Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1698

urn:nbn:de:bsz:31-98304

Visual Library



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rastatt VIII
Lade 6
Num 2

214

OSWALD SEILERN - ASPANG

B 21 V 7

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

THEATRI EUROPÆI

Dreyzehender Theil.

THEATRI
EUROPÆI


THEATRI
EUROPÆI
XIII.
Theil.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

THEATRI EUROPÆI

CONTINUATI

Dreyzehender Theil/

Das ist:

Abermalige Außführliche

Fortsetzung

Denck- und Merckwürdigster

Geschichten/

Welche/ ihrer gewöhnlichen Eintheilung nach/ an verschiedenen Orten durch

EUROPA,

Wie auch in denen übrigen Welt-Theilen/ vom Jahr 1687. an biß 1691. sich begeben und zugetragen.

Insgesambt auß der Sachen/ und dero warhafften umbständlichen Verlauff/ vermittelst von hohen Orten gesuchten/ und communicirten Actis und Urkunden zusammen gezogen;

Auch mit vielen darzu nöthigen Kupffer-Stücken und Bildnüssen außgezieret/ und verlegt

Durch

Matthäi Merians Sel. Erben.



Franckfurt am Mayn/ gedruckt bey Johann Görlin.

Im Jahr M DC XCVIII.

ak

65 B 548 (24, 1-3)

Dem Durchlauchtigsten / Broszmächtigen Fürsten und Herrn /

HERRN

Friederich

Dem Dritten /

Marggraffen zu Brandenburg / des H. Röm. Reichs Ertz-Kämmerern und Churfürsten / in Preussen / zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergen / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien zu Crossen Hertzog / Burggraffen zu Nürnberg / Fürsten zu Halberstatt / Minden und Camin / Graffen zu Hohen-Zollern / der Marck und Ravensperg / Herrn zu Ravenstein / und der Lande Lauenburg und Büttau / ꝛc.

Unserm Gnädigsten Churfürsten und Herrn.

Durch-

Durchlauchtigster / Großmächtiger Churfürst /

Gnädigster Herr.

EU. Churfürstl. Durchl. dediciren und überreichen wir in Unterthänigkeit den XIII. Theil unserer Historischen Wercke / und solches um so viel mehr / weiln Eu. Churfl. Durchl. einen grossen Theil daran haben / und so fort bey Antretung Dero Löbl. Regierung / zu Befreyung deß bedrängten Europæ, Dero Consilia und siegreiche Waffen / sowol in Orient als Occident mit so gutem succeß operiren lassen / daß wir / dem Höchsten sey Danck / nunmehro an einem Theil den effect des erfolgten Friedens sehen / auch anders Theils nicht zweifeln / es werde derselbe zum Ruhm des Teutschen Volcks auch bald vollzogen werden. Eu. Churfürstl. Durchl. haben von Dero Höchstseel. Hn. Vattern / ꝛc. glorwürdigst. Andenckens / nicht nur die Tapfferkeit und andere heroische Tugenden / sondern so viel schöne Länder und Provintzen / auch über dem eine so wol disciplinirte Militz ererbet / daß billich gantz Teutschland / und die angräntzende Potentaten / Dero assistenz mit höchster Sorgfalt gesuchet / und sich so wol dabey befunden haben / daß sie durch Deren Hülffe ihren Zweck erreichet. Mit was grosser Sorgfalt Eu. Churfürstl. Durchl. Ihro das gemeine Beste der gantzen Christenheit angelegen seyn lassen / erhellet daraus / daß sie Dero Hülffs-Völcker / in währendem allgemeinen Kriege wider den Erbfeind / fast nimer zurück gezogen / besondern auch in denen allerhärtesten Belägerungen und Treffen gleichsam vor die Spitze gestellet / und dadurch dem Erbfeind die Krafft Dero unüberwindlichen Waffen / mit Trennung des gantzen feindlichen Heeres / zu erkennen gegeben.

Welcher gestalt Eu. Churfl. Durchl. denen um der Ehre Gottes wegen vertriebenen Flüchtlingen ein Asylum in Dero Landen auffgerichtet / und denselben noch immerhin Freyheit und Unterhalt gönnen / wird die späte Nachwelt zu preisen haben ; zu geschweigen der vielen andern rühmlichen Thaten / womit Eu. Churfl. Durchl. Dero preißwürdigste Regierung täglich fortsetzen / und zu einem beständigen Exempel sich selbst fürstellen.

Wir bitten den Höchsten Gott / daß Derselbe Eu. Churfürstl. Durchl. zum Schutz und Glorie der gantzen Teutschen Nation, und insonderheit Dero Höchstlöbl. Chur-Hauses / biß ins höchste Alter erhalten und segnen wolle ! die wir in unterthänigster devotion verbleiben /

Durchlauchtigster / Großmächtiger
Churfürst /

Eu. Churfürstl. Durchl.

Unterthänigst-gehorsamste /

Matth. Merians Sel. Erben.

Hochgeneigter Leser /

LAuserm Versprechen nach komt dieser XIII. Theil von dem Theatro Europæo auch an das Liecht / welcher mit so vielen denckwürdigen Curiositäten angefüllet ist / daß er fast vor allen andern meritiret gelesen zu werden. Denn wer in Europa lebt / wird uns leichtlich nicht widersprechen / daß in nächst verwichenen zehen Jahren sich solche Veränderungen in unterschiedenen Reichen hervor gethan haben / dergleichen man in vieler Zeit nicht beysamen antreffen wird. Wer sich nun das Andencken dieser kurtz-vergangenen Zeiten deutlich und gleichsam in einem Spiegel wil vor die Augen stellen lassen / der findet in diesem Tomo hauptsächliche Satisfaction. Es kommen darinnen Freuden- und Trauer-Spiele vor / wie Gott und das Glücke über die menschlichen Fälle zu disponiren beliebet haben. Vornemlich wird ein jedweder Patriote unsers geliebten Vaterlandes mit grösseſter Anmuth lesen / wie der Höchste GOTT die Waffen des glorwürdigsten Hauses Oesterreich in Hungarn dergestalt gesegnet / daß wir uns allem menschlichen Ansehen nach keines gefährlichen Einfalls in Deutschen Gräntzen von den Unglaubigen so bald nicht zu befürchten haben. Deßgleichen ist ausführlich der Anfang von der zukünfftigen Glückseligkeit in Groß-Britannien beschrieben / welcher Staat nunmehro unter dem Seegensreichen Scepter Wilhelmi III. zu blühen angefangen. Wer auch die betrübten Tragœdien / so am Rhein bißhero passiret seyn / wieder durchgehen wil / der trifft selbige gleichsam in einem Compendio hier an. Wir wünschen indessen / es möge dem hochgeneigten Leser unsere Arbeit gefallen / so werden wir nicht ermangeln mit der Continuation im XIV. Theil / so bald es möglich ist / hervor zu kommen / und selbigen seiner Vergnügung zu überlassen.

Gott befohlen.



LEOPOLDUS I.
ROM: IMP: HUNGARIÆ BOHEMIÆ
REX, ARCHIDUX AUSTRIÆ, &c. &c.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

THEATRI EUROPÆI

Dreyzehender Theil /

Von denen denckwürdigsten Geschichten / so sich Anno 1687. hin und wieder in der Welt / vornemlich in Europa, sowol im weltlichen Regiment / als in dem Türcken-Kriege in Hungarn / Polen / Griechenland und sonst begeben.

WIr schreiten nunmehr zu einem abermahligen Fortsatz der in und ausser Europa vorgefallenen Begebenheiten / und nachdem wir in dem jüngst zurück gelegtem Jahre dasselbe ausser dem gefährlichen Türcken-Kriege mehrentheils in Ruhe gelassen / so werden wir es auch in gleichmässigem Zustande annoch antreffen / nicht länger aber als ein Jahr darinn erhalten finden / folgends aber das gröste Theil davon als ein Theatrum des Krieges in diesem Theatro zu sehen bekommen. Daher wir uns dann um solches vorzustellen / zwar der gewöhnlichen Ordnung gebrauchen werden / jedoch mit dem Unterscheide / daß wir die Kriegs-Actiones, weil sie zwar von unterschiedenen hohen Potentaten geführet / jedoch alle zu einem Zweck und wider ein gemeines feindliches Gegentheil gerichtet worden / mit einem mahle zu erst setzen / hernach was in jedwederm Reiche und Republique in publicis oder auch sonsten vorgegangen / absonderlich anfügen wollen: In Erwegung / daß solcher gestalt ein jedwedes ordentlich kan erzehlet / auch die in dem Kriege vorgefallene Begebenheiten mit desto mehrer connexion können exhibiret / andere Publica aber desto weniger mit ihnen dörffen confundiret werden.

Käiserl. Kriegs-Anstalten.

Käiserl. Kriegs-Anstalten.

FAngen demnach solcher massen von dem **Türcken-Kriege** an / und war die Käiserl. Regierung zeitlich dahin bedacht / zu dem künfftigen Feldzuge die behörige Kriegs-Nothwendigkeit anzuschaffen / zu welchem Ende dann der Gen. Kriegs-Commissarius, Graf Rabatta beschäfftiget war / daß denen Obristen die zu denen Recruten benöthigte Gelder außgezahlet werden möchten / und wurde mit denen Werbungs-Officierern die Sache dergestalt geschlossen / daß auf einen jeden Mann zu Fuß / so in denen Käiserl. Erbländern geworben würde / zwölff Reichsthr. auff die jenigen aber / so ausser den Erbländern / und im Röm. Reich recrutirt worden / 20. Thlr. gegeben und bezahlt werden solten. Nicht weniger wurde zu Einkauffung des nöthigen Proviants / Pulvers / und anderer Bedürffnüssen / eine ziemliche Summa Geldes denen / welche solches Werck über sich genomen / außgezahlet / mit Befehl / zur bestimten Zeit alles in die an den Ungarischen Gräntzen bestellte Magazin-Häuser zu liefern; gestalten dann auch eine unbeschreibliche Menge Bomben / Carcassen / Pulver und Stück-Kugeln zu verfertigen bestellet worden.

Beschleunigung der Käiserl. Recruiten.

Damit nun zu Bestreitung dieser und anderer Unkosten kein Geld-Mangel erscheinen möchte / so wird den 9. Januar. denen Nieder-Oesterreichischen Land-Ständen an gewöhnlichem Orte / und mit üblichen Ceremonien / durch den Ober-Hof-Cantzler / Hn. Grafen von Straatmann die proposition dahin eröffnet / daß selbige Stände dreymal hundert tausend Gülden zu solchen höchstnöthigen Kriegs-Spesen erlegen / und bezahlen solten; dieweil auch Ihr. Päbstl. Heil. grosse Summen Geldes hierzu / und sonsten zu Fortsetzung dieses Türcken-Krieges bißhero vorgeschossen / so wurden Dieselben / nachdem sich an und um Wien eine grosse Anzahl Türcken / so in der letztern Campagne gefangen worden / und derer Anzahl sich auff sechs tausend Köpffe erstreckt / auch keine Hoffnung verhanden war / daß sie würden außgelöset werden / zu nöthiger Aufrüstung und Montirung Dero Kriegs-Schiff-

Proposition den N. Oester. Landständen gethan

1687.

Armenischer Minister tritt zu den Käis.

etliche hundert Mann davon verehret: Unter diesen Gefangenen befande sich auch ein Armenier / welcher von der Christlichen Religion abgefallen / und ein Türck worden war / im übrigen aber von dem Miniren grosse Wissenschafft hatte: Dieser erbothe sich / den Catholischen Glauben wiederum anzunehmen / und Ihro Käiserl. Majest. gute Dienste zu leisten / auch andere in solcher Wissenschafft zu unterrichten; gestalten er dann nachgehends vielen von den Käiserl. Minirern begangene Fehler gewiesen und gezeiget hat; hingegen war der Spanische Feuerwercker / Don Antonio de Gonzales, zu Wien mit Tod abgegangen; der Franciscaner Feuerwercker aber hatte sich mit seiner übernommenen Arbeit der sechs tausend Bomben / und drey tausend Feuer-Kugeln dergestalt fleissig eingestellet / daß er bey Zeiten mit sothaner Arbeit fertig gewesen.

Nächst diesem ist von Ihro Käiserl. Majest. eine Commission verordnet worden / bey welcher einige aus dem Kriegs-Rath / und etliche Hof-Cammer-Räthe erschienen / und über die Ranzionirung der vornehmsten gefangenen Türcken / als deren dreissig nach Wien überbracht / und hin und wieder an sichere Orte vertheilet worden / deliberiret / die entweder gegen Erlegung der Baarschafft / oder Auflösung einer gewissen Anzahl Christen / der Leibeigenschafft entbunden werden solten; unter denen der Kiaja-Beg drey tausend Ducaten zu seiner Loßlassung herzugeben sich anerbotten / dahingegen man fünffzig tausend Reichsthaler disseits begehret. Der gewesene Commendant zu Novigrad / welcher mit dem Teckölÿ die gantze Rebellions-Flamme in Ungarn angefeuret / und alle Wissenschafft fundamentaliter davon gehabt / ist mehrmaln examinirt worden / welcher auch verschiedene geheime Sachen / gründlich offenbahret / und außgesagt.

Militair-Chargen vergeben.

Es theileten auch vor angehender Campagne Ihro Käiserl. Majestät nebst den Civil-Chargen / von welchen hernach wird zu melden seyn / die Militar-Chargen aus / und ward Graf Niclas Palffi zum Gouverneur zu Gran / und Obristen declarirt / und der General Caraffa, und General Palffi, zu Generalen über die Cavallerie / der Obrist von Serau aber zum General-Wachtmeister erhoben. Ingleichem wurd von Käiserl. Majest. das Waradeinische Generalat in Croatien dem Feld-Marschallen Grafen von Caprara, in Ansehung seiner bißhero dem höchstpreißlichen Erz-Hause Oesterreich erwiesenen vortrefflichen Kriegs-Diensten / allergnädigst conferirt / und der General-Commissarius, Graff von Rabata, mit der Feld-Marschallen-Stelle begabt / und ihm zugleich die Ober-Commendanten-Stelle zu Ofen anvertrauet / Johann Mackar aber / so sich auff den Croatischen Gräntzen tapffer gehalten / zum Freyherrn und Obristen gemacht.

Sonntags den 6. 16. Martii langten Ihro Churfürstl. Durchl. auß Bäyern / nebst dem Käiserl. Abgesandten / Herrn Grafen von Thun / per Posta zu Wien an / mit welchen Ihro Käiserl. Majest. so bald wegen bevorstehender Campagne Unterredung gepflogen / und darauff allen Kriegs-Obristen anbefehlen lassen / mit ihren unterhabenden Völckern gegen den 5. 15. May zwischen Ofen und Gran sich zu stellen / ingleichem wurden auch in Ober-Ungarn alle Völcker zum Abmarsch beordert. Ihre Churfürstl. Durchl. aber räiseten den 16. 26. dito wiederum von dannen nach München ab / um Ihre Kriegs-Völcker zum March nacher Ungarn in Bereitschafft zu halten / deßgleichen kam Ihro Durchl. von Lothringen von Insbruck zu Wien glücklichen an / nach dessen Ankunfft die Kriegs-Conferentien abermahls eifrig fortgesetzet wurden.

1687.

Churf. zu Bäyern Ankunfft zu Wien.

Viele hohe Generals- und Stands-Personen kommen an / der Campagne beyzuwohnen.

Es funden sich auch sonsten zu der bevorstehenden Campagne verschiedene hohe Generals und Stands-Personen / solcher beyzuwohnen zu Wien ein: Printz Eugenius von Savoyen kangte den 6. 16. Martii von Venedig daselbst an / deßgleichen der General-Wachtmeister Friesensee auß Dennemarck / so in Käiserl. Dienste tretten / und die General-Quartiermeister-Stelle annehmen solte; dem der Hertzog von Würtenberg bald gefolget / um als Volontaire der Campagne beyzuwohnen. Den 14. 24. May erhuben sich Ihre Durchl. der Hertzog zu Lothringen zu Ihro Käiserl. Majest. nach Laxenburg / woselbst Sie sich bey Ihro Käiserl. Majest. beurlaubet / und räiseten den 18. 28. dito nach Gran und Ofen / dem Ihro Majest. die Direction über alles gnädigst auffgetragen und überlassen / um nach Gut-Befinden die Kriegs-Operationes zu bestellen / und solte die Armee so Er commandiren würde / sich auff 40000. Mann erstrecken / die Armee in Ober-Ungarn aber auff 25000. Mann.

Nicht weniger wurd an die hohe Generals Ordre geschickt / sich gegen den 10. 20. May zur Armee zu erheben / dem General-Feld-Marschalken Grafen von Starenberg aber wurd durch ein Käiserl. Decret angedeutet / daß Ihre Käiserl. Majest. nöthig erachte / daß Selbiger den Consiliis zu Wien beständig beyzuwohnen hätte / weßwegen er nicht zu Feld gehen könte.

Hingegen wurd dem General Dünewald Ordre zugeschickt / daß er in aller Eyl / die in denen Croatischen Gräntzen liegende Völcker zusammen ziehen / und mit denenselben an dem Draw-Fluß ohnfern Fünffkirchen sich postiren solte.

Weil auch die auff dem Reichs-Boden geworbene Recruiten / so wol als Auxiliar-Völcker nach gerade anlangeten / hergegen die Nieder-Oesterreich. Land-Stände Ihr. Käis. Maj. beweglichst remonstriret / daß unmüglich wäre / den March der in den Erbländern einquartirten Regimenter außzustehen / und der Soldatesque den nothwendigen Unterhalt zu verschaffen;

als

1687.

als ist Befehl von Käiserl. Regierung ergangen / daß alle nächst an dem Donau-Strom einlogirte Völcker zu Roß und Fuß embarquirt werden solten / und solte auch ein gleiches mit denen Chur-Bäyerischen Trouppen gehalten werden; wie dann hierauff den 20. 30. April über 600. Chur-Bäyerische Artillerie-Pferde zu Wien ankommen / denen so fort einige Stücke und biß zwey tausend Mann zu Wasser gefolget / und wurd von Tag zu Tage so wol an Volck / als Munition und Proviant ein vieles eingeschifft.

Pabst schicket Geld zur Campagne.

Damit auch der March der Käiserl. Regimenter zu dem General-Rendevous um so viel ehender beschleuniget würde / so hat der Päbstl. Nuncius zu der General-Commissariat-Cassa 63000. und dann zu Repatirung der Fortification zu Ofen / 25000. Gülden von denen Päbstl. Geldern hergeschossen; ingleichem sind auß den Geistlichen Contributions-Geldern von beyden Cardinälen Bonvisi und Collonitsch / als hierzu Deputirten Päbstl. Commissarien 50000. fl. verwilliget worden / welche unter die Ungarische Miliz solten außgetheilet werden / um selbige anzufrischen / damit sie so viel williger gegen den Erbfeind auffsitzen möchten: Gestalt dann am Käiserl. Hof mit denen Ungarischen Ständen verglichen worden / daß sie ein Corpo von 8000. Mann ins Feld stellen solten.

Den 21. 31. May kamen Ihre Durchl. von Lothringen im Lager bey Barkan an; denen täglich verschiedene Regimenter gefolget / und sich daselbst versamlet. Worauff hochgedachte Se. Durchl. den 4. Junii N. Cal. nacher Ofen gegangen / und daselbsten alles besichtiget / und verordnet / daß zwischen Ofen und Pest / die Schiff-Brücke wiederum solte auffgebauet werden: Man sahe täglich viel Schiffe und Fahrzeug mit Volck / Munition und Proviant zu Ofen ankommen; Ihro Durchl. aber setzeten Dero March zur Armee fort / und kamen den 9. dito N. Cal. zu Potentina bey der Armee an / den 10. und 11. rückten sie mit der Armee nach Ertschin / den 12. und 13. nach Adom / den 14. dito nach Pentelli, den 15. 16. nach Feldwar / den 17. nach Paxi, den 18. stund die Armee bey Tolna, den 19. bey Ovipalanka über dem Fluß Sarwitz / den 20. zu Segzard, den 21. zu Batosek, den 22. bey Mohacz, den 23. langte die Armee zu Baraniwar an / allwo man zwo schöne Brücken gefunden / also daß rechter Hand die Cavallerie, und linker Hand die Infanterie, ohne die geringste Hindernüß darüber passiren können / darauff die Armee den 24. N. Cal. zu Darda angelanget.

Der Herr General Caraffa hatte auch indessen in der Gegend Onoth ein Lager formiret / in welchem zwölff Regimenter zu Fuß / und verschiedene Regimenter zu Pferd / nebenst der Ungarischen Miliz sich befunden; zu denen noch die jenige Völcker / so in Siebenbürgen einquartiret gewesen / gestossen.

1687.

Den 4. 14. Junii langten Se. Churfürstl. Durchl. mit Dero Gemahlin / und gantzen Hofstatt zu Wasser zu Wien an / welche dann von Ihro Käiserl. Majestät beym Außsteigen aus dem Schiff empfangen / und unter Lösung der Stücke nach Dero Residenz begleitet worden / worbey sich mehrerntheils Käiserl. Ministri und Cavallier befunden; den 17. dito aber ist Dieselbe mit etlichen Dero Cammer-Bedienten von dannen nach Ungarn zu der Armee abgeräiset.

Den 9. 19. Junii kamen Sie zu Ofen an / und giengen deß andern Tages über die Brücken auff Pest / woselbsten sich alle übrige Regimenter / so nicht mit Ihro Durchl. zu Lothringen marchiret / stellen solten / um Ihro Durchl. Commando sich zu untergeben. Der Zeit langte auch der General Graf von Thurn mit seinem Corpo nebenst einigen Croaten bey Siclos an. Ihro Churfürstl. Durchl. aber giengen unterdessen mit Dero in zwölff tausend starck zu gedachtem Pest versamleten Corpo gegen Zolnock / allda sie sich mit dem Prins Louis von Baden conjungiret. Zogen sich auch hierauff ferner mit Dero Corpo längst der Theiß gegen Segedin hin / und gegen des Feindes Schiffbrücke bey Peter-Wardein / und wurd von beyden Seiten der March so eingerichtet / daß die Communication unterhalten / und man auff den Nothfall sich miteinander conjungiren könte / welches auch nachmals / wie folgen wird / geschehen.

Es ist auch noch anzufügen / daß der Hertzog von Mantua den 11. Julii mit einer kleinen Hofstatt von dreissig Personen zu Wien angelanget / und ward selbiger im Nahmen Ihro Käiserl. Majest. vier Meilen von dannen von dem Herrn Grafen Bercka beneventirt / in die Stadt begleitet / und in der alten Ertz-Hertzoglichen Burg einlogiret / wie nun Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Intention dahin collimirte / dieser instehenden Campagne persöhnlich beyzuwohnen / so ist Dieselbe zu Abends von dannen zur Käiserl. Armee abgeräiset / auch den 29. auff einer Saicke zu Ofen angelangt; Welche dann an der Donau durch eine Compagnie Croaten zu Pferde erwartet / und nachdem dasiger Commendant / Baron von Beck / Seine Durchl. complimentirt / und bewillkommet / seynd Selbige in besagten Commendantens Kutschen gesessen / von denen Croaten begleitet / und unter dreymahliger Lösung deß groben Geschützes empfangen / und biß in das für Sie schön zubereitete Logiment bey dem Käiserlichen Ober-Cammer-Auffseher begleitet / auch Ihro alle Ehre erwiesen worden. Nachdem Sie nun alle Fortification, und anders daselbsten besichtiget / und

1687. sich in Beschenckung gegen die Käiserl. Bediente für die beschehene Auffwartung gantz mildthätig und großmuthig erwiesen / ist Se. Durchl. von dar zur Armee wieder abgeräiset.

Türckische Kriegs-Anstalten.

AN Türckischer Seiten hergegen wuchs die Consternation unter dem Volck immer an / die Asiatische Miliz desertirte häuffig / und die jenige / welche in denen verwichenen Feldzügen in Ungarn agiret / konten auff keine Weise persuadirt werden / wiederum dahin zu gehen: Des Groß-Sultans Ærarium war völlig erschöpffet / wiewol von denen Grossen einige merckliche Summen Geldes / theils freywillig / und theils durch Zwangs-Mittel zusammen gebracht worden. Es confirmirten auch die Schreiben von dar / daß der Griechische Patriarch daselbst / aus Befehl des Groß-Sultans an die Czaaren in Moscau geschrieben / und ihnen bedeutet / daß alle dem Ottomannischen Reich unterworffene Griechen erwürget werden solten / im Fall die Moscowiter / mit ihren Waffen entweder die Türcken oder Tartarn anfallen würden / weßwegen sich dann verschiedene vornehme Griechen gegen besagten Patriarchen beklagt / weil sie besorgeten / daß die Moscowiter sich von ihrem Vorhaben nicht so leicht würden abwendig machen lassen.

Der Groß-Vezier aber / welcher zu Belgrad subsistirete / war bemühet / so viel Volck / als immer müglich / zusammen zu bringen / und zwar unter dem prætext des Glaubens wider den Feind ins Feld zu rücken / und gantz desperat zu fechten / und entweder zu obsiegen / oder als Märtyrer zu sterben: Ließ auch folgends jenseits der Drawe bey Esseck viel tausend Türcken zusammen kommen / und hatte nicht allein die Schiff-Brücke bey Peter-Waradein wol verwahret und besetzet / sondern noch eine über die Donau zu Zenta fünff Meil unter Segedin schlagen lassen / ließ auch viel Proviant und andere Kriegs-Rüstung nach Esseck bringen; Also daß man befürchtete / es möchten die Türcken Fünff-Kirchen oder Sielos attaquiren / dannenhero etliche Regimenter beordert wurden / sich bey Fünff-Kirchen zu setzen / und deß Feindes Beginnen in Obacht zu nehmen; so macheten auch die Türcken Anstalt die Essecker-Brücken mit aller Macht zu repariren / worzu sie dann viel hundert Wägen mit Bretern / Bauholtz und andern Nothwendigkeiten herzu geführet / dieweil aber der Draw-Fluß sich dergestalt ergossen / daß der Feind in Forchten gestanden / überfallen zu werden / haben sich die Arbeiter / nebst denen Janitscharen / so in Bedeckung der Arbeit commandirt gewesen / salviret / und das Holtz liegen lassen / worauff die Käiserliche auff zweymal alles Gehöltz verbrant / diese aber nichts desto weniger die Brücke wieder auffzubauen angefangen.

1687.

Verrätherey in Ober-Hungarn.

Nicht weniger versuchte man auch durch Verrätherey einen und andern Vortheil denen Käiserl. Waffen abzuschneiden: Dann es hatte zwar der Teckóly die Croatische Stände durch allerhand persuasiones und Schreiben zum Abfall zu bringen vergebens gesuchet; hergegen aber doch bey verschiedenen Ober-Hungarischen / sowol vom Adel als Bürger-Standes / einiges Gehör gefunden / und zu dem Ende mit ihnen heimliche Correspondentz gepflogen: Ingleichem schrieb er auch seiner Gemahlin zu / und ermahnte selbige / daß sie ihre beste Sachen nach Polen salviren solte / verordnete auch sechs seiner vertrautesten Leute / so nacher Mongatsch gehen / und seiner Gemahlin in diesem Vorhaben mit Rath und That an die Hand gehen solten; allein es wurden selbige von des Generals Caraffa Leuten / so sich der Zeit um Mongatsch einquartirt gehabt / und solchen Ort gantz eng eingeschlossen / ertappet und gefangen genommen. Damit er nun seine vorgehabte Conspiration in Ober-Hungarn zum Effect bringen / und die Stadt Caschau / in welcher er viel seiner Adhærenten hatte / wiederum an sich ziehen möchte / so wurden zu diesem Ende zwey tausend Türcken bestellet / welche von Erlau gegen Canischa marchiren / und den vorgehabten heimlichen Anschlag vollziehen helffen solten: Es wurde aber diese Verrätherey durch kluge Anstalt deß Commendanten dieses Orts zu Ende deß Decembris abgewichenen Jahrs entdecket / und dem Herrn General Caraffa kund gethan / worauff derselbe / mit Zuziehung deß General Heußlers / mit einigen Regimentern gegen Caschau marchirt / welche besagte Türcken allda angetroffen / und einen grossen Theil davon niedergemacht / von den Verräthern aber wurden verschiedene in Hafft genommen. Bald darauff / als den 2. Januar. N. C. langten einige Käiserl. Herren Commissarii daselbst an / und raumeten die hiebevor von denen Evangelischen occupirte Thum-Kirch den Catholischen wiederum ein; welche darauff eine Procession angestellet / und darinnen das Te Deum laudamus gesungen.

Selbige aber wird entdeckt.

Mit der Inquisition der Verräther aber wurde indessen eifrig fortgefahren / und den 13. 23. Februarii unter andern einer / welcher zu Zeiten / als der Teckóly solche Stadt noch eingehabt / Richter oder Stadt-Vogt gewesen / nicht allein in Arrest genommen / sondern auch darauff mit zwantzig Fourir-Schützen nacher Eperies geführet. Wie nun diese Caschauische Conspiration entdecket / so kamen neue Verrätherey en / so sich zu Eperies und Bartfeld angesponnen / vermittelst Intercipirung des an den Teckóly / und seine Gemahlin abgeschickten Schreibens an Tag / worauff gleichfalls durch Anstalt deß Herrn Generals Caraffa, die Rädelsführer

arre-

1687. arrestirt/ und Ordre ertheilet worden/ daß die Oedenburger zu Eperies/ Caschau und Bartfeld nicht auß der Stadt solten gelassen werden/ weiln man sowol ihnen/ als dem Adel nicht mehr trauete. Damit aber den vornehmsten und Rädelsführern dieser weitaußsehenden Conspiration andern zum abscheulichen Exempel ihr gebührendes Recht und Straff widerfahren möchte/ so wurde ein so genanntes Judicium delegatũ (wobey der Hr. General-Wachtmeister Freyherr võ Wallis, so dañ Hr. Obrist-Lieuten. Görtz/ Ober-Kriegs-Commissarius Kintzig/ Cammer-Rath Zentiram/ und fünff Ungarische Herren Assessores waren) über solche inhafftirte gehalten. Und ob zwar die Rädelsführer gnugsam überzeuget/ haben sie dannoch nichts gestehen wollen/ sondern so lang geläugnet/ biß man sie zur Folter gebracht/ da sie dann alles und jedes/ was gegen sie außgesagt worden/ nicht allein bekennet/ sondern auch nachgehends umständlich wiederholet; allermassen dieselbe/ und zwar nahmentlich Sigmund Zimmermann/ Andreas Kötzer/ so sonsten ein Mann von grossem Espri und Verstand/ und des Teckôly vornehmster Rathgeber gewesen/ welchen auch Teckôly und seine Gemahlin stets einen Vatter geheissen/ Caspar Rauscher/ und Franz Baronai, das Volck/ daß der Teckôly mit einer grossen Macht von Türcken/ Tartarn und andern/ sie wieder in vorige Freyheit setzen würde/ animirt und angefrischet; gestalten dann auch die intercipirte Brieffe der Teckôlyn/ so sie an zween Nobiles, nemlich an Webern/ und ged. Zimmermann geschrieben/ und deren Antwort solches mit mehrerm an den Tag gegeben.

Weil nun dieses Vorhaben/ und gepflogene Correlpondenz dem so theuer abgeschwornen Eyd und Pflichten schnurstracks zuwider/ und diese Leute sich deß Criminis læsæ Majestatis & perduellionis schuldig gemacht/ als hat gedachtes Judicium deleg tum den 3. Martii folgendes Urtheil wider diese Verräther pronuncirt und gefället:

Käis. Urtheil wider die Verräther.

„ Demnach die Röm. Käiserl. auch zu „ Hungarn und Böhmen Kön. Majest. Leo„ poldus I. Unser allergnädigster Käiser/ Kö„ nig und Herr/ durch dero von dem allmächtig„ und gerechtesten Gott gesegnete Waffen/ nebst „ andern Theilen und Oertern deß Königreichs „ Ungarn auch die Stadt Eperies in den schul„ digen Gehorsam wieder gebracht/ und die ero„ berte Oerter/ über die ihnen gegen ihren recht„ mässigen König und Herrn obliegende Schul„ digkeit allerhöchst-ertheilte Clemenz, sich zu al„ ler Treu wiederum eydlich verpflichtet und ver„ schworen; so haben doch einige böß-intention„ irte Gemüther darwider sich so weit ver„ lauffen/ daß sie/ der höchsten Königl. Clemenz, „ ihrer ihnen obligenden rechtmässigen Schul„ digkeit/ und auffs neu geleisteten Eydes unge„ achtet/ sich mit der Malcontenten feindlichen „ Teckölischen Parthey und faction eingelassen/ „ viel Bottschafften hin und her geschickt/ auff „ Mongatsch an die Teckölin geschrieben/ über die grosse Drangsal/ so sie außstehen müsten/ „ und wie es ihnen zu Eperies so übel ergienge/ „ lamentirt/ und daß man/ weiln die Teckölin „ entbieten lassen/ wie es ihrem Herrn wiederum „ wol ergienge/ grossen Trost geschöpfft/ und „ glückliche Progressen/ und chiste Befreyung ge„ wünschet. Worauff die Teckölin vermeldet/ „ wie sie mit Freuden gehöret/ daß man gegen sie/ „ Teckölin/ zu Eperies wol gesinnet sey/ und ob „ man schon jetzo etwas leiden müste/ so würde „ doch Gott bald helffen/ indem der Türck mit „ einer grossen Macht herauß kommen/ erstlich „ die eingenommene Plätze wieder erobern/ und „ hernach durch ihren Herrn/ den Teckôly ihnen „ helffen werde. Weiln nun auff genommene „ Kundschafft/ und darüber angestellte genaue „ Inquisition herauß kom̃en/ und in Erfahrung „ gebracht worden ist/ daß unter und nebst an„ dern Sigmund Zimmermann/ Caspar Rau„ scher/ Andreas Kötzer/ und Franz Baronai „ dabey interessirt/ selbige auch theils/ Vermög „ ihrer eigenen Bekandtnuß/ theils der über„ zeugten Kundschafft/ daran schuldig befunden/ „ und also/ vermittelst vielmal gebrochenẽ Eyds/ „ und nicht gehaltener Schuldigkeit/ wider die „ Göttliche/ und Königliche Majestät boßhafft „ gesündiget/ Crimen læsæ Majestatis, Per„ duellionis, und der Untreu begangen/ auch „ vermittelst des Teckôly die Tartarn und Tür„ cken zu Hülff verlangt: Als wird von einem „ löbl. Judicio delegato hiemit zu Recht erkandt, und außgesprochen/ daß dessentwegen dem „ Sigmund Zimmermann/ Caspar Rauscher/ „ Andreas Kötzern/ und Franz Baronai, nebst „ Verlust aller ihrer beweg- und unbeweglichen „ Güter/ ihnen zu einer wolverdienten Straff/ „ andern aber zu einem Warnungs-Exempel/ „ erstlich die rechte Hand abgehauen/ darauff der „ Kopff durch das Schwerdt abgeschlagen/ und „ hernach der Leib in vier Theile zerhauen/ und „ solche vier Stücke von jedem Delinquenten „ auff verschiedene Oerter um Eperies bey denen „ Wegen und Landstrassen auffgehencket/ die „ Köpffe aber bey dem Gericht oder Galgen vor „ der Stadt auff vier Pfäle neben einander ge„ steckt werden sollen/ und solches von Rechts„ wegen. Signatum von einem Edl. Judicio „ delegato auff dem Eperiensischen Rathhauß/ den „ 3. Martii 1687.

Dieses Urtheil wurde den 5. dito darauff an den Ubelthätern folgender Gestalt vollzogen:

Execution deßelben.

Des Morgens frühe wurde die Guarnison allda auff den Platz geführet/ worvon man die Helffte unterm Commando des Hauptmanns Formantini vor das Rathhauß zu rucken befelcht/ dahin man auch die vier Verurtheilte/ gegen 9. Uhr an den jenigen Platz (allwo unweit eines Zimmermanns und Mahlers Behausung/ eine besondere Bühne auffgerichtet war) gebracht hat. Erstlich nun ritte besagter Hauptmañ Formantini, darauff folgete die Helffte der Mannschafft/ und gienge zwischen derselben erstens der so genañte Zimmermann/ denne der P. Superior aus dem

1687.

1687.

Collegio der Societät Jesu, nebst des Croyischen Regimẽts Feld-Prediger/biß nach besagter Bühne/ unter trostreicher Zuspreschung/ das Geleit gegeben. Gleich hinter diesem kame der Rauscher/ in Begleitung eines Lutherischen Predigers/ so ihme sehr trostreich zugesprochen. Nach ihme gieng der Baronai; welcher gewisse Lieder gesungen; Letztlich aber führte man den alten Andreas Kötzer auff einẽ mit zwey Pferden bespannten Schlitten/ deme ein alter Pfarrer das Geleit zu Fuß gegeben. Als nun diese vier Ubelthäter zu der auffgerichteten Bühne gekommen/ wurd das bereits auff dem Rathhauß durch den Gerichts-Schultheiß ihnen vorgelesene Urtheil noch einmal durch dẽ Büttel außgeruffen/ und so dann hierauff Sigmund Zimmermann zum ersten auff die Bühne geführet/ welcher auff die Knie niedergefallen/ und von obbesagtem P. Jesuiter die allgemeine Ablolution, in Gegenwart vieler hundert Personen/ frey offentlich empfangen/ das Crucifix mit grosser Andacht geküsset/ und so dann durch den Regiments-Hencker/ nach gegebenem Zeichen/ angegriffen worden/ der sich anfangs in etwas geweigert/ doch aber/ nachdem er zu dreyen unterschiedlichen malen um Gottes willen um Gnade geruffen/ aber keine erlangen mögen/ endlich seine Kleider selbst außgezogẽ/ darauff wieder niedergekniet/ da ihm dann von ermeldtem Regiments-Hencker die rechte Hand/ und nachgehends von dẽ Caschauer Scharffrichter der Kopff/ aber nicht völlig/ abgeschlagen wordẽ/ weßwegen dann der Regiments-Hencker den Caschauer über die Bühne hinunter gestossen. Folgends wurden die übrigen drey/ einer nach dem andern/ gleichfalls auff die Bühne geschleppet/ und von dem Hencker zu Eperies einem jeden die rechte Hand/ von dẽ Regiments-Hencker aber die Köpffe mit grosser Geschwindigkeit abgeschlagen. Hierauff alle vier Cörper auff offentlicher Bühne gevierthеilet/ und hernach vor der Stadt auff vier unterschiedliche Orte an Galgẽ gehencket.

Conspiration breitet sich weit aus.

Entzwischen entdeckte sich je länger je mehr die vorgewesene Rebellions-Flamm/ mit welcher fast gantz Ungarn angesteckt gewesen/ indem man auch zu Tyrnau/ Leutsch/ ja gar zu Oedenburg/ Preßburg/ und andern Orten einige gefunden/ und hat solche im April mit Gewalt/ und Zuziehung der unter des Tecköly Commando stehenden Ungarischen Miliz außbrechen sollen/ also daß die in Ungarn einquartirte/ und in Besatzung liegende Käiserl. Soldateska alsdann/ so bald der General Caraffa einige Impressa vornehmen würde/ überrumpelt/ und in einer Nacht umgebracht werden sollen. Und damit solche Massacre desto schleuniger möchte vollzogen werden/ so wurd vorgegeben/ daß die Teckölin von einẽ außländischen Potentaten allerdings wäre versichert worden/ daß ihr in solchem Vorhaben mit Geld und andern sollte beygesprungen werden: Weiln aber diese Conspiration gedachter massen entdecket/ so wurden durch scharffe Inquisition des Hn. Generals Caraffa, die Gefängnüssen zu Eperies von solchen Leuten dergestalt angefüllet/ daß man fast nicht Platz gnug hatte. Den 10. Mart. wurden abermals 2. vornehme Edelleuthe aus den Berg-Städten/ Nahmens Rahawsky und Bozoch, wie auch der Ob. Lieutenannt Feldmayer und gewesener Commendant zu Potack dahin gebracht. Dieser Feldmayer war der jenige/ welcher als Teckölischer Commendant/ Eperies so desperat defendirt/ welchen aber Jh. Käis. M. begnadiget/ zum Obrist-Lieut. gemacht/ und endlich ihme die Commendanten-Stelle zu Potack gegeben. Damit aber die Anzahl dieser inhafftirten Rebellen je länger je mehr möchte vermindert werden/ so wurde den 20. dito/ abermahlen fünff Personen der Proceß gemacht/ und selbige durch das Schwerdt hingerichtet; hingegen aber beyde Vice-Grafen zu Alt- und Neusol/ auff Befehl des General Caraffa, in Verhafft genomẽn/ und nach Eperies gefangen geführet/ denen den 4. April. sieben Ungarische Edelleuthe gefolget. So wurden auch noch 11. vornehme Bürger von Caschau zu Eperies gefänglich eingebracht/ ingleichẽ auch der Feld-Kriegs-Commissarius Weber/ daß also zu dieser Zeit über zweyhundert Personen/ so an dieser Conspiration Theil zu haben beschuldiget wurden/ zu gedachtem Eperies gefangen gesessen. Zween von denen Caschauern wurden bald nach ihrer Ankunfft zur Folter gebracht/ und durch ihre Bekandtnuß des Criminis Læsæ Majestatis überwiesen/ davon der eine bald im Gefängniß gestorben; weiln aber die Sentenz über ihn allbereits vor seinem Tod gesprochen war/ so wurd dieselbe auch nach dessen Tode an ihm vollzogen/ und folgends den 22. April. denen übrigen Caschauern auch der Proceß gemacht/ selbige mit dem Schwerdt hingerichtet/ darauff gevierthеilt/ und die Vierthel auff die Land-Strassen auffgehenckt. Jedoch haben die Hungarische Stände/ weil diese Executionen geschwind auffeinander folgeten/ am Käiserl. Hofe sich beklaget/ und vorgewendet/ daß bey so geschwinder Execution gar leicht einige Unbillichkeiten geschehen und unterlauffen könten/ anben um Auffhebung fernerer Criminal-Inquisition gebeten/ wovon in den Hungarischen Geschichten mit mehrerm wird gemeldet werden.

1687.

Verrätherey zu Ofen wird entdeckt.

Uber diese oberzehlte Conspiration aber hat sich in ebẽ diesem Monat eine noch weit gefährlichere zu Ofen folgender massen entdeckt. Es hatte der Obrist-Wachtmeister Pisterzky von Bistritz/ welcher die Teutsche Besatzung in Abwesenheit deß Obristen von Rappach in Raab commandirte/ einen Türckischen Sclaven/ der ihm für seine Ranzion 200. Ducaten zu liefern versprochen/ nachgehends aber an statt des Geldes einen armen gefangenen Schultzischen Dragoner/ Georg Büttnern/ der zu Stuhl-Weissenburg einem Türcken eben so viel für seine Freyheit erlegen sollen/ gestellet: Mit welchem Wechsel zwar anfangs besagter Hr. Pisterzky nicht zufrieden war/ doch ließ er endlich auß Christlicher Liebe dem Christen die Eisen abschlagen.

Nichts desto weniger hat dieser arme Gefangene der Christenheit viel Millionen Goldes genutzet; indem selbiger nicht allein aus dringende

Gewiß.

1687. Gewissen / sondern auch aus schuldiger Danckbarkeit / erstlich dem Hn. Pisterzky / der ihm die Freyheit geschenckt / gantz allein / hernach auch in Gegenwart zweyer hierzu beruffener Hauptleute / von Steinach und Witzendorff / folgendes erzehlet : Den 20. Februar. seye ein gehuldigter Bauer mit Brieffen von Ofen an den Bassa über die Reuterey nach Stuhl-Weissenburg gekommen / in welches Abwesenheit unterdessen sein Hofmeister den Brieff auffgebrochen / und denselben durch einen gefangenen Musterschreiber verdolmetschen zu lassen angefangen / da eben der Bassa nach Hause geeilet / dem dann der Hofmeister den Bauren und Dolmetscher / nach Vorlesung deß Brieffs / zugeführet.

Dieses Geheimnüß habe ein Jüngling / welcher der Teutschen / Hungarisch- und Sclavonischen Sprachen wol kundig / und jederzeit für einen Polacken / und der Sprachen unwissend gehalten worden / da er eben Holtz zu des Bassa Camin tragen sollen / außgespähet / und solches dem Dragoner vertrauet / mit dem Anhang / daß der Innhalt wäre : Es wäre dem / der den Brieff abgehen lassen / sehr leyd / daß Ofen aus der Türcken Hand gerissen worden / jedoch würde sich dieser Verlust mit zwey tausend Ducaten / die er zur Verehrung für künfftige Dienste erwartete / und mit zwey tausend tapfferen Soldaten wol ändern lassen / und in ein grosses Glück verwandeln. Es wäre auch der Bassa darauff für Freuden im Zimmer auff- und ab-gerennet / habe dem Bauren eine Verehrung an Gold / (er wisse aber nicht wie viel) gegeben / dem dolmetschenden Musterschreiber aber / bey Straf deß Spiessens / verbotten / niemand / absonderlich einigem gefangenen Christen / etwas davon zu entdecken / bey glücklichem Außgang der Sache aber die unfehlbare Freyheit versprochen ; Ihn / Büttnern / und den Jüngling / habe man aus des Bassa Hauß zum Profosen besonders gesetzt / und denselben beredet / weil der Bassa einen Ring verlohren / so hätte er einen Argwohn auff diese Sclaven / darum solle er gute Achtung auff ihre Reden und Thun geben / der Musterschreiber aber / so sonsten auch allda gelegen / seye nicht mehr dahin geschickt / sondern anderswo gar wol gehalten / und ihm auszugehen erlaubet worden.

Den andern Tag / als die zween Gefangene wiederum an die Arbeit gegangen / habe Büttner den Musterschreiber gefragt : Was gestern neues eingekommen ? und zur Antwort erhalten : Es seye nichts besonders / nichts desto weniger ihm / etwas davon zu melden / verbotten worden : Es würden vielleicht wol mehr dergleichen Briefe anlangen. Nicht lang hernach traff Büttner den Brieffträger / den er wol ins Gesicht gefasset / an / und wolte auff Sclavonisch ein mehrers von ihm wissen / dieser antwortete : Ein Capitain zu Ofen / der die Sprach auch rede / habe zwo schöne Türckinnen bey sich / und ihn mit Brieffen nach Stuhl-Weissenburg / deren Eltern zu erfragen / außgeschickt ; weil aber ihre Nahmen nicht recht auffgeschrieben / seye er vergebens geräiset / und bereits abgefertiget. So viel könne er von diesem Geheimnüß / weil er nunmehr frey / außsagen. 1687.

Darauff setzte sich oberwehnter Herr Obrist-Wachtmeister schleunigst auff die Post / und eröffnete dieses dem Käiserl. Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten / Marckgrafen von Baaden / welcher dann schaffte / daß / wegen der Gefahr am Verzug / noch selbigen Tag verschlossene Ordre an den General Becken abgeschickt worden / die Wachten zu verwechseln / zu verstärcken / täglich abzulösen / und fleissig nachzufragen / wer Sclavonisch rede / und zwo schöne Türckinnen bey sich habe. Diesem nach traff es einen bekandten Preussischen Edelmann / welchen zwar / wegen seines guten Herkommens / ansehnlicher Gestalt / tugendhafften Verhaltens / und daß er nicht viel in Gesellschafft sich eingefunden / sondern seines Thuns fleissig gewartet / eines so groben Lasters zu bezüchtigen / der Hr. General anfangs Bedencken getragen ; nachdem er sich aber erinnert / daß dieser Lieutenant ehe dessen um Erlaubnüß nach Stuhl-Weissenburg zu schreiben / wiewol vergebens / gebeten / und der Obrist Ricciardi beygefüget / daß des Lieutenants Türckin der seinigen einen Grüß von dem Bassa zu Stuhl-Weissenburg gebracht / wurd jene beruffen / und befraget / welche dann so wol von dem abgeschickten Bauren / als dem Brieff / mehr / als zu gnugsamen indiciis nöthig war / außgesagt.

Solchem nach wurd der Lieuten. vorgefordert / und deßwegen zu Rede gesetzt / welcher aber nicht allein alles geläugnet / sondern auch noch trotziglich geantwortet : Er verhoffe / man werde ihn / der von einem so vornehmen Geschlecht / und der nicht ums Geld / sondern um Ehre dienete / sich auch jederzeit als ein rechtschaffner Cavallier gehalten / für einen solchen nicht ansehen ; Der Hr. General solte bedencken / was es auff sich habe / einen Cavallier an seiner Ehr / die ihm angelegener als sein Lebē wäre / anzugreiffen / und ihm dergleichen Bezüchtigung auffzubürden. Was den Brieff anbelange / so habe er zwar ein Schreibē / die Rantzion eines Sclaven betreffend / verfertiget / weil man ihm aber die Abschickung desselben nicht erlaubet / selbiges wieder zerrissen / dahero möchte man vielleicht meynen / es wäre fortgeschickt worden.

Se. Excell. der Hr. General von Beck antwortete hierauff : Daß er ihm nicht verdencken könte / wann er ihn / und alle / so solche Türckinnen hielten / in Verdacht hätte / und so sichs befinden würde / daß er unschuldig / so wäre dieses unter ihnen / und unter der Rosen geredet ; und beschwur auch hierauff die anwesende Officirer bey der H. Dreyfaltigkeit / und dem H. Evangelio / von deme / was hier vorgegangen / reinen Mund zu halten ; Bäte nichts desto weniger den Lieutenant nochmals / in sich zu gehen / und die ihm bewuste Verrätherey zu entdecken / mit Versicherung / sich ihme desto gnädiger zu erweisen / zumalen weil nichts so klein gespoñen seyn könte / welches die Sonne nicht einstens aller Menschen Augen eröffnete. Allein diese gute

1687. Worte machten diesen Lieutenant noch hartnäckigter/ so daß der Herr General-Wachtmeister von Beck gezwungen wurde/ ihn in gefängliche Hafft zu nehmen. Indessen wurd die andere Türckin von zwölff Jahren/ weil die ältere nichts bekennen wollen/ wieder gefragt/ die dann abermal sagte: Der Lieutenant habe zweymal nach Stuhl-Weissenburg geschrieben/ und sey nun der Rätz/ dessen Sohn auch bey ihme/ Lieutenant/ sey/ zum dritten mal aus/ und würde derselbe in zweyen Tagen erwartet; welches dann auch des Rätzen Sohn/ auff beschehenes Nachfragen/ bejahete.

Hierauff wurd der Lieutenant gegen sie confrontirt und erinnert/ die Warheit zu bekennen; Selbiger aber bliebe nach wie vor halsstarrig/ biß endlich Herr Baron von Beck ihn fragte: Ob er nicht nach Stuhl-Weissenburg geschrieben/ und in gedachtẽ Schreiben gegen den Bassa sein Mißvergnügen bezeuget/ welches er wegen der glücklichẽ Eroberung der Vestung von den Käys. Völckern hätte? Ob er nicht zwey tausend Ducaten für die Lieferung derselben begehret? Worauff mehrgedachter Lieuten. fußfällig geantwortet: Er wäre keines wegs gewillet gewesen/ solches ins Werck zu setzen/ sondern bloß ein Stück Geldes von den Türcken abzulocken/ und seye eben deßwegen ein Bott von ihm nach Stuhl-Weissenburg außgeschickt worden/ die zwey tausend Ducaten abzuholen. Allein auch diese Entschuldigung vermochte ihn nicht zu befreyen/ biß er endlich sein begangenes Unrecht flehentlich bekennet/ und um Gnade gebeten/ mit Hinzusetzung: Was ist Euer Exc. mit einer Hand voll Bluts gedienet? Hr. General Beck aber versetzte: Mir ist es nicht um eine Hand voll Bluts zu thun; was hat euch aber bewogen/ um zwey tausend Ducaten so viel tausend Christen-Seelen/ ja ein ganzes Königreich/ als dessen Schlüssel Ofen ist/ zu verkauffen? Wie theuer haltet ihr wol eine Seele? Wie habt ihr dann die Sache anstellen wollen? Was für Mittel habt ihr denen Türcken an die Hand gegeben/ diesen verrätherischen Anschlag zu vollziehen?

Hierauff hat er ferner bekannt: Es treffe ihn allezeit die Wache an der Käyserl. Breche am Rondel/ und weiln einem Lieutenant daselbst die Schlüssel jedesmal anvertrauet würden/ hätte ers leichtlich ins Werck stellen können/ und seiner Wache mit Wein und Brandwein/ wie er schon eine Zeitlang gethan/ um sich bey den Musquetierern beliebt zu machen/ zusprechen wollen/ die Thore folgends eröffnet/ und 500. biß 1000. Mann unter dem Rondel biß mitten unter die Stadt/ ohne die Wahrnehmung der andern Posten/ eingelassen haben/ die sich alsdann der Stadt bemächtigen können/ und dieses habe er den 8. Martii Nachts um 11. Uhr werckstellig machen wollen. Damit aber Ihr. Excell. sehen möchte/ daß er vor seinem Tod noch etwas zu Ihr. Käys. Majest. Diensten thun wolle/ so solte man die Hussaren in Papa/ Vesprin/ und aus andern Orten zusammen ruffen lassen/ immittelst wolte er nach Stuhl-Weissenburg schreiben/ wann sie kommen/ und die Stadt überrumpeln solten; er versicherte Se. Excell. gewiß/ daß sie sich auff diese seine Einladung einstellen und nicht außbleiben würden/ inzwischen könten sich besagte Hussaren zwischen Stuhl-Weissenburg legen/ und mit Hülffe der Besatzung in Ofen einen glücklichen Streich thun. 1687.

Alle Anwesende/ wiewol sie genugsame Ursach gehabt/ ein solches grausames Bubenstück zu verfluchen/ liessen jedoch ein merckliches Mitleyden für diese so schöne und ansehnliche Person/ die ehedessen von jederman in grosser Achtung gehalten worden/ verspüren; alle seine Aussagen aber wurden desto mehr bekräfftiget/ als man hörte/ daß zwantzig tausend Türcken die Drau passiret/ auch so gar zwischen Gran und Schambres Türck. Partheyen gesehen würden. So hörte man auch/ daß ein Aga/ so ein wolerfahrner Kriegsmann/ nach Stuhl-Weissenburg/ die angesponnene Verrätherey zu dirigiren/ abgeschickt worden.

Nach obgedachter seiner Bekandtnüß nun/ wurd der Lieutenant zurück geführt/ Creutzweise geschlossen/ und scharff verwachet/ unterdessen aber verbotten/ keinen Botten oder Bauren aus der Vestung/ wol aber hinein zu lassen; da dann etliche Tage nach Entdeckung dieser Verrätherey/ der jenige Bauer/ oder Rätz/ der die Brieffe hin und her getragen/ sich eingefunden/ welcher alsobalden auffgefangen/ und durchsucht wordẽ/ da man dann in dessen Stiefeln einen Brieff an öffters gedachten Lieutenant gefunden/ folgenden Inhalts: Geehrter Herr Lieutenant; Be„ dancke mich für die gute Communication die „ versprochene zwey tausend Ducaten liegen be„ reit/ wie auch die bewusten Leute; ich habe aber „ etwas widriges von einem Gefangenen ver„ nommen/ deßwegen noch in etwas zurück ge„ halten/ sonsten gleich jetzo das Geld übersenden „ wollen. Erwarte also bey diesem Bauren ei„ gentliche Nachricht/ worauff das Geld gleich „ folgen soll/ werde auch so dann einen Freund zur „ Begleitung mitgeben. Indessen wolle euch „ Gott bewahren; So wir zusammen kom̃en/ „ werde ich in der That erweisen/ daß ich sey

Euer guter Freund.

Weiln aber ermeldter Bauer Brieffe zu haben anfänglich geläugnet/ hat er zweyhundert Prügel-Streich bekommen/ doch endlich gesagt/ daß er nicht gewust/ daß in denen Brieffen/ so er hin und wieder getragen/ solche Schelmenstücke solten verborgen seyn/ sondern habe gemeynet/ es treffe die Rantzion der bey dem Lieutenant gefangenen Türckin an: Worauff er dann gleichfalls/ biß zu seiner Verurtheilung/ in enge Verwahrung gebracht worden.

Den 8. April. wurde das letzte Kriegs-Recht zu Ofen über den obbesagten Lieutenant gehalten/ und darbey folgendes Urtheil wider ihn gefället: Urtheil des Lieutenant Fincken.

Demnach die jetztregierende Käyserl. und „ Kön. Majest. Leopoldus der Erste/ ꝛc. die so „

offt be-

1687.

„ offt belägerte/ und so viel Menschen-Blut/ und
„ Spelen gekostete Vestung Ofen im Angesicht
„ der Türckischen Armeen durch Gottes Gnad/
„ und Deroselben siegreicheste Kriegs-Waffen
„ recuperirt/ und allein Käiserl. Kriegs-Dien-
„ sten stehende vielmehr auff Conservir- und
„ Defendirung selbiger/ als denen Türcken eini-
„ ge Hoffnung zu machen/ diese so theuer er-
„ worbene Vestung wieder unter ihr Joch zu
„ bringen/ bedacht seyn sollen; dessen aber unbe-
„ trachtet/ der Lieutenant Conrad Finck/ löbl.
„ Salmischen Regiments/ seiner Pflicht/ Treu
„ und Christl. Geburt dermassē vergessen/ daß er
„ einen Bauren heimlicher Weise an den Bassa
„ in Stuhl-Weissenburg geschickt/ und ihm
„ durch Brieff die Offerta gethan/ die Vestung
„ wieder einzuhändigen/ wann er nur etlich hun-
„ dert Mann dahin schicken wolte: Worauff sich
„ der Bassa mit Freuden erkläret/ nicht nur etlich
„ hundert/ sondern etlich tausend zu senden; Ob-
„ woln nun gedachter Lieutenant vorschützet/ sein
„ Vorhaben seye nicht gewesen/ die Vestung zu
„ verrathen/ sondern den Feind um das Geld zu
„ bringen/ so hat er doch demselben die Käiserl.
„ Secreta, wo der Vestung am füglichsten beyzu-
„ kommen/ benennet/ und ihm durch das grosse
„ Rondel hinein helffen wollen: Dahero er Bas-
„ sa zum Vezier um Volck geschrieben/ und im
„ letztern beym Bauern gefundenen Schreiben
„ gemeldet/ daß das Volck und Geld in Bereit-
„ schafft stehe; also daß diese Vestung dardurch/
„ samt allen Leuten/ zum grösten Nachtheil/ und
„ Schrecken der gantzen Christenheit/ in höchste
„ Gefahr gerathen wäre: So ist auff diese seine
„ Bekantnuß/ und dessen Brieffe/ vom ange-
„ ordneten Kriegs-Recht judicirt worden/ daß
„ er/ nach dem Käiserl. Halß- und Kriegs-
„ Recht/ crimen læsæ Majestatis & per-
„ duellionis begangen/ dahero ihm zur wol-
„ verdienten Straff/ andern aber zum Ab-
„ scheuen/ und Exempel erstlich die rechte
„ Hand/ dann der Kopff abgeschlagen/ der Leib
„ geviertheilt/ die vier Theil auff vier Strassen
„ außgesteckt/ das Hertz herauß gerissen/ und ih-
„ me um das Maul geschlagen werden solle/ und
„ dieses von Rechtswegen. Geurtheilet in O-
„ fen/ den 8. April. 1687.

Dieses Urtheil ist den 9. dito also vollzogen/ daß ihm erstlich die Hand/ welche er so meyneidig gegen die Käiserl. Kriegs-Dienste auffgehoben/ abgehauen/ nachgehends der Kopff/ nach fünff von dem Scharffrichter empfangenen Streichen von dem Cörper abgesondert/ der Rumpff aber gevierthеilt/ das Hertz herauß genommen/ und um das Maul geschlagen/ und die Viertheil auff vier unterschiedliche Wege und Strassen auffgehangen/ der Kopff aber auff die Brecke/ da er seine Treulosigkeit auszuüben gesonnen gewesen/ zu einem Exempel treuloser Thaten gesteckt worden.

Der Bauer oder Rätz aber/ so sich zum hin- und wieder tragen der verrätherischen Brieffe gebrauchen lassen/ bekam den 9. dieses/ nachfolgendes Urtheil:

Demnach der Lieutenant Finck mit dem Bassa zu Stuhl-Weissenburg durch Brieffe treulose Correspondentz gepflogen/ welche Brieffe ein Hungarischer Bauer/ Nahmens Benio Scharba/ heimlicher Weise hin und her getragē/ bey dem Bassa allemal etliche Tage geblieben/ von ihme befragt/ und beschencket worden/ und sich zum andernmahl durch ungewöhnliche Wege/ mit Verläugnung/ daß er vom Feinde kommen/ herein practiciren wollen/ das verrätherische Schreiben/ biß man ihn visitirt/ versteckter bey sich behalten/ die vom feindlichen Anmarch gehaltene Kundschafft biß zur Schärffe verschwiegen/ und hierdurch sich des Lasters der Verrätherey theilhafftig gemacht; Als ist vom Judicio delegato, auff des Beklagten eigene Bekanntüs/ außgesprochen worden/ daß er/ andern zum Exempel/ lebendig an den Spieß gezogen/ dardurch vom Leben zum Tod hingerichtet/ und an gemeiner Strassen auffgesteckt werden solle/ und dieses von Rechtswegen. Geurtheilet in Ofen/ den 9. April. 1687.

Welches also den 10. dito vollzogen/ und hierdurch die vorhabende Verrätherey über das so theuer erkauffte/ und mit so vielem Christen-Blut eroberte Ofen gäntzlich getilget worden.

Es hatte zwar auch der Teckölin Beichtvatter an Päbstl. Nuncium, Cardinal Bonvisi, geschrieben/ mit angefügter Bitte/ einen Käiserl. Paß-Brieff für ihre Abgeordnete bey Jh. Maj. auszuwürcken/ so ist demselben sehr scharff geantwortet worden/ daß er vermittelst seines geistlichen Ampts/ und bey der Teckölin habenden Ansehens/ und guten confidenz, verhers die Rebellion zu dämpffen/ und sie/ Teckölin/ ad resipiscendum, und zur Erkanntnüß ihres unverantwortlichen Fehlers zu disponiren sich hätte befleissigen sollen. Was aber die Ertheilung des Käiserl. Salvi Conductus für ihre Abgeordnete anbetreffe/ seye zwar Hoffnung/ dieselbe zu erlangen/ allein daß sie Teckölin bevor der Gebühr nach sich submittiren/ und die Vestung Mongatsch Jhro Käiserl. Majest. einzuraumen sich resolviren solte/ damit sie dardurch der Käiserl. angestamten Clemenz um so viel ehender sich versichern/ und theilhafftig machen möchte.

1687.

Urtheil des Ungarischē Bauren.

Käiserl. und Türckische Kriegs-Actiones.

WAs die würckliche Kriegs-Actiones belanget/ so haben bald nach Anfange dieses Jahrs die Türcken biß 400. mit Proviant beladene Wägen zusammen gebracht/ und solche nach der von den Käiserl. blocquirten Vestung Erla convoyiren wollen; Als aber solches Herr General Heußler verkundschaffret/ ist er ihnen entgegen gegangen/ und hat den Feind angegriffen/ welcher zwar so bald eine Wagenburg gemacht/ und sich darein salviret/ der General aber trieb solche mit etlichen Bomben und Granaten herauß/ also daß der Feind genöthiget wurde sich

zu reti-

1687. zu retiriren/wie er dañ mit Hinterlassung vieler Todten / und aller Wagen davon geflohen ; hingegen aber hatten auch die in Fünfftirchen/Eclas und Capus zwar grossen Mangel an Fourage und Lebens-Mitteln/ indem die Türcken allen gehuldigten Bauren bey dem Spieß und Säbel anbefohlen / solchen Orten im geringsten nichts zuzuführen. Damit aber von Türckischer Seiten nichts feindliches gegen diese Oerter möchte vorgenommen werden / ist vom Käiserl. Hofe in Steyermarck und andere Oerter scharffe Ordre ergangen / allerhand Nothwendigkeiten an gedachte Oerter zu liefern / worauff auch biß 500. Wagen beladen / und unter einer starcken Convoy endlichen den 6. 16. Februar. in Fünfftirchen glücklich eingebracht / und dadurch die Besatzung mit etlich hundert Mann so gleich verstäreket worden. Dieweil auch indessen einige Käiserl. Völcker gegen Erla anmarchirten/ denen Türcken aber zu weit und schwer fallen wolte / solches zu verhindern / hatten sie mittler Zeit das Städtlein Chonad, in Nieder-Hungarn mit 6000. Mann belagert / und selbiges mit zwey Stücken und einem Feuer-Mörsel beschossen/ die Besatzung darinnen aber/welche nur auß einigen Heiducken und einem Hungarischen Commendanten bestanden / wehrete sich tapffer / weilen sie des Entsatzes versichert waren / und seynd solchem nach die Türcken / als sie den Entsatz vernommen/ unverrichteter Sachen / mit Hinterlassung von 400. Mann wieder abgezogen. Weil auch der General von Thüngen von dem Commendanten in Siclos die Nachricht erhalten/ daß 800. Pferde die ihm anvertraute Vestung vorbey / und gegen Sigeth zu marchiret / als hatte er noch in selbiger Nacht den Obrist Macar Commendanten über die Croatischen Trouppen / und den Obristen-Wachtmeister Freyherrn von Orlich Ordre ertheilet / ohne Verlierung einiger Zeit dem Feinde mit ihrer unterhabenden Reuterey nachzueylen/welches sie auch alsobald werckstellig gemacht/ und diesen Hauffen / den sie ungefehr ein halbe Stunde von Sigeth angetroffen / (unerachtet er viel stärcker als sie gewesen /) mit tapfferer Resolution angefallen / geschlagen / und in die Flucht gebracht / 120. davon niedergehauen / eine viel grössere Anzahl verwundet / und einen einigen Türcken bey dieser action gefänglich eingebracht/ welcher hernach außgesaget / daß sie bloß eine Summa Geldes ohngefehr zwantzig tausend Gülden/zu Bezahlung der Besatzung in Sigeth convoyirt / und alsdann Ordre gehabt hätten / hernach wieder nach Esseck zu kehren. So ist auch eine starcke Parthey auß Ofen auff tausend Schritt weit von Weissenburg gestreifft/und hat solche hundert Stück/ von allerhand kleinem und grossem Vieh hinweg getrieben. Worauff die Türcken hinaus gefallen / und auff jestbemelte Parthey losgegangen / welche aber dergestalt empfangen worden / daß sie mit Hinterlassung vieler Todten/ und Gefangennehmung des daselbstigen Bassa Bruders-Sohn / welcher die Parthey commandirt / die Flucht nehmen müssen.

Als auch der Bassa von Temeswar / welcher mit einigen Einwohnern zu Segedin einen heimlichen Verstand gehabt / und auß denen herumligenden Vestungen zwölff hundert Mann gezogen/ diesen Ort zu überrumpeln / ist er den 9. Martii mit einigen bey sich habenden Sturmleitern / unter besagte Stadt Segedin gekommen / in Meynung/solche an einem Ort/welcher überm Hauffen lage / zu überwältigen/wie er dann auch bereits bey fünffzig Türcken hinein gebracht gehabt. Weil aber der Commendant durch einen übergelauffenen Rätzen gewarnet worden/ hat er das Geschütz mit Hagel geladen/ selbiges auff diese Passage gerichtet / und an beyden Seiten bedeckt gelagert / welche / auff gegebenes Zeichen / auff die Ubersetzende tapffer Feuer gegeben / so daß viel Türcken todt blieben / oder verwundet wurden. 1687. Bassa von Temeswar hat einen Anschlag auff Segedin.

Entzwischen gieng das grobe Geschütz auch ab/ und wurde eine grosse Menge Granaten/auff die draussen stehende Türcken geworffen/ welche wie die Mücken dahin fielen. Die übrigen kehrten um nach ihren Pferden / die sie mit hundert Mann bedeckt / samt ihren Knechten stehen lassen. Diese aber wurden von den Christen bey dreyhundert Mann gantz unversehens zu Pferd / und zu Fuß angegriffen / so daß sie / ohne sich zu wehren/ durchgiengen/weil nun die Segediner sie für einen Türckischen Succurs angesehen/ so haben die übrige Flüchtige Zeit gewonnen / sich in guter Ordnung zurück zu ziehen / dann sonsten ihrer wenig würden davon gekommen seyn. Bey dieser Action sind in acht hundert auff dem Platz geblieben/ und haben die Soldaten grosse Beuthen an Geld bekommen.

Nach dem auch obermeldter Herr Gen. von Thüngen gewisse Kundschafft erhalten / daß die Türcken auff der Draw bey Esseck eine Schiff-Brücke geschlagen / hat er ohne einige Zeit-Verlierung den berühmten Partheygänger / Obrist-Wachtmeister Baron von Orlich mit vierhundert Pferden/und einigen Croaten gegen Darda/ die Beschaffenheit solcher Brücke zu recognoiciren/ commandirt. Als aber selbiger zu Siclos in Erfahrung gebracht/ daß sechshundert Janitscharen / und zweyhundert Spahi herüber gegangen / und die an der Draw ligende/ und mit sechzig Heyducken besetzte Schantz angefallen / und daß die darinnen liegende Mannschafft mit Einwerffung der Hand-Granaten sehr geängstiget würde / hat erwehnter Obrist-Wachtmeister seinen March dahin beschleuniget / den Feind unplötzlich angegriffen / und bald darauff zertrennt/ und in die Flucht gebracht/ vier biß fünffhundert Janitscharen theils niedergemacht / theils aber in die Draw gesprenget / worbey auch fünffzig Spahi tod geblieben/ und viertzig gefangen worden/welche hernach außgesagt/ daß viel vornehme Officirer / darunter zween Aga/ ein Bey / und Hali-Bey bey diesem Treffen verlohren gegangen. Christlicher Seits ist der Hauptmann de Tinge blessirt / ein Lieutenant / samt seinem Wachtmeister / und acht Dragoner geblieben /

und

1687.

General Thüngen treibt den Sigethern ihr Vieh weg.

und acht verwundet / hernach aber die Brücke angezündet worden.

Immittelst hatte obgedachter Hr. General-Wachtmeister von Thüngen / Commendant zu Fünffkirchen / den 19. May frühe den Türcken zu Sigeth ihr Viehe von der Weyde wegtreiben lassen. Ingleichem hat auch mehrerwehnter Obrist-Wachtmeister Baron von Orlick mit seiner bey sich gehabten Reuterey / unter ihren Stücken / bey viertzig Ochsen und Pferde / und über zwey hundert Schaaf weggebracht / unerachtet es mit denen außgefallenen zu Pferd / und denen hinter die Zäune / und in den Morast sich vortheilhafftig gesetzten Janitscharen / denen dieser Anschlag zeitlich entdeckt worden / bey einer viertel Stund ein hartes Gefecht abgegeben / worüber viertzig biß fünffzig Türcken erschossen / und sehr viel blessirt / Christlicher Seits aber auch sieben Reuter todt geblieben / und ein Cornet beschädiget worden. Auch hatte eine andere Käiserl. Parthey Hussarē bey Potnock über hundert Türcken / so auß Erlau gestreifft waren / niedergemacht / dreyssig gefangen / und von denen / welche sich noch in Erlau salvirt / viel verwundet.

Besatzung zu Onoth plündert und verbrennt Lippa.

Als auch den 16. May die Türcken bey Segedin in 100. Mann starck / auff etliche Geträid-Wägen / (welche dahin geführt werden sollen) angesetzet / seynd selbige von dreissig Rätzen / welche gedachte Wägen convoyirt / dergestalt tapffer defendirt worden / daß jene die Flucht haben nehmen müssen. Alldieweiln aber die Türcken von einigen andern Zuführen Kundschafft gehabt / als sind sie von Lippa in tausend starck abermal gegen Segedin außgegangen / um denen Wägen auffzupassen / und sie wegzunehmen: welcher Anschlag der Türcken aber durch die Heyducken von Chonod entdeckt worden ist; dannenhero diese alsobalden / achthundert Mann / worunter einige Rätzen waren / zusammen / und denen Türcken entgegen gezogen / da sie dann derselben in einem Thal / welche abgestiegen waren / und ihre Pferde wäideten / gewahr worden / denen sich die Heyducken verborgener Weise / unterm faveur eines Haags von Rörich: und Gebüsch / biß auff einen Mußqueten-Schuß genähert. Wie nun die Türcken selbige erblicket / ist ein grosser Allarm unter ihnen entstanden / und haben ihren Pferden / auff selbe zu sitzen / so sehr sie gekönt / zugeeilet / wurden aber endlich / nach einem langen und hartem Gefecht / in die Flucht geschlagen / so / daß über zwey hundert Türcken tod auff dem Platz geblieben. Die Heyducken machten sich theils mit denen Pferden / welche die Türcken zurück lassen müssen / beritten / und verfolgeten den flüchtigen Feind eine Zeitlang / welcher aber einen andern Abweg genommen; worauff mehrbesagte Heyducken zu Pferde biß vor Lippa gerückt / allwo sie ihrer Cameraden zu Fuß erwartet / und nachdem sie nach Mitternacht um 2. Uhr zusammen gestossen / haben sie die Stadt überfallen / erobert / und selbige außgeplündert / auch alles / was sie darinnen gefunden / niedergehauen / und gute Beuten bekomen. Und ob zwar die Türcken auff dem Schloß denen in der Stadt zu Hülff kommen wollen / sind sie doch mit ziemlichem Verlust der ihrigen wieder hinein getrieben worden. Bey dieser Eroberung hätte man beynahe den Teckölÿ / so gleichfalls in der Stadt gewesen / gefangen bekomen / indem schon biß viertzig Heyducken in das Hauß / worinnen er sich befunden / eingedrungen / selbiger aber wurde von zweyen Türcken gewarnet / und zur Flucht ermahnet / so daß er in einem gelben Schlaf-Rock durch einen verborgenen Weg ins Schloß entrunnen. Die Heyducken haben / nach beschehener Plünderung / bemeldte Stadt Lippa eingeäschert / und sind mit reichen Beuthen glücklich wieder nach ihren Quartieren gekehret.

1687.

Türckische Streiff-Parthey büsset ein.

In Croatien hatten sich die Türcken um die Mitte des Martii von Dreßnick / und andern benachbarten Orten selbiger Gegend zusammen gezogen / und unter dem Commando zweyer so genanten Bassirowicky biß nacher Plasco / allwo Käiserl. Guarnison lag / gestreifft / und alles grosse und kleine Viehe weggenommen: Worüber die Käiserl. Gräntz-Völcker in Allarm gekommen / und alsobald mit Stück-Schiessen von einem Ort zum andern die Losung gegeben worden / man hat aber in so geschwinder Eyle mehr nicht als drey hundert Mann zu Pferd zusammen bringen können; welche dann unter dem Commando deß Herrn Granilowick / mit solcher Geschwindigkeit biß auff die Türckische Gräntzen avanciert / daß sie / unerachtet gedachte Türcken schon biß an besagtes Schloß Dreßnick gekomen waren / und nun gänzlich in Sicherheit zu seyn vermeynet / dieselbe auff der andern Seiten eines Bergs unversehens überfallen / da es dann zu einem scharffen Gefecht gekommen / in welchem der Christen zehen todt geblieben / von denen Türcken aber achtzig auff dem Platz niedergemacht / und sechs gefangen worden / unter denen sich obgemeldte zwey Führer Bassirowicky sich befunden / welche / nebst allem Viehe / oberwehnter Herr Granilowick glücklich wieder zurück nacher Plasco eingebracht.

Den 2. 12. Martii ist auch ein Corpo von des Bani Völckern in 300. Mann zu Pferd / und biß 400. zu Fuß / unter Commando des Herrn Francisci, Grafen Erdödi / des Herrn Bani Vettern / in das Türckische gestreifft / und den 7. 17. dito bey dem Morast Raticevichia, jenseits des Türckischen Schlosses Redegal angelanget / und sich daselbst gesetzet / um die Türcken in denen Schlössern Zrin und Novi, welches erste auff dem Unna-Fluß / und fünff und ein halbe Meil von Petrina, zu überfallen / worauff 240. Croaten commandirt worden / welche sich in das Feld zwischen beyde Schlösser gesetzt / worüber die Türcken in schneller Eyl ausgefallen / und die Croaten biß in einen Wald verfolget / da dann die Croaten und übrige Völcker dieselbige dergestalt angegriffen / daß / unerachtet sie eine Zeitlang tapffer gefochten / dennoch das Feld raumen müssen / worbey sehr viel vornehme Türcken von Zrin

und

1687. und Novi, samt vielen Gemeinen niedergehauen und gefangen worden / worunter ein vornehmer Türck von Novi, Mahmuz Aga Karamenick, nebst noch einẽ Jakub Czubanowick gefangen / und der Muratowickliga todt geblieben; Christl. Seiten sind 8. getödtet / und 10. verwundet worden / worauff sie sich wieder zurück gezogen.

Weiter hat Graf Franciscus Erdödi / Hauptmann Bussich und Capit. Johann Kamenyan mit einer Parthey deß Banats Völckern nebst einigen Völckern deß Generalats / welche der Herr Graf Joseph Rabatta, Vice-General zu Carlstadt commandirt / und ein Corpo von 5000. Mann außgemacht haben / in das Türckische Gebier gestreifft / und haben darauff die Guarnison zu Zerzky angegriffen / weiln aber die Türcken von Ankunfft der Croaten vorhero schon Kundschafft gehabt / hatten sie alle ihr Vieh und beste Sachen jenseit deß Flusses Unna übergeführt / uñ blieben nur einige Türcken in der Stadt / welche mit starcken Mauren umgeben war. Weilen nun die unserige nichts außrichten konten / verbranten sie alle Häuser in selbiger Gegend / marchirten gegen Belaztena, welchen Platz die Türcken wieder reparirt und erbauet hatten / den aber die Unserigen von neuem wieder einäscherten.

Hernach zogen die Croaten zu der Vestung Czazin, allwo sie ein hartes Treffen mit den Türcken hatten / deren über 20. niedersäbelten / und eroberten viel 100. Stück groß und klein Vieh; von dar gienge es auff den Türckischen Ort Terſaz, allwo es abermahl einen Scharmützel abgab / und die vornehmste Türcken aus selbigem Ort todt blieben / auch einige gefangen wurden / von den Unserigen aber sind nur 3. geblieben / und 2. verwundet worden / wornach sie mit guter Beute wieder nach Hauß gekehrt.

Ingleichem hatte um diese Zeit der Bassa von Wihicz 3000. Mann nebst einer grossen Anzahl Mäurer nach Juransowick geschicket / das ruinirte Schloß Zolia wieder auffzubauen; Als aber die Morlacken davon Nachricht erhalten / haben sie sich conjungiret / und die Türcken dergestalt empfangen / daß sie sich in grosser confusion retiriret / und also die Fortification dieses Schlosses unterlassen müssen.

Wir wollen aber diese Actionen als nur Vorläuffer von grössern nicht weiter ansehen / sondern zu der Käiserl. Haupt-Armee uns wenden / als welche nach geschehenem Rendevous in folgenden Regimentern bestanden; Und zwar waren die Regimenter zu Fuß

Lista der Käiserl. Regimenter.

	Mann
1. Ernst Starenberg / General-Feld-Marschall / complet . . .	1500.
2. Leßle / Gen. Feld-Marschall / compl.	1500.
3. Käyserstein / Gen. Feld-Zeugmeister / compl.	1900.
4. Croy / Gen. Feld-Zeugmeister / incomp.	1500.
5. Baaden / Gen. von der Cavall. compl.	1500.
6. Salm / Gen. von der Cavallerie / .	1500.
7. Mansfeld / General-Feld-Marschall-Lieutenant / compl.	1500.
8. Maxim. Starenberg / General-Feld-Zeugmeister / incompl. . . .	2000.
9. Serini / Gen. Feld-Marschall-Lieutenant / compl.	1500.
10. Souches, Gener. Feld-Marschall-Lieutenant / incompl. . . .	1500.
11. Neuburg / Gener. Feld-Marschall-Lieutenant / incompl. . . .	1500.
12. Schärffenberg / Gener. Feld-Marschall-Lieutenant / compl. . .	1500.
13. Stadel / General-Feld-Marschall-Lieutenant / compl. . . .	2000.
14. Diepenthal / Gen. Feld-Marschall / incompl.	1500.
15. Thüngen / Gen. Wachtmeister / compl.	1500.
16. Metternich / General-Wachtmeister / incompl.	1500.
17. Beck / Gen. Wachtmeister / compl.	1500.
18. Wallis / Gen. Wachtmeister / compl.	1500.
19. Aspermont / Gen. Wachtm. incompl.	1500.
20. Nigrelli / Gen. Wachtm. incompl.	1500.
21. Heußler / Gen. Wachtm. incompl.	1500.
22. Auersperg / Obrister / incompl. .	1500.
23. Prinz von Lothringen / Obrist. compl.	1500.
24. Houchin / Obrist. incompl. . .	1500.
25. Fürstenberg / Obrist. incompl. .	1500.
26. Strasser / Obrist. incompl. .	1500.
27. Guido von Starenberg / Obrist. .	1500.
Summa	41900.

Die Käiserl. Cürassirer-Regimenter waren.

1. Sachsen-Lauenburg / General-Feld-Marschall	800.
2. Caprara, General-Feld-Marschall /	800.
3. Dünewald / Gen. von der Cavallerie /	800.
4. Palffi / Gener. von der Cavallerie /	800.
5. Caraffa, Gener. von der Cavallerie /	800.
6. Gondola / General-Feld-Marschall-Lieutenant /	800.
7. Taff / General-Feld-Marschall-Lieut.	800.
8. Neuburg / Gener. Wachtmeister / .	800.
9. Montecuculi / Gen. Wachtmeister /	800.
10. Veterani / Gener. Wachtmeister /	800.
11. Piccolomini / General-Wachtm. .	800.
12. Heußler / Gen. Wachtmeister / .	800.
13. Commercy / Gener. Wachtmeister /	800.
14. Göz / Obrister /	800.
15. Hannover / Obrister /	800.
16. St. Croix, Obrister /	800.
17. Fürstenberg / Obrister / . . .	800.
18. Truchses / Obrister.	800.
Summa	14400.

Dragoner.

1. Ladron.	1100.
2. Styrum / General-Wachtmeister /	800.
3. Castell.	800.
4. Seran / General-Wachtmeister /	800.
5. Erbeville /	800.
6. Savoyen /	800.
7. Dettwin /	800.

8. Magni,

1687.

8. Magni, ... 800.
9. Küffel/ . . . . . 800.

Summa 7500.

Die Türckische Macht dagegen bestunde in folgender Mannschafft.

Als Solyman Azarre / jetziger Groß-Vezier/mit seinen alten Janitscharen/ welche außmachten . . 7000. Mann.
Sey Hiera Bassa mit . . 4000. Spahi.
Der Bassa von Groß-Wardein 1000. Spahi.
Cori Achmet Beglerbeg aus Romelia, Janitscharen 24000.
Der Beglerbeg von Sebesta/ 2500. Spahi.
Der Bassa aus Soria mit 4000. Spahi.
Jetziges Asan Bassa von Alepo mit Janitscharen/ . 3000.
Der Bassa von Damasco mit Fußgängern/ 4000.
Der Bassa von Nicopoli, Janitscharen/ . . . . 11400.
Der Bassa von Themeswar, Volontairs, . . . 8000.
Der Aga über die Artillerie mit 700. Constabels/ und 400. Granadierer.
Der Aga über die Minirer/ und Schantzgräber/ . . 6000.

Summa 78608.

Ohne die grosse Anzahl der Tartarn / und andern Völcker/ so im Anzug waren: Viel von diesen Türcken und Tartarn sind so fort über die Brücken bey Peter-Wardein gegangen / und hatten / um Ober-Ungarn zu infestiren / eine Brücke über die Theiß geschlagen: Denen aber Hr. General Heußler auff eingezogene Kundschafft dermassen begegnet / daß sie mit Verlust etlicher hundert Todten / vieler Gefangenen / auch etlicher bey sich gehabten Stücken / ihrer Bagage / und andern / zurück weichen müssen / und hat gedachter General bey dieser Action auch die Brücken daselbst behauptet.

Nachdem nun jetztgedachte Käiserl. Völcker nebst den Auxiliaren vorerwehnter massen bey Darda waren angelanget / so ward das Lager hinter Darda an Seiten der Essecker-Brücken / welche schon halben Theils in Form eines Damms verfertiget war / in zwey Linien geschlagen / und befande sich die Battaille / und ihre Regimenter folgender Gestalt.

Käiserl. Bataille bey Darda.

Auff der vordersten Linie / Serau / fünff Squadronen Dragoner: Dünewald fünff Squadronen. Neuburg / zwo Squadr. Baaden / 1. Bataillon. Neuburg. und hinter diesen zwey letztern General Souches, Baaden 1. Bataill. Gondola / 1. Squadron. Souches etliche Bataillons. Gondola 1. Squadron. Heister. 1. Bataillon. Gondola 1. Squadron. Heister 1. Bataill. Gondola 1. Squadron / und hierhinten General Heister / Jung-Starenberg 1. Bataillon. Gondola 1. Squadr. Jung-Starenberg / 1. Squadron. Taff 1. Squadr. Lothringen 1. Bataill. Taff 3. Squ. Lothringen 1. Bataill. Taff 1. Squadr. Neuburg. 1. Bataill. Palfi 1. Squadr. Mansfeld 1. Bat. Palfi 1. Squadr. Mansfeld 1. Bataill. Palfi 1. Sq. Mansf. 1. Batt. Palfi 1. Squad. Salm 1. Bat. Caprara 2. Squadr. Starenberg 1. Bat. Caprara 2. Squadr. Starenberg 1. Bataillon. Styrum 3. Squadronen Dragoner. Ladron 5. Squadron. Croaten.

Auff der zweyten Linie. Herbeville 2. Squadronen. Montecuculi 5. Squadronen. Comerey 2. Squadron. Leßle 1. Bataillon. Commercy 2. Squadron. Leßle 1. Battaill. Commercy 1. Squadr. Nigrelli 1. Battaillon. Hinter dem General Nigrelli / Commercy / 1. Squadr. Nigrelli 1. Battaillon. Oettingen 1. Battaill. Ober-Rheinische 1. Squadr. Oettingen 1. Battaill. Gronsfeld / zwo Squadr. Artillerie / Zimmerleute und Schmiede.

Hierauff folgete die Generalität / als Hertzog von Lothringen. Vor demselben stunde der Printz Vaudemont und Printz Commercy. Zur Lincke stund der General Palfi / und Gen. Taff / samt den Ingenieurs: Zur Rechten / der Hertzog von Neuburg / und Hertzog von Hannover / samt denẽ Frantzös. Volontairs. Hinter Ihr. Durchl. der General Caprara, und das Commissariat. Hinter der Generalität lagen 2. Squad. 1. Battaill. und wiederum 1. Squadron. 1. Bataillon / und 2. Squadronen. Zur rechten Seiten ferner fort in der zweyten Linie 2. Squadronen / Gronsfeld / Durlach ein Bataillon 1. Squadron / 1. Battaillon. Aspremont / 1. Battaillon. Pacl 1. Squadron / 1. Squadron Schafftenberg / 1. Battaill. Pacl 1. Squadr. Piccolomini 5. Squadr. Herbeville / 3. Squadron. Den 23. dito rückte die Armee eine halbe Viertelstunde von der Draw gegen Essecк / und ließ sich der Feind wenig sehen / ausser etlichen Janitscharen / so jenseits der Draw lagen / und unauffhörlich Feuer herüber gaben.

Selbige fassen Posto bey der Brück.

Nachdem nun Jh. Durch. die Brück über die Draw recognoscirt lassen / befanden Sie nöthig disseits derselben Posto zu fassen / wozu fünffzehenhundert Mann unter dem Commando des Herrn General-Feld-Marschalls-Lieutenant de Souches, und Graf Guido von Starenberg beordert wurden / damit sich der Feind selbiger nicht gebrauchen könte. Als man nun etwan noch 150. Schritt von der Brücken war / traff man die feindlichen Trouppen an / welche auch die Käiserl. Avantgarde zurück hielten / und mit einer sehr starcken Salve begrüsseten / daß sie nothwendig etwas zu weichen / sich gezwungen befanden; nach neugeschehener Schliessung aber / stürmeten diese auff jene ernstlich loß / und trieben den Feind dergestalt zurück / daß sie nicht allein ein Trenchement, so der Feind gehabt / behaupteten / sondern auch den Feind / so darin gewesen / über die Brücke biß unter das Essecker-Thor verfolgeten / und viel niedermachten / wobey es Käiserl. Seiten auch nicht leer abgegangẽ / sondern ein Hauptmann / und ein Lieutenant blessirt worden / und fünffzig Gemeine todt geblieben sind.

1687.

Und ruiniren die Brücke abermals.

Hierauff gaben Jh. Durchl. so dieses alles mit angesehen/ Ordre, die Brücke anzuzünden/ welches auch geschehen/ also daß dißmal ein grosser Theil derselben ruinirt worden. In dem eroberten Trenchement oder Schäntzlein setzte man sich so vortheilhafftig/ daß die vorbesagte Brücke/ welche schon über die Helffte verbrant war/ mit Stücken konte erreichet werden: Und ward/ um solche nicht wieder zu bauen/ alles daselbst befindliche Holtz/ und anderer Fahrzeug dem Feuer zu theil worden. Damals ward weiter nichts vorgenommen/ als daß man in der Nacht vor der Reserve biß zu der erwehnten Schantz eine Communications-Linie/ damit man durch dieselbe bedeckt in die Schantz kommen könte/ und zu Anfang derselben einen Kessel auff Mörsel gemacht. Den 27. Junii Nachmittag/ hatte es angefangen in der Stadt Essegk zu brennen/ welches Feuer aber der Feind bald wieder gelöschet. So hatten an diesem Tag Jhre Durchl. die Draw unterhalb Essegk selbst beritten/ allwo einige Türcken mit anbrechendem Tage herüber gesetzet/ und die Käiserl. Feld-Wacht/ welche mit Ladronischen Croaten besetzt gewesen/ angegriffen/ von selbigen zween niedergehauen/ drey verwundet/ und mit ihnen so lang gefochten/ biß unversehens einige Commandirte zu Pferd darzu gekommen/ welche denen Croaten Lufft gemacht/ und die Türcken mit Hinterlassung eines Todten zuruck getrieben haben. Diesen Tag hat die Croatische Militz/ unterm Commando deß Grafen Erdödy/ Bani selbigen Königreichs/ sich zu Tmopoli versamlet/ und Rendevous gehalten/ und ist hernach über den Culpan-Fluß gegen des Feinds Land marchirt. So seynd auch fünff hundert Mann zu Pferd von Carlstatt gegen Verovitza geschickt worden/ auff die Türcken ein wachendes Aug zu haben/ weil man Kundschafft bekommen/ daß der Bassa von Boßnia und Atalick-Bassa mit etlich tausend Mann gegen die Morlacken des Ritters Jankowick außgegangen wäre/ deß Vorhabens/ die Weinberge und Feld-Früchte zu verderben/ und denen Morlacken die Feld-Früchte zu nehmen/ und hernach im Zuruckkehren einen Streiff gegen Carlstadt und den Culpan-Fluß zu thun/ und dergleichen mit Verderbung der Feld-Früchten vorzunehmen. An bemeldtem Tag haben sich auch die Schwäbische und Fränckische Auxiliar-Völcker bey Kitzsee/ ohnweit Preßburg/ conjungirt.

Hertzog zu Lothringen hält Kriegs-Rath.

Sonst ist man den 28. dito in der Nacht/ nicht allein mit dem/ was man in verwichener angefangen/ fertig worden/ sondern man hat auch die Communications-Linie bey dem Eingang erlängert. Hierauff hat Se. Durchl. Kriegs-Rath gehalten/ und befohlen/ daß der Damm/ welchen die Türcken von der Schantz biß Darda an statt der Essecker Brücken gemacht/ Regimenter-Weise abgewechselt/ totaliter solte ruinirt/ und die starcken Pfosten/ womit selbiger besetzt gewesen/ außgegraben werden. Eben selbigen Tags/ hatte der Herr General Feld-Marschall-Lieutenant von Scherffenberg in der Trencheé abgelöset/ in welcher weiter nichts vorgenommen worden/ als daß der Hertzog etliche im Schwimmen erfahrne Freywillige begehrt/ welche die Schiffe/ so der Feind von der Schiff-Brücke auff die andere Seiten des Ufers geführet/ anzünden und verbrennen solten: Deren sich einige gefunden/ so die Schiffe zwar angezündet/ aber vom Feind bald wieder gelöschet worden sind.

1687.

Bricht von Essegk auf/

Den 30. war Jhr. Durchl. mit der sämtlichen Infanterie wieder von Essegk auffgebrochen/ und hatte sich mit derselben zwischen Darda und der Draw-Schantz gesetzet/ von der Cavallerie aber damals sonst nichts/ als das Croatische und Hannoverische Regiment/ welches gleich im Anzug nach der Armee begriffen gewesen/ mitgenommen/ die übrige Cavallerie aber stund bey Essegk so lange still/ biß der Damm allda in völligen Ruin gesetzet worden.

Und marchirt nach Siklos.

Den 1. Julii marchirte die Armee biß eine Meile an Siklos/ und den 2. biß eine halbe Stund an die Draw-Schantz. Es hatte sich aber dieser Fluß dermassen ergossen/ daß nur die Wälle von gedachter Schantz gesehen wurden. Uber diß befande sich daselbsten ein grosser Morast/ welchen man ebenfalls ohne Brücken nicht passiren können. Zu Perfectionirung nun dieser Brücken/ wurden den 3. dito 500. Soldaten/ nebst gnugsamen Zimmerleuten/ und andern Arbeitern commandirt. Jhre Durchl. der Teutschmeister arrivirte selbigen Tags im Läger/ welcher an statt Sr. Excell. Hn. General de Souches, den lincke Flügel commandirte: Ingleichem kame Herr General Nigrelli mit einigen zu denen in Ober-Ungarn im Quartier gelegenen Regimentern gehörigen Recrouten/ und andern Trouppen im Läger an/ und blieben die Vestungen Fünffkirchen und Siclos nur mit einiger wenigen Mañschafft besetzt/ die übrige aber wurden ebenfalls zur Armee heraus gezogen. Den 4. dito wurde in der Cavallerie Läger/ welche annoch disseits Essegk campirte/ von des Feinds Seiten an einem Pfeil ein Teutscher Zettel herüber geschossen/ des Jnhalts: Schreiber dieses melder/ daß er ein „ gefangener Christ/ und 2. Meilen von Wien gebürtig seye; wollte derowegen die Käiserl. Armee gewarnet haben/ daß sie sich wol fürsehen „ sollte/ dann der Groß-Vezier seye willens mit „ 50000. Mann überzusetzen/ sie zu überfallen/ und „ sammentlich niederzuhauen/ mit Versicherung/ „ daß sein Herr/ bey deme er gefangen/ solches aus „ dem geheimen Rath nach Hauß gebracht. „ Weiln aber solches Schreiben ziemlich partial, die Passage auch dem Feind gleichsam unmöglich/ als muthmassete man/ daß es nur aus Anstifftung der Türcken geschehen/ die Käiserl. von ihren desseinen abzuschrecken.

Bassa von Groß-Wardein belägert S. Job/ wird aber davon weggeschlagen.

Unter solchem Verlauff ruckte der Bassa von Groß-Wardein mit etlich 100. Türcken zu Fuß und zu Pferd vor S. Job/ belägerte und beschosse diesen Platz etliche Tage/ und wagte einen Sturm darvor/ wurde aber von der Käiserl. Guarnison darinnen dergestalt empfangen/ daß er etliche

und

1687. und sechzig Todte darvor bekommen/ deren Cörper die Türcken auff 5. Wägen nach obgedachtem Wardein führen lassen/ und weiln sie eine tapffere Gegenwehr empfunden/ auch dem starckes Regenwetter eingefallen/ sind sie gezwungen worden/ die Belägerung auffzuheben/ und sich von dannen zuruck zu ziehen: Wobey von denen Käiserl. Soldaten in besagtem Platz nur drey verwundet/ kein einiger aber getödtet worden. So seynd auch um selbige Zeit sechshundert Hussaren/ und rebellisches Gesindlein aus Mongatsch auff Parthey ausgegangen/ um Viehe zu holen/ welche ein Hauptmann/ Andreas Radicz commandirt. Als aber die Zathmarischen Hussaren darvon Kundschafft erhalten/ haben sie denen Rebellen an einem gewissen Ort auffgepasset/ und sie in der Wiederkehr dermassen bewillkommet/ daß nur ihrer vier (darunter besagter Hauptmann Radicz) davon mit der Flucht sich salvirt/ und nach Mongatsch entkommen/ die übrige aber alle theils niedergemacht/ und 150. gefangen worden sind. Als nun die Käiserl. Hussaren gewahr worden/ daß in dem Scharmützel einer ihrer Hauptmänner/und ein anderer wackerer Officirer umkommen/ sind sie dergestalt darüber ergrimmet/ daß sie kein Quartier gegeben/ sondern allen gefangenen Rebellen die Köpffe abgehauen haben.

Gen. Dünewald kommt im Läger an;

Den 5. Julii wurde an denen Brücken mit grossem Eyfer gearbeitet/ und einige Personen/ vom Feinde Kundschafft einzuholen/ ausgeschicket. Es langete auch denselben Tag der General Dünewald auf der andern Seiten der Draw mit 4000. Mann von den Warasdinischen Gräntzen zu Pferde und Fuß an. Den 6. commandirten Ihre Durchl. einige Trouppen über die Draw/ um zu Defendirung der Brücken jenseits zwo Schantzen auffzuwerffen. Selbigen Tags giengen Ihro Churfl. Durchl. in Bäyern über die Brücke bey Mohatz/ Ihre Durchl. zu Lothringen aber/ liessen 1000. Mann über die Draw passiren/ jenseits posto zu fassen.

und die Türcken bey Esseck;

Den 8. 9. und 10. kamen sieben Bassen mit vielen Türcken bey Esseck an/ welche sich gleich an selbiger Stadt postirten/ und zu verschantzen anfiengen. War also für dißmal das angelauffene grosse Wasser der Käiserl. höchstes Unglück/ zumal der Groß-Vezier mittlerweil/ indem die Käiserl. dadurch lang auffgehalten worden/ Zeit gewonnen/ nicht allein seine völlige Macht zusammen zu bringen/ sondern auch sein bey Esseck gehabtes Trenchem nt völlig zu perfectioniren.

Den 9. dito brach die Käiserl. Cavallerie von der Gegend gegen Esseck nach Siklos auff/ hingegen wurden selben Tags die Brücken über den Morast und Draw völlig verfertigt/ über welche noch selbigen Tags/ und den 10. dito/ die völlige Infanterie mit Regiments-Stücklen passirte: Hingegen kam die Cavallerie denselben Abend im alten Läger bey Siklos an/ und wurden jenseits der Draw in dem Gebüsch Linien gezogen/ und Traversen gemacht/ welche auch den 11. dieses/ sich der Höhe zu versichern/ perfectionirt worden. Den 12. gienge die völlige Bagage/ nebst dem Ladron- Montecuculi- und Hannoverischen Regimentern/ so zu dem rechten Flügel der Infanterie gestossen/ über offtgemeldte Brücken.

Den 13. dito rückte die Käis. Cavallerie aus ihrem Läger bey Siklos/ allwo selben Abends die Churfl. Bäyer. Armee arrivirt/ und marchirte zu der Käiserl. Armee/ und stieß dieselbe/ wie auch die Infanterie eine halbe Meile von Walpo zusammen/ und mussten wegen Enge deß Orts in drey Treffen postirt werden. Den 14. kam die Chur-Bäyerische Infanterie ebenfalls über die Brücke/ welcher den 15. dito die Cavallerie folgte. Und ward hierauff den 16. Julii der March fortgesetzt/ wiewol selbiger überauß hart und schwer fiel/ weil/ wegen hochangelauffenen Gewässers alle Moräste und Wege fast unbrauchbar waren.

Jng'leichē auch Chur-Bäyern zu Siklos.

Hierauff ward das Läger längst dem Fluß Karaschina biß an Walpo geschlagen/ auß welchem Schlosse die Feinde/ so über 600. starck darinnen lagen/ rothe und schwarze Fahnen außsteckten/ dabenebenst sich auß ihrem grobem Geschütz tapffer hören liessen. Nichts desto weniger haben J. Churfl. D. in Bäyern selbiges auffgefordert/ aber zur Antwort erhalten/ daß sie sich biß auff den letzten Mann defendiren wolten/ und würde ihr bey Esseck stehender Succurs diesen Proceß decidiren müssen/ bey dessen Schlagung sie ohnedem in der Käiserl. Hände gerathen würden. Weil man dañ die Beschleunigung deß Marches vor hochnothwendig/ hingegen nicht rathsam befand/ daß man sich mit Einnehmung desselbē Orts viel auffhalten/ oder einige Zeit deßhalb verlieren solte/ so ist selbiger mit etlich 100. Pferden/ und so vielen Heyducken geschlossen gehalten worden.

Jnzwischen erhielte man Nachricht/ daß der Groß-Vezier persönlich im Läger bey Esseck stünde/ und 40000. Mañ ohne die Tartarn starck wäre/ worunter auch 600. Mann von einer gewissen Europäischen Nation sollen gewesen seyn/ welche an statt des Huts Türckische Tulipanten/ mit einem Busch von weissem Bande/ sollen gehabt haben.

Beyde Armeen werden in Bataille gestellt.

Den 17. hat man die beyden Armeen in Bataille gestellet/ und in folgender Ordnung eine Meil hinter Walpo gegen Esseck marchiren lassen/ Jh. Churfl. Durchl. auß Bäyern/ so zur lincken Hand commandirten/ hatten die Avantgarde, unter welcher in erster Linie 40. Squadronē zu Pferde/ darunter 8. Esquadrons Dragoner/ und 17. Bataillons zu Fuß/ in der zweyten Linie aber 33. Esquadrons zu Pferde/ darunter zwölff Squadronen Dragoner und fünff Battaillonen zu Fuß sich befunden. Auff der rechten Hand/ allwo Jhr. Durchl. der Hertzog von Lothringen commandirt/ stunden in erster Linie 31. Squadronen zu Pferde/ darunter fünff Squadronen Dragoner/ und sieben Battaillonen zu Fuß; in der andern Linie 31. Esquadronen zu Pferde/ unter welchen 15. Squadronen Dragoner/ und 9. Battaillonen zu Fuß waren. Als man ins Läger eingerückt/ haben die

1687.

Käiserl. Vortrouppen / welche der Herr General-Wachtmeister Heußler commandirt / in die zwey tausend vom Feind angetroffen / mit dem die Christliche Volontairs selbigen gantzen Tag scharmützirt haben / und ist in währendem diesem Scharmützieren / Herr General Heußler in Außsetzung der Vorwachten unterhalb der Kniescheiben / ein Volontair aber in den Arm verwundet / und vom Feind zween todt geschossen worden.

General Heußler wird blessirt.

Den 18. Julii / hat die Käiserl. Haupt-Armee ihren March wieder fortgesetzet / wobey der Herzog von Lothringen die Avantgarde gehabt; in währendem March wurde zu Zeiten mit etlichen Türckischen Vortrouppen scharmützirt / deren man fast aller Orten gefunden / indem der Feind mit zerstreueten Trouppen biß an das Käiserl. Läger gestanden / und ungeachtet der gantze March sehr eng gewesen / und die Käiserl. continuirlich biß auff eine halbe Stunde von Essek / zwischen lauter Wald und dickem Gebüsche fast in lauter defiléen marchirē müssen / hat sich der Feind dannoch an keinem Ort mit Nachdruck widersetzet / welches den Herzog von Lothringen veranlasset / den March völlig biß an das End deß Holtzes fortzusetzen / deß Vorhabens / sich mit dem Fußvolck / so viel möglich / alldort zu poltiren / sich aber gantz nicht in das Feld zu begeben / sondern alles nur auff solche Weise einzurichten / damit man / wann es würde für rathsam befunden werden / desto freyer hinaus rücken könte; zu welchem Ende der Herzog die Infanterie mit den Stücken voran marchiren / und die Cavallerie zurück bleiben lassen. So bald man nun Käiserl. Seits an das Ende deß Waldes und Gebüsches kommen / da zur lincken Seiten desselben ein grosser Morast war / so biß an die Draw gereichet / und zur rechten den Wald noch weit hinaus continuirt / doch solcher gestalt / daß zwischem dem Wald und Essek (wohin eine halbe Stunde gerechnet wird) das Feld gantz offen war / sahe man den Feind zwischen dem Wald und Essek in einem retrenchirten Läger / dessen Rechte / allwo er meistens Infanterie hatte / sich an den Morast geschlossen / die Lincke sich aber gegen das freye Feld retrenchirt.

Käiserl. Haupt-Armee setzt ihren March fort.

So bald nun der Feind der Käiserl. Armee Ankunfft wahrgenommen / hat er gleich mit Stücken zu spielen angefangen / welches von den Christen gleichfalls geschahe / und weilen der Wald alldorten sehr dick / so daß die Cavallerie nicht durchdringen / und man also Käiserl. Seits in keiner rechten Fronte an den Feind gehen können / so ließ der Herzog alsobalden anfangen / durch die Waradeinische Gräntz-Croaten den Wald außzuhauen / und suchte sich zur Rechten / und zur Lincken möglichst zu extendiren / welches alles mit Sr. Churfürstl. Durchl. in Bäyern / und der Generalität überleget ward / und muste also die Armee ohne Formirung eines Lagers selbige Nacht stehen bleiben / von denen Waradeinischen Croaten aber wurden bey Außhauung der Büsche / 140. niedergemacht / und ihre bey sich gehabte Fahnen von dem Feinde weggeführet. Hierzwischen seynd einige Volontairs auß dem Läger geritten / mit dem Feinde zu scharmützieren / von denen aber einer zu selbigem übergangen / den die Türcken mit grossem Geschrey und Frolocken empfangen / und von Stund an ihrer Schantz zugeführet haben / sie musten aber auch / weil der General de Souches in aller Eil ein Stücklein in selbige Gegend bringen / und unter sie Feuer geben liesse / zween Todte auff dem Platz zurück lassen.

1687.

Den 19. Julii / ist man bey der Käiserl. Haupt-Armee mit Stellung der Bataille / und Schlacht-Ordnung / durch die Büsche gegen den Feind avancirt / weiln aber dieser sein Läger verschantzt / und mit mehr als hundert Stücken Geschützes besetzet / Pulver in Uberfluß / und nechst Verpallisadirung / einen sehr tieffen Graben verfertiget gehabt / so haben etliche Regimenter / als Taff / Gondola und Palffi / in continuirlichem Feuer der Stücke stehen müssen / von welchen dem Herrn Grafen Palffi / Obrist-Lieutenant / der Kopff / einem Cornet von der Chur-Bäyerischen Leibgarde aber der Fuß ab- und dessen Standart in Stücke geschossen worden / und also nebst vielen gemeinen Reutern und Musquetirern todt geblieben sind. Auch wurden viel gemeine Soldaten / und verschiedene Officirer / unter andern der Obrist-Lieutenant Graf von Aspermont / und Obrist-Wachtmeister Graf von Starenberg / gefährlich verwundet / und ist man Käiserl. Seits selbige gantze Nacht in Schlacht-Ordnung gestanden.

Den 20. hat sich die Käiserl. Armee rings an deß Feindes Trenchement Bogen-Weise gesetzet / und äusserst bemühet / den Feind zu locken / oder aber denselben in seinem Vortheil anzugreiffen / worzu man dann auch viel Faschinen in Bereitschafft gehabt; weiln er aber keines wegs heraus zu bringen gewesen / und sich so wol aus dem Trenchement, als auch aus dem Esseker-Schloß mit continuirlichem Canoniren defendirt / zumalen wegen der Nähe fast kein Schuß vergeblich geschehen / so hat man für rathsamer befunden / die Armee in Battaille wieder abmarchiren zu lassen / und hat der Herr General von Scharffenberg / nebenst dem Obrist Starenberg die Arriergarde gehabt. Bey welchem Abzuge zwar der Feind sich auch moviren / und nachhauen wollen / allein es ist dargegen alle gute Anstalt gemacht worden / also daß er sich in denen Schrancken / welche er ihm selbsten gesetzet / hat halten müssen / und hat dieser Abzug / unter stetigem Canoniren und Salven / bey vier Stunden lang gewähret.

Käiserl. Armee gehet wieder zurück;

Den 21. hat sich die Käiserl. Armee unter Walpo gesetzet / und alldorten ihr Läger geschlagen.

Und marchirt biß an die Schantz bey der Draw.

Den 22. Jul. ist besagte Käis. Armee biß an die Schantz bey der Draw marchirt / und haben

Ihre

1687. Jhre Churfl. Durchl. in Bäyern die Avantgarde gehabt / Dero Jhro Durchl. der Hertzog von Lothringen mit denen Käiserl. Trouppen gefolget. Das Lager hat man jenseits der Draw zu Garaviza geschlagen / welches sich biß an die Schantz erstrecket: Unterdessen hatte sich der Feind bey der Arrieregarde allzeit sehen lassen / um von denen Kaiserl. etwas zu erschnappen / welches ihm auch einsmals wol gelungen / indem die meiste Fouragirer / so man bey dem Einmarch ins Lager zu gedachtem Garaviza zum ersten mal außgeschickt / nebenst einer Anzahl Pferden / so in etlich hundert Stücken bestanden / worunter vierzig von der Artillerie gewesen / gefänglich weggeführt worden: Vom Feind ist indessen ein Uberläuffer ankommen / welcher außgesagt / daß sich die Türcken hundert tausend Mann starck schätzten / er glaube aber nicht / daß sie über sechzig tausend starck seyen / und daß sie sich bey der Käiserl. Anmarch auff diese Schantz sehr beförchten; nachdem sich aber die Käiserl. von besagter Schantz zurück gezogen / hätten alle Bassen den Groß-Vezier gebeten / ihnen zu erlauben / daß sie den Käiserl. nachsetzen / und sie einholen dörffren / worein er aber gar nicht willigen wollen / sondern geantwortet; die Teutschen wären gar listig / und dörffren wol die halbe Armee versteckt haben / welche ihnen hernach den Paß abschneiden / sie alle niederhauen / und ihnen das / was bey Gran geschehen / auffs neue wiederfahren lassen; sonsten wäre der Groß-Vezier der Meynung gewesen / die Käis. würden sich gegen die Donau ziehen / wohin er zu recognosciren über 1000. Pferde geschicket. Diesen Abend ist die Bagage die Draw-Brücke repassirt / zu deren / wie auch zu der Käiserl. Bagage Bedeckung / fünff Regimenter unter dem General Piccolomini commandirt gewesen.

Türcken nehmen de Christen ihre Fouragirer hinweg.

Den 23. ist die Käiserl. Armee wieder über die Draw-Brücke gangen / bey dem Uber-March aber hat die Chur-Bäyerische Cavallerie die Avantgarde gehabt / denen selbige Infanterie / dieser aber die Käiserl. Infanterie und Cavallerie gefolget / und sich eine halbe Stunde vor Siklos gesetzet hat. Jndessen hatte man Kundschafft / daß der Feind bereits mit etlich tausend Mann übergangen / und wären vier tausend Türcken und Tartarn gegen Mohatz gerucket / um bey anbrechendem Tage die Käiserl. mit Munition und Proviant beladene Schiffe bey der Brücken über die Donau zu Mohatz zu überfallen / und wegzunehmen. Es hatte aber ein Bauer zwo Stunde vor Tags dem Herrn Baron Orlick / Obrist-Wachtmeistern vom Palffischen Regiment / welcher mit ohngefehr 1600. Mañ bey besagter Brücken Wacht gehalten / von des Feindes Anschlag Nachricht gegeben: Weßwegen dieser seine Leute alsobald in Ordnung gestellet / um dem Feind möglichst zu begegnen. Als nun derselbe mit drey tausend starck den Angriff gethan / ist er zum zweyten mal tapffer zurück geschlagen / und biß jenseits deß Morasts verfolget worden / allwo indessen noch tausend andere Türcken / welche in einem Hinterhalt gestanden / hervor gekommen / und die ihrigen secundirt; wie nun die Käiserl. gesehen / daß der Feind ihnen an Macht und Mannschafft weit überlegen / haben sie sich fechtend / und in guter Ordnung disseits zurück gezogen; worauff der Feind sich retirirt / und also die Munition / und das Proviant erhalten worden ist / und haben die Türcken über zwey hundert Todten / und zween Gefangene / wie auch einige schöne Pferde denen Christen zurück lassen müssen. Käiserl. und Bäyerischer Seits aber / seynd auch hundert und zwölff Mann / und darunter ein Bäyerischer Capitain-Lieutenant umkommen / und etliche verwundet worden; da dann die gefangene Türcken berichtet / daß die Türckische Armee / sañt denen Officirern / und Bedienten (wobey sich auch einige Fremde befänden) in allem über hundert tausend Mann starck wäre / und obschon der Groß-Vezier die Käiserl. Armee nicht siebenzig tausend starck schätzte / so getraue er doch keine Haupt-Schlacht zu wagen.

Käis. Armee repassirt über die Draw-Brücke.

Den 24. dito / ist die noch zurück gebliebene Käiserl. Bagage / nebst denen obgemeldten fünff Regimentern gefolget / die übrige aber haben einen Rast-Tag gehalten. Jnzwischen haben die Käis. Feld-Wachten / oder Hussaren / in der Gegend Ottowa / disseits der Draw / einen Bauren ertappt und eingebracht / welcher mit Schreiben von dem Groß-Vezier nacher Sigeth geschickt worden / die in sich gehalten / daß seine Völcker die Käis. Armee geschlagen / und davon zehen tausend Mann erlegt hätten / und nun über die Draw gehen würdẽ / die Flüchtigen zu verfolgen: Versicherende mit solcher falschen Zeitung / daß er nicht allein den Commendanten / und die Guarnison zu Sigeth / im Fall einer Belagerung / succurriren wolte / sondern versprach auch allen andern Türckischen Guarnisonen disseits der Draw / sie nicht hülfflos zu lassen / sondern ihnen mit aller Macht beyzustehen / und ermahnte / bey erfolgender Attaque sich tapffer zu defendiren / und des Entsatzes versichert zu leben; zu welchem Ende er Vorhabens seye / damit er die Christen desto besser verfolgen könte / sein Läger zu Darda zu schlagen.

Käiserl. interciptrt ein Schreiben vom Groß-Vezier.

Zwischen dem 24. und 25. Jul. marchirte der General Graf Piccolomini mit seinẽ Regiment / und noch dreyen andern / nebst denen Generalen Cziacki und Baragoczy mit ihren Hussaren / von der Käiserl. Armee gegen Mohatz / und von dar weiters nach Seekhu / um mit besagten Regimentern die Wacht bey der Brücken zu verstärcken / und hernach obgemeldte Hussaren gegen Erla zu schicken.

Den 25. dito / seynd die Brücken über die Donau abgebrochen / und alle Schiffe versencket / auch das an der Draw gelegene Schäntzlein ruinirt worden. Diesen Tag langte auch eine grosse Menge Proviant / nebst vieler Kriegs-Munition / welches auff Käiserl. Befehl die Regierung / und Rath zu Grätz geschickt / im Käiserl. Läger an. Dieses hat zwar der Feind wegzunehmen / oder zu verbrennen / offtmals / aber vergeblich / gesucht.

1687. Türcken lassen sich mit starcke Partheyen bey Siklos sehen.

Den 26. liessen sich die Türcken starck um das Käiserl. Läger bey Siklos mit Partheyen sehen / weßwegen selbiger Commendant die gewöhnliche Allarm-Schüsse thun lassen / dahero zu Pferd geblasen / und die Trummel gerührt wurde; worauff die Käiserl. Wachten / und andere commandirte Völcker dem Feind entgegen giengen / welcher sich aber gewendet / deme jedoch der Obrist-Lieutenant Graf von Hofkirchen nachgesetzet / etliche niedergemacht / und drey Gefangene eingebracht hat / unter welchen letztern sich ein Aga von des Groß-Veziers Leib-Guarde befunden / welcher außgesagt / daß / wann man in jetztged. Action die Türcken nur ein wenig weiter verfolget hätte / man auff drey tausend andere gestossen seyn / und es so dann etwas rechtschaffenes zu thun gegebē haben würde / weiln darunter etliche hundert Telli und Simeneer (die wie Tragoner Dienste thun) gewesen / und der Groß-Vezier zu dem Ende herüber gehen lassen / damit sie etwas rechts von Gefangenen einbringē möchten / um der Christen vorhabende Operationes eigentlich zu erfahren. Dieser Aga hat weiters außgesagt / daß die Käiserl. bey Esseck mit Außhauung der Büsche noch zween Tag hätten zubringen müssen / biß sie an die Donau gekommen wären / und daß der Groß-Vezier seine Armee hundert und fünffzig tausend Köpff starck halte.

Türcken stürmē das Schloß Baja.

Indessen hatten etliche tausend Tartarn gegen Mohatz über das Schloß Baja / jenseits der Donau gegen Segedin ligend attaquirt / allwo zu maintenirung der Käiserl. Schiff-Brücken / eine Schantz auffgeworffen worden: Nachdem aber der darinn sich befindende Ungarische Commendant nicht allein die Ankunfft der beyden Generalen Cziarky / und Baragoczi mit einigen Trouppen / sondern auch die Annäherung der Schwäbisch- und Fränckischen Cräiß-Völcker vernommen / hat er sich tapffer gewehret / und den Feind / welcher unterm Commando eines Alay-Agha mit dem Säbel in der Hand in fünff Stunde lang gestürmet / zum dritten mal zuruck geschlagen / also daß sich derselbe endlich mit Verlust 130. Mann zuruck ziehen müssen; von denen darinn gelegenen Heyducken aber / ist nur einer umgekommen / und einer verwundet / die übrige aber sind wegen ihres Wolverhaltens / vom Hn. General-Commissario reichlich beschencket worden.

Auffbruch der Käiserl. Armee nach Mohatz.

Den 27. ist die Käiserl. Armee auß ihrem Läger zwischen der Draw und Siklos auffgebrochen / und hat ihren March gegen Mohatz genommen / wobey der Churfürst in Bäyern die Avantgarde gehabt / der Hertzog von Lothringen aber ist mit der Cavallerie etwas / und zwar so lang zuruck geblieben / biß alles Proviant von der Draw weggebracht / wovon auch ein guter Theil unter die Regimenter außgetheilet / und zugleich eine grosse Quantität nacher Siklos geliefert worden ist. Diesen Tag seynd auch die Schwäbisch- und Fränckische Cräiß- und Auxiliar-Völcker / wie auch der Herr Gen. Commissarius Graf Rabata zu besagtem Mohatz angelangt.

Den 28. ist die Käiserl. Armee wieder auffgebrochen / da der Hertzog von Lothringen die Avantgarde gehabt / und ist das Läger eine Meile herwerts Mohatz geschlagen worden.

Den 29. ist die Käiserl. Armee still gelegen / und Nachricht eingelangt / daß der Feind sich zu Darda vertrenchirt habe / auch den Damm / oder Essecker-Brücke / welchen die Käiserl. vormals ruinirt / nur Faschinen so weit belegen lassen / daß er mit Stücken darüber komen können. Es seynd auch 5. Regimenter / nemlich das Piccolominische / S. Croyische / Hannover- und Herbeville- und Dervinische unterm General Veterani commandirt worden / welche über die Donau gehen sollen. Ingleichem ist ein Detachement von etlich tausend starck / unterm Commando des General Dünewalds nach Croatien gangen / selbiges Land zu bedecken: Unterdessen haben die Pferde sehr abgenommen / welches die Officirer am meisten betroffen.

Den 30. ist die Käis. Armee noch still liegen blieben / die obgedachte 5. Regimenter unterm Gen. Wachtmeister Veterani aber seynd auffgebrochen / und haben ihren March gegen die Donau fortgesetzet. Weil nun die Kundschafft / daß der Feind bey Darda verretrenchirt stehe / continuirte / als haben Ihre Durchl. von Lothringen / einen Obrist-Lieutenant mit fünffhundert Pferden commandirt / in folgender Nacht zu recognoleiren außzugehen. Unterdessen ist der Printz von Hannover mit einer Equipage von 150. Pferden / wie auch der Fürst von Carpegna bey der Käiserl. Armee angelangt / und wurde die Blocquade von Erlau und Stuhl-Weissenburg / vor jedem Plaz mit vier biß in fünff tausend Mann / lauter Ungarischen National-Völckern continuirt. Nachdem aber der Türckische Commendant in Stuhl-Weissenburg den Abmarch der Käiserl. von Esseck vernommen / hat er / zu Bezeugung seiner Freude / alles Geschütz in selbiger Vestung lösen lassen. Und weilen diesen Abend durch zween Bauren abermal dem Käis. Läger versicherte Kundschafft kommen / daß der Groß-Vezier schon würcklich bey Darda verschantzt stünde / als sind obgedachte fünff hundert Pferde contramandirt worden / an statt derselben aber ist die sämptliche Armee auffgebrochen / und hat das Läger zwischen Mohatz und Vratisieck geschlagen / auch muste der General Veterani biß auff weitere Ordre bey der Donau stehen bleiben. Hingegen ist

Den 31. dito der General Piccolomini mit seinen fünff Regimentern nebenst denē Fränckisch- und Schwäbischen Völckern bey der Käiserl. Armee ankommen. Immittelst hat der Feind einige Tartarn und andere Soldaten außgeschickt / den Draw-Fluß zu bestreichen / und zu verhindern / daß der Käiserl. Miliz kein Proviant oder Munition zugebracht werden möchte / welches ihnen dann in soweit geglücket; daß sie einige Proviant-Wägen / so etliche wenige Ungarische Soldaten convoyirt / ertappt.

Den 1. Augusti ist die Käiserl. Armee still gelegen /

1687. Schlägt daselbst ihr Läger.

Und ligt etliche Tag still.

Fürst von Hannover und Printz von Carpegna kommen im Läger an.

Fränckisch- und Schwäbische Cräiß-Völcker kommen wieder ins Läger.

1687.

gen / und seynd unterm Commando des Herrn General Schrafftenberg (bey welchem sich auch der General-Wachtmeister Wallis befunden) 4500. Mann nacher Mohatz commandirt / daselbsten einige Trenchementen auffzuwerffen / und die Schiffe zu bedecken.

Türcken allarmiren das Christliche Lager.

Den 2. 3. 4. und 5. dito ist nichts sonderliches vorgegangen / den 6. aber / hat der Feind eine Stunde vor Tags Lärmen bey denen Käiserl. Vorwachten gemacht / wurde also zu Pferd geblasen / und die Infanterie zum March auffgemahnet. Mittler weil brach der Tag an / da man dann auff einer gegen dem Läger über gelegenen Höhe des Feindes Trouppen erblicket / worüber die Christliche Armee so fort in Schlacht-Ordnung gekommen / und einige commandirte Völcker / und Freywillige aus dem Läger gerucket sind / welche mit dem Feinde biß gegen Mittag scharmützirt: Es war aber denen Türcken kein Ernst / mit denen Christen sich einzulassen / weßhalben die Trouppen zurück geruffen / und der March biß Mohas fortgesetzet / bey vorgedachtem Scharmützieren aber / so wol von Käiserl. als des Feinds Seiten unterschiedliche Pferde und Mann erschossen / und beschädigt worden.

Hertzog von Mantua langt im Käiserl. Lager an.

Den 7. Augusti / Morgens frühe / langte der Hertzog von Mantua im Läger an / und wurde von Jh. Durchl. dem Hertzog von Lothringen am Ufer der Donau mit aller Höfligkeit und Ehrbezeugung empfangen / und mit Kutschen / Wägen und Pferden biß unter die Zelten / welche mit vielen Wachten / und Reuterey besetzet waren / begleitet / von dar hochgedachter Hertzog von Mantua einen von seinen Cavallieren abgeschickt / Jhro Churfürstl. Durchl. in Bäyern zu complimentiren.

Und besichtigt dasselbe.

Den 8. dito / haben Jhro Durchl. Hertzog von Lothringen / demselben das wol ordinirte Käiserl. Läger gezeiget / welcher hierüber grosse Vergnügung bezeuget / hernach wieder unter seine Zelten gekehret / und von mehr hochgedachtem Hertzog magnificq tractirt worden ist. Weiln nun der Feind sich auff keinerley Weise zu einer Schlacht einlassen wollen / auch man Käiserl. Seits / aus Mangel der Fourage / an diesem Ort nicht länger stehen können / so hat man Kriegs-Rath gehalten / und resolvirt / das Läger gegē den Feind rucken / und inzwischen die beyde Vestungen / Siclos und Fünffkirchen / raviren zu lassen.

Käiserl. lassen das Geschütz zu Schiff bringen.

Den 9. hat man Käiserl. Seits das grobe Geschütz nebst der Munition / und die Krancken von der völligen Armee / welche nicht marchiren können / auff die Schiff gebracht / um alles auffwerts zu führen / und seynd zu Versicherung der Schiff-Brücke / zu denen vorherigen / noch drey tausend Mann mit einem Obrist-Wachtmeister dahin commandirt worden. Man liesse die Schiffe / so zu Mohatz lagen / die Ancker auffheben / und jedem unter der Armee anbefehlen / sich auff sechs oder sieben Tage mit Lebens-Mitteln zu versehen / auch den Ort / nachdem die Einwohner sich von dannen begeben haben würden / wie auch die Schiffe / so man nicht fortbringen könte / in Brand zu stecken. Diesen Tag hat sich der Feind auff Bäyerischer Seyten sehen lassen / wohin Jhr. Churfürstl. Durchl. selbst geritten / und denselben tapffer zurück getrieben: Es haben sich aber etliche Freywillige zu weit hinaus gelassen / von welchen ihrer zween / darunter ein Graf von Felß / todt geblieben / deme das Pferd todt geschossen / und er von so vielen Türcken umringet worden / daß er nicht hat können davon gebracht werden. Diesen Abend kam auch der Obrist-Wachtmeister Orlick von seinē Ritt / welchen er mit hundert Pferden gegen Siklos und Fünffkirchen gethan / wieder zurück; welcher berichtet / daß vier tausend Mann vom Feind auffwerts gegangen / die weder beladen / noch mit einigen Wägen versehen gewesen wären.

1687.

Käiserl. Armee rucket zwischē Mohatz und Siklos

Den 10. Morgens / rückte die Käiserl. Armee zwischen dem Gesträuch immer fort / und sahe man gegen Mohatz zu einen grossen Staub / darauff sich starcke feindliche Partheyen / denen Käiserl. Fouragirern auffzupassen / ausserhalb eines Wäldleins sehen lassen. Der Käiserl. lincke Flügel hatte die Avantgarde, auff welchen die Infanterie vom zweyten Treffen des rechten Flügels / nach dieser aber das völlige erste Treffen vom rechten Flügel gefolget / und weilen die Artillerie / und sämptliche Bagage im March die rechte Hand von der Armee gehalten / so hat die sämtliche Cavallerie vom zweyten Treffen ihren March zur rechten Hand zu Bedeckung der Bagage genommen / ausser das Croatische Regiment / welches die Retroguarde vom ersten Treffen gehalten / in welcher Ordnung die Armee in das Lager zwischen Mohatz und Siklos eingerucket ist.

Und bricht wieder auff.

Den 11. dito ist die Käiserl. Armee wieder auffgebrochen / und hat sich der Herr Hertzog von Lothringen unter den Berg Arsan / oder das Herscheiner Gebürg; Jhr. Churfürstl. Durchl. in Bäyern aber mit dem lincken Flügel auff einen hohen Hügel / Barnowar genant / gesetzet / von wannen nur eine Stunde auff der Seyten das feindliche Lager allschon angefangen. Der rechte Flügel hatte die Avantgarde, und zwar erstlich das erste Treffen; demnächst die Infanterie vom andern Treffen / worauff der lincke Flügel gefolget: Die Cavallerie aber vom zweyten hat im March die rechte Hand von der Bagage / selbige zu bedecken / genommen. Im halben March liessen sich vom Feind / in Einruckung deß Lägers / ohngefähr zwey biß drey tausend Mann sehen / auff welche Jh. Durchl. von Lothringen die Croaten / (welche anfänglich zwar mit Hinterlassung etlicher Todten repoussirt worden) auff diese aber den gantzen rechten Flügel mit etlichen Regiments-Stücklein avanciren lassen / vor welchen der Feind allezeit gewichen / und nur scharmützirt / dahero Jhro Durchl. alles wiederum zurück ins Lager commandirt. Gleichfalls wurde die Bäyerische Retroguarde von einigen feindlichē Trouppen / welche in dem Wald verborgen lagen / sehr incommodirt / weßwegen dann / in Ansehung des nahe gelegenen Feindes / Jhre Churfl.

1687.

Durchl. Ordre gegeben / sich stets mit dem Gewehr bereit / und gute Wacht zu halten / um dem Feind bey einem unversehenen Einfall so viel besser zu begegnen / welcher auch mit denen Volontairen schier biß in die Nacht scharmützirt / von denen auff Churfürstl. Seiten der Feind bey 10. Mann / die sich zu Fuß zu weit hinaus begeben / und von denen zu Pferd nicht mehr secundirt werden können / gefangen bekommen. Unter denen Türcken war einer in ganz Teutschem Auffzug / mit einem Copy in der Hand / der aber nichts als Türckisch denen Käiserl. zugerufen hat. Der Feind hatte bey obigem Scharmützieren auch einige verlohren / und ist in währender Action ein junger Griech von Retimo in Candia gebürtig / so bißhero von denen Türcken gefangen gehalten worden / zu den Käiserl. übergelauffen / welcher berichtet / daß des Feindes Macht in fünff und zwantzig tausend Janitscharen / und zusammen in hundert und zwantzig tausend Mann bestünde / doch aber kaum achtzig tausend streitbare sich darunter befänden / und daß alle in Verwunderung der Christen Standhafftigkeit / und wegen abgehender Fourage / gantz kleinmütig wären: Weßhalben der Groß-Vezier / wann die Christliche Armee sich diesen Tag nicht hätte sehen lassen / sich schon resolvirt gehabt / Siklos zu attaquiren / auch sogar / dieses ins Werck zu setzen / bereits drey Bassen mit drey verschiedenen Partheyen dahin commandirt hätte. Was des Feindes Läger anbelangte / wäre selbiges mit ohngefehr siebentzig Stücken Geschütz / und zehen Feuer-Mörsern / auch mit tieffen Gräben auff die neueste Manier (dergleichen von solchen Barbaren vor diesem niemaln practicirt worden) wol versehen / und mit Schantzen umgeben. Nachdem nun die Käiserl. auff des Hertzogs von Lothringen Befehl wieder zurück ins Läger gangen / hat man gesehen / daß sich die Feindliche aus ihrem Läger / (welches man von dem Käiserl. hat sehen können) je mehr und mehr versamlet haben. Hiernechst haben die Ungarn bey zwantzig Tartarn niedergemacht / zwölff gefangene Christen von ihnen erlediget / und zwey von selbigen gefangen in das Christliche Läger eingebracht / welche außgesagt / daß der Groß-Vezier in seinem Lager habe ausruffen lassen / daß er Befehl hätte mit den Christen zu schlagen.

Weiln auch der Graf Erdödi / Banus deß Königreichs Croatien / von Ihro Käiserl. Majest. befelcht worden / selbiger Ends eine Diversion zu machen / die Türcken / welche nacher Esseck marchirten / um sich mit dem Groß-Vezier zu conjungiren / dadurch zu obligiren / und zu zwingen / daß sie wieder zurück kehren müsten; als hat er alle Einwohner und Gränitzer ermeldten Königreichs citirt / zu Pferde zu sitzen / und sich zu versamlen / welches auch geschehen ist.

Eigentliche Erzehlung der Schlacht

Den 12. Augusti / hat man bey der Käiserl. Armee bey Zeiten Bonfelle, oder zum Auffsitz geblasen / um nacher Siklos zu marchiren / weil man aber gleich / als der Tag angebrochen / wahrgenommen / daß der Feind sein Läger in der Nacht eine halbe Stund von dem Christlichen Läger geschlagen hatte / so ist befohlen worden / daß die Armee in Bataille marchiren solte. Der rechte Flügel hatte den March nach der Ordnung in zweyen Treffen angefangen / und zwar Reyhenweise / damit man / weil der Feind auff die Käiserl. zur lincken Hand loß gienge / die Fronte gegen ihme gleich möchte stellen können; und bliebe die Bagage hinter dem zweyten Treffen / und marchirte neben dem Gebürg so breit und dick / als es seyn konte. Ihre Durchl. Hertzog von Lothringen nahme deswegen die Fläche / welche sich von der Höhe an dem Käiserl. Läger rechter Hand gegen Siklos anfienge / etwas besser gegen die lincke Hand / und continuirten den March. Der Feind aber liesse sich allezeit in denen Büschen stärcker sehen / und kamen die recognoscirende Türcken ziemlich nahe / also daß zu Zeiten etliche von den Christen mit ihnen scharmützirten. Immittelst war die Armee noch nicht halben Theils in der Fläche / so schickten Ih. Churfl. Durchl. in Bäyern zu Ihro Durchl. dem Hertzog von Lothringen / ihn wissen zu lassen / daß sich der Feind ohne Unterlaß mit mehrern / und stärckern Trouppen auff seine Seiten ziehe: Man hörte auch sowol von Käiserl. als des Feinds Seite donnern / und verfügete sich der Hertzog selber in Person zu Ihro Churfl. Durchl. Ob nun woln von dem lincken Flügel / so wol die Cavallerie als Infanterie / etliche Squadronen / und Bataillonen von beyden Treffen / um dem Feind bessern Widerstand zu thun / zu Ende des lincken Flügels commandirt worden / so haben doch Ihre Durchl. der Hertzog von dem andern Treffen deß rechten Flügels einige Trouppen meistens zurück auff die Höhe marchiren lassen / welche Sie zu Bedeckung der Flanque von dem Hirscheiner-Berg biß zu Anfang des lincken Flügels / und in die Fronte gegen das Thal / allwo der Feind einzubrechen gesucht / gestellet / wie auch dem Herrn General-Wachtmeister befohlen / die Artillerie / so ein Corps de Bataille hätte seyn sollen / auff die Höhe zu postiren. Auff dieses / weil es wieder stille worden / war der Hertzog der Meynung / den March wiederum fortzusetzen / welcher zu dem rechten Flügel zurück geritten; Er war aber kaum dahin kommen / so haben ihm Ihre Churfl. Durchl. abermal zu wissen gethan / daß der Feind mit gantzer Macht auff ihn avancire. Darauff der Hertzog befohlen / wiederum Reyhenweise zurück zu marchiren / er aber für seine Person ist auch wiederum zurück gegangen / und hat dem General de Souches Ordre gegeben / die Battaillons, so von der rechten Seiten in Corps de Bataille waren / hinter denenselben von der lincken Seiten biß auff die Höhe zu setzen. Als nun der Hertzog mit dem rechten Flügel ohngefehr eine Stund von Siklos angelangt / und sich ins Feld gesetzet / auch Ihr. Churfl. Durchl. mit dem lincken Flügel von gedachter Höhe auff vier hundert Schritt abgewichen / hatten die Christen schon sieben in acht tausend

1687. der Käis. mit den Türcken bey Siklos und Mohatz.



CAROLUS V. D. G.
Dux Lotharingiæ et Barri etc.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1687. send feindliche Reuter / und ungefehr sechs tausend Janitscharen auff dem Rucken / welche sich auff die von denen Christen verlassene Höhe eingegraben / und anfänglich die letzte Bäyerische Glieder mit einigen Salven ziemlich inveltiret und beunruhiget / also daß dreyssig Pferde / und fast so viel Mann geblieben seyn ; jedoch haben sich diese dardurch nicht in die geringste Unordnung setzen lassen. Ihro Durchl. Printz Louis von Baden ersahe eine andere Höhe / so nahe bey denen Janitscharen gelegen war / und denen Käiserl. zu grossem Vortheil dienen konte / und gaben davon so wol dem Hertzog von Lothringen / als dem Churfürsten parte, welcher wiederum einen Adjutanten / mit einẽ Uberlauffer (der zwar ein Teutscher gebohren / dannoch seine Mutter-sprach so vergessen / daß man ihn nicht recht verstehen kõnen / von deme man aber so viel vernohmen / daß der Feind sich wiederum verretrenchirte / und auff die dreyssig tausend Janitscharen bey der Armee hätte /) zum Hertzog geschickt / und um etliche Regimenter / zu Bedeckung der seinigen / und der Bäyerischen Arrieregarde angesucht: Worauff der Hertzog den General Piccolomini mit vier Regimentern so fort dahin commandirt / so wol die Churfl. Trouppen / als den Herrn Marggrafen / welcher sich inzwischen obgedachter Höhe bemächtiget hatte / zu verstärcken. Dieser versicherte hingegen / daß er daselbst den feindlichen Angriff standhafft erwarten / und dessen furie mit Göttlichem Beystand brechen wolte. Unterdessen beunruhigte der Feind allezeit mehr und mehr die lincke Seiten / und suchte in die Flanque einzubrechen / wie er dann / als obgedachte Regimenter zum Secours kaum angelangt / die Bäyerische mit stärckem Gewalt / und grossem Geschrey angefallen / auch dreymal auff sie Salve gegeben / deme aber der General Piccolomini mit dem Commercischen Regiment so tapffer begegnet / daß man / ob er schon vom Feind umringet war / dannoch so viel Zeit gehabt hat / ihn zu secundiren / daß also dardurch das Treffen völlig angegangen / und man in den Streit eingemischet worden.

Der Churfürst ließ hierauff seine Trouppen / um des Feindes Gewalt füglicher zu begegnen / mit grosser Behendigkeit wenden / und den Printz Louis von Baaden / der à la tete lincker Hand war / avanciren. Der Hertzog von Lothringen / so vornen an der Spitze vor dem Baadisch- und Strasserischen Regiment gestanden / führte dieselbe in Person an : Deßgleichen avancirte so wol der lincke Flügel / als das Corps de Bataille, wie auch der sämtliche rechte Flügel ; es war aber der Wald so dick / daß erstgedachter rechter Flügel mit grosser Mühe hat durchbrechen / und ein wenig zu weit rechter Hand gehen müssen ; die Battaillonen aber von dem Corps de Bataille auff Bäyerischer Seiten / samt denen fünff Battaillonen / so Se. Durchl. hinter denenselbigen setzen lassen / seynd durch den Wald miteinander avancirt / und haben / so gut als sie gekönt / durchzukommen gesucht / worvon vier Battaillonen biß drey hundert Schritt von dem Retrenchement, welches der Feind zwar noch nicht gar verfertiget / doch aber schon meistentheils gemacht gehabt / angelangt / allwo beyderseits mit Stücken gespielet worden / und hat der Feind / so zur lincken Hand poussirt wurde / sich in dieses Retrenchement retirirt / allwo er sich auch gesetzet / war aber jedoch / wegen der Christen unverhofften tapffern Gegenwehr / gantz bestürtzt. Ihre Durchl. der Hertzog von Lothringen ist / unerachtet dessen / mit denen vier Battaillonen / als nemlich von Serin / Steinau / Auersperg / und Guido Starenberg / den Feind zu attaquiren / vor ihnen her avancirt / und hat die Leute selbst in hoher Person angeführet / und also den Feind / nach wenig außgestandenem Feuer / das Retrenchement zu verlassen / gezwungen / welcher sich dann alsobalden hierauff in die Flucht begeben / und mithin die Janitscharen in Unordnung gebracht. Diesen folgeten die Battaillons / so nachmarchirten auff allen Seiten nach / und ist das Neuburgische Regiment / so nicht weit von dem Serin- und Steinauischen Regiment war / nach diesem über das Retrenchement kommen / und den Feind zu verfolgen / vorauß gangen / welches Ihr. Churfl. Durchl. in Bäyern / bey Dero der Printz Eugenius von Savoyen gewesen / und sich sehr signalisirt / zur lincken Hand mit etlichen Regimentern auch gethan / und haben höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchl. sich mit dem Degen in der Faust aller Orten selbst befunden / und ihre Untergebene encouragirt und angefrischet / welche dann / nach dem Exempel ihrer hohen Officirer / insgesampt grossen Muth und Tapfferkeit sehen lassen / und den Feind nicht anderst als grimmige Löwen angefallen haben / uñ davon nicht allein viel tausend auff der Wahlstatt / und zwar an eben dem Ort / allwo im Jahr 1526. den 29. Augusti / biß 22000. Christen von denen Türcken jämmerlich niedergehauen worden / und der junge Ungarische König Ludwig selbsten in einem Morast / als sein Pferd auff ihn gestürtzet / umkommen ist / erleget / sondern auch zugleich mit denen Türcken in ihr Lager eingebrochen sind / selbige daraus geschlagen / alles darin erobert / und zur Beuthe bekommen / und den Feind über zwo Stund verfolget. 1687.

Dieses ist also der kurtze und eigentliche Verlauff dieses durch die Christliche Waffen von Gott so herrlichen über die Türcken verliehenen Sieges ; deme mir noch / als eine Zugabe / folgenden Bericht eines vornehmen Officirers / der diesem blutigen Treffen selber beygewohnet / zufügen wollen / und verhält sichs mit selbigem also :

Bericht eines Officirers von diesem Treffen.

„ Nachdem sich bißhero die Käiserl. Armee / „
„ auß wolbereiffen Ursachen / in etwas einge- „
„ schrencket / bliebe sie auch den 8. Aug. in stiller „
„ Ruhe / und gieng selbigen Tags nichts merck- „
„ würdiges vor / als daß von unsern Fouragi- „
„ rern / welche sich bey denen Commandirten / so „
„ zu Bedeckung derselben außgegangen / auffge- „
„ halten / wiederum unterschiedliche gefangen / „

und

1687. „ und sambt den Pferden unserer Armee entnommen worden.

„ Nächstfolgenden Tag ruhete die Armee abermals in dem eingeschränckten Läger / und brachte man das Geschütz/so wegen der Grösse untauglich / sambt der Munition und denen Krancken von der völligen Armee / welche bey fortgehendem March eben so geschwind nicht folgen konten / auff die Schiff / um solche Lading auffwerts zu führen. Und befelchte man zu Versicherung der Schiff-Brücken / und Verstärckung der schon dort Anwesenden/nebst einem Obrist-Wachtmeister / noch 300. Mann.

„ Kaum hatte der Tag sein Mittel erreichet/ als sich der Feind auff der Chur-Bäyerischen Seite zeigte / und selbige etwas beunruhigte/ welchem Ihro Churfürstl. Durchl. heldenmüthig selbsten entgegen gieng / und ihme das Mittagmahl mit Zugab der Musqueten Confituren gesegnen lassen / der darauff zurück gewichen. Indeme aber darauff etliche Freywillige hohe Personen sich zu tapffermütig unter den Feind gewagt / mustẽ ihrer zween darüber das Leben lassen / worunter sich ein Graf von Felß befand / dem sein Pferd unter dem Leib todt geschossen/ und er also von dem grimmigen Feind umringet worden/ welcher/weiln seine Tapfferkeit auch biß in den Tod sich nicht endigen wollen / seine verübte Heldenthaten mit dem Tode außbüssen müssen/ der dann von allen Cavallieren sehr bedauert ward.

„ Indessen hatte der hohe Kriegs-Rath beschlossen/daß man auff diese bißherig genossene Ruhe / den folgenden Tag auffbräche/und den March verweitern solte; weßwegen dann die Kauffmanns- und andere Schiffe sich wieder zur Abräiß / und geschwinden Hinauff-Fahrt bequemeten/ die aber/ so man ohne grosse Belästigung nicht fortbringen konte / wurden in den Brand gesteckt.

„ Nach der Sonnen Untergang hielte Herr Baron Orlick von seinem Ritt/ welchen er/m Begleitung hundert Pferden / nach Siklos und Fünfftirchen gethan/ seine Rückkehr / der Nachricht gebracht/ daß die feindliche Trouppen in vier tausend starck auffwerts eyleten/die mit keinen beladenen Wägen/oder sonst etwas versehen / und wäre ungewiß / ob sie nach Stuhl-Weissenburg/ oder auff unsere täglich außreitende Fouragirer beordert. Mit ged. Herrn Baron war ein Teutscher Hauptmañ vom Thüngischen Regiment/nebst einem Lieutenant und Knecht von Fünfftirchen biß eine Stunde von unserm Läger abgeräiset/ welcher dann aus Begierde/ bald in gedachtem Läger zu seyn/ sich von obgemeldtem Hn. Baron abgesondert/ und voraus begeben / denen Türckẽ aber / durch dieses unglückliche Eylen/in die Hände gerathet/welche die zween letztere niedergehauen/gedachten Hauptmann aber / der sein Leben in denen Büschen eine Zeitlang erhalten/ gegen Lieferung fünff tausend Gulden gefangen genommen. 1687.

Nächstfolgenden Tags/ welcher der 10. Augusti war / brach die Armee wieder auff / und wurd dem lincken Flügel die Avantgarde anbefohlen / darauff die Infanterie vom zweyten Treffen des rechten Flügels / nach diesem aber das völlige erste Treffen vom rechten Flügel gefolget. Und weiln die Artillerie / und sämtliche Bagage im March die rechte Hand von der Armee gehalten/ so hat die sämtliche Cavallerie vom zweyten Treffen ihren March zur rechten Hand / zur Bedeckung der Bagage genommen/ ausserhalb das Croatische Regiment/ welches die Retrogarde von dem ersten Treffen gehalten / in welcher Ordnung die Armee in das Lager zwischen Mohatz und Siklos eingerucket ; wiewol man verhoffet/ der Feind würde sich unterwegs wieder zeigen / welches aber nicht geschehen.

Worauff den 11. dito die Armee weiter auffgebrochen / und in folgender Ordnung ins Lager unter dem Herscheiner-Berg eingerucket. Der rechte Flügel hat die Avantgarde, und zwar erstlich das erste Treffen / demnächst die Infanterie vom zweyten Treffen gehabt. Die Cavallerie aber vom ersten Treffen hat im March die rechte Hand von der Bagage/ selbe zu bedecken / genommen. Kaum ward der halbe Mond geschlossen / als sich etwas von dem Feinde / in Einruckung des Lagers etlicher Trouppen / welche zwey biß drey tausend Mann geschätzt worden/erblicken lassen: Auff welche Ih. Hochfürstl. Durchl. von Lothringen die Croaten / so anfänglich zwar mit Hinterlassung etlicher Todten repoussirt worden / auff diese aber den gantzen rechten Flügel mit etlichen Regiments-Stücklein anziehen lassen / vor welchen der Feind immer gewichen / und nur scharmützieret ; daher Ihro Durchl. alles zuruck ins Läger ziehen lassen. Der Feind hat auch einige verlohren/und ist in währender Action ein Uberläuffer zu uns komẽn/ den man aber in diesem Tumult nicht außgeforschet.

Nachdem man sich wieder zuruck gezogen hatte/ sahe man/ daß die Türckische Trouppen aus ihrem Lager sich je mehr und mehr sammleten/ und sich dem Gesichte unsers Lagers zeigeten/ gleichsam zu der künfftigen Schlacht uns zwingend. So waren auch unsere Ungarn mit guten Beuthen zuruck kommen / indem sie zwantzig Tartarn niedergemacht/ zwölff gefangene Christen von ihnen erlediget/ und von selbigẽ Barbarn etliche gefänglich eingebracht/ welche nach Außforschung berichtet / daß der Groß-Vezier in seinem Lager außruffen lassen/ wie er nunmehr von dem Groß-Herrn befelche/ mit den Christen einen Gang zu wagen.

Auff den Nachmittag verursachte der Feind in dem Lager einen blinden Lärmen / indem er sich starck auff unsere lincke Seiten zog ; weß-

wegen

1687. „ wegen man dann auch zu Pferd geblasen/wor-
„ auff sich alles in die Waffen verfüget/ und den
„ feindlichen Angriff erwartet; allein es geschа-
„ he nichts/ als daß er mit den Volontairen fast
„ biß in die Nacht scharmützirt/ da er dann von
„ denen Churfürstl. ohngefähr zehen Mann be-
„ kommen/ die den Feind gering achtend/ sich zu
„ weit hinauß begeben/ daß sie durch unsere
„ Pferde nicht mehr secundirt werden können.
„ Es war unter denen scharmützirenden Tür-
„ cken einer in ganzer Teutschen Kleidung/ mit
„ einer Copy in der Hand/ welcher aber mit
„ nichts als mit Türckischen Reden der Unsern
„ Ohren erfüllete.

„ Endlich nahete der Tag heran/ an welchem
„ der bißherige Türcken-Hochmuth wieder solte
„ gezüchtiget werden: Dieser war der 12. Au-
„ gusti/ da man zeitlich Borteselle geblasen/und
„ die Armee befelcht/ nach Siklos anzurucken.
„ Kaum aber war der Tag angebrochen/ da
„ man den Feind/ wie den vergangenen Tag/
„ nahe bey uns erblickte/ welcher jedoch so beschei-
„ dē gewesen/ und die gantze Nacht durch auf die
„ Vorwachten keinen Lärmen gemacht. Auff die-
„ se erhaltene Nachricht beorderte man die Ar-
„ mee/ daß sie in geschlossener Battaille fortrū-
„ cken solte.

„ Es hatte der rechte Flügel den March nach
„ der Ordnung in zweyen Treffen angefangen/
„ und zwar Reyhen-Weise/ (oder wie es sonsten
„ benahmset wird/ Contremarch) damit man/
„ weilen der Feind gegen unsere lincke Hand
„ ansetzte/ die Fronte gegen ihn stellen könte.
„ Die Bagage/ damit sie desto sicherer seyn
„ möchte/ stellete man hinter die Armee/und zoge
„ nach dem Gebürg/ so breit und dick als es im-
„ mer möglich war. Ihre Durchl. der Hertzog/
„ nahme eben deßwegen die Fläche/ welche von
„ der Höhe an unserm Läger rechter Hand gegen
„ Siklos anfängt/ mehrers lincker Hand/ und
„ setzten den March immer weiter fort.

„ Der Feind nahete indessen aus denen Ge-
„ büschen/ worinnen er sich bißhero verkrochen/
„ immer stärcker heran/ und kamen die Auß-
„ kundschaffter ziemlich nahe/ so daß sich öffters
„ die Unserigen mit ihnen in ein Hand-Gemen-
„ ge einliessen. Die Armee hatte noch nicht den
„ halben Theil von der Fläche erreichet/so schick-
„ ten Ihre Churfl. Durchl. nach Ihro Durchl.
„ dem Hn. Hertzog/ Nachricht ertheilend/ wie
„ sich der Feind je mehr uñ mehr auff unsre Sei-
„ ten lencke/ und man sich alldorten gewiß eines
„ Anfalls zu besorgen.

„ Hiemit machte das Donnern der Stücke
„ den Anfang/ welches man sowol auff ihrer als
„ unserer Seiten hören konte/womit J. Durchl.
„ der Hertzog anhalten liesse/ und sich selber in
„ Person zu Ihr. Churfl. Durchl. verfügte/um
„ Dero Gutachten mit dem Seinigen zu verein-
„ baren/ und wo Selbige etwa einiger Hülff benö-
„ thiget seyn möchte/ kluge Anstalt zum Beystand
„ zu machen.

„ Obwoln nun von dem lincken Flügel sowol Cavallerie/ als Infanterie/ etliche Esqua- „ 1687.
drons und Battaillons von beyden Treffen/ „
dem Feind besser zu resistiren/ zum Ende des „
lincken Flügels beordert worden/ so hat jeden- „
noch Se. Durchl. der Hertzog/als ein Kriegs- „
geübter und in dergleichē Begebenheiten rühm- „
lichst erfahrenster Herr/von dē andern Treffen „
des rechten Flügels meistentheils zurück auf die „
Höhe marchiren lassen/ welche er zu Bede- „
ckung der Flanque/ von dem Herscheiner- „
Berg/biß zu Anfang des lincken Flügels/ und „
in der Fronte gegen dem Thal/ woselbst der „
Feind einzubrechen gesucht/ gestellet/ anbey „
auch den Herrn General-Wachtmeister Wer- „
ner befelcht/ die Artillerie/ so in dem Corpo „
de Battaille hätte seyn sollen/ auff die Höhe zu „
pflantzen/von dannen man in die Feinde flan- „
quiren könte. „

Allein der vorige Tumult veränderte sich in „
eine jähe Stille/ und die vormals einen grim- „
migen Anfall gedrohet/ liessen sich anjetzo an/ „
als ob sie zurück ziehen wolten/ weßwegen auch „
Ihr. Durchl. gewillet war/ den March wei- „
ter fortzusetzen/und eben deßwegen zu dem rech- „
ten Flügel zurück gewichen/ um daselbst benö- „
thigte Anstalt zu machen. Kaum aber war „
er allda angelangt/ als Ihr. Churfl. Durchl. „
berichten liesse/ daß der Feind mit aller Macht „
auff Sie losrucke/ und bey dem lincken Flügel „
den Einfall drohe. „

Worauff dann Ihr. Durchl. der Hertzog „
befohlen/ Reyhen-Weise wieder zurück zu „
ziehen; Er aber hat sich in Person wieder zu- „
rück begeben/ an dem Ort zu seyn/ wo man sei- „
nes hohen Beyrathens/ und Hülffe am mei- „
sten benöthiget/ indessen aber dem General de „
Souches Ordre ertheilet/ die Hauffen/ so von „
der rechten Seyten in dem Corpo de Batrail- „
le waren/ hinter denenselben von der lincken „
Seiten biß auff die Höhe zu setzen. Da dann „
wieder ein Adjutant mit einem Uberlauffer/ „
der zwar ein Teutscher gebohren/ dennoch sei- „
ner Mutter-sprach so weit entwehnet/ daß man „
ihn mit genauer Noth verstehen können/ vor „
Ihr. Churfl. D. kam/ auß welchem man so „
viel erzwingen konte/daß der Feind sich wieder- „
um verretrenchire/ und auff die 30000. Ja- „
nitscharen bey der Armee hätte. „

Der listige Feind rückte indessen immer „
mehr und mehr auff die lincke Seite an/ und „
suchte in die Flanque einzubrechen/wie er dann „
auch nach langem Umschweiffen/mit grausa- „
mem Geschrey/ welches in der Luffter schallete/ „
von denen Unserigen aber wenig geachtet wur- „
de/ anfiele; welchem aber der Hr. General „
Piccolomini mit dem Printzlichen Commerci- „
schen Regiment so kräfftiglich begegnete/ daß/ „
ob er schon vom Feind umringet war/ dan- „
noch die Zeit gehabt hat/ sich zu ret- „
ten/ daß also das Treffen dadurch völlig an- „
gefangen worden/ und Ihr. Churfl. Durchl. „
mit dem Printz Lonis von Baaden/ so vornen „
an lincker Hand war/ angerucket. „

Ihre

„ Ihre Durchl. der Hertzog von Lothringen „ ist gleichfalls voran vor dem Baadischen und „ Strasserischen Regiment gewesen / welche er „ selbst in eigener hoher Person angeführet / und „ seine nachfolgende Soldaten durch seine Tapf„ ferkeit angefrischet. Worauff dann also et„ was gegen die rechte Hand / der lincke Flü„ gel sowol / als das Corpo de Bataille, und „ sämtlicher rechter Flügel gleichfalls fortge„ ruckt. Sie fanden aber eine unbeschreibliche „ Hindernus / indem das Gebüsche so dick / daß „ der rechte Flügel mit ungemeiner Mühe hat „ durchbrechen müssen / welches dann auch ver„ ursachet / daß selbiger ein wenig gar zu viel auff „ die rechte Seite gegangen; die Battaillons a„ ber von dem Corps de Battaglie auff Bäye„ rischer Seiten / samt den 5. Battaillons / so „ Ihr. Durchl. hinter denselben setzen lassen / „ seynd durch den Wald miteinander durchge„ brochen / wo es nur möglich gewesen / und der„ selben etliche biß drey hundert Schritt von dem „ Retrenchement, so der Feind zwar noch nicht „ verfertiget / doch aber schon den meisten Theil „ gemacht / ankommen / allwo beyderseits mit „ Stücken auff einander gespielet worden / und „ der Feind / welcher lincker Hand tapffermütig „ zurück getrieben wurde / sich in das Retren„ chement retirirt / allwo er sich auch gesetzet / „ Vorhabens / sich darauß verzweifelt zu weh„ ren.

„ Wann einmal eine Armee die Flucht er„ greiffen wil / ist selbige schwer zu erhalten. Se. „ Durchl. der Hertzog hatte vernommen / wie die„ ser zurück ziehende Feind sich in sein Retren„ chement begeben / nichts desto weniger eylete er „ mit den vier Battaillons / als nemlich von „ Serini / Steinau / Auersperg / und Guido „ Starenberg / diese Feinde in ihrem eigenen „ Nest anzugreiffen / voraus / wol wissend / daß die „ Forcht ihre Gemüther schon eingenommen / und „ der Sieg gewiß erfolgen würde / zumain er „ durch seine selbst persönliche Anführung seine „ unterhabende Völcker bemannete. Welches „ dann auch geschahe / indem sie den Feind / nach „ wenig außgestandenem Feuer das Retren„ chement zu verlassen gezwungen / welcher sich „ darauff in die völlige Flucht begeben. Die „ Battaillons / so nacheyleten / folgeten allerseits / „ und das Neuburgische Regiment / welches „ nächst an der Serinischen und Steinauischen „ Battaillon / kam nach diesem in das Retren„ chement, und gienge / den Feind zu verfolgen / „ vorauß; welches Ihro Churfürstl. Durchl. „ bey Dero sich auch der Printz von Savoyen / „ so sich unvergleichlich tapffer erwiesen / befun„ den / lincker Hand mit etlichen Regimentern „ gleichfalls thäte. Se. Durchl. der Hertzog „ hingegen folgete stätig der voraus gegange„ nen Cavallerie / bey der Infanterie bleibend. „ Zeit dieser Verfolgung fielen die Feinde mit „ Hauffen / meistens aber die Janitscharen / wel„ che gesucht / sich beyderseits in das Gebüsche „ zu salviren / die jedennoch den Unserigen in die Hände liessen / und theils niedergehauen / theils „ gefangen zu der Armee gebracht wurden. Der „ Feind wurde über zwo Stunde in der Flucht „ verfolget / und solches meistentheils durch sein „ selbst eigenes Lager / welches in die Länge gestan„ den / und sich nicht viel weniger / als zwo „ Stunde erstrecket / welches mit vielem Viehe „ (Pferde jedoch außgenommen) Zelten / Pro„ viant und Stücken gnugsam versehen gewe„ sen. „

Die eigentliche Zahl des feindlichen Ver„ lusts kan biß dato noch nicht gewiß eingehän„ diget werden / wie ingleichem auch der Stücke „ und Mörsel / welche seine eylige Flucht hinter„ lassen; Gewiß ist es / daß es auff des Feindes „ Seiten ein ziemlicher Verlust / da hingegen der „ Unserigen / im Gegensatz einer so herrlichen Vi„ ctorie / noch erträglich / ausser / daß das Printz„ liche Commereyische Regiment / welches von „ dem Feind umzingelt worden / den meisten „ Verlust erlitten / als dessen Obrist-Wachtmei„ ster / nebst andern Officirern / und 120. Reu„ tern ihm entrissen worde / wie ingleichem auch „ die Croaten eine ziemliche Hitze erdulden müs„ sen. Das schmertzlichste ist / daß der Printz „ Commerey / welcher sich als ein anderer Ho„ ratius unter seine Feinde gewaget / mit einer „ Copy oder Lantzen in die Brust getroffen wor„ den / doch nähret die Hoffnung noch / daß diese „ Blessur nicht tödtlich seyn werde / obwoln „ das Fähnlein / welches er mit eigner Hand „ den Türcken / Klauen entrissen / und in selbster „ Person Ihrer Durchl. eingereichet / ziemlich „ durch sein vergossenes Blut bezieret worden. „

[So weit des bemeldten Officirers Rela„tion.]

Denen obigen Relationen wollen wir noch eine Frantzösische beyfügen / deren um so viel desto mehr Glauben beyzumessen seyn wird / weiln der Author, der solche beschrieben / sie Ihro Churfl. Durchl. selbst dedicirt / und zugeeignet har / und verhält sich dieselbe / wie folget:

Relation was bey Mohatz zwischen der Kö und Türl Armee vorgega gen.

Nach der Wiederkehr von Essèck / und dem Übergang über die Draw stund die Käiserl. Armee im Zweifel / was sie vornehmen solte. Dieselbe hatte sich / so viel es des Landes Gelegenheit har zulassen wollen / eines Canon-Schusses weit vom Feind gelägert / und nach Gelegenheit getrachtet / denselben anzugreiffen / unterdessen aber ihren Weg nach der Donau genommen / von wannen sie alle ihre Lebens-Mittel / mit Hülffe der Schiffe / so von Ofen / und noch weiters herab kommen / her holen müssen. Um dieser Ursache willen nun / und damit man denen Türcken keine Ruhe lassen möchte / wurde unsern Essèck eine Brücke geschlagen / über welche die Armee / wann man es für dienlich befände / in Ober-Ungarn übergehen könte / um daselbst eine Belägerung vorzunehmen / oder den Feind zu verhindern / daß er Essèck nicht mit Proviant versehen / oder sonsten gegen die Plätze / welche der Käiser an der Theyß erobert / etwas vornehmen könte. Hierzwischen

war

1687. war der Printz Carl von Lothringen in Erwartung der Käiserl. Resolution von Hofe den 6. Augusti wieder nach Mohatz kommen / und verharrete daselbst biß auff den 10. dieses / zwischen welcher Zeit er Ordre erhalten / mit seiner Armee wieder zuruck zu kehren / und Siklos und Fünffkirchen zu demoliren. Hierauff nahm er seinen vorigen March, und langte in dem Lager / welches er zuvor schon zwo Meilen von dannen eingenommen gehabt / an. Diesen Tag / wie auch den folgenden eilffen / marchirte er biß an das Gebürg / eine Meile von Siklos / und veränderte wenig in seinem vorigen Läger. Als er daselbst ungefehr um zehen Uhr Vormittags angelangt / wurd er zur lincken Hand bey einem dicken Holtze / nicht weit von dem Ort / wo man campiren solte / einer starcken Anzahl Türcken gewahr / mit denen er eine Zeitlang scharmützieren lassen / und sie endlich gezwungen / daß sie den Weg / den sie herkommen / wieder zuruck nehmen müssen. Dieser Weg war ziemlich eng / und hielte mehr als eine Meile biß an den Morast bey Baraniwar in sich. Wie nun die Türcken gesehen / daß sie nur mit kleinen Trouppen Croaten verfolget würden / die nur vier oder fünff Squadronen / welche langs diesem Holtz in einem bedeckten Feld hielten / bedeckten / trieben sie dieselbe mit grosser Furie zurück / und weil diese Croaten gegen eine so grosse Menge von drey biß in vier tausend Türcken zu stehen zu schwach waren / so retirirten sie sich auff die Squadronen / die ihnen den Rucken halten sollen / an einen Ort / der mit dem Wald umschlossen war / allwo sie einen sehr dicken Hag angetroffen / der keine andere Oeffnung gehabt / als daß eine halbe Squadron in der fronte durchpassiren konte. Dieser Posten war gut genug / und wann diese Trouppen / welche zum Succurs bestellet gewesen / ihre Schuldigkeit gethan hätten / würde man sie nicht leichtlich haben umringen können; und wann der Printz Commercy nicht eben zu rechter Zeit mit ungefehr viertzig Freywilligen / unter denen der Graf von Beaumont der Marquis de Crequy, und etliche andere Frantzös. Volontairs gewesen / welche eine kleine Squadron formirt / darzu kommen / und dem Feind tapffer entgegen gegangen wäre / so würde es diesen Trouppen sehr übel gegangen seyn. Dieses machte denen Croaten wieder ein wenig Hertz / daß sie den Türcken den Kopff bothen / es währte aber solches gleichsam nur einen Augenblick; dann als sie gesehen / daß denen Türcken starcke Trouppen nachfolgeten / giengen sie / wie zuvor / wieder durch / und machten / daß dieser kleine Troupp / der ihnen zu Hülff kommen war / zurück weichen / und ein Feld von etwa hundert und fünffzig Schritten verlassen müssen / welches aber der Feind / als er in der Ebene etliche Käiserl. Cürassirer / welche an dem Ort / wo sie gewesen / vesten Stand gehalten / vor sich gesehen / das Hertz nicht gehabt einzunehmen. Die Türcken behielten den Paß / den sie gewonnen zu haben vermeynt; nachdem man aber Dragoner mit zweyen Stücken Geschützes kommen lassen / sind die Unglaubige / sobald dieselbe gelöset worden / zurück gegangen / und haben sich in ihren Hinderhalt / eines Canon-Schusses weit von dannen postirt / welches uns Anlaß gegeben / daß wir herbey gerucket / und den Posten / den sie verlassen / wieder eingenomen haben. Es war zwischen ihnen und uns in dem Wald ein ziemlich grosser offener Platz / welcher auff der einen Seiten zu unserer lincken Hand durch einen Hag abgesondert gewesen / dergestalt / daß zwischen diesem und dem andern Hag / vor welchem wir vorbey gangen / ein Stück Feldes gelegen / in welchem ein ziemlich starckes Corpo bedeckt hat stehen können. Auff des Feindes Seiten / langs dem Wald zu / zu unser rechten Hand / wurde das Land weiter / und konten die Türcken auch ihrer Seiten in das ebene Feld / so wol als wir / komen. Nicht lange hernach giengen sie auß ihrem verschlossenen Ort heraus / und satzten sich langs dem Wald zur lincken Hand / um mit unsern Trouppen zu scharmützieren. Dieses Spiel währete eine ziemliche Zeit / als aber der Printz Carl / welcher darzu kommen / das jenige / was vorgieng / in Augenschein zu nehmen / vermercket / daß alles das / was geschahe / zu nichts nicht dienete / als nur das Volck abzumatten / ließ er die Trouppen nach und nach abziehen / und wieder an den Ort / wo sie herkommen waren / kehren. Wie nun die Unserige das Feld verlassen / so nahme der Feind dasselbe ein / und wurd man ohnvermerckt gewahr / daß das Corpo in seinem Hinterhalt sieben / oder acht tausend Mann starck gewesen / ohne welches es unmüglich würde gewest seyn / das / was er sich unterstanden gehabt / auß-zuhalten. Zu der Zeit / da der Printz Carl seine Völcker zurück gezogen / langten die Bäyerische an / und nahmen die Posten der Kaiserl. wegē der Gelegenheit ihres Lägers / welches gerade gegē diesem Ort über war / wieder ein. Diese fiengen das jenige wieder an / was die andere länger als 4. Stund gethan hatten / nemlich daß sie scharmützierten / und dem Feind in den Haaren lagen / welches den übrigen gantzen Tag gewähret. Man hielte der Zeit darfür / daß diesem Corpo der Türcken die gantze Türck. Armee folgete / welches dann den Churfürsten in Bäyern veranlasset / daß er einen Theil von seiner Cavallerie und Infant. herbey rucken lassen / welche den Feind zurück getrieben / nach welchē er es dabey bewenden lassen / dz er nur einen Außschuß gemacht / den seinigen den Rucken zu halten / damit seine Völcker nicht länger abgemattet werden / sondern sich lägern uñ fouragiren möchten. Dieses Scharmützieren währete biß in die Nacht hinein / welche dann ziemlich ruhig zugebracht wurde: Wie es nun spat worden / wurd eine verlohrne Schildwacht eines Türcken gewahr / welcher zu derselben geschlichen kommen / allem Ansehen nach / sie entweder auffzuheben / oder ihr den Kopff abzuhauen / welche aber seines stehenden Fusses wartete / ihn mit der Musqueten übern Hauffen schoß / denselben gefangen nahm / und zu dem Churfürsten in Bäyern brachte / welcher ihn zu dem Printz Carl bringen liesse / damit er von ihm / gleichwie er bey andern gethan / ver-

1687.

1687. nehmen möchte/was der Feind vorhabe ; da erfuhr man / daß die Türcken entschlossen wären/ auff den andern Tag eine Schlacht zu lieffern. Dieser Gefangene sagte auch auß/ daß er hätte übergehen wollen / weil sein Bruder vor etlichen Tagen von den unserigen wäre gefangen worden. Dem sey nun wie ihm wolle / so hat man doch so viel von ihm erfahren/ daß der Feind resolvirt sey/nach ihrem Beiram, welches der Türcken gewöhnliche Fasten ist / zu schlagen. Wir kunten von dem Ort auß/ da wir stunden/sehen/ daß sie ihr Läger eben an dem Ort/welches uns die Uberläuffer/und die Gefangenen/ so wir bekommen/angezeigt/nemlich inseits des Morasts / und des engen Passes bey Baronwar/auff der Höhe/ da man nach Darda gehet/geschlagen. Selbiges kam uns sehr groß und weitläufftig vor / und dieses darum/ dieweil sie die gantze Nacht marchirt/ damit sie sich längst diesem Morast lagern möchten/indem sie auff der andern Seiten das Gehöltz in einem gantz verschlossenen engen Lande hatte. Es schiene / als ob der Türcken Absehen dahin gerichtet wäre / daß sie / im fall wir auffbrechen würden/unsere Höhen einnehmē/und uns in unserm March in die Flanque gehen / und sich des Vortheils/den man in dergleichen Begebenheitē/ wann man dem Feind in dessen Nachzug einfallen will/ bedienen wolten. Dieses war alles wol außgesonnen/und wann die Sache also angegangen wäre/wie sie ihnen eingebildet / würde es einen ungewissen Außgang gewonnen haben. Unterdessen suchte der Printz Carl / welcher es viel lieber zu einem Haupt-Treffen ankommen lassen wolte / als sich nur in einzele Scharmützel einzulassen/ dem Feind Gelegenheit zum Angriff zu geben / und befahl zu diesem Ende / daß die Völcker/ den 12. dieses/ Morgens frühe in eben der Ordnung/wie sie campirt gelegē/marchiren, und sich in der Ebene/da man nach Ciclos gehet/ in Bataille stellen solten. Dieses sein Vorhaben nun desto leichter werckstellig zu machen/ so hatte er längs seinem Feldläger / nach einem engen Weg / einen sehr dicken Hag / welcher seinen March biß an den Eingang in diese Ebene für dem Feind bedeckte / und Gelegenheit gab / daß man eine grosse Fronte machen kunte / welche man den Unglaubigen würde entgegen gesetzt haben / im fall sie auch nach dieser Ebene zumarchirt wären / da sie dann den Wald / und die Käiserliche Armee hinter ihnen / die Käiserliche aber lauter Gebirg biß nach Ciklos gehabt haben. Dieser Ort schiene außdrücklich darzu gemacht zu seyn/ eine Schlacht zu lieffern / weil das Land gantz eben / und so breit war/ daß zwo starcke Armeen eines Canon-Schusses weit in Schlachtordnung gegen einander stehen kunten. So bald wir uns nun auff den March begeben / so liessen sich die Türcken in grosser Anzahl an allen Orten / wo der Wald offen war / und zwar in so grossen Haussen sehen / daß man nicht mehr zweiffeln kunte / daß ihre gantze Armee daselbst versamlet seyn müste. Dieses liesse sich der Printz Carl nicht hindern / seinen March, jedoch gantz gemachsam / und mit grosser Behutsamkeit fortzusetzen / wiewol er nicht vonnöthen gehabt / sich zur lincken Hand gegen den Feind in Bataille zu stellen / und war zwölff Uhr / ehe die gantze Armee / welche in zwölff Bataillons bestunde / bey dem Hag vorbey passirt. In währender dieser gantzen Zeit scharmützirte die Chur-Bäyerische Armee / welche bey dem Morast / gegen unserer lincken Hand campirt, mit dem Feind / weil nun die Türckische Armee gerad gegen über gelegen / so trachtete sie / dieselbe auff allen Seiten zu umringen / kunte aber doch nicht verhindern/ daß sie nicht die Höhe / welche die Käiserliche in ihrem March hinterlassen / eingenommen hätte / und gebrauchte der Chur-Fürst in Bäyern so grosse Vorsichtigkeit / daß er sich daselbst ohne einigen Verlust gesetzet / wiewol es damit sehr schwer hergegangen ist: Dann es haben die Türcken / welche das Geschütz herbey geführet / ihn auff allen Seiten eingeschlossen/ damit sie durchbrechen möchten/ es hat aber dieser Churfürst so gute Ordre ertheilet/ und dieselbe so wol vollziehen lassen/ daß der Feind ihm nichts anhaben können. Selbiger gab dem Printz Carl / welcher vor seinem rechten Flügel in der Ebene vorher marchirte, von allem / was zu seiner lincken Hand vorgienge / Nachricht / und begehrte zugleich die Helffte von seiner zweyten Linie / weil er mit seinen Trouppen nicht alle Posten auff der Höhe besetzen kunte / um denen Türcken zu verwehren / daß sie ihm nicht in die Flanquen gehen/ oder ihn von hinten zu angreiffen möchten/ weil viel von seinen Leuten bereits auff die andere Seiten des Gebürges gegangen ware. Diesem nach kam der Printz Carl eben zu rechter Zeit dahin / um zu sehen / was daselbst vorgienge / und gab dieser Helffte der zweyten Linie Ordre / auff die Höhe zu marchiren, postirte dieselbe an alle Orte / wo er es für nöthig hielte; und weil es eine unumgängliche Nothdurfft war / diesen Posten / welchen er ohne Gefahr nicht verlassen kunte / zu behaupten / und doch die Türcken gern angegriffen hätte / so wartete er deßwegen auff eine gute Gelegenheit/ und trachtete / sich einer Unordnung des Feindes/ welcher an seinem Ort nichts vergaß / ihm ein und andere Vortheil zu verschaffen / zu bedienen. Man spielete unterdessen lange Zeit mit Stücken gegeneinander/ wobey die Türcken viel Volcks eingebüsset / biß sie endlich sich entschlossen/ uns auff ihre Manier anzugreiffen / und fielen mit hellem Hauffen / wie sie in dergleichen Fällen zu thun pflegen / die Chur-Bäyerische an/ in Hoffnung / dieselbe wanckend zu machen/ wurden aber so tapffer empfangen / daß sie/ nach dreyen Salven/so die Bäyerische eines halben Pistolen-Schuß weit auff sie gegeben / wie-

1687.

der



MAXIMILIAN EMANUEL D.G.EL.BAV.
BELG HISP. GUB.GEN.&c.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1687. der zurück weichen / und sich in ihr voriges Läger retiriren müssen. In der Nacht / und den folgenden gantzen Tag / machten sie hinter ihnen ein Retrenchement mit solcher Emsigkeit / daß sie zu ihrer rechten Hand an dem Morast eine doppelte Linie / und auff ihrer lincken zehen Abschnitte / einen hinter dem andern / gleichsam als erhöhet hatten / hinter welche sie ihre Janitscharen postirt. In der Ebene / da man dem Walde zugehet / war ihre Reuterey / welche gleichfalls vor sich eine Linie hatte / die mit Fußvolck besetzt war. Eine viertheil Meile hinter ihnen / hatten sie ein anders Retrenchement, an einem etwas engern Ort / allwo sie viel Stücke gepflantzet. Diesen Posten schlossen sie fest ein / und führten die Linie / damit sie derselben die Flanquen zur lincken Hand zu gegen dem Wald geben möchten / biß an das Ort / wo derselbe am dickſten war. Dieser Posten war sehr wol besetzt / und leicht zu behaupten; dann er hatte zur rechten Hand den Morast / und zur lincken / einen sehr dicken Hag; dergestalt daß es unmüglich war / dem Feind beyzukommen. Nichts desto weniger fassete der Printz Carl / und der Churfürst in Bäyern die Resolution, denselben anzugreiffen / da sich dann eine grosse Anzahl Tartarn auff der Ebene zu ihrer lincken Hand / und viel Hauffen Türcken sehen lassen / mit ihnen zu scharmützieren / die ihnen aber nicht viel zu schaffen gaben. Unterdessen ließ der Printz Carl / auff eingelangte Kundschafft / daß man ein Corpo hinter ihnen in dem Wald hätte postiren sehen / den General Dünewald / welcher den rechten Flügel in der Ebne commandirte / solches wissen / daß er auff seiner Hut stehen solte / welches ihn dann verursachte / daß er sich der andern Helffte der zweyten Linie bediente / / um seine Flanque / wie auch die Bagage / welche langs dem Gebürg stunde / zu bedecken: Wie nun alles also angeordnet war / resolvirten sich der Printz Carl / welcher die Auerspergischen Battaillons anführete / und der Churfürst in Bäyern / der vor seiner ersten Linie zur lincken Hand stunde / die gantze Fronten des Feindes / welcher vor ihnen hielte / anzugreiffen / und hatte der rechte Flügel / welcher in das ebne Feld gerücket war / Ordre, in den Wald zu marchiren / und was er antreffen würde / nieder zu machen / oder zu trachten / wie er dem Feind in die Flanque gehen möchte. Dieses alles wurde so glücklich / und so tapffer zu Werck gerichtet / daß der Feind / nach dem er nur einige Salven gegeben / in seinen Retrenchementen sich nicht lang gehalten / sondern dieselben verlassen / und durchgegangen / wobey etliche wenige der unserigen geblieben sind. Ingleichen ließ auch die Reuterey die Janitscharen im Stich / welche / weil sie sich verlassen gesehen / ihre Sicherheit in der Flucht gesucht / da es dann allenthalben eine lange Zeit an ein meseln gegangen / daß die so grosse Menge Feinde / welche so vortheilhafftig postirt gelegen / über Hals und Kopff in so grosser Unordnung das Reißaus genommen / daß ihrer wenig sich zu wehren gedacht; da dann die Regimenter von Sachsen-Lauenburg / Piccolomini / und Commercy im nachhauen die vordersten gewesen sind / worbey aber der Printz von Commercy mit einer Copi / in den Leib / wiewol nicht gefährlich / verwundet worden / der Major aber von seinem Regiment / nebst andern Officirern / und viel Reuter geblieben sind. Dieses Regiment ist eines von denen / so am meisten außgestanden / und hat doch nicht mehr als hundert und fünffzig Mann / und eine Standart verlohren. So haben sich auch die Savoysche Dragoner sehr wol gehalten / wobey auch der Printz Eugenius nicht der letzte / sondern einer von den ersten gewesen / so den Feind in die Flucht getrieben. So hat auch des Graff Magnus Regiment das seinige trewlich gethan / und kan man wol sagen / daß die übrige Cavallerie / Infanterie / und Dragoner / einer dem andern zu Trutz sich trefflich wol gehalten haben; wiewol nicht ohne ist / daß dieser Sieg vielmehr dem Himmel als den Menschen zuzuschreiben gewesen; und ist dieses die herrlichste Victorie gewesen / welche die Käiserliche seithero von Anfang des Kriegs / biß jetzo zu einer solchen Zeit / da sie sichs dessen am wenigsten versehen gehabt / erhalten haben; denn wann der Groß-Vezier in seinem alten Läger / wie er bißhero gethan / geblieben wäre / so hätte man Citelos und Fünffkirchen in die Lufft springen lassen / weil die Minen schon fertig und mit Pulver gefüllet gewesen. In diesem Treffen hat der Churfürst aus Bäyern grossen Ruhm erworben / und haben seine Völcker die Türcken biß über ihr Läger hinauß / an einen engen verschlossenen Ort verfolget / dahin sie dieselben haben fliehen lassen / weil sie nicht starck gnug gewesen / ihnen nachzusetzen / indem ein Theil in dem Läger / durch welches sie / als sie selbige verfolget / passirt / hat bleiben müssen. Dieser Feldzug ist denen Türcken sehr theuer ankommen / weil alle ihre Janitscharen im Stich geblieben / und ihrer sehr wenig sich mit der Reuterey / von deren sie verlassen worden sind / haben salviren können / und seynd ihrer in die fünff biß sechs tausend auff dem Platz geblieben / der verwundeten aber / so sich in den Wald / und in die Moraste retirirt / sind noch viel mehr gewesen / welche meistentheils an ihren Wunden gestorben / und sind alle ihre Stücke / Feuermörsel / ihre Kriegs-Munition / Proviant / wie auch ihre gantze Bagage / Cameele / Büffel-Ochsen preiß gemacht worden. Man hat auch alle ihre Zelte / so sie im Läger auffgespannet / und unter andern des Groß-Veziers seines / welches sehr prächtig gewesen / und darinnen sehr viel köstliche Mobilien / und grosses Geld und Gut gefunden worden / bekommen / und hat man in den übrigen andern eine überauß grosse Menge Vorrath an allem deme / was zu Bequemlichkeit des Lebens dienen mag / gefunden. Dieses Treffen / ob es wol sehr blutig gewesen / hat die Käiserliche nicht über sechs hundert Mann / die Beschädigte mit darein gerechnet / gekostet / und ist ihnen diese Action viel verträglicher / als etliche Feldschlachten / so sie bißhero gewonnen / 1687.

1687. gewesen: Wann auch der rechte Flügel in dem Wald etliche Wege hätte finden / und dem Feind den Paß abschneiden können / würden über zwantzig tausend Mann umkommen seyn; es ist aber derselbe so eng / und so dick gewesen / daß man erst in der Nacht dadurch hat können kommen / und hat der General Dünewald / welcher denselben commandirt / weil er keinen Feind mehr angetroffen / mit dem er hätte schlagen können / anders nichts gethan / als daß er eine Höhe eingenommen: Des andern Tags / als den 13. Aug. bekam er Ordre / denselben in das Türckische Läger zu führen / und die gantze Armee darinnen campiren zu lassen. Den folgenden Tag hat man in denen Zelten / nach gesungenem Te Deum laudamus, unter dem Schall der Trompeten und Schallmeyen bey der Armee / und Lösung aller Stücke / welches der Groß-Vezier / welcher mit seinen flüchtigen Trouppen über die Drab gegangen / biß nach Essek hören können / Meß gehalten. Mitlerweil man sich nun eine kurtze Zeit daselbst auffgehalten / hat man in denen Höltzern und Morasten noch viel Gefangene bekommen / und viel Flüchtige niedergemacht / und muß der Schrecke unter dieser Armee sehr groß gewesen seyn / weil dieselbe auff ein blosses Geschrey / daß die Käiserliche über die Essecker Brücke gegangen / auß ihrem Lager / welches sie nicht weit von Darda geschlagen / so eylends auffgebrochen / daß in solcher Unordnung und Verwirrung bey die drey tausend Türcken ersoffen sind.

Dieses ist die Frantzösische Erzehlung von dem Verlauff dieses Treffens. Folget noch ein anderer Bericht hiervon / welcher dem Käiserl. Abgesandten zu Pariß / Hn. Grafen von Lobkowitz zugeschickt worden / und verhält sich derselbe also:

Eine andere Erzehlung von diesem Treffen.

Nachdem sich die Käiserl. Armee den 12. Augusti mit anbrechendem Tag auff den March nach Cielos begeben / wurde man des Feindes gewahr / welches dann die Generalen bewogen / die Armee in Battaille marchiren zu lassen. Solchem nach begunte der rechte Flügel in dieser Ordnung zu avanciren / daß derselbe / weil er die Türcken zu seiner lincken Hand gehabt / die Fronte in solcher Occasion kehren können. Die Bagage wurde gegen das Gebürge geführet / und hatte sich der Printz Carl von Lothringen / um dieselbe zu bedecken / in der Ebene / welche sich biß nach Cielos / mehr zur rechten / als zur lincken Hand erstrecket / außgebreitet. In währendem diesem March liesse sich der Feind je länger je mehr in dem Holtze sehen / und kamen die außgeschickte Partheyen so nahe aneinander / daß viel Scharmützel zwischen ihnen vorgangen / dergestalt / daß / ehe unsere gantze Armee das ebene Feld erreichen können / der Churfürst von Bäyern den Printzen Carl wissen lassen / daß die Unglaubige mit grosser Macht gegen ihn rückten / worauff hochgedachter Printz mit seiner Armee still hielte / und die Fronte gegen das Thal wandte / allwo / wie es schiene / die Türcken den Angriff thun wolten / und ließ / nachdem er sich mit dem Hn. Churfürsten unterredet / die Flanque mit vielen Squadronen und Bataillonen verstärcken / und befahl dem General-Major Werner / sich einiger Höhe zu bemächtigen / und das Geschütz darauff zu pflantzen. Nach ertheilter dieser Ordre / hatte der Printz Carl kaum die Armee wieder marchiren zu lassen angefangen / als er von neuem von dem Churfürsten Bericht erhalten / daß der Feind mit seiner gantzen Macht angezogen käme / welches dann dem Printzen bewogen / den Contramarch vorzunehmen / und dem General von Souches anzubefehlen / die Trouppen / so zur rechten Hand in Bataille stunden / biß ans Gebürg gegen die lincke Hand zu erstrecken. Um eben diese Zeit schickte der Churfürst seinen Adjutanten mit einem Uberläuffer / der von Nation ein Teutscher war / und seine Mutter-Sprach dergestalt vergessen hatte / daß man ihn kaum verstehen können / an den Printz Carl / von welchen man jedoch so viel vernommen / daß die Türcken sich verschantzten / und daß dreissig tausend Janitscharen unter ihrer Armee wären. Mitlerweil that das Regiment des Printzen von Commercy einen so tapffern Widerstand / daß man ihm / ungeachtet er schon von den Unglaubigen gantz umringet gewesen / noch zu hülff kommen / und ihn erledigen können / an welchem Ort sich dann das Treffen beyderseyts angefangen. Seine Churfl. Durchl. und der Printz Louis von Baaden avancirten mit den Trouppen / so zur lincken Hand stunden / mittler weil der Printz Carl mit dem Badischen und Strasserischen Regiment / und allem was zur rechten Hand vom lincken Flügel übrig war / und der gantzen Schlacht-Ordnung durch das dicke Gebüsch durchgebrochen / dergestalt / daß vier Bataillonen biß auff dreyhundert Schritt von des Feindes Retranchementen / welcher dieselbe schon weit verfertiget / aber noch nicht völlig außgemacht hatte / avancirt. Beyde Armeen schossen mit Stücken starck auffeinander / und weil die Türcken bereits auff ihrem lincken Flügel viel eingebüsset hatten / so begaben sie sich in ihre Retranchementen, welche der Printz Carl zu gleicher Zeit in eigener Person mit den Bataillonen von Serini / Steinau / Auersberg / und Guido von Starenberg angegriffen. Nach einem mittelmässigen Widerstand / sahen sich die Türcken gezwungen / dieselbe zu verlassen / und die Flucht zu nehmen / da dann das Neuburgische Regiment das erste gewesen / welches sie verfolget hat / und allen andern vorkommen ist. Der Churfürst in Bayern / bey dem sich der Printz Eugenius von Savoyen befunden / und diesen Tag absonderlich tapffere Thaten gethan / war dem Feinde ebenmässig mit etlichen von seinen Regimentern starck in den Eysen / so daß unter ihm zwey Pferde erschossen / und zwey beschädiget worden. Der Printz Carl hielte vor seinem Fußvolck / um der Reuterey / welche dem Feind hitzig nachsetzte / auff bedörffenden Fall / den Rücken zu halten. In solchem nachsetzen gieng es an ein starckes niedermetzeln / insonderheit mit den Janitscharen / welche trachteten / sich in den Wäldern zu salviren / und wurde der Feind länger als zwo

1687.

Stunde

1687. Stunde/ unterm Commando deß General Grafen von Caprara verfolget/ der Printz Carl von Lothringen aber bliebe in dem feindlichen Läger/ worein der Printz Louis von Baden das Fußvolck zu poltron Ordre gehabt/ still halten. Der Verlust ist auff unserer Seiten/ in Ansehung eines so herrlichen Siegs/ sehr gering gewesen/ und hat das Commerc. Regiment/ welches die Türcken umringet gehabt/ am meisten gelitten/ worbey sein Major/ nebst vielen andern Officirern/ und in die 26. Reuter geblieben/ er selbst der Printz Coñercy aber/ ist mit einer halben Pique/ wiewol nicht gefährlich/ verwundet worden/ und hat er dem Printz Carl einen feindlichen Fahnen/ welcher von seinem Blut starck besprenget gewesen/ præsentirt. Man hat in dem feindlichen Lager 86. Stück Geschützes/ so grosse als kleine/ und 13. Feuermörsel/ nebst einer grossen Menge Pulver/ Lunten/ Bley/ Bomben/ Granaten/ und andere zur Artillerie dienliche Sachen bekoñen. Das Läger/ welches in die 3. Meilen im Umkräiß gehabt/ war voll von schönen und prächtigen Zelten/ samt einem grossen Uberfluß an allerhand Victualien/ wie auch Cameelē/ Büffel/ Häunel/ und anderm Viehe/ so sie hinterlassen müssen.

[So weit auch dieser Bericht.]

Hiebey ist insonderheit merckwürdig/ daß dieser Sieg von Jh. Käis. Maj. vom Himel erbetten/ indem eben an diesem Schlacht-Tag zu Wien ein Buß- und Bet-Tag gehalten/ und die gerechte Käiserl. Waffen dem höchsten Gott in einem inbrünstigen Gebet empfohlen worden.

Was nun in dieser blutigen Schlacht auff Türckischer Seiten geblieben/ gefangen worden/ und ersoffen/ ist auß folgender Lista zu ersehen.

Lista was auff Türck. Seiten geblieben uñ gefangen worden.

Der Janitscharen Aga } todt.
Ein Chiaus Bassa }
Zehen tausend der besten Janitscharen seynd auff der Wahlstatt/ und im Nachjagen todt geblieben/ und gefangen gezehlet worden.
Drey tausend Janitscharen seynd hin und wieder im Morast umkommen.
Zwey tausend Janitscharen gefangen.
Die Zahl deren/ so außgerissen/ und verwundet worden/ hat man so eigentlich nicht erfahren kömen:

Lista der Todten uñ Beschädigten auff Käiserl. Seyten.

Auff Käiserl. Seiten sind todt geblieben und beschädiget worden.
Ihre Churfürstl. Durchl. in Bäyern ist an der lincken Hand etwas/ wiewol nicht gefährlich/ beschädiget/ und von einer andern Musqueten-Kugel ein Ermel an Dero Kleid zerrissen worden.
Dem Printzen Eugenio von Savoyen/ wurden zwey seiner Pferde verwundet/ und zwey andere todt geschossen/ und einer von seinen Pagen verwundet.
Der Printz Commercy ward mit einer Copy oder Lantzen von einem Janitscharen/ deme er mit eigner Hand das Fähnlein abgenommen/ in die Brust verwundet.
Herr Graf von Ligneville Obrist-Wachtmeister deß Commercischen Regiments/ todt.
Drey Hauptleute/ zwölff Unter-Officirer/ und vier Trompeter/ theils todt/ theils verwundet.
Von dem Commercyschen Regiment 160. und in allem an Officirern und gemeinen Soldaten 600. Mann theils todt/ theils verwundet.

Was die Christen in dem Türckischen Läger erobert/ und zur Beute bekommen/ ist auß nachfolgender Specification zu sehen.

Specification der Beuthen in dem Türck. Läger.

Jhr. Churfl. D. in Bäyern/ gleichwie Sie der erste gewesen in der Victorie/ also war Sie auch der erste in der Beuthe/ indem Sie deß Groß-Veziers wunderschönes Gezelt/ dessen gleichen/ der Kostbarkeit nach/ in vorigen Feldzügen noch niemals gesehen worden (welches einē Schloß gleich/ und mit seinem Eingang und Vorwänden/ wol eine Vierthel Meile im Bezirck in sich gehalten) mit allen darinn ligenden schönen Gütern und Mobilien/ überkommen/ darinnen sie auch einen Theil der Kriegs-Cassa/ und Cantzley/ und in selbiger unterschiedliche Schrifften in allerhand Sprachen/ sonderlich aber viel Lateinische Brieffe von dem Fürsten Abaffi in Siebenbürgen/ nebst dem vergüldeten Roß-Schweiff gefunden. Einem gewissen Officirer von Conlideration ist eine Kiste mit Geld eines grossen Werths/ zur Beuthe worden/ welches sonder Zweifel ein Theil der Schatzkammer gewesen.

Die andere schlechte und gemeine Zelten/ so erobert worden/ waren fast ohne Zahl.

67. Stück Geschützes/ unter denen vier von ungemeiner Grösse.

Zehen Feuermörsel.
Tausend Centner Pulver.
Uber vier hundert Centner Lunten.
Acht tausend Stück-Kugeln.
Drey tausend Bomben und Carcassen.
Zehen tausend Granaten.
Sechs tausend Stück Rind-Viehe.
Fünff tausend Pferde.
Tausend Maul- und andere Esel.
Dreyhundert Cameele.

Vierhundert verschnittene Büffel-Ochsen/ welche zu Abführung der Artillerie und Bagage noch angespannet gewesen.

Schafe/ und ander klein Viehe einen unbeschreiblichen Uberfluß.

Gewehr/ Schüppen/ Spaden und ander Kriegs- und Schantz-Gezeug eine unglaubliche Menge.

Etlich und fünffzig Türckische Fahnen.

Item andere rare Sachen/ als Cofe, Chocolate, Zucker/ Honig/ Limonaden; item allerhand Tapezereyen/ baumwollen Zeug/ und andere dergleichen Kauffmañs-Wahren/ nebst einer grossen Provision von Haber/ Reiß/ Gersten/ Meel/ Oel/ Salz/ Butter/ Käse/ und gesaltzen Fleisch/ in grosser Menge und Uberfluß; mit welchem sich die Christliche Völcker/ nebst denen guten Beuthen/ so sie an Gelde bekommen/ nach etliche Tage vorhero außgestandenen Fatiguen/ und Abmattung/ wieder erquickt/ und weilen sie in deß Feinds Lager alles nach Wunsch fertig gefunden und bekommen/ sich sehr ergötzet haben.

1687.

Chur-Bäyern übernachtet in des Groß-Veziers Zelt.

Den 13. Aug. haben J. Churfl. D. in Bäyern/ sambt Dero gantzen Hof-Statt in des Groß-Veziers Gezelt/ und Lager übernachtet/ jedoch die gantze Nacht mit Schreiben zugebracht; massen Sie dann den Printzen von Savoyen an J. Käiserl. Maj. nacher Wien/ noch selbigen Abend spath nach 7. Uhren/ den andern Tag aber den Marquis Gabrieli auff Rom/ den Chevalier Beauvean in Franckreich/ den Obrist Sartori München/ und Dero Edelknaben Monsr. Chasonville nacher Cölln abgefertiget. Auch hat man besagten 13. dito nicht allein die dort und da in grosser Anzahl verborgene Türcken in denen Morästen und Büschen auffgesucht/ die meiste niedergeschossen/ und theils gefangen genommen/ so daß es manchmal einer Hasen-Jagt gleich gesehen hat/ indem zehen oder zwölff Musquetirer auff einen Türcken gestossen/ von welchem dann ein jeder etwas zur Beuthe haben wollen; sondern man hat auch dem flüchtigen Feind in möglicher Eyle noch weiters nachgesetzet; derentwegen man auch alsogleich ein Detachement von 4000. Pferden hinnach commandirt/ welches aber/ obwoln es biß Darda/ und gar biß zu Ende der Essecker-Brücken kommen/ von den Türcken nicht das geringste angetroffen/ wol aber die Kundschafft mitgebracht/ daß/ nachdem die Guarnison zu Essecк der ihrigen Flucht wahrgenommen/ hätte sie / selbige davon abzuhalten/ etliche Schiffe von der Brücken hinweg gethan; die Flüchtigen aber sind einen als den andern Weg mit solchem Gewalt und Menge darauff angedrungen/ daß einer den andern in die Draw hinunter gestossen/ die Brücke auch daselbst zerbrochen/ und mithin deren viel tausend ersoffen: Und solches haben nicht allein die in zwey tausend Mann vorhandene Gefangene/ sondern auch die von dem Feinde häuffig angekommene Uberläuffer einhellig bestätiget/ mit der beständigen Außsage/ daß bey der Türckischen Armee über die dreyssig tausend Janitscharen vor dem Treffen sich befunden/ davon aber nicht mehr/ als höchstens sechs biß sieben tausend Mann zurück kommen wären. Der Groß-Vezier wäre von denen ersten/ welche die Flucht genommen/ einer gewesen/ und ob er zwar sich bey der Brücken gesetzet hätte/ um die flüchtige Soldaten zu Fortsetzung des Treffens zu animiren und anzufrischen/ hätte doch solches nicht verfangen wollen/ sondern sey alles vergeblich und umsonst gewesen/ und dañenhero er Groß-Vezier gezwungen worden/ mit denen Außreissenden auff einẽ schlechten Schifflein über die Draw kümmerlich zu entrinnen/ und sich nacher Essecк zu salviren/ ohne das geringste mit sich hinweg zu bringen. Diesen Tag zu Morgens frühe/ hätten alle Bassen und Officirer von der Türckischen Armee eine Lista der zurück gebliebenen Soldateschte dem Groß-Vezier einreichen müssen/ wobey dann befunden worden/ daß drey und zwantzig tausend Mann der allerbesten Soldaten verlohren gegangen/ drey tausend wären in die Draw gefallen/ und ersoffen/ die übrigen aber entweder erschlagen oder gefangen worden; worauff mehrgedachter Groß-Vezier durch einen Expressen von diesem unglücklichen Streich dem Groß-Sultan zu Constantinopel Nachricht gegeben/ doch den Verlust nur auff 4000. angeschlagen.

1687.

Te Deum laudamus wird in des Groß-Veziers Gezelt gesungen.

Den 14. dieses/ Morgens um 6. Uhr haben Ihr. Churfürstl. Durchl. auß Bäyern/ in Gegenwart Ihro Durchl. von Lothringen/ Herzogs von Mantua/ und aller vornehmen Generalen und Printzen/ in des Groß-Veziers Gezelt/ vor welchem der Türckische Roß-Schweiff mit denen eroberten feindlichen Fahnen/ zum Zeichen deß Triumphs außgesteckt waren/ um GOTT für die erhaltene Victorie den schuldigen Danck zu erstatten/ das Te Deum laudamus unter Paucken- und Trompeten-Schall singen/ auch durch den Weltbekandten Capuciner/ P. Marcum Avianum, eine Predigt über den 1. Vers des 71. Psalms: **HErr/ ich traue auff dich/ laß mich nimermehr zu schanden werden/** ꝛc. halten/ und folgends diesen herrlichen Sieg mit allen Paucken und Trompeten außblasen/ und drey mal Salve aus mehr dann sechzig Stücken geben lassen.

Kriegs-Rath wird gehalten/ was weiter vorzunehmen.

Hierauff wurde Kriegs-Rath gehalten/ und weiln vom Feind nichts zu sehen/ noch zu hören war/ ist geschlossen worden/ daß unterm Herrn General Dünewald ein Corpo von zehen tausend Mann/ nemlich vier tausend zu Pferde/ und sechs tausend zu Fuß/ als von Leßle 7. Compag. der Feld-Marschall-Lieutenant Souches mit seinem Regiment/ Metternich sechs Compagn. Heister fünff Compagn. Alpremont sechs Compagnien/ Lothring- und Ober-Rheinisches Auxiliar-Regiment zu Fuß: An Reuterey/ Dünewald/ Neuburg/ Ladron/ mit seinem Regiment Croaten/ Kissel/ Götz/ und Ober-Rheinisches Regiment zu Pferd unterm Obrist Spiegel/ zwischen der Donau und Draw solten gelassen werden/ um allda das Land zu bedecken/ und so viel die Gelegenheit/ und des Feinds Continence zulasse/ zu operiren/ mit der Haupt-Armee aber wieder zurück gegen Zerckeno/ zwo Meylen oberhalb Mohacz zu gehen/ und allda die Donau zu passiren/ und zu sehen/ wie man sich gegen Segedin wenden/ und das auff der andern Seiten der Theyß vorhabende Dessein möchte ins Werck richten können.

Herzog von Mantua räiset von der Käis. Armee wieder ab.

Den 15. brach die Armee/ wegen des grossen Gestancks der todten Türcken-Cörper und Pferde/ aus dem Läger nach Siklos auff/ allwo Ih. Durchl. von Lothringen/ mit Ihr. Churfürstl. Durchl. in Bäyern sich in bester Vertraulichkeit befunden.

Den 16. dieses/ satzte die Armee ihren March gegen Zeckener fort/ den 17. aber gieng sie wieder zurück nach Mohacz. Diesen Tag räisete des Herrn Herzogs von Mantua Durchl. von der Käiserl. Armee wieder zurück/ und wurd von des Herzogs zu Lothringen Durchl. auch Hn. General Taff/ ein Viertel Stund vor das Läger hinauß begleitet: Worauff den 17. Morgens um 8. Uhr Ihr. Churfl. Durchl. in Bäyern mit dem

lincken

1687. lincken Flügel nach dem ruinirten Schloß Sewar auffgebrochen / und mit selbigem über die alldort geschlagene Brücke/mit dem mehrern Theil aber in die Insul Sewar marchirt.

Den 19. dito/ist der Käiserl. rechte Flügel auch auffgebrochen / und in dem der lincke Flügel um 12. Uhr zu Mittage über der Brücken gewesen / mit der Cavallerie / Ammunition und Bagage auch darüber gefolget / der meiste Theil von der Infanterie aber auff der andern Seiten geblieben.

Käiserl. Armee gehet über die Donau.

Den 20. ist die Käiserl. Haupt-Armee über die Donau/ über welche der Hertzog von Lothringen eine Brücke schlagen lassen/ völlig passirt/deß Vorhabens/ Temeswar/Lippa und Giula/wann es thunlich / anzugreiffen / um sich künfftiger Quartier desto besser versichern zu können.

Den 21. marchirten auch die Chur-Bäyerischen Trouppen/nachdem die Käiserl. Haupt-Armee/ wie erstgedacht/ mit Stücken und Bagage/ die Donau passirt war/wieder ab / und setzten sich auff der andern Seiten der Donau.

Den 22. hat sich der rechte Flügel / auff deß Hertzogs von Lothringen Ordre biß in die Gegend Baya gezogen / auch ist alle zur Subsistentz und Unterhalt der Armee behörige Nothdurfft aus der Insul Vechy, und andern Orten dahin schleunig gebracht worden.

Den 23. bliebe die Käiserl. Armee / um desto füglicher das Proviant auff etliche Tage auszutheilen/ auch sonsten alle andere zu einem starcken March nöthige Anstalt machen zu können / in der Gegend Baya stehen : Die Krancke/ Beschädigte / Unberittene und zum March untaugliche aber / wurden ausgeschossen / und nach Ofen geschickt.

Den 24. wurde der March die Donau hinunter biß an die Flanque Bat-Monstor ziemlich starck / jedoch mit solcher Ordnung/und Courage der Soldatesca / daß nicht ein einiger Mann sich darüber beklaget/ fortgesetzt; dahero dann/ungeachtet solcher March biß auff den Abend gewährt/ gleichwol Ordre ertheilet worden/folgenden Tages damit zu continuiren.

Den 25. bekam die Käiserl. Armee nach fünffstündigem March Ordre, daß man sich unweit Warathaza/so in einer schönen und lustigen Gegend gelegen/ setzen sollte/ alldar/nach gehaltenem Abend-Gebet/ jeder Soldat/wie er sich befinde/ ob er Mangel / oder Unpäßlichkeit litte / oder ob er mit zufriedlichen Lebens-Mitteln versehen seye / befraget worden / und nur 3. Musquetirer sich gefunden / so wegen ihrer verwundeten / und geschwollenen Füsse Klagen eingewendet / welche dann den 26. dito/mit anbrechendem Tage/nach Siklos gesendet/ selbigen Tags aber / wider Vermuthen/ still gelegen / aus der Ursach kein Zeichen zum March gegeben worden / weil man für rathsam befunden/ die mit Proviant/ und andern zur Miltz gehörigen Sachen beladene / und zurück gebliebene Schiffe zu erwarten.

Nachdem nun selbige noch denselben Abend bey der Armee ankommen/gienge der March drey Stunden weit biß Datrab / woselbst der Hertzog von dem Gen. Vecchio auß Siklos Nachricht erhalten / daß der Feind ungefehr mit 600. Pferden / und so viel Janitscharen / sowol selben Ort/ als die Gegend Walpo verlassen/ auch alle Stücke / Proviant und Munition mitgenommen hätte. Uber das war Gewißheit einkom̃en/ daß die sämptliche feindliche Armee / auff erhaltene Ordre, von Esseck hinweg/ und nach Griechisch-Weissenburg marchirt seye / jedoch in ermeldtem Esseck 500. Janitscharen / und 400. Spahy zur Besatzung mit zwölff biß fünffzehen der kleinsten Stücke gelassen/ die meiste und grösten aber mit sich genommen habe. Wurde demnach / den 28. der March biß Apati continuirt / und weiln alldort Fourage / auch gutes Wasser/ häuffig und genug zu finden gewesen / ist die Armee daselbst stehen blieben.

Den 29. wurden bey der Käiserl. Haupt-Armee alle Stücke und Munition in Augenschein genommen / auch bey der gantzen Armee angedeutet / sich in guter Bereitschafft zu halten / und gieng den 30. dito der March gegen Ordeth / allwo man nichts/als das untere Mauerwerck von einer auff Teutsche Art erbauete Kirch gefunden.

Den 30. ist gedachte Haupt-Armee still gestanden / weil vorigen Tags / wegen Mangel des Wassers ein starcker March gewesen / also daß die Infanterie zuruck bleiben müssen / und weil die Armee gleich gegen Esseck über gestanden/ hat Se. Durchl. von Lothringen / dem Brücken-Baumeister Befelch gegeben / zu visitiren / an welchem Ort eine Brücke über die Donau könne geleget werden.

Zurück-March der Käis. Völcker nach Segedin.

Den lesten Augusti/ hat die Kaiserl. Haupt-Armee/ nachdem alle Requisita, und Materialien/und andere Nothwendigkeiten/um unterhalb Esseck eine Brücke zu schlagen/der Gegend hingeführet worden/den March weiters fortzusetzen angestandē / weiln durch das continuirliche Regenwetter die kleine Flüsse / Moräste/und alle andere Wasser sich dermassen ergossen/ daß es unmüglich gewesen / eine taugliche Schiff-Brück über die Donau zu werffen/ und den March gegen Esseck zu nehmen; dannenhero Se. Durchl. von Lothringen / deme Ihr. Churfürstl. Durchl. aus Bäyern auch schon vorhero das Commando über Ihre Armee bey Dero Abräiß überlassen hatte / mit Zusammen-Ziehung der gesamten Generalität / für nothwendig befunden/ mit der Armee wieder zuruck zu ziehen / und keine Zeit zu Fortsetzung der Kriegs-Operationen zu verlieren/ wurde also der March / in Erwägung / daß damals noch einige übergebliebene feindliche Trouppen disseits der Donau / unweit-Peter-Wardein campirten/ und zu besorgen war / daß dieselben allen Fleiß anwenden würden/die vorgehabte Erbauung einer Brücken zu hintertreiben/ wieder zurück die Donau auffwerts auff Segedin vest gestellet/um daselbst die Theyß zu passiren/ und dann die Operationes, wo man es rathsam befinden würde / vorzunehmen.

1687.

Den 1. Sept. hat sich die Käiserl. Haupt-Armee in dem den 28. passato gehabten Läger wieder gesetzet / allwo selbige die Proviant- und andere mit Lebens-Mitteln / und Munition beladene Schiffe von Baja angetroffen.

Den 2. dito stund die Armee still/und kam die Infanterie / welche wegen des vorigen starcken Marches/der Cavallerie nicht folgen können/und zurück bleiben müssen / an / und bekam man Kundschafft/ daß der Feind/ auß Mangel der Lebens-Mittel/ gar auff Griechisch-Weissenburg sich retirirt hätte ; auch seynd einige Bauersleute von der Essecker-Seiten in das Käiserl. Läger übergekommen/welche berichtet haben / daß bey ihnen ein kleines Stück Brod um einen Ducaten verkaufft würde.

Den 3. dieses sind alle Volontairs und Freywillige von der Käiserl. Armee wieder zurück und nach Hauß gekehret / und hat die Armee ihren March den 4. 5. und 6. Sept. noch immer fortgesetzet.

Selbige langet zu Baya

Den 7. dito ist die Käiserl. Haupt-Armada zu Baya/ jenseits der Donau / oberhalb Mohatz/ angelanget / woselbst sie den 8. und 9. dito campirt/ und mit gnugsamẽ Proviant versehen worden / um desto füglicher den March gegen Segedin und der Theiß fortsetzen zu können: Weil aber die Armee so wol durch eingerissene Kranckheit / als beschwerliches Marchiren ziemlich geschwächet war/und mit grosser Mühe/ und erlittenen nicht geringen Schaden durch die wüsten Heyden bey Segedin endlich angelangt/ hielt

und Segedin an.

der Hertzog nicht für rathsam / die Theiß daselbst zu passiren ; allermassen er durch gewisse Nachricht verständiget worden/ daß jenseits der Theiß/ wegen verlauffener Inwohner alles öde und wüste/ und durch die continuirliche feindliche Durchzüge gantz ruinirt wäre / und der March / wegen anhaltenden Regenwetters/ und Uberschwemmung der selbiger Orten befindlicher vieler Moräste/ nicht füglich nach Siebenbürgen fortgesetzet werden könte. Denn man besorgete/ es möchten einige Tartarn und Türcken/ welche jenseits der Theiß streiffen / auch in Siebenbürgen ihre Quartier nehmen / und die Käiserl. Völcker daselbst einschrencken/wodurch ihnen die Beziehung der Winter-Quartier allda schwer gemacht werden dörffte ; sintemalen auch die Siebenbürger/ sich der Käiserl. Einquartirung zu entschütten/ die Waffen ergriffen / und die Päsle verleget hatten. Diesem allem demnach vorzukom̃en/ marchirte S. Durchl. der Hertzog / nach gehaltenem Kriegs-Rath / mit der völligen

Komt nach Zollnock /

Armee von Segedin gegen Zollnock / woselbst er auch den 23. Sept. glücklich angelanget / und wurde allda den 25. die Armee / und den 26. die Artillerie zu Schiffe über die Theiß gesetzet/ welche alsofort den 27. biß nach S. Niclas marchiret / und den 28. zwo Meilwegs weit von Debrezin ankommen : Da dann der Hertzog / nachdem er etliche Regimenter unter dem General Veterani, der Blocquade der Vestung Erla beyzuwohnen/ beordert hatte / den Commendanten zu Zatt-

und so fort nach Debrezin;

mar / neben einem Kriegs-Commissario, an den Fürsten Abaffi abgeordnet/ mit demselben / wegen der Winter-Quartier/ præliminairer zu tractiren/ und ihn gütlich dahin zu disponiren / damit er unverweigerlich zu der bevorstehenden Einquartirung die nöthige Anstalt machen möchte. Also ruckte man endlich den 3. Octobr. biß nach S. Job / und damit inzwischen gegen den Feind etwas effectuirt werden möchte / biß des Fürsten auß Siebenbürgen Resolution, und Verwilligung erfolgete/ so stund man in Berathschlagung/ vor Groß-Wardein zu gehen / und so wol die Stadt / als Vestung zu bombardiren : Weil aber der Hertzog von denen an ihn abgeschickten Siebenbürgischen Deputirten vernommen/ daß sie keinen Befehl hätten / wegen der gesuchten Einquartirung zu tractiren/und man also Siebenbürg. Seits nur trachtete / die Winter-Quartier schwer zu machen/ ja sich gar nicht darzu zu verstehen ; wie dann der Fürst/ schon vorhero zu Abwendung solcher Quartier/ Jh. Durchl. hundert tausend Gulden anbieten lassen/ auch noch ferners Geld/ Proviant und Fourage durch Abgeordnete offerirt / damit das Land von der Einquartirung verschont bleiben möchte/ auß Furcht/es dörfften die Türcken und Tartarn daselbe in Grund und Boden verderben/so hat Se. Durchl. weiln diese Offerten weder Jhro noch dem Käiserl. Hofe annehmlich waren / das vor S. Job geschlagene Läger auffgehoben / und die vorgehabte Bombardirung Groß-Wardeins eingestellet ; und als er den 11. Octob. mit völligem March an die Siebenbürgische Grentzen geläget/ besetzte er alsobald das erste Schloß Zehomblo/ oder Samboy / mit hundert Mann vom Serinischen Regiment. Hierauff richtete er den March sieben Meilen von dar auff Clausenburg/ und begehrte bey seiner Ankunfft von den Einwohnern die Eröffnung deß Schlosses/ samt Einnehmung Teutscher Guarnison : Als sie sich aber Anfangs weigerten / und vorgaben/ daß sie ohne des Fürsten Bewilligung nichts thun könten/ veranlasseten sie/ daß der Hertzog auß Ungedult die Infanterie der Stadt annähern/ die Stücke zuführen/ und alles zur Attaque richten ließ: Dahero sie/ bey Ersehung deß Ernsts / nach einem sechs-stündigem Tractiren sich dahin bequemt ; daß sie zwey Regimenter zur Besatzung eingenommen / und den Hertzog mit einem kostbarn Stab/ in dessen Knopff eine Uhr gewesen/ beschencket ; nach welcher eingenommenen Besatzung/ mit denen Land-Ständen weiter tractiret / und die vornehmsten Städte endlich denen Teutschen zur Guarnison eingeraumet/ und darüber folgende Tractaten auffgerichtet worden.

1687.

von dan nach S. Job;

und dem in Siebenbürgen.

Einquartirungs-Tractat mit den Siebenbürgischen Ständen

1. Uberniñt Siebenbürgen die Winter-Quartier / und zwar wird die Militz verlegt in Hermanstadt / Clausenburg / Bisteritz/ Weissenburg / Szaszabas / Ezaber / Wasserhel / Dera / Somlio / Manastor und Dovis. 2. Gibt das Land zu Unterhaltung der Militz/ 66000. Siebenbürg. Kübel Geträides / oder Meel/ 39600. Centner Fleisch / 12000. Kübel Haber / sieben

tausend

1687. tausend Faß Wein/144000. Centner Heu/ und 48000. Bund Stroh. 3. Holtz/Saltz/und Liecht/ zum gemeinen Gebrauch. 4. Gibt es in sechs Terminen siebenhundert tausend Gulden an Gelde. 5. Dieses soll Siebenbürgen absonderlich/ und die Partes Regni à parte contribuiren/doch sine præjudicio dictionis. 6. Soll der Versamlung in Hermanstadt der freye Abzug verstattet werden. 7. Soll in die Palläste des Fürsten kein Quartier gemacht/ wol aber die Einzuquartirende mit ehrlichen Quartieren versehen werden. 8. Die vier übliche Religionen in Siebenbürgen sollen bleiben. 9. Imgleichen sollen die Jura des Fürsten/ und der Stände unverletzt bleiben. 10. Nicht weniger auch die Aemter und Privilegia. 11. Wie auch deß Fürsten/ und der Stände Donationes und Collationes. 12. Die Capitular-Conventus bleiben in ihrem Vigeur. 13. Die Besatzungen sollen sich nicht in die Einkünffte mischen. 14. Soll Handel und Wandel in bißheriger Maaß und Gewicht verbleiben. 15. Den Fürsten und Ständen soll zugelassen werden/ in ihren Häusern zu wohnen. 16. Wer von dem Fürsten und Ständen in die besetzten Oerter flüchten will/ soll eingelassen werden. 17. Soll denen Angebern wider den Fürsten und Stände kein Glauben beygemessen werden. 18. Alle Güter der Siebenbürger sollen nicht angegriffen/ noch gekräncket werden. 19. Die Verspann soll man nicht zurück behalten. 20. Soll eine Amnestia alles vorgegangenen seyn. 21. Häuser und Jurisdictiones des Fürsten und der Stände sollen nicht dehonestirt, oder violirt: im 22. Künfftigen Frühling alle Besatzungen wieder abgeführet werden/ es wäre dann/ daß es ratio Belli anderst erforderte/ und im Winter amicabiles Tractatus erfolgeten. 23. Ihre Munition soll man nicht angreiffen. 24. Die Besatzungen sollen keine Violentien verüben. 25. Die Städte sollen die Thor-Wachten mit halten / und die Thor-Schlüssel haben/ aber auff- und zuschliessen/ wann der commandirende Officier will. 26. Soll man niemand von der Fidelität des Fürsten abwendig machen / keine Uberläuffer von Siebenbürgen annehmen / und widriger Information keinen Glauben geben. 27. Zu erlauben zu dem Türcken pro exculpatione zu schicken. 28. Solle sonst nirgends / als in obermeldten Orten Quartier gemacht werden/ es würde dann anderst tractirt. 29. Wann Friede mit dem Türcken gemacht wird/ soll es bey dem mit dem Siebenbürgischen Abgesandten nach Wien bleiben. 30. Wann Comitia vonnöthen seyn/ und der Fürst sie halten will/ sollen sie nicht gehindert werden. 31. An die Magazinen der Städte und Vestungen soll niemand Hand anlegen/ sondern das Proviant vom Lande / vermöge der Tractaten/ erwarten.

Hierauff rückte den 1. Novembr. die völlige Armee voneinander/ und marchirte ein jegliches Regiment in das ihme assignirte Quartier. Da dann das gantze Land/ welches an Victualien/ und allen andern Sachen einen Uberfluß hatte/ allen guten Willen bezeigte. Es wurden aber in allem fünffzehen Regimenter / als sechs zu Fuß / fünff zu Pferd/ und vier Regimenter Dragoner daselbst einquartirt; Die übrigen Regimenter aber/ und die Chur-Bayerische Trouppen giengen auß Siebenbürgen ab / und in Ober-Ungarn allda ihre Winter-Quartier zu beziehen; wornach auch der Herzog von Lothringen seine Herauß-reise beschleuniget/ und unterwegs die Fortificationes zu Ofen besichtiget / nachgehends Ihro Käiserl. Majest. zu Preßburg hiervon Relation erstattet / und sich alsofort nach Insprück verfüget.

Käiserliche Armee beziehet die Winter-Quartier.

1687.

Verrichtung des General Dünewalds in Sclavonien.

Wir wollen aber anjetzo auch besehen/ was der Herr General Dünewald mit seinem separaten Corpo in Sclavonien außgerichtet. Dieser nachdem er am 22. August. auß dem Lager zu Siclos auffgebrochen/ und biß zwo Stunden gegen Turanowitz marchirt/ hatte Kundschafft bekommen / daß der Feind mit dem Uberrest seiner Armee sich bey Esseck befinde/ und in seinem Läger außgesprenget habe / ob wolte er mit denen Käyserlichen sich noch in eine Action einlassen. Als aber besagtes Corpo den 25. dito den March biß St. Martin continuirt, und der General Budiani sich allda mit seinen unterhabenden Croaten mit demselben conjungirt, langte Bericht ein/ daß nicht nur der meiste Theil vom Feinde/ auß Beysorge / es möchte die Käiserl. Haupt-Armee schon über die Donau gegangen seyn / und ein ander dessein vorhaben / nach Griechisch-Weissenburg sich begeben habe/ sondern auch der Groß-Vezier / welcher den Chiaus Bassa mit zwölff tausend Mann vorauß geschickt/ dahin zu folgen resolvirt wäre. Solcher gestalt marchirte man gar an die Drau/ jedoch als man vernommen/ wie der Baron Zehendner mit dem Proviant zu Turanowitz angelangt / wurden etliche hundert Mann von der Infanterie beordert/ die Schantze allda desto besser zu versichern; gestalten dann auch der General Ladron / nebenst dem Obrist Kiesel und einigen Pferden gegen Sigeth gegangen/ und in währendem diesem March viel Spahy und Janitscharen angetroffen / davon sie die meisten / ausser etlichen wenigen Gefangenen/ erleget.

Selbiger kommt vor Butschin/

So bald nun der Hr. General Dünewald mit seinen Regimentern sich in etwas refraichirt, nahm er seinen March in guter Ordnung weiter in Sclavonien/ und rückte/ auff inständiges Anhalten der Inner-Oesterreichischen Regierung/ gegen das Schloß Butschin / welches zwischen der Sau und Drau auff einem ziemlichen hohen Felsen gelegen / von Natur zwar vortheilhafftig/ von den Türcken aber/ von der Zeit/ da sie solches besassen/ nichts gebauet/ und also nur mit zweyen Mauren / auch auff einer Seiten mit einem Thurn versehen. Im übrigen wachsen da herum allerhand schöne Früchte in solchem Uberfluß / daß die Türcken es ihren Frucht-Garten zu nennen pflegten. Die Türckische Miliz/ welche der Hr. General Lesle vor drey Jahren auß Veroviza dahin hatte convoyiren lassen/ lage noch

darinnen/

1687.

darinnen/welche denen Christlichen Gräntzen St. Georgen / Heiligen Creutz / und dem gantzen Land bißhero mit Rauberey/ Plünderung/ Niederhau- und Hinwegführung der Leuthe grossen Schaden und Ungelegenheit zugefüget.

Läst dasselbe beschiessen/

Den 11. Sept. langte gemeldtes Corpo vor diesem Raub-Nest an / welches Hr. General Dünewald auffordern liesse / erhielte aber abschlägige Antwort/und stelleten sich die darinnen liegende Türcken/weil dem Aga allda bey Verlust seines Kopffs anbefohlen worden / den Ort / so lang immer möglich/ zu mainteniren/zur obstinaten Gegenwehr. Den 12. dito wurde der Hr. General-Wachtmeister Aspermont mit gnugsamer Mannschafft commandirt/die Approchen/ und Batterien anzufangen / welcher dieselben auch dermassen beschleiniget / daß man den 13. frühe auß einem Kessel von vier Mörseln Bomben und Carcassen hinein zu werffen den Anfang gemacht / welches aber alles noch nichts verfangen wolte. Selbigen Tags lösete der Hr. General Feld-Marschall-Lieutenant in denen Approchen ab/ und wurde der Hr. General Wachtmeister de Souches, als er sich in den Approchen befande/ und alles anordnete/ mit einer Musqueten-Kugel in den Rücken gefährlich beschädiget. Als man nun den 14. frühe auff die verfertigte Batterie vier Stück führen/ und starck Breche schiessen lassen/gieng solches dergestalt von statten/ daß Nachmittags um 3. Uhr / ein grosser Theil von denen alten starcken Mauren übern hauffen gefallen/dadurch gnugsame Breche gelegt/ und die Mannschafft würcklich zum Sturm commandirt worden : Worauff der Feind zwar/ um 4. Uhr Nachmittag / weisse Fahnen außgesteckt/ und mit Sack und Pack abzuziehen begehrt ; es wolte aber Hr. General Dünewald nicht das geringste mehr von einem Accord hören / sondern beorderte den Obrist-Lieutenant von Aspermont/ so ohne dem mit dreyhundert Mann zu stürmen in Bereitschafft stunde/ daß er avanciren/ und mit gemeldter Mannschafft in dem Plaz posto fassen solte ; als diese bey dem ersten Thor angelangt/ haben sie den Commendanten des Orts/ samt der Besatzung im Gewehr angetroffen/und an denselben begehrt/das Thor alsobald zu öffnen/ welches aber der Aga recusirt, und begehrt/ ihm zuvor die Capitulation geschrieben einzuhändigen. Gemeldter Obrist-Lieutenant hingegen liesse ihm durch den Dollmetscher bedeuten/ daß er das Thor öffnen solte/widrigen falls er seine Mannschafft zurück ziehen/ und vorige Hostilitäten von neuem wieder anfangen wolte : Worauff er solches zwar auffgemacht/ mit der Guarnison aber sich hinter das ander Thor begeben / allwo er nochmaln um die Capitulation gebeten; als man aber nichts davon hören wolte/sondern ihme mit allem Ernst nachdringe/muste er sich endlich auff Gnade und Ungnad ergeben. Der Herr General Dünewald folgete hierauff gleich / in Begleitung vieler Officirer/ mit blossem Degen in der Hand/und bestunde die Besatzung/ so alsobald disarmirt worden / in ohngefehr fünffhundert Mann/worunter doch wenig Türcken/ sondern die meiste Wallachisches Raub-Gesindel gewesen. Diese wurden alle / samt ihrem Commendanten, Aga Pivo,und dessen zweyen Brüdern/gefangen genommen / die Türcken in einen Thurn/worauß man einige Christen erlediget/geworffen / die Wallachen aber unter die Regimenter vertheilet. Ubrigens hat man an der vermeynten Beute darinnen fast gar nichts bekommen/ weil die Besatzung/ wie die Gefangenen außgesagt / vorhero all das ihrige nacher Griechisch-Weissenburg salvirt. An Geschütz waren fünff Stück/ und drey Haubitzen / mit nöthigem Proviant/ und Munition darinn/ welches Proviant man dem Commissariat-Amt übergeben. Bey dieser Action seynd von den Dünewaldischen etliche und zwantzig todt geblieben/und nebst dem Hrn. General de Souches,dessen Lieutenant Hr. Graff von Herberstein in die Achsel / auch zehen andere verwundet/hingegen aber durch diese Eroberung nicht allein selbige Gräntzen von denen Türckischen Raubereyen befreyet/ sondern auch über fünffzig Türckische Dorffschafften in Contribution gesetzet/und der Plaz mit hundert Musquetirern/unter einem Hauptmann/einigen Heyducken/ und Husaren besetzt worden.

Hierauff commandirte der Herr General Dünewald den Obrist-Lieutenant/ Hn. Grafen von Hofftirchen/mit sechshundert Pferden gegen Esseck zu renognosciren vorauß/welcher referirte,daß er fast an Esseck gestreifft/und im Feld keinen einigen Türcken campiren gefunden/ in der Stadt und Schloß hingegen sey die Besatzung unter zweyen Bassen/ und ihrem Commendanten in drey biß vier tausend Mann starck. Worauf der Hr. General beschlosse/anfänglich Walpo/ und nach Eroberung desselben / alsdann Esseck mit aller Force zu attaquiren.

Gehet darauff nach Esseck /

Solchem nach rückten Seine Excell. gegen Walpo fort / in welchem Schloß die Türckische Besatzung die gewöhnliche Losungs-Schüsse / dadurch denen Benachbarten die Feindliche Annäherung kund zu machen/gethan. Wie nun die Guarnison zu Esseck solches gehört / ingleichen von des Hn. Grafen von Hofftirchen Parthey Wind bekommen/haben sie ebenfals starcke Parteyen zu recognosciren, und die Gewißheit einzuholen/außgeschickt. Nachdem nun selbige mit der Nachricht/daß die Christen in der Nähe/und Esseck zu attaquiren willens seyen/zurück gelanget / hat solches unter denen Türcken daselbsten einen dermassen grossen Schrecken verursachet/ daß ihre beste Sachen zusammen gepacket / und sich zu der Flucht bereitet. Als der Commendant, nebst denen zweyen darin befindlichen Bassen dieses wargenommen/und ihr grosses Unheil / so darauß entstehen würde/vorgesehen/hat er/diesem vorzukommen/zwar alle Thore sperren lassen/welches alles doch nit helffen wollen / sondern es hatte die Furcht unter ihnen dermassen überhand genommen / daß sie ihre beste Mobilien über die Mauren herauß geworffen / sich mit Seylern herab gelassen/die Brücke eingeworffen/

Uñ erobert es auf discretion/

und

PROSPECT und Grundriß der Stadt Essek, wie die Türckische ARMEE sich dafür verschantzet, und die Christliche ARMEE dabey in Schlachtordnung gestanden.



A. Fort Lit. [illegible] B. Schantzen auf beyden Seiten der Brücken C. auf Schloß Walpo D. auf Schloß zu Essek E. Lager der Christl. Armee F. G. [illegible] H. Christl. Batterie I. auf Brücken starcke Verhauung welche auch offt und viel mit Pallisaden starck gegen K. der Türcken Lager L. auf Essek Werth. Gerade M. Christl. Armee wie Sie gegen den Feind in Schlachtordnung gestanden N. Türcken Flügel O. An diesem ort hat der Feind zum öfftern Anfall der Christl. Armee An- und Auffallen. P. Rechter Flügel der Türckische Armee Q. Batterie R. Trun Fluß S. Drauen oder Jahgen T. Walpo Fluß V. Rosarits Wasser.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1687.

Welcher Ort von den Türcken verlassen/

und sich sampt Weib und Kindern / und allem ihrigem salvirt; welches dann den Commendanten verursachet / ihnen mit der noch übrigen Mannschafft folgenden Morgens vor Tags/ bey hellscheinendem Mond in höchster Confusion zu folgen; und haben ihnen nicht so viel Zeit genomen die Minen / daran schon sieben verfertiget / und würcklich mit Pulver angefüllet gewesen/ zu sprengen. Sie hatten zwar brennende Lunten zu dem Pulver dergestalt gelegt/ daß gemeldte Minen über eine Zeit hernach hätten springen sollen/ allein es hat ein gefangener Türck dieses verrathen/ also daß die Dünewaldische bey ihrer Ankunfft das Pulver ohne einigen Schaden herauß genommen.

und von den Christen besetzt wird.

Folgends kam ein Ungarischer Bauer / von Gran gebürtig/ ins Lager/ welcher dem Hn. General berichtete / was sich zu Esseck zugetragen/ dem man aber nicht allerdings gläubte/ sondern ihn mit dem Spieß/ im fall er die Unwarheit reden würde/ bedrohete/ welcher aber zum andernmal betheurete/ und bekräfftigte/ sich anbey zu aller Marter freywillig anerbothe / dafern man ihn auff der Unwarheit ertappen würde. Der Hr. General Dünewald liesse darauff den Bauren anhalten/ und commandirte den Hr. General-Wachtmeister Ladron mit 2000. Pferden/ samt dem Käiserlichen Dragoner-Regiment dahin/ um den Ort/ auff solches Befinden/ in Possession zu nehmen / und sich allda zu postiren/ welcher auch alles so / wie der Bauer aufgesagt hatte/ befunden/ den Ort unverzüglich besetzt/ und dem Hn. General Dünewald alsobald hiervon parte gegeben. In dieser Vestung hat man 52. brauchbare Stücke / worunter vier ganze Carthaunen / die übrige aber klein und groß durcheinander/ sechs Mörsel/ eine solche Quantität von allerhand Victualien / daß die gantze Armee / Menschen und Pferde/ eine zeitlang darmit versehen werden kunte. Item viel Munition/ Kugeln/ Bomben/ Lunten/ &c. doch fast gar keine Leute gefunden und angetroffen; dann es hatte sich auch die Christen von dar/ und den umliegenden Orten hin und wieder in die Inseln retirirt, deren erst ihrer viel in etlichen Tagen nach und nach hervor gekommen. Als nun Hr. General Ladron diesen importanten Ort glücklich besetzt hatte/ liesse sich eine Parthey Türcken/ von ungefehr sechs hundert Mann unterhalb sehen / welche/ wie man muthmassete/ Esseck wieder haben in Besitz nehmen wollen : Nachdem aber einige Teutsche / und Croaten auff sie loß gegangen/ haben sie eylfertig die Flucht zurück genommen.

Beschreibung dieser Stadt und Vestung.

Diese Stadt ist wegen der allda durch den Türckischen Käiser Solyman mit unaußsprechlicher Mühe und Kosten auffgebaueten / und so viel Jahr hindurch unterhaltenen Welt-berühmten Essecker Brücken (welche theils über den vorbey-lauffenden Draw-Fluß / an dessen Ufer sie jenseits langet / theils über den allda befindlichen grossen Morast zwo Meilen lang gewesen / Anno 1664. durch den Graffen Niclas von Serin / folgends durch Hn. General Leßle und vorm Jahr durch Ihro Durchl. Printzen Lovis von Baaden abgebrandt und ruinirt/ durch den Erbfeind hingegen allemal / ausser vorm Jahr nicht völlig reparirt worden) in der gantzen Welt bekandt. Sie liegt/ wie gemeldet/ jenseit der Draw in Sclavonien sehr vortheilhafftig/ allwo der Groß-Vezier dieses Jahr die Christliche Armee so lang auffgehalten / und dadurch deren Progressen mercklich verhindert. Der Türckische Käiser Solyman/ welcher sich den grössten Theil des Ungerlandes unterwürffig gemacht / hat auch diesen Ort / Anno 1529. als er Wien vergeblich belägert hatte/ im Zurück-Weg/ weil ihm derselbe zu seinem künfftigen vorhaben trefflich bequem war/ eingenommen/ besetzt/ und mehr befestigen lassen. Die Christen sind zwar von der Zeit her einmal mit Kriegs-Macht darvor kommen / haben aber aus Mangel des Geschützes/ und wegen übeln Wetters/ unverrichter Sachen wieder abziehen müssen / nunmehr denselben ohne Belägerung und Blutvergiessen erobert.

Gen. Dünewald rücket vor Walpo/

Nachdem nun offermeldter Hr. General Dünewald die Gewißheit von Besetzung Esseck eingezogen/ rückte derselbe den 30. Sept. darauff/ mit dem völligen Corpo gegen das veste Schloß und Städtlein Walpo/ (welches letztere der Hr. General Leßle vor dreyen Jahren/ der Hr. General Thüngē aber verwichenen Frühling abgebrandt) und liesse die in fünffhundert Mann darin liegende Türckis. Besatzung mit remonstration des Zustandes zu Esseck zur Ubergab vermahnen/ welche aber entweder solches nicht glauben/ oder sich nicht daran kehren wolten/ sondern sich zur tapffern Gegenwehr stelleten/ dahero die Dünewaldische das Geschütz wider sie stelleten. So bald man nun die Belägerte auß demselben zu begrüssen angefangen / haben sie weisse Fahnen außgesteckt/ und um einen Accord gebeten / denen man aber kein Gehör mehr gegeben/ deßwegen sie sich/ gleich denen zu Budschin/ auff discretion ergeben müssen/ welche man ebenfalls gefänglich angenommen. Die Türcken hatten bereits die meisten Stücke darauß gezogen / und zur Armee/ weil die ihrige so offt im Feld verlohren/ geführet/ dahero man nur drey eyserne Stück / viel Doppelhacken/ und Janitscharen-Röhr/ nebst vielem Proviant/ und einiger Munition darinn gefunden.

welches sich gleichfalls auff discretion ergibt.

Beschreibung dieses Platzes.

Dieses am Fluß Walpo / zwey Meilen von Esseck gelegene Schloß hat der Türckische Käiser Solyman/ als er Anno 1543. zum erstenmahl gegen Stuhl-Weissenburg marchirt / durch den Sinan-Bassa belägern lassen/ der es auch ohne grossen Widerstand mit Accord erobert/ den er aber schlecht gehalten / dann die Türcken denen Abziehenden eingefallen / ihrer viel niedergehauen/ und gefangen genommen.

Gen. Dünewald gehet wieder nach Esseck/

Nachdem nun der Hr. General Dünewald den Ort mit hundert Teutschen / fünffzig Husaren/ und so viel Heyducken besetzt / und sonsten mit allem wol versehen/ hat derselbe darauff mi-

dem

1687. dem völligen Corpo den March wieder nach Essek genommen / und ist daselbst / um die Militz in etwas zu refraichiren / eine Zeitlang still gelegen / und wurd mittlerweil alles / was der Feind allda hinterlassen / durch Käiserl. Commissarien inventirt / und die Victualien dem Käiserl. Commissariat eingeantwortet.

Läst daselbst das Te Deum singen.

Den 5. Octobr. ließ Se. Excell. daselbst das Te Deum laudamus, unter dreymaliger Lösung der Stücken singen / worbey sich alle Paucken und Trompeten hören lassen / und nachdem sie den Hn. General-Wachtmeister Grafen von Aspermont / mit 2000. Fußknechten / und 1000. Pferden hinein gelegt / nicht weniger die Schiff-Brücke zur Communication mit Fünfkirchen / und Siklos repariren lassen / hat Se. Excell. den March gegen Walpo zurück genommen / von dannen Sie / den 6. dito / einen Courrier / mit der außführlichen Relation nacher Wien spedirt. Der Bauer aber / welcher die Türckische Flucht auß Essek überbracht hatte / wurd von gemeldtem Generalen / und andern hohen Officirern reichlich beschenckt / und ihme Freyheit zu handeln und wandeln gegeben.

Durch diese ernstliche Verfolgung geriethen die Türcken in solchen Schrecken / daß sie den importanten Platz Walcowar / drey Meilen unter Essek / jenseits des Flusses Walpo gelegen / (allwo die Türcken auch eine lange Brücken über den dasigen Morast / und Fluß gehabt / nicht weniger das veste Schloß und Städtlein Erdöndy (welches sie Anno 1565. nach harter Belägerung und Bestürmung / mit ihrerseits grossem Verlust mit Accord eingenommen / demselben aber entgegen nachgehends alle Christē niedergemacht) Item den Paß Peter-Wardein / allwo sie ihre Brücke / und Paß biß dato über die Donau gegen Ober-Ungarn gehabt / so dann auch das veste Schloß Draviza / Illock / Carlowitz / und also fast gantz Sclavonien abandonnirt. Diesem nach schickte der Herr General Aspermont seine Cavallerie / und etlich hundert Musquetirer / zu recognosciren auß / besetzte Erdöndy und Walcowar / liesse auch an diesem letztern Ort die Brücke / so in etwas ruinirt war / repartren / die übrige Plätze aber / ausser Draviza / blieben wegen Abgelegenheit / Weitläufftigkeit und Mangels an Mannschafft leer stehen.

Begibt sich ferner nach Posega.

Immittelst gienge Se. Excell. Herr General Dünewald / zu Prosequirung der so glorieusen Progressen gegen Draviza / welchen Ort aber die Türcken / wie gemeldt / bereits verlassen hatten / dahero wendete er sich gegen die grosse Stadt Posega / so eine Kauff- und Handels-Stadt nicht allein in gantz Sclavonien / sondern auch Boßnien / und den umligenden Landen ist. Diese Stadt liegt vier Meilen disseits der Sau / bestehet in etlichen tausend / doch nach Lands-Brauch kleinen Häusern / war zur Zeit deß Sirmischen Fürstens Lindeviti, welcher dieselbe unter sich hatte / in einem trefflichen Flor; dann diese Gegend bringt von allerhand Baum- und Feld-Früchten / auch Weintrauben (die daherum in solcher Grösse wachsen / daß dieser Orten dergleichen nicht zu finden) eine solche Menge hervor / daß mans vor Zeiten à valore Valeria (ungeacht einige wollen / daß dieser Name vom Käiser Valeriano, der dieses Land ihme zu seiner Zeit unterwürffig gemacht hat / herkommen) zu nennen pflegen. Die Stadt ist / erzehlter massen / sehr groß / und wird im Bezirck grösser als Wien geschätzet / aber nur mit schlechten Mauren versehen. Das Schloß ligt auff einem ziemlich erhöheten Felsen / dahin in vier biß fünff hundert meist von Christen bewohnte Dörffer contribuiren. Der Erbfeind hat dieses edle Land / von Anno 1526. an / nachdem er die Stadt Sirmium erobert / sessen. Anno 1603. sind die Teutsche und Croatische Gräntz-Völcker in selbiges Territorium eingefallen / darinnen gemeldte Stadt Posega / und in drey hundert andere Märckte / und Dörffer / geplündert / eingeäschert / und unbeschreibliche Beuthe zurück gebracht. Als nun offberührter General den 12. Octobr. unweit von dannen mit ungefehr acht tausend Teutschen arrivirt / stellete sich der Bassa daselbst an einem Paß mit tausend Mann entgegen / in Meynung / die Dünewaldische auffzuhalten / die aber einen andern Weg über das Gebürg genommen. Als die Türcken solches gesehen / haben sie sich eylends in die Stadt zurück begeben / darauff einige Lermen-Schüsse gethan / damit sich das Volck dahin versamlen möchte; Es haben aber die Dünewaldische dergestalt nachgedrungen / daß sie keine Zeit sich zu recolligiren gehabt / dahero sie die Stadt verlassen / und theils über die Sau / theils aber in das Gebürg entflohen; doch haben sie vorhero die Raitzen-Stadt geplündert / und unterschiedliche darinn / so sich zu Wehr gestellet / niedergehauen. Die Raitzen / wie auch andere Christen / sind im Lande geblieben / welche sich nachgehends auß allen Dörffern eingestellet / alle Treu künfftig angelobet / und fußfällig gebeten / ihrer mit Brand zu verschonen / sie wollten hingegen gern Ihro Käiserl. Maj. contribuiren: Weiln man nun ohne dem das Land zu conserviren bedacht war / als haben sie solches desto leichter erhalten. Man hat allda zehen Stücke / etliche Mörsel / viel klein Geschütz / eine grosse Quantität Victualien / und Munition gefunden. Se. Excell. besetzte den Ort mit 4. Leßlischen / 4. Ladronischen / und so viel Käiserl. Compagnien; nachdem sie einige Schantzen / zu mehrer Versicherung für allem unversehenen Uberfall daselbst angeordnet / nahmen Sie ihren March gegen die grosse / doch offene / unweit von dannen gelegene Stadt Czernick. Es hatte aber gemeldter General denen Feinden bereits einen solchē Schrecken eingejaget / daß sie / mit Hinterlassung aller Munition / Proviät und Stücke / nicht allein diesen Ort / sondern auch Bachras / Strac / Balestrina / Caminigrad / und Cralowatha abandonnirt / und sich sämtlich jenseits Gradiska auff das Gebürg salvirt / um denen Käiserl. die Passage daselbsten zu disputiren / und mit Auffwerffung neuer Schantzen zu verhüten / daß Boßnien nicht überfallen / und in

1687.

erobert selbiges.

Erobert Czernick.

Lägert sich zu Gradisk

Contri-

1687.

findet dasselbe verlassen.

Und bemächtiget sich des gantzen Königreichs Sclavonie.

Contribution gesetzet werden möchte. Von diesem Gradiska / welches theils diß- theils jenseyts der Sau lieget / haben die Türcken den dißseytigen Theil / so der geringste ist / gleichfalls abgebrandt und verlassen. Also kam das edle Königreich Sclavonien mit einer so geringen Anzahl / doch Löwenmüthiger Soldaten / unter Anführung eines so großmüthigen tapffern Generals / wider in Christliche und Käiserl. devotion; worüber gedachter General Ihro Käiserl. Majestät durch einen Currier Glück wünschete / und auß unterthänigem Eyffer aggratulirte. An Geträtd / Vieh / und andern Victualien ist in diesem Lande alles in grosser abundantz / aber keine Wasser-Mühlen obhanden / sondern es behelffen sich die Inwohner nur mit Hand-Mühlen / deßwegen wenig Mehl im Vorrath. Den 25. Octobris legten die gesamte Inwohner zwischen der Sau und Drau / gemeldtem Generaln im Namen Ihro Käiserl. Majestät / das Juramentum Fidelitatis ab / mit Versicherung / daß sie sich auff allem erängenden feindlichen Einfall / nach gewöhnlichen Losungs-Schüssen / in zwey biß drey tausend starck bewehrter Leute versamlen / und in Conjunction der Teutschen Gräntz-Trouppen / die Feinde tapffer zurück treiben helffen wolten.

Flucht des Groß-Veziers nach Esseck.

Den Groß-Vezier belangend / nachdem derselbe in obbeschriebener Schlacht bey Mohatz war gezwungen worden / das völlige Läger zu verlassen / und sich mit den Außreissenden nach Esseck zu salviren / musten hernach alle Bassen / und Officirer eine ordentliche Verzeichnüß ihrer zurück gebliebenen Soldaten eingeben / und wurde befunden / daß in die drey und zwantzig tausend Mann / und zwar die beste und streitbarste Soldatesca / verlohren gegangen / welcher erschröckliche Verlust und Niederlage bey denen Türcken eine überauß grosse Kleinmüthigkeit verursachet / und sie wider den Groß-Vezier / wegen seiner Unerfahrenheit im Kriege sehr verbittert. Absonderlich entstunde zwischen ihm selbst / und dem Janitscharen Aga / alsbald ein schwerer und unversöhnlicher Widerwill / weil jener diesem die Schuld gab / daß er wider seine Pflicht / und auff den Alcoran gethanen Eyd / (Krafft dessen er / samt allen andern Bassen / und Kriegs-Häuptern versprochen / beständig wider die Christen zu streiten / und keines weges die Flucht zu nehmen) gehandelt habe: Da dann der Janitscharen Aga dem Groß-Vezier geantwortet / daß / ob er zwar sich mit der Flucht salvirt / solches doch darum geschehen sey / weil er / der Groß-Vezier / den Anfang gemacht / und ihm die gantze Türckische Armee gefolget.

Lägert sich zu Peter-Wardein.

Solche Schande demnach durch andere wertige Kriegs-Operationes wieder gut zu machen / ließ der Groß-Vezier nicht mehr als zween Bassen zu Esseck zurück / des General Dünewalds Absehen zu beobachten / und im fall er ein oder die andere Vestung in Sclavonien attaquiren wolte / selbige best-müglichst zu secundiren. Er hingegen führete seine annoch übrige Mannschafft nach Peter-Wardein / damit er von dannen der Vestung Erla nach Möglichkeit einen Succurs beybringen / ja auch wol den Käiserlichen die Winter-Quartier in Siebenbürgen disputirlich machen möchte. Allein weil auß Mangel der Zelten seine meiste Armade unterm freyen Himmel campiren muste / und ihm jederman die Schuld des erlittenen unwiederbringlichen Verlusts zuschrieb / so entstund darüber lauter Confusion, und Unwillen / so daß die überbliebene Janitscharen und Tartarn häuffig die Flucht nahmen / und im Rückweg an vielen Orten grossen Schaden stifften / biß das vollends von vielem Regen auffgelauffene Wasser den Groß-Vezier selbst nöhtigte / die Brücke bey Peter-Wardein abzutragen / und sich mit aller Mannschafft nach Griechisch-Weissenburg zurück zu begeben. In währender solcher Flucht erhielte er durch einen Expressen vom Sultan Schreiben / darinnen derselbe seine bißherige Kriegs-Actiones lobte / und ihn zu fernerm Eyffer und Defension der Frontieren ermahnete / auch zuforderst dahin zu trachte befahl / daß er den erwünschten Frieden ohne Erspahrung einiger Zeit zuwegen bringen / oder auch denselben / es koste was es wolle / erkauffen möchte; Gestalten dann zu dem Ende der Groß-Vezier folgenden Brieff an den Hertzog von Lothringen solle abgesandt haben.

Schreiben des Groß-Veziers an den Hertzog von Lothringē.

Carl du grosser Held / der du führest das „ Heer der Christenheit / dir entbieten wir „ unsern Dienst und Gruß / und geben dir an- „ bey zu vernehmen / daß uns der grosse Gott „ eine geraume Zeit her gestrafft / also daß unsere Waffen / die wir höchst unbillich wider euch „ ergriffen / fast jedesmals den kürtzern ziehen / „ wie wir mit unserm höchsten Verlust erfahren: Daß also der erzürnete GOTT noch „ nicht scheinet gegen uns barmhertzig / und „ an denen bißherigen Straffen / so wir erliten / „ vergnügt zu seyn / zweiffeln aber keines wegs „ daß der gerechte GOtt hinfüro an dieser „ Züchtigung / womit er uns heimgesuchet / sich „ einstens ersättigen lassen / und uns so dann „ in seine Gnade und Barmhertzigkeit wieder „ an- und auffnehmen werde. Es kan sonst „ dieses (obwol wir es nicht verhoffen) noch „ ein weiters Außsehen gewinnen; Wir aber „ wünschen vor allen nichts anders / als den „ lieben Frieden. Dann gleich wie durch die „ Kriegs-Empörungen und Waffen der Krie- „ genden alle Städte und Vestungen / Länder „ und Provincien der Welt / Menschen / Vieh / „ und Gewächs / Nahrungen / Handthierungen / Handel und Wandel durchgehends ge- „ sperret / verheeret und zerstöret wird: Also „ bewahret hingegen der edle Friede dieses alles; „ alle Menschen-Kinder ernähret er / und lässet „ die gesegnete Gewächse in der besten Ruhe uns „ einsamlen / aller Handel und Wandel / in „ Summa / alles erreichet einen gewünschten „ Fortgang. Mit einē Wort / wie der Krieg alles „

1687.

„ in das äusserste Verderben setzet / also bringet
„ der liebe Friede alles in das höchste Aufnehmen : Welches wir von Hertzen wün-
„ schen / und zweiffeln inzwischen nicht / daß
„ ihr auch nicht den liebsten Frieden allen Schä-
„ tzen der Welt vorziehen werdet. Obwoln wir
„ uns dieser Krieges-Last Ursacher bekennen
„ müssen / und darum auch billich mit so viel-
„ fältigem Verlust bestrafft worden, so begebet
„ doch eure Hertzen und Gemüther dahin / da-
„ mit wir einen auffrecht-redlich-und beyder-
„ seyts reputirlichen / warhafften Universal-
„ Frieden restabiliren mögen : Wie wir dann
„ eure Puncten bestens zuvor besehen / und
„ nach Gutachten unserer Meinung / euch
„ nach Billichkeit zu befriedigen mit nichten zu
„ verweigern gedencken. Wo aber ihr / alles
„ dessen ungeachtet / zu friedlichen Gedancken
„ nicht geneigt seyn wollet / so bedencket we-
„ nigstens doch des so vieler tausend Menschen
„ diese Jahre her unschuldig vergossenen Bluts /
„ welches annoch zu dem wahren GOTT um
„ billiche Rache schreyet / damit euch nicht ein
„ dergleichen Unglück widerfahren / und ihr
„ etwan in weit grössern Schaden / als wir
„ jetzo sind / gerathen möget. Gebet uns dar-
„ um / Großmüthiger Held / eure vernünfftige
„ Meynung zu verstehen / welche wir so dann
„ mit grosser Ehrerbietung auffnehmen wol-
„ len / ꝛc.

Selbiges wird am Käiserl. Hoff nicht angenommen.

Diesen Brieff hat ein Türckischer Aga / mit mehr andern mündlichen Particularien / den Frieden betreffend / überbracht / mit Versicherung / alle mögliche Satisfaction zu geben. Man wolte aber am Käiserl. Hoff nit das geringste vom Frieden hören / sondern war vielmehr bedacht / bey dieser erwünschten Gelegenheit die Ottomañische Herrschafft gäntzlich auß Ungarn auß-zurotten : Dahero Bringer dieses mit gantz abschlägicher Antwort / und zwar ohne einige Complimenten abgefertiget worden.

Dessen Flucht und Furcht für den Auffrührischen.

Der Groß-Vezier inzwischen durffte sich für denen auffrührischen Soldaten zu Griechisch-Weissenburg nicht sehen lassen / als welche sich / wegen zurück behaltenen fünffachen Solds / je mehr und mehr empöreten / und / weil die meisten Asianer waren / des Mahomets Haupt-Fahne prætendirten / vorgebend / daß dieselbe in Asia / und nicht in Europa müste auffbehalten werden / indem selbige auch einem Asianer zugehörig gewesen.

Diese Auffruhr demnach / und Schwürigkeit zu stillen / hatte zwar der Groß-Vezier den Chiaus Bassa zu ihnen geschickt / selbiger aber wurde / sobald er unter die Spahi kommen / umgebracht / und hatten sich diese zu den Janitscharen geschlagen / auch sampt ihnen / den so genannten Osman Hirsey / Bassa auß Asia / welcher daselbst auch vormals revoltirt / und ein Haupt der Rebellen gewesen / zu ihrem Oberhaupt wiederum erwählet. Dann zu diesem sprachen sie : Dich wollen wir für unsern Ober-Commendanten erkennen / wenn du mit uns gehest / den Groß-Vezier hinzurichten. Merckete also der Groß-Vezier gar wol / daß er sich zu Griechisch-Weissenburg für dem Grimm und Verfolgung der Spahi und Janitscharen / die ihm den Tod geschworen hatten / in keine Sicherheit würde setzen können. Und ob ihm zwar einige Bassen gerathen / er solte sich daselbst in der Vestung noch mehr fortificiren / hat er doch bey solchem der Sachen Bewandnüß nicht trauen wollen / sondern das Commando dem Janitscharen Aga übergeben / und sich sampt dem Bostangi Bassa in aller Eyl gegen Constantinopel begeben / dem Groß-Sultan von der Conspiration der Soldaten Nachricht zu geben. Welches als es die revoltirte Miliz erfahren / daß er dergestalt auß ihren Händen entrunnen wäre / rückte sie alsofort vier Meilen von Griechisch-Weissenburg nach Semendria / von dannen sie weit und breit streiffiren / und endlich Deputirte nach Constantinopel abordneten / des Groß-Veziers Kopff / und alle andere Satisfaction zu begehren / widrigen falls sie genöthiget seyn würden / mit aller Macht dahin zu rücken. Wie es aber weiter ergangen / wird drunten unter den Türckischen Geschichten ein mehrers zu vernehmen seyn.

Töckelyi suche Hilfe bey den Türcken

Immittelst hatte der Teckölÿ / nachdem er die bevorstehende Krönung des Ertz-Hertzogs Josephi zum Ungarischen König in Erfahrung gebracht / einige an den Janitscharen Aga nach Griechisch-Weissenburg abgeschickt / ihm solches zu hinterbringen / und zu begehren / daß man ihm / weil dadurch das Königreich um seine Freyheit käme / und das Interesse der Ottomannischen Pforten ziemlich schaden leiden dörffte / mit Rath und That an die Hand gehen solte : Worauff er aber anders nichts zur Antwort erhalten / als daß er das Beste dargegen vorkehren solte. Er stund aber damals mit seinem vagirenden Corpo jenseits der Theiß / und wie er ohngefehr dreytausend Mann unweit Segedin sehen lassen / hatte der Ungarische Vice-Commendant alldort den Käiserlichen Ober-Commendanten ersucht / ihm zu erlauben / daß er mit Zuziehung der darinn bewehrten Rätzen und Inwohner / sambt der Ungarischen Soldatesca auff die Teckölische Retrogarde loß gehen möchte. Als ihm nun solches endlich auff sein unabläßiges Anhalten bewilliget worden / ist er mit ungefehr siebenhundert Mann über die Theyß gangen / hat aber nicht weit davon die mit ihm herauß gegangene Segedinische Inwohner unversehens verrätherischer weise umringet / sie alle erbärmlich niedergesäbelt / und sich darauff mit seinen Ungarn mit dem Töckelischen Corpo conjungirt / und also solches verstärcket ; Worauff er seinen Weg mit dem Töckely nach Groß-Wardein genommen / von dannen sie beyderseyts Vorhabens gewesen / der Vestung Erla zu Hülff zu kommen / welches Vorhaben aber zu verhindern / fünff Regimen-

ter.

Wahre Fürstellung
der durch die Christliche
siegreiche Waffen mit
Gottes Hülff den Türckischen
Hochentrissenen Ungar
Statt und Vestung
Erla,
Im Jahr Christi 1687.
den 17. Decembris.

Anderer Prospect der Statt und Vestung Erla.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1687.

Bloquade vor Mongatsch.

ter nach Sanct Job beordert worden.

Gleicher Gestalt waren dem Töckely die Hände gebunden / etwas in Mongatsch zu bringen / als worgegen auch die bey selbiger Bloquade stehende Käiserliche und Ungarische Soldatesca ihme scharff auff der Hauben war. Dann es war derselben gar wol bewust / daß in der Vestung eine grosse Theurung / und fast täglich Uberläuffer in das Käiserliche Läger kamen / auch immerzu einige / so verstohlner Weise auß der Vestung in die nächst anliegende Dörffer / Getrayd zu kauffen / sich begeben / von den Käiserlichen ertappet / und niedergemacht wurden. Jngleichen ward einer von Debrezin / welchen der Töckely zu unterschiedlichen mahlen mit Schreiben auß Mongatsch verschicket hatte / ergriffen / und durch den Strang hingerichtet. Hiebey berichteten auch einige Uberläuffer / daß die Teutsche Guarnison in der Vestung / nebst etlichen Ungarischen Edelleuthen / willens gewesen / denen Käiserlichen das Schloßthor einzuräumen / auch einen Dragoner-Lieutenant und gemeinen Soldaten / wie solches in der Stille geschehen könte / hinauß schicken wollen / es habe aber ein Husar diesen Anschlag verrathen / worauff jene beyde zum Schloß herauß gehencket worden.

Was die Vestung Erla belanget / so ist von der angefangenen Bloquade schon in dem vorigen Tomo bey dem Jahr 1686. f. 1031. gedacht / daß nemlich der Herr Feldmarschall Lieutenant Graf Caraffa, den Marquis Doria Obrist-Lieutenant von dem Caraffischen Regiment mit dreytausend Mann commandiret / solche vorzunehmen : Und ward solchem nach dieselbige in diesem Jahre mit gleichmässigem Ernste fortgesetzet / wie dann allbereit zu Anfang der Kriegs-Actionen dieses Jahrs gedacht worden / wie die Türcken vergebens vierhundert Wägen mit Proviant hinein bringen wollen : Worauff dann verschiedene Türcken von der Erlaischen Guarnison durchgegangen / und an Christlichen Oertern / dahin sie sich retirirt / den Christlichen Glauben angenommen / auch versichert / daß sich selbige Vestung bey erfolgender Attaque nicht lange würde halten können. Weil dann die Noth darinnen immer gröſſer ward / anbey auch denen Bauren daherum bey Bedrohung des Spiesses verbotten war / nichts hineinzulieffern / so haben zwar die Türcken auß besagtem Erla mit hundert Mann zu Fuß / und hundert zu Pferde einen Streiff unweit Pest gethan / und ein grosses Dorff / nicht allein völlig außgeplündert / und hernach abgebrandt / sondern auch alle Einwohner / klein und groß / in die Dienstbarkeit mit sich hinweg geführet. Es hat aber diese Barbarische Tyranney den Hn. General Caraffa um so viel mehr angefrischet / selbigen nothleidenden Ort nicht allein enger einzuschlieſſen / sondern auch dafern es nöthig seyn solte / ehest durch Einwerfung allerhand Feuerwercken zur Extremität zu bringen.

So war auch im Anfang des Junii der Obrist Sampsey über in Ungarisch Regiment / in diesem Brachmonat mit dreyhundert Pferden gegen Erlau gestreifft ; allwo er zweyhundert und fünffzig Mann an einen verborgenen Ort gestellet / und fünffzig fortrücken lassen / fünffzig Stück Viehe / welche in selbigem Feld auff der Weyde giengen / wegzunehmen. Worauff die in Erla liegende Besatzung starck außgefallen / um ihnen das erbeutete Vieh wieder abzunehmen. Als nun die fünffzig Pferde wieder zu denen zwey hundert und fünffzig andern / welche gedachter Obrister Sampsey in Hinterhalt gestellet / kommen / wurden die Türcken dermassen bewillkommet / daß ihrer dreyssig auf dem Platz geblieben / die übrige aber biß an das Thor zu Erlau verfolget wurden. Und dafern die Ungarn mehr Volck gehabt / hätten sie sich zugleich in die Festung eindringen können. Hierbey haben die Ungarn nur zwey Mann verlohren / und fünff Beschädigte bekommen / und das Vieh nebst andern Beuten glücklich zurück gebracht.

Gegen dem Ende des Junii liesse sich abermals eine starcke Parthey Tartarn in vier tausend sehen / deren jeder einen Sack Getrayd hinter ihm auff dem Pferde führete / des Vorhabens / solchen Vorrath in Erla zu bringen / wurden aber bald zurück getrieben / also daß sie unversehens auff den General Heußler gestossen / welcher sie dann tapffer chargirt / und endlich in die Flucht geschlagen / daß also ihrer in sechshundert auff dem Platz geblieben / und viel Pferde zur Beuthe zurück gelassen.

1687.

Erlau ergibt sich mit Accord an die Käiserl.

Weil dann solcher Gestalt alle Hoffnung vom Entsatz und Lebens-Mitteln allgemächlich verschwand / auch diese Bloquade durch den Marquis Doria immer ernstlicher fortgesetzt ward / und unerachtet die Besatzung selbst verschiedene starcke Außfälle gethan / und auff alle Weise getrachtet Proviant in die Vestung zu bringen / der Töckely auch verschiedene Hindernüssen in den Weg zu legen gesucht / dieses alles doch nichts helffen wollen / ist der Commendant endlich / nachdem er gesehen / daß etliche Käiserliche Regimenter um und um vor der Vestung sich eingeschantzet / vorhabens / den gantzen Winter durch also stehen zu bleiben / und die Türcken / welche ihre meiste Mannschafft auß Mangel des Proviants / und der Fourage durchzubringen suchten / zu repoussiren / den 18. 28. Novembris gezwungen worden / vier der vornehmsten Türcken auß der Vestung zu schicken / um einen Accord wegen der Ubergab zu schliessen; Er begehrte aber zuforderst / ihm zu gestatten / daß er zween Officirer / nebenst zween Teutschen nacher Griechisch-Weissenburg

1687. burg schicken dörffte / damit er den Zustand der Vestung vorstellen / und selbige zu übergeben / von dem Interims-Seraskier Erlaubniß bekommen möchte; welches unbillliche Begehren aber ihm abgeschlagen worden: Dannenhero er folgenden Tages abermahlen diese Türckische Officirer herauß geschickt / und hingegen begehrt / daß der General Caraffa, so indessen vor der Festung angelanget war / ebenfalls andere Officirer / um die Accords-Puncten zu schliessen / hinein schicken wolle / dazu dann der Obrist Husin / General-Wachtmeister Triesen / und der Graf und Commissarius Oker benennet worden / bey deren Ankunfft der Bassa im offentlichen Kriegs-Rath von Soldaten und Bürgern / ihr Anbringen angehöret / und den 2. Decembr. den Ort auff folgende Conditiones zu übergeben resolvirt.

Puncten desselben.

1. Soll die Vestung Erlau / sammt der Stadt / aller Munition / Stücken und Zugehör / nebst allen Documenten und Brieffschafften der Stadt / Glocken / Uhrwercken / und was zum Nutzen gemeines Wesens / und der Stadt dienen kan / ohne alle Gefährde und Betrug dem General Caraffa übergeben werden. 2. Sollen die Soldaten alle mit Ober- und Unter-Gewehr / fliegenden Fahnen / und klingendem Spiel außziehen. 3. Denen Bürgern solle gleichfalls mit außzuziehen frey stehen / und zu der Soldaten und Bürger Außzug sollen dreyhundert Wägen verschafft werden / und über das jedem Außziehenden zugelassen seyn / Pferde / Ochsen / oder Esel zu kauffen / um das seinige mitzuführen / und sollen fünff Aga im Lager / oder Segedin zu Geissel bleiben / biß die Vestung übergeben / und die vorgespannte Wägen wieder zurück geschickt worden. 4. Sollen die Außziehende mit hundert Teutschen Reutern biß Temeswar convoyirt und begleitet werden. 5. Die Beschädigte und Krancke mögen in der Stadt verbleiben / und soll man verbunden seyn / ihnen nach erlangter Gesundheit Pässe in Türckey zu geben. 6. Sollen alle Gefangene / sie seyn gleich was Nation sie wollen / loß gelassen / und 7. denen Außziehenden auff der Räise die gehörige Lebensmittel verschafft / hingegen alles was nicht auff obbemeldte dreyhundert Wägen geladen werden kan / in der Vestung gelassen werden.

Selbige werden von Käiserl. Maj. unterschrieben.

Diese Accords-Puncten hatte der Bassa eigenhändig unterschrieben / und solche gleichfals zu unterzeichnen hinauß geschickt. Weiln aber den General Caraffa lieber gesehen / daß sich die Belägerte auff Discretion ergeben hätten / denen Türcken auch wol bewust war / wie daß bey der von dem Groß-Sultan Anno 1596. beschehenen Eroberung dieser Vestung / die außgezogene Teutsche Guarnison / wider den Accord / Treue und Glauben / niedergesäbelt worden / und dahero beförchteten / daß ihnen ein gleiches wiederfahren möchte; so begehrete der Bassa / daß die Capitulations-Puncten von Ihro Käiserlichen Majestät eigener Hand unterzeichnet werden möchten: Worauff dann der Hauptmann / Graf von Lamberg / nebenst einem Türckischen Aga / nach Preßburg abgeschickt wurde; welchen Accord auch allerhöchstgedachte Ihro Käiserliche Majestät den 8. Decembr. ratificirt / nach deren Zurückkunfft dann / den 15. dito / die versprochene Wägen zusammen gebracht worden: Und geschahe den 17. darauff der würckliche Außzug / so in viertausend Seelen bestanden / worunter in die tausend Mann / welche aber dermassen abgemattet und verhungert gewesen / daß sie kaum gehen können. 1687.

Grosse Hungers-Noth / so die Besatzung in Erlau erlitten.

Bey dem Außzuge hat der General Caraffa den Türckischen Commendanten Rustem Bassa im Felde herrlich gastirt / und mit vielen Pferden (weilen ihm nicht mehr / als drey Pferde übergeblieben) und zweyen Wägen beschenckt / damit er sich / nach so lange außgestandenem Hunger / wieder erquicken / und desto besser fortkommen möchte: Welches der Bassa mit grosser Höfflichkeit angenommen / und dabey vermeldet / daß sie in sechs Monaten kein Brod gesehen / sondern sich allein mit Hirß / der gemeine Mann aber blos mit Küchen-Kräutern / und Graß und Wurtzeln behelffen müssen / und seye das Pferdfleisch für ein sonderlich delicates Bißlein gehalten worden / davon ein Pfund einen Reichsthaler gekostet. Er erzehlte ferner / daß Anfangs der Blocquade in der Vestung und Stadt / bey viertzig tausend Personen / und darunter vier tausend Soldaten sich befunden / die meisten aber durch Hungers-Noth / und andere entstandene Kranckheiten darauff gegangen / beklagte danebenst / daß er von seinem Sultan verlassen / und gleichwol / nachdem er eine so unleidentliche Noth mit den seinen außgestanden / seines Kopffs nicht sicher seye! Und schloß endlich mit dergleichen Worten: **Ich habe in eure Hände ohne alles Blut-vergiessen / nachdem ich mit meinen Musel-Männern sechs Monate ohne Brod zugebracht / gezwungen einen Platz eingelieffert / welchen mit eigenen Händen einer von meinen Käisern eingenommen hat: Ich dancke aber Gott für diese Gnade / der es also geordnet hat.**

Nach eingenommener Mahlzeit nahm er seinen March / nachdem er den General umarmet / auff Groß-Wardein fort; hingegen zog die Christliche Guarnison ein / welche so fort GOTT für Eroberung eines so importanten Ortes Danck gesaget / und das Te Deum laudamus, unter Lösung des groben Geschützes von der Vestung / gesungen / und befanden sich in der Stadt noch 600. Türckische Personen / so alle sich entschlossen / den Christlichen Glauben anzunehmen / worunter 180. Krancke. Die Stadt wurde hiernächst Preiß gegeben / allein sie hatten schon das Beste auff den Wägen salvirt. Sonsten hat man 107. Stück / achthundert Centner Pulver / viel Kugeln und andere

Munition /

1687.

Gen. Diepenthal wird Commendant in Erla.

Munition / an Victualien aber nicht das geringste gefunden. Dem General Diepenthal aber wurde die Ober-Commendanten-Stelle daselbst / nebst einer jährlichen Pension von sechs tausend Gulden auffgetragen. Der General Caraffa hergegen / nachdem er den Ort mit Proviant / und andern Nothwendigkeiten überflüssig versehen / reisete den 20. Decembr. in Siebenbürgen / vermittelst seiner Assistentz die Repartition der Winterquartier daselbst einrichten zu helffen.

Nutzen dieser Vestung.

Durch Eroberung dieser höchst-importierlichen Vestung wurde nicht allein das vornehmste Bisthum dieses Königreichs wieder in Käiserliche Hände gebracht / sondern auch die zehen Gespanschafft in Ober-Ungarn / so durch diesen Ort in steriger Türckischer Tyranney gehalten worden / und das gantze Land zwischen der Donau und Theiß in Ruhestand und Sicherheit gebracht.

Beschreibung der Stadt und Vestung Erla.

Es liegt aber diese Vestung Erla / oder Agria Schloß-werths gegen Abend in einer Ebene / und wird durch den Fluß Agrius, oder Egerwitz benennet. Ihren Lateinischen Nahmen Agria entlehnet sie von gedachtem Fluß / wiewol solchen etliche von den Agrianis einem Illyrischen Volcke / andere anders woher leiten wollen. Die Stadt ist mit einem Wall von Erden und Wasen umgeben / und waren vorzeiten sehr prächtige offentliche und Privat-Gebäude darinnen / welche aber die nachfolgende Türckische Belägerungen in die Aschen / doch nicht in Vergeß gelegt.

An der Stadt liegt auff einem felsichten Vorgebürg / das Schloß / oder Bischoffliche Residentz / so von den Christen in ein regular-Sechs-Eck eingeschlossen / und von dem anstossenden Weingebürg vermittelst eines überauß tieffen Grabens abgesondert worden.

Nicht weit von der Stadt / gegen Mittage / ist ein warmes Bad befindlich / welches reichlich herfür strudelt / und diese Gegend berühmt macht. Weil solches auch nicht so hitzig / als die bey Ofen befindliche warme Bäder / so ist es zum Baden bequemer und gesünder. Anbey treibt auch solches Wasser viel Getrände-Mühlen / die so wol im Winter / als Sommer / zum Gebrauch der Stadt höchst ersprießlich seyn.

Diese Stadt hat ihre Erbauung König Stephano dem Ersten / und Heiligen zu dancken / der sie ziemlich weitläufftig / mehrers zum Lust / als Bevestigung auffgeführet. Nachdem aber die Tartarn mit wütigem Grimm / als eine stürmende Wassersfluth in Ungarn eingefallen / auch den ihnen entgegen rückenden Bebam den IV. König Andreæ des Andern Sohn unter Agria geschlagen / so muste auch bemeldte Stadt ihren Grimm und Wuth empfinden / als welche sie gäntzlich in die Glut brachten / und auß der so schön erbaueten Stadt einen abscheulichen Stein-Rauch- und Aschen-Hauffen machten.

Doch entstund auß dieser Asche gleichsam wieder ein neuer / und noch schätzbarer Phönix / welcher endlich bey denen innerlichen Kriegen Ferdinandi I. und Johannis Graffen von Zips / und Woywoden in Siebenbürgen / in die Hand Petri Pereny eines Hungarischen Herrn gerathen / der ihn dann herrlich bevestigt / und für denen Türckischen Raub-Vögeln versichert.

Dessen aber ungeachtet / fielen sie dieselbe dannoch im Jahr 1552. grimmigst an / als selbiger Zeit Bischoff zu Erla war Nicolaus Olaus, höchst-gedachten Königs Ferdinandi Cantzler / der Stadt aber / als Commendanten und Befehlshabere / Stephanus Dobo, und Stephanus Nesquejus, Stephanus Soltajus, Stephanus Feketus, Caspar Berejus, und Gregorius Bornamissa, eitel tapffere Männer / vorgesetzet wurden.

Die feindliche davor geführte Armee bestund in sechtzig tausend Mann / welche Mahomet-Bassa / damaliger Groß-Vezier anführete / Stephanus Dobo, Ober-Commendant / als ein kluger Soldat / erwoge alsobald / daß seine Mannschafft zur Beschützung dieser Stadt nicht gnugsam und bastant / weßwegen er dann die in der Stadt befindliche Wohnungen / ja auch die Kirchen und Dom-Stifft in den Rauch liesse / sich zurück nach dem Schloß zoge / und denen Feinde die rauchende Brandstätte hinterließ / und war die Zahl der darinn liegenden Besatzung / ohne die Bürger / zweytausend Mann / worunter über vierhundert vom Adel / so sich für den raubertischen An- und Einfällen der Türcken in dieso Vestung zur Sicherheit geflüchtet hatten.

Der nächst bey Erlau gelegene Berg / von welchem sie sonst Hülff erwarteten / gediehe ihnen jetzt zum grösten Unheil / indem Mahomet daselbst zwo Batterien auffwarff / jede mit 25. Stücken besetzt / und damit auff die Vestung donnerte. Die darinnen liegende Besatzung aber achtete diesen Schall und Knall der Stücke gantz nichts / sondern machten / zum Zeichen einer ewigen Treue / und unauflöschlichen Tapffermüthigkeit / untereinander einen Bund / welcher kürtzlich darinnen bestunde: Es solte keiner mit dem Feinde zu accordiren gedencken; Die vom Feinde angetragene Bedingungen anders nicht / als mit schiessen und stillschweigen beantwortet werden; auff erforderte Noth / und in Ermangelung anderer Speiß / einer schuldig seyn / seines verstorbenen / oder umgekommenen Cameraden Fleisch zu essen / und damit den Hunger zu stillen; Nach verrichtetem Gebet um Errettung von diesem grausamen Feind / Mann und Weib verpflichtet seyn / die Kriegs-Arbeit / als Schantzen-auffwerffen / beytragen der benöhtigsten Materialen / und dergleichen zu verrichten / darbey auch die Verpflegung der Krancken sich angelegen seyn lassen. Damit aller

1687. Verdacht der Verrätherey verhütet würde / solten nie mehr als drey zusammen kommen: Alle Lebens-Mittel/ und was vom Feind erobert würde / solten gleich außgetheilet/ das Flügelwerck aber für Krancke und Beschädigte auffbehalten/ und verwahret werden.

Unterdessen beängstigte der Bassa die Vestung mit Schiessen / und Feuer-einwerffen sehr hart / also daß er einen grossen Theil der Mauren niedergeworffen/ welche aber die Belägerte möglichst wieder vermachten. Als auch der Feind / weil er sahe / daß er mit seinen Stücken nichts ausrichten kunte / sie mit Geschencken / und guten Worten zur Ubergab ermahnete/bestelleten sie eine Todtenbaar mit schwartzen Tuch/ und stelleten solche zum Zeichen / lieber in der Vestung zu sterben / als sich zu ergeben/ auff zweyen Spiessen auff die Mauren/ worüber der Bassa dermassen ergrimmet/ daß er seinen Bart außgerauffet/ auch in einem Tag dreymal / doch umsonst / und mit Verlust acht Tausend Mann/ gestürmet/ wobey die Weiber mit Stein hinab stürtzen / und heissem Wasser grossem Schaden gethan.

Dieses grausame stürmen und anfallen währete vom 9. Sept. biß 18. Octobr. in welcher Zeit vom Feind in dreyzehen hertzhafft abgeschlagenen Stürmen/ und durch das Geschütz in die 23000. umkommen. Das Murmeln der Janitscharen/ so ihre erschlagene Cameraden beklagten/ nöthigte endlich den Bassa/ diese Vestung mit höchstem Schimpff zu verlassen / und mit Hinterlassung einiges / doch von denen Türcken vernagelten Geschützes abzuziehen. Diesen setzten tausend auß der Vestung nach / erschlugen ihrer viel in der Flucht / und brachten viel Türckische Kleidungen/ Cameel/ Pferde/ und andere kostbare Beuthe zurück.

Kaum hatte diese Stadt sich wieder ein wenig erholet/und auß der Asche auffgerichtet/so gerieth sie abermals in den vorigen Traur-Stand. Dann Anno 1596. kam der Türckische Sultan/ Mahometh der Dritte/mit hundert und fünffzig tausend Mann persöhnlich darvor/ und machte den 27. Septembr. den Anfang der Belägerung. Die darinn befindliche Befehlhaber waren/Wilhelm Terzky/Johann Kinsky/und Paul Niari/ und zehlte man in der Besatzung 4500. bewährte Soldaten.

Als der Feind den 20. Sept. die Belägerung ernstlich angefangen / steckten die Belägerte die Stadt in Brand/ und begaben sich ins Schloß/ zu denen viel vom Feinde/weil sie mit Zutragung der Faschinen zu Außfüllung des Grabens allzu streng angehalten wurden / mit hinein gesprungen.

Ungeachtet nun die Christen allen ordentlichen Widerstand gethan/ hat doch der Blutdürstige Feind die Mauren biß den 25. Sept. ziemlich weit übern hauffen geworffen / die Vestung darauff auffgefordert / aber keine Antwort bekommen.

Den 26. dito bemächtigte er sich des an dem Weingebirge liegenden Ravelins/ ermahnete die Belägerte den 27. abermals zur Ubergab/ aber umsonst. Worauff der Feind/absonderlich weiln Ertz-Hertzog Maximilian in Conjunction der Siebenbürger mit einer ansehnlichen Macht zum Entsatz im March begriffen war/ Tag und Nacht mit stürmen anghalten/ wodurch die Miliz dermassen geschwächt wurde / daß nicht viel über fünffhundert Wehrhaffte mehr übrig / Hr. Tersky/und Kinsky/anbey gefährlich kranck/und also alles auff das höchste kommen war/ welches dann die Milis bewegte von einem Accord zu murmeln. Sobald aber die krancke Herren Kinsky/und Tersky hiervon benachrichtiget worden/ haben sie sich zu der Besatzung tragen lassen/ und sie zur beständigen Gegenwehr ermahnet / welches sie zwar versprochen; als aber der Feind mit stürmen immer angehalten/ und der Entsatz über die versprochene Zeit außgeblieben / hat dieselbe zu capituliren angefangen/ und/ die feindliche Geissel hinein zu lassen / ein Thor eröffnet/ durch welches der Feind häuffig hinein gedrungen/alles/biß die Hrn. Tersky/Kinsky/ und Niary/und noch drey andere/ die sie gefänglich behalten/niedergehauen/ von denen Hr. Tersky in der Gefängnüß gestorben/die andern zween aber wunderbarlich loß kommen. 1687.

Ob nun wol dieses herliche Kleynod durch Göttliche Verhängnüß noch vor Ankunfft des Christlichen Entsatzes der Ungarischen Kron entrissen worden / gienge doch die Christliche Armee / ihrer gefasten Resolution gemäß / unter Anführung Ertz-Hertzogs Maximilians auß Oesterreich/und Fürst Sigismund Bathori auß Siebenbürgen/ auff die Türcken loß/ ihnen eine Schlacht zu lieffern / welches auch für sich gegangen/ und der Feind anfänglich in Confusion gebracht worden. Weiln sich aber die Christen zu frühe auff das Rauben begeben / und dadurch denen Türcken/ sich wieder in Ordnung zu setzen/ Platz und Raum gegönnet/ hat sich der Feind gewendet/ und die Christen zutrennet / und in die Flucht getrieben.

Das Gefild ward mit Christen-Blut hierauff angefüllet / und sind in dieser Action, und andern vorhergehenden Scharmützeln/ in zwantzig tausend Christen/ worunter Hertzog Augustus / und Ernestus von Holstein Gebrüdere / nebst in sechzig andern Vornehmen vom Adel / welche hoch bedauret worden/ todt geblieben.

Und ob wol die Stadt durch die Christliche Waffen Anno 1606. wieder erobert worden / hat man doch das Schloß nicht bezwingen können/ sondern biß auff gegenwärtiges Jahr unter dem Mahometischen Joch biß jetzo ächzen lassen müssen.

In zwischen hielten auch Ihro Käiserl. Majestät für rathsam/ die drey Curassier Regimenter/nemlich das Paltisch/als Bahnenbergisch/und Strasserische zu beordern / daß sie mit Zuziehung der Gräntz-Völcker / die nahe an Stuhl-Weissenburg liegende Schantze und Palancke/Palotta

1687.

lotta genannt / mit Einwerffung Feuer und Bomben / entweder völlig ruiniren und übern hauffen werffen / oder zur Ubergabe zwingen solten / dadurch denen Stuhl Weissenburger-Türcken so wol das gewöhnliche Streiffen zu verwehren / als auch ihnen die benöthigte Lebensmittel desto mehr zu benehmen. Derentwegen dann ein expresser Currier an den General Beck / Commendanten zu Ofen abgefertiget / und ihm anbefohlen worden selbige Attaque zu commandiren. Worauff gedachter General alsobald den Zeug-Wercker und Feuer-Wercker von dar nach Comorra geschickt / damit der Obrist Ariazaga mit den Stücken daselbst auffbrechen / und den March gegen die Palancke beschleunigen möchte / welcher denn auch dem 17. Novembr. bey seiner Ankunfft anfänglich einige Trouppen vor das Schloß Sickan rücken lassen / worinnen sich die Türcken nach fünff eingeworffenen Bomben auf Gnad und Ungnad ergeben. Unterdessen rückte der Vice-General Graff Esterhasi am selbigen Tag vor besagtes Palotta mit drey tausend Ungarn zu Pferd und Fuß / und ließ biß hundert Schritt vom grossen Rondel durch die Heyducken Posto fassen / welche tapffer in die Vestung / und die Türcken hingegen herauß geschossen / worüber fünff Heyducken todt geblieben / welches biß den 19. continuirt, da die Türcken gefraget / was man durch diese Belägerung meine ? Denen geantwortet wurde / den Ort zu erobern. Zu welchem Ende denn die Teutschen mit Stücken und Feuer-Werck folgeten. Worauff sie Stillstand begehret / und vermeldet / wann deme also / daß Teutsche kommen solten / so begehrten sie keinen Schutz zu thun / wie es dann den 20. Novembr. bey Anlangung vorgedachten Obristen Ariazaga also gleich erfolget / daß ein Teutscher und ein Ungarischer Officirer ein / hingegen der Commendant neben einem andern Türcken herauß kommen / welche demüthig geberen / ihnen zu erlauben / daß sie mit Weib und Kindern abziehen möchte / welches man auch / den Platz unruinirt zu erhalten / bewilliget / und sind vermöge geschlossener Capitulation vom 21. Novembr. acht und sechzig wehrhaffte Männer / sieben und neuntzig Weiber / und neun und dreissig Kinder außgezogen / welche man biß gegen Ofen convoyrt, ihnen daselbst Schiffe zu verschaffen / damit sie biß an das Türckische Gebieth sicher abfahren möchten. Man hat hernach den Ort mit dreyhundert Mann besetzt / und nur acht Stücke / an Victualien aber fast nichts darinnen gefunden / welches dann den Feind destomehr zur Ubergabe bewogen / und zwar so stund der Bassa von Stuhl-Weissenburg in Sorgen / daß es auch ihn treffen möchte / dahero er in der Vestung alle höltzerne Dächer abtragen lassen / allein es haben die drey Regimenter Käiserl. Ordre empfangen / zurück zu gehen / wie sie denn auch bey währender Käiserl. Subsistence zu Preßburg campiren und die Wacht halten müssen.

Eroberung von Palotta.

Venetianische und Türckische Kriegs-Actiones.

SO viel von den Hungarisch-Türckischen Actionen : Wir wollen nun weiter gehen / und der Durchl. Republic Venedig fernere progressen in dero mit der Türckischen Pforte gleichfals angefangenem Kriege ebenmässig ansehen : In welcher / nach dem jederman erkennete / daß die bißher für selbige erhaltene Siege und Eroberungen einig und allein dem Allmächtigen GOtt zu dancken / so war am Neuen-Jahrs-Tag bey Aussetzung des Sanctissimi ein grosser Zulauff / der Göttl. Maj. dafür zu dancken / und Ihn um fernere kräfftige Hülffe und Beystand inbrünstig und demüthigst anzuruffen ; nicht weniger ward auff künfftigen Feldzug wieder alles eifferig zugerichtet / und weil die Städte vom vestern Lande ermahnet wurden / auch für sich / dem gemeinen Besten zum Dienste / einig Volck zu sammlen / selbigen auch frey gestellet / die Officirer selber zu erwehlen / so hat Brescia sechs hundert / Vicenza fünff hundert / Bergamo drey hundert / Crema drey hundert / Verona acht hundert / Padua fünff hundert / Trevisa drey hundert / Clovigo hundert / Asola hundert Mann / und also die übrige nach proportion zu stellen und zu besolden versprochen / wie denn die Werbungen wol von Statten giengen. So ließ auch der Groß-Meister zu Maltha für die Venetianische Flotte eine Etquadre außrüsten / und die Bataillonen recruitiren, über welche er den Commendeur Meschalini erwehlet.

Es hatte auch die Republic an verschiedene Teutsche Fürsten Abgeordnete geschickt / um einige Völcker gegen Erlegung gewisser Geld-Summen zu überkommen. Mit Ihro Durchl. dem Landgraffen zu Hessen-Cassel hatte man auff eine gewisse Anzahl accordirt, die dann auch im Majo zu Lido angelanget. So wurde auch mit dem Marckgraffen von Bareyth wegen Uberlassung zwey tausend Mann geschlossen. Hingegen aber kunte man mit Chur-Sachsen zu keinem Schluß kommen / weßwegen auch zu Eingang des Aprilis ein Expresser von Ihro Churfürstl. Durchl. nach Venedig kommen / um selbige Sächsische Völcker / so noch in Morea stunden / zurück zu führen. Der Hertzog von Hannover aber hatte abermal eilff hundert Mann dieser Republic zugeschickt ; wie dann auch der junge Printz im Maji von Hannover mit diesen Völckern nacher Morea abgefahren. So hatte auch die Republic mit dem Fürsten von Waldeck capitulirt, daß derselbe mit seinem Vetter / dem jungen Hrn. Graff von Waldeck / ein Regiment werben und liefern solte : Nicht weniger auch durch dero Bottschaffter in Wien Käiserl. Paß-Brieffe / wegen des freyen Durchzuges durch die Käiserl. Erbländer außgewircket : Welchem nach täglich verschiedene Völcker zu Venedig angelanget / so nachgehends nach Morea abgeschickt wurden. Weilen

1687.

aber die Kranckheiten daselbst starck eingerissen/ so wurden Verordnungen gemacht/ daß verschiedene Spitäler daselbst auffgerichtet werden solten. Zu welchem Ende auch vier Doctores Medicinæ, und sechs wolerfahrne Chirurgi angenommen/ und nach Morea zu gehen beordert. Diese Republic suchte auch den Obrist d'Avila, so in Gülchischen Diensten stunde/ in die ihrige zu bringen/ und ihme die General-Wachtmeister-Stelle auffzutragen/ offerirte ihm auch eine jährliche Pension von sieben tausend Ducaten / welche Dienste er auch nachgehends angenommen. Weil nun zu allen diesen Kriegs-Præparatorien vieles Geld erfordert wurde/ so ward der Baron Juliano Pezzonico, nebst seinem Bruder/ wie auch die zween Gebrüder/ Carmalli, Negotianten in Venedig / gegen Erlegung der gewöhnlichen hundert tausend Ducaten von jedem / in den Adel der Patricien auffgenommen.

Sing wird von denen Türcken wieder belägert/

Hierzwischen suchte der Bassa von Bosnia die von den Venetianern im verwichenen October eroberte Vestung Sing in Dalmatien (darvon wir / in den Venetianischen Geschichten des vorigen Jahrs umständige Erzehlung gethan) wiederum einzunehmen ; Dannenhero er zu Eingang des Märtzens ein Corpo von sechzehen tausend Mann von Türcken/ und Albanesern zusammen gebracht/ und auff gedachtes Sing gerückt/ in Meinung diese Vestung zu überrumpeln/ und mit Gewalt zur Ubergab zu zwingen : Wie er dann keine Mühe gespahret / sich der Höhe Corlate, so ein sehr vortheilhafftiger Ort ist / zu bemächtigen. Allein die tapffere Gegenwehr des Hn. Obrist-Wachtmeisters Marchese Borri, vernichtete dieses ihr Vorhaben/ indem er zween Abschnitte zu besserer Gegenwehr auff diese Höhe gemacht / wodurch die Belägerte denen Türcken die fernere Gelegenheit/ etwas allda zu versuchen/ abgeschnitten. Weil nun an der Höhe Corlati nichts zu gewinnen/ so resolvirten sie sich/ auff der andern Seyten/ nehmlich auff den Croatischen Posten einen Versuch zu thun. Worzu ihnen dann ein Ingenieur /welcher im vorigen Jahr zu ihnen übergangen/ und zugleich mit dem der Republic geleisteten Eyd der Treue/ auch den Christlichen Glauben abgeleget / grossen Vorschub gethan / so daß sie mit den Säbeln in der Hand ein Aussenwerck gestürmet / in Hoffnung/ durch dessen Eroberung/ zu gewisser Emportirung der Vestung sich den Weg zu bahnen: Allein sie wurden abermals von obgedachtem Marquis del Borri, und Sign. Balono dergestalt empfangen/ daß sie mit Verlust dreyhundert Mann abweichen müssen. Diese ungemeine Defension verursachte/ daß sie gewisse Hoffnung hatten / von dem Hn. General Cornaro, und Cavalier Janco entsetzet zu werden/ wie denn auch diese Generalen alle Völcker auß denen Landschafften von Clissa, Spalatro, Travi, und andern Gegenden zusammen gezogen/ zu denen auch die Guarnisonen/ wie auch der Provediteur von der Cavallerie Zeno, mit achtzehen hundert Mann zu Pferde/ nebst des Grafen Monicanse Kürassirer-Regiment/ und die Janckische Morlacken auß der Grafschafft Zara, und Sobenico gestossen/ und also eine Armee von vierzehen tausend streitbarer Mann zusammen gebracht / welche der Hr. General-Proveditor Cornaro der General S. Paul, und andere hohe Officirer commandirt; die dann in guter Ordnung/ den 22. April/ gegen das feindliche Läger angerücket/ und unfern davon sich gesetzt/ und in Schlacht-Ordnung gestellet ; Worauff so bald zweyhundert Mann auff eine Höhe commandirt worden / um mit schiessen denen Belägerten in der Vestung die Losung des angelangten Succurses zu geben.

und glücklich entsetzet.

Nachdem nun der comandirende Türck. Bassa/ so sich inzwischē mit dē Bassa von Erzegovina verstärcket/ und noch viel Stücke/ Bomben/ Sturmleiter/ Faschinen/ und anders hatte herbey führen lassen / von denen Uberläuffern Kundschafft erhalten / daß die Christliche Armee ziemlich starck/ und entschlossen wäre / ihn in seinem Läger anzugreiffen/ ist er noch selbigen Abend mit der Bagage und Artillerie auffgebrochen/ und mit der Infanterie in vorsichtiger Ordnung gegen die Zettiner-Brücken gerückt / allwo disseits die Türckische Cavallerie gestanden/ um das Fußvolck/ und die Bagage/ welch: auff der andern Seite von besagter Brücken war/ zu bedecken. Wie nun von solcher Retirade, den 24. dito/ Bericht im Venetianischen Läger einkommen / commandirte der Hr. General Cornaro alsobald den Ritter Janco, mit seinen Morlacken/ denen Türcken nachzujagen; weil aber die Türckische Infanterie/ Artillerie / und Bagage schon über obgemeldte Brücken marchiret/ und also nichts außzurichten war/ so wurde nicht für rathsam befunden/ dem Feind nachzusetzen. Die Christen aber in der Vestung thäten einen starcken Außfall / und ruinirten der Türcken gemachte Lauffgräben / und auffgeworffene Schantzen.

In dem Türckis. ruinirten Läger fande man nichts/ als ein 24. pfündiges vernageltes Stück/ Schüppen/ Schauffeln / und ander Schantzen-Gezeug/ welches der flüchtige Feind in der Eyle hinterlassen müssen. Der Proveditor-General Cornaro zog nach gedachtem 24. April. in die Vestung/ allwo er mit grossem Frolocken empfangen wurde. Seine Excell. besichtigte den Ort/ und befahl die Brechen wieder außzubessern/ und ließ eine gute Provision von allerhand Lebens-Mitteln hinein bringen/ die abgemattete Besatzung zu erquicken. Diese Belägerung hatte 24. Tage gewähret / in welcher Zeit gleichwol nicht viel Soldaten todt geblieben / viel aber von den Pfeilen / Bomben und Steinen beschädiget worden.

Dancksagung wegen dieses Entsatzes wird in der Vestung gehalten.

* Den 25. dito/ als auff S. Marcus Tag / hat man in der Vestung für diese herliche Erlösung ein Danck- und Gedenck-Fest angestellt/ und das Geschütz loß gebrandt ; worauff der Hr. General Cornaro wieder nach Spalatro gekehret / und die Armee nach ihrem vorigen Quartier marchirt ist. Die Uberläuffer und gefangene Türcken/ welche man hier und da nach ihrer

Flucht

1687. Zimar eingeholet / berichteten einhellig / daß sie während der Belägerung / 1600. biß 2000. Mann / und unter diesen den vornemsten Minister des Bassa von Boßnia / Chiaja genant / den Aldui-begk Grande von Boßnia / Arckongbeg von Arcegovina / und andere tapffere Leute / mit vielen Spahis / und andern Officirern eingebüsset / und verlohren / wie auch viel Verwundete bekommen hätten.

General Cornaro verruckt den Türcke ihre Consilia.

Hierauff hatte zwar der Bassa von Boßnia mit dem Bassa aus Albanien Rath gepflogen / wie man der Republic Venedig an unterschiedlichen Orten einfallen / und schaden könte; allein es hat der General Cornaro, indem er die Morlacken tieff in Feindes Land / und gar biß an ihr Läger streiffen lassen / ihre Consilia gantz verruckt / daß sie nichts weiters vornehmen können / und die Seinige hingegen nicht nur viel Dörffer in Brand gesteckt / sondern auch viel Beuthe und und Gefangenen eingebracht; wiewol die Türcken solches zu revangiren sich gantz verwegener Weise biß nach Istria gewaget / und allda in der Nacht zu Citta Nuova, durch Anführung eines des Landes kündigen Renegaten eingefallen / den Ort angezündet / und mit dem edlen Barozzi, und andern 46. Personen / sambt der Beuthe davon gegangen / welcher Barozzi nachgehends zu Zara mit 3500. Zechinen loß gemacht / für die andere Gefangene aber so viel Türcken frey gegeben worden. Indessen continuirten die Morlacken mit ihrem Streiffen im Türckischen Gebiet / und zerstörten nicht nur in der Provintz Dremno alles / sondern haben auch in die 70. Italianische Meilen biß zu Lande nach Scoliz ruinirt / biß daß hiernächst der Hr. Cornaro, welchen die Republic zu General-Capitam in Dalmatien erklärt / und welcher auff zwantzig tausend Mann starck von dahin geschickten Soldaten / Freywilligen / und Morlacken geschäret worden / gute Anstalt gemacht / Castel-Nouvo zu attaquiren.

Herr Cornaro belägert Castel-Nouvo.

Dieser Platz ist eine in dem Golfo von Cattaro gelegene Stadt / woraus die Türcken mit ihren Raub-Schiffen den Venetianischen Golfo vielmals infestirt / und unsicher gemacht. Nachdem nun mehrbesagter Hr. General Cornaro am 30. Aug. von Curzola auffgebrochen / und mit 160. Schiffen / Marsilianen und fünff Galeren gegen erstbesagte Stadt Castel-Nouvo gesegelt / und den 2. Septembr. in dem Porto della Rosa angelangt / so traten den 2. dito die Venetianische Völcker eine Meil von der Vestung zu Lande / und fanden auff halbem Weg einigen Widerstand / indem die Türcken die Kirch zu S. Veneranda zu ihrem Vortheil eingenommen / und sich hefftig darauß gewehret. Der Hr. Cornaro befahl hierauff den Auxiliar-Völckern / gleichfalls an Land zu treten / und den Seinigen zu Hülff zu kommen. Se. Exc. stieg selber zu Pferd / und näherte sich mit vier hundert Reutern / unter dem Hn. Giovanni Loredano, bestellten Feld-Proveditorn über die Cavallerie / und Uber-Alpische Troupen / die er mittlerweil außsteigen ließ / nach dem Platz deß Gefechts / welches zwo gantzer Stund lang sehr hartnäckig continuirt / doch endlich von den Türcken / nebenst der Kirch / welche die Christen hierauff besetzt / verlassen worden. Unterdessen zogen die Galeern der Herren Balbi und Querini, zwey Palanders / nicht ohne grosse Gefahr / in Betrachtung der Feind ohne Unterlaß starck auß seinen Stücken spielete / biß unter das Geschütze deß Platzes. In dem Gefecht waren / nach dem Bericht eines gefangenen Türcken / ohne die Beschädigte siebentzig Türcken / und darunter drey Agen / von den Venetianern aber ein Maltheßischer Ritter / und nicht über vier oder fünff Soldaten geblieben / und zween verwundet worden. Die folgende Nacht besichtigte der Marquis Borri, Sergeant Major von der Bataille, einen Posten / welcher ein / nur einen Canon-Schuß weit von der Untern Stadt gelegenes Hauß war / und besetzte solches mit Soldaten von Abruzzo, von hinten aber verschantzten sich die geworbene und Auxiliar-Fußvölcker. Den 4. als man die Lauffgräben öffnete / thaten die Türcken verzweifelten Widerstand / indem sie sich auff einem hohen Hause verschantzet / und unauffhörlich Feuer gegeben / wiewol die Venetianische Palanders die Unter-Stadt ebenmässig mit Bomben hart beängstigten. Den 5. resolvirten Se. Excell. die Türcken / welche sich noch in obgedachtem Hauß auffhielten / durch zwey Stücke Geschützes / so man auffgeführet / von dannen zu vertreiben / sie hatten aber das Glück / daß man / wegen eines starcken Regens / welcher sehr hinderlich fiel / mit dem Schiessen innen halten muste. Nichts desto weniger unterließ der Feind nicht / den gantzen Tag auß seinem hohen Castell / und der Stadt mit Stücken zu spielen / welches aber für die Belägerer so glücklich abgegangen / daß ihnē kein Schaden zugefüget worden. Unterdessen wurden aus den zweyen Pölern / so auff Befehl des Herrn Pietro Duodo etwas näher an die Vestung gebracht worden / diesen Tag in die 500. Bomben in die Stadt geworffen / von welchen eine in eine Moschee / und einen Thurn gegen dem hohen Castel über gefallen / und ihn übern hauffen geworffen. Der Regen hielte die gantze Nacht hindurch an / den 6. dito aber / deß Morgens frühe / nachdem es sich wieder ausgeklärt / wurde das übrige Geschütz und Feuermörsel außgeschiffet. Mit anbrechendem Tag trachteten die Türcken / die Batterie / auff welche man die 2. Stücke Geschützes zu Niederschiessung deß Hauses gepflantzt hatte / zu ruiniren / wurden aber durch die Dragoner / so in dem äussersten Posten gestanden / und das nicht ferne davon postirte Fußvolck davon verhindert. Nicht lang hernach machten die Belägerer eine Circumvallations-Linie / und schlossen die zwey obgedachte Häuser darein / und fiengen / indem sie beschäfftiget waren / ihre Approchen fortzusetzen / und Batterien auffzuwerffen / einen Brieff auff / welcher von dem Bassa von Arcegovina an die Belägerte geschrieben war / worinnen sie vermahnet wurden / sich tapffer zu wehren / aber nicht mit vielen Außfällen sich selber zu schwächen / mit Versprechen /

1687.

daß

1687.

daß er sie in kurtzer Zeit entsetzen wollte. Sie erhielten zwar auch von Ragusa / und andern Orten Zeitung von Annäherung eines Entsatzes / jedoch mit so wider einander lauffenden Umständen / daß sie sich nicht wol darauff verlassen konten / biß daß er der Gen. Cornaro, den 15. in der Morgen-Stund Nachricht erhielte / daß der Succurs / in vier tausend starck / nicht weit / und resolvirt wäre / seine Linien zu überrumpeln. Se. Exc. that solches von Stund an dem Maltheſischen General zu wissen / welcher die Päbſtl. Galeren zur rechten Hand ließ / und sich mit 8. von seinen Ordens-Schiffen auff die lincke Seite legte / um die Miliz im Gefecht mit denen Türcken auß seinem Geschütz zu secundiren / kehrte aber / nachdem er biß um den Mittag daselbſt verblieben / und kein Feind sich sehen lassen / nach seinem alten Posten. So bald aber die Galeren weggesegelt / kamen die Türcken / nachdem sie einen andern Weg / dessen man sich nicht versehen / genommen / und sich daselbſt verborgen hatten / zum Vorschein / und fielen mit grossem Geschrey / von einem Berg herab den äuſſersten Posten an / und eroberten die ersten Retrenchementen / welche die von Cattaro, und Montenegro, innen hatten. Als sie aber auch die andern anfielen / und auff die Italianer unter dem Obriſt Petrini drangen / kamen die Albaneſer / und Sclavonier darzu / wie auch die andern aus den nächſten Linien / unter deß Generals S. Paolo Sohn. Der General Cornaro satzte sich selbſt zu Pferd / und ritte nach dem Platz des Gefechts / welchen die Türcken / nachdem sie über Hals und Kopff zuruck gejagt worden / mit schändlicher Flucht wieder verlassen müssen. Die von Cattaro, und Montenegro wurden hierdurch angefrischet / und unterstunden sich / den Schandfleck / den sie ihnen durch die Verlassung des ihnen anvertraueten Postens angehänget hatten / wieder auszulöschen / dem Feind auff den Fußsohlen nachzufolgen / und hatten das Glück / daß sie in kurtzer Zeit drey hundert vom Feind niedergemacht / und ihre Haupter dem General Cornaro gebracht / der ihnen für jeden einen Zechin verehrete. Die Sclavonier / und ein Theil von den Montenegrinern / continuirten das Nachjagen der Türcken noch länger / brachten ihrer viel ums Leben / und bekamen unterschiedliche Gefangene. Der Bassa von Arcegovina, welcher den Succurs commandirt hatte / war mit fünff hundert Mann von seinen vertrauteſten Soldaten eine Stund zuruck geblieben / um des Außgangs des Gefechts zu erwarten / und kehrte / als er vernommen / wie unglücklich dasselbe abgegangen / wieder zurück. So salvirte sich auch der Bassa von Bosnia / wiewol verwundet / mit der Flucht / von welchem die Gefangene erzehlten / daß er in gehaltenem Kriegs-Rath votirt / daß man sich / ehe daß man / den Platz zu entsetzen vornehme / mit dem Bassa von Albanien conjungiren sollte / der R. negat Pastrovicchio aber / einer von ihren vornemſten Captitainen / hätte sich darwider gesetzet / und versichert / daß die Noth der Vestung keinen Verzug leiden könte / und daß die

Schlägt den Entsatz zurück.

Christen / welche durch Müdigkeit / und den starcken Regen gantz abgemattet wären / der Krafft ihrer Säbel nicht würden widerstehen können. Des Bassa von Scutari Bruder wurde von einem Sclavonier / deme er / ohne die behörige Rantzion / tausend Realen für sein Leben gebotten / gefangen. Von den Christen sind nicht über 20. Soldaten geblieben und verwundet worden / weßhalben dieselbe des Abends die behörige Dancksagung GOtt dem HErrn abgestattet / und ihre Freude mit Lösung aller ihrer Artillerie bezeuget. Hierauff sendete der General Cornaro den Ritter Boliza nach dem Platz / denselben auffzufordern / die Belägerten wollten keine Antwort darauff geben / noch das Auffforderungs-Schreiben annehmen. Den 16. steckten die Belägerer die abgehauene Türcken-Köpffe auff Picken / zeigeten sie / samt zwölff eroberten Fahnen / der Besatzung / und vermahnten sie zum andern mal zur Ubergab; bekamen aber zur Antwort / daß es noch nicht Zeit zu accordiren wäre / sondern zu fechten / und daß sie gesinnet seyen / sich biß auff den lesten Blut-Tropffen zu wehren; weßwegen der General Cornaro Ordre gegeben / daß man drey Batterien vergrössern / und die Stadt unauffhörlich beschiessen sollte. Denselben Tag fanden die Venetianer auff dem Gebürg / und in den Thälern noch viele todte Leichnam / und vernahme man nach der Hand / daß der Feind in der Musterung seiner Miliz sieben hundert Mann gemisset. Den 17. in der Nacht traf man einen übergelauffenen Türcken an / welcher berichtete / daß die Belägerte / als die Auffforderung geschehen / noch nichts von der vollkommenen Niederlag ihres Succurses gewust / und deswegen so hochmütig geantwortet hätten / und daß es ihnen an vielen Dingen mangelte.

Als man nun nach diesem mit starckem Schiessen fortgefahren / und eine grosse Breche geleget / fiengen die Auxiliar-Trouppen den 27. Septemb. darauff an zu stürmen / wurden aber repoussirt. Den 28. erstiegen die Morlacken und Bareythiſche Völcker besagte Breche, wurden aber auch wieder zurück getrieben / indem sich die Türcken sehr tapffer mit Schiessen / Granaten und Steinwerffen / ja so gar auch ihre Weiber wehreten / und mit Paliſſaden vier Abschnitt gemacht hatten. Endlich wurde durch 350. Albaneſer in dem Platz / welche man durch einen güldenen Angel zur Devotion gebracht / denẽ Venetianern / Albaneſern / und Dalmatiern ein Thurn / und noch ein Posten angewiesen / welche daselbſt mit gesamter Hand angefallen / und in den Pulver-Thurn eine Bombe geworffen / wodurch in die zwey hundert Menschen in die Lufft geflogen; da sich dann die Türcken in das Castel der Stadt retirirt / und sich noch immer defendiren wollen. Als sie aber gesehen / daß sie nicht Widerstand thun könten / haben sie endlich den 29. dito capitulirt / und sind den 30. dits 700. Soldaten / mit ihren Säbeln / Röhren und Bündeln auff dem Rucken / samt sechs hundert Weibern und Kindern herauß gezogen / welche man eingeschif-

fet

1687. 1687.

set/und in Albanien übergeführet. Selbigen Abend accordirten auch die Türcken in der Obern-Vestung/ Cornigrad genannt/und zogen den 1. Octobr. in 250. starck/eben auff die Weise/ wie die andern heraus/ und wurden nach Albanien transportirt. Man hat darinnen 57. Mettallene Stücke/samt einer grossen Menge Munition/ und Gewehr/ allerley Gattung gefunden / und sind in dieser Belägerung auff der Venetianer Seiten in tausend todt geblieben/und so viel verwundet worden: Daß also die Republic nach scharffer Gegenwehr/ innerhalb vier Wochen diesen importanten/mit starcken Mauren/und Thürnen umgebenen/und auff einer felsichten Höhe gelegenen Ort/einbekommen / welchen sie vor dem Anno 1572. vergebens belagert/ der auch sonsten nicht neu/ wie dessen Namen wol anzeigen möchte/sondern schon Anno 1373. von dem damaligen Bosnischen König Steph. Tuartko unweit vom Meer in Unter-Dalmatien/zwischen Ragusa und Cattaro erbauet worden.

Sie lieget in dem Canal Cattaro, mehr nicht als drey Meilen von der offenbaren See. Ihr vornehmster Theil/so ungefehr achthundert Schritt im Umfang machet/ erstrecket sich gegen Osten nach dem Meer/auff welcher Seiten keine Aussenwercke zufinden / und die Mauren durch ein Erdbeben zerspalten worden. Hier sihet man fünff Thürne / deren zwey biß auff die Helffte befestigt. Westlicher Seiten sind die Mauren nebst den zweyen Thürnen schadhafft und voller Ritze. Gegen der See wird man noch eines Thurns gewahr/ welcher dem Bau ein Ansehen gibt/ so vorzeiten mit starcken Mauren eingefasset gewesen/ um/da die Unterstadt verlohren gienge/ sich in Sicherheit zu erhalten. Das Schloß/Sulimangca benahmet/ welches an die Stadt gehencket/ und auff einem steinigten Grund lieget/ kan leicht von dem Hügel St. Veneranda beschossen werden/welcher ebenfalls den verschantzten Thurn Nastapich bestreicht. Es ligt theils auff lebendigem Stein/ theils auff mildem Erdreich/ allwo man eigentlich das Pulver verwahret.

Die Obere Vestung wird Cornigrad genennet/und lieget gegen Norden/ohngefehr sechshundert und fünffzig Schritt von der Stadt ab. Sie ist ins viereck gebauet/ und zwar so/ daß der eine Winckel auff Erde / die andern drey aber auff Steinfelß zu liegen kommen / deren jeglicher mit einem starcken Thurn versehen: Der sieben Schuh tieffe Graben / welcher von dem Berg Slieti kan bestrichen werden/ begreifft im Umfang nicht über zweyhundert und fünffzig Schritt. Sie ist auch vor dem Anno 1538. von den Christlichen Generalen Grimani, Doria und Capello angegriffen und eingenommen / auch mit Päbstlichen/ Käiserlichen und Venetianischen Völckern besetzt/ aber bald darauff Anno 1539. durch den berühmten Türckischen See-Räuber Barbarossa wieder erobert; Hernach Anno 1572. abermahl von den Venetianern / wiewol vergeblich/ belägert worden.

Der Capitän-General Cornaro, welcher in dieser Belägerung nicht wenig Fatigue ausgestanden / begab sich noch denselben Tag mit den vornehmsten Officirern in die Stadt/ und ließ in der Haupt-Mosquee/ welche Se. Excell. dem Dalmatischen Hertzogen Hieronymo, an dessen Fest-Tag die Stadt erobert worden/ dedicirt / durch den Bischoff von Antivari eine solenne Meß halten / und das Te Deum laudamus singen / erklärte darauff den Hn. Girolamo Donato zum Proveditorn des Platzes/und eroberte das Castell Conopich/ und noch zwey andere.

Damit wir uns aber anjetzo darüber nicht auffhalten/wie die Morlacken inzwischen in Bosnien/ und gegen Clim, und der Orten außgelauffen / wie sie viel Viehe / und grosse Beuthe dardurch bekommen/ und unterschiedliche Sclaven eingebracht; sondern damit wir nun auch die siegreiche Waffen der Venetianischen Armade in Morea beschauen / und was für eine herrl. Victorie sie daselbst unter den beyden Helden / Morosini und Königsmarck erhalten / so wollen wir uns dahin verfügen/vorhero aber das jenige Schreiben / welches der Hertzog zu Venedig etliche Wochen zuvor an den König in Schweden / wegen erstbemeldten Hn. General Königsmarck abgehen lassen / mittheilen / und war selbiges folgenden Inhalts.

Schreiben des Hertzogs von Venedig an den König in Schweden.

„ Dem Durchläuchtigsten und Großmächtigsten Herrn Carl / von Gottes Gnaden der Schweden/Gothen und Wenden/ꝛc. Hochgebohrnem König/recommandirt sich Marcus Antonius Sultinianus, von Gottes Gnaden Hertzog zu Venedig / mit Anwünschung alles Wolergehens.

„ In denen glücklich und vortheilhafftigen Succeſſen bey der in den Morgenländern/zu allgemeinem Dienst der gantzen Christenheit überstandener Campagne, hat der General Königsmarck einen ansehnlichen und rühmlichen Antheil gehabt / dessen vorsichtige und tapffere Conduite sich dem grossen allgemeinen Concept, so man von dessen besonderer Erfahrung gehabt/allerdings gemäß erwiesen/ũ geben seine Meriten eine Widerscheim auff Euer Königl. Maj. welche so genereus consentiren/ und eines so hochschätzbaren Beystandes dieses qualificirten Subjects, inmittelst entbehren/ und denselben bey gegenwärtigẽ so favorablen Conjuncturen/ zu Dämpffung des unerträglichen Hochmuths der Ottomannischen Barbarn überlassen wollen.

Gleich wie nun jetztgedachten Hn. Grafens kräfftiger Beystand/mehr als jemals hiebevor/ erfordert wird und nöthig ist / um zu einem gewünschten End zu gelangen; als sind wir des Vertrauens/es werde E. Maj. dero hohen Ankunfft/ und gewöhnlichen Großmüthigkeit gemäß/sich gefallen lassen/gestalt wir auch bitten/ dem Hn. Grafen weiter zu verstatten / in der Bestallung/so er so rühmlich vertritt/ weiter zu continuiren.

Der

1687.

„ Der brennende Göttl. Eyffer/ welcher Euer
„ Maj. Königl. Gemüth accompagnirt/ wird
„ immerfort ansehnlicher in Ihnen leuchtē/ und
„ Sie dabey darthun/ wie daß die Ehre Gottes/
„ und unsers Christlichen Glaubens mehr dann
„ alles andere E. Majest. zu Hertzen gehe. Bey
„ Uns aber wird diese Obligation in stetswäh-
„ rendem Andencken bleiben/ um derselben bey
„ allerhand Begebenheiten/ mit aller ersinnli-
„ chen æstime, und cordialem Respect jederzeit
„ in der That zu begegnen.

„ Welchem nach Wir E. Königl. Majest.
„ langwierige Gesundheit/ und alles selbstver-
„ langende Gedeyen anwünschen. Datum auff
„ Unserm Hertzoglichen Palatio, den 17. May/
„ 1687.

Pest in Morea läst nach.

Nachdem wir nun von diesem tapffern Hel-den Meldung gethan/ wollen wir anjetzo nach sei-nem Verweilungs-Platz/ Morea abeylen. All-hier war nunmehro die Flamme/ welche die Ar-mee mit einer bösen hitzigen Pestilentzischen Seu-che angesteckt/ gäntzlich erloschen/ und wurden deßwegen nicht nur zu Napoli di Romania, sondern auch an andern Orten/ ja in Venedig selbst/ Danck-Feste gehalten/ daß diese verderbli-che Seuche auffgehöret/ dabenebenst auch die Göttliche Barmhertzigkeit inbrünstig angeruffen/ die glückliche Waffen der Republic noch ferner zu segnen/ damit die Türcken aus gantz Morea vertrieben werden möchten.

Türcken wollen mit Venedig Fried ma-chen.

Obnun wol bey dem Hn. Capitän-General Morosini ein Türckischer Commissarius ange-langt/ welcher nichts anders im Befehl gehabt/ als auff der Pforten Gutheissen in Conferentz zu treten/ und einen Frieden zu bewerckstelligen/ wurde doch selbiger von hochgedachtem Hn. Ge-neral mit diesem kurtzen Bescheid abgefertiget/ daß er keine andre Ordre, als zu Fortsetzung des Kriegs habe/ und man nicht gewillet sey/ bey so glücklichem Fortgang aller Mit-Allirten/ die Siegs-Waffen niederzulegen; worauff wolge-meldter Herr General/ nachdem er zuvor in Na-poli di Romania mit fünffhundert Mann die Besatzung verstärcket/ und viel Griechen und Albaneser in Morea/ dem Venetianischen Staat zu dienen/ sich zu ihm geschlagen/ mit der gantzen Armade nach dem Golfo von Lepanto auffge-brochen/ um die daselbst liegende zwey Darda-nellen zu erobern: Welche Eroberung wir dann/ nachdem wir zuvor dem geneigten Leser eine Be-schreibung des Lepantischen Golfo/ und der Stadt Patrasso, welche in nächstfolgendem Treffen bey etlichen Umständen erfordert wird/ werden mit-getheilet haben/ beschreiben wollen.

Beschrei-bung der Stadt Patrasso.

Es ligt aber Patrasso, als welche Stadt wir am ersten vor uns nehmen/ auff einer Höhe/ nur eine Viertel Meil vom Meer/ nächst einem ziem-lichen hohen Berg/ Nordswerts. Sie führte in den ersten Zeiten ihres Auffkommens den Na-men Aroa, und zwar von dem Griechischen Stamm-Wörtlein/ welches den Ackerbau bedeu-tet/ als worinnen sie die Griechen am ersten un-terwiesen. Nachgehends nennte man sie nach dem Nahmen ihres Wieder-Erneurers Patræ, eines Sohns Priami, und Enckels des Age-nors.

1687.

Ihre Zer-störung/ Wieder-Erbauung.

Die Einwohner führten stets einen schweren Krieg mit den Galaten/ von denen sie endlich zerstöret worden/ und lang öde liegen geblieben ist/ biß daß Augustus bey Anfang seiner Regierung/ als er sie zur Handelschafft tüchtig/ und zur Schiff-Anlendung für gar bequem erachtet/ sol-che durch die Einwohner der benachbarten Städ-te wieder ins Auffnehmen gebracht/ und mit dem Titul Coloniæ Augustæ Patrensis be-gabt.

Es ist diese Stadt ohn alle Widerrede an eben dem Ort/ wo der Römer ihre gestanden/ gelegen/ und ist glaublich/ daß sie sich ehemals biß an das Meer erstrecket/ welches die in denen Feldern noch herum ligende Mauerwercke klärlich dar-thun und bezeugen/ daß an selbigem Ort nicht nur gemeine Häuser/ sondern auch prächtige Ge-bäue und Palläste müssen gestanden seyn.

Zu den Heydnischen Zeiten und bey damahli-gem Flor der alten Griechen seyn daselbst Gö-tzen-Tempel gewesen der Dianæ Laphriæ, Jovis Olympii, Apollinis, Bacchi Calydonensis: In der Vestung aber/ als welche an dem höchsten Orte in der Stadt/ welche so lange es in Türckischen Händen gestandē/ allezeit einem Bey anvertrauet worden/ war der Tempel Minervæ Panachaicæ, als Beschützerin von gantz Achaja; Es stund auch auff dem Marckte ein Bildnüs Mercurii und Vestæ, welches den Einwohnern zum Ora-culo dienete. Nachdem aber diese Heyden-Gö-tzen verstummet/ und das Irrlecht der Götter und Göttinnen außgelöschen/ wurd auch diese Stadt zur Christlichen Lehre/ durch des H. Apo-stels Andreä Anweisung gebracht/ welcher auch unter Ægæo, dem damals zu Patrasso residiren-den Römischen Landpfleger/ seine Marter auß-gestanden hat; dem nachgehends eine Kirch auff-gebauet/ und ingleichem unter der Erden eine Ca-pelle/ welche die Griechen die Andreas-Schul nennen/ gestifftet worden. Des H. Andreas Mar-ter-Kron erhielte auch zu Patrasso Herodianus, einer von den siebentzig Jüngern/ und Bischoff ged. Stadt/ welcher viel irrige Heyden-Schäf-lein zu der Christlichen Kirchen geführet/ und deß-wegen gemartert worden.

Wie S. Herodianus.

Das zu dieser Stadt gehörige Gebiet hat unter denen Griechischen Fürsten den Titul eines Her-tzogthums behauptet/ und wurd selbige auff fol-gende Weise unter das Türckische Joch gebracht. Nachdem der Türck. Käiser Mahomet II. An. 1463. seine Reichs-Gräntzen mächtig erweitert hatte/ fienge er auch an/ diese Stadt und Provintz von denen beyden Brüdern Demetrio und Tho-ma, so auß dē Geschlecht der Palæologorum, und zu Fürsten und Despoten von den Griechis. Käi-sern waren eingesetzt worden/ zu fordern. Diese schlugen solches Begehren dem Türcken hertzhaft ab/ zogen ihnen aber damit die grosse Türckische Armee/ deren sie nicht gewachsen waren/ über den Halß. Sie verliessen sich zwar auff Hülffe der

Wie sie die Türcken kommen.

Chri-

1687.

Eroberung Patrasso.

Und Außplünderung derselben.

Wunderlicher Stein.

Ertz-Bißthum zu Patrasso.

Christen / die aber zu spät anlangte. Inzwischen entzweyeten sich die beyde Brüder/ und widersetzte sich Demetrius dem Thomas, und ergab sich dem Türcken. Thomas wehrte sich zwar unterschiedlichmal/ allein es war alles gegen einer so grossen Macht umsonst und vergeblich/ weßwegen er seines Fürstenthums verlustiget/ und dem grausamen Feind zu entfliehen gezwungen worden. Nahm also seine Zuflucht nach Rom/ und überbrachte mit sich das Haupt des Heil. Andreas / welches von dem damaligen Pabst Pio dem andern/ mit höchster Ehrerbietigkeit empfangen / und in eine von lauter feinem Marmel gebauete Capell gesetzet worden.

Es ist zwar diese Stadt zum öfftern wieder angegriffen worden / wie dann Victor Capello, General dieses Durchläuchtigen Staats/ selbige Anno 1465. berennet/ aber davon abgetrieben worden / auch Anno 1533. Käiser Carl der Fünffte/ Glorwürdigsten Andenckens/ Solymannum daselbst bekrieget / und den Fürsten Doria zum General über seine See-Armada gesetzet/ und durch selbigen diese Stadt bezwungen/ die ihm aber folgendes Jahr von des Solymans grossen Armee wieder entrissen / und dieser Raub-Vogel in sein altes Nest eingesetzet worden: So fiele auch im Jahr 1645. Hieronymus Morolini, Capitän der Galeazen/ welche den Succurs nach Candien bringen sollen/ diese Stadt an/ welche er auch eroberte/ plünderte/ und die Häuser in die Asche legte. Weiln aber die Vestung eine noch allzu harte Nuß war/ und er nicht lange Zeit sich auffzuhalten hatte / zog er wieder auß dieser angezündeten Stadt.

Sonsten ist in derselben nichts sonderliches mehr zu sehen/ obwoln das Alterthum so grosses Wesen davon gemacht/ ausser daß in der dem H. Johanni, Georgio, und Nicolao gewiedmeten Kirch vier Jonische Marmor-Säulen gezeiget werden/ wie auch ein Stein/ welcher/ wenn man ihn gegen einen andern reibet / einen bösen Geruch drey/ oder vier Schritt herum von sich gibt/ welches die Griechen für ein grosses Wunderwerck halten/ und vorgeben/ daß Ægæus, als er den Apostel Andreas zum Tod verurtheilet/ auff diesem Stein gesessen sey.

Heut zu Tag ist es eine Ertzbischoffliche Stadt/ welche über das Theil Moreæ gegen Westen/ biß gegen Coron/ zu gebieten/ und hatte vormals dieser Bischoff den 32. Sitz in denen Conciliis, und werden auch biß in die tausend Kirchen in sein Ertz-Bistum eingeschrencket.

Die Stadt ist heutiges Tages noch ziemlich volckreich / und möchten sich die Inwohner vier biß in die fünff tausend erstrecken / worunter die Juden den dritten Theil außmachen / und vier Synagogen besitzen / da auch der Türckischen Moscheen sechs sind/ in deren einer eine eyserne vergüldete Kette hanget/ welche/ der Türcken vorgeben nach/ verursachet/ daß sie die Stadt/ als sie solche den Venetianern wieder abgenommen/ geplündert / in Meynung / die Kette wäre von Gold / und müsten die Inwohner sehr reich und Wolhabend seyn.

1687.

Handlung zu Patrasso.

Früchte und Gewächse daselbst.

Sonst ist diese Stadt in der gantzen Gegend die einige/ in welcher die Griechen auß denen nahe beyliegenden Inseln mit den Engelländern und Frantzosen Handlung und Gewerbe treiben/ welche in Seyden bestehen/ wovon jährlich über drey hundert Ballen angebracht werden. Es wird auch von Patrasso Leder und Corduan noch um einen ziemlich wolfeilen Preiß/ wie auch Honig/ Wachs/ Wolle/ und Käß abgeholet. Die Bäume auff denen nächst gelegenen Bergen tragen auch Manna/ welches aber die Einwohner nicht recht einzusamlen wissen. Citronen wachsen allda zwey Fäuste dick/ an welchen das inwendige süß/ und kan man es wie einen Apffel genieſſen/ aber der wenige Safft in der Mitte ist sauer. Es hat auch allhier schöne dicke Pomerantzen / wie die Portugesische/ deren inwendiges bitter/ der Safft aber süß ist. An Cedern/ worauß man den Cedern-Safft macht/ hat es ingleichen keinen Mangel / wie auch an dem Wein / welcher aber den schwangern Weibern nicht wol bekommt. Endlich so ist die Lufft um Patrasso nicht allerdings gesund/ weiln es ziemlich nieff ligt.

Beschreibung Lepanto.

Wir eylen aber von Patrasso nach der zwölff Meilen von dannen entlegenen Stadt Lepanto. Diese wurd vor diesem von einem Griechischen Wort / welches einen Schiffbaum bezeichnet / Naupactus genennet: Heut zu Tage nennen sie die Griechen im Land Epacto, die Türcken aber Einebachti. Ihr Lager ist in Livadia, nebst denen unweit von der Oeffnung deß von Lepanto benanntẽ Golfo befindlichen Küsten: Liegt noch ziemlich wol/ rings um einen kleinen/ einem Zucker-Hut ähnlichen Berge/ auff welchem zu oberst das stärckste Theil der Vestung ist. Ehe man hinauff gelanget / muß man durch vier oder fünff Mauren: Wann man auff dem Meer dahin kommt/ scheinet es/ ob liege sie an dem hohen Berg Nordwerts / sie ist aber durch einen Thal davon abgesondert/ welches sie für dem Gebrauch des Geschützes sehr vest macht.

Tempel des Æsculapii.

Als sie noch in dem finstern Heydenthum gewesen/ fand man daselbst die Heydnische Tempel/ welche Neptuno, Dianæ, Ætoliæ, Veneri, und Æsculapio, zu Ehren auffgerichtet waren. Dieser letztere wurde von Phalysio, wegen grosser Augen-Beschwärung/ diesem Artzney-GOtt gewiedmet. Der Abgott Æsculapius, welcher in Epidauro groß Wunder mit Heilung der Krancken erwiesen / erschiene der Poetin Anitæ im Traum/ und kam ihr vor/ als ob er ihr eine vollgeschriebene Schreib-Taffel darreichte / selbige dem Phalysio zu überbringen / und ihm wieder zum Gesicht zu helffen: Als sie nun erwachte/ fand sie die Schreib-Taffel würcklich in ihren Händen. Hierauff begab sie sich nach Naupacto, und befahl Phalysio solche zu öffnen / und zu lesen/ welcher aber dieses für unmüglich hielte/ und deßwegen anfänglich ihren guten Rath verachtete. Endlich da sie ihm von dem empfan-

1687. genen Befehl sagte / fieng er an zu hoffen / Æsculapius sande ihm vielleicht ein heilsames Mittel / und da er die Schreibtaffel nahm / fühlete er gleich eine Genesung / und kunte sie recht wol lesen. Der Anytæ gab er hierauff zwey tausend Stück Goldes / wie er solches in der Schreibtaffel auffgezeichnet gefunden / daß er es thun solte / und ließ folgends / zur Dancksagung einer solchen wundersamen Genesung / dem Æsculapio einen Tempel erbauen / von welchem aber heutiges Tages nichts mehr / als das blosse Angedencken übrig ist.

Kirchen. Wir schreiten aber von den Heydnischen Tempeln zu denen Christlichen Kirchen / worinnen die Griechen nicht mehr als zwo haben / nemlich in jeder Vorstadt eine / worunter die Kirch des Heil. Demetrii die vornehmste / darein gleichwol nicht über hundert Mann gehen / und sind auch ihrer nicht gar viel / weil sie sehr übel gehalten werden; welches dann den Ertz-Bischoff gezwungen / sich nach Arta / einer Acarnanischen Stadt zu verfügen / und den Lepantischen Ertz-Bischoffs-Sitz zu verwechseln. Die Türcken haben sieben Moscheen / und die Juden drey Synagogen / derer es aber zu Lepanto nicht so viel als zu Patrasso gibt.

Moscheen. Synagogē.

Haven. Der allhiesige Hafen ist sehr klein / und kan mit einer Kette beschlossen werden / weil er nicht einmahl fünffzig Werck-Schuch weit zur Einfahrt / und fünffhundert im Umkreiß hat / weßwegen dann nur mittelmässige Barquen hinein fahren / welche bißweiln / wegen des Wassermangels / nicht wieder herauß können / sondern warten müssen / biß sich das Meer erhöhet / zumaln es in diesem Golfo fast wie eine Ebbe und Flut hat / indem des Morgens das Wasser zwischen der Enge beyder Schlösser hinein rauschet. Und ob schon ehemals dieser Hafen das Raub-Nest des Welt-berühmten Corsaren Dirac-Bey gewesen / welchen endlich / zu seinem Verderben / das Glück zum Capitain-Bassa in dem Candianischem Krieg gemacht / so hat selbiger doch damaln den Haven mit sonderbarer Sorgfalt rein gehalten / welches bißhero bey denen nachlässigen Türcken ermangelt.

Vestung. Die Vestung ist noch der anjetzo sieghafften Republic, die solche vor denen Mohren innen hatte / ihr Werck / und wurde ihnen dieser Ort von dem Griechischen Regiment / deme er zinsbar / und zwar Anno 1408. von dem damalen regierenden Käiser Emanuel / der nicht mächtig genug war / selbiges gegen die feindliche Anfälle zu beschützen / abgetretten. Welcher Durchl. Staat dann dieselbe in solchen Stand gesetzet / daß sie denen Türckischen Anfällen Trotz bieten können; wie dann Anno 1475. eine Türckische Armee von dreissig tausend Türcken / nach einer vier Monatlichen Belägerung / welche ihnen viel tausend gekostet / einen spöttlichen Abzug nehmen müssen. Es hat aber nachgehends Bajazeth der Andere sie mit hundert und fünffzig tausend streitbaren Soldaten zu Wasser und Land angefallen / und erobert.

So lang nun dieser Ort in Türckischen Händen gewesen / wurde dessen Beschützung einem Woywoden auffgetragen / nach welchem der Vornehmste der Emie / oder Zoll-Einnehmer war / deme man von allem / was aus dem Golffo kame / von jedem hundert drey / als Zoll-Recht darzehlen muste / wofür er dem Groß-Türcken jährlich sechstausend Piaster einlieffer te. Die Wahren aber / so von hier abgeholet worden / sein Leder / Oehl / Toback / Korn / Reiß und Gerste / wiewohl die Türcken den Europeischen Christen nicht vergönnen wolten / mit ihren grossen Schiffen über die Schlösser hinauß zu fahren / sondern dieselbe nöthigten / mit denenselben zu Patrasso zu halten / und ihre Barquen hinein zu senden.

Ausserhalb Lepanto gegen Osten / gibt es nächst dem Meer grosse Wasser-Quellen / die etzliche Pulver-Mühlen treiben / und sind hernach einem grossen Hauß dienlich / allwo man den Cordian zubereitet / welcher ein Stück des Gewerbes in Lepanto ist. Diese Bäche / welche bey zwölff grossen Ahornen-Bäumen hinlauffen / formiren einen gar annehmlich / kühlen und lustigen Ort. Sonst ist die Lufft hier gesünder als in Patrasso / wie dann auch die allhier wachsende Citronen / Pomerantzen / und andere Gewächse denen / so beruffenen Patrassischen Früchten aller dings gleich seyn.

Der Wein zu Lepanto soll / nach vieler Außsage / der beste in gantz Griechenland seyn / und werden die Fässer hier / wie auch in gantz Morea / und Athen gepichet / gleichwie es bey uns in Teutschland an etlichen Orten zu Erhaltung des Biers gebräuchlich ist. Dahero dieser Wein im Anfang den Frembden / wegen des Pech-Geschmacks / nicht allerdings belieben will. Dessen man aber bald gewohnt wird; so daß es noch wenig Türcken in Lepanto gibt / die sich des Weins / ob er ihnen wohl sehr verbotten / enthalten.

Nach der Beschreibung dieser zweyen Oerter wenden wir uns auch zu denen dortherum gelegenen Dardanellen / und dem Golffo die Lepanto. Diese sind zwey starcke auff Klippen und Felsen gebauete Schlösser / welche den See-Hafen bewahren / und liegen in denenselben starcke Besatzungen. Sie sind gegründet auff zweyen kleinen Vorgebirgen / davon eines / so auff der Seyten Moreä stehet / von Strabone Promontorium Antirhium, von dem gegen über stehendem Schloß Rhio genennet wird. Alle beede Vestungen sind in viereckigter Form auff einem sandigen Boden gebauet / zu denen ein Feind nicht näher / als auff zwölff welscher Meilen kommen kan. Gegen Mittag haben sie das Cefalonische Meer / gegen Abend die Cürzolarische Inseln / gegen Morgen sehen sie nach Patrasso, und gegen Mitternacht auff das Lepantische Meer.

Der enge Eingang des Golffo / welchen diese beyde Schlösser bewaffnen / begreifft ungefehr hundert Schritt / obwoln des Golffo Länge sich über

hun-

1687. hundert Meilen erstrecket / welcher wegen der vielen Gegenden / so er anspület / verschiedene Namen bekommen / indem er von denen Alten Criæsus, oder vielleicht Coræsus (von dem zu Calydon sich selbst ermordeten Bacchus-Priester / dessen wir oben bey Patrasso gedacht) von Strabone Mare Alcyonium, wegē seiner Stille / von dem Sophiano Golfo di Pedras, vielleicht Patros, von einigen aber Corinthiacus Sinus, als welcher Stadt Ufer er benetzet / benahmset worden. Die Schifleute haben ihn auch / nach Nigri Außsage / Rive de la Dolto de benennet; welche Namen denn alle zusammen mit dem Alterthum veraltet / so daß heute zu Tage nur der Name des Golffo di Lepanto bekandt ist.

Namen derselben.

Die zwey gedachte Dardanellen werden nur durch die Namen unterschieden / wie dann das auff das Achaische Vorgebürg gegründete Romelia, das andere aber Molicrea betittelt wird. Sie sind beyde viereckicht / und mit starcken Mauren verwahret / mit grossen gegen die See auffgeworffenen Batterien: Und hat keines einigen Fehler an sich / ausser daß sie auff einem sandichten Boden liegen / also daß man zur Zeit eines feindlichen Angriffes / die Approchen oder Lauffgräben / ohne besondere grosse Mühe verfertigen kan. Ehe dessen sind alle / sowol von denen Morgen- als auch von denen Abend-Ländern / in dem Golffo zu Engia verführte Wahren hier ankommen; bey heutigen Zeiten aber ist / wie schon gedacht / denen fremden Schiffen der Zutritt verbotten worden. Dahero sich diese bey vorhabenden Handlungs-Gewerben zu Patrasso vest setzen / und pflegen bloß die Corsaren grossen Theils ihren Lauff dahin zu nehmen / auß welcher Ursach auch Lepanto das kleine Algier genant wird. Unter denen Einwohnern selbiger Gegend enthalten sich viel Mohren / die allda wohnsässig und verehlichet seyn / die eben so schwartze Kinder / als die in Barbarien zeugen.

Nachdem der Käiser Carolus V. Patrasso durch des Printzen Doriæ, seines Generals / sieghaffte Anführung (wovon oben gehandelt) bezwungen / hat er auch diese Dardanellen belägert. Da dann Romelia, als welches mit Besatzung nicht zum besten versehen gewesen / sich alsobald ergeben / und von den Spaniern außgeplündert worden: Allein Molicrea in Aetolien hielte sich etwas länger / jedoch aber / als sie eine Breche durch der Stücke ihnen noch ungewohnte Stärcke in ihren Mauren gesehen / haben sie sich eines andern bedacht; allein es war zu spät / indem es die Spanier mit stürmender Hand ritterlich erobert / die so halßstarrig sich wehrende Janitscharen / in 300. an der Zahl niedergehauen / und nachgehends dieses Raub-Nest geplündert / da es dann ungemeine Beuthe gesetzet. Allein sie waren kaum eine Jahrs-Frist in der Christen Händen gewesen / als sie durch Solyman schon wieder unter das Türckische Joch gebracht worden.

Und ehemalige Eroberung.

Aber gnug von der Beschreibung dieser ermeldten Oerter; wir wenden uns nunmehr zu ihrer Eroberung. Ist demnach zu wissen / daß eben zu der Zeit / da man mit Schmertzen vernommen daß die leidige ansteckende Seuchen in etliche eroberte nahmhaffte Plätze in Morea eingeschlichē / wodurch / wann sie länger angehalten hätte / die Kräfften der Venetianischen Armada mercklich würden enervirt und geschwächt worden seyn / Gott der HErr seinen Segen gantz wunderthätiger weise über dieselbe trieffen lassen / indem er dem Würg-Engel befohlen / sein Schwerdt in die Scheide zu stecken / und derer für die Ehre seines Namens streitenden Christlichen Soldaten fürhin zu schonen.

1687. Morea äst nach.

Nachdem nun die Contagion gäntzlich auffgehöret / und nunmehr der zu Reinigung etlicher Galeeren gesetzte Termin / wornach jedermänniglich gesenffzet / zu Ende gelauffen / hat Se. Excell. der Hr. General Morosini, einen feyerlichen Tag / als den 10. 20. Julii / welcher eben auff einen Sonntag gefallen / angesetzet und bestimmet / an demselben GOtt dem Allerhöchsten die schuldige Danckſagung / mit Anstimmung eines Te Deum laudamus abzulegen; nach dessen Vollendung man schleunig Kriegs-Rath gehalten / was nunmehr vorzunehmen seyn möchte / worinnen dann einiger Zweiffel vorgefallen / ob es besser wäre / nach Dalmatien zu gehen / oder in Morea zu agiren? Bey dem ersten war weiter nichts / als die Gewinnung des bekandten Castello nouvo hier aber die völlige Conqueste, und Eroberung der Insel Morea zu hoffen. Wiewol nun beydes die Pest / so noch in verschiedenen Plätzen dieses Königreichs grassirte / als auch die grosse Macht / so der Feind zusammen gezogen / um der Armada das außsteigen verwehren zu können / billich von diesem Vorhaben hätte abwendig machen sollen / so hat doch GOtt dem Hn. Feld-Marschall Königsmarck gleichsam in den Sinn geleget / wie / wann / und wo das Werck anzugreiffen seyn möchte. Erstlich eräugete sich ein schwärer Punct / wegen des Außsteigens / indem solches unter Patrasso geschehen solle / woselbst der Feind in 18000. starck mit guter Resolution / der Venetianer erwartete. Wegen dieser Außsteigung war Hr. Graf Königsmarck einer gantz andern Meinung / als der General-Capitän Morosini, welcher ihn zu sich in seine Galeern genommen. Nachdem sie nun eine gute Zeit einander Obstat gehalten / fiele endlich seine Excell. des Hn. Grafen angeführten raison bey / und geschahe hierauff das Debarquement und Außschiffung / gerad gegen einem Morast über / gantz glücklich / so daß man von dem Feind kein Nachtheil oder Schaden / als auff beyden Flanquen zu besorgen hatte / worgegen aber auch schon gute Vorsehung gethan worden.

Ein Danckfest deßwegen wird gehalten.

Kriegs-Rath wird gehalten.

Als nun solcher gestalt die Descente, oder Außsteigung geschehen / fiele abermals eine grosse Differentz zwischen Sr. Excell. dem Hn. General-Capitän / und mehr gemeldtem Grafen Königsmarck vor: Jener wolte / man solte unaußgesetzt

Differentz zwischen dem General Morosini und dem Grafen Königsmarck.

1687.

setzt erstlich die Belägerung entweder Patrasso oder des Castells Lepanto vornehmen. Dieser remonstrirte hingegen die Unmüglichkeit dieses Vorschlags / ehe und bevor man den Feind auß dem Feld geschlagen. Weiln aber diese Resolution dem Hn. General-Capitän allzu gewagt vorkam/indem/so zu sagen/die dreyjährige Conquesten und Eroberungen auff die Spitze gesetzet würden / und in einer Stund verlohren gehen könten/ so wolte er sich gantz nicht darzu bereden lassen / und zwar um solches so viel weniger/ weiln das Volck von seinen Galeern weggehen/ und einen Umschweiff von zehen Welschen Meilen machen müste. Endlich aber approbirte und billichte er des Hn. Feld-Marschalls Meinung/ und solches mit diesen Worten : Monsieur, weiln anjetzo unser Glück und Unglück auff Eurer Conduite und guten Anführung beruhet/ so überlasse ich euch die gäntzliche Völlmacht/ alles zu Lande zu dirigiren und zu führen/so/ wie ihr es zu verantworten gedencket: Auf welche Vollmacht der Hr. Feld-Marschall die nöthige Ordre der gantzen Armee zum Auffbruch gegeben.

Auffbruch der Armee.

Es würde aber zu weitläufftig fallen/ alle dabey vorgegangene Umstände anzuführen; Mit kurtze: Nachdem die Armee die gantze Nacht durch viel schmale Moräste und Gebirge marchirt/kam sie in eine Ebene / welche zur Lincken einen Morast/und zur Rechten etwas Gebirg behielt. Der Hr. Feld-Marschall besorgete auß vielen Ursachen nichts mehrers / als daß der Feind die Bataille auffschlagen würde/allein derselbe suchte selbige mit nicht geringerer Begierde/als er. Hierauf erfolgete dann/daß/als der Feind der Venetianer Anmarch von weitem gewahr wurde / derselbe sich alsbald zum schlagen fertig machte / sich vor seinem Lager erstlich in Schlacht-Ordnung stellete / und darauff gegen die Venetianische Armada anmarchirte.

Schlacht-Ordnung der Christlichen Armee.

Die Ordnung der Christlichen Bataille war diese: Den rechten Flügel nach dem Gebirge zu hatten die Lüneburgische/ welche mit ihren Spanischen Reutern wol versehen waren. Auff dem lincken Flügel/als gegen dem Morast zu / waren die Königsmärckische Dragoner und Reuterey; in der Mitte der Rest von der Armee / welcher mehrentheils in neuen Trouppen bestunde; doch hatten diese letztere vor sich die Sclavonier / welche gleichsam zur Avantguarde dieneten. In solcher Poltur erwartete man des Feindes.

Angriff der Venetianer.

Unterdessen marchirte der Hr. Feld-Marschall Königsmarck durch die Oberstrasse eines Hügels mit wol ordinirten Squadronen gegen den Seraskier/welcher zehentausend zu Fuß/und vier tausend zu Pferd starck war/welche aber/die Venetianer zu bewillkommen/von ihren Pferden abgestiegen waren/ Mittler-Zeit avancirte auch der Hr. Generalissimus Morosini mit dem leichten Schiffs-Gezeug/ruinirte mit den Stücken eine Batterie und vertrieb darauß zwo Trouppen feindlicher Reuterey: Da er dann an selbigem Ort die Mariniers auch ans Land setzen/ und solchen Posten neben zweyen Metallenen Stücken völlig erobern lassen. Durch welchen Succes der Seraskier/ auß Beysorge/ man möchte ihm von dar auß in den Rücken gehen/ bewogen wurde/ mit zornigem Muth/und grossem Geschrey die Armee unter dem Hn. General Königsmarck von vornen und von der Seyten anzufallen/ und derselben nach gegebener Musqueten-Salve/ mit den Säbeln in der Hand gantz verzweiffelter Weise einzubrechen. Es wolten ihm aber die Ultramontaner, und die alten Braunschweigische Regimenter/ so unauffhörlich Feuer gaben/ nicht weichen: Hierauff setzte die Venetianische Reuterey unter dem Marquis Corbon mit solcher Tapfferkeit in den Feind/ daß sich der Sieg alsobald auff die Christliche Seiten lenckete/ und die Türcken in höchster Eyle und völliger Verwirrung sich auff die Flucht begaben; In welcher Action der Capitän-General den Hauptmann Negro mit den Freywilligen nach der Vorstadt von Patrasso commandirt/ bey deren Ankunfft/ und auff das Jubel-Geschrey der Christlichen Land- und See-Armada/die in der Stadt liegende Türcken voller Angst und Schrecken dem Exempel ihres stehenden Lagers folgeten / und also den Venetianern eine Vestung überliessen / welche in denen vorhergehenden Seculis wol gantzen Armeen der mächtigsten Potentaten gnug zu schaffen gegeben hat.

1687. Erobert Patras.

In dieser Schlacht sind auff Venetianischer Seiten etwan 150. geblieben/ aber wol eine grosse Menge verwundet worden: Hingegen seynd auff feindlicher Seiten 700. theils todt geschossen/ theils beschädiget / auch dabey / nebst vierzehen Feld-Stücken/die Haupt-Standart erobert worden.

Als solches Glück die zurückgelassene Christliche Flotte vernommen/ hat sie resolvirt/zwischen die Dardanellen mit etlichen Schiffen einzudringen; allein wie die Besatzung in Melicrea das donnern der Stück gehöret/anbey auch die Flucht des Seraskiers/ und der Venetianer Sieg ersehen / und von der Eroberung Patrasso benachrichtiget worden/ gerieth sie in eine Verzweiffelung / und kunten also in der Eyl kein sicherers Mittel/als die Flucht erwehlen/ denen ohne sonderliche Mühe hineindringenden Christen einen gantz unverhofften und unglaublichen Vorrath von allem/was zu Versehung einer wackern Bestung erfordert wird / samt einer ziemlichen Anzahl Gefangenen hinterlassend/ ohngefehr in der fünfften Nacht-Stunde / kam diese Zeitung an den Generalissimum Morosini, welcher dan für rathsam erachtet/das Läger/ so in Patrasso war/zu verlassen/ und sich mit der gantzen Schiff-Armada auffzumachen/damit er sich bey anbrechendem Tag vor dem Schloß Romelia sehen lassen möchte/ von dannen sich der Mahomet Bassa mit der Flucht weg begeben/ nachdem er zuvor Feuer in das Pulver gelegt / welches zum Theil die Vormauren gegen dem Meer zu des gedachten Schlosses Romeliæ übern hauffen geworffen.

Erobert die Vestung Lepanto.

Auff solchen glücklichen Fortgang/ entschlosse sich der Capitain-General den Lauff des Sieges zu verfolgen/ und mit seinen Schiffen nacher Le-

1687.

panto zu segeln/ welche Vestung ein Wunder-Gebäu ist/ und manche Christl. Armee/ die solche vor diesem vergeblich belägert/ consumirt/ und zu Schanden gemacht hat. Als die Besatzung solche Annäherung gesehen/ und den glücklichen Succes gegen den Seraskier/ Patrallo, und beyde Dardanellen vernommen/ war sie auff keinerley Weise zu bereden/ das Gewehr anzugreiffen/ sondern folgete in solchem Schrecken denen andern/ und nahm mehr nicht mit sich/ als was jeder in solcher Eyle/ Angst und Confusion von seinen leichtesten und kostbarsten Sachen ergreiffen kunte. Hat also GOtt der Durchleuchtigen Signoria zu Venedig einen solchen herrlichen Sieg/ und innerhalb 24. Stunden vier importante Vestungen/ sampt hundert und sechzig/ mehrentheils Metallenen Stücken in die Hand gegeben/ wobey eine grosse Quantität an Munition und Proviant/ wie auch vierzig Corsar-Fusten erobert/ und hierdurch alle in dieser Gegend herum liegende Inseln der bißherigen Beschwernüß entlediget/ auch die Päbstlich- und Spanische Küsten vieler Streiffereyen nunmehr entlediget worden.

Zeitung zu Venedig hiervon.

Diese glückliche und erfreuliche Zeitung hat eine expresse hierzu abgefertigte Felucque nach Venedig überbracht/ da zum Uberbringer der Obrist-Wachtmeister/ Nicolo Rolli Valerani, benennet/ welcher dann den 10. Aug. vormittags gegen 10. Uhr daselbst angelangt/ und hatte er die Felucque fornen mit 5. Türckischen Fahnen/ und hinten mit denen 3. eroberten Roß-Schweiffen außgezieret. Der gantze Adel/ welcher eben im grossen Rath versamlet war/ erblickte diese Ankunfft/ und deuteten es für ein Zeichen einer herrlichen Victorie/ wie sie auch an sich selbst war/ aus. Die Begierde/ hievon Nachricht zu haben/ war bey ihnen so groß/ daß sie nicht mehr rathschlagen wolten/ ehe und bevor sie mit dieser verhoffentlich erfreulichen Zeitung erquicket würden. Dahero der Doge, samt der Signoria sich in Neben-Saal begeben/ und was zu thun/ berathschlaget/ bald aber mit höchster Vergnügung der gantzen Versamlung beschlossen/ daß diese neue Siegs-Zeitung zu aller Benachrichtigung in dem Consiglio solte abgelesen werden/ welches dann auch geschehen/ da dann die Felucque, nachdem sie ihre Briefe auff dem St. Marcus-Platz außgeliefert/ und die fünff Fahnen/ und drey Roßschwäntze nach dem Lazareth/ um daselbst die gewöhnliche Quavantaine zu halten sich gekehret.

Freude hierüber.

Die Freude der Stadt hierüber kan nicht genugsam beschrieben werden/ und kunte sich das Volck/ bey Ankunfft der Felucque an dem Port sich nicht enthalten nach dem Platz alla viva, so gegen das Consiglio über/ zulauffen/ und einmüthig anzustimmen: Viva St. Marco, Viva Venetia: Sobalden die Briefe abgelesen waren/ gieng der Doge, und die gantze Signoria in die S. Marcus Kirche/ und ließ das Te Deum laudamus singen/ worbey sich die Trompeten und Paucken lustig hören liessen/ alle Glocken wurden geläutet/ und auff dem Marck etliche kleine Mörsel/ auff den Schiffen aber die Stücke losgebrandt.

1687.

Belohnung der Tapfferkeit.

Damit auch die Preißwürdige Thaten des Capitäin-Generals Morolini durch kein Alter/ oder Vergessenheit außgelöschet werden möchten/ hat man im Rath beschlossen/ daß die von ihm eroberte Haupt-Fahne/ um die Pferd-schweiffe in dem Wappen-Saal auffbehalten/ ihme aber in dem Saal der Zehener eine Ehren-Säule mit einer eingegrabenen Inscription, und unterschiedlichen Lob-Schrifften auffgerichtet werden solte. Den Hn. General Graf Königsmarck hat man auff fünff Jahr weiter hinauß angenommen/ und ihme die vorige Bestallung mit einem Zusatz von sechs tausend Ducaten gebessert/ daß sich also dieselbe auff vier und zwantzig tausend Ducaten erstrecket. Seine Durchl. den Printzen von Braunschweig regalirte man mit einem Kleinod von 4000. Ducaten/ und den Printzen Turenne mit einem von Edelgesteinen reich versetzten Degen von 2400. Ducaten; Der Marquis de Corbon wurde mit der General-Major Stelle der Battaglia versehen/ nebst Vermehrung 800. Ducaten. Damit man aber auch seine Danckbarkeit gegen Gott bezeugen möchte/ wurde zu Kirchen und Stifftungen auch eine erkleckliche Summa deputirt. Die übrige aber/ so sich tapffer erwiesen/ nach Standes Gebühr mit guldenen Ketten beschencket: Der Capitäin/ so diese erwünschete Zeitung gebracht/ empfieng 400. Ducaten/ und seine Botts-Knechte jeder zwölff Zechinen.

Freuden-Feuer angezündet.

Und damit auch der Abend dieses glücklichen Tags/ der mit einer so Freud-erfüllten Zeitung diesen Staat und Stadt beseeliget/ nicht ohne Freud-Bezeugungen hinstreichen möchte/ so wurden auß dem Arsenal etliche alte Barquen auff den Marcus-Platz gebracht/ und in zierlicher Ordnung/ samt einer grossen Anzahl erhöheter Pechkräntze disponirt/ auch viel Pech-Tonnen herbey gebracht/ und so dann alles zugleich angezündet. In der Mitte des Platzes waren ein hundert und dreissig kleine Feuer-Mörsel/ welche zu unterschiedlichen mahlen gleichfals loß gebreñet/ und von dem Volck ein allgemeines Vivat beygestimmet worden. Das Campanile war mit unzählichen Laternen und Lampen auff das artigste gezieret/ und bey sinckender Nacht ein heller Tag auff dem Platz durch der Fackeln Menge gemacht/ wobey dann auch die Trompeten/ Paucken/ und Glocken nicht stumm waren. Ja es wurde auch die nachfolgende Tage mit solchen Freuden-Bezeugungen angehalten/ und schiene das Volck für Freude fast auisser sich selbst zu seyn/ indem sie nicht nur auff den meisten Plätzen der Stadt Freuden-Feuer angezündet/ sondern so gar auch nützliche Sachen verbrennet.

Dieses ist also der eigentliche Verlauff des in Morea mit dem Seraskier gehaltenen Treffens/ und darauff erfolgter Eroberung der importirlichen Vestungen Patrallo und Lepanto, nebst den beyden Dardanellen. Weil uns aber noch eine andere Italiänische Relation zu Handen kommen/ haben wir solche auch hiemit in

1687.

Anderwärtige Beschreibung des wider die Türcken in Morea erhaltenen Siegs/und Eroberung Patrasso und Lepanto.

unserer Muttersprach den curieusen Lesern mittheilen wollen / und ist dieselbe folgenden Inhalts.

Die Göttliche Allmacht hat durch ihre unendliche Barmhertzigkeit augenscheinlich erwiesen/daß sie allein vermittelst ihrer kräfftigen Mitwirckung/ durch die Fügnüß des jetzigen Kriegs der Christenheit/und die Einigkeit der heiligen Allianz vorgenommen / die grosse Barbarische Gewalt der Türcken unterzudrücken/ als welche ihr Vertrauen auff ihre Hochtragenheit stellend/ sich die gantze Zeit über der Willkühr des Glücks überlassen: Und ob man gleich geglaubet / und gefürchtet/es würde die in denen eroberten Plätzen in Morea/und in etlichen Schiffen der Armada eingerissene böse Seuche die Waffen-Handlungen auffschieben / und die tapffere Verrichtungen der Venetianischen Kriegs-Helden hemmen/wo nicht gar von einem weitern Erfolg abwenden; So erkennet man doch die wunderbahre Beyhülffe des himmlischen Segens / indem die Armada von weiterer Ansteckung bewahret worden/ und man nach verflossenem Termin zu nothwendiger Reinigung der Lufft/ und gehaltenem Quarantain, an dem Tag unsers Erlösers seinen allerheiligsten Namen mit Lob- und Danck-Stimme/ wegen vollkommener Gesundheit / und völliger Befreyung ersuchen können / daß durch seinen Gnaden-Einfluß die embsige Venetianische Waffen beglücket werden möchten.

Weil an nun von der Klugheit/und Heldenmüthigen Tapfferkeit des Capitäin-General Procuratorn, Francisci Morosini, mit völliger Beystimmung anderer Commandirenden beschlossen war / sich zu einer Belägerung fertig zu machen; als gieng die endliche Entschliessung/ den 21. Julii dahin/ daß man mit völliger Flotte an dem Ufer vor Patrasso allwo man sich den ersten Haupestreich zu thun vorgenommen/ præsentiren solte.

Hier wolte auch GOtt die Waffen / welche man um seiner Ehre willen entblöset / segnen: Dann obwol der Seraskier von Morea/ mit einer grossen Macht unter Patrasso stunde / auch zween andere Bassen / nemlich Grisiuwemer Mehemet von Molicrea und Mustapha in Romelia, zwey abgesonderte Lager zu Schutz und Verthädigung den Dardanellen geschlagen / so fande sich doch die Ottomannische Ruchlosigkeit durch die Stärcke der Galeen-Ruder / und Galeazzen/nebst denen zum Schein vorgenommenen Außladungen betrogen/ und wurde der Feind genöthiget/mit grosser Ungelegenheit in den Waffen zu stehen.

Endlich aber ward / auff kluges Gutdüncken des Grafen von Königsmarck/die Gegend des Patrassischen Ufers zur Außladung am nützlichsten befunden / ungeachtet der ihnen vorgemachten Lauffgräben/ welche mit starcken Batterien versehen waren.

Nachdem nun selbige auffs sorgfältigste angestellet / ward in aller Eyl der Anfang gemacht/ das Volck an das Land zusetzen/ indem man auff nichts anders bedacht war/als eben zu dieser Zeit dem Feind eine Schlacht zu lieffern; Solches geschahe mit gutem Glück/ indem ein ansehnliches Corps, welches zur Rechten herbey eylete/ solches Vorhaben zu hintertreiben / von den Oltramarinern selbst zurück getrieben ward. 163

Indem nun dergestalt der erste Paß / als ein gewisser Vorbott des nachfolgenden Glücks / bevestiget war / setzte man unserer Seyts dieses Absehen fort/ den Seraskier ohne Verzug zu schlagen / ehe noch seine Macht versamlet / oder die grösseste von Romelia zu ihm übergeschifft wäre. 168

Der General im Golffo Samudo hatte Ordre/mit sieben Galeern der Edlen Baleni, Venier, Badoli, Nani Folcari, Ovia, und Zantiata, des Ritters Siguvo, in die Castellen einzulauffen/mittler weil der Banditen-Führer Pisani mit seiner Flotte nur auff der Seiten canonirte/ damit die andern desto sicherer einlauffen möchten. Der General-Lieutenant/des Admirals Morosini Vetter/ war befelcht weiter zu rücken/um das Zeichen zum Auffbruch zu geben / dessen Vorhaben sowol von statten ging/daß er nicht mehr als 2. Canonē/welche 150. Pfund führeten/richten/und einen schlechten Verlyst an etlichen Ruderknechten erleyden durffte. Eine solche unverhoffte Ankunfft der Galeern in einem Golfo/ bey deme sich in etlich hundert Jahren keine haben blicken lassen dörffen/ und da der Feind selbst nicht vermuthet / daß jemand das Hertz haben würde/ allda durchzudringen/ verursachte eine unbeschreibliche Bestürtzung / zumaln da sie die so veste und gefürchtete Dardanellen überwältiget gesehen.

Unterdessen ward den 23. Julii Abends der March von dem erfahrnen General Königsmarck/durch die Oberstrasse Della Colina, nebenst denen Provediteurn, Sr. Zorzi Benzoni, Sr. Danicul Dolffini, und Sr. Giorolamo Prioli vorgenommen/ welcher sich auff den Beystand der Cavallerie / so dann auff die Artillerie/ und letzlich auff das gnugsame Proviant/ und Munition/ nebenst der guten Ordnung der abgeredeten und verglichenen Battaillonen verlassend/dem Feind näherte/der sich zehen tausend zu Fuß/ und vier tausend zu Pferd starck befande/ und herab rückte/ seinen Gegener zu suchen/ wodurch dann der General-Capitäin selbst Gelegenheit nahm / mit einer leichten Flotte dahin zu gehen/allwo man die Galeazzen angebracht/ eine Batterie niederzuschiessen / und zwo Trouppen feindlicher Reuter auß dem Graben zu treiben; dannenhero liessen sie unter der Obern Aufsicht des Capitäins Negro eine Squadron der Schiffleute/ und der Freywilligen diesen Posten zu besetzen / außsteigen / denen zwey Metallene Stuck folgeten/ wodurch zu Eroberung des Plätzes ein guter Anfang gemacht worden.

Durch diesen Erfolg befande sich der Seraskier genöthiget/den Streit heffiger fortzusetzen/nun trieb / auß Besorge / daß man ihn nicht hinterwerts angreiffen möchte/ die seinige/ voll Eyffer und Tobsucht/ so wol von vornen/ als neben der

Seiten/

1687. Seiten/ zum Angriff an/ sich einig und allein darauff verlassend/ daß er den Unserigen an Macht überlegen wäre.

Nachdem nun die erste Salven mit Musqueten geschahen/ griffen sie verzweiffelt zum blossen Gewehr und zu ihren Säbeln/ es wurde aber die erste Furie von den Oltramarinern / und Alt-Braunschweigerischen Regimentern/ mit unerschrockenem Muth/ und fast geschlossenen Gliedern außgehalten. Hierauff schwenckte sich die Reuterey/ unter Anführung des tapffern Marckgrafens Corbon, mit solcher Hertz- und Mannhafftigkeit/ daß sich der Sieg/ vermittelst Göttlicher Gnade/ zu den Christlichen Waffen neigete/ so daß die Türcken bald in unordentliche Verwirrung gebracht worden/ und sich mit zerrissenen und zertrenneten Gliedern in eine schändliche Flucht begeben haben.

Bey solcher Beschaffenheit ergriff der vorsichtige Capitäin General die Gelegenheit / und ließ den Capitäin Negro gegen die Vorstadt vor Patrasso rücken / allwo in solcher höchsten Bestürtzung / welche durch das Jubel-Geschrey zu Wasser und Land noch mehr wuchse/ und zunahme/ die auffs äusserste erschrockene Türcken auff denen Mauren dem Exempel des Seraskiers nachfolgeten/ und eine so treffliche Vestung/ welche in vergangenen Jahrhunderten gantze Armeen der mächtigsten Monarchen ohne Frucht schwitzend gemacht/ dem Waffen-Glück der Sieger zur Außbeuthe überlassen.

Mit eben dergleichen Furcht und Schrecken wurden die in dem Castel liegende Türcken/ als sie die Armee flüchtig und zerstreuet gesehen/ erfüllet / und weil sie durch die wunder-hertzhaffte Resolution des Capitäins im Golffo Sanudo mit Stücken hart beschossen wurden so verliessen sie selbiges/ ob schon überflüssig versehenes/ und bevestigtes Schloß / welches von dem vorsichtigen Eyffer gedachten Hn. Sanudo mit Guarnison beleget wurde.

Um 10. Uhr in der Nacht kam obgemeldter Capitäin zum Hn. Generaln-Capitäin Morosini, und unterredete sich mit ihm/ welcher dann für nützlich hielte/ daß man die Quartiere in der Vorstadt zu Patrasso verliesse/ und sich mit der völligen Schiffs-Flotte auffmachte / bey anbrechendem Tag vor der Vestung Romelia zu seyn/ allwo sich der Mahometh Bassa mit sechstausend Mann auffhielte. Dieses verursachte/ daß auch dieser sich in eine schimpffliche Flucht begab / nachdem er vorhero die Munition in Brand gesteckt/ worüber unversehens ein Theil der Haupt-Mauren/ da sie gegen das Meer siehet/ eingefallen.

Bey einem so wunderseltsamen Außgang wolte der General-Capitäin den Lauff des Siegs nicht stillstehend machen/ sondern lieff mit gespannten Segeln nach der wunderbar gebaueten Vestung Lepanto, welche in vorigen Zeiten gantze Armeen durch eine umsonst vorgenommene Eroberung verzehret. Die Besatzung dieses Orts/ sampt der gantz umliegenden Gegend war über der betrübten Verwirrung in so grossen Schrecken gerathen/ daß sie sich/ nebenst den Einwohnern hinweg stahlen/ und ihr Leben/ nebst den köstlichsten/ und zum tragen leichtesten Sachen/ in Sicherheit brachten. 1687.

Auff solche Weise wurde durch Göttliche Schickung des Seraskiers stoltzer Hochmuth niedergeschlagen / welcher Sporenstreichs mit denen noch übrigen Trouppen nach Corintho geeilet / und wurden also die ruhmwürdige Fahnen des sieghafften Löwens auff vier überauß wichtige Vestungen innerhalb 24. Stunden / gepflantzet und auffgesteckt / und wie die Zahl der Todten und Verwundeten auff unserer Seiten fast nicht gespühret ward; also ist hingegen die Niederlag der Türcken/ und die Menge der Beschädigten/ und der gemachten Sclaven desto gröſſer. Ausser denen Feld-Stücken zählet man acht Stücke des Seraskiers / und sechs von dem Mustapha / nebst einem guten Theil der Gezelte. Uber dieses alles zieret solchen Sieg die eroberte Haupt-Fahne/ sampt dreyen Roß-Schweiffen.

Mehr kunte die unvergleichliche Anführung des General-Capitäns Morolini zu diesem Sieg nicht beysteuren : Mehr kunte auch nicht von der bezeugten Tapfferkeit des Generals Königsmarcks/ als einer solchen Person/ bey der sich alle ruhmliche Eigenschafften eines klugen und tapffern Generals versamlet/ erwartet werden.

Der General und Fürst von Braunschweig hat auch nicht geringere Proben als in andern vorgegangenen Actionen gethan; Deme seine zu Hertzhafftigkeit auffgemunterte Völcker nachgeeyffert.

Mit Ehren haben sich imgleichen geschmücket der Hr. de Turenne, die Edlen Proveditori, nebst denen Edlen Hn. Giustiniano Ripa, Sr. Alvise Sagedro, Sr. Pietro Marcello, und Sr. Gioleppe Maria, Marchese Melilupi, Volontair, sampt denen Sargenti Maggiori, Nicolo, Gaspardis, und Lauro di Adria, wie nicht weniger der Capitäin Pompei, der Capitäin Maliano und der Rittmeister Media.

Derer/ so wol/ im Feld/ als auff den Wällen eroberten Canonen seynd hundert und sechtzig Stücke / alle von Metall / nebst einem grossen Vorrath an Kriegs- und Mund-Provision/ sonderlich von Korn und Meel zu Lepanto, so alles in Christlichen Händen.

Von eben dieser Niederlag der Türcken in Morea/ und Eroberungen der beyden Vestungen Patrasso und Lepanto durch die Venetianische Waffen/ haben wir nicht unterlassen wollen/ auch folgenden curieusen Bericht eines Frantzosen anhero zu setzen/ und verhält sich damit/ wie folgt:

Nochmaliger Bericht von der Niederlag der Türcken und Eroberung Patrasso

Man kan sich über den glücklichen Progreß der Venetianischen Waffe in Morea nicht gnugsam verwundern / und ist der Vortheil / den diese Durchläuchtige Republic erhalten/ um so viel desto gröſſer/ weil derselbe innerhalb 24. Stunden/ gegen eine viel stärckere und viel vortheilhafftere gelegene Armee ist erfochten worden. Nich-

1687. und Lepanto durch die Venetianische Waffe.

lang vorhero/ als die Venetianer von Climno auffgebrochen/ hatte sich ein Türckischer Aga unter der Republic Schutz begeben/ welcher berichtet/ daß die unglaubige Armee in zwölff tausend Mann bestünde/ und bey Patrasso campirte/ und noch eine andere bey Militra hätten. Hingegen waren die Venetianer nicht stärcker/ als sieben tausend Mußquetirer/ zwölff hundert Dragoner/ und ohngefehr so viel Sclavonier: Die Päbstliche und Malthesische Völcker aber/ wie auch die Florentinische/ haben aus Furcht für der leidigen Pest sich mit ihnen nicht conjungiren wollen/ so daß ihre Armee um drey tausend Mann abgenommen.

Die/ welche die Venetianische Armee commandirten/ waren der Generalissimus Morosini, der Feld-Marschall Graf von Königsmarck/ welcher eben zu bequemer Zeit von einer Wunde/ die ihm ein Pferd geschlagen/ und einem Fieber/ so er davon bekommen/ wieder heil worden/ der General Printz Maximilian Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg/ welcher erst vor kurtzer Zeit mit einem Entsatz von etlichen neuen Regimentern ankommen war/ und der General Lieutenant d' Avila, welcher sich/ ungehindert seines hohen Alters/ noch bey munternLeibs-Kräften befande. Unter der Anführung nun dieser Kriegs-Häupter brach die Armee von Climno den 20. Julii gegen Abend mit einem guten Wind auff/ und befande sich deß andern Tags frühe/ in der Gegend Patrasso. Man recognoscirte anfänglich die Dardanellen/ welche den Eintritt deß Golfo von Lepanto verwahreten/ um zusehen/ ob man nicht daselbsten die Völcker ans Land setzen könte? man befande aber/ daß der Feind langs dem Ufer des Meers Retranchementen auffgeworffen hatte; dannenhero gienge man auff den Abend desselben Tags weiter fort auff die andere Seite des Golfo/ wurde aber gewahr/ daß der Feind erwartete auff dieser Seiten angegriffen zu werden/ und daß er seine Trouppen in vier Läger abgetheilet hatte/ darunter das eine auff der Höhe von Patrasso; das zweyte auff halbem Weg zwischen Patrasso, und den Dardanellen das dritte jenseits des Schlosses Romelia, und das vierte jenseits des Schlosses Molicrea war/ welches die Namen dieser beyden Dardanellen sind.

Den 22. ließ man mit anbrechendem Tag die Völcker auff der rechten Seiten von Patrasso, etwan zwo Französ. Meilen weit von der Vestung/ und eine Viertel Meile von den Türckischen Retrenchementen aufsteigen/ welches dann ohne einigen Widerstand des Feindes geschehen/ und der Seraskier/ wie die Gefangene außgesagt/ solche gestattet/ weil er resolvirt gewesen/ bey dieser Occasion entweder zu überwinden/ oder zu sterben. Wie sich nun die Völcker langs dem Meere gesetzet hatten/ näherten sich etwa hundert Türckische Reuter auff der Seiten von Mittag/ und fielen die Hannoverische Völcker an/ wurden aber mit Verlust zwantzig Mann tapffer zurück gewiesen/ da auff der Christen Seiten nur zween todt geblieben/ und sieben beschädiget worden.

Des andern Tags ward Kriegs-Rath gehalten/ was man für einen Weg nehmen sollte/ den Feind in seinem Läger anzugreiffen/ oder ihn zu einer Bataille zu zwingen. Man befande hierbey/ daß das Erdreich zwischen beyden sehr böß und unbequem war/ und daß man durch einen Wald anderthalbe Meilen lang passiren muste/ dergestalt/ daß solches nicht für thunlich erachtet worden. Ingleichem war auch für gefährlich erachtet/ langs dem Meer zu marchiren/ weil der Paß sehr eng war/ und der Feind/ welcher sichs versehen gehabt/ daß er auff dieser Seiten würde angegriffen werden/ allda eine Batterie von etlichen Stücken Geschützes auffgeworffen hatte; weßwegen man die Resolution gefasset/ den Wald zu umziehen/ und den Feind von hinten anzugreiffen/ worzu sich aber der Generalissimus mit grosser Mühe entschliessen konte/ weil man sich gar zu weit von dem Meer entfernen würde/ jedoch endlich/ nachdem der Graf ihme sein Gutachten wegen dieses Vorhabens/ welches von allen Generals-Personen und Obristen unterschrieben gewesen/ übersendet/ seinen Willen darein gegeben.

Solchem nach brach man/ nachdem man sich auff etliche Tag mit Proviant versehen hatte/ mit der Armee auff/ und ließ das Gebürg zur rechten/ und den Wald/ und das Meer zur lincken Hand/ auff welchem March man so böse und enge Wege angetroffen/ daß nur einer nach dem andern hat gehen können/ woraus leichtlich zu urtheilen ist/ was für grosse Mühe es müsse gekostet haben/ die Artillerie durchzubringen.

Abends den 23. passirte der Sr. Sanudo, Capitain über den Golfo/ mit 8. Galeren die Dardanellen vorbey/ um die Communication des Türckischen Feldlägers/ und der Christl. Armee zu verhindern/ und befande sich den 24. gegen Mittag in Gegenwart deß Feinds in einer solchen Ordnung/ daß die Hannoverische Völcker mehrentheils bey dem rechten Flügel stunden/ die gantze Armee aber in der Vierung hielte.

Der Feind gieng hierauff mit zehen tausend Mann Infanterie/ und vier tausend Cavallerie auß seinen Retrenchemenren/ und gab/ wiewol ziemlich weit/ die erste Salve; worauff die Reuterey mit dem Säbel in der Hand der Venetianer lincken Flügel angegriffen; es ließ aber der Graf Königsmarck die Squadronen/ und die gantze Reuterey unterm Commando des Marquis de Corbon auff sie loß gehen/ welcher dann von dem Vicomte de Tourenne bey dieser Gelegenheit dergestalt entsetzt worden/ daß die Türcken/ als sie solchen Widerstand gefunden/ sich mit ihrer gantzen Macht gegen den rechten Flügel gewendet/ worunter zwey tausend Janitscharen gewesen/ deren jeder vor dem Treffen mit fünff und zwantzig Realen ist begabt worden/ mit Versprechen/ ihnen nach erlangtem Sieg eben so viel zu geben. Die drey alte Hannoverische Regimenter hatten die Fronte, und die Flanque, die neuangekommene aber blieben in Schlacht-Ordnung stehen. Selbige liessen den Feind biß auff zehen Schritt

avan-

1687. avanciren/ wodurch sie so verwegen wurden/ daß sie mit dem Säbel die Frießländischen Pferde/ so zwischen beyden gestanden/ abzuschneiden vermeynet/ man hat aber so tapffer Feuer unter sie gegeben/ daß all ihre gebrauchte Gewalt/ ungeachtet sie vielmals angesetzet/ umsonst und vergeblich gewesen/ dergestalt/ daß/ nachdem sie viel Volcks verlohren/ auch der Seraskier selber/ wie auch der Bassa von Vallone auff dem Platz geblieben/ der Uberrest sich gezwungen gesehen/ die Flucht zu nehmen; deme aber die Dragoner/ und die Sclavonier eyferig nachgesetzet. Als der Graf Königsmarck gesehen/ daß die Hannoverische Völcker ihr Gebühr so wol in Acht genommen/ und so vest gestanden/ als wann sie ihre gewöhnliche Kriegs-Ubung hielten/ hat er sich nicht enthalten können/ offentlich zu sagen/ daß er sich nun für nichts mehr fürchtete/ wann diese Völcker an dem Ort stünden/ wo die gröste Gefahr außzustehen wäre. Er lobete hernach vor jedermännig-lich bey dem Generalissimo die Tapfferkeit und den Heldenmuth/ den der Printz von Hannover in dieser Action/ wie in den vorigen Feldzügen erwiesen/ dessen Exempel dann den Völckern einen trefflichen Muth gemacht. Man hat auff der Wahlstatt etlich hundert Türcken todt gefunden/ welche meistentheils auff der Seiten des rechten Flügels geblieben. Ohngefähr tausend Schritt in dem Wald hat man über fünff hundert todter Türcken/ und in dem Feld eben so viel beschädigte gefunden. Auff dem übrigen Weg/ auf dem sie sich salvirt/ lagen noch bey die hundert dieser Unglaubigen/ entweder todt oder beschädiget/ die jenige nicht darzu gerechnet/ so sich verirret/ oder sonsten verlohren gangen/ welches in allem über zwey tausend außmacht/ der Rest aber hat sich salvirt/ und ist in grosser Unordnung über das Gebürg gegangen. Die Hannoverische Truppen haben nicht mehr als dreyssig Mann verlohren/ und ist unter den Officirern der Lieutenant Butler vom Raugräflichen Regiment umkommen/ der Capitain Raab aber/ welcher als ein Freywilliger gewesen/ hat drey gefährliche Wunden in den Arm bekommen. Die Sclavonier haben einen Obersten verlohren/ welcher wegen seines Wolverhaltens sehr betrauret worden. Man hat des Serasktiers grosse Standart erobert/ und in allem hundert und sechzig/ mehrentheils metallene Stücke/ wie auch an Munition/ Proviant und Fourage so viel im Lager gefunden/ daß eine Armee ein ganzes Jahr damit versehen werden kan. Uber diß hat man noch vierzehen Galeeren/ welche die Türcken in dem Golfo gelassen/ gewonnen.

Nachdem nun die Guarnison zu Patras so diese Niderlag gesehen/ und daß der Capitain Negro mit etlichen Freywilligen gegen sie avancirte/ hat sie den Platz/ mit allem deme/ was an Artillerie und Munition darinnen gewesen/ verlassen. Ingleichem hat auch der Bassa Mehamet/ welcher mit sechs tausend Mann an der Seiten deß Schlosses Romelia gestanden/ nachdem er zuvor einen Theil davon in die Lufft fliegen lassen/ mit samt der Besatzung die Flucht genommen. Eben dergleichen hat auch Crisuldemer Mehemet, welcher bey dem Schloß von Morea gelegen/ als er des Morgens die Venetianischen Galeren bey den Dardanellen sich annähern sehen/ gethan. Am meisten aber ist sich darüber zu verwundern/ daß sich die Stadt Lepanto, welche sehr vest ist/ so bald sie der Venetianischen Schiff-Armada nur von weitem ansichtig worden/ ohne einigen Widerstand ergeben/ also daß sich die Venetianer dieses Platzes zu einem guten Winter-Quartier haben bedienen können. 1687.

Es hat sich auch wenig Tage vorhero begeben/ ehe das obgedachte Treffen vorgegangen/ daß der Proveditor Polani einen Außschuß von zwey tausend Mann gemacht/ mit welchem sich tausend andere von dem Proveditor zu Coron conjungirt. Diese lägerten sich auff zwo Meylen bey der Stadt Larithene, um zu sehen/ wie sie sich deren bemächtigen möchten; als aber der Seraskier dieses erfahren/ hat er hundert und fünffzig zu Pferd außgeschickt/ der Christen Läger zu recognoscirem. Diesen Reutern hatten die Mainoten den Paß abgeschnitten/ und waren gar biß vor die besagte Stadt Larithene gerucket/ auff welche die Besatzung/ als sie gesehen/ daß ihrer so wenig waren/ mit gewehrter Hand einen Außfall gethan. Als aber die andern drey tausend herzu kommen/ wollten sich die von Larithene in ihre Stadt salviren/ die andern aber drangen sich allgemach mit ihnen hinein/ plünderten dieselbe/ und liessen keinem Menschen/ als nur ihrer vierhundert/ das Leben/ die sie zu Sclaven gemacht.

Nachdem nun der Generalissimus Morosini der Durchleuchtigen Republic eine Relation von diesen glücklichen Progressen übersendet/ hat dieselbe in völligem Rath eine Declaration ergehen lassen/ Krafft deren verordnet worden/ daß man dieses vortrefflichen Generals Bildnus in dem Saal des grossen Raths auffrichten/ und dem Grafen von Königsmarck seine Bestallung mit sechs tausend Ducaten verbessert werden sollte. Man verordnete auch zugleich dem Printzen von Hannover ein Kleinod von vier tausend Ducaten/ und einen Degen von zwey tausend für den Vicomte de Tourenne. Ingleichem vermehrte man die Besoldung deß Marquis de Corbon mit zwey tausend Ducaten/ und machte ihn zum General-Wachtmeister. Nicht weniger wurden alle die jenige/ so sich bey dieser Action wol gehalten/ nach Verdienst belohnt.

Venetianer gehen nach Corintho.

Nachdem nun der General Morosini mit frischem Volck auß Venedig verstärcket worden/ hat derselbe sich des Göttlichen Beystandes versichert gehalten/ die Gelegenheit und den Vortheil/ so ihme des Feindes Verwirrung/ und versicherte Treue der Griechen zulegte/ nicht auß Handen lassen wollen/ und dannenhero dem Hn. Grafen von Königsmarck anbefohlen/ sich mit seinem unterhabenden Corpo zu Lande auff Corintho zu verfügen/ inzwischen wolte Se. Excell. ihm mit der See-Macht durch den Lepantischen Meer-

Busen

1687. Busen folgen/und ihn bedecken / animirte auch selbiges Landvolck wider die Türcken / gegen welche selbiges so vielmehr verbittert worden / weiln der Mahomet Bassa / welcher nach der letzten Schlacht sich jenseits Lepanto begeben/ und seine übergebliebene Trouppen mit dem Seraskier wieder conjungirt hatte/ mit denen Griechen unmenschlich umgegangen/hingegen diese/ so durch die Annäherung des Christlichen Heers einen Muth bekommen/ ihnen tapffer Widerstand gethan. Dahero ein so grosser Schrecken und Verwirrung unter den Türcken entstanden / daß sie eylfertig die Flucht genommen / und weil ihre Officirer solches hindern wollen/einander die Säbel an die Köhle gesetzet. Als darauff der Tumult und die Bestürtzung sich vermehret/ liesse besagter Mahomet-Bassa den gesamleten Kriegs-Vorrath in der Stadt Corintho verbrennen (davon auch verschiedene andere Häuser zugleich mit eingeäschert worden) so viel ihnen die Zeit des unversehenen Uberfalls/und der Seinigen Forcht zugelassen/seine Untergebene zu versamlen/und mit sich auß dem Königreich zu führen. Als nun hierauf der Hr. General Königsmarck zu Land angelangt/ ergabe sich ihnen die vorhin so vornehme Stadt und Vestung Corintho / mittlerweil deren Einwohner ihre Güter von dannen zu salviren beschäfftiget waren.

Ehe wir aber noch ferner das glückliche Fürnehmen dieses Durchläuchtigsten Staats berühren / wollen wir dem geneigten Leser die Gelegenheit dieses Orts mit wenigem vorstellen.

Beschreibung der Stadt Corintho.

Es ist nemlich Corinthus die jenige Stadt nicht mehr / welche bey dem Alterthum in so grossem Ansehen gewesen/ als welche von Alete, zu Zeiten des Athenienſischen Königs Cecropis, im Jahr von Erschaffung der Welt 2562. den ersten Anfang genommen / welcher das Königreich auffgerichtet/ so da mit Afomene, dem letzten König/ im Jahr der Welt 3185. wieder niedergesuncken. Sie wird von denen gemeinen Griechen heut zu Tag Coranto / von denen Türcken Geran benahmet.

Ursprung derselben.

Ihre situation.

Sie liegt zwischen dem engen und vesten Land/ am Ende eines Berges / gäntzlich von Mauren entblöset: Die Häuser haben Pomerantzen- und Citronen-Gärten/und stehen etwa hie/ etwa dorten 10. derselben beyeinander/welche aber durch die darzwischen liegende besaamte Felder unterschieden seyn; und ist der gröste Theil der Stadt / wo die meiste Häuser beysammen sind / der Bazar oder Marckt/so gleichwol nicht gar schön/also daß das Alterthum an diesem Ort auch nicht das geringste Merckmal der ehemaligen Pracht-Gebäude übrig gelassen. Dann sie prangete zu selbigen Zeiten mit ihrem Spielhauß und Rennebahn von weissem Marmel/wobey in dem Tempel die Bild-Säulen der jenigen Helden stunden / welche in den Isthmischen Spielen als Sieger außgeruffen worden. So machten auch vier gantz güldene Pferde/an denen nur der Huff mit Helffenbein beschlagen / und von dem Attischen Herode zum ewigen Andencken waren gestifftet worden: Jmgleichen der alte Tempel/welchen man der Cyclopen Altar genennet / ferner der Glücks-Tempel/welcher Göttin Statua auff Füssen von Parischem Marmor stunde; Item die Bild-Säule des Schreckens oder der Furcht/die man unter der Gestalt einer Frauen mit entsetzlichem Anblick anberete/ und mit Opffer beehrte/ und der Tempel der Nothwendigkeit und Gewaltthätigkeit/in welchen man nicht hinein gehen durffte/diese Stadt Welt-bekandt. Jedoch übertraff den Ruhm aller dieser Tempel/der Venus-Tempel/ welchen die damalige der Schwelgerey und Geilheit ergebene Einwohner zu ihrer ewigen Schande erbauet / in welchem mehr als tausend gemeine Weibesbilder den frembden Ankömmlingen bereit und willig stunden. Auß welchem Lasier-Gebrauch nachgehends das Sprüchwort entsprungen ist: Vivere more Corinthiaco, nach Corinthischem Gebrauch leben; welches eben so viel gesagt ist / als in der Bacchus- und Venus-Schul wol geübt seyn.

Denckwürdiger Sachen daselbst.

Bey diesen Lastern wuchse auch der Hochmuth / welcher sie zu ihrem Verderben anreitzte / daß sie die Bürger der damals mächtigsten Stadt Rom beschimpfferten / die dann solchen Schimpff an denen übermüthigen Corinthern zu rächen / ihren Bürgermeister L. Mummium abgeschickt/mit dem außdrücklichen Befehl/ daß er ihre Mauren biß an den tieffsten Grund erniedrigen / und nach gäntzlicher Verheerung und Außplünderung / der Einwohner Weiber und Kinder / zu Demüthigung des Corinthischen Hochmuths offentlich feil bieten solte; welches dann auch also erfolget.

Worauff dann Augustus diese eingeäscherte/ und von denen Ruinen und Steinhauffen ihrer Palläste und Tempel bedeckte Stadt wieder erbauet / und von neuem mit Einwohnern besetzet. Sie stiege nochmals empor / kunte aber die Ehre der vormaligen Zeiten nicht mehr erreichen/ und wurde doch in ihrem armseligen Stand viel glückseliger/als vormals/ indem die meiste Einwohner zu dem Christlichen Glauben gebracht worden/ worzu der Heilige Apostel Paulus / welcher sich hiesiger Orten fast anderthalb Jahr auffgehalten/ den Grund-Stein geleget/ deme nachgehends in gleichmässiger Unterweisung der Christlichen Lehr Quadratus, Cyprianus, Dionysius, Anicetus und Crescens gefolget/welche auff Befehl des Käysers Decii, des wütenden Christen-Feindes/ gemartert worden/gefolget.

So hat auch S. Sylla, der erste von Petro eingesetzte Corinthische Bischoff/und auß der Zahl der siebentzig Jünger / viel zu dem Christenthum beygetragen / welcher auch deßwegen letzlich die Märtyrer Kron erlanget. Ferner sind auch in Corintho gemartert worden S. Calixtus, Charisius, Martialis, neben noch sechs andern Beständigen in dem Christenthum/deren Cörper man nach außgestandener Marter ins Meer geworffen/und denen Fischen zur Speise gegeben; ingleichen auch St. Timon/einer von den sieben Diaconis, welche die Apostel zuerst eingesetzet / wegen des

Christ-

1687. Christlichen Glaubens gepeiniget worden. Dann nachdem dieser das Evangelium an vielen Orten geprediget / haben ihn die Juden und Griechen ins Feuer geworffen / und als sie gesehen / daß dessen Flamme diesen heiligen Cörper nicht berühret / wurde er von ihnen endlich an das Creutz geschlagen / an welchem er seinen Geist auffgegeben. Letzlich ist nach diesen allen Sosthenes, der einer von den siebenzig Jüngern / dessen Namen auch die H. Schrifft aufftzuzeichnen gewürdiget / in gleichem Märtyrer-Stand gefolget.

Diese auff so viel Christen-Blut gegründete Stadt wurde nachgehends wieder durch Rogier, den Sohn des Königs Gvilcardi in Sicilien / mit welchem Emanuel der Griechische Käiser in einen heftigen Krieg verwickelt war / überrumpelt / außgeplündert / und verheeret. Weil aber gedachter Käiser zu schwach war / diesem schon in seinen Landen eingefallenen Feind zu widerstehen / als rieff er die Venetianische Republic um Hülffe an / welche auch diesem Rogier mitten in dem Lauff seiner sieghafften Waffen über den Hals kommen / und ihn wieder auß Morea hinauß gejagt / und durch einen Einfall in Sicilien mit Sengen / Brennen und Plündern den Schrecken / welchen er Moreen / insonderheit aber Corintho zugefüget / wieder ersetzet. Worauff dann gemeldtes Reich zweyhundert Jahr nach dieser Venetianischen Hülff / so damalen in Griechischer Despoten Gewalt gewesen / dem Schutz des H. Marci eingehändiget worden.

Biß endlich Mahomet der zweyte / im Jahr Christi 1462. nachdem er seinen Regierungs-Durst durch vieler Länder Raub nicht völlig gelöschet / auch nach diesem Corintho einen Lust bekommen / weiln dessen vornehmste Bediente diesem geilen Türcken vorgebildet / daß dieser Orten das schönste Frauenvolck in der gantzen Welt befindlich. Welcher sich demnach vor diese Stadt gelegt / selbige in kurtzer Zeit erobert / alles eingeäschert und geschleifft / das schönste Weibsvolck aber in sein Seraglio weggeführet.

Ist also von der prächtigen Herrlichkeit dieser Stadt nichts / als etwan ein dutzent Säulen / die man von weitem auff einer Höhe erblicken kan / übrig gebliebē / welche vielleicht noch das alte rückständige Uberbleibsel des der Ephesischen Dianæ gewiedmeten Tempels seyn kan.

Die Citadelle zu Corintho wird Acro-Corintho geheissen / und ist ein Schloß / welches auff der Spitze eines sehr hohen Berges gebauet / und vor diesem vor unüberwindlich gehalten worden.

Corintho heutiger Zustand.

Heutiges Tages sind in Corintho nur zwo Türckische Mosqueen / und eine Griechische Kirch / Panagia genannt / allwo der Corinthische Ertzbischoff wohnet. Unter der Mauer des Schlosses an der Stadt-Seyte / hat es eine kleine in den Felsen gehauene / und dem H. Paulo gewiedmete Kirch. In der Stadt werdē nicht über 1500. Seelen seyn; doch ist das gantze Land mit Dörffern und Meyereyen angefüllet / und kan man deren zwischen Scio und Corintho biß fünff und zwantzig zehlen. Des Landes Einkommen bestehet in Gersten / Weitzen / Meel / Oliven und Oel / Wolle / Vieh und Wein. Und so viel von Corintho.

Wir kehren aber wieder nach dem siegreichen General Morosini. Dieser rüstete eine ziemliche Anzahl Schiffe auß / um auff das Castell Tornese, so auff dem letzten Vorgebirge des Hertzogthums Chiavenza, nach der Seiten der Provintz Belvedere, und zwar zwischen selbigem Golfo und Arcadia, auff einer Höhe / ohngefehr drey Meilen ins Meer gelegen / zu gehen / und dasselbe auffzufordern. Der darinnen commandirende Aga aber / thät keinen Widerstand / sondern bate / daß sein Volck nach Smirna gebracht werden möchte / verließ aber / unerwartet einer Antwort / kurtz nach Auffforderung den Platz / welcher mit neun Metallenen / und zwantzig eysernen Stücken Geschützes versehen war / und zweyhundert Dörffer von dem fruchtbarsten Theil im Meer unter sich hatte / dessen Inwohner sich zum Theil an die Republic ergeben / und deren hundert und fünffzig sich tauffen lassen / die übrigen aber nach Achaja begeben.

1687.

Tornese ergibt sich an die Venetianer.

Salona unterwirfft sich den Venetianern.

In Ansehung dann / daß so viel Plätze und Einwohner sich den Venetianern unterworffen / wollte sich auch Salona, eine vornehme / an dem kleinen See-Busen / welcher von derselben seinen Namen führet / und sich biß an den grossen Lepantischen erstrecket / gelegene Stadt / an dieselbe ergeben; fertigte derhalben zween vornehme Türcken ab / welche bey dem General / wegen Anerbietung eines Tributs einen Anwurff thun solten. Weil man aber ihr geringes Erbieten nicht anhören wolte / überfiele sie nach deren Widerkunfft / als sie ihre schlechte Verrichtung erzehlet / eine solche Furcht / daß sie diesen Ort verliessen / und auff solche Weise in der Uberwinder Hände überliefferten.

Folglich ergaben sich fast unzehlbare Familien / und kleine Städtlein und Schlösser; Ja / die jenige Einwohner / welche Zeit währenden Kriegs sich anderswohin retirirt gehabt / stelleten sich auch wiederum ein / um ihr Vatterland zu bewohnen / denen dann alle Hülffe und Uberfuhr geleistet worden. Die Einwohner in Thessalia haben mithin ihre Unterthänigkeit angebotten / und sind in diesen Eroberungen viel hundert Türcken gefangen worden.

Militra ergibt sich.

Hiernächst commandirte der General-Capitän den Hn. Polani, Proveditorn von Zarrata, mit einer guten Anzahl Soldaten / und denen Mainotten nach Militra, der Haupt-Stadt des alten Spartaner Landes / mit Befehl / selbige in seine Gewalt zu bringen.

Sobald nun derselbe davor angelangt / steckte die darinn liegende Besatzung einen weissen Fahnen auß / und baten um einen freyen Abzug / bekamen aber zur Antwort / daß man / wofern die Stadt nicht zweyhundert tausend Piasters bezahlte / alle Inwohner zwischen achtzehen und fünffzig Jahr auff die Galeern setzen / und nur der Weiber / Kinder / und alter Leuthe verschonen wolte; welches sie dann / nachdem man ihnen etliche Monat / zu

Auff.

1687.

Beschreibung derselben.

Anffbringung dieses Geldes verwilliget/ zuliefern versprochen.

Diese Stadt hat vormals erstlich den Namen Sparta, nachgehends Lacedæmon/ und letzlichden Namen Militra oder Mitra geführet/ und ist es die so gepriesene Stadt in Griechenland/ deren Umfang sich so weit erstrecket/ daß sie acht und viertzig Stadia oder 5440. Geometrische Schritt im Umkreiß gehalten. Sie war an einem Ort erhaben/ an dem andern aber abhängig und eben/ und wird gegen Westen von dem Berg Taygetus commandirt.

Am meisten ist sich darüber zu verwundern/ daß dieser Platz/ ob er wol nicht bevestiget gewese/ sich über 800. Jahr wider seine Feinde unbeschädigt erhalten hat / so bald aber derselbe mit Mauren ist umgeben worden/ ist er nicht mehr so glückselig gewesen / sondern hat zum öfftern andere Herrn bekommen. Sie wird in vier Theile abgetheilet/ nemlich in das Schloß / in die neue Stadt/ die mittlere Vorstadt/ und die äusserste Vorstadt/ welche von den andern Theilen durch den Fluß Vasili - Potamo, über welchen eine steinerne Brücke gehet / gantz und gar abgesondert ist. Das Schloß ligt auff einer Höhe/ so wie ein Zucker-Hut formirt. In der Mitte hat es Cisternen und eine Mosquee/ welche vor diesem eine Christliche Kirche gewesen ist. Seine Situation ist so vortheilig/ daß alle Scribenten darinnen übereinkommen / daß dieses Schloß niemals mit Gewalt ist erobert worden. Wiewol es die Venetianer und Mahomet II. hefftig angegriffen. Die Despoten haben es zu den Zeiten/ da das Griechische Käiserthum in Abnehmen gerathen ist / erbauen lassen. Die Historien-Schreiber können sich wegen des Stiffters der Stadt Lacedämon nicht vergleichen/ nach der Außrechnung des P. Poran aber / so mag es drey tausend vierhundert und zwey und zwantzig Jahr seyn/ daß sie ist erbauet worden. Ist also dieselbe viel älter als Rom/ Carthago/ Syracusa/ Alexandria/ Trier/ Nismes/ Lion/ und Marsilien/ die doch sonsten für die älteste Städte in der gantzen Welt gehalten. Der Despot Theodorus hat Anno 1401. die Stadt Sparta und Corinthus an Philibert von Noillon, Groß-Meister zu Rhodis verkaufft / auß welchem Kauff aber nichts worden ist/ zur Zeit des Hertzogs Bandilo hat sie der Republic zugehört.

Weiln demnach die Türcken auß dem gantzen Königreich Morea vertrieben worden / und ihnen nichts mehr als die Stadt und Vestung Napoli di Malvasia noch übrig verblieben / so passirte der General-Capitän mit der Armada das Gewässer von Sapienza/ umfuhr also Morea/ und wandte sich nach Athen. Malvasia aber ob es gleich ziemlich vest/ wurde gleichsam als ein verlassenes Glied eines todten Leibes geachtet; massen es in einem Eck des Königreichs gelegen/ und von aller Communication zu Lande entblösset/ und zur See von Venetianischen Schiffen eingeschlossen wurde ; gestalten dann auch der Extraordinar-Capitän Venier selbige Vestung/ als er vorbey gefahren/ und auff der Seyten von Volo auff Negroponte zugesegelt/ bombardirt/ wiewol bey jetzt gemeldter Verrichtung des Cavacinod eines Genuesers Schiff/ welches von der Republic gemiethet worden/ unglücklich gewesen/ daß es/ als Feuer ins Pulver kommen/ auffgeflogen/ und alle Mannschafft / auser acht biß zehen verlohren gegangen. Nachdem aber obgedachter Hr. Venier mit den Kriegs-Schiffen in dem Canal von Negroponte ankommẽ/ um eine Divertion zu machen/ ist zu gleicher Zeit/ nemlich den 21. Sept. der General-Capitän Morosini im Porto Leone, sechs Meil von Athen angelangt / deme der Hr. General Königsmarck zu Lande gefolget.

Als nun den 22. dieses die Anlandung geschehen/ kamen die vornehmste Griechen zu dem Hn. General / und bezeugten mit grosser Freude ihre Befreiung auß dem Barbarischen Türckischen Joch/ mit Anzeige/ daß die Türcken mit etwa fünff oder sechshundert sich in das Schloß retirirt/ und etliche Griechische Mäurer/ und andere Handwercks-Leuthe / mit Gewalt mit sich geschleppet hätten/ sich ihrer im Nothfall zu bedienen. Unterdessen wurden 150. Soldaten zur Salva-Guarde in die Stadt vertheilet/ um die Häuser der Griechen/ als freund- und höfflicher Leute für Einfall und Plünderung zu bewahren/ und schickte zugleich der General-Capitän ein freundliches Schreiben an die Türcken im Castel / um Ubergab desselben / bekam aber abschlägliche Antwort / mit der Resolution, sich zu wehren; derowegen sie auch etliche Canon-Schüsse heraus gethan. Worauff man angefangen/ Faschinen zu machen / die Trencheen zu öffnen / Batterien zu verfertigen/ und Stücke und Feuermörsel auffzuführen/ mit welcher Arbeit man biß auff den 25. zugebracht/ an welchem Tage dann auff das Castell/ welches auff einem sehr hohen Felsen ligt / an drey Seyten unzugänglich / und an der vierdten nicht weniger von Natur/ als Kunst/ befestiget/ auch mit einer Mauer umgeben ist / dabey der Tempel Minervæ sehr prächtig gebauet stehet / dergestalt zugeschossen wurde / daß um den Mittag die Brustwehren über einem Hauffen lagen.

Den 26. fiel um die erste Stunde in der Nacht eine Bombe in ein Magazin / welches mit Pulver und andern dergleichen Materialen angefüllet war / wodurch dasselbe in den Brand gerieth/ so daß die Granaten und Bomben in grosser Menge gesprungen / und die Erde davon erschüttert/ und zugleich der schöne Tempel/ welcher allernächst dabey stunde/ ruinirt wurde. Den 27. continuirte man zwar mit dem canoniren/ in Hoffnung/ eine Breche zu machen/ allein die Kugeln pralleten von dem Felsen fruchtloß wieder zurück/ dannenhero man angefangẽ zu miniren/ welches aber gleichfalls / weil man überall den Felsen nur mit ein wenig Erde bedeckt gefunden/ schlechten Fortgang gewonnen.

Den 28. Morgens frühe langte Kundschafft ein/ daß der Seraskier mit zweytausend Pferden/

1687. und einigem Fußvolck / sich von Thebe zum Succurs des Platzes näherte. Dieses bewog den Herrn General Königsmarck / daß er mit der Cavallerie und den Sclavoniern auß den Linien rückte / dem Feind unter Augen zu gehen / welches dann so viel gefruchtet / daß die Türcken / als sie diese gute Disposition und Anstalt gesehen / sobald die Flucht genommen / und die Gedancken / einen Entsatz vorzunehmen fahren lassen. Als nun die Belägerte / so immittelst auß den Stücken und Feuermörseln beängstiget wurden / dieses vernommen / haben sie eine weisse Fahne außgesteckt / und den 29. früh fünff vornehme Türcken an Seine Excell. herauß geschickt / mit denen dann capitulirt worden / daß sie innerhalb fünff Tagen mit ihren Familien / und so viel ein jeder tragen könte / außziehen möchten / die Sclaven / Waffen und Pferde aber darinnen lassen / und dafür bey ihrer Einschiffung nach Smirna einige Bezahlung empfangen solten; jedoch mit Bedrohung / daß / im Fall sie die Vestung auß Mangel Wassers / oder Munition einräumeten / die Tractaten alsdann nicht gültig seyen / sondern sie / als wann sie sich auff Discretion ergeben hätten / tractirt werden solten. Mit diesem Accord kehrete einer von diesen fünff Türcken wieder in die Vestung / die andern aber blieben als Geissel zurück. Nachgehends zog die Besatzung / in drey tausend Seelen starck / am bestimmten Tag auß / und wurde mit Schiffen zu ihrer Abfuhr versehen. Es weigerten sich aber etliche hundert mit zu Schiff zu gehen / sondern versprachen / Christen zu werden.

Selbige Stadt gehet mit Accord über.

Athen / wie lang es unter der Türcken Regierung gewesen.

Also ist diese Volck- und Geldreiche Handels-Stadt in die Hände der Republic zu Venedig gekommen / und hat dieselbe seit Anno 1455. da Mahomet der II. sie der Familie von Accioli, deren sie damals zugehöret gehabt / abgenommen / nicht den geringsten Kriegs-Anstoß / oder Ungemach außgestanden. Sie hat über fünff tausend Griechische wehrhaffte Einwohner und eine Vorstadt von mehr als 250. Häusern unter sich / und ein groß und schönes Land / welches von Negroponte nur zehen Stund weit abgelegen ist. Vornemlich wurde die Einäscherung des Minerven-Tempels / darinnen über zweyhundert Personen / so sich mit grossen Schätzen dahin retirirt / erschlagen und begraben worden / sehr beklaget / als welcher noch ein Uberbleibsel von dem vortrefflichen Alterthum gewesen: Und hat man mit grossem Grausen die vielen über einen Hauffen geworffene Säulen / und grosse Marmelstücke ansehen müssen / die von der Stelle zu bringen unmüglich geschienen. Die vornehmste Mosqué wurde zu einer Kirch eingeweyhet / und dem Heil. Dionysio Arcopagita, welcher auß diesem Lande seinen Ursprung gehabt / gewiedmet. Auff dem Schloß fand man zwantzig Stück Geschützes / sampt vielem Proviant und Munition / und wurde darinnen der Edle Herr Daniel Delfini zum extraordinar-Proveditor, zum Gouverneur aber der Graf Tomalo Pompei gemacht. Der Seraskier war indessen zu Thebe / und tyrannisirte grausam wider die Griechen / denen man auch künfftig zu helffen Gedancken fassete; Immittelst liesse der General-Capitäm nicht weit von Athen drey Schantzen auffwerffen / zu verhindern / daß die Türcken von Negropont diesen Winter über nicht dahin streiffen möchten / allermassen die Attaque dieses Platzes biß künfftiges Jahr verschoben / und eingestellet wurde / weil das Volck sehr abnahm / und man dessen viel in die Vestung legen muste / auch ein Theil gestorben war. Weil demnach die Armada in dem Haven vor Athen / welcher etlich hundert Schiff zu halten bequem ist / überwintern solte / gieng die Cavallerie / nebst einigem Fußvolck / zurück gegen Corintho / selbigen Paß zu bewahren.

1687.

Anstalt zu Venedig.

Zu Venedig aber wurde der Hr. Nicolo Cornaro, wegen seiner sonderbahren Verdienten / zum General-Proveditor in Morea / und zu ordinar-Proveditorn, Allessandro Molin, und Zorzi Benzon erwehlet / wie auch / über diese / noch andere Personen / als Battista Contarini, Giustinian Riva, Piedro Dona, Gio. Andr. Trevison, und Todero Corner, mit dem Titul als Edelleuthe begabet / und zu des Hn. General Capitäms freyen Disposition gestellet / sich selbiger / bey vorfallender Gelegenheit zu bedienen. Wie sich dann auch viel Personen angegeben / welche sich in Morea mit ihren Familien niederlassen / und einige Länder und Schlösser als Lehen annehmen wollen. Des Herrn Cornaro aber sein bißher getragenes Amt wurde seinem Nachfolger / dem Edlen Nagier übergeben / und fuhr man fort / auff künfftigen Feldzug beyzeiten wieder gefast zu seyn / und sich hierzwischen unter andern frembden Völckern mit Schweitzern und Graubündnern zu versehen; allermassen dann der Venetianische Resident zu Milan nach der Schweitz gegangen / die alte Bund nüß zwischen dieser und selbiger Republic / so von 1615. biß hieher gewähret / zu renoviren / und wieder den Türcken neue Werbungen vorzunehmen / damit der Krieg / welcher der Republic schon in die sechtzehen Millionen gekostet / jedoch biß dato wol angewendet worden / desto eyffriger könte fortgesetzet werden.

Polnische / wie auch Moscowitische und Türckische Krieges-Actiones.

IN Polen ward nicht weniger bald nach Beziehung der Winter-Quartier / und Anlangung Ihro Königl. Maj. zu Lemberg der Schluß gemacht / die Waffen nicht ehender niederzulegen / biß die Christen allerseits ihre vergnügliche Satisfaction er-

1687. erhalten hätten / zu dem Ende auch mit dem Päbstl. Nuncio, wie auch dem Käiserl. und Venetianischen Ambalsadeur wegen nähester Campagne embsig deliberiret.

So seynd auch mit den Moscowitischen Abgesandten/ nach vollenzogener Raufication der zwischen Polen und Moscau geschlossenen Tractaten / wovon in dem vorhergehendem Theil f. 1039. & seqq. gehandelt / noch unterschiedene Zusammenkünffte gehalten worden / dabey bald consilia bellica, bald andere Puncten und Materien vorgenommen wurden / nur mit denenselben gute Vertraulichkeit zu stabiliren und auffzurichten : Worüber dann auch die Moscowiter eine ungemeine Freude bezeuget / und theuer versprochen / nicht allein ein ansehnliches Corpo von ihren Völckern bey künfftigem Feldzug zu der Polnischen Armee zu stossen / sondern auch eine Diversion auff dem schwartzen Meer / und in Crimm zu machen/in Hoffnung/ selbiges mit einer Macht von dreymal hundert tausend Mann zu überschwemmen. Und ob wol dieses versprechen fast sehr wäre gemindert worden/ indem der Zaporowischen Cosacken Feldherr / Samuelowitz/ neben etlichen seines Anhangs / heimlich mit dem Cham und denen Tartarn conspirirt/ auch viel gute Progressen, die wider den Erbfeind glücklich hätten außgeführet werden können/ hinterlistig zerstöret / und die seinigen dahin verleitet hatte/ daß sie sich mit den Tartarn conjungiren/und die Czaaren nicht mehr für ihre Oberherren erkennen/sondern sich zum freyen Volck machen solten : Jedennoch weil eben an diesen Cosacken sowol von Polnisch- als Moscowitischer Seiten starck gearbeitet wurde / selbige von solchem bösen Vorhaben abzuhalten / auch der König in Polen sie in grossen Ehren hielte / und Hoffnung gab / ihnen nicht allein seiner Printzen einen zum General vorzustellen / sondern sie auch wol gar der Republic einzuverleiben / so golte endlich ein solches Einreden bey ihnen so viel / daß sie auff bessere Gedancken zu kommen begunten / den Samuelowitz und dessen Adhærenten in Arrest nahmen/und nicht nur in Moscowitischer Devotion blieben/ sondern auch auff Czaarische Ordre (von welchen sie mit einer ansehnlichen Summa Gelds befriediget worden) die Waffen wider die Türcken und Tartarn zu führen sich erbotten; welches zu bezeugen/ und sich wider die Tartarn feindlich zu erklären / sie alle bey ihnen befindliche gefangene Tartarn in Beyseyn der Czaarischen Deputirten niedergesäbelt. Unterdessen aber / damit man spühren solte/ daß es denen Russen mit diesem Krieg ein Ernst sey / bekamen die Moscowitischen Gesandten zu Lemberg Ordre / sich nach dem Käiserl. Hof zu erheben/ und das Käiserl. Gutachten einzuholen/wo/und auff was Art und Weise der Feind solle angegriffen werden. Weil demnach des Königs Intention dahin gienge / noch einmal einen Zug in Ungarn zu thun / und seine Waffen mit den Teutschen zu conjungiren / so wurde auch dieses in Gegenwart der Gesandten / annoch vor ihrer Abreyß/auffs Tapet gebracht/ daß nemlich der König in eigener Person mit dem Groß der Armee sich zu denen Käiserlichen in Ungarn wenden / ein Theil der Moscowitischen Infanterie mit denen Polnischen Trouppen sich conjungiren / und mit Zuziehung der Cosacken die Ukraine/ und Podolien bedecken / auch zugleich die Vestung Caminieck bloquirt halten / der grösseste Theil der Moscowiter aber / nebst denen Calmucker Tartarn / den Cham in seinem Land angreiffen solten : Welchen Vorschlag die Gesandten mit außführlichem Gutachten an ihre Czaaren gelangen lassen : Und wurde derselbe auch dem Bischoff Przemysl, als destinirtem Ambasladeur nach Wien / Rom und Venedig mit gegeben / solchen selbiger Orten ebenmässig zu hinterbringen. 161

Weil auch der Tartar-Cham durch seinen Gesandten keine vergnügliche Antwort von der Cron Polen erhalten / wie in dem vorhergehendem Theile f. 1041. zusehen gewesen/ so hat er seine Söhne von Budziack / und Bialogrod zu sich beruffen / und mit ihnen sich entschlossen / alle Macht seines Reichs zusammen zu ziehen / und sein eigenes Land für besorglichem Moscowitischem Einfall auffs äusserste zu defendiren ; gestalten er dann auch dem Türckischen Groß-Sultan durch einen Expressen wissen lassen / daß er bey so gestalten Sachen künfftig seine Soldatesca zur eignen defension nöthig habe / und daß die neulich an ihn von der Pforte abgeschickte Regalien und Gelder / von denen Dnieperischen Cosacken weggenommen worden wären. Weiters war nichts sonderliches vorgefallen / ohne daß am Polnis. Hof einige Niederlag der auß Caminieck gegangenen Lipker Tartarn confirmirt wurde / auff welche alsbald einige leichte Compagnien beordert worden/ welche jene bey Sniatyn überrumpelt/ und meist niedergehauen / die vornehmsten Gefangenen aber nach Lemberg geschickt. Obbemeldte Tartarn wurden für die besten Partheygänger gehalten/ welche denen in Caminieck bißher noch manches eingebracht / weil sie in der Gegend alle Schliche am besten gewust / wo etwas zu bekommen gewesen / und hatten sie bey dieser Occasion Ordre gehabt / den Rest / was etwa noch übrig geblieben seyn möchte / vollends zu ruiniren/ und mit sich in die Vestung zu schleppen / so ihnen aber mißlungen / und dannenhero der Landmann sehr erfreuet worden ; Wiewol es auch wiederum nicht geringe Furcht verursachet / als man hernach vernommen / daß ein neuer Commendant nach Caminieck / Arap Bassa genannt / mit einer frischen Guarnison / und Proviant / unter einer Convoy von 20000. Tartarn in Anzug wäre / weßhalben zwar der Feldherr Universalis an die angrän-

1687. zenden Plätze außgehen lassen / damit sie sich in acht nehmen / und die an den Pässen liegende Compagnien sich zusammen ziehen möchten. Nichts desto weniger ist gedachter Bassa mit der bey sich habenden Macht glücklich / und sonder einige Verhinderung / in die Vestung hinein kommen / und hat hierauff die Polnische Armee / so in den Quartieren vertheilet gewesen / und den eingebrachten Succurs nicht abwenden können / sich auffgemacht / zu verhindern / daß dieser Schwarm nicht weiter ins Land streiffen könte; Dieses aber ungeachtet / sind von demselben fünff tausend auff den Streiff außgegangen / so sich in zwey Theile getheilet / davon der eine Hauffe bey Tarnopel viel Leuthe gefangen bekommen / denen aber der Herr Lasky entgegen kommen / solche überfallen / die Gefangene erlediget / und viel niedergehauen: Der andere Hauff aber ist in Vollhynien gangen / und in Ihre Majest. eigene Güter eingefallen / acht Dörffer rein außgeplündert / und in Brand gesteckt / viel Leute / Viehe / und anders mit sich hinweg geführet / und was nicht fort gekönt / niedergehauen / also daß diese Provinz dergestalt verwüstet worden / daß sie sich in langer Zeit nicht wieder erholen können.

Nachdem nun dieser Schaden geschehen / wurde dem Groß-Feldherrn der Cron anbefohlen / sich eylends nacher Zolckiew zu verfügen / woselbst in Gegenwart Sr. Majest. Kriegs-Rath gehalten / und allen Officirern der Armee angedeutet worden / sich den 27. April zu Jaslowitz bey Leibs und Lebens-Straff bey ihren Regimentern einzufinden / und wurde gantz eifferig dahin getrachtet / wie sowol die Kron- als Litthauische Armee zeitlich möchte ins Feld gestellet werden; Weiln es aber langsam damit hergienge / so thäten die Tartern mit den Lipkern im May auß Caminieck nochmals einen Außfall / und passirten bey Zewolan / allwo sie zwey Dörffer / und das Städtlein Tripol gantz außgeplündert / und über das zwo Compagnien Wolasker in Sicherheit / und unversehens überfallen und ruinirt / worauff sie mit vielem Raub an Menschen / Viehe / und andern wieder zurück gekehret.

Polnische Armee conjungirt sich mit der Litthauischen.

Endlich machten sich gegen Außgang besagten Monats May alle Officirer fertig / nach dem Polnischen Läger zu gehen / von dannen zu Eintritt des Junii die Cron-Armee / mit welcher sich die Litthauische conjungirt / gegen Wisznowicie auffgebrochen / und gegen Caminieck gerückt / alle Früchte auff etliche Meilen herum abgemehet / und dadurch alle Lebens-Mittel für Menschen und Vieh ruinirt.

Ingleichen haben einige Partheyen unterm Commando des Rittmeisters Rußzie aus Snitatyn mit etlich tausend Pferden biß an Jas gestreifft / und wie dieselbe dem Fluß Dziz sich genähert / hatten sie in der Nacht eine Parthey Tartarn von zweyhundert Pferden / welche aus Jas nach Caminieck gehen wollen / angetroffen / dieselbe resolut angefallen / und sie dermassen empfangen / daß über hundert davon auff dem Platz geblieben / dreyssig gefangen / und die übrige in die Flucht gejagt worden / indessen ist ein Tartar aus dieser Parthey nach Jas geritten / welcher denen daselbst sich befindenden Tartarn angezeigt / daß die Tartarische Parthey die Polen erlegt / und sie zugleich auffgemahnet / auff die in hundert starck in die Wälder retirirte Polacken (denen nicht wol beyzukommen) loß zu gehen / welche dann leichtlich zu überwinden seyn würden. Auff diesen Bericht ist die übrige Parthey zugleich mit den Lipkern / so sich bey dem Wallachischen Hospodar befunden / nebst viel Wallachen / auch etlich hundert Pferden angekommen / so aber bald im ersten Anlauff von den Polen geschlagen / und viertzig der Principalsten / unter denen sich der Behley Aga Sasianowie / Lipker Rittmeister befunden / nacher Lemberg dem Hn. Groß-Feldherrn überbracht worden. Nachdem auch nachgehends Kundschafft eingelauffen / daß die Horde ziemlich starck in der Wallachey stünde / näher an Caminieck zu rücken / und daselbsten / ihrer Gewonheit nach / mit rauben und brennen zu hausen / und daß sie auch allbereits zwo Compagnien / (wiewol selbige eigentlich nicht Polacken / sondern Moldauer gewesen) ruinirt hätte / hat hochgedachter Hr. Feldherr alsobald Ordre ins Lager bey Turnopel gesandt / daß einige Compagnien auffsitzen / den Feind recognosciren / und ihm / so viel möglich Abbruch thun solten. Deme dann zu folge etliche hundert Pferde Panzer-Reuter / und Dragoner außgegangen / und sich biß unter Jas gewaget / auch allda drey starcke Partheyen Tartarn / welche die Vortrouppen des in sechs biß sieben tausend Mann bestehenden Corpo, welches von zweyen Mursen commandirt worden / angetroffen / und mit ihnen fast zwey Stund lang chargirt / biß sie endlich / nach Hinterlassung einiger Todten / die Flucht genommen / und sich nach vorgemeldtem Corpo retirirt. Die Polen haben sie zwar auff ein Stück Wegs verfolget / aber ihnen nicht zuweit / auß Beysorge / nicht von ihnen umringet zu werden / nachsetzen dörffen / wiewol sie nachgehends erfahren / daß die Retirade der flüchtigen und Geschlagenen bey der Tartarischen Armee einen solchen Schrecken verursachet / als wann die gantze Polnische Armee vorhanden gewesen / dahero sie sich auch in höchster Eyl fast unter Bielogrod zurück gezogen; worauff sich auch die Polen wieder zurück nach ihrem Läger / ohne sonderlichen Verlust gewendet / und über hundert Gefangene mit sich gebracht.

Türcken suchen Caminieck zu proviantiren.

Nachdem nun immittelst die Polnische Armee unter Jaslowitz auffgebrochen / um denen außspargirten kommenden Türcken mit dem Proviant zu begegnen / und sich desselben zu bemächtigen; Der Cron-Feldherr auch die außführliche Nachricht erhalten / daß ein grosser Schwarm von Türcken und Tartarn zur Convoy eines Proviants / wie auch mit Baarschafft im Anzug begriffen sey / und bereits

1687. mit der Convoy sich conjungirt habe / hat er alsobald den Unter-Feldherrn mit einiger Reuterey / so viel er in der Eyle auffbringen können / vorauß commandirt / selbst auch mit der Armee nachgegangen / um dieser Convoy / und Proviant auffzupassen. Ist darauff in der Geschwindigkeit über den Dniester unter Geralice gangen / und hat dem Herrn Castellan Krakowsky solches nach Stanislaw berichtet / um zugleich mit seinen unterhabenden Völckern eylends auffzubrechen / und sich mit ihm zu conjungiren / um dem Feind desto stärcker entgegen zu gehen. Sobald er nun solches vernommen / hat er seinen March von dannen beschleunigt / und unter Uzau bey Buckowinie angelangt. Als auch der Herr Woywod Wilensky / Litthauischer Feldherr zu Sokol hiervon Nachricht erhalten / ist er gleichfalls nach gehaltener Andacht / in aller Eyl mit zweytausend Mann auffgebrochen / und denen beyden Feldherrn geschwind nachgefolget / um sich mit der Armee conjungiren. Ingleichen hat er auch zu der Armee / so sich bey Wolyn zusammen zog / Ordre gesandt / daß sie alle / so viel ihrer nur seyn möchten / ihme / so geschwind es seyn könte / nachfolgen solten / in Hoffnung / sich obgedachter Convoy und Proviants zu bemächtigen. Man hat aber nachgehends erfahren müssen / daß der Wallachische Hospodar hierin grosse Untreu erwiesen / indem er gantz falschen Bericht und Assecuration an den Feldherrn / als welcher sein gäntzliches Vertrauen auff dessen Bericht gesetzet hatte / gethan. Dann es hat dieser treulose Hospodar nicht allein die Türckische und Tartarische Convoy selbsten mit convoyirt / sondern auch erst die Nachricht hiervon dem Herrn Groß-Feldherrn erstattet / da er schon den 4. Julii mit dem gantzen Schwarm unter Caminieck ankommen war / und folgenden Tags Proviant hinein gebracht hatte / als welchen Tag gedachter Hospodar erstlich seine Botten an den Groß-Feldherrn abgefertiget / und vorgegeben hatte / daß das Proviant mit der Convoy von Czezorce selbigen Tags auffgebrochen / da sie doch schon unter Caminieck gestanden. Weßwegen der Hr. Cron-Groß-Feldherr / gegen den Dniester in aller Geschwindigkeit aufgebrochen: Indessen haben die außgegangene Partheyen einige Gefangene eingebracht / welche davon andere Kundschafft eingebracht / daß nemlich sechshundert Wägen mit Proviant / wobey auch über tausend Wägen mit Kauffmanns-Gütern gewesen / in Caminieck einkommen / und seye die Convoy in fünff tausend Türcken / auch etlich und zwantzig tausend Tartarn / nebst dem treulose Hospodarn aus der Walachey bestanden.

Und bringen durch Untreu des Wallachischen Hospodars eine starcke Convoy hinein.

Als sich nun der Groß-Feldherr dergestalt betrogen befunden / hat er sich unter Jagiellnic begeben / damit er der zurück kommenden Horde vorgenommenen Streiff verwehren möchte. Nachdem aber dieselbe solches vernommen / ist sie selbigen Abend in aller Stille über den Dniester gegangen / und in selbiger Nacht sechs Meilen zurück marchirt / und gantz keinen Einfall versucht; Worauff der Groß-Feldherr abermals gegen Caminieck gerückt / um der Orten alles zu verhergen: Und weiln sich der Zeit noch wenig Officirer bey der Armee eingefunden / also daß kaum sechs Rittmeister bey dem Volck gewesen / auch sonsten grosse Insolentien im durchziehen verübet worden / so liesse Seine Excell. scharffes Kriegs-Recht vornehmen / gestalten an dem Cosackischen Obristen Lacywsky / wegen des in Podlesse verübten Schadens / der Anfang gemacht / und ihm der Kopff abgeschlagen worden. 161

Türcken Cam thum u starcke Auff

Nachdem nun die Türcken / wie obgemeldet / durch die Tartarn / und Treulosigkeit des Wallachischen Hospodars / die Vestung Caminieck mit allem gnugsam versehen / ist selbige Besatzung stets auff die Polacken außgefallen / aber allezeit tapffer zurück getrieben worden / wodurch sie zu einem stärckern Außfall mit 3. mit scharen in die 5000. starck / auch mit sechs Feld-Stücken bewogen worden / da sie dann die Polacken unterm Commando des Herrn Lomzynsky / Obristen des Königlichen Printzens Alexander / mit grossem Ungestümm angefallen / worauff es zu einer hitzigen Action, so eine halbe Stunde gewähret / gerathen / biß endlich die Polen durchgebrochen / und einer den andern so tapffer secundirt, daß vom Feind sieben hundert todt geblieben / viel schöner Pferde mit reicher Montirung erobert / und etliche vornehme Türcken gefangen worden. Nachdem nun solches glücklich verrichtet / ist gemeldter Obrister mit seinen Unterhabenden wieder zurück ins Läger / drey Meilen von Caminieck / gegangen / woselbst er den 24. Julii mit grosser Freude und Ruhm empfangen worden. Büsse ber ein.

Nicht weniger hat der Cosackische Obrist Poley die Tartarn / so nach Einführung des Proviants in Caminieck in Wollyniam streiffen wollen / geschlagen / fünffzig davon / nebst dem ältesten Baly Aga gefangen bekommen / und fünff hundert Bachmaten / oder Tartarische Pferde erbeutet / die übrigen haben sich mit der Flucht zu salviren gesucht / ein Theil aber davon ist von drey Polnischen Compagnien angegriffen und geschlagen / auch fünffzehen Gefangene davon nach Lemberg gefänglich eingebracht worden. Wit die T tarn

Nach obermeldter victorieusen Action, welche die Polen zu zweyen malen mit dem Feind unter Caminieck gehalten / ist noch die dritte darzu kommen / bey welcher die conjungirten Wallachen / Türcken / und Tartarn gleicher gestalt / wie zuvor / eingebüsset / welches auff folgende weise zugegangen: Es hatte sich die Polnische und lach

Armee

1687. Armee zwo Meilen unter Caminieck gesetzet / woselbsten die Conjunction mit den Lithauern glücklich geschehen / auch der Herr Woywod von Kyow mit der Artillerie daselbsten angelangt / die rechte würckliche Actiones aber biß zu Ihrer Königl. Majestät im Lager verschoben worden. Immittelst hat der Groß-Feldherr hin und wieder starcke Partheyen gehen lassen / um zu vernehmen / ob sich etwas vom Feind hervor thun möchte; da es sich dann begeben / daß die Polen etwan drey biß vier tausend von den erwehnten conjungirten Türcken und Tartarn rencontrirte / welche der Feind herüber commandirt / den Zustand der Polnischen Armee / insonderheit ob der König sich in Person dabey befinde / genau zu erkundigen. Von dieser Gästen Ankunfft hat eine Polnische Parthey durch die Bauren Nachricht erhalten / welche dann eylends andere an sich gezogen / und eben den Weg / welchen die Bauren / als die gründlich gewust / wo der Feind herkommen würde / ihnen angewiesen / gefolget; da dann der gantze Schwarm denen Polen auffgestossen / weßwegen sie sich in zwey Hauffen vertheilet / uñ getrachtet den Feind in die Enge zu treiben / und zu umringen / welches dann glücklich angegangen / indem die Dragoner tapffer angesetzet / und weiln sie von den Panzer-Reutern gnugsam secundiret worden / und der Feind bald übern hauffen geworffen / und auff die Flucht gebracht worden / durch welche doch die wenigsten sich salviren können / weiln die Polacken sie / wie gedacht / besetzt gehalten / dahero sie die meisten niedergehauen / und in die dreyhundert gefangen / welche außgesagt / daß diese Parthey das gantze Land habe durchstreiffen und plündern sollen.

Diesem nach ward zu Bulzack eine Deliberation gehalten / in welcher in Beyseyn der Feldherren von Seiner Königlichen Majestät beschlossen worden eine Attaque der Vestung Caminieck vorzunehmen; Zu welchem Ende die gantze Armee mit der völligen Macht dahin rückten / und der Königliche Printz Jacobus folgete selbiger Attaque mit beyzuwohnen. Der König aber selbst blieb unter Jaßlowitz unter den Gezelten mit einem gewissen Theil der Armee / um desto näher mit jener Correspondentz zu haben / bey welcher der Teutschen in Ungarn wider die Türcken erhaltene Victorie desto grössere Begierde erweckte / so daß die Polen wünschten / mit denen Türcken und Tartarn in Action zu kommen / weil sie Nachricht erhalten / daß das Christliche Heer / so wol der Käiserlichen / als der Venetianer / der Türcken Hochmuth unter seine Füsse gelegt habe. Ward demnach dieser späte Feldzug auff diese Art eingerichtet / daß man durch ermeldte Bombardirung den Feind zum Entsatz nöthigen solte / wodurch zugleich der Türck- und Tartarischen Armee in Ungarn / und Moscau eine diversion gemacht werden könte. Und dahero wurde die Armee den 1. Septembris vor Caminieck geführet / welche den folgenden Morgen an zweyen Orten Posto gefasset.

1687.

Caminieck wird bombardirt.

Der rechte Flügel der Infanterie wurde von dem Woywoden von Kyow / als General Feldzeugmeister / und der Lincke vom Herrn General Major von Gröben commandirt / welcher seine Approchen die erste Nacht biß viertzig Schritt von des Feindes Contrescarpe gezogen / und daselbst seine zwölff Mörsel gepflantzet. Die Türcken aber / weiln sie von dem bombardiren zeitlich Nachricht gehabt / hatten nicht allein das Geschütz von dem Castell abgeführet / und gerade gegen der verfertigten Batterie gepflantzet / sondern sich auch mit nassen Ochsenhäuten in Menge versehen / um das eingeworffene Feuer damit zu löschen und zu dämpffen / wiewol dennoch dieses Feuer einwerffen / welches zween Tage und zwo Nächte unaufhörlich gewähret / einen grossen Schaden an Häusern und Leuthen in des Feindes Guarnison verursachet. In währendem diesem Feur einwerffen thaten die Türcken einen unversehenen Außfall / und machten zwar mehr nicht als drey Polen nieder / und nahmen zween gefangen; allein dieser unversehene Außfall / und die eingelangte Kundschafft / daß der Nuradin Sultan mit seiner habenden Horde auß dem Budziackischen gegen Cezorze auffgebrochen / und vorhabens wäre / sich mit dem Seraskier daselbst zu conjungiren / und mit dreissig tausend Mann sich gegen Caminieck zöge / verursachte / daß diese zweytägige Bombardirung wieder eingestellet / und für gut befunden wurde / dem Feind entgegen zu gehen / und ihn zu einer Schlacht zu veranlassen / in Hoffnung / daß man / wenn er geschlagen seyn würde / die Belägerung Caminieck alsdann mit desto mehrerm Nachdruck wieder vornehmen könte. Zu diesem Ende wolte die Armee über die Brücke / so über den Dniper geschlagen war / unter Wassilow passiren / wurde aber wegen vielen Regens / und Auffschwellung des Wassers / so besagte Brücke zerrissen / davon abgehalten: langeten demnach / gleich bey Auffbruch des Königs von Jaslowitz / die Feldherrn daselbst an / zu berathschlagen / was man weiter vornehmen solte. Denen der König auffgetragen / das jenige zu thun und zubeobachten / was die Zeit und Kriegs-Zufälle selbst erheischen / und mit sich bringen würden. Und hiermit erhub sich der König nach Oleszke / woselbst aber die Königliche Hoffstatt das Unglück betroffen / das den 5. Octob. dieses Städtlein mit grossem Schaden unterschiedlicher grosser Herren / insonderheit des Castellans von Podlachien / des Cron-Hoff-Marschalls / und des Herrn Sarnowsky / durch eine unvermuthete Feuers-Brunst mehrentheils eingeäschert worden; Dannenhero / weil solcher Ort ferner zur Residentz nicht dienlich /

Diese Bombardirung aber wird wieder eingestellt.

1687.

so begab sich die Königl. Herrschafft den 7. dito nach Zloczow/ die Armee aber muste annoch/ wegen eines Geschreyes von des Feindes Zusammenziehung unter Chmiekow im Feld stehen bleiben/ biß selbige endlich ihre in Podolien/ Polesien/ und Volhynien alligoirte Winter-Qvartier bezogen / und wurde also dieser spate Feldzug mit schlechtem Succels geendiget.

Moscau macht Anstalt zum Feldzug.

Die Moscowitische Händel betreffend/ so war nicht allein eine Legation nach der Kron Polen/ wie in dem vorhergehendem Theil f. 1040. 1041. berühret worden/ sondern auch folgends nach dem Käiserl. Hofe abgefertiget/ um das Vorhaben/ mit dem Türcken zu brechen/ zu notificiren / wovon unter den Käiserl. Hoffgeschichten mit mehrem wird zu sehē seyn/ sondern es wurde/ zu folge der mit der Kron Polen gemachten Allianz/ alle Anstalt zur Campagne gemacht/ und zu dem Ende der Premier-Minister zum Reichs-General erwählet/ und dabenebenst dem Fürsten Wasili Galyczyn bedeutet/ daß er/ benebenst andern Generals-Personen / sich gegen Außgang des Februar. in Bereitschafft halten solte/ dem Rendevous beyzuwohnen / und musten die Bauren der Edelleuthe sechs tausend Last Meel zu dem Ende nach den Gräntzen bringen / damit dasselbe bey offenem Wasser nach dem Läger abgeführet werden könte. So liessen sich auch die Czaaren öffters in dem Rath finden/ und bezeugten/ daß sie die Allianz mit Polen fürter zu unterhalten gesinnet seyn/ ernenneten auch den Hn. Diack Wasili Posnicoy zum Abgesandten an den Englischen Hoff/ um demselben kund zu thun / wie vestiglich Ihre Czaarische Majestäten beschlossen hätten / zum Dienst der gantzen Christenheit nächst künfftigen Sommer die Türcken und Tartarn zu bekriegen: Weil nun zu diesem Vorhaben ein grosses Geld erfordert wurde/ Ihre Schatzkammer aber durch allerhand Zufälle ziemlich erschöpffet worden/ so hatte besagter Envoye zugleich Befehl/ bey dem Könige um einen Vorschuß einer considerablen Summe Gelds anzuhalten/ und hingegen Korn/ und andere einheimische Kauffmanns-Wahren dafür anzubiethen/ nebst Versicherung/ daß/ falls Se. Maj. belieben möchten / jemand an den Moscowitischen Hoff zuschicken/ selbiger wol empfangen werden solte. Nicht weniger wurde eine ansehnliche Gesandschafft an den Französischen Hof abgefertiget / um Sr. Aller-Christlichsten Maj. von diesem Vorhaben gegen die Türcken und Tartarn part zu geben / und zugleich derselben den Schluß der Allianz zwischen Moscau / und dem König in Polen zu hinterbringen.

Gesandten werden nach Engelland und Franckreich geschickt.

Zu Folge dieser Allianz brachten die Moscowiter eine überauß starcke Armee auff die Beine/ welche / vermög der auß dem Moscowitischen von Ihro Käiserl. Maj. Dollmetschern/ Adam Styla/ übersetzē Lista in folgenden Völckern bestunde.

Die erste Armee in dem gantzen Moscowitischen Land-Adel / formirte eine Armee von 120000. Mann. Die Infanterie war eine außerlesene Mannschafft / so wol frembder als einheimischer:

Mußquetirer/ von . . . 60000.

Die zweyte Armee auß denen innern Landen in Naugard und Plesko machte wol montirte Reuterey von 30000.

Fußgänger . . . . . 20000.

In der dritten Armee auß Kasania/ und Rosania/ war eine Reuterey von 25000.

Von den Casanischen und Astrachanischen Tartarn zu Pferd . . . . 25000.

Fußgänger . . . . . 23000.

Das vierdte Lager von Beshiri sampt der leibeygenen Miliz von Nagay/ Jedisan/ und Oesezen zu Pferd 15000.

Calmuckische Tartarn zu Pferd . 24000.

Cossackische Fußgänger . . 25000.

Den Generalissimum der Zaporowischen Cossacken diß- und jenseyts des Dnipers begleitete eine Cavallerie von 86000.

Fußvolck . . . . . 54000.

Summa der völligen Reuterey . 370000.

Der Fußvölcker . . . . 157000.

Und ins gesamt der gantzen erschröcklichen Heersmacht . . . 527000.

Unterdessen hatten die Czaaren einen Expressen an den König in Polen geschickt / und ihme bedeuten lassen / daß ihre Armee zwar fertig stünde wider den Cham zu agiren / doch würden sie keinen Angriff thun / biß daß Polen dergleichen mit seiner Armee vornähme / und ins Feld rückte.

Den 17. May hielten die Moscowiter auß Kyow eine solenne Procession nach ihren Gräbern und Gewölbern / die sie Pieczary nennen/ welche aber von der Horde auß Krym mit sechs tausend Mann unversehens überfallen/ biß unter Kyow gejagt/ und also von denen in der Procession gehenden ihrer in die fünff tausend niedergemacht/ und sechstausend gefangen genommen worden/ unter denen auch der Bürgermeister von Kyow mit begriffen gewesen / und wann nicht die grosse Menge der Wallfahrts-Leute/ so dahin kommen waren/ zusammen gelauffen wäre / und sie abgehalten hätten/ würde sie leichtlich in Kyow eingedrungen seyn / und die Stadt außgeplündert haben.

Diesen Tartarischen Einfall suchten zwar die Moscowiter auff alle Weiß und Wege zu rächen; wie dann der Knees Wasili Galitzy an seiner guten Vorsorg nichts erwenden lassen ; zu welchem Ende auch die Czaaren den Cosacken Ordre ertheilet/ denen Moscowitern den Rücken zu halten/ damit insonderheit die Correspondentz/ und Zufuhr des Proviants bey einem so weiten March sicher bleiben / und hieran kein Mangel erscheinen möchte : Allein die Treulosigkeit des Cosackischen Feldherrn Samuelowitz verhinderte allen glücklichen Fortgang ; indem derselbe jedesmals seine Adhærenten / und Anhänge/ unter dem Vorwand einer Parthey / auff den Feind zu recognoscīren voraus geschickt / welche an statt des Feindes Erkundigung / alles Heu und Graß verbrennet / und vernichtet/ und täglich Correspondentz

1687.

spondentz mit dem Cham gepflogen; Gestalten er dann/als ein abgesagter Feind der Polen/ der wider sie viel Practicken vorgenommen vorhabens gewesen/ die getreue Moscowitische Völcker gantz zu ruiniren/ und alsdann nebst seinem Anhang/ mit der Horde sich zu conjungiren/ und gesamter Hand wider die Polen zu agiren; Weßwegen er denn von denen obersten Schützen der Czaaren in Eysen geschlossen/ und nach Stolice geführet/ seine Adherenten aber ohne alle Gnade und Barmhertzigkeit niedergehauen worden.

Selbiger wird in Eysen geschlossen.

Als nun der Fürst Galiezin darauff denen Cosacken vier Personen vorgeschlagen/ darauß sie einen Feldherrn erwählen solten/ haben sie einen/ Manzeye genant/ darzu angenommen/ und ihm die Bulawe/ oder das Commando übergeben. Sobald also denen Cosacken ein gut Czaarisch-gesinneter Feldherr vorgestellet war/ so liessen sich auch alle Sachen besser als vorhin an; massen derselbe alle Päße besetzen lassen/ damit die Horden nicht einfallen und streiffen/ oder von selbiger Seiten Caminieck verproviantiren könten.

Und an seine Statt ein anderer erwählet.

Immittelst langte Nachricht auß dem Moscowitischen Läger an/ daß eine von selbiger Armee/ ungefehr fünffzig tausend starck/ unter der Anführung eines Russischen Generals/ und des General-Majors/ Grafen de Graham, nebst fünff biß sechs Teutschen Obristen/ nach den Tartarischen Gräntzen commandirt worden/ um einige an dem Dniper gelegene/ und mit Türckischer Guarnison besetzte Städte zu emportiren; welches dann mit so gutem succeß geschahe/ daß sie nicht allein ihr intent glücklich vollführet/ sondern auch eine scharffe Rencontr mit einer Tartarischen Parthey gehabt/ welche sie auffs Haupt geschlagen. Als nun der Tartar-Cham die erlittene Niederlag seiner Völcker vernommen/ ist er sehr darüber bestürtzt worden/ und nachgehends mit hundert tausend Tartarn zu Pferd/ die er selbst commandirt/ mit der Moscowitischen Armee in eine harte und blutige Schlacht gerathen/ also/ daß man lange Zeit nicht wissen können/ auff welche Seyten sich der Sieg wenden würde; endlich aber haben die Moscowiter/ welche von den Cosacken tapffer secundirt worden/ und denen Tartarn in die Flanquen eingebrochen/ mit grossem Blut-vergiessen der Tartarn die Victorie erhalten/ und das Tartarische Läger erobert/ und darauff vier veste/ an denen Crimmischen Gräntzen gelegene Schlösser eingenommen/ und sich bemächtiget/ und darauff ihren March fortgesetzet/ den flüchtig und forchtsamen Feind zu verfolgen.

Tartarn werden geklopfft.

Moscowiter nehmen Perekos mit stürmender Hand ein.

Den 29. Julii nahmen sie die grosse und veste Stadt und Schloß Perekos mit stürmender Hand ein; und obwoln das Gefecht sowol auff den Wällen/ als in der Stadt/ nicht über drey Stund gewähret/ so sind jedoch die zur Besatzung darin gelegene neun tausend Tartarn/ wie auch darüber noch in die fünffzig tausend Menschen/ jung und alt/ ohne jemand Quartier zu geben/ oder gefangen zu nehmen/ niedergehauen worden/ wiewol sie auch dabey ihrer Seyts bey die dreytausend zugesetzt.

1687.

Hierauff zog die Armee nach dem Dniper/ und kam an die grosse/ mit Wällen und Pallisaden/ und mit fünffzehen tausend Tartarn wohl versehene Stadt Oczakow/ woselbsten sich zwantzig tausend Tartarn unter das Geschütz der Stadt gelegt/ in Meinung/ daselbst sicher zu seyn/ oder im fall sie von den Moscowitern angegriffen werden sollten/ selbige dergestalt zu bewillkommen/ daß sie das wiederkehren vergessen würden. Allein die Cosacken achteten solches nicht/ sondern fielen in den Feind als grimmige Löwen/ und wurden in einem Augenblick so untereinander vermenget/ daß die auß der Stadt nicht mehr unter sie schiessen dörffen: Worauff sich die Tartarn nach der Stadt retiriren wollen/ denen aber die Cosacken nachgedrungen/ und alles/ was ihnen vorkommen niedergemacht. Einige Officirer giengen mit ihren Leuten nach den Wällen/ und weiln sehr wenig von dem Feind bey den Stücken gewesen/ haben sie sich derselben gar bald/ und nachgehends der gantzen Stadt bemächtiget/ dabey über die siebentzig tausend Menschen/ weil alles vom Platten Land hinein geflüchtet/ ums Leben kommen seyn. Hingegen sind von den Moscowitern und Cosacken nur vierhundert Mann geblieben/ und eine grosse Beute an köstlichen Kauffmannschafften/ Geld/ Artillerie/ und an Munition bekommen worden: Dem Türckischen Bey aber/ welcher mit dreyhundert Janitscharen/ als Commendant darinnen gelegen/ wurde das Leben geschenckt.

Tartar-Cham hält mit den Moscowitern eine Bataille.

Einen Tag nach Einnehmung Oczakow/ kam die Moscowitische Armee mit dem Tartar-Cham/ welcher die Stadt zu entsetzen vermeynet/ abermals in eine Battaille/ ward aber wieder in die Flucht getrieben/ wiewol der Tartarn nicht über achttausend geblieben/ weil die Schlacht nur ungefehr drey Stund gewähret/ und der Tartar-Cham sich immer fechtende in einen grossen Wald retirirt/ welchen die Moscowiter eine Stund lang biß an denselben verfolget/ jedoch darbey auch in die 2000. Mann verlohren. In obgedachten beyden eroberten Städten hat man so viel Proviant und Fourage bekommen/ daß die gantze Moscowitische Armee ein gantzes Jahr genug daran hatte/ und wurde unter derselben der schönste Ochs um einen Reichsthaler verkaufft. So hat man auch viel tausend schöne Pferde erbeutet/ welche aber zu verkauffen/ bey Lebens-Straffe verbotten worden/ weil der Generalissimus dieselbe zu besserer Montirung seines Volcks selbst gebrauchen wolte. Durch diese herrliche Victorien sind nicht allein die bey dem Kiowischen Einfall Gefangene wieder erlöset worden/ sondern es haben sich auch viel Tartarn auß des Chams Bottmäßigkeit der Moscowitischen Protection unterworffen. Wornach die Armee wieder zurück kommen/ und die Infanterie/ so sehr zerschmoltzen/ in die von der Cron Polen letzthin an Moscau cedirte Länder/ die Cavallerie aber samt

1687. dem General Galiezin nach der Siolice in die Winter-Quartier gegangen.

Deutsche Reichs-Sachen.

NAchdem wir nun bißher erzehlter massen die Europäische Kriegs-Actiones angesehen / so wenden wir uns zu den/ was in Estats- und andern publiquen Begebenheiten in diesem 1687ten Jahre vorgegangen/ und machen den gewöhnlichen Anfang von dem H. Röm. Reiche/in welchem Ihro Käiserl. Majest. abermahl durch ein bewegliches Käiserliches Commissions-Decret von 28. Febr. an Churfürsten / Fürsten und Stände zu Regenspurg Ihro mit hundert Römer-Monaten/ zu Beförderung des Türcken-Kriegs / und Bestreitung der hierzu erforderten schweren Unkosten/ unter die Arme zu greiffen/ allergnädigst Requisition thun lassen; Es haben sich aber theils Stände damit entschuldiget / daß sie deßwegen nicht instruirt wären / und hierüber von ihren Herren Principalen und Obern Befehlich erwarten müsten; theils aber und insonderheit sind die Fürsten und Stände der Fränckisch-Schwäb- und Rheinischen Kreises der Meinung gewesen/ daß sie billich davon befreyet werden möchten / weil sie würcklich so viel tausend Mann zu Käiserl. Majest. Diensten auff den Beinen stehen hätten und besolderen / auch noch ferner zu Recroutirung derselben grosse Unkosten anwenden müsten; hielten also dafür / daß sie ihre Gebühr an den begehrten hundert Römer-Zügen überflüssig abgestattet hätten.

Insonderheit beschwärte sich die Stadt Speyr gar hoch / daß sie zu Abtrag ihres Antheils an besagten Römer-Zügen von Chur-Pfaltz durch militarischen Gewalt/ehe und bevor von dem gesamten Reich ein gewisser Schluß deßwegen gemacht worden / gezwungen werden wollen. Schickte auch derowegen ihren Syndicum, Hn. Fuchs/ nach Wien/ sich nicht allein bey Ihro Käiserl. Majest. zu beschwären/sondern auch um Versetzung des Käiserl. Cammer-Gerichts an einen andern Ort / weiln ihr von demselben in einem und andern grosser Eintrag geschähe/ nöthige Ansuchung zu thun.

Reichs-Conclusa auff das Käiserl. Begehren.

Als aber nachmahln oberwehntes Käiserl. Commissions-Decret in allen dreyen Reichs-Collegiis zu behöriger Berathschlagung gezogen worden / so ist der einhellige Schluß endlich zu Eingang des Monats Septembr. dahin ausgefallen/daß allerhöchst gedachter Ihrer Käiserl. Majest. allergerechteste- und rühmlichste Intention, auch dero continuirende Reichs-Vätterliche Sorgfalt zu Stabilirung einer beständigen Sicherheit gegen den Erbfeind Christliches Namens mit allerunterthänigstem Danck erkennet werden / auch in Consideration derer in oberwehntem Commissions-Decret angeführten höchst-wichtigsten Motiven und Umständen/ zu desto besserer Bestreitung deren bey noch fürwährendem Türcken-Kriege erforderten schwären Kosten allerhöchstg. Ihro Käiserl. Majest. in dero allergnädigstem demselben billich allerunterthänigst gewillfahret/ und mit einer nochmaligen freywilligen/Churfl. und Fürstl. Seits auff hundert Römer-Monat determinirten / von dem Reichs-Städtischen Collegio aber auff kein gewisses quantum, doch allerseits/mit Bedingnuß deren von Ihro Käiserl. Majest. selbsten gegen einige Reichs-Creiß / und Stände bereits allergnädigst gethanẽ/auch denen übrigen Ständen/ so bißhero Volck-Hülffe/ oder das ihrige sonsten præstirt/ billich zu statten kommenden Declarationen / auff die Mögligkeit gestelten Beyhülffe/ von Reichs wegen würcklich an Hand gegangen werden solte/um dadurch der Churfürsten/ Fürsten und Stände grosse Begierde zu bezeugen/ Ihro Käiserl. Majest. und übrige Christliche wider obberührten Erbfeind bißher unter so Augenschein und handgreifflichem Beystand GOttes glücklich geführte Waffen fernerhin noch siegreicher machen zu helffen. 1687

Den 11./21. Martii hatte Hr. Georgius Casimirus May/Namens Ihro Durchl. des Herrn Hertzogs von Lothringen/ ein Memorial zu Regenspurg übergeben / und darinnen weitläufftig remonstrirt/welcher gestalt der allda subsistirende Französische Minister, Mr. de Crecy, bey Schliessung des Armistitis-Tractats grosse Hoffnung gemacht/daß das Hertzogthumb Lothringen Restitutions-Sach ehestens gütlich solte beygeleget werden; gestalten auch Ihro Durchl. so wol als Ihro Käiserl. Majestät / und die vornehmste Glieder des Römischen Reichs nichts erwinden lassen/bey dem Könige in Franckreich Fleiß anzuwenden / damit höchstgedachte Seine Durchl. in Dero Fürstenthum und Lande wieder möchten eingesetzt werden. Es hätten auch noch im verwichenen Jahre Ihro Käiserl. Maj. durch Dero zu Paris habenden Abgesandten/ Hn. Grafen von Lobkowitz / in einer bey dem Könige dieser Sache wegen besonders gehabten Audienz dieses Werck auffs beste recommandirt/und anhalten lassen/daß seiner Durchl. von Lothringen möchte verstattet werden / einen Minister nacher Paris zu schicken/ um Dero Gerechtsame vorzustellen / worzu sich dann auch der König nicht ungeneigt bezeuget / weniger deßwegen einige difficultäten gemacht. Nachdem aber gedachter Hr. Graf von Lobkowitz diese des Königs gute Zuneigung Ihro Käiserl. Maj. gebührend hinterbracht/und es folgends Sr. Durchl. von Lothringẽ zuwissen gemacht worden/hätte darauf Se. Durchl. beschlossen/ Dero geheimen Rath/ Hn. Baron de Canon, in Franckreich zu schicken/ mit vollkommener Macht und Gewalt / wegen restitution derer Ihro Durchl. zukommenden Hertzog- und Fürstenthümer zu tractiren und zu schliessen; welches Vorhaben dann Ihro Käiserl. Maj. nicht allein approbirt/ sondern es haben über das Ihro Käiserl. Maj. den am Käiserl. Hoff subsistirenden Französischen Gesandten/Hn. Comte de la Vaugion, ersuchen lassen/ dieses bestens befördern zu helffen. Als man nun

ver-

1687. vermeynet / daß diese Sache wohl eingerichtet / hätte sich gedachter Freyherr von Canon von Wien auß nacher Pariß erhoben / doch mit diesem Befehl / daß er sich so lang / biß ihm ein Salvus Conductus von dem Hn. Grafen von Lobkowitz zugeschickt würde / zu Offenburg auffhalten solte : Indem er solchen allda erwartet / so hätte inzwischen der Französische Minister am Käiserlichen Hoff dem Reichs-Vice-Cantzler / Hn. Grafen von Königseck / angedeutet / daß wann Seine Durchl. von Lothringen nichts anders als die Lothringische Restitutions-Sache am Französischen Hof vorzubringen gedächte / so würde man umsonst den verlangten Salvum Conductum suchen und erwarten / und zwar mit solchem unvermuteten Anhang und Erklärung / als wann gleichsam der König absolutè beschlossen / solche Hertzogthumer nimmermehr wieder abzutretten. Weiln nun diese des Monsr. de la Vaugion gantz unverhoffte Declaration Ihre Durchl. mit höchster Bestürtzung vernommen / hätte dieselbe darauff Dero Ministrum, Hn. de Canon wieder zurück beruffen : Und weil man demnach bey so gestalten Sachen mit dem König in Franckreich weder tractiren / noch dessen Willen und eigentliche Meinung recht wissen können / so seye Se. Durchl. nach abgelegten Kriegs-Verrichtungen vornemlich dahin bedacht gewesen / wie sie / auß sonderbahrem guten Vertrauen zu dieser Reichs-Versamlung / Dero bißhero unglücklichen Succeß in der Lothringischen Successions-Sache vortragen / und zugleich um nachdrückliche des Reichs Guarantie und Protection gebührende Ansuchung thun möchte. Damit aber nach so vielfältigen Versicherungen / welche der König in Franckreich / nach Außweiß der zu Regenspurg / wegen Restitution des Hertzogthums Lothringen / wie daß nemlich Se. Maj. solche sich nicht zueignen / sondern dem rechtmässigen Hn. wieder einräumen wolte / im gantzen Römischen Reich / und fast bey allen gekrönten Häuptern / durch Dero Ministros und Abgesandten offentlich und solenniter kund machen lassen / und also Se. Durchl. nicht glauben wolte noch könte / daß des Königs Wille geändert worden / und des Hn. Grafen de la Vaugion gethane Erklärung des Königs Willen gemäß sey / als welche nicht allein der Justiz / deren man sich jederzeit vom König getröstet / sondern auch denen gethanen Contestationen gäntzlich zuwider lauffe; so wolle Se. Durchl. sich zu denen Chur- und Fürsten des Reichs wenden / und inständig gebeten haben / daß dieselbe zu Wieder-Einsetzung Ihrer Hertzogthümer ihre Sorg und Fleiß noch ferners nachdrücklich interponiren / und was dieser Sache Nothwendigkeit erforderte / das ersprießlichste anzuwenden / sich belieben lassen möchten. Wobey es dann also verblieben / und biß dato weiter nichts vorgenommen worden.

König in Franckreich will

Sonst aber ließ der König in Franckreich durch den Cardinal d' Estrées (welcher nach Absterbung seines Hn. Bruders / des gewesenen Französischen Ambassadeurs / das Französische Interesse beobachtete) an den Pabst / wegen Veränderung des zwantzig-jährigen Stillstands in einen ewigen Frieden / zwo Propositione übergeben / und Se. Heil. zugleich ersuchen / daß die Augspurgische Reichs-Allianz durch einen Tractat / vermög dessen die Gräntzscheidung im Reich zur Richtigkeit gebracht würde / auffgehoben / auch zum längsten im Monat Martio von Chur-Pfals der Madame d' Orleans, wegen ihrer Prætensionen / Satisfaction gegeben werden möchte.

1687.

das Armistitium in einen ewigen Frieden verwandeln.

Von jetzt erwehnten beyden Französischen Propositionen nun hielte die erste dieses in sich: Weiln Se. Aller Christlichste Majest. sähe / daß der Friede / worzu sie so viel contribuirt / nicht bestehen könte / wo die Differentien / und das Mißtrauen nicht abgethan würde; als hätte Seine Majestät dem Cardinal Ordre ertheilet / Ihro Päbstl. Heil. solches zu eröffnen / wie Sie wünschten / daß der Friede unverbrüchlich gehalte / hingegẽ Ihrer Seits der Krieg wider die Türcken befördert werden möge. Dieweil aber offenbar sey / daß man am Käiserl. Hoff einig und allein dahin trachte / daß entweder zu Anfang oder zu Ende dieser bevorstehenden Campagne mit dem Türcken ein Friede gemacht werde / um alsdann mit aller Macht gegen Franckreich loß zugehen / zu welchem Ende dann die Augspurgische Allianz immer vergrössert / und je länger je mehr Bundsverwandten darein gezogen würden / so liesse die Sorgfalt für Dero Königreich / und dessen Unterthanen nicht zu / daß Se. Maj. den Käiser so mächtig werden lassen solte / um hernach mit desto grösserm Nachdruck gegen selbigen agiren zu können. Wolten dannenhero Ihro Päbstl. Heil. ersucht haben / auff Mittel und Wege bedacht zu seyn / daß der Friede zwischen Sr. Maj. und dem Reich gehandhabet / und hierüber noch vor angehendem Ungarischen Feldzug des Käisers und des Reichs Meynung vernommen würde; widrigen falls / würde Se. Maj. anderwertige und zu Dero Vorhaben dienliche Mesures ergreiffen müssen.

Inhalt der ersten Proposition des Französischen Gesandten zu Rom.

Bald nach dieser Ubergab that gedachter Cardinal nochmals folgende Propositiun : Nachdem der Cardinal Ranucci den Marquis de Croissy versichert hatte / daß Ihro Käiserl. Maj. nicht ungeneigt / den zwantzig-jährigen Stillstand in einen Friedens-Tractat zu verwandeln / wie auch Ihro Heil. bereits kund seyn würde; Als hätte Se. Maj. dem Cardinal d' Estrée ebenmässig anbefohlen / den Pabst zu versichern / daß sie solcher Meynung gern beypflichtete / und auff folgende Conditiones darein willigte. Daß 1. all das jenige / was dem König durch den Stillstands-Tractat wäre überlassen worden / und er bißhero besessen / nunmehro durch den Frieden eigenthümlich solte abgetretten werden. 2. Daß man in solchem Tractat / wegen des Fortificati-ns-Bau zu Hüningen und Traarbach keine Klagen anhöre oder m-ovire. 3. Daß man keiner Contraventionen mehr gedencken solle /

Inhalt der zweyten Französischen Proposition.

als

1687. als welche nur zu dem Ende vorgebracht würden / die Gemüther gegen Franckreich zu verbittern/ und die Stände zu einer Gegenverfassung auffzumuntern/mit dem fernern Anhang/daß 4. Spanien in solchen Schluß genommen/ und 5. vor Außgang des Martii alles beygeleget werden möchte. Zu welchem Ende der Cardinal Ordre hätte / auff gedachte Conditiones zu schliessen. Seine Majestät verlangte auch/daß die Pfältzische Sach außgemacht würde/weßwegen Monsr. de Crecy zu Regenspurg schon auch Vollmacht hätte / damit nur kein Auffschub darinnen gemacht werden möchte : Ersuchte also Se. Maj. Ihro Heil. Sie wolle den Käiserl. Hof gleichfals dahin vermögen / daß er ebenmässig seinen Ministris zu schleuniger Vollziehung dieses heilsamen Wercks unverzügliche Vollmacht ertheilen wolle.

Käiserl. Maj. Ant. an den Päbstl. Nuncium.

Weil nun der Pabst dieses alles Ihro Käiserl. Maj. durch Dero Nuncium vortragen lassen/ so haben dieselbe hierauff folgender massen geantwortet : Wie es sich nemlich nicht zusammen reimen könte/daß sie / laut der einen Proposition geneigt seyn solte / erwehntes Armistitium in einen Frieden zu verwandeln ; vermöge der andern aber/ nach geendigtem Türcken-Krieg selbiges zu brechen ; da sie doch/ zeit währender Dero Regierung/ sich die allgemeine Ruhe jederzeit höchst angelegen seyn lassen/ und alle Pacta gantz unverbrüchlich gehalten.

„ Was die Augspurgische Allians belangte/ „ wäre selbige nichts neues / sondern eine blosse „ Erneurung einiger vor der Zeit zum öfftern be„ liebten Tractaten/ so auff niemandes Beein„ trächtigung/sondern auff eine reciproque De„ fension der jenigen/so Ihro Käiserl. Majest. „ in währendem Türcken-Krieg so treulich bey„ gestanden/im fall einer/oder der ander solte an„ gegriffen werden/angesehen ; massen auch von „ alten Zeiten im Reich nichts üblicher gewesen/ „ als daß das Haupt mit denen Gliedern in gu„ ten Vernehmen gestanden / und die Stände „ des Reichs sich mit dem Käyser vereinbahret.

„ Gestalt dann auch Franckreich nach eige„ nem Gefallen in seinem Königreich die Armee „ außrüstete / die Besatzungen verstärckte / die „ Magazin-Häuser mit allen Nothdurfften an„ füllete/und mit Außwärtigen Bündnüsse mach„ te/ sondern auch wolgar Reichs-Stände dazu „ einlüde/ohne daß man darauß etwas widriges „ schliessen / oder einigen Verdacht schöpffen „ solte.

„ Wie man nun auß der Augspurgischen Al„ lians einen Bruch der Armistitii, oder Inten„ tion uñ Neigung dazu darauß erzwingen wolte/ „ könte man nicht absehen/absonderlich/ da noch „ vor Einrichtung desselben Franckreich mehr„ mals durch seine Ministros contestiren las„ sen/ wie es nicht verwehren wolte/ daß man/ „ nach dessen Schliessung/ auff allerhand Wei„ se auff des Reichs Sicherheit bedacht wäre/ „ auch in dem Stillstands-Tractat selbst bedingen/solchen mit einer Gvarantie zu bevestigen/ „ und außwärtige Potentaten hierzu zubewegen. „

Den Türcken-Krieg betreffende/ wäre Ihrer Käiserl. Maj. noch nicht in den Sinn kommen/solchen zu endigen/ zumalen sie mit Ihro Königl. Majest. in Polen/ und der Republic Venedig deßwegen in genauer Allianz stünde/ auch mit denen Moscowitischen Czaarn zu schliessen anjetzo im Werck begriffen wäre. Und weiln die Käiserl. Erbländer durch diesen Krieg am meisten erlitten / und noch außstünden/könte ein jedweder leicht urtheilen/ ob man nach Endigung desselben/ sich wieder in einen neuen Krieg zu verwickeln suchen werde. „

Daß sonsten Ihro Käiserl. Maj. den zwantzigjährigen Stillstand in einen ewigen Frieden zu ändern nicht ungeneigt/könte man nicht in Abrede seyn / und wäre solches denen Gesetzen des Armistitii gemäß/wie dann auch nicht zu zweiffeln / es würden die Churfürsten/Fürsten und Stände ebenfalls dahin incliniren/ aber nicht / daß darzu ein so kurtzer Termin gesetzet werde / massen der Stillstand nicht allein um des Willen auff zwantzig Jahr hinauß gesetzet worden daß Franckreich indessen die occupirten Oerter ruhig besitzen / sondern auch das Reich von fernern Anfällen sicher seyn / und den Krieg wider den Erbfeind Christlichen Namens ungehindert fortsetzen die Interessirten auch indessen Zeit haben möchten / ihr Recht zu erweisen / und daß die obschwebende Strittigkeiten gütlich abgethan werden könten. „

Der von dem König von Franckreich angesetzte Termin aber wäre so kurtz/ daß man kaum innerhalb solcher Zeit ermeldter Interessirten so theils weit ablegen Meynung würde einholen können. Dafern nun Ihro Aller-Christlichste Majest. diesem allen unerachtet/über vermuthen bey Dero Erklärung verharren / und die Christenheit in neue Unruhe setzen solte/ müsten Ihro Käiserl. Maj. beklagen/ daß die schöne Gelegenheit / so viel Christen-Seelen auß dem Rachen der Barbarn zureissen/Ihro hierdurch benommen würde ; hätten jedoch Ihrer gerechten Sache/ und eines guten Gewissens sich zu getrösten/und hoffeten / daß der Höchste/welcher ein Hertzenkündiger/ und sich als ein Rächer der gebrochenen Tractaten wider die Türcken bißher erwiesen / auch ferner ein Beschützer der Treue und Beständigkeit bleiben würde. „

Dieses war der meiste Innhalt der Käiserl. Antwort mehr berührter Frantzösischer Proposition, welche Ihro Käiserl. Majest. nachgehends nicht allein allen Churfürsten/und andern Reichs-Ständen/ sondern auch Spanien / Engeland/ Schweden/Polen/Venedig/Holland/uñ andern notificirte. Absonderlich stelleten Sie diese dem Pabst in einem Schreiben / de dato den 7. Febr. weitläufftig vor / des gleichmässigen Innhalts : Was gestalt Ihro Käiserliche Majest.

Zeit

1687.

Zeit Dero Regierung alle Friedseligkeit in der That bezeuget/mithin das Ihro so schwer angekommene Armistitium bißhero sanctè gehalten/ auch gesonnen wären / davon nicht abzuweichen/endlich aber geschehen lassen müste/ was die Cron Franckreich zu dieser Zeit/da Ihro Käiserl. Majest. mit dem Türcken annoch im Krieg begriffen / in dessen Absehen sie das Armistitium eingegangen/auch mit Polen und Venedig in Allianz stünde/via facti thun wolte/ indem Sie sich auff ihre gerechte Sache verliessen / und solche GOtt / als einem (wie die Türcken selbsten bekennen müsten) gerechten Richter anheim stelleten; übrigens nicht absehen könten / wie Franckreich über die Augspurgische Allianz/ die ratione der Mannschafft an sich selbst nicht von sonderbarer Consideration wäre / sich beschwären/ oder Ihro Käiserl. Majest. verdencken könte/ daß sie sich mit einigen Ständen in nähere Intelligentz zusammen setzten/weiln Franckreich selbsten nicht allein mit außländischen Potentaten / sondern auch mit einigen Ständen des Reichs gar zu alliren trachtete ; Und wären allerhöchst gedachte Ihro Käiserl. Majest. nach wie vor bereit/ ernennites Armistitium zur execution zu bringen/ und die Handlung gebührend anzutretten/ wann nur den Tractaten der ordentliche Lauff gelassen / und selbige nicht durch eygenmächtige/ und zwar sehr kurtze Termin-Ansetzungen eingeschrenckt würden. Dannenhero Ihro Käiserl. Majest. Se. Päbstl. Heil. zum kräfftigsten/ und bey Dero Käiserl. Authorität/ und Königl. Worten versicherten / den Stillstand nicht allein zeit währenden Türcken-Kriegs/ sondern auch nach Endigung desselben/ wofern anderst Franckreich dergleichen thun / und demselben/wie bißher beschehen/ keinen weitern Eingriff thun würde/heilig und unverbrüchlich zu halten. Und zwar lautet das Käiserliche Schreiben also:

„ Allerheiligster Vatter/es hat der Ehrwürdige Herr Cardinal Pio uns zwey Propo-
„ sitionen , welche der Cardinal d' Estrées die
„ Veränderung des zwantzig-jährigen Still-
„ stands in einen ewigen Frieden betreffend / an
„ E. Heil. Hofe gethan / zugeschickt. Es hat
„ auch der Ehrwürdige Herr Cardinal Bonvi-
„ si, E. Heil. Nuncius an unserm Hoff/ uns
„ mit mehrerm zu vernehmen gegeben/ was er
„ dißfalls von E. Heil. uns vorzutragen in
„ Befehl gehabt/wiewol wir nun nicht zweiffeln/
„ es werde derselbe das jenige/ was wir ihm ste-
„ hendes Fusses darauff geantwortet / fleissig
„ hinterbracht haben / so können wir gleichwol
„ nicht umhin / unsere innerliche Gedancken
„ hierüber E. Heil. zu eröffnen. Und weil wir
„ uns nicht darein finden können / daß in der
„ einen Propolition gesagt wird/ob solten wir
„ zu besagter Veränderung geneigt seyn/ in der
„ andern aber beschuldiget werden / daß wir /
„ nach gemachtem Frieden mit den Türcken/
„ einen Friedensbruch in der Christenheit vor-
„ haben solten/ so ist dann/ was das letztere be-
„ trifft/dieses unsere Meynung/daß wir von An-
„ fang unserer Regierung solche augenschein-
„ liche Blicke unserer auffrichtigen Zuneigung
„ zu der allgemeinen Ruhe / und unverbrüchli-
„ cher Haltung der stipulirten und versproche-
„ nen Conditionen haben spühren lassen/ daß
„ die gantze Christenheit/zu schweigen E. Heil.
„ klärlich wird zu ersehen haben / auff was für
„ ein schlechtes Fundament dieses Vorgeben
„ gegründet seye. Dann es wird der Welt nicht
„ ein einziges bündiges Kennzeichen zum Vor-
„ schein können gebracht werden/ worauß wir ü-
„ berzeugt werden könten/daß wir den allgemei-
„ nen Frieden/ oder beschworne Bedingungen
„ im geringsten gebrochen. Die Bündnüß/wel-
„ che unlängst zwischen uns/und einigen Reichs-
„ Cräysen/und Ständen gemacht worden/hält
„ an und für sich selber nichts neues in sich/son-
„ dern betrifft allein eine Erneurung derer zum
„ öfftern vormals eingegangenen Pacten / ist
„ auch zu niemands Beleidigung/sondern nur
„ allein/vermög aller Rechten/zu beyderseits Be-
„ schirmung der jenigen angesehen/ die uns biß
„ anhero so treulich wider den Türcken geholffen
„ haben / und ist die Zahl der dabey gemeldten
„ Kriegs-Völcker so gering/ daß sie zu nöthiger
„ defension kaum gnug seyn kan/ oder zum we-
„ nigsten so klein/daß die florirende/und mächti-
„ ge Cron Franckreich sich nichts böses deßwe-
„ gen zu befahren haben solte. Es ist von al-
„ len Zeiten her in dem Reich nichts gebräuch-
„ licher gewesen/ noch mit desselben Satzungen
„ und Constitutionen mehrers überein gekom-
„ men/ als daß die Glieder mit dem Haupt/zu
„ Conservation und Securität des gantzen
„ Leibs correspondiren / und daß die Reichs-
„ Stände es mit dem Käiser halten / kan also
„ auß diesem Grund der Aller-Christlichste Kö-
„ nige keine Ursach/wider uns zu klagen haben/
„ weil er selber nicht allein seine Armee in dem
„ Reich / und auff seinem eignen Grund und
„ Boden nach seinem Wolgefallen / und ohne
„ jemandes Widerrede disponirt/seine Guarni-
„ son vermehret/ seine Magazynen mit Kriegs-
„ und Mund-Provision versiehet; und Bünd-
„ nüssen mit außländischen Potentaten macht/
„ sondern auch nicht für unerlaubt schätzet/ die
„ Reichs-Fürsten auff seine Seiten zu locken/
„ und nichts desto weniger begehret / daß seine
„ Benachbarte keinen Verdacht/ wegen solcher
„ offentlichen Kriegs-Bereitschafften schöpffen
„ sollen. Er hat vor Antretung des Stillstan-
„ des öffters als einmal durch seinen Ministrum
„ protestirt/daß er nach Auffrichtung desselben
„ wol leiden könte/daß man für die Sicherheit
„ des Reichs Sorge trüge; ja es ist bey dem
„ Stillstand selbst stipulirt worden / daß man
„ denselben mit der beste Guarantie bevestigen/ün
„ die außländische Potentaten darzu einladen
„ solte : So daß wir nicht begreiffen können/
„ mit was Schein man einige infraction des
„ Stillstandes/ oder eine Intention darzu solte
„ vorwenden können. Uber diß sind wir noch
„ in einem schweren Krieg mit dem Türcken be-
„ griffen/

Mit versprechen/ das Armistitium sanctè zu halten.

1687.

1687.

„ griffen/ und ist so ferren/ daß wir biß dato ei-
„ nige auch die geringste Gedancken zu Endi-
„ gung desselben solten gehabt haben/ daß wir
„ im Gegentheil mit der Durchleuchtigsten Re-
„ public von Venedig hierinnen sehr genau ver-
„ knüpfft seyn/ und nicht allein ungeschieden mit
„ denenselben verbunden bleiben; sondern auch
„ bedacht sind/ ein neue Bündnüs mit denen
„ Czaaren von Moscau auffzurichten. Weil
„ nun überflüssig hierauß erhellet/ daß Unsere
„ Erbländer bey diesem verderblichen Krieg/ den
„ Wir für die Ehre Gottes/ und Sicherheit der
„ Christenheit führen/ überaus viel gelitten habē
„ und noch leiden/ so werden alle Unpartheyische
„ leichtlich hieraus urtheilen können/ ob Wir/
„ nach Endigung desselben/ nach einem andern/
„ und neuen Krieg/ oder nach Ruhe/ die Uns/
„ ohne das/ jederzeit so lieb und angenehm gewest
„ ist/ trachten werden. Was das zweyte be-
„ langet/ nemlich/ daß Wir zu Veränderung
„ des Stillstandes in einen ewigen Frieden in-
„ clviren solten/ wird sich der Ehrwürdige
„ Herr Cardinal Ranucci nicht irren/ wann
„ er sagt/ daß Wir uns einen Tractat/ auff die
„ Weise/ wie unter hohen Potentaten gebräuch-
„ lich/ und nach dem Inhalt des Westphälischen
„ und Nimmägischen Friedens einzugehen/
„ nicht entgegen seyn lassen werden; dann dieses
„ mit dem Stillstand selber überein kōmt/ und
„ ist auch nicht zu zweiffeln/ es werden Chur-
„ fürsten/ Fürsten und Stände des Reichs hier-
„ zu so wol als wir sehr geneigt seyn. Alldieweiln
„ aber in gemeldtem Stillstand stipulirt wordē/
„ daß man zuerst über die Gräntzscheidung tracti-
„ ren soll/ worzu wir unsers Theils jederzeit be-
„ reit gewesen seyn/ und einen Platz hierzu vor-
„ geschlagen haben/ und hernach von einen ewi-
„ gen Frieden handeln soll/ so kan man/ dieweil
„ die Zeit biß auff den künfftigen Monat Mar-
„ tii/ denselben zuschliessen/ viel zu kurtz ist/ aber wol
„ so lang der Stillstand/ den wir/ auff ansuchen
„ des Aller-Christlichsten Königs selber/ einge-
„ williget haben/ währet/ geschehen kan/ nicht se-
„ hen/ auß was Ursachen man dieses Werck in
„ die Zeit von etlich wenig Wochen einschrän-
„ cken wolle. Was Uns betrifft/ können wir sol-
„ ches wider den außdrücklichen Innhalt des
„ Stillstands sowol desto weniger eingehen/
„ weil der König von Franckreich damit umge-
„ het/ oder gern sehen würde/ daß man ihm alles
„ das jenige/ was er beydes vor/ als nach dem
„ Stillstand eingenommen/ in dem Monat
„ Martio vollkommlich und unwiederrufflich
„ abtretten soll; da doch auß dem vierzigsten Ar-
„ tickel erhellet/ daß der Stillstand auff zwantzig
„ Jahr gemacht ist/ nicht allein/ daß der König
„ von Franckreich das jenige/ was er unterdessen
„ occupirt/ und eingenommen/ friedlich besitzen
„ solle/ sondern auch daß das Reich für aller fer-
„ nerer Invasion und Uberziehung versi-
„ chert seyn möge/ seine Hülffe wider den all-
„ gemeinen Feind der Christenheit/ ohne Gefahr
„ eines neuen Kriegs/ abzuschicken/ und den in-
„ teressirten Partheyen zu gönnen/ ihre Ge-
„ rechtsame beyderseits zu examiniren/ und die
„ Strittigkeiten in der Güte beyzulegen; so daß
„ hierauß klärlich erscheinet/ daß wir ohne Con-
„ sens der Churfürsten/ Fürsten und Stände
„ des Reichs keine Veränderung darinnen zu
„ machen/ vielweniger so viel treffliche Lande/ die
„ bey nahe den sechsten Theil des Reichs außtra-
„ gen/ ohne einige Untersuchung wegwerffen/
„ und in die Schantz schlagen solle. Weil sich nun
„ dieses alles also verhält/ und die Zeit/ so der Kö-
„ nig in Franckreich vorschlägt/ viel zu kurtz ist/
„ daß wir ihr Gutdüncken/ und der interessir-
„ ten Meinung (worunter etliche einer gantz wi-
„ drigen Meinung sind) schwerlich hierüber ver-
„ nehmen können/ würde man sich beydes wegen
„ der nichtigen und strittigen Pretexten und
„ Einwendungen/ als der Unmüglichkeit der
„ Conditionen/ wol Ursach haben zu befürchten/
„ daß man Gelegenheit zu Neuerungen in der
„ Christenheit suche/ uñ unsere glückliche Progres-
„ sen wider den Türcken zu hindern trachten. Die-
„ weiln wir uns aber zu dem generevsen Ge-
„ müth des Königs in Franckreich nicht verse-
„ hen/ auch nicht glauben können/ daß er den
„ Ruhm seines Namens hierdurch beschmitzen/
„ und die Heiligkeit der offentlichen Treue wer-
„ de brechen wollen/ so ist anders nichts übrig/
„ als daß ich E. Heil. in kindlichem Vertrauen
„ ersuche/ daß dieselbe geliebe/ (welches wir auch
„ unserm Abgesandten/ so zu Pariß ist/ zu thun be-
„ fohlen haben) dieses alles höchstgedachtem
„ Durchläuchtigsten König vorzutragen/ und
„ Dero Vorsprach/ und väterliche Authorität
„ bey demselbē auffs kräfftigste zu interponiren/
„ damit er solche böse uñ ungegründete Argwohne
„ fahren lasse/ und mit Einschränckung zweyer
„ Jahre/ welche von dem zwantzig jährigen Still-
„ stand kaum verflossen seyn/ keine Ursach seye/
„ daß die Churfürsten/ Fürsten und Stände des
„ Reichs/ auß Forcht einer nähern Gefahr abge-
„ schrecket werden/ die wider die Unglaubigen be-
„ stimmte Hülffe abzuschicken/ und die Türcken
„ zu ewigem Spott der Christen sich rühmen kön-
„ nen/ daß sie mit Zuthuung des Aller-Christli-
„ chsten Königs von ihrem Untergang seyen erret-
„ tet worden; sondern daß er vielmehr der Com-
„ mission wegen der Gräntzscheidung ihren freyē
„ Lauff lasse/ und so dann auff eine solche Weise
„ vom Frieden handele/ die mit der Majestät ho-
„ her Potentaten/ und dem Recht der Tracta-
„ ten zwischen dem Röm. Reich/ und der Cron
„ Franckreich übereinkommt/ worzu wir an un-
„ serm Ort alles auffrichtiglich beytragen wollē/
„ gleichwie wir E. Heiligkeit solches auffs neue
„ versichern/ und dafern noch einiges anders hei-
„ ligers Band/ als Unser Käiserl. Wort seyn
„ kan/ uns darauff in E. Heil. Hände verbinden.
„ Wañ nun der König von Franckreich solches
„ eingehet/ so bewilligen wir auch gantz gern/ daß/
„ gleichwie uns niemaln zu Sinn und Gedan-
„ cken gestiegen/ die Treue der verwilligten Con-
„ ditionen zu brechen/ der mehrgemeldte Still-

stand


MARCHIO NATUS
BADENSIS
PARS
Arm. Rheni
Rhein fl.
FORT LOUIS
von Ludwig den
XIV König in Frankreich
Anno 1688. gebauet worden



1687.

„ stand nicht weniger mit Endigung/ als Fort-
„ setzung des Türcken-Kriegs heilsglich unter-
„ halten werde. Im fall aber dieses alles unge-
„ achtet/ höchst gemeldter König wider Unsere Zu-
„ versicht und Vermuthung/ dannoch bey seiner
„ Resolution verbleiben/ und die Christenheit in
„ neue Ungelegenheit und Unruhe/ mit Fortse-
„ tzung seiner Bedrohung (welches Gott verhü-
„ te) einwickeln solte/ würden wir uns zwar be-
„ klagen/ daß uns eine so schöne Gelegenheit/ so
„ viel glaubige Seelen / welche Christus mit sei-
„ nem Blut so theur erkaufft hat/ auß der Türckis.
„ Tyranney zu erretten/ ist benommen worden;
„ Wollē aber verhoffen/ auff unsere gerechte Sa-
„ che und gutes Gewissen uns verlassend/ es wer-
„ de der Allerhöchste GOtt/ welcher Hertzen und
„ Nieren prüfet / und sich als ein Rächer des
„ Friedenbruchs gegen die Türcken/ ihrer eignen
„ Bekäntnüß nach/ erwiesen hat / ein Vergelter
„ der Treue und Auffrichtigkeit / die wir in Un-
„ terhaltung des Stillstands bezeuget haben/ seyn
„ und bleiben. Dieweil aber uns höchlich daran
„ gelegen ist / daß wir die Meynung und Inten-
„ tion des Durchl. Königs in Franckreich hier-
„ über vernehmen/ so ersuchen wir E. Heil. ganz
„ inständig/ daß dieselbe seine Declaration so viel
„ immer thunlich/ und für die Christenheit nö-
„ thig/ je eher/ je lieber/ zu verschaffen gelieben wol-
„ le/ E. Heil. ferner eine langwührige Wolfahrt
„ zu Unserm Trost / und Auffnehmen der Ca-
„ tholischen Religion anwünschende.

Diese des Käisers gethane Versicherung haben Jhro Päbstl. Heil. durch ein Schreiben vom 16. Febr. dem König in Franckreich kundt gethan/ und dabey erinnert/ daß Se. Aller-Christl. Maj. den Argwohn gegen Jhro Käiserl. Maj. fallen/ und die Waffen gegen dieselbe nicht ergreiffen möchten/ damit die bißherige glückliche Progressen wider den Türcken hierdurch befördert werden möchten. Deßgleichen hatten Jhro Käiserl. Maj. durch dero Abgesandten am Frantzösischen Hof/ Hn. Grafen von Lobkowitz/ eine gleichmässige weitläufftige Remonstration thun lassen/ was massē es unmüglich wäre/ den Stillstand in einen Frieden zu verwandeln/ zugleich alle Frantzösische Rationes widerlegen/ auch dabey die Käiserl. Intention, den Stillstand unverbrüchlich zu halten/ eröffnen/ und Jhro Maj. andeuten lassen/ daß inzwischen alles nach dem 6. Articul des Armistitz-Tractats in dem Stand/ gleich wie es den 1. Aug. des 1681. Jahrs gewesen/ wieder zu setzen. Worauf sich der König den 6. Martii/ gegen gedachten Hn. Grafen erkläret: Jhro Maj. hätten mit grossem Vergnügen sowol schrifft- als mündlich vernommen / wie der Käiser den Stillstand unverbrüchlich zu halten verlangte / welcher Intention Se. Königl. Maj. gleichfals wäre/ und nichts mehr suchten/ als die Unterhaltung guter Correspondentz mit Sr. Käiserl. Maj. und den Ständen des Reichs. Die Probe dessen hätten Se. Maj. vermeynet zu geben/ wann sie geschehen liesse/ daß der 20. jährige Stillstand in einen Friedens-Tractat verwandelt würde / als wodurch alles Mißtrauen auffgehoben/ die Wolfahrt der Christenheit befördert / und solches sowol dem Käiser und dem Reich/ als auch dē Kön. in Spanien nützlicher seye als ihnē selbstē. Welche Kön. Erklärung unten in dē Frantzös. Geschichtē mit mehrē wird zu finden seyn.

Königl. Frantzösis. Erklärung hierauff.

Diese Königl. Resolution wurde alsobald so wol dem Käiserl. Hof/ als auch dem Frantzös. Abgesandten zu Regenspurg Monsr. Verjus, Comte de Crecy, übersandt/ uñ nachgehends den 2. April den Ständen des Reichs durch ein Käiserl. Commissions-Decret von allem diesem part gegeben. Allein es wolten die Clausulen dieser Königl. Erklärung non movendorum Gravaminum oder daß sich niemand wider die Cron Franckreich beschwären solte/ und nicht contradicirenden Bestungs-Bau niemand gefallen / und hatte man zwar die Hoffnung/ es würde die Cron Engeland deßwegen ein beyderseyts annehmliches Temperament erfinden / indem selbige auff Ansuchen Jhrer Käiserl. Maj. und des Königs in Spanië/ die Guarantie des Armistitii in einē/ den 8. Junii an den König in Franckreich durch Mr. Skelton übergebenem Memorial übernehmen wollē. Nachdem aber der König in Franckreich in seiner an den König in Engelland dißfals gegebener Erklärung/ welche ebenfals unten in den Frantzösis. Geschichten zu finden seyn wird / eben diese dem Armistitz-Tractat zuwider lauffende Erweiterung und obgedachte Clauseln annectirt/ so wurde auff die Englische Guarantie nicht mehr gedrungen. Dann wann diese Conditiones angenommen werden solten/ so wäre es eben soviel/ als wañ man der Cron Franckreich alles/ was selbe de facto besitzet/ durch einen ewigē Frieden überliesse/ und wañ man auch consentiren würde/ und von keinē Gravaminibus hinführo mehr reden solte/ gabe man Frantzös. Seyten gnugsam zu verstehē/ daß man alles/ was die Cron Franckr. in Possession hat/ behalten wolle; und im fall man weiters einwilligē solte/ daß der König frey und ungehindert an denē angefangenen/ uñ noch anlegendē Fortifications-Bäuen fortfahren möge/ so wäre es in der That so viel/ als wañ das Reich dem König solches freywillig zuliesse/ zumaln der König keine Festung für das Reich/ sondern für sich/ und eigenthümliche Conservation seines Königreichs und deren am Rhein nächstliegenden Provintzen machen und verfertigen lassen würde.

Franckr. läst an Fortification Mont. Louys eyfferig fortfahren.

Und die Frontieren im Elsaß wol versehen.

Unter solcher Verhandlung liesse Franckreich an denen bereits angelegeten Fortifications-Wercken / fürnemlich an dem Fort Mont. Louis im Elsaß/ sowol an Soñ und Feyer als Werck-Tagē/ dergestalt eyfferig fort arbeitē/ daß täglich etlich 100. Wägen/ von Hagenau/ Kalck und anders an den Rhein zuführen / und viel tausend Soldaten zu arbeiten commandirt wurden.

Gleich wie nun der König von Franckreich die Gräntzen seiner im Elsaß eroberten Plätze durch dieses neue Werck/ oder Fort Louis, imgleichen durch die Kähler-Hünninger-Breysacher- und Freyburger Schantz dergestalt bedecket/ daß fast unmöglich schiene/ solche Länder dermalen wieder erobern zu können; also wurde auch

1687. beschlossen/ um Luxenburg und Lothringen ebenfals sicherer zu machen/ und die Stadt Mont-Royal bey Trarbach an der Mosel hauptsächlich zu bevestigen. Zu diesem Ende hat man den 1. Junii viel Schiffe mit Frantzösischer Infanterie/ grobem Geschütz/ und andern Nothwendigkeiten/ in der Nacht / Trier vorbey nach Trarbach geschickt. So marchirte auch zu Land ein Detachement von Saar-Lovis dahin/ deme noch mehrere Cavallerie und Dragoner bey Blindlingen gefolget/ also daß sich bey acht tausend Mañ daselbst eingefunden/ die vorhabende fortification zu beschleunigen / worzu eine Schiffbrücke zu Traben/ unfern Trarbach/ verfertiget wurde/ die Frantzosen aber bestriechen unterdessen den Hundsrück und die Eyffel mit starcken Partheyen/ und besetzten alle Pässe mit Dragonern/ und zwar unter dem Vorwand/ die Deserteurs und außreissende Soldaten auffzusuchen / an dem Vestungs-Bau aber wurde unauffhörlich mit 5000. Mann gearbeitet/ und sieben Bastions außgesteckt / auch ein Berg/ so ein lauter Felß/ über hundert Klaffter tieff durchgraben/ den Fluß um die Vestung zu führen/ durch welchen Strom dann die Cöllnische/ Gülchische/ Bergische/ Clevische und andere Länder in Contribution gesetzet werden könten: Hingegen seyn auff Königl. Ordre Walder fangen/ wie auch andere nächst um Saar-Lovis liegende Oerter gantz ratirt/ und der Erden gleich gemacht worden.

Bey allen diesen Verfassungen aber gab man dennoch Frantzösischer Seyten vor / daß man nicht die geringste Kriegs-Gedancken führe/ sondern den Stillstand beständig zu halten gemeinet wäre; gestalten dann der König ein weitläufftiges Schreiben an die Reichs-Stände abgehen lassen / worinnen er selbigen Bau justificiren und rechtfertigen wollen. Dahero der Frantzösische Plenipotentiarius zu Regenspurg/ Sr. de Creci in einem Memorial angeführet / daß der Tractat/ welcher im Octob. 1684. zu gedachtem Regenspurg unterzeichnet worden / kein Stillstands-Tractat zu nennen seye/ weil das Reich und Franckreich damals nicht im Krieg miteinander begriffen gewesen; sondern man möchte ihn vielmehr einen Vergleich zwischen beyden Potentaten heissen/ vermög dessen der Käiser und das Reich der Cron Franckreich alles das jenige/ was selbige vor dem 1. Aug. 1681. in Besitz gehabt/ abgetretten/ solches/ als ein Souverainer Herr/ in währenden zwantzig Jahren zu nutzen und zu gebrauchen/ innerhalb welcher Zeit auch der König alle andere Prætensiones an das Reich suspendiren und auffschieben wolte. Im fall es aber warhafftig ein Stillstand könte genennet werden / so verhinderte solches doch nicht / daß der König seine Gräntzen / wie ers für gut befünde/ nicht bevestigen dürffte/ weil gemeldter Tractat deme nichts zuwider in sich hielte / über diß auch ein Stillstand einen souverainen Herrn nicht verhinderte / eine Vestung anzulegen; worauff gedachter Plenipotentiarius einige hiebevor gemachte Stillstands-Tractaten angeführet / als unter andern den/ so zu Bonvis Anno 1537. geschlossen worden/ darinnen außdrücklich bedungen/ daß Franciscus der I. keine Vestungen/ Zeit währenden Stillstandes / in der Grafschafft St. Paul bauen könte/ wodurch er Crecy beweisen wollen/ daß ermeldtem König Francisco an sich selbst nicht verwehret gewesen / selbige Grafschafft zu bevestigen / wann man nicht solche Clausul daran gehencket hätte / und daß man dieselbe nicht würde hinein gesetzet haben / wann sie nicht für nöthig und nützlich wäre gehalten worden: Da er dann auch noch unterschiedliche andere Stillstands-Tractaten allegiret/ um dadurch zu erweisen/ daß auch Ludwig der XIV. Macht habe / in seinen Landen Vestungen aufzurichten/ wohin er Trarbach gleichfalls mitziehen wollen. Man hat aber von Reichs-Seyten solches widersprochen/ und ist deßwegen ein Käiserl. Commissions Decret dictirt worden.

Inzwischen kam im Monat May der Frantzösische Staats-Minister Mons. d'Louvo über Burgund herauß nach Hüningen/ und folgends nach Straßburg: Worauff er die Kehler-Rhein-Citadellen/ und Stadt-Fortification in Augenschein genommen / und folgends nach Besichtigung des Fort Lovis nach Luxenburg sich gewendet/ nicht weniger langte zu Ende dieses Monats der Mareschal d' Humieres gleichfalls zu Straßburg an / reisete aber andern Tags über Schlettstadt/ Breysach/ Freyburg/ Hünningen/ und Betfort von dannen wieder ab.

Deßgleichen fande sich um diese Zeit der Gouverneur zu Straßburg/ der Marquis de Chamilly, nebst dem General-Vicario, Abbe de Rattabon allda wieder ein.

Immittelst wurde der Stadt Straßburg ein Königl. Rescript unterm Dato Versailles den 5. Aprilis 1687. überantwortet/ und auß Krafft dessen Inhalt dem Magistrat aufferlegt/ die fürterhin vacirende Magistrats- und Regiments-Stellen in und ausserhalb der Stadt Umwechselungs-Weise mit der Römisch-Catholischen Religion zugethanen Subjectis zu bestellen: Bald hernach / als den 5./15. May ist solcher neuen Königl. Verordnung zu folge/ der erste Dreyzehener Catholischer Religion erwehlet und gesetzet/ auch nachgehends nicht allein verschiedene Schöffen/ so der Catholischen Religion zugethan/ auff den Zünfften erwehlet/ andere aber/ denen die Zünffte ihre Stimmen gegeben / und nicht Catholisch gewesen/ auß Königl. Befehl abgeschafft/ auch solches nachmals bey der Raths-Herren- und Stadt-Meister-Wahl beobachtet worden. So wurden auch wider der Stadt Privilegien die Bürger/ so etwas verschuldet / auff Ordre des Gouverneurs Chamilly, nach d Citadell zur Bestraffung geführet/ uñ geschah also ein abermaliger empfindlicher Eingriff in des Raths Jurisdiction.

So feyrete auch die geistliche Reunion-Cammer mit Einziehung der geistl. veralienirten Güter nicht / insonderheit aber bemühete sich selbige sehr / so wol den Brunderhoff selbsten / als dessen Güter denen Lutherischen Jünsten zu

ent-

1687.

Lutherischen Fürsten entzogen.

Des Capituls Fundamenta.

entziehen: zu erweisen aber / daß solche wider den Frieden-Schluß wären eingenommen / und bißher behalten wordē / gab das Capitul eine weitläuftige Schrifft herauß / in welcher dargethan wurde: Was massen Graf Gebhard Truchses sich / samt seinen Adhærenten / mit Hülffe der Stadt / unerachtet der Catholischen widersprechen / solcher Güter versichert / und als ein Administrator wider den Passauischen Frieden-Schluß besessen; auch viel Lutherische Fürsten und Grafen zu Canonicis gemacht. Nach dessen Tode hätte Johann Georg / Marckgraf von Brandenburg damit continuirt / und solches durch offentlichen Krieg wider den Cardinal von Lothringen defendirt. Worauff sich die Catholische Canonici beym Käiser beklagt / und Anno 1588. und 1600. Mandata restitutoria erhalten hätten / welches die protestirende Fürsten zum Hagenauischen Vergleich getrieben / Krafft dessen der Cardinal von Lothringen rechtmässiger Bischoff seyn / ihm und dem Capitul alle Güter / ausser dem Bruderhoff / mit zugehörigen Häusern in der Stadt Straßburg / und dem halben Dorff Lampertzheim / welche die Lutherische Canonici noch auff 15. Jahr besitzen solten / wieder eingeräumet werden sollen / hingegen der Marckgraf den Titul eines Administratoris zu quitiren / gemüssiget wäre / weil aber dieses auff Protestirender Seyten nicht wäre erfüllet worden / hätte man / nach Verfliessung der fünffzehen Jahr / noch sieben hinzu gethan / nach deren Endigung sie alles Anno 1626. abgetretten / und die Catholische selbiges ruhig biß Anno 1631. besessen hätte / da es nachgehends die Stadt / eines Privat-Streits wegen / eingezogen / und sich durch den König in Schweden schencken lassen. Worauß dann erhellete / daß die Lutherische Canonici damals nicht das geringste Recht auf besagte Güter gehabt / sondern es nur jure belli durch den König in Schweden erworben und provisionaliter besessen hätten; weil nun das Capitul in solchem Krieg wäre aus der Possession geworffen worden / als seye billich daß dieselbe durch den Münsterischen Frieden-Schluß / Krafft dessen 3. Artickels / wieder darein gesetzet würde. Vermög dieses Fundaments hatte auch das Capitul die Restitution gesucht / aber die Stadt hätte sie nicht dem Capitul / sondern andern Fürsten gegeben / schnurgerad wider den Inhalt des Frieden-Schlusses / und Nürnbergischen Executions-Recesses, vermög dessen die Sachen durch Commissarios hätten sollen erörtert werden / und nicht die Stadt sich selbsten zum Richter hätte machen sollen. Uber das wäre im fünfften Articul gedachten Frieden-schlusses versprochen / daß der terminus à 1. Januar. 1624. nicht solte præjudicirlich seyn denen / die vermöge rechtmässiger Pacten / vorhero solten restituirt seyn / Quia spoliatus ante &c. Ferners wurde vorgebracht / daß in dem Frieden-Schluß im 12. Articul / niemand etwas verwilliget worden / außer der Hertzogl. Mecklenburgisch. Familiæ, so zwey Canonicats-Pactionen erhalten / und die Hertzogen von Braunschweig die zwey erste vacante Præbenden haben solten / was auch nach dem Schluß geschehen. Sie hätten aber solches nicht besessen als Reichs-Stände / sondern als Privat-Personen / und unter einem Titul / der nur noch drey Jahr nach dem Termin 1624. währen solte / mit welchē alles erloschen wäre / weil sie sich selbsten alles nach obgedachtem Hagenauis. Vertrag Anno 1624. auch noch vor dem Teutschen Krieg gütlich begeben; könte also der Frieden-Schluß eine abgeurtheilte und beygelegte Sache nicht betreffen. Woraus erschiene / daß die Lutherische Fürsten keine Prætension auff die quæstionirte Güter hätten / ihre Besitzung wäre wider den Frieden Schluß / und das Capitul berechtiget / solche cum damno & interesse zu fordern.

1687.

Was endlichen das Recht / welches beyde bemeldete Hertzogliche Familien auff benannte Præbenden haben könten / anlangt / wären zwar 1. dem Hertzog August von Braunschweig-Lüneburg im Frieden-Schluß zwo Præbenden verwilliget worden / aber mit Beding / daß er allen Prætensionen auff besagtes Bistum renunciiren solte / welches nicht beschehen / und mit seinem Tod alle Prætensionen hingefallen. 2. Hätten sich selbige Hertzogen niemal angegeben. 3. Wäre von ihnen keine würckliche Residentz gehalten worden / welches zur Præbenden-Perception erfordert würde. 4. Weil sie sich der Güter des Bruderhoffs wider Recht bemächtiget hätten / könte sie das Capitul so lang excludiren / biß sie selbige cum fructibus restituirten / welche zwantzig mal mehr / als ihre Præbenden außwerffen würden. 5. Wäre dieser Friedens-Tractat in diesem Fall nur ein Personal-Werck / welches sich nicht über die Personen / denen es zu gefallen gestifftet / erstrecken könte. 6. Mecklenburg könte sich des gedachten 12. Articuls: Quod deinde, so viel die beyde &c. nicht bedienen / weil es noch nicht remonstrirt hätte / daß die Lutherische Canonici Anno 1624. einiges Recht zu den Canonicaten gehabt. 7. Vermögten sie zusammen am 5. Articul / §. 2. nichts zu haben / welcher wolte / daß so viel Lutherische Canonici im Stifft seyn solten / als Anno 1624. den 1. Januarii gewesen / weil damals kein einiger sich darinnen befunden / und auch keiner seyn können / Krafft des Anno 1555. zu Augspurg geschlossenen Religions-Friedens / worinnen sie unfähig zu Canonicaten wären gemacht worden.

Synodus wird in Elsaß außgeschriebē.

Es wurde auch auff den 8. Junii / durch das gantze Bisthum Straßburg abermaln / gleichwie vor zweyen Jahren / auff den 4. April geschehen / ein allgemeiner Synodus oder Zusammenkunfft aller Geistlichen des gantzen Bisthums / durch den Vicarium und Officialem, Doctorem Martin de Ratabon außgeschrieben. So brachte auch der bekante Jesuit / P. Dex, durch seine Wolredenheit viel zum Abfall.

Sonsten war auch Franckreich resolvirt / Landau zu fortificiren / und dardurch dem untern Elsaß eine Vormaur zu setzen: massen dieser Platz nach Straßburg / Breysach und Freyburg / eine der

1687.

considerablesten Vestungé mit sieben Bastionen/ und so vielen Aussenwercken revestirt werden solte/ so daß er fast den District zwischen dem Gebürg/uñ dem Rhein occupire und commandire, damit man mit keiner Armee von Philipsburg durchs Unter-Elsas herauff passiren könne. Hierzu wurde demnach alle würckliche Anstalt/sonderlich zu Außführ- und Erweiterung des neuen Canals / so die Quinich ist/ gemacht/ welchen Fluß zu Beyführung der Materialien schiffreich zu machen / und davon auch einen Arm in den Rhein zu führen / über tausend Bauren aus dem Hagenauisch-Fleckensteinisch- und Landvogteyischen Dorffschafften beordert wurden. So war auch schon ein grosses mouvement sowol von Trouppen / als allerhand Handwercksleuten und Arbeitern/so dahin giengen/und allda überwintern solten/ und war vornemlich der General-Lieutenant/Baron de Monclar befehligt / den gantzen Winter allda zu verbleiben/ und mit der einlogirten Reuterey die Arbeit zu bedecken. Des Platzes Bevestigung aber an ihm selbst ist dem Mons. Mortin, welcher die Straßburgische citadelle, Kehler-Fort/ und Stadt-Fortification verfertiget / auffgetragen worden.

Beschwärden einiger Reichs-Stände über die eygenmächtige Einquartirungen.

Ubrigens weiln sich unterschiedliche Stände des Reichs / als die Fürstl. Mecklenburgische/ Schwerin- und Corweyische/ wie auch der Graf von Tecklenburg/und die Reichs-Städte/ Dortmund/Nord- und Mühlhausen / über die eigenmächtige Einquartirungen beym Reichs-Convent sehr hoch beschwäret / so wurde noch im verwichenen Jahr den 13. Nov. ein Reichs-Gutachten dahin abgefasset/daß Ihro Käiserl. Maj. aller unterthänigst zu ersuchen seye / dieselbe allergnädigst geruhen wolte, die nachdrückliche Verordnung dahin ergehen zu lassen/ damit alle die jenige Stände/ so mit dergleichen Einquartierungen/und exactionen noch würcklich beladen/ davon befreyet/die Völcker fürdersamst abgeführet/ und künfftig hin kein Stand mehr wider die Reichs-Constitutiones damit beschweret werden möchte.

Käiserliche Commission wegen des Müntz-Wesens.

Dieweil auch dem bißhero eingerissenē Müntz-Unwesen durch ein allgemeines Mittel noch nicht abgeholffen werden können / indessen aber mit Müntzung der ringhaltigen Sorten je länger je mehr fortgefahren wurde; so hatten Ihro Käiserl. Majest. dero Reichs-Hoff-Rath Herrn Anthon Sohler in diesem Müntz-Wesen eine Commission allergnädigst auffgetragen/welcher darauff sich nacher Franckfurt begeben/und einige Juden in Arrest zu nehmen begehret. Folgends hat sich diese Käiserliche Commission auß dem Westerwald in die Wetterau / und so fort nacher Coburg und Fürth bey Nürnberg erhoben / und verschiedene Müntzen ruinirt und eingerissen/die Müntzer und deren Verleger in Arrest genommen / und verschiedene Summen Geldes zur Käiserl. Commission gebracht.

Die Creyß-Sachen betreffend/so hatten Ihro Käiserl. Majest. an verschiedene Stände des Reichs in particulier ein Rescript ergehen lassen/und dieselbe/um einen Beytrag von hundert Römer-Monaten einzugehen / allergnädigst ersucht/ insonderheit aber geschahe dergleichen an des hochlöbl. Fränckisch- und Schwäbischen Creises außschreibende Fürsten/ und dann Ihro Fürstl. Durchl. von Hessen-Cassel/ als derer diß-seits Ober-Rheinischen Stände Hn. Directorem, mit dem allergnädigsten Gesinnen / daß nicht allein dieser Creyße Trouppen recrutirt und bald überschickt/sondern auch/ weil man Frantzösischer Seiten sich nichts feindseliges zu befahren / daß noch einige Regimenter weiters Ihro Käiserl. Majest. überlassen werden möchten. Worauff besagte beyde Creyße einen Creiß-Convent nacher Nürnberg und Ulm in dem Monat April außgeschrieben / und sowol wegen der prætendirten hundert Römer-Monaten / als auch wegen fernerer Assistentz dahin geschlossen / daß man Ihro Käiserlichen Majest. mit den angeworbenen Regimentern förderlich an Handen gehen/ aber wegen der geforderten hundert Römer-Monat sich mit dem Reichs-Pfenning-Meister/ in Ansehung derer bißhero geleisteten Velck-Hülffe/ berechnen solte.

Weiln nun gedachte Creyse dieses Ihro Käiserl. Majest. unterthänigst hinterbringen lassen/ auch fernere Käiserl. gnädigste Declaration hierüber gebeten; als hat Ihro Käiserl. Maj. hierüber folgendes gnädigstes Schreiben an die Schwäbische Creyß-Stände abgehen lassen.

Leopold.

Ehrsame/auch Hoch- und Wohlgebohrne/Edle/Ehrsame/Gelährte/Liebe/Andächtige und Getreue.

UNs ist auß Eurem den 8.ten dieses an Uns/aus Ulm per expressum abgelassenem unterthänigsten Schreiben / mit mehrerm geziemend referirt worden / welcher gestalten Fürsten und Stände des löbl. Schwäbischen Creyses / auff unsere gnädigste Requisition bey dasigem engern Creyß-Convent einhellig geschlossen / uns bey heurigem Feldzug / auff ihre Kosten abermahl zwey Regimenter zu Pferd / und zwey zu Fuß / insgesamt vier tausend Mann außmachend/ auff solche Art und Weise/ wie im nechst vorigem Jahr / zuzuschicken/ man auch zu deren würcklichen Abmarch alle mögliche Beförderung zu veranstalten / im Werck begriffen / dabey sich aber zwey Haupt-Difficultäten in dem herfür thun/

daß

1687. „ daß nicht allein des Churfürsten in Bäy-
„ ern Liebden der Reuterey den Paß durch seine
„ Lande anderst nicht/als zu Wasser gestatten/un
„ dahero nöthig seyn wolle/daß besagte Reuterey
„ dißmaln durch unser Königreich Böheimb ge-
„ he/sondern auch daß Fürsten und Stände dieses
„ löbl. Creises/ in die sorgsame Gedancken kom-
„ men / es mögen über diese freywillige Volck-
„ Hülffe/von unser Hoffkammer / unterm Na-
„ men der vom Reich verwilligten Römer-Mo-
„ naten/noch ferner weite assignationes an Geld
„ auff sie ertheilet/ und darüber die Abrechnung
„ zugemuthet werden wollen/weßwegen um un-
„ sere gnädigst. Erklärung bittend / daß sie über
„ und neben obged. Volck-Hülffe / mit keiner
„ weitern Forderung/ sowol ferndig als heuriger
„ Monathen/ oder mit andern Præstationen be-
„ schweret werden solten ; allermassen nun zu-
„ vorderst nicht weniger Uns zu gnädigst. Danck-
„ nehmigen Gefallen/als mehr besagten Fürsten
„ und Ständen zu unverwelcklichem Nachruhm
„ gereichet/daß dieselbe uns/ und gemeine Chri-
„ stenheit mit ihrer wohl geübten Mannschafft
„ ferner treu-eyferigst an Hand zu stehen/so wil-
„ lig erscheinen/ und uns die Dispositiones wegen
„ des Ober-Commando/ auff diesen Feldzug ge-
„ horsamst überlassen. Also seynd wir auch de-
„ nenselben hinwiederum in allen thunlichen
„ Dingen gnädigst zu willfahren geneigt / und
„ wollē das jenige anhero kürtzlich wiederholet ha-
„ ben/ worzu wir uns den 9.ten Junii verwiche-
„ nen Jahrs/ gegen des Marggraffen Carl Gu-
„ stayhs zu Baaden-Durlach Liebden auff
„ gleichmässiges Anbringen erkläret haben/ daß
„ nemlich obberührte Trouppen nicht allein wie
„ damaln ohnzertrennet in Corpore agiren / in
„ Diensten/und sonsten quoad commoda & in-
„ commoda andern Reichs auxiliar-Völckern
„ gleich gehalten / und um das Proviant ihnen
„ desto sicherer auff dem Wasser zuzubringen/bey
„ der jenigen Armee/ welche am nächsten an der
„ Donau stehen wird/operiren/ oder da dieselbe
„ etwa nach Erforderung der Kriegs-raison so-
„ weit von dem Donau-Strohm entfernet wür-
„ de/ daß von dannen mit den Fuhren nicht ge-
„ folget werden könte/ alsdann denselben nach
„ Müglichkeit das Proviant auß unsern Käiser-
„ lichen Magazinen vorgestreckt werden solle/
„ sondern auch wir ihnen ihrer leistenden guten
„ Dienste halben/nach gestalt der Zeit und Gele-
„ genheit unsere Käiserl. Gnade widerfahren/und
„ anbey den Mitgenuß des auffrichtenden Feld-
„ Lazareths vor die Krancke und Blessirte gnä-
„ digst gerne gedeyen lassen werden.

„ Anlangend aber die March-Routen für die
„ Reuterey / werden Fürsten und Stände von
„ selbst leicht ermessen/daß wann dieselbe allererst
„ einen so weiten Umweg / durch unser König-
„ reich Böheimb nehmen solten / sie nicht allein
„ sehr späth bey der operation ankommen/ son-
„ dern auch vorhero durch einen so grossen
„ March sich dergestalt abmatten und ruini-
„ ren würde / daß fast wenig Dienste von derselben
in dieser Campagne würden zu hoffen seyn ; „ 1687.
und weiln wir dann in des Churfürsten zu „
Bäyern Liebden / nach der einmahl gethanen „
requisition um Verstattung des Durchzugs „
zu Lande/um soviel weniger stärcker dringē mö- „
gen/nachdemmaln dieselbe ihre eigene Reuterey „
zu Wasser fortgehen lassen ; so wollen wir uns „
gnädigst versehē/es werden Fürsten und Stän- „
de in Continuation ihres bißher erwiesenen „
Eiffers und Bereitwilligkeit/auch dieses Mit- „
tel ergreiffen/und die Cavallerie sowohl zu Be- „
schleunigung des Marches als zu deren bessern „
Conservation wenigstens biß nach Vilshoffē/ „
auff Schiff und Flössen befördern / allwo wir „
dann dieselbe / unserm den 8ten dieses an die „
außschreibende Fürsten abgelassenem Schreiben „
ge mäß/auff die von unserer Landschafft ob und „
unter der Uns dorthin verhoffende Flösse und „
Schiffe übernehmen zulassen/annoch erbiethig „
sind mit der hingegen angehefften gnädigsten „
Erklärung/daß wie hoch wir auch bey dieser so „
schweren Kriegs-Last und Erschöpffung unse- „
rer getreuen Erblande eines ergebigen Bey- „
trags von gesamten Chur-Fürsten und Stän- „
den bedörfftig seyn/ wir dennoch in gnädigster „
Erkäntniß der von dem löblichen Schwäbi- „
schen Creyß uns bißhero treugeleisteten freywil- „
ligen Beyhülffe/denselbigen mit weiterer Anfor- „
derung der im verwichenem Jahr vom Reich „
verwilligtē/oder noch dieses Jahr verwilligen- „
den Röm. Monaten/einiger Gestalt beschwerlich „
zufallen/gantz nicht gemeinet sind/ sondern die- „
selbe deren Krafft dieses loß und ledig zehlen/der „
gnädst. Hoffnung/daß ein als andern Weg Für- „
sten und Stände des löbl. Schwäbischen Creiß/ „
unserer gnädst. intention uñ billichstes Bege- „
ren/wegen obgedachter Römer-Monat bey der „
Reichs-Versamlung mit ihren Votis getreu- „
lichst zu secundiren / und zugleich die Herab- „
schickung der Völcker nach Ungarn/aller Mög- „
lichkeit nach/zu beschleunigen/ihnen äusserst an- „
gelegen seyn lassen werden; welches wir euch „
in gnädigster Antwort nicht verhalten wollen / „
und verbleiben anbey ꝛc. Geben Laxenburg „
15. May 1687. „

Leopold.

V^t. Leopold Wilhelm Graf zu Königsegg.

Ad Mandatum Sacræ Cæs.
Mtis proprium.

C. T. Consbruch.

Welche Käiserliche allergnädigste Declaration aber gemeldete Stände mit aller unterthänigster Danckſagung vermittels folgenden Schreibens angenommen.

1687.

Schreiben an Käiserl. Maj. der Creyß-versammlung zu Ulm.

Allerdurchläuchtigster ꝛc.

„ EUrer Käiserl. Majest. sagen Fürsten
„ und Stände dieses Kreises allerun-
„ terthänigsten Danck/ daß dieselbe die
„ allergehorsamste Vorstellung ein- und anderer bey
„ dem nächst verwichenen Creyß-Convent sich
„ erzeigter Angelegenheit/in Käiserl. Hulden al-
„ lergnädigst auffgenom̃en / und auff dero Con-
„ vent unterm 8.ten May per expressum über-
„ sandtes allergehorsamstes Schreiben / dero
„ Käiserl. allergnädigst. Resolution, über ein-
„ und andern Puncten / Fürsten und Ständen
„ so zeitlich und allergnädigst wissen lassen / aller-
„ massen nun/was die Volcks-Hülffe anbetrift/
„ welche E. Käiserl. Majest. von Fürsten und
„ Ständen dieses Creyses in continuirende aller-
„ unterthänigste Treu / auch auß dem jetzigen
„ Feldzug wiederum zugeschickt wird/ man wohl
„ hätte wünschen mögen/daß E. Käiserl. Maj.
„ ehemals ertheilter Anweisung zu folge/die Ca-
„ vallerie und übrige dieses Creyß Trouppen
„ angehörige Pferd ihren innoxium transitum
„ gefunden hätten / immassen und da auch bey
„ E. Käiserl. Maj. solche Mannschafft durch
„ dero Königreich Böheimb marchiren zu las-
„ sen kein Anstand gewesen wäre / dieselbe noch
„ vor der Infanterie.welche gestrigen Tags em
„ barquirt worden/ schon würcklich hätten auff-
„ brechen und abmarchiren können. Weiln
„ jedoch E. Käiserl. Maj. hierüber ein und an-
„ ders disponirt / und daß auch die Cavallerie
„ mit ihrer Zugehörde zu Wasser biß auff Bils-
„ hofen Creyses wegen transportirt werden
„ möchten/verlangt/so hat man die Anstalt dar-
„ zu in aller Eyl/und so weit es nur hat zureichen
„ können/ dergestalten gemacht/ daß man den
„ 4.ten —Junii das mehrere auff die Flösse zubrin-
„ 11.
„ gen hoffet / wiewol man sich dannoch auß
„ Mangel gnugsamen Fahrzeugs necessirt be-
„ findet/ etliche 100. Bagage Artillerie-Muni-
„ nition-Zelt- und Wagen-Pferde(weiln Ihro
„ Churfl. Durchl. auß Bayern/ wegen einge-
„ wandten Abgangs der Grasserey auff weiters
„ ansuchen / auch diesen Pferd- und Knechten/
„ den Paß zu Land zu verstatten nachmals an-
„ gestanden) disseits der Donau über Land gehen
„ zu lassen / und ist in den übrigen Wegen des
„ weitern transports von Bilßhofen/biß nacher
„ Wien/ mit E. Käiserl. Majest. Löbl. Stän-
„ den des Ertzhertzogthums Oesterreich/ ob- und
„ unter der Enß/ ein sicherer Tractat getroffen/
„ auch eventualiter von Wien biß nach Preß-
„ burg/die weitere Abred wegen der Flöß-Leuten
„ genommen worden/ wie Ew. Käiserl. Maj.
„ von wohlgedachter Landschafft hiernechst wei-
„ ter allerunterthänigst wird vorgetragen wer-
„ den.

„ Und demnach alle solche Anstalten/ welche
„ Fürsten und Stände zu befördern sich äusserst
„ angelegen seyn lassen/ihnen die Hoffnung ma-
„ chen / daß diese Hülffs-Völcker in tempore
und so zeitlich noch eintreffen werden/ damit „ 16[illegible]
darauß dieses getreuen Reichs-Creises bestän- „
dige Devotion,nicht weniger als der Auxiliar „
Trouppen selbst eigenes Verlangen wider den „
Erbfeind Christlichen Namens nützliche und „
ersprießliche Dienste zu leisten in der That er- „
zeigen wird. So lebet man im übrigen/und wei- „
len E. Käiserl. Majest. auch auff diese Cam- „
pagne Fürsten und Ständen/alles das de no- „
vo accordiren/und auff den Mitgenuß des La- „
zareth extendiren lassen/daß ihnen auch hie- „
bevor mit beygehaltener freyer Disposition „
nach geendigten Feldzug allergnädigst ange- „
deyen Creyses wegen um so vielmehr der zuverläs- „
sigen Hoffnung/es werden E. Käiserl. Maj. in „
conservation dieser Trouppen dahin von „
selbsten allergnädigst inclinir en/ daß sie biß 4. „
Regimenter zu Roß und Fuß bey Preßburg „
oder der revier nicht allein beysammen seyn/ „
sondern auch die zu Land gehende Artillerie/Pro- „
viant-Zelten / Wägen und Officirer-Pferd/ „
würcklich bey ihnen eintreffen werden/mit frü- „
hen Commando und Ordres gegen den Feind „
zu avanciren/ allergnädigst verschonet bleiben „
mögen. Immassen Ew. Käiserl. Maj. solche „
præcaution Fürsten und Ständen/wie sie dar- „
um allerunterthänigst anlangen/nicht versagen „
werden. „

Belangend denn die Römer-Monat / so „
fernd igen Jahrs bey der allgemeinen Reichs- „
versamlung E. Käiserl. Maj. bewilliget worden/ „
und allen vernommenen Dispositionen nach/ „
wegen des heurigen Feldzugs/ wider die Tür- „
cken von Ew. Käiserl. Majest. getreuen Chur- „
fürsten und Ständen weiter zu verwilligen/ „
finden Fürsten und Stände sich sehr consolirt/ „
daß Ew. Käiserl. Maj. die getreue Assistentz/ „
so nun das 5 temal auß diesen Creiß/mit würck- „
lich abgeschickter Mannschafft geschiehet/so al- „
lergnädigst considerirt / und diesen getreuen „
Reichs-Creyß wegen aller weiterer Forderung/ „
besonders erwehnter Römer-Monat halber/ „
quitt und ledig sprechen wollen / immassen sie „
dann Ew. Käiserl. Maj. Erklärung auch in „
diesem Passu mit allen unterthänigsten Danck „
hiemit acceptiren/und zumaln nicht zweiffeln/ „
es werde auch von übrigen des Heil. Reichs „
Churfürsten und Ständen E. Käiserl. Maj. „
allergnädigstes Ansinnen und Declaration ge- „
mäß derselben mit Volck oder Geldhülffe wider „
den Erbfeind und Christenheit/weiter zu assi- „
stiren sich niemandes zu entziehen begehren/wie „
man dann es auch Creyses wegen bey der all- „
gemeinen Reichs-Versamlung dahin noch fer- „
ner anzutragen nicht ermangten wird. Und „
Ew. Käiser. Maj. thun anbey ꝛc. ꝛc. Datum „

26. May.

Ulm den ——— 1687.

5. Junii.

Schweitzerische

1687.

Zusammenkunfft der Schweitzerischen Cantons zu Baden.

Vortrag des Frantzösischen Gesandten.

Schweitzerische Antwort.

Beschwerden der Stadt Genff.

Schweitzerische Geschichten.

DJe Schweitzerische Geschichte nun zugleich in etwas zu berühren / so hatten die löbl. Cantons eine allgemeine Versamlung nach Ober-Baaden auf den 20./30. Junii außgeschrieben; dabey kein einiger außländischer Minister, als der Frantzösische Ambassadeur Monsr. Tambonneau erschienen / welcher in gewöhnlichen Complimenten diesen Vortrag gethan; wie nemlich sein König Ihm nichts mehr liesse angelegen seyn / als die allgemeine Ruhe und gute Correspondentz mit dero Alliirten zu erhalten / mit Versicherung / daß derselbe / welcher keine bessere Freunde / als die löbliche Cantons hätte / je mehr und mehr suchte die Allianz-Tractaten genau zu halten / nicht zweifflende / die Herren Cantons würden auch getreulich bey der Verbündniß verharren / und zwar ohne übelgegründetes Mißtrauen gegen die Cron Franckreich / als welches endlich böse Würckungen nach sich ziehen könte.

Hierauff haben die Herren Cantons, vermittelst einer Deputation, eine gegen-Compliment ablegen / und wegen angeregten Mißtrauens / dieses anführen lassen / daß man verhoffen wolte / Ihre Königl. Majest. würde nach dem Exempel dero glorwürdigsten Vorfahren / einer löbl. Eydgenoßschafft auch zu keinem Mißtrauen Anlaß geben; währender dieser Versamlung kame ein Abgeordneter von der Stadt Genff / welcher unter andern anbrachte / daß der Stadt die geistliche Einkünffte in dem Lande Gex von dem Parlament zu Dyon gerichtlich eingezogen worden / dabey man noch Genffischer Seyten vermuthete / daß der Hertzog von Savoyen alle sothane Prætensiones und Anforderungen / welche er auff die Stadt Genff machte / und sich neun biß zehen Millionen erstreckten / mit gewissen Conditionen an Franckreich übergeben hätte / und also dieses die Ursach seye / daß Franckreich diese Zehenden und Gefälle in der Herrschafft Gex eingezogen. Dieweilen nun die Genffer / zu Behauptung ihres Rechts vorbrachten / daß sie jetztgemeldtes Land von denen Bernern / die es Anno 1536. erobert / erlanget / und ihnen die Possession durch verschiedene mit dem Hertzog von Savoyen geschlossene Tractaten zugestanden / unter andern durch denjenigen Tractat / so Anno 1564. zu Lausanne gemacht / und Anno 1589. ratificirt und bekräfftiget worden; über das auch die Schweitzer / ihres eigenen Interesse wegen / nicht zugeben könten / daß die Prætensiones, die der König an die Stadt Genff machte / und insonderheit jetzt gemeldtes Verfahren weiter einreisse / hätten sich beyde Evangelische Cantons, Zürch und Bern / vermög ihrer Allianz mit Genff / als Schutz-Herren darüber verbunden / gedachte Stadt nach äusserstem Vermögen zu schützen / welches die übrige / so wohl Evangelische / als Catholische Cantons auch zu thun / sich angelegen seyn liessen. Zu diesem Ende nun wurden zween Deputirte / Nahmens Epher / und Treschenwaldt / als Gesandten an den Frantzösischen Hoff geschickt / mit der ausdrücklichen Ordre, ihre Commission bey niemand / als dem König selbsten / abzulegen. Allein als sie zu Fontainebleau erhuben sich Streitigkeiten wegen der Ceremonien / indem sie den Titul als Ambassadeurs, und wie vor Alters / und zwar noch jüngst im Jahr 1631. zur Audiens auffgeholet zu werden prætendirten; Es wurde ihnen aber solches deßwegen abgeschlagen / weil solches nur denjenigen wiederführe / welche im Nahmen der dreyzehen Cantonen insgesampt am Frantzösischen Hoff erschienen / dannenhero ihre Principalen an den Marquis de Tambonneau, obgedachten Frantzösischen Ambassadeur verwiesen wurden / als welcher ihnen des Königs Willen offenbahren würde. Hierauff erhuben sich die Gesandten nach Pariß / und thaten dieses durch einen Expressen Currier ihren Principalen zu wissen. Worauff zu Aarau eine Versamlung von den sämptlichen Evangelischen Cantonen gehalten / und geschlossen wurde / daß man in dem puncto, was die Ceremonien / und offentliche Audiens belange / nicht das geringste nachgeben / sondern lieber / mit Ablegung einer Protestation, die Abgesandten wiederumb nacher Hause gehen lassen sollte / welchen gefaßten Schluß auch alle Catholische Cantons / weilen sie hinkünfftig eben dergleichen zu besorgen hatten / bestättiget. Diese Resolution wurde denen Gesandten überschickt / welche sich darauff nochmals nacher Fontainebleau begaben / und als Ambassadeurs durch einen Officierer der Cron empfangen zu werden verlangten. Monsr. du Croisly aber / gab ihnen zu verstehen / daß ihnen der König zwar Audiens geben wolle / doch daß sie darzu nicht anderst / als durch Monsr. de Bonnevil, Introducteurn der Ambassadeurs, aufgeführet werden / mit entblößtem Haupt stehen / der König hingegen bedeckt sitzen / und dieses alles auch bey dem Dauphin, der Dauphinin / Monsieur, und Madame in acht genommen werden solte; welches abermals denen Schweitzerischen Herrn Cantons hinterbracht wurde.

1687. Zürch und Bern schicken deßwegen Gesandte nach Franckreich.

Können aber keine Audientz erhalten.

Weilen nun / gedachter massen / in Anno 1634. eben dergleichen particulier-Cantons Gesandtschafft die verlangte Ehre erwiesen worden / so wurde nochmals den 25. Novembr. geschlossen / daß man mit Protestation unverrichter Sache wieder zurück kehren solte.

Selbige halten nochmals darumb an;

Als nun die Gesandten den 28. dito / diesen Befehl erhalten / haben sie nachgehends / den 26. Decembr. mit nachfolgender Rede von dem Marquis de Croisly ihren Abschied genommen:

Welche ihnen mit gewissen Conditionen bewilliget wird /

„ Unsere Herren und Obern haben uns anhero gesandt / umb allen Fleiß anzuwenden / und alle möglichste Instantien zu thun / seine Königl. Majest. zu bitten und zu bewegen / ihre Alliirten der Stadt Genff in der Possession, Rechten / Privilegien und Freyheiten / welche sie über anderthalb hundert Jahr genossen / und auff gute Tractaten etablirt seynd / friedlich zu lassen / und zu maintenyren. „

Wollen aber solche nicht annehmen.

Sondern nehmen ihren Abschied mit Protestation.

1687. „ Nachdem aber Ihro Majest. resolvirt haben/ die Sachen/ welche man für Staats-Sachen erkennet/ und allein von Friedens- und Allianz-Tractaten dependiren/ an das Parlament zu Dyon zurück zu weisen/ welches unsere Herren/ und Obern niemals für Richter admittiren/ oder ihren Alliirten von Genff anrathen werden/ ihre Tractaten besagtem Parlament zu unterwerffen/ und weilen auch seine Maj. durch Euer Excellentz uns anden-ten lassen/ daß dero Wille sey/ mit uns dieser Materie halber in keine Conferentz zu tretten/ und wir demnach beförchten/ daß unser langes Verbleiben so unangenehm/ wie unsere Ankunfft seyn werde; Als haben wir uns zu nichts anders resolviren können/ als daß wir auff unsere Zurück-Reise bedacht seyn/ und unsern Principalen von allem/ was vorgegangen ist/ Bericht erstatten.

„ Wir kommen demnach/ von Euer Excellentz Abschied zu nehmen/ und deroselben zu dancken für die gehabte Gedult in unterschiedlichen Conferentzen/ so Sie mit uns gepflogen haben. Wir bitten auch/ zu folge der wiederholten Ordre/ damit wir beladen sind/ Seine Majest. zu versichern/ daß unsere Herren und Obern/ ob sie schon diesen schlechten und wiedrigen Succes dieser Ambassade sehr empfinden werden/ und daß man ein mehrers Absehen habe auff 24. Canonicos, als auff die Treue vieler tausend der besten Alliirten dieser Cron/ welche so viel Blut/ und ehrliche Leuthe zu Dienst/ Grossmachung/ und Conservation dieses Staats auffgeopffert haben/ nichts desto weniger continuiren werden/ die Friedens-Tractaten/ und Verbündnussen zu halten; Gleichwol in dieser ohnfehlbaren Hoffnung/ so sie jederzeit haben/ daß Ihre Majestät/ welche sie/ nebst dem gantzen Königl. Hauß/ mit allerhand Prosperitäten überhäufft zu sehen wünschen/ dasselbe auch an ihrem Ort thun werden. Was unsere Person in particulier betrifft/ wollen wir/ ob uns schon das Glück nicht widerfahren mögen/ Ihre Majest. zu sehen/ von Hertzen wünschen/ daß dero Gesundheit lange Zeit floriren/ blühen/ und zunehmen möge.

Und kehren wieder nach Hauß.

Nach diesem genommenen Abschied/ seynd sie wieder nach der Schweitz abgereyset. Der König hatte zwar einem jeglichen das gewöhnliche Præsent von einer güldenen Ketten/ und Medaillen/ zusamen fünffhundert Pfund werth/ zugesandt/ sie haben aber solches nicht angenommen/ mit der Entschuldigung/ weilen sie die Ehre nicht gehabt hätten/ den König zu sprechen/ so könten sie auch die Geschencke/ welche Ihre Majest. ihnen præsentiren lassen wollen/ nicht annehmen.

Chur-Brandenburgische Geschichte.

WIr wollen uns aber wieder herauß ins Reich/ und nach dem Chur-Brandenburgischen Hof begeben; Und zwar haben wir kurtz vorher gesehen/ was massen die Cron Franckreich durch den Cardinal d' Estrée bey dem Pabst/ und durch den Comte de Crecy, bey der Reichs-Versamlung zu Regensburg verlanget/ daß das vor wenig Jahren errichtete Armistitium, mit gedachtem Reich in einen ewigen Frieden verwandelt/ selbter auch noch vor dem Monat Martio adjustiret und geschlossen/ und also die ansehnliche Lande/ welche nach dem Nimwegischen Frieden von Franckreich/ dem Reich entzogen worden/ dem Könige in perpetuum hingegeben werden möchten: Und zwar unter dem ungegründeten Vorwand/ daß Ihre Käyserl. Majest. nach erlangten glücklichen Successen wider den Erb-Feind des Christl. Nahmens/ und nach erfolgtem Frieden mit demselben/ die Cron Franckreich bekriegen dörffen. Weil dann Seine Chur-Fürstl. Durchl. von Brandenburg vor andern wussten/ was an diesem Gerüchte/ oder eytelem Wahn wahr/ oder nicht/ so liessen Sie durch dero würcklichem geheimen Rath/ und Abgesandten am Königl. Hoffe/ den von Spanheim/ Ihre Königl. Majestät beweglich vorstellen/ daß Ihre Käyserl. Majestät mit welcher Sie auß dem Werck communiciret/ an nichts minder/ als an dergleichen Weitläufftigkeit gedächten/ vielmehr wären dieselbe des festen Vorsatzes/ auch nach allenfalls gemachten/ aber annoch in fernem Felde seyenden Türcken-Friede/ das zwischen dem Römischen Reich/ und dem Königreich Franckreich errichtete Armistitium heiliglich zu unterhalten; man möchte demnach seinen Nachbaren/ und dem Teutschen Reich/ von welchem es nicht die allergeringste Widerwärtigkeit zu befürchten/ die Ruhe und Sicherheit gönnen/ zumalen da dissеits nichts mehr verlanget würde/ als daß die Gravamina nicht durch die Gewalt der Waffen/ sondern durch eine gütliche Handlung/ gehoben/ und abgethan werden möchten; selbte nun erforderte einige Zeit/ und könte an seiten des Römischen Reichs man ihme keine Conditiones und termine vorschreiben lassen/ sondern es würde solche amicable compolition, auf dem Fuß deß Westphälischen/ wie auch des jüngsten Nimwegischen Friedens/ eingerichtet/ auch dergestalt geführet werden müssen/ wie es zwischen Souverainen Herkommens/ auch sonst sich gebührete:

Weil aber Franckreich mit sothaner Declaration zufrieden zu seyn zwar vorgab/ in der That hergegen obgedachter massen mit eigenmächtiger Befestigung der auf des Reichs Grund und Boden gelegenen Plätze/ auch immutirung des Status Publici in Ecclesiasticis und Politicis fortfuhr/ so haben Seine Chur-Fürstl. Durchl. dem König darauf weiter vorstellen lassen/ wie solche

Bezeigungen

1687. Bezeugungen gegen das Reich/ den Legibus und der Natur dieses Armistitii, wie auch der darüber demselben / absonderlich aber Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. gegebenen Königl. Parole, und nachhero zum öfteren gethanen Versicherungen / gar nicht gemäß wären/ gestalt in demselben mit dürren Worten enthalten/ daß in den gedachten / also genañten reunirten Landen alles in statu quo verbleiben solte/ so wäre ja auch Trarbach/ (itzo Mont Royal genandt) allererst nach dem 1. August. 1681. von Franckreich occupiret/und also nach dem Einhalt desselben solches vielmehr zu restituiren als zu fortificiren; Es wäre zu beklagen/daß man mit denen im Königreich Franckreich/wider die arme Evangelische verübten Verfolgungen nicht alleine sich contentiren / sondern selbte auch nunmehr auf die/ salvo per omnia statu ecclesiastico, wie obgedacht / ad tempus überlassene Reichs-Lande / contra fidem publicam, & contra pacta conventa extendiren wolte/die Schwäche des Ottomañischen Reichs solte vielmehr den Aller-Christlichsten bewegen und veranlassen/sich derselben/nach dem Exempel anderer Christlichen Potentaten/ zu prævaliren / und eine so favorable Occasion, das Evangelium und die Lehre Christi außzubreiten/ nicht verabsäumen/am wenigsten aber andere puissancen/ in einem so löblichen und Christlichen Eyfer / zu behindern. Und haben auf solche Art und Weise seine Chur-Fürstl. Durchl. denen beleidigten Reichs-Ständen ohngescheuet das Wort geredet: Härter aber deßhalb mit dem Könige zu expostuliren/ wolte der damahlige Zustand des Reichs / indem der Türcken-Krieg annoch dauerte/und die meiste Milice auß dem Reich/ nach Ungarn/ abgeführet worden / Franckreich aber hingegen in einer formidablen Kriegs-Verfassung/ auch mit dem Könige von Engelland in sehr enger Bündnüß stunde/nicht zugeben.

Weil auch Franckreich den Hertzog von Savoyen dahin disponiret / daß Er die Waldenser / ihre Religion zu verlassen oder auß dem Lande zu weichen / nicht ohne scharffe Bedraungen gezwungen/wie mit mehren in den vorhergehenden XII. Theile bey dem Jahr 1686. f. 1109. u. f. w. zu sehen/ so nahm S. Chur-Fürstl. Durchl. dieses Unglück ebenfalls sehr zu Hertzen/und gleichwie Sie derselben sich nebst andern Christlichen Potentaten bey ehemaligen Ihren Verfolgungen bestens angenommen/ ihnen auch damahlen die Freyheit des Verbleibens / und der Gewissen/ zuwege gebracht/also bemüheten Sie sich bey dem Hertzog deßhalb anderwerts/ aber die Ohren waren dißmahl verhärtet / und wurde nachmaln es dadurch entschuldiget / daß solches auf Veranlassen einer mächtigen Kron / worauf man unumbgänglich Reflexion nehmen müssen / geschehen; Seine Chur-Fürstl. Durchl. liessen inzwischen gegen die übrig-gebliebene / so gäntzlich nicht von dero Glauben absetzen wolten/und vermittelst dero Intercession endlich erlediget worden / dero Christ-Chur-Fürstl. Intention und Mildigkeit/in Aufnehm- und Empfanaung derselben in dero Chur-Fürstl. Landen verspüren/ indem Sie ihnen hierselbst/Städte/Häuser/Wohnungen/Aecker und Gärten anwiesen/ auch Geld-Mittel vorschiessen liessen/ und das freye Exercitium dero Gottes-Dienstes/ vermittelst Einräumung Kirchen/und Zuordnung/auch Unterhaltung eigener Prediger/überall ihnen zuliessen.

1687. Chur-Brandenburg. Mediation in der Chur-Sächsischē Differentz mit dero HH. Vettern wegen der primogenitur und territorial-Gerechtigkeit.

Seine Chur-Fürstl. Durchl. liessen Ihro darauf und weiter angelegen seyn / die zwischen des regierenden Chur-Fürsten zu Sachsen Chur-Fürstl. Durchl. und dero HH. Vettere / Hertzoge zu Sachsen-Merseburg und Naumburg/ Fürstl. Durchl. Durchl. wegen der Primogenitur, und territorial-Gerechtigkeit entstandene Differentien/ welche Sie zu complaniren allbereit vorhin/wie in der Erzehlung des 1682. Jahres zu ersehen/sich unternommen/ best-möglichst beyzulegen/gestalt Sie dann allen Theilen beweglich deßhalb zugesprochen/ und dieses dero Zweck dabey seyn liessen/ daß so wenig Chur-Sachsen von dero rechtmässig competirenden juribus etwas entzogen/ als auch beyde Fürstliche Theile / als partes debiliores, nicht bedrucket / sondern bey dero Befügnüssen / so weit selbte gegründet / geschützet werden möchten/wie dann das pactum confraternitatis, und Verhütung einer gefährlichen Trennung/ ein solches von seiner Chur-Fürstl. Durchl. allerdings erheischeten/ welche auch/weilen das Ende damaln nicht zu erreichen stunde/die so nahe/ und einer Religion zugethane Anverwandte in gute Harmonie und Verständnüß/zu des Reichs-und Evangelischen Wesens besten/wieder zusetzen / sich ferner eyfrigst bemüheten.

Verlangte Volck-Hülffe in Pohlen wider den Türcken.

Bald hierauf langete am Chur-Fürstl. Hofe ein von der Cron Pohlen abgeschickter Envoye Extre. nemlich Herr Casimir Bielinski Staroste zu Marienburg an/ verlangend/daß seine Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg / gegen die künfftige Campagne, der Cron mit einer ansehnlichen Volck-Hülffe wider den Türcken beyspringen möchten.

Ob nun wohl S. Chur-Fürstl. Durchl. erhebliche Ursachen hatten/warumb sie solches damaln verweigern können / sintemaln in vorigen Jahren dieselbe sich über die Gebühr bereits hierunter bezeiget/ und die pacta nur die Assistentz versprechen / wann der Cron ein neuer Krieg ichtwan zustösse/jedennoch/ umb dero Affection gegen die benachbarte Cron bey allen Gelegenheiten zu erweisen / beschlossen und versprachen dieselbe 1200. Fuß-Knechte/ und 300. Dragoner nebst Zubehör fertig zu halten/wann vorhero wegen der Quartier und Unterhalts Sicherheit erfolgete: Es verzoge sich aber mit der Königl. Antwort wegen des Unterhalts so lange/ daß die Saison des Jahres zu weit avanciret war/ die Völcker an die Grentze zu stellen/ weniger daß davon dasmahl einiger Nutzen zu hoffen stund/ weßhalb dieselbe dann Contramandiret / und hinwieder in vorige Quartiere verleget wurden.

Und nehmen einige der Verjagten in dero Chur-Fürstl. Landen mildiglich auf.

Marggraf Ludwig von Brandenb. Absterben.

Den 28. Martii empfunden Seine Chur-Fürstl. Durchl. einen herben Riß/indem auf dem

Schlosse

1687. Schlosse Potstam / zwischen ein und zwo Uhr / Mittags / durch eine jähe und kurtze Kranckheit / dessen verdeckte uñ schleichende Ursache menschlicher Weise nicht zu ergründen gewesen / Ihro dero zweyter lieber Herr Sohn / Herr Ludwig / Marggraf zu Brandenburg / und zwar in der Blüte dero Jahren / entrissen wurde. Höchstgedachte Ihro Durchl. waren an das Tage-licht den 28. Junii 1666. in der Residentz-Stadt Cleve kommen / und nachmaln unter der Direction des Churfürstl. würckl. Geheimen Raths / und Ober-Præsidenten / Freyherrn von Schwerin / wie auch unter der Neben-Obsicht des Churfürstl. Geheimen- und Consistorial- Raths von Fleming / von dero damaligen Directore studiorum, itzigen Churfürstl. würcklichen Geheimen- und Kriegs-Rath / Daniel Ludolff von Danckelmañ / zu allen hohen Tugenden / und einem Teutschen Printzen wol anstehenden Qualitäten / dergestalt erzogen worden / daß männiglich dem Römischen Reich / und dem gesamten Churfürstl. und Fürstl. Hause Brandenburg / alles lustre und Wachsthum / daher ominirte / hingegen aber in die äusserste Trauer geriethe / daß von diesem theurem Sprossen kein Zweiglein nachbliebe / wodurch dem höchstgedachten Churfürstl. Hause die Succession einiger durch die Fürstl. Gemahlin / gebohrne Hertzogin Radzivil, zugebrachten Fürstenthümer und Güter in Polen / als auch der Anfall der Orangischen Erbschafft / dermaleins mehr versichert werden mögen. Dero entseelten Fürstl. Cörper wiederfuhr am 27ten Aprilis in der Churfürstl. Residentz zu Cölln an der Spree / nachdem die Stände und Vasallen zur Auffwartung verschrieben und erschienen / und selbter in Begleitung der Churfürstl. Guardes unter lösung der Canonen von den Batterien bey Vorführung der Insignien der Lande und Provincien / auch Vortragung eines kostbahren mit Diamanten versetzten Fürsten-Hutes / in Gefolg der Churfürstl. Hn. Hn. Gebrüdere / und anwesenden Fürstlichen Personen / auch gantzen Churfürstl. Hofes / und der Magistraten und Bürgerschafften nach dem Dohm gebracht / eine ansehnliche Beysetz- und Beerdigung / und seine Churfürstl. Durchl. welche wol musten / daß GOTT / seine liebste Christen nicht ohne Creutz läst / ertrugen diesen Riß / mit gewöhnlichem grossen Helden-Muth.

Dero entseelten Cörpers prächtige Beysetzung.

Am 14ten Tag des folgenden Monats Junii wurden die Differentien / welche zwischen Chur-Brandenburg / und dem Fürstl. Sächsischen Weissenfelsischen Hauß / wegen der sogenanten vier eximirten Magdeburgischen Aempter / **Querfurt / Jüterbock / Burg und Dohme** enstanden / in der Güte gehoben / denn als solche Herrschafften und Aembter durch den Prager Frieden Anno 1635. dem Churfürsten zu Sachsen / Johanni Georgio I. mo wegen der auff damaligen Krieg auffgewendeten Unkosten / mit dieser Condition waren zugestanden worden / daß selbe nach dero Sohns / Hertzogs Augusti / Administratoris zu Magdeburg ableben / und dergestalt ferner / so offters sich ein Fall an den Lehn-Herrn oder Besitzer desselben zutrüge / von dem Ertz-Stifft zu Lehn recognoscret werden solten / dieses Ertz-Stifft aber bey dem Friedensschluß zu Münster und Oßnabrück in ein weltliches Hertzogthum erigiret / und dem Chur-Hause Brandenburg / mit allen Rechten und Gerechtigkeiten zugeeignet worden / als hatten seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / nach dem Todesfall gedachten Hn. Administratoris, sich dero Besitznüß gebrauchen wollen / und den Besitzer derselben Hertzogs Johann Adolff zu Sachsen Fürstl. Durchl. zu Leistung der gewöhnlichen Lehns-Pflicht citiret, welche aber darzu gäntzlich sich nicht / und zwar aus folgenden vorgeschützten Gründen verstehen wollen.

Vergleich mit Sachsen Weissenfels wegen der sogenanten vier Magdeburg. eximirten Aemter.

1. Daß das Ertz-Stifft in ein Hertzogthum verwandelt worden.

2. Daß im Westphälischen Frieden-Schluße expresse sanciret / daß wieder solchen keine andere Geist- noch Weltliche Rechte und Gesetze / noch Schlüsse / allegiret werden / noch gelten solten.

3. Daß in selbem Frieden-Schlüsse / diese vier Herrschafften denen Sächsischen Landen zugeeignet worden / auch dabey allstets gelassen werden solten.

4. Selbe darauff im Väterlichen Testament / so von Käyserl. Majest. confirmiret / Hertzog Augusto und dessen posteritæt beygelegt / und sie

5. Die Investitur am Käiserl. Hofe darüber bereits erlanget hätten / und solche weiter zu suchen nicht nöthig hielten.

Deme aber Se. Chur-fürstl. Durchl. zu Brandenburg entgegen gesetzet /

1. Daß sie das Hertzogthum Magdeburg titulo non lucrativo, sed maximè oneroso, indem Sie Vor-Pommern an die Cron Schweden abstehen müssen / erlanget.

2. Daß der Friedens-Schluß den passum recognitionis nicht geändert / oder auffgehoben.

3. Daß solche Zueignung / welche dem Hause Sachsen damaln widerfahren / nicht anders / dann salvo dominio directo zu verstehen / und also nicht eine perpetuirliche mutationem possessionis inferirte.

4. und 5. Daß das Churfürstl. Testament / uñ erfolgte Kaiserl. Confirmation, wie auch Käiserl. Investitur, Sr. Churfürstl. Durchl. Rechten nicht præjudiciren könten / sonderlich da alles / was einige speciem alienationis nach sich zöge / dem hochseligen Administratori wäre verbotten gewesen.

Es war dieserhalb eine Conferentz zu Dessau im Anhaltischen zwischen beyderseits Churfürstl. Ministris, wobey Chur-Brandenburg. Seiten der würckliche Geheime Rath von Rhetz erschiene / Anno 1684. gehalten worden / die aber nichts verfienge / biß daß anitzt / nachdem Ihro Käiserl. Majest. wie auch Chur-Sachsen Durchl. sich des Wercks annahmen / und Se. Churfürstliche Durchl. gut befunden / dem Evangelischen interesse und Dero Hause zum besten / diese Differentien in dero zum Ende sich nahendem Leben / zu

com-

1687. zu componiren / durch gewissen Vergleich es dahin gerichtet wurde / daß Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg sich mit Abtrettung der Herrschafft / Ampts und Stadt Burg / welche sieben Meilen Wegs im Bezirck hat / und pleno territorii, & superioritatis jure, in perpetuum Ihro cediret ward / contentirten / hingegen auff die drey übrige Herrschafften renuncirten; jedoch bey Abgang der Sächsischen Albertinischen Linie / Ihro und Dero Churfürstl. Hause / die Succession auff solche Lande reservirten / darüber dann auch die Käiserl. Confirmation von dem Herzoge gesucht / und Ihro Churfürstl. Durchl. eingeschaffet wurde; wodurch dann / und daß Se. Churfl. Durchl. bald darauff / durch rechtmässige Vergleiche / die Aempter Athensleben / Schönbeck und Ummensdorff / zu selbter Zeit an sich brachten / dieselbe Dero Domainen alldort merklich vermehrten.

Ankunfft eines Moscowit. Abgesandten.

In selbigem Monat Junio fand sich ein Moscowitischer Envoyé Extraord. am Chur-Brandenburg. Hofe ein / welcher zugleich an den König von Engeland / Groß-Hertzog von Florentz / und an die General-Staaten der Vereinigten Niederlanden abgesendet wurde; sein Anbringen bestund kürtzlich darinnen / daß / wie Jh. Churfl. Durchl. bekant / Sie auff Dero Einrathen / mit der Cron Polen einen ewigen Frieden / wie auch einen Offensiv-Bund gegen die Türcken und Tartarn / im vorigen Jahr geschlossen / auch bereits Dero Armeen wider dieselbe ausgesendet hätten; diese Feinde nun um so viel desto mehr zu dämpffen / würde sehr verträglich seyn / wann gleichmässige Alliancē von den andern Potentatē in der Christenheit wider jene gemacht würden / in welche Se. Churfl. Durchl. sich dann gleichfalls begeben / und dabey der Czaar. Maj. Maj. Begierde zur continuirenden Freundschafft und eventualen Assistenz versichert leben wolten: Se. Churfürstl. Durchl. liessen darauff antworten / wie dieselbe fast bey allē Campagnen Hülffs-Völcker dem Käiser / ingleichem dem König in Polen zugesendet / welche auch das ihrige gethan / und zu Eroberung der Haupt-Stadt Ofen ein grosses zugetragen / wolten auch mit dergleichen ferner continuiren / anietzo aber wäre es zu spāte im Jahr / zur andern Zeit solte die Hülffleistung erfolgen / wünschende inzwischen / daß die Moscowitische Waffen sonderes Glücke wider besagte dero Feinde haben und erlangen möchten. Mit diesen Moscowitischen Abgesandten wurde auch ein Vergleich wegen der Ceremonien / wie mithin beyderseits Groß-Gesandte / Abgesandte / wie auch die Goniez und Courriere / in denen Landen auffgenommen / defrayiret und bey der ersten / als letzteren Audientz auffgeholet / und tractirt werden solten / getroffen / und den 16. Junii unterzeichnet.

Im übrigen so hatten Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg / nach dem Dero mit denen General Staaten der Vereinigten Niederlanden gehabte Irrungen vor zwey Jahren glücklich geendiget worden / Sich auch interponiret / daß die jenige / welche zwischen Jhr. Kön. Majest. von Dennemarck / und gedachten Hrn. Staaten noch obhanden waren / zu beyderseits Nutzen / und dem Evangelischen Wesen zum besten / gehoben werden möchten / gestalt dann es auch darauff dahin gediehen war / daß der Dänische Ambassadeur Juel, durch Hülff des Churfürstl. Ministri im Haag / einen gewissen Commercien-Tractat geschlossen; es stieß sich aber an der ratification von Seiten der Hrn. Staaten / sintemal es fast schiene / als wolten Dieselbe ihnen die Dijudicatur der Unterschlesse / so in des Königs Häven / und dessen Strömen / vorgenommen werden möchten / zueignen / welches aber von Dennemarck nicht gestattet werden wolte / Se. Churfürstl. Durchl. legten sich ferner / als ein gemeiner Freund / und da Sie so wol mit einem als dem andern in genauer intelligenz und Bündniß stunden / und also die occasion und Ursach / so zur Verdrüßlichkeit Anlaß geben könte / gern aus dem Wege geraumet sähen / hierein / und begehrten an hochgedachte Hrn. Staaten / daß von der verlangten Judicatur derer vorhergehenden defraudationen abstrahiret / und die Sache sonst auff unschädliche cautelen gerichtet werden möchte / wobey die Navigation keine sonderliche Hinderung und Beschwer / erleiden würde / gestalt dann auch Se. Churfürstl. Durchl. mediation hierunter anderweit angenommen / und der Pensionarius der Stadt Amsterdam Hopp, als Envoyé Extraord. nach Sr. Churfl. Durchl. Residentz / woselbst die Tractaten reassumiret werden solten / im Monat Julio abgeschicket wurde / von deren Verlauff und Schluß dann in nechstfolgendem Jahre / ein mehrers zu vernehmen seyn wird.

1687. sundischen Zoll-Sache zwischē Dennem. und denen General-Staaten der Vereinigten Niederlanden.

Beylager Hertzog Carls Erb-Printzen zu Mechlenburg mit Princessin Marien Amelien Marggrāfin zu Brandenb.

Als hierauff des regierenden Hertzogen zu Mechlenburg-Güstrow / Herrn Gustav Adolff Fürstl. Durchl. die Vollendung der Ehelichen Allianz / zwischen Dero einigen Hn. Sohn / Hertzog Carln / und Sr. Churfürstl. Durchl. ältesten Tochter / Princessin Marien Amelien Durchl. Durchl. inständigst gesuchet / resolvirten Se. Churfürstl. Durchl. damit die Stelle Dero abgelebten Hn. Sohns / Marggraf Ludwigs / gleichsam ersetzet würde / solche vor sich gehen zu lassen / inmassen den 10. Augusti zu Potsdam vermittelst Priesterlicher Einsegnung / und erfolgten Fürstl. Beylager / solche vollzogen / und nachmaln beyde Hochfürstl. Eheleute / mit gewöhnlicher Pomp / auß der Churfürstl. Residentz begleitet / zu Güstrow aber mit allen erdencklichen Solennitäten eingeholet wurden.

Chur-Brandenburg. Mediation in der strittigen Holsteinischen Sache.

Sonsten war bey denen / zwischen dem König von Dennemarck an einer / und Hertzog Christian Albrecht zu Holstein Gottorp / anderer Seitē wegen des Hertzogthums Schleßwig entstandenen Strittigkeiten / benebenst Jhrer Käiserl. Majest. und Jhr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / auch Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg die Mediation von beyden Theilen deferirt und angetragen / auch beliebet und angenommen / auch daß mit solchen Mediations-Tractaten förderlichst

1687.

Chur-Brandenb. Mediation in der Jeverischen Streitigkeit.

lichst zu Altena der Anfang gemacht werden solte/ verabredet worden. Seine Churfl. Durchl. benenneten/ und sendeten demnach dero würcklich Geheimen Rath von Fuchs nach Hamburg/alle dienſame Officia zuzutragen/damit die Differentien aus dem Wege geräumet/und dieſe Potentaten/ ehe ſich Außwärtige in die Händel miſchten/ wieder in gutes Vernehmen geſetzet würden/ deren Endigung und Schluß aber/ wie auch der Jeverischen Differentz/ ſo das Fürſtl. Hauß Anhalt / Zerbſt mit höchſtgedachter Ihrer Königl. Mäjeſt. von Dennemarck hatten / und worüber beyde Theile gleichfals Seiner Churfürſtlichen Durchl. zu Brandenburg mediation erkanten/ und welche darauff theils zu Coppenhagen/ theils zu gedachtem Altena fortgeſetzet wurde / allererſt im Jahre 1689. erfolgen wird.

Unrechtmäſſige Wahl des Cardinal von Fürſtenberg zum Ertz-Biſchoff zu Cölln.

Schließlich ſo blieben die molimina, contraventiones, reunionen, Befeſtigungen der Plätze auff dem Reichs-Boden uñ an deſſen Flüſſen/von Franckreich/aller proteſtationen, ſo man dargegen einwendete / ohngeachtet/ nicht allein nicht nach/ ſondern man trachtete auch ſo gar in die Reichs- und der Stiffter Händel ſich zu miſchen/und die Teutſche libertät an den Frontier-Ströhmen des Römiſ. Reichs mehr und mehr einzuſchräncken ; geſtalt dann der Biſchoff zu Straßburg/Cardinal von Fürſtenberg ſein deſſein, ſo er lange Jahre couviret nicht länger außgeſtellet/ ſondern durch Hülffe Franckreichs fortgeſetzet wiſſen wolte / indem des Churfürſten und Ertz-Biſchoffen zu Cölln/Maximilian Heinreichen Churfürſtl. Durchl. ſollicitiret / auch gewonnen wurde/ die Capitulares von Straßburg ſo zu Cölln Mit capitularen ſeynd/ nacher Cölln zu betagen/ um durch Hülffe derſelben und derer Cölliſchen / annoch bey ſeinem Leben gedachten Cardinal zu ſeinem Coadjutore zu erkieſen. Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg/ die nach dero hohen Vernunfft wol abmercketen/ wohin dieſes artificium zielte/hielten davor/ daß mit unverlängter application eines cordaten / und nachdrücklichen remedii, kein moment zu verabſäumen/und nachdem Sie Ihre Kayſerl. Maj. wie auch Chur-Sachſen/ Chur-Bäyern/und Chur-Pfaltz/Durchl. Durchl. Durchl. uñ mehrern wol intentionirten Potentaten/ davon in Eyl Nachricht gegeben / fertigten ſie den Freyherrn von Wachtendonck an Ihre Churfl. Durchl. zu Cölln ab / erſtlich generaliter, die Coadjutorey-Wahl/ indem Ihre Churfl. Durchl. noch nicht abgelebten Gemüths und Kräfften/ und darauff allenfals/als es nicht verfangen wolte / die Election des Cardinaln von Fürſtenberg zu hintertreibē; und zwar hauptſächlich vorzuſtellen:

Chur-Brandenb. Bemühungen dargegen.

Was Unheil und Gefahr zu beſorgē von einē von Franckreich dependirenden/und in deſſen Miniſterio und Pflichten ſtehendem Biſchoff/der von Franckreich jüngſt mit eclat zum Cardinalat recommandiret und erhoben worden.

Was vor Trennungen im Churfl. Collegio, da die Churfürſten des Reichs / die erſte Grund-Säulen / die innerſte vertrauteſte Glieder und Geheimeſte Räthe Ihrer Käiſerl. Majeſt. wären ? Und was vor Mißtrauen und Zurückhaltung heilſamer Concilien, unter denenſelben auff ſolchen Fall ? Was vor Schaden und überlaſt vor Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg/ derer im Weſtphäliſchen Cräiſe liegenden Provincien/darauß erwachſen würde.

Aber es hulff hiewieder nichtes / weiln Chur-Cölln gäntzlich war eingenommen worden / und wuſte der Cardinal durch Ihro Churfl. Durchl. beſtändige recommendation, und daß die meiſten / ſo Votum & Vocem Electivam hatten/ ſeine Anverwandte / andere aber deſſen Creaturen / oder durch Geſchenck und Verheiſſungen von Franckreich/Ihm zugethan waren/ die übrige aber / durch Bedrohungen und eingejagte Furcht / mit Gewalt hierzu gezwungen worden/ Seine Parthey dergeſtalt einzurichten/ daß ohngeachtet auch deß erfolgten Mandati inhibitorii des Pabſts/nemlich vor dißmal nicht nur Coadjutorial-Wahl zu ſchreiten/derſelbe jedoch illegitimè, und vermittelſt eingelegter Proteſtation einiger wolgeſinneten Capitularen / bey dem zur Stelle anweſenden Nuncio Apoſtolico, welche nachmaln beſonders auch an den Pfoſten der Ertz-Biſchofflichen Kirchen angeſchlagen / als auch von denenſelben Ihro Churfl. Durchl. zu Brandenb. zugeſchicket worden/ eligiret wurde/ davon der fernere Außſchlag/und wie weit Chur-Brandenb. dabey concurriret hat / in folgenden mit mehrerm zu leſen.

Chur-Pfältziſche Geſchichte.

WAs die Chur-Pfältziſche Geſchichte belanget/ſo war bereits in verwichenem Jahr ein Heurahts-Contract zwiſchen dem König in Portugall / Don Piedro, und der Chur-Pfältziſchen Princeſſin / Maria Sophia Eliſabetha geſchloſſen / und ſelbige abzuholen / und die Vermählungs-Ceremonien zu vollziehen / Don Emanuel Telleſius Sylvius, Graf de Villa-Major verordnet worden / wie in dem vorigen Theile f. 1097. zu ſehen.

Nachdem nun Se. Excell. der Hr. Ambaſſadeur ſich den 30. Junii von Mannheim nach Ladenburg erhoben/ und daſelbſt zu Mittag geſpeiſet/hat man denſelben zu Heydelberg einzuholen/ und zu empfangen/ alle nöthige Anſtalt gemacht. Die Bürgerſchafft muſte ins Gewehr/ und wurden auff den Marckt etliche Compagnien Soldatē/alle roth gekleidet/geſtellet/welches um 10. Uhr vor Mittage geſchehen. Nach Mittag um 3. Uhr zogen die jenige vornehme Herren/ welche dem Einzug beywohnen ſolten/ ſamt der Leib-Guarde / und zwey Compagnien Dragoner hinaus / und wurde gedachter Einzug in die Churfl. Reſidentz-Stadt Heydelberg folgender geſtalt gehalten. 1. kam eine Compagnie wol montirter Dragoner. Dieſen folgete eine Compagnie Studenten : Hierauff die Churfl. Leib-Guarde/ ſo dann 14. oder 15. Kutſchen/ jede mit ſechs Pferden beſpannet. Ferner kamen die

Chur-

1687. Churfl. Handpferde / alle mit schönen Schabracken gezieret. Nach diesem die Churfürstl. Pagen und Laquäyen; so dann der Churfürstl. Räthe und Ministrorum mit sechs Pferden bespanneten Kutschen. Folgends Ihro Churfl. Durchl. Paucker und Trompeter. Nach ihnen die sämptliche Hof-Cavalliers auffs köstlichst gezierten Pferden / vor welchen der Chur-Pfältzische Unter-Marschall herritte. Darauff etliche Kutschen / darinnen die Grandes des Hofs gesessen. Endlich kam der Herr Ambassadeur in einer prächtigen Kutsche / oben gantz allein / unten aber der Chur-Pfältzische Printz Carl sitzend. Gedachte Kutsche war mit vielen Laquäyen umgeben / die alle eine kostbare Liberey anhatten / und Federbüsche auff den Hüten trugen. Hierauff folgeten noch vier andere Kutschen des Herrn Abgesandten / die sämptlich kostbar / und reich von Gold außgearbeitet / auch künstlich gemahlet waren / und war an jeder Kutsche ein Gespann Pferde von anderer Farbe / sonderlich wurden ihrer zwo von sehr raren Falcken gezogen. Diesen folgete noch eine Compagnie Dragoner / welche den Einzug beschlossen. Als nun selbiger unter Trompeten- und Paucken-Schall auch Lösung des Geschützes also durch die Stadt geschehen / ist man in erzehlter Ordnung auff das Schloß kommen / woselbst Ihre Churfl. Durchl. den Herrn Abgesandten gar freundlich empfangen / und nach beyderseits geschehenen vielfältigen Complimenten und Ehren-Bezeugung ihn in das für ihn zubereitete Zimmer geführet.

Vermählungs-Ceremonien der Königl. Braut.

Nach diesem Einzug geschahe am 1. Julii Vormittags die Werbung in der Churfürstin Gemach gantz solenniter an die Königl. Braut / und folgete nach der Tafel die Erklärung / oder das Ja-Wort. Sobald dieses gegeben / ließ sich der Amballadeur mit einem Knie zur Erden / und küssete Deroselben die Hand: Worauff Ihre Churfürstl. Durchl. sampt denen hohen Angehörigen der Princessin (welche von selbigem Augenblick an als Königin tractirt / und Ihro der Titul Ihre Majestät gegeben wurde) Glück gewünschet. Nach diesem küsseten die Portugiesische Cavalliers Deroselben gleichfals mit einem Knie auff der Erden / die Hand; die Teutsche Cavalliers aber / denen sie die Hand gebotten / machten ihren Reverentz auff Teutsch. Als dieses geschehen / wurde die erste Opera oder Comödie singend gespielet / worinnen sich die offenbare See mit einem grossen Schiff / in welchem sich der Griechische Fürst Ulysses / welcher die Stadt Troja belägert / befunden / præsentirt: Dieses Schiff aber verunglückte / so daß sich Ulysses nebst etlich wenigen seiner Gefährten / mit genauer Noth salviren kunte; hernach donnerte / hagelte und blitzte es.

Nach diesem kam Neptunus auff einem Meer-Pferde mit einem grossen weissen Bart / und war das Meer voller Wasser-Weiber / so mit einander gespielet / und wurde der Verlust / so bey vorigem Schiffbruch ins Meer versuncken / wieder hervor gebracht. Hierauff erschiene der Heydnische Gott Jupiter in einer Wolcken / einen Adler bey sich habend / so hin und her geflogen; deßgleichen kame die Venus und Minerva in zweyen Triumph-Wägen gantz schwebend in den Wolcken / welche gleichsam übermenschlich gesungen. Als nun Cupido die Venus erblicket / ist er alsobald mit seinem Köcher und Pfeil auf einer Wolcken herunter / und wieder hinauff geflogen / welches admirabel zu sehen gewesen. Am 2. Julii geschahe die Vermählung in der Schloß-Capelle mit sonderbahrem Pracht und Ceremonien / und war von dem grossen Saal biß in gedachte Capelle eine Brücke gebauet / so gedecket / mit rothem Tuch überzogen / und zu beyden Seyten mit Dragonern besetzt gewesen. Als nun der Actus anfieng / kamen vorher vier und zwantzig Laquäyen / und zwölff Pagen des Königl. Abgesandten / welche eine grüne sammete / mit Gold- und silbernen Gallonen und Spitzen verbrämte Liberey / die Pagen aber Mäntel über und über mit güldenen Spitzen dermassen verbrämet hatten / daß man vom güldenen Procat fast gar nichts gesehen. Hierauff kamen die Königliche Portugiesische / Chur-Pfältzische Hof- und viel frembde Cavalliers / alle so kostbar und reich bekleidet / daß man fast nichts / als Gold und Silber gesehen. Diesen folgete der Königl. Gesandte selbst / mit einem sehr prächtigen / von Gold und Silber gesticktem Kleid angethan: Ferner die Churfürstl. Pagen / und endlich die Königliche Braut / welche eine schöne Kron von köstlichen Perlen / und andern unschätzbaren Edelgesteinen auff dem Haupt hatte / und von Ihro Churfürstl. Durchl. Dero Herrn Vatter / zur Schloß-Capelle geführet wurde: Hinter derselben aber giengen die Churfl. Printzen / da unterdessen die Trompeten und Paucken sich tapffer hören liessen. Wie nun die Königin zur rechten / und der Amballadeur zur lincken Hand sich vor dem Altar gestellet / wurde zuerst die Königl. Vollmacht verlesen / und darauff beyde Theile nochmals vor der Versammlung gefraget / ihre Erklärung zu thun: Und als sie mit Ja geantwortet / gaben sie einander die Hände / und wurde durch den Weyhe-Bischoff die Trauung verrichtet; worauff unter Trompeten- und Paucken-Schall die Stücke losgebrandt / und Salven gegeben worden.

Nach vollbrachtem Actu begleitete der Churfürst die Königin / und der Amballadeur die Churfurstin aus der Kirche / da die Königin auff einen Thron gesetzet / und auff die Art / wie beym Ja-Wort geschehen / veneriret worden. Hierauff wurde Tafel gehalten / so in die Nacht biß um 1. Uhr gewähret. An selbiger saß erstlich die Königin allein / mit der Kron und Königlichem Geschmuck / darnach der Churfürst und die Churfürstin / nebst den zweyen Princessinnen. Den dritten Tag hernach wurde der Rest von der Opera gespielet / worinnen sich der Tempel Dianæ præsentirt / so offt verändert wurde: Darnach kam Jupi-

1687.

ter auff den Wolcken/wie auch die Venus, Cupido und Minerva, folgends noch vier Göttinnen/so überaus lieblich gesungen / und der Königin und dem König Glück gewünschet. Endlich wurde dieser Actus durch ein Ballet/ welches die drey Printzen und Printzessinnen in kostbaren Kleidern getantzet/beschlossen.

Der Portugiesische Abgesandte räiset von Heydelberg wieder ab.

Nachdem nun die Königliche Vermählungs-Ceremonien/samt andern kostbaren Lustbarkeiten zu Heydelberg vollbracht worden/hat sich darauff der Portugiesische Ambassadeur den 4. Julii von dannen wieder hinweg begeben / und ist des Abends um neun Uhr bey angezündeten Fackeln zu Mannheim angelanget/deme zu Ehren man die Stücke dreymal gelöset / wobey auch so viel mal von der in der Stadt gestandenen Bürgerschafft / und in der Vestung in Ordnung gestellten Soldatesca Salve gegeben worden. Freytags den 5. dito darauff/wurde hochgemeldter Hr. Abgesandter von dem Magistrat zu Mannheim durch den Stadtschreiber in einer Lateinischen Rede complimentirt/ (deme er in selbiger Sprache gar zierlich wieder geantwortet)und darauff mit Haber und Wein beschencket.

Und hält die neu-vermählte Königin daselbst ihren Einzug.

Sambstag darauff hielte Ihro Königl. Hoheit als vermählte Königin in Portugal/ sampt Ihro Churfl. Durchl. zu Pfaltz/Dero Hn. Vattern/ und Churfl. Frau Mutter/ in gedachtem Mannheim/ unter abermaliger Lösung des Geschützes ihren solennen Einzug/ und zwar in folgender Ordnung.

Erstlich kam eine Compagnie Dragoner / so durch den Obrist-Lieutenant Jungheim/nebst einer Heerpaucken geführet worden. 2. Der Churfl. Stallmeister / nebst 6. Handpferden/ so alle mit schönen blauen / und Silber-bordirten Decken beleget waren. 3. Zehen schöne Carossen / jede mit 6. Pferden bespannet/so theils lär/theils aber mit einigen Cavallieren und Frauenzimmer besetzt waren; in der zehenden aber sasse der Churfl. Ober-Marschall/Hr. von Steinkallenfels/ gantz allein; darauff folgte noch eine schöne Kutsche/ worinn Ihre Durchl. Printz Carl/samt andern Printzen gesessen. 4. Zehen Churfl. Trompeter samt einem Paucker / in schöner mit Silber-bordirten Liberey; darauff acht Laqueyen/ und nach diesen die Churfl. Leib-Carosse/worinnen die Königl. Braut oben gantz allein / unten aber Ihre Churfl. Durchl. als Dero Hr. Vatter / und Churfürstl. Frau Mutter gesessen / so mit der Schweitzer-Guarde/gleichfals in neuer/mit Silber-bordirten Mundirung umgeben waren; auff beyden Seyten aber ritte der Commendant / nebst dem Obrist-Lieutenant der Vestung Mannheim. Hierauff folgeten zwölff Cammer-Pagen/ in sehr kostbahrer Liberey / folgends die Churfl. Leib-Compagnien/ denen noch viel schöne/ mit 6. Pferden bespannete Carossen folgeten/ und wurde der Einzug durch eine Compagnie Dragoner beschlossen; worbey abermals die Stücke um die Vestung dreymal gelöset / und so viel mal von der Bürgerschafft und Soldatesca Salve gegeben worden. Als Ihro Maiest. die Königin im Schloß in Dero Zimmer gewesen/gienge der Hr. Abgesandte mit seiner gantzen Suite von Cavallieren/ Pagen und Laqueyen/ bey angezündeten Windliechtern auß seinem Logament zu Fuß über den grossen Platz / und verfügte sich zu der Königin / nach welcher Aufwartung er wieder nach seinem Logiment gefahren. Sontags geschahe durch den Jesuiten / P. Botteler in der Kirch zur H. Dreyfaltigkeit eine auff die Königliche Vermählung und Abräise eingerichtete Predigt/welche von jederman sehr gerühmt worden. Zu Mittage ward offene Tafel gehalten / an welcher Ihre Königl. Majestät/ Ihre Churfürstl. Durchl. Durchl. der Churfürst und Churfürstin/ wie auch die Churfl. Printzen und Printzessinnen gesessen/wobey eine herrliche Tassel-Music zu hören gewesen / und haben Ihre Churfl. Durchl. zugelassen/daß die Frembden nach und nach hinein gehen können : Nach welcher / Abends um 10. Uhr ein kostbares Feuerwerck angezündet worden / welches in allen Stücken seinen effect gethan. Was im übrigen der Königliche Schmuck / wie auch die schöne Montirung des Hn. Abgesandtens Diener / und precieuse Carosse betrifft / so war solches/ ihrer Schön- und Kostbarkeit halben fast unbeschreiblich / massen alle Kutscher und Laqueyen / deren eine ziemliche Anzahl/sämptlich mit grünen sammeten/ überall reichlich mit vier Finger breiten güld- und silbernen dicken Galaunen verbrämten Röcken/grünen sammeten Hosen/rothen seydenen Strümpffen/ und einer weissen Feder auff dem Hut bekleidet gewesen; desselben zwölff Pagen zu geschweigen/ welche in der Kleidung (so in grünem Procat/ mit guldenen Spitzen/und einer grossen Menge vier Finger breiten Banden außgemacht bestanden) die andere Diener gar weit übertroffen. Montags ward eine Lust-Jagt gehalten/ und der Schirm mitten im Rhein gemacht / auch das Wild hinein gejagt/und daselbst gefället.

Hierauff ist Ihre Majest. die Königin von Portugall/den 10. Julii von Mannheim zu Wasser abgeräiset / welcher Abschied nicht ohne Thränen abgegangen. Ihre Churfürstl. Durchl. Durchl. als Hr. Vatter und Frau Mutter/deßgleichen die Printzen und Printzessinnen/ haben der Königin das Geleit biß in das Schiff gegeben / da dann die Bürgerschafft im Gewehr gestanden/und dreymal das Geschütz gelöset / auch auß Mußqueten Salve gegeben worden; worauff der Abzug in denen bereits gestandenen kostbaren Jachten und Schiffen geschehen.

1687.

Coadjutors-Wahl zu Cölln.

Cöllnische Geschichten.

NAchdem Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cölln davor gehalten nöthig zu seyn/dieser hoher Ertz-Stiffter üblichem Gebrauch nach durch ordentliche Wahl des Dom-Capituls / einen Coadjutorn oder künfftigen Successorem erwählen zu lassen/ so wurd solche den 19./29. Novembr. überall publicirt und kundt gemacht/daß solche Wahl den 7. Jan. 1688. vor sich gehen würde. Weiln nun verschiedener Potentaten und grosser Herren hohes Interesse darunter verlirte/ so funden sich bey bevorstehender Wahl unterschiedene Abgesandten ein/und langte den 19. Decembr. der Käiserl. Abgesandte Hr. Graf von Kaunitz / wie ingleichem der Chur-Brandenburgische Envoyé, Hr. Baron von Wachtendonck zu Cölln an; desgleichen ein Chur-Bäyerischer/und der Frantzösische Envoyé, Mr. de Gravelle; item ein Päbstlicher Nuncius, Hr. de Tanari, Ertz-Bischoff zu Damasco. So kame Ihre Chur-Printzliche Durchl. zu Pfaltz/nebenst Dero Herrn Brudern Bischoffen von Breslau/ so kurtz vorhero als Capitular im Dom zu Cölln Possession genommen/ von Heydelberg gleichfals dahin; desgleichen der Cardinal von Fürstenberg / welche beyde letztere die vornehmste Candidaten zu dieser Wahl waren. Und haben zwar Se. Churfl. Durchl. von Brandenburg bey Sr. Chur. Durchl. von Cölln durch nur gedachten dero Abgesandten unterschiedene Gegen-Remonstrationes in dieser Sachen thun lassen/ wie wir kurtz vorher in den Brandenburgischen Geschichten gesehen / dessen ungeachtet aber ist dennoch den 7. Januar. oder 28. Decemb. der Cardinal von Fürstenberg per majora und mehrere Stimmen zum Coadjutorn erwehlet worden/und hatte derselbe alsobald einen Currier nach Rom geschickt/ solche Wahl zu notificiren und die Confirmation zu suchen: Wornach auch die anwesende Gesandten von dannen wieder abgeräiset/welches alles/samt dem/was weiter darauff erfolget / in den Geschichten des folgenden Jahrs mit mehrerm wird berichtet werden.

In der Stadt Cölln war nunmehr nachdem die Haupt-Auffrührer daselbst/ wie in dem vorhergehenden XII. Theile f. 996. gedacht wordē/ am Leben / auch hernach unterschiedene andere theils mit Fustigation, theils mit Landes-Verweisung gestrafft worden/alles in völlige Ruhe gesetzt/ und ward folgends zur Bezahlung der Käiserl. Commission-Kosten ein gewisses pro cento zu zu erlegen von den Zünfften oder Gaffeln resolviret: Worauff dann Ihro Käiserl. Majest. eine General-Amnestie, und ewige Vergessenheit alles vorgegangenen ertheilet und publiciren lassen/folgenden Inhalts:

Inhalt der Käiserl. der Stadt

„ Von der Röm. Käiserl. Majest. unserm „ allergnädigsten Herrn/Dero und des Heiligen „ Röm. Reichs Stadt Cölln N. Bürger- „ meister/Rath/Bannerherren/gesamten Zünf- „ ten und der gantzen Burgerschafft allda hiemit „ anzuzeigen. „

Demnach in erst ermeldter dero/ und des „ H. Reichs Stadt Cölln seithero Anno 1680. „ verschiedene Irrung- und Zwyspaltungen ent- „ standen/ welche in einen offentlichen Tumult „ und Sedition außgeschlagen/ daß dieselb. von „ obtragenden Dero allerhöchsten Käiserl. Amts „ wegen veranlasset worden/ zu Hinlegung sol- „ cher Schwürigkeiten/und Vorkommung gröss- „ sern Unheils/ Dero Käiserl. Commission auff „ der Churfürsten zu Trier/ und Pfaltz Churfl. „ Gnaden und Durchl. allergnädigst anzuord- „ nen/welche durch ihre Subdeligirte die Unruhe „ untersuchen lassen/und befunden/daß von ein- „ gen eygennützigen Leuten der Magistrat einer „ übeln Administration, des gemeinen Guts „ und einiger ungebührlichen Sachen beschul- „ digt worden/und dahero erfolgt/daß der meiste „ Theil der Zünfften sich eines/ihnen nicht zuste- „ henden Gewalts mit Auffwerffung einiger/so „ genanten Commissarien angemasset / die „ Waffen ergriffen/sich ungehorsam erzeiget/uñ „ dadurch veranlasset/ daß verschiedene Häuser „ mit Todtschiessung eines Bannerherrns/ ge- „ plündert/auch andere grob unverantwortliche „ Excessen verübt worden / daß allerhöchstge- „ dacht Ihre Käiserl. Majest. wol befugte Ur- „ sach hätten/nicht allein mit fernerer Inquisi- „ tion gegen des hingerichteten Gülchens und „ Saxen Anhang/Adhærenten und andere Ur- „ heber und Helffershelffer / deß in der Stadt „ entstandenen Unwesens und Auffruhrs/ son- „ dern auch gegen alle die jenige / welche den „ Rath bedrohet / andere gegen denselben auff- „ gewiegelt / das Gewehr ergriffen/und die Un- „ ruhe mit Rath und That befördert / mit der „ Schärffe und Privation aller ihrer Privile- „ gien und Freyheiten/und gar Cassatoria ihrer „ Zünfften und andern wohl verdienten Straf- „ fen / ihnen und ihren Nachkömmlingen zum „ Schrecken und Abscheu verfahren / und ge- „ bührend ernstliche Bestraffung gegen solche „ frevelmüthige Verbrechere vornehmen zu las- „ sen/ damit ins künfftig dergleichen ärgerliche „ Ubelthaten abgewendet/und verhütet werden „ mögen. Nach deme jedoch dieselbe bereits „ die Rädelsführer und Aechter/sampt dem vor- „ nehmsten Anhang/mit Leibs- und Lebens- auch „ andern Straffen würcklich belegen lassen/und „ dahero sich allergnädigst versehen/daß ein jeder „ sich daran spiegeln/und sich ferner zu vergreif- „ fen hüten werde / als wollen mehr allerhöchst „ ernante Ihre Käiserl. Majest. dero angebohr- „ ne Milde und Clemenz auch dieses mal der „ Schärffe vorziehen / und (jedoch mit „ Außschliessung der jenigen / gegen welche be- „ reits Urtheil und Recht ergangen / und auß „ obermeldter Dero/ und des Heiligen Reichs „

1687. Cölln ertheilter Amnestie.

1687. „ Stadt Cölln geschafft worden) mit der „ wohlverdienten Straff für dißmal / auß ver„ schiedenen darzu bewegenden Ursachen / in „ Käiserlichen Gnaden übersehen / und im „ übrigen der Stadt und jeden derselben Bür„ ger und Einwohner/ eine General-und voll„ kommene Amnestiam ertheilen / als hiemit „ beschicht ; also und dergestalt / daß alles das „ jenige/was von ihnen insgemein / oder von ei„ nem und andern sampt und sonders / wider „ Ihro Käiserliche Majestät/ den Rath oder „ der Stadt Wolfahrt biß anhero vorgenom„ men oder gesündiget / wie solches auch seyn „ möchte/in vollkommene Vergessenheit / als ob „ es nicht geschehen / hiemit gestellt / weiter nicht „ gemeldet/noch gestrafft werden/ sondern gänz„ lich auffgehoben / auch sie sampt und sonders „ in Dero Käiserl. Gnade / Schutz und Pro„ tection gnädigst auff- und angenommen seyn „ sollen ; Jedoch daß sie sich hinführo guter „ Ruhe/Friede/und Christlichen erbaren Wan„ dels befleissen / auch Ihro Käiserl. Majestät/ „ als Röm. Käiser / und höchstem Oberhaupt/ „ und dem Rath/als ihrer vorgesetzten Obrigkeit/ „ allen schuldigsten allerunterthänigsten Ge„ horsam/auch Ehre und Respect erweisen/ an„ gesehen ; widrigen falls die Straff des alten „ Verbrechens / mit dem neuen gegen dieselbe „ vorbehalten seyn solle.

„ Damit aber ins künfftig dergleichen Motus, „ Auffruhr und Unruhe in der Stadt/ gleich wie „ auch die ungleiche übele eigenthätige Außdeu„ tung der Stadt-Fundamental-Gesetze verhü„ tet werden möge/so verordnen und wollen offt „ allerhöchst gemeldte Ihro Käiserl. Majestät / „ daß gleich wie jederzeit das Stadt-Regiment „ von deroselben/und dero Vorfahren am Heil. „ Röm. Reich/ Römischen Käisern und Kön„ gen / denen zeitlichen Bürgermeistern und „ Rath offtbesagter Dero/und des Heil. Reichs„ Stadt Cölln concredirt und anvertrauet/also „ auch ins künfftig dabey verbleiben/und gehal„ ten werden solle ; mit der Commination, daß „ die jenige Zünfften/oder Bürger und Einwoh„ ner/so ein anders mit Worten / oder der That „ bezeugeten/vielmehr aber die jenige/welche die „ gemeine Bürgerschafft eines andern zu per„ suadiren sich unterstehen wolten/ in deroselben „ und des Reichs schwere Ungnad gefallen/ und „ gestalten Sachen nach/an Leib/Leben und Gut „ ernstlich und unabläßig gestrafft werden sollen. „ Zu dem Ende und der Stadt künfftiger Be„ ruhigung/Fried und Wolstand/ cassiren/ an„ nulliren / und verwerffen viel allerhöchst ge„ dachte Ihro Käiserl. Majest. hiemit und in „ Krafft dieses / alle übele Interpretationes, „ Registraturen . und Mißdeutungen dieß be„ sagter Dero/und des H. Reichs-Stadt Cölln „ Gesetze und Statuten/welche von Anno 1680. „ hero straffmässig eingeführet werden wollen/ „ und sonderlich die Mißdeutung des 10. und 32. „ Artickels des Transfix, welche von dem Gülich „ und seine Anhang frevenlich vorgebracht wor„ den/welches alles dann hiemit cassirt und auff„ gehoben seyn und bleiben solle. Hingegen con„ firmiren und bestättigen dieselbe allergnädigst „ alle der Stadt rechtliche Verfassungen/ Sta„ tuten und Verordnungen/wie dieselbe vor Ent„ stehung der angefangenen Unruhe/und letztern „ Tumults in ihrem rechten Verstand jederzeit „ hergebracht worden/und im Brauch gewesen/ „ gestalten es Ihre Käiserl. Majest. wegen der „ freyen Wahl, Deliberation hoher Staats und „ anderer wichtiger Sachen/ Qualifications„ Ordnung bey den Zünfften/Zusammenruffung „ der Zünfften durch die Banner-Herren/Amts„ und Gaffelmeister/ mit vorwissen des Raths/ „ unpartheyischer Raths-Chur/nach dem andern „ Articel des Verbunds/Ersetzung der Bürger„ meister/Rentmeisters und Raths-Personen er„ ledigter Stellen/und sonsten in allem/ bey der „ vor der letzten Unruhe hergebrachten Obser„ vantz/ guten Gewonheiten/und Gebrauch le„ diglich bewenden lassen ; jedoch mit außdrück„ lichem Vorbehalt/in erheischendem Nothfall/ „ fernere Verordnung aus Käiserl. allerhöchster „ Authorität und Macht ergehen zu lassen ; da„ beneben ernstlich gebiethende/ und befehlende/ „ obigem allem gehorsamlich nachzukommen ; „ Und dafern ins künfftig noch einiger Zweiffel „ in Regiments-Sachen vorfallen/ oder auch/ „ wider bessere Zuversicht/neue Mißverständnüß „ und Irrung zwischen einem zeitlichen Rath/ „ und gemeiner Bürgerschafft sich eräugen solte/ „ darüber zwar die Bürgerschafft den Rath um „ Remedirung ersuchen ; dafern aber dieselbe/ „ gegen bessers Versehen/nicht erfolgte/alsdann „ nicht die Zünfften oder Gemeinde zu judiciren/ „ weniger thätlich zu verfahren Macht habe/son„ Ihro Käiserl. Majest. als das höchste Ober„ haupt und Gesetzgeber/ mit allen Umständen „ anzufragen/und deroselben allergnädigste De„ cision zu erwarten und zu geleben schuldig seyn „ sollen. „

Signatum Wien/ unter deroselben auffge„ drucktem Käiserl. Secret Insiegel/den „ 19. May Anno 1682. „

Montags den 8. Julii haben die Käiserl. Hrn. Subdelegirte/die obgedachte General-Amnestie in Beyseyn vieler Bürger ablesen lassen / vermög deren alle/ohne die/so der Stadt verwiesen/perdonirt worden / und sind dahero die jenige / so viel Häuser plündern helffen / gar gnädig durchkommen. Selbige haben vor ihrer Abräiß den Secretarium Achen zu Cölln gelassen/die Consumptions - Gelder von dem Magistrat einzufordern. Immittelst ist die gewöhnliche Raths-Wahl auf allen Zünfften / ausser bey den Beckern/friedlich abgegangen/welche letztere ihren jetzt angehen solle den Herrn haben sitzen lassen / und per majora Vota einen andern / so bey Gülichs Zeiten des Raths gewesen/erwählet ; weßwegen vier von besagten Beckern auff dem Plaz in Haffren genommen/ die Zünfften wieder von neuem zusammen beruffen / und endlich die rechte Herren erwählet / darauff der halb neu erwehlte Rath und

Bür-

1687. Burgermeister in den Rath eingeführet / und die von der Becker-Zunfft gewesene zwar wieder loß gelassen / aber in eine gewisse Gelds-Straff condemnirt / und über diß ihres Voti passivi & activi bey der Zunfft privirt worden. Der von dem Magistrat aber einhellig erwählete Rentmeister / Herr Derbhoffen aber / hat gleich Anfangs / wegen seines hohen Alters / welches nun unvermögend wäre / der Stadt einige Dienste mehr præstiren zu können / über sothane Wahl protestirt / und eine Supplic an den Magistrat geschickt / worinn er auff seine Charge quittirt; dessen unangesehen / ist besagtes Memorial nicht verlesen / sondern einige Deputirte abgeordnet worden / die ihn zu Annehmung solches Amts disponiren sollten. Weil aber dergestalt diese so lang gewährte Unruhe sich geendiget / derselben Anfang auch in dem vorhergehenden Theil / namentlich bey dem Jahre 1680. und 1681. f. 146. und 281. zum Theil zwar berühret / nicht aber in ihren Fundamenten zulänglich angeführet worden / als wollen wir solche nochmals in einem kurtzen Entwurff folgender Gestalt vorstellen.

Und zwar ist zuforderst zu wissen / daß ungefehr vor 300. Jahren in der Stadt Cölln ein so genanter grosser und kleiner / oder weiter und engerer Rath gewesen. Gleichwie aber insgemein in den Städten die Aristocratiæ, und Democratiæ, in Oligarchias sich alsdann zu verwandeln pflegen / wann einige wenige sich gleichsam zusammen verbinden / alle Ehren-Aemter / und daraus herfliessenden Nutzen außtheilen / ihre Haab und Güter dadurch vermehren / und das gemeine Beste / dessen sie sich / Krafft geleisteter Eyds-Pflicht / am meisten annehmen sollten / am wenigsten angelegen seyn lassen: Eben also hatte es auch dazumal der engere Rath gemacht / indem er nicht allein den Statum, und übliche Regimens-Form zu mutiren / und zu verändern gesucht / sondern sich auch endlich in Anno 1396. dergestalt erhaben / daß er sich nicht entblödet / geharnischt / und mit bewehrter Hand mit seinen Freunden und Anhängern / denen vorhin auffgerichteten heilsamen Verträgen und Pacten zuwider / gantz vermessentlich zusammen gethan / in Meynung / die von dem weiten / oder grossen Rath / welche allein von der gantzen Gemeinde / das ist / von denen Aemtern und Zünfften erwählet wurden / gewaltsamlich zu überfallen / und mit ihnen den Garauß zu spielen. Worauff dann erfolget / daß die von dem weiten Rath / mit Zuziehung gemeiner Burgerschafft / sich höchstbenöthiget befunden / zu Erhaltung ihrer Freyheit / sich zur Wehr / und in Defensions-Postur zu stellen. Inmassen dann auch beyde Partheyen aneinander gerathen / und handgemein worden / worinn aber der engere Rath den kürtzern gezogen / so daß der weitere etliche von denenselben in Hafft genommen / und zu gebührender Bestraffung ihres Frevels und Thätligkeit / ab- und aller Ehren entsetzet. Damit aber dem innerlichen Krieg und Streit ein End gemacht / hingegen beständiger Friede und Ruhe gestifftet und auffgerichtet / und hingegen aller Zwiespalt und Weiterung verhütet werden möchte; so hatten darauff Burgermeister und Rath / und die Gemeinde allzugleich / groß und klein / arm und reich / allesamt sich in zwey und zwantzig Aemter und Zünfften abgetheilet / und vermittelst Auffrichtung eines gemeinen Verbunds-Brieffs / in obgedachtem 1396. Jahr gütlich miteinander vertragen / zusammen verbunden / und mit einem leiblichen Eyd zu Gott geschworen / denselben allerdings zu ewigen Tagen vest und unverbrüchlich zu halten / welchen Verbunds-Brieff auch der damals regierende Käiser Sigismundus confirmirt. Als aber in Anno 1513. sich abermals einige verderbliche Mißbräuche / Factionen / Partheyen / und gewaltsame Uberführungen befunden / und eingeschlichen / und obgedachter Verbunds-Brieff von einigen ungleich wollte außgeleget / und mißdeutet werden / so wurde in gedachtem Jahr mehrermelter Verbunds-Brief per Transfixum in seinen Clausulen erkläret / und nochmalen bestätiget. Weilen nun Krafft dieses Verbunds- und Transfixs-Brieffs / die zwey und zwantzig Aemter oder Zunfften sich befugt zu seyn erachteten / und vermeynten / daß in denen Fällen / welche nicht allein die hohe Territorial Jurisdictions-Sachen / sondern auch die dem Verbunds- und Transfix-Brieff / oder sonsten der Stadt Freyheiten zugegen laufende Verbrechen betroffen / sie einen Magistrat zur Zeit / wann er etwa wider seine Pflicht gehandelt / oder gegen die Bürgerliche Freyheiten etwas vorgenommen haben möchte / erstlich durch eine Zunfft ihres Amts / und obgedachten Verbunds erinnern / folgends aber / und da solches nichts verfienge / durch die gesamte Aempter / und zwey und zwantzig Zünfften / oder Gaffeln / als bey denen / Krafft deß Transfixi und Verbund-Brieffs / das plenum & absolutum dominium, sive jurisdictio territorialis residirte / wider sie verfahren / und alle Gebrechen / denen fundamental-Brieffen gemäß / emendiren und verbessern könte; und sich dann alerhand Gemürmel gegen den Rentmeister / Hn. Jacob von Wolffskähl / so auch zwor Burgermeister gewesen / wie auch den ältern Cammer-Präsidenten / und alten Burgermeister / Hn. Doctor Cronenberg / so über viertzig Jahre in Diensten gestanden / ingleichem den Burgermeister Krebs / und andere mehr / hervor thut / und vermercken ließ / welche beschuldiget werden wolten / daß sie die zur gemeinen Stadt-Arbeit verpflichtete Werck-Leute zu ihrem Privat-Nutzen ohne Unterscheid gebraucht / und die Belohnungen von der Rent-Cammer den jenigen gegeben / die gemeiner Stadt Materialien zu ihrem eigenen Nutzen abgeführet / das gemeine Gut in ihren Nutzen verwendet / und dadurch Anlaß gegeben / daß die Bürger mit Anlagen gepreßt / und annebenst die Rent-Cammer mit Auffnahm grosser Capitalien / mehr als jemahln

1687.

Alte Unruhe in Cölln.

Ist der Ursprung des so genanten Verbünds- und Transfix-Briefs.

Woraus die Burgerschafft Anlaß nimt / auff einige Raths-herren zu inquiriren.

Ihre Beschuldigungen.

1687. jemalen vor diesem gehöret / wäre belastiget worden / die Raths-Stellen / und der Stadt Dienste / durch ihre Stadtkundige Mackler offentlich feil geboten / darüber contrahirt / und den meist-bietenden / so lang und fern / biß vor würcklicher Vergebung der Chargen / endlich der Auctor / und Meistbietender (er möchte darzu tauglich seyn oder nicht) mit Hindansetzung derer sonst besser qualificirter Bürger und Bürgers-Kinder / zu öffentlicher gemeiner Bürgerschafft Aergernüß / sich insinuirt / und das versprochene pretium in Sicherheit baar niedergeleget / nicht zugesagt / sondern den Meistbiethenden / mit ihrem Anhang / ärgerlicher factions-weise / promovirt und erhoben hätten; so ist erfolget / weilen durch sothanes Verfahren der Status-Reipublicæ, dem vorgeben nach / hätte mutirt / und der durch den Verbund- und Transfix-Brieff auffgehobene engere Rath von neuem introducirt / und die authorität dem völligen ordentlichen Magistrat entzogen / und von diesen Officianten sich allein hatte wollen zugeeignet werden; daß in Anno 1680. Nicolaus Gülich / ein Mit-Zunfftgenossener des Zunfthauses Himmelreich / dieses alles auff gedachter Zunfft hitzig denuncirt und angegeben / auch das Werck so weit getrieben / daß das endlich auff eine von den Zünfften dem Magistrat übergebene Deduction, und darinnen gethane Vorstellungen derer groben Verbrechen / eine General-Inquisition / (dergleichen auch vor diesem / zumal in Anno 1608. geschehen zu seyn / vorgegeben werden wollen) der Rath von Ampts wegen anzustellen bewogen worden.

Selbige werden auf den Zünfften durch Gülchern hitzig angegeben.

Zu diesem Endewurden / in Krafft deß so genanten Verbunds / von den zwey und zwantzig Aemptern / oder Gaffeln / und von einer jeden derselben zwey Deputati, welche der angestellten Inquisition mit beywohnen solten / und also in allem vier und viertzig erbare Männer ernennet: Diese vier und viertzig Deputati, worunter auch obgedachter Nicolaus Gülich von der Zunfft Himmelreich von denen Vorstehern und Gemeinde eingeschicket worden / wurden von denen Aemtern oder Zünfften / mit behöriger gemeiner versiegelten Vollmacht versehen. Darauff wurde die Inquisition angetretten / und so weit gebracht / daß auff der Herren Referenten einkommenes Gutachten / wider obgedachten Wolffskehl ein gewisses Urtheil / dessen Inhalt im vorigen Theil f. 146. zu finden / den 30. Decemb. des 1680. Jahrs / und noch ein anders den 20. Febr. 1681. nicht weniger auch wider den von Cronenberg den 6. Febr. 1681. dessen Inhalt f. 281. befindlich / publiciret worden.

Hierauff werden Deputati zur Inquisition erwehlet.

Auch folgends gegē einige die Urtheil publicirt.

Weil aber der von Cronenberg an Ihro Käiserl. Majest. appelliret / und diese angefangene Inquisition ein weiters auffsehen hatte / und zu besorgen war / daß eine gantze Revolte und Auffstand in dieser Stadt darauff erfolgen möchte / so hatte J. Käis. Maj. auß mild-vätterlicher Vorsorg / gleich zu Anfang dieses Wesens / eine Commission dem Hn. Grafen von Oettingen auffgetragen / und durch denselben den Rath und Bürgerschafft von solchem vorgenommenen Proceß dehortiren lassen. Es schiene auch anfänglich / als wolte ein damaliger löblicher Magistrat / wie auch die Bürgerschafft von der angefangenen Inquisition gleichsam abstehen / indem nicht allein der Urheber und Denunciator Gülich von seinen Mit-Deputirten auff der Deputation und Rathsitz abgewiesen / sondern auch von seiner eigenen Zunfft Himmelreich Vorstehern / in der Sache Relation zu thun / nicht admittirt worden / noch auch die Zunfft-Versamlung ihn weiter / auff sein Begehren / anhören wolte. Weiln aber gedachter Deputatus von der einmal ihme von seiner Zunfft auffgetragenen Commission nicht abstehen wolte / und vorgab / daß solche Abschlagung / und verweigerte Zunfft-Versamlung / deren er umständige Relation zu thun schuldig / wider die bürgerliche Freyheit und Verbund liefe / so nahm er mit Gewalt Possession auff gedachter seiner Zunfft / und begehrte / daß der Rath ihme Recht wolte widerfahren lassen / dergestalt / daß seine Relation von der Zunfft möchte angehöret werden / welches aber ihme nicht allein abgeschlagen / sondern derselbe gar / zur Bestraffung seines begangenen Frevels / und eigenmächtig genommenen Gewalts / von obgedachter Zunfft Himmelreich hinweg genommen / und zu den Fr. Fr. Alexianern gefangen gesetzt wurde.

Ertheilung einer Commission.

Diese Gefangensetzung aber verursachte bey dem gemeinen Pöbel grosses Unwesen / zumaln da gedachten Gülichs Adhærenten / Abraham Sax / und Anthoni Mesthoff diesen Gefangenen besuchten / Schrifften von ihme annahmen / auff den Zünfften hin und wieder umher lieffen / und solche Schrifften übergaben / und verlesen liessen / welches auch so viel gewircket / daß der Magistrat den gefangenen Gülich wiederum hatte loß lassen und auff freyen Fuß stellen müssen. Nach dessen Erlassung wurden abermals / zu Fortsetzung der Inquisition, Anno 1683. von den Zünfften vier und viertzig Commissarien ernennet / und von den Zünfften / auff des Gülichen Antreiben / geschlossen / daß sein Anbringen bey allen Gilden solte angenommen / und gehöret werden: Worauff er dann hin und wieder / und bey jeglichen insonderheit herum gelauffen / und vorgegeben / wie von dem Magistrat und dessen Bedienten / wider den Verbund und Transfix gehandelt würde. Weiln aber gedachter Magistrat / so wol als die Zünfften / und deren Commissarii, öffters durch Käiserl. Mandata, wie auch von der Käiserl. Commission, welche nachgehends dem Hn. Reichs-Hof-Rath Jodoci, und ferners Ihro Churfl. Gnaden zu Trier / und Hochfl. Durchl. Pfaltz-Neuburg auffgetragen worden / dehortirt / und in dergleichen Proceduren fortzufahren / abgemahnet wurden; als wolte der damalige Magistrat die abermals von den Zünfften vier und viertzig so genante erbare Männer nicht weiters anhören.

Weiln aber das gemeine Volck sich an seinen Privilegien gekräncket zu seyn erachtet / und mit grossem Aufflauff die Erklärung deßwegen von

dem

1687.

dem Magistrat begehrte/ also daß derselbe genüssiget wurde/ etlich hundert bewehrte Mannschafft durch den Obrist Kyrbein vor das Rathhauß zu seiner Defension commandiren zu lassen: Derowegen wurde der Magistrat nicht allein als Eydbrüchig an der Bürgerschafft / auff Anstifftung des Gülchen und seiner Adhærenten / außgeruffen / sondern es machte sich auch fast die gantze Bürgerschafft ins Gewehr / also daß sie mit der Soldateſca in ein Gefecht geriethe / vorgebend/ daß sie ihren Verbund und Transfix gegen jederman/ zumalen gegen ihre treulose und Eydsvergessene Officianten/ ihre damalige Obrigkeit / zu verfechten berechtiget; dannenhero sich auch sämtliche Zünfften mit gewehrter Hand auff ihren Gaffeln zusammen gefüget / und nochmaln ihre obgedachte vier und viertzig Commissarien/worunter Gülich auch war/ so sich nachgehends zum Syndico auffgeworffen / zu völliger Erörterung des angefangenen Inquisitions-Wesens mit gehöriger Vollmacht abgeschickt / welche auch dergestalt de facto verfahren / daß sie nicht allein die Banner-Herren abgeschaft/sondern auch zu dem gewöhnlicher Weise alle Jahr neu erwählet- und eingehenden halben neuen Rath/ annoch die andere Halbscheid/ welche sonsten/ nach des Orts Gewonheit/ noch ein halbes Jahr hätte verbleiben sollen/an deren Stellen andere/ sonder Zweiffel des Gülchen Belieben nach/ Bürgers-Männer erwählet/ vereydet/und eingesetzt/ und mit solchen die Inquisition fortgeführet / auch folgends den Commendanten/(so sich nachgehends salvirt) den Bürgemeister Broch/ den Syndicum Conseman / und andere cassirte Raths-Verwandten in Arrest genommen.

Und greifft zum Gewehr.

Gülich wirfft sich zum Syndico auff.

Der alte Rath wird abgeschaft.

Ein neuer eingesetzt.

Auch verschiedene arrestirt.

Weiln nun dieses Verfahren denen Käiserl. vorhin ergangenen Mandaten/und Commission nachtheilig/ als wolte die obgedachte Käiserliche Commission dem neu erwehlten Rath/und auffgeworffenen Commissarien/verschiedene Käiserl. Mandata übergeben/und überlieffern/welche aber gedachter Rath nicht anhören / noch annehmen wollen/mit Vorgebung / es gebühre ihnen in der zwischen ihnen/und der Bürgerschaffe entstandenẽ Unruhe/vermög des Transfix-Brieffs/die prima Instantia: Dannenhero auch erst höchstgedachte Käiserl. Commission solche Käiserl. Mandata, Decreta und Patenten/ im Martio des 1684sten Jahrs in contumaciam publiciren/ und jederman kund machen lassen: Und zwar ergienge an die also genante Gaffeln den 24. Junii des 1683. Jahrs ein Käiserl. Monitorium admittendi Commissionem. Item den 16. Augusti gedachten Jahrs/ ein Mandatum relaxandi arrestatos. Und weiln Georg Gülich/Georg Martinus/und Abraham Sax Urheber/daß denen vorhin ergangenen Käiserl. Mandatis nicht nachgelebet / sondern vielmehr hochstraffbarlich zugegen gehandelt worden / als wurde eodem die & anno eine eventualis Declaratio Banni gegen selbige publicirt; Item alle des Gülichs/ und seiner Mit-Commissarien in dem angemassten Inquisitions-Proceſs ergangene Citationes, Bescheid und Befelch/als nichtig cassirt/annullirt/ und per Mandatum revocirt; den jenigen aber/ so der Käiserl. Commission sich submittiren würden/Protection ertheilet; von welchen publicirten Rescripten und Decreten dieser neu erwehlte Rath/ mit seinen Gaffel-Freunden/o der vier und viertzig Commissarien, den 9. Martii an die Käiserl. Majest. als supremum Dominum Committentem, zwar appellirt/unter dem Vorwand/ daß die Herrn Subdelegirte extra limites Mandati geschritten; es wurde aber solche Appellation nicht angenommen/ sondern dem Rath zu Cölln/ den 31. Januar. des 1685sten Jahrs von Ihrer Käiserl. Majest. rescribirt/ daß die Hn. Subdelegirte anders nichts/als was ihnen befohlen/bey der Sach gethan.

Käiserl. Commissarii wollen dem neuen Rath Käiserl. Mandata insinuiren.

Derselbe will solche nicht annehmen.

Werden in contumaciam publicirt.

Deren Inhalt.

Nach Publicirung obgedachter Käiserl. Mandaten hatte sich die Bürgerschafft sehr zertheilet/ also dz einige die Commission annahmen/und die andern/so nicht parirten/sondern sich noch ferners auff der Zunfft Himmelreich versamlet hatten/ in der Nacht von gedachtem Zunfthauß wegjagten/ und die von den Commissarien, oder 44. Deputirten daselbst in Arrest behaltene Bürger und Raths-Freunde/weniger nicht den Commendanten/und nachgehends/mit Beyhülffe der Soldateſca/die sonsten auff den Thürnen liegende Gefangene loß machten / auch nachgehends die Eichelstein-Pforten mit Gewalt einnahmen: Wiewol sich die andere Parthey dargegen gesetzt/ und diese wiederum abgetrieben/und einigen die Häuser gestürmet und geplündert hatten/ also daß die Hn. Subdelegirte wegen dieses Auffstands bewogen worden / sich unter den Schutz des Raths auisser der Stadt zu retiriren. Inzwischen aber fuhren die Commissarii oder vier und viertzig Deputirte/auff Anstifftung der mehr gedachten Rädelsführer / gegen die Bürger und den alten Rath immerfort mit ihrem inquiriren/ Drangsalen/ und executionen: Dannenhero die Herren Subdelegirte/so sich inzwischen zu Mülheim aufhielten/auff fernern Käiserl. Befelch/ den neuen Magistrat / und daß derselbige einige auß ihrem Mittel schicken möchte / nacher gedachten Mülheim auff den 6. Augusti 1685. citirten/ und selbigen nochmaln von diesem verfahren ernstlich abund die Käiserliche Commission anzunehmen anmahneten/ worauff der Magistrat die Zünffte zusammen beruffen/da endlich nach vielem disputiren geschlossen wurde/ die Commission ad audiendum anzunehmen/ also daß auch darauff den 13. Augusti zween Bürgermeister und ein Rentmeister/nacher Mülheim zu gedachter Commission abgefahren / um sich mit denen Herren Subdelegirten zu besprechen / an welchem Ort die Commission vorgenommen / und abgehandelt werden solte/suchten auch starck / daß solches zu Cölln geschehen möchte. Es wolten aber die Herren Subdelegirte solches ehender nicht eingehen/man nehme dem zuforderst/zu ihrer Versicherung/zwey tausend Westphälische Cräiß-Völcker in die Stadt/welches aber der Bürgerschafft nicht gefallen wollen.

1687.

Der neue Rath appellirt hievon.

Wird aber nicht angenommen.

Theils der Bürgerschaft nimt die Käiserl. Commission an.

Und macht die Arrestirten loß.

Die andere Parthey stellt sich zur Wehr/ und stürmet einigen die Häuser.

Die Käis. Commission citirt den neuen Rath nach Mülheim.

Der Magistrat parirt.

1687. Die Rädelsführer aber nicht.

Nachdem aber auch mehr gedachte Herren Subdelegirte die beyde Commissarien, Sax und Westhofen nebst dem auffgeworffenen Syndico Gülich/bey Straff des Bannes nacher besagtem Mülheim citirt/diese aber solchem Befelch und Citation nicht parirt/seynd sie zu offentlichen Aechtern declarirt worden/ und wurde auff derselben Liefferung starck gedrungen. Ob nun woln die meiste Zünfften sich hierzu nicht verstehen wolten / so liesse doch der Magistrat den 18. Augusti/Morgens frühe zusammen fordern / wobey auch denen 44. Commissarten von allen Zünfften zu Rath zu kommen angesagt wurde; bey welcher Versamlung des Saxen Wappen von seiner Zunfft abgerissen worden. Eben diesen 18. Aug. wurde Nachmittags abermal Rath gehaltē/ und beschlossen/ die 3. Aechter/Gülich/ Sax und Westhofen/ in Verwahrung zu nehmen/welches dann noch selbige Nacht bewerckstelliget worden/ und ob sich wol Sax in das Frauen-Bruder-Closter salvirt wurde er doch andern Tags darauß geholet/ und auff die Ehren-Pforten gebracht.

Werden derwegen in die Acht erkläret.

Und gefangē genommen.

Inzwischen fuhren die Deputirte des Raths zu denen Herren Subdelegirten nacher Mülheim täglich ab und zu / und hielten bey selbigen / die Commission in Cölln vorzunehmen/annoch inständig an/daß sich auch endlich öffters erwehnte Herren Subdelegirte resolvirt/ nacher Cölln zu kommen/jedoch mit dieser Condition, daß die Guarnison ihnen das Juramentum fidelitatis ablegen solte; in welches der Rath und die meiste Zünffte consentirt;worauff sie den 3. Sept. Nachmittags von Mülheim nacher Cölln eingezogen/und haben sich den 4. und 5. dito von der Cöllnischen Miltz/wie auch allen Bürger-Officirern den Eyd ablegen lassen / und darauff angefangen / der Stadt Sachen genau zu examiniren/und vor die Hand zu nehmen. Weiln sich auch verschiedene von der Bürgerschafft / wegen vorigen Unwesens hatten salviren müssen/theils auch gar von des Gülichs Anhang waren religirt/und verwiesen worden/ theils noch würcklich arrestirt waren/so machten sich selbige denthe anjetzo wieder herbey/ und giengen gantz frey in der Stadt/welches nicht wenig Verdruß bey der Gemeinde verursachte/ also daß sich auch einige unterstunden / von der Käiserl. Commission übel zu reden / welches ihnen aber nicht wol bekommen/ indem sie darüber mit Ruthen außgestrichen worden. Den 24. Sept. wolte der alte Banner-Rath / welcher/ wie obgedacht/war cassirt worden / sich bey Versamlung der Bürgerschafft mit Gewalt eindringen / welches aber von der Käiserl. Commission nicht wol auffgenommen wurde.

Die Käiserl. Commissarien kommen nach Cölln.

Und lassen die Soldatesca schweren.

Immittelst fuhren die Käiserl. Herren Subdelegirte immer fort/den Gülich/ nebenst den andern zweyen Aechtern zu examiniren/ und zu befragen/ und liessen des ersten Schrifften auß seinem Hauß holen/und wurden auch auff derselben Befelch/drey neue Gefängnüsse für die Aechter verfertiget/und noch verschiedene andere in Arrest genommen.

Weiln nun dieses verfahren dem neuen Rath und denen Zünfften nicht allerdings gefiele/machten selbige im Sept. des 1685.sten Jahrs einen Schluß / jemanden nacher Wien an den Käiserl. Hof zu schicken/um dieser Stadt Angelegenheit von der Commission dorthin zu ziehen/ welches sie auch nachgehends heimlich bewerckstelliget. Als aber die Herren Subdelegirten solches vernommen / liessen sie dem Rath solche vorhabende Deputation bey Straff des Banns verbiethen/und hin und wieder in der Stadt Käiserl. Mandata affigiren und anschlagen/des Inhalts/ daß Gülich/ Westhoff und Sax die Gemeinde und Bürgerschafft der Stadt Cöln hätten auffgewiegelt / die Käiserl. vielfältig ergangene Mandata zu verachten/deßwegen sie auch in den Bann erkläret/ und gefangen gesetzt worden wären.

Den 4. Novemb. wurden die erst gedachte drey Aechter zusammen gebunden / und nach Düsseldorff gebracht. Den 2. dito wurde der Stadt-Secretarius, Doct. Jeden / nebst vielen andern/so meistentheils Commissarii vor diesem von unterschiedlichen Zünfften gewesen / und neben dem Gülchen die Stadt regieret haben/in Arrest genommen / und alle des erstern Papier und briefliche Sachen zur Commission geliefert/und den 8. darauff mit offentlichem Trommelschlag außgeruffen / daß die jenige/so einige Schrifften von dem Gülchen bey sich hätten/oder sonsten davon wüsten/sich bey der Käiserl. Commission angeben solten.

Hierauff räiseten die Herren Subdelegirte den 20. dito auch nacher Düsseldorff/um die Gefangene zu examiniren. Inzwischen kam der Käiserl. Commission von dem Käiserl. Hof Ordre zu/ den vorhin abgesetzten alten Rath wiederum ein/ den neuerwehlten Rath aber abzusetzen/ welches auch nach Wiederkunfft der Herren Subdelegirten nach Cölln / den 11. Decembr. vollzogen/also daß der alte Banner-Rath gedachten Tag/und darauff den 13. dito der alte und degradirt gewesene Magistrat wiederum eingesetzt worden: Worauff die zween Bürgermeister/ Willius und Beynerg/ den Regiments-Stab wieder eingenommen. So wurden auch der Zeit von dem wieder eingesetzten alten Rath die seit dieser Unruhe/ durch des Gülichen Anhang vergebene Aempter und Bedienungen geändert/ und solche andern conferirt. Ingleichem wurde der Commendant und Obrist Körbein wiederum restituirt.

Endlich aber/und nachdem die Herren Subdelegirte die zu Düsseldorff gefangen gesessene drey Aechter offt und viel examinirt / ihres groben Verbrechens überzeugt/sie auch selbsten geständig gewesen / als wurden folgende Urtheil wider sie außgesprochen / und zwar erstlich über den Gülich/wie folget:

„ Nachdem auß dem in Käiserl. Commis-
„ sion über den Stadt-Cöllnischen Tumult ge-
„ führten Inquisitions- und Executions-Pro-
„ cess sich befunden hat/daß Gegenwärtiger im

Jahr

1687.

„ Jahr 1685. allhier zu Wenthem/ den 11. Aug.
„ declarirter Aechter/ Nicolaus Gülich/ gewese-
„ ner Bürger und Unter-Krämer in Cölln/ der
„ Haupt-Rebell/ und Rädelsführer der ganzen
„ Sedition von Anbegin gewesen/ dabey behar-
„ lich verblieben/ uñ seiner vielfältig hochstraff-
„ baren Mißhandlungen allerdings überzeugt
„ worden/ was massen nemlich derselbe unter al-
„ len Auffrührern der Urheber / Vorgänger /
„ und Director gewesen/ auff offenen Strassen/
„ Gaffeln und andern Versamlungen offentlich
„ auß dem Verbund und Transfix (in wel-
„ chem die Haupt-Gesetze begriffen) vorgelesen/
„ und gleichsam geprediget/ denselben verkehrter
„ Weise außgeleget / dadurch das gemeine un-
„ wissende Volck verführet/ und auff einen Ir-
„ weg / auch in Haß gegen den Magistrat ge-
„ bracht; nicht allein viel schädliche Vor- und
„ Anschläge auff denen Zünfften münd- und
„ schrifftlich selbst proponirt/ sondern auch an-
„ dere/ deßgleichen zu thun / beredet/ angeführet
„ und geschickt; zumahlen höchst-ärgerliche der-
„ gleichen Consilia mehr unter seinen Brieffen
„ verwahrlich auffbehalten/ welche dahin ange-
„ sehen gewesen/ den Banner-Rath abzuschaf-
„ fen/ einen Protector auffzuwerffen/ welcher
„ die Macht haben solle/ die Gemeinde nach Be-
„ lieben zu versamlen/ über den Rath zu inquiri-
„ ren/ denselben nach Befinden/ gantz/ oder zum
„ Theil abzusetzen/ inmassen er diese seine Inten-
„ tion mit der That selbst bekräfftiget / und sich
„ des Oberkeitlichen Regiments in der Stadt/
„ als ein angehender Præses Provinciæ, unterm
„ Namen der gantzen Bürgerschafft/ boßhaffti-
„ ger/ falscher Weise angemasset / die Stadt-
„ Thore nach Belieben öffnen und sperren lasse/
„ die Parole oder Losung selbst münd- und
„ schrifftlich außgetheilet / oder solches zu thun
„ andern seines Anhangs anbefohlen / durch
„ seine alleine Direction die Stücke auff den
„ Rathsplatz gegen den Magistrat vor unter-
„ schiedliche Zünfften und Strassen pflantzen/
„ die gantze Gemeine (unter Straff) auff den
„ Zünfften mit Gewehr zu erscheinen nöthigen/
„ und durch seinen Anhang die gantze Stadt in
„ Auffruhr bringen/ das Rathhauß Zeug- und
„ Kornhauß einnehmen lassen / also seiner or-
„ dentlichen Obrigkeit auffeinmal allen schuldi-
„ gen Gehorsam/ Respect und Gewalt entzogē/
„ gegen die Bürgermeister und Rath / als seine
„ vorgesetzte Obrigkeit/ höchstärgerliche schmäh-
„ und verkleinerliche Nachreden offentlich ge-
„ führet/ dessen vornehmste Mitglieder zu deren
„ höchsten Spott und Beschimpffung / auch
„ den Obristen und Stadt-Commendanten
„ hin und wieder ohne erkandten Rechtens /
„ schleppen/ stossen/ und in Haafften nehmen lasse.
„ Ferner hat er sich gegen den gantzen Rath ver-
„ messentlich auffgelehnet/ denselben (wider seine
„ theuer geschwornen Eyd und Pflicht) seines
„ rechtmäßig gebührenden Rathsfines verstossen/
„ die jenige Bürger / welche sich der Käiserl.
„ allergnädigsten Commission gehorsamst er-
geben/ und submittirt/ auch Käiserl. Protecti-
on angenommen gehabt/ an Ehren und Gut
auffs allerärgste verfolget/ exequirt/ der Stadt
verwiesen/ Nasen und Ohren abschneiden / ja
die Hälse brechen / und todt schlagen zu lassen
bedrohet / sich zu allen diesen Unthaten einer
falschen Legitimation oder Vollmacht im
Namen aller Aempter und Zünfften gebraucht/
dabenebenst zu Fortsetzung seines bösen Vor-
habens/ sich als der Gemeinde Commissarium
auffgeworffen/ und weil verschiedene Zünffte
in die von gemeldten Aechtern selbst / zu deren
Authorität auffgerichtete Vollmacht nicht ein-
willigen / noch gegen ihre Obrigkeit dieselbe
versiegeln lassen wollen / ist derselbe Aechter
mit gewaffneter Hand hinzugefallen/ und mit
gewaltiger Auffschliessung und Erbrechung ey-
serner starcker Schlösser/ Bande und Riegeln/
gar aus denen in die Kirche Gottes retirirt
gewesene Gaffel-Kisten durch seinen ihm er-
worbenen auffrührischen Anhang die Siegel
zuwegen gebracht/ mit diesen seinen auffgeworf-
fenen Commissarien ein eygenmächtig Con-
sistorium, oder Gericht auff dem Zunfft-haus
Himmelreich formirt / vor dasselbe die inhaff-
tirte Bürgermeister und Raths-Personen be-
scheiden lassen/ sich selbsten zu Klägern/ Exa-
minatorn und Richter gestellet / einen jeden
nach Belieben mit Geld-Straffen belegt/ uñ
unter falschem Schein sothaner Vollmachten
denen Käiserl. vielfältigen Mandaten/ War-
nungen/ Abmahnungen/ und Bedrohungen
niemals gehorsamt/ hingegen sich denenselben/
vor und nach der Achts-Erklärung / biß zu ge-
genwärtiger Stund / heiloser und unverant-
wortlicher Weise widersetzt / und die Käiserl.
allerhöchste Jurisdiction über seine Person
noch nicht erkennen will er auch/ zu Behaupt-
tung seiner angefangenen Sedition allerhand
unziemliche Wege und Mittel ergreiffen / die
Käiserl. allergnädigste Commission zu elu-
diren / dieselbe vor der Populace der Falsität
beschuldiget/ und daß dieselbe durch unwahren
Bericht des Käiserl. Hn. Abgesandten erwor-
ben wäre/ dabey zuwegen gebracht/ daß durch
verschiedener Gaffeln Schluß wolerwehnter
Hr. Abgesandter innerhalb 24 Stunden aus
der Stadt zu weichen verwiesen worden/ und
die Herren Subdelegirte ungebührenden wi-
derrechtliche Verfahrens offentlich beschryen:
Ferner zugesehen/ und nicht geandet noch be-
straffet/ daß der hochlöbl. Commission Secre-
tarius vor der Rath-Stuben durch einige sei-
nes Anhangs/ wider Käiserl. allerhöchst
schuldigsten Respect thätlich verschimpffet/
gestossen / mit Worten geschmähet und bedro-
het worden; die an verschiedenen Häusern in
der Stadt unchristlich verübte Gewalt/ Mord/
und Plünderung/ da es wol gekont/ nicht ge-
wehret/ über die bekandte Thäter nicht inqui-
rirt/ dieselbe in keine Straff ziehen lassen / ja
noch wol die Unthaten gelobt und gut geheis-
sen: Derowegen er dann / als ein Verletzer

1687.

der

1687.

„ der Käiserl. Hoheit und Majest. in der Käis. „ Majest. und des Heil. Röm. Reichs Aacht/ „ als ein gemeiner des Reichs Feind erkläret / „ und Leib und Leben / Haab und Gut männiglichen Preiß gegeben/ und erlaubet worden. „ Deme ungeachtet aber / hat er sich auch nach „ solcher Aachts-Erklärung in den Rath gedrungen / und bey dem Syndicat-Amt sich zu „ manuteniren unterstanden/ biß er endlich gefänglich eingezogen worden. Als ist solchem „ allem nach erkandt / daß wider obgemeldten „ Niclas Gülich die von allerhöchstgedacht Jh. „ Käiserl. Maj. rechtmässig ergangene Aachts-„ Erklärungs-Urtheil/ um vor angezogener/ und „ wider anderer auffrührischen Mißhandlungen „ willen/ zu Schützung der Frommen/ ihme zu „ wolverdienter Straff/ auch andern zum abscheu„ lichen Exempel zu vollziehen seye / dergestalt/ „ daß er dem Nachrichter die Hand zu geben/ „ die zwey vordere Finger ihme an der rechten „ Hand auff einem Stock abgeschlagen/ er her„ nach mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod „ gerichtet / der Leib auff den Galgenplatz bey „ Mülheim begraben / der Kopff aber auff eine „ eyserne Stange zu Cölln an den Bäyen-Thurn „ gesteckt/ und alle seine Güter dem Käiserlichen „ Fisco zu gutem eingezogen / sein Wohnhauß „ (jedoch mit Vorbehalt billicher Vergnügung „ deren darauff unter einigem Schein specialiter darauff versicherter Creditoren) niedergerissen und geschleiffet / der Platz nimmer ge„ bauet / sondern eine Säule allda auffgerichtet/ „ und zu des Aechters ewiger Schande desselben „ Unthaten und Verbrechen / beschrieben wer„ den sollen. Müllheim den 23. Febr. 1686.

Des zweyten Aechters/ Abraham Saxen Urtheil lautete also:

In Käiserl. Commission und Executions-Sachen Abraham Saxen/ gewesenen Bürgern und Handschuchmachern in Cölln/ den 2. Augusti nächstverwichenen Jahrs allhier in Müllheim declarirten Aechtern betreffend.

Urtheil des Saxē.

„ Nachdem derselbe/ nach Außweiß der In„ quisitions-Acten, von Anbegin deß durch sei„ nen Mit-ächtern/ Niclas Gülich/ erweckten „ Auffruhrs/ demselben in allen seinen verübten „ Ubelthaten sich beypflichtig gemacht / dessen „ rechtmässig überzeugt worden / auch seiner ey„ genen Bekändtniß nach / derjenige gewesen/ „ welcher besagten Gülich (als derselbe auff eines „ Ehrsamen / Hochweisen Raths Befelch bey „ den Layenbrüdern / zu heilsamer Bürgerlicher „ Correction hingesetzt / und zum Gehorsam „ verwiesen worden / unter den ersten besucht/ „ desselben Schrifften angenommen / auff den „ Zünfften herum getragen/ die Gemeinden an„ geregt / daß sie mit grossem Ungestümm „ in den Magistrat und dessen Restitution „ gedrungen / um dieselbe zuwegen gebracht/ „ auch immerfort der Käiserlichen Com„ mission entgegen gestanden / auß dem Verbund und Transfix gepredigt / denselben in „ verkehrtem Sinn außgelegt / den Käiserlichen „ rechten Verstand und Außlegung verachtet/ „ allein zu dem Ende/ unter der Gemeinde einen „ Tumult (wie geschehen) zu erwecken/ und die„ selbe in die Waffen zu bringen/ darauff den re„ gierenden Bürgermeister mit einer grossen „ Menge Volcks bedrohlich angelauffen/ bey der „ spahten Nacht Raths-Versamlung anstellen „ wollen / sich zum Commissario auffwerffen „ lassen/ ferners mit seinem Mit-Aechtern und „ Haupt-Rädelsführern Gülich das Regiment „ gleichfals getheilet / und von demselben und „ seinen Mit-Commissarien, die Außtheilung „ der Parole, und Pässe über- und angenommen/ „ den Banner-Rath und Magistrat / seine or„ dentliche Obrigkeit/ mit unziemlichen Gesuch „ und Gefolg vieler gewaffneten Leute angelauf„ fen/ das Wort für dieselbe gethan/ darnach die „ Abwerffung des gantzen Raths/ gegen geschwo„ rne Eyde nicht allein einrathen und beschliessen/ „ sondern in eigener Person gewaltthätig mit „ würcken helffen / desgleichen eygener Bekänt„ nüß nach/ in die Arrestirung/ Thürnung und „ Bestraffung der Herren des alten Raths nicht „ nur gehälet/ sondern auch dieselbe selbst verrich„ tet. Weiter ist bewiesen/ daß besagte Aechter/ „ Abraham Sax/ um nur eine gelindere Gefäng„ nüß zu gestatten / um nur von der Arrestirten „ Haußgenossen Geld erpresset/ als vermeinter „ und auffgeworffener Commissarius sich in „ den Rath hineingedrungen/ gegen Käiserliche „ Mandata Cassatoria, und Verbott solchen „ seinen Rathsitz biß zur Käiserl. Aachts-Declaration continuirt/ auch nach deren Publication „ den Rath nicht quittiren wollen/ auff dem „ Rathhauß mit Pistolen bewehrt erschienen/ „ welche ihm und seinem Mit-Aechter Gülich „ nicht beyfallen wollen/ zu torciren / bey allen „ Anläuffen gewesen/ in specie auff dem Heil. „ Pfingstag des Morgens um 4. Uhr die Trom„ mel gerühret/ die Stadt durchlauffen/ und die „ Gemeinde in Wehr und Waffen gebracht/ „ die in der Stadt Cölln verübte Plünderung/ „ dabey ein Bannerherr todt geschossen worden/ „ indeme gut geheissen/ und für genehm gehalten/ „ daß er über die bekandte Thäter / so er wol ver„ mocht/ im geringsten nicht inquiriren/ noch die„ selbe zur Straff ziehen helffen/ uñ den schimpff„ lichen Gaffel-Schluß wider die Käiserliche „ Commission und den Hn. Abgesandten/ so viel „ an ihme gewesen / nicht allein auff seiner/ son„ dern auch auff andern Zünfften außwürcken „ helffen. Endlich fast bey allen/ zeitwährendem „ langwührigen Tumult und Auffstandes in „ Cölln verübten groben Ubelthaten und Miß„ handlungen selbst gegenwärtig gewesen/ seines „ Mit-Aechters Gülich unverantwortliches „ Verfahrē/ eigener Außsag nach/ erkant/ dannoch „ von demselben nicht abgewichen/ noch denen „ Käiserl. allergerechtesten Mandaten gehor„ samt/ dannenhero in die Käiserliche und des „ Heiligen Reichs schwere Ungnade sich selbst „

1687.

„ muthwillig gestürtzet und erkläret worden.
„ Solchem allem nach ist erkandt/daß die wider
„ ihn obbemeldte Abraham Saxen/außgelassene
„ Urtheil der Aachts-Erklärung zu vollziehen/
„ und derselbe/ um obangeregter unterschiedlicher
„ seiner Excessen und Mißhandlungen willen/
„ als ein Mitgänger der Auffrührer und Tu-
„ multuant/meineydig/ und des begangenen La-
„ sters der Verletzung allerhöchster Käserlicher
„ Majestät überwiesener Aechter/ dem Nach-
„ richter unter die Hand gegeben/ und auff der
„ Richtstadt gleichmässig zu wolverdienter
„ Straff/ und andern zum abscheulichen Ex-
„ empel/ ihm der Kopff abgeschlagen/ und also
„ vom Leben zum Tod gerichtet werden/
„ sein Cörper auff dem Galgen-Platz bey
„ Müllheim begraben/ der Kopff aber in die
„ Höhe auff St. Cuniberti Thurn in Cölln
„ auff einer Stangen auffgesteckt/ seine Güter
„ eingezogen/und dessen Kinder der Stadt Cölln
„ ewiglich verwiesen seyn und bleiben sollen.
„ Publicatum Müllheim den 23. Februarii
„ 1686.

Schließlich war des dritten Aechters/Anthoni Westhofens Sententz in folgenden Worten abgefast.

In Käiserl. Commissions- und Executions-Sachen Anthoni Westhovium declarirten Aechtern/ gewesenen Bürgern und Tuchscherern in Cölln betreffend.

Sententz des Westhofen.

„ Weiln derselbe in allhiesigen auffrührischen
„ Händeln/denen bösen Rathschlägen des Gü-
„ lichs/und Saxen/ seiner Mit-Aechter von An-
„ fang mit beygewohnet/ nicht allein auff seiner/
„ sondern auch auff andern Zünfften derselben
„ unziemlich ärgerliches Gesuch außwürcken/
„ und promoviren helffen/die Trommel gerüh-
„ ret/selbst auf der Strassen außgeruffen/daß sich
„ die Bürger auff die Gaffeln mit Gewehr er-
„ heben sollen/und also den Tumult/ so viel an
„ ihm gewesen/ vermehret/ beym Anlauff des
„ Magistrats mit vornen darvon sich befunden/
„ bey Einnahm des Zeughauses der Rotte die Tu-
„ multuanten/geführet/beym gewalthätigen An-
„ fall des Churfl. Gräffen und Schöffen auff
„ der Tranck-Gassen mit gewesen/ die Wacht
„ daselbst bestellet und angeordnet/ auff der
„ Schmidt-Zunfft/als durch offentliche Außruff
„ allen denen/so mit plündern wolten/ die grosse
„ Bürgerschafft ohnentgeltlich versprochen wor-
„ den/ mit vornen/ und der nächste daran gewe-
„ sen. Er selbst eigener Geständnüß nach an
„ zweyen Orten bey der Plünderung zugegen
„ gewesen/auch alles nach des Aechters Gülichs
„ Willen und Befelch geordnet und angeschickt/
„ sich zu einem Deputirten nacher Linz mit auß-
„ setzen und ernennen lassen/der Käiserl. allerge-
„ rechtesten Commission immer widerstrebet/
„ die ihme zum besten vom Käiserl. Hn. Abge-
„ sandten mündlich gethane Warnung und
„ Abmahnung verachtet/ und in Wind geschla-
„ gen/auff seiner Zunfft mit Helffers-Hülff sei-
nes Anhangs es dahin gebracht/ daß die Käis. „
Commission nicht anzunehmen/ sondern den „
Käiserl. Herren Abgesandten innerhalb 24. „
Stunden auß der Stadt zu weisen/geschlossen „
worden/mit diesem Schluß zu andern Zunff- „
ten gelauffen/und desgleichen Gaffel-Schlüsse „
zu despect der Röm. Käiserl. Maj. und Dero „
Käiserl. Commission außgewürcket/dadurch „
sich grosses Vermögen und Authorität bey „
dem unwissenden gemeinen Volck erworben/ „
sich immerhin den Käiserl. allergnädigsten „
Mandaten entgegen gesetzt/auch nachdem dem- „
selben zu Linz das Käiserl. gerechteste Mandat „
der Aachts-Bedrohung intimirt worden/ bey „
seiner Wiederkunfft von dem auffrührischen „
Vorhaben nicht abgestanden/sondern in seinen „
bösen Händeln continuirt und fortgefahren/ „
und sich würcklich vom 2. Augusti nächst ver- „
wichenen Jahrs in die Aacht erklären lassen. „
Ob nun zwar auch gegen denselben/ um dieser „
seiner schwären Ubelthaten und Verbrechen „
halben/die gerechteste Urtheil der Aachts-Er- „
klärung an ihme zu vollstrecken wäre: So „
wird dannoch die über ihn erkante Leib- und Le- „
bens-Bestraffung/auß erheblichen darzu bewe- „
genden Ursachen dahin gemildert unverändert/ „
daß er dem Nachrichter an die Hand zu geben/ „
von demselben durch die gantze Freyheit Müll- „
heim/ den Rhein hinab werts mit Ruthen ge- „
strichen/der dreyen Ertz-Bischoff- und Chur- „
fürstenthümer/Maintz/Trier/und Cölln/auch „
beyder Hertzogthümer/Gülich und Berg/und „
der Stadt Cölln/ immer und ewig verwiesen „
seyn/und bleiben solle Publicatum Müllheim „
den 23. Febr. 1686.

Das Urtheil wird an den Aechtern exequirt.

Dieses publicirte Urtheil nun ist/wie allbereit in dem vorangeführten Theile f. 995. 996. gedacht wordē/noch selbigē Tags/umwei. der Wind-Mühlen bey Cölln/ auff einem allda auffgerichteten Chavot dergestalt exequirt und vollzogen worden/daß Gülich/welcher sich zwar sehr gesperret/ und keines wegs zum todt resolviren wollen/ sondern mit Gewalt auff einem Mistkarren von Müllheim auff den Richtplatz gebracht werden müste/nebenst dem Saxen auff gedachtes Chavot geführet wurde; woselbsten/in Beysein der Hn. Käiserl. Subdelegirten/ihnen nochmals der Sententz vorgelesen/ und darauff erstlich dem Gülich der Kopff und zween Finger abgehauen worden/ Saxen aber/so zwar sehr wol gemuthet auff dem Chavot hin und her spatzieret/und dem Scharffrichter die Hand geboten/ mit der Erinnerung/ daß er ihn doch nicht mißrichten solte/wurde/wider die ihm vom Scharffrichter gegebene Parole/ in dem fünfften Hieb ebenfals der Kopff abgeschlagen/und Westhovius / so indessen am Ker oder Pranger gestanden/ darauff außgestrichen/ und des Lands verwiesen; der zwey Enthäupteten Köpffe aber zu Cölln/ und zwar deß ersten auff dem Bäyen-und des andern auff St. Cuniberts Thurn auff eyserne Stangen gesteckt. Den 6. Martii ward darauff der Anfang mit Abbrechung des Gülchen Behausung gemacht/ auch folgends

die

1687. die durch die Käiserl. Commission in Arrest genommene Bürger vielfältig examinirt / welche dann sehr frey herauß geredet/ also daß sich einige/ so kein gut Gewissen gehabt / mit der Flucht salvirt/ worauff derselben Häuser mit Soldaten besetzet worden : Theils der Arrestirten aber / wurden endlich den 30. May zu Cölln dergestalt abgestrafft/daß sie auff dem neuen Marck/ allwo ein neuer Ker oder Pranger auffgerichtet gewesen/ geführet/folgends Hans Adam Josten / Peter Weskhoven/und Johann Petermann/ aneinander gebunden/und durch den Pfaltz-Neuburgischen Scharffrichter gar hart zur Stadt hinauß gestrichen / und so dann ewig mit dem zwo Stunden lang am Ker gestandenen Commissario Dieterichs/aus der Stadt Cölln/und beyder des Ober-Rheinisch- und Westphälischen Cräises Landen bannisirt/ Martin Gottschalck aber/ auß dem Dorff Inden/gewester Secretarius, und Bernhard Lützenkirch/der erste auffewig/der andere aber auff zehen Jahr verwiesen worden; dergleichen kultigation und execution auch den 4. Julii an andern mehr geschehen. Und weiln verschiedene auff die den 6. Junii / von den Käiserl. Herren Subdelegirten außgelassene Edictal-Ladung nicht erschienen / als wurden solche / wegen ihrer rebellischen Thaten und Reden/durch die Käiserl. Commission vermittels eines offenen Placats/ den 10. Octobr. ihres Bürger-Rechts/und Freyheit unwürdig und verlustig/und auff 10. Stund weit immer und ewig von der Stadt Cölln verwiesen/darzu ihr Haab und Gut/als confiscabel einzuziehen befohlen. Wie nun vermittelst dieser Execution, dem unruhigen Pöbel ein gewaltiger Zaum angeleget worden/so wurde darauff alles zu Cölln wiederum in guter Ruhe und Ordnung regieret uñ eingerichtet/und folgends zu Bezahlung der Käis. Commissions-Kosten ein gewisses zu erlegen von den Gassen resolvirt / worauff dann erfolget/ daß Ihre Käiserl. Maj. Anfangs angeführte Amnestie publiciren lassen.

Hamburg betreffend/ob wohl die Strittigkeiten selbiger Stadt mit Ihro Königl. Majest. von Dännemarck (davon unter den Teutschen Reichs-Sachen des vorigen Jahrs f. 989. & seqq. weitläufftiger Bericht erstattet worden) gäntzlich beygeleget zu seyn schienen/so liesse es sich doch ansehen / daß selbige unter der Aschen bald wieder hervor brechen/und zu einem noch grössern Feuer außschlagen würden; gestalten die Movirung der Dänischen Trouppen/ so nur/der Dänen Vorgeben nach/die Abwechselung der Quartier betreffen solte / viel Nachdenckens machte/ weßwegen dann der Magistrat auf seiner Hut zu seyn / und alle Gegen-Verfassungen an die Hand zu nehmen/nicht unterliesse/auch solches an die benachbarte hohe Potentaten gelangen ließ. Diese Furcht aber verschwand gar bald/nachdem wenig Tage hernach Ihre Königl. Maj. von Dännemarck sich wieder nach Coppenhagen begeben/ weßwegen dann auch mit Fortsetzung fernerer Anstalten eingehalten ward.

Unterdessen begunte die gute Verständnüß zwischen dem Rath und der Bürgerschafft wieder zuzunehmen/indem die von Ihro Käiserl. Majest. ertheilte General-Amnestie, mit Bewilligung eines Edlen Raths offentlich affigiret und angeschlagen worden; jedoch wurden die bereits Verurtheilte/ Verarrestirte/ Inhafftirte und Flüchtige davon außgeschlossen / daß also niemand sich forthin/wegen des passirten Unwesens/ einiger Inquisition weiter zu befahren hatte/und wurde dadurch der völlige Ruhestand in der Stadt restabilirt.

General-Amnestie

Hingegen empfiengen die bißhero auff den Baum und sonsten gesessene Bürger/welche überwiesen worden/daß sie an der wider die Stadt angesponnene Verrätherey auch einen Antheil gehabt/den 17. Julii ihr Urtheil/Krafft dessen einige auff dreyssig / einige auff zehen Jahr des Lands verwiesen/zu Bezahlung der Gerichts-Kosten angehalten / auch theils ihre Güter confiscirt und eingezogen / und etliche tausend Reichsthaler zu erlegen verurtheilet worden; und hatte dieser Sentenz eben denselben Tag vollzogen werden sollen/weil aber ihre Anverwandten und Freunde gebetten/daß der Rath ihnen die Gnade erweisen und erlauben wolte/daß sie in der Stille und ohne Begleitung der Stadtknechte / wie ihr Urtheil mit sich brachte/sich auß der Stadt begeben möchten/als ist das Urtheil/weiln sich der Rath hierüber zertheilet / auff eine andere Zeit verschoben worden. Endlich aber ward geschlossen/und für rathsam befunden/daß/andern zu einem Abscheu/ und dem gemeinen Mann/ welcher auff ihre Bestraffung hart drange/ ein Genügen zu thun / an dem ergangenen Urtheil nichts geändert werden solte.

Solchem nach ward das Urtheil den 22. Jul. vollzogen/und die Gefangene auß dem Land und Gebieth der Stadt Hamburg bannisirt. Und hatte zwar auch Ihre Königl. Majest. von Dennemarck durch Dero Residenten den Senat wegen Abstellung dergleichen ferneren Processen/ auch Loßlassung der Gefangenen / und Restitution der Außgewichenen/ um dero Aempter und Güter erinnern lassen; es hat aber der Rah: darauff geantwortet / daß er dem Fiscal in seinem Ampt keinen Eingriff thun könte/ insonderheit gegen solche Personen / welche Krafft der von Ihro Käiserl. Maj. Ihnen ertheilten Privilegien und Berechtigungen seiner Jurisdiction unterworffen wären.

Käiserliche Hof-Geschichte.

WAs den Käiserl. Hof absonderlichen belanget / so erhielte man daselbst Nachricht / daß die Moscowitische grosse Gesandschafft nach ihrer Abfertigung vom Polnischen Hofe auch nacher Wien kommen würde / und ward daher die gewöhnliche Anstalt zu ihrer Einlogier- und Bewillkommung gemacht / ward auch allen Land-Ständen durch deren Herrschafften selbige passiren würde / anbefohlen

1687.

fohlen/ solcher alle Nothwendigkeit zu verschaffen/ und sie aller Orten freyzuhalten.

Und schicket einen Prænuntiu voraus.

Ehe und bevor aber dieselbe selbsten zu Wien anlangte/ hatte sie einen Prænuntium vorauß-geschickt/ welcher auch den 14. 24. Januar. mit fünff Bedienten daselbst zu Wien ankommen/ und eine halbe Meilwegs von dannen von dem Käiserl. Dollmetscher empfangen/ und folgends in die Stadt begleitet worden. Dieser Prænuncius, welcher/ laut seines vorgezeigten Paßports/ bey denen Czaaren das Ampt eines Legations-Secretarii bekleidete/ wurde den 28. dito in einer mit sechs Pferden bespannten Kutschen/ worinnen er selbst mit zweyen Käiserl. Commissarien gesessen/ nebst noch zwo Carossen zur Käiserl. Audientz geführet/ in welcher er ein grosses Credeniv-Schreiben überreichet/ und die Ankunfft der grossen Legation in zweyhundert Personen/ und einer grossen Anzahl Pferde dem Käisel. Hofe notificirt/ und dabenebenst begehrt/ daß Jhr. Käiserl. Majest. seinen Czaaren eine Allecuration thun/ und versichern wolte/ ohne Vorwissen gemeldter Czaaren weder für sich/ noch Dero sämptlichen Alliirten mit der Pforten keinen Frieden zu schliessen/ noch sich auff der Türcken Offerten/ weil man noch bessere zugewarten hätte/ mit ihnen in einen Vergleich einzulassen; worgegen seine Czaaren erbietig seyen/ denen Türcken und Tartarn mit dreymal hundert tausend Mann in Crim einzufallen. Hiernächst begehrte er/ seinen Czaaren den Titul **Majestät** zu geben/ welchen angemasten Titul er aber/ in Erwägung der auff Seyten der hohen Käiserl. Regierung beschehenen Contradiction, endlich fahren lassen/ worauff derselbe/ nach empfangenem Käiserl. Antwort-Schreiben an beyde Czaaren/ reichlich/ und zwar mit kostbarem Silber-Geschirr beschencket/ und sonst/ wider die vorige Gewonheit/ herrlich tractirt worden/ auch den 28. Febr. wieder auffgebrochen/ denen herbeynahenden Groß-Gesandten von seiner Verrichtung Nachricht zu ertheilen/ und alsofort seinen Rückweg nach Moscau zu nehmen. Dieser Prænuncius hatte auch ein Credeniv-Schreiben an die Republic Venedig/ weiln er aber/ wegen Kürtze der Zeit/ nicht persöhnlich dahin gehen können/ hat er solches vor seiner Abräise dem Venetianischen Ambassadeur zu Wien eingehändiget.

Derselbe wird zur Käiserl. Audientz geführet.

Als nun immittelst die grosse Moscowitische Gesandschafft/ so in zweyen Principal-Gesandten/ Namens Bovis Petrovicz Seremet und Jvan Jvanovicz Csedaën Okonieski, bestanden/ und eine Suite von 375. Personen/ 110. Carossen und kleine Bagage-Wägen/ und 520. Pferde bey sich gehabt/ (zu deren Unterhalt/ sobald sie die Käiserl. Erblande betretten/ täglich dreyhundert Ducaten drauff gegangen) zu Wien ankommen/ hat dieselbe den 8./18. Martii Nachmittags um 3. Uhr ihren Einzug angestellt/ weiln aber selbige hierbey die rechte Hand prætendirt/ welche ihnen erstlich verweigert/ endlich aber von Käiserl. Majest. jedoch ohne weitere Consequentz verwilliget worden/ so hat es sich damit biß Abends um 7. Uhr verzogen.

Moscowitische Groß-Gesandschafft kompt nach Wien.

Und wieder abgefertiget.

1687.

Nachdem sie nun von den Käiserl. Herren Commissarien/ als dem Grafen von Mollart/ Land-Marschallen/ und Baron Gleinitz auff dem Wienerischen Thor bewillkommet und complimentirt worden/ ist darauff der solenne Einzug in folgender schönen Ordnung geschehen:

Hält daselbst ihren Einzug.

1. Ein Käiserl. Quartiermeister.
2. Vier Landschaffts-Trompeter und ein Heerpaucker.
3. Zwo Käiserl. Compagnie Curassirer/ vom Palfischen Regiment/ mit Trompeten und Heerpaucken. Diesen folgeten
4. Dreyssig Moscowitische Bedienten zu Pferde/ so Bogen und Pfeile führten.
5. Zwantzig Handpferde mit köstlichem Gezeug.
6. Ein Officirer mit klingendem Pferd-Gezeug.
7. Vier und zwantzig Handpferde/ noch kostbarer als die erste/ mit Decken und Panzerstechern behangen/ worunter acht vermasquirte Personen gewesen. Hierauff kamen
8. Dreissig allerhand Bedienten.
9. Ein und fünfftzig Käiserl. Hof-Cavalliers-Kutschen mit sechs Pferden bespannet/ worinnen etliche vornehme Moscowitische Herren gesessen. Nach dieser kamen
10. Drey Käiserl. Leib-Kutschen/ in welche die Käiserl. Commissarii, nebst denen Herren Abgesandten/ so zween Moscowitische Pfaffen in einem sonderlichen Habit bey sich gehabt/ gestiegen. Diesen folgeten
11. Fünff Moscowitische Kutschen mit sechs Pferden/ welche diesen pompeusen und prächtigen Einzug beschlossen.

Hat bey Käiserl. Maj. Audientz.

Diese Gesandschafft hätte gleich andern Tags zur Käiserl. Audientz sollen geführet werden; nachdem aber dieselbe Abends vorhero dreyzehen Puncten/ die Curialien/ Empfangs- und Abschieds-Ceremonien betreffend/ übergeben/ und solche vorhero verglichen haben wollen/ so hat man zuforderst darüber Conferentz gehalten/ auch die meiste Puncten erörtert/ also daß sie den 14. 24. Martii die erste Audientz gehabt/ und Jhr. Käiserl. Maj. das Credeniv überreichet/ zu welcher sie durch die Käiserl. Herren Commissarien in folgender Ordnung seynd geführet worden:

1. Kamen zwo Compagnien von der Käiserl. Stadt-Guarde.
2. Dreyssig Hof-Cavalliers und Ministri zu Pferde/ deren Pferd-Gezeug sehr kostbar

1687.

mit Gold/ Edelgesteinen und Perlen besetzt gewesen.

3. Zwölff Käiserl. Hof-Cavalliers-Kutschen mit sechs Pferden / worinnen die Moscowitische Edelleuthe gesessen.

4. Zwo Käiserl. kostbare Leib-Kutschen / in denen die Käiserl. Commissarii, nebenst denen Herren Abgesandten / welche sehr prächtig gekleidet/und mit Diamanten gezieret waren, ihren Sitz genommen. Hierauff kame

5. Ihr Secretarius zu Pferde / welcher das Schreiben von seinen Czaaren an Ihr. Käiserl. Maj. in der Hand hatte/und männiglich offentlich zeigete. Diesem folgeten

6. Sechtzig Wienerische Rathsherren / auß dem äussersten Rath / alle in sammeten Röcken/ welche der Gesandten mitgebrachte Geschencke/ so in Zobeln / Elephanten-Zähnen/ Goldgestickten seydenem Gezeug / und einem schönen Bogen mit Pfeilen und Köchern bestanden / getragen.

Demnach nun diese erste Ceremonien vorbey / wurde diese Gesandschafft sehr magnific tractirt/ auch von Ihr. Käiserl. Majest. der Hr. Kriegs-Präsident / Se. Durchl. Herr Marckgraf von Baaden / Obrister-Hof-Cantzler/ Hr. Graf von Stratmann/und der Reichs-Vice-Cantzler / Hr. Graf von Königseck / zu Commissarien ernennet / so mit deroselben tractiren und handeln solten.

Wird herrlich tractirt und ihro Commissarien zugeordnet.

Die erste Conferentz wurde den 19. 29. dito bey Hofe gehalten / so in Eröffnung und Examinirung der Credentialien bestanden; ihr Anbringen aber gienge dahin / daß diese Legation mit Ihr. Käiserl. Majest. eine Bundnüß zu machen und zu schliessen / völlige Plenipotentz und Vollmacht hätte / insonderheit aber auch die mit Polen wider den Erbfeind geschlossene Allianz / und vorhabende Ruptur zu notificiren / und dann die alte Freundschafft zwischen Ihr. Käiserl. Maj. und denen Czaaren zu erneuren. Es prætendirten auch diese Gesandten nochmals das Prædicat **Majest.** für die Czaaren / dieweil aber ein Polnischer Bottschaffter / der Premislaw, welcher wegen dieser Moscowitischen Allianz einige Puncten Ihr. Käiserl. Majest. vorzutragen in Commission hatte / täglich erwartet wurde / so nahmen diese Tractaten so lang einen Anstand.

Deroselbē Anbringē.

Den 2. April kam dieser Polnische Gesandte zu Wien an / und hatte denen Käiserl. Herren Commissarien seine Commission eröffnet/worauff die Conferentz mit der Moscowitischen Legation fortgesetzt wurde : Weiln aber dieselbe vorhero die Antwort über die proponirte Præliminar Puncten verlanget/so ging es etwas langsam daher. Damit man aber ermeldter Gesandtschafft alle Höfflichkeit erweisen möchte / haben Ihr. Käiserl. Majest. den 5. 15. April zu einer Jagt nacher Laxenburg selbe beruffen lassen/so etliche Tage continuirt/worbey sich der Vornehmste unter ihnen / weiln er den ersten Hirsch mit einem Pfeil erleget / sehr freudig bezeuget. Nachdem man nun in verschiedenen Conferentze dieser Moscowitischen Gesandten Anbringen gnugsam vernommen / so wurde Anstalt gemacht / denenselben den 18. 28. April ihre Abschieds-Audientz zu ertheilen : Nachdem sie aber auffs neu in dem Creditiv an ihre Czaaren 1. den Titul **Majestät** / und 2. besagtes Creditiv auß Ihr. Käiserl. Majest. Händen zu empfangen begehret / das erste aber ihnen nochmals / gleichwie vorhin / abgeschlagen / das andere aber auff gewisse Weise und Condition verwilliget worden/ welches hingegen diese Gesandten nicht einwilligen wollen/ als ist solche Abschieds-Audientz biß den 5. May / nachdem man indessen diese strittige Puncten erörtert / verblieben / und haben dieselbe darauff an gedachtem 5. May bey Ihr. Käiserl. Majest. die Abschieds-Audientz gehabt/ und das Beantwortungs-Schreiben an die Czaaren auß Ihr. Majest. Handen empfangen. Worauff sie auch bey Ihrer Majest. der Käiserin Audientz gehabt / und Deroselben viel kostbare Präsenten überliefert.

Selbige wird mit einer Jagt belustiget.

Nach Vollendung dessen wurden sie abermals auffs prächtigste tractirt / und mit kostbaren Präsenten von purem Silber hinwiederum beschencket. Sonsten haben mehr besagte Ambalsadeurs ein sonderbahres Vergnügen über die bey währender ihrer Anwesenheit erwiesene Ehre und Tractamenten bezeuget / und dabenebenst kurtz vor ihrer Abreiß den Käiserl. Hof versichert / daß die Czaaren den Krieg wider die Türcken und Tartarn ernstlich antretten / und die Landschafft Crym mit einer sehr starcken Macht anfallen würden.

Nachdem nun dieselbe nach beyderseits Conrento expedirt worden / Sie auch zu ihrer Ruckreiß die nöthige Mittel sich durch die Käiserl. Erbländer biß an die Polnische Gräntzen frey zu halten / von der Hof-Cammer empfangen / haben sie den 2. 12. May ihre Abräiß von Wien fortgesetzet / und ist der Haupt-Gesandte Szeremet / sampt einem noch andern Legaten nacher Moscau gegangen / der dritte aber mit den übrigen nach Venedig gereiset / selbiger Republic die von denen Czaaren habende Commission vorzutragen / und ihre in die Christliche Allianz mit eingeschlossene Tractaten zu notificiren.

Nebst dieser Moscowitischen Gesandtschafft langte auch mit Eingang des Jahrs der Königl. Schwedische Gesandte / Herr Graf Ochsenstirn / war auch ein neuer Holländischer Envoyé, Herr Hammel zu Wien an. Ingleichen hatte der Französische Extraordinair-Envoyé, Marquis de Vilars, bey Ihr. Käiserl. Maj. Audientz / worinnen er die Condolentz-Complimenten / wegen des Todsfalls der verwittibten Käiserin abgelegt / und bald darauff wieder abgereiset.

Den

1687. Glückliche Niederkunfft der Röm. Käiserin.

Den 6. Martii Morgens zwischen 3. und 4. Uhr wurde Ihr. Maj. die Röm. Käiserin mit einer jungen Käiserl. Princessin erfreuet/ welche auch noch selbigen Tags gegen Abend/ durch den Cardinal Nuncium in der Hof-Capelle zum P. P. Augustinern/ in Beyseyn Ihr. Käiserl. Maj. und Begleitung aller Ambassadeur, und gantzen Hof getaufft/ und Maria, Josepha, Colleta, Antonia, benahmt worden/ worbey der Ertz-Hertzog Carl Joseph / nebenst Ihr. Durchl. Schwester / Princessin Eleonora die Paten-Stelle vertretten.

Käiserl. Maj. theilet verschiedene sowol civil

Nicht weniger theileten auch Ihr. Käis. Maj. vor angehender Campagne ausser den Militair-Chargen der allbereit zu Anfange gedacht worden/ unterschiedene Civil-Chargen auß: Unter andern wurde im Februar. Graf Uratislaus von Mitrowitz, Graf Ferdinand Ernst von Herberstein/ und Siegfried Graf von Dietrichstein zu Käiserl. Geheimen Räthen denominirt. Im Martio wurde der junge Graf von Mollart, an statt seines unlängst verstorbenen Hn. Vatters zum Obrist-Küchenmeister angenommen. Im April hatten Ihr. Käiserl. Maj. zu Staats-Räthen declarirt den Fürsten von Liechtenstein/ den Hn. Grafen von Starenberg/ Vice-Kriegs Präsidenten/ und Commendanten zu Wien/ Hn. Grafen von Thun / und Hn. Grafen von Herberstein. So wurde auch/ wegen treugeleister Dienste/ der Graf Kery Käiserl. Cammer-Rath/ und General zum Burckgraten der Grafschafft Eysenburg (welche der verstorbene Graf Budiani besessen gehabt) resolvirt und confirmirt. Im May wurde der Hr. Graf von Stubenberg zum Landhauptmann in Steyrmarck erhoben/ imgleichen der Hr. Lt. Binder/ des löbl. Stadt Franckfurt gewesener Syndicus, und Abgesandter zu Regenspurg / wegen seiner bekandten stattlichen Qualitäten/ zum Reichs-Hof-Rath gemacht/ welche Ehre auch im Monat Junio dem Hn. von Reichenbach / gewesenen Assessorn des Käiserl. Cammer-Gerichts zu Speyer/ widerfahren. Imgleichen auch der Obrist-Lieutenant des Paeischen Regiments/ Baron von Schrotenbach wurde wegen seiner treuen Dienste / mit dem güldenen Schlüssel begnädiget.

als Hof- und Kriegs-Chargen auß.

Empfang verschiedener Lehen.

Es wurden auch zu dieser Zeit / wegen einiger Fürsten und Bischöffe die Reichs-Lehen vergeben; unter andern legte den 4. Martii der Bischoffliche Bambergische Gesandte über die Regalien selbigen Bißthums den Lehen-Eyd mit den gewöhnlichen Solennitäten ab; imgleichen empfieng den 11. April Ihr. Durchl. Clemens/ Ihr. Churfl. Durchl. auß Bäyern Hr. Bruder/ von Ihr. Käiserl. Maj. nebst gewöhnlichen Ceremonien die Investitur der Bistüm- und Fürstenthümer Freysingen und Regenspurg.

Den 26. Julii ward Se. Durchl. des Käiserl. Erb-Printzen Ertz-Hertzog Josephs Geburts-Tag in schönster Galla mit jedermans Frolocken begangen / als an welchem Seine Durchl. das neunte Jahr Dero Alter zurück gelegt / und das Zehende mit sonderbahrer Freude des Käiserl. Hofes angetretten.

Den 30. wurde zu mehrbemeldtem Wien von Ihr. Käiserl. Majest. der erste Stein zu der in vormaliger Pestzeit verlobten H. Dreyfaltigkeit Seulen mit gewöhnlichen Solennitäten auff dem Graben bey St. Peters Kirchen / und unter demselben ein güldener Pfenning eingeleget / auff dessen einer Seiten der gantze Titul Ihr. Käiserl. Majest. in Lateinischer Sprache / auff der andern aber folgende Inscription gestanden:

Leopoldus Primus Romanorum Imperator, Hungariæ & Bohemiæ Rex &c.
SACRO-SANCTÆ TRINITATI votum exsoluturus Columnæ hujus primum lapidem poluit 30. Julii 1687.
Benedicta & laudata sit S. S. & individua Trinitas, Pater, & Filius & Spiritus Sanctus, Amen.

Den 4. Augusti ward um den Käiserl. Printzen zu erlustiren in der Favorita ein Turnier gehalten / worbey allein höchstbesagten Printzens Cammerherren geritten / und hat der Baron Flesching mit der Lantzen / der Graf Zernin mit der Pistolen/ der junge Graf Jörger mit der Darde/ und der Graf von Baur mit dem Degen das Beste gewonnen / und seynd Ihnen von höchstgemeldtem Printzen vier kostbare Præmia außgetheilet worden.

Den 13. dieses haben die Ungarische Magnaten / sosämptlich an den Käiserl. Hof citiret worden/ einige Propositiones gethan/ und darmit dem Erb-Printzen über der Tafel auffgewartet: Hiernächst haben die hiezu benante Käiserl. Herren Commissarien mit denenselben die Conferentzen angefangen / und Ihnen die Käiserl. Proposition eröffnet / welche wir also fort in denen hiernächst folgenden Ungarischen Geschichten vernehmen wollen/ wann wir vorher was ferner an dem Käiserl. Hofe vorgegangen/ werden ersehen haben.

Dann den 15. Aug. ward durch ein Currier von der Republic Venedig die glückliche Victoria in Morea gegen den Seraskier bey Patrasso und Eroberung desselben/ wie auch der beyden Dardanellen des Golfo de Lepanto, und der Vestung Lepanto selbsten berichtet wurde. Den 16. Aug. darauff durch den Printzen Eugenium von Savoyen das bey dem bey Harson zwischen Sielos und Mohatz vortrefflich und sieghafftes Treffen umständlichen berichtet. Worauff Ihr. Käisel. Maj. zu Bezeugung/ welcher Gestalt sie nicht nur vor Dero noch streitende tapffere Soldaten/ sondern auch vor die jenige/ so in diesem Türcken-Kriege allbereit das Leben einbüssen müssen/ allergnädigst gesinnet wären; so wohneten Sie der Seel-Messen so den 9. Aug. N. C. vor alle in Ungarn gebliebene und gestorbene Soldaten gehalten worden persöhnlich bey. Und wurde darnoch den 7. 17. dito wegen der von der Republic Venedig erhaltenen herrlichen

1687. Victorie in St. Stephani Kirchen / in Beyseyn Ihro Käiserl. Maj. das Te Deum laudamus gesungen; desgleichen den 10. 20. dito wegen der Käiserl. sieghafften Waffen in Ungarn unter dreymaliger Lösung der Stücke und grossem Flolocken und Jauchtzen des Volcks geschehen.

Nicht lange hernach den 4. Septembr. ward durch die Republic Venedig die Eroberung der berühmten Stadt Corintho / wie auch des Castels Tornese dem Käiserl. Hof hinterbracht / den 3. Octobr. kame der Lothringische Obriste Graf von Archinto von dem Hn. General Dünewald auß Croatien an / welcher berichtet / daß besagter General das veste Schloß Bachin, den 4. 14. Septembr. mit Accord erobert / und resolvirt seye / auch auff Walpo und Esseck loß zu gehen. Den 5. Octobr. langte darauff der Lettische von dem Gen. Dünewald gleichfals abgeschickte Obriste Graf von Leerichstein bey Hof an / mit der guten Bottschafft / daß / nach dem besagter Hr. General mit seinem Corpo vor besagtem Walpo ankommen / wären die Türcken zu Esseck in einen solchē Schrecken gerathen / daß sie den 29. Sept. Morgens frühe alle von dannen die Flucht genommen / und besagten Ort undemolirt stehen lassen / worauff er solchen besetzt / und Anstalt gemacht / Walpo mit Ernst anzugreiffen / welcher Ort aber sich ohne Widerstand auff Gnad und Ungnad ergeben hätte; welche Zeitung dann um so viel erfreulicher gewesen / weiln solcher vortreffliche Paß und Vestung ohne Blutvergiessen erobert worden. Den 14. Octobr. langte abermals ein Venetianischer Currier an / mit Bericht / daß der Republic Völcker den 30. Septembr. die vortreffliche Vestung Castel-nuovo in Dalmatien mit Sturm / und folgenden Tags das Schloß und obere Vestung Cornigrad genant / mit Accord erobert hätten. Den 21. dito kame ingleichem von dem Hn. Gen. Dünewald eine nochmalige erfreuliche Zeitung / daß er / nachdem die Türcken Oravitz verlassen / und der Ort von den Käiserl. besetzt worden / sich gegen Possega gewendet / und als er unweit darvon kommen / hätten die Türcken mit Sack und Pack sich über die Sau salvirt / und den Ort verlassen. Ferners wurde den 23. dem Käiserl. Hofe vom Obrist Ariezaga kund gemacht / daß sich Palotta den 21. dito mit Accord ergeben hätte / von welchen allen die specialia in den zu Anfange angeführten Relationen mit mehrerm gehandelt worden.

Käiserl. Maj. vergibt vor Dero Abräiß nach Preßburg verschiedene Chargen.

Sonsten haben auch Ihre Käiserl. Majest. noch vor der Abräiß nach Hungarn verschiedene Chargen und Aempter allergnädigst außgetheilet. Unter andern wurde Se. Durchl. Herzog Friedrich zu Schleßwig-Holstein zum General über die Käiserl. Cavallerie ernennet; Herr Franciscus Eusebius, Graf von Oppersdorff / Cavallier des güldenen Fliesses / und Hauptmann der zwey Erb-Herzogthumer Oppeln / und Ratibor in Schlesien / zum würcklichen Staats-Rath erkläret; Hr. Graf Leopold Schlick / so Hauptmann unter des Printzen Carl von Lothringen Regiment gewesen / wegen seiner Tapfferkeit / zum Obrist Lieutenant des Sachsen Lauenburg. Curassierer Regiments gemacht; das durch den Tod des Obersten Götzen / so im September zu Preßburg gestorben / ledig gewordene Regiment obgedachtem Herzogen von Holstein gegeben / und auff Absterben des Obristen Truckses / dessen Regiment dem Obrist-Lieutenant / Baron von Norcken conferirt. Den 23. Octobr. wurde am Käiserl. Hof publicirt / daß Ihr. Käiserl. Maj. Dero Geheimen Rath / Graf Jörgern / die Stadthalterey der Nieder-Oesterreichischen Landen allergnädigst conferirt; dem Hn. Kriegs-Präsidenten / Marckgrafens von Baaden Durchl. aber ward an statt des Hn. Bischoffs von Passau das Principal Commissariat zu Regenspurg bey der Reichs-Versamlung auffgetragen, worbey Ihr. Käis. Maj. allergnädigst verordnet / daß hochgedacht Ihr. Durchl. nicht allein die über viertzig tausend Gülden jährlich betragende Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten Charge zu Raab noch ferners gelassen / sondern auch noch vier und zwantzig tausend Gülden über dieses außgezahlet werden solten.

Und nachdem auch die Campagne vor Ihr. Käiserl. Maj. Abräiß meistentheils zu Ende gegangen / so langten verschiedene hohe Stands- und Generals-Personen aus Ungarn zu Wien wiederum an / und zwar unter andern der Herzog von Mantua / welcher / nachdem er von Ihr. Käiserl. Maj. sich beurlaubet / und von Deroselben mit einem köstlichen von Diamanten gezierten Degen beschencket worden / den 6. Sept. von dannen wieder ab / und nach seinem Land gräiset.

Den 10. dito seynd Ihr. Churfürstl. Durchl. in Bäyern von der Armee in Ungarn per posta auch wieder angelanget / und haben das Commando Dero Völcker dem Hn. Herzog von Lothringen auffgetragen: Dero den 11. dito Ihr. Durchl. Printz Louis von Baaden / wie ingleichem auch die Dännemärckische / Engeländische / Frantzösische und Niederländische Volontairs, und unter diesen ein Herzog von Würtenberg / so in Dänischen Diensten das Leib-Regiment commandirt; Item der Engeländische Herzog von Barbick / ein junger Marquis de Crequi, Printz Ferdinand von Churland / und mehr andere nach und nach gefolget / so alle ihre Zurückräise nacher Hause genommen / und damit dem Feldzug dieses 1687. Jahrs ein Ende gemacht haben.

So wurde auch der bißher an dem Käis. Hof gewesene Frantzös. Extraord. Envoyé, Comte de la Vaugion, nachdem er sich zuvor von J. K. Maj. beurlaubet / und von Deroselben mit einem Brustbild von drey tausend Reichsthaler werth regalirt worden / durch den Marquis de Lusignan abgelöset. Ingleichem kame ein Frantzös. Gesandter von Paris von Madamæ la Dauphine daselbst an / um Ihr. Churfl. Durchl. in Bäyern / wegen glücklicher Victorien zu gratuliren / welche den 18. Octobr. darauff auff München wiederum abgeräiset. Folgen nunmehr die

Hungarische

1687.

Hungarische Geschichte.

VOn welchen/was die Kriegs-Operationes belanget/ wir allbereit zu Anfang dieses Jahrs gehandelt haben; ausser denen aber ward den 29. May / als am Fronleichnams-Tag/ zu Ofen eine grosse Procession mit möglichster Andacht gehalten / welches bey anderthalb hundert Jahren an diesem Ort nicht verrichtet worden / welcher Procession der Commendant / Freyherr von Beck/ nebst allen andern vornehmen Officirern / und einer grossen Menge Volcks beygewohnet. Sonnabends den 30. dito langte der Herr Cardinal Collonitsch/ welcher mit dem Fürsten von Eggenberg nach Raab/Comorn/und Gran abgeräiset/um selbiger Orten die Feld-Spitäler in Stand zu bringen/auff zwo Säicken daselbst zu Ofen an / und wurde vom Hn. Commendanten am Ufer empfangen/und in dessen Kutsche / unter dreymaliger Lösung des groben Geschützes / in die Stadt begleitet und gastirt. Worauff dann gedachter Herr Cardinal auch die Fortification besichtiget/ und den andern folgenden Morgen an der Käiserl. Kirchen den ersten Stein/ auff welchem die Kron/und Ihro Käiserl. Majest. Namen eingehauen war/geleget/selbigen eingeweyhet/einige Schächtelein unter den Stein gethan/den Hammer genommen/darauff geschlagen/und selbigen nachgehends dem vornehmsten Mäurer übergeben; worauff dann die Arbei frisch angegriffen und fortgesetzet worden.

Fronleichnams Processis wird zu Ofen gehalten.

Es ist auch kurtz zuvor gedacht/was massen Ih. Käiserl. Majest. den Hungarischen Magnaten zu Wien den 13. Aug. einige Propositionen thun lassen: Welche nunmehr weiter zu erläutern/ so haben dieselbe auff folgenden Puncten bestanden:

Käiserl. Proposition.

1. Wurde die Käiserl. Satisfaction über die Ankunfft der Herren Stände. Wie auch

2. Ihro Käiserl. Maj. grosser Fleiß/das Ungarische Wesen in guten Stand zu bringen/ zu erkennen gegeben.

3. Ward zu einem remedio die Krönung des Erb-Königs/Ertz-Hertzogs Josephi/worzu auch der Pabst einrathe/ vorgeschlagen.

Puncten derselben.

4. Erbothen sich Ihre Käiserl. Majest. auch in denen Plätzen/welche nicht allein auß der Rebellen/ sondern auch der Türcken Händen mit eigenem Blut und Kosten wieder gerissen worden/ die alt-hergebrachte Gesetze/und alle der Stände Freyheiten / Privilegien und Gerechtigkeiten ungekräncket zu erhalten / und durch den neu-gekrönten König / nach der Formul des von Ferdinando Primo bey seiner Inauguration præstirten Juraments mit einem solennen Eydschwur zu confirmiren und zu bekräfftigen. Jedoch aber begehrte Seine Maj. von denen Herren Ständen ihre Meynung zu vernehmen/wie man auff das jenige/was der Formul des Juraments, und dem Edict des Königs Andreæ einverleibt worden/einen Eyd thun könne: Weiln die Erfahrung bezeuget / daß durch die verkehrte Deutung selbigen Juraments alle innerliche Kriegs-Empörungen und Unruhen entstanden/also daß es der Göttlichen Barmhertzigkeit einig und allein zu dancken / daß dieses Christliche Königreich nicht völlig unter das Türckische Joch mit unwiederbringlichem Seelen-Schaden/sampt allen Freyheiten/gerachen / zumahln/weil es beydes den Göttlich- als menschlichen Rechten zuwider/ sich wider die Könige aufzuwerffen/denen doch GOtt der HErr/wann sie auch gleich ihre Pflicht hindan setzen/ Gehorsam will geleistet haben.

5. Weiln die bey der letztern Posenischen Commission versprochene Erklärung des Diplomatis, oder Königl. Gewalts-Briefs/ der Waffen halber nicht erfolget / so verlangen Ihre Maj. der Herrn Stände Gutachten zu vernehmen/auff was Art und Weise/zu welcher Zeit/und durch was für Personen selbige geschehen könne/ damit die zwischen dem König und Unterthanen höchstnöthige Harmonie, und Zusammenstimmung wieder auffgerichtet/und nächst unverfälschter Liebe und Treue das Königreich durch rechtmässige Gesetze und Waffen in guter Einigkeit/denen Außländischen zum Schröcken / und unter des höchsten GOttes Segen in vorigen Flor und Wolstand wieder gebracht werden/ und zu Lob und Ruhm der uhralten löblichen Hungarischen Nation gedeyen möge.

6. Dafern es für nöthig wird erachtet werden/ so soll der neu-gekrönte König das Diploma, welches auff solche Weise außgeleget und erläutert worden/ vestiglich zu halten/ eydlich sich verbinden.

7. Die Zeit zu der Krönung / und auff was Art und Weise die Wolfahrt des Königreichs/ und der Unterthanen obgedachter massen zu erlangen seye/zu bestimmen/verlangen Ihre Majest. aller und jeder Herren Stände schrifftliches Gutdüncken und Meynung / innerhalb drey Tagen / wann es seyn kan / zu vernehmen.

8. Schließlich erbeut Se. Majest. denenselben Ihre Käiserl. und Königl. Gnade.

Hierauff hat man mit den Conferencen fortgefahren/ und sind dieselbe den 3. Sept. st. nov. geendiget / auch wegen des künfftigen Landtags der künfftige 18. Octobr. und die Krönung des Hn. Ertz-Hertzogs Josephi Durchl. in den Monat Novembr. angesetzet/ und dabenebenst mehrgedachten Hungar. Magnaten vor ihrer Abräiß die Hoffnung gemacht worden / daß Ihre Käiserl. Majest. allerdings darob seyn wolten/in Betrachtung des bißhero bey diesem währenden Krieg von denen Ständen durch die Einquartierung und continuirliche Hin- und Her-Marsche außgestandenen Elendes und Drangsalen / das Königreich/ so viel immer möglich / zu subleviren und zu erleichtern / nicht weniger hat man auch denenselben versprochen/ die Criminal-Inquisition über die unlängst entdeckte Conspiration

Ungarischer Landtag wird vest gestelt.

1687.

tion auffzuheben und zu cassiren/und durch einen General-Perdon den allgemeinen Ruhestand einzuführen/ mit dieser beständigen Hoffnung/ daß/in Ansehung der unvergleichlichen Käiserl. Clemenz/die Hungarischen Herren Magnaten und Stände die schuldige Treue und Pflicht gegen ihren natürlichen und rechtmässigen König beständig bezeugen/ und von selbsten dahin trachten werden/die so schädliche/ und Lands-verderbliche Rebellion zu supprimiren / und zu unterdrucken.

Die Ständen wird die Ungarische Cron überliefert.

Als nun hierauff die Ungarische Stände sich wiederum zu ihrer Abräiß fertig gemacht/ wurde denenselben angedeutet / sich noch in etwas auffzuhalten/welche dann nachgehends zu Ihr. Käiserl. Majest. nach Hof beruffen / und von allerhöchst-gedacht Ihro Majestät in Lateinischer Sprache angezeiget wurde / wie daß Sie die zum Königreich Ungarn gehörige Kron vor wenig Jahren zu keinem andern Ende von Preßburg hinweg/ und nacher Wien abführen lassen/ als daß selbige in denen damalen vorgegangenen Troublen und Unruhen desto sicherer verwahret seyn könte: Wie dann Ihro Maj. eigene Person hierzwischen das Ampt eines Kron-Hüters vertretten / und solche bißher in ihrem Schlaff-Zimmer verwahret hätte. Nunmehro aber wolte Sie selbige denen Magnaten wieder einhändigen/ damit sie Dero erstgebohrnen Printzen Joseph zu ihrem Erb-König krönen solten: Worauff der Palatinus Regni, Hr. Graf Esterhasi in Lateinischer Sprach hinwieder geantwortet. Diesem nach wurde die eyserne Kiste/ worinnen sich die Cron befande/eröffnet/und nachdem man selbige besehen/wieder verschlossen/ die Schlüssel/ wie auch die von Ihro Käiserl. Maj. den Ungarischen Ständen derentwegen ertheilte Reversalien außgewechselt / und die Kiste mit der Kron dem anwesenden Kron-Hütern/dem Hn. Grafen Zitsche und Erdödi zugestellet / von welchen solche mit sonderbarer Reverenz auff eine mit Sammet und kostbaren Tappeten bedeckte Kalesch / auff welcher die Kronhüter selber gesessen/ gebracht/und nachgehends/als den 7. Sept. mit einer Anzahl von fünffzig Käiserl. Leib-Guarde Hatschierern/ so dann einem Hauffen Hungarn und Husarn/ nach dem Königl. Schloß Preßburg abgeführet worden.

Die Stände suchen die Krönung auffzuschieben.

Welchem nach dann zu der bevorstehenden Krönung allerhand kostbare Anstalten gemacht / auch dem General Rabatta und Palffi Ordre zugeschickt worden / mit ihren Regimentern bey der Krönung auffzuwarten. Und ob wol die Herren Magnaten Ansuchung gethan/ daß der Land-Tag und die Krönung biß auff künfftigen Frühling verschoben werden möchte/ unter dem Vorwand/weil die weit entlegene Gespannschafften nicht erscheinen/und die behörige Nothwendigkeiten/zu Erhaltung des Königl. Hof-Staats nicht verschafft werden könten; anbey auch die heran nahende Weinlese / als worinnen ihre meiste Einkünfften bestünden/ wie auch die Erörterung so vieler überhäuffter Gravaminum und Beschwernüssen;so bey Abwesenheit so vieler Stände nicht geschehen könte/einwendeten; so wolte doch Anfangs Ihre Käiserl. Maj. daß der Land-Tag auff den bestimten Termin solte eröffnet / und die Krönung hiernach vollzogen werden. Nachdem aber die Stände nochmals suppliciret / so hatte Ihre Käiserl. Majest. in Ansehung der instehenden Weinlese / wie nicht weniger in Erwegung/ daß die zu Ihrer Maj. bey währender Dero Subsistenz zu Preßburg gewöhnlichen Guarde beorderte Regimenter der Belägerung Palotta (davon allbereit oben Meldung geschehen) beyzuwohnen commandirt waren / und also erst gegen Außgang des Monats Octob. zu Preßburg seyn könten / Dero vorhabende Räise zu bevorstehender Krönung/ biß auff den 19. 29. Octobr. außgesetzet: Auff welchem Tag dann Ihro Käiserl. Majest. mit Dero Erb-Printzen/ dem Ertz-Hertzog Josepho und gantzen Hofstatt von Wien nach Preßburg abgeräiset.

Als nun Dieselbe den folgende Tag auff die Ungarische Gräntzen kommen/ wurden sie allda durch gewisse deputirte Commissarien complimentirt und empfangen / nahmen darauff zu Wolffsthal/ eine Meile von Preßburg das Mittagmahl/und zogen gegen Abend um 4. Uhr folgander Gestalt ein.

Erstlich/machten etliche Käiserl. Einspännige den Anfang. 2. Folgeten etliche Carossen. 3. Ein Commendant mit etlichen Ungarischen Edelleuthen. 4. Kamen abermals viel Carossen. 5. Ein grosser Troupp Hungarn/sammt ihren Führern. 6. Diesen folgete nochmals eine Anzahl Carossen. 7. Etlich und dreissig mit Käiserl. Bagage beladene Maulthier. 8. Wiederum verschiedene Carossen/worinnen viel Bischöffe und Hungarische Cavalliers gesessen. 9. Ihro Fürstl. Gn. Hn. Palatini Esterhasi zween junge Hn. Söhne/sampt zwey köstlich gezierten Handpferden. 10. Vier Trompeter/ sampt einem Paucker. 11. Eine Compagnie Hungarn mit entblösten Säbeln / und ohne Standarten. 12. Abermal drey Trompeter/mit ihrem Paucker. 13. Hr. Graf Anthon Palffi / Ober-Kron-Hüter / mit einer Compagnie Copien-Reuter mit blauen Fähnlein. 14. Wiederum zween Trompeter und ein Paucker. 15. Eine Compagnie Hungarn mit Lantzen. 16. Drey Trompeter und ein Paucker. 17. Eine Compagnie Hungarn. 18. Die Fürstl. Palatinische Handpferde mit köstlicher Außrüstung. 19. Zween Käiserl. Einspänniger. 20. Drey Cammer-Wägen. 21. Ein trefflich schöner Wagen/worinnen Ihre Fürstl. Gn. Erdödi/und Graf Draskowitz/ Obrist-Land-Richter/gesessen / in Begleitung zwey hundert Hungarischer Edelleuthen. 21. Etliche Käis. Cammer-Wägen. 23. Vierzehen Käiserl. Trompeter in zwey Linien sambt ihrem Paucker. 24. Graf von Harrach in einem Käiserl. Wagen. 25. Der Spanische Ambassadeur. 26. Beyde Käiserl. Maj. in einem köstlichen Wagen / mit einem grossen

Comi-

1687. Comitât/und der Leib-Guarde begleitet/gegen denen über sasse Ertz-Hertzog Joseph/ samt der ältern Princessin Maria Elisabeth. 27. Hr. Graf von Mansfeld in einem Curaß/ mit einer Compagnie Käiserl. Harschierer/samt ihren Pauckern und Trompetern. 28. Etliche Käiserl. Wägen mit Frauen-Zimmer. 29. Hr. Graf Palffi beschlosse endlich mit seinem wol-monirten Curassier-Regiment von zehen Standarten diesen Einzug.

Sonsten befunde der ganse Käiserl. Staat/ so mit nacher Preßburg der Krönung beyzuwohnen beordert gewesen / und theils voran daselbst angelangt/ theils aber dem Einzug selbst beygewohnet / in nachfolgenden hohen und niedern Stands-Personen.

1. Ihro Röm. Käiserl. Maj selbsten. 2. J. Majest. die Käiserin. 3. Ihr. Hochfl. Durchl. der Ertz-Hertzog Joseph. 4. Ihr. Päbstl. Heil. Nuncius und Cardinal/Hr. Franciscus Bonvisius. 5. Hr. Cardinal Leopold von Collenitsch. 6. Ihro Königl. Maj. von Spanien Bottschafter / Hr. Marquis de Bargomanero. 7. Der Durchl. Republic von Venedig Bottschaffter Signr. Frederico Cornaro. 8. Ihro Fürstl. Gn. der Käiserl. Obr. Hofmeister / Fürst Ferdinand Joseph von Dietrichstein/ Käiserl. Geheimer Rath. 9. Ihre Durchl. Hr. Hof-Kriegs-Präsident / Marggraf Herman von Baaden. 10. Ihre Fürstl. Gn. Hr. Hof-Marschall / Fürst Ferdinand von Schwartzenberg/ Käiserl. Geheimer Rath. 11. Der Käiserl. Obrister-Cämmerer / Hr. Gundacker von Dietrichstein / Käiserl. Geheimer Rath. 12. Herr Reichs Vice-Cantzler/ Graf Leopold Wilhelm von Königsegg/ Käiserl. Geheimer Rath. 13. Hr. Ober-Stallmeister / Graf Ferdinand Bonaventura von Harrach / Käiserl. Geheimer Rath. 14. Hr. Obrist-Cantzler in Böhmen/ Hr. Graf Franz Ulrich Kinsky / Käiserl. Geheimer Rath. 15. Hr. Graf Hildenhardt Christoph von Weissenwolff / Käiserl. Geheimer Rath. 16. Hr. Graf Carl von Wallenstein/ J. Maj. der Käiserin Obrist-Hofmeister und Käis. Geheimer Rath. 17. Hr. Reichs-Hof-Raths-Präsident/Graf Wolffgang von Oettingen. 18. Hr. Graf Johann Quentin Jörger/samt seinem Hn. Sohn. 19. Hr. Graf Sigmund von Dietrichstein. 20. Hr. Hof-Cammer-Präsident / Graf Wolff Andreas von Ursin/und Rosenberg. 21. Hr. Palatinus, Graf Paul Esterhasi, und Dero Bedienten. 22. Hr. Hatschier Hauptmann/ Graf Franz Max von Mansfeld. 23. Hr. Graf Carl Ludwig von Hostirchen. 24. Der Trabanten Hauptmann/Hr. Graf Ludwig Coloredo. 25. Hr. Hof-Cantzler/ Graf Theodor Althet Heinrich von Stratman. 26. Herr Graf Ernst Rüdiger von Stahrenberg. 27. Hr. Franz Carl/ Graf Caurian, Obrister Falckenmeister. 28. Hr. Hans Christoph / Graf von Altheim/Obrister Jägermeister. 29. Hr. Julius Friedrich/Graf Buccelini, Hof-Vice-Cantzler. 30. Hr. Carl Joseph / Graf von Parr/Obrister Postmeister. Nach diesen folgeten die Käiserl. denominirten Cammerherren/ und andere Cavallier / als 31. Hr. Wolff Maximilan Graf Lamming. 32. Hr. Adam Maximilian Graf von Wallenstein. 33. Hr. Ferdinand Wilhelm/ Graf Lobkowitz. 34. Hr. Otto Heinrich/ Graf von Hohenfeld. 35. Hr. Marquis Spinola. 35. Hr. Anthoni Franz/ Graf Wercka. 37. Hr. Georg Adam/ Graf Martinitz. 38. Hr. Baron Franz Carl Bsherssoffsky. 39. Fürst Anthon von Liechtenstein. 40. Hr. Franz Carl / Graf von Auersperg. 41. Hr. Wenzel/Graf von Sintzendorff. 42. Hr. Norberth/Graf von Kollobrath. 43. Hr. Franz Joseph / Graf Schlick. 44. Hr. Joachim/ Graf von Sintzendorff. 45. Der junge Hr. Graf Wolckra. 46. Hr. Ferdinand Ernst/ Graf von Molart/Obrister Küchenmeister/sampt seinen Bedienten. 47. Hr. Graf von Concin / Obrist Silber-Cämmerer. 48. Die Hof-Secretarii und der Bibliothecarius. 49. Die Hof-Capellani. 50. Der Hof-Prediger und sein Diener. 51. Der Eleemolinarius und Ceremoniarius, sampt noch vielen andern Personen und Bedienten mehr.

1687.

Hofstadt des Ertz-Hertzogs Josephs.

Ihro Hochfürstl. Durchl. des Ertz-Hertzogs Josephi Hofstatt aber bestunde in folgenden Personen. 1. Ihro Fürstl. Gn. Fürst von Salm/ Obrist-Hofmeister. 2. Hr. Graf Trautsohn. 3. Hr. Leopold Ignatius, Graf von Dietrichstein. 4. Hr. Carl Emmerich/ Graf von Waldstein. 5. Hr. Maximilian Guidobaldus / Graf von Martinitz. 6. Hr. Sigmund Graf von Königsegg. 7. Hr. Carl Joseph Graf Fugger. 8. Hr. Johann Joseph Graf Jürger. 9. Hr. Thomas/Graf Tschernin. 10. Hr. Joseph Ignatius, Graf von Parr. 11. Hr. Heinrich Graf von Stahrenberg. 12. Hr. Maximilan / Baron Fläsching. 13. Der Hr. Beichtvatter und sein Gehülff. 14. Die Edelknaben und Diener. 15. Hr. Burchard/Mathematicus. 16. Hr. Rumbel/Informator, sampt vielen unterschiedlichen Bedienten mehr.

Käiserl. Præposition an die Ungarische Stände.

Welche also unter dreymaliger Lösung der Stücke in Preßburg/(allwo am Thor der Stadt Rath Ihre Käiserl. Maj. mit einer wolgestellten Rede/und Darreichung der Schlüssel beneventirt) in das Schloß gefahren. Folgenden Freytags darauff haben sich die Hungarischen Land-Stände in das Schloß verfüget/und Ihre Käiserl. Majest. in die Hof-Capelle begleitet. Nach verrichtetem Gottesdienst/ wurde denen Hungarischen Magnaten und Ständen durch den Ungarischen Cantzler Korombey in der Ungarischē Sprach die Propolition in der Ritter-Stuben gethan/und ferners von Ihro Käiserl. Maj. selbsten durch eine Lateinische Oration Dero allergnädigste Will und Verlangen / um Dero ältesten Printzen zum Ungarischen König und künfftigē Successorn zu krönen und zu benennen/allergnädst. eröffnet. Ihre Maj. reichetē Dero Begehren dem Hof Cantzler Hn. Grafen von Stratmañ schrifftlich in Händen; welchen Vortrag gedachte Stände/um Ihr. Käiserl. Maj. Begehren

1687.

allerunterthänigst nachzukommen / ad deliberandum genommen / worauff sie zum Käiserl. Hand-Kuß gelassen wurde. Die übergebene schrifftliche Käiserl. Proposition bestunde in folgenden terminis, welche wir / weil sie in Lateinischer Sprach verfasset war / nach dem Original anhero setzen / und derselben die Teutsche Ubersetzung beyfügen wollen.

Propositio Cæsarea ad Ordines Regni Hungariæ.

Nomine Sacræ Cæsareæ Regiæque Majestatis Domini Dn. nostri Clementissimi, Reverendissimis, Reverendis, Honorabilibus, nec non Spectabilibus, Magnificis, Egregiis, item & Nobilibus, Prudentibus, ac Circumspectis, Regni Hungariæ, & partium eidem annexarum Statibus ac Ordinibus ad præsentem generalem Dietam congregatis, hisce significandum.

POstquam alibè memorata Cæsarea Regiaque Majestas gravissimis illis periculis, quibus hoc charum sibi Regnum Hungariæ à Ferdinando I. Glorioſissimo Imperatore ac Rege, Principum Austriacorum Imperio ipsorumq; Hæredum & Successorum potestati in omne tempus subjectum, sacraque ejusdem Corona imò propria etiam suæ Majestatis persona, & ipsa Urbs Viennensis, ac consequenter res totius Christianitatis per malivolorum factiones expositæ fuerunt, præpotentis DEI auxilio feliciter superatis, hostibusq; devictis ac debellatis, ac Budâ totius Regni florentissimâ olim Metropoli, unà cum aliis locis & fortaliriis è Turcarum faucibus ereptâ, potiorem hujus Regni partem Turcico jugo subjectam ab infami servitute liberavit, eò soliciti animi sui curas directas esse voluit, ut dispiceret, quo deinceps ejusmodi pericula præcaveri, Regnumque hoc Hungariæ pacari, & à malis, quibus hactenus deplorandâ sanè rerum vicissitudine agitabatur, vindicari valeat. Nec judicavit, ad id consequendum opportunius ac efficacius dari medium, quam ut implorato summi Numinis adjutorio, & continuato contra juratum Christiani nominis hostem bello prosequatur Victorias ultrò sese offerentes; interea verò fidelibus suis Statibus ac Ordinibus generalem Diætam indicet, eosdem convocet, & ipse propria in persona adsit: communique cum iisdem habito consilio rebus charissimi sui Regni consulat, simulq; Serenissimum Archiducem JOSEPHUM, majorem natu charissimum suum Filium ac Principem hæreditarium, iisdem fidelibus Statibus & Ordinibus in futurum ipsorum Regem & Dominum pro more coronandum constituat. Divinâ fretus Clementiâ speransque fore, ut hoc facto sub hoc novo sydere tot tamque gravibus motibus concusso Hungariæ Regno summo suæ Majestatis cum solatio, fidelium autem suorum Statuum & Ordinum, ac totius Regni, bona, nova, constansque serenitas exoriatur. Posset equidem eadem S. C. Majestas Regno huic tot, tantisque laboribus, periculis, sumptibus & suorum sanguine non aliter, ac postliminio è manibus quâ perduellium, quâ Turcarum recuperato omni Juri novas leges dare, nec non vi armorum recenter acquisita jure Belli sibi suisque Augustis Hæredibus separatim attribuere, placidisque & conventientibus legibus gubernare. Nihilominus pro innata sua clementia vult quam benigne antiquas in suo vigore relinquere, Statuumque & Ordinum leges, libertates, privilegia & jura, sarta tectaque conservare: itemque per coronandum Neo-Regem juxta formulam juramenti à Ferdinando I. Imperatore & Regis inaugurationis suæ die præstiti, nec non secundum formulam de qua ratione ambiguorum, no civorum, aut plane impracticabilium conventum fuerit, Sacramento confirmari facere & dicta etiam acquisita armorum ictetum charissimo sibi Regno certo modo & modalitate incorporare, iisdem legibus contineri: Si tamen ante omnia decretum illud Andreæ Regis de anno 1222. quod dictæ formulæ juramenti à Ferdinando primo quondam, ut supra, præstiti de observando articulo 31. insertum reperitur, correctum, simul etiam jus hereditariæ successionis solennibus pactis & stipulationibus præsentium Domui Austriacæ acquisitum, ipsoque facto non interrupta Primogenitura Domus Austriacæ Principum serie, illibatè observatum, etsi postea per injustiam temporum, & occasione motuum ac tumultuum sub initium hujus seculi per injuriosas malevolorum interpretationes apparenter labefactatum & in dubium vocatum, æquissima Statuum consideratione redintegratum, & ut permanenter in omne ævum duraturum concepto in hunc finem articulo eoque decreto inaugurali recentiorum Comitiorum inserto stabilitum fuerit; cum secus Majestas Sua non videat, quomodo jurari possit inid, quod divinis & humanis legibus contrarium; nec absque Regis & Regni discrimine observari potest, dum viam Regni incolis pandit, Regi suo resistendi, flagitia quæque ac scelera patrandi: quod ipsâ funestâ plurimorum annorum experientiâ teste tot motus intestinos, & tot externa bella, quod magis est, iram Divinam suscitavit totumque Regnum in extremam propè perniciem, ac populorum internecionem deduxit, solâque Divinæ misericordiæ providentiæ factum, quod isto tempore sub jugo Turcico non serviat Apostolicum hoc Hungariæ Regnum, non solum cum libertatum omnium & fortunarum jacturâ, verum etiam tot millium animarum precioso Christi sanguine redemptarum æterno & irrecuperabili damno multas extra dubium cædes exortis belli motibus in Regni incolas incidisse, & propterea justam querimoniæ causam suppeditatam fuisse manifestum est: Verum quia hæc omnia primis Belli hujus concitatoribus imputata sunt, vehementer suam Cæsaream Regiamque Majestatem affligit, quod ad defensionem;

1687.

nem coacta Majestas Sua, ut cuperet, modum ponere nondum possit, quia vero durante bello res Hungariæ in eum locum, quem exigerent, ipsaque S. C. Majestas vellet, reduci nequeant: Et hac temporum rerumque conditione tempora distrahenda non sunt, sed potius cogitationes rebus bellicis instruendis applicandæ; ideò S. Cæs. Regiaque Majestas, quæ his inauguralibus Comitiis pro bono Regni pacificè prorsus peragendis adesse voluit, benignissimè à Dominis Statibus & Ordinibus requirit, ut gravamina publica ea conditione combinentur, ut intra 10. summum 14. dierum spatium Suæ Majestati peremtoriè offerantur, oblatorum explanationem, ne quid actum coronationis moretur, ediis quam primum peragatur, inauguralibus articulis omnibus dicto termino confectis, & exhibitis, reliquis verò vel per Commissionem, vel Comitia pacato tempore instituenda complanandis. Denique grato benignissimoque animo susceptura est S. Cæsarea Regiaque Majestas, si Domini Status & Ordines modum stabilem collapsæ in hoc Regno Justitiæ restaurandæ, & melius atque celerius administrandæ proposuerint. Et hæc erant quæ præhibata S. Cæsar. Regiaque Majestas præsenti rerum temporumque necessitate inceptis Comitiis Regni Statibus & Ordinibus proponenda esse censuit, quibus de reliquis omnibus conjunctim & cuivis singulatim Cæsareâ Suâ & Regâ gratiâ benignè propensa permanet.

Per S. C. Regiamque Majestatem
Posonii, die 31. Octobr. 1687.

Zu Teutsch:

Käiserl. Propolition bey dem Ungarischen Landtag.

Im Namen der Röm. Käiserl. und Königl. Majest. Unsers allergnädigsten Herrn / wird denen Hochwürdigen / Hoch- und Wohlgebohrnen / Ehrwürdigen / Edlen / ꝛc. ꝛc. des Königreichs Ungarn / zu diesem General-Land-Tag versamleten Ständen und Orden signifi-cirt und angedeutet.

„ Nachdem höchstgedacht Ihre Käiserl. „ und Königl. Maj dieses ihr liebes / „ schon unter Ferdinando dem Er- „ sten / Glorwürdigsten Andenckens / an die Oe- „ sterreichische Linie und Hauß gekommenes / und „ durch selbige Erben bißher beherrschtes Königreich von denen andringenden Haupt-Gefährlichkeiten / worinnen diese Cron geschwebet / „ welche sich auch so gar über Ihro Käiserl. Maj. „ Person selbst / und die Käiserl. Residentz-Stadt / ja gar über die gantze Christenheit / wegen der übel-affectionirten Factionen gezogen / nach glücklich überwundenen Feinden / „ Eroberung der Haupt-Stadt Ofen / und vieler anderer Vestungen / Städten / Schlössern / „ Ländern / und fast des gantzen Königreichs „ theils von dem Türckischen Joch und schweren Dienstbarkeit befreyet / theils aber auß „ denen inheimischen Troublen und Unruhen entrissen / als ist Deroselben einige Gemüths- „ Sorge dahin gerichtet / wie dergleichen Gefahren künfftig verhütet / alle Unruhen im Königreich gestillet / und von allem Ungemach / welches dieses Königreich außstehen müssen / vindicirt / und befreyet werden möchte. „

Diesen fast unheilbaren Schaden abzuwenden / erachtet Sie das kräfftigste Hülffs- „ Mittel zu seyn / wann Sie nach angeruffenem „ Göttlichen Beystand und Dancksagung für „ die so viele bißhero verliehene / und noch weiter „ sich eräugende Siege / auch bey Fortsetzung „ des Kriegs wider den Erbfeind Christlichen „ Namens / Dero getreuen Ständen und Orden einen allgemeinen Land-Tag anzeichneten / sie zusammen beruffen / demselben in höchster Person beywohneten / deß Königreichs „ Wolfahrt dadurch beförderten / und zugleich „ den Durchleuchtigsten Erstgebohrnen Erb-Printzen / Ertz-Herzog Joseph / ihnen Ständen / zu ihrem künfftigen König / und Herrn zu „ krönen substituirten / der getrösteten Hoffnung „ daß unter diesem neuen Schutz- und Hülffs- „ Gestirn dem von so vielen Unglücks-Wellen „ hin und her getriebenen Königreich und „ Ständen / zu Ihrer Maj. höchstem Trost / „ und aller Stände Verlangen / alles ersprießliches erfolgen werde. „

Es wäre zwar Ihre Käiserl. Maj. wol be- „ rechtiget und befugt / dieses durch so grosse „ Mühe / Gefahr und Kriegs-Unkosten / und „ der Ihrigen Blut auß dem Rachen der Türcken und Rebellen entrissenes Königreich / „ vermög Kriegs-Rechts / mit denen selbst beliebigen Schatzungen zu belegen, selbiges für sich / „ und Ihre Erben zu behalten / und allermassen „ nach gutdünckenden Gesetzen zu regieren und „ zu beherrschen. Nichts desto weniger wollen Sie „ auß angebohrner Clemenz / alles in vorigem „ Stand lassen / die ehemahl ertheilte Privilegien / Rechte und Gesetze heilig und unverbrüchlich halten / nicht weniger alle eroberte Plätze und Lande dem Königreich wieder einverleiben / selbige denen alten Gesetzen unterwerffen / „ auch den Eyd / nach der alten Formul Ferdinand des Ersten / von dem neu-gekrönten König abstatten lassen / wann (sie Stände) hingegen nur zween schädliche und zweyffelte Puncten / und zwar erstlich dem gantzen Hauß Oesterreich / und allen dessen Successoren / die erbliche Succession durch solenne Tractaten auff „ ewig bewilliget / und zweytens das Decretum „ Königs Andreæ, von Anno 1222. verändert / „ verbessert / und in gewisser Maas bestätiget haben würden; allermassen man nicht siehet / „ wie auff ein solches / was denen Göttlichen „ und menschlichen Satzungen widerstreitet / „ und ohne des Königs und Königreichs augenscheinliche Gefahr nicht gehalten werden kan / „ geschworen werden könne / anerwogen / daß einem jeden Inwohner darinnen erlaubt / seinem „ König sich zu widersetzen / und allerhand Unthaten und Laster mit Fug und Recht zu be- „

gehen.

1687. „ gehen. Die Erfahrung von vielen Jahren „ hero bezeuget / was für einheimische Empö- „ rungen / außländische Kriege / ja / was mehr „ ist / der Zorn GOttes / und fast gäntzlicher „ Untergang des Königreichs darauß erfolget ; „ wie dann niemand als der alleinigen Göttli- „ chen Providentz zuzuschreiben / daß dieses A- „ postolische Königreich nicht völlig mit Ver- „ lust aller Güter / Freyheit / und unzehlicher durch „ Christi Blut theur erkauffter Christen-Seе- „ len unter das unerträgliche Türckische Joch „ gerathen. Weiln sonsten noch bey währen- „ den Kriegsläufften erfordert wird / die Ge- „ dancken mehr zu Fortsetzung des Kriegs / als „ auff etwas anders zu richten / und deswegen „ dermalen nicht alles / wie man wolte / und „ solte / geschlichtet werden kan ; als verlangen „ Ihr. Majest. von denen Hnn. Ständen die „ Gravamina publica dergestalt einzurichten / „ damit selbige in zehen / oder längst 14. Tagen „ gehoben / die Krönung darauff für sich gehen / „ die übrige affairen aber entweder durch eine „ Commission oder andere Comitia, die zu ge- „ legener Zeit anzustellen / erörtert werden sol- „ len. Im übrigen werden Ihr. Käserl. und „ Königl. Maj. ein gnädiges Wolgefallen tra- „ gen / wann die Herren Stände einen modum „ vorschlagen werden / welcher Gestalt die im „ Königreich Ungarn ziemlich ins stecken gera- „ thene Justiz wieder eingeführet / und besser „ administrirt werden möge. Dieses ist was „ mehr allerhöchst gedachte Käis. und Kön. Maj. „ bey jetziger Beschaffenheit denen Hnn. Stän- „ den des Königreichs hat vortragen lassen wol- „ len : Denen Sie übrigens mit Käserl. „ und Königl. Hulden wol zugethan verblei- „ ben. Actum Preßburg den 31. Octobris „ 1687.

Gravamina des Geistlichen Standes.

Anfangs wolte dieses Werck etwas schwer gemacht werden ; insonderheit hatte der Geist- liche Stand am meisten sich hervor gethan / indem selbiger folgende drey Puncten Ihr. Käserl. Maj. zu überlegen uñ einzuwilligen übergeben ; daß nem- lich erstlich der Neo-inaugurandus, oder neu zu krönende König / das Königl. Diploma mit ei- nem Eyd bestätigen solte. 2. Daß Ihr. Käserl. Majest. denen Ständen die freye Wahl / wie vorhin jedesmals ohne Widerrede geschehen / mit Vorstellung der Canditaten überlassen wolle. Und dann 3. denen Provincialen / einer der vor- nehmsten Religiosen / Votum & sessionem in- ter Ordines & Status Regni zuzulassen.

Einwilligung der Stände in die Käserl. Proposition.

Weiln aber die Stände hierinnen discrepant und nicht einig waren / und insonderheit die weltliche Magnaten in die Käserl. Propositiоn und Postulata allerdings einwilligten ; Ihr. Käserl. Majest. auch auff Ihrem gerechtesten / und wol fundirten Begehren beständig verblie- ben / und darvon nicht abweichen wolten ; so beschlossen endlich sämptliche Stände einstim- mig / das Königreich Ungarn / in Betrachtung der von Ihr. Käserl. Majest. und hochpreißli- chem Hauß Oesterreich anjetzo / und hiebevor ihnen bezeigten unendlichen hohen Gnaden / und geleisteten Schutz / zu sonderbahrer treuer Er- kändtnüß / solches erblich zu Dero Füssen zu le- gen / und zu folge dessen / Ihr. Hochfürstl. Durchl. den Ertz-Hertzog Joseph / gleichwie solches Recht vor Alters hergebracht / durch die unruhige Zeiten aber einige Zeithero etwas ver- finstert gewesen / zu ihrem Erb-König Männ- licher Linie zu krönen / und zu allen Zeiten unwie- dersprechlich dafür zu erkennen / und zwar mit Außschliessung und Auffhebung dessen / so auß dem Decret des Königs And. ex Secundi, als welcher die meiste Reichs-Gesetze verordnet und gegeben / der Eyds-Formul Ferdinandi Primi de observando Articulo XXXI. inserirt und einverleibet gewesen ; Krafft dessen jeden Recht gegeben war / sich denen Königen zu widersetzen / wie solche aus denen folgenden Formalibus ge- dachten Decrets zu ersehen.

Decretum Andreæ Regis Hungariæ de Anno 1222.

Facultas Regnicolis ad resistendum Regiæ Majestati, si contra Statuta Regni fecerit.

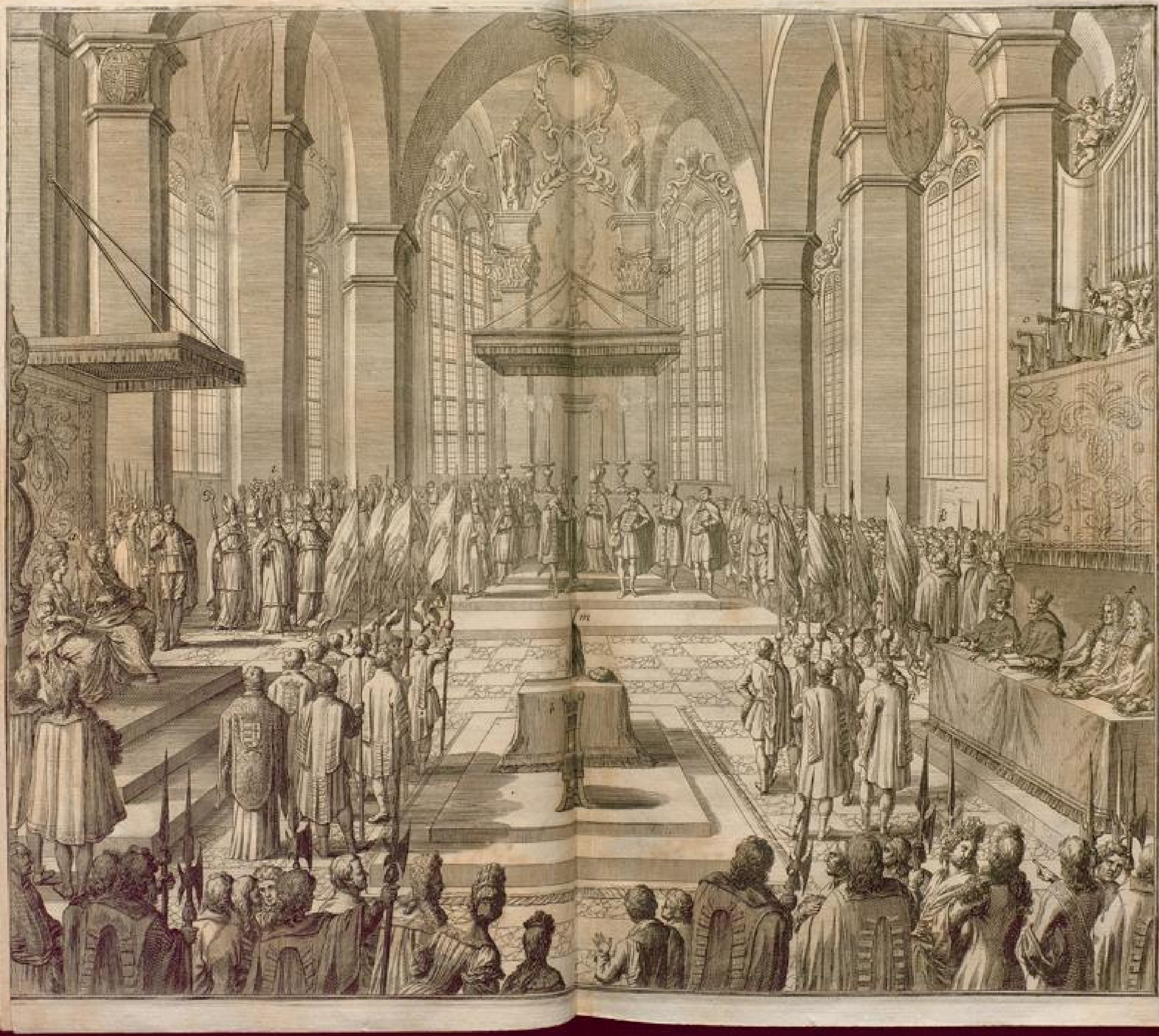
„ STatuimus etiam, quod si Nos, vel ali- „ quis Successorum nostrorum aliquo un- „ quam tempore huic Dispositioni nostræ „ contravenire voluerit, liberam habeant au- „ thoritatem, sine nota alicujus infidelitatis, „ tam Episcopi, quam alii Proceres ac Nobi- „ les Regni nostri universi & singuli, præsen- „ tes & futuri, posterique, resistendi & con- „ tradicendi Nobis & nostris Successoribus „ in perpetuam facultatem : Datum per ma- „ nus Cleri aulæ nostræ Cancellarii Agriensis „ Ecclesiæ Præpositi, anno Verbi incarna- „ ti Millesimo ducentesimo vigesimo se- „ cundo. „

Zu Teutsch :

Schluß und Befelch des Hungarischen Königs Andreä / vom Jahr 1222.

„ WIr setzen / ordnen und befehlen auch / „ wann Wir / oder einige unser er künff- „ tiger Nachfolger am Reich / zu was „ Zeit solches auch geschehen möchte / dieser un- „ serer Verordnung zuwider handeln wolte / daß „ alsdann so wol die Bischöffe / als andere Her- „ ren und Edle unsers Königreichs / sampt und „ sonders / Gegenwärtige / Folgende und Zükünf- „ tige / zu ewigen Zeiten freye Macht und Ge- „ walt haben sollen / ohne einige Beschuldigung „ der Untreu / Uns / und Unsern Nachfolgern „ sich zu widersetzen und zu widersprechen. „ Gegeben durch Unsern Hof-Cantzler / Bi- „ schoffen von Erlau / im Jahr nach Christi „ Geburt / tausend zwey hundert zwey und „ zwantzig.

Diese



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1687.

Käiserl. Antwort auff der Stände gethane Erklärung.

Diese also vest gestellte Erklärung hatten die Stände durch ein Instrument bestättiget / und selbige / vermittelst eines Memorials / nebst einigen Artickeln der Krönung und beygefügten Gravaminibus, durch den Ungarischen Palatinum überreichet. Worauff Ihr. Käiserl. Maj. den 6. dito denen Ungarischen Ständen hinwiederum schrifftlich andeuten lassen; welcher Gestalt Ihr. Käiserl. Maj. allergnädigst auff- und angenommen; daß von Dero gesammten getreuen Ständen Ihres lieben Königreichs Ungarn / mit unterthänigster Devotion und Danckbarkeit diejenige Gutthaten / welche von Sr. Maj. unter sonderbahrem Segen GOttes / mit so grosse Unkosten und Vergiessung vieles Bluts an das Königreich angewendet / auff- und angenommen würden / worunter dann auch nicht unbillich dieses / als eine Guthat gezählet werden könte / daß allem künfftigen Unheil vorzukommen / Se. Majest noch bey Dero Lebzeiten / Ihren Erstgebohrnen Sohn / und also Sr. Majest. Königreichen und Länder künfftigen Erben / den Durchl. Ertz-Hertzogen JOSEPH, zu ihrem König zu krönen / denen Ungar. Ständen auff gegenwärtigem Land-Tag vergönnet und gewürdiget hätte. Wegen von den Ständen beygefügter Artickel der Krönung / hätten Ihr. Käis. Maj. selbige in so weit als thunlich gewesen / approbirt / und damit die sämptlichen Stände deroselben Artickeln Vesthaltung / wie auch dererselben Privilegien / Rechte / Gesetze und Freyheiten gesichert seyn möchten / so solte der neu-zukrönende König bey seiner Krönung nach beygelegter Eyds-Formul dieselbe auffrichtig zu handhaben / schwären; worüber dann auch auff unterthänigstes Bitten der Stände / Ihr. Käiserl. Majest. sowol an Seyten Ihrer / als Ihres Durchl. Sohns / des Ertz-Hertzogs / ein Special-Diploma unter beyderseyts anhangendem Siegel und Unterschrifft außfertigen / und solches in die Hände des Hn. Palatini allergnädigst einhändigen lassen wolten. Was aber der Stände überreichte / oder künfftig überreichende / Gravamina anlangte / wolten Ihr. Käiserl. Maj. Befehl ertheilen / daß noch bey währender dieser Krönung Ihr. Majest. davon solte referirt werden / worauff Sie solche Resolution ertheilen wolten / welche der Gerechtigkeit und Billichkeit nicht weniger / als Ihr. Käiserl. und Königl. Gütigkeit und Clemenz / weniger nicht gegenwärtigen Zustand und Zeiten conform und gemäß seye. Ubrigens seyen Ihr. Käiserl. Maj. willig und bereit / alles das jenige / was zu Trost / Heil / Ehre und Nutzen dieses Königreichs / und Dero getreuen Stände / als denen Se. Maj. sampt und sonders mit Käiserl. und Königlicher Hulde und Gnad beständig zugethan / gereichen möge / nach Dero Königlichem Ampt / und zugleich Vätterlicher Liebe beyzutragen.

Die Erb-succession darauff die Spanische

Es wurde auch mit der Stände Einwilligung die erbliche Succession dieses Königreichs durch einen expressen Artickel / auff den Fall / und bey Absterbung der Oesterreichischen Linie / auff die Königl. männliche Linien auß Spanien extendirt und erweitert / und also das Haus Spanien mit gleichförmigen Prærogativen pro Successione benennet / welche Erklärung alsobald durch einen expressen Currier dem König in Spanien hinterbracht worden. Ferner hatten auch die Stände eingewilliget / daß besagtes Königreich beyden männlichen Linien des höchstpreißlichen Ertzhauses Oesterreich / mit Außlassung des Wörtleins (allein) zufallen / und das Juramentum fidelitatis und Erbhuldigung prælitirt werden solle.

1687. Linie extendirt.

Nachdem nun die gröffest-entstandene Strittigkeiten auff dem Ungarischen Land-Tag zu Preßburg mit allerseits Vergnügen gehoben und beygeleget worden / schickten darauff die Ungarischen Herren Stände den Ertz-Bischoff von Gran zu Ihr. Käiserl. Maj. um einen gewissen Tag zu der vorhabenden Krönung zu bestimmen / da dann der 9. Decembr. allergnädigst beliebet / und alsobald alle nöthige Anstalt darzu gemacht worden. Drey Tage vor der Krönung wurde der eyserne Kasten mit der Kron / und andere Königl. Cleynodien von denen Kron-Hütern / als Grafen Zitschy und Erdödy / und andern hierzu deputirten Ungarischen Cavallieren / auch von Hofe aus verordneten zweyen Commissarien / nemlich Grafen von Mansfeld / und Generalen von Stahrenberg / in Ihr. Käiserl. Maj. Zimmer gebracht / und daselbst eröffnet. Den 8. Decembr. darauff wurde gedachte Cron / sampt den Cleynodien auß Ihr. Käiserl. Majest. Zimmer wieder genommen / und Abends zwischen 6. und 7. Uhr mit brennenden Windliechtern / in Begleitung der Stände in St. Martins- oder Dom-Kirche / und in die Sacristey daselbst auff einer offenen / und mit 6. Pferden bespanneten Calesch in einen Kasten vom Hofe ausgeführet. Dieser Kasten war mit rothem Goldstück bedeckt / und giengen neben dem Wagen / in welchem die zween von Hofe auß verordnete Commissarii oben an gesessen / auff beyden Seyten Teutsche und Ungarische Fußvölcker. Die Schlüssel zur Sacristey nahmen die Cron-Hüter / die jenigen zur Kirchen aber der Küster zu sich. Die Schlüssel zum Kasten / worinnen die Cron mit den Cleynodien gewesen / gaben Ihr. Käiserl. Maj. den Abend vor der Krönung einem von obbenanten Käiserl. zweyen Commissarien / welcher selbige die Nacht hindurch in seiner Verwahrung hielte / und den folgenden Tag darauff denen Kronhütern zur Eröffnung einhändigte. Zu der Thür der Sacristey waren zwey Capellanen / wie auch sechs Teutsche und Ungarische Fußknechte bestellet. Den Tag vor der Krönung sagten die Hof-Furiers denen hohen Käiserlichen Ministris, und andern Teutschen Hof-Cavallieren an / auff den folgenden Morgen zu erscheinen; denen Ungarischen Ständen aber saate der Magister

Krönungs-Tag wird bestimmet.

Curiæ,

1687.

Curiæ an; denen Damen hingegen wurde mir in die Kirche und zur Tafel angesagt / und zwar beydes denen Teutschen durch die Hof-Fourirer / denen Ungarischen aber in die Kirche durch einen Ungarischen von Adel / und zur Tafel von denen Hof-Fourirern. Der Päbstl. Nuncius, wie auch der Spanische und Venetianische Bottschaffter / wurden von einem Käiserl. Truchses absonderlich hierzu eingeladen; und liesse der Ober-Hofmeister ihnen selbigen Tags die Ordnung deß Comitats nach und aus der Kirchen durch seinen Ampts-Secretarium einhändigen.

Ausführliche Beschreibung der Krönung Ertz-Herzogs Josephi / zu Ungar. König.

Am Tage der Krönung stund die Bürgerschafft in der Frühe von dem Michaeler-Thor biß zu der Dom-Kirchen / zu beyden Seyten im Gewehr / und hielte das Palffische Regiment Cürassirer ausser der Stadt bey besagtem Thor. Die Dom-Kirch / worinn die Krönung geschahe / war folgender gestalt zubereitet. Vor dem Kirchen-Thor wurden zur lincken Hand hinumb die Brücken von vier Dielen breit / biß zur Dom-Sacristey / von dieser und von der Jesuiten Sacristey aber auch dergleichen / biß zum hohen Altar geleget / und mit grünem / weiß- und rothem Tuch bekleidet. In dem untern Theil der Kirchen war nach der Mitte hinab eine sehr grosse und hohe / auch Perspectiv-weiß gebauete Bühne / mit sehr vielen Staffeln auffgeschlagen / in deren Mitte aber war ein Absatz von einem besondern Auffgang. In den vordern zweyen Theilen hatten die Damen ihren Stand / und zwar in cornu Evangelii die Teutsche / und in cornu Epistolæ die Ungarische; die hintersten zween Theile aber sollten die Stände und Spectatores einnehmen. Diese gesampte Bühnen waren alle mit dergleichen Tuch von drey Farben / wie obgemeldet / bezogen / und war für die Musicanten zu Ende der Kirch bey der Orgel eine besondere Bühne auffgeschlagen. Bey der Kirch waren zween Ungarische / und einige Teutsche Cavaliers / sampt etlichen Käiserl. Trabanten / hingegen waren bey den Staffeln / allwo man in den Chor / so allenthalben mit Niederländischen Teppichen behangen / und eine Schrancken davor gemacht war / gienge / nur einige Trabanten gestellet. Bey dem hohen Altar / ad cornu Evangelii, hatte man für beyde Käiserl. Majest. einen Thron drey Staffeln hoch unter einem Himmel von roth und blauem Goldstück auffgerichtet / und war der Thron sampt dem Sitz / mit gelbem Goldstück / die Staffeln aber mit Türckischen Tapeten bedeckt. In der Mitte / gerade gegen dem Altar über / zween Schritt davon / weiter abwerts als der Thron beyder Käiserl. Majestäten hatte der König seinen nur auff zweyen Staffeln erhöheten Thron / so mit rothem Goldstück die Staffeln aber mit roth / weiß und grünem Tuch beleget waren: Uber dem Thron aber schwebte ein Himel von weissem Goldstück / vor dem Thron stund ein mit weissem Goldstück bedecktes Tischlein / und hinter dem Thron zu beyden Seyten ein mit rothem Tuch überzogener Stuhl / ohne Lehne / für die Assistenten. Auff der Seyten / in dem ersten langen mit rothem Sammet bekleideten Stuhl / wo die Canonici die Horas zu beten pflegen / saß der Cardinal Bonvisio, und Collonitsch mit denen Legaten. Auff dieser Seyten waren noch etliche mit rothem Tuch bedeckte Bäncke überzwerch / unterhalb der Bottschaffter Banck / für die Hof-Dames gestellet; auff der andern Seyten aber / und gegen denen Herren Bottschafftern über / war eine mit Persianischem Teppich belegte Banck für die Ritter des güldenen Fliesses nach der Länge gestellet. Hinter dieser Banck stunden die Käiserl. geheime Räthe und Ministri / in mit Türckischen Teppichen behangenen Stühlen / und nahe bey dem Hoch-Altar ad cornu Epistolæ hatte der Ertz-Bischoff von Gran seinen Sitz ohne Himel.

Nachdem nun alle / denen es angesagt worden / bey Hofe erschienen / haben sie beyde Käiserliche Majestät. und den König durch das Michaeler-Thor in nachfolgender Ordnung zur Dom-Kirchen begleitet:

1. Ritten die Teutsche und Ungarische Cavalliers / in grosser Anzahl / mit kostbaren Kleidern / raren Pferden / gestickten Sätteln / auch stattlichen Livereyen / auff das herrlichste außgeschmücket. 2. Se. Fürstl. Gn. der Hr. Palatinus Esterhasi in köstlichem Pracht zu Pferde allein. 3. Ihro Käiserl. Majest. Obrist-Hofmeister / Fürst von Dietrichstein. 4. Der Kön. Hungar. Herold Hr. Colman Zöckher in einem langen schwartzsammeten und mit dem Königl. Hungarischen Wappen gestickten Rock. 5. Hr. Graf Zerin / als Ober-Stallmeister / mit entdecktem Haupt / und blossem Schwerdt. 6. Kame in Ihr. Käiserl. Majest. Leib-Wagen der Ertz-Hertzog Josephus, in Hungarischem Habit bekleidet / vor welchem eine Anzahl seiner Edel-Knaben / und Bedienten zu Fuß hergiengen / zur lincken aber dessen Obrist-Hofmeister / Fürst von Salm / ritte. 7. Hierauff folgeten vier Käis. Herolden / als Hr. Ferdinand von Haßlingen / Böhmischer / Christoff Haß / Oesterreichischer / Paul Grädel und Paul Heiß / beyde deß Röm. Reichs Herolden / alle mit entblößtem Haupt / deren jeder einen Stab in der Hand führte / und jedes Landes Wappen auff dem Rock gestickt war. 8. Ritte der Käiserl. Obrist-Hof-Marschall / Fürst von Schwartzenberg / mit entdecktem Haupt / und in der rechten Hand das blosse Schwerdt haltend. So dann kamen 9. beyde Käiserl. Majestäten mit unbeschreiblicher Kostbarkeit in einer unschätzbar reich von Gold gestickten Spanischen Kutsche gefahren / vor welcher eine grosse Menge der Käis. Edelknaben / und Bedienten zu Fuß voran giengen / und viele deren vornemste Ministri, als Obrist-Cämmerer / Obr. Stallmeister / und andere zu Pferde nachritten / allerseits aber mit Dero Adelichen Leib-Guarde umgeben waren. 10. Etliche Kutschen mit Hof-Dames. 11. Wurde diese Suite von einer Compagnie vom Starenbergischen Regiment beschlossen.

So



IOSEPHUS I. ROM et HUNGARIÆ
REX ARCHIDUX AUSTRIÆ etc. etc.

1687

1687.

So bald man nun in oberwehnter Ordnung bey der Dom-Kirche ankommen / stiegen die Ungarische und Teutsche Cavallier ab / und warteten Jhr. Käiserl. Maj. die Clerisey in Pontificalibus auff. Bey der Kirch / und im Hineingehen / besprengete Dieselbe der Ungarische Ertz-Bischoff mit Weyhewasser / und wurden beyde Käiserl. Majest. in die Jesuiter- der König aber in die Dom-Sacristey / allda den gewöhnlichen Ornat anzulegen / geführet.

Nachdem nun beyderseits Käiserl. Majest. in gedachter Sacristey den Käiserl. Häbit angeleget / und die Kronen / unter welchen Jhr. Maj. der Käiser / die von Rudolpho I. gestiffte / und auff anderthalb-Millionen geschätzte Kron auffgesetzet / Jhr. Majestät die Käiserin aber ein nach Spanischer Tracht gemachtes Kleid angethan / und sich mit der Hungarischen Hauß-Kron gezieret / wurden sie von der Clerisey / und Dero Hofstatt zum hohen Altar in ihren Thron folgender gestalt begleitet: 1. Giengen die Hof-Cavalliers. 2. Der Käiserl. Obrist-Hofmeister. 3. Die Herren Bottschaffter. 4. Die Herolden / ausser dem Ungarischen. 5. Die Erb-Aempter mit den Käiserl. Cleinodien / als mit dem Scepter / und Reichs-Apffel / so auff rothen Goldstücken-Küssen getragen worden. 6. Der Obrist-Hof-Marschall / Fürst von Schwartzenberg / mit blossem Schwerdt. 7. Jhro Majest. der Käiser / und Jhro Majest. die Käiserin / welche Dero Obrist-Hofmeister führte / und Jhro des Hn. Palatini Gemahlin den Schweiff allein nachtrug. 8. Hierauf folgete die Ober-Hofmeisterin / und nach solcher die Damen in ihrer Ordnung.

Als nun beyde Käiserl. Majest. ihren Thron eingenommen / so wurde nachgehends der König auß der Dom-Sacristey in seinen Thron begleitet / wie folget:

1. Die Clerisey in Pontificalibus, deren über achtzehen Bischöffe / und Prälaten. 2. Des Königs Hof-Cavalliers / so die zehen Fahnen / welche die zehen von Ungarn dependirende Königreiche / als Hungariam, Dalmatiam, Croatiam, Sclavoniam, Serviam, Bosniam, Galliciam, Lodomeriam, Bulgariam und Cumaniam bedeuteten / je zween und zween neben einander trugen. 4. Der Ungarische Herold. 5. Die Kron-Hüter / nemlich Graf Zitschy / und Erdödi. 6. Die jenige / so die Königl. Insignia trugen / als das Creutz / welches Graf Georgius Erdœdi, den Scepter / welchen der Graf Giaky, den Reichs-Apffel, so Graf Nicolaus Erdœdi, die Kron, so der Palatinus, und das Schwerdt S. Stephani trugen. 7. Der Stallmeister / nemlich der junge Graf Serini mit blossem Schwerdt. 8. Der König / in Begleitung der zween Ertz-Bischöffe / von Gran und Colozze / nach welchen Jhro Majestät des Königs Obrist-Hofmeister folgete. Wie nun der König in solcher Ordnung vor den Hohen Altar geführet worden / stelleten sich die jenigen / welche die Ungarische Cleinodien trugen / ad cornu Evangelii bey den Altar; der Palatinus aber mit fünf Fahnen zur rechten / und der Stallmeister mit den übrigen fünff Fahnen zur lincken Hand abwerts des Königs Thron. Hierauff kniete der König auff ein roth mit Gold gesticktes Küssen auf der untersten Staffel des Altars / und fragte der Hr. Ertz-Bischoff von Gran einen andern Bischoff / ob er Jhr. Durchl. den Ertz-Hertzog der Köntgl. Dignität würdig erachtete? Worauff dieser mit Ja geantwortet. Wornach gedachter Hr. Ertz-Bischoff ein kurtze Exhortation gethan / und dē König zu guter Regierung ermahnet / auch folgends demselben das Creutz zu küssen gegeben / welches hernach / nebst den andern Cleynodien / auf den Altar geleget wurde.

Als nun das Hoch-Ampt biß zu dem Evangelio fortgesetzet / gienge der neuerwählte König an die Mitte des Altars / und empfienge das Schwerdt S. Stephani, Jhr. Fürstl. Gn. der Hr. Palatinus aber / nahm die auf dem Altar ligende Kron / hielte dieselbe gegen allem Volck / und fragte / nach vollbrachter zierlicher Oration, alle Ungarische Stände mit diesen Formalien: Si hunc in Regem vestrum desideratis, acclamate: VIVAT! (wann ihr diesen zu eurem König haben wollet / so ruffet: Er lebe!) Worauff durchgehends ein so inbrünstiges / und offt wiederholtes Vivat JOSEPHUS REX noster! mit Thränen überloffenen Augen erfolget ist / daß man nichts anders / als ein allgemeines sonderliches Vergnügen und Freude / ohne Unterscheid der Religion daraus abnehmen und verspühren können. Hierauf legte der König kniende drey Finger auf das Evangelien-Buch / welches der Ertz-Bischoff von Gran hielte / und legte folgenden Eyd ab: Nos Josephus Dei gratia Rex Hungariæ, juramus per Deum vivum, per ejus sanctissimam Genitricem Virginem Mariam, per omnes Sanctos, quod Nos Ecclesias Dei, Dominos Prælatos, Barones, Nobiles, Civitates libertas & omnes Regnicolas in suis Immunitatibus & Libertatibus, Juribus, Privilegiis ac in antiquis bonis & approbatis Consuetudinibus, prout super eorum intellectu & usu Regni, & communi Statuum consensu conventum fuerit, conservabimus, omnibusque justitiam faciemus, Serenissimi quondam Regis Andreæ Decreta (exclusâ tamen & semotâ Articuli 31. ejusdem Decreti clausulâ, incipiente; *Quod si verò Nos*, &c. usque ad verba: *in perpetuam facultatem*) observabimus, Fines Regni Nostri Hungariæ, & quæ ad illud quocunque Jure aut Titulo pertinent, non alienabimus, nec minuemus, sed, quoad poterimus, augebimus & extendemus, omniaque alia faciemus, quæcunque pro Bono publico, honore & incremento omnium Statuum, ac totius Regni Nostri Hungariæ justè facere poterimus. Sic Nos DEUS adjuvet, & omnes Sancti!

1687.

Zu Teutsch:

„ WIR Joseph von GOttes Gnaden/ „ König in Ungarn/ schweren bey dem lebendigen GOtt/ bey der Hei„ ligsten Jungfrauen Maria/und bey allen Hei„ ligen/ daß Wir die Gotteshäuser/ Prälaten/ „ Freyherren/Edelleuthe/die Freye-Städte/und „ alle Einwohner dieses Königreichs/ bey ihren „ Immunitäten/Freyheiten/ Rechten/ Privile„ gien/ und bey ihren alten hergebrachten löbli„ chen und bestätigten Gewonheiten/ wie man „ sich über deren rechten Verstand uñ Gebrauch „ mit Königl. und gemeiner der Stände Be„ willigung vergleichen wird/ erhalten/ handha„ ben/ und jedem Gerechtigkeit widerfahren las„ sen/ deß weyland Durchl. Königs Andreæ, „ Decret (jedoch mit Außschliessung des 31. Ar„ ticuls gedachten Decrets, und zwar der Clau„ sul/so sich anfängt: **Wann wir aber/ ꝛc.** „ biß an die Worte: **Zu immerwähren„ der Macht und Gewalt**) in Acht neh„ men/ die Gräntzen des Königreichs Ungarn/ „ und was zu demselben/ unter was Titul und „ Recht solches seyn mag/gehöret/nicht veräussern „ noch verringern/ sondern dieselbe/ so viel an „ Uns ist/ vermehren und verwettern/ und end„ lich alles das jenige thun wollen/ was Wir zu „ Nutzen/ Ehr und Auffnehmen aller Stände „ mit Recht thun können. So wahr Uns „ GOtt helffe und alle Heiligen.

Nachgehends sprach der Ertz-Bischoff von Gran über den König die gewöhnliche Gebete/ und fienge die Clerisey an/ die grosse Litaney von allen Heiligen zu beten. Hierauff kniete der König auff einer roth-Goldstückenen Decke/ und zwey Küssen zur Erden nieder/ und wurden über Ihre Majest. wiederum die gewöhnliche Gebete gesprochen/ von denen zweyen assistirenden Bischöffen aber wieder auffgehoben. Nach welchem der König von den Obristen Hofmeister/ und zweyen Cämmerern/ hinter den Altar/sich zur Salbung zu bereiten/geführet wurde/ und folgete auch alsobald darauff die Unction und Abstersion/ nemlich auff den Schultern/ dem Genick und Haupt/ und begleitete man den König wieder in seinen Thron/ woselbst Sr. Majest. mit Assistentz Dero Obristen-Hofmeister/ der Habit und Schuhe St. Stephani angeleget wurden. Nach diesem fienge sich die Meß an/ und wurde der König nach der Epistel vor den Altar geführet/ und trate er um einen Staffel höher als vorher/ auch wurde ihm/ nach Gewohnheit/ das Schwerdt umgürtet/ worauff Se. Maj. die gewöhnliche drey Streiche geführet/ dasselbe folgends wieder eingesteckt/und es dem jenigen/so es vorher getragen/ zugestellet. Der König kwete nach diesem wieder vor dem Altar nieder/der Hr. Palatinus aber hielte indessen die Kron in den Händen/ und trat auff die oberste Staffel des Altars/das Volck nochmals zu dreyen malen fragende/ ob sie Ihr. Durchl. den Ertz-Hertzog Joseph zum König haben wolten? Worauff sie Ja rieffen/ und nahme so fort der Ertz-Bischoff von Gran die Kron auß den Händen des Palatini, und setzte solche dem König auff/ gab auch Ihr. Majest. den Scepter in die rechte Hand/ und in die lincke Hand den Reichs-Apffel/ sprach hierüber die gebräuchliche Gebete/ und begleitete nunmehro Ihr. Königl. Maj. nebst der andern Clerisey in ihren Thron/ und wurde darauff von allen Anwesenden das VIVAT JOSEPHUS, REX HUNGARIÆ, zu unterschiedlichen malen geruffen. Nach diesem Actu folgete das Te Deum laudamus, und wurden die Glocken geläutet/ auch auß dem groben Geschütz und Mußqueten die erste Salve gegeben.

In währendem Hymno stund der Ertz-Bischoff von Gran bey dem Königl. Thron; unter dem Evangelio hielten Ihr. Königl. Maj. den Scepter und Apffel in den Händen/ und gaben nach dem Evangelio solche dem Hofmeister/ welcher sie denen jenigen/ so sie getragen/ wieder zugestellet. Beyderseits Käiserl. Majest. gabe ein Ungarischer Bischoff/ ein anderer aber Ihr. Königl. Maj. das Evangelium/ wie auch hernach das Pacem und Incensum zu küssen. Ad Offertorium wurde Ihr. Königl. Majest. abermal von denen assistirenden Bischoffen geführet/ und küssete das von dem Ertz-Bischoff von Gran dargereichte Creutz/ opfferte auch ein mit Fleiß darzu gemachtes Goldstück. Bey der Elevation wurden die Königl. Insignia zur Erden umgekehret/ und nahmen auch beyderseyts Käiserl. Majest. ihre Kronen ab/ und legten solche Ihr. Majest. der Käiser auff ein Küssen von rothem Goldstück/ welches der Erb-Schatzmeister/ Graf von Sintzendorff/ truge. Ihr. Majest. die Käiserin aber/ stellete Ihre Kron neben sich an die Seite; allein unter denen Reichs-Insignien, wurde das Schwerdt zur Erden niedergehalten/ und setzte nach der Elevation beyderseyts Käiserl. Majest. solche wieder auff. Seine Königl. Majest. wurde hierauff von denen assistirenden Bischoffen zur Communion geführet/ und nach derselben in auffgesetzter Kron in Dero Thron begleitet. Der Königl. Obrist-Hofmeister setzte Seiner Majest. die Kron auff und ab/ und stellete solche auff das hierzu bereitete Tischlein. Nach vollendeter Messe/ und diesem gantzen Actu, legten beyde Käiserl. Majest. ihre Ornamenta wiederum ab/ und nachdem sie bey der Kirchen-Thür die Herren Bottschaffter beurlaubet/ begaben Sie sich wiederum privatim zurück in das Schloß/ und wurde dieselbe von zweyen Guarde-Hauptleuthen/ nebenst einigen Hof-Cavallieren/ begleitet.

Ihre Königl. Majest. aber giengen mit ihrem vorigen Comitat auß der Dom- nach der Franciscaner-

1687.

ciscaner-Kirch über eine mit roth-weiß-und grünem Tuch belegte Brücke / unter einer unzählichen Menge Volcks / in folgender Ordnung:

1. Giengen die Teutsche Cavalliers und Ungarische Stände untereinander. 2. Wurden die Fahnen der zehen Königreiche getragen. 3. Diesen folgete der Hungarische Herold. 4. Die so die Königl. Cleynodien trugen. 5. Der Herr Palatinus Hungariæ. 6. Folgeten Ihr. Königl. Majest. in Königl. Habit / vor deroselben giengen die Ertz-Bischoffe von Gran und Colozza, denen die übrige Bischoffe und Prälaten folgten / zu beyden Seyten aber giengen die Hatschierer und Trabanten. 7. Der Königl. Obrist-Hofmeister / und an statt der obgedachten Guarde Hauptleuthe zween Käiserl. Cammer-Herren. 8. Dreissig Teutsche Fuß-Knechte. 9. Ritte der Bergstättische Cammer-Graf Hr. Baron von Viechtern / welcher auß zween grün sammeten Beuteln güld- und silberne Müntz unter das Volck außgeworffen / auff deren einen Seyten gestanden: Josephus, Archidux Austriæ, in Regem Hungariæ coronatus Poloniæ die 9. Decembr. 1687. Auff der andern Seyten: Amore & Timore; dabey ein blosses mit einem Palmen-Zweig umwundenes Schwert / auff dessen in die Höhe stehender Spitze die Sonne strahlete. 10. Nach diesem folgeten wiederum dreissig Teutsche Fußgänger.

Als nun Ihr. Königl. Maj. unweit der Franciscaner-Kirch auff den grossen Platz kommen / war von dem hohen Rathhauß-Thurn über gedachten Platz ein Seil gezogen und gespannet / worauff zu grosser Freuden-Bezeugung ein Ungarischer Seiltäntzer herab fahren / und allerhand Künste machen wollen: Als aber derselbe etwas über die Mitte kommen / und bey Loßschiessung zweyer Pistolen / selbe nicht wieder in den Gürtel bringen können / wurde er auß Zunahm ander grosser Mattigkeit gezwungen / das Seil zu verlassen / und fiel sehr hoch herab / brach die Beine zweymal entzwey / und zerschlug das Haupt auff dem Pflaster dergestalt / daß er für todt auffgenommen wurde. Bey Erblickung dieses unglücklichen Außgangs nun eylete Ihr. Königl. Majest. nach der Franciscaner Kirche / bey deren Eingang zween Ungarische vom Adel / neben einer Wacht von Mußquetierern / zu Abwehrung des starcken Eindringens gestellet war: in dieser Kirch war zur lincken Hand des Hoch-Altars eben ein solcher Thron / gleich wie in der Dom-Kirch / für Ihr. Königl. Majest. zubereitet / ausser daß der Himmel von rothem Goldstück war.

Sobald nun der König unter gedachten Thron kommen / wurde Ihr. Maj. von Dero Ober-Hofmeister und einem Ungarischen Cavallier das Schwerdt S. Stephani umgegürtet; worauff sie sich auff den Thron begeben / und bey die siebentzig biß achtzig Hungarische und Teutsche Cavalliers / wie sie der Hr. Palatinus zum Theil abgelesen / zu Ritter des güldenen Spohrens geschlagen.

Indem aber der bißherige Actus sich über zwey Uhr Nachmittags verzogen / und noch in einer guten Stund nicht konte zu Ende gebracht werden / nahm Ihr. Königl. Maj. in gedachtem Closter etwas Speise zu sich / und begabe sich entzwischen der gantze Comitat zu Pferd / wie dann auch vor solcher Kirchen Ihre Königl. Majest. sich gleichfals zu Pferde gesetzet.

Hierauff ritten dieselbe zum Michaeler Thor hinaus / biß zu der daselbst auffgerichteten Bühne / auff welcher wiederum ein Thron gleich denen vorigen zweyen gemacht war / jedoch an statt des Himmels / war ein weiß / roth und grünes Tuch gespannet. Von dem Michaeler Thor biß zur gedachten Bühne / zur lincken Hand hinab / stunde das Palfische Curassirer Regiment / und eine Ungarische Compagnie zu Pferde im Gewehr; Ihr. Königl. Majest. stiegen bey gedachter Bühne ab / und giengen mit dem Ertz-Bischoff zu Gran / Palatino, und Dero Obrist-Hofmeistern / und wenig andern auff die Bühne / und leistete gedachtem Bischoff mit auffgerichteten Fingern das gewöhnliche Juramẽt, nach welchem von dem umstehenden Volck abermals das Vivat Rex Hungariæ! zum öfftern starck geruffen / und die zweyte Salve gegeben worden. Hierauff setzten sich Ihr. Königl. Maj. wieder zu Pferde / und wurde dieselbe sowol von dem vorigen Comitat, als auch obigen Curassierern und Ungarn biß zum Königsberg / welcher mit einem von grün-weiß-und rothem Tuch behängten Schrancke um und um vermacht / uñ mit Sand bedeckt war / begleitet. Nachdem nun Ihr. Kön. Maj. dahin kommen / stelleten sich die Ungar. Stände und Teutsche Cavalliers unten an den Berg / neben den zehen Fahnen zu beyden Seyten; und als die jungen Grafen von Martinitz und Baar das Königl. Pferd bey dem Zaum geführet / ritte der König allein in vollem Curier auff diesen Berg / und machte mit dem Schwerdt die gewöhnliche vier Creutz-Streich gegen die vier Theile der Welt / zum Zeichen der Beschützung des Königreichs Ungarn / nach dessen Herabkunfft das Vivat geruffen / und die dritte Salve auß dem Geschütz gegeben worden.

Nach diesem allen begaben sich Ihr. Königl. Majest. mit ihrem Comitat ins Schloß: Sobald Sie nun in Dero Zimmer sich verfüget hatte / wurden die Ungarischen Cleynodien auch dahin geleget / die zehen Fahnen aber blieben in der Ritter-Stube. Als nun um die bestimmte Zeit beyde Käiserl. Majestäten sich an die herrlich gezierte Tafel unter einem Thron gesetzet / folgeten Ihnen zur Rechten König Joseph / unter einem besondern auffgerichteten kleinen Thron / und dann Ihre Eminentzien / der Cardinal Bonvisio und Cardinal Collonitsch / der Span. und Venetian. Botschaffter; zur lincken an der

1687.

Käiserin Seyten die Ertz-Hertzogin Maria Elisabetha/ der Ertz-Bischoff von Gran/ der Palatinus, und der Ertz-Bischoff von Colozza. Da man zur Taffel gieng/ sprach der Ungarische Cantzler das Benedicite; worauff die vierdte Salve geschahe: Bey der Taffel nahme Ihr. Königl. Majest. Dero Obrist-Hofmeister die Kron ab/ und legte sie auff das hierzu bestimmte Tischlein: nach der Taffel aber setzte Deroselben er solche wieder auff. Durch den Kön. Truchses wurde von dem sechs Centner schwären Ochsen/ welchen man am 6. Decembr. auffs schönste außgezieret/ durch die gantze Stadt herum geführet/ folgends bey Hofe geschlachtet/ und vom 7. biß 9. Decembr. nach und nach durch ein gelindes Feuer gebraten/ den 9. aber mit allerhand Geflügel gespicket/ ein Stück auff die Käiserl. Taffel gebracht/ und nachgehends solcher dem gemeinen Pöbel preiß gegeben. Es war auch eine Machine gleich einem Brunnen in dem Lusthauß am Schloß-Berg gemacht/ auß welcher roth- und weisser-Wein lieff/ worbey auch Brod außgeworffen wurde. Als nun an Ihr. Käiserl. Majest. Taffel des neu-gekrönten Königs Josephs Gesundheits-Trunck angefangen wurde/ ließ sich alles Geschütz zum vierdten mal hören.

Auser der Käiserl. Taffel seynd noch drey und zwantzig andere gespeiset worden/ und sassen an der zweyten die Hof-Dames/ und des Palatini Gemahlin/ welche die Oberstelle hatte: an der dritten die vornehmste Käiserl. Ministri, und Hungarische Magnaten: An den übrigen aber die andern Hungarische und Käiserl. Hof-Cavalliers/ worbey die herrlichste sowol Vocal- als Instrumental-Music zu hören gewesen.

Der grosse Pracht/ welchen die Teutsche Cavalliers und Ungarischen Stände an kostbaren Kleidern und Pferden/ sampt darzu gehörigen Pferdgezeug an diesem Tag sehen lassen/ ist fast nicht zu beschreiben/ weiln alles mit Gold/ Silber/ Perlen/ und Edelgesteinen dermassen reich gestickt und versetzt war/ daß man solches alles ohne grosse Verwunderung nicht genugsam beschauen können.

Nach der Taffel giengen Ihr. Königl. Maj. in Ihr Zimmer/ und nahmen die Kron vom Haupt/ stelleten solche zu den andern Cleinodien/ und legten auch den Königl. Habit ab/ welches alles von den Kron-Hütern/ in Beyseyn der zweyen von Hofe auß deputirten Commissarien und Ungarischen Stände/ in die vorige Kisten geleget/ von sämptlichen Ihre Pittschafften auffgedruckt/ und folgends diese Kiste in den Thurn/ woselbst man sie sonst auffzubehalten und zu verwahren pflegt/ wiederum gesetzet worden. Und wurde also dieser Freuden-volle Krönungs-Tag JOSEPHI zum König in Ungarn mit beyderseyts Käiserl. Majestäten hertz-inniglicher Vergnügung/ auch aller dem hochlöblichsten Hauß Oesterreich Getreuen und Wohlgeneigten herzlichem Wunsch allerglückseligst vollzogen.

Den Tag nach der Krönung wurden die Gratulations-Complimenten von denen Außländischen/ sowol als Käiserl. Ministris abgeleget/ und begaben sich Ihr. Käiserl. Majest. den 11. dito nacher Orth etliche Meilen von Preßburg/ sich mit einer Schweins-Jagt zu erlustiren; der neu-gekrönte König in Ungarn aber ist wegen eingefallenen bösen Wetters/ alldort verblieben, und weiln indessen die Wasser sich sehr ergossen/ also daß man dieselbe ohne Ungelegenheit und Gefahr nicht passiren kunte/ so erhuben sie sich nacher Wien/ die junge Herrschafften allda heimzusuchen/ langeten aber Montags darauff zu Preßburg wiederum an/ und wohneten nebenst Ihr. Königl. Maj. in Ungarn dem angestelten kostbaren Thurnier bey/ und geschahe dessen Auffzug folgender Gestalt:

Erstlich fienge an zu marchiren Ihr. Durchl. des Printz Ludwigs von Baaden Equipage, vor welcher der Stallmeister mit vier prächtigen/ alle mit Gold und Silber gezierten Pferden/ deren jedes von zweyen Reitknechten geführet wurde/ her marchirte. Diesen folgeten zween Trompeter/ und ein Paucker mit sechs Musicanten/ alle auff Ungarisch gekleidet/ mit einer Hauben/ und Federn auff dem Kopff/ welche mit ihren Melodien gegen einander abwechselten. Hernach kamen alle die Laqueyen in rother Liberey mit silbernen Schnüren außgemacht/ wie auch die Musicanten/ Trompeter/ und drey Pagen/ wovon der erste zwo Lantzen/ der zweyte drey Darda/ und der dritte andere zum Thurnier gehörige Sachen trug.

Nach diesem erschiene Se. Durchl. von dem Hn. Introducteur, Grafen Palffi vergesellschafftet/ beyde auff prächtigen Pferden. Auff diese erschienen mit ihrer Equippage, und zweyen prächtigen Hand-Pferden/ alle mit Gold/ Silber/ und Bänder gezieret/ der Graf Leopold von Dietrichstein/ Graf Trautsohn/ Obrist-Lieutenant/ Graf von Königseck/ Graf Herman Czernini/ Graf Joseph von Paar/ und der Graf Martinitz/ alle auffs prächtigste gekleidet; und dieses war der rechte Flügel. Auff dem lincken Flügel giengen vorhero/ zuerst vier Heyducken mit Thurnier-Zeichen/ denen vier Pferde folgeten/ deren jedes von zweyen Reitknechten geleitet/ und kostbar außgezieret waren/ und diese mit denen Heyducken/ Laqueyen und Pagen/ wie auch sechs Trompeter und einem Paucker/ so folgeten/ hatten insgesamt rothe Liberey. Darnach kame der Fürst Anthon von Liechtenstein mit seinem Introducteur, dem Fürsten Montecuculi. Diesen folgeten/ mit vorhergehender Equippage, und zweyen Hand-Pferden der Fürst Hartmann von Liechtenstein/ Graf von Sinzendorff/ Graf von Auersperg/ Graf von Wallenstein/ Graf Czernini der ältere/ und Baron von Flesching.

Als nun dieser prächtige Auffzug beschehen/ stiegen sie alle von den Pferden ab/ und machten vor Ihro Majest. eine gar tieffe Reverentz/ worauf

nach

1687.

nach von deß Hn. Hof-Marschalln / Fürsten von Schwartzenberg Secretario alle die Particularitäten/ und Probachtungen/ welche bey diesem Turnier genau practicirt werdē sollten/ abgelesen wurden: Und nachdem sie sich wieder zu Pferd gesetzet hatten / fiengen Printz Ludwig von Baaden / und Fürst Anthoni von Liechtenstein / als Häupter das Thurnier an. 1. Der Baron von Fläsching mit der Lantzen das Beste/ welches in einem silbernen nach Spanischer Art gemachten Salsfaß bestanden/ und acht hundert Reichsthr. werth gewesen/ gewonnen hat. 2. Hat der Printz Lonis von Baaden / nachdem selbiger mit fünff Cavallieren fechten müssen/ den Preiß mit der Darda / oder Cherelin/ so ein silbern Rauchfaß/ von sieben hundert Thalern gewesen / davon getragen. 3. Das beste mit der Pistolen hat erhalten / der Obrist-Lieutenant Graf von Königseck / welches war ein schöne Stock-Uhr von sechshundert Reichsthlrn. Und viertens hat das Beste mit dem Degen bekom̃en der Graf Martinitz/ welche eine kleine Sack-Uhr à vier hundert Reichsthlr. gewesen.

Der Zulauff von Volck war überaus groß / und hörete man von allen Orten dem neuen König/ welcher in einem Fenster lag / und zusahe / zuruffen / Gott gebe einem so grossen Monarchen Glück. Nachdem nun diese schöne Action (deren Se. Maj. mit allem Vergnügen zugeschauet) sich geendiget / seynd alle obige Herren mit ihrer Suite, gleichwie sie darzu / also wieder abgefahren. Nachgehends wurden auch verschiedene Comödien gehalten/ indessen aber auch dahin getrachtet / die Regiments-Form dieses Königreichs / gleichwie sie in andern Erbländern üblich / noch bey diesem währenden Landtag einzurichten.

Sonsten seyn auch noch unterschiedene Medaillen zum Andencken dieser Krönung public gemacht/ als ausser denen / so bey dem Actu selbst ausgeworffen / und kurtz vorher beschrieben worden.

2. Des Königs Josephi Brustbild mit der Auffschrifft: **Joseph der I. König in Hungarn.** Auff der andern Seiten das Hungarische Wapen mit oben auffgesetzter Krone und der Kette des güldenen Fliesses umbgeben / die Auffschrifft: **In Preßburg An. 1687. den 9. Dec. gekrönt:** Auf dem auswärtigen Rande: Amore & timore.

3. Abermals deß Königs Josephi Brust-Bild / unter zween über dem Haupte schwebenden Geniis, deren der eine zur Rechten auff einem Scepter zwey Kronen/ der ander auff einer Lantzen etliche Lorbeer-Kräntze hält/ mit der Auffschrifft aus Genes. 49. **Der Segen kom̃e auf das Haupt Josephs.** Auff der andern Seiten: Ihr. Käiserl. Majest. in Käiserl. Ornat, und der König Josephus: Welcher in der einen Hand den Reichs-Apffel/ in der andern eine Lanze hält; Beyde stehen in einer Landschafft/ so Hungarn bedeuten soll; Und setzen Ih. Käiserl. Maj. dem Josepho die Krone auff mit der Umschrifft: Do Josepho partem quam tuli de manu hostis in gladio, Gen. 48. unten stehet: JosephVs prIMVs In InferIorI atqVe sVperIorI HVngarIa ReX plVs AVgVstVs ArChIDUX AVstrIæ: auff dem Rande herum: Dabo Josepho & semini ejus Terram hanc in possessionem sempiternam. Gen. 48.

4. Wiederum deß Königs Josephi Brustbild mit der Umschrifft: Josephus I. D. G. Hungariæ Rex, Archidux Austriæ; Coronatus An. 1687. die 9. Dec. Unten stehet: Domine salvũ fac Regem, Ps. 19 Auff der andern stehen drey miteinander verbundene Seulen von denen auff der mittelsten und höhesten die Käiserl. Krone / und in der Mitte das Käis. Wapen stehet: Auff der zur rechten und etwas niedrigen / stehet die Hungar. Krone / und in der Mitte das Hungar. Wapen; auff der zur lincken / so gleichfalls etwas niedriger / die Böhmische Krone/ und in der Mitte das Böhmische Wapen; die Auffschrifft ist: Subinde sequantur. Auff dem außwärtigen Rande stehet: Josephus Primus Rex tradita sceptra propaget.

5. Ist nochmals des Königs Joseph Brustbild/ dem eine Hand aus den Wolcken die Krone aufsetzet/ und stehen die Worte dabey: Josephus der Erste/ König in Hungarn. M DC LXXXVII. Auf der Gegen-Seiten stehet an den Ufern der Donau / und des Drau-Flusses ein Granat-Apffelbaum / so über und über mit Früchten gefüllet/ und an seinen Aesten die Ungarische Kron nebst dem Wapen hangen hat; auff der Baumrunde stehet der Namen Josephs. Das umligende Feld / worinnen dieser Granatbaum gewurtzelt / entdecket nebst der Donau und Drau die anligende Städte / Wien/ Preßburg/ Ofen / Essegk/ die Schrifft/ so diesen Baum umzingelt/ ist: **Joseph wird wachsen wie an einer Quelle:** Gen. 49.

Der äusserste Rand-Cräiß weiset diese Zeilen:

Austria Aller Extendetur Ehren In Ost Oesterreich tbem Vniversũ Voll.

6. Die vier Jahrs-Zeiten: Auf der einen Seite der Frühling und Winter / jener träget einen Strauß mit Blumen/ der Winter aber in einem Hungarischen Habit die Krone mit der Umschrifft: **Die Hoffnung zum Siegen/ das höchste Vergnügen.** Auf der andern Seite der Sommer mit einem Kranz von Aehren / und der Herbst mit einem Kranz von Weinlaub gekrönet: Sie hängen unterschiedene Kräntze auf / in welchen die Namen Walpo / Peter-Wardein/ Sielos / Bucon/ Esseck stehen. Die Auff- und Umschrifft ist:

Die Früchte von Kriegen.

Der außwendige Rand begreifft dieses Chronologicum:

VIVat & fLoreat IosephVs DIVIna gratIa In regeM VngarIæ CoronatVs.

Nach außführlicher Beschreibung nun dieses Krönungs-Actus schwinget sich die Feder über das Carpatische Gebürg / zu beschreiben

1687.

Was sich in dem Königreich Polen in ein und andern Affairen zugetragen.

König in Polen hält zu Lemberg seinen Einzug.

NAch bezogenen Winter-Quartieren hielte der König noch im Decembr. des verwichenen Jahrs in der Nacht ganz stille zu Lemberg seinen Einzug / und wurde von dem gantzen Magistrat daselbst / sampt der Kauffmannschafft im Thor empfangen / und mit brennenden Fackeln biß an den Königl. Pallast begleitet. Des andern Tags wurde er von beyden Feldherren / denen Herren Commissarien / und andern Senatoren / derer über zwantzig gewesen / bewillkommet / und hielte man folgenden Tags hernach eine Session, in welcher der Senat, um seine Erkäntlichkeit gegen den ältesten Königl. Printzen Jacobum für alle in etlichen Feldzügen rühmlich genommene Bemühungen / und glorieuse außgestandene Fatiguen zu erkennen zu geben / bey seiner Königl. Maj. angehalten / daß er hinfuhro im Senat sitzen möchte / welches dieselbe dann mit vätterlichem Gemüthe auff- und angenommen / und bewilliget; dahero auch hochgemeldter Printz zum erstenmal seine Stelle im Reichs-Consilio betretten / und neben dem König gesessen hat. In dieser hat der Hr. Woywoda Poznansky / wegen seiner abgelegten Legation in Moscau münd- und schrifftlich Relation gethan / worüber denn den 6. und 7. Jan. von 24. Herren Senatoren so gegenwärtig gewesen / unterschiedliche vermischte Vota gefallen / biß sie endlich den 9. zusammen getretten / und den Schluß gemacht haben / bald mit dem Frühling die Armee ins Feld zu bringen / und gegen alle Widerwärtigkeit und Anstösse sich bereit zu halten.

Der Königl. Printz Jacobus wohnet dē Reichs-Consilio das erste mal bey.

Ursachen warum kein Reichstag angesetzt worden.

Ob nun wol auch verschiedene Consultationes, wegen Ansetzung eines Reichstags gehalten worden / so hat doch kein einiger von denen Herren Senatoren dazu stimmen wollen / zumalen weiln die Lithauer auff keine Weise ihr Jus abtretten / und nicht zulassen wollen / daß solcher nicht alternatim bey ihnen angesetzet werden solte / vorgebend / daß solches / zu folge der Reichs-Satzungen / um keine Nullität zu begehen / also gehalten werden müste. So hatte auch der König selbst wenig Lust zu Ansetzung eines Reichstags / weiln er Nachricht hatte / daß die Stände seinen Gewalt in vielen einschräncken / und nicht zugeben wolten / daß Seine Maj. ins künfftig auß dem Reich gehen / sondern mit dem General-Auffbott der Edelleuthe an den Gräntzen stehen bleiben / und die Feldherren wider den Erbfeind agiren lassen solten. Ob nun wol die Hoffnung zu Ansetzung eines Reichs-Tags allerdings verschwunden / so wurden doch nichts desto weniger die Kriegs-Consilia stetig abgewartet; insonderheit aber hatte sich die Commission wegen der Poborren dergestalt geendiget / daß geschlossen wurde / einem Husar auffs Pferd 114. Reichsthaler / einem Panzer-Reuter auch so viel / einem Arquebusirer hundert und einen / und einem Wallachen ein und sechszig Rthlr. zu zahlen.

Hiernächst belustigte sich der Hoff mit allerhand Ergetzligkeiten / wozu nicht allein die Tractamenten der Moscowitischen Gesandtschafft / sondern auch die unterschiedene Beylager einiger Grossen Gelegenheit gaben. Dañ als am 7. Jan. die Gesandten nach vielen Ceremonien ihre Expedition und Abfertigung bekommen / und mit allerhand Solennitäten und herrlicher Music zur Abschieds Audientz gebracht / und wieder zurück in ihre Herberge begleitet worden / so hat man denselben Abend bey gehaltener Collation in Mascaraden / in Beywohnung beyderseits Königlicher Majestäten in herrlicher Kleidung mit reich besetzten Kleynodien im Königl. Pallast getantzet; und weiln zu solcher Lustigkeit die Herren Gesandten gleichfalls invitirt worden / so haben sie auch die Ehre gehabt / sowol mit der Königl. Princessin / als andern Dames zu tantzen / wozu ihnen Se. Königl. Maj. guten Anlaß gegeben. Diese Collation ist mit allerhand Confecten / und herrlichen Getränckten zu der Herren Gesandten Vergnügligkeit gewesen / also daß ihnen nicht mehr / und grössere Ehre / als ihnen widerfahren / sie auch solches selbst gestehen müssen / hätte erwiesen werden können. Des nächst folgenden Tages wurde noch ein herrliches Banquet in der Gesandten Quartier überaus kostbar zugerichtet / und darmit alles beschlossen; wiewol sie erst den 21. Januar. sich auff den Weg nach Wien begeben / und noch vor dem Beylager des Stallmeisters Jordans mit Fräulens Kruszelnicke Chorodzonka Lanczenska beygewohnet / welches Beylager in Beyseyn der gantzen Königl. Hofstatt den 11. Januar. mit besondern Ceremonien celebrirt worden: Worauff die Copulation und Hochzeit des Staroſten Opaczynsky, mit Fraulem Zielinska Lowczincka Koroma den 26. Januar. gleicher Gestalt in Gegenwart der Königl. Herrschafft erfolget / und darbey alles in höchster Zufriedenheit sich geendiget.

Diese Gesandten haben sich bey ihrer Abreise sehr übel und Epicurisch verhalten / und viel Frauen-Volck auß der Stadt / sonderlich aber auß den Vorstädten mit sich entführet; gestalten dann auch der Szeremet selbst / einer von den Principalsten Gesandten eines Schneiders Tochter / so schön von Person gewesen ihren Eltern entwendet / und in seiner Carossen mit 6. Pferden wegführen lassen. Was aber weiter mit denselben am Käserl. Hofe vorgegangen / davon ist allbereit oben in den Käserl. Hof-Geschichten gedacht worden.

Unter solchem Verlauff haben zu Thorn zween Pollnische Edelleute / welche seithero des Monats Martii / wegen eines auff selbiger Brücken begangenen Todschlages / haben enthauptet werden sollen / aber damals durch den Thornischen Woywoden verhindert worden / und biß dahero auff dem Rathhauß in Haffren gesessen / im Julio ihr Urtheil bekommen: Welche Execution biß den Tag vorhero so geheim gehal-

ten

1687. ten worden / daß niemand weder vom Gericht / noch der gantzen Bürgerschafft etwas davon gewust / und hat der Magistrat bloß allein den Schluß gemacht; ist demnach die Execution nach Schliessung der Stadt-Thore / und also nach 9. Uhren Abends erstlich den Gefangenen / und hernach dem Thorschliesser angedeutet worden / denen ersten sich zum Tode zu bereiten / und dem andern / die Thore nicht eher / als biß auff nächste Ordre zu eröffnen / um allen Unheil vorzukommen. So muste auch ein Quartier Burger in Bereitschafft stehen; worauff des andern Morgens mit angehendem Tag alles zu der Execution verfertiget / da die Gefangene die gantze Nacht mit den Geistlichen zugebracht / und sich zum Tod bereitet haben: Geschahe also die Execution Morgens frühe nach 5. Uhr / als zuvor der Magistrat sich auff dem Rathhauß in der Königl. Stube eingefunden / und die beyde Gefangene vor sich bringen / und ihnen das Decret so wol in Lateinischer als Polnischer Sprach gantz außführlich / und warum man mit der Execution so lang verschoben / vorlesen lassen; auff welches zwar nach Anhörung des Decrets der junge Edelmañ nicht / der alte aber um Gnade bitten wollen; allein der Königl. Hr. Burggraf hat ihn kurtz abgewiesen / und ihm angedeutet / daß er sich dahin disponiren müste / bey GOtt Gnade zu erhalten. Damit wurden sie zu den Schrancken gebracht / und war der junge Edelmañ beherzt / der alte aber sehr traurig / hatte dannoch die Hoffnung / daß er noch davon kommen wolte: Weiln ihm aber die P. P. Dominicaner solches anderst bedeutet / so bereitet er sich ebenmässig zum Todt; da dann endlich der darzu bestellte verkapte Mann ihme den Rock über die Schulter gezogen / die Augen verbunden / und auch das rothe Tuch / so über den Sand gebreitet war / zum knyen gebracht; er war aber so verzagt / daß er fast in Ohnmacht gesuncken; dann als er niederkniete / sanck er mit dem Kopff etwas gegen die Erde / daß der Scharffrichter kaum so viel Zeit hatte / das Schwerdt auß der Scheide zu bringen / doch hat er ihn wol decollirt / daß zugleich Rumpff und Kopff voneinander gefallen / und also diese beyde sehr wol gerichtet / und ihre Cörper in die darzu bereit stehende Särcke geleget / und der jüngste bey den P. P. Jesuiten / der älteste aber bey den P. P. Dominicanern beerdiget worden.

Nachdem auch der Türckische Feldzug ohne sonderlichen effect abgelauffen war / so sind die Königl. Declatoria zu bevorstehendem Reichs-Tage mit Königl. Unterschrifft / sowol an die Cron / als an die Lithauische Cantzley zu Untersiegelung / und nachgehends an die Woywodschafften außgefertiget und versandt worden / derer gewöhnlicher Inhalt war / daß die Senatores ihr Gutachten / was in der Königl. Instruction auff die Landtage zusetzen seyn möchte / einschicken solten / allermassen zu den Landtägē der 17. Dec. und zu dem Reichstage zu Gredno der 27. Jan. des nähesten Jahrs 1688. angesetzet wordē.

Was sich in dem Königreich Schweden / insonderheit bey Ankunfft und Abfertigung außländischer Gesandten / und sonsten an dem Königl. Hofe beydes in Staats- als andern affairen / dieses 1687. Jahrs denckwürdig zugetragen.

1687.

Schloß zu Königsör gehet im Rauch auf.

DEr Eingang dieses Jahrs war diesem Königreich sehr unglücklich / indem nicht allein zu Königsör / Sonntags den 3. Jan. unter der Predigt eine Feuersbrunst entstanden / wodurch selbiges alte / doch schöne Schloß / mit allen kostbaren Mobilien plötzlich eingeäschert worden / massen das Feuer zu löschen / oder etwas zu salvtren / so viel unmöglicher gewesen / weil es zu oberst im Schloß zu brennen angefangen / und so fort das Dach ergriffen / welches mit Bleyernen Platten bedeckt gewesen / welche zugleich fliessend worden / so daß es den Leuthen allen Eingang und Rettung verwähret / und viele / ehe sie herauß kommen können / sehr hart beschädiget wurden; sondern auch der neu-gebohrne Königl. Prinz Carl-Gustav den 4 Febr. frühe um 2. Uhr / nachdem er nur 49. Tag weniger vier Stund gelebet / dieses Zeitliche gesegnet / welches Leyd bey Hofe und in dem gantzen Königreich grosse Traurigkeit verursachet / indem innerhalb wenigen Jahren Ihr. Königl. Majest. vier Printzen durch den zeitlichen Tod entrissen worden. Man hat den Cörper geöffnet / aber nichts anders gefunden / als daß das Gehirn mehr als gemein feucht gewesen / woher dann die Catharren und starcke Flüsse / an welchen dieser Printz gestorben / ihren Ursprung genommen haben. Den 5. Febr. wurde er in einen Sarg geleget / und auff dem Schloß beygesetzt / folgends den 8. April in die Königl. Gruft der Ritterholms-Kirchen zu Stockholm eingesenckt; wornach der Ertzbischoff zu Stockholm die Leich-Predigt gethan / in den andern Kirchen aber dieselbe ein jeder Prediger / und zwar aus dem 23. Vers des 4. Capitels des Propheten Baruch verrichtet / und darauff aus achtzig grossen Stücken die Schwegische Lösung geschossen / und von der gantzen Garde zweymal Salve gegeben worden; welchem Actui aber die Königin / wegen ihrer Unpäßlichkeit nicht hat beywohnen können.

Königl. neu-gebohrne Printz gehet mit Tod ab.

Nach vollbrachter Beerdigung des Königl. Printzens / erwählte der König sechs Königl. Räthe / nemlich den General-Gouverneur Hastphert / General-Lieutenandt Sperling / Hr. Niel Bielcken / Hof-Cantzler Lindenschild und Lands-Höffdingen Stahlarm / welcher letztere zugleich zum Präsidenten im Jenköpischen Hof-Gericht / imgleichen auch Hr. Nielß Bielcke zum General-Gouverneur in Reval / und Hr. Lichton zum Präsidenten in Aboo denominirt worden. Ihr. Königl. Maj. ernenneten auch den Hn. Niels Bielck zum General-Gou-

Der König gibt neue Chargen.

1687. verneur über das Hertzogthum Pommern und Wißmar / und übergab demselben zugleich das Commando über Dero Cavallerie und Infanterie in Teutschland. Nun wurde zwar auch der Graf Königsmarck / welcher in Venetianischen Diensten zum Feld-Marschallen declarirt; allein es hat selbiger Hertzog im Namen der gantzen Republic einen sehr höfflichen Brieff an den König geschrieben / und gebeten / daß Se. Maj. gelieben möchte / ermeldten Grafen annoch diese Campagne bey ihnen verharren zu lassen / und ist sonderlich darinnen des Hn. Königsmarcks treffliche Conduite hoch gerühmet worden: Worinnen dann Se. Majest. dem Hertzog und der Republic willfahret.

Und setzet die Kriegs-Rüstung eiferig fort.

Indessen wurde in den See-Häfen dieses Königreichs mit Erbauung der Kriegs-Schiffe eifferig fortgefahren / und giengen die Werbungen der Matrosen / wie auch die in Pommern und Bremen mit gutem Succes von statten / so daß man eine schöne Mannschafft zusammen brachte; allermassen man feste gestellet / continuirlich hundert tausend Mann / und sechtzig Capital-Schiff in Diensten zu haben / damit man auff allen Fall / wann sich etwa ein Krieg den Schwedischen Gräntzen nähern solte / allemal mit sechtzig tausend Mann / und viertzig Schiffen agiren / und viertzig tausend Mann / und zwantzig Kriegs-Schiffe in Reserve behalten könte; insonderheit wurde die Musterung der Cavallerie durch die Kriegs-Commissarien durchgehends in Schweden / Schonen und Liefland vorgenommen / und dabey die kleinen Pferde / welche dermassen schwach / daß sie kaum einen Dragoner tragen können / außgemustert / jedoch jedem Reuter vier Rthlr. solche zu verwechseln / und Pferde von einerley Höhe dafür einzutauschen / gegeben: Gestalten dann besondere Commissarien auff die benachbarte Gräntzen / insonderheit nach Teutschland verschickt wurden / zwey tausend Pferde auffzukauffen / die Dragoner hierdurch desto besser beritten zu machen / um das Königreich für allem feindlichen Einfall zu versichern; zumalen aller Orten trübe Wolcken auffsteigen wolten / wie dann auch wegen außwärtiger Sachen tägliche Conferentzen gehalten / und einige hohe Ministri, insonderheit der Feld-Marschall Aschenberg auß Malmoe / und Obriste Welling auß dem Stifft Bremen darzu beruffen wurden.

Ankunfft verschiedener Gesandten.

Nun war zwar auch der König Willens / sich nach Schonen zu erheben / sobald er die einheimischen Trouppen würde gemustert / und einige dahin beordert haben; weil aber inzwischen 5. Abgesandten (als ein Engelländischer / Dänischer / Persianischer / Moscowitischer / und Chur-Brandenburgischer) ankommen / und zu Stockholm auff Audientz gewartet / so wurde die vorgehabte Schonische Räise weiter verschoben / und nachdem der König den 28. Julii nach Hauß kommen / folgende Tage denen Gesandten die verlangte Audientz ertheilet; da dann sonderlich Ludwig Fabricius, welcher als Königl. Extraordinar-Envoyé, eine geraume Zeit an des Königs von Persien Hofe zu Ispahan gewesen / wegen seiner gehabten Commission Bericht abgestattet / daß nemlich / als er die Handelschafft mit Persien durch Moscau / und das Caspische Meer gesuchet / der König ihm antworten lassen / daß er zwey Meer in seinem Reich habe / als das von Ormus, oder den Golffo von Persien / und das von Bacu, oder das Caspische Meer. Denn hätten seine Vorfahren die Christen in das erste / dessen sie sich Meister gemacht / kommen lassen / so daß er nicht gesinnet seye / sie in dem andern auch zu dulden / jedoch wolte er die vor vier Jahren auffgerichtete Freundschafft continuiren. Hierauff übergaben die Armenische Kauffleute / so zugleich mit dem Hn. Fabricio kommen / einen mit kostbaren Steinen versetzten Sättel / nebst zween Pack Seyden / so groß / als jeder von einem Mann konte getragen werden. Der König aber reisete den 1. Aug. nach Eskilstuna / und folgends nach Fahlum / daselbst nicht nur das Dahl-Regiment zu mustern / sondern auch den Schaden / so das Kupffer-Bergwerck durch einen den 25. Junii geschehenen Einfall erlitten / in Augenschein zu nehmen / und dem Bergmann möglichster massen mit Reparation an die Hand zu gehen / gestalten der Schade sich jährlich in sechs mal hundert tausend Reichsthaler belieff / und war man bemühet / das unterliegende und überschüttete Ertz wieder außzugraben: Zu völliger Reinigung aber dieser eingefallenen Wercke hat Se. Maj. sechtzig tausend Reichsthaler Silber-Müntze / ohne die ordinar fünfftzig tausend Reichsthaler Kupffer-Müntz / so die Cron jährlich zu Unterhaltung des Bergwercks zu geben pflegt / in nächst künfftigen zweyen Jahren zugeleget. Bey dieser Besichtigung hat sich der König etwas unternommen / dergleichen noch kein König in Schweden jemals gethan / indem er sich selber in die Silbergruben zu Sahlberg an dem Seil in einer Tonne / wie daselbst gebräuchlich / nachdem er sich wie die andern abgekleidet / biß auff den letzten und äussersten Boden über zwey hundert Klaffter tieff hinunter gelassen / dahin selbigen Anfangs zu begleiten der Geschworne / Herard Lübecker / allein die Gnade gehabt / nachgehends aber sind / auff Königl. Ordre / der Präsident Wreden / und der Landshöffding Güldenhoff / in einer andern Tonne gefolget. Wie nun der König der armen Bergleuthe mühseelige Arbeit drunten mit entblösten Leibern (wegen der grossen Hitze) gesehen / hat er dieselbe reichlich beschencket; die aber / so droben geblieben / und den König hinab fahren sehen / haben einmüthig zu GOtt geruffen / daß er Se. Maj. in Gnaden bewahren wolle / weil öffters und insgemein auff dieser Fahrt sich Schaden zu eräugen pflegt / und man noch kein Exempel hatte / daß eine Königl. Person sich dahinunter gewaget.

Mittlerweil dieses also vorgieng / wurde den 3. Junii zu Stockholm eine Königl. Declaration publicirt. Inhalts / daß kein fremder Kauffman

länger

länger als zwey Monat in einer Schwedischen Stadt Handlung zu treiben / er lasse sich dann zum Bürger annehmen / und bezahle von seinen Waaren den in der Versamlung der Stände des Königreichs darauff geschlagenen Tax; widrigen Falls solten sie denen Straffen / so in den An. 1671. und 1673. publicirten Ordinantzen verordnet worden / unterworffen seyn. In dieser Declaration ward auch verbotten / keine Handlung nach der Seyten des Gebürgs / bey Straf hundert Thaler zu treiben.

Auff eben diesen Tag wurden die Römisch-Catholische und Reformirte Bürger daselbst insgesampt citirt / und ihnen eine Königl. Declaration vorgelesen / krafft deren ihnen sowol das öffentliche als particulier Exercitium beyder Religionen bey gewisser Straff verbotten / und anbey anbefohlen wurde / daß alle ihre Kinder in der so genannten Lutherischen Religion erzogen und unterrichtet werden solten. Diese Declaration machte sie / insonderheit die Reformirte sehr bestürtzt / welche es dann endlich durch Vermittelung außwertiger Potentaten / und insonderheit der Herren General-Staaten / so weit gebracht / daß diese Declaration ist widerruffen / und ihnen die öffentliche Ubung ihrer Religion / wie vorhin / zugelassen worden / die Catholische aber haben diese Gnad nicht erlangen können.

Sonsten haben sich endlich die Liefländer / nach Inhalt deß auff dem letzten Reichstag gemachten Schlusses / erkläret / die Erb-Huldigung abzustatten. Deme zu Folge / wurde vom Baron von Hastferd / als Königl. Rath / und General-Gouverneur / die Ritterschafft in solchen Fürstenthümern / den 12. Sept. in der Stadt Riga zu erscheinen / beschrieben / welche sich dann insgesampt gehorsamlich eingestellet / und wurde der General-Propositions-Tag durch Paucken und Trompeten / an allen Ecken der Gassen kund gethan. Den 20. dito näherte sich der Land-Marschall mit einem grossen Silber-vergüldeten Stab / sampt denen Land-Räthen / und gantzem Adel / in schöner Ordnung dem Königlichen Schloß / und verfügte sich nach einem grossen Saal / woselbst der Hr. General-Gouverneur in einer zierlichen Rede die Land-Stände / und gantzen Adel / der Königl. Gnade und Hulde versichert. Als solches vorbey / begabe sich den 23. ermeldter Gen. Gouverneur in prächtiger Begleitung nach der Dom-Kirche / allwo der Bischoff / und General-Superintendent, Hr. Fischer / mit einer Predigt den Gottesdienst verrichtet. Nach dessen Endigung verfügte sich Se. Excell. nach dem Marckt auff ein grosses / überall tapeziertes Theatrum, und satzte sich auff einen kostbaren Sessel / und lase darauff der Secretarius Michael Segebaden den Huldigungs-Eyd ab / welchen zuförderst die Land-Räthe / und Ritterschafft / hernach die Clerisey / und zuletzt der Magistrat / und die Burgerschafft abgestattet. Hierbey sahe man gegen dem Theatro über eine Grotte / welche der Magistrat hatte auffrichten lassen / mit dem Stadt-Wappen / so ein grosser güldener Löw / aus welchem den gantzen Tag roth- und weisser Wein gesprungen: Vor dem Kön. Schloß aber ließ der Hr. Gener. Gouverneur durch eine schöne Machine, welche die Fama, oder das Gerücht / sampt des Königs Wappen abbildete / ebenmässig Wein lauffen. Gleich darauff / sahe man nichts als Feuer aus Canonen / und Salven der vier tausend im Gewehr stehenden Soldaten / und langete währender Zeit der Hr. Gouverneur hinwiederum mit der Ritterschafft / Clerisey und dem Magistrat auff dem Königl. Schloß an / ließ auch dieselbe in drey grossen tapezierten Sälen durch den Hof-Intendanten herrlich bewirthen / wobey Paucken / Trompeten / und Knallen der Stücke bey den Gesundheiten tapffer gehöret wurden. Unter andern Puncten aber / welche geschlossen worden / war dieser / daß der Adel von den Gütern / so reducirt gewesen / den dritten Theil wieder bekommen / und sie die übrige zwey Drittheil um einen billichen Pacht allezeit auff die Erben besitzen / nutzen und genessen solten. Wie dann auch gleicher gestalt die Ritterschafft in dem Hertzogthum Ehstland die reducirte Güter auf eine solche stetswährende Bedingung wieder erhalten / und würde auch daselbst noch diesen Winter die Erbhuldigung geschehen seyn / wann nicht erst künfftiges Jahr der Königl. Rath / und General-Gouverneur / Graf Arel de la Gardie, nach Reval überzugehen / und indessen zu Stockholm zu verbleiben Königl. Permission erlanget hätte. Dahero lassen wir es dabey bewenden / und gehen nach dem Sund / zu besehen

1687.

1627.

Was in dem Königreich Dännemarck / Norwegen / an selbigem Königl. Hofe in einen und andern Staats- und Kriegs-affairen / insonderheit wegen der Strittigkeit mit dem Hertzog von Schleßwig-Holstein dieses 1687. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

IN diesem Königreich wurden die Kriegsrüstungen allenthalben noch starck fortgesetzet / gestalten dann der General-Lieutenant Arensdorf / zum General über die gantze Armee declarirt / und mit ihm eine lange Conferentz angestellet ward / einen fonds aufzufinden / wie man die Cavallerie in sonderlichen guten Stand bringen / und sie ohne grossen Kosten im Lande unterhalten könte; da man dann endlich für gut befunden / die Verpflegung also einzurichten / daß / nach Schwedischem Gebrauch von einem jeden Priester sowol in Seeland / als Norwegen / ein Reuter unterhalten werden solte. Solches demnach zu befördern / und die Ausschreibung der Nordischen Völcker auf drey tausend Mann fortzusetzen / bekamen sowol der Feld-Marschall / Baron von Wedel / Ordre, sich nach Norwegen zu begeben / als auch der in Holland residirende Envoyé, Kragge / nach London zum Printzen Georg zu gehen / damit die von dort

Dännemarck hat mehr Lust zum Krieg / als Friede.

aus

1687. aus erwartende Völcker desto geschwinder nach Norwegen übergesetzt werden könten; gestalten man auch auff selbigen Gräntzen drey neue Regimenter zurichten angefangen / dahin auß Coppenhagen unterschiedliche Officirer abgereiset / mit Bestallung und Patenten / solche Compagnien und Regimenter zu completiren. Dieses hatte die Schweden ombragirt / daß sie dardurch veranlasset worden / ihre Trouppen gegen Norwegen zuführen / und auff die Gräntzen zu verlegen : Man hörte aber nicht / daß ein- oder andere Insolentien zwischen beyderseits Völckern verübet worden. Indessen aber / daß in der Holsteinischen Sache eine Commission erwartet wurde / deren der Käiserl. Minister in Hamburg / Baron de Gödens im Namen Ihr. Käiserl. Majest. beywohnen solte / marchirten die Dänische Völcker im Holsteinischen hin und wieder / wiewol dessen keine andere Ursach vorgeschützet würde / als daß oberwehnter General Arensdorff die Armee hinführo commandiren solte; daher er dieselbe allenthalben von ihren Guarnison-Plätzen verwechselt / und in Augenschein genommen. Und weil dann auch der König ihn zum General-Kriegs-Commissario über gantz Holstein ernennet / hat er durchs gantze Holsteinische Land alle Aempter / Kirchspielen und Vogtheyen auffgezeichnet / die Quartier hiernächst desto besser einzutheilen / und die Regimenter überall dergestalt zu verlegen / daß selbige in zweymal 24. Stunden beysammen seyn können. So wurde auch eine ansehnliche Artillerie an gewissen Oertern zusammen gebracht / und mit allem Fleiß an Equippirung einiger Schiffe gearbeitet / welche im Frühling auff der Rhede vor Coppenhagen parat liegen / und in See gehen solten. Da denn solche Außrüstung in Königl. Gegenwart schleunigen Fortgang gewann / weil der König selbst sich öfters auff dem Holm / und im Zeughauß finden ließ; massen er auch in hoher Person zugegen war / als man ein sehr starckes neu auffgebautes Kriegs-Schiff von achtzig Stücken vom Holm ablauffen ließ / welches mit einer so grossen Gewalt geschahe / daß es einen Knall gegeben / als wann eine gantze Compagnie Salve geschossen hätte / und hat sich das Wasser davon dermassen bewegt / daß alle unweit davon gelegene Schiffe zusammen gestossen / und viel Böthe umgeworffen worden : Dieses neue Schiff aber wurde nach des Cron-Printzen Namen genennet.

Sonderbare Jagt-Lust wird dem König præsentirt.

Sonsten wurde dem Könige auch eine Jagt-Lust durch einen Hochteutschen Jäger / Namens Tänzer præsentirt / indem derselbe Sr. Majest. die Probe zeigen wolte / auff was Weise man die Wölffe in Jütland auff einmal / und auff einen Ort zusammen bringen / und hernach fangen könte / welche Probe er mit dem Wild in der Wildbahn gethan / worüber Se. Maj. ein sattsames Gnügen verspühren lassen.

Dänische Königin bringet einen jungen Printzen zur Welt.

Den 21. Febr. wurde Ihr. Maj. die Königin von dem Allerhöchsten mit einem jungen Printzen gesegnet / worüber nicht allein der gantze Königl. Hof / sondern auch das gantze Land sich sehr erfreuet. Es wurde so fort aus denen auff den Wällen liegenden Canonen gefeuert / und machten die Trompeter und Paucker sich auff dem Schloß-Platz sehr lustig / so / daß überall Freude zu verspüren war. So ward auch der Printz noch am selbigen Abend von dem Hoff-Prediger getaufft / und nach Ihr. Maj. der Königin Hn. Vatter / hochseligsten Andenckens / Wilhelm genannt / und zu dessen Paten beyde Königl. Maj. von Franckreich und Engelland / nebst Ihr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg ernennet / darauff in allen Kirchen GOTT gebührend gedancket / und das Te Deum laudamus gesungen worden.

Nächst diesem war man mit Musterung der Guarde zu Roß und Fuß beschäfftiget; auch wurde auffergangene Königl. Ordre / nach denen in Friederichsburg / Friederichsort / Rendsburg / Glückstadt / und andern Holsteinischen Bestungen angelegten Magazyn-Häusern / sehr viel Proviant und Munition zusammen geführet; wie dann gewisse Proviant-Verwalter und Commissarien darüber verordnet / und Becker / wie auch Brauer bestellet worden / solche Proviant-Häuser wol zu versehen und anzufüllen / damit bey des Königs erwartender Ankunfft kein Mangel daran erscheinen möchte : Jedoch ist hernach die dahin vorgenommene Reise des Königs weiter außgesetzt / und von dem König selbst unterschiedenen Officirern permission ertheilet worden / theils nach Hause / theils al er nach Venedig und in Ungarn zu gehen / und künfftiger Campagne / wann sie Lust hätten / selbst beyzuwohnen.

Den 10. Martii gab sich einer mit einer neuen Invention bey Hofe an / wie er ein Schiff durch ein Rad / ohne Hülffe der Bothsleuthe / forttreiben / und damit sehr geschwind fortfahren wolte / welches er auch zu männiglichs contentement præstirt / und ist er deßwegen von Ihr. Königl. Maj. reichlich beschencket worden / wiewol solche Invention in der offenbaren See nicht practicirt werden kan. So hat sich auch noch ein Künstler angegeben / welcher eine Invention hatte von höltzernen Feuer-Mörseln / solche / mit vielem Eysen beschlagen / brauchbar zu machen / dessen er auch eine Probe / auff Begehren / zu thun versprochen.

In der Herrschafft Jevern ließ der König den 25. Jan. Krafft angeführter Ober-Lehens-habender Gerechtigkeit / ein Königl. Patent überall affigiren / und darinnen allen und jeden Unterthanen / sich mit ihren Appellationen nach Oldenburg zu wenden anbefehlen : Worüber sich aber der Fürst von Anhalt / sowol bey Ihr. Käiserl. Maj. als auch dem König in Dännemarck / in einem de dato den 18. Martii gethanen Schreiben zum höchsten beschwäret / und dargethan / wie daß gedachte Herrschafft vom Hertzogthum Braband dependire / und dahero Seine Fürstl. Durchl. wegen geleisteten theuren Lehens-Pflichten / keinen andern Lehnherrn / als Ihr. Königl. Majest. in Spanien / als jetzigen Hertzogen in

Bra-

1687.

Braband erkennen könten. Und daß ferners auch zu der Zeit/ als die Herren Grafen von Oldenburg noch die Herrschafft Jevern besessen/ gleichwol die Appellationes nicht nacher Brüssel/ sondern selbige jedesmals von der Regierung zu Jevern an den Fürstl. Possessorem gegangen seyn; es hat aber solches biß dato wenig verfangen wollen.

Den 22. Junii langte Ihr. Hoheit / Printz Georg / Ihr. Königl. Maj. Hr. Bruder / auß Engelland zu Glückstadt mit zweyen Schiffen glücklich an/ von dannen sie nach etlichen Tagen nach Coppenhagen gesegelt / welchen dann der Hof mit allerhand Ergetzlichkeiten zu belustigen sich bemühete. Zu diesem Ende wurden nicht nur annehmliche Lust-Spiele/ sondern auch den 14. Julii eine General-Musterung angestellet/ bey welchen sich alle im Seeland liegende/ und auff der Insul Amack campirende Völcker ausserhalb der Stadt versamlet/ welche in gerader Linie die Fronte nach der Stadt gekehret / und fünffmal Salve gegeben. Der König/ sampt hochgedachtem Printzen/ und General Güldenlöw/ wie auch alle andere Grandes, ritten durch alle Glieder/ sahen selbige gantz genau durch / und befunde die gantze Mannschafft in 102. Compagnien / oder 10832. Mann. Nachdem also Se. Majest. dem Printzen alle ersinnliche Ehrenzeichen erwiesen/ begleitete Sie ihn/ bey seinem Auffbruch/ den 1. August. erstlich nach Cronenburg/ und so nach Friedrichsburg/ von dannen Se. Hoheit den 3. dieses nach Glückstadt gereiset/ und allda den 10. dito auff denen beyden Engelländischen Jagten/ mit welchen er ankommen war/ mit gutem Wind wieder nach Engelland gesegelt.

Printz Georg kommt aus Engelland nach Coppenhagen.

Was zwischen dieser Cron und den vereinigten Niederlanden vorgegangen/ solches wird unten in den Niederländischen Geschichten zu ersehen seyn.

Der König reiset nach Holstein.

Des Königs Reise nach Holstein aber war also eingerichtet/ daß derselbe am 26. Sept. solche zu Pferde antratt / und die Bagage nachfolgen ließ / die bey Ringstädt herum liegende Reuterey im vorbey-reisen besahe/ und zu Schwellerholm das erste Nachtlager hielte. Darauff langte derselbe den 28. in Gottorff an/ und befand sich den 30. in Itzehoe/ von dannen er sich folgends nach Glückstadt erhub. Unterdessen gab es denen Benachbarten nicht wenig Ombrage, daß die Wege hin und wieder außgebessert/ Stücke und Feuermörsel verführet / und eine ziemliche Anzahl Kriegs-Materialien zusammen gebracht/ und probirt wurden/ auch die Dänische Soldateska zu campiren/ sich ins Feld herauß legte. Absonderlich war man/ wie oben schon gedacht/ in Hamburg bey solchem Movement, wegen einer abermaligen Belägerung besorget: Daher die Bürgerwacht verstärcket/ Feuermörsel und grobes Geschütz auff die Wälle geführet / und die Stern-Schantz mit mehrer Mannschafft besetzt/ auch an die Benachbarte geschrieben wurde/ auff allem Nothfall sich ihrer Hülffe wieder zu getrösten.

Es hat aber der König nichts anders gethan/ als daß er aller Orten die Trouppen gemusstert/ und zu Itzehoe etliche Stücke und einige selbst erfundene höltzerne Feuermörsel probirt/ davon einer 650. Schritt geworffen / und grossen Effect gethan. Worauff Se. Maj. nach Friedrichsburg gegangen/ und folgends den Rückweg nach Dero Residentz Coppenhagen genommen/ daß dahero die Furcht bey den Benachbarten wieder verschwunden; wiewol die Königl. Flotte in gutem Stand gehalten/ und so viel man von der Militz in den Dänischen Provintzen entbehren kunte nach Holstein übergeführet wurde.

Holsteinische Tractaten nehmen zu Altena ihren Anfang.

Weiln auch die Conferentz wegen der Restitution des Hertzogs von Holstein/ auff den Monat Octobr. zu Altona angesetzt war / und zwar Ihre Käiserl. Maj. neben Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg dißfalls die Mediation über sich genommen/ als stelleten sich die Hrn. Commissarii, die solchem Negotio beywohnen solten / nach und nach am behörigen Ort ein / als nemlich der Reichs-Hof-Rath Baron Freytag von Göders / wie auch der Reichs-Hof-Rath/ Hr. von Reichenbach/ wegen Käiserl. Maj. Item der Königl. Geheime Rath Biermann von Ehrenschild/ und der Cantzler in der Grafschafft Oldenburg/ Gensch von Breitenau/ wegen des Königs von Dännemarck; der Geheime Rath und Kriegs-Hauptmann/ Hr. von Hünicke/ im Namen des Churfürsten von Sachsen/ wie auch der Geheime Estats-Rath/ Hr. von Fuchs/ wegen des Churfürsten von Brandenburg. Alldieweiln aber die Zusammenkunfft dieser hohen Gesandten sich etwas verzog/ und selbige Anfangs einander die Visiten zu geben / beschäfftiget waren / wurde allererst den 18. Novembr. zu denen Tractaten auff dem Rathhauß zu Altona der Anfang gemacht/ und weiter nichts/ als von den Præliminaribus mit Außwechselung der Vollmachten gehandelt. Inmittelst langte auch ein Königl. Schwedischer Envoye, Hr. Obrist Welling/ und Braunschweig-Lüneburgischer/ Hr. Baron Görtz an/ wie dann auch der Frantzösische Minister, Monsr. Bidal von seinem König/ als Extraordinar-Envoye, sich zu diesen Tractaten legitimirte. Den 25. Decembr. geschahe durch den Käiserl. Abgesandten/ Hn. von Reichenbach die erste Propolition, und wurden folgends den 2. Decembr. die Hollsteinische Postulata und Forderungen denen Hn. Mediatorn übergeben/ so in folgenden Puncten bestanden.

Holsteinische Postulata.

1. Daß alle Irrungen/ Mißtrauen und Widerwillen durch eine ewige Vergessenheit mit Amnestie beyderseits auffgehoben / und getilget werde.

2. Daß die Westphälische und Niemägische Friedens-Schlüsse/ insonderheit der im Jahr 1658. den 12. May zu Coppenhagen zwischen Sr. Königl. Maj. Friedrich dem Dritten / und Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. Friedrich zu Schleßwig-Hollstein / Glorwürdigst- und Christseligsten Andenckens/ getroffene/ und nachgehends durch den Coppenhagischen Frieden im Jahr 1660. den 27. May/ und sonsten vielfältig bestätigter

Friedens-

1687. Friedens-Vergleich / und mit mehrerst dem zu Fontainebleau, im Jahr 1679. den 2. Sept. gerichteten / und darauff erfolgten Lundischen Friedens-Tractaten / mit allen dazu gehörigen Instrumenten / zum völligen Fundament gegenwärtiger Handlung geleget und beybehalten. 3. Einfolgig der am 16. Julii 1675. errichteter so genanter Rendsburgischer Recels, an welchen Se. Hochfürstl. Durchl. sich in keinen Rechen verbinden achten / auffgehoben und annullirt seyn / und bleiben / und das Original davon entweder cassirt / oder retradirt / und zurück gegeben werden möge. 4. Daß Se. Hochfl. Durchl. Dero Hertzogthum Schleßwig / mit und neben der Insul Fehmarn / dem Ampt Schwabstett / dem Dom / und der Halbscheid des Dom-Capituls zu Schleßwig / das Adeliche Gut Gottes-Gabe / die Insul Heilig Land / das Ampt Trittau / mit denen allen darzu gehörigen Pertinentien / Zöllen / Hoheiten / Regalien und Rechten / und in Summa alles / was Se. Kön. Maj. von denen Schleßwig-Holstein-Gottorffischen Landen inne haben / und besitzen / gleich solches alles Se. Hochfürstl. Durchl. von Dero Vorfahren / vor und nach dem Westphälischen und Nordischen Friedens-Tractaten / insonderheit vom Jahr 1668. bis ins Jahr 1675. aufs freyeste besessen und genossen / völlig restituirt / wieder eingeraumt / und gelassen werde. 5. Daß von Sr. Königl. Maj. Sr. Hochfürstl. D. von denen auß vorigen Kriegs-Zeiten herrührenden / auf dreissig tausend Reichsthr. abgehandelten Contributions-Restanten / und die Insul Fehmern von der diß falls darauff gestandenen Hypothec allerdings liberirt / und die dieser Summa halber ausgehändigte Obligation zurück gegeben werde. 6. Und weil hiemit zugleich cessirt das fundament der auf fünffzig tausend Reichsthr. an des Hn. Printzen Georgen zu Dänemarck Hoheit ausgelieferten Obligation, und der darinn beschehenen Verhypothecirung der Aempter Tremsbüttel / und Steinhorst / so verlanget Se. Hochfürstl. Durchl. daß Ihre Königl. Majest. die Außhändigung dieser Obligation bey höchstgedachtem Printzen / mit und nebenst der Restitution obgedachter Aempter / zu verschaffen über sich nehmen mögen: Jedoch bedinget Se. Hochfürstl. Durchl. hiemit aufs feyerlichste / daß Sie durch diese Vorschläge denen bereits bey den Käiserl. und des Reichs höchsten Gerichten ergangenen Mandatis sine clausula, und denen daselbst Rechts-hangenden Processen nichts wolle præjudicirt / sondern denenselben ihren ungehinderten Lauff gelassen haben. 7. Daß Se. Königl. Maj. der jenigen Contributionen halber / welche von allen vorigen Jahren biß anjetzo in denen Schleßwig-Hollstein-Gottorffischen Landen zwar außgeschrieben / aber etwan noch nicht erhoben / es sey der Tag der Zahlung verfallen / oder nicht / keine Prætension machen / sondern denenselben allerdings renunciiren wollen. 8. Daß die gemeinschafftliche Regierung / und was deme anhängig / gäntzlich abolirt / Prälaten und Ritterschafft zwischen Sr. Königl. Majest. und Hochfürstl. D. æqualibus portionibus secundum normam der Lands-Matricul getheilet: So dann 9. Die so genante zwischen dē Königreich Dänemarck / und den Hertzogthümern im Jahr 1533. errichtete / und im Jahr 1623. extendirte Unions-Allianz gäntzlich abolirt und aufgehaben werde. 10. Daß Jhr. Kön. Majest. allen in dem Kiel gemachten neuerlichen Prætensionen renunciren / die Stadt bey ihren wolhergebrachten Privilegien und Rechten unbetrübt und geruhig lassen / und das zu Heyligharen angehaltene Kielische Schiff / mit dessen Gütern relaxiren. 11. So dann die Vestung Friedrichs-Ort / indem von derselben denen Gottorffischen Landen / und Unterthanen / und dem Commercio, wider alles beschehenes Versprechen / vielfältiger Schade zugefüget wird / gäntzlich rasiren / und der Orten keine Vestungen wieder anlegen mögen. 12. Gleichwie Se. Hochfürstl. Durchl. Dero Hertzogthum Schleßwig cum sublimi superioritatis territorialis plenissimo jure territoriali, und Reichs-Fürstlichen Dignität und Würde / und also diese beyde Hertzogthümer mit allen Hoheiten und Regalien / in specie colligendi, fortalitia, fœderum belli & pacis, mit aller Jurisdiction, tam civili & Ecclesiastica, quàm militari & politica, und in Summa / mit allen einem Souverainen und Reichs-Fürsten beykommenden Regalien / Prærogativen und Rechten zu besitzen / und zu genessen haben; sothanen Rechten aber von Königl. Dänemärckischer Seiten verschiedene Eingriffe geschehen; also verlanget Se. Hochfürstl. Durchl. daß solches künfftig gäntzlich eingestellet / Sie bey allen oberwehnten / oder Jhro auch sonsten herkommenden Hoheiten / Regalien und Rechten / und dem exercitio derselben ohnbeeinträchtiget / ohngekräncket und geruhig gelassen / und die Schleßwig-Hollstein-Gottorffische Aemter / Prälaten / und Ritterschafft / Lande / Städte und Unterthanen / von Königl. Dänemarckischer Seyten ins künfftig weder mit Einquartirungen / Durchzügen / Contributionen / noch andern Thätlichkeiten / zu Friedens- und Kriegs-Zeiten / nicht weiter belegt / beschwert / oder beunruhiget werden. 13. Daß Jhr. Königl. Maj. es bey demjenigen / was zwischen Sr. Hochfürstl. Durchl. Vattern / Christmildesten Andenckens / mit dem Capitul zu Lübeck / wegen der Bischofflichen Wahl / auf gewisse Fürstl. Generationes Gottorffischer Linie / An. 1647. den 6. Julii geschlossen / allerdings bewenden lassen. 14. Daß ins künfftig die Gottorffische / sowol grobe als kleine / denen Königl. an Schrot und Korn gleichgeprägte Müns-Sorten / von denen Königl. Unterthanen der Hertzogthümer im Handel und Wandel angenommen / und die deßfalls beschehene Devalvation abgestellet werde. 15. Daß Jh. Kön. Maj. sich in Jh. Hochf. Durchl. Credit- oder Schuld- und Cammer-Wesen nicht einmischen wolle. 16. Und weil vom Jahr 1675. biß 1680. und vō Jahr

1682.

1687. 1682. biß jetzo / auß Sr. Hochfürstl. Durchl. Hertzogthümern und Landen / laut beygeschlossener Designation, von Königl. Seiten / ohne habende Befügnüß / grosse Geld-Summen erzwungen / und denen Gottorffischen Landen sonsten unzählicher Schaden zugefüget worden: Als verlanget Se. Hoch-Fürstl. Durchl. daß Ihro deßwegen von Sr. Königl. Máj. alle zulängliche Erstattung und Satisfaction widerfahren und gedeyen möge. 17. So dann/daß alle und jede Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. Beampte/ Räthe und Bediente/in alle und jede beweg- und unbewegliche Güter / Capitalien / Actiones und Erbschafften/ cum fructibus perceptis völlig restituirt; und endlich die übrige / oben nicht benannte / im Coppenhagischen Frieden / und Glückstädtischen Recels aber theils angezogene/ oder sonsten erwachsende unerörterte Gravamina auff Maaß und Weise solches in dem Coppenhagischen Frieden angewiesen wird/ erlediget und abgethan werden. 19. Daß dieser errichtender Tractat von Kön. Majest / und allen Königen / Chur- und Fürsten / die solches zu übernehmen Belieben tragen / guarantirt ; und 20. die Execution deßhalben / und die Abführung der Kön. Trouppen aus denen Schleßwig-Hollstein-Gottorffischen Landen innerhalb 14. Tagen / nach hinc inde außgewechselter Ratification vollzogen werde. Daß nun Se. Hoch-Fürstl. Durchl. diese ihre billiche Postulata (deren extension und Amplification sie sich dannoch außdrücklich reserviren und vorbehalten) erlangen / und dadurch dermaleins wieder zu ihrem vorigem Ruhe- und Wohlstand gelangen werden / solches wollen Se. Hoch-Fürstl. Durchl. sich zuforderst von des Allerhöchsten Beystand/ und demnächst von den hochgültigen hohen Officiis der hohen Hnn. Mediatorn, deren Dexteritát sie dieses alles bestens empfehlen/so dann auch von Jhr. Kön. Maj. zu Dänemarck eigener hohen æquanimität promittiren. Hamburg den 2. Decembr. 1687.

Joachim von Alefeld.

Die droben in dem 16. Puncten angeregte Designation der von Jhr. Königl. Majest. zu Dänemarck Jhro zu Schleßwig-Hollstein regierenden Hoch-Fürstl. Durchl. gehobenen Summen und verursachten Schadens / und zwar von Anno 1675. biß 79. und dann wider de Anno 1682. biß 87. inclusivè; bestund darinnen.

Designation deren von Schleßwig Hollstein prætendirenden Unkosten.

Vermög der vormals schon überreichten Verzeichnüß / haben Jhr. Kön. Maj. von Anno 1675. biß 79. inclusivè, auß Jhr. Durchl. Ländern/Aemptern und Städten/auch von Prälaten und Ritterschafften erheben lassen 6123210. Rthlr. 6. ß. darzu an Contributionen und andern Neben-Außgaben von Anno 1682. biß 1687.

Als de Anno 1682.	.	314255. Rthlr.	42. ß.
de Anno 1683.	.	603901.	37.
de Anno 1684.	.	588414.	39.
de Anno 1685.	.	315632.	42.
de Anno 1686.	.	308565.	30.
de Anno 1687.	.	219842.	36.

Von denen Aemtern Tremsbüttel und Steinhorst / so sich nicht in der Matricul befinden. . . 30436. Rthlr. 42. ß.

Von Prälaten und Ritterschafft aber zu Jhr. Durchl. Antheil seither 1680. biß 87. inclusivè . 828073. 24. ß.

Von dem Gut Gottes-Gabe auff der Insul Arroe . . 17410. 1. ß.

An Cammer-Gefällen auß dem Hertzogthum Schleßwig ist der jährliche Ordinar-Ertrag 189710. Rth. 8. ß. 11. pf.

Die Zölle darinnen belauffen sich des Jahrs auff . . 30696. Rthrl. 23. ß.

Die Regalien desselben werden angeschlagen des Jahrs zu . 52680. Rthlr.

Thut die Summa jährlich . . . 273086. Rthl. 31. ß. 11. Pf.

Und demnach in vier Jahren / nebst denen hiervon fälligen Zinsen . . . 1174272. Rthlr. 19. ß. 4. Pf.

Auß dem Ampt Trittau seynd seither den 11. Jun. 1684. erpresset/ und an der Holtzung darin ruinirt worden / nebst den fälligen Zinsen . . . 192094. Rthlr. 4. ß.

Auff die Ministros, so Jhr. Durchl. dieser Drangsalen halber/seither Anno 1680. an außwertigen Höfen halten müssen / sind berechnet . 96600. Rthlr.

Summa von Anno 1680. biß 1687. inclusivè . . 4691530. Rthlr.

Und Summa Summarum mit denen Kriegs-Unkosten von Anno 1675. biß 1679. . . 10814740. Rthlr. 34. ß. 8. Pf.

Oder zehen Millionen / achthundert vierzehen tausend / siebenhundert und viertzig Reichsthaler.

Gegen-Antwort der Dänischen.

Gegen diese Puncten haben bald darauff die Dänische Ministri, als ihnen dieselbe zugestellet worden / folgende Beantwortungs-Puncten hinwiederum denen Herren Mediatoren übergeben; und zwar ad Num. 1. So hätte selbiger/ wann die Streittigkeiten gehoben / seine Richtigkeit. Ad 2. Die allhier allegirte Friedens-Schlüsse könten zu keinem Fundament dienen/ weiln der Status rerum sich von Zeiten zu Zeiten geändert/ oder ex postfacto andere Pacta darzwischen gekommen / der Hr. Gegentheil auch per aptissimas conventiones sich auff derselben Genieß gesetzet/ und davon selbst priviret hat.

1687.

Ad Num. 3. Nicht wenig sey es frembd/ daß der Herr Gegentheil / die in dem vorhergehenden Numero, angeregte Frieden-Schlüsse und Tractaten zum Fundament der bevorstehenden Handlung setzet / und den Rensburgischen Vergleich/ so zwischen Jhr. Königl. Maj. und Jhr. Fürstl. Durchl. nicht weniger/ als alle andere solennissimè geschlossen / und ratificiret worden/ davon ausschliessen / weil aber nach ersetzter Reunion des Hertzogthums Schleßwig/ die Sache in einen gantz andern Stand gerathen/ als wird unnöthig seyn über dessen Verbündlichkeit sich allhier in Disput einzulassen/ zumaln Jhr. Fürstl. Durchl. durch die offenbare Contravention, wider diejenigen Puncten/ welche im Friedens-Tractat zu Fontainebleau ihrenthalben stipuliret worden / sich alles von daher zu geniessen gehabten Vortheils verlustig gemacht/ daher Jhr. Königl. Majest. auff selbigen Tractat weiter zu reflectiren keine Ursach gehabt / sondern wieder Jhr. Fürstl. Durchl. auff die Art / wie es alle Rechte in dergleichen casu an Hand geben / zu verfahren befugt gewesen.

Ad Num. 4. Was Jhr. Königl. Maj. bewogen / das Fürstl. Antheil am Hertzogthum Schleßwig einzuziehen/ und mit dem Jhrigen zu consolidiren/ ist der Welt schon vorhin/ durch Anführung sothaner Ursachen kund gemacht/ nicht minder auch/ so schrifft- als mündlich remonstriret / warum Jhr. Königl. Majest. zu dessen Wieder-Abtrettung sich keines weges resolviren können/ darum bey dieser Handlung nöthig seyn wird / im Fall des Hn. Hertzogen Fürstl. Durchl. ein Ernst ist/ die zwischen J. K. M. und Jhr entstandene Mißhelligkeiten in der Güte abzuthun/ ein beständiges gutes Vertrauen wieder zustifften/ daß sie mit dem jenigen/ so Jhr. Königl. Maj. Deroselben der Billichkeit nach/ anderwärtig beyzulegen und abzutretten/ entschlossen seyn möchten/ sich vergnügen. Die sonst zum Hertzogthum Schleßwig gehörige **Insul Femern** ist vor ein grosses Capital / vermög eines solennen, durch Interposition des Königs von Franckreich errichteten Vertrags und klarer Verschreibung unter Fürstl. Hand und Siegel an Jhr. Königl. Maj. lang vorhero/ ehe die Reunion des übrigen Schleßwigischen Landes geschehen/ verpfändet / auch von Allerhöchst gedachter Jhr. Königl. Maj. Jhre deßfals habende und erlangte Pfandschaffts-Jura / an Dero Hn. Bruder Printz Georgen zu Dennemarck Königl. Hoheit in solutum so fort wieder cediret worden / wogegen anjetzo weiter vom Hn. Gegentheil mit Fug nichts moviret noch prætendiret werden kan. **GOttes-Gabe auff der Insul Arroe** ist kein Adelich Gut / sondern ein unstreitiges uhraltes pertinens und Fürstl. Lehnstück des Hertzogthums Schleßwig / so keines weges unter der vormahl prætendirten Souverainitat des Fürstl. Hauses Gottorff begriffen/ sondern einem Agnato tertio gehörig gewesen/ wegen lange Jahre vernachlässigter Lehnsschuldigkeit aber den Rechten nach eingezogen worden; gehöret also ad Tractatum præsentem eben wenig. Auff die **Insul Heiligland** haben Jhr. Fürstl. Durchl. nichts zu prætendiren/ biß die Frage außgemacht/ ob sie unter die alte Erbtheilung mit gekommen/ oder/ wie man Königl. Seiten beweiset/ von dem Fürstl. Hause Hollstein Gottorff/ als ein verschwiegenes Erb-Pertinent des Hertzogthums Schleßwig injuriâ bißher detiniret worden; Solte auch besagte Insul / pacto casu, zu dem Gottorffischen Antheil gehören / wird es ihrenthalben bey dem sein Bewenden haben / was des übrigen Gottorffischen Landes halber im Hertzogthum Schleßwig für Verordnungen ergangen sind. Das im Fürstenthum Hollstein gelegene Ampt Trittau ist an Jhr. Fürstl. Durchl. Kraft Dero Fürstl. Hand und Siegel vor ein gewisses Capital zur Hypothec cum permissione, illam propria authoritate ingrediendi verschrieben/ sobald Jhr. Fürstl. Durchl. das darauff haffende Geld abgetragen / kan ihr solches Ampt wieder werden / und ist demnach hier nicht nöthig / die hohe Mediation darüber zu incommodiren.

Ad Num 5. & 6. Weil diese Forderung kurtz vorher gemeldter massen/ aus einem ordentlich wohlbedächtlichem Vergleich herrühret/ und auff einer klaren Fürstl. Obligation bestehet/ Jhre Königl. Majest. auch sothane Forderung allbereit vorlängst an Dero Herrn Bruder/ Prinz Georgen / mit des Herrn Hertzogs guter Zufriedenheit in solutum überwiesen und abgetretten / folglich selbige nicht mehr in Jhrer Macht haben / ist vergeblich bey gegenwärtiger Handlung davon Erwehnung zu thun. Im übrigen werden hochgedachtem Printzen wieder die prætendirte Mandata und Processe alle competirende Jura reserviret / und deßhalben dem Herrn Gegentheil nichts eingeraumet.

Ad Num. 7. Wegen der Collecten aus dem Hertzogthum Schleßwig ist aus bekannten und oben berührten Ursachen etwas zu moviren vergeblich. Was die Fürstl. Lande im Hertzogthum Hollstein betrifft / ist bekandt/ daß dieselbe gleich andern Königl. Landen den schuldigen Beytrag zu Unterhalt der allgemeinen Landes-Defension zu leisten / mit gehalten seynd; dahero Jhr. Königl. Majest. ob sie wohl einige Zeit her aus sonderbahrer Kön. Milde / mit dessen Eintreibung / wo zu sie sonsten auch zum Uberfluß / Krafft des Rensburgischen Vergleichs berechtiget sind/ einhalten lassen / nichts desto minder an ihrem Rechte nichts wollen vergeben; Sondern Jhro hierunter zustehenden Befügens vorbehalten haben.

Ad Num. 8. & 9. Jhr. Königl. Majest. werden von selbsten / wegen der Regierung des Hertzogthums Schleßwig/ sothane Verfügung thun / wie sie es in ihrem hohen Estat der Stände und des Landes

Wol-

1687.

Wolfahrt zuträglich ermessen werden. Wegen der Regierungs-Form in dem Hertzogthum Hollstein / müssen es Jhr. Königl. Majest. bey dem / was dem alten Erb-Vertragungs-Herkommen / und seithero errichteten neuen pactis gemäß ist / bewenden lassen / und kan der Herr Gegentheil die Abolirung der alten Erb-Unionen desto weniger mit Fug prætendiren / weil in Ansehung und auffs Fundament derselben der König Christianus III. seine Brüder zu einer Landes-Theilung gewisser massen admittirt hat / weshalben / wann die Unions-Pacta abolitet / oder auß den Augen gesetzet werden solten / selbst die darauff gegründete vormahlige brüderliche Theilung corruiren / und die Fürstl. Linie von daher keines effects noch Genusses sich weiter zu getrösten haben würde.

Ad Num. 10. Ist eine Sache / so ursprünglich zwischen der Stadt Kiel / und einem vom Adel / vorgelauffen / der im Lande tanquam Privatus sich enthielt / und per ordinariam viam juris kan decidiret werden / dafern die Stadt sich accomodiren / und nichts mehr arrogiren will / als mit Jhr. Königl. Majest. hohem Regal auff besagtem Strom compatibel ist.

Ad Num. 11. Dieser veste Platz ist im Hertzogthum Schleßwig gelegen / und also desselben halben Jhr. Kön. Maj kein Ziel noch Maaß zu setzen / zugehörig / daß erwehnte Festung nicht nur mit sattsamen Fug / sondern auch des Hn. Hertzogen guter Zufriedenheit / wie nicht weniger zum Schutz seiner eigenen Lande / vorlängst schon gebauet gewesen / daß aber den Gottorfischen Landen oder Commercien daher Schaden zugefüget sey / weiß man sich nicht zu erinnern / darüber jemals Klage gehöret zu haben / und wann deßfalls wider vermuthen etwas ungebührliches passirte / soll es an billicher Remedirung nicht ermangeln.

Ad Num. 12. Wegen des Hertzogthums Schleßwig bleibet es bey vorhin schon etliche mal gethaner Bedeutung. Was aber Jhr. Fürstl. Durchl. in Dero Hollsteinischen Landen / vermöge der alten Unionen / Erb-Verträge / Herkommen / Landes-Verfassung und neulichster Pactorum, an Hoheiten und Regalien / nicht minder den getreuen Ständen an ihren Rechten oder Befügnüssen competiren kan / solches alles werden Jhr. Königl. Maj. salvo tamen proprio jure viel eher consentiren / als zu verkürtzen geneigt seyn.

Ad Num. 13. Was das Fürstliche Hauß mit dem Dom-Capitel zu Lübeck ratione der Bischöfflichen Succession auff etliche Generationes paciscîret hat / seynd Acta inter tertios, welche Jhr. Königl. Majest. oder Dero Königl. Linie an Dero hergebrachten Rechten ja nichts præjudiciren können / consequenter ohne Effect seyn / bevorab da Jhr. Königl. Maj. selbsten in etlichen Decretis dasselbe für ungültig declariret / oder deutlicher zu sagen / annulliret haben. Ist auch über dem eine Sache / welche mit dem Negotio gegenwärtiger Handlung im geringsten keine Connexion hat.

1687.

Ad Num 14. Gleich wie es Ratione des Hertzogthums Schleßwig in puncto der Müntze allhier keines Außführens bedarff / zumal Jhr. Königl. Maj. daselbst hierinnen nach Gutbefinden werden zu verordnen wissen: Also ist auch Respectu des Hertzogthums Hollstein des Hn. Gegentheils allhier formirtes Begehren unbillich und ohne Fundament: Dann erstlich weil Jhr. Fürstl. Durchl. keine Silber-Minen haben / und folglich das Silber nach itzigem hohen Preiß / dessen Steigerung noch immer mehr zu gewarten / mit bahrem Gelde und grosser Lagie kauffen müssen / ist immüglich / daß sie solten nach Königl. Schrott und Korn grobe Müntze schlagen können / wie jeder Müntz-Verständiger solches wird attestiren können / daher nichts gewissers zu besorgen / als daß entweder unter der Hand das grobe Geld geringhaltiger zu des Königl. Landes unaußbleiblichen Schaden / würde ausgepräget / oder doch eine grosse überflüssige Menge des kleinen Geldes zu Beschwer der Königl. Unterthanen und Ruin des Commercii außgemüntzet werden müssen. Und endlich ist das Emolumentum Monetæ, so ein grosser Hr. aus seinem Territorio tam ratione intrinsecæ quàm extrinsecæ bonitatis zu hoffen hat, von der Qualität / daß ein jeder selbige gerne vor sich genüsset / und mit andern zu participiren nicht gehalten ist.

Ad Num. 15. Was Jhr. Fürstl. Durchl. in Dero Credit-Schuld oder Cammer-Wesen den Königl. Unterthanen / oder deren sich Jhr. Königl. Majest. sonsten anzunehmen befugte Ursach haben / gleich und recht wider fahren lassen / hat man von Königl. Seite deswegen das geringste nicht zu befahren.

Ad Num. 16. Deßfalls ist man Königl. Seite das geringste nicht geständig / weßhalben dann auch unnöthig die designirte Posten specialiter zu berühren. Was biß Anno 1679 inclusivè eingezogen worden / ist durch den Frantzösischen Frieden eodem anno abgethan; die nachfolgende Posten zu erheben / haben Jhr. Königl. Majest. sich zur Gnüge berechtiget gefunden / wie dessen vorhin schon offenbahre Demonstration geschehen / zu geschweigen / der überauß unrichtigen Calculation, deren sich der Herr Gegentheil bedienet / indem dieselbe in rei veritate bey keiner Post die wahre Summa begreiffet / sondern aller Orten enormiter excediret / worüber auch / als einer an sich selbst vergeblichen Forderung / sich zu occupiren / unnöthige Arbeit seyn würde. So ist auch hingegen zu considertren / daß Jhr. Königl. Maj. nicht nur des Herrn Hertzogs Frau Gemahlin etliche viele Jahre her mit sehr ansehnlichen Summen unterhalten / sondern auch über dem zu Abwendung Dero durch gegenwärtige Mißhelligkeiten ver-

1687. veranlassenden und vermsachten Landes Gefahr mit anständiger Armatur zu Wasser und Lande viel Millionen zu verunkosten gezwungen worden sind/ wie davon die Liquidationes leicht zu produciren stünden.

Ad Num. 17. Wann die Hauptsache zwischen Ihre Königl. Majest. und Ihr. Fürstl. Durchl. accommodirt/wird man sich auch über diesen Punct auff eine oder andere zulängliche Art leicht vergleichen können.

Ad Num. 18. Hiervon wird Zeit gnug seyn nach jetzt vorhabender glücklich geendeten Handlung zusprechen; dann so das Haupt-Werck abgethan/ werden die kleinen Gravamina, so deren welche in effectu verhanden/ihre Erledigung auch leicht finden.

Ad Num. 19. Wenn ein Vergleich durch Veranlassung und Cooperation itziger hohen Mediation durch GOttes Gnade erfolget/ wird man sich auch über den Modum Guatantiæ, ohne sondere Mühe/vereinbaren können.

Ad Num. 20. Ist unnöthig hierüber noch zur Zeit zu sprechen / weil dieser Punct von dem Haupt-Wercke und dessen Event dependiren wird.

Im übrigen/ nachdem droben ad Num. 4. Erwehnung geschehen/daß Ihr. Königl. Majest. Ihrer Fürstl. Durchl. nach Billigkeit anderwärtig etwas beyzulegen und abzutretten/entschlossen seyn möchten/ so wird der hohen Mediation zu dero Nachricht hiemit eröffnet/daß Ihr. Königl. Majest. ein solches in den Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst werckstellig machen zu lassen / intentioniret seyn/gestalten man auff erheischende Nothdurfft darüber ad specialiora nächstens sich einzulassen erbötig ist. Altona den 5. Januar. Anno 1688.

Inzwischen aber hatten Ihr. Käiserl. Majest. zu Anfang des Decembr. auff den Aemptern zu Tremsbüttel und Steinhorst/welche Ihr. Kön. Maj. zu Dännemarck dem Hertzogen von Holstein/wegen einer Forderung des Printzen Georgs weggenommen/ein Patent affigiren/und in Krafft dessen/ denen in diesen Aemptern gehörigen Unterthanen bey hoher Straff verbieten lassen / die Königl. Dänische Herrschafft nicht weiter für Ihre Obrigkeit zu halten/ und denen sich daselbst befindlichen Executorn keine fernere Contributiones einzuliefern/dabey auch den Printzen Georg und den Königl. Dänischen Rath Mayer nacher Speier citiren lassen/ um daselbst/wegen genommener Possession besagter beyder Aemter Red und Antwort zu geben. Was nun oberwehnte Dänische und Hollsteinische Tractaten für einen Außgang gewonnen/ werden uns die Geschichte des künfftigen Jahrs belehren. Wir schreiten immittelst zu denen Engelländischen / zu beleuchten/

Was sich in denen Königreichen/ Groß-Britannien/Schott- und Irland/ insonderheit am Königl. Hofe zu Londen bey Anhör- und Abfertigung außländischer Abgesandten/und sonsten in einigen Staats- und andern affairen / dieses 1687. Jahrs über denckwürdiges zugetragen.

Es hat der König in Engeland von der Zeit an/da er zum Königreich gelanget/nichts unterlassen/wie er seinen Thron und Kron je länger je mehr bevestigen möchte. Dannenhero wurde sowol an Außrüstung der Kriegs-Schiffe stets fleissig gearbeitet/ als auch alle Magazynen mit allerhand Nothdurfft angefüllet/ und ob man schon die Zimmerleuthe/ so vorhin an der Flotte gearbeitet/wegen des strengen Frost-Wetters eine Zeitlang abgeschafft / hat man sie doch bald wieder zurück beruffen/ den angefangenen Schiff-Bau zu continuiren : Die aber/so die Magazynen zu versehen hatten/ blieben allezeit in Diensten/und hatte Ordre/ solche auffs beste zu bestellen/und alles dergestalt an die Hand zu schaffen/daß im Monat April/des Königs Verlangen nach/alles in Bereitschafft seyn möchte; da dann einige auff die Gedancken gerathen/ daß es auff die Stadt Londen angesehen/ weil sowol die Flotte auff der Tems/als auch die Land-Militz selbiger Gegend solte verleget werde/und so dann von grosser Veränderung zu hören seyn würde. Immittelst drang die Gemeine auff die Sitzung des Parlaments/ und wolte von keiner Prolongirung hören/damit es nicht um die Erhaltung der Englischen Kirche/ und Gesetze mißlich stehen möchte: Nichts desto weniger hat der König dasselbe abermals biß auff den 8. May prorogirt/ und lautet die dießfals publicirte Proclamation, wie folget:

James Rex.

Nachdem wir unser Parlament jüngsthin biß auf den 25. Febr. prorogirt/haben wir verschiedener wichtiger Ursachen wegen für nöthig angesehen/selbiges biß auf nächstkünfftigen 8. May weiter hinaus zu setzen. Derowegen publiciren und declarirē wir durch diese unsere Proclamation/daß das Parlament von besagtem 25. Febr. biß den 8. May prorogirt seyn soll; damit nun die Lords/ Geistliche und Weltliche/ auch Edle/ Bürger/ Städtlinge/und alle andere/so es angehet/hiervon Wissenschafft haben / und ihre Sachen darnach anstellen mögen / so lassen wir sie wissen /daß wir auff gedachten 25. Febr. die Aufwartung von niemand begehren/allein diese außgenommen/die sich inn- und ausserhalb der Gegend der Städe Londen und Westminster enthalten / welche gleich/ wie in dergleichen Begebenheiten vormals mehr geschehen/vorgedachter Prorogation beywohnen können. Gegeben in Unserm Hof zu Witehal den 17. Jan. 1687. im 2. Jahr Unserer Regierung.

Demnach sich nun Se. Kön. Maj. nicht allein zu Wasser und zu Land durch eine ansehnliche Militz sehr formidabel gemacht / sondern auch seine

vor-

1687.

Anbringen des Käis. Gesandten beym König.

vortreffliche Conduite in vielen Stücken sehen und spühren lassen/ so machten alle außländische Potentaten und Europäische Stände ein grosse Reflexion und Absehen auff denselben: Ihre Käiserl. Maj. liesse durch Dero Extraordinair-Envoye, Hn. Grafen von Kaunitz/ den 5. Febr. dem König die jenige Propolition, so der König in Franckreich/ wegen Veränderung des Stillstandes in einen ewigen Frieden gethan/ vortragen/ und dabey die Schwerigkeiten und difficultäten/ so daraus entstehen könten/ anfügen/ mit Ersuchen/ daß Se. Königl. Maj. alle gute Officien anwenden möchten/ um allen androhenden Unfällen/ so viel thunlich/ vorzukommen/ damit die Ruhe in Europa erhalten werden möchte/ und dannenhero guarantiren den 1684. geschlossenen Stillstand/ und beyderseyts geschehene Declaratio en, wegen steter Vesthaltung dessen zu seyn. Dergleichen Propositon und Begehren auch der Spanische Gesandte gethan: Worauff sich der König dahin declarirt/ daß er nicht ermangeln wolte/ in allen vorfallenden Gelegenheiten/ wo seine Sorge und Dienst etwas contribuiren können/ dahin zu trachten/ daß die Ruhe in der Christenheit erhalten/ und gegen alle Feinde beschützet werden möchte. Auch deßhalb seinen Envoye an den Königl. Französischen Hofe Befehl ertheilet dem Könige daselbst ein Memorial hiervon zu übergeben; weil aber die Antwort darauff nicht nach Wunsch gefallen/ wovon in den Französischen Geschichten mit mehren wird zu sehen seyn/ so ist ermeldter Hr. Graf von Kaunitz zwar unverrichter Sache/ jedoch mit einem sehr herrlichen Juwel von Sr. Maj. beschencket wieder abgereiset/ und so dann wieder nach Teutschland gegangen.

Chur-Pfältzisches Ansuchen.

So hatte auch Chur-Pfaltz einen Abgesandten zu Londen/ und liesse den König um eine Jacht ersuchen/ womit die Königin von Portugall von Rotterdam nach selbigem Königreich möchte übergeführet werden: Welches Se. Maj. alsobald bewilliget/ und über das Ordre ergehen lassen/ daß sechs Fregaten selbige begleiten/ und der Hertzog von Grafton commandiren solte.

König begehret von Franckreich Satisfaction.

Im übrigen begehrte der König an den Französischen Gesandten/ Mr. Bovillon, daß die Hudsons-Bäy in America, wie auch die Contrin, und alle Dependentzen/ so seinen Unterthanen von den Frantzosen abgenommen worden/ ihnen solten wieder erstattet werden/ weil dann nun Königl. Engelländisch- und Französische Commissarien, diese Sache zu untersuchen/ ernennet worden/ und absonderlich Mr. de Bonrepos, Intendant-General de la Marine in Franckreich/ zu Londen angelangt/ so conferirten sie zwar etlich mal miteinander/ und erwiesen die Engeländer/ daß solches ihr Eygenthum sey/ und sie um des Willen Satisfaction haben müsten; allein die Frantzosen sperreten sich sehr/ und gaben vor/ daß es eine Dependentz von Canada sey. Solche Strittigkeiten demnach zwischen beyden Nationen beyzulegen/ wurde zwar vorgeschlagen/ daß/ wo die Engelländer von ihrem Recht/ so sie auff die eingenommene Oerter zu haben vermeynten/ abstehen wolten/ die Frantzosen ihnen eine grosse Summa Geldes geben müsten. Item/ daß am besten sey/ einige Insuln in America außzuwechseln/ damit die Frantzosen und Engelländer nicht ferner Gelegenheit/ aneinander zu gerathen/ haben möchten: Es ist aber solches nicht angenommen worden. Unterdessen sind auß Indien drey Schiffe für die Englische Compagnie zu London ankommen/ welche Zeitung mitgebracht/ daß der König von China der Englischen Nation erlaubt/ zwölff Jahr lang allda Handlung zu treiben. Man hat auch den Algierern den Frieden auff zehen Jahr lang verlängert/ und in allen Americanischen Herrschafften/ so dem König zugehören/ einen General-Pardon für alle Seeräuber/ die sich selbiger Gegend mit rauben behelffen/ publiciren lassen/ daß/ wo innerhalb sechs Monat/ nach der Publication, sie sich einstellen würden/ man sie in Schutz nehmen wolle; welches so viel gewircket/ daß der berühmte Seeräuber Lorentz/ so sich allda auff einer kleinen Insul aufhielte/ sich unter Königl. Protection zu begeben geneigt bezeigt/ welches die Regierung mit der Bedingung angenommen/ daß er für zehen tausend Thaler veste Landgüther an sich kauffen/ und so er sich wieder auff die Rauberey legen würde/ solcher verlustig seyn solte: Alldieweiln aber die Algierischen Räuber hier und dort die Holländische Schiffe wegnahmen/ haben die Holländer vom König begehrt/ sich zu erklären/ ob er die von Algiers für Feinde oder Seeräuber halte/ und wann er sie für Feinde hielte/ den Holländern/ Krafft der Defensiv-Allianz/ mit zwantzig Kriegs-Schiffen zu assistiren; falls er sie aber für Räuber achtete/ ihnen seine Protection gäntzlich zu entziehen. Ob nun wol der König denen Algierern abgeschlagen/ ein Holländisches Schiff/ so sie zu Valmuyden auffgebracht/ für preiß zu erklären; so hat er doch deßhalben keine Antwort dem Holländischen Envoyé, welcher darum/ sich derselben bey aller Gelegenheit zu bedienen/ angehalten/ gegeben/ sondern nur mündlich versprochen/ solche beobachten zu lassen/ und zu verschaffen/ daß selbigen Estats Unterthanen/ so wenig als immer möglich/ beleidiget würden. Weil es aber/ wegen der Bantamischen Sache annoch gefährlich außsahe/ und über das die Engelländisch-Ost-Indische Compagnie neue Prætensiones machte/ und vorgabe/ daß die Holländer an dem Unglück und Widerwärtigkeiten/ so ihrer Nation in Siam/ und Malabar widerfahren/ schuld wären/ und es bey den Inwohnern so weit gebracht hätten/ daß die Engelländer so übel tractirt worden; als hat nicht nur der Holländische Ambassadeur, Mr. Citters, beym König angehalten/ sondern auch der Spanische/ Don Ronquillo ein Memorial wegen der Holländischen Differentien übergeben/ und dabey das Holländische Ansuchen widerholet/ welches meistentheils dahin gegangen/ daß der König die Zwistigkeiten mit Holland zu einer gewünschten Ruhe zu disponiren belieben wolte/

1687.

gestalten Holland sich erbiete / alle Satisfaction, was recht und erweißlich wäre/zu geben. Was sonsten wegen gesagter Hinwegnehmung des Ritter Peyton/ und deßhalb arrestirter einiger Engelländischen Officirer passiret / solches wird unten in den Holländischen Geschichten zu vernehmen seyn.

Todesfall zweyer Princessinnen des Printz Georgs von Dännemarck.

Hiernächst befand sich die Princessin von Dännemarck gesegneten Leibes/ und stund man in Hoffnung / daß sie einen Printzen zur Welt bringen würde/wie sich dann auch jemand fand/ der solches vorher vergewissert/und daß der König biß selbiger das 25. Jahr erreichte / glücklich regieren/auch mittler Zeit die Römisch-Catholische Religion durch das gantze Königreich floriren würde/ propheceyen wolte. Es hat aber solche Propheceyung / was das erste Stück belanget/ schlecht zugetroffen/ indem hochgedachte Princessin nicht allein einen Mißfall gehabt / sondern auch die Princessin Anna Sophia/ Jhr. Hoheit Printz Georgens Gemahlin jüngstes Fräulein/ nachdem sie fünffzehen Tag lang kranck gelegen/ den 11. Febr. dieses Zeitliche gesegnet/ deren verblichener Leichnam den 24. dito Abends ohne einigen Pomp in die Grabstätte der Königl. Familie/ in der Capell Henrici VII. zur Erden bestattet/und also Jhr. Königl. Hoheit / nachdem die jüngste Princessin Maria / den 18. dieses / gleichfals mit Tod abgangen / innerhalb Monats Frist/ nebst dem Mißfall dreyer Kinder beraubet worden.

Holländischer Ambassadeur Mr. Dyckfeld hat beym König Audientz.

Den 16. Martii hatte der Holländische Ambassadeur, Hr. von Dyckfeld/ bey der Princessin Anna von Dännemarck / und den 18. um 11. Uhr bey dem König in seinem Cabinet Audientz/ da dann Se. Maj. nochmals auff eine gar obligeance , und verbündliche Art selbigen versichert/ daß sie mit ihren Hochmögenheiten allzeit in einer vertrauten und auffrichtigen Correspondentz und Freundschafft leben / und alles / was Jhro möglich / hierzu contribuiren wolte / und daß es bey Jhr. Hoch-Mög. stünde/ die gute Intelligentz zu verstärcken / und gröſſer zu machen/ und wolten Jhr. Maj. alles / was einige Difficultät erwecken möchte / auß dem Weg zu räumen suchen / wünschten auch insonderheit / daß das Werck von Bantam in der Güte beygeleget werden möchte.

Das Parlament wird abermals prorogirt.

Ob man auch wohl sonsten der Meynung gewesen/es würde das Parlament auff den 8. May sitzen/so hat doch der König durch eine abermalige Proclamation publiciren lassen/ daß er wichtiger Ursachen wegen nöthig erachtet/ solches biß auß den 2. Decembr. zu prorogiren bald hernach aber/weil er inzwischen seine Intention von Abschaffung des Tests und der pœnal Gesetze public gemacht/sich resolvirt/selbiges gar zu dissolviren/ wie denn auch solches den 2. 12. Julii durch offentliche Proclamation geschehen : Und ward davor gehalten/ daß er dergestalt seiner Intention ehender fähig/ und vermittelst Wehlung neuer Parlaments-Glieder er solches Parlament bekommen könte/ soin allen Stücken nach seinem Sinne wäre.

Es ist aber der Test ein Englisch Wort / so von dem Lateinischen Testimonium herkommt/ und heisset ein Formular, in welchem man seines Glaubens Bekäntnüß ableget. Wie dann Anno 1673. in einem Gesetz verordnet worden/daß alle/ die in ein offentliches Ampt kommen/ innerhalb drey Monaten in einer Pfarr-Kirche/ nach Art und Weise/ als solches in der Englischen Liturgie vorgeschriebē/communiciren/solches durch Zeugnüsse in der Cantzley beweisen / und der Lehre von der Transsubstantiation renunciren/ widrigen fals sie ihrer Aempter entsetzet/und alle Handlungen für nichtig erkläret/und alle Ubertretter nicht allein in grosse Straff condemnirt/sondern auch die Zeit ihres Lebens zu keinen Amptern fähig seyn solten. Ferner der andere Test, so Anno 1678. auffgerichtet/ ist eine eydliche Absagung des Papismi , samt einer Verzeichnüß der vornehmsten Meynungen/darinnen die Römische Kirch unter andern der Abgötterey beschuldiget wird.

Und zwar lautete der Parlaments-Schluß von Anno 1673. oder nach der Englischen Art zu schreiben von dem 25. Jahr der Regierung Carol. II. Cap. 2. folgender massen:

Alle Personen / sowol Pairs als Gemeine/ welche zugelassen/einkommen/gesetzt/ oder in ein Ampt / es sey bürgerliche oder Kriegs-Bedienung/oder einige Bezahlung / Besoldung/ Belehnung oder lohn wegen eines Patents oder Verleihung von Sr. Majest. oder denen ein Ort anbefohlen oder anvertrauet worden in Engelland/ Wallis/Berwyck/ in den Inseln / Jersey/oder Guernsey / oder zu einigen Dienst oder Verrichtung in Sr. Majest. Hofstadt zugelassen werden/ sollen in dem nächsten Termin oder Sessionen nach sothaner Zulassung/ öffentlich in offentlichem Gerichte alle Eyde von Supremacy und Allegiance, wie sie vorhin angeführet sind / ablegen und zugleicher Zeit ein Zeugnüß/ daß sie das Sacrament des H. Abendmahls nach dem Gebrauch der Engtischen Kirchen / innerhalb drey Monaten in einer offentlichen Kirchen von der Hand des Predigers und Diacon empfangen wollen/ und solches zum wenigsten mit zweyen glaubwürdigen Zeugen an Eydes Statt bezeugen/ und sollen zugleich alsdann diese folgende Declaration thun und unterschreiben:

Ich N. N. thue erklären/daß ich glaube/ daß keine Transsubstantiation in dem Sacrament des HErrn Abendmahls/oder in den Elementen des Brods und Weins sey / bey oder nach derselben Consecration, sie mag geschehen seyn von wem sie wolle.

Ein jeder der sich weigern oder verabsäumen wird die gemeldten Eyde zu thun/oder die Sacramente zu empfangen/oder die gedachte Declaration zu thun/und dennoch hernach eines von den gemeldten Aemptern oder Verrichtungen werckstellig machen wird / der soll von der Zeit an untüchtig seyn erstlich eine Action, Bill / Anklage oder Information vor dem Gerichte/ oder einige

Sache

1687. Sache in einigem Gerichte anhängig machen zu können. Zum andern / Vormund zu seyn einiges Kindes/oder Executor oder Verwalter/ einiger Person. Drittens / oder fähig zu seyn/ einiges Vermächtnüsses / oder Geschenck / oder Gaben. Vierdtens / einig Ampt zu führen. Fünfftens / soll er über dieses 500. Pfund Strafe erlegen. So einige nicht von ihrer Jugend auff in der Päbstischen Religion aufferzogen worden / und sich selber Päbstische Recusanten zu seyn erkennen / und ihre Kinder in der Päbstischen Religion aufferziehen / oder sie darinnen unterweisen und aufferziehen lassen / solche Eltern sollen von der Zeit an untüchtig seyn einiges Ampt oder Ehren = Stelle in der Kirche oder Weltlichen Stande zu bekleiden / und alle solche dergestalt aufferzogene Kinder sind auch gäntzlich untüchtig einigen Dienst oder Ehren = Stelle zu bedienen / biß sie sich mit der Kirche in Engelland versöhnet / die Eyde von Supremacy nach dem Gesetz gebrauchet / und ein beglaubtes Zeugnüß von zween Gerichts = Bedienten davon erhalten / und zugleich die besagte Declaration oder Test gethan / und unterschrieben haben.

Der Schluß von Anno 1678 oder von dem 30. Jahre der Regierung Caroli II. lautete also:

DEr Gefahr der Papisterey vorzukommen / und zur Sicherheit Sr. Majest. Königl. Person und Regierung ist verordnet / daß keiner / der ein Pair des Königreichs oder Glied des Ober = Hauses ist / oder seyn wird / seine Stimme geben / oder seinen Vollmächtigen in dem Ober = Hause machen / oder allda unter währender Abhandlung einer Sachen sitzen soll : Noch jemand / der da ein Glied des Unter = Hauses ist / oder seyn wird / seine Stimme geben / oder (in währender Abhandlung einer Sache) in dem Hause sitzen soll / nachdem ihr Redner erwehlet ist / biß er respective an der Taffel in vollem versamleten Hause / die Eyde von Supremacy und der Treue abgeleget / und diese folgende Declaration gethan / unterschrieben / und deutlich wiederholet hat / Stat. 30. Car. 2. Cap. 1.

Ich N. N. thue feyerlich in GOttes Gegenwart bekennen / bezeugen und erklären / daß ich glaube / daß in dem Sacrament des Nachtmals des HErrn keine Transsubstantiation der Elemente des Brods und Weins in dem Leib und Blut Christi bey oder nach der Consecration derselben sey / durch einige Person / wer die auch seyn mag / und daß die Anruffung und Anbetung der Jungfrau Maria / oder einiger anderer Heiligen / und das Opffer der Messe / wie sie nun in der Römischen Kirchen gebräuchlich / aberglaubisch und götzendienstlich sey. Und ich thue feyerlich in GOttes Gegenwart bekennen / bezeugen und erklären / daß ich diese Erklärung / und jedweden Theil derselben in schlechtem und ordentlichem Verstand der Worte / die mit vorgelesen werden / wie sie gemeiniglich durch die Englischen Protestanten verstanden werden / thue ohne einige Außflucht / Æquivocation oder etwas im Sinn zu halten / was es auch immermehr seyn möge / und ohne einige Dispensation, die mir bereits zu dem Ende von dem Pabste verliehen / oder einiger andern Macht / oder Person / wer sie auch seyn möge / oder ohne Hoffnung einiger sothanen Dispensation von einiger Person oder Authorität / wer die auch sey. Oder ohne zu gedencken / daß ich bin / oder kan vor GOTT und Menschen entschuldiget / oder von dieser Declaration oder einigen Theil derselben absolviret werden / ob schon der Pabst oder einige andere Person oder Personen / oder Macht / wer die auch seyn möchte / damit dispe. siren oder sie annulliren oder erklären würde / daß sie von Anfang null und nichtig gewesen. 1687.

Ein jedweder Pair dieses Königreichs oder Glied des Ober = Hauses / und jedweder Pair von Schottland oder Irrland (von 21. Jahr und drüber) und jedwedes Glied von dem Unter = Hause / welches nicht gemeldten Eyd und Test abgeleget / und ein jedweder überzeugter Recusant, der in des Königs oder der Königin Gegenwart kommt / oder wo sie residiren / soll 1. verurtheilet werden / als ein überzeugter Päbstischer Recusant zu allen intentionen und Fürhaben / und gestrafft werden / und leyden als ein solcher ; und 2. soll er nicht tüchtig seyn einiges betrautes nutzbares Ampt / es sey bürgerlich oder militar, zu haben und zu verrichten ; oder 3. zu sitzen / und seine Stimme zu geben / in eines von beyden Häusern des Parlaments / oder ihren Orte im Unter = Hause ersetzet zu werden durch Schrifften / durch Versicherung von dem Redner zu neuer Wahl. 4. Ist er untüchtig einige Handlung oder Reichs = Sache / oder in gütlichen Vergleichen zu verthädigen. Oder 5. Vormund eines Kindes zu seyn / oder einiger Person Executor oder Administrator, oder fähig einiges Vermächtnüsses oder Geschencken. Und ausser diesen soll er vor jedes Verbrechen wieder diese Acte verfallen seyn in 500. Pfund.

Und ein jedwedes Hauß mag verordnē / entweder alle / oder ja desselbē Glieder offentlich gemeldte Eyde zu thun / und die besagte Declaration zu solcher Zeit / und auff solche Weise / als sie es bequem oder dienlich befinden / unterschreiben lassen.

Die Eyde von Supremacy und Allegiance, derer gedacht worden / das ist / der Oberherrschafft und Treue bestehen in folgenden Worten :

Eyd der Supremacy.

Ich N. N. bezeuge und erkläre gäntzlich in meinem Gewissen / daß des (Königs) Hoheit ist der einige Oberste Beherrscher dieses Königreichs und aller andern seiner Hoheit Herrschafften und Länder / so wohl in allen geistlichen oder kirchlichen / als in weltlichen Dingen oder Sachen. Und daß kein frembder Prinz / Prälat / Staat

1687.

oder Potentat/ einige Jurisdiction, Macht/ Oberherrschafft/ Vorzug/ oder kirchliche oder geistliche Authorität in diesem Königreiche haben oder zu haben gebühre / und derowegen thue ich gäntzlich renunciren und absagen allen frembden Jurisdictionen, Macht/ Oberherrschafften und Authoritäten/ und gelobe/ daß ich von nun an hinfüro Glauben / und wahre Treue halten wolle/ der (Königl.) Hoheit (seiner) Erben und rechtmässigen Nachfolgern; und daß ich nach allen meinen Vermögen will beystehen und beschützen alle Jurisdiction, Freyheiten / Vorzüge und Authoritären / so des (Königs) Hoheit/ sie seinen Erben und Nachfolgern verliehen worden und zugehören / oder der Königl. Kron dieses Königreichs vereiniget und anhängig gemacht worden. So wahr mir GOtt helffe / und sein heiliges Wort.

Eyd der Allegiance.

Ich N. N. thue treulich und auffrichtig erkennen / bezeugen und erklären in meinem gewissen vor GOtt und der Welt; daß unser Souverainer Hr. und König Jacobus rechtmässiger und rechter König dieses Königreichs und aller andern Seiner Maj. Herrschafften und Länder ist / und daß der Pabst weder von sich selbst/ noch durch einige Authorität der Kirchen oder Stuls zu Rom / oder durch einige Macht / Gewalt habe den König abzusetzen / oder einige Verordnung wegen Sr. Maj. Königreiche oder Herrschafften zu machen (oder zu vergeben) oder einigen frembden Printz die Macht zu geben / ihn oder seine Länder anzufallen oder zu beleidigen: Oder einige von seinen Unterthanen von ihrer Treue und Gehorsam gegen Sr. Majest. loß zu sprechen; oder einigen unter ihnen Freyheit und Erlaubnüß zu geben die Waffen zu ergreiffen/ Unruhe zu erwecken / oder einigen von Seiner Maj. Unterthanen in Sr. Majest. Gebiet und Herrschafften Leyd zuzufügen.

Auch schwere ich von Hertzen / daß/ ungeachtet einiger Declaration, oder Urtheil des Bannes / oder gemachter oder verliehener Absetzung/ oder Beraubung/ oder die von dem Pabst und seinen Nachfolgern gemacht oder verliehen werden/ oder durch einige Authorität / die von Ihm oder seinem Stuhl herrühret / oder herzurühren vorgewendet wird / wieder den gemeldten König/ seine Erben und Nachfolger : oder einige Absolution und Loßzehlung der gedachten Unterthanen / ich Sr. Maj. seinen Erben und Nachfolgern Treue und Glauben halten / und ihn und sie nach meinem äusersten Vermögen wieder alle Conspirationen und Fürnehmen wider sie/ wie die auch Namen haben mögen die wider seine oder ihre Personen / ihre Cron und Würde auß Ursache oder Vorwand einiger solchen Sententz oder Declaration, oder sonsten gemacht werden beschützen / und meinen besten Fleiß anwenden Sr. Maj. seinen Erben und Nachfolgern alle Verrätherey und verrätherische Conspirationes, die ich werde wissen oder hören/ daß sie wider ihn / oder jemand unter ihnen gemacht werden / zu entdecken und kund zu thun.

Und ich thue ferner schweren / daß ich von Hertzen einen Abscheu habe / vermaledeye und verschwere/ als Gottlose und ketzerische/ diese verdamliche Lehre und Satzung/ daß die Printzen/ welche von dem Pabst in Bann gethan oder abgesetzet werden / von ihren eigenen Unterthanen oder jemand anders/ wer der auch seye / mögen abgesetzet und ermordet werden.

Und ich glaube/ und bin in meinem Gewissen versichert / daß weder der Pabst noch jemand anders / wer der auch seyn möge/ Macht habe mich von diesem Eyde oder einem Theil desselbigen loßzusprechen; welches ich durch Gütte und rechtmässige Authorität mir rechtmässiger Weise aufferleget zu seyn erkenne/ und renunciire/ und entsage allen Verzeihungen und Dispensationen/ so darwieder lauffen.

Und diese Dinge thue ich verständlich und auffrichtig erkennen und schweren nach diesen deutlich von mir außgesprochenen Worten / und nach dem schlechten und gemeinen Sinn und Verstand derselbigen Worte / ohne einige Zweydeutung oder in Sinn Behaltung/ wie die auch seyn möchte. Und ich thue diese Recognition und Erkäntnüß von Hertzen willigklich und treulich auff wahren Glauben eines Christen/ so wahr mir GOtt helffe.

Welche alle man darum anher setzen wollen/ nicht allein / weiln diese Sache in dem vorhergehende XI Theil nur mit wenigen berühret f. 455. sondern vornemlich/ weil hieraus gröstten Theils der Anfang der in dem nächsten Jahre erfolgten grossen Veränderung in Engeland genommen worden.

Weiln dann der König die Römisch-Catholische Religion/ und dero Zugethane in Auffnehmen bringen wolte/ solches aber mit den vorbesagten Testen incompatible war/ als ward das bequemste Mittel zu seyn gehalten/ die abolition derselben vorzunehmen/ und hergegen jedweden ein freyes Exercitium seiner Religion zu verstatte/ unter dem Vorwand/ daß zwar unter der Regierung der vier letzten Könige / seiner Vorfahren/ nichts verabsäumet worden / einerley Religion/ und Gottesdienst einzuführen / daß auch dieses Vorhaben durch die letzte Parlamenter ziemlich befördert worden / dennoch aber nicht habe können außgerichtet werde/ sondern daß vielmehr der Gewissens-Zwang/ absonderlich zu Zeite des verstorbenen Königs der Non-Conformisten Anzahl mehr vergrössert/ als vermindert; und daß endliche nichts zur Ruhe und Friede im Königreiche mehr beytragen könne / als die Gewissens-Freyheit / dadurch die Unterthanen sich nicht allein mehren/ sondern auch die Commercien und Handlung/ als worinnen die Macht eines Fürsten mehr/ als in Außbreitung seiner Lande bestünde/ in Auffnehmen kommen würde: Wolte demnach allerhand Religionen dulden / wie in den vereinigten Niederlanden; jedoch mit diesem

Unter-

1687.

Offentliche Declaration des Königs/ die Freyheit der Religion betreffend.

Unterscheid/ daß da in Holland niemand zu öffentlichen Aemptern gelassen wird als Protestanten/ der König hingegen ohne Unterscheid die jenigen zu Aemptern erheben wolte/welche es meritirten/oder wie Se. Maj. es nach Dero Gefallen für gut befinden würde. Und ward zu dem Ende folgende weitläufftige Declaration publicirt:

Jacobus König ꝛc.

„ NAchdem es GOtt dem Allmächtigen „ also beliebet hat/Uns nicht allein durch „ die grösseste Drangsalen zu der Kron „ dieses Königreichs zu bringen/ sondern durch „ eine mehr als ordinaire Vorsichtigkeit Uns „ auff dem Thron Unserer Königl. Vorfahren „ zu bevestigen; so bestehet Unser ernstliches „ Vorhaben in nichts mehrers/ als in diesem/ „ daß Unsere Regierung auff solchem Fundament eingerichtet/und bevestiget werden möge/ „ damit Unsere Unterthanen in glücklichen „ Stand gesetzet / und sowol durch Gewonheit/ „ als durch Pflicht / an uns verbunden verbleiben könten: Und wird dieses/ Unserer Meinung nach / kein besser Mittel außwürcken/ „ und kräfftiger darstellen mögen/ als wann ihnen das Exercitium Religionis, unter dem „ Gebrauch und Nützungen ihrer Eigenthümer/ künfftig jederzeit vergönnet werde/ welches auch von Uns / währender Unserer Regierung / niemals in einigem Stück gekräncket worden. Und weil diese Sache von grosser Wichtigkeit / und den Unterthanen zur „ Ruhe/ un Uns zur Glorie ein dienliches Mittel ist/ so soll dieselbe/ so lang die Regierung bey „ Uns bestehen wird / allezeit in diesem Königreich gehandhabt werden. Wir können nicht „ umhin/ von Hertzen zu bekennen/ (wie dann auch gar leicht zu glauben ist) daß Unsere „ Meynung und Intention (so Wir auch in „ unterschiedlichen Begebenheitē offenbahret haben) jederzeit unveränderlich also beschaffen „ gewesen/ daß das Gewissen nicht gezwungen „ seyn/ noch das Volck in Religions-Sachen „ forcirt werden müsse. Und diß ist eines „ theils zwar vornemlich das Interesse Unserer Regierung / welches sanft durch dē Abzug Unserer Unterthanen/ durch Niederlegung „ Unsers Handels und Wandels / und Verhinderungen frembder Handelschafften unter die „ Füsse geworffen wird. Nächst diesem sind „ Wir mercklich darin bevestiget worden/ durch „ die vorhergegangene/ und von Uns in consideration gezogene Regierungen; absonderlich da eine jede Regierung sich vieler kräfftigen Mittel gebrauchet hat/ dieses Königreich „ zu vollkommener Einträchtigkeit der Religion „ zu bringen/ und dannoch der Succes dieses „ Vorhabens nicht können zuwegen gebracht „ werden / zumaln die Difficultäten unüberwindlich/ und nicht auß dem Weg zu raumen „ gewesen sind. Haben derowegen auß grosser „ zu Unsern lieben Unterthanen tragender „ Vorsorge und Gewogenheit (damit der Handel und Wandel in bessern Flor gebracht/ auch „ die Frembdlinge auffgemuntert werden möge) „ für gut erachtet/ auß Krafft Unserer Königl. „ Prærogativen/ diese Unsere Declaration an „ das Tageslicht zu bringen und publiciren zu „ lassen/ und zweiffeln nicht/ Unsere Häuser des „ Parlaments werden solche (wann wir dieselbe „ zu convociren für rathsam halten werden) „ in allem einhellig approbiren. Für das erste „ nun/ wollen wir alle Unsere Ertz-Bischoffe/ „ Bischoffe und Geistliche/ wie auch alle Unsere „ Unterthanen der Engeländischen Kirchen bey „ der freyen Ubung ihrer Religion/ vermög der „ Gesetze/ wie auch bey der Ruhe/ und das ihrige „ unverhindert zu geniessen/ beschützen und handhaben. Gleichfalls ist Unser Königl. Will „ und Begehren / daß von nun an die Execution aller Pœnal- oder Straff-Gesetze in Kirchen-Sachen/ wegen Versäumung der Predigten/ Enthaltung der Heil. Sacramenten/ „ oder einiger anderer Non-Conformitäten „ von der vestgesetzten Religion / wie es auch „ seyn möge/ immediatè auffgehoben werden sollen. Auff daß aber durch diese Freyheit die „ Ruhe bey Unserer Regierung nicht in Gefahr lauffen möge/ so haben wir für rathsam befunden/ befehlen auch hiemit ernstlich und „ strictè allen Unsern lieben Unterthanen/ daß/ „ gleich wie Wir ihnen diese Freyheiten ertheilen/ entweder sich in absonderlichen Häusern/ „ oder einigen absonderlich hierzu erbaueten „ Wohnungen zu versamlen/ und GOtt ihrer „ eigenen Gemüths-Meinung/ und Manier „ nach zu dienen / sie auch hingegen sich dahin „ bemühen/ und Sorge tragen sollen/ daß nichts „ unter ihnen geprediget oder verrichtet werde/ „ welches die Hertzen der Unserigen von Uns/ „ oder Unserer Regierung abwendig machen „ könne/ und daß ihre Zusammenkünffte offentlich „ gehalten/ friedsamlich gepflogen/ und alle Personen freywillig darzu admittirt werden mögen. Damit auch alle Unsere Unterthanen „ diese ihre religieuse Zusammenkünffte unter „ versichertem Schutz geniessen mögen/ so haben „ Wir nöthig erachtet/ wie wir dann auch hiemit „ befehlen/ daß sie auff keinerley weise beunruhiget werden sollen/ bey Straff Unserer Ungnade/ und daß darwider mit äusserster Strenge „ procedirt werden soll. Und nachdem wir „ die Wolthat Unserer Unterthanen/ so Unserer Königl. Person annectirt seyn/ zu geniessen verlangen/ und daß niemand von Unsern „ Unterthanen (welche sonsten bereit sind/ Uns „ Dienste zu leisten) durch einigen Eyd/ einiger „ Kleinmüthigkeit oder Dishabilität unterworffen seyn möge; so ist ferner Unser Königl. „ Will und Befehl/ daß der Eyd/ insgemein der „ Eyd von Supremacy und Allegiancē genannt/ wie auch unterschiedliche Declarationes, so in den Parlaments-Acten gemacht/ ūñ „ im Jahr 65. und 70. von Unserm Königl. „ Bruder/ König Carolo II. promulgirt worden/ forthin zu keiner Zeit von einigen Perso-

1687.

1687.

„ nen (wie sie Namen haben / oder sowol in ci-
„ vil- oder militar-Sachen unter Uns / oder
„ Unserer Regierung employirt werden mögen)
„ abgeleget / declarirt / oder unterzeichnet werden
„ sollen. Damit auch Unsere liebe Unterthanen den Nutzen und Vortheil Unserer hier-
„ durch vorgenommenen gnädigen Indulgentz
„ vollkommen genieſſen / und von aller Pœn
„ und Straffe / die ihnen etwan wegen ihrer
„ Non-Conformität / oder ihres Exercitii
„ Religionis angethan worden / gäntzlich be-
„ freyet bleiben mögen; so pardonniren und ver-
„ zeihen Wir hiemit allen Non-Conformisten,
„ Recusanten / und allen Unsern lieben Unter-
„ thanen / derer etwa wider die Pönal-Gesetze
„ verübten Misſethaten halben / was die Reli-
„ gion und deren Exercitium betrifft / dergestalt
„ und also / daß dieser Unser Königl. Pardon so
„ gut und kräfftig für alle Intention und Vor-
„ nehmen seyn soll / gleich als ob eine jede Per-
„ son ins besonder einen particulier Pardon un-
„ ter Unserm grossen Insiegel (welches von
„ Zeiten zu Zeiten gleichfals denen Personen /
„ so es begehren / auffgerichtet werden soll) bekom-
„ men hätte; wollen und befehlen auch Unsern
„ Richtern / Justiz-Pflegern / und andern Be-
„ ampten / daß sie diesen Unsern Königl. Wil-
„ len / obangezogener massen / wol observiren /
„ und gehorsamlich vollziehen sollen. Und ob
„ wol die Freyheit und Versicherung / so wir der
„ Religion / und Eigenthum halber gegeben / bil-
„ lich kräfftig gnug seyn solte / Unsern lieben Un-
„ terthanen alle Furcht und Mißtrauen zu be-
„ nehmen / so haben wir dannoch für gut befun-
„ den / ferner zu versichern / daß Wir Unsere Un-
„ terthanen bey ihrem Eygenthum und Besitz /
„ sowol in Kirchen- als Abrey-Gütern / wie die
„ seyn / oder Nahmen haben mögen / beschützen
„ und handhaben wollen. Gegeben in Unserm
„ Hof zu Witthal / den 15. April 1687. im drit-
„ ten Jahr Unserer Regierung.

Hierauff hat der Bischoff von Durham dem König eine Schrifft / so von allen protestirenden Geistlichen unterzeichnet war / übergeben / worinnen sie sich vor die Versicherung / so derselbe / die Englische Kirche bey allen Rechten und Prærogativen zu schützen / gegeben / bedancket: Bald darauff haben auch die Wiedertäuffer folgende Danckſagungs-Adreſſe dem König überreicht.

Legitimirter Souverain &c.

Adreſſe der Widertäuffer an den König.

„ WIr E. Majest. unterthänigſt und ge-
„ treueste Unterthanen / die eine Zeit-
„ lang wegen der strengen Pönal-Ge-
„ setze / die Religion betreffend / (womit wir
„ uns Gewissens halben nicht vergleichen kön-
„ nen) viel leyden müssen / können nicht gnugsam
„ außdrücken die Erkäntnüß / die wir E. Maj.
„ wegen Dero jüngsten sehr gnädigen Declara-
„ tion schuldig sind / wordurch wir nicht allein
„ von unserm vorigen Elend / und unsere Fami-
„ lien von dem Untergang erlöset / sondern uns
„ auch die freye Übung unsers Gottesdienstes /
„ welche uns viel schätzbarer / als einiges Gut auf
„ dieser Welt ist / zugelassen und vergönnet wor-
„ den. Großmächtiger Herr / dieses ist eine Wir-
„ ckung der unschätzbaren Gunst und Wolthat /
„ die von Dero Königl. Gnade und Milde sich
„ auff uns niedergelassen / welche uns verpflichtet /
„ uns vor E. Maj. Füssen niederzuwerffen / und
„ für den Frieden und die Freyheit / die wir und
„ alle andere Dissentienten von der National-
„ Kirchen jetzt genieſſen / und vestiglich vertrauen /
„ daß wir unter E. Königl. Majest. gnädigen
„ Protection dabey werden gelassen werden /
„ unterthänigſten Danck zu sagen. Und nach-
„ dem wir bey uns selbsten veſtiglich beschlossen
„ haben / als durch unser Gewissen obligirt / unser
„ gantzes Vermögen dahin anzuwenden / eine
„ Probe unserer Treue und Gehorsam zu geben /
„ damit E. Maj. nicht Ursach haben möge / sich
„ dieser uns erzeigten Fürstl. Gunst gereuen zu
„ lassen / oder dieselbe uns wieder zu entziehen; so
„ können wir keines wegs zweiffeln / daß solche
„ Bezeigungen / als die von E. Maj. liebreichen
„ Vorsorg für den Wol- und Ruhestand Dero
„ friedfertigen Unterthanen von allerhand Sor-
„ ten (ob sie schon in Religions-Sachen un-
„ gleich gesinnet / ihre Hertzen dermassen rühren
„ und bewegen werden / daß kein Mißtrauen un-
„ ter ihnen entstehen / sondern einig und allein
„ um die Wette dahin trachten werden / sich Ew.
„ Maj. Gunst würdig zu machen / und alles /
„ was zu Dero Glory und Glückseligkeit gerei-
„ chen kan / beyzutragen. Es wird auch dem All-
„ mächtigen GOtt / durch Außgiessung seines
„ milden Segens über E. Maj. Dero Königl.
„ Posterität / Regierung und Unterthanen / gnä-
„ diglich gefallen / die gantze Welt der Warheit
„ E. Königl. Maj. Sentiments und Meynung
„ zu überzeugen / daß das Gewissen nicht müsse
„ gezwungen / auch dieses Königreich durch
„ nichts anders in Ruhe gebracht / und E. Maj.
„ Macht vermehret werden / als durch eine voll-
„ kommene Gewissens-Freyheit / welche sehr
„ wohl mit dem güldenen Spruch überein
„ komt: **Was ihr wollet / daß euch die**
„ **Leute thun sollen / das thut ihnen**
„ **auch.**

Hiernächst haben auch die Quacker ihre Danckſagung in folgenden Worten abgelegt.

„ WIr zwar die ersten nicht sind / die
„ unsere schuldige Pflicht bey E. Maj.
„ ablegen / so hoffen wir doch / daß wir
„ die geringsten in Danckbarkeit für die grossen
„ Wolthaten / dererhalben wir unsere Danck-
„ barliche Erkäntnüß gegen E. Maj. ablegen /
„ nicht seyn werden / in Betrachtung / daß nie-
„ mand gröſſern Vortheil auß Deroselben vor-
„ trefflich- und Christlichen Declaration, we-
„ gen der Gewissens-Freyheit / genieſſet / als wir /

derer

1687.

„ derer Gefängnüsse sie eröffnet/ oder die so viel
„ gelitten/ oder von der Boßheit der unbarm-
„ hertzigen Menschen der Religion halber auß-
„ stehen müssen. Und ob wir schon das Werck
„ der Barmhertzigkeit mit aller Danckbarkeit
„ eines Volcks/das vor diesem grausam verfol-
„ get worden/annehmen/ so sind wir doch genö-
thiget zu sagen/daß uns solches um so viel we-
„ niger befremdet vorkommet/ weil einige unter
„ uns schon gewust/daß der König lang zuvor/
„ ehe er zur Cron gelanget / dieses vorgehabt/
„ allermassen er auch seyt deme gethan/ daß sein
„ vornehmster Zweck auff die Freyheit der Ge-
„ wissen gerichtet seyn solte: Und dieweil wir mit
„ der grössesten Freude anschauen/ daß ein Kö-
„ nig von Engeland diese ruhmwürdigste
„ Fried-Regel auff seinem Thron sitzend bevo-
„ stiget; nemlich daß das Gewissen der Men-
„ schen nicht gezwungen/ oder das Volck in Re-
„ ligions Sachen forcirt werden möge; So
„ ist es nothwendig / daß wir unsere allerde-
„ müthigste und auffrichtigste Danckſagung
„ deßwegen zuförderst GOtt dem HErrn / und
„ darnach dem König auffopffern / als wol wis-
„ send/ daß man in Ermangelung eines so klu-
„ gen Verfahrens in einer Regierung den Unter-
„ gang der Länder verursachet/und einen grossen
„ Verdruß der Religion erwecket habe. In Be-
„ trachtung nun / daß solche Danckſagung
„ nicht besser / als bey einem Gottsfürchtigen
„ friedsamen und unterthänigem Leben sich er-
„ weisen könne / so wollen wir uns mit GOttes
„ Gnade und Beystand bemühen / bey aller
„ vorfallenden Gelegenheit sehen zu lassen / daß
„ wir die getreueſt- und best-gesinneten Un-
„ terthanen des Königs seyn/in Hoffnung/ daß/
„ nachdem eine so ungemeine Wolthat Ihrer
„ Majest. zur Vereinigung Dero Volcks / und
„ zur Sicherheit dessen allgemeinen Interesse
„ wol wird erwogen seyn/ keine Ursach alsdann
„ mehr zur Furcht und Bekümmernüß/die deß
„ Königs Regierung / oder einige von seinen
„ Unterthanen unglücklich machen könne/
„ übrig seyn werde. Ferner gebühret Uns/gros-
„ ser Fürst/anders nichts zu thun/als dē allmäch-
„ tigen Gott/durch welchen die Könige herrschen/
„ und die Fürsten Gerechtigkeit üben/ zu bitten/
„ dz er J. M. je mehr uñ mehr mit dieser vortref-
„ lichen Weißheit und Verstand begabe/in einem
„ so Christlich- und Gottseligem Vornehmen/
„ alle Non-Conformisten auff die angenehm-
„ ste und beständigste Weise zu erquicken fortzu-
„ fahren. Endlich bitten wir GOtt/ daß er den
„ König/ seine Königl. Familie/ und das Volck
„ segnen / und ihnen seine Gnade und Frieden
„ geben wolle / daß er nach einer langwührigen
„ und glücklichen Regierung auff Erden / eine
„ bessere Kron unter den Seligen erwerben
„ möge.

Der Preßbyterianer Danck-Worte lauten also:

1687.

Danck-Worte der Preßbyterianer.

WIr Ew. Majest. allergehorsamste „ Unterthanen / die wir uns/ neben „ vielen andern/ in der Genieſſung der „ Früchte E. Maj. Gutigkeit erfreuen / dan- „ cken GOtt sehr demüthig / und von gantzem „ Hertzen/daß er E. Maj. so heilsame Gedancke „ eingegeben / und sagen E. Maj. demüthigsten „ Danck/daß dieselbe auß wahrem Königl. Mit- „ leyden uns von unsern langwührigen Bekum- „ mernüssen erlöset / und in Erwegung der Ge- „ walt/so GOtt über die Gewissen allein zugehö- „ret / Dero Christliches Gutachten und Mey- „ nung/ daß das Gewissen nicht möge gezwun- „ gen werden/ auch Dero Vorhaben/ solches in „ ihren Königreiche/unter dero Regierung (wel- „ che Deroselben wir langwürig / und glückselig „ wünschen) der Welt kund machen wollen. Wir „ dancken auch E. Maj. zugleich/ wegen der vät- „ terlichen Vorsorge/so dieselbe für unsere Privi- „ legien und Güter trägt/ wie auch für die durch „ Ew. Maj. gethane Declaration, daß Sie die „ zwey Parlaments-Häuser verpflichten wol- „ len/ ein so vortreffliches Werck neben Ihro „ auszuführen/ Gott bittende/daß er solches bey- „ des zu seiner Ehr / als zu Vergnügung Ew. „ Maj. und zur Wolfahrt aller Dero getreuen „ Unterthanen gereichen lassen wolle; auf daß „ wir / und andere Ew. Maj. Unterthanen in „ stolzer Ruhe unter Ew. Maj. Beschirmung le- „ bend / keinen andern Eyfer erweisen mögen / „ als Proben unserer Treue gegen Dero gehei- „ligste Person und Cron zu geben: Bitten auch „ Dieselbe/ Sire, gantz demüthig/ daß Ew. Maj. „ diese allerunterthänigste und auffrichtigste „ Danckſagung von Dero allergehorsamst- und „ getreuesten Dienern und Unterthanen anzu- „ nehmen belieben wollen. ꝛc. „

Gleichwie nun der König alle Danckſagende freundlich empfangen / und sie dabey versichert / alles das jenige/ was versprochen worden/zu voll- ziehen; also hat er auch den Preßbyterianern auff oberwehnte ihre übergebene Adreſſe diese Antwort ertheilet:

Edle/

Des Königs Antwort.

Ich habe bereits zween gute Effecten von „ meiner Declaration gesehē/ nemlich den Wol- „ stand und Wolgefallen meines Volcks/davon „ E. E. hie reden / und daß ich die Herrschafft „ über die Gewissen GOtt wieder übergeben. „ Es ist lange Zeit meine Meynung gewesen/ „ daß niemand / als Gott / einiger Macht über „ das Gewissen sich anmassen könne. Ich ver- „ nehme/ daß einige Jalousien zwischen meinen „ Unterthanen entstanden/ als ich dieses Werck „ vor die Hand genommen; aber ich halte euch „ vor so kluge und verständige Edelleuthe / daß „ ihr solchem Wahn nicht beypflichten werdet. „ Edle/ ich proteſtire vor GOtt/und begehre/ „

daß

1687.

„ daß E. E. allerhand Leuten/ welcherley Mey-
„ nung sie auch zugethan seyn mögen/ mit denen
„ E. Liebe umzugehen Gelegenheit hat/ sagen mö-
„ gen/ daß ich keinen andern Vorsatz habe / als
„ davon ich geredet : Und ich hoffe / so lang zu
„ leben/ daß ich den Tag sehen werde / daß E. E.
„ sowol für die Freyheit der Gewissen / als für
„ euer Eigenthum eine völlige Versicherung
„ haben mögen. Und nun/ Edle/ prediget euren
„ Zugethanen/ daß sie gute Christen seyn mögen/
„ und alsdann zweiffele ich auch nicht / sie wer-
„ den auch gute Unterthanen seyn.

Schließlich haben auch die Römisch-Catholischt nicht ermangelt / ihre Danckſagung gegen den König abzulegen/ welche in folgenden Worten bestanden.

Danckſagung der Römisch-Catholischen.

„ NAchdem wir sehr getreue und gehor-
„ samste Unterthanen E. Kön. Majest.
„ so sich zu der Römisch-Catholischen
„ Religion bekennen / die Güte Gottes gegen
„ uns hertzinniglich bedencken / daß er E. Maj.
„ auff den Thron Dero Kön. Vorfahren ge-
„ setzet/ und die Kön. Gütigkeit und Mitleyden/
„ so er mit seinen Non-Conformistischen
„ Unterthanen gehabt/ als er sie durch seine gnä-
„ dige Declaration von dem Zwang ihrer Ge-
„ wissen befreyet/ betrachten/ so können wir nicht
„ minder thun / als E. Majest. Zeichen geben/
„ unserer danckbarlichen Erkäntnüß für die Er-
„ findung eines so glücklichen Expedients zum
„ Trost und Erquickung aller Dero Unterthа-
„ nen. Und gleich wie uns sehr schmertzlich
„ vorkommen / daß man geglaubet/ als ob wir
„ nicht verlangten / daß die jenige / so unserer
„ Religion nicht zugethan seyn / die geringste
„ Erquickung/ oder Vortheil genieſſen möch-
„ ten/ so erfreuen wir uns um so viel mehr/ nicht
„ allein / daß E. Kön. Maj. Gütigkeit sich über
„ alle Non-Conformisten erstrecket/ sondern
„ auch/ daß solches von einem Printzen/ der un-
„ serer Religion beypflichtet / herkomt. Und
„ gleich wie wir vestiglich vertrauen / daß Eu.
„ Majest. Dero gnereuſe Resolution auff die
„ wahre Grund-Regeln der Regierung ge-
„ gründet; also hoffen wir ingleichen / daß die
„ gantze Zeit E. Maj. Regierung / welche wir
„ langwührig und glückselig zu seyn wünschen/
„ unbeweglich und unveränderlich seyn möge;
„ und daß der Haß und die Animositäten / wel-
„ che der Zwang in dem Stück der Religion/
„ (gleich wie E. Majest. wol angemercket hat/)
„ in unterschiedlichen vorhergehenden Regie-
„ rungen verursachet/ dergestalt abnehmen/ und
„ krafftloß gemacht werden mögen/ daß wir da-
„ von die glückliche Wirckungen sehen / GOtt
„ dienen/ E. Maj. ehren / und einander helffen
„ können. Wir bitten GOtt / Sire, daß er
„ Eu. Majest. und alle Dero Anschläge und
„ Vorhaben/ Kön. Familie/ Volck/ und Regie-
„ rung segnen und benedeyen wolle. Dieses
„ sind die Wünsche und tägliche Gebet E. Maj.
„ unterthänigst- und gehorsamster Unterthа-
„ nen / ꝛc. „

Sonsten hat auch der König dem Lord Major eine Ordre zugeschickt / alle Oberleute und Deichanten der Stadt London vor sich zu fordern/ jedweden in ihrer Gild-Kammer/ oder auff ihrer Zunfft-Stuben zusammen kommen zu lassen/ und in des Königs Namen zu befehlen/ daß die jenigen / so zu der Zeit der Stadt für verlustig erkläret / und weil sie Non-Conformisten wären/ von ihren Aemptern abgesetzet worden/ wieder eingesetzet werden sollen/ in Betrachtung/ daß ihre Maj. nicht begehret/ daß um des Gottesdiensts/ und der Religion willen zwischen Dero Unterthanen einig Ungemach oder Strittigkeit seyn solle.

Nachdem auch der König die Adhærenten deß Hertzogs von Monmouth pardonnirt / so haben sie sich nach Withal begeben / und gegen Ihre Majest. wegen dieser Gnade bedancket/ auch eine Adreſſe überliefert / und darauff diese Antwort erhalten / daß die Welt nunmehr müsse überzeugt seyn/ daß Se. Majest. Dero Feinden vergeben können / und wann sie sich künfftig als getreue Unterthanen bezeugen würden / sie auch jederzeit die Kön. Protection, Gnade und Gunst genieſſen solten.

Inzwischen bekam die Universität zu Cambridge durch einen P. Franciscaner viel zu schaffen/ indem derselbe von dem König ein Mandat erhalten/ daß er in einem Collegio daselbst angenommen werden solte. Als man denn bey seiner Ankunfft den Eyd der Allegance und Supremacy von ihm erfordert/ hat er sich / solchen abzulegen geweigert / dannenhero die Universität deßwegen an den Hertzog von Albemarle / als ihren Cantzler/ geschrieben/ dabey ersuchend / daß er belieben möchte / Sr. Maj. zu remonstriren/ daß sie ihn/ als wider ihren Eyd/ und der Universität Gesetze/ nicht annehmen könten / damit also Se. Majest. gedachtes Mandat wieder cassiren wolte. Demnach aber ein nochmaliges Kön. Mandat darauff erfolget / den Franciscaner anzunehmen/ hat die Universität folgends den Vice-Cantzler/ nebst andern vornehmen Mitgliedern/ an den König deputirt/ um die Ursachen/ warum sie ihn nicht admittiren könten / dem König selbsten vorzutragen / so aber an die zu denen Geistlichen Sachen verordnete Commissarien verwiesen worden. Als sie nun vor denenselben den 8. May erschienen/ haben sie ihre Antwort schrifftlich übergeben/ welche darinnen bestanden/ daß sie der Meynung wären/ recht und wol procedirt zu haben/ und weil durch unterschiedliche Acten / so zur Zeit des Königin Elisabeth/ und der Königs Jacobi I. (welche sie auch producirten) vorgegangen/ befohlen worden / daß niemand bey der Universität employrt werden solte/ er hätte dann den Eyd der Treue præstirt/ so könte folglich nicht geschlossen werden / daß man wider die Gesetze peccirt habe : Dafern aber dieses sukinirt werden solte / wolten sie gebeten haben / daß dieser Punct bey denen Gesetzen gelassen/ und nach den-

selbi-

1687.

selbigen von dem West-Münsterischen Hof decidirt werden möchte/ alsdenn sie sich nach dem Außspruch desselben zu reguliren geneigt wären. Hierauff musten sie einen Abtritt nehmen/ und liessen die Herren Commissarien, nach geschehener kurtzen Untersuchung der Sache/ dieselbe wieder hinein ruffen/und sagte der Cantzler: Daß die Lordschafften die Sache in reiffere Berathschlagung ziehen solten/ und er so dann ihre Meynung ihnen zukommen lassen wolte.

Der Vice-Cantzler daselbst wird abgesetzt.

Den 17. dito sind der Vice-Cantzler und die Deputirte von Cambridge wiederum vor denen Hn. Kirchen-Commissarien erschienen/da dann dem Vice-Cantzler einige Fragen vorgestellet worden/welche er dahin beantwortet. 1. Daß ihre Verweigerung sich auff viel Acten des Parlaments gründe. 2. Daß sie einige Gesetze hätten/ vermöge deren ihnen verbotten wäre/ die Römisch-Catholische zu einem Gradu zu admittiren/welche Gesetze sie/ ohne Violirung ihres Eyds/ nicht übertretten könten; und 3. daß die Papisten ihre Jurisdiction nicht erkenneten. Allein diese Fundamenta wolten von der Commission nicht angenommen werden/ sondern es wurde ihme dieser Sentens gefället/ daß er wegen verworffenen Kön. Befehls/und seines Ungehorsams halben von dem Vice-Cancellariat-Ampt und seiner Employ bey dem Magdalenen Collegio zu Cambridge suspendirt und abgesetzt/ auch so lang bey der Universität keiner Bedienung würdig seyn solte/ biß daß der König auff gutbefinden ein anders erklären würde/ und daß inzwischen die Einkünffte dieses Ampts/als neun hundert Pfund Sterlings/ bey dem Collegio verbleiben solten; daß also die Universität genöthiget worden/des Königs Befehl zu gehorsamen.

Graf von Devonshire wird auff Caution seines Arrests entlassen.

Den 18. May hatte Monsr. Williams am Hofe vor des Königs Banck / daß der Graf von Devonshire auff die Beschuldigung/ so der General-Procurator wider ihn exhibirt/ weiln er dem Obrist Culpeper zu Witthal in des Königs Antechambre oder Vorgemach einen Stockschlag gegeben/angesuchet/dz er seine Pairschafft allegiren möchte/ bekam aber zur Antwort/ daß man davor hielte/daß das Vor-Recht/welches die Pairs haben/seiner Lordschaft nicht zukommen könte/ zumalen der Burg-Frieden durch seine That gebrochen worden/ jedoch solches in Consideration gezogen werden solte. Dieses Vor-Recht nun ist/daß die Pairs innerhalb viertzig Tagen/nachdem sich das Parlament geschieden/um keiner andern Ursach willen / als nur über hoher Verrätherey und Untreu/verklagt oder beunruhiget werden möchten. Den 19. dieses hat ermelder Hof nochmals decretirt/ daß die Allegirung der Lordschafft nicht könne angenommen werden/ sondern ermelder Graf von Devonshire bey nächster Session als den 25. Junii bey dem Principal-Richter sich in Antwort heraus lassen müste. Dannenhero hat er/ehe er seines Arrests erlassen worden/fünffzig tausend Pfund Sterlings Caution stellen müssen/ daß er vor des Königs Banck/ zu welcher Zeit man es auch verlangen würde/ erscheinen wolle; zu welchem Ende er für sich selbst 10000. und der Hertzog von Somerset/ Mi-lord Clifford/Mylord Delaniere/und Monsr. Johnston, jeder 5000. Pfund versprochen.

1687.

Jesuiter eröffnen ihr Collegium

Nachdem auch die P.P. Soc. Jesu vom König erhalten/eine neue Schul aufzurichten/haben sie den 3. Junii ihr Collegium in der Savoya eröffnet/allwo sich 180. Schüler/und darunter 80. Protestantische eingefunden: Worauff sie eine Schrifft publiciren und anschlagen lassen/darinnen sie versprochen/ alle und jede Kinder zu ihrer Schul/was Religion dieselbe auch seyn möchte/ und daß sie von ihrer Eltern Glauben nicht abgehalten werden solten/ umsonst in allen Sprachen und Wissenschafften zu informiren.

Frantzös. Flucht in gekommen in Engelland.

Immittelst kamen unzählich viel/ wegen der Gewissens-Freyheit auß Franckreich fast täglich nach Engeland/insonderheit waren unter denenselben/welche auff Kön. Ordre in Arbeit gestellet wurden. Wiewol sich nun der Frantzösische Gesandte insonderheit gegen die Papiermacher gesetzet/und sich bey dem König beschwärt/ so überkam er doch zur Antwort/ daß/ so lang sie nicht wieder in Franckreich zu kehren gedächten/es unbillich seyn würde/ihnen die Arbeit zu verwehren: Ja es haben folgends Ihr. Kön. Maj. dieselbe gar in Dero Schutz genommen/ und zu besserer Beststellung dieser Manufactur des weissen Papiers in Engeland folgende Proclamation publiciren lassen.

Jacobus Rex.

Proclamation die Verfertigung des Papiers betreffend.

„ DEmnach die Verfertigung der besten
„ und feinsten Gattung des Schreib- und
„ Truck-Papiers/mit grossen Kosten und
„ Mühe zur Perfection gebracht worden/ und
„ viel tausend Unserer Unterthanen/die sonst keine Arbeit haben/und denen Parochien/ darinnen sie wohnē/nur beschwerlich seyn/darzu gebraucht werden/und grosse Geld-Summen/ die man sonsten zur Erkauffung des frembden Papiers aus dem Land geschickt/in diesem Königreich bleiben: In Betrachtung nun/daß der Obermeister und die Gesellen des weissen Papiermachens Uns kund gethan haben/daß verschiedene übel-wollende Personen/beydes fremde als andere/des Vorhabens/ diese Manufactur zu ruiniren und zu verhindern/daß sich jemand allhier häußlich niederlassen möge/getrachtet habē/ die Diener der Gesellschafft/sowol durch Versprechung grosser Belohnung/ als durch Bedrohungen zu corrumpiren / und auß ihrem Dienst zu locken / (welches bey ihnen grosses Nachtheil und Kleinmüthigkeit erwecket) und daß sie unlängst ihrer viel über Meer haben wegführen lassen: so haben Wir um dieser Ursach willen/ und zu Vorkommung desgleichen Vornehmens und Practicken/ und zu Beförderung einer so guten und einträglichen Manufactur in diesem Königreich auß Kön. Vorsorg für gut befunden/ besagtem Obermeister/ und Gesellen alle mögliche Beförderung und Aufmunterung zu ertheilen/und sie in Unsere Kön. Protectionum Schus zu nehmē. Dannenhero

1687.

„ verbieten Wir / mit gut befinden Unsers geheimen Raths ausdrücklich / durch gegenwärtige Proclamation allen und jeden / was für Condition und Standes sie auch seyn mögen / niemand / wer der auch seye / so sich anjetzo in Dienste besagter Gesellschafft gebrauchen läst / oder ins künfftig gebrauchen lassen möchte / zu corrumpiren oder auffzuwiegeln / oder zu trachten / sie durch einiges Mittel / wie es Namen haben mag / zu bestechen / oder auß ihrem Dienst zu locken / so lieb ihnen ist Unsere höchste Ungnade zu vermeyden / und nicht als Schänder und Verbrecher Unserer Gesetze auffs allerschärffste gestrafft zu werden. Damit aber diejenige / so sich hierinnen ungehorsam erzeigen / desto eher ertappet und entdeckt werden mögen; so geben Wir dem oberwehnten Obermeister / Gesellen und ihren Nachgesetzten völlige Macht und Gewalt / von Zeit zu Zeit / unter ihrem gewöhnlichen Insiegel / in jeder von allen ihren Mühlen eine taugliche Person zu constituiren und anzustellen / welche befugt seyn soll / alle Verbrecher und Uebertretter dieses in Arrest zu nehmen / und vor einen oder zween von Unsern Friede-Richtern zu bringen / damit mit ihnen nachgehends Vermög der Gesetze möge verfahren werden. Zu mehrer Auffmunterung nun obgemeldter Gesellschafft / haben wir verbotten / und verbieten durch gegenwärtiges dieses die Außfuhr auß diesem Königreich allerley Gattung alter Lumpen / Abschnitzel von Handschuhen und Pergament / und anderer Dinge / so zum Papier-machē dienlich / und die nothwendigen Materialien dieser Manufacturē sind. Befehlen demnach und gebieten durch gegenwärtiges dieses Unsern Commissarien und allen andern Zoll-Bedienten / über die Execution dieses Unsers Befehls die Hand zu halten. Imgleichen befehlen und gebieten Wir allen Majors / Sheriffs / Friedrichtern / und allen andern Unsern Officirern und Ministern / die solches angehen mag / in allen Vorfällen dem obgedachten Obermeister und Gesellschafft / samt ihren Bedienten / Agenten und Haußgenossen / zu behöriger Außführung Unsers Willens und Begehrens behülfflich und beförderlich zu seyn: gestalten dann alle diejenige / so sich in Verhafftung und Bestraffung derer / so darwider handeln / nachlässig werden erfinden lassen / solches auff ihre Gefahr werden zu verantworten haben. Gegeben in Unserm Hof zu Witthal den 9. May 1687. und im dritten Jahr Unserer Königl. Regierung.

Ferner ist im Namen Sr. Majest. im Monat Julio wegen der Außfuhr der Wolle / nachgesetztes Patent publicirt worden.

Kön. Patent wegen Außführung der Wolle.

„ IN Betrachtung / daß Unser sehr lieber Bruder / Glorwürdigsten Andenckens / durch Se. Kön. Declaration, de dato 15. Sept. im zwölfften Jahr seiner Regierung außdrücklich verbotten hat / daß weder Eingebohrne / noch Frembde / einigerley Sorten Wolle auß dem Königreich Engeland / dem Fürstenthum Wallis und der Stadt Berwick / in einige andere Häven oder Insuln / so von gedachtem Könige nicht dependiren / nacher Schottland / oder einige über Meer liegende Plätze zu verführen / bey Vermeydung seiner höchsten Ungnad / und der durch die Gesetze und Statuten des Königreichs verordneten Strafen beydes gegen die Uebertretter selbst / als die / so ihnen hierzu behülfflich seyn / oder Rath und That geben werden; so declariren und erklären Wir / auß gleichmässigem Eyffer und Vorsorg / so Wir für den Wolstand Unsers Königreichs tragen / und zu Vorkommung des grossen durch solche Verführung der Wolle entstehenden Schadens / durch gegenwärtiges dieses / daß Unser Begehren und Will sey / daß alle Zoll-Bediente oder andere / welche die besagte Außfuhr verhindert haben / und einen Schein darüber bringen werden / die Helffte von der eingezogenen Wolle / wie auch von der Einkunfft der Schiffe oder Fahrzeug / darein solche Wolle geladen gewesē / haben und genieſſē sollen. Und hat Unser Groß-Schatzmeister von Engeland / oder dessen untergebene Commissarien / Macht und Gewalt / denen Zoll-Bedienten / oder andern die gedachte Helffte reichē zu lassen / und soll auch kein Accord oder Vergleich wegen solcher Anhaltung gemacht werden / sondern die execution ohne Ansehen ergehen. Es sollen auch alle angehaltene Schiffe und Wolle / nach London / Hull / oder Exeester gebracht / und daselbst die Verordnung gemacht werden / damit solche Wolle nicht / wie vor diesē / zum öfftern geschehen / den Eygenthumsherren wieder möge verkaufft werden. Gegeben in Unserm Hof / &c.

Hiernächst gab der König dem Lord Dartmouth wegen seiner Ober-Stallmeister-Charge, zwantzig tausend Pfund Sterlings zum Recompens, weil selbige Sr. Maj. natürlicher Sohn / der Fitz-James hinführo bekleiden solte. Weswegen ein falsches Gerüchte hin und wieder war außgebreitet worden / als ob der König ermeldten seinen natürlichen Sohn zu legitimiren gedächte: Welches als es auch dem König zu Ohren kommen / protestirte derselbe / daß er niemaln solcher Intention gewesen / weiln die mit dem Hertzog von Montmouth vorgegangene Sache gnugsame Probe dessen sey / und daß er dem rechtmässigen Erben der Cron sein Recht nicht entziehen wolte. Unterdessen wurde nicht allein der Groß-Schatzmeister / Graf von Rochester seiner Charge, sondern auch sein Bruder / der Graf von Clarendon, seiner Verwaltung / als Vice-Re in Irrland / entsetzet / und an desselben Stelle ein Römisch Catholischer / nemlich der Graf von Tirconnel dargegen bestättiget / dessen Commission und Authorität sich so weit erstreckte / daß er nicht allein alle Veränderungen in Militar- und Civil-Sachen nach eigenem

Be-

1687. Belieben einrichten/ sondern auch in des Königs Nam̃ alle Gefangene/worüber sie auch möchten beklagt worden seyn/ wie er es für gut befinden würde/ perdoniren möge. Worauff der Graf Schrewsbury und Mylord Lumel/ beyde Obristen von der reformirten Religion/und noch mehr und mehr andere Officirer abgedancket/ und an ihre Statt Römisch-Catholische wieder eingesetzet worden.

Hertzog von Bückingam stirbt.

Als auch der Hertzog von Bückingam/ in seinem Hauß in dem sechtzigsten Jahr seines Alters im April ohne Erben gestorben/ und dadurch der Orden des Hosenbands vacant worden/ hat darauff das Capitul gedachten Ordens den 6. May den Grafen von Sunderland/ Präsidenten des Königl. Raths zum Ritter an dessen Stellen gemacht. Weiln auch gedachter Hertzog von Bückingam Gouverneur zu Charter Hause gewesen/ so wurde dessen Stelle durch den Grafen von Northingham ersetzet; der Hertzog vom Sommerseth aber der Obristen-Charge über ein Dragoner-Regiment/der Lordschafft von Sr. Maj. Schlaffkammer/ der Lieutenants-Stelle von Sommersethshyre/ der Raths-Stelle des Geheimen Raths/ und also aller seiner Aempter erlassen: Welche vacirende Aempter von Ihr. Königl. Majest. dergestalt außgetheilet wurden/ daß das von der Schlaffkammer dem Lord Dumberton/ das Dragoner-Regiment dem Obrist-Lieutenant Cannon/ die Lieutenants-Stelle der Provintz von Sommerseth dem Lord Wallgraven/ das von der Ost-Seiten von Yorck-Schire dem Grafen von Pleymouth/ und dem Ritter Henry Tisbron die Lieutenantschafft der Artillerie conferirt worden. Die Ursach aber/ daß gedachter Hertzog von Sommerseth aller seiner Chargen entsetzt worden/ war/ weiln er sich geweigert hatte/ einer von denen Conducteurn und Begleitern des Päbstl. Nuncii vorgehabten Einzugs zu Windsor zu seyn.

Einzug des Päbstl. Nuncii zu Windsor.

Dieser Einzug geschahe den 12. Julii. Er war in Purpur gekleidet/ hatte vier Pagen/ zwölff Fußknechte/ und zehen Priester bey sich/ die ihn in ihrẽ Carretten begleiteten. Ihm ward/ damit sein Einzug desto prächtiger seyn möchte/ durch der meisten Edelleuthe Kutschen mit sechs Pferden/ und/ welches merckwürdig/ von den Bischoffen von Durham und Chester auffgewartet; von dem Hertzog von Graffton aber/ und Sr. Charles Cotterel, die in der Kutsche/ worinnen er fuhr/ beysammen sassen/ wurde er auffgeholet/ an der Pforten von St. Georgen-Thal durch den Graven von Mulgrave/ Kammerherrn/ und vom Lord Godolphin/ der Königin Kammerherrn empfangen/ und in den Saal/ allwo der König unter einem Staats-Himmel saß/ zur Audientz eingeführet. Der König stund hierauff von seinem Sitz auff/ und redete einige Worte mit ihm/ auß welchen der grosse Respect/ den er gegen den Römischen Stul trug/ und in was hoher æstime er seine Person hielte/ unschwer abzunehmen war. Nachdem der Nuncius auff diese Complimenten geantwortet/ sagte er: Es gereiche Sr. Maj. zu hohem Ruhm/ daß Sie das jenige zuwegen gebracht/ was fast in anderthalb hundert Jahren in Engeland nicht wäre gesehen worden.

Nach dieser Audientz führte der Hertzog von Graffton/ nebst dem Chevalier Cotterel, Ceremonien-Meister/ den Nuncium biß in seinen Pallast/ woselbst er auß des Königs Kasten frey gehalten worden.

Jungen Tumult zu London.

Den 17. Julii ist zu London am Ende der Strassen bey Grayssinn eine grosse Unruhe durch Wegnehmung der Kleider der Knaben und Lehr-Jungen/ so sich allda gebadet/ und im schwimmen geübet/ entstanden. Dann indem der daselbst wohnende Ochsen-Weyder das Baden um sein Hauß verwehren wollen/ und dannenhero etlichen die Kleyder genommen/ an andere aber/ so entlauffen wollen/ seine Hunde gehetzt/ welche einen unter ihnen übel gebissen/ so haben sich alsobald viel tausend Jungen/ und gemeines Volck zusammen rottirt/ des Manns Hauß gestürmet und auffgebrochen/ und weil sie ihn nicht gefunden/ alles darinnen verwüstet/ zu Stücken geschlagen/ die Fenster eingeworffen/ den Zaun über einen Hauffen/ und die Bäume auß der Erden gerissen. Mittler weil kamen die Constabel dazu/ diesen Tumult zu stillen/ befanden sich aber zu schwach/ daher etliche Soldaten dahin gesandt wurden; Als diese aber dahin kommen/ hat sich noch mehr Volck zusammen rottirt/ welches die Soldaten angefallen/ ihnen das Gewehr abgenommen/ und es in Stücken gebrochen/ wobey ein Bürger durch einen Mußqueten-Schuß ums Leben kommen. Der Lord Creven gebrauchte zwar alle ersinnliche Mittel/ das Volck zu stillen/ allein es war alles vergebens/ dannenhero drey Compagnien Bürger ins Gewehr kommen/ indem dabey außgestreuet worden/ daß die Lehrjungen deßwegen die Waffen ergriffen/ weil das Parlament dissolvirt wordẽ. Wie nun diese Zeitung im Campement erschollen/ entstunde darinnen gleichfalls ein ziemlicher Tumult/ auß weiln man dieses Spargiment glaubte/ wurden Montags darauff fünff hundert Soldaten nach dem Tour gesandt/ die Guarnison zu verstärcken. Dieser Auffstauff währete noch den gantzen Montag biß in die Nacht/ das Hauß wurde/ zu Verhütung fernerer Ungelegenheit/ durch eine Compagnie bewacht/ und liessẽ die Sheriffs von Middelser/ und Lord Creve eine Proclamation außgehen/ worinnen allen Lehrjungen und Zusam̃en-Rottirten befohlẽ wurde/ sich so fort nach ihren Häusern und Wohnungẽ zu begeben/ widrigen fals sie als Auffrührer und Stöhrer der allgemeinen Ruhe gestrafft werden solten; worauf sie zwar von einander gegangẽ/ seynd aber die folgende Nacht um 1. Uhr wieder zusam̃en komen/ und weil der Graf von Creven/ des Kön. Lieuten. einige von den Urhebern beym Kopf nehmen lassen/ haben sie 20. ihrer Cameraden auß der Gefängniß mit Gewalt loß gemacht/ so daß der Trainband in die Waffen komen/ worauf sie sich wieder zerstreuet/ mit grössern Bedrohungẽ/ wo mã ihnen nit den bewusten Mañ od Ochsen-Weyder in ihre

1687. Jahre liefern würde; dannenhero die Wachten doppelt verstärcket worden. Als nun nachgehends die Sache untersuchet/und der Ochsen-Weyder/ nebst seinem Knecht examinirt wurde/ hat sich bey der Sachen Umstand befunden/daß sie beyde an dieser Unruhe/ und an dem Tod des erschossenen Bürgers schuldig gewesen/ dannenhero man sie nach Neugate gefangen gesetzet. Immittelst aber versammleten sich den folgenden Sonntag die Lehrjungen in selbiger Gegend/ wo sie gebadet/abermals in grösserer Menge/als vorhin/ und mit grösserer Kühnheit/ da dann ein Friede-Richter und Officirer von der Bürger-Miliz dahin trachteten/ sie mit guten Worten wieder nach Hauß zu bringen/es wurde aber ihnen mit Steinen dergestalt begegnet/ daß sie zurück weichen musten. Dannenhero / weil sich die Lehrjungen/ und allerhand unnützes Gesind/ so sich zu ihnen geschlagen/ versamlet/ hat man Soldaten/dahin schicken müssen/welche einige davon niedergeschossen / worauff sie sich zerstreuet/ und alles wieder stille worden.

Tumult zu Oxfort.

Nicht weniger hat sich auch ein Tumult zu Oxfort/ und zwar aus diesem Anlaß zugetragen/ indem einige muthwillige junge Leute in die Capelle daselbst / als der Doctor Walcker eben Meß gelesen / kommen/ und allerhand Gespötte unter dem Gottesdienst getrieben / auch den Weyh-Kessel umgeschüttet; worauß ein solcher Alarm entstanden/ daß die Justiz sich dahin begeben müssen/ Frieden zu machen / welche auch die Urheber dieses Auffstandes gefangen genommen/ so aber von dem gemeinen Pöbel wieder loß gemacht worden. Dergleichen Ungelegenheiten haben sich auch an vielen Orten dieses Königreichs begeben/ als man aber dem König solches hinterbracht/hat er befohlen/daß man die Strafffällige auffs allerschärffeste abstraffen solte.

König besichtigt unterschiedliche Städte.

Und wird zu Oxfort prächtig empfange.

Übrigens ist der König eine Zeitlang in seinen Landen hin und wieder herum geräiset/ und unterschiedliche Städte / unter andern auch Portsmouth / Bristol / Winchester / Glocester und Chester besichtiget/ woselbst er allenthalben mit aller erdencklichen Ehre auffgenommen und bewillkommet worden. Ehe der König nach Oxfort kommen/ deliberirt die Universität daselbst/ auff was Manier sie Se. Maj. des Nachmittags empfangen solten / und wurde beschlossen/ daß die Vornehmste von allen Collegien in ihren Ceremonial Kleidern/mit Vorhergehung des Vice-Cantzlers/nach geschehener Läutung der Glocken zu S. Margaretha zu Pferd sitzen solten/wie auch geschehen/und erschienen 24. Doctores in Scharlach/ uñ 18. Magistri in Sammet/ welche den König eine Meilwegs von der Stadt empfiengen/allwo der Vice-Cantzler auff seinen Knien eine schöne Sermon gethan/ der Hr. Hough aber / erwehlter Præsident des S. Magdalenæ-Collegii, blieb indessen zu Hauß/ um allem Ungemach vorzukommen: An dem Thor wurde der König durch den Lord-Major und die Aldermans bewillkomt / und durch den Recorder, wie auch den Oratorem, mit einer zierlichen Rede empfangen/ und zwischen zweyen Reyhen Studenten ins Collegium begleitet / woselbst er von allen Gliedern der Universität complimentirt/ durch den Recorder mit einem guldenen Beutel / und von der Universität mit einer Bibel und andern raren Büchern regalirt / auch zu Mittag / nebst den Vornehmsten von seinem Gefolge/ mit einer prächtigen Mahlzeit bewirthet worden. Hierauff ließ Se. Maj. die Glieder des Magdalenen Collegii zu sich fordern/und begehrte ernstlich/ daß sie den Bischoff daselbsten zu ihrem Präsidenten annehmen solte. Sie entschuldigte sich aber/daß allbereit/ehe sie des Königs Wille gewust/wo ihnē ein neuer Präsident erwählet worden/den sie/ohne sich selbst meineydig zu machen/nicht wieder absetzen könte / und daß sie sich / ehe sie solches thäten/ einer so schwären Straff/ als es Sr. Maj. ihnen auffzuerlegen belieben würde/ unterwerffen wolten. Uber welchen Ungehorsam der König sich sehr mißvergnügt bezeugte/und dabey meldete/daß sie ihn weder als einen König/ noch als einen Edelmann tractirten. Es wurden aber nachgehends Kön. Commissarien verordnet / welche/ nachdem sie drey Tage vorher den Präsidenten / und seine Collegen von aller Widersetzlichkeit ab/ und zum Pflichtschuldigsten Gehorsam angemahnet / lasen sie in ihrer Gegenwart das Kön. Mandamus in Favour ihres zukünfftigen Präsidenten des Bischoffs von Oxfort ab / und fragten die Glieder des Collegii, ob sie den Bischoff für das Haupt des Collegii erkennen/ und demselben gehorsamen wollten. Ihre Antwort war: In so weit als die Statuten und Gesetze des Landes solches zu liessen / und dem Dr. Hough nicht nachtheilig wäre; welche letztere Clausul sie aber/ auff starckes Anhalten der Hnn. Commissarien fahren liessen/und sich positivè erklärten/außgenommen Dr. Fairfax und der jüngste Portier / welche dem Bischoff allen Gehorsam rund versagten. Worauff der Dr. von seiner Würde/als ein Glied des Collegii, und der Portier von seinem Ampt/ abgesetzt/und dabenebenst ihnen angedeutet worden/ daß der erste innerhalb vierzehen Tagen/ der letztere aber in drey Tagen die Stadt räumen solte. Wider dieses Urtheil protestirte Doctor Fairfax mit diesen Worten: Ich Heinrich „ Fairfax, ein Glied des Magdalenen Collegii, „ der ich durch eine Gerichts-Form von meiner „ Function suspendirt/und mein Nahmen auß „ dem Buch des Collegii außgelöschet worden/ „ erkläre/daß dieses sey Lex nulla, (kein Recht) „ oder so es ja eines ist/lex iniqua & injusta (ein „ unbillig/und unrechtmässiges Gesetz) sey/und „ appellire an Se. Maj. in Dero Hof zu Westmünster. Er wolte weiter gehen/ und diese „ Erklärung und Appellation mit Beweißgründen bevestigen/es wurde ihm aber von den dreyen Commissarien verbotten/ und vorgehalten/ daß sie keine gelehrte Oration hören wolten/sondern wofern er etwas zu sagen hätte / könte er solches/ wann es ihm beliebte / schrifftlich thun; denen übrigen Universitäts-Gliedern wurde angedeu-

1687. deutet / daß sie mit einer Adresse bey dem König einkommen / die Proceduren des Hofes gutheissen / und ihren begangenen Fehler in Widerstrebung desselben erkennen solten. Sie gaben aber zur Antwort / daß sie in allen ihren bißherigen Handlungen nichts anders gethan hätten / als getreue Unterthanen durch ihren Eyd verbunden gewesen / und dabey auch bleiben / und verharren wolten. Hierauff wurden sie von den Königl. Commissarien gefragt / ob sie den Bischoff von Oxfort für ihr Haupt erkeñen wolten? denen sie geantwortet / daß sie eine Wahl nach den Statuten ihres Collegii gethan hätten. Die Commissarii fragten sie / ob sie ihre Statuten nie gebrochen? Und als Dr. Hough solches mit Nein beantwortet / fragte der Bischoff von Chester / warum sie dann nicht / wie es ihre Statuten erforderten / zur Messe giengen? Worauff Dr. Hough replicirte / das solches eine Sache wäre / so wider die H. Schrifft / ja auch wider die Gesetze des Reichs stritte. Als ihn aber nachgehends die Commissarii von seiner Präsidentschafft absetzten / und ihm sagten / daß er hinführo das Collegium meyden / und sein Name auß dem Buch / oder Matricul außgekratzt werden solte / lase er gegen diese Proceduren eine Protestation ab / und machten die Studenten ein Geschrey / welches die Commissarien für einen Friedensbruch auffnahmen / und ihn eine Recognition von zwantzig tausend Pfund / und zween Bürgen unterschreibē liessen / daß er gegen den 26. Nov. vor des Königs Banck erscheinē / uñ sich allda verantwortē wolte.

Als nun mehr gemeldte Commissarii den bestimten Tag / als den 26. Novembr. wiederum gesessen / hielte der Bischoff von Chester denen sämtlichen Gliedern des Collegii vor / daß ihre manigfalte Verachtung und Ungehorsam diese Visitation verursachet / und endlich mit ihrem Verderben sich endigen würde; daß das Collegium seit Wieder-Einsetzung Caroli II. auffrührischē Geistern / und unruhigen Meutereyen unterworffen gewesen; daß er ihnen / bey Oeffnung der Commission, ihre Fehler vorgetragen / und nun die Straffe so offenbar / als das Verbrechen seyn müste; daß sie auff ihre dem Lord-Præsidenten überreichte Bittschrifft des Königs Antwort nicht erwartet / sondern sobald sie nur gekönnt / den Dr. Hough erwählet. Hierzu sey noch kommen die Verwerffung des Mandats / Krafft dessen der Bischoff von Oxfort zu ihrem Präsidenten erkläret worden; jedoch wäre der König gleichwol so gütig / daß er seinen Pardon allen denen geben wolte / welche die Schrifft (so er ihnen præsentirte / und in sich hielte / daß sie des Königs Recht zu Verleihung der Mandaten erkenneten / und um Verzeihung ihrer auffrührischen Proceduren bäten) alsobalden unterschreiben würden. Dieweil aber 25. derselben solches zu thun sich weigerten / wurde den 27. dito gegen sie eine Sententz publicirt / und an die Thüren des Collegii angeschlagen / folgenden Inhalts:

Sententz gegen die

„ Demnach bey der Visitation des Magdalenen Collegii die nachbenanten Glieder desselben / namentlich Henrich Fairfax, Theologiæ Doctor, Charles Aildvord, Thomas Bally, Alexander Padsey, John Smith, Thomas Staffort, Robbert Alemont, Mainwarinus Haimond, John Royers, Richard Strickland, Henry Dobsen, James Bayly, John Davis, Francis Braishaw, Jems Fayrer, Joseph Herwar, Thomas Boteman, Georg Hund, William Cradock, John Guilman, Georg Fulham, Charles Penningston, Robert Hide, Edwerd Jerboury, Henry Holderen, Estien Weelcks, Glieder des besagten Collegii, an der Verachtung und Ungehorsam Sr. Maj. Ordres und Befehle schuldig befunden worden / so haben wir / nach reiffer Berathschlagung / gut befunden / die obgedachte Glieder zu suspendiren und zu cassiren; suspendiren und cassiren dieselbe auch hiemit / von allen ihren Aemptern und Bedienungen des besagten Collegii. Gegeben unter Unserm Siegel / den 27. Novembr. 1687.

1687. ungehorsamen Glieder des Magdalenen Collegii zu Oxford.

Hiernächst ward auch unter den Zunfft-Bedienten der Kauffleute eine grosse Reforme gemacht / und hat der Lord-Major einem jeden derselben ins besonder eine Liste zugesendet / worinnen die jenige / welche er dienstloß gemacht / mit Namen benennet wurden / auch folgende Worte zu lesen waren: **Nachdemmahlen Ihre Majest. und Dero Vorfahren / wann Sie neue** Chartres **verwilliget / sich dieses Recht vorbehalten haben / einige Häupter und Bediente der Zünfften nach Belieben zu** resigniren **und abzuschaffen; so haben Ihre Maj. wichtiger Ursachen halber / in dem zu Windsor gehaltenem Rath beschlossen / daß folgende Personen** cassirt **werden sollen /** ꝛc. Hierauff wurden derselben Namen gesetzt / und befanden sich einige Zünffte / als nemlich bey denen Krämern / worinnen nur ein einiger Bedienter gebliebē ist. In der Buchtrucker-Zunft continuirten nur acht Personen / uñ ist der Sr. Hil, als ein Röm. Catholischer / in derselben zum Dechant erkläret worden. Und ließ sich solchem nach der König bey letzter Raths-Versamlung vernehmen / dz er die zu den Religions-Freyheitē gegebene Declaration zu maintenirē schuldig wäre / welchs sowol zu Dero eigener / als auch Dero Freunden und Unterthanen Sicherheit gereichen würde. J. M. fügten hiebey / daß Sie dafür hielten / daß der Test / uñ die Pönal- oder Straff-Gesetze nit nöthig wārē / zumaln sie wider die göttl. Gesetze stritten / uñ deßwegē begehrten / dz sein Rath sich zu ihm verfügen solte / selbige zu abrogirē und abzuschaffen. S. M. sagte weiters / dz Sie denen Personē / welche den Eyd des Tests præstirtē / keine Bedienung geben wolte / und bereits 1000. Personen in verschiedenē Zünften zu London dienstloß gemacht hätte / auch dahin trachten wolte / bey Dero Wiederkunfft in die Stadt Dero Vorhaben zu bevestigen: Welche Rede der König mit folgenden Worten geendigt: **Wer nicht mit Uns ist / ist wider Uns.**

Reforme unter den Kaufleuth.

1687. Adresse des Lord-Majors zu Londen an den König wegen seiner glücklichen Wiederkunfft.

Den 22. Octobr. haben der Lord-Major und die Aeltesten zu Londen/ an Se. Maj. wegen Dero glücklichen Wiederkunfft von Dero Räise/ folgende Adresse præsentirt:

„ WIr/ als E. Maj. unterthänige und „ getreue Unterthanen / der Major „ und Aeltesten der Stadt Londen/ „ welche die Gütigkeit / in Verleihung der Gewissens-Freyheit durch eine Königl. Proclamation an alle Unterthanen/ wol empfinden/ „ kommen vor E. Maj. Füssen uns niederzu„ werffen / und unsere unterthänige und auffrichtige Dancksagung auffzuopffern. E. Maj. „ haben dadurch die Einträchtigkeit und Freude für alle Dero Unterthanen ins gesampt be„ fördert/ und ihnen sonderbahre grosse Versicherungen gegeben/ daß sie nicht allein/ währender Dero Regierung / in ihrem Recht und „ Besitz / sondern auch/ welches das herrlichste „ ist / in unverhindertem Exercitio und Ubung „ ihrer Religion beschirmet und gehandhabt „ werden sollen. Diese unaußsprechliche Gü„ tig- und Barmhertzigkeit E. Maj. Sire, würde uns zu undanckbarlichsten Menschen machen/ wann wir den Gehorsam/ die Treue und „ schuldige Dienste nach äusserstem Vermögen „ zu præstiren verabsäumeten. Wir bitten E. „ Maj. gleichfalls / nächst möglichster Unter„ werffung/ dieselbe wollen diese Zeichen unserer „ auffrichtigen Freude und Begrüssung über „ die glückliche Wiederkunfft in Dero Kön. „ Pallast gnädigst auffnehmen/ und wie dieselbe „ unter dem Jauchtzen und Frolocken aller Un„ terthanen / welche auff Dero Räise mit Ihr. „ Kön. Gegenwart beehret worden/ solche fortge„ setzet; wir aber jederzeit diese Ehre genossen/ „ also müssen wir auch billich unsere Vergnü„ gung und Freude um so viel mehr mercken „ lassen/ als die wir unter Dero unvergleichlich„ gnädigen Gütigkeit leben / und daher in allen „ Begebenheiten / entweder von uns selbst/ oder „ durch unsere Pflicht und Schuldigkeit / oder „ danckbarliche Erkäntnüß ins besonder ver„ bunden sind / unser Leben und Güter zu E. „ Maj. Diensten auffzuopffern / und GOTT „ von gantzem Hertzen zu bitten/ daß er Deroselben „ einlanges Leben / und glückliche Regierung „ verleihen wolle.

Jngleichen haben der Ober- und Unter-Decanus, nebst ihren Adjunctis der Buchhändler- und Buchdrucker-Zunfft/ sowol in ihrem / als der gemeinen Zunfft-Brüder Nahmen / dem König folgende demüthige Adresse übergeben.

Adresse der Buchhändler und Buchtrucker.

Sire.

„ NAter so vielen Millionen E. Maj. „ glückseligen Unterthanen / so sich „ auß schuldiger Pflicht genötiget befinden/ von gantzem Hertzen / und „ mit gröster Submission und tieffester Unter„ werffung den Segen/ womit sie unter Eu. „ Majest. Glorwürdigen Regierung gleichsam überschüttet seyn/ zu erkennen/ stellen uns vor „ Eu. Maj. Dieselbe demüthigst zu bitten / daß „ Sie unsere Kühnheit nicht übel auffnehmen „ wolle/ indem wir uns vor E. Maj. Füssen nie„ derwerffen / deroselben den Antheil / so wir an „ denen Vortheilen / welche Eu. Majest. uns „ gemein geniessen / haben / auffrichtig zu be„ zeugen.

Die letztere gnädigste Declaration E. Maj. „ daß Sie die Rechte/ Privilegien und Freyheiten „ sowol den Geist- als Weltlichen Unterthanen „ conservtren und handhaben wollen / dienet „ uns zu einem augenscheinlichen Beweiß Dero „ Kön. Hertzens und auffrichtigen Vorhabens/ „ daß wir nicht würdig seyn würden/ die glückse„ ligste Wirckung derselben zu geniessen/ wann „ wir uns saumselig in Ablegung unserer schul„ digen Danckbarkeit erweisen solten.

In Betrachtung dessen / bezeugen wir vor „ E. Maj. beydes unsere immerwährende Treue/ „ als auffrichtigen Gehorsam/ und werden wir „ nach äusserstem Vermögen dahin trachten/ „ eine Probe hiervon zu geben / und auff alle „ Menschmögliche Mittel bedacht zu seyn/ wie „ die schädliche Würckungen des Druckens sol„ cher Bücher und Schrifften/ so zu Zerstörung „ E. Maj. friedlicher Regierung/ oder Vermin„ derung Dero Ehre gereichen / verhindert und „ abgeschafft werden mögen: von Grund unsers „ Hertzens wünschende/ daß Dero großmüthige „ Resolution immerdar / und Jhro Namens„ Ruhm/ als sich jemals eines sterblichen Men„ schens erstreckt hat / Sich außbreiten möge. „ Endlich/ Sire, so versichern wir E. Maj. auff„ richtiglich / daß in allen Begebenheiten dieser „ unser vornehmster Zweck seyn solle / allen „ Befehlen E. Maj. zu gehorsamen. GOTT „ gebe / daß E. Maj. Regierung langwührig „ und glücklich seyn / und Dero Kön. Vorfah„ ren ihre an Glück und Wolfahrt weit über„ treffen möge/ ꝛc.

Den 8. Novembr. als an dem Tag / da der neue Lord-Major sein Ampt antretten solte/ begab sich gemeldter Major zu Wasser nach Westmünster mit solcher Pracht und Herrlichkeit / als man bey dergleichen Begebenheit zu gebrauchen pflegt/ welches alles der König auff dem Plaz von Withal angesehen hat. Nachdem er den gewöhnlichen Eyd bey den Baronen von Exchequer abgeleget/ kehrete er zu Wasser wieder nach dem Black Fryers/ allda er durch die Artillerie Compagnie empfangen wurde / von dannen er seine Cavalcade mit allen ordentlichen Solennitäten nach dem Rathhauß angestellet. Die Triumph-Bögen / so einen grossen Theil dieses Schauplatzes machten / hatten ihr Absehen fürnemlich auff das Glück des Friedens und Uberflusses/ so die Stadt Londen unter der gesegneten Regierung dieses Königs geniesset/ und insonderheit alle Vortheile der Freyheit / die S. Majest. allen Unterthanen/ ob sie schon unterschiedlicher Glaubens-Bekäntnüß seyn / vergönnet hat/ vorzustellen. Gemeldter Lord-Major ward

Solennitäten / so der Lord-Major

1687. ward von jedwederm Bogen/ deren vier waren/ mit einer Anrede begrüsset. Der erste repræsentirte Astræam, die Göttin der Gerechtigkeit / die auff einem guldenen / und mit Diamanten besetzten Triumph-Wagen von zwey vergüldeten Einhörnern in Lebens-Grösse/ mit ihrem Zeug von Gold/ Silber/ und Edelgestein gezieret/ gezogen wurde/ und hinter ihr stunden zween Mohren sehr artlich gekleidet. Der andere ward durch den Vorsteher der Goldschmiedts-Gesellschafft/ Sr. Dalton vorgestellet/ welcher in einer güldenen Chaise in dem Centro eines güldenen Bogens/ der alle Arbeit und Wercke der Gold- und Silber-Schmiedte repræsentirte / saß. Der dritte durch einen See-Capitain an dem Boord eines Schiffes/ das unter Segel lag / 145. Schuh lang von dem Wasser biß an dem Top des Spiegels 45. Schuh hoch/ und führete 22. Stück Geschütz/ und voller Volcks / da ein jedweder seiner Pflicht wahrnahm. Der vierdte durch den Janus an der Thür einer Kirche/ so auff einen Felsen gebauet / worauf vier Pyramyden stunden/ und war der Bogen mit Personen/ welche die sieben Freyen Künste vorbildeten/ gezieret. Was aber dieses Tag das meiste Ansehen gab/ und das Verlangen einer unzähligen Menge Volcks / so diesem Gepräng mit beyzuwohnen dahin kommen war/ vergnügete/ war die Gegenwart Sr. Maj. welche auff unterthänigstes Ansuchen und Einladung des Lord-Majors, und der Altermänner/ sich eingestellet / und nicht nur mit vielem Freuden-Geschrey empfangen/ sondern auch auff dem Rathhause auffs herrlichste tractirt worden. Se. Maj. begab sich dahin mit Sr. Kön. Hoheit/ Printz Georg von Dänemarck/ welchen die Hn. des Geheimen-Raths und unterschiedlich andere vornehme Hnn. gefolget. Die Königin war zwar auch Willens gewesen/ der Stadt diese Ehre anzuthun/ ward aber durch eine zugestossene Unpäßlichkeit daran verhindert. Man hat hierbey eigentlich nicht sagen können/ daß der Kön. mit unterschiedlichem Freuden-Geschrey von seinem Volck und Unterthanen empfangen worden/ in Ansehung/ daß es geschienen/ als wann gleichsam unter einer einzigen Stimme/ von einem Ende der Stadt biß zum andern continuirt / und bey der Tempelbar/ da Se. Maj. mit aller Ehrerbietung empfangen ward/ sich angefangen/ und nicht eher/ als vor dem Rathhauß geendiget. Man hatte auch ein solches Gastmahl zubereitet/ welches die tieffste Veneration deren / so es gaben / durch die überauß grosse Menge der Gerichte und Speisen/ die vortreffliche Bereitung derselben/ und die zierliche Auffsetzung / so dabey in Acht genommen worden / klärlich zu erkennen gegeben. Unter verschiedenen Tafeln / die man in dem grossen Saal zugerichtet / war auch eine für die ausländische Ministros, die zu dieser prächtigen Mahlzeit eingeladen waren / gedecket / wobey der Päbstl. Nuncius und Frantzösische Ambassadeur zugegen gewesen/ und ist alles zu des Königs gutem Vergnügen/ wie er solches mit seinem eigenen Munde gestanden / abgelauffen/ und kehrte Seine Majest. Abends gegen 7. Uhr wieder nach Whitehal. 1687.

Abſehen des Königs auff ein Parlament

Wiewol nun der König mit Beruffung eines Parlaments/ welches auff den 2. Decembr. prorogirt worden/ nicht eylete / so richtete er doch bey guter Zeit/ wie schon oben gedacht / seine Consilia dahin/ damit künfftig solche Glieder möchten erwehlet werden/ die sich nach seinem Willen erklärten/ und weder der Declaration wegen der Gewissens-Freyheit / noch der Abschaffung des Tests/ und der Pönal-Gesetzen widersprechen möchten. Zu diesem Ende erhielten alle Gouverneurs/ Lord-Lieutenants / und Friedens-Richter Befehl/ sich nach ihren Provintzen zu erheben / und alle Unter-Lieutenante/ Officirer und Edle / entweder alle zugleich auff einmal / oder einen jeden besonders (nachdem sie es gut befinden würden) vor sich zu fordern/ und zu fragen / 1. Ob sie / im Fall man sie zu Gliedern des Parlaments erwehlte/ zugeben wolten / daß der Test und die Pönal-Gesetze widerruffen würden? 2. Ob sie/ wann sie nicht erwählet würden/ ihre Stimmen geben/ und ihr äusserstes thun wolten/ solche Personen/ die der König recommandiren würde / erwählen zu helffen? 3. Ob sie mit einem jedweden/ welcher Religion er auch immer sey / als gute Christen in Ruhe und Frieden leben wolten? Auff alle diese Befragungen solten die Gouverneurs die Antwort dem König einsenden/ damit er daraus sehen könte / welche Parthey in dem Parlament die stärckeste seyn werde / sich darnach richten zu können/ und zu urtheilen/ ob es dienlich sey / das Parlament zusammen kommen zu lassen oder nicht. Allein es ward befunden/ daß die Anzahl deren/ so solchem Vorhaben widersprochen/ denen jenigen/ so darein gewilliget/ sehr weit überlegen; wiewol auch ihrer viel geantwortet / daß der Ort/ da sie sich für dieses mahl befänden/ der rechte und bequeme Platz nicht wäre / die Sachen/ so in dem Parlament ventilirt und erörtert werden müsten/ zu determiniren und außzumachen.

Cassirung des angesetzten Parlaments.

Diesem nach wurde besagtes auff den 2. Decembr. angesetztes Parlament nicht allein durch offentliche Proclamation gäntzlich cassirt / sondern es suchte auch der König auß eigener Authorität solche Abschaffung vorzunehmen; gestalten er dann weiter verschiedene hohe Bediente/ so auff den Test geschworen/ und solchem nicht renunciren wollen/ abgeschafft/ und sich dabey nochmahls außdrücklich vernehmen lassen/ daß er alle die jenige/ so den Test gemacht/ und denselben nicht wieder annulliren und zernichten wolten/ als seine ärgste Feinde achten/ und keinem/ so den Eyd des Tests geleistet/ einige Bedienung geben wolte / und wurden folgends immer mehr Bedienten cassirt/ und andere / so bloß den Eyd der Treue leisteten/ an ihre Stelle angenommen.

Geburts-Tag des Königs wird begangen.

Den 14. 24. Octobr. wurde des Königs Geburts-Tag/ welcher in das 54. Jahr eingetretten/ mit grossen Freuden begangen und zugebracht; Worauff der Frantzösische Envoyé, Marquis de Torcy, seine Abschieds-Audientz erhalten / hingegen aber hatte den 8. 18. Nov. die Moscowitische

1687. wittische Gesandtschafft/ so im Septembr. angelangt/ihre erste Audientz / und suchte wegen der Handlung einen Tractat zu schliessen / es wurde aber mit derselben nichts geschlossen. Hiebey ward auch nunmehr kund gemacht/ daß sich die Königin schwanger befünde; und so gab der König Befehl an den Bischoff von Durhan/ St. David und Oxfort ein Gebet auffzusetzen/ solches in allen Kirchen zu verlesen/ und GOtt um eine glückliche Niederkunfft zu bitten / dessen erfolg wir in dem nächsten Jahr werden zu vernehmen haben. Weil auch der König die in Engeland vorgehabte Gewissens-Freyheit nicht weniger in Schottland wolte einführen lassen / als hat er deßwegen an seinen geheimen Rath zu Edenburg nachgehendes Schreiben gesandt:

Schreiben des Königs zu Engeland. an seinen geheimen Rath in Schottland.

Jacobus Rex.

Sehr getreue vielgeliebte Cousins und Raths-Herren.

„ NAchdem Wir Euch durch Unser „ Schreiben de dato den 25. verschienenen „ Augusti-Monats Unser Vorhaben entdecket/ Unsern Unterthanen/ so sich zur „ Römisch-Catholischen Religion bekennen / „ eine Erleichterung zu geben / so haben Wir „ auff Eure darauf erfolgete ehrerbietige demüthige Antwort für gut angesehen/ Unsere Kön. „ Intention dieser Sache halben offentlich kund „ zu machen/ beydes zum Trost der jenigen / so „ ein hartes Gewissen haben / als auch damit „ Wir der gantze Welt zu erkennen geben mögen/ „ wie geneigt Wir zur moderation und Bescheidenheit seyen/ und was für eine sonderbare „ Sorgfalt Wir für die regulirte Geistl. tragen/ „ Wir haben damals / als Wir denen jenigen/ „ deren Principia und Lehrgründe also beschaffen sind/ daß Wir ihnen trauen/ und Uns darauff verlassen können/ einige Erquickung und „ Zulassung mitgetheilet/ Unsern grossen Unwillen und Zorn gegen die jenige / welche im „ freyen Feld offentliche Versamlungen halten/ „ und nicht allein des Christenthums / sondern „ auch der Regierung / und aller menschlichen „ Regierung Feinde sind / gnugsam spühren „ lassen: Diesem nach so befehlen Wir euch / „ dieselbe außzurotten / und zu solchem Ende die „ Schärffe Unserer Gesetze und Waffen zu gebrauchen / weil beydes Unser / als Unsers „ Volcks und Unterthanen Interesse solches „ erfordert/ daß sie getilget werden; was die andern Particularitäten Unserer Proclamation betrifft/ so zweiffeln Wir nicht/ sie werden „ sowol für Uns / als für Euch dergestalt eingerichtet seyn / daß ein jeder unter euch Unsere „ Rechte und Kön. Prærogativen/ welche Wir „ in so grossem Ansehen zu halten entschlossen „ sind/ daß sie beydes zu Unser und Unserer guten Freunde Sicherheit / als zum Schröcken „ Unserer Feinde dienen können) nach seinem „ Vermögen handhaben und schützen werde. „ Es ist gantz offenbar und klärlich am Tage/ daß Unsere Intention und Meynung nicht „ seye/ jemands Gewissen zu kräncken / und daß „ Wir uns vestiglich vorgenommen habē/ andern „ zu gestatten / daß sie etwas vornehmen / was „ wir selber für Unsere Person nicht thun wollē. „ Derohalben begehren Wir/ und ist Unser ernstlicher Wille/ daß man von Stund an Unserm „ Befehl gehorsame / und daß zu solchem Ende „ Unsere Proclamation, ohne Versäumung einiger Zeit/ wie in dergleichen Fällen gebräuchlich ist / zum Druck gebracht und publicirt „ werde. Im Fall aber jemand sich unterstehen solte / etwas dargegen einzuwenden/ und „ dieses Unser Verfahren nicht gut zu heissen/ so „ ersuchen Wir Euch / Uns hiervon Nachricht „ zu geben/ damit Wir die gantze Welt überzeugē „ mögen/ daß wir nichts thun/ noch vornehmen/ „ was wir uns nicht zu verantworten getrauen; „ Euch ins gesamt dabey versichernd/ dz gleich wie „ Wir Uns zu Euch alles Gehorsams versehen/ „ und daß ihr und alle Unsere Gerichts-Bäncke „ solches handhabē werdet/ also auch Wir hingegē „ euch insgemein/ und einem jeden insonderheit/ „ bey allen und jeden Begebenheiten Merckzeichen Unserer Kön. Hulde geben wollen. Zu „ Vollziehung alles dieses/ was beydes in gegenwärtigem Schreiben / als in Unserer Proclamation enthalten / soll dieser Brieff Euch uñ „ alle andere/ die es angehet / eine Nachricht und „ gnugsame Versicherung seyn. Und hiemit „ wünschen Wir Euch alle Wolfahrt. Gegeben in Unserm Hof zu Witthal/ den 12. Monats-Tag Febr. 1687. und Unsers Königreichs im dritten Jahr. „

Die im obigen Schreiben erwehnte Proclamation lautet/ wie folget:

Jacobus der VII. von GOttes Gnaden/ König in Schottland / Engeland/ &c. entbieten Unsern Unterthanen / so gegenwärtiges dieses angehen mag/ Unsern Gruß.

„ NAchdem Wir die grosse Mißverständ- „ nüß und Verbitterungen/ so sich schon „ von langer Zeit her zwischen Unsern „ Unterthanen Unsers alten Königreichs Schott- „ land/ von wegen der verschiedenen Meynungē „ in der Christlichen Religion enthalten/ beherzi- „ get/ und wahrgenommen / daß solches beydes „ der Regierung/ als den Commercien sehr nach- „ theilig sey / und zu Ruintr- und Verwüstung „ der Länder/ Außlöschung der Christlichen Liebe/ „ Verachtung der Königl. Hoheit / und zu „ Veränderung der wahren Religion/ und Gottesdienst gereiche/ und dannenhero Vorsehung „ thun wollen/ damit besagte Unsere Unterthanē in guter Einigkeit und Friede beysamen lebē „ möchten / so haben Wir auß Kön. Sorgfalt „ für dienlich erachtet/ folgendes publicirē zu lassē: „

1. Wollen Wir allen Preßbyterianern „ durch gegenwärtiges dieses zugelassen haben/ „ daß sie in ihren Häusern predigen / jedoch „

keine

1687.

„ keine Kirchen auffbauen / noch offentliche
„ Versamlungen / weder inn- noch ausserhalb
„ der Stadt anstellen mögen / mit dem Beding /
„ daß sie nichts wider die Regierung / noch die
„ Gesetze / auff welche dieselbe gegründet ist / pre-
„ digen sollen / widrigen Falls dieselbe nach der
„ Schärffe der Gesetze / ohne einige Gnade ab-
„ zustraffen.

„ 2. Sollen alle Quacker das freye Exerci-
„ tium ihrer Religion nach alter Gewohnheit
„ haben.

„ 3. Uber diß / demnach wir die Treue / Liebe /
„ und Beständigkeit Unserer lieben Römisch-
„ Catholischē Unterthanen / (so insgemein Pa-
„ pisten genennet werden) in der That erfah-
„ ren / wider welche Unser Hr. Groß-Vatter
„ Jacobus, Glorwürdigsten Andenckens / in
„ währender seiner Minderjährigkeit blutdür-
„ stige Gesetze ergehen zu lassen ist gezwungen
„ worden / die auch bey Regierung unsers Hn.
„ Vatters / und Hn. Bruders / Ruhmseligsten
„ Andenckens / gewähret haben / so sind Wir ent-
„ schlossen / solche Drangsalen gegen sie / wie es
„ die Wolfahrt des Staats / und das Auffneh-
„ men der Commercien erfordert / zu mildern.
„ Solchem nach cassiren und annulliren Wir
„ durch gegenwärtige Declaration alle wider
„ die Römisch-Catholische gegebene Gesetze /
„ und andere Acten des Parlaments / und wol-
„ len / daß alle die jenige / so Meß lesen / und hören
„ werden / imgleichen alle Priester / und andere
„ Catholische Ordens-Personen / von allen
„ Straffen an Leib und Gut / so ihnen durch die
„ Gesetze aufferleget worden sind / befreyet blei-
„ ben / und ihnen zugelassen seyn solle / ihre Reli-
„ gion in ihren Häusern und Capellen zu tre-
„ ben / jedoch keine offentliche Procession zu hal-
„ ten / noch einige Unsern den widrigen Religio-
„ nen zugethanen Unterthanen / was für Reli-
„ glonen sie auch seyn mögen / ins künfftig keinen
„ andern Eyd / als welcher dem hiebey gehenden
„ Formular gemäß ist / zu schwören: Ich N.
N. schwöre in Gegenwart GOttes des Allmäch-
tigen / daß ich Se. geheiligte Majest. König Ja-
cobum VII. für das Haupt des gantzen Königs-
reichs und der Regierung erkenne / und daß sich
seinem Willen und Befehl jederman unterwer-
fen solle: Ich versprech auch / nimmermehr die
Waffen wider ihn / noch seine Erben / und Kön.
Nachfahren zu ergreiffen. So wahr mir Gott
helffe.

„ Und dieweiln viel von Unsern Unthanen /
„ ehe und bevor Unser Wille in dergleichen Sa-
„ chen publicirt worden / in die oberwehnten
„ Parlaments-Acten enthaltene Straffen ge-
„ fallen sind: So zehlen wir auß Unserer
„ Authorität / vollkommener Macht / und Kön.
„ Prærogativ, mit unserm guten Wissen alle
„ der Römisch-Catholischen Religion Zugetha-
„ ne von allen wider die vorige Parlaments-
„ Acten begangene Verbrechen / insonderheit
„ weil sie Messen gehöret / die Priester und Je-
„ suiten heimlich auffgehalten / ihre Kinder in
der Catholischen Religion hier oder anders- „
wo / aufferzogen / oder sonsten etwas wider die „
alte Gesetze begangen haben möchten / frey le- „
dig und loß; jedoch sollen in dieser Unserer „
Indemnität keine Todtschläger / Mäuchel- „
mörder / Diebe und andere Ubelthäter begrif- „
fen / sondern davon gäntzlich außgeschlossen „
seyn. Imgleichen befreyen Wir auch die „
Quacker von allen Straffen / daß sie sich vor „
der Publication dieses versamlet / und ihre „
Religion geübet haben. Wir declariren und „
erklären auch / daß Wir Uns niemals vorge- „
setzet haben / noch gestatten wollen / daß ieman- „
den / wer der auch seyn mag / in seinem Gewis- „
sen einiger Gewalt zugefüget / oder einiger „
Mensch wegen seines Glaubens / oder der pro- „
testirenden Religion halber verfolget werde / „
sondern wir wollen die Bischöffe und andere „
Kirchendiener bey ihren Bedienungen / Rech- „
ten und Privilegien schützen / und alle Unsere „
protestirende Unterthanen bey der freyen U- „
bung ihrer Religion lassen / und versprechen „
bey Unserm Kön. Wort / daß wir diejenige / wel- „
che Kirchen-Güter / so hiebevor denen Abteyē / „
oder andern Cathol. Geistl. zugehöret haben / „
bey dem vollkommenen und freyen Besitz der- „
selben handzuhaben / auch alle Unsere Unterha- „
nen ohne Unterscheid der Religion mit ämptern / „
nach ihrer Capacität und Tüchtigkeit zu verse- „
hē. Da auch / welches Gott verhüte / einiger Wi- „
derwill / Zwytracht oder Mißhelligkeit zwischen „
ihnen entstehen solte / wollen Wir die jenigen / so „
solche angefangen haben / oder fomentiren / un- „
hegē werden / Unsere höchste Ungnade spühren „
lassen. Schließlich / damit allen Unsern lieben „
Unterthanen Unser Wille und Kön. Wolge- „
fallen kund werden möge / so befehlen Wir „
Unserm Waffen Herold / und andern seinen „
nachgesetzten Herolden / denselben auff dem „
grossen Marck-Platz zu Edenburg offentlich „
zu proclamiren und außzuruffen. Gegeben „
an Unserm Hof zu Withal / den 12. Februar. „
1687. und Unsers Königreichs im dritten „
Jahr. „

1687.

Oberwehntes Königl. Schreiben an den Geheimen Rath in Schottland / ist von demselben folgender massen beantwortet worden.

Antwort des geheimen Raths in Schottland.

„ E. U. Maj. Befehl hat man in allem ge-
„ horsamlich nachgelebet / und ist Dero-
„ selben Kön. Proclamation gedruckt /
„ und publicirt worden. E. Maj. verneuren
„ durch diese Proclamation das Zeugnüß Dero
„ guten Gunst und Gewogenheit gegen alle ihre
„ Unterthanen: Dannenhero verhoffen wir /
„ Sire, daß durch diese ungemeine Gnade und
„ Mildthätigkeit / welche Ew. Majest. Dero
„ Unterthanen in vielen Begebenheiten erwie-
„ sen / ein jeder sich seiner gebührenden Schul-
„ digkeit gegen einen so gütigen König werde zu
„ erinnern haben. Und obwoln einige so eigen-
„ sinnige und störrige Köpffe möchten gefundē

wer-

1687. „ werden/welche E. Maj. Milde verachten/und „ in Wind schlagen / so versichern Wir doch „ E. Maj. alle einmüthig/daß wir Dero Kön. „ Rechte und Authorität zu beschirmen und „ handzuhaben/unser Leben und Gut daran wa„ gen wollen; und wird ein jeder unter uns/ „ nach seinem Vermögen und Kräfften alles „ anwenden / was zu einer erträglichen guten „ Regierung für die jenigen/welche E. M. Dero „ Beschirmung würdig achten/ gereichen mag. „ Wir wünschen/Sire, daß Dero Unterthanen/ „ so den Frieden lieben/und getreu seyn/ einige „ Erleichterung/ Erquickung und Sicherheit/ „ was für einer Religion sie auch zugethan seyn/ „ geniessen mögen. Wir sind auch der Mey„ nung / daß die jenige/welche von E. Maj. zu „ ansehnlichen / entweder civil- oder militar„ Aemptern künfftig erhoben werden dörfften/ „ durch E. Maj. Authorität/und ihnen ertheil„ te Commission, genugsam gesichert seyn/ die„ selbe zu exerciren/ und zu versehen. Wir sa„ gen indessen E. Maj. unterthänigsten Danck „ für die Kön. Zusage/ die Sie uns/wegen Er„ haltung unserer Kirche und Religion / so wie „ dieselbe für jetzo eingerichtet ist/ ertheilen wol„ len; wir sind dißfals ganz vergnügt/und ach„ ten Eu. Majest. Zusage für die grösseste Ver„ sicherung / so wir haben können/ verbleibend „ Sire,

Eu. Maj. unterthänigst- gehorsamst und getreueste Unterthanen

Edenburg den 24. Febr. 1687.

D. Burnet wird citirt. Daselbst zu Edenburg wurde Dr. Burnet, welcher die Geschichte von der Reformation in Engeland geschrieben/und von dannen weggezogen/ durch des Königs Geheimen Rath/öffentlich citirt / innerhalb sechzig Tagen vor dem Rath zu erscheinen / und auff die Beschuldigung hoher Verrätherey zu antworten. Er aber hat sich nach dem Haag begebē/allda die Jungfer Schott/ eine von den Reichsten und Vornehmsten gehey„rathet/ und um seiner Sicherheit willen / sich für einen gebohrnen Holländer naturalisiren lassen; weil er demnach auff die Citation vor besagtem Rath in Schottland nicht erschienen / sondern etliche Brieffe an den Grafen von Middelton geschrieben/ worinnen er die Ursach angeführet/ warum er nicht schuldig zu erscheinen / als hat man zu Edenburg angefangen den Proceß wider ihn zu formiren/und seine Güter zu confisciren. Weil er aber obgedachte Brieffe (welche man in Engeland mit allem Fleiß zu verhindern getrachtet / daß sie / wegen der unterschiedlich darinnen enthaltenen Reflexionen / so die Annullirung des Tests betreffen / nicht in die Hände kommen möchten) mit einer Vorrede selbst in Truck herauß gegeben / als hat sich der König hierüber sehr mißvergnüget/ daß man ermeldtem Burnet nicht allein Freyheit im Haag zu wohnen / sondern auch noch die drey Brieffe mit dergleichen Vorrede trucken zu lassen gestattet / und wurden unter andern diese Wort: **Es ist noch viel zu frühe / eine Verfolgung in Religions-Sachen anzufangen/ darum müssen die jenige / so man gern auff die Seyten haben will / beschuldigt werden / etwas wider die Regierung gehandelt zu haben**; sehr übel auffgenommen/ weil er dadurch allen Engeländischen Unterthanen zu verstehen geben wolte; daß unter dem Vorwand / wider die Regierung Crimen læsæ Majestatis begangen zu haben / die protestirende Religion unterdruckt würde.

Weiln auch in ermeldtem Königreich Schottland einig Volck auff dem Lande sich zusammen gerottet/ und durch heimliche Feld-Zusammenkünfften unterschiedliche Aergernüssen gegeben hatte/so gar/daß es geschienen / als hätten sie die Waffen ergriffen/ so wurde/selbige zu supprimiren / und zu zerstören / folgende Proclamation publiciret.

Jacobus Rex.

„ WIR haben zwar durch Unsere Pro„ clamationes im jüngst verwichenen „ Monaten Febr. und Junio/Unsern „ Unterthanen dieses Unsers alten Königreichs „ Schottland ohne die geringste limitation zu„gelassen, daß sie GOtt in den Kirchen / oder in „ ihren Häusern/ jedoch nicht auff offenem Fel„ de/ nach dem Trieb ihres Gesetzes dienen möch„ ten. Nachdem Wir aber vernommen/ daß „ unterschiedliche übel-gesinnete und unruhige „ Personen/mehrentheils gemeines Volck/nicht „ unterlassen/ sich im freyen Feld zu versamlen; „ so haben Wir / diesem vorzukommen / mit „ Gutdincken Unsers geheimen Raths/ für gut „ befunden / durch gegenwärtiges dieses zu ver„ ordnen/daß alle die jenige/ so dergleichen Feld„ Zusammenkünfften anstellen/und denenselben „ beywohnen, oder eine solche Lehre/welche dahin „ zielet/die Hertzen Unserer getreuen Unterthanen/ von dem Uns schuldigen Gehorsam und „ Respect abwendig zu machen/vortragen/ oder „ auch unter der Predigt ihre Kirchen- oder „ Hauß-Thüren nicht offen stehen lassen werden/ „ nach äusserster Strenge der Gesetze gestraft werde„ sollen. Und damit sich niemand mit der Un„ wissenheit entschuldigen möge / so befehlen „ Wir / daß gegenwärtige Proclamation auff „ allen öffentlichen Plätzen und Märckten die„ ses Königreichs abgelesen und publicirt wer„ den solle. &c. „

Wir thun auß Schottland einen Tritt in Irrland/worinnen den 16. Febr. der neue Vice-Rex, Graf von Tirconnel/zu Dublin/der Hauptstadt dieses Königreichs anlangte/und wurde vom Wasser an durch den Adel und Officirer der Garde zu Pferde von einer grossen Anzahl mit 6. Pferden bespannter Carossen / unter unglaublichem Zulauff des Volcks auffgeholet/und weil er von der Räise müde war/ ward er in das Schloß gebracht. Immittelst hörte man sowol die Glocken als Canonen/ desgleichen wurden auch viel Freuden-Feuer angezündet. Er war sonsten

bey

1687.

bey Antritt seiner Räise in grosser Lebens-Gefahr gewesen/ denn als er auß Engeland an Boord gehen wollen/ und ans Schiff gekommen/ ist das Boot umgeschlagen/ und der Graf mit genauer Noth salvirt/ sein Kuffer aber/ mit den geheimsten Brieffen/ von der See verschlungen worden.

Und legt vor dem Ertz-Bischoff seinen Eyd ab.

Des andern Tags wurde er durch den Grafen von Clarendon/ gewesenen Vice-Re, samt der gantzen Noblesse nach des Ertz-Bischoffs Pallast begleitet. Voraus giengen dreyzehen Röm. Geistliche/ und als sie zu dem Ertz-Bischoff kommen/ legete der neue Vice-Re seinen Eyd vor demselben ab; nach welchem Gepräng besagter Graf von Clarendon sagte/ daß er dem Commando des Königs allezeit nachgelebet/ auch demselben/ so lang er das Leben hätte/ zu gehorsamen bereit wäre/ und überantwortete also nach Gewohnheit das Schwerdt. Darauff der Graf von Tirconnel sich gegen den König durch seinen Antecessorem für die Ehre und Ampt/ so er ihm anbefohlen/ bedanckt/ und Sr. Königl. Maj. eine lange und glückliche Regierung gewünschet/ mit dem Beyfügen/ wie er informirt sey/ daß unterschiedliche Unterthanen mit ihren Gütern sich nach Engeland retirirt/ und noch täglich auff ein falsches Außstreuen boßhafftiger Leute zu thun vorhabens wären. Dieser Ursach halben nun/ einem jeden das Gegentheil zu erweisen/ und daß sie solchem falschen Vorgeben keinen Glauben zustellen möchten/ so erklärte er/ daß Se. Majest. allen Dero lieben und getreuen Unterthanen alle erdenckliche Ruhe und Schutz verschaffen/ auch sie nach Verdienst/ wofern sie getreu und gehorsam verblieben/ belohnen würde; jedoch daß man/ bösem Gefolg vorzukommen/ auch die Bösen straffen würde. Endlich vermahnete er/ daß sie alle ergriffene Jalousie auff die Seyten setzen/ ihrer Kauffmannschafft und Nahrung warnehmen/ und sich hinführo/ als ehrliche und fromme Unterthanen/ zu des Königs Dienst verhalten/ uñ dessen Prosperität und glückliche Regierung wünschen solten. Worauf der Lord Clarendon niederacknet/ und dem Ertz-Bischoff die Hand geküsset/ der ihn hingegen umarmet: Nachgehends hat er sowol von demselbigen/ als dem Grafen von Tirconnel seinen Abschied genommen/ und sich mit seiner Gemahlin von dannen/ in Begleitung der Guarde zu Pferd und zu Fuß/ und einer grossen Menge Carossen hinweg begeben. Nachmittag um 4. Uhr gieng er unter dreymaliger Lösung des Geschützes zu Schiffe/ und wünschete ferner seinem Successori Glück und Heil zu seiner Regierung; Der Lord Tirconnel aber ward von dem Ertz-Bischoff biß in das Schloß begleitet/ da der Graf von Artville das Schwerdt getragen/ und die Herolden/ und alle Collegia in ihren formalitäten vorher gegangen.

Demnach aber besagter Hr. Graf von Tirconnel gleich bey Antritt seiner Regierung vermercket/ daß viel falsche und boßhaffte Gerüchte unter dem gemeinen Volck außgebreitet/ um die Gemüther von ihm abwendig/ und gegen ihn mißtrauisch zu machen/ so hat er solche falsche Gerüchte zu zernichten/ folgende Proclamation publiciren lassen.

1687.

Proclamation des Vice-Re in Irland.

„Nachdem Wir in Erfahrung kommen/ daß unterschiedliche übel-gesinnete Personen in diesem Königreich sich unterstanden haben/ durch falsch Gerüchte/ malitieuse insinuationes und Einbildungen/ viel getreue Unterthanen des Königs in den Wahn zu bringen/ daß wir/ als sein Gouverneur und Chef, anders/ als die bekandte Gesetze dieses Königreichs Irland erfordern und mit sich bringen/ unter Sr. Maj. Commando zu regieren entschlossen seyn/ und also die getreue Unterthanen des Königs in Gefahr stünden/ in ihren mit Recht habenden Privilegien/ Freyheiten/ und andern ihnen zugehörigen Rechten gekräncket zu werden/ welche Lästerungen durch einige unruhige Gemüther/ so sich solche Sachen/ die zu ihrem Beruff nicht gehören/ zu verhandeln angemasset/ von den Cantzeln außgestreuet worden; und aber diese falsche Gerüchte gantz keinen Grund haben/ sondern nur von boßhafftigen Authorn herrühren/ indem Se. Majest. so viel wiederholte Versicherungen gegeben/ daß Sie gäntzlich entschlossen seyn/ alle Dero Unterthanen nach den Gesetzen zu regieren/ und dieselbe bey ihren Rechten/ Freyheiten und Privilegien zu schützen und handzuhaben; allermassen dann auch Se. Maj. Uns/ als Dero verordneten Statthalter/ solches zu observiren/ und denen Unterthanen bekandt zu machen außdrücklich befohlen; als publiciren Wir/ deputirter Gouverneur, und die Rathsherren des geheimen Raths des Königs/ durch diese Proclamation, (damit alle Forcht und Mißtrauē/ so auß obgedachten ärgerlichen Insinuationen entsprungen/ auß den Hertzen der Kön. Unterthanen gerissen/ und die Gemüther zur Ruh gebracht werden/ und sie mithin ihrer particulier-affairen und Gewerbs ohngehindert abwarten/ uñ ihrem gewöhnlichen Beruff folgen mögen) daß wir durch die Gnade GOttes allen Fleiß und Vermögen anwenden wollen/ Ihr. Majest. Befehl in allem nachzukommen. Auch publiciren und declariren Wir hiemit im Namen Ihr. Kön. Maj. daß Wir sonderbahre Sorge tragen wollen/ daß alle Sr. Maj. Unterthanen in diesem Königreich/ weß Glaubens/ Religion uñ Standes sie auch seyn mögē/ bey ihren Freyheiten und Privilegien/ so ihnen von Rechtswegen gebühren/ wie auch bey dem Exercitio Religionis, und freyer Ubung ihres Gottesdiensts beschützet und gehandhabet werden mögen/ wann sie hingegen/ ihrer Schuldigkeit nach/ dem König getreu und gehorsam verbleiben/ und keinen Anlaß zu einiger Unruhe geben werden. Damit auch Ruhe und Friede in diesem Lande desto besser möchte conservirt und erhalten werden/ so begehren wir an alle und jede/ weß Standes oder Wesens dieselbe auch seyn mögen/ und befehlen ihnen/ daß sie

von

1687. „ von Sr. Maj. und der Regierung / anders „ nicht / als mit allem Respect und Ehrerbie„ tung reden. Imgleichen ersuchen Wir alle „ Kön. Richter / Obrigkeiten und Beampten / „ dergestalt Sorge zu tragen / damit die an Außstreuung dergleichen falscher und ärgerlicher „ Gerüchte schuldig befundene Personen nach „ Schärffe der Rechten verfolget / und andern „ zum Abscheu abgestrafft werden mögen. Gegeben in der Raths-Cammer zu Dublin / „ den 3. Martii 1687.

Ferners hat gedachter Vice-Re, wegen der Militz und ihrer Verpflegung folgende Declaration publiciren lassen.

Declaratiõ die Verpflegung der Militz betreffend.

„ TIrconnel. Demnach Wir zum Dienste „ Sr. Maj. für nöthig befunden / daß die „ Militz / welche Sie zu Conservation des Friedens in diesem Königreich nothwendig unterhalten muß / in guter Disciplin und Zucht möge gehalten werden / und daß die Officirer und „ Soldaten / so von Sr. Maj. besoldet werden / „ durch ihr unordentliches Leben und übles Verhalten Dero Unterthanen nicht beunruhigen „ oder verkürtzen / so haben wir für gut angesehen / „ durch gegenwärtiges dieses kund zu thun / daß „ des Königs Wille und Meynung sey / daß die „ Militz / in was für einem Theil des Königreichs „ dieselbe sich auch aufhaltẽ mag / ihre Logiament-„ Gelder in dem gewöhnlich-angesetztem Preiß „ richtig bekom̃en / und man die Bezahlung derselben nicht behalten / oder unter was Vorwand „ solches auch geschehen mag / denselben nit weigern soll. Wir befehlen auch / um allen Disputen derenthalben vorzukommen / allen Officirern / dieses in ihren Quartieren kund thun zu lassen / und denen Soldaten außdrücklich zu befehlen / daß sie nicht mehr als eine wochentliche „ Lehnung verzehren; auch denen Beherbergern / „ Garköchen / und dergleichen Leuten zu verbieten / daß sie ihnen nichts weiters / als so viel diese „ Lehnung außtragen mag / creditiren und „ borgen; dann widrigen falls wollen Wir Uns „ nicht verbunden halten / ihnen zu ihrer Bezahlung zu verhelffen. Wir verbieten auch erstlich allen Officirern und Soldaten / keinerley „ Gewalt gegen jemand / wer der auch seyn mag / „ zu verüben / oder sich einiger Schelt- und Drohwort zu bedienen / und niemand zu beleidigen / „ oder Ursach zu klagen zu geben. Dafern sichs „ aber begeben solte / daß einige von gedachten „ Officirern oder Soldaten sich gelüsten liessen / „ einige Ungelegenheit / entweder durch rauben / „ stehlen / schänden / oder Bedrohungen anzufangen / oder sich sonsten nicht nach Gebühr zu „ verhalten / so befehlen Wir hiemit allen getreuẽ „ Unterthanen Sr. Maj. solches von Stund „ an ihren Ober-Officirern zu wissen zu thun / „ welche dann unverzüglich der beleidigten Person Satisfaction verschaffen sollen. Wann „ aber der Officirer / an den dergleichen Klagen „ gebracht worden / die begehrte Satisfaction nicht verschaffet / oder dieselbe auffschiebet / in solchem Fall solle die beleidigte Person ihre Klage „ und Vortrag an Uns gelangen lassen: Dahnen dann schleunig durch reparation deß ihr zugefügten Schadens oder Unrechts / mit Cassirung und Abschaffung der Officirer oder Soldaten / so hieran schuldig befunden werden / Recht widerfahren / und jene uber diß mit solcher Straff „ beleget werden sollẽ / als sie nach Art und Eigenschafft ihres Verbrechens verdienet haben. Wir „ erklären uber diß / daß alle Officirer und Soldaten / beydes im marchiren / als in ihren Quartieren / alles / was sie genossen und gebrauchen / „ bezahlen / und nichts für Servilen fordern oder „ abzwingen / sondern daß die jenige / so sich das „ Gegentheil zu thun gelüsten lassen / mit dem „ Verlust ihrer Dienste und Solds gestrafft werden sollen / weiln Sr. Maj. gäntzlicher Wille „ und Befehl ist / daß alle Officirer und Soldaten / so in Dero Diensten seyn / sich „ in allem gebührend verhalten / und keine Un„ gebühr verüben sollen. Demnach wir auch vernehmen / daß viel Officirer sich zum öfftern auß „ ihren Guarnisonen absentiren und entfernẽ / so „ befehlen und verordnen Wir außdrücklich durch „ gegenwärtiges dieses / daß sie sich ins gesamt in„ nerhalb 10. Tagen nach ihren Quartieren „ wiederum begeben / daselbsten bleiben / und zu „ allen und jeden Zeiten Sorge tragen sollen / „ daß die Soldaten / so unter ihrem Cõmando „ stehen / ihrer Pflicht / beydes / was die militarische „ Disciplin, als ihr übriges Thun und Wesen be„ trifft / pünctlich nachleben / mit denen andern „ getreuen Unterthanen Sr. Maj. ruhig und „ friedlich umgehen / und sich aller Ruchlosigkeit / „ Trunckenheit / Hurerey / Gotteslästerung / Fluchen und Schweren / so auß dem Müssiggang „ entstehet / enthalten mögen. Ferners ordinirẽ „ und befehlen Wir allen Officirern und Soldaten / allen Obrigkeiten und Bürgerlichen „ Beampten von Zeit zu Zeit die hülffliche Hand „ zu bieten / alle Strassenräuber / und die jenige / so „ mit Gewalt in die Häuser brechen / imgleichen „ alle Diebe / und die jenige / welche den gemeinen „ Frieden / in Ansehung Sr. Maj. Unterthanen / „ jemals beeinträchtigen werden / gefangen / und „ in Hafft zu nehmen. Damit sich aber niemand „ mit der Unwissenheit gegenwärtiger dieser Befehle und Verordnungen entschuldigen möge / so „ befehlen und gebieten Wir außdrücklich dem „ Officier / welcher in jeder Guarnison / als das „ Ober-Haupt zu commandiren hat / dieselbe „ durch offentlichen Trommelschlag / und in Gegenwart aller Soldaten publiciren zu lassen. „ Wir befehlen dabenebenst allen Sheriffs / Majors / Friede-Richtern / und andern Obrigkeitlichen Personen / Sorge zu tragen / daß sie diese „ Unsere gegenwärtige Verordnung den andern „ Unterthanen des Königs kund thun / weil Wir „ vestialich beschlossen haben / so viel an Uns ist / in „ allen Dingẽ die beyderseitige Freundschafft und „ gutes Vernehmen zwischen allen Unterthanen „ Sr. Majest. wes Standes oder Wesens sie „

auch

1687. „ auch seyn mögen / sie seyen gleich Soldaten „ oder Bürger zu unterhalten und zu verschaf„ fen. Gegeben in Seiner Majest. Castell „ zu Dublin / den 6. Martii 1687.

Hiernächst forderte auch ermeldter Vice-Ré von dem Lord-Major zu Dublin der Stadt briefliche Urkunden ab / welcher sich aber entschuldigte / daß er dieselbe nicht ehe auß Handen geben könte / er hätte sich dann zuvor mit den andern Raths-Gliedern besprochen. Diese aber wolten sich durchauß nicht darzu verstehen / sondern sagten / sie könten solches nicht thun / man hätte sie dann hierzu erkläret / daß sie sich derselben verlustiget / und sie verfallen hätten / schickten auch eine Adreß an den König / welcher den Uberbringer gefragt: Ob es mit Bewilligung des Vice-Ré geschehen wäre? Wie nun derselbe solches mit Nein beantwortet / wurde er unverrichteter Sache wieder zurück geschickt / und die Stadt Dublin / nach einigen Procedituren / ihre Privilegien verwürcket zu haben / erkläret / deren nachgehends alle andere Städte dieses Königreichs Irrland gefolget / und fast auff einmal aller Protestanten entblösset worden.

Dublin wird ihrer Privilegiē verlustiget.

Hierauff hat mehrerwehnter Graf von Tirconell die Haupt-Kirch zu Dublin denen Catholischen zu ihrem Gebrauch übergeben / auch sonsten verschiedene Veränderungen in Religions-Sachen hie und da gemacht / welche jetzt anzuführen / viel zu weitläufftig fallen würde. Dahero wir dann vor dißmal die Engelländische- Schott- und Irrländische Geschichte beschliessen / und anjetzo besehen wollen:

Und ihre Haupt-Kirch den Cathol. eingeräumet.

Was so wol in denen Vereinigten- als Spanischen Niederlanden / beydes in Staats- als andern affairen mit verschiedenen Europäischen Potentaten dieses 1687. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Feuerwerck im Haag.

DAs neue Jahr fieng sich in dem Haag mit allerhand Lustbarkeiten an / massen unter andern der Herr Stück-Major von der Meulen an selbigem Tag ein herrliches Feuerwerck angezündet: Die Buchstaben des Nahmens des Printzen von Oranien / sechs Schuh hoch / so mit einer Königlichen Kron gezieret / und mit vierhundert Liechtern umbgeben waren / stunden in liechtem Brand / und gaben zu Ende desselben viel Schläge von sich. So thaten auch vier Kasten mit fünffzig Raqueten wunderliche Operationes, und stellete eine von ihnen den Mond mit viel tausend Sternen vor. Es waren auch noch andere Dinge mehr / die zu diesem künstlichen Werck gehöreten / welche alle / zu jedermans Verwunderung / vortreffliche Würckung gethan / welche Ergetzlichkeiten biß in die Nacht gewähret; und gleich wie dieses Feuerwerck mit einer grossen Menge Mordschlägen angefangen / also wurde es auch nicht weniger mit jedermanns guter Vergnügung geendiget. Bey dieser Kurtzweil ist nebst andern fremden Herren und Bottschafftern auch der Abgesandte von Marocco / welcher Tags vorhero beym Printzen und der Printzessin von Oranien Audienz gehabt / zugegen gewesen / welcher / nach Endigung derselben / von dem Freyherrn von Heyden / Introducteurn der Ambassadeur von Asia und Africa wieder heimbegleitet worden / welcher ihn bey der Abend-Mahlzeit behalten / wobey man dann auch auff Gesundheit Ihrer Königlichen Hoheiten / wie auch des Käysers von Marocco, und aller Sultaninnen getruncken; es hat aber gedachter Herr von Heyden diesen Minister gebeten / sichs gefallen zu lassen / und alle diese Gesundheiten unter eine einige zu begreiffen / weil es ihm zu viel seyn würde / so viel Gläser auff jede Bescheid zu thun / welches er endlich auch von ihm erhalten.

1687.

Gutthätigkeit der Herren Staaten gegen die Frantzös. Exulanten.

Im übrigen nahm die Gutthätigkeit der Herren General-Staaten / gegen die Arme auß Franckreich vertriebene Leuthe je länger je mehr zu / indem sie zu dem Capital der dreyssig tausend Gulden / so sie ihnen im verschienenen Jahr angewiesen / noch zwölff tausend Florenen / und diese allein für die vertriebene Pfarherrn / hinzugethan: Hierzu nicht gerechnet / was für die Officirer / und zu Auffrichtung allerhand Manufacturen / wie auch zu Unterhaltung einer unglaublichen Menge Flüchtlinge / so sich in ihre Provintzen retirirt / gegeben worden.

Mißvergnügen der Staaten über den Engl. Ambassadeur.

Sonsten liessen die General-Staaten über des bißherigen Englischen Ambassadeurs / Herrn Skeltons / Verhalten ein grosses Mißvergnügen bey seiner Abreiß verspühren / absonderlich wegen des Beginnens / so er zu Rotterdam sich unterfangen / indem er auß eigener Authorität auff offentlicher Gasse den Ritter Peyton durch einige Officirer in Arrest nehmen / und nach London führen lassen wollen / damit er allda angeklagt / und mit ihm / wie mit dem Ritter Armstrong verfahren werden möchte: Welche Sache / weil sie wider aller Völcker Recht / Freyheit / Herkommen / und Gesetze / so hat man der Regierung zu Rotterdam ihre Klagen alsbald der Versammlung der Staaten von Holland / und diese denen General-Staaten vorgetragen / welche letztere auch / die Sache zu treiben / und die Officirer in Arrest nehmen zu lassen / dem Printzen bestens recommandirt

1687. dirt/auch ihrem Ambassadeur in Engeland/Hn. Citters/ Ordre zugeschickt / daß er deswegen sich beym König beklagen solte. Weil nun der König sich dargegen vernehmen lassen/ daß er dem Herrn Skelton nicht befohlen habe/ eine solche weitaußsehende Neurung zu begehen/ und keinen solchen Eingriff in der Republic Provintzen zu thun / so sind die von dem Herrn Skelton angestiffetete Englische Officirer durch offentlichen Trommelschlag citirt/ und ihrer drey von dem Kriegs-Rath in Arrest genommen worden. Es ließ aber der König nachgehends denen Herren Staaten durch ihren Ambassadeur / Herrn Citters/ andeuten/ daß er die That der arrestirten Officirer zwar nicht approbirte/ doch aber weil dieselbe solches auff des Skeltons Ordre gethan/ als den sie zu fragen nicht befugt gewesen/ ob ihme solches von Seiner Majestät befohlen worden/ und solches in der Meynung von ihnen geschehen / dem König hierinnen einen Dienst zu thun/ so könne er nicht umhin/ für selbige zu intercediren/ in Betrachtung/ daß der Ritter Peyton / wiewol er nicht proscribirt/ dennoch an hoher Verrätherey schuldig/ und getrachtet habe / die Stadt Londen gegen ihren rechtmässigen König zu verhetzen und auffzuwiegeln / und in derselben eine gefährliche Auffruhr auffzurichten; ersuchte demnach/ daß Ihre Hoch-Mög. die Gefangenen wieder auff freyen Fuß stellen / und nicht ferner gegen sie procediren möchten.

Imgleichen hat auch der gewesene Abgesandte/ Herr Skelton, selbsten an die Herren General-Staaten ein Schreiben abgehen lassen/ und die Englische Officirer/so man gefangen gesetzet hatte/ so gut er vermocht/ entschuldiget/ unter andern dieses vermeldend/ daß es nicht die inhaffirte/ sondern andere / so mit ihm bereits nach Engeland übergegangen / gewesen seyen / welche den Ritter Peyton auff seine Ordre hätten mit Gewalt entführen wollen / und daß er solches gewißlich sich nimmermehr würde unterfangen haben / wann die Städte Roterdam/ Amsterdam / und etliche andere zur Holländischen Republic gehörige Plätze / die bewuste Rebellen / so sich auß Engeland selbiger Orten dahin retirirt / und die er selber nicht nur ein-sondern zu verschiedenen malen/ als er sich gegenwärtig im Graven-Haag auffgehalten / namhafft gemacht / hätten auß dem Lande banniliren wollen; wolte demnach Ihr. Hoch-Mög. auff alle geziemende Weise ersucht haben / mehr besagte Officirer/ als welche ja an deme / was man sie beschuldigte / allerdings unschuldig wären / der beschwerlichen Gefängnüß einmahl zu erlassen / und wieder auf freyen Fuß zu stellen: welches auch endlich auff eine gewisse Maaß geschehen / wie bald hiernach wird gemeldet werden.

Hr. Dyckfeld gehet

Immittelst und unter diesem Verlauff wurde der Herr Dyckfeld / als Extraordinar-Envoyé der sieben vereinigten Niederländischen Provintzen nacher Londen zu Ihrer Britannischen Majestät dieser und anderer Angelegenheiten halber geschickt / welcher/ da er den Eyd der Treue vor denen General-Staaten abgelegt / zugleich dem Anno 1651. den 20. Augusti gemachtem Schluß zu folge / versprochen müssen/ gantz kein Geschenck ohne Vorbewust Ihr. Hoch-Mög. zu nehmen. Und zwar / so bestunde die Haupt-Ursach seiner antrettenden Räise vornemlich unter andern darinn / die obhandene Strittigkeit zwischen beyden Indianisch-Eng- und Hollandischen Compagnien / wegen der Bantamischen Commercien in der Güte abzuthun / oder doch zum wenigsten auff guten Fuß zu stellen / auff daß / wann er mit Zuthuung des Herrn Citters/ hierzu einen guten Grund würde gelegt haben / die Herren von Beuningen und Witzen alsdann als älteste Curatores der Holländischen Compagnie / sich ungesäumet nach Londen erheben / und den Vergleichs-Tractat mit hin schliessen / und der Sache einmal eine Endschafft geben könten. Weil aber auch besagter Herr Dyckfeld über dieses zugleich in Befehl hatte / vom König in Engeland mündlich zu vernehmen / worauff das grosse See-Armament und andere ungemeine Zurüstung angesehen sey / so gab der dißmal anwesende Engeländische Ambassadeur, Marquis d'Albeville, Seiner Königlichen Hoheit / dem Printzen von Oranien / bey habender geheimer Audientz/ auff Ordre seines Herrn so viel Nachricht/ daß sein König / nachdem er in Erfahrung kommen / daß seine vorgenommene Kriegs-Rüstungen allerley Argwohn und Nachdencken in Holland erwecken wolten / ihm ernstlich anbefohlen / die Herren Staaten im Namen Sr. Majest. auffrichtig zu versichern / daß dieses alles miteinander zu keinem andern Ende und Absehen / als zu Handhabung und Bestellung des edlen Friedens auch fernerer Beybehaltung der bißher genossenen Ruhe / sowol in- als ausserhalb Landes anziele. Wie dann auch nachgehends bey offentlicher Audienz / welche sich wegen ein- und anderer dazwischen kommender Erheblichkeiten in etwas verzogen hatte / des Ambassadeurs gethane Proposition in gar höfflichen terminis und allen erwünschten Erbietungen bestanden. Denn weil die bißherige Difficultät / welche die vom 10. Septembr. verwichenen Jahrs ergangene Resolution der Herren Staaten / Krafft deren die anwesende frembde Ministri und Bottschaffter ihre Memorialien selbst / und nicht ihre Secretarii, oder andere Bedienten überlieffern solten / verursacht / noch nicht gehoben / und abgethan war / und gleichwohl selbige / solches zu thun / sich beständig weigerten: So erdacht endlich mehrgedachter Engeländischer Abgesandter / damit er nicht der erste seyn möchte/ so dieses eingienge/ dieses in sowern zulängliche

Mittel

1687.

Mittel / daß er sein Creditiv-Schreiben Ihr. Königl. Hoheit dem Printzen von Oranien übergeben und eingehändiget / welcher hierauff denen General-Staaten die Zeit und Stunde zur angesetzten Audientz ernennen lassen / dabey dann offt angeregter Engelländischer Gesandte am 24. Februar. in folgende Rede sich herausser gelassen:

Vortrag des Engl. Gesandten an die General-Staaten.

Hoch-Mögende Herren/

OBwoln diejenige Verrichtung/ welche der König von Groß-Britannien / mein allergnädigster Herr / bey Euer Herrl. abzulegen mir auffgetragen hat / allerdings hoch zu achten und von grosser Wichtigkeit ist / so halte ich mir es doch für eine nicht geringere Ehre/ daß ich denenselben im Namen Seiner Majest. nur zwey Dinge vorzutragen habe/ welche ihnen / sonder allen Zweiffel sehr lieb und angenehm seyn werden: Das erste ist / Euer Herrlichkeit der fernern Fortsetzung der auffrichtigen und beständigen Freundschafft meines Königs und Herrn zu versichern: Das zweyte / ihnen das jenige zu bekräfftigen / was Seine Majest. gegen ihren in Engeland habenden Ambassadeur / Herrn Citters / erkläret hat / daß Sie nemlich festiglich bey sich beschlossen haben / alle und jede Alliantz-Tractaten / die sie seit deme/ als dieselbe zur Kron gelanget / und den Thron bestiegen / mit Eu. Herrlichkeit geschlossen / auch künfftighin unverbrüchlich zu halten.

Allem diesem / was ich jetzo im Namen meines Königs vorbringen sollen / mögen Euer Herrlichkeit um so viel desto mehr Glauben zustellen/ weil dieser Printz es seinem Glantz und Ehre höchstnachtheilig zu seyn erachten würde / wann er seinem erstgethanen Versprechen / welches er allerdings als ein absoluter König gethan/ kein sattsames Gnügen leisten / und solcher Gestalt Euer Herrlichkeit die Gelegenheit und Anlaß geben solte / von ihm zu muthmassen / daß er forthin gesinnet seye / wider die Gerechtigkeit und Warheit / welche beyde Stücke er doch für die allerbesten und sichersten Stützen seines Throns hält / zu handeln. Die Versicherungen / so ich ihnen im Namen dieses Großmächtigsten Königs thun / sollen / meinem Bedüncken nach / Euer Herrlichkeit aller bißherigen Sorg und Bekümmernüß / welche das ungegründete Kriegs-Gerücht / das eben so leichtlich für wahr gehalten / als boßhafftig und unverantwortlicher Weise von übelgesinneten außgestreuet worden / verursachet / billich benehmen/ dann es hat dasselbe so wenig Grund/ daß Euer Herrlichkeiten gantz nicht Ursach haben / einige reflexion oder Absehen darauff zu machen / noch von der Vesthaltung / die sie sonst bey andern ihren geschlossenen Tractaten jederzeit genau beobachtet/ im geringsten sich abwendig machē zu lassen. Es sind denen jenigen/ so sich böser Meynung bemühen / Euer Herrlichkeiten den guten Stand/ in welchen mein König seine auff den Beinen habende Völcker und Schiff-Flotte zu setzen trachtet/ groß und gefährlich vorzubilden / die eigentliche Beschaffenheit und Beweg-Gründe Seiner Majestät allerdings gantz unbekandt/ als welche für das kräfftigste und allersicherste Mittel hält / den bißherig-genossenen Frieden und gemeine Ruhe von Europa ferner zu handhaben / wenn man sich in einen solchen Stand setzet / daß man denen / so denselben beeinträchtigen und stören wollen / ein starckes Gebiß und Zaum anlegen kan. Es wird auch niemand in Zweiffel setzen können / daß meinem gnädigsten König und Herrn sehr viel daran gelegen sey / daß die jenige Ruhe / deren die gantze Christenheit sich zu erfreuen hat / weiterhin beybehalten und bestmöglichst gehandhabet und erhalten werde; und darff ich seinet wegen Euer Herrlichkeit ohne Bedencken gar wohl versprechen / daß er sich kein Ding von der Welt / wie das auch Namen haben mag / davon werde abwendig machen lassen / es sey dann / daß er etwan an Seiner Königlichen Würde und Ehre angegriffen werde. Ich bin aber dessen mehr als zu viel versichert / daß Euer Herrlichkeit sich ein solches nie werden in Sinn kommen lassen/ sondern glaube und hoffe im Gegentheil vielmehr/ es werde der außdrückliche Befehl angesehen werden / den ich habe/ möglichst dahin zu trachten / wie die gute Verständnüß welche zwischen meinen König / und Euer Herrlichkeit mit dem allerstärckesten Band bevestiget ist / auch inskünfftig ungekräncket möchte unterhalten werden / nebst der äusserstē Begierde / so ich habe /

1687.

alles / so viel nur in meinem Vermögen ist / hierzu beyzutragen / der Christenheit das höchst erfreuliche Glück eines langwührigen und beständigen Friedens zuwegen zu bringen. Dieses ist der einige Zweck und das einige Absehen meines Verlangens / und der einige Ruhm / worinach ich so sehnlich strebe / so lang ich die grosse Ehre haben werde / mich bey E. Herrlichkeit persönlich auffzuhalten.

Weiter hat man nicht vernommen / daß etwas anders bey dieser Audienz verhandelt worden / sondern man ist / nach gegebener Antwort / und gemachtem Gegen-Compliment dißmahl biß auff weitere Zusammenkunfft voneinander geschieden / und der Herr Gesandte unter dem Gefolge deren / die ihn zur Audienz begleitet / wieder nach seinem Logament zurück gekehret.

Englische gefangene Officirer werden dē König überlieffert.

Unterdessen und nachdem dieses also vergelaufen / wurden die oberwehnte Englisch- und Schottländische Officirer den 10. Aprilis unter einer Schärffen Wacht von fünff und zwantzig Soldaten mit dem Lieutenant zu Schiff gebracht / um nach Engeland übergeführet zu werden / mit der fernern Ordre / solche durch den Herrn von Citters / als Holländischen Ambassadeur, dem König gefänglich zu überlieffern / mithin auch Seiner Majest. zugleich den gantzen Proceß / sampt ihrer eigenen gethanen Bekändnüß zuzustellen / damit solcher gestalt der König darauß selber ersehen und urtheilen möchte / ob sie nicht verdienet hätten / andern zum Abscheu und Schrecken exemplarisch abgestrafft zu werden / mit angehengtem behörigem Ersuchen / daß er selbst die Justiz über sothane Verbrecher ergehen / und dann die ihnen rechtmässig zuerkante Straffe an ihnen vollstrecken zu lassen / belieben wolle. Und wurde nun zwar dieses alles von den Holländischen Befehlshabern ihrer habenden Ordre gemäß also ungesäumet bewerckstelliget; wie es aber von Seiner Majest. auffgenommen worden / wird der geneigte Leser auß des Marquis d'Albeville nachfolgendem Memorial / so er in Versammlung der Herren General-Staaten abermahls übergeben / deutlich und umständig ersehen können / so folgenden Innhalts war:

Hoch-Mögende Herren /

Memorial des Marquis d'Albeville an die Staaten.

„ DEr Marquis d'Albeville, extraordinar-Envoyé des Königs von Groß-
„ Britannien / hat Ordre erhalten /
„ Euer Herrlichkeit zu hinterbringen die grosse
„ Verwunderung Seiner Maj. so durch die
„ Ankunfft und gefängliche Liefferung der En-
„ geländischen und Schottischen Officirer an
„ sie / welche in Holland so lang in Verhafft ge-
„ sessen / im Gefängnüß sehr übel und hart
„ tractirt / so streng und unverantwortlich ver-
„ folget / ihrer vorigen Würden / Aemptern
„ und Chargen entsetzet / und also endlich
„ nach Engeland übergeschickt worden / verur-
„ sachet hat. Woher es dann auch gekom-
„ men / daß einige aus Mitleiden und nicht
„ ohne erhebliche Ursach in den Wahn und
„ Gedancken gerathen / daß Seine Königliche Majestät allerdings und wohl befugt
„ seyn / über eine dergleichen Sache sich zum
„ höchsten vernachtheiliget und beschwärt zu
„ befinden. Es ist aber diese Seiner Majestät
„ habende Verwunderung umb so viel desto
„ grösser und empfindlicher / daß ob schon so
„ wohl die That / als die Thäter selbsten bey
„ Euer Herrlichkeit durch Dero damaligen
„ Minister schrifftlich entschuldiget worden /
„ Seine Majest. gleichwol nichts desto weni-
„ ger so unglücklich dißfals haben seyn müssen /
„ daß sie auch durch Dero gethane eigene In-
„ tercession und Vorbitt für gemeldte Offi-
„ cirer durch Dero Minister nichts anders zu
„ wegen bringen können / als daß ihre strenge
„ Verfolgung dadurch mehr vergrössert / als
„ gemindert worden ist. Es siehet und er-
„ kennet der König / mein Herr / auß diesem
„ Verfahren gar wol / daß man gleich zugefah-
„ ren / und keinen Unterscheid zwischen gemeld-
„ ten Thätern / und denen jenigen / so sich
„ zu derselbigen Zeit / und ehe noch das
„ Werck angefangen war / ohngefehr in der
„ Herberg würcklich befunden haben / ma-
„ chet / sondern gegen alle und jede mit
„ gleicher Strenge und einerley Schärffe
„ verfähret / ungeachtet doch etliche unter
„ ihnen nicht einmal darüber gehöret / noch
„ examinirt / sondern ohn einiges Ansehen
„ des Beweißthums / so sie zu ihrer De-
„ fension etwan vorbringen können / und
„ Beobachtung der eydlichen Außsagen und
„ Zeugnüssen / vor schuldig erkläret / und
„ in gefänglichen Verhafft genommen wor-
„ den; da doch Seine Majestät niemahl
„ dergleichen Sich unternommen zu haben
„ erinnert / sondern vielmehr dieses Estats
„ Unterthanen / die Dero Königreich bey
„ der letzten entstandenen Rebellion und
„ Unruhe würcklich und feindlich ange-
„ griffen haben / gleich auff das erste be-
„ schehene Ansuchen ihres damaligen Am-
„ bassadeurs, und sonder einige auch al-
„ ler geringste Uberlegung oder Bedencken
„ ihrer groben Mißhandlung und grossen
„ Verbrechens / willig und gern verziehen
„ und vergeben hat. Gleich wie es nun
„ meinem allergnädigsten König und
„ Herrn allerdings bedüncken will / daß die
„ meisten vorerwehnten Officirer an kei-
„ nem Verbrechen gegen Euren Staat
„ schuldig befunden worden / so versichert

sich

1687.

„ sich Se. Majest. daß Sie noch Ursach haben
„ von der Gerechtigkeit und Freundschafft
„ E. Herrl. zu hoffen, daß dieselbe/ in Betrach-
„ tung ihrer Unschuld/ihnen verzeihen/ und sie
„ endlich durch Sr. Majest. Intercession sich
„ bewegen lassen werden/ sie wieder zurück zu for-
„ dern/und in ihre vorige Aempter und Dienste
„ wiederum einzusetzen.

Auff dieses Memorial haben die Herren Staaten nachfolgende Resolution ertheilet.

Die Staaten Antwort.

„ ES hätten Ihr. Hoch-Mög. auff des
„ Hn. Envoye Memorial mit Verwun-
„ derung ersehē/ dz er das wider die Engl.
„ Officirer geschehene Procedere gantz unbil-
„ lich zu nennen beliebet / da doch bekandt/ daß
„ man die Officirer / so den Unfug begangen/
„ vor Recht gestellet / sie gebührend durch den
„ hohen Kriegs-Rath abgehöret/und der Justiz
„ ihren freyen Lauff gelassen habe; daß auch
„ Ihr. Hoch-Mög. nicht befinden könten/ weß-
„ wegen diese Officirer sich beklagten / daß der
„ hohe Kriegs-Rath sie/ in währender ihrer
„ Detention übel tractirt/oder mit der Schärf-
„ fe gegen sie verfahren; sondern daß man sie/
„ auff Ordre Ihr. Ed. Großmög. nach Enge-
„ land gesandt/welche sich gegen die committir-
„ te Räthe/ denen die Sorge der Ubersendung
„ anbefohlen worden/ für das gute Tractament
„ so man ihnen widerfahren lassen / bedancket.
„ So könten auch Ihr. Hoch-Mög. nicht sehen/
„ wie diese Officirer ihres Verbrechens halber/
„ auß der Ursach/ weil sie Sr. Maj. Unterthā-
„ nen seynd/zu entschuldigen seyn/ da ihnen doch
„ von der grossen Wahrheit/ Gerechtigkeit/ und
„ æquität Sr. Maj. nicht unbewust seyn könnē/
„ daß Dieselbige die jenige für unschuldig und
„ unstraffbar halten werde/so sich/ weil sie Un-
„ terthanen eines außländischen Potentaten
„ seyn/ unterfangen in dem Land eines andern
„ Souverainen Herrn etwas übels zu begehen.
„ Sintemahln kein Potentat in seinem eigenen
„ Lande würde sicher seyn/ oder seinen Unter-
„ thanen die behörige Sicherheit verschaffen
„ können. Dannenhero seyn diese Officirer um
„ so viel straffbarer/weil sie durch die oberwehnte
„ That die Ruhe der Inwohner dieses Staats/
„ welcher die Ehre und das Glück hat/mit Sr.
„ Majest. in Friede und Freundschafft zu leben/
„ violirt und gebrochen/ und welche / weil sie in
„ des Staats Diensten / Sold und Eyd gewe-
„ sen/schuldig waren/ die Ruhe der Inwohner
„ mainteniren und schützen zu helffen/ und daß
„ sie/ als andere Inwohner des Staats consi-
„ derirt/ und wann sie etwas sträffliches bege-
„ hen/ darüber müssen gestrafft werden / weil es
„ sonsten sehr gefährlich seyn würde / einigen
„ Außländer in Diensten / Besoldung und
„ Eyd zu haben / wann die Qualität anders
„ wo gebohren/oder eines andern Printzen Un-
„ terthan zu seyn/ sie von der Straff / so sie ver-
dienet / befreyen könte; Allermassen dann die
„ tägliche Experientz allenthalben lehrte/ daß
„ sothane Außländer / wann sie etwas böses be-
„ gehen/eben auff dieselbige Weise/ wie die Ein-
„ gebohrnen gestrafft werden. Es könten Ihr.
„ Hoch-Mög. nicht in Abrede seyn/ daß sie der
„ Meynung gewesen/daß die Hrn. Staaten von
„ Holland und West-Frießland ihre Zuneigung
„ und Willfährigkeit/Sr. Maj. gefällig zu seyn/
„ darmit gnugsam zu erkennen gegeben/ als sie
„ die straff-fällige Officirer ins gesamt Sr. Maj.
„ Disposition überlassen / des zuversichtlichen
„ Vertrauens/es würde Se. Maj. sich belieben
„ lassen/zu verschaffen/daß diese Officirer nicht
„ wieder in Ihre Lande kommen möchten/damit
„ sie nicht mit grossem Verdruß die jenige/so sich
„ so schwerlich an ihnen vergriffen/ täglich vor
„ Augen sehen dörfften. Es seye zwar nicht ohne/
„ daß Ihr. Edl. Groß-Mög. diese Resolution
„ ohne einige Distinction ergriffen / Sie hät-
„ ten aber vermeinet / daß die jenige / so
„ diesen Unfug begangen / ob sie schon nicht die
„ allerschuldigste wären / zum wenigsten wol ver-
„ dienet hätten/auff solche Weise tractirt zu wer-
„ den/daß auch dieselbe nicht gewust hätten/daß
„ einige von diesen Officirern vorgegeben / daß
„ sie an der That nicht schuldig/oder nicht dabey
„ gewesen. Es gestünden Ihr. Hoch-Mög.
„ gantz gern/daß die Gerechtigkeit erfordere/daß
„ der Unschuldige nicht solle mit dem Schuldigen
„ gestrafft werden/weswegen dann auch die Hn.
„ Staaten von Holland/und West-Frießland al-
„ les in Sr. Maj. Disposition gestellet hätte/
„ der gäntzlichen Zuversicht/es werde dieselbe ver-
„ schaffen/daß sie nicht wieder in dieses Land kom-
„ men mögen: Jedoch können Ihre Hoch-
„ Mög. wol geschehen lassen/ daß die Officirer/
„ so da vermeynen / daß sie an der That nicht
„ schuldig/oder nicht zugegen gewest seyn/ ihre
„ Unschuld oder Absentz vor dem hohen Kriegs-
„ Rath beweisen/ in welchem Fall sie wieder in
„ ihre vorige Dienste genommen werden sollen.

Die Strittigkeit zwischen den zweyen Ost-Indischen Compagnien betreffend/so übergab oberwehnter Marquis de Albeville den 30. Junii folgendes Memorial.

Memorial wegen der Bantamischen Sache.

„ WEil nichts ist/ das die Veststell- und
„ Handhabung der Alliantzen und
„ Bündnüssen/ so zwischen Königen
„ und Staaten auffgerichtet worden/ kräfftiger
„ und standhaffter machen kan/ als eine recht-
„ mässige und schleunige satisfaction und Ab-
„ trag des Unrechts und Schadens/so den Un-
„ terthanen des einen Theils/von des andern sei-
„ nen zugefüget worden; als hat der Marquis
„ de Albeville, Extraordinar-Envoye des
„ Königs von Groß-Britannien / von seinem
„ König und Herrn sehr genaue Ordre / Ew.
„ Hoch-Mög. den überauß grossen Schaden
„ vorzustellen / und zu Gemüth zu führen/wel-
„ chen Sr. Königl. Majest. Unterthanen

1687.

„ durch das unverantwortliche Beginnen/ vermittelst des unrechtmässig- und gewaltsamen „ Überfalls der Niederländisch- und Ost-Indischen Compagnie in Bantam erlitten / und „ zu versuchen/ ob solches nicht ohne Aufschub „ verglichen und abgethan werden möge.

Dieses Memorial/ welches viel bestürzt machte/ ward alsobald nach den Provintzen gesandt/ ihre Meynung darüber einzubringen; auch wurde dem Hn. Citters nach London geschrieben/ dem König Jhr. Hoch- Mög. darüber habendes Mißfallen zu remonstriren / und wie man nicht glauben könte/ daß er von solchem Memorial Wissenschafft oder darzu Ordre gegeben hätte/ versicherende/ daß dieser Estat alles / was möglich beytragen würde/ was zu Unterhaltung guter Freund- und Nachbarschafft dienen könte. Es musten aber die Staaten erfahren / daß das übergebene Memorial / auff Kön. Ordre in so prossanten terminis bestanden/ weswegen sie den 23. Julii folgende Antwort darauff ertheilet.

Der Gen. Staaten Antwort.

„ Nachdem die Hrn. General-Staaten das „ Memorial / welches der Hr. Marquis de Al„ beville, Sr. Kön. Majest. von Groß-Brit„ tannien Extraordinar - Envoyé an diesen „ Staat den 1. dieses Monats übergeben / in „ Berathschlagung gezogen/ ist für gut befunden „ worden/ auf obiges Memorial gemeldtem Hn. „ Marquis de Albeville in Antwort anzufüge „ daß Jhr. Hoch-Mög. in ihrer Resolution/ „ verharrē/ die sie vom 18. Julii/ deß verschienenen „ Jahrs 1686. dem Hn. Skelton, damals Sr. „ Kön. Maj. von Groß-Brittannien Extraor„ dinar-Envoyé an diesen Staat / zu vernehmen gegeben/ daß/ wegen der Differentien, so „ sich im Jahr 1682. zu Bantam/ zwischen Jhr. „ Kön. Maj. und den General-Staaten zugetragen/ Jhr. Hoch-Mög. willig und bereit wären „ mit ermeldtem Hn. Skelton in Conferentz/ „ und Unterhandlung zu treten/ daß Jhr. Hoch„ Mög. keine andere Intention und Meynung „ haben/ als mit höchstgemeldter Sr. Majest. „ und Deroselben Unterthanen eine auffrechte „ Freundschafft zu pflegen und zu unterhalten/ und daß sie keins wegs begehren/ Sr. Maj. „ Unterthanen einiges Ungemach zuzufügen / und sich hingegen zu Sr. Maj. eben „ dergleichen versehen. Und können dannenhero nicht begreiffen/ was das oberwehnte Memorial/ und die Worte / so in demselben enthalten sind/ sagen oder bedeuten wollen. Und „ soll ein Extract dieser Jhr. Hoch-Mög. Resolution durch den Agenten Sprönssen dem gedachten Hn. Marquis d' Albeville zu Händen gelieffert werden / sich derselben zu seiner „ Nachricht zu bedienen. Mitwoch den 23. Julii 1687.

Weil aber indessen auß den Orientalischen Insuln Zeitung eingelauffen/ daß die Holländer sich zu Masulipatan auf der Cüste von Cormandel zum grossen Nachtheil und Vertreibung der Engeländer vest gesetzet hätten/ so übergab erwehnter Marquis d' Albeville weiter folgends Memorial.

Hoch-Mögende Herren.

„ DEr Marquis d'Albeville, des Königs „ von Groß-Britannien Extraordinar- „ Envoyé hat von seinem Hn. dem Kö„ nig neue Ordre erhalten/ E. Herrl. die Con„ tinuation und Fortsetzung des neuen Unfugs „ und Gewaltthätigkeiten ihrer Ost-Indischen „ Compagnie zu Masulipatan und Batancapas „ (wie auß der Beylage zu ersehen) vorzustellen. „ Weil nun Se. Maj. nachdem Sie E. Herrl. „ Antwort vom 22. passato auff voriges von „ Dero Envoyé überreichtes Memorial gesehē/ „ wol glauben will / daß diese Dinge ohne ihr „ Vorwissen geschehen seyn / so kan sie nicht „ zweiffeln/ er werden dieselbe von E. Herrl. nicht „ gut geheissen/ noch gebilliget werden; und hat „ demnach um so viel mehr Ursach / die Reparation des Eingriffs und Schadens / den „ Dero Unterthanen dardurch in diesen Gegenden gelitten/ von ihrer equanimität und Freundschafft zu erwarten. Se. Maj. will auch Kraft „ der Versicherungen / so Jhro durch besagtes „ Memorial gegeben worden/ vestiglich vertrauē/ „ es werden E. Herrl. nicht unterlassen/ schleunige und kräfftige Ordre zu ertheilen/ damit dergleichen Attentaten ins künfftige nit mehr verübet werden / als welches das allersicherste „ Mittel ist/ die gute Verständnüß zwischen Sr. „ Maj. und Jhrer Republic zu unterhalten; gestalten Sie dann ihrer Seits nicht ermangeln „ werden/ alles/ was billicher Weise von Deroselben kan begehret werden / hierzu zu contribuiren. Gegeben in Gravenhaag den 1. August. 1687. „

Folget die im obigen Memorial angezogene Beylag.

„ DJe Englische Ost-Indische Compagnie „ meldet in einer Supplication, die sie „ den 29. Junii Sr. Maj. von Groß„ Britannien übergeben / daß sie auß Indien „ durch verschiedene Schiffe/ so unlängst von „ dannen gekommen / von denen Unsitten und „ Gewaltthätigkeiten/ welche die Holländer/ unter dem Vorwand eines Kriegs/ den sie wider den „ König von Golconda declarirt hätten/ gegen „ die Engeländer auff der Küste von Cormandel verübet/ Zeitung und Nachricht erhalten. „ Indem sie sich nemlich auff eben dieselbige „ Weise/ als sie Bantam eingenommen/ Masulipatan bemächtigt. Ferner/ daß sie den Engeländern verbotten hätten/ nach Verlauff 8. „ Wochen mehr dahin zu handeln/ maßgesehen „ sie achtzig biß neunzig nacheinander folgende „ Jahre ihre Residentz daselbst gehalten / und „ ihre Magazynen allda gehabt/ welche auch von „ der Compagnie gebauet worden/ und sie selbst „ den Grund und Boden erkaufft hätten.

Daß sie zur Friedens-Zeit das Fort/ welches „ die Engeländer zu Batancapas, an der West„ Küste von Sumatra gelegen / gebauet hätten/ „ damit sie den Pfeffer-Handel desto sicherer treiben möchten/ mit Gewalt angegriffen. „

Daß

1687.

„ Daß sie/mit Verachtung Sr. Majest. von „ Groß-Britannien Flaggen/so auff dieses Fort „ gepflantzet gewesen/selbiges durchlöchert/und „ über einen Hauffen geschossen/ und die Enge- „ länder daselbst beraubet hätten.

„ Weil nun/ wie es allerdings das Ansehen „ hat/die Holländer Vorhabens sind/ den gan- „ tzen Handel nach Ost-Indien mit Gewalt/ „ Unrechtmässigkeit/ und Unterdrückung an „ sich zu ziehen/so verhoffet die obgedachte Com- „ pagnie/ es werde Se. Majest. zeitliche Vorse- „ hung thun / damit den Holländern ihre un- „ aufhörliche Einfälle mögen verwehret wer- „ den.

Auff dieses Memorial haben sich die Herren General-Staaten erklärt/ wie folget:

Erklärung der Gen. Staaten hierauff.

„ NAchdem das Memorial des Hn. Mar- „ quis von Albeville, Sr. Kön. Majest. „ von Groß-Britannien Gesandtens an „ diesen Staat/ samt der Beylag/ worinnen die „ Klagen über die Ost-Indianische Compagnie „ dieser Landen enthalten/ wegen dessen/was auf „ Masulipatam und zu Batancapas vorgenom- „ men worden seyn solle/in der Versamlung ge- „ lesen worden: So hat man nach beschehener „ Berathschlagung für gut befunden / und ge- „ schlossen/ daß eine Copey von diesem Memo- „ rial und der Beylag denen Bewindhabern „ und Verwaltern der befreyeten Ost-Indiani- „ schen General-Compagnie der Præsident- „ Cammer zu Amsterdam zugeschickt werde/ „ und daß dieselbe folgends Jhro Hoch-Mög. „ ihren Bericht hiervon zukommen lassen sollen.

Diesem zu folge/ haben die obgedachte Be- windhaber Jhro Hoch-Mög. beygehenden Bericht erstattet.

Hoch-Mögende Herren.

Bericht der Bewindhaber der Ost-Indischen Compagnie.

„ DJe Cammer der Ost-Indianischen „ Compagnie zu Amsterdam hat Eu. „ Hoch-Mögenden Milliv. und beyge- „ fügte Resolution, nebst eingeschlossenem „ Memorial/welches der Marquis d' Albeville „ Sr. K. M. von Groß-Britannien Gesandter „ E. Hoch-Mög. præsentirt/sampt einer Bey- „ lag/worinnen die Klagen über die Thätlichkeit „ der Bedienten dieser unser Compagnie zu „ Masulipatam, auff den Küsten von Cor- „ mandel/und zu Batancapas/an der West-Kü- „ ste von Sumatra enthalten/ mit Bitte/ den „ durch solche infraction zugefügten Schaden/ „ den die Unterthanen höchst-gedacht. Sr. Kön. „ Maj. an beyden Plätzen sollen erlitten haben/ „ wieder zu erstatten und gut zu thun. Damit „ Wir nun E. Hoch-Mög hiervon umständi- „ gen Bericht geben/ so befinden Wir die ober- „ wehnte Klagen zweyerley zu seyn.

„ Erstlich über das unverantwortliche Verfah- „ ren Unsers Volcks zu Masulipatam, und „ zweytens zu Batancapas, benebenst der Un- „ billichkeit und Gewalt/ so man an beyden Or- ten den Engeländern/ ihrem Vorgeben nach/ „ angethan haben solle. „

Das erste betreffend/so wird es nöthig seyn/ „ die Sache etwas weiter herzuholen. „

Nachdem die Niederländische Compagnie „ viel und unterschiedliche Schäden und Gewalt- „ thaten/die der König von Golconda, auß Ver- „ führung seiner hohen Ministern Jhro zugefü- „ get/vertragen und fürüber gehen lassen/biß daß „ endlich von demselben die gantze Handlung der „ gedachten Compagnie/denen Jhro verliehnten „ Patenten und Verechtigungen schnurstracks „ zuwider/verbotten/und allen Webern und Hand- „ wercksleuten angekündet worden/daß sie nichts „ von deme/ was sie unter Händen hätten/ der „ Compagnie abfolgen lassen solten / so hat sich „ dieselbe berathen/Zwangs-Mittel vor die Hand „ zu nehmen um dadurch den König wo mög- „ lich/zu andern und mildern Gedancken zu brin- „ gen: Ehe und bevor aber dieselbe hierzu geschrit- „ ten/hat sie für gut angesehen/die Sache zuvor „ bey gedachtem König/welcher von männiglich „ für einen gutherzigen Prinzen gehalten wird/ „ und der sich jederzeit als der Niederländischen „ Compagnie guter Freund bezeuget/ordentlicher „ Weise anzubringen/ und zwar um so viel desto „ mehr/weil die Regierung zu Batavia ganz ge- „ wiß gewust/daß dieß Gewaltthätigkeiten einig „ und allein von der Mißgunst der zweyen vor- „ nehmsten Ministern des Reichs/ Madrena „ und Achen hergerühret/und daß derselbe die- „ ser Sachen halber nicht recht berichtet gewese/ „ und von ihnen wider uns auffgereitzet worden/ „ welche zween Ministri wenig Zeit hernach/in „ den innerlichen Auffruhren/ so durch die böse „ Regierung verursachet worden/ jämmerlich „ um ihr Leben kommen sind. Zu diesem Ende „ hat die gedachte Regierung zu Batavia einen „ Commissarium dahin geschickt/ mit Befehl „ und Vollmacht/ deßwegen zu tractiren/ und „ alles/wo es möglich/in der Güte beyzulegen: „ Es ist aber besagter Commissarius so unglück- „ selig gewesen/daß der König sich zu deme/was „ man ehrlich und billich zu seyn erachtet/ nicht „ hat verstehen wollen/also/daß man endlich die „ oberwehnte reparation und satisfaction zu „ erlangen/zu den Waffen greiffen müssen/ um „ sich der Stadt Masulipatam zu versichern und „ zu bemächtigen/ in Hoffnung/daß der König „ hierdurch zu bessern Gedancken werde gebracht „ werden/welches auch den 16. Julii 1686. ohn „ einiges Blutvergiessen zu Werck gerichtet wor- „ den/und des Königs Miliz ausgezogen ist/wel- „ che Stadt man so fort wider den Gebrauch „ dieses Landes bevestiget. Alldieweiln aber die „ Engeländische Compagnie zugleich ihren Han- „ del und eine Factorie oder Comptor daselbst „ gehabt/hat man darauff im Augusto derselben „ oder ihren Bedienten daselbst durch Brieffe „ wissen lassen/daß/ungesehen wir die Stadt „ in Besitz und in unsere Gewalt bekommen/ „ unsere Intention dennoch nicht seye/sie in ihrē „ Handel und Gewerb zu incommodiren/oder „

1687.

1687.

„ zu verhindern/ und daß sie/ denen zu folge/ ihre
„ Güter/ die sie im Vorrath oder Bereit-
„ schafft haben oder bekommen möchten/ in ihre
„ Schiff nach Belieben einladen / dabenebenst
„ alle Güter/ Provision und Kauffmannschaff-
„ ten / die ihnen über See möchten zugeführet
„ werden / in ihre Häuser und Gewelber thun
„ können; außgenommen / daß sie dieselbe
„ den Unterthanen dieses Königs nicht
„ verkauffen oder ins Land führen; auch nach
„ Verfliessung sechs oder acht Wochen kei-
„ ne Güter auß dem Land in die Stadt bringen
„ sollen.

„ Nachdem nun dieses also vorgegangen/ und
„ man gesehen / daß der Feind gegen uns zu ar-
„ beiten / und einige Wercker auffzuwerffen be-
„ gunte / dabenebenst eine Armee auff die Beine
„ gebracht/ uns solcher gestalt das Wasser / und
„ andere Lebens-Mittel zu benehmen / so sind die
„ Unserigen dargegen außgezogen / mit solchem
„ Succes/ daß sie des Königs Volck aufgeschlagē
„ und auß ihren Zelten getrieben haben; dieweiln
„ aber selbige sich verlauten lassen / und gedro-
„ het haben / die Stadt/ als welche von lauter
„ Materialien/ so gern Feur fangen/ auffgebauet
„ war/ in Brand zu stecken/ sind die Engeländer/
„ nebst unterschiedlichen andern Einwohnern /
„ auß Furcht dessen/ von dannen ins Land hinein
„ gewichen. Worauff der König sich resolvirt/
„ durch die Seinige mit uns in Unterhandlung
„ zu tretten/ so daß endlich auff die angebottene
„ Satisfaction wegen unsers erlittenen Scha-
„ dens/ und Zusage/ daß man mit uns ins künff-
„ tig nicht mehr also verfahren und umgehen/ son-
„ dern die freye Handlung treiben lassen wolle/ ein
„ Vergleich getroffen / und darauff unsere Mi-
„ litz von dannen abgeführet/ und die Stadt dem
„ König wiederum eingeräumet worden.

„ Weil nun dieses die wahre Beschaffenheit
„ der Sache ist/ so klagt die Englische Compa-
„ gnie in der Beylag/ darauff der Hr. von Aibe-
„ ville sich beziehet / über Injurien und Gewalt/
„ so ihnen unterm Vorwand eines Kriegs / den
„ die Niederländische Compagnie wider den Kö-
„ nig von Golconda angefangen haben solle/
„ angethan worden/ vergeblich:

„ Indem ihnen die Sachen/ und unsere An-
„ schläge nicht unbekandt seyen.

„ Nicht weniger/ daß wir uns Masulipatam
„ auf eben solche Weise / wie wir mit Bantam
„ gethan / bemächtiget hätten/ des Vorhabens/
„ hierdurch die Englische Cōmercien zu ruiniren.

„ Daß wir dergleichen mehr als zu viel/ in-
„ sonderheit zu Bantam/ und hernach zu Sumu-
„ tra gespielet/ darüber wir ihnen aber Red und
„ Antwort zu geben schuldig wären.

„ Daß wir ihnen verbotten hätten/ nach Ver-
„ lauff acht Wochen zu Masulipatam mehr zu
„ handeln / unangesehen sie ihre Niederlag und
„ Magazyn achtzig biß neuntzig Jahr ancinan-
„ der daselbst gehabt hätten; auch daß selbige
„ von ihnen auf ihrem eigenen gekauffen Grund
„ und Boden erbauet worden.

Daß wir in allen Tractaten/ die wir mit den
Königen und Fürsten dieser Landen hätten/
dahin getrachtet hätte/ ihre Compagnie in der-
selben Landen außzuschliessen/ und dadurch ihre
Negotien zu nichte zu bringen.

Dieses sind in Warheit solche Bezüchti-
gungen/ worauß zu ersehen/ wie leicht man auf-
richtige uñ wol gemeynte Intention verdrehen/
und auffs ärgste interpretiren und außdeu-
ten könne.

Entstehen demnach hierauß diese Fragen:

Erstlich/ ob die Compagnie diesen Krieg an-
gefangen habe auß einer Begierde / und An-
trieb/ unter diesem Vorwand denen Engelän-
dern Schaden und Gewalt zuzufügen?

Zweytens/ ob es wahr sey/ daß unser Vor-
haben gewesen/ uns auff eben diese Weise/ wie zu
Bantam geschehen/ der Stadt Masulipatam
zu bemächtigen/ und zwar in dieser Intention
und Absehen / und dadurch den Ruin und Un-
tergang der Englischen Commercien zu wegen
zu bringen?

Drittens/ ob es wahr sey/ daß wir ihnen sol-
ten verbotten haben/ nach Verlauff acht Wochē
mehr nach Masulipatam zu handeln?

Vierdtens/ ob der Niederländischen Com-
pagnie erlaubt gewest sey/ oder dieselbe annoch
vermöge / sothane Contracten mit denen Für-
sten dieser Landen zu schliessen/ darinnen andere
Nationen auß dem Handel mit einigen Wahrē
oder Früchten/ so in selbigen Landen gemacht
werden und wachsen/ außgeschlossen werden?

Was das erste betrifft/ so ist bekandt/ daß die
Ost-Indianische Compagnie eine Handlungs-
Gesellschafft seye/ welche zu diesem Ende auffge-
richtet worden/ um auß und durch einen ehrli-
chen Handel in so fern entlegene Länder des
Nutzens und Vortheils/ den man daraus zu
ziehen vermeynet/ zu geniessen.

Weil man aber befunden / daß man da-
selbst mit solchen Nationen würde zu thun ha-
ben/ denen nicht wol zu trauen/ und die mit un-
terschiedlichen unsern Handelsleuten/ welche
vor der Verleihung der Freyheit daselbst gewe-
sen sind/ sehr übel umgegangen / ja gar etliche
ums Leben gebracht haben / so hat der Staat
dieser Landen / um hierinnen Vorsehung zu
thun/ diese Compagnie durch gegebene Erlaub-
nüß qualificirt und authorisirt / solches durch
solche Mittel zu repariren und zu verbessern/ die
man am bequemsten befinden würde mit dieser
fernern Vollmacht/ mit den Fürsten und Po-
tentaten dieser Länder Bund nüssen und Contracte
auffzurichten/ wie auch Festungen zu ihrer Si-
cherheit zu bauen.

Es werden aber die Waffen nur in dem äus-
sersten Nothfall gebraucht / wann zuvor alle
Mittel zu einem Vergleich vergeblich versucht
worden sind/ indem bekandt/ daß der Kauffhan-
del und der Krieg sich gar nicht zusamen schi-
cken/ als bey welchem die Kauffleute ihr In-
teresse gantz und gar nicht finden/ und weßwe-
gen auch diese Compagnie denselben / so viel

immer

1687.

„ immer müglich / zu vermeyden suchet.

„ Ist derowegen keines weges glaublich / daß „ diese Compagnie einen Krieg wider den König „ von Golconda, einen so mächtigen Printzen „ gern angefangen habe / und zwar einen solchen „ Krieg / da man schon vorhero gewust / daß der„ selbe / nebenst stillstehender Handlung / nichts „ als gewisse Unkösten und Beschwerden nach „ sich ziehen / und daß man an statt der verhoff„ ten reparation und Ersetzung des erlittenen „ Schadens / und eines versicherten Handels „ für das künfftige nicht den geringsten Vor„ theil darauß zu gewarten haben würde ; viel „ weniger / daß die Compagnie des Vorhabens „ solte gewesen seyn / die Engeländer dardurch zu „ incommodiren / oder denenselben einigen „ Schaden und Nachtheil zuzufügen.

„ Man muß die Niederländische Compagnie „ nicht für so thöricht und unbesonnen ansehen / „ daß sie sich in schwäre Unkosten stecken / und „ einen Krieg anfangen solte / dessen Außgang „ wie bewust / gantz ungewiß ist ; einig und allein „ auß der Ursach / damit man einem Dritten „ darmit einiges Ungemach oder Schaden zu„ fügen möge / da doch die Unkosten und die „ Hindernüß der Negotien hundertmal impor„ tanter und wichtiger seyn / als der Schaden „ des Dritten außtragen würde. Und was „ hat die Niederländische Compagnie darbey „ anderst / oder weiters bedungen und erworben / „ als die Continuation und Fortsetzung des „ Handels auff den Fuß / als dieselbe in den vori„ gen Freyheiten oder Firmurs (wie dieser „ Nam in diesen Landen derselben gegeben wird) „ gewesen. Hat sie einigen Contract zu Nach„ theil oder Præjudiz der Englischen Compagnie „ mit diesem König gemacht ? Nein / im ge„ ringsten nicht.

„ Was für Gemeinschafft oder Vergleichung „ hat dann dieses Werck mit der Bantamischen „ Sach ?

„ In Bantam ist die Niederländische Com„ pagnie nur eine Nothhelfferin gewesen / und „ hat einem unterdruckten König / dessen Sachen „ und Zustand allerdings desperat und mit ihm „ gantz außgewesen / auxiliar-Völcker wider sei„ ne Rebellen zugeschickt / und denselben dar„ durch von der äusserstẽ Unterdruckung er„ rettet.

„ Für die Hülffe hat dieser König uns nichts „ anders bewilliget / als die Handlung in seiner „ Stadt und Land / mit Außschliessung aller an„ derer / jedoch nicht für je und allweg / sondern „ allein / so lang biß daß man uns / auff gethanes „ Versprechen / die Unkosten dieser ihme geleiste„ ten Hülffe / welche auch / vermög einer Liqui„ dation auff eine gewisse Summa außständig „ gemacht worden / wieder erstattet ha„ ben würde ; welches dann zu einem Be„ weißthum der Moderation der Niederländi„ schen Compagnie in Respectirung des In„ teresse der Englischen Compagnie dienet. „ 1687.

Es ist zwar nicht ohne / daß die Völcker der „ Niederl. Compagnie noch in Bantam lie„ gen ; Aber / ist es dann diesem König nicht zuge„ lassen / dieselbe in seiner Stadt und Dienste zu „ behalten / ohne welche er / wie er sagt / daselbst „ nicht bleiben / oder bey seinen Unterthanen und „ insonderheit denen / so wider ihn rebellisch wor„ den sind / bey denen er auch nicht sonders beliebt / „ auch sein Vatter noch bey Leben ist / sicher blei„ ben kan. „

Womit dann zugleich der oberwehnte „ zweyte Punct für beantwortet gehal„ ten / jedoch noch dieses beygefüget wird / daß „ es lächerlich ist / daß die Niederländische Com„ pagnie / wie ihro verleumderisch nachgeredet „ wird / mit und durch diesen Krieg wider den „ König von Golconda getrachtet haben solle / den „ ruin der Commercien der Engeländischen „ Compagnie zu wegen zu bringen ; da doch „ der Außgang das Gegentheil gelehret „ hat. „

Also hat man / wie hiebevor ist gesagt wor„ den / noch vor Auffrichtung der Niederländischen „ Compagnie vorsehen können / daß dieselbe nicht „ ohne Krieg in Indien würde bleiben können / „ worzu auch der Staat dieselbe / wie obgedacht / „ in specie authorisirt hat. „

Die Englische Compagnie / weil sie gesehen / „ daß es ihr an einer Vollmacht mangelte / hat / „ zu folge derjenigen / welche der Staat den un„ serigen verliehen / gleichfals eine Special„ Freyheit oder Charter hierzu von dem jetzigen „ König erhalten / mit deren sie biß auff diese „ Zeit nicht versehen gewesen / und weßwegen sie „ die Drangsalen und Gewaltthaten / so ihnen „ durch diese und jene Potentaten und Völcker „ in Indien sind zugefüget worden / mit Gedult „ haben vertragen müssen ; Sobald sie aber „ diese Freyheit überkommen / haben sie / in Krafft „ derselben / die Waffen wider den Groß-Mo„ gol in Bengala, und wie man dafür hält / auch „ in Suratte ergriffen. „

Auff diese Gründe der Englischen Compa„ gnie würde die Niederländische Compagnie „ behaupten können / daß die Englische Compa„ gnie diesen Krieg angefangen habe / uns dar„ durch Schaden und Nachtheil zuzufügen / und „ unsere Handlung / welche in diesen Landen „ sehr starck getrieben wird / zu unterbre„ chen. „

Solte aber wol die Engeländische Compa„ gnie deßwegen stille stehen / oder bewogen wer„ den / mit ihren Sachen nicht weiter fortzu„ gehen ? Sonder Zweiffel / gantz und gar „ nicht. Wann wir sie aber deßwegen be„ sprechen / oder ihr solches verweisen solten / „ würden sie sich nicht mit gutem Fug „ der bekandten Rechts-Regel bedienen „ können ? Qui jure suo utitur, nemi„ ni injuriam facit ; **Daß der jenige** „

1687.

„ so sich seines Rechts bedienet/ niemand Unrecht thue.

„ Also nemlich kan die Eigenliebe und Interesse der Menschen Augen verblenden. Allein es wünschet und bittet die Niederländische Compagnie / daß man sie in diesem Kriege nicht anderst tractiren wolle / als sie denen von der Englischen Compagnie in währenden Kriegen / so sie wider den König in Indien/ und den von Golconda geführet / gethan haben.

„ Der dritte Punct / wie derselbe in der Beylag des oberwehnten Memorials des Marquis d'Albeville enthalten ist/ist gantz irrig und unerweißlich/ und werden sie uns nimmer darthun können/ daß wir den Engeländern sollen verbotten haben / nach Verlauff acht Wochen daselbst weiter zu negotiiren und zuhandeln.

„ Wahr ist es/ daß die Unserige ihnen angedeutet / nach Verfliessung acht Wochen keine Kauff-Wahren mehr auß dem Lande in die Stadt zu bringen; dann vor dieser Zeit kunten und mochten sie dieses alles in die Stadt bringen lassen. Nun ist die Frage / ob dißfals etwas wider das Recht der Völcker gethan/ oder peccirt worden sey ? Zur See stunde ihnen durch unsere eigene Gutwilligkeit/ob wir schon eine Esquadre Schiffe vor der Stadt liegen gehabt / die Handelschafft frey und offen / ja sie durfften die Zeit von acht Wochen über alles aus dem Lande zu ihnen bringen lassen : An statt aber / daß sie solches für eine grosse Civilität und Gutthätigkeit an- und auffnehmen sollen / so macht man einen Klag-Punceten und Beschuldigung daraus / und will uns grosses zugefügten Unrechtes überführen; „ jedoch wiederum mit keinem „ grössern Fundament und Grund / als alles „ das übrige ist.

„ Es ist ja sonst gnug bekandt/ daß die Frantzosen / Engeländer / Spanier / Portugiesen/ und andere Nationen/wie die Namen haben/ wann sie einige Länder ausserhalb Europa erobert haben / alle Schifffahrt und Commercien auff dieselbe verbiethen.

„ Ja es gehen einige so weit/daß / wann sie nur eines frembden Schiffes in diesen Meeren auff eine gewisse distantz und Weite von ihren Landen und Plätzen gewahr werden/dasselbe anhalten / auffbringen und confiscieren.

„ In conformität dessen/ und nach dieser „ Practick / so hätte die Niederländische Compagnie / sobald sie sich der Stadt Masulipatan bemächtiget / der Englischen Compagnie alle Schifffahrt und Commercien zugleich verbieten können.

„ Dann / obwoln die Niederländische Compagnie sich dieser Stadt nur allein bedienet/und dieselbe in Besitz genommen hat/um den König von Golconda zur raison und zur Billigkeit zu bringen / so hat doch dieselbe nicht gewiß wissen können / ob solches / ihrem Versehen nach / von statten gehen / und noch viel weniger/ wie lang solches währen würde.

Unterdessen hätten sie sich des Rechts/ welches andere Nationen/und in specie die Engeländische Compagnie in Ost-Indien practicirt/gleichfalls gebrauchen können/wovon aber hernach mit mehrerm soll geredet werden. „ Wie kan dann der Niederländischem Compagnie übel gedeutet / oder derselbigen einige Vernachtheilung beygemessen werden/ daß sie einig und allein begehrt hat / daß die Engeländer nach Verlauff acht Wochen keine Güter mehr zu Lande in die Stadt kommen lassen/ oder Correspondentz mit den Feinden der Niederländischen Compagnie pflegen solten.

Dann die Außfuhr nach der Englischen Compagnie Belieben in und nach des Feindes Landen/und sofort die Außfuhr von dannen hinein/da der Feind mit einer Armee/ rings um dieselbe gelägert war/zu gestatten/würde ein wider alle Kriegs-raison lauffendes Ding / und allzugefährliche Sache für die Niederländische Compagnie gewesen seyn.

Dannenhero/ so lang sie die Stadt in ihrer Gewalt hatte / kunte und durffte sie ja in dergleichen Sachen alles nach ihrem Wolgefallen disponiren und ordnen/ja es würde niemand übel haben auffnehmen können / wann solches hier in Europa geschehen wäre; daß man nemlich in einer Stadt / die rings umringet und belagert ist/alle Ein- und Außfuhr/und dieses durch des Feindes Lager verbeut. Gesetzt aber / daß dieses etlicher massen in Streit könte gezogen werden / so müste man doch untersuchen / ob der Englischen Compagnie durch dieses Verbott einiges Nachtheil zu gewachsen seye. Gleich wie aber zuvor gemeldet worden / so sind die Engeländer selbst aus Forcht des Brands aus Masulipatam gewichen/ und haben sich aus der Stadt retirirt. Zum andern sagen sie nicht / daß ihnen einige Hindernüß in ihrem Gewerb in den Weg seye geleget worden; im Gegentheil hat man ihnen auff die Insinuation/ gleich wie in obbemeldter Beylag des Memorials des Herrn d'Albeville zu sehen ist/zur Antwort gegeben/daß sie/ dessen unerachtet/ in ihrem Gewerb wie zuvor fortfahren möchten. Zum dritten / so haben die Engeländer mehr andere Comptoiren bey / und nicht weit von Masulipatam, allwo sie ihre Handelschafft ungehindert und unangefochten treiben können / ja es ist Madraspatam, und das Fort S. George, welches ihr eigenthumlicher Platz / und Vestung ist / und woselbst sie ihr Haupt-Comptoir haben / in dem Königreich Golconda gelegen.

Die

1687.

„ Dieweil sie nun ihre Güter auß diesem
„ Königreich allda so wol / als zu Matulipa-
„ tan empfangen können/so ist um so viel mehr
„ daraus zu sehen / wie gar ungereimet/ der uns
„ angeschmitzte Verdacht sey/als ob wir die En-
„ glische Compagnie in ihren Commercien auff
„ und in das Königreich Golconda mercklich
„ hätten vernachtheiligen wollen.

„ Der folgende vierdte Punct / welcher von
„ Schliessung einiger Privat-Contracten mit
„ diesen oder jenem Fürsten in Ost-Indien über
„ einige Wahren / oder Gewächse/ so in ihren
„ Landen gemacht werden/ oder zufinden seynd/
„ geredet wird / soll derselbe hernach unter der
„ Materie von der West-Cüsten Sumatra ver-
„ handelt werden.

„ Demnach wir nun zu dem zweyten Haupt-
„ Puncten der Infraction/und des Schadens/
„ so unser Volck den Engelländern zu Baranca-
„ pas, so an der West-Cüste Sumatra gele-
„ gen/ zugefüget haben solle/gekommen seyn / so
„ wollen wir mit E. Hoch-Mög. Erlaubnüß/
„ eine nähere Erzehlung von der Gelegenheit
„ dieser Landen vorher gehen lassen/ und alsdann
„ folgends zu der Sache selbst schreiten.

„ Obgemeldte Küste nun ist in unterschied-
„ liche Landschafften und Gebiete vertheilet /
„ darvon Boncoulo, Sillabar, und weiter von
„ dannen Südwerts biß die Strasse Sunda
„ vorbey/ unter den König von Bantam, und
„ wiederum von Boncoulo Nordwerts biß an
„ Sinckal, unter die Niederländische Compa-
„ gnie gehören. Die Fürsten und Völcker
„ dieser Länder sind zum Theil der Niederlän-
„ dischen Compagnie/in Erkändnüß der Wol-
„ thaten / so sie von derselben empfangen / und
„ der Unterdrückung darauß man sie mit gros-
„ sen Kosten und Mühe errettet / und wieder
„ welche wir sie hinwiederum in Schutz genom-
„ men / zugefallen; zum Theil aber in den
„ Kriegen / welche diese auffrührische und treu-
„ lose Völcker wider die Niederländische Com-
„ pagnie geführet haben / durch die Waffen un-
„ terwürffig gemacht worden/ dergestalt/daß sie
„ sich / nebst der Erkändnüß der Ober-Her-
„ schafft der Compagnie / durch einen auffge-
„ richteten Contract verbindlich gemacht ha-
„ ben/ allen Pfeffer und andere Wahren / so in
„ ihren Landen zu bekommen/der besagten Com-
„ pagnie/ mit Außschliessung aller anderer Völ-
„ cker beydes Indianer/als Europäer/ um einen
„ gewissen Preiß zu liefern.

„ Was Boncoulo und Sillebar betrifft / so
„ ist wahr/ daß die Engeländische Compagnie
„ vor einig verflossener Zeit mit einer Macht
„ davor erschienen ist / und diese Plätze in Be-
„ sitz genommen haben / unter dem Vorwand
„ daß der alte / oder gewesene König von Ban-
„ tam in währendem bürgerlichen oder inlän-
„ dischem Krieg / in welchem er gefangen wor-
„ den/ ihnen den freyen Handel/und die Woh-
„ nung zu Sillebar erlaubet habe / nachdem sie
„ aber auß dem letztern Platz von dem jetzigen
„ König vertrieben und verjagt worden / hat
„ sich dieselbe zu Boncoulo verschantzet / und
„ eine Vestung daselbst auffgeworffen / allwo sie
„ sich noch auffhält / und alle notable Parthey
„ Pfeffer von dannen verführet / und uns
„ entzogen hat: Ich sage/ **entzogen**/ dieweil
„ dieselbe/vermög des zu Bantam gemachten Con-
„ tracts an uns verbunden ist.

Wiewol uns nun hierdurch nicht geringer
„ Eintrag gethan/und grosses Nachtheil zugefü-
„ get worden ist / so wollen wir nichts desto we-
„ niger dieses vorbey gehen/als wol wissende/daß
„ sothane Contracten oder Verbindungen / so
„ mit Fürsten gemacht worden / in deren
„ Landen wir nur blosse Comptorien / und al-
„ so nichts anders / als Gewölber und Facto-
„ rien haben/ uns kein Recht geben/ andere
„ Nationen an Einkauff- und Verführung
„ dieser Wahren gewaltthätiger Weise zu ver-
„ hindern / daß man damit den jenigen gewäh-
„ ren lassen muß / der Herr und Meister des
„ Landes ist.

Daß wir aber gedulten solten / daß ande-
„ re Nationen in diese Länder / allwo wir /
„ nebst sothanen Contracten / zugleich mit die
„ Superiorität und Ober-Herrschafft haben/
„ und exerciren / kommen / Handlung zu
„ treiben / und über diß zur Sicherheit ihrer
„ Handlung / darinnen Vestungen bauen
„ mögen / ist solches eine Sache / die niemand
„ der gesunder Vernunfft/und unpartheyisches
„ Urtheils ist/ recht sprechen/ oder behaupten
„ wird / und gleichwol ist dieses die Frage /
„ so dißfalls ventilirt / und erörtert werden
„ soll.

Es ist aber die Engeländische Compagnie
„ wie jetzo gedacht worden / nicht allein darmit
„ nicht vergnügt gewesen / daß sie sich zu Bon-
„ coulo, so unter das Gebieth von Bantam
„ gehört / niedergelassen / und daselbst eine
„ Vestung gebauet hat / sondern sie ist gar
„ Nordwerts weiter hinein nach Indrapoura
„ gegangen / und hat daselbst gleichfalls posto
„ gefasset / und eine Schantz / unerachtet aller
„ Protestationen / so die Niederländische Com-
„ pagnie/ nächst gütlichem Unterricht ihres ih-
„ nen zustehenden Rechtens / darwider gethan/
„ auffgeworffen / und dieses in einer Landschaft/
„ die der gedachten Compagnie schon von
„ vielen Jahren her zugehörig und unter-
„ worffen gewesen / und allein sie / nechst dem
„ mit diesen Völckern geschlossenem Con-
„ tract / alle Actus der Souverainität exer-
„ cirt haben. Und dieses ist das jenige /
„ worüber die Niederländische Compagnie/
„ sich zum höchsten zu beklagen / Ursach
„ zu haben vermeynet / worvon aber her-
„ nach mit mehrerm geredet werden soll.

1687.

„ Eben also ist es auch mit Batancapas, wor-
„ von im obgemeldten Memorial und Beylage
„ Meldung gethan worden / so zwischen In-
„ drapoura und Sellida, ungefehr drey oder vier
„ Meilen von dannen gelegen / und dieser Com-
„ pagnie eigenthumlich zugehöret / beschaffen /
„ da die Englische Compagnie selbst vorgege-
„ ben / daß sie bey / oder oberhalb unsers Forts /
„ auch ein Fort gemacht hätten / worinnen wir
„ ihnen vorgekommen wären / über welche
„ Prævention sie sich dann in gemeldter Bey-
„ lage / vornemlich / jedoch ohne einigen Grund /
„ und Fundamente / wie auß folgendem Be-
„ richt klärlich zu ersehen seyn wird / beklagen.

„ Die Geschicht / wie sich dieselbe zugetragen /
„ ist diese: Nachdem die Sapoele, Boabaers,
„ worunter Batancapas gleichfals gehöret / wel-
„ ches treulose und auffrührische Völcker sind /
„ sich etliche mal / und noch unlängst wider die
„ Niederländische Compagnie / mit Verbre-
„ chung der Treue / die sie derselben geschworen /
„ und des Contracts / den sie hiebevor mit ihr
„ gemacht / empöret / hat diese Niederländische
„ Compagnie sie im Monat Martio 1686. auff
„ ihre Demüthigung und Niederlegung der
„ Waffen / wiederum zu Gnaden an- und auff-
„ genommen / und einen nähern Contract / in
„ welchem sie der Niederländischen Compa-
„ gnie forthin alle Treue / Gehorsam und Un-
„ terthänigkeit zugesagt / mit ihnen auffgerich-
„ tet / Ferners auch versprochen / derselben
„ Commandeur zu Padang, welcher der Haupt-
„ Platz besagter Compagnie auff gedachter Cü-
„ ste ist / zu respectiren und zu gehorsamen / und
„ nimmermehr davon abzuweichen / bey Straff
„ für Feinde erkläret zu werden / und Unterwer-
„ fung des ewigen Fluchs GOttes über sie / und
„ ihre Nachkömmlinge / und solches unter fer-
„ nerer Condition und dem Beding / daß
„ alles Gold / Pfeffer / und andere Kauffwahren /
„ so in diesen dan den zubekommen seyn / oder da-
„ hin gebracht werden / der Niederländischen
„ Compagnie / gegen Bezahlung des gewöhnli-
„ chen Preißes / allein seyn und bleiben solle /
„ wie solches auß oberwehntem Tractat / de dato
„ den 15. Martii 1686. und also so viel Monat
„ vorher / ehe die Englische Compagnie / ihrem
„ eigenen Vorgeben nach / zu Patancapas ange-
„ langet sind / mit mehrerm zu sehen ist.

„ Von dieser Treue und Gehorsam nun hat
„ die Englische Compagnie diese Leute zu Batan-
„ capas abwendig zu machen / und an sich zu
„ ziehen getrachtet / und damit sie sich ihrer desto
„ besser versichern könte / weil sie wol wüste / was
„ für ein unbeständiges Volck dasselbe / und wie
„ wenig selbigem zu trauen ist / so hat sie in ihrem
„ Land gebauet / worinnen ihr aber die Nieder-
„ ländische Compagnie / ihrer eigenen Bekänt-
„ nüß nach / mit Auffwerffung eines dergleichen
„ Forts vorgekommen ist.

„ Bey diesem Zustand der Sache hat sichs
„ begeben / daß / als einige von den abgefallenen
„ Rajas mit ihrem Volck die Unserige in erst
gedachtem Posten / in Beywesen sechs Enge-
länder feindlich angegriffen / die Unserigen auß
dem Fort einen Canon-Schuß unter diese In-
länder gethan / wodurch / wie die Sage gegan-
gen / vier dieser Inwohner umkommen sind.
Weil aber bey solcher Beschaffenheit der Zei-
ten und Sachen die Leute nicht einerley ge-
sinnet seyn / so sind die / so treu geblieben / auff die
Abgefallene loßgegangen / und haben dieselbe
von dannen vertrieben / auch des Forts der
Engeländer sich bemächtiget / welche dieselbe
ins gesamt / wofern die Unserigen nicht dar-
zwischen gekommen wären / in der Retirade
ums Leben würden gebracht haben. Diesen
Leuten hat man folgends alles / was sie dahin-
den gelassen / so viel zu bekommen gewesen /
nicht allein wieder abfolgen lassen / sondern sie
auch auff ihre Bitte mit Speiß und Tranck /
und anderer Nothurfft versehen / wofür sie sich
auch in ihren Brieffen vom 22. und 26. Aug.
des obgemeldten 1686. Jahrs zum höchsten
bedancket / und in dem letztern geschrieben / daß
sie allda / nemlich zu Batancapas, angekommen
wären / mit Befelch / zu sehen / ob sie die Stücke
Geschützes / welche / Nota, die Maleyer in dieser
*Attaque, und in dem Fort daselbst genommen
hatten / wiederum bekommen könten; wann
sie aber sähen / daß man zu viel Gelds dafür
forderte / solten sie wieder nach Indrapoura
kehren / und ihrem Oberhaupt darvon Be-
richt erstatten.

Es ist aber ferner Anmerckens würdig / daß
in der gedachten Beylag / so zu dem obangeführ-
ten Memorial des Hn. von Albeville gehöret /
gesagt wird / daß denselben Tag / an welchen die
Engelländer nach Batancapas kommen / un-
sere Bedienten ihnen gerathen / daß sie sich für
den Maleyern vorsehen solten / samt einer Kla-
ge (dieses sind ihre eigene Worte) über das
Unrecht / welches die Engeländer uns zufügeten;
daß sie nemlich sich beydes zu Batancapas,
und zu Indrapoura, welche beyde Plätze der
Niederländischen Compagnie zugehörten /
häußlich niedergelassen / und daß zween Tage
darnach die unserige ihnen die zweyte Prote-
station hätten zukommen lassen.

Weil es nun mit der Sache so / wie gesagt /
bewandt ist / so ist die Frage / wenne von beeden
Compagnien / der Englischen oder der Nieder-
ländischen / eine Action hierauß zugewachsen
seye / und welche von beyden Ursach zu klagen
habe? Wann diese Niederländische Compa-
gnie mit ihren jüngst angekommenen Schiffe
alle Particularitäten nebst dem darzu gehö-
gem Bericht überkommen hätte / würde die-
selbe nicht ermangelt haben / ihre rechtmässige
Klagen anjetzo E. Hoch-Mög. vortragen zu
lassen / alldieweiln aber die Brieffe der Regierung
zu Batavia mitbringen / daß sie dieselbe erst
mit den Schiffen von der West-Cüste erwar-
ten / so muß die Niederländische Compagnie /
solches biß auff nächste Gelegenheit verspah-
ren; wiewoln auß der vorigen Erzehlung

gung

1687.

„ genugsam erhellet / was für Unfug / Gewalt und Eintrag / die von der Engeländischen Compagnie / beydes zu Indrapoura als zu Batancapas uñ anderswo/ uns angethan und zugefüget haben / und daß es einfolgentlich uns an Recht nicht ermangelt / des von ihnen uns zugefügten grossen Schadens wegen billiche reparation und Satisfaction zu fordern.

„ Das jenige/ was von der Englischen Compagnie dargegen eingewendet wird anlangend/ so bestehet solches/ so wie es in obgemeldter Beylag des Memorials des Herrn von Albeville verfasset ist / darinn:

„ Erstlich / daß der Käiser von Manicabo ihr das Land solle angetragen haben / sich allda zu setzen / und nach gefallen zu handthieren / und daß er zwey von seinen Söhnen zu diesem Ende abgesendet / welche ihrer habenden Ordre zu folge die Engeländer daselbst eingeführet hätten.

„ Zweytens / daß wir / als sie / Krafft dieses / ein Fort allda gebauet / zur Zeit des Friedens dasselbe mit Gewalt sollen angegriffen haben / und dieses allein zu desto mehrerer Versicherung des Pfeffer-Handels.

„ Drittens / daß man des Königs in Engeland Flagge nicht allein verächtlich mit Füssen getretten / sondern auch zuletzt gar frevenlicher Weise zerrissen hätte.

„ Vierdtens / daß die Unserige auß dem Fort auff die Inwohner zu Batancapas, als sie mit ihrem Gut dahin zu Marckt kommen/ sollen geschlossen haben.

„ Und endlich / daß unser Volck ihnen alle ihre Kauffmanns-Wahren / Baarschafft/ Silber-Werck / Stücke / und was sie sonsten allda gehabt / sollen geraubet und genommen haben.

„ Den ersten Punct belangend / so ist bekandt / daß die Niederländische Compagnie schon vor langen Jahren her die Herrschafft in und über die jenige Lande / darinnen Batancapas gelegen ist / gehabt / und biß dato noch habe und besitze.

„ Daß erstbesagte Herrschafft und Gebiethro noch neulich im Monat Martio des jüngst verlauffenen 1686. Jahrs mit annehmlichen sehr verträglichen Conditionen von neuem auffgetragen / und sie darauff in den friedlichen Besitz derselben wieder gesetzet worden seyn.

„ Diesem nach / so ist niemand befugt/ oder berechtiget gewesen / dieses Land unserer Compagnie zu mercklichem Nachtheil den Engeländern anzutragen und zu übergeben.

Und in specie, weder gemeldter Käiser / noch die zween Printzen / seine Söhne/ wovon die obgemeldte Englische Schrifft auß führlich Meldung thun.

Denn was den gemelden Käiser betrifft/ den die Engeländer den würcklichen Manicabischen Käiser nennen / so ist zwar nicht zu leugnen/ daß eben / oder mitten in dem Land Sumatra, welches die Länder von Manicabo sind / ein gewisser Fürst / oder Kaiser regiere; daß aber derselbe in die untern Lande solle gekommen seyn / und die Engeländer / wie sie vorgeben / eingesetzet / und ihnen diese Länder übergeben habe / sind solches lauter Fabeln / welches von ihnen in Ewigkeit nicht kan bewiesen werden / weiln bewust ist / daß dieser Käiser niemals in die untere Lande gekommen.

Auch haben in vorigen Zeiten diese untere Länder unter die Ober-Herrschafft der Königin zu Achin gehöret / welches Joch sie aber/ weil es ihnẽ zu hart und unerträglich scheinen wollen / vor langen Jahren von ihrem Halß geschüttet / und sich unter die Herrschafft der Compagnie/ als welche sie vor leidlicher gehalten / begeben haben / welche auch dieselbige angenommen/ und wieder alle Gewalt und gegen männiglich nach äusserstem ihrem Vermögen zu schützen und zuschirmen versprochen.

Imgleichen ist / vermög der Brieffe / so wir unlängst aus selbigen Landen von unserer Compagnie überkommen / nicht ohne/ daß in diesen niedern Landen zween junge Leute erschienen / die sich für Printzen auß gegeben haben / die auch von einigen dafür erkandt / von andern aber für Tallavii gehalten und verworffen worden.

Gesetzt aber / daß sie keine unächte Auffwürfflinge / sondern wahre und rechtmässige Printzen / ja Söhne des Käisers zu Manicabo gewesen wären / welches doch keines wegs zu beweisen; was für Macht und Authorität haben dieselben gehabt / die Engeländer daselbst einzusetzen / ig ihnen das Land gar auffzutragen / oder mit was für einem Schein der Warheit kan man sich einbilden / daß sie solches solten gethan haben? Indem niemals jemand von der Englischen Compagnie oben in dem Land bey diesem Käiser gewesen ist / ja die Niederländische Compagnie selber nicht / welche doch länger als viertzig Jahr unten in der Küste sich auffgehalten / und daselbst beständig Hauß gehalten hat.

Daß auch mehr gemeldte diese Printzen von ihrem Vatter hierzu außdrückliche Ordre und gemessenen Befehl sollen gehabt haben / wird von den Engeländern selbst nicht gesagt/ viel weniger erwiesen.

Da auch solches erwiesen werden solte /

1687.

1687.

so würde noch zu untersuchen seyn / ob desselben Macht und Authorität sich so weit erstrecket habe : Deme sey nun wie ihm wolle / so ist für die Niederländische Compagnie gnug / daß wir / vermög der Engeländer selbst eignen Bekändtnüß / nicht allein vor ihnen allda gewesen sind / sondern auch noch drey Tage vor ihrer Ankunfft uns daselbst / und zwar / wie sie hierzu setzen / und wider Willen bekennen müssen / auff einem dabey gelegenen Berg oder Felsen besetziget / und wieder einbrechende Gewalt zur Vorsorge verschantzet haben.

„ Dieses jetzterzehlte alles ist gleich wol noch „ nicht gnug / sondern es kommt zu unserm Behuff auch noch dieses wohl zu statten / und gibt „ in dieser Sache allerdings den richtigen „ Außschlag / daß in dem von den Engeländern selbst eigenem producirt , und dem mehrerwehnten Memorial des Herrn von Albeville annectirten Brieffe / auff welchen sich dasselbe beziehet / außdrücklich gemeldet und gesagt wird / daß die oberwehnte so genannte Printzen sich verschiedene mal sollē dahin erkläret und vernehmen haben lassen / daß / wofern die Holländische Compagnie sich selber zu Barancapas vor Ankunfft der Engeländer niederlassen würden / gemeldte Engeländer alsdann ledig außgehen / und im geringsten sich keine Hoffnung darauff zu machen haben würden.

„ Alles dieses aber vor jetzo außgesetzet / so ist „ ferner zu beobachten / daß wañ auch der mehrberührte Käiser von Manicabo einigen Anspruch machen / oder einiges Rechts auf diese Lande sich anmassē / und allerdings vorgeben solte / daß unsere Compagnie dieselbe unrechtmässiger Weise besitze / und dahero wieder zu quittiren gehalten sey / dessen wir uns doch keines wegs versehen / sondern das Gegentheil steiff und fest halten ; so würde solches eine Sache seyn / die von der Bewandniß und Beschaffenheit / die wir mit ihm / und nicht mit den Engeländern / außzutragen hätten.

„ Der 2. Punct / darinnen wir hart angeschuldiget werden / daß unser Volck die Engeländer feindselig tractirt / und ihnen das Fort mit Gewalt sollē abgenomñen habē / ist gleichfals gantz falsch / und also von keiner Erheblichkeit / und gestehen ja die Engeländer selbst in einem sichern Brieff / so dem oberwehnten Memorial annectirt ist / daß unser Volck und Compagnie bey den Maleyern starck angehalten habe / die Engeländer vor Feinde zu erklären / und mit Krieg anzugreiffen.

„ Sie setzen zum Uberfluß ferner noch hinzu / daß einer von Mecheln / Namens Machalon, welcher das commandirende Haupt der unserigen allda gewesen / die Engeländer sollē gewarnet haben / daß sie sich in Sicherheit begeben / und von dannen hinweg / und auß dem Staub machen sollē / widrigen fals / und so sie nicht bey Zeiten weichen wolten / würden die Maleyer ihnen auff den Hals kommen / und sie wegschlagen : Weil aber sie / die Engeländer / dieser Erinnerung nicht geachtet / und alles in Wind geschlagen / hätte unser Volck endlich die Maleyer auff die Englische commandirt / und Ordre selbige anzugreiffen / und von dannen zu vertreiben.

Allein wenn mans nun beym blossen sagen nicht bewenden liesse / sondern verfolgte sein Recht / und drünge darauff / daß unsere Gegner die Engeländer den Beweiß dieses letztern zum Vorschein bringen solten / würde derselbe schwerlich beyzubringen / weit zu suchen / und mit Haaren herzuziehen seyn : Hingegen ist dieses ein gewisses Zeichē und deutliches Merckmal / daß die Unserigen sich dieses / was ihnen Schuld gegeben wird / haben enthalten wollen.

Wiewol es ist unstreitig / wird auch von uns hiemit nicht geleugnet / sondern gar gerne zugestanden / daß unsere Maleyen / das ist / die / so es beständig mit uns gehalten / und unserer Parthey zugetretten / die ihrige / nemlich die Rebellen / so von ihnen böslich sich getrennet / angegriffen / und mit dieser Gelegenheit zugleich das Fort / welches von diesen eingenommen / und meisten theils besetzt gewesen ist / belägert und erobert haben.

Sehr merckwürdig überdiß ist / und dienet nit wenig zu Rettung unser Unschuld / uñ Förderung unser guten Sache / daß die Engeländer selbst nicht sagen / und vielleicht mit gutem Gewissen und Bestand der Warheit nicht zu sagen vermögen / daß ein einiger Mensch von den ihrigen in dieser vorgelauffenen action umkommen oder todt geblieben : Fragt man die Ursach dessen / so können sie ja keine andere vorbringen / als weil die von unserer Compagnie / bevor dieses alles verloffen / allda sich eingefunden / dem befürchtenden Ubel nach Möglichkeit in Zeiten vorgebenget / und es also auch mit aller Macht verwehret haben.

Gesetzt aber / (doch nicht gestanden) daß es wahr und unstreitig wäre / daß unser Volck selbst ihnen jetzt besagtes Fort abgenommen / und sie der Possession feindselig entsetzet / was solte es darmit verwürckt haben? Daß wir sie auß einem solchem Fort gejagt oder vertrieben / welches sie wieder unsere Genehmhaltung / Wissen und Willen ingehabt / in einem Land / darüber die Herrschafft uns zugehöret hat / und zwar solch eine Vestung / die wir zuvor allda gemacht / nachdem wir sie durch zwo Protestationen gewarnet denen sie aber kein Gehör haben geben wollen ; an statt aber / daß man sich hierüber beklaget / und die Niederländische Compagnie beschuldiget / hätte sich vielmehr gebühret / derselben Danck zu wissen / daß man mit ihnen so gütig und barmhertzig umgegangen ist / ja sie gar von dem gewissen Untergang und jämmerlichen Tod befreyet hat.

Wann

1687.

„ Wann einer von unsern Soldaten des „ Königs in Engeland Flagge / so daselbst „ auffgerichtet gewesen / verächtlich in Stücken solle zerrissen haben / wovon der dritte „ Punct redet / und wann deme nun also wäre / (wie man solches widerspricht/) „ was thut dieses zur Sache / oder was „ für ein Crimen kan man zu Verweiß der Niederländischen Compagnie darauß inferiren? Muß die ganze Compagnie „ entgelten/was ein Privat-Mensch gesündiget „ hat? Sie kan ja nicht darvor.

„ Warum haben die Engeländer ihres „ Königreichs Flagge in eines andern Land/ „ oder Gebiet auff diese Weise auffgesteckt? „ Wissen sie dann nicht was weltkündig und jedermann bekandt ist/ daß man dissalls keinen Respect einer frembden Flagge schuldig ist?

„ Daß die Unserige / nach Innhalt des „ vierdten Puncts / aus dem Fort mit „ Stücken geschossen haben / ist wahr und „ bekantlich/ wir wollen es auch nicht verleugnen/ um unserer Sache einen Schein zu „ geben; nichts desto weniger bleibet wahr/ daß „ es alsdann erst geschehen / nachdem die „ Maleyer uns angegriffen und feindlich zu „ tractiren angefangen haben.

„ Und wann sie schon dieses nicht gethan hätten / so haben wir doch unser „ Thun hierinnen vor den Engeländern „ nicht zu verantworten / gleich wie auch sie in „ dergleichen Fall zu keiner Verantwortung sich „ uns verstehen würden.

„ Es hat den unserigen frey gestanden / „ mit denen / so von ihnen abgefallen / und „ also ihre Rebellen gewesen / so / wie es für „ rathsam befunden / zu verfahren und umzugehen.

„ Hat man sie etwas hart / und feindlicher Weise tractirt / so haben sie es wol „ verdienet.

„ Die Beraubung / von welcher in dem „ letzten Puncte Meldung geschicht / wird von „ der Niederländischen Compagnie nicht gestanden / daß solches von ihrem Volck „ solle geschehen seyn.

„ Haben es die Maleyen gethan / wie „ solches in dergleichen Begebenheiten nichts „ neues ist/ und zum öfftern geschicht / so haben „ wir es nicht zu verantworten; weil das „ jenige / was das Volck der Niederländischen Compagnie ihnen abgenommen / „ wieder gegeben worden / wie solches aus „ der Engeländer Brieffen erhellet / worinnen sie sich beklagen / nicht / daß unser „ Volck ihr Geschütz solle genommen haben/ „ sondern sagen / daß die Maleyer solches „ gethan haben / und daß sie selbiges noch „ in ihren Händen hätten.

„ Wann nun die Maleyer das Geschütz haben nehmen und wegführen können / „ wie vielmehr wird solches mit dem andern „ Gut von ihnen geschehen seyn?

Solchem nach ist dieses ein unwiedersprechlicher Beweiß / daß unser Volck nichts „ damit zu thun gehabt / viel weniger / daß die „ Beraubung von demselben solle geschehen „ seyn.

Und wie können diese Leute hier gehöret / oder wie kan ihrem Vorgeben einiger Glauben zugestellet werden / insonderheit aber / daß alles / was geraubet und genommen worden / in die Hände des commandirenden Oberhaupts der Niederländischen Compagnie daselbst solle geliefert worden seyn / wie in gemeldter Beylage des Memorials des Herrn Albeville „ bejahet wird / da sie doch in Indien nicht „ das geringste Wort hiervon gedacht / sondern sich auch gegen das commandirende „ Oberhaupt für alle erwiesene Freundschafft „ bedancket?

Und gleichwol scheuet man sich nicht/ „ mit dergleichen Fabelwerck auffgezogen zu „ kommen/und so offenbahre Unwarheiten vor „ den Tag zu bringen/um/wo es möglich / die „ Sache nur desto odieuser und verhaßter „ zu machen / und uns in gefährliche übel auß„ sehende Weitläufftigkeiten zu setzen.

Es scheinet aber / daß die Engeländische Compagnie in der Gewohnheit zu „ bleiben suche / mit ihrem Klagen / wie ungegründet dieselbe auch seyn mögen / die „ ersten zu seyn / und hierdurch die Welt / wo möglich / zu præoccupiren und einzunehmen / und bey derselben ein Vor-Urtheil zu Præjudiz der Niederländischen „ Compagnie zu erwecken.

Dieses ist nun das jenige / worüber im „ mehrgemeldtem überliefferten Memorial „ geklagt / und gesagt wird / daß die Niederländische Compagnie kein anders Absehen habe / als wie sie ihr durch Ungerechtigkeit / Gewalt und Unterdrückung „ die gantze Handlung und Gewerb in Ost-Indien zu eygen machen möge; imgleichen/ „ daß die Englische Compagnie verhoffet / es „ werde Seine Majestät zeitlichen solche remedien und Mittel vor die Hand nehmen/ „ wordurch all solchen unaufhörlichen Eintragen und invasionen der Niederländischen Compagnie möge vorgekommen werden. „ Wir wollen aber die von der Englischen „ Compagnie gefragt haben / worauß sie inferiren und beweisen können / daß die Compagnie jemals getrachtet habe/ solches zu thun/ „ es wäre dann / daß man solchen Beweiß von „ dergleichen Natur und Art / wie von der Englischen Compagnie in ihrer Beylag vorgedacht worden/ hernehmen wolte / deren Un- „

1687.

1687.

„ grund hiebevor klärlich dargethan und erwie-
„ sen worden. Ausser diesem / so ist notorisch
„ und weltkündig / daß diese Länder in Asia und
„ Africa so groß und mancherley / und die Di-
„ strickten und Gebiete so unzählich / daß es eine
„ grosse Vermessenheit und Thorheit seyn würde /
„ daran zu gedencken; zu geschweigen / die ab-
„ solute Unmüglichkeit / solches ins Werck zu
„ richten. Nicht ohne ist es zwar / und welches
„ zugleich zur Beantwortung des vierdten hie-
„ bevor vorbehaltenen Punctes dienen kan / daß
„ die Niederländische Compagnie mit etlichen
„ wenigen geringen Fürsten über den Priva-
„ tiv - und absonderlichen Handel dieser / oder
„ jener Wahren / so in ihren Landen gemacht
„ werden / und zu bekommen seyn / contrahirt / in-
„ dem aber die Englische Compagnie sustiniren
„ und behaupten wolte / daß es eine unerlaubte
„ Sache seye / würde sie ihr eigenes Thun con-
„ demniren / und sich selber verurtheilen müssen.
„ Dann es hat die Englische Compagnie selbst
„ in den vorigen Zeiten (wie hiebevor verschie-
„ dene Exempel könten angezogen werden) so-
„ thane Contracten / und zwar ohne uns für
„ sich allein / wiewol auch einige mit uns insge-
„ sampt gemacht / als wir nemlich mit ihnen in
„ einer nähern Verbündnüß gewesen / nemlich
„ Anno 1619. und folgenden Jahren / worvon
„ die offentliche Schrifften Zeugnüß geben. Da-
„ mals nun / wie die Engeländische Compagnie
„ sothane Contracten mit uns ins gesampt ge-
„ macht / so war es / ihrer Meynung nach / erlaubt /
„ und kunte gar wol angehen. Anjetzo aber /
„ da die Niederl. Compagnie solches allein für
„ sich / ohne sie thut / indem sie der Zeit mit den
„ Engeländern in keiner / auch der geringsten So-
„ cietät oder Gemeinschafft stehet / wird es von
„ ihnen condemnirt / und für ungebührlich auß-
„ geruffen.

„ Daß die Niederländische Compagnie hin
„ und wieder Forten zu Versicherung ihres
„ Handels hat / damit sie die Völcker dieser Län-
„ der zu Haltung der Contracten, so sie mit ih-
„ nen gemacht / zwingen könne / kan solches eben-
„ mässig für keine unerlaubte Sache angegeben
„ und gehalten werden / es müste dann die Enge-
„ ländische Compagnie sich zugleich selbst der-
„ gleichen Ungebühr beschuldigen; dann darzu
„ hat sie ebenfals ihre Forten zu Bonconlo und
„ Indrapoura gemacht / und ferners getrachtet /
„ solches auch zu Batancapas zu thun : Und
„ kan man nicht begreiffen / daß die Englische
„ Compagnie uns hierinnen strafft / und dieses
„ als ein grosses Unrecht vorwirfft / da sie sich
„ doch selbsten unternommen hat / nicht allein
„ zu Priaman, so auch auff der West-Cüste
„ von Sumatra gelegen ist (welches Land der
„ Niederländischen Compagnie zugehöret / und
„ allwo sie gleichfals eine Vestung hat /) sich häuß-
„ lich niederzulassen / sondern gar eine mit vierzig
„ groben Stücken Geschützes versehene Vestung /
„ und darbey eine Stadt / Magazynen / Schiffs-
„ Zimmer-Hütten / und andere Häuser und
Wohnungen zu bauen / einen Justiz-Hoff
und Admiralität daselbst auffzurichten / und
sich allda hinführo auff diese Weise / gleichwie
die Niederländische Compagnie (also lauten
ihre Brieffe und Ordre) in ihren Plätzen zu
thun pflegen / zu verhalten / mit recom-
mendation an die ihrige / daß sie bey Erbau-
ung dieses grossen und ansehnlichen Forts auch
die Sicherheit ihres Volcks nicht allein gegen
(Nota) die frevelhafftige Völcker von Suma-
tra, von innen / sondern auch (welches abermals
zu mercken ist) gegen die auswärtige Feinde /
die Hölländer / beobachten sollen. Wiewol
nun dieses Vorhaben keinen Fortgang gehabt /
indem die Engeländische Compagnie / so mit
ihren Schiffen dahin kommen / befunden / daß
sie uns / wann sie solches werckstellig hätten ma-
chen wollen / feindlicher Weise hätten vertreiben
müssen / (dessen sie sich aber noch zur Zeit
nicht haben unternehmen dörffen;) So wol-
ten wir gleichwol die Engelische Compagnie
gefragt haben / ob sie / wann sie die Stadt / ihrem
Concept nach / in Wesen gebracht hätten /
dieselbe nicht für sich allein hätten behal-
ten wollen / oder ob sie wol würden zugegeben
haben / daß wir neben ihnen in diesem Land hät-
ten handeln dörffen. Wann sie nun bey / oder
um Priaman, (allermassen allda unterschiedli-
che Fürsten oder Völcker seyn / deren jeder seine
Jurisdiction und Gebieth absonderlich für
sich gehabt / und sich von vorigen Zeiten her
unterwürffig gemacht haben) einige von die-
sen Fürsten durch die Waffen überwunden /
oder wann sich dieselbe gutwillig unter die En-
gel. Compagnie bequemet / uñ mit derselben einẽ
Contract einer Privat-Handlung gemacht
hätten / ob sie schon nicht eben in diesem Land ei-
ne Vestung gehabt / im Fall die Niederländi-
sche Compagnie dargegen hätte eindringen /
und ein Fort bauen / und ihnen also die Herr-
schafft entziehen / auch sie zugleich der Früchten
und Nützungen des Contracts / den sie mit die-
sen Völckern gemacht / berauben wollen / wür-
den sie uns nicht mit gutem Recht daran ver-
hindert / ja mit Gewalt davon vertrieben habe?
Ausser allem Zweiffel / ja. Wann dann dieses
den Namen der Ungerechtigkeit / Gewalt und
Unterdruckung meritirt / wann man ausser-
halb Europa durch rechtmässige Mittel in die-
sen oder jenen Landen etwas an sich zu ziehen /
und allein zuzueignen sucht / so wissen wir nicht /
wie der Engeländer Thun und Verfahren in
Carolina, Virginia, Neu-Engeland / Jamaica,
und anderswo / (welches Landstriche von solcher
Weite und Umgriff seyn / welche alles das / was
die Niederländische Compagnie in Ost-Indiẽ
besitzet / weit übertrifft) justificiret könne wer-
den ? Wann es nun allda erlaubt ist / warum
solte es die Niederländische Compagnie in Ost-
Indien nicht thun dörffen ? Es wäre dann /
daß man erweisen könte / daß in West-Indien
ein ander Recht / als in Ost-Indien seye / oder
statt habe.

Damit

1687.

„ Damit wir aber allein in Ost-Indien bleiben/ so möchte die Niederländische Compagnie gern vernehmen/ worauff die Einnehmung Sillabar, Bancoulo, Indrapoura, Batancapas &c. und die Erbauung der Forten daselbst/ insonderheit auch/ wann ihr Anschlag auff Priaman angegangen wäre/ anderst möge angesehen seyn/ als den Pfeffer-Handel an sich zu ziehen/ Priaman hat man so vest machen wollen/ (wie die Ordre gelautet) daß man den Holländern/ als Feinden/ (wie man dieselbe genennet) widerstehen könne.

„ Wann die Niederländische Compagnie bey den Engeländern in solchem Prædicat stehet/ so ist sich nicht zu verwindern/ wann ihre Bedienten in Indien darauff bedacht sind/ wie sie uns allen Verdruß/ Unrecht und Uberlast zufügen können.

„ Da im Gegentheil die Unserige/ vermög der Brieffe/ die wir von Zeit zu Zeit auß Indien bekommen/ trachten/ den Engeländern/ so viel immer möglich/ sich gefällig zu erweisen/ und ihnen zu Willen zu seyn/ und dieses zu folge des Befehls und der Ordre/ so ihnen ohne das von hinnen zugeschickt wird/ insonderheit/ in Betrachtung dessen/ damit E. Hoch-Mög. aller Klagen und fernerer Verdrießlichkeiten/ womit dieselbe so offt und vielmals beunruhiget werden/ nach Möglichkeit befreyet und überhoben bleiben mögen. Je grössere Willfährigkeit aber man gegen sie gebraucht/ und je höfflicher man sich gegen dieselbe erweiset/ und je mehr man über sich gehen lässet/ so melden dannoch unsere Brieffe nach und nach/ daß sie je länger je stoltzer und hochmütiger werden. Hätte man gleich Anfangs zu Indrapoura den Kopff geboten/ und sie verhindert/ daß sie sich daselbst nicht niederlassen können/ worzu uns das Recht nicht disputirt/ noch strittig gemacht werden können/ so würden sie wol von Batancapas geblieben/ und also diese Verdrießlichkeiten sich nicht zugetragen haben/ welche aber Unsere Willfährigkeit und Zuneigung einig und allein verursachet hat. Solte aber jemals ein Eingriff gethan/ oder etwas unrechtmässiges begangen worden seyn/ so ist solches in der Sache auff der West-Küste geschehē. Es verhofft aber die Niederländische Compagnie/ es werden E. Hoch-Mög. diesem mit der Zeit und Weile näher vorkommen.

„ Unterdessen haben die Unserige zu Bengale gleichwol nicht unterlassen/ denen Engeländern einen Dienst zu thun/ indem sie/ als dieselbe in grossen Nöthen gesteckt/ und ihnen von den Mohren alle Lebens-Mittel benommen gewesen/ durch ihre Vorbitte und Vermittelung die Sache provisionaliter zu einem Stillstand gebracht; so fern ist es/ daß wir ihnen alles übels gönnen/ oder solches zu bewerckstelligen trachten solten. Denn wann wir dieses zu thun im Sinn gehabt hätten/ so wäre dieses zu Bengale hierzu eine erwünschte Gelegenheit gewesen/ wordurch die Engeländer/ neben dem Verlust etlicher hundert der Ihrigen/ einen unwiederbringlichen Schaden an ihren Mitteln und Gelegenheit erlitten haben würden.

1687.

Man hat sie zu Batavia wiewol man solches zu thun nicht schuldig gewesen/ eine so lange Zeit beherbergt/ ihre abfahrend- und ankommende Schiffe hat man/ unangesehen alles Muthwillens und Bübenstücke/ so ihr Volck von Zeit zu Zeit verübet/ mit aller Erfrischung und Nothdurfft versehen; ja gar ihre Schiffe/ so sehr gebrechlich und übel zugerichtet von der West-Cüste/ alwo sie mit uns auf die Weise/ wie oberzehlt/ umgegangen sind/ gekommen/ dessen ungeachtet/ mit allen Nothwendigkeiten nicht allein versehen/ sondern auch auff unserm Zimmer-Hof reparirt und außbessern lassē. Wann hingegen die Inwohner dieses Staats in den Caribischen Insuln/ Barbados/ Virginien/ Jamaica/ und dergleichen Plätzen dergleichē begehren soltē/ würde man nicht allein dieselbe nit annehmen/ sondern wol gar anhalten/ und sampt ihrem Gut confisciren. Nicht weniger würden wir zu Madraspata, oder dem Fort S. Georg, welches die Engeländer/ wie gedacht/ auff der Cüste von Cormandel habē/ in solcher Gestalt dahin kommen solten/ von Stund abgewiesen werden. Als ihr Schiff/ König Jacob genant/ im Sept. 1686. vor Priaman mit Verlust in die vierzig Matrosē/ und dreissig Soldaten/ und dabenebenst aller Haupt-Officirer/ biß auff den letzten Sergeanten angelangt/ in Meynung/ allda eine Royal-Factorie zu finden/ an statt derselben aber unser Volck daselbst angetroffen/ und dahero wieder von dannen gezogen/ hat man ihnen/ auff ihr inständiges Anhalten/ und weil sie vorgegeben/ daß sie nach Bengale wolten/ zu Padang, welches unser Haupt-Platz allda ist/ alle Erfrischung zukommen lassen; an statt dessen aber/ sind sie nach Indrapoura gesegelt/ da sie wol gewust/ daß allda für sie nichts zu finden seyn würde/ und haben die Besatzung allda mit Volck/ Kriegs-Ammunition/ und andern Nothdurfften versehen/ damit sie wieder uns desto besser außhalten möchten. Als ihr Schiff/ Herbert, im Aug. 1686. vor Batavia arrivirt/ sind einige von ihrem Volck mit geladenen Sack-Pistolen oder Puffern in die Stadt kommen; weil sie nun an dem Ort/ wo sie logirt/ in der Nacht Streithändel angefangen/ und sich dieser Sack-Puffer bedienet/ hat man sie mit Hülffe des Volcks/ und der Herren-Diener/ wehrloß machen/ und ihnen das Gewehr auß den Händen reissen müssen/ ohne welches es leichtlich hätte geschehen können/ daß ein Blutbad darauß entstanden wäre; dahero man gemüssiget gewesen/ das übernachtē dieses Volcks in der Stadt zu verbieten. Uber und ohne einige andere Englische Schiffe ist den 1. Dec. des verwichenen Jahrs/ zu Cochin/ einer der Niederländischen Compagnie auff der Küste

1687. „ Malabar zugehörigen Stadt / eine gewisse „ Englische Fregat / Madras genannt / darauff „ Capitain Jan Walles gewesen / so von Cor„ mandel kommen / und nach Suratte zu gehen „ Willens war / angeländet / sich mit Erfrischung „ und frischem Wasser zu versehen / welche / „ nachdem sie solches bekommen / stillschweigend „ an Boort gefahren / und sich unterstanden / in „ der Nacht mit einer wohl montirten Schuyt „ an ein gewisses Mohrisches Schiff / welches „ etliche Tage zuvor von Suratte auff die Rhee„ de gekommen war / zufahren / welches er / mitt„ lerweil sechszehen Mußquetirer mit auffge„ spanntem Gewehr um dasselbe herum gestan„ den und auffgepasset / überall durchsuchte / und „ von dem Bootsmann / (weil der Schiffer da„ mals zu Cochin an Land gewesen) seine Paß„ port zu sehen begehrt / auch denselben / nachdem „ er gesagt / daß er sie nicht hätte / auß dem Schiff „ genommen / und mit vielen Bedrohungen „ nach seinem Boort gebracht / und ihm hernach „ befohlen / die obgedachte Päßport vom Land „ zu holen. Als nun dieser Bootsmann wie„ der kommen / hat er den obgedachten Englisch„ mann nicht mehr angetroffen / sondern es ist „ derselbe / nachdem er die Rheede / welche jeder„ man zur Sicherheit dienen soll / violirt / schon „ hinweg gewesen. Ferner ist den 4. selbigen „ Monats vor Cochin ein Englisches Schiff „ Carolus Secundus genannt / zu gleichem En„ de / nachdem es vorhero im May aus Enge„ land abgefahren / erschienen / welches mit sech„ tzig Stücken / und ohngefehr dreyhundert „ Mann / beydes Matrosen / als Soldaten mon„ tirt gewesen / und in fünffzig Todte und ach„ tzig Krancke auffgehabt / ungeachtet die Be„ dienten der Compagnie sich bey dem Capitain „ wegen des uns zugefügten Unrechtes beklagt / „ sich nicht gescheuet / dergleichen Visitation, we„ gen eines andern Mohrischen Schiffleins „ aus Suratte, so gleichfalls auff der Rhede „ daselbst angekommen / zu prætendiren und zu „ begehren / und zwar unter dem Vorwand / daß „ sich einige Englische Flüchtlinge auf demselben „ befünden; wovon er sich aber endlich noch ab„ weisen lassen. Wofern nun die von der Nie„ derländischen Compagnie auff der Rheede „ von Madaspatam, welche Stadt / wie obge„ gedacht / der Englischen Compagnie zugehörig „ ist / sich dergleichen anmassen / und einiges Schiff „ oder Schiffe würde visitiren wollen / was für „ ein grosses Wesen und Geschrey würde die„ ses in Europa verursachen; und wie hoch „ würden sich die Engeländer beleidiget befin„ den. Dannoch aber dörffen sie sich die„ ses auf einer von unsern Rheeden unterfangen. „ Man beklagt sich über Eingriffe / und Beein„ trächtigungen: wann aber je einem von uns je„ mals einiges Unrecht zugefüget worden seyn „ solte / so betrifft es diese / und zwar so zarte und „ weit außsehende Sache. Man gehet noch „ mit stillschweigen vorbey / daß die Engeländer „ zu Bengale, auff der Cüste von Cormandel / in Suratte und anderswo / noch immerdar fort„ fahren / unser Volck zu verführen / und durch „ Geld auß unserm Dienst an sich zu ziehen / wel„ ches sie viel Jahr nacheinander practicirt ha„ ben / und angesehen so viel Klagen und Protesta„ tionen dargegen nach und nach eingewendet / „ und übergeben worden: Und wann man E. „ Hoch-Mög. mit Erzehlung verschiedener an„ derer Sachen / darinnen man uns die gröste „ Unbillichkeit von der Welt zugefüget / beschwär„ lich seyn wolte / so würde die Niederländische „ Compagnie ein langes und breites davon ma„ chen können / welches sie ihro aber biß auff eine „ andere Gelegenheit verbehält.

Eine solche Beschaffenheit hatte es mit den Sachen zwischen Engeland und diesem Staat. Die Differentien mit Dänemarck betreffend / so kunten selbige / wiewol der Königl. Dänische Minister, Barou Kragh, an die General-Staaten einige Vorschläge gethan / den Streit wegen des erhöheten Zolls und freyen Schifffahrt nach Norwegen / und in Norwegen in der Güte beyzulegen / noch nicht völlig abgethan und verglichen werden: Allermassen in den Holländischen Städten ein Placcat publicirt worden / daß die Schiff-Capitäine / so nach Norwegen gehen / eher nicht / als nach dem 10. May abseegeln solten / und solte man von dem Holtz / welches in währendem Auffschub auß Norwegen käme / von jeder Ladung zwantzig Gulden mehr / als sonsten gebräuchlich zahlen / worüber der König von Dänemarck sich gegen dieses Staats Residenten / zu Coppenhagen / Herren Goes / sehr beschwärt / daß man Vorhabens sey / in denen Commercien einige nachtheilige Neuerungen zu machen / mit dem Beyfügen / daß solches seine Meynung keines wegs sey / und daß er / nachdem er in Erfahrung kommen / daß die Directores der Zölle über die Gewohnheit einige Dinge eingeführet / alsbald den Befehl an alle gegeben / es wiederum auff den alten Fuß zu stellen / damit die Norwegische Commercien und Schifffahrt mit denen Englisch- und Holländischen Unterthanen nicht gehindert werden möchte / welches er auch vermög eines Memorials bekräfftigen lassen.

Dieses Memorial hat obgedachter Hr. Baron Kragh den 17 April denen Herren Staaten übergeben / und war folgenden Inhalts.

NAchdem Se. Königl. Majestät von „ Dänemarck / Norwegen ein Memo„ rial / welches E. Hoch-Mög. Resi„ dent an Dero Hof unlängst præsentirt / gese„ hen / daß E. Hoch-Mög. bekümmert seyn / auff „ was Weise mit deroselben Unterthanen ins „ künfftige in Sr. Majest. Landen wegen der „ Zölle möchte verfahren werden / indem im 5. „ und 17. Artickel der Ordinantz / die Se. Maj. „ im verwichenen Jahr / wegen Bezahlung der „ Zölle in Dero Städten und Landen hat publi-

cirt

1687.

„ eiren lassen / denen Zoll-Bedienten anbefoh-
„ len worden / einen Unterscheid zwischen den
„ Nationen / welche einige Tractaten mit Sr.
„ Majest. und denen so keine haben / zu machen;
„ als hat Se. Majest. mich Unterschriebenen
„ beordert / E. Hoch-Mög. kundt zu thun / daß /
„ obwoln selbige Artickel nichts neues in sich ha-
„ ben / sondern sich allezeit in denen vorigen Or-
„ dinantzen / seithero 1671. befunden / und daß
„ auch seithero der Publication der neuen Or-
„ dinantz im Mäyen des vergangenen Jahrs
„ nichts neues in Ansehung Jhr. Hoch-Mög.
„ Unterthanen vorgenommen worden / also daß
„ man nicht sehen könte / was Jhr. Hoch-Mög.
„ darzu verursachet / daß sie eine Neurung dar-
„ auß gemacht. Weswegen Jhr. Maj. die
„ gute Intelligentz zu unterhalten / und ihnen
„ desto mehr alles Mißtrauen und ungleiche
„ Gedancken zu benehmen / sie versichern wol-
„ len / daß sie den Zoll / den die Unterthanen Euer
„ Hoch-Mög. so nach Dero Landen handeln /
„ nach dem alten Herkommen und Verträgen
„ und nicht anders bezahlen sollen; denn Seine
„ Majest. im geringsten nicht gemeinet / sie mit
„ neuen Auffiagen zu beschwären; in Erwar-
„ tung und Vertrauen / daß E. Hoch-Mög.
„ ihres Orts den guten Willen Sr. Majestät
„ gebührend erkennen / und nicht allein mit Dero
„ Unterthanen eben so favorabel umgehen / son-
„ dern auch den Commercien-Tractat / so jüngst
„ allhier geschlossen worden / ehest zur vollkom-
„ menen Richtigkeit bringen lassen werden.
„ Gegeben im Haag den 17. April 1687.

Es bestunde aber die Antwort der Herrn General-Staaten darinnen / daß alle Steigerung der Zölle zuvor abgeschaffet / und alles auff den alten Fuß gestellet werden müste / ehe und bevor man zu nähern Tractaten schreiten könte. Worauff dann Seine Churfürstl. Durchl. von Brandenburg / wie schon oben gedacht seine Mediation offerirt / und oberwehnter Königl. Gesandter / Baron Kragh denen Staaten den 22. May ein Memorial dieses Jnnhalts überlieffert.

Zweytes Memorial des Kön. Dänischen Abgesandten.

„ Nachdem Se. Majest. der König in Dä-
„ nemarck-Norwegen / ꝛc. sich ein Memorial /
„ welches der Herr Goes / Ex. Hoch-Mög. Re-
„ sident an Dero Hof übergeben / vorlesen lassen /
„ hat dieselbe befohlen / nachfolgende Antwort
„ darauff zu ertheilen: Es haben Se. Majest.
„ die im besagten Memorial enthaltene Erklärung /
„ daß Jhr. Hoch-Mög. nichts mehrers wün-
„ schen / als mit Sr. Maj. in einer wahren auf-
„ richtigen Freundschafft zu leben / und daß sie
„ ihres Orts alles / was zu diesem Ende dienen
„ könte / contribuiren / und beytragen wolten /
„ mit gutem Vergnügen vernommen / obwoln
„ nun Se. Maj. an der Auffrichtigkeit dieser
„ Versicherung keines wegs zweiffeln wolle / so
„ könne doch dieselbe gantz und gar nicht begreif-
„ fen / auß was Ursach Jhr. Hoch-Mög. ihren
„ Unterthanen verbotten hätten / in Norwegen
zu handeln / und daß man wider Sr. Majest. „
Unterthanen in Holland so scharff und ernst- „
lich verfahren habe / dessen sie sich aber zu Jhr. „
Hoch-Mög. um so viel weniger versehen / weil „
Sie / seit deme Sie zur Cron gelanget / nichts „
unterlassen / was nicht allein zu Fortsetzung der „
zwischen der Cron und ihrem Staat auffge- „
richteten guten Correspondentz / sondern auch „
zu noch weiterer Erstreckung dienlich seyn mö- „
gen / worvon die Allianz-Tractaten / in welche „
Se. Majest. sich zu einer solchen Zeit / da der „
Staat sich in einem sehr gefährlichen Krieg „
eingewickelt befunden / wie auch die Extraordi- „
nar-Ambassaden und Gesandschafften an „
Jhr. Hoch-Mög. ein satsames Zeugnüß ge- „
ben könten. Es seye auch Sr. Majest. die „
Schuld nicht beyzumessen / daß der im Haag „
geschlossene Commercien-Tractat nicht „
schon vorlängst zu seiner Vollkommenheit ge- „
langet / indem Sie / ungeachtet die Artickel be- „
sagten Tractats an und für sich selbst klar un- „
deutlich gnug gewesen / und dannenhero mit „
gutem Fug auff die Ratification und Voll- „
ziehung derselben dringen können / jedennoch „
geschehen lassen / daß noch weitere Erläuterung „
darüber / wie Jhr. Hoch-Mög. begehrt / gege- „
ben werden möchte / also daß Jhr. Hoch-Mög. „
in ihrer Resolution, so sie Sr. Maj. Extraor- „
dinar-Ambassadeur den 25. April 1685. als „
er räiffertig gestanden / gegeben / solches gestehen „
müssen / daß sie in allem damit vergnügt seyn / „
außgenommen der Betriegereyen / so in dem „
Sund vorgiengen: Diese Hindernüssen aber „
auß dem Wege zu räumen / hätte Se. Maj. so „
billichmässige Vorschläge thun lassen / daß man „
dieselbe / (wann es Jhr. Hoch-Mög. ein recht- „
er Ernst gewesen / die Sache beyzulegen) wol „
hätte annehmen können. „

Was die neue Auffiagen betreffe / könte Se. „
Maj. nicht sehen / wie Jhrer Hoch-Mög. Un- „
terthanen in der heraußgegebenen Zoll-Ord- „
nung weniger Vortheil / als zuver in ihrer „
Handlung haben könten / da doch nach der Pu- „
blication besagter Ordinantz nichts erneuert / „
sondern im Gegentheil Seiner Majest. „
Zoll-Bedienten anbefohlen worden / die Jnn- „
wohner dieser Provintz wie zuvor zu halten. Es „
seye gantz ohne Grund / daß man Jhr. Hoch- „
Mög. habe bereden wollen / als ob Se. Maj. „
befohlen / daß man die Jnwohner dieser Pro- „
vintz anders nicht / als die jenige Nationen / „
mit denen Se. Maj. keine Tractaten gemacht / „
ansehen und halten würde / da doch das Wider- „
spiel klar gnug darauß erschiene / daß man nicht „
erweisen könne / daß von Jhrer Hoch-Mög. „
Unterthanen weder vor / noch nach der Abreiß „
Seiner Majest. Extraordinar-Gesand- „
tens / etwas weiters / als was sie vor „
der exspiration der Tractaten gegeben „
haben / seye abgefordert / oder ihre „
Schiffe auff eine andere Weise / „

1687.

„ als wie es jederzeit gebräuchlich gewesen/ visi-
„ tirt und besucht worden. Weiln nun Ihr.
„ Hoch-Mög. augenscheinlich spühren könten/
„ daß biß auff diese Stunde nichts zu Præjudiz
„ deren im Namen Sr. Maj. gegebenen Reso-
luion vorgenommen/noch einige Ordre/Ihr.
„ Hoch-Mög. Unterthanen zu beschwären/ ge-
„ geben worden/ so hätten sie nicht Ursach ge-
„ habt/ dergleichen Resolution, die mit der
„ Freundschafft/ welche Ihr. Hoch-Mög. mit
„ Sr. Maj. jederzeit zu unterhalten bezeuget/
„ so wenig überein käme/zu ergreiffen. Wolte
„ sich demnach Se. Maj. zu der sonderbahren
„ Vorsichtigkeit Ihr. Hoch-Mög. versehen/
„ sie würden ihr zu Nachtheil Sr. Maj. Un-
„ terthanen/ und beyderseyts Kauffhandels er-
„ gangenes Verbott wieder zurück nehmen;
„ dahingegen wolle Se. Maj. Dero Zoll-Be-
„ dienten abermalige Ordre ertheilen/ von den
„ Niederländischen Unterthanen nichts/ als
„ was den alten Tractaten gemäß/zu fordern/
„ und damit endlich allen dergleichen Dispu-
„ ten und Strittigkeiten ins künfftige möge ver-
„ kommen werden/ so seye nichts dienlichers/
„ als daß an den Anno 1683. geschlossenen Tra-
„ tat die letzte Hand geleget und angeschlagen
„ werde. Gegeben im Gravenhaag den 22.
„ May 1687.

Inhalt des abermaligen Dänischen Memorials.

Auff obiges Memorial liessen die Staaten dem König in Antwort hinterbringen/ daß sie die Mediation Sr. Churfl. Durchl. von Brandenburg zu Entscheidung ihrer Strittigkeiten angenommen/ und daß sie willig und bereit wären/ das Verbott/ so sie an ihre Schiffe ergehen lassen/ in den Dänischen Häven Handlung zu treiben/ wider auffzuheben/ dafern es mit ihren Schiffen beydes wegen des Zolls als sonsten/ denen An. 1645. 47. 66. und 69. gemachten Tractaten gemäß/werde gehalten werden.

Auff diese Antwort hat mehrgemeldter Kön. Dänischer Extraordinar-Envoyé, Baron Kraege, den 7. Sept. abermals ein Memorial übergeben/ welches kürtzlich dieses in sich hält:
„ Daß Se. Kön. Maj. zu Dänemarck-Nor-
„ wegen ꝛc. demnach Ihr. Hoch-Mög. nicht
„ für dienlich befünden/auff alle Puncten/ so in
„ seinem letztern Memorial vom 12. 22. May
„ enthalten/ außführlich zu antworten/ weil sie
„ verwilliget haben/die zwischen Sr. Maj. und
„ ihnen schwebende Irrungen J. Churfl. Durchl.
„ Entscheidung heimzugeben/ wann Se.
„ Kön. Maj. verordnen würden/ daß in wäh-
„ render Zeit die Holländer frey und ungehin-
„ dert ihre Handlung in Dänemarck und Nor-
„ wegen auf eben dem Fuß/wie in denen zwischen
„ beyden Theilen in Anno 1645. 1647. 1666.
„ und 1669. wegen des Zolls vom Holtz/
„ und anderer Kauff-Waaren auffgerichteten
„ Tractaten enthalten/treiben mögen/ verwilli-
„ get. Nachdem aber der Gesandte in Erfahrung
„ gebracht/daß sich noch einige finden/ so daran
„ zweiffeln/so hat sich derselbe verpflichtet befin-
„ den/ seines Königs Befelche/ so er in seinem
gantzen Königreich ergehen lassen/ kundt zu
„ thun/daß man die Holländer auffnehmen/und
„ sie/wie vor der Steigerung der Zölle gesche-
„ hen/ welche zu diesen Strittigkeiten Anlaß ge-
„ geben/tractiren solle. Hingegen versihet sich der
„ Abgesandte/ es werden E. Hoch-Mög. Ihres
„ Orts gleichfals alles wieder auff den alten Fuß
„ stellen/ und alle merckliche Neuerungen/ so in
„ diesem Land zu præjudiz Sr. Maj. Unterthа-
„ nen eingeführet worden/einstellen. Gegeben
„ im Haag den 8. Sept. 1687.

Hierauff hat der Agent Sproncen dick-besag-tem Baron Craeg/ im Namen Ihr. Hoch-Mög. eine Antwort ertheilet/ unter andern in sich hal-tend/ daß die Strittigkeiten wegen der Zölle/und die Wiederauffrichtung der Schifffahrt nach Norwegen zu Berlin abgehandelt werden solten/ und daß Ihr. Hoch-Mög. auff die Anbietung Sr. Churfl. Durchl. von Brandenburg/ den Hn. Hop/als ihren Extraordinar Envoyé, zu dem Ende schon dahin geschickt hätten. Was sonsten hiebey noch zu bemercken/ solches ist oben in Brandenburgischen und Dänischen Geschich-ten berühret/ der Außgang aber wird in den fol-genden Jahren zu sehen seyn.

Franckreich betreffend/so war dem Holländi-schen Estat angenehm zu vernehmen/ daß der König denen Einwohnern zu Dünkirchen das Privilegium, eine Compagnie wegen des He-ringsfangs auffzurichten (wie sehr sich auch die Städte Roan/Dieppe/Havre und andere See-häven desfalls beym König beschwäret/ und aller-hand Remonstrationes gethan) endlich zugelassen; massen solches ihren Commercien absonderlich dahero nachtheilig/ daß der Zoll auff die Holländische Heringe auff jede Tonne fünff Pfund ge-steigert/ und vermehret werden sollen: Weßwe-gen man auch deliberirt/wie man hinwiederum/ wann solches nicht nachbliebe/auff gewisse Fran-tzösische Wein und Wahren einen gleichen Tax setzen möchte/ welches weder der König/noch die Dünkircher wohl auffnehmen würden. War man dannenhero wegen des Heringsfangs in stе-ter Furcht/ daß selbiger von Franckreich möchte verhindert werden/ zumaln da der Frantzösische Ambassadeur/ Comte d'Avaux denen Staa-ten und allen frembden Ministris ansagen lassen/ daß er eine Räise nach Lützenburg zu thun Wil-lens wäre/wiewol er dabey versicherte/daß sie kei-ne Ombrage oder Argwohn/wegen seines Königs Räise/die er dahin angestellet/schöpffen dürfften; gestalten dann auch der Außgang erwiesen/ daß der König nichts feindseliges vorgenommen. Nichts desto weniger war den Hnn. Staaten nicht wol zu Muth/indem der Ambassadeur nach seiner Wiederkunfft immer ein Memorial nach dem andern eingab/ und bald begehrte/ daß die Frantzösische Schiffe durch alle der Staaten Lan-de/Canäle/Flüsse/ Städte und Plätze ohne Visi-tirung und ohne Zahlung der Zölle/ oder Im-posten pas- und repatriren möchten/ bald mit Auslieferung einiger Matrosen/welche auff einem Frantzösischen Schiff zu Amsterdam ankommen/

und

1687.

und als Neubekehrte in Holland bleiben wollen/ anhielte/ bald aber auch über das übele Tractament / so der General Gouverneur zu Surinam an einem Frantzösischen Capitäm verübet hatte/ Klage führte : Dergleichen vielfältige Klagen zwar grosses Nachsinnen verursachet/doch hat sich hierauff weiter nichts besorgliches eräuget.

Anbringen des Käys. Ministri Crampricht im Haag.

Mitlerweil hat auch der Käiserl. Minister, Hr. Crampricht/seine affairen vorgebracht/ und im Namen Ihr. Käiserl. Maj. Versicherung gethan/daß dieselbe noch nicht zum Frieden mit der Ottoman. Pforten inclinirt wäre/ sondern noch eine Campagne wagen/und den glücklichen Progressen Dero Waffen ihren Lauff lassen wolte; verlangte also / daß die Hyn. Staaten bey dem König in Groß-Brittannien / als Guaranteurn des zwantzig-jährigen Stillstands / anhalten möchten/dem Käiserl. Ambassadeur in Londen zu assistiren/und sich dahin zu bearbeitẽ/daß Franckreich darinnen keine Troublen mache / damit die Käiserl. Waffen in solchem ihrem Vornehmen/ wie auch die versprochene Assistentz der Teutschen Chur- und Fürsten des Reichs dardurch nicht verhindert würden:zuñ wären die Anbauungen der vielfältigen Fortressen/ so Franckreich im Röm. Reich vorhätte/schnurstracks wider den gemachten Stillstand/ weswegen gedachter Minister auch Ordre hätte/ ein Memorial zu verfertigen/ und solches bey erster Zusammenkunfft der Hyn. General Staaten zu übergeben. Allein der Frantzösische Ambassadeur Comte d' Avaux, gab in der hierüber gehaltenen Conferentz vor/ daß sein König und Herr Macht habe/auff seinem Grund und Boden zu bauen und niederzureissen/nachdem er solches für gut befünde/und könte man solches für keinen Friedens-Bruch halten/ so lang an denen Reichs-Unterthanen kein Gewalt noch Feindseligkeit verübet würde. So wäre auch sein König gar nicht der Meynung/ mit dem Röm. Reich zu brechen / noch dessen Waffen wider den Erbfeind zu troubliren und zu behindern/ sondern vorgedachten Stillstand heilig zu halten/ und könte das Röm. Reich über Sr. Aller-Christlichsten Maj. Vorhaben keine Ombrage schöpffen/zumaln da sein König selbst den Krieg wider die Türckischen Räuber declarirt/ und seine gantze Macht dahin senden würde/ selbige zur raison zu bringen. Daß aber einige Frantzösische Trouppen nach Teutschland im March begriffen/geschähe zu keinẽ andern Ende/ als daß selbige solten zur Arbeit gebraucht werden/ die vorhabende und bereits angefangene Wercke zu perfectioniren.

Conferentz mit dem Comte d' Avaux.

Uber das traten auch einige Deputirte mit obbemeldtem Frantzösischen Minister in Conferentz/indem der Spanische Envoyé, Don Emanuel de Colonna, denen General-Staaten in einem Memorial vortrug / wie Franckreich neue Prætensiones und Dependentien auff einige Frontier-Plätze/insonderheit aber auff Namur/ und an den Lüttichischen Gräntzen/wie auch der Gouverneur zu Lützenburg auff der andern Seyten machte ; imgleichen wegen des continuirlichen hin und her marchirens der Frantzös. Trouppen in Flandern/Braband/ja gar biß nach dem Lüttichischen/welche dergestalt fortgesetzt würden/ als wann sie würcklich eine Armee formiren wolten/also daß der Brüsselische Hof nicht penetriren könte/ was die Ursach solcher Bewegung seyn müste. Als nun die Hyn. Staaten mit obgemeldtem Frantzösischen Ministro Unterredung hielten/und ermeldte ihre Deputirte ihm remonstrirten/ daß die Insolentien/welche die Frantzosen in den Spanischen Niederlanden verübten/ wie auch die gesuchte und angemaste Dependentien wider den gemachten Stillstand wären/ erfolgte keine andere Antwort/ als diese/ daß sein König zwar resolvirt wäre / die in den Spanischen Niederlanden habende Prætensionen in der Güte abzuthun / wann aber solches nicht zureichen wolte/ würde derselbe gezwungen seyn/ andere Mittel vor die Hand zunehmen.

1687.

Selbiger übergibt ein Memorial.

Ferner überlieffertе Se. Excellentz ein Memorial/wegen einiger Begebenheit / so auff der Guineischen Cüste vorgefallen/allwo der Holländische General viel Feindseligkeiten sowol zu Tackovary/ als zu Dampeny verübet haben solte. Es haben aber die Vorsteher der West-Indianischen Compagnie remonstrirt / daß Tackovary unter der Compagnie Bottmässigkeit stünde/ und Frantzösischer Seyten keine Prætension darauff gemacht werden könte; welches der Holländische General dazumal/als die Frantzosen selbigen Platz in Besitz genommen / denen Frantzösischen Directoren alsbald andeuten lassen / und hätte mit einer Macht kommen wollen/die rebellirende Tackovarisen abzustraffen ; welches die Frantzosen nicht erwartet/sondern hätten gutwillig die Stadt verlassen/sich zu Schiff begeben/ und also von dannen abgesegelt / denen auch nicht das geringste Leyd zugefüget worden.

General-Staaten formiren de Kriegs-Staat zu Lande/

Unter solchen Begebenheiten formirten die Hyn Gen. Staaten den Kriegs-Staat für das lauffende Jahr/uñ beschlossen gantz einmüthig/daß die Land-Miliz in dẽ Stande/wie sie sich damals befunden/ den Sommer über verbleiben sollte. In solchem Stande getraueten sie sich/denen jenigen/so sie zu Lande angreiffen möchten/gnugsam zu begegnen/ indem ihnen unschwär fiele/ innerhalb drey Wochen/oder Monats-Frist/ dreissig biß viertzig tausend Mann/ so im Krieg wol erfahren/ auff die Beine zu bringen. Nicht weniger waren Ihr. Hoch-Mög. darauff bedacht/ ihren Feinden auch zu Wasser gewachsen zu seyn/und liessen dannenhero unauffhörlich arbeiten/ über die schon in bereitschafft habende Schiffe noch mehr in See zu bringen; sonderlich liessen sie die Magazynen mit aller Equippage und nothwendigen Munition überflüssig versehen/damit man gleich/ wann man wolte/ eine schöne/mit Volck und Munition wol außgerüstete Flotte auff bedürffenden Fall haben uñ gebrauchen könte. Wobey zwar der Adel von Holland/wie auch eylff Städte/wider die siebẽ Städte/ Dordrecht/Leyden/Delfft/ Amsterdam/ Gorcum / Enckhuysen und Münckedam eine weitläufftige Schrifft/und harten Verweiß einge-

und zu Wasser.

ge-

1687.

geben/ daß sie nach Schliessung des Friedens die besten Kriegs-Schiffe an Spanien und Schweden verkaufft / und begehrten deswegen Verantwort- und Ersetzung des Schadens/ indem man nun an derselben Stelle andere wieder bauen lassen/ und eine grosse Contribution darzu erlegen müste; worauff aber Amsterdam remonstrirt/ daß sie zu solchen erbaueten und verkaufften Schiffen mehr/ als besagte eylff Städte miteinander/ gezahlet.

Verpachtung der Zölle.

Sonsten haben endlich die Hrn. Staaten wegen der Zölle/ Convoyen und Licenten von den ein- und außgehenden Wahren/ingleichen/wegen des zweyhundersten Pfennings gewisse Verfassung gemachet: Und zwar was das erste betrifft/so hatte man die Zölle durch Commissarien/ welche verpflichtet waren / dem Staat hiervon Rechenschafft zu thun/einfordern lassen: Alldieweiln aber Anno 1685. offenbar worden/ daß viel von diesen Commissarien tausenderley Unfug begangen/ indem sie den Schiff-Patronen einen Theil darvon nachgelassen/ das übrige aber in ihren Beutel gestecket / also daß nur ein geringer Theil dem Staat übrig geblieben; Als hat man diesen Practicken vorzukommen / sich vorgesetzt/ diese Berechtigungen um eine gewisse Summa/ welche die Partisanen bezahlen sollen/zu verpachten: Hierbey aber befande man zwey Inconvenientien und Schwärigkeiten: Die eine war/ daß die Pachter/ wann sie die Zölle gar zu scharff einforderten / die Commercien hierdurch in Abnehmen bringen / und denenselben einen grossen Stoß geben dörfften; die andere aber / daß/ weiln von wegen der Patenten / so hiebevor von denen / so diese Licenten eingefordert / unbewust wäre/ wie viel dieselbe außtrügen / man nicht wissen könte/um was für einen Preiß / und wie hoch man dieselbe verleihen solte. Es haben aber Jhr. Hoch- Mög. dißfalls / diesen beyden Inconvenientien vorzukommen/ein Mittel außgefunden / indem sie nur die eine Helffte von diesen Zöllen verpachtet/ die andere Helffte aber sich vorbehalten / welche die hierzu verordnete Commissarien einfordern/und beyde/ sowol sie/ als die Pachter/ ein Register in guter und beständiger Form darüber halten/ und beyderseits einander communiciren solten. Dieser Verleyh solte drey Jahr / vom künfftigen Septemb. an zurechnen/währen/und im Fall die Pachter etwas dabey verlieren möchten / solte der Staat ihnen solches nicht allein gut thun / sondern auch ihnen zugelassen seyn/den Verleyh / wann sie ihre Rechnung nicht dabey finden würden / nach Verlauff des ersten Jahrs wieder auffzukünden. Wann sie aber biß ins zweyte Jahr damit continuirten/solten sie alsdann schuldig seyn / die drey Jahre völlig außzuhalten. Durch dieses Mittel würden die Pächter wegen ihres Interesse/ die Zölle fleissig einfordern / die Commissarien des Staats aber ein wachsames Aug darauff haben/ damit sie wissen könten / was dieselbe die drey Jahre eintrügen/auch/ von wegen der Pachter/ sich nicht unterstehen dörffen / etwas davon in ihren Nutzen zu verwenden/ die Pachter hingegen/ wegen des Registers der Commissarien/ welche von ihnen von Zeit zu Zeit visitirt und besichtiget werden solten nicht einen Kreutzer hinterhalten können. Solcher Gestalt nun ist diese Verpachtung dem Hn. Newport von Rotterdam/ weil er das gröste Gebott gethan / die Helffte zwar für eine Million / und 96000. Pfund überlassen worden.

Den zweyhundersten Pfenning belangend/ so ist die Resolution/ wegen Erhebung desselben/ sowol von den liegenden Gütern/ als Personen den 21. Junii unterschrieben worden / um ein ergiebiges Capital zu Bezahlung des hinterstelligen Kriegs-Restanten zu machen. Jngleichen hat man resolvirt/ die Restanten von dem zweyhundersten Pfenning/ so vor etlichen Jahren erhoben worden / unverzüglich einzufordern / von welcher letzten Haupt-Summa dann dreissig tausend Gulden zu Unterhaltung der neu-angekommenen Frantzös. Officirer angewendet werden solten.

Sonsten hat sich zwischen dem Justitz-Hof/ und dem grossen Rath im Haag ein kleiner Streit erhoben/ der aber durch Vorsichtigkeit und hohes Ansehen Sr. Hoheit des Printzen von Oranien/ als welcher sich jederzeit angelegen seyn liesse/ die Gemüther zu besänfftigen / damit das gemeine Wesen nicht darunter leyden möge / in der Güte wider beygeleget worden. Jm übrigen ist die General-Versamlung aller Provintzen gar friedlich abgegangen/ und hat der Printz selbiger jedesmal in Person beygewohnet / woselbst auch versichert worden/im fall der Ruptur einander treulich/ und auffs beste beyzustehen/ sintemaln von allen Orten her Warnungen kamen / daß mit Attaquirung der Ost-Jndianischen Flotte/ eben auff solche Art/ wie Anno 1672. mit der Schmurnt/chen geschehen/ein Krieg zu vermuthen; massen man sagte/daß deßwegen die Frantzösisch-Dänisch- und Engeländische Schiffe sich conjungiren solten; dannenhero auch denen Deputirten der Admiralitäten notificirt wurde/was grosse Gefahr ihnen zu Wasser und Lande vorstünde / und wie sie bedacht seyn müsten / so viel Kriegs-Schiffe / als immer müglich/auffs schleunigste außzurüsten.

Allein diese Sorge wurde bald wiederum benommen/indem die erfreuliche Zeitung einlieffe/ daß die Ost-Jndische Retour-Schiffe in Salvo, und überauß reich beladen wären / ja über fünffzig Tonnen Goldes geschätzet würden/ ausser andern Commercien-Wahren / so selbige mit sich führten; weßhalben die Befehlshaber selbiger Compagnie zu denenselben geeylet / und also die General-Versamlung ohne Schluß auff eine Zeitlang geschieden: Worauff dann die gantze Flotte/sampt den Kriegs-Schiffen / den 13. Aug. zu Amsterdam mit jedermans Frolocken glücklich angeländet; die Gen. Staaten aber / weil sie gesehen/daß sie ihren erwünschten Zweck erreichet/die Gefahr des Kriegs abgewendet/und eine so gute Harmonie unter ihnen gestifftet / ingleichen eine so reiche Flotte ankommen / haben beschlossen / ein allgemeines Danck-Fest durchs

gantz

1687.

gantze Land außzuschreiben / und dem Höchsten für solche Gnade zu dancken.

Den 25. Augusti Abends erhielte der Chevalier Crampricht/ Käiserl. Rath und Extraordinar-Envoye, durch einen Expressen von Wien/ die Nachricht von der Anfangs in den Kriegs-Geschichten dieses Jahrs enthaltenen herrlichen Victorie wider die Türcken bey Mohaz / welches er deñ so fort des andern Tags Jhr. Hoch-Mög. vermittelst eigenen Memorials bekandt gemacht. Wie dann auch nachgehends den andern anwesenden außländischen Ministris von dieser Victorie gleichfals Notification gethan worden / und ein Expresser nach Loo abgegangen/ und ist gemelter Currier noch diesen Abend mit etlichen Briefen wieder nach dem Käiserl. Hof verräiset.

Rath-schlüsse der General-Staaten.

Hiernächst wurden in der General-Versamlung / welche die Staaten in dem Haag im Septemb. gehalten/ unterschiedliche Dinge tractirt / und hat man auch unter andern über die Proposition des Käis. Ministri, mit in die Augspurg. Allianz zu tretten/ deliberirt; jedoch/ nachdem man die Ursachen/ die der Käiserl. und Spanische Minister angeführet/ daß es das Interesse dieses Estats erforderte / überleget / hat der meiste Theil sich darwider gesetzet / und nicht darein willigen wollen. Nach diesem sind auch die See-Sachen in Berathschlagung gezogen worden / da dann die Meynungen einhellig dahin gefallen / daß man die See-Macht auff den alten Fuß bringen solte / als welches das einzige und gewisseste Mittel/ den Estat formidabel zu machen / und die Commercien zu befördern/ zu diesem Ende hat man beschlossen / die alte Kriegs-Schiffe wieder außzubessern / und neue zu bauen / alle Magazynen mit allen Nothwendigkeiten anzufüllen / und einige Regimenter zur See zu werben / damit wann die in der Asche hin und wieder glimmende Kriegs-Funcken ausbrechen / und sich hervor thun möchten / die Miliz jedesmal complet beyeinander seyn / und in gutem Stande erhalten werden möchte. Hierzu nun wurde alsobald Ordre gegeben/ alles ohne einige Zeit-Verlierung ins Werck zu richten/ und weil einige Provintzen mit dem zweyhundersten Pfenning sich sehr säumig eingefunden/ wurde für rathsam gehalten/ selbigen mit der Schärffe zu begegnen. Wie man dann auch im Werck begriffen war / einen Weg außzufinden/ mehrere Gelder auffzubringen/ und solchem nach gegen künfftigen Frühling eine solche ansehnliche Kriegs-Flotte in See zu bringen / als vor diesem noch niemals geschehen.

Placat wieder die Cathol. Geistliche.

Sonst haben die Staaten ein altes Placat, worinnen allen Bischöffen/ Priestern/ Jesuiten/ und andern Geistlichen befohlen worden/ daß selbe sich bey hoher Straff auß dem Lande begeben solten/ wieder erneuert / und dasselbe dem Justitz-Hoffe in Holland zugesandt/ desselben Gutachten darüber zu vernehmen. Es hat aber der Frantzösische Ambassadeur, Comte d'Avaux, wegen Abstellung solcher neuen Verordnung ein Memorial übergeben/ worinnen er unter andern angeführet/ daß dergleichen Abschaffung wider den letzten Friedens-Schluß liesse/ als in welchem außdrücklich bedungen worden/ daß ins künfftige in allen vereinigten Provincen nicht allein ein freyes/ sondern auch offentliches Exercitium der Röm. Cathol. Religion zugelassen/ auch wo hierzu keine Kirche vorhanden/ eine neue zu bauen vergünstiget werdē solte/ darwider man aber anjetzo schnurstracks handelte/ indem die Staaten/ oder eine jede Provintz für sich absonderlich allein/ die Pensionen/ so denen Kirchen und Pfarrern derselben aus den vorigen Kirchen-Gütern zuständig gewesen/ und ihnen eingeraumet worden/ gäntzlich abschnitten und ihnen entzögen. Diesem nach wolte er gebeten haben/ es bey der alten Freundschafft zu lassen/ uñ nicht neue Unruhe zu erwecken. Dessen ungeachtet / hat der Holländische Justitz-Hof die Ordinantz gegen die außländische Geistliche dergestalt eingerichtet / daß nemlich alle Röm. Catholische Priester/ so nicht im Lande gebohren/ dasselbe raumen/ auch nicht wieder darein kommen/ und daß die jenige / so dergleichen Geistlichen einen entdecken würden/ hundert Ducatons zum Recompens haben/ die jenige aber/ so diese Geistliche behausen und beherbergen würden/ zum erstenmal sechshundert / zum zweytenmal zwölff hundert Ducaten zahlen/ und für das drittemal der Stadt und Landes verwiesen werden solten. Daß man aber mit denen außländischen Cathol. Geistlichen so scharff verfahren/ so ist erstlich zu wissen/ daß dieselbe niemals einiges Privilegium gehabt / in dem Land sich auffzuhalten. Zweytens / hat man wargenommen/ daß alle diese Mönche und Ordens-Personen unsägliche grosse Summen auß den Vereinigten Provintzen gezogen/ welche sie in ihre Clöster/ so sie anderswo gehabt/ versendet / und also all dieses Geld auß dem Land kommen / ohne daß es jemals wieder darein würde gebracht werden. Endlich/ so haben sich die Catholischen selber darüber beklagt / daß die außländische Geistliche die Plätze und Beneficien ihrer Kirchen/ zu Præjudiz und Nachtheil ihrer Kinder einnehmen / welche durch dieses zum öfftern gantz und gar außgeschlossen würden; dannenhero sie dieselbe mehr zu andern Verrichtungen / als der Kirchen / wiedmen müssen/ auß Beysorge / daß sie nimmermehr zu dergleichen Stelle würden gelangen können.

Ankunfft eines Schweitzerischen Gesandten im Haag.

Den 3. Aug. langte ein Schweitzerischer Gesandter/ Herr David Holtzhalb von Zürch/ im Haag an / und erhielte den 12. dito seine erste offentliche Audientz. Selbiger wurde auß seinem Logament mit der zweyten Staats-Carossen mit vier/ und noch drey / oder vier andern / mit zwey Pferden bespanneten Kutschen durch die Herren Becker und von Berckenstein/ Jhr. Hoch-Mögenden Deputirten / auffgeholet/ und that / nachdem er sich in einen grünsammeten Sessel / gerad gegen den Herrn von Dyckfeld / so damals præsidirte / niedergesetzet / seine Anrede in Frantzösischer

Sprach/

1687.

1687. Sprach/in welcher er mit sehr beweglichen Worten bate: **Daß Jhr. Hoch-Mög. so gut seyn wolten / etwas zu Subsistentz und Unterhalt der armen von Hauß und Hof vertriebenẽ Piemontesischẽ Thalleute zu** contribuiren. Hierauff antwortete der Hr. Präsident in eben dieser Sprach: **Daß die Person des Hn. Gesandten Jhr. Hoch-Mög. sehr lieb und angenehm wäre; daß sie schon vorlängst den armseligen und betrübten Zustand der Thal-Leute vernommen/und daß der Staat alles/ so viel möglich wäre/ zu** Alimentation **derselben beytragen/ auch Sr. Ed. in kurtzem eine Antwort zukommen lassen wolten.** Diese hielte in sich: **Daß Jhr. Hoch-Mög. wegen** Consentirung **eines** Subsidii **und Beytrags an die gesamte Provintzen schreiben/ und ihrer Antwort erwarten wolten.** Hierauff nahm der Herr Gesandte/nachdem er den 12. Herbstmonat durch den Hn. von Amerongen und Stantius in die Versamlung gebracht worden / mit folgenden Worten seinen Abschied:

Desselben Abschieds-Rede.

Hoch-Mögende Herren/

„ Als der Prophet Moses auff GOttes
„ Befehl den Kindern Jsrael angedeutet/ daß sie alles / was sie in ihren Häu-
„ sern hätten / zu Erbauung der Hütten des
„ Stiffts nehmen solten/haben sie ihre Mildthä-
„ tigkeit dergestalt erwiesen / und sehen lassen/
„ daß es zu dem gantzen Werck überflüssig und
„ genug gewesen. Wann nun Euer Hoch-
„ Mög. als Nachfolger Mosis/ auß angebohr-
„ ner Gottesfurcht und Liebe/ als dem schönsten
„ Ebenbild GOttes/ ihre Unterthanen zu Wie-
„ der-Erbauung des Geistlichen Tempels der
„ Piemonteser/ um eine freywillige Opffergabe
„ anreden solten / so bin ich gäntzlich versichert/
„ daß sie auff eine solche Weise steuren und opf-
„ fern würden / daß sich jedermann darüber ver-
„ wundern/und sie dardurch zu erkennen geben
„ würden/daß sie durch den Geist GOttes/ wel-
„ cher die Liebe ist/ angetrieben worden/ die göt-
„ liche Vorsehung/welcher durch so heilige/ als
„ verborgene Mittel seinen Kindern alle Noth-
„ durfft verschaffet/anzubeten. Nach so kräfftig-
„ en und günstigen Versicherungen nun / wel-
„ che E. Hoch-Mög. mir gegeben haben/daß sie
„ bey dieser Gelegenheit ihre Mildthätigkeit/
„ welche eine Frucht ihres Glaubens ist / und
„ die Erde solche verkündigen / und durch
„ mehr Zungen / als Sterne am Himmel
„ stehen/ außbreiten wird/beweisen wollen; so
„ ist für mein Person weiter nichts übrig / als
„ daß ich mich im Namen meiner gebietenden
„ Herren und Obern/ der hochlöblichen Evange-
„ lischen Schweitzerischen Cantonen / welche
„ diese so gottsfürchtige That danckbarlich erken-
„ nen/und über dieselbe eine wahre/ vollkomene/
„ Christliche und heilige Freude bezeugen wer-
„ den/ gantz unterthänig bedancke. GOTT
„ der HERR wird dieselbe als eine angenehme
„ Gabe annehmen/ und als ein Opffer Abels
„ ansehen; und endlich / so wird diese barm-
„ hertzige Wolthätigkeit den Staat Ew. Hoch-
„ Mög. befestigen/ sintemaln gewiß und wahr
„ ist / daß die Barmhertzigkeit und Liebe den
„ Thron versichern und unterstützen: Sie
„ wird die Künste blühend/ den Kauffhandel er-
„ wünscht/ und die Waffen glücklich machen.
„ Dieses ist das jenige / was jederzeit zu einem
„ Anlaß des hertzlichen Wunsches meiner
„ gnädigen Herren dienen wird; ich aber mei-
„ nes Orts werde ohne Auffhören nach Gele-
„ genheit trachten / E. Hoch-Mög. welche ich
„ bitte/ daß sie mir die Ehre Dero Gewogenheit
„ gönnen wollen/ den allertiefften Respect zu
„ erweisen.

Der Herr von Wrybergen / damaliger Praesident replicirte: **Daß / weil die Bitte des Herrn Gesandten alle Provincien angienge / man derselben Antwort und Entschliessung erwarten müste / und wolten Jhr. Hoch-Mög. verhoffen / es würden die löbliche Cantonen damit zufrieden seyn/ womit sie dann Glück und Heil auff den Weg wünscheten.**

Wenig Tage hernach wurde/wegen einer Collect und Steuer für die vertriebene Piemonteser Thal-Leute/ durch die Herren committirte **Räthe unter andern nach Holland und Utrecht folgendes Außschreiben gethan.**

„ Nachdem von der Generalität / auff
„ vorhergehenden Consens der Her-
„ ren Staaten von Holland / und
„ West-Frießland eine Collect zu Behuff der
„ Piemonteser Thal-Leute bewilliget worden/
„ hat es Jhren Hoch-Mögend. beliebet uns
„ schrifftlich zu wissen zu thun/ daß die Herren
„ Deputirte zu den Cantzley-Sachen/ nachdem
„ sie zu Vollziehung Jhr. Hoch-Mög. Resolu-
„ tion vom 10. dieses bey sich bedacht/ auf was
„ Art und Weise die Collect zu Behuff und
„ Unterhalt der Piemonteser Thal-Leute am
„ füglichst- und einträchtigsten könte eingesam-
„ let werden / und hiervon in ihrer Versamlung
„ Bericht erstattet/für gut befunden/ daß die ob-
„ gedachte allgemeine Collect in allen Provin-
„ tzen der Vereinigten Niederlanden/ zugehöri-
„ gen Landschafften/Städten und Gliedern der-
„ selben / offentlich von Hauß zu Hauß auff
„ Montag/ welcher seyn wird der 10. des Mo-
„ nats Novembr. N. Cal. geschehen/und so fort
„ in diesen Provincien Vorsehung gethan wer-
„ den soll / daß denen Predigern in selbigen

1687.

„ Städten und Plätzen angefüget / und be-
„ fohlen werden soll / Sonntags vorher / als
„ den 9. Novembris / so wol Vor- als Nach-
„ mittags / ihre Gemeinden überall zu einer
„ milden u. freygebigen Steuer zur Nothdurfft
„ oberwehnter Piemontesischer Thal-Leute
„ zu vermahnen und auffzumuntern. Und
„ weiln die Sache / vermittelst obgedachten
„ Consens Ihr. Edl. Groß-Mög. werckstellig
„ gemacht werden muß / so begehren wir / daß
„ E. Ed. auffobgedachte Art und Weise die be-
„ hörige Ordre hierin ertheilen soll. Worauff
„ wir uns verlassen / und Sie damit in den
„ Schutz Gottes befehlen. Gegeben im Haag /
„ den 15. Octobr. 1687.

Ordre in der Provintz Utrecht wegen dieser Collect.

Diesem zu Folge / ist den 30. Octobr. in die Provintz Utrecht nachfolgende Ordre gesandt worden.

„ Demnach die Hochmögende Herren Ge-
„ neral-Staaten der Vereinigten Niederlan-
„ den / in ihrer Resolution vom verwichenen
„ 15. Octobris beschlossen haben / daß zu Be-
„ huf und Trost der Piemontesischen Thal-
„ Leuthe in allen Provincien / zugehörigen
„ Landschafften / Städten und Gliedern
„ derselben / Montags / welcher seyn wird der
„ 31. Octobr. A. Cal. eine allgemeine Steuer
„ offentlich von Hauß zu Hauß solle gesamlet
„ und auffgehoben werden. So haben wir
„ für gut angesehen / E. Ed. zu befehlen / daß
„ obgedachte Collect unter Dero Diskrick und
„ Gebiet soll empfangen / und die erhobene
„ Gelder sammt einer Verzeichnuß des Em-
„ pfangs / zu handen des Herrn Buchhalters
„ der Diaconey der Stadt Utrecht gelief-
„ fert werden. Ferner befehlen wir Eu-
„ rer Ed. absonderlich / daß bey Einsamlung
„ oberwehnter Gelder genaue Achtung soll
„ gegeben werden / was jede Person / oder
„ Hausgesind von der Catholischen Religion
„ zu dieser Collect gesteuret haben wird / und
„ daß davon eine Liste mit Ausdruckung des
„ Namens der Person / oder Hausgesindes
„ soll gemacht / und Uns überliefert werden /
„ damit wir alsdann nach Gebühr Verord-
„ nung thun mögen. Darauff Wir Uns
„ verlassen. Gegeben zu Utrecht den 30. Oct.
„ 1687.

Solchem nach sind allein im Haag / ohne was der Hof / viele Grossen / und die Collegien gegeben / vierzehen tausend / zu Amsterdam aber über viertzig tausend / deßgleichen auch zu Harlem über sechs tausend Gülden eingesammlet worden / ohne was an andern Orten eingekommen.

Moscowitischer Ambassadeur langet im Haag an.

Zu Eingang des Septembris langte im Haag ein Moscowitischer Ambassadeur an / Ihren Hoch-Mögend. die Liga / welche die Czaaren mit der Cron Polen gemacht / kund zu thun. Mit selbigem eräugete sich anfänglich einige Difficultät wegen der Weise ihn zu empfangen / und zu unterhalten; denn weil man sonsten die Gesandten aus Moscau zu defrayiren / und frey zu halten pflegen / so begehrte dieser / daß man ihm täglich fünffzig Reichsthaler für seinen Unkosten reichen solte / da man doch denen vorigen nicht mehr als viertzig gegeben. Ferner so prætendirte er bey der Abholung zur Audientz / ihm einige Ehren-Bezeugungen zu erweisen / die man doch sonsten keinem einigen Moscowitischen Ambassadeur vor ihm gegeben. Als er aber verspührete / daß man nicht gesonnen war / in alles / was er begehrte zu willigen / machte er sich so unnütz / daß man ihm andeuten müste / man wolte sich deswegen gegen seine Herren / denen Czaaren / beschweren. Die Ursach aber / so er anführte / weswegen er zwischen ihm / und andern seinen Vorgängern einen Unterscheid gemacht haben wolte / war / weil er eines höhern Standes wäre / als jene gewesen: Man gabe ihm aber zu verstehen / daß es hiebey nicht um die Qualitäten seiner Person / sondern um den Character, mit welchem er bekleidet / zu thun wäre / und daß man ihn nur nach diesem letztern betrachtete / womit er sich dann zu frieden gegeben. Worauff man dann beyderseits einander mit aller Ehr und Höflichkeit begegnet. Nachdem er nun seine Sachen / um welcher willen er abgeschickt worden / verrichtet / hatte er den 6. Septembris Mittags um 12. Uhr / seine offentliche Abschieds-Audientz / zu welcher er von dem Herrn Agenten Spronssen in einer Carosse mit vier Pferden / nebst einem Gefolg von drey andern mit zwey Pferden / darinnen die von seiner Suite gesessen / auffgeholet / und durch die Herren Verbold / und Runsch / Ihro Hoch-Mögend. Deputirten / an der Treppen empfangen / und in die Versammlung gebracht / in welcher er / nachdem er sich gerad gegen dem Herrn Präsidenten von Schlichtorn über gestellet / seine Anrede stehend in Moscowitischer Sprach gethan / (welche von einem Dolmetscher verteutschet worden) und darinnen bestanden / daß er sich wegen der Ehre / Höflichkeit und Freundschafft / so er Zeit seiner Anwesenheit genossen / bedanckte / und mit denen Conferentzen / so er mit ihren Herren Deputirten über seine Negotiation zu verschiedenen malen gehalten / allerdings vergnügt wäre / solches auch Ihr. Czaarischen Majestäten communiciren / und hinterbringen wollte / mit fernerer Bitte / daß / weil er die Ehre gehabt / daß der Agent Spronssen ihn nach Loo zu Seiner Hoheit dem Herrn Printzen von Oranien begleitet / und dessen Compagnie ihm höchst angenehm gewesen; Ihr. Hoch-Mög. gelieben wollte / daß er von demselben biß an den Ort / da er zu Schiff gehen wolte / begleitet werden möchte: Welches alles der Herr Präsident in Teutscher Sprach dahin beantwortet / daß dieser Staat sich gegen Ihre Czaarrische Majestäten für die gethane Notification von der mit der Cron Polen geschlossenen Allianz zum allerhöchsten bedancken /

1687.

Selbiger hat seine Abschieds-Audientz.

1687. und denenselben alle Prosperität ihrer Waffen gegen die Unglaubigen/auch dabenebenst dem Hn. Gesandten auff seine Räise viel Glück und Heyl wünschete. Hierbey wurde ihm auch das Kredentzial des Staats / woran ein grosser seydener Lappe von Purpur hienge / und welches sein Secretarius, auff einem kleinen weissen Pferd sitzend/und voraus reitend/in der Hand/in die Höhe hielt/zugestellet/ und er mit dem gewöhnlichen Präsent einer güldenen Ketten/ welches man denen Ministern seines gleichen zu geben pflegt/ wegen dieses Staats regalirt. Nachdem er nun bey einer Viertelstund in der Versamlung gewesen / ward er durch wolgemeldte Hnn. Deputirte biß an die Treppen/ und folgends von dem Hn. Spronsen mit gewöhnlichen Ceremonien biß an sein Logiament begleitet : Unterdessen ist der Hof-Meister Hesselt nach dem Briel gegangen/ um alles/was zu desselben Abräise nothwendig / verfertigen zu lassen; wornach er in einer Galiot nach Engeland übergefahren.

Und räiset weiter ab nach Engeland.

Ankunfft eines Marockischen Gesandten.

Hingegen langte im October ein Gesandter von Maroco im Haag an/welcher den General-Staaten ein Memorial überreichet / worinnen zween Haupt-Artickel enthalten gewesen. Erstlich begehrte er mit ihren Deputirten über wichtige Sachen/so er mit ihnen zu verhandeln hätte/in Conferentz zu tretten. Zweytens benachrichtiget er sie/daß sein König den Algierern den Krieg angekündiget/und bereits zehen tausend Mann voraus geschickt hätte / denen er mit seiner übrigen Armee in Person gefolget / und Tremezen belägern wolte. Dabenebenst brachte er auch an/ daß die hundert überschickte Läuffte oder Feuer-Rohr / so durch ein Kriegs-Schiff nach Salee überbracht worden/seinem Käiser sehr angenehm gewesen. Worauff er im Monat November mit drey Holländischen/nach Ost-Indien destinirten Schiffen wieder abgesegelt/ dessen defrayir- und Verköstigung allein über sechzig tausend Gulden/ohne die Verehrungen / so derselbe an den Käiser / seinen Herrn/ mitgenommen / gekostet.

See-Rüstung der Staaten gegen die Algierer.

Die Algierische See-Räuber betreffend / obwoln im Haag mit einem Algierischen Envoyé, wegen eines Friedes tractirt wurde/so vernahme man doch bald zu Anfang des Frühlings von denen Kauff- Schiff- und Steur-Leuthen grosse Klagen / wie daß die Algierer ihnen schon viel Millionen werth weggenommen / und mit ihren Raubereyen noch immerzu fortführen; massen sie ein und anders Schiff angefallen/ und denen/ die sich nicht zu Wehr gesetzet / grossen Schaden zugefüget/oder auch sie gar beraubet / und dahero allen See-Fahrenden eine grosse Forcht und Schröcken eingejaget/also daß sich keine Schiffer in See begeben dürffen/weil diese Räuber nächst bey Amsterdam sich sehen liessen / und auff den Holländis. Küsten kreutzeten. Dannenhero/damit die Schiffe zum Herings-Fang außlauffen könten / um die uhralten Privilegien desselben zu behaupten / wurde Anstalt gemacht / sie durch Kriegs-Schiffe zu bedecken. Sonst aber / weil die Holländer von oberwehnter Rauberey sonderliche Gedancken führten / und unter ihnen etliche Politici dafür halten wolten / daß es Christen wären/welche unter der Algierer Namen dieses Handwerck trieben / und zugleich das Mittelländische Meer/die Ost-See / und die Nordische Meere unsicher machten / so hat sichs unter andern begeben / daß im Texel ein Schiffer / Namens Christian Philipps/ nebenst einem Kauffmann von Stockholm / welcher mit seinem Schiff/so mit Teer/ Kupffer / Platten/ Kupfferdrat/und anderm geladen gewesen / den 2. Sept. von dannen abgesegelt/angelangt. Dieser berichtet / daß als er den 15. Octobr. mit einem Ost-Wind acht oder neun Meilen unterhalb der Maas kommen / sey ihm ein Caper mit Dänischen Flaggen /26. Last groß/ mit 6. kleinen Stücken / mit 16. Mann montirt/ welche alle Frantzösisch geredet / und ihm zugerissen / daß er den Boot außsetzen/und zu ihnen kommen solte/begegnet. Unterdessen hätten sie auff sein Schiff starck Feuer gegeben / und es ziemlich beschädiget / darüber ein Boots-Mann durch den Kopff geschossen worden/ worüber die übrige auß Forcht hinunter ins Schiff gestohen/ und/ ihr Leben zu erhalten / mit gefaltenen Händen um Quartier geberen / der Schiffer und Steurmann aber sich in die Cajut retirirt/worauff die Räuber/ als sie auff das Schiff überkommen / gesagt: Ihr Hunde / ihr sollet Quartier haben/ jedoch etliche in das Raub-Schiff geführet / und sie fest gebunden / den Todten aber über Boord geworffen. Folgends hätten sie zum plündern gegriffen/ und sechs Boote voll an obgedachten Wahren und Kauffmannschafften / auch Segel / Thauwerck / Kleider / und Victualien herauß genommen / folgends Kisten und Kasten auffgeschlagen / und alles geraubet / also daß weder süsses Wasser / noch Victualien im Schiff geblieben. Darnach hätten sie den Schiffer zu schwären gezwungen / daß er nicht nach Norwegen / Holland oder Engeland/ sondern nach Schottland zugehen wolte / mit Bedrohung / so er anders thäte / und sie ihn auff einem andern Weg / als sie ihm befohlen/ antreffen würden / sie sein Schiff in Grund schiessen / und sie alle ersäuffen wolten. Als aber der Schiffer eingewendet / daß sie ihm ja aller Victualien beraubet / und er dannenhero nichts zu leben hätte/ haben die Räuber ihm zur Antwort gegeben / daß sie in dem Schiff einen grossen Hund gesehen hätten / wovon er wol acht Tage fressen könte. Weil sie nun der Abend überfallen / daß sie nicht länger plündern können / haben sie den Steurmann/ Gereit Quant / von Stockholm / mit Gewalt in ihr Schiff genommen / welcher ihnen angeloben müssen / getreu zu seyn / und ihnen rauben und plündern zu helffen/ widrigen falls sie ihn todt schiessen wolten.

Weil

1687. Weil nun diese gute Leute keinen Steurmann/ und weder zu essen noch zu trincken in ihrem Schiff gehabt/haben sie auß grosser Noth im Texel einlauffen müssen. Obgedachter Räuber aber ist durch den von ihm gelauffenen Steuermann entdeckt worden/ daß er ein Schwedischer Edelmann sey/ und Rose heisse/ und ehemals in Käiserl. Diensten Capitain gewesen. Er gabe vor/ daß er in Dänischer Commission fahre. Als er nach Amsterdam kommen/ ist er folgends mit seinen Leuten/ welche meist auß der Provintz/ und von Marsilien gewesen/ zu Schiff gangen/ und hatte einen andern Steurmann angenommen/ ihn nach Coppenhagen zu bringen/ als er aber in See kommen/ hat er ihm angezeigt/ daß er Vorhabens seye zu kapen/ und den Steuermann ersucht/ ihm zu helffen / weil er es aber keins wegs thun wollen/ hat er ihm den Halß zu brechen gedrohet. Ehe er aber noch ein Schiff angegriffen / hat ihn ein grosser Sturm in der See überfallen/ der ihn in dem Vlie einzulauffen gezwungē/ da ihm der Capitain zum andern mal/ wo er sein Vorhaben würde kundbar machen/ den Tod gedräuet. Unterdessen gieng er mit seinem meisten Volck/biß auff ihrer vier/und dem Steurmann an das Land/ welche Gelegenheit der Steurmann wargenommen / und sich mit einem vorbey fahrendem Boot gleichfals ans Land begeben/allda er den Capitain angetroffen/ und zu ihm gesagt / daß er nun auch auff freyem Land seye/und nichts mehr nach ihm frage. Dieser Capitain wurde nachgehends/als er zu Roan sein geraubtes Gut zu verkauffen gesucht/und entdeckt worden / zu Diepe in Arrest genommen/ auß grosser Vorbitt aber pardonirt.

Aber wieder auff die Algierer zu kommen/ so haben sich dieselbe/ weil sie verspühret/ daß der Vortheil auff unsere Schiffe nicht so groß/ als vor diesem seyn würde/resolvirt/ den Frieden mit Franckreich zu brechen / und dannenhero alle Frantzösische Schiffe in Beschlag genommen. Nichts desto weniger wurden acht Kriegs-Schiffe außgerüstet / welche im Julio mit dem Herings-buysen außgelauffen / selbige für allem Uberfall zu schützen.

Dieser Türckischen See-Räuber Feindseligkeit war demnach nichts zu achten gegen der Erkäntlich- und Höfflichkeit des Groß-Türcken zu Constantinopel/welcher/weil die General-Staaten den Hn. Colier an statt seines verstorbenen Vatters zu ihrem Ambassadeur an der Pforten verordnet/ und dem Römischen Käiser weder directè noch indirectè wider die Pforte einigen Succurs geschickt/folgenden obligeanten Brieff an sie geschrieben.

Sultan Mahomet Chan/ Sohn des Sultans Ibrehim Chan/ allzeit Uberwinder.

Schreiben des Türckischen Käisers an die Staaten.

„ AN die Glorwürdigsten unter den Prin-
„ tzen des Glaubens JEsu/ außerlesene
„ unter der grossen Gemeine des Mes-
„ sias/ Beschützer und Verthädiger der Nego-
„ tien von der Nazarenischen Nation/ Patro-
„ nen Dero Unterthanen/ Ehr- und Fürsichti-
„ ge Hnn. von Macht und Gütigkeit der
„ General-Staaten / Regierer der Niederlan-
„ den/deren Ende glücklich sey; Notificiren auf
„ Ankunfft der hohen erhabenen Monarchie
„ Zeichen durch die hohe Gnade des Allmächti-
„ gen und rechtfertigen GOttes/und des gebene-
„ deyten Segens/ Freunde GOttes / unsers
„ Propheten Mahomet/ auff welche der Friede
„ und die Gnade GOttes/und Zuflucht der Kö-
„ nige dieser Zeit/ und Wohnung der Printzen
„ des gantzen Erdbodens / daß durch die Hand
„ des vortrefflichen unter den Grossen des Glau-
„ bens des Messiä/ Jacob Colier von Euch ver-
„ ordnet in der Bedienung und Gesandtschafft/
„ als Ordinar-Resident bey meinem glückli-
„ chen Thron zu residiren/dessen Ende zum gu-
„ ten komme. Euer freundlich und angenehmer
„ Brieff/neben denen Präsenten/so auß Freund-
„ schafft und guter Gewogenheit darbey gesandt/
„ ist wol eingelieffert worden; worauff er in un-
„ serm grossen Divan die Zierde der Floren ge-
„ küsset / weisen alles freundliche Ersuchen uns
„ angenehm/ihm zugestanden/und den auffrichti-
„ gen Inhalt eures Brieffs übersetzt/ durch Zu-
„ thuung unserer grossen Vezieren / und hohe
„ Vollmachten an das erhobene Ruhebette mei-
„ ner Majest. übergeben : Worauff wir un-
„ serer berühmten Weißheit nach vernommen/
„ daß der Inhalt dessen/ wie nemlich die gesetzte
„ Zeit Eures gewesenen Ambassadeurs an mei-
„ nen glücklichen Thron/Jacob Coliers/vollen-
„ det sey / indem er durch des Höchsten Willen
„ des allmächtigen Schöpffers /Todes verbli-
„ chen/und dessen Sohn vorbenañten Edelmañs
„ von Euch an seine statt verordnet und gesetzet
„ worden. So habe ich zu dessen Residentz/
„ als Ambassadeur bey meinem Thron / sehr
„ gern meine Käiserl. Permission gegeben/ ihn
„ auch mit den gewöhnlichen Ceremonien mei-
„ ner Monarchie beehret; Zu welchem Ende
„ dieser mein auffrichtiger Käiserl. Brieff ist auß-
„ gegeben / auff dessen Ankunfft ich von eurer
„ Gütigkeit erwarte / daß der reine Friede und
„ unverbrüchliche gute auffrichtige Freund-
„ schafft von allen Zeiten biß anhero mit dem
„ Ottomañischen Hof/und dessen großmächtig-
„ sten Geschlecht/ und unserer starcken Monar-
„ chie unterhalten/und dergestalt/wie selbiger ge-
„ genwärtig ist/möge conservirt werden / und
„ wann den Artickeln dieses Reichs Capitula-
„ tion, so wie sichs gebühret / auff beyden Sey-
„ ten in Vigeur nachgelebet wird/so sol die Freund-
„ schafft und Gewogenheit von dieser Seyte/
„ nach dem Willen GOttes täglich vermehret
„ werden / und sehr viel gutes zum Vorschein
„ bringen. Womit der Gruß und Segen
„ GOttes über alle die jenigen / die auff dem
„ rechten Wege seyn/ ꝛc.

1687.

Nachdem wir nun die vornehmste Begebenheiten/ so sich in den vereinigten Provintzen zugetragen/ beschrieben/ wollen wir anjetzo nur etwas weniges von den Spanischen Niederlanden melden.

Conferentz zu Philippeville wegen der zu Namur gesetzten Pfäle.

UNd zwar so wurde zu Phillippeville zwischen den Frantzösisch- und Spanischen Commissariis, wegen der zu Namur gepflantzten Stöcke oder Pfäle/ (wovon droben in den Niederländischen Geschichtē des 1686. Jahrs Meldung geschehen) eine Conferentz angestellet/ auff welcher der Intendant zu Maubeuge, Monsr. Faultrier behaupten wolte/ daß die Spanier sich zu einem æquivalent wegen des Landes/ auff welchem gemeldte Stöcke gepflantzet gewesen/ erklären müsten/ und führte für sich an/ daß sein König befohlen/ selbige zwar wegzunehmen/ wie bereits geschehen/ jedoch anderer Gestalt nicht/ als daß man sich Spanischer Seyten zu einem andern æquivalent verstehen solte/ mit dieser Protestation, daß er/ wann man solches zu thun sich weigern würde/ wieder von dannen abräisen/ und die Conferentz auffheben wolte. Hierauff wurde vom Hn. Tiremont, Staats-Rath/ und Gen. Procureur geantwortet/ daß man von keinem æquivalent reden könte/ ehe und bevor der Außspruch geschehen/ wem das Land/ da die Zollstöcke auffgerichtet worden/ von Rechtswegen zugehöre/ welches so es erwiesen/ daß es Frantzösischer Bottmässigkeit/ wäre man bereit/ wegen eines æquivalents zu tractiren. Dieser Sache wegen nun giengen viel Curriers hin und wieder/ und war lange Zeit ungewiß/ wie selbige würde abgethan werden/ biß endlich ein gewisser Schluß zur Königl. Spanischen Ratification und Consens außgestellet wurde. Vermög solchen Tractats behielte Namur nicht allein die Länder und Dörffer/ worinnen solche Pfäle auffgesteckt waren/ sondern es cedirte auch Franckreich noch einige andere Dörffer zu grossem Nutzen gedachter Stadt: Hingegen bekam Franckreich Walcour/ und noch ein Dorff zwischen der Sambre und Maaß/ Dion genannt/ welches die Frantzosen bereits zuvor in Possession genommen hattē/ ehe die Ratification der geschlossenen Tractaten ankommen/ und die Außwechselung geschehen.

Spanische Soldaten machen die Strassen sehr unsicher.

Inmittelst aber nahme das rauben und stehlen der Soldaten/ insonderheit auff den Landstrassen/ zu grossem Abbruch der Commercien in den Spanischen Niederlanden von Tag zu Tag/ je länger je mehr überhand/ und obwol der General-Gouverneur dieses Landes Don d'Agourto sein möglichstes that/ solches zu verhindern/ und abzuschaffen/ und dem Gen. Profosen Befehl ertheilte/ die Strassen mit seinen Leuten unaufhörlich zu bestreichen/ und alle die jenige/ so er betretten würde/ an den nächsten besten Baum auffhencken zu lassen/ so war doch dieses Mittel viel zu schwach/ solchem Ubel zu steuren/ weil sonsten der arme Soldat Hungers hätte sterbē müssen/ wann er von seinem Sold/ weil er in vielen Monaten keinen bekame/ leben sollen.

Am grünen Donnerstag wusch Se. Excell. der Marquis de Gastanaga zwölff armen Männern die Füsse/ denen er nachgehends zu Tische d enete/ und jedē ein Stück Geldes/ und ein neues Kleid schenckte. Nach Endigung dieses besuchte Se. Excell. die Kirchen zu Brüssel/ und wohnete den Char-Freytag mit dem gantzen/ beydes Spanischen/ als Niederländischen Lands-Adel/ der Passions-Procession bey/ und hat/ damit diese Andacht desto ansehnlicher seyn möchte/ alle Officirer von Löven und Mecheln dahin beschrieben/ die übrige Passions-Zeit aber im Augustiner Closter zugebracht.

Sonsten hat der Marquis de Croissy/ wegen des Königs in Franckreich vorhabenden Räise nach Lützenburg/ an den Päbstl. Nuncium Cardinal Ranucy nach Brüssel folgendes Schreiben abgehen lassen.

„Mein Herr/ der König hat mir befohlen/ E. „Eminentz von der Resolution, die er genom„men hat/ im künfftigen Monat eine Räise nach „Lützenburg zu thun/ part zu geben; und ob gleich „Se. Maj. nicht gewohnt ist/ jemanden von sei„nen Actionen Rechenschafft zu geben/ so hat „er doch nichts vernehmen wollen/ welches die „geringste Ursach geben könte zu Erneurung „des jüngsten Allarms/ welchen man ohne Fun„dament (wegen Veränderung des zwantzig-jäh„rigen Stillstands in einen ewigen Frieden) ge„macht hatte/ also daß höchstgedacht Se. Maj. „mir anbefohlen/ E. Eminentz Ihrentwegen zu „versichern/ daß Sie diese Räise auß keiner an„dern Ursach unternehmen/ als allein Dero Cu„riosität zu vergnügen/ und den jetzigen Zustand „dieser Vestung zu besehen/ und wird Se. Maj. „innerhalb drey Wochen/ oder längst eines Mo„nats sich wieder hier einfinden; derohalben le„ben Se. Maj. der Zuversicht/ es werden E. „Eminentz belieben/ durch dero Briefe sowol „bey dem Pabst als andern/ wo es nöthig ist/ zu „verhindern/ daß diese Räise keine Unruhe/ noch „Ombrage denen angräntzenden Landen verur„sachen möge/ noch daß die Fürsten des Reichs „deswegen einen Prætext suchen/ um dem Käi„ser die zugesagte Hülffs-Trouppen zu wei„gern/ zumaln Se. Maj. kein anders Dessein „hat/ als welches ich durch Dero Ordre allhier „schreibe. Marly den 4. April 1687.

De Croissy.

Den 4. May ritte Se. Excell. Marquis de Gastanaga nach dem Kön. Schloß ter Veern, um mit dem Fürsten von Waldeck/ welcher zu Verhütung der Complimenten des Adels/ denselben incognito zu sehen/ und nicht nach Brüssel zu kommen verlanget/ sich mündlich zu besprechen. Diese zween Herren hielten daselbst die Mittags-Mahlzeit/ und schieden nach beyderseits abgelegten Höfflichkeiten und Bezeugung grosser affection voneinander/ worauff kehrte S. Exc.

gegen

1687.

gegen den Abend wieder in die Stadt / der Fürst von Waldeck verräiſete nach Mecheln / allwo er einen grossen Proceß (welchen er gern terminirt gesehen) wider einen vornehmen Herrn dieses Landes hangen hatte. Von dieser Zusammenkunfft wurden verschiedene Discursen geführet / und redete ein jeder nach seinem Gutdüncken hiervon / wiewoln gantz gewiß / daß daselbst nichts verhandelt worden / sondern der Fürst / welcher seine Güter / die er hier zu Land hatte / besichtiget / diese Zusammenkunfft allein verlanget hat / um Se. Excell. den Hn. General-Gouverneur zu begrüssen / und die alte Kundschafft zu verneuern.

Herzog von Hannover kömmt nach Antorff.

Den 16. dito arrivirte der Herzog von Hannover / nur allein in Begleitung des Barons von Harlingh / seines Obrist-Stallmeister / eines Edelmanns / eines Kammerdieners / und dreyer Reitknechte / zu Antorff / und besahe die gantze Stadt und das Castel / dessen Gouverneur er unterm Namen eines schlechten Edelmanns begrüssete / wurde aber endlich durch einen Juden / der ihm Chocolate verkaufft / und Ihn Ihr. Durchl. genennet / entdeckt; dannenhero befande er nicht rathsam / sich länger allda auffzuhalten. Sobald der Gouverneur des Castells erfahren / daß der Herzog sich allda befünde / hat er solches Sr. Excell. dem Marquis de Gastanaga durch einen Expressen berichtet / welcher den Hn. Grafen von Piementel dahin geschickt / denselben zu complimentiren / und zu berichten / daß er selber kommen / und ihm auffwarten wolte; es hat Ihn aber derselbe nicht mehr angetroffen / sondern es war der Herzog bereits abgeräiset gewesen. Mittwochs um Mittag langte der Baron von Harling / den Se. Durchl. der Herzog abgeschickt / Se. Excell. zu complimentiren / zu Brüssel an / welcher Donnerstags darauff durch den Hn. Camargo, Capitän über die Guarde mit einer Staats-Carossen / und denen Auffwärtern bey Hofe / auß seinem Logiament abgeholet / und von Sr. Excell. zur Audientz admittirt / auch folgends / sampt den vornehmsten Herren des Hofs zu Mittag tractirt wurde / wornach er Abends / wegen der ihm erwiesenen Ehre gantz wol vergnügt / wiederum von dannen abgeräiset.

Den 24. dieses Nachmittag wurde der Printz Piombino, welcher Vorhabens gewesen / ohne Bezahlung seiner nahmhafft gemachten Schulden heimlich zu entweichen / von seinen Creditoren in seinem Hauß verarrestirt / und die gantze Nacht / wie auch den folgenden Morgen durch den Lieutenant Amman verwachet. Selbiger hat von dem geheimen Rath ein Interdict erhalten / Krafft dessen seinen Creditoren verbotten worden / ihme in den ersten dreyen Wochen nicht beschwärlich zu seyn. Hierzwischen ist der Edelmañ / den gedachter Printz nach Spanië abgefertiget / innerhalb 20. Tagë wieder zurück kom̃ë / mit Zeitung / daß der König diesen Printzen zum Gen. Lieutenant zur See unter dem Herzog von Parma angenom̃en. Selbiger hat auch einen Wechselbrieff zu Außführung seiner Räiß-Unkostë mitgebracht / unterdessen wolten ihn seine Creditores nicht eher loß lassen / biß alle seine Schulden bezahlt worden: Worauf er ihnë etliche Vergleichs-Conditionen vorgeschlagen / welche sie aber nicht annehmen / sondern theils mit baarem Geld / theils auff Terminen unter gnugsamer Caution bezahlt seyn wolte / und liessen ihn unterdessen in seinem Logiament bewachen. Weil er nun sahe / daß seine Wechsel / die er zu Bezahlung seiner Schulden auß Spanien erwartet / so lang außblieben / hat er abermals einen von seinen Edelleuthen auff der Post nach Madrit abgefertiget / die Uberschickung des Geldes zu beschleunigen. Immittelst haben seine Creditores, denen die grosse Unkosten / so auf seine so langwührige Arrestirung giengen / sehr beschwärlich fielen / zwo von seinen Carossen denen Meist-bietenden auff offentlichem Marckt verkaufft.

Nomination des neuē Raths zu Brüssel.

Den 12. Junii versam̃leten sich sieben Edle Geschlechte der Stadt Brüssel / um / nach Gewohnheit / auß jedem drey Personen zu nominiren / von welchen Se. Excell. der Hr. Gouverneur gegen St. Johann / da der Magistrat verändert wird / den ersten Bürgermeister / die sieben Schöffen / die Schatzmeister / und den Ober-Auffseher über die Rivier erwählet. Und weiln die Zunfftmeister die Rathsherren der Stadt vorschlagen / so siehet man um diese Zeit nichts anders / als lauter Kurtzweil und Gastereyen / welche die Freunde der jenigen / so darnach trachten / den Zunfftmeistern geben / ihre Stimmen zu gewinnen. Es haben auch die von Löven ihre Nomination zu Veränderung ihres Magistrats / welche auff eben diesen Tag / wie zu Brüssel / geschicht / nach Hofe überbracht.

Jesuiter feyren das Ignatius-Fest.

Den 1. August. frühe arrivirte der Hr. Marquis von Gualtanaga von dem Pallast ter Veeren zu Brüssel / dem Ignatius-Fest / welcher Stiffter des Jesuiter Ordens / welches in ihrer Kirchen mit grosser Magnificentz und Pracht / und in Anwesenheit der vornehmsten Hnn. des Hofs celebrirt wurde / beyzuwohnen. Diese Patres empfiengen Seine Excell. an der Treppe ihrer Kirche / der P. Lector aber als das Haupt seiner Brüderschafft / begrüssete denselben in Frantzösischer Sprach / und führete ihn biß an den für ihn zubereiteten Platz. Nach geendigtem Gottesdienst / wurde Se. Excell. mit eben diesen Ceremonien wiederum an ihre Carosse begleitet / welche Abends nach ter Veeren gekehret / kame Freytags des Morgens / zu Ertheilung der öffentlichen Audientz / wieder in die Stadt / hielte aber zu ter Veeren das Mittagmahl / und kame Sonntags wiederum in die Stadt der Devotion in der Kirch der Recollecten beyzuwohnen. Die Staaten von Braband verwilligten Sr. Excell. zu einer Extraordinar-Beyhülff acht mal hundert tausend Gülden / welche auff dem platten Land durch den zwantzig- und viertzigsten Pfenning von den Gefällen der Güter / die eine Helffte von den Eygenthums-Herren / und die andere von den Pachtern zu bezahlen eingefordert / in den Städten aber der zwantzigste Pfenning gehoben werden solte. Jngleichen sind auch die Deputirten

1687.

Stände in Flandern dieser Sachen halber mit dem General-Schatzmeister der Finantzen/ Marquis des Mottes, und verschiedenen andern Ministris, von Morgens biß Abends in Conferentz gewesen.

Graf von Hohenloe komt nach Brüssel.

Freytags den 15. dito kam der Graf von Hohenloe / Ihr. Kaiserl. Majest. Extraordinar-Envoyé an verschiedene Fürsten des Reichs nach Brüssel / und schickte von Stund an nach dem Castel ter Veern Se. Excell. den Hn. Marquis de Guastanaga zu complimentiren. Dieser sendete des andern Tags einen Capitain von seiner Guarde mit einer Carossen von 6. Pferden ihn nach ter Veern zu begleiten / von dannen er erst gegen Abend (weil er mit Sr. Excell. zu Mittag gespeiset) wieder zurück kommen. Selbigen Tags arrivirte auch der Marquis de Malpica, welcher von Wien kommen (allwo er in qualität eines Extraordinar-Envoyé Sr. Königl. Majest. von Spanien / bey Ihr. Käyserl. Maj. über das Absterben der verwittibten Käiserin Eleonora, die Condolentz-Complimenten abgelegt) diese Lande zu besichtigen / vorhabens / alsdann über Franckreich wieder nach Spanien zu kehren.

Bericht von der Käiserl. Victorie wider die Türcken komt nach Brüssel.

Den 12. Septemb. langte der Sieur de la Marselle, des Marquis de Bourgomaniero, Spanischen Ambassadeurs am Käiserl. Hof / Hof-Juncker / mit der Zeitung von der den 12. Augusti wider die Türcken bey Siclos erhaltenen herrlichen Victorie zu Brüssel an / welchen wegen solcher frölichen Bottschafft und schleuniger Uberbringung Se. Excell. der Hr. General-Gouverneur mit einem Cleinod von Diamanten / und hundert Pistoleten / wie auch den Kammerdiener des Printz Louis von Baaden / welcher ihm ein sehr schönes kunstreiches Zelt überbracht / mit einem dergleichen Cleinod regalirt. Dieses Zelt / welches einem Türckischen Obristen zugehöret / war sehr künstlich gewircket / und hat man dasselbe in dem Thier-Garten drey Tage lang aufgespannet stehen lassen / damit es von jederman könte gesehen werden. Die jenige / so sich auff dergleichen Arbeit verstehen / sagten / daß es von so grosser Mühe und Kunst wäre / daß drey der erfahrensten Meister wol drey Jahr würden zu thun haben / dergleichen Werck / beydes in Betrachtung der Grösse / als Außtheilung der Farben / welche eine sehr angenehme Schattirung machten / zu verfertigen. Mit gedachtē Zelt sind zugleich zwo schöne Türckische Jungfrauen gebracht worden / welche bey Hofe im Christlichen Glauben unterwiesen werden solten.

Impost auffs Bier wird bewilliget.

Den 5. Sept. versamlete sich der grosse Rath der Stadt Brüssel / wegen Bewilligung des kleinen Imposts auff das Bier / welcher allein in dem Gebiet dieser Stadt bezahlt / und alle drey Monat erneuert wird. Unangesehen aber diese Herren solches Begehren in der zweyten Session allezeit zu verwilligen pflegen / sind sie doch für diesesmal fünffmal beysammen gewesen / ehe sie ihren Consens darein gegeben / auß Ursach / weil sie verschiedene Gravamina und Beschwärden / wegen Abschaffung der Mißbräuche / so bey der Administration und Verwaltung dieser allgemeinen Gelder zu grossem Nachtheil der Stadt eingeschlichen / vor den Tag gebracht. Endlich aber haben die Nationen in die gedachte Aufflag des Biers eingewilliget / welches die Bürgermeister und andere Obrigkeitliche Glieder Sr. Excell. kundt gethan.

Unterdessen blieben die Strassen und Wege in Braband noch sehr unsicher / gestalten dann um diese Zeit sich zugetragen / daß einem Spanischen Reuter zwischen St. Truyden und Thianon auff dem Wege eine Weibs-Person begegnet / welche er mit dem Pistol in der Hand gezwungen / alles / was sie bey sich hatte / auch die Kleider biß auffs Hembd abzulegen. Als solches geschehen / ist er vom Pferde abgestiegen / und hat auff den Knyen alles zusammen gebunden / solches auff sein Pferd zu legen / und darmit davon zu reiten: Allein die Weibs-Person hat auß verzweiffeltem Muth eine Resolution gefasset / sich im Hembde aufs Pferd geschwungen / und eylends davon galoppirt; als sie aber ein Stuck Weges vorauß gewesen / hat sie den Mantel / so hinten auffs Pferd gebunden war / loß gemacht / solchen umgenommen / und also zu jedermans Verwunderung nach St. Truyden gekommen.

Nicht lang hernach hat sichs auch begeben / daß / als ein Bürger von Löwen mit seiner Haußfrauen spatzieren gefahren / demselben eine Parthey Reuter begegnet / welche nicht allein seine Pferde außgespannet / sondern auch ihm / und seiner Frauen die Oberkleider außgezogen / und alles / was sie gehabt / ihnen genommen: Worauff sie sich mit grosser Höfflichkeit gegen dieselbe bedancket / und ihnen ihre Dienste in allen andern Begebenheiten angebotten.

Den 2. Nov. celebrirte man bey den Hrn. P. P. Jesuiten zu Brüssel das Fest aller Seelen / nach Einsetzung Königs Philippi VII, für die Officirer und Soldaten / so in Sr. Maj. Diensten umgekommen und gestorben / dahin sich auch Se. Excell. der Marquis de Guastanaga / in Gesellschafft der Generals-Personen / Herren des Hofes und außländischen Ministers und in Begleitung der Königl. Leibwachten / Trabanten und Hellebardirer begeben / und wurde von dem P. Rector und gantzen Societät an der Treppe der Kirchen empfangen / und folgends in die Kirche geführet / allwo sie sämptlich dem Gottesdienst beygewohnet.

Donnerstags den 8. dieses / als des Königs Geburts-Tag / verfügte sich Se. Excell. mit dem gantzen Adel / sehr köstlich angethan / nach der grossen Kirche der Stadt Brüssel / zu Anhörung einer solennen Meß / welche unter dreymaliger Lösung des Geschützes von allen Bollwerckern / gesungen worden. Auff den Abend sahe man viel Freuden-Bezeugungen in dem Pallast / wobey alle Herren und Damen in prächtigen Kleidern erschienen. Folgends wurde ein Frantzös. Comödie gehalten / eine köstliche Collation gegeben / und andere Kurtzweil angestellet / welches mit

man

1687.

männigliches grossem Contentement biß umb Mitternacht gewähret. Der Hertzog von Berwyck auß Engeland/so sich gleichfalls dabey befunden / belustiget sich des andern Tags mit den vornehmsten Herrn des Hofes/ zu Ter-Veern mit einer Jagt / in welcher zween Hirsche gefangen worden. Nachgehends tractirte ihn Se. Excell. der Hr. General-Gouverneur in dem Pallast / und kehrte Abends wieder mit ihm nach Brüssel. Sonntags zu Mittag gastirte ihn der Marquis de Bedmar, General-Feld-Zeugmeister/nebst den Vornehmsten des Hofes / und spatzierten Nachmittags miteinander nach Larben: Worauff derselbe Montags wieder nach Engeland abgeräiset.

Duell zwischen dem Grafen von Horn/ und dem Grafen von Vallastines.

Schließlich ist noch dieses zu melden/ daß sich den 20. Decembr. der Graf von Horn/ und der Graf von Vallastines, über dem Kartenspiel miteinander entzweyet/worüber sie einander in Duell außgefordert/und zu Secunden genommen / der erste den Grafen von Egmont und den Nicola Pignatelli Capitain über die Kurassirer in Käiserl. Diensten/der andere aber den Don Piementel,und den Capitain de Bay. Der Duell geschahe bey dem Dorff Scharbeeck / eine halbe Meil von Brüssel/in welchem der Graf von Vallastines durch den Leib gestossen / und also gefährlich beschädiget in die Stadt gebracht worden; die andern aber haben sich durch die Flucht davon gemacht/ denen der Herr Gouverneur seine Leibwachten nachgeschickt / mit Ordre an die Gouverneurs der Frontieren/dieselbe/ wann sie durchpassiren würden / anzuhalten / und nach Brüssel zu bringen. Womit wir also diese Geschichte beschliessen / und nun ferner vernehmen wollen:

Was in Franckreich beydes zu Hofe / bey Anhör- und Abfertigung fremder Gesandten / als sonsten in andern Staats-affairen / insonderheit aber bey des Aller-Christlichsten Königs Käise nach Lützenburg / wie auch in Religions-Sachen dieses 1687. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Freude in Franckreich wegen des Königs Reconvalescentz.

GAnz Franckreich war wegen seines Königs Reconvalescentz / und völlig wieder erlangten Gesundheit voller Freuden/und wurden an allen Orten durch das gantze Königreich Danckpsagungen / und Freuden-Feste angestellet / und zu dem Ende allerhand Freuden-Feuer verfertiget. Da dann vornemlich der König den berühmten Chirurgum von Mons, Sr. Jacquet, welcher die Incision oder Schnitt so wol verrichtet/für seine gute Cur mit drey tausend Pistoletten / und einem jährlichen Tractament von fünffhundert Rthlr. verehret/ und für seiner Befreundten einen die erste vacirende Abthey versprochen/ und weil er versichert ward/daß man zu Paris / dafern er einst persönlich wieder dahin kommen solte/ grosses Vergnügen bezeugen würde / so entschlosse er sich das Volck mit seiner Gegenwart zu erfreuen.

1687.

Cardinal von Fürstenberg empfängt den Cardinal-Hut von des Königs Händen.

Ehe er aber solches vornahm / setzte Se. Maj. den 2. Januar. dem Cardinal von Fürstenberg den Cardinal-Hut mit eigenen Händen / in Beyseyn des Königl. Hofs mit gewöhnlichen Ceremonien auff/ niemand aber kunte verstehen/ was der König zu ihm gesagt/als er ihm denselben zugestellet / wiewol derselbe gantz voller Freuden/ und mit vielen Complimenten des gantzen Hofs von ihm geschieden. Nach dem Mittagmahl gab ihm Se. Majest. eine Particulier-Audientz/ welche bey einer Stund lang gewähret. Imgleichen hatte er auch die Ehre / der Madame Dauphinin die Hand zu küssen / und bey ihr auff einem zusammen-gelegten Stul zu sitzen. Nachgehends wurde er von dem Hn. de Bonnevil, Einführer der Gesandten/ bey dem Hertzog von Burgund/Hertzogen von Anjou / Hertzogen von Berry / Hertzog und Hertzogin von Orleans zur Audientz geführet / und redete dieselbe eine gute Zeit Teutsch mit ihm / wobey sie zu den Damen sagte/ daß sie es mit grossem Lust thäte/ weil sie diese Sprach lang nicht geredet.

Tauff des Dauphins dreyer Printzen.

Sonnabends den 18. dieses Monats wurden die drey Printzen des Dauphins/ als die Hertzogen von Burgund/von Anjou, und de Berri in der Schloß-Capelle zu Versailles von dem Bischoff zu Orleans / des Königs Ober-Allmosen-Pfleger getaufft/und von der Hof-Marschallin/ Madame de la Mothe, Auffzieherin oder Hof-Meisterin der Kön. Kinder/ zur Tauff gebracht/ und der erste / so auff alle vorgegebene Fragen antwortete/Ludwig/der andere Philipp/und der dritte Carl genennet. Hierüber war zu Versailles sehr grosse Freude/und erschiene dabey der gantze Hof überauß prächtig; massen der König/ so allein auff etliche Millionen von Edelgesteinen um sich gehabt/nebst der Hertzogin von Orleans/ den ältesten / der Hertzog von Orleans/und Madamoiselle de Montpensier den zweyten / und den dritten Printzen der Hertzog von Chartres, und Madamoiselle d' Orleans auff der Tauff gehoben / bey welcher Se. Maj. überauß reiche Allmosen außgetheilet.

Der König ist Vorhabens nach Paris zu gehen.

Demnach nun der König/ wie obgedacht/ bey sich beschlossen / nach Paris zu gehen / und sich seinem Volck zu zeigen / hat er dem Hn. Pelletier, General-Intendanten Ordre gegeben/dem Hn. Präsidenten de Fourcy, Prevosten oder Vorstehern der Kauffleute/ sagen zu lassen/ daß er etwas mit ihm zu reden hätte. Der Hr. Pelletier schrieb ihm solches von Stund an/ daß er sich in aller Frühe/den 26. Januar. welches ein Sonntag/ und der von Sr. Majest. bestimte Tag war/nach Versailles verfügen solte. Als er nun des Morgens allda angelangt/ gieng er zu dem Hn. General-Intendanten/welcher ihm andeutete / daß er auß des Königs Mund die Ursach/ weßwegen er beruffen worden/ vernehmen würde. Nachdem nun der König auffgestanden / ließ er ihn zu sich in sein Cabinet / oder geheim Zimmer kommen/und sagte zu ihm / daß er

1687.

künfftigen Donnerstag die Messe zu Unser Lieben Frauen in Pariß/ und hernach das Mittagmahl auff dem Rathhauß der Stadt einzunehmen Willens wäre/ solte derwegen für ihn eine Tassel von fünff und zwantzig Trachten/und zwo oder drey andere von fünffzehen biß zwantzig für die Hof-Cavalliers zurichten lassen. Wie nun der Hr. Prävost der Kauffleute ihn gefragt/ auff was Weise Se. Maj. gespeiset seyn wolte? Gab ihm der König zur Antwort: Daß er solches in seinen Willen stellete/ dann er hätte in seine Person/wie auch in die Bediente der Stadt/und in alle Inwohner ein solches Vertrauen gesetzet/ daß er von allem/was man ihm auffstellen würde/ eſſen wolte. Weil aber der Prävost gleichsam für unmüglich befand/ ihn ohne Mithülffe Sr. Maj. Auffwärter nach Gebühr zu tractiren/ so bate er um Erlaubnüß/ daß er sich ihrer bedienen möchte; der König aber antwortete ihm/ daß er ihm von den Stadt-Officirern auffgewartet haben wolte/ wann aber dieselbe der seinigen von nöthen haben solten/wolte er seinem Ober-Hofmeister/ Mr. de Livry Ordre geben/ ihm nach seinem Vermögen an die Hand zu gehen.

Anstalt denselben zu bewillkommen.

Hierauff fertigte der Prävost der Kauffleute/ als welcher wol wuste/daß kein Augenblick zu versäumen wäre/einen Currier an die Rathsherren zu Paris ab/mit Bedeuten/daß sie Abends um 6. Uhr auff dem Rathhauß zusammen kommen solten/ damit er ihnen bey seiner Zurückkunfft die gute Zeitung überbringen/und sich mit ihnen berathen könte/ mit was für Ehre sie Se. Maj. empfangen möchten. Als er nun selbigen Abend später/als er vermeynet gehabt/ wieder nach Pariß kommen/und die Versamlung nicht völlig beysammen gefunden/ward ihnen angesagt/ sich des andern Tags früh um 7. Uhr auf dem Rathhause/ nebst des Königs Procureur, dem Stadtschreiber/ und dem Einnehmer der Stadt einzufinden. Als nun solches geschehen/ ward geschlossen/ daß man/was Sr. Maj. Tassel anbelangt/ alles des Königs Hofmeister/uñ seinen Bedienten überlassen/und nicht allein in der Stadt/ sondern auch in denen umliegenden Orten/ das beste/ rareste/ und niedlichste/ so zu bekommen/auffkauffen/ und kein Geld sparen solte. Der Hr. Prävost schrieb durch einen Expressen an den Hn. von Seignelay, zu vernehmen/ob es der König leyden möchte/drey Salven auß Stücken und Doppelhacken der Stadt/ und zwar die erste/ wann der König nach Paris käme/die zweyte/wann er auff dem Rathhauß anlangte/und die dritte/wann er wieder von dannen schiede/zu geben. Ferner/ ob man nicht vor dem Stadthauß ein Feuerwerck anzünden dörffte; ob diesen Tag die Kramläden nicht zugeschlossen seyn solten/und ob der Prävost der Kauffleute/ und die Herren des Raths in ihren sammeten Röcken/ welche sie bey den grössesten Ceremonien anzuthun pflegen/ erscheinen möchten? die Antwort/so darauff erfolgete/war/daß der König nicht haben wolte/ daß einiges Geschütz gelöset würde/ die übrige Puncten aber solten von Sr. Maj. zugelassen seyn.

Dienstags kam der Rath abermahl zusammen/ und ward geschlossen/ daß man an zweyen Orten/nemlich an dem einen auff- und den andern vor dem Rathhauß/ Flaschen vom besten Wein/ Brod/ Pasteten/ Schincken/allerhand kalte Speisen/ und Ochsen-Zungen in Vorrath haben/ und an jeden Ort drey Personen stellen/ deren einer Brod/der ander Wein/ und der dritte die Speisen von Morgens an/biß auff den Abend allen denen/ so es begehren würden/ außtheilen solten.

Mittwochs früh wurden auch dem Plaz la Greve vier Orte außgezeichnet/ an denen man den gantzen Tag Wein springen/und stäts Brod unter das Volck werffen solte. Imgleichen ward befohlen/ an vier oder fünff Plätzen Feuer zu machen/dabey sich die Soldaten wärmen könten. Uber diß ward befohlen/ daß man/ wann der König bey der Kirch Notre Dame angelangt seyn würde/ ein Zeichen geben solte; das zweyte/ wann die Meß halb aus/ und das dritte/wann sie geendiget seyn würde. Das erste Zeichen solte mit der grossen Glocken geschehen; in dem zweyten solte ein weysser Fahne auff einem Thurn außgesteckt/ und in dem dritten mit zweyen Glocken geläutet werden.

Den 30. Januar. brach der König von Versailles nach Pariß auff/ deme eine grosse Menge Volcks weiter als eine Meilwegs/ auß grosser Begierde ihren König zu sehen vor das Thor hinauß entgegen gegangen/ und mit grossem frolocken das Vive le Roy, Lang lebe der König/ zugeruffen/ und ist die Freude des Volcks/ als der König in die Stadt kommen/ nicht zu beschreiben/ allwo alles/ wo derselbe paſſirte/mit künstlichen Gemählden/vortrefflichen Tapezereyen/köstlichen Spiegeln/ und andern rarsten Sachen außgezieret war. Damit sich aber das Volck dem König desto besser nähern könte/ so hat derselbe/ um zu bezeugen/ daß er sich seinem Volck gäntzlich vertraue/ und nichts/ als die Liebe seiner Unterthanen zu seiner Beschützung zu haben verlange/Befehl ergehen lassen/ daß weder die Frantzös. noch Schweitzer-Garde oder Leib-Wacht um ihn seyn oder ihn begleiten solte. Dannenhero auch das Volck dergestalt hinzu gedrungen/ daß des Königs Carosse/ ob sie schon gar langsam gefahren/kaum für sich gehen können/ und je tiefer Se. Maj. in die Stadt kommen je grösser das Gedräng/uñ das Jubel-Geschrey so wol von vornehmen/ als gemeinen/jungen und alten Leuten worden ist. So war auch die Kirch dergestalt mit Volck angefüllet/ daß der König kaum Platz hatte/in der Capell die Meß zu hören.

Der Hr. Ertz-Bischoff nebst seinem Capitul empfieng ihn bey dem Eingang in die Kirch/ und præsentirte Sr. Maj. das Creutz/ welches dieselbe knyend küssete/und das Weyhwasser empfienge. Und weil der König befohlen/ daß man ihm kein Compliment machen solte/ so sagte der Hr. Ertz-Bischoff nichts/ als diese Worte zu ihm: Sire, **Euer Majest. hat uns den Mund zugeschlossen/ indem Sie den-**

selben

1687.

selben der allgemeinen Freude geöfnet hat. Worauff der König geantwortet: **Ich habe solches allenthalben/ wo ich passirt bin/ wahrgenommen/ und bedüncket mich dieselbe allhier noch gröſſer zu seyn.** Hierauff hörte er eine Meß/ welche einer von seinen Capplänen gelesen. Nach Endigung derselben verfügte sich der König nach dem Rathhauß/ allwo ihn / beym Außsteigen auß der Kutsche/ der Prävost der Kauffleute/ der Kön. Procureur, der Stadtschreiber und Einnehmer/ nebst noch einigen Herren des Raths empfangen/ und der Prävost Se. Majest. also angeredet:

Sire, **Die allerberedtsamste Zunge kan E. Maj. die Freude Dero Volcks und Unterthanen nicht besser außdrücken/ als das Frolocken/ welches unsere Rede abbricht. Dieses sind** / Sire, **die allerauffrichtigste Außdrückungen ihrer von Respect/ Liebe und Treue gegen ihren König angefüllter Hertzen/ welche wir durch unser Exempel zu verewigen verhoffen.**

Es war aber das Getöß von dem zuruffen des Volcks so groß / daß der Hr. Prävost nicht verstehen können/ was der König ihm darauff geantwortet. Nachgehends setzte man sich zu Tisch/ auff welchen fünff und fünffzig Trachten auffgetragen worden/ und sassen zu des Königs rechten Hand:

Der Herr Dauphin.
Der Hertzog von Orleans.
Der Hertzog von Chartres.
Die Mademoiselle d'Orleans.
Der Hertzog von Maine.
Der Graf von Toulouse.
Die Princessin von Harcour.
Die Frau Marschalin von Rochefort.
Die Frau von Louvois.
Die Frau von Villeroy.
Die Fr. von Croisli.
Die Fr. von Saint Geran.
Die Fr. von Richelieu.
Die Fr. Gräfin von Gramont.

Zur lincken Hand Sr. Majest. aber sind gesessen:

Madame la Dauphine.
Madame.
Madamoiselle.
Madame la Grande Ducheſſe.
Madame de Guise.
Monsieur le Prince.
Madame la Princesse de Conty.
Mad. d'Arpaion.
Mad. de Vatadour.
Mad. de Foix.
Mad. de la Ferté.
Mad. de Nangis.
Mad. de Bellefonds.
Mad. de Blainville.
Les Dames de Madame la Dauphine.
Mad. de Monchevreuil.

Mehrgedachter Prävost der Kauffleute hatte die Ehre / dem König das Servet zu reichen/ und dem König bey der Tafel auffzuwarten; der vornehmste Rathsherr/ Mr. Geoffroy, verrichtete solches bey dem Dauphin. Die Madame la Dauphine wurde von der Frau Präsidentin de Fourcy bedienet. Denen übrigen von dem Königl. Hause haben gleichfals die Herren des Raths auffgewartet. Währender Mahlzeit bate der Hr. Prävost der Kauffleute um die Freyheit der Gefangenen / welche auff diesem Rathhauß gefangen sassen/ wie imgleichen um die verhaffte Schuldner/ und um die Erlaubnüß/ ihre Schulden/ im Fall sie solches auff eigene Mittel zu thun nicht vermöchten/ auß dem gemeinen Ærario zu bezahlen; welches Se. Majest. nicht allein alsobald verwilliget/ sondern auch auß Kön. Mildthätigkeit selbsten hierzu herzuschiessen verordnet: Darauff allen Gefangenen die Fessel abgethan/ und alle Schuldner losgelassen worden. Ein wenig vorher/ ehe Se. Maj. von der Tafel auffgestanden / sagte Sie zu dem Prävosten: **Ey wie ein schöner Nachtisch ist dieses/ er dörffte aber nicht lang in diesem Stande verbleiben**: Worauff der Prävost geantwortet: Sire, es ist nicht mehr als billich/ daß jedermann dieses Festins/ und Frölichkeit genieſſe; wie dann hernach alles preiß ist gegeben worden.

1687.

Nach geendigter Mahlzeit/ über welche sich Se. Majest. sehr vergnügt bezeuget/ liesse Sich Dieselbe zu dreyen unterschiedlichen malen am Fenster sehen/ sich ihrem Volck zu zeigen/ welches in unglaublicher Menge auff dem Platz stunde/ und/ als es den König erblickte/ sein Freuden-Geschrey verdoppelte. Nachgehends begabe sich der König nach dem so genanten Victorien-Platz/ allwo der Hertzog de la Feuillade des Königs Bildnüß auffrichten lassen/ (dessen Beschreibung in den Frantzösischen Geschichten des verwichenen Jahrs f. 1070. & seqq. außführlich zu lesen) und lobte die Arbeit / und verfügte sich darauff/ nachdem er dem Hertzog die Gnade gethan/ und sein Logiament besichtiget hatte / auff den Platz / wo vor diesem der Pallast de Vendosme gestanden/ woselbst alle Geistliche der Stadt sich eingefunden / um Sr. Maj. für die vorgenommene Reformation, un̄/ wie sie es hiessen/ Außrottung der Ketzerey/ Danck zu sagen. Von dar rätsete er unter unzehlbahren Freuden-Bezeugungen wieder nach Versailles, und sahe unterwegs dißseits des Flusses / biß an Seve viel Freuden- und Lust-Feuer nacheinander brennen/ allwo sich Se. Maj. biß zu der schon längst vorgehabten Räise nach Lützenburg auffgehalten. In währender Zeit aber hielte er/ nach Gewohnheit/ mit denen dahin citirten Marschallen und Generalen über hochwichtige und außländische Sachen / absonderlich über die vorhabende Campementen / so man diesen Sommer über zu schlagen willens / deren dann das eine an der Saone/ das andere an der Loire/ das dritte in Flandern/ und das vierdte in Gasconien seyn solte/ Kriegs-Rath.

Dem

1687. Printz von Conde gehet mit Tod ab.

Demnach auch der alte Welt-bekandte Printz von Conde zu Außgang des verwichenen Jahrs zu Fonteinebleau mit Tod abgangen / hat der Hoff auff etliche Wochen lang die Trauer angezogen. Dieser Printz hatte kurtz vor seinem Ende durch seinen Intendanten, Hn. Couville, sein Testament schreiben lassen / worinnen er 50000. Cronen zu Erbauung der Kirch zu Chantilly, und eben so viel zu andern Geistlichen Sachen legirt hat. Seine Officierer und Bediente hat er gleichfalls darinn wol bedacht / und seinem Sohn befohlen / einige / so darein zu tretten begehrten / in Dienste anzunehmen / die aber verräisen wolten / solten die Helffte ihres Solds geniessen. Er verschied sehr Christlich / und als des Morgens an dem Tag / da er seinen Geist auffgegeben / sein Medicus ihme / den Pulß zu begreiffen / sich näherte / wolte er solches nicht gestatten / sondern sagte / es wäre jetzo keine Zeit mehr an die Restituirung der Gesundheit zu gedencken / mit dem Anhang: Ich habe wichtigere Sachen zu überlegen / nemlich die Rechnung / die ich Gott / dem obristen Richter der Welt / thun muß. Man hat seinen Leichnam geöffnet / und das Hertz gantz gesund / die Nieren und das Miltz aber allerdings verzehret gefunden. Dessen Leichnam wurde folgends mit grossem Gepräng nach Valery gebracht / und in eine Grufft gelegt: Worauff der Wappen-Herold mit lauter Stimme geruffen: **Der vornehmste Fürst des Geblüts ist todt.** Hierauff haben des verstorbenen Printzen Obrist-Hofmeister / Mr. de Ferensac den Stab; Mr. Sanguin den Commando-Stab als Capitäin des Gardes; der Chevalier de Blanchefort das blaue Band / und den Ordens-Hals-Kragen; der Graf de Briolle den Mantel / und der Graf de Moreüet die Kron gebracht / und alle diese Ehrenzeichen dem Wappen-Herold zugestellet / welcher dieselbe auff den Sarg gelegt / und nach Endigung aller dieser Ceremonien zu dreyenmalen außgeruffen: **Der vornehmste Printz des Königl. Geblüts ist gestorben / bittet GOTT für seine Seele.** Worauff der Hr. Ertz-Bischoff von Sens von Stund an Erde in die Grufft dreymal geworffen / und das de profundis gelesen / worauff ein Herold denen Officirern den Weyhewedel dargereichet / welche nach ihrem Rang und Ordnung den Sarg mit Weyhe-Wasser besprenget.

Imgleichē der Marschall de Crequi.

Den 4. Febr. verstarb auch der Marschall de Crequi nach etlich wenig Tagen außgestandener Schwachheit / nachdem er von seinem 15. biß ins 56. Jahr / worinnen er auch gestorben / der Cron Franckreich unabläßig grosse und getreue Dienste erwiesen / und noch vor seinem Ende die Vestung Lützenburg erobert. Als nun die Zeitung von seinem Tode dessen Bruder / dem Hertzog von Crequi welcher die Armee in Catalonien commandirt / und Extraordinar-Envoyé am Chur-Bayerischen Hof bey Heimführung der Madame la Dauphine, auch Gouverneur zu Paris / und erster Königl. Cammerherr gewesen / der gleichfals bereits in äusserster Lebens-Gefahr darnieder gelegen / hinterbracht worden / sagte er / daß das Liecht an zweyen Orten brenne; und folgete also dieser den 13. Febr. seinem mit Tod abgegangenem Bruder. Dessen Gouvernement zu Pariß / welches durch Absterben besagten Hertzogs vacant worden / der König dem Hertzog von Gevres, als ersten Cämmerern gegeben / und weil Se. Maj. das durch den Tod des Marschalls von Crequi verledigte Gouvernement von Bethune der disposition desselben Wittib heimgestellet / so hat der Sr. Bochart de Champigny, Capitäin des Gardes, welcher besagter Crequischen Wittib zwantzig tausend Reichsthaler dafür bezahlet / dasselbe bekommen.

Um diese Zeit wurde auch dem König der Todesfall des Duc d'Estreé, Ambassadeur zu Rom kund gethan / wovon unten in den Päbstl. Hof-Geschichten mit mehren wird zu melden seyn / an dessen Stelle Seine Maj. den Marquis Lavardin ernennet / auch das Gouvernement der Landschafft d'Aunis, welches durch den Tod des Marschals / Duc d'Nouilles vacant worden / dem Comte de Grammont gegeben. Der Hr. de Suint Esteve wurde zum Gouverneur von Brouage gemacht / und dem Monsr. de Chaumont, Obrist-Lieutenant bey des Duc d'Enguien Regiment zu Pferd / das Gouvernement zu Exilles auffgetragen. So hatte auch Se. Maj. verschiedene geistliche Beneficia außgetheilet; nemlich dem Abbt d'Illiers die Abbthey de Lisle, dem Abbt Dangin die Abbthey S. Deny de Rheims, dem Abbt Fleurian die Abbthey unser lieben Frauen zu Moselli, und das Ertz-Bisthum d'Albi dem Hn. de la Blochere, Ertz-Bischoffen zu Aix.

Vor des Königs Abräiß nach Lützenburg hatte auch der Käiserl. Abgesandte / Hr. Graf von Lobkowitz / wegen der Proposition, den zwantzigjährigen Stillstand in einen ewigen Frieden zu verwandeln / bey Sr. Maj. Audientz / welcher hierauff ein Memorial übergeben / welches der Hr. de Croilly im Namen des Königs folgender Gestalt beantworter.

„ Der König hat um so vielmehr mit grossem Vergnügen vernommen / was ihm der Graf von Lobkowitz sowol mündl- als schrifftlich / im Namen des Käisers / von der auffrichtigen Zuneigung / so derselbige zu Unterhaltung des Stillstandes / so lang derselbe währen wird / betreffe / gegeben / dieweil Se. Maj. auch nichts mehrers / als die Unterhaltung einer guten Correspondentz mit Sr. Kayserl. Majest. und den Churfürsten / Fürsten und Ständen des Reichs wünschet und verlanget / Se. Maj. hat auch darfür gehalten / daß Sie keine bessere Proben Dero guten Intention habe geben können / als durch die Erklärung / allermassen Sie gethan / daß Sie die Veränderung des Stillstandes in einen Friedens-Tractat gern zulassen wolle / als welches das zulänglichste expedient, nicht allein allerhand Mißtrauen

auff

1687. „ auff beyden Seyten auffzuheben/ und solchem
„ nach das allerdienlichste Mittel zu der allge-
„ meinen Wolfahrt der gantzen Christenheit
„ sey/ sondern auch noch viel nützlicher für den
„ Käiser/ für die Stände des Reichs/ und den
„ König in Spanien/ als für dero eigene Cron
„ seyn würde/ und welches/ weil es keine discus-
„ sion und Erörterung beyderseits Prætensio-
„ nen erforderte/ mit so grossem Fleiß und Em-
„ sigkeit hätte regulirt werden können/ als die
„ Versicherung der allgemeinen Ruhe erfordert.
„ Der König kan sich unschwär der Motiven,
„ welche ihn veranlasset haben/ den Stillstands-
„ Tractat/ so den 15. Augusti 1684. geschlossen
„ worden/ einzugehen/ erinnern: Er wüste sehr
„ wohl/ was für rechtmässige Ursach er hätte/
„ zu begehren/ daß der Käiser und das Reich ihm
„ durch einen definitiven und unwiederruflich-
„ chen Vergleich alle die Oerter/ welche vermöge
„ der vorigen Tractaten ihme und seiner Cron
„ reu irt und einverleibet worden/ cediren und
„ und überlassen solte. Er sahe wol/ daß ein
„ Stillstands-Tractat oder Auffschiebung der
„ Waffen/ dermaleins denen/ so das gute Ver-
„ nehmen zwischen ihme und dem Reich wür-
„ den turbiren und krämcken wollen/ würde die-
„ nen können; alldieweil aber seine rechtmäs-
„ sige Prætensiones die Fürsten und Stände
„ in Teutschland würde verhindern haben kön-
„ nen/ dem Käiser den Succurs/ den er wider
„ den Türcken vonnöthen hatte/ zu geben/ so hat
„ Se. Majest. doch lieber denen Bewegungen
„ Dero Großmüthigkeit und Gottesfurcht fol-
„ gen/ als Sr. Käiserl. Maj. die geringste Un-
„ gelegenheit durch eine langwührige Negotia-
„ tion und Unterhandlung machen wollen/ und
„ vergnügt sich/ mit Vorziehung des allgemei-
„ nen Anliegens der Christenheit dero eigenen
„ Interesse/ das jenige provisionaliter zu ob-
„ tinuren/ und zu erlangen/ was sie jederzeit mit
„ Recht hätte fordern und begehren können.
„ So ist auch jederman bewust/ daß Se. Maj.
„ nach Schliessung dieses Tractats nichts un-
„ terlassen hat/ was sie zu gütlicher Beylegung
„ alles dessen/ was die execution dieses provi-
„ sional-Tractats betrifft/ beytragen können/
„ und daß Dero Plenipotentiarius zu Regen-
„ spurg zu diesem Ende stäts Vollmacht gehabt
„ habe/ und will die Ministros der Churfür-
„ sten/ Fürsten und Stände des Reichs/ ja Se.
„ Käiserl. Maj. selber urtheilen lassen/ wem der
„ Fehler des Retardements, und der Verzöge-
„ rung zugemessen werden solle/ und sie selber
„ Zeugnüß geben lassen von der Conduite, wel-
„ che Dero Minister, wie auch des Reichs ihre
„ gehalten haben. Se. Maj. erachtet dabene-
„ benst nicht dienlich zu seyn/ alle die Ursachen/
„ so sie gehabt/ in die Anschläge der Käiserl. Mi-
„ nistern ein Mißtrauen zu setzen/ allhier anzu-
„ führen/ dieweil männiglich Dero Thun und
„ Verfahren bekandt ist. Wie grosses Ver-
„ trauen aber der König auff die Versicherung/
„ so der Kaiser ihm thun lassen/ gestellet/ so kan
man gleichwol dieses ungemeldet nicht lassen/ „
wie kräfftig der Käiser im Jahr 1671. verspro- „
chen/ keinen Succurs den Feinden des „
Königs/ welche ganz deutlich in dem „
Tractat außgedruckt worden/ zu geben; da im „
Gegentheil die Ministri Ihr. Käiserl. Maj. „
die Vollziehung dessen hindan gesetzet/ so bald „
sie dafür gehalten/ daß es das Interesse ihres „
Herrn erforderte/ sich gegen die grossen Pro- „
gressen Sr. Königl. Maj. Waffen zu setzen. „
Und diesem nach hat Se. Maj. so viel mehr „
Ursach zu glauben/ daß/ nachdem die Mini- „
stri des Hauses Oesterreich sich deutlich an ver- „
schiedenen Orten haben vernehmen lassen/ daß „
der Käiser/ sobald der Krieg in Ungarn werde „
geendiget seyn/ die Waffen alsdann gegen den „
Rhein wenden würde/ alsdann der Still- „
stands-Tractat/ gegen welchen sie viel mehr „
Contraventiones, als wider den im Jahr „
1671. vorzuwenden hätten/ nicht kräfftig gnug „
seyn würde/ die Anschläge derjenige/ so da neue „
Unruhe würden erwecken wollen/ zu hinter- „
treiben; und dieses um so viel desto mehr/ weil „
man sich in der Schrifft des Grafen von Lob- „
kowitz/ welche Se. Maj. des guten Vernch- „
mens des Käisers versichert/ als ein unfehlba- „
res Mittel zu Brechung obgemeldten Still- „
stands-Tractats selbst reservirt und vorbehal- „
ten/ durch das stillschweigende Begehren/ (un- „
ter dem Vorwand alles wieder in den Stand/ „
in welchem es im Jahr 1681. gewesen/ zu setzen/) „
daß die Wercker und Schantzen/ welche Se. „
Maj. zur Sicherheit Dero Frontieren auff- „
werffen zu lassen genöthiget worden/ und an „
deren Verfertigung jetzo gearbeitet wird/ wie- „
der in den Stand/ worinnen sie damals gewe- „
sen/ gesetzet werden müsten; welches aber die „
Beschützung/ die der König seinen Unterth- „
nen schuldig ist/ und die Conservation seiner „
Lande/ zu verwilligen nicht zulassen kan. Es „
bekräfftiget auch Se. Majest. in Dero Mey- „
nung der Vorschlag/ welcher zu einem Frie- „
dens-Tractat/ so dem Stillstand gemäß/ ge- „
than wird/ daß nemlich durch dieses Mittel „
die Ruhe in Europa zu allen Zeiten vestgestel- „
let werde; daß Franckreich/ weil es kein Miß- „
trauen mehr in den Käiser/ und das Reich se- „
tzen dörffte/ mit desto grösserer Freude die Con- „
tinuation seiner Conquesten und Eroberun- „
gen ansehen/ und dieses zu nichts anders/ als zu „
Vermehrung der Christlichen Religion ge- „
reichen/ und keinen Ständen/ so sich darzu be- „
kennen/ einiges Nachtheil bringen würde; daß „
der Käiser dadurch noch viel grössern Vor- „
theil/ als irgend ein Potentat in Europa „
durch die unfehlbare Eroberung des gantzen „
Königreichs Ungarn geniessen würde/ ohn „
daß es ihn eines Daumens breit an der „
Seyten des Rheins kostete; daß die Stände „
des Reichs/ und zuvorderst die Franckreich „
am nächsten gesessen/ die Versicherung der Ru- „
he dadurch erlangen würden/ ohne etwas an- „
ders zu verlieren/ als übel gegründete Præten- „

1687.

1687. „ siones auff solche Sachen / die ihnen um so „ viel schwärer / aus Sr. Maj. Händen zu win„ den / fallen würden / weil der König rechtmäs„ sig procedirt / und sie hingegen Ihnen Sr. „ Maj. Renunciation auff die rechtmässige „ Prætensiones des Stillstandes zu nutz ma„ chen können ; daß Spanien nicht geringern „ Vortheil grniessen würde / indem es zu allen „ Zeiten seiner Frontieren halber wider Franck„ reichs Macht versichert seyn könte ; und end„ lich / daß alle wider den Türcken alliirte Po„ tentaten grossen Vortheil hierdurch erlangen „ würden / den Feind aus gantz Europa zu „ verjagen. Dieses sind die warhafftige Ursachē / „ welche Se. Maj. überzeugen / daß kein „ schleunigers / leichters und nöthigers Mittel „ sey / eine gute Union und Einträchtigkeit zwi„ schen allen Christlichen Potentaten und „ Staaten zu bevestigē / als daß ein Friede auf „ eben den Fuß / wie der Stillstand ist / gemacht „ werde / damit man nicht in solche Difficultäten „ verfalle / die so vielmals debattirt / und erör„ tert worden / und / ohne Erweckung neuer „ Ungelegenheiten / nimmermehr behauptet „ werden können. Unterdessen will Se. Maj. „ die kein anders Absehen hat / als die Handha„ bung der allgemeinen Ruhe / und hiervon un„ widersprechliche Proben gegeben hat / (weil „ der Käiser dafür hält / daß es unmüglich sey zu „ Schliessung dieses Tractats so geschwind / als „ nöthig scheinet / zu gelangen) mit demselben „ bey gegenwärtigen Conjuncturen gern in „ Ruhe und Frieden stehen / und denen Versi„ cherungen / so der Käiser Ihro hat thun las„ sen / vollkomenen Glauben zustellen / weil Se. „ Maj. versichert ist / daß Se. Käiserl. Maj. „ ohne einige Reservation oder Vorbehalt den „ Stillstand / so lang derselbe noch währen soll / „ unverbrüchlich halten werde / ohne daß die „ Gravamina, die der Reichs-Versamlung „ zu Regenspurg übergeben worden / oder die „ an der Brücke zu Hünningen / oder an der „ Insel Griesenheim angefangene Wercker / „ welche Se. Majest. zu Versicherung Dero „ Frontiren zu vollziehen beschlossen / zu einer „ Ursach / oder Vorwand / den obgedachten „ Stillstand zu brechen / dienen sollen. Und „ auff dieses Fundament erkläret sich Se. Maj. „ gleichfalls / daß Sie ihres Orts allem deme / „ was durch den öffters erwehnten Stillstand „ erfordert wird / getreulich nachkommen lassen „ wolle / und daß Sie ihrer Seits continui„ ren werde / eine gute Correspondentz mit dem „ Käiser / und dem Reich / nicht allein die wäh„ rende Zeit des Stillstands über / sondern auch „ so lang als man der guten Intention Sr. „ Majest. wird begegnen wollen / zu unterhal„ ten. Gegeben zu Versailles , den 6. Mart. „ 1687.

Der Reichs-Versammlung zu Regenspurg ließ der König gleichfals durch seinen Minister „ notificiren : Daß er von seinem Vorschlag / „ den Stillstand in einen ewigen Frieden zu verwandeln / allerdings abstehen wolle / auch „ dem Reich niemals den Frieden für den Still„ stand auffzudringen begehret habe / sondern „ wünschte / daß das Reich ihn durch ein Gut„ achten versicherte / daß man ihn an seinen „ Fortificationen nicht verhindern wolle / daß „ von den Gravaminibus u / Beschwärden der „ Statuum nichts weiter geredet / und daß Sr. „ Maj. alles / was sie gegenwärtig besitzet / auff „ immer und ewig gelassen werden solle. „

Demnach immittelst dem König von den Medicis gerathen worden / daß er / zu völliger Wiederbringung seiner Gesundheit / die Lufft / weil die in Versailles ihme etwas zuwider sey / ein wenig ändern sollte / so begehrte er / damit solches nicht bey andern Potentaten sorgfältige Gedancken erwecken möchte / nicht nur mündlich an den Hn. Grafen von Lobkowitz / an seinen Herrn den Röm. Käiser zu schreiben / daß er Willens wäre / eine Räise nach Lützenburg zu thun ; sondern es muste auch der Marquis de Croisly dē Cardinal Ranuzzi zu Brüssel durch Schreiben hiervon Nachricht ertheilen / daß solche Räise zu keinem andern Ende angestellet / als sich zu divertiren / und seiner Curiosität ein Vergnügen zu geben / oder zu sehen / in was für einem Stande selbiger Ort sich befinde / wie dann solches in den Geschichten der Spanischen Niederlande mit mehrerm angeführet worden.

Nun war zwar diese Räise auff den 2. May vest gestellet / weiln aber hierzwischen die Princessin von Bourbon die Röteln bekommen / wurde dieselbe biß auff den 10. dieses verschoben ; da dann der König von Versailles auffgebrochen / dessen vornehmste Suite in dem Monsie Dauphin, Printzen von Conde, Duc de Bourbon, Madame la Dauphine, la Princesse de Conty, und Madamoiselle de Maintenon bestanden. Weil nun Se. Maj. durch Paris räisen wollen / besetzte das Volck in aller Frühe alle Strassen seiner Passage / ihme langes Leben / und eine glückliche Räise zu wünschen. So begaben sich auch die Ordens-Personen aus ihren Clöstern / und waren alle Fenster mit vornehmen Leuten besetzet / da der König fast alles Frauenzimmer / so er gesehen / gegrüsset. Se. Maj ritte über den Victorien-Plas / allwo der Herzog von Fevillade, und der Prävost der Kauffleute Ihro mit einer grossen Anzahl vornehmer Stands-Personen wartete. Nachdem nun der König die Veränderung / so man seithero auf dem Victorien Platz gemacht / mit Fleiß besichtiget / und sich gegen den Herzog von Feuillade, u. dem Prävost der Kauffleute bedancket / ist er unter tausendfaltigem Zuruffen des Volcks / Vive le Roy ! wieder von dannen abgeräiset / und hat unterwegs meistentheils in den Dörffern / und zwar den allerärmsten / unter einer Laubherütten / deren Auffrichtung / und Abhauung der grünen Aeste denen Bauren jedesmals bezahlt worden / das Mittagmahl gehalten. Über diß hat ihnen auch der König den

Haber /

1687. Haber / Heu / Stroh / und was sie sonsten an Haußrath hergegeben/bezahlen/ und sie zum Uberfluß seiner Freygebigkeit genieſſen lassen. Zwischen 6. und 7. Uhr Abends kame der König nach Clage, allwo er gantz bequem in dem Haus des General-Advocaten des groſſen Raths logirt worden/ nachdem er nun daselbst Meß gehöret / gieng er nach Monceaux, und aß daselbst zu Mittag. Von dannen kame der Hof nach la Ferté sur Ioaire, allwo eine schöne hägende Brück/ohne Pfeiler / 64. Schuh lang/zu sehen war/ an welchem Ort der König im Schloß / welches dem Comte de Roye zugehört / geschlaffen.

Den 12. speiſete man zu Isle, den Celestinern zugehörig/ zu Mittag/und kame des Abends nach Montmirel so dem M. de Louvois zuständig/allwo alles Frauenzimmer/und viel vornehme bey Hofe die Ehre hatten mit dem König zu Nacht zu eſſen/und war die Tafel mit 16. Trachten versehen. Den 13. bliebe der gantze Hof/ weil ein ungeſtümmer Wind war/und groſſen Staub machte/ und erlustirte sich der König mit der Jagt/und Vogelbäitzen/ weil es viel Hasen/und Feldhüner daherum gab. Der König hielte auch daselbst mit dem Hn. de Croisly zweymal Rath/welches Se. M. alle Abend/ wo er angelangt/zu thun pflegten.

Den 14. brach der gäntze Hof vō Montmirel auf/ speiſete zu Fromēteres zu Mittag/und blieb über Nacht zu Vertus. Den 15. hielte man das Mittagmal zu Bierge, und schlieff zu Chalons. Den 16. war er zu Bellay, so ein Mäyerhof / ohn einiges anderes Hauß im freyen Feld war / allwo Se. Maj. nach dem Mittageſſen sich etwas mit Jagen ergetzete / und zu S. Menehout über Nacht blieb.

Den 17. hörete der König bey den Capucinern Meß/ gegen welche er sich sehr freygebig bezeigte. Folgends speißte man zu Vricourt zu Mittag/allwo in den Hölzern/ Wäldern / und steinigten Thälern sehr rauher und böſer Weg war. Nichts deſto weniger kame man bey guter Zeit nach Verdun, allwo man so wol logirt war/ daß man das Pfingst-Fest allda zubrachte / und empfieng der König das H. Abēmal aus Handen des Biſch. von Orleans. Im hinausgehen aus der Kirch rührte S. M. bey die 100. Krancke an/welcht der Hertzog von Noailles theils von Chalons komen lassen. Nachgehends hörte er die hohe Meſſe/welche der Biſchoff von Verdun gehalten. Nach geendigter Meß/war der König so gütig/daß er noch 70. Krancke anrührete. Nach dem Mittageſſen gieng Se. Maj. in die Vesper. Nach derselben schloſſe sich Dieselbe mit dem P. de la Chaise ein/ um an Ersetzung der Benefiejen/ so seithero Ostern ledig gestanden / zu arbeiten.

Den 19. räiſete man nicht weiter als 4. Meil/ und blieb zu Mittag und über Nacht zu Eſtain. Den 20. brach der Hof von dannen auff / aß zu Mittag zu Pierre-Pont, nur 3. Meil davon/und kame Abends nach Longvvy. Welches der König/die Eroberung Lützenburg zu facilitiren/ gantz von Grund auff erbauen lassen. Indeſſen machte man zu Lützenburg überaus groſſe Zubereitungen/ den König allda zu empfangen/und ließ der Marquis de Bouffleur, Gouverneur selbiger Stadt/ und Hertzogthums/nicht nur der sämtlichen Nobleſſe ansagen / mit einer schön ausgemachten Equippage zu erscheinen / sondern auch am Fortifications-Bau täglich 4000. Mann arbeiten / solchen vor des Königs Ankunfft in einen Perfection-Stād zu setzen. Auff die vorhin an alle Dörffe ergangene Ordre, damit die Wege ausgebeſſert würden / hatten sich die Bauren in solcher Menge eingeſtellet / daß einer dem andern kaum ausweichen kōnen/so daß sie über die Helffte wieder zurück gewiesen worden. Inzwischem waren überall/wo der König durchpaſſirt / die Leuthe in solcher Anzahl zugelauffen/ihn zu sehen/daß er auch deswegen langsamer marchiren müſſen; wie dann auch die groſſe Menge in denen umligenden Oertern eben so schwerlich / als in der Stadt unterkommen kōnen/und der mehrer Theil im freyen Felde zu ligen / genöthiget gewesen.

1687.

Den 21. May geschahe des Königs Einzug zu Lützenburg gantz still/und faſt unvermerckt/weil Se. Maj. die Stücke zu lösen verbotten/und sind nur von der in 6. Reyhen im Gewehr stehenden Guarniſon 3. Salven gegeben worden. Bey dieſem Einzug sind in 500. Dragoner in gelben Röcken / darauff die Sonne mit Silber gestickt/ vorher geritten. Ferner von des Königs Leib-Guarde drey hundert Mann in blauen/und mit Silber starck bordirtem Tuch / dann wiederum von der Leib-Guarde 300. Mann mit rothem Scharlach / alles mit Silber starck bordirt / gefolget. Auff dieſe kamen 300. Reuter in rothen Scharlachenen Röcken / welche/ wie auch die Schabracken / gar starck mit Gold beſetzt gewesen. Nach ihnen des Printzen von Conde 8. Kutſchen/ hernach des Marſchalls d'Humieres, und folgends die Königl. Caroß/ worinnen der König / benebenſt dem Dauphin / und drey Damen geſeſſen / und hatte Se. Majeſt. auff der rechten Seyten die Sonne von Gold / und auff der andern eine Taube / in Gestalt des H. Geiſtes gestickt. Neben der Kutſchen sind hergegangen die Schweitzer / mit blauen bordirten Mänteln / und Röcken / und Hellebarten in den Händen; hernach folgete eine Compagnie wieder in Scharlach / wie die vorigen. Ferner in die drey hundert / deren jeglicher einen Falcken auff der Hand sitzen gehabt / alle zu Pferde. Hernach in die hundert Maul-Eſel/ und endlich die Kutſchen / und Proviant-Wägen. Die Gaſſen waren überall / nach Gewonheit des Landes / mit grünen Baum-Aeſten beleget. In der gantzen Stadt hat man an den unterſten Fenſtern Laternen von Papier mit des Königs Wappen und Unterſchrifft: Vive le Roy! die gantze Nacht gebrandt / und Freuden-Feuer angezündet.

Einzug des Königs zu Lützenburg.

Den 22. ertheilte Se. Maj. dem Freyherrn von Ingelheim / Chur-Maynziſchem / dem Freyherrn von Elz / Chur-Trieriſchem/und dem Grafen von Schellart / Chur-Pfälziſchen Extraordi-

Selbige ertheilet den Geſandten Audientz.

1687.

traordinar-Gesandten/ welche kommen waren/ Se. Maj. im Nahmen ihrer gnädigsten Herren Principalen/ wegen Dero glücklichen Ankunfft zu Lützenburg zu complimentirē. Diese Gesandten hatten auch Audientz bey dem Dauphin/ zu welcher sie von dem Mr. de Bonnevil, Introducteur der Ambassadeurs/ in des Königs Carossen geführet worden. Diese haben dem König etliche Faß mit Rheinischem- und Moseler-Wein præsentirt/ welche Se. Maj. zu grossem Danck angenommen/ und damit sie sehen möchten/ daß Ihro dieses Geschenck angenehm/ so sind diese Weine/ durch eben die Fuhrleute / so sie gebracht/ nach Versailles geführet/ und die Gesandten / samt ihrem gantzen Gefolge/ herrlich regalirt worden.

Nach dē Mittagessen satzte sich Se. M. nebst dem Dauphin/ Printzen von Conty, und dē Duc de Maine, zu Pferd / und besahe die Stadt und Vestung/ wie auch die Gräben / die Mīnen und Contra-Minen / und spazierte auff die Wälle.

Den 23. hatte der Graf von Fürstenberg / und Mr. Ducker, Chur-Cöllnische Extraordinar-Gesandten/ ebenmässig beym König/ und dem Dauphin Audientz/ zu welcher sie durch den Hn. de Bonnevil mit gleichen Ceremonien / wie die andern Gesandten auffgeführet worden. Ingleichem wartete auch der Cardinal Landgraf von Hessen/ mit zweyen Brüders-Söhnen auff. Nachdem auch der Graf von Avaux, Frantzös. Abgesandter bey den General-Staaten aus dem Haag zu Lützenburg angelangt/ empfieng er wegen der gewöhnlichen Geschäfften/ seine Ambassade betreffend / neue Instruction. Zu welchem der König gesagt / daß er mit seinen bißherigen Diensten wol zu frieden seye. Den 24. hörete der König in der Pfarr-Kirch die Meß / und hielte des Morgens / und nach dem Mittagmahl Rath. Den 25. wohnete Se. Maj. abermals bey den Jesuitern der Messe bey/ und begabe sich von neuem zu Pferde in die Gräben/ und folgends zu Fuß auff die Wälle; je mehr und genauer Sie aber die neue Fortification betrachtete / je besser liesse Sie sich dieselbe gefallen/ weßwegen sie auch dem Ingenieur, Mr. Vauban, zwölff tausend Thaler verehret. Der König begabte auch alle Kirchen/ die er besuchet/ und gab eine gewisse Summa zum Kirchen-Schmuck / und noch eine andere für die Armen. Ingleichem ertheilte er siebentzig Gefangenen / welche den Tod verdienet hatten / (weil solches eine Gewonheit ist / so allezeit observirt worden/ wann der König das erste mal an einen ihm zugehörigen Ort kommen) Gnaden-Brieffe.

Erzeigt sich gegen die Kirchen und Armen sehr freygebig.

Und räiset wieder nach Versailles.

Den 26. räisete Er/ nach dem Er bey den Capuciner Messe gehöret / von Lützenburg wieder hinweg / und speisete zu Mittag an einem Ort / Chevasse genannt / und blieb über Nacht zu Longvvy. Den 27. hielte der Hof das Mittagmahl zu Pierre-Pont, und langte auff den Abend zu Etoin an. Den 28. hörte der König daselbst in der Pfarr-Kirch Messe / und erzeigte sich gegen die Capuciner allda sehr freygebig. Denselben Tag nahme Er zu Verdun das Mittagmahl beym Bischoff ein. Den 29. als an dem Fronleichnams-Tag lag man daselbst still. Den 30. hörte der König in der Haupt-Kirch Meß / und gab ihm der Bischoff das Weyhwasser. Der gantze Hof aß zu Mittag zu Brabant/ und kame ziemlich spat nach S. Menehout. Den 31. speisete man zu Bellay zu Mittag / und blieb über Nacht zu Chalons.

Den 1. Junii hielte der König das Mittagmahl zu Bierge, und schlieff zu Vertus. Den 2. dito verräisete Er / nach angehörter Messe / um 10. Uhr Vormittags von dañen/ speisete zu Mittag zu Etoge, und kame bey guter Zeit nach Montmirel, woselbst der Monſ. de Louvois, deme dieser Ort zugehörte/ S. Maj. beym Aussteigen aus der Carossen/ empfangen. Nachdem nun der König allda übernachtet / gieng derselbe nach Vien-Maison, folgends nach la Ferté, Monceaux, Meaux, Claye, Livry, und kame den 7. dito bey guter Zeit unter dem Zuruffen des Volcks zu Pariß an/ allwo der Hertzog von Orleans / nebst seiner Gemahlin / dessen wartete / und ihn / samt einer sehr grossen Anzahl vornehmer Herren/ als er aus der Carosse stiege / empfienge/ von dannen er sich noch denselben Abend nach Versailles begeben/ und die neue Arbeit / so in denen Gärten seit seiner Abräiß gemacht ward/ insonderheit eine grosse Menge Pomerantzen-Bäume/ unter denen auch der jenige war/ Bourbon genannt/ welcher/ wie man sagt/ fünff hundert Jahr gestanden/ besehen.

Den 8. dito complimentirten der Cardinal-Nuncius, die Ambassadeurs, und Ministri der außländischen Potentaten S. Maj. über Dero glückliche Ankunfft.

Weil nun diese Räiß dem König sowol zu seiner Gesundheit zugeschlagen / so recompensirte er die jenige / denen er seine Gesundheit / nächst Gott/ und dem Gebet seiner Unterthanen am meisten zu dancken hatte/ Königlich / indem er dem Mr. Daquin, seinem vornehmsten Medico hundert tausend Francken / dem Hn. Fagon, der verblichenen Königin Ober-Medico (auff den er grosses Vertrauen setzte) ein gleiches/ und fünffzig tausend Reichsthlr. dē Mr. Felix, seinem vornehmsten Wundartzt gegeben.

Bald nach seiner Ankunfft zu Versailles wurde von Sr. Maj. das durch den Tod des Marchalls de Crequy eröffnete Gouvernement zu Lothringen/ dem Gouverneur, Marq. de Boufleurs; das von Lützenburg dē Gouverneur von Casal/ dem Marq. de Catinat, und das zu Casal dem Marq. de Crenon, Obristen über der Königin Regiment anvertrauet/ der Marq. de Renty aber wurde/ auff Absterben des Marq. de Montauban, zum Kön. Statthalter in der Franche-Comte ernennet. Fast um eben diese Zeit notificirte der Chur-Brandenb. Envoye, Hr. Spanheim/ dem König/ daß sein Herr den Grafen von Schomberg/ als seinen Generalissimum, und Statthalter in Preussen angenommen / und dahin beordert habe / die daselbst im Lande befindliche Trouppen zu mustern / und die

Vestungen

1687.

Vestungen zu besichtigen/wie auch einige Oerter fortificiren zu lassen. Worauff der König geantwortet/daß es ihme lieb / und daß der Churfürst keine bessere Person darzu hätte finden können.

Als auch der Englische Envoyé, Mr. Skelton, am 8. Junii von seinem König Befehl erhalten / wegen der Guarantie des Anno 1684. zu Regenspurg gemachten Stillstands / die Se. Majest. von Groß-Britannien / auff Käis. Ersuchen/ angenommen/von dem König in Franckreich zu vernehmen/was dessen Intention seye/hat derselbe folgendes Memorial übergeben.

Memorial des Mr. Skelton, wegen der Guarantie des Stillstands.

Sire,

„ Der unterschriebene Extraordinar-Envoyé des Königs von Groß-Britannien „ hat Ordre, Ew. Majest. anzudeuten / daß „ der Ambassadeur des Catholischen Königs / „ und der Käiserl. Extraordinar-Envoyé zu „ London den König / seinen Herrn/durch Memorialien ersuchet / Guarant des in Anno „ 1684. geschlossenen Stillstandes / nebenst beyderseits Erklärungen zu Unterhaltung desselben / zu seyn ; weil nun derselbe nichts mehrers verlanget / als daß die Ruhe der Christenheit /wodurch die Christliche Waffen solche ansehnliche Vortheile gegen die allgemeine Feinde erlanget haben / in ihrem völligen „ Stande bleiben / und ungekräncket erhalten „ werden möchte / so wird Se. Majest. keine „ Gelegenheit vorbey gehen lassen / worinnen „ die Beständigkeit gedachter Ruhe durch dero „ Vorsorg zuwegen gebracht werden könne. „ Dannenhero ist Se. Majest. resolvirt/solche „ Guarantie auff sich zu nehmen / wofern Ew. „ Maj. Ihrer Seits auch damit zu frieden ist.

Des Königs in Francke. Antwort.

Hierauff erfolgte nachgehende Antwort.

„ Nachdem der König die Schrifft / welche „ der Herr Skelton, Kön. Engl. Extraord. „ Envoyé. überliefert / gelesen / die Guarantie „ betreffend/ welche der König von Groß-Britannien/ wegen Vesthaltung des in An. 1684. „ geschlossenen Stillstands/ auff sich zu nehmen „ sich erbeut / seynd Ihr. Maj. (die nichts mehr „ zu Hertzen nimmet / als die gemeine Ruhe / so „ lang es immer müglich seyn wird/ zu erhalten) „ ganz gern zu frieden/ daß der König von Engeland/welcher seine gute Zuneigung zu allerseits Ruhe und Frieden in allen Gelegenheiten hat blicken lassen / sich in die Guarantie „ besagten Tractats einlasse. Damit aber eine „ sothane Obligation und Verbindung mit der „ Zeit nicht dergestalt ausgedeutet werden möge/ daß dardurch mehr neue Ungelegenheiten „ erwecket/ als der Frieden gehandhabt werden „ könte / so versiehet sich Se. Maj. zu der Vorsichtigkeit des Königs von Groß-Britannien/ „ daß er seine Guarantie nach der Erklärung / „ welche Se. Maj. von sich gegeben/wol einrichten werde/deren zu folge der Käiser/das Reich/ „ der König von Spanien/und derselben Alliirte/ „ nicht befugt seyn sollen / den Stillstand zu brechen/und die Herrschafften/und Lande Sr. M. „ oder Deroselben Alliirten/ wegen Sachen/ so „ sich bereits begeben/und geschehen seyn / unter „ was Prætext es iñer geschehen möchte / anzugreiffen/weil Se. Maj. befunden/daß die dar„ über geführte Klagen auff kein gutes und be„ ständiges Fundament gegründet seyn / insonderheit aber die jenige nicht/so man wegen der „ zu Hünningen auffgeführten Wercken auff die „ Bahn gebracht / und noch viel weniger wegen „ aller anderer/ so Se. Maj. für rathsam befunden/oder noch befinden möchte/zur Sicherheit „ der jenigen Oerter / so Se. M. in Besitz hat/ „ machen zu lassen/ und worinnen ihro auch die „ Souveraimität/die Sie allda zu exercitren/und „ ins Werck zu stellen befugt ist/das Recht / und „ den Gewalt gibt / alles das jenige/was S. M. „ zu derselben Beschirmung für nöthig erachtet/ „ bauen und auffführen zu lassen ; also daß gemeldtem Stillstand von dem Käiser / König „ von Spanien / und andern Alliirten unverbrüchlich nachgelebet werde. Welchem nach „ Se. M. vermög oberwehnter Erklärung sich „ gleichfalls verbindet / dem Stillstand genau „ nachzukommen / und die Guarantie, so von dem „ König von Groß-Britannien angeboten „ worden/ willigst anzunehmen. Geschehen zu „ Versailles, den 11. Junii/ 1687.

Nachdem aber nachgehends die Käiserl. und Span. Ministri diese Antwort etwas genauer untersucht/und befunden/daß solche mit sothanen conditionen umschränckt / und so sehr mit zweydeutigen Worten angefüllet/ daß sie ihre Anmerckungen darüber nicht eher zu Papier bringē könten/bevor sie desfalls von ihren hohen Principalē nähere Ordre eingezogen / so ist über diese Difficultäten die Sache auff die lange Banck hinaus geschoben worden. Inzwischen wurde der Marq. de Lavardin vom König befelcht/sich nach Rom zu begeben/und auff die jenige Rechte und Privilegien daselbst zu dringen / welche seine Vorfahren von langer Zeit hero genossen/und der Pabst anjetzo verweigerte. Weil aber der Cardin. d'Estrées võ Rom berichtet/daß der Pabst sich ausdrücklich vernehmē lassen/daß der neue Ambassad. Marq. de Lavardin ihme zwar sehr willkom̃ sey / aber durchauß nichts von der Quartier-Freyheit vorbringen sollte/so wurd bey Hofe resolvirt/ die Abräiß des ged. Ambassad. biß in Sept. noch außzusetzen / und alsdann selbigen mit dieser Ordre abzufertigen / daß er sich nit lang in den Ländern unter dē Päbstl. Gebiet auffhalten/sondern gerad nach Rom begeben / und den für ihn gemietheten Pallast bewohnen sollte/zu sehen/ob sich der Pabst dem Kön. Begehren noch ferner opponirē werde.

Selbige ist den Käis. und Span. Ministris nicht annehmlich.

Sonsten befanden sich der Zeit verschiedene Ambassadeurs und Abgesandten, so wol Europäischer Fürsten und Republiquen/als von außländischen Völckern bey diesem Hofe/und zwar wegen Ihro Käis. Maj. oberwehnter Hr. Graf von Lobkowitz ; wegen Spanien ein Extraordinar-Envoyé, der sich insonderheit über die Excessen / so die Frantzosen in Flandern um weit Namur, und zwischen der Sambre und Maas verübten / beschwärte ; von der Cron Engeland

Ambassad. von verschiedenen Potentatē am Frantzös. Hof.

1687. geland Mr. Skelton, und wegen Schweden der Herr Lilienrath. So hatten auch die Holländer und Schweitzerische Cantons (von deren letztern Abräiß und Verrichtung droben unter den Teutschen Reichs-Sachen Meldung geschehen) wie auch verschiedene Chur- und Fürsten ihre Envoyés daselbsten. Ingleichem langte auch der Marquis d'Ogliani, des Hertzogs von Savoyen Gesandter/ wie auch ein Moscowit. Ambassadeur den 3. Aug. an welche beyderseits bey Hofe ihre solenne Audientz gehabt/ um den König wegen wieder erlangter Gesundheit complimentirt/ dieser letztere auch die zwischen denen Czaarē/ und dem König in Polen geschlossene Allianz kund gethan; weilen aber dieses dem Hofe so gar angenehm nicht war/ so war auch der Abgesandte nicht allerdings willkommen/ sondern es wurde demselben im Namen des Königs angedeutet/ daß er sich den 17. 27. Augusti wiederum aus dem Königreich machen sollte/ und daß ihn der König weiter nicht/ als bis nach Havre de Grace frey halten wollte/ also daß sein Anschlag ziemlich mißlungen/ indem er biß 80. Ballen Rauh- oder Balgwerck von Zobel/ Tieger- und andern Thieren, item Persianische Zeuge/ und noch verschiedene Wahren/ solche zu verhandeln/ bey sich gehabt; welches aber die Kauffleute/ und Königl. Pachter gar bald gewahr worden/ und den durch sothanes Verfahren ihnen zuwachsenden Schaden remonstrirt/ also daß der König seinen Unwillen gegen ihn um so viel desto mehr verspühren lassen/ wie dann derselbe Anfangs zu keiner Abschieds-Audientz gelassen/ sondern ihm die Präsenten ihres Principalen wieder zurück geschickt/ wiewol sie zuletzt noch/ auff Vorbitte der Madame la Dauphine, zur Urlaubs-Audientz admittirt worden.

Ankunfft der Gesandten von Tripoli zu Toulon.

So arrivirten auch einige Gesandten von Tripoli, welche den König mit sechs vortrefflichen Hengsten und Stuten/ zwey Cameelen/ zwey Dromedarien/ zwey Africanischen Schaafen/ und zween Straussen verehret/ worum sich dann diese Seeräuber ziemlich beliebt gemacht.

Diese Gesandten langten den 3. May zu Toulon an/ und stiegen mit acht Personen ihrer Suite zu Land/ und wurden daselbst/ von wegen des Königs von dem Monsr. de Vauvré, Intendanten zur See/ und die viertzig Tag über/ die sie sich alldort auffgehalten/ auff Sr. Maj. Kosten defrayirt.

Selbige räiseten von dannen ab.

Mittlerweil sie nun so lang daselbst verharret/ hatten sie Zeit genug/ den Haven/ die Königl. Schiffe/ die Zeughäuser/ und anders mehr zu besehen. Endlich räiseten sie in Begleitung des Mr. Magnus, welcher ihnen von Sr. Maj. sie zu begleiten/ zugegeben worden/ und des Sr. Antonio Boyer, eines Maltheseres/ welcher ihnen unterwegs für einen Dolmetscher dienen sollte/ von dannen ab/ und giengen nach Aix in Provence/ allwo sie von den vornehmsten Parlaments-Herren/ und vielen andern hohen Standes-Personen dieser Stadt besucht worden. Gleiche Ehre wiederfuhr ihnen auch in andern Städten/ wodurch sie räiseten/ insonderheit aber zu Montelimart, zu Valence, und zu Lyon/ in welcher letztern Stadt sie sich etliche Tage auffhielten/ beydes ihre curiosität zu vergnügen/ als ihre mitgebrachte Thiere etwas außruhen zu lassen.

Den 11. Aug. langten sie zu Charenton an/ von dar der Hr. Magnus abgeräiset/ dem Hn. von Seignelay von deme/ was passirt/ Nachricht zu geben. Dieser Minister hiesse ihn wieder zu den Gesandten kehren/ und des Königs Ordre erwarten/ welche er dann den 22. dito erhielte/ daß er dieselbe nach Versailles bringen sollte/ welches dann geschahe. Deß folgenden Tags führte sie der Hr. de Seignelay zum König/ als er eben aus der Meß kommen; da dann der vornehmste Gesandte sein Compliment in Türckischer Sprach abgelegt/ welches/ wie es der Dipy verdolmetschet/ in diesen Worten bestanden. Grosser Monarch „ des Erdbodens! Die Abgesandten des Dey, „ Divans, und der Miliz zu Tripoli erscheinen vor Eurer Majest. einige Pferde/ und andere Thiere ihres Landes/ als einen Tribut zu „ præsentiren/ und werden der Ehre/ so ihnen „ wiederfahren/ daß sie von dem grössesten König der Welt zur Audientz sind gelassen worden/ all stets eingedenck seyn.

Der König empfienge sie sehr freundlich/ und besahe folgends die Thiere/ so sie mitgebracht; da dann ein Mohr/ von ungemeiner Grösse und Dicke/ ungefehr achtzehen Jahr alt/ auff ein nach des Landes Art gesatteltes und gezäumtes Dromedar gestiegen/ und dasselbe in dem ganzen Hof herum getummelt. Nach diesem Ritt/ welcher dem König/ und allen Anwesenden sehr wol gefallen/ stiege dieser Mohr von seinem Dromedari ab/ und nahme sich die Freyheit/ Sr. Majest. die Hand zu küssen/ welches ihm auch nachgehends bey dem Herrn Dauphin, und dem Hertzog von Burgund/ wie auch bey allen Printzen/ und Ordens-Rittern des Heil. Geistes zu verrichten vergönnet worden; wornach der König wieder in sein Gemach gegangen/ und die Gesandten Verwunderungs-voll/ wegen der freundlichen Empfahung dieses Monarchen sich zurück begeben.

Nach zweyen Tagen giengen sie nach Pariß/ da dann die Herren Dipy und Magny die Mühe auff sich nahmen/ ihnen alles/ was denckwürdig in dieser Haupt-Stadt des Königreichs zu sehen/ zu zeigen. Nachdē nun der Hr. Magny den 5. Sept. Ordre erhalten/ daß er sich mit diesen Gesandten wieder nach Hofe begeben sollte/ brachen sie den 6. dieses von Pariß auff/ und nahmen ihren Weg durch S. Cloud, des Hertzogs von Orleans Garten allda zu besehē. Die Mademoiselle, so damals nur zur Stelle war/ erwiese ihnen die Ehre/ sie zu bewillkomēn/ uñ liß dieselbe durch Sr. Kön. Hoheit Bediente an alle Orte/ welche sie zu Vergnügung ihrer Curiosität werth zu seyn erachtete/ führen. Man ließ auch alle Wasser-Künste spielen/ und kehreten also/ wegen der Höflichkeit dieser Princessin/ und über allem deme/ was sie gesehen/ ganz vergnügt wieder nach Versailles.

Des

1687. Kommen wieder nach Versailles.

Des folgenden Tags/ baten sie um Erlaubnuß / daß sie Se. Maj. zu Mittag speisen sehen/ und alle Schönheiten zu Versailles, beydes inn- als ausserhalb des Schlosses beschauen möchten/ welches ihnen dann verwilliget worden/ und sahen also dieselbe den König Tafel halten / da sie dann alles/ was bey währender Mahlzeit vorgegangen/ auffs fleissigste beobachtet/ und so offt der König/ der Dauphin und die Madame Dauphinin getruncken/ sich sehr tieff geneiget / jedoch nur allein/ nachdem sie den Trunck gethan/ und das Trinck-Geschirr vom Mund abgesetzet. Hernach beschaueten sie alle Merckwürdigkeiten des Königl. Pallasts/ bezeugeten auch über alles eine ungemeine Verwunderung.

Räisen wieder nach Pariß.

Vor ihrer Abräiß verehrte ihnen der Herr von Seignelay, im Nahmen des Königs/ eine güldene Ketten/ nebst einem Kleinod mit Sr. Majest. Contrafait. Ingleichem wurden auch der Gesandten Bediente/ und Haußgenossen/ nach eines jeden Stande/ beschencket. Den 18. kamen sie wieder nach Pariß/ und liessen des andern Tags an den Herrn von Seignelay, um sich gegen denselben wegen der guten Dienste/ so er ihnen bey Sr. Maj. geleistet/ folgendes Schreiben abgehen.

Derselben Danck-Schreiben an den Hn. Seignelay.

Wolgebohrner Herr:

„ GOtt der Allmächtige wolle durch seine „ höchste Macht den Käiser der Frantzosen erhalten/ welcher durch seine Käiserl. Tapfferund Großmüthigkeit/ durch seine unüberwindliche Macht/ uñ seine unerschöpffliche Schätze/ „ gantz Europa/ wann es ihm gefället/ erzittern „ macht/ und durch seinen Glorwürdigē Schutz „ alle benachbarte Lande/ so seinen Freunden zugehören/ glückselig machen kan. Wir wissen „ wol/ daß wir dem allerhöchsten Gott/ und nechst „ denselben/ unserm Beschirmer/ alles/ was uns „ wiederfahren/ schuldig seyn. Es ist uns auch/ „ Wolgebohrner Herr/ nicht unbewust/ wie höchlich wir euch/ wegen der guten Dienste/ die ihr „ unserm Vatterland / und absonderlich Uns „ bey dem König geleistet habt/ verbunden seyn/ „ mit Versicherung/ daß wir solches nunmehr „ in Vergessenheit stellen werden. Die Gnade/ „ welche Se. Maj. meinem Sohn/ Alfid Hhalit, erwiesen hat/ indem Sie denselben mit Dero Bildnüß/ und einer güldenen Ketten begnadiget/ rühret von euch her/ weil ihr ihm selbige bey dem König zuwegen gebracht habt / „ wofür wir uns nochmals/ wie auch wegen der „ Geschencken/ die unser Secretarius, und unsere „ Diener/ auff euren Befehl von dem Hn. Magnus empfangē haben/ zum höchsten bedancke. „ Wir ersuchen euch/ wolgebohrner Herr/ gantz „ inständig / daß ihr uns ferner bey dem König „ das Wort reden/ und von Sr. Maj. die Freyheit 6. Türcken/ die auff Dero Galeren gefangen seyn / um welche wir schon vorlängst bey „ Ihro angehalten haben/ zuwegen bringen/ und „ uns Sr. Maj. Meynung nach Toulon durch „ Dero Intendanten zur See wissen lassen „ wollet. Nächst deme/ werden wir nicht er„ mangeln/ dem Dey, Divan und der Milis „ zu Tripoli die grosse Gnaden-Bezeugungen / „ womit uns der gröste und mächtigste Mo„ narch von der Welt beehret / und den guten „ Beystand und Schutz / den ihr uns bey Sr. „ Maj. geleistet habt / zu rühmen/ welches wir/ „ und die unserigen mit schuldigem Danck/ und „ Unterthänigkeit zu erkennen nicht unterlassen „ werden.

Halil Aga. Horler Aga.

1687.

Vom 19. biß auf den 24. Sept. da sie sich noch zu Pariß auffgehalten/ habē sie allerhand Sachē/ die sie in ihrem Land nicht haben/ und zum täglichen Gebrauch sehr bequem befinden/ gekaufft/ uñ sind/ in Begleitung des Hn. Magnus, und des Dolmetschers Sr. Antonio Bogar, nach Toulon abgeräiset/ woselbst sie sich in ein Kön. Schiff begeben/ und nach Tripoli abgefahren / daselbst wegen des glücklichen Fortgangs ihrer Räise Bericht zu erstatten.

Wie friedlich sich aber die Tripolitaner gegen Franckreich bezeugten / je feindseliger begegneten ihnen die Algierer / und trachteten den An. 1683. mit Franckreich gemachten Frieden / Krafft dessen sie unter andern auch noch hundert und fünffzig tausend Gulden zu zahlen schuldig/ keines wegs länger zu halten / sondern als der Frantzös. See-Admiral Mortemar ein Algierisches Raub-Schiff / weilen solches einen alten Paßport gehabt / in der See arrestirt/ so liesse ihm der Algierische Gouverneur Mezzomorto vermittelst eines Schreibens eine sehr empfindliche Antwort anbeuten / wie nemlich die Wegnehmung eines Schiffes nicht mache/ daß eine Regierung / wie die Algierische seye/ an den Bettelstab gerathe / indem solches ein liederlicher Tropff hätte thun können / und stünde eine solche That einem so vornehmen Herrn nicht wol an: Man hätte sonsten dergleichen Raubereyen die Algierer bezüchtiget / nunmehro aber wäre solche von ihnen auff die Frantzosen gefallen; wobey es aber nicht geblieben / sondern es haben auch die Algierer in kurtzer Zeit dreyzehen Frantzösische Schiffe in Beschlag genommen / und zwey hundert und fünffzig Frantzosen zu Sclaven gemacht / ob nun wol der Frantzösis. Consul zu Algiers vorgab / daß dieses alles wider den gemachten Frieden gehandelt wäre/ und daß der König in Franckreich solches sehr hoch empfinden würde / wurde doch solches wenig geachtet / sondern es brach die Sache zu einer offentlichen Ruptur aus / also daß auch gedachter Mezzomorto ein Placat ausgehen liesse/ darinnen enthalten / daß der erste / welcher eher als vor zwantzig Jahren Friedens-Tractatē mit Franckreich vorschlagen würde / alsobald seinen Kopff verlieren solte. Dannenhero auch der König diesen Corsaren den Krieg ankündigen / und an den Hertzog von Mortemar, und Mr. de Tourville Ordre ergehen lassen/ diese Rauber aller Orten auffzusuchen / wie dann dieser Frantzösische General viel dieser Schiffe erobert / und eine ziemliche Anzahl Christlicher Sclaven befreyet;

1687. Unter andern hatte auch eine Frantzösische Parthey den Capitän-Bassa von Algier angetroffen / und mit demselben dergestalt chargirt/daß er sich mit seinem Schiff / so sehr zerschossen/nach Algier retiriren müssen. Als nun derselbe zu Ende des Augusti zu Algier ankommen / und berichtet/ daß er von den Frantzosen so übel zugerichtet worden / seynd darauff die Barbaren mit grossem Geschrey nach dem Divan gelauffen / und geruffen / daß man alle Mittel suchen müste / solches an den Frantzosen zu rächen ; wie sie dann in solcher Raserey des Frantzös. Consuls Losament gestürmet und geplündert / den Consul aber / samt seiner familie, auff eine Gallee gesetzet / und sich verschworen / falls der König in Franckreich sie bombardiren würde/daß sie allen Frantzosen die Köpffe abschlagen / und dieselbe aus den Canonen hinaus schiessen wolten / gestalten sie sich dann starck zur See rüsteten / und über die 26. Schiffe / so bereits ausgelauffen / auch verschiedene Raub-Schiffe gegen Alexandria, und andere Häven / wohin sie wusten/ daß die Frantzosen starck handelten / ausschickten ; Hingegen liessen auch die Frantzosen ihrer Seits nichts ermangeln / sondern bekamen auch unterschiedliche Algierische Schiffe gefangen / und brachten solche zu Marsilien auff / unter andern eroberte der Mr. d'Aufreville eines Rosier genant/welches er bey Cap de Corse, nicht weit vom Land entdecket/ und viertzig Stück Geschützes auff hatte. Weil er nun besorget / es möchte ihm solches entwischen/ stellete er sich / als wolte er die Flucht nehmen; wie nun der Algierer mit vollen Segeln auff ihn zulieff / ließ er all sein Geschütz auff denselben loß gehen / machte das Schiff mastloß / und bemächtigte sich desselben.

Ubrigens ließ der König diesen Sommer hindurch das Campement, so an der Eure auffgerichtet war / samt den 40. Battaillonen/so aus Flandern allda ankommen/ an dem Fluß arbeiten / und viel Materialien zum Anbau der Wasser-Leitung selbigen Canals herbey schaffen / und weil die angefangene Wercke gar curieux, auch die allda angestellte schöne disciplin und Ordnung/ unter denen daran arbeitenden Leuten mit Verwunderung anzusehen war / so ist der König nicht nur zu Marly gewesen/ sondern hat sich auch von dannen nach Maintenon begeben / auff solcher Räise gedachte Wercker selber zu besichtigen / zu welchem Ende das Kön. Hauß auff der Ebne von Acheres, vom 4. biß 18. Augusti campirt hat / da sichs dann zugetragen/ daß als der König auff einem sehr schönen muthigen Pferd geritten/ und selbiges sich/ weil der Zaum am Brust-Riemen hangen blieben/ gefährlicher Weise in die Höhe aufgelehnet/ermit demselben gestürtzet seyn würde / wann nicht ein Edelmann aus Biscaye ihn annoch in seinen Armen auffgehalten hätte. Worauff Se. Maj. sich gegen denselben bedancket / und ihm zwey hundert Louis d'Or auszuzahlen befohlen/ weil aber der Edelmann das Geld nicht annehmen wollen / sondern gebetten/ ihn unter die Königl. Musquetirer auffzunehmen/ hat der König ihm solches alsobald verwilliget/ mit dem Beyfügen/ daß er die zwey hundert Louis d'Or gleichwol annehmen/ und zu seiner Equippage anwenden solte / welches auch also geschehen.

Königs Gefahr.

Hierzwischen fuhr der König fleissig fort / mit seinen vornehmsten Ministris über mancherley Civil- und Militair-Sachen zu deliberiren / dieselbige in solchen Stand zu setzen / damit man in Zeit der Noth sich ohne grossen Zeit-Verlust derselben mit Nutzen bedienen könte. Dahero wurden in vielen Frantzösischen Häven unvergleichliche Zubereitungen gemacht ; und weil im Läger zu Maintenon die auffsteigende böse Dünste von der Erden/ so man zu Verfertigung der Schleusen/ und anderer Wercken / an der Eure ausgraben muste/ die schädlichen Kranckheiten / der gemeinen Muthmassung nach/ verursachet hatten / so daß nicht nur viel tausend darüber kranck wurden/ sondern auch etliche hundert sturbē/ so wurde nachgehends durch dē Mr. Louvois denen an den Elsassischen/ und andern Teutschen Gräntzen liegenden Capitänen z. Frey-Compagnien zu richten / und andern Ordinar-Werbern Ordre zugeschickt / sich zu befleissigen/ so viel Mannschafft / als immer möglich / auffzubringen / und zu mehrer Beschleunigung dessen/ das Werb- und Hand-Geld zu verstärcken / welches bloß zu dem Ende geschehen / damit die zu Maintenon abgegangene Teutsche und Schweitzer-Mannschafft wieder möchte ersetzet werden.

Indessen langte der Chevalier Beauveau, Lieutenant über Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bäyern Guarde zu Pariß an/ dem König/ und der Madame Dauphinin die Nachricht von der grossen in Ungarn wider die Türcken erhaltenen Victorie im Namen seines Herrn zu hinterbringen ; allermassen derselbe am ersten die Churfl. Guarde vor des Groß-Veziers erobertes Gezelt gestellet hatte / solches für seinen Herrn zu bewahren. Der Käiserl. Abgesandte/ Graf von Lobkowitz / zündete deßwegen vor seinem Hause Freuden-Feuer an/ und that der Venetianische wegen des in Morea erhaltenen Sieges dergleichen. Vom König aber wurde der Marquis de Lusignan abgefertiget / als Königl. Extraordinar-Envoyé den Marquis de la Vaugion am Käiserl. Hof abzulösen.

Im übrigen hat das Parlament zu Pariß ein Mandat publicirt/und Krafft dessen gewisse Glücks-Spiele / als la Hocat, la Baslette, und Lansquenet genannt / allen und jeden / was condition und qualität sie auch seyn mögen / in ihren Häusern solche spielen zu lassen/verbotten/ und zwar bey Straf drey tausend Pfund/ davon das eine Drittel dem König / das andere dem Hospital/ und das dritte dem Angeber zukommen sollte; wobey auch/ nach Beschaffenheit der Umstände noch schwerere Straffen auffzulegen gedrohet war.

Es kame auch ein Edict von dem Königl. Estaats-Rath heraus / worinnen die Einführung

1687.

rung der Häringe in die Häven der Normandie/ Picardie / Dünkirchen / und andere Oerter selbiger Landschafften / und in Flandern / welche anderst als in Seestücken/ und mit Brouvages-Saltz gepackt/ verbotten worden / womit den 1. Octobr. bey Verlust und Confiscation der Heringe/ der Schiffe/ Boote/ und anderer Fahrzeuge/ in welchen sie angetroffen werden/ neben fünffzehen Gülden Straffe/ der Anfang gemacht werden sollte. Die Heringe aber sollten in See-Häven / und daselbst in Tonnen / deren achtzehen zwölff ausmachen/ gebracht werden / an welchen Orten man die Heringe / ohne Untermengung der Fische von zwo Nächten / oder die sonsten der Gebühr nach nicht beschaffen sind / einpacken sollte. Zu welchem Ende sie visitirt / und in neue Tonnen eingepackt / und durch die Auffseher der Orten sollten gezeichnet werden: Also daß der König allen in diesen Häven verbotten/ einige gesaltzene und gepackte Hering zu verführen / und solche in die Oerter/ da sie sonsten consumirt/ und vertrieben worden/ zu bringen/ bey obgemeldter unvermeidlicher Straff.

Auffrichtung der Statuen deß Königs.

Zu Pariß war man sonsten emsig bemühet/ des Königs Statuen von Metall / deren achtzehen an der Zahl/ und in den achtzehen vornehmsten Städten des Königreichs auffgerichtet werden solten / zu giessen / und waren bereits fünff derselben zur perfection gebracht. Der König bezahlte für jedes Stück / samt dem Marmelsteinernem Postament/ darauff das Pferd mit des Königs Bildnüs stehen sollte (welches beydes in Lebens-Grösse gemacht wurde) sechzig tausend Reichsthaler/ welches sich in allem auff 1. Million / und zwey mal hundert tausend Rthr. belieff.

Königl. Declaration wegen der Neu-Bekehrten.

Den 12. Novembr. wurde zu Fontainebleau gegen die Reformirten eine schärffere Declaration publicirt / worinnen alle die jenige / sie möchten frembd/ oder einheimisch seyn/ welche denen Neu-Bekehrten / aus dem Königreich zu flüchten/ behülfflich seyn würden / zum Tod verurtheilet worden / da sie sonsten nur auff die Galeen condemnirt gewesen. Unterdessen wurden mit den Leichnamen der Neu-Bekehrten / die vor ihrem Ende das Sacrament auff Römisch-Catholische Weise nicht gebrauchen wollen/ noch immer erschröckliche Executiones vorgenomen. Es geschahe aber/ daß je zuweilen einige Catholische Pfarrherren / wann sie die Grausamkeiten und Verfolgungen wider die armen Leute / und ihre Standhafftigkeit sahen / die Catholische Religion verliessen / und die Protestirende annahmen/ und sich auß dem Königreich machten/ damit sie in aller Freyheit an andern Orten solche bekennen könten. Desgleichen die Frantzösische Flüchtlinge / wann sie in Franckreich ihre Glaubens-Bekäntnüß hatten abschwören müssen / und nun anderswo hinkamen/ legten sie ihre hertzliche Reue und Leyd / wegen besagter Abjuration und Abschwörung mit thränenden Augen ab / und bekannten offentlich / daß sie nach solcher Zeit keine Ruhe in ihrem Gemüth gehabt / sondern allezeit gleichsam in stetswährender Marter gelebt / und darum jederman vermahnet haben wolten / in dieselbe Quaal / darinnen sie gestecket / nicht zu fallen / sondern beständig bey dem wahren Gottesdienst zu verharren / und sich wieder zu der vorigen Religion zu begeben. Wie dann eben zu dem Ende noch viel Reiche und Arme aus diesem Königreich flüchtig wurden / zumalen da sie in etwas Freyheit erhalten / wegzuräisen/ und der König selbst Ordre ergehen lassen / alle Wachten von den Pässen wegzunehmen / alss daß ihrer viel / sonderlich im Delphinat/ ihren Haußrath offentlich verkaufft/ und sich anders wohin begeben. Dann es hatte der Ertz-Bischoff zu Pariß / und des Königs Beichtvatter P. de la Chaise Sr. Maj. gerathen/ man sollte nur die Pässe wieder öffnen/ und nicht so genaue Obsicht auff die Protestanten haben/ so würden dieser Leuthe viel mehr im Lande bleiben. Allein man empfande den Verlust der Geflüchteten immer mehr und mehr/ und stunden viel Oerter und Flecken/ da vor diesem Protestirende gewohnet/ fast gantz öde und wüst/ weswegen auch der König / nachdem er sowol von denen in alle Provintzen geschickten Commissarien/ als dem bißherigen Pacht (darin er selbst um einen Stieber auffs Pfund interessirt seyn wollte / damit er eygentlich sehen könte/ ob / und wie groß der Verlust durch die außgetrettene Arbeiter / und abgegangene Manufacturen seyn möchte) erfahren / daß die Anzahl der flüchtigen Neu-Bekehrten so considerabel sey/ hat er dem Ertz-Bischoff/ und dem Beichtvatter / wegen ihres Einrathens nicht allein einen starcken Verweiß gegeben / sondern auch auff alle Gräntzen neue scharffe Ordre ergehen lassen/ alle Frantzösische Passagiers von Manns- und Weibs-Personen / so mit keinem Paß versehen / und aus dem Königreich wegziehen wolten/ anzuhalten/ und zurück zu weisen. Endlich sind auch die Doctores der Theologischen Facultät/ welcher man fünff ins Elend verwiesen/ weil sie die Infallibilität des Pabsts behauptet/ wieder zurück beruffen worden. Hierbey ist Anmerckens würdig / daß der Decanus dieser Doctoren in der Sorbonne vor kurtzer Zeit unglücklich ins Feuer gefallen / welches ihn auch / ehe man ihme zu Hülffe kommen können/ verbrandt und verzehret/ und hat sein Vorfahr/ vor 3. Jahren / auff eben solche Weise sein Leben geendiget.

Das Hertz Königs Philippi IV. deß Schönen wird gefunden.

In diesem Monat wurde in der Königl. Kirchen zu Poissy das Hertz Königs Philippi IV. zugenannt der Schöne / der diese Kirch erbauet/ gefunden. Dann als die Aebtissin daselbst die neue Kirch allda repariren lassen/ wurd man einer Grufft gewahr / welche mit einem blossen Stein eingemauert war/ in welcher dieses Hertz zwischen zweyen silbernen verkütteten / und mit einer von Gold und Lilien gestickten Decke bedeckten Becken verwahret lage. Die Grabschrifft so auf eine Kupfferblatten gestochen war/ lautete also: Hierinnen ist das Hertz Königs Philippi, welcher diese Kirch gestiffret/ und zu Fontainebleau, an St. Andreas Abend/ An-

1687.

1311. gestorben. Die Frau Aebtissin hat beym König um Erlaubnuß angehalten / daß sie ein so werthes Pfand von dannen heraus nehmen / und mit grossem Gepräng in ihre Kirchen versetzen möchte.

Tauffe des Sohns des Grafen vō Lobkowitz.

Um diese Zeit wurde auch dem Käiserl. Abgesandten / Hn. Grafen von Lobkowitz in der Kirchen zu S. Sulpitius zu Pariß ein junger Sohn getaufft; dessen Paten waren Printz Philipp von Savoyen / der Abt zu S. Peter von Corbie, und der Graf von Soissons; Die Patin aber die Princessin Louisa Christina von Savoyen / des Printz Ferdinands Maximilian / Margrafens von Baaden-Baaden hinterlassene Wittib. Es ereignete sich aber hiebey / wegen der neun Nahmen / welche der Graf von Lobkowitz seinem Sohn zu geben verlangte / einige Difficultät / indem alle Pfarrherren zu Pariß von dem Hern Ertz-Bischoff Ordre hatten / nicht zugestatten / daß einem Kind so vielerley Namen gegeben würden; derowegen muste man zu dem Ertz-Bischoff schicken / welcher es dann in Betrachtung dieses Grafens bewilliget / und wurde also das Kind Ludovicus, Philippus, Franciscus, Augustinus, Cajetanus, Faustinus, Joseph, Balthasar, und Gabriel genennet.

Tauff eines Juden.

Eine andere denckwürdige Bekehrung und Tauff trug sich zu Avignon mit einem Juden zu / Angolo Pace, oder Mardochai Schalom genannt. Dieser war von Siena in Italien gebürtig / und von seinem zehenden Jahr zu Pisa aufferzogen. Dann weil seine Eltern gar reich und vermöglich waren / so spahreten sie in seiner Aufferziehung nicht das geringste / sondern liessen ihn bey den gelehrtesten Rabbinen in die Schule gehen / damit dermaleins ein berühmter und hocherleuchter Mann in ihrem Aberglauben auß ihm werden möchte. Vor ungefehr 14. Jahren nun begabe er sich auß Italien / und besprachete sich von derselben Zeit an mit den allerverständigsten Rabbinen in Europa, einiger Puncten halber / die sein Gemüt beunruhigten / und daraus er sich selber nicht helffen konte / unterrichten zu lassen. Endlich nahme er sich vor / nach Pariß zu gehen / und gantz Franckreich durchzuräisen / um zu sehen / ob ihme jemand seinen Zweifel vollkommlich benehmen könte. Dieses geschahe nun zu Avignon, allwo er hochgelehrte Männer angetroffen / die ihn seiner Unruhe entledigten / und durch gute / und gründliche Unterweisung zurecht brachten. Hierauff bate er sie / daß sie ihn vor den Hern Ertz-Bischoff bringen wolten / nicht zweifflend / er würde ihn gern ferner unterrichten / und wegen seiner Tauff Anstalt machen lassen. Dieser war hoch erfreuet / als er einen solchen jungen Mann / von so hohem Verstand sahe / und untergab ihn dem Hern Rousselet, Pfarrherrn zu Avignon, welcher der Hebräisch- und Chaldäischen Sprach vollkomene Wissenschafft hatte. Zu diesen Tauff-Ceremonien wurde von dem Hn. Ertz-Bischoff der 17. September bestimmet / und die Franciscaner Kirch / so eine von den grössesten / und schönsten in Franckreich ist / ernennet. Nachdem nun derselbe erschiene / begabe sich der Hr. Ertz-Bischoff / in Gesellschafft des Hn. Abbts von Cabanes, und den vornehmsten von seiner Clerisey nach dieser Kirch / wie auch der Päbl. Vice-Legat, in Begleitung seiner Geist- und weltlichen Bedienten / und des gantzen Adels / vor welchem seine Schweitzer-Guarde hergieng / und die zu Pferde / nebst 20. Carossen folgete. Um eben diese Zeit verfügte sich auch die Princessin von Harcourt in einer Sänften dahin / vor welcher 12. Laquäyen hergiengen / und 10. oder 12. Carossen / in denen die vornehmsten Damen der Stadt gesessen / nachfolgeten. als nun alles also angeordnet war / fienge der Hr. Ertz-Bischoff die Tauff-Ceremonien mit der Beschwörung aussen vor der Kirchen-Thür an / allwo der Hr. Vice-Legat, als hierzu erbetener Pate / und die Princessin von Harcourt, als Pattn / demselben den Täuffling præsentirten. Derselbe war in weiß seydenem Zeug gekleidet / hatte einen weissen Castor-Hut / und war im übrigen seine gantze Außstaffirung in eben solcher Farb / wie nun der Hr. Ertz-Bischoff den Paten und Pattn gefragt / was für einen Namen sie demselben geben lassen wolten? bate die Princessin von Harcourt, nach vielen beyderseits beschehenen Complimenten / den Hn. Vice-Legaten / daß man ihn Balthasar Alphonsus nennen möchte / und war der erste unter diesen zweyen Nahmen dieses Prälatē seiner / der zweyte aber ihres Sohns. So lang diese Ceremonie währte / hielten 12. Laquäyen / jeder eine grosse brennende Kertze von weissem Wachs / und sungen mehr als hundert Musicanten mit Geigen / Schallmeyen / und vielen andern Instrumenten unterschiedliche Moteten. Nach der Tauff ward das Te Deum laudamus gesungen / und wurde also dieses Tauff-Fest / deme über zwölff tausend Personen zugesehen / mit einer Mußqueten-Salve / und Lösung vier und zwantzig kleiner Stücklein / so auff dem Platz vor der Kirchen gepflantzet gewesen / geendiget.

Demnach wir im verwichenen Jahr die Abgesandten von Siam von Versailles biß nach Brest begleitet / wollen wir anjetzo solcher Erzehlung ein sehr curieuses Journal, welches ein Edelmann / der mit dem Herrn de Farges biß nach Siam gegangen / von dar er ihre Räise von Brest auß / biß an das Capo de Bonne Esperance geschrieben / beyfügen / und ist dasselbe folgenden Inhalts:

Nachdem wir uns an der Reede zu Brest 24. Tag auffgehalten / sind wir endlich den 1. Martii 1687. Vormittag um 11. Uhr von dannen auffgebrochen / unsere Räise nach Siam fortzusetzen. Unsere Esquadre bestunde in sechs Schiffen / deren Namen waren / le Gaillard, l'Oiseau, la Loire, la Normandie, le Dromadoire, und la Malique.

Den

1687. Den 2. Martii giengen wir unter Segel / und verreiseten von Camarreht / welches eine kleine Reede drey Meilen von Brest ist / woselbst wir den Abend zuvor geanckert / um auff das Schiff la Maligne genannt / welches erst diesen Tag aus dem Haven zu Brest abgefahren / zu warten / und trieben mit einem starcken Nachwind auff die Höhe / mit welchem wir das Land gar bald aus dem Gesicht verlohren. Dienstags den 3. Martii / eine Stunde Nachmittags / begegnete uns eine Holländische Flotte. Welche / welche weil sie keine Stücke auffgehabt / unser unbegrüsset / vorbey passirt. Freytags den 6. dieses / befanden wir uns auff der Höhe deß Capo finis terræ, und hatten / nach des Steurmans Rechnung / hundert und zwantzig / oder dreyssig Meilen hinter uns gelegt. Diesen Tag traffen wir auch um 10. Uhr Vormittag eine Engelländische Flotte an / welche uns gar nahe vorbey passirte / und uns mit Niederlassung ihres Segels begrüssete / deren wir mit gleicher Höflichkeit begegneten.

Sonnabends den 7. dito / hatten wir einen Nord-Nord-Westen-Wind / welcher uns ein sehr dickes neblichtes Wetter biß Montags gegen Abend verursachte / so daß wir eines von unsern Schiffen le Loire / aus dem Gesicht verlohren / und nicht wusten / wo es hinkommen war. Den 13. begegnete uns eine Englische Barque / in welcher nicht mehr als 6. oder 7. Mann waren / und kame Abends gegen 3. Uhr so nahe an unsern Boort / als wan sie mit uns reden wolten / welches sie auch würcklich gethan / und uns berichtet / daß sie vor 14. Tagen von Brisco in Irrland abgefahren / und mit Hertzogen und gesaltzener Butter nach den Inseln von Madera giengen. Sie hielten zween gantzer Tage unsern Weg / biß sie sich auff der Höhe dieser Inseln befanden. Den 15. bekamen wir eine Insel zu Gesicht / Porto Santo genannt / welche gantz wüst und öde ist / und keine andre Thier / als Endten / und Königlein hat / deren wir aber nicht näher als 3. Meilen kamen. Den 17. dito starb einer von unsern Matrosen. Den 18. entdeckten wir eine von den Canarischen Inseln / die Insel Salvago genannt / und dieses war frühe um 7. Uhr / da wir noch 9. oder 10. Meilen von dannen waren. Den 29. ohngefehr um diese Stunde wurden wir zweyer Schiffe gewahr / welche wir für Saleische Corsaren hielten. Wir sonderten uns von Stund an von unserer Esquadre ab / sie zu recognosciren: Nach dem wir ihnen aber eine Zeitlang nachgeeilet / wolte unser Capitain lieber seinen Weg fortsetzen / und kehrte wieder um. Fünff oder sechs Stund hernach / kamen sie mit einer Englischen Flotte sehr nahe an unser Schiff / und passirten / unbefragt wer wir wären / uns vorbey. Den 20. befanden wir uns zwischen der Insul Palma und der Insel Gomorra in die fünffhundert Meilen von Brest. Die Insel Palma ist sehr groß / hat einen gar fruchtbaren Grund und Boden / auch einen Uberfluß an allerhand Eßwaaren / und wird an vielen Orten von den Spaniern / denen sie zugehöret / bewohnt. Eben diesen Tag gar spat / befunden wir uns etliche Meilen von der Insel de Fer, und hatten zween Tage die Wind / Alisez genannt / welche um diese Zeit an diesen Orten zu wehen pflegen / welche uns so wol zu statten kommen / daß wir in einer Stunde vier Meilen fuhren. Den 22. passirten wir über den Tropicum oder Nebenkreiß / und den 24. schickt unser Capitain eine Chaloupe an den Boord deß Schiffs Gaillard, den Commendanten zu bitten / ob er nicht zu Capo Verdi, auff dessen Höhe wir uns damals befinden / süsses Wasser holen dörffte / weil er befürchtete / er möchte / biß man nach Capo de bonne Esperance käme / nicht gnugsam damit versehen seyn. Alldieweilen sich aber der Capitain des guten Windes / den wir hatten / bedienen wolte / so liesse er ihm nicht zu die Ancker außzuwerffen. Vier Tage hernach hatten wir eine Windstille / welche uns fünff Tage auffhielte. In währender dieser Zeit sahen wir unterschiedliche Fische / der wir doch keinen einigen fangen kunten. Wir sahen auch eine grosse Menge fliegende Fische / deren etliche in unsere Segel flogen. Diese Fische sind in der Grösse eines Heringes / und haben zwo ziemliche grosse Floßfedern / mit welchen sie im Wasser schwimmen / und ausserhalb demselben fliegen / denen Fischen Bonnittes und Requades genannt / so sie verfolgen / und von ihrem Fleisch ihre Nahrung suchen / zu entweichen. Diese Requades sind sehr groß / und denen / so aus Unglück ins Wasser fallen / über alle massen gefährlich / weil sie viel begieriger auff Menschen-Fleisch / als auff ein anders seyn / und vielmals einem Menschen / wenn sie ihn lebendig oder todt im Wasser finden / einen Schenckel / oder den halben Leib wegreissen. Demnach bediente sich unser Capitain der Windstille / und schickte seine Chaloupe in den Boord deß Schiffs Browadaire, etlichen Officirern Brieffe zu überbringen / welche uns in ihrer Wiederantwort berichtet / daß dreyssig / oder viertzig der Ihrigen / beydes Matrosen / als Soldaten kranck lägen / und daß zween Matrosen durch eine starcke Windbraut / die wir den 8. dieses Monats gehabt / ersoffen seyen. 1687.

Weil es gar selten geschicht / daß man an einem solchen Ort / wie dieser einer ist / deß gewöhnlichen Gottesdiensts / wie in der Charwochen in unsern Kirchen geschicht / pflegen kan / derselbe aber auff unserm Boord so andächtig gehalten worden / daß die ältesten See-Officirer selber sagten / daß sie / so lang sie auff der See gefahren / dergleichen niemals gesehen / so wird nicht ausser dem Weg seyn / wann wir etwas weniges davon melden. Es ist wahr / daß wir die Andacht / so wir diese heilige Zeit über geübet / dem sonderbaren Eyfer und Fleiß der Herren Jesuiten / die wir auff unserm Boord gehabt / meistentheils zu dancken haben. Dann es wurde diese gantze Wochen über der um diese Zeit übliche Gottesdienst gantz genau in acht genommen. Mittwochs / Donnerstags / und Freytags wurden die

Still-

1687. Stilldämpter gesungen; am Grünendonnerstag/ biß auff den Char-Freytag ward das hochwürdige Sacrament 24. Stund lang außgesetzet; und am Char-Freytag von einem aus diesen Patribus eine Passions-Predigt/ mit aller derer/ so auff dem Schiff waren/ guten Vergnügung gehalten/ Sambstags aber/ und am H. Ostertag wurde die hohe Meß mit Geigen/ Schalmeyen/ und Flöten celebrirt.

Den 1. April befanden wir uns auff der Höhe von acht Grad/ vierzig Minuten/ und hielte uns die Meerstille an diesem Ort gantzer vierzehen Tag auff. Den 2. dieses legten die Officirer vom Schiff Dromadaire eine Visite bey uns ab/ den 3. aber hielte der Herr de Farges, General der Trouppen/ so nach Siam giengen/ auff unsern Boord die Mittagsmahlzeit/ und wurd sehr herrlich/ so viel an einem solchen Ort/ wie dieser/ möglich war/ bewirthet. Der Nachmittag ward mit dem Bassette-Spiel zugebracht. Den 5. fiengen wir zween sehr grosse Requadres, auff denen Fische/ so die See-Leute Sullets nennen/ gesessen. Diese sind in der Grösse als ein Seefisch/ welche dieses Thier nicht ehe verlassen/ biß sie daßselbe umgebracht haben. Vom 5. biß auff den 7. befanden wir uns unter der Sonnen/ das ist/ es stund die Sonne schnurgerad über unserm Haupt/ daß es uns diese zween Tage über unmöglich war/ die Höhe zu nehmen/ weil um den Mittag/ in welcher Stunde man solche nehmen muß/ die Sonne keinen Schatten machte/ weßwegen wir überauß grosse Hitze außstehen und heffrigen Durst leyden musten.

Den 8. gieng ein kleiner Wind/ mit welchem wir zween Grad oder Minut unter die Sonne kamen. Den 9. fiengen wir Morsoins, welches sehr grosse Fische seyn. Dieses Thier ist einem Hahne nicht sehr ungleich/ und haben die jenige/ so wir gefangen/ zween oder drey Centner gewogen. Sie haben ein warmes Blut/ und ist ein geringer Unterscheid zwischen ihrem und dem Rindfleisch. Deß andern Tages fiengen wir eine Dorade welches ein gantz gelber Fisch/ und schier eben wie ein Alse gestaltet/ auch sehr gut zu essen ist. Den 11. wurden wir eines Schiffs gewahr/ welches wir aber/ wegen der Meerstille nicht einholen kunten/ und kamen die Winde/ so wir dieser Orten hatten/ anderst nicht als mit grossem Ungestüm/ so daß wir gemeiniglich alle unsere Seegel auff einmal einziehen musten.

Den 19. befunden wir uns unter der Linie/ und unterliessen die Seefahrer nicht/ die Ceremonien/ so sie jedesmals/ so offt sie über dieselbe komen/ mit den jenigen/ so noch niemals da gewesen/ zu halten pflegen/ zu beobachten. Dieses ist eine seltzame und lächerliche Ceremonie/ und wird nicht auff einerley Weise gehalten/ sondern es hat eine jede Nation ihre besondere Manier. Die Frantzosen nennen selbige einen Tauff/ und wurde auff unserm Boord folgender Gestalt practicirt. Man stellete auff beyde Seiten des Schiffs Züber und Kübel mit See-Wasser/ und stunden die Matrosen in einer Reihe/ jeder mit einem Eimer voll Wasser in der Hand/ umher/ welche sie auff die/ so niemals über die Linien passirt seyn/ schütteten/ und musten selbige diese Tauffe/ ohne einige Außnahm annehmen/ jedoch wurde hierbey ein Unterscheid zwischen den Herren Gesanden/ Schiffs-Officirern/ und andern Reysenden gehalten/ und etwas gelinder mit denenselben verfahren. 15

Die jenige so gemeiniglich verordnet sind diese Kurtzweil zu verrichten/ seynd die vier älteste Piloten/ denen acht oder zehen Matrosen zugegeben werden. Nachdem nun dieselbe ihr Gesicht mit Ruß bestrichen/ und sich lächerlich angekleidet/ nimt der oberste Steuermann ein Buch in die Hand/ und lässet alle/ die solche Tauffe empfangen/ auff daßselbige einen Eyd thun/ und hoch und theuer schweren/ daß sie/ so offt sich die Gelegenheit zutragen wird/ andere zu tauffen/ eben dergleichen Ceremonien als mit ihnen vorgenommen worden/ beobachten wollen; weil sie aber kein anders Absehen haben/ als wie sie ein Stück Geldes sammlen mögen/ so kan man sich von diesen Ceremonien und Wasserbad loß kauffen/ also daß man nur die Hände in einem Becken wäschet; wornach man den Eyd ablegt/ und zugleich/ jeder nach seinem Vermögen/ etwas steuret. Solchem nach wurde der Anfang von den Herren Abgesandten/ jedoch absonderlich in eines jeden Gemach/ und nicht wie bey den andern geschehen/ unten bey dem grossen Maß gemacht/ und bekamen die Steuerleute von dem Abkauff dieser Ceremonien in die zwantzig Pistoleten. Den 22. fiengen wir einen sehr grossen Meerfisch/ Morloin genannt/ in dessen Leib wir ein junges Meerschwein gefunden.

Donnerstags den 1. May befanden wir uns auff 13. Grad 33. Minuten. Des andern Tags war der Wind überauß kalt/ jedoch setzte wir unsern Weg immer weiter fort/ welches uns dann sehr erfreuete/ weil wir grosses Verlangen trugen/ bald beym Capo anzulangen. Den 10. dieses/ begab sich unser Capitain mit etlichen von unsern Officirern an den Boord des Schiffs Gaillard, sich mit dem Bassette-Spiel zu ergötzen/ und brachten hundert und funffzig Thaler zum Gewinn mit zurück. In eben demselbigen Tag gabe der Pater Tachard mit etlichen Jesuiten vom Schiff Gaillard dem Herrn Ambassadeur die Visite. Den folgenden Tag/ als den 11. dito/ hatten wir eine Sonnen-Finsternis/ und wurde dieselbe nur um das Dritthail verfinstert. Den 13. gieng ich auff das Schiff Gaillard die Spanische Ambassadeurs aus Befehl des Herrn de la Loubere, unsers Ambassadeurs zu besuchen/ und kam mit dem Herrn de Farges General über die Trouppen und vier Officirern/ welche mit unserm Capitain zu Mittag assen/ und herrlich tractirt wurden/ wieder in unser Schiff zurück. Der Nachmittag wurde mit dem Bassette-Spiel zugebracht/ wobey unser Capitain ein ansehnliches gewonnen. Den 18. als am H. Pfingst-Fest/ befanden wir uns 33. Grad weniger 3. Minuten/ und nur 600. Meilen

vom

1687. vom Capo de Bonne-Esperance. Diesen Tag wurde die hohe Meß auff unserm Boord mit einer Symphonie von Violinen celebrirt / und theilete der Mr. Sobrei das gesegnete Brod / wovon er seyt dem Ostertag noch unterschiedliche Stücklein übrig behalten / aus. Den 19. starb uns ein Soldat.

Den 11. Jun. um Mittag begunten wir das Land ins Gesicht zu bekommen / welches dann bey uns eine unaussprechliche Freude erweckte / indem wir in hundert und drey Tagen / die wir unter Segel gewesen / keine Erde berühret / und in neuntzig Tagen keine gesehen. Endlich warffen wir an eben diesem Tag an der Reede des Capo de Bonne Esperance unsere Ancker aus / und begrüsseten des andern Tags die Vestung mit 7. Schüssen aus Canonen / welche uns mit eben so viel antwortete. Der Gouvernent daselbst erwiese uns tausenderley Höflichkeit / nebenst Präsenten von Ochsen / Hämeln / Kräuterwerck / und allerley Erfrischungen / welche er denen Herren Abgesandten / und etlichen Capitäinen von unserer Esquadre zugeschickt. Den 15. dieses stiegen die Siamische Herren Ambassadeurs zu Lande / den Hn. Gouverneur der Vestung zu besuchen / und als sie von ihrem Boord giengen / wurden sie von jedem Schiff unserer Esquadre mit neun Stück-Schüssen begrüsset. Den 18. speiseten sie auff unserm Boord zu Mittag / und wie sie sich um 3. Uhr wieder hinweg begaben / begrüsseten wir sie mit 9. Schüssen aus Stücken.

Ist also unsere Schiffahrt überaus glücklich gewesen / und haben unsere Steuer-Leute so just zugetroffen / daß wir über zwantzig oder dreyssig Meilen nicht ungefahren sind / welches dann gar selten geschicht. Ich bin der Meynung / es werde euch bewust seyn / daß die Holländer Herren an diesem Ort seyen. Diese waren ein wenig bestürtzt / als sie uns mit sechs Schiffen ankommen sahen / weil sie nicht gewohnet waren / eine so starcke Anzahl auff ein mal zu sehen / welches ihnen dann sorgfältige Gedancken machte. Daß sie die gantze Zeit über / so lang wir uns allda auffgehalten / gute Wacht gehalten: Nichts desto weniger hat uns der Hr. Gouverneur, wie obgedacht / sehr höfflich empfangen / und grosse Präsenten gethan / und unter andern an unsern Boord allein drey Ochsen / achtzehen Hämel / und acht grosse Körbe mit Kräuterwerck gesendet; das übrige / so uns nöthig gewesen / haben wir sehr wolfeyl gekaufft.

Die Beschreibung dieses Orts kan mit wenig Worten geschehen. Dieses ist ein ziemlich kleiner Flecken / und hat gar niedrige / und nur von gebackenen Steinen erbauete Häuser. Die Einwohner sind meistentheils Holländer / und der Rest Schwartze. Ein Stück Wegs davon wohnen gleichsam in einer Wiesen / die Ontamtots, oder Hotrendots, welches / wie ich dafür halte / die verächtlichste Nation von der Welt sind. Diese Leuthe sind überaus schwartz / und haben keine andere Kleidung als einen Schaafs-Beltz / ihre Wohnung ist in Häusern von Schilff oder Binsen / in denen sie unordentlich durch einander wohnē / Männer / Weiber und Kinder / und essen von keiner andern Speise / als von den Thieren / so von sich selber gestorben sind. Der Mann / damit er seinem Weib gefallen möge / schmiert sich mit altem Unflat / insonderheit mit dem Blut eines Thiers / welches sie über den Leib lauffen / und auff demselben trucken werden lassen. Ihre Haare sind der Mohren ihren gleich / an welche sie viel Muscheln / Nägel und Stücklein von Ertz hängen. Die Weiber haben / nebst solchem Zierath der Männer / noch dieses zum Uberfluß / daß sie um die Arm und Beine das Gedärm von Schaafen binden / sich derselben / wann sie sich an wüsten Oertern auffhalten müssen / zu ihrer Nahrung zu bedienen.

Ich habe vergessen / euch zu sagen / daß wir / als wir bey der Reede dieses Capo angelangt / daselbst das Schiff la Loire, welches wir bey Capo Verde durch eine starcke Windsbraut verlohren gehabt / angetroffen / und hat dasselbe drey Tage vor unserer Ankunfft die Ancker ausgeworffen.

In währender Zeit / so lang wir allda verblieben / haben wir uns mit des Hn. de Farges Sohn / Generalen der Trouppen / mit der Jagt erlustirt / und eine grosse Anzahl allerhand Gevögels / dessen es an dem Orte / dahin uns des Hn. Gouverneurs Vogelschützen geführet / überaus viel gibt / geschossen. Das Wildpret / so wir allda angetroffen / waren wilde Geissen / und Galeves, (welche Thiere etwas gröser / als die Geissen / iedoch einerley Eigenschafft seyn) Fasanen / Feldhüner / und Auerhanen in grosser Menge / und haben wir in der letzten Jagt / so wir mit dem Hn. de Farges gehalten / sechs wilde Geissen / und fünff und dreyssig Stück an Feder-Wildpret / beydes Rebhüner / als Fasanen / und Auerhanen bekommen.

[So weit die Relation des Hn. Masurier. Folget hiebey noch eine andere eines von den P. P. Jesuiten / welche in qualität der Missionarien nach Siam gegangen sind.]

Eine andere Relation von dieser Räise.

Acht Tage nach unserer Abräiß von Brest haben wir / nachdem wir das Capo Finis terræ erreichet / einen zweytägigen Sturm außgestanden / welcher uns in so grosse Gefahr gesetzet / daß wir / nachdem unser grosser Mast gebrochen / unsere Zuflucht zum Gebet vor dem Bilde unsers Apostels Xaverii genommen haben / durch dessen Vorbitt wir errettet worden sind. Nach diesem Zufall haben wir eine ziemlich glückliche Schiffahrt gehabt / und wann die Flutten von unserer Esquadre (welche Art Schiffe zum segeln nicht gar bequem sind) nicht gewesen wären / würden wir einen gantzen Monat eher / ungeachtet wir vierzehen Tag / oder 3. Wochen lang Wind-Stille gehabt / unter der Linie angelangt seyn. Solchem nach haben wir die Helffte unserer Räise / und zwar gantz glücklich hinter uns gelegt / und befinde ich mich in einem guten Schiff / und bey sehr höfflichen Leuthen. Bey der lieblichen Zeit / in-

sonder.

1687. sonderheit unter der Linie/ geben wir einander von einem Boord zum andern die Visite/ und besuchet uns der Herr de Farges gar offt. Wir haben insgesamt auff verschiedenen Boorden/ wie auch mit dem Monsr. Braant/ welcher ein tapfferer Mann/ und einer von den besten Officirern ist/ so wir bey unsern Trouppen haben/ auff eure Gesundheit getruncken. Dieses Vorgebürg ist überauß lustig/ und haben sich die Holländer sehr wol gesetzet. Es ist daselbst an allen Dingen ein grosser Uberfluß/ an Wildpret/ Fischen/ Korn/ Wein/ Früchten/ Hülsen-Gemüß/ guten Wassern/ schönen Gärten/ und Einwohnern/ und hat eine regulier-Vestung von fünff Bollwercken/ und eine unsägliche Menge Feder-Wildpret/ und haben unsere Officirer in vier oder fünff Stunden/ da sie auff der Jagt gewesen/ sehr viel dessen mitgebracht. Der Commandeur der Vestung/ Nahmens Vareller, welcher der Frantzosen guter Freund ist/ hat ihnen fünffzehen oder zwantzig Pferde/ samt den Hunden verschaffet/ also daß sich obgedachter Monsr Braant gantz in dieses Land verliebt hat. Das Erdreich ist überaus fruchtbar/ die Schaafe sind dick/ und so groß/ als die Esel und Ochsen/ welche noch dieles besonderes an sich haben/ daß sie/ wann sie an die Wägen gespannet werden/ eben so geschwind/ als die beste Kutschen-Pferde laussen. Die Wilden/ Ontentos genannt/ sind die allerschnödesten/ und heßlichsten auff dem gantzen bewohnten Erdboden. Sie gehen gantz nackend/ und bedecken weiter nichts/ als was die Natur zugedeckt haben will. Wann es kalt ist/ bedienen sie sich eines Schaafs-Bels/ oder Bären-Haut/ die sie um ihre Schultern/ wie einen Mantel hengen. Sie schmieren sich mit einer öhlichten und stinckenden Fettigkeit/ mit gestossenen Kohlen/ und sind abscheulich anzusehen/ und zu riechen. Die Weiber flechten in ihre schwartze und von stinckendem Fett schmierige Haare/ die so krauß/ als Schaafs-Wolle sind/ Muscheln/ und kupfferne Blechlein; und binden um das dick Bein das Gedärm von allerley Thieren; und wann dasselbe eingedorret ist/ bereiten sie ihren Männern an ihren Fest-Tagen eine köstliche Mahlzeit davon. Ihre Hütten sind niedrig/ und mit Schilff gedeckt/ und wohnen in denselben sieben oder acht Weiber bey einem Mann. Sie arbeiten bißweilen für die Holländer/ damit sie zu essen haben mögen/ so bald sie aber satt sind/ begehren sie weiter nichts zu thun. Die Weiber bekommen in ihrem zwölfften Jahr Kinder/ welche/ nicht lange nach dem sie gebohren worden/ wie die gröstẽ Kinder zu lauffen und steigen anfangen. Vorgestern bin ich auff dẽ Berg de la Table gestiegen/ von welchem ich alle Reiche der Welt gesehen habe. Es ist aber eine grosse Thorheit/ diese Räise vorzunehmẽ/ dann es wäre vonnöthen/ daß man wie eine Geiß von einem Felsen zum andern über den rauhesten Weg von der Welt auff dieses erschröckliche Gebürg klettern köntes; und währet dieser Weg 4. oder 5. Stund. Auf diesem Felsen hat es eine Morast/ derselbe ist nichts anders/ als Schilf und Wasser. 169

Ich hätte euch noch viel von diesem Land zu sagen/ wann es die Zeit und meine Geschäfften auf dem Schiff leiden wolten. Wir haben unsere Sendung mit offtermaligẽ Predigten an die Soldaten/ und Matrosen angefangen/ denen die Officirer mit gutem Exempel vorgehen/ und wird das Gebet so ordentlich/ wie in einer Schul gehalten: Dann es wird alle Tage frühe mit demselben angefangen/ und viel Messen gelesen. Nachm. sind unserer 3. welche an dreyen unterschiedlichen Orten den Catechismus verhören. Um 5. Uhr wird das Gebet/ wie auff allen Kön. Schiffen gehalten/ und um 8. Uhr wird die Litaney von Unser L. Frauen gesungen/ nach welcher wir uns in Hauffen abtheilen/ die Soldaten und Matrosen gantz laut beten zu lassen; die übrige Zeit wird mit Studiren zugebracht. Abends und Morgens halten wir eine Lection von der Kriegs-Bau-Kust/ und Feldmessen mit den Officirern/ und jungen Edelleuten; Ich muß hiemit schliessen/ weil das Schiff segelfertig ist/ ich werde aber die Ehre haben/ euch innerhalb 4. Monaten/ wann uns Gott guten Wind bescheren wird/ weiter zu schreiben. Man propheceyet uns eine sehr gefährliche Räise biß nach Vantham/ von Batavia aber biß nach Siam eine bessere. Gott woll uns begleiten.

Dieses was ich euch geschriebẽ/ geschicht durch das Schiff la Maligne, welches man um gewisser Ursach willen wieder zurück zu senden für nöthig befunden. Wobey ich einen nothwendigen Umstand anzuführen vergessen/ daß nemlich die Flyte le Dromedaire, welche in dem Stum beym Capo Finisterræ, von uns kommen/ und wir dieselbe von selbiger Zeit an nicht mehr haben ansichtig werden können/ zween Tage vor unserer Flotte/ den 9. Jun. beym Capo de Bonne Esperance angelangt/ deren Krancke die Holländer anfänglich nit ans Land haben aussteigen lassen wollen/ endlich aber ist die Sache in Respect Sr. M. Flotte/ zu beyderseyts Vergnügen verglichen worden/ nũ ist uns ein solcher sicherer Zuflichts-Ort/ nach einer so langwierigen Räise/ hochnöthig gewesẽ/ weil beydes unsere Matrosen/ und Soldaten ziemlich erkrancket/ indem sie der Lufft des Landes nicht gewohnen kõnen/ und es uns in kurtzer Zeit an guter Nahrung würde gemangelt haben. Als wir bey diesem Capo ausgestiegen/ ist der Pide Chats, kranck worden/ und haben wir denselben bey unser Abfahrt/ als wir unter Segel gegangen/ todtkranck hinterlassen/ dessen Tod für unsere heilige Sendung ein grosser Verlust seyn würde.

Zum Beschluß ist meinem obigen Schreiben noch dieses beyzufügen/ daß/ als noch einige andere Personen sich unterfangen/ auff den obgedachten Berg de la Table zu steigen/ sie/ wie sie ohngefehr die drey Viertheil des Bergs hinter sich gelegt/ ein grosses Getöß gehöret/ und Steine auff sie gefallen/ welche/ dem Ansehen nach/ vielmehr auff sie geworffen worden/ als daß sie von sich selber herab gefallen seyn sollten; weswegen sie dann innen gehalten/ und ein Zeitlang in Zweifel

ge-

1687.

gestanden/ob sie weiter fortgehen solten? Endlich aber hätte der Frantzösische unverzagte Muth die Forcht überwundē/daß sie ihren Weg fortgesetzet: Da sie dann oben in der Höhe eine so grosse Menge Affen angetroffen/ daß man hätte sagen solten/ es wäre eine gantze Armee. Die Frantzosen hätten sich hierauff berathschlaget/ ob sie Feuer unter diese Thiere geben wolten/ welches auch vielleicht würde geschehen seyn/ wann nicht einem unter ihnen eingefallen wäre/ es dörffte diese/ wann sie ihr Blut sehen/ auff die jenige/ so sie beschädiget/ loßgehen/ und die andere ihnen nachfolgen/ und sich an ihnen rächen wollen; Weßwegen sie ihr Vorhaben unterlassen hätten/ worauff die Affen mit grossem Geschrey an ein ander Ort den Berg hinab gestiegen. Man hat auch oben auff diesem Berg viel Gebeine unterschiedlicher Thiere liegen gefunden.

[So weit auch dieses Schreiben.]

Jngleichem haben auch die Siamische Abgesandten/von diesem Capo auß/an den Mr. Torff ein Compliment-Schreiben abgehen lassen/ dessen Uberseꝛung auß der Siamischen Sprach also lautet:

De Oeſpra Viſudlunt Tora Rajatudle Ocluan; Callaja Rajamaitvi; Opatudle Occunfriviſa Ra Vacha Tritud, **an den Herrn Torff, Sr. Aller-Christl. Maj. Cammer-Junckern.**

Schreiben der Siamischen Gesandten an den Hn. Torff.

„ Die gute Affection, welche ihr gegē uns bezeigt/so lang wir uns in Franckreich aufgehaltē habē/versichert uns/daß ihr mit Freudē vernehmen werdet/ daß wir uns seit unserer Abräiß wol auffbefinden/ und glücklich allhier angelanget sind/ so gar/ daß auch kein einiger von unsern Dienern erkranckt ist/ oder das geringste Ungemach erlitten hat. Diese unsere glückliche Schiff-Fahrt/ schreiben wir den ungemeinen Gnaden-Bezeigungen/ so wir von dem Großmächtigsten König in Franckreich empfangen/mit gutem Recht zu/und hat uns ausser allem Zweiffel die billichmässige danckbarliche Erkantnüß/ welche wir in unsern Hertzen hegen/ für aller Gefahr præservirt und erhalten. Wir können die Sorgfalt/ welche der Herr Vaudricourt, und die übrige Capitaine auff den Schiffen/in denē die Siamische Mandarins sich befunden/ für uns getragen haben/ nicht gnugsam rühmen. Wir verhoffen/ innerhalb 3. Monaten zu Siam zu seyn/und dem König/ unserm Herrn/die gute und fröliche Botschafft/ so uns auffgetragen worden/zu hinterbringen. Gleichwie nun weder die Zeit/noch Entfernung des Wegs/nicht das geringste von unserm geneigten Willen gegen euch vermindern wird/also ersuchen wir euch gleichfalls/daß ihr uns in eurer Affection erhalten wöllet. Wir schreiben einige Zeilen an den Herrn von Seigneley, und bitten euch/ in unserm Nahmen bey den Herrn de Croisſy, P. de la Cheiſe, dem Hn. Hertzog de la Feüillade, und dem Hertzog von Noailles, an welche zu schreiben die Kürtze der Zeit uns nicht zugelassen hat/ einen dienstlichen Gruß abzulegen/ und dieselbe der Continuation, und Fortsetzung unserer Freundschafft/wie auch alle diejenige/ so uns in währendem unserm Auffenthalt in Franckreich Merckzeichen der ihrigen gegeben haben/ zu versichern. Wir bitten GOtt demüthig/ daß er euch gesund erhalten/ und an Ehre und Würden immer wachsen und zunehmen lassen wolle. Dieses wird nebst der Freude/ so wir hierob empfanden werden/ denen Siamischen Jnwohnern/ die mit der Zeit nach Franckreich räisen/ sehr zuträglich seyn/ und haben das Vertrauen zu euch/ daß sie an euch jederzeit einen auffrichtigen und getreuen Freund haben werden.

Dieser Brieff ist geschrieben beym Capo de Bonne Esperance den 8. Monat/und ersten Tag des absteigenden Monats/im Jahr Pitoſa Paſor 2231. welches anzeiget den 24. Jun. 1687.

Was sich sonsten für Differentien zwischen dem Päbstlichen Stuhl/und dem Frantzösischen Abgesandten/ Marquis de Lavardin eräuget/ davon soll theils drunten unter den Jtaliänischen Geschichten/ theils auch in den Geschichten des folgenden Jahrs außführlicher Bericht erstattet werden.

Was an dem Königl. Spanischen/ wie auch Portugiesischen Hofe dieses 1687. Jahrs/ beydes in Hof- als Staats Geschäfften Denckwürdig vorgegangen.

Jn diesem Königreich/ war nunmehr wegen Franckreich alle Furcht verschwunden/ weil man die Gewißheit hatte/ daß der Aller-Christl. König Zeit währenden Stillstandes keine neue Unruhe anrichten wolte. Und ob zwar der Frantzösische Ambassadeur, Marquis de Feuquieres durch ein Memorial die Ursachen vorgestellet/ warum sein König nicht zugeben könte/ daß die gemachte Schulden/ und Contracten zwischen denen Frantzosen und Spaniern vor der Publication der letzten Pramatic anderst/ als damals der Cours gewesen/ bezahlet würden: Wie dann der Englische extraordinar-Envoyé, Hr. Landsdovva, auff gleiche Weise behauptete/ daß auch seines Königs Unterthanen durch sothane Veränderung der Müntze das gröste Unrecht wiederführe; Jn welcher seiner Jnstantz er noch darzu von dem Herrn Battier, Holländischen extraordinar-Envoyé, secundirt wurde/ so halff es doch alles nichts/ und ward in der einmahligen Pragmatica nichts geändert: Weßwegen auch die gedachte Ambassadeurs sich verlauten liessen/ daß sie von ihren hohen Herren Principalen nähere Ordre erwarten müsten. Jedoch denen Frantzosen einiger massen zu willfahren/ so ließ der König zu Barcellona ein Edict

Furcht in Spanien wegen Franckreich verschwindet.

1687.

publiciren/ vermog dessen allen Frantzösischen Protestanten anbefohlen wurde/ bey Straff der Gefängnüß/ und Confiscation ihrer Güther innerhalb vierzehen Tagen das Land zu räumen: Wobey zugleich die Beamten Befehl bekamen/ genaue Auffsicht zu haben/ daß keine wieder ins Königreich kommen möchten/ darneben verbietende/ ihnen weder directè, noch indirectè zu favorisiren/ bey Straffe zehen Jahr auff die Galleen verbannt zu werden.

Graf von Melgar wird in Arrest genommen.

Sonsten wurde der Comte de Melgar, gewesener Gouverneur zu Mayland/ als er nach Madrit kommen/ durch Ordre deß Königs in Arrest genommen/ und nach dem Schloß Coria, zwantzig Meyl von dannen gebracht. Selbiger war bereits zum Extraordinar-Ambassadeur nach Rom ernennet/ nach seiner Verarrestirung aber/ hat der Rath dē Marquis de Cogolludo, deß Hertzogs von Medina-Celi Sohn hierzu vorgeschlagen/ welcher auch von Sr. Maj. zu dieser Ambassade bestättiget worden. Man kunte die Ursach seiner Ungnad nicht eigentlich wissen/ wiewol einige dafür hielten/ daß es geschehen/ weil er den König vorhero nicht um Erlaubnüß gebeten/ dahin zu kommen/ und bey seiner Schwester/ der Marckgräfin del Carpio einzukehren.

Frantzös. Gesandter hat beym König Audientz.

Den 3. Febr. an St Blasius Tag/ that der König den gewöhnlichen jährlichen Umritt bey Madrit, so von allen Grossen/ und einer grossen Menge Kutschen/ und unzählbaren Menge Volcks begleitet wurde. Nachgehends hatte der Frantzösische Ambassadeur zwo verschiedene Audientzen/ darinnen er deß Königs Räise nach Flandern/ um die Vestung Lützenburg zu besehen/ berichtet; In der zweyten aber/ seines Königs Antwort auff deß Grafen von Lobkowitz/ Käis. Gesandtens zu Paris, übergebenes Memorial, wegen Veränderung deß Stillstandes in einen ewigen Frieden/ überreichet. So erhielte auch der Hof von Vera-Crux Bericht/ daß die Frantzosen in der Bay de Spiritu Sancto, mit 800. Familien angeländet wären/ und darauff zwo Barquen abgesendet hätten/ um sich deß Handels und Gewerbs in dieser Bay zu erkundigen; Wogegen man sich aber Spanischer Seyten sogleich zusammen gezogen/ und mit der Armada von Barlovento sich conjungirt/ um solche wieder zuvertreiben.

Mohren belägern Penon umsonst.

Ingleichen kame auch Bericht/ daß die Mohren in Africa die veste Stadt Penon auff selbiger Küsten belägert/ und ihr König geschworen/ daß er die Waffen nicht niederlegen wolle/ bevor er die Spanier auß gantz Africa würde vertrieben haben: Worauff so balden an den General Papachino Ordre gesandt worden/ mit seinen Schiffen sich dahin zu begeben/ welche auch dergestalt zurecht kamen/ daß die Mohren/ nach deren Ankunfft/ sich wieder zurück gezogen/ weiln auch der Hertzog von Mortemar mit sieben Frantzös. Kriegs-Schiffen/ neben noch andern/ vor der Rheede zu Cadix angelanget/ und man dessen Ursach nicht wuste/ so liesse er den See-General/ Grafen von Aquillar, complimentiren/ und ihme sagen/ daß die Spanier keinen Argwohn wegen seiner Ankunfft schöpffen solten/ indem er noch einige Frantzösische Schiffe erwartete/ um solglich gegen die Rauber von Salee/ welche den Frantzosen den Krieg angekündiget hätten/ fortzusegeln.

Endlich hat deß Königs Beicht-Vatter/ der Bischoff von Siguença, welcher schon vor langer Zeit um Erlaubnüß angehalten/ daß er sich nach seinem Bischthum begeben möchte/ seine Erlassung erhalten/ dem der König eine ansehnliche jährliche Pension zugeordnet/ welche er aber nicht angenommen/ sondern sich mit einem Zug Maul-Esel/ die ihme Se. Maj. verehret/ befriediget; Welches etliche seiner Großmühigkeit/ und Demuth zugeschrieben; Andere aber sagten/ daß dieser Prælat sich auß Unwillen von Hofe begeben/ weil er den Cardinals-Hut/ nach welchem er gestrebet/ nicht bekommen.

Im Majo entstund auff dem Marckt zu Madrit, wegen Mangel deß Brods/ ein Aufflauff/ weil ein Gerücht erscholen/ daß man die Müntze wiederum in ihren vorigen Werth zu setzen willens/ und die Becker Gold und Silber anzunehmen sich wegerten/ sondern Kupffer-Geld haben wolten: Es ward aber derselbe/ vermittelst einer Publication, daß ein jeder die guldene/ und silberne Müntz/ nach dem in der Ordinantz gesetzten Werth/ bey Straff der Geisselung nehmen solte/ bald wieder gestillet/ worüber ein armer Tabacks-Krämer/ der sich dessen geweigert/ gegeisselt/ und 6. Jahr auff die Galeen verbañt worde. Hierauff hat man daselbst alles Schußgewehr bey Straff/ wanns vornehme Leuthe wären/ der Confiscation der Helffte ihrer Güter/ und sechsjähriger Gefangenschafft/ dem gemeinen Mann aber/ bey zweyhundert Streiche mit Ruthen/ durch des Henckers Hand/ und sechs Jahr auff die Galeen verbotten.

Ingleichem hat sich die Stadt Salvaterre in Gallicien wider ihren Gouverneur empöret/ und haben alle Innwohner derselben die Waffen ergriffen/ weil sie sich beklagt/ daß er die Auffiagen gar zu streng einfordere; Welche Auffruhr aber durch die Vorsichtigkeit besagten Gouverneurs, und anderer Obrigkeitlichen Personen/ bald wieder gestillet worden.

Mit Eingang des Brachmonats/ befande sich die Königin etwas unpäßlich/ weßwegen man Ihro die Geiß-Milch ordinirt gehabt/ so aber viel ärgere/ als bessere Würckung gethan/ nachdem man Jh. Maj. eine Ader geöffnet/ hat sichs bald wieder mit Jhro gebessert/ daß sie fast täglich nach Bren Rebino geritten. Sonsten ist um diese Zeit ohnweit Madrit eine Mißgeburt noch vor dero Absterben getaufft worden/ welche man den König/ und die beyde Königinnen hat sehen lassen; wiewol Se. Maj. Anfangs nicht hat zugeben wollen/ daß es der regierenden Königin solte gezeiget werden. Nachdem man aber dem König vorgebracht/ daß keine Ursach vorhandē/ sondern wol zu wünschen wäre/ daß zu des Königreichs Wol-

fahrt/

1687.

fahrt/die Königin in solchem Stand/und also beschaffen seyn möchte/ dergleichen Objecta nicht zusehen/ hat er solches geschehen lassen. Nach dieses Monstri absterben/ ist der Leib geöffnet/ und so viel paar Gliedmassen gefunden worden/ wodurch man præsumirt/ daß es auß zusammen gefügten Zwillingen müste formirt worden seyn. Ubrigens weil die Königin alles bey Seiner Majestät vermogte/ so ist durch dero Vorbitt/ oberwehnter Graf von Melgar seines Arrests wieder erlassen/ und ihme nach Hof zu kommen/ erlaubet worden. Immittelst ertheilte Seine Majestät dem Prinsen Alexander von Parma die General-Charge zur See/ mit allen Prærogativen und Vorzügen/ wie der Cardinal Joh. Carl de Medicis, und Don Jean von Oesterreich dieselbe zu ihrer Zeit gehabt/ und exercirt.

Ritter-Orden von St. Jacob, und güldenem Vließ wird ersetzt.

Den 8. Octobr. hielte der König/ als Perpetuus Administrator aller Ritterlichen Kreutz-Orden/ Capitul deß Militarischen Ritter-Ordens von St. Jacob, und ersetzte wieder 15. leere Plätze. So machte er auch 16. neue Ritter vom Orden deß güldenen Vliesses davon 5. in denen Niederlanden/ nemlich die Grafen von Egmont, und von Roeux, die Fürsten de Rache, de Chinay, und dela Tour: Sieben in Teutschland/ als der Printz Eugenius von Savoyen/ der General Caraffa, die Grafen von Rosenberg/ Starenberg/ Kaunitz/ Windischgrätz/ und Weissenwolff; Einer in Italien/ der Hertzog von Palestrina, und drey in Spanien/ nemlich der Hertzog von Escalona, der Hertzog von Effiar, und der Graf von Ognate; worzu bald hernach noch ein Spanischer Herr/ nemlich der Marquis del Priego, gekommen. Ingleichen wurden vier neue Raths-Herrn im Obersten Kriegs-Rath gemacht/ und unter diesen der Don Joseph Diazza, General über die Cavallerie der Spanischen Niederlande/ woselbst auch der General von der Artillerie, Marquis de Bedmar, vom König Credentiv-Schreiben empfieng/ im Nahmen Jh. Cathol. Majest. in Engeland zugehen/ und wegen Absterbens der Hertzogin von Modena die Trauer-Complimenten abzulegen.

Ankunfft der Moscowitischen Gesandtē.

Sonsten langte auch/ anfangs deß Decemb. eine Moscowitische Gesandtschafft/ welche sich eine Zeitlang in Biscayen auffgehalten/ und nach ihrer Gewonheit viel Pelts-Wahren verkaufft/ zu Madrit an/ welche den 11. dito, ihren offentlichen Einzug daselbst gehalten/ deren Anbringen darinnen bestanden/ daß sie die mit Polen unlängst geschlossene Allianz/ zu wissen machten/ und dabey einige Subsidien-Gelder suchten: Weiln aber diese Gesandtschafft mehr um Kauffmannschafft zu treiben/ als Staats-Sachen zu tractiren ankommen: Als wurde solche bald wiederum abgefertiget/ also daß sie/ nach reichlicher Beschenckung/ wiederum abgeräiset.

Mohrē belägern die-

Das wichtigste aber/ so dieses mal bey diesem Hof vorkame/war/daß die Mohren denen Spaniern in Africa grosse Ungelegenheit machten/ und die Stadt Melilla, oder wie sie andern nennen/Mellina belägerten/dannenhero im Kriegs-Rath beschlossen wurde/ dem Gouverneur daselbst/ und Feld-Marschall/ Mr. Moreno, dreyhundert Pferde/ und einige Kriegs-Munition zum Succurs zu senden. Jedoch ist solches nachgeblieben/ weil man erfahren/ daß die Mohren an selbigem Ort/ der auff einen harten Felsen gebauet/nichts außrichten können/ und die Belägerten/ durch einen Außfall ihnen grossen Schaden gethan/ sie auch damals stracks von ihren Posten würden abgetrieben haben/ wann nicht gedachter Gouverneur das Unglück gehabt/ daß er von einer Musqueten-Kugel ums Leben kommen; darbey aber auch der Mohrische General/ nebst zwey hundert geblieben. Worauff sie die Belägerung/so fünffzig Tag gewähret/ auffgehoben/ und hat man folgends den Platz mit einer neuen Besatzung auß Andalusien verstärcket; Der König aber hat den Don Barnabas di Klamos zu Gouverneur, an deß gebliebenen Stelle/ nebst dem Titul eines Generals über die Artillerie erwählet. Und weiln auch die Mohren Kundschafft erhalten/ daß drey Spanische Galeeren zum Succurs sich dieser Orten annäherten/ so haben sie auch Penon wieder verlassen.

1687. lilla in Africa.

Præparatoria in Portugall wegen der Königl. Braut.

An dem Portugiesischen Hof war man/ wegen deß Königs/ und der Princessin Maria Sophia von Heydelberg geschlossenen Heyraths/ und zu Dero Heimführung sehr beschäfftiget/ zu welchem Ende der Graf von Villa Major allbereits im Januario nacher Teutschland abgeräiset/ und wurden ihm starcke Wechsel zu den Räiß-Unkosten übermacht/ auch sonsten grossen Anstalte zu Empfangung der Königl. Braut an Ehren-Pforten gemacht/ und auffgerichtet. Welche/ mit was Ceremonien sie von dem gedachten Gesandten abgeholet worden/ wir in den Chur-Pfältzischen Geschichten allbereits gesehen.

Ankunfft der neuen Königin zu Lissabon.

Den 11. Augusti, kam sie in Begleitung deß Hertzogs von Graffton mit den Englischen Kriegs-Schiffen/ und den Königlichen Bagage-Schiffen zu Lissabon an/ und ward daselbst unter grossem Frolocken deß Volcks/ und loßbrennung der Canonen empfangen/ und sandte der König/ selbige zu complimentiren/ alsobalden den Grafen von Criatra, welcher sie kurtz darauff mit vielen köstlichen Felouquen vom Schiff abholete/ und so bald sie an Land getretten/ wurde das Geschütz von allen Castellen und Schiffen zum zweytenmal gelöset. Der König selbst fuhr ihr/ in Begleitung aller seiner Grossen auffs prächtigste entgegen/ und wurde sie über eine herrliche Brücke/ welche der König am Ost-Indischen Hause für hundert tausend Crusades machen lassen/ biß an die Citadell geführet/ allwo sie von der Infantin unten an der Treppen empfangen worden. Hierauff hielte sie den 30. August. ihren offentlichen Einzug/ und fuhr/ in Begleitung von

1687. ohngefähr siebenzig Kutschen / von dem Pallast nach der Dom-Kirchen. Die Häuser / da sie vorbey fuhr / waren alle mit sehr köstlichen Tapezereyen behangen / und siebenzehen kostbare Triumph-Bögen ihr zu Ehren auffgerichtet / und daselbst wurden ihr die Schlüssel der Stadt in einer silbern Schüssel offerirt: Die Burgerschafft stunde im Gewehr / von dem Pallast biß an die Dom-Kirche / und die Infanterie, und Cavallerie auff dem grossen Hoff-Platz / welche zuletzt / so bald sie mit dem kostbarsten Einzug wiederum in den Pallast gekommen / dreymal Salve gegeben / und wurden folgende Tage mit allerhand Lustbarkeiten / Feuerwercken / und Stier-Gefechten / mit grosser Vergnügung der neuen Königin / über acht Tage zugebracht / biß endlich diese Ceremonien wieder ein Ende genommen: Wobey wir es dann für diß mal bewenden lassen / und ferner vernehmen wollen /

Was sich hin und wieder in Italien / insonderheit an dem Päbstlichen Hofe zu Rom / wegen der Quartier-Freyheiten / und sonsten / dieses 1687. Jahr über denckwürdig zugetragen.

Neu-erwählter Cardinäle Anhalten beym Pabst wird abgeschlagen.

NAchdem Jh. Päbstl. Heil. endlich die sieben und zwantzig ledig gewesene Cardinals-Stellen wiederum ersetzet / (davon in den Italiänischen Geschichten deß vorigen Jahrs Meldung gethan / und deren sämmtliche Nahmen angeführet worden.) so hielten solche neuerwählte Cardinäle bey Seiner Heiligkeit an / ihnen / zu Erhaltung ihres Staats / die Kirchen-Beneficien zu vergönnen; weilen aber dieselbe entschlossen / solche noch eine Zeitlang zu dem obschwebenden Türcken-Krieg anzuwenden / so wurde ihnen solches nicht allein abgeschlagen / sondern man war auch willens / von allen Vacanten Abbtheyen in Italien die Einkünfften darzu anzuwenden.

Engl. Ambassadeur hat beym Pabst Audientz.

Indessen hatten verschiedene Ambassadeurs, weil sich der Pabst wiederum sehen liesse / bey demselben offentliche Audientz; Insonderheit wurde dem Englischen Abgesandten mit den seinigen / zu Eingang deß Neuen Jahrs mit aller Willfährigkeit begegnet: Wie dann auch ihm zu Ehren die Königin Christina bey einer grossen Menge der Zuseher zweymal die Academie der Musicanten gehalten / wobey das anderemal zugleich der Prælat Albano dem König selbst zu Ehren ein Lobrede gehalten / worzu alle Cardinäle und Prælaten eingeladen worden. Ingleichen gab der Cardinal Barbarino in dem sehr schönen und grossen Saal deß Barbarinischen Pallasts / mit dem grösten Pracht dem ermeldten Ambassadeur, und andern Cavallieren / und Cardinälen / an der Zahl fünffzehen / ein Banquet, worbey auch einige vermaſquirte Damen sich befunden / da der Pallast / wegē seiner Auffbutzung und Baukunst / einem verzauberten Ort gleich gesehen / und alles zugerichtet gewesen / daß es der grösseste Printz nicht herrlicher machen können: Sonderlich war an der Seyten deß Königs in Engelland Bildnüß zu sehen / zu dessen Füssen die Hæresis, oder Ketzerey / und Rebellion gelegen. Als auch gedachter Ambassadeur seine Visite beym gantzen Sacro Collegio abgeleget / hat er jedem Cardinal einen Brieff von seinem König / worinnen er das grosse Avancement der Römischen Religion in Engeland notificirt / zugestellet / und wurde beschlossen / daß Monſ. Dada, als Nuntius an den Englischen Hof gehen solte / welchem der Pabst kostbare Præsenten an den König und die Königin mitgegeben / als nemlich / für Se. Majest. einen schönen Hut und Degen / und für die Königin eine geweihete Rose / neben andern herrlichen Geschencken mehr.

Den 29. Januarii, überfiel in der Nacht den Französischen Ambassadeur, Duc d' Estrée, in seinem vier und sechzigsten Jahr / nachdem er in solcher Qualität fünffzehen Jahr residirt / ein Schlagfluß / welcher ihn alsobald der Sprach beraubte / und in Todes-Gefahr setzte / so / daß ihn diesesmal die adhibirte Secreta Medicamenta deß weltberühmten Borri nicht retten mochten: Wie er dann auch folgenden Tages / nachdem er vom Pabst die Benediction überschickt bekommen / Todes verfahren. Der Cörper wurde alsobald geöffnet / und balsamirt / und den folgenden Abend in aller Stille in die Französische Kirche zu St. Ludvvig beygesetzt / das Hertz aber von seinem Bruder / dem Cardinal d' Estrée, mit der Nachricht von dessen Tode / nach Paris geschickt. Weil nun hernach die Ceremonien-Meister ein Exempel gefunden / daß Anno 1633. dem Käiserlichen Ambassadeur, Herzog Paolo Savelli, auff der Gasse / gleich dem Cardinal Decano ein Leichbegängnüß gehalten worden / so verstattete der Pabst / den Cörper nach sieben Tagen wieder auß der Erden zu nehmen / worauff er nach der Parochial-Kirche zu St. Catharina Della Ronta getragen wurde / da die Bettel-Mönche / und Brüderschafften voraus gegangen. Der Cörper lag auff einer hohen mit Fahnen besteckten Baare / in der Kleidung eines Herzogs und Pairs, mit einer Kron auff dem Haupt / welchen vier Bischöffe begleiteten / so nur Königlichen Personen zu geschehen pflegt / und wurden in die fünffhundert Kertzen beyher getragen. Ihm folgeten die Päbstliche Hof-Bedienten zu Pferd. Nach diesem wurde er wieder zurück nach St. Ludvvig gebracht / allwo seine Wappen auffgehangen / ein kostbares Grabmal auffgerichtet / und am andern Morgen die Leich-Ceremonien bey einer Trauer-Music vollends geendigt worden.

Bey

1687. Pabst nimt sich vor/die Freyheiten der Ambassadeurs einzuziehen.

Bey diesem Todsfall / preisete man den Pabst glückselig / daß er nun völlig von der Prætension der befreyeten Quartiere der Ambassadeurs sich frey machen kunte. Dann es hatte derselbe schon vor diesem Todesfall beschlossen / eine Bulle außgehen zu lassen / und darinnen die Verordnungen der Päbst Julii III. Pii IV. Gregorii XIII. und Sixti V. wegen der Freyheiten der Quartiere zu confirmiren / und zu bestättigen / und solchem nach die Freyheiten aller Palläste der außländischen Ambassadeurs, zu Rom auff ewig abzuschaffen: Dann es muste Seine Heil. mit Schmertzen ansehen / daß die Laster / und das Böse ungestrafft bliben / weil die Ubelthäter sich in solche privilegirte Palläste retirirten / und ihrer viel / tausenderley Excessen zu begehen / Anlaß nahmen / in Hoffnung der Justitz Händen zu entgehen. Diesem nach hat er alle diese Freyheiten / stracks nach deß Hertzogs von Estrée Tod abgeschaffet / und haben die Sbirren / oder Häscher / so bald sein Leichnam auß dem Frantzösischen Pallast / welchen er bewohnet / getragen worden / etliche Ubelthäter / so sich dahin geflüchtet / beym Kopff genommen. Der Cardinal d' Estrées, deß Hertzogs dieses Namens Bruder / verfügte sich hierauff zu dem Cardinal Cibo, Seiner Heiligkeit obersten Staats-Minister, und begehrte / daß dißfalls / wegen deß Quartiers deß Frantzösischen Ambassadeurs, keine Neuerung möchte vorgenommen werden / biß der Currier, den er nach Franckreich abgefertiget / wieder zurück gekommen seyn würde. Es wolte aber der Pabst von nichts hören / sondern bliebe bey seinem Vorsatz / und sagte / daß er lieber auß Rom ziehen / als das / was er dißfalls verordnet / wiederruffen wollte. Er schriebe auch deßwegen an seinen Nuncium in Franckreich / daß er Seiner Aller-Christlichsten Majestät die hohe / und wichtige Ursachen / die ihn / also zu verfahren / bewogen / vorstellen sollte. Es bezeigte sich aber der König seiner Seits eben so unerbietlich / als der Pabst an seinem Orte.

Nicht so grosse Mühe brauchte es / den König in Spanien / und die Königin von Schweden hierzu zu vermögen / dann es begab sich seine Catholische Majestät gantz freywillig der Freyheiten deß Pallasts seiner Ambassadeurn, bewilligte auch in alles / was der Pabst verlangte. Deßgleichen thate auch die Königin von Schweden / und entschlosse sich / die erste zu seyn / so auß pur lauterm freyem Willen sich der Freyheiten begeben wolle: Und liesse derowegen nachgesetztes Schreiben an den Pabst abgehen.

Schreiben der Königin in Schweden an den

Allerheiligster Vatter:

„ Eurer Heil. Verlangen / welches Sie trägt / „ die Freyheiten der Quartier abzuschaffen / ein „ Genügen zu thun / so wil ich mich auch hie- „ mit der meinigen / deren ich durch die Gut- „ hertzigkeit und Höflichkeit / so wol Dero Vorfahren / als E. Heil. selbst / bißhero genossen hab / „ für je und allweg begeben haben / jedoch mit „ dem Vorbehalt / daß auff die Wohnungen „ meiner Leuthe / so in meinen Diensten seyn / „ ein gebührendes Absehen gemacht werde. Ich „ gestehe zwar gantz gern / daß Ich Eure Heil. „ nichts / als was Ihro zugehöret / anbiete; wir können aber GOtt dem HErrn eben „ so wenig etwas anders / als was von ihm „ herkommt / anbieten; Nichts desto weniger / so ist ihm ein solches Erbieten nicht allein lieb und angenehm / sondern es wird „ auch dasselbe durch seine unendliche Güte „ mit unschenckbaren und ewigen Gütern belohnen. Mich belangend / so begehre / und „ verlange ich von E. Heil. nicht das geringste / „ sondern bitte nur Dieselbe / daß sie Ihro bey „ dieser Begebenheit mein Exempel / welches „ Ihro vielleicht / wann sie sich dessen bey gegenwärtigen Conjuncturen zu Ihrem „ Dienst wird bedienen wollen / nicht undienlich seyn wird / wolle angenehm seyn / und „ gefallen lassen / als die ich mich befleissen werde mit höchster Ehrerbietung zu seyn

Eurer Heil.

Ergebenste und gehorsamste Tochter /
Christina Alexandra.

1687. Pabst die Freyheiten der Quartiere betreffend.

Dieses Exempel wolte sich der Päbstliche Nuncius in Franckreich gleichfalls zu Nutz machen / und bemühete sich / Seine Aller-Christlichste Majestät dahin zu vermögen / daß sie sich der Widerruffung und Auffhebung dieser Freyheit nicht länger widersetzen wolle / in Betrachtung / daß der König in Spanien / und die Königin von Schweden / keine Schwerigkeit gemacht / in Seiner Heil. Begehren zu willigen / und daß zu seiner Maj. Ruhm gereichen würde / wann Sie diese Sache nicht so hoch zu spannen Ihro belieben lassen wolte. Der König aber gab zur Antwort / daß die Exempel / was andere thäten / Ihme kein Gesetz vorschreiben könten / und daß er dißfalls gantz nichts nachzugeben gesonnen seye. Er hat auch durch den Cardinal d' Estrées beydes dem Cardinal Ranuzzi, als dem Pabst selber sagen lassen / daß er in die Abschaffung dieses Vorrechts / um so viel weniger willigen könne / weiln die Frantzösische Ambassadeurs desselben über etlich hundert Jahr genossen. Hingegen hat sich der Pabst gegen den besagten Cardinal d' Estrée, welcher ihm von der Ernennung deß Marquis de Lavardin zur Ambassade nach Rom Nachricht gegeben / erkläret / daß er für seine Person ihm lieb und angenehm seyn würde / ihn aber / wann er sich der Quartier-Freyheit anmassen wolte / nicht annehmen könte; möchte also der Mühe / sich nach Rom zu begeben / wol überhoben seyn / weil er gewißlich nicht willkommen seyn würde / wann er auff die Bedingung kommen wolte.

Der König in Franckreich wil sich durchauß nicht hierzu verstehen.

1687. Damit aber niemand sich einbilden möchte / daß er von seiner Meynung abstehen wolte / so ließ er eine Bull außgehen / Krafft deren er alle Freyheiten / beydes zu Rom / als in dem gantzen Kirchen-Staat abschaffete / und dergestalt seiner Vorfahren / Julii III. Pii IV. Gregorii XIII. Sixti V. gleichmässige Verordnungen erneuerte / folgenden Innhalts:

Innocentius Bischoff / ein Diener aller Diener GOttes. Zu immerwährendem Andencken dieses.

Päbstliche Bull wider die Quartier-Freyheiten.

„ DEmnach Unsere in GOtt ruhende
„ Vorfahren / Julius III. Pius IV.
„ Gregorius XIII. und Sixtus V. die
„ wider alles Recht und Billichkeit eingeführte
„ Quartier-Freyheiten abgeschafft; Als ha-
„ ben wir auß eigener Bewegung / und mit Un-
„ serm guten Wissen / wie auch mit Rath und
„ Guthheissen Unserer geliebten Bruder / der
„ Heil. Römischen Kirchen Cardinäle, nach
„ vorhergegangener reiffen Berathschlagung /
„ obgedachter Unserer Vorfahren ergange-
„ ne Verordnungen / Krafft gegenwärtiges
„ dieses / in allem erneuern / bekrafftigen und
„ guthheissen wollen / und verordnen auß apo-
„ stolischer Macht und Authorität der Bull
„ de Cœna Domini, welche steiff / ungeän-
„ dert / und bey ihren Kräfften verbleiben solle /
„ daß alle und jede / so sich ins künfftig unter-
„ stehen werden / in dieser Unserer Stadt / de-
„ ren insgemein so genannten Quartier-Frey-
„ heiten sich anzumassen / oder unterm Vor-
„ wandt derselben / oder sonsten auff einigerley
„ Weise / wie es Nahmen haben mag / die
„ Diener der Justitz an der Vollziehung ihres
„ Ammts und Befehls / so wol in Criminal-
„ als Civil-Sachen / entweder durch sich /
„ oder andere directe, oder indirecte, oder aus
„ was Titul, oder Schein solches geschehen
„ mag / zu verhindern / oder aber denen ober-
„ wehnten Constitutionen nicht / wie sichs
„ gebühret / nachzukommen / oder auch die je-
„ nigen / so sich an solche Oerter / wider mehr-
„ gedachte Verordnungen begeben / und ihre Zu-
„ flucht nehmẽ werdẽ / über die in besagter Con-
„ stitution enthaltene Straffen / in den gros-
„ sen Bann würcklich gefallen seyn sollen /
„ wovon sie von niemand andern / als von
„ Uns / oder Unsern Nachkommen / den Rö-
„ mischen Päbsten / so nach Uns regieren wer-
„ den / und zwar nur in der Stunde des To-
„ des / absolvirt und befreyet werden können /
„ ungeachtet aller dargegen enthaltenen und er-
„ neuerten Apostolischen Constitutionen und
„ Privilegien / oder wider alles Recht und
„ Billichkeit eingeführte Gewonheiten / wel-
„ che wir hiemit auffheben / cassiren / annul-
„ liren und vernichtigen. Damit aber dieses
„ zu jedermans Wissenschafft gelangen / und
„ sich niemand mit der Unwissenheit entschul-
„ digen möge / so befehlen Wir / daß gegenwär-
„ tiges dieses an der Kirchen-Thur zu St. Jo- „
„ hannis Lateran, und zu St. Petri, wie auch „
„ an der Apostolischen Cantzley angeschlagen „
„ werde: Diesem nach / soll kein Mensch be- „
„ fugt seyn / diesem unserm erneuerten Willen / „
„ Befehl / Disposition, Decret, Annullation „
„ und Cassation zu widerstreben / oder vermes- „
„ sentlich zuwider zu handlen; wer sich aber „
„ dessen unterstehen würde / der soll wissen / daß „
„ er dem Zorn GOttes deß Allmächtigen / und „
„ deß H. Apostels Petri nicht entgehen werde. „
„ Gegeben zu St. Maria Majore, im Jahr der „
„ Menschwerdung unsers Heylandes 1687. „
„ Den 12. Maj. Unserer Päbstlichen Regie- „
„ rung im zwölfften Jahr.

Unterschrieben war:

Ego Innocentius Catholicæ Ecclesiæ Episcopus.

Die Cardinäle / so diese Bulle gleichfalls unterschrieben / haben sich folgends genennet.

Ego Nicolaus Episcopus Portuensis Cardinalis Cybo.

Ego Petrus Episcopus Tusculanus Cardinalis Otthobonus.

Ego Carolus Episcopus Sabinensis Cardinalis Pius.

Ego Flavius Episcopus Albanensis Cardinalis Chisius.

Ego Carolus Tit. S. Laurentii in Lucina Presbyter Cardinalis Barberinus.

Ego Decius Tituli Sanctæ Praxedis Presbyter Cardinalis Azrolinus.

Ego Jacobus Tit. S. Mariæ de Pace Presbyter Cardinalis Franzonus.

Ego Palutius Tit. S. Mariæ trans Tyberim Presbyter Cardinalis de Alteriis S. R. E. Camerarius.

Ego Caspar Tit. S. Sylvestri de Capite Presbyter Cardinalis Carpineus.

Ego Fridericus Tit. St. Anastasiæ Presbyter Cardinalis Columna.

Ego Franciscus Tit. S. Matthæi in Merulana Presbyter Cardinalis Nerlius.

Ego Hieronymus Tit. S. S. Nerei & Achillei Presbyter Cardinalis Casanate.

Ego Alexander Tit. S. Priscæ Presbyter Cardinalis Crescentius.

Ego Galeatius Tit. S. S. Quirici, & Julitæ Presbyter Card. Marescottus.

Ego F. Philippus Thomas Hovvard Tit. S. Mariæ super Minervam Cardinalis de Norfolcia.

Ego Jo. Baptista Spinula Tit. Sanctæ Cæciliæ Presbyter Card. S. Cæciliæ.

Ego F. Raymundus Tit. S. Mariæ Angelorum Presbyter Card. Capisuccus.

Ego Laurentius Brancatus Basilicæ Duodecim Apostolorum Presbyter Cardinalis de Laurea.

Ego

1687. Ego Jacobus Tit. Sanctæ Mariæ de Ara cœli Presbyter Card. de Angelis.
Ego Horatius Tit S. Laurentii in Pane & Perna Presbyter Card. Matthæius.
Ego Marcus Antonius Tit. S. Susannæ Presbyter Cardinalis Barbadicus.
Ego Casimirus Tit. S. Jo. ante Portam Latinam Presbyter Card. Denhoff.
Ego Leander Tit. S. Petri in Monte Aureo Presbyter Card. Colotedus.
Ego Felix S. Agathæ Diaconus Cardinalis Rospigliosius.
Ego Benedictus S. Mariæ in Cosmedin Diaconus Card. Pamphilius.
Ego Dominicus Maria S. Eustachii Diaconus Cardinalis Curtius.
Ego Jo. Franciscus Sancti Cæsarei Diaconus Cardinalis Nigronus.
Ego Fulvius S. Georgii in Velabro Diaconus Cardinalis Astallius.
Ego Caspar S. Mariæ in Aquiro Diaconus Cardinalis de Cavalerius.
Ego Joh. Gvalterus S. Mariæ de Scala Diaconus Cardinalis Slusius.

Weiters war unterschrieben.

Anno à Nativitate Domini nostri Jesu Christi millesimo sexcentesimo octuagesimo septimo, Indictione decima, die vero 14. Maji, Pontificatus autem sanctissimi in Christo Patris D. N. D. Innocentii Divina Providentia Papæ XI. Anno ejus undecimo præsentes literæ Apost. affixæ, & publicatæ fuerunt ad Valvas Ecclesiæ S. Johannis Lateranen. Basilicæ Principis Apostolorum, & Cancellariæ Apostolicæ, ac in Acie Campi Florum, & alia loca solita, & consueta Urbis per me Thomam Orlandum S. S. D. N. Papæ Curs.

Johann. Baptista Faina Mag. Curs.

Einige andere Cardinäle aber / haben jedennoch die Unterschrifft geweigert / und dem Pabst zu Gemüth geführet / daß dieses eine solche Sache wäre / welche zwischen dem Römischen Stuhl / und dem Allerchristlichsten König grosse Zwytracht erwecken könte. Dieses aber ungeachtet / so wurde dieselbe gedrucket / und an allen gewöhnlichen Orten angeschlagen / vermög deren insgemein alle die / so sich dieser Freyheit anmassen würden / ohne alles Ansehen der Person / wer es auch seyn möchte / excommunicirt / und in den Bann gethan wurden. Worauß zu ersehen / daß der Pabst entschlossen war / alle Ungelegenheiten und Unordnungen / so da unter dem Vorwand dieses Privilegii einschleichen möchten / mit sammt der Wurtzel außzureuten / und dergestalt der Sache auff einmal ein Ende zu machen / als etwas zu hinterlassen / welches ihn / und seine Nachfahren in neue Verwirrungen stürtzen könte.

Königin Christina befindet sich hoch disgustirt.

Unter solchem Verlauff trug sich etwas zu / welches der Königin Christina wegen geschehener Begebung ihrer Privilegien etwas stutzig gemachet. Es hatte sich ein gewisser Brandwein-Krämer / so weder die Königin / noch dero Hofstaat im geringsten etwas angieng / in eine Kirche in ihrem Quartier / Regina Cœli genannt / retirirt / welchen die Sbirren / nachdem ihn ein Spion verrathen / am Heil. Ostertag haben greiffen wollen / nachdem ihn dieser Spion auß der Kirchen gestossen / und in ihre Hände getrieben. Weil er aber ein junger / starcker und beherzter Kerl gewesen / hat er sich so tapffer gewehret / daß er sich endlich auß ihren Händen gerissen / und nach einer Scheuer / worinnen der Königin Christina ihre Carossen gestanden / salvirt / welche er aber / zu seinem Unglück verschlossen gefunden / dannenhero er sich an das Mahlschloß so vest gehalten / daß ihn die Sbirren davon nicht haben abreissen können / biß sie ihm einen Strick um den Halß geworffen / und ihn dergestalt gestrangelt haben / daß er das Schloß hat fahren lassen müssen; worauff eine grosse Menge Volcks zugelauffen / welche er um Hülff angeruffen / und gesagt: Was für eine Tyranney ist dieses? Wie geringen Respect erweiset man gegen GOtt / und die Königin? Um diese Zeit war die Königin in ihrer gewöhnlichen Capell, ihrer Oster-Andacht abzuwarten / nach deren Vollendung derselben / was vorgegangen / angezeigt worden / welche sich dann so sehr darüber ereyffert / daß sie eine gute Zeit kein Wort hat reden können / endlich aber in diese Worte außgebrochen ist: Wie / solte ich wol mit Stillschweigen eine solche Sache vorbey gehen können! Nein / nein / der Pabst erweiset mir gar zu grossen Schimpff: Dahero bin ich entschlossen / mich dieser Gelegenheit zu bedienen / und ihme zu erkennen zu geben / wie sehr er sich irre / daß ich / ungeandet so schimpfflich mit mir werde umgehen lassen. Und ließ hierauff denen Sbirren sagen / sie solten den Gefangenen loß geben / widrigen Falls wüste sie schon / was sie zu thun hätte. Worauff ein Edelmañ / der sehr viel bey ihr galte / versetzte / es sey viel zu spat / und der Sache nicht mehr zu helffen / weil die Sbirren bereits zu weit hinweg wären / und bate sie zugleich / daß Jh. Majest. diese Sache verschmertzen wolte / suchte sie auch mit einem Fußfall zu begütigen: Diese Königin aber hieß ihn stillschweigen / und ihr gehorsamen / befahl auch dem Capitain Landin, einem von ihren getreuesten Aeltesten und Dienern / den sie auch jederzeit also befunden / dem Laqueyen / den sie diesen Sbirren nachgeschickt / von weitem zu folgen / und ihm / wann es vonnöthen / zu Hülff zu kommen. Als nun der Laquey dieselbe bey dem Pallast deß Cardinals Azzolini, welcher von der Königin ihrem sehr weit abgelegen / angetroffen / sind sie / als sie der Königin Befehl vernommen / auff ihre Knie niedergefallen / und haben / ungeachtet ihrer sechs oder sieben / und der Laquey allein gewesen / um Verschonung ihres Lebens gebeten / welcher sie / weil er in Befehl gehabt / ihnen kein Leyd zuzufügen / in eine Herberg eingeschlossen /

1687. biß der Capitain Landin darzu kommen / den die Sbirren von neuem um Fristung ihres Lebens ersuchet / und ihm den Gefangenen ohne einigen Widerstand eingelieffert. Unterdessen lieffe eine unzehliche Menge Volcks herbey / diesem Handel / wie er ablauffen würde zuzusehen / der Capitain Landin aber führte den Gefangenen / in Nachfolgung dieser Menge Volcks / welche geruffen: **Es lebe die Königin** / wieder zu der Kirchen / von dannen er weggeholet worden. Dann Jh. Majestät liesse sich hierauff bey dem Cardinal Gouverneur wegen dieses schimpfflichen Verfahrens beklagen / welcher von Stund an alle seine Untergebene zu sich beruffen lassen / denen er / in Beysein der Königin ihres Abgeordneten / einen starcken Verweiß gegeben / die sich aber entschuldiget / daß sie nichts mit der Sache zu thun hätten / sondern den Schatzmeister angienge. Als nun derselbe bey Ihrer Majestät / sagte sie mit Königlicher Authorität zu ihm / daß sie das / was geschehen wäre / befohlen hätte / und solches auch behaupten wolte; und wäre sie entschlossen / die Verschimpffungen und Unhöfflichkeiten / so ihr angethan würden / nicht mehr zu vertragen. Der Schatzmeister wolte der Königin solches außreden / und gab vor / daß dieser Gefangene nicht von der Scheuer ihrer Carossen wäre weggeführet worden; weil sie aber deß Handels gar zu wol berichtet war / so hieß sie ihn stillschweigen / und gab ihm / nachdem sie sich gegen ihn verlauten lassen / daß sie nach allem deme / was man vornehmen möchte / nichts fragte / seinen Abschied. Dieses alles wurde dem Pabst hinterbracht / welcher / seinem gewöhnlichen Gebrauch nach / befohlen / daß man hierüber einen scharffen Proceß anstellen solte / und ließ hierauff den 17. Julii wider den Capitain Landin, und den Laqueyen ein Urtheil ergehen; worauff die Königin folgendes Handbrieffleim an den Schatzmeister geschrieben.

An den Herrn Imperiale, Päbstlichen Schatzmeister.

„ Ihr entunehret euch / und euern „ Herrn / und dieses soll heutiges Tages der „ Justitz ein Genügen gethan heissen. Ihr „ thut mir Verdruß genug an / werdet es aber noch mehr thun / wann ihr einmahl zur „ Cardinals-Stelle gelangen soltet. Indessen „ versichere ich euch bey meinem Königlichen „ Wort / daß die / so ihr zum Tod verurtheilet habt / nach GOttes Willen noch eine „ Zeitlang bey Leben bleiben werden / und daß / „ wann sie ja etwa eines andern / als des natürlichen Todes sterben solten / sie nicht „ allein für ihre Person sterben werden. „ Auß meinem Pallast / den 24. Julii, „ 1687.

Die Königin lieffe sich hierauff offentlich vernehmen / daß sie lieber sterben / als diesen Schimpff ungerochen lassen wolte / und begunte den Anfang mit Abschaffung ihrer ganzen Hof-Statt zu machen / damit man nicht sagen möchte / daß sie / wie andere mehr gethan / einen Auffstand erregen / oder gegen den Pabst sich hätte zur Wehr stellen wollen / sondern sagte / sie wolle sich allein in Gefahr stellen / und solte ihr leyd seyn / wann jemand von den ihrigen / so in lauter Leuthen bestünden / die ihrer Dienste wol würdig wären / etwas widriges begegnete. Sie hätte zwar Hertz genug / sie zu schützen / allein mangelte es Jhro am Vermögen / und Kräfften / begehre also niemand / als sich selber in Gefahr zu setzen. Diesem nach stellete sie ihnen insgesamt ihre Gebühr vor / gegen den Pabst / als dessen Unterthanen sie mehrentheils wären / und daß es Seine Heiligkeit für sträfflich / und für eine Todt-Sünde hielte / wann sie in Jhrer Majestät Dienste blieben. Zudeme / seye sie ja sterblich / und könte mit Tod abgehen / wolte also vorhero auff ihre Sicherheit bedacht seyn / wäre demnach ihr Rath / daß sie auß ihren Diensten tretten / und sich in völlige Freyheit setzen wolten. Auff diesen Vortrag fielen sie Jhro sämmtlich vom Höchsten biß auff den Niedrigsten / mit weinenden Augen zu Fuß / und versprachen / bey Jhr zu leben / und zu sterben / und für ihre Königin biß auff den letzten Bluts-Tropffen zu fechten.

Die Königin bedanckte sich hierauff gegen sie / und nahm ihr Erbieten an / mit Versprechen / daß es sie nimmermehr gereuen solte / daß sie ihr gedienet / und daß sie ihren guten Willen zu keinem andern Ende annähme / als sie zu beschützen / und zu belohnen. Im übrigen / wolte sie ihnen nochmals alles in ihren freyen Willen stellen / und ohne Waffen der Gefahr sich gantz allein unterwerffen / deß gäntzlichen Entschlusses / entweder zu sterben / oder Satisfaction zu haben; jedoch meldete sie dieses dabey / daß die jenige / so in ihren Diensten zu bleiben begehrten / sich für keinem Menschen förchten solten; wer aber einige Forcht bezeugte / dem wolte sie selber den Halß brechen. Sie wiederholeten hierauff zu verschiedenen malen ihr voriges Versprechen / und küsseten Jh. Majest. die Hände.

Man hatte zwar bereits zu einer Satisfaction Hoffnung gemacht / wofern sie ihr Wort von sich geben würde / daß sie nichts weyters suchen wolte: Worauff sie zur Antwort gegeben / sie wäre gar nicht gesinnet / einigen Menschen zu beleydigen / sondern es solte die Regierung vielmehr ihr versprechen / den ihrigen kein Leyd zuzufügen / weil sie viel lieber tausendmahl sterben / als geschehen lassen wolte / daß jemand von ihren Leuthen einiges Härlein gekrümmet würde.

Die Königin Christina wil

Endlich lieffe die Königin / nach vielen vergeblichen Unterhandlungen / den D. Thomas, ihren Beichtvatter zu ihr kommen / und befahl ihm / zu dem P. Louis Maracci, deß Pabsts

Artikel welchen Königin Christina zum To

Beicht-

1687. gleich vorgeschlagen.

Beicht-Vatter zu gehen / und demselben in ihrem Nahmen nachfolgende Artickel einzuhändigen.

„ 1. Bitte die Königin für sich / und ihre „ Leuthe / Seine Heiligkeit um Verzeihung / „ wann Sie Dieselbige auff einigerley Weise „ beleidiget haben.

„ 2. Versichere Sie Seine Heiligkeit / „ daß kein einiger / von allen ihren Dienern „ so kühn würde gewesen seyn / etwas ohne ihren außdrücklichen Befehl anzufangen / „ wolle demnach Seine Heiligkeit in tiefster „ Demuth gebeten haben / Ihr und ihren Leuthen zu verzeihen / versprechend Seiner Heil. „ alle billiche Satisfaction, die man von einer Person ihres gleichen begehren könne / zu „ geben.

„ 3. Ersuche Sie Seine Heiligkeit / Ordre „ zu ertheilen / daß Ihro Majestät nicht mehr „ so schimpfflich / als Ihro jüngsthin widerfahren / begegnet werde / weil Sie lieber tausendmal deß Todes seyn / als solches ferner „ vertragen wolle.

„ Diese Artickel / hat der Pabst durch obgedachten seinen Beicht-Vatter folgender Gestalt beantworten lassen.

Durchleuchtigste Königin:

Deß Pabsts Antwort.

„ Ich habe Seiner Heiligkeit Ew. Majest. „ so demüthige Erkändnüß / und bescheidene „ Meynung hinterbracht / welche Dieselbe mit „ sonderbarer Vergnügung / und zu grossem „ Trost angenommen / auch zugleich über eine „ so heroische Demuth / von einer so hohen „ Person sich nicht genug verwundern können. „ Den ersten Puncten nun betreffend / verzeihet Se. Heil. Euer Majest. gantz gern und „ willig / was sich vormals begeben und zugetragen.

„ Was den zweyten Puncten belanget / hat „ Seine Heiligkeit sich erkläret / daß Sie weiters keine Satisfaction verlange / sondern mit „ der von Euer Maj. gethanen Propolition „ zufrieden seye.

„ Auff den dritten Artickel hat Seine Heiligkeit mir zur Antwort gegeben / daß Sie / „ als ein regierender Fürst und Herr / anders „ nicht gekönnt / als der Justitz ihren Lauff „ zu lassen / und daß Sie / so viel Ihro möglich / dahin trachten wolle / damit Euer „ Majestät ins künfftig einiges Mißvergnügen nicht widerfahre / oder Ihro mit geringerer Ehrerbietung und Respect, als „ Ihro gebühret / begegnet werde. Es ersuchet aber Seine Heiligkeit Euer Majestät „ hinwiederum / daß Sie alle Gelegenheit hierzu abschneiden / und Ihre Bedienten / wann „ sie etwas verschuldet / selbst straffen / und „ auß Dero Diensten abschaffen wolle. Dieses alles ist / was Euer Majestät ich für diesesmal schreiben kan / und behalte mir bevor / „ Euer Majestät andere geringere Particularitäten mündlich zu sagen / wann Sie mich Dero Königl. Gegenwart würdigen werde. „ Indessen verbleibe ich

Euer Königl. Maj.

Unterthänigst-gehorsamster Diener /

Louis Maracci.

Die Königin war mit dieser Antwort ziemlicher massen vergnügt / welche auch dieselbe / dem Pabst zu Ehren / für sich so verträglich / als er immer wünschen mögen / außgelegt / und ihren guten Freunden von allem / was vorgegangen / Nachricht gegeben. Sie wolte sich aber / zu ihrer noch grösserer Vergnügung / der Meynung deß Heiligen Vatters / durch Unterhandlung dieses Beicht-Vatters / nochmals erkundigen / von welchem sie nachfolgende Antwort erhalten.

Durchleuchtigste Königin:

Schreiben deß Päbstl. Beicht-Vatters an die Königin Christina.

Ich habe / Euer Majestät zu gehorsamen / „ Dero Begehren Seiner Heiligkeit heut diesen Morgen vorgetragen / welche dasselbe mit „ gleichmässigem Belieben und Gutwilligkeit / „ als zuvor geschehen / angenommen und angehöret. Als ich nun gebeten / daß Sie mir „ anbefehlen wolte / was Seiner Heiligkeit „ Euer Majestät darauff zu antworten beliebte / hat Dieselbe / was den ersten Artickel anbelanget / selbigen nochmals wiederholet / „ daß Sie Deroselben alles / was vorgegangen / „ von Grund Ihres Hertzens verzeihe; jedoch „ aber / wollen Sie darunter nicht verstanden „ haben / daß man der Justitz nicht ihren Gang „ lassen / und daß diejenige / so straff-fällig / „ nicht gestrafft werden solten.

Den zweyten Artickel betreffend / so hat „ Seine Heiligkeit / demselben weiter nichts / „ als was ich Euer Majest. bereits geschrieben / „ hinzu gesetzt.

Den dritten belangend / hat der Pabst sich „ von neuem erkläret / daß er dahin trachten „ wolle / daß Euer Majestät mit solchem Respect / und Ehrbezeigung / als Dero Königlichen Person gebühret / begegnet werde: Er „ könne aber nicht umhin / als ein gerechter „ Fürst / das Böse / es möchte auch seyn / was „ es wolle / zu straffen / ersuche derohalben E. „ Majest. daß sie selber Dero Diener / wann sie „ etwas verbrechen / straffen / und sie von ihrem „ Hof verjagen wolle. Ich habe zwar nicht „ ermangelt / Seine Heil. zu bitten / daß Sie „ Ihre Gnade / etwas weiter hinauß erstrecken „ wolle / und insgemein diejenige / die nichts „ weiters gethan / als was Euer Majest. außdrücklich befohlen / zu Gnaden annehmen möchte / worbey ich mich aller Motiven bedienet / die „ mir die heffrige Begierde / so ich trage / Euer „ Maj. alle Satisfaction zu verschaffen / eingegeben; ich habe aber nichts erhalten können. „ Bitte demnach Euer Majestät unterthänigst / Sie wolle sich mit meinem guten Wil-

1687. „ len vergnügen lassen / als der ich / nebst de-
„ müthigster Ehrerbietung bin

Euer Majest.

Demüthig- und verpflich-
tester Diener /
Ludovico Maracci.

Nachdem nun die Königin auß diesem zweyten Brieff ersehen / wie schlecht der Pabst ihre Höfflichkeit belohne / hat sie nicht unterlassen / ihre gute Freunde alles dessen / was vorgegangen / zu berichten / welche / gleichwie sie durch das erste Schreiben sehr erfreuet worden / also über das zweyte verstummet sind / und die Schultern in die Höhe gezogen haben; dergestalt / daß die Sachen an dem Tage / da man vermeynt gehabt / es würde alles beygeleget worden seyn / sich mehr / als vorhero verschlimmert haben. Nichts desto weniger / so hat sich doch endlich der Pabst in so weit begütigen lassen / daß er den / wider der Königin Bediente ergangenen Bann / wieder auffgehoben / weßwegen dann Ihre Majest. auch allen Unwillen verschwinden lassen / und haben folgends Ihre Heiligkeit / zum Merckzeichen der gäntzlichen Versöhnung / Ih. Majest. einige Præsenten an Früchten und Erfrischungen zugeschickt.

Frantzosen disputiren wider die Päbstliche Bull.

An Frantzösischer Seyte aber / gab dieses Werck grössere Weitläufftigkeit; dann es disputirten die Frantzosen wider die Excommunications-Bull / daß sie von Dingen handele / welche das weltliche Dominium betreffen. Nun aber könten Könige / und deren Ministri, dadurch nicht gestrafft werden / als nur in dem Puncten deß Ehescheidens / deß Kirchenraubes / und der Ketzerey; ja es suchten einige auß alten Schrifften zu erweisen / daß die Könige von Franckreich Souveraine Herrn der Stadt Rom gewesen / und den Päbsten die Investitur gegeben / und diese ihnen hingegen treu und hold zu seyn geschworen / und führten zu mehrer Bestättigung dessen an / daß Carolus VIII. nachdem er die Ketzer auß dem Land gejagt / zu Rom gewesen / auff seinem Richter-Stuhl gesessen / unterschiedliche Ubelthäter hencken lassen / und hernach den Pabst wieder eingesetzt habe. Es setzten aber dargegen die Römische Rechts-gelehrten / eine kurtze Antwort auff / und trachteten darinnen zu erweisen / daß ein solcher Geber / seine Gaben nicht wieder fordern könne / sondern eine Todt-Sünde begehe / und durch das Mittel der Excommunication degradirt werden möge.

Pabst will den Marquis de Lavardin für keinen Ambassadeur erkennen.

Nachdem immittelst der Pabst in Erfahrung gebracht / daß der Marquis de Lavardin, welchen der König in Franckreich zu der Ambassade nach Rom gewiedmet / von Pariß abgeräiset / und seinen Weg nach Rom genommen / hat er an alle Legaten / und Statthalter der Plätze in dem Kirchen-Staat Ordre gesendet / diesem Ambassadeur keine Ehre / als man sonsten Personen / die mit dergleichen Würden begleitet sind / zu erzeigen pflegt / zu erweisen: Welche Ordre er auch wiederholet / als er vernommen / daß dieser Marquis nicht weit mehr von dieser Stadt wäre. Damit sich aber Franckreich nit mit der Unwissenheit entschuldigen möchte / so hat er durch den Abbt Ricci dem Cardinal d' Estrée sagen lassen / daß er an den König schreiben solte / daß Se. Heil. die Wahl Sr. Maj. den Marquis de Lavardin zu dero Abgesandten zu ernennen / nicht zuwider seye / und derselbe auch in solcher Qualität angenommen werden solte / wann er Ordre hätte / sich der publicirten Bull / die Quartier-Freyheiten betreffend / gemäß zu bezeigen; widrigen Falls / solte es Seine Majestät nicht übel auffnehmen / wann man sich weigerte / ihn dafür zu erkennen; weil Seine Heiligkeit gäntzlich entschlossen wäre / die Gerechtsame deß Römischen Stuhls auffs äusserste handzuhaben / und zu behaupten: Der Cardinal aber hat zur Antwort gegeben / daß er sich darein nicht mengen dürffte / weil der König alles für sich thäte: Worauff der Abbt replicirt / daß es dem Pabst schon genug wäre / daß ihm solches wäre zuwissen gethan worden / weil selbiger in gedachte Prætention weder einwilligen könte / noch wolte. Und hiemit ließ der Pabst an alle Cardinäle / Decanos der Collegiorum, Prælaten / und Superiores Ordre ergehen / daß / wann gedachter Ambassadeur bey seiner Prætension verharren würde / ihrer keiner / nach Innhalt der Excommunications-Bulle / etwas mit ihm zu thun / oder zu schaffen haben solte. Dann es wolte Se. Heil. auß Liebe zur Gerechtigkeit und Ruhe / in diesem Punct das geringste nicht nachgeben / obwol die Frantzosen dagegē vorgaben / daß er ihrem König grosses Unrecht thäte / und viel Verdruß machte / als welcher niemals einigem Potentaten etwas nachgegeben / und wann der Pabst in diesem Stück die Oberhand behielte / wolten sie ihn für einen Heiligen halten. Andere hingegen glaubten nicht / daß der König in Franckreich zu der Zeit / da die Christen wider den Erbfeind zu Feld lägen / mit dem Pabst um solcher Sache willen / wieder alle Raison, einen Krieg solte anfangen wollen / ob sie wol muthmasseten / daß besagter Marquis de Lavardin, nicht viel gutes im Sinn haben müsse / weil er so viel Volcks / auch so gar gewaffnete mit sich brächte / und einem Pabst von sieben und siebentzig Jahren / welcher voller heilsamer Intention, solche Sorgen zu machen / sich unterfienge: Allermassen sich derselbe in dem vollen Consistorio außdrücklich vernehmen lassen / daß er / wegen Gerechtigkeit der Sache / und also um der Ehre Gottes willen bereit seye / alles angedrohete Ungemach außzustehen / auch so gar zu einem Märtyrer zu werden. Und obgleich der Cardinal von Estrée ihm vorstellete / daß / wo die Sache nicht beygeleget würde / nicht allein die Ruhe in Italien gestöret / sondern auch die Progressen wider den Erbfeind gehemmet werden würden; so erklärete sich doch der Pabst / daß er

nicht

1687.

nicht zweyffelte / daß der GOtt / so Wien beschützet / und die Türcken verjagt / ihm auch in seiner gerechten Sache beystehen werde. Im Fall nun etwa der Ambassadeur sich einiger Gewaltthätigkeit unterfangen wolte / giengen / auff Befehl Sr. Heil. die Brüderschafften Processions-Weise nach denen Kirchen / und wurde auff vierzig Stunden das Sanctissimum außgesetzet. Es ließ auch der Pabst / nächst diesen geistlichen Waffen / seine Compagnien recrouiren / und schickte an alle Capitains / und Officirer der benachbarten Städte Ordre, auff den ersten Winck zu marchiren bereit zu seyn. Im übrigen wolte er GOtt walten lassen / wol wissende / daß es auch mit dem Vice-Re zu Neapolis, als er sich ihme entgegen gesetzet / täglich schlimmer worden / biß dieser endlich den 15. Novemb. gestorben.

Marquis de Lavardin hält zu Rom seinen Einzug.

Nachdem nun der Marquis de Lavardin mitten im Herbst-Monat von Versailles, und unterwegs an dem Hof zu Parma sich eine Zeitlang auffgehalten / hielte er seinen Einzug den 16. Novemb. zu Rom auff folgende Weise:

Er / und seine Gemahlin / nachdem sie zu Storba, einem Flecken 8. Meilen von Rom / die Meß gehöret / brachen Vormittags um 11. Uhr / mit ihrem grossen Gefolge von dannen auff / und kamen in den Sänfften des Groß-Hertzogs von Florentz nach Pontemole. Daselbst erhielte der Ambassadeur einen Currier von dem Cardinal d' Estrée, mit Bericht / daß der Cardinal Maldachini mit dreyen mit 6. Pferden bespañten / uñ mit vornehmen Leuthen besetzten Carossen / zu Begleitung Sr. Excellentz angekommen wäre. Der Cardinal / und der Marquis begegneten einander mit Umfahungen und Complimenten. So bald solche geendiget / langte der Cardinal von Estrée, welcher in einer Audientz bey dem Cardinal Cibo zwo Stunden auffgehalten worden / nebenst dem Abt von Gelures, Protonotario, und dem Abt d' Herbault, Auditeur de Rota, mit einem Gefolge von sechs Carossen mit 6. Pferden bespannt / daselbst an / und legte die gewöhnliche Complimenten bey dem Marquis ab. Es stunden auch zu gedachten Pontemole die Carossen des Commenteurs Sachelti, wie auch der Ministers von Engelland / Portugall / Maltha / Venedig / und Savoyen / wie auch des Hertzogs von Bracciano, deß Printzen von Belmonte, und anderer.

Von Pontemole brachen sie nach Rom in dieser Ordnung auff: Vorauß ritten 50. Edelleuthe zu Pferd / sechs und sechs in einem Glied. Hierauff folgeten 15. Caleschen / mit 30. Edelleuthen besetzt / und jedes von einem Mann geführet. 23. Bagage-Wägen. Zween Schweitzer / von der Zahl der jenigen / welche zur Wacht an dem Pallast des Ambassadeurs bestellet waren. Ein Edelmann Sr. Excellentz / welcher / den Marsch zu beobachten / hin und wieder ritte: 40. gesattelte / und geladene Pferde. 200. Maul-Esel mit reichen Decken / und des Ambassadeurs Wappen. Ein anderer Edelmann / so hin und wieder gienge: Ein Unter-Stallmeister: 4. Gespann Apffelgraue Pferde: 2. Gespann schwartze Pferde / alle von Stallknechten geführet: 15. Caleschen / eine Carosse mit acht / und eine mit sechs Pferden: Zween Trag-Sessel. Dieser gantze Auffzug wurde von den Officirern Sr. Excellentz verschiedenen Secretarien / einem Doctor, 2. Feldscherern / vielen Kammerdienern / 4. Schneidern / und den Staats-Jungfrauen / 1. Stallmeister / 2. Trompetern / 5. wolmundirten Pagen / mit weissen Federn / und rothen Bändern auff den Hüten beschlossen. Auff beyden Seyten der Carossen / Caleschen / Trag-Sesseln / sahe man 40. in 50. Trabanten / eine grosse überzogene Caroß / von 8. Grauschimmeln gezogen; Zwo andere halb überzogene / noch eine grosse vergüldere. Ferner die Caroß des Cardinals d' Estrée, in welcher auff der einen Seyten / die Frau Abgesandtin / und ihre Tochter / und der Cardinal d' Estrée in der Mitten / und auff der andern Seyten der Ambassadeur, und der Cardinal Maldachini gesessen. In dem ersten Schlag / nächst bey Sr. Excellentz / saß Monsr. de Gesures, in dem zweyten aber Mr. de Hervault. Diese Carosse wurde von 8. Pferden gezogen / und von vielen Officirern / und Hauß-genossen des Cardinals von Estrée umgeben. So dann 5. Carossen des Cardinals d' Estrées, und 3. des Cardinals Maldachini, voller Edelleuthe: und endlich die Carossen der außländischen Ministern, und Römischen Printzen / und giengen vornen und hinten über 200. Trabanten.

Als nun obgedachte Suite alle bey dem Farnesischen Pallast angelangt / warff der Marquis de Lavardin, und seine Gemahlin / silbern Geld unter die arme Leuthe; Der Cardinal Maldachini aber / unter das gemeine Volck / weßwegen ihrer viel geruffen: **Es lebe Franckreich!** Welches vom Pabst sehr hoch empfunden worden. Wie nun gedachter Ambassadeur in besagtem Pallast seine Einkehr genommen / schickte selbigen Abend der Spanische Ambassadeur, und dessen Gemahlin dahin / und liessen den Marquis neben seiner Gemahlin complimentiren. Zu Abends wurde mehrerwehnter Marquis, und seine Gemahlin / von dem Cardinal d' Estrées herzlich gastirt / wie auch von dem Cardinal Maldachini mit köstlichen Weinen / und andern Erfrischungen regalirt: Auch wurden die alten Wappen des Pabsts / und des Königs am Farnesischen Pallast abgenommen / und an derselben statt zwey sehr schöne neue angemacht / und über das grosse Thor des Ambassadeurs Wappen angeheffiet.

Selbiger wird vom Cardinal d' Estrée herzlich gastirt.

So bald der Ambassadeur in Rom eingezogen / liesse er sich bey dem Cardinal Cibo anmelden / um bey dem Pabst Audientz zu haben / worzu sich aber niemand finden wollen / solches dem Pabst zu hinterbringen. Als nun derselbe hierauff einẽ Currier nach Franckreich geschickt / hat der König dem Päbstl. Nuncio daselbst andeuten lassen / daß er ihn / so lang sein Ambassa-

deur

1687. deur nicht zur Audientz zugelassen würde / auch nicht admittiren wolte / Se. Majest. auch auff andere Mittel bedacht seyn müste; massen dann demselben / nach Versailles zu kommen / verbotten worden.

Bey währenden diesen Mißhelligkeiten wegen der Audientzen / hielten sich die Frantzosen in ihren Quartieren gantz still und eingezogen / welches dann dem Pasquin Anlaß gab / zu sagen / daß sie in dem Farnesischen Pallast Quietisten (von welcher Secte drunten mit mehrerm wird geredet werden) worden wären / weil man sie weder sähe / noch hörete.

Pabst hält geheimes Consistorium.

Den 24. Nov. erschiene der Pabst im geheimen Consistorio, allwo der Cardinal d'Estrées, wegen des Marquis de Lavardin mit Sr. Heil. reden wollen / wurde aber biß zur andern Zeit abgewiesen. Den 5. Dec. begleitet der Ambassadeur mit einer Wachskertzen in der Hand (deme achtzehen Pagen mit dergleichen Kertzen / und sonst noch eine grosse Suite folgete) das Sacrament, welches zu drey seiner krancken Domestiquen auß der Parochial-Kirche getragen wurde / und als das Werck verrichtet / in eben dieser Procession wieder zurück. Unterdessen trug sichs zu / daß derselbe in der Christ-Nacht mit einem grossen Gefolg seiner Hofstatt offentlich in der St. Louis-Kirchen communicirt / und unter der Communion sich unter einem Himmel / als Ambassadeur, niedergelassen. Dieweil aber solches der obangeführten Päbstlichen Bull / Krafft deren alle die jenige / so sich der Quartier-Freyheiten anmasseten / in den Bann gethan worden / schnurstracks zuwider war / so ließ der Pabst / nachdem er solches vernommen / gleich des andern Tags wider die Geistlichen selbiger Kirch / folgende Excommunication ergehen.

Päbstliche Excommunication der Geistlichen der Kirchen zu St. Louis.

„ Auß Apostolischer Authorität / und absonderlichen Befehl Ihro Päbstl. Heil. wird „ hiemit die Pfarrkirch zu St. Louis deßwegen „ gesperret / weil ihr Vorsteher / Officialen / „ und andere Geistliche sich vermessentlich erkühnet haben / in nächst verschienener Heil. „ Christ-Nacht Henricum von Beaumont, „ Marquis de Lavardin, welcher kundbarlich excommunicirt / und in den Bann gethan worden / zum Gottes-Dienst / und Gebrauch der H. Sacramenten gelassen. Gegeben in Rom / den 26. Dec. 1687.

„ Nicht abzuthun / oder abzureissen / bey sonderlich vorbehaltener Straff / und Vermeidung des höchsten Banns.

J. de Rubeis. Not.

Ingleichem verordnete der Pabst / daß alle Kirchen / da der Marquis hinkommen würde / ihme so bald solten verschlossen werden / verbote auch dem Cardinal d'Estrées, weder in den Frantzösischen Pallast / oder sonsten / da der Ambassadeur sich auffhielte / zu kommen / bey Straff der allerschärfsten Kirchen-Censur. Schickte auch darauff einen Expressen nach Paris an den Nuncium daselbst ab / und thät ihm solches alles zu wissen / um dem König hiervon Nachricht zu geben / und die Ursachen / die ihn hierzu bewogen / anzuzeigen.

Hierüber ließ der Ambassadeur stracks des andern Tags folgendes Manifest außgehen / und selbiges denen Cardinälen / Prælaten / Ambassadeurn, und Italiänischen Fürsten einhändigen.

Es kan Heinrich Carl / Herr von Beaumont, Marckgraf von Lavardin, des Aller-Christl. Königs extraordinar Ambassadeur bey Pabst Innocentio XI. keines Wegs „ alauben / daß ein gewisses / gedrucktes / und zu „ Rom angeschlagenes Placat, die wider ihn / „ Krafft einer ihme unbekandte / und in Franckreich noch nicht publicirten Bull / ergangene „ Excommunication betreffend / von Seiner „ Heil. selbst hergeführet seye / zumalen weil kein „ vernünfftiger / unpartheyischer nit von allen Affecten gegen Franckreich befreyter Mensch in „ der gantzen Christenheit zu finden seyn wird / „ der sich würde einbilden können / daß ein Pabst / „ zu eben der Zeit / da sein König mit so gutem „ Succeß bemühet ist / alle Sorge und Authorität anzuwenden / seine Unterthanen wieder „ in den Schooß der Catholischen Kirchen zu „ bringen / und zu verschaffen / daß sie allenthalben / so weit sich sein Gebiet erstreckt / nach „ der reinen Catholischen / Apostolischen „ Römischen Kirchen / GOtt dienen / und „ anbeten / sich so weit solte verleiten lassen / „ dem Ambassadeur eines so grossen Königs / „ und ältesten Sohns der Kirchen / alle Audientz zu verweigern / da doch derselbe / unangesehen der continuirlichen Verachtung / welche die Päbstliche Ministri gegen ihn verspühren lassen / seinem Ambassadeur nichts höhers anbefohlen / als Sr. Heil. den kindlichen „ Respect, welchen er jeder Zeit gegen Dieselbe tragen wird / zu erweisen / und daß Se. Maj. „ alle Mühe und Fleiß anwenden werde / wie „ zwischen dem Pabst / und Ihro eine vollkomene gute Verständnüß restabilirt / und wieder auffgerichtet werden möchte. Uber diß „ scheinet es der Warheit noch viel ungemässer „ zu seyn / als er vernehmen müssen / daß ihme „ die Kirch zu St. Louis verbotten / und er offentlich in den Bann gethan worden / da er „ doch nicht das geringste begangen / womit er „ die Kirchen-Censur verdienet / und man „ noch nicht hat wissen können / was für Ordre „ er von dem Aller-Christlichsten König gehabt / „ weil er keiner Excommunication unterworffen „ seyn könne / und wovon ihn auch sein Character, indem derselbe die geheiligste Person „ eines so grossen Monarchen repræsentirt und „ vorstellet / billich und mit Recht hätte befreyen sollen.

Es wolle Gott den Marquis de Lavardin „ dafür behüten / daß er Se. Heil. eines so ungewöhnlichen und unverantwortlichen Verfahrens im geringsten beschuldigen solte; dann er „ siehet sehr wol / daß er keiner andern Ursach „

sich

1687. sich zu beklagen habe/ als über den Hochmuth und Vermessenheit der jenigen/ deren sich Se. „ Heil. wegen Dero hohen und baufälligen Al- „ ters bedienen muß/ welche ihren guten Credit / „ den sie bey Der- selben haben/ zu nichts anders „ anwenden/ als wie sie selbige von der vätterli- „ chen Liebe/ welche die frömste und heiligste Päb- „ ste zu den Königen in Franckr. allezeit getragē „ haben/ abwendig machen/ und Dero Verstand „ durch falsches Vorgeben/ verwüren/ damit sie „ nichts thun könne/ als was nur Dieselbe wider „ Franckreich verbittert macht; dañenhero sie sich „ auffs äusserste bemühen/ zu verhindern/ daß S. „ H. durch das/ was der Marquis de Lavardin „ Deroselben im Namen Sr. Maj. vorzutragen „ hat/ die Augen nicht geöffnet werden; dann es „ würde demselben nicht schwer fallen/ Sr. Heil. „ zu erweisen/ und darzuthun/ daß das Vorgeben/ „ dessen sie sich bedienen / gantz keinen Grund „ habe / indem besagter Ambassad. nicht allein „ nicht komen ist/ Sr. H. zeitliche Jurisdiction „ zu beeinträchtigen/ sondern er kan im Gegentheil „ hoch/ und mit der Warheit betheuren/ daß sein „ König / im Fall dieselbe von jemand / wer es „ auch seyn möchte/ angefochten werden wird/ al- „ les Vermögen anwenden wolle / welches Gott „ ihme verliehen/ nach dem Exempel seiner Vor- „ fahren/ zu Handhabung des H. Stuls/ und des- „ sen Prærogativen und Vorzüge anzuwenden / „ wordurch dann Se. Heil. billich bewogen wer- „ den sollte / als ein Souverainer Herr nicht „ nachzulassen/ daß der Respect/ so gegen die Am- „ bassadeurs von Franckreich jederzeit getragen „ worden/ im geringsten vermindert werde. Und „ weilen der Marquis von Lavardin den ural- „ ten Besitz / worinnen die besagte Ambassi- „ deurs jederzeit gewesen sind / und den die Her- „ zogen von Crequy, de Chaulne, und d'E- „ strées, mit Wissen und Willen Sr. H. nicht „ allein in Krafft des alten Vorzugs der Cron „ Franckr. sondern auch zu Folge des Tractats „ zu Pisa, zu dessen Vollziehung der Pabst nicht „ weniger/ als der so ihn geschlossen/ verbundē ist/ „ sich vorbehalten haben/ nicht höher zu extendirē „ begehret/ so wird kein verständiger Mēsch seyn/ „ der da sich wird einbilden können/ daß die ange- „ maste Excommunication den besagten Am- „ bassad. angehe/ in Betrachtung / daß die gantze „ Frantzös. Kirche / so An. 1510. zu Tours ver- „ samlet gewesen/ der angeführten Bull In cœna „ Domini widersprochen/ weil sie gegen Franckr. „ nicht behauptet werden kan / und von einem „ Pabst/ welcher für einen Todfeind erkläret war/ „ ausgegangen/ aber niemals angenomēn / noch „ im Königreich publicirt worden. Ist demnach „ schon genug/ wann man sagt/ daß der Marq. de „ Lavardin des Aller- Christl. Königs Ambass. „ und dannenhero der Kirchen- Censur, so lang „ er diesen Character trägt / und seines Königs „ Ordre vollziehet/ befreyet sey. Dannenhero er- „ achtet er unnöthig / von der vermeynten Ex- „ communication eines übel- informirten „ Pabsts an Se. Heil. selbst zu appelliren/ nach- dem Ihro in habender Audientz / die falsche „ Einbildungen / so Ihro von den Feinden der „ Cron Franckreich/ welche einig und allein da- „ hin trachten/ wie sie die gute Verständnüs/ die „ zwischen dem H. Stuhl/ und Sr. Maj. billich „ seyn solte/ zerreissen möchten/ eingedruckt wor- „ den / werden benommen seyn. Ingleichem „ hält er für undienlich / an ein rechtmässig ver- „ samletes Concilium zu appelliren. „

Nichts desto weniger protestirt er von nun „ an/ soweit solches nöthig ist/ über die Nullität „ alles dessen/ was geschehen/ oder künfftig wider „ seine Person/ familie, Haußgenossen oder an- „ dere pronuncirt / publicirt oder angeschla- „ gen werden möchte / dabenebenst erklärend/ so „ jemand / was Qualität er auch sey / den sei- „ nem Character gemässen Respect nicht lei- „ sten sollte / daß derselbe alles Unheil / welches „ die Beleidigung/ so der Majestät eines so gros- „ Königs/ mit Violirung des Völcker- Rechts „ an der Person seines Ambassadeurs zugefüget „ worden / nach sich ziehen könte / gegen Gott „ und Menschen werde zu verantworten ha- „ ben. Geschehen zu Rom / den 28. Dec. An. „ 1687. „

1687.

Der König in Franckr. beschwert sich über den Pabst.

Dessenthalben nun wurden zu Pariß ver- schiedene Conferenzien gehalten/ worinnen Mr. de Croisly dem Päbstl. Nuncio des Königs wegen andeutete / wie daß Se. Maj. die letztere Päbste/ weilen sich selbige mit Ihro allezeit wol comportirt / in grosser consideration gehal- ten hätte / dieser Pabst aber suche gantz andere Wege; der König habe zu Bezeugung seines Kindlichen Respects/ seinen Ambassadeur nach Rom gesandt/ so man aber zu keiner Audientz ad- mittirt/ noch die geringste æstime von einem sol- chen Königl. Ministro machen wollen. Weswe- gen auch Se. Maj. diesen Pabst nicht wie seine Vorfahren ansehen könne/ und mithin ihme an- deuten lassen müsse/ daß Sie dem Hertzogen von Parma/ Krafft der Tractaten zu Pisa, zur Re- stitution des Hertzogthums Castro und Rous- sillion verhelffen wolle/ und im Fall der Pabst dem Hertzog keine Satisfaction geben wollte / würde der König auff Mittel und Wege bedacht seyn/ solche zu erhalten. Dabey denn Monl. de Croisly einen schrifftlichen Extract von dem Ar- tickel bemeldten Tractats / den der König gehal- ten haben wolte/ dem Nuncio überreicht/ solches den Pabst zu berichten ersuchende / mit dem Beyfügen / daß er nun wieder nach seinem Be- lieben nach Versailles kommen möchte/ die Kön. Audientz aber könte ihm noch nicht verstattet wer- den. Mehrermeldter Herr de Croisly hatte auch dieses alles / was er gedachter massen wegen Sr. Majest. dem Nuncio hinterbracht/ folgends allen Italiänischen Fürsten / und auß- ländischen Ministris kund gethan / damit sie von seines Königs billichem Begehren Wissenschafft haben möchten.

Der Frantzöss. Am- bassadeur

Nach dem Außgang deß Monats Decemb. sandte der Marquis de Lavardin das oberwehnte Mani-

1687.

sendet sein Manifest an alle Ministros,

Manifest mit einem Signet, darinnen ein Berg gestanden/in welchē 3. Blitz geschlagen/mit diesen Worten: Impavidum ferient ruinæ, an alle Italiänische Printzen/an die anwesende fremde Ministros und Cardinäle/in deren Zimmer deß Ambassadeurs Laqueyen dieselbe haben liegen lassen/ deñ etliche dieselbe anzunehmen sich geweigert/ andere aber verschlossen nach dem päbstlichen Pallast gesendet.

und besucht verschiedene Kirchen.

Hiernechst fuhr Se. Excellentz auß/ und nahme unterschiedliche von seinen Leuten mit sich/die jenige anzugreiffen/so ihme den gebührenden Respect nicht erweisen würden/indem das gemeine Volck schon schimpflich von ihm zu reden angefangen. Als er zum an die Kirch St. Peter Montorio kommen/ ist er in dieselbe gegangen/ dem Gottesdienst beyzuwohnen. Weil aber damals keiner daselbst gehalten worden/ hat er den P. Guardian Francesco ersuchen lassen/zu ihm zu kommen/ welcher sich aber entschuldiget/ daß er ihm für dieses mal nicht auffwarten könte.

Kurtz hierauff/ nemlich den 11. Decemb. begabe sich ermeldter Ambassadeur abermal in Begleitung dreyer Carossen/ und Gefolg vieler seiner Domestiquen/zu Fuß nach der Haupt-Kirchen im Vatican, allwo er dem Bild St. Peters den Fuß geküsset/und sich hernach unter frölichem Zuruffen der Armen/ denen er reichlich Allmosen hat außtheilen lassen/ wieder von dannen erhoben. Der Vicarius aber besagter Kirchen/ als er hiervon Nachricht erlanget/ that solches alsobald dem Pabst zu wissen/und erwartete/was derselbe/wie auch seine Obern/sich hierüber entschliessen würden.

Suchen deß Englis. Gesandten beym Pabst

Sonsten hielte der Engelländische Ambassadeur in seiner letzten Audientz beym Pabst an/daß P. Peter als ein Jesuit/ und welchen sein König gern zum Ertz-Bisthum von Jorck befördert gesehen hätte/ den Orden verlassen dörffte/ damit er bey einem grossen character der Kirchen bessere Dienste thun könte; allein ob er gleich das Exempel deß Cardinals Nitardo vorschützte/ und erinnerte/ daß sein König die abschlägige Antwort hoch empfinden würde/ so weigerte sich doch dessen der Pabst beständig/ vorgebend/ daß man die Ketzer in Engeland durch die ihnen ohne das verhaßte Jesuiter nicht mehr verbittern müste/ zumalen da sich dieselbe an allen Höfen in politische Händel/ und Staats-Sachen mit einmischeten/ welches nicht allemal wolgerathen/ wie dessen der Frantzösische Hof ein Præjudicium geben könte; dergleichen Sn. Heil. in Engeland gern verhüten wolte.

Strittigkeiten mit Spanien.

Was aber die Spanier betrifft/ so thaten sich einige Strittigkeiten hervor/ indem nicht nur der Vice-Re zu Neapolis den Päbstlichen Nuntium daselbst verfolgete; sondern auch dargegen die Päbstliche Regierung einen gefänglich wegnehmen ließ/ welcher Capitain über das Spanische Quartier/ zu den Zeiten deß Marquis del Carpio, jetzigen Vice-Re zu Neapolis/ bey seiner Ambassade zu Rom/ gewesen/ und einiger Mordthaten beschuldiget wurde/so auch nachgehends im Gefängnis gestorben/ da inzwischen deß Vice-Re Agent P. Guzman, wegen scharffer Drohworte/ aus dem Römischen Gebiet entweichen müssen. Jedoch hat der Marquis de los Balbasos dem Pabst bey seinem Abschied versprochen/ solche Zwistigkeiten zu Madrit gar bald zu heben; gestalten dann auch/ auff seine Versicherung/ daß der König in Spanien/ dem Pabst zuwider/ keine Quartier-Freyheiten prætendiren werde/ der Spanische Ambassadeur Marchese di Cogludo zu Rom eingezogen/ und deß Pabsts Intention in vielen Stücken befördern helffen.

Ubrigens hatten sich in Italien einige Jahre her unterschiedene Congregationes und Versammlungen gefunden/ welche mit Anmassung eines sonderbaren contemplativen Lebens und Gottgelassenheit den sonsten in der Kirche gewöhnlichen Meynungen nicht allerdings gemäß zu seyn schienen/ und daher della Quiete oder Quietisten genennet wurden. Der Anfänger davon war ein Spanier D. Michaël Molinos aus einer ansehnlichen Familie in Arragonien dem Ansehen und Vermögen nach entsprossen/ der auch zwar den Orden angenommen/ aber keine benefic en davon geniessen wollen; wie er dann auch aus der Strengigkeit und äusserlichem Gelaß der Ordens-Leute kein Wesen gemacht/ sonsten aber ein kluger und verständiger Mann war/ und eine gute Art vom Leben an sich hatte. Dieser hatte sich auff die Theologiam mysticam geleget/ dergleichen in des Tauleri, Thomæ von Kempis und anderer Schrifften zu finden/ auch in dem letzten Seculo von der heiligen Theresia in ein sonderliches Auffnehmen gebracht/ und nachmals von andern continuiret worden. Und nachdem er solche mit mehren excoltret/ so begab er sich nach Italien/ ließ sich auch in Rom nieder/ des Vorhabens diese devotion ferner fortzupflantzen/ und weil er viele fand/ die solche anzunehmen begierig waren/ ob sie wol nicht alle einerley Absehen haben mochten: so schrieb er ein Buch **der geistliche Wegweiser** genannt/ welches er Anno 1675. mit approbation fünff berühmter Doctoren publicirte/ namentlich des Ertzbischoffs von Rhegio Francisci Martini Ibanez de Villa Nova, Fr. Mariæ Bolonienſis, Generals des Ordens S. Francisci Dominici de S. S. Trinitate, Generalis Ordinis Carmelit. Excalceat. Martini de Esparza, aus der Societät Jesu, so Prof. Theol. zu Salamanca und in dem Collegio zu Rom gewesen/ alle aber zugleich Qualificatores der Inquisition waren/ und Francisci Gerez Capuciner-Ordens und Definitoris Generalis in demselbigen. Er erhielt auch mit selbigem Buche nicht wenigen Beyfall/ und ward in Spanien und Italien groß Werck davon gemacht/ nicht weniger auch in andern Theilen Europä-stimiret/ dergestalt daß viel Layen-Priester zu Rom und Neapoli seine Parthey öffentlich annahmen/ insonder-

heit

1687. heit gesellten sich zu ihm die vornehmsten drey Patres aus dem Oratorio, welchen der Pabst in der letztern promotion den Cardinals-Hut auffgesetzet hat: Nemlich Colloredi, Ciceri und am meisten Petruzzi; Es waren auch noch mehr Cardinäle / als Cassanata, Azolini, und Carpegna, ingleichem der Cardinal d'Estrées, welche alle Freundschafft mit ihm hielten / also gar / daß der Pabst Innocentius XI. selbst bezeugete / daß er nicht eine übele opinion von ihm hätte. So gaben sich auch unterschiedene Priester an / diese Methode von ihm zu begreiffen / mit dem Vorhaben / solche ihren Beicht-Kindern wieder beyzubringen / der Cardinal d'Estrées ließ ein Buch aus dem Frantzösischen in das Italiänische / so gleiches Inhalts war / übersetzen / seiner Seiten auch etwas zu Fortpflantzung dieser Lehre beyzutragen. Solches war nach der Art eines Gespräches eingerichtet / und in Franckreich mit Approbation der Sorbonne Anno 1669. gedruckt worden / dessen Autorem die Italiänische Ubersetzungen Franciscum Mallerat nennen. Es gab auch P. Petruzzi einen grossen convolut Brieffe und Tractaten heraus / so die contemplation betraffen; und damit er destoweniger der Censur in die Hände gerathen möchte / so fügte er eine gute Anzahl Regulen / die Gebet und andere gewöhnliche Kirchen-Andachten angehend / mit hinzu. Weiln dieses nun bey allen nicht gleich auffgenommen ward / einige auch / wie Anfangs gedacht / in Annehmung dieser Parthey wol ein ander Absehen mochten gehabt haben / so fieng man an das gantze Werck verdächtig zu machen: Insonderheit that sich einer hervor P. Segnerius, welcher zwar die jenigen / so sich auff die contemplation geleget / höchlich lobete / zeigete aber darbey an / daß dieser Status so vollkommen und so hoch sey / daß gar wenig Leute seyn könten / welche desselbigen fähig wären / und daß sich desselbigen niemand rühmen solte / er sey dann von Gott hierzu beruffen worden / dergestalt aber zuverstehen gab / daß diese Andachts-Methode allen Leuten ohne Unterscheid fürzulegen nicht dienlich wäre. Er hielt aber auch dafür / daß wenn gleich jemand von Gott einmal hierzu wäre geruffen worden / er sich doch nicht lange in einem so hoch erhabenen und elevirten Statu erhalten könte: Gestalt sie von GOtt dem HErrn vielmehr auff etliche glückselige Augenblicke als eine lange Zeit hinauff gezogen würden: Derowegen so stehe er in der Meynung / daß die jenigen / die auff die hohe Stuffe wären hinauff gehaben und elevirt worden / sich nicht einzubilden hätten / als wenn sie es zu einer solchen perfection gebracht / daß sie nunmehr nicht ihrer ordentlichen Hülffs-Mittel / und des ersten Beystandes vonnöthen hätten: Drum stellete er ihnen für / daß sie sich zu der meditation anzugewöhnen / und durch dieses Mittel sich in der devotion zu unterhalten hätten / wenn sie mit der contemplation nicht zurechte kommen könten. Er handelte nur obenhin etliche Redens-Arten des Molinos, als diese zum Exempel: Wer Gott hat / der hat auch Christum; gleich als wenn er durch dieses Mittel die Menschheit Christi hätte ausschliessen wollen. Er hielte sich auch lange bey einer andern auff: Eine unverwendete Betrachtung Gottes; und über dieses bey folgender: Eine Auffhebung und Einstellung der Gemüts-Kräffte. Doch am allermeisten greiff er die phrasin an / da Molinos, welchen er niemahls mit Namen nennte / ob er gleich seine Worte anführete / und ihn deutlich gnug abmahlete / zu erweisen bemühet war / daß die Ruhe und Stille der contemplation ein Zustand wäre / darein sich der Mensch selbst setzen und erheben könte: Da er hingegen vorgab / daß in solcher Gemüts-Stille die Seele sich nur passivè erhielte / und also zu reden / sich in einer Entziehung befinde; und also nicht gnug sey / sich von sich selbst hinein zu erheben / sondern daß es eine extraordinari und unmittelbare Güte sey / welche man von Gott nicht erwarten solte / und welche auch ein nidriges Gemüte nicht einmahl verlangen und begehren könte.

1687.

Ob nun wol dieser Streit veranlaßte / daß die Inquisition von dieser Sache Nachricht einzog / und Molinos nebst seinem Buche / wie auch die Brieffe und Tractaten des P. Petruzzi, zu zweyen mahlen examinirt worden / so rechtfertigten doch der Molinos und Petruzzi ihre Sache dermassen / daß ihre Bücher schienen / nicht weiter improbirt zu werden; wie sich denn Petruzzi mit solcher Manier in dieser Sachen auffführete / daß daher seine Sache nicht allein besser ward / sondern auch seine reputation um so viel vermehret wurde / daß er kurtz hierauff zum Bischoffthum von Jesi gelangte / welches für nichts anders / als für eine neue declaration und Erklärung angenommen wurde / so der Pabst in dieser Sache ihm zu Gefallen gethan hätte. Molinos hatte nechst diesem eine Tractat von der offtmaligen und täglichen communion geschrieben / welcher abermals von etlichen der gelehrtesten Religiosen in Rom nahmentlich Fr. Petro Damiano de S. Thoma ab Aquino Prof. Theol. und General Inquisitore des Carmeliter-Ordens; ingleichem Nicolao Martinez, so der älteste Doctor Theologiæ in dem Collegio der Soc. Jes. war / wie auch zuvorgedachtem Dominico de SS. Trinitate approbiret worden: Und trieb er gedachten Artickel von der täglichen Communion und die innerliche Seelen-Zueignung des HErrn Christi und seines Todes mit solcher Hefftigkeit / daß er sich Hofnung machen kunte / es würde dieses alle das böse Geschrey / welches ihn zu beschwärtzen war ausgesprenget worden / als wenn er die Menschheit des HErrn Christi vō seiner devotions-methode auszuschliessen gesonnen wäre / wol auffheben. Weilen aber dieses nicht so wolte angenommen / sondern hingegen dahin gedeutet werden / wie die Quietisten allerhand heimliche Zerrüttungen vorhätten / anben davor gehalten

1687. ward / daß der König in Franckreich vermittelst eigenen Schreibens an den Pabst des Molinos Lehre verdächtig machen wollen / daß auch der Cardinal d'Estrées, ungeachtet der vorigen Freundschafft mit dem Molinos, solches bey der Inquisition weiter getrieben / so kam es endlich dahin / daß Molinos An. 1685. in dem Monat Majo von der Inquisition in Verhafft genommen worden / biß auff den 9. Febr. dieses 1687. Jahrs / da die gantze Sache mit einē mahle herfür brach / und der Graf Vespasiani und seine Gemahlin / Don Paulo Rocchi, der Beichtvatter des Fürsten Borghese, und einige Personen aus seiner familie mit noch vielen andern / an der Zahl bey 70. Personen ins Gefängnüß gezogen worden. Und ward zwar die Gräfin wieder aus dem Gefängnüß mit der condition gelassen / daß sie sich allemahl wieder stellen wolte / wenn sie würde fürgefordert werden / aber es wurden nichts desto weniger innerhalb eines Monats mehr als zweyhundert Personen für die Inquisition geführet / und bald hernach auff Veranlassung derselben Circular-Brieffe durch gantz Italien herum geschicket / welche dahin zielten / daß die mehrgedachte Congregationen unter dem Vorwand / das Volck auff einen geistlichen Weg / und zu einem in Stille und Ruhe zu verrichtenden Gebet anzuführen / ihnen die verdamlichsten Ketzereyen beybrächten / und lauteten dieselbe nach der Teutschen Uberseʒung also:

„ Nachdem die H. Versamlung in Erfahrung
„ gekomen / daß an unterschiedenen Orten in Ita-
„ lien allgemählich gewisse Schulen oder Ge-
„ sellschafften / und wie sie sonst Nahmen haben
„ mögen / entweder in den Kirchen oder Ca-
„ pellen / oder Privat-Häusern wollen auffge-
„ richtet werden / auch wol bereits auffgerichtet
„ und gehalten sind / unter dem Nahmen geist-
„ licher Unterredung / oder Conferentzen / es seye
„ nun von blossen Weibs- oder Manns-Perso-
„ nen / oder auch gemenget / in welchen einige
„ geistliche Directores und Vorsteher / welche
„ des rechten Wegs des Geistes / so von den
„ Heiligen betretten wird / nicht kündig seyn / und
„ vielleicht auch Boßheit / unter dem Titel / die
„ Seelen durch das Gebet / welches sie della
„ Quiete, oder pura fide interna nennten / oder
„ wie sie ihm sonsten Nahmen geben / anzuweise /
„ ob gleich solch principium und Regel / welches
„ sie auff alle Mittel und Wege beyzubringen
„ suchen / scheinet / als wäre es von einer auserle-
„ senen und vortrefflichen Vollkommenheit / aus
„ gewissen principiis, so sie nicht recht verstehen /
„ hergenommen / hernach aber übel anwenden /
„ und gebrauchen. Daher sie dann unvermuthet
„ den Gemütern sehr schwere und schädliche
„ Irthümer beybringen / so nachmals in offent-
„ liche Ketzerey / und abscheuliche Unfläterey
„ ausschlagen / und unwiederbringlichen Scha-
„ den den Seelen verursachen / welche aus blos-
„ sem Eyfer / Gott recht zu dienen / sich solchen
„ einfältigen Directoren unterwerffen / wie sol-
„ ches die Erfahrung bezeuget / daß es an unter- „ 16
„ schiedlichen Orten geschehen. Um deswillen „
„ habē meine Herren Collegen die General-In- „
„ quisitores, für nöthig erachtet / in gegenwärti- „
„ gem Brevet, so an alle Ordinarios in Italien „
„ geschickt werden soll / anzudeuten / daß man auff „
„ dergleichen neue Versamlungen fleissig acht „
„ haben / solche einmüthiglich abschaffen / auch zu- „
„ künfftig nicht zulassē solle / daß einige angestellet „
„ werden; ingleichem auch allen Fleiß anwen- „
„ den / daß solche geistliche Directores auff dem „
„ rechten Weg der Christlichē Vollkommenheit „
„ gehen / ohne besondere Wege des Geistes zu su- „
„ chen; ferner auch Sorge tragen / damit nicht „
„ jemand / so wegen solcher Neuerūg verdächtig / „
„ sich unterstehe / weder mit Worten / noch mit „
„ Schrifften / die Nonnen zu verführen / damit „
„ nicht eine solche Pest in die Clöster einschleiche / „
„ welche die intentiō dieser geistl. Bräute Chri- „
„ sti beflecken möchte. Welches alles eurem Ver- „
„ stande überlassen wird. Doch soll die se provi- „
„ si onal-Schrifft nicht dahin gedeutet werden / „
„ als wann hiedurch der Weg verschlossen würde „
„ auch nach erheischender Sache gerichtlich zu „
„ verfechten / wenn nemlich Personen ertappet „
„ werden / welche mit solchen unverantwortlichē „
„ Irrthümern angesteckt sind. Unterdessen mag „
„ diese Sache also eingerichtet werden / daß die „
„ Christenheit der jenigen Irrthümer / welche zu „
„ meiden seyn / zu seiner Zeit benachrichtiget „
„ werde / den 15. Febr. 1687. „

Die Irrthümer welche ihnen beygemessen worden / solten folgende seyn / nebenst beygefügten Widerlegungen:

I.

Die contemplation oder das Gebet der Ruhe bestehet darinnen / daß man sich für Gottes Gegēwart mit einem obscuren und liebes-vollē Glaubens-Actu darstellet / und alsō gantz starr und unbeweglich stehen bleibet / ohne daß einer weiter gehen / einen discours anstellen / noch zulassen / oder sich einige Einbildungen und Gedancken in dem Gemüte formiren wolle; indē es der Ehrerbietigkeit / so Gott zu leisten / zuwider laufft / so einen reinen und einfachen Glaubens-Actum zu widerholen / welcher inzwischen doch von solchē Verdienst und Krafft ist / daß er alle das Verdienst aller andern Tugenden in sich hält / und auch wol bey weitem übertrifft: und währet derselbige die gantze Lebens-zeit eines Menschen hindurch / wenn er nicht durch einen andern actum so diesem zuwider ist / unterbrochen würde; und derowegen ist es nicht vonnöthen denselben zu wiederholen / und mehrmals nachzumachen.

Die Censur und Widerlegung.

Es ist kein Glaubens-actus, welcher uns für die Gegenwart Gottes stellet; inmassen er alberey durch eine unwidertreibliche Nothwendigkeit / so aus seiner Unendlichkeit herfliesset / inwendig in uns sich befindet / und daher saget Elias / Micha und andere Propheten zum öfftern: Vivit Deus, in cujus conspectu sto: So wahr

der

1687. der HErr lebet für dem ich stehe / und die Theologi sagen mit Augustino: in Deo vivimus, movemur & sumus: In Gott leben / weben und sind wir; daß also ein Glaubens-Actus, welches præsupponiret / daß der Agens würcklich in seinem esse und Wesen sey / zugleich auch præsupponiret / daß er sich in der Gegenwart Gottes befindet / eine resignation und Ubergebung in die Arme der Gottheit ist. Diesem nach so wird die contemplation alsdann verrichtet werden / wañ die Seele eine Betrachtung anstellen wird / und nach dem ersten Glaubens- und Liebes-Actu nicht unbeweglich stehet. Daher ist es eine klärliche Unwarheit / zu sagen / daß die andern gute Actus nicht von nöthen seyn. Ein guter Actus kan nach Endigung desselben verbessert werden / wenn dergleichen Actus offtermahls wiederholet wird. So kan auch die multiplication der Tugend-Actuum der Göttlichen Ehrerbietigkeit nicht zuwider lauffen. Inmassen Gott niemals verdrießlich und ungeduldig gemacht wird / dieweil er von allen passionen befreyet ist; nicht wie die Grossen in der Welt / welche / wie die Erfahrung lehret / ihr Gemüt offtermals verändern / verdrießlich / und eines Dinges überdrüssig werden würden / weñ man ihnẽ iñer dasselbige vormachen wolte. Allein was Gott betrifft / wenn ein Actus in und für sich selbst gut ist / so ist es ein Fortgang in dem Guten / wenn er offtmals angestellet wird / und dahero wird er von Gott approbirt / und verdienet mehr bey ihm als ein einziger Actus. Wenn demnach die Seele in der Contemplation stehet / so fähret sie immer in diesem actu fort / und hält sich nicht behartlich und bey einem actu auff; Gestalt die contemplation eine Gemüts-Würckung ist / ob schon andere Sachẽ auch nothwendig sonst hierzu erfordert werden.

II.

Man kan durch die meditation, ohne die contemplation, nicht einen Schritt zu der perfection gelangen oder fortgehen.

Widerlegung.

Wenn von einem Christen das Leiden des HErrn Christi in Erwegung gezogen / uñ betrachtet wird / wie Gott von so grosser Liebe bewogen worden / für das menschliche Geschlecht zu leiden / so kan er sich entschliessen / Gott wieder zu lieben / uñ seinen Gebotten Gehorsam zu leisten; und dieses H. Vorhaben durch die Gnade Gottes / die allzeit in uns würcket / ins Werck zu richten. Dergestalt kan die Seele gar wol durch die meditation zu der Vollkommenheit fortschreiten: Dieses kan aber auch ohne contemplation und meditation geschehen; dann wann man nach dem Gesetze lebet / kan jemand mit Göttl. Hülffe seine Seeligkeit schon operiren und würcken. Aber der jenige / der nicht vollkommen / und kein Freund Gottes ist / kan nicht seelig werden. Und dahero ist die Meinung falsch und unrecht / welche in dem zweyten Artickel enthalten ist.

III.

Alle Wissenschafft und Gelehrsamkeit / auch die Theologia selbst / ist eine Verhinderniß in der contemplation; von welcher die Gelehrten kein Urtheil fällen können / sondern nur die jenigen / so sich der meditation und contemplation ergeben haben. 1687.

Widerlegung.

Das Studium Theologicum thut uns das Objectum in der contemplation zu wissen; welches nach Aussage der Quinisiẽ die Göttliche Essenz und Wesen ist: derowegen so kan sie bey der contemplation gar wol stehen; und wenn das Studium Theologicum ihr zuwider wäre / so würde folgen / daß die Unwissenheit in der Theologie einem Contemplativo nothwendig sey / oder daß ein Ignorant in der Theologie und ein Contemplativus einerley wären: und würde man den H. Augustinum und die andern heiligen Doctores und Liechter der Kirchen / weil sie in diesem Studio Theologico so hoch gekommen / für unfähig der contemplation halten müssen / welches falsch ist. Denn Gott / der die Priesterschafft als ein vornehmes Stück des ministerii eingesetzt hat / kan nicht gewollt haben / daß die Priester nicht auch der contemplation könten ergeben seyn; weil er gewolt / daß sie nebst ihrer Priesterschafft sich dem Studio Theologico ergeben sollten. Denn in der H. Schrifft dräuet der HErr durch den Propheten denen Priestern / welche die Erkäntnüß und Wissenschafft verachteten: Tu repulisti scientiam, & ego repellam te, ne sacerdotio fungaris mihi. Denn du verwirffest Gottes Wort / darum will ich dich auch verwerffen / daß du nicht mein Priester seyn solleſt; daß ich nicht andere Beweißthümer aus der Schrifft und andere Argumenta anführe / dieweil es mit kurtz zugehen aufferleget worden: Was aber das anlanget / so in diesem 3. Artickel gesagt wird / kein Gelehrter könte von der contemplation ein Urtheil fällen / das zeiget klärlich an / daß der Unverstand dieser vermeinten Geistlichen so vermessen sey / daß sie sich keiner Besserung unterwerffen wollen / welche sie von dem infallibilen Urtheil der jenigen zu erwarten hätten / welche in der Theologie schrifftmässig und gelehrt sind.

IV.

Es kan keine vollkommene contemplation, ohn allein über die Gottheit angestellet werden. Das Geheimnüß der Menschwerdung / des Lebẽs und Leidens unsers Heylands ist kein Objectum der contemplation, sie verhindern sie vielmehr: derowegen so sollen sich die Contemplations-Ergebene weit davon entfernen / oder nur verächtlich daran gedencken.

Widerlegung.

Wenn die contemplation eine affection und Zuneigung ist / so mit Göttlicher Hülffe von dem Verstande herrühret / oder in dem Willen mit seinem Objecto sich befindet / und in einer Zusammenfaßung des Gemüts bestehet; so kan das Leben des HErrn Christi ein Objectum contemplationis seyn; Gestalt ein Christ denselbigen in dem Geist sich vorstellen und einen Glaubens- und Liebes-actum herfür bringen kan. Hierzu kömt / daß Christus auff Anordnung seines Vaters gekommen ist / hier

1687.

auff Erden ein Paradeiß auffzurichten/ wie der Prophet Esaias saget: Posui verbum in ore tuo, ut plantes cœlos, & fundes terram. Ich lege meine Wort in deinen mund/ und bedecke dich unter dem Schatten meiner Hände/ auff daß ich den Himmel pflantze und die Erde gründe; woselbst es der Chaldäische Dolmetscher gibt: ut plantes cœlos in terra; daß du die Himmel auff Erden pflantzest. Gleich als hätte er sagen wollen/ (wie der H. Hieronymus diese Worte außleget) daß du die warhafftigen Vergnügungen in die Gemüther der Menschen/ so durch das peccatum originale, und die Erbsünde/ in Ungnade kommen und verderbt worden seyn/ pflantzen mögest: und wenn die contemplativi in ihrer contemplation zu der göttlichen Freude und Erquickung erhoben und elevirt werden; wie kan man sagen daß sie sich von Christo weit entfernen sollen/ da er doch der unmittelbare Geber dieser Freude ist? So kan nun Christus an dem contemplationis actu nicht verhinderlich seyn/ alldieweil er in diese Welt gekommen/ uns die geistliche Freude und alle Vollkommenheiten/ so der Endzweck der contemplativorum ist/ mitzutheilen.

V.

Die leibliche Pœnitentzen und die Strenge deß Lebens kommen den personis contemplativis nicht zu; ja vielmehr ist es besser/ wann die Bekehrung von einem contemplativischen Leben/ als von dem Stande der purgation und der pœnitentzen angefangen wird. Zudem haben sie auch dieselbigen effectus einer empfindlichen devotion und der Wehmüthigkeit deß Hertzens/ als die Thränen und die geistlichen Tröstungen/ und zu fliehen und zu verachten alle Sachen/ welche mit der contemplation durchauß nicht bestehen können.

Widerlegung.

Die mortificationes bereiten den Geist deß Menschen zu/ damit er sich über die Gemüths-Bewegung erheben möge/ und dannenhero haben alle Heiligen den weg zu der perfection mit den geisseln und fasten angefangen. Wann demnach die contemplativi sich fürgesetzt zu der perfection zugelangen/ so kommt ihnen gar wol zu/ daß sie pœnitentzen außstehen und über sich nehmen/ dann jemehr ein contemplativus die Unordnung und Gemüths-Regungen gezäumet hat; je fertiger und geschickter ist er/ die contemplation anzustellen: Gott verheisset in der H. Schrifft dem Sünder seine Sünde zu vergeben/ wann er dieselbe hertzlich bereuet und beweynet/ nirgends aber/ weder in dem alten noch neuen Testament/ befinden wir/ daß solches denen versprochen worden/ welche sich in dem statu contemplationis finden lassen. Derowegen so fänget man seine Bekehrung viel besser mit denen Reinigungen und pœnitentzen/ als mit der contemplation an.

VI.

Die warhafftige contemplation bleibet einzig und allein bey dem Wesen Gottes stille stehen/ und hat mit denen Personen und Eigenschafften nichts zuthun: und ein auff solche art concipirter Glaubens-actus ist viel vollkommener und verdienet vielmehr/ als welcher Gott nach seinen Personen und Eigenschafften in Betrachtung zieht. 14

Widerlegung.

Die Personen der H. Dreyfaltigkeit und die Eigenschafften Gottes haben rationem formalem objecti fidei & amoris, und kan damit allerdings der Glaube und die Liebe zuthun haben/ indem sich unsere Gemüthskräfften zusammen sammlen/ indem wir uns Gott gäntzlich resigniren und übergeben; denn gleich wie sie von Gott geoffenbarte Warheiten sind/ so sind sie auch nicht allein gut in und für sich selbsten/ sondern auch in Ansehung unserer; und daher können sie in uns eine warhafftige contemplation erwecken. Es ist auch falsch/ daß ein Glaubens-actus, welcher allein die Gottheit/ nach ihrem Wesen/ und nicht auch nach ihren Personen und Eigenschafften betrachtet/ viel vollkommener sey/ und mehr verdiene/ als welcher Gott nach seinen Personen und Eigenschafften in Erwegung zieht. Dann wenn dieses ein vollkommener und verdienstlicher Glaubens-actus ist/ glauben/ daß ein einiger und gerechter Gott sey: wenn auch dieses ein vollkommener und verdienstlicher Glaubens-actus ist/ glauben/ daß Gott vollkommen in seinem Wesen sey; so wird derselbige actus viel vollkommener und verdienstlicher seyn/ wenn man glaubet daß Gott warhafftig/ dreyeinig/ und gerecht sey/ als der jenige/ nach welchem man nur gläubet/ daß er einig im Wesen sey; denn man kan ja durch zwey actus einer einigen Tugend mehr verdienen/ als nur durch einen einzigen. Denn Gott hat uns das übernatürliche Vermögen mitgetheilet/ nicht allein/ daß wir nur einen einzigen Tugend-actum vollbringen können/ sondern daß wir auch in der Außübung solcher Gaben immer weiter und weiter fortschreiten mögen. Derowegen so ist ein einiger Glaubens-actus, wann er so viel gilt als zwey andere/ mehr verdienstlicher und vollkommener/ als einer von den beyden; und also können wir wider die erste propolition dieses 6. Artickels sehr füglich schliessen/ daß die wahre und vollkommene contemplation, sich auff die höchste Stuffe zu erheben/ sich zwar bey dem Wesen Gottes auffhalten solle/ doch so fern sie nach seinen Personen und Eigenschafften angesehen wird.

VII.

In der contemplation wird die Seele unmittelbarer Weise mit Gott vereiniget/ und dahero werden keine Einbildungen/ Ideen oder einigerley Arten Gemüths-Bilder erfordert.

Widerlegung.

Ob es wol an dem ist/ daß sich die Seele in der contemplation auff eine gewisse Art und Weise mit Gott immittelbar vereiniget/ welches durch eine affection- und Begierden-Vereinigung geschiehet; immassen auch der intellectus hiezu concurrirt/ in dem es Gott schlechter dings

in

1687. in Betrachtung ziehet; jedennoch werden etliche species und Ideen erfordert/ die natürliche Gemüths-Stärcke zu excitiren/ und dieselbe zu den Betrachtungen Gottes anzuführen: welche Idea zu einem Objecto dienet/ dadurch der Intellectus bewogen und auffgemuntert wird.

IIX.

Alle die Contemplativi stehen in dem Actu contemplationis, so ein grosses leiden/ auff daß sie auch die Erduldungen der heiligen Märtyrer selbsten übertreffen.

Widerlegung.

Wenn die Contemplation, wie die Quietisten in dem 1. Artickel vorgeben/ darinnen bestehet/ daß sich die Seele durch einen Liebes-vollen Glaubens-Actum für die Gegenwart Gottes stellet/ und hernach unbeweglich und müssig stehen bleibet; so ist es nicht formulariter und eigentlich so viel als gepeiniget werden/ und mehr als ein Märtyrer auszustehen haben: Und obwol jezuweilen auff dem contemplations-Actum Schmertzen folgen/ so rühret doch dieses von einer andern Ursache her/ entweder von dem Teuffel/ welchem Gott zuläst bey dieser Gelegenheit die Leute zu versuchen/ oder von der Schwachheit der Natur/ welche den Leib angreiffet/ oder von einer Melancholie/ oder von dem Uberflusse des Geblüts/ welches einen Kopff-Schmertzen verursachet. Allein sehr viel andere hat man gesehen/ daß sie in dem actu contemplationis selbst mit einem grossen Liechte umgeben gewesen/ und ein frölich und lachendes Gesichte gemacht haben; gleichwie Ludovicus XI. an Francisco de Paula angemercket hat; und wenn die contemplation vorbey/ so sind sie gantz mit Freuden angefüllet gewesen; alldieweil sie/ Zeit währender contemplation, ihren Bräutigam/ wiewol nur durch einen ungleichen actum, zu sehen bekommen/ und also der Vermählung der Seelen mit Gott haben können vergewissert werden.

IX.

Wenn das Opffer der Messe oder die Feste der Heiligen gehalten werden/ so ist viel besser/ einen Glaubens-Actum oder die contemplation fürzunehmen/ als auff das Geheimnüs dieses Meß-Opffers Achtung zu geben/ oder das Leben der Heiligen in Betrachtung zu ziehen.

Widerlegung.

Der ist betrogen/ welcher ohne eine gute disposition und Zubereitung zu einer contemplation zu gelangen gedencket/ und wil demnach die Betrachtung des Geheimnüsses des Meß-Opffers/ und der Thaten der Heiligen fürstellen/ und hernachmal erst die contemplation anfangen/ wenn man sein Gemüte hiezu wol ausgezieret hat.

X.

Die Lesung der geistlichen Bücher/ der Predigten/ der mündlichen Gebete/ die Anruffung der Heiligen/ und andere dergleichen Sachen verhindern nur die contemplation oder das Gebet der Ruhe/ welches nicht vonnöthen hat/ daß denenselbigen einige præparation veran geschicket werde. 1687.

Widerlegung.

Wann diese Regel in einer jeden vornemlich aber in einer warhafftigen und nicht erdichteten geistlichen profession statt findet; Nemo repentè fit summus, daß niemand auff einmal vollkommen ist/ wie es die Erfahrung bestätiget/ und unsere schwache Natur selbst eine solche Ordnung gemacht hat; so folget/ daß/ nachdem sich die Göttliche Gnade nach derselben unser Natur accommodiret/ wenn wir in dem Lauffe zu der Ewigkeit begriffen sind/ à facilioribus in incipiendum: wir an den leichtesten Sachen anzufangen haben. Derowegen ist es eine grosse Unwissenheit/ oder Vermessenheit/ das Gebet der Ruhe anzufangen/ ehe man die andere Ubungen vorgenommen/ und sich hiezu wol præpariret hat. Wer also seinen Lauff anfähet/ der wird ohne Nutzen denselben zu Ende bringen.

XI.

Das Sacrament der Busse/ so für der Communion hergehet/ ist nicht für die Gemüther/ so der contemplation zugethan sind/ sondern nur für diejenigen/ so sich nur in einem äusserlichen Zustand und der meditation befinden.

Widerlegung.

Die Contemplativi haben nur eine Seele/ welche/ gleichwie sie meditiren und contempliren/ also auch sündigen kan. Ist derowegen denen contemplativischen Gemüthern das Sacrament der Busse auch vonnöthen/ ehe sie zu dem H. Nachtmahl gehen.

XII.

Die Meditation siehet Gott nicht mit den Glaubens-Augen/ sondern nur allein mit dem natürlichen Liecht/ im Geist und in der Warheit an/ und daher kan sie bey Gott nicht verdienstlich seyn.

Widerlegung.

Wann die Meditation bey Gott nicht verdienstlich wäre (saltem aliqualiter de congruo) so würde sie bey denen religiosen Ordens-Leuten nicht so gemein seyn/ aus welchen gleichwol so viel grosse Leute/ als Liechter hergekommen sind/ sie würde auch nicht von denen Patriarchen den ihrigen so sehr anbefohlen worden/ und von den Päbsten würde auch dieselbige mit keinem vollkommenen Ablaß belohnet worden seyn/ als ein geistliches Exercitium, so denen Fremden Gottes wol anständig/ welche die Falschheit und Betrügerey der Welt verachtet und verlassen haben. Gleichwie über diß die existenz Gottes/ beydes durch das natürliche Liecht/ als auch den übernatürlichen Glauben kan erkennet werden; also kan auch wol eine meditation seyn/ welche denselben nach dem Liechte der Natur betrachtet; wiederum kan auch eine andere meditation gefunden werden/ welche ihn mit einem reinen und übernatürlichen Glaubens-Liechte ansiehet.

XIII.

Nicht allein die innerlichen Gemüts-Bilder/

1687.

sondern auch dieselbigen / so von aussen pflegen auffgestellet/ uñ von den Glaubigen angebetet zu werden/als da sind die Bildnüß Christi und seiner Heiligen/sind denen contemplations-Ergebenē schädlich/derowegen sollen sie vor denselbigen fliehen/und sie aus dem Wege räumen/damit sie der contemplation kein Verhinderniß geben mögē.

Widerlegung.

Was nur die H. Mutter die Kirche / welche sich allezeit des Directorii des H. Geistes zu versichern hat / decretiret hat / oder noch decretiren möchte; alles dieses kan zu dē Dienste des HErrn Christi behülfflich seyn. Wenn derowegen die Kirche denen Glaubigen die Bilder anzubeten auffleget/so kan sich niemand dieser Schuldigkeit entziehen / oder die Bilder wol gar herunter reissen/ unter dem Vorwand/als wann sie der contemplation schädlich wären; denn ob man gleich etliche unversehene Blicke gleichsam in dem vorbeygehen auff die Bilder wirfft / so vermögen sie doch nicht bey einem Contemplativo das Gebet der Ruhe oder die Contemplation zu unterbrechen; wo aber solches auff allen Fall geschiehet/so ist solches der eigenen Schwachheit zuzuschreiben; und hernachmals ist fürs andere die menschliche Seele viel edler/ und die Gnade/ die ihr beystehet/ viel grösser als dieser 13. Artickel supponiret. Diesem nach so dienet allerdings eine mässige Bilder-Andacht/ die innerlichen Seelen-Kräffte zusammen zu bringen/wenn nur der Contemplations-Ergebene die Gnade das Werck regieren läst.

XIV.

Welcher sich einmal zu der Contemplation gewendet hat/ soll sich niemals wieder zurücke zu der meditation begeben / denn das würde nichts anders seyn/als von einem bessern Dinge auff ein schlimmers fallen.

Widerlegung.

Es ist wahr/daß es eine schlimme Sache ist/ von einem bessern auff ein schlimmers fallen; aber offermals ist es gut / sich mit dem was gut ist/ zu vergnügen/weiln man des bessern nicht kan habhafft seyn. Es ist auch wahr / wann sich jemand allbereit in der Contemplation befindet / er dieselbe nicht verlassen/ und sich zu der meditation begeben soll. Doch obwol die contemplation an sich selbsten besser ist / so ist es doch nicht ungeräumt gehandelt/ der meditation nachzugehen / wenn sich ein Christ nicht würcklich in der contemplation befindet. Denn es kömt einem jedweden zu/ daß er seine Seele auff das allerehrerbietigste denselbigen Weg führe / welchen ihm Gott vorgezeiget hat.

XV.

Wenn zu der Zeit / da man in der contemplation begriffen ist / jemand schändliche und unreine Gedancken einkämen / so soll einer nicht eben Mühe anwenden dieselben zu vertreiben / noch seine Zuflucht zu einigen guten Gedancken nehmen; sondern sich vergnügen / daß einer von denselbigen moleſtiret und beläſtiget werde.

Widerlegung.

Es ist eine sonderbahre Klugheit bey einem Menschen / allen Gelegenheiten auszuweichen / welche ihn der würcklichen Vereinigung mit Gott / so in der formalen contemplation befindlich ist/ berauben kan; wie es im Gegentheil ein Stück einer grossen Faulheit wäre / wann einer dieselbige lang hegen / und sich darüber ergötzen wolte. Denn wie der H. Thomas saget; qui vult causam, ex qua necessario, vel regulariter sequitur effectus, vult virtualiter effectum; welcher die Ursache eines Dinges haben will / der kan sich auch des effectus und der Würckung so dieselbe nothwendig nach sich ziehet/ nicht entbrechen. Oder wie der H. Geist saget: Wer Gefahr liebet / der wird darinnen umkommen. Wenn wir demnach bey uns empfinden / daß die Sinne eines Menschen mitten in der contemplation gleichsam eine rebellion anfangen / ob wir uns gleich auff uns selbst verlassen / so sollen wir uns doch auffs höchste befleissigen/ dieselbigen zu überwinden; und inzwischen uns der Gottheit anbefehlen / und ihre Gnade erbitten / damit er diese böse Gedancken unterdrücken / seine Freundes-Empfindung in unsere Seele ausgiessen/und alle unordentliche Bewegungen in unsern Sinnen besänfftigen und stillen wolle; ut sint aspera in vias planas: Damit das Höckerichte gebahnet werde.

XVI.

Es ist kein innerlicher actus oder affectus, ob er gleich vermöge des Glaubens formiret wird/ rein und angenehm für Gott / alldieweil er aus der eigenen Liebe entstehet/ zum wenigstē ohne unsern Fleiß und Mühwaltung von dem H. Geiste nicht eingegossen wird; derohalben so müssen diejenigen/ so in der contemplation oder in dem Gebet ihrer innerlichen Andacht stehen/ in dieser Ruhe unverrückt verbleiben/ und den Einfluß des H. Geistes erwarten.

Widerlegung.

Es gefallen Gott dem HErrn nicht allein seine Gaben in uns / sondern auch alle die jenigen Würckungen/welche wir durch seine Gnade verrichten mögen: daher wird die contemplation desto mehr vollkommen seyn; je weniger sie müssig und unbeweglich ist; wie sich derowegen auch keine in der contemplation begriffene Person durch etwas empfindliches davon abtreiben läst / denn auff eine andere Art würde er um die contemplation kommen / und es ihm wie Loths Weibe ergehen / welche auff dem Wege stehen blieb/ da sie zurück sahe. Ist dahero eine Vermessenheit/ in einer unbeweglichen Ruhe den Einfluß des H. Geistes durch ein Wunder erwarten; gestalt dann dieser leidende Zustand für dieselbigen / so in dem Gebete der Ruhe begriffen sind/ nicht gehöret / weil sie keine proportion, so dieser geistlichen Gaben würdig wäre/ besitzen / und bey sich haben. Denn ob es sich wol bißweilen zuträgt/ daß der H. Geist der Seelen / welche in dem Gebet dieser innerlichen Affecten stehet / sich empfinden lasse/ so rühret doch dasselbige von einer gantz besondern Gnade her. Ich setze wieder die 1. Propoſition dieses 16. Artickels dieses noch

hinzu:

1687. hinzu: Die Pietisten sagen in dem 12. Artickel / daß die meditation bey Gott nichts verdiene/dieweilen sie ihn nicht mit den Glaubens-Augen ansiehet; so folget im Gegentheil / daß wenn ein actus von dem Glauben formiret worden ist / er bey Gott etwas verdiene / rein und ihm gefällig sey.

XVII.

Welche in dem actu der contemplation, oder in dem Gebet der Ruhe stehen / sie mögen Religiosi / oder noch bey ihren Eltern seyn/oder unter eines andern Bottmässigkeit leben/ dieselbigen sollen zu der Zeit ihren Ordens-Regeln oder dem Befehl ihrer Obern nicht gehorchen / damit die contemplation in ihnen nicht verstöret werde.

Widerlegung.

Obgleich die contemplation bey uns ein actus von einer grossen perfection ist; jedennoch gleichwie sie von Gott uns nicht ist anbefohlen worden / also kan sie auch ohne Sünde unterlassen werden; hingegen gleichwie der Gehorsam gegen die Eltern und die Obern von Gott ist geboten worden/ so soll man ihnen den Gehorsam leisten / und wenn auch gleich darüber die contemplation interrumpirt werden müste; gestalt in Ansehung der Göttlichen Verordnung der Gehorsam der contemplation allerdings vorzuziehen/ob dieselbe gleich/was ihr objectum anbelanget / billich den Vorzug hat.

XIIX.

Die Contemplativi sollen die Begierde zu allen Sachen fahren lassen/sie sollen alle von Gott verliehene Gaben und Geschencke verwerffen/sich aller inclination, ja auch zu der Tugend selbst/ berauben; uñ damit sie sich desto besser aller Sachen entäussern/ und in und für ihnen selbst leben können / so können sie auch wol dasselbige thun/ was wider die modestie und Erbarkeit streitet / wenn es nur nicht außdrücklich in denen Zehen Gebotten untersaget ist.

Widerlegung.

Gott segnet die Contemplativos mit Austheilung seiner Güter / nicht daß sie von ihnen verachtet/oder geringschätzig gehalten / sondern als Gunst-Erweisungen Gottes angesehen werden / dadurch die Seele ausgezieret / und zu Ausübung der Tugend gestärcket und angefrischet werde. Ob sich aber nun wol die Contemplativi deswegen nicht zu erheben haben; so sollen sie doch dieselbigen hoch und werth halten / und sich ihrer mit aller Demuth gebrauchen: Und wenn Gott die honestät und Erbarkeit vorschreibet und haben will / so sind auch die Contemplativi verbunden/ sich erbar auffzuführen; denn Gott hat kein Decret gemacht / welches die Contemplativos privilegirte / daß sie der ration, auff welche sich die Zucht und Erbarkeit gründet / nicht unterworffen wären.

XIX.

Die Contemplativi sind gewaltsamen Bewegungen unterworffen / wodurch sie ihren freyen Willen einbüssen und verlieren müssen; dergestalt / daß ob sie wol von aussen in die gröste Sünde fallen / sie doch innerlich keine Sünde begehen / daher haben sie auch nicht vonnöthen wegen ihrer begangenen Thaten die Beichte abzulegen. Dieses wird mit dem Exempel des Hiobs bekräfftiget / welcher / ungeachtet er den Nächsten schändlich beleidiget/uñ auff das lästerlichste wider Gott geredet/ keines weges gesündiget hat / weil er zu solchem allem von des Teuffels Gewaltthätigkeit angetrieben worden. Von diesen gewaltsamen Bewegungen aber zu urtheilen / kan man sich der Scholastischen und moral- Theologie nicht gebrauchen/sondern es wird hierzu ein übernatürlicher Geist erfordert / welcher sich bey den wenigsten befindet / und bey denenselbigen hat man nicht das innerliche nach dem äusserlichen / sondern das äusserliche nach dem innerlichen zu judiciren und zu urtheilen.

1687.

Widerlegung.

In diesem 19. Artickel verbirget sich die Schlange nicht mehr unter einem Busche / sondern sie läst sich augenscheinlich erblicken / indem die Quietisten unter dem Nahmen der Contemplation ihren empfindlichen Begierden Thor und Thür auffmachen / und freyen Zügel lassen; das Exempel des angezogenen Hiobs gibt es klärlich / daß sie keinen Verstand von der H. Schrifft haben. Hiob sündigte von aussen gantz und gar nicht wider seinen Nächsten / noch auch wider Gott in dem / was er in dem 19. Capitel in dem 6. Vers vorbringet / gleichwie solches auch aus dem sensu literali Pineda Tom. II. über den Hiob Cap. 35. wol erweiset; Gestalt wir solches auch aus denen Auslegungen der H. Vätter erkennen mögen / als bey welchen man sich des warhafftigen Verstandes der H. Schrifft zu erholen hat. Und mit kurtzem zu sagen / die Gnade mit welcher uns Gott allezeit beystehet / ist so beschaffen/daß wir dadurch / wo unsere cooperation und Mit-Würckung hinzu kommt / allen feindlichen Anfall überwinden können. Und Christus saget es selbst in der Person Pauli: Laß dir an meiner Gnade genügen. Derowegen kan man nicht sagen / daß ein Contemplativus zu einer äusserlichen Sünde gewaltsamer und nothwendiger Weise getrieben werde. Ob nun wol von andern hierwider beygebracht worden/ daß den Quietisten unterschiedene Dinge zur Ungebühr beygemessen würden / als ad Artic. 3. daß sie nicht alle Wissenschafften verwürffen / sondern nur eine Exception machten / in Ansehung der dürren und trucknen Wissenschafft / welche mit der innerlichen Empfindung der Göttlichen Warheiten nicht verknüpffet ist. Ad Artic. 7. sey derselbe nicht von den

puren

1687. puren Ideen, sondern von denen dicken und ungereinigten phantasien zu verstehen. Ad artic. 8. würde dieselbe ungleich repræsentirt / dann die Quietisten stündenallein in den Gedancken / daß die Seelen vielmehr Streit und Kampff in dem Statu contemplationis auszustehen hätten / davon die Bücher der mysticorum voll seyn; und dieses würde von ihnen die grosse Traurigkeit und Bekümmernüs genannt. Ad artic. 9. verstünden sie dadurch nichts anders / als daß / wann ein Mensch in einem äusserlichen devotions-actu zu der contemplation ist angeführet worden / so solle er sein Gemüt nicht mehr in der äusserlichen devotion aufffhalten. Ad artic. 10. wäre nur der Quietisten Meynung / daß eine general-methode nicht genug sey / die Leute zu der contemplation anzuführen; sondern daß es einer Würckung einer gantz absonderlichen Gnade zugeschrieben werden müsse. Ad artic. 12. verwürffen die Quietisten allein eine trockene und geringschätzige Meditation. Ad artic. 14. meineten sie nur die jenigen / die sich wieder zu einer schlechten und geringen meditation wendeten. Ad artic. 15. müsse derselbe auff keine andere Weise verstanden werden / als nach denen Regeln aller mysticorum, daß wann einem böse Gedancken in den Sinn kommen / das allerbeste Mittel dieselbigen zu überwinden sey / sie vielmehr nicht zu achten / als sich viel mit ihnen herum zu schlagen. Ad artic. 16. finde man dergleichen Expression in allen Schrifften der Mysticorum sehr viel. Ad artic. 17. laugneten solches die Quietisten / als eine wider sie erfundene Verleumdung. Ad artic. 18 hätten die Mystici, und insonderheit der H. Philippus Nerius, öffters seltzame Sachen vorgenommen / welches sie doch für eine grosse Demut und mortification gehalten haben. Ad artic. 19. verwürffen solches die Quietisten / als eine Verleumdung / welche erfunden worden / sie unter einem rechtmässigen Vorwand bey der Welt verhaßt zu machen. Nichts destoweniger ward den 28. Augusti / im Namen des Pabsts / und der H. Congregation, nachfolgendes End-Urtheil und Decret publicirt:

„ Zu Außrott- und Vertilgung der aller-
„ schädlichst- und verderblichsten Ketzerey /
„ welche in den meisten Theilen der Welt /
„ nicht ohne grosse Seelen-Gefahr überhand
„ genommen / ist vonnöthen / daß der gestren-
„ ge Apostolische Eyfer darzu angewen-
„ det werde / damit durch die Authorität
„ und Vorsichtigkeit Seiner Päbstl. Heil.
„ der Boßheit der Ketzer / in Betrachtung
„ der Falschheit ihrer Ketzerey / gesteuret / das
„ Liecht der Catholischen Warheit in der
„ Kirchen desto heller scheinen / und von den
„ verfluchten falschen Lehren gereiniget werden
„ möge. Nachdem man nun in Erfah-
„ rung gebracht / daß einer / Nahmens Mi-
„ chael de Molinos, ein Sohn des Verder-
„ bens / eine böse Lehre an unterschiedlichen 16
„ Orten beydes münd- als schrifftlich gelehr-
„ ret / und in Ubung gebracht / welche / un-
„ ter dem Vorwand des Gebets von der Ru-
„ he / die Glaubige / wider die durch die Heili-
„ ge Väter von Anfang der Kirchen geführte
„ Lehre / und angenommenen Gebrauch von
„ der wahren Religion / und Christlichen Got-
„ tesfurcht / verführet / und abwendig gemacht /
„ und in grosse / und schädliche Irrthümer /
„ und schändliche Wercke verleitet. So
„ ist Ihro Heil. Pabst Innocentius XI. wel-
„ cher für die glaubigen Seelen / so ihme von
„ dem HErrn anvertrauet worden / Sorge
„ trägt / bewogen worden / um dieselbe zu dem
„ gewünschten Haven der Seeligkeit zu brin-
„ gen / von dem irrigen Wahn der falschen
„ Lehre abzuleiten / nachdem er die Hochwür-
„ digste Herren Cardinäle / General-Inqui-
„ sitoren in der Christenheit / und viel Gotts-
„ gelehrte Männer zu Rath gezogen / und
„ sich ihrer so schrifft- als mündlichen Mey-
„ nung erkundigt / und dieselbe reifflich er-
„ wogen / nach Anruffung um Beystand des
„ Heiligen Geistes / zur Verdammung acht
„ und sechzig des obgedachten Michael de
„ Molinos irrigen Lehr-Puncten / von wel-
„ chen sie für die seinige erkannt / welche Pro-
„ positionen er auch / als von ihm dictirt / ge-
„ schrieben / communicirt / und dafür gehal-
„ ten / er selber überzeugt worden / und er sel-
„ ber bekannt hat / geschritten. Welche Pro-
„ positionen Seine Heil. als Ketzerisch / ver-
„ dächtig / irrig / ärgerlich / Gottslästerlich /
„ Gottselige Ohren beleidigend / die Christliche
„ Zucht auffhebend / und niederreissend / und
„ gantz und gar auffrührisch; wie auch alles
„ das jenige / was hierüber gelehret / geschrie-
„ ben / oder gedruckt worden / verdammet / ver-
„ wirfft / und verbeut / von denenselben / und
„ allen dergleichen / hinfüro zu reden / zu schrei-
„ ben / und zu disputiren / oder auff einigerley
„ Weise einzuführen. Die jenige aber / so
„ dargegen handlen werden / sollen ipso facto
„ aller Dignität / Würde / Ehren / Beneficien
„ und Aempter entsetzet / und zu allen Bedie-
„ nungen untüchtig und ausgeschlossen seyn /
„ von welcher Excommunication sie zu befrey-
„ en / niemand als der Römische Pabst / auß-
„ serhalb in der Stunde des Todes / Macht ha-
„ ben solle.

„ Uber dis verbeut / und verwirfft Se. Heil.
„ alle Bücher / Wercke und Manuscripta des
„ gedachten Michael de Molinos / an wel-
„ chem Ort dieselbige / und in was für
„ Sprach sie auch gedruckt / oder zu finden
„ seyn mögen / und gebeut / daß niemand / wes
„ Standes / oder Würden sie auch seyn
„ mag / sich unterstehen solle / unter einigerley
„ Vorwand / dieselbe zu drucken / oder dru-
„ cken zu lassen / noch gedruckt oder geschrie-
„ ben zu lesen / oder bey sich zu behalten / sondern
„ sie den verordneten Pfarrherrn / oder Inqui-

sitoren

1687.

„ litoren der Ketzerey von Stund an bey obge-
„ setzter Straff zu überliefern / welche dieselbe
„ unverzüglich verbrennen sollen.

Diesem nach wurde gedachter Michael de Molinos den 3. Septembr. unter Begleitung der Päbstl. Guarde / nach S. Maria der Dominicaner Kirch in einer Kutsche gebracht / allwo die Cardinäle / und viel Printzen und Princessinnen / und eine grosse Menge Volcks versammlet gewesen / da er auff einem Gerüste / mit einer brennenden Kertze in der Hand die Summarien seines Processes / und seiner Bekantnüß / welche vier Dominicaner / einer um den andern abgelesen / anhörē / und auff den Knien die vorgeworffene Irrthümer wiederruffen müssen. Worauff er in Gegenwart des so genannten H. Collegii, Pfarrern / und einer sehr grossen Menge Volcks / vom Päbstl. Commissario die Absolution empfangen. Tages darauff geschahe dergleichen mit zweyen Fratribus, P. Simone und Antonio Maria de Leoni, welche des P. Molinos Speculationes in Praxin gebracht / und deren der eine ein Beichvatter der Nonnen / der andere aber sonst ein ruhmräthiger Mann soll gewesen seyn. Als aber dem P. Molinos vorgelesen wurde / hörte er solches mit unbeschreiblicher Hertzhafftigkeit an / ob gleich das Volck geruffen: **Zum Feuer / zum Feuer mit ihm.** Er sagte auch / so wol vor / als nach seiner Abschwörung / gegen jedermänniglich / daß ihme ungütlich geschehe / und wäre er unschuldig verleumdet worden. Abends brachte man ihn nach dem Gefängnüß / da das Volck immer Feuer hinter ihm her geruffen. Als ihme nachgehends das Urtheil vorgelesen wurde / Krafft dessen er in ewiger Gefangenschafft bleiben / täglich zwey mal den Rosenkrantz / und ein mal das Apostol. Symbolum beten / vier mal des Jahrs / nemlich um Ostern / Pfingsten / Aller-Heiligen / und um Weihenachtē beichten / drey mal in der Wochen fasten / und / so offt es seinem Beichvatter beliebte / communiciren solte / wurde ihm ein gelbes Meßgewandt / mit einem rothen Creutz vornen und hinten / der Pönitentz-Rock genant / angezogen / welches er die Zeit seines Lebens tragen solte. Nach Endigung dieser Ceremonien / welche vierdthalb Stund gewähret / wurde er bey Nacht in einer vermachten Carossen / mit einer Wacht umringet / nach dem Inquisitions-Pallast gebracht / da dann über 1000. Menschen / so ihm nachgefolget / geruffen: **Zum Feuer / zum Feuer / daß er lebendig verbrant werde.** Worauff er / ohne einige Entsetzung / zu seinen Begleitern gesagt: **Man muß die Leute reden lassen / dann es ist heute ein Feyertag für sie.** So bald er in den Pallast kommen / nahme er einen Windwedel in die Hand / um sich ein wenig zu erkühlen / und grüssete mit lachendem Mund alle die / so im Saal waren. Es war auch seine Bekehrung also kaltsinnig / daß er zum Commissario de S. Officio, als ihm derselbige einige Lehren und Vermahnungen geben wolte / gesagt: **Vatter / am jüngsten Gericht werden wir sehen / wessen Lehre die beste gewesen sey.**

Nach diesem aber wurden wiederū unterschiedliche Congregationen vom H. Officio gehaltē / den Proceß mit denen noch gefangenen Quietisten zum Ende zu bringen; wie dann auch des P. Caprino, eines Jesuiten Schrifft / welche er wider des Cardinals Petrucci Buch heraus gegebē / untersucht wurde / hat es der Congregation sehr wol gefallen / daß der Pabst sich erklärt / daß man in des ged. Cardinals Sache allen Respect beyseits setzen / und bloß auff den wahren Glauben sehen müste. Weil aber dieser Cardinal durch mancherley Bezeugungen sich nachgehends des Verdachts guten Theils entschüttet / so hat auch der Pabst von seiner Sache nichts mehr hören / sondern außdrücklich haben wollen / davon hinfort zu schweigen / damit man der Welt weiter nicht von der Sache zu reden Anlaß geben möchte. Gleichwol haben etliche vom gemeinen Pöbel / so des Nachts vor seinem Pallast fürüber gegangen / offentlich geruffen / **zum Feuer!** welches dem Pasquin Anlaß zu folgenden Versen gegeben:

Crimine sunt similes ambo, verùm impare sorte,
Ostrum Petrucius, vincla Molinus habet.

zu Teutsch:

Sie haben gleiche Schuld / jedoch nicht gleiches Glück /
Petrucci Purpur trägt / Molinos Band und Strick.

1687. Cardinal Petrucci wird dieser Lehr verdächtig gehalten.

Sonst hat die Königin Christina nicht allein des besagten D. Molinos Buch / sondern auch seine Handbrieffe / so er viel Jahr hero an sie geschriebē / in ihrem Vorgemach / in Gegenwart ihrer gantzen Hofstatt offentlich verbrennen lassen: Worauff man auch sehr viel gedruckte exemplaria in denen Clöstern / und andern H. Orten weggenommen / auch aus Particulier-Häusern nach dem H. Officio zusammen getragen / und offentlich / auf Befehl der Inquisition, verbrañt hat; daß aber / dessen allen ungeachtet / dannoch an vielen Orten / auch so gar in Rom selbst / ein besseres Sentiment von dem Molinos behalten worden / zeuget folgender Brieff / so den 6. Octobr. An. 1687. an einen gelehrten Engeländer geschrieben worden: Man hat mich berichtet / daß die Leute anjetzo / des Molinos Sachen wegen / mehr als jemals in Unruhe stehen. Es wäre sichtbar und handgreifflich / daß seine Abjuration nur ein Gedichte sey; dann in Warheit so hätte er gantz und gar nichts abgeschworen. Seine Parthey hält dafür / daß ihrer nicht allein zu Rom / in Italien / Spanien und Franckreich / und in allen andern Theilen dieser alten Welt eine grosse Anzahl sey / sondern daß er auch in America selbsten viel Nachfolger habe. Man siehet fast anjetzo in allen Kirchen / wie etliche in einem Winckel stehen und beten / die Hände auffheben / und ihre Augen gen Himmel richten / darbey Seufftzer von sich hören lassen / und viel Thränen vergiessen; welches denjenigen nicht eine geringe Sorge und Mühwaltung verursachet / die davor hielten / als wañ sie die Quietisten gantz und gar zerstreuet hätten; dann hiedurch werden sie gewahr / daß dieselbigen noch nicht gäntzlich ausgetilget / als wie sie wol in ihrem Triumphe / welchen sie über den Molinos gehal-

ten /

1687. ten/ sich eingebildet hatten. So stellet man auch denen Lästerungen nicht den geringsten Glauben bey/ welche wider seine Keuschheit sind ausgebreitet worden. Sie sagen/ daß sie das geringste auff ihn nicht bringen können/ und daß viel tausend Personen beyderley Geschlechts sich zu Rom aufhielten/ welche sehr viel mit ihm umgangen/ und daher alle ersinnliche Ursach zu schliessen hätten/ daß alle die Geschichte/ welche wider ihn wäre unter die Leute bracht worden/ in der Warheit blosse Gedichte/ welche einzig und allein ihn und seine Lehre zu verleumden und zu beschimpffen wären erfunden worden. Und gewißlich scheinet dieses durch die Bulle/ darinnen seine Bücher und Lehre verdammet worden/ selbst bekräfftiget zu werden; sintemal in derselbigen weder von seinem Leben/ noch auch von seiner Scheinheiligkeit etwas mit einem Worte gedacht worden; welches man doch/ allem Augenschein nach/ nicht würde unterlassen haben/ wann die Sache genugsam wäre bewiesen worden: Gestalt dieses nicht allein das Volck contestiret/ welches sehr auff ihn erbittert ist/ sondern es würden auch die Anklagen hierdurch um ein grosses seyn bekräfftiget worden/ welche man/ wegen viel erschröcklicher Meinungen/ wider ihn angestellet: Und hätte dieses der Sache einen grossen Schein gegeben/ wañ man befunden/ daß sein Leben mit seinen geführten Principiis nit überein käme. Dañ obwol dieser Schluß nicht eben richtig gewesen/ daß er dergleichen Sachen schuldig wäre/ worüber man ihn in der Bulle angeklaget; so kan man doch im Gegentheil eine gantz gewisse consequenz daraus machen/ daß er hierinnen gantz und gar unschuldig seyn müsse/ alldieweil ihn die Bulle deswegen nicht angeklaget und beschuldiget hat.

Welcher gestalt der König in Franckreich dem Päbstlichen Nuncio Ranuzzi einen Vorschlag thun lassen/ den zwantzig-jährigen Stillstand in einen ewigen Frieden zu verwandlen/ und was theils Ihr. Käis. Majest. darauff geantwortet/ theils auch der König in Franckreich weiter resolvirt/ davon ist droben unter den Teutschen Reichs- wie auch Englischen und Frantzösis. Geschichten ausführliche Meldung geschehen.

Wir wenden uns aber von Rom nach andern Italiänischen Provintzien: Und zwar so funden sich mit eingehendem Jahr zu Neapolis/ der Haupt-Stadt dieses Königreichs/ viel vornehme Herren ein; insonderheit kame der Hertzog von Matalon mit seiner Gemahlin daselbst an/ desgleichen befande sich allda der Graf von Herberstein/ um nacher Mantua zu gehen: So langte auch der Supernumerarius Regens Molos von seiner Groß-Cantzlerschafft alldorten vñ Mayland an. Den 21. Jan. fande sich gleichfalls der Hertzog von Modena, um die Carneval zu sehen/ dieses Orts ein. Hingegen räisete Don Paulo Caraffa, des Hertzogs von Alberzano Bruder von dannen nacher Ungarn/ der Campagne mit beyzuwohnen. So wurde auch der Cardinal Caraffa nach dem Päbstl. Hof beruffen/ um den Cardinals-Hut zu empfangen. Nachdeme auch der Vice-Roy dieses Königreichs Marq. del Carpio, einige Zeit hero an dem Podagra und andern Zufällen ziemlich gekrancket/ die Medici auch verschiedene Collegia gehalten/ und allerhand Curen versucht/ so haben doch alle Artzneyen/ und Medicamenten nicht zuschlagen wollen/ sondern es ist ged. Vice-Roy den 15. Nov. Nachts um 9. Uhr/ nachdem er 4. Jahr/ und 10. Monat in der Regierung gewesen/ gestorben. Er hat ein Testament hinterlassen/ und seiner einigen Tochter alles vermacht/ und dabey begehrt/ daß man ihn ohne einigen Pracht an der Carmeliter-Kirch beystellen/ und nachgehends auff sein Gut Carpio bringen solte. Ob er nun zwar viel hinterlassen/ so haben sich hingegen zehn tausend Cronen Schulden befunden/ also daß seine Effecten zu Versicherung der Creditoren versiegelt worden: Unerachtet er aber verbotten/ ihn mit grossem Pomp zu begraben/ wurde er doch den 18. Nov. mit vielen Ceremonien/ und grosser Procession beygesetzt. Hierauff nahme den 21. dieses/ der Connestable de Colonna, als interims-Vice-Roy die Possession, dabey er dann verschiedene seiner Freunde zu hohen Chargen und Aempter erhoben. Er empfieng aber bald hernach vō Kön. Hofe zu Madrit Brieffe/ daß S. Maj. den Grafen von S. Estevan zu dieser Würde erhobē/ und zum Vice-Roy zu Neapolis erklärt/ so ihn ehestens ablösen solte. Welches denn sowol bey diesem Interims Vice-Roy, als dem gemeinen Volck grosse Bestürtz- und Verwunderung verursacht/ weiln der König niemaln den jenigen/ welchen er tüchtig erkant/ und die interims-Verwaltung anzutretten benahmet/ wiederum abgesetzet.

In dem übrigen Italien hat sich sonsten weiter nichts denckwürdiges zugetragen/ als daß/ nachdē der Hertzog von Savoyen sowol denen gefangenen/ als auch biß annoch im Gebürg sich auffhaltenden Waldensern/ und Piemontesern freye Abzug zu verstatten bewilliget/ selbige sich Hauffenweise aus dem Lande begeben/ und wurde ein Savoyischer Envoyé an die 4. Evangel. Schweitzer-Cantons geschickt/ mit Versicherung/ daß alle Gefangene/ so bald alle Thal-Leute ihre Thäler und Retiraden würden verlassen haben/ (deren Anzahl sehr groß war) loß gelassen werden solten. Worbey merckwürdig war/ daß diese Thal-Leute in dem mit ihnen gemachten Tractat einen gewissen Artickel eingehen müssen/ Vermög dessen sie sich ihres Vatterlands auff ewig begeben/ und verziehen/ und einhellig versprochen/ daß sie nimmermehr wieder dahin zurück kehren wolten. Dannenhero ihnen die Schweitzer einige Abgeordnete entgegen geschickt/ sie nach der Schweitz zu convoyiren/ und selbige dergestalt eingetheilet/ daß sie nach Nothdurfft versorget werden kunten/ und bekam von jedem Hundert die Stadt Bern zu ihrem Antheil fünffzig/ Zürich dreyssig/ Basel zwölff/ Schafhausen acht. Hiernächst wurde über die Gnade/ so der Hertzog denen Gefangenen wiederfahren

lassen/

1687. lassen / zu Turin in dem Rath eine Registratur gemacht / des Inhalts / daß diejenige / so zur Römisch-Catholischen Religion sich annoch erklären würden / in dem Gebiet zu Vercelli wohnhafft bleiben / und drey Monat lang aus der Herzoglichen Kammer / unterhalten werden; hingegen denen / so auff ihrer Religion verharreten / durch den Mayländischen Staat der Weg nach der Schweitz angewiesen werden solte. Wie mitleidig sich Se. Ch. Durchl. zu Brandenburg / ingleichem die vereinigte Niederlande gegen diese arme Leuthe erwiesen / dessen ist allbereit in den Brandenburgischen und Niederländischen Geschichten gedacht worden.

Was sich bey der Durchleuchtigen Herrschafft Venedig zugetragen.

Ankunfft vieler grossen Herrn daselbst.

Allhier ward nicht allein der Krieg wider die Türcken sorgfältig fortgesetzt / sondern es fehlete auch nicht an herrlichen Belustigungen und Freudenspielen / wie es die Gelegenheit des bald nach Anfang des Jahres sich ereugenden Carnevals mit sich brachte / worzu sich auch viele hohe Stands-Personen eingefunden. Dann es langte im Jan. der Printz von Hannover aus Morea allda an / so dann der Printz von Sachsen Eysenach aus Teutschland / ingleichem der Marckgraf von Bareyth mit seiner Gemahlin / und einem Gefolge von 100. Personen / der Herzog von Nivers, und des Marquis de Louvois Sohn / aus Franckreich. Kurtz darauff kamen auch Jh. Churfürstl. Durchl. aus Bäyern / mit einem grossen Gefolge dahin / welche die Republic durch einen Alfierem complimentirē / und mit allerhand Wildpret / Fischen / und köstlichen Weinen regaliren lassen. Jh. Durchl. folgete der Herzog von Mantua, welcher bald nach seiner Ankunfft dieselbe sehr magnific tractirte. Es fande sich auch der Fürst Lubomirsky, Groß-Marschall in Polen / nebenst des Mareschal de Crequy Sohn / so sich bey ihme auffhielte / wie nit weniger der Herzog von Savoyen daselbst ein; worauff nachgehends der Edle Morosini ein grosses Festin in seinem Pallast gehalten / zu welchem J. E. D. in Bayern / der Herr Marckgraff von Bareyth / nebst seiner Gemahlin / der Fürst Lubomirky, und alle anwesende grosse Herrn / und wol 300. Damen eingeladen worden. Die Republic suchte Jh. Churf. Durchl. nebenst andern Printzen / alle geziemende Ehre zu erweisen / und weiln dieselbe das Arsenel zu besehen sich vorgenomen / so wurden in dero Gegenwart 4. Stücke gegossen / deßgleichen Jh. Durchl. zu Ehren ein neugebautes Kriegs-Schiff mit 400. Personen von dem Land ins Wasser zum erstē mal gelassen / auff welchem Schiff J. Churfl. Durchl. und andern Printzen eine köstliche Collation vorgestellet worden. Bey dieser Gelegenheit præsentirten sich die beyde Bassen / und Gebrüder von Napoli di Romania, und Chialefa (wovon unter diesen Geschichten des vorigen Jahrs gedacht worden) und machten Jh. Durchl. auff Türckische Manier ihre Reverentz. Des andern Tags hielte Se. Durchl. von Bareyh eine kostbare Music, welcher Jh. Churfl. Durchl. und der Herzog von Savoyen / nebenst andern Printzen beygewohnet. Den 23. Febr. erhuben sich Jh. Churfl. Durchl. nach Malamocco, und besichtigten allda einige Kriegs- und Kauffardey-Schiffe / von denen sie mit Lösung der Stücke empfangen worden. Des andern Tags / wurde Jh. Churfl. Durchl. zu Ehren / auff dem grossen Canal ein Schiffs-Gefecht von etlichen Venetianischen Edelleuthen gehalten, Selbigen Tags wohneten auch J. Churfl. Durchl. dem gewöhnlichen Jacht-Gefecht auff der Brücken zu S. Barnaba bey / allwo die Nicoletti diesesmal den Sieg / und die Brücke erhalten. Den 26. hielte der Edle Herr Venier zu St. Vito auch ein kostbares Ballet J. Ch. Durchl. zu Ehren / worauff dieselbe sich des andern Tags wiederum nach München begaben; desgleichen machten sich auch die andern Printzen / und Herren räißfertig. Zu Anfang des May langten auch die Printzen von Anhalt / und Würtenberg daselbst zu Venedig an. Ingleichen kame auch den 16. dito der Königl. Polnische extraordinar Ambassadeur, Bischoff von Primisla dahin / und hielte den 18. seinen offentlichen Einzug / worauff er bey dem Durchl. Senat seine Audientz gehalten. Den 2. Jun. hatte er seine Abschieds-Audientz / und räisete den 4. dieses / nachdem er zuvor von der Republic mit einer guldenen Kette / und Brustbild à zwey tausend Scudi regalirt worden / von dar nacher Rom. Hingegen langte den 5. dito der Moscowitische Ambassadeur mit einem Gefolg von 24. Personen zu Lido an / allda er biß zu seinem offentlichen Einzug verblieben / unterdessen aber von der Republic verpfleget worden. Kurtz hernach hielte er seinen Einzug / und hatte bald nach seiner Ankunft auch seine Abschieds-Audientz / und wurde nachgehends / nachdem ihm eine guldene Kette von 600. Ducaten verehrt worden / biß an die Gräntzen begleitet / und abermahln frey gehalten; dessen Anbringen ist eben das gewesen / was am Käserl. Hoff war vorgetragen worden.

1687.

Ankunfft des Polnischen Gesandten /

Und eines Moscowitischen.

Dessen Anbringen uñ Abzug.

Um diese Zeit kame auch über Livorno der Griechen Bischoff von Napoli di Malvasia zu Venedig an / unter dessen Metropolitanschafft auch Napoli di Romania, Modon, Calamata, und andere Städte mehr in Morea gehöreten / welcher sich aus Furcht / daß die Türcken ihn erwürgen möchten / indem sie ihn beschuldiget / daß er mit den Christen correspondirt hätte / mit der Flucht von dannen hinweg begeben. Dieser Bischoff suchte durch ein Memorial ein Recommendation-Schreiben an den Morosini, um so fern ein Bisthum in seinem Vatterland durch die Venetianer solte erobert werden / ihme solches zukommen zu lassen / welches er auch nebenst einigen Subsidien-Geldern erhalten.

Ankunfft des Bischoffs zu Napoli di Malvasia.

Dessen Begehren.

Ingleichem hielten die obgedachte zween Türckische Bassen bey der Republic an / und baten / daß ihnen so wol vom Pabst / als andern

Zwee Türckische Bassen halten an nach Marocco zu gehen.

1687. Fürsten Paßporten möchten außgewürcket werden / damit sie sicher nach Marocco kommen könten / weiln es ihnen nicht anständig / zu Venedig zu bleiben / sondern lieber ihr Leben zu Fez im Königreich Marocco endigen wolten / welches ihnen auch bewilliget worden: Worauff der eine mit seiner gantzen Familie, von Venedig nach gedachtem Königreich Marocco abgerätset; der andere aber hat nicht eher dahin gehen wollen / er habe dann zuvor vernommen / wie derselbe allda empfangen worden. Besagter Bassa von Napoli di Romania hatte indessen / nebenst denen anwesenden Chur- und Fürsten / auch die Opern fleissiglich besucht / unter andern aber diese nachdenckliche Rede gethan: Man könne auß allem abnehmen / daß GOtt über das Ottomannische Reich sehr erzürnt seyn müsse / daß unerachtet man Türckischer Seiten so viel Buß- Fast- und Bet-Täge bißhero angestellet / dennoch die Sachen in diesem Reich täglich schlimmer würden / da im Gegentheil die Christen unter so vielen Frölichkeiten herrliche Victorien davon trügen.

Was für grosse Veränderungen an dem Ottomannischen Hof / mit Absetzung des Türckischen Käisers Mahomets des IV. und Erhebung seines Bruders Solimans des IV. auff den Thron / dieses 1687. Jahr über / sich denckwürdig zugetragen.

Verwirrung im Türckischen Reich.

MIt dem 1687. Jahr giengen erst in Türckey die rechte Trübseligkeiten an / alles war gantz niedergeschlagen / und perplex, und stunde in grossen Furchten / wie es doch ferner mit dem noch währendem Krieg gehen würde. Der gemeine Pöbel war fast nicht mehr im Zaum zu halten / zumalen demselben noch in frischer Gedächtnüß schwebte / wie jämmerlich ihre Befreundte und Bekandten etliche Jahr durch die vorgegangene Feld-Züge wider die Christen auff die Fleisch-Banck geopffert worden.

Murren zu Constantinopel über den Sultan.

Und that man zwar in dem Divan verschiedene Vorschläge / wie man Geld auffbringen möchte / weil die Käiserliche Schatz-Kammer durch den zwantzig-jährigen Krieg sehr erschöpfft war; man konte aber nicht mehr als zwo Millionen Piasters zusammen bringen / ungeachtet man von denen / so entweder der Zaghafftigkeit / oder Außsaugung des Volcks beschuldiget / und deßwegen ums Leben gebracht worden / ein grosses Stück Gelds bekommen. Unter andern ward auch vorgeschlagen / einen Theil von den Kleinodien und Edelgesteinen der Schatzkammer zu verkauffen / man befande aber grosse Schwärigkeiten daben. Man entschlosse sich auch / eine freywillige Steuer auff alle Bediente des Reichs / und so gar auch auff die Geistliche zu schlagen / weil sie zu keinen so grossen Außgaben / wie die Bassen / so in den Krieg ziehen / verbunden seyen. Bey so gestalten Sachen empöreten sich auch die Schiffs-Soldaten / welcher Auffstand anders nicht / als mit Bezahlung eines sechs-monatlichen Solds / und Hinrichtung der Rädleinsführer kunte gestillet werden. 16.

Nachdem aber nunmehr die Niederlag der Türcken bey Mohatz / so den 12. Aug. 1687. geschehen / dazu kam / so ließ sich zwar der Groß-Vezier höchst angelegen seyn / wie er seinem Volck wieder ein Hertz machen möchte / und sagte derowegen zu ihnen: Sie solten / wegen des Unglücks / so ihnen begegnet / den Muth nicht gar sincken lassen / weiln der Verlust nicht so groß wäre / als man vermeynte: Zudem / so hätte der Feind noch keine Städte eingenommen / und würde denen Käiserlichen / wegen der spaten Jahrs-Zeit / schwär fallen / einen importanten / und vesten Platz zu belägern.

Er ließ auch mit ohngefehr 40000. Mann bey Peter-Wardein ein Läger schlagen / und beschloß mit Zuziehung der Vornehmsten der Armee 12000. Spahi, jeden mit einem Sack Meel hinter dem Sattel / nach Erla gehen zu lassen / und zu versuchen / wie diese Vestung mit Volck und Proviant versehen werden möchte: Aber es wolte alles dieses nicht helffen / sondern im Gegentheil wegerten sich diese Spahi, der gegebenen Ordre zu gehorsamen / unterm Vorwand / daß man ihnen noch drey Monat-Sold schuldig / und begehrten kurtzum die Bezahlung / also / daß der Groß-Vezier gantz keinen Rath wuste / zumalen weil das meiste Geld / so er zu Bezahlung der Armee empfangen / bey der Niederlag zu Mohatz verlohren gegangen. Dieser Auffstand / welcher nur durch ein blosses Gemürmel seinen Anfang genommen / hat sich bald darauff unvermerckt dergestalt vermehret / daß derselbe in einer kurtzen Zeit zu einer allgemeinen Empörung erwachsen. Und weil sie kein Haupt gehabt / haben etliche unter ihnen ein Gerücht außgestreuet / als ob von dem Groß-Vezier Ordre kommen / den Chiaus-Bassa zu erwürgen; dannenhero dieser sich auß Forcht seines Lebens / zu ihrem Haupt von ihnen auffwerffen lassen / jedoch also und dergestalt / daß der Groß-Türck leichtlich abnehmen kunte / daß er solches gezwungener Weise / und zu Verhütung eines grossen Unheils habe thun müssen.

Spahi bey Peter-Wardein.

Jehen-Bassa bey Hof in Ungarn.

Hierauff haben die Rebellen den Jeghen-Bassa, einen vermessenen und trotzigen Officirer / an den Groß-Vezier abgefertiget / demselben ihre Klagen vorzutragen / welchen er dañ in seinē Gezelt angetroffen / nebst dem Janitscharen Aga, dem Tefterdar oder Schatzmeister / dem Reis-Effendi, oder Staats-Secretario, und denen Bassen von Damasco und Diarbbekir, und ihn mit frey-ventlichem Hochmuth also angeredet: Es wolten die Muselmänner wegen ihres außständigen Solds bezahlt seyn / und wärē entschlossen / nicht zuzugeben / daß die 15000. Beutel / so aus dem Käiserlichen Schatz bey angehendem Feldzug nach Ungarn geschickt worden / zu sein und seiner Creaturen Bereicherung angewendet werden solten / und sie unterdessen ihr

Leben

1687.

Des Groß-Veziers Antwort.

„ Leben zu Beschützung des Staats auffopffern
„ müsten.

Der Groß-Vezier, deme dieses Bassa trotzige und hochtragende Natur wohl bekannt war/ gab ihme zur Antwort: „ Er seye nicht so einfältig / daß er nicht mercken solte / daß die „ Völcker einen Vorwand zu Beschönung ihrer Meuterey suchten / und daß derjenige / „ den sie vorschützten / viel zu gering seye / indem man ihnen nicht mehr / als drey Monat-„ Sold schuldig / welches dann eine so geringe Sache / daß man kaum das Maul „ darum aufthun dörffte / und daß er ihnen „ unverzüglich / an statt der drey Monat / sechs „ bezahlen lassen wolte / mit Befehl / ihnen solches zu hinterbringen.

Des Jeghens Gegen-Antwort.

Dieses Versprechen / und diese Bescheidenheit / machte diesen Bassa nicht höfflicher / sondern er antwortete trotziglich darauff: „ Er sey „ der Ehrenstelle / die er besitze / nicht werth / „ weil man den schlechten Außgang des Feldzugs / den man mit so grosser Schande endigen müssen / nichts anders / als seiner Zaghafftigkeit / und schlechten Anstalt zuzuschreiben hätte / indem man für den Christen habe fliehen müssen / welche ihnen dann / die „ übrige Campagne hindurch / den schlechten „ Zustand / darein die Ottomannische Völcker „ gerathen / zu Nutz gemacht. Er sagte ferner: Es seye die Armee der gäntzlichen Meynung / daß er / um sich zu entschuldigen / und „ den Kopff auß der Schlinge zu ziehen / Seine „ Hoheit berichtet habe / als ob viel hohe Officirer ihrer Schuldigkeit kein Genügen gethan „ hätten / damit durch ihre Hinrichtung / die er „ für unvermeidlich hielte / das Zeugnüß / so sie „ der Warheit geben könten / verhindert werden „ möchte.

Nachgehends forderte er im Nahmen der Armee des Reichs Siegel / sammt der Standart von ihm ab / und zeigte ihm an / daß dieselbe ihn nicht mehr für ihr Haupt erkennen wolte. Der Groß-Vezier antwortete: Er könte dieselbe keinem andern / als dem Groß-Sultan / der sie ihm anvertrauet / zustellen. Als nun ein Officirer / welcher gesehen / daß sich der Groß-Vezier hefftig darüber erzürnet / und er selber nicht leiden können / daß man mit dem Groß-Vezier so verächtlich umgienge / dem Jeghen verweisen wollen / daß er hierdurch allen schuldigen Respect aus den Augen gesetzt / hat dieser Bassa seinen Säbel ergriffen / und ihm damit einen gefährlichen Streich versetzet. Dieses verursachte unter des Groß-Veziers Leuthen einen grossen Schrecken / weil sie vermeynten / es würde die gantze Armee über sie kommen / dannenhero die meisten die Flucht nahmen / andere machten sich schon fertig ihnen zu folgen / die wenigsten aber begehrten sich zu wehren. Diese Furcht machte die Meuterirer noch beherzter und hochmüthiger / so / daß der Groß-Vezier in aller Eyl drey Barquen außrüsten lassen / und noch denselben Abend mit einer Convoy die Donau hinab nach Griechisch-Weissenburg gefahren / von wannen er etliche Bassen / so ihn begleitet / wieder zurück geschickt. Diese hatten der Meuterirer ihre Parthey noch nicht angenommen / sich aber auch wider sie / auß Forcht / sie möchten diese unsinnige Leuthe / bey denen weder Vernunfft noch Billichkeit wäre / vor den Kopff stossen / noch nicht erkläret. Der Groß-Vezier unterließ nicht / diese Bassen / als er von ihnen Abschied genommen / zu bitten / sie wolten sich bemühen / daß alles wieder gestillet / und diese Empörung / wodurch das gantze Ottomannische Reich umgekehret würde / gehemmet werden möchte / mit Versprechung / daß er bey seiner Ankunfft zu Constantinopel vor allen Dingen zuvörderst den Groß-Sultan ihrer Treue / und unverdrossener Dienste versichern wolte. Nachgehends setzte er seinen Weg fort / und stieg zwischen Nicopoli, und Silistrien aus / von dannen er einen Currier an den Caimacan zu Constantinopel abgefertiget / ihme seine Ankunfft zu wissen zu thun / und zu bitten / daß er den Groß-Sultan hiervon Nachricht geben wolte.

Der Groß-Vezier begibt sich

1687. nach Griechisch-Weissenburg.

Den 15. Septembr. bekame man Zeitung / daß etliche Trouppen zu Gallipoli angelangt / nach Asien überzugehen / darwider sich aber der Bassa allda gesetzet / also daß zwischen diesen Trouppen / welche nur in lauter Außgerissenen bestanden / und den Soldaten der Stadt ein blutiges Scharmützel vorgegangen.

Den sechzehenden langte der Currier des Groß-Veziers zu Constantinopel an / deme dann von Stund an Befehl zugeschickt wurde / daß er zu Scutari verbleiben solte: Weil er aber schon weiter gegangen war / so bliebe er in einem Dorff / und überschickte dem Tefterdar das Siegel / selbiges dem Groß-Sultan einzuhändigen. Noch denselben Abend kame er incognito, in Begleitung nur eines einigen Dieners / zu dem Caimacan.

Begehren der Armee an den Sultan.

Den achtzehenden langten sechs Deputirte von der Armee an / und begehrte der Mutafarcka Bassa, welcher das Haupt unter ihnen war / bey dem Sultan Audientz. Dem Käiser kame es sehr hart an / diesen Meutmachern / so ihme Gesetze vorschreiben wolten / und deren böses Vorhaben wider seine Person ihme schon bewust war / Audientz zu geben / mußte sich aber hierzu / wiewohl nicht eher / als nach etlichen Tagen entschliessen.

Obgedachter Mutafarcka, überreichte dem Sultan ein Memorial, welches von den vornemsten Officirern der Miliz unterschrieben war / worinnen sie sich / nebst

1687. Versicherung / daß sie ihm jederzeit getreu verbleiben wolten / erklärten / daß sie weder dem Vezier Soliman, noch dem Caimacan, seinem Lieutenant, gehorsamen wolten / und begehrten / daß der Chiaus - Bassa, zum Groß - Vezier erkläret werden möchte. Der Sultan ließ dieses Begehren etliche Tage unbeantwortet / unterdessen erhielte der Groß - Vezier von dem Sultan, welcher ihn für unschuldig achtete / Erlaubnüß / daß er sich nach Constantinopel begeben möchte / mit dem Beding / sich bey dem Caimacan Redgeb auffzuhalten. Immittelst wurde der Sultan, von einigen seiner Creaturen / so er noch unter der Armee hatte / benachrichtiget / daß das einige Mittel / einen allgemeinen Auffstand zu verhindern / und seine Person in Sicherheit zu setzen / allein dieses wäre / daß er den Chiaus - Bassa zum Groß - Vezier, und dessen Schwager / den Cuprogli, welcher im Reich einem Mann von grossem Ansehen / der allein den Staat für dem Untergang erhalten könte / zum Caimacan machen solte. Der Groß - Sultan kunte sich mit grosser Mühe darzu entschliessen / den Chiaus - Bassa zum Groß - Vezier zu ernennen / wiewol er einen Capigian ihn abgefertiget / mit Befehl / das Commando der Trouppen über sich zu nehmen / und daß er ihm unverzüglich das Siegel des Reichs nachschicken wolte. Endlich / als er die dringende Noth sahe / so entschlosse er sich darzu / und fertigte den Selictar, oder Waffenträger in Ungarn mit einem sehr höfflichen Schreiben / und dem Patent eines Groß - Veziers, sammt des Mahomets Standart an ihn ab. Diesem Selictar begegnete / eine Tagräise von Constantinopel, ein Currier / welcher von der Armee kame / von welchem er vernahme / daß sich ein Theil derselben wider den Chiaus empöret / und ihn zwingen wollen / auff Constantinopel zu gehen: Auch daß die Spahi, und Janitscharen eine neue Bündnüß mit einander gemacht / und entschlossen wären / mit zehen / oder zwölff tausend Mann nach Constantinopel zu gehen / und daß sie ein Haupt / den **kleinen Mahomet** genannt / unter sich auffgeworffen hätten. Als nun derselbe sie unterwegs angetroffen / hat er sich zwar bemühet / selbige wieder zum Gehorsam zu bringen / weil er aber nichts außrichten können / hatte er einen Currier an Seine Hoheit abgefertiget / um diesen neuen Auffstand / oder vielmehr diese Trennung zwischen den Revoltirten zu berichten.

Janitscharen und Spahi verbinden sich auffs neue miteinander.

Nachdem nun der Currier des Selictars / bey dem Sultan, welcher sich mit der Jagt ergetzte / ankommen / hat er einen grossen Rath versammlet / bey welchem sich alle hohe Officirer einfinden musten. Der Caimacan Redgep riethe dem Groß - Türcken / daß er in Constantinopel, und denen umliegenden Orten Volck werben / die in den nächsten Plätzen liegende getreueste Guarnisonen beruffen / und mit seinen vertrautesten Freunden zu ihnen stossen solte / mit Erbieten / selber in eigener Person denen Rebellen entgegen zu ziehen / und sie entweder mit Gewalt der Waffen / oder mit Abschneidung des Proviants wieder zum Gehorsam zu bringen. Dieser Vorschlag aber wurde nicht angenommen / weil man das übrige / was von der Auffrührischen Armee noch übrig gebliben / vollends gar verlohren haben würde. Es ist aber gewiß / wenn man diesem Rath gefolget hätte / daß die Rebellen sich zerstreuet haben / und Mahomet der IV. noch auff dem Thron sitzen / oder zum wenigsten seine Freyheiten behalten haben würde. Und dieses war auch des Redgeps Meynung. Er setzte ferner hinzu / weil der Groß - Sultan ein Reich hätte / so sich in die tausend Meylen erstreckte / so würde sich wol eine Provintz finden / die ihn gern und willig annähme / und daß alsdann seine gute Freunde / und getreue Unterthanen von allen Orten würden zu ihm stossen / und eine solche Armee zusammen bringen können / so den Rebellen / wann sie sich nicht selbst / ehe es zu einer Schlacht käme / von einander zertrenneten / wol würde gewachsen seyn.

Der Sultan hält grossen Rath.

Diesem Rathschlag fiele jederman bey / und hätte auch gar leicht werckstellig gemacht werden können / unterdessen aber wird durch eine sonderbare Verhängnüß / welche bißweilen in denen Rathschlägen grosser Herren und Potentaten herrscher / nur allein geschlossen / daß man verhindern solte / daß die Rebellen sich nicht noch mehr verstärcken möchten. Es ward auch in diesem Rath geschlossen / ehe man weiters etwas vornehme / zu warten was der Selictar würde außgerichtet haben. Unter solchem Verlauff verstarb der Muffti, welcher für einen klugen und verständigen Mann gehalten wurde / an einer Kranckheit / die ihm / wie man sagte / der verwirrte Zustand des Reichs verursacht haben solle.

Hierzwischen fertigte der Selictar noch einen Currier ab / mit Bericht / daß der Chiaus - Bassa das Commando über die Armee angenommen habe / und daß der Ieghen - Bassa mit acht tausend Pferden von ihnen abgegangen / und zu dem kleinen Mahomet gestossen seye / um gesamter Hand nach Constantinopel zu gehen. Man vernahm auch / daß die Völcker / so bey dem Chiaus geblieben / ihn genöthiget / seinen Weg gleichfalls dahin zu nehmen / um die Häupter des Groß - Veziers Soliman, des Kisler - Aga, welcher das Haupt über die schwartzen Verschnittenen / und etlicher anderer Officirer zu begehren; daß auch

mehr.

1687. Chiaus-Bassa weigert sich die Groß-Vezier Stelle anzunehmen.

mehrgedachter Selictar, nachdem er den besagten Chiaus-Bassa bey Sophia, der Haupt-Stadt in Bulgarien angetroffen / ihme des Reichs-Siegel / und des Mahomets Standart überlieffert habe; Der sich aber dabey vernehmen lassen / daß er nicht gesonnen wäre / die Last des zerfallenen Staats über sich zu nehmen / wann nicht auch der Sultan das Seinige darbey thun / und die unnützliche / und überflüssige Verschwendung / wordurch der gröste Theil seines Einkommens geschwächt würde / abschaffen / und dem Rath seiner getreuen Diener folgen / wie auch über diejenige / welche durch Unachtsamkeit / Versaumnüß / und Geitz an allem gegenwärtigen Unglück schuldig wären / die Justitz ergehen lassen wolte.

Grosse Forcht zu Constantinopel.

Unterdessen kamen die Völcker von allen Orten angezogen / und begunte der Groß-Sultan, als er solches vernommen / zu besorgen / es möchten nicht nur allein die / so dem Bassa anhiengen / eine heimliche Verständnüß mit den andern haben / und die Rebellen insgesamt etwas wider seine Person vornehmen / um den Printzen Solyman seinen Bruder auff den Thron zu erheben / sondern auch die Janitscharen / und andere Völcker / so zu Constantinopel wären / sich mit ihnen conjungiren. Diese Furcht erweckte bey den Grossen an der Pforten / und dem gemeinen Mann / einen solchen Schrecken / daß die Kram-Läden etliche Tage nacheinander zugeschlossen geblieben / und nicht eher geöffnet worden / biß man deßwegen eine Ordre publicirt / diejenige / so nicht gehorchen würden / an Leib und Leben zu straffen. Nichts desto weniger / so wurden die gemeine Plätze wenig besuchet / und waren die vornehmste Kauffleuthe auff nichts mehr bedacht / als wie sie ein Mittel erfinden möchten / sich auff die Seyten zu machen.

Groß-Vezier Solyman stehet in Gefahr seines Lebens.

Ob nun wol der Groß-Vezier Solyman sich seines guten Gewissens tröstete / daß der Sultan nichts sträffliches / so den Tod verdienet / an ihme finden würde / und daß die Armee nur einen Vorwand suchte / sich zu empören / so kunte er doch leichtlich absehen / daß wenig Hoffnung zu Erhaltung seines Lebens übrig wäre. Um solcher Ursach willen / bewarbe er sich um die Freundschafft des Cuprogli, dessen Schwester der neue Groß-Vezier geheyrathet hatte. Dieser Cuprogli war zwar damals nur Bassa in den Dardanellen; seine hohe Reputation aber / und die Schwägerschafft / so zwischen dem Chiaus-Bassa und ihme / veranlaste ihn / sich gäntzlich einzubilden / es könne nicht lang anstehen / daß er einen guten Antheil an der Regierung haben würde. Dannenhero ließ gedachter Groß-Vezier ihn wissen / daß er ihme alle seine Zelten / und seine gantze Außrüstung verehrte / und bothe ihm zugleich fünffhundert Beutel an; ward aber nichts desto weniger nicht lang hernach von dem Bostangi-Bassa in Arrest genommen / und gefangen ins Serrail gebracht.

1687. Wird in Arrest genommen. Ingleichē auch der Caimacan, und andere mehr.

Ferner ertheilte der Groß-Sultan Befehl / daß man den Caimacan, seinen Kiaja, oder Lieutenant, und den Ober-Zöllner verarrestiren solte / welcher Befehl aber nur zum theil vollzogen worden / weil man den Caimacan, so sich unsichtbar gemacht / nicht finden können / den man aber drey Tag hernach in einem Dorff in Asia, als ihn ein Jud / deme man eine Verehrung versprochen / verrathen / und den Ort / wo er sich auffgehalten / angezeiget / bekommen. Der Groß-Türck / nachdem er nun die meisten von denjenigen / so in dem Memorial, welches ihm im Nahmen der Armee ist übergeben worden / in Verwahrung nehmen lassen / bliebe gantz ruhig in seinem Serrail; und erwartete des Außgangs dieser Verwirrung mit einer solchen Stille / gleich als ob er versichert wäre / daß sich die Auffrührer mit Uberliefferung der jenigen Häupter / so sie von ihm begehret / würden stillen lassen.

Cuprogli wird zum Caimacan in Constantinopel gemacht.

Hiernächst ertheilte er Befehl / den Mustafa Cuprogli von den Dardanellen / allwo er Commendant war / zu beruffen / und zum Caimacan, oder Statthalter zu machen. Dieser wehrete sich / so lang er kunte / solches Ammt anzunehmen / muste aber endlich dem Willen des Groß-Sultans, dem inständigen Anhalten des Mufti, und dem absoluten Befehl der Armee weichen und nachgeben / wiewol er seine Bücher / und gewöhnliche Studien sehr ungern verliesse: Hingegen war der Sultan sehr froh / daß er ihn sahe / in Hoffnung / er würde bey seinem Schwager / dem Chiaus-Bassa und nunmehr erwählten neuen Groß-Vezier, so viel vermögen / daß er nichts wider seine schuldige Treue handelte / wie auch durch seine Authorität / und hohes Ansehen / so er bey der Armee hatte / dieselbe stillen und befriedigen: Ehe er nun nach Constantinopel kommen / hatte man den Sultan beredet / daß er der Armee über das Versprechen / ihnen den rückständigen Sold unverzüglich zu bezahlen / grosse Summen Geldes / als ein Gnaden-Geschenck / zuschicken / und unter sie außtheilen lassen / auch verheissen solte / ihr in allen Dingen / so sie begehrte / ein Gnügen zu leisten: Und hatten des Sultans Vertrauteste / und die am meisten bey ihm galten / ihn versichert / daß die Confiscir- und Einziehung derjenigen / derer Tod die Meutenirer begehret / und vieler hoher Officirer mehr / Gelds genug auffbringen würde / auch ihm gerathen / daß er sich resolvire / selbige dem Grimm der Armee auffzuopffern / damit dieselbe nicht zu mehrer Extremität schreiten möchte: Welches um so viel mehr zu befürchten wäre / weil sich dieselbe sehr unwillig über ihn bezeige / indem in dem Feld-Läger offentlich außgegeben worden / daß Seine Hoheit nicht allein mit dem Thun des Groß-Veziers Soliman wol zufrieden wäre / sondern

1687. auch demselben Dero Schutz versprochen hätte. Ja indem die Völcker der Stadt Constantinopel je länger je näher kamen / und man also von ihnen täglich Kundschafft haben konte / so berichteten den Groß-Sultan seine Creaturen / die er unter der Armee hatte / es wäre so fern / daß es sich zu einer Begütigung der Auffrührer ansehen liesse / daß sich vielmehr eine Parthey auffgeworffen hätte / welche resolvirt wäre / ihn abzusetzen / und daß diese Parthey die stärckste wäre / und am meisten zu gebieten hätte / dergestalt / daß diejenige / so ihme ihre Treu gern bezeigen wolten / sich dessen nicht unterstehen dörffte / auß Forcht / daß sie von Stund an möchten niedergehauen werden / und daß also / allem Ansehen nach / ein grosses Blut-Bad daraus entstehen würde.

Selictar kompt von der Armee wieder zurück.

Hierzwischen langte der Selictar, den der Groß-Türck / wie droben erwehnet worden / zu der Armee abgeschickt / zu Constantinopel wieder an / brachte aber keinen andern Bericht mit / als was er bereits Seiner Hoheit zuvor geschrieben / und seine getreue Unterthanen / so er noch bey der Armee gehabt / ihn berichtet. Dieser Bericht machte / daß der Groß-Sultan sich entschlossen / den 10. Octobr. einen extraordinar-Divan, oder ausserordentlichen Rath zu halten / worzu er den Nichangi, oder Staats-Secretarium, die Kadileshers, oder Richter der Armeen von Romelia und Natolia, die vornehmste Kadis, oder Richter / und andere Gesetzlehrer beruffen. Die Gefahr darinnen er sich befande / machte ihn beredt / und gabe er ihnen zu vernehmen / wie daß ihm die Verwirrung / darinnen die Sachen gegenwärtig stünden / sehr zu Hertzen gehe / und nachdem er den blühenden Wohlstand / darinnen das Reich von Anfang seiner Regierung gestanden / ihnen vor Augen gestellet / sagte er:

Des Mahomets Reden an den Rath.

„ Er hätte den Verweiß / „ den man ihm gegeben / nicht verdienet / noch „ sich versehen / daß seine Unterthanen / denen „ Er niemals Ursach gegeben / sich über ihn zu „ beklagen / so spöttlich mit ihm umgehen solten; Man würde wenig Königreiche finden / „ da man gelinder mit ihnen verfahren / und in „ dem er das Türckische Reich erweitert / so hätte er dadurch desselben Ruhm / Einkünfften / „ und Macht vermehret. Er setzte ferner hinzu; „ daß sich zwar seit der letztern Jahre her die „ Sachen in etwas geändert hätten: Es seye „ aber kein Staat / so blühend und glückselig „ derselbe auch immer seyn möge / der nicht bißweilen unter den grössest- und mächtigsten „ Kaisern einigen Schaden erlitten haben solte; Daß das Glück dieselbe nicht jederzeit begünstiget habe: Daß diejenige / so nichts gethan / zwar nichts verlohren / sie hätten aber „ auch das Reich durch einige Eroberungen „ nicht erweitert. Er für seine Person hätte „ genug gethan; Dann die vortreffliche Vestung „ Caminiec gehörte ja noch dem Türckischen „ Reich zu / welche die Polen im Zaum hielte / „ und ihnen zum öfftern so viel zu schaffen gegeben / daß sie ihre Macht vergebens wider „ diesen Platz angewendet / und sie verhindert / „ dieselbe anderswohin zu wenden / da unterdessen die Türckische Völcker siegreich geblieben wären. Er hätte das Königreich „ Candia, welches viel ein mehrers seye / als „ alles das / so die Venetianer in währendem „ diesem letztern Krieg gewonnen / erobert / durch „ Eroberung dieses Königreichs / über die tapfferste Soldaten / und vortrefflichste Generalen in der gantzen Christenheit triumphirt. „ Es seye zwar nicht ohne / daß etliche Plätze „ in Ungarn verlohren / es wären aber viel unter „ denselben / die er vorhero gewonnen; und „ wann er gleich etliche Völcker eingebüsset / so „ wären doch noch so viel grosse und weitläufftige Provintzien übrig / daß man damit / wann „ sich anderst das Reich nicht untereinander „ selbst zerreissen thäte / den Feinden einen „ Schrecken einjagen könte; und wann des „ Glücks Zustand bey etlichen Jahren hero verändert worden / so wäre solches Unglück der „ schlechten Anstalt der Veziers, welche seiner „ Ordre nicht nachgekommen wären / und ihme „ die Warheit verschwiegen / zuzuschreiben: Es „ wäre aber auch dieselbe deßwegen mit dem Tod „ gestrafft worden / und sey er bereit / gleichmässiges Recht wider diejenige / so wider ihre „ Pflicht gehandelt zu haben würden erfunden „ werden / ergehen zu lassen; Ja er wäre entschlossen / wofern es zur Wolfahrt des Staats „ und Wiederauffrichtung der Glori des Ottomannischen Hauses für nothwendig würde „ erachtet werden / daß er das Regiment auffgeben solte / nicht allein die Regierung abzutretten / sondern auch noch ein mehreres zu „ thun / und gar in den Tod zu gehen / wann „ es verständige Richter / und klügere Leuthe / „ als die Rebellen wären / für dienlich ermessen „ würden / daß sein Verderben dem Staat zum „ besten gereiche.

Wie nun diejenige / so dieser Raths-Versamlung beygewohnet / ihn bey so gutem Willen gesehen / so haben sie ihm gerathen / nicht zwar / daß er das Reich gantz und gar auffgeben / sondern nur seiner Macht / die ihm dasselbe gegeben hätte / und seines Reichthums mässiglich gebrauchen solte / und einen Theil der Unkosten seines Hauses / welche seiner Vorfahren ihre weit übertreffen thäten / und sich über neun Millionen belieffen / verringern und einziehen solte / anbey fügend: Er möchte gleich von jetzo an hierzu den Anfang machen / und den Häuptern der Militz zu wissen zu thun / daß er nicht allein diesen Schluß gefasset / sondern auch würcklich diese Reformation angefangen / ferner haben sie ihm den Rath gegeben / den Völckern gute Winter-Quartier zu versprechen / und sie hierdurch zu vermögen / daß sie mit ihrem March gegen Constantinopel inne hielten. Diesen Rath hörte der Groß-Sultan mit geduldigen Ohren an / hielte denselben für genehm / und machte ihn auch werckstellig / so / daß man eine sehr grosse An-

zahl

1687.

zahl Sclavinen / so der Sultanin auffgewartet / und ander unnützes Gesind aus dem Serail ziehen sehen / welche / weil sie dienstlos / ein jämmerliches Wehklagen durch die gantze Stadt geführet.

Cuprogli kömt nach Constantinopel.

Den 13. Octobr. langte obgedachter Cuprogli, welcher (wie gemeldet) zum Caimacan ernennet worden / zu Constantinopel an / und wurde ein anderer Rath gehalten / in welchem er sich / nebst allen hohen Officirern / und Beamten eingefunden; weil nun in demselben hochwichtige Sachen zu des Reichs Besten verhandelt werden solten / so wurde für dienlich erachtet / vier der ansehnlichsten Dervisen / oder Geistlichen darzu zu beruffen / weil man dafür hielte / es würde ihre Gegenwart denen Sachen / so in diesem Rath würden beschlossen werden / ein sonderliches Gewicht und Nachdruck geben / und daß dieselbe / wann sie also authorisirt worden / würdē desto leichter werckstellig gemacht / und Seine Hoheit weder einer allzugrossen Grausamkeit noch Gelindigkeit beschuldigt werden können / weil dieselbe alles mit allgemeinem Gutdüncken / und was billich befunden worden / gethan. In diesem Rath ward geschlossen / dē Groß-Vezier Soliman, den Caimacan Redpep, seine Kiaja, den Ober-Zöllner / und mit einem Wort / alle diejenige / deren Häupter die meutenirende Völcker kurtzum haben wolten / ihnen zu liefern / worzu sich zwar der Groß-Sultan noch zur Zeit nicht völlig entschliessen können / dieselbige ihnen zu überantworten / und ums Leben bringen zu lassen.

Groß-Vezier Soliman wird strangulirt.

Nichts destoweniger fieng der neue Caimacan Cuprogli sein Amt mit dē Tod des unglückseligen Groß-Vezier Solimans an / welcher noch denselben Abend im Gefängnüß / nachdem er zuvor seine Güter angezeigt / und mit grosser Bitt erhalten / daß alle seine Sclaven / Krafft seines gethanen Gelübds / in Freyheit gesetzt worden / erdrosselt / nachgehends ihme der Kopff abgehauen / mit Heu außgefüllet / und durch einen Chiaus der Armee zugeschickt worden; Des Ober-Zöllners aber / des Caimacans Redpep, seines Kiaja, und etlicher anderer / so ebenmässig zum Tod verurtheilet gewesen / hat man noch so lang verschonet / weil man sich entschlossen / sie an die Folter zu spannen / und bekennen zu machen; wo sie ihre Schätze / die sie bey ihren Aemmtern zusammen gescharret / hin verborgen; gestalten sie dann auch vier oder fünffhundert tausend Thaler entdecket. Denselben Tag schickte man auch einen Chiaus nach Rhodis, um das Haupt des Groß-Veziers Ibrahim, welcher vor zweyen Jahren dahin verwiesen worden / daselbst als ein Printz zu leben / zu begehren / und dasselbe nach Constantinopel zu bringen; wiewol zween Tage hernach / ein expresser fortgeschickt ward / solches Urtheil zu widerruffen / es war aber dasselbe bey dieses Curriers Ankunfft schon vollzogen.

Ingleichē auch der vorhm gewesene Groß-Vezier Ibrahim.

Den 25. Octobr. bekame der Groß-Sultan zween Currier von der Armee, einen des Morgens / und den andern auff den Abend. Diese berichteten / daß dieselbe zu Adrianopel ankommen / und entschlossen wäre / Recht gegen die vornehmste Officirer zu suchen / und im Fall man länger damit verziehen würde / solches ihnen selber zu verschaffen. Vermög des Berichts dieser Currierer / so hatte der Tumult durch ein Gerücht überhand genommen / als solte der Sultan den Caimacan, und die andern Officirer / deren Häupter die Armee begehret / haben warnen lassen / daß sie sich in Sicherheit begeben mögten / ehe er Ordre ertheilte / sie in Arrest zu nehmen. Der erste von diesen zweyen Currieren berichtete nur / daß die rebellische Trouppen zu Adrianopel ankommen seyen / der andere aber war abgefertiget worden / dem Groß-Sultan zu wissen zu thun / weßwegen die Armee von neuem unwillig worden seye / und wie trotzig / und hochmüthig dieselbe sich habe verlauten lassen / daß sie schon selber gebührende Satisfaction zu verschaffen wüste.

1687. Adrianopel.

Die Armee rucket nach

Den 26. befande sich der Groß-Sultan den gantzen Tag über in einer ungemeinen Bestürtzung / und wuste nicht / wie er sich verhalten solte. Den 27. setzte er die zween Kadilesher, den Kislar-Agasi, oder Obristen der Verschnitten / den Boskangi Bassa, und den Tefterdar, oder Schatzmeister ab / und ward in einer Raths-Versamlung geschlossen / dieselbe mit einer guten Convoy ins Läger zu schicken / damit man Seine Hoheit / wann diese entwischen solten / nicht beschuldigen möchte / als ob man dieselbe mit Fleiß hätte durchgehen lassen.

Weil sie aber die vornehmste Aemter besessen / und ansehnliche Verwandten / gute Freunde / und einen grossen Anhang gehabt / so wurde zwar allerhand in den Weg geleget / daß sie nicht möchten zur Armee gebracht werden / indem sie hierdurch nicht allein in augenscheinliche Lebens-Gefahr gesetzet / sondern auch der grausamsten Straff unterworffen würden: Endlich aber / muste man der unumgänglichen Noth weichen / welche ihr Leben für die Ruhe des Staats erforderte.

Der Tefterdar, und andere hohe Bediente werden hingerichtet.

Diese unglückselige Staats-Opffer begaben sich den 29. Octobr. auff die Räise / sie waren aber kaum in dem Läger angelangt / hat man zu erst den Tefterdar, oder Schatzmeister / und nachgehends auch die andern hingerichtet. Als nun ein Officirer von der Armee gesehen / daß man sie zu Stücken hauen wolte / sagte er zu ihnen / daß / wann sie ihren Tod noch eine Weile auffschieben wolten / solches ihnen grossen Nutzen bringen könte / indem / wann sie an ein gewisses Ort in Sicherheit gebracht würden / man dieselbe zwingen könte / daß sie Rechenschafft / wegen der grossen Summa Geldes / so durch ihre Hände gegangen / geben müsten. Es hatte aber der Geist der Auffruhr ihnen den Gebrauch der Vernunfft dergestalt verrucket / daß bey ihnen kein Erbarmen statt fande / sondern sie diesen Officier gleichfalls niedergesäbelt.

1687. Die Armee bekömt Geld.

Eben denselbigen Tag wurde alles dasjenige Geld / so man in den Häusern des Groß-Veziers Solyman, des Caimacans Redgep, und seines Kiaja gefunden / ohngefehr in zwey tausend Beuteln bestehend / jeder von fünff hundert Löwenthalern / nach der Armee abgeschickt. Weil sich nun der Groß-Sultan eingebildet / es würde durch die Officirer / so man ihnen in die Hände geliefert / sie selber abzustraffen / wie auch das Geld / so man von denjenigen / die man auff die Folter geleget / erpresset / und ihnen zugesendet / massen dergestalt alles geschehen / was sie begehret / ihre Wuth gestillet seyn worden / so schriebe er an den Chiaus-Bassa, als neuen Groß-Vezier, daß er die Trouppen / biß auff nähere Ordre, zu Adrianopel behalten / und selbige nicht / unter was Vorwand solches auch geschehen möchte / nach Constantinopel näher kommen lassen solte: Des folgenden Tags aber vernahm er / daß weder der Tod der hingerichteten Beammten / noch die außgetheilte Bezahlung / den Hochmuth der Armee gestillet hätte / sondern daß die Vornehmste der Miliz gäntzlich entschlossen / ihn seines Regiments zu entsetzen / und seiner Brüder einen auff den Käiserlichen Thron zu erheben.

Der Groß-Sultan will seine Brüder erwürgen.

Diese Nachricht erschröckte den Sultan so sehr / daß er sich / nachdem er kein ander Mittel / sein Leben und Regierung in Sicherheit zu setzen / vorhanden gesehen / gantz rasend mit etlichen Gewaffneten nach dem Zimmer seiner Brüder und Söhne begeben / Vorhabens / dieselbe ums Leben zu bringen / und seiner Hoffnung / so er hatte / länger zu regieren / auffzuopffern / als davor haltende / es wäre kein ander Mittel / als nur dieses einige / sich des Reichs zu versichern / weil er von dem Ottomannischen Geblüt nur allein übergeblieben / und dieser Stam seythero der Aufrichtung des Türckischen Reichs stäts auff dem Thron gesessen / indem die drey und zwantzig Käiser / so vor ihm regieret / alle von dem Ottoman, dem ersten Türckischen Käiser abgestammet. Die Verschnittene aber / denen die Verwahrung dieser Printzen anbefohlen gewesen / verwehrten ihm / zu folge des Befehls / den sie heimlich von dem Chiaus-Bassa empfangen hatten / den Eingang / weßwegen er zwar derselben etliche verwundet / an welcher Wunde der eine nicht lang hernach gestorben; Also daß er mit Gewalt würde durchgedrungen seyn / wann nicht das Haupt der Verschnittenen mit vielen Gewaffneten darzu kommen wäre: Weil er aber beförchtete / er möchte nicht starck genug seyn / so schickte er um Hülffe an den Bostangi-Bassa, welcher alsobald mit vielen Bostangis sich bey ihme eingefunden / und die Printzen nach dem alten Serail, dahin er eine Wacht / zu Versicherung ihrer Personen gestellet / begleitet.

So ihme aber verwehret /

Dem Sultan kame diese Vermessenheit des Bostangi-Bassa gantz frembd vor / und befahl denen / so es noch mit ihm hielten / ihn zu stranguliren. Man gab ihme aber zu vernehmen / daß Mahomet nichts mehr zu befehlen hätte. Weil sie nun sahen / daß sie viel zu schwach waren / und daß ihr Widerstand zu nichts anders dienen würde / als daß sie würden niedergehauen werden / so begehrten sie ihm nicht mehr zu gehorsamen / sondern es sagte ihm erwehnter Bostangi außdrücklich ins Gesicht / daß er ihn nicht mehr für seinen Herrn erkenne / und daß der Sultan, an statt andere tödten zu lassen / vielmehr auff die Erhaltung seines eigenen Lebens / als welches anjetzo in dem Belieben seines Bruders Soliman stünde / bedacht seyn möchte.

Ob nun wol Mahomet nach der letztern Nachricht / die er von der Armee erhalten / sich keines andern versehen / als daß er das Reich verlieren würde / so hat er sich doch nicht eingebildet / daß dieses Unglück so nahe wäre / und daß er vor Ankunfft der Armee zu Constantinopel abgesetzet werden würde. Derowegen erschrack er über dem / was das Haupt der Verschnittenen gethan / und was ihm der Bostangi-Bassa gesagt / so sehr / daß ihm aller Zorn vergangen / und er sich zurück in sein Zimmer begeben / in welchem er / als ein Gefangener verwahret worden / und biß auff den 8. Nov. geblieben / also / daß er von deme / was vorgienge / nicht das geringste zu wissen bekommen.

Er hatte sich zwar auch sehr bemühet / weil er noch einen ziemlichen Anhang bey der Armee hatte / wie er die rebellische Trouppen von einander trennen möchte / so gar / daß er dem Jeghen-Bassa, welcher der vornehmsten Häupter eines des Auffstands war / seine Tochter / des Mussaip hinterlassene Wittib / zur Ehe versprochen / machte ihn auch dadurch wanckend / dergestalt / daß er den Groß-Sultan, und den Kisler-Aga, oder das Haupt der schwartzen Verschnittenen / deme die Auffrührer seine Charge genommen / und welcher in dem Serail verwahret wurde / versichern lassen / daß er / wo es ihme möglich / nach Constantinopel kommen / und sie tapffer wider die Rebellen beschützen wolte / und daß sie / wann sie nicht starck genug wären / auff allen Fall / sich mit dem Käiserlichen Schatz hinüber in Asien begeben / und durch des Sultans Authorität / und guten Credit, den er noch daselbst hätte / genugsame Völcker werben / und die jenige so noch in Europa geblieben / zwingen könten / ihn entweder um Verzeihung und Gnade zu bitten / oder daß sie schändlicher Weiß von den Händen der Christen / denen sie zu widerstehen / weder Hertz noch Kräfften hätten / umkommen würden. Es kam aber zu keinem Effect, dann nachdem man solches ersehen / so wirckete es nichts anders / als daß die sämtliche Janitscharen und Spahi einen solchen Haß auff ihn geworffen / daß / wann er sich nicht geschwind mit einigen Völckern auff eine Seite gemacht hätte / er in Stücken wäre zerhauen worden. Und muste daher der Armee von ferne / und etliche Tag-Räise davon folgen.

1687. Cuprogli stellet mit den vornehmsten des Reichs eine Verschwörung an.

Ob nun wohl der Cuprogli selbst die Veränderung mit dem Sultan nicht gerne gesehen / so bewogen ihn doch offtgedachte Verwirrungen / benebenst der Ankunfft vier oder fünff der vornehmsten Officirer von der Armee, welche ihn berichteten / daß die Armee nur zwo Tagräise von Constantinopel stünde / und zubesorgen wäre / daß ihr Absehen auff Constantinopel außzuplündern / und hernach in Asien überzugehen gerichtet wäre / nebenst ihnen / und dem neuen Mufftі, wie auch denen beyden Kadileskers, und denen Türckischen Scheiks, oder Predigern die sicherste / und geheimste Mittel zu Vollziehung seines Vorhabens zu ergreiffen. Dieser neue Caimacan war schon in dem Serail des neuen Kislar-Aga, des neuen Boskangi-Bassa, und des Seliktars versichert / und damit die Sache desto geheimer verhandelt werden möchte / so liesse er den 7. Novembr. in der Nacht dem neuen Mufftі, denen Kadileskers, denen Scheiks, denen jüngst von der Armee angelangten Officirern / und einigen andern andeuten / daß sie sich des andern Tags / eine Stunde vor Tag in der Kirch zu St. Sophia einfinden solten / allwo er nach gehaltenem Gebet / und beschehener Widerholung von der Unrechtmässigkeit dieses letztern Kriegs / wie auch der Motiven / welche denselben verursachet / und deß elenden Zustandes / in welchen derselbe das Ottomannische / und den Christen so entsetzliche Reich gesetzet / ihnen zu Gemüth geführet / daß solches alles durch die schlechte Auffsicht der Staats-Bedienten / und Unrüchtigkeit und Trägheit ihres Käisers verursacht worden / mit Befragung / was von einer solchen Armee, welche / nachdem sie so viel Mosqueen / stattliche Vestungen / und schöne Länder den Christen so schändlicher und verzagter Weise hinterlassen / anjetzo vor den Thoren der Stadt Constantinopel liege / und nichts anders / als eine Gelegenheit suche / wie sie die Haupt-Stadt außplündern / und sich mit der geraubten Beut hinüber in Asien begeben möge / zu halten seye?

Seine Frage an den Mufftі.

Hierauff redete er den Mufftі an / und fragte ihn: Ob nicht die rechtschaffene Musel-Männer schuldig wären / diesem Unheil durch einen bequemen Weg vorzubauen? Und ob das Gesetz ihnen nicht zulasse / einen Käiser / welcher durch seine üble Regierung Land und Leuthe zu Grund gehen lasse / vom Thron zu stossen / weil dasselbe zulasse / daß man einen solchen / der das Einkommen einer Mosqueen einnimmt / absetzen möge / wann er durch seine Nachlässigkeit / und Verschwendung die Einkünfften einer Mosquee schmälert / und dieselbe ins Abnehmen gerathen läst? Nachdem nun der Mufftі darauff geantwortet / daß der Caimacan nichts / als was die Warheit / und dem Gesetz gemäß seye / vorgetragen / hat die gantze Versamlung demselben Beyfall gegeben / und sich gegen den Cuprogli, wegen seines gerechten Vorhabens bedancket. Dieser antwortete hierauff: Er „ wolle verhoffen / daß GOtt zu seinem Vor„ haben / weiln solches für rechtmässig und nö„ thig befunden worden / Glück und Segen ge„ ben würde.

1687.

Derselbe unterschreibt das Fetva wegen Absetzung des Mahomets.

Nach verrichtetem Frühe-Gebet / vermahnete er die Versamlung ihren Eyffer zu verdoppeln / und GOtt inbrünstig anzuruffen / daß er ihnen die rechtmässige Mittel / alles in einen bessern Stand zu setzen / eingeben wolle: wornach er dem Mufftі das Fetfa, wegen Absetzung des Mahomets unterschreiben lassen / und die gantze Versamlung sich nach dem Serrail in solcher Stille und Bescheidenheit / gleich wie die Geistliche in einer Procession, begeben. Der Cuprogli sahe sehr traurig aus / und hörte man denselben bißweilen seuffzen / auch sahe man ihn unauffhörlich die Augen wischen. So bald er nun in das Serrail kommen / liesse er sich die Schlüssel zu den äussersten Thüren / in den Saal des Divans bringen / und befahl denen Hütern / welchen die Verwahrung der Printzen anbefohlen worden / daß sie den Sultan Soliman herbey bringen solten / um denselben nach des Volcks Verlangen / auff den Thron zu setzen.

Soliman wird zum Regiment beruffen.

Weiln nun Soliman wegen dessen / was sich vor etlichen Tagen / als Mahomet ihn umbringen wollen / begeben / noch voller Furcht und Schrecken war / so bildete er sich / als er das Getümmel derjenigen / so ihn abholen sollen / gehöret / nicht anders ein / als daß dieses ein neuer Anschlag seines Bruders seyn würde. Derowegen verriegelte er die Thür seines Gemachs / und verdoppelte sich seine Furcht / indem die / so ihn zu suchen kommen waren / ihm nicht recht angezeigt / was ihr Begehren wäre / sondern nur gesagt / **daß das Volck ihn verlange**; so / daß er für Angst und Schrecken in eine Ohnmacht gefallen / und man deßwegen die Thür auffbrechen / und so lang warten müssen / biß er wieder zu sich selbst kommen / ihme die Veränderung seines Glücks anzukündigen. Hierauff wurde er in einen Sessel von Indianischer Arbeit / welcher wie ein Thron gemacht war / und der seithero der Regierung Soliman des Grossen nicht gebraucht worden / gesetzet / allwo ihn abermals eine Ohnmacht überfallen. Nachdem ihme seine Unterthanen die erste Ehrerbietung erwiesen / ließ man ihn einen Catcherif, oder Befehl unterschreiben / Krafft dessen verordnet wurde / daß man den Mahomet / seinen Bruder / eben auff die Weise / wie ihm selber wiederfahren / in Verwahrung nehmen solte.

Mahomet muß sich der Regierung verzeihen.

Nachdem nun Mahomet vernommen / daß Soliman an seine Statt auff den Thron erhoben worden / ließ er eine Schale mit Caffe fallen / und sancke nachgehends / aus Furcht des Todes / selber gantz sinnloß zur Erden mit dem Gesicht auff die Sopha nieder. Nachdem man ihn aber wieder erlabet / bate er um die Gnade / daß man ihn beym Leben lassen wolle /

und

1687.

und schiene gantz ausser sich selbst zu seyn / daß er diesen Fall nicht vorher gesehen. Ehe er aber an den zu seiner Gefängnüß bestimmten Ort geführet wurde / muste er die Abtrettung des Türckischen Reichs an den Soliman, auff das Fetfa des Mufti, mit eigner Hand unterschreiben.

Ursachen warum Mahomet der IV. abgesetzet worden.

Dieses ist der Verlauff der Entthrönung des unglücklichen Mahomets des IV. wozu zwar das widerwärtige Glück / so er bey seiner Regierung gehabt / Gelegenheit gegeben / nichts desto weniger / wann sein eigenes Verhalten nicht auch Anlaß gegeben hätte / und er nicht alle Staats- und Regierungs-Sorgen hindan gesetzet / und seinen Wollüsten sich gantz und gar ergeben / oder sich hätte zwingen können / die Verwirrungen des Staats / wie er versprochen / zu verbessern / und das Unglück derjenigen / so über seine Armée zu commandiren gehabt / an sich selber hätte straffen können / so würde man ein Mitleiden mit ihme gehabt haben / und er vielleicht länger auff dem Thron gesessen seyn: Man würde auch keinen Vorwand / sich wider ihn zu empören gehabt / sondern seine Tapfferkeit gelobet und gepriesen haben / wann er / nachdem er geschlagen worden / sich wieder von neuem vor seine Armee gestellet / und dieselbe angeführet hätte: Weil er es aber nicht gethan / noch sich sehen lassen / wann dieselbe dem Feind entgegen gezogen / hat man zwar außgestreuet / daß / als er von Constantinopel außgezogen / er seiner Armee entgegen / und dem Feind unter Augen ziehen wolle; man hat aber dieses Gerücht nur darum erschallen lassen / den Leuthen einen blauen Dunst vor die Augen zu machen; und weil er sich stets zu Adrianopel auffgehalten / so ist es ihme niemals ein rechter Ernst gewesen / sich der Gefahr zu unterwerffen. Unterdessen haben sich unter seiner Regierung sehr denckwürdige Sachen zugetragen / und ob gleich das Türckische Reich unter ihm einigen Verlust erlitten / so hat es hingegen auch jezuweilen etwas ansehnliches gewonnen. Es hat auch Mahomet mehr Veränderungen / als irgends seiner Vorfahren einer / erlebet / sintemahl kein Käiser mehr Groß-Veziers, und in einer so kurtzen Zeit hat erwürgen lassen / als er / also daß nur allein / von der Belägerung von Wien an / ihrer viere ums Leben kommen sind: Weßwegen er denn kurtz zuvor / als er ist abgesetzt worden / gesaget hat: **Er habe seithero seiner Regierung so viel Dinge gesehen / daß nichts mehr übrig seye / als seine Absetzung zu erleben.**

Jeghen-Balla giebet grossen Anlaß zu dieser Absetzung.

Es hätte aber auch hierzu nicht wenig Anlaß gegeben / der mehrgenante Jeghen-Balla, so ein Mann war von grosser Resolution, und sonderbahrer Freund / auch Kiaja oder Lieutenant, des ehemahligen Cheitan Ibrahim gewesen / welcher Anno 1684. die Stadt Ofen beschützet / und das Jahr hernach zum Seraskier gemacht / aber in der Action bey Gran unglücklich gewesen / und weil ihm die Schuld davon beygemessen / nicht weniger daß Neutheusel verlohren / und die Essecker Brücke abgebrandt / deßhalben bey dem Sultan Mahomet schwartz gemachet / und folgends strangulirt worden: Dieses seinen Tod suchte gedachter Jeghen-Balla an den Stifftern desselben zu rächen / und weil er einiges Volck durch allerhand Mittel zusammen gesamlet / auch endlich daraus eine kleine Armee von ungefehr fünff tausend Mann gesammlet / mit solcher auch zu der Türckischen Armee in Ungarn gestossen / so hat er die mehrgedachte Niederlage der Türckischen Armee zu Vollführung seiner Intention, und hauptsächlich den Groß-Vezier Soliman, als dem er unter andern den Tod des Seraskiers beymaß / zu ruiniren / bequem geachtet / und weil er bey den Seinigen beliebet war / so war ihm leicht / ihnen / und durch sie andern beyzubringen / daß jener / nebenst andern hohen Officirern an der erlittenen Niederlage und allem Unheil Schuld wäre / und die Armee ihm deßhalben nicht weiter pariren könte. Welcher gestalt dann der erste Auffstand sich erhoben / er auch hierum seinen Zweck mit Tödtung des Groß-Veziers und anderer gnugsam erhalten / aber / ob er wol nicht intendiret den Sultan Mahomet, als dem er sich zu accommodiren nicht abgeneigt gewesen / von dem Thron zu bringen / so hat er doch nicht vermeyden können / daß die Armee in der einmahl gefaßten Empörung fortgefahren / und endlich des Mahomets Niederwerffung selbst verursachet.

Was den neuerhabenen Sultan Soliman belanget / so war er ein Herr von ungefehr sechs und vierzig Jahren / einer mittelmässigen Leibes-Grösse / von schönem Angesicht / der Farbe nach weißlechtig / von breiten Schultern / schwartzen Augbraunen / grossen schwartzsichtigen / jedoch ein wenig tieffen Augen / einem etwas melancholischem Ansehen / höfflichen und zugleich gravitætischen Gebärden / schwartzen Haaren / darunter jedoch einige graue vermischet waren / die der Gefängnüß Kummer gezeuget haben mochte; Er war in dem Alcoran, in welchem er in währender seiner Gefangenschafft sich geübet hatte / sehr wohl erfahren / daher er sich auch des Weins gäntzlich enthalten / hingegen in weltlichen Sachen / und der Regier-Kunst gar wenig erfahren: Doch gaben seine Gesichts-Minen / und sein erstes Thun genugsam zu erkennen / daß er ein sittsamer Herr wäre: Dann als der damahlige Statthalter Cuprogli / nach dessen Erhöhung auf den Thron Ordre von ihm begehret / wie er sich zuverhalten hätte / hat er ihm zur Antwort gegeben: „ Er hätte / in dem er 40. Jahr ein Gefangener gewesen / die Kunst ein „ so grosses Reich zu regieren nicht erlernen können; Und weil er auff seinem Thron noch „ nicht allerdings feste sitze / so wüste er nicht was „ er verordnen solte. Von seinem abgesetzten „ Bruder raisonirte er: Es wäre billig / daß er „ seine Sünden beweine / weil sie das Unglück „ des Reichs verursacheten. „ Wie er sonsten einige Zeichen von Großmüthigkeit von sich sehen lassen / werden wir bald hernach sehen.



MAHUMET QUARTUS,
MAGNUS TURCARUM IMPERATOR.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1687. Anfang zu neuer Empörung.

Ob nun wohl dergestalt die Empörung schien gestillet zu seyn / und an dem war / daß der neue Sultan seinen ersten offentlichē Auffzug nunmehr halten solte: so waren dennoch die Gemüter der Armee nicht gnugsam besänfftiget; und hatte zwar der neue Groß-Vezier davor gehalten / daß er bey bevorstehender Solennität keiner grossen Mannschafft in Constantinopel bedörffen würde / weßhalben er auch nur 1600. Mann hinein kommen ließ / unter der Anführung eines ehemahligen schlechten Spahi, aber nachmahls considerablen und zugleich hochmütigen Officiers Conlouc, er insgemein der kleine Mahomet genennt: Aber es sameleten sich die Janitscharen bey kleinen Trouppen immer mehr hinein / also / daß ihrer bey 5000. zusammen kamen / welche sich mit denen / so der kleine Mahomet hinein gebracht / auch den andern Spahi und Janitscharen / so den neuen Groß-Vezier begleitet / verbanden / und täglich auff dem Hippodromo, einem bekanten grossen Plaz in Constantinopel, zusammen kamen / zugleich auch bald den Groß-Vezier, bald den Caimacan mit neuen Forderungen anfielen / dergestalt / daß eine viel grössere Empörung darauß entstand / als die vorige gewesen.

Die Janitscharen / welche sehr unwillig waren / daß sie das Geld / welches sie von so langer Zeit her mit einer unglaublichen Ungestümmigkeit gefordert / nicht bekommen / waren die ersten / so sich vor der Pforten des Serrails beklagten / und mit grossem Troz / welcher nicht allein von der tieffen Ehrerbietung / so sonsten die Türcken / die sich für der Ottomannischen Käiser Sclaven halten / gegen dieselbe zu tragen pflegen / sondern auch von dem blossen Respect weit entfernet war / begehrten / daß man ihnen einen fünffzehen-monatlichen Sold / den man ihnen schuldig / nebst einem Asper / oder Kreutzer für jeden Tag / womit der Sold eines jeden Janitscharen / wann ein Käiser auff den Thron steigt verbessert wird / zahlen solte. Ingleichem wolten sie auch das Præsent habē / welches man den Völckern bey der Krönung eines Sultans zu geben gepflegt hat / obwoln Soliman noch nicht gekrönet worden / und sie auch wol wusten / daß es bey dem Zustand / darinnen die Sachen sich damals befanden / die höchste Unmöglichkeit war / ihnen diese Summa auff einmal zu geben.

Janitscharen begehrē den Groß-Sultan zu sehen.

Sie giengen noch weiter / und begehrten den Groß-Sulean zu sehen. Weil er aber nicht für thunlich hielte / sich den Auffrührern zu zeigen / so liessen sie sich bedrohlich vernehmen / daß sie / im Verweigerungs-Fall die Thüren des Serrails mit Gewalt auffbrechen wolten / und gaben zu Entschuldigung ihrer verwegenen Vermessenheit vor / daß ihnen gesagt worden / es hätte Mahomet seine beyde Brüder umbringen lassen / und sich nachgehends in Alien salvirt; wolten demnach / daß der Groß-Vezier ihnen aus dem Traum hülffe / und durch seine hohe Gegenwart die Falschheit dieses Gerüchts vor den Tag legte: Also / daß sich Soliman gezwungen befande / um die Ungestümmigkeit dieser Auffrührer zu stillen / sich in einer Kiolque sehen zu lassen. Dieses ist eine Gattung eines erhabenen Cabinets / oder geheimen Zimmers / und sind dergleichen Cabinät in dem Käiserlichen Serrail viel zu finden / welche Kurtzweil halber zum Außsehen gemacht seyn.

1687.

Und fordern vieler Officirer Köpffe.

Nichts desto weniger / so kamen die Rebellen zum öfftern wieder vor das Serrail, und begehrten die Köpffe so vieler Officirer / daß sich die Anzahl derselben / ihrer gemachten Lista und Verzeichnüß nach / auff zwey hundert zwey und sechzig erstreckte. Die meisten unter diesen unglückseligen Leuthen wurden um keiner andern Ursach willen für schuldig gehalten / und angegeben / als weil sie die Finantzen / und Einkünfften des Reichs verwaltet / oder weil sie den Nahmen gehabt / daß sie reich und vermöglich wären; und kan wol seyn / daß unter einer so grossen Menge etwa ein- oder der ander übel haußgehalten / und die Gelegenheit / indem sie das Geld unter Händen gehabt / sie zu Dieben gemacht haben mag / daß sie nicht redlich damit umgegangen sind.

Kleiner Mahomet trachtet hoch zu steigen.

Mitten unter dieser Verwirrung versprach Conlouc, zugenahmer der kleine Mahomet / von welchem bereits droben Erwähnung geschehen / und auff welchen der Chiaus-Bassa grosses Vertrauen gesetzet / diesem Groß-Vezier / daß er alle seinen Credit / den er bey der Miliz hätte / anwenden wolte / den Lauff dieser Auffrührer zu hemmen / wiewol er nichts weniger / als dieses im Sinn hatte: Dann weil er damit schwanger gienge / wie er sich groß machen möchte / so trachtete er sich beydes bey dem Groß-Vezier, als denen Rebellen in Gunsten zu erhalten / damit es / wann die eine Parthey unten liegen solte / ihme bey der andern Parthey / welche die Oberhand behielte / an guten Freunden nicht ermangeln möchte. Unterdessen war dieses sein vornehmster Zweck / sich anderer Leuthe Unglück zu Nutz zu machen / worzu er aber nicht besser / als durch Auffruhr / und Verwirrung gelangen kunte / weiln bey Fortsetzung derselben nothwendig viel Officirer umkommen müssen / und verhoffte er durch ihren Fall grossen Vortheil zu geniessen / und hierdurch zu den höchsten Würden zu gelangen. Weil nun seine Ehr-Sucht weder Ziel noch Maaß hatte / so suchte er des Chiaus-Bassa seinen Untergang eben zu der Zeit / da er ihme die besten Worte gab / und durch seine Erbietungen / so er ihm thate / ihm zu erkennen gab / daß er ihm all sein Glück zu danecken hätte. Er konte aber seine Gedancken / und hinderlistige Anschläge nicht so wol verbergen / daß nicht aus seinem Thun und Lassen / indem er unter der Hand eine Trennung anzuspinnen gesucht / welche er doch auff alle Weiß und Wege zu hintertreiben sich hätte sollen angelegen seyn lassen / solte zu verspüren gewest seyn / was er im Schild führte / darhinterd ann der Chiaus-Bassa bald gekommen ist.

1687. Und kommt durch seine Falschheit ums Leben.

Das Verfahren nun dieses Verräthers verbitterte den Chiaus dergestalt / daß er für nöthig erachtet ihn vom Brod zu thun: So bald er nun die Ursachen überleget / weßwegen er seinen Tod zu des Staats Bestem für nöthig gehalten / so seynd die Häupter der Militz seiner Meynung beygefallen / dergestalt / daß sie sich mit einander vereiniget / denselben zu befördern: Alldieweiln aber die Verräther stäts wachsam seyn / und auff ihrer Hut stehen / so bekame der Conlouc zeitlich Nachricht hiervon / so daß er mit niemand mehr / als mit seinen Creaturen marchirte / welche sich nebst ihren guten Freunden / und ihrem Anhang über zweyhundert Mann beliefen / die ihn allenthalben wohl bewehrt begleiteten. Es war zu befürchten / es möchte dieser Hauff zu einer solchen Zeit / da die allerboßhafftigste den gröSten Gewalt hatten / gröSSer werden / es lieSSen aber die Feinde dieses treulosen Gesellen ihme nicht so viel Raum / daß er seine Parthey verstärcken kunte / sondern breiteten bey der Armee heimlich ein Geschrey auß / daß er sie verriethe / und eine heimliche Verständnüß mit den Ministern der Pforten hätte. Er wolte sich zwar in der Versamlung / welche die Auffrührer den 14. Novembr. gehalten / entschuldigen / weiln aber sein Ehrgeitz bereits in etlichen Versamlungen ruchtbar worden / und es bey den Auffrührern / welche stäts mißträuisch sind / genug ist / jemand für schuldig zu halten / wann er nur im geringsten Verdacht ist / so haben die Janitscharen und Spahi ihn für einen Verräther angesehen / und an statt ihn anzuhören / so bald er seinen Mund auffgethan / ihn überfallen / und zu todt geprügelt. Ja sie waren noch nicht damit vergnügt / daß sie ihm das Leben genommen / sondern haben seinen Leib zu Stücken gerissen / und denselben ins Meer geworffen.

Leichnam des Caimacans Redgep wird übel mißhandelt.

Eben denselben Tag ward auch der Leichnam des Caimacans Redgep, welcher etliche Tage zuvor in der Gefängnüß erwürget worden / vor das Serrail hinaus geworffen / demselben Nasen und Ohren abgeschnitten / die Zung aus dem Halß gerissen / und tausenderley Schmach angethan. Dieser war ein sehr verständiger Mann / welcher durch seine politische / und tapffermüthige Klugheit die Rebellen / nach Constantinopel zu gehen / verhindert und sie gar zerstreuet haben würde / wann Mahomet der IV. seinem Rath / obgedachter massen hätte folgen wollen / und demselben nicht widerstanden wäre. Und um dieser Ursach willen haben die Rebellen / weil sie das Instrument, so wider sie geredt / straffen wollen / ihme die Zunge außgerissen. Wann nun des Redgeps Rath nicht gut und heilsam / und zu Tilgung der Auffrührer nicht nützlich gewesen wäre / so würden die Rebellen an seinem todten Leichnam nicht so grossen Muthwillen und Ungebühr verübet haben.

Rebellen bringē ihre

Des andern Tags begaben sich diese Meutmacher / welche von dem den vorigen Tag beschehenen Blutbad / und der an dem todten Leichnam des Redgeps verübten Beschimpfung noch gantz erhitzt waren / in grosser Anzahl nach dem Pallast des Groß-Veziers / weil er aber sich geweigert / mit ihnen zu reden / so erzörnten sie sehr darüber / daß sie keine Entschuldigung annehmen / sondern ohne weiters Wortwechseln / das Hauß mit Gewalt stürmen / und auffbrechen wollen: Deßwegen er sich in einer Kiosque, oder Ercker seines Pallasts sehen lassen / und ihnen die besten Worte gegeben / sie wieder zu besänfftigen; wiewohl sie sich nun nicht daran gekehret / so haben sie doch auch keinen weitern Gewalt verübet / sondern nur sechs Abgeordnete abgeschickt / ihre Klagen dem neuen Sultan vorzutragen / dessen Antwort sie auff dem Hippodromus-Platz erwarten wolten.

Soliman trug kein Bedencken / sie zur Audientz zu lassen / und hörte sie mit einem zwar etwas freundlichen / jedoch aber solchem Gesicht an / welches seinen Unwillen gnugsam verspühren ließ / und gab ihnen folgende Majestätische Antwort: Es seye eine grosse Vermessenheit / daß sie sich unterstünden / ohne einige rechtmässige Authorität in Staats-Sachen sich zu mischen / und über das Leben seiner Unterthanen / und über ihr Haab und Guth / Gesetz und Ordnungen zu machen. Er seye in denen Gesetzen des Reichs / und was denenselben anhängig / viel zu wol unterrichtet / daß er nicht wissen solte / daß ihr Ungehorsam und ihre Vermessenheit / wohl verdienet hätte / auffs allerstrengste gestrafft zu werden / weil dieselbe an dem jetzigen betrübten Zustand des Türckischen Reichs / und der Christen fernern Siegen und Progressen / denen sie einen Platz nach dem andern / wider ihre Ehre und Treue eingeraumet / eine Ursach wären. Er wolte unter ihnen die alte Kriegs-Disciplin wieder anrichten / und hierdurch zu einer Reformation, und Verbesserung des Staats einen Anfang machen / auch sonst von sich sehen lassen / daß er noch wol Mittel und Weg wüste sie zum Gehorsam zu bringen. Er wolte sich nichts höhers angelegen seyn lassen / als wie er sich des Käiserlichen Throns eben so würdig / als seine Vorfahren machen möchte: Es würde ihm übel gesagt seyn / wann er von denen Gesetzen annehmen solte / denen er zu befehlen hätte / und wolte er sich lieber in eine Einöde begeben / als ihme die Schande thun lassen / daß man seinem Befehl nicht gehorsamte.

Ferner sagte er ihnen mit einem ernsthafften Gesicht / und Befelchsweise / daß sie in seinem Nahmen der Armee andeuten solten / sich scheunig in ihre Quartier zu begeben / ihre Versamlungen auff dem Hippodromo einzustellen / und auff den 18. Novembr. in dem Divan zu erscheinen / das ihnen bestimmte Geld zu empfangen.

Dieß

1687. Würckung derselben.

Diese ernsthaffte Rede würckete in ihnen eine solche Furcht / daß sie mit gantz demüthigen Geberden von ihm geschieden. Der Groß-Vezier hingegen / als er gesehen / daß die Meuterer schlechten Lust hatten / von ihrer Meuterey abzustehen / und daß er nicht mächtig gnug / sie zum Gehorsam zu bringen / oder sie abzustraffen / so hat er mit Fleiß seine Rede vom Geld einnehmen beschlossen. Unterdessen fiele es dem Groß-Sultan sehr schwär / so viel Geldes als unter ihnen außgetheilet werden solte / aufftzubringen / und waren nicht mehr als neun Monat-Sold vorhanden / da hingegen die Völcker vorgaben / daß man ihnen fünffzehen Monat schuldig wäre. Dieses Geld nahmen die Janitscharen an / und vermeynte man gäntzlich / daß sie nunmehr wiederum in den vorigen ihrem Käiser schuldigen Gehorsam / und Pflicht tretten würden; gestalten sie dann auch / als man ihnen angedeutet / daß sie sich fertig halten solten / unverzüglich nach denen Frontiren zu gehen / kein Wort darwider gesagt / noch sich im geringsten widerspenstig dargegen bezeuget.

Spahi sind mit Bezahlung neun Monat-Sold nit zufrieden.

Die Spahi aber / die man gleichsam beruffen / ihre neun Monat-Sold zu empfangen / weigerten sich solche anzunehmen / sondern wolten fünffzehen haben / und liessen sich mit hochmüthigem Trotz verlauten / daß sie entweder gar nichts / oder alles / was man ihnen schuldig wäre / haben wolten. Weil es aber unmüglich war / und dieses / was man ihnen angebotten / und die Janitscharen angenommen / mit grosser Mühe zusammen gebracht worden / so giengen sie hinweg / mit Protestation, daß sie schon Mittel finden wolten / sich bezahlt zu machen / und fiengen / nachdem sie sich durch die gantze Stadt außgestreuet / ihre Meuterey und Rauberey wiederum von neuem an. Sie versamleten sich des andern Tags / und wiewoln sie von dem Geist der Auffruhr getrieben / und ihrer Vernunfft beraubet waren / so betrachteten sie doch / daß man sich / wann die Janitscharen es nicht mit ihnen hielten / dermaleinst ihrer würde bedienen / und sie durch dieselbe zum Gehorsam bringen können / und daß Soliman, welcher ein Heroischer Herr wäre / nicht unterlassen würden / sie / wann sie allein wiederspenstig blieben / zu straffen. Dannenhero befanden sie / daß es gantz nöthig wäre / daß die Janitscharen fortführen / ihre Parthey zu halten / weil es alsdann dem Groß-Sultan unmüglich seyn würde / sich an einer so grossen Anzahl Volcks zu rächen / es wäre dann / daß er sich der einen bediente / die andern damit übern Hauffen zu werffen. Diese Betrachtungen geschahen nur unter einigen Häuptern / weil aber dieselbe bey den übrigen in grossem Ansehen waren / und viel bey ihnen galten / so liessen sie denen Spahi kundt thun / daß es allerdings nöthig wäre / die Janitscharen in ihre Parthey zu ziehen: Man stellete auch solche Gründe den Vernünfftigsten unter diesen Spahis vor Augen / damit sie auch die andere auff ihre Meynung bringen möchten.

1687.

Spahi und Janitscharen machen eine neue Bündnüß.

Nachdem nun dieser Schluß gemacht / so vergassen die Spahi nichts an deme / was die Janitscharen bewegen kunte / ihren hinterstelligen Rest zu begehren. Derowegen begaben sie sich nach der Janitscharen Oda, oder Hauptquartier / und beredeten dieselbe / nachdem sie ihnen vorhero verwiesen / daß sie sich so leichtlich / wegen des übrigen Rests / mit guten Worten abspeisen lassen / daß sie abermals eine enge Verbündnüß mit ihnen gemacht.

Demnach durch diese neue Bündnüß so wol die Spahi, als die Janitscharen viel übermüthiger worden / und die Verwirrungen immer zugenommen / so sind zu Constantinopel / wie auch zu Pera, und Galata alle Kramläden verschlossen worden / und haben sich diese beyde Hauffen der Miliz von neuem auff dem Hippodromo miteinander verbunden / Deputirte ernennet / und dieselbe an den Groß-Vezier und Caimacan abgefertiget / von ihm ihren Sold / nebst dem Krönungs-Præsent, und Zusatz eines Aspers / welches wie obgemeldet / bey dem Regierungs-Antritt eines jeden neuen Sultans pflegt gegeben zu werden / zu begehren.

Hochmüthiges Begehren ihren Deputirten.

Als sie nun zu Constantinopel ankommen / erschienen sie vor dem Groß-Vezier / und dem Caimacan, und brachten ihm ihren auffgetragenen Befehl gantz trotzig vor / mit Bedrohung an alle beyde / sie abzusetzen / ja gar ihre Köpffe zu begehren / und fügten hinzu: **Wann man ihnen solches abschlüge / daß sie schon Mittel wüsten / derselben habhafft zu werden.** Der Groß-Vezier / welcher sie von Grund aus kennen lernen / und wol wuste / was sie außrichten kunten / weil er von Anfang ihrer Empörung grosse Mühe gehabt / sie zu leiten / und im Zaum zu halten / gab ihnen zur Antwort: Er hätte niemals unterlassen / auff ihr Bestes bedacht zu seyn / und daß er hierinnen mit gleichem Fleiß und Eyffer fortfahren wolte / daß sie mit ihm zu frieden seyn könten. Er wolte auch nicht allein sein gantzes Vermögen / sondern auch all seinen / und seiner guten Freunde Credit anwenden / daß sie keine Ursach haben möchten / sich über ihn zu beklagen.

Des Groß-Veziers Antwort.

Der Rebellen trotzige Wieder-Antwort.

Gleichwie aber die Auffrührer gemeiniglich selber nicht wissen / was sie wollen oder begehren / und ihnen nichts anders / als ihre Tollkühnheit im Sinn lieget / so gaben sie ihm / gleich als wann er ihnen ihr Bitten und Begehren gantz und gar abgeschlagen hätte / mit trotzigen und hochmüthigen Worten zur Antwort: Er fienge noch allzufrühe an / dem bösen Exempel seiner Vorfahren nachzufolgen / er solte sich hüten / daß er nicht eben also / wie sie / umgebracht /

1687.

„ gebracht / und wie er und seines gleichen ver-
„ dienet / gestrafft werden möchten / weil sie ih-
„ nen schon selber Recht zu verschaffen wüsten /
„ wann der Groß-Sultan ihre Klagen nicht an-
„ hören wolte.

Hierauff lieffen sie / als Unsinnig in den gros-sen Platz des Serrails / und begehrten mit auffrühr-ischem Geschrey die Häupter des Groß-Ve-ziers / und des Caimacans / mit Bedrohung / wann man ihnen kein Genügen leisten würde / daß sie schon Mittel wüsten / ihr Vorhaben auß-zuführen.

Der Sultan läst sie warnen.

Der Groß-Türck / nachdem er sie hatte war-nen lassen / sie würden machen / daß er die Fahne des Mahomets müste außstecken lassen / ließ ih-nen dabey andeuten: „ Daß er die jenige / so et-
„ was wieder das Leben seiner Unterthanen vor-
„ nehmen würde / ernstlich abstraffen lassen wol-
„ te / und daß sie sich wol vorsehen solten / nicht
„ das geringste wider den neuen Groß-Vezier /
„ und den neuen Caimacan, als derer beyde
„ Personen man hoch vonnöthen hätte / vor-
„ zunehmen.

Janitscharen Aga reitzet die Völcker zur Auffruhr an.

Unterdessen hatte der Groß-Vezier in Erfah-rung gebracht / daß die Rebellen von dem Janit-scharen-Aga zu dieser Auffruhr angereitzet wor-den. Dieser Aga nennete sich Ussonk, und war ein Mohr: Weil er nun bey den Janitscharen in grossem Ansehen war / so wurd ihm / als sie das erste mal Deputirte an den Sultan abge-schickt / anbefohlen / sich äusserstem Fleisses zu be-mühen / dieselbe in den Schrancken ihrer Ge-bühr zu halten / und zu bereden / daß sie biß auff die Käiserliche Krönung / welche man nur etliche wenige Tage verschoben / warten wolte / mit Ver-sicherung / daß ihnen alsdann ihr Sold / nebst dem gewöhnlichen Prælent, und Verbesserung mit einem Asper des Tags / gereichet werden solte. Ferner hatte er Ordre ihnen zu sagen / daß der Divan zum öfftern sich versamlet / zu berath-schlagen / wie man Geldmittel zur Hand brin-gen möchte / weiln der Schatz des Serrails durch die grosse Summa, welche der Sultan Mahomet vor seiner Absetzung nach der Armee geschickt / sehr erschöpffet worden / daß man auch alles / was man von der Einziehung der Güther des Veziers Ibrahim, des Caimacans Redgep, des Groß-Zöllners / und vieler hohen Bedienten bekommen / zu Contentir- und Bezahlung der Armee angewendet habe.

Dessen Falschheit.

Dieser Aga hatte zwar versprochen / diese / und vielmehr andere Gründe bey den Janitscha-ren nach seinem besten Vermögen anzuführen. Es hat aber so weit gefehlet / daß er sein Wort gehalten hätte / daß er vielmehr diese Rebel-lion, in Hoffnung Groß-Vezier zu werden / un-ter der Hand geheget. Der Chiaus-Bassa, so noch gute Freunde / und seine Creaturen bey der Armee gehabt / wurde von der Treulosig-keit dieses Aga benachrichtiget / welches er dem Groß-Sultan von Stund an zu wissen gemacht / der ihn dann alsobald abgesetzet / sein Haupt a-

Selbiger

ber / aus Beysorge / er möchte die Rebellen gar zu sehr wider den Kopff stossen / nicht begehren dörffen / sondern er wurde nur auff ein Land-gut verwiesen / und der Selictar-Aga an seine Stelle verordnet. Alldieweiln aber dieser Aga noch kein Ansehen bey der Armee gehabt / so hat diese Veränderung eine sehr böse Würckung nach sich gezogen: Dann die Janitscharen weigerten sich / ihme zu gehorsamen / und er-wählten ihnen Häupter / die sie commandiren solten / worzu sie die Allerauffrühr igste genom-men / unter denen sie sich in verschiedene Orte der Stadt vertheilet: Und ist nicht auß zusprc-chen / was für grossen Muthwillen sie verübet / so / daß die Stadt Constantinopel gleichsam zu einem Raubnest voller Banditen worden / all-wo man bey hellem liechten Tag geraubet / ge-stohlen / geplündert / und gemordet / so / daß sich kein Mensch ohne augenscheinliche Lebens-Ge-fahr hat blicken lassen dörffen. Ob sie nun wol solche Häupter über sich erwählet / so sie die aller-frechesten / und bequemsten zu ihren Raubereyen / und mit ihren Exempeln ihnen vorzugehen / am bequemsten zu seyn bedüncket / so haben sich doch noch einige gefunden / welche sie verhindern wolte / die Sachen nicht gar zu bund zu machen. Sie ha-ben aber dieselben abgesetzet / und die jüngsten / und allerärgsten an ihre Stelle angenommen / damit sie / von wegen ihrer hitzigen Jugend / und aus Begierde sich zu bereichern / keines Menschen schonen / und weder Ziel noch Maaß halten möch-ten / wordurch dann etliche unter ihnen so ver-messen worden / daß sie sich ungescheut **Häup-pter der Auffruhr** haben nennen lassen. Die-se Meutmacher setzten den Statthalter zu Ga-lata aus eigener Authorität und Macht ab / und verordneten einen andern an seine Stelle. Sie begehrten auch an den Muffti, daß er in alle Häuser der Juden / und der Armenianer gehen / und aus denenselben alles Geld / so man darinnen finden würde / nehmen / und in den gemeinen Schatz bringen lassen solte. Der Muffti aber gab ihnen zur Antwort / daß er darein nicht willigen könte / weil solches den Göttlich- und Menschlichen Gesetzen zuwider wäre. Dessen ungeachtet / lieffen ihrer doch viel dahin / und wurde der Griechische Patri-arch gezwungen / aus seinem Hauß zu weichen / und sich anderswohin zu begeben. Sie giengen auch in die Weiber-Bäder / allwo sie unauß-sprechliche Schand und Büberey getrieben. E-ben dergleichen begiengen sie auch ohne Scheu auff den Gassen / und so gar bey hellem liechten Tag / und waren dergestalt verblendet / daß sie ihnen einbildeten / es würde dieses Unwesen im-mer und ewig währen; ja / es waren einige unter ihnen / welche unverholen sich verlauten liessen / daß sie nicht mehr in den Krieg ziehen wolten. Es war ihnen auch nicht genug / daß sie die Leu-the auff den Strassen plünderten / sondern sie stürmeten auch die Häuser / und nahmen das Köstlichste / und was ihnen sonsten am besten anstunde; insonderheit durchstreicheten sie die

Gewöl-

1687.

Grosser Muthwill der Meutmacher.

Gewölber/ und Kramläden/ weil sie wol wusten/ daß darinnen allezeit etwas zu finden / darauß sie Geld machen kunten.

Unter andern ist nicht zu verschweigen / daß sie / als ihnen einsmals ein Griechischer Kauffmann in die Hände gerathen / demselben die allergrausamste Marter angethan / damit er ihnen bekennen solte / wohin er seine kostbarste Sachen / und sein Geld verborgen : Hierbey wurde der gebohrnen Türcken eben so wenig / als anderer Nationen verschonet. Als auch einige Spahi mit zweyen Christen vor des Engländischen Ambassideurs Pallast sehr übel umgegangen / hat er anfänglich nicht anders vermeynet / als daß er von diesen Meutmachern würde belägert werden. Nachdem aber der Tumult gestillet worden / schickte er seinen Secretarium, mit einem Dolmetscher an den Caimacan, um sich über diesen Frevel / und Ubermuth zu beklagen : Hierauff ließ der Caimacan zween von diesen Spahi gefangen setzen / und die zween Christen / die sie verarrestirt gehabt / und ihnen die Hände gebunden / wieder loß machen : Unterdessen haben über zwey tausend Rebellen sich zusammen rottirt / und die zween Spahi wieder erlediget / auch schröckliche Schmähwort wieder die Christen / und den Caimacan durch die gantze Stadt außgestossen. Nicht weniger Ungelegenheit haben sie auch auff dem Canal / und in der Enge des schwartzen Meers verübet / und die Bootsknechte bewehrt gemacht / mit denen sie / wie die Seeräuber auff offenem Meer geraubet.

Die Schiff Soldaten empören sich ebenfalls.

Weiln nun nichts stärckers ist / als das böse Exempel, insonderheit wann die Sache uns betrifft / so haben sich auch die Schiff-Soldaten / welche die gantze Campagne durch kein Geld bekommen / nachdem sie gesehen / daß man die Janitscharen bezahlt / und daß man sich eyfferig bewürbe / wie man Geld zu gäntzlicher Bezahlung der Spahi auffbringen möchte / empöret / und sind Hauffenweise nach Constantinopel kommen / allwo sie eben dergleichen Raubereyen und Grausamkeit / wie die Spahi und Janitscharen / verübet / und nicht allein die Bürgers-Häuser / sondern auch die Wohnungē etlicher Ministers des Divans außgeplündert. Sie erwähleten ihnen auch selber Officirer / nachdeme sie die alten abgesetzet / ja sie begehrten gar die Köpffe etlicher ihrer Oberhäupter / welche ihnen auch der Capitain-Bassa liefern müssen. Er ward auch gezwungen / den Intendanten / den Schatzmeister / und alle Officirer der Pforten zu verändern / und sich zum Bürgen zu setzen / daß sie würden bezahlt werden. Man hat dafür gehalten / daß sie in Constantinopel nicht geringere Räuberey / als die Janitscharen / und Spahi verübet haben / und daß die Stadt mit mehr als fünffzig tausend Rebellē erfüllet gewesen / die sich nicht unter dreyssig Millionen / beydes dessen was man ihnen schuldig / als wegen des Gnaden-Geschencks / welches man insgemein bey Veränderung eines Groß-Türcken der Miliz zu geben pflegt / stillen lassen wollen.

Bey solcher Sachen übeln Beschaffenheit / versamlete sich der Divan zum öftern in Beyseyn des Solimans / und des Groß-Veziers / sich auff alle ersinnliche Mittel und Wege zu berathschlagen / auff was Weise man die auffrührische Trouppen schleunig aus der Stadt Constantinopel schaffen könte. Der Groß-Sultan / welcher den Übermuth seiner Unterthanen / welche ihm Gesetze vorschrieben / gar nicht vertragen kunte / hätte gern gesehen / daß der Groß-Vezier ihrem Muthwillen durch seine Authorität gesteuret hätte: Er verweigerte sich aber dessen / und führte an: Daß bey diesem Zustand die Sache mit „ Gelindigkeit außzurichten wäre / hingegen aber seye zu besorgen / wann man scharff mit ihnen verfahren wolte / daß man sie nur desto „ mehr verbittern möchte: Es wäre die Sache „ bereits allzuweit gekommen / und könte das „ Reich seinen gäntzlichē Untergang nicht mehr „ vermeyden; Man müste aus zweyen Ubeln „ das geringste erwählen / und wäre viel rathsamer / daß etliche Particular-Personen an ihrē „ Güthern Schaden litten / als daß eine so grosse „ Stadt / an derē die Wolfahrt des gantzē Reichs „ hienge / zu Grund gehen solte / welches dann / in „ Entstehung dieses / unfehlbar geschehē würde. „

1687.

Der Divan versamlet sich.

Des Groß-Veziers Meynung.

Diese Meynung ward nicht von jederman gut geheissen / und sagten etliche / so diesem Rath gleichfalls beygewohnet : Es seye dieses eben so viel / „ als wann man auff eine Weise die Stadt von „ ihrem Untergang retten / und hingegen auff eine andere dieselbe ruiniren wolte. Es möchte „ vielleicht der grimmige Zorn der Völcker sich etwas legen / und die Unmüglichkeit / so man ihnen darthäte / ihnen dasjenige zu geben / was „ man nicht hätte / ihnen die Augen öffnen / daß „ man zu wenigsten hoffen könte / wann man ihnen gute Wort gäbe / daß sie in Gedult stehen „ würden. Andere setzten noch dieses hinzu : „ Der Groß-Vezier wäre nur auf sein Particulier-Interesse bedacht / und wie er bey den Völckern seinen Credit, und ihre Freundschafft „ erhalten möchte / damit sie nicht geschehen liessen / daß er von der Würde / darzu sie ihn erhoben / abgesetzet würde. „ Diesen Rath hörete man zwar an / folgete aber demselben nicht / weil man dafür hielte / er wäre mehr aus Haß gegen den Groß-Vezier / als von solchen Personen / die des Staats Bestes suchten / gegeben worden; und daß über diß die Völcker nimmermehr glauben würden / daß es unmüglich wäre / ihnen das Geld / so sie begehrten / zu geben / weil die Spahi vorgeschlagen / man solte eine allgemeine Schatzung auffiegen.

Selbige wird nicht angenommen.

Weil man nun gesehen / daß es unmüglich / den Tumult zu stillen / und die Auffrührer zu befriedigen / so wurde ein allgemeiner Beytrag bewilliget / und dabey beschlossen / daß jederman geschätzet / und angeschlagen / und niemand / weß Standes oder Würden er auch seye / oder was für ein Amt derselbe auch bedienen möchte / ver-

Beytrag bewilliget und jederman taxirt.

1687. schont werden solte: Es waren auch die Griechen nicht davon befreyet / ingleichem auch die Cadis, oder Richter/ und die Geistlichen und Gesetz-Lehrer taxirt / weil die andere Taxen/ indem die Reichesten mit ihren Güthern sich auff eine Seyten gemacht/ keine grosse Summen außgetragen. Etliche Ministri, und Officirer des Serrails taxirten anfänglich sich selbst/ und giengen die Spahi in die Häuser derjenigen / so man für reich / und vermöglich gehalten / insonderheit aber derer / so ein offentliches Amnt bedienten / oder aber einen Dienst im Serrail gehabt / und führeten sie vor das derentwegen angeordnete Gericht / welches offentlich **das Gericht der Rebellen** ist genennet worden. Anfänglich befragte man sie / was sie zu der unumgänglichen Noth des Reichs geben könten? Wann man nun befande / daß ihr Erbieten mit dem Vemögen und Reichthum / dafür sie gehalten werden / proportionirt wäre / und überein käme / so wurde dasselbe angenommen. Ob nun wol aber die meisten sich entschuldigten / daß sie das jenige / was man von ihnen forderte / nicht geben könten / so unterließ man doch nicht / sie zu taxiren / und anzuschlagen / und wurden die / so sich der Bezahlung weigerten / an die Folter gespannet / oder so lang geprügelt / biß sie all ihr Haab und Guth angezeiget. Ihrer viel sturben von der Marter; andere aber erretteten sich vom Tod / indem sie unverzüglich dem Tefterdar, oder Schatzmeister all ihr Geld / ihre Mobilien / und alle ihre Effecten / so sie in der Stadt gehabt / gebracht / worüber dieser Schatzmeister / weil es ihm sein Leben galte / ein gantz genaues Register hielte. Auff solche Weise nun wurden zwar die auffrührische Gemüter etwas zur Ruhe / hingegen aber die aller reichsten in Constantinopel / an den Bettelstab gebracht / und contribuirten auch die jenigen / so anfänglich durchgewischt / und frey außgegangen waren / auß Furcht / daß sie sich sonsten ihrem unvermeidlichen Ruin unterwerffen dörfften. Und obwol diese Taxen sich weit höher belieffen / als in dem Divan geschlossen worden / auch deßwegen bey den hohen Ministern viele Klagen einlieffen / so gaben doch diese keine andere Antwort / als daß sie nicht Herren / und selber ihrer Lebens nicht sicher wären / müste also ein jeder mit dem gemeinen Wesen leyden.

Jeghen-Bassa wird zum Beglerbeeg in Romelia gemacht.

Unter währender dieser gantzen Unruhe hielte sich der Jeghen-Bassa stäts ausserhalb Constantinopel im freyen Feld mit seinen Völckern / die er zu commandiren hatte / auff / und war höchlich zu verwundern / wie er die seinigen / zu einer solchen Zeit / da alles drunter und drüber gangen / und nicht allein kein Geld bekommen / da sie doch gesehen / daß man solches andern gegeben / sondern auch täglich vernahmen / wie sich die Auffrührer von dem Raub / und zwar ohne alle Furcht / deßwegen gestrafft zu werden / bereicherten / also habe im Zaum halten können. Selbiger ließ dem Groß-Sultan sagen / daß er bereit wäre / auff die erste Ordre, die ihm Se. Hoheit zu senden belieben würde / zu marchiren / und zu trachten wie er die Auffrührer wieder zum Gehorsam bringen / und aus Constantinopel treiben möchte: Weil es aber der Groß-Vezier nicht für rathsam befande / so ließ ihm der Sultan sagen / daß er mit seinem Eyffer gar wol zu frieden seye / und ernennte ihn zum Beglerbeeg in Romania, oder Romelia. Dieses Gouvernement ist das vornehmste / und ansehentlichste in der gantzen Türckey / beydes weil der Groß-Sultan den Sitz seines Reichs zu Constantinopel hält / welche Stadt in dem Umkräiß dieses Gouvernements liegt / sondern auch von wegen der vielen Plätze / so darunter gehören. Dann dieser Beglerbeeg hat zu befehlen über Romania, Bulgaria, Macedonia, Epirus, Achaja und Morea, und hat unter sich zwantzig besondere Statthalter der Provintzen / auch über drey und dreyssig tausend Soldaten / so darinnen unterhalten werden / zu befehlen. So gehört auch die Stadt Adrianopel zu diesem Gouvernement, und ist Sophia, die Haupt-Stadt in Bulgarien / der Wohnsitz dieses Beglerbeegs.

Den 25. Nov. ließ man endlich offentlich außruffen / daß die Militz aus Constantinopel ziehen / und sich ins Feld begeben solte.

Den 26. dito ward verkündiget / daß die Krönungs-Ceremonie Soliman des III. des andern Tages vorgenommen werden solte. Diesen Tag begabe sich derselbe / in Begleitung nur 30. Personen / nach dem Serrail am Meer / allwo Se. Hoheit in eine starck vergüldete Caique gestiegen. Die Gestalt dieses Schiffgebäudes ist einer Galeren nicht ungleich. Des Sultans Caique hatte acht und zwantzig Ruder / und zogen an jedem drey Mann. Der Bostangi-Bassa welcher ein Kleid von Goldstücken anhatte / führte das Steuer-Ruder / weil ihm dieses Recht / wegen seines Amts / welches für eine grosse Ehre gehalten wird / gebühret. In diesem Schiff waren nur die Vornehmsten Bedienten von dem Hause des Groß-Türcken. Die Ruderer hielten jezuweilen stille / nicht so wol zu ruhen / als denen Zusehern / so an dem Ufer stunden / Zeit zu geben / Seiner Hoheit zu folgen und sie zu betrachten. Das Hindertheil dieses Schiffs war mit etlichen kostbaren Edelgesteinen gezieret / und in dem Vordertheil ward eine Musicalische Zusammenstimmung gehöret. Auff des Solimans Caique folgete eine andere sehr prächtige / in welcher der jenige saß / so Seiner Hoheit Turbant trug. Folgends erschiene eine andere / in welcher acht Ichoglans, oder Pagen sassen. Diesen Caiquen folgeten über tausend andre kleine Schiffe / welche verschiedenen Particulier-Personen von Constantinopel zugehörten.

Der Groß-Sultan fuhr nach dem Haven / welcher mit einer grossen Anzahl Schiffen / worunter ihrer viel denen Außländern zugehörten / angefüllet. Unterdessen wurde Se. Hoheit mit Stücken nicht begrüsset / weil der Sultan noch incognito

seyn

1687.

seyn wolte / und sein prächtiger Auffzug erst nach seiner Krönung geschehen solte. Se. Hoheit stieg bey dem Serrail der Tochter Mahomets des IV. aus dem Schiff. Diese war des verstorbenen Favoriten dieses Käysers / von welchem droben Meldung geschehen / hinterlassene Wittib / welche er dem Jeghen-Bassa zur Ehe angebotten / Soliman ward daselbst von dem Groß-Vezier / und dem Caimacan, in der letzten Kiolque dieses Serrails empfangen / allwo der Groß-Vezier eine prächtige Mahlzeit für ihn hatte zubereiten lassen. Um den Mittag begabe er sich nach der Moſquee Yub, oder St. Job, so in der Vorstadt ist.

Krönungs Ceremonien des Solimans.

Als der Sultan gegen dieser Moſquee über angelangt / traf er allda den Groß-Vezier an / welcher voraus gegangen war / und nebst den Vornehmsten Bedienten des Divans seiner am Ufer wartete; die ihn insgesammt an den Ort / allwo die Krönungs-Ceremonie gehalten werden solte / begleiteten / wiewol keine Kron / wie sonst in Europa geschicht / darzu gebraucht wird. Daselbst verrichtete er sein Gebet / nach welchem einer von den vier und zwantzig Predigern Seiner Hoheit eine Rede von der Vortrefflichkeit seiner Würde / gehalten / und ihn vermahnet / Sorge für sein Lande und Leuthe zu tragen / und sich zu bemühen / wie er nicht allein das Gesetz Mahomets schützen / sondern auch dasselbe vermehren möchte.

Nach geendigter dieser Ceremonie, gab ihm dieser Prediger siebenmal den Segen / worauff das Volck jedesmal das **Amen** gesprochen. Nachgehends ließ ihn der Muffti den Eyd auff den Alcoran schwören / und umgürtet ihn der Vornehmste von dem Geschlecht des Mullu Hunkiar, eines berühmten Dervis / oder Geistlichen / den die Türcken für einen Heiligen halten / und das Oberhaupt von dem Hause des Cheik Bectache, welcher die Mihß der Janitscharen am ersten angerichtet / zu Folge ihrer alten Privilegien / das Schwert / welches vorzeiten der Käyser Ottomann getragen / mit diesen Worten: **GOtt verleyhe dir das Glück des Ottomans!** Und setzten ihm den hohen / mit grossen Diamanten besetzten Turban / der wie eine Königliche Krone formirt / und mit zweyen schwartzen Räiger-Büschen gezieret gewesen / den sonsten kein Sultan tragen darff / er habe dann etwas grosses wider die Feinde außgerichtet / und entweder einige vortreffliche Feld-Schlachten gewonnen / oder dem Reich etliche Provintzen zugesetzet / oder zum wenigsten etliche veste Plätze erobert / auff sein Haupt. Diese Ceremonie endigte sich mit dem Segen / den das Volck diesem neuen Käyser gegeben; wornach Soliman zu Pferd gestiegen / und sich über Land nach dem grossen Serrail begeben.

Deſſelben Zug in das grosse Serrail.

Der Zug fienge sich durch das Adrianopel-Thor / weil es von diesem Serrail am weitesten entlegen war / in folgender Ordnung an.

Der Sonbaschi, oder Hauptmann der Wacht / welcher die Policey zu beobachten hat / mit ohngefehr 600. Mann / die unter seinem Commando und Gebiet stehen.

Der Sebegi-Bassa, welcher diejenigen zu commandiren hat / so das Gewehr und Pulver verwachen / samt 10. Capitainen / und 800. Mann zu Fuß.

Drey hundert Topigis, oder Büchsen-Meister / vor denen die Capigi-Bassen / ihre Officirer / zu Pferde voran ritten / vor welchen 4. metallene Stücke hergeführet worden.

Acht tausend Janitschar ẽzu Fuß mit ihren dicken Stäben in der Hand / und ihren Turbanden auff dem Haupt / die wie ein Bischoffs-Hut formirt waren.

Die Chiaussen der Janitscharen / und 50. Rittmeister / in Atlas gekleidet / mit Federbüschen auff ihren Turbanden / in Gestalt eines wachsenden / oder zunehmenden Monds.

Der Janitscharen Aga, oder General / mitten unter der Haupt-Compagnie, und alle Officirer seines Hauses.

Zwölff Officirer der Spahi sammt dieser gantzen Miliz.

Vier und zwantzig Capigi des Groß-Veziers zu Fuß.

Dreyssig Chiaussen des Divans, mit Panntzern gewaffnet.

Die Mullas, oder Gesetzlehrer zu Pferd.

Der Kiaja-Beeg, oder Obrist-Lieutenant der Janitscharen / zwischen 100. Janitscharen / so überauß nett gekleidet waren.

Achtzig Mutaferakas.

Achtzig Emirs von der Zahl derjenigen / so sich von dem Geschlecht des Mahomets außgeben / und grüne Turbant tragen / damit man sie von den andern unterscheiden könne.

Der Iman des Groß-Sultans / nebst 12. andern Imans / oder Geistlichen der Moſquee.

Dreyssig Chiaussen.

Achtzig Cadis, oder Richter.

Zwölf Capigi des Groß-Türcken / in mit Gold gestickten / und mit Hermelin gefütterte Kleidern / und auffs köstlichst außgezierten Pferden.

Der Nakib des Emirs allein.

Zween Kadileskers von Romelia, und Natolia, zugleich miteinander.

Der Groß-Vezier / und der Muffti in einem Glied; der erste zur rechten / und der ander zur lincken Hand / welche von 100. Reutern mit ihrem Caftan über ihre Kleider umgeben / und von vielen Bassen und einer grossen Anzahl Pagen / begleitet waren.

Der Ober-Bereiter vor den Hand-Pferden des Groß-Sultans / welche von Stall-Knechten geführet wurden / und mit von Perlen und Edelgesteinen gestickten Decken überdeckt waren.

Der Emir-Acor, oder Groß-Stallmeister / gantz allein.

Der Groß-Türck / mit 30. in Silber- und Gold-Stück gekleideten Laquayen / mit ihren Mützen von vergüldeten Kupffer-Platten / und 150. Leib-Trabanten / mit Bogen und Köchern. Er selber hatte ein Kleid von grauem / mit Perlẽ gesticktem /

1687. und mit Zobel-Bälgen gefüttertem Tuchan/und einen Rock von grünem Atlas darüber. Zween Laquayen hielten den Zaum seines Pferds/ und zween Officirer zu Fuß trugen den Schweiff seines Kleides. Er grüssete das Volck mit holdseligen Gebärden / und auff eine gantz höffliche Weise / daran man wol mercken kunte / daß sie nicht angenommen / oder gezwungen war.

Der Selictar-Aga, oder Schwert-Träger/ folgete auch Sr. Hoheit / und trug seinen Säbel auff der rechten Schulter.

Der Chocodar, oder Mantel-Träger.

Der Rikiabdar, welcher den Stegreiff hielte.

Der Dalbandar, so den Turban trug.

Der Kizlar-Agasi, oder Obrister der Verschnittenen/dem dreyssig Laquayen nachgiengen.

Vier Officirer, welche an jedem Ort der Gassen Geld unter das Volck geworffen.

Man hat auch gewöhnlichem Gebrauch nach/ unter alle Officirer / so dieser Ceremonien beygewohnet / Kleider außgetheilet / und hat der klägliche Zustand / worinnen damals die Stadt sich befunden/ gleichwol nicht gehindert/ daß dem Groß-Sultan in währendem Zug nicht viel Glück und Heyl solte zugeruffen worden seyn.

Dieser gantze Einritt hat sich nicht viel über 15000. Mann erstrecket / da sonsten diese Anzahl in dergleichen Begebenheiten/bey gutem Zustand des Reichs auff 100000. sich belauffen. Auff den Abend hat man das Geschütz vor das Serrail gepflantzet/ und Freuden-Feuer angezündet. Dergleichen geschahe auch bey dem Hippodromo, und vor der hohen Ministern Häusern/aber nicht vor der Particular-Personen Häusern / als welche sich noch nicht unterstunden/ auff offentlicher Gassen sich sehen zu lassen/aus Forcht/daß sie von der empörten Miliz / zu welcher sich allerhand liederliches Gesind / wie auch die außgeplünderte Bürger / welche ihren erlittenen Verlust wieder zu ersetzen trachteten/ sich gesellet.

Die Armee gehet in die Winter-quartier.

Den 29. hat man der Armee/ so um die Stadt herum gelegen/Ordre zugeschickt/nach Adrianopel zu kehren/und die Winterquartier zu beziehen/ daselbst so lang außzuruhen / biß die Zeit herbey komme/ in dem Märtzen ihren Weg nach Ungarn zu nehmen.

Janitscharen bekommen Geld.

Nach der Krönung hat man den Janitscharen und Spahi, in Gegenwart des Groß-Veziers ihren Sold außgetheilet / welches viel Tage gewähret/wobey man doch nicht verspüren können/ daß der Geist der Auffrührer gäntzlich aus ihrem Hertzen solte getilget worden seyn. Ingleichem wurden auch die Præsenten/ so man bey der Krönung der neuen Sultanen den Hof-Bedienten zu geben pflegt/außgetheilet. Der Groß-Vezier/ und der Muffti bekamen jeder zwey tausend fünff hundert Zechin: Die andern Veziers/ jeder zwey tausend Zechin: Die Cadileskers/ und Tefterdars/ jeder zwey hundert und fünffzig: Jeder Capigi-Bassa hundert: Der Janitscharen Aga zwey hundert und fünffzig: Der Käiserl. Iman nicht mehr als fünff und zwantzig: Die Vornehmsten Gesetz-Lehrer sechzig; die geringere zwey und dreyssig: Der Baronlnamegi, oder der Journalista, und der Caralmalabegi, oder Gegenschreiber des Käiserlichen Triburs viertzig: Der Moucatagis, oder Buchhalter des Divans sechzehen: die Mutaferagas, oder Trabanten acht: Die Emirs hundert: Die Stallknechte/ und Köche / jeder acht; und so viel bekamen auch die/ welche in denen Capellen / worinnen die Groß-Türcken begraben liegen / GOtt für sie bitten. Diese Außtheilung / belauffi sich auff eine unsägliche grosse Summa Gelds.

Den 5. Dec. hat man die Sultanin Asseki, Mahomets des IV. Gemahlin/nachdem man sie alles ihres Reichthums / und ihrer meisten Kleinodien beraubet / so sich auff drey Millionen Reichsthaler belauffen / in das alte Serrail gethan / und ihr nur etliche wenige Verschnittene/ zum aufwartē/gelassen. Die übrigen Weiber des Sultans sind etliche Tage vorhero dahin gesendet worden / nachdem der neue Käiser seine Mutter/ die er in sieben Jahren nit gesehen/herauß genommen. Sie wurde mit einem starcken Gefolge in das Serrail gebracht / und mit allen Ehren daselbst empfangen.

Den 6. dito verehrte der Caimacan dem Soliman 2. schöne Sclavinnen; deßgleichen auch den 7. dieses / die Sultanin seine Mutter viel andere Jungfrauen / womit er sein Frauenzimmer zu bestellen anfienge. Den 8. wurde ein neuer Befehl publicirt / daß alle Soldaten zu Wasser und Land / welche täglich mit kleinen Trouppen in Constantinopel auß- und einzogen / sich aus der Stadt machen solten.

Den 9. begabe sich der Groß-Vezier ins Läger/ und ließ die Trouppen in seiner Gegenwart mustern / wobey er befunden/ daß sich dieselbe / ohne die Asiatische Völcker / denen man nach Hauß zu gehen erlaubet/auff 19000. Mañ erstrecket. Den 10. wurde der allgemeine Außruff wieder erneuert / daß die Völcker in denen ihnen angewiesenen Orten in die Quartier gehen solten. Den 11. begunten selbige nach Adrianopel zu marchiren; weiln aber entweder die Begierden zur Auffruhr bey ihnen noch nicht gar erloschen / oder aber weil sie schon im Sinn gehabt/ die vorige Unordnung und Verwirrung wieder anzufangen/ so weigerte sich der meiste Theil zu marchiren.

Den 12. dito versamlete man den Divan, es wurden aber die Stimmen dergestalt vertheilet / daß kein Schluß kunte gemacht werden/ dem Uebermuth der Meutmacher mit Gewalt zu steuren/ indem die meisten der Meynung waren/ daß man sie mit Gelindigkeit/und guten Worten wieder auff den rechten Weg bringen solte. Eben denselben Tag räiseten die Siebenbürgischen Abgesandten/welche vor der letztern Unruhe nach Constantinopel kommen waren / in Begleitung eines Capigi-Bassa, von dannen wieder ab. Diese überbrachten dem Fürsten Abaffy ein Kleid / samt einem Schreiben / in welchem der Groß-Sultan ihme seine Erhöhung zu der Kron zu wissen gethan / und ihn dabenebenst vermahnt / die alte Freundschafft / welche er mit der Pforten auffgerich-

1687.

gerichtet / nicht auffzuheben / wobey er ihn in seinem Fürstenthum bestättiget / und ihm einen starcken Succurs auff den künfftigen Feldzug versprochen.

Die Völcker werden bezahlt.

Den 13. wurden die Völcker fast völlig bezahlet: Ob sie nun wol keinen Vorwand mehr hatten / sich zu beklagen / so konte man doch wol an ihnen spüren / daß es sie verdroß / daß sie keinen hatten / und daß sie gern gesehen / daß man ihnen einen an die Hand gegeben hätte / weil sie befanden / daß es viel süsser und angenehmer wäre / zu befehlen / als zu gehorsamen; und sich mit Rauben und Stehlen zu bereichern / als sein Leben um einen geringen Sold in die Schantz zu schlagen. Unterdessen befahl der Groß-Sultan, daß sie / so bald man ihnen ihren hinterstelligen Rest würde bezahlet / und sie das Krönungs-Präsent würden empfangen haben / von Stund an nach den Ungarischen Gräntzen marchiren / ein Theil aber in Asien gehen solte. Dieser Ordre ward anfänglich in ziemlichen Stücken nachgelebet; die Auffrührischen aber unter ihnen kunten sich nicht entschliessen / sich wieder unter das Joch des Gehorsams zu begeben / sondern suchten einen neuen Vorwand / damit sie nicht auffbrechen dörfften / und liessen sich / nachdem sie auffrührischer Weise wieder zusammen gelauffen / verlauten / daß sie nicht eher weichen wolten / man hätte ihnen dann zuvor wegen anderer ihren Klagen ein Genügen gethan.

Völcker in Morea empören sich gleichfalls.

Man vernahm auch zu gleicher Zeit / daß die Trouppen von Morea, nachdem sie vernommen / was für grossen Reichthum die auß Ungarn in währender Unruhe zu Constantinopel gesamlet / sich gleichfalls wider ihre Häupter empöret / und zu meuteniren angefangen / damit sie auch einen Antheil an der Beuthe haben möchten. Der Groß-Vezier / so sich besorgte / es möchten diese Völcker bey ihrer Ankunfft neue Unruhe zu Constantinopel anfangen / ließ denenselben andeuten / daß der Groß-Sultan ihnen anbefehle / sich unverzüglich in Asien zu begeben / mit Bedrohung / diejenige so nicht gehorchen würden / hart abzustraffen. Dieser Befehl wurde anfänglich von etlichen wenig respectirt / und in Wind geschlagen; der Vezier aber / welcher wol wuste / daß diejenigen / so neue Unruhe zu erwecken suchten / bey denen Trouppen in keinē grossen Credit, und in geringem Ansehen waren / sahe für gut an / ihnen nicht so viel Zeit zu lassen / daß sie ihre Parthey durch dergleichen Verbindungen verstärcken könten / sondern ließ die Auffrührischen bey den Köpffen nehmen / und über 50. davon ins Meer werffen. Er ließ auch zugleich Wachten in alle Viertheil stellen / und befahl / daß man auff alle / so sich versamleten / oder einige Ungelegenheit in der Stadt anfangen würden / Feuer geben solte; dannenhero wurden die Kramläden / welche so lange verschlossen gehalten worden / wieder auffgethan / und fienge der Handel und Wandel an / wieder in Gang zu kommen.

Caimacan Cuprogli

Der neue Caimacan Cuprogli, ließ damals eine Verordnung für die Völcker machen / worunter der erste Artickel in sich hielte: Daß alle „ Soldaten / welche das Krönungs-Präsent „ empfangen / einen Eyd schwören solten / daß „ sie sich bey dem Musterplatz für den nächst„ künfftigen Feldzug / an Orten und Enden / die „ man anzeichnen würde / einfinden wolten: „ Widrigen Falls solten die Officirer / und die „ jenige / so in den Provintzen verbleiben würden / „ an Leib und Leben gestrafft werden.

1687. macht eine neue Verordnung.

Dieser Verordnung nun ein desto grösseres Ansehen zu machen / ließ man dieselbe durch ein Fetfa, oder rechtlichen Außspruch des Mufti bekräfftigen / wodurch dieser höchste Priester das Gesetz erklärte: Daß alle diejenige / welche / „ nachdem sie von dem Groß-Sultan ihren „ Sold empfangen / sich weigern würden / unter der Arme zu dienen / oder ihren Häuptern „ zu gehorsamen / für Verräther solten gehalten / „ und mit dem Tod gestrafft werden.

Dieser Declaration zu Folge / ließ der Groß-Sultan eine andere / so mit seiner eigenen Hand unterschrieben war / außgehen / Krafft deren Seine Hoheit allen ihren Unterthanen befohlen: Auff alle Rebellen / oder verloffene Soldaten loßzugehen / und sie als Feinde zu tractiren / als welche für Vogelfrey solten erkläret „ seyn / und ihr Blut durch den gewöhnlichen „ Weg der Justitz nicht sol gerochen werden. „

Soliman beschneidet seine Hofstatt.

Soliman ließ es dabey nicht bewenden / daß andere Gesetze / und Regeln vorgeschrieben / sondern wolte es auch für sich thun / und bemühete sich seine Hofstatt einzuziehen / gestalten er dann nur den zehenden Theil der Hof-Bedienten / so sein Vorfahr gehabt / behalten / und verhoffte man durch die Beschneidung der Officirer / viel Millionen / welche Mahomet durch überflüssige Außgaben unnützlich verschwendet / zu ersparen.

Nachdem nun der Groß-Sultan sich angelegen seyn lassen / die Unordnungen und Verwirrungen des Staats zu reformiren / und zu verbessern / und die gemeine Ruhe wieder in Stand zu bringen / so verfertigte er etliche Tage hernach verschiedene Curtier an die Völcker in Morea ab / ihnen zu befehlen / daß sie von Stund an wieder nach ihren Quartieren gehen solten: Es fiengen aber dieselbe an nach Thessalonich zu gehen / vorwendend / daß sie / weil man sie nicht wie die andere Trouppen bezahlet / das jenige / was man ihnen schuldig / fordern wolten. Der Groß-Vezier aber / welcher durchauß nicht zugeben wolte / daß sie weiter fortrucken solten / weil es nicht fehlen könte / daß das Reich bey gegenwärtiger der Sachen Beschaffenheit / vollends gar würde ruinirt werden / bemühete sich auffs äusserste / das zu Befriedigung dieser Völcker behörige Geld zusammen zubringen / und sendete Officirer / dasselbe unter sie außzutheilen / wodurch sie dann bewogen worden / daß sie ihren March nicht weiter fortgesetzet.

Die Völcker werden völlig bezahlet.

Den 21. Decembr. wurden die Trouppen völlig außgezahlet / und ließ man die Spahi, so noch zu Constantinopel geblieben / nach Asien ge-

1687.

hen. Von diesen bliebe ein Theil / so ihren Weg über Natolien genommen / zu Iconia still liegen. Es hatten aber die Janitscharen / so daselbst in den Quartieren lagen / allen Handel und Wandel der Victualien an sich gezogen / und die Inwohner in den umliegenden Dörffern gezwungen / daß sie ihnen dieselbe um einen wolfeilen Preiß haben geben müssen: Weil sie nun solche folgends viel theurer verkaufft / so entstunde hieraus ein grosser Mangel und Theurung in der Stadt / worüber sich dann die Spahi gegen sie beklagten. Alldieweiln aber die Janitscharen wenig darnach fragten / so wolten diese solchen Mißbrauch mit Gewalt abschaffen / und zogen das gemeine Volck mit leichter Mühe an sich / um sich der ihnen zugefügten Gewaltthätigkeit gesammter Hand zu widersetzen. Hingegen erregten auch die Janitscharen an ihrem Ort das Volck zum Auffstand / indem sie vorgeben / daß die Spahi ihnen um keiner andern Ursach willen dieses Gewerb entziehen wolten / als damit sie solches allein treiben möchten.

Uneinigkeit zwischen den Janitscharen uñ Spahi.

Nachdem sie nun solcher Gestalt den gemeinen Mann von denen Spahi abwendig gemacht / war ihnen leicht / weil sie ohne das schon stärcker / als jene waren / dieselbe gar aus der Stadt zu verjagen / jedoch geschahe solches nicht eher / als nach einem langen / und blutigen Gefecht / worinnen beyderseits viel umkommen / und beschädiget worden. Die Spahi, so hierüber grausam verbittert waren / versamleten sich wieder um die Stadt / und zogen allerhand Landstreicher / Außgerissene / und eine Anzahl Landvolck an sich. Diese Völcker nahmen sich vor / wieder in Iconia zu ziehen / es wurden ihnen aber die Thore vor der Nasen zugeschlossen / weßwegen sie die Stadt zu bloquiren angefangen / und nicht das geringste an Victualien hinein gelassen / weil sie gewiß wusten / daß die Janitscharen würden capituliren / und sich ergeben müssen. Sie droheten auch zugleich den Bürgern / dieselbe außzuplündern / damit sie aus Furcht eines so grossen Unwesens / möchten gezwungen werden / sich durch eine Contribution davon loß zukauffen. Dieses musten sie sich um so viel desto mehr befürchten / weil durch diese Hoffnung der Hauff der Spahi je länger je grösser wurde. Weil nun die Janitscharen befürchteten / es dörffte die Stadt endlich gezwungen werden / so fertigten sie jemand nach Constantinopel ab / einen Succurs zu begehren: Worauff denn einige Officirer von hohem Ansehen / und mit geheimer Ordre abgeschickt worden / diese Zwytracht beyzulegen / und die Spahi zum Abzug zu bewegen.

Zölle zu Constantinopel werden verpachtet.

Nachdem es nun angefangen / zu Constantinopel wider etwas still zu werden / so ließ der Groß-Vezier die Verpachtung der Zölle / der Schatzungen / und aller andern Einkünfften des Reichs / durch eine Vermiethung auff viel Jahr offentlich verkündigen / mit dem Beding / daß die Beständer den dritten Theil des Preisses / wie man solches bey währendem Candianischen Krieg practicirt gehabt / voraus bezahlen solten: Es wolte sich aber niemand finde / der diese Verpachtung auff dergleichen Bedingung anzunehmen begehrte / dann weil durch die letzte Taxirungen / und Anlagen alle / so diesen Vorschuß hätten thun können / ins Verderben gesetzet worden / so hatten sie keinen Credit mehr. Uber diß / so besorgeten sich ihrer viel / es möchte dieses ein Vorwand seyn / diejenige / so noch etwas im Vermögen hätten zu entdecken / und ihnen alsdann neue Schatzung auffzulegen.

Unterdessen waren die Deputirten der Spahi noch zu Constantinopel geblieben / wegen Handhäbung ihrer Privilegien und Freyheiten anzuhalten / und thaten allerhand Vorschläge / welche der Groß-Vezier angehöret / er wolte aber mit dē Vorschuß / den man forderte / nichts zu thun haben. Das Vorhaben dieser Officirer war / diese Verpachtungen einigen Particular-Personen zu überlassen / von denen sie einigen Profit ziehen könten; die jenige aber / denen man solchen Unterstand hätte verleihen können / als die Armenier / die Juden / und andere Kauffleuthe / trugen Bedencken / sich mit ihnen einzulassen / weil sie ihnen keine Versicherung / wegen der Summen / so sie vorauß geschossen haben würden / geben kunten.

Bey solcher Beschaffenheit begunte man an den Vorbereitungen zum künfftigen Feldzug zu arbeiten / und neue Werbungen durch das ganze Türckische Reich anzustellen / und hoffete man / vermittelst Erhebung sechs Millionen Piasters von allen Patenten / Privilegien / Freyheits-Briessen / und insgemein von allen Aemmtern / und Bedienungen des Reichs / wol damit zu recht zu kommen. So war man auch Vorhabens / den zwölfften Pfenning von allen Einkünften zu erheben.

Bassa zu Alepo wird zu Straßburg in Ungarn erwartet.

Hussan der neue Bassa von Alepo, so vor diesse des Groß-Veziers Achmet Cuprogli welcher Candia erobert / Kiaja oder Lieutenant gewesen / und zu Griechischweissenburg geblieben / wurde zum Seraskier in Ungarn auff den künfftigen Feldzug / nach gewöhnlichem Gebrauch des Türckischen Reichs / welcher vermag / daß der Bassa von Alepo die Haupt-Armee in Abwesenheit des Groß-Veziers jederzeit commandiren solle / erwählet.

Fürsten der Wallachey und Moldau werden bestätiget.

Man schickte zu gleicher Zeit Chiausen an die Fürsten in der Wallachey / und in der Moldau, ihnen die Erhöhung des Sultans Soliman zu wissen zu thun / und die neue Patenten / in denen sie in ihren Fürstenthümern bestätiget wurden / zu übergbringen. Diesen Briessen wurden zugleich die Kleider / so man bey dergleichen Begebenheiten mitzuschicken pfleget / beygefüget.

Ingleichem fertigte man jemand an den Cherif von Mecha ab / und überschickte ihm Præsenten von geringem Werth. Dieser hatte in Befehl / von ihme eine Beyhülffe an Geld und Volck zum Krieg wider die Christen zu begehren. Nicht weniger ward ein Capigi mit des Groß-Sultans Schreiben in Barbarien abgeschickt / selbigem Divan, und denen Soldaten seine Erhöhung

Unruhen zum Persischen Feldzug

zum

1687. um Käiserthum zu wissen zu thun / und zugleich einen Succurs an Schiffen / Volck / Geld / und Munition anzuhalten.

Kislar-Agasi wird seines Ammts entsetzt.

Der Kislar-Agasi, oder Oberhaupt der Verschnittenen / welcher seit der Absetzung Mahomet des IV. in seinem Ammt bestättiget worden / ward um eben selbige Zeit seines Ammts beraubet / und gezwungen / was für Entschuldigungen er auch vorwendē mochte / eine ansehnliche Summa Gelds zu erlegen / in Betrachtung deren ihme erlaubt worden / in Egypten zu verbleiben / dahin sich auch sein Vorfahr / nachdem man ihn aller seiner Güter beraubet / so sich auff etliche Millionen belauffen / begeben.

Es erschallete damals ein Gerücht in Constantinopel / daß der Sultan Mahomet kranck seye. Etliche sagten / er wäre wassersüchtig / und daß diese Kranckheit nicht allein aus Bekümmernüß / sondern auch wegen Unterlassung der starcken Bewegung; deren er gewohnt gewesen / indem er manchmalen in dem kältesten Winter gantze Tage mit Jagen zugebracht / und im freyen Feld / mitten auff dem Schnee geschlaffen / entstanden seye. Andere gaben vor / es seye seine Kranckheit von einem langsamen Gifft / so ihme beygebracht worden / hergekommen. Es hat aber die Zeit zu erkennen gegeben / daß dieses gantze Gerücht falsch gewesen / alldieweilen ihme eine / oder die andere Kranckheit den Rest würde gegeben haben. Im Gegentheil versicherte man / daß der Sultan Soliman, weil er den Nahmen nicht haben wollen / als ob er an dem Tod seines Bruders Schuld trüge / befohlen habe / daß man ihm nichts / als durch gewisse Personen / welche Mahomet selber benennen würde / und denen er wohl trauete / zu essen geben solte.

Hali-Bassa wird zum Serasker in Morea gemacht.

Weil man nun die gemeine Sache wieder in Auffnehmen zu bringen trachtete / so wurde der Hali-Bassa, ein verläugneter Christ aus Albanien / welcher den Ruhm eines tapffern Officiers hatte / zum Serasker in Morea gemacht; weil ihme des Landes Beschaffenheit und Zustand sehr wohl bekandt war; welches Ambt man dem Mahomet-Bassa, der die Türckische Völcker in dem letztern Feldzug commandirt / und die Flucht für den Venetianern genommen hatte / entzogen. Und ward demselben anbefohlen / seines Thuns und Verhaltens halben Rechenschafft zu geben. Es ward auch sonsten Anstalt gemacht die durch die bißherige Empörung zerfallene Reichs-Geschäffte wieder auffzurichten / deren Fortgang wir in dem folgenden Jahr sehen / aber zugleich allerhand neue Empörungen wahrnehmen werden.

Außländische Geschichten so auſſer Europa Anno 1687. vorgefallen.

Grosser Mogol führet mit dem König von Golconda Krieg.

VOn Indien ist zu berichten / daß der Grosse Mogol den König von Golconda bekrieget / in welchem Krieg dieser König von dem Sultan Moazem, des Auvengzeb, grossen Mogols Sohn geschlagen / in grosser Unordnung biß an das Castell seiner Haupt-Stadt Golconda getrieben / und daselbst belägert worden: Weil aber die Mogolische Armee nicht baskant genug gewesen / diese Belägerung außzuführen / hat er die angebottene Friedens-Propolition mit Bezahlung eines doppelten Tributs angenommen. Nach geschlossenem diesem Frieden hat besagter König in Golconda dem gedachten Sultan Moazem köstliche Præsenten / und unter andern viel Diamanten von ungemeiner Gröſſe / welche in seinen Landen gegraben worden / gegeben.

Strittigkeit zwischen den Frantzosen und Spaniern in America.

In America hat sich zwischen den Frantzosen und Spaniern eine Strittigkeit erhoben / welche mit der Zeit wol zu einem öffentlichen Krieg außschlagen dörffte: Dann nachdem der Gouverneur von Havana in der Insul Cuba vernommen / daß die Frantzosen in der Insel St. Dominico gantz sicher wären / hat er dieselben durch außerlesene Trouppen / welche ein Gemieser commandirt / angreiffen lassen / welche dann alle ihre Sclaven weggenommen / viel Frantzosen niedergemacht / und tausenderley Unfugen begangen. Etliche Tage hernach haben sie auch eine Schantz / darinnen eine Frantzösische Besatzung gelegen / überrumpelt / den Commendanten niedergeschossen / und auch seiner Frauen / welche hoch schwanger gewesen / und um Gnade gebetten / nicht verschonet / sondern derselben / nach dem sie ihr das Leben genommen / den Bauch auffgeschnitten / und das Kind herauß gerissen. Wie nun etliche Frantzosen / die damals nicht in besagter Schantz gewesen / gesehen / daß die Spanier nur auffs Rauben und Plündern bedacht wären / haben sie dieselbe / als sie sich dessen am wenigsten versehen / überfallen / und mit solcher Tapfferkeit angegriffen / daß sie den / so sie geführet / sammt drey und vierzig seiner Soldaten gefänglich bekommen / und an die nächsten Bäume auffgehenckt / die übrigen aber gezwungen / daß sie ihren Weg wiederum nach Havana haben nehmen müssen.

I. Einige sonderbahre Begebenheiten.

Instrument welches den Rauch verzehret.

EIn Frantzose / Nahmens Dalesme, hat ein sonderbares Instrument erfunden / welches allen Rauch / so von brennendem Holtz kommt / absonderlich in einem Gemach / wo Camine sind / und das Feuer frey brennet / verzehret / auch gantz keinen Gestanck / zum Exempel von Schmieds- oder andern stinckenden Kohlen hinterläſſet / als welcher vermittelst dieses Instruments den bösen Rauch dergestalt corrigirt und zertheilet / daß gar kein Merck-Zeichen davon überbleibt.

Sonderbare Kunst Geld auß

Eine sonderbare und niemals erhörte Erfindung war auch eines Englichen Capitains.

Nah-

1687. der See zu fischen.

Nahmens Philips / welcher sich etliche Jahr auff die Kunst / die in der See durch Sturm gebliebene Schiffe aus dem Grunde herauß zu bringen / geleget / und weil er gute Nachricht erhalten / daß eine Spanische Galliot Anno 1643. zwischen den Klippen der Insel Bahama verunglücket / und so wol durch Spanier / als andere / herauß zu bringen / vergebens gesucht worden / so hat er / auff fleissiges Nachsinnen / sich gäntzlich die Hoffnung gemacht / durch Hülff etlicher Spanier / welche auff der Galliot, als sie geblieben / gewesen / und also den rechten Ort / wo sie liegen müste / angewiesen / den Schatz darauß zu heben / solches auch dem verstorbenen König angezeiget / weil man aber solches für eine unmögliche Sache gehalten / so wurde ermeldter Capitain abgewiesen; der es aber nicht dabey bewenden lassen wolte / sondern suchte einige vornehme Interessenten / welche auch sich resolvirt / solches zu wagen / und vier und zwantzig hundert Pfund Sterlings zusammen zu schaffen / nehmlich der Hertzog von Albemarle, Sr. James, Hayes, Sr. John Narborough, Mr. Nicholsen, Mr. Fontenay, und Mr. Smith, mit dem Bedinge / daß der Capitain von allem / was gefischet werden würde / den sechsten Theil haben solte. Worauff er dann den 21. Septembr. 1687. mit dem Schiff Jacob und Maria, und dann noch einem andern / nebst einer Schaloupe auff Düyns abgesegelt / und mitten im Februario dieses 1687. Jahrs zwischen den Klippen der besagten Insel Bahama angelangt / auch nach etlicher Tage Suchung den Ort / wo das Schiff unter Wasser siebenzehen Meilen von Land nach Westen gegen Florida / auff neun Klaffter unter Wasser gelegen / gefunden / da er sein Schiff an zweyen Anckern vest gemacht / und seine vier Grund-Fischer / unerachtet es böß Wetter gewesen / unter das Wasser gehen lassen / welches aber / wie gedacht / wegen des stürmigen Wetters / da sie stets den Tod vor Augen gesehen / anfangs nicht von statten gehen wollen / derowegen sie wol sechs Wochen zugebracht / biß sie zum Zweck kamen / in welcher Zeit die Grund-Fischer allemal / wann ihnen der Athem entgangen / mit ihrem Kopff sich unter das Schiff setzen / und also Lufft schöpffen müssen. Das Merckwürdigste war hierbey / daß man weder Planeken / noch einiges Holtzwerck / indeme es zerschmettert / und hinweg getrieben / oder von dem Wasser verzehret worden / dabey verspühret; An das Silber aber / welches so lang unter Wasser gewesen / hatten sich einige weisse Corallen-Zweige / wie Candis-Zucker gesetzet / und war ziemlich hoch auffgetrieben worden. Die geprägete Stücke von achten aber / waren meisten Theils gantz schwartz / und einiger massen ohne Zweiffel von dem Saltz-Wasser abgezehret. Als sie nun sechs und zwantzig Tonnen / und sieben hundert Pfund an Silber / worunter fünffzehen Tonnen mit Stücken von achten gefüllet / ingleichem zween Barren Goldes auff siebenzehen Pfund schwer / nebenst sechs Metallenen Stücken / so noch sehr gut / und also in allem über zweymal hundert tausend Pfund Sterling / oder neun hundert tausend Königs-Thaler außgefischet / sind sie den 12. May von besagter Insel abgesegelt / und also im Junio zu Blackwall angelanget / und bekame daselbst der Capitain Philips Ordre, das gefischte Gold und Silber an den Bord zu bringen / und unter die Participanten außzutheilen: Da dann dem König fünff und zwantzig tausend Pfund / dem Hertzog von Albemarle drey und fünffzig tausend / denen Tauchern zwey tausend Pfund / und jedem Matrosen fünffzig Pfund / hernach jedem Participanten für seine auffgewendete hundert Pfund Sterlings / sieben biß acht tausend Pfund zum Antheil gegeben worden. Wegen dieser Erfindung hat der König mehrbesagten Capitain Philipps zum Ritter geschlagen / mit einer stattlichen güldenen Ketten / und Medaille beschencket / auch darbey sich vernehmen lassen / daß er niemaln einiger Person / die es besser verdienet / solche Ehre angethan / über das auch befohlen / aus ermeldtem Gold und Silber unterschiedliche Medaillen zu verfertigen / auff welchen dann auff der einen Seiten des Königs Bildnüß / auff der andern etliche Felsen / worbey ein zerscheitertes Schiff / und darneben noch viel andere Schuß / so vergeblich das Silber gesuchet / sammt dem Schiff des Capitain Philipps gestanden / mit dieser Uberschrifft: Naufraga reperta; An der andern Seyten aber: Semper tibi pendeat hamus. Hiernächst hat auch die Gesellschafft dieser Fischerey mehrgedachten Capitain Philipps / sammt all seinem Schiff-Volck / und was sich zu diesem Werck gebrauchen lassen / herrlich tractirt / nachgehends ihn mit einer guldenen Ketten / und daran hangenden Medaille, die Schiffknechte aber / und zwar einen jeden derselben / mit einer andern Medaille, in sich haltend des Königs und der Königin Abbildung / beschencket / und bey dem König angehalten / daß das Geld / welches man von dem übrigen Silber schlagen würde / durch ein Zeichen von anderm Geld unterschieden werden möchte.

Erfindung des rothen durchscheinenden Glaß.

Es solte auch der Herr Perrot, Intendant der Königlichen Glaß-Hütten zu Orleans, das bereits länger als vor drey hundert Jahren verlohrne Geheimnüß / rothes durchscheinendes Glaß zu machen / wieder erfunden haben / und zwar mit diesem Vortheil / daß dessen Röthe viel lebhaffter / als der Alten ihre ist. Das Glaß / welches er roth machen wil / behält seine gewöhnliche Farben / und bleibt so hell / und durchscheinend / als die schönste Crystall seyn mag / biß ers auff glüende Kohlen leget / so bald es aber nur einen Augenblick darauff gelegen / so bekommt das Stück / so auff dem Feuer gelegen ist / eine Rubinrothe Farbe / und wird / je länger es darauff liegt / je mehr und mehr

röther /

1687. röther / das Theil aber / welches nicht ins Fewer kommen / behält seine durchscheinende Farbe.

Ungemeine Kranckheit einer Frauen in der Schweitz.

Zu Zürich in der Schweitz wurde eine Frau von fünff und zwantzig Jahren in den Hospital gebracht / an deren gantzen Leib Blattern auffgefahren / die so voller heisses Wasser gewesen / daß sie darüber in Rasereyen gerathen / und ob man zwar dieselbe auffgestochen / hat sie sich doch nicht besser befunden / biß sie endlich curirt worden. Ein Jahr aber hernach kame die Feuchtigkeit / welche die Blasen verursachet / so plötzlich wieder / daß sie auff einmal allen Appetit zum Essen verlohren; und starckes Erbrechen und Verhaltung des Harns verspühret. Man hat ihr darauff eine Ader geöffnet / und eine Clystir gegeben / welche aber durch den Mund / nebst vielen kleinen Steinlein / wie Tofffstein / wieder von ihr gegangen sind. Nach eingenommenen etlichen andern Träncken / hat sie noch mehr Steine / so viel härter / und fast so hart als Marmel / oder Büchsen-Steine gewesen / außgeworffen: Auch mitler solcher Zeit alles / was man ihr eingegeben / wieder von sich erbrochen / dergestalt / daß sie in einem gantzen Monat nichts weder gegessen / noch getruncken. Nichts destoweniger hat dieselbe verschiedene kleine Steinlein / von unterschiedlicher Art / Figure / und Grösse / unter steriger Abwexlung / da sie bald gelachet / bald gesungen / außgeworffen. Man hat ihr etliche Gran Mercurii Vitæ eingegeben / wovon sie sieben Quintlein kleine Steinlein von sich gebrochen. Diese Artzney hat man nochmals wiederholet / davon sie noch eine grössere Menge gebrochen / biß der Mercurius durch den Stuhlgang von ihr gegangen / und hat die Dollheit nachgelassen / sie auch wieder einen Lust zum essen bekommen. Etliche Monat hernach ist ohngefehr acht Pfund Grieß durch den Harn / wiewol ohne Steine / wie dergleichen durch den Mund von ihr gegangen. Nachgehends hat sie sich eine Zeitlang ziemlich wol auff befunden. Nach Verfliessung etlicher Monaten aber ist selbe von neuem mit dem Krampff und Erbrechen gequälet worden / als man ihr aber einige Artzney dafür eingegeben / haben diese Zufälle auffgehöret: Wiewol sie viel Tage hernach grausame Schmertzen in dem Ober- und unterm Bauch gefühlet / und sich von einer Seyten zur andern gekrümmet / auch nicht Athem schöpffen können / und starckes Hertz-Klopffen gefühlet. Es sind ihr auch die Musculen der Kehlen zugegangen / worüber sie die Sprach verlohren: Worauff nach überauß hefftigem Schmertzen / ein mit etwas Blut besprengter Stein / eines Ganß-Eyes groß / durch den Stuhlgang von ihr gegangen / auff welche des folgenden Tags zween andere / so viel kleiner gewesen / gefolget. Wornach sie / als man ihr wie einer Kindbetterin gepfleget / wieder genesen.

1687. Sonderbare Cur eines Frantzösischen Wund-Artzts.

Eine sonderbare Cur verrichtete zu Pariß ein Doctor in der Artzney / welcher wegen seiner Curen / so er hin und wieder gethan / in gantz Europa bekant ist / Nahmens Mr. Leviez. Dieser / nachdem er zween Kerls mit Geld erkaufft / die wegen seiner erworbenen Reputation ihr Leben in die Schantz geschlagen / gab gegen Abend um sechs Uhr dem einen / in Beyseyn über hundert Personen / und darunter etliche Ambassadeurs waren / mit einem Scheermesser einen Schnitt in den Kopff biß an die Hirnschale / in der Länge vier oder fünff Daumen breit. Man öffnete die Lippen der Wunden / und ließ die jenige / die da wolten / dieselbe wol betrachten: Folgends legte er sein Wund-Pflaster darüber / und verband die Wunde. Nachdem dieses geschehen / rieff man dem andern freywilligen Patienten / und schnitte ihm eine gleiche Wunde / stieß auch das Scheermesser zweymal hinein / um dieselbe tieffer zu machen / dergestalt daß sie biß auffs Bein hinein gienge / und ward dieselbe gleichfalls / wie die erste / besichtiget. Der Herr Leviez verbande sie ebenmässig mit seiner Essentz / und sagte zu den Herrn Gesandten / daß er des andern Tages diese zween Patienten zu ihnen führen wolte / da sie dann dieselbe gantz heil finden würden: Eben dieses sagte er auch zu denen andern / wann sie die Mühe nehmen wolten / um selbige Zeit zu ihme zu kommen. Um besagte Zeit that man das Band auff / und befande die Wund geheilet / und die Haut gantz gleich. Die Patienten versicherten / daß sie gantz und gar keinen Schmertzen gelitten / noch einiges Fieber / oder Entzündung darzu geschlagen / sondern die gantze Nacht ruhig geschlaffen hätten. Dieses aber war hierbey sehr denckwürdig / welches auch eine grosse Verwunderung verursachte / daß nehmlich / weil das End der Wieche die Essentz des Herrn Leviez nicht recht an sich gezogen / ein Theil der Wunde offen geblieben / und nicht zugeheilet: Nachdem man aber diese Essentz darauff geleget / ist der übrige Rest in kurtzer Zeit vollends zugewachsen.

Geburt sieben Knäblein.

Etwas sonderbares war es / daß eine Frau zu Brüssel im Monat April / sieben Knäblein auff einmal zur Welt gebohren / welche damals / als diese Zeitung überschrieben worden / noch alle bey Leben gewesen / und hat der Herr von Gastanaga, Gouverneur der Spanischen Niederlanden / das siebende zur Heiligen Tauff getragen / und ist die Princessin von Vaudemond Patin gewesen.

Geburt 4. Kinder auf einmal.

Jngleichem hat in dem Städlein Lübben den achten Septembr. eine Bürgerin / und Fleischhauerin / vier lebendige und wolgestalte Kinder zugleich zur Welt gebohren / nehmlich einen Sohn / so Gregorius genennet worden / und drey Töchter / deren die eine den Nahmen Elisabeth / die andere Maria / und die dritte Margaretha bekommen. Haben also alle vier die

Het-

1687.

Heilige Tauff empfangen / und noch biß an den dritten Tag gelebet / seynd an der Länge jedwedes zwo Spannen und zwey Glied gewesen / und auch alle vier auff einen Tag begraben worden.

Creutz Christi wird nach Creutznach versetzet.

Kurtz nach Eingang des Monats Septembris, wurde ein grosses Stück des heiligen Creutzes / an welchem unser Heyland solte gestorben seyn / und worvon die Stadt Creutznach den Nahmen bekommen / welches seither dem Jahr 1501. von dannen hinweg nacher Cölln salvirt / auch daselbsten von den Herren PP. Carmelitis zeithero verwahrlich auffbehalten worden / nach Bingen an den Rhein gebracht / allwo es mit grossem Frohlocken des Volcks / unter Läutung aller Glocken / und Lösung des Geschützes / vom Herrn Bischoff von Coron, Suffraganeo Moguntino, nebenst Beywohnung der sämmtlichen Clerisey und des Ober-Ammtmanns / Herrn von Wonsheim / solenniter in die Pfarr-Kirch allda getragen; des folgenden Tags aber / von denen Herren PP. Carmelitis zu gedachtem Bingen / in schöner Ordnung / und zulauff einer grossen Menge Volcks / von dannen wieder abgeholet / und aus sonderbar beschehenem Befelch Seiner Churfürstlichen Durchleucht. zu Pfaltz / und des Herrn Marckgrafen zu Baaden / unter dreymaliger Lösung der Stücken / und Anstimmung des Té Deum laudamus, wieder nacher Creutznach abgeführet / und daselbst von ermeldten Herren PP. Carmeliten / gegen den Abend mit viel brennenden Liechtern / in das ihnen eingeraumete Kloster getragen / sodann den 14. Septembr. darauff / eine ansehnliche Procession damit gehalten / an welchem Tage auch der Herr Weyhe-Bischoff die Firmung gegeben.

II. Einige Omina, Portenta, Erdbeben / Mißgeburten / und andere ungewöhnliche Zeichen.

Ungeziefer in Franckreich.

In Franckreich liesse sich eine grosse Menge allerhand Ungezieffer / Spitzmäuse / und andere Thiere sehen / welche die Wurtzeln an dem Saamen im Felde fast gantz und gar abgenaget / so / daß man an vielen Orten zweymal hat säen müssen.

Erdbeben zu Alexandria.

Im Martio verspührte man zu- und um Alexandria zehen oder zwölff Tage unterschiedliche Erdbeben / dergestalt / daß die Türcken / welche ohne das wegen der glücklichen Christl. Waffen gantz kleinmüthig waren / nicht anders gedachten / als es hätte der Himmel / die Hölle / und die Erde / sich zu ihrem Verderben zusammen verbunden / und daß also dasselbe unvermeidlich wäre.

zu Machat.

Im April ist die Stadt Machat, so an den Indianischen und Persianischen Gräntzen gelegen / durch ein Erdbeben fast gantz und gar ruinirt / und zu Grund gerichtet worden.

zu Neapolis.

In diesem Monat / als am Tag St. Marci, hat man zwischen 5. und 6. Uhr Abends in der Stadt Neapolis ein erschröckliches Erdbeben verspühret / wodurch verschiedene Kirchen beschädiget worden / viel Häuser übern Hauffen gefallen / und einige Geistliche und Adeliche Personen umkommen sind / also / daß die Furcht / und der Schrecken dieser Stadt sehr groß gewesen / zumaln weil sich dasselbe auff etliche Meylen erstrecket / und ward dafür gehalten / daß es von dem Berg Veluvio hergekommen / weiln dieses Erdbeben in selbiger Gegend viel erschröcklicher gewesen / auch besagter Berg etliche Tage nacheinander viel Aschen / glüende Steine / und Feuer / nebst einer grossen Menge schwefflichter Materie außgeworffen.

Den 19. May hat solches / nachdem es vorhero aus dem Südwesten starck gestürmet / in denen See-Landen so heffig gebebet / als bey Menschen Gedencken nicht geschehen / daß also die Leuthe auff das trockene hinunter steigen / und allerhand haben finden können.

Zu Basel hatte man zwischen den 17. und 18. May eine feurige Kugel gesehen / welche ihren Läuff von Osten nach Westen genommen / und einen langen sehr hellen Schwantz gehabt / so überall einen Widerschein / einem brennenden Liecht ähnlich / von sich gegeben / und endlich mit grossem Krachen verschwunden.

Eben dergleichen ist auch zu Straßburg / den 31. May eine Stunde nach Mitternacht bey sehr hellem Wetter am Himmel gesehen worden / welche so hell geschienen / und so groß gewesen / daß sie die gantze Stadt und das Feld erleuchtet / auch je näher sie der Erden kam / je grössern Schein sie von sich gabe / und als sie dem Augenschein nach / fast an die Spitze der Thürne hernieder gekommen war / barstete sie voneinander / und gab ein Liecht von sich / gleichwie ein starcker Blitz / krachte und donnerte auch / eben als wann man viel Stücke Geschützes gelöset / welches bey nahe eine halbe Stunde gewähret. Endlich ist sie jenseits Rheins gantz verschwunden / und hat die Fischer in solchen Schrecken gebracht / daß sie ihre Fischer-Nachen verlassen / und nicht herwiederum zu denselben zu gehen getrauet / biß der Tag angebrochen.

Zu Elbingen in Preussen hat sich den 12. Oct. etwas sonderliches zugetragen / indem bey währendem grossen Sturmwind 2. Bären aus den Oberland durch den Strohm daselbst geschwommen / Abends aber durch den Stadtgraben in die Vorstatt gekommen / durch denselbigen an das andere Eck der Stadt mit grausamem Gebrüll gelauffen / und durch den daselbst vorbey fliessenden Fluß gesetzet / woselbst sie in der Niedrigung das Land erreichet / jedoch keinen Schaden gethan haben.

Mißgeburt zu Venedig.

Zu Venedig wurde im Jan. ein Mißgeburt gebohren / welche vier Arm / zween Schenckel / zwey Angesichter / zwo Nasen / drey Augen / einen Mund / und zwey Ohren gehabt.

III. Allerhand schröckliche Ungewitter / Donner / Hagel / Wasser-Schäden und dergleichen.

Ungewitter in Barri.

Im Monat Merts / hat sich in der Landschafft Barri, im Königreich Neapolis gelegen / ein so grausam Gewitter erhoben / daß viel Häuser

davon

1687.

davon umgekehret / grosse Bäume mit samt der Wurtzel ausgerissen / schwere Steine von dem Wirbelwind weggeführet / und die Menschen selber in die Höhe gehaben / und ehe sie niedergefallen / in der Lufft ersticket worden. Ingleichem ist auch in den Häven dieses Königreichs ein so grosse Menge Schiffe gescheitert / daß man den Schaden über ein Million Goldes werth geschätzet.

In eben diesem Monat / und zwar den 8. dieses / hat ein unverhoffres Donnerwetter zu Magdeburg einen ruchlosen Menschen / Joachim Köppe genannt / Nachmittag um 3. Uhr an seinem Fenster erschlagen.

Ungestümmer Wind zu London.

Den 22. May / und den gantzen folgenden Tag / ist zu London ein so ungestümmer Wind gewesen / welcher verhindert / daß die Flut nicht in die Thems hat lauffen können / und ist das Wasser so seicht gewesen / daß ihrer viel auß curiosität mit Kutschen dadurch gefahren.

Donner schlägt zu S. Malo in die Kirch.

Den 3. Jul. frühe um 8. Uhr hat der Donner in Franckreich zu S. Malo, da die Leute in ungemeiner frequenz zur Kirchen kommen / und der Priester eben in der Messe begriffen gewesen / ein erschröckliche Würckung gethan / indem er erstlich durch den Thurn geschlagen / den Jungen / so die Glocke geläutet / getödtet / folgends ein beym Chor hangendes Crucifix in der Mitte abgeschlagen / und zugleich einen Musicanten dergestalt gerühret / daß der Rucken verbrandt worden / und das Eingewäid heraus gehangen. Ferner hat der Donner den consecrirten Kelch umgeworffen / daß der Wein über den Altar / und der Priester Kleider gelauffen. Eben dergleichen ist auch im Hoktel zu S. Peter / und in dem Hoktel S. Malo geschehen / und zwar als der Priester an dem ersten Ort eben den Kelch in der Hand hatte / wird der Wein in einem Augenblick durch einen Feuer-Strahl meist verzehret / und das übrige verschüttet. Der Donner hausete daselbst schröcklich / zerriß und verwüstete die Monstrantzen / verbrannte die Tücher / warff den Priester zu Boden / und hinterließ ein Zeichen auff dem Kelchschüsselein / als ob es mit einer Pistole durchschossen worden. So war auch die gantze Zeit über / da dieses Ungewitter gewähret / die Kirch stets voller Feuer-Flammen / worauff ein schwartzer stinckender Rauch erfolget / dardurch viel Leute in Ohnmacht gefallen sind / und sich aus der Kirch haben tragen lassen müssen / auch einige nicht wiederum haben genesen / und zurecht kommen können.

Das Wetter schlägt zu Wetzlar ein.

Den 23. dito schlug das Wetter in der Käys. freyen Reichs-Stadt Wetzlar in die Schuhegaß / unten bey dem Kornmarckt / in eines Burgers Hauß / dadurch alsobald die nächste daran stehende in Brand gerathen / so daß des Morgens 50. Haupt-Gebäude / ohne Scheuren und Ställe erbärmlich in der Aschen gelegen.

Hagel zu Jaworow.

Ingleichem ist in Pohlen / an S. Jacobus Abend / zu Jaworow Hagel gefallen / der Theils wie Tauben-Theils wie Hüner-Eyer groß gewesen / und an viel Orten dem Getraide / und Baumgewächsen grossen Schaden gethan. Nicht weniger hatte man Zeitung von Chalosse / daß den 5. Augusti daselbst ein so hartes Gewitter gewesen / daß bey 50. Parochien durch den Hagel fast gantz und gar ruinirt worden.

1687. und zu Chalesse.

Wolckenbruch zu Magdeb.

Kurtz nachdeme / fiele bey Magdeburg ein Wolckenbruch / wordurch viel Menschen und Viehe umkommen / unterschiedliche Häuser weggespühlet / und weiln dieser Wasserguß eben in der Ernde Zeit / da man auff dem Felde gewesen / als ist ein sehr grosser Schaden an denen Früchten verursachet worden. So bliebe auch auff den Feldern / welche das Wasser überschwemmet / an statt der guten Erden / nichts als blosser Sand liegen.

Donnerwetter zu Regenspurg.

In diesem Monat erhube sich auch zu Regenspurg ein heffriges Donner-Wetter / welches nicht allein die Evangel. Dreyfaltigkeits-Kirch daselbst von aussen beschädiget / sondern auch des Hn. Baron Herwart von Regall älteste Fräulein Tochter / so sich dazumal ohngefähr eine Stund von dannen in dem Antracher Bad / um dero Frau Groß-Mutter / die Gräfin von Hertenberg zu besuchen / auffgehalten / dergestalt hart getroffen / daß selbige gleich todt geblieben.

Sturm um Venedig.

Mittwochs den 17. dito entstunde auch um Venedig bey nächtlicher Weil ein grausamer Sturmwetter / dasselbe warff unweit des Castells einige Mauren nieder von dem Convent der PP. Dominicaner / wie auch der München von S. Joseph und Anna ihre / so gar nahe dabey gestanden / und schlug um dieselbe Gegend viel Dächer / Schornstein / Mauren und Gebäude darnieder. Die zween folgenden Tage ereigte sich dieses grausame Sturmwetter zu Nachts abermals mit grossem Donnern und Blitzen / und stürtzete den Glocken-Thurn / samt der Kirchen der Mindern Brüder / wie auch einige Häuser darnieder.

Ungewitter im Rheingau.

Den 18. dieses / hat sich gleichfalls in dem Rheingau und andern umligenden Orten / ein grosses Ungewitter mit Donnern / Blitzen und darauff erfolgten starcken Regen erhoben / wordurch die Weinstöcke daselbsten / wie auch an der Mosel / item zu Hochheim / Boden- und Laubenheim sehr beschädiget worden. Wenig Tage hernach verspührete man dieses Wetter um Franckfurt / und in der Nachbarschafft herum / welches an denen Weinstöcken hin und wieder grossen Schaden gethan.

Wasserflut in der Provintz Gröningen.

Zu Anfang des Septembris stunde die Provintz Gröningen wieder in einē betrübten Stand / indem durch einen Nord-Westen-Wind das Wasser so hoch war / daß dardurch abermals unterschiedliche Ländereyen unter Wasser gesetzet / und Endyck oberhalb Bockum / dem Closter Bühren zugehörig / und Bierstelhiel / nebenst einem Theil von Terwenterziel / samt den Schleusen weggeschwemmet. Sonsten hat man nach fleissig- und genauer Erforschung des Schadens / welchen das Wasser mit Uberschwemmung im verwichenē Winter in der Provintz Gröningen ge-

1687. than / (wovon in den sonderbaren Geschichten des vorigen Jahrs unter dieser Rubric f. 1141. Meldung beschehen) allda 1394. ertrunckene Menschen / 1281. Pferde/und sechs tausend neun hundert und zehen an allerhand Rind- und Schaaf-Viehe gefunden/ wobey auch 581. Häuser / so unter Wasser gesetzt/ und ruinirt/und 616. die auch sehr beschädiget worden/ verlohren gegangen.

Und zu Bürick. Ingleichem stieg zu Anfang des Octobr. der Rhein so hoch/daß bey Bürick/so auff der andern Seyten der Mosel ligt/ die Leute sich auff die Böden und Dächer retiriren müssen/ und wurden solche Leute mit kleinen Nachen von dannen abgeholet. Denen jenigen aber/ so allda auff den Bühnen verblieben/ ist das Proviant zugeführet worden. Es sind auch viel Wörder und Teiche durchgebrochen / und deren Viehe nicht ertrunecken/ hat man kümmerlich salvirt / welches dennoch / wegen weggespülten Futters/ fast verhungern müssen.

Starcker Platzregen zu Neapolis. Den 17. Nov. gabe es zu Neapoli / und in der Gegend herum/sehr starcke Platzregē/welche auch selbigen Tag und die folgende Nacht ohne Auffhören anhielten/so / daß davon in der Stadt / und auff dem Land viel Häuser / Mauren und Ställe einfielen/und viel Menschen und Viehe ums Leben kamen.

Und zu Dublin in Irrland. Eben dergleichen starckes / und noch hefftiger anhaltendes Regenwetter fiele bey Eintritt des Monats Decembr. in Irrland ein /wodurch der Fluß bey Dublin dermassen angelauffen/ daß in der Stadt die Häuser/ Kramläden/Packhäuser/ und die neue Capell in vollem Wasser gestanden/ auch noch nachgehends unter einem starcken Wind/ bey ablauffendem Gewässer viel Eckhäuser und unterschiedliche Gassen weggespület; desgleichen in dem Land etliche Brücken/als nemlich die zu Ormond / Esser/ Capell und Bloody ruinirt/ und viel Menschen und Viehe ersäuffet worden. Und so viel von dieser Materie. Folgen hierauff

IV. Einige schädliche Feuersbrunsten/ so hin und wieder entstanden.

Feuers-Brunst zu Königs-Ort. Als Sonntags den 23. Jan. die verwittibte Königin in Schweden auff dem alten Schloß Königsör zugegen war/ist unter währender Predigt eine Feuersbrunst entstanden / welche das schöne Schloß/mit allen kostbaren Mobilien plötzlich eingeäschert; massen unmüglich gewesen/das Feuer zu dämpffen / oder etwas zu salviren/ weil es zu oberst im Schloß angefangen/und die Flamme sofort das Dach / so mit bleyern Blatten bedeckt gewesen / ergriffen / daß also alles zugleich fliessend / und den Leuten aller Eingang verwehret/ auch viel / ehe sie heraus kommen / und sich salviren können / sehr beschädiget worden.

Zu Londen. Zu London entstunde den 30. dito / durch Unvorsichtigkeit eines Edelmans/welcher/da er sich masquirt gehabt/um nach einem Ballet zu gehen/ ein brennend Liecht im Gemach aber stehen lassen/ in dem Collegio der Rechts-Gelehrten ein so effriger Brand / wordurch in weniger Zeit ein grosser Theil von selbigem vortrefflichem Gebäude / und ein grosse Menge alter Schrifften und Register verbronnen / auch unterschiedliche Häuser in die Asche geleget worden/würde auch noch viel grösserer Schade geschehen seyn/wofern man nicht bey Zeiten durch Niederreissung einiger Häuser gesteuret hätte. 165[illegible]

Zu Rochelle. Den 9. Febr. als man zu Rochelle wegen des Königs in Franckreich reconvalescenz, und Wiedergenesung viel Freuden-Feuer angezündet/ ist durch Unglück etwas von dem Feuer auff die grosse Kirche des Castells / deren Dach von lauter Bley gewesen/in die Dach-Rinn gefallen/welches man Anfangs nicht gemercket / wenige Zeit hernach aber/hat das Bley zu schmeltzen angefangen/und das Dach sich so hefftig entzündet/daß innerhalb 3. Stunden die schöne Kirch/welche An. 1600. von den Protestirenden erbauet/ An. 1628. aber den Catholischen eingeraumet worden/ nebē vielen Häusern/so nahe an dieser Kirch gestanden/ gantz abgebronnen. Und ist dieser Brand so erschröcklich anzusehen gewesen/ daß man nicht anderspermeynet/als es würde ein Theil der Stadt auch davon mitgenommen werden/ und zwar um so viel desto mehr/ weiln aus Norden ein starcker Wind entstanden.

Zu Pot[illegible] Den 10. Mart. gienge zu Potzdam in der Nacht eine grosse Feuersbrunst aus/wodurch eine gantze Strasse/da man vom Schloß in die Stadt gehet / innerhalb 6. Stunden in die Asche gelegt worden.

Zu [illegible] In eben diesem Monat hat sich zu Thoren ein kläglicher Fall mit dem Culmischen Woywoden Michael Decalensky begeben: Dieser/ als er des Abends zu Bette gegangen/ hatte ein brennendes Liecht auff dem Tisch stehen lassen/und war darüber eingeschlaffen. Das Liecht aber zündete zu erst dē Tisch an/hernach ergriffe das Feuer das Bette/ worinnen ged. Woywoda lage/welcher zwar hierüber erwachet/allein auff der einen Seyten schon dergestalt vom Feuer zugerichtet gewesen / daß er den dritten Tag hernach in grossem Schmertzen gestorben.

Zu [illegible]dam Den 7. May entstunde zu Duckerdam/ einem Holländ. Flecken/in der Nacht zwischen 11. und 12. Uhren ein erschröcklicher Brand/ welcher biß zu 6. Uhr des Morgens angehalten/wordurch an der gantzen West-Seyte über 200. Häuser nebst zwey Kindern vom Feuer verzehret worden / die Kirch aber / nebst einigen wenigen Häusern an der Sud-Ost-Seyten/und eine Säge-Mühle ist stehen blieben.

Zu [illegible]nitz Den 21. dieses/sind zu Zwönitz/zwo Meilen von Annaberg/anderthalb hundert Häuser / samt der Kirch-Pfarr/ Schule und Rathhauß/ innerhalb zwo Stunden im Feuer verdorben.

Zu [illegible]feld An eben selbigem Tage ist zu Erberfeld/einem Pfaltz-Neuburg. zwo Meil von Cölln gelegenem Städlein/ unversehens eine Feuersbrunst aufkommen/ welche in aller Geschwindigkeit über 200. Häuser in die Aschen geleget.

Den

1687. Brand zu Johannes Burg.

Den zweyten Heil. Pfingstag geriethe die Stadt Johannesburg in Preussen durch einen Donnerschlag in Brand/ wordurch selbige gantze Stadt/ samt der Kirchen / Schule/ und Rathhauß jämmerlich in die Aschen gelegt/und nichts als das Schloß gerettet worden.

Zu Tourville.

Im Jun. ist zu London in Engeland / im Quartier von Tourville ein Brand entstanden/ wordurch 20. Häuser eingeäschert worden/ und viel Menschen umkommen sind.

Zu Stendel.

Zu Ende dieses Monats kame in der Stadt Stendel ein Feuer auß/ welches etlich und dreyssig Häuser/ nebst einer Kirch /verzehret.

Zu Farnborow.

Den 26. Jul. entstund zu Farnborow in Engeland / in des Grafen von Anglesy Pallast ein unversehener Brand/ welchen selbiger samt denen meisten Gütern / biß auff den Grund eingeäschert hat.

Brand-Schaden durch Pulver.

In dieſe Monat hat sich auch zu Pariß zugetragen/daß ein Soldat in eines Krämers Hauß Kohlen gefordert/und da ihm solche gegebē worden/ hat er sie auffgeblasen / da dann ein Funcken davon in ein offen stehendes Fäßlein Pulver geflogen/ welches andere nebenstehende mit angezündet / und das gantze Hauß in die Lufft gesprengt/wovon viel Personen todt geblieben/und umkommen sind.

Feuers-Brunst zu Constantinopel.

Zu Constantinopel hat den 6. Septembris ein grosser Brand innerhalb sieben Stunden 250. Läden/ nebenst 25. Häusern in die Aschen geleget.

Zu Oleska.

Sonntags den 5. Octobr. kame in dem Städtlein Oleska in Polen/ woselbsten sich damals der König auffhielte/ ein Feuer aus/ wodurch solches/ zu grossem Schaden unterschiedlicher vornehmer Herren/ insonderheit des Herren Castellans von Podlachien/ des Herrn Cron-Hoffmarschalls/ und des Herrn Samoisky mehrentheils weggebronnen/ und zu einem Aschen- und Steinhauffen worden.

und zu Villeroy.

Schließlich / so erhube sich in Franckreich in dem Schlosse zu Villeroy eine Feuerbrunst/ welche dasselbe/ samt allen Mobilien / und köstlichen Tapezereyen / über hundert tausend Reichsthaler werth/ gantz und gar zu Grund gerichtet. Aber auch gnug von solchen Feuer-Schäden. Folgen anjetzo

V. Allerhand Schand- und Laster-Thaten / so jezuweilen auch gestraffet worden.

Kirch zu Mittau wird bestohlen.

In der H. Drey König Nacht wurde die Cathol. Kirche zu Mittau bestohlen/ welcher Diebstahl auff die achtzig tausend Reichsthr. an Gold/ Silber/ Kirchen-Ornat/ und sonderlich an Obligationen und Pfanden sich erstrecket. Und ob zwar der Fürst alle Häuser durchsuchen/und auff alle Strassen Reuter ausschicken lassen/die Thäter zu entdecken / so hat man doch davon nichts erfahren können.

Den 17. Januar. wurde ein falscher Münzer samt dessen Eheweib/ auff der Wienerischē Gänßwäide enthauptet / folgends auff einen Scheiterhauffen geworffen / das Geld auff sie herum gestreuet / und verbrandt; welches falsche Münzen sie/ ihrer Bekäntnuß nach / sieben Jahr getrieben hatten.

1687.

Kinds-Mörderin zu Zell.

Um diese Zeit wurde zu Zell eine Kinds-Mörderin eingezogen/welche ihr junges Kind/ nachdē sie es bereits 14. Tag gesäuget/so jämmerlich ums Leben gebracht / daß sie demselben vorhero alle Glieder zerbrochen / endlich die Gurgel abgedrehet/und so ferner auff die Heu-Bühnen versteckt. Sie stellete sich zwar/ als ob sie nun und dann einen raptum vom delirio hätte / oder wahnwitzig wäre/in Meynung / daß sie solches ihrer wolverdienten Straff befreyen würde / sie befande sich aber betrogen/ indem ihr ebenmässig alle Glieder mit dem Rade zerstossen worden.

Selbst-Mörder zu Leyden.

Zu Leyden hatte ein Einwohner daselbst mit Ausgang dieses Monats/weil dessen Tochter sich gegen seinen Willen verheyrathet/ und er sich deshalben an ihr nicht hat rächen können/ ihm selber den Halß abgeschnitten.

Kinder-Mord bey Hamburg begangen.

Den 1. Febr. hat sich unfern der Stadt Hamburg im Stillwörder eine erschröckliche Sache begeben / indem ein auff einem Hof wohnender Gärtner seine Frau ausgeschickt/ wie solche weggewesen/ hat er erstlich dem einē Kind in der Stuben/ welches bey ihm war/ die Gurgel abgeschnitten / vorher aber das andere in die Kammer geschickt/ Rüben zu holen. Wie diese erste Mordthat verrichtet / kame das andere Kind mit den Rüben gelauffen/ und lachet den Vatter an/ weiß aber nicht was geschehen. Der Vatter gehet zwar drauff in sich / und gedencket den andern Mord zu unterlassen / schicket also das Kind wieder nach der Kammer. Indessen reitzet ihn der Teuffel / daß er dem Kind in die Kammer nachfolget / und demselben die Gurgel gleichfalls abgeschnitten/ als diese beyde Mordthaten vollbracht gewesen/ kame auch seine Frau wieder nach Hauß / welche er ebenmässig zu ermorden gesucht/so ihm aber außgerissen. Hernach legte er Hand an sich selber/ und gabe sich etliche Stiche/ worüber er aber noch ertappet / und gefangen worden / starb aber nach zweyen Tagen an seinen Wunden. Sein Vorgeben war/ daß er gantz und gar in Verzweifelung gerathen / weiln er vorm Jahr im Holtzfällen sich unversehens zween Finger aus der Hand gehauen / und deswegen bekümmert gewesen / daß er sein Brod nicht mehr verdienen könne; da er doch keine Noth gehabt. Den 2. dieses wurden beyde Kinder begraben. Folgends aber die execution an diesem Bösewicht vollzogen / und derselbe/ zu Folge seines Urtheils / aus der Bütteley nach dem Gerichts-Platz auff einer Hord von einem Pferd heraus geschleppet / von unten auff geradbrecht / und auffs Rad geleget.

Mordthat zu Genua an einem vornehmen Edelman.

Als den 8. dieses / zu Genua vor der Kirch zu Unser Lieben Frauen dalle Vigas das Sanctissimum bey grossem Zulauff des Volcks ausgesetzet worden / hat sich unter andern auch ein vor-

1687. vortrefflicher Cavallier/Nahmens Giulio Centurioni, mit eingefunden. Es nahete sich aber ein Piemonteser/ der daselbst seßhafft/und Giolоppo de Rolli genannt war/ zu ihm/ und stiesse ihm ein Messer in die Kehle/daß er nach etlichen Stünden Todes verfahren/ weswegen der Thäter verfolget/ und in seinem eignen Hause gefangen genommen worden. Des andern Tags darauff hat man den grössern Rath zusamen gefordert/ welcher dem hohen Gerichte einen Senatorn adjungirt/ dem Mörder den Proceß zu machen/ ob er gleich für einen melancholischen Narren gehalten worden/ und in kurtzer Zeit allerhand Thorheit von sich sehen lassen/ auch zugleich vorgegebē/ daß er solche That aus Befehl Christi/und des H. Geistes verrichtet/so in seiner Kirche ein Opffer eines ungerechten Menschen haben wollen. Welches aber daher kommen/ weil der Entleibte ihm vor 2. Jahren einige Schrifften/so er dem Magistrat della Misericordia, wegen eines Allmosens überreichen wollen/ hinterhalten. Dieses alles ungeachtet/ und in Ansehung der grausamen That/wie auch der vortrefflichen Person/ an der sie begangen worden/und des H. Orts/ wo sie geschehen/wurde dem Ubelthäter das Urtheil gefället/ihm auff einem Platz/unweit des Orts/wo er das Verbrochene verrichtet/ den Arm abzuhauen/ hernach an einem Pferds-Schwantz denselben nach der Gerichts-Stätte zu schleppen/ auffzuhencken/ und zu viertheilen; wiewol ihme/auff Vorbitt der beyden Söhne des Entleibten noch die Gnade wiederfahren/ daß ihm der Arm geschenckt worden: Muste also derselbe/ er mochte klug oder ein Narr seyn/ andern zum Beyspiel/ mit dem Leben bezahlen. Worauff man des andern Tages an einem gerichtlichen Orte/ woselbst der Galgen/ Leiter/ und was zur execution gebraucht worden/ hingelegt gewesen/alles verbrandt gefunden; und ob solches wol ohngefehr geschehen/ so hat doch wenig gefehlet/ daß man den jenigen/ so man für einen Narren/ oder vom Teuffel angereitzten bösen Menschen auffgehenckt/ und geviertheilet/ hernach nicht für einen Heiligen angebetet.

Mörder und Diebe bekommen ihren Lohn.

Vor weniger Zeit haben sich um Leipzig einige Mörder zusammen gerottet/ welche ihr diebisches und mörderisches Handwerck so lang getrieben/ biß sie endlich/ unweit Dölitsch/ in einer Bauren-Schencke eingekehret/ des Nachts den Wirth überfallen/ denselben ermordet/und die Wirthin biß auff den Tod jämmerlich zugerichtet: Darüber sie aber von dem Haußknecht/ der ihnen annoch von einem Heu-Boden herab entsprungen/ verrathen/ und also von der Obrigkeit gefänglich eingebracht worden. Dannenhero das eingeholte Urtheil und Recht ihnen zuerkandt/ daß sie auff Schleiffen zur Gerichts-Stelle gebracht/ und zwey von ihnen geköpffet/ die drey vornehmsten aber lebendig gerädert/ und allerseits hernach auff das Rad geleget werden sollten: Welches Urtheil man auch an ihnen in besagtem Städtlein den 18. Martii also vollzogen hat.

Im Martio wurde ein Wirth von Trostdorff nach Berlin gefänglich eingebracht/ welcher seinen Bruder/ der mit vor Ofen gewesen/ und viel Ducaten mitgebracht hatte/ auff Einrathen seiner Mutter/ ermordet.

Den 12. dieses hat sich zu Cölln/ in des Burgermeisters Bruch Behausung ein seltzamer Casus zugetragen/ indem des Nachts um 11. Uhr sechs Manns-Personen an des besagten Bruchen Sohns Bette/ so nebst einer einigen Magd im Hauß gewesen/ kommen/ wovon ihrer drey alsobald auff ihn gefallen/ihm die Decke über den Kopff vest zugehalten/ mit Bedrohung/ daß sie ihr ermorden wolten/ dafern er einigen Lermen machen würde. Indessen haben die andern drey ihme die Schlüssel zum Geld/ und Silber-Geschirr aus dem Sack genommen/ und blieben die ersten drey von 11. biß 2. Uhr besagter massen ihm also auff dem Leib ligen/ biß die andern alles auß dem Hauß getragen/ womit sie biß gegen 4. Uhr zugebracht/ und alles/ was ihnen angestanden/ mit sich genommen/ ohne daß man von den Thätern das geringste vernehmen können/ wie selbige ins Hauß kommen/ ausser daß auff der Strassen ein Hutband gefunden worden/ so gedachtem Burgermeisters Knecht zugehöret/ und als man darauff nach demselben gefraget/ hat man vernommen/daß sich selbiger bey Eröffnung der Pforten salvirt hätte/ deme man sobald nachgeschickt/ und selbigen zu Turnich/ drey Stund von Cölln im Gülchischen Gebiet ertappet. Dessen Mutter ist vorhero allschon in Cölln gefänglich eingezogen worden/ weil sie dieses Diebstahls theilhafftig gewesen. Besagter Kerl hatte auch schon diesen Diebstahl bekennet/und bey vierhundert Reichsthr. durch seine Mutter wiedergeben lassen/ auch darüber noch zween Soldaten benahmet/so aber schon durchgegangen.

Allhie zu Franckfurt wurden einem Englischen Grafen/ Nahmens Lord Gerharden Grafen von Macksfeld/ so sich aus Engeland salvirt hatte/ verschiedene grosse Diamanten/kostbare Ohrgehänge/ und viel Englische Goldstücker/ auch viele Silber-Müntz/ deren Werth zusammen auff fünff und viertzig tausend Gülden æstimirt worden/ aus seinem Comtoir gestohlen. Weil nun gedachter Graf auff einen Engeländer/ so sich mit ihm sehr familiar gemacht/ der auch sonsten mit vornehmen Herren und Leuten conversirt und umgegangen/ einigen Verdacht geschöpffet/ als wurde selbiger/ auff des Herrn Grafen Begehren/ gegen Caution in dem Römer arrestirt; welcher zwar Anfangs diese That nicht hat auff sich kommen lassen/ noch gestehen wollen. Als aber währender Zeit solcher Diebstahl in dem Hauß/wo dieser Engeländer logirt gehabt/ an einem geheimen Ort in des Engeländers Beutel wieder gefunden worden/ wurde er nachgehends in scharffes Gefängnuß transferirt/da er/ auff beschehenes Examen, alles gütlich gestanden. Worauf er/dieses seines began-

genen

1687.

genen Diebstahls wegen/ worzu er mit gewehrter Hand eingebrochen/auch nicht alles wieder restituirt werden können/ aus sonderbarer Gnad vor der Stadt unter dem Galgen/ unter Zuschauung einer grossen Menge Volcks/mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet worden.

Haager-Bott wird beraubet.

Als auch in diesem Monat der Bott aus dem Haag / welcher wochentlich von dannen nacher Dordrecht fähret/ sich mit zweyen leichtsinnigen Weibspersonen/die er auff seinen Wagen genommen/zu Ryswick erlustigte/machte der Wirth/ so ein Soldat gewesen / mit einem von der Leib-Guarde einen Anschlag/ den Botten seiner Last etwas zu entledigen / daß nemlich der von der Leib-Guarde mit dem Wagen wegfahren/ und hernach mit dem Wirth die Beuhe theilen solte. Allein dieser/ nachdem er mit dem Wagen zwo Stund fortgefahren / visitirte des Botens Sack/ und fande darinnen 12000. Gülden an Obligationen / und zwey tausend an baarem Geld / welches letztere er mit sich genommen/und das erste stehen lassen. Schrieb inzwischen/ an statt wieder zu dem Wirth zu kommen/den Verlauff der gantzen Sache nach dem Haag/ dabey fügend / daß ihn der Wirth darzu verleitet/ welcher deswegen in Verhafft genommen/ und der Gebühr nach abgestraffet worden.

Beutelschneider Naßkittel enthauptet.

Den 13. Junii wurde der verruffene Beutelschneider / Johannes Wendel / sonsten Naßkittel genannt / nachdem derselbe vor zweyen Monaten zu Flörsheim/in dem Ertz-Stifft Maynz / zu gefänglichen Hafften gebracht/ und von dannen/ auff Gräfl. Hanauisches beschehenes Ersuchen / in freundnachbarlicher Willfahrung nacher Hanau geliefert worden / und nicht allein den vor acht Monaten zu Bockenheim begangenen Mord / (dessen er vorhero ziemlicher massen überwiesen gewesen) selbsten gutwillig / und ohne Anwendung der Folter gestanden / sondern auch eine grosse Anzahl seines gleichen liederlichen Gesindleins nahmhafft gemacht / zu Bergen offentlich in Gegenwart vieler tausend Personen enthauptet / und hernach dessen Cörper zu Bockenheim / als in loco delicti, auff das Rad geleget / das Haupt aber auffgesteckt / und seyn mit ihme zugleich zween falsche Münzer mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod hingerichtet/auch des einen Weib/so sich mit darzu gebrauchen lassen/ mit dem Staup-Besem des Landes verwiesen worden.

Jud erhenckt sich selber.

Um diese Zeit wurde ein Jud / nebenst etlichen andern Juden / Dieberey halber zu Leipzig eingezogen / der sich aber aus Verzweiffelung in seinem Gefängnüß auff selbigem Rathhaus/ Mittags um 12. Uhr / an einem Lappen/ den er von seinem Hemd herunter gerissen / auffgehencket; weswegen man ihn auff einer Schleiffen alsbald hinaus schleppen / und unter den Galgen verscharren lassen.

Zweymal gehenckter Dieb.

Als man hingegen zu Dublin in Irrland einen Dieb gehenckt / und seinen Freunden/ ihn zu begraben / erlaubet / haben sie ihn des Nachts bewahret/ und des folgenden Morgens zur Erden bestättigen wollen. Weil sie aber noch einige Bewegung an ihme verspühret / haben sie ihm durch dienliche Mittel wieder zum Leben geholffen. Allein da es das Gericht erfahren/ hat man ihn zum andern mal hencken lassen.

1687.

Weiber-Duell.

Nachdem auch in Franckreich zwey vornehme Personen aus Languedoc in eine grosse Strittigkeit mit einander gerathen / wegen des Königlichen scharffen Edicts sich aber nicht schlagen dörffen / so haben ihre Weiber solches gethan/ und Kugeln miteinander gewechselt/darüber die eine todtgeschossen / die andere aber verwundet worden / so aber mit der Flucht entkommen.

Mord an einem Edelmann begangen / komt an Tag.

Im Augusto wurde von Schafhausen berichtet / welcher gestalt der jenige Edelmann / Nahmens David von Waldkirchen / von deme man hiebevor geschrieben / auch seine eigene Bediente hin und wieder ausgestreuet / und seinem Tochtermann / Herrn Stocken/ auch also angezeiget gehabt / ob hätte er sich selbsten auff seinem Land-Gut erhencket / und deme man deswegen seine Güter etlicher Orten confiscirt/desgleichen auch auff der Tagsatzung zu Baden ermeldten seinen Tochtermann/wegen der viele ihme in den sieben alten Orten der Landschafft Turgow zustehenden Güter / um achtzehen hundert Reichsthaler gestrafft hatte/ für unschuldig befunden worden/ indem man/ durch sonderbare Schickung Gottes / hinter etlichen dieser Bedienten einigen Diebstahl verspühret / und dahero Muthmassung/ wie auch Anlaß genommen/ sie in gefängliche Hafft zu ziehen / und scharff / bevor aber die Magd/ examiniren zu lassen/ welche zwar Anfangs gar zweiffelhafftig geantwortet / jedoch aber dieses bekennet/ daß sie mit dem Weingärtner / dessen Hausfrauen und Knecht/ einen Complot, und heimlichen Anschlag unter einander gemacht hätten / ihren Hauß-Herrn zu ermorden/ und all das verhandene Gut hinweg zu nehmen; gestalten dann solches einstens um 12. Uhr in der Nacht von ihnen wäre bewerckstelliget worden / da sie ihme einen Strick um den Halß geworffen / ihn gewürget / und hernacher an die Wand auffgehencket/ vorgebend / er habe sich selbsten umgebracht: Nachgehends habe der Weingärtner all das gestohlne Gut zu sich genomen/ und in einen Busch versecket. Als nun die Obrigkeit diese Bekäntnüß von ihr gehöret / sind die übrigen Meisterhäter gleichfalls eingezogen/ examinirt/ und wenig Zeit darauff / vermög des hierüber gefällten Urtheils/ zusamen geschlossen/ auff eine Schinders-Schleiffe geleget / vor das Rathhauß geführet/ allda mit glüenden Zangen gepfetzet/ von dar folgends auff den gewöhnlichen Richt-Platz gebracht / und alle vier lebendig geradbrecht worden.

Strassenräuberischer Bauer eingezogen

Zu Lockowitz in dem Mecklenburgischen / anderthalb Stund von Lübeck / wurde im Monat Novembr. ein Bauer mit vier seiner Söhnen gefänglich eingezogen/ und nach Schönenberg geführet / aus Ursachen / weiln sie einen Verwalter angegriffen/ und demselben eine gute

1687.

Summa Geldes abgenommen/man auch ohnweit ihrer Herberg im Gebüsche einen todten Cörper / davon nur noch die Knochen vorhanden/ gefunden / und sie dessentwegen in bösem Verdacht hatte/ und darneben beschuldigte / daß zwey davon überall im Land herum als Scherschleiffer schweiffeten / die andern zween aber vor diesem Schäfers- / nachgehends aber Schinders-Knechte gewesen seyen.

Mörderischer Casus mit einem Metzger.

Im December eräugnete sich bey obgedachtem Schöneberg folgender Casus: Als ein gewisser Schlachter/oder Metzger/seiner Handthierung nach über Feld gienge/ unterwegs aber bey ermeldtem Schöneberg in ein Wirthshaus / einen Trunck zu thun/ einkehrte/ traff er darinnen einen unbekandten Kerls an / welcher sich mit ihm in Gespräch einliesse / und nachdem er auff sein Befragen/ was sein/des Metzgers Geschäffte wären / und wohin er wolte ? verstanden / ihme Gesellschafft zu leisten sich anerbote / und sagte: Wartet / wartet doch ein wenig / meine Kanne Bier ist gleich auß / es ist jetzt wegen der Schelmen und Mörder unsicher zu räisen / ich wil auch dahin / und euch einen Gefehrten abgeben. Hierauff begaben sie sich nun miteinander auff den Weg / und wie sie ungefehr eine Viertheil-Stund fortgegangen/fragte der fremde Kerl den Metzger / deme sein Hund nachlieff/ und begehrte von ihm zu wissen/ warum er denselben bey sich hätte; da dann der Metzger die Treue seines Hundes sehr lobte / und ihn einem getreuen Gefehrten vergliche / auch unter solchem / und anderm Gespräch mehr/ also vor dem andern hergienge / biß er endlich mit seinem Hund an einen Weg kame / allwo der Mörder seinen Vortheil außgesehen/ ein grosses unter dem Rock verborgenes Beyl hervor gezogen/ und dē Hund einen solchen Streich gegeben/ daß er halb todt zur Erden gefallen/ und zu dem Metzger gesagt: Siehe da/ jetzt ist dein getreuer Helffer todt / nun must du auch daran. Der Metzger nun/ so anders nichts/ als einen blossen Räise-Stab in der Hand geführet / ob er wol hierüber sehr erschrocken/hat sich retiriret/ und um Gottes willen wegen seiner armen Frau und viel kleiner Kinder / um sein Leben gebetten / auch etlich und siebenzig Thaler / die er bey sich gehabt / heraus gezogen / und dieselbe dem Mörder gegeben / ingleichem dazu noch seine Kleider angebotten / jedoch nichts anders erhalten können / als daß der Mörder endlich verwilliget / ihme/ auff sein flehentliches Bitten/ alsdann das Leben zu schencken / wann er unter dem freyen Himmel einen Eyd/ solches niemand zu sagen / schwören / und hernach ihme die rechte/ oder lincke Hand abhauen lassen würde. Als nun der Metzger/zu Erhaltung seines Lebens/darein gewilliget/und die lincke Hand darzu erwählet/ hiesse ihn der Mörder selbige auff einen gewissen Stamm eines abgehauenē Baums legen/und machte sich gefaßt/den Hieb zu thun. Der Metzger aber / indem der Mörder das Beyl auffgehoben / und zuschlagen wollen/hat die Hand geschwind zurück gezogen/ also daß das Beyl in den Stamm gegangen / und darinn stecken blieben. Der Metzger faßte darauff einē Muth/ergriffe eines seiner Schlacht-Messer / stach damit den Mörder in den Bauch/ und lieff davon; indeme er aber sich umsahe / und gewahr wurde / daß der Stich gefährlich/der Mörder hin und wieder taumelte / auch endlich zu Boden fiele/ nahme er die Resolution, auff denselben loß zu gehen / und sein ihme abgenommenes Geld wieder zu erlangen/ da dann der auff der Erden gelegene Mörder ihme kläglich zurieff / und sagte: Er möchte ihm nur völlig das Leben nehmen/weil er sonsten / wann er lebendig bliebe / und in der Obrigkeit Hände käme/ eines schmählichen Todes sterben müste / der Metzger aber / in Meynung/ es möchte dieses etwan nur eine Finte seyn / und daß der Böswicht wieder auffspringen dörffte / erhaschte geschwind sein Beyl / gab ihme damit noch einen Streich über den Kopff/ und sagte: Du Mörder/du woltest es mir thun / nun bist du in meiner Gewalt / sage / wo ist mein Geld? Ach hier liget es / antwortete der Mörder / tödte mich nur vollends. Der Metzger versetzte dargegen: Nein/da behüte mich Gott für / weil ich das meinige wieder habe/ so ist mir mit deinem Tod nichts gedienet / du solltest im Frieden mit mir gegangen seyn / so wäre dir dieses selbst verursachte Unglück nicht begegnet. Hierauff hielte der Mörder ferner an/und bate/wann er ihn ja nicht zu tödten gesinnet / so habe er in seinem Sack eine Pfeiffe/ die sollte er heraus nehmen/und ihme doch eines vorpfeiffen; allein der Metzger merckte den Braten/ und sagte: O ho! Vogel/ wer weiß/ was du darmit meynest/begabe sich damit hinweg / in ein nahe dabey gelegenes Dorff zu dem Verwalter / erzehlte demselben den gantzen Handel / und überlieferte ihme darneben des Mörders Pfeiffe / worauf dann der Verwalter ohngesaumt den Wald / worinnen diese That geschehē/ mit vielen Bauren zu Pferd und zu Fuß umsetzen / und einen Bauren auff der Pfeiffe pfeiffen lassen / da dann alsobalden sechs solcher Schelmen hervor gesprungen kommen / von welchen sie drey ertappet / und dieselbe nacher Schwerin zur gefänglichen Hafft eingebracht haben/der von dem Metzger blessirte Mörder aber war indessen an seinen Wunden gestorben.

Schließlich / so ist zu Leipzig ein verstockter Jude / Adam Seidler genant/welcher alles Unterrichts / und gnugsamen Uberführens ungeachtet / auff seinem verkehrten und verstockten Sinn geblieben / wegen begangenen Diebstahls/ durch den Strang vom Leben zum Tod hingerichtet worden. Und so viel auch von dergleichen Ubelthaten. Folgen anjetzo

VI. Einige Vermählungen hoher Stands-Personen.

Eingangs Januarii / vermählete sich Ihro Käiserl. Majest. Ober-Jägermeister/Hr. Graf Christoph von Altheim mit der Gräfin von Trautmansdorff zu Wien.

Den

1687. Den 6. Febr. wurde des Printzen Centurione Tochter mit dem Mr. Camillo Marri zu Genua verehlichet.

Den 8. dito trauete der Graf Pacelto die Mademoiselle zu Turin.

Den 10. ist die Marquise de Grana mit dem Grafen von Egmond zu Brüssel copulirt worden.

Den 11. ward der Graf von Maillie mit der Mademoiselle de S. Hermine vermählet.

Den 12. dieses heyrathete die Gräfin von Agela, der Königin in Spanien Staats-Jungfrau / den Marquis de los Velos zu Madrit.

Nachdem der lange Zeit zu Pariß gewesene Bischoff von Straßburg / Cardinal von Fürstenberg / den 1. April. zu Lüttich wieder angelangt / und allda viel Printzen und Princessinnen / wie auch unter andern den Fürsten von Nassau-Siegen Johann Franciscum, Gouverneur von Geldern in den Spanischen Niederlanden / angetroffen / als ist darauff den 9. dito das Beylager mit dessen Sohn / Printz Wilhelm Hyacintho von Nassau und Frau Maria Francisca, F. Herman Egons von Fürstenberg Tochter vollzogen worden.

Den 18. 28. Maji ist der Graf Mendoza Rio und Furtado, Ritter des Königl. Ordens von Christo / Grand de Portugall, und General von der Cavallerie des Königs in Portugall / in Beyseyn vieler vornehmer Herren und Dames / mit des Hn. Grafen Ludwig Gustav von Hohenloe / ältesten Fräulein / Anna Louisa / ꝛc. allhie zu Franckfurt im Chur-Maynzischen Hof / zum Compostell genannt / vermählet worden.

Im Jun. sind die Vermählungs-Ceremonien des Königs in Portugall / und der Churfürstl. Princessin zu Pfaltz / in der Residentz-Stadt Heydelberg solenniter vollzogen worden / davon droben in den Chur-Pfältz. Geschichten weitläufftigere Erzehlung geschehen.

Den 10. dieses / wurde zu Neapoli der Graf von Matorano, mit der Princessin von Mirandula getrauet.

Den 29. dito / ist die Gräfin de los Balbasos mit dem Printzen Avellino zu Rom copulirt worden.

Den 11. Julii geschahe zu Pariß die Vermählung der Gräfin von Maillie mit dem Fräulein von S. Hermine.

Den 15. dito liesse der Hr. Graf Leopold / des Fürsten von Dietrichstein / Käiserl. Obrist-Hofmeisters ältester Sohn / mit des Fürsten von Salm Fräulein Tochter zu Wien seine Heyrath vollziehen.

Den 16. wurde des Hn. Graf Ferdinand Ernsts von Molar / Käiserl. Obrist-Kuchenmeisters / Rath und Cämmerers / Sohn / Ober-Marschall in Oesterreich / mit dem Fräulein Maria Theresia / der Röm. Käiserin Staats- und Hof-Dame zu Wien copulirt.

Eben dieses Tages hatte sich zu Warschau in Polen des Hn. Stenawsky / Staroſta von Lemberg / Sohn / mit des Cron-Groß-Marschalls Fürsten Lubomirsky / Fräulein Tochter trauen lassen. 1687.

Den 20. dito / ist zu Coppenhagen der Hr. Admiral Bielcke mit des Hn. Admirals Juel Tochter vermählet worden.

Im Augusto geschahe zu Madrit die Vermählung des Marquis de Villa Franca Sohns / mit des Marquis von Tara, und Hertzogen von Sessa Tochter.

Den 8. dito wurde zu Potzdam das Beylager des Erb-Printzen von Mechelburg / Christians Caroli, mit der Churfürstl. Brandenburg. Princessin Maria Amalia vollzogen.

Zu Außgang dieses Monats gieng zu Madrit eine Heyrath vor mit des Don Matheo Urbanes de Segoria ältestem Sohn / Grafen von Tendilla, und der Gräfin von Salvatierra, Marckgräfin von Agropoli.

Den 1. Septembr. wurde gleichfalls zu besagtem Madrit der Graf von Niella, des Hertzogs von Medina Sidonia ältester Sohn / mit des Hertzogs von Infantado dritten Tochter getrauet.

Den 8. dito hatte sich zu mehrgedachtem Madrit der Graf von Lemos mit des oberwehnten Hertzogs von Infantado zweyten Tochter ehelich eingelassen; weswegen die erste / als älteste Tochter / weilen ihre beyde Schwestern hierinnen ihro vorgezogen worden / aus Unmuth in in ein Closter gegangen.

Den 13. dito wurde zu Dessau des Fürsten vō Anhalt-Dessau und Churfl. Brandenb. Statthalters in der Marck / Joh. Georgs / dritte Princessin / Fr. Maria Eleonora / mit Herrn Georgen Printzen von Radzivil vermählet.

In diesem Monat geschahen in Franckreich zwo Ehen / wobey etwas sonderliches anzumercken / und wol werth / hier angeführet zu werden. Die erste ist der Mademoiselle de Mouchi, des Marschalls d'Humieres Tochter / mit dieses Marschalls Bruder / weil nun / wegen solcher nahen Verwand- und Blut-Freundschafft / die Päbstl. Dispensation nothwendig hierzu erfordert wurde / so kostete es sehr grosse Mühe / dieselbe zu erhalten / und wurde unter andern Ursachen auch diese vorgewendet / daß an der Erhaltung dieses hohen Hauses sehr viel gelegen wäre.

Die zweyte Ehe ist der Mademoiselle de Lenville, des Marquis d'Effiat Nichte / welche man zweymal hundert tausend Pfund Einkommens reich machte / aber sechzig / oder wie andere gar sagten / sieben und siebenzig Jahr alt war. Diese heyrathete der Herr Desmarpont, des Königs Rath / welcher vielleicht mehr auff die stattliche Summa Geldes / so er durch diesen Heyraths-Contract bekommen / als auff ihr Alter gesehen.

Im October ward zu Turin der Graf Pralis mit der Madame Villa getrauet.

Zu Ausgang dieses Monats hielte zu London in Engeland der Lord Cateret, mit des Grafen von Bath Tochter Hochzeit.

Im November wurde zu Pariß der Graf von

1687. Tonnere, mit der Mademoiselle de Menevil-
lerte copulirt.

Schließlich / vermählete sich Landgraf Ernst Ludwig von Darmstadt mit der Princessin Charlotta Dorothea, Marggrafen Alberti von Anspach Fräulein Tochter / so sich an dem Fürstl. Würtembergischen Hof auffgehalten / und wurde das Beylager den 10. Decembr. zu Darmstatt celebriret. Aber gnug von solchen Ehe-Verlöbnüssen / denen wir beyfügen

VII. Einige Hohe Geburten.

Den 27. Jan. ist Hertzog Philips von Sachsen-Mörseburg Gemahlin eines jungen Printzen genesen / so in der Tauff Johann Wilhelm genant worden / der aber bald darauff als den 4. Febr. wie auch der Printz den 21. Jun. Todes verblichen.

Den 2. 12. Febr. gebahr die Princessin von Carignan ein junges Fräulein glücklich zur Welt / so Maria Victoria genant worden.

Den 10. 20. dito hat die Fürstin von Ost-Frießland zu Wien einen jungen Printzen zur Welt gebracht / welcher darauff in der Käiserl. Hof-Capell getaufft / und Leopold Ignatius genennet worden / wobey Käiserl. Majest. die Gevattern-Stelle vertretten: Ist aber den folgenden 21. Jun. 1. Jul. dieses Jahrs wiederum Todes verblichen.

Den 21. dieses St. Vet. hat die Königin in Dännemarck zu Coppenhagen einen jungen Printzen glücklich empfangen / welcher noch selbigen Abends getaufft / und Wilhelm genant worden.

So wurde auch zu Wien die regierende Käiserin den 6. Martii zur Mitternacht mit einer jungen Princessin gesegnet / welche noch diesen Tag / Abends um 5. Uhr mit gewöhnlichen Ceremonien / unter Begleitung der zu Wien anwesenden Ambassadeurs auch vieler anderer Cavalliers und Damen / zu den PP. Augustinern in die Hof-Kirch getragen / vom Cardinal Bonvisi (dem der Bischoff zu Wien / und der Ungarische Cantzler / Bischoff von Neutra assistirt /) getaufft / und Maria, Josepha, Collera, Anthonia benahmet worden / worbey Ihro Ertz-Hertzogl. Durchl. Carl Joseph / nebenst der Durchl. Princessin Eleonora Dero Schwester / zu Gevattern gestanden.

Im Monat May ist die Princessin von Hanover einer jungen Tochter glücklich genesen.

Hingegen wurde die Princessin von Ligne zu Mons mit einem Sohn erfreuet / welches der vierdte Printz dieses Hauses war.

Ingleichem brachte auch die Groß-Cantzlerin in Polen / der jetzigen Königin Schwester / einen jungen Sohn glücklich zur Welt.

Im Julio ward zu Pariß die Hertzogin von Roche-Sur-Yon, des Herrn von Louvois Tochter / mit einem Sohn entbunden.

So genase den 11. dito die Marggräfin von Priero.

Ingleichem ist auch die Marggräfin von Angeau mit einem jungen Herrn niederkommen.

Im August hatte die Madame Dauphine in Franckreich / bey einem Mißfall einen jungen Printzen gehabt.

Den 14. dieses brachte die Hertzogin von Savoyen eine junge Princessin zur Welt. Als dieselbe hierauff den 16. dito getaufft wurde / empfieng sie den Nahmen Maria Anna: Worbey ein armer Knabe / und ein armes Mägdlein / denen der Hertzog eine jährliche Pension von 300. Pfund verordnet / deren Tauff-Zeugen Stelle vertretten.

Eben diesen Tag wurde die Fürstin von Nassau / des Hn. Erb-Statthalters von Ost-Frießland Gemahlin eines jungen Printzen glücklichen entbunden / auch die Herren Staaten von Frießland / Gröningen / und denen Ommelanden darzu zu Gevattern gebetten / und ihme in der H. Tauff der Nahm Johann Wilhelm beygeleget.

In diesem Monat genase die Hertzogin von Somerset in Engeland ebenmässig eines Sohns.

Im October kame auch die Princessin Anna von Dennemarck darnieder / brachte aber / zu jedermans Betrübnüs / einen todten Printzen zur Welt.

Den 8. Dec. wurde die Gräfin von Soissons zu Pariß mit einem jungen Sohn beglücket / auch

Bey Ausgang dieses Monats die Gräfin von S. Estrevan, des neuen Vice-Re zu Neapolis / Marquis de los Navas, Gemahlin / mit einem jungen Sohn entbunden / und hiemit seye von solchen hohen Geburten gnug gesagt; denen zum Beschluß beygefüget werden

VIII. Einiger hoher Stands- oder sonsten vornehmer und berühmter Personen Todes-Fälle / wie sich solche der Zeit nach zugetragen haben.

In Teutschland sind Todes verblichen / und zwar im Januario / die Gräfin von Rappach / Ihrer Maj. der Käiserin Ober-Hofmeisterin an einem Schlag.

Den 28. ist der hochgelehrte / und weltberühmte Astronomus Joannes Hevelius, Raths-Verwandter der Stadt Dantzig / eben an dem Tage / an welchem er vor 76. Jahren an diese Welt gebohren worden / Todes verblichen.

Den 4. Febr. hat Hn. Hertzogs Philips zu Sachsen-Mörseburg Gemahlin Fr. Eleonora Sophia / gebohrne Hertzogin zu Sachsen-Weymar / und Hertzog Johann Ernsts Tochter / nach kurtz vorhergegangener Geburt eines Printzen / auff ihrem Schloß Lauchstädt dieses Zeitliche gesegnet. Welcher auch der neugebohrne Printz noch eben in diesem Jahr den 21. Junii gefolget.

Den 13. dito verstarb der Käiserl. Reichs-Hof-Rath / Herr Porner von Theuren / gar ein alter und betagter Herr zu Wien.

Am Palm-Sonntag / den 20. Martii / wurd die verwittibte Churfürstin zu Sachsen /

Frau

1687. Frau Magdalena Sybilla / gebohrne Marckgräfin von Brandenburg / frühe um 2. Uhr / mit einem Schlagfluß befallen / worauff sie drey Viertel auff 4. Uhr in dem 75. Jahr ihres Alters / wiewol höchst- seligst / jedennoch zu grossem Schmertzen und Leydwesen deß gantzen Chur-Sächsischen Hauses / und Landes verschieden.

Den 28. dito / haben Ihro Durchl. Marckgraf Ludwig zu Brandenburg / nach einer jähen und kurtzen Unpäßlichkeit diese Zeitlichkeit verlassen / wodurch das gantze Chur-Brandenburgische Hauß in grosse Betrübnis und Trauren gesetzet worden.

Den 4. April ist der Käiserl. geheime Rath Cämmerer und Statthalter zu Wien / Herr Conrad Balthasar / Graf von Starenberg / in dem 75. Jahr seines Alters allda gestorben.

Inzwischen entschlieff im HErrn den 23. dieses zwischen 5. und 6. Uhr an einer Brust-Kranckheit der Durchleuchtige Fürst und Herr / Herr Ferdinand Albrecht / Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg.

Den 3. Maji starb der Cardinal und Ertz-Bischoff zu Saltzburg / Maximilian Gondolff gebohrner Graf von Khuenburg an einem Schlagfluß / dessen Ertz-Bistum durch Herrn Johann Ernsten Bischoff von Seckau / und gebornen Grafen von Thun / ersetzet worden.

Im Junio gab der General Major Borstel / Gouverneur zu Magdeburg / nachdem er bey Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg deß Abends bey der Tafel gespeiset / plötzlich zu Berlin seinen Geist auff.

Im Julio starb der Herr Graf Fugger / der Ertzhertzogin / und deß Chur-Printzens zu Pfaltz / Frauen Gemahlin Obrist Hofmeister / welcher Abends noch gesund zu Bett gegangen / des morgens aber todt gefunden worden / zu Hambach unweit Gülich.

Im Augusto kam der Graf Palffi Obrist-Lieutenant unter den Käiserlichen / elendiglich um sein Leben / indem ihme bey Esseck der Kopff mit einer Stückkugel hinweg geschossen worden.

Im September / starb der Obrist Truchses über ein Kürassir Regiment eines natürlichen Todes.

Im October starb der Graf Görtz zu Preßburg an seinen Wunden / die er von den Türcken bey Mohatz empfangen.

Imgleichem der Graf Erdedi / deß Bani in Croaten einiger Sohn zu Petrinien / woselbst er Statthalter gewesen.

Zu Außgang dieses verschied der Herr von Grawenthal / Königl. Schwedis. Gesandter an den Chur-Brandenburgischen Hof / plötzlich zu Ratenau an einem Schlagfluß.

Den 8. dito starb der Graf Niclas Drascowitz / Obrist Land-Richter im Königreich Ungarn / an einem Schlagfluß zu Wien.

Im December beschloß mit Außgang deß Jahrs sein Leben der General Kriegs-Commissarius, Graf Rabata zu Preßburg.

In Franckreich giengen den Weg alles Fleisches den 7. Januar. der P. Dominicus Benvist, Brachet, General Superior der Reformirten Benedictiner Mönch der Versamlung zu St. Maur. in der Abbthey S. Germain des Prez im 77. Jahr seines Alters / den der König selber hoch betauret / und ihm das Zeugnis gegeben / daß er ein frommer Christlicher Mann gewesen. Er war in seinen noch gantz jungen Jahren in der Abbthey de Fleury aufferzogen / und erst 16. Jahr alt / als die Geistlichen dieses Convents, denen seine vortreffliche Qualitäten wol bewust gewesen / ihme ansehnliche Vorzüge angetragen / damit sie ihn bey sich behalten möchten. Er schluge aber dieses Anerbieten auß / und nahm seinen Orden an / in welchem er 60. Jahr sehr fromm und gottsfürchtig gelebet. Er wurde im 22. Jahr seines Alters zum Sub-Prior der Abbthey Tivon und folgends zum Prior der Abbthey von S. Germain des Prez gemacht. Von derselben Zeit an hat er seinem Orden in den vornemsten Aemptern / so er mit wunderbarer Demuth verwaltet / vortreffliche Dienste geleistet. Der vorige König hat ihm ein Bisthum angetragen / welches er nebenst einer Pension von zwölff tausend Pfund außgeschlagen. Die Cardinäle Richelieu und Mazarin, die ihn / wegen seiner Gottesfurcht und hohen Verstandes / sehr werth hielten / haben ihn in geistlichen Sachen in ihren Rath gezogen. Er wurde / wegen der Reformation seines Ordens / zweymal nach Rom verschickt / und hat ihm Seine Majestät die Ehre angethan / daß Sie ihn zum öfftern / nebenst denen Cardinälen / Ertz-Bischoffen / Bischoffen / und Staats-Räthen zum Commissario in Kirchen-Sachen ernennet / welche Commission ihme auch das Parlament zehenmal auffgetragen. Insonderheit aber gab Seine Majestät zu erkennen / wie viel sie auff ihn hielte / als Sie ihn erwählet / in Dero Namen den König Casimir in Polen an den Frantzösischen Gräntzen zu empfangen. Nach einem so wolgeführten Leben / verschiede er gar sanfft und stille in den Armen seiner Ordens-Brüder / die ihn von Grund ihres Hertzens geliebet und geehret / dessen Begräbnis viel Bischöffe / Aebbte / Hertzoge und Pairs wie auch Parlaments-Præsidenten / und andere hohe Bediente des Königl. Hauses / und Staats-Räthe beygewohnt hatten. 1687.

Den 17. dieses starb zu Partiß der Hr. Hyacinthus Serroni Ertz-Bischoff zu Alby in dem siebentzigsten Jahr seines Alters / nach einer langwührigen Kranckheit / in welcher er alle Hejl. Sacramente mit grosser Andacht empfangen. Er war Anno 1617. den 30. Augusti / zu Rom gebohren / und weil er in seiner zarten Jugend eine sonderliche Neigung zum geistlichen Stand von sich spühren lassen / so hat ihn Pabst Urbanus VIII. zum Abbt zu St. Nicola in Rom gemacht. Er wurde im Augusto Anno 1646. zum Bisthum Orange ernennet / und im Monat May 1647. geweyhet; nicht lang hernach aber machte ihn der König zum Oberauffseher über die

See-

1687. See-Sachen/ in welcher Verrichtung er stattliche Proben seines hohen Verstandes / und seiner Treue in des Königs Diensten von sich gegeben. Nachgehends wurde er von Sr. Maj. in Catalonien/ als General-Visitator, und Intendant der Armee gesendet/ und nach Hinlegung der Waffen zwischen Spanien und Franckreich / erwählt ihn der König zum Commissario, nebst dem Hn. Marca, damaligem Bischoff zu Conzerans, wegen der Gräntzscheidung / bey welcher wichtigen Handlung er sich so emsig und klug erwiesen/ daß sich die beyde Ministri der Cronen/ der Card. Mazarini, und Don Louis de Haro darüber verwündern müssen. Weil nun dem König sein Verdienst wol bewust war / so ernennete er ihn im Monat Mart. 1661. zum Bisthum Mende, uñ folgends/ nachdem die Kirch zu Alby zu einem Ertz-Stifft erhoben worden/ zum ersten Ertz-Bischoff/ den 7. Aug. 1676. Er hat sich/ wegen seines hohen Standes/ niemals erhoben / sondern durch seine Bescheidenheit / Freundlich- und Leutseligkeit / und durch seine Willfährigkeit allen gutes zu thun/ bey männiglich beliebt und belobt gemacht. Er hat begehrt/ daß man ihn ohne Gepräng in der Noviat-Kirchen der Ordens-Brüder S. Dominici, in der Vorstadt zu S. Germain, an welcher er den ersten Stein geleget / begraben sollte; sein Hertz aber ist in die Stiffts-Kirch zu Alby gebracht worden.

Im Febr. hat der vornehme Genealogist, Abbt de la Roque, im 90. Jahr seines Alters/ dieses Zeitliche verlassen.

Den 4. dieses starb der Herr Franciscus, Sire de Crequi, Marschall von Franckreich/ und gewesener Gouverneur in Lothringen/ zu Pariß. Er ward An. 1655. zum General über des Königs Armeen/ An. 1661. zum General über Dero Galeen/ und 1676. zum Gouverneur in Lothringen gemacht / und ist unter seiner lezten Verrichtung die Beläger- und Eroberung der Vestung Lützenburg gewesen.

Diesem folgete den 13. dito/ sein Bruder/ Hr. Carl von Crequy, Hertzog und Pair von Franckreich / Ritter deß Kön. Ordens / Oberster Cämmerer / und Statthalter zu Pariß / nach einer langwürigen Kranckheit/ in welcher er alle Merckzeichen einer Gottesfurcht von sich gegeben. Selbiger hatte die Cavallerie bey den Armeen in Catalonien/ und Italien commandirt / und ist in der Belägerung Orbitello durch eine Musqueten-Kugel blessirt worden / wornach Se. Maj. ihn zum General-Lieutenant über Dero Armeen ernennet. Er hat die extraordinar-Ambassadeurs-Stelle zu Rom obbekandter massen vertretten/ wovon insonderheit die Geschichten von An. 1662. zu ersehen seyn; und ist nachgehends in solcher Qualität nach Engeland gegangen / auch folgends nacher München abgefertiget worden / der Madame Dauphinin die Vermählungs-Präsenten zu überbringen / und dieselbe nach Franckreich zu begleiten. Er wurde mit grossem Gepräng in der Capuciner-Kirch zu Pariß begraben.

Den 16. Martii starb der Hr. Jaques de Fieux, Bischoff und Graf von Toul nach einer langwührigen Schwachheit zu Pariß. 161

Den 21. Johan Anthoni de Pardaillan, Hertzog von Belligarde, im acht und achtzigsten Jahr seines Alters. Dieser hat all sein Haab und Güter dem Hostel de Dieu zu Pariß vermacht / ausgenommen die Herrschafft Gondria, welche er dem Marquis de Termes hinterlassen.

Im April / die Dame Maria Charron, des Hn. Colberts / Staats-Ministri hinterlassene Wittib. Wie sie nach Champanien / und von dannen nach dem warmen Bad zu râisen Vorhabens war / wollte sie zuvor ihre Sachen in Richtigkeit bringen / und war Sonnabends/ den 8. dieses/ lang mit ihrem Testament beschäfftiget / welches sie aber nicht außmachen können / sondern wurde von einer Schwachheit überfallen / daran sie auch gestorben. Sie hat neun Kinder hinterlassen/ darunter der Marquis de Seignelay der älteste ist.

Den 14. dito die Mademoiselle de Laimoignon, im 78. Jahr ihres Alters/ welche bey ihren Lebzeiten den Armen sehr viel gutes gethan / und ihr gantzes Leben mit Gottseligen Ubungen zugebracht.

Der Herr Pierre du Four, Doctor von dem Hauß und der Societät der Sorbonne, Abbt zu Longhüe, und Prior zu Sirmon. Er war des Ertz-Bischoffs von Reims Ober-Almosen-Pfleger/ und ein sehr gelehrter Mann.

Im May starb den 6. dieses der Printz von Izenghien, welcher aus der vornehmsten Häuser einem in Flandern entsprossen/ zu Versailles/ nach einer etlichtägigen Kranckheit/ nachdem er kaum das dreyssigste Jahr erreichet. Er hat eine von den Töchtern des Marschalls d'Humieres zur Ehe gehabt / mit welcher er fünff Kinder erzeuget / die der König unter seinen Schutz genommen.

Auff diesen Tod folgete den 11. dito des Hn. François Fante, Bischoffs zu Amiens/ Hintritt. Er war ein Edelman von Angonmois, und hat sich/ als er noch gantz jung / in den Ord. S. Franc. begebē/ wurde auch hernach zum Doctore in der Theologischen Facultät zu Pariß gemacht/ und sind ihm gar zeitlich die vornehmste Bedienungen seines Ordens auffgetragen worden: Wie er dañ vor weyland dem Cardinal Richelieu, und nachmals vor der Königin Anna von Oesterreich vor- und in währender ihrer Regierung geprediget / und hernach wegen seiner trefflichen Predigte und guten Dienste/ welche er dem Staat zur Zeit der Unruhe zu Pariß geleistet / zum Bischoff von Glandeve, und hernach von Amiens erwählet worden/ allwo er ein gar exemplarisches Leben geführet/ auch als die Pest zu Amiens regieret/ den Armen mit allem deme/ was er gehabt / die hülffreiche Hand gebotten / und sie ohne Vorsorg für seine Gesundheit besucht. Er ist vom Schlag gerühret worden/ woran er des andern Tags im 78. Jahr seines Alters gestorben. Sein Leichnam

wurde

1687. zu Amiens begraben/das Hertz aber nach der Capuciner Kirch zu Pariß gebracht / und daselbst verwahrlich beygelegt.

Im Jun. der Hertzog von S. Aignan, Pair von Franckreich/Ritter des Kön. Ordens/Oberster Cämmerer und Gouverneur der Stadt uñ Schlosses Havre de Grace, und der Stadt und Schlosses de Löches, den ein fünffrägiges Fieber im 79. Jahr seines Alters weggerafft.

Diesem folgete in eben solchem Alter Claude Auvry, Bischoff zu Coutance, Schatzmeister von S. Chapelle zu Pariß. Er starb gantz plötzlich.

Den 20. dito der Marquis de Lavat, Kön. Statthalter in der Ober- und Nieder-Marche.

Den 25. Joseph de Montpesat de Corbon, Ertz-Bischoff zu Tolose, so hiebevor Bischoff zu S. Paul gewesen.

Der Herr René de la Tour, Marquis de Montauban, Lieutenant General, und Gouvern. in der Grafschafft Burgund zu Bisanz.

Der Herr d'Humieres, Ordens-Ritter von Maltha/des Marschalls von Humieres Bruder/ über dessen Todesfall sich männiglich verwündert. Dañ als ihme einsmals übel worden/ bliebe er dem Barbierer/ welcher ihm den Pulß fühlen wollen/todt in den Händen. Er wurde von männiglich/insonderheit von den Armen/ unter welche er alle Monat 200. Reichsthr. austheilen lassen/ sehr betrauret.

Der Herr von Aubeville, extraordinar-Gesandter an die Republic Genua / ingleichem an den Pabst Innocentium X. und folgends an die Fürsten in Italien/wie auch an den Hertzog von Lothringen/ und an den König von Portugall.

Im Augusto den 3. dieses / der Herr von S. Laurent, hiebevor Einführer der Gesandten bey dem Hertzog von Orleans. Er starb plötzlich zu Versailles im 64. Jahr seines Alters. Er war ein hochgelehrter Mann / und bey Sr. Königl. Hoheit in grossem Ansehen / auch bey allen ehrlichen Leuten / denen er bekant war / sehr beliebt.

Im September/ und zwar den 4. dieses / die Princessin Henrietta Marietta Joseph von Braunschweig-Lüneburg/ eine Tochter weiland Prinz Joh. Friederichs Hertzogs von Hannover/ die er mit der Princessin Benedicta / Pfaltzgräfin am Rhein erzeugt/ im vierzehenden Jahr ihres Alters.

Der P. Moulinet, Canonicus Regularis S. Augustini, in der Abbtey S. Genovieve, an einẽ Schlagfluß/ im 67. Jahr seines Alters. Er war von Roan gebürtig / und hatte eine vollkommene Wissenschafft in den Königl. Antiquitäten/ und insonderheit in den Medaillen. Er hat ein sehr schönes Buch / la France Metallique intitulirt/ ausgehen lassen.

Der Herr Christoph de Colanges, Abbt zu Livry welcher zu dieser Abbtey An. 1624. beruffen worden/ im 81. Jahr seines Alters.

Im October der P. René Rapin zu Pariß / im sechs und sechtzigsten Jahr seines Alters / nachdem er zwey Jahr an der Gicht kranck gelegen/ an einem Schlagfluß. 1687.

An eben demselben Tag/da die Jesuiten diesen Verlust erlitten / muste dergleichen auch der Capuciner-Orden an der Person des P. Nicolas d'Amiens empfinden / welcher in ihrem Convẽt zu S. Honorius verschieden/ 81. Jahr alt.

In diesem Monat hat sich etwas sonderliches mit dem Tod zweyer Eheleute in einem Dorff in dem Kirchen-Gebiet Laon in Picardie zugetragen. Diese waren in die 69. Jahr miteinander in der Ehe/und der Mann sieben und achtzig/ die Frau aber fünff und achtzig Jahr alt. Nach so lang verlauffnen/ in einer friedlichen Ehe zugebrachten Jahren wurden sie beyde auff einen Tag zugleich kranck/ und weil sie in einer Kammer lagen/ und sich lang vorhero zum Tod bereitet hatten/ so gab das Weib/ nebenst den Umstehenden/ nachdem ihr Mann die Rede verlohren/ als man ihm die letzte Oelung gab/ Antwort. Als er aber wieder ein wenig zu sich selbst kommen / und die Frau sprachloß worden / hat der Mann bey der Administration dieses Sacraments eben solches auch für die Frau verrichtet/ und ist die Frau auff den Abend/ der Mann aber in der Nacht gestorben / welche beyde dann zugleich miteinander begraben worden.

Im November starb der P. Aleman, der Madame Dauphinin Beichtvatter und der P. Breson, Superior in dem Novitiat von S. Joseph.

Der Chevalier Saville, welcher aus Engeland nach Pariß verschickt worden. Dessen Leichnam wurde nachgehends überbracht.

Der Herr Randy, Marquis de S. Diery, Feld-Marschall über die Cavallerie / den 26. dito.

Um diese Zeit starb auch der Herr Estienne du Bouty in der Sorbonne, allwo er Doctor und Senior, auch Decanus in der Theologischen Facultät zu Pariß gewesen.

Im December/ der Hr. Präsident de Mesmes, des Frantzös. Ambassadeurs an die Gen. Staaten Grafen von Avaux Bruder / den 9. dieses.

Der Hr. Bourlabbe, Decanus in der Sorbonne, welcher ins Feuer gefallen/ und verbronnen/ ehe man ihm zu Hülffe kommen können.

Die Dame de Venelle, Unter-Hofmeisterin der Königl. Kinder/ im 80. Jahr ihres Alters.

Den 12. dieses verschiede der Hr. Petit, ein berühmter Poet / Philosophus und Medicus, deme zu Ehren dieses Lateinische Epitaphium gemacht worden:

Par tribus unus eram, Medicus, Vatesque, Sophusque,
Unus & ætatem dignus obire trium.
Par tribus at quamvis fuerim, mihi vix tamen heu!
Unius ætatem fata dedere Viri.

In Spanien starb im Martio der Graf von Humanez, Präsident im Finantz-Rath.

Der

1687.

Der Herr Pangagna, Gouverneur zu Oran in Africa/ und der Marquis de Castromonte.

Im Junio der Marquis Dominico Grillo, zu Madrit/ welcher über zwo Millionen Golds hinterlassen/ die er mehrerntheils seines Bruders Sohn/ dem Rathsherrn Marco Antonio Grillo vermacht.

Der Don Vespasiano, Herzog von Gastalla, und General in Andalousia.

Im September/ der Printz d'Esquilaer, Herzog von Cindad.

In Italien gienge den Weg aller Welt/ im Januario

Der Herr Babylano Pallavicino zu Genua/ nach einer etlichtägigen Kranckheit.

Zu Florentz der Herr Ugaccioni, Oberster Cämmerer/ des Groß-Herzogs von Florentz.

Ingleichem der Marquis Vitelli, Ober-Kämmerling des jetzigen Herzogs zu Florentz.

Zu Turin starb an einem Schlagfluß der Marquis de Roccaviglione an einem Schlagfluß/ im sechs und achtzigsten Jahr seines Alters.

Im Hornung der Bischoff von Saluzzo.

Die Madame Pulcheria Rocci, des Cardinals dieses Namens Mutter.

Der Cardinal Raggi, welcher zu Ravenna gestorben/ wodurch eine Cardinals Stelle vacant worden.

Der Cardinal Orsini zu Benevento, welcher mit seinem Tod abermals eine Stelle in dem Collegio erlediget.

Der Chevalier de la Barre. welcher die hundert Ritter/ und neun hundert Soldaten/ welche der Groß-Meister von Maltha den Venetianern diese Campagne zu Hülff geschickt/ commandirt/ zu Maltha an einer achttägigen Kranckheit.

Im Junio der Marquis Raimondi, nachdem er zuvor/ nach Abzug hundert tausend Scudi/ so an das Hauß Pamphilio bezahlt worden/ Ihrer Käiserl. Maj. sein übrige Verlassenschafft zu dem annoch währenden Türcken-Krieg vermacht gehabt/ zu Rom.

Im Julio/ der Cardinal Joannes Gualtieri, gewesener Secretarius der Päbstlichen Breven/ in dem sechzigsten Jahr seines Alters/ und zehendem Monat seines Cardinalats/ nachdem er durch seinen letzten Willen verschiedene Legata in etliche Kirchen vermacht/ und seinen Bruder Petrum Slusium, Canonicum zu Lüttich/ zum Erben eingesetzt/ gleichfalls zu Rom.

Item die Marckgräfin de la Trousse, an einem Schlagfluß/ im 87. Jahr ihres Alters/ auch zu Rom.

Die Herzogin von Modena, der regierenden Königin in Engeland Frau Mutter/ zu Rom.

Der Cardinal Ludovisio, Dechant des H. Collegii, im 97. Jahr seines Alters/ daselbsten.

Der Sieur Obbeville, Königl. Frantzös. extraordinar-Gesandter zu Genua/ im 75. Jahr seines Alters.

Der Marquis Stephano Spinola, zu Novi.

Der Marquis Luigi Canossa, welcher 2. Jahr/ und 2. Monat im Castell zu Mantua gefangen gesessen/ durch Sprengung einer Ader im Gefängnüß/ im 58. Jahr seines Alters.

Im Septemb. der Marq. de S. Hermanno, Ritter des Ordens von S. Mauritio, zu Turin.

Der Marquis von S. Germain, Groß-Stallmeister des Herzogs von Savoyen/ auch daselbst.

Der Marquis Gonteli, General der Posten in Savoyen/ zu Turin.

Im October/ der Don Adrian Aquaviva, des Grafen von Conversano Bruder/ zu Neapolis.

Der Marquis del Carpio, Vice-Ré des Königreichs Neapolis. Er war ein Sohn des Don Louis de Haro, Obersten Staats-Ministers von Spanien/ welcher mit dem Cardinal Mazarini in der Fasanen-Insul den Frieden/ und die Heyrath des Königs in Franckreich mit der Infantin geschlossen. Es wird von ihm gerühmet/ daß er sich damit nicht vergnüget/ daß er von andern erfahren/ wie man seinem Befehl nachgekommen sey/ sondern sich bißweilen verkleidet/ und unbekandter Weise herum gegangen/ zu sehen/ wie seine Ordre seye vollzogen worden. Ehe er Vice-Ré worden/ ist er extraordinar-Ambassadeur zu Rom gewesen/ in welcher Würde er sich dann gantz rühmlich verhalten. Kurtz vor seinem Tod/ hat er ein Paquet Brieffe/ darinnen viel geheime Ordres von seinem König enthalten gewesen/ verbrandt.

Im November/ der Marquis Spinola, welcher auff seinem Landgut/ Cardano genannt/ ohnfern der Stadt Mayland durch einen Meuchelmörder hingerichtet worden.

Der Printz von Caserte, und die Herzogin Constantia, von S. Marx, zu Rom.

Der P. Limojon, welcher des Comte d'Avaux Allmosen-Pfleger gewesen/ auch daselbst.

Der Herzog von Sermoneta Gaëtano, zu Cisterna.

Im December; der Marquis von Ruspoli, welcher all sein Vermögen/ so sich über sechzig tausend Reichsthr. beloffen/ seinem Bruder/ dem Grafen von Capiluchi, hinterlassen/ und seiner Gemahlin ein jährliches Einkommen von zehen tausend Thalern vermacht.

In Engeland/ im Januario: Der Hr. Coventri, welcher Ambassadeur in Schweden/ und nachgehends Staats-Secretarius gewesen/ welche Charge er aber etliche Jahr vor seinem Tod/ Leibs-Unpäßlichkeit halber/ auffgeben müssen.

Der Gener. Major Binkentor, welcher über hundert Jahr alt/ und wegen seiner grossen Dienste/ die er dem König von Engeland in Teutschland/ und anderswo geleistet/ sehr berühmt gewesen.

Im Hornung; der Chevalier Norcon, ein Parlaments-Glied.

Der Chevalier Bernard Gascoyn, der beschuldiget worden/ daß er sich der Conspiration in Anno 1678. theilhafftig gemacht.

Im Martio; die zwey junge Princessinnen der Princessin von Dännemarck.

Der

1687. Der Chevalier Belinfield, Ober-Hof-Richter des Hof-Gerichts / welcher an einem Schlag-Fluß / der ihn überfallen / als er eben communicirt / und das Heil. Nachtmahl empfangen gehabt / gestorben.

Im April; der Mylord Finch auff seinem Lust-Hause.

Die Gräfin von Rochester nach einer langwührigen Kranckheit / zu London.

Im May; die verwittibte Gräfin von Dorset, auch daselbst.

Der Hertzog von Buckingam.

Die zween Söhne des Grafens von Bridgevvater, welche in seinem Pallast / den das Feuer gantz und gar verzehrt / zugleich mit verbronnen.

Im Junio; der Sr. Fair, ein Parlaments-Glied.

Der Sr. Mattias Vinconti, auch ein Parlaments-Glied wegen der Orientalischen Compagnie.

Der Mylord William Wentvvorsh, Graf von Strafford, Ritter des Hosenbands. Er war ein Sohn des Grafen von Strafford, Vice-Re in Irrland / welcher / nachdem er vom König / auff Anhalten des Parlaments zum Tod verurtheilet / den 18. May 1641. enthauptet worden.

Der Chevalier Hammer, der verwittibten Königin Procurator.

Im Julio; der Graf von Arci, welcher todt in seinem Bett gefunden worden.

Im Augusto; der Mylord Colen, welcher vor einiger Zeit die Catholische Religion angenommen / und deßwegen die Ehre gehabt / daß er in die Capell zu Somerseth ist begraben worden.

Der Mylord Conventri, welcher seinen Erben zehen tausend Pfund Sterlings hinterlassen.

Im September; der Sieur Pyper, Statthalter-Lieutenant zu Pleymouth.

Im October; die Gräfin von Staford.

Der Dr. Morus, Professor der Universität zu Cambridge.

Der Mylord Fairfax.

Der Obrist-Lieutenant Kirck, welcher plötzlich zu Excester gestorben.

Im November; der Chevalier Gilbert Gerard.

Der Lord Arundel.

Der Sr. Williams Davids, Primas von Irrland.

Der Lord Eland.

Der Sr. Waller, ein berühmter Englischer Poet.

Im December; der Mylord de la Fare, zu London.

Der Obrist Rüssel / des Grafen von Bedford Bruder.

Der Mylord Kylmari, ein junger Irrländtischer Herr.

Die Dame Gvvin, des verstorbenen Königs Maitresse, welche ihrem Sohn / dem Hertzog von Saint Alban dreymal hundert tausend Pfund Sterlings hinterlassen.

In Dänemarck / der Herr Walcher / Cantzley-Rath / welcher an dem Dänischen Hof in grossem Ansehen gewesen.

In Schweden: Die Pfaltzgräfin Maria Euphrosina, weiland des Herrn Graf Magnus de la Gardie, gewesenen Königlichen Schwedischen Reichs-Truchses / hinterlassene Gemahlin.

1687.

Und hiemit endigen sich die sonderbare / und zugleich die denckwürdigste Geschichte dieses 1687. Jahrs.

Fernere Fortsetz- und Beschreibung der Denckwürdigsten Geschichten / so sich hier und dar in der Welt / vornehmlich aber in Europa, das 1688. Jahr über / so wohl im Weltlichen Regiment / als Kriegs-Wesen zu Wasser und Land / auch sonsten zugetragen haben.

WIr schreiten zu dem Jahre **Acht und Achtzig** / einer Jahrs-Zahl / welche schon in den vorigen Seculis viele Gedancken gemacht / und davon der bekante Vers gelautet: **Die Zahl da man schreibt Achtzig Acht / das ist das Jahr / das ich betracht / geht alsdann die Welt nicht unter / so geschehen doch grosse Wunder.** Ob man nun wol weder in dem Jahr 1488. noch 1588. sonderbahre Veränderungen in der Natur oder in den allgemeinen Welt-Geschäfften wahr genommen / ausser daß das letztere ein von Regen und Ungewitter beruffenes Jahr gewesen / und dann die grosse und wegen ihrer Stärcke genannte invincible Flotte des Königs in Spanien Philippi II. so er mit grossem Kosten wider Engeland außgerüstet / ohne grosse Mühe auff das Haupt geschlagen und sonsten ruiniret worden; so ist doch zu erkennen / daß dieses jetzige Jahr vor vielen andern unterschiedenen grossen Veränderungen unterworffen / und daher nicht ohne Ursach könne dafür gehalten werden / daß es der erst angeführten Abzielung der Alten allerdings responsable gewesen: Sintemal in demselben nicht allein die grosse Veränderung in Engeland sich hervor gethan / sondern auch das grosse und von der Kron Franckreich so lange angedrohete Kriegs-Feuer angegangen / an dessen Tilgung gantz Europa noch biß auff diese Stunde arbeitet. Wir wollen demnach unserer in dem vorigen Jahren abgefasseten Ordnung nach / beyderseits so wohl des mit den Türcken als des von Franckreich angefangenen Kriegs Geschäffte leider in ihren Anstalten und Fortsetzung zu Anfangs vorstellen / und hernach zu andern publiquen Geschichten in und ausser Europa uns wenden / da dann unter andern erhellen wird / daß nicht allein das Jahr 88. sondern auch der fünffte Novembr. dem Königreiche Engelland nun zum andern mahl fatal oder auch heilsam erschienen. Und zwar was Anfangs die Käiserliche Anstalten zu fernerer **Fortstellung des Türckischen Krieges** belanget / so nahm der außgeschriebene Wienerische Landtag den 19. 29. Jan. seinen Anfang / da dann denen Nieder-Oesterreichischen Land-Ständen durch den Herrn Hof-Cantzler / Grafen von Straatman / in Gegenwart Jh. Käiserl. Majest. vorgetragen wurde:

Was massen Ihre Käiserliche Majestät / Dero ältesten Printzen zum König in Hungarn / auff dem zu Preßburg gehaltenen Land-Tag hätte krönen lassen / wie hin das schon längst im Gebrauch gewesene / aber durch die Zeit veränderte Jus primogenituræ wiederum stabilirt / und darauff sich bemühet / solchen Wohlstand des Königreichs zu befördern: Welche Vätterliche Vorsorge Sie auch gegen diese Dero Erbländer bezeuget / darbey Dero vornehmste Sorg anjetzo darinnen bestünde / wie der Türcken-Krieg fortzusetzen / und dieses barbarischen Feindes unternehmen ferner zu widerstehen seyn möchte; worzu GOtt augenscheinlich den Weg zeigte / und an die Hand gäbe / wie die erhaltenen Victorien zu gebrauchen / indem solcher Feind / der vor wenig Jahren der Stadt Wien mit Feuer und Schwerdt grimmig zugesetzet / nunmehr in seinem eigenen Sitz zu Constantinopel periclitire / und in Gefahr stünde / derselbe auch anjetzo aus Desperation gegen seine eigene Leuthe zu wüten anfienge / und bereits die vornehmsten Bassen niedergesäbelt / den

Sultan

1688. „ Sultan selbst vom Thron gestürtzt / hingegen „ dessen Bruder darauff erhoben / welcher / „ glaubwürdigem Bericht nach / gesinnet / in „ Person in diesem Jahr zu Feld zu gehen / und „ sein mit Grimm und Rach angefülletes Ge„ müth / mit Zusammensetzung seiner übrigen „ Macht gegen die Christenheit außzuschüt„ ten. Wäre also nöthig zu gedencken / wie „ dergleichen Land-bedrohlichem Verderben in „ Zeiten zu begegnen / worzu nebenst Ihrer „ Käiserlichen Majestät gewöhnlichem Sym„ bolo, Consilio & Industria, Pietate & „ Prudentia, auch sonderlich nervus rerum „ gerendarum, und darzu etliche Millionen „ erfordert würden / in Ansehung / die ge„ schwächte Miliz zu recrouriren / die außge„ leerte Magazynen zu erfüllen / die ruinirte „ Artillerie zu reparuren / die Conquesten „ und eroberte Plätze zu besetzen / und die ver„ fallene zu fortificiren / über das auch die „ kostbarn Gesandtschafften / neben der Käi„ serlichen Hof-Statt zu unterhalten. Um „ welcher und anderer Ursachen willen Ihre „ Käiserliche Majestät verhofften / es würden „ die Stände darauff geziemende Reflexion „ machen / und von der geforderten Summa „ (die sich wegen des vor Augen stehenden „ grossen Land-Ruins nicht über sechsmal hun„ dert tausend Gulden erstreckte) etwas also„ bald anticipiren / den Rest aber auff gewisse „ Termine erlegen.

Dergleichen Proposition wurde auch in der Steyermarck und andern Käiserlichen Erblän-

Dergleichē Proposition wird auch in Steyermarck gemacht.

dern publicirt / und hierauff alles zu Fortsetzung des Kriegs / und Bestreitung anderer Außgaben nach Möglichkeit verwilliget. War man dannenhero beflissen / die Recrouten und Werbungen eyfferig fortzusetzen / und die Tractaten mit verschiedenen Reichs-Fürsten / wegen Uberlassung dero Reichs-Völcker / bester massen einzurichten: Wie dann an Chur-Bayern wegen der Auxiliar-Völcker / und abermals persönlicher Assistentz Seiner Churfürstlichen Durchleucht. über die Ordinari Subsidien-Gelder der zweyhundert und fünff und siebentzig tausend Gulden / in Ansehung daß dißmals die Recroutir- und Stellung der Mannschafft mit grössern Unkosten geschehen muste / noch ein Merckliches von sechs und achtzig tausend Gulden hinzu gethan wurde. Bey diesen / und andern grossen Außgaben nun / hatten Ihre Käiserliche Majestät dem Päbstlichen Hof remonstriren lassen / daß man / über die bereits empfangene Beyhülffe / genöthiget wäre / noch ein mehrers zu requiriren; wie dann auch Se. Heil. Versicherung thun lassen zu dieser Campagne dreymal hundert tausend Scudi herzuschiessen. So verwilligten gleichfalls die Fränckische / Schwäbische und Ober-Rheinische Cräis-Stände abermahlen ihre in Ungarn stehende Miliz zu recroutiren / damit man also dem Feind mit starcker Macht vorbeugen möchte.

Verschie-

Was die Austheilung einiger hohen Kriegs-Chargen belanget / so wurde die Stelle des General-Kriegs-Commissarii, nachdem selbige der unverhoffte Todes-Fall des Grafens von Rabata erlediget hatte / als welcher bereits den sechsten Januarii zu Preßburg mit Tod abgangen / und in Ansehung deren von demselben in denen zurück gelegten dreyen Feldzügen durch Erhaltung der Armee Ihro Käiserlichen Majestät geleisteten Dienste hoch bedauret worden / dem General Caraffa auffgetragen. So ward zwar der Herr General-Wachtmeister / Baron von Dipenthal / gewesener Gouverneur, und Commendant in Erla / zum Feld-Marschall-Lieutenant benahmet / allein derselbe hat gar bald nach erlangter dieser hohen Charge, nachdem er in die fünffzig Jahr lang sein Leben in Käiserlichen Diensten zugebracht / im acht und sechtzigsten Jahr seines Alters dieses Zeitliche daselbst gesegnet / dessen Cörper den achtzehenden Februarii nach Wien gebracht / und bey denen Dominicanern beygesetzet worden. So hatten auch Ihre Kaiserliche Majestät den Obrist-Lieutenant, Herrn Graf Jörger / zum Commendanten in Mongatsch allergnädigst ernennet / und zum Obristen erkläret. Printz Eugenius von Savoyen wurde gleichfalls in Ansehung seiner Meriten / und Tapfferkeit / zu einem Feld-Marschall-Lieutenant declarirt / und weiln der Herr General-Lieutenant Lesle / stetiger Unpäßlichkeit halben / nebst seiner bißhero gehabten Kriegs-Præsidenten-Charge in Unter-Oesterreich das ihme ohnlängst conferirte Ober-Commando zwischen der Sau / Drab / und Donau nicht wol mehr zu versehen vermechte / und deßwegen dem Käiserl. Hof seine Resignation eingeschickt / so wurde selbiges dem General Caprara auffgetragen. Herr Graf Heinrich Johann von Dünewald wurde / wegen seiner dem Hauß Oesterreich so viel Jahr grossen geleisteten Kriegs-Dienste / zum General-Feld-Marschall von J. Käis. M. allergnädigst denominirt. Nicht weniger ward der Graf Maximilian de Torre, um seiner sonderbare Meriten willen / zum General-Lieutenant, deßgleichen der General-Adjutant von Hoffmann zum Obristen / und der Obrist-Wachtmeister Claude di Martelli zum würcklichen Obrist-Lieutenant, und wiedrum der Marquis Doria, so Erla blocquirt gehalten / zum Commendanten und Obristen des Caraffischen Regiments / als auch nachgehends / der Hertzog von Croy, wegen treugeleisteter Dienste zum General-Feld-Marschall erwählet. Es consentirt auch mehr allerhöchstgedacht Ih. Käis. Maj. in die Uberlassung des Todwinischen Regiments / an Hertzog Carl Philippen von Braunschweig / darüber den 17. Jun. das Käis. Decret an den General Veterani in Siebenbürgen des Inhalts abgegangen / daß er besagten Hertzog solchem Regiment als Obristen vorstellen solte.

1688. Neue hohe Kriegs-Chargen werden vergeben.

Mittlerweil ward auch starcke Anstalt gemacht / nicht allein die Officirer zu Fortsetzung ihrer Recruyt-Werbungen mit nothdürfftigem Geld zu

Gute Anstalt zu den Recruyte.

1688. Werbungen.

versehen / sondern auch die Soldaten mit neuen Kleidern zu versorgen / weßwegen dann viel Ballen Tuch in die Winter-Quartier und Guarnison versendet worden / damit an zeitlicher Antrettung der Campagne nichts verhinderliches seyn möge. Ehe und bevor aber dieselbe ihren Anfang genommen / langte den 3. Febr. Herr Graf Caunitz / Obrist-Lieutenant des Metternichischen Regiments / von Esseck mit dem auffgefangenen Hussai-Bassa von Stuhl-Weissenburg zu Wien an / welcher außsagte / daß die Hungers-Noth / und Abgang der Lebens-Mittel in selbiger Vestung so hoch gestiegen / daß dem Commendanten nicht möglich wäre / dieselbe / wann er nicht ehestens entsetzet würde / länger zu erhalten / worauf dem Obristen Ariezaga, Commendanten zu Leopoldstadt / das Directorium über diese Bloquade von dem Wienerischen Kriegs-Directorio auffgetragen worden / mit der Andeutung / daß man gar nicht damit zu frieden / daß die bißher in selbiger Gegend gestandene Miliz so weit außeinander gelegt / und dadurch dem Feind Gelegenheit gelassen worden / ein und andere Nothdurfft in gedachte Vestung einzubringen: Weßwegen er dann mit der aus unterschiedliche Guarnisonen zusammen gezogenen Mannschafft dahin abmarschirt / mit der Ordre, selbige Vestung mit einer engern Bloquade einzuschliessen / und daran zu seyn / daß durch die umliegende Dorffschafften nichts mehr in dieselbe gebracht werden möchte.

Herzog vō Lothringen kōmt nach Wien.

Den 11. Maji langte Se. Durchl. der Herzog von Lothringen zu Wien an / wurde aber bald von einem starcken Fieber überfallen: Weiln nun zu besorgen / daß er dieser Campagne schwerlich würde beywohnen können / als liessen Jh. Käis. Maj. Jh. Churfl. Durchl. von Bayern durch dero Hof-Canzler ersuchen / das Interims-Commando der Armee zu übernehmen / welches auch dergestalt verglichen worden / daß dieselbe in Abwesenheit hochgedachtē Herzogs die Käis. Haupt-Armee / wie auch die Reichs-Auxiliar-Völcker / in Krafft der Käis. Vollmacht / unter dero Direction dergestalt haben solte / daß / im Fall der Herzog von Lothringen seine Kräften wieder erholen / und zu der Armee sich verfügen möchte / dieser mit einem Theil der Armee campiren / Se. Churfl. Durchl. aber dem Feind durch Belägerung derjenigen Plätze / welche sie am füglichsten bedünckē würden / einen Abbruch thun solte: Inzwischen langten auch verschiedene hohe Generalen zu Wien an / und verfügten sich zu der Armee / so indessen aus ihren Quartieren auffgebrochen / und dero Marsch angetretten hatte.

Wegen dessen Unpäßlichkeit wird Chur-Bäyern das Commando auffgetragen.

Jngleichem langten auch verschiedene vornehme Voluntairs an / und unter andern der Herzog von Mantua in drey hundert Personen / ohne die Leib-Guarde, starck / welcher in die Ertzherzogliche Burg einlogirt / und frey gehalten wurde.

Lista der Käis. und Alliirten Armee.

Es bestunde aber die Käiserliche und der Alliirten Armee / in nachfolgender Mannschafft.

Infanterie.

Käiserliche.	22500.
Bayerische.	6000.
Schwäbische.	4000.
Fränckische.	3000.
Ober-Rheinische.	1500.
Summa	37000.

Cavallerie.

Käiserliche.	17100.
Bayerische.	2000.
Schwäbische.	800.
Fränckische.	200.
Ober-Rheinische.	300.
Summa	19900.

Daß also in allem 56900. Mann Teutsches Volck / ausser der Ungarisch- und Croatischen Miliz / so gleichfalls auff 6000. geschätzet wurde / complet beysammen war.

An Proviant ward gerechnet an der Donau . . . . . 158000. / . . . an der Drau. 50000. / . . . an der Sau. 30000. / In Ober-Ungarn / an der Theiß / . . und Siebenbürgen. 130000. } Centner.

Summa 368000. Centner.

Haber . . an der Donau. 120000. / an der Drau. 45000. } Mezen.

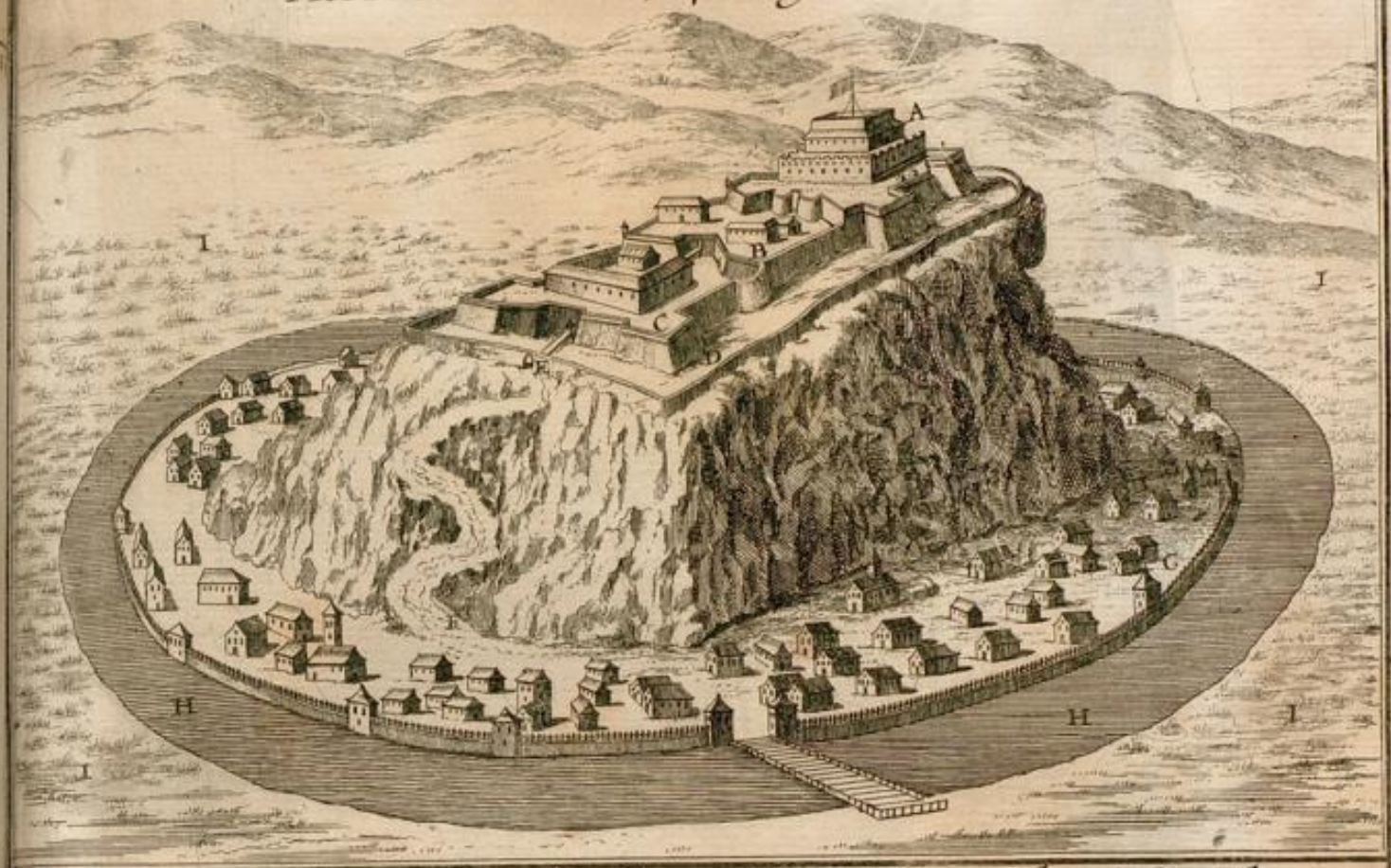
Artillerie: Ausser der Ordinar-Feld-Artillerie war an schwerem / nū Belägerungs-Geschütz / samt aller darzu gehörigen Munition und Requisiten / mehrers in Vorrath vorhanden / als zu zweyen Haupt-Belägerungen erfordert wurde.

Fuhrwerck: Ausser den Wägen bey denen Regimentern / und bey der Feld-Artillerie / waren allem bey dem Proviant-Amt 1000. bespannte Fuhren.

Schiff- und Brückē-Wesen: 100. Back-Oefen sind auff Schiffe erbauet worden / welche mit allem Zugehörigen an Mehl / Holtz / Balcken und ihren Utensilien mit-aū nachzuführen / über 500. Schiffe verschaffet worden sind / 100. Schiffe werden zur Beyfuhr der Artillerie gebraucht. Auff der Donau waren auff 3. bewegliche Schiff-Brücken zu schlagen / und der Armee nachzuführen / alle Requisiten beyhanden: Jngleichem auch auff der Drau zu zweyen Schiff-Brücken / und auff der Sau / eine. Wozu dann über 1000. Schiffe / und täglich über 3000. Schiff-Leuthe und dieses alles auffrecht zuerhalten / und damit operiren zu können / in 6. Monaten / den 1. May anzunehmen / über 600000. Gülden erfordert wurden.

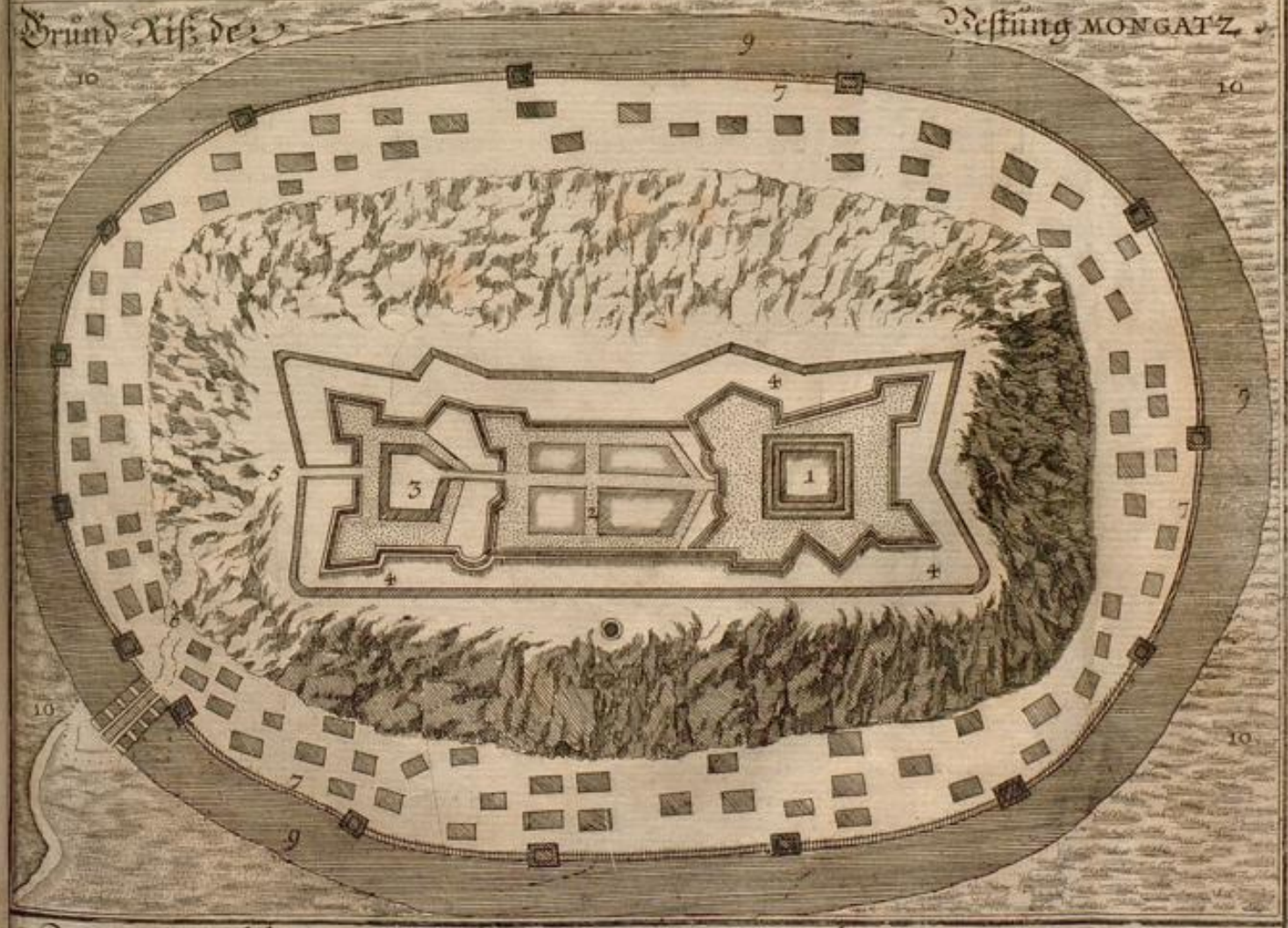
Den

PROSPECT der Vestung MONGATZ.



A. das erste Schloss. B. das ander. C. das dritte. D. der graben. E. das Thor. F. der Weg. G. die Pallisaden. H. der graben ausser den Pallisaden. I. Morast.

Grund Riss der Vestung MONGATZ.



1. das erste Schloss. 2. das ander. 3. das dritte. 4. graben der Vestung. 5. das aussre thor. 6. der Weg. 7. Pallisaden. 8. das thor. 9. der graben auff der Ebne um die Vestung. 10. Morast.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1688.

Von den Türckischen Kriegs-Anstalten haben wir zum Theil zu Ende des vorigen Jahrs bey dē zu Wiederauffrichtung des Staats ergriffnen Consilus des neuen Sultan Solimans geredet/hier wollen wir nun anfügen / daß solche/ wegen der immer von neuem sich erhebenden Auffruhren wenig zu Stande kommen können/ von welchen dann unten bey Erzehlung der Türckischen Hof-Geschichten mit mehrerm wird zu vernehmen seyn. Nichts destoweniger haben dennoch die Dervisen oder Türckische Pfaffen ihres Orts nicht ermangelt / an verschiedenen Orten der Stadt das gemeine Volck zu ermahnen / ihr Guth und Blut für die Beschützung des Türckischen Reichs wider die Christen / welche demselben den gäntzlichen Ruin und Untergang droheten / auffzuopffern. Unter andern hat ein Iman, welcher in der Kirche zu St. Sophia geprediget / eine sehr bewegliche / und ernsthaffte Rede gethan/um zuerweisen/daß die Muselmänner nicht könten selig werden / wann sie nicht in den Krieg zögen/ es wäre dann/ daß sie eine rechtmässige Verhinderniß hätten / und daß diejenige / so von rechtswegen davon befreyet sind / bey Straffe einer Todt-Sünde/ schuldig wären/ ein jeder nach seinem Vermögen / zu den Kriegs-Kosten zu steuren / und daß alle die / so in diesem Krieg umkämen / als Märterer stürben; durch diese Vermahnung wurde der gemeine Mann dergestalt bewogen / daß sich ihrer viel freywillig erboten nach der Armee zu ziehen. Alldieweil aber dieser Iman den schlechten Zustand allzugroß gemacht / und nicht für rathsam befunden worden / dem Volck einen gar zu grossen Schrecken einzujagen / und allen Muth zu benehmen / so hat der Mufftі, nachdem er den unzeitigen Eyffer dieses Imans gelobet/ ihme befohlen / hinführo in seinen Predigten etwas sittsammer zu gehen.

Was die Krieges-Operationen selbst belanget / so haben wir in den vorigen Jahren gesehen / was massen die göttliche Gnade dem neugekrönten Ungarischen König Josepho, die Importante Festung und Bisthum Erla, währender seiner Krönung / als ein Geschenck eingelieffert / deren 10. Grafschafften / welche unter die Türckischen Tyranney durch diese Vestung bißher den Halß neigen und beugen müssen / anhängig / und selbige endlich durch eine vier und dreyssig monatliche Bloquirung ohne einigen Schwert-Streich dem rechtmässigen Herrn wieder zugestellt. Diesem nach hat sich die Erlatsche außgezogene Türckische Guarnison der Vestung Groß-Waradein unter der Käiserlichen Convoyirung genähert: Als aber der dasige Bassa davon Nachricht erhalten / hat er alsobald einige entgegen geschickt/welche ihnen bedeuten müssen / daß er selbige nicht einnehmen werde / weil hierdurch bey der ihm anvertrauten Vestung um so viel zeitlicher ein Mangel an Proviant sich eräugen dörffte; weßwegen sie ihren Marsch ändern / und sich gegen Temeswar wenden müssen.

Weil auch des Töckely Gemahlin sich annoch in der Vestung Mongatsch entgegē setzte/als marschirten auff expressen Käiserlichen Befelch einige Trouppen von denen unter Erla gestandenen Regimentern nach gedachtem Montgatsch / die daselbst zur Bloquade liegende Völcker zu verstärcken.

1688.

Immittelst schrieben die zu Preßburg versamlete Ungarische Stände an die Töckelin / und ermahnten dieselbe mit allem Ernst / daß sie / weil noch für sie / und ihre Adhærenten Hoffnung des Käiserlichen Perdons und Clementz verhanden sey / ohne weitere Zeit-Verlierung von ihrer bißherigen gegen ihren natürlichen Kōnig begangenē Hartnäckigkeit abstehen / und Jh. Käiserl. Majest. sich submittiren solte / mit angehengtem Versprechen / daß auser dem General-Perdon ihren Anhängern auch die confiscirten Güther restituirt werden solten. Welche Bewilligung dann sie nicht außgeschlagen / sondern benebenst ihrer Guarnison, von welchen einige bereits/ wegen außbleibenden Solds übergelauffen waren / gleich zu capituliren angefangen / und den Accord mit dem General Caraffa den 14. Jan. folgender Gestalt auffgerichtet und geschlossen.

Töckelin wird zum Käiserl. Gehorsam vermahnet

Selbige raumt den Käiserl. Mongatsch ein.

1. Geniessen eine general-Amnestie alle und jede bißhero in Mongatsch auffgehaltene Beamten / Bediente/ Adhærenten/ und die allda sämtlich sich befindende Miliz / alles dessen / was in währender Zeit der Feindseligkeit so wol mit Worten / als Schrifften / und in der That selbst vorgegangen / ohne einige künfftige Rache und Bestraffung / zumaln hiemit alle Gewaltthätigkeiten/ Unbilligkeiten/ Schaden und dergleichen/ ohne einige Ansehung der Person / sie mögen auch Nahmen haben / wie sie wollen / und unter was für Prætext sie außgeübet worden / gäntzlich sollen auffgehoben / und in ewige Vergessenheit gestellet werden.

Accords-Puncten der Vestung Mongatsch.

2. Die Fürstin Töckelin/ sambt ihrē Fürstl. Kindern solle unter genugsamer Convoy uñ Begleitung nacher Wien sich begeben/und ihr allda ohne den geringsten Arrest, in guter Sicherheit / und ohne Leibes- und Lebens-Gefahr/ frey und ehrlich sich auffzuhalten vergünstiget seyn; doch also/daß sie ohne special Erlaubnüß J. Käis. M. von dannen nicht weiche/noch sich anders wohin begebe.

3. Alle und jede unbewegliche Güther sollen in dem Stand/wie sie jetzo sind/der Durchl. Cantzer/ die bewegliche aber / so wol in der Vestung Mongatsch / als in Ungarn/ oder anderstwo würcklich vorhandene Güther/ sollen dero Fürstl. Kindern wieder eingehändigt werden. Die Restitution aber der Vestung Mongatsch/ neben denen Güthern/ so nach St. Nicolaus gehören/ bleibt biß auff fernere Käis. Resolution außgestellet.

4. Der Töckelin Jus Dotale betreffend/ so weit ihr dasselbe durch die Ehe-Puncten von dem verstorbenen Fürsten Ragozi obligirt ist / sol sie solches entweder an gleichgültigen Güthern / oder jährlichem gebührlichen Interesse, doch ohne Præjudiz der Fürstl. Kinder/ besitzen; auch sollen

1688. alle bewegliche Güther/als Claynodien / und andere Dinge / welche sie durch einen Eyd darthun kan / daß sie ihr / und nicht denen Fürstlichen Kindern zuständig seyen / ihr eigenthümlich verbleiben / doch also / daß über die Sachen der Fürstlichen Kinder / wie solche so wol in der Vestung Mongatsch/ als anderswo / so wol inn- als ausserhalb des Königreichs Ungarn befindlich / ein eydlich Inventarium gemacht / und solches dem Käiserlichen Cammer-Rath / Herrn Ladislao Joarnu, und denen andern Herren Commissarien extradirt und außgehändiget werde / weil die Tutel und Vormundschafft besagter Fürstl. Kinder Jhro Käiserl. Majestät zustehet.

5. Sol die Fürstin die jenige Insignien / so der Teckely zum Zeichen / daß er vom Türcken seye investirt worden/nehmlich den Fahnen/Pulican, Fürstlichen Hut / und Wappen-Rock/ ꝛc. ohne einige Außrede / in Originali, dem gedachten Käiserl. Commissario zu eigenen Händen überlieffern / auch alle / so wol an Edelgesteinen / als andern Sachen bestehende Mobilien/ welche dem Töckely und andern Rebellen zuständig sind / ohne Betrug / und zwar an Eydsstatt herauß geben.

6. Gleicher Gestalt soll die Fürstin und Baronen/ Edle / Beamten/ Soldaten und Bedienten/wes Stands sie immer seyn mögen/alle Mobilien eines jeden/welche dieselbe auff dem Schloß verwahrlich niedergeleget / und noch in Mongatsch auffbehalten werden / gedachtem Rath / nebst allen zur Artillerie und Munition gehörigen Sachen einlieffern.

7. Die beweg- und unbewegliche Güther aller Adhærenten / so sich würcklich ergeben / sollen denenselben in demjenigen Stand / darinnen sie sich jetzo bey der Durchleuchtigen Cammer befinden / wieder eingeraumet und restituirt werden; der andern Güther aber / so dem Töckely anhangen / oder sich bey ihm auffhalten / sollen dem Königlichen Fisco verfallen seyn / jedoch mit diesem Zusaz / da einer oder der ander die Käiserliche Gnad begehren würde / solle ihm dieselbe / auff Interposition der Fürstin / unversagt seyn.

8. Alle / so sich an Jh. Käis. Maj. ergeben / sollen auffs neue den Eyd der Treue leisten / auch künfftig ein jeder sich still und friedlich in seinem Hause halten / auch ohne sonderbare Vergünstigung der Generalität/ausserhalb des Königreichs nicht in fremde Provintzen/ viel weniger zum Töckely räisen/ oder mit demselben correspondiren/ widrigen Falls soll ihnen diese Amnestie nicht zu statten kommen.

9. Stehet es zu der Käiserlichen Disposition, wann die Besazungen aus denen Schlössern / so den Fürstl. Kindern zugehören / sollen abgeführet werden.

10. Alle Documenta, oder Brieffschafften / welche die restituirende Güther betreffen / sollen wieder außgelieffert / und weil auch noch viel andere Brieffe bey noch währenden Treuben nach Mogatsch kommen / selbige außgeantwortet werden.

11. Die Ober-Vormundschafft der Nagatischen Kinder bleibet / wie gedacht / Jhrer Käiserlichen Majestät. Es soll ihnen aber unter Käiserlicher Authorität noch jemand vorgesetzet werden / unter dessen Auffsicht sie verbleiben sollen.

12. Weder der Töckelin / noch jemand andern ist zugelassen / die Ubergab der Vestung dem Töckely zu notificiren.

13. Ein jeder mag mit seinem Haußrath und Victualien mit guter Sicherheit sich nacher Hauß begeben / und zwar die Privat-Personen sollen ihnen selber Fuhren schaffen; der Töckelin und ihren Fürstl. Kindern aber werden genugsame Fuhren/nebst bequemer Convoy mitgetheilet werden.

14. Die Annehmung dieser Puncten / sol ohne einige Widerrede den 15. Januarii Vormittag geschehen / und sol die Käiserliche Besazung den 17. dieses Monats / um zwölff Uhr eingelassen werden / hingegen die darinn befindliche Miliz aus der Vestung nach der Palancka um selbige Zeit ziehen / ausser der Fürstin / welche mit ihren Fürstl. Kindern/und Familie in der Vestung verbleiben kan / biß ihre Sachen füglich können disponirt werden.

14. Alle diese Puncten sollen auff Seyten der Töckelin / und der ihrigen/ fleissig beobachtet werden / dann wo man im geringsten darwider handeln würde / so soll alles Abgehandelte Null und nichtig seyn.

Diese Puncten wurden des andern Tags ohne einige Widerrede angenommen/ auch zugleich die Geisseln mit Unterschreibung des Accords herauß gesandt. Worauff dann auch bestimten Tags die Evacuation erfolget / und die Guarnison in sechshundert Mann starck / (worunter auch viertzig Teutsche befindlich / denen frey gestellet ward / entweder unter die Miliz / oder anders wohin sich zu begeben) außgezogen: Wornach in der Vestung alles / vom geringsten biß zum grössten inventirt/ und solches Inventarium vom Herrn General Caraffa der Töckelin / und ihren vornehmsten Adhærenten unterschrieben worden. Man hat daselbst noch auff sechs Monat Lebens-Mittel gefunden / welches aber die Ubergab darum nicht länger verhindern können / weil die Käiserliche allbereits die Palanck erobert / und das Geld für die Besazung nicht mehr erklecken wollen / massen dann besagte Töckelyn kurtz vorhero ihre beste Claynodien / worunter auch ein vornehmes / dem Töckely zugeschicktes / mit kostbaren Diamanten umsetztes Bildnüß / nach Polen abgeschickt / und versetzt / so / daß an Barschafft fast nichts mehr vorhanden gewesen.

Die Munition belieffe sich annoch auff folgendes Inventarium: Nehmlich 41. groß und kleine Stück / 4. Feuermörsel / so fünff / sechs / und 24. pfündige Bomben warffen / viel Doppelhacken/1200. Hand-Granaten/24. Metallene

Bomben/

1688. Bomben / 30. Carterschen / 2380. Stück-Kugeln / 12000. eyserne Doppelhacken-Kugeln / 7. Centner Musqueten-Kugeln / 4. Centner Lunten / 24. Centner Pulver / 14. Stück-Ketten / und allerhand Art Handwehr / darunter sich viel rare Janitscharen-Röhre befunden. Anfangs wurde das Interims-Commando dem Herrn Grafen Terzky / Obrist-Wachtmeistern vom Carraffischen Regiment / auffgetragen / nachgehends aber der Obrist-Lieutenant Graf Jörger / mit dem Obristen Titul zum Commendanten daselbst von Jh. Käis. Maj. verordnet. Die Töckelyn aber ist nachgehends den 19. Martii zu Wien angelanget / wie wir in den Käiserlichen Hof-Geschichten vernehmen werden.

Töckely wird in seinem Läger überfallen.

Zwischen der Zeit aber / als diese Vestung Montgatsch noch bloquirt gehalten wurde / ist der Töckely ungefähr mit drey tausend Mann zu Roß und Fuß bey Groß-Waradein stäts herum geschwärmet / und hat die Käiserliche Soldaten in denen Quartieren immerfort belästiget / nicht weniger auch die nächst angelegene Grafschafften mit scharffer Anforderung der Contributionen beschweret. Als nun der General Häußler hiervon Nachricht erhalten / ist derselbe in aller Stille mit seinen unterhabenden Trouppen von Debrezyn auffgebrochen / und ohne Hindernüß über die gefrorne Wasser passirt / und hat / wie ihme verkundschafftet worden / daß besagter Töckely bey Taleck sich poltirt / seinen Marsch dahin gerichtet / und dessen Läger alsbald angefallen / auch gleich Anfangs den Töckelischen Commendanten über die Infanterie, nebenst achtzehen andern Officirern / und 250. gemeinen Knechten gefangen bekommen / etlich 100. niedergemacht / und 11. Standarten / samt vieler Bagage, und einer grossen Menge von Proviant, Fourage, und was sonsten im Läger gewesen / erobert: Der Töckely aber / welcher vielleicht durch heimliche Kundschafft diesen Anmarsch der Käiserlichen erfahren / hatte kaum eine Stunde vor deren Ankunfft sich aus dem Staub gemacht / und mit etlichen Compagnien unter die Stücke zu Groß-Waradein salvirt / von dannen er sich hernach ferner nach Gyula retirirt / und daselbst die in dem vorgewesenen Scharmützel verwundete curiren lassen. Und weiln eben dazumal zugleich Kundschafft eingelauffen / daß eine Töckelische Parthey in dreyhundert Mann starck gegen Zatmar außgangen / daselbsten Contribution, und anders zu erpressen / ist solche nicht weniger durch die von ermeldtem General zu dem Ende außgeschickte Parthey glücklich geschlagen / und derselben gute Beuthe angenommen worden: Welche glückliche Recontré der Herr General durch einen Rittmeister / la Porte genant / Jh. Käis. Maj. nebenst den eroberten 11. Standarten und Fahnen zum Zeugnüß allerunterthänigst berichten / und überreichen lassen; wodurch dann des Töckely Hochmuth gebrochen / dessen Kriegs-Macht geschwächt / und die Quartier der Käiserl. Soldatesca beruhiget worden.

Nachdem nun der General Caraffa die Vestung Mongatsch biß auff weitere Verordnung besetzet / und die übrige alldort in der Bloquade gestandene Soldatesca in die Winter-Quartier verleget / nahm selbiger seine Räise nach Siebenbürgen / um sich zu Hermanstadt mit dem Telecky, als vornehmsten Ministri des Fürsten Abaffy / so wol wegen besserer Einrichtung der Quartiere / als anderer ihme auffgetragenen Commissionen zu unterreden; wordurch dann alle in der Verpflegungs-Sache hervor gebrochene Strittigkeiten gütlich vergleichen und beygeleget / auch die hiebevor anderwärtlich entstandene Schwürigkeiten und Beschwärnüssen / vermittelbst des Generals Authorität und Interposition gänzlich aus dem Weg geraumet worden: Worauff er dann die Sachen / der Käiserl. Ordre gemäß / dergestalt eingerichtet / daß er nachmals mit denen daselbst einquartirten Völckern abmarschiren / und sich endlich mit der Haupt-Armee conjungiren können. Dann weil Siebenbürgen an den Wallachischen Gräntzen gelegen / und selbiger Orten die Tartarn am meisten sich einfinden / so wurde allerdings für nöthig erachtet / dieses Fürstenthum / bey Außziehung der andern Völcker / mit 3000. Mann besetzet zu lassen / und in Sicherheit zu erhalten / und die vornehmste Vestungen / als Cronstadt / Hermanstadt / und Hulst / mit Guarnisonen / der Nothdurfft nach / zu belegen / zu welchem Ende auch dem General Veterani das Interims-Commando auffgetragen worden.

1688. General Caraffa gehet nach Siebenbürgen.

Abaffy will den Türck nicht mehr contribuiren.

Als aber inzwischen zween Türckische Chiausen bey dem Fürsten Abaffy angelangt / welche ihm den grossen Mangel an Gelde bey der Ottomannischen Pforten / und wie dieselbe viel Millionen zu Stillung der tumultuirenden Armee außtheilen müssen / notificirt / und von demselbigen begehrt / daß er bey so schweren Zeiten / und zu Bestreittung der überhäufften Unkosten / ein mehrers / als sonsten gewöhnlich beytragen solte / hat ermeldter Fürst / benebenst seinen Land-Ständen / solches gänzlich abgeschlagen / mit der Entschuldigung / daß sie ohne das den Teutschen zu ihrer Unterhaltung Lebens-Mittel verschaffen müsten.

Und kündiget der Pforten den Tribut auff.

Worauff sie dann auch ferner / durch einhelligen Landtags-Schluß / aller mit den Türcken gepflogenen Correspondentz abgesagt / den Tribut auffgekündiget / und freywillig resolvirt / in Ansehung so vielfältig vom Ertz-Hause Oesterreich empfangener Gutthaten / desselben erblichen Succession in Ungarn sich zu unterwerffen. Die gänzliche Absagung aber des Fürstenthums Siebenbürgen von der Ottomannischen Pforten lautet / wie folget:

Absagung des Türcke der Siebenbürgischen Stände.

„ Wir Michael Tellecky de Szeck, General / Georg und Alexius Bethlen / Ladislaus „ Szeckel von Borotszeno / Valentin Franck / „ Königlicher Richter / und Christian Szabe / „ Burgermeister zu Hermanstadt / des Durchl. „ Fürsten zu Siebenbürgen Räthe / Nicol de „ Bethlen, und Stephan Appor von Isserotym / „

1688.

„ Peter Alviczy/ und Johann Barosy/ Magi-
„ stri Protonotarii, Michael Fillstrick/ Richter
„ zu Cronstadt/ hochgedachter Fürstl. Durchl.
„ und der Stände des Fürstenthums Sieben-
„ bürgen gevollmächtigte Abgesandten / thun
„ kundt und zu wissen.

„ Die gantze Welt erstaunt nicht unbillich /
„ und die Heyden müssen zu schanden werden /
„ wann sie die Gunst der Göttlichen Güthe se-
„ hen / welche nach so vielen Schlachten und
„ Grausamkeiten des unschuldig vergossenen
„ Christen-Bluts sich erbarmet / und so viel
„ Provintzen und Königreiche von der Bar-
„ barischen und unerträglichen Türckischen
„ Knechtschafft und Selaverey / zum ewigen
„ Gedächtnüß und Freude aller Frommen /
„ wiederum befreyet.

„ Es hat der gerechte Gott im Himmel das
„ Wüten/ und den Hochmuth des Grausamen/
„ und der gantzen Christenheit geschworenen
„ Erbfeindes nicht länger ansehen können / als
„ welcher mit seiner Macht bereits so weit ge-
„ kommen / daß er der gantzen Welt erschröck-
„ lich / den benachbarten schädlich war / und al-
„ le neben sich verachtete. Es hat aber der HErr
„ Zebaoth durch die Krafft seiner Rechten ihme
„ das Schwert aus der Hand gerissen / und Jh.
„ Käiserl. Maj. unsers allergnädigsten Herrn
„ Sache / und gerechte Waffen mit so glückli-
„ chen und lobwürdigsten Fortgang gekrönet /
„ daß der Feind selbst erkennen muß / wie seine
„ Kräfften geschwächet / und zu Boden geschla-
„ gen / dabey auch bekennen / daß sein Hoch-
„ muth gedemüthiget seye. So groß sind die
„ Wercke der sonderlichen / und wunderlichen
„ Vorsehung Gottes / daß auff das Wüten und
„ Toben / indem es bey seinem Fortgang zu si-
„ cher ist / bald die Rache folget / und der Lauff
„ dermassen gehemmet wird / daß denen jeni-
„ gen / welche tyrannisch wider die Christen / sie
„ außzutilgen / trotzen / keine Hoffnung mehr
„ übrig von dem wanckenden Glücke / sondern
„ alles voller Furcht stehet. Es hat das un-
„ glückliche Siebenbürgen unter dem Türcki-
„ schen Joch hundert und mehr Jahr leben und
„ gleichsam seufftzen müssen / und ist / nachdem
„ es seines rechtmässigen Königs und Herrn be-
„ raubet worden / unter so vielen Kriegen und
„ Schlachten / Brand und innerliche Unruhe /
„ worein es verwickelt / fast gar auff die Neige
„ kommen / wird auch zu ewigen Zeiten solch
„ trauriges Schauspiel in denen Zeit- und Jahr-
„ Büchern zu sehen seyn / welche dieses König-
„ reich unter dem Türckischen Schutz / und in
„ Uneinigkeit lebenden Fürsten erfahren müs-
„ sen. Anjetzo kommet es wieder an den König
„ in Ungarn / von welchem es durch Unglück /
„ und Verhängnüß / auch einiger Privat-Per-
„ sonen hochmüthiges Unternehmen abgeson-
„ dert worden / und ergreifft die väterliche und
„ mächtige Protection des Großmächtigsten
„ Leopolds des I. Römischen Käisers / und Un-
„ garischen Erb-Königs / auch des jetzigen
Nachfolgers/ des Königs Josephs/ (dessen Le- „ 1688.
ben und Regierung Gott segnen / und beglü- „
cken wolle /) und künfftigen Erb-Königs in „
Ungarn (wie solches auff dem letztern Land- „
Tage zu Preßburg erkläret) mit Consens „
und Bewilligung der sämmtlichen Stände / „
welche insgesammt lange Zeither einmüthig „
gewünschet / daß solche Glückseligkeit ihnen „
die Göttliche Barmhertzigkeit möchte wider- „
fahren lassen. Was sie nun so lang bißhero „
verlanget / ist endlich geschehen / und zu bit- „
ten / daß solches gereiche zu GOttes Ehren / „
und solches Vorhaben glücklich von statten „
gehe / auch künfftig gesegnet / und beglücket „
seyn möge. „

Seye demnach allen und jeden beydes jetzt „
lebenden / und noch kommenden / kund und „
offenbar / daß wir / (vermög unserer Voll- „
machten / und zu mehrer Sicherheit / Krafft „
der Confirmation alles des jenigen / was ge- „
handelt und geschlossen/ unseres Durchl. Für- „
sten / und sämmtlichen Stände des Reichs) „
mit einmüthigem Willen/ aus eigenem Trieb „
und Christlichem Eyffer der Ottomannischen „
Pforten absagen / auch ins Zukünfftige aller „
Correspondentz/ Geschencke/ uñ Tribut-Rei- „
chung/ und was etwann einigen Schein einer „
Communication mit besagter Pforte / deren „
Unterthanen / Adhærenten / Unglaubigen / „
und andern des Römischen Käisers / unsers „
Allergnädigsten Herrn / und dessen rechtmäs- „
sigen erblichen Nachfolgern im Königreich „
Ungarn / Feinden / wer sie auch seyn mögen / „
bey Straff / so wegen des Criminis læsæ Ma- „
jestatis , nach Inhalt der Siebenbürgischen „
Gesetze/ pfleget auffgelegt zu werden. Hingegen „
begeben wir uns auffrichtig / und mit gutem „
Glauben und Treue / unter den Vätterlichen „
Schutz höchstbesagter Jh. Käiserl. Maj. für „
uns / und unsere Nachkommen des Königs- „
reichs Siebenbürgen. Und damit wir dieser „
unserer unterthänigsten Submission und Er- „
gebung einiges Zeichen geben mögen / so neh- „
men mir / Vermög unserer Vollmacht / und „
Ratification dessen/ was vō unserm Durchl. „
Fürsten und Ständen abgehandelt / und ge- „
schlossen worden / Jh. Käiserl. Majest. Be- „
satzungen / in die Vestungen Kövar / Hulst / „
Gorgondi , und Cronstadt (ohne in welche „
Jh. Käiserl. Majest. bereits Besatzungen ge- „
leget) ein / seynd auch bereit die Waffen wider „
den allgemeinen Erbfeind Christlichen Nah- „
mens / den Türcken / und alle andere Feinde / „
wenn Jh. Käis. Maj. es befehlen werden / zu „
ergreiffen; darbenebenst unterthänigst bitten- „
de / daß Jh. Käis. Majest. unser allergnädig- „
ster Herr / nach seiner angebohrnen Güte und „
Clemenz / unsere Freyheiten/ Privilegien / in- „
sonderheit aber das freye Exercitium in den „
Religionen / so wir bißher gehabt / aller- „
gnädigst confirmiren / auch uns / und unsere „
Nachkommen schützen wolle. Wir zweiffeln „
auch nicht / es werde Se. Excellenz der Herr „

General/

1688.

„ General / Graf von Caraffa, das unterthänigste Bitten des Durchl. Fürsten / und „ gantzen Fürstenthums bey Jh. Käiserl. Maj. „ auffs beste recommendiren. Gleichwie wir „ nun von Seiner Excellenz Gunst / und bißher verspührter Zuneigung dieses zuversichtlich bitten / und hoffen / also wird auch vermuthlich besagter Herr General uns in unserer „ Freyheit und Privilegien keines Wegs zu ruiniren begehren. Unterdessen bleibt der Tractat den wir mit S. Hochfl. Durchl. dem Hertzog von Lothringen geschlossen / in seinen Würden: Zu dessen mehrer Beglaub- und Bekräfftigung / und daß diese unsere Versicherung / und Abtrettung von der Ottomannischen Pforten / und ihrer Protection allen Nachkömmlingen kund werden möge / haben wir es mit den gewöhnlichen Pettschafften der dreyen Nationen des Königreichs Siebenbürgen bestättiget. Geschehen zu Hermanstadt / den 9. May / 1688.

Cronstadt weiget sich Käis. Besatzung einzunehmen.

Nachdem nun diese Tractaten von den hohen Principalen ratificirt worden / so solten zwar die vornehmsten Vestungen und Städte in Siebenbürgen denen Käiserlichen eingeraumet werden / allein Cronstadt / als der vornehmste Paß / wolte sich / wiewol wider des Fürsten Intention und Willen / hierzu keines Wegs verstehen: Dannenhero die Käiserl. unter dem Herrn General Veterani, wie auch die Siebenbürgische Miliz selbsten / auff des Fürsten Geheiß / davor gerucket / den Ort mit Gewalt zu zwingen. Ob sich nun wol-solche Inwohner durch einen Goldschmied und Schuhmacher / als Urheber / auff Anstifftung des Tökely / darzu sie einen außgerissenen degradirten Unter-Officirer zu ihrem Commendanten auffgeworffen / anfänglich widersetzet / so seynd sie doch gar bald / als sie den Ernst durch die Entwerffung etlicher Bomben gesehen / zur raison gebracht worden: Die Bestraffung aber der Rädleins-Führer wurde dem Fürsten Abaffy heimgestellet / welche auch nach der Strenge der Rechten erfolget / also daß sie durch das Rad vom Leben zum Tod sind gebracht worden.

General Caraffa gehet vor Lippa.

Nach solchen geschlossenen Tractaten / und nachdem der General Caraffa in Siebenbürgen alle gute Anstalt gemacht / ist er / auff empfangene Käis. Ordre, von dar / um das ihme zwischen der Donau und Sau auffgetragene Commando zu übernehmen / abgeräiset / und hat aus jeglichem Regiment zu Pferd / und zu Fuß einige Mannschafft / so auff acht tausend Mann außgemacht / gezogen / und damit seinen Marsch gegen Lippa / um solchen Ort zu attaquiren / genommen / zu dessen Auffbruch der Fürst Abaffy / und die Siebenbürgische Stände etliche hundert Wägen / jeden mit sechs Ochsen bespannt / zu Abführung Proviants / Artillerie- und anderer Kriegs-Munition gegen gebührende Bezahlung herzugeben versprochen: Weil er aber wegen grossen Regen-Wetters / und Ergiessung des Flusses Marocz dieselbe nicht alsbald bewerckstelligen kunte / wendete er sich indessen in die Gegend Groß-Waradein / verjagte die alldort gestandene Malcontenten und Tartarn / und bemächtigte sich einiger nicht weit davon entlegener Schlösser / vornehmlich der Vestung Lugos und Caranzebes zusammt dem Castell Somlos, welche er alsofort besetzet / und dadurch die Ungarische Gräntzen biß an die Wallachey extendirt und erstreckt.

1688.

Fordert Stadt und Schloß auff.

Nachdem sich nun das Gewässer wiederum verlauffen / rückte er den 8. 18. Junii mit zehen tausend Mann vor diese Stadt / recognoscirte und forderte sie / sammt dem Schloß auff; weil er aber eine abschlägige Antwort erhalten / befahl er / gegen die Stadt zu approchiren / welches dann erfolget / und die Armee / wegen der nahe liegenden Berge / und vieler Baum-Gärten / biß zwey hundert Schritt von der Mauer Posto gefasset / in der Nacht aber eine Batterie / deren Brustwehren aber nur für Musqueten frey waren / weiln der Feind aus dem Schloß / wegen der Stadt-Mauer seine Stücke dahin nicht richten können / verfertiget.

Macht eine Breche und Anstalt zum Sturm.

Den darauff folgenden Tag Morgens / fieng man starck an / auff die Stadt zu schiessen / da man biß Abends eine Breche geleget / daß man mit zwantzig Mann in fronte anlauffen kunte / so dann auch auff folgende Weise geschehen: Erstlich / ein Feldwebel mit fünffzehen Granadirern. 2. Ein Lieutenant mit fünff und dreyssig Granadirern. 3. Ein Hauptmann mit fünffzig Musquetirern / und fünffzig Dragonern. 4. Hundert Tolpatschen mit Faschinen. 5. Wieder ein Hauptmann mit 200. Dragonern / und fünffzig Musquetirern / mit Schantzgezeug / und Faschinen / so ein Obrister commandirt. 6. Zwey hundert Mann / so in den Approchen waren / blieben in ihren Posten im Anschlag / so / mitlerweil die andern anlieffen / Feuer gaben. 7. Blieben zwey hundert abgestiegene Reuter in Reserve. 8. Stunde die Baadische Battallion in der Nähe in Bereitschafft / im Fall der Noth secundiren zu können. 9. Ingenieurs Schantz-Zeug / Faschinen / Sand-Säck / Munition, Hand-Granaten / und andere Nothwendigkeiten / waren in der Batterie.

Welcher glücklich abgehet.

In dem Anlauff aber / ward unverhofft ein so tiefer Graben gefunden / daß / wann man ihn vorher hätte sehen können / ungezweiffelt wol etliche Tage / solchen außzufüllen / würden darauff gegangen seyn; mit der Gnade Gottes aber wurde alle diese Verhindernüß überwunden / und nach einem schlechten Widerstand / und wenigem Verlust der Käiserlichen / die Breche behauptet. Es hatten aber einige Carcassen / welche man in dem Anlauff auff die Breche geworffen / um unter dem Favour des Rauchs besser anzukommen / theils die nächsten Häuser in den Brand gesteckt / theils aber der zurückweichende Feind an den dicht aneinander stehenden Häusern ein solches Feuer verursachet / daß man diese Nacht über nichts anders thun / als löschen können / da hingegen der Feind sich / sammt

einem

1688. einem starcken Succurs von Temeswar / in das Schloß salviret / in welches man gleich des andern Tags etliche Bomben und Carcassen eingeworffen / welche wegen der Enge und Menge der Leuthe / und des darinnen geflüchteten Viehes / einen unbeschreiblichen Schaden gethan; Weßwegen dann der Feind den Platz abzutretten sich erbotten / aber von dem Herrn General keine andere Condition, als diese erhalten können:

Und erobert beyde mit Accord

Puncten deß.lben.

1. Soll die Türckische Guarnison allhier in Lippa/und der darinnen commandirende Beeg/ mit seinen Leuthen / wie auch die Agen von Temeswas/ und Jenoa, mit ihrer Mannschafft / und in Summa allen denjenigen / so sich im Schloß Lippa männlichen Geschlechts zur Defension tauglich befinden / mit Ablegung ihres Gewehrs / und Zurücklassung alles und jedes / was im Schloß würcklich vorhanden ist / sogar auch ihrer eigenen Haab und Güther / auß- und hingegen die Käiserliche Besatzung hinein ziehen.

2. Alles / was männlich und erwachsen ist / soll zwar / in Krafft dieses / des Lebens versichert seyn / jedoch zu Kriegs-Gefangenen gemacht werden.

3. Die Weiber / und kleinen Kinder / biß auff 8. Jahr / sollen dahin in sichere Verwahrung genommen / und mit guter Gelegenheit unbeleidiget nach Temeswar verschafft werden. Actum im Käiserl. Feld-Läger bey Lippa / den 21. Junii. 1688.

Antonius, Graf von Caraffa.

Abzug der Türcken zu Lippa.

Den folgenden Tag wurden 2050. streitbare Männer zu Kriegs-Gefangenen angenommen/ Weiber / Kinder / und ander unnützes Gesindlein aber / in drey tausend / nacher besagtem Temeswar convoyirt / folgends der Ort geplündert / jedoch / ausser einer grossen Anzahl Ochsen und Pferde / wenig erbeutet / ohne daß man darinnen in die hundert tausend Saltz-Steine gefunden / die man eben so viel Ducaten werth zu seyn geschätzet. Uber diß fande man in dem Schloß achtzehen Stück Geschützes / siebenhundert Centner Bley / zwey hundert Centner Pulver / eine grosse Menge Kugeln / und gegen acht hundert Kübel Getreyde / welches alles darinnen geblieben ist. Die Türcken seynd denen Officirern von der Armee/ die übrige Beuthe aber / als Pferde / Viehe und anders / den gemeinen Soldaten durchgehends außgetheilet worden. Der Platz ward noch selben Tags mit fünff Compagnien Dragoner / und zwo Compagnien zu Fuß / unter dem Commando des Castellischen Obrist-Wachtmeisters Reittany besetzet. Worauff der Herr General Caprara seinen Weg nacher Esseck fortgesetzet / um sich mit der andern Armee zu conjungiren.

General Caprara recognoscirt Illock.

Von dannen gieng er mit einer Parthey von sechs hundert Pferden / und zwey hundert Dragonern aus/um die Vestung Illeck zu recognoscirem / allwo der Feind / damit man sich dem Platz nicht nähern könte / sich in eine Moquee vor der Pforte gesetzet/und durch continuirliches Schiessen gesucht / die Christen von dannen / wie auch von den Mauren abzuhalten: Dannenhero der Herr General die Dragoner absteigen / und unter faveur eines Haags anfangen lassen / auff die Türcken in der Moquee Feuer zu geben. Weiln aber der Feind solches nicht achtete / machte er kleine Trouppen vom Palfischen Regiment zu Pferde / und commandirt diese die Dragoner zu secundiren. Weil nun die Türcken dem Angriff länger nicht widerstehen kunten / wurden sie gezwungen / die Moquee zu verlassen / und in grosser Confusion biß zwischen das Stadt-Thor gejaget / dergestalt daß / wann die Dragoner mehrere Mannschafft gehabt / sie mit denen Türcken hätten hinein dringen können. In dieser Action bekam der General/Graf Caprara, zween Schüsse aus Musqueten/ als einen vornen an die Brust / daß vier Stücke von seinem Rock abfielen / und den andern durch den Handschuh an der lincken Hand / aber ohne Schaden. Vom Savoyischen Regiment war ein Fürnehmer todt blieben / und von der Compagnie, welche der Fürst Hartman von Lichtenstein vom Palfischen Regiment commandirt / wurden einige Reuter verwundet. Der Türcken aber sind viel mehr erlegt worden.

Und mit dem Stück so scharff geschossen.

Indem nun die Türcken sahen/ wie die Christliche Waffen auff die Wiedereroberung des verlassenen Peter-Waradeins / und Bezwingung Illock ihr Absehen gerichtet hatten/ so unterliessen sie nicht / jenes best möglichst zu befestigen/ dieses aber in einen solchen Stand zu setzen / damit es zum wenigsten eine ziemliche Zeit denen Käiserl. Kriegs-Waffen einen Widerstand thun könte. Solches nun auff alle Weise und Wege zu verhindern / bearbeiteten sich die umher in Käis. Guarnisonen liegende Völcker / welche durch steig glückliches Streiffen ihnen grossen Abbruch thaten: Wie dann der Herr General Graf von Aspermont, von Walckowar 100. wolbewehrte Heyducken auff zweyen Schiffen / um Kundschafft einzuholen / gegen Peter-Waradein geschickt: Als diese nun halben Wegs gekommen / sahen sie von weitem zwey Schiffe die Donau herauff führen/ weßhalben sie sich dem Ufer naheten / und im Gesträuch sich verbargen / allwo sie des Feindes erwarteten / und bey deren Ankunfft sich des vornehmsten Schiffs bemächtigten / in welchem ein Aga mit einer Fahnen / und drey und zwantzig Türcken / neun Stücke Geschütz / zween Mörsel und vieles Proviant war / so alles nacher Illock solte gebracht werden. Dem Aga, weil er sehr verwundet / und man ihn nicht lebendig fortbringen kunte / hieben die Käiserliche den Kopff ab / und brachten solchen / nebst obgedachter Fahnen / mit sich nacher Walckowar: Vier lebendige Türcken aber/und fünffzehen Bauren/ welche die Türcken zum rudern gebraucht / und man nicht mit sich führen können / hat man in Stücke zerhauen / und sammt dem Schiff in

Grund

1688.

Türcken wollen das Vich wegtreiben.

Rebellen bestürmen Chonad vergeblich.

Illock wird von den Türckenruinirt und verlassen.

Stuhl-Weissenburg befindet sich in höchster Extremität.

Grund gesencket: Das andere Schiff aber hat sich mit der Flucht gesichert.

Nicht glücklicher gieng es auch den Temeswarischen Türcken / deren auff die 80. Mann der Balla von gemeldtem Ort abgeschickt / die aus Siebenbürgen gegen Ungarn auffbrechende Käiserliche Völcker zu recognosciren / welche dann / indem sie lang derselben erwartet / endlich vor Chonad gerucket / und das Vich wegtreiben wollen; die Inwohner aber haben sich so lang gewehret / biß eine Parthey Ungarn aus Segedin darzu kommen / welche dann die Türcken in die Mitte genommen / worunter ein Aga, und sonst noch ein berühmter Partheygänger / und sie in Stücken zerhauen.

So bald die feindliche Völcker / und Rebellen von diesem glücklichen Streich benachrichtiget worden / entschlossen sie sich / diese Niederlag an Chonad und dessen Einwohnern zu rächen: Sammleten deßhalben einen Hauffen / welcher sich fast auff drey tausend / allerhand verlauffenes Gesindlein erstreckte / und stürmeten damit auff Chonad an / musten aber / wegen der tapfern Gegenwehr der Inwohner unverrichter Sache den Weg / den sie kommen waren / wieder abziehen.

Indessen gieng Printz Louis von Baaden mit einem Außschuß nacher Gradiska, um mit Vereinigung der Carlstädtischen Gräntz-Croaten diesen / wegen der Streiffereyen so schädlichen Ort unter Käiserliche Bottmässigkeit zu bezwingen / nachgehends jenseit Posto zu fassen / und eine Brücke darüber zu verfertigen / damit die völlige Armee auff Belgrad marschieren könte. Herr General Caprara aber ruckte gegen Illock zu / da er dann noch unterwegs benachrichtiget worden / daß die darin gelegene Türckische Besatzung den Ort eingeäschert / ruinirt / und mit Sack und Pack nach Griechisch-Weissenburg gezogen / daselbst den Auffenthalt ihres Lebens zu suchen; denen die Husaren eilends nachgesetzt / einen Theil von ihrer Bagage erobert / und gute Beuthe davon gebracht. Nichts desto weniger hat man in besagtem Illock noch achtzehen vernagelte Stücke / zwölff Mörsel / und zwey hundert Centner Pulver / so vom Feuer nicht ergriffen worden / gefunden. Nachdem nun dieser Ort ohne Blut vergiessen erobert / hat der General solchen besetzt / und sich mit der Armee gegen Butschin gewendet.

Wir kehren uns immittelst zurücke nach Ungarn / da wir dann die eine Zeit hero hart bloquirt gehaltene Stadt Stuhl-Weissenburg / und derselben Besatzung und Inwohner in der grössesten Extremität befinden: Wie dann auch fast kein Tag vorbey gienge / daß nicht einige aus solcher Vestung zu den Käiserl. übergiengen / welche berichteten / daß die Guarnison allda eine andere Resolution gefasset / weil sie gesehen / daß der vertröstete Succurs über die gesetzte Frist außgeblieben / und über das noch keine Hoffnung hierzu vorhanden: Derowegen sich ihrer in fünff hundert starck versamlet / und wider den Commendanten / sonderlich aber den Janitscharen Aga aufgelehnet / und ihnen dergestalt zugesetzet / daß sie sich in ihren Häusern und Zimmern haben verschliessen müssen: Weil aber die Auffrührer ihnen gedrohet / sie in denenselben zu verbrennen / haben sie sich endlich an den Fenstern sehen lassen / und gefragt / was sie zu solcher Auffruhr bewogen? zugleich auch einen Renegaten zu ihnen abgeschickt / der bemühet gewesen sie zu besänfftigen / allein dessen ungeachtet / haben sie gedrohet / alles niederzumachen / wann man ihnen nicht Satisfaction geben würde. Wie nun der Commendant, und andere / so bey ihm gewesen / gesehen / daß sie nichts außrichten würden / sind sie zu andern Gedancken geschritten / und haben der Auffrührer Häupter / als den Haggi Aly, und den Kara Alan, mit guten Worten an sich gezogen / und dieselben dahin beredt / daß sie die Sache schlichten / und das Volck befriedigen wolten. Wie nun solches in etwas geschehen / haben der Commendant und seine Adhærenten sich in die Mosquee begeben / und darauff unter das Volck Geld und Brod austheilen lassen: Worauff sie sich von neuem zusammen verbunden / noch drey Wochen abzuwarten / und indessen nichts Widriges vorzunehmen; diejenige Officirer aber / so die Auffrührer geführet / haben / aus Furcht der Straffe / sich zu den Käiserl. retirirt / und nach Palotta begeben.

Hierzwischen hatte die Besatzung eine Christliche Convoy / so nach Palotta gewollt / verkundschafftet / sich derselben bemächtiget / und vier mit Proviant beladene Wägen / und sechzehen Ochsen erobert / und in Stuhl-Weissenburg eingebracht. Allein diese geringe Beuthe war nicht so zulänglich / daß die Noth nicht je länger je mehr darinnen hätte zunehmen sollen; wie dann selbiger Commendant alle Mittel / sich zu retten / suchte / und schickte zu dem Ende einen Ody-Balla, in Begleitung sieben anderer Türcken gegen Griechisch-Weissenburg / um Succurs zu begehren / welcher Balla auch mit einem kleinen Schifflein auff der Donau biß an das Schloß Erdödi kommen war / in Meynung / daß niemand darinnen seye / als er aber sahe / daß Leuthe allda waren / begabe er sich mit seinen Türcken in die Mitte des Stroms / und ruderten selbige mit aller Macht / sich zu salviren / wurden aber von denen Land-Heyducken / welche sie auff Befehl des Commendanten verfolget / alle sieben gefangen / der Ody-Balla aber / salvirte sich mit der Flucht auff das Land / und kam gerad nach Walkowar / in Meynung / daß Türcken darinnen wären / und rieff in Türckischer Sprach / man solte ihn über selbigen Fluß holen. Worauff der Commendant zu gedachtem Walkowar alßbald einige Heyducken / welche die Türckische Sprach verstunden / mit einem Schiffe hinüber schickte / so ihn überbrachten. Als er aber sahe / daß er sich unter den Christen befande / erschracke er sehr / und muste sich / samt allen bey sich gehabten Brieffen nach Wien überbringen lassen. Er bekandte / daß er ein Abgesandter

1688.

Stuhl-Weissenburg erobert etwas Proviant.

Suchen Succurs bey Belgrad.

1688.

gesandter vom Balla, und der Guarnison zu Stuhl-Weissenburg wäre/ und nach Griechisch-Weissenburg gehen sollen/ um Succurs anzuhalten/ er sagte auch aus/ daß sehr grosse Hungers-Noth in der Vestung seye/ und man sich darinnen nicht länger halte könte; und daß die Türcken seiner Zurückkunfft erwarteten/ und wünschten/ daß die Christen mit der Artillerie davor rucken/ damit sie einigen Vorwand der Entschuldigung/ gleich wie die Erlauer/ haben könten/ sich zu ergeben. Weiln dann auch nachgehends ein Uberlauffer versichert/ daß der Commendant nichts mehr verlangte/ als von denen Teutschen würcklich belägert/ oder zum wenigsten von einem vornehmen Käiserl. General auffgefordert zu werden/ des Vorsatzes/ sich alsdann ohne weitern Widerstand zu ergeben; als wurde hierauff durch den Käiserl. Hof-Kriegs-Præsidenten/ Marckgrafen von Baden/ der Obrist Richardi mit einem Dolmetscher nach Stuhl-Weissenburg beordert/ mit selbigem Balla wegen der Ubergab zu tractiren: Allein derselbige wolte von keinem Accord hören/ sondern erklärte sich/ lieber für Hunger zu sterben/ als strangulirt zu werden/ alldieweiln er vernommen/ daß der Balla von Esseck zu Griechisch-Weissenburg sich dieser Straff hätte unterwerffen müssen.

Stuhl-Weissenburg wird formaliter belägert.

Weiln man demnach gnugsam versichert war/ daß selbiger Balla eine nachdrückliche Gewalt erwarte/ und indessen die Seinigen auf einen starcken Succurs vertröste/ wurde endlich dem Obristen Ariezaga, Commendanten zu Leopoldstadt/ das Directorium über die Bloquirung selbiger Vestung auffgetragen/ und für nöthig erachtet/ mit einem Corpo Teutscher Völcker solche anzufallen/ zu Folge dieser Ordre begab sich bemeldter Obrister mit der zu sich genommenen sechs tausend/ so wol Teutscher/ als Ungarischer Mannschafft dahin/ und wurde im Marsch durch die Gränz-Husaren von Dotis/ Papa und Vesprin verstärcket. Als er aber den 25. April daselbst angelangt/ schlug er sein Läger gegen das Ofner-Thor/ und besetzte solchen Ort rings herum mit Wachten; jedoch that er/ weil er des Orts aus Käiserl. Befehl annoch mit Feur-Einwerffen verschonen solte/ keinen Schuß auff die Vestung/ sondern schickte am 1. May einen Obrist-Lieutenant hinein/ den Feind zur Ubergab zu bewegen/ welcher jedoch zur Antwort gab/ daß man hierzu noch keine Ursach habe. Bald darauff kam eine Parthey bey dem Belgrader Thor heraus/ welche der Teutschen Vorwacht angriff/ so aber bald wieder hinein getrieben wurde/ wiewol es zu beyden Seyten Köpffe gekostet. Bey dieser müthigen Resolution verharreten die Belägerten biß auff den 4. dito. Dann wie selbigen Tags der Herr Graf Bettiani mit seiner Miliz anlangte/ und sie selbigen bey dem Fluß Sarowitz lagern sahen/ thäten sie sehr viel Canon-Schüsse/ um solchen von dannen zu vertreiben/ in welcher Zeit man aber einen Türcken gefangen bekommen/ welcher berichtet/ daß grosser Mangel in selbigem Ort sey.

Am 5. dieses ließ ein vornehmer Türck eine Ungarische Christin/ jedoch mit Zurückhaltung eines Kindes von 5. Jahren/ von sich/ mit Versicherung/ daß sie ihr Kind/ wann sie ihm 5. Pfund Taback einsenden würde/ auch haben solte; womit sie dann aus dem Thor gelassen worden. Diese Frau bestättigte den grossen Mangel selbiges Orts/ und sagte/ daß sie insgesamt/ ausser dem Janitscharen Aga, zur Ubergab geneigt wären. Am 6. dieses/ thaten die Feinde/ ihre Unerschrockenheit zu erweisen/ wieder einen Außfall auff die Teutschen/ in welcher Zeit aber der Herr Obrist Ariezaga Gelegenheit bekam/ weiter unterwerts des Flusses Bodack anzurucken/ und gelangte die Avantgarde biß unter die Stücke der Stadt. Um Mittag kam ein Christlicher Bauer aus der Vestung/ welcher erzehlte/ daß der Vezier/ als er die Resolution der Ungarn/ und Anruckung der Teutschen gesehen/ zum Balla gegangen/ mit selbigem zu speisen/ worauff nach dem Essen sich beyde zum Janitscharen-Aga verfüget/ mit welchem sie lang Unterredung gepflogen.

Um 2. Uhr entrann ein junger Türck aus der Vestung/ welcher alles Vorhergedachte bejahete. Um 4. Uhr sändeten die Commendanten einen wolbekleideten Türcken heraus/ welcher sich nach der nahe angerucktē Avantgarde begab/ und sagte/ daß er mit 2. Ungarischen Capitainen zu reden verlangte/ die man dann alsobald hervor kommen liese/ in welcher Zeit viel andere Türcken mit sonderbarem frölichē Gesicht heraus kamen/ gedachten Capitainen entgegen zu gehen. Da dann einer von ihnen/ so vorher ritte/ fragte/ was die Käis. Armee verlange; worauff zur Antwort ertheilet wurde: Die Stadt. Auff welchen Bericht jener versetzte: Daß sie hierüber sich erstlich bedencken müsten/ verlangten aber doch einmüthig/ daß von den Belägerern das Begehren/ die Stadt zu haben/ schrifftlich solte auffgesetzet werden/ damit sie nachgehends einige Deputirte hinaus senden könten/ zu parlamentiren/ und fügten weiter hinzu: Haben dann wir nicht auch zu hoffen/ daß wir gleich denen in Erla/ unsere Accords-Puncten nach Wien zu dem grossen Käiser schicken dörffen? Worauff geantwortet ward/ daß man dergleichen Erlaubnüß vom Hofe nicht hätte/ doch wolte man zusehen/ daß ihnen in ihrem Begehren möchte willfahret werden.

Den Tag darauff ward das Begehren/ wie man die Ubergab verlange/ schrifftlich hinein gesandt/ da hingegen die Türcken versprachen/ und bey ihrem Bart einen Eyd abstatteten/ die Antwort schrifftlich durch den Abdola Aly Bey, und dē Zorbasta, wieder herauß zu senden. Es erschienen auch also diese/ nebst noch einem dritten/ am 8. Tag der Belägerung/ um 10. Uhr/ den Accord nicht allein im Nahmen der 3. Commendanten/ sondern auch der gantzen Guarnison und Gemeine zu offeriren; derohalben dann die Käis. einige nähere Puncten aufgesetzet/ welche die Türcken/ solche ihren Mitbrüdern zu hinterbringen/ zu sich genommen/ um hierüber den gewöhnlichen

Divan,



A. Die Vestung. B. Raitzenstadt. C. Insel Szgeth genannt. D. Gemörstadt. E. Die 2 innere Vorstact. F. Palast Ysa Cömendäten. G. Hauptkirch. H. Morast. I. Sarwitz fluss. K. Ofner thor. L. Palster thor. M. Türkische Begrabnüss. N. Aufzug der Türken.

Accords
Punctē d
Vestung
Stuhl
Weissen
burg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1688.

Divan, oder Rath zu halten / mit gegebener Parole, alsobald eine Antwort darauff zu ertheilen / welche auch von denen obgedachten dreyen in das Käiserl. Läger / mit einer absoluten Beypflichtung / und Unterschrifft der dreyen Bassen / und gesammter Guarnison gebracht ward / nehmlich daß sie / mutatis mutandis, in Gleichförmigkeit derer von Erla / tractiren wolten / so dann auch erfolget / und wurden zwischen beyden Partheyen / als Herrn General Graf Adam Barbiani, Hn Vice-Commendanten in Raab Esterhasi de Galantha / und Hn. Baron von Ariezaga, und so dann zwischen dem Vezier-Bassa, Achmet Bassa, und dem Janitscharen Aga, Zagliargi Bassi, Osman, folgende Accords-Puncten geschlossen / und von obgedachten Hn. Generaln / und Bassen unterschrieben.

Accords-Punct der Vestung Stuhl-Weissenburg.

1. Das Castell und Stadt / mit aller Munition, Stücke / und was dazu gehöret / wie auch Glocken / und alles andere / so zu dem gemeinen Gebrauch dienlich / soll ohne Betrug verzeichnet / und die Minen / im Fall dergleichen entweder unter der Stadt / oder denen Vorstädten verborgen / entdeckt werden.

2. Die Besatzung / und alle Einwohner sollen freyen Abzug haben mit Ober- und Unter-Gewehr / aller ihrer Haabe / Pferden / und anderm Viehe / und soll niemand dißfalls einiger Schaden zugefüget werden.

3. Die Christl. Weiber / so Sclavinnen von 18. Jahren und darunter / welche Kinder haben / sollen selbige dem Vatter lassen / diese aber denen Käiserl. verbleiben; denen aber / so über 18. Jahr sind / soll frey stehen / entweder mit denen Türcken abzuziehen / oder auch zu verbleiben; die aber / so wol männ- als weiblichen Geschlechts / welche unter 18. Jahr / sollen ohne Hindernüß in die Käiserliche Hände geliefert werden / auch Falls einer von den Türcken ein Christ zu werden verlangte / niemand sich unterstehen solte / solches zu verhindern.

4. Es sollen 300. Wägen / um die Güther biß St. Catharina bey der Donau zu führen / herbey gebracht werden; bey gedachter Donau aber / sollen 70. Schiffe / oder Falls diese zu wenig / noch mehrere fertig seyn / solche Güther in Salvo zu bringen / indessen aber die Wägen beladen werden. Wann der Außzug geschicht / sollen unterschiedliche vornehme Türcken zu Geisseln bleiben.

5. Bey dem Außzug sollen gnugsame / so wol Teutsche als Ungarische Officirer / die Außziehende biß an die Donau / und wann sie allda eingeschiffet / biß nach Illock zu begleiten / verordnet werden / indessen aber einige vornehme Türcken in Esseck zu Geisseln verbleiben / biß gedachte Officirer und Schiffe wieder zurück kommen / worauff so dann die gedachte Geisseln sollen frey gelassen werden.

6. Alle Christl. Sclaven / so in der Vestung befindlich / groß und klein / jung oder alt / sollen alsobald / bey Annehmung der Capitulation auff freyen Fuß gestellet werden.

Diese Artickel wurden von denen obgedachten so wohl Christl. als Türckischen hohen Officirern unterschrieben; auch so fort von allem Jh. Durchl. der Herr Marckgraf von Baaden / durch den Vice-Generalen von Raab / Herr Graf Cichi, am Mitwoch Abends benachrichtiget / der dann alsofort nacher Laxenburg abräisete / um Ihrer Käiserlichen Majestät von diesem glücklichen Succes Nachricht zuertheilen / wenig Stunden hernach langte Herr Johann Jacob Fischer Ingenieur an / so von dem Herrn Ariezaga, mit Brieffen an Jhro Durchleucht. und andere Ministros wie auch einen an die Cammer Ihrer Käiserlichen Majestät anhero spediret worden / woraus man die Particularia obgedachten Succesles ersehen. Die einige noch übrige Hoffnung der Türcken / um ihr Leben bey der Pforten zu salviren / ist gewesen einige der ihrigen nach Wien abzusenden / Ihre Durchleucht. zu ersuchen / daß dieselbige geruhen möchten / bey Jh. Käiserl. Majest. zu intercediren / damit von Deroselben ihre Capitulation gesiegelt und unterschrieben werden möchte.

1688.

Wie nun solcher wegen der Aly Aga, und Alaybeeck am 13. May zu Wien anlangeten / wurde ihnen eine Carosse mit einem Stadt-Officirer entgegen gesandt / und weiln es bereit spät / so wurden dieselbe mit der Wacht in die Herberge zum güldenen Ochsen begleitet / und begab sich alsobald / sie bey dem Abend-Essen zu divertiren / der Ober-Dolmetscher Herr Marcus Antonius Momata della Torre zu ihnen / durch dessen Anwesenheit und freundliche Tractirung sie sich sehr vergnügt bezeuget / auch den ersten Trunck in Gesundheit des Römischen Käisers brachten / und den andern in Gesundheit des Veziers / dann so nenten sie den Kriegs-Præsidenten / Herrn Marckgrafen von Baaden / welcher dann bemühet war / daß in ihr Begehren verwilliget werden möchte. Weßwegen er auch auffs neue den Hn. Vice-General von Raab / Hn. Graf Zichi mit mehrerer Notitia und Erläuterung nach Laxenburg an Jhre Käiserliche Majestät abordnete.

Des folgenden Morgens / als den 14. nachdem die Puncten der Capitulation übersetzt / wolten Jh. Durchleucht. diese Abgeordnete / in dero Pallast selbst hören / welches / wie es geschehen / begaben sie sich in Person nacher Laxenburg / an Jhro Käiserliche Majestät Bericht abzustatten / und nachdem daselbsten über die Weise / sie abzufertigen / eine Conference gehalten worden / langeten Jhre Durchleucht. wieder zu Wien an / und ward darauff denen beeden Abgeordneten die unterzeichnete Capitulation wieder eingereichet / welche nachgehends auff der Post / unter Begleitung des Herrn Grafen Zichy, nacher Stuhl-Weissenburg abgeräiset.

Es waren zwar einige hohe Ministri der Meynung / daß man die Stuhl-Weissenbur-

1688.

gische Capitulations-Puncta allerdings nicht eingehen solte / Ursach / daß vielleicht andere noch übrige Plätze / in Hoffnung dergleichen auch zu erlangen / es auff die Extremität wagen und ankommen lassen würden; ferner / daß durch die außziehende Miliz / die Besatzung in Griechisch-Weissenburg noch mehr verstärcket würde; dann auch durch die hergeliehene siebenzig Schiffe die vorhabende Schiff-Brücken-Verfertigung / mercklich verhindert werden dörffte; weßwegen es rathsamer schiene / daß man solche Vestung in Ansehung / daß die Lebens-Mittel nicht mehr auff drey Wochen sich erstreckten / mit fernerm Ernst angreiffen / und durch bombardiren und Feuer-Einwerffen / selbige auff Gnad und Ungnad / zur Ubergab zwingen solte; so haben doch Ihre Käiserliche Majestät aus hoher und großmüthiger Klugheit / auch angebohrner Milde und Gütigkeit / dieser Einwendung ungeachtet / die überreichten Puncten unterzeichnet / dieses aber darbey verändert / daß die Besatzung nicht weiter als biß Illock convoyiret werden solte / damit man desto eher / die Schiffe nacher Esseck zurück bringen / und den Brücken-Bau beschleunigen könte.

Gedachte Türckische Deputirte von Stuhl-Weissenburg / haben zwar über obiges / bey Käiserlicher Majestät gar inständige Ansuchung gethan / etwas von der darinn vorhandenen schönen Artillerie und Munition zu erhalten / und dieses zu einem Grund ihrer Bitte gelegt / daß nicht nur allein ein solcher Ort / an welchem so viel gelegen / abgetretten würde / sondern daß es auch eine alte Beobachtung wäre / daß denen Commendanten zur Gnade etwas mit abgefolget werde. Man hat aber solch kühnes Begehren rotunde abgeschlagen / und hingegen ihnen zur Antwort gegeben: Daß sie mit der sonderbaren Gnade der Kaiserlichen eigenhändig unterschriebenen Ratification, so etwas besonders und extraordinaires wäre / auch zu Erhaltung ihres Lebens bey dem Groß-Sultan dienete / zufrieden seyn solten; widrigen Falls aber / würde man sie bey Versäumung der Gnade / und angebrachter Christlicher Stärcke / nicht anders als Kriegs-Gefangene annehmen und tractiren. Worauff sie dann von ihrer Prætension abgelassen / und bey ihrer Abräise von Wien von hochgedachtem Herrn Marckgrafen von Baaden / mit schönen Uhren und andern herrlichen Sachen / beschenckt worden.

Außzug der Türckische Guarnison aus Stuhl-Weissenburg/

Ist also hierauff die Türckische Guarnison, eylff hundert Mann starck / jedoch meistentheils ungesund / und in allem bey die vier tausend Seelen / heraus gezogen; da zwar einige Türcken zurück geblieben / Christen zu werden / hingegen viel Christen-Weiber mit den Türcken sich hinweg begeben / welche alsobald des andern Tags / in Begleitung des Vice-Generals Cziczi, den Marsch gegen die Donau fortgesetzet / und allda eingeschiffet worden.

So bald aber die Türcken sich heraus ins Feld begeben hatten / zogen die Käiserliche in schöner Ordnung / in fünff hundert Teutsche hinein / die Ungarn aber / so wol zu Roß / als zu Fuß / blieben / biß auff weitere Käiserliche Ordre, in den Vorstädten / und wurde dem höchsten Geber und Verleyher aller Victorien / den zwantzigsten dito, durch ein solennes Te Deum laudamus, unter völliger Lösung der Stücke Danck gesagt / und darauff so bald die Visitirung des Zeug- und Proviant-Hauses vorgenommen / da man dann an Artillerie, Munition, Feuer-Materialien / und anderer Geräthschafft in der Vestung gefunden: Erstlich / zwey Türckische Stücke / deren eines eine vier- und das andere eine sechspfündige Kugel schiesset. Ein Teutsches Stück / so 60. pfündige Kugeln scheust / und An. 1542. gegossen worden. Ein Türckisches Stück / so eine acht und vierzig pfündige Kugel schiesset. Drey vierzig-pfündige Stücke / vom Käiser Rudolpho II. davon zwey Anno 1596. und das dritte 1598. gemacht worden. Ein vierzigpfündiges Stück von Maximiliano II. Zwey Türckische Stücke / so etwas beschädiget / eines von sechs und dreyssig und das andere von acht und zwantzig Pfunden. Drey vier und zwantzig pfündige Feldschlangen von Rudolpho II. 1598. Eine vierzehen pfündige Feldschlange von Maximiliano II. 1571. Ein lang dreyzehen pfündiges Türckisches Stück. Zwo zwölff pfündige Türckiche Feldschlangen. Ein zwölff pfündiges Stück von dem König Ferdinando. 1533. Zwey zehen- und ein acht pfündiges Stück / von Johan Friederich Hertzogen zu Sachsen. 1533. Zwey Falconetlein von sechs und sieben Pfund / vom König Ferdinando 1532. Ein sieben pfündiges Falconetlein von Maximiliano II. 1571. Ein lang vier pfündiges Türckisches Stück. Ein lang vier pfündiges beschädigtes Stück. 1511. Ein vier pfündiges Stück mit der Stadt Stuhl-Weissenburg Wappen. Eine lange dreypfündige Türckische Feldschlange. Fünff dreypfündige Türckische Stücke. Ein dreypfündig Stück von Ferdinando III. 1653. Ein dreypfündig Teutsches Stück von Eysen. Sechs drittehalb-pfündige Türckische Stücke. Ein drittehalb pfündig Teutsches Stück. Neun zweypfündige doppelte Falconetlein von Jh. Käiserl. Majest. Leopoldo 1663. Zwey zweypfündige doppelte Falconetlein / von dem König Ferdinando 1531. Vier anderthalb pfündige Türckische Falconetlein. Zwey anderthalb pfündige Teutsche Falconetlein / 1531. und 1584. Sechs einpfündige einfache Türckische Falconetlein. Ein einpfündiges Teutsches Falconetlein. Fünff einfache Türckische Falconetlein ohne Lavetten. Ein Türckisch eysern Falconetlein. Ein Türckisch eysernes Falconetlein ohne Lavetten. Drey einfache Türckische beschädigte Falconetlein ohne Lavetten. Zwey

Stücke

1688.

Stücke von vier/ und zehen Unzen. Zusammen neun und siebentzig Stuck Geschützes. Fünff Mörser/ einer von zwey hundert Pfund/ vom Käiser Maximiliano II. 1571. Die andern von 100. 40. 28. und zwantzig Pfund. Sechs hundert acht und achtzig Fässer/ oder Centner gut Pulver. Ander Pulver/ so nicht so gut/ und theils feucht/ ohne Fässer/ und auff Hauffen geschüttet/ ohngefähr 232. Tonnen; und in einem andern Gewölb in Brettern/ biß 50. Tonnen gantz verdorben Pulver/ zusammen 97. Fässer. Hundert und siebentzig Centner Bley. Sieben und siebentzig Centner Türckische Lunten. Fünffzehen gefüllete 60. 30. und zehen pfündige/ und 399. dreyssig pfündige Bomben. Vier tausend fünff hundert gefüllte Hand-Granaten/ und 2500. leere. Hundert acht und zwantzig leere 10. pfündige Granaten/ die Mauren zu brechen/ und 37. sechs pfündige. Zehen tausend Röhren für Granaten. Drey tausend zwey hundert sechs und fünffzig 40. pfündige Stuck-Kugeln. Tausend sechs hundert sechs und dreyssig zu 2081. vier und zwantzig pfündige/ und tausend allerley Art Stuck-Kugeln. Drey tausend fünff hundert Kugeln zu einfachen Falconetlein. Fünffzehen Kästen mit kleinen bleyernen Kugeln für die Röhre. Zween Kästen mit guten Pistolen/ und einer mit verdorbenen. Ein Geschütz mit sechs Musqueten-Läuffen/ so ein Pferd ziehen kan. Achtzehen grosse und gute Musqueten/ und vier und fünffzig nicht montirte. Neun zehen nicht montirte Türckische Büchsen/ und drey Kisten mit Pfeilen. Ein und viertzig Schilde. Sechtzig neue Türckische Taschen/ die Ladung der Röhre hinein zu thun/ und fünff und achtzig Pulver-Hörner. Vier hundert sechs und achtzig allerhand Janitscharen-Röhr. Neun und sechtzig Sprützen/ bey einer Attaque das Feuer zu löschen. Eine gute Anzahl Hauen/ Schauffeln/ Steinpickeln/ Hämmer zum Miniren/ &c. theils mit Handhaben/ und theils ohne Handhaben. Sechzehen Türckische Wägen/ die Stücke zu führen/ und mehr andere Wägen von allerhand Arten/ wie auch allerhand Lavetten zu den Stücken. Radschinnen/ und Räder auf Teutsche Manier/ und viel ander Holtzwerck/ Wägen zu machen. Zween Ambos/ und so viel Blaßbälge. Zwantzig tausend allerhand Batterie-Nägel. Viertzig Centner neu Eysen/ und zwantzig Centner allerley Eysen zu Stücken/ Wägen und Rädern. Ein Metallenes Rad zu einem Brunnen. Ein groß Türckisches Seyl/ hundert Klafftter lang/ mit unterschiedlichen andern grossen und langen Seilen von allerhand Art. Zwantzig Centner gut gesponnen Garn/ und sieben Centner altes und verdorbenes. Viel Pulver-Säcke von Leder. Drey und viertzig Dutzend härene Säcke zu Sand. Zwey Flaschen voll Stein-Oel/ ohngefähr achtzig Pfund in jeder/ vier Centner Pech. Neunzehen Türckische Bettdecken/ und mehr anders dergleichen. Im übrigen aber haben die Einwohner alles Proviant auffgezehret/ und nur noch vierzehen Stück Kühe und dreyzehen Pferde gehabt

1688.

Unterdessen lieffen vom Vezier/ und denen andern zweyen Bassen/ die den Ort übergeben hatten/ Briefe ein/ davon einer an den Marckgrafen von Baaden/ dessen Höfflichkeit die nach Wien geschickte Türcken bey ihrer Rückkunfft trefflich gerühmet hatten/ gelautet/ und folgender massen eingerichtet war.

Türckisches Danck-Schreiben an den Marckgrafen von Baaden.

„ Glückseligister/ hochbegabter/ höfflicher Fürst/ Grosser Vezier des Röm. Käisers/ liebster Freund und Bruder/ wir thun/ nächst einem auffrichtigen Gruß/ dessen hochgeehrten Person hiemit zu wissen/ welcher Gestalt zu der glückseligen Zeit/ da bey Uns die Resolution eures gütigsten und Glorwürdigsten Käisers unsers gnädigsten Herrns angelangt/ wir so wol hierdurch/ als auch durch eure dabey befindliche sehr höff- und freundliche Briefe/ wie nicht weniger durch das geneigte Bezeugen gegen unsern dabey Abgeordneten/ Aly Aga, und Aly Bay, sonderbar sind erfreuet und getröstet worden. Ja wir wissen fast nicht/ wie wir genug dancken sollen/ daß durch die Göttliche Versehung nicht nur wir/ sondern auch alle die Unserige/ vermittelst eurer Vorbitt/ von der Gütigkeit eures Ruhmwürdigsten Käisers/ den der hohe Gott mit seinen Göttlichen Gnaden dafür belohnen wolle/ so mildreich sind bedacht worden. Wie dann/ zu Folge der höchsten Verordnung/ die euer Käiser selbst unterzeichnet hat/ euer hochgedachter General/ Graf Budiani, samt denen andern Officirern nicht zugelassen/ daß einigen unter uns der geringste Verdruß beydes im Abzug aus der Stadt/ als auff dem Wege biß nach der Donau/ wäre zugefüget worden: So/ daß wir in schönster Ordnung/ neben denen zur Begleitung beorderten Teutschen und Ungarn in der St. Catharinen Insel glücklich angelanget sind. Von hier aus nun haben wir Eu. Durchl. die gegen uns so geneigt gewesen/ diesen Brieff geschrieben/ und solchen zu euren Füssen übersandt/ damit der Welt dieser auffrichtig geschlossene/ und treulich gehaltene Accord möge kundt werden. Übrigens hoffen wir/ so bald die Schiffe werden fertig seyn/ auff den Morgen bey zeiten abzufahren: bitten also GOtt/ daß er euch ferner glückselig machen wolle. Gegeben am 23. Tag des Monats Regab 1099. das ist/ am 22. Maj. 1688.

Das ander Schreiben an Graf Budiani, war dieses Inhalts.

Und an den Graf Budiani.

Treuer und hochgeehrter Freund: Wir haben/ nächst mehrfältiger Begrüssung an eure Person/ nicht ermangeln sollen/ euch zu benachrichtigen/ daß wir glücklich zu Gian Curtaren (St. Catharina) angelangt: Und daß zu Folge höchster Verordnung eines gnädigsten Käisers/ wie auch des Groß-Vezier Fürsten von Baaden/ als Kriegs-Præsidenten/ wir/

1688.

„ wir/vermittelst unserer möglichsten Beschleu-
„ nigung/ und unter dem guten Geleite des Hn.
„ Stephani Cziczy, und dessen untergebenen
„ Miliz/ wol und unverletzt allhier ankommen/
„ auch dem in Ofen commandirenden General
„ bestens recommendirt worden: Dahero wir
„ dañ auch die versprochene Schiffe am bestim-
„ ten Ort in völliger Bereitschafft gefunden /
„ und werden / unter Göttlichem Willen/ mor-
„ gen frühe unsern Weg weiter an der Donau
„ fortsetzen; welches demselben zur Nachricht
„ dienet. Gott gebe ihm ein langes und glückse-
„ liges Leben!

Diese beyde Schreiben waren von Achmet Vezier dem Commendanten / und dem Zagargi Bassa, der Janitscharen Aga, unterschrieben/ und haben die 200. Heyducken / welche die Türcken biß nach Illock convoyirt / berichtet / daß daselbst ein Bassa, und Janitscharen Aga, bey Ankunfft besagter Stuhl-Weissenburger / ihnen mit grossem Pracht entgegen geritten / und dieselbe empfangen / und wären allda so wol die Türcken außgesetzt / als auch ihre Bagage aufgeladen worden: Worauff diese / wegen geleisteter Convoy, sich sehr höfflich bedancket / und sie mit einigen Geschencken von sich gelassen.

Beschreibung Stuhl-Weissenburg.

Wir schreiten aber / unserer bisherigen Gewonheit nach / zur Beschreibung dieser neu eroberten Stadt Stuhl-Weissenburg. Selbige wird zu Latein Alba Regalis, auff Ungarisch Scekes Jegervvar genennet. Diese Stadt/ und Schloß ligt in Ober-Ungarn / an einem sumpfichten Ort / allda die Könige in Hungarn gekrönet/ auch gemeiniglich begraben worden sind: Wie dann dergleichen herzliche Kirche in gantz Ungarn nicht sol zu sehen gewesen seyn; und deßwegen hat dieser Ort den gedachten Lateinischen Nahmen erhalten / und war solche Begräbnüß / und Krönung/ allda in unser Frauen/ zugenahmt der Teutschen Kirchen/ geschehen.

Situation der Stadt.

Es macht Stuhl-Weissenburg mit Ofen und Gran einen Dryangel / fast in gleicher Weite / und Ansehen. Die obgedachten Sümpfe und Pfützen (deren zwo gar tieff sind/ also daß Pferde und Menschen/ wann sie dadurch wollen / Mühe haben) macht der kothige Fluß Sarowitz / so aus dem platten See kommt / und kein rechtes Gestad hat / sondern sich ergiesset/ und dahero dieses Weissenburg von Natur vest ist. Es gibt vor der Stadt gar breite Dämme / darzwischen Kirchen / und andere Gebäue/ Häuser/ Gärten und Wiesen liegen/ und daselbst/ als in den Vorstädten/ mehr Leuthe als in der Stadt/ da obgedachte Kirche stehet/ wohnen; um welche Stadt eine starcke Mauer / und ein tieffer Wasser-Graben zu sehen.

Soliman erobert Stuhl-Weissenburg.

Im Jahr Christi 1540. nahm diesen Ort des Käisers Ferdinandi I. Feld-Marschall / Leonhard von Felß ein: Im folgenden 1543. Jahr aber / hat der Türckische Käiser Soliman bey dem nächsten grossen See sein Läger geschlagen: Die Belägerten / haben zu ihrem grossen Schaden / die obgedachte Vorstädte nicht abgebrannt / sondern dieselbe den Gebäuen zum besten befestiget; daher als die Türcken die Vorstädte eingenommen / sie auch die Stadt selbst mit Accord erobert haben. Der Obrist und Commendant der Stadt / Georg Varcocius, ein Schlesier / ist in der Vorstadt / als das Thor nicht offen / von denen Türcken übereylet / umgebracht / und ihm das Haupt / und rechte Hand / daran er viel güldene Ringe stecken gehabt / welche die Türcken sonsten nicht herab ziehen können/ abgehauen worden. 1688.

Anschlag deß Richters zu Weissenburg.

Im Jahr 1565. hatte Herr Graf von Salm / Obrister zu Raab / einen Anschlag auff dieses Stuhl-Weissenburg gemacht / sintemal er mit dem Richter daselbst / welcher ihm sein Weib und Kind zum Pfand gegeben / einen heimlichen Verstand gemacht / also daß er zu der Zeit / die er dem Grafen benennet / mit den Bürgern daselbst / welche der Türckischen Herrschafft nunmehro überdrüssig waren / das Geschütz von den Wällen abführen / und was noch hinterstellig / weil wenig Kriegs-Volck darinnen / vernägeln wolte / hergegen solte gemeldter Graf von Salm zu früher Tags-Zeit mit seinem Volck / da man das Viehe bey dem Thor-Oeffnen außzutreiben pflegt / die Thor einnehmen / alßdann wolte er mit den Bürgern / die Türckische Besatzung in der Stadt überfallen / und hinrichten / und also Ihrer Käiserlichen Majestät die Stadt einhändigen. Auff solchen des Richters mit gedachtem Grafen von Salm gemachten Schluß / und Abrede / zoge derselbe den 12. Octobr. mit seinem unterhabenden Kriegs-Volck auff Stuhl-Weissenburg zu / und wolte solchen Anschlag ins Werck richten; als aber die Türckischen Gesandten indessen bey dem Käiser Maximilian erschienen/ und ihme für gewiß den Frieden eingebildet hatten / hat Ihr. Majest. mehrbesagten Grafen von Salm / als er drey Meylen nahend der Stadt kommen / durch einen eylenden Currier nach Raab abgefordert / mit dem Vermelden / daß man nun vom Frieden handelte / welches ihn dann von seinem Anschlag abgehalten / daß er wieder zurück gezogen. Wie nun der Richter von Stuhl-Weissenburg gemercket / daß sein mit dem Grafen gemachter Anschlag keinen Fortgang gewonnen / hat er sich nach Palotta flüchtig gemacht. Hergegen liessen die Türcken / als ihnen solches verkundtschafftet worden / viertzig Burger / die solchen Anschlag machen helffen / darunter doch etliche unschuldig gewesen / spiessen.

Wie der Graf von Hardeck vergeblich belägert.

Anno 1592. rückte Ferdinand / Graf von Hardeck sammt dem Grafen von Serin / Herr Niclas Palphi und Nadasti / Husan-Peter / und andern Hauptleuthen den 18. Oct. vor Stuhl-Weissenburg / und kame unter einem dicken Nebel daselbst unvermerckt an / ließ das vor der Stadt befindliche Vieh alsobald wegtreiben / und ertheilte Husan Petern Befehl / die eine Vorstadt um Mitternacht anzugreiffen / so wolte er / Graf von Hardeck / auff der andern Seyten auch ein Zeichen geben / und

zugleich

1688.

zugleich einen Sturm thun / damit die Türcken nicht wüsten / wo sie hinaus / oder welchem Ort sie zulauffen solten; wurde also die Vorstadt zugleich gestürmet / erobert / und gantz und gar außgeplündert. Des andern Tags versuchten sie auch ihr Heyl an der rechten Stadt / kunten aber wenig außrichten / wie nun der Graf vermercket / daß die Vestung und Stadt ohne langwührige Belägerung nicht zu gewinnen / rüstete er sich zum Abzug. Indem hatte der Bassa von Ofen / sammt andern / in schneller Eyl sein Volck zusammen gebracht / und kamen den Belägerten zu Stuhl-Weissenburg mit dem Entsatz entgegen. Aber der Graf samt seinen Mitgehülffen / dem Herrn Palphi / Nadasti / Grafen von Serin / und Husan Petern / berathschlagten sich untereinander / wie die Sache anzugreiffen / und beschlossen / daß man dem Feind unter Augen ziehen / und eine Schlacht liefern solte.

Darauff machte gemeldter Graf selbst in Eyl eine Schlacht-Ordnung / bestellte das Feld nach Kriegs-Gebrauch / und vertheilte das Volck in zween Hauffen zur lincken und rechten Hand / und ließ dem Herrn Palphi mit seinem Hauffen auff der Lincken den Vorzug / dem der Graf von Hardeck nebenst dem Grafen von Serin / Nadasti / Budiani / und Husan Petern / mit ihrem Kriegs-Volck / samt dem Hauptmann Scordelitz / und Marx Becker folgete: Deßgleichen theilten sich die von Ofen kommende Türckische Entsatz-Völcker in verschiedene Hauffen.

Als nun das Christliche Kriegs-Heer zu Roß und Fuß zum Angriff wol bestellet war / ist der eine Türckische Hauffen zur rechten Seyten etwas näher / als die andern / auff die Christen angeruckt / gleich als wolten sie von hinten angreiffen / wie sie sich dann weit im Feld außgebreitet. Als aber mehrgedachter Graf von Hardeck solches ersehen / hat er seine Schlacht-Ordnung auch darnach / und auff gleiche Art außbreiten müssen / und sich nicht lang gesäumet / sondern alsobald des Husan Peters / und des Herrn Palphi Husarn / neben denen Gelb-Röcklern / und 200. Teutsche Schützen angeordnet / daß sie den Hauffen der Feinde angreiffen / und mit ihnen ein Treffen halten solten / welche sich dann zum Angriff gantz fertig erzeigt / denen der Graf mit hellem Hauffen gefolget.

Glücklches Treffen der Christen mit den Türcken.

Als nun der Christliche Hauff sich dem Feind genähert / ließ derselbe 32. Stücke grobes Geschütz auff Rädern unter das Christl. Volck abgehen / aber zu frühe / also daß er damit wenig Schaden denen Christen zugefüget. Indessen stellte sich der Hauptmann Gall gleichfalls in eigner Person zum Angriff zu rechter Zeit ein; und haben also die Christen den Feind im Nahmen Gottes den 24. Oct. mit hellem Hauffen / auch mannlich- und tapfferm Gemüth / gantz hertzhafft angegriffen / ihme eine Schlacht geliefert / und dermassen an ihn gesetzet / daß er aus Furcht und Schrecken die Flucht nehmen müssen; worauff die Christen ihnen nachgeiaget / auch alles / was sie angetroffen / niedergesäbelt / also daß auff der Wahlstatt / so sich auff anderthalb Meil Wegs lang erstreckt / viel tausend Cörper der Türcken / und ihrer Pferde zerstreuet hin und wieder gelegen / gleichwol aber auch der Christen in solcher Schlacht viel geblieben / auch Roß und Mannschafft beschädiget / auch Herr Graf Hardeck selbst in einen Schenckel / jedoch nicht gefährlich (dann er in dem Stiefel einen eysernen Radstecken gehabt / den der Säbel angetroffen / und den Streich gebrochen / sonsten wäre er gar um seinen Schenckel kommen) verwundet worden: So hatte auch der Graf von Serin einen harte Fall mit seinem Pferd gethan. Doch erhielten die Christen den Sieg / wie dann der Bassa von Stuhl-Weissenburg / so selbst persönlich mit 12. Bagen sich bey solcher Schlacht befunden / nebst dem Janitscharen Aga gefangen / der Bassa von Ofen flüchtig und hart verwundet / und mit einem Schuß in die Achsel beschädiget / zu Ofen mit 100. zu Pferd eingekommen / auch sein Säbel zerbrochen auff der Wahlstatt gefunden / und dem Grafen von Hardeck geliefert worden.

Der durch die Flucht entrunnene Bassa von Ofen war über dieser seiner Niederlag dergestalt ergrimmet / daß er geschworen / hinfüro keinem Christen mehr das Leben zu schencken / sondern ohne alles Mitleyden / alles niederhauen zu lassen / wie er dann solches an fünff Christen / die man ihm gefänglich vorgeführet / im Werck bewiesen / und sie alsobald / sein blutdürstiges Gemüth zu sättigen / niederzusäbeln befohlen; zumaln dann die Türcken sich beschwäret habē / daß der Bassa solche unnöthige Schlacht (dann sie der Nothdurfft nach nicht mit Gnüge des Volcks darzu versehen gewesen) ausser habenden Befehl / aus lauter Frevel und Muthwillen wider die Christen vorgenommen. Wie dann etliche Janitscharen und Spahi von Ofen aus auff der Post abgeräiset / ihn zu Constantinopel zu verklagen / daß er seines eigenen Volcks nicht verschonet / sondern dasselbe in das Verderben geführet hätte / daß es also erschlagen worden / und jämmerlich umkommen wäre: Nach vollbrachter Schlacht / haben die Christen viel Türckische Fahnen / Säbel / Stecher / Pusicanen / und andern Zierath unter dem Raub mit sich in das Lager gebracht.

Graf von Hardeck gehet nochmals vor Stuhl-Weissenburg.

Auff solchen aus Göttlicher Schickung erlangten Sieg lägerte sich Ferdinand / Graf von Hardeck / nahe an dem Teich bey Stuhl-Weissenburg / Stoposch genennet / Vorhabens die Stadt abermals zu belägern / dahero die Türcken als sie solches ersehen / und sich ferners einer starcken Belägerung besorget / die eine Vorstadt selbst aus Furcht in Brand gesteckt. Weil aber der Graf / neben Herrn Palffy / Nadasti / und andern anwesenden Obristen und Hauptleuthen / untereinander nicht allerdings einig waren / und sahen / daß die Stadt starck befestiget / und mit Türcken wol besetzt / auch bey ihnen nicht gnugsamer Vorrath an Munition, Proviant, und andern Nothwendigkeiten vorhanden war / haben sie den 26. Octobr. mit dem gantzen Kriegs-Heer ihren Abzug wieder von dannen genommen / und sich

1688.

unter Wegs auff Raab und Gomorra außgetheilet; wie dann die Obristen darauff zugeeylet / damit sie ihrer empfangenen Wunden und Schäden pflegen und warten / und wieder zu ihrer vorigen Gesundheit gelangen möchten.

Graf von Schwartzenberg belägert sie abermals.

Anno 1599. hat der Graf von Schwartzenberg / nach Eroberung und Schleiffung Sahambock / mit Hülff des Grafen Nadasti / in die zwölff Tausend Mann versamlet / auch 300. Wägen mit Geschütz und Proviant zusammen gebracht / womit er Sonntags den 9. May von Gomorra aus / seinen Weg nach Stuhl-Weissenburg genommen / weil er Kundschafft erhalten / daß der Türcken Reuterey nicht darinnen / sondern meistentheils zu Ofen / und sonsten kein Entsatz vorhanden wäre; derohalben er sich unter Wegs in einer Heide auffgehalten / und den andern Tag Morgens sehr früh zwo Stund vor Tags dahin gelangt; darauff alsobald zween unterschiedlicht Gattern in der Stille geöffnet / und an beyden Thoren der zwo Vorstädte / (welche mit Gräben / Auffzieh-Brücken / und außwendig mit einem starcken Igel-Zaun wol verwahret gewesen) die Petarden angehenget / und dieselben angezündet / die alsobald glücklich angegangen / und die Pforten auffgesprenget; worauff das Kriegsvolck hinein gedrungen / und die Türcken / samt Weib und Kindern / im Schlaff / und in den Hembdern übereylet / derselben etlich hundert niedergehauen / und theils Weib und Kinder gefangen genommen; der Rest hat sich durch den Wassergraben / zu Rettung ihres Lebens / in die Stadt hinein begeben.

Muß aber wieder abziehen.

Ob nun wol die Christen auch an die Stadt-Pforte eine Petarde zum Auffsprengen angehenckt / hat doch solche / weil die Türcken in Eyl das Thor verschüttet / seine Würckung nicht erreichen / wie auch denen in der Stadt / so sich mit Schiessen und Feuer außwerffen tapffer gewehret / nicht beygekommen werden können. Sind also beyde Vorstädte von denen Christen geplündert / und gute Beuthe an Geld / Vieh / Pferden / und andern erobert / und endlich mit Feuer angezündet verlassen worden. Der Christen sind in solchem Angriff bey 10. erschossen / und in die 150. beschädiget und verbrandt worden / indem das Feuer alsobald dergestalt überhand genommen / daß man die eine Petarden für grosser Hitze nicht von der Pforte abnehmen können / sondern dahinden lassen müssen. Welche die Türcken nachmals in die Stadt hinein gezogen haben.

Duc de Mercure gehet dafür.

Als im Jahr 1601. die Belägerung dieser Stadt aus allerhand beweglichen Ursachen für rathsam erachtet worden / haben die Röm. Käis. Maj. Ihro solches auch allergnädigst gefallen lassen / und Ihro Hochfürstl. Durchl. Ertz-Herzog Matthias / als General Feld-Obristen / solches ins Werck zu setzen anbefohlen. Darauff obgedachter Duc de Mercure, als von Jh. Käiserl. Majest. bestellter General Lieutenant, auff vorhero beschehene gnugsame Unterredung und Berathschlagung mit denen ihme untergebenen Obristen zu Roß und Fuß / mit der gantzen Armee / so sich damals zwischen Gran und Gomorra an der Donau befunden / den 3. Sept. auff die zuvor allerseits beschehene gnugsame Anordnung / und Voraußschickung aller zu seinem Vorhaben nothwendiger Versehung den 6. Septembr. nach Stuhl-Weissenburg fortgerucket.

1688.

Damit aber der Feind der Christen Anschläge nicht mercken / und immittelst die Vestung mit mehr Volck besetzen möchte / beordert er den Feld-Marschall Herman Christian Rußwurm mit einer Anzahl Soldaten auff Gran / mit diesem Befehl / daß er sich daselbst zum Obristen von Altheim / und Bernhausen verfügen / den Platz mit gnugsamer und nothwendiger Mannschafft versehen / und wann solches geschehen / mit ihme / Obristen von Altheim / seinen Weg auff der Ofner Strassen zwischen Sambock und Wall / nach Stuhl-Weissenburg nehmen / und zu Sr. Fürstl. Gnaden stossen solte: Welches zu beyden Theilen / angeordneter massen vollzogen worden.

Commandirt in Feld-Marschall Rußwurm nach Gran.

Ist also der Hertzog alda / unvermerckt des Feinds / glücklich und wol / wie auch Herr Rußwurm den 10. dito ohne einigen Widerstand angelangt. Die darauff folgende Nacht hat Se. Fürstl. Gn. so wol für sich selbst / als durch den Feld-Marschall und die Obristen / Kundschafft eingezogen / wie man sich der Vorstädte / ohne deren Eroberung der Vestung gar nicht beyzukommen / bemächtigen möchte. Als solches geschehen / hat mehrgemeldter Hertzog jedem Obristen / samt derselben Soldaten / seinen Theil zu Auffwerffung der Schantzen / und Verfertigung der Lauffgräben anweisen lassen / worzu er selber / wie dieselbe geführet werden solten / alle nothwendige Anstalt gemacht / auch selbst überall mit und darbey gewesen.

Langsame Verrichtung verdrüßliche Weitläufftigkeit.

Als er nun wargenommen / daß die Vorstädte nicht ohne sonderbaren Schaden der Christen könten angegriffen werden / hat er dem Feld-Marschall Rußwurm befohlen / daß er neben den Soldaten einen Versuch / (worzu er sich gutwillig angebotten) wie er durch den Morast am Sigether Thor kommen möchte / thun / und da er glücklich hinüber käme / die Vorstädte alsobald überfallen / und nach Eroberung derselben / die Losung mit Trommeln alsobald geben solte / damit die Obristen sich darnach richten / und die andern Vorstädte auch angreiffen könten.

Gäste Vorsicht vorgeschrieben.

Darauff hat der Herr Feld-Marschall ohne Verzug auff alle Mittel / durch den Morast zu kommen / getrachtet / bey den außgesprungnen Hungarn und Bauren / so der Beschaffenheit dieses Orts gute Wissenschafft gehabt / Erkundigung eingezogen / an welchem Ort der Feind am sichersten zu seyn vermeynte / und so viel befunden / daß er in der einen Vorstadt / so man Sigeth nennet (welche mit einem grossen / und mehrerm Morast und Gemöß / als andere

umfan-

1688. umfangen) sich am sichersten zu seyn geschätzet: wie dann die Türcken an selbigem Ort gar keine/ oder doch schlechte Wacht gehalten / und Ungarn und Bauren / auch die gefangene Türcken selbst außgesagt haben / daß dieses Orts durch den Morast zu kommen unglaublich/ solches auch niemals erhöret worden wäre. Diesem aber wolte der Herr Feld-Marschall keinen Glauben geben / sondern schickte zwo vertraute Personen aus / solches gewiß zu erkundigen / und zu besichtigen / welche bey ihrer Wiederkunfft den Herrn Feld-Marschall berichteten / daß durch diesen Morast biß an die Vorstadt gar wol zu kommen wäre.

Obrist Rabwurm wadet durch den Morast.

Darauff hat er sich ohne Verzug mit tausend seiner Soldaten / welche leicht angekleidet/ deren ein jeder ein Büschel Faschinen mit tragen müssen / gefast gemacht / und sich selbst mit ihnen gegen den Abend in den Morast begeben / denselben aber viel tieffer / und beschwerlicher / als ihm war verkundschafftet worden/ befunden. Nichts desto weniger hat er mit seinen Soldaten im Nahmen Gottes/ die gantze Nacht neun Stund lang durch den Morast biß an die Gürtel gesetzt / und mit den Faschinen die tieffen Orter / da man offt mit halben Spieß nicht hat gründen können / außgefüllet; worzu ihnen die Wurtzel an dem Geröhrig / wie sie dann ihren Weg von einem zu dem andern genommen / wol gedienet / und zu statten kommen/ und wann einer nur eines Tritts gefehlet / ist er in das Wasser biß an den Halß gefallen / also daß einer dem andern / so viel möglich / zu Hülff kommen / und bey dem Leben erhalten müssen / worunter bey sechs oder sieben / denen man nicht zu Hülff kommen können / im Morast geblieben und umkommen sind. Weil nun die Soldaten gesehen / daß der Herr Feld-Marschall solches gefährliche Wagstück durch den Morast / welches so bald nicht erhöret worden / selbst auff sich genommen/ und der Förderste gewesen / sind sie darüber auch nicht überdrüssig worden / sondern haben gantz hertzhafft nachgesetzt / biß sie endlich / durch wunderbare Hülff und Beystand des Allmächtigen / eine Stunde vor Tags durch den Morast bey gemelter Vorstadt Sigeth glücklich ankommen; wiewol der Herr Feld-Marschall von allem Kriegs-Volck / wegen Verhinderung des Gemösses / über hundert Soldaten nicht zusammen bringen können. Weil nun der Tag angebrochen / und die Zeit nicht gestatten wolte / der folgenden Soldaten / deren einer nach dem andern durch das Gemöß angekommen / zu erwarten / ist der Herr Feld-Marschall mit denen / so er bey der Hand gehabt / fortgeruckt / und hat / so bald des Feindes Schildwacht der Christen Ankunfft wargenommen / Lärmen gemacht/ so wol auch der Hertzog von Mercure, gegebenem Loß nach / die Trom̃eln rühren/ und die Trompeten blassen lassen / und also die eine Vorstadt / die Sigeth genannt / mit grossem Geschrey / und heffrigem Anlauff erobert; in welchem Lärmen der berühmte Capitain von Vaubacourt aus einem Stuck in einen Schenckel geschossen worden / und sonst noch sechs Soldaten geblieben sind. Als nun der Hertzog das Loß / und Geschrey der Christen gehöret / hat er / neben denen andern beyhabenden Obristen / auff der andern Seyten auch angegriffen/ und die Türcken so verzagt gemacht / daß sie nicht gewust / wo sie retten solten / und bald darauff die andern Vorstädte verlassen / und den Christen hinein zu kommen Raum und Platz gegeben. Haben also dieselbe die Vorstädte durch Hülff und Beystand Gottes noch denselben Tag erobert und eingenommen / und darinnen 40. Stück Geschütz bekommen.

Und erobert die Vorstadt Sigeth.

Nach Eroberung der Vorstädte / als der Rätzen-Stadt / der Insel-Stadt / Sigeth genannt / und der Gemöß-Stadt / sammt denen andern zweyen innern Vorstädten / so alle mit einem tieffen Wassergraben / und starcken Zaun umfangen / hat der Hertzog die folgende Nacht zur rechten Vestung schantzen lassen/ und obwol er in die Obristen / die sich in Warheit um dieses Vorhaben eyfferig und ernstlich angenommen / auch Tag und Nacht nicht gefeyret / keinen zweiffel oder Mißtrauen gesetzet/ so hat er doch die Lauffgräben selber angeordnet / und den Stadtgraben / biß an die Stadtmauer / mit nicht geringer Gefahr besichtiget / und die Gelegenheit abgesehen / welches ihme von etlichen / daß er / weil das gantze Kriegs-Wesen an ihme als dem Haupt gelegen / seine Person besser und gewahrsamer in acht nehmen / und sich nicht in so augenscheinliche Gefahr begeben wolte / zu Gemüth geführet worden. Darauff derselbe geantwortet / er wäre der Röm. Käiserl. Majest. mit Eydes-Pflichten verbunden / derowegen er / seinem Eyd gemäß / der Armee / wie er es vor GOtt / und Jh. Majest. verantworten könte / getreulich / auffrichtig / und standhafftig vorstehen / und sein Leben für die Christenheit lassen wolte. Welche seine Großmuthigkeit / Beständigkeit und eyfferiges Gemüth die Obristen / wie auch gemeine Soldaten / desto müthiger / begierliger / auch zu ihrem Vornehmen gantz hertzhafft gemacht hat: Nach eingenommenem Augenschein / und weil nunmehr die Lauffgräben allerdings fertig/ hat er dem General-Feld-Zeugmeister / Grafen von Sultz / die Stücke nach dieselbe Nacht in die Schantzen zu führen anbefohlen / weil er beschlossen / folgenden Tags / als den 18. Septembr. die Vestung daraus zu entschiessen / und den Sturm vor die Hand zu nehmen. Entzwischen aber hat sich / über allen angewendeten Fleiß / ein Unfall zugetragen / dann als man die eine Carthaune über das Gemöß führen wollen / hat sie mit ihrer Last die Brücke nieder gedruckt / und ist zuletzt gar eingesuncken / welches die Fortbringung der andern Stücke verhindert / daß auff dasselbige mal nichts hat können vorgenommen werden/ biß dieselbe erst den andern Tag hernach wieder herauß gezogen/ und neben denen andern Stücken auff die Vestung gerichtet worden.

Duc de Mercure belägert die Vestung selbst.

Als nun der Hertzog gesehen / daß die Stücke

Läst die Türcken

1688. zur Uebergab ermahnen.

an denen zweyen Orten / als dem Paloter-Thor / und Robaur-Thor recht gepflantzet / und es nur an dem mangelte / daß die Vestung beschossen werden solte / hat er vorhero / dem alten Ungarischen Gebrauch nach / die Türcken bey der Nacht aus denen Lauffgräben / darinne Se. Fürstl. Gn. sich selbst befinden / durch etliche Ungarische Hauptleuthe ermahnen / und daß sie Jh. Käiserl. Majest. die Vestung auffgeben solten / hinein ruffen lassen: Wann sie nun dieselbe gutwillig abtretten würden / wolte man sie sicher und ohne Schaden abziehen lassen / und begleiten / also daß ihnen insgesamt im geringsten kein Leyd zugefüget werden solte. Darauff die Türcken nichts geantwortet / sondern zur Anzeigung / daß sie diesem Begehrē nicht statt geben wolten / zwey grosse Stück / neben etlichen Hand-Rohren auff die Christen loß brennen lassen. Weil sie nun bey ihrem Vorsatz so halßstarrig verharret / so hat Se. Fürstl. Gn. den andern Tag / als den 20. Sept. zu früher Tags-Zeit die zwo Brechen / an einem Ort mit sechs / und am andern mit vier Stücken starck beschiessen / die Knechte zusammen ziehen / wie auch das Feld mit Reutern und Knechten gar wol bestellen lassen / und ungefähr um 9. Uhr / dem Herrn Adolph von Altheim / und Herrn Gotthart von Stahrenberg / samt dem Steyerischen Regiment / Befehl ertheilet / die zwo Brechen / ob man sie zum Sturm anlauffen könte / zu recognoscirē.

Und erobert die Stadt mit stürmender Hand.

Als solches geschehen / und Se. Fürstl. Gn. des Feindes halßstarriges und verstocktes Hertz wahrgenommen / haben beyde Obriste / aus Befehl Sr. Fürstl. Gn. als nehmlich Hr. Gotthard von Stahrenberg mit seinen 5. Fähnlein / und Herr von Altheim die kleinere Breche starck angeloffen und gestürmet / und wiewol sie zum dritten mal abgetrieben worden / doch so starck durchgedrungen / daß sie das Rondel einbekommen: Bald hernach ist der Fürst von Anhalt sammt dem Freyherrn von Hofkirchen / auff der andern Seyten über die grössere Breche mit Gewalt hinein gedrungen / und hat den Feind / unerachtet derselbe mit Feuer- und Stein-Einwerffen starcken Widerstand gethan / und viel beschädiget / gantz männlich und hertzhafft zurück geschlagen / und die Vestung mit stürmender Hand erobert.

Ob nun woln der Bassa mit 16. vornehmen Türcken / wie auch andere aus vesten Häusern an unterschiedlichen Orten / darein sie zu Rettung ihres Lebens geflohen waren / sich tapffer gewehret / hat er sich doch endlich / da er seinen Untergang gesehen / sammt denen andern Türcken / weiln ihme von Sr. Fürst. Gn. die Fristung seines Lebens zugesagt worden / ergeben. Andere / deren bey zweyhundert / haben sich in ein Hauß versperret / und vor das Thor inwendig ein groß geladenes Stück gestellet. Als nun die Christen solches öffnen wollen / haben die Türcken selbiges loßgebrandt / wodurch viel Christen umkommen / und beschädiget worden: gestalten dann auch diese verzweiffelte Leuthe hin und wieder viel Pulver und Sprengwerck / so sie in die Häuser gelegt / angezündet / also daß die Kirche / Burg / sammt noch andern dreyen Thürnen / so nahe bey der Ringmauer gestanden / neben vielen Häusern und Gebäuten der Stadt / darzu auch der starcke Wind viel geholffen / alles zersprengt / und über einander geworffen / darüber der Christen bey 200. so wol auch viel Türcken zerschmettert / durchs Feuer verzehret / und jämmerlich um ihr Leben kommen sind.

1688.

Wallonen bekommen die beste Beuthe.

In solchem währenden Tumult / und kläglichem Zustand der Türcken / haben die Wallonen / so hauffenweiß der Wolhabenden und Vermöglichen Häusern zugelauffen / und niemand anders einlassen woken / die vornehmsten und besten Beuthen bekommen / und obwoln bißweilen die Teutschen von Kleidern / und andern schönen Sachen etwas erbeuthet / so ist ihnen solches mehrentheils von den Wallonen wieder genommen worden / welche wol auch der vor vielen Jahren gewesenen Ungarischen Könige Begräbnüsse in der grossen Kirch eröffnet / durchsucht und beraubet haben. So sind auch bey 2000. Türcken / so sich salviren wollen / und in dem Morast zu Rettung ihres Lebens auffgehalten / dem Obristen von Kollonitsch in die Hände gerathen / der sie alle niederhauen lassen; wie dann auch in der Vestung / des Balla selbst eigenem Anzeigen nach / in die 1000. wehrhaffter Mann gewesen / und über 300. Weiber und Kinder / deren 200. nach Raab geschickt / die andern samt des Balla Weib / alle umgebracht / und 500. Christen ledig gemacht worden.

Was an Munition, Proviant, und Getraid vorhanden gewesen / ist mehrentheils durch das Feuer verzehret / wie auch an Baarschafft wenig gefunden / und an Geschütz etliche Feld-Stücke / sonst aber sind viel schöne Pferde / Ochsen / und anders Viehe zur Beuthe erobert worden.

Türcken belägern abermals Stuhl-Weissenburg.

Anno 1602. ruckte der Türckische Groß-Vezier / Serdan Hassan Bassa, samt noch andern 2. Vezier-Bassen / in 70000. starck außerlesenen Volcks / vor Stuhl-Weissenburg / belagerte es den 12. Aug. mit seiner gantzen Macht an zweyen Orten / nehmlich gegen Raab und Ofen zu / und fieng an dieselbe Vestung / nachdem er seine Schantzen und Bollwercke darvor verfertiget / alsobalden ernstlich zu beschiessen. Dieweil er aber der Haupt-Vestung / wegen der in denen Vorstädten neugebaueten Schantzen / daraus ihme grosser Widerstand geschahe / nichts sonderliches abzugewinnen getrauete / hat er dieselbe erstlich zu erobern / und den Christen abzudringen getrachtet. Als aber die Christen in der Vestung solches vermercket / sind die Heyducken den 14. Aug. heraus gefallen / denen der Obrist von Heissenstein mit seinen Soldaten zu Hülff gekommen / und die Türcken wieder zurück geschlagen / deren bey 100. erlegt / und einen Türckischen Jahnen mit sich in die Vestung gebracht.

Erobern die Vorstadt.

Den folgenden gantzen Tag hat der Feind an gemeldtem Ort continuirlich mit Faschinen / und andern Materialien zuzuführen / und ihm durch den Morast einen Weg zu machen / zuge-

bracht /

1688.

bracht / unter welche die Christen starck heraus geschossen / also daß vom Feind eine nicht geringe Anzahl geblieben. Den 16. dito haben die Türcken mit gantzer Gewalt durch das Gemöß gesetzet / in Meynung die Schantzen in der Vorstadt zu stürmen / sind aber durch der Christen mannliche Gegenwehr wieder zurück getrieben worden. Den 17. Aug. hat er abermals mit gantzem Ernst angesetzet / endlich durchgedrungen / und die Vorstadt erreichet / und obwol die Türcken von den Christen mannlich und ritterlich etlichmal zurück getrieben worden / so haben sie sich doch endlich durch ihre übersetzte Macht gemeldter Vorstadt bemächtiget / also daß der Obrist Graf d' Isolano, so sich allda sonst befunden / sich in die Vestung zu retiriren genöthiget ward / mit welchem noch bey 100. Musquetirer / so mit ihme durch die Feinde gedrungen / in die Vestung kommen sind / die Heyducken aber / deren 1000. zurück geblieben / als sie gesehen / daß sie vom Feind übermannet gewesen / haben sich durch den Morast salviren wollen / sind aber mehrentheils gefangen und erschlagen worden: Hingegen sind in solchem ernstlichen Sturm / so bey 6. Stunden lang aneinander gewähret / der Türcken ebenmässig nicht eine geringe Anzahl umkommen / unter welchen auch 2. Bassen beschädiget und geschossen worden / wie sich dann der eine alsobald nach empfangenem Schuß / aus dem Läger nach Ofen / daselbst curirt zu werden / führen lassen. Den 18. dito hat der Feind die innere Stadt und Vestung auß der eroberten Schantz starck zu beschiessen angefangen / und dieselbe / nach der Schantz in der andern Vorstadt / gleichfalls zu erobern ernstlich getrachtet. Den 19. dito hat der Feind / durch unabläßiges Stürmen die andere Vorstadt samt der Schantz darinnen auch erobert und eingenommen. Gemeldtes Tages ist noch ein Bassa / Karamann genannt / mit 12000. starck in dem Türckischen Läger ankommen / wie dann auch 4000. Tartarn in Pest angelangt / welche die Türcken aber nicht über die Brücken lassen wollen / sondern an sie begehret / das Land auff der Pester Seyten zuvor zu verderben / und zu verheeren / alßdann sich erst zum Lager zu verfügen. Den 20. und 21. Augusti, ist die Vestung aus denen eroberten Schantzen zum Sturm abermals gewaltig beschossen / und von dem Feind das Bollwerck an der Vestung / so der Obriste zu bauen angefangen / untergraben und zersprengt worden / jedoch hat derselbe seinen rechten Effect, wie er vorgehabt / dißmal nicht erreicht. Darauff Freytags den 22. Aug. die Teutsche Soldaten aus der Vestung einen starcken Außfall gethan / und gantz hertzhafft unter die Feinde gesetzt / deren bey acht hundert erschlagen / darunter viel vornehme Türcken gewesen / auch die eine Schantz wieder einbekommen / darinnen sie zwey Stück Geschütz vernagelt / und drey Fahnen erobert / die sie in die Vestung gebracht.

Setzen der

Auff solches haben die Türcken / den 23. und 24. dito, mit Schiessen und Stürmen der Vestung hefftig zugesetzt / sie den folgenden gantzen Tag / Sonntags den 25. August. unaufhörlich beschossen / und ihnen vorgenommen / einen General-Sturm darauff zu thun / welchen sie dann den 26. dito in das Werck gesetzt / und den gantzen Tag aneinander gestürmet / ja bey zwantzig Stürm gethan / aber allezeit tapffer wieder abgetrieben worden / in welchem Stürmen über sechs tausend Türcken und Janitscharen / der Christen aber in der Vestung über tausend Personen / und darunter viel vornehme Officirer umgekommen / auch ihrer viel beschädiget und verwundet / und zwar der Obrist in der Vestung / Graf d' Isolano, selbst in einen Schenckel geschossen worden. Worauff etliche Befehlshaber / darunter der delli Mars, des Obrist-Wachtmeisters Lieutenant / welcher der Anfänger / wie auch die gemeine Knechte / als sie gesehen / daß sie in so viel Stürmen so sehr abgenommen und abgemattet worden / auch viel der Heyducken / und Ungarischen Knechte auß der Vestung täglich zum Feind übergelauffen / und demselben alles verkundschafftet / zu deme auch kein Entsatz von den Christen / dessen sie sich doch gäntzlich versehen / und getröstet / ihnen zukommen kunte / dazu für unmüglich hielten / dem Feind länger Widerstand zu thun / ohne Vorwissen und Bewilligung des Obristen / mit dem Feind zu parlamentiren angefangen / und ihnen vorgenommen / ihme die Vestung / so fern er sie mit allem frey und sicher wolte abziehen lassen / zu übergeben / darauff 3. Geissein in die Vestung gelassen worden.

1688. Stadt heftig zu.

Und überstrigen dieselbe verrätherischer Weise

Als sie aber den 28. Aug. am Tag Johannis Enthauptung hierzwischen tractirt und gehandelt / und die Soldaten von den Mauren und Wachten sich begeben und zum Abzug gerüstet / haben unterdessen die meineydigen Papischen Frantzosen / welche zu den Türcken übergangen / und die Janitscharen / als sie solches gesehen / die Vestung überstiegen / mit Gewalt / wie auch zum Thor / als sie dessen mächtig worden / hinein gedrungen / und was sie in der ersten Furie angetroffen / ob sich gleich niemand zur Wehr gestellet / alles niedergesäbelt und erschlagen; wobey sich die Frantzosen viel tyrannischer und unbarmhertziger gegen denen Christen / ob sie schon um Verschonung und Gnade gebeten / als die Türcken selbst erzeiget. Ob welcher barbarischen That der Vezier Bassa sich sehr mißvergnügt bezeuget / und sich gegen den jenigen / die sich unter währender Tractation und Handlung daraus bey ihme befunden / entschuldiget / und die übrigen Knechte / deren in allem noch beschädigter und gesunder drey hundert gewesen / sicher nach Palotta begleiten lassen / damit sie nicht unter Wegs durch die hin und wieder streiffende Tartarn angegriffen und erschlagen werden möchten. Und obwoln erstlich der Vezier den Obristen zu Stuhl-Weissenburg / Graf d' Isolano, wie auch die andere Hauptleuthe / und Befelchshaber / als unter dem

Schul-

1688. Schultzischen Regiment den Hauptmann von Herberstein / und den von Helffenstein; unter dem Stahrenbergischen / Hauptmann Schieffer / samt etlichen Fähndrigen / neben dem Bau-Zahlmeister / Hans Rößner / ledig zu lassen Vorhabens gewesen / hat er doch / nachdem er erfahren / daß solche Ubergebung nicht mit ihrer Bewilligung geschehen / sie in gefängliche Hafft nehmen / und theils nach Ofen / theils aber fürters nach Griechisch-Weissenburg führen lassen.

Ist also an gemeldtem Tage diese Vestung / wiewol mit Verlust zwantzig tausend Mann der Türcken / wieder in des Feinds Gewalt gebracht worden / in welcher er noch ziemlich Proviant und Munition gefunden / als zwölff neu gegossene Stück Geschütz / ohne die alten / bey vier hundert Centner Pulver / und an Kugeln / Bley / und andern die Nothdurfft / 86. Faß Zwyback / über zwey hundert Faß Meel / fünff hundert Kübel Saltz / benebenst auch zehen tausend Gulden an bahrem Geld / so der Bau-Zahlmeister nur allein zu Bezahlung der Arbeiter in Handen gehabt / welches der Vezier alles bekommen. Darauff derselbe den Beli Bey, so auch Bassa in Bosnia war / mit vier tausend Mann zur Besatzung hinein verordnet / und die Vestung / wo sie Schaden genommen / starck zu repariren und zu bevestigen angefangen / und mit seinem Volck (welches er zu Streiffen eines Theils ausgeschickt / und Palotta berennet und auffgefordert hatte) zwischen Stuhl-Weissenburg und Ofen sich gelägert / zu sehen / was die Christen vornehmen würden / hauptsächlich aber darum / damit die eroberte Vestung / biß sie wieder erbauet / nicht von ihnen möchte belägert und eingenommen werden.

Von der Zeit an ist diese Vestung biß jetzo in Türckischen Raub-Händen geblieben / nunmehro aber dem rechtmässigen Besitzer dieses Königreichs / zum glücklichen Anfang dieser Jahrs-Campagne wieder eingelieffert worden.

Nachdem nun dieses also glücklich vollbracht / wurde dem General Budiani anderweit anbefohlen / daß er eine Anzahl Gräntz-Völcker zusamen ziehen / und so fort vor Canischa rucken solte / selbiger Guarnilon in Steyermarck alles Außstreiffen zu verwehren / dadurch solchen Ort einzuschliessen / daß der Besatzung nichts zugeführet werden könte / und solches desto besser zu effectuiren / wurde ihm das Holsteinische Kürassirer Regiment mitgegeben. Bevor wir aber von seiner Expedition weiter melden / wollen wir kürtzlich erzehlen / welcher Gestalt der General Graf Vecasio, Commendant zu Fünffkirchen / die Vestung Sigeth enger eingeschlossen / und was für ein Treffen bereits den 14. April bey Tembeck zwischen einer Käiserl. Parthey und einer Türckischen von Sigeth vorgangen.

Treffen mit den Türcken von Sigeth.

Denn nachdem besagter General den Ort Tembeck / so nur eine halbe Meyl von Sigeth / erobert / und mit etlich hundert Mann zu Fuß und Pferd besetzet / und dadurch allen benachbarten Dorffschafften Gelegenheit gegeben hatte / mit ihren Familien dahin zu kommen / und dem Käiser den Eyd der Treue zu leisten / fuhr derselbe inzwischen fort / unterschiedliche Partheyen außzuschicken / und vor allem auff der Sigether Türcken ihre Actiones ein wachtsames Aug zu haben. Dannenhero als er den 12. April Nachricht bekommen / daß ein Aga, Insuff genannt / Brieffe in Canischa überbracht habe / mit Versicherung / daß die Ottomannische Pforte ehistens gnugsamen Succurs und Munition für Canischa und Sigeth überbringen lassen würde / schickte er / solches zu verhindern / den 14. dieses frühe / einen Hinterhalt von 150. Pferden / unterm Commando des Obrist-Lieutenant Bischoffshausen auß / welcher die gantze Brigade unter dem Hauptmann Preßcowitz liesse / und fast biß an Sigeth avancirte / sich stellende / als ob er einigen Posten recognoscirten wolte; worauff hundert Türcken zu Pferd einen Außfall thaten / und den Obrist-Lieutenant, der sich scharmützirend retirirte / biß bey Tembeck verfolgte / woselbst der im Thal verborgen gelegene Hinderhalt ihnen den Paß abgeschnitten / und sie mitten eingeschlossen / und tapffer angegriffen / also daß sie sich zerstreuet / und in einen nächst ligenden Morast salvirt / worüber in die 50. Türcken / und 4. Aga, unter welchen Ismael Aga, und ein Bruder des Bassa zu Sigeth gewesen / niedergehauen worden / viel auch im Morast ersoffen / also daß kaum dreyssig bey Nacht / nicht ohne grosse Lebens-Gefahr wieder heraus gekommen. Nach der Zeit wurde auch der Obrist / Graf von Königseck / mit einigen Compagnien commandirt / die Fortsetzung der Sigether Bloquade zu verstärcken / und weil aus selbiger Vestung viel Türcken freywillig überlieffen / welche die höchste Noth darinnen confirmirten / so hatte man gute Hoffnung / daß nicht allein Sigeth / sondern auch Canischa / denen Stuhl-Weissenburgern zu folgen gezwungen werden würden.

Bloquade bey Canischa angefangen.

Und zwar was oberwehnte Bloquade des Herrn Budiani vor Canischa unbelangt / so machte derselbe den 1. Julii den Anfang diese Vestung würcklich zu bloquiren: So bald auch die Raaberische Gräntz-Völcker unter des Graf Czicz Commando zu ihme gestossen / avancirten sie / den 13. dieses / biß zu den Gärten einen Canon-Schuß weit / in guter Schlacht-Ordnung / allwo die Türcken fünff Fahnen hin postiret hatten / jedoch sich nicht getraueten / ins Feld hinaus zu gehen: Dannenhero durch die Heyducken in Angesicht der Türcken / das herum stehende Getraide verbrandt / und alles sämtlich ruinirt und verderbt wurde: Worüber zween vornehme Officirer / als die Ungarn indessen mit ihnen scharmützirt / mit heller Stimme geruffen / sie solten die Früchte nicht verbrennen / und sich für GOtt fürchten / als der die Ihrigen auch wegen ihrer Sünden gestrafft habe / weil sie dergleichen Unfug offtmals ohn Ursach begangen / auch in der Nachbarschafft viel Christliche Kirchen ruinirt hätten! Nichts desto weniger aber wurde

die

1688.

die folgende Tag mit Verderbung der Feld-Früchte fortgefahren / und ob es gleich etliche Scharmützel gab / und die Türcken zu Pferde auß der Vestung heraus kamen / wurden sie dennoch allezeit mit Verlust vieler Beschädigten zurück getrieben / und sahe man wol / daß sie / wegen dieser unvermutheten Bloquade, und Verbrennung der Feld-Früchte / voller Bestürtzung waren / welche ihnen auch / den 22. dieses / in ihren Scheuern und Mayerhöfen / darein sie selbige gebracht hatten / angezündet / und zu nichte gemacht wurden / weßwegen sie tapffer canonirt / wodurch 16. Husaren geblieben / da man hingegen 20. Türcken gefangen / etliche niedergehauen / und neben anderer Beuthe viel Viehe zurück gebracht / auch nichts unterlassen / damit man den Ort auff allen Seyten einsperren möchte.

Kriegs-Anstalten der Käys. Haupt-Armee.

Weil man nun gnugsame Versicherung hatte / daß die Ottomannische Regierung noch in sehr grosser Confusion und Verwirrung stünde / und nicht tüchtig wäre / eine behörige Kriegs-Anstalt zu machen / so schöpffte man Christlicher Seyten nicht allein grosse Hoffnung zu einem glücklichen Succes, sondern es wurde auch mit allem Ernst die Anstalt gemacht / die Campagne wiederum auff die Art fortzusetzen / wie sie vor einem Jahr gehalten worden / und sobald die völlige Armada beysammen seyn würde / die Belägerung Belgrad / oder Griechisch-Weissenburg vorzunehmen. Dannenhero gedachte Se. Churfürstl. Durchl. in Bayern / welche dieser Campagne abermals beyzuwohnen entschlossen war / ein absonderliches Corpo zu commandiren / doch solcher Gestalt / daß sie sich jederzeit / und auff allen Nothfall mit dem Hertzog von Lothringen conjungiren könte; Dero auch der Feld-Marschall Caprara zugegeben worden / hingegen die beyde Marschallen / Printz Louis von Baaden / und General Dünnewald unter dem Hertzog von Lothringen / jener die Infanterie, dieser aber die Cavallerie commandiren solte. Hiernächst wurden fast täglich unterschiedliche mit allerhand Kriegs-Nothwendigkeiten und neuen Backöfen beladene Schiffe die Donau hinunter fortgeschickt / und waren alle / so wol Käyserliche / als Auxiliar-Trouppen und Recrouten in völligem Marsch begriffen. Ja als hierinnen einige Säumniß vorgehen wolte / wurde durch eine von dem Feld-Marschall / Grafen von Stahrenberg / als Vice-Kriegs-Præsidenten / publicirte Ordre allen Kriegs-Officirern nachdrücklich anbefohlen / daß sie ohne längern Verzug sich zur Haupt-Armee verfügen / und bey Verlierung ihrer Charge mit ihren unterhabenden Völckern gegen den 26. Jun. bey Esseck stehen solten / dahin auch zu Erbauung der nothwendigen Schiff-Brücken die Schiffe beordert wurden.

Abscheen derselben.

Dann ob schon einige / bey gehaltener Conferentz / die Griechisch-Weissenburgische Belägerung sehr widerrathen hatten / weil der Ort sehr weit entlegen / und also ein langer Marsch und Zeit-Verlust / wie auch zu Behauptung dieses Platzes schwäre Unkosten erfordert würden / da hingegen der Feind aus allen seinen Ländern einen offenen und freyen Zugang dahin haben könte / so wurde dannoch fürs rathsamste gehalten / mit der gantzen Armee gegen die Sau zu rücken / und eine Brücke zu dem Ende darüber schlagen zu lassen / damit so dann die Stadt / und Schloß Griechisch-Weissenburg durch eine formale Belägerung / zu Folge der hiebevor gefasten Resolution / beremet und beschlossen werden möchte. Und damit indessen dem Feind auch anderwerts Abbruch zugefüget würde / solte die Ungarisch- und Croatische Miliz in Sclavonien / und Bosnien alle veste Schlösser so viel möglich / aus des Feindes Händen reissen / und den daselbst befindlichen Türcken mit stetigen Einfällen zu thun machen.

Hindernüsse so darbey vorgefallen.

Allein eben dieses Absehen kunte man nicht alsobald zu einigem Effect bringen / noch die Kriegs-Operationes stracks anfangen / indem die Ergiessung der Wasser die Zusammenführung der Regimenter / und Conjunction der Armee hin und wieder verhinderte / also daß die auffgebrochene Völcker nicht so schleunig gegen Esseck / allwo sie sich versamlen solten / gehen kunten / sondern gezwungen waren / auff Ordre der Generalität zwo Brücken / als eine bey Setschu / und die andere bey Erdödi über die Donau / und noch etliche andere Brücken über die außgelauffene Gewässer / und den grossen Morast der Drau zu schlagen / um so wol die Völcker / als auch die Artillerie, sammt dem nöthigen Proviant und Munition, darüber zu führen / und durch solche Transportirung die Passage desto leichter zu machen / und die Zeit zu gewinnen. Zu deme waren auch Sr. Churfürstl. Durchl. aus Bayern so viel Privat-Geschäffte vorgefallen / daß Dero Ankunfft zu Wien erst den 19. Jul. erfolget / und Dieselbe alßbald des andern Tags darauff nach Comorra mit 8. Post-Caleschen wieder abgefahren / also ehest und gerade zur Armee zu gehen. Und zwar solches um so viel desto mehr / weil der Hertzog von Lothringen / von einer ihme zugestossenen Kranckheit nicht so bald befreyet wurde.

Des Hertzogs von Lothringen Kranckheit

Denn ob gleich derselbe bereits zu Wien angelangt / Vorhabens die Kriegs-Deliberationes zu secundiren / und das auffgetragene Commando bey der Armee / wie bißhero rühmlich geschehen / fortzusetzen / wurde er dannoch gar bald von einem gefährlichen drey tägigen Fieber dergestalt incommodirt / daß er sich eine geraume Zeit der Medicorum Cur unterwerffen muste; ja die Schwachheit des Magens / und stetiges Brechen gab eine Anzeigung / daß derselbige in ziemlicher Lebens-Gefahr stünde. Jedoch wendeten die Medici allen Fleiß an / ihn wiederum in den vorigen Stand zu setzen / und als ihm den 2. Jul. ein Geschwär eröffnet wurde / befande er sich gleich hierauff etwas besser / und gelangete zu mercklicher Genesung je mehr und mehr / so / daß er sich auch vornahme / ehistens zu der Armee

sich

1688.

sich zu begeben / und durch seine Anwesenheit etwas besonders gegen den Feind zu tentiren; allein die durch so langwührige Kranckheit erschöpfte Kräfften wolten nicht verstatten/daß derselbe eines besorgenden Recidivs sich unterwürffe / und muste er also biß zur völligen Restitution annoch vier Wochen verfliessen lassen / ehe daß er den 16. Aug. nach vorheriger Beurlaubung bey dem Käiserlichen Hof auffbrache / und den angegangenen Kriegs-Operationen beyzuwohnen abräisen kunte. Da nun ermeldter massen die Wiedergenesung des Hertzogs sich so lang verzog / und zugleich Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayern Auffbruch / wie gedacht / verschoben wurde / hatten dennoch die oberwehnte drey Feld-Marschalle vom Hof auffs neue die Ordre, daß sie sich indessen der Campagne treulich annehmen / und zwar Printz Louys von Baaden / wie zuvor gedacht die Infanterie, Graf Dünewald die Cavallerie, und Caprara nöthigen Falls das Ober-Commando führen solte.

Die gantze Käiserl. Macht gehet nach Ungarn.

Unterdessen waren fünff hundert Recrouten des gedachten Printzen Louys von Baaden zu Wien angelangt / und so fort nach Ungarn passirt / denen die Fränckische / Rhein- und Schwäbischen gefolget / welche unter Wegs das Unglück gehabt / daß in die zwantzig gemeine Knechte / nebenst einem Fähnderich ertrunncken. So ist auch das Chur-Printzliche Sächsische Regiment von Preßburg mit Schiffen biß nach Ofen abgeführet worden / und hat bereits den 4 Jun. sammt einigen Chur-Bayerischen Trouppen seinen Marsch von dannen zur Haupt-Armee fortgesetzt. Es haben sich auch verschiedene Volontairs zu dieser Campagne eingefunden / worunter vornehmlich zu rechnen / der Printz von Curland / der Graf von Fürstenberg / und aus Spanien / der Graf Dellos Torres, aus dem alten Stamm der Grafen Altamira: wie denn auch / nebst vielen / so wol Frantzösisch- als Englischen Volontairs, der Hertzog von Mantua allein versicherte / sich mit zwey hundert Mann seiner Leib-Guarde zur Armee zu begeben / welcher alsofort zu Wien / den 11. Jul. durch den General-Wachtmeister Marcheli Opizzy eingeholet wurde / und bald darauff in Gesellschafft viertzig Cavaliers mit sehr viel Pferden / und zwantzig Mauleseln nach Ungarn abräisete.

Tapfferkeit der Croate.

Was hingegen die Türcken anlanget / so versameleten sich dieselben sehr starck an den Croatischen Gräntzen / und hatten Befehl / zu Behauptung Griechisch-Weissenburg alles Vermögen anzuwenden. Von solchen hatten sich in die acht hundert zusammen rottirt / und die Resolution gefasset / in die Gräntzen des Carlstädtischen Generalats einzufallen / wie sie dann auch den 1. Junii endlich mit grosser Hertzhafftigkeit die besetzten Croatischen Posten angegriffen / wurden aber von dem Ober-Hauptmann / Grafen Joseph Rabatta / in Abwesenheit des Generals von Herberstein dergestalt empfangen / daß viel derselben niedergemacht / und über hundert gefangen / auch zwey feindliche Fahnen erobert worden. Hiernächst unterliesse die Croatische Miliz nicht / in das Türckische einen Streiff zu thun / und die Stadt Bussin zu überrumpeln / dabey sie in die sechtzig Türcken niedergemacht / und etliche gefangen bekommen. Mit einer andern Parthey überfielen sie Ottoba an der Unna / und brandten einen guten Theil daran ab: Folgends verstöreten sie Lypenthyan / erlegten viel Türcken / und bekamen darbey über zwey tausend Stück Vieh zur Beuthe. Wiewol aber der General selbst resolvirt hatte / die Haupt-Stadt in Croatien / Vihaz zu belägern / so wurde ihm doch Ordre zugesandt / mit seinen Völckern nach Bosnien zu rucken / als woselbst hin ein Detachement von acht Regimentern / in sechs tausend Mann bestehend / unter des Printzen Louys von Baaden Commando abgeschickt worden / so sich mit den Croatischen und Carlstädtischen conjungiren solte / um mit solcher Armee vor Gradisca in Sclavonien zu gehen / damit nach Eroberung dieses Platzes Jh. Durchl. jenseits / die Haupt-Armee aber dißseits der Sau gegen Griechisch-Weissenburg marschiren / und an einem bequemen Ort über diesen Fluß eine Brücke schlagen könten.

So bald nun dieselbe fertig / wurden die bey Darda angekommene Regimenter / so wol zu Pferd / als zu Fuß / wiewol nicht ohne grosse Mühe / übers Wasser gesetzt / und halff hierzu viel die bey Erdödi verfertigte Morast-Brücke / so eine gantze Stund lang war. Uber selbige / wie nicht weniger über die Schiff-Brücke / marschirten die meisten Völcker annoch vor Außgang des Monats Junii nach Esseck / von dannen sie den 29. dito, den Marsch gegen Borroca fortsetzten / und den 30. bey Valckowar zu stehen kamen. Weil nun die Generalität für gut befand / daß der meiste Theil der Bagage, und des Proviants in selbiger Gegend stehen bleiben solte / wurde zu deren Bedeckung ein Trenchement auffgeworffen / und inzwischen die Nothwendigkeit von Schantzkörben / und andern zu einer Belägerung nöthigen Sachen erwartet. Der Obrist Lieutenant aber / Graf von Hoffkirchen / wurde mit acht hundert Cüraßirer / und sechs hundert Croaten gegen Posega voraus commandirt / den Feind / welcher in selbiger Revier öffters über die Sau setzte / und Allarm machte / abzuhalten / biß der Printz Louys von Baaden mit dem bereits gemeldten Detachement darzu kommen würde. Am 30. kam eine Parthey von etlich hundert Türcken und Tartarn / und wagten sich theils derselben biß an den Schlagbaum zu Valckowar / allda der Käiserlichen Marsch zu recognosciren / und etwas von Viehe wegzunehmen / wurden aber unverrichter Sache abgewiesen.

Den 1. 2. und 3. Jul. gieng nichts sonderlichs vor / als daß man mit Verfertigung der Trenchementen eylete / und von Griechisch-Weissenburg Kundschafft einlieff / daß der Seraßkier noch nicht über sechs Ballen bey sich habe / und daß es

mit

1688.

mit dem Türckischen Rebellen Jenghin Osman noch Streit gäbe/ als welcher selbst gern Serasker seyn wolte. Den 4. und 5. kamen mit dem General Baragozy sechs tausend Husaren an/ und entstund bey denen Vorwachten ein kleiner Allarm/ so aber bald wieder gestillet wurde. Den 6. dieses/ als die Armee von Walckowar auffgebrochen/ passirte sie die daselbst bey sechs hundert Schritt lang verfertigte Schiff-Brücke/ und kame nach Satin/ allwo sie auch den 7. stehen blieb/ und Kundschafft erhielte/ daß der Chur-Bäyerische Obriste/ Graf Arco/ jenseit der Donau von einer Parthey Türcken überfallen/ er selbst gefangen/ und die meisten der Seinigen niedergemacht worden. Den 8. movirte sich die Armee gegen Butschin; da dann in währendem March ein Husar zu dem Gener. Wachtmeister Seyrum/ so die Avantgarde hatte/ kame/ und ihm anzeigte/ daß jenseits der Sau der Hassan Bassa mit vier tausend Raitzen stünde/ des Vorhabens/ so bald die Armee über die Sau passiren würde/ zu ihr zu stossen. So hörte man auch von mehr nicht/ als drey tausend Tartarn/ so an der Sau stünden/ selbigen Fluß zu bedecken/ und den Käiserl. Ubergang zu disputiren. Den 9. dieses kame der Chur-Bäyerische General Serini im Läger an/ mit Bericht/ daß die Chur-Bäyerische Völcker bereits die Brücken bey Erdödt passiret/ und in wenig Tagen mit den Käiserlichen sich conjungiren würden. So stellete sich der verlohren geschätzte Graf Arco gleichfalls wieder ein/ und erzehlte/ daß die Türckische Parthey ihn mit seinen Leuten unweit Medaraz im Gebüsch angefallen/ daß er gezwungen gewesen/ sich mit den Seinigen in einen Morast/ so auch mit Büschen umgeben/ zu retiriren/ und wäre etliche Stunden lang also gestanden/ da dann von beyden Seyten tapffer Feuer auff einander gegeben worden/ worüber er einige verlohren; als ihm aber die Türcken weiter nicht beykommen können/ hätten sie ihn endlich gegen Abend verlassen. Den 10. und 11. blieb die Armee bey Butschin still liegen/ den 12. und 13. aber movirte sich dieselbe bloß aus ihrem Ort/ wo sie gestanden/ und verbreitete sich etwas mehrers. Den 14. wurde der March fortgesetzet/ und giengen von den Husaren abermal zwo Estandarten gegen die Sau zu recognoscirẽ. Den 15. gieng der March weiter gen Zerewitze/ und weil derselbe nicht sonderbar beschleuniget werden durffte/ die Leute nicht abzumatten/ so blieb die Armee den 16. still liegen/ und wurde die Conjunction mit den Auxiliar-Trouppen/ welche bereits hätte geschehen können/ zu Erleichterung der Leute mit Fleiß verschoben/ zumal da man von keinem Feind wuste. Es wurd zwar zwischen der Generalität offt fleissig Rath gehalten/ schiene aber/ daß vor Ankunfft Ihr. Churfürstl. Durchl. von Bäyern/ ausser dem Nothfall/ wann der Feind avanciren solte/ nichts würde vorgenommen werden. Den 17. movirte sich die Armee biß Larniza/ und den 18. biß nach Peter-Wardein; dann es hatten dasselbe die Käiserl. längst vorhero/ weil ihnen die Türcken die Zufuhr verhinderten/ verlassen/ und hingegen die Türcken besetzt/ anjetzo aber auch quittirt und abgebrandt. Weil nun dieser Ort der Situation nach gar bequem war/ zumalen er hart an der Donau gelegen/ und dieselbe von allen Seiten bestrichen kan werden/ so wurde nicht allein für rathsam befunden/ eine Brücke allda über diesen Fluß zu schlagen/ damit um so viel mehr die Communication jenseits fortgestellet/ und den Fouragierern zwischen der Donau und Theiß frey stehen möchte/ sondern es wurde auch gedachter Ort/ so viel die Zeit zulassen wolte/ zu dem Ende fortificirt/ damit daselbst die übrige Schiffe in Sicherheit stehen/ und das Proviant abgelegt/ und von dannen/ im Fall die Armee anderwärtig sich hinwenden sollte/ die Zufuhr um so viel leichter und sicherer bestritten werden könte.

1688.

Action des Grafen von Hofkirchen zu Brod.

Inzwischen war der Graf von Hofkirchen mit seiner obgemeldten Mannschafft zu Possega angelangt/ und weil sonst nichts zu thun vorfiel/ trachtete er/ dem Feind jenseits der Sau einen Abbruch zu thun; weil es aber annoch in Ermanglung der Schiffe schwer schiene/ einiges Detail werckstellig zu machen/ zumal da die völlige Sau noch dem Feind zugehörig/ und von ihm/ als ein vortrefflicher Paß/ wol in Acht genommen wurde/ so erfuhr dennoch der Graf Juanowitz/ Ober-Gespan zu Possega/ durch seine Heyducken/ daß zwo Meilen von der Sau/ gegen Brod in einem wüsten Dorff drey Schifflein/ worinnen in jedem 15. oder 16. Mann sitzen könten/ versteckt wären/ wovon die Türcken nichts wüsten. Worauff gedachter Graf von Hofkirch/ neben dem Grafen von Zrin resolvirte/ solche Schiffe in der Nacht durch acht hundert Heyducken über Land an das Ufer der Sau/ eine Stunde oberhalb Brod bringen zu lassen/ denen beyde Grafen/ neben acht hundert Teutschen Reutern/ und zwey hundert zu Fuß gefolget/ und den 14. Julii die gantze Nacht übergesetzet. Weil es aber/ wegen der gar kleinen Schiffe/ langsam zugienge/ und mit anbrechendem Tag fünffhundert hinüber gebrachte Heyducken gleichsam halbverlohren geschienen/ wann sie nicht secundirt werden könten/ haben sich dieselben entschlossen/ des Feindes Schiffe und Plötten anzufallen/ und solche herüber zu schicken/ damit der transport continuirt werden könte/ welches dann so glücklich angegangen/ daß sie die Türckische Wachten überrumpelt und niedergehauen/ auch unterwerts einen Allarm gemacht/ und sich also der Uberfuhr bemächtiget. Hierauff haben sie zwey grosse Plötten oder Schiffe herüber geschickt/ in welche sich gleich Graf Hofkirch mit dem Grafen Zrin gewaget/ dreyhundert Reuter absitzen lassen/ und also mit den Heyducken hinüber gefahren/ deren ein Theil in Verfolgung des Feindes/ so sein Retrenchement in höchster Confusion verlassen/ und in Hembdern davon gelauffen/ bereits begriffen gewesen. Der Graf von Hofkirchen faßte gleich darauff

1688. Poste in dem Retrenchement, und ließ alle Teutschen und Heyducken hinüber führen. Der Feind war über zwey tausend starck gewesen/ wovon bey drey hundert niedergehauen / auch viel Weiber und Kinder gefangen worden/ und hat alles gemeine Volck von Ungarn und Teutschen grosse Beuthen bekommen / indem der Feind bey dieser unordentlichen Retirade gar nichts salviren können / dahero auch zwey hundert gefangen gewesene Teutsche und Croaten/ und unter andern ein Ober-Rheinischer Lieutenant erlöset worden. Weil nun solcher Posten zu Schlagung einer Schiff-Brücke über die Sau gantz bequem war / und man von dar innerhalb 14. Tagen zu Wasser oder Land nach Griechisch-Weissenburg kommen kunte / so berathschlagte sich der Graf von Hoffkirchen mit denen Grafen Juanowitz und Zrin/ was zu thun sey? Da dan für gut befunden worden / den Ort so lang zu maintentren/ biß vom Printz Louys von Baaden positive Ordre deswegen käme/ an welchē Graf Hoffkirch gleich einen Rittmeister vom Commereischen Regiment mit gnugsamer Instruction abgefertiget / und indessen / so viel müglich gewesen / das zerrissene Retrenchement repatiren lassen/ sich im Fall der Noth darinn zu wehren. Nachdem nun den 15. und 16. sich der Feind mit starcken Partheyen sehen lassen/ auch von denen Bosneser-Bauren/ welche Christen/ und häuffig mit Weib und Kindern/ Haab und Gut zu ihm übergelauffen / Kundschafft bekommen / daß der neu-ankommende Depot-Bassa / so das Commando in Bosnia führen solte/ sich mit dem von Constantinopel gekomenen Hassan Bassa conjungirt / mit der Intention, keine Christen jenseits zu dulden / wurde um so viel desto mehr zu guter Defension alle mögliche Anstalt gemacht. Den 17. gegen 5. Uhr Abends liesse sich des Feindes Avantgarde sehen / und wurde bald darauff sein gantzes Corpo durch den grossen Staub entdeckt / welches in fünff tausend starck in zwey Bataillonen avancirte. Die zween Bassen/ als erfahrne Soldaten / recognoscirten gleich selbst das Retrenchement, und fasseten des Nachts drey hundert Schritt von dem Retrenchement Posto/ wollten auch nach Mitternacht/ weil ihnen bewust/ daß dasselbe leicht zu übersteigen / einen Anfall thun/ wurden aber durch unaufhörliches Feuer davon abgehalten. Mit anbrechendem Tag fieng der Feind an/ mit zweyen Stücken zu schiessen. Des Grafen von Hoffkirchen Guarnison bestunde in drey hundert Teutschen zu Pferde und Fuß / und gegen hundert Heyducken / den Uberrest von seinem Detachement hatte er nach Possega geschickt / Munition und Proviant zu holen. Der Feind avancirte / ungeachtet alles Schiessens / unter faveur der dazu bereiteten Wägen / Fässer und Bretter / am hellen Tag gegen 10. Uhr biß 100. Schritt von dem Retrenchement. Als nun aber gegen selbige Zeit die nach Possega geschickte wieder zurück komen / hielts der Feind für einen Succurs / weswegen er/ um die Conjunction zu verhindern/ gegen 11. Uhr mit 2000. der beste Janitscharen/ und so viel Spahy/ welche abgestiegen/ einen Einfall gethan; denen es auch geglücket/ daß sie den geringen Graben mit Brettern halb angefüllet/ und hinauff biß an die Brustwehr kommen/ also daß sie des Depot-Bassa Haupt-Fahnen/ samt noch zweyē andern/ bereits auffgesteckt. Worauf gantz vermischter Weise mit Säbeln/ und schiessendem Gewehr gefochten wurde / biß man die Feind wieder hinunter in den Graben geschlagen / so daß selbiger sich mit Hinterlassung 500. Todten/ und seinen auffgesteckten Fahnē/ zurück in seine Approchen mit höchster confusion retiriren müssen. Weil er nun nicht völlig ruhen wollte/ sondern noch an beyden Seyten des Wassers Posto gefasset / hat mehrerwehnter Graf von Hoffkirchen / innerm Commando des Rittmeisters Pfefferkorns einen starckē Außfall thun lassen/ welcher den Feind auch glücklich mit tapffer aus seinē am Wasser gemachten Werck getrieben: Und als indessen die von Possega völlig waren transportirt worden / hat selbiger als ein neuer Succurs gedienet / und kunte gedachter Graf den andern Außfall zu Roß und Fuß thun lassen / welcher dann so wol geglücket/ daß der Feind völlig die Flucht genommen / und ihm seine Approchen vor seinem Angesicht verbrennet worden. Dieses hat in allem vier und zwantzig Stund gewähret / und hatte man disseits 200. Todte und blessirte gehabt. Hingegen berichtete ein Uberläuffer vō Bassa des andern Tags / daß in dieser Attaque der Feind über 1200. Todte und Beschädigte bekommen; worauff in selbiger Gegend alles still worden/ und ist man in dem Posten biß auff den 20. still gelegen. Nachdem aber von dem Prinz Louys von Baaden Ordre kommen / daß / weil er mit seinem Detachement noch so geschwind nicht bey ihnen/ noch sie succurriren könte/ er der Obrist-Lieutenant das Volck einer weitern Gefahr nicht außsetzen / sondern den Posten verlassen / und sich zeitlich wieder herüber salviren solte / welche Ordre auch den 22. in guter Ordnung vollzogen worden.

Immittelst lag die Haupt-Armee annoch bey Peter-Wardein stille / und hatten sich den 19. die Chur-Bäyerische Trouppen mehrers genähert/ und völlig conjungirt: So war auch eine gegen die Sau ausgeschickte Parthey zurück kommen / hatte aber nichts / als etliches Lumpengesind vom Feind angetroffen / niedergehauen / und etwas Beuthe mitgebracht. Worauff gleich eine Parthey von fünffhundert Husaren / und hundert wolberittenen Ladron. Croaten unter dem General Chicky gegen die Sau beordert worden / welche / neben einem gefangenen Vieh-Hirten / dafür er sich ausgegeben / zwey hundert Ochsen / bey dreissig Pferde/ und fünff hundert Schaaf zur Beuthe mitgebracht. Den 20. wurde der Obrist-Wachtmeister vom Souchischen Regiment beordert / jenseits der Donau zu stehen / und mit tausend Mann die Brücke bey Peter-Wardein zu bedecken /

1688.

decken / woselbst man auch mit Formirung eines rechten Lagers / auch Herbeyschaffung der Faschinen und anderer Nothwendigkeiten fortfuhre. Sonst streiffien die Türcken auch in etwas hinüber / massen sie den 21. mit sieben Saieken an der Donau nächst am Läger angeländet / ausgestiegen / und auff die Käiserl. Fouragirer losgegangen / deren sie vier niedergemacht / und hernach wieder davon gefahren.

Titul wird geändert.

Den 22. ward bereits die angelegte Schiff-Brücke in völligen Stand gebracht / über welche den 23. der General-Wachtmeister Wallis mit zwey Regimentern zu Pferd / und zweyen zu Fuß gegen Titul / einem drey Meil von Peter-Wardein / und an der Stelle / wo die Theiß in die Donau fällt / gelegenen Platz / und gemauertes Schloß von vortheilhaffter Situation, abmarchiret. Weil aber Unterwegs ein breiter Morast war / muste er / mit Hinterlassung aller mit sich geführten Kriegs-Instrumenten / allein mit der Reuterey durchschwimmen / und den Ort berennen. Die darinnen gelegene drey hundert Türcken aber übergaben so gleich den Platz mit dieser Bedingung / daß man sie durch einen freyen Abzug biß Belgrad ungehindert abmarchiren lassen sollte. Der darinnen gefundene Vorrath belieff sich auff hundert und zehen Centner schlechten Meels / fünffzig Mesen Wätzen / etwas Munition / so unter die Besatzung ausgetheilet worden / und achtzehen Stück Geschütz / und hat man hierauff den Ort / welcher das Land zwischen der Donau / und theils Käiserl. Fouragirern sicher zu halten / vortheilhafftig gelegen / mit gnugsamer Guarnison beleget.

Käiß. Armee ruhet aus.

Den 26. Julii ruhete die Armee aus / und setzte man die Arbeit der Trenchementen eiferig fort / und brachte aller Orten kleine Schifflein zusammen / über die hin und wieder sich befindende Moräste Brücken zu machen / und darüber ohne Hindernuß gehen zu können. Man machte auch über dieses Anstalt / grosse Schiffe auff Räder zu setzen / und solche über Land auff die Sau zu bringen / der Intention, falls man sich der feindlichen Brücken / so über die so genannte Zigeuner-Insul geschlagen war / nicht sollte bemächtigen können / eine andere zu schlagen / und die Passage gegen Griechisch-Weissenburg ins Werck zu setzen.

Churfürst zu Bäyern trifft im Läger an.

Den 28. dito / langten Ihr. Churfürstliche Durchl. aus Bäyern auff der Donau bey der Armee zu Peter-Wardein an / und wurde mit ungemeinem Freuden-Jauchzen / und Losbrennung der Stücke bewillkommet.

Den 29. fieng die Armee an / von dannen sich zu wenden / da dann der March biß nach Michalotzka / eine Meil von Peter-Wardein fortgesetzet worden. Weiln auch zu gleicher Zeit von Printz Loüys von Baaden ein Expresser angelangt / mit Begehren / daß man ihn mit etwas weniger Mannschafft verstärcken solte / als detachirte man unter dem Printzen von Savoyen das Hannoveriſche Regiment zu Pferd / nebst dem Mechelbingischen / und vier Compagnien vom Nigrellischen zu Fuß / zusammen vier tausend Mann / zu gedachtem Printzen zu stossen; welche dann auch alsobald abmarchirt / um mit desto gröſſerer Furie in Bosnien überzusetzen / mit denen wir auch ein wenig von der Haupt-Armee abweichen wollen.

1688.

Verrichtung des Printz Loüys von Baaden in Bosnien.

Nachdem hochgedachter Printz zu Possega angelangt / hat er sich mit dem oberwehnten Obrist-Lieutenant / Grafen von Hoskirch conjungirt / Vorhabens / gegen Siseck gerad zu gehen / und über die allda geschlagene Brücke die Sau zu passiren / als woselbst die Türcken sich wol verschantzt hatten / und allen Fleiß anwendeten / wie sie Griechisch-Wenssenburg / und die Plätze in Bosnien beschützen möchten. Der Haupt-Armee nun ihrentwegen bessere Lufft zu machen / so nahme der Printz aus besagtem Possega vier halbe Carthaunen / etliche Feldschlangen / und neben etlichen Feld-Stücken auch einige Mörsel / und setzte schleunigst den March über Berg und Thal fort / so daß er den 31. Julii zu Sisam / den 4. Augusti zu Narda / und den 7. zu Siseck angelangt; worauff er denn folgends / indem sowol die Croaten / als auch die ihm nachgeschickte Teutsche Regimenter daselbst zu ihm gestossen / über den Fluß Unna / wiewol nicht ohne grosse Mühe und Beschwernüs / passirt / und Castanoviza berennet / auch / ungeachtet die Besatzung starck Feuer gegeben / also daß ihm sein Pferd / worauff er geritten / unter dem Leib erschossen worden / hat er doch solches Ort / nach etlicher Tage Belägerung am 15. dito erobert / und mit Croaten besetzt; worauff er seinen March nach Dubitza / und so fort nach Gradisca fortgesetzet / sich selbiger Oerter gleichfalls zu bemächtigen / und den Feind gar aus Bosnien zu vertreiben.

Fernerer March der Haupt-Armee.

Wir wollen uns aber nach diesem genommenen Umschweiff / wieder zu der Haupt-Armee / die wir droben den 29. Julii zu Michalotzka gelassen / wenden / und das angefangene Tag-Register fortsetzen. Den 30. dito langte sie zu Salanckemen / einem an der Donau gelegenem / von den Türcken aber eingeäschertem Städtlein an / allwo sie Griechisch-Weissenburg auff drey biß vier Stunden schon in den Augen hatte. Den 31. langte der Herr General Caraffa für seine Person zu Wasser bey der Armee an / da man dann selbiges folgenden Tags / als den 1. Augusti / verschiedene Trouppen / die Sau / wie auch die Beschaffenheit des Ufers / diß- und jenseits der Donau recognoscirren zu lassen / ausgeschickt / und folgenden 2. und 3. Augusti / zu Verfertigung des Retrenchements zu Peter-Wardein an der Donau / zu Bedeckung der Back-Oefen / wie auch der Proviant- und Artillerie-Schiffe angewendet / auch fieng man an dem Peter-Wardeinischen

1688.

Schloß an / die Höhe vor dem Thor / und den verdeckten Weg zu verschantzen / über diß brachte man auch zu gedachtem Salanckemen die Schiffe in Sicherheit / und ward beschlossen eine Brücke über die Donau zu schlagen / damit man jenseits touragiren könte / weil der Feind aus Griechisch-Weissenburg disseits der Donau auff sechs biß acht Stund alles consumirt hatte.

Churfürst in Bäyern setzet über die Sau / und macht Anstalt zur Belägerung Griechisch-Weissenburg.

Den 4. bekam der Herr General Dünewald Ordre, mit einem Corpo voraus gegen die Sau zu gehen / deme die Armee folgen sollte / welche dann durchgehends auff neun Tage mit Proviant versehen worden / und kame denselben Tag auff Tilli, und den 6. auff Semlin / allwo Griechisch-Weissenburg Stadt und Schloß auff einer Höhe / wol in Augenschein zu nehmen war / und weil man selbigen Ort von keiner sonderbaren Reüstenz zu seyn erachtet / drangen Ihro Churfürstl. Durchl. von Bäyern um so viel mehr auff die Übersetzung über den Fluß / und ließ zu dem Ende den 7. dito die Armee bey der Zigeuner-Insel / worinnen der Teckölÿ mit seinen Adhærenten, wie auch einigen Türcken und Tartarn campirte / anmarchiren. Weil man aber bey näherer Anrückung befande / daß die Insel mit feindlichen Posten wol verwahret / und der Fluß daselbst breiter sey / als daß sechs mitgeführte Schiffe zu Schlagung einer Brücke gnug seyn könten / so ließ zwar Seine Churfürstl. Durchl. die Armee mit der Fronte am Fluß postiren / hinter selbiger aber gantz in der Stille die Schiffe / und andere nöthige Materialien auff Rädern eine Meilwegs hinauff bringen / woselbst man / wider Vermuthen / einen von Holtz und hohem Graas bedeckten Weg gefunden / und viel Schiffe ins Wasser gesetzet worden / so daß es der Feind im geringsten nicht wahrgenommen. Ob nun wol aus einigen feindlichen Schüssen / und Rührung der Trommeln gemuthmasset wurde / als ob der Feind dieses Vorhaben ausgekundschafftet / wurden nichts desto weniger vier tausend Mann zu Fuß / als das Alt-Stahrenbergische Regiment / das Chur-Bäyerische Leib-Regiment / und 2000. Commandirte / unter Commando des Grafē von Serini, und beyder General-Wachtmeister / Grafen von Aspremont / und von Steinau / auch Herrn Obristen von Fürstenberg / und eines Chur-Bäyerischen Obristen detachirt / welche jedoch erst gegen 11. Uhr in der Nacht / weil das Lager weit entfernet war / ankommen / und weil die Helffte von den Schiffleuten sich indessen versteckt hatte / avancirte doch ein commandirter Obrister mit zwey hundert Mann / nebenst einem Ingenieur / und einigem Schantz-Zeug; als sie nun auff die Höhe des Flusses kommen / gab der Feind bey drey hundert starck ein Salve auff sie / aber ohne Verletzung eines Mannes. Nach ausgestandener dieser Salve, eileten sie gegen das Land / und wiewol das Ufer sehr hoch war / halff doch einer dem andern hinauff / und chargirten tapffer auff den Feind loß / auch machten indessen die jenseits / langs dem Ufer / gepflantzten Stücken ein groß Feuer / und die Mannschafft ein grosses Getöß mit Schreyen und Trommeln / also daß hierüber die Türcken ihren Posten verliessen / diese hingegē solchen einnahmen / und sich darinnen sicher setzten. Jedoch weil man wegen des Gebüsches und vieler Wurtzeln nicht bald in die Erde kommen / und sich vergraben konte / musten die Spanische Reuter das beste thun / die Schiffe aber kehrten gleich wieder zurück / mehr Leute zu holen / und weil die Commandirte gesehen / daß es den ersten so wol geglücket / eileten sie auch / und halffen die Soldaten / welche fahren konten / selbsten die Uberfahrt dergestalt befördern / daß den 8. Aug. um 4. Uhr frühe bereits über drey tausend Mann drüben waren. Worauff Ihr. Churfl. Durchl. die Herren Generals Serini und Steinau / mit noch mehrer Mannschafft hinüber beordert / solchen Posto zu maintenitren. Inzwischen schlug der Schiffbrücken-Hauptmann Heeschel / die Brücke mit möglichster Geschwindigkeit / und zwar in Angesicht des Jenghin Bassa und Töckely / als welche sich den 9. dieses / mit früher Tages-Zeit / auff erhaltene Kundschafft mit einem Corpo (so theils Gefangene 16. andere 20000. starck rühmeten) genähert hatten / Vorhabens den Unserigen das fernere übersetzen zu disputirē / und sie wieder zurück zu treiben / aber vergeblich / massen der vorgedachte tapffere General Serini bereits in die 6000. Mann hinüber gebracht / welche mit hurtiger Auffwerffung der Brustwehren auch Spanischen Reutern und gepflantzten Schweinsfedern sich bestmöglichst versehen hatten: Zudem waren disseitig acht schwere Stücke gepflantzet / welche ihnen die beyde Flanquen frey hielten / und um allen Ein- und Uberfall zu hindern continuirlich hinüber doñerten. Der Feind setzte zwar etliche mal mit grausamer und unglaublicher furie an / so gar / daß die Janitscharen die gepflantzte Schweinsfedern mit den Händen wegzureissen / die Spanischen Reuter aber mit den Säbeln zu zerhauen anfiengen / wurden aber von unserm Fußvolck mit einem so dicken Donner-Hägel empfangen / auch mit gedachten Stücken so tapffer unter sie gefeuert / daß sie viel Wagen voller Todten und Blessirten hinweg führen lassen: worbey disseits die Chur-Bäyerische Granadirer von dem Leib-Regiment am meisten gelitten haben / als welche vor den Schweinsfedern noch draussen gestanden / und schier meist von dem Feind umringt worden; welche aber eine Battaillon vom Starenbergischen Regiment tapffer secundiret / bey welcher hitzigen Occasion dann der Obriste Wachtmeister von ermeldtem Regiment Graf von Hamel / ein tapfferer Niederländer / nebst drey Lieutenants todt geblieben / unterschiedliche Officirer verwundet / von Gemeinen aber wenig verlohren worden.

Bey währender dieser Action hat man nicht unterlassen / so wol die Uberführung der Mann-

schafft /

1688.

schafft/als den Brücken-Schlag zu continuiren/ also daß gegen 12. Uhr selbige biß zur Helffte fertig / und über 10000. Mann herüber waren. Nachmittag ließ sich der Feind mit grösserer Macht sehen/ zog jedoch sich gar bald wieder zurück / und vermeldeten die Uberlauffer/daß in voriger Action in die sieben hundert umgekommen/ohne was blessirt und beschädiget worden. Eben diese Uberläuffer / welche die Consternation und Furcht / so wol in Griechisch-Weissenburg / als im Türckischen Lager / nicht genug beschreiben kunten / berichteten dabey / daß der Feind Vorhabens / die sämtliche Infanterie in die Vestung zu werffen / und nur mit der Reuterey ins Feld zu rucken. Weil demnach die Brücke um 5. Uhr Abends von sechzig Schiffen fertig war / so liesse Jh. Churfürstl. Durchl. alsobald ein paar Regimenter darüber marschiren / und auff dem Felde/welches der Feind verlassen/ Posto fassen. Nach diesem folgete der Uberrest von der Infanterie, und um Mitternacht die Cavallerie, und kame also die gantze Armee glücklich hinüber. Den 9. ließ man auch die Bagage herüber bringen / und wurde / nach Rath etlicher Kriegs-Häupter / die Verfolgung des Feindes / aus Beysorge / es möchte der Feind sie durch einen Hinterhalt anfallen / biß auff den 10. verschoben.

Türcken jagen die Unter-Stadt zu Belgrad in Brand.

Als sich aber selbigen Tages die völlige Armee gerades Weges der Stadt genähert / so haben die Inwohner / bey Ersehung dessen / ihre beste Sachen zusammen getragen / solche in vier hundert darzu bereit gestandene Schiffe geladen/ und sich weiter in Türckey begeben; darauff die Türcken die Vor- und Unter-Stadt an verschiedenen Orten mit Feuer angesteckt/und die Janitscharen sich in die vier tausend Mann starck in die Vestung retirirt. Der Jenghin-Bassa aber / nachdem er zuvor dem gewesenen Bassa zu Erla mit eigener Hand den Kopff abgenommen/auch dem gewesenen Commendanten in Belgrad sammt noch einem andern Bassa, weil sie seinem Rath/ mit den Christen zu schlagen/ nicht folgen wolten/ hinrichten lassen / ist mit seiner Soldatesca weiter hinab nach Semendria gezogen / welche schöne und grosse Stadt er aber nachgehends außgeplündert / und angezündet / und sich mit seinem Corpo gleichsam in einer Furie gegen Sophia gewendet / zu seiner Beschönung aber angeführet / dieser District wäre ihme nicht anvertrauet/ und möchten sich die Janitscharen selbst defendiren.

Chur-Bayern läst daselbsten Posto fassen.

Bey so gestalten Sachen / liessen Jh. Churfl. Durchl. durch einige commandirte Schwadronen in besagter Unter-Stadt Posto fassen/darinnen annoch viel Beuthen / absonderlich an Victualien / Wein und Brandwein zu finden gewesen / und hat man drey biß vier tausend darinnen befindlichen Räitzen und Griechen / sammt Weib und Kindern / Haab und Guth / Salva Guarde gegeben / auch die abgefahrne Schiffe verfolget / und deren noch vier / so sich verspätet hatten / ertappet / und außgeplündert / das Feuer aber / so annoch hin und wieder in der Stadt gebrant / ist / so viel müglich gewesen / gedämpffet / auch alle noch gefundene Türcken niedergehauen worden. Bey welchem allen aus der Ober-Stadt und Schlosse / als woselbst niemand Bürger / sondern die Miliz gewohnet / keine sondere Gegenwehre geschahe / ausser daß zuweilen etliche schwere Stücke gegen das Wasser auff die Belagerer gelöset worden.

1688.

Besichtiget die Situation des Schlosses.

Den 11. Aug. ward Anstalt gemacht / so wol das Feuer zu löschen / als auch das Läger in zwo Linien zusammen zu ziehen / dergestalt / daß in der ersten / so die Circumvallations-Linien / gegen der Stadt hinein / der mehreste Theil des Fußvolcks logirt, in der andern aber / so gegen dem Feld hinauß werts/ die Regimenter zu Pferd verlegt worden. Unangesehen nun der Brand noch hin und wieder continuirt/so recognoscirte doch Se. Churfl. Durchl. in selbst hoher Person/ in Gefolge des Grafen Serени und andere Generalen die Situation des Schlosses/ und der Wasserstadt.

Und ist darauff der Schluß gemacht worden / wie man die Attaque anstellen wolte. Gegen Abend hat der General Herr Graf von Scherffenberg sammt dem Herrn General-Wachtmeister Grafen von Wallis mit beeden Obristen / Herrn Grafen Guido von Starenberg und dem von Fürstenberg / nebst andern Officirern und Soldaten / in allem bey 3000. Mann auff Befehl Jh. Churfürstl. Durchl. auff den nächsten Gassen und Strassen der Wasser-Stadt Posto gefast / und alda etliche Feld-Stücklein gepflantzt / darauff hin die Wachten angeordnet/und sind noch selbige Nacht etliche Linien / von einem Posto zu dem andern gezogen worden.

Nach diesem machten sie auch die Verordnung / daß der General Feldzeugmeister Serени die Direction über die Attaque führen / und täglich in den Trencheen als General Feld-Marschall-Lieutenant, ein General-Wachtmeister/ zwantzig Hauptleuthe/ 25. Lieutenante/ dreyssig Feldwaibel / fünffzig Corporaln / hundert Gefreyte/ und 256. gemeine Soldaten einander abwechseln solten. Se. Churfl. Durchl. selbst aber haben ihr Logiament in des Türckischen Käisers Lusthause / unweit der Stadt Belgrad genommen/ allwo sie die gantze Attaque gar füglich übersehen können.

Den 12. in der Nacht ward Posto gefaßt/und zugleich einige kleine Feld-Stücklein gepflantzt/ welches der Feind zwar durch einen Außfall in drey hundert starck verwehren wollen / worüber man auch in ein scharffes Gefecht kommen / allein der Posten wurde behauptet / und der Feind mit Verlust zurück getrieben/ der dann seinem Gebrauch nach/ alle seine Todten mit sich zurück geschleppt; an Christlicher Seyten aber befunden sich auch fünffzig theils todt / theils blessirt /

1688.

und wurde mit den Trencheen im Angesicht des Feindes fortgefahren/ darinn auch biß auff einen Musqueten-Schuß von der Mauer avancirt; welches der Feind den 13. früh/ durch einen abermahligen/ und zwar stärckern Außfall verhindern wollen/ da man dann mit einem ungemeinen Eyffer so hart auff einander gedrungen/ daß es fast zu einem Hand-Gemeng gekommen/ doch ward endlich der Feind hertzhafft zurück getrieben/ und muste neben fünfftzig Todten/ auch einige Gefangene zurück lassen. Christlicher Seyte verlohre man bey dieser Action, auch die Nacht hindurch/ indem der Feind unauffhörlich Feuer gab/ bey sechtzig Mann/ wobey der Churfl. Obrist-Wachtmeister Graf Tassis verwundet worden.

Belägerten in Belgrad wehren sich tapffer.

Den 14. dito, that der Feind/ währender Arbeit der Käiserlichen/ durch seine Bomben/ und unauffhörliches Feuern/ ziemlichen Schaden/ Nachmittags kam ein Christlicher Uberlauffer/ so Anno 1683. unweit Wien gefangen worden/ in das Käiserl. Läger/ welcher berichtet/ daß zwar ziemlich viel Leuthe in der Vestung/ darunter aber auch viel Weiber/ Kinder und Jungen wären/ welche zum Fechten nicht tauglich: Uber diß/ so wären auch die Stadt-Mauren nicht gefüttert/ und dahero nicht in dem Stand/ sich lang defendiren zu können. Eben an diesem Tag ward der Chur-Bayerische Obrist-Lieutenant, mit seinen Husaren gegen Semdrem/ oder Semendria commandirt/ und schickte Seine Churfürstl. Durchl. durchs gantze Land Patenten und Salvaguardien/ worinnen sie so wol Christen/ als Türcken Protection versprachen/ liessen auch bey der Armee publiciren/ daß niemand/ wer der auch sey/ sich gelüsten lassen solte/ denen in Schutz genommenen Schaden zuzufügen. Es brachten auch zu dieser Zeit die hin und wieder außgehende Partheyen sehr viel grosses und kleines Viehe ins Läger/ daß ein Ochs drey/ eine Kuhe aber 2. Gulden galte/ ein Kalb für zehen/ ein Schaaf aber um fünff Groschen verkaufft wurde. Auff den Abend gelunge es dem Feind/ daß er etliche Schiffe voll Volcks auff der Seyten Temeswar in die Vestung gebracht.

Thun einen Außfall.

Den 15. versuchte der Feind abermals einen Außfall/ gieng aber gleich wieder/ nach dem er die Belägerer bereit gefunden/ zurück/ also daß es zu keinem weitern Gefecht kommen. Man verfertigte auch zwo Batterien/ eine auf sechs/ und die andere auff zwölff halbe Carthaunen/ nebst zweyen Kesseln für die Mörsel/ und pflantzte man auff die zwo kleine Batterien die Canonen/ und schickte unterschiedliche Schüsse zum Abend-Gruß hinein/ auff deren jeden man ein grosses Geschrey in der Vestung gehört/ und erwartete man mit ungemeinem Verlangen der schwären Artillerie; hingegen war auch der Feind in Loßbrennung seines Geschützes nicht faul/ und beantwortete die gegen ihn gethane Schüsse mit ziemlichem Stück-Donnern/ und blieben absonderlich diesen Tag auff Christlicher Seyten mehr als dreyssig. Nachmittags langte der Hertzog von Mantua mit seiner grossen Suite im Läger an/ und ward von Seiner Churfürstlichen Durchleucht. und gesammter Generalität bewillkommet/ und in das ihme alligoirte Läger geführet.

Den 16. that der Feind abermal einẽ sehr starcken Außfall/ wurde aber auch jetzo/ gleichwie sonst jedesmal/ zurück gejagt/ und sagte ein Gefangener auß. Daß einem jeden/ so mit dabey gewesen/ und wieder zurück kommen würde/ zween Ducaten versprochen/ auch viel Brandwein/ ihnen einen bessern Muth zu machen/ unter sie außgetheilet worden. Es liesse auch an diesem Tag Seine Churfürstl. Durchl. vermög eines Brieffs/ so durch einen Gefangenen überschickt worden/ die Vestung auffordern/ und setzte dieses expresse dabey/ daß/ so fern sie den Platz nicht zeitlich auffgeben würden/ sondern denselben obstinat zu defendiren vermeynten/ weder ihnen/ noch einigen andern Gnade mehr widerfahren solte. Hierauff aber folgte gantz keine Antwort/ sondern es heneckten die Türcken einen Mann von langer Statur in Türckischer Kleidung über die Mauren hinaus/ dessen Ursach man nicht errathen kunte/ sondern aus denen nächsten Gefangenen zu erforschen verhoffte. Es sagte auch kurtz zuvor ein Uberlauffer aus/ daß die Türcken eine Batterie der Belägerer zu minniren angefangen/ welche man dann durch eine Contra-Mine zu ruiniren beschäfftiget war/ allein man befande dieses Vorgeben nichtig und falsch. Unterdessen unterließ Seine Churfürstl. Durchl. ungeachtet des Feindes starcken Schiessens nicht/ mit unglaublicher Vigilantz/ auch so gar mehrentheils nach Mitternacht/ die Approchen zu besuchen/ wodurch dann die Arbeit nicht wenig befördert wurde. Die Heyducken seyreten immittelst auch nicht/ wie sie dann 10. Türckische Schiffe eingeholet/ und darauff schöne Beuthen bekommen/ auch über das zu Banckwar/ sonsten Galombach genennet/ so die Türcken verlassen/ bey 300. Türckinnen gefundẽ/ so sie mit sich zurück gebracht/ um selbige zu tauffen/ und etliche von ihnen sich ehelichen und copuliren zu lassen.

Den 17. tentirten die Türcken nichts/ ausser daß sie ihre Canonen unauffhörlich hören liessen; hingegen avancirten die Belägerer in denen Approchen so sehr/ daß sie nun bald den Graben erreichen kunten. Diesen Tag kam der oberwehnte Obrist Lide wieder zurück/ welcher hinter Semendria noch dreyssig Türckisch beladene Wägen angetroffen/ und reiche Beuthe mitgebracht; da er erst bemeldten Plas/ so etwas durchs Feuer ruinirt/ durch seinen Obrist-Wachtmeister/ nebenst zwey hundert Husarn besetzt.

Den 18. dito fieng man an/ über die drey vorige/ wiederum zwo Batterien zu verfertigen/ bey deren Anlegung aber zween Churfürstl. Ingenieurs, neben sechs gemeinen Knechten todt geschossen worden/ und langte man mit den Lauf-

gräben

1688.

gräben biß fast an die Stadtmauren / weßwegen die Türcken ihre Stück auff die Mauren gepflantzet / und dieselbige unaufhörlich unter die Belägerer loßgebrandt. Worauff sie abermals außgefallen / und ob sie schon mit Verlust zurück geschlagen worden / ist es doch auch Christlicher Seyte nicht ohne Schaden abgegangen / allermassen in diesem Außfallen der Printz Commercy durch eine zersprungene Bomben an dem rechten Arm eine sehr harte Quetschur / der Graf von Gallenfels einen Schuß durch die rechte Schulter vor der Brechebekommen / und der Obrist-Lieutenant von dem alten Stahrenbergischen Regiment durch eine Falconet-Kugel einen Finger von der lincken Hand / dessen Fähndrich aber / der Graf von Traun / den Arm unter dem Elnbogen verlohren; anbey auch von Hauptleuthen / Lieutenanten / und gemeinen Soldaten nicht wenig todt geblieben. Indessen hatte man / durch das bey Handen habende und auffgeführte Geschütz / dem Feind einen eckichten Thurn an dem Castel ruinirt / daß dadurch der Gebrauch vier seiner Stücke benommen / hingegen aber zwo Käis. halbe Carthaunen unbrauchbar gemacht worden; nicht weniger wurden die Türcken aus der hart an dem Graben stehenden Moschee vertrieben / und in selbiger von dem Obrist Strasser Volko gefasset / auch ein hinterbliebener Janitschar gefangen bekommen / welcher außgesagt / daß zwar über zwölff tausend Seelen sich in der Stadt / darunter doch viel unwehrhaffte Leuthe / befinden thäten / nicht weniger / daß mit anbrechendem Tag des 19. Aug. als folgenden Morgens / die Belägerten mit vier hundert Mann außfallen würden; worauff Jh. Churfl. Durchl. die in denen Aprochen gelegene Mannschafft mit zwo Battaillonen zu Fuß verstärcken lassen.

Den 21. Aug. befande sich der Feld-Marschall-Lieutenant Steinau in den Aprochen / sammt dem General-Wachtmeister Grafen von Altingen / und denen beyden Obristen Auersberg und Hädersdorff / die Arbeit aber hatte wegen des anhaltenden starcken Regenwetters / selbige Nacht wenig fortgesetzet werden können. Selbigen Tag liesse der Feind eine kleine Mine unter der Moschee / so zuvor von besagtem Strasser eingenommen worden / springen / welche aber weder Schaden / noch Effect gethan.

Folgende Nacht / als den 22. lösete wiederum ab der Graf von Scherffenberg / wie auch der General-Wachtmeister Scheibelsdorff / und wurde selbige Nacht an der Arbeit der 3. Batterie starck fortgefahren / da gegen Abend die aus der Stadt kommende Uberläuffer nochmahls confirmiret / daß die Guarnison nicht drey / biß vier tausend Mann starck seye / und inständigst den Succurs sollicitiren lasse. Selbigen Tag und Nacht wurden wieder etlich und 20. Mann der Belägerer blessirt / wie auch einige todt geschossen / worunter sich auch der Herr General-Adjutant, Graf von Ligneville befunden.

Gegen Abend kam ein Chiaus aus dem Türckischen Läger / der einen an einem Haselstecken gebundenen Fahnen in der Hand geführet / mit dreyen Personen zu Jh. Churfürstl. Durchl. ins Läger / welcher einen Brieff von dem Osman Bassa zu Aleppo, Jenghin Bassa genannt / mitgebracht / worinnen dieser einen Paß für den bey ihm in dem Lager vom Groß-Sultan angekommenen Botschaffter / Nahmens Sulficar Effendi sollicitirt / damit er das an die Röm. Käserl. Majest. bey sich habende hochwichtige Schreiben nach Wien überbringen könte; welches Bassa Schreiben / wie es aus der Türckischen in die Teutsche Sprach übersetzet / also lautet:

1688.

Schreiben des Osman Bassa an den Churfürsten in Bayern.

„ Demjenigen / der GOtt am angenehmsten / und unter denen fürnehmsten Teutschen „ Fürsten der fürnehmste ist / Hertzog in Bäyerland / auch des Römischen Käisers Gene- „ ralissimo, Maximiliano, welchem GOtt „ Gesundheit verleihen wolle / und den ich in „ particulari vielfältig grüssen lasse / auch neben „ der Begrüssung demselben noch viel höfliches „ vermelde / und zu wissen mache / daß von dem „ regierenden Türckischen Käiser einer von dessen Leuthen einen importanten Brieff an „ den Teutschen Großmächtigsten Käiser „ bringt; welcher Ambassadeur der älteste / vornehmste / und verständigste Herr bey uns gewesen / auch anjetzo noch in eben dieser Consideration ist / Nahmens Sulficar Effendi, „ mit welchem auch unsers Käisers geheimester „ Dolmetscher kommt / so Alexander heist / und „ ein Christ ist; welche beyde unter Wegs begriffen / und schon bey uns ankommen seynd / „ auch mit aller Höfflichkeit / wie es vor diesem „ der Brauch gewesen / zu euch kommen wollen.

Sie haben zu mehrerer Sicherheit hundert „ Mann bey sich / und verlangen eine Salveguarde, nebst einem Paßport / dannenhero ich / „ zu mehrerer Versicherung diesen Brieff anhero schicken / und um obiges bitten thue / weil „ sie dieses vonnöthen haben / und wann sie in „ die Nähe kommen werden / so wollen sie noch „ mehrere Leuthe voraus schicken: Wann auch „ dieser Ambassadeur an eure Gräntzen wird „ überlieffert seyn / so wolle man dem jenigen „ Bassa, so ihn begleitet / eine schrifftliche Attestation deßwegen ertheilen / und die jenige „ zween / so geschickt werden / auff die Weise „ halten / wie andermaln dergleichen Ambassadeurn, sammt ihren Leuthen / ohne einiges Leid „ sind gehalten worden / und daß sie bald wieder „ zurück kommen mögen.

Aus dem Lager zu Nissa.

Subscriptio
Von Aleppo Osmann Bassa.

Obiges Schreiben haben Jh. Churfl. Durchl. Folgender Gestalt beantwortet:

1688.

Nos Maximilianus Emanuel &c. Ottomanno Baschæ Alepino Salutem.

Accepimus eas, quas ad Nos ex Campo ad Nissam transmisisti literas; quibus Nobis significas, quod à Tuo Imperatore ad Nos, unà cum primario Interprete, Ablegatus quidam, nomine Sulficar Effendi, ad castra nostra venire in mandatis habeat, pro quo Tu securum à Nobis commeatum desideras.

Nos equidem non alio modo, quàm bellicis Expeditionibus intenti, Adventum ejus vel omnino recusare, vel aliud in tempus, nemine id in tali rerum statu ægrè laturo, differre possemus, cum Propositiones ejus modernæ intentioni nostræ parum conformes judicemus. Christiana tamen Pietate moti, accessum ipsi hunc ad Castra nostra concedimus, ea, quæ Nobis Imperator Tuus referenda ipsi injunxit, benigne audituri. Quem in finem & Passoportum pro securitate ipsius expedire, & ei qui literas tuas ad Nos tulit, ad te revertenti, illud tradi jussimus, mandato insuper Commendanti Nostro Simandriæ dato, ut Ipsum Suosq; modo eidem præscripto ac sufficienti milite securè ad nostra comitetur castra; cui tuto confidere poterit. Dabamus ex Castris nostris ad Belgradum positis d. 22. Aug. 1688.

Zu Teutsch:

Wir Maximilian Emanuel, &c. Entbieten dem Osman Bassa zu Aleppo Unsern Gruß.

„ Wir haben Euer an Uns aus Eurem „ Feld-Läger bey Nissa überschicktes Schreiben/ „ empfangen / worinnen Ihr Uns berichtet / „ daß ein Bottschaffter / Nahmens Sulficar „ Effendi, samt seinem Ober-Dolmetscher von „ Eurem Käiser in Befehl habe/zu Uns in Unser Lager zu kommen / für welchen Ihr sicher „ Geleit begehret.

„ Nun könten Wir zwar wol / die Wir anjetzo mit anders nichts / als mit Kriegs-Händeln beschäfftiget sind / dessen Hieher-Käise „ entweder gar abschlagen / oder auff eine andere Zeit / ohne daß uns jemand solches verdencken könte / bey jetzigem Zustand auffschieben/indem wir leichtlich urtheilen können/daß „ sein Anbringen mit Unserm jetzigen Vorhaben wenig überein stimmen werde.

„ So wollen Wir doch / aus Bewegung „ Unsers Christlichen Gemüths / Euch einen „ Zutritt zu Unserm Läger vergönnen / und das „ jenige / was Euer Käiser bey Uns anzubringen Euch anvertraut / gutwillig anhören. Zu „ dem Ende haben Wir einen Paßport zu Euer Sicherheit zu verfertigen / und dem jenigen / welcher Uns Euer Schreiben überbracht / und wieder zurück kehret / einzuhändigen befohlen / ferner auch Unserm Commendanten zu Sendrem Befehl ertheilt / mit genugsam sichern Geleit Euch / und die Eurigen in Unser Läger zu begleiten. Darauff „ Ihr euch sicherlich zu verlassen habt. Gegeben aus Unserm Läger bey Belgrad / den 22. „ Aug. 1688.

Den 23. dito ist die Arbeit an der grossen Batterie starck fortgesetzt worden / und weil eben diesen Tag das von Ofen abgeführte schwäre Geschütz / sammt denen Artillerie - Requisiten / wovon aber zwey Schiffe mit Bomben und Stück-Kugeln gesincken / ohnweit Belgrad ankommen/als brachte man diese höchst verlangte Wahren den 24. vom Wasser in das Lager / und den 25. auff die Batterien / da man dann den 26. Breche zu schiessen angefangen. Weiln auch die Belägerer mit den Approchen gantz nahe an die Stadt-Mauer kommen / als mussten sie vom Steinwerffen grosses Ungemach leyden / dahero dann um die Approchirer besser zu bedecken die Lauffgräben mit Faschinen/ und anderm Gezeug versichert worden.

Nachdem auch die Belägerte wargenommen/ daß Jh. Churfürstl. Durchl. befohlen / die oberhalb der Stadt gestandene Schiff-Brücken vorselbige hinab zu führen / und / um denenselben die bißhero practicirte Auß- und Einfuhre über die Donau zu verwehren / eine halbe Stund unterhalb der Stadt zu pflantzen/der Anfang auch hierzu gemacht worden / als haben die zu Bewahrung der Brücke commandirte vier hundert Mann scharff Feuer gegeben / deren fünff erschossen / auch drey hundert Inwohner mit ihren besten Sachen sich zu Schiff begeben / um sich noch zeitlich zu salviren / welche aber von denen Lidlischen Husaren drey Meilen unterhalb Belgrad an das Land zu fahren genöthiget worden/ jedoch in deren Angesicht ihre Mobilien in die Donau geworffen / die sie dann gefänglich angenommen und in das Läger gebracht. Nebst diesem ertheilte auch Se. Churfürstl. Durchl. Ordre, eine Circumvallations-Linie um das Läger zu ziehen.

Eben an diesem Tag entdeckten einige geheime Schreiben aus dem Türckischen Feld-Läger bey Nissa, daß die daselbst stehende Türckische Armee über sechs tausend Mann nicht starck/ und darzu voller Bestürtzung seye / das übrige Volck aber / hätte sich hin und wieder durch die Flucht salvirt / und daß der Jenghin Bassa dem Husian Bassa, weil er der gegebenen Ordre nicht nachgekommen / noch sich an dem Paß / wo die Christliche Armee über die Sau zu setzen getrachtet / verschantzet / als wodurch die Uberseztung denen Christen desto schwärer würde gemacht worden seyn / mit eigner Hand den Kopff abgeschlagen.

Den 27. setzte man die Attaque mit gutem Succes fort / allermassen mit dreyssig Canonen/ und fünffzehen Feuer-Mörseln / worunter einige 5. Centner schwere Bomben geworffen/ die Belägerten schon dermassen geängstiget wurden/ daß sich die Janitscharen/der Uberlauffer Aussag nach / schon etlich mal / aus Schrecken für dem

Feuer /

1688. Feuer / in die Keller verkrochen / aus denen sie von ihren Officirern mit Prügeln zur Arbeit ausgetrieben / auch deren 5. andern zum Exempel / auffgehencket worden.

Absonderlich haben ihnen die Bomben einen ziemlichen Schrecken eingejagt / massen dann eine davon sechzehen von des Veziers Bedienten / so unter dem Thor sich befunden / auff einmal erschlagen. Es ward auch durch das continuirliche Schiessen ein viereckichter mit Bley gedeckter / zwischen der Belägerer Batterien / von deme man die Breche zu eröffnen bereits angefangen / stehender Thurn / aus welchem die Belägerte bißhero grosse Resistentz erwiesen / abgeworffen / wormit der Graben ziemlich außgefüllet / denenselben auch die auff der Stadt-Mauer gehabte Defence biß gegen drey hundert Schritt lang benommen worden / und hat man also die Hoffnung bekommen / innerhalb fünff / oder sechs Tagen eine solche Oeffnung an der Stadt-Mauer zu machen / welche zum Anlauff des Sturms gnugsam wäre / bevorab / wann die gegen der Mauer zu bauen angefangene / und schon damals fast verfertigte Mine bey Sprengung derselben guten Effect thun würde / in welcher Arbeit die Minirer von Jh. Churfl. D. vermittelst vertrösteter Schenckung eyfferigst stimulirt und angetrieben wurden. Immittelst hatte man auch den Feind aus einer andern Moschea, und einem mit Pallisaden besetzt gehaltenem Trenchement verjagt / und nachdem wargenommen / daß die Türcken von dannen auch eine Gegen-Linie zu machen / und sich dahinter mit Pallisaden zu verbauen angefangen / einige Stücke dahin gerichtet / um selbige an ihrer Arbeit / so viel müglich / zu verhindern.

Den 18. ist in den Approchen der General Feld-Marschall / Graf von Scherffenberg / und mit ihme der General-Wachtmeister / Baron Wallis / der Obrist Strasser / drey Obrist-Lieutenante, und zween Obrist-Wachtmeister gewesen. Die gantze Nacht warff man aus allen Mörseln Feuer hinein / und ward mit anbrechendem Tag die Vestung von allen Batterien beschossen. Zwischen 7. und 8. Uhr ließ der Feind seine Mine, welche er gebauet / in Hoffnung / eine grosse / mit acht Canonen besetzte Batterie zu ruiniren / springen / welche etliche Schritt von der Batterie angegangen / aber keinen Schaden gethan. Hingegen hatte eine feindliche Bombe / so auff eine Batterie in die Pulver-Kammer gefallen / zwantzig Centner Pulver / doch ohne Beschädigung eines einigen Menschen in die Lufft geworffen: Worauff der Feind / in Meynung / daß dieser Unfall in den Approchen eine grosse Confusion werde verursacht haben / etlich hundert Mann starck mit Säbeln und Sensen außgefallen / und die Belägerer so wol zur lincken / als rechten Hand attaquirt. Lincker Seyts ist obgedachter Herr General Feld-Marschall / Graf von Scherffenberg / vor den Trencheen dem Feind entgegen gangen / deme der Obrist Strasser mit der Reserve gleich gefolget / die Türcken mit Verlust zurück geschlagen / und etliche Türcken-Köpffe zurück gebracht. Gleicher Gestalt ist auch auff der rechten Seyten der General-Wachtmeister / Baron Wallis dem Feind entgegen gangen / und hat denselben mit Verlust zurück getrieben; immittelst unterließ man auch nicht / mit dem Geschütz die Stadt-Mauer tapffer zu erschüttern. 1688.

Gleich nach diesem geendigten Auß- und Anfall lieff Nachricht ein / daß die Husaren / und Heyducken von Walkowar / in die 1000 Mann starck / über die Sau gesetzet / und einen Ort in Bosnien / Seremalnik genennt / sechzehen Meil von Griechisch-Weissenburg entfernet / überfallen / und in die drey hundert Türcken darinnen niedergehauen / gute Beuthe erhalten / die darinnen gewesene Sclaven erlediget / und nach dem Läger gebracht / von ihrer Beuthe verehrten sie Sr. Churfürstl. Durchl. ein Pferd mit kostbarem Sattel und Zeug. Nicht weniger glückselig waren auch die Liedlische Husarn / die / von denen droben gemeldten Belgradern / so sie ans Land zu fahren gezwungen / unerachtet sie das meiste ihrer Mobilien in die Donau geworffen / dannoch sechzehen tausend Ducaten werth / und noch darüber erbeuthet.

Sonsten gab es in dem Läger unterschiedliche untenher hole Löcher / gleichwie Stein-Brüche / neben welche ein und das ander Regiment ihre Krancke und Beschädigte gelegt / die durch das Schiessen und Bewegung der Erden durchgebrochen / daß ihrer zwölff biß fünffzehen verschüttet / und todt geblieben / etliche aber / wieder lebendig heraus gezogen / und an ihren Gliedern unversehrt zurück gebracht worden.

Den 29. haben Se. Churfürstl. Durchl. einen Trommelschläger mit einem Türcken / abermal mit einem Aufforderungs-Schreiben versehen / in die Vestung geschickt / da dann der Türck darinnen geblieben / der Tambour aber wieder zurück gekehret / und berichtet / daß die Türcken den Brieff gelesen / und gesagt / sie liessen Ihre Churfürstliche Durchl. grüssen / es seye schon gut.

Eben an diesem Tag ward aus der Nähe an der Mauer / und denen mit Pallisaden bevestigten Häusern / woraus bißhero die Belägerer sehr incommodirt worden / der Feind außgetrieben / worbey selbiger von allen Seyten mit Granaten / Pfeilen / und kleinem Gewehr / erschröcklich auff die Belägerer geschossen / daß derselben in die 120. todt / und beschädiget / gleichwol aber der Posten behauptet worden.

Jh. Churfürstl. Durchl. haben damals die gantze Nacht in den Approchen außgeharret / und sind unter dem Commando des Obristen Graf Guido von Stahrenberg 600. Mann Granadirer / Feuerröhrer und Musquetirer Nachts um 10. Uhr commandiret worden / des Feindes Pallisaden und die jenige Linie anzugreiffen / welche selbe von dem Ort des Grabens rechter Hand Christl. Trencheen gegē ein grosses Hauß / so den Türcken vermuthlich zu einem Magazin gedie-

net /

1688. net / gezogen hatten. In solcher Action hat ermeldter Graf von Stahrenberg seine valeur, die übrige Officirer und Soldaten aber / insonderheit die Churfürstl. Granadirer ihre Beständigkeit dergestalt erwiesen / daß ungeachtet der Feind ein ungemeines grosses Feuer gemacht hatte / und immer mit frischem Entsatz hinter der Mauer secundirt worden / sie dennoch nicht nachgelassen / biß sie den Feind völlig aus obgesagter Linie heraus geschlagen. Se. Churfürstl. Durchl. sind auch selbst in eigner hoher Person ganz zu nächst bey dem Ernst gewesen / daß auch in denen Approchen Dero Leib-Pferd / welches Sie doch eben damals zu grossem Glück nicht besessen / todt geschossen worden.

Es ward auch diesen Tag der General / Graf von Aspermont / der sich des Nachts zu Folge der von allen Generals Personen / Officirern und Gemeinen gemachten Ordnung in den Approchen befand / nebst einem Lieutenant und gemeinen Knecht / durch eine von dem Christlichen eigenen Geschütze erschütterte und gefällete Mauer von denen abgebrandten Gebäuten / wodurch besagte Approchen geführet / befallen und überschüttet worden; wiewol nun beede Letztere so bald todt geblieben / ist doch der Herr General selbst / noch lebendig / doch sehr übel zugerichtet / herfür gezogen worden / darbey er verschiedene Wunden im Kopff und am Leibe / zumal eine harte Quetschung an der lincken Schulter bekommen / daher er ganz ohnmächtig / und für grossem Schmertzen sich nicht regen können. Hiernächst berichtete ein Uberlauffer aus der Stadt / daß die Belägerte den 28. Aug. in dem Außfall 60. der besten Soldaten verlohren.

Den 30. in der Nacht grieff der Feind kurtz zuvor gedachten Posten wieder an / kunte aber / wie vorhero / nichts außrichten / doch seynd wiederum unterschiedene von den Belägerern theils geblieben / theils hart blessirt worden: Worunter ein Obrist-Lieutenant, und Obrist-Wachtmeister / von denen Schwäbischen Trouppen / nebenst zwey andern Hauptleuthen und zween Lieutenanten; Ein junger Graf von Fontaine, der als Voluntair dienete / ward durch eine Musqueten-Kugel durch den Leib geschossen / davon er noch selbigen Tag gestorben; dem berühmten Ingenieur Lavigne aber / ist der Fuß abgeschossen worden. Gleichwol gaben die Minirer gute Hoffnung / daß sie mit ihren Minen unter der Mauer ziemlich avanciert wären; allein des Feindes Contramine hat die Christliche Mine entdecket / daß dieses Vorhaben fruchtlos abgegangen. Darauff legten sie zwo andere Minen an / jedoch setzte man die gröste Hoffnung auff die Stücke / Bomben und Carcassen / als welche Tag und Nacht nicht feyreten / und der Uberlauffer Außsag nach / starck entzündeten / wo sie nur hinfielen / da dann öffters 8. biß 10. auff einmal in die Stadt flogen.

Den 31. Aug. ist lincker Hand um mehrged. Magazin-Hauses eine Travers-Linie gezogen worden / welche biß an das Ende derselben / so die Türcken verlassen / sich erstrecket / so hat man auch vor gut befunden / eine Zapa und Tercente in den Graben machen zu lassen / um dem Feind / welcher sich darinnen starck verbauet hatte / füglicher beyzukommen / und so fort selbigen hinaus zu vertreiben.

Den 1. Sept. ward hart an Jh. Churfürstl. Durchl. Seyten / einer Dero Laquayen erschossen / da aber dessen ungeachtet Jh. Churfl. Durchl. dennoch ohnerschrocken fortfuhren / durch Dero hohe und vielgültige Præsenz und Tapfferkeit / Officirer und Gemeine zu animiren. Von den unsern aber / wurde so diesen / als die folgende Tage / dem Feind durch continuirlich Einwerffen der Bomben / Carcassen und Granaten / auch viel 1000. Canon-Schüsse hart zugesetzt / dadurch eine gnugsame Breche zum General-Sturm und folglich ein glückliches Ende dieser mühsamen Belägerung zu machen.

Wie sich dann auch die Mauer nach und nach gegeben / und war zur rechten Hand die Breche schon ziemlich weit / allein so viel man sehen kunte / so verbauete sich der Feind mit Pallisaden und Wollen-auch Sand-Säcken / und verwahrte damit die Breche. Hingegen machten die Belägerer alle Anstalten / bey gelegter Breche den Graben / so sechzehen Schuh tieff / und 26. breit war / durch Fässer und Faschinen außzufüllen / und zu stürmen / worauff sich der gemeine Soldat freuete / und zu besserer Beschützung für dem Feuer / sich mit lauter Ochsen- und Küh-Häuten versehen.

Den 2. Sept. ist man mit erwehnter Zapa in drey Oeffnungen / so allerseits / mit angefüllten Fässern verwahrt gewesen / nahe biß an des Feindes Contre-Scarpe, in den Graben kommen; worbey man noch immer hefftigst beschäfftiget gewesen / die Breche zum Sturm capabel zu machen / wie dann auch diesen und folgenden Tage / die Vestung mit Bomben und Feuereinwerffen starck beängstiget worden. Jhro Durchl. der Printz von Savoyen / ward mit einer Musqueten-Kugel / ins dicke Bein gefährlich geschossen / so / daß die Kugel darinnen stecken blieben; dahero Jhro Durchl. weil es mit der Cur etwas langweilig hergehen dörffte / sich nacher Wien bringen zu lassen / schlüssig worden.

Es zündete auch diesen Tag eine feindliche Bomben abermal fünffzehen Centner Pulver an / wodurch ihrer sechs erschlagen / und viel beschädiget worden! Am verwunderlichsten aber war / daß der Feind / nach der Uberlauffer Außsag / nur 2. Mörsel hatte / und dannoch so gewiß traff / und solchen Schaden zufügte / und solle es ein übergelauffener Teutscher Feuerwercker gewesen seyn / so mit Verläugnung seines Glaubens / auch alle Lieb zu seiner Nation verläugnet / und dahero solchen Schaden derselben zugefüget.

Den 3. dieses / ist man mit Herbeyschaffung der zu einem Sturm gehörigen Requisiten / als

Fässer

1688. Fässer / Faschinen / Sand- und Wollen-Säcke / Ochsen- und Küh-Häute weiters beschäfftiget gewesen; der Mineir-Meister war nicht weniger eyferig daran / seine angelegte Minen zu perfectioniren / auch die Fournellen gehörig einzurichten.

Den 4. ward unter beständigem Canoniren von beyden Seyten fortgefahren / auch die übrige Disposition wegen der Commandirten / so wohl zur Haupt- als andern Attaquen gemacht. Nachmittags ist Se. Hochfürstl. Durchl. der Herr Hertzog von Lothringen / von der gesamten Generalität zu Semlin empfangen / hieher begleitet / ins Läger gebracht / darauff unter dreymaliger Lösung der Canonen von Jh. Churfl. Durchl. in Bäyern / beneventiret / ferner durch das Lager und in die Approchen geführet / allwo dieselben alles besahen / und darauff von Ihro Churfürstl. Durchl. in Dero Gezelt herrlich tractiret worden; Sie giengen aber / weiln sie sich von einem Recidiv-Fieber auffs neue incommodirt befunden / noch diesen Abend wieder zurück nach Semlin.

Übrigens wurden von denen schwären Stücken durch das continuirliche Feuern fünff unbrauchbar gemacht / deßwegen man mehrere Artillerie schicken müssen. Es war auch den 11. Aug. der Herr General Dünewald mit denen Käiserlichen Regimentern zu Pferd / ausser Caprara, Caraffa, Häußler / Savoyen und Kisel / so nebst der Chur-Bayerischen Artillerie bey Griechisch-Weissenburg stehen blieben / gegen Semendria auffgebrochen / denen Jh. Hoch-Fürstl. Durchl. von Lothringen gefolget / Vorhabens / mit zwölff Regimentern zu Pferd / als Sachsen-Lauenburg-Dünewald-Pfalffisch-Toff-Montecuculisch-Commercisch-Neuburg-Croy-Serau-Styrumb-Cronsfeld- und Würtenbergischen / den Marsch gegen die Brücken Trajani zu nehmen / und die noch vagirende Tartarn selbiger Orten zu zerstreuen / und Bericht einzuziehen / wie etwann die Landschafft selbiger Orten möchte in Contribution zu setzen seyn; wiewol Selbige bald hernach wiederum / wegen ihres abermaligen Anstosses Dero gehabten Fiebers / von dannen / auff Käiserl. Erlaubnüß / nacher Hauß auff Jnßbruck geräiset.

Bericht vom Bestürm- und Eroberung Griechisch-Weissenburg.

Nachdem nun / vermittelst Jh. Churfürstl. Durchl. Glorwürdigsten Anstalt zuförderst / und dann der im Käiserl. Feld-Läger angelangt- und auffgeführten schwären Stücken / nach achttägigem unaufhörlichem scharffem canoniren von fünff Batterien / die Stadt-Mauer bey ungefähr drey hundert Schritt lang niedergeworffen / und hierauff zu allem Uberfluß der vorhin schon einmal beschehenen Sommation, der commandirende Balla durch einen abermaligen Aufforderungs-Brieff / mit angehengter gewöhnlicher Bedrohung / zur zeitl. Ubergab des Orts mit allem Eyffer ermahnet worden / hat er sich doch auff keinerley Weise hierzu verstehen / sondern lieber das alleräusserste erwarten wollen. Wie er denn zur Antwort gegeben / er wäre resolvirt sich auffs äusserste zu wehren / man möchte Christlicher Seyte thun was man wolte / was GOtt wolle / würde doch geschehen. Als haben höchstermeldt Jh. Churfürstl. Durchl. hiernächst alsofort an mehrerer Oeffnung der Breche / und Außfüllerung des vorstehenden ziemlich tieff- und weiten Grabens / auch an allen übrigen zu Vornehmung des Sturms nothwendigen Zurüstungen / weiter unabläßig arbeiten / und alles dahin richten lassen / daß solcher noch den 5. Sept. um Mittag vor sich gehen solte. 1688.

Es ließ der Feind kurtz vorher abermals eine Mine rechter Hand gegen die Christliche Batterie und Kessel springen / so zwar wieder zu kurtz und ohne Effect gewesen / ausser daß etliche verschüttet worden / die man doch meist wieder salviret: Er ist aber nichts desto weniger kurtz darauff an unterschiedenen Orten mit grosser Furie außgefallen / so / daß er auch fast biß an die Batterien gedrungen / und die Vorwachten in ziemliche Confusion gebracht / die sich aber auff tapfferes Zusprechen der Officirer / gleich wieder recolligirt / und den Feind mit Hinterlassung 80. Todten zurück getrieben / in welcher Action eben auch der Christen 30. geblieben und etliche ziemlich verwundet worden. In währender dieser Action ist abermahl eine unglückselige Bombe von dem Feind in die Moschee gefallen / die daselbst etliche Tonnen Pulver angezündet / wodurch viel Leuthe / und unter denselben der Obriste Guido von Strahrenberg jämmerlich zugerichtet und verbrannt worden; als er sich nun kaum ein wenig erholet / ist das Gewölbe von der Moschee gar eingefallen / und hat nebenst andern die todt geschlagen worden / auch besagten Obristen von neuem biß an den Halß verschüttet; er ward aber dannoch ungesäumet wieder heraus gegraben / da er denn mehr einem Todten als Lebendigen ähnlich gewesen / jedoch ward an seiner Restitution nicht gezweiffelt. Weiln dann durch Einfall ermeldter Moschee, auch die Fournellen zu den Christlichen Minen verschüttet worden / und zugleich ein starcker Regen eingefallen / als muste der Sturm biß folgenden Tag verschoben bleiben.

Diesem nach ist den 6. dieses in aller Frühe gegebener Ordre nach / die sämmtliche zum Sturm / bey fünff tausend starck commandirte Mannschafft aus ihrem Lager in guter Ordnung gegen die angewiesene Posten gerücket: Worbey Jh. Churfürstl. Durchl. und mit Deroselben die gantze Generalität / in Begleitung unterschiedlicher Nationen / so wol Fürst- als Gräflichen / und anderer vornehmen Volontairn / unter denen Printz de Vaudemond, Printz Lebrecht von Anhalt-Bernburg / Printz von Sachsen / die jungen Grafen von Daun / Dietrichstein / ꝛc. in selbst eigener Person bey guter Zeit sich heldenmüthigst eingefunden / und die zum Sturm destinirte Mannschafft zu tapfferer Unternehm- und Vollführung der vorhabenden importanten Impresa nicht allein mit beweglichen

1688.

chen Worten / in Vorstellung der hierdurch zu erwerben habenden unsterblichen Ehre / Beförderung und Nutzens / sondern auch und zwar am meisten / mit Dero vorgehendem hohen Exempel / indem Sie eigenhändig ein Partisan ergriffen / und selbsten mitzugehen sich erbotten / solcher Gestalt animiret / und angefrischet / daß so wol hohe / als niedrige Officirer / und gemeine Soldaten / noch hierauff zwischen 9. und 10. Uhr an drey unterschiedlichen Orten mit sieben aus Canonen erfolgten Losungs-Zeichen / unter dem Ober-Commando des Herrn Feld-Marschall-Lieutenant / Grafen von Stahrenberg / mit grossem Muth / und Hertzens-Freuden / gleich als ob sie zum Tantz eyleten / in schöner Ordnung / und ohne die geringste Confusion den Sturm angetretten. Als 1. der Posté an der grossen Breche war mit behöriger Mannschafft dem Herrn Feld-Marschall-Lieutenant / Grafen von Scherffenberg; der andere an der andern Breche dem Herrn Feld-Marschall-Lieutenant Baron Steinau und Serini; der dritte / die Attaque wider das Thor / so gegen die Donau gehet / dem Printz Commerci; der vierdte an dem Thor gegen der Sau dem General-Wachtmeister Häußler; und der fünffte unten am Wasser dem General-Wachtmeister / Baron Pini, mit vier hundert Mann auff Schiffen / um die Wasser-Stadt anzufallen / und den Feind dadurch zu zerstreuen / anvertrauet. Die völlige Armee stunde in Bataille, und ruckten die Battaillons aus dem Feld mit fliegenden Fahnen näher hinzu / um in allem Fall der Noth secundiren zu können. Jh. Churfl. Durchl. stunden unterdessen mit der hohen Generalität auff der rechten Seyten an dem grossen Eck-Rondel / um von dar aus die Losung zu geben. Bey denen Anlauffenden war das Feld-Geschrey / GOtt mit uns / so Sr. Churfl. Durchl. Nahmen / Emanuel / verdeutschet ist / und geschahe an allen Attaquen zugleich der Angriff / da dann die Teutschen ihre Tapfferkeit höchst-rühmlich erwiesen / und ungeachtet alles feindl. Schiessens / so wol aus allerhand kleinen und grobē Stücken / als Falconetten und Musqueten / nicht weniger mit häuffig fliegenden Pfeilen / wie auch Carcassen / Bomben / Granaten / Pulver-Säcken / und vielen Steinwerffens / durch den vor sich stehenden / an vielen Orten noch ziemlichen Theils unpassablen Graben / auff die von dem Feind starck besetzte / und von ihm hertzhafft defendirte Breche mit unbeschreiblicher Gewalt / und ergrimmten Gemüthern angedrungen / daß er / nach lang gewährtem mannhafften Widerstand / selbige zu verlassen / und sich zu retiriren gezwungen worden: Worauff die Stürmende alsobald / gleichsam triumphirend vollends hinauff gestiegen / und nicht anderst vermeynet / als den flüchtigen Feind gerades Wegs zu verfolgen / und zugleich mit ihm in die Vestung einzulauffen. Als sie aber / nach beschehener gäntzlicher Eroberung ermeldter Breche wahrgenommen / daß hinter derselben noch ein anderer / mehr als Piquen-tieffer / ziemlich breit- und gefütterter / mit doppelten Pfosten verwahrter / und mit einer hohen Mauer befestigter Graben zu passiren übrig war / welcher sie von weiterer Avancirung abhielte; der Feind auch / nachdem er sich ein wenig wieder erholet / und sie stutzend gesehen / zum andernmal gegen die Breche zurück häuffig angelauffen / und in die darauff stehende Mannschafft mit so grosser Furie und Resolution gesetzt / daß er so gar mit Säbeln in die Musqueten gefallen / auch der Stürmenden sehr viel erlegt / begunten sie endlich darüber / bey so lang währendem blutigem Gefechte / also bestürtzt und kleinmüthig zu werden / daß die auff der lincken Seyten der Breche postirte (unangesehen / daß die auff der Rechten / wo der Hauptmann Toldo / und Lieutenant Duderstadt / beyde vom alten Graf-Stahrenbergischen Regiment mit ihren Leuthen / sich standhafft und tapffer gehalten / und ihren eingenommenen Posten ritterlich mainteniret) der feindlichen grossen Macht allbereits nachzugeben / und zu weichen angefangen. Als Jhro Churfürstl. Durchl. nun solches gesehen / seynd Sie hierauff selbst unverzüglich / nebenst denen bey sich befundenen vornehmsten Generalen mit dem Degen in der Hand auff die Breche gangen / und haben der stürmenden Mannschafft hertzhafft zugesprochen: Lieben Brüder / schauet mich an / und sehet was Jch thue / folget mir nach / und dergestalt durch ihre genereuse Gegenwart / Beschenck- und Versprechung / zugleich auch durch ernstliche Bedrohung / sie dergestalt animirt / daß sie / ungehindert ihrer viel durch des Feindes continuirliches Feuern alle Augenblick dahin fielen / endlich insgesammt die Resolution gefast / und in den vor ihnen stehenden / drey in vier Klaffter tieffen Graben hinunter gesprungen / auch theils darüber Halß / Arm und Bein gebrochen / sich darinnen gegen den Feind postirt / selbigen mit Gewalt heraus getrieben / und vielen / denen der Paß abgeschnitten worden / niedergeschossen. Weil aber über diesem tieffen Graben / wie obgedacht / noch eine hohe starcke Mauer sich befunden / und selbe zu besteigen unmüglich war / so gab es hier wiederum neue Schwärigkeiten: Zu allem Glück aber / ersahen die Stürmende ein gewisses Dach / und etliche über den Graben biß an die Mauer gelegte Träme / oder Balcken / so denen Türckischen Officirern zur Sicherheit wieder die Bomben und Granaten gedienet hatten; liessen also mit Hauffen dahin / und unangesehen der Feind unaufhörlich auff sie Feuer gabe / überwanden sie doch besagte Mauer / und drangen mit hellem Hauffen in die Stadt / in welcher / wie auch nachgehends in dem Schloß / das alt Graf-Stahrenbergische Regiment mit fliegendem Fahnen das erste gewesen. Der Feind thate nichts desto weniger eine ernste und verzweiffelte Gegenwehr; weil aber die Stürmende nach und nach / mehr und mehr

secun-

1688.

secundiret und verstärcket wurden / muste er zu letzt auch deroselben starckem Feuer und andringendem Gewalt / womit sie gegen der rechten Hand in die Höhe der an der Donau stehenden Mauer avancirten / und dadurch ihme die Flanquen benahmen / alles ersinn- und menschmüglich gethanen Widerstands ungeachtet / in Confusion und Unordnung weichen / und theils nach der Wasser-Stadt / theils nach der Citadell die Flucht nehmen / in welcher Flucht er von denen Obsiegenden von Schritt zu Schritt unausgesetzt verfolget / und beyderseyts zugleich mit grausamer Bluwergiessung so lang gefochten wurde / biß er endlich ermüdet / das Gewehr von sich geworffen / und um Gnade zu bitten angefangen / welche aber anfangs nicht verwilliget / sondern in der Furie alles (vornehmlich in der Wasser-Stadt / allwo der Zugang zu Wasser und Lande / an mehr als drey Orten gantz frey und offen / und weder vom Feind zu verhindern / noch von Officirern des gemeinen Soldaten verbittertes Gemüth zu besänfftigen / oder zurück zu halten war) ohne einigen Unterscheid des Alters / Männ- und Weiblichen Geschlechtes / (ausser des commandirenden Bassen / der mit etwa drey hundert Türcken sich in das Schloß retirirt / gleich ein weisses Fähnlein außgesteckt / und um Erhaltung des Lebens / demüthig gebetten hatte) ohne Erbarmung erwürget / niedergehauen / und biß über sieben tausend Cörper entseelet / mithin sich um ohngefähr ein oder zwey Uhr Nachmittag / dieses vier Stündige blutige Gefecht geendiget / und die Stadt / sammt dem Schloß / nachdem beyde hundert und zwey und sechtzig Jahr / und acht Tage lang in der Türcken Hände gewesen / von den Christen Glorwürdigst wiederum erobert / und hiermit dem rechtmässigen Herrn der Schlüssel des Königreichs Hungarn zu Theil worden; worinnen dann der Soldat zu seiner Belohnung an Silber / Gold / und andern köstlichen Sachen / wiewol der Feind vorhero sehr viel salvirt / und anderwerts hingebracht / herrliche Beuth gemacht. Und wird erzehlet / daß der Commendant oder Bassa nebst zween Vice-Bassen durch folgende List das Leben gefristet: Sie haben / nachdem sie sich ins Schloß retiriret / alle die gefangene Christen dreyfach hintereinander vor sich gestellet / welche / als die unserige hinein gedrungen / ein jeder nach seiner Sprach geschrien und geruffen / daß sie Christen wären / deren man verschonen möchte! welches dann auch geschehen. Die Türcken aber lagen hinter diesen Gefangenen / als einer dreyfachen Schutz-Mauer oder verhoffter Frey-Stadt theils auff den Knien / theils an der Erden / theils aber neigten sich und baten mit auffgereckten Händen um Gnade / welche sie dann auch erhielten / indem ihnen die Officirer auff der Generalität Ordre Schutz hielten. Hierauff suchten die gefangene Christen / einer da / der andere dort seinen Türckischen Herrn / unter welchem er bißher miserabel gelebt / hervor / und zahlte selbigem mit so viel Schlägen das schlecht genossene Traktament (oder jus Talionis) aus / daß viel solcher Türcken mit blauen Augen / auch blutigen Köpffen / vor Jh. Churfürstl. Durchl. erschienen: Welche / wie Sie bißhero in allen Actionen durch Dero großmüthige Tapfferkeit zu einem Exempel rühmlicher Nachfolge worden; also haben sie auch hier die ihnē beywohnende Christliche Sanfftmuth und Großmüthigkeit / mit der Freunde und Feinde Verwunderung von sich spühren und sehen lassen. Dann als der Bassa oder Commendant Sr. Churfürstl. Durchl. zu Füssen fiel / und sich demüthig bedanckte / daß Se. Durchl. ihme nebenst den andern so gnädig gewesen / und dabey auch zur ersten und letzten Gnade bate / ihn in keine Hungarische noch Käyzische Gefangenschafft zu geben / sondern bey denen Teutschen als einen Sclaven zu lassen! Antwortet der Großmächtigste Churfürst: Es wäre weder sein / noch anderer Teutschen Generalen Gebrauch / die gefangene Feinde / nach solcher barbarischen Weise / womit sie über die arme Christen ohnverschuldet tyrannisirten / zu tractiren und zu halten / noch / wie sie billich verdienet hätten / ihnen Gleiches mit Gleichem zu vergelten / sondern er wolte ihn / Bassa / zu Jh. Käys. Maj. schicken! worüber sich dieser abermal demüthigst bedanckte. Hiernächst wurde die Verordnung gethan / durch die Juden und gefangene Türcken die Stadt von den todten Cörpern außzusändern / deren sich dann beydes an Christen und Türcken eine ziemliche Anzahl befunden / und zwar:

1688.

An Christlicher Seyten war todt:

Gen. Feld-Marschall Lieut. Graf von Schärffenberg / welcher gleich Anfangs mit einer Kugel auff die Brust getroffen worden / und ohn einiges Wort-Sprechen todt zur Erden niedergefallen.
Obrist Graf von Fürstenberg.
Obrist-Wachtmeister Hemeln / vom Alt-Stahrenbergischen Regiment.
Obrist-Wachtmeister Häußler / vom Sächsischen.
Hauptmann Heinrich Waldhaussen / vom Alt-Stahrenbergischen.
Hauptm. Raab / vom Leßlischen.
Hauptm. Teibnitz / vom Sächsischen.
Hauptm. Gerzie / vom Strasserischen.
Hauptmann Sommerfeld / vom Auerspergischen.
Rittmeister Schmedern / vom Caraffischen.
Rittmeister Baron Liechtenstein / vom la Tourischen.
Rittmeister Brandt / vom Salaburgischen.
Capitain-Lieut. Barat / vom Aachischen Dragoner Regiment.
Lieut. Gering / vom Leßlischen.
Lieutenant Herssengarten / vom Käysersteinischen.

1688.

Lieutenant Weltherholzer / vom Scherffenbergischen.
Lieut. Robert / vom Souchischen.
Lieut. Binau / vom Sächsischen.
Lieut. Putz / vom Strasserischen.
Leut. Rottenburg / vom Auerspergischen.
Lieutenant Tupschlassen / vom Mechelburgischen.
Lieut. Hammerfelder / vom Fränckischen Hedersdorffischen.
Lieut Kißmäyer / vom Harsseckischen.
Lieut. Landwerg / vom Aagischen.
Lieutenant Amnion von Au / vom Savoyischen.
Fähndrich Braye / vom Strasserischen.
Fähndrich Dhilden / vom Soyerischen Regiment.

Summa 27.

Beschädigte.

Printz von Savoyen.
Printz Commercy.
General Häußler / deme der lincke Daum abgeschossen.
Graf Rabutin.
Guido Graf von Stahrenberg Obrister.
Graf de la Tour Obrister.
Marquis Doria Obrister.
Obrist-Lieut. Graf von Lamberg / vom Alt-Stahrenbergischen.
Obrist-Leut. Marquis Bagni, vom Scherffenbergischen.
Graf Kaunitz / vom Metternichischen.
Baron Pfeffershaver / vom Wallischen.
Obrist-Wachtmeister Eitner / vom Guido von Stahrenberg.
Obrist-Wachtmeister Presso / vom Strasserischen Regiment.
Hauptmann Kupi / und Hauptmann Klam / vom Alt-Starenbergischen.
Hauptm. von Bergen / vom Leßlischen.
Vom Scherffenbergischen Regiment / Walter / Burry / und Graf von Fürstenberg.
Hauptm. Todt / vom Wallischen.
Haupm. Haulpet / Padon / und Schleunitz / vom Sächsischen.
Hauptm. Billau / vom Strasserischen.
Hauptm. Seckheitsch / vom Fränckisch-Heidersdorffischen.
Hauptmann Kotolinsky / vom Harsseckischen.
Rittmeister Montecuculi.
Rittmeister Bernsdorff / beede vom Caprarischen Regiment.
Hauptmann Leute / Demutie / Soltel und Sarfeld / vom Aachischen Dragoner-Regiment.
Hauptleuthe Wilbs / Graf Rosawaj / und der Cap. Lieutenant vom Savoyischen Regiment.
Haupm. Kopp / vom Seranischen.
Lieut. Baron Kirchbauer / und Schieffer / vom Scherffenbergischen.
Lieut. Butzky / und Umberg / vom Metternichischen.
Lieut. Stentz / und Rotmack / vom Wallischen.
Leut. Fonte / Schram / Nerges und Saiffenkisch / vom Sächsischen.
Lieut. Tasso / vom Strasserischen.
Lieut. Kalletsch / vom Caprarischen.
Lieut. Rutheland vom la Tourischen.
Lieutenant de la Hage, vom Salaburgischen.
Lieut. Müller / Merci / Freud und Lorber / vom Aachischen Regiment.
Lieutenant Winckelmann / vom Soyerischen.
Fähndrich Ernst / Graf von Traun / vom Alt-Stahrenbergischen.
Fähndrich von Lon / vom Croyischen.
Fähndrich Koppelhofer / vom Serinischen.
Fähndrich Prugstorff / vom Metternichischen.
Fähndrich Nagel / Stardag und Krämer vom Auerspergischen.
Cornet Pactea.

Blessirte. 68.

Uber diese seynd vorm Sturm todt geblieben / drey Feldweibel / fünffzehen Corporalen / zween Fourier-Schützen / eylff Gefreyte / und vier hundert und fünffzehen Gemeine. Blessirt wurden / neun Feldweibel / siebenzehen Corporaln / zween Fourier-Schützen / ein und zwantzig Gefreyte / und 655. Gemeine. Im Sturm bliebe von der Infanterie ein Feldweibel / dreyzehen Corporaln / sechs Gefreyte / zween Spielmänner / ein Furier-Schütz / und 148. Gemeine. Blessirt wurden / fünffzehen Feldweibel / zwey und zwantzig Corporalen / drey Spielleut / ein Fourier-Schütz / zwantzig Gefreyte / und 393. Gemeine. Vom lincken Flügel der Cavallerie ist ein Wachtmeister / zween Corporalen / und vier und zwantzig Gemeine todt blieben / auch drey Wachtmeister / vier Corporaln / und 113. Gemeine beschädiget worden. Auff dem rechten Flügel blieben zween Corporaln / und eylff Gemeine. Dabey wurde auch ein Wachtmeister / drey Corporaln / und 114. Gemeine beschädiget.

Summa aller Ober-Officirer / so vor / und in dem Sturm geblieben. . . 27.
Item an Unter-Officirern / und Gemeinen / vor und in dem Sturm todt. . 693.
Und sonsten in währender Belägerung / an Gemeinen. . . . 1766.

Summa aller Todten. 1482.

An Ober-Officirern sind vor / uñ in dem Sturm blessirt worden. . . . 69.

An

1688.

An Unter-Officirern / und Gemeinen vorm Sturm. . . . . 704.
Item im Sturm. . . . . 70.

Summa aller Blessirten. 1482.

Beschreibung Griechisch-Weissenburg.

Belangend nun die Stadt Griechisch-Weissenburg / so wird dieselbe sonst Belgrad / von denen Römern Taurinum, auff Ungarisch / Nandor alba benahmset / und ist eine grosse / veste / volckreiche und weite Kauff-Stadt in Servien / oder Ober-Mösien / an dem Ort / wo der Sau-Fluß und die Donau zusammen lauffen / gelegen. An der Abend-Seyten hat sie jenen / und an der Nord-Seyten diesen Fluß. Die Donau ist allhier über die Massen breit / und laufft gewaltig starck / gleichwie die Rhone zu Lyon in Franckreich thut. Das Wasser des Donau-Flusses anzier / siehet etwas weisser / trüber / und mehr vermengt aus / da hingegen das andere von der Sau / dunckler / grün und klar scheinet. An dem Eingang des Donau-Flusses ist eine Insel / oder Eyland / auff welchem der Zeit viel Bäume und Büsche stehen / wiewol sie nicht viel älter / als 40. biß 50. Jahr ist; von welcher Zeit hero sich der Schlam und Sand auff solche Weise zusammen gefüget hat / daß er erst dazumal oberhalb des Wassers zu erscheinen begunte.

Eigentliche Beschreibung derselben.

So man zu Wasser auff Belgrad kommt / passirt man längst dem Wasser-Schloß hin / und darnach auch vor dem Ober-Schloß vorbey / welche beyde Castell / oder Schlösser wol breit sind / und viel Thürne haben. Die Gassen dieser Stadt / allwo der grösseste Handel getrieben wird / sind mit Holtz bedeckt / gleichwie solches auch an unterschiedlichen Handels-Plätzen dieser Länder zu sehen ist / so / daß sie auff solche Weise weder von der Sonn / noch von dem Regen einig Ungemach leyden. Solche Gassen bestehen meist in Krämen / und Ladenwinckeln / so gleichwol nicht groß sind / und in welchen die Tafeln etwas niedriger stehen / auff welchen (gleich wie an andern die Schneider) der Kauffmann / oder Krämer sitzet / und seine Wahren an den Kauffer / so daraussen stehet / verkaufft / also daß von den Käuffern keiner in den Kram hinein kommt.

Ferner sind allda zu sehen / zween breite von Stein auffgebauete Plätze / welche einer Börse / oder Versamlungs-Platz der Kauffleuthen gleichet / und sind solche mit 2. Riegen Säulen / so übereinander stehen / bevestiget; allein es sind diese Plätze mit Kauffmanns-Wahren so voll angefüllet / daß sie dadurch viel von ihrem Glantz und Schönheit verlohren. Ferner sind alldar noch 2. andere Bezesters, oder Handels-Plätze / allwo man die kostbare Güther zu Kauff findet. Sie sind gebauet in Form als eine Cathredal-Kirch / und inwendig sind sie gleich / als die alte Börs zu London / oben auff mit Stiegen. Der Groß-Vezier hat in dieser Stadt eine treffliche Caravanspra, oder Herberg für Fremde und Räisende gebauet / mit einem Springbrunnen in dem Hof / und nahe dabey eine Moſquee. Uber diß hat der Groß-Vezier allhie gestifftet eine Metreseck, oder Collegium für Studenten / so da grün bekleidet sind / und einen Tulband auffhaben / mit vier Ecken / welche unterschieden sind / damit man sie verschiedentlich bemercken / und erkennen kan.

Handelschafft daselbst.

Die Landschafften / welche hie herum liegen / treiben an diesem Ort einen grossen Handel: Dann es handeln die Kauffleuthe von Ragusa anhero / auch haben die Orientalische Kauffleuthe von Wien eine Factorey allhie in dieser Stadt / weil selbige zur Handlung also wol / als einig anderer Platz in Europa gelegen ist: Worüber sich dann / weil die Donau und der Sau-Fluß daselbst zusammen lauffen / nicht zu verwundern. Auch befindet sich der Fluß Tibiscus, oder die Theiß / so daselbst in die Donau fällt / gantz nahe dabey / wie nicht weniger der Drab-Fluß; ingleichem nicht weit unterwerts der Fluß Morava, und dieweil der Donau-Fluß noch weiter vorweis biß in das Euxinische Meer fliesset / als kan auch diese Stadt mit leichter Mühe / mit sehr vielen weit entlegenen Oertern Handelschafft treiben.

Erste Türckische Belägerung der Stadt Belgrad.

Als im Jahr 1440. die Ungarn / weges des annoch in der Wiegen liegenden Ladislai, einander in den Haaren waren / gedachte der Groß-Sultan Amurath das Clainod / um welches sie sich rauffren / davon zu tragen. Solchem nach ruckte er mit einem mächtigen Heer vor die Stadt und Gräntz-Vestung Belgrad / welche damals die Vormauer / Thor / und Schlüssel des Königreichs Hungarn war. Es lag aber eine stareke Besatzung darinnen / deren Hauptmann war Joh. Zovvanus, von Ragusa / aus Dalmatien gebürtig / ein Bruder des Groß-Hertzogs von Creatien. Dieser rapffere Held that dem Feind mächtigen Widerstand / und ließ seine Soldaten offtmals in das Türckische Lager außfallen.

Wiewol nun Amurath mit hefftigem Schiessen aus groben Stücken Mauer und Thürne zur Erden legte / auch manchen gewaltsamen Sturm anlauffen liesse / ward er doch jedesmal mit grossem Verlust ritterlich abgetrieben / und bey nächtlicher Weile die zerschossene Mauer wieder repariret: Weil nun der Tyrann sahe / daß er mit offentlicher Gewalt nichts außrichtete / so suchte er einen heimlichen Weg / in die Vestung zu kommen. Er fande ziemlich weit von der Stadt einen Hügel Ostwerts / hinter demselben musten täglich etlich hundert Menschen gegen dem Schloß über einen weiten Gang unter der Erden außführen / und gienge dieses Werck / wegen der vielen Hände / so schleunig von statten / daß nach etlichen Tagen die Grufft biß fast an den Schloß-Graben langte.

Weil aber diese Gefahr denen Belägerten durch einen Pfeil / daran ein Schreiben hinge / kundt gethan worden; als machte sich der Hauptmann

1688.

fertig / diese unterirrdische Gäste mit einem Frühstück von Feuer und Dampff willkom̃ zu heissen. Demnach befahl er dem Feind entgegen zu graben / ließ die Grubē mit Pulver / Schwefel / Pech / Salpeter / Stroh und dürrem Reisicht anfüllen / nachmals gegen der Stadt dicht mit Erde zudammen / und wurde allein ein kleines Loch offen gelassen / wodurch man ein Lauf-Feuer hinein legen konte.

Als nun er den Feind in der Nähe / und dessen Mine an der seinigen vermerckte / ließ er das Gezeug anstecken / welches mit solchem Gewalt gegen dem Feind seine Würckung that / daß bey 12000. Türcken (ohne die Cameele und Esel / so die Erde außgetragen) vom Feuer und Rauch jämmerlich erstücket / und erstecket worden. Durch diesen grossen Verlust / geriethe Amurath in solche Furcht / (zumaln er schon vorhero in die 8000. Mann verlohren hatte) daß er das Lager auffhub / und / nachdem er diesen Ort bey 7. Monat lang vergeblich geängstiget / gegen Thracien seinen Abzug nahm.

Sultan Mahomet ruckt auch davor.

Als der Ehrgeitzige Sultan Mahomet des Griechischen Käiserthums sich bemächtiget / wurde er hierüber so trotzig und hochmüthig / daß er sich offentlich verlauten ließ / er wolle es bald dahin bringen / daß / gleichwie ein GOtt im Himmel / also er allein auff Erden regiren solle / und es werde in kurtzem dem Teutschen / wie dem Griechischen Käiser ergehen. Er versprach auch schon denen Kriegs-Leuthen / daß er ihnen gantz Teutschland / und Italien Preiß geben wolte. Diesem seinem Versprechen nun nachzukommen / weil die Stadt Griechisch-Weissenburg ihm im Weg lag / nahme er sich vor / sie erstlich zu erobern; vorhero aber fiel er mit einem Kriegs-Heer in Servien ein / überzog den Despoten / nahme ihm Neuburg / und andere veste Berg-Städte ab / und bemächtigte sich also der herrlichen Gold- und Silber-Bergwercke / wodurch dem Despoten die Kriegs-Nerven abgehauen worden.

Nachdem er nun gantz Servien erobert / begehrte er an die Ungarn / ihm die Stadt Belgrad / als welche zu diesem Land gehörig / abzutretten. Als man ihm aber solches abgeschlagen / kam er im Jahr 1456. mit hundert und 50000. Mann und etlich 100. Schiffen vor der Stadt an / und begunte dieselbe zu Wasser und Land härtiglich zu belägern.

Der Pabst wol erachtend / daß der gransame Tyrann sein Kriegs-Glück wider die Christen nachsetzen würde / hatte hin und wieder das Creutz predigen / und die Christen wider die Türcken auffmahnen lassen. Insonderheit schickte er einen gelehrten / und wolberedeten Franciscaner Mönchen / Johannem Capistranum in Teutschland / welcher überall in den Städten predigte / die Leuthe zur Buß vermahnte / den Pracht / Geitz / Schwälgerey / und andere Laster straffete / Karten / Würffel und Spielbrett auff offentlichem Marck verbrannte / und mit dem Türcken drohete / wo man sich nicht bekehren würde. 1688.

Johannes Corvinus, der bey König Ladislao, oder vielmehr bey dessen regirenden / und alle Herrschafft führenden / Grafen von Cilin, seinem Tod-Feind keine Hülffe sahe / samlete in Eyl bey 8000. Reisigen / zu welchen Capistranus mit 4000. Creutz-Bezeichneten stiesse / setzten dieses wenige / aber außerlesene Volck mit Proviant und Munition auff Schiffe / und fuhren damit die Donau hinunter / die Stadt Belgrad zu entsetzen. Selbige war mit doppelten Gräben und Wällen / auch mit hohen Mauren beveſtiget / welche aber Mahomet meist zerschossen / und zur Erden gefället / auch / um denen Belägerten alle Hülff und Zufuhr abzuschneiden / beyde Ströme / die Donau / und Sau / mit seinen Schiffen besetzt.

Als das Christliche Schiff-Heer vor Stadt sich genähert / und solche so übel zugerichtet fand / auch von dem unauffhörlichen Schiessen / welches biß nach Segedin erschallet / den Rauch auffgehen sahe / wurden sie mitleydig ob der äusserſten Gefahr ihrer belagerten Mitbrüder / und faſseten zugleich einen solchen Muth / daß sie selbige zu entsetzen / alsobald in guter Ordnung auff die Schiffe loß giengen / und weil sie den Strom zu Hülff hatten / so müthig und grimmig ansetzten / daß die Türcken diesen harten Anlauff nicht außhalten kunten / sondern getrennet wurden / und bey zwey hundert Schiffe / so theils versencket / theils erobert wurden / verlohren / und also den Entsatz in die Stadt fortrucken lassen mustē.

Mahomet befahl hierauff die übrigen Schiffe zu verbrennen / und verachtete dieses geringe Häufflein / unbetrachtet mit was für Mannheit und Tapfferkeit sie sich durchgeschlagen hatten. Er redete auch schimpfflich von seinem Vatter / als man ihm sagte / wie daß derselbe vor fünffzehen Jahren / 7. Monat lang vergeblich davor gelegen wäre / und drohete vermessentlich / es solte ihm innerhalb 15. Tagen Stadt und Schloß der Erden gleich geschleiffet liegen. Darauff befahl er / daß sich jederman auff folgenden Tag zum Sturm bereiten solte / und theilte sein Heer in unterschiedliche Hauffen / Vorhabens / die Müde immer mit frischem Volck abzuwechseln / und vom Sturm nicht abzulassen / biß die Belagerte abgemattet / keine Gegenwehr mehr thun könten.

Corvinus hingegen machte durch diesen ersten Sieg denen Christen ein gute Zuversicht / ergäntzte / so viel möglich / die zerschossene Mauren / vertheilte das Kriegs-Volck in die Posten / ließ mehr Stücke auffführen / und verordnete allerseits was vonnöthen war. Am Morgen des folgenden Tags / so der 47. der Belägerung war / fiengen die Türcken mit grossem Geschrey an / Sturm zu lauffen / nachdem sie den vorhergehenden Tag die äusserſte Mauer meistentheils zur Erden gefället / und darmit den Graben außgefüllet. Also kamen

sie

1688. sie etliche mal auff den Zwinger / wurden aber jedesmals wieder hinaus geschlagen. Unterdessen stieg Capistranus auff einen Thurn mit dem Creutz-Fahnen / schwang denselben / und rieff seinen Creutz-Bezeichneten / die mehr am Gemüth / als am Leib bewaffnet waren / unauffhörlich zu / daß sie ihr Leben für Christi Ehr / und der Christen Heil nicht spahren solten.

Corvinus feyrete auch nicht / sondern lieff von Posten zu Posten / bathe und gebothe / lobete die Tapffere / und schalte die Verzagte und Furchtsame / und vermahnte seine Hungarn / daß sie / in gewisser Zuversicht der Göttlichen Gegenwart und Hülffe / diesen Feinden ihre gewöhnliche sieghaffte Tapfferkeit solten zu fühlen geben. Er that auch selber / was er redete / rannte unter die Türcken / wo sie am dickſten stunden / zertrente dieselben / stach und hiebe nieder / was ihm im Weg stunde / und erzeigte sich zugleich einen erfahrnen Hauptmann / und strengen Ritter. Auff solche Weise nun / wurde die Stadt einer Seyts wütig gestürmet / und anderer Seyts müthig beschirmet.

Etliche Türcken lieſſen auff die Thürn an der Mauer / die Ungarische Fahnen herab zu reissen / und die Türckische an derselben statt auffzustecken / wurden aber über Halß und Kopff zurück geschlagen. Unter andern war ein Ungar / welcher / als ers anderst nicht verwehren können / den Türcken / und seinen Fahnen umfasset / und sich mit ihm vom Thurn herab gestürtzt.

Als man den gantzen Tag gefochten / und es nun Abend werden wolte / ließ Mahomet einen frischen Hauffen anlauffen / mit Befehl / daß / wañ sie ja im Anlauff zurück weichen müsten / sie sich flüchtig stellen / und die Nachjagende etwas fern von der Stadt / damit er sie davon außschlieſſen könte / ins Feld locken solten.

Dieser Anlauff war so ungestüm / daß die vermüdeten Christen solchen nicht außdauren / noch denen Feinden verwehren kunten / daß sie nicht mitten in die Stadt auff den Marckt gelanget. Aber Corvinus berieff seinen Schwager / Michael von Zylug / Ladislaum von Canisa / Sebastian von Rosgan / samt andern Ungarischen Landherren aus dem Schloß / und gieng mit Hülff derselben so furieus und tapffer auff die Türcken loß / daß sie meistens erschlagen wurden / die übrigen aber über die Mauren sich wieder zur Stadt hinaus machten / und also mit hellem Hauffen die Flucht gaben.

Es hatte der Sultan zwey Lager / das eine an der Sau / unter des Bassa von Asien Aufſicht / das andere an der Donau / woselbst er sich in eigener Person befande / geschlagen. Wie nun die Türcken geflohen / wurden sie von den Creutz-Bezeichneten biß an das Asiatische Läger verfolget / Capistranus, der von der Höhe des Sultans Hinterhalt gesehen / wolte die Seinen zurück halten / kunte aber unter solchem Geschrey und Getümmel nicht gehöret werden. Also ward des Bassa Läger geplündert und angezündet. Hierzwischen schwange sich der Sultan mit dem Reisigen Gezeug aus seinem Lager / denen Christen die Widerkehr nach der Stadt abzuschneiden. Als aber Corvinus dieses vermercket / fieler mit seinem Hauffen hinaus in des Sultans Lager / und ließ das Geschütz theils vernageln / theils umkehren / und gegen den Feind richten. Die andern hatte Capistranus auch wieder zeitlich zurück geholet / ehe dann Sultan sie umringen können / welcher nun seine eigene Stücke auff die Seinen donnern hörte / und solche sich zerstreuen sahe.

1688.

Jndem er nun herum ritte / sein Heer wieder in eine Ordnung zu versamlen / ward er selbst mit einem Pfeil / in die Brust unter der lincken Warzen verwundet / und vom Pferd gestürzet / da man ihn für todt ins Läger getragen. Hierauff erfolgte die völlige Flucht der Türcken / denen die Christen tapffer nacheileten / und eine sehr grosse Menge erschlugen. Sie wurden aber durch die Nacht von einander geschieden / und kehrte Corvinus, nachdem er die Stücke vollends vernageln lassen / wieder in die Stadt.

Mahomet wird vor Belgrad verwundet.

Dieses Treffen geschahe den 6. Augusti, welchen Monat die Türcken ihnen sonst für glücklich achten / aber für dißmal nicht befanden. Selbige wolten im Lager des Morgens nicht erwarten / sondern zündeten dasselbe an / und führten ihren ohnmächtigen Sultan nach Sarmon / eine an der Sau nächst gelegene Stadt / als er aber folgenden Tags wieder zu sich selbst kommen / und die Flucht und Niederlag der Seinigen erfahren / kunte man ihn kaum zurück halten / daß er sich für Scham nicht selbst ermordet. Niemand durffte dessen mit keinem Wort mehr gedencken / und wann er selbsten sich dessen erinnerte / pflegte er darüber zu seufftzen / mit den Zähnen zur knirschen / und den Bart zu rauffen. Er soll bey viertzig tausend Mann / darunter viel vornehme Türcken / wie auch der Bassa von Asien gewesen / verlohren haben. Also flohe der jenige / der mit so grossem Trotz angekommen war / mit Schanden / und muste vor dieser Stadt unterliegen / der gantz Ungarn / und Jtalien ihm hat unterwerffen wollen.

Kurtz hierauff den 10. Sept. endigten Corvinus zu Semlin / und Capistranus den 26. Oct. zu Fillack ihr Leben. Der Graf von Cilin hergegen / des Corvini Todtfeind / trieb den König Ladislaum hierauff an / sich nach Griechisch-Weissenburg zu verfügen / und allda die zwey junge Corviner, als von welchen er dem König beygebracht / daß sie ihm / gleichwie ihr Vatter / nach dem Königreich trachteten / hinzurichten. Worauff dann der König nach Futach verräiset / allwo ihm Ladislaus Corvinus mit einem starcken rätzigen Zeug entgegen kame. Dieser empfieng ihn auffs freundlichste / und sagte: Er wäre gesonnen / nach Gri-tzisch-

König Ladislaus rüiset nach Belgrad.

1688. Weissenburg zurücken / und daselbst die vom Feind eroberte Beuthe / auch die Oerter / wo die Türcken ihr Läger gehabt / und wo sie geschlagen worden / zu besichtigen. Ladislaus Corvinus, der das Schloß besetzt hielte / ward von vielen gewarnet / sich vorzusehen; dann der König / so die Teutsche Creutz-Bezeichnete mitgebracht / würde ihm und den Ungarn das Schloß abdringen / dasselbe und alle andere Städte mit Teutschen besetzen / auch ihm / und seinem Bruder allen Gewalt entziehen / und dieses alles auff des Grafen C.lin Anstifftung. Corvinus ward ob dieser Zeitung unlustig / verbarg aber doch den Unwillen / und unterredete sich derentwegen mit etlichen Hungarischen Land-Herrn / die er ihm vertraut / und dem Grafen gehässig zu seyn wuste. Diese wurden hierob nicht weniger dann er bewegt / und entschlossen sich / dem Grafen vorzukommen / und ihm selber das Liecht außzublassen.

Selbiger wird von Corvino empfangē.

Als nun der König zu Griechisch-Weissenburg angelangt / ward er von Corvino, welcher dahin voraus wieder abgeräiset / mit seinem Hof-Staat in das Schloß auffgenommen; aber den Creutz-Bezeichneten / deren bey vier tausend gewesen / ließ er die Stadt-Pforten verschliessen / und befahl der Besatzung / Tag und Nacht mit dem Gewehr in Bereitschafft zu stehen / damit sie nicht etwann von denen Teutschen unterdruckt würden. Dem König aber überbracht und überreichte er die Schlüssel zur Stadt-Pforten / und bathe Se. Majest. wolte dieselbe / welche sein Vatter mit so harter Mühe / wodurch er auch sein Leben eingebüsset / aus des Barbarischen Feindes Fäusten gerissen / nun selber in Verwahrung nehmen / aber ja nicht dem Feind des Corvinischen Nahmens / dem Grafen von Cilin, einhändigen. Er wisse wol / daß dieser Graf ihn / und seinen Bruder bey Sr. Majest. heimlich verunglimpffet / auch um Ehre und Leben zu bringen trachte / weßwegen er / sich für ihm vorzusehen / daß Kriegs-Volck von der Stadt außschliessen müssen. Nun seye seines Vatters Tapfferkeit und Treue nicht nur Sr. Majest. sondern auch der gantzen Welt bekandt / in dessen Fußstapffen sie / dessen Söhne / zu tretten / und darinnen zu leben und zu sterben / begehrten / und hingegen verhofften / Seine Majest. würde / zu Belohnung der Verdienste des Vatters / die Söhne in Königlichen Schutz nehmen. Der König ließ ihm diese Rede nicht mißfallen / stellte Ladislao die Schlüssel wieder zu / und befahl ihm / solche / als Burg-Obrister / zu verwahren / und seines Vatters Ammt dißfalls als ein wolartiger Sohn mit gleichmässiger Treue und Tugend zu vertretten; dabey ihn seiner Gnad versichernd / und daß er sich durchaus für niemand zu befürchten haben solte.

Allein das Blättlein wendete sich bald / und muste Corvinus, welcher des Grafen von Cilin verrätherische Anschläge auff das Hunniadische Hauß endecket / und ihn darüber hingericht / ungeachtet ihme dieser Todschlag verziehen / dannoch nachgehends den Kopff hergeben / und sein Bruder Matthias gefangen gehen / biß ihn endlich das Glück aus dem Gefängnüß außgeführet / und seine Fesseln mit dem Scepter und Kron von Hungarn verwechselt.

1688.

Im Jahr 1493. erlitten die Christen bey Madrutz in Illyrien eine grosse Niederlag / und ließ der Türckische General / Balla Jacup in Bosnien allen Erschlagenen die Nasen abschneiden / deren 5077. gezählet worden. Diese Niederlag aber hat nachgehends Kinilus / Stadt-Obrister zu Griechisch-Weissenburg / dem Türcken wieder vergolten / indem er des Ali Begs beyde Schlösser bey Semendria in Mysien erobert / und seinen daselbst verwahrten Schatz zur Beuthe gemacht / auch Bulgarien (wiewol er vom Schlag gerühret worden / so / daß er weder reden / stehen / noch gehen können /) fünffzehen Tag lang durchraubet; da indessen etliche Soldaten / in seiner Abwesenheit / dem Türcken Griechisch-Weissenburg verrathen / und in die Hände spielen wollen; mit denen er eine greuliche Execution bey entdeckter Verrätherey vorgenommen / einen nach dem andern braten / und von seinen Cameraden auffzehren lassen / biß auff den Letztern / welcher endlich Hungers gestorben.

Gleichwol unterliessen die Türcken nicht / noch mehr Verräther an sich zu ziehen / und zu erkauffen / deren sie sich zu Eroberung dieser Vestung bedienen möchten; allein die unvergleichliche Auffsicht Kinilii machte abermal / daß dieser Anno 1494. gemachte verrätherische Anschlag zu Wasser wurde.

Biß endlich im Jahr 1521. der Türckische Käiser Solyman sich davor gelagert / und ihm ein abgefallener Christ Anleitung gegeben / die Vestung zu untergraben / auch die Raitzen heimlich mit dem Feind von Ubergebung der Stadt tractiret / da dann also diese vortreffliche / aber damals übel versehene und versorgte Vestung durch Accord (den er doch nicht gehalten / sondern die Besatzung niederhauen lassen) den 21. Aug. in dit Türckische Hände gerahten / und biß auff diese Zeit darinnen geblieben. Und erzehlen die Historien / daß der Commendant damals selbsten zum König Ludovico, welcher eben Beylager mit Fräulein Maria Käiser Caroli V. Schwester gehalten / sich begeben / und die Noth der Vestung vorgestellet / auch um ein Stucke Geldes / die übel zufriedene Guarnison damit zu begütigen / gebeten / aber nichts erhalten können. Ja Dubravius, und andere Böhmische Historici melden / daß wann der König Ludovicus nur damahln etliche hundert Ducaten zu Contentirung der Besatzung hätte vorschiessen wollen / so hätte die Vestung können erhalten werden. Sieche Dubrav. Histor. Boh. L. 23.

Wir wenden uns aber wieder zu unsern Geschichten / und weiln die Türckische Gesandtschafft / deren droben gedacht worden / nach erhaltener Paßport / sich bey Grichisch-Weissenburg kurtz vor dem Sturm eingefunden / so ließ Se. Churfl. Durchl. in Bayern Anstalt machen /

derselben

1688.

derselben nunmehr den 8. Sept. in dem Schloß an dem Ort wo sonsten Divan gehalten worden/ Audientz zu geben; gestalten man sie dann darauff durch die in Ordnung gestandene Armee / und denen Trenchementern vorbey zur Audientz geführet / woselbsten Jh. Churfürstl. Durchl. auff einem grossen Sessel mit Lehnen sitzend / die Gesandten aber auff zwey niedrigen ohne Lehnen / ihnen die Audientz ertheilet. Ihr Anbringen bestunde in einem Compliment, und Anzeig der neuen Ottomannischen Regierung; deßgleichen die Antwort in blossen generalibus: Hierauff hat man sie bey der Churfürstl. Tafel behalten / und ihnen / unter Lösung der Canonen/ und allerhand Music, einen guten Rausch/ welches sonst wider ihre Gewonheit/ zugetrunckē.

Ihr Anbringen.

Te Deum laudamus wegen der Eroberung Belgrad gesungen.

Diesen Tag wurde auch / wegen siegreicher Eroberung dieses Platzes / das Te Deum laudamus gesungen / und nachgehends fernere Anstalten gemacht / die beyde Schlösser und Stadt zu säubern. Es befanden sich auch über die im Sturm gebliebene Türcken / noch 1200. Gefangene/ und viel erlösete Christen und Juden bey Leben / nicht weniger zehlte man in der Stadt und Vestung / neben einer grossen Anzahl Munition und Victualien / achtzig grosse Stücke / und sehr viel kleine / so waren auch die Zeughäuser mit aller Nothdurfft angefüllet. Nachdem nun Jh. Churfl. Durchl. alles / was zu Reparirung der Vestung nöthig / wol angeordnet/ und Dero Abräise vest gestellet / hat Dieselbe den Grafen Guido von Stahrenberg / mit welchem es sich an seiner vom Pulver empfangenen Wunde gebessert / zum Commendanten / auff Jh. Käiserlichen Majest. Ratification ernennet / und fünffzehen Compagnien zu Fuß / theils vom Leßlisch-Croy-Wallis-Metternich-Stahrenberg- und Strasserischen Regiment / nebst dem Sächsischen Cürassirer- und Gräfl. Serauischen Regiment / zur Guarnison hinein geleget; wiewol nachgehends diese zwey Regimenter / aus Mangel Fourage, als sich die Armee in die Winterquartier zu gehen zertheilet / auff Peter-Wardein gangen / das Ladronische Regiment aber wurde auff Semendria zu gehen beordert / und sechs Regimenter / als das Styrumbische / Sousisch-Nigrellisch-Croy-Leßlisch- und Wallische von der Haupt-Armee detachirt/ und dem Printz Louys von Baaden (von dessen Verrichtungen unten ein mehrers zu finden seyn wird) zugeschickt.

Verrichtung des General Veterani.

Zeit währender Belägerung dieser Vestung / gienge der Herr General Veterani mit vier tausend Mann gegen das veste Schloß Karansebes/ erobert dasselbe / nebens dem Schloß Stelowar/ aus welchen beyden Orten die Guarnison auff Orsowa convoyirt werden sollen; weil aber indessen die Raitzen und Wallachen gegen die Türcken rebellirt / und Orsowa überstiegen / und alles darinnen niedergemacht / als wurden diese beyde Guarnisonen von gedachten Raitzen und Wallachen / als welche von dieser Eroberung nichts gewust / sehr übel empfangen / und gleichfalls niedergehauen/ der General aber wendete sich gegen die Donau / biß gegen das Schloß Novigrad / legte auch einige Mannschafft auff eine Insel in der Donau / um den Fluß desto besser zu sperren. Als dieses die Türcken in besagtem Novigrad (worinnen allezeit eine Türckische Besatzung gehalten worden / um die Wallachen/ und Bulgarey desto besser im Zaum zu halten) ersehen/ haben sie den 9./19. Aug. in einem Schifflein einen Aga, nebenst andern an den General geschickt / und gute Nachbarschafft zu halten begehrt; weiln sie aber schlechte Antwort erhalten/ so schickten sie endlich mit 8. wolgekleideten Türcken einige Accords-Puncten / welche der Herr General annahme / und verlangte / daß sie ohne fernere Zeit-Verlust den Ort ihnen einraumen solten. Worauff 24. Türcken anlangten/ und sich alsobald anerboten das Schloß Novigrad einzuraumen / so fern alle die jenige / welche von dannen abziehen würden / sich auff dem Wasser hinab / biß an die nächste Stadt zu begeben/ Freyheit haben würden / worein aber der General nicht einwilligte / sondern mit denselben accordirte / daß sie hundert tausend Ducaten erlegen / und zu dem Ende 24. Geisseln im Lager bleiben solten; hingegen gienge ein Lieutenant, und Proviant-Officirer / zween Furier / und ein Schreiber als Geisel nach Novigrod. In deme man nun alles richtig zu seyn glaubte / fiele der Töckely Nachmittags gegen 5. Uhr mit etlich hundert Rebellen in das Schloß / bemächtigte sich desselben / und führte die Christen und Türcken / welche Anfangs nicht ermordet worden / sammt den fünff dahin geschickten Geisseln nebens grosser Beuthe mit sich hinweg / und steckten den Ort an / welches der General / wegen angelauffener Donau nicht verwehren konte. Die auff obgedachter Insel gestandene Dragoner bekamen noch einige Beuthe / und zwar von einigen Schiffen / so sich aus Griechisch-Weissenburg salvirt / aber wegen eines anfangs entstandenen Sturms sich oberhalb Novigrad auffgehalten hatten / davon doch die meisten / weiln die Donau sehr angelauffen / durch Hülff des Töckely sich salvirt / welche vorgaben / daß bey tausend Schiff / und bey fünffzehen tausend Einwohner auß gedachter Vestung entrunnen. Der General schickte von den 24. Geisseln einige nach Novigrod / um den Accord zu halten / und die hundert tausend Ducaten zu holen / wie auch die Christliche Geisseln abzufordern / mit der Bedrohung / daß er widrigen Falls die Türckische Geisseln / wie auch alle seine gefangene Türcken / deren bey acht hundert gewesen / in Stücke hauen wolte / allein man fande niemand mehr allda / sondern den Ort im Feuer und Flamme / dannenhero der Herr General einige Stücke / so allda verblieben / abholen ließ / der Töckely aber hatte sich wider in einen Ort auff der Donau gesetzet / und die fünff Christliche Geiseln bey sich behalten.

1688.

Novigrad wil accordiren.

Töckely fällt in Novigrad ein.

Indessen schickte der Bischoff von Bulgarien/ und Servien / einige Deputirte zum General/

Bischoff von Bulgarien ver-

1688. langet Käiserl. Schutz

und verlangte den Käiserl. Schutz / und zu dem Ende einigen Beystand von der Käiserl. Armee; worauff der Herr General Käiserl. Resolution einholen lassen / welche dergestalt erfolget / daß der Herr General-Wachtmeister Häußler mit sechs Regimentern / als Sächs-Heusel-Cüraßirer / Latronische Croaten / Serau- und Kiselische Dragoner / und Auerspergische zu Fuß / an statt des gedachten Herrn General Veterani das Commando in Bulgarien haben / und selbiges Land für der Tartarn / und Türcken Einfall beschützen solte. Zu dessen Behuff der General Caprara nächst bey dem Schloß Kulitz eine Brücke über die Donau schlagen / und drey an der Donau mehr als zwantzig Meilen von Belgrad entlegene Schlösser wegnehmen lassen; der General Veterani aber / wurde beordert / sich in Siebenbürgen zurück zu ziehen / um selbigen Paß gegen die Wallachey zu beobachten.

Verrichtung des General Häußlers.

Der General-Häußler gienge gleich nach erhaltener Ordre mit seinem Corpo gegen Posarowitz / so ein grosser / zehen Meyl unter Griechisch-Weyssenburg gelegener Ort ist / weiln er Kundschafft erhielte / daß der Jenghin Bassa mit etlich tausend Tartarn von Nissa nach Drobraniza auffgebrochen / und daselbsten bey neun hundert Christen erbärmlicher Weise niedergehauen / die junge Leuthe weggeführet / und bey anderthalb hundert Dörffer in die Aschen gelegt hätte / daher hat er in aller Eyl gedachtes Posarewitz befestigen lassen / um so woln die Inwohner dieses Landes zu beschützen / als auch Semendria, welches vormals die Hauptstadt in Servien gewesen / und inzwischen durch des Herrn General Caprara Anstalt fortificirt wurde / und Belgrad zu bedecken. Hierauff ruckte er gegen Rosowa / acht Meil weiter hinunter / und stichte des Jenghin Bassa grausames Brennen und Niedersäbeln zu verwehren / worzu der Herr General Caprara den Obrist Strasser mit tausend Mann zu Fuß / sechs hundert Reutern / und drey hundert Husaren beordert / den General Häußler zu secundiren.

Anschlag auff de Töckely wird ihm entdeckt.

Der Töckely hielte sich indessen noch zu Widin an der Donau mit 1000. der Seinigen / und so viel Türcken / zu denen ihm der Jenghin Bassa noch 1500. geschickt hatte / auff / welchen zwar die Raitzen mit Zuziehung einiger Hungarn überfallen / und gefangen nehmen wollen / weiln aber ein Ungar von der Parthey treuloß worden / und den Anschlag dem Töckely entdecket / wurden sie übel empfangen / also daß bey tausend auff dem Platz geblieben / und wol so viel gefangen worden. Er Töckely ließ auch nachgehends so wol in Ober-Ungarn / als Siebenbürgen allerley Schmähkarten außstreuen / um dadurch eine Unruhe gegen die Käiserl. einquartirte Völcker zu erwecken / mit Versicherung / wie daß er mit einer grossen Macht anrucken / und beyde Länder von den jetzigen schweren Bedruckungen der Teutschen befreyen wolte. Dannenhero der Herr General Veterani scharffe Auffsicht hatte / um einige Außstreuer dieser Zettel zu ertappen.

Als nun im Feld nichts hauptsächliches mehr vorzunehmen war / ruckte die Käiserl. Haupt-Armee in ihre in Servien / Slavonien / Bulgarien / Siebenbürgen und Ober-Ungarn angewiesene Winterquartier / und wurde der Herr General Heußler beordert / sich in Ober-Ungarn zu verfügen / und die Bloquade der Vestung Groß-Wardein vorzunehmen / welche dann dem General-Wachtmeister Nigrelli anvertrauet wurde.

1688 & Käiserl. Armeen gehen in die Winterquartier.

Dieser ließ allbereit den 6. Aug. den Obrist-Lieutenant Corbelli mit fünff hundert Teutschen Reutern / und sechs hundert Husaren vor die Vestung rucken: Als sie nun in der Nacht allda ankamen / salvirte die erste feindliche Wacht sich in die Wälder / die Käiserl. aber äscherten drey grosse Mühlen / so mit Geträide gefüllet gewesen ein / und verbrandten alle Stallungen / Waschhäuser und alles Geträide / welches die Türcken beyderseits der Stadt von dem Feld zusammen geführet gehabt. Bey anbrechendem Tag postirte sich der Obrist-Lieutenant auff eine Höhe unweit der Stadt / und ließ dem Bassa darinnen sagen; wann er zum Schlagen Lust habe / wie er sich jederzeit gerühmet / so solle er heraus kommen; der aber zurück sagen lassen / er werde ihn schon bey ersehendem Vortheil heimsuchen; und hatte sich darbey über das verbrandte Geträid höchlich beschweret / und daß solches vor GOtt schwer zu verantworten. Den 9. brandte gedachter Obrist-Lieutenant nochmaln zwo Mühlen / und einige Häuser ab. In dem Oert hatte der Bassa etlich hundert Mann gegen Zolonda / um den Zehenden abzuholen / ausgeschickt / auff welche der Obrist-Wachtmeister Graf Strozzi / solche abzuschneiden / ausgienge / und wurde zwar der Feind bey dem ersten Angriff in die Fluchy geschlagen / allein die Janitscharen machten in ihrer Retirade eine Wagenburg / welche der Graf Strozzi frisch angegriffen / aber von ihnen mit einer völligen Salve dergestalt empfangen worden / daß er stracks todt zur Erden niedergefallen. Darauff that der Rittmeister Kirherd den zweyten Angriff / ward aber gleichfalls zurück geschlagen / weßwegen einige Reuter absteigen müssen / und den Feind zu drittenmal angegriffen / in welchem Angriff dann derselbe überwältiget / und alle / ausser 23. Gefangene niedergemacht worden / worunter der Unter-Commendant Niry Spahi gewesen. Kurtz darauff that der Obrist-Lieutenant Corbelli nochmaln einen Versuch auff die Stadt / und trachtete die Vorstadt in Brand zu bringen / weiln aber solches zeitlich verkundschafftet worden / hat er wenig außgerichtet / und demnach inzwischen das böse Wetter eingefallen / so wurde die Bloquade zu Ende des Novembris auffgehoben / und der Soldat in die Winter-Quartier verleget.

Graf Wardein wird belagert.

Selling Bloquade wird aufgehoben.

Anlangend Canischa / so hatte gleich bey Anfang der Bloquade der General Budiani, und Graf Zitschi das Geträid verheeret / die Besatzung aber resolvirt / sich tapffer zu wehren / und

hielte

1688. hielte sich mit ihrem Morast eingeschlossen; dannenhero der Herr General / um die Türcken heraus zu locken / einige Croaten zu sich gezogen / und den 5. 15. dito vor die Käitzen-Vorstadt / worinnen eine grosse Anzahl Leute wohnete / ruckte. Als nun die Türcken dieses sahen / thaten sie hierauff einen starcken Ausfall / wurden aber dergestalt empfangen / daß sie sich mit Verlust 160. Todten / und vieler Verwundten / worunter der Bassa selbsten / wiederum in die Stadt retiriren müssen. Indessen blieb der Ort eng eingeschlossen gehalten / also / daß sie weder an Proviant / noch Volck den geringsten Succurs zu hoffen hatten.

Was im übrigen die fernere Verrichtungen Sr. Durchl. Printz Louys von Baaden in Bosnien betrifft / so haben seine Trouppen / nachdem sie alles das jenige / was die Käiserl. Ordre mit sich gebracht / ausgerichtet / auch eine Brücke über die Sau bey Brod geschlagen worden / selbige zu repalliren / bey vier Tag ein wenig still gelegen / und ausgeraster. Nachdē man aber durch einen alten inländischen Bauren Kundschafft bekomen / daß der Topol Bassa aus dem Seraglio zu Constantinopel / mit ungefehr sieben tausend Mann der besten Janitscharen und Spahy unweit Tarpenitz / zwo Meilen von Brod campire / hat hochgedachter Printz / damit der Straich desto sicherer gerathen möchte / sich durch treue Leute des Feindes Zustands nochmals wollen erkundigen lassen / darauff auch die Nachricht erfolget / daß der Feind in guter Ordnung / dem Vermuthen nach / biß acht tausend Mann starck an besagtem Ort campire. Worauff er dann sich gestellet / als wollte er mit seinen Trouppen auch die Brücke repalliren / zu welchem Ende er den 4. Septembr. die völlige Bagage nach Sclavonien übergehen lassen / die übrige Infanterie aber wurd unterm Commando des General-Wachtmeisters Thüngen / in die Schantz bey Brod / zu Bedeckung der Arbeiter und Brücken / geleget / und blieben von der Cavallerie drey tausend stehen. Den 5. dito drauff / eine Stunde in der Nacht / ergienge Ordre, auffzusitzen / ohne daß man wuste / wohin: Worauff durch Anführung besagten Bauren / mit denen oberwehnten drey tausend Reutern / und vier Regiments-Stücken / der March gegen das hohe Gebürg / über den kleinen Fluß Vernia fortgesetzet wurde / welches dann die gantze Nacht hindurch um solches Gebürg gewähret. Gegen anbrechendem Tag muste der March durch einen starcken Trab beschleuniget werden / da sie dann an das Dorff Tervenitz / worinnen keine lebendige Seele gewesen / kommen. Unweit von dannen sind sie auff des Feinds äusserste Wacht / so in drey Mann bestanden / gestossen / von welchen sie einen gefangen bekommen / die andern zween aber nicht einholen können / wodurch im feindlichen Läger Allarm worden / und ist der Bassa / so sie commandirt / der erste gewesen / so zu Pferd gesessen / auch gleich alles in gute Ordnung gesetzet / so daß er seine Janitscharen in die Mitte / die Spahy aber zu beyden Seiten auff die rechte und lincke Hand gestellet / und eine breite Fronte damit gemacht / dergestalt / daß männiglich urtheilen müssen / daß das feindliche Corpo nicht weniger als fünffzehen tausend Mann starck sey. Weilen nun die Kundschafft falsch / und der Feind noch ein mal so starck / als er angegeben worden / sich befunden / so ist der Printz in Zweifel gestanden / ob er sich auch mit seinen drey tausend Pferden hazardiren / und die Attaque vornehmen könte; worzu ihn aber doch der Vortheil dieses Landes / und der unerschrockene Muth seiner untergebenen Officirer und Soldaten / worauff er sich verlassen könne / angefrischet / gab auch gleich Ordre, daß die beyde Gen. Wachtmeister / Piccolomini und Castelli, den rechten und lincken Flügel / deren jeder in fünffzehen hundert Pferden bestunde / wol rangiren / die übrige auch sich fest geschlossen halten solten / wobey mehrhocherwehnter Printz sich in eigner Person überall præsentirt / und durch seine Gegenwart seinen Soldaten einen frischen Muth gemacht. Der Feind / so mit grosser furie den lincken Flügel / welcher unter dem Commando des General Castelli stunde / angefallen / wurde dergestalt zwey mal repoussirt / daß er / als er zum dritten mal angesetzt / die Flucht nehmen müssen. Worauff der rechte Flügel unter dem General Piccolomini in den Feind so starck gedrungen / daß die feindliche Esquadronen zertrennet / und in die Flucht getrieben worden / ihre Janitscharen aber zuruck / und im Stich gelassen: Wornach die Massacre angegangen / dann diese gleichsam umringet / und gantz verlassen / haben / nach vorhero äusserst versuchten defension, und unterschiedlichen Salven das Gewehr weggeworffen / und sich so gut / als sie gekönt / salvirt / woran ihnen aber ein ziemlich tieffer Graben verhinderlich gewesen / welcher die nicht wolberitten gewesene Spahy gleichfalls auff- und zurück gehalten / die dann ihre Pferde zurück gelassen / und sich / gleich denen Janitscharen / in das Gesträuch und Morast versteckt / und war diese Action / ungeachtet sich der Feind dieses mal / mehr als vorhin niemals zur Gegenwehr gestellet / so vollkommen / daß bey fünff tausend auff dem Platz geblieben / und kame man bey diesem Gefecht so nahe zusammen / daß man einander bey den Köpffen kriegen konte / daher auch unterschiedliche Spahy von ihren Pferden gesprungen / und / neben denen Janitscharen / die Käiserl. Reuter von den Pferden ziehen wollen / und war keiner von ihnen / der nicht sein Gewehr neun- biß zehen mal lösen müssen / und hat der Printz Louys von Baaden selbst mit eigner Hand sechs Türcken niedergeschossen / und durchbohret / andere Officirer aber sind auff neun biß vierzehen gekommen. Der Bassa selbst wollte sich nicht gefangen geben / sondern hat sich unter zehen Reutern gantz verzweifelt gewehret / auch / nachdem er den Säbel verlohren / einem Reuter noch das Messer in den Leib gestossen / daher man ihn todt schiessen müssen / dessen Kopff im Läger ein-

1688.

gebracht

1688.

gebracht worden: Sonst sind auch zween Aga / und ein Chiaga / von den Christen aber nur 150. unter denen der Obrist-Wachtmeister von denen Ober-Rheinischen / ein Rittmeister vom Commercischē Regiment / und zween Leutenants geblieben. Vom Feind sind zwey tausend gefangen / der Uberrest verjagt / und das völlige Läger / samt Stück / Munition / Bagage und Zelten / nebenst etlich und dreyssig Fahnen erobert worden.

Alldieweilen aber ein mitzusehender Zeug zehenmal mehr als ein von Hören-Sagen bekräfftigender gültig; als wird hiemit dem geneigten Leser die Copie eines Schreibens vom Grafen von Castell an Se. Durchl. Printz Herman von Baaden / der dem Treffen selbst beygewohnet / abgelassen / mitgetheilet.

Schreiben des Grafen von Castell wegen des Treffens in Bosnia.

„ Meine angefangene Erzehlung fortzusetzen / gibt uns heut Ihr. Durchl. Printz Ludwig von Baaden eine ungemeine Materie; „ gestalten derselbe bereits etliche Zeit resolvirt „ und gesonnen / dem Bassa von Bosnia an die „ Haut zu kommen / der sich / Zeithero unserer „ Passage über die Unna / dergestalt verstärckt „ hat / daß er / nach Aussag der Gefangenen / biß „ zwantzig tausend Mann zusammen gebracht „ hat / und deswegen entweder geschlagen / oder „ verjagt seyn muste / um unsere Brücken allhier / so uns allezeit freyen Fuß nach Bosnien „ gibt / in Sicherheit zu setzen / und die neu angelegte Wercke in Perfection zu bringen.

„ Als nun (wiewol falsche) Kundschafft einlauffen / daß der Bassa nur fünff tausend „ starck bey Termand stünde / ist der Printz vorgestern Abends bey eingehender Nacht / mit „ Reuterey in drey tausend bestehend ausgezogen / ließ aber zuvor die Bagage über die Brück „ gehen / als wann er mit der Infanterie auch „ folgen wollte; marchirte also die gantze Nacht / „ und zwar in Meynung / den Feind mit anbrechendem Tag anzufallen: Wir kunten aber / wegen des engen Wegs / so bald nicht „ fortkommen / sondern war heller Tag / ehe wir „ an das Läger gelangten. Als sie uns nun sehen kunten / setzten sie sich hinter ihr Läger auff „ eine Höhe in Battaille, wohin zu kommen / wir „ durch Gesträuch / und tieffe Gräben / nur einer nach dem andern / sich durchdringen muste.

„ Der Printz brachte endlich den rechten „ Flügel durch / ich aber mit dem lincken hatte „ die Retrogarde, kam also um ein gutes später / daß auch der Feind sich dessen bedienen / „ und eine Höhe einnehmen wollte / von welcher „ er dem Printzen in den Rucken gekommen „ seyn würde. Der Printz ließ uns solches zu „ wissen thun / und befahl mir / ich sollte ihm die „ Völcker hinunter bringen / so wollte er auff seinem rechten Flügel auch den Angriff thun / „ welches dann auch alsobald erfolgete.

„ Der grosse Hauff kam an den Printzen / „ mit welchem er sich so melirt befunden / als „ wie ein Hirt unter der Heerde; er trieb sie auch wie die Schaafe. Als sie nun sahen / daß ihr „ rechter Flügel / welcher auff mich kame / anfieng zu weichen / da gaben sie allzumal die „ Flucht / und verkrochen sich mehrentheils in „ die Hecke hin und wieder / die Reuterey verließ „ die Pferde / weilen sie damit nicht fortkommen „ kunten / und verkroch sich ebenfalls in das dicke Gesträuch und Buschwerck.

Als nun alles geschlagen war / suchten wir „ das Gesträuch / und die Gräben durch / auff die „ beste Weise / und so genau / daß über fünff „ tausend todt geblieben / etlich hundert gefangen / und viel blessirt worden. So viel wir „ urtheilen können / möchte ihr Verlust auff „ sieben tausend kommen / die Verwundete mitgerechnet. Das gantze Läger / und bey fünffzig Fahnen seynd uns zu Theil worden. Der „ Gefangenen Aussage nach / waren sie mehr als „ zwantzig tausend Mann starck; wie wir sie aber geschätzt haben / möchten ihrer in die sechzehen tausend gewesen seyn; dann weil sie gar „ dick in einander gestanden / hat man kein „ so genaues Urtheil fällen können.

Der Bassa ist selbst geblieben / dessen „ Kopff war mitgebracht / und wollte er kein „ Quartier haben / schlug mir meinen Haupt-„ man Schülerus mit der Fläche des Schwerts „ vom Pferd herunter / so ihme aber doch den „ Kopff gespalten. Der das Commando über „ Janitscharen geführet / ist auch todt / und hat „ dem Hertzog von Holstein / und dem Baron „ von Kaunitz mit dem Brod-Messer noch zu „ schaffen gemacht.

Es war ein unerhörtes Blut-Bad und „ Gemetzel / daß gantz kein Officirer / Gemeiner „ und Volontair zu finden / der nicht eine Heldenmüthige Prob in Ertödtung eines Türcken abgelegt. Die Pagen der Officirer seynd / „ als das Metzeln angegangen / von den Pferden abgestiegen / und haben darzu geholffen. „ Etliche von denen Canalien / haben auch an „ denen halb-todten ihren Muthwillen gesättiget. Gewißlich war es ein Martialisches „ Schauspiel / und Merckmal / und bedaure „ ich / daß ich meine Miniatur-Farbe nicht bey „ Handen gehabt / die Copey davon zu nehmen. „ Von uns möchten etwa achzig todt / und verwundet seyn: worunter ein Rittmeister von „ dem Commercischen Regiment Nahmens „ Matouville, todt geblieben.

Der Printz hat sich unerhört gewagt / und „ und haben die Janitscharen eine wolgefütterte „ Salve auff 15. Schritt auff den Printzen gegeben / er hat aber etliche / so ihm zu nahe auff „ den Leib kommen / mit eigner Hand erlegt. „ Dieses ist nun ungefähr der Verlauff dieser „ Glorwürdigsten Action / die nicht von ungefähr / oder gezwungener Weise / sondern wolbedächtiger massen geschehen. Es muste wunderhafftig preiß-ritterlichst gefochten seyn / weilen „ die Partheyen gar zu ungleich / und ist auff „ solche Weise Ihr. Käiserl. Majest. Meister „ von Bosnia. „

[Biß

1688.

[Biß hieher das Schreiben des erwehnten Grafens von Castell/ welcher selbst die Trouppen mit angeführet/ und keine geringe Ursach folgenden glücklichen Außgangs gewesen.]

Nachdem nun diese/ die weitere Progressen in Bosnien verhinderende Volck-Versamlung zerstreuet/ der beste und streitbarste Theil davon niedergehauen/ ihre Ober-Befehlhaber ertödtet/ und die Besatzunge entblösset worden; als setzte Ihr. Hochfl. Durchl. sieghafftigst den gewünschten glücklichen Anfang fort/ und vergrösserte diesen Sieg durch Eroberung Bagnaluca. Dann obwoln er sich angestellet/ als ob er mit der erhaltenen Victorie vergnügt/ und gewillet wäre/ gegen der Sau zuruck zu kehren/ so befahl er doch allen seinen bey sich habenden Regimentern/ sich March-fertig zu halten/ und bey eingefallener Nacht gegen Bagnaluca fortzurucken/ und sich selbigen Platzes so fort zu bemächtigen. Worauff man dann den March gegen Berg/ Thal und enge Pässe die gantze Nacht durch fortgesetzet/ biß endlich dieser Ort unversehens erobert/ und das reiche Eysen-Bergwerck daselbst einbekommen worden.

Gantz Bosnien erzitterte bey diesen so glücklichen Succellen/ so daß die Türcken die Hauptstadt Serraglio schon für verlohren geschätzet/ und drey Häupter erwählet/ als nemlich einen Römisch-Catholischen/ einen Griechen/ und einen Türcken/ welche mit denen Käiserl. bey der ehest vermutheten Ankunfft handeln sollten. Allein dieser Durchl. Printz war von dieser Stadt mit seinen abgematteten Trouppen allzuweit entfernet/ und muste diese Eroberung auff eine andere Zeit verschieben; in Ermanglung aber der Stadt Serraglio, fanden sie die grosse und schöne Stadt Brussa in Bosnia/ bey ihrer Ankunfft von den Türcken verlassen/ welche jedoch mit überflüssigen Lebens-Mitteln/ so wol für Menschen als Viehe bestens versehen gewesen. Die angenehme Situation dieser ziemlich weiten Stadt nebst der Fruchtbarkeit der umligenden Landschafft/ und dem Vortheil/ daß von dannen auß ein grosser Theil desselben Königreichs in Contribution gesetzt werden könte/ gefiel Sr. D. dem Printzen so wol/ daß er sich entschlossen/ auff eine Höhe der Stadt ein Befestigungs-Werck anzulegen/ und zur Besatzung zwey tausend zu hinterlassen.

Brussa wird von den Türcken verlassen.

Printz Ludwig von Baaden erstattet J. Käis. Maj. Bericht von Bosnien.

Nachdem er sich nun dieses Landes grossen Theils erkundiget/ als wollte er Ihr. Käis. Maj. welche ein hohes Verlangen trugen/ von den Eigenschafften dieses Landes etwas zu vernehmen/ eine gnugsame Nachricht ertheilte/ fertigte deßhalben den Hn. General-Piccolomini mit außführlichem Bericht von der Natur und Eigenschafft des Landes Bosnien ab/ welcher dann bey seiner Ankunfft in Wien Jh. Käiserl. Majest. benachrichtiget/ daß dieses Land voller Gebürge/ und die Wege dergestalt ruiniret und verwachsen/ daß man mit Wägen und Stücken nicht wol durchkommen könte; über dieses seye auch in selbigem gantzen Königreich keine einige Vestung vorhanden/ ja so gar die grosse Handel-Stadt Serraglio gantz offen/ und würden die Inwohner/ so bald sie nur von der Teutschen Ankunfft höreten/ ihre eigene Häuser in Brand stecken/ sich mit Sack und Pack anderswohin begeben/ und also das gantze Land in völligen Rum setzen. Doch hätte er einige Oerter an dem Sau-Strom/ als Kraßwa/ Krazoma/ und besagtes Brussa in solchem Stande gefunden/ daß sich die Infanterie diesen Winter zwar darinnen enthalten könte/ die Cavallerie aber müste in Sclavonien untergebracht werden.

Auff diesen erstatteten Bericht erhielte Se. Durchl. im Octob. durch den Hn. General Picolomini, als der dieselbe erstattet/ diese Käiserl. Antwort/ daß noch 6. Regimenter dahin sollten geschickt werden/ nach derē Ankunfft Se. Durchl. weiter in Bosnien gehen/ des mehrern Landes sich bemächtigen/ und die Türcken/ damit man die Käis. Erbländer mit der Einquartirung verschonen könte/ heraus treiben/ sich hernach nacher Wien erheben/ der General Picolomini aber/ welcher indessen am Käiserl. Hof zum Gen. Feld-Marschall-Lieutenant ernennet worden/ nach Dero Abräiß das Commando daselbst führen sollte. Als nun nachgehends die obgedachte sechs Regimenter angelangt/ wurde von Sr. Durchl. für rathsam erachtet/ sich des engen Passes Woritz an dem Fluß Drina zu bemächtigen/ welcher Ort sich dann auch/ auff Annäherung der Käiserl. den 25. Octobr. mit Accord ergeben/ also daß die Türcken/ doch ohne Gewehr/ mit dem/ was ein jeder tragen können/ ausmarchiret. Wornach Se. Durchl. den 30. dito zu Berka wieder angelangt/ allenthalben gute Anstalt gemacht/ sich auff die Räiß nacher Wien begeben/ und dem Hn. Grafen Piccolomini das Commando überlassen.

Polnische und Moscowitische Kriegs-Verrichtungen.

SO glücklich nun die bißhero erzehlte Operation in Hungarn und den angräntzenden Landen gewesen/ so gar geringe waren hergegen oder vielmehr contrair diebeyderseits Polnische und Moscowitische Verrichtungen: Dann nicht lange nach angestelltem Reichs-Tage zu Grodno erschallete die traurige Bottschafft in gantz Polen/ daß die Tartarn die gantze Ukraine und Podolien durchgestreifft/ selbige beyde Provintzen zu Grund gerichtet/ und unsäglichen Schaden verursachet/ indem sie nicht allein über viertzig Dörffer und Städte gantz abgebrannt/ sondern auch bey fünffzig tausend Menschen gefangen weggeführet; und weil die Wege sehr tieff/ so daß die arme Gefangene nicht in der Eil konten fortgebracht werden/ meistens niedergehauen/ also daß von den Erschlagenen überal die Wege bedeckt gewesen. Dieses Unglück hat nicht allein den gemeinen Bauersmann/ sondern auch viel vornehme/ wolbegüterte

von

1688. von Adel getroffen / massen sich niemand dieses Uberfalls versehen / sondern gantz sicher / und keine gnugsame Mannschafft zur Resistentz bey der Hand gewesen / wie dann die Polnische Armee ohne das sehr schwach / und durch Kranckheit über die Helffte vermindert / auch die Compagnien der Husaren / so aus lauter Edelleuten bestehen / und bey dergleichen Occasion das beste zu thun pflegen / den Winter über sich zu den Jhrigen verfügt.

Die feindliche Raub-Hoorde war in sechs tausend starck / und von dem Sultan Galga commandirt / ohne die Lipker-Tartarn / welche aus Caminiec zu den Budziackern gestossen. Unter andern Gefangenen / so von condition waren / und sonderlich bedauret wurden / hatten sie auch eine vornehme Frau / mit dreyen Fräulein geraubt / worunter die dritte / so sich in einẽ Strauch verborgen / dieser Barbaren Händen entronnen. Eine andere vornehme Frau / die in den Wochen gelegen / haben sie mit samt dem Bett auff einen Wagen geworffen / das Kind etlich mal an den Ofen geschlagen und getödtet; die Frau aber ist hernach unterwegs / bey so kaltem Wetter von dem Frost gestorben.

Tartar-Cham sucht Hülff bey Persie.

Ob nun wol diese verwegene Rauber sich in dieses Königreich gewagt / hat doch selbige keine Hertzhafftigkeit / sondern die blosse Verzweiffelung hinein geführet / indem der Tartar-Cham einen Abgesandten an den König in Persien geschickt / und einen starcken Succurs / um die Mahometische Lehr in Europa zu erhalten / begehrt / dieweil er befürchtete / daß die Moscowiter ihm zu mächtig seyn / und einige Länder abnehmen möchten. Es hatte aber der König in Persien geantwortet / daß er seinen gethanẽ Eyd / die Ottomannische Länder in Asia nicht zu beunruhigen / fest halten werde / gleichwie er selbigen bißhero genau observirt hätte / stünde aber nicht in solcher Postur / einigen Succurs weder denen Türcken / noch Tartarn senden zu können / dieweilen er selbst Krieg mit dem König von Indien führte / dessen Sohn von dem Vatter disgustirt worden / und die Flucht genommen habe / um sich in Persianischen Schutz zu begeben / welcher aber von den Arabern auff dem Meer gefangen worden ware / und hätte dessen Vatter sechzig tausend Indianische streitbare Männer dahin geschickt / solchen mit Gewalt wieder abzuholen.

Tartar. Convoy nach Caminiec wird geschlagen.

Obgemelten Schaden nun wieder in etwas zu revangiren / so ließ der Cron-Groß-Feld-Herr / weil des Nuradyn Sultans Ankunfft mit der Tartarischen Convoy und Proviant nach Caminiec gewiß vermuthet wurde / die Armee / ungeachtet selbige sich noch gar schwach befande / am S. Johannis Tag von Uscia auffbrechen / und formirte / nachdem er alle Compagnien und Partheyen zusamen gezogen / ein General-Läger unter Jaslowitz / auff den Manasterischẽ Feldern. Von dannen ruckte er alsbald weiter / und traff endlich den 5. Jul. ein Theil der Convoy mit dem Proviant an / welches / weil wegen grosser Uberschwemmung der Wasser damals niemand über den Dniester kommen konte / die Lipker dissseits mit Pramen / und anderm kleinem Fahrzeug übergeführet hatten. Etliche hundert bewehrte gemachte Bauren / so um Caminiec herum wohnen / waren dabey / die ihren längst verdienten Lohn bekamen / und alle niedergemacht wurden; massen dieselben viel übermüthiger und ärger vor langer Zeit gegen die Polen gewesen / als die Türcken selbst / daher sie dann auch in dieser Action zeitlich nach Caminiec Bericht gethan hatten. Worauff von dannen drey hundert Janitscharen entgegen gesandt worden / welche sich tapffer gewehret / jedoch wurde der meiste Theil davon niedergesäbelt / und der Rest gefangen genommen: Wie dann auch auff diese Weise alles in der Polen Hände gerathen / was bereits auff die Wägen geladen gewesen; zwantzig Wägen aber seynd davon entkommen / und durch die von Caminiec / jedoch mit grossem Verlust / hinein gebracht worden / mit dem übrigen Proviant aber / hatten sich die Tartarn / weil hinter dem Dniester nicht überzukommen war / nach Cecorza begeben. Als nun der Nuradyn Sultan vernommen / daß das nach Caminiec geschickte Proviant / meistens den Polen zu Theil worden / hat er zu dem noch davon gebrachten Proviant noch ein mehrers vom Donau-Strom bringen lassen / und dabenebens noch eine grosse Anzahl Tartarn an sich gezogen / um mit denenselben das Proviant einzubringen. Dieweiln man nun dessen Ankunfft vermuthet / hat der Polnische Feldherr seine Völcker mit der Cron-Armee conjungirt / und unter Caminiec geruckt / so daß selbige den 30. Julii auff derselben Stelle / wo sie vorm Jahr gestanden / sich gesetzet / und kamen die Polen und Caminiecer öffters aneinander / deren jene alles Geträide unter der Vestung vollends verderbet und abgemähet / diese aber zum Nuradyn Sultan gesandt / daß er schleunigst kommen / und sie secundiren sollte / welcher den 8. 18. Augusti / mit seiner Horde / sechzig tausend starck / über den Dniester gangen. Wobey sich zehen tausend Crimmische Tartarn befunden / und setzten sich nächst an das Polnische Läger / griffen hierauff dasselbe mit dem gantzen Schwarm an / und chargirten dasselbe etliche Stund lang / daß der Polen sechs hundert verwundet / und viertzig niedergemacht worden: Worauff sich die Polnische Armee zu retiriren angefangen und zurück gezogen / gegen welche sich der Feind abermals gesetzet / und immer wieder einzufallen gesucht. Den 19. 29. dito gienge die Armee noch weiter zurück; weil aber der Feind Mine machte / als begehrte er derselben weiter nicht nachzugehen / und der Nuradyn in Person unter einem grossen Schwarm nach Lenzinsky sich gewendet / um sich des Schlosses des Castellans Wirlum zu bemächtigen / woselbst der Littauische Feldherr mit fünffzehen hundert Mann / und der Bagage stunde / als muste man solchem zu Hülff kommen; da dann der Feind wieder starck angefallen / und es zu einem

1688. nem hefftigen Gefecht kommen / worinnen der Feind viel Bagage und meistentheils Proviant erobert / bey welcher Action der Fürst Lubomirsky, welcher die Marquetenter secundiren wollen / nebenst dreyssig der seinigen umkommen. Der Nuradin aber hatte sich dieser Gelegenheit dergestalt bedienet / daß er unter diesem Scharmützel fünffzehen hundert Wägen mit Proviant in Camieneck gebracht / und sich darauff wieder zurück nach Crim begeben. Nachdem nun diese Action mit ziemlichem Verlust vollbracht worden / bekame die Polnische Armee allererst das von Lemberg gekommene schwäre Geschütz und Munition, worauff sich dieselbe hinter Jescowitz unter Stypower weit zurück gezogen / um allda die Außtheilung der Winter-Quartier zu machen. Indessen ereügete sich ein grosser Mangel an Fourage, also daß dadurch viel Menschen und Pferde dahin fielen / weßwegen der meiste Theil der Armee der Außtheilung der Quartier nicht erwartet / sondern lieffen hauffenweis wieder selber nach Hauß / dahero die Feld-Herren in aller Eyl die Völcker nach den angewiesenen Quartieren gehen liessen / erhielten aber dabenebenst Kundschafft / daß zwar der Nuradin Sultan biß nacher Crim gangen / der Tartar-Cham aber mit einem grossen Schwarm zu Budziack angelangt sey / um bey einfallendem Frost einen Einfall zu thun; das inzwischen eingefallene Regenwetter aber / verruckte ihm seinen Compaß / und nachdem er vernommen / daß die Zaporowische Cosacken ihme eingefallen / ist er mit seinem Schwarm von dannen eylends wieder zurück gewichen / daß also nichts Feindliches mehr gegen Polen vorgenommen worden.

Verlauff in der Moscau.

Moscau belangend / so hatten zwar selbige Czaren nicht allein am Käiserlichen Hofe / sondern auch in Spanien / und sonst überall / wo sie ihre Gesandschafften gehabt / grosse Verheissungen gethan / jedoch nach der getroffenen Allianz sich so schläfferig erwiesen / daß in dem vorigen Feldzug nicht das geringste außgerichtet worden / worüber der Polnische Envoyé in Moscau grosse Klage geführet / insonderheit daß man die Pässe / wodurch die Türcken und Tartarn / ihrer Gewonheit nach / denen Polnischen Unterthanen grossen Schaden zufügten / nicht besetzet / noch die Hinter-Dnieperischen Cosacken dahin gehalten / daß sie in Crim eine Diversion gemacht. Allein die Czaaren erklärten sich hierauff / nicht nur mehr Mannschafft unter guten Officirern nach denen Tartarischen Gränsen abzusenden / sondern auch eine ansehnliche Vestung an dem Fluß Samara zu bauen / und selbige mit gnugsamer Guarnison zu versehen / daß die Tartarn dadurch im Zaum könten gehalten werden: Ob nun zwar dergleichen Resolution, die würckliche Ruptur mit dem Erbfeind belangend / gegeben wurde / so waren dennoch zwischen den Kriegs-Häuptern schwäre Uneinigkeiten obhanden / so / daß von einem Theil der wiedereinander stehenden Factionen hintertrieben wurde / was von dem andern noch so gut gemeynet war / welche Verwirrung die Kriegs-Expedition nicht wenig verhindert / und die Moscowiter selbst verdächtig gemacht / daß sie mit den Türcken in heimlichem Verständnüß stünden; welcher Verdacht um so vielmehr dadurch verstärcket worden / als die Moscowitische Armee unverrichter Sache wieder zurück gangen.

1688.

Daß aber so wenig außgerichtet worden / waren die Cosacken die einige Ursach / indem sie die Armee schändlich verleitet / und in die dürre rauhe Wüsten geführet / wo Menschen und Viehe verschmachten müssen / und also viel tausend Personen muthwillig auff die Schlachtbanck auffgeopffert worden; weßhalben man auch ihren Feldherrn Samuelowitz / so bald die Armee auff der Seyte / gegen Smolensko angelangt / mit Ketten und Banden beleget / nach der Stoliz geführet / und ihme allda die Knut-Peitsche (diese ist ein sehr grosser in Milch gesottener Rieme / damit dessen Streiche desto besser durchdringen; und verrichtet die Execution der Scharffrichter / und zwar auff des Ubelthäters blossen Rucken / den der Büttel bey den Armen in die Höhe ziehet / und bey den Händen hält / da dann der Richter bey einem jeden Streich sein Skasi / oder Bekenne / rufft) zu versuchen gegeben.

Cosacken sind Ursach daß Moscau dieses Jahr nichts verrichtet.

Diese hat aus ihm folgende Bekändnüß erzwungen / daß er einig und allein der Ursächer des Schadens / den die Moscowitische Armee im vergangener Campagne erlitten / gewesen / indem er jedesmal deren vorhabende Desseine dem Feind / und absonderlich dem Cham selbst / mit welchem er stets Brieffe gewechselt / verrathen / wodurch nicht allein alles Proviant, so der Armee aus Moscau nachgeschickt worden / in feindliche Hände verfallen / sondern auch derselben durch die Tartarische Partheyen / denen er / Samuelowitz / allen möglichsten Vorschub gethan / grosser Schade zugefüget worden. Auff welche abgelegte Bekandnüß sein Sohn ebenmässige Straff / nebst einig andern Obristen außstehen müssen; da er dañ nichts zur Entschuldigung seiner / und seines Vatters Verrätherey beybringen können / als daß man ohne ihren Bewust / mit der Cron Polen einen Tractat und Allianz gemacht / da sie doch billich / als die Obristen unter der Armee / davon hätten wissen sollen: Welche nichtige Verantwortung aber / sie ihrer Gefängnüß nicht befreyen können / sondern sind ferner in scharffe Verhafftung genommen / und die Inquisition gegen sie starck fortgesetzet worden.

Untreu ihres Feld-Herrn Samuelowitz.

Die ledige Cosacken-Feldherrn-Stelle ersetzte man mit dem Marepa / welcher bey Antrettung dieser Ehren-Charge, des verarrestirten Feldherrn Samuelowitz Schatz bestehend in fünff Millionen Reichsthalern in specie, und sechsmal hundert tausend Ducaten / und andern Goldstücken / eingelieffert / und alle löbliche Anstalt stracks im Anfang gemacht / und nicht allein alle Pässe / damit die Horden nicht einfallen /

Marepa wird Cosacischer Feld-Herr.

1688. oder in Moscau streiffen möchten / wohl besetzen lassen / sondern auch etliche von den besten Cosacken gegen Crim ausgeschickt / dem Chan daselbst einzufallen / und das Land zu ruiniren. Es waren ihm aber die Cosacken / weiln er in Polen erzogen worden / nicht allerdings wohl gewogen / sondern beschuldigten ihn bey den Czaarn einiger Verrätherey / weßwegen er auch nach der Stolitz gefänglich gebracht wurde / woselbst er sich aber dergestalt verantwortet / daß er von den Czaaren wieder eingesetzet / und in seiner Feldherren-Charge confirmirt und bestättiget worden. Weil ihm nun nicht unbewust / daß er sich die Gemüther seiner Untergebenen nicht besser / als durch Geld verbinden könte / als hatte er denen auff Zaporowe stehenden Cosacken hundert Wägen mit Proviant, und vierzig tausend Ducaten zugeschickt / welche zwar auch die Cosacken angenommen / aber bey dem Empfang nichts anders gesagt / als: Wer hat den Marepa zum Feldherrn gemacht? im übrigen aber nicht einmal für das Geschenck ihme gedancket; woraus dann eine noch sehr geringe Hulde gegen ihrem Feldherrn zu verspühren war / indem ihre Gemüther annoch an dem entsetzten Samuelowitz hingen.

Und einer Verrätherey beschuldiget. Aber in seiner Charge wieder bestättiget.

Straf des Samuelowitz.

Diesem aber wurde / nach Untersuchung seines Verbrechens / und Unsren / das Urtheil gefället / auff ewig in Siberien zu verrätsen / und allda zu erwarten / was ihm noch ferner die Gerechtigkeit des Moscowitischen Hofs / so jetzo in verwirrtem Zustand / zuerkennen würde.

Obgedachter Cosackischer Feldherr Marepa aber / gieng allererst im Julio zu Felde / und wendete sich nach dem Fluß Samara, um dadurch den Tartarn das Streiffen zuverwehren / ließ darauff an obgedachtem Vestungs-Bau eyfferig arbeiten / und nachdem er im Augusto damit fertig worden / und dieselbe starck besetzt / und mit aller Nothdurfft wohl versehen / marchirte er ohne ferneres feindliches Vornehmen wieder nach den Quartieren. Als aber die Zaporowische Cosacken vernomen / daß der Tartar Cham mit seiner Horde aus Crim gegangen / und zu Budziack stünde / um bey Zufrierung der Wasser denen Polen einzufallen / sind sie mit ihrer grossen Macht in Pezecop gedrungen / und haben daselbst die grosse Stadt Cizakow / so mit Türcken besetzt gewesen / überfallen / selbige niedergehauen / die Stadt außgeplündert / und nachgehends in Brand gesteckt / darauff sich weiter außgebreitet / und viel Schlösser und Dörffer eingeäschert / und mit grosser Beute wieder zurück gezogen.

Venetianische Kriegs Verrichtungen.

Morosini verlegt die Armee

Je Verrichtung um der Venetianischen Waffen in Morea belangend / so hatte der General Morosini, nach Eroberung der Stadt Athen / (wovon in den Venetianischen Geschichten des 1687. Jahrs außführliche Erwehnung geschehen /) weiln sich daselbst ein grosser Vorrath an Victualien befunden / auch sonsten / dem Feind mehrern Abbruch zu thun / wol gelegen war / die gantze Armee daherum in die Winter-Quartier verlegt / wiewol der Seraskier mit seinem flüchtigen Anhang sie ziemlich beunruhiget / und ihnen bald hie bald dorten einfiele / biß endlich theils der Hanoverischen Völcker sich mit den Griechen vereinigt / ein ziemliches Corpo zusammen gebracht / und den Seraskier gezwungen / sich in die Bulgarey zu salviren / aus Beysorg / daß er von der Ottomannischen Pforten einen Befelch / seinen Kopff nacher Hof zu schicken / bekommen würde; welches dann verursachet / daß sich die meiste unter seinem Commando stehende Soldaten zerstreuet / und als solches die Guarnison in Thebe wargenommen / haben sie die Vorstadt verlassen: Worauff dann vorgemeldtes Corpo sich derselben bemächtiget / und dadurch der Vestung Negroponte die Passage zu Lande gäntzlich gesperret haben.

Als nun inmittels der Gouverneur der Schiffe / Imperial Contarini, von dem Kreutzen vor Negroponte, und der Extraordinar-Capitain Venier von der Einsamlung der Contributionen aus dem Archipelago in Morea wieder ankommen / schiffte hingegen der General Morolini mit zwölff Schiffen nach Napoli di Romania und nachdem er allda die angefangene Fortificationen besichtiget / hat er darauff Ordre ertheilet / die Türcken zu Militra, weil sie mit dem Bassa von Malvasia verdächtige Correspondentz gepflogen / außzuplündern / die Mannspersonen / so tüchtig zum Rudern / auff die Galeren zu setzen / die Weiber und Kinder aber / nebst denen Alten und Unvermöglichen in vier Marsilianen ins Türckische nach der Klippen von Tolosa überzuführen / welche dann über den Verlust der Ihrigen so desperat worden / daß sie sich selbsten ins Meer gestürtzet und ersäufft haben.

General Morosini beziehet Napoli di Romania.

Und geht nach Candia.

Unter solchem Verlauff hatte der Proveditor zu Suda dem General Morosini, und nunmehr / wie wir unten weiter sehen werden / dem neuerwählten Hertzog die Revolte und Empörung der Türcken in Candia hinterbringen lassen / weßwegen Seine Durchl. den 4-14. Jul. N. Cal. mit 32. Galeren / und den Maltheserm dahin auffgebrochen: Dann es hatten sich die Janitscharen allda wider selbigen Bassa empöret / waren mit Gewalt in sein Gemach gedrungen / und als er ihnen auff ihren Vortrag / wegen nicht erfolgter Bezahlung / nichts antworten können / haben sie ihn / neben fünff andern vornehmen Türcken erschlagen / daß man also wegen dieses Auffstandes / und einiger

Factio-

1688.

Hat sein Abschied auf Negropont.

Und ländet in selbiger Insel an.

Gelegenheit des Orts.

Factionisten Versprechen verhoffet / dieses Königreich wieder zu erobern. Allein weil die darinnen gewesene Factionisten / und angebottene Verräther / ihr Wort nicht gehalten / so ist man auch mit den Galeren alsobald nach Porto Porro wieder zurück gegangen ; woselbst auch damals der extraordinar - Proveditor Venier / nachdem er / Vermög des Hertzogs Ordre, auff Thessalonich einen Versuch gethan / selbigen Ort auch bombardiret / und solcher Gestalt erwiesen / was erfolgen würde / wann sich die Venetianische Macht dahin wenden solte : Sonst aber war das Absehen auff Negropont gerichtet / und commandirte der Hertzog zu dem Ende zehen Kriegs- und sechzehen Raub - Schiffe nach denen Dardanellen / den Türcken das Außlauffen zu verwehren / auch schickte er obermeldten Proveditor Venier mit zwölff Kriegs - Schiffen / und noch sieben Galeren nach dem Golo del Volo, allen feindlichen Succurs auffzuhalten. Das Groß der Armada aber / davon 22000. Mann der besten Soldaten an Land steigen können / wendete sich nach der andern Seyten / wo die Anländung geschehen solte ; nach welcher Anstalt der General den 10. Jul. von Porto Porro nach Negropont abgesegelt.

Den 3. 13. ländete er in der Insel mit geringem Widerstand des Feindes an / und recognoscirte folgenden Tags / nebens dem General Königsmarck / und Ingenieur Verneda die Stadt. In währender Anländung entstund dabey ein so verdrießliches Wetter / und widerwertige Winde / daß die Schiffe / welche das Geschütz / Feuermörsel und Munition geführet / erst den ein und zwantzigten Julii ans Land kommen können / also daß man gantzer zehen Tage / ohne einige Verrichtung hat zubringen müssen / und zwischen dieser Zeit nichts sonderliches vorgegangen ist / als daß die Türcken unauffhörlich mit den Venetianern scharmützirt / damit aber anders nichts außgerichtet / als daß sie dieselbe abgemattet / sonsten aber ihnen wenig Schaden zugefüget haben.

Unterdessen unterliessen die Türcken nicht / sich zu verschantzen / worzu ihnen die Situation des Platzes gute Gelegenheit gegeben / indem fast unmüglich war / denselben an der Seyten des vesten Landes / an welches er durch eine Brücke gehenget gewesen / anzugreiffen / so / daß es viel Zeit würde gekostet haben / sich dessen zu unterfangen. Auff der andern Seyten der Insel aber / war dieselbe mit Hügeln / die schwer zu ersteigen waren / umgeben. Zwischen welchen es eine Vorstadt hatte / darinnen sich der Feind mit sehr grossen Batterien von dreyssig Stücken Geschützes verschantzet gehabt / also / daß es weder der Hertzog / noch der Feld-Marschall Königsmarck für rathsam befunden / sie unbedecket anzugreiffen ? Wurde demnach resolvirt / die Trencheen so nahe an ihnen / als es immer möglich / zu machen / und eylend Batterien auffzuführen / und das Läger zu fortificiren / womit man dann biß auff den 20. 30. Julii zugebracht : Worauff den 21. 31. dito der Anfang / den Ort zu bombardiren gemacht wurde. Denselben Tag thaten die Türcken mit anbrechendem Tag / und ohngefehr tausend Mann / worunter einige Reuterey war / einen starcken Außfall / wurden aber tapffer zurück geschlagen / daß sie unverrichter Sachen abziehen müssen. Den 2. Aug. N. C. beschosse man den Hügel gegen Lopo, und verrichtete des Feinds Trencheen. welchen Tag auch eine feindliche Galee mit den pretiosesten Sachen geladen / so schnell aus dem Haven ausgelauffen / daß man selbige nicht hatte auffhalten können.

1688.

Die Vestung wird beschossen.

Unterdessen begunte man die Würckung der bösen und ungesunden Lufft dieses Landes zu spühren / indem sehr viel Volck erkrancket / welches auch den General Königsmarck / den Printzen Turenne, fast alle Generals-Personen / und insonderheit den Hertzog von Braunschweig / den Rhaugrafen / und den Marquis von Combon getroffen.

Christliche Soldaten erkrancken sehr.

Den 3. Aug. N. C. kame ein Türckischer Uberlauffer ins Läger / welcher berichtet / daß die Bomben der Belägerer nicht allein an Häusern grossen Schaden gethan / sondern auch bey fünff hundert Personen erschlagen hätten / ohne die Blessirten / nichts desto weniger wolte der Commendant die Extrema erwarten.

Den 4. 14. dito, thaten die Belägerte wieder einen Außfall / welchen aber der Chevalier de Voyer, Capitain der Maltheserischen Granadirer / so damals in den Trencheen commandirt / tapffer auffgehalten.

Belägerte thun einen Außfall.

Den 6. dito, an welchem Tag die Florentinische Trouppen in die Trencheen gegangen / fiel der Feind in drey tausend starck an vielen Orten zugleich / insonderheit auff der Florentiner Seyten / aus / welche / unerachtet sie sich in andern Occasionen sehr wol gehalten / gleich das Reißaus genommen / und dadurch verursachet / daß die Türcken einer ziemlichen Anzahl die Köpffe abgeschlagen / welche auch noch weiter gegangen seyn würden / wo sie nicht von den Maltheser Rittern wären angegriffen / und zurück gehalten worden. Dann es that der Chevalier de Marcill, General-Lieutenant / welcher nur acht / oder zehen Ritter / und etwann hundert Soldaten / die von allen noch gesund gewesen / zu denen der Printz Harcourt gestossen / bey sich gehabt / einen tapffern Widerstand / worüber die Türcken so sehr erschrecken / daß sie sich auff die Flucht begeben haben / und in aller Eyl / mit grossem Verlust der ihrigen / wieder zurück nach ihren Schantzen gegangen sind / wobey der Printz von Harcourt / de Turenne, und Hertzog von Würtenberg aus Musqueten geschossen worden.

Florentiner büssen ein.

Um diese Zeit langten 1500. gute Soldaten / General-

1688. Sturm wird vorgenommen.

welche der Hertzog von Würtenberg commandirt / bey der Armee an / und wurde hierauff Kriegs-Rath gehalten / und in selbigem resolvirt / auff die Retrenchementen / aus denen der Feind / wenn man anderst der Vestung beykommen wolte / nothwendig getrieben werden müste / einen General-Sturm zu thun: Dann der Feind hatte sich in acht tausend Mann starck ausserhalb der Vestung auff vier Berg mit Communications-Linien von einem zum andern gesetzt / und von seinen Batterien in der Christen Lager grossen Schaden gethan. Zu diesem wichtigen Anschlag wurde das Commando dem General Major Horn / weiln alle andere hohe Officirer kranck darnieder lagen / anvertrauet. Den 10. dito, an welchem dieses grosse Werck vorgenommen wurde / ließ der Hertzog / um denen Türcken eine Diversion zu machen / einen Theil von der Flotte ans Land setzen / welcher sie / in währendem Sturm / auff einer ander Seyten angreiffen solte. Der Feind that anfänglich überaus grossen Widerstand / und schlug die Belägerer zweymal zurück / endlich aber / nachdem der Printz von Tureme / welcher von seiner Kranckheit wieder genesen / auff einer / und die Teutschen auff der andern Seyten die Pallisaden niedergerissen / begunte man auff allen Orten einzudringen / und ward ein völliger Sieg erhalten / indem die Türcken gezwungen worden / in so grosser Unordnung die Flucht zu nehmen / daß ihrer viel / so sich gegen dem Meer zu befunden / und denen Völckern / welche man / wie gedacht / von der Schiffs-Flotte ans Land gesetzet / in die Hände gerathen / einer über den andern ins Meer gestürtzet / und ersoffen sind. Uber diß ist noch eine grosse Anzahl von ihnen auff dem Platz geblieben / und sind viel zu Sclaven gemacht worden. Man hat auch hierbey alles Geschütz / welches in viertzig Stücken bestanden / bemeistert / darunter zwantzig grosse gewesen / welche man alsobald nach der Stadt gewendet / und haben die Malteser / nebst etlichen andern Trouppen / eine Schantz / welche die Türcken innen gehabt / wie auch eine von ihren Batterien / die sie daselbst auffgeworffen / mit grossem Verlust dieser Unglaubigen erobert. Und die Türcken unter andern den Mustapha Bassa / welcher bey ihnen in grossem Ansehen gewesen / und in den Retrenchementen commandirt gehabt / wie auch des Seraskiers Sohn / und einen Janitscharen Aga / nebenst mehr als tausend Gemeinen verlohren / wiewol auch auff Christlicher Seyten sehr viel umkommen sind.

Frischer Succurs langt von Venedig an.

Eben denselben Tag ist eine Convoy von fünffzehen hundert Mann von Venedig angelangt / worüber die gantze Armee / welche unterdessen mit den Trenchees / dieselbe biß an den Stadt-Graben zu führen / emsig fortgefahren / zum höchsten erfreuet worden. Den 2. 12. dito thaten die Belägerte / ungeachtet des erlittenen Verlusts / zu Bezeugung ihrer äussersten Standhafftigkeit / abermals einen Außfall / wobey der Printz von Würtenberg tödtlich verwundet worden. Den 8. 18. ließ der Hertzog die Belägerte auffordern / welche aber keine andere Antwort gegeben / als daß sie starck hinaus geschossen / und hat sich der Ibrahim Bassa / welcher darinnen commandirt / verlauten lassen / daß er sich biß auff den letzten Bluts-Tropffen wehren wolle. 1688.

Belägerte thun einen Außfall.

Den 10. Augusti, indem man eben bemühet war / den Türckischen Contrescarpen / so auff einem geraumen felsichten Berg gelegen / und mit Geschütz überflüssig versehen gewesen sich zu nähern / thate die Türcken / unter Faveur der kleinen Hügel mit gutem Succes einen Außfall / daß man Mühe hatte / das / was sie ruinirt / mit Spanischen Reutern und Sand-Säcken bey Zeit zu stopffen. Hierüber gerieth es zu einem scharffen Scharmützel / und wurde der Ritter Harcourt von den Türcken / so hinter den Pfeilern eines Wasser-Gangs verschantzet lagen / ob sie schon in dieser Rencontre ihren Posten zu lassen gezwungen worden / an der Hand gefährlich verwundet. Den 12. 20. als es kaum Tag worden / bestürmten die Belägerer / unterm Commando deß Printzens von Hannover / auff gegebene Losung mit drey Canon-Schüssen / die feindliche Retrenchementen / und weil die Cavallerie einen Weg gefunden / sie zu secundiren / und den Türcken den Paß nach der Stadt abzuschneiden / so bemächtigten sie sich derselben in kurtzer Zeit / und sprengeten viel Türcken / so sich nicht ergeben wollen / in die See / die theils ersoffen / theils aber von den Venetianischen Schiffen auffgefischet worden. Andere Türcken eyleten nach der Vestung / welche den Venetianern Gelegenheit gegeben haben würden / mit ihnen in die Thore hinein zu dringen / wofern die in der Stadt sie nicht außgeschlossen / und der Belägerer Gnade und Ungnade auffgeopffert hätten. In dieser Action sind 1500. Türcken / und bey vier hundert Christen / worunter der Edle Garzoni, ums Leben kommen. Hierauff begunte man von sieben Batterien / aus fünff und zwantzig groben Stücken Geschützes / und zwölff Feuermörsel auff den Ort zu spielen.

Ingenieur Verneda wird todt geschossen.

Den 3. Septembr. N. Cal. wurde der Ingenieur Verneda, nebenst fünff Officirern todt geschossen. Den 4. dito thaten die Türcken abermals mit drey hundert Fußknechten / und achtzig Pferden / gegen den Mittag einen Außfall / wurden aber mit Hinterlassung viertzig Todten zurück zu weichen gezwungen. Denselben Tag / thate man auff einen Thurn der Stadt / welcher / wie es geschienen / vom Geschütz sehr beschädiget worden / einen Versuch / und bemächtigte sich desselben in so weit / daß man zwo Standarten darauff

außge-

1688.

außgesteckt / weil man aber den Ort zu genugsamer Defension nicht dienlich befunden / so ward fürs beste gehalten / denselben wieder zu verlassen; bey welcher Occasion die Obristen Waldert / und Billis / wie auch der Graf Pompadi, nebst 250. Soldaten umkommen. Hierbey hatte sich der Printz von Darmstadt / welcher mit seinem Regiment zum Sturm commandirt worden / insonderheit sehr tapffer gehalten / also / daß man / nachdem sich die Christen retiriren müssen / genug zu thun gehabt / ihn glücklich herunter zu bringen.

Belägerte bekommen immerzu frisch Volck in die Stadt.

Den 3. 13. Sept. war man bemühet / die Mine an die Mauer zu hängen; allein der Feind that grausame Gegenwehr / und überkame zum öfftern frisch Volck über die Brücken hinein / welches nicht kunte gehindert werden. Weil auch die Christliche Armee täglich sehr abnahme / so ließ der Hertzog mehr Soldaten von Zante / und andern Orten holen. Inglechem langte auch der Herr Cornaro mit Succurs an / wie auch der berühmte Corsar Manetta, welcher mit seinen Leuthen die Brücke einschloß / und das Fort Carataca, welches zu Bedeckung gedachter Brücke mit Volck wol besetzt war / erobert / und so fort die Brück zum theil ruinirte.

Gen. Königsmarck stirbt.

Den 5. 15. verstarb der Graf Königsmarck / nachdem er eine lange Zeit kranck gewesen / im Läger vor Negropont, mit des Hertzogs / und der gantzen Armee grossem Leidwesen. Unterdessen hatten die Belägerer einige Furnellen springen lassen / da die Türcken sich eines Sturms versahen / und daher mit unerschrockenem Muth die Säbel in den Händen gehalten / und der Stürmenden erwartet: Bey solchem scharffen Gefecht hatte es nicht fehlen können / daß es nicht viel Christen-Blut hätte kosten sollen / und unterschiedliche Kriegs-Häupter geblieben wären / worunter mit jedermans Trauern der Marchese de Corbons Sergeant-General di Battaglia / mit einem Stück / und der Ingeneur Dasignani durch eine Musqueten-Kugel erleget worden. Ingleichem wurde auch der Serg. Magg. di Battaglia, Riparta von einer Musquete auff die Brust getroffen / welchen aber ein Brustbild / so er angetragen / worauff die Kugel gegangen / salvirt / wiewol er den Schuß hefftig empfunden.

Sturm auf Negropönt gehet unglücklich ab

Nichts desto weniger resolvirt der Hertzog / noch einen Sturm thun zu lassen / und liesse zu dem Ende die benöthigte Minen und Fornellen machen / nach deren Verfertigung wurde den 10. 20. Oct. alles zum Sturm bereitet / welcher zwar glücklich angefangen / aber unglücklich geendiget / und also die Belägerung auffgehoben worden.

Weswegen die Belägerung auffgehoben wird.

Die Ursach aber / daß diese Belägerung fruchtloß abgegangen / wurde dem Unwillen der Soldaten zugeschrieben / als welche durch die stetige Arbeit gantz abgemattet / und dannenhero zu keinem rechten Angriff zu bringen gewesen. Dann ob zwar durch Auffsprengung der Minen die Breche behörig zugerichtet war / die Sclavonier / Florentinische und Hanoverische Völcker auch dieselbe tapffer erstiegen / so / daß die Türcken solche verlassen / und sich in einen gemachten grossen Abschnitt retirirt / so haben doch die ihnen zum Nachsatz verordnete nicht folgen / und ihrer Vorgänger gutem Exempel nachleben wollen / daher die Türcken sich wieder erholet / die Stürmende verzweiffelt angegriffen / und nachdem die meisten Slavonier niedergemacht worden / die verlohrne Breche wieder erobert. Dieser Zufall hat den Durchl. Doge sehr geschmertzet / welcher dann theils Urheber nach Verdienst abstraffen lassen / und wiewol er gern die Belägerung ferner fortgesetzt hätte / so haben dennoch die übrige Häupter / in Betrachtung vieler vor Augen liegenden Schwärigkeiten / dazu nicht stimmen / vielmehr aber zu Erhaltung der Miliz / zum Abzug rathen wollen / worauff dann derselbe erfolget / und ließ der Hertzog / nach viertehl-jähriger Belägerung der Vestung / welche er nicht als eine Stadt / sondern als einen Steinhauffen hinterlassen / indem in währender selbiger 15000. Bomben hinein geworffen; 52000. Canon-Schüsse gethan worden / und eylff tausend Mann davor todt geblieben / alle Artillerie, Mörsel und Bagage in guter Ordnung / wie auch den Rest der Armada, so noch zehen tausend Mann / die Helfft aber kranck und blessirt gewesen / zu Schiff bringen / welche dann den 14. 24. Octobr. zu Neapoli di Romania angelangt; woselbst sie nachgehends / ausser drey Teutschen Regimentern / als Braunschweig / Hessen und Würtenberg / so wieder nach Hauß gangen / in die Winter-Quartier verlegt worden; der extraordinar-Capitain Venir aber / ist mit seinem Corpo nach Milo, und der Corsar Manetta, nachdem er vier Türckische Saicken / so nach Constantinopel gewolt / erobert / in den Archipelagũ gesegelt. Hierauff begabe sich der Hertzog nach Zante / um allda zu künfftiger Campagne alle Anstalt zu machen / zu welchem Ende er von der Republic acht tausend Mann / nebst einer guten Quantität Bomben / und einigen Officirern und Ingenieurn / weiln sehr viel vor Negropont geblieben / begehrt / mit der Versicherung / wann ihm alles in Zeiten geschickt würde / daß er so dann etwas hochwichtiges zu verrichten vornehmen wolte.

Venetianer Verrichtung in Dalmatia.

Wir wenden uns aber von Morea nach Dalmatien, allwo die Völcker von Arcegovina sich häuffig unter den Gehorsam der Republic begaben. Diese Provintz ist keine von den kleinsten / und zehlet 50000. Häuser / wovon die Türcken den zehenden Theil / die Christen aber das übrige bewohnen. Sie begreifft in sich das Castell di Macronaz, und die Vestung di Brasigne, welche die Türcken mit einer Guarnison besätzt. Uber dieses findet man auch grosse Land-Güther / und mit Leuthen überflüssig angefüllte Dörffer / die Haupt-Stadt dieser Provintz ist Castel nouvo, welche in Venetianischen Händen ist.

Albanenser

Nicht weniger genetzt erzeigten sich auch die Alba-

1688. wollen auch das Türckische Joch abwerffen.

Albanenser das Türckische Joch vom Halß zu werffen / worüber sich die Türcken sehr entrüstet / so gar / daß der Solyman Bassa von Scutari, nachdem er vergebens / so wol mit guten Worten als Bedrohungen gesucht / sie von ihrem Vorhaben abwendig zu machen / sich vorgenommen / sie mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen / und deßwegen zu Pontgoriza sieben tausend Mann / sammt einer guten Anzahl Pferde zusammen gezogen / unter welchen auch sechs hundert so genannte / so gleichfalls Christen / und als Geisel zu gehorsamen verbunden sind / indem sie verwichenes Jahr durch eine Kriegs-list von ihnen darzu gebracht worden. Als nun die von Cuzzi und Piperi gesehen / daß man / nach Türckischer Gewonheit / ihnen die Schuld beygemessen / haben sie deßwegen Nachricht an den General Cornaro gesandt / und von ihme Succurs / und Beystand begehret.

Hierauff hat Seine Excellentz dem extraordinar-Proveditor von Cattaro Ordre ertheilet / ihnen zu Hülff zu kommen; welcher dann / empfangener Ordre zu Folge / von Stund an tausend Cattarener / unter dem Commando des Gouverneurs Nicolo Rizzo, und ein starckes Corpo von denen Ultramontanern mit dem Obristen Tanfongra zugeschickt; wodurch die besagte Cuzziner und Piperiner einen solchen Muth bekommen / daß sie zu Feld gezogen sind / und die Vestung Medun, welche die Türcken / sie im Zaum zu halten / angeleget / angegriffen / davon auch denen gemeldten Clementi Nachricht gegeben / daß es nun Zeit wäre / ein Probe ihrer Treue gegen die Republic abzulegen. Indessen war der Solyman Bassa auff jene Seyten angeruckt / und hatte verschiedene Häuser selbiger Einwohner in den Brand gesteckt / und als er in ein gewisses Thal gekommen / haben sie ihn / unerwartet des Succurs / mit grosser Tapfferkeit angefallen / da sich dann auch die Clementi wider die Türcken gesetzt / welche letztern / nach einem langen Gefecht / mit Hinterlassung sechzehen hundert Todten (unter denen viel vornehme Häupter) und Verlust der Zelten / Geschützes / Pferde / vieler Paucken und Fahnen / welche sie durch Deputirte dem General Cornaro, sammt denen Schlüsseln der Vestung Medun geschicket / in die Flucht geschlagen / und biß Pontgorizza verfolget worden / wohin der Solyman geflüchtet / und hernach in der Nacht nach Scutari über Halß und Kopff gegangen. Von denen Albanensern hat man ihrer dreyssig / so geblieben / vermisset / und sind etliche wenige verwundet worden. Der Bassa von Arcegovina, welcher sich um selbige Zeit mit einem starcken Corpo movirt / hat sich / nach erhaltener Nachricht / daß die Nikiki, Drobagnani, und Cattarini gegen ihme im Anzug wären / in die Vestung Colaleyn retirirt.

Türcken streiffen in die Grafschafft Zara

Nachdem nun der Solyman Bassa / obgedachter massen geschlagen worden / so ergienge es auch dem Zopel Bassa aus Bosnia nicht weniger unglücklich / als welcher mit zwey tausend Mann zu Fuß / und vier tausend zu Pferd / eine kleine Convoy nach dem bloquirten Clim (von welchem Ort bald ein mehrers folgen wird) eingebracht / und hernach eine Parthey von fünff hundert Tartarn in die Grafschafft Zara streiffen lassen / Vorhabens / mit obiger Mannschafft unterdessen den importanten Platz Dernis / welcher auff einer Höhe an dem Fluß Cicola liegt / anzugreiffen / und zu überrumpeln; deme aber der General-Wachtmeister / Marquis del Borro mit einem Corpo guter Soldaten dermassen begegnet / daß sich der Feind eylends / mit Hinterlassung vieler der Seinigen / nach besagtem Clim retirirt; da dann viel Christen / so vergangenes Jahr bey Esseck gefangen worden / ihre Freyheit durch die Flucht wieder erhalten.

1688.

Hierauff hat der General Cornaro mit seiner völligen Kriegs-Macht die Belägerung ermeldten sehr considerablen Clim vorgenommen / der guten Hoffnung / solchen Ort in kurtzer Zeit zu erobern; allermassen die Montenegriner / und Clementiner / welche nunmehr unter der Republic Venedig Schutz waren / und sich biß an die See von Scutari und Antivari außgebreitet / und die Türcken allenthalben in solche Furcht / und Schröcken gebracht hatten / daß sie mehr bedacht seyn mussten / sich zu schützen / als andere zu beleidigen. Und obwol der Bassa von Arcegovina sich unterstanden / das Fort Opus auff dem Fluß Narenta mit 1300. Türcken zu attaquiren / hat er doch unverrichter Sachen davon abweichen müssen. Weil man auch vernommen / daß der Commendant in Clim Weib und Kind aus selbiger Vestung weggeschafft / so wurde der Cavallier Janco, mit zwey tausend Morlacken commandirt / ihnen aller Orten auffzupassen.

Clim wird dem General Cornaro belägert.

Nachdem nun obermeldter General den 18. 28. Aug. vor der Vestung / welche zwischen den Flüssen Kercka und Bustinizza gelegen / und mit zween Schantzen / ohne die von der Vestung umgeben ist / und worinnen der Alalyck / so vor diesem Bassa zu Stuhl-Weissenburg gewesen / commandirte / angelangt / ließ er den Platz auff der Seyten gegen Niedergang beschiessen / und nachdem die Breche gegen die lincke Hand so breit geschossen / daß man Sturm lauffen können / ließer den Platz auffordern; da dann die Belägerte versprochen / selbigen auffzugeben / im Fall sie innerhalb dieser Zeit keinen Succurs / worauff man ihnen Hoffnung gemacht / bekommen würden. Hierzwischen bemächtigten sich die Venettianer der Vestung Nulick, zwischen Clim und Sing.

Selbige formalisiret war es.

Den 2. Sept. N. Cal. gieng der General Cornaro biß in des Feinds Retrenchement, und ließ so wol aus Stücken / als aus Mußqueten unauffhörlich Feuer geben; worauff der Marquis Borri in Gesellschafft etlicher Freywilliger / viertzig Granadirer / und anderer Troupen die Breche erstiegen / mittlerweil der Herr Grimani auff der andern Seyten des Flusses /

Und erobert sie mit Discretion.

mit

1688. mit solcher Furie gestürmet / daß die Belägerten den Muth verlohren / und nach einigem Widerstand ihre Posten verlassen haben / daß also die Belägerer von allen Orten eingedrungen / und den Platz ohne sonderlichen Verlust würden einbekommen haben / wann sie sich nicht so gleich auffs plündern gelegt / und dadurch denen Türcken Gelegenheit gegeben hätten / daß sie aus einer Retirade außgefallen / und ihrer eine grosse Anzahl erschlagen / so / daß sie über Halß und Kopff das Reißaus nach der Breche genommen / und schwerlich wieder zum Stand würden zu bringen gewesen seyn / wann nicht der Herr Cornaro mit dem Degen in der Hand herbey gelauffen / und ihnen durch sein Exempel wieder einen Muth gemacht hätte / daß sie die Belägerte aus dem zweyten Retrenchement getrieben / und sie / nach dem Schloß sich zu retiriren / genöthiget. Darauff sie eine Weisse Fahne außgesteckt / und zween Aga hinaus geschickt / mit Begehren / daß man sie mit Sack und Pack möchte abziehen lassen: Sie bekamen aber zur Antwort / daß es nicht mehr Zeit wäre / sondern sie müsten sich auff Discretion ergeben. Worauf der Commendant selbst / nebst seinem Sohn / Vettern / und fünff Agen in des Generals Zelt kommen / in Hoffnung / noch einen Accord zu erhalten: Weiln es ihme aber nochmals abgeschlagen worden / haben sie sich als Kriegs-Gefangene ergeben müssen. Diese Eroberung hat die Venetianer mehr nicht / als zwey hundert Mann / mehrentheils Morlacken / gekostet. Hingegen wird dafür gehalten / daß die Belägerte / in währender Belägerung in die fünffzehen hundert Mann verlohren / und sind drey hundert Christen-Sclaven erlediget worden. In der Vestung haben sich zwölff Metallene Stück / 250. Pferde / hundert Ochsen / zwey Cameel viel Frucht / und Kriegs-Munition gefunden. Nachdem nun dieser Platz erobert und wol besetzt / darinnen der Edle Antonio Loredan de Johanne zum Commendant ernennet ward / hatte sich auch Verticca ergeben. Es suchte zwar der Herr General auch noch Gabella auff dem Fluß Narenta zu erobern / und gienge zum zweytenmal zu Schiff / wurde aber jedesmal durch contrari-Wind zurück gehalten: Dannenhero hat er / nachdem er Narin erobert / und selbigen Commendanten / sammt der Miliz gefangen genommen / ingleichem auch durch die Heyducken einen Einfall zu Tribigne thun lassen / und sich selbigen Platzes mit noch zwey andern Thürnen bemächtiget / auch den General Borri beordert, ermeldte Thürne zu besetzen / und den Haven zu bewahren / die Miliz in die Winter-Quartier gehen lassen / und damit diese Campagne geendiget.

(o)

1688.

Anfang des Frantzösischen Kriegs mit dem Teutschen Reiche / und folgends andern Potentaten.

Als nun bißher erzehlter massen die Christliche Waffen überall / und grösten Theils glücklich auff das Türckische Reich andrungen / und kaum das Gerüchte von der sieghafften Eroberung von Belgrad durch Europa erschollen; siehe / so fieng ein anders / und dem Türckischen an Grösse nicht ungleiches Kriegs-Feuer in dem Teutschen Reiche an auffzugehen / welches der König in Franckreich wieder die durch seinen am Käiserl. Hofe befindlichen Ministrum, wie auch seinen Gevollmächtigten auf dē Reichs-Tage zu Regenspurg gegebene Assecurationen und Versicherungen / auch wider das zuvor selbst vorgeschlagene Armistitium, und Stillstand der Waffen / begunte anzufallen. Die Ursachen wurden genommen von den Consiliis, welche der Käiserl. Hof wider die Kron Franckreich solte geheget haben / der Anforderung der Hertzogin von Orleans an Chur Pfaltz / wegen der Verlassenschafft Churfürst Carls / und der Uebergehung des Cardinals von Fürstenberg in der Cölnischen Chur-Würde: Wie dann auch der König kurtz vorher durch den Marquis de Lusignan seinem Minister an dem Käiserl. Hof vorbringen lassen / daß er / weil er keine Käiserl. Vestung am Rhein leiden könte / Philipsburg wegnehmen und demoliren / hingegen aber auch Freyburg raßiren lassen wolte / doch solte dieses alles ohne Brechung des Armistitii zu verstehen seyn: Ingleichem daß er kein Land / sondern nur die / wegen der Pfaltz veraccordirte Gelder begehrte / und zu Entscheidung dieser Sache / den König von Engeland und die Venetianische Republic zu Mediatoren verlangte / mit der Condition, daß in allen Chur-Cöllnischen Städten Frantzösische Guarnison biß zur Confirmation des Cardinals von Fürstenberg bleiben solte; welches alles dann / vermittelst beykommenden Manifests der Welt hat kund gemacht werden wollen / unter dem Titul:

Sr. Aller-Christl. Maj. von Franckreich Declaration, enthaltende die Ursachen / so Se. Majest. bewogen haben / die Waffen wiederum zu ergreiffen / und wodurch die gantze Christenheit von S. Majest. auffrichtigen Intention zu Befestigung der allgemeinen Ruhe überzeuget werden muß.

Es werden die jenige / so ohne Passion, und „
einiges anderes Interesse, als des gemeinen „
Wesens / den Stand / worinnen sich Seine „
Maj. von Anfang des Ungarischen Kriegs / „
biß anjetzo gehalten hat / examiniren und un- „
tersuchen wollen / sich nicht unbillich verwun- „

1688. „ dern / daß er / nachdem er von des Käisers so „ lange Zeit wider ihn formirten Staats-Ab„ zielung / verständiget worden / ihn / so bald der „ Fried mit dem Türcken würde gemacht wor„ den seyn / mit seiner / und des gantzen Reichs „ Macht zu überziehen / so lang verschoben ha„ be / demselben vorzukommen / und mit Hin„ tansetzung der Regeln heilsamer Politique, „ um die Vergrösserung dieses Printzen zu ver„ hindern / auch seine wider die Ottomannische „ Pforten bißhero glücklich erschwungene Waf„ fen zu hemmen / auch die glückseelige Suc„ cessen derselben zu unterbrechen / den Wol„ stand des Friedens denen rechtmässigen Ursa„ chen vorgezogen / die man ihme so offt gege„ ben / seine ihm von Gott verliehene Macht zu „ gebrauchen / um beydes dem Käiserl. Hof die „ Mittel / ihme zu schaden / zu benehmen / als „ den Lauff der Unbillichkeiten / und Gewaltthä„ tigen Usurpationen des Churfürstens zu „ Pfaltz zu hemmen / in Vorenthaltung seines „ Herrn Bruders Gemahlin zuständigen Ehe„ Vermächtnüsses / und Erb-Antheils / so ihr „ in Allodial- und Fendal-Lehen- und Erb„ Güthern / Krafft derer bey ihrer Vermäh„ lung vormaln getroffener Ehe-Beredung / „ und der an Germersheim / und noch andern „ Plätzen / zu ihrer Versicherung constituirter „ hypothec und Unterpfandes / sich der recht„ mässigen Zwangs-Mittel zu gebrauchen / „ auch denen wider ihn gemachten Ligven und „ Allianzen beyzeiten vorzukommen / und die „ jenigen Oerter / und Plätze am Rheinstrom „ und am Neckar anzugreiffen / und zu bezwin„ gen / woraus ihme sonsten von dem Käiser „ der gröste Schaden zugefüget / und der Krieg „ wieder Franckreich angefangen / und desto „ länger und bequemer unterhalten werden kön„ te.

„ Es ist der gantzen Welt bekandt / was „ massen das auffrichtige Verlangen Seiner „ Majest. vornemlich dahin gerichtet gewesen / „ wie man allem Ubel und Ungemach bey Zei„ ten begegnen möchte / wodurch die Ruhe der „ werthen Christenheit gestöhret und unterbro„ chen werden könte; und haben die unwiderleg„ liche Proben Dero guten Intention zu allem „ Unwillen / die endlich Sr. Majest. Gedult „ müde gemacht / nicht geringen Anlaß gege„ ben.

„ Man hat gesehen / daß zu der Zeit / da „ Se. Majest. bey denen damalig gefährlichen „ Staats-Verwirrungen / darein der Käiser „ durch den plötzlichen Uberfall der Türckischen „ Armee / und der Belägerung der Stadt Wien „ gerathen / sich der Gelegenheit bedienen kön„ nen / den Käiserl. Hof / und das Reich zu „ zwingen / durch einen definitiv-Tractat Ihro „ alle die Oerter / so Ihrer Cron / zu Folge der „ Münster- Nimmägischen Tractaten einver„ leibet worden / abzutretten / um solcher Gestalt „ allen Strittigkeiten zwischen Ihro / und dem „ Reich auff einmal abhelffliche Maas zu ge„ ben / durch einen selbst vorgeschlagenen Still„ stands-Tractat dannoch das beste bey sich „ bestehen / und sich lieber an dem damaligen „ würcklichen Besitz derer von Ihro conque„ sirten und eroberten Plätze genügen lassen / „ als durch Ihre Waffen die Fürsten und Stän„ de des Reichs an dem jenigen höchst-nöthi„ gen Succurs zu verhindern / dessen man da„ mals an Seyten des Reichs / der gewaltig ein„ dringenden Ottomannischen Macht zu wi„ derstehen / unentbährlich benöthiget gewesen / „ so / daß er / der Aller-Christl. König / aus so„ thanen Bewegungen / die ihme der Eyffer für „ Gottes Ehre / und seine angebohrne Großmü„ thigkeit eingegeben / das allgemeine In„ teresse der Christenheit dem Wohlstand seiner „ Cron vorzuziehen / sich mit dem jenigen pro„ visionalter und vorsichtlich vergnüget / was „ sonsten die ohnumgängliche Nothdurfft von „ ihm erfordert.

Man hat genugsam wargenommen / daß „ der Stillstands-Tractat von beyden Theilen „ kaum war ratificirt worden / daß der König „ noch andere Merckzeichen seiner Moderati„ on spühren lassen wollen / und ob er schon ver„ nommen / daß die Käiserliche Ministri an „ den meisten Höfen in Teutschland allen Fleiß „ angewendet / die Fürsten und Stände des „ Reichs zu bewegen / in neue Allianzen gegen „ Franckreich zu tretten / und daß sie durch den „ Augspurgischen Tractat eine merckliche An„ zahl Fürsten und Stände / diese Association „ zu unterschreiben vermocht; daß man sich „ ferner bey der Versamlung zu Nürnberg al„ lerhand Kunst-Griffe bedienet / die jenige mit „ in diese Allianz zu ziehen / so durch die Be„ trachtung der Unheilen / welche einen neuen „ Krieg verursachen könte / und wegen des Vor„ theils / den das gantze Reich bey Erhaltung „ einer guten Verständnüß mit der Cron „ Franckreich haben könte / zurück gehalten wor„ den; und daß endlich die Ministri des Hauses „ Oesterreich sich an unterschiedlichen Orten „ deutlich vernehmen lassen / daß der Käiser „ stracks nach vollendetem Ungarischen Krieg „ die Waffen gegen den Rhein wenden würde / „ und daß der Stillstands-Tractat nicht ca„ pabel wäre / seine Anschläge zu hindern. Die„ ser wichtigen Motiven aber unerachtet / wel„ che ihn hätten vermögen sollen / den Krieg in „ dem Reich zu führen / als desselben in seinem „ Königreich zu erwarten / haben doch dem in„ brünstigen Verlangen / so er gehabt / alles / so „ viel an ihme / für die Handhabung des Frie„ dens zu thun / weichen müssen / und hat der„ selbe keine andere Vorsehung gethan / seine „ Lande für dem Unheil / so man ihme zu„ zufügen angedrohet / zu verwahren / als daß „ er seine Gräntz-Plätze / welche das Ver„ haben seiner Feinde hemmen können / wohl „ befestiget.

Die viele stattliche Proben der auffrichtigen „ Intention des Königs / haben den Hof zu „

Wien

1688.

„ Wien veranlasset / daß derselbe in Vergessen-
„ heit gestellet / daß es / so offt man Se. Maj.
„ genöthiget / die Waffen wiederum zu ergreiffen
„ Gott gefallen / die Gerechtigkeit seiner Sa-
„ chen / durch die glückliche Successen / so Sie
„ gehabt / sehen zu lassen: Man hat sich eingebil-
„ det / es würde besagter Hof hinfüro die süsse
„ Ruhe den unumgänglichen Sorgen / so er
„ für die Erhaltung seiner Land und Leuthe zu
„ tragen obligirt ist / vorziehen / es hat aber die
„ Hoffnung grosser Vortheile bey einem neuen
„ Krieg selbigen bewogen / die Vorschläge / wel-
„ che die Päbstl. Ministri selbst gethan / hoch-
„ müthig zu verwerffen / als welche nicht unbil-
„ lich dafür gehalten / daß kein schleunigers /
„ leichteres und nothwendigers Mittel eine gu-
„ te Vereinigung und Zusammenstimmung zwi-
„ schen allen Christlichen Fürsten und Poten-
„ taten recht zu errichten / vorhanden wäre / als
„ daß ein Friedens-Tractat auff eben den Fuß /
„ wie der Stillstand wäre / mit Vorbeyge-
„ hung der so offt disputirten Schwärigkeiten /
„ welche ohne Erwerbung neuer Verbitterun-
„ gen / und Unruhen / nicht mehr könten auff
„ die Bahn gebracht werden / gemacht wür-
„ de.

„ Aber wann auch gleich all dieses Verfahren
„ nicht gnugsam gewesen wäre / Sr. Majest.
„ die Resolution des Wienerischen Hofes / den
„ Krieg wieder Franckreich vorzunehmen / klär-
„ lich zu erkennen zu geben / so würde man doch
„ daran nicht haben zweiffeln können / indem
„ derselbe so viel Beweißthümer dessen / beydes
„ durch die Pfältzische Successions-Sache / als
„ bey der Gelegenheit der Postulation des Car-
„ dinals von Fürstenberg / erstlich zu der Coad-
„ jutorie, und dann zu der Cöllnischen Chur-
„ Würde / gegeben.

„ Es ist das unwidersprechliche Recht / wel-
„ ches die Madame, Sr. Majest. Herrn Bru-
„ ders Gemahlin / wegen der Succession des
„ Churfürsten Caris zu Pfaltz / ihres Herrn
„ Brudern hat / jederman bewust. Man weiß /
„ daß alle Mobilien / wie auch Allodial- und
„ erbliche Lehen-Güther / ihr / als der warhaff-
„ tigen Erbin / ihres Herrn Vatters / und Hn.
„ Bruders eigenthumlich zugehören: Und ob-
„ schon Se. Majest. aus Liebe / so Sie zu dieser
„ Princessin trägt / gnugsam bewogen worden /
„ Deroselben allen benöthigten Schutz zu lei-
„ sten / damit sie in den Besitz der beweg- und
„ unbeweglichen Güther dieser Succession ge-
„ setzt werden möge: Nichts desto weniger ha-
„ ben eben die Betrachtungen / welche Seine
„ Majest. bewogen / den glücklichen Lauff der
„ Käiserl. Waffen in Hungarn nicht zu hin-
„ dern / Dieselbe ebenmässig obligirt / die gänz-
„ liche Erörterung dieser mit Chur-Pfaltz
„ schwebenden Irrungen des Pabsts Arbitrage
„ und Außspruch / ob er sich schon gegen Franck-
„ reich ziemlich partheyisch erkläret / zu über-
„ lassen / und denen viel schleunigern / und ge-
„ wissern Mitteln / so Sie in Handen gehabt /
der Madame, seines Bruders Gemahlin / zu
ihrem Recht zu verhelffen / vorgezogen. Und
obwoln dieses Arbitrium dem Monsieur, Sr.
Majest. einigem Bruder / verdächtig hätte
vorkommen können / so hat der König die Hand
anschlagen wollen / der Churfürst aber zu
Pfaltz verhindert / daß diese Mißhelligkeiten
durch des Pabsts Decision und Außspruch
nicht geschlichtet und beygeleget worden / die-
weil er sich dem Laudo und Schiedsrichter-
lichen Spruch eines außländischen Potenta-
ten / wiewol ehe von Fürsten und Ständen
des Reichs in eben dergleichen Fällen besche-
hen / nicht unterwerffen wollen / sondern das
Kriegs-Feuer zwischen Franckreich / und dem
Reich anzuzünden getrachtet / und sich nicht
damit vergnüget / die Churfürstenthümer und
Geistliche Dignitæten auff sein Hauß zu brin-
gen / sondern durch die gewaltthätigste Mittel
und Wege / zuwider den Geistlichen Gesetzen
und Reichs-Constitutionen sich dabey zu
erhalten bemühet / und sich nicht allein deren
der Churfürstl. Würde unzertrennlich anhen-
genden Länder bemächtiget / sondern auch /
ohne einigen Schein der Gerechtigkeit / alle
Allodial-Güther / erbliche Lehen / und alles
was der Madame zugehöret / biß auff einige
Mobilien / welche er / um seiner offenbaren
Ungerechtigkeit ein Färblein anzustreichen /
wol hat können fahren lassen / und dem Mon-
sieur, Sr. Majest. einigem Bruder mit der
Hoffnung einer grössern Restitution zu lieb-
kosen / hinweg genommen.

Aber als er wol gemercket / daß er seine
unrechtmässige Usurpation wider den Schutz
Sr. Majest. nicht lang würde behaupten kön-
nen / hat er nichts unterlassen / alles auffzu-
reitzen / was er fähig zu seyn vermeynt einen
Krieg zwischen Franckreich / und dem Reich
zu erwecken / als welchen er für ein Mittel ge-
halten / in solchen Verwirr- und Zerrüttungen
welche derselbe nach sich ziehen würde / die Gü-
ther / so ihm nicht rechtmässig zugehören kön-
nen / so lang als die Madame, oder ihre Nach-
kömlinge leben / ungestrafft zu behalten. In
diesem Absehen / als Se. Majest. grosse Sorg
getragen / dem Hof zu Wien allen Vorwand /
den Krieg in Ungarn zu Ende zu bringen / zu
benehmen / und da das Abnehmen / und der
Fall des Ottomannischen Reichs dem Käiser
noch grössere Glückseligkeit versprochen / hat
dieser Churfürst von neuem sich bemühet / den
Wienerischen Hof zu bewegen / Frieden mit
den Türcken zu machen / und den Krieg gegen
den Rhein zu versetzen.

Alle diese Anschläge / so er zu diesem End
gemacht / die Allianzen / so er formirt / und die
Resolution, so er gefasset / auffs eheste einen
Vergleich mit dem Feind der Christenheit zu
schliessen / und Seine Majest. unversehens zu
überfallen / sind Deroselben nicht unbewust
gewesen.

Wahr ist es / daß wann das Ertz-Stifft

1688.

Cölln

1688.

„ Cölln unter der Gewalt eines für die allge-
„ meine Ruhe so wol intentionirten / als der
„ verstorbene Churfürst gewesen / hätten ver-
„ bleiben sollen / so würde dadurch eine grosse
„ Hindernüß zu neuer Unruhe aus dem Weg
„ geraumet worden seyn. Das einige Mittel
„ war / ihme entweder mit gutem / oder durch
„ Zwang einen dem Hauß Oesterreich gantz
„ zugethanen Coadjutoren zuzugeben / er kun-
„ te aber keinen finden / durch welchen er / wegen
„ der Execution dieses Vorhabens / und Ver-
„ grösserung seines Hauses versicherter wäre /
„ als einen Printzen aus seinen Kindern. Man
„ kan auch wol sagen / daß er nicht das geringste
„ unterlassen habe / zu seinem Zweck zu gelan-
„ gen. Alldieweiln aber seine Anerbietungen /
„ und Zusagungen durch den Hertzog von Gü-
„ lich ihren Effect nicht erreichet / so sind seine
„ Bedrohungen / deren er sich wider die Dom-
„ herren / und so gar wider den Churfürsten
„ selbst bediener / so strenge / und so hefftig gewe-
„ sen / daß er sich hiedurch eines und des andern
„ Unwillen über den Halß gezogen / also / daß
„ aus vier und zwantzig Stimmen / in denen das
„ Capitul bestehet / ihrer neunzehen sich ent-
„ schlossen / den Cardinal von Fürstenberg zu
„ der Coadjutorie / und dem Ertzstifft von
„ Cölln zu postuliren / als den sie mit gutem
„ Fug um so viel desto capabler hielten / dasselbe
„ wol zu verwalten / weiln die Erfahrung / die
„ er in währender langwüriger Administration,
„ welche ihm der verstorbene Churfürst anver-
„ trauet / die Würdel des Decanats, sein
„ Alter / und andere seine persönliche Quali-
„ täten zuwegen gebracht / daß er von allen
„ denen / so kein anderes Interesse, als der
„ Kirchen ihres zu suchen obligirt und
„ verbunden sind / lieb und werth gehalten
„ wird.

„ Unterdessen ist diese so Canonische Postu-
„ lation nicht capabel gewesen / das Vorhaben
„ des Churfürsten umzustossen / und hat ihm
„ die allzuviel bekandte Partialität des Pabsts
„ gegen das Hauß Oesterreich neue Hoffnung
„ gemacht / und die Unmüglichkeit / einen von
„ seinen Söhnen darzu zu befördern / hat ihn
„ verursachet / daß er ihm einen weit vorträgli-
„ chern Anschlag für sein Hauß in den Sinn
„ genommen. Er hielte dafür / man müste
„ nicht warten / biß daß der Cardinal von Für-
„ stenberg / wenn er zu diesem Ertz-Bisthum
„ würde gelanget seyn / zu Folge seiner Affecti-
„ on gegen das Hauß Bäyern / den Printz
„ Clemens für seinen Coadjutorn, wann er
„ das von den Canonen undispensirlich erfor-
„ derte Alter erreichet / vorschlagen könte. Es
„ war dem Interesse dieses Churfürsten nichts
„ mehrers zuwieder / und wolte er nicht zulas-
„ sen / daß der Churfürst aus Bäyern die Wi-
„ derkehr dieser Churfl. Würde in sein Hauß
„ der Recommendation Sr. Majest. und der
„ Inclination des besagten Cardinals zu dan-
„ cken haben solte. All dieses Absehen nun zu
hintertreiben / und entweder das Churfürsten-
thum von Cölln / oder das von Bayern / für
seine Kinder zu versichern / dachte er / es seye
kein besser Mittel hierzu / als wann er sich die
üble Zuneigung des Pabsts gegen Se. Maj.
und sein geneigtes Gemüth zu dem Hauß Oe-
sterreich zu nutz machte; erstlich zu verhin-
dern / daß die Postulation des gedachten
Cardinals von Fürstenberg / welche unter
einem wider Franckreich weniger passionir-
ten Pabst nicht die geringste Difficultät wür-
de gehabt haben / nicht confirmirt werden
möchte; und zweytens / ihme eben denselben
Printzen / welchen der Cardinal ihm so sehr zu
obligiren willens war / zu einem Competi-
torn zu machen.

Es ist nicht ohne / daß kein einiger Ver-
nünfftiger / in den Lehrsätzen der Apostolisch-
Catholischen und Römischen Kirchen erfahr-
ner Mensch sich hätte einbilden können / daß
der Pabst / welcher bißhero zu allen Gnaden-
Außtheilungen so unerbittlich gewesen / an-
jetzo wider alles das / was die Oecumenische
Concilien / und letztlich das Concilium zu Tri-
ent / betreffend das Alter / Wissenschafft / und
die Qualitäten / so zu einem Bischoff noth-
wendig erfordert werden / statuirt und verord-
net haben / sich solte haben bewegen lassen /
einen jungen Printzen von siebenzehen Jah-
ren / und welcher darzu kein Canonicus ist /
zum Ertzbischoff von Cölln erwählet zu werden
capabel zu erkennen. Aber man muß geste-
hen / daß diese Umkehrung der Geistlichen
Disciplin dem Hauß Bayern vielweniger zu-
träglich ist / als dem Hauß Oesterreich / und
dem Churfürsten zu Pfaltz. Denn wann die-
ses Project in Faveur des Printzen Clemens
außschlagen solte / allwo er doch nur ein De-
positarius des Churfürstenthums Cölln seye /
und solches nachgehends auff einen Printzen
von Neuburg fallen würde / oder wann er
dasselbe / ehe GOtt dem Churfürsten / seinem
Herrn Bruder / Kinder bescheren möchte / und
in der Zeit / in welcher er sein Leben für den
Dienst des Käysers so offt in Gefahr setzet / für
sich behalten wolte / würde er dadurch dem
Churfürsten zu Pfaltz der Succession der
Bayerischen Lande versichern / und dem Hof zu
Wien die Erlösch- und Vertilgung eines
Hauses / welches demselben jederzeit eine so
grosse Jalousie und Eyfersucht verursacht /
und welche die Verdienste des jetzo regieren-
den Churfürsten nicht vermindern werden /
zu wegen bringen.

Dieses ist die wahre Beweg-Ursach dieser
Übereinstimmung zwischen dem Pabst / de-
nen Ministern des Hauses Oesterreich / und
des Churfürstens zu Pfaltz; und weil sie wol
bey sich haben ermessen können / daß Se. Maj.
nicht zugeben würde / daß der Cardinal von
Fürstenbürg / welcher canonice zu dem Ertz-
Bistum Cölln postulirt worden / von we-
gen seiner emsigen Bemühung gute Verständ-

nüß

1688.

„ nüß zwischen Sr. Majest. und dem Reich zu
„ erhalten/ davon verstossen / oder daß der vor-
„ nehmste Theil des Capituls / so ihme ihre
„ Stimmen gegeben/ ihres Rechts mit Gewalt
„ beraubet werden solte / so haben sie endlich bey
„ sich beschlossen / mit den Türcken Frieden zu
„ machen / und denselben mit Franckreich zu-
„ gleich zu brechen.

„ Diesem nach hat Se. Majest. grosse Ur-
„ sach / sich wider ein solches Procediren zu be-
„ klagen / welches Dero guten Meynung und
„ Treue/ welche sie jederzeit / in währenden grö-
„ sten Prosperitäten der Käiserl. Waffen in
„ Hungarn von sich spühren lassen / und der
„ Sorge / so sie getragen / zu verhüten/ daß sich
„ nichts in gantz Europa begeben möchte / wel-
„ ches den Lauff derselben einhalten könte/so sehr
„ entgegen ist. Dann es ist niemand / wie pas-
„ sionirt auch derselbe wider Franckreich seyn
„ mag/der nicht bekeñen solte/daß alles/was seit-
„ her der Erhaltung dieses Breve eligibilitatis,
„ so wol von den Käiserl. als Chur-Pfältzischen
„ Ministris geschehen/ endlich des Königs Ge-
„ dult müde machen / und ihm alle Ursach / an
„ des Käisers beständigen Vorsatz / ihme unver-
„ züglich den Krieg anzukündigen benehmen
„ müssen.

„ Bey diesem Vorhaben hat der Hof zu Wien
„ dafür gehalten / daß er nicht mehr schuldig
„ seye / einige Maas zu halten/ und obwoln das
„ Teutsche Concordat, die Constitutiones des
„ Reichs / und der Münsterische Tractat, die
„ freye Wahl in denen Capituln in Teutsch-
„ land unverletzlich machen sollen/und der Nim-
„ mägische Frieden-Schluß denen Schmäh-
„ schrifften / und Ehrenrührigen Anzäpffungen
„ des Wienerischen Hofs ein Ende hätten ma-
„ chen sollen;so hat nichts desto weniger der Graf
„ von Kaunitz / als er gesehen / daß weder seine
„ Verheissungen / noch Bedrohungen fähig
„ wären/einen ziemlichen Theil des Capitels zu
„ Cölln abzuschrecken/damit niemand der Wahl
„ des Printz Clemens widersprechen möge/ und
„ daß nur diejenige / welche/ihrer Aemter / und
„ Bedienungen halber/ unumgänglich obligirt
„ waren / dem Verlangen des Hofs zu Wien
„ nachzukommen / als welcher zu der Postula-
„ tion des Cardinals von Fürstenberg nicht mit
„ einstimmen wolte / da die übrigen gäntzlich der
„ Meynung gewesen / daß sie keine würdigere
„ Wahl / als durch die Person des Cardinals
„ von Fürstenberg / nicht allein zu Wolfahrt
„ und Nutzen des Ertz-Bisthums/sondern auch
„ zu Bestättigung der Ruhe im Reich thun kön-
„ te/ diesen Cardinal mit allerhand Lästerungen
„ und Verleumdungen beladen/ja gar im Nah-
„ men des Käisers ihn außzuschliessen begehrt /
„ und dem Capitul gedrohet / demselben seine
„ Privilegien zu benehmen. Letztlich kan man
„ wol sagen / daß die Verachtung / und offen-
„ bare Bruch der Friedens-Tractaten aus dem
„ Discurs besagten Grafen von Kaunitz an das
„ Dom-Capitul zu Cölln so augenscheinlich zu
verspühren gewesen/als bescheidentlich sich hin-
gegen/ und eyfferig/ zu Handhabung des allge-
meinen Ruhestandes der Cardinal in seiner
Antwort erwiesen.

Alldieweiln aber alle die Vergewaltigun-
gen der Ministern des Hauses Oesterreich
nicht verhindern können / daß nichts desto we-
niger der gröste/ und vornehmste Theil des Ca-
pituls zu Cölln unzertrennlich mit dem Car-
dinal von Fürstenberg vereiniget geblieben/um
mit ihm gesamter Hand die Rechten und Frey-
heiten ihrer Kirch zu handhaben / so hat der
Hof zu Wien allen müglichen Fleiß angewen-
det / die Völcker der meisten Protestirenden
Fürsten in der Gegend dieses Ertzstiffts zu ver-
samlen / damit man sie hernach gebrauchen
möge / die Bullen / womit sich selbiger stat-
tirt / solche von dem Römischen Hof wider
die Verordnung der Canonen/der Tractaten/
und der Reichs-Constitutionen erhalten zu
haben / insgesamt zu exequiren / sich wenig
darum bekümmernd / daß das Ertz-Stifft
Cölln gäntzlich verwüstet / und die Catholische
Religion an allen Orten / die davon depen-
diren / untergedruckt werde / wann man nur
Mittel findet / Franckreich anzugreiffen/ und
den Krieg wider Se. Majestät/auff Unkosten
der Churfürsten/ Fürsten und Stände zu füh-
ren / die erste zu zwingen/ dem König in Hun-
garn die Römische Cron vor dem Altar / wel-
ches unumgänglich durch oberwähnte Gesetze/
und Constitutionen erfordert wird/auffzuse-
tzen/ und folgends gantz Teutschland der gäntz-
lichen Macht des Hauses Oesterreich / durch
Außschliessung von des Königs Allianz und
Freundschafft derjenigen / welche die eyfferig-
ste Beschützer der Rechten und Freyheiten ih-
res Vatterlands seyn können / zu unter-
werffen.

Dieses alles ist Sr. Majest. vollkömmlich
bekandt / und wird kein verständiger Mensch /
und welcher dessen / was sich in Europa bege-
ben / wol berichtet ist/ zu finden seyn / welcher
den geringsten Umstand dessen/ was in diesem
Manifest angeführet worden / wird in zweif-
fel ziehen können. Es würde auch vergeblich
seyn / allen andern Beweiß/ den Se. Majest.
von der vom Hauß Oesterreich gefasten Reso-
lution, Dieselbe unverzüglich zu bekriegen/
anhero anzuführen; Dann Sie ist mehr als
zu wol versichert / daß nach denen allbereits ge-
gebenen Proben Ihres allzugrossen Verlan-
gens / so Sie jederzeit getragen / die allgemei-
ne Ruhe zu bestättigen / die gantze Welt beken-
nen werde / daß um der Christenheit allgemei-
nen Bestens willen zu wünschen gewest wäre /
daß die jenige/welche bey Erweckung neuer Un-
ruhe ihren Vortheil zu finden vermeynen/ sich
nicht so sehr auff Sr. Majest. Meynung ver-
lassen / und dieselbe genöthiget hätten / ihre
Trouppen anmarchiren zu lassen/beydes Phi-
lipsburg/ als den bequemlichsten Ort / aus
welchem ihren Feinden der Einfall in Dero

belägern/

1688. „ Lande würde leichter gemacht worden seyn/ zu
„ belägern / als auch Käiserslautern so lang in
„ Besitz zu behalten / biß der Churfürst zu Pfaltz
„ der Madame von Orleans / was ihr von der
„ Verlassenschafft ihres Herrn Vatters / und
„ Bruders von Rechtswegen gebühret / einge-
„ raumet haben wird.

„ Was für einen Außgang aber/ GOtt Sr.
„ Majest. Waffen zu geben gefallen möchte / so
„ wird doch dieselbe jederzeit eben dieses Verlan-
„ gen behalten / Ihres Orts alles zu thun / und
„ beyzutragen/ was zu Bestätigung der allge-
„ meinen Ruhe dienlich wird erachtet werden:
„ Und zu diesem Ende erkläret Sie / daß es nur
„ an dem Käiser / und seinen Adhærenten lie-
„ gen werde / diesen Ruhestand immerwährend
„ zu machen / indem Se. Majestät gern sehen
„ würde / wann zu Hinwegnehmung alles An-
„ laß zu fernerer Mißverständnüß zwischen Ih-
„ ro/ und dem Reich / und damit kein Saa-
„ me der Zwytracht/ und Erneurung des Kriegs
„ übrig gelassen werde / ein definitiv Friedens-
„ Tractat auff eben die Condition, als der zu
„ Regenspurg / den 13. Aug. 1684. geschlossene /
„ und unterzeichnete Stillstands Tractat gewe-
„ sen / möchte auffgerichtet werden / daß nehm-
„ lich Se. Maj. wegen der neuen Fortificatio-
„ nen / die Sie zur Sicherheit Ihrer Lande bey-
„ des zu Hünningen / als Fort Louis am
„ Rhein hat müssen machen lassen / auff kei-
„ nerley Weise/ wie solches auch geschehen möch-
„ te / solte beeinträchtiget werden.

„ Und gleich wie Se. Maj. die Belägerung
„ Philipsburg nicht zu dem Ende vorgenommen /
„ freye Hände zu behalten/ das Reich anzugreif-
„ fen / sondern allein denen / so neue Troublen
„ erwecken wollen/ den Eingang in Dero Lande
„ zu versperren; also ist Dieselbe erbietig/ zu Be-
„ förderung des besagten Friedens-Tractats /
„ die gedachte Vestung Philipsburg/ wann die-
„ selbe unter Dero Gewalt wird gebracht wor-
„ den seyn / demoliren zu lassen / und solche
„ dem Bischoff von Speyer wieder außzulief-
„ fern / dieselbe auff eben die Art und Weise /
„ wie seine Vorfahren / ehe der Platz bevestiget
„ worden ist / gethan haben / ohne daß man die-
„ selbe wieder fortificiren könne.

„ Se. Majest. wil noch ferner Dero Aner-
„ bietungen einen noch viel grössern und über-
„ zeugenden Beweiß Dero habenden Begier-
„ den / eine gute Correspondentz mit dem Käi-
„ ser und dem Reich auffzurichten / und dieselbe
„ langwührig zu machen / beyfügen / und ob-
„ wol in ungemeine grosse Unkosten / die Sie
„ anwenden müssen / die Stadt Freyburg un-
„ überwindlich zu machen / Se. Majest hätten
„ bewegen sollen / dieselbe nimmermehr wieder von
„ Ihrer Cron abreissen zu lassen; nichts desto
„ weniger so wil Dieselbe / um der gantzen Chri-
„ stenheit einen langwührigen Frieden zu ver-
„ schaffen / und zu erkennen zu geben / daß Sie
„ keine andere Gedancken führe / als wie Sie
„ ihr Königreich wol verwahren und verschlies-
sen / nicht aber die Mittel / dasselbe zu erwei- 1688
tern / vorbehalten möchte / die Fortificatio-
nen dieses importirlichen Platzes niederreissen
lassen / und denselben mit dem Beding / daß
er nimmermehr wieder bevestiget werden soll /
dem Käiser wieder einraumen.

Das Churfürstenthum Cölln belangend /
so erbeut sich Seine Majest. Ihre Trouppen
daraus ziehen zu lassen / so bald der Pabst /
entweder aus eigener Bewegung / oder auff
des Käisers Ersuchung / die Postulation des
Cardinals von Fürstenberg wird confirmirt
haben; und wil sich dieselbe gern gebrauchen
lassen/ wann besagter Cardinal in ruhiger Be-
sitz- und Stifftung gedachten Churfürsten-
thums seyn wird / ihn mit dem Capitul zu de-
nen Temperamenten / die da möchten wegen
Satisfaction des Printz Clemens / und des
Churfürsten in Bäyern vorgeschlagen wer-
den / zu treten zu vermögen / damit die Ru-
he dieses Ertz-Stiffts weder jetzo / noch ins
künfftig möge beeinträchtiget werden.

Ingleichem wil Se. Maj. damit nicht der
geringste Anlaß zu neuer Unruhe möge übrig
gelassen werde/ die wegen der Pfältzischen Suc-
cessions-Sache entstandene Strittigkeiten
unverzüglich zu terminiren und beyzulegen/
bereit seyn / und erbiethet sich / im Nahmen
des Monsieurs, Dero einigen Bruders/ und
der Madame, seiner Gemahlin/ zu einem Ab-
stand aller Plätze / Gütther und Herrschafften/
ja so gar auch der Mobilien/ Stücke/ und al-
ler anderer Dinge / so ihnen noch restituiret
werden sollen / vermittelst einer Versicherung
von Gelde / vermög der Æstimation, und
Taxes / so durch die hierzu benante Commis-
sarien zum längsten in einem Jahr gemacht
werden soll: Im Fall sie sich aber innerhalb
besagter Zeit nicht würden vergleichen können/
so bewilliget Se. Majest. daß die hinterstellige
Differentien durch schiedrichterlichen Auß-
spruch des Königs in Engeland / und der
Herrschafft Venedig geendiget werden / also
daß weder der eine/ noch der andere Theil be-
fugt seyn sol zu einiger Thätlichkeit zu schrei-
ten.

Dieses sind die Conditionen / welche dem
Käiser / und dem Reich viel verträglicher/ als
Sr. Majest. und Dero Cron seynd / wodurch
die allgemeine Ruhe wieder auffgerichtet/ und
je und je allezeit versichert werden kan / wann
sie nehmlich biß in den nächstkünfftigen Mo-
nat Jan. angenommen werden: zu welchem
Ende Se. Majest. bereit ist / Ihre Gevoll-
mächtigte nach Regenspurg zu senden. Nach
dieser Zeit aber wil Se. Majest. weil Sie ob-
ligirt ist / weiter überschwengliche Unkosten
anzuwenden / an Dero Anerbietungen nicht
mehr gebunden seyn / und protestirt im Fall
längerer Verzögerung / oder Verweigerung
dieselbe anzunehmen / von nun an alles Un-
heils / welches der Krieg der Christenheit zu-
ziehen möchte / gegen diejenige / welche Sie /

die



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg


Neustatt an der Hardt.

Oppenheim.



1. Dreyheimer Pforr. 2. S. Sebastians. 3. Neuhäuser. 4. S. Anthonii. 5. Canapee. 6. Burgerthor. 7. Rathhauß. 8. S. Catharinen Kirch. 9. das Schloß. 10. Rheinpfort. 11. der Zoll. 12. S. Annæ Closter. 13. Spital. 14. Fischerpforten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1688.

„ die Waffen wieder zu ergreiffen genöthiget/um
„ ihren bösen Anschlägen vorzukommen / und
„ welche die gethane Vorschläge zu Versiche-
„ rung eines beständigen Friedens nicht annehmen wollen. Geschehen zu Versailles den 24.
„ Septembr. 1688.

Dieses Manifest oder Declaration nun / ist nicht allein durch offentlichen Druck zu Paris publiciret / sondern es hat auch der Frantzösische bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg sich auffgehaltene Minister selbige jetzt gedachter Reichs-Versamlung vermittelst eigenen Schreibens in Lateinischer also übersetzter Sprach den 23. Sept. 3. Octobr. insinuiret:

„ Nachdem von Sr. Aller-Christl. Majest.
„ ich unterschriebener Gevollmächtigter bey
„ hiesiger hochpreißl. Reichs-Versamlung ei-
„ nen Königl. Special-Befehl empfangen/ de-
„ nen hie anwesenden löbl. Reichs-Ständen
„ Dero Declaration und die Ursache/ wodurch
„ Se. Majest. so wohl die Waffen gegen das
„ Reich wiederum zu ergreiffen befugt / als
„ hingegen der gantzen Christenheit die allge-
„ meine Ruhe zu bestätigen geneigt seye / als
„ habe ich in einer so wichtigen Sache keine Zeit
„ verlieren/ sondern den kürtzesten Weg gehen/
„ und das heut durch einen Courrier erhaltene
„ und in Paris getruckte Exemplar auff expres-
„ se Ordre von Hofe so gleich communiciren
„ wollen. ꝛc.

Louis Verjus.

Diesem nach ist den 15. 25. Sept. die Königl. Frantzösische Armee / unterm Commando des General-Lieutenant Boufleurs, und la Bretesche, gantz unversehens vor Käiserslautern gerucket / selbigen Platz berennet und attaquirt / und weiln die Guarnison, und Burgerschafft schwach / und schlecht versehen gewesen / so ergab sich selbige / den 19. 29. dito, nach einigem Widerstand/mit Accord und zog unter dem Obrist-Leutenant Verckens / noch selbigen Tags mit fliegenden Fahnen/Ober- und Unter-Gewehr/Sack und Pack aus/und wurde nach Heydelberg convoyirt. Hierauff ruckte dieses Corpo durch das Hartenberger Thal heraus und bemächtigte sich Alzey / Neustadt an der Hart und anderer Oerter in der Pfaltz / welche alle den Frantzosen huldigen müssen.

Käiserslautern ergibt sich an die Frantzosen.

Wie auch Alzey und Neustadt an der Hart.

Den 18. 28. Sept. marchirten zwey Frantzösische Regimenter / de Rovan, und Florensac vor Speyer / besetzten alsobald die Thore / und verwahrten unter andern die Käiserl. Cammer mit einer Reuter-Wacht / also / daß niemand von denen Herren Cameralen in dieselbe gehen durffte. Als aber das Collegium der Herren Assessorn einige Deputirte / wegen Eröffnung der Cammer an die Generalität in das Läger geschickt / haben dieselbe so viel erhalten / daß der Justitz ihr Lauff gelassen / und die Cammer wieder geöffnet werden solte/ worauff die Wacht/ so in sechzehen Mann / neben einem Lieutenant bestanden/wiederum abgeführet worden. Nachgehends aber ist denen Cameralen / ausser dem Prælidenten/anbefohlen worden mit an der Einquartierung tragen zu helffen / und auch Früchte zu liefern.

Gleichfalls die Stadt Speyer.

1688.

Den 1. Octobr. St. n. wurde durch den Marquis de Beautieu die Stadt Oppenheim auffgefordert / und kame auch der Marquis de Bertuel mit ungefähr zwantzig Dragoner vor das Thor / und that die mündliche Aufforderung. Als nun der dasige Chur-Pfältzische Landschreiber vor das kleine Thürlein am Schlag-Baum getretten / um zu capituliren / rückte der Comte de Maumont, General-Feld-Marschall mit zwey tausend / theils Dragonern / theils Pferden / gleichfalls herbey. Wie nun die Burgerschafft um Accord riefte / trat der Landschreiber zu demselben / und that eine Frantzösische Propolition, welche dem General dermassen wolgefallen / daß selbiger alle Drohworte von Plündern und Schlägen in Höfflichkeit verwandelt/ und versichert / die Bürger bey allen ihren Privilegien zu schutzen: Darauff ritte der Marquis de Bertuel vor dem General her auff den Marckt / allwo ohngefehr fünff hundert Mann Posto gefasset / und der Burgermeister die Thor-Schlussel præsentirte. Hiernächst wurde das Schloß auffgefordert; weiln aber der Commendant nicht accordiren wolte / fassten bey vier hundert Mann Posto auff dem Kirch-Hof / und recognoscirte der General das Schloß selbsten. Um neun Uhr wurden die Mörser an die Mauer gehenckt / und immittelst biß um zwölff Uhr starck auff einander geschossen. Um ein Uhr resolvirte man einen Sturm auffs Thor / den mehrgedachter Marquis de Bertuel angeführet / welcher auch so gelungen / daß selbiger die Guarnison in die Retirade verfolget / und um zwey Uhr alle zu Kriegs-Gefangenen gemacht / und erhielte obgedachter Landschreiber bey dem Marquis, daß die Beschädigte verbunden werden möchten / mit der Condition, daß er Landschreiber den Barbirer selbst in das Schloß führen solte / so er auch gethan / folgends haben sie den Commendanten / unter das Thor hencken lassen wollen / welchem aber der Landschreiber das Leben erbetten / und sonst vieles für die Stadt erhalten hat: Dannenher die Burgerschafft geruffen / daß er ihr Vatter sey / und wolten sie Leib und Leben / Guth und Blut bey ihme auffsetzen. Um drey Uhr Nachmittag / ritte der General hinaus ins Läger / und hatte solche Ordre gehalten / daß an denen Weinbergen/und Gärten um die Stadt von seinen Soldaten nicht der geringste Schaden geschehen.

Inglei-chem Oppenheim.

Gegen fünff Uhr marchirte er nach Worms / um sich mit dem Marquis de Boufleur, welchen er mit seiner Armee von ungefehr zwölff tausend Mann starck bey Hochheim angetroffen / zu conjungiren. Hierzwischen ward ein Officirer in die Stadt geschickt / um zu fragen / obsie Frantzösische Guarnison einnehmen / und wessen sie sich resolviren wolten. Da dann so

Wie nicht weniger Worms.

1688.

bald zween Deputirte geschickt / und die Einnehmung der Guarnison resolvirt worden; ruckte also die Armee biß an Worms / und ritten die Generalen in die Stadt. Diesen folgte ein Regiment zu Fuß / und Sonntags noch ein Regiment zu Pferd / und wurde der Duc de Roche sur Yon zum Gouverneur daselbst gemacht.

Philipsburg wird berennt.

Unter solchem Verlauff gienge der General Monclas disseits Rheins herab / berennte die Käiserliche Vestung Philipsburg / und gienge / nachdem er alle Anstalt zur Belägerung gemacht / auch inzwischen Offenburg / und viel andere Oerter weggenommen / und Gengenbach / zu Behauptung eines Passes in dem Schwartzwald fortificiren lassen / von dannen zu Eingang des Octobris, mit einem Corpo von fünff tausend Mann / mit vier Feuermörseln / und vier Stücken ab / und den 5. 15. Oct. vor Heylbronn / an welche Stadt er / Guarnison einzunehmen / begehrt. Als aber der Rath biß des andern Tags nichts geantwortet / haben sich die Frantzosen biß an die äussere Thore gemacht / auff welche aber die Burger Feuer gegeben / und einige erschossen / auch sich resolvirt / biß auff den letzten Bluts-Tropffen sich zu wehren. Der Rath aber / welcher wol gesehen / daß man der herannahenden Frantzösischen Macht nicht gewachsen seyn würde / hat zu capituliren angefangen / und folgenden Accord von dem General Monclas erhalten.

Heylbronn ergibt sich mit Accord an die Frantzosen.

Puncten desselben.

1. Solte alle Feindschafft / so bey dieser Action vorgegangen / auffgehoben seyn. 2. Solle der Magistrat, Ministerium und Burgerschafft bey ihren hergebrachten Privilegien verbleiben. 3. Sollen nicht mehr / als vier hundert Mann in die Stadt geleget / und ihnen mehr nicht / als die Servies gegeben werden. 4. Werden alle geflüchtete Güther sicher relaxirt und abgefolget. 5. Alle an frembde Herrschafften gehörige Höfe / und Häuser dem Accord einverleibet. 6. Ist allen und jeden Bürgern erlaubet / wann sie nicht allhier bleiben wollen / das ihrige zu verkauffen / und frey abzuziehen. 7. Wird der Burgerschafft Gewehr in das Zeughauß verwahrlich gelegt. 8. Soll die Stadt so wol jetzt / als ins künfftig / auch bey mißlichen Fällen / von aller Plünderung / Brand und Brandschatzung immer befreyet bleiben. Auch 9. kein Burger und Inwohner weder nach Philippsburg / oder anderswo zu arbeiten geführet werden.

Hierauff ist nun der General Monclas in die Stadt gezogen / und hat ihm der Rath der Stadt die Schlüssel überlieffert / welcher aber so fort dieselbe dem Rath wieder zugestellet / und gesagt: Er solte solche wol bewahren: Wornach er über den Necker gegangen / und alle Pfältzische Oerter in Contribution gesetzet.

Maynz folget nach

Folgends galte es der Chur-Maynzischen Residentz-Stadt Maynz / mit welcher Uebergab es also hergegangen: Es gieng anfänglich ein Gerücht / daß die Frantzösische Armee / zu Versicherung der Rhein-Brücken / und der Palage, etliche hundert Mann Schweitzer in die Stadt einzuquartieren verlangte / die dem Churfürsten Pflicht / und Eyd abstatten solten. Als aber Seine Churfürstliche Gnaden sich darzu nicht verstehen wolte / sondern solches vermög des Armistitii zu decliniren äusserst suchte / ruckte der Frantzösische General / Marquis de Boufleurs mit zwantzig tausend Mann / 25. Stücken / und 12. Feuermörseln heran / und schickte den Marquis de Montment hinein / categorische Resolution vor Untergang der Sonnen zu begehren / ob man Frantzösische Guarnison einnehmen wolte / oder nicht? Seine Churfürstliche Gnaden opponirte sich dargegen / so viel sich wolte thun lassen: Wie aber nichts helffen wollen / und besagter General / des Postens versichert zu seyn / Ordre zu haben insistirte / auch solchen mit Gewalt zu öffnen bedeuten liesse / so wurden darauff die sämtliche Prælaten und Capitularen zusammen beruffen / und beschlossen / nachdem man alles benachbarten Succurses sich beraubt gesehen / und mit der Guarnison von sieben biß acht hundert Mann / die weitläufftige Wercke nicht besetzen noch defendiren könte / ehe man das gantze Ertz-Stifft in unwiederbringlichen Ruin setzen wolte / lieber etwas Guarnison einzunehmen / und hat man darauff mit gedachtem General / den 7. 17. Octobr. auff nachfolgende Puncten capitulirt.

1. Daß die Königl. Besatzung in der Stadt / und Schantz zu Maynz / wie auch der jenige / so solche commandiren wird / die Parole von Sr. Churfürstlichen Gnaden / in Dero Abwesenheit aber / von Ihrem Statthaltern / so jederzeit aus dem Mittel eines Hochwürdigen Domb-Capituls daselbsten seyn solle / empfangen / und eben den Respect, den Ihre eigene Völcker Derosel-
ben erwiesen / bezeigen solte / jedoch ohn alle weitere eydliche Verpflichtung.

2. Sollen Jh. Churfürstl. Gnaden Völcker / so dermalen in Maynz liegen / mit aller Freyheit und Ehren / sammt ihrem Gewehr und Bagage abziehen / und an die jenige Ort / jedoch jenseit des Rheins / wohin höchstgedacht Jh. Churfürstl. Gnaden beliebig seyn wird / begleitet werden. So dann

3. Sollen die Königl. Comissarii das Zeughauß in Besitz und Verwahrung nehmen / über alles Geschütz / Gewehr / und Munition ein Inventarium auffrichten / und bey Abzug der Königlichen Guarnison gemeldtes Geschütz und Munition restituirt / wie auch diejenige Munition, so alsdann abgehen wird / mit Geld bezahlet werden. Ferner solle

4. Denen Königlichen Völckern / so in diese Stadt und Schantz verlegt werden / ihr unterhalt / so lang sie darin verbleiben möchten / vom König gereicht werden / ohne daß die Bürger und Juden daselbsten / noch auch andere Jhro Churfürstlichen Gnaden Unterthanen / worunter auch die in die Stadt geflüchtete / und deren Güther und Effecten mit begriffen seyn sollen / das Geringste / es seye auch was es

wolle /



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1688.

wolle / beyzutragen schuldig / oder gehalten seyn. Auch solle

5. Das Commercium zu Wasser / und Land frey und ungehindert bleiben / und denen Schiffahrten / und Schiffleuthen freyer Paß und Repaß; wie ingleichen denen Posten / und nöthiger Correspondentz / zu Unterhalt und Fortsetzung gedachtes Commercii, der freye Lauff gelassen werden / und allen Inwohnern dieser Stadt / wie ingleichen allen andern Unterthanen und Angehörigen dieses Ertz-Stiffts frey stehen / ohne einige Verhindernüß / mit all dem Ihrigen auß- und einzuziehen / worzu ihnen die nöthige Päß ertheilet werden sollen. Wie dann ferner

6. Ihrer Churfürstl. Gnaden Dero Schatzung / Zölle / Renten und Aufflagen / nicht weniger dem Clero primario & secundario, und allen übrigen Geistlichen und Klöstern / so dann dem gantzen Adel / und Churfürstl. Ministris, Beampten / und allen übrigen Unterthanen / ihre Gefälle / Einkommen und Güther hinfüro / wie bißhero verbleiben sollen.

7. Sollen Ihre Churfürstl. Gn. bey Ihrer völligen und freyen Regierung / so wol in Geist- als weltlichen Sachen wie vor als nach continuiren. Auch

8. Vollkommene Freyheit haben / nach ihrem Gefallen von hier ab- und zu zuräisen.

9. Soll ein hochwürd. Domb-Capitul, wie ingleichen der Clerus secundarius, und sämmtlicher Adel / auch alle Ertz-Stifftliche Ministri, Beamten und Bedienten bey ihrer Immunität / Prærogativen und Privilegien / wie sie bißhero gewesen / allerdings verbleiben / denenselben auch frey stehen / mit Weib und Kindern / sammt allen ihren Effecten / und Zugehörigen / nach Belieben hinweg zu ziehen / und wieder zu kommen / und Ihro Churfürstl. Gnaden / und ein Hochwürdig Dom-Capitul Macht haben / denenselben die hierzu gehörige Päsße zu ertheilen / welche denen von der Generalität ertheilten Pässen gleich gehalten werden / und gültig seyn sollen.

10. Sollen die Königliche Völcker schuldig seyn / Ihro Churfürstlichen Gnaden / und eines Hochwürdigen Dom-Capituls Land und Unterthanen / wie ingleichen des Cleri secundarii, und anderer Geistlichen / und des Adels Güther / so wol diß- als jenseits des Rheins zu conserviren / und ihre Renten und Gefälle / gleichwie vor diesem / ohne einigen Abgang der Aufflag genieſſen zu lassen. So sollen auch

11. Alle geistliche Häuser / wie auch deren von Adel / und aller Ertz-Stifftlichen Ministern und Bedienten / und der Universitäts-Verwandten Häuser und Wohnungen in allhiesiger Stadt von allen Einquartierungen gemeldter Königlicher Völcker / so etwa hinein gelegt werden möchten / exempt und befreyet seyn / und die Burgerschafft / so viel müglich / darmit auch verschonet bleiben / und die Repartition, oder Außtheilung der Quartieren / oder Billetten mit Zuziehung der Deputirten von hiesiger Stadt gemacht werden. Letztlich auch / und

12. Solle Ihrer Churfürstlichen Gnaden Residentz / falls Sie an ein / oder andern Ort verräisen werden / von aller Einlogierung gäntzlich befreyet bleiben / und zu Deroselben besserer Conservation höchstgedacht Ihrer Churfürstl. Gnaden Statthalter / wie auch andere Officirer / so darinnen währender Ihrer Abwesenheit etwa logiren möchten / mit aller Höfflichkeit von ihm tractirt werden.

Mittels obgemeldter verglichener Accords-Puncten / sollen die Schlüssel und Pforten in dieser Stadt und Schantz in mehr höchst gedacht Ihrer Königl. Majestät Händen oder Gewalt gelieffert werden / und verspricht der Marquis de Boufflers; Krafft gegebener Parole / von Deroselben innerhalb eines Monats die Königliche Ratification darüber zu verschaffen / Krafft welcher oberwehnten Conditionen und Accords-Puncten derselbe sich auch mit einem Hochwürdigen Dom-Capitul wegen der Stadt und Schlosses zu Bingen verglichen / um gleichfalls Königl. Frantzösische Besatzung einzunehmen / mit dem Vorbehalt jedoch / daß der Commendant daselbsten nicht gehalten seyn solle die Parole, oder das Wort / von eines Hochwürdigen Dom-Capituls Ammtmann allda zu holen / welches sonsten in allem übrigen diejenige Ehr / und Tractament, wie in obgedachten Articeln enthalten ist / empfangen solle. Und seynd diese Accords-Puncten in duplo verfertiget / und von beyden Theilen unterzeichnet worden. So geschehen Mäintz den 17. Octobr. 1688.

Bald hierauff erhube sich Seine Churfürstl. Gnaden von dar nach Erfurt / liessen aber vor Dero Abräiß an Jh. Käiserl. Majest. folgendes unterthäniges Entschuldigungs-Schreiben / wegen Ubergab der Residentz-Stadt Maynz an die Frantzosen abgehen.

1688.

Churfürstens zu Maintz Entschuldigungs-Schreiben an Ihre Käis. Maj. wegen Ubergab der Residentz an die Frätzosen.

Aller Durchleuchtigster / ꝛc.

Euer Käiserl. Majestät hab ich durch meinen an Dero Käiserl. Hof anwesenden Rath „
und Residenten / Joh. Christoff Gadenam, „
diejenige Ursachen ohnlängst unterthänigst „
vorstellen lassen / vermittelst deren ich genöthiget worden / in meine allhiesige Residentz „
Frantzösische Guarnison einzunehmen / und „
derentwegen mich mit der Königlichen Frantzösischen Generalität in gewisse Capitulation „
einzulassen / deme ich mich so wenig habe entbrechen können / als ich die vor Augen gestandene / und an meinen verschiedenen Mit- „
Churfürsten / Fürsten und Ständen allschon „
auch exercirten Gewalt zu ändern gewust; „
worbey obwol mir auſſer der allhiesigen Besatzung / an meiner Regierung / und Wesen „
nichts entzogen / oder auch deme zu Nachtheil „
nichts pactirt / oder verglichen worden; So „
habe ich doch so wol aus dem / von dem Grafen zu Thun bey meinem Statthalter und „
Commendanten zu Erfurt / als auch von dem „

1688.

„ Grafen von Hohenlohe bey meinen Ammt-
„ leuthen zu Königstein beschehener Vortrag
„ ganz ohnvermuthet / nicht ohne Bestürtzung
„ vernehmen müssen / daß Euer Käiserl. Maj.
„ ohn gezweiffelt von einigen widrig-gesinn-
„ ten Gemüthern gar zu milde und ohngleich be-
„ richtet worden / als wann ich in Frantzösischem
„ Gewalt gefangen gehalten würde / und mei
„ juris nicht mehr wäre: Dahero dann Euer
„ Käiserliche Majest. aus allergnädigster Vor-
„ sorge bewogen worden / zu desto sicherer und
„ beständigerer Beybehaltung beeder meiner
„ Vestungen Erfurt / und Königstein an beyden
„ Orten meine Beampten / und Commen-
„ danten neben der Soldatesca und Bür-
„ gerschafft / in Dero und des Reichs
„ Verpflichtungen anderwerts nehmen zu las-
„ sen.

„ Nun ist solche Eu. Käiserl. Maj. Reichs-
„ Vätterliche Sorgfalt billich hoch zu rühmen
„ und zu loben / und hätte ich mich derselben
„ behörend zu bequemen nicht unterlassen / wann
„ sich das von obgedachten Euer Käiserl. Maj.
„ Abgeschickten beyderseits vorgebrachte Sup-
„ positum in facto befunden hätte; Es ist aber
„ allerdings falsch und unerfindlich / daß ich
„ nach obbedeuter mit der Frantzösischen Ge-
„ neralität getroffenen Capitulation mei Juris
„ nicht mehr seyn / sondern in Frantzösischer
„ Gewalt gleichsam eingeschlossen und gefangen
„ gehalten werden solle / indeme mir ja darinn
„ die Führung meiner Churfürstlichen Regie-
„ rung in Ecclesiasticis und Politicis, und
„ darneben die Facultät und Freyheit / nach
„ Belieben hin und wieder zu räisen / außdrück-
„ lich bedungen und vorbehalten worden / Krafft
„ dessen ich mich nicht allein bereits eine Zeitlang
„ in meinem Lande des Ringanes ohngehindert
„ auffgehalten habe / sondern ich hätte mich auch
„ allschon würcklich nach meinem obern Ertz-
„ Stifft begeben / wann mich nicht mein Dom-
„ Capitul und Unterthanen / zu ihrer mehreren
„ Consolation allhier zu verbleiben / auffs in-
„ ständigste ersucht und gebetten hätten / unter-
„ dessen auch der March einiger Reichs-Völ-
„ cker nicht ins Mittel kommen wäre / und mich
„ an Bewürckung meines Vorhabēs verhindert
„ hätte / welches gleichwol annoch ins Werck zu
„ richten ich begriffen bin / angesehē ich / ausser hie-
„ sigen Stadt / zu meiner Residentz sonsten in
„ hiesigen meinen Landen keine sichere Woh-
„ nung habe. Wiewol nun Euer Käiserliche
„ Majest. hierab den Ungrund meiner fälsch-
„ lich supponirten Gefangenschafft von selbsten
„ genugsam allergnädigst werden vermercken
„ können / so erscheinet derselbe dennoch auch
„ darab klar / daß meine allhier gewesene Guar-
„ nison nicht allhier geblieben / sondern in mei-
„ ne andere jenseit Rheins verwahrte Plätze zu
„ verlegen getheidiget worden / wie dann in der
„ That geschehen / und ein Theil davon nacher
„ Erfurt kommen / allwo Euer Käiserl. Maj.
„ Völcker den meisten Theil der Guarnison
„ constituiren / und Euer Käiserl. Majest. sel-
„ bige / nach Dero allergnädigsten gut befinden /
„ so hoch sie immer wollen / verstärcken können.
„ Die mir abgenöthigte Ubergab hiesiges Po-
„ sten in Frantzösischen Gewalt kan obbemeld-
„ tes Suppositum, und als wann ich mich da-
„ mit zugleich der Frantzösischen Parthey erge-
„ ben / und dahingegen dem Reich entzogen hät-
„ te / keines Wegs verincitren. Dann es ist
„ mir nicht müglich gewesen / hiesigen Ort / aus
„ Mangel genugsamer Defensions-Mittel /
„ gegen den vor Augen gestandenen gewaltsa-
„ men Anfall / und angedrohete Bombar-
„ dierung / und zwar / da ich mich keines schlen-
„ nigen Succurses getrösten können / gegen
„ den angedrungenen Gewalt zu erretten / so
„ wenig als es verschiedene andere meine benach-
„ barte Chur-Fürsten und Stände zu thun ver-
„ mocht haben / deren Plätze dannoch besser /
„ als hiesiger Ort verwahret / und welche in bes-
„ serer Verfassung begriffen gewesen. So wenig
„ nun denenselben beygemessen werden kan / daß
„ sie durch die Ubergab ihrer Vestungen / und
„ dabey getroffene Capitulationes in den
„ Stand gerathen / daß sie für gefangen / und
„ nicht mehr sui juris zu seyn / zu achten / oder
„ daß selbige damit zugleich die Frantzösische
„ Parthey angenommen / und sich von dem
„ Reich separirt / und entzogen hätten; eben so
„ wenig wird man mir mit Fug und Bestand
„ dasselbe auffbürden können / in fernerer Be-
„ trachtung / daß weder ich durch obangezoge-
„ nen Accord, oder Capitulation, mich mei-
„ ner Reichs-Libertät / und zu demselben tra-
„ gender Schuldigkeit expressē, oder tacitē mit
„ einigem Wort begeben / oder zu begeben ge-
„ dacht habe / noch auch geschehen zu seyn von
„ Franckreich prætendirt wird. Welchem nach /
„ gleich wie ich der unterthänigsten Zuversicht
„ lebe / daß Euer Käiserl. Majest. Ihrer ho-
„ hen Erleuchtung nach den Ungrund des De-
„ roselben gemachten Suppositi ohnschwär selbst
„ gnädigst erkennen / und in der That befinden
„ werden / daß obberührtes Angeben nur lau-
„ ter Calumnia, und bloß zu dem Ende von
„ gehässigen Leuten erdicht und erfunden seye /
„ um mich bey Euer Käiserl. Majest. und dem
„ Reich / ohngeziemend in Unglimpff und
„ Verdacht zu sezen; Als wollen Dieselbe mir
„ allergnädigst zutrauen / daß ich meine Dero-
„ selben schuldigste Pflichten und Treue nim-
„ mermehr vergessen / sondern als ein gehor-
„ samer treuer Churfürst dabey beständig
„ und unveränderlich Zeit Lebens verharren
„ werde.

Dessen dann Euer Käiserl. Majest. ich
„ hiermit zum kräfftigsten versichere / mit der an-
„ gehefften unterthänigsten Bitte / Dieselbe ge-
„ ruhen / mich nicht allein mit dem durch obge-
„ meldte Dero beede Abgeschickte beschehenen
„ höchst-nachtheil- und beschwärlichen Ange-
„

sinnen



LUDOVICUS GALLIÆ DELPHINUS

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1688.

„ sumen allergnädigst zu verschonen / sondern
„ auch mich / und mein Ertz-Stifft / bey bevor-
„ stehendem Anzug so wol Deroselben eigener /
„ als anderer Alliirten Völcker / in Dero künff-
„ tigen Schutz und Protection zu nehmen / und
„ alle unbillliche Vergewaltigung allergnädigst
„ abzuwenden; welches von Euer Käiserlichen
„ Majest. allzeit zu loben / und zu preysen / auch
„ um Dieselbe in schuldigster Treue und De-
„ votion möglichst zu verdienen / ich nimmer-
„ mehr unterlasse / und Dero mich ꝛc. Datum
„ in meiner Stadt Maynz / den 20. Novem-
„ bris, 1688.

Euer Käiserl. Majest. Unterthänigst-Gehorsamster Chur-Fürst /

Anselmus Franciscus, E. A. M.

Den 7. 17. Octobr. kam der Dauphin in Speyer / stieg aber nicht vom Pferde / sondern ritte zu einem Thore hinein / und zu dem andern wieder hinauß in das Läger vor Philippsburg / woselbst mit der Belägerung starck fortgefahren ward / unerachtet das continuirliche Regenwetter den Belägerern sehr verhinderlich fiel. Nichts destoweniger gieng durch seine und anderer hohen Officirer Gedult und Unverdrossenheit alles von statten / indeme er manchmal neun gantzer Stund zu Pferd sitzen geblieben / seinen Soldaten zum guten Exempel / wodurch sie dergestalt angefrischet wurden / daß sie die Contrescarp bey der Redoute de la Londe genannt / mit dem Degen in der Faust und folgends auch besagte Redoute einbekommen. Worauff man mit der Attaque biß an das Hornwerck fortgesetzet / und den Graben außgefüllet / wobey der General-Lieutenant / Marquis d' Uxelles mit einer Musqueten in die Schulter geschossen worden / und sieben / oder acht Officirer nebst fünff und viertzig Soldaten todt geblieben. Nachdem nun die Belägerer das Hornwerck gleichfalls erobert / befande sich der Gouverneur Graf von Stahrenberg / gezwungen / in Betrachtung / daß die Soldaten / indem sie an Ruhe / Medicamenten (weil eine Bombe die Apotheck ruinirt) reinem Wasser / welches die viele eingeworffene Bomben gäntzlich verdorben / und an Wein Mangel gehabt / nicht mehr haben fechten wollen / die Chamade schlagen lassen / und zween Geyssel hinaus ins Läger / hingegen der Dauphin auch zween / nehmlich den Major vom Regiment d' Anjou, und einen Capitain von des Königs Regiment in die Stadt gesendet; worauff man sich beyderseits nach einigem Wort-Streit / auff nachfolgende Puncten verglichen.

Welches sich mit Accord ergiebt.

1. Solle der Platz dem Dauphin auff Aller Heiligen Tag übergeben werden.

2. Sollen die Officirer und Soldaten der Guarnison mit klingendem Spiel / brennenden Lunten / und vier Stücken Geschützes / zwey von 24. und zwey von zwölff Pfund / nebst zweyen Mörseln außziehen / und biß nach Ulm convoyirt werden / allda auff der Donau sich einschiffen zu lassen. Und solle der Gouverneur dieser Convoy, damit sie in Sicherheit wieder zurück kommen möge / einen Paß von Ihrer Käiserl. Majest. verschaffen / auch angeloben / daß weder er / noch seine unterhabende Officirer und Soldaten nicht wider den König dienen / sondern nach Wien gehen wollen.

3. Sollen ihnen zu Abführung ihrer Beschädigten / Krancken / und ihrer Bagage, hundert Wägen und mehr / wo möglich / verschaffet werden / und soll ihnen über diß erlaubet seyn / ihre Bagage an die Juden zu verkauffen.

4. Soll einer Particulier-Person / welche 20. Centner Mehl gegeben / selbiges in natura aus dem Magazyn wieder zu nehmen zugelassen seyn.

Als nun dieser Accord geschlossen / so schickte alsbald der Dauphin, weil er gehöret / daß es mit dem Gouverneur, Herrn Grafen von Stahrenberg sehr schlecht stünde / seinen Leib-Medicum in die Vestung / liesse auch des Herrn Grafen seinen durch einen Expressen Currier hinaus zu sich holen. Den 21. Oct. Vormittags um 9. Uhr geschahe der Außzug der Käiserl. Völcker / und wurden dieselbe über Stuttgard nach Ulm convoyirt.

Außzug der Käiserl. aus Philippsburg.

Hierauff hielte der Dauphin einen prächtigen Einzug in die Vestung / ließ das Te Deum laudamus singen / besahe die Fortification, und verfügte sich gleich noch selbigen Tag wieder hinauß.

Dauphin hält einen prächtigen Einzug in die Vestung.

Damit aber der curieuse Leser einen außführlichen Bericht von dieser Belägerung und Eroberung habe / wie auch / was den Herrn Grafen von Stahrenberg / den Ort zu übergeben genöthiget / und daß solches nicht aus dergleichen Ursachen geschehen / wie einige seine Mißgönstige von ihm außgestreuet haben / so wird hiemit die Abschrifft eines Schreibens / welches ein vornehmer Officirer bey Abzug aus Philipsburg / an einen hohen Minister am Käiserlichen Hof abgehen lassen / beygefüget: Und lautet dasselbe also.

Extract eines Schreibens wegen Uebergab Philippsburg.

„ Mir zweyffelt nicht / Euer Excellentz wer-
„ den sich verwundert haben / als sie die Zeitung
„ von der würcklichen Belägerung Philipps-
„ burg vernommen / weil man auß der Antwort /
„ so Seine Excellentz / unser Herr General vom
„ Käiserl. Hof bekommen / allwohin er das je-
„ nige / was der König in Franckreich vorzuneh-
„ men resolvirt / durch eigenen Currier be-
„ richtet / so viel ersehen / daß man solches nicht
„ glauben wollen. Es könte auch wol seyn / daß
„ Euer Excellentz eben so wunderlich vorkom-
„ men wird / daß eine so wolberühmte Vestung
„ sich nicht länger gehalten. Ich kan aber Euer
„ Excellentz versichern / daß in Warheit selbst
„ am meisten Wunderwürdig ist / daß selbige
„ bey der innerlichen schlechten Beschaffenheit /
„ und hingegen bißhero unerhörten Gewalt /
„ womit der Feind dieselbe angegriffen / gleich-
„ wol biß in die fünffte Woche eine solche Be-
„ lage-

1688.

„ lägerung hat außstehen können / wie dann si-
„ cherlich solches Gott allein zuzuschreiben war.
„ Die Guarnison ist zwar Anfangs an Mann-
„ schafft bey zwey tausend Mann starck gewe-
„ sen / weil es aber bey uns zu Philippsburg all-
„ zeit viel Krancken gibt / auch eine gute Anzahl
„ außcommandirt worden / so waren gleich
„ anfänglich nicht über sechzehen hundert
„ Mann / so Dienste thun kunten. An Ge-
„ schütz hatten wir Batterien-Stücke in al-
„ lem siebenzehen / von kleinen Stücken aber biß
„ neunzig / darunter die Helffte nicht ein mahl
„ ein Pfund geschossen. Von Constabeln war
„ nicht einmahl die Helffte / so sonsten erfordert
„ wurden / und unter selbigen über sechs nicht /
„ so im Feld gedienet / oder bey einiger Belage-
„ rung gewesen / sondern erst in Philippsburg
„ gelernet haben. Der Feuerwercker waren 3.
„ allein nicht der geringste Vorrath an Feuer-
„ wercken war vorhanden / und von Mitrern
„ hatten wir gar keinen. Officirer in der Be-
„ stung waren unser Herr General / der Herr
„ Obrist Chizzola, Graf Reinhard von
„ Stahrenberg / als Obrist-Lieutenant / Herr
„ Obrist-Wachtmeister Glaubitz / neben fünff
„ Hauptleuthen. Unter dem Regiment waren
„ zwar noch wol zwey hundert Mann von den
„ alten Soldaten / die bey vorigem Frantzösi-
„ schen Krieg gedienet / übrig / die andern aber
„ waren meistens Recrouten / so in denen zehen
„ Jahren / da das Regiment in Philippsburg
„ gelegen / geworben worden / und nie keinen
„ Feind gesehen haben. Von der Burgerschafft /
„ oder Bauren / war nicht ein einiger Mann /
„ den man hätte brauchen können. An anderer
„ Provision, als Brod / Fleisch und Pulver /
„ war zwar kein Abgang / aber Wein hatte man
„ nur auff etwa drey Wochen / und kaum des
„ Tags auff einen Mann nur ein Seidlein /
„ wiewol man alles auffs genaueste durchgesu-
„ cher. Die Vestung an und für sich selbsten war
„ zwar in einem guten Stand / ausser gegen
„ dem Rhein / allwo / weil man jederzeit dafür
„ gehalten / es seye die Vestung daselbst / we-
„ gen der vielen Wasser-Gräben / nicht zu atta-
„ quiren / das Hornwerck nicht revestirt / und
„ sehr niedrig war. Am Kronenwerck aber wa-
„ ren die Mauren noch nicht außgebauet / keine
„ Brustwehr / und fast nirgends retroplantirt /
„ der innere Graben auch ohne dem schlecht ge-
„ nug bedeckt / aus gemeldter Ursach aber nie-
„ mals einige Mittel zu bauen darzu haben er-
„ halten werden können. Dieses war nun unser
„ Stand bey Anfang der Belägerung.

„ Hingegen ist der Feind mit unbeschreiblich-
„ cher Macht und Gewalt angerucket / die wir
„ zwar nicht für gewiß sagen können / er aber
„ hat sich für fünffzig tausend starck außgege-
„ ben. Das ist gewiß / daß man drey Tag und
„ Nacht nichts anders gehöret / als Trom-
„ meln / und Paucken / auch nichts anders
„ als ein immerwährendes Marchiren gese-
„ hen.

Die Frantzosen hatten vor der Vestung 52. „
Stuck / und bey 24. Feuer-Mörsel / von wel- „
chen der geringste 120. Pfund geschossen / wo- „
mit sie Tag und Nacht / und nicht / wie son- „
sten gewöhnlich / sondern recht Salven-wei- „
se / als wann es mit lauffendem Feuer gesche- „
hen / gefeuert / und ist gewiß / daß sie mit denen „
Bomben hingeworffen / wo sie gewolt: Sie „
haben alle Häuser zu Boden geschlagen / daß „
nicht eins davon überblieben / alle Brunnen „
verschüttet / auff allen Wällen solche Gruben „
und Löcher gemacht / daß man in keinen gehen „
können / und alle Tage die Batterien derge- „
stalt ruinirt / daß man genug zu thun gehabt / „
die gantze Nacht mit zwey hundert Mann Ar- „
beitleuthen / selbige gegen den Morgen wiede- „
rum zu recht zu bringen. Alle unsere beste Con- „
stabler seynd davon in denen drey ersten Wo- „
chen geblieben: Von siebenzehen Batterie- „
Stucken haben wir acht Tage vor der Über- „
gab noch sechs gebrauchen können. Und / was „
das meiste war / haben sie gleich anfangs der „
Guarnison die Ruhe dergestalt genommen / „
daß in dem engen Platz niemand gewust / wo „
er hat bleiben sollen. Sie machten gleich vier „
Attaquen / als zwo beym Rhein / nehmlich „
eine von oben herab; die andere längst dem „
Rhein hinauff / und zwo von der Mühlen „
herein / von welchen sie selbige gantze Linie „
von der Vestung gefasset. Gleich anfangs „
attaquirten sie die Rhein-Schantz am stärcke- „
sten / welche aber gantz ruinirt / und also nichts „
nutz war / wir auch Ordre hatten / selbige / „
wann sie attaquirt würde / zu verlassen. Weil „
man aber sahe / daß der Feind davor Batte- „
rien bauete / und gegen selbige approchirte / „
als resolvirte unser Herr General / dieselbe mit „
fünffzig Mann zu manteniren / und hielte „
den Feind sechs Tage damit auff / biß er selbi- „
ge mit Stucken und Bomben beschosse / end- „
lich sich an die Pallisaden der Contrescarpe, „
und folgends in den Graben logirte: alsdann „
ließ er selbige anstecken / und retirirte die fünff- „
zig Mann beym hellen Tag durch Schiffe. „
Eine Stunde hernach stürmete der Feind „
darauff / fande aber niemand drinnen. „

Indessen hatte der Feind auff dieser Sey- „
ten schon oben und unten am Rhein die Tren- „
chéen eröffnet / gegen welche man Contra-Ap- „
prochen gemacht / und einer Seyts sich ei- „
nes Ziegel-Ofens / anderer Seyts aber ei- „
nes Brücken-Häußleins bedienet / und eines „
biß in den sechsten / das andere aber wol biß in „
den zehenden Tag manteniert. „

Nachdem nun der Feind die Rhein- „
Schantz erobert / legte er so fort eine sehr star- „
cke Batterie von acht halben Carthaunen an / „
welche selben Posten ruinirt / auch die gantze „
Contrescarpe, gegen den Rhein enfilirt / „
und weil wir derselben keine entgegen setzen „
können / indem / wie gemeldt / das Kron-Werck „
nicht retroplantirt gewesen / so hat man end- „
lich selben Posten verlassen müssen / jedoch „

alle-

1688.

„ allemahl zurück sich wieder eingeschnitten/und
„ täglich mit dem Feind / so wol Tags / als
„ Nachts/scharmützirt.

„ Auff der andern Seyten hat er seinen An-
„ fang gemacht mit zwo Batterien / nächst der
„ Mühlen / nicht weit von einander / jede von
„ eylff Stücken / und gleich darauff / mit eylff
„ Feuermörseln zu spielen angefangen.

„ Wir haben unser Seyts nicht gefeyret /
„ unsere Artillerie von der Vestung mit grossem
„ Schaden des Feindes zu gebrauchen/und viel-
„ mal in einem Tag biß auff sieben Stücke dem
„ Feind zu demontiren / haben auch unter-
„ schiedliche Außfälle gethan / welche in so weit
„ uns glücklich gelungen/daß wir den Feind biß
„ an die Reserve getrieben: allein ihre Approchen waren zu tieff / daß man sie nicht hat ruiniren können / und verlohren wir auch jedesmals die besten Leute darbey / wiewol es den Feind noch mehr traff.

„ Der Mangel der Leuthe war bey uns ohne dem der gröste / weßwegen unser Herr General / ausser gar kleinen Außfällen / um den Feind an der Arbeit / welche fast die gantze Nacht währete / zu incommodiren / keinen mehr thun liesse / sondern suchte nur das Terrain zu disputiren. Der Feind fuhr unterdessen mit unglaublichem Eyffer in seiner Arbeit fort / und schloß unten am Rhein seine beyde Attaquen zusammen / so sich aber darnach rechts und lincks gegen der Haupt-Vestung zuerstreckte / und kunten wir selbiger Seyten keine grosse Gegenwehr thun / weil wir/ wegen Menge der Gräben / keine Communication nirgends hatten / indem alle Schiffe und Flösse von des Feindes Bomben und Stücken zerschossen / zerschlagen und ruinirt waren.

„ Auff der andern Seyten / gegen dem rothen Thor hat der Feind auch endlich / nachdem es ihm sechs Tage mit fast täg- und nächtlichem Scharmütziren disputirt / das neue allda gemachte Wasser/welches aber meistens außgedrocknet war / mit einer unglaublichen Menge Faschinen passirt / sich biß oben an die Palisaden der Contrescarpen / vom Todten-Schäntzlein an / biß an das Ravelin St. Catharina (welches fast die gantze Seyte der Vestung ist gegen der Mühlen zu) eingearbeitet / allwo es gleichfalls fast täg- und nächtliches Gefecht abgeben. Er hat so dann gesuchet/ ein Ravelin / welches schier der importirlichste Ort war/ und selbige Seyte bedeckte/ so man die Todten-Schantz genennet/zu emportiren / allwo es gleicher massen scharff daher gegangen / indem wir fünff Tage so nahe an einander gestanden / nachdem der Feind würcklich den Graben mit Faschinen außgefüllet gehabt/daß man ihn mit Springstöcken hat erreichen können; wie er dann selbiges mal dreymal gestürmet / allezeit aber mit grossem Verlust / indem man die unsrigen von der Contrescarpe secundirt / zurück geschlagen worden. Endlich aber hat er sich durch den Morast mit Faschinen durchgearbeitet / und ermeldtes Ravelin im Rucken angegriffen / und emportirt.

Wir haben indessen je länger je mehr Leuthe verlohren / hingegen sind die Wachten stets gewachsen / weil uns der Feind von Tag zu Tag mehrers umringte / so / daß nunmehr nicht mehr / als zwey Bolwercke gegen dem Morast / und eines gegen der Neustadt offen waren. So war auch der Feind mit seinen Batterien biß an die letzte Gestätte angerucket/ und hatte Tag und Nacht unaufhörlich Breschen geschossen/ dergestalt daß er eine Gesichts-Linie vom Ravelin St. Lorentz vor dem rothen Thor/ wie auch die gantze Gesichts-Linie/ und eine halbe Courtine von dem Bollwerck / linecker Hand des rothen Thors / gantz auff den Boden niedergelegt.

Wir haben alsdann müssen anfangen / allezeit mit der gantzen Guarnison auff der Wacht zu seyn / nehmlich fünff Compagnien in den Aussenwercken/ und fünff Compagnien in der Stadt in Bereitschafft / und seynd jederzeit die von der Bereitschafft auff den Wachen / die von den Wachen auff die Bereitschafft gegangen. Und ist nicht zu beschreiben/ wie uns der Feind fatigirt hat/ nicht allein mit dem obgemeldten stetigen Bombardiren und Canoniren / sondern auch in der Nacht mit stetem attaquiren/ allwo etliche mal der gemeine Soldat den Officirer / leider! selb ander / oder dritt in dem Posten abandonirt / wodurch viel verlohren / auch viel gefangen worden / welche so dann und zweiffels ohne noch mehrers diejenige / so währender Belägerung immer zum Feind übergelauffen / unsern übeln Zustand verrathen haben.

Mit höchster Bestürtzung aber/ haben wir den 19. Octobr. in der Frühe sehen müssen / daß der Feind am Rhein / der eben klein gewesen / alles Wasser abgegraben / daß die Gräben / so man für unergründlich gehalten / und mehr als Piquen tieff gewesen / gantz trocken da gelegen; da erkannten wir erst / daß der Feind aus sonderbarer Wissenschafft / so er der Vestung halber gehabt/ als welcher sie von neuem gebauet / erstlich seine Attaque allda hat führen wollen: Wie er dann in zweymal 24. Stunden den gantzen Graben / am Flügel rechter Hand des Hornwercks / mit einer unbeschreiblichen Menge Faschinen nicht allein außgefüllet / sondern gleichsam wie eine Brücken erhöhet / in das Hornwerck zu laufen; wiewol man nun unserer Seyts alles gethan / was nur erdencklich/ selbige anzuzünden/ und allerhand Feuerwercke/ Pech-Kräntze / Bomben / und dergleichen / unaufhörlich hinaus geworffen / so hat doch nichts verfangen wollen. Man besetzte derohalben das Hornwerck mit einer gantzen Compagnie / indessen setzte der Feind um Mitternacht bey seiner gemachten Gallerie/oder vielmehr Brücken/

1688.

„ cken / sehr starck an / und indem die unserige
„ sich nicht am stärcksten wehrten / schliche sich
„ die gröste Macht des Feindes in Graben / wel-
„ cher gantz trocken war / in der Stille herum /
„ und kam durch Versehen des Officirers / wel-
„ cher lincker Hand an dem halben Bollwerck
„ des Hornwercks war / und den Rucken nicht
„ gnugsam verwahret haben muste / den Unseri-
„ gen in den Rucken / wodurch die Leuthe in
„ einen solchen Schrecken gerathen / daß sie so
„ fort die Flucht genommen: und wiewol man
„ gleich den Herrn Grafen von Archo / Haupt-
„ mann / mit sechtzig Mann sie zu secundiren
„ geschickt / so war doch die Confusion so groß /
„ daß sie weiter zu Stand nicht zu bringen ge-
„ wesen / sondern einer mit dem andern in Un-
„ ordnung gerathen / wie dann auch er / Herr
„ Graf von Archo / darüber geblieben / und der
„ Ort mit ziemlicher Confusion, und Anzahl
„ der Todten und Gefangenen verlassen wor-
„ den. Man hat alles erdenckliche durch Mus-
„ queten gethan / weil wir im Kron-Werck
„ keine Stücke gebrauchen können / den Feind
„ zu verhindern / daß er sich nicht logiren sollte.
„ Er hat sich aber außwendig eingeschnitten /
„ und ist mit allem dergestalt schon versehen ge-
„ wesen / daß er den dritten Tag das Kronen-
„ Werck von fünff Batterien hefftig beschos-
„ sen.

„ Bey uns ist bey den gemeinen Soldaten
„ der Muth je länger je mehr gefallen / sonderlich
„ da der Wein gemangelt / die Brunnen ver-
„ fallen und zerschlagen waren / und sich bald
„ ein jeder von den Gemeinen nur mit Morast-
„ Wasser vergnügen lassen muste; wodurch
„ dann derselbe / als die unauffhörliche täg- und
„ nächtliche Strapatzen kein Ende nahmen /
„ gantz verdrossen / abgemattet und unwillig
„ worden / daß er fast nirgends hinzubringen
„ gewest / so daß man nicht in geringer Sorg der
„ Auffruhr halber gestanden. Auff der andern
„ Seyten hatte der Feind unsere Artillerie durch
„ die Bomben / und stets währendes Canoni-
„ ren auch dahin gebracht / daß wir nur 6. Bat-
„ terie-Stück ferner gebrauchen können.

„ Es sind zwar / auff Befehl unsers Herrn
„ Generals / unterschiedliche Abschnitte angege-
„ ben worden / man hat aber aus Mangel der
„ Leuthe / in deme man niemand zur Arbeit ge-
„ habt / unmöglich damit auffkommen können.
„ Indessen hat der Feind je länger je mehr con-
„ tinuirt / mit seinen Approchen nicht allein
„ uns zu nähern / sondern auch beederseits die
„ Brechen zu vergrössern. An dem Rhein ge-
„ gen der grossen Neustadt hat er noch zwo / und
„ also in allem sieben Batterien geleget / und in-
„ nerhalb dreyer Tagen vier Haupt-Brechen
„ gemacht / auch Gallerien über den Graben
„ verfertiget / und endlich auch eine Mine ange-
„ hengt / ohne daß man durch alle nur erdëckliche
„ Gegenwehr es verhindern können. Worüber
„ man dann ernstlich gerathschlaget / was zu
„ thun sey / weil man augenscheinlich gesehen /
daß / wann man auch die gantze Guarnison „
dahin wendete / man wegen schlechten Zustand „
des Orts / und dessen Weitläufftigkeit nicht im „
Stande wäre / den Ort zu mainteniren / wann „
er vom Feind angegriffen würde / anderer „
seyts auch erkennete / daß mit Verlust der „
Neustadt auch die innere Vestung verlohren „
gienge / indem von selbiger / wie schon gemeldet / „
der innere Graben dependirte / welches / „
wann es verlohren / nicht allein dem Feind „
alle Aussenwercke jenseits im Rucken zu neh- „
men den Weg öffnete / sonderlich da er schon „
Meister der gantzen Contrescarpe war / son- „
dern auch den gemeinen Soldaten / bey Ab- „
gang des Weins und Wassers / alles Trancks „
beraubete. Waren also damals alle Offici- „
rer der Guarnison der Meynung / daß man „
capituliren sollte; jedoch wurd die Neustadt „
noch zween Tage maintenirt. Als aber den „
dritten Tag der Herr General selbst die Herrn „
Officirer zu sich beruffen / um einen endlichen „
Schluß zu machen / fienge der Feind an / das „
Kronen-Werck auff einer Seyten zu bestür- „
men / worüber alles dahin lieffe / der Herr „
General ingleichen (welcher zwar den Tag „
vor der Belägerung gantz kräck in die Vestung „
kommen / und währender Zeit der Belägerung „
continuirlich an dem viertägigen Fieber hef- „
tig kranck darnieder gelegen / jedoch sich auff al- „
le Posten tragen lassen / und so dann täglich / was „
zu thun / und wie sich jeder Officirer in seinem „
Posten zu verhalten hätte / angeordnet) sich „
gleichfalls damaln auff das Bollwerck gegen „
der Neustadt tragen ließ. Nun hatte sich der „
Feind nur lincker Hand an selbigem Boll- „
werck außwendig auff der Breche postirt / „
weßwegen der Herr General die Leuthe in der „
Neustadt verstärckt / und befohlen / den Feind „
also bald zu attaquiren / und ihm nicht Zeit zu „
geben / sich zu logiren / wie dann der Hr. Obrist- „
Lieutenant / Graf von Stahrenberg / selbst „
hinaus gegangen / um die Leuthe zu animiren / „
und zum Angriff zu bringen / welche zwar „
Anfangs ziemlich nahe angerucket / unmög- „
lich aber / was man auch gethan / zu einigem „
Angriff zu bringen gewesen. Welches / als es „
der Feind gemercket / verursachet / daß er an „
allen Brechen einen General-Sturm gewa- „
get / wobey zwar die unserigen anfangs einige „
Resistentz geleistet / endlich aber durch die allzu- „
grosse Gewalt in die Flucht gebracht worden. „
Der Feind verfolgete die Unserige sehr hart / „
weil aber die Bollwercke / so gegen der Neu- „
stadt lagen / allbereit sehr starck mit Musquetie- „
rern besetzet waren / hat man endlich die meisten „
von unsern Leuthen noch retirt / und hat „
damaln der Feind / unsers grossen Feuerns „
halben / mächtigen Verlust erlitten. „

Weil man nun durch Verlust der Neu- „
stadt den Verlust des Wassers noch selbige „
Nacht gesehen / und also / so wohl aus aller „
oberzehlter Beschaffenheit unserer / und des „
Feindes / wie auch der jenseits so grossen ange- „

legten

Wahre Contrafactur der Churfürstlichen Residenz-Statt Heidelberg.



1. Das Schloß.
2. Der Neue Garten.
3. Heyligen Geist kirch.
4. Barfüßer Closter.
5. S: Jacob.
6. S: Petter.
7. Augustiner Closter.
8. der alte Schloß Garten.
9. der Reiche Spital.
10. Spital Thor.
11. die Armbrustschuss.
12. Das alte Schloß.
13. der Marstall.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1688.

„ legten Brechen / vornehmlich aber der so gros-
„ sen Consternation, welche bey den gemeinen
„ Soldaten gewesen / urtheilen können / daß
„ längstens in drey / oder vier Tagen unver-
„ meidentlich die Vestung mit stümmender Hand
„ übergehen / und also zugleich die gantze Guar-
„ nison in Verlust / und darauff gehen würde;
„ anderer Seyts aber man nicht allein die aller-
„ geringste Hoffnung / noch währender Zeit der
„ Belägerung die allergeringste Vertröstung
„ gehabt / auch nur in etlichen Wochen succur-
„ rirt zu werden / sondern vielmehr aus vielen
„ Umständen gleichsam gewiß gewust / daß keine
„ Hülff zu hoffen; Als hat / mit Gutbefinden
„ aller Herren Officirers / Ihro Excellentz / der
„ Herr General / auch für rathsam erachtet / und
„ für Ihre Käiserl. Maj. Dienst ersprießlicher
„ gehalten / durch eine Capitulation die Guar-
„ nison wenigstens zu salviren / als durch eine
„ anmassende Prolongation der Belägerung /
„ so doch nicht über 3. oder 4. Tage hätte währen
„ können / selbe zu verlieren.

„ Gewiß ist es / daß es grosser Schade ist /
„ daß man diese Vestung verlohren gehen las-
„ sen müssen / und daß dieselbe nicht zum
„ wenigsten mit einiger Mannschafft / wie
„ leichtlich geschehen können / von der Nach-
„ barschafft bloß zur Arbeit / wann sie ja nicht
„ zu fechten Willens gewesen / verstärcket
„ worden; welches unser Herr General zwar
„ mit Offerirung vielen Geldes gesuchet /
„ auch mit scharffen Bedrohungen denen
„ Umliegenden anbefehlen lassen / nirgends
„ aber etwas erhalten können. Dann einmal
„ alle Herren Officirers / wiewol ihrer wenig an
„ der Zahl gewesen / Tag und Nacht mit aller
„ erdencklichen Tapfferkeit ihr äusserstes gethan /
„ und gern biß auff ihren letzten Bluts-Tropf-
„ fen gefochten hätten / wo anderst einige Hülffe
„ und Erlösung irgendswo zu hoffen gewest
„ wäre.

„ Die Capitulation ist endlich dahin einge-
„ richtet worden / daß wir den freyen Außzug
„ mit fliegenden Fahnen / klingendem Spiel /
„ brennenden Lunten / und Kugeln im Munde
„ erhalten / nebenst zweyen halben Carthaunen /
„ und zwey Quartier-Schlangen / auch Zurück-
„ gebung der Gefangenen / von denen sie aber die
„ meisten schon detachirt gehabt / und dann
„ 100. Wägen / um die Blessirte und Krancke /
„ deren wir bey 400. (die Todten außgenom-
„ men) haben / abzuführen. Unser Marsch ge-
„ het nach Günsburg.

„ Der Feind hat sicherlich bey dieser Beläge-
„ rung auch viel gelitten / und wie die Frantzosen
„ selbst bekennen / haben sie achtzehen Ingeni-
„ eurs / darunter zween sehr vornehme / auch
„ viel vornehme Cavalliers und Officirer / und
„ über die fünff tausend Mann / ohne die Bles-
„ sirte verlohren. Wann sie nun dieses / wie sie
„ dann offentlich gethan / unanimiter selbst
„ bekennen / so wird es in der That wol ein meh-
„ rers seyn.

Dieses ist nun die wahre Relation, wie „
alles abgegangen. Es ist zwar ein gantzes „
Journal, was täglich passiret / verfertiget „
worden / welches aber etwas spät an Tag kom- „
men dörffte. Habe ich also / meiner Schul- „
digkeit gemäß Euer Excellentz diesen Jute- „
rims-Bericht erstatten wollen / zu hohen Gna- „
den mich gehorsamlich empfehlende: „

Euer Excellentz

N. N.

Nach diesem ist der gewesene Commendant zu Philippsburg Graf Maximilian von Stahrenberg zu Wien angelanget / worauff Selbigem der Graf Dünnewald / Palfy / Souches / Aursberg / und Obrist Hall zu Commissarien ernennet worden / um seine Entschuldigung wegen der Ubergab Philippsburg anzuhören / worüber er auch absolviret und ledig gesprochen worden.

Heydelberg wird auffgefordert / und accordirt.

Unter währender dieser Belägerung ruckte der Marschall de Durras vor Heydelberg / und ließ Stadt / und Schlos auffordern / mit der Versicherung / daß man / wann sie sich gutwillig ergäben / einen guten Accord erhalten würde: Weil man nun nicht in dem Stand gewesen / einer solchen Macht zu widerstehen / so hat man / so gut als man gekönnt / accordirt / und den 14. 24. Octobris folgenden Accord eingehen müssen.

Puncten des Accords.

1. Daß ein freyer Abzug für die Churfürstl. Leib-Guarde zu Pferd / und Dragoner / auch hiesige gantze Miliz im Schloß / und in der Stadt / nach Soldaten Manier mit Ober- und Unter-Gewehr / fliegenden Fahnen / auch denen Staats-Zeug-Artillerie- und andern Kriegs-Bedienten / mit ihrer Bagage, und benöthigten Fuhren auff Mannheim verstattet / und sie den geraden Weg dahin convoyirt werden sollen. NB. Die Pfältzische Infanterie wird in Schiffen abgeführet / und durch des Königs Trompeter begleitet / wie auch die Schiffe von dem Magistrat zu Heydelberg auff dessen Kosten verschaffet werden.

2. Daß die Königliche Frantzösische Mannschafft mit blossem Obdach versehen / im übrigen ohne der Bürgerschafft / und Einwohner Beschwerde / auch gute Ordre und Disciplin gehalten werde. NB. So viel die Logierung betrifft / sammt dem Bett / Feuer und Liecht / bey dem Haußwirth.

3. Daß diejenige Herrschafftliche Räthe vom Adel / Bediente / oder andere Personen / und Häuser / so vermög Herkommens / von der Einquartierung jederzeit befreyet gewesen / auch jetzo davon frey seyn / und bleiben mögen.

4. Daß die in hiesigem Schloß / und der Stadt befindliche Artillerie, mit aller Zugehör allhier verbleibe / und in keine Wege / über kurtz / oder lang / viel oder wenig davon abgeführet / oder entäussert werde.

5. Alles was in dem Zeughauß zu Heydelberg sich befindet / wird man inventiren / und das

Inven-

1688.

Inventarium dem Gouverneur, welchen der König hier verordnen wird / zu Handen stellen; der Burgerschafft Gewehr aber ist in das Zeug-Hauß zu bringen / um ihnen / wann die Evacuation der Stadt erfolget / es so dann wieder zuzustellen.

6. Daß die allhier im Schloß und in der Stadt noch zuruck seyende Churfürstl. Bagage, sammt dabey befindlichen Bedienten von Adel / deren Weiber / Kinder und zugehörigen Sachen insgesammt / wie auch die nach Neuburg destinirte Weine unauffgehalten abgeführet / und zu deren sichern Fortbringung benöthigte Paßporten ertheilet werden.

7. Daß das hiesige Churfürstliche Residentz-Schloß / mit allen seinen Gebäuen / In- und Zugehörungen / in keine Weise / und auff keinerley Fälle / jemaln destruirt / oder etwas daran verderbet / oder verändert / sondern in dem Stande / wie es gegenwärtig ist / mit allen darin befindlichen Mobilien conservirt / da aber Ihre Churfürstliche Durchl. etwas von solchen Mobilien anderwerts verführen lassen wollten / solches unauffgehalten / und sicher abgefolget werde.

8. Daß das Churfürstl. Archiv / samt allen bey der geheimen Land-Cantzley / und aller deren so wol Geist- als weltlichen Collegiis wie auch bey der Universität / Stadt-Rath / und Ober-Ammt befindlichen Acten und Brieffschafften / unter Obsicht und Verwahrung der gegenwärtig darauff bestellten Bedienten / wie bißhero / verbleiben / und sonst niemand darüber disponiren / weniger etwas darvon entfremden solle.

9. Daß obgedachte sämtliche Cantzley-Collegia, und alle darzu gehörige Personen / in ihren Functionen und Verrichtungen / alles in Jh. Churfürstl. Durchl. Nahmen continuiren / und ihnen darin / sonderlich auch der Cammer in Erheb- und Administrirung der Herschafftlichen Gelder und Gefälle / die haben Nahmen wie sie wollen / kein Eintrag / oder Beschwärde zugefüget / sondern selbige von Jhro Churfürstl. Durchleucht und zu Unterhaltung Dero hiesigen Räthen und Bedienten verwaltet werden mögen. NB. Hievon verwilliget / so viel die Function der Cantzley-Verwandten in Jhro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Nahmen betrifft / wol zu verstehen / wann es der König ratificiren will / und im Fall es der König ratificirt / werden die Cantzley-Räthe und Beammte aus denen darzu destinirten Geldern / wie vor diesem bezahlt werden.

10. Daß in dem protestirenden Religions- und Kirchen-Wesen keine Aenderung / oder Neuerung gemacht / noch eingeführet / sondern es damit in dem Zustand / wie es jetzo ist / und die Disposition des Westphälischen Frieden-Schlusses mit sich bringt / deme gemäß / auch Kirchen-Rath / und Verwaltung der Kirchen-Güther die freye Disposition und Genuß behalten aller inn- und auser-Landes befindlichen Güther und Einkommens / worinnen sie durch obgedachten Westphälischen Frieden restituirt worden / ohne daß sie darinnen / oder was sonst zu dem Kirchen-Wesen / und milden Stifftungen gehöret / turbirt und beeinträchtiget werden.

11. Daß hiesige Universität / und alle dero angehörige Personen / so wol als gemeine Stadt / und deren Bürger und Inwohner / bey ihren hergebrachten Rechten / Gerechtigkeiten / Freyheiten und Immunitæten / auch sonderlich gemeldte Universität / bey dem Besitz und Genuß ihrer Güther Einkünfften und Gefällen / wo die inn- und ausserhalb Landes gelegen / oder zuentrichten seynd / ruhig gelassen / und darinnen nicht beeinträchtiget werden.

12. Daß die von der Stadt neulicher Tagen für die Subsistentz der Königl. Armee geforderte Contribution hiermit cassirt und auffgehoben seye / und jetzt / oder ins künfftig nicht das geringste an Contribution, oder andern Præstationen solle zugemuthet werden.

NB. Der König ist allerunterthänigst zu ersuchen / diesen Artickel zu verwilligen.

13. Daß denen Bedienten / Burgerschafft / und Inwohnern der Stadt / und Vorstädte / (aber mit Außnahm des obern Ammts) aller freyer Handel / Wandel und Gewerb ohngehindert verstattet / und sie dabey gehandhabt und beschützt werden.

14. Daß dieselbe sammt und sonders für ihre allhier befindliche / so wol als anderwerts hingeflüchtete Mobilien auch Viehe / Pferde / und andere Zugehör / es seye / daß sie das Geflüchtete stehen lassen / oder wieder herbey bringen / alle Sicherheit haben.

15. Daß sie die jetzmalen von hier abwesende Churfürstl. Räthe und Bediente / auch Bürger und Einwohner / mit allem dem Jhrigen / gleich als ob sie hier gegenwärtig wären / unter dieser Capitulation mit begriffen / und deren zu geniessen haben / mithin sich / sammt den Jhrigen / zu welcher Zeit sie wollen / mit Sicherheit wieder anhero begeben mögen.

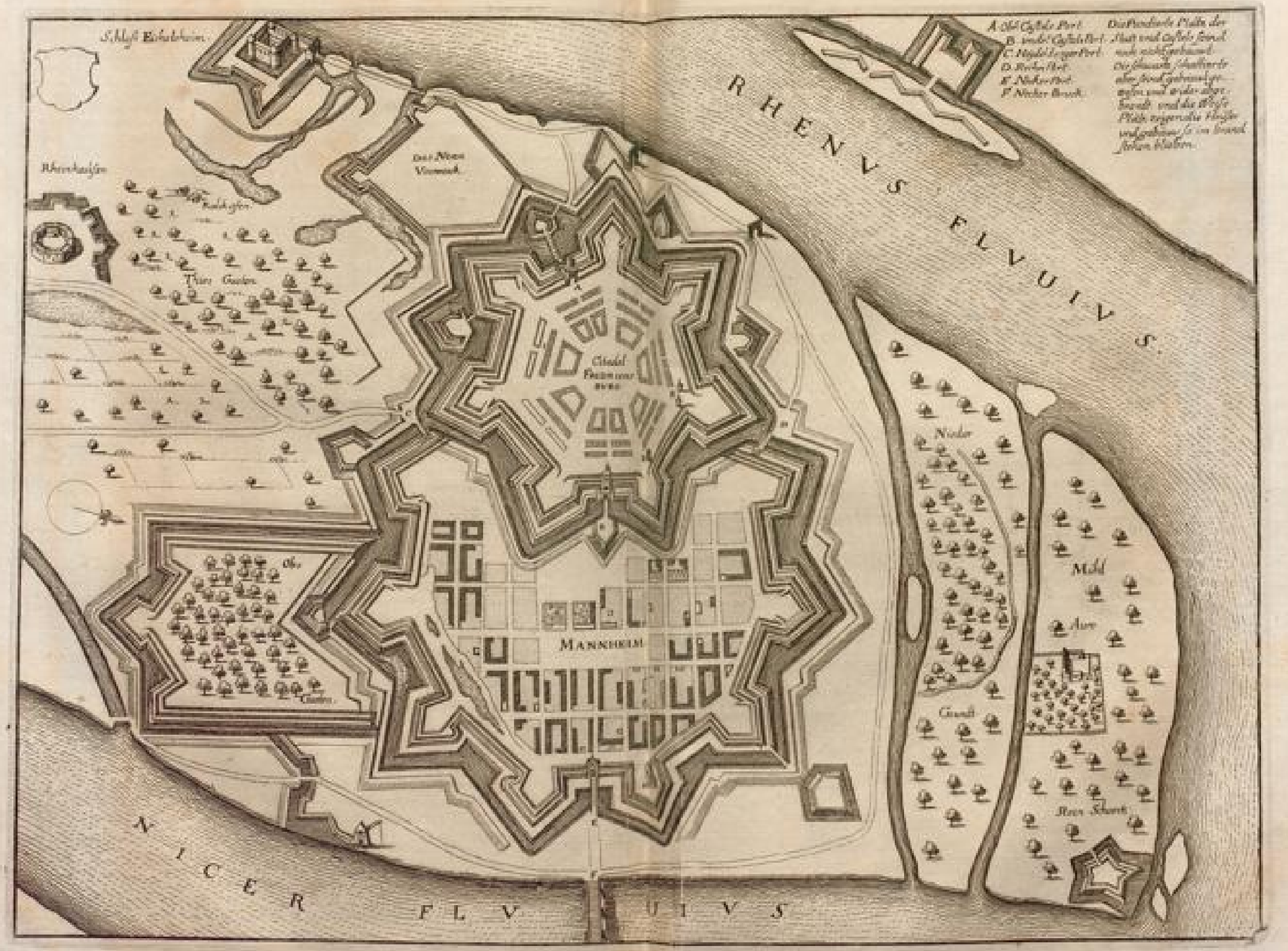
16. Daß / im Fall Jhre Churfürstl. Durchl. ein oder andere Dero Räthe und Bedienten zu sich nach Neuburg erfordern / oder ihnen sonst von hier zu verräisen erlauben / selbige mit den Jhrigen jederzeit frey / und unauffgehalten abziehen mögen.

17. Daß / wann jemand von Bedienten / Bürgern und Inwohnern / seiner Gelegenheit nach / auff eine Zeitlang von hier verräisen / oder auch anderswohin sich transferiren wollte / ihm solches frey stehen / und das Seine unauffgehalten und ohne Beschwärde abgefolget / auch da jemand einen Paß auser Lands begehren sollte / ihme derselbe ertheilet werde.

18. Daß auch die Stadt / und Vorstädte / mit allen ihren Gebäuen in- und außwendig in dem Stand / wie sie sich jetzo befinden / gelassen und conservirt / und darvon nichts abgebrochen / ruinirt und verderbet werde.

19. Daß sämtliche Bediente / Burgerschafft

und


Schloß Eichelsheim
Rheinhäuser
Neckarau
Thier Garten
Neue Neckar Vorstadt
Citadel
MANNHEIM
Neckar
Mühl
Aue
Rhein Schanz
RHENVS FLVIVS.
NICER FLVVIVS



1688.

und Inwohner hiesiger Stadt und Angehörungen / es seye währender dieser Besatzung / oder bey etwa erfolgendem Abzug mit aller Abnahm / Plünderung / Brandschatzung / oder andern Exactionen und Beschädigungen / wie die Nahmen haben mögen / gäntzlich verschonet bleiben mögen.

Selbige werden mit Ernst gehalten.

Wie wenig aber die Frantzosen diesem Accord, den doch der Marschall de Duras selbst ratificirt / und Monsieur le Dauphin zu halten ihnē mündlich versprochen / Folge geleistet haben / solches hat sich nachgehends in der That erwiesen / indeme sie nicht allein die Stadt / und Einwohner sehr beschweret / sondern auch noch bey Straff der Execution und Plünderung von denen / auch Cantzley- und Universitäts-Verwandten über achtzig tausend Pfund für drey Monat Winter-Quartier-Gelder begehrt; und wiewol ihnen remonstriret worden / daß es wider den Accord seye / und sie wegen der starcken Einquartierung die Beschwärde unmüglich ertragen / und kein Geld mehr auffbringen könnten / so sind sie doch bey ihrer Prætention geblieben / und haben darauff zween Churfürstliche Räthe aus ihren Häusern auff das Rath-Hauß holen lassen / um die Leuthe dadurch zu zwingen: Man hat aber selbige bald wieder loß gelassen / mit Befehl / zu dem begehrten Geld schleunige Anstalt zu machen / worauff sie dann täglich mit starcken Bedrohungen gedrungen / und als man mit Bitten und Solicitiren nichts außrichten können / hat man endlich in zweyen Terminen zehen tausend Gulden zu geben versprochen; womit aber die Frantzosen nicht zu frieden gewesen / sondern haben ihre Reuter beordert / zu exequiren / welche alsobald zu sechs / acht / zehen in die assignirte Häuser einiger Räthe / Professoren / Raths-Verwandten / und Burger gefallen / zu Essen und Trincken begehrt / und alles Feder-Viehe todt geschlagen / und die Leuthe genöthiget / ihnen solches zuzurichten / auch sonsten allen erdencklichen Muthwillen getrieben / biß man sich zu dem geforderten Geld verstehen werde. Weiln nun kein ander Mittel zu finden / dieser Einquartierung loß zu werden / wurde ihnen versprochen 1500. Gulden des folgenden Tags zusammen zu bringen: auff welches Erbiethen die Soldaten wieder aus den Häusern gezogen worden. Kurtz hernach aber / hat man ihnen noch zween Terminen an den Einquartierungen / und also zusammen sechs tausend Gulden zahlen müssen: Nach solchem aber wollten die Frantzosen von keinen weitern Terminen hören / sondern liessen sich vernehmen / daß denen Soldaten die Freyheit / den Rest selbst zu suchen / gegeben werden solte. Dieweiln nun der General Monclas, auff der Burgerschafft beschehene Klag / einen andern Commendanten / Nahmens Ronville, ein- und den ersten abgesetzt / und sich dabenebenst äusserlich vernehmen lassen / daß sein König mit deme / was derselbe gethan / gar nicht zu frieden wäre / so begunte die Burgerschafft / wegen dieses ihnen abgenommenen Tyrañen / etwas freudiger zu werden / in Hoffnung / daß sie hinkünfftig besser / und dem Accord gemäß würden tractirt werden.

1688.

Manheim und Friedrichsburg werden belägert.

Hierauff hat es die Stadt Mannheim und Vestung Friedrichsburg getroffen / derer Gouverneur der Obriste von Seligen-Krohn zwar alle Anstalt nach damahliger Gelegenheit der Zeit zu einer männlichen Defension gemacht / auch was etwan an Mannschafft / Geld-Mitteln / Provision und anderm mangeln möchte anzuschaffen / bey Sr. Churfürstl. Durchl. und dem Kriegs-Commissariat zum öfftern angehalten. Auch Rath und Burgerschafft fleissig angemahnet / in der Sr. Churfürstl. Durchl. versprochenen schuldigen Treue beständig zu verharren / wie dann auch die Guarnison zwar nicht zureichend gewesen / einen solchen importirenden Ort gnugsam zu besetzen / jedoch mit denen aus Käisers-lautern zu ihnen gestossenen / auch denen unter dem Obrist Eberti zu Alzey gelegenen auff 900. Mann sich belauffen; Als aber Heydelberg und Philippsburg nunmehr weg gewesen / so hat der General Monclas den 1. Novembr. Stadt und Vestung zu ergeben / den Gouverneur ermahnet / den 2. Nov. ist die feindliche Cavallerie von der Seyten Neckerau heran gerücket / ihr läger daselbst formiret / und ihre Vorwacht biß auff einen Canon-Schuß gegen die Stadt poltiret. Den 3. Nov. hat man bey 60. Billetten in der Stadt folgenden Inhalts gefunden: Es wird hiemit denen sämmtlichen Rath und Bürgerschafft der Stadt und Vestung Manheim im Nahmen Monsigneur le Dauphin gantz ernstlich zu wissen gethan / daß / wofern sie die Stadt von heute dato innerhalb 2. Tagen Ihrer Königl. Maj. nicht übergeben werden / nicht nur allein die Stadt gäntzlich geplündert und frey gegeben / sondern auch abgebrant / und gegen die Einwohner mit aller Schärffe ohne einige Gnade verfahren werden soll / in dem Fall aber sie die Stadt binnen bestimter Zeit übergeben würden / so verspricht Ihre Königliche Majestät denenselben alle Königliche Gnade / und sie bey ihrem alten Herkommen ohne einige Aenderung zu lassen / denen Soldaten aber / so sich wider ihre Officirer auffrührisch erzeigen / und alsdann sich eines Thors oder Pforten bemächtigen / und dieses ihres Vorhabens ein Zeichen geben werden / versprechen Jh. Königl. Majest. nicht nur allein einem jeden insonderheit zehen Louys d'or, sondern auch einen guten Paß oder Dienst unter Ihrer Königlichen Majestät Völckern / und ihre Officirer zur völligen Bezahlung ihrer rückständigen Besoldung anzuhalten. Geschehen den 3. Novembr. 1688. in dem Königlichen Haupt-Lager. Den 5. Novembr. zu Nachts / ist gegen dem Bollenweeder Bollwerck zu aprochiren angefangen worden / und hat man zwar mit Zuthun der Burgerschafft den Feind die erste Nacht abzutreiben gesucht / nachdem aber den Morgen gegen 8. Uhr die Bombardirung anfieng / davon inner wenig Zeit bey 400. Gebäue in die Asche geleget worden / verursachete

1688.

solches nächst mehrgedachten Billetten bey der Bürgerschafft ein solches Schrecken/ daß selbige zum Theil/ nicht weniger auch die durch die Verheissung des Geldes angelockte Soldaten von dem Gouverneur zu accordiren begehrten/ auch nachdem der Gouverneur sich hiervon abgeneigt bezeiget/ der Feind hergegen biß an die Contrescarpe avanciret/ biß in den dritten Tag keinen Schuß mehr thun wollen/ und endlich ohne sein Wissen wegen der Ubergabe der Stadt ohne die Vestung accordiret/ auch weil der Gouverneur die Schlüssel zu den Stadt-Thoren nicht geben wollen/die Thore auffgeschlagen/ und den Feind unter folgendem Accord eingenommen:

In Betrachtung/ daß die Bürger/ und Magistrat der Stadt Manheim/ sich mir auff Discretion ergeben/ hab ich ihnen bewilliget/ daß ihr Leben und ihre Güther salvirt/ und ihre Privilegien erhalten werden sollen. Und im Fall der Gouverneur von dem Schloß/ oder die Pfältzische Guarnison aus Stücken in die Stadt schiessen/ oder Bomben in die Häuser/ oder Kirchen werffen würde/ wil ich keinen Accord und Quartier geben. Ich wil auch zu Folge dessen/ was ich durch dieses Billet dem Magistrat accordirt habe/ daß derselbe morgen frühe den 11. Tag Nov. das Neckar-Stadt-Thor den Völckern/ so ich senden werde/ solches zu besetzen einraumen soll. Geben im Läger vor Manheim den 10. Nov. N. C. 1688.

Inzwischen ließ der Gouvern. in Eyl etwas vom Geschütz in die Vestung ziehē/wollte auch die Guarnison abführen/ allein es kamen mit dem Commendanten und Ober-Officirern nicht 60. Mann/ meistens Unter-Officirer/mit in die Vestung/ die übrigen verschlossen sich in die Häuser/ vermeldeten/daß sie nicht schuldig wären in der Vestung zu fechten/ weil sie ihre Sache schon außgestanden hätten: Und ward folgends den 10. Nov. die Vestung mit 19. halben Carthaunen von unterschiedlichen Orten/ absonderlich aus der Stadt/ ungeachtet in dem Accord geschlossen war/ aus derselben die Vestung nicht anzugreiffen/ beschossen. Es bezeigte sich aber auch die daselbstige Guarnison gantz widersinnig/ und weil gegen Mittage/ so wohl auff dem Garten-Bollwerck/ etliche Tonnen Pulver durch des Feindes Schiessen angiengen/ und die gantze Batterie von Constabeln und Stücken verschlugen/ auch andere unterschiedliche Soldaten erschossen wurden/ über dieses die Lauff-Brücke aus dem Ravelin in Stücken gienge/ wodurch die darin liegende Dragoner und Musquetirer sich von dem Wall abgeschnitten zu seyn/ vermeinten; so seynd sie von der Banck gesprungen/ haben keinem Commando mehr pariret/ auch keinen Schuß mehr thun wollen/ mit angehengten/ zum theil bedrohlichen Reden/ daß man sähe/ daß die Defension des Orts unmöglich gegen einer solchen Macht seye/ die Residentz Heydelberg bereits in Feindes Händen/und man sich nicht eben obligirt befinde/ das Leben für Chur-Pfaltz zu lassen/ weil sie nicht eben alles was versprochen worden/gehalten: Dergleichen auch bald hernach in der Fausse braye geschehen/ allwo die rebellirende Soldaten einen eigenen Auffrührer auffgeworffen/und beydes ihren Auffstand als zu capituliren mit hefftigen Worten begehret: Muste also der Gouverneur die sämtliche Officirer zusammen fordern/ und weil sie alle dahin geschlossen/ daß/ weil keine Hoffnung bey diesen Meyneidigen zugewarten/ man accordiren solte/ so ließ er die Chamade schlagen/ und ward folgende Capitulation den 11. Nov. Vormittags auffgesetzet/ und von Monsigneur le Dauphin und dem Gouverneur unterzeichnet.

1. Soll der Gouverneur mit der Guarnison aus der Vestung mit klingendem Spiel/ fliegenden Fahnen/ Musqueten auff den Schultern/ Kugeln im Munde/ brennenden Lunten/ und zwar auff solche Weise/ wie diejenige Guarnisons zu thun pflegen/ denen man eine honorable Capitulation einwilliget/ außziehen.

2. Obiger Articul sol auch so wohl für die Cavallerie, als Dragoner und Constabels gültig seyn.

3. Ist auch eine gemeine Amnestie, wegen der gegen die Königlichen Völcker/ vor und während der Belägerung verübten Feindseligkeiten beliebet.

4. Mögen der Gouverneur und Vice-Commendant, wie auch alle Officirer/ Soldaten und Dragoner von der Guarnison, alle ihre Bagage, Mobilien/ und alle ihnen zuständige Güther/ mit sich wegführen/ und soll ihnen zu ihrer Sicherheit/ der nöthige Passeport ertheilet werden.

5. Den 13. Nov. Mittags soll die Guarnison außmarchiren/ und nach Gefälligkeit des Gouverneurs entweder nach Franckfurt/ oder Düsseldorff/ durch den kürtzesten Weg convoyiret werden/ und dem Gouverneur frey stehen/ so grosse oder kleine marches des Tags zu thun/ als ihn gut dünckē wird.

6. Wird man dem Gouverneur die gehörige Schiffe und Passeports ertheilen/ um damit alle Bagage der Officirer und Guarnison, nach Belieben des Gouverneurs, entweder nach Franckfurt oder Düsseldorff zu transportiren.

7. Sollen dem Gouverneur 2. Geschütze/ davon jedes acht Pfund schiesset/ abgefolget werden.

8. Soll es jedem Officirer von der Guarnison frey stehen/ nach Teutschland zu räisen/ und wieder nach Manheim zu kommen/ und zu dem Ende eine Passeport von dem Commendanten über des Königs Völcker in selbiger Provintz bekommen/ um alle ihre Güther so wohl in der Stadt als auff dem Land verkauffen/ vermieden oder verpfänden zu können/ und sollen sie diese Erlaubnüß à dato an/ 3. gantzer Monaten genieſen.

9. Diejenige Officirer/ welche Kutschen/ Wägen/ oder Karren haben/kömen darauff ihre

mobi

1688. Mobilien und Bagages laden/und solche zu Land sicher fortführen lassen.

10. Soll der Guarnison eine Escorte mitgegeben werden / um solche biß ins Gesicht von Franckfort zu begleiten / und ein Passeport so weiter biß nach Düsseldorff / und soll der Gouverneur dagegen / einen andern gültigen Passeport der Königl. Convoy zu Pferde ertheilen / damit sie ohngefehrt nacher Manheim zurück kommen möge.

11. Soll jedem Officirer erlaubt seyn / ihre Effecten und Güther in der Stadt / oder auff dem platten Lande in der Pfaltz / auff was Weise es immer wolle/ zu verkauffen/ oder zu vereussern/ und ihnen frey stehen/dahin nach Belieben zu räisen / und denselben zu ihrer Sicherheit/ von dem General der Königl. Armee eine Passeport auff Begehren ertheilt werden / welcher dann 3. Monat gültig seyn solle.

12. Soll man alle Gefangene von der Guarnison, welche entweder in der Königl. Armee / oder in andern Vestungen befindlich/außlieffern/ hingegen auch alle Frantzös. Gefangene Officirer und Gemeine/ so gleich ausantworten.

13. Soll man bey dem Außzug auff keinerley Weise die Soldaten von der Guarnison molestiren / oder sie zum Außreissen / oder Annehmung Dienste verläiten.

14. Wird man Schiffleuthe aus der Stadt stellen/die alles fortführen sollen.

15. Der Magistrat, die Burgerschafft / und Geistliche in der Vestung / sollen eben derjenigen Privilegien sich erfreuen / welche sie zuvor gewossen haben/ als S. C. D. zu Pfaltz noch ihr Ober-Herr gewesen ist.

16. Morgen früh soll der Gouverneur alle Schlüssel von denen Magazins dem Königlichen Commissario einhändigen.

17. Soll keine Veränderung in Religions-Sachen vorgenommen werden.

18. Und lezlens soll der Gouverneur, Krafft dieser Capitulation, morgen früh Freytags den 12. Nov. denen Königl. Völckern der Vestungs Stadt Thor einraumen / und verspricht Monseigneur le Dauphin. daß keine Deforde vorgehen/ und die Königl. Trouppen mit der Guarnison sich nicht vermischen sollen. Geschehen in der Vestung Friedrichsburg den 11. Novembr. 1688.

(L.S.) Louis

(L.S.)

Bernhard von Sehligencron.

Als nun zu Folge der Capitulation den 12. Nov. der Feind die Pforten der Vestung gegen die Stadt besetzet / so rottirten sich / dessen ungeachtet / dennoch ein Theil der rebellirenden Soldatesqua zusammen / Willens / dem Gouverneur das Hauß zu stürmen/das andere Theil des Obrist Lieutenant Trouppen suchten mit Gewalt die Fähnlein wegzunehmen / um selbige zu zerreissen / weßwegen der Gouverneur gezwungen worden/ feindliche Protection und Defension zu suchen / welche er auch erhalten / und dadurch diese Meyneidige theils verjagt / theils gefangen nehmen lassen / war auch zwar Willens/ über dieselbe Stand Recht halten zu lassen / und zu exequiren / es liessen aber die Frantzosen selbige alle bey nächtlicher Weile davon kommen / und als er dawider protestiret / daß es so wohl wider den Accord als Kriegs-Rechten sey / auch die Restitution der Rebellen durch den Hauptmann Salmuth fordern lassen / so bekam er von dem General Duras zur Antwort / daß es nicht recht wäre / daß man diese straffen wolte / so des Königs Willen vollenzogen hätten/ sondern sie vielmehr obligirt wären/ ihnen gutes zu thun/ und sie zu regaliren. Den 13. Nov. nach Mittage um 2. Uhr / geschahe der Abzug / in 300. Mann starck / aus dem Rhein-Thore der Vestung / woselbst der Dauphin mit allen hohen Generaln zu Pferd hielte / die Regimenter aber alle vor der Contrescarpe, rengiret waren / darauff der Gouverneur ohngefehr 20. Schritt von dem Dauphin abstieg / und die gewöhnliche Complimente ablegte / mit Vermelden / wie es ihm leyd sey / daß er bey zweyen/ in und ausserhalb der Vestung gefundenen Freunden / seine Devoir nicht/ wie gerne er gewolt / erweisen können / und bedaurete / daß er eine so schöne Vestung so bald hätte übergeben müssen / er verhoffte aber / der Dauphin würde ihn mehr beklagen als darinnen ihm einige Faute beymessen. Worauff der Daupnin mit entblösstetem Haupt geantwortet / daß er der Gouverneur wegen vorgegangener Rebellion unglücklich gewesen / hingegen hätte er vor seine Person / währender Belägerung / sich als ein ehrlicher Mann erwiesen/ und könte man ein mehrers in dergleichen Occasion von niemand prætendiren. Worauff er replicirte / und Monsieur ersuchte / alle Capitulations-Puncte fest zuerhalten / und die zwey Geschütze welche aus Mangel der Pferde nicht konten mitgeführet werden / zu Wasser nachfolgen zu lassen / welches auch versprochen und gehalten worden / marchirte also der Gouverneur nach genommenem Abschied ab / und wurde mit 50. Pferden biß nach Eberstatt / weilen der Feind weiter biß in die Gegend Franckfurt mitzugehen nicht getrauet / convoyiret. Der Obrist Lieutenant Vercken aber / welcher in Friedrichsburg von einer feindlichen Kugel getroffen worden / starb den 4. 14. dito.

1688.

Dauphin besihet Heydelberg.

Denselben Tag gienge der Dauphin, in Gesellschafft der Hertzogen von Bourbon, Conte, de Mayne, nebenst andern Officirern / nach Heydelberg / wurde vor dem Speyer-Thor / Nahmens des Stadt-Raths complimentiret / setzte sich darauff / nachdem er zuvor der Cantzley/ und Universität eine kurtze Audientz gegeben / und auff dem Schloß die Kirch / und das grosse Faß besichtiget/zur Tafel/und räisete Abends von dannen wieder ab.

Von Manheim gieng die Armee nach der Francken-

1688. thal nimt Frantzös. Völcker ein.

Vestung Franckenthal/ worinnen der Herr Graf von Witgenstein commandirte: Nachdem nun über fünffzig Häuser/ neben der Teutschen und Frantzösischen Kirchen/ durch Einwerffung der Bomben abgebronnen/ haben die Bürger nicht mehr fechten/ auch nicht leiden wollen/ daß sich die Soldaten mehr wehren solten/ sondern kurtzum begehrt/ man solte capituliren/ so/ daß der Commendant gleichfalls genöthiget worden/ einen Accord einzugehen/ gestalten dann diese Vestung/ den 8. 18. Nov. accordirt/ und Frantzösische Völcker eingenommen/ besagtem Herrn Grafen ist zwar in der Capitulation ein Stück Geschütz mitzugeben versprochen/ aber vom Feind die Parole nicht gehalten worden. Wormit dann die gantze Churfürstl. Pfaltz in Frantzösische Gewalt gerathen.

Der Mittel-Rhein wird auch von den Frantzosen investirt/ und Coblentz belagert.

Bey so glücklichen Progressen in der Pfaltz/ und nachdem der Dauphin vermercket/ daß es sich mit der Vestung Philippsburg zur Ubergab schicken wolte/ so beorderte er den General Bouffleur, daß er mit seiner Armee gegen Coblentz gehen/ und selbigen Ort/ neben der Vestung Herman-oder Ehrenbreitstein wegnehmen solte: Allein es schiene hier/ ob hätten die Frantzosen die Rechnung ohne den Wirth gemacht/ und fanden sie vor diesem Ort so viel zu thun/ daß sie sich solches nicht eingebildet hätten. Dann als die Coblentzer gehöret/ daß die Frantzosen ihnen je länger je näher kämen/ und den 18. Octobr. gar biß nach Rems und Waldeck gerucket/ so haben sie noch selben Tag zwey Regimenter/ als das Unions-Regiment unterm Obrist Witgenstein/ und ein Hessen-Casselisches/ zusammen zwey Tausend Mann/ eingenommen. Den 19. Octobr. liessen sich zwantzig Frantzösische Reuter an der Carthauß sehen/ welche die Stadt recognoscirten/ wurden aber theils durch Canon-Schüsse/ theils auch von einer außgesandten Chur-Trierischen Parthey erleget/ und von selbiger einige Gefangene zurück gebracht/ wodurch sie dann das Vieh/ welches die Frantzosen den Landleuthen abgenommen/ gerettet/ und ihnen solches wieder zugestellet. Den 21. dito langte der Herr General-Lieutenant/ Graf von der Lipp/ mit zwey Hessen-Casselischen Regimentern in der Stadt an/ und war die Besatzung an Miliz/ und Außschuß nun in die 5000. Mann starck/ ohne was noch in dem Thal/ und in der Vestung lag. So wurden auch alle Obst-Bäume und Hecken ein Büchsen-Schuß weit von der Contrescarpe abgehauen/ und schickten sich also die Coblentzer bester massen zu tapfferer Außstehung einer Belägerung. Den folgenden Tag langte die Frantzösische Armee vor der Stadt an/ und schlug das Haupt-Lager oberhalb der Carthaus/ und das andere bey Gölz. Den 23. zu Abend gieng obgedachter Hessischer Herr General Lieutenant/ Graf von der Lipp/ mit einigen Officirern/ und sechtzig Pferden über die Mosel/ recognoscirte das bey besagtem Gölz auffgeschlagene Frantzösische Läger/ kame des Abends um sieben Uhr wieder/ und brachte fünff Gefangene mit. Die am obern Ort auff dem Außlager liegende Miliz/ liesse auch zum theil aus/ und rencontrirte 5. Frantzösische Soldaten/ wovon sie 2. niedergeschossen/ und 3. Gefangene eingebracht.

Weil es nun dem Herrn General-Lieutenant in Recognoscirung des Frantzösischen Lägers so glücklich gerathen/ als wolte er den 24. dito um zehen Uhr Vormittag/ jedoch mit wenigerm Gefolg/ gegen Gölz wieder außreiten: Es hätte ihm aber solcher Ritt bald übel bekommen sollen/ weil ihm etlich hundert Frantzosen/ so bedeckt gelegen/ auffgepasset/ mit denen er sich zwar in einen Scharmützel eingelassen/ allein weil er übermannet/ muste er sich retiriren/ und hat der Feind ihn biß auff die Mosel-Brücke verfolget/ allwo er sich wiederum gesetzet/ und mit ihnen starck scharmützirt; doch wurde/ diesem ungeachtet von denen Frantzosen in Lützer-Coblentz/ und dem vor der Brücken liegenden Schantzlein Posto gefasset.

Dieser Allarm währete biß um zwey Uhr/ und kam der Commendant und Obrist von Herlingshausen zu Fuß auff die Brücke/ ward aber/ indem er alle benöthigte Anstalt machte/ mit einer Musqueten-Kugel in die lincke Hand blessirt. Den gantzen Nachmittag/ wie auch die folgende Täge/ continuirte beyderseits das Schiessen/ Bombardiren/ und Canoniren. Abends warff man auff Coblentz einige Carcassen hinüber/ und zwar mit solcher Würckung/ daß das gantze Lützer-Coblentz im Feuer auffgieng. Eben diesen Abend marchirten wieder zwo Compagnien Dragoner/ und eine zu Fuß in Coblentz. Die in der Stadt liegende Reuterey wurde die Nacht in die Gräben verlegt/ und blieben fünff Compagnien Dragoner vor dem Hof-Plaz unter freyem Himmel stehen; solche/ wie auch die andere Dragoner/ commandirte der Graf von Nassau-Weilburg.

Den 25. Octobr. ward Tag und Nacht unaufhörlich canonirt/ welches grosse Unruhe verursachet/ und verschantzten sich die Frantzosen in Lützer-Coblentz über die Massen. Diesen Tag hat man abermals acht Gefangene in die Stadt eingebracht/ und darinnen auch zween Spionen (derer man täglich bekame) auffgehangen.

Den 26. und 27. passirte nichts sonderliches/ ausser daß von beyden Seyten starck auff einander geschossen wurde. Den 28. canonirte der Feind mit 15. halben Carthaunen/ von zweyen Batterien/ und 12. Mörseln aus denen Kesseln bey der steinernen Brücke; die Bomben waren 200. Pfund schwer/ und zwar gar von einer sonderlichen Invention, und an der Seyten mit drey krummen Haacken/ und die/ wann sie zersprangen/ einen solchen grausamen Gestanck von sich gaben/ daß niemand dabey bleiben kunte.

Mittler-



BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1688. Mittlerweil / daß die Frantzosen von diesen dreyen Orten unaufhörlich Feuer gaben / machten sie eine neue Batterie gegen die Churfürstl. Residentz / den neuen Bau genannt / und warffen selbige Nacht über zwey hundert Carcassen in die Stadt / und zwar mit solcher Würckung / daß der Brand an vier unterschiedlichen Orten angieng / und war solches zu löschen unmöglich / weil die Frantzosen mitler Zeit von der Carthaus Creutzweise durch das Feuer mit Stücken spieleten.

Den 29. geschahe ein gleichmässiges Tag und Nacht / und wurde eine andere Batterie mehr herabwarts zwischen der Mosel und dem Rhein geleget / woraus erstlich in der Nacht gegen die fliegende Rhein-Brücke / und die daherum geanckerte Schiffe / mit sechs halben Carthaunen / aber ohne Effect, canonirt worden. Als sie nun gesehen / daß sie hiemit nichts außrichteten / so änderten sie ihren Vorsatz / und richteten solche gegen die Churfürstl. Residentz / und wurde selbige mit mehr als 200. Kugeln und Bomben dergestalt durchschossen / daß es nicht zu beschreiben / allein die in der Vestung machten denen Stücken keine Feyertage / sondern es wurde aus der Vestung / dem neuen Bau / und von den Coblentzer-Wällen so starck dargegen canonirt / daß den 30. dito kein feindliches Stück mehr zu sehen war: Mit dem Bombardiren und Carcassen-Einwerffen aber / wurde noch immer gegen die Stadt fortgefahren / und diesen Tag / unter andern schönen Gebäuen / die Pfarrkirche / wie auch die Stiffts-Kirche zu S. Florian eingeäschert / und war die Hitze so groß / daß sich weder Burger noch Soldat in der Stadt erhalten können / sondern sich alles auff die Wälle / und andere sichere Plätze retiriren müssen. Die Nacht wurden viel Bomben in die Churfl. Residentz / auch etliche / über alles Vermuthen / gar in die Vestung Ehrenbreitstein / aber doch ohne Schaden und Brand geworffen.

Den 31. hat der Feind mit Canoniren und Bombardieren starck angehalten / um / des Feindes Meynung nach / alles mit Feuer zu ruiniren. Gegen Mittag brach der Feind das bey seiner Schiff-Brücken gestandene Läger ab / und schlug solches hinter denen Hecken / gerad bey Lützer-Coblentz auff: Das andere Campement auff dem Carthäuser-Berg aber / blieb in seinem Stand / und weil Nachmittag nicht mehr als aus vier Stücken / und zweyen Mortiers geschossen und bombardirt wurde / so hat man die Abführung der übrigen daraus geschlossen / auch theils gesehen / dahero man (indeme die gantze Nacht durch von Feindlicher Seyten nicht viel Schüsse mehr gesehen) abwarten muste / was sie anfangen würden.

Den 1. Nov. frühe biß um 10. Uhr / ward nur aus zweyen Stücken / und einem Mortier / aber sehr wenig geschossen; biß 12. Uhr Mittags geschahe gar nichts mehr / dahero die Belägerten gute Hoffnung schöpfften / daß die Frantzosen ihren Abzug nehmen würden / ungeachtet die beyde Läger noch stunden / man sie auch den gantzen Tag Schwadronen-Weise / damit sie die Zeit kürtzeten / und ihnen eine Bewegung verschafften / aus einem Läger ins andere marchiren sahe.

Die / so in dem Schäntzlein lagen / chargirten auch starck auff die steinerne Brücke. Abends um 8. Uhr / unterstunden sich etliche Waghälse vom Feind die Ancker an der fliegenden Brücken auffzuheben / sie wurden aber durch stetiges Feuer geben aus Musqueten von denen Contrescarpen daran verhindert / und geschahe diese Nacht / so wohl als den folgenden Tag / kein Schuß von feindlicher Seyten mehr / sondern es ward das bey Gölsen an der Frantzösischen Schiff-Brücken geschlagene Läger den 3. Nov. gegen Abend / wie auch die folgende Nacht / die annoch in Lützer-Coblentz gestandene Häuser alle in Brand gesteckt.

Den 4. Nov. verliessen auch die Frantzosen das Schäntzlein / und zogen sich zurück in ihr Läger / nach solchem / und da alles sich zu der Carthauß gewendet / ist die Frantzös. Schiff-Brücke abgehoben / und denen die vorige Nacht abgeführten Canonen und Feuermörseln abwerts gefolget. Den 5. Novembr. früh Morgens steckten die Frantzosen ihr Läger auff dem Carthäuser-Berg in Brand / und geschahe darauff der völlige Abzug / welcher den Rhein hinauff gieng.

Als man nun gewisse Kundschafft erhalten / und auch gesehen / daß der Feind fortgegangen / hat der Herr Graf von der Lipp denselben mit 500. Pferden verfolget / ist ihm in die Arriergarde eingefallen / hat in 300. Mann niedergehauen / auch viel Gefangene mit zurück gebracht. Doch schiene / als hätte in der Stadt und Vestung gleichwol das Frantzösische Geld etwas gefruchtet / dann in der Stadt wurden die Bürger überredet / die hölzerne Brücke abzubrechen / unter Vorwand / damit sie nicht plötzlich möchten überfallen werden: Allein es war vielmehr darauff angesehen gewesen / daß alle Frantzosen für den Außfällen auff dieser Seiten sicher seyn möchten / indeme sie nicht stärcker als 8000. Mann gewesen / die in der Stadt aber 1000. Hessische Reuter / und 4000. Mann zu Fuß gehabt. Auff der Vestung Ehrenbreitstein aber / wurde der beste Constabel in Arrest genommen; Dann weil man gleich Anfangs verspühret / daß alle seine Schüsse ohne Effecten über das Frantzösische Lager gegangen / so wurde ihm nachgestellet / und befunden / daß er von den Frantzosen / mit denen er heimlich correspondirt / darzu erkaufft wäre worden.

Mittwochs den 18. haben sich Ih Churfürstl. Gn. von Trier wieder nach Coblentz erhoben / und das unbeschreibliche Elend / so von 6000. halben und 3. 4tel Carthaunē auch Einwerffung 4000. Bomben verursacht / nicht ohne höchstes Mitleiden und Erbarmen in Augenschein genommen.

Den 20. Novembris ließ der Dauphin, welcher mit vor Franckenthal gewesen / die gantze Armee mustern / und machte sich fertig wieder nach Hause zu gehen / gestalt er dann den 21.

1688.

dieses wiederum ab / und nach Franckreich geräiset.

Uber diese nun / an so vielen Orten verübte Gewalt- und Feindseligkeiten / wurden unterschiedliche schwäre Klagen / so wohl an dem Käiserlichen Hof / als bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg / eingebracht. Und zwar Anfangs / haben auff Befehl Sr. Churfl. Durchl. die Chur-Pfältzis. Gesandten zu Regenspurg der Reichs-Versamlung daselbst folgendes Memorial den 3. 13. Oct. übergeben.

Memorial der Chur-Pfältzischē Gesandten zu Regenspurg / die Frantzös. Invasion betreffend.

„ Euren Excellentzen / Hochwürden / und
„ unsern Hoch- und Vielgeehrten Herren / sol-
„ len wir aus Ihro Churfl. Durchl. zu Pfaltz /
„ unsers gnädigsten Herrn / bey eigener Staf-
„ feta empfangenen Special-Befehl / erhei-
„ schender Nothdurfft nach / nicht verhalten /
„ was massen Deroselben von Ihrem Com-
„ mendanten zu Lautern / der unvermuthete
„ Bericht zukommen / daß einige starcke Kö-
„ nigliche Frantzösische Trouppen / wobey der
„ General-Lieutenant Boufleurs, und la Bre-
„ teche sich befinden / den 19. 29. Septembris
„ vor ermeldte Stadt Lautern gerückt / welche
„ seithero den Ort würcklich belägert und atta-
„ quirt / dagegen zwar der darin befindliche
„ Commendant mit unterhabender Guarni-
„ son sich damalen noch defendirt / aber wider
„ solchen Gewalt nicht lang werde halten kön-
„ nen. Folgenden Montag und Dienstag
„ hätten viel Frantzösische Trouppen / zu
„ Pferd und Fuß / die Chur-Pfältzische Lande
„ jenseit des Rheins / fast gantz überzogen / der
„ Ammts-Stadt Neustadt sich mit Gewalt be-
„ mächtiget / dergleichen mit andern Chur-
„ Pfältzischen Ländern und Orten / jenseit des
„ Rheins / wo nicht mit Ablauff der Stafferten
„ bereits geschehen / doch so fort im Werck / mit-
„ hin / ausserhalb der Vestung Franckenthal /
„ und Lautern / so lang sich selbige noch halten /
„ Ih. Churfürstl. Durchl. nichts mehr auff sel-
„ biger Seyten übrig wäre / wie dann Frantzö-
„ sischer Seyten / auch die Stadt Speyer
„ würcklich besetzt / nicht weniger ein ander
„ Frantzösisches Corpo unter dem General-
„ Lieutenant Monclas disseits Rheins herab
„ gegangen / so Dienstags den 28. Septembris
„ die Vestung Philippsburg berennet / und hat
„ die würckliche Attaque darauff / so bald die
„ noch erwartete Fußvölcker / mit den schwä-
„ ren Stücken ankommen / vorgenommen wer-
„ den sollen. Folgenden Mittwoch Vormittag
„ seye ferneres / wegen der von Frantzösischen
„ Völckern beschehenen Wegnehmung Offen-
„ burg / vorgenommenen Fortification Gen-
„ genbach / zu Behauptung eines Passes in den
„ Schwartzwald / und sonsten eingelauffen.
„ Wie nun dieses eine offenbahre Contraven-
„ tion des zwischen Käiserl. Maj. dem Reich /
„ und der Cron Franckreich auffgerichteten Ar-
„ mistitii, und nicht unzeitig zu besorgen ist / es
„ werde dieses Feuer je länger je weiter um sich
„ greiffen / und wann Ihrer Churfürstlichen
Durchl. Lande / und haltbare Plätze / diß- „
und jenseit des Rheins / benebst der Vestung „
Philippsburg / unter Frantzösischen Gewalt „
gebracht / mithin man des Ober-Rhein- „
Stroms sich Meister gemacht / die Nachbar- „
schafft sich nichts bessers zu getrösten haben / „
und der Frantzösische Vorbruch / wo nicht in „
Eyl gesteuret wird / in viscera Imperii eindrin- „
gen / und das gantze Reich in Zerrüttung und „
Combustion setzen / mithin diese gegenwär- „
tige Noth / und weitere augenscheinliche Ge- „
fahr ein prælentissimum remediū erfordert: „
Als haben Ihre Churfürstliche Durchl. sich „
unumgänglich gemüssiget befunden / solches „
alles Euren Excellentzen / Hochwürden / und „
unsern Hoch- und Vielgeehrten Herren be- „
weglichst repræsentiren zu lassen: Und gelan- „
get in Dero Nahmen an Dieselbe unser ge- „
ziemend Ersuchen / sie wollen ohnverweilt / „
ob summum in mora periculum, nicht nur „
Ihrer Churfürstl. Durchleucht und Dero „
Landen bedrangten Zustand / und ferner vor „
Augen stehende höchste Gefahr des Rhein- „
Neckar- und Mayn-Stroms / mithin auch „
des gesammten Reichs / Ihrer Käiserlichen „
Majest. (welche ohne dem / wegen der von den „
Königl. Frantzösischen Völckern / obgedachter „
Massen bereits geschehenen Berennung Phi- „
lipsburg / Besetzung der Reichs-Stadt Spey- „
er / Wegnehmung Offenburg / und Fortifica- „
tion Gengenbach / zu Behauptung eines Pas- „
ses im Schwartzwald / von selbstē nöthige Re- „
flexion nehmen werden) zu würcklicher schleu- „
niger Reichs-Hülff und Rettung / ohngesäumt „
durch ein gewöhnliches Reichs-Gutachten „
allerunterthänigst zu recommendiren / son- „
dern auch bey deren Herrn Principalen und „
Committenten diese Angelegenheit dahin „
helffen zu befördern / damit zuförderst selbige „
sich von allgemeinen Reichs wegen / J. Churfl. „
Durchl. als eines getreuen Churfürsten / und „
vornehmē Mit-Standes / hierunter schleunig „
und nachdrücklich annehmen / auch sonderlich „
die der Chur-Pfaltz / und angräntzenden Lan- „
den nächstgesessene / uñ dabey meist interessirte „
Cräise und Reichs-Stände / denen heilsamen „
Reichs-Satzungen / und sonderlich dem In- „
strum. Pac. Westphal. und der Reichs-Exe- „
cutions-Ordnung gemäß / mit schleunigem „
würcklichen Succurs und Beyhülffe / ohne ei- „
nigen Zeit-Verlust Ihro zu assistiren excitirt „
und beweglich erinnert / mithin von selbigen zu „
höchstnöthiger Besetz-Defendir- und Conser- „
virung J. Churfl. D. haltbarer Plätze / mit ge- „
worbenem Fußvolck / auch Ammunition und „
nöthigen Subsistentz-Mitteln in Zeiten / ehe „
selbige / mithin der gantze Ober-Rhein-Strom „
verlohren gehet / hülffliche Hand gebotten / J. „
Churfl. Durchl. dadurch bey Dero von Käis. „
M. und dem Reich zu Lehen tragenden Chur- „
fürstenthum / der Pfaltzgrafschafft bey Rhein „
und übriger noch darzu gehöriger Fürstenthü- „
mer und Landē geschützet / dieser Extremität in „

Zeiten

1688.

„ Zeiten gesteuret / und weitere Kriegs-Flammen gedämpffet / so dann durch zulangliche „ Mittel bey der Cron Franckreich es dahin gebracht / damit wegen dessen / was Ihre Churfürstlichen Durchleucht. entzogen / auch Dero Landen zugefügten Schadens und Ruin gebührende würckliche Satisfaction und Indemnisation geleistet / und also Ihrer Churfürstl. Durchl. die in dem Instrumento Pacis Westphalicæ versehene / und in dem Nimmögischen Frieden-Schluß / und Armistitz-Tractat bekräfftigte universal und Reichs-Guarantie gedeyen / und der so theuer erworbene Friede / und allgemeine Ruhe-Stand im Reich reparirt / und auffrecht behalten „ werden möge.

„ Wie nun E. Exc. Hochwürden ꝛc. hieran „ Jh. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz nicht allein „ einen besondern Gefallen erweisen ; sondern „ auch mithin das jenige vollenziehen / was obangezogene heilsame Reichs-Satzungen / insonderheit die Executions-Ordnung und „ Westphalischer Frieden-Schluß / in dergleichen Fällen mit sich bringen / und des gesamten Reichs / auch eines jeden Standes selbst „ eigene Sicherheit / und Interesse erfordert. „ Also getrösten wir uns im Nahmen höchstbesagter Jh. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz ꝛc. „ ohngesäumtes und gewürriges würckliches allgemeines Reichs-Schutzes und Rettung auff „ das förderlichste. Welches Ihrer Churfürstl. „ Durchl. gegen E. Excell. Hochwürden ꝛc. „ Principalen Obere und Committenten „ Dienst-Freund-Vetterlich / freundlich und „ gnädiglich in dergleichen und andern Fällen „ der Gebühr nach zuverschulden / stets geflissen „ und geneigt ; es auch gegen E. Excell. Hoch-„ würden ꝛc. wegen der löblichen Beförderung „ günstig und gnädig zu erkennen / bereit und „ ohnvergessen seyn werden. Wir aber verbleiben dargegen jederzeit

Ew. Exc. Hochwürd. und Unserer hoch- und vielgeehrten Herren

Dienstbereitwilligste

Conrad Herpfes. — Ludovicus de la Neve Forge, als wegen Lautern und Simern substituirter Abgesandter.

Regenspurg den 3. Oct. 1688.

Nicht weniger haben Se. Churfl. Durchl. von Trier nit lange hernach wegen Einnehmung dero Churfürstenthums / nach Belägerung der Stadt Coblentz / und Bombardirung Dero Residence und Vestung Ehrenbreitstein / sich bey jetztgedachter Reichs-Versamlung durch Dero Gesandten / vermittelst folgenden Memorials zum höchsten beschweret:

Des Heiligen Römischen Reichs Churfürsten / Fürsten und Ständen. ꝛc.

Hochwürdige / Hoch- und Wohlgeborne / Hoch und Wol-Edle / Gestrenge / Vest- und Hochgelährte / großgünstige / Hoch- und Vielgeehrte Herren.

EUer Ex. Hochwürden und meine Hoch- und Vielgeehrte Herren / werden aus denen nach und nach in particulari communicirten Avisen ersehen haben / in was für betrübtem und leidigem Zustand Jh. Churfl. Gn. zu Trier / mein gnädigster Herr / und Dero Ertzstifft sich befinden / indeme selbiges erstmahl vom Marschall d' Humiers, nachgehends von dem Marquis de Boufleurs überzogen / die Haupt-Stadt Trier / und Städte am Rhein / uñ Mosel / darin keine Besatzung / auch so beschaffen gewesen / daß man keinen Widerstand thun können / besetzt / denen Unterthanen an Schatzungen ichtwas ferner zu geben / unter hoher Straff verbothen / herentgegen aber unerschwingliche Außschreiben für sich gethan / endlich auch sich der Stadt Coblentz genähert / selbige belägert / und von 3. Batterien den 6. dieses Vormittag zwischen 8. und 9. Uhren / mit 16. halben und ¾ Carthaunen zu beschiessen / angefangen / wobey dann auch höchstgedacht. Jh. Churfürstl. Gn. Residentz / im Thale / Ehrenbreitstein nicht verschonet / sondern von einer darauff expresse gerichteten Batterie obgemeldten Tags dergestalt starck canoniret worden / daß Ihre Churfürstl. Gn. selbige unvermutheter Dingen verlassen / und sich auff die Obere Vestung begeben müssen / worauff dann ferners der Stadt Coblentz aus 12. Feuer-Mörsel zugesetzet / und das canoniren und bombardiren also starck / zu Tag und Nacht fortgesetzt worden / daß man in einer viertel Stund 80. Canonen-Schüß und 30. Bomben-Würff gezehlet / und hat alle diese wider höchstbesagte Ihre Churfürstl. Gn. führende Feindseligkeit keinen andern Grund und Vorwand / dann daß sie erstmahls durch den Frantzös. Abgesandten du Heron auff Annehmung einer Schweitzer Guarnison, so der Aller-Christlichste König zahlen / in Jh. Churfürstl. Gnaden Pflichten aber mit stehen sollen / nachgehends aber von dem Marschall de Camp de Montmont zu Coblentz simpliciter gethane Propositionen, daß sein König jetzt besagte Stadt zu Versicherung dasiger passage haben / sonsten aber selbige mit Gewalt nehmen würde / nicht acceptiren können / sondern selbige / als eines Theils wider Ehr / Pflichten und Gewissen / womit Ihre Churfürstl. Gn. der Röm. Käiserl. Majest. dem Reich und der Kirchen verbunden / offentlich strebend / andern Theils wegen höchst gefährlichen Gefolgs / und Nachtheils abschlagen müssen.

Wie nunmehr höchstbesagte Churfl. Gn. solche des Aller-Christlichsten Königs schwehre Ver-

1688. hängnüß hierdurch so wenig als sonsten einiger Weise verschuldet zu haben / nicht hoffen wollen; Also müssen sie den Außgang dem Allwaltenden Gerechten GOtt in Christlicher Gedult zwar heim geben: Nachdem aber auch Ihre Churfl. Gnaden sehr wohl wissen / daß die in ihren eigenen / und einiger benachbarten Ständen Ihro zu Hülff geschickter Mannschafft bestehende Guarnison eines so mächtigen Königs Gewalt für sich länger zu widerstehen / nicht mächtig seye: Als setzen dieselbe zu Churfürsten / Fürsten und Ständen / sonderlich denen in Verfassung stehenden die gewisse und feste Zuversicht / es werden dieselbe die Rett- und Beybehaltung dieser dem Röm. Reich gleichsam allein noch übriger und Ihrer Situation nach höchst importirenden Orten von selbst sich eyfferigst angelegen sein / Dero Völcker fürdersambst zusammen führen / und ohne einige Zeit-Verlust zum Entsatz anmarchiren lassen; solches seynd mehr höchstgedachte Ihre Churfürstl. Gnaden gegen Churfürsten / Fürsten und Ständen hinwiederum in dergleichen und andern Begebenheiten möglichst zu verschulden gegen Eu. Excell. Hochwürden ꝛc. aber mit geneigten Willen zuerkennen erbiethig; welches also Krafft habenden gnädigsten Befehls sich gebührend vortragen / und die Beförderung all solcher desiderirter Assistence ob summum periculum in mora auff das angelegentlichste recommendiren sollen / zu Eu. Excell. Hochwürden ꝛc. beständiger Gewogenheit mich anbey bestens empfehlend:

Eu. Excell. Hochwürden und Meiner hoch- und viel geehrten Herren

Regenspurg den 12. Nov. 1688. Dienstfertigst bereitwilligster Diener.

Joh. Adam Ambscheiden.

Auff eben solche Weise hat der Fränckische Kräiß die obhandene Gefahr der Frantzösischen Feindseligkeiten Jh. Käiserlichen Majest. durch folgendes Schreiben auffs beweglichste vorgestellet.

Allerdurchleuchtigster ꝛc.

EUer Käiserl. Maj. ist bereits vom Hochfürstl. Außschreib-Ammt / nahmens gesammter Fürsten und Stände dieses Fränckischen Cräises / unter dato des 3. currentis st. n. allerunterthänigst- und beweglichst vorgetragen worden / in was Gefahr und äusserstem Nöthen sich ermeldter Cräiß wegen so gar unvermutheter Frantzösischen Ruptur befinde / und wie man sich hingegen der Zeit / und bey so geschwinden Außbruch derselben zu fassen / auch was man für ein Remedium præsentaneum dagegen zuergreiffen / fast nicht wisse / in Erwegung man nur das jenige Regiment zu Pferd / sammt dem zu den Kriegs-Operationen meistens / und ins gemein unartigen Außschuß für jetzo beyhanden hat. Mit was grausamen Ernst hingegen die Vestung Philippsburg dermalen angegriffen werde / ein solches kan Eu. Käiserl. Majest. so wenig verborgen seyn / als von der Güthe GOttes zu wünschen / daß dieser importante Platz dem Teutschen Wesen / und zumahlen denen benachbarten Creysen zu Besten erhalten bleibe / sollte aber derselbe gegen besser Verhoffen in Feindliche Händ verfallen / so wüste man disseits nicht / was alsdann zu thun oder zulassen / aus eignen Kräfften aber / und mit Zuthun der benachbarten Cräiß sich in Defension zu stellen / ist bey gegenwärtigem frangenti leider! unmöglich / einfolglich kein anderer Weg obhanden / dann von Eu. Käiserl. Majest. Hülff / Rath und Rettung unterthänigst außzubitten: Allermassen man hiermit von allhier versammleten engern Convents wegen darum aller unterthänigst ansuchen / und der getrösten Hoffnung leben thut / es werden Eu. Käiserl. Majest. noch wol solche Mittel außzusehen / und bey den Armirten hohen Ständen die allergnädigste Verfügung zu thun wissen / auch allergnädigst belieben / daß der Vestung Philippsburg / mithin aber denen nächst Angelegenen der Zeit höchstens bekümmerten Reichs-Cräisen eyligst succurrirt werden möge / auff so verhoffenden Fall wird man hingegen das seinige ad omne possibile beytragen / und hierdurch Lufft gewinnen / sich in bessere Postur zu stellen / und der Gefahr eines gebrechlichen Armistitii nicht mehr so leicht zu exponiren.

Sollte man aber wieder all bessers Verhoffen ohne assistentz und gantz hülffloß gelassen / und endlichen gegen Willen necessitirt werden / zu Abwendung der Extremität / und dieses Creyses gäntzlichen Untergangs dergestaltige Mittel zu ergreiffen / die auff eine Zeit dem Reich so wenig vortheilig / als dem Cräis selbsten lieb- und nützlich seyn würden: So hoffet man / Eu. Käiserl. Majest. eine solche in casu extremæ & ultimæ necessitatis abgenöthigte Resolution (die jedoch der gerechte Gott abwende) nicht ungnädig zu nehmen / sondern es der äusserstem Noth zuzuschreiben / allergnädigst geruhen werden. Dero wir uns und gesammten Cräis zu schleunigem Trost / Hülff und Beystand / auch fort währenden Käiserlichen Gnaden / allerunterthänigst empfehlen / und verbleiben ꝛc. Nürnberg den 9 Octobris. 29 Septembris. Anno 1688.

Copia Schreibens an **Die Röm. Käiserl. Majest.** von **Von des Fränckf. Cräises engerer Cräis-Versamlung zu Nürnberg.**

Mit gleichmässiger Sorgfalt hat eben derselbe Cräiß nicht lang hernach an die Reichs-Versamlung zu Regenspurg / ingleichem des Herrn

Admi-

1688.

Administratoris des Hertzogthums Würtenberg Hochfürstl. Durchl. die Städte Franckfurt am Mayn, Ulm/ und andere theils bedrängte/ theils der Gefahr am nächsten stehende Stände geschrieben/ alle aber die vielfaltige Gewaltthätigkeiten/ Exactionen/ Bedrohungen der Frantzösischen Miliz / zum höchsten geklagt. Was auch das Käiserl. Cammer-Gericht zu Speyer für absonderliche Beschwerten geführet / werden wir unten in den Reichs-Sachen mit mehrerm ersehen.

Inzwischen haben Ihro Käiserl. Majestät alle möglichste Anstalt / zu Abwendung der angedrungenen Feindseligkeiten/ zu machen angefangen/ zuforderst aber vermittelst folgenden Gegen-Manifests die Ungerechtigkeit der Frantzösischen Waffen der gantzen Welt für Augen geleget / welches der aus dem Lateinischen ins Teutsche geschehenen Uber-setzung nach also lautet:

Ihro Käiserlichen Majestät Antwort Auff das Frantzösische Manifest oder Declaration.

Es ist der gantzen Christenheit bekant / welcher Gestalt der Nimwegische Frieden-Schluß bald nach seiner Richtigkeit von der Cron Franckreich vielfältig gekräncket und gantze Länder und Herrschafften/ wider den außdrücklichen Inhalt ersagten Schlusses / unter neuen und unerhörten Reunion- und Dependentz-auch andern Prætexten/ indeme man zum Schein die so genanten Reunions Cammern zu Metz und Brisach auffgerichtet/ worinnen die Frantzösischen Ministri das Ammt der Richter und Zeugen selber/ und zugleich verwaltet / von dem Röm. Reich abgerissen worden / daher man endlich Anno 1684. den 15. Aug. sich zwischen Ihrer Käiserl. Majest. und dem H. Römischen Reich an einer/ und dem Durchl. Könige von Franckreich an der andern Seyten verglichen / daß hinfüro an beyden Seyten alle und jede feindliche Handlungen auffhören / und gantzer 20. Jahr eingestellet seyn solten / und dieses zum Gehorsam gegen GOtt / und zur Sicherheit der hochbeträngten Christenheit / auch nicht zu geringem Auffnehmen der Frantzosen / als denen inzwischen ein geruhiger Besitz und Geniessung schier des sechsten Theils derer Landen / welche nach errichtetem Nimwegischen Frieden/ dem Röm. Reich überblieben gelassen worden.

So ist auch bekant / mit was Auffrichtigkeit und Treu Ihro Römische Käiserliche Majestät solchen 20. jährigen Stillstand gehalten / und sich auff das Königl. Wort seiner Aller-Christlichsten Majest. verlassende allen Argwohn und Injurien/ so sie theils selber erlitten/ theils auch die Fürsten und Stände des Reichs offtmals erdulden müssen / zur Güte gedultet / so gar / daß so wohl Unterthanen als Außländer sich nicht gnugsam verwundern können / wie allerhöchstgedachte Käiserl. Majest. kein Bedencken getragen der Frantzösischen Parole alles offen zu lassen / und Dero grosse und weitläufftige Gräntzen kaum mit einem oder andern Regiment Miliz besetzt/ hingegen dero Alliirten nach den Ungarischen Kriegs-Händeln beruffen/ und ders Gräntz-Vestungen Philippsburg/ Costnitz und andere wenig geachtet / um die Ehre Christi in entlegenen Ländern zuschützen / ob man gleich gnug gesehen / wie gewaltig sich Franckreich zum Kriege rüstete/ und neue unnöthige Besatzungen an dem Ihm nicht gehörigen Ufer des Rhein-Stroms angeleget/auch hin und wieder dergleichen Dinge beydes mit List und Gewalt fürgenommen / welche billich bey Scharffsehenden zu fürchten gewesen.

1688.

Man hat auch biß auff diesen Tag noch nichts finden können/worinnen der König S. Käiserl. Majest. mit recht beschuldiget / oder beschuldigen können / daß dieselbe dem Stillstand im geringsten zuwider gelebet / geschweige solchen turbirt oder gebrochen haben solten. Ja so bald irgend Franckreich einen Argwohn erdacht / daß etwa der Römische Käiser in seinen Gedancken oder Wunsch vom rechten Wege abweichen möchte / hat solchen Jh. Käiserl. Majest. also fort aus dem Wege geräumet / und sich volltömlich dessen entschüttet/mit verwundersamen temperament, daß sie entweder das stecken lassen / wozu sie doch befugt / oder eine gute Gelegenheit in offenbahrer Gefahr großmühtigst aus den Händen gelassen / damit es nicht das Ansehen hätte / als wann sie dem allzuleichtbrennenden Feuer der überwitzigen Frantzösischen Politic auff einige Weise Gelegenheit zu lodern oder zum Brand gegeben hätten.

Nichts desto weniger hat man abermal diejenige Flamme / welche der Frantzösische Hof eine Zeitlang wider Willen / und nolens volens verdecket/ jetzo unvermuthlich wieder hervor brechen/ und Franckreich sich des Ertz-Stiffts Cölln bemächtigen/ in die Pfaltz einfallen / Philippsburg belägern / und mit Hindansetzung alles Bedungenen und eingegangenen Stillstandes/ auch der uhralten Gewonheit / nach welcher die Könige zu den Waffen zu schreiten pflegen/auff den Käiser und das Römische Reich/ gleich als aus einer langwierigen Hinterlist unrechtfertiger Weise müssen andringen sehen / und lässet dieselbe endlich dem Käiser und Reich / die nichts vom Kriege gewust / biß der Feind im Lande gestanden / geschmückte und mit Schminckworten angefüllete Briefe überreichen / darinnen er sothane Frechheit seines Einbruchs und Unrechtfertigkeit seiner Waffen nicht entschuldiget / sondern vielmehr / als wann er solche nicht angegriffen / die sich dessen im geringsten nichts versehen / sondern die ihn darzu gereizet hätten/ preiset.

Man erzehlet in solchem Schreiben einige von dem Verfasser derselben also genante Causas oder Ursachen / welche den Aller-Christlichsten König bewogen hätten / die Waffen wider den Käiser und das Römische Reich abermal zu ergreiffen / und dadurch die Christenheit / wie er spricht / überzeuget werden solte von seinem auff-

1688. richtigen Gemüth und Verlangen zur Feststellung der allgemeinen Ruhe / weil der Käiser schon im Sinn damit umgehe / wie er mit dem Türcken Frieden machen / und seine Waffen gegen Franckreich wenden möge.

Dieses soll daraus abzunehmen seyn / daß gleich nach geschlossenem Stillstand / der Käiser sich bemühet habe / neue Bündnüsse zu machen / auch dißfalls zu Augspurg und Nürnberg durch allerhand Kunstgriffe und Tücke wider die Frantzosen gearbeitet. Furs andere / ob es gleich / auch von den Päbstlichen Ministris gerathen / daß er den 20. jährigen Stillstand in einen ewigen Frieden verwandeln / an Franckreich aber inzwischen dasjenige / was er jetzo Krafft des Stillstandes besitzet / vermöge eines ewigen Friedens überlassen solle / der Käiser jedoch solches nicht annehmen wollen.

Drittens / daß der Durchl. Churfürst von der Pfaltz verschiedene bewegliche und unbewegliche Güther / so der Hertzogin von Orleans aus dero verstorbenen Herrn Vatters und Herrn Bruders Erbschafft gehöreten / gewalthätig angegriffen / genossen / und biß jetzo nächst langwüriger Verachtung der Gedult des Königs und dessen Brudern / halßstarrig behalten / indem er sich auff des Käisers Protection verlassen / und selbigen zu dem Ende gereitzet mit dem Türcken Frieden zu schliessen / und die Waffen nach dem Rhein zu kehren / auch deßfalls verschiedene Allianzen zu machen.

Daß viertens der Cardinal von Fürstenberg / im Nahmen des Käisers / nachdem dessen Gesandter in Versamlung des Capitels dessen vorige Thaten wieder herfür gesucht / wider die heilige Canones / Freyheit des Capitels und Instrumenta Pacis von der Churfürstl. Würde außdrücklich und öffentlich außgeschlossen / und hingegen durch schändliche Ränckе / nachdem man den Pabst selber verleitet / und ein so genantes Breve der Eligibilitæt oder Erwehlbarkeit erlanget / zum Aergernüß der Völcker / und vermittelst Versamlung verschiedener protestirenden Fürsten Trouppen in den Chur-Cöllnischen Gräntzen zu solcher Würde der Durchl. Printz Joseph Clemens / aus den Bayerischen Fürsten eingedrungen worden / und zwar auß diesem sehr boßhafften Gemüthe und Vorsorg / daß / nachdem solcher durch den Priesterlichen Habit dem Ehestand entrissen / und der Durchl. Churfürst von Bayern / so wie er annoch unbeerbet ist abgehen solte / wie dann solches leichtlich geschehen könte / indem er sich täglich wider die Feinde des Käisers in Gefahr setzte / so dann zugleich eine dem Hause Oesterreich verdächtige Familie vergehen möchte.

Auß welchem allem satsam erhelle / daß der Käiser / nicht betrachtend die Verwüstung des Ertz-Stiffts Cölln / und Unterdrückung der Catholischen Religion, dahin ziele / daß auff Kosten und Gefahr der Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs die Waffen wider Franckreich ergriffen / die Römische Cron auff das Haupt des Ungarischen Königs / der noch ein Kind / gewalthätig gebracht / und gantz Teutschland von einem König und Freunde zu den Füssen der Oesterreichischen Tyranney in ein recht erbärmliches Unglück gestürtzet werde. Wie solches alles in den obangeführten Schreiben weitläufftig und mit höchstem Verdruß zu lesen ist.

So bald nun Se. Käiserl. Majest. diese in Warheit für den Uhrheber und die seinigen höchst schändliche Schrifft gelesen / und darin nicht einen Schatten der Vernunfft / sondern vielmehr allerhand unverschämte Lästerungen / so wohl wider dero Eigene / als auch des Pabstes geheiligte Personen / wie auch viel gottlose erdichtete Dinge wider des Churfürsten in der Pfaltz Durchl. gesehen / haben sie leichtlich ermessen / daß dieselbe des Aller-Christlichsten Königs Gemüth gantz nicht gemäß / vielweniger von demselben gelesen oder gut geheissen / sondern von einem unvernünfftigen Frantzösischen Minister zusammen gestücket worden / massen selbiger wieder besser Wissen und Gewissen / wider die unter hohen Potentaten gewöhnliche Weise / die Käiserliche Majest. so unverdient / und mit so vermessenen Lästerungen nicht würde angreiffen / oder seine Gründe / wie dieselbe auch seyn mögen / durch einen solchen unverschämten Stylum schreiben / und mit einem so starcken Gifft boßhaffter Mißdräuungen beschmitzen lassen: Wannenhero auch Se. Käis. Maj. lange in Zweiffel gestanden / ob sie diese Schrifft einer Antwort würdigen / oder vielmehr mit Verachtung und Stillschweigen hingehen lassen solle? Aber nachdem der Frantzösische Hof sich nicht gescheuet / ersagte Schrifft / durch seine Bediente so wohl am Käiserl. Hof selber / als auff der Reichs-Versamlung zu Regenspurg vermessentlich kund zu machen / und die fast verrähterische Weise dem Käiser und Reich / nicht allein mit Hindansetzung der Vermög aller Völcker Rechts und außdrücklichen offt wiederholten Bedingungen erforderten Ankündigung des Kriegs oder Benennungen des ihm vermeintlich angethanen Unrechts / sondern auch mit aller Menschen Verwunderung durch die biß auff die letzte Stunde geschehene Versicherungen einer beständigen Freundschafft / geschehener Hintergehung feindlich anzufallen / durch sothane erdichtete Gründe und Schmähungen zu rechtfertigen / als hat Se. Käiserl. Majest. rathsam befunden / deren Nichtigkeit und gantz unverdiente Auffbürdungen Ungültigkeit der Welt für Augen zu stellen.

Und zwar von dem Fundament / darauff sich die gantze Frantzösische Rechtfertigung gründet / anzufangen: Daß nehmlich der Käiser ihm fürgenommen / einen Frieden mit dem Türcken zu schliessen / um Franckreich zu bekriegen / so kan ihm solches jetzo mit nicht mehrerer Warheit / als im verwichenen Jahre zu Rom in der von dem Cardinal d' Estrée gethanen Proposition geschehend / auffgebürdet werden: Und gleichwie es bey Unpartheyischen keinen Glauben finden wird / daß der Gewissenhaffte durch himmlischen

Bey-

1688. Beystand gestärckte / und mit erwünschten Successen beseligte / auch durch keine Noth gezwungene Käiser / ohne Vorwissen seiner Alliirten / die geringste Gedancken solte gehabt haben / auff einen Frieden mit den Türcken zu gedencken / oder sein Gewissen mit freventlicher Zerbrechung eines Bundes wider die Ottomannische Pforte beflecken / zugleich auch des Pabstes / des Durchl. Königs von Pohlen und desselben Reichs / wie auch der Republic Venedig rechtfertige Beschuldigungen und Vorwürffe auff sich lehnen wollen: Also kan ein jeder / der die Nichtigkeit der Gründe / wodurch Franckreich solches zu behaupten sucht / nur ein wenig ansiehet / leicht begreiffen / wie eytel das andere sey / daß der Käiser solte beschlossen haben / Franckreich anzugreiffen / da er weder Völcker noch andere Anstalten hierzu bey Händen / ja alle Schlösser / Städte und Länder / aus allzu grosser Zuversicht zu des Königs Worten (wie der Außgang gelehrt) schier von allem Volck / Proviant, Ammunition, und was zu einer gnugsamen Defension erfordert wird / gantz entblösset / und alle Macht wieder den Erbfeind Christlichen Nahmens gewendet.

Welches alles kaum den Schein einer geringen und weit her genommenen Muthmassung / bey denē / die der Sachen Beschaffenheit nicht wissen / haben kan / von denen aber / so drum wissen / für bloße Ertichtungen gehalten wird / die auch / wann sie gleich wahr wären / dennoch nichts probiren könten. Dann wer kan aus dem / daß der Käiser für die Vertheydigung seiner / und für die Festhaltung der Allianzen strebet / daß er sich wegert den 20. jährigen Stillstand / ohne Anhörung der Interessenten / und einzige reiffe Erwegung in einen Frieden zu verwandeln / daß er mit Rath und That dem Churfürsten / seinem Hn. Schwieger-Vatter beywohnet / damit dessen Sache von Franckreich nicht nach eigenem Gefallen abgethan werde / daß er endlich den Fürstenberger / als seine fatale Person vor das Vatterland zurücke hält / und hingegen zum Churfürsten von Cölln / einen Printzen von grosser Hoffnung aus den Hertzogen von Bayern / welche sich um das Vatterland und fürnehmlich um solches Ertz-Stifft sehr meritirt haben / befördert? Wer wolte / sage ich / aus diesem allen schliessen / daß der Käiser Franckreich schier künfftig habe befehden wollen.

Daß ferner alle angeführte Argumenta und Beweißthume gantz von keiner Würde / fürnehmlich die jenige / welche man aus der zu Augspurg geschlossenen Liga herführet / solches würde Franckreich selber ausser Zweiffel erkennen / wann es sich erinnern wolte / was deßfalls von Jh. Käiserl. Majestät so wohl dem Pabst durch Schreiben / als dem Aller-Christlichsten König durch den Käiserlichen Abgesandten / den Grafen von Lobkowitz im nächst verwichenen Jahre / mit Worten und Schrifften fürgestellet worden.

Dann diese Liga hatte kein Absehen auff Neuerungen / sondern befestigte nur die alte Bündnüssen zwischen dem Käiser und etlichen Cräisen / Fürsten / und Reichs-Ständen / nach Gelegenheit gegenwärtiger Zeiten. Sie betraff niemands Beleidigung / sondern nur eine Unschuldige / und in allen Rechten vergönnete Mutuelle Defension, und daneben eine kleine Anzahl Häupter / und Kriegs-Macht / welche die mächtige Cron Franckreich im geringsten nicht zu fürchten hatte. 1688.

Man muß sich warlich über die Vergessenheit des Schrifft-Stellers verwundern / daß er sich nicht wil erinnern / daß sein eigener König / (welches er dem Käiser und Reich mit Recht nimmermehr hätte auffrücken mögen) auch vor dem gemachten Stillstand versprochen / daß ers nicht hindern wolte / wann man nach Schliessung desselben / auff des Reichs Sicherheit bedacht seyn würde / ja daß es in den Stillstands Articuln außtrücklich versehen / daß dieselbe / durch welche Guarantie man wolle / auch außländischer Printzen / befestiget würden. Man muß sich ferner verwundern / über des Verfassers Unwissenheit / sintemahl in dem Römischen Reich nichts gewöhnlichers / oder dessen Grund-Regeln gemässers / als daß dessen Glieder sich mit dem Haupt zu Erhaltung des gantzen Cörpers / allemahl festiglich verbinden. Endlich muß man sich auch über seinen Stoltz / oder soll ich Thorheit sagen? verwundern / indeme er dafür hält / seinem König sey erlaubt / grosse Zurüstungen in seinem Reiche anzustellen / auch so gar unter dem Vorwand des Bundes / den er mit etlichen Capitel-Herrn des Chur-Cöllnischen Ertz-Stiffts gemacht / seine Völcker in besagtes Ertz-Stifft zu senden; hingegen den Römischen Käiser im Reich so gering achtet / daß derselbe mit den Reichs-Fürsten und Ständen / zu Erhaltung der Ruhe gemeinen Vatterlandes / sich nicht vereinbahren könte / ohne Franckreich zu beleidigen / oder dessen Waffen NB. wider sich zu erregen. Und dennoch / was noch mehr / hat man geschehen lassen / daß dieser alte / unschuldige / mässige / nöthige / rechtmässige und unstraffbahre Bund / auch in seinem Anfange zu Beybehaltung allgemeiner und beständiger Einigkeit vergehen mögen / damit Franckreich nicht ombragiret würde / wenn man es davon allerdings würde außgeschlossen haben.

Von gleichem Werth ist auch der andere Beweiß / daß nehmlich der Käiser sich solle geweigert haben / den Stillstand in einen ewigen Frieden zu verändern. Wann er solches gethan hätte / unter einigen dem Käiser nicht unanständigen / oder dem Reiche so schädlichen Bedingungen / als von Franckreich mehr fürgeschrieben / als fürgeschlagen worden / was hätte dann der Käiser gemißhandelt? Man solte ja den 20. jährigen Stillstand halten / und inzwischen vom Frieden tractiren / welches der Käiser niemahls außgeschlagen / wañ nur ein billiger / wohlbedachter / und gerechter Friede dem König beliebet hätte / und man darüber zusammen getretten wäre /

auch

1688.

auch die Partheyen gehöret / und die wichtige Strittigkeiten über die Frantzösische Unternehmungen nicht allein vor / sondern auch nach dem Stillstand / gebührlich untersuchet wären worden : Solcher Gestalt / würde einem jeden das Seinige gelassen / und ein jedermänniglich gefälliger / und ewig währender Friede seyn geschlossen worden.

Der Aller-Christlichste König / könte sich ja erinnern / daß auff sein eigenes Suchen und Anhalten / der Stillstand auff gantze 20. Jahr verlängert worden / theils da man Zeit hätte die Strittigkeiten gebührlich zu untersuchen / theils damit die Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs / desto sicherer ihre Waffen wider den Erbfeind wenden möchten : Hat also ohne Verletzung des Vertrags / und Königlichen Worts nicht geschehen können / daß er eine 20. jährige Zeit nach kaum Verflossenen 2. Jahren abgebrochen / und bey annoch währendem Türcken-Kriege sein Gemüthe dermassen verändert / daß nichts weiters solte untersuchet / sondern bey nahe der sechste Theil des Römischen Reichs / gleichsam mit einem Wurff ihm auff ewig / und mit völligem Recht überlassen werden. Wie dann auch der Käiser solches nicht thun können / wann er gleich gewolt hätte / würde es auch nicht mit Rechte / sondern wider die Gerechtigkeit und die Stillstands-Articul gethan / die Stände auch / die dadurch wären beleidiget worden / ihm widersprochen haben.

Hat sich also der Käiser entschuldiget / und damit nicht der allergeringste Verdacht überbliebe / sich mehr als einmal / in seinem an den Pabst abgelassenen Schreiben / und in der Schrifft / so er durch seinen Ambassadeur, den Grafen von Lobkowitz / dem Aller-Christlichsten König übergeben lassen / erkläret / daß er den 20. jährigen Stillstand / so wohl nach Endigung / als bey anhaltendem Türcken Krieg / halten wolle / ja daß er dieses Versprechen / dafern dem König dergleichen beliebte / mit einem Eyd in des Pabstes Hände bestärcken wolle : Wobey es auch der König damahls verbleiben lassen / und zugleich erhalten / daß man es nicht für eine Contravention des Stillstandes halten solte / wann er die / wider denselben auch den Westphälischen und Nimwegischen Friedens-Schluß angefangene / so viel neue Vestungs Gebäue außführen würde / dabey aber nachmahlen bezeuget / daß man sich seiner Freundschafft / so lange der Stillstand währete / zu versichern hätte / und kan demnach ein jeder daraus schliessen / wie ungültig nun auch derselbe Prætext der Frantzösischen Ruptur fürgeschützet werde / und was endlich vor ein ewiger Friede zu hoffen / wann so nichtige Ursachen gnug sind / Treu und Glauben zu brechen / oder Vorträge zu stören / und einen zwantzig jährigen Stillstand kaum vier Jahr gewähren zu lassen.

Was das dritte Argument, welches von der Pfältzischen Succession genommen ist / anbelanget / so nimmt sich der Käiser des Churfürsten Sache nicht so sehr an / daß er dieselbe / da dieser Streit für Gericht noch zu Zeiten weder anhängig gemacht / noch geschlichtet / schützen wolle. So viel ist gleichwohl bekant / daß dieser Printz / der wegen seines hohen Geblüts / guten Wandels / und hohen Verstandes / in aller Welt gepriesen / in die Pfaltz nicht eingefallen / sondern sanfftmüthig hinein getretten / und alles gehalten / was deßhalben den Rechten gemäß gewesen / was auch ausser Streit / Krafft des Erbrechts der Hertzogin von Orleans zugekommen / das hat er ihr willig und ungezwungen zugesandt / worüber aber noch einiger Streit / solches hat er / als der kein blinder Verschwender des Seinigen heissen wil / an sich behalten / biß eines jeden Recht / durch gebührliche Richter außgefunden sey / der König in Franckreich aber hat der Hertzogin von Orleans Sache auff sich genommen / und dem Churfürsten hierinnen nachzugeben / zugemuthet ; der sich zwar auff die Ihme als Pfaltzgrafen gebührende Käiserliche Erkäntnüß beruffen / welche aber Franckreich nicht annehmen wollen. Wie / wann der Käiser die neuliche Erbfolge des Hertzogs von Lottringen / seines liebsten Enckels / auff sich nehme / und das Frantzösische Gericht verwürffe / biß man sich erklärete ? hat dann der König in Franckreich / mehr Recht in Teutschland / als der Käiser in Franckreich ? Als man hernach auff die Rede kommen / daß man die Sache dem Päbstlichen Arbitrio überlassen wolte / hat Chur-Pfaltz diesen Mediatorem bescheidentlich angenommen / ob er wohl denselben ohne Beleidigung seines fori, und Einwilligung seiner Anverwandten / vor einen Richter nicht annehmen können. Er sandte einen Minister nach Rom / der in der Sache völlig informirt war / der Hertzog von Orleans aber keinen ; und that der Pabst dißfalls öffters Erinnerungen / aber allemahl vergebens / dahero endlich / fast nach Verfliessung eines Jahres / der verpottete Pabst drey Pfältzische Minister müssen wieder zurück gehen lassen / und dennoch hat der Frantzösische Envoye, Graf von Lusignan zu Wien den Käiser versichert / sein König wolte beständig bey des Pabstes Mediation verharren / ob ihm derselbe gleich gantz abhold sey. Also spielet und äffet man die Welt / und fället indeß der König mit thätlicher Gewalt in die Pfaltz hinein. Diß ist die rechte Beschaffenheit der Sachen.

Was man hinzu thut / daß Chur-Pfaltz den Käiser angereitzet / Franckreich zu bekriegen / und daß man zu dem Ende Alliantzen gemacht / solches ist erdichtet / es ist auch der Durchleuchtigste Churfürst so unverständig nicht / daß er aus dem Kriege / einen Gewinst hoffen solte / welcher / es falle wie es wolle / seinem Lande höchst schädlich seyn muß.

Ist noch übrig das Argument wegen des Cöllnischen Wesens / daraus man den Fürstenberger vertreiben / und den Bayrischen Printzen eindringen wollen :

Welches Argument mit so viel schändlichen

Ver-

1688. Verleumbdungen angefüllet / daß daraus allein erhellet / wie es Franckreich so gar an allem guten Grunde / so gar an einigem Scheingrund / die Unrechtfertigkeit seines Einbruchs zu bedecken / ermangelt.

Was der Käiser zu Cölln gethan / das hat er mit Recht gethan / und ist den heiligen Canonibus und Sr. Käiserlichen Würde / und der daran hafftenden obersten Kirchen-Vogtey gemäß: Er hat das Capitul ermahnet / es möchte einen bessern / und welcher der Kirchen nützlicher erwählen / hat auch seine Ursachen hinzu gefügt / warum solche Qualität dem Cardinal von Fürstenberg nicht beywohne. Er hat seine vorher begangene Stücke angeführet / nicht anders / als wie solche mit neuen vermehret worden / und angewachsen / welche doch der Käiser längst vergessen / wann der Fürstenberger sein altes Gemüth abgeleget / und man befunden hätte / daß er nicht schlimmere Händel im Kopff führete / als die vorigen gewesen:

Im übrigen hat er den Capitularen / so wohl in- als nach der Wahl ihre volle Freyheit gelassen. Er hat die Treu der Erwählenden mit Versprechungen nicht corrumpiret / noch mit einiger Gewalt gedrohet / oder dieselbe verübet / Er hat so wenig außländische Trouppen nach selbiges Ertz-Stiffts Grentzen gesandt / als die seinigen dahin geschickt / sondern den gantzen Streit an den Päbstlichen Stuhl / als einigen rechtmässigen Richter in solcher Sache verwiesen / und dessen Außspruch mit Gedult erwartet. So hat sich der Käiser im Reiche verhalten / ist es aber auch also in Franckreich hergangen? Aber dieses hat mehr Recht nicht allein in seinem / sondern auch im Römischen Reiche. Es hat sich weder an den heiligen Canonen / noch an den Frieden-Schlüssen / noch an den freyen Wahl-Stimmen vergriffen / da er den Cardinal von Fürstenberg / wider des Pabstes Wissen und Willen / erstlich durch geheime Künste / hernach durch ein grosses Geld / durch viele auff sein Wort verschworne und verbundene Anhänger zum Coadjutore erhaben: Da er zu Luxenburg vor etwa 17. Monaten einen unverantwortlichen Bund gemacht / und dabey versprochen / daß er auff seine Kosten / gnugsame Mannschafft in das Ertz-Stifft nicht allein senden / sondern auch unterhalten wolle / wodurch der postulirte Coadjutor, der noch nicht confirmiret / ja vom Pabst verworffen worden / auch wider GOttes Willen solte erhalten werden: Da er endlich den grössesten Printzen heßlich drohete / wann sie selbsten ankommen / oder dagegen muchzen würden / wann er seine Völcker anmarchiren liesse. Diese Sünden gegen den Römischen Stuhl / dieser frevelhaffte Handel / und nicht ein Haß gegen Franckreich / nicht die Dienste der Printzen / nicht eine geträumete Zusammenverbindung / hatten den Eyfer Sr. Heil. wieder den Fürstenberger erwecket / und es dahin befördert / daß sie ihm den Bayerischen Printzen / der schon mit dem geistlichen Habit zu Freysingen und Regenspurg geziehret / zwar jung / aber eines ehrlichen Gemüths / und von grosser Hoffnung / und dessen durchleuchtiges Hauß sich um die Kirche sehr verdient gemacht / vorgezogen. Ist solches aber zu der Völcker Aergernüß geschehen? das mag das Römische Volck sagen / welches an der Thüre des Consistorii höchst erfreulich gefrolocket / als es vernommen / daß Joseph Clemens / der allerunschuldigste Printz / durch einhellige Wahl des Concilii, zum künfftigen Ertzbischoff von Cölln erwählet worden. Es spreche Italien / es rede Teutschland / ja es rede Engelland und Holland / allwo die Leuthe auch selbst dem Päbstlichen Nahmen gehässig sind / ob sie nicht eher gelernet haben / als gelehret worden: Diesen Pabst Innocentium zu loben. Ihre Käiserl. Majestät werden willig gestehen / daß es deroselben sehr lieb gewesen / daß ein so grosser Printz zur Cölnischen Wahl gekommen / und daß sie demselben so wohl / als dem Durchl. Bayrischen Hause gewillfahret; daß aber Sr. Majestät hat beygemessen werden wollen / als ob sie es zu dem Ende gethan / damit das Chur Bayerische / als deroselben verdächtiges Hauß zu Grunde gerichtet werden möge / solches ist aus einem gottlosen und boßhafftigen Gemüth ersonnen / ja es würde auch / solches nur zu gedencken / eine unsinnige Boßheit seyn / verdiente demnach eines solchen Brieff-Stellers Künheit und Verwegenheit / als der solches zu schreiben und außzustreuen / und Sr. Käiserl. Majest. vorzuwerffen sich unterstanden / durch des Henckers Flamme gerochen zu werden. Der Käiserliche Hof gedencket nicht einmahl an solche Laster / geschweige / daß er sie thun solte; thut es der Frantzösische Hof auch also? Er mags selbst wissen / niemand wird auch glauben / daß es anderswo geschehe. Alle Leute aber werden glauben / wie die Sache beschaffen ist / daß nehmlich der unverschämte Frantzösische Schreiber sich bemühet / das Hauß Oesterreich dem Bayrischen Hause verdächtig zu machen / wie solches die falsche Frantzösische Politic im Brauch hat / als welche durch ihre abgeordnete / alle Höfe zu vergifften / und den Saamen des Mißtrauens darein zu streuen suchet / damit hernachmals / wann die Hertzen uneinig seyn / sie alle umkommen mögen. 1688.

Dahin zielt er auch warhafftig / indem er nach Frantzösischer Weise / durch einen gewaltigen Abtritt / denen Churfürsten und Ständen des Reichs einzublasen trachtet / als ob Se. Käiserl. Majest. sich befleissige auff deren Unkosten Kriege anzufangen / durch Verderbung des Ertz-Stiffts Cölln und Unterdrückung der Religion dessen Sohn / der annoch ein Kind ist / die Röm. Cron zu erwerben; und wann also Teutschland aller Freundschafft mit Franckreich entzogē worden / dasselbe in eine schädliche und elende Dienstbarkeit zu stürtzen. Er trachtet hierdurch die Gemüther zu verleiten / damit sie nicht einig werden / noch dermaleins zusammen tretten mögen / zu der wahren Ehre / und der allgemeinen Sicherheit des Vatterlandes / indem der König sie desto

leichter

1688.

leichter einzeln auffreiben könten / von welchen allen er ohne grosse Mühe könte verjaget werden: und darum trachtet er am meisten dahin / daß er Teutschland von der mächtigen und glücklichen Oesterreichischen Stütze / wodurch es doch am meisten erhalten wird / durch List abziehen möge.

Allein es ist weder das Hauß Bayern so einfältig / noch die Teutsche Nation so unverständig / daß es diese böse Griffe / welche sich so schwerlich verbergen lassen / nicht mercken solte; und gleich wie der Churfürst von Bayern / die von Sr. Käiserl. Maj. nach gebührender Auffnehmung dessen Hause bey der Cöllnischen Wahl erwiesener Dienste / mit danckbahrem Gemüth erkennet / also wird er auch seiner beywohnenden Klug- und Scharffsinnigkeit nach / diese verdachts-Tücken verlachen / gleich wie er auch schon vorlängst gethan hat. Er hat diese Außstreuer der Uneinigkeit schon kennen gelernet / und wird wohl wissen / daß von den Frantzosen welche nur ihren Vortheil suchen werden / nichts zu hoffen sey. Ein Teutscher aber / wer er auch sey / der noch von dem eysernen Frantzösischen Joch frey ist / wird bey denen die in Teutschland unterdrücket sind / ja von den Frantzösischen Unterthanen selbst / dem Adel und vornehmsten von Franckreich abnehmen können / ob das Oesterreichische Regiment / mehr nach einer Tyranney schmecke / als die Frantzösische Herschsucht; und sich in Warheit erfreuen / daß die Römische Cron nicht dahin gelange / wohin der Frantzösische Hoff solche offtermalen / und insonderheit zu der Zeit in seinem Sinn gerichtet / da er nach Gewohnheit der vorigen Zeiten ohne einige Betrachtung der Ehrbarkeit / verträge Ehre und Gewissens / nicht allein die rebellische Unterthanen in Ungarn / als Türckisch gesinnte / mit Führern / Bottschafften / Waffen / Geld / und Zusagen unterhalten / sondern auch wie noch heute zu Tage geschicht / selbst die Feinde Christl. Nahmens zum Krieg wider Se. Käiserl. Majestät angereitzet hat / wie solches aus verschiedener Frantzösischen Spionen und Rebellen / auch andern Original-Brieffen / welche man bey der Hand hat / offenbar bewiesen werden kan. Dieses ist also kürtzlich / so viel in Eyl geschehen können / das jenige / so Se. Käiserl. Majest. dem schmählichen Libell oder Manifest entgegen zu stellen befohlen haben / nicht zwar / als ob sie des Aller-Christl. Königs Ehre selbst zu schmälern gemeinet / als von welchem sie glaubet / daß er durch boßhaffte und falsche Eingebungen derer / welche im trüben Wasser zu fischen pflegen / zu diesem unbilligen Bruch verleitet / auch / daß er die wider Dero geheiligte Persohn / außgeschüttete / unverschämte / ja Gottlose Lästerung nicht gut heissen werde / sondern daß sie die / Deroselben und Dero Hause Oesterreich durch den unverschämten Schreiber angethane / und durch die Frantzös. Bediente im Nahmen des Königs hin und wieder außgestreuete Injurien von sich ablehne / und Ders Unschuld behaupte.

Und damit die gantze Christliche Welt dessen so viel mehr möge überzeuget werden / so erkläret dieselbe öffentlich / und ruffet den allwissenden GOtt zu Zeugen / daß sie niemahln die geringste Gedancken zu Brechung des Armistitii gehabt / sondern / daß allezeit Dero wahrer und fester Vorsatz gewesen / solchen heiliglich zu halten / wenn nur S. Käiserl. Maj. bey dem Stillstand und denen im verwichenen Jahre zu Pariß geschehenen und offtmahl wiederholten Erklärungen acquiesciren / und durch seine grosse Macht und würckliche Thätligkeit / nicht etwas neues anfangen würde.

Damit man aber dahin komme / daß durch den Stillstand ein beständiger uñ fester Friede getroffen werde / so bleiben Se. Käiserl. Maj. dabey / daß sie alle offtmals bezeigete Willfärtigkeit / Fleiß und Mühe anwenden wollen / damit die angestellete Commissiones, wegen der Gräntz-Scheidung und Erörterung unterschiedlicher streitigen Rechten auf solche Art uñ Manier fortgesetzet werden / welche der Maj. hoher Potentaten / wie auch denen zwischen dem Röm. Reich und der Cron Franckreich verglichenen Bedingungen gemäs seyn mögen. Wann derohalben (wie man hoffet) bey dem Durchl. Könige / noch die geringste Billigkeit übrig ist: so haben Jh. Käiserl. Maj. das feste Vertrauen / daß er freywillig / die / mit schändlichen Verläumdungen angefüllete Frantzösische Schrifft und Gifft abstraffen / die ungerechte Waffen zurück ziehen / den frisch-verursachten Schaden gut thun / alles in vorigen Stand setzen / den Durchl. Printzen Clementem / welcher bereits von Sr. Päbstl. Heil. rechtmässig confirmiret worden / in Genessung des Chur-Fürsten- und Ertz-Bischoffthums Cölln geruhig lassen / die Chur-Pfältzische Sache dem gebührenden Gerichte / in welchem / wie Ihre Käiserl. Majestät Versprechen / das Recht ohne einige Partheyligkeit / heilig und ungekräncket administriret werden solle / heimstellen / und den Frieden / welchen derselbe zu wünschē vorgibt / nach der Zeit / Weise und Ordnung / wie solche in dem Stillstand verabscheidet / zu wege zu bringen / bewilligen werde. Wo aber nit / so wird in Warheit niemand diesen von Franckr. erregten Krieg / anders außdeuten können / als daß er die dem Hause Oesterreich biß auff diesen Tag von GOtt erwiesene Versehung / sonderbahre Güte und wunderbahren Schutz mißgönnen / oder / daß er den ungemeinen Anwachs und Außbreitung dieses Durchl. Hauses / aus einer unzeitig gefaßten Meynung / wegen der erschollenen Victorien / und biß jenseits Griechisch-Weissenburg schon glücklich erweiterten Gebiets / förchte / und folgends die bereits zurück getriebene und unterdrückte Türcken / durch die / der Rede nach / bereits versprochene Diversiones, auffzurichten und zu helffen suche: oder endlich / daß er aus allzugrosser Begierde / nicht allein dasjenige / so ihm durch bewilligten Stillstand auff gewisse Zeit zugestanden worden / auff ewig zu versichern / sondern auch das gantze Röm. Reich sich unter-

würffig

1688.

würffig zu machen / an keine Verträge gebunden zu seyn / sondern solche allezeit auffzuheben befuget zu seyn vermeinet. Ihm sey aber wie ihm wolle / es wird der Ruhmsüchtige König von Franckreich / den schändlichen Nahmen / der gebrochenen Treue nicht vermeiden können. Und derohalben proteſtiret Se. Käiserliche Majest. vor GOtt und der gantzen Welt / daß es dem Könige frey stehe / seine Hände nach Wasser oder Feuer außzustrecken / oder die Glückseligkeit seiner gegenwärtigen Macht zu mißbrauchen / oder die verdiente Widerwertigkeiten von dem Zorn des Allmächtigen GOttes bey Zeiten zu fürchten: Sie aber / die gleichsam zu nothwendiger Vertheidigung / so wol ihrer Provintzen / als Hl. Röm. Reichs / Churfürsten / Fürsten und Stände gezwungen sind / werden frey und ausser aller Schuld seyn / so wohl an dem aus diesem Kriege erfolgendem Elende und Vergiessung des Christen-Bluts / als des in Europa noch übrigen in wiedererhobenen Mahometanischen Aberglaubens / wie auch Verlusts so vieler Christen Seelen / welche unter dem Türckischen Joch elendig säufftzen. Es pocht und rühmet zwar der Autor dieser außgegebenen Schrifft / daß Gott die gerechte Waffen seines Königs / so offt er die ergriffen / gebilliget habe / aus was Grunde aber / da mag er zusehen. Se. Käiserl. Majest. sind entschlossen / aus Dero ungezweiffelten Gewissen / so fern es GOtt belieben möchte / auch diesesmal die Frantzösische Waffen mit glücklichem Fortgang anzusehen / daß sie den geheimen Rath-Schluß Gottes dennoch anbeten und loben wolle / als welcher auch durch seine Tyrannische Attilas, die ihm lieb seyn / zu Besserung gezüchtiget hat. Jedoch wil sie auch / in diesen Menschlichen Vorfällen / ein viel bessers hoffen. Der Höchste hat die Türcken / welche den / obgleich fast zu Ende gelauffenen / Stillstand gebrochen / gestraffet und verstreuet; er wird auch dermahleinst Franckreich / als einen Brecher des noch auff 16. Jahren nicht zu Ende gelauffenen Stillstandes zurücke treiben und darnieder werffen.

Wien / den 18. Oct. 1688.

Diese Antwort haben Jh. Käiserl. Maj. der Reichs-Versamlung zu Regenspurg / folgender Massen insinuiren lassen.

Käiserl. Commissions Decret.

Käiserl. Commissions Decret an die Reichs-Versamlung zu Regenspurg.

Der Röm. Käiserl. Maj. Unsers allergnädigsten Käisers und Herrn / zu gegenwärtigem Reichs-Tage / gevollmächtigter Höchst ansehnlicher Principal-Commissarius, der Durchl. Fürst und Herr / Herr Hermann / Marggraf zu Baaden und Hochberg / Landgraf zu Sausenburg / Graf zu Sponheim und Eberstein / Herr zu Röttelen / Baadenweiler / Lohr und Mohlberg / ꝛc. Jh. Käiserl. Majestät würcklich geheimter Rath / Kriegs-Raths-Præsident, Feld-Marschall und General der Raberischen Gräntzen ꝛc. setzet ausser Zweiffel / es seye der Churfürsten / Fürsten und Ständen / allhier versammleten fürtrefflichen Räthe / Bottschafften und Gesandten / aus denen verschiedenen Käiserlichen Commissions-Decreten / und der beschwerten Stände und anderer eingekommenen Memorialien / auch der Sache offenbahre Bewandnüß sattsam erinnerlich / wie wenig nicht nur die Cron Franckreich / den mit ihr den 15. Aug. 1684. auffgerichteten Stillstand / ohnerachtet alles gethanen Ansuchens und angewendten Fleisses / bißhero vollzogen / sondern auch wie offt und viel dieselbe dagegen mit der That gehandelt / dem Reich und dessen Angehörigen / einen Orth nach dem andern / eine Einkünffte und Gerechtsame nach der andern mit Gewalt ferners weggenommen / unerlaubte Vestungen / gar auff des Reichs unstrittigen Boden auffgeführet / Brücken über den Rhein verfertiget / Wälder eröffnet / und unzehlbare andre Trangsalen zugefüget habe. Es redet nicht minder der leydige Augenschein / und die dem Reich zum Theil bereits überreichte Klagen / wie gegen alle Gött- Geist- und Weltliche Rechten / die Münster- und Nimwegische Frieden-Schlüsse / auch angezogenes Armistitium, ja gegen so vielfaltige zum öfftern wiederholte Königliche außtrückliche Versicherungen selbsten / besagte Cron bey denen ohnlängst zu Cölln und kürtzlich vorgeloffenen Ertz- und Bischofflichen-Wahlen verfahren / in das Reich grosse Volcks-Macht anziehe / und damit das gantze Ertz-Stifft Cölln anfüllen lassen / am Ober-Rhein die wegen des fürwährenden Türcken-Kriegs / und weilen man sich auff das Königliche Frantzösische Wort zu viel verlassen / im geringsten versehene Käiserl. Vestung Philippsburg unerwartender Dingen / feindlich belägert und angegriffen / damit auch unauffhörlich fortgehen / die völlige Churfl. Pfaltz / Manheim und Franckenthal / so viel man weiß und so lang es währet / noch zur Zeit allein außgenommen / sambt dem zugewandten Fürstenthum Lautern und Simmern / wie auch der Grafschafft Sponheim / Pfaltz- und Baadische theils / unter sich gebracht / die Reichs-Städte Worms und Speyer / ohnangesehen deß in dieser Stadt befindlichen Käiserlichen und des Reichs höchsten Gerichts / ingleichen in Schwaben / die Städte Heilbrunn / Offenburg / Gengenbach und andere feste Schlösser und Oerther bezwungen / die Churfürstl. Residens-Stadt und Vestung Maintz mit Völckern beleget / ein gleichmässiges mit der Stadt Coblentz und Ehrenbreitstein versuchet / und mit der Stadt Trier würcklich verrichtet / hin und her am Rhein-Strohm / Francken und Schwaben Brandbrieffe außgeschickt / und unerschwinglichen Beytrag an Geld und Lebens-Mitteln / unter Bedrohung Feuer und Schwerd / nicht nur gefordert / sondern grossen theils eingetrieben / auch mehr andere Gewalthaten verübet / mit einem Wort bißhero nichtes unterlassen habe / was zu einem feindlichen Vorhaben gehöret / zur Verheerung und Unterdrückung des Reichs gereichen / und der Christenheit Erbfeind dem Türcke Lufft machen könte.

1688. Es ist endlich in frischer Gedächtnüß / daß so unverantwortlich für GOtt und der Ehrbahren Welt auch dieses alles seyn möge / so wenig man gleichwohl Frantzösischer Seyten sich gescheuet / allhie und anderswo / es unter allerhand falschen nichtigen Vorgeben zu beschönen / darunter die Schuld von sich ab- und auff andere Unschuldige / fürnehmlich aber / die Päbstl. Heil. Ihre Käiserl. Majest. und Jh. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz / gegen besseres Wissen und Gewissen / zu welzen / und deren geheilgte und höchste Personen mit allerhand erdichteten Schand-Auffl agen / unziemlicher Weise zu verunehren / und daß dañoch auch dem dabey beschehenen wiewohl ungerechten Frantzös. Erbiethen / schon in viele unsägliche Wege zuwider gehandelt worden. Wie dannenhero Jh. Käis. Maj. nicht umgehen können noch sollen / zu Folg Jh. allerhöchstẽ Käis. Amts / solchen Unfug aller Welt erkeñen zu geben / dabenebenst jedoch auch Ihre angebohrne Mildigkeit und Christ-Käiserl. Gemüth scheinen zu lassen; Also haben sie eines und anderes in die Beylage zusammen zu bringen / und es hiesiger Reichs-Versamlung zu dem Ende vorzustellen / allergnädigst befohlen / damit dieselbe solches alles der Sachen Wichtigkeit nach / ohne einzige Zeitverlust oder Auffschub / in reiffe Berathschlagung nehmen / und Jh. Käiserl. Majest. mit einem allergehorsamsten Reichs-Gutachten schleunigst an die Hand gehen möge / wie der von Jhro angeregte in Göttlichen und der Völcker Rechten / auch der natürlichen Billichkeit gegründete höchstnöthige Zweck fordersamst erreichet / dem Bedrängten unverlängert geholffen / fernerer feindlicher Einbruch und Vergewaltigung best möglichst abgewendet / und mithin das Röm. Reich von dem angedroheten Untergang gerettet werden könne. Indessen unfehlbahren ungesäumten Erwartung / verbleiben höchstgedachte Herren Principal Commissarii Hochfürstl. Durchl. der Churfürsten und Ständen anwesenden Räthen / Bottschafften und Gesandten / zu Freund- auch Gunst- und gnädigen Willens Erweisung ꝛc.

Signatum **Regenspurg den** 1. Nov. 1688.

Käis. Commissions-Decret:

Käiserl. Commissions-Decret wegen Beförderung der Rathschläge und Beschleunigung der gesuchten Hülffe.

Der Röm. Käiserl. Unsers allergnädigsten Käisers und Herrn / zu gegenwärtigem Reichs-Tag Gevollmächtigter höchstansehentlicher Käiserl. Principal-Commissariis / der Durchl. Fürst und Herr / Herr Herman / Marggraf zu Baden und Hochberg ꝛc. Zweiffiet nicht / es seye der Churfürsten / Fürsten und Ständen / Anwesenden fürtreffl. Räthen / Botschafften und Gesandten bereits vorkommen / was Gestalten die Cron Franckreich über die vormahls angeregte grobe Feindthätlichkeiten / seither die Vestung Philippsburg / aus Mangel zeitlichen Entsatzes eingenommen / darauff die allein übrige Chur-Pfältzische Städte und Vestungen / Manheim / Friedrichsburg und Franckenthal feindlich angefallen und belägert / ein gleichmässiges mit der Chur-Trierischen Vestung Coblentz vorgenommen / weniger nicht in die Schwäb- und Fränckische Cräiß tieffer eingedrungen / und schon an vielen Orthen mit Sengen und Brennen / auch andern Grausamkeiten unchristlich verfahren seye.

Wann nun damit erstbesagte Cron ihr ungerechtes Vorhaben / gegen das H. Röm. Reich / und dessen getreue Stände je länger je mehrers am Tag giebt / nehmlich den Krieg immer weiters ins Reich fortzusetzen / wie dieselbe allschon wegen nicht gefundenen Wiederstandes bey nahe die gantze 4. Rheinische Churfürstenthümer nebens so viel anderen Herrschafften und Städten / überwältiget / also das völlige Reich übern Hauffen zu werffen / und unter ihr Joch zu bringen / oder doch gäntzlich zu verheeren / und zum Stein-Hauffen zu machen; und demnach die äusserste Noth von selbsten anweiset / daß mit allhiesigen Berathschlagungen über die eingereichte Klagen / und wegen der gesuchten Hülffe nicht ferners zu verziehen / sondern vielmehr ohne einzigen Auffschub solche in denen Reichs-Collegiis fürzunehmen / dieser vom Reich ehender empfindene / als ihm angekündete Uberfall nunmehr für einen Reichs-Krieg zu erklären / dem Frantzös. Gewalt mit hertzhaffter Zusammensetzung aller von Gott verliehener Macht eylfertigst entgegen zu gehen / und unter Göttlichen ungezweiffleten Beystand / das betrangte Vatterland zu retten seye: Als haben Jh. Käiserliche Majestät aus unvermüdeter Reichsvätterlicher Sorgfalt / hiesige Reichs-Versamlung dessen hiemit nochmahls eyffrigst zu erinnern / und anbey kräfftigst zu versichern / allergnädigst befohlen / daß sie an ihrem allerhöchsten Orth / zu Erreichung dieses heylsamen Zwecks nichts erwinden lassen werden; Womit des Käis. Principal-Commissarii Hochfürstl. Durchl. ꝛc. Signatum Regenspurg den 12. Nov. 1688.

Hermann Marggraf
zu Baaden.
(L.S.)

Es liessen dieselbe auch an den Chur-Bayerischen Abgesandten zu Regenspurg / Herrn Baron von Neuhauß folgendes Schreiben ergehen:

Ew. Excellentz werden hoffentlich anderwärtig benachrichtiget seyn / was Massen bey jüngst dahier vorgewesener Ertz-Bischoffl. Wahl / des Herrn Cardinals von Fürstenberg Hochfürstl. Eminentz durch dreyzehen ihro guten Theils naher Blutsanverwandten / hiesiger Herren Capitularen Vota, ohnmaßgeblich poltulirt / Ihro Hochfürstl. Durchl. Joseph Clemens in Bayern aber per neun Vota Canonicè eligirt / und also diese Sache dem Päbstlichen Stuhl zur Rechtlichen Decision und Verordnung heimgestellet worden: Wann aber hochgemeldte Ihre Eminentz sammt den Ihro Adhærirenden ꝛc.

Postu-

1688.

Postulanten, der Päbstlichen Entscheidung unerwartet / obher angemaste Postulation nicht allein bey benachbarten Chur- und Fürsten / auch frembden außländischen Potentien / sondern so gar bey sammtlichem dasigen Reichs-Collegio, durch den gewesenen Chur-Cöllnischen bevollmächtigten Licentiaten Holzemium, einseitig notificiren / und den Herrn Postulatum zum Churfürsten proclamiren / dabeneben auch an Ihro Päbstliche Heiligkeit / und um dero künfftig ihrer Seyts von Rom aus begehrender Verordnung / mehrere Hindernüß zu verursachen / und an beyde Durchleucht. Durchleucht. Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg / wie dann auch fast an alle Teutsche hohe Ertz- und Dom-Stiffter / gantz anzäpffliche Schreiben / sub Sigillo Capituli, & manu ejusdem Secretarii abermahlen einseitig / abgehen lassen / als haben wir eine unumgängliche Nothdurfft erachtet / zu Rettung unserer eigenen Reputation, und biß dahin in gutem Vernehmen unverletzt conservirten guten Leumuth / auch das gemeine Beste zu befördern / und ein Aergers zu verhüten / dahingegen bester massen / wie darob die Beylage Lit. W. abermahlen außweiset / in Capitulo zu protestiren / und weilen wir nicht unzeitig besorgen / obgedachter Holzemius, als welcher in seinem daselbst beschehenen Vertrag / auch seinem darüber anhero erstatteten Bericht-Schreiben / in welchem Ihre Eminenz den Herrn Cardinalen zum Churfürsten intituliret / gar zu weit gangen / fernern Vortrag von unsern und des Herrn Electi wegen zu thun Bedencken tragen dürffte / dahero ersuchen wir Euer Excellentz hiemit / und in Krafft dieses inständigst / dieselbe geruhen die wahre Beschaffenheit / nach Inhalt unserer obbenanten eingelegten Protestation, dem gesammten anwesenden Reichs-Convent zu hinterbringen / und die ungleiche Impressiones, so die gegentheilige Schreiben hin und wieder vielleicht verursachen dörfften / zu verhindern / auch obenher außdrückliche Remonstrationes denen sammentlichen Reichs-Collegiis zu thun / damit kein fernerer motus vom Gegentheil im Reich verursachet / sondern der künfftigen Päbstlichen Verordnung alles anheim gestellet seyn und bleiben möge. Gleichwie wir nun nicht zweifflen / daß Euer Excellentz solcher unserer Bitte zu willfahren / und dem Durchleuchtigen Chur-Hause Bayern so wohl / als unserm Electo des Herrn Hertzog Joseph Clemens Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit zum Respect, und dem gantzen Römischen Reich zum Besten / die Mühewaltung gern über sich zu nehmen / von selbst geneigt seyn / also bleiben wir. ꝛc.

Hierauff geschahe von jetztgedachtem Herrn Baron von Neuhauß den 2. Aug. im Churfl. Collegio folgender Vortrag.

Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bayern / mein gnädigster Herr / haben in sichere Erfahrung gebracht / was massen sich der Herr Cardinal von Fürstenberg erkühnet die unlängst / nehmlich den 19. verstrichenen Monats Julii, zu Cölln vorgegangene Wahl / und respective Postulation eines Ertz-Bischoffen und Churfürsten / dergestalt für sich zu interpretiren / daß er keine Scheu getragen / sich durch diejenige dreyzehen Dom-Capitularen und Adhærenten / welche ihne postuliret / in öffentlicher Dom-Kirchen zu besagtem Cölln / wiewohl ohne Klocken-Klang / und ohne Te Deum Laudamus für einen Postulirten Ertz-Bischoffen und Churfürsten proclamiren / folgends sich in dieser Qualität ausschreiben / und so gar bey dem hochlöblichen Reichs-Convent allhie in Regenspurg / durch den gewesenen Chur-Cöllnischen Gesandten Herrn Holzemium mittels zweyer unauthentischen / auch an sich selbst gantz unerheblichen Producten / und einer so genannten Præliminar Refutation, divulgiren lassen / um sich dadurch zu höchsten Præjudiz Ihrer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit des Hertzog Joseph Clemens Bischoffens zu Freysingen und Regenspurg / Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bayern / meines gnädigsten Herrn Eheleiblichen Herrn Bruder / als ordentlich erwählten Ertz-Bischoffen und Churfürsten zu Cölln / in die Possession besagten Ertz-Bischthums und Churfürstenthums / eigenmächtig und wider alles Recht zu setzen / weßwegen höchsternannte / Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bayern bewogen worden / mich alsobalden hiehero / mit diesem gnädigsten Befehl zu schicken / daß ich nach bereits beschehener Legitimation, für einen Chur-Bayerischen Gesandten die Künheit dieses Fürstenbergischen Attentati, und hingegen die Befugnüß / und das erlangte Recht ihres Herrn Bruders / Hertzog Joseph Clemens / repræsentiren / zugleich eines löblichen Churfürstlichen Collegii Assistenz gebührend implorirn solle.

1688.

Diesem nun in unterthänigster Schuldigkeit nachzukommen / gebe ich Eu. Eu. Excellentz Excellentz in Kürtze / weilen die Haupt-Sache für den Päbstlichen Stuhl nacher Rom gehöret / zu vernehmen / daß nachdem sich durch zeitlichen Hintritt der nechst abgelebten Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Cölln / solches Ertz-Bischthum und Churfürstenthum erlediget. Höchsternannte Hochfürstliche Durchleuchtigkeit der Hertzog Joseph Clemens / von Ihro Päbstlichen Heiligkeit ein solches Indultum eligibilitatis erhalten / Krafft dessen Er in dem Ertz-Bisthum omni meliori modo und auff solche Weise habilitiret worden / daß biß auff diese Stunde niemand das Wenigste dargegen erinnern noch opponiren können oder dörffen; Allermassen auch der Herr Cardinal von Fürstenberg in obgedachter seiner Præliminar Re-

1688.

futation-Schrifft derentwillen / die geringste Oppoſition nicht machet / ſondern ſich alleinig in deme / daß zu ſeiner Poſtulation dreyzehen Vota genug ſeyen / fundirt / conſequenter ſtillſchweigend bekant / daß an Seyten mehr höchſtgedachter Hochfürſtlichen Durchleuchtigkeit des Herzog Joſeph Clemens / quoad capacitatem & eligibilitatem einiges Impedimentum oder anderer Defect nicht: Er Herr Cardinal aber / wegen des habenden Biſthums Straßburg / nicht eligibilis, ſondern nur poſtulandus geweſen / in geſtalten er ſich auch nur für einen poſtulirten / und nicht für einen erwählten Ertz-Biſchoffen außſchreibet.

Nun hat es aber mit der den 19. Julii zu Cölln vorgangenen Election und Poſtulation dieſe nunmehr Reichs-kündige Beſchaffenheit / daß der votirenden Dom-Capitularen in allen vier und zwantzig geweſen / darunter neun mehr höchſtgedachten Herzogen Joſeph Clemens eligiret; dreyzehen aber / den Herrn Cardinal von Fürſtenberg poſtulirt / und die übrige zween ihre Vota für andere Eligendos abgeben haben / woraus dann am Tage ligt / daß der Herzog in ordine ad electionem, die Majora, conſequenter das Ertz-Biſthum canonice erlangt habe / angeſehen daß die für den Herrn Cardinal von Fürſtenberg außgefallene dreyzehen Vota poſtulantia ad electionem nicht gehörig / pro poſtulatione aber zu wenig und nicht ſufficient ſeynd / weilen die Geiſtliche Rechte / nach Inhalt des klaren Texts in cap. ſcriptum vierzig de Elect. duas tertias, und in præſenti caſu, ſechzehen Vota poſtulantia erfordern / wie aus des ex adverſo præliminari refutatione angezogenen Anonymi kurtzen ſcripto, de numero votorum neceſſario ad canonicam poſtulationem klahr zu erſehen / ohne daß die in Fürſtenbergiſcher Refutations-Schrifft allegirte Rationes und Authoritates das wenigſte darwider evinciren / wie in foro competente, nehmlich vor Ihrer Päbſtlichen Heiligkeit / wohin obvermeldter maſſen dieſe Materia electionis & poſtulationis gehörig / zur Gnüge remonſtriret werden ſolle / diß Orths hat man an Seyten Ihrer Churfürſtlichen Durchleuchtigkeit in Bayern / nur mit wahrhaffter Erzehlung / wie es mit der Election und Poſtulation hergangen / ein löbliches Churfürſtliches Collegium circa Factum informiren / und weilen alles / was an Seyten des Herrn Cardinals von Fürſtenberg / durch den geweſenen Chur-Cölniſchen Geſandten / Herrn Holzemium / oder in andere Wege bißher angebracht worden / oder noch weiters deßwegen angebracht werden möchte / diſſertiſſime proteſtiren / und contradicîren / auch höchſtgedachtes Churfürſtliches Collegium hiemit dahin implotiren / daß Eure Excellentz / Excellentz / weder den offermeldten Herrn Cardinal von Fürſtenberg für einen Ertz-Biſchoff und Churfürſten von Cölln / noch auch jemand andern von ihme Herrn Cardinaln oder ſeiner Adhærenten Gevollmächtigten für einen Chur-Cölniſchen Geſandten erkennen und anhören / noch einige Legitimation oder anders in hac qualitate, weder jetzt noch ins Künfftige annehmen / ſondern vielmehr Ihre Hochfürſtliche Durchleuchtigkeit den Herzog Clemens / für einen Canonice erwählten Ertz-Biſchoffen / und Churfürſten reſpiciren wollen / allermaſſen man verſichert iſt / daß ein gleiches von der Römiſchen Käiſerlichen Majeſtät geſchehen / auch hoffentlich von Ihro Päbſtlichen Heiligkeit / die Confirmation für Ihro Durchleuchtigkeit den Herzog Clemens / bald erfolgen werde. Solches wird nicht alleine viel höchſternannter Herzog Joſeph Clemens / als erwählter Ertz-Biſchoff und Churfürſt / ſondern auch Ihre Churfürſtliche Durchleuchtigkeit in Bayern / mein gnädigſter Herr ſelbſten / um Euere Excellentz Excellentz gnädigſt erkennen / und Dero hohen Principalen zuſchreiben / womit ꝛc.

Dieſem zuwider hat der Herr Holzemius den fünff und zwantzigſten Auguſti folgende Antwort in dem Churfürſtlichen Collegio abgeſtattet:

Es hätte ein hochlöbliches Dom-Capitul zu Cölln den Vortrag / welchen des Chur-Bayeriſchen Herrn Geſandten Excellentz dieſem hochlöblichen Churfürſtlichen Collegio den zweyten diß gethan / darumen gantz unvermuthet vernommen / weilen derſelbe nicht allein unter dem Nahmen / und aus Befehl Seiner Churfürſtlichen Durchleuchtigkeit in Bayern geſchehen / ſondern auch das Factum in vielen Stücken gantz anders vorgeſtellet worden / zumalen / ſo viel das erſte belanget / im gantzen Reich bekant / daß Seine Churfürſtliche Durchleuchtigkeit der Zeit ſich allbereits im Anzug gegen den allgemeinen Erbfeind des Chriſtlichen Nahmens in Ungarn befinden / und dahero von demjenigen / was zu Cölln vorgangen / keine Wiſſenſchafft gehabt / mithin darüber keinen Befehl ertheilen können / dero angebohrne Generoſität und höchſt rühmlichen Moderation auch viel zu groß / dann daß ſie ſolche ſcharffe faſt anzügliche Propoſition zu thun / befohlen / oder geſtattet haben ſolte. Das andere aber anrührend / ſo ſeyen nicht allein die allhier übergebene Producta in glaubhaffter und authentiſcher Form / im Nahmen des geſammten Dom-Capituls exhibiret / ſondern auch in der in Druck gegebener bekanter Facti ſpecie, & ſolida Remonſtratione, gantz klärlich vor Augen geſtellet / daß allhier keine Electio in facto beſchehen / noch in Jure beſtehe / folglich kein

Con-

1688. Concursus Postulationis, cum Electione zu finden seye / sondern Postulatio sola canonicè facta verbleibe / und Vermög der geistlichen Rechten / von Ihro Päbstlichen Heiligkeit / die einzig und allein auff die Canones und Constitutiones Ecclesiæ, ihr Augen-Werck richten / aller Muthmassung den Vorzug behalten werde / in massen dann auch alle das übrige / was in erwähntem Seiner Excellentz Vertrag weiters wird angeregt / in gemeldter facti Specie und Remonstration dergestalt in jure & facto seye abgeleint / daß es überflüssig seyn würde / derentwegen ein mehrers anzufügen / sondern thäte ein hochwürdiges Dom-Capitel sich darauff beziehen / und könte schließlich nicht begreiffen / wie sichs zusammen füge / daß die Haupt-Sache / ob nehmlich die vorgegebene Election, oder aber die à majore & saniore parte Capituli geschehene Postulation, zu bestättigen seye / an den Päbstlichen Stuhl gehöre / und es gleichwohl von mehr-erwähnten Seiner Excellentz unerörterte Frag / Seiner Heiligkeit vorgreiffen / und die Possession, Nahmens des vorgegebenen Herrn Electi in dem Churfürstlichen Collegio gesucht werden wolle.

Es hatte zwar der Herr Cardinal von Fürstenberg / ohne daß man ihme deßhalben einige Künheit beymessen / oder es für ein Attentatum außdeuten könne / wie Seiner Hochfürstlichen Eminenz, allem Vermuthen nach / ohne Vorbewust Sr. Churfürstlichen Durchleucht in Bayern / unter Dero hohen Nahmen gleichwohlen viel zu unglimpfflich wil auffgebürdet werden / so wohl die Administration des Ertz-Stiffts anzutretten / als auch die Session im Churfürstlichen Rath zu nehmen / und das Votum zu führen / nach Anleitung derer im Reich vorhandenen / und in mehr angezogener Facti specie bemeldter Exempel, auch der von einem hochwürdigen Dom-Capitel überschickter fernerer Deduction, so man zu communiciren erböhtig gnugsam Fug und Recht gehabt: Seine Hochfürstliche Eminenz aber haben / zur Bezeugung Ihrer friedsamen Conduite und Moderation, ihr Recht lieber noch zur Zeit in suspenso, als zu einiger Weitläufftigkeit / die geringste Anlaß geben / sondern vielmehr gern geschehen lassen wollen / daß so wohl die Administration des Ertz-Stiffts / als das Votum im Churfürstlichen Collegio von einem Hochwürdigen Dom-Capitul annoch geführet werde.

Thäte also ein Hochwürdiges Dom-Capitel wider Eingangs erwähnten / im Facto unerfindlichen / und in Jure unbegründeten Vortrag offt wohlgemeldten Herrn Chur-Bayerischen Gesandten Excellentz am feyerlichsten protestiren / und sich dargegen alle fernere Nothdurfft vorbehalten / auch nicht zweiffelend / es werde das Churfürstliche Collegium, die in Facti specie angeführte wichtige Gründe / reiflich erwegen / die Nichtigkeit der vorgegebenen Election eines / und die Beständigkeit der Canonischen Postulation, sich anderen Theils wohl vorstellen / und nicht gestatten / daß zu eines Hochwürdigen Dom-Capitels Præjudiz / lite pendente, einige Neuerung von jemanden / wer er auch seyn möge / unterfangen / sondern dasselbe in Bekleidung der Stelle und Führung des Voti, zurück gelassen werden möge.

1688.

Wo wieder der Herr Baron von Neuhauß / den 1. Septembr. folgenden anderwerten Vortrag gethan:

Was Herr Holzemius den fünff und zwantzigsten vergangenen Monats Augusti, sub prætextu & nomine totius Capituli Colonienſis vor einen höchst-præjudicirlichen Vortrag / und gantz ungültige Protestation, über das jenige / so von mir aus Befehl Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bayern / den zweyten gemeldten Monats Augusti nächst hin / in diesem hochlöblichen Churfürstlichen Collegio proponiret worden / würcklich abgelesen / und communiciret hat / dessen werden sich E. E. Excell. Excell. genugsam zu erinnern wissen.

Indeme ich nun solches Beginnen höchstgedachter Ihro Churfürstlichen Durchleucht. meinem gnädigsten Herrn / durch eigene Staffetta unterthänigst berichtet / ist mir hinwieder gnädigst auffgetragen worden / solennissimam Protestationem darwider abzulegen; welchem dann gehorsambst nachzuleben / finde ich gleich Anfangs vor unnöhtig / Eu. Eu. Excellentz Excellentz die pro Electione, Ihrer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit Printzen Clemens / und contra Postulationem militirende Rechts-Behelffungen ferner weitläufftig vorzustellen / sondern wil mich Kürtze halber / auff meinen den obgemeldten zweyten verschienenen Monats Augusti beschehenen Vortrag / wie auch auff das jenige Scriptum, so ich Eu. Eu. Excellentz Excellentz communiciret habe / wie Numero 1. lautet / und intituliret ist: De Tractatibus Consultoriis ꝛc. nochmahlen bezogen / sonsten aber demjenigen solennissime contradiciret haben / was von gedachtem Herrn Holzemio gleich Eingangs Falsissime vorgebracht worden / als ob mein ermeldter höchstbefugter Vortrag ohne Befehl und wider mehr höchsternanten / meines gnädigsten Herrn Principalen Verstattung beschehen wäre; welches / daß es der pure Ungrund seye / aus demjenigen / unter eigenem Handzeichen an mich / aus dem Feld-Läger / de dato Salankemen, den 2. Augusti nächsthin abgelassenen gnädigsten Reſcripto, so E. E. Excell. Excell. bey letzterem Rath-Siz in diesem hochlöblichen Collegio ich bereits vorgelesen / gnugsam erscheinet.

Es wird auch noch ungereimter angezogen /

1688.

als ob Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. in Bayern hinterlassener hochlöblicher geheimer Rath zu München / nicht bemächtiget gewesen (wie darauff hat wollen gedeutet werden) sothane Ordre mir zu ertheilen / und man derentwillen diesem hohen Churfürstlichen Ministerio gleichsam quæstion zu machen / sich unterstehen wollen / dergleichen Exception von jemand / bey allen fünff vorhergegangenen Feldzügen / so höchstermeldte Ihre Churfürstliche Durchl. der gantzen Christenheit zum besten / wider den Erbfeind in Ungarn Weltkündig verrichtet / und ebenfalls / wie heuer / von Dero Landen sich abwesend befunden / noch jemalen gemacht; sondern gleich wie hochermeldtem Churfürstlichem geheimen Ministerio vollkommener Gewalt jederzeit überlassen worden / also seynd auch dessen Verhandlungen bey allen Reichs- Cräiß- und andern Conventen / auch sonst durchgehends unweigerlich / als eine von offt höchsternant Ih. Churfürstl. Durchl. selbsten / gnädigst verfügte / und veranstalte Sach an- und auffgenommen worden / also / und daß hierüber mehr ermeldter Churfürstlicher hochlöblicher geheimer Rath gegen niemand nichts zu verantworten hat.

Sonsten wird öffentlich vor bekant angenommen / daß Herr Holzemius und die jenige / so ihme / die Commission zu protestiren übertragen / in dieser Elections- Sache auff Ihro Päbstlichen Heiligkeit Decision sich selbsten beruffen / und dadurch contestirt haben / daß sie sich derselben zu unterwerffen begehren / welche dann allernächstens der Sach den endlichen Außschlag geben wird.

Ferner wird auch dem gegentheiligen Vorgeben constantissimè widersprochen / daß an Seiten Ihrer Hochfürstlichen Durchleucht Hertzog Clemens / so wohl im Churfürstlichen Collegio als auff andere Weise / ohne Erwartung der Päbstlichen Confirmation, durch mich oder jemand andern Possession zu nehmen / habe wollen gesucht werden. Dahingegen aber Herr Holzemius nicht in Abrede seyn kan / was massen er in seinem ablassenden Berichten / Seine Eminenz Herrn Cardinal von Fürstenberg / einen Churfürsten zu Cöln intituliret / auch / daß hochged. Herrn Cardinals Eminenz die würckliche Administration des Ertz-Stiffts zu Cölln antretten / mithin Sessionem im Churfürstlichen hochlöblichen Collegio nehmen können / vermög seiner unrichtigen jüngstern Gegen-Protestation, derselbe wider bessers Wissen und Gewissen zu behaupten suchet; wie dann nicht weniger / als dasjenige / so also speciosè mit Worten fürgestellet / im Werck selbsten erwiesen wird.

Es wäre höchstens zu wünschen / daß von des Herrn Cardinals Eminenz, nicht mit solcher Violenz und Unförmlichkeit bekanter massen bißhero verfahren worden / oder noch biß dato verfahren würde / wie ein solches auch der eligirenden Herrn capitularen zu Cölln / so wohl die bey dem Ertz-Stifft daselbst in Capitulo höchst befugte abgelegte Protestation, als auch das an mich darüber abgegangene Requisitions-Schreiben / wie Num. 11. außweiset (davon E. E. Excell. Excell. allbereit in Copiis Communication gegeben habe) ohne Beybringung anderer Beweißthümen gnugsam zu erkennen giebt. 161

Derowegen dann Seine Churfürstl. Durchleucht. in Bayern mein gnädigster Herr / vor sich / und im Nahmen ihres Herrn Bruders / Hertzogen Clemens / Hochfürstlichen Durchleucht. ein Hochlöbliches Churfürstliches Collegium hiemit eyfferigst zu ersuchen veranlaßt worden / damit bey solcher obgedachter Herren Eligentium vorhandenen Contradiction und Protestation, nicht weniger auch (gestalten sein Herrn Holzemii beschehener Vortrag selbsten den Außschlag giebt / daß er von des Herrn Cardinals Eminenz Adhærenz alleinig dependire / zumalen derselbe die Postulation behaupten / die Election aber gäntzlich verwerffen / ein folglich wider seine eigene Herren und Mitprincipalen, als die Eligentes seynd / verhandlen / und selbige unverantwortlich abandonniren thut) verstandener Ursachen halber / seine unter dem Nahmen eines gesamten Chur-Cöllnischen Dom-Capituls letztmahl überreichte Vollmacht für sufficient nicht mehr geacht / consequenter er Herr Holzemius auch selbsten / vor einen Dom-Capitulischen bevollmächtigten nicht erkant / und von diesem Hochlöblichen Churfürstlichen Collegio außgeschlossen werden möchte / biß derselbe anderwerts einen rechten unverwerfflichen andern / von dem sämmtlichen Dom-Capitul approbirten / und von keinem Theil angefochtenen Gewalt-Brieff beygebracht / oder aber von Rom die Decision, ob die Postulatio vel Electio den Vorzug habe / erfolge. Und weilen dann nächster Tagen solche Confirmation ohne das zu verhoffen ist / mithin in so kurtzer Zeit einem gesammten hochwürdigen Dom-Capitul des Ertz-Stiffts Cölln an seinen habenden hohen Prærogativen nichts Præjudicirliches zuwachsen kan / welche demselben man dann zierlichst hiemit reservirt haben wolte / und vielmehr versichern thut / daß es allein um des Churfürstenthums Cölln Gerechtsamkeit mehrers zu manuteniren dißeits gemeint seye; allermassen auch diese Außschliessung / mehrermeldten Herrn Holzemii ex Collegio, einzig und allein der Ursachen halber verlanget wird / weilen ein hochwürdig Dom-Capitul in duas partes / nehmlich Eligentes & Postulantes dividiret ist / und die Herrn Eligentes, denen Herren Postulantibus contradiciren / auch daß öffters gedachten Herrn Holzemii Vornehmungen wider deren Wissen und Willen geschehen / gäntzlich affirmiren.

Verhoffen also Ihre Churfürstliche Durchleucht. in Bayern / mein gnädigster Herr / E. E.

Excell.

1688. Excell. Excell. werden im Nahmen Dero gnädigsten Herrn Principalen / in diesem so billigen Petito, allen Beyfall um so viel ehender leisten / weilen einem gesammten Churfürstl. hochlöbl. Collegio selbst daran höchstens gelegen / und nicht wenig præjudicirlich seyn würde / einen solchen / so nur von einem Theil des Dom-Capituls dependiret / und den andern Theil abandonnirt / vor einen Chur-Cöllnischen Capitular-Gesandten zuerkennen; und mit Herrn Holzemio sub hoc suo Charactere, einiges Commercium nicht pflegen. Gestalten man auch der Hoffnung lebet / öfters ermeldter Herr Holzemius bey solcher oben allegirten Beschaffenheit von selbsten cediren / und zu andern Unbeliebigen nicht Ursach geben werde.

Worauff endlich von dem Dom-Capitel an den Herrn Holzemium dieses wieder geschrieben worden.

Aus Euerm an uns abgelassenen Schreiben haben wir mit mehrerm ersehen / was Gestalt / nicht allein der Chur-Bayrisch. Abgesandte starck darauff gedrungen / daß Ihr aus dem Collegio Electorali excludiret / und heraus gesetzet werden möget / sondern auch / was auff diese unvermuthete Proposition von denen übrigen Churfl. Abgesandten vor Vota abgegeben worden / und was darauff weiters erfolget / weil auch beydes in dem Königl. Frantzösischen Manifest, und Käiserlichem Gegen-Manifest, der Pfältzischen Succession, und folgends der / wegen der Hertzogin von Orleans gemachten Prætension, gedacht worden / so wollen wir / ehe wir weiter fortgehen / noch absonderlich anfügen / was an Chur-Pfältzischer Seyte allbereit An. 1686. dem Frantzösischen Abgesandten entgegen gesetzt / in dem vorhergehenden Theil dieses Theatri aber bey gedachtem Jahre f. 786. nur mit etlichen Worten berühret worden / folgenden Inhalts:

Summarische Anzeig / was dem Königl. Frantzösischen Envoyé an dem Chur-Pfältzischen Hof / Herrn Abbé Morel, durch Chur-Pfaltz darzu committirte Ministros, Geheime und Räthe / in verschiedenen Conferentien repræsentiret worden / und auff was für ohnstreitigen Gründen Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Pfaltz Successions-Recht / in das Churfürstenthum / und zugehörige Fürstenthume und Lande beste-he.

Als Ihre Königl. Majest. in Franckreich verwichenen Jahrs / bald nach Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Ankunfft / in die Chur- und Fürstliche Pfältzische / Ihro angefallene Lande / durch dero Envoyé Extraordinaire Herr Abbe Morel, einige Anforderungen / Nahmens Ih. Hoheit der Hertzogs von Orleans / wegen Dero prætendirender Succession, an theils Fürstliche Pfältzis. Lande gethan / ist mit demselben / durch Ihrer Churfürstl. Durchleucht. darzu Deputirte geheime Räthe / verschiedentlich darüber conferiret / und ihme vielfältig repræsentiret worden / nicht nur Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. Succession-Recht / auff das Churfürstenthum / und darzu gehörige Fürstenthum / Lande / Leuthe und Angehörigen / vermög der güldenen Bull Caroli IV. Constitutionis Sigismundi declaratoriæ, der pactorum Familiæ Palatinæ, des Chur-Pfältzischen Frieden-Schlusses / und die Mitbelehnungen / sondern auch das beständige Herkommen im Reich / und sonderlich im Hauß Pfaltz / von Fällen zu Fällen / daß die Princessinen in einigen Landen nicht succediren / sondern darauff bey ihren Vermählungen / gegen Empfahung ihres gewöhnlichen Heyraths-Guths außdrücklich renunciirten / wie dann auch von Ihrer Hoheit / der Hertzogin von Orleans geschehen; die Allodialia, worauff dieselbe sich in der Renunciation Ihr Recht reserviret / bestünden nach der gemeinen Observanz im Reich / und bey allen Chur- und Fürstlichen Häusern / sonderlich im Hauß Pfaltz / nicht in Land und Leuten / diese und andere Fundamenta seynd bey obgedachten Conferentzien / dem Herrn Envoyé mehrmahlen außführlich vorgestellet / auch was er in einem und anderm eingewendet / zu Genüge abgeleinet worden / und weiln derselbe vornehmlich allegiret / wie der Frau Hertzogin von Orleans Hochheit keine Acta, noch das Chur-Pfältzische Archivum in Händen / und mit keinen Probationibus gefast sey / und deßwegen / begehret / daß man ihm die Pacta familiæ und Käiserl. Investituren, wie auch der Frau Hertzogin von Orleans Hochheit Heurats-Verschreibung / und andere Documenta originaliter vorweisen möchte / so ist ihme darin willfahret / jedoch durch Chur-Pfältzische Deputirte geheime Räthe vorher bedeutet worden / daß Ih. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz / allein aus Respect gegen Ih. Königl. Majest. von Franckreich / und ohne dadurch in einigen Ihro nicht obliegenden Beweiß ihres Rechtens sich einzulassen / ihnen Ordre gegeben hätten / sothane Documenta ihme in originali zu zeigen / und davon Extractus oder Copien zu communiciren / auch selbige mit den Originalien in seinem Beyseyn Collationiren zu lassen / und ist ihme darauff gezeiget worden / in originali:

1. Constitutio Rupertina de Anno 1395. nehmlich / Ruperti II. Electoris Palatini & Ruperti III. seines Sohn / so hernach Römischer König worden / worin diese Formalia enthalten:

Item es sollen auch unsers ältisten Sohne / der der Herr ist / und der andern unsere Söhne und ihre Erben Töchter / ob sie die gewinnen / allezeit ehe sie zu ehelichen Männern gehend oder beyschlaffend / verschreiben oder verzeihen auff alle Erbtheil unser beyder Fürstenthum / Land / Leuth und Zugehörungen / es wäre dann / daß

1688.

von unsern Stammen nicht Söhne wären/ so mögen die Töchter alsdann zu ihren Rechten daran stehen.

2. Pfaltz-Graf Stephans / als Stamm-Vatter / aller jetzt noch lebendigen Pfaltz-Grafen bey Rhein / mit seinem Schweher-Vatter/ Friedrich Grafen von Veldentz / auffgerichtete Dispositon de An. 1444. worin folgende Formalia zu finden:

Es soll auch / ob unsere Söhne Eheliche Töchter gewinnen / ihr kein derselben Töchter an ihrer Herrschafften / Schlossen / Landen und Leuthen nicht erben / noch kein Recht darzu haben / die zu besitzen / sondern sie sollen mit Bahrschafft nach Gelegenheit / wenn man sie anderst nicht in Clöster oder Geistlichkeit thun wil / berathen werden / also / daß sie auch und Eheliche Männer / auff der Herrschafften vorzeihen / und des Guth Verzichts-Brieff über sich geben / es wäre dann / daß von unserm und unsers Sohns Stamm und Linien / als sich das nach einander gebühret / kein Sohn wäre oder verbleibe / sondern Töchter / daß der Allmächtige GOtt nicht wolle / die möchten und solten dann erben / wie sichs gebühret.

3. Der Pfaltz-Gräfin Helenæ Verzicht / so an Hertzog Heinrich von Mecklenburg geheurahtet / gegen ihren Herrn Brudern / Churfürst Ludwigen / de dato Heydelberg 1511.

4. Der Pfaltz-Gräfin Ameliæ, so an Hertzog Georg von Pommern geheurahtet / gegen ihren Herrn Brudern / obgedachten Churfürst Ludwigen gethane Verzicht / de Anno 1512.

5. Original-Verzicht / Fräulein Dorotheæ Susannæ, Pfaltz-Gräfin / de Anno 1560. so Pfaltz-Graf Friederichs des 3. Tochter gewesen / und an Hertzog Joh. Wilhelm in Sachsen geheurahtet.

6. Original-Verzicht / Fräulein Cunigundæ Jacobeæ, de Anno 1580. so ebenmässig Friderici III. Palatini Tochter gewesen / und an Grafen Johann von Nassau geheurahtet.

7. Original-Verzicht / Fräulein Dorotheæ, Pfaltz-Gräfin / de Anno 1595. so an Fürst Johann Georg von Anhalt geheurathet. Und der Herr Envoyé dabey erinnert worden / dieses wohl zu mercken / daß die Princessinen vom Hauß Pfaltz usque ad tempora Friderici IV. gegen ihre Außsteurung / nicht allein auff Land und Leut / sondern auch auff alle Bahrschafft und folgende Haab / so lang der Manns-Stamm bey dem Hauß Chur-Pfaltz und Bayern vorhanden seyn würde / renunciiret / und daß erst in nachfolgenden Zeiten ihre Renunciation auff die Allodial-Verlassenschafft nur auff ihre Linie / und so lang der Manns-Stamm darinnen währet / restringiret worden ist / also daß die Töchter vom Hauß Pfaltz ratione der Allodial-Verlassenschafft besserer Condition seynd à temporibus Friderici IV. als selbige vorher nach dē Herkommen bey dem Hauß Pfaltz gewesen seynd.

8. Original-Verzicht Fräulein Loyse, Pfaltz-Gräfin / de Anno 1612. so Friderici IV. Electoris Palatini Tochter gewesen / und an Herrn Hertzog Johann von Zweybrücken geheyrahtet.

9. Original-Verzicht / Fräulein Elisabethæ Charlottæ, Pfaltz-Gräfin / de Anno 1616. so Friderici IV. Electoris Palatini Tochter gewesen / und an damahligen Chur-Printzen zu Brandenburg / Georg Wilhelmen geheurahtet.

10. Original-Verzicht / Fräulein Henriette, Pfaltz-Gräfin de Anno 1651. so Friderici V. Electoris Palatini Tochter gewesen / und Fürsten Sigmund Ragozy in Siebenbürgen geheurahtet.

11. Original-Verzicht / Princessin Sophiæ Pfaltz-Gräfin / Friderici V. Electoris Palatini Tochter / de An. 1658. so den Herrn Bischoffen zu Osnabrück / Hertzog zu Braunschweig / Hannover geheyrahtet.

Vermög aller dieser Verzichten renunciiren die Princessinnen durchaus auff Land und Leut / so lang der Manns-Stamm währet / zumalen aber lauten alle dieselbe von Num. 5. an / biß hieher / einstimmig dahin / daß hochgemeldter Princessinnen / nach dem löblichen Herkommen des Hauses Pfaltz von Bayern für sich / alle ihre Erben / Erbnehmen und Nachkommen / verzeihen auff alles und jedes ihr Vätterliches Verzicht / Mütterliches / Brüderliches / Schwesterliches und sonst andere anerstorbene / auch künfftige zufallende Erb und Erb-Gerechtigkeiten dergestalt / daß sie an Schlössern / Städten / Flecken / Dörffern / und in Summa an Land und Leuten / durchaus / so lang der Männliche Nahmen und Stamm der Pfaltz-Grafen bey Rhein / und Hertzogen in Bayern währen wird / keines Erb-Falls wegen Zuspruch noch Forderung in einige Wege haben wollen / noch sollen.

12. Das Original der Ehe-Pacten zwischen Monsieur und Madame de Orleans / de Anno 1671. deren Articulus 7. also lautet:

La dite Dame Princesse sera autorisee par Le dit Seigneur futur Epoux pour renoncer, comme elle renonce des à present à tous droits successifs sur tous les biens Souverains & feudaux, paternels & maternels, situés en Allemagne, se reservant seulement ses droits sur les biens de memé qualitè situes hors l' Allemagne & les allodiaux de sa maison.

13. Copie de la quittance sur le payement de la dote de Madame, so von des Herrn Hertzogen zu Orleans Hochheit selbsten so wohl / als dero Frau Gemahlin Hochheit unterschrieben / worinnen folgende Formalia:

Et en consequence du susdit payement madite Dame autorisée ainsi que dit est de mondit seigneur son Epoux en reiterant la renunciation, qu' elle a faite par ledit contract de mariage a d' abendant renonce par ces presentes

1688. sentes à tous droits successifs sur tous les biens souverains & feudaux paternels & maternels, situés en Allemagne, se reservat seulement ses droits sur les biens de méme qualité situés hors l' Allemagne, & les allodiaux de la maison suivant la coutume de ladite maison Electorale Palatine.

14. Copie de la procuration de leurs Altesses Royales Monsieur de Madame la Duchesse d' Orleans pour ledit acte de la quitance & renunciation reiteree.

15. Ist aus dem Original jetzt regierender Käiserl. Maj. Lehen-Brieffs An. 1660. Churfürsten Carl Ludwigen ertheilet / dem Herrn Envoyé der Passus gezeiget worden/daß dasjenige/so die Pfaltz-Grafen Churfürsten erkaufft / ihnen verpfändt / verschriben / erlöst oder sonst an sich gebracht haben/ es sey Schloß/Land/Leuthe/ Güther ꝛc. nichts außgenomen / zum Lehen gehörig; welche Formalia dann auch in den vorigen Lehen-Brieffen befindlich.

Der Herr Envoyè hat diese Communication angenommen und versprochen / getreulich von allem an Königl. Majest. von Franckreich zu referiren / auch die Documenta eines nach dem andern translatiren / so bald er damit fertig werden könte/ an den Königlichen Hof zu überschicken.

Aus allen diesen Documenten nun / so wol als auch den gemeinen Rechten selbst / ligt Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. zu Pfaltz befugsame klar vor Augen / welche auch dem Herrn Abbè Morel, erstlich umständlich vorgestellet worden / das zuvorderst bekant / das auch in feudis fœmininis die Töchter nicht succediren / so lang von dem Stammen des ersten Acquirenten noch Söhne vorhanden / wie solches in denen überall eingeführten Land-Rechten außdrücklich versehen / auch so gar unter denen Rechts-Lehrern nirgends streitig ist / und durchgehends im Reich also gehalten und practiciret wird. Gesetzt nun / daß in dem Simmerischen Antheil feuda fœminina gewesen / so könte doch der Frau Hertzogin von Orleans Hochheit darin nicht succediren/ weil von Pfaltzgrafen Stephano als communi stipite beyder Linien / von welchem das Sümerische Antheil herrühret / der Manns-Stamm annoch vorhanden ist. Und weilen 2. die uhralte / so genannte Rupertinische Stamm-Pacten de an. 1395. vermögen / daß die Töchter von aller Succession an Land und Leuten/ so lang der Manns-Stamm währet / gäntzlich außgeschlossen / und darauff zu verzeihen schuldig / wie deren Inhalt oben sub Num. 1. angeführet ist: Diese Außschliessung der Töchter/ ist von Pfaltz-Grafen Stephano anno 1444. weitläufftiger bestättiget / und auff seine Nachkommen / welche alle jetzige Pfaltz-Grafen beym Rhein / deren noch etlich und zwantzig sind / wiederholet worden / und stehen deren Formalia sub Num. 2. welche Pacta familiæ dann hierin so viel mehr beweisen / indeme die Königl. Proposition, laut vorgedachten Memorials / sich selbst darauff beziehet. 3. Haben Pfaltz-Graf Stephan / und dessen Schwäher / Graf zu Sponheim / in jetzt-gemeldter Verordnung die Successionen an Land und Leuten ihrem Manns-Stamm / so lang der bleibet/vermacht/also dadurch ein Fidei-Commissum perpetuum familiæ masculinæ constituirt / dessen Töchter / biß zu gäntzlichem Abgang des Manns-Stamms unfähig seynd / die Mannliche Descendenten aber / darin noch der in dem Chur- und Fürstenthumen eingeführten Successions-Ordnung einander folgen. 4. Wird das beständige Herkommen des Hauses Pfaltz / daß die Princessinnen von aller Successions-Ordnung an Land und Leuten außzuschliessen / und darauff renunciiren zu lassen / durch alle die Original-Verzichte / so von N. 3. biß 11. allegirt seyn / klar vor Augen geleget / welche ohn unterbrochene Gewonheit ein ohnzweiffentliches Recht auff alle Princessinnen von diesem Hause macht / und zwar um so viel mehr / weil das Herkommen übriger Chur- und Fürstl. Häusern in Teutschland durchgehends damit einstimmet. 5. Hat der Frau Hertzogin von Orleans Hochheit auch selbsten würcklich renunciret / und zwar außdrücklich nach dem Herkommen des Hauses Pfaltz; was nun dieses vor ein Herkommen sey / solches ist eben jetzo / nicht nur aus angezogenen Verzicht-Brieffen / sondern aus gemeldten Stamm-Pacten überflüssig angezeigt / nehmlich dieses / daß sie auff Land und Leut / so lang vom Hauß Pfaltz Söhne im Leben/ sich gäntzlich verziehen / darwider ist an Seiten der Frau Hertzogin von Orleans Hochheit angezogen worden / daß dieselbe als ein einige respective Tochter und Schwester der 2. letztverstorbenen Hn. Churfürsten zu Pfaltz in alle deren verlassene Güthern Mobilien und Allodialien auch feuda fœminina vel hæreditaria, nach Natür- und weltlichen Rechten succediren/dem nächsten Agnato aber nichts / als das Churfürstenthum/ und die feuda masculina, sive ad masculos restricta gebührten.

Es ist aber hingegen notorisch und bereits erwiesen / daß solche Regul auch in ipsis feudis fœmininis superstite stirpe masculina, nicht Statt habe / noch weniger aber bestehe / wenn Stamm-Pacten / Herkommen des Hauses oder des Reichs die Töchter außschliessen / oder wann sie selbsten nach solchem Herkommen renunciiret haben. Es gilt gleichfalls diese Regul nicht in feudis Imperii, auch nicht in fidei-Commissis familiæ, noch in Regierungen Land und Leut / die jure naturæ den Männern gebühren muß / demnach in allen solchen Fällen / die zumahlen hier concurriren / nothwendig die Regul umgekehret / und also gesetzet werden / daß die Töchter nicht / sondern allein superstites Agnati nach allen Rechten succediren. Wann auch die Maximæ gelten solte / daß der Frau Hertzogin von Orleans Hochheit Recht habe / à l' universalité de la Succession de feu Mons. l' Electeur Palatin par droit de nature comme sa Seur unique & fille unique de l' Electeur Charles Louys,

und

1688. und aus diesem Grund sich in die Possession von Land und Leuten setzen könte / biß Jh. Churfürstl. Durchleucht. zu Pfaltz aus denen pactis familiæ & literis investituræ Stückweis darthun würden / was feuda masculina seyen / oder was zum Churfürstenthum gehörete / und wie die tituli acquisitionum von jedem herrührten / so könte aus eben diesem Grund auch eine jede Königl. Tochter bey allen und jeden Fällen / da auch schon ein leiblicher Sohn im Leben / ex jure naturæ einen Anspruch auff die universal Succession machen / und ihren Bruder als Successorem Regni dahin obligiren / daß er ihr was zum Reich gehöret Stückweis beweisen / und über jedes Stück titulum acquisitionis ediren / und darlegen müste. Es ist zwar hæreditas eine universitas omnium jurium, sed privatorum, worunter Land und Leute nicht begriffen / sondern ipso jure naturæ von dem privat-Eigenthum unterschieden seyn / massen bey einem Fürsten und in Fürstenthümern zu consideriren / quod duplex sit universalitas Successionum, altera territoriorum ac Principatuum, altera rerum privatarum, jene ist die vornehmste und principalste / und gehören darunter natura sua Land und Leut / uñ deré Regierung / demnach der Succession anzutretten / und so lang zu behaltẽ berechtiget ist / biß die Successores rerum privatarum erweisen / daß davon etwas / und welches zu der Universalität ihrer Privat-Erbschafft gehöre / in mehrerm Betracht / daß die Churfürsten und Pfaltz-Grafen beym Rhein vor der Böhmis. Unruhe und Anno 1618. alle die jetzt in Possession genommene Länder bereits besessen / im Frieden-Schluß aber alle die Länder und Güther / wie sie die Anno 1618. ingehabt / ihnen unter dem Nahmen der Untern Pfaltz restituiret / und darauff die jetzige Chur-Stelle / nach Inhalt oberwehnten Friedenschlusses / fundiret und gewidmet ist / ja es seynd auch in den Käiserl. Lehn-Brieffen die Pfaltz-Grafen Churfürsten / wie oben N. 15. zu sehen / mit denen Stücken / so sie auff ein oder andere Weise an Land und Leuten acquiriret / außdrücklich mitbelehnet. So ist auch gantz ohne / daß hochged. Frau Herzogin als einzige Tochter uñ jure naturæ succedire / weil die gantze Succession ihres Herrn Vattern Churfürst Carl Ludwigen / an Land und Leuten auff dessen einzigen Herrn Sohn Churfürsten Carln in solidum kommen / welcher allein in alle Land und Leut juræ naturæ ac primogenituræ & ex legibus Imperii seinem Herrn Vatter succediret / und solche von demselben auff sich gebracht also jetzund allein von dieses ihres Herrn Brudern / nicht aber von des Herrn Vattern Succession die Frage ist / und sie demnach bloß als Schwester / und zwar nicht als alleinige Erbin / sondern neben dero Frau Mutter Durchl. (nunmehr höchstseeligen Gedächtnüß) zu gleichen Theilen ihr Erb-Recht hat ansprechen können. Gleichfals ist nun erheblich / was Monsl. l' Abbe Morel eingewendet / man hätte die vorige Princessinnen renunciren gemacht / was man gewolt / der Frau Herzogin von Orleans Hochheit aber hätte allein in Ansehung ihrer Linie renunciret / in massen nicht nur dero Renunciation general ist / und keiner Linie gedencket / sondern wie obgedacht / ihres wörtlichen Jnhalts sich beziehet auf das Herkommen des Pfältzischen Hauses / welches aus mehrgemeldten Stamm-Pacten und Verzichten / bereits erwiesen ist / zu geschweigen / daß nicht allein die würckliche Renunciation, sondern auch / wann selbige schon nicht geschehen wären / die Schuldigkeit zu renunciiren / der Frau Herzogin von Orleans Hochheit von aller Succession außschleust. So seynd auch die vorigen verziehende Princessinnen / wie aus obgedachten Exempeln zu sehen / guten Theils an die vornehmste Chur- und Fürstl. Häuser vermählet gewesen / die man gar nicht zu renunciiren nöthigen können / wie man gewolt / woraus dann auch erhellet / wie wenig sich Monsl. l' Abbè Morel beschwehren können / daß der Frau Herzogin von Orleans Hochheit / indem sie keine Documenta, noch das Churfürstliche Archivum in Handen / nicht wissen könte / was acquisita und feuda fœminina, weilen ja die Lande nicht allezeit bey einander gewesen / sondern des pieces rapportées wären / so von Zeit zu Zeit darzu kommen / dann weil der Frau Herzogin von Orleans Hochheit / wie aus obigem unwiderleglich erhellet / von allen Landen und Leuten außgeschlossen / darauff von Rechtswegen zu renunciren gehalten / und würcklich renunciret hat / so gehet ihro der Unterschied / was feuda masculina, fœminina oder acquisita an Land und Leuten seynd / nichts an / und kan dieselbe in einem so wenig als den andern succediren / folgends wie keine Succession an Land und Leuten / also auch deßwegen keine Successions-Documenta forderen / zu geschweigen / daß ihro gleichwolen was die Sach antrifft / so viel man dessen im Archiv gefunden / communiciret worden / und Jh. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz gar nicht zugemuthet werden mag / deroselben auch nicht verantwortlich seyn würde / alle Documenta dero Chur-Hauses / und zumalen dessen Pacta und Verträge in andere Hände kommen zu lassen / die dergleichen nicht angehen. Ob auch schon zu den Zeiten Roperti und Stephani und vor denselbigen einige Acquisita zur Chur kommen / so kan doch solches auch deßwegen der Frau Herzogin von Orleans Hochheit kein Recht geben / weil von demselben die jetzige noch lebendige so wohl / als die durch Churfürsten Carln Tod nunmehr abgangene Simmerische Linie herstammen / und demnach von dem Communi stipite der Mañs-Stamm annoch übrig ist / also notorie die Princessinnen desselben gemeinen Stamms von dessen Succession außgeschlossen / über die nach Herzog Stephans Zeiten in der Simmerischen Linie nicht acquiriret / dahingegen vor und durch den 30. jährigen Teutschen Krieg / fast 2. Drittel von den hievorigen Chur Pfältzischen Landen auff bewuste Weise abgekommen / und noch zur Zeit in andern Händen stehen / allenfals müsten doch solche neue

Acqui-

1688. Acquisitiones gezeiget und bewiesen werden / und würden demnach eben die obgedachte Jura die Successionder Princessinnen in solche Güther bey währendem Manns-Stamm außschliessen / ja es hätte der Frau Hertzogin von Orleans Hochheit / eben diesen Grund schon bey Absterben ihres Herrn Vattern / weiland Churfürst Carl Ludwigen / allegiren / und comme fille par droit de nature à l'universite de la succession, was nicht davon exempt zu seyn / von ihrem Bruder dargethan würde / so wohl als jetzo prætendiren können / weil sie durch nichts / als durch eben dieselbe Renunciationem und angeführte Rechte davon gehindert worden / welche demnach jetzo so wohl als damals / ja noch mehr gelten müsten / weil man jure naturali mehr und näher Recht zu eines Vattern / als zu eines Brudern Succession hat.

Was das von Monsl. l' Abbe Morel bey den Conferenzen angezogene Exempel der Jülichischen Landen Succession betrifft / ist bekant / daß darin der Manns-Stamm / so lang derselbe gewähret / alleine / die Töchter aber nicht eher succediren / als biß kein Agnatus oder Manns-Stamm mehr übrig gewesen / und streitet dieser Fall um so viel mehr wieder der Frau Hertzogin von Orleans Hochheit / weil dem Hertzog Wilhelm von Jülich / anno 1548. solches Successions-Recht / nach verloschenem Manns-Stam̃ / als ein singulare Privilegium von Carolo V. ertheilet / und von den folgenden Käysern bestätiget worden / und seynd solche Exempel der Orten gemeiner / als in Ober Teutschland / da von Alters her die Successiones nach den Fränckischen Rechten eingerichtet worden. Nicht weniger mag auch das Exempel Pfaltz-Graf Ruprechts / so Hertzog Georg in Bayern zu Landshut Tochter geheurahtet / und dessen Succession wider den regierenden Hertzog Albrecht in Bayern prætendiret / zu behaupten / gegenseitiger Intention nichts vortragen / nach demmahlen dieser Pfaltz-Graf Ruprecht zuvorderst gar nicht / sondern gemeldter Agnatus succediret. Ja auch diese Succession nicht ex lege & jure constituto, sondern allein ex testamento Soceri angesprochen / worin seine Gemahlin zur Universal Erbin in alle verlassene Herrschafften eingesetzt war / es ist aber auch solches Testament publicè in Imperio verworffen / und die Succession obbemeldtem agnato vor der einzigen Tochter zuerkennet / Pfaltz-Graf Ruprecht aber abgewiesen worden / und ist bekant / wie solche Prætension, die ohne dem auch kein Recht macht / zu dessen und der gantzen Pfaltz mercklichem Ruin außgeschlagen / mit welcher Occasion sich auch von dem letzverstorbenen Herrn Pfaltz-Grafen zu Zweybrücken ein Discurs erregt / daß nehmlich nach dessen Tod zwey Princessinnen vorhanden gewesen / und doch keiner von beyden etwas an Land und Leuten zukommen / noch auch von ihnen prætendiret sey.

Dessen ungeachtet / verharrete der König in Franckreich auff seiner Forderung an das Fürstenthum Simmern / Pfältzisches Antheil von der Grafschafft Spanheim / und andere Länder / Herrschafften und Städte / welche er vermeinete von dem Weiblichen Geschlechte hergerühret zu seyn; ließ auch über diß noch im verwichenen Jahre durch seinen Gesandten Mr. Moravas ein Memorial übergeben / in welchem er nicht allein alle Rechnung über die Verlassenschafft Churfürsten Carl Ludwigs / und Churfürsten Carls verlangte / und wegen solcher Verweigerung die Staats- und Cammer-Bediente einiger übeln Administration und Verwaltung / als ob sie die militarische Gelder in ihren eigenen Nutzen verwendet / beschuldigete / sondern machte noch äusser die / der Hertzogin zugestandene Erbschafft / unterschiedene neue Prætensionen / so darinnen bestunden: 1688.

1. Alle hinterstellige Gefälle / welche man in den Pfältzischen Renten / seit der Wieder-Einsetzung Jh. Churfürstl. Durchl. Carl Ludwigs / biß auff den Todt Churfürst Carls / wie sie auch Nahmen haben möchten / schuldig verblieben / so gar auch die 15000. Reichsthaler / welche weiland Churfürst Carl Ludwig von dem Land An. 1654. wegen Bezahlung der Contribution, die man des Königs Völckern / so in Guarnison zu Philippsburg gelegen / schuldig gewest / voraus genommen.

2. Alle auffgewachsene Renten von den Münsterischen Friedens-Tractaten / biß auff den 12. Maj 1685. zu Vermehrung der Einkünffte der Rent-Cammer in den Pfältzischen Aemtern.

3. Alle hinterstellige Contributionen / welche die Pfältzische Vatallen noch schuldig geblieben / und damit man wissen möge / worinnen solche Restantien bestehen / so habe er Ordre, eine ordentliche Verzeichnung derselben aus der Lehn-Cammer zu begehren.

4. Alle verfallene Strafen wegen begangenen Ubelthaten biß auff den 22. May 1685. Stellete dabey vor / daß die Execution des Urtheils / welches wider D. Langhansen außgesprochen / mitbegriffen sey / weil sein Verbrechen in der Treulosigkeit / so er weiland wider Churfürsten Carlen begangen / und aller Administration der Einkünfften / so ihm dieser Printz anvertrauet / bestünden / dessen ihm zuerkante Straff einig und allein den Allodial-Erben zugehörte. Hierunter waren auch begriffen / die Außsaugungen der Unterthanen / welche der Jungheim verübet / deren Beweiß so gewiß / daß ihm deßwegen eine Straafe von 6000. Gulden zuerkannt / und selbe dem Hern Reichenbach angewiesen worden sey.

5. Alle Meliorationen / so in den Güthern / Landen und Lehnen / die von der Chur dependiren angewendet worden.

6. Alle Artillerie, Gewehr / Kriegs-Munition, welche von weiland Churfürsten Carl Ludwig und Carl erkaufft worden.

7. Alle Wein-Fässer / und anders zum Herbste gehöriges Geräth / bey und in dem Schloß zu

Heydel-

1688. Heydelberg/ Manheim/ Friedrichsburg/ Franckenthal/ Neustadt/ Friedelsheim/ Pfedersheim/ Alzey/ Oxenheim/ Oppenheim/ Bacharach/ Caub/ Creutznach/ Stromberg/ Nerckwals/ Bocksberg/ Geilspach/ Wingertheim/ Weinheim und andere Häuser/ so in der Pfaltz befindlich seyn.

8. Alles Schieß- und Jacht-Geräthe.

9. Aller Vorrath an Wein und Korn/ über dasjenige/ was in dem Inventario enthalten ist/ wie auch alle Fische/ was für Gattungen sie auch seyn mögen/ so sich seit dem Todt Churfürst Carls in den Fischbehältern befunden.

10. Aller Vorrath an Bau-Materialien/ so sich zu Heydelberg/ Manheim/ und anderswo befindet/ davon Sr. Churfürstl. Durchl. Beammten/ einen Theil davon der Stadt Manheim für 7000. Gulden verkaufft.

11. Alle Früchte/ so in dem Jahr/ in welchem Churfürst Carl mit Todt abgangen/ vorhanden gewesen/ welches alles/ vermög des Lehen-Rechts/ und gewöhnlichen Gebrauchs in Teutschland/ den Allodial-Erben zugehöret.

12. Alle Donationen/ welche Käiser Ferdinand der III. und der König in Schweden Carl Gustav, als er noch Generalissimus dieser Kron gewesen/ Sr. Churfürstl. Durchl. zum Prælent gegeben.

13. Nachdem Churfürst Carl nach dem Vergleich/ welchen er mit dem Käiser/ wegen Werbung 1000. Mann zum Türcken-Krieg getroffen/ und ihm 6000. Gulden/ die das Land bezahlen sollen/ abgezogen worden/ mit Todt abgangen/ so sey nicht billig/ daß Ihre Königliche Hoheit/ als Erbin/ besagte Summa bezahle/ verlange deßwegen die Wiederstattung derselben.

14. Weil die Hertzogin von Orleans/ Krafft der Güldenen Bull Käisers Caroli IV. in dem Gesetz der Lehen/ Land und Herrschafften/ so dem Hauß Pfaltz zugehören/ von Rechtswegen seyn sollen/ so versichere sich Ihre Königl. Hoheit/ es würde Sr. Churfürstl. Durchl. aus Liebe zum Frieden/ dieselbe davon nicht abzudringen begehren.

Dieser unvermutheten Prætension halber/ zumahlen dieselbe zugleich abermahlen die Lande/ und denenselben/ auch der Landsfürstl. Obrigkeit/ oder sonsten der gantzen Chur und Fürstl. Succession anhangende Rechte/ Regalien und Nutzungen angiengen/ und folgends von weiten Aussehen waren/ erbothe sich Se. Churfürstl. Durchl. vermittelst einer schrifftlichen Antwort/ im Fall der Herr Hertzog von Orleans bey dem/ was ihme bereits vorgestellet worden/ nicht ruhen/ sondern seine Forderung verfolgen wolte/ daß er Sr. Churfürstl. Durchl. vor dero ordentlichen Richter darüber besprechen möchte/ wie solches denen natürlichen Rechten gemäß/ und bey allen Völckern üblich seye. Welches alles aber/ an Seyten der Cron Franckreich nicht erwartet werden wollen/ sondern ungeachtet aller fernern Remonstrationen/ die Gewalt ergriffen worden. 16

Aber zu den Käiserl. Gegenverfassungen wieder zu kommen/ so haben weiter Jh. Käis. Maj. dem biß dahero zu Regenspurg sich auffhaltenden Frantzösischen Gevollmächtigten Comte de Crecy, sich binnen 3. Tagen von dar wegzumachen/ durch ein Käiserl. Commissions-Decret andeuten lassen/ des Inhalts:

„Daß/ dieweil der König in Franckreich/ nach gebrochenem zwantzig jährigen Still-„ stand/ sich für einen Haupt-Feind des gantzen „ Heil. Röm. Reichs hierdurch erkläret/ Ihre „ Käiserliche Majest. nicht gemeynet sey/ oberwehnten Frantzösischen Gevollmächtigten/ als „ eines erklärten Feindes Minister, auff dem „ Reichs-Tag/ und des Reichs Boden zu dulden/ und zwar um so viel weniger/ weil sie „ vermercket/ daß derselbe das gemeine Wesen „ zu betrüben/ und zwischen den Ständen des „ Reichs allerhand Mißtrauen zu erwecken/ „ und dieselbe von ihrem höchsten Oberhaupt/ „ abwendig zu machen/ bißhero einig und allein „ beflissen gewesen. Dañenhero habe allerhöchst-„ gedacht Jh. Käis. Maj. allergnädigst befohlen/ demselben zu bedeuten/ daß er innerhalb 3. „ Tagen/ von dem Tag der Insinuation und „ Ankündigung anzurechnen/ mit seinen Domestiquen und Haußgenossen/ und was ihme sonst zugehören mag/ aus Regenspurg „ weichen/ und sich folgends in vierzehen Tagen „ aus des Heil. Röm. Reichs Gräntzen begeben solle. Zu welchem Ende Ihre Käiserl. „ Majest. denselben mit einem freyen Geleits-„ Brieff/ ob er wohl sonsten/ nach so widerrechtlich gekräncktem allgemeinem Völcker-Recht/ „ und abgenommenen Acten des Käiserlichen „ Cammer-Gerichts/ sammt seinen Schrifften „ mit gutem Fug angehalten werden könte/ allergnädigst versehen/ und ihme alle Sicherheit/ welche aber/ nach verflossenem Termin/ ihre Endschafft haben solte/ ertheilen „ wolle. „

Der oberwehnte Käiserliche Paß/ und freyer Geleits-Brieff/ so dem Königlichen Frantzösischen Plenipotentiario ertheilet worden/ lautet also:

„Wir Leopold/ von GOttes Gnaden/ erwählter Römischer Käiser/ &c. Entbiethen „ allen und jeden Churfürsten/ Fürsten/ Geist-„ und Weltlichen Prælaten/ Grafen/ Freyherrn/ Rittern/ Knechten/ und sonst allen „ andern Unsern/ und des Reichs/ auch Unserer Erb-Königreichen/ Fürstenthum und „ Landen/ Unterthanen und Getreuen/ so dann „ Unsers Käiserlichen/ und des Reichs confœderirten Kriegs-Heers zugethanē Hohen-„ und Nieder-Officirern/ und gesammter Soldateſca zu Roß und Fuß/ was Würden/ „ Stands und Wesens die seynd/ denen dieser „ Unser Käis. Paß-Brieff zukomt/ und damit „ ersucht werden/ Unser Freundschafft-Vetter-„ und Oheimlichen Willen/ Käiserliche Huld/ „

Gnad

1688.

„ Gnad und alles Guts / und geben E. E. Liebd. „ Liebd. And. And. und Euch hiemit Freund- „ Vetter- Oheimlich / und gnädigst zu verneh- „ men / was massen sich der in Unserer / und „ des Heil. Reichs Stadt Regenspurg derma- „ len sich auffhaltende Königl. Frantzös. Pleni- „ potentiarius, Ludovicus Verjus de Crecy, „ sich von erstgedachter Stadt nacher Franck- „ reich begeben werde: Damit nun derselbe desto „ sicherer daher kommen möge: Als haben Wir „ ihm diesen Unsern Käiserl. Paß und Salvum „ Conductum auff 14. Tag: à dato seines Ab- „ zugs von Regenspurg zu nehmen / dergestalt „ ertheilet / damit er sich innerhalb solchen Ter- „ mins von Regenspurg den geraden Weg über „ Augspurg nach Straßburg begeben können. „ Gesinnen und begehren demnach an E. E. Lbd. „ Lbd. And. And. und Euch hiemit Freund- „ Vetter- Oheim- gnädiglich und gnädigst / de- „ nen andern aber ernstlich befehlende / sie wol- „ len währender dieser Zeit / obernanten Verjus „ de Crecy, sammt allen bey sich habenden „ Personen / Bedienten / Wagen / Pferden / „ Sack und Pack / und andere Mobilien / aller „ Orten / auff obaußgezeichneter Landstrassen / „ von Regenspurg nach Augspurg / und von „ dannen nach Straßburg / nicht allein frey / „ sicher / ungehindert und unauffgehalten / durch- „ kommen und passiren lassen / sondern auch „ demselben / auff gebührendes Ersuchen / er- „ heischender Nothdurfft nach / mit Zugebung „ Wegweiser / Roß / Wagen / Vorspann / und „ allem / was zu sicherer und schleuniger Fortse- „ tzung seiner Raiß dienlich seyn mag / gutwillig „ und ohnverzüglich an die Hand gehen / und „ solches von den ihrigen zu geschehen gleichfalls „ anordnen / und verfügen. An dem erweisen „ E. E. Lbd. Lbd. And. sonder angenehmes Ge- „ fallē / so in Freundschafft / Vetter- und Oheim- „ lichen Willen / Käiserl. Hulde / Gnaden / und „ allem Guten anderwerts zu erkennen / die „ andern aber erstatten damit Unsern gnä- „ digsten ernstlichen Willen / und Mey- „ nung / ꝛc.

Ingleichem wurde dem Frantzösischen Abge- sandten zu Wien / Comte de Lusignan im Nahmen Ih. Käiserl. Maj. die Besuchung des Käiserlichen Hofs verbotten / nachgehends aber durch das Hof- Marschall- Ammt / ihm ange- deutet / sich innerhalb 4. Tagen von dannen hin- weg zu begeben / und einen Käiserl. Paß zu be- gehren: Weilen er aber auff inständiges Bitten noch 4. Tage weiter erhalten / als ist er den 13. 23. Dec. mit dem Käiserl. Paß- Brieff / Krafft dessen ihm aufferleget worden / innerhalb 14. Tagen / aus allen Käiserl. Erb- Landen / und ausserhalb des Reichs Gräntzen sich finden zu- lassen / in seiner / mit sechs Pferden bespannten Kutsche / nebst einer Land- Kutsche / 2. Rüst- Wägen / 20. Reitpferden / und 20. Frantzosen von Wien abgeräiset: Es wurde zwar auch bey dem Käiserlichen Hof beschlossen / alle gebohrne Frantzosen / sie möchten Herrn / Diener / oder sonsten Bediente seyn / auch andere die nicht über 12. Jahr seßhafft / aus den Käis. Erb-Landen abzuschaffen / dessen Execution und Vollziehung aber dennoch nachgeblieben.

Weiln man auch Nachricht erhalten / daß der König in Franckreich alle Oesterreichische und Teutsche Cavallirs und Gemeine arretiren / und in die Bastille setzen lassen / so wurd hingegen zu Wien der Marquis de Colligny und des Mar- quis de Louvoy Sohn zu Ofen in Arrest ge- nommen.

Nach diesem haben mehr allerhöchstgedacht J. Käiserl. Maj. an alle und jede / so sich in Kö- nigl. Frantzösische / oder des Cardinals von Für- stenberg Kriegs- Diensten befinden / folgendes ernstliches Avocatorium ergehen / und publici- ren lassen.

Käiserl. Avocato- rium.

Wir Leopold / ꝛc. ꝛc. Entbiethen allen Un- „ sern / und des H. Röm. Reichs Churfürsten / „ Fürsten und Ständen / Lehenleuten / Landsas- „ sen / Burgern und Unterthanen / auch allen „ Hohen und Niedern Kriegs- Officirern / und „ gemeinen Soldaten zu Roß und Fuß / Unsere „ Käiserliche Gnade: Und ist denenselben ab „ der offenbaren Bewandnüß gnugsam bekant / „ welcher Gestalt die Cron Franckreich / nicht „ nur dem mit ihro den 15. Augusti, An. 1684. „ in Unserer und des Heil. Reichs Stadt Re- „ genspurg auffgerichtetem Stillstand in viel „ Wege zuwider gehandelt / dem Reich / und „ dessen Angehörigen einen Ort nach dem an- „ dern / eine Einkumfft und Gerechtsame nach „ der andern mit Gewalt entzogen / unerlaubte „ Vestungen gar auff des Reichs unstrittigen „ Boden auffgeführet / Brücken über den Rhein „ verfertiget / Wälder erödet / und unzahlbare „ andere Trangsalen zugefüget / sondern wider „ alle Gött- Geist- und Weltliche Rechten / die „ Münster- und Nimmegische Friedens- „ Schlüsse und obangezogener Administration „ bey der unlängst zu Cölln vorgewesenen Ertz- „ Bischoff- und Churfürstlichen Wahl verfah- „ ren / mit einigen Dom-Capitularen unziem- „ liche Tractaten heimlich gemacht / das Ertz- „ Stifft Cölln mit Volck anfüllen lassen / und „ wider die rechtmässige / von dem Päbstlichen „ Stuhl confirmirte Canonische Wahl des „ jetzigen Churfürsten zu Cölln / Hertzog Joseph „ Clemens zu Bayern Liebden / dem Heiligen „ Römischen Reich den Cardinal von Fürsten- „ berg zum Churfürsten mit Gewalt auffzudrin- „ gen sich angemasset / endlich Uns / und das „ Reich zu der Zeit / da wir noch mit der Otto- „ mannischen Pforten in würcklichem Krieg be- „ griffen / und Unsere Miliz (indem Wir „ Uns auff des Königs in Franckreich Liebden / „ öffters wiederholte / und außdrückliche Ver- „ sicherung gäntzlich verlassen) in dem Königs- „ reich Hungarn weit von der Hand stehet / un- „ gewarnter Dingen / und ohne einige vorher- „ gehende Ankündigung / unter allerhand nich- „ tigen und unerfindlichen / nachgehends publi- „ cirten Vorwendungen mit Heers- Macht „

1688.

„ überfallen / die Reichs-Städte Worms und
„ Speyer / unangesehen deß in dieser Stadt be-
„ findlichen Unsers / und des Reichs höchsten
„ Gerichts / wie nicht weniger Offenburg / Gen-
„ genbach / Heylbrunn / und andere veste Schlöß-
„ ser bezwungen / die Vestung Philippsburg be-
„ lägert / und aus Mangel zeitlichen Entsatzes
„ eingenommen / das völlige Churfürstenthum
„ Pfaltz / sammt denen zugewendten Fürsten-
„ thümern Lautern und Simmern / wie auch
„ der Grafschafft Sponheim / Pfältz- und
„ Baadischen Theils überwältiget / die Chur-
„ fürstliche Residentz-Stadt Maynz und Tri-
„ er besetzet / die Vestung Coblentz bloß allein
„ aus der Ursach / daß des Churfürsten zu Trier
„ Liebden ihrer dem Reich / und der Kirchen zu-
„ tragender schuldigster Treu und Pflicht nach /
„ selbige der Cron Franckreich einzuraumen bil-
„ lichstes Bedencken getragen / durch unauff-
„ hörliches Canoniren und Feuer-Einwerffen
„ mehrentheils in die Asche gelegt / über diß
„ auch noch immerhin tieffer in das Reich / und
„ bevorab in die Fränck- und Schwäbische
„ Cräise eindringe / unerschwinglichen Bey-
„ trag an Geld und Lebens-Mitteln mit Gewalt
„ eintreibe / an vielen Orten mit Sengen und
„ Brennen / auch andern Grausamkeiten un-
„ christlich verfahre / und mit einem Wort
„ alles thue / was zu Verheer- und Unterdru-
„ ckung des Reichs gereichen / und der Christen
„ Erb-Feind / dem Türcken / Lufft machen kan.
„ Gestalten nun Wir / Krafft tragenden aller-
„ höchsten Käiserl. Ammts / und Unserer be-
„ schworner Käiserlichen Wahl-Capitula-
„ tion, diß ungerechte / grausame / friedbrü-
„ chige / und Unchristliche Verfahren ernstlich
„ abzuschaffen verbunden seynd / und sich dann
„ insonderheit keines Wegs gebühren will / daß
„ ein oder ander Stand / Vasall, Landsaß / Bur-
„ ger / oder Unterthan des Reichs / er seye dem-
„ selben mediatè, oder immediatè unterworf-
„ fen / sich in solchen befinden / oder gebrauchen
„ lasse / oder darzu den geringsten Vorschub
„ leiste / welche wider Uns / und zum Verderb
„ unsers werthen Vatterlands / Unterdruckung
„ getreuer Churfürsten / Fürsten und Ständen
„ des Reichs / dem allgemeinen Christlichen
„ Erbfeind aber zum Besten angesehen seynd /
„ sondern vielmehr ein jedweder dieselbe auff alle
„ Weise zu hindertreiben / und seinem Vatter-
„ land möglichste Hülffe und Rettung zu thun
„ schuldig ist: Als gebieten Wir förderist von
„ Röm. Käiserl. Macht allen und jeden hohen
„ und niedern Befehls-Habern / auch gemei-
„ nen Soldaten zu Roß und Fuß / was Wür-
„ dens / Standes / oder Wesens sie seynd / wel-
„ che Uns / und dem H. Reich unterworffen /
„ bey Straf der Acht / Confiscation ihrer Haab
„ und Güther / Verlierung aller ihrer habenden
„ Privilegien / Gnaden / Recht und Gerechtig-
„ keiten / Lehen und Eigenthums / Ehr und
„ Leumuths / auch Leib und Leben / hiemit ernst-
„ lich / und wollen / daß sie / nach Vermahnung
diß Unsers Käiserl. Mandats / oder dessen „
glaubwürdiger Abschrifft / deren Wir nicht „
weniger / dann dem Original selbsten vollkom- „
menen Glauben beygemessen haben wollen / „
sich ihrer Uns / und dem Reich schuldigster „
Pflichten erinnern / der Cron Franckreich / „
und dero Adhærirendem / Cardinal von Für- „
stenberg / wie auch denen Helffern und Helf- „
fers-Helffern Kriegs-Bestallungen abthun / „
sich auch ins künfftig bey der / oder denensel- „
ben in keine Dienste einlassen / sondern da sie „
ja ihre Dienste und Tapfferkeit erweisen wol- „
len / solche zu Schutz und Rettung des Heil. „
Reichs / und dessen getreu- und gehorsamen „
Churfürsten / Fürsten und Stände anwen- „
den: So dann ermahnen und gebieten Wir „
hiemit allen und jeden Churfürsten / Für- „
sten und Ständen gnädig / und ernstlich / daß „
sie nicht allein für sich selbst der Cron Franck- „
reich / und dem Cardinal von Fürstenberg / „
oder deren Officirern / Bedienten / Solda- „
ten / Helffern / und Helffers-Helffern / ge- „
genwärtigen / oder zukünfftigen / niemanden „
außgenommen / weder unter dem Prætext „
einiger Neutralität (als welche in derglei- „
chen das Heilige Römische Reich betreffen- „
den Zufällen gantz unzulässig / und in denen „
Reichs-Satzungen höchst verbotten ist) „
noch unter anderm Vorwand / wie der auch „
immer Nahmen haben mag / den geringsten „
Vorschub an Werbung / Muster- und Sam- „
mel-Plätzen / Proviant, Munition, Ge- „
wehr / Pferden / und andern dergleichen „
Kriegs-Nothwendigkeiten leisten / weder „
Pass, noch Repass verstatten / noch sich mit „
der Cron Franckreich / und mehrgedachtem „
Cardinal / in keine Particular verbottene Tra- „
ctaten einlassen / sondern auch / wann aus ih- „
ren eigenen Chur- und Fürstlichen / auch an- „
dern anverwandten Lehenleuten / Landsassen / „
Bürgern und Unterthanen sich einige befinden „
solten / welche sich in dergleichen verbottenen „
Kriegs-Bestellung / und Dienste eingelassen „
hätten / und darin noch begriffen wären / die- „
selbe sammt und sonders alsobald / bey An- „
drohung Unserer schweren Ungnade / und ob- „
berührten Straffen / und Verlust ihrer Lehen- „
Succession und Eigenthum / Gnaden / Recht „
und Gerechtigkeiten / ehrlichen Nahmen / „
Zunfft- und Burger-Rechts / Leib und Lebens / „
avociren und abfordern / die Frantzös. und „
offtbesagten Cardinals Ministros, Residen- „
ten / und Agenten / oder andere derẽ Bediente / „
aus ihrem Gebiet unverzüglich außschaffen / „
die Commercia, wie auch alle mittelbare und „
unmittelbare Correspondentz mit den Fran- „
tzosen einstellen / deren Güther confisciren / alle „
von ihnen / entweder ihrẽ jetzigẽ / oder sich künff- „
tig wider Vermuthen hervor thuendẽ Adhæ- „
renten / Helffern / und Helffers-Helffern her- „
kommende Pensiones, Sold / oder andere „
mit / oder von ihnen habende Verpflichtun- „
gen abschaffen und verbieten / und da ein oder „

der

1688.

Käys. Edict wegs Verkauffs der Pferde/ uñ Munition an die Frantzosen.

„ der ander von gemeldten ihren Lehenleuten/ „ Landsassen und Unterthanen solchen Unsern „ Käiserlichen Avocatoriis nicht statt thun/ „ sondern denenselben freventlich und vorsetzlich „ zuwider handeln würde/ wider den/ oder dieselbe/ nach Außweissung der heilsamen Reichs-„ Satzungen/ ohnverlängt verfahren. Und „ damit sich niemand mit der Unwissenheit „ entschuldigen möge/ diese Unsere zu des Heil. „ Röm. Reichs Rettung und Wolfahrt geschöpffte Resolution durch offene Edicta in „ ihren Chur-Fürstenthümern/ Landen und „ Bottmässigkeiten/ Städten und Gebieten „ verkünden und anschlagen lassen. Daran geschicht Unser ernstlicher Will und Meynung/ „ Gegeben in Unserer Stadt Wien/ den 11. „ Dec. 1688.

Ferner haben auch Jh. Käis. Maj. den Verkauff der Pferde/ Munition und Proviant an die Frantzosen durch ein offentliches Edict dieses Inhalts verbotten:

„ Es seye Churfürsten/ Fürsten und Stän-„ den des Reichs guter massen erinnerlich/ wel-„ cher Gestalten J. Käis. M. in nächstverwiche-„ nem 1686. Jahr/ wegen der schon offtmals „ verbottenen unzulässigen Verkauff- und Ent-„ führung der Pferde/ Munition- und Provi-„ ants ausser des Reichs/ Dero Käis. Inhibi-„ tions- und Verbotts-Patenten durch das „ gantze Röm. Reich publiciren und erneueren „ lassen/ der gnädigsten Zuversicht gelebende/ es „ würde gehorsame Folge geleistet/ von Su-„ chung eniges Particular-schnöden Vortheils „ und Gewinns abgestanden/ und die innerliche „ Kräfften unsers geliebten Vatterlands Teut-„ scher Nation, so dann die Reichs-Verfassung/ „ und dessen Conservation besser als vorhin „ beybehalten worden seye: Nachdem aber Jh. „ Käis. Maj. fast bedaurlich zu vernehmen vor-„ kommen/ welcher Gestalt von außwärtigen „ und fremden Nationen der Zeit die Pferde „ theils zu denẽ Artiglerien/ und theils zu Mon-„ tirung ihrer Leute/ nicht allein im Heil. Röm. „ Reich in grosser Anzahl eingekaufft/ sondern „ auch von Dero/ und des Reichs Ständen „ Unterthanen um einen geringen Preiß an sich „ erkaufft/ und so fort/ um obgedachten schnöden „ Gewinns willen/ ferners denen Außländern/ „ ja gar auch des Heil. Reichs Feinden/ zu dessen „ höchstem Nachtheil zugeführet und verhan-„ delt/ auch zu solchem Ende/ auff gewisse Art „ und Manier in einige am Reich nächst gelege-„ ne Ort gebracht würden/ solcher sehr nachthei-„ liger Verschleiß und Handthierung aber (in-„ dem J. Käis. M. und das Reich derenselben „ bey gegenwärtigen gefährlichen Läufften/ zur „ Verfassung der gemeinen Reichs-Defension „ und Sicherheit selbsten vonnöthen hätten) so „ wohl denen heilsamen Reichs-Satzungen/ als „ absonderlich der Executions-Ordnung aller-„ dings zuwider lauffe; Als thäte J. Käis. Maj. „ allen und jeden Churfürsten/ Fürsten/ Geist-„ lich- und Weltlichen/ von Röm. Käis. Macht ernstlich befehlen/ daß sie in ihren Chur-Für-„ stenthümern/ und Landen erwähnten so hoch „ nachtheiligen Roß-, Proviant- und Munition-„ Auff- und Vorkauff/ absonderlich bey denen „ Juden/ gäntzlich verhindern und einstellen/ „ noch jemand darzu Paß oder Repaß gestattẽ/ „ dergestalt/ daß wann jemand/ wer der auch „ seyn möchte/ in ihren Landen und Bottmässig-„ keiten betretten werden solte/ ob schon die Pfer-„ de/ oder Montirung noch nicht eingehandelt „ wären/ denen Händlern doch (welche Dero „ Käis. Verwilligung und Patenten nicht vor-„ zuweisen hätten) das Geld confiscirẽ/ die „ eingehandelte Pferde aber hinweg nehmen/ „ und selbe noch darzu mit einer Geld- oder Lei-„ bes-Strafe nach gestalten Umständen denen „ Reichs-Satz- und Ordnungen gemäß ansehen „ sollen. Wien den 11. Dec. 1688. „

Es ist auch ferner der Frantzös. Friedbrüchige Einfall ins Reich von J. Käis. Maj. gleich wie andern Potentaten/ also auch dem König in Schweden vorstellig gemacht/ und in folgendem Schreiben eröffnet worden:

Jh. Käis. M. Schreiben an den König in Schweden wegen des Frantzös. Einfalls ins Reich.

Es ist nunmehr der gantzen Welt wissend/ „ mit was Vermessenheit der Aller-Christlichste „ König/ durch schändliche Brechung des 20. „ jährigen Stillstandes/ nicht nur die Pfaltz/ „ sondern auch alle andere Churfürsten/ Fürsten „ und Stände/ so ihme zu Handen gestossen/ „ und durch das höchstbetheurliche Königliche „ Wort und Versprechen/ in das veste Vertrau-„ en des allersichersten Ruhestandes gesetzet/ und „ gleichsam eingeschläffert worden/ gantz ohne „ alle Kriegs-Ankündigung/ die sonst bey Krieg-„ führenden Potentaten gebräuchlich/ mit plötz-„ lichem Krieg überfallen/ Maintz/ Speyer/ „ Worms/ Heydelberg/ und andere Plätze ein-„ genommen/ und Philippsburg/ welches sich „ gleichfalls auff Se. Königl. heilige Zusag ver-„ lassen/ und eben deßwegen nicht aller behöriger „ Nothdurfft nach versehen gewesen/ belägert/ „ und nachdem davor 5000. Frantzosen geblie-„ ben/ und 900. verwundet worden/ vermittelst „ 2. Stürme/ so jedannoch tapffermüthigst von „ unserer Guarnison abgeschlagen/ zur Über-„ gab genöthiget/ des Willens und Vorhabens/ „ wie das Gerücht gehet/ vor Franckenthal/ und „ Manheim zu rucken. Ob nun schon wir gantz „ keinen Zweiffel tragen/ es werde einsten dieser „ schändliche Friedẽs-Bruch ihm selbst dermahl-„ eins rechtmässige Strafen auff den Halß zie-„ hen/ so ist es doch für jetzo also beschaffen/ daß/ „ wo man nicht bey Zeiten vorbeugt/ fürs erste „ der Fränckisch- und Schwäbische Crätz/ „ und folglich das gantze Römische Reich über-„ schwemmet/ und verheeret/ und wo nicht „ gäntzlich/ doch guten Theils von dem Frantzö-„ sischen Hochmuth unter das Joch gebracht „ werden möchte. Wir zwar/ weil uns wis-„ send/ daß unsere auffs wenigst in die zwey „ hundert Teutsche Meyl entfernete Völ-„ cker ihm so geschwind entgegen zu stellen „ unmöglich: als haben wir indessen bey „

1688. „ dem Reichs-Tag auff das Fränckische Manifest zu antworten / die ungerechte Ursachen an den Tag zu legen / und die instehende Gefahr der Teutschen Freyheits-Verlust vorstellen zu machen / Befehl ertheilt / und werdē nichts unterlassen/was entweder die väterliche Liebe und Vorsorge gegen das Reich/ und das unauffl̈ößliche Band zwischen Uns und Unsern Alliirten auff einige Weiß und Wege erfordern möchte: Halten aber dennoch dafür / daß Eu. Königl. Serenität bey dem Reichstag anwesenden Gesandschafft anständig sey/ neben andern dahin zu arbeiten/ daß man im Nahmen des gantzen Reichs dem Aller-Christlichsten König die Ungerechtigkeit seines angefangenen Kriegs vorstelle / und wann er/ dessen ungeachtet/ seine Trouppen aus dem Reich nicht abführe / den zugefügten Schaden nicht wieder ersetze / noch die Churfürsten / Fürsten und Stände der Friedens-Ruhe geniessen lassen wolte / denselben auff allgemeines Einstimmen aller Stände / für einen allgemeinen Reichs-Feind erkläre. „ Nicht weniger ersuchen wir auch E. Königl. „ Serenität Freund-Brüderlich / daß Krafft „ zwischen Uns/ und Ihro gemachten Bunds/ „ Sie den Aller-Christlichsten König von allen „ Feindseligkeiten / als worzu ihme biß anhero „ von keinem Reichs-Stand einiger Anlaß gegeben worden / abmahnen / und daß er allen „ denen / so er Schaden zugefügt / solchen wieder erstatte / ernstlich erinnern / auch fernere „ Dero Völcker noch diesen Winter etwas näher in die Reichs-Landschafften / damit sie / „ auff allen erforderenden Kriegs-Fall / zur „ Hand seyn möchten / anrucken lassen wolle. „ Und demnach es Uns kein geringe Sorge „ verursacht / woher wir so unbeschreibliche / zu „ Forsetzung des Kriegs an verschiedenen Orten „ benöthigte Unkosten/bey denen gantz erschöpfften Schatz-Kästen Unserer Erblande / endlich hernehmen mögen / als leben wir gegen „ Eu. Königl. Serenität Liberalität des guten Vertrauens / es werde Selbige mit dem „ noch rückständigen Theil/ der Uns von denen „ Reichs-Ständen bewilligten Römer-Monaten / bey so grosser andringender Noth / Uns „ unter die Arm greiffen und außzahlen lassen. „ Im übrigen wünschen wir derselben/alle selbst „ erwünschte Gesundheit und Kräffte/ und daß „ Ihr alles nach Verlangen außschlagen möge. „ Gegeben in Unserer Residentz Wien / den 5. „ Nov. 1688.

Eu. Königl. Serenität

Guter Freund und Bruder:

Leopold.

Antwort. Auff dieses von Ihrer Käiserl. Majest. erhaltenes Schreiben/ hat nachgehends der König in Schweden eine Antwort in folgenden Terminis abgelassen:

„ Wie gantz unversehens das Röm. Teutsche Käiserthum abermals von denen Feindlichen Waffen des Königs in Franckreich angefallen / auch verschiedene Städte und Vestungen / theils durch Ubergab/ theils mit feindlichem Gewalt bereits erobert / und eingenommen/und was bey solchem gefährlichen Zustand von Uns Eu. Käiserl. Majest. verlange und suche/haben wir aus Ihrem freundlichst an Uns vom 5. Novembr. abgelassenen/ und von Euer Majestät Minister Herrn Grafen von Nostitz eingereichtem Schreiben ersehen.

Gewißlich / es fället Uns sehr schmertzlich/ daß durch diesen Einfall der Frantzosen nicht nur das gantze Reich/ sondern fast die gantze Christenheit in Gefahr gesetzt wird; und da es zu dieser Zeit Christlichen Potentaten / und allen Völckern gezimet / sich mit den glücklichen Waffen Eurer Majestät / zu Bekriegung / und gäntzlicher Unterdruckung des gemeinen Erb- und Ertz-Feinds Christlichen Nahmens zu vereinbaren/dannoch solche Leute zu finden / die den von GOtt verliehenen Siegen gleichsam einen Stein in den Weg zu legen / oder vielmehr denen Christen selbst Gefahr und Niederlag auff den Halß zu ziehen/ kein Bedencken tragen.

Indem aber dieses alles dem Röm. Reich gantz unverschuldeter Weise zu begegnen scheinet / auch nicht anderst dafür zu halten / als daß solches wieder die klare Friedens-Schlüsse / und Weltkündige Verträge / Gesetze und Ordnungen / worauff die Wolfahrt und Heil des Röm. Reichs gegründet / geschehe: Als halten wir dafür / daß es niemand von allen denjenigen / so als ein Glied dem Röm. Cörper einverleibt sind / zu verdencken/ wann sie zu Außleschung des gemeinen Kriegs-Feuers ihren Fleiß anwenden/ und erinnern derohalben wir auch Uns / daß wir mit andern Reichs-Ständen ein gleichmässiges Geschick haben / und haben dannenhero nicht unterlassen / werden auch künfftighin nicht ermangelen / Unserm bey der gemeinen Reichs-Versamlung verweilenden Minister und Gesanten sothanen Befehl zu ertheilen / daß er so wol mit Eu. Maj. als anderer Churfürsten / Fürsten und Ständen des Reichs / die es mit dem gemeinen Besten wohl meynen / alldort sich enthaltenden Ministern seine Consilien beytrage / und alles das jenige thue / womit der Wohlfahrt und Beschützung des Reichs bestmöglichste Vorsehung und Berahtung geschehen kan / und werden Wir folglich Uns nicht nachlässig erzeigen / dieses zu bewerckstelligen/was nach allgemeinem Reichs-Gutachten / zu dessen Wohlfahrt ersprießlich wird erachtet werden.

Indessen wollen Wir / wie Eu. Maj. von Uns begehret / bey dem König in Franckreich mit inständigstem Ansuchen einkommen / daß er von allen Feindthätlichkeiten abstehen / noch wider so viel Weltkündige

Ver-

1688.

„ Verträge / Treu und Glauben / welcher un-
„ zerbrüchlichst und heiligst seyn soll / die allge-
„ meine Ruhe stören wolle; und werden wir
„ über das auch / was die zwischen Euer Ma-
„ jestät und Uns eingegangene Allianz erfor-
„ dert / nicht allein uns angelegen seyn las-
„ sen / sondern noch zu Beschützung der Wol-
„ fahrt des gemeinen Wesens / und gäntzlicher
„ Widerbringung des Friedens / benebenst
„ denen / so mit Uns gleiches Sinnes / best
„ möglichst bedacht seyn / und Unser Gutach-
„ ten mit Euer Majestät ihrem / gantz ernstlich /
„ und auff das treulichste vereinbaren. Und
„ weil Eu. Majestät Providentz zugleich auff
„ alle Reichs-Theile sich erstrecket; als wird sie
„ auch mit gleichmässiger Sorg erwegen / und
„ eben dannenhero aus Dero hohen Verstand
„ von selbsten urtheilen / wie sehr das gemeine
„ Wesen / durch die Dänische Unternehmun-
„ gen / welche die Ruhe und Sicherheit des Nie-
„ der-Sächsischen Cräises so offt und vielmals
„ beeinträchtiget / behindert werde / welches
„ dann auch für jetzo meistens die Ursach / daß
„ man aus selbigen Orten / dem nothleidenden
„ Vatterland in weit entlegenen Landschafften /
„ nicht gnugsame Hülffe schicken kan / absonder-
„ lich aber die jenige / so einem zweiffelhafften
„ Zustand unterwürffig sind / und indem sie ei-
„ nem andern zu Hülff kommen / ihren eigenen
„ Landen keinen allzusichern Rucken versprechen
„ können. Und kan man sich in gedachtem Cräiß
„ keiner Besserung getrösten / noch von selbigem
„ dem gemeinen Wesen eine künfftige Hülffe
„ zuwachsen / so lang Dennemarck / durch Vor-
„ enthaltung der Lande des Hertzogs von Holl-
„ stein / Schleßwig-Gottorff seinen Nachbarn
„ auff dem Nacken sitzt / nicht nur zu seinem ei-
„ genen grossen Nutzen / sondern auch deß mit
„ ihm in Allianz stehenden Franckreichs / als de-
„ me hiedurch / sein Vorhaben gegen Teutsch-
„ land außzuüben / der Weg besser gebahnet und
„ gebnet wird.

„ Alldieweilen nun die Hollsteinische Sache
„ denen Angelegenheiten des Reichs nicht ge-
„ ringen Beytrag thun kan / und dem gemeinen
„ Wesen viel daran gelegen ist / daß selbige ehe-
„ stens zu einem gewünschten Ende gebracht
„ werde; als wird E. Maj. um das gemeine Be-
„ ste sich kräfftig verdienet machen / wann sie die
„ Mühe auff sich nehmen wird / mit denen übri-
„ gen zu dieser Sache ernennten Herrn Media-
„ torn / Chur-Sachsen und Brandenburg / es
„ dahin zu bringen / damit der Hertzog von
„ Holstein wieder in den vorigen Stand / der
„ ihm / vermög so vieler Friedens-Schlüsse / und
„ Welt-kündigen Verträge gebührt / ohne wei-
„ tern Verzug gesetzet werde. Zu Erhaltung die-
„ ses so heilsamen Zwecks / wollen auch wir / nebst
„ denen Hertzogen von Braunschweig-Lüne-
„ burg / uns unermüdet angelegen seyn lassen /
„ damit nachgehends Uns / und Ihme / wann
„ dieser schwere Streit aus dem Weg gehoben
„ worden / zu desto schleunigerer und kräfftiger
„ Rettung des gemeinen Wesens aus solcher an-
„ genscheinlichen Gefahr / die Hände desto weni-
„ ger gebunden seyn mögen.

Schließlich / auff was Weise E. Maj. die
„ von den Ständen des Reichs verwilligten
„ Römer-Monate unsern Teutschen Provintz-
„ gehörige Antheil gebührend abgestattet werden
„ solle / solches haben wir durch Unsern vorigen
„ Minister Graf Gabriel Oxenstirn eröffnē las-
„ sen / welcher Uns dann berichtet / daß die Sa-
„ che seine Richtigkeit habe / und nichts anders
„ übrig seye / als daß nach beyderseits getroffenem
„ Calculo, und liquidirten Rechnungen / an
„ dem noch rückständigen Geld-Summen was
„ Gewisses auffgesetzet werde; welches zu thun /
„ wir unserm für jetzo an E. Maj. Hof verwei-
„ lenden Gevollmächtigten / Grafen von Dona
„ auffgetragen. Im übrigen wünschen wir Eu.
„ Maj. von dem Grundgütigen Gott / ein lang-
„ währiges Wohlseyn / und Glückbereichetē Zu-
„ wachs von Grund unsers Hertzens. Gegeben
„ in Unserer Residentz Stockholm / den 21.
„ Nov. 1688.

Dieweil auch zu Fortsetzung / so wohl dieses neu angegangenen / als in Ungarn / annoch währenden Krieges ein unglaubliches Geld erfordert wurde / als liessen J. Käys. Maj. bey dem jährlichen Land-Tag denen Nieder-Oesterreichischen Land-Ständen / durch Dero Obristen Hof-Cantzlern / Hn. Grafen von Stratman / die dermalige Conjuncturen / vorstellig machen / und selbige zu Beytrag einer erklecklichen Summa Gelds in folgendem Hand-Schreiben allergnädigst anmahnen.

1688.

Käys. Vortrag an die N. Oesterreichische Stände / wegen Kriegs-Beysteuer.

Liebe. ꝛc.

Euch ist ohne dem genugsam bekant / mit
„ was Barbarischen Verfahrungen / die Cron
„ Franckreich das mir von GOtt anvertrauete
„ Reich Teutscher Nation überfallen / wie sel-
„ bige die Vormauer meiner Landen / und des
„ Römischen Reichs / Philippsburg / und an-
„ dere Oerter in und an der Pfaltz bezwungen /
„ in den Fränck- und Schwäbischen Cräiß
„ Brand-Briefe außgeschickt / hin und wie-
„ der mit Sengen und Brennen / auch Rauben
„ und Plündern verfahren / bey nahe vier Chur-
„ fürstenthümer ruinirt / Treu und Glauben
„ gebrochen / wegen der Römischen Cron an
„ Churfürstlichen Höfen / wo man aber kein
„ Gehör gegeben / Ansuchung gethan; wie / mit
„ einem Wort / Franckreich in dem Werck stehe /
„ da es (so Gott verhüte) angehen solte / Teutsch-
„ land über den Hauffen zu werffen / in die Vor-
„ lande / und das Königreich Böhmen herein zu
„ brechen / die Teutsche Tapffer- und Redlich-
„ keit unter sein Joch und Füsse zu bringen; sei-
„ nem bekandten Gebrauch nach / alles außzu-
„ mergeln / dem Christen-Feind (welcher Nah-
„ me auch Franckreichs Vorfahren / durch den
„ Reichs-Abschied zu Speyer in Anno 1544.
„ zu theil worden) Lufft zu machen / mich und
„ mein Durchl. Erz-Hauß / dessen Waffen

1688.

„ doch von Gott / dem sey ewig Danck gesagt /
„ bißhero wider alle Feinde gesegnet worden /
„ von Scepter und Cron zu stürtzen / nicht
„ anderst / als wann Teutschland / meine Kö-
„ nigreiche / Fürstenthümer und Lande / ja so gar
„ der Status Ecclesiæ selbst preiß gegeben / und
„ kein Gott im Himmel wäre / der Friedbrü-
„ chige Thaten zu rächen und abzustraffen
„ Mache hätte. Teutschlands Sünden mögen
„ solche Ruthen zwar dergestalt über sich erweckt
„ haben / daß der Status publicus weit gefähr-
„ licher / als 1683. beschaffen; Jedoch verlasse
„ ich mich / so lang ich die von dem Herrn aller
„ Könige verliehene Regierung führen werde /
„ auff die in allen Gefahren augenscheinliche
„ Schütz- und Wunderwürckende Hand Got-
„ tes. Alleine ist auch nöthig / daß aus tragen-
„ der Lands-Vätterlicher Vorsorg / an gnug-
„ samer Gegen-Verfassung nichts erwünde:
„ Selbige kan aber von meinem erschöpfften
„ Camerali, und denen mit langsamer Hand
„ eingehenden Bewilligungen nicht bestritten
„ werden / sintemalen zu diesen Anlagen in
„ höchster Eyl eine grosse / auff Millionen sich
„ belauffende Summa Geldes beysammen seyn
„ muß. Die Gefahr stehet vor der Thür / und
„ sind kaum zwey Monat übrig / da alles wi-
„ der Türcken und Franckreich in möglichste
„ Sicherheit und Gegenwehr zu bringen / und
„ kan jeder Tag und Stunde dem Feindlichen
„ Anspinnen grossen Vorschub geben / dahero
„ ohne Verweilung Hand anzulegen ist: Weil
„ ich dann nun auff Manier und Weise / wie
„ Anno 1642. und 1643. beschehen / ein Vorle-
„ hen / und gewisses Capital gegen 5. pro Cen-
„ to Interesse auffzubringen resolvirt / anbey
„ in Euch das gnädigste Vertrauen setze / ihr
„ werdet mit einer ersprießlichen Summa mir un-
„ ter die Arme greiffen / und dadurch aus treu-
„ em Patriotischen Gemüth um so viel mehr
„ zu erkennen geben / was grosse Devotion ihr
„ gegen Uns / eurem Mild-Vätterlichen Lands-
„ Fürsten / der in vorigen sehr übel auffsehenden
„ Kriegs-Läufften / und noch dato das liebe
„ Vatterland mit keiner Extremität graviren
„ wollen / traget / und wie viel lieber ich euch /
„ meinen getreu-gehorsamsten Vasallen und
„ Unterthanen / als die Cron Franckreich seye /
„ darthun und erweisen. Als ist mein gnädig-
„ stes Gesinnen an euch / ihr wollet / was für ein
„ Quantum gegen nöthiger Verschreibung
„ ihr euer seits darzuschiessen gesonnen / unter
„ Sigillirung nach Hof einreichen. Ich will sol-
„ ches mit Käiserl. Gn. ꝛc. Gegeben Wien /
„ den 11. Dec. 1688.

Oesterreichische Cavalliers sollen nicht mehr in Frãckreich rãisen.

Indem aber auch durch das Räisen in Franckreich / eine unglaubliche Summa Gelds aus Teutschland verführet / und selbiges dadurch erschöpfft / Franckreich hingegen bereichert worden; als ergieng ein Käiserliches Decret, daß kein Cavallier mehr nach Franckreich / die Exercitien allda zu lernen / gehen solte / weßwegen man zu Wien eine Academie auffrichten wür-

de / in welcher alle und jede in Ritterlichen Ubungen informiret werden könten / wann sie aber ihren Curs vollendet / solte alsdann ihnen erst verstattet werden / die Welt zu besehen / aber doch nicht Franckreich zu betretten / wie dann auch kein einziger Cavallier mehr einen Frantzosen zu einem Diener haben / die Kauffleute auch innerhalb drey Monaten alle Frantzösische Wahren abschaffen / widrigen Falls dieselbe confiscirt werden solten.

Inzwischen ward auch an Käis. Seyten alle mögliche Anstalt gemacht / dem dermassen angedrungenen Feinde sich mit aller Macht entgegen zu setzen / und wurden nicht allein unterschiedene Käiserl. Regimenter / sondern auch die Ober-Rheinische / Fränckisch- und Schwäbische in Hungarn und Bosnien stehende Trouppen befehliget / sich eilends zurück zu begeben: Hierauf ließ insonderheit Jh. Churfürstl. Durchl. von Sachsen Ihnen höchlich angelegen seyn / dem bedrängten Teutschlande zu Hülff zu kommen / die auch so fort im Monat Octobr. mit einer ansehnlichen Armee sich nach dem Neckar und Rhein begaben / welche folgender Gestalt Disponiret war:

Der Rechte Flügel Cavallerie:

Die Leib Guarde reitende Trabanten	—
— — — —	300. Pferde.
Eine Suadron Dragoner	400.
Das Churfürstliche Leib-Regiment	—
— — —	1000.
Des Obrist Gruno Regiment	1000.

Der Rechte Flügel Infanterie:

Ein Battaillon Granadier	400. Mann.
Das Leib-Regiment zu Fuß	1500.
Hertzog Christians Regiment	1500.
Obristen Kuffers Regiment	1500.

Der lincke Flügel Infanterie:

Obristen Graf Zinzendorffs Regiment	—
— — —	1500. Mann.
Graf Reussens Regiment	1500.
General-Feld-Marschalls Regiment	—
— — —	1500.
Ein Battaillon Granadier	400.

Die Regimenter zu Pferd auff dem lincken Flügel.

Graf Promnitz	1000. Pferde.
General Major Plato	1000.
Eine Squadron Dragoner	400.

War also die Cavallerie auff dem rechten Flügel 2700. der lincke aber 2400.

Die Cavallerie bestund in 5100. und die Infanterie in allen / samt den Granadirern in 9800. Mann. Machten in allen 14900. Mann. Hierzu kamen die Feld-Stücke / so an der Zahl 28. nebst so viel Karren waren.

Mit diesen Völckern brach Se. Churfürstl. Durchl. in hoher Person auff / welchen March

1688. desto eher zu beschleunigen / und den immer weiter herein brechenden Feind auffzuhalten / sandte denenselben der Fränckisch- und Schwäbische Cräiß etliche tausend Wägen entgegen. Der Bischofflich-Würtzburgische Envoyé von Bibra aber / stieß in Thüringen schon auff Se. Churfl. Durchl. und überreichte Selbiger folgendes seines Principaln / des Herrn Bischoffs von Würtzburg / Danck- und Ersuchungs-Schreiben.

Schreiben des Bischoffs von Würtzburg an Chur-Sachsen.

Durchleuchtigster:

„ Als ich von des Herrn Bischoffs zu Bamberg / und Herrn Margraffen von Culmbach „ Liebden Liebden / diesen Monat die tröstliche „ Nachricht erhalten / welcher gestalten Eu. „ Liebden mit höchstrühmlichster Generosität „ dem unvermutheten Feindlichen Einbruch „ der Frantzösischen Waffen / und dabey verübtem unchristlichen Tyranniren / mit Dero „ bey Handen habenden ansehnlichen Troupen zu steuren / und damit dem würcklich angegriffenen Fränckisch- und Schwäbischen „ Craiß Lufft zu schaffen / im Anzug begriffen „ seye; so habe ich nicht umhin gekönt / durch „ gegenwärtigen Hof- und des Fränckischen „ Cräises Kriegs-Rath / Johann Ernst von „ Bibra, nicht allein Dero schuldigen hohen „ Danck für die löbliche Intention zu sagen / „ sondern auch deren Beförderung um so viel „ angelegentlicher zu ersuchen / als Dieselbe Ihrem Chur-Hauß eine solche unauslöschliche „ Glorie zulegen / und damit so viel bedrangte „ Stände / und deren Unterthanen von dem „ gäntzlichen Untergang und Verwüstung conserviren; dabenebenst aber Deroselben zu desto mehrerem avancement dieses höchstlöblichen Vorhabens allen Vorschub dergestalt zu „ offeriren / daß / wann Eu. Liebden Ihre „ gerade March-Route gegen Schweinfurt „ (darum Dieselbe ich auch dienstlich ersuche) „ zunehmen belieben werden / ich nicht allein nöthige Schiffe und Fahrzeug alldorten hinschaffen / sondern auch zu desto schleunigerer „ Transportirung der Infanterie, so viel Fuhren und Wägen / als immer zu haben seyn „ mögen / entgegen schicken / auch mit so viel „ Stücken und Munition parat stehen wil / als „ dazu vonnöthen seyn wird / allwo sie theils „ dann über Kitzingen und Ochsenfurt gegen der „ Tauber und Neckar den March nehmen / „ und die unterdessen allhier ehestier Tagen auch „ erwartende Cräiß-Völcker / sammt dem „ schon auffgebottenen Land-Volck / dazu „ stossen können. Und gereichet mir nicht allein „ zu desto grösserer Obligation, sondern auch „ dem Werck zu hauptsächlicher Beförderung / „ wann Eu. Liebden von der Infanterie zwey „ tausend Köpffe in Unsere Residentz-Stadt einwerffen / und sich des Mayn-Passes damit „ desto mehr versichern thäten: Derowegen „ Eingangs gedachter mein Abgeschickter „ noch fernere Eröffnung unter schuldigstem Respect geben / Eu. Liebden aber / vermittelst „ dieser Heldenmüthigen Action, den hohen „ und unvergeßlichen Ruhm bey der Nachwelt „ erwerben werden / daß Dieselbe bey so gros- „ sem Noth-Stand die Freyheit des Reichs „ mit Patriotischer Tapfferkeit salvirt haben / der „ ich mit aller Ergebenheit verbleibe / &c. Datum „ in meiner Residentz-Stadt Würtzburg den „ 20. Oct. 1688. „

1688.

Weil auch zu besorgen / daß sich Franckreich annoch der übrigen in dem Ertz-Stifft Maintz befindlichen Städte und Vestungen bemächtigen möchte / als schickte Jh. Käiserl. Majestät den Herrn Grafen von Thun nach Erfurt / den Herrn Grafen von Hohenloe nach Königstein / welches letztere denn / sich alsofort ergeben / und hat der daselbstige Commendant / nebst der Soldatesque, wie auch die Beammten und Bürgerschafft / jetztgedachtem Herrn Grafen von Hohenloe / Nahmens Ihrer Käiserlichen Majest. den Eyd der Treue schwören und ablegen müssen.

Königstein leistet dem Grafen vō Hohenloe den Eyd der Treue.

Diesem nach aber / kam die Reyhe an Höchst; welcher Ort / nachdem die Stadt Maintz in der Frantzosen Hände verfallen / nebst andern Maintzischen Plätzen / in Frantzösische Gewalt gerathen. Ward demnach der General-Lieutenant Graf von der Lippe / mit Hannoverischen Völckern / und zweyen Stücken davor beordert, der es auch auffgefordert. Deme aber ohngeachtet / wolten sich die darinnen liegende Frantzosen zur Gegenwehr setzen / nachdem sie aber verstanden / daß auff solchen Fall ihnen übel dörffte gewartet werden / als zog die Besatzung 400. Mann starck hinauß / und hingegen 600. Teutsche hinein.

Graf von der Lippe erobert Höchst.

Die Churfürstliche Sächsische Trouppen aber / hatten sich indessen Aschaffenburg genähert / und selbiges gleichfalls zur Ubergab vermahnet / allein sie bekamen von den darin liegenden eine abschlägige Antwort / thäten etliche Schüsse hinaus / und erlegten dadurch zween Mann. Wie sie aber noch vier tausend anmarschiren sahen / haben sie accordirt / und ward der Herr Graf von Zinzendorff mit seinem Regiment zur Besatzung hinein gelegt.

Aschaffenburg gehet mit Accord an die Sachsen über.

Nachdem nun Aschaffenburg bestens besetzt / als rückte Seine Churfürstliche Durchl. weiter fort / und da sie in Dero Quartier zu Windeck sich aufhielte / langte bey Ihr ein Frantzösischer Envoy an / und überbrachte einige Brieffe von seinem König / worin derselbe dem Churfürsten die Neutralität mit einer grossen Summa Gelds angebotten: So ihme aber fehl geschlagen / denn wie Se. Churfürstl. Durchl. allzeit sich als ein guter Teutscher / und des Heil. Röm. Reiches getreuer Churfürst erwiesen / so gaben sie auch dieses mal die Antwort: Es sey jetzo keine Zeit / Brieffe zu copiren / und rieff darauff in Gegenwart vieler hohen Generals-Personen: daß man alsobald dieses Schreiben in Original mit einem Currier Jh. Käiserlichen Majestät zusenden solte / wandte sich hierauff zu dem Frantzösischen

König in Frāckreich beut Chur-Sachsen die Neutralität an.

1688.

Envoyè, sagend / er sollte seinem König anden-
ten / was er gesehen.

Den 14. Nov. langte Se. Churfl. Durchl. in Begleitung 100. hoher Officirer zu Franck-furt an / und wurde folgenden Tags / so wohl von des Herrn Land-Grafen von Hessen-Darmstadt Durchl. als von dem Magistrat der Stadt com-plimentirt.

Stadt Franckfurt förcht sich / von den Frantzosen belägert o-der bom-bardirt zu werden.

Dieselbige Stadt Franckfurt war bißher nicht wenig in Sorgen gestanden / entweder bombar-dirt / oder belägert zu werden / zumalen da die Frantzosen zu Maynz den Paß / wie auch die Fürstliche Darmbstättische Vestung Rüssels-heim am Mayn besetzt hatten / und von den Frantzosen hart bedrohet wurde / daß es ihr / wann sie mit Philippsburg würden fertig seyn / gelten solte; wofern sie nicht Frantzösische Besatzung einnehmen / und die geforderte Contribution liessern würden. Allein der Rath / und die gesamte Bürgerschafft resolvirten sich / bey der Röm. Käys. Majest. und dem Heil. Röm. Reich Guth und Blut auffzusetzen / und alles für ihre Freyheit zu wagen: Dannenhero um sich freudiger zu defendiren / und die Fortification in bessern Stand zu bringen / wurde beschlossen / alle Lust-Häuser / Gärten / Bäume und Maurwerck um die gantze Stadt / und Sachsenhausen / auff sie-benzig Ruthen einzureissen / und ist dieses von der Burgerschafft mit willigem Muth vollzogen worden / massen sie lieber dieser ihrer Ergötzlich-keit und Gärten für der Stadt entbähren / als in ihrer Ringmauer einem unerträglichen Feind / eine allzukostbahre und ihre Güther und Freyheit verschlingende Wohnung auffrichten wollen. Man liesse durch offentlichen Trommelschlag in der gantzen Stadt werben / und suchte nach Mög-lichkeit die Guarnison zu verstärcken. Damit auch die Stadt an ihrem Orth / nichts mitler-weil in militaribus verabsaumen mögte / so hat eventualiter der Magistrat aus dero Mitteln / mit Zuziehung verständig- und Kriegs-erfahr-ner Leute und Officirer ein Consilium belli-cum, oder Kriegs-Rath formiren lassen / wel-cher Rath dann biß zu anlangendem Succurs, den man entweder von Chur-Sachsen / Hertzog von Lüneburg / oder Hn. Land-Grafen von Hessen-Cassel verhoffte / alle ersinnliche / und zu einem Widerstand nöthige Vorsorg thate: Die Bur-gerschafft ist nicht allein stetig allart gewesen / son-dern es waren auch denen Handwercks-Gesellen / und allen befindlichen ledigen Manns-Personen / die man schon vorhin in verschiedene Compagni-en außgetheilet hatte / gewisse Lermen-Plätze an-gewiesen. So setzte man auch die bey dem neuen Thor noch nicht allerdings zu End gebrachte Fortification mit allem Ernst fort / und wur-den alle Batterien und Bollwercke mit nöthiger Artillerie versehen / und die beyde Thor zu Sachsenhausen mit Pallisaden besetzet / der Mayn-Strom zwischen der Stadt mit dicken aneinander gehangten Bauhöltzern geschlossen / das Gestad am Mayn mit drey Batterien / und gehörigen Stücken / wie auch mit einer Blen-dung und Brustwehr vom H. Geist-Pförtgen / biß an die Mühl hinunter / wohl versehen und geschlossen.

Dieweiln nun dieses alles kostbare und grosse Geld-Außgaben erforderte / so ist der Bürger-schafft ein pro Cento ihres gantzen Vermögens extraordinari beyzutragen auffgeleget worden. Als nun inzwischen der Frantzösische Intendant zu Oppenheim / Mons. la Gouppilliere der Stadt durch ein Frantzösisches Billet die Con-tributiones abgefordert / welches der General Monclas nachgehends nicht allein wiederholet / und fünfftzig tausend Gulden an Geld / und fünff-tzig tausend Mund-Portiones gefordert / hat der Magistrat erwehntem Monclas wegen solcher prætendirten Contribution eine abschlägige Antwort zugeschickt / welcher sich darüber so sehr entrüstet / daß er den Brieff zerrissen / und mit Füssen darauff gesprungen ist.

Als nun inzwischen des Herrn Land-Grafen von Hessen-Cassel Hochfürstl. Durchl. unter dem Herrn Obristen Ufan Kettler / der Stadt einige Compagnien zugeschickt / denen nachge-hends noch verschiedene gefolget / so begunte die Furcht allgemach zu verschwinden / zumalen / als auch nachgehends Se. Churfürstl. Durchl. von Sachsen vorgedachter massen / mit dero Armee / ingleichem des Hertzogs von Hannover Hochfürstl. Durchl. mit etlichen Regimentern sich der Stadt genähert / welche hohe Häupter in selbst eigener hohen Person sich den 16. 26. Nov. in Franckfurt eingefunden / und sich nach-mals / nach gepflogener Abredung / dergestalt getheilet / daß S. Churfürstl. Durchl. mit Dero Armee / nachdem sie Aschaffenburg mit genug-samer Mannschafft besetzt / gegen Schwaben und Francken gangen / die übrige aber zu Bede-ckung der Stadt / als mä vorhero die Chur-Mayn-tzis. Stadt Höchst / wie auch dē Niedstrom mit be-höriger Mannschafft besetzet / und des Schlosses / uñ Vestung Königstein / wie schon zuvor gedacht / versichert gewesen / in die Winter-Quartier dahe-rum verlegt worden / der Magistrat von Franck-furt aber hat nach abgelegtem Eyd und Pflichten über seine eigne Besatzung etliche Hochfürstliche Hannoverische und Hessen-Casselische Compa-gnien zu Pferd / und von diesen letzteren noch 1000. Mann zu Fuß eingenommen / und bey der Bur-gerschafft einquartirt / auch denenselben bloß das Obdach gegeben. Uber diß so fand sich auch der Hessen-Casselische General-Lieutenant / Herr Graf von der Lipp / und Herr General-Major / Graf von Nassau Ottweiler / in der Stadt ein. Dessen aber ungeachtet / haben doch die Frantzo-sen / um ihr Müthlein gegen die Stadt / wegen verweigerter Contribution zu kühlen / den 7. 17 Dec. den so genanten Riedhoff / und Ziegelhütte nahe bey der Stadt / und in der Neu-Jahrs-Nacht / das der Stadt zugehöriges Dorff Ober-roth in die Asche gelegt.

Die Stadt Maynz muste inzwischen die Bitterkeit der Frantzösischen Tyranney sehr fühlen / und kunten Se. Churfürstl. Gnaden

der


Rotenburg an der Tauber.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1688.

der Frantzosen Hochmuth nicht länger ertragen / sondern entschlosse sich / diese seine Residentz zu verlassen / und mit Dero sämmtlichen Hof-Statt den Winter über zu Steinheim zu verbleiben / räisete also den 15. Nov. nach Aschaffenburg. Sie waren aber noch nicht recht zum Thor hinaus / als durch die Accords-Puncten ein Loch gemacht wurde / indem 32. Compagnien Reuter und Dragoner / nebst einiger Infanterie, hinein kamen / und zwar so unversehens / daß die Burger mit der Stallung nicht so bald Anstalt machen können / dannenhero sie ihre Pferde ihnen in die Stuben führten / und an die Bettladen banden. Jede Compagnie war 35. Pferde / welches zusammen 1120. Pferde außtrug. Der allda liegende Gouverneur auch Monsr. la Breteche, hat alsobald nach des Churfürsten Abräiß den Abriß von der Situation und Lägerstelle dieser Stadt nach Versailles geschickt / um zu vernehmen ob der König diesen Ort zu fortificiren / und zu behaupten gesinnet. So wurden auch 2. Commissarien zur Käiserl. Post geordnet / welche die Briefe nach ihrem eigenen Gefallen aufbrachen / auch keinen mehr frey liessen / sondern den Ordinar-Tax auff noch einmahl so viel erhöheten.

Frantzös. Armee gehet in die Winter-Quartier.

Sonsten war die Frantzösische Armee von einander gegangen / und in die Winter-Quartier diß- und jenseits Rheins verlegt worden. Das Pisonellische Regiment / ward in Offenburg und Gengenbach / das Villeroyische zu Pferd aber meistens nach Oberkirch und Oppenheim verlegt: In das Marggrafthum Baaden / kamen zwey Regimenter / und ist auch so gar die Marckgraf Durlachische Residentz mit der Einquartierung nicht verschonet blieben / dahero die Fürstliche Personen sich nach Basel retirirt. Die andere Frantzösische Regimenter / absonderlich aber die zu Pferde / wurden in die Elsassische kleine Städlein verlegt. Inzwischen aber ermangelten sie nicht hier und dar außzustreiffen / und Brand-Briefe außzuschicken / deren verschiedene so wohl in Franeken / als Schwaben abgefertiget worden / absonderlich aber ließ der Heylbronnische Commendant, Marquis de Fequieres, an die Bischöff- und Marckgrafthümer / Bamberg / Würtzburg / Aychstadt / Bareyth und Anspach / als auch an die Grafen von Hohenlohe und Limburg / sammt denen Reichs-Städten Nürnberg / Rothenburg / Weissenburg / wie auch an die Reichsfreye Ritterschafft in Francken solche Brandschatzungs-Briefe ergehen / mit der höchsten Bedrohung / alles mit Feuer und Schwert zu verheeren.

Frantzosen schicken überall Brand-Brieff aus.

Fequieres ängstet verschiedene Dörffer in Francken ab.

Alldieweiln aber sich niemand zu Erlegung dieser Brandschatzung verstehen wollen / so wurden / nach denen verflossenen Fristen / gleich 150. Brenner gegen das Würtzburgische und Mergenthalische außgesendet / und selbigen noch ein Detachement, oder Außschuß von 600. Pferden zur Defension mitgegeben / welche ihre Frantzösische Tyranney jederman zum Schröcken außübten / unterschiedliche Dörffer bey der Nacht jämmerlich in die Asche legten / und zwar / damit niemand zum Löschen gelassen werden möchte / zu jedem Brand einige Reuter stelleten / worauff nach dieser vollstreckten Barbarischen Execution, ein unbeschreibliches Flüchten und Schrecken im gantzen Land erfolget / und fast jederman seine Retirade nach Nürnberg genommen. Immittelst muste die Grafschafft Hohenlohe mit angeforderter Brand-Steuer von acht tausend Reichsthaler / nebenst 35000. Rationen an Fourage, nicht allein die Lieferung thun / sondern auch die Stadt Oeringen nebst denen Aemtern / Pferdelbach / Forchtenberg ꝛc. noch darzu ein Regiment Dragoner im Winter-Quartier verpflegen. Alldieweiln aber die übrige Herrn Contribuenten bey dem Marquis de Fequieres sich nicht accommodiren wollen; als hat derselbe in Person sich auffgemacht / und nebst acht hundert Mann zu Pferd die Execution vor die Hand genommen / und von Heylbronn aus / die Stadt Rothenburg an der Tauber (woselbst Jh. Hochfürstl. Durchleucht. der Herr Marckgraf von Bayreuth / wegen einiger Cräiß-Angelegenheiten / sich eben zugegen befunden /) bey der Nacht attaquirt / mit der harten Bedrohung / daß / wo sie sich nicht gleich ergeben würde / dieselbe mit Feuer und Schwert verfolget werden solte. Alldieweilen aber obhochgedachter Herr Marckgraf von Bayreuth solches abgeschlagen / und mit Stucken und Mousqueten starck hinaus spielen lassen / auch persönlich einen Außfall auff diese Brenner gethan / in welchem viertzig derselben erlegt / und noch mehr gefangen worden / haben sich dieselbe wieder von dannen zurück begeben / und noch selbige Nacht nicht nur die drey schöne Mühlen bey der Stadt an der Tauber / sondern auch noch siebenzehen dahin gehörige Dorffschafften theils gantz / theils biß auff wenige Häuser oder Scheuern in Brand gesiecket / und fast in die 200000. Malter Getraids zu gleich in die Asche gelegt / ohne das Vieh an Rindern und Schweinen / so an etlichen Orten zu sechs biß zehen / und mehr Stücken beysammen gelegen.

1688.

Ruckt vor Rothenburg an der Tauber.

Damit aber dergleichē plötzlichen Invasionen vorgebauet werden möchte / befande der zu Nürnberg versammlete Fränckische Cräiß für gut / daß das mit an der Spitze gelegene Marckgräffliche Anspachische Städtlein Crailsheim mit einer Compagnie Cräiß-Völcker auff den Nothfall versorget würde / wie dann / nach dessen Erfolg / die Frantzosen diesen Ort gleich zu übertumpeln getrachtet; gestalten derselben gemachter Anschlag ziemlich gelungen / indem etliche von ihnen unter Freundes Gestalt bey der Nacht vor das Stadt-Thor kommen / unter dem Vorwand / als wolten sie für Geld Wein haben: Als man ihnen solches nun bewilliget / und das Thor zum Hinauß führen geöffnet worden / sind die Frantzosen mit Gewalt hinein in die Stadt gedrungen / und haben / was sich nur zur Gegenwehr gestellet / niedergemacht / den Ort geplündert / und fast hundert Soldaten / sammt ihren Officirern / als Gefangene mit fortgeschleppet /

Crailsheim wird mit Cräiß-Völckern besetzt.

Und von den Frantzosen mit List erobert

und

1688.

und für jeden hundert Reichsthaler Ranzion gefordert.

Herrinden ergibt sich gleichfalls an sie.

Hiemit war der Marquis de Fequier noch nicht vergnügt / sondern wolte auch denen andern Herrn Contribuenten die Brand-Steuer abnöthigen / und wahr machen / was er hatte sagen lassen; daß er nehmlich Laternen anzünden wolte / damit die seinige den Weg nach Heylbronn finden könten. Weßhalben er seine bey sich habende Völcker zu Herrinden / einem ohnweit von Anspach gelegenem / und dem Bisthum Aychstädt zuständigen Städtlein / welches sich alsobald ergeben / einquartieret.

Rucken vor die Nürnbergische Vestung Liechtenau.

Aus diesem Städtlein Herrinden / schickte Fequieres seine Brand-Reuter aus / und muste Anspach / oder Onolzbach / um diese ungebettene Gäste nicht vor den Kopff zu stossen / mit zehen tausend Gulden / ingleichem auch das Bisthum Aychstädt mit 25000. sich alsobald abfinden. Die Stadt Weissenburg hingegen vier tausend Gulden beytragen / und weil Nürnberg sich zu nichts verstehen / sondern Gewalt mit Gewalt abtreiben wolte / als ruckte er vor ihre Vestung Liechtenau; allein die auffgeführte Stücke / und von Nürnberg außgeschickte / und in den Wäldern auffhaltende Schnapphanen / machten / daß er bald wieder den Ruckweg nahme / steckte aber vorhero fünff Nürnbergische Dörffer in Brand / damit ja auch diese Stadt von seiner Grausamkeit ein Zeuge seyn könte.

Fequieres wendet sich in Schwaben.

Weil nunmehr gedachter Fequier, wegen der eines Theils annahenden Sachsen / andern Theils wieder aus Ungarn zuruck kommenden Cräiß-Völckern / in dem Fränckischen Craiß nichts außrichten kunte / als zog er sich durch das Onolzbachische bey Gunzenhausen vorbey / nach dem Weissenburgischen und Oettingischen / welches letztere Fürstenthum sie auff 25000. Gulden brandschätzten. Hiernächst kam Nördlingen an die Contributions-Reyhe / obwoln die Burgerschafft sich nicht das geringste erklären wolte / sondern ihre Stadt biß auff den letzten Mann tapffermüthigst zu beschützen resolvirten / so muste doch der Rath / wegen der Dorffschafften / so unter ihrem Gebiet stehen / fünff tausend Gulden zahlen. Von hier aus gieng es auff Dillingen / Laumigen / deren diese 6000. jene aber 31000. Gulden zahlen müssen.

Die Stadt Giengen sollte fünff tausend Gulden erlegen / die Frantzosen aber / haben selbige nicht angenommen / sondern einen des Raths zur Geissel behalten / biß man auch jedem Obristen tausend Gulden Recompens bezahlen würde.

Und ziehet sich ins Ulmische.

Hierauff giengen sie gerade nach dem Ulmischen Gebieth auff Langenau / allwo man ihnen aber auffgepasset / und mit Stücken unter sie gespielet / worüber beyde Theil in Action gerathen / so von Morgen 9. Uhr / biß Nachmittag um 2. gewähret / und der Frantzosen bey fünffzig / worunter zween Vornehme / auff der Ulmischen Seyten aber nur sieben geblieben. Ob man nun wohl den in die Flucht geschlagenen Hauffen gern verfolget hätte / hat doch solches wegen des eingefallenen Nebels / und auch weiln die Ulmische nur zu Fuß / die Frantzosen aber mit Pferden versehen gewesen / nicht zu Werck gerichtet werden können.

Ehingen wird von den Frantzosen außgebrant.

Hierauff haben sie sich auff Ehingen gewendet / selbiges um fünff tausend Gulden gebrandschätzt / nachgehends gar geplündert / und endlich das Städtlein an vier Orten in Brand gesteckt / den Posthalter daselbst gefangen fortgeschleppet / und alle Pferde mitgenommen.

Hertzogthum Würtenberg wird hart tractiret.

Dem Hertzogthum Würtenberg wurde auch insonderheit hart zugesetzt / und unerachtet der zu Stutgard sich auffhaltende Frantzösische Envoyé Lævigny dem Herrn Administrator alle Versicherung gethan / daß sein König ihme alle Satisfaction geben / und nichts feindliches in dem Land vornehmen lassen wolle / so fern Se. Durchl. das jenige Regiment / so sie für die Herrn General-Staaten geworben / in Dero eigenem Dienste behalten würden / so hat man doch hundert tausend Reichsthaler / und bald wiederum fünffzig tausend Brandschatzung gefordert / und erpresset / auch sich in das Hertzogthum einquartiert.

Monclas läßt Hohen-Aßberg auffsetzen.

Endlich hat der General Monclas, den 11. Dec. das Berg-Hauß Hohen-Aßberg durch den Brigadier Marreau'd, unter Bedrohung / daß die Frantzösische Völcker in die Residentz Stutgard rucken / und nach Discretion leben solten / auffordern lassen; worein dann die geheime Herrn Räthe / in Abwesenheit Sr. Durchleuchtigkeit wegen bedroheter Noth und Gefahr eingewilliget / dabey sie die schrifftliche Versicherung erhalten / daß Ihre Durchleuchtigkeit der Lands-Fürst / so wohl als die Fürstl. Frau Mutter / in der Residentz alle Sicherheit haben / und selbige weder mit Einquartier- noch andern Anforderungen / sie haben Nahmen wie sie wollen / beleget werdē solten. Diesem Versprechē aber zuwider forderten sie Schorndorff auff / ruckten auch unter dem General Melac würcklich davor / und wiewoln sie vom Stutgardischen Hof aus / eine Ordre erpresset / daß man den Ort in Frantzösische Hände liefern solte / so hatte sich doch solcher nicht ergeben wollen; worauff der General Monclas Ordre ertheilet / in Stutgard Quartier zu machen / woselbsten auch die Vortroupen / nachdem die Frantzosen vorhero Tübingen außgefressen / zwey grosse Löcher in die Mauer gerissen / und am Schloß eine Mine springen lassen / die Stück weggeführet / und das übrige Gewehr zerschlagen / den 10. 20. Dec. angelangt. Der Comte de Vienne brachte nachgehends Ordre, daß der Brigadier de Pryssonelle mit seinen Trouppen in die Stadt rucken solte / welches dann die vom König selbst / und dem General Monclas vorgezeigte schrifftliche Versicherung / daß Stutgard solte verschonet bleiben / nicht verhindern können / wie dann die Frantzosen würcklich darauff anmarchiret. Dieweiln aber die Burgerschafft / der Frantzösischen

Frantzosen nehmen Stutgard ein.

Die Fürst: Statt
Stuetgart.





1688.

Versicherung unerachtet / ihren Untergang vor Augen gesehen / so hat dieselbe / nachdem sie die Sturm-Glock angezogen / zur Wehr gegriffen; und obschon inmittelst tractirt worden / daß die sämmtliche Trouppen / sich diesen Abend noch möchten zuruck ziehen / und biß auff fernere Ordre vom General Monclas sich nicht annähern solten / so drangen doch die Frantzosen so starck an / daß man beyderseits auff einander Feuer gegeben / da dann die Frantzosen sich des Orts bald bemächtiget / und der Envoyé Louvigni, wider aller Völcker Recht / aus seinem Hauß auff die Burgerschafft loßgebrandt / derselben etliche todt geschossen / und viel verwundet. Den 13. 23. dieses / nahmen sie nach Niederwerffung eines Stucks von der Mauren / wegen der unvermerckten Annäherung der Käiserlichen Völcker / nachdem sie sich zuvor ratione der dieses Tumults halber angeforderten zwantzig tausend Gulden / auff 15000. behandeln lassen / ihren Abzug / mit denen der obgedachte Louvigni, ohne Mitnehmung eines Passes mit unbezahltem Haußzinß / und Handwercksleuten / gleich als flüchtig / davon gegangen.

Ziehen wieder ab.

Nachdem aber nicht allein Chur-Sachsen / und die andern Herrn Alliirten / auff des Fränckischen Cräises inständiges Ersuchen / vier Regimenter gegen Rothenburg / und das Nürnbergische Territorium avanciren lassen / sondern auch die Schwäbisch- und Fränckische in Ungarn gewesene Regimenter gleichfalls angelangt. So fienge es mit diesen Drangsalen an sich zu ändern / und geriethe unter die Frantzosen eine so grosse Furcht / daß sie anfiengen / alle seithero eingenommene Oerter wieder zu verlassen; sprengten derowegen Eßlingen / nach vorhergegangener Außplünderung / in die Lufft / steckten hohen Asperg in Brand / rasirten alle ummauerte Städte und Flecken am Neckar-Strom / und andern Orten / von andern erpresseten sie viel Geldes / und welche damit so bald nicht aufftommen kunten / davon nahmen sie die unschuldige Beammte / und Unterthanen mit / und schleppten solche nach Heydelberg / und an andere Oerter. Zu Heylbronn / woselbsten sie bißhero die Burgerschafft / nebenst der schweren außgestandenen Einquartierung / gantz außgemergelt und erschöpfft hatten / nahmen sie der Stadt 2. Glocken / etliche Stück / und Doppelhacken / nebst vielem Wein / Frucht und andern Sachen / schickten selbige mit vielen von Heydelberg gekommenen Schiffe dahin / steckten darauff eine Kirch / so aber noch gerettet worden / in Brand / sprengten den vesten Thurn am Thor / wie auch einen grossen Theil der Stadt-Mauer in die Lufft / nahmen wegen der Außständigen Contribution, so sich auff zwantzig tausend Gulden belieff / zween Burgermeister / zween des innern Raths / und den Steuer-Verwalter / als Geisseln in Arrest, und giengen den 22. Decembris in aller Eyl nach Heydelberg / und nahmen besagte Geiseln mit dahin / von dannen dieselbe / biß zu entrichteter Contribution nach Philippsburg / und

Zustand in Francken ändert sich.

weiln selbe nicht erfolget / von dar gar nach Straßburg geführet worden.

1688.

In was unersetzlichen Schaden nun Teutschland durch diese Frantzösische exactiones gesetzet worden / ist etlicher massen aus beygehendem Extract der Repartitions-Gelder / so der Dauphin hin und wieder erhoben hat / abzunehmen:

Repartitions Gelder / so der Dauphin erhoben.

Die Grafschafft Schwartzburg / sambt der Stadt Feld-Kirchen	Gulden 10000.
Die Probstey Waldkirch	4000.
Die Herrschafft Sultzbach	6000.
Die Abthey Nemmerbach	3000.
Die Abthey St. Peter	3000.
Die Herrschafft Neustadt / und Lentzkirchen	4000.
Die Herrschafft Stülingen	6000.
Die Herrschafft Heiligenberg	4000.
Die Herrschafft Donau-Esching	10000.
Die Herrschafft Frieberg	8000.
Die Schwäbische unmittelbare Reichs-Ritterschafft	50000.
Die Herrschafft Schauenberg	6000.
Die Stadt Villingen und Tübingen	3000.
Die Abthey St. Georg	1000.
Die Stadt Rothweil	2000.
Die Grafschafft Rothweil	10000.
Die Stadt Horb	2000.
Die Stadt Glatt	3000.
Die Stadt Rothenburg am Necker	10000.
Die Stadt Mayßburg	3000.
Die Abthey Salmansweiler	10000.
Die Abthey Merckthal	8000.
Die Stadt Riedlingen	3 00.
Die Herrschafft Ehingen	10000.
Die Grafschafft Schmir	6000.
Die Abthey Buchau	1000.
Die Commthurey Aschhausen	20000.
Die Grafschafft Hohenzollern / und Siegmaringen	12000.
Die Stadt Pfulendorff	6000.
Die Stadt Wangen	3000.
Die Grafschafft Nallenburg	20000.
Die Stadt Uberlingen	10000.
Summa Gulden	335000.

Oder drey hundert und fünff und dreyßig tausend Gulden.

Specification der jenigen Oerter in Schwaben / so dem Frantzös. Brenner Fequier Brandschatzung geben müssen.

Die Ritterschafft Kocher-Viertels fl.	10000.
Elwangen	27000.
Dinckelspiehl	47000.
Jh. Fürstl. Gnaden zu Oettingen	25000.
Wallerstein	20000.
Nördlingen	5000.
Closter Degging	500.
Closter Käisersheim	10000.
Hofstatt	11000.

Und

1688.

Und an Huf-Nägel	7000.
Dillingen	31000.
Lauwingen	6000.
Gundelfingen	6000.
Ritterschafft Donau viertels	15000.
Summa was nur wissend und in einem Streiff geschehen	165200.

Was sonsten Jh. Käiserl. Maj. dero Nieder-Oesterreichischen Lands-Ständen dißfalls zu Ende dieses Jahrs proponiren lassen/ auch was durch Dero Abgesandten an die Schweitzerische Eydgenossenschafft/ den Baron von Landsee bey denselben abgehandelt worden/ solches werden wir hiernechst unter den Käiserl. Hof- auch Schweitzerischen-Geschichten zu vernehmen haben.

Frantzösische Geschichte.

Frantzös. Kriegs-Erklärung/ wider die vereinigte Niederlande.

Es ließ es aber der König in Franckreich bey dem wider das Teutsche Reich erregtem Kriege nicht bewenden/ sondern declarirte denselben auch unter dem dato Versailles den 26. Nov. wider die vereinigte Niederlande: Dessen wahre Ursachen zwar gröstentheils daran gelegen/ daß sie bey der grossen Veränderung/ so dieses Jahr in England vorgegangen/ mit ihrer Miliz und Flotte concurriret/ davon unten in den Englischen und Niederländischen Geschichten mit mehrerm wird zu vernehmen seyn; Es ist aber dennoch dieselbe vorbey gegangen/ und der Vorwand bloß daher genommen worden/ daß sie dem Cardinal von Fürstenberg in Erlangung der Cöllnischen Chur-Würde solten zuwider gewesen seyn/ und sich mit den Teutschen Fürsten so sich wider gedachten Cardinals Interesse verbunden conjungiret haben. Und lautet die Königliche Declaration folgends:

Kriegs-Declaration des Königs in Fräckreich wider die General Staaten.

„ Nach allen dem/ was Se. Maj. gethan „ hat/ den Frieden an Europa zu geben/ auch „ geschehener Restitution die importante Oerter um zu dem Nimmögischen Frieden zu gelangen/ und folgends die Sorgen/ so sie seit „ deme getragen/ nicht allein den Stillstand „ vest zu stellen/ sondern auch denselben in einen „ ewigen Frieden zu verwandelen/ so hat Se. „ Majest. Ursach zu hoffen gehabt/ es würden „ die General-Staaten der vereinigten Niederlanden/ welche so grossen Eyffer zu dem „ Schluß des Stillstandes bezeuget/ nicht weniger zu desselbigen Handhabung beygetragen „ haben. Unterdessen hat Se. Majest. unterschiedliche Nachricht gehabt/ daß gemeldte „ Staaten etliche Monat her (die sich durch deren Antrieb/ welche keine andere Intention „ haben/ als den Krieg in Europa entzündet zu „ sehen/ verführen lassen) extraordinare „ Werbungen und Kriegs-Rüstungen anstelleten/ und mit den Fürsten des Römischen „ Reichs in Bündniß sich einliessen/ um durch alle Mittel und Wege die Bestättigung des „ Cardinals von Fürstenberg in dem Churfürstenthum Cölln zu verhindern: Und weil „ Se. Majest. sich verpflichtet befindet/ das „ Interesse des bemeldten Cardinals zu befördern/ weil man sich außdrücklich und unverholen vernehmen läst/ daß man sich um keiner andern Ursach willen (wider alle Raison) gegen dessen Erwählung opponirte/ „ als weil man dafür hielte/ daß er an Seiner „ Majestät Interesse verbunden seye: So hat „ Seine Majest. durch den Grafen d' Avaux, „ ihrem Ambassadeur/ die General-Staaten „ vermahnen lassen/ daß sie die extraordinari „ Kriegs-Macht/ so sie zusammen brächten/ zu „ nichts employiren und anwenden möchten/ „ das die Ruhe in Europa verstöhren könte/ „ auch dabey ihnen mit außdrücklichen Worten andeuten/ daß sie alles/ was die Staaten „ wider den Cardinal von Fürstenberg vornehmen würden/ dergestalt auffnehmen wolte/ „ als ob es gegen Dero eigen Königreich und „ Lande geschehen.

Es ist aber Seine Majest. nichts desto weniger benachrichtiget worden/ daß die Staaten einen als den andern Weg nicht unterlassen ihr Vorhaben ins Werck zu stellen/ sondern daß sie eine Armee unter dem Fürsten „ von Waldeck zusammen gebracht/ und selbige würcklich mit denen Fürsten/ die sich „ wider des Cardinals von Fürstenberg Interesse zusammen verbunden/ conjungiret.

Weil nun Seine Majestät/ hierzu länger „ nicht stillschweigen können/ so hat Dieselbe „ resolvirt/ wider die General-Staaten der vereinigten Niederlanden den Krieg so wohl zu „ Wasser/ als zu Land zu erklären/ wie sie dann „ solchen/ Krafft dieses/ erkläret/ ordinirt auch „ und befiehlet zu dem Ende allen Dero Unterthanen/ Vasallen und Bedienten/ die Holländer anzugreiffen/ und hat ihnen verbotten/ „ verbeut auch hiermit ernstlich und außdrücklich/ mit denselbigen ferner keine Commu „ nication, Commercien/ oder Verständnüß/ bey Verlust Leibs und Lebens zu „ halten.

Diesem nach revociret auch Seine Ma „ jestät von nun alle Permissiones/ Paßporten/ Salveguardien und Freibrieffe/ die „ durch sie/ oder dero General-Lieutenante/ „ und andere Officirer/ diesem zuwider verliehen seyn möchten/ und hat dieselbe erkläret/ „ und erkläret sie hiermit null, und von keinen „ Kräfften und Würden; verbietend einem jeden/ darauff regard zu nehmen: Befiehlet „ und verordnet auch dem Herrn Admiral/ denen Marschallen von Franckreich/ Gouverneurn/ und Seiner Majestät General-Lieutenanten in dero Provintzen und Armeen/ „ Feld-Marschallen/ Colonellen/ Maitres de „ Camp, Capitainen/ Häuptern und Officirern dero Miliz/ zu Roß und Fuß/ Frantzosen „

und

1688.

„ und Frembden / und allen andern Officirern / die es angehen mag / daß ein jeglicher von ihnen in dem Districk, und Macht ihrer Justiz / den Innhalt dieses zur Execution stellen lasse; Denn das ist Seiner Majestät Wille / welche befiehlet und ordinirt / daß diese Declaration in allen Dero See- als andern Städten / Häven / und allen Orten ihres Königreichs und Lande / so unter ihrem Gebieth stehen / da es nöthig seyn wird / publicirt und angeschlagen werden / auff daß sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne. Versailles den 26. Nov. 1688.

Wider diese Kriegs-Declaration ist nachgehends folgende Widerlegung heraus gegeben worden:

„ Wann jemals einige Proceduren übel und unrechtmässig sind fuskiniret und dargethan worden / so mag es wohl die Kriegs-Declaration, so der König in Franckreich zu Versailles den sechs und zwantzigsten Novembris 1688. wider die Herrn Staaten der vereinigten Niederlande publicirt hat. Dann gewißlich / es hätten keine schlechtere Ursachen / den Krieg / welcher gantz Europa in Feuer und Blut-Bad setzen muß / zu declariren / angeführet werden können / als die / welche der König in seiner Declaration anzeucht / welche dem Unrecht und Unglimpff / so Seine Majestät sich selber bey dieser Begebenheit anthut / bey weitem die Waag-Schaal nicht halten können / als die da seine Glorie / Ehre und Reputation auff einmal zugleich zu Boden werffen / und machen / daß er in dem Gemüth aller Potentaten in Europa, und nach der Meynung aller ehrlichen Leute in der gantzen Christenheit für einen Fürsten von gantz böser Treue gehalten werde / und für einen König / der seine Tractaten / die er eine lange Zeither gemacht hat / und sein gegebenes Wort / nicht länger halte / als so lang er sein Interesse darinnen finde / oder weil er sie mit seinem Vortheil nicht eher umstossen kan / oder weil er noch kein bequemes Mittel hat / mit seinen Nachbarn zu brechen. Das allermerckwürdigste aber / ist dieses / daß er die gantze Welt glauben machen / und bereden wil / daß niemand als er / die Friedens- und Stillstands-Tractaten heiliger und unbrüchlicher halte / und daß es der Käiser / und die Staaten der vereinigten Provintzen seyen / welche dieselbige violiren / er aber hingegen (wie er in seiner Declaration vorstellet)

Alles was er gekönt / gethan habe / den Frieden in Europa **zu verschaffen / die** importanten **Plätze / die Seine Majestät** restituirt **/ damit man zu denen im Jahr 1678. zu Nimmägen geschlossenen** Tractaten **gelangen möchte / und die Sorgen / die er biß daher nicht allein zu Bevestigung des Stillstands / sondern auch denselbigen in einen ewigen Frieden zu verwandeln / angewendet habe.**

Der König gibt vor / daß er alles / was er gekönt / gethan habe / den Frieden in Europa zu geben: Es würde aber viel rechtmässiger und wahrscheinlicher seyn / wann er gesagt hätte / daß er alles / was er gekönt / gethan habe / den besondern Frieden zu erlangen / den er im Jahr 1678. von den General-Staaten der vereinigten Niederlanden erhalten / indem er ihnen alles / so viel ihm nur möglich gewesen / angeborten / sie von ihren Alliirten zu trennen / und mit Ihrer Hoch-Mögenheit allein und à part zu tractiren / versichernd und versprechend / daß der Tractat, den er besonders mit ihnen machen wolte / nicht dahin angesehen wäre / mit den gedachten Alliirten den Krieg zu continuiren / sondern nur dadurch ein Mittel zu haben / desto besser zu dem allgemeinen Frieden zu gelangen / als welchen er hoch vonnöthen hatte / weil seine beste Trouppen verschmolzen / seine Finantzen und Einkünfften erschöpffet / seine Alliirten ohnmächtig waren / und seine Feinde von ihrem tödtlichen Schröcken sich erholet hatten / indem die Trouppen dieses Staats sich nicht allein in solcher Postur, daß sie sich defendiren / sondern auch andere attaquiren kunte / befanden. Sie hatten einen guten General vor ihrer Fronte / und nach Eroberung Naerden / waren die Frantzosen gezwungen / diese Provintzen viel geschwinder / als sie in selbige / nicht durch einen rechtmässigen Krieg / sondern durch Verrätherey / über eine Brücken voller guldenen Louisen kommen waren / zu räumen; wie es dann des Königs Gewonheit ist / daß er niemals eine Stadt attaquirt und angreifft / wo er keine heimliche Verständnüß darinnen hat.

Die Städte Straßburg / und Philippsburg / werden hierinnen / eben als andere mehr / zu Zeugen dienen / und Mombas die Warheit hiervon noch darthun. Uber dieses muß der König / oder dessen Secretarius, der die Declaration auffgesetzet / gar ein kurtzes Gedächtnüß haben / oder viel zu simuliren wissen / wann er sagt / daß der König den Frieden in Europa wieder habe verschaffen müssen: Ein grosser Irrthum / und listiger Kunst-Griff ists / in denen Königreichen von Siam und China dieß für eine Warheit außzugeben / weil das Gegentheil mehr als zu viel in Europa bekandt ist: Er hätte davon viel lieber gar stillschweigen sollen / und würde viel besser gethan haben / wann er gesagt hätte / daß es der König gewesen / der den Frieden mit vielem grossen Anhalten wieder gesuchet / und daß es vielmehr die Herren

1688.

„ Staaten sind / die solchen gantz Europa wie-
„ der verschaffet haben. Wann der König
„ ihn verschaffet / warum hat er dann Ma-
„ stricht / und so viel andere Städte wieder
„ gegeben / als nur den Frieden zu erhalten?
„ Dieses ist abermal ein Beweiß / daß der
„ Friede ihm nöthig war / es möchte auch ko-
„ sten was es wolte. Und warum wird dann
„ der Warheit zuwider gesagt / daß er Europa
„ den Frieden verliehen habe. Der Mund
„ der Könige / welche der Gottheit Zeugnüß
„ auff Erden sind / sollen niemals anders /
„ als die Warheit vorbringen / und eine fal-
„ sche Zunge muß bey ihnen ein Greuel
„ seyn.

Die Sorgen / die der König seit dem angewendet (sagt die Declaration) **nicht allein zu Befestigung des Stillstandes / sondern auch denselben in einen ewigen Frieden zu verwandeln.**

„ Der König hat grosse Ursach / für die
„ Schliessung des Stillstandes Sorge zu tra-
„ gen / weil er nach dem Nimmägischen Frie-
„ den / wider die so theuer beschworne Tracta-
„ ten / sich eines guten Theils des Spani-
„ schen Flanderns bemächtiget hatte / Lützen-
„ burg eingenommen / und solches auch an
„ Teutschland mit Macht der Waffen ge-
„ than / damit er durch einen Stillstand ein
„ friedsamer Besitzer aller dieser Oerter blei-
„ ben möchte. Gleichwie aber seine Ambi-
„ tion und Ehrsucht / die unersättlich / nicht
„ zufrieden war / so viel Provintzen / Länder
„ und Städte durch einen Stillstand / der
„ nicht länger / als zwantzig Jahr währen
„ solte / zu besitzen / sondern dieselbige gern
„ als ein völliges Eigenthum immer gehabt
„ hätte / so geschahe es darum / daß Sei-
„ ne Majestät diesen Stillstand / der nur
„ vier Jahre gewähret / in einen ewig-wäh-
„ renden Frieden zu verwandeln trachtete.
„ Und weiln die Römische Käiserliche Ma-
„ jestät darein nicht willigen wolte / noch kun-
„ te / so declariret er wieder dieselbe den Krieg /
„ nimmt Philippsburg weg / und biethet je-
„ tzo an / solches demolirt wieder zu geben /
„ wofern man ihm / als Eigenthums-Herrn /
„ die Fortressen / die er wider alles Recht in
„ Teutschland machen lassen / behalten las-
„ sen wolte; welches in Warheit die allerun-
„ gerechtesten und unerhörten Proceduren
„ sind / die jemals zu sehen gewesen / und die
„ allerunverantwortlichsten / die man in viel
„ hundert Jahren nicht erfahren hat.

Ferner meldet die Declaration: **Daß Seine Majestät Ursach zu hoffen gehabt / daß die General-Staaten der Vereinigten Niederlanden / welche so viel Antreibungen zu diesem Stillstand gethan / auch nicht minderer / solchen zu** manuteniren **würden gehabt haben.**

Wann ja Ihre Hoch-Mögenheit einiges Antreiben zu Schliessung des Stillstandes gethan / so geschah doch solches auff starckes Anhalten / und Sollicitiren des Königs / der gern Possessor dessen / was er genommen hatte / bleiben wolte: Und daß die Staaten damit acquiescirt / und zufrieden gewest / geschahe darum / aller Welt sehen zu lassen / daß sie den Frieden lieben / und daß sie müde wären / des so vielen Christen-Bluts / welches sie unrechtmässiger Weise in dem letztern Krieg hätten vergiessen sehen / und daß sie / um darzu zu gelangen / lieber ihre Alliirten anstrengen wolten / einen Theil von ihrem Recht / und Land abzustehen; (sonder dennoch sich dessen mercken zu lassen) und so bald Lützenburg erobert war / hatte der König / was er begehrte / welches er sonsten nicht würde haben angreiffen dörffen / als eben zu einer solchen Zeit / da er gesehen / daß die Spanier / welche sich auff den Nimmägischen Frieden verlassen / keine Trouppen hatten selbige Vestung zu defendiren / noch deren Belägerung zu verhindern. Und wann die Staaten schon den Vorsatz gehabt hätten / derselben zu Hülff zu kommen / so wuste doch der König wohl / daß sie Zeit nöthig hätten / neue Trouppen zu werben: Und eben darum geschahe es / daß der Graf von Avaux, als ein Postillion von einem Ort zum andern rennete / und vielfaltige Visiten denen Deputirten oder Versammlung der Staaten von Holland gegeben / die vorhabende Werbung der sechzehen tausend Mann zu verhindern / weil er wohl sahe / daß dieses das einige Obstaculum wäre / seinem Principalen verhinderlich zu seyn. Was für Versprechungen thut dieser Ambassadeur denselbigen Deputirten nicht? und zuforderst vor allen andern dem Magistrat zu Amsterdam / daß der Vortheil / den der König durch diesen Stillstand bekommen / ihn niemals obligiren würde / die Protestanten in seinem Königreich zu unterdrucken / noch die wenige Freyheit des Gewissens / die sie noch genossen / vor als nach zu turbiren. Es war aber der Stillstand so bald nicht geschlossen / da dachte man schon an diese Versprechungen nicht mehr / sondern wie der Herr / also auch der Knecht / und begunte der König / deme der Stillstand die Hände band / weil er nichts mehr gegen seine Nachbarn vornehmen kunte / noch durffte / sein Volck zu verfolgen / und den Krieg seinen getreuen Unterthanen / so ihme die Cron wider die Prætensionen des Printzen von Conde / welcher der

einige

1688. „ einige Erb zu der Cron zu seyn sich erkläret / „ auff dem Haupt conserviret / über den Halß „ zu ziehen.

„ Der König beklagt sich am End dieses „ Periodi, daß er gehoffet hätte / es würden die Staaten eben den Trieb / den Stillstand zu mainteniren / gehabt haben / als sie gehabt / solchen schliessen zu helffen. Der „ Verfasser der Declaration muß anzeigen / „ an was Ort / zu welcher Zeit / und welcher „ Gestalt die Staaten dem Stillstand zuwider gehandelt; aber man muß præsumiren / und auch glauben / weil er solches „ nicht thut / daß es ihn sauer ankommen „ würde / wann er solches thun müste. Dann „ so er gekont hätte / so muß man nicht glauben / daß die Frantzosen es ihrer Feder würden „ haben entschluppen lassen: Sie sind allzubequeme Leuthe / eine Sache / die so wichtig „ ist / als diese seyn würde / und welche dem „ König / so viel Fundament, solches zu thun / „ geben können / was er thut / und den Stillstand zu brechen / mit Stillschweigen vorbey gehen zu lassen / und würden sie solches „ wohl mit rothen Buchstaben angezeichnet „ haben. Aber lasset uns ihm solches verzeihen / „ und lasset uns für ihn einmal reden / weil „ ers nicht hat sagen dörffen: Weil nehmlich „ meine Herrn / die Staaten / sich nicht mit „ haben einwickeln wollen / ihre Alliirten / den „ Römischen Käiser / und den König in Spanien darzu zu bewegen / daß sie Seiner Aller-Christlichsten Majestät ihr Guth und „ Land durch einen ewigen Frieden übergeben „ wolten. Sehet / das ist es dann / was „ der König in der Declaration heisset: So „ viel Andringungen nicht gethan haben / solchen zu maintenziren. Gleich als wann Ihre Hoch-Mögenheit die zween Monarchen „ hätten verpflichten können / das Recht / welches sie besitzen / aus Handen zu geben. Und „ ob sie schon solches thun können / so sind sie „ allzu kluge und gute Politici, daß sie solches thun / und ihre Alliirten das verlieren „ lassen solten / den König in Franckreich dadurch groß zu machen / und ihren Provintzen näher zu kommen / ihm dermaleins „ Mittel an die Hand zu geben / sie zu ruiniren / wann sie am wenigsten daran gedächten / und sie also weiter nach der Cammer zu Metz zu verweisen / allwo man ihre „ Prætension decidiren und entscheiden solte. Nein / Sire, seyd dieses von ihnen nicht „ gewärtig; der kluge Rath der Staaten / „ welchen der Graf von Avaux in seinem Memorial vom neundten Septembris so rechtmässig erkennet / lässet nicht zu / Franckreich „ mehr zu übergeben / als es hat / dann es besitzet schon unrechtmässig mehr als zu viel „ Güther so vieler Fürsten und Particulier-Personen / davon er eine grosse Rechnung „ abzulegen hat / (und zwar vielleicht in einer kurtzen Zeit;) ich sage in einer kurtzen Zeit / weil die Leydenden bereits ihre Prætensionen auffsetzen. In Abwartung derselbigen lasset uns hiezwischen weiter fortfahren. „

1688.

Die Declaration sagt: **Unterdessen hat Seine Majestät viel Zeitungen etliche Monat her bekommen / daß die gemeldten Staaten / sich in das Begehren der jenigen haben verleiten lassen / die keine andere** Intention **haben / als wieder einen Anfang des Kriegs in** Europa **zu machen / auch mit denen Fürsten des Römischen Reichs auff unterschiedliche Weise und Wege sich in Verbündnüß einzulassen / die Bestättigung und** Confirmation **des Cardinals von Fürstenberg in dem Churfürstenthum Cölln umzustossen.**

Der König taxirt die Alliirten dieses „ Staats / daß sie nichts anders im Sinn haben / als mit dem Krieg in Europa wieder „ einen Anfang zu machen / allein aus denen „ Ursachen / weil sie sich in den Stand setzen / „ sich zu defendiren / im Fall sie von Seiner „ Majestät attaquirt werden möchten / oder „ weil sich selbige ihre Lande nicht wollen nehmen lassen / gleichwie er dem verstorbenen „ Hertzog von Lothringen / dem Fürstenthum „ Sedan / und Oranien / der Pfaltz / dem „ Hertzogthum Zweybrück / und vielen andern Orten mehr gethan hat / welche die „ Souveraine und rechtmässige Besitzere ihnen wegnehmen zu lassen sind gezwungen „ worden / weil selbige damals keine Macht „ in Handen hatten / seiner unrechtmässigen „ Anmassung zu widerstehen; Und weil der „ Römische Käiser / der König in Spanien / „ und viel Fürsten im Römischen Reich dergleichen nicht thun / noch sich das ihrige nehmen lassen wollen / so gibt der Aller-Christ„ lichste König vor / daß sie keine andere Intention haben / als den Krieg wieder angefangen „ zu sehen. Aber lasset Seine Majestät in sei„ nen rechtmässigen Gräntzen bleiben / lasset ihn „ Philippsburg / wie auch die gantze Pfaltz / „ und was er an dem Churfürstenthum Trier „ und Cölln / seit dem Stillstand / und wider „ alle Treue weggenommen hat / restituiren / „ so wird er bald sehen / ob nicht die Fürsten „ eyfferiger ihr Wort / und heiliger ihre Tractaten halten werden / als (mit Erlaub„ nus geredt) Seine Aller-Christlichste Ma„ jestät / die sie als Verbrecher des Stillstandes beschuldigen / und daß selbige den Krieg „ in Europa wieder anfangen wollen / und „ dieses bloß aus schlechtem Argwohn / als „ wann Ihre Käiserliche Majestät Vorhabens wäre / der Cron Franckreich den „ Krieg anzukündigen / nachdem sie mit den „ Türcken würden Friede gemacht haben. „ Daß ist in die Lufft / und sonder Grund ge„ redt / und eben so viel / als den Hund „

1688. „ schlagen / weil er den Mond hat beissen wol-
„ len. Der König hätte der Zeit erwarten müs-
„ sen / und wann alsdann der Römische Kä-
„ ser das geringste abgewichen wäre / so würde
„ Seine Aller-Christlichste Majestät Ursach
„ gehabt haben / sich zu beklagen / und das jeni-
„ ge zu thun / was er jetzo thut / und alsdann
„ würde GOtt seine Waffen gesegnet haben /
„ und würde er nicht in Gefahr stehen / daß es
„ ihm eben so gehen möchte / als dem Groß-
„ Turcken / seinem eigenen Alliirten / und gu-
„ ten Freund / weil dieser den Stillstand / da
„ er jetzund fast schon zum Ende gewesen / und
„ nachdem er von den rebellischen Ungarn um
„ Hülffe angeruffen worden / gebrochen. A-
„ ber was den König in Franckreich betrifft /
„ so kan sich derselbe der üblen Nachrede / die
„ er ihm durch Brechung des Stillstands / so
„ allein aus blossem Argwohn / in Ansehung des
„ Teutschlandes / seinen Anfang genommen /
„ auffbürdet / nicht entbrechen.

„ Es fiel dem Grafen von Avaux sehr leicht /
„ seinen Principalen / den König wissen zu las-
„ sen / daß dieser Staat Recruten für einige
„ Regimenter machte / und mit einigen benach-
„ barten Fürsten tractirt hätte / einige Regi-
„ menter ihnen zukommen zu lassen / weil sol-
„ ches offentlich und kundbar geschehen. Aber
„ so ein geschicklicher und kluger Minister, als
„ er seyn wil / so ist ihm doch nicht so leicht ge-
„ wesen / seinem König das Dessein des Herrn
„ Printzen von Oranien zu wissen zu machen /
„ und hat er es nicht eher / als mit dem übrigen
„ gemeinen Volck / da man kein Geheimniß
„ mehr davon gemacht / erfahren.

„ Warum solte der König bey sechs Monat
„ lang allein in der Welt zu Wasser und Land
„ werben / das schöne Dessein, so er vor den
„ Tag zu bringen beginnet / zu erfüllen / und
„ sich formaliter / wann die Staaten / und
„ ihre Alliirten sich in den Stand setzen / sich zu
„ defendiren / und gegen die Brüche / die er an
„ seiner Treue und Unterschreibung / die er frey-
„ lich in dem Frieden zu Nimmögen / und dem
„ Stillstand / so in dem Haag geschlossen wor-
„ den / gethan hat / zu machen unternimmet /
„ sich in Postur setzen. Aber das ist keine Sa-
„ che für Seine Majestät / als für einen solchen /
„ der Europa den Frieden verleyhet / wann er
„ wil / und er / der ein Außtheiler der Gnaden
„ ist / die dieser Schutz des Himmels mit sich
„ führet / wird denselben verleyhen / wann er
„ mit seinem guten Wohlgefallen überein kom-
„ met / und wann es (wie er sich wider die Hol-
„ länder rühmet) sein Will seyn wird. Aber
„ ich zweiffele / ob man ihm denselben heutiges
„ Tages eingehen wird / wie er ihn begehren
„ möchte / ehe man ihm vorhero einen Brech-
„ Tranck wird eingeben haben / das jenige wie-
„ der zu übergeben / was er unrechtmässig be-
„ sitzet.

„ Nach dem auffrichtigen Bekändnüß /
„ welches der Herr Graf d' Avaux in seinem
Memorial den 29. Septembris gethan / da-
rinnen er die grosse Allianz und Bündniß /
die der König / sein Herr / mit Engeland hat /
notificirt / (ob es schon der König von Groß-
Britannien förmlich als ein Crimen, nicht
gestehet / und dadurch eine greiffliche Lügen
dem Herrn d' Avaux auffbürdet) so kunte
dieser Staat nichts anders thun / als sich der
Nachricht des Herrn Ambassadeurs von
Franckreich zu bedienen / und nachdem er
sich allmählich mit Waffen verstärcket / sich
damit / wann man sie attaquiren würde / wie
es allem Ansehen nach / zu dieser Zeit wohl
geschehen wird / defendiren.

Es ist gewiß / und man kan dißfalls nicht
widersprechen / daß eine Republic ihr Glück
und Wohlstand anderst nicht / als in den
Commercien / und im Frieden finden kön-
ne / und daß sie dessen niemals beraubt werde / so
lang als es in derselben Macht stehen wird / ihn
zu conserviren / und lieber leide und gesche-
hen lasse / daß man ihr Unrecht thue / ehe und
bevor sie zur Rüstung kommt. Gleichwie wir
gesehen haben / daß dieser Staat in unter-
schiedlichen Gelegenheiten gethan hat / vor
allen in Ansehung Franckreichs / dem sie so
viel nachgegeben / und so viel Deference / und
Respect gegen den König (auch wol gar
zu viel) bezeuget hat / der sich dessen in unter-
schiedlichen Occasionen wohl zu bedienen
gewust / als darinnen Ihre Hoch-Mögenheit
mehr gethan haben / als ihre Würde wohl zu-
gelassen / und dises alles nur ihr Bestes zu
thun / den Frieden und die Freundschafft des
Königs zu erhalten; welcher hingegen an
seiner Seyten sich solches mehr nicht angele-
gen seyn lässet / als in so fern es sein Interesse
erfordert; Gestalt wir solches gegenwärtig
sehen können / weil er das Interesse eines
particulieren Manns / als der Cardinal von
Fürstenberg ist / (der ein Rebell seines Für-
sten / und mit vielen Missethaten beladen ist)
Ihrer Hoch-Mögenheit Interesse vorziehet /
die ihm doch im Jahr ein tausend sechs hun-
dert und vier und achtzig den Frieden in gantz
Europa mit sehr vielen Vortheilen / die er oh-
ne sie nicht hätte hoffen dürffen / erlangen ha-
ben helffen / und den er ferner einem gantzen
Staat vorziehet / wovon er grosse Profiten
und merckliche Vortheile durch die Hand-
lung beydes an Früchten und Gewächsen sei-
nes Königreichs ziehet / derer Mangel und Ge-
brechen seinem Volck grossen Schaden zu-
bringen wird / für welches / wie man wohl sa-
gen kan / er niemals einiges Mitleiden gehabt
hat.

Weil dann (fähret die Declaration fort) **Seine Majestät sich verpflichtet befinder / dieses Cardinals** Interesse **zu beschirmen / gegen dessen Wahl man sich** positivè **wider alle Form erkläret / sich nicht an-**

ders

1688.

ders zu opponiren / als weil man dafür hielte / daß selbige an Seiner Majestät Interesse verknüpffet wären.

„ Es ist niemand / der in Zweiffel ziehet / daß der König / Seine Eminenz „ nicht mainteniren werde / weil er ein Mann „ ist / der sich ihm gantz und gar ergeben hat / „ und den er nach dem Exempel der Bären „ gelocket / ihme die Figur und Gestalt / die „ er jetzo hat / zu geben / in welchem er eine „ Gestalt der Zuneigung gefunden / gantz Europa zu verunruhigen / wann er ihm solches „ befihlet. Uber dieses ist ein solcher Mann „ offt sehr nothwendig / und darff man sich dahero nicht verwundern / daß ihn der König so „ zärtlich liebet.

„ Der Käiser / und alle Fürsten des Römischen Reichs / hatten um dieser Absicht „ willen grosse Ursach / ihn von dem Chur-„ Fürstenthum Cölln außzuschliessen / und zu „ allegiren / daß er ein Mann sey / welcher „ der Cron Franckreich gantz und gar ergeben / und von derselben erkaufft / und blinder Weise in des Königs Interesse eingewickelt wäre. Da im Gegentheil nöthig „ ist / daß der jenige / welcher die Würde des „ Ertz-Bischoffs / und Churfürstenthums „ occupirt / eine freye Person / ohne einiges Attachement, und Verbindlichkeit an „ einigen Potentaten seye / und daß derselbige sich in dem Stande befinde / die Wohlfart / und das Auffnehmen des Römischen „ Reichs zu procuriren / und zu befördern. „ Und durch diese Wahl / welche von diesem „ Absehen weit entfernet war / wäre dieser „ Cardinal tüchtig gewesen / das Ertz-Stifft „ umzukehren / und unterzudrucken / wann „ es in seiner Macht gestanden wäre / dasselbige dem König in Franckreich / seinem „ Herrn und Wolthäter zinßbar zu machen / „ und ihm die Käiserliche Cron auff das „ Haupt zu setzen. Diesem nach darff man „ sich nicht verwundern / daß der Käiser „ durch seinen Minister alles gethan hat / was „ möglich war / ihn außzuschliessen / und „ demselben den Printzen Joseph Clemens „ aus Bayern vorzuziehen / als welcher kein „ engagement, oder Verpflichtung mit einigem andern Potentaten hatte. Aber / ohne uns in die Händel dieser Wahl einzulassen / so hatte der König jene Commissarios und Ministros zu Cölln / der Cardinal „ war allda in eigener Person / er war zum „ Coadjutor gemacht / er hat von dem Bischthum Straßburg freywillig / ungezwungen „ renuncirt / Seine Majestät hatte ihm Geld „ zugeschickt / milde Geschencke zu thun: „ Warum hat er solches unter seine Familie „ außgetheilet / und seine liebe Baase lieber „ mit Clavnodien außschmücken / als dasselbige nach Seiner Majestät Intention außtheilen wollen? Der Geitz überwindet vielmals die Weißheit. Kunte der König wol „ zweiffeln / daß die Teutschen ihr Bestes „ thun würden / ihre Nation einzusetzen? „ Warum ist der Cardinal mit seinen drey-„ zehen Stimmen nach Rom zu dem Pabst „ verwiesen worden? welcher doch schon vor-„ her sukkinirte / daß dieser Prælat nicht eligiret wäre / und zwar durch eine Bull (als „ wie der Printz Clemens eine vonnöthen hatte) weil er weder Canonicus, noch Capitular war / und daß durch seine Beförderung zur Cardinalschafft alle seine Beneficien an Seine Päbstliche Heiligkeit verfallen wären. Es hätte der König / welcher „ sonst sehr scharffsinnig ist / und weit hinaus „ siehet / dieses alles vorher sehen / und bessere Messures nehmen sollen / gedachten Cardinal besser zu instruiren / damit er sich vor-„ sehen / und nicht zum Spott seiner Feinde „ werden möchte. Weiln aber die Sache „ von so grosser Consequenz für Seine Majestät war / so setzet der König aus Liebe zu „ diesem Cardinal (der zu einem Fluch aller „ Völcker / und zum Greuel auff Erden werden wird) und in Ansehen seiner / gantz „ Europa in eine Flamme / und ist bereit / einen gantzen Strom Blut zu vergiessen / und „ dadurch eine unendliche Zahl arme Witwen und Wäisen zu machen / deren „ Jammer-Geschrey / ohnfehlbar den Fluch „ GOTTES über diesen Prælaten / und „ die jenigen / welche ihn in dieser bösen „ Sache unterstützen / nach sich ziehen „ wird. „

Der Schrifft-Steller der Declaration fähret weiter fort / und sagt: **Seine Majestät ließ die General-Staaten durch den Grafen** d' Avaux, **seinen** Ambassadeur, **vermahnen / ihre** extraordinair-**Machten / die sie auff die Beine brächten / nicht zu etwas zu gebrauchen / so die Ruhe in** Europa **verstöhren möchte: Und ließ ihnen mit außdrücklichen Worten andeuten / daß er das jenige / was sie wider den Cardinal von Fürstenberg vornehmen würden / annehmen wolte / als ob es gegen seinen eigenen Staat geschehen. Und seye Seine Majestät seit deme gleichwohl** informiret **worden / daß sie nicht nachgelassen / einen Anfang zu machen / ihr** Project **ins Werck zu richten / und ein Lager unter dem** Commando **des Fürsten von Waldeck zusammen bringen zu lassen / welche sich so fort mit denen Fürsten / die sich wider den Cardinal von Fürstenberg in eine Ligge eingelassen /** conjungirt.

Es ist wahr / daß der König in dem Memorial / des Grafen von Avaux / so eben vor „ dem vom 9. Septemb. eingegeben worden / „

1688.

1688.

„ ersuchet / dem Capitul von Cölln die Frey-
„ heit zu lassen / für sie eine solche Person zu ei-
„ nem Ertz-Bischoff zu erwählen / welche sie
„ am besten / und tüchtigsten darzu erachten
„ würden. Nun ist es allen Capitularen gnug-
„ sam bekandt / und kan es auch der König von
„ denen vernehmen / die an das Interesse des
„ Cardinals von Fürstenberg verknüpffet sind /
„ daß die General-Staaten sich keines Wegs
„ mit der Wahl bemühet haben / worin sie
„ auch nicht Ursach gehabt / sich einzudringen
„ (weil sie Protestanten sind) nach ihrem
„ Gutdüncken Ertz-Bischoffe in Teutschland
„ erwählen zu lassen; welches dann auch wider
„ das Recht und ihre Religion streiten würde /
„ daß sie sich mit den Sachen der Römischen
„ Religion vermengeten; welches sie dann nie-
„ mahls zu thun begehrt / und an dieser Wahl
„ keinen Antheil gehabt haben. Aber daß sie ge-
„ wünschet und verlanget haben sollen / daß das
„ Ertz-Bischofthum auff eine an kein Inter-
„ esse verbundene Person / und die dessen wür-
„ dig wäre / und mit welcher Jh. Hoch. Mög.
„ ins Künfftig in einer auffrichtigen und guten
„ Intelligentz und Freundschafft / als Nach-
„ barn leben könten / fallen möchte / ist hieran
„ gantz und gar nicht zu zweiffeln / und sind sie
„ dessen keines Wegs in Abrede / daß sie froh
„ sind / daß dieses Churfürstenthum auff eine
„ Person von so hoher Geburt und Verdienst /
„ und von so guter Hoffnung / als der Printz
„ Clemens von Bayern / gefallen ist. Man
„ kan dieses leicht præsumiren / dann es ist na-
„ türlich / sie haben wichtige Sachen mit die-
„ sem Ertz-Stifft zu handeln / und sind deß-
„ wegen sehr vergnügt / daß sie mit einer so æ-
„ quitablen Person / als der gegenwärtige
„ Herr Ertz-Bischoff ist / zu thun haben sollen /
„ lieber als mit dem Cardinal von Fürstenberg /
„ mit deme sie nichts zu schaffen zu haben / noch
„ gantz keine Gemeinschafft zu machen bege-
„ ren. Aber dieser Wunsch hat nichts zur Wahl
„ würcken können / als welche frey gewesen ist;
„ es ist das Loß / oder des Printz Clemens gutes
„ Glück / welches ihm diese Würde / nach An-
„ ruffung des Heil. Geistes / zuwegen gebracht
„ hat. Warum siehet dann Seine Eminenz,
„ der ein Prælat und hoher Vorsteher der Kir-
„ chen ist / ungern / daß man sich aus Liebe zu
„ obgedachtem Printzen / solchen heiligen Be-
„ wegungen unterworffen. Dannenhero solte
„ er auffhören / entweder ein Cardinal / und
„ Prælat der Kirchen zu seyn / oder daß er mit
„ dem Willen des Himmels zufrieden seye /
„ wann er zum wenigsten nicht / wil nicht sagen
„ für einen Ketzer / sondern für einen ärgerli-
„ chen Christen passiren / und gehalten werden
„ wil.

Jn dem folgenden Memorial vom 9. Sept. lässet sich der Graf von Avaux vernehmen; **Daß der König / sein Herr / resolvirt sey / den Cardinal / und das Capitul / in ihren Rechten und** Privilegien **zu schützen / die sie verunruhigen würden:** Aber gegenwärtig ist dieses nicht mehr einerley / sondern das Recht des Capituls / und des Cardinals sind gantz unterschiedliche Dinge. Dieser letztere hat deren nichts mehr / und hat sich darnach nicht mehr umzusehen / weil er allda nicht erwählet worden / sondern die von dem Capitul bestehen darauff / daß sie ihren Ertz-Bischoff / welchen sie nach der Form / und den Regeln rechtmässig erwählet haben / und den Jh. Päbstl. Heil. confirmirt hat / mainteniren wollen.

Die Staaten / sagte der König / haben eine Armee unter dem Commando des Fürsten von Walderk zusammen bringen lassen / welche sich mit den Kriegs-Völckern der Fürsten / die sich wider des Cardinals von Fürstenberg Interesse in eine Liga eingelassen / conjungirt. Seine Majestät beklagt sich / daß die Staaten Volck werben / und solches unter einem von ihren Generalen zusammen bringen lassen / zu einer solchen Zeit / da er auff der See Feindseligkeit wider ihrer Unterthanen Schiffe zu verüben beginnet / da er gantz Teutschland beraubet und plündert / da er Coblentz bombardiret / des Vorhabens / mit Cölln dergleichen zu thun / und wer weiß / ob er nicht auch wohl geneigt seyn solte / mit denen Städten dieses Staats eben also zu verfahren. Der Appetit kommt offtmals unter dem Essen / und derhalben haben Jhre Hoch. Mög. sehr weißlich gethan / daß sie ihre Trouppen an ihre Frontiren gesendet / um zu verhindern / daß er Cölln nicht bombardirt / welche Stadt sie / als eine Gräntzmauer an dieser Seyten anzumercken beginnen / und welche gegenwärtig einem Printzen / der ihr Alliirter ist / zukommet / der sie auch darum hat ersuchen lassen / und mit dem sie / als jetzt erwehnet / in einer guten Intelligentz zu leben / und in eine veste Allianz sich einzulassen gedencken. Was aber den Cardinal von Fürstenberg anlanget / mit deme haben sie nichts zu thun / und wollen ihn nicht einmal kennen / weil er von allen Fürsten und Ständen als ein Usurpateur angesehen werden muß / und der sich Güther anmassen wil / die ihm nicht zukommen / an denen er kein Recht hat / und sich mit Macht und Gewalt in Possession einer Würde einsetzen wil / derer er sich durch seine Ubelthaten / durch sein böses Leben / und durch seine Rebellion unwürdig gemacht hat. Da sey GOtt vor / daß Jh. Hoch. Mög. Gedancken haben solten / einen solchen Mann zu beschirmen / der allen frommen Leuten so verhaßt / als diese Seine Eminenz ist. Sie würden / wann sie solches thäten / so viel Schande auff sich laden / als sie Ehre einlegen / und Interesse haben / dem Käiser und denen Fürsten des Römischen Reichs zu helffen / ihn aus Bonn / allda er sich wie ein Vogel böser Vorbedeutung eingenistelt hat / den man je eher je lie-

1688.

„ je lieber aus seinem Nest vertreiben muß / zu
„ verjagen.

„ Es solte ein schönes Außsehen haben /
„ wann die Frantzosen diesem Staat nahe kä-
„ men / wo der Souverain darinnen nicht Vor-
„ sehung thäte / und dieselbige biß Utrecht kom-
„ men liesse / ehe er sich in den Stand setzte / sie
„ zurück zu treiben; damit muß aber nicht so
„ lang gewartet werden / dann es ist schon
„ lange Zeit her / daß Ihre Hoch-Mögenheit
„ von den guten / und bösen Intentionen des
„ Königs / und dem Dessein, so er mit seinem
„ Alliirten / dem König in Engeland entwor-
„ fen hat / informirt sind. Aber GOtt hat den
„ bösen Anschlag entdecket / und nicht zugelas-
„ sen / daß sie ihn nach Wunsch erfüllet haben.
„ Wir sind nicht mehr in der Zeit des Jahrs
„ 1672. in welchem dieser Staat / sich auff
„ Franckreichs Freundschafft / und auff die
„ Treue der Tractaten verlassend / sich in we-
„ niger / als einer Campagne / auff zween Fin-
„ ger breit nahe verlohren zu seyn gesehen; son-
„ dern man trauet allen Protestationen der
„ Freundschafft / die der König thut / nicht
„ mehr / und sind alle die Versicherungen / die
„ er von Zeit zu Zeit zu geben trachtet / nichts
„ anders als Garn / die er außspannet / andere
„ desto besser zu überrumpeln / und diejenige / die
„ er einholen wil / zu verleiten; und das ist eben
„ wie des Vogelfangers Pfeiffen / die Vögel in
„ das Netz / so er außgespannet hat / fallen zu
„ machen.

„ Der König befindet nicht für gut / daß die
„ Trouppen des Estats sich mit den Fürsten
„ des Reichs vereinigen / damit er einen nach
„ dem andern desto besser unter sich bringen
„ möge. Die Allianzen gefallen ihm nicht;
„ Was aber ihn betrifft / da ist es recht / wann
„ er mit Engeland / Dännemarck / ja gar mit
„ dem Groß-Sultan sich in Bündnüß einläst /
„ sonder daß man ein Wort darwider sagen
„ soll / und thut annoch darneben / was ihm
„ möglich ist / die Fürsten des Reichs von ih-
„ rem wahren Interesse, dem Käiser abzuzie-
„ hen; gestalt er noch unlängst mit dem Chur-
„ fürsten von Maynz gethan / und noch mit
„ dem Churfürsten von Bayern zu thun sich be-
„ mühet hat / wann er nur allda Gehör hätte
„ bekommen können; und beklaget sich / daß
„ die Staaten sich mit ihren Allirten vereini-
„ gen / einen rechtmässigen Printzen zu beschir-
„ men / und eine unrechtmässige rauschende
„ Wasser-Fluth auffzuhalten / durch welche er
„ gantz Europa Gesetze vorzuschreiben vermey-
„ net.

Weil nun Seine Majestät (beschliesset die Declaration) **solches nicht länger** dissimuliren **können / hat Sie** resolvirt / **den Krieg wider die General-Staaten der vereinigten Niederlande zu Wasser und Land alsobald zu** declariren / **wie sie dann durch dieses Gegenwärtige thun.**

Endlich declarirt er diesen Krieg / nachdem er schon zuvor seinen Capern Commissiones zur See außgetheilet hatte / welche als „
See-Räuber / Corsaren / und See-Schäumer auff die Kauffleute dieser Provintzen gelauert / und Arrest auff ihre Schiffe geleget / „
wider Treu und Glauben der Commercien-Tractaten / welchen neun Monat Zeit vergönnet werden / daß sie sich nach der Ruptur reteriren können / die sich in die Frantzösische Häven / um zu handeln / begeben hätten / „
nachdem man durch ein unerhörtes barbarisches Wesen / und eine Grausamkeit / die biß dahero unter den Christen nicht erhöret worden / die Botsleute von den Kauff-Schiffen / die ihre Religion nicht verändern / und die Parthey erwählen wollen / wider ihr Vaterland / und Landsleute zu fechten / nach den Galeen schicket / die doch nach aller Schärfe nicht einmal als Kriegs-Gefangene considerirt werden können. Ich weiß nicht / ob man die Ursach dessen der Nähe des barbarischen Climatis zuschreiben muß / indem man in diesem schönen Vorfall selbst die Corsaren und See-Rauber übertrifft. Nach diesen schönen Exploiten und Verrichtungen / die der König ins Werck setzen lässet / weil er sein Resentiment hievon nicht länger verbergen können / so erkläret er den 26. Nov. gegen den Staat den Krieg zu Wasser und Lande / deme schnurstracks zuwider / was der Herr Colbert de Croisly gegen Jh. Hoch-Mög. Ambassadeur gesagt / daß der König keine andere Declaration thun würde / als die / welche er durch seinen Ambassadeur in dem Haag gethan hat / darinnen er in einem Artickel des Memorials sagt:

Daß Seine Majestät ihm befohlen / den Staaten seiner wegen anzuzeigen / daß die Freundschaffts-Bündnüß / und Allianz / **die er mit dem König von Groß-Britannien habe / Sie verpflichten würde / ihm nicht allein zu** succurriren / **sondern auch die erste feindliche Handlung / so durch die** Trouppen **und Schiffe wider Seine Britannische Majestät würde verübet werden / als einen offenbahren Friedens-Bruch / und** Ruptur **wider Seine Cron anzusehen.**

Unterdessen thut er in seiner Declaration keine Meldung mehr von dem König in Groß-Britannien / vielleicht weil Seine Majestät gesehen / daß die Zurüstung allein auff den Printzen von Oranien ankam / und daß er dessen Unternehmen nicht turbiren will / aus Furcht ihn zu irritiren / und vor den Kopff zu stossen / sondern er gründet sein Resentiment allein auff die liebe Person seines Cardinals / gegenwärtig denen Staaten den Krieg zu declariren.

Bezahlet und ordinirt **zu dem Ende**

1688.

1688.

allen seinen Unterthanen / Schiffen und Bedienten / auff die Holländer loß zu gehen.

„ Diese Clausul ist gantz unnöthig / dann die „ Frantzosen sind von Natur sehr begierig / an„ dere anzufallen / also daß es nicht vonnöthen „ ist / ihnen solches anzubefehlen / oder zu or„ diniren. Der König redet von nichts als „ von Holländern / und nach dieser Rechnung „ solten die See-Länder / und die andern Pro„ vintzen frey / und von der Declaration des „ Königs eximirt seyn.

Und hat verbotten / und verbeut gantz außdrücklich allen seinen Unterthanen / nach diesem keine Gemeinschafft / Commercien / oder Intelligentz mit denselben zu haben / bey Lebens-Straffe.

„ Hat man wohl jemals eine rigoreulere „ Declaration gesehen / welche durch die einze„ len Worte den unversöhnlichen Haß / den der „ König lange Zeit wider diesen Staat / und „ dessen Unterthanen getragen / sehen lassen / „ und der sich nicht erst heut anfängt / weil er „ verbietet / mit denselben keine Commercien „ zu halten. Demnach haben Jh. Hoch-Mög. „ gantz vorsichtig gethan / an ihrer Seyten und „ Ort / daß sie die Einbringung aller Frantzö„ sischen Wahren und Gewächse in diese Pro„ vintzen verbotten / denen Frantzosen zu verhü„ ten / daß sie in diesen Provintzen nichts mehr „ zu thun haben / und ihnen durch dieses Mit„ tel ihr Leben zu conserviren. Es wird ins „ Künfftige nun aus seyn / mit dem König ei„ nige Commercien-Tractaten zu machen / „ weil sie von ihm nicht gehalten werden / und er „ solche nicht länger / als der Frieden währet / „ hält / ob schon der fürnehmste Zweck / den die„ selbe haben / darinnen bestehet / der Unterthanen Guth / im Fall eine Ruptur sich eräugen „ möchte / beyderseits zu versichern. Alle Kriegs„ Declarationes, die zu allen Zeiten von Christ„ lichen Potentaten sind gethan worden / setzen „ und melden eine gewisse Zeit / denen Fremden / „ die sich allda auff guten Glauben der Com„ mercien halber niedergelassen / Raum zu ge„ ben / sich mit ihren Effecten und Güthern zu „ retirtren / ohne welches die Souverainen nie„ mand mehr finden werden / der in ihre Länder „ kommen / und sich allda niederlassen wird / all„ da zu handeln.

„ Seine Aller-Christlichste Majestät / die den „ Frieden verleyhet / prætendirt auch demsel„ ben neue Gesetze vorzuschreiben / als welche „ nicht vermeynet / an die jenigen verbunden zu „ seyn / die zu allen Zeiten unter Souverainen „ Häuptern bestättiget / und biß dahero practi„ cirt worden / und im Gebrauch gewesen sind. „ Aber GOtt / der sich der Frembdlingen an„ nimmt / wird sie wol wissen zu beschirmen / und „ wird auch Mittel verschaffen / den Hoch„ muth dieses mächtigen Königs zu dämpffen / „ welcher sich einbildet / daß er das Recht besitze / alles durch seine grosse Macht zu thun / uñ daß „ niemand ihm Widerstand thun möge / daß „ alle Fürsten und Staaten seiner Grösse zufal„ len / und ihm zu Auffricht- und Bevestigung der „ allgemeinen Monarchie die Hand bieten / „ und zu dem Ende seine Commissarien und „ Creaturen in die höchste Würde von Europa „ auffnehmen müssen; wie er dann wil / daß „ man mit dem Cardinal von Fürstenberg in „ dem Ertz-Stifft und Churfürstenthum Cölln „ wider alle Rechte / vernünfftige Ursachen / „ und Billichkeit thun soll. In dessen Entste„ hung und Verweigerung er denen General„ Staaten der vereinigten Niederlanden einen „ solchen unrechtmässigen Krieg / als jemals ge„ wesen / und auff solche nichts werthe / und un„ erweißliche Prætexte und Vorwändte / als „ man jemals gesehen hat / ankündiget. Wir „ wollen aber den Succes der Waffen dem „ GOtt der Heerschaaren anbefohlen seyn las„ sen / welcher ungezweiffelt die rechtmässigen seg„ nen / und des ungerechten Unterdruckers seine „ zu Schanden machen wird / als welcher ohn „ Ursach so viel Bluts in der Christenheit ver„ giessen wil / dadurch den Unglaubigen und „ Feinden des Christlichen Nahmens Mittel zu „ verschaffen / daß sie wieder vor Wien kommen / „ und allda die Standarte des Mahomets in „ der Christenheit pflantzen / und Teutschland / „ wo es möglich ist / unter sich theilen mögen. „

So weit diese Widerlegung. Was sonsten die Herrn General-Staaten vor eine Gegen-Declaration publiciret / solches werden wir bey dem 1689. Jahre sehen. Inzwischen wurden nach geschehener Publicirung gedachten Manifests zu Rochefort / Cherbourg und andern See-Orten etliche Holländische Schiffe in Arrest genommen / und obwohl der Holländische Ambassadeur am Frantzösischen Hof / Herr von Sternberg die Eröffnung solches Arrests gesuchet / mit Bedrohung / daß Holland widrigen Falls eine für Franckreich nicht angenehme Resolution ergreiffen müste; hat derselbe doch nichts erhalten können / sondern von Mr. de Croisy zur Antwort bekommen / daß man solches / und noch ein mehrers in Franckreich wohl wüste.

Wir wollen uns aber nunmehr zu denen friedlichen Geschichten dieses Jahrs wenden / und in denselben der Gewonheit nach den Anfang machen

Von den Teutschen Reichs-Sachen.

UNd zwar so gabe es auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg / nachdem Ihre Hochfürstliche Gnaden der Herr Bischoff von Passau / gewesener Käiserlicher Principal-Commissarius, sich von Regenspurg hinweg begeben / und solches noch zu Außgang des

ver-

1688. verwichenen Jahres vermittelst eines Commissions-Decreti ankündigen lassen / Krafft dessen die anwesende Herrn Bottschafftter und Räthe / inzwischen an den Herrn Grafen von Windischgrätz / bey demselben sich zu addressiren verwiesen wurden / bey denen Churfürstl. Herrn Abgesandten allerhand Difficultäten / zumalen deßwegen / weil in gedachtem Commissions-Decret hochgedachtem Grafen das Prædicat Excellentz beygeleget worden. Nicht weniger fand sich auch darin einige Schwierigkeit / daß das Churfürstliche Collegium bedencken trug / in Abwesenheit des Käiserlichen Principal-Commissarii dem Herrn Grafen von Windischgrätz entweder durch eine solenne Reichs-Deputation, oder durch das Maynzische Directorium ihme die Reichs-Gutachten zu extradiren.

Inzwischen haben Jh. Käiserliche Majestät an Statt hochgedachten Herrn Bischoffs Gn. des Printzen Hermann von Baaden Durchl. zu dero Principal-Commissario vermittelst eigenen Käiserlichen Schreibens an die Reichs-Versammlung verordnet / welches zwar allbereit den fünfften Decembris des vorigen Jahres datiret / jedoch in diesem Jahre allererst ad Dictaturam gebracht worden / folgenden Innhalts:

Was Gestalt unsers bißhero gewesenen Käiserlichen Principal Commissarii, des Bischoffen zu Passau Andacht / jünsthin zwar nur auff eine kurtze Zeit / und in der Intention sich ehestens zu Regenspurg wiederum einzufinden / nach ihrem Bisthum abgeräiset / seither aber die ihro zugestandene Indispolition dergestalt angehalten / daß sie ihre Zurückkunfft / nicht bewerckstelligen können / das ist euch sammt und sonders guter massen bekant. Wann nun Seine Andacht / insonderheit da Sie noch wenig Besserung verspühren / selbsten wohl erkennen / daß bey solcher Beschaffenheit / Unser und des allgemeinen Wesens Dienst eine andere Fürsehung erfordert / und Uns dahero / daß Wir dieselbe dieser hohen Function entlassen möchten / demüthigst ersuchet / Dero Wir dann um so viel ehender gnädigst deferiret / als hingegen der Hochgebohrne Herman / Marggraf zu Baaden und Hochberg / Burggraf zu Sausenberg / Graf zu Spanheim und Eberstein / Herr zu Rödl. Badenweiler Lar- und Mahlberg / Unser lieber Vetter / Fürst / Geheimer Rath / Hof-Kriegs-Raths Præsident, Feld-Marschall / und General der Räberischen Gräntzen / als in dessen Experientz und bekanten Eyffer Wir ein sonderbares Vertrauen setzen / auff Unser gnädigstes Gesinnen und Begehren / dem Vatterland Teutscher Nation zu Dienst und Besten / auch Uns zu gehorsamsten Ehren und absonderlichen Wohlgefallen übernommen / Unsere Stelle / bey noch fürwährendem Reichs-Tag / als Unser Käiserl. Principal-Commissarius auff einige Zeit zu vertretten: So haben Wir Sr. Lbd. ohnerachtet Uns Dero Gegenwart / an Unserer Käiserl. Hof-Statt bevorab bey noch anhaltendem Türcken-Krieg sehr ersprießlich seyn könte / zu mehrer Bezeugung Unserer in Beförderung der allgemeinen Reichs-Angelegenheit nie ermüdender Reichs-Vätterlichen Sorgfalt / dahin gnädigst absenden / und Dieselbe nebst Unserm offenen Gewalts-Brieff mit diesem Unserm Credentz-Schreiben an Euch insgesammt versehen wollen / gnädigst begehrende / Ihr wollet S. Lbd. als Unsern bevollmächtigten Käiserlichen Principal-Commissarium und Repræsentanten erkennen / ehren und achten. Deroselben in gegenwärtigen Reichs-Sachen gleich Uns selbst vollkommenen Glauben beymessen / und Euch gegen Sie in allen vorfallenden Geschäfften / und in Unserm Nahmen Euch eröffnenden Resolutionen dem Herkommen nach / also willfährig / forderlich / und gewährig erzeigen / wie es von Uns dem allgemeinen Vatterland Teutscher Nation, und der werthen Christenheit zum besten angesehen / auch zu eines jeden getreuen Churfürstens / Fürsten und Stand des Reichs selbst eigener Wohlfahrt und Sicherheit nöthig / und unser gnädigstes Vertrauen zu Euch dißfalls gestellet ist. Wir seynd solches förderst gegen E. Euere Principalen und Obere / dann auch gegen Euch respective Freund-, Vetter-, Oheim-, und gnädiglich / auch gnädigst zu erkennen / geneigt / und verbleiben Euch sammt und sonders mit Käiserl. Gnaden wohl gewogen: Gegeben auff Unserm Königl. Schloß zu Preßburg den 5. Dec. 1687. Unserer Reiche / des Röm. im 30. des Ungarischen im 33. und des Böhmischen im 32.

1688.

Hergegen haben der Herr Graf von Windischgrätz / als welchen J. Käis. M. in anderwärtigen hochwichtigen Verrichtungen zu gebrauchen allergnädigst resolviret / sich den 4. Sept. von den sämmtlichen Herrn Abgesandten beurlaubt.

Nicht weniger haben Jh. Käiserl. Majestät Dero bißherigen Concommissarium bey der Reichs-Versamlung und Reichs-Hof-Rath / Herr Franz Matthiam May von dar abfordern / an dessen Stelle aber / Herrn Johann Friedrich / Edlen von Seylern / Reichs-Hof-Rath verordnet / auch solches den 4. 14. Augusti notificiren lassen.

Nächst dem hatte die Chur Brandenburgische Gesandschafft den 2. 12. Dec. des verwichenen Jahres ein Memorial übergeben / und darinnen / an Statt der durch verschiedene in An. 1684. den 16. April. und den 30. Octobr. eingegebene Memorialien gesuchten Satisfaction, mit dem zu Frieden zu seyn sich erkläret: Wann 1. die drey Städte Dortmund / Mühlhausen / und Nordhausen Seiner Churfürstl. Durchl. zugeleget: 2. Eine Expectantz auff ein notables und importantes Reichs-Lehn / und in specie auff Ost-Frießland / und dessen incorporirte Landen ertheilet: 3. Dabey ein Million Reichsthaler Jhro vom Reich innerhalb gewisser Frist außgezahlet werden würde. Widrigen Falls Se. Churfürstl. Durchl. es bey denen in Anno

1688.

1675. erhaltenen Reichs-Conclusis bewenden lassen müsten; Als wodurch sie gnugsam authorisirt wären / entweder durch eine Sequestration derer in ihren Churfürstlichen Landen sich befindlichen Geistlichen Stiffter / oder sonsten ad interim sich wegen erlittenen Schadens einige Erstattung desselben / zuwege zu bringen: Weßhalb dann nachgehends einige hohe Chur- und Fürstliche Personen an Se. Churfürstliche Durchl. verschiedene Schreiben abgehen lassen. Es übergaben auch die Städte selbst zu Beybehaltung ihrer Reichs-immedietät bey der Reichs-Versamlung einige Memorialien / des Inhalts / daß den Reichs-Verfassungen nach die Reichs-Collegia nicht zu dismembriren / sie auch absonderlich mit vielen Privilegiis de non alienando vel oppignorando versehen wären / hätten in dem letzten Frantzösischen Kriege viel übertragen / wären auch ohne dieß / und absonderlich die Stadt Nordhausen mit einem gantz engen District behangen / auch nicht mit einem einzigen Dorffe versehen / lebten also der Hoffnung / es würde bey Seiner Churfürstlichen Durchl. dero Weltbekanten æquanimität nach / das gethane Begehren durch grundmäßige Vorstellungen noch wohl zu deprecriren seyn / deme sie sonsten ihren grossen Meriten nach alle Reichs-Constitutions-mäßige Satisfaction unterthänigst gerne gönneten: Welchem nach die Churfürstliche Gesandschafft im Nahmen jetzt regierender Churfürstlichen Durchl. ferner vorgetragen / daß die obangeführte Satisfactions-Mittel und Vorschläge / so in obgemeldten den 2. 12. Decembr. dictirten Memorial enthalten / zwar also beschaffen / und von der Moderation wären / daß sie nicht an die geringste Vergleichung kommen können / mit dem jenigen / was Seine Churfürstliche Durchl. hochseel. Andenckens / bey währendem jüngsten Reichs-Kriege auffgewendet / und gelitten: Es wolten aber dennoch Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / Ihre Æquanimitæt in dero Desideriis gerne dadurch zeigen / daß sie zuforderst Jh. Käiserlichen Majest. und dann ihren gesamten Mit-Ständen annoch anheim stellen einen solchen Modum & Media zu determiniren / wodurch diese Ihre Satisfaction am besten und bequemsten außzufinden seyn möchte / wann nur dieselbe dergestalt beschaffen / daß Se. Churfürstl. Durchl. eine würckliche und einiger massen proportionirte Ergötzlichkeit des erlittenen Schadens und auffgewandter Kosten dadurch erlangen / welchen Falls sie auch von obgemeldten Vorschlägen abzustehen erböthig wären; Und hätten zwar auch ein und andere Dubia über dem an sich selbst klaren und deutlichen Verstand der obgedachten Reichs-Conclusorum einiger Orten halber wollen gemacht werden; es wäre aber doch allen diesen übel fundirten Einwendungen zur gnüge schrifft- und mündlich dergestalt begegnet worden / daß viele vornehme Reichs-Stände den Ungrund derselben sattsam erkant / dahingegen Se. Churfürstliche Durchleucht. Prætension vor billich agnosciret / und dieselbe zu gedeylichem Effect befördern zu helffen versprochen hätten.

Hiernächst liessen Jh. Käiserl. Maj. vermittelst Käiserl. Commissions-Decret den 11. 21. Aug. eröffnen / was massen die Cron Franckreich nunmehr auch angefangen / an der bekanten von Ihr neu erbaueten Vestung / Fort Louis genant / eine Brücke über den Rhein hinüberwerts zu schlagen / daran bereits etliche Joch verfertiget / solches Fort mit ziemlicher Mannschafft besetzet / und mit Artillerie versehen / auch der in der Marggrafschafft Baden-Baden hinterlassener Regierung die Cron Franckreich das jenige Stück Lands / auff welches die Brücke disseits fallen würde / und zu deren Bedeckung eine Vestung alldorten anzulegen / zu überlassen / zugemuthet hätte: Und weil dieses abermahlige Fürnehmen / denen Westphälischen Nimägischen Friedens-Schlüssen / und dem darauff gegründeten Stillstand / ja auch denen letztern Königl. Frantzösische Declarationen selbst gerad zuwider liefe / und dem Heil. Röm. Reich zum höchsten Nachtheil gereiche / und folglich darzu nicht still zu schweigen / sondern vielmehr die Nothdurfft von gesammten Reichs wegen Sr. Königl. Maj. in Franckreich nachdrücklich vorzustellen / und nebst denen vorigen auch dieser weit außsehenden Contraventionen Ab- und Einstellung förderlichst zu begehren seyn würde; So hätten Ihre Käiserl. Majestät aus treuester Reichs-Väterlichen Sorgfalt und von allerhöchstem Käiserl. Ammts wegen / nothwendig erachtet / solches Chur-Fürsten und Ständen zu dem Ende ungesäumt vortragen zu lassen / damit sie es in schleunige Berathschlagung ziehen / und darüber förderst Ihrer Käiserlichen Majestät ihre Meynung und Gutachten ohne Zeitverlust eröffnen möchten.

Den 4. Sept. ist auch in puncto des Müntz-Wesens ein Reichs Gutachten ergangen / des Inhalts: Daß nachdem bey der anjetzo mehr als jemahlen eingeschlichenen / und fast überhandnehmenden Außprägung deren an Korn und Schrot viel zu geringhaltigen Müntz-Sorten / man in allen dreyen Reichs-Collegiis höchst nöthig ermessen / die Deliberationes in dem Müntz-Wesen wiederum vorzunehmen / auch das Haupt-Werck nächstens allhier anzugreiffen / und unausgesetzt darin zu procediren / verabredet / dabey aber nöthig befunden worden / daß inzwischen sothane Außmüntzungen der bösen Sorten sistirt werden. Als sey auff gepflogene Berathschlagung præliminariter dafür gehalten und geschlossen worden / daß / ob zwar dißfalls hiebevor verschiedene heilsame Reichs-Constitutionen und Verordnungen bereits gemacht: Nachdemahlen aber die Erfahrung bißhero gegeben / daß theils in einigen Cräisen darob sehr wenig und fast gar nicht gehalten worden / theils auch solche Confusion und Verbrechen mehrentheils von denen verbottenen Hecken-Müntz-Stätten herrühren / Jh. Käiserl. Maj. durch ein allge-

meines

1688. meines Reichs-Gutachten / allerunterthänigst zu ersuchen wären / dieselbe allergnädigst geruhen wolten / denen hiebevorigen Müntz-Verordnungen gemäß / obgedachte Hecken-Müntz-Städt / wie nicht weniger die Müntz-Verpachtung / nochmahlen und ernstlich zu verbiethen / auch dabenebens allen Cräiß-außschreibenden Fürsten anzubefehlen / damit in ihren Cräisen sothane Hecken-Müntz-Städt forderlambst abgeschaffet / und keine andere als die ordentliche Müntz-Städte fernershin geduldet / und die Uebertretere zu gebührender Strafe würcklich gezogen und zu indemnisation angehalten werden mögen. Das Hauptwerck aber in erwähntem Müntz-Wesen betreffend / würde man nicht ermanglen auch alsobalden vorzunehmen / und allerhöchstermeldter J. Käiserl. Majest. hiernächstens mit einem allerunterthänigsten Reichs-Gnachten ebenmässig an Händen zu geben / wie darinn auch eine gewisse Richtigkeit / und durchgehends beständige Ordnung gemacht werde.

Wir haben auch in dem vorhergehenden Tomo XII. f. 509. bey dem Jahre 1683. ersehen / was wegen künfftiger Sicherheit des Käiserl. Cammer-Gerichts zu Speyer proponirt worden / daß auch bey erfolgender Translocirung desselben / die Städte Wetzlar / Friedberg / und Schweinfurt in Consideration gekommen / die Stadt Schweinfurt aber zugleich ihre Gegen-Remonstration mit Vorstellung vieler Difficultæten gethan; Welchem noch anzuhängen / daß das Käiserliche Cammer-Gerichte selbsten nicht allerdings zu gedachten Städten Wetzlar und Friedberg geneigt gewesen / aus Ursachen / daß daselbst das nöthige Unterkommen von so vielen und bey nahe hundert Familien / wie auch die verlangende Sicherheit schwerlich würde zu finden seyn / und in Gegentheil die Städte Franckfurt und Hanau / wenigstens auff ein Interim, und biß auff anderwertliche ersprießliche Vorsehung / an einen andern in der Nähe gelegenen sichern Ort in Vorschlag gebracht / auch solches an Se. Churfürstl. Gn. zu Maynz den 16. 26. Junii gedachten 1683. Jahres / und dieselbe weiter an Jh. Käiserl. Maj. den 28. Jun. gelangen lassen: Es ist aber im Martio dieses Jahrs / diese Materie von neuem auffs Tapet gekommen / und haben insonderheit wegen Wetzlar folgende Ursachen wollen angeführet werden / warum das Käiserl. Cammer-Gericht dahin zu transferiren: 1. Finde sich bey dieser Reichs-Stadt Publicum Exercitium aller dreyer Religionen, sammt benöthigten Schulen / nur daß die Reformirte ihre Predigten in Frantzösischer / und die Sacramenta in Teutscher Sprache (welche letztere Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zu unterthänigstem Gefallen E. E. Rath ohnlängst verstattet) halten und administriren.

2. Ein allen Reichs-Ständen / die sonderlich bey der Cammer zu verrichten / weit näher und bequemeres Lager / indem selbige Stadt mitten in der Wetterau. 5. Meylen unter Franckfurt. 12. Meyl von Cassel. 18. Von Coblentz. 16. von Cölln gelegen / wobey zu mercken / daß die Obere Cräise / als Oesterreich / Bayern / dieses höchsten Gerichts / wenig-oder gar nicht sich bedienen / auch diese das andere / nehmlich den Käiserl. Reichs-Hof-Rath / in ihrer Gegend haben.

Wie dann z. dieser Ort in specie des Herrn Cammer-Richters Churfürstl. Gnaden dero als Haupts Gegenwart bey dem Corpore des Gerichts / überaus nöthig und nützlich / und leicht besser als Speyer gelegen ist / zumahlen Sr. Churfürstl. Gn. zu besagtem Speyer in 5. und mehr Jahren nicht gewesen / auch allem Ansehen nach / aus bekandten Ursachen noch so bald dahin nicht gelangen werden / dahingegen sie zu Wetzlar sich auffhalten könten wann sie wolten / haben dahin nicht weit / und stets ihren eigenen Schuldheissen / weil sie bey der Stadt das Schuldheissen-Ammt führen.

4. Mit der Sicherheit hat es eine gleiche Bewandnüß / indem die Stadt nicht jen-sondern dißseits der beeden Haupt-Ströhme / des Rheins und Mäins / etliche Meylen landwerts entgelegen / sondern auch an einer Seyten mit denen Vestungen Franckfurt und Hanau / an der andern mit Giessen / Marpurg / wie auch dem Westerwald / Vogelsberg / und dort liegenden befindlichen Pässen / auch denen benachbarten Hessischen Fürstenthümern / Ober-und Nieder-Sächsischen Cräisen bedeckt und umgeben ist.

5. Alle Victualien / Holtz / Früchte / und andere Lebens-Nothdurfften seynd daselbst von jetzt ermeldeten Orten / und besonders aus der Wetterau / auch durch Gelegenheit ermeldter beeden Ströhme / (der / die Stadt durch-und umfliessenden Dille / Lohne und Wietz / darinnen es auch viel Salmen und andere gute Fische giebt / zugeschweigen) in grosser Abundantz und viel wohlfeiler / als zu Speyer zu haben / allwo es so übertheuer ist / daß bey jetztgen Zeiten fast keine qualificirte Subjecta zum Assessorat zu erlangen / selbige auch davon ihrem Stand gemäß des Orts nicht leben / und folglich eine merckliche Erhöhung des Salarii zu des Reichs Beschwerung ohnumgänglich vonnöthen seyn würde.

6. Magistratus und Burgerschafft daselbsten werden willig seyn das Collegium Camerale mit selbst beliebigen guten Conditionibus auffzunehmen. Da hingegen bey andern Orten die Frage / an, & quomodo? sammt übrigen Conditionibus des Auffnehmens noch auffzumachen / viel Müh und Zeit erfordern / und inzwischen allerhand gefährlichen / schäd-und schimpfflichen Emergentien unterworffen seyn würde.

7. Werden von Speyer nach Wetzlar / und allen Falls wieder zurück / und von hier dorthin so wohl Personen als Güther / mit viel weniger Zeit-und Kosten Verlust / auch viel leichter als anderswohin durch Mittel und Bequemlichkeit

1688. des Rheins und der Lohne (als welche biß an die Dietz fortbringen lassen.)

8. Ist die Lufft des Orths sehr rein und gesund.

Endlich und

9. Möchte dieses einige opponiret werden / daß zu Wetzlar nicht so viel grosse und bequeme Häuser als zu Speyer sich befinden. Sed respondendum: 1. Was nicht ist / das könne durch die benachbarte Inwohner der Stadt / welche darzu bereit / zugerichtet und reparirt werden; Inzwischen sey gleichwohl die Nothdurfft dißfalls schon vorhanden / dann die Bürgerschafft und Herrn Canonici ihre beste und gröste Häuser zu raumen / und herzugeben / nicht abgeneigt seyen. 2. Würde diese incommodität / als die geringste / nur ad prædicamentum jucunditatis gehörig / vorberührten in Pio, Necessario, Honesto, Sano, Securi, Utili &c. begründeten Argumentis gern und willig weichen müssen / auch in solcher Betracht- und Ansehung / besonders auch dem Publico zum Besten / die Herrn Præsidenten und Assessores mit einer kleinen Unbequemlichkeit / und zwar nur ad interim zu disponiren / sich nicht zuwider seyn lassen / demnach weiter einige particulire Ursachen angefüget worden / von unterschiedenen Commoditæten / so daselbst und in der Nähe an Fleisch / Fischen / Getränck / Saltz und andern Dingen / zu finden.

Hergegen ist das Käiserliche Cammer-Gericht den 6. April nochmahlen bey der Reichs-Versamlung eingekommen / und ausser obigen Ursachen angeführt / daß seithero die Stadt Wetzlar eine grosse Feuers-Brunst erlitten / und über die 70. Gebäu dadurch in die Aschen gelegt worden / folglich selbiger Ort anjetzo noch weniger als zuvorhin dienlich seyn kan / ein in so vielen Familiis und Haußhaltungen bestehendes Corpus, nach Nothdurfft zu logiren / und dabeneben die Rath- und Audientz-Stuben / wie auch zu der Cantzley / Leserey / und einem so grossen Archiv erforderte genugsame Zimmer und Gewölber zu submini strtiren / man auch übrigens in Kriegs-Zeiten wenig Sicherheit bey so schlechtverwahrten Städten finden würde. Es hat aber hernach diese gantze Sache bey ergangener Frantzösischen Invasion gantz ein anderes Ansehen gewonnen / dessen Zustand aus folgender an Jh. Käiserl. Maj. gerichteten Relation zuersehen:

Als am 28. Sept. dieses 1688. Jahres hiesige Stadt Speyer mit Königl. Frantzösischen Völckern besetzt / und unter andern auch selbigen Tags eine Wacht vor den Raths-Hof / allwo sich das Collegium Camerale zu versamlen pfleget / gestellet worden / ist auff verschiedene darauff von gedachtem Collegio in das Läger / und zu der Königl. Generalität beschehene Deputationen der Zugang in die Rath und Audientz-Stuben / folglich würckliche Ubung der Cammer-Gerichtlichen Functionen wiederum verstattet / die Wacht zu diesem Ende auff Begehren auch abgeführet worden: Es hat sich aber nach der Hand begeben / daß am nächst verwichenen Dienstag den 19. dieses Monats Octobris Nachmittag um 4. Uhr sich zwey Königl. Frantzösische Officirer bey dem Præsidio angemeldet / und zu vernehmen gegeben / daß der sich alhier auffhaltende Commissarius etwas zu proponiren sich in dem Rath-Hof befinde / und mit dem Herrn Præsidenten selbst zu reden verlangte: Nachdem nun darauff selbiger / benebens zweyen bey sich gehabten Assessoren sich zu ihm verfüget / hat er seine Proposition dahin eröffnet / daß er beordert sey / alle Zimmer / worin einige Cammergerichtliche Acta befindlich / zu obsigniren / und die Schlüssel davon zu sich zu nehmen: Und ob zwar ihme darauff vorgestellet worden / daß der Herr Marschall Duc de Duras die Versicherung gegeben / das Cammer-Gericht in seinem gewöhnlichen Rath nicht zu hindern / durch diese Obsignation aber alles versperret werde: Dahero man der Hoffnung leben wolte / er auff sothane Obsignation nicht bestehen werde; so hat er doch mit Vorschützung seiner Ordre damit würcklich fortgefahren / auch das Begehren / daß wenigstens neben ihm einige Cameral-Officianten mit obsigniren möchten / abgeschlagen / und den Rath-Hof durch bey sich gehabte Officirer mit Soldaten wiederum besetzen lassen / wie dann selbiger biß auff gegenwärtige Stunde noch besetzt ist / und ob man sich zwar bey der Königlichen Generalität deßwegen beschweret; So ist doch solches an Herrn Intendanten de la Grange, von diesem aber an den Königlichen Hof verwiesen worden.

Solchem nach hat mehr hochgedachtes Cammer-Gericht bey Jh. Käiserl. Majest. inständig angehalten / sammt Churfürsten und Ständen es dahin zu richten / damit es sammt dessen Acten und allen denen Cammerals-Personen / deren Familien und zugehörigen Mobilien / wenigst ad interim, und biß ein beständiges Domicilium und Sitz für dasselbige erwählet seyn würde / entweder zu Franckfurt / oder in einem andern nicht allzuweit entlegenen / bequemen und sichern Ort / auff- und angenommen werden möge / und zu solchem Ende an diejenige Stadt welche Jh. Käiserl. Maj. hierzu dienlich zu seyn befinden würden / Dero allergnädigste gemessene Verordnung hierüber ergehen zu lassen. Ihre Käiserl. Majest. haben auch vermittelst Käiserl. Commissions-Decrets den 1. Novembris der sämmtlichen Stände Gutachten hierüber erfordert.

Weil auch nachgehends der Königl. Frantzösische Intendant aus Befehl seines Königs / die Cameral-Acten einzupacken / und abzuführen begriffen gewesen; Als hat E. Hochl. Cammer-Gericht solches nochmahln den 18. 28. Dec. an Jh. Käiserl. Maj. und Reichs-Versamlung gelangen lassen / des Inhalts: Daß sie zwar zu Abwendung dieser Sache / alle mögliche Remonstration gethan / es hätte aber dieselbe nichts verfangen wollen / sondern wäre auff ihre bey

gesche-

1688. geschehener Einpackung nochmahln gethane bewegliche Instantz/ die endliche Erklärung darauff erfolget/ daß vermöge Königl. Ordre berührte Acta zwar eingepacket werden müsten: was aber deren Abfuhr beträffe/ wolle ermeldter Herr Intendant noch 3. Wochen damit zurück halten lassen/ um zuerwarten/ ob vielleicht Jh. Königl. Majest. in Franckreich zu einer andern Resolution dieserseits disponiret werden möchten/ hätten also zu allerseitigem höchst-reifflichen Gutbefinden stellen wollen/ ob bey Königl. Majest. in dieser so wichtigen Sache/ vermittelst des zu Regenspurg noch subsistirenden Königlichen Frantzösischen Gevollmächtigten/ oder gar bey dem Königl. Hof selbsten/ dieser weit außsehenden Abfuhr der Cameral-Acten/ auff Vorstellen der hochlöblichen Reichs-Versamlung annoch möge gesteuret werden; hätten auch/ weil bey solchen Umständen das Negotium translocationis Cameræ um so schleunigern Fortgang erfordert/ solches zugleich de meliori nochmahlen recommendiren wollen.

Und weil immittelst mit der Einpackung fortgefahren worden/ so hat auch das Cammer-Gericht/ auff Veranlassung vorgedachten Königl. Intendanten/ den Advocatum Fisci D. Mentlach/ an den Königl. Frantzösischen Hof abgeschicket/ um erwähnte Abfuhr der Acten zu verhüten/ auch solches abermahl der Reichs-Versamlung sub dato den 21. Decembr. notificiret. Was nun hierauff weiter erfolget/ solches werden wir in dem nächsten Jahr zu vernehmen haben/ da inzwischen wir uns zu den Käyserlichen Hof-Geschichten wenden wollen.

Käyserliche Hof-Geschichte.

Mehr und gute Anstalten werden zu Wien gemacht.

Allhier ward bald nach Anfang des Jahres/ durch offenen Trompeten-Schall gebotten/ daß man alle offentliche Faßnachts-Lustbarkeiten abschaffen solte. Imgleichen wurde durch offentlichen Trommelschlag publicirt/ wie auch Patenten angeschlagen/ daß die Käyserliche Hatschirer und Trabanten künfftig keinen Wein/ oder Bier mehr außschencken/ oder verzapffen/ hingegen ihnen ihre Besoldung auff 50. Gülden vermehret werden solte. Gleichfalls ist auch geordnet worden/ daß die Leute/ so in denen Weinbergen arbeiten/ vom Mertzen biß in den November nicht mehr als 18. Kreutzer/ und vom November biß wieder in den Mertz 16. Kreutzer zum Taglohn bekommen solten/ und ist auch denen Handwercksleuten ein gewisser Preiß ihrer Arbeit angesetzt/ hingegen andern anbefohlen worden/ die essend- und trinckende Wahren nach der auffgerichteten Tax-Ordnung gleichmässig zu verkauffen. Hiernächst ward auch der Dienstbothen Lohn/ Hauß-Zinß/ und dergleichen verringert/ und also in allem eine Gleichheit auffgerichtet/ wurde also die von dem dermaligen Herrn Statthalter/ Graf Jörger/ eingeführte gute Ordnung/ so wohl in Policey- als Kriegs-Sachen mit gutem Effect zu dem allgemeinen Besten rühmlich continuirt; gestalten dann sonderlich der Ubelthäter Sachen/ so wohl als die Streit-Processe gar schleunig abgethan/ und zur Execution gebracht wurden. 1688.

Den 19. Martii N. Cal. wurde der Nahmens-Tag Jh. Königl. Maj. von Ungarn/ am Käyserl. Hofe hoch feyerlich begangen; welchen Tag auch des Tököly Gemahlin mit dreyssig Wägen/ worauff sie ihre beste Mobilien gehabt/ sammt ihrem Sohne/ dem jungen Fürsten Ragotzi/ und Ragotzischen Princessinnen zu Wien ankommen/ dero/ vermöge des Accords/ ein gewisses Logiament eingeraumt/ und daselbst sehr wohl gehalten/ und tractirt wurde. Der junge Fürst Ragotzi aber/ so nunmehr das 12. Jahr erreichet/ hatte den 29. dito die Gnade/ daß er bey Jh. Käyserl. Majest. und folgends auch beym König Josepho zum Hand-Kuß admittirt/ und nach abgelegter einer zwar kurtzen/ jedoch zierlichen und nachdrücklichen Rede/ aller Käyserl. Gnade/ wann er sich wohl verhalten würde/ versichert worden: Wornach dieselbe auff Gutbefinden seiner Herrn Administratoren/ dazu der Cardinal Collonitsch/ und Graf Cziacky von Jh. Käyserlichen Majestät benennet waren/ nacher Neuhauß in Böhmen/ den Studiis daselbst obzuliegen/ geschickt worden.

Den 2. Maj. begaben sich Jh. Käyserl. Maj. nachdem sie dem angestelten allgemeinen Gebet/ welches denselben Tag den Anfang genommen/ selbst beygewohnt/ nach Laxenburg/ und verblieben allda den Frühling hindurch/ weßwegen auch die meisten Kriegs-Consilia wegen der erfolgenden Kriegs-Operationen daselbst gehalten wurden. Sontags den 4. dito aber/ wohnete dieselbe der Procession, welche mit grossem Zulauff des Volcks/ der Edlen/ Cavalliers/ Grandes, Ministern, Ambassadeurs, und beyder Herrn Cardinäle von Collonitsch/ und des Päbstl. Nuncii, auch des Käyserlichen Frauen-Zimmers von den PP. Augustinern nach St. Stephan angestellet worden/ Morgens Frühe/ und Abends der Vesper bey den PP. Franciscanern bey/ und begabe sich Montags darauff/ nach dero bey denen PP. Jesuitern verrichteten Andacht/ wiederum nach Laxenburg.

Vergebung einiger Civil- und militar-chargen.

Indessen ernennten Jh. Käyserl. Majest. den jungen Fürsten von Dietrichstein/ und jungen Grafen von Strattman zu Reichs-Hof-Räthen/ den Chur-Maynzischen Gesandten/ Baron von Ingelnheim/ zum Königl. Ungarischen Cammerherrn/ und Baron Kesselstadt/ als Chur-Trierischen Gesandten/ gleichsfalls zu des Königs in Ungarn Cämmerern/ den Grafen Joh. Ernst von Burgstall zum Nieder-Oesterreichischen Regiments-Rath.

Marckgraf Herman von Baaden wird von Ihrer

Nicht weniger liessen Jh. Käyserl. Majest. gegen den Herrn Marckgrafen Herman von Baaden sonderbare Gnaden-Bezeugungen vermercken/ nachdem auff dessen/ als Kriegs-Præsi-

1688. Käis. Maj. zum Principal-Commissario zu Regẽspurg ernennet.

denten / hochvernünfftiges Einrathen Stuhl-Weissenburg ohne Verlust eines Mannes (wie erwehnet worden) unter Käiserlichen Gewalt kommen; massen er vorhero unterthänigst versichert hatte / daß es mit selbigem vesten Ort / auff einige vorgenommene Bloquade, alsbald zur Richtigkeit kommen würde. Dannenhero ward von Ihrer Käiserlichen Majestät derselbe / an Statt des Herrn Bischoffs von Passau / zum Käiserlichen Principal-Commissario auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg ernennet. Und weil nach solcher erlangten Ehre jetztermeldter Kriegs-Præsident sich von dem Käiserlichen Hofe den 26. May beurlaubet / den 29. dito nach Regenspurg abzuräisen / und daselbst dem Reichs-Tage / als Käiserlicher Principal-Abgesandter beyzuwohnen / so wurde der Feld-Marschall / Graf von Stahrenberg / denominirt / in seiner Abwesenheit die Kriegs-Præsidenten-Stelle zu versehen. Den 18. darauff / empfieng der Ober-Hof-Marschall / Fürst von Schwartzenburg / in der Käiserl. Ritter-Stube das güldene Vließ / wormit es wie bey denen andern gehalten wurde.

Käiserliche Wallfahrt nach Marienzell.

Nachdem auch Tags vorhero Ihre Käiserliche Majestät nebst dero Käiserlichen Gemahlin / auch Cardinal / Bottschafftern / Ministris, und der gesammten Hof-Statt der Fronleichnams-Procession / welche von frühe sechs Uhr / biß Nachmittag um ein Uhr gewähret / beygewohnet hatte / wurde zu einer Wallfahrt nach Marienzell Anstalt gemacht / welche dann auch Ihre Käiserliche Majestät den 30. Junii, mit mehr nicht / als neun Cheisen / und achtzig Pferden auff der Post fortgesetzt. Von dannen sie den 3. dito wieder abgeräiset / und folgenden Tags / Abends um 7. Uhr / mit sonderbarem Vergnügen zu Wien angelangt sind: Worbey man gerühmet / daß solche Post-Räise dem Hofe viel bequemer / als die Ordinair-Räisen gefallen / und derowegen künfftig dergleichen weiter practicirt werden solte; deme noch dieses beyzufügen / daß alle Postilionen mit rother Liberey bekleidet gewesen / und schwartze Hüte mit schwartz-weiß- und gelben Federbüschen gehabt.

Curiosität des Königs Joseph.

Der Käiserliche Erb-Printz / und König in Ungarn Josephus aber / welcher von vielen fremden Ministris die Gratulations-Complimenten / der Ungarischen Cron wegen / eingenommen / begab sich den neundten Julii, aus sonderbarer Curiosität / nach dem Calenberg / woselbst er alles in Augenschein genommen / und / mit grosser Verwunderung der bey sich gehabten Cavalliers sehr genau nachgefragt / wie hiebevor im Jahr ein tausend sechs hundert und drey und achtzig die Türcken auff demselben Posto gefasset / wie der Entsatz anmarchiret / und den Feind abgetrieben / auch in was für einer Figur der Battaille die Armee damals gewesen / wo und was Weise diese den Angriff gethan / auch welcher Gestalt die schwären Stücke auff solchen hohen Berg gebracht worden? Also auch / da er sich den Berg wieder herab begeben / muste ihm gezeiget werden / welcher Gestalt der Feind geflohen / und er verfolget / und ihme nachgesetzet worden / und was dergleichen von einem solchen jungen Herrn immer zu erwarten gewesene Erkundigungen mehr vorgefallen / welche sattsame Zeugnüsse gegeben / was bey zunehmenden Jahren von demselben noch ferner zu hoffen. Sonnabends den drey und zwantzigsten dito, hat sich derselbe bey denen Carmelitern in der Vorstadt eingefunden / und allda seine Andacht verrichtet / woselbst er vor einem Jahr zu deren neuerbaueten Kirch den ersten Stein gelegt / und anjetzo dem von dem Wienerischen Bischoff gehaltenem ersten Ammt beygewohnet.

Montags darauff hielte der Englische extraordinar Envoyé Graf von Carlingfort / in dem Wienerischen Land-Hause / wegen des seinem König gebohrnen Printzens / ein sehr kostbares Banquet, welchem die Ambassadeurs / anwesende Fürsten und Ministri sämmtlich beygewohnet / und ist der Wein aus des besagten Herrn extraordinar-Envoyé Logiament biß auff den späten Abend auff die Strassen gelauffen / dabey auch denen Armen ein reichliches Allmosen außgetheilet worden: Auch haben die PP. Jesuiten in dem Collegio, wegen dieses neugebornen Printzen / das Te Deum laudamus an diesem Tag gesungen. Von dessen Zustande jedoch in den Englischen Geschichten mit mehrerm wird zu vernehmen seyn.

Eben an diesem Tag sind Ihre Churfürstliche Durchleucht. zu Bayern / neben dero Gemahlin gegen Mittag zu Wasser in Wien angelanget / Dero Ihre Käiserliche Majestät biß an den Ort / allwo sie außgestiegen / entgegen gefahren / Sie allda unter Lösung der Stücken bewillkommet / und in Dero Käiserliche Burg begleitet / so aber den 11. 12. Julii, mit acht Post-Calèschen wieder so fort nach der Armee abgeräiset.

Nachdem auch hierzwischen Ihre Käiserliche Majestät den tödlichen Hintritt weyland Sr. Churfürstl. Durchl. von Cölln vernommen / hatten Dieselbe nicht allein die Cammer-Trauer angelegt / sondern es verursachte auch solcher Todes-Fall vieles Nachdencken / und weiln hierdurch die Bisthümer Cölln / Lüttich / Hildesheim und Münster vacant worden / so haben Jh. Käiserl. Majest. zu bevorstehender Wahl solcher Bisthümer / und zwar nacher Cölln den Herrn Grafen von Caunitz / nach Lüttich den Freyherrn von Eck / nach Hildesheim und Münster den Herrn Gödens / als Käiserliche Gesandte allergnädigst beordert / um Dero hohes Interesse dabey wahrzunehmen. Von dero Verrichtungen / insonderheit in dem Chur Cölnischen / bald hernach wird Meldung geschehen.

Montags den 16. Aug. sind J. D. der Hertzog von Lothringẽ / nach wieder erlangter Gesundheit / und vorheriger Beurlaubung von J. Käis. M. sammt dero Kön. Gemahlin Eleonora / zu Wasser nach Ofen aufgebrochẽ / und haben sich von dannen

ohne

1688.

ohne Verzug nach der Armee begeben / denen bevorstehenden Kriegs-Operationen beyzuwohnen. Eben denselbigen Tag haben mehrhöchstgedachte Jh. Churfl. Durchl. aus Bayern durch den Adjutanten des Caprarisc. Regiments / Jh. Käis. M. die Nachricht hinterbringen lassen / welcher Gestalt / nachdem dieselbe den Posto über die Sau behauptet / und nach Rath etlicher Kriegs-Häupter / die Verfolgung des Feindes / aus Beysorge / er möchte die Armee durch einen Hinterhalt anfallen / biß den 10. verschoben / so wärn sie doch des andern Tags mit der völligen Armee nach Griechisch-Weissenburg avancirt / bey derer Erblickung die Inwohner ihre beste Sachen zusammen getragen / in viel darzu bereit gestandene Schiffe geladen / und sich weiter in Türckey begeben: darauff die Türcken die Stadt in Brand gesteckt / und die Janitscharen in die vier tausend Mann starck sich in das Schloß retirirt / die übrige Türckische Soldateca aber sich weiter hinab nach Semendria gezogen. Wovon in den zu Anfangs erzehlten Kriegs-Geschichten ein mehrer Bericht zu finden.

Den 9. 19. Sept. ward in Gegenwart beyder Käiserl. Majest. des Königs in Ungarn / Sr. Churfürstl. Durchl. von Bayern / welche damals zurücke gekommen / wie auch dero Gemahlin / eine solenne Procession gehalten: Worauff das Te Deum laudamus bey St. Stephan / unter dreyfacher Lösung des Geschützes gesungen / und Gott wegen so glücklicher Eroberung der Vestung Griechisch Weissenburg bey einer herrlichen Music Danck gesagt / auch das Fest mit einem schönen Feuerwerck beschlossen. Dergleichen auch den 11. 21. dito, wegen der von dem Printz Loyis von Baaden in Bosnia erhaltenen Victori geschehen. Und als den 15. 25. dito von der Republic Venedig die erfreuliche Zeitung eingelauffen / daß die Venetianische Armee unterm Commando des Herrn Girolamo Cornaro, General Proveditors in Dalmatien und Albanien / die Vestung Clin erobert / so wurde deßwegen den 3. Octobris N. Cal. dergleichen Freuden-Fest auch celebrirt.

Dich-Fest wird deßwegen gehalten.

Chur Cöllnische Geschichte.

WIr haben allbereits oben in den Kriegs-Geschichten dieses Jahres gesehen / wie die Cron Franckreich den beyden Geistlichen Churfürstenthümern Maynz und Trier zugesetzet / und was sich dißfalls mit denselben begeben: Vor jetzo werden die merckwürdige Veränderungen zu erzehlen seyn / welche sich in dem Churfürstenthum Cölln / mit Ableiben des vorigen Churfürstens / und folgender Wahl eines Neuen begeben / von welchem auch Franckreich zum Theil Anlaß genommen / das Teutsche Reich und die vereinigte Niederlande feindlich anzufallen. Dann auch den in dem vorigen Jahr den 29. Nov. N. Cal. wie in den Geschichten desselben Jahres zum Theil schon gemeldet worden / im Capitul war beschlossen worden / daß mit Beliebung des eine geraume Zeit bettlägerig gewesenen Churfürstens jemand zum Coadjutore desselben Chur- fürsten- und Erb-Bisthums erwählet / und solche Wahl so bald nach der heiligen drey König Tage dieses Jahres vorgenommen werden solte / so gaben sich unterschiedliche Prætendenten / wegen solcher Coadjutorie, daran dem Römischen Reich ein merckliches gelegen / bey den Capitularen an / selbige auff ihre Seyte zu bekommen; Fürnehmlich überbrachte der Cardinal / und Printz von Fürstenberg / als Bischoff von Straßburg seine Recommendations-Schreiben vom König in Franckreich / welcher / ob sich gleich Jh. Käiserl. Maj. durch dero Gesandten / Herrn Grafen von Caunitz / für den Bischoff zu Breßlau / der Chur-Bayerische Abgesandte / für den Bayerischen Printzen / Joseph Clemens / und andere Printzen beworben / dennoch der Meynung war / sein Intent, wann es nicht anders seyn könte / zum wenigsten durch seine Macht zu erhalten / und durch des ermeldten Cardinals Beförderung einen vesten Fuß auff den Teutschen Boden zu setzen / da zumahlen die drey Städte / Lütrich / Bonn / und Cölln zu seiner Devotion seyn würden. Ob nun wohl den 3. Jan. durch einen eigenen Currirer von Rom ein in Camera Romana von selbigem Auditeur unterzeichnetes Schreiben angelanget / und den 5. darauff durch den Käiserlichen Abgesandten / und einen Notarium bey sitzendem Capitul völlig abgelesen wurde / des Inhalts:

Daß die Wahl des Coadjutoris biß in den Martium noch solte verschoben werden / diejenigen aber / so darwider thun oder handeln würden / solten um zwey tausend Scudi gestrafft werden: Solches auch folgenden Tags hin und wider an die Kirch-Thüren angeschlagen worden / wornach sich auch der Herr Bischoff von Breßlau mit seiner gantzen Hof-Statt nach Düsseldorff begeben. So ward doch am Heiligen drey König Tag vorbemeldtes Schreiben wieder abgerissen / und ein anders ex parte des Bischoffs von Straßburg / oder Cardinals von Fürstenberg affigirt / dieses Inhalts / daß das vorige sub- & obreptitie heraus practicirt worden / auch der Auditor nicht Judex competens in hac causâ wäre: Derohalben die sämmtliche Capitulares mit der angesetzten Wahl fortfahren solten. Wie dann auch besagte Herrn Capitulares um neun Uhr zum Capitul giengen / und hörte man um zwölff Uhr die Zeitung / daß der Cardinal von Fürstenberg per majora, und durch die mehrere Stimmen / zum Coadjutore per scrutinium erwählet worden seye. Worauff mit denen Churfürstlichen Musicanten im Chor musicirt / die Glocken geläutet / und durch die sämmtliche Capitularen der Coadjutor biß in seine Sänffte vor die Kirche begleitet worden. Nach diesem hat man die Currierer hin und wieder verschickt / auch unter andern den Grafen Ferdinand von

1688. Fürstenberg selbst mit der Post nach Pariß abgefertiget / und die Gratulations-Complimenten angenommen.

Hergegen ward dieses nicht allein fast überal in Teutschland / sondern vornemlich am Käis. und Päbstl. Hofe nicht wohl auffgenommen / und bemühete sich zwar der Cardinal von Fürstenberg insonderheit bey dem Päbstl. Hofe / vermittelst eigenen Schreibens Confirmation zu erhalten / wie dann auch Seine Churfürstliche Durchleucht. von Cölln dergleichen an Seine Päbstliche Heil. gelangen lassen. Es excusirte sich aber der Pabst / daß es eine Sache von grossen Difficultæten wäre / und er daher dem Cardinal nicht allerdings nach Wunsch willfahren könte; dessen Schreiben in folgenden Worten bestanden:

Innocentius XI. Römischer Pabst.

S. Päbstl. H. Schreiben an den Cardinal von Fürstenberg.

Unsern Gruß und Apostolischen Seegen zuvor / geliebter Sohn. Gleichwie uns nichtes angenehmers und erfreulichers ist / als wann sich ein und andere Gelegenheit eräugnet / dir zu Willfahren / und anbey zu bezeugen / wie hoch wir deine Meriten schätzen / so seyn wir im Gegentheil auch nicht wenig betrübt / daß sich unserm gegen dich gefasten guten Willen und Gewogenheit / sothanige Hindernüssen entgegen setzen / die nimmermehr zulassen / das jenige zu bewerckstelligen / worzu wir sonsten geneigt wären. Eine solche Schwürigkeit aber finden wir in derjenigen Sache / wovon du uns in der Notification des Seel. Hintritts des Ehrwürdigen Bruders Maximilian Heintichs, wayland Ertz-Bischoffs zu Cölln / Meldung gethan / massen wir wegen der dabey auffstossenden Difficultæten kein Mittel sehen / wie wir darinnen deferiren und deinem Verlangen ein Genügen thun können / wie du dann ferner solches umständlicher von unserm bey dem Rhein-anwesenden Nuntio Apostolico mit mehrerm vernehmen wirst / weßwegen wir dann in deine Gottesfurcht und Verstand das zuverlässige Vertrauen setzen / du werdest unserer Erinnerung Gehör geben / und es in dieser Sache dabey bewenden lassen. Wir ertheilen dir indessen / geliebter Sohn / unsern Apostolischen Seegen. ꝛc. ꝛc. Gegeben zu Rom bey St. Maria der Grossen unter dem Fischer-Insiegel / im Jahr 1688. den 1. Jul. unserer Päbstl. Regierung im 12. Jahr.

Marcus Spinola.

Churfürst zu Cölln gehet mit Todt ab.

Inzwischen vermerckte Se. Churfl. Durchl. nachdem sie gedachter massen eine Zeit hero sich sehr übel empfunden / bey Anfangs des Jun. daß das End ihres zeitlichen Lebens heran nahe; haben also eine halbe Stunde vor Dero Christlichem Abster ben / den Chur-Bayerischen Gesandten Herrn Carich / wie auch Ihre Hof-Cavalliers zu sich kommen lassen / selbigen die Benediction gegeben / und dem ersten Dero Testament zugestellet / selbiges / als gesetzter Executor, zu vollziehen. Wornach dieser dem Churfürsten gleichfalls die Benediction gegeben / und als der Beichtvatter mit dem Gebet so weit kommen: In deine Hände befehl ich meinen Geist / gab Seine Churfürstliche Durchl. gar sanfft und stille ihren Geist auff / den 3. Julii N. Cal. Abends um neun Uhr / im acht und dreissigsten Jahr dero Regierung / und sechs und sechzigsten / acht Monat / weniger fünff Tage ihres Alters. Wornach allen der Eingang nach Hofe verbotten / und von obbemeldtem Chur-Bayerischen Gesandten alles versiegelt / auch alsobald einige Curriers hin und wieder abgefertiget worden.

Oberwehntes Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit hinterlassenes Testament / bestunde in nachfolgenden Legaten / und Vermächtnüssen:

1. Hæres & Executor Testamenti soll seyn / Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bayern.

2. Usufructuarius ad dies vitæ in aller Erbschafft Prinz Clemens / Hertzog in Bayern / sammt allen Capell-Ornamenten.

3. Prinz Maximilian wird legirt / die Herrschafft Eyersberg in Bayern / cum appertinentiis; so dann die im Churfürstlichen Cabinet vorhandene Gläser / Becher / Medalien / Edelgestein / und andere Raritæten / cum onere, daß er der Madame la Dauphine, der Princessin in Bayern / und der Churfürstin zu Pfaltz / auch allen Printzen und Princessinnen von selbigem Churhauß / einem jeden ein Gedächtnüß darvon geben solle.

4. Der Churfürstin in Bayern das kostbare Bett / welches für sechzehen tausend Cronen gekaufft und bezahlt worden / sammt aller Zugehör.

5. Dem Cardinal von Fürstenberg / zwantzig tausend Reichsthaler auff das Stifft Lüttich / welche Seine Durchleuchtigkeit darauff stehen gehabt.

6. Dem Hochwürdigen Dom-Capitul den zehenden Pfand-Schilling der Herrschafft Karben / cum onere, daß solches annuè pro refrigerio animæ factis Millis zwölff tausend Reichsthaler hergeben solle. Zweytens / eine Kette / sammt einem mit Diamanten besetzten Kreutz / auff hundert tausend Thaler geschätzt / jedoch daß selbige / extra summam necessitatem, nicht verkauffe / sondern bey Krönung der Käiser / und andern hohen Actibus Imperialibus gebraucht werden soll.

7. Dem Capitul zu Lüttich fünff und zwantzig tausend Rthlr.

8. Dem Capitul zu Hildesheim fünff und zwantzig tausend Rthlr.

10. Den Patribus Soc. Jesu, über die bereits zu ihrem Kirchen-Bau empfangene zwölff tausend Reichsthaler / noch acht und dreyssig tausend Reichsthaler / welche würcklich noch vor dessen Absterben erlegt / und seynd die Intestina dahin begraben worden.

11. Dem



MAXIMILIANVS HENRICVS
Princeps Elector Coloniensis.



1688.

11. Dem Confessario Elffen / cum Socio, jährlich 200. Rthlr. ad dies vitæ zu ihrer Disposition: nach ihrem Absterben aber dem Collegio zu Bonn.

12. Dem Hospital zu Bonn / sechs tausend Rthlr. zu Capital, cum onere, zween Narren / zween Zwergen / und zween junge Türcken ad dies vitæ zu verpflegen / welches Capital nach deren Tod dem Hospital verbleiben soll.

13. Den Hauß-Armen / 1000. Rthlr.

14. Der Capellen zu Rheindach de nomine Jesu, zu Erhaltung der Geistlichkeit sechs tausend Rthlr.

15. Denen Serviten auff dem Creutzberg / vier tausend Rthlr.

16. Allen Kirchen und Clöstern zu Bonn / jedem 100. Rthlr.

17. Dem Stifft zu Lüttich / 1000. Rthlr.

18. Dem Closter Pantaleon sub onere Anniversarii, 4000. Rthlr.

19. Nach alten Oettingen / wo das Hertz hinkommt / pro quotidiana Missa sechs tausend Rthlr. Item dem Stifft zu Bonn / pro anniversariis, 4000. Rthlr.

20. Herrn Grafen von Fürstenberg / 4000. Rthlr.

21. Hn. Weyhbischoffen Anetan, 600. Rthlr.

22. Hn. Official Quintel, 600. Rthlr.

23. Hn. geheimen Rath Burman / Capitularn zu Lüttich / 1000. Rthlr.

24. Hn. Vice-Cantzlern 500. Rthlr.

25. Hn. Sernheim / 800. Rthlr.

26. Hn. Sutor / 500. Rthlr.

27. Hn. Obrist-Stallmeister / 600. Rthlr.

28. Hn. Jägermeister / 500. Rthlr.

29. Zweyen Herrn Hofmeistern / jedem 500. Rthlr.

30. Hn. Dechant Burman / 500. Rthlr.

31. Herrn Cammer-Räthen / jedem 200. Rthlr.

32. Allen Herrn Hof-Räthen / jedem 200. Rthlr.

33. Hn. geheimen Secretario, 150. Rthlr.

34. Herrn Hof-Rath Secretario 125. Rthlr.

35. Denen Registratoren und Cancellisten / deren 12. jedem 100. Rthlr.

36. Dem Leib-Medico 400. Reichsthaler / und erblich alle Jahr 200. Reichsthaler / oder sollen mit zwey tausend Reichsthalern abgeleget werden.

37. Kammer-Dienern Bilstein / eben wie dem Leib-Medico.

38. Kammer-Diener Schrumd / und Rauroth / jedem 300. Rthlr. und noch alle Jahr 50. Rthlr. oder sollen mit 1000. Rthlr. abgeleget werden.

39. Kammer-Diener Jaman / 300. Rthlr.

40. Kammer-Dienern Hertzog / 200. Rthlr.

41. Controleur, 600. Rthlr.

42. Jedem Page / deren zehen / zwey hundert Rthlr.

43. Drey Capellan / jedem 150. Rthlr.

44. Allen übrigen Hof-Dienern eine Jahrs-Bestallung / benebenst denen Legatis.

45. Medico Benni von Lüttich sieben hundert Rthlr.

46. Medico Sance, 400. Rthlr.

47. Medico Geisten / 200. Rthlr.

48. Hinterständige Pensiones und Schulden / so bey Ihro Churfürstlichen Durchl. Regierung gemacht worden / betreffend / darüber sollen viri cordati & timorati erkennen / ob selbige der Successor, oder der Hæres zu zahlen schuldig / und solle bey deren Erkändtnüß und Außspruch gelassen werden.

49. Die Bibliothec solle dem Hof-Rath verbleiben.

50. Seynd sechs und zwantzig hundert tausend Reichs-Thaler an geprägtem Geld da gewesen.

51. Tausend fünff hundert Gold-Stücke / deren das geringste 2. Pfund / etliche aber 18. biß 24. Pfund gewogen.

52. Vier hundert zwey und sechtzig Centner Silberwerck.

2600000. Reichsthaler oder zwey Million, und sechs Tonnen Reichsthaler an geprägtem Gold.

3364000. Ertragen die fünffzehen hundert Gold-Stücke durch die Banck einer zu neun Pfund gerechnet und angeschlagen.

Summa 6679200. Rthlr.

Sage sechs Millionen / und sechs Tonnen / neun und siebentzig tausend zwey hundert Reichsthaler.

Salvo semper meliori calculo.

1688.

Churfl. Leiche wird von Bonn nach Cölln gebracht.

Freytags den 5. 15. Julii Frühe um sechs Uhr wurde die Churfürstliche Leiche zu Bonn / in Beyseyn aller Studenten / Burger und Geistlichen biß an den Rhein begleitet; um zwey Uhr aber langte selbige unter Trompeten Schall / und anderer Music zu Cölln an / und wurde in ansehnlicher Begleitung der Geistlichen Ordens-Personen / aller Canonicorum von dem Capitul / acht Prælaten mit Bischoffsmützen / wie auch der Noblesse, der sechs Burgermeister / und des regierenden Raths / unter einem Himmel / den zehen Cavalliers getragen / in das Castrum doloris auffm Hof so lang beygesetzt / biß die Exequien den 7. 17. dito, in Beywohnung vieler vornehmen Herrn solennissimè gehalten worden / und der Jesuit P. Gegen / die Leich-Predigt in Teutscher / und der Pastor zu St. Laurentii die Dancksagung in Lateinischer Sprach gethan.

Das Dom Capitul zu Cölln versammlet sich wegen der Wahl. Termin derselben.

Inzwischen hatten sich den 3. 13. Junii die Herrn Dom-Capitularen in dem gewöhnlichen Capitul-Hauß zu Cölln versammlet / und zur Wahl / oder Postulation eines neuen Ertz-Bischoffs / und Churfürstens einhellig den 9. 19. Julii præfigirt und angesetzt / zu solcher Wahl auch alle Capitularn / und die /

1688.

so dabey interessirt waren/gebührend citirt/und solche bevorstehende Wahl an dem Thurn der Kirchen jederman notificiren / affigiren und anschlagen lassen; biß dahin aber hat hochbesagtes Dom-Capitul dem Herrn Cardinal von Fürstenberg / weiln die Confirmation wegen der Coadjutorie von dem Pabst noch nicht erfolget / die Administration des Ertz-Stiffts auffgetragen.

Anfang der Wahl.

Inzwischen fanden sich / gleichwie bey der Coadjutorie-Wahl/verschiedener hoher Potentaten Gesandten ein; und zwar wegen Jh. Käis. Maj. mehrgedachter Herr Graf Caunitz/ wegen Franckreich Mr. de Heron, ingleichem ein Chur-Beyerischer / Chur-Brandenburgischer / und andere mehr.

Es lieff auch ein Päbstliches Schreiben ein / sub dato den 3. Julii welches der Päbstl. Nuncius und Ertz-Bischoff von Damasco den 13. Jul. dem Capitul übergab / des Innhalts / daß das Capitul bey bevorstehender Wahl / Canonice verfahren / und einen solchen wählen möchte / der einer solchen hohen Würde geziemende Qualitæten hätte.

Als nun der Tag solcher Wahl annahete / und jederman mit Verlangen erwartete / auff wen die Wahl fallen würde/ that der Käis. Abgesandte / Herr Graf von Caunitz / an das Hochwürdigste Dom-Capitul den 4. 14. Jul. eine Propolition folgenden Inhalts.

Käis. Abgesandtens Propositiō an das Capitul zu Cölln.

Es hätten Jh. Käiserl. Majest. den tödtlichen Hintritt des weiland Durchleuchtigsten und Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Maximilian Henrichs des H. Röm. Reichs Churfürsten / ꝛc. mit grossem Leydwesen vernommen / und zwar um so viel desto mehr / weil Derselbe nicht allein Jhr. Käiserl. Maj. naher Anverwandter / sondern auch ein mit sonderbarer Frömmigkeit / Tugend und Verstand begabter löblicher Fürst gewesen / und der seine Land und Leute wohl regieret / an welchem das Ertz-Stifft und das Röm. Reich einen nicht geringen Verlust / und starcke Stütze verlohren. Dannenhero seye der gantzen Welt sehr viel daran gelegen/ daß ein solcher Ertz-Bischoff und Churfürst wieder erwählet werde / der in des Verstorbenen Fuß-stapffen trette/ und/ gleichwie er / für den Wohlstand der Kirchen und des Reichs Sorge trage / die Freyheit der Teutschen Nation ernstlich handhabe / und von diesem Ertz-Stifft/ welches an den Gräntzen des Reichs gelegen / alle androhende Gefahr klüglich abwenden möge. Es würden anbey die Herrn Capitularen ausser allem Zweiffel sich zu entsinnen wissen/was der Herr Abgesandte vor einiger Zeit/als man wegē einer Coadjutorie in Handlung begriffen gewesen/denenselben vor Augen gestellet/auch aus was für Ursachen Se. Päbstl. Heil. bewogen worden / sie zu vermahnen / daß sie nicht weiter fortfahren solten / und was für Inhibitions-Befehl von dem Auditor der Päbstl. Cammer an die Kirchen-Thüren angeschlagen worden / dem man billich hätte gehorsam leisten sollen; daß man aber Sr. Heil. und Ihro Käiserl. Majest. Vätterliche Erinnerungen damals in den Wind geschlagen / und verächtlich hindan gesetzt / wolle er an seinen Ort gestellet seyn lassen. Bey nun erledigter Ertz-Bischofflicher Würde aber / hätten J. Käis. M. Vermög dero habenden Schutz-Rechts über die Kirchen in Teutschland / Ihres Ammts zu seyn ermessen / dem hohen Dom-Capitul kürtzlich vor Augen zu stellen / daß weiln die Churfürstl. Würde an diesem Ertz-Stifft haffte/ sichs allweg gebühren wolle / dieselbe handzuhaben / und zu erhalten/ und keiner Gefahr zu unterwerffen. Es seye aber bekant / daß der Cardinal von Fürstenberg / ob er schon von Geburt und Herkommen ein Teutscher / dannoch der Cron Franckreich so sehr ergeben / und dienstbar unterworffen seye / daß er sich zu einem gebohrnen Frantzosen habe machen / und naturalisiren lassen; daß er in verschiedenē Geschäfften wider das Reich gehandelt/ dem Aller-Christlichsten König gehuldiget / dieses Ertz-Stifft zu einem offentlichen Schau-Platz des Kriegs gemacht; die Stadt Straßburg vom Reich abgerissen / und die Vestung / oder Citadell zu Lüttich einem außwertigen Potentaten unterworffen: Daß auch besagter Herr Cardinal noch auff diesen heutigen Tag das Ertz-Stifft neuer Gefahr unterwerffe / die veste Plätze verdächtigen Kriegs-Officirern anvertraue / und Bonn unwissend von wessen Geld und Mitteln bevestige/ daß also dieses Ertz-Stifft über lang / oder kurtz / dem Uberwinder zum Raub dörffte werden; könnte derowegen ein solcher Mann nicht in das Churfürstliche Collegium aufgenommen werden/ und wäre kein Zweiffel/ daß diese neue Postulation, wann sie geschehen solte / einen eben dergleichen Außgang/ wie die vorige / gewinnen werde. Diesem nach solle das Capitul auff die Person des Herrn Cardinals gantz keine Reflexion und Absehen machen; wiewohl Jh. Käiserl. Maj. hierdurch der Freyheit ihrer Stimmen nicht das geringste præjudicirt / oder benommen haben/ sondern vielmehr dieselbe schützen wolte / damit solche ihnen nicht/ wie zu Straßburg geschehen/ möge genommen und entzogen werden. Man müste betrachten / daß bey den Geistlichen Stiffteren in Teutschland die Zeitliche Jurisdiction an die Regalien gebunden sey / und daß dannenhero ihnen keine allerdings illimitirte Freyheit zu wählen gebühre / sondern dieselbe in so weit eingeschrancket seye / daß sie von dem Interesse des Reichs abweichen dörffen. Diesem nach ermahnte Jh. Käiserl. Maj. alle und jede Herrn Capitularen / daß sie den Eyd / mit welchem sie dem Reich verbunden seyn / reifflich erwegen / alle Partheylichkeit / und Ansehen der Blutfreundschafft / und Eygennutzens beyseits setzen / und weil sie in ihrem Capitul so viel wackere Leute hätten / die der Ertz-Bischofflichen Würde wohl werth wären / einen solchen / und zwar durch geheime Stimmen / und schrifftlich erwählen / welcher gewiß seye / daß er die Päbstliche Confirmation erhalten werde / und der das Ertz-Stifft also regiere / daß es nicht

mit

1688. mit neuen Schulden möge beschwäret / sondern von denen / damit es bereits verhafftet ist / erleichtert werden: Widrigen Falls / und da das Capitul anderst verfahren würde / wäre unbewust / wessen sich Jh. Käiserl. Majest. wegen der Regalien / und zeitlichen Jurisdiction resolviren / und was für eine Verantwortung sie von denen / so an einem widrigen Außgang schuldig befunden werden / fordern würden. Im übrigen wolten Jh. Käiserl. Majest. dero Käiserl. Gnade und Schutz gegen dieses Ertz-Stifft beständig erhalten / und der Herr Abgesandte seine bereitwillige Dienste angebotten / und diese Sache / wie es die Ehre Gottes / der Gehorsam gegen Jh. Käiserl. Majest. und des Vatterlands Heil und Wohlfahrt erfordert / bestens recommendirt und anbefohlen haben.

Hiebey wird erzehlet / daß der Cardinal von Fürstenberg dem Käiserlichen Gesandten vor der Wahl eine Visite gegeben / und sehr viele Complimenten gemacht / dem auch gemeldter Herr Graf höfflich wieder begegnet / und unter andern Formalien soll remoigniret haben / daß es ihm sehr leid wäre / mit einer so scharffen Commission gegen ihre Eminentz chargiret zu seyn / derowegen gebetten / der Cardinal möchte sich den andern Tag / als da er diese Proposition Nahmens Jh. Käiserl. Majest. thun würde / nicht einfinden / damit er nicht Ursache bekäme / sich darüber zu emportiren; worauff der Cardinal geantwortet / er hätte eine Zeithero die Gedult also studiren müssen / daß nichts mehr auff der Welt ihn zu emportiren capabel wäre; der Gesandte soll repliciret haben / vielleicht wäre seine Commission von solcher Importantz und so acerbe gegen Sr. Eminentz Person / daß sich zu enthalten vielleicht unmöglich seyn würde / und daher inständig bäte / wegen daraus entstehender Weitläufftigkeit / diese geringe Zeit über / aus dem Capitul zu bleiben; so auch der Cardinal endlich versprochen / da sie unter vielen Discursen / auff des Cardinals bißhero geführte Conduite kommen / und der Cardinal sein Unglück beklaget / daß ihme Jhro Käiserl. Majest. nicht allein vor sich contrair / sondern auch das gantze Reich zuwider gemacht hätte; habe der Ambassadeur replicirt / daß er selbst daran Schuld / und würden weder Jh. Majestät / noch das Reich daselbst zu verdencken seyn / dann er von so vielen Jahren hero ihnen zuwider und das Frantzösische Interesse auff alle Weise Nantement, und zwar zum grossen Nachtheil des Heil. Röm. Reichs prolequirt hätte / und wann er als ein ehrlicher Mann handeln wolte / könte er davon nunmehr abstehen; hätte der Cardinal darüber sich vernehmen lassen / er erfreuete sich / daß man ihn noch für einen ehrlichen Mann hielte / er hätte sonsten wol andere Sachen vernehmen müssen / was man von ihm außgestreuet / so er seinem Fato anheim stellen müste / er könte nicht in Abrede seyn / daß er der Cron Franckreich / als der er seine Fortune zu dancken / obligat wäre / er hätte vor seinem Engagement am Käiserlichen Hof / und hin und wieder im Reiche / seine Dienste an præsentirt / aber das Glück habe ihm nicht gewolt / daher er als ein Cadet, wo ers gefunden / suchen müssen; Er hätte dem Käiser und dem Reich noch keinen Eyd geschworen / wann er als Churfürst / solchen præstiren müssen / würde er allezeit seinen Pflichten nachzukommen wissen. 1688.

Es hat aber auch der Cardinal / wider gedachte Proposition des Herrn Abgesandten / eine Summarische Antwort heraus gegeben / mehrentheils des Inhalts / daß die meiste ihm beygemessene Auffiagen / bey den vorigen Kriegs-Zeiten vorgegangen / hernach aber durch den erfolgten Frieden / vermittelst einer allgemeinen Amnestie wären getilget worden: Daß das jenige / so weiter vorgegangen / nicht ihm / sondern Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln Hoch-Seel. And. beyzumessen wäre / als ohne dero Willen und Genehmhaltung er nichts vorgenommen: daß die Naturalisation und Lehn-Pflicht ihn nicht mehr der Cron Franckreich Obligat machten / als andere hohe Printzen / so mit gleichem Nexu derselben Cron verbunden / und dennoch nicht auffhörten dem Teutschen Reiche zugethan zu seyn / daß die sämtliche vorhandene Miliz dem Decano und Capitul verpflichtet wäre / man auch niemand dörffte Rede und Antwort geben / durch wessen Mittel die Residentz Bonn befestigt würde / und wäre gnug zu sagen / daß es von solchem Gelde wäre / welches zu Befestigung der Reichs-Ruhe und Sicherheit gewiedmet wäre. Daß die freygelassene Wahl mit seiner Exclusion nicht zu conciliren wäre / andere Dom-Capitul aber bey den Reichs-Stifftern dannenhero ein Exempel nehmen möchten / in was Stand sie dermaleins bey dero freyen Wahl würden gesetzet werden / und dergleichen.

Als nun der zur Wahl bestimmte Tag herbey kommen / versammleten sich die Herren Capitularen / nach vorhero celebrirter Meß vom H. Geist / um 10. Uhr Vormittag in dem gewöhnlichen Hauß: 1. Der mehrgedachte Herr Wilhelm Egon von Fürstenberg des Heil. Röm. Stuhls Cardinal / und Bischoff zu Straßburg / Landgraf im Elsaß ꝛc. der Zeit der Cathedral-Kirch zu Cölln Dechant. 2. Herr Philipp Eberhard Graf von Löwenstein / Subdecanus. 3. Herr Franciscus Gobertus Graf von Aspermont und Recheim / Chorbischoff. 4. Herr Franciscus Adolphus Wilhelmus Graf in Ostfriessland und Rietberg ꝛc. Scholaster. 5. Herr Ferdinandus Rudolphus Graf von Fürstenberg ꝛc. älterer Diaconus. 6. Herr Alexander Graf von Salm und Reiterscheid / jüngerer Diaconus. 7. Herr Franciscus Bernhardus Printz von Nassau / Præpositus & Thesaurarius. 8. Herr Anthonius Ludovicus Hertzog von Neuburg / und Großmeister des Teutschen Ordens. 9. Herr Carolus Gobertus Graf von Aspermont und Neckheim. 10. Herr Ernestus Dominicus, Graf von Manderscheid / Falckenstein. 11. Herr Hugo Franciscus, Graf von Königseck. 12. Herr Hermanus Fridericus, Graf von

1688. Hohenzollern. 13. Herr Maximilianus Philippus, Graf von Manderscheid. 14. Herr Franciscus Ludovicus Hertzog von Neuburg / Bischoff zu Breßlau. 15. Herr Philippus Henricus Printz von Croy. 16. Herr Henricus Mahring / Senior Presbyter. 17. Herr Thomas de Quentel, des Ertz-Bischofflichen Hofs zu Cölln der Zeit Official. 18. Herr Christophorus Fridericus Geyer. 19. Herr Johannes Petrus de Quentel. 20. Herr Johannes Henricus Anethan, Bischoff zu Hierapolis. 21. Herr Antonius Worms. 22. Herr Johannes Godofridus Becqueter. 23. Herr Adamus Damen / sämtliche Herrn Canonici. Abwesend war noch Jh. Durchl. Marckgraf Herman von Baden / dessen Stimm aber Herr Graf von Königseck führte / daß also 24. zu votiren hatten.

Hierauff wurde von dem Capitul-Procurator Herrn Mag. Wasserfall / die Citationes reproducirt / und die sämmtliche Herrn Capitulares durch den Herrn Decanum, Herrn Cardinal von Fürstenberg erinnert / daß / wofern etwa einer der Herrn Capitularn / wegen eines Abwesenden eine Vollmacht hätte / er solche vorzeigen / und sich Nahmens des Abwesenden qualificirt machen möchte. Als nun der Herr Graf von Königseck eine Vollmacht von wegen Jhro Durchl. Herrn Marckgraf Hermans von Baden producirt / wurde zwar einiges dagegen / und zwar erstlich / als ob solche Vollmacht dem Stylo nicht gemäß. 2. Daß Jh. Durchl. ausser der Cöllnischen Provintz / und dahero dahin zu citiren nicht vonnöthen wäre. 3. Daß Jh. Durchl. zu der Zeit / als sie schon Canonicus gewesen / eine Zeitlang sich im Krieg gebrauchen lassen / und dahero als irregular geachtet würde / eingewendet: Nachdem aber angedeutet worden / daß Seine Durchl. specialiter citirt worden / auch in einigen vorhergehenden Electionen per Procuratorem erschienen seye / und daß in gedachter Vollmacht eine general-Clausul befindlich wäre / so sind denjenigen / so etwa dergleichen Exceptionen formiren möchten / alle dieselbe / so wohl wegen der Form des besagten Gewalts / als wegen des Herrn Marckgrafens Person vorbehalten / der Vollmacht einverleibte Votum aber / mit Protestation und Reservation ad Scrutinium remittirt worden.

Nach diesem nun / als der Herr Decanus gesehen / daß alle Herrn Capitulares gegenwärtig / und dahero wegen einiger Abwesenden keine Declaratio Contumaciæ nöthig; hat er alle und jede / so etwa excommunicirt / suspendirt / oder etwa sonsten untüchtig seyn möchten / öffentlich heissen abtretten / mit der Protestation, daß derselben Vota gantz ungültig / und weder nützlich / noch schädlich seyn würden: Worüber der Herr Canonicus Johann Gottfried Becqueter dem Herrn Secretario dieses Capituls Hn. Gerhard Rensing eine gewisse Protestation eingehändiget / welche von Jhro Durchl. Printzen Francisco Ludovico von Neuburg / Herrn Grafen von Königseck / und Hertzogen von Croy / benebens gedachtem Herrn Canonico Becqueter, unterschrieben gewesen / und solche offentlich abzulesen begehrt / welches dann auch von gedachtem Herrn Secretario geschehen. Weiln nun unter andern darinnen von Excommunication etlicher Herrn Capitularn / und von der Weise der Election per Scrutinum, daß solche per Schedulas, oder schrifftlich geschehen möchte / ein und das andere enthalten / hatte der Herr Cardinal von Fürstenberg dagegen protestirt / und endlich darüber votiren lassen: Worauff per majora geschlossen wurde; Erstlich / daß solche Protestation zwar bey dem Protocoll verbleiben könte / dieweil man aber von keinem / der würcklich excommunicirt wäre / wüste / so seye solche Protestation nicht zu achten / noch zu attendiren. Anlangend zweytens den Modum wegen der Wahl / so seye aus jüngster Coadjutori-Wahl / wie auch der jüngst abgelebten Hoch-Fürstl. Durchl. Höchstseel. Andenckens / beschehenen Ertz-Bischofflichen Wahl bekannt / daß man juxta textum capit. Quia propter &c. per secretum Scrutinum mündlich verfahren habe / dannenhero man auch dieses mahl also verfahren müste. Worauff nach Anruffung des Heil. Geistes / zu gegenwärtiger Election, oder Postulation, zu Scrutatoren deputirt worden / der Graf Wilhelm Wolffgang von Riedberg / Dom-Scholaster, der Hertzog von Croy / und der Herr Henrich Mehring / und ward denenselben / und zwar einem jeden insonderheit Gewalt gegeben / eines jeden Stimm an einen absonderlichen / und hierzu insonderheit zubereiteten Ort / erstlichen ihre eigene / und nachgehends der sämtlichen Herrn Capitularen Stimmen / fleissig zu erforschen / solches schrifftlich zu verfassen / dieselbe mit einander zu conferiren / und folgends zu publiciren / und in Summa alles zu thun / was bey solcher Handlung vonnöthen. 161.

Als nun diese ernennte Herren Scrutatores mit Handgegebenen Treuen angelobet / und geschworen / daß sie solches auffrichtig / und ohne Gefährde thun und verrichten wolten / haben sie sich / sammt dem Secretario Rensing / beyden Notariis Wasserfall und Roß / und denen zu dieser Handlung erbettenen Zeugen / Herrn Bullinger / und Herrn Willich / beyden Vicarien / in das Gemach verfüget / allwo einer den andern seines Gewissens erinnert / und einander geschworen / daß sie vor GOtt und ihrem Gewissen / in gegenwärtiger Handlung den jenigen zu einem Ertz-Bischoff / und Churfürsten erwählen und postuliren wolten / welchen sie vor die Kirch am nützlichsten und geschicktesten erachten würden. Hierauff haben sie erstlich einander selbsten ihres Voti, und Stimmen halber erforschet und gefragt / und solche durch den Hn. Secretarium und Notarium auffzeichnen lassen. Nachgehends wurden die Herrn Capitulares einer nach dem andern / nach ihrem Rang und Sitz / in dieses Logiament beruffen / und jeder / vermittels eines Eyds / von denen Herrn Secretarien erinnert /

daß



GUILLELMUS S.R.E. PRESBYTER CARDINALIS de FURSTENBERG.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

16 88.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1688.

daß sie vor Gott/ und ihrem Gewissen mit lauter Stimme ihr Votum geben solten.

Nachdem nun dieses alles verrichtet / und die Vota und Stimmen schrifftlich verfasset / und auffgezeichnet gewesen / haben sich die Hn. Scrutatores sammt Secretario, Vicarien und Zeugen / wiederum in das Capitular-Hauß begeben / allwo sie in Gegenwart sämmtlicher Herrn Capitularn/ durch den Herrn Grafen von Riedberg vortragen lassen / daß der jenigen / so bey dieser Wahl/ und Postulation votirt / vier und zwantzig seyen. Und damit man gewiß wissen möge / daß deren keiner vergessen / oder außgelassen worden / so wurden aller votirenden Nahmen aus dem Protocoll vorgelesen / und denen Herrn Scrutatoren fernere Macht gegeben / die Vota zu collationiren und zusammen zu tragen. Worauff sich die Herrn Scrutatores abermalen mit dem Notario, und Zeugen in das vorige Logiament / und Ort des Scrutinii verfügt / und angezeiget/ daß aus denen 24. Stimmen dreyzehen auff eine Person / neune auff eine andere / die übrige zwey jede auff eine besondere Personen gerichtet seyen; darbey sie gebetten / und die Herrn Capitularen ersucht / ob ihnen belieben möchte / daß die wenigere Stimmen denen mehrern beytretten möchten. Worüber es einige Disputaten abgegeben / indem diejenige / so ihre Stimme der Person / so erwählt werden solte / mitgetheilet / vor allen Dingen wissen wolten / wie viel Stimmen die Person / so postulirt/ und wie viel der jenigen / so eligirt und erwählet/ gegeben worden seyn. Dann es ist hierbey zu wissen / daß zu Folge der Disposition und Verordnung der Canonen/ wann man einer Cathredal- oder Dom-Kirch einen Prælaten geben soll/ dreyerley Wege sind / welche insgemein in Teutschland beobachtet werden; nehmlich die Canonische Wahl / die solenne Postulation, und das Scrutinium. Als nun die Nachricht von den Herrn Scrutatorn gegeben worden / daß der so postulirt / dreyzehen / der eligirt aber / neun hätte; haben gedachte Herrn Scrutatores ferner gefragt; Ob denen Herrn Capitularen beliebig / daß derjenige/ so die mehrern postulirende Stimmen hätte/ solenniter postulirt / und diese Postulation publicirt werden solte? Ob nun wohl solches durch die mehrere Stimmen bejahet worden / hat doch der Herr Canonicus Bequeter im Nahmen seiner/ und derer/ so ihme anhiengen/ dagegen außdrücklich contradicirt / und solches aus dem Fundament widersprochen: 1. Daß bey gegenwärtigem Fall einig und allein die Electio, keines Wegs aber die Postulatio Statt habe. 2. Daß in dieser Postulation einige Hindernüß obhanden; dannenhero wann die Postulation zu publiciren / müste auch nothwendig die Election oder schlechter Dings das gantze Scrutinium publicirt werden. 3. Daß der Postulandus nothwendiger Weise zwey Drittel der Stimmen/ nebenst noch vielen andern Requisiten / (die man so geschwind nicht hat fassen und begreiffen können) haben müste; protestirte hierüber / und wider andere Gravamina, welche ihme seinen Mitstimmern/ und dem eligirenden Herrn selber hierdurch zugefügt worden / worüber sie auch zum Pabst ihre Zuflucht genommen haben wolten. Diesem Vorgeben / und andern vom Herrn Canonico Bequeter, auff die Bahn gebrachten Einwürffen / hat der Herr Cardinal außdrücklich widersprochen / und behauptet / daß durch die Election, als welche von dem wenigern Theil des Capituls geschehen/ niemanden einiges Recht zuwachsen könne. Dem auch der Herr Graf von Riedberg / einer von denen Herrn Scrutatorn beygefallen / und gesagt / daß er nach dem Jure Canonico, und dem Cap. Quia propter &c. von zweyen Personen keine Publication thun könne / sondern nur von einer / und zwar von derjenigen / auff welche die mehrere Stimmen gefallen. Worüber abermals Umfrag gehalten / und per majora affirmativè geschlossen worden. Hierauff hat obhochermeldter Hr. Graf vō Riedberg beydes in seinē/ als übriger seiner Mit-Scrutatorn Nahmen / an Statt des Höchstseeligsten/ Durchleuchtigst- und Hochwürdigsten Herrn / Herrn Maximilian Henrici, Ertz-Bischoffen und Churfürstens zu Cölln / &c. Den Herrn Cardinal von Fürstenberg zum neuen Ertz-Bischoff / und Churfürsten postulirt / und diese Postulation dem gantzen Capitul, wie gebräuchlich/ vorgelesen / worgegen die Herrn Capitularen / welche ihre Stimmen dem Eligirenden gegeben/ abermals protestirt / und begehrt / daß zugleich die Electio publicirt / oder zum wenigsten die Person / welche 9. Stimmen pro Electione gehabt / nahmhafft gemacht werden solte; worbey der Herr Canonicus Bequeter offentlich bezeiget / daß er / wann solches nicht geschähe / alsdann auff einem Zettel/ den er in der Hand hielte/ es selbstē thun wolte. Als nun endlich der mehrere Theil des Capituls darein gewilliget/ daß solches/ jedoch ohne des Herrn Cardinals / als Postulirtē/ Præjudiz und Nachtheil geschehen möchte/ hat mehr wohl erwehnter Graf von Riedberg angezeiget / daß 13. Stimmen für den Herrn Cardinal / 9. aber für Jh. Durchl. Printz Joseph Clemens von Bayern / eine für den Herrn Chor-Bischoff/ Grafen von Reckheim / und eine für Se. Durchl. Printz Ludwig Anthoni von Neuburg vorhanden. Als nun dieses geschehen / und der Herr Cardinal von denen / so ihn erwählet / ersucht worden / daß er zu solcher für ihn beschehenen Postulation seinen Consens ertheilen wolte / hat dieser Cardinal / nach genommenem Abtritt / und kurtzem Bedacht / wessen er sich zu entschliessen/ bald wiederum bey dē Capitul sich eingefunden / und weitläufftig vorgetragen; Daß obwoln das Ertz-Stifft Cölln mit schwären Schulden beladen / und in so vielen Strittigkeiten verwickelt wäre / also / daß er wohl vorher sehen könte / wie schwer es ihm fallen würde / dieses verarmten Ertz-Stiffts Regierung zu übernehmen / er doch / wann es GOtt / und dem H. Stuhl zu Rom also gefiele / diese Postulation, so auff seine Person gefallen / zu grösserm Auffnehmen

Cardinal von Fürstenberg wird zum Churfürstē zu Cölln postulirt.

1688. nehmen der Kirch / und Beförderung des allgemeinen Ruhe-Stands nicht außschlagen wolle.

Hierauff hat von Stund an der Durchleuchtigste Fürst Ludovicus Antonius, Teutscher Ordens-Meister / dem Capitul angezeiget / daß er auff eben solche Weise die Election für den Durchleuchtigsten Hertzog in Bayern / unterm dato, & exhibendo mandato angenommen haben wolte / deme aber der Herr Cardinal / samt denen / so Seine Eminentz postulirt / widersprochen / und vorgegeben / daß solches / so wohl aus Mangel der Vollmacht / als sonsten nicht geschehen könte / auch über die bekante nullität der Election, so von dem wenigern Theil des Capituls vorgenommen worden / protestirt; worüber der Fürst von Neuburg mit denen / so es mit ihm gehalten / eine neue Protestation eingelegt.

Als nun endlich im Capitul der Vortrag geschehen: Ob nicht nöthig wäre / daß die solenniter geschehene Postulation, wie gebräuchlich / der Clerisey / und dem Volck angezeiget würde? ist darauff der Herr Cardinal aus dem Capituls-Hause abermals abgetretten / damit denen allda verbleibenden Capitularen / desto freyere Macht zu votiren gelassen werden möchte; da dann per majora das Ja geschlossen / und dem Secretario des Capituls befohlen worden / daß er deßwegen eine gewöhnliche Formul in Teutscher Sprach verfertigen solte / welche nachgehends unter vielerley Protestationen / Contradictionen / Reservationen / und Provocationen offentlich verlesen / und nachdem solche in einem und anderm geändert worden / wurde dem Herrn Mering / ältern Canonico und Con-Scrutatori, auffgetragen / solche der Clerisey und dem Volck zu verkündigen: Welcher sich deßwegen mit dem Herrn Cardinal / in Begleitung derer Capitular-Herren / Herrn Sub-Decani, Chori-Episcopi, Scholastici, Seniotis & junioris Diaconorum, und Thesaurarii, nebenst dem Herrn Grafen von Reckheim / Herrn Grafen von Manderscheid / und Hohenzollern / Herrn Thoma, und Herrn Peter von Quendel / nebenst dem Herrn Christoph Geyer (welcher doch mit Protestation, daß er sich hierdurch denen Majoribus nicht wolte verbindlich gemacht haben) zum Chor der Kirchen erhoben / und allda obgedachte Formul mit lauter und vernehmlicher Stimme vorgelesen.

Die übrige Herrn Capitularen haben abermals protestirt / und sich gegen diesen Postulations-Actum alle Nothdurfft vorbehalten / und sind darauff aus dem Capitul-Hauß / dem Chor vorbey / und nacher Hauß gegangen. Weiln nun beede hohe Partheyen prætendirt / und zwar die eine canonicè postulirt / und die andere canonicè eligirt zu seyn / so ist diese Haupt-Sache zur Decision des Päbstl. Stuhls nach Rom verwiesen worden.

Ulü besetzet die Churfl. Städte.

Indessen hat der Herr Cardinal von Fürstenberg die Churfürstl. Städte Bonn / Rheinberg / Käyserswerth / und Neus in Besitz genommen / und selbige mit seinen Völckern / die er vorhero hatte werben lassen / besetzet. Als er aber Nachricht erhalten / daß es an dem Päbstlichen Hofe nicht nach Wunsch vor ihn liefe / hat er eine weitläufftige Schrifft zu Justificirung seines prætendirten Rechts an alle Teutsche Bischoffe gesandt / darinnen er seine Gründe / daß er rechtmäßig postulirt worden sey / angeführet. Hingegen kame eine Lateinische Schrifft in den Druck / worinnen das Recht des Printz Clemens aus Bayern / welcher / wie gedacht / von einem Theil der Herrn Capitularen zu diesem Ertz-Stifft eligirt worden / mit sehr kräfftigen Gründen remonstrirt worden.

Immittelst aber hatte der König in Franckreich in faveur mehrgedachten Cardinals von Fürstenberg ein Schreiben an das Cöllnische Dom-Capitul abgeschickt / des Inhalts / daß er sich erfreue / daß selbiges per majora den Cardinal von Fürstenberg zum Successore des verstorbenen Churfürstens erwählet. Gleichwie nun selbiger zum Regiment sonderbar qualificirt / als hätte ein Dom-Capitul, und übrige wolmeynende sich zu versichern / daß bey dieser geschehenen Wahl alles wohl und vorsichtig hergegangen sey. Solte aber durch einige Mißgünstige / wegen particular-Impressionen / oder Interesse dieses wohlangestellte Werck verhindert werden / wolte er nöthigen Succurs zu Handhabung dessen hiemit anerbieten. Im übrigen sie versichernd / daß er des Capituls, und Vatterlands Wohlfahrt in allem befördern helffen wolte. Dahero auch nachgehends / als die Frantzösische Völcker unter dem Marquis de Bouffleur gegen Bonn / und Cölln sich genähert / der Herr Cardinal ein Edict außgehen lassen / daß diese Völcker allein kommen wären / dieses Land zu beschützen / und gegen alle feindliche Anfälle / laut der Anno 1687. mit dem abgelebten Churfürsten gemachte / und ratificirten Allianz / zu garantiren / folgenden Inhalts:

Demnach Ih. Königl. Maj. in Franckreich Uns Dechant und Capitul des Ertz- und hohen Dom-Stiffts Cölln zu wissen gethan haben / welcher Gestalt sie sich obligirt befinden / nicht allein als Guarant des Münster- und Nimmägischen Friedens / die Teutsche immediat Ertz- und Stiffter / absonderlich aber dieses / als dero Cron so nahe gelegenes Ertz-Stifft Cölln / bey ihren von so vielen Seculis ruhig und unverruckt hergebrachten freyen und unbeschränckten Wahlrechten zu erhalten / sondern auch vermög dessen zwischen Ih. Majest. und Churfürstl. Durchl. zu Cölln höchstseel. Andenckens im Jahr 1687. de-- May zu Luxenburg eingerichteten und dem nächst ratificirten defensiv-Tractats das Ertz-Stifft gegen alle ungerechte Gewalt zu schützen / und daher die Resolution genommen hätten / so wohl dieserhalben / als zu Behauptung des im Röm. Reich und der gantzen Christenheit so mühesamlich erworbenen Friedens und Stillstandes der Waffen bey gegenwärtige gefährlichen Conjon-

Königl. Frantzösische Schrifft an das Cölnische Dom-Capitul.

1688. Auren einige wenige Trouppen zu Fuß und Pferd einzig und allein zur Defension dieses Ertz-Stiffts / nicht aber zu einigs Menschen Beleidigung / oder dem geringsten Last und Schaden der Unterthanen / in dieses Land anmarchiren und verlegen zu lassen / so hätten wir zwar lieber sehen und wünschen mögen / daß dieses Ertz-Stifft von aller solcher Einlegung wäre befreyet blieben / nachdem aber höchstgedachte Sr. Kö. migl. Majestät sichere Nachricht erhalten haben sollen / daß die auff dieses Ertz-Stiffts Gräntzen / mit Artillerie und allerhand Munition sich versamlende Kriegs-Macht / auff ein grosses Destein zihl vermuthlich um einige Plätze dieses Ertz-Stiffts zu bemächtigen angesehen wäre / und wir Dechant und Dom-Capitul nicht allein in Consideration gezogen / daß ein solches durch die fast von allen Orten her eingelauffene Advisen bestättiget wird / sondern auch annebens bey uns reifflich erwegen / daß es um so viel weniger dienlich seyn werde / uns gegen Einlegung obgedachter Völcker mit Gewalt zu setzen / als auch solches alles unfruchtbar / vergeblich und zu verhindern unmüglich seyn würde. Als haben wir zu Vorkommung allerhand fernerer Ungelegenheit und befahrenden Landverderbens nöthig zu seyn erachtet / mit der Generalität obgedachten Frantzösischen Völcker uns dahin zu vergleichen / daß ꝛc. Uhrkund dieses ꝛc. Bonn den 12. Septembr. 1688.

Wilhelm Egon,

Cardinal Land-Graf zu Fürstenberg als Dom-Dechant und postulirter Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cölln.

Es gab auch der Frantzösische Plenipotentiarius zu Regenspurg / Monsr. Verjus, wegen dieser Sache der Reichs-Versamlung ein Memorial ein / folgenden Inhalts:

Nachdem Seine Majest. verstanden / welcher Gestalt man sich resolvirt / und nunmehr einig und allein dahin trachtete / den Cardinal von Fürstenberg aus dem Ertz-Stifft / und Churfürstenthum Cölln zu vertreiben / ja ihm selbst eine Außschliessung / welche nicht weniger dem Canonischen Recht / und den Münster- und Nimmägischen Friedens-Tractaten zuwider / als Sr. Maj. selbst schmälich seyn / in vollem Capitul im Nahmen des Käisers anzukündigen; So hätte dieselbe dafür gehalten / daß die Gerechtigkeit / Achtbarkeit / und Interesse dero Cron / zumalen sie für die beyde gemeldte Tractaten guarantirt hätte / erfordern / sich gegen solches Unternehmen zu setzen / und denen / welche die Freyheit der Erwählung unmittelbarer Reichs Ertz-Bisthümer / die durch obbemeldte Tractaten außdrücklich bedungen / kräncken wolten / mit aller Macht den Kopff zu bieten. Ferners seye auch Seine Majest. der Meynung / daß es deroselben nicht gebühren wolte zuzugeben / daß der jenige / welcher sich durch tragenden Respect, durch den Fleiß und Sorgfalt der Handhabung des Friedens / und der allgemeinen Ruhe / so wohl als durch die Unterhaltung einer guten Einigkeit und Verständnüß zwischen Franckreich / und dem Röm. Reich würdig gemacht habe / bloß um solcher Ursachen willen solte untergedruckt / und verfolget werden. Endlich berieffe er sich auff die im verwichenen Jahr mit dem verstorbenen Churfürsten gemachte / und durch das Capitul nachmals confirmirte Allianz / vermög welcher Seine Majest. einig Kriegs-Volck auff eigenen Kosten nach dem Ertz-Stifft gesandt / den Cardinal und die Capitularen in ihrer Wahl / jenen zu maintentiren / und diese zu defendiren / bevorab / da Seine Majest. gewissen Bericht empfangen / daß man Käiserl. Seyten nur der eingebildeten Confirmation des Printz Clemens erwartete / so dann denselben zu bevestigen / und folgends / nach geschlossenem Frieden mit dem Türcken Franckreich zu infestiren / und mit Krieg anzugreiffen. Bey diesem allen gelobten Se. Majest. dero Völcker alßbald aus dem Ertz-Stifft abzuführen / wann nur der Cardinal seine Confirmation bekommen / und neben dem Capitul in geruhiger Besitzung der Einkünffte / Privilegien und Freyheiten besagten Churfürstenthums Würde gestellet seyn / und forthin nicht allein den Frieden / und gutes Vertrauen mit dem Röm. Reich zu unterhalten / sondern auch noch vester zu machen.

1688. Wegen solcher Frantzösischer Anmaß- und Bedrohungen nun / stellte man sich an Seyten des Reichs in gute Postur, und wurde eine starcke Armee an den Rhein-Strom zusammen gebracht / worzu nicht nur die Chur- und Fürsten nach Proportion eine gewisse Anzahl / sondern auch der Holländische Estat etlich tausend Mann anmarschiren lassen / gegen die jenige zu agiren / welche im Römischen Reich etwas zu tentiren sich unterstehen möchten.

Nicht weniger haben die vor dem Cardinal interessirte Capitulares postulantes an beyderseits Churfürstl. Durchleucht. von Sachsen und Brandenburg folgendes Schreiben abgehen lassen:

Ew. Churfürstl. Durchl. ist gnugsam bekant / was Gestalten wir den 9. Januarii dieses annoch lauffenden Jahrs / nach vorgegangener Bewilligung und eyfferiger Recommendation, Weyl. des hochw. Durchl. Fürsten und Herrn / Maximilian Henrichen, Ertz-Bischoffen zu Cölln / unsers gnädigsten Herrn / hochseel. Andenckens / des Herrn Cardinal Landgrafen von Fürstenberg Hochfürstl. Eminentz zum Coadjutorn dieses Ertz-Stiffts cum futura successione einhelligst postulirt haben / da nun aber hochermeldte Churfürstl. Durchl. durch den zeitlichen Tod ihren Lebens-Lauff beschlossen / ohn höhern Orts die Coadjutor-Wahl bestättiget worden; So haben wir den 19. nächst verwichenen Monats Julii zu anderweiten Wahl angesetzet / und wohl der gäntzlichen Meynung gewesen / es

1688. würden alle Capitularen bey ihrer vorigen mehrmahlen gefaßten Resolution geblieben seyn / und denjenigen / welchen sie vorhin durch leiblichen geschwornen Eyd pro dignissimo zu der Churfürstl. und Ertz-Bischoffl. Würde geachtet auch in Ansehung dessen / bey Seiner Churfürstlichen Durchleucht. Lebzeiten/und auff dero einiges Begehren außgesehen und erwählet hätten / anjetzo nach dero tödtlichen Hintritt gleichmässig postuliret haben; So seynd doch etliche wenige gewesen / welche durch die gar herbe Droh-Worte / so Nahmens Ihrer Käiserl. Majestät der Herr Caunitz / so wohl uns insgesammt / als auch einigen in particulari gethan / sich dergestalt irre machen und schrecken lassen / daß sie von ihrem vorigen eydlich bestättigten Schluß und Voto abgewichen / und damit auff des Printz Clemens in Bayern Durchl. gegangen seynd. Zwar ist diese Veränderung wenig zu considertren / weil die Majora und Saniora aller Prælaten und aller Capitularen beysammen gehalten / und ihme vorhin gethane Eyd-Pflichte / in beständiger Obacht gehalten / auch vermög deren / des Hn. Cardinal Hochfürstl. Eminentz / als vorhin einhellig postulirten / von Ihrer Churfürstlichen Durchl. hochseel. Andenckens / selbst außersehenen / und mit angelegener Sorgfalt recommendirten Successoren / wiederum postulirt haben / wodurch seine Eminentz ein solches Recht erlangt / daß sie nach Anleitung der Rechte / und bey denen Teutschen Ertz- und Stifftern unverbrüchlich hergebrachter Observanz, auch dieses Ertz-Stiffts absonderlicher Lands-Vereinigung / weiln sie per Majora totius Capituli legitime & canonicè postulirt worden / die Administration wenigst in Weltlichen Reichs- Cräiß- und Lands-Sachen anzutretten / wohl befugt wären; so haben gleichwohl dieselbe aus sichern bewegenden Ursachen mit Ubung ihren Rechten noch zur Zeit ein- und zurück halten wollen : Weil aber äusserlich verlauten wil / daß des Herrn Printz Joseph Clemens in Bayern Hochfürstl. Durchl. vermöge der anmäßlichen / in jure zumahln nicht beständigen Election, sich der Session und Voti im Churfürstl. Collegio nähern wil / wir aber solches nicht nachgeben / sondern biß an denen gehörenden Orten die Partheyen gnugsam angehöret / die Sache völlig instruiret / und durch einen ordentlichen unpartheilichen Rechtsspruch entschieden / oder mit unserm Belieben durch gütliche Wege völlig abgethan seyn wird / das Votum & sessionem zu führen gemeint seynd. So ersuchen Eu. Churfürstliche Durchl. wir inständig / Sie wollen geruhen / zu Abwendung besorgender Weitläufftigkeit / das Werck dahin zu richten / und dero Abgesandten zu Regenspurg auffzugeben / daß zu unserer und aller Teutschen Immediaten Ertz- und Stiffter unwiederbringlichem Præjudiz, so zu höchstem Schaden und Nachtheil sämmtlicher im Röm. Reich befindlicher hoher Fürst- Gräf- und Adelicher Häuser und Geschlechter gereichen würde / nichts unternommen / noch per Majora prætense nominatus ins Collegium Electorale admittirt werde. 1688.

Solches ist dem Frieden-Schluß und heylsamen Reichs-Satzungen gemäß / und gereicher zur Unterhaltung beständiger Ruhe und Conservation des freyen und unbeschrenckten Wahlrechtens; Wir haben auch deßwegen auff Eu. Churfürstl. Durchleucht. ein absonderlich Vertrauen gestellt. Und verbleiben Derselben gehorsamste Dienste zu erweisen / jederzeit willig und bereit.

Dergleichen auch an die Dom-Capitul der Reichs-Stiffter ergangen / und zwar von Anfang gleichen Lauts / mit dem jetzt producirten Schreiben biß auff die Worte: **Weil aber äusserlich verlauten wil** / an welcher Statt folgends abgefasset:

Weil aber durch solche widerrechtliche gantz ungewöhnliche und fast unerhörte Proceduren / die Freyheit der Wahl / welche das vortreffliche Kleinod aller hohen Ertz- und Stiffter ist / sehr gekräncket / und die Votanten durch dergleichen Vortrag gantz irre gemachet worden / so müssen wir rechtlich dafür halten / daß alle Immediatæ Germaniæ Capitula hierinnen causam communem billig zu machen / und Ihre Käiserliche Majest. allerunterthänigst zu ersuchen / damit dieselbe allergnädigst geruhen wolten / keinen vor dem andern bey erfolgenden Wahlen / specialiter recommendiren / viel weniger aber diesem oder jenem exclusivam geben zu lassen / so dann als ein statutum universale bey allen hohen Ertz- und Stifftern zu machen / und dessen Confirmation bey Ih. Päbstl. Heil. ingesammt zu suchen wäre / daß wer von einem höhern Potentaten speciales recommendationes vel aliorum exclusiones suchen / außwürcken und annehmen würde / eo ipso des Voti activi & passivi verlustig und unfähig seyn solle. Wann nun E. Hochmögend. und die Herrn mit uns hierinnen einer Meynung sind / oder was sie hierinnen convenabel erachten wollen / darüber sind wir Derselben Erklärung gewärtig. In dem übrigen communiciren wir auch denenselben zu mehrerer ihrer Information, eine außführliche rechtliche Deduction, aus was erheblichen und wohlgegründeten Ursachen / wir die prætendirende Wahl des Herrn Printz Clemens aus Bayern für gantz null, und als wann solche nicht geschehen wäre / achten / einfolglich uns gäntzlich versehend / daß Ihre Päbstl. Heil. die per Majora auff Ihre Hochfürstliche Eminentz den Herrn Landgrafen von Fürstenberg außgeschlagene Canonische Postulation genehm halten / und ehestens admittiren werden.

Gleichermassen hat der bißherige Chur-Cöllnische Gesandte zu Regenspurg der Reichs-Versamlung / im Nahmen gedachter Capitularen / diesen Actum in folgenden Terminis zu wissen gethan:

Es hätte ihm ein hochwürdig Dom-Capitul zu Cölln unterm 20. Jul. referibiret / was gestalten selbiges nach tödtlichem Hintritt des weyland

Hoch-

1688.

Hochwürdigsten/Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Maximilian Henrichen Ertz-Bischoffen zu Cölln ꝛc. Ihres gnädigsten Churfürsten und Herrn hochseligsten Andenckens/ den vorigen Tag zur neuen Wahl angesetzet / und zu solchem Ende die Citationes in Zeiten gebührend außgehen lassen / auch nachdem in der Capitulatur-Versamlung / der Beystand des H. Geistes inbrünstig angeruffen worden / und ein hochwürdig Dom-Capitul leibliches geschwornen Eydes sich verbunden / ein solches Haupt der erledigten Kirchen zu erwählen / welches derselben vorzustehen am würdigst-tauglichst- und verträglichsten seyn möchte / so hätte dasselbe aus ungezweiffelter Einsprechung Gottes/ den Herrn Cardinal / Land-Grafen von Fürstenberg / als dero Dom-Dechanten / ersten Capitularn und vorhero cum futura successione ernenten Coadjutorn / in Ansehung dessen vortrefflichen Gemüths-Gaben / und um dem Ertz-Stifft durch langwürige und in 38. Jahr mit sonderbarem Verstand treugeleisteten ersprießlichen Diensten/ erlangter Meriten / vor allen andern zum Ertz-Bischoffen und Churfürsten per majora postuliret / und diese Postulation publicirt / und dem Volck promulgiret. Wie nun ein hochwürdig Dom-Capitul nicht zweiffelt / es werde dem gesamten Reich / und allen treugesinneten Patrioten/ diese geschehene Postulation eines so verständigen und erfahrnen Churfürstens / von dessen tapffern und weisen Consiliis man sich die Erhaltung Fried- und Ruh-Standes / auch Bestellung der allgemeinen Sicherheit versprechen kan/ gar lieb zu vernehmen seyn / also hat dasselbe vorgedachtem dero geheimen und Hof-Rathe erwehnte Postulation zu dem Ende durch eigenen Currier zugeschicket / damit selbiger diesen Verlauff so wohl Käiserl. höchstansehnl. Commission, als auch Churfürsten / Fürsten und Ständen allhier anwesenden Räthen / Bottschafften / und Gesandten (massen heute geschehen) gebührend notificiren/ den Consultationibus aber / vermög von einem hochwürdigen Dom-Capitul habender/ und dem Chur-Mäintzischen Directorio überliefferter Vollmacht/ beywohnē/ und die gehörige Nothdurfft in allem beobachten möge. Regenspurg den 23. Jul. 1688.

Hergegen haben die Capitulares Eligentes obgedachter Massen wider alles dergleichen Unternehmen alles Ernstes protestiret / auch nachgehends solche Protestation folgender Massen in extensiore forma publicirt:

Obgleich neulich den 9. dieses lauffenden Monats / in dem Dom-Capitul / wider die / von der Parthey der jenigen Herrn Capitularen / so sich öffentlich / als Postulanten Sr. Eminenz, des Cardinals von Fürstenberg / angegeben / an den Heil. Vatter Pabst/ wie auch an die Durchl. Churfürsten Sachsen und Brandenburg/ ingleichem verschiedene Dom-Capitul Teutschlands / abgelassene und fürgelesene Schreiben/ mündlich im Nahmen unser und der abwesenden Herrn Capitularen / so viel damals die Kürtze der Zeit zugelassen/ als wider Ehrenrührige/ Verläumderische / und dem wahren Verlauff zuwiderlauffende Schrifften / protestirt worden / mit dem Vorbehalt / solches weitläufftiger am gehörigen Ort und Zeit fürstellig zu machen; als haben wir unten verzeichnete Capitularen / Krafft dieses Vorbehalts / und zur Beschützung unserer alten Kirchen-Rechte gantz für hochnöthig erachtet/ in gegenwärtigen Zeiten / von neuem / und zwar öffentlich / auff beste Art und Weise / im Nahmen unserer und der abwesenden Capitularen zu protestiren.

1688.

Und zwar für das Erste/ daß gedachte Schreiben / wie auch andere vorhergehende Schrifften / ausserhalb dem Capitel, und ohne dessen Vorwissen / heimlich auffgesetzt / nachmahls in demselbigen obenhin abgelesen / und ohne geachtet der geschehenen Protestation, jedennoch unter dem Insiegel und Nahmen des Dom-Capituls außgefertiget worden.

2. Daß in demselbigen an unsern allerheiligsten Vatter nicht allzutreulich berichtet worden/ als ob denen 13. Postulirenden Herrn Capitularen / noch einer / als der 14. beygetretten / die Wahl-Stimme aber eines von denen Eligenten für nichtig gehalten / über das auch der Durchl. Printz aus Bayern / Joseph Clemens Electus gantz ungebührlich wegen seiner Jugend und Unerfahrenheit in Regierungs-Sachen / und daraus entspringender Unfähigkeit zu dem Kirchen-Gouverno berühret wird / und dieses nicht ohne leichtsinnige Tadelung unsers Aller-Christl. Vatters/ der Vermög Sr. Apostolischen Zulassung/ die er höchstgedachtem Printzen / Joseph Clemens / allergütigst ertheilt / auch allen Herrn Capitularen dieses Dom-Stiffts kund gemacht und eröffnet worden / wodurch man allen Hindernüssen / so im Weg stehen können / fürgebeugt / und gnug gethan. Ingleichen auch / daß gedachte Herrn Postulanten in eben selbigem Schreiben fürgeben / als ob gemeldte Election und Wahl des Durchl. Printzen Joseph Clemens in verschiedenen Stücken nichtig / und er eben deßhalben für keinen Electum zu halten sey.

3. Daß in denen Schreibē/ an hochfürgedachte Durchl. Churfürsten und Capitel in Teutschland abgelassen / gantz Ehrenrührisch und Verleumderisch fürgegeben wird / als ob wir durch Bedrohungen / so man auff Seyten des unüberwindlichsten Römischen Käisers durch Seiner Majestät Herrn Abgesandten / den hochgebohrnen und höchstfürtrefflichen Herrn Grafen von Kaunitz / in allgemeiner Versamlung des Capitels / und dann ausserhalb desselben bey jedem insonderheit außgestreuet / unsers Gewissens und Eyds uneingedenck / zur Rückkehr von dem vorig gemachten Schluß und Stimm / so schon mit einem Eyd bekräfftiget / anjetzo zu Ertheilung unserer Stimmen auff höchst gedachten erwählten Printzen uns hätten verleiten und schröcken lassen / wider welche nicht nur Ihrer Käiserlichen Majestät als auch uns zugefügte

1688. Unbilligkeit / wogegen höchstgedachte Käserliche Majestät selbst wohlanständige Mittel wird zu ergreiffen wissen / also auch wir hinwiederum alle von Rechts wegen uns zuständige Remedia, absonderlich wider den Verfertiger des Ehrenrührigen Schreibens / den wir hiemit zu wissen verlangen / vorbehalten / und für GOTT und der ehrbarn Welt hiemit bezeugen / daß wir / durch gantz keinerley Bedrohungen einiges außländischen Potentaten / (deren zwar auff Seyte des unüberwindlichsten Käisers nicht die geringste geschehen zu seyn / wir hiemit theuer bekräfftigen /) erschrecket / sondern bloß durch die Ehre GOttes / auff Einrathen unserer gesunden Vernunfft / Nutzbarkeit der Kirchen / und allgemeinen des gantzen Ertz-Stiffts und Römischen Reich Bestens bewogen / und angespornet worden / unsere Wahl-Stimmen auff den Durchleuchtigsten Printzen Joseph Clemens / zu richten / und selbigen / so viel uns zustehet / Canonice zu erwählen / und waren auch diesem Ertz-Stifft hierbey keine Ursachen entgegen / so es verhinderten / indem unser allerheiligster Vatter diesen Durchleuchtigsten Printzen / Krafft der Zulassung der Wahl-Tüchtigkeit nicht nur zu diesem / sondern auch dem Hildesheimischen und Lüttichischen Stifft / absonderlich tauglich gemacht / und durch dieses höchstgedachten Printzen geschickt / und wie nicht gar undeutlich aus seinem Schreiben zu ersehen / am alleranständigsten erkläret; ja damit auch diesem Apostolischen Vorhaben nichts in dem Wege liegen möchte / als hat Seine Heiligkeit nicht allein die vormahls von dieser Kirchen / auff Seyten des Cardinals verlangte Coadjutorie / sondern auch das Indultum Eligibilitatis oder Zulassung und Vergünstigung der Wahl-Tüchtigkeit / um die er doch inständigst Ansuchung gethan / ja damit er auff keinerley Weise zu diesem Ertz-Bisthum Verlangen tragen möchte / die erbettene Loßlassung von dem Straßburgischen Bisthum / als woran er verbunden / geweigert.

4. Geben wir gar gerne zu / daß die Herrn Postulanten Seiner Eminentz / dem Herrn Cardinal schon mit einem Eyd verpflichtet gewesen zu seyn / im gedachten Schreiben bekennen / daher wir dann auch protestiren / und ihre Vota keine freye Stimmen / sondern præoccupirte und eines andern Gutdünckens unterwürffige / und eben deßhalben ungültige Stimmen beiteln / dahero dann diese Postulation auch / Krafft dieses / null und nichtig ist.

5. Protestiren wir offentlich und bester Massen / daß nicht nur diese Schreiben / wie gedacht / nicht gebührender Weise auffgesetzt / sondern auch Se. Eminentz / der Cardinal von Fürstenberg / in Beystand eben dieser Herrn Postulanten / so meistentheils dem Herrn Cardinal mit Blut- und Schwägerlicher Verwandschafft zugethan / so wohl die Hof- als Cammer-Räthe / und andere Bediente der Städte / Vestungen und Aemmter / ja auch die Kriegs-Officirer des Ertz-Stiffts (ohngeachtet / daß sie schon für denen Deputirten von dem Capitul, und stracks nach dem Hintritt unsers weylands Durchleuchtigsten Ertz-Bischoffs / dem Capitul den Eyd abgestattet) von neuem einen Eyd der Treue ablegen lassen / und zwar auff folgende Wort: Daß sie niemand für den Ertz-Bischoff und Churfürsten von Cölln erkennen wolten / als den / der vermög der meisten Stimmen des Capituls für solchen erkläret würde. Diejenige aber / so sich diesen Eyd zu schwören / geweigert / ihrer Aemmter / in denen sie vorher durch das Dom-Capitul bestättiget worden / entsetzt; Welches warhafftig ein jedweder Verständiger für keine schlechte Gering-Achtung des Heiligen Apostolischen Stuhls halten und erkennen wird.

6. Protestiren wir wider alle und jede Administrations Actus, so eben dieser Cardinal / mit denen ihm anhangenden Herrn Postulanten zu Bonn und anderstwo / unter dem Schein und Vorwand der mehrern Wahl-Stimmen des Capituls thut und außübet / oder auch ins Künfftig auff einerley Weise thun / und außüben wird; indem wir auff keinerley Weise zugeben können oder sollen / daß in gegenwärtiger Sache / bey welcher höchstgedachte Seine Eminentz / Herr Cardinal / sammt seinen anhängenden Herrn Postulanten / nur einen Theil fürstellig macht / dieser Herrn Postulanten mehrere Vota des Capituls machen / oder in seiner eigenen Sache den Urtheils-Spruch fällen könne / sondern so wohl die Eligenten als Postulanten / gleiche Theil haben / und dißfalls es der höhern Disposition, das ist / dem Heiligen Apostolischen Stuhl alles heimzustellen verpflichtet.

7. Protestiren wir auch absonderlich / daß höchstgedachter Cardinal / in Beystand seiner anhängigen Herrn Postulanten sich der Ertz-Bischofflichen Wohnung zu Bonn angemasset / und in denen Churfürstl. Zimmern / gleich einem Churfürsten selbst / Besitz genommen / ja daß er mit seinen schon gedachten Herrn Postulanten / auff Unkosten der Kirche oder des gantzen Vatterlandes / so sonst schon gnugsam verarmt / mit grossem Schaden der Kirche zu Bonn sich enthalte / und daselbst dem Capitul zum Præjudiz bey der Regierung und Administration sich alles unterfange / und anordne / und alle daselbst verfertigte und auffgesetzte Schreiben ohne vorhergehende Communication, nur obenhin in dem Capitul fürlesen / durch die mehrere Stimmen seines Anhangs auffertigen lassen / ohngeachtet alles / unser Seyts gethanen Einwendens?

8. Protestiren wir außdrücklich / daß eben dieser Cardinal mit dem Agenten oder Residenten zu Regenspurg / Herrn Peter Holtzem / allein eine Correspondentz pflege / und noch biß anhero dem Dom-Capitul keine Communication dieser Correspõdentz erstatte /

ohne

1688. ohne daß er die letzte von dem 2. Aug. abgelassene Schreiben/in welchen der Churfürstl. Titul dem Herrn Cardinal beygelegt wird / im Dom-Capitul fürlesen lassen.

9. Letztlich protestiren wir / daß der Cardinal die Guarnisonen in denen vesten Orten des Ertz-Stiffts vermehre / neue Trouppen in die Städte / und Munition nur nach Belieben so gar häuffig einführe / daß mit deren Einquartirung / auch geistliche Gebäu und Kirchen-Immunitæten unverschont bleiben / ohne daß uns biß dato wissend / woher die zur Erhaltung so vielen Volcks gehörige Geld-Summen / zu deren Wiederzahlung unser verarmtes Vatterland gantz ohnmächtig / genommen werden / so / daß daher zu besorgen / ob nicht außländische Potentaten / die die Mittel / zur Unterhaltung so vielen Volcks / herschiessen / oder wohl gar die Trouppen schicken / einstens schwäre Prætensionen auff dieses Ertz-Stifft machen möchten.

10. Und weil wir deßwegen in Furchten stehen / ob nicht die Unkosten und Auflagen / auff Seiten der Herrn Postulanten / zu Rom und anderstwo auff unterschiedene Weise gemacht werden / aus denen Kirchen-Mitteln und Unkosten des Vatterlandes möchten genommen werden / als protestiren wir auch hiewider absolut und bestermassen.

11. Ingleichen auch wider dieses / daß die Herrn Postulanten das Insiegel des Dom-Capituls bey sich enthalten / dessen nach Belieben sich bedienen / und unter desselben und des Capituls Nahmen allerley Außfertigungen bewerckstelligen / da sie doch / wie vor schon erwehnet / nur einen Theil bey dieser strittigen Sache außmachē / und ohne grosses Versehen zum Præjudiz des Electi und Eligirenden Theils den Nahmen und Insiegel des Capituls sich nicht bedienen können.

Indeme aber alle diese und vorerzehlte Stücke / dem Canonischen Recht / Kirchen-Satzungen und Billigkeit widerstreiten / als haben wir der schon ehmals bey dem Capitul schrifftlich gethanen Protestation annoch beypflichtende / von neuem diese wiederholte Protestation öffentlich kundmachen / und also unser Gewissen / wegen des Unheils und Præjudiz / das so wohl unserer Kirche / als dem gantzen Vatterlande / und vielleicht nahe gelegenen Provintzen des Heiligen Römischen Reichs / aus vorgemeldtem des Cardinals und seiner Anhängigen Postulanten (die alle und jede / wie auch dero Erben / zu ihrer Zeit unter schwerer Obligation dafür werden Antwort geben müssen) Verfahren zustossen möchte / befreyen / und unsere mögliche Andacht dem Heiligen Apostolischen Stuhl bezeugen sollen / unsern Capitul-Secretarium, Herrn Gerhard Renssinus / J.U.D. ansuchend / daß er diese unsere Protestation und berechtigte Schutz-Schrifft dem Protocoll und Capitular-Handlungen zum ewigen Angedencken getreulich beyfügen / und allen und jeden / die es zu sehen verlangten / auffliessern möchte; zu besserer Beglaubigung dieser Zeilen / haben wir es im Nahmen unserer und der abwesenden Herrn Eligenten unterschrieben. Gegeben im Aug. 1688.

(L.S.) Frantz Ludwig / Pfaltzgraf bey Rhein.
(L.S.) J.H. Anethan / Bischoff zu Hierapolis / und Cöllnischer Weih-Bischoff.
(L.S.) Anton Wormbs / im Nahmen seiner und der Abwesenden.
(L.S.) Joh. Gottfried Becquerer.
(L.S.) Adam Dhamen.

Es liessen dieselbe auch an den Chur Bayerischen Abgesandten zu Regenspurg / um sothane Protestation dem gesammten Reichs Collegio zu insinuiren / folgendes Schreiben abgehen:

Hochwohlgeborner Freyherr / sonders hochgeehrtester Herr Gesandter.

Ew. Excellentz werden hoffentlich anderwärtig benachrichtiget seyn / was massen bey jüngst dahier vorgewesener Ertz-Bischofflichen Wahl / des Herrn Cardinals von Fürstenberg Hochfürstl. Eminentz / durch dreyzehen ihro guten Theils naher Bluts- und Anverwandten / hiesiger Herrn Capitularen Vota ohnmaßgeblich postuliret / Ihro Hochfürstl. Durchl. Joseph Clemens in Bayern aber / per neun Vota canonice eligiret / und also die Sache dem Päbstlichen Stul zur rechtlichen Decision und Verordnung heimgestellet worden. Wann aber hochgemeldte Ihre Eminentz / sammt denen Ihro adhærirenden dreyzehen Postulanten / der Päbstlichen Entscheidung unerwartet / obher angemaste Postulation nicht allein bey benachbarten Chur- und Fürsten / auch fremden außländischen Potentien / sondern so gar bey sämmtlichem dasigen Reichs-Collegio, durch den gewesenen Chur-Cöllnischen Bevollmächtigten Licentiaten Holzemium einseitig notificiren / und den Herrn Postulatum zum Churfürsten proclamiren / dabeneben auch an Ihro Päbstliche Heil. und um der künfftig ihrer Seits von Rom aus befahrende Verordnung / mehrere Hindernüß zu verursachen / auch an beyde Durchl. Durchl. Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg / wie dann fast alle Teutsche hohe Ertz- und Dom-Stiffter / gantz anzäpffliche Schreiben / sub Sigillo Capituli, & manu ejusdem Secretarii, abermahlen einseitig abgehen lassen; Als haben wir eine unumgängliche Nothdurfft erachtet / zu Rettung unser eigenen Reputation, und biß dahin in gutem Vornehmen unverletzt conservirten guten Leimuths / auch das gemeine Beste zu befördern / und ein ärgers zu verhüten / dahingegen bester massen in Capitulo zu protestiren; Und weil wir nicht unzeitig besorgen / obgedachter Holzemius, als welcher in seinem daselbst beschehenen Vortrag / auch seinem darüber anhero erstattetem Bericht-Schreibē / in welchem er Ihre Eminenz den Hn. Cardinalen zum Churfürsten intituliret / gar zu weit gangen / fernern Vortrag von unsern und des Herrn Electi we-

1688.

gen zu thun/Bedencken tragen dürffte; dahero ersuchen wir Eure Excellentz hiemit/ und in Krafft dieses inständigst/ dieselbe geruhen die wahre Beschaffenheit/ nach Inhalt unserer obbenannten eingelegten Protestation, dem gesammten anwesenden Reichs-Convent zu hinterbringen/ und die ungleichen Impressiones, so die gegentheilige Schreiben hin und wieder vielleicht verursachen dörffren/ zu verhindern/ auch obenher außdrückentliche Remonstrationes denen sämmtlichen Reichs-Collegiis zu thun/ damit keine fernere Motur vom Gegentheil im Reich verursachet werdē/ sondern der künfftigē Päbstl. Verordnung alles anheim gestellet seyn und bleiben möge: Gleichwie wir nun nicht zweiffeln/ daß Eure Excellentz solcher unser Bitte zu willfahren/ und dem Durchl. Chur-Hause Bayern so wohl/ als unserm Electo des Herrn Hertzog Joseph Clemens Hochfürstl. Durchl. zum Respect und dem gantzen Röm. Reich zum Besten/ die Mühe-Waltung über sich zu nehmen/ von sich selbsten geneigt seyn/ also bleiben wir ꝛc. ꝛc.

Hierauff geschahe von jetztgedachtem Herrn Baron von Neuhauß den 2. Aug. im Churfl. Collegio folgender Vortrag:

Ihre Churfürstl. Durchl. in Bayern/ mein gnädigster Herr/ haben in sichere Erfahrung gebracht/ was massen sich der Herr Cardinal von Fürstenberg erkläret/ die unlängst/ nehmlich den 19. verstrichenen Monats Julii, zu Cölln vorgegangene Wahl und respective Postulation eines Ertz-Bischoffen und Churfürsten dergestalt für sich zu interpretiren/ daß er keine Scheu getragen/ sich durch diejenige dreyzehen Dom-Capitularen und Adhærenten/ welche ihn postulirt/ in öffentlicher Dom-Kirchen zu besagtem Cölln/ wiewohl ohne Klocken-Klang und ohne Te Deum laudamus, für einen postulirten Ertz-Bischoffen und Churfürsten proclamiren/ folgends sich in solcher Qualität außschreiben/ und so gar bey dem hochlöblichen Reichs-Convent allhie in Regenspurg durch den gewesenen Chur-Cöllnischen Gesandten/ Herrn Holzemium mittels zweyer unauthentischen/ auch an sich selbst gantz unerheblichen Producten/ und einer so genanten præliminar Refutation, divulgiren lassen/ um sich dadurch zu höchstem Præjudiz Jh. Hochfl. Durchl. des Hertzogs Joseph Clemens/ Bischoffens zu Freysingen und Regenspurg/ Jh. Churfl. Durchl. in Bayern/ meines gnädigsten Herrn/ ehe-leiblichen Herrn Bruder/ als ordentlich erwählten Ertz-Bischoffen und Churfürsten zu Cölln in die Possels besagten Ertz-Bisthums und Churfürstenthums/ eigenmächtig und wider alles Recht zu setzen. Weßwegen höchstermante Jh. Churfl. Durchl. in Bayern bewogen worden mich alsobalden hiehero/ mit diesem gnädigsten Befehl zu schicken/ daß ich nach bereits beschehener Legitimation, für einen Chur-Beyerischen Gesandten/ die Kühnheit dieses Fürstenbergischen Attentats, und hingegen die Befügnüß und das erlangte Recht ihres Hn. Brudern/ Hertzog Joseph Clemens repræsentiren/ zugleich eines löblichen Churfürstlichen Collegii Assistentz gebührend imploriren solle.

1688.

Diesem nun in unterthänigster Schuldigkeit nachzukommen/ gebe ich Eu. Excellentz in Kürtze/ weiln die Haupt-Sache für den Päbstlichen Stuhl nach Rom gehört/ zu vernehmen/ daß/ nachdem sich durch zeitlichen Hintritt der nächst abgelebten Churfürstl. Durchl. zu Cölln solches Ertz-Bisthum und Churfürstenthum erlediget/ höchsternante Hochfürstl. Durchl. der Hertzog Joseph Clemens/ von Ihro Päbstl. Heil. ein solches Indultum eligibilitatis erhalten/ Krafft dessen er zu dem Ertz-Bisthum Cölln/ dann denen Bisthümern Lüttig und Hildesheim omni meliori modo, und auff solche Weise habilitirt worden/ daß biß jetzige Stunde niemand das wenigste dargegen erinnern noch opponiren können oder dörffen; Allermassen auch der Herr Cardinal von Fürstenberg/ in obgedachter seiner præliminar-Refutation-Schrifft deren wegen die geringste Opposition nicht machet/ sondern sich allein in deme/ daß zu seiner Postulation 13. Vota gnug seyen/ fundirt/ consequenter stillschweigend bekannt/ daß an Seyten Jh. höchstgedachter Hochfürstl. Durchl. des Hertzogs Joseph Clemens/ quoad capacitatem & eligibilitatem einiges impedimentum oder anderer defect nicht. Er Herr Cardinal aber/ wegen des habenden Bisthums Straßburg/ nicht eligibilis, sondern nur postulandus gewesen/ gestalten er sich auch nur für einen postulirten/ und nicht für einen erwählten Ertz-Bischoffen außschreibet.

Nun hat es aber mit der den 19. Jul. zu Cölln vorgegangenen Election und Postulation diese nunmehr Reichskündige Beschaffenheit/ daß der votirenden Dom-Capitularen in allem 24. gewesen/ darunter 9. mehr höchstgedachten Hertzogen Joseph. Clemens eligirt/ 13. aber den Herrn Cardinal von Fürstenberg postulirt/ und die übrige 2. ihre Vota für andere Eligendos abgegeben haben; Woraus dann am Tag ligt/ daß der Hertzog in ordine ad electionem die Majora, consequenter das Ertz-Bisthum canonicè erlangt habe/ angesehen/ daß die für den Herrn Cardinal von Fürstenberg außgefallene 13. Vota postulantia ad electionem nicht gehörig; pro postulatione aber zu wenig und nicht sufficient seynd/ weiln die Geistliche Rechte nach Inhalt des klaren Texts in cap. scriptum 40. de Elect. duas tertias, und in præsenti casu 16. Vota postulantia erfordern/ wie aus des ex adverso præliminari refutatione angezogenen Anonymi kurtzem scripto de numero necessario ad Canonicam postulationem klar zu ersehen/ ohne daß die in Fürstenbergis. Refutations-Schrifft allegirte Rationes und Authoritates das wenigste darwider evinciren/ wie in foro competente, nehmlich vor Jh. Päbstl. Heil. wohin obermeldter massen diese materia electionis & postulationis gehörig/ zur Gnüge remonstriret werden solle. Diß Orts hat man an Seyten Jh. Churfl. Durchl. in Bayern nur mit wahrhaffter Erzehlung/ wie es mit der Election und Postulation

hergan-

1688. hergangen / ein löbliches Reichs Collegium circa Factum informiren / und weiln alles was an Seiten des Herrn Cardinalen von Fürstenberg / durch den gewesenen Chur-Cöllnischen Gesandten / Herrn Holzemium, oder in andere Wege bißhero angebracht worden / oder noch weiters dessentwegen angebracht werden möchte / dilertissime protestiren und contradiciren / und höchstgedacht Churfürstl. Collegium hiemit dahin imploriren / daß Euere Excellentz / Excellentz weder den offtermeldten Herrn Cardinal von Fürstenberg für einen Ertz-Bischoff und Churfürsten von Cölln / noch auch jemand andern von ihme Herrn Cardinaln oder seiner Adhærenten Gevollmächtigten für einen Chur-Cöllnischen Gesandten erkennen und anhören / noch einige Legitimation oder anderes in hac qualitate, weder jetzt noch ins Künfftige annehmen / sondern vielmehr Ihre Hochfürstliche Durchleuchtigkeit den Hertzog Joseph Clemens für einen Canonice erwählten Ertz-Bischoffen und Churfürsten respectiren wollen; Allermassen man versichert ist / daß ein gleiches von der Römischen Käiserl. Majestät geschehen / auch hoffentlich von Ihrer Päbstlichen Heiligkeit die Confirmation für Jh. Durchl. den Hertzog Joseph Clemens bald erfolgen werde. Solches wird nicht allein viel höchsternannter Hertzog Joseph Clemens / als erwählter Ertz-Bischoff und Churfürst / sondern auch Ihre Churfürstliche Durchleucht. in Bayern / mein gnädigster Herr / selbsten um E. Excellentz / Excellentz gnädigst erkennen / und Dero hohen Principalen selbst zuschreiben. Womit ꝛc.

Diesem zuwider hat Herr Holzemius den 25. Aug. folgende Protestation in dem Churfürstl. Collegio abgeleget:

Es hätte ein Hochlöbliches Dom-Capitul zu Cölln den Vertrag / welchen des Chur-Bayerischen Herrn Gesandten Excellentz diesem Hochlöblichen Churfürstlichen Collegio den 2. dieses gethan / darummen ganz unvermuthet vernommen / weiln derselbe nicht allein unter dem Nahmen / und aus Befehl Seiner Churfürstlichen Durchl. in Bayern geschehen / sondern auch das Factum in vielen Stücken gantz anders vorgestellet worden / zumahl / so viel das Erste belangt / im gantzen Reich bekannt / daß Seiner Churfürstlichen Durchleucht. der Zeit sich allbereits in Anzug gegen den allgemeinen Erb-Feind des Christlichen Nahmens in Ungarn befinden / und dahero von demjenigen / was zu Cölln vorgangen / keine Wissenschafft gehabt / mithin darüber keinen Befehl ertheilen können: Dero angebohrne Generosität und höchstrühmliche Moderation auch viel zu groß / dann daß sie solche scharffe fast anzügliche Proposition zu thun befohlen / oder gestattet haben solte. Das andere aber anrührend / so seyn nicht allein die allhier übergebene Producta in glaubhaffter / nñ authentischer Form / im Nahmen des gesammten Dom-Capituls exhibirt / sondern auch in der in Druck gegebener bekanter facti specie, & solida remonstratione, gantz klärlich vor Augen gestelt / daß allhier keine Election in facto beschehen / noch in jure bestehe / folglich kein concursus postulationis, cum electione zu finden sey / sondern postulatio sola Canonicè facta verbleibe / und vermöge der Geistlichen Rechten von Jh. Päbstlichen Heiligkeit / die einzig und allein auff die Canones und Constitutiones Ecclesiæ ihr Augenwerck richten / aller Muthmassung den Vorzug behalten werde; Inmassen dann auch alle das Ubrige / was in erwehnten Seiner Excellentz Vortrag weiter wird angeregt / in gemeldter facti specie und Remonstration dergestalt in jure & facto sey abgeleint / daß es überflüssig seyn würde derentwegen ein mehrers anzuführen / sondern thäte ein hochwürdiges Dom-Capitul sich darauff beziehen / und könte schließlich nicht begreiffen / wie sichs zusammen füge / daß die Haupt-Sache / ob nehmlich die vorgegebene Election, oder aber die à majore & saniore parte capituli geschehene Postulation zu bestättigen sey / an den Päbstlichen Stuhl gehören / und es gleichwohln von mehrerwehnter Seiner Excellentz unerörterte Frag / seiner Heiligkeit vorgegriffen / und die Possession nahmens des vorgemeldten Herrn Electi in dem Churfürstlichen Collegio gesucht werden wolle. 1688.

Es hätte zwar der Herr Cardinal von Fürstenberg / ohne daß man ihm deßhalben einige Kühnheit beymessen / oder es für ein Attentatum außdeuten könne / wie Seiner Hochfürstlichen Eminentz / allem Vermuthen nach / ohne Vorbewust Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bayern / unter Dero hohen Nahmen gleichwoln viel zu unglimpfflich wil auffgebürdet werden / so wohl die Administration des Ertz-Stiffts anzutretten / als auch die Session im Churfürstlichen Rath zu nehmen / und das Votum zu führen / nach Anleitung derer im Reich vorhandenen / und in mehrangezogener facti specie bemeldter Exempeln / auch der von einem Hochwürdigen Dom-Capitul überschickter fernerer Deduction, so man zu communiciren erbiethig / gnugsam Fug und Recht gehabt: Seine Hochfürstliche Eminentz aber / haben zu Bezeugung ihrer friedsamen conduite und Moderation, ihr recht lieber noch zu Zeit in suspenso, als zu einiger Weitläufftigkeit die geringste Anlaß geben / sondern vielmehr gern geschehen lassen wollen / daß so wohl die Administration des Ertz-Stiffts / als das Votum im Churfürstlichen Collegio von einem Hochwürdigen Dom-Capitul annoch geführt werde. Thäte also ein Hochwürdiges Dom-Capitul wider eingangs erwehnten / in facto unerfindlichen / und in jure unbegründeten Vortrag offt wohlgemeldten Herrn Chur-Bayerischen Gesandtens Excellentz am feyerlichsten protestiren / und sich dargegen alle fernere Nothdurfft vorbehalten / auch nicht zweiffelend / es werde das Churfürstliche Collegium die in facti specie angeführte wichtige Gründe reifflich erwegen / die Nich-

1682. tigkeit der vorgegebenen Election eines / und die Beständigkeit der Canonischen Postulation sich anderen theils wohl vorstellen / und nicht gestatten / daß zu eines Hochw. Dom-Capituls præjudiz, lite pendente, einige Neuerung von jemanden / wer der auch seyn möge / unterfangen / sondern dasselbe in Bekleidung der Stelle und Führung des Voti zurück gelassen werden möge.

Worwieder der Herr Baron von Neuhauß den 1. Septemb. folgenden anderweiten Vortrag gethan:

Was Herr Holzemius den 23. vergangenen Monats Augusti, sub prætextu & nomine totius Capituli Colonienſis vor ein höchst præjudicirlichen Vortrag und gantz ungültige Protestation über dasjenige / so von mir aus Befehl Ihrer Churfürlichen Durchleucht. in Bayern / den zweyten gemeldten Monats Augusti nächst hin in diesem Hochlöblichen Churfürstlichen Collegio proponirt worden / würcklich abgelesen / und communiciret hat / dessen werden sich Euer Excellentz / Excellentz gnugsam zu erinnern wissen.

Indeme ich nun solches Beginnen Höchstgedachter Ihro Churfürstl. Durchl. meinem gnädigsten Herrn / durch eigene Staffetta unterthänigst berichtet / ist mir hinwieder gnädigst auffgetragen worden / solennissimam protestationem darwider abzulegen / welchem dann gehorsambst nachzuleben / finde ich gleich Anfangs vor unnöthig / Eu. Eu. Excellentz / Excellentz die pro electione Jh. Hochfürstlichen Durchleucht. Printzens Clemens / und contra Postulationem militirende Rechts-Behelffungen ferner weitläufftig vorzustellen / sondern wil auch Kürtze halber auff meinen den obgemelten zweyten verschienenẽ Monats Augusti beschehenen Vortrag / wie auch auff dasjenige Scriptum, so ich Eu. Eu. Excellentz Excellentz communicirt habe / wie Numero 1. lautet / und intulirt ist: De tractatibus Conſultoriis &c. nochmahln bezogen / sonsten aber dasjenige solennissimè contradiciret haben / was von gedachtem Herrn Holzemio gleich Eingangs falsissimè vorgebracht worden / als mein ermeldter höchstbefugter Vortrag ohne Befehl / und wider mehr höchsternannt meines gnädigsten Herrn Principalen Verstattung beschehen wäre / welches / daß es der pure Ungrund sey / aus demjenigen unter eigenem Handzeichen an mich aus dem Feld-Lager de dato Salankemen, den 2. Aug. nächsthin abgelassenen gnädigsten Referipto (so Eu. Eu. Excell. Excell. bey letzterem Rath-Sitz in diesem hochlöbl. Collegio ich bereits vorgelesen) gnugsam erscheinet.

Es wird auch noch ungeräumter angezogen / als ob Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. in Bayern hinterlassener Hochlöblicher geheimer Rath zu München nicht bemächtiget gewesen (wie darauff hat wollen gedeutet werden) sothane Ordre mir zuertheilen / und man derentwillen diesem hohen Churfürstlichen Ministerio gleichsam Quæstion zu machen sich unterstehen wollen / dergleichen Exception von niemand / bey allen 5. vorhergegangenen Feldzügen / so höchstermeldte Ihre Churfürstliche Durchleucht. der gantzen Christenheit zum Besten / wider den Erb-Feind in Ungarn weltkündig verrichtet / und ebenfalls / wie heuer / von dero Landen sich abwesend befunden / noch jemahln gemachet: sondern gleichwie Hochermeldtem Churfürstlichem geheimen Ministerio vollkommener Gewalt jederzeit überlassen worden / also seynd auch dessen Verhandlungen bey allen Reichs-Crätz- und andern Conventen / auch sonst durchgehends unweigerlich / als eine von höchsternanter Ihro Churfürstlichen Durchleuchtigkeit selbsten gnädigst verfügte und veranstalte Sache an- und auffgenommen worden / also daß hierüber mehr ermeldter Churfürstlicher hochlöblicher geheimer Rath gegen niemand nichts zu verantworten hat. Sonsten wird öffentlich vor bekandt angenommen / daß Herr Holzemius und diejenige / so ihm die Commission zu protestiren übertragen / in dieser Elections-Sache auff Ihro Päbstlichen Heiligkeit Decision sich selbsten berüffen / und dadurch contestirt haben / daß sie sich derselben zu unterwerffen begehren / welche dann allernächst der Sache den endlichen Ausschlag geben wird.

Ferner wird auch dem gegentheiligen Vorgeben constantissimè widersprochen / daß an Seyten Ihrer Hochfürstlichen Durchleucht. Hertzog Clemens so wohl im Churfürstlichen Collegio, als auff andere Weise / ohne Erwartung der Päbstlichen Confirmation, durch mich oder jemand andern Possession zunehmen / habe wollen gesucht werden. Dahingegen aber Herr Holzemius nicht in Abrede stehen kan / was massen er in seinen ablassenden Berichten Seine Eminentz Herrn Cardinal von Fürstenberg / einen Churfürsten zu Cölln intitulirt / auch hochgedachten Cardinals Eminentz die würckliche Administration des Ertz-Stiffts zu Cölln antretten / mithin sessionem im Churfürstl. Hochlöbl. Collegio nehmen können / vermög seiner unrichtigen jüngsteren Gegen-Protestation, derselbe wider bessers Wissen und Gewissen zu behaupten suchet / wie dann nicht weniger / als dasjenige / so also speciosè mit Worten fürgestellt / im Werck selbsten erwiesen wird.

Es wäre höchstens zu wünschen / daß von des Herrn Cardinals Eminentz nicht mit solcher Violentz und Unförmlichkeit bekannter massen bißhero verfahren worden / oder noch biß dato verfahren wird / wie ein solches auch der eligirenden Herrn Capitularen zu Cölln / so wohl die bey dem Ertz-Stifft daselbst in Capitulo höchstbefugte abgelegte Protestation, als auch das an mich darüber abgegangene Requisitions-Schreiben / wie Num. 11. außweiset / (davon Eu. Eu. Excell. Excell. allbereit in copiis Communication gegeben habe) ohne Beybringung anderer Beweißthümer gnugsam zu erkennen giebt. Derowegen dann Seine Churfürstliche Durchl. in

Bayern /

1688. Bäyern / mein gnädigster Herr / vor sich / und im Nahmen ihres Herrn Bruders / Hertzogen Clementens Hochfürstl. Durchl. ein Hochlöbl. Churfürstl. Collegium hiermit eyfrigst zu ersuchen / veranlast worden / damit bey solcher obgedachter Hn. Eligentium vorhandenen Contradiction und Protestation nicht weniger auch (gestalten sein Hn. Holzemii beschehener Vortrag selbsten den Außschlag giebt / daß er von des Cardinals Eminentz adhærentz alleinig dependire / zumahln derselbe die Postulation behaupten / die Election aber gäntzlich verwerffen / einfolglich wider seine eigene Herrn und Mit-Principalen / als die Eligentes seynd / verhandeln / und selbige unverantwortlich abandoniren thut) verstandener Ursachen halber / seine unter dem Nahmen eines gesammten Chur-Cöllnischen Dom-Capituls letzmahls überreichte Vollmacht für sufficient nicht mehr geacht / consequenter er Herr Holzemius auch selbsten vor einen Dom-Capitulischen Bevollmächtigten nicht erkannt / und von diesem Hochlöblichen Churfürstlichen Collegio außgeschlossen werden möchte / biß derselbe anderwerts einen rechten unverwerfflichen andern / von dem sämmtlichen Dom-Capitul approbirten / und von keinem Theil angefochtenen Gewalt-Brieff beygebracht / oder aber von Rom die Decision, ob die postulatio oder Electio den Vorzug habe / erfolge. Und weiln dann nächster Tagen solche Confirmation ohne das zu verhoffen ist / mithin in so kurtzer Zeit einem gesamten Hochwurdigē Dom-Capitul des Ertz-Stiffts Cölln an seinen habenden hohen Prærogativen nichts præjudicirliches zuwachsen kan / welche demselben man dann zierlichst hiermit reserviret haben wolte / und vielmehr versichern thut / daß es allein mit des Churfürstenthums zu Cölln Gerechtsamkeit mehres zu manuteniren disseits gemeynt sey; allermassen auch diese Außschliessung mehrermeldten Herrn Holzemii ex Collegio, einzig und allein der Ursachen halber / verlanget wird / weiln ein hochwürdiges Dom-Capitul in duas partes, nehmlich eligentes & postulantes dividirt ist / und die Herrn Eligentes denen Herrn Postulantibus contradiciren / auch daß öffters gedachten Herrn Holzemi Vornehmungen wider deren Wissen und Willen geschehen / gäntzlich affirmiren.

Verhoffen also Ihre Churfürstliche Durchl. in Bayern / mein gnädigster Herr / Eu. Eu. Excellentz Excellentz werden im Nahmen Dero gnädigsten Herrn Principalen / in diesem so billichen Petito allen Beyfall um so viel ehender leisten / weilen einem gesammten Churfürstlichen Hochlöblichen Collegio selbst daran höchstens gelegen / und nicht weniger præjudicirlich seyn würde / einen solchen / so nur von einem Theil des Dom-Capituls dependiret / und den andern Theil abandoniret / vor einen Chur-Cöllnischen Capitular-Gesandten zu erkennen / und mit Herrn Holzemio sub hoc suo Charactere einiges Commercium nicht pflegen. Gestalten man auch der Hoffnung lebet / öffters ermeldter Herr Holzemius bey solcher oballegirten Beschaffenheit von sich selbsten cediren / und zu andern unbeliebigen nicht Ursach geben werde. 1688.

Worauff endlich von dem Dom-Capitul an den Herrn Holzemium dieses geschrieben worden:

Aus Eurem an Uns abgelassenen Schreiben haben wir mit mehrerm ersehen / was Gestalt nicht allein der Chur-Bayerische Abgesandte starck darauff gedrungen / daß Ihr aus dem Collegio Electorali excludiret und heraus gesetzt werden möget / sondern auch / was auff diese unvermuthete Proposition von denen übrigen Churfürstlichen Abgesandten vor Vota abgegeben worden / und was darauff weiters erfolget / auch was ihr uns deßhalben vor Vorschläge thun wollen. Gleichwie wir nun die Sache ihrer Wichtigkeit nach reifflich überleget / und zu dem Ende euere Schreiben in pleno Capitulo ablesen lassen; Als haben wir uns endlich / laut beyligenden Extractus Protocollaris unanimiter dahin verglichen / daß ihr zwar künfftighin die Stelle unsers Abgesandtens / so lang als sedes vacans seyn wird / bekleiden / und Krafft der von uns in Concreto ertheilten Vollmacht / denen Consultationibus publicis beywohnen / wie weniger nicht von wegen dieses Ertz-Stiffts über alle vorfallende Reichs-Materien das Votum führen / im übrigen aber auch in die zwischen uns Occasione der von uns letzthin vorgenommenen Wahl entstandene Differentien keines Weges einzumischen / sondern davon gäntzlichen abstrahiren / auch von denen vorfälligen Sachen von Post zu Post euren Bericht immediate ans gesamte Capitul anhero abstatten sollet; Wann wir nun keines Weges zweiffeln / es werden hierdurch die euch ratione admissionis ad Collegium Electorale gemachte Difficultæten von selbsten zu cessiren kommen / und auch dißfalls ferner nicht zugesetzt werden / also haben wir auch ein solches zu dem Ende bekant machen wollen / damit ihr euch ins Künfftige darnach für Eure Person richten / sondern auch diesen Capitular-Schluß gehörigē Orts notificiren möget / in welchem Verlaß wir euch / mit gnädigstem euch geneigtem Willen wohl zugethan verbleiben: Gegeben Cölln den 13. Sept. 1688.

Indessen waren die von beyderseits Partheyen ergangene Acta zu Rom angelanget / deren Abschrifft der Bayerische Minister Herr Scarlati unter die Cardinäle und Prælaten der Congregation außtheilen lassen; stellte also der Pabst den 18. 28. Jul. eine Versamlung von 8. Cardinälen / als Cardinal Cibo, Altieri, Nerli, Ottoboni, Chigi, Pamfilio, Lauria und Carpegna, und 7. Prælaten / namentlich Bottini, Liberati, Casali, Allovili, Pilasini, Albano, und Casano an / welche alle den gewöhnlichen Eyd / daß sie in dieser Sache auffrichtig handeln wolten / abgelegt / und die Wahl des Printzen Clemens für gültig erkant / doch aber dabey für gut befunden /

1688.

dem Cardinal von Fürstenberg / damit er seine Postulations-Gründe besser justificiren könte / Zeit zu lassen.

Nachdem aber der Fürstenbergische Agent diese Congregation für nichtig erkläret / und theils Subjecta, als Tods-Feinde seines Principalen außgeruffen / und gegen selbige excipirt; so liesse der Pabst den 5. 15. Sept. eine gantze neue Congregation von andern Personen und Subjectis anstellen / welche den endlichen Außspruch in dieser Sache thun solten / welche dann dahin gegangen / daß die Postulation des Cardinals von Fürstenberg nicht zu attendiren / hergegen des Printzen Josephi Clementis Election zu confirmiren / ihm aber in Kirchen-Sachen wegen einiger ihm noch ermanglenden Jahre / der Bischoff von Hierapoli als Suffrageneus und Canonicus zu Cölln adjungiret werden solte. Und lauteten beyderseits Außsprüche also:

Päbstl. Decret wegen der Chur-Cöllnischen Wahl.

„ Nachdem die H. Versamlung / welche denen Consistorial- und Geistlichen Sachen „ vorgesetzet ist / aus dem glaubhafftem Instru„ ment, welches von denen Canonicis, und „ dem Capitul der Ertz-Bischofflichen Cölni„ schen Kirch / durch derselben Syndicum, dem „ Ertz-Bischoff von Damasco, als Päbstlichem „ Nuncio am Rhein-Strom / zugestellet wor„ den / ersehen / daß dreyzehen von denen 24. „ Capitularen Seine Eminentz / den Cardinal „ von Fürstenberg / postulirt / und neun derselben Capitularen den Durchleuchtigsten und „ Hochwürdigsten Printzen / Joseph Clemens „ von Bayern / Bischoffen von Regenspurg „ und Freysingen / zum Ertz-Bischoff und Chur„ fürsten von Cölln / in Krafft zu solcher Wahl „ nach vorher erhaltener Apostolischer Vergün„ stigung und Zulassung erwählet haben / und „ die zwo übrige Stimmen auff andere gefallen „ sind: So hat besagte Heil. Congregation, „ nachdem sie allerreifflich und fleissig erwogen / „ folgends einhelliger Meynung der Vätter ge„ urtheilet (so es Seine Heiligkeit also gut be„ finden wird /) daß die gemeldte Postulation „ des vorerwehnten Cardinals Person zu ver„ werffen / und die Wahl / so an der Person des „ Printzen Joseph Clemens geschehen / zu con„ firmiren seye / mit der Clausul, welche alle „ Mängel erfüllet / so viel hierzu vonnöthen: „ Und nachdem dem Heil. Vatter hiervon Be„ richt erstattet worden / hat Seine Heil. diese „ Meynung der Congregation wohlmeynent„ lich approbirt und gut geheissen. Gegeben „ Rom / den 15. Sept. 1688.

Das andere Decret, wegen der Cöllnischen Administration lautet also:

Anderer Päbstlicher Außspruch.

„ Die Heil. Versamlung / welche über alle „ Consistorial-Sachen bestellet / hat nach reif„ fer Uberlegung / auff was Weise der Cölni„ schen Kirch in so lang möchte gerathen / und „ derselben vorgestanden werden / biß der Durch„ leuchtigste und Hochwürdigste Fürst Joseph „ Clemens Hertzog in Bayern / welcher zu der„ selben rechtmässig erwählet worden / sein rech„ tes und vollkommenes Alter erreichet / mit „ Guthbefinden unseres allerheiligsten Herrn „ dafür gehalten / daß die Administration und „ Verwaltung in Weltlichen Sachen selbiger „ Kirch gedachtem Printzen frey zu lassen; In „ Geistlichen Sachen aber demselben die Ver„ waltung mit dem Beding auffzutragen sey / „ daß er selbige zugleich mit / und nebst dem Bi„ schoff von Hierapolis, gedachter Cöllnischen „ Kirch Suffraganeo und Canonico, als wel„ cher zu solcher Mit-Administration in Krafft „ dieses / so es Seiner Heiligkeit beliebet / de„ putirt und zugeordnet ist / verwalten solle; und „ zwar nachdem dem H. Vatter Bericht davon „ gethan worden; welchen Außspruch der Heil. „ Congregation auch Seine Heil. nachdem „ selbiger ihro referiret worden / in Gnaden „ approbiret. Gegeben Rom den 15. Septem„ bris 1688. Und war unterzeichnet Alderamus Epilcopus Oltiensis, Cardinalis Cibo, „ Laurus, Casonus, Secret. „

Hierauff erfolgte die Päbstl. Confirmation des Printzen Josephi Clementis, in folgenden Terminis:

INNOCENTIUS PP. XI.

Päbstliche Confirmation des Printzen Josephi Clementis zum Ertz-Stifft Cölln.

Unsern Gruß und Apostolischen Segen zuvor ꝛc. Geliebter Sohn:

Seitdem die Göttliche Fürsehung uns / ungesehen unserer Unwürdigkeit / auff den Apostolischen Stuhl gesetzet / und vor gesamte Kirche zu sorgen anbefohlen / haben wir solches durch des Höchsten Beystand heilsamlich außzurichten uns alles Fleisses bestrebet / sind auch möglichst bemühet / und lassens uns von Hertzen angelegen seyn / daß die verledigte Kirchen-Aemmter an solche Personen und Hirten verliehen werden / die tüchtig und geschickt sind allem dabey einschleichendem Unheil durch treue Vorsorg für ihr gutes Ansehen vorzubiegen / nicht weniger auch dieselbe unter göttlichem Segen und Gedeyen zu verlangendem Flor und Auffnehmen zu bringen. Wann denn die Haupt- und Stiffts-Kirche zu Cölln / derer Ertz-Bischoff dieser Zeit zugleich ein Mit-Glied des Heil. Römischen Reichs und Churfürst ist / welche Stelle nur noch neulich Hertzog Maximilianus Henricus von Bayern ruhmlichst begleitet / nun durch dessen Ableiben / als welcher ausserhalb Rom dieses Zeitliche gesegnet / trostloß und ohne Hirten ist / hat dessen hinterlassenes Capitul, allerseits Canonici bey besagter Kirchen / welchen bey sothanem Verledigungs-Fall eine tüchtige Person anderweit zu wählen zukommt / so fern / daß so geschehene Wahl durch den dermahligen Pabst bestättigt und genehm gehalten werde / laut des zwischen dem Apostolischen Stuhl und der löblichen Teutschen Nation getroffenen Vergleichs / die anderwärtige Wahl eines künfftigen Ertz-Bischoffs zu Cölln mit Zuziehung aller Interessirten / die dabey haben seyn sollen / können und wollen / auff den gewöhnlich hierzu angesetzten Tag einhellig vorgenommen / und in Betrachtung dann / daß du

bereits



IOSEPHUS CLEMENS ARCHIEPISCO
PUS COLONIENSIS S R I PRINCEPS ELECTOR

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1688. bereits ein Canonicat-Stelle und Pfründe bey besagtem Stifft auff Päbstliche Vergünstigung vertretest / und ein leiblicher Bruder seyest von unserm geliebten Sohn / dem Edlen Maximilian Emanuel, Hertzogen in Ober- und Nider-Bayern / und des Heil. Röm. Reichs Churfürstens / ungeachtet du erst das 17. Jahr erreichet und noch nicht bey dem erforderten Alter bist; auch allbereit zu den Bisthümern Regenspurg und Freysingen Päbstliche Vergünstigung und Apostolische Dispensation, ohne daß die Einweyhung noch auff eine Zeit verschoben / erhalten; weil du du auch sonst dich vor den Catholischen Glauben / denen vom Apostolischen Stuhl verfasseten Articuln gemäß / erkläret / über diß / dir dieses wegen ein absonderliches Breve und gleiches Inhalts zugefertiget worden / darinnen wir unter gewissen Bedingungen und Art außdrücklich versehen / daß ungeachtet deines unzulänglichen Alters / und weil du bereits die Bischoffliche Würde zu Regenspurg und Freysingen würcklich gebrauchest / und was sonsten vor Mängel und Hindernüsse die Sache strittig machen können / du gleichwohl zu einem Ertz-Bischoff und Hirten ersagter Kirche zu Cölln frey und ungehindert erwehlet werden könnest; dich theils derselben auff vorgegangenes Scrutinium, nachdem mehr als ein drittheil der Capitularen dir die Stimmen gegeben / zum Ertz-Bischoff von Cölln erwehlet / die andere Parthey aber von denenselben Canonicis, deren Anzahl jedoch sich noch nicht auff zwey drittheil erstrecket / unsern auch geliebten Sohn / Wilhelm Egon von Fürstenberg / der H. Römischen Kirchen Priester und Cardinalen / auch mit Päbstlicher Dispensation und Gutachten erwählten Bischoff zu Straßburg / zu ihrem und gemeldter Cöllnischen Kirchen Ertz-Bischoff postulirt. Worauff du die Wahl / so rechtmässig / wie vorgegeben / auff dich gefallen / approbiret / und das derent- und der Postulation wegen errichtete Instrument in Originali vom Capitul und berührten Canonicis dem in Gott würdigen Bruder Sebastian Anthon / Ertz-Bischoff zu Damasco, unserm und des Apostolischen Stuhls an die Rheinischen Provintzen und Nieder-Teutschland abgeordneten Nuncio, durch ihren Syndicum einhändigen lassen / von dem es weiter zu uns versendet worden. Desselben wegen / und was die darin gesuchte respective Confirmation und Admission betrifft / haben wir so bald nach Empfang die zu unserm Consistorio verordnete der Heil. Röm. Kirchen Cardinäle / unsere allerseits wertheste und würdige Brüder / zusammen beruffen / und die Sache weiter zu überlegen recommendiret / welche nach reiflicher und genauer Untersuchung endlich dahin einhellig geschlossen / daß die erregte Postulation des Cardinals und Bischoffs Guilhelmi Egonis von Fürstenberg null und nichtig / hingegen die Wahl / so vorgegebener Massen / auff deine Person außgeschlagen / vor genehm zu achten / und / wie wir hiemiten thun / zu confirmiren sey. Welchen unserer Congregation Schluß denn wir / nachdem wir von den Sachen zulänglich informiret / allerdings gebilliget und gut geheissen. Diesemnach und weil wir der Kirche zu Cölln gegen alle Incommoditæten / so bey langen Vacantien sich beyzufinden pflegen / nach dem von Gott uns verliehenen Vermögen gern heilsame Vorsehung thun wolten / so hoffen wir zu Gott / daß du / in Ansehen deiner hohen Ankunfft und glorwürdigen Ahnen / insonderheit der täglich mehrenden herrlichen Thaten deines Bruders Maxim. Eman. Hertzogens und Churfürstens in Bayern / wodurch dein Hauß sich immer besser und besser um die Catholische Religion und den Heil. Stuhl verdienet macht; wie dann auch deine eigene Pietät und bekandter Tugend-Eyffer / welcher / ob Gott wil / bey zuwachsenden Jahren und Ammts-Verrichtungen sich um ein gutes ergrössern wird / dir dißfalls wohl zu statten kommet; zu gedachter Kirchen Wolfahrt und Besten ein merckliches beytragen / dich einen treuen / fleissigen Haußhalter erweisen / und mit der Zeit das Ammt eines Religiosen und fürsichtigen Vorstehers allerdings und redlich außrichten werdest. Solcher Gestalt ertheilen wir dir die sonderliche Gnad und Gunst / dich und unsern würdigen Bruder Joh. Henr. Bischoffen zu Hieropolis, Suffraganeum und Canonicum dermahlē zu Cölln / von allen und jeden Excommunicationen / Suspensionen / und Interdicten / auch andern Kirchlichen Urtheilen / Censuren und Poenen / von Rechts wegen oder von einigem Menschen / weßwegen und mit was Gelegenheit es auch sey / gesprochen / so ihr mit deren irgend einem bestricket wäret / biß zu Vollziehung Gegenwärtiges in Krafft dieses absolvirende / und vor absolviret haltende. Ubergeben dir auch alle und jede Klöster / Consistorial-Sachen / Priorate, Conventual-Canonicate / Præbenden / und andere der Kirchen-Güther / wie die beschaffen sind / welche und unter was Vergünstigung oder Dispensation du dieselbe dem Titul nach / oder commends-Weise / oder als Administrator, oder anderer Gestalt besitzest / oder Anwartung darauff hast / in und zu welchen du nur einiger Massen berechtiget bist / welche / wie viele und welcherley die auch seyen / mit allen wahren Nutzungen / Renthen und jährlichem Einkommen / so wohl diejenigen / zu deren Beweiß unsere Vergünstigung / Dispensation und Brieff erfordert wird / als die auch über diß sonderlich und außdrücklich zu specificiren und benamsen wären / krafft dieses / als vollkömmlich und gäntzlich hier verzeichnet und nahmentlich außgedrucket / aus eigenem Trieb / mit gutem Wissen und wohlbedachtem Muth; auch confirmiren und bestättigen wir / aus vollkommener Apostolischer Gewalt und Autorität laut dieses Brieffs deine Wahl zu einem Ertz-Bischoff in Cölln / so fern dieselbe / wie vorgemeldet / gethan ist. Wir ersetzen auch / alle und jede Rechts-Mängel / oder was etwa bey der Wahl selbst verabsaumet / oder an Solennitæten unterlassen worden / es mögen dieselbe zur Substantz selbst gehörig / oder Rechts-

1688.

erfor-

1688. erforderlich / oder so hergebracht seyn / oder mit was Grund man dieselbe hierzu nothwendig erachtet / so deren ichtwas dabey unterlassen / in zulänglicher Masse. Und verordnen dich von nun an / biß zu deinem vollständigen Alter / zu einem Administrator der Kirche zu Cölln / oberwehnten Bischoff Johannem Henricum, von dessen Gottes-Furcht und gründlicher Wissenschafft uns viel gerühmet worden / dir indessen zum Coadministratore zugebende / dergestalt / daß ihr biß zu Päbstlicher Erkäntnis in geistlichen Sachen / und was denen anhängig / gesammter Hand / in Weltlichen aber du allein nach Belieben schaltest und waltest / und währender dieser Administration, nach errichteten Schulden und Beschwerungen desselben Stiffts / mit den überbliebenen Einkünfften und Renthen eigenen Gefallens disponirest / und Verfügung thuest / allermassen wie den vorigen Ertz-Bischoffen daselbst hiemit umzugehen möglich und gefällig war; doch ist dir unerlaubt / ichtwas von unbeweegl. Güthern / Gerichts-Herrlichkeitē / Flecken / Dörffern / Höfen / Schlössern / Haabschafften / Ländereyen / und Gerechtsamen / oder von beweglichen Schätzen und Cleinodien der Cöllnischen Kirche zu veräusern / als von uns krafft dieses dir gäntz- und ernstlich untersagt / und verbotten: Solchem nach und so fern wir der Cöllnischen Kirch deiner Person halben aus eben der Gewalt vor jetzo und alsdann / wann du nun die erforderte Jahre erreichet / die Fürsehung thun / dich zu deren Ertz-Bischoff und Vorsteher erklärende / unter dem Beding / daß du dermahlen zwar in weltlichen Sachen eigengewaltig / in Geistlichen / und von denenselben abhängigen Dingen aber biß zu Erlangung ziemenden Alters nicht anders als mit Zuziehung Bischoffs Joh. Henrichs oder anderer Coadministratorn / so dir dann und sonst von uns und dem Apostolischen Stuhl sollen zugeordnet werden / verfahrest. Nach welcher Zeit Verfließ / so bald du die rechte Jahre auff dir hast / dir unverwehret ist / so wohl um die Policey als Kirchen-Wesen auch ohne jemands Beystand dich anzunehmen; wie dir dann allein alsdann die völlige Regierung und Administration dieses Ertz-Stiffts übertragen seyn soll. Und hoffen wir zu Gott / von dem aller Segen auff uns herab kommen muß / du werdest zumahl bey erfolgtem Alter durch dessen kräfftige Beywirckung ersagte Kirche dergestalt wohl und heilsamlich gubernᵢren und erbauen / daß sie so wohl in geist- als leiblichem wohlseyn von Tag zu Tag wachse und zunehme. In welchem Wunsch wir mittelst dieses Apostolischen Brieffs nochmahls dir vest einbindē / daß du die weltliche Jurisdiction zwar dermahlen allein exerciren magst / die Kirchen-Händel aber / und was dazu gehöret / ohne Beyrath dickgemeldten Bischoffs Joh. Henrichs / deines Coadministrators / allerdings und durchaus nicht dich anzumassen habest; es sey dann / daß du Alters halben nach der Vorschrifft der Heil. Canonen hierzu tüchtig worden / alsdann du allein beydes Geist- als weltliche Administration und Pflege errührten Stiffts zu übernehmen / und dabey so wacht- und sorgsam dich zu erweisen wissen wirst / daß deine anvertraute Kirch sich über die klug- und glückliche Regierung und heilsame Verpflegung zu erfreuen / du aber deines Orts nicht nur dorten einmahl herrlichen Lohn und Wiedergelt davor zu gewarten / sondern auch hier bereits unsern Apostolischen Segen und Gnade reichlich erwerben mögest. Hiernächst befehlen wir unsern Ehrwürdigen Brüdern / so Suffraganei, und unsern geliebten Söhnen / denen vom Capitul, und des Stiffts Vasallen / der Clerisey und Einwohnern der Stadt / auch Zugepfarreten des Stiffts Cölln / daß jene zwar / die Suffraganei, als Glieder nach dem Haupt sich willig bequemen / die Capitularen aber von jetzo an / da du die weltliche Jurisdiction allein / die geistliche und daran hafftende Sachen aber nebst dir oberregter Bischoff Joh. Henrich / oder wen wir und der Apostolische Stuhl sonst hierzu gesagter massen ernennen würden / zugleich mit zu verwalten befugt seyd / und dann / wann du nach zurückgelegter Minderjährigkeit die völlige Regierung angetretten / dich allemig vor ihren geistlichen Vatter und Seelen-Hirten demüthig erkennen / gehorsamen / auch gebührende Ehre erweisen in der Furcht des Herrn / damit das gute Vernehmē zwischen euch alle gewünschte Früchte hervor bringe / und wir sothane ihre Frömmigkeit dem Höchsten andächtig vorzutragen gemüssiget seyen. Weiter / daß die Geistlichkeit / dem uns und dem Heil. Stuhl schuldigen Respect zu Folge / dich freundwillig auffnehme / in Ehren halte / deine heilsame Erinner- und Vermahnungen demüthig anhöre / und denenselben in der That nachzuleben gestissen sey. Auch das Volck und Layen dich als ihren Vatter und Seelen-Sorger in des Herrn Furcht erkennen / und mit aller Ehrerbietung denen von dir und angeregtem Bischoff Johann Henrich / oder wen wir sonst / wie gesagt / zum Coadministrator dir an die Seyt setzen werden / ergangenen guten Vermahnungen und Befehlen gemäß sich bezeigen / dergestalt / daß du dich ihres kindlichen Gehorsams / sie hingegen einer recht vätterlichen Hertzens-Treue von dir sich in der Warheit rühmen können. Letztlich die Vasallen dir allen gebührenden Respect erweisen / treu / hold / und dienstfertig seyen / und deinem habenden Recht über sie sich völlig unterwerffen. Widrigen Falls wir alle / von dir wider sothane Rebellen rechtmäßig ergangene Urtheile und Poenen genehm halten / und daß solche / es sey denn / daß dir der Billigkeit nach gefüget werde / nachdrücklich vollstreckt werden / uns mit Hülffe GOttes bestreben wollen. Ersuchen und ermahnen auch bestmöglichst unsern in Christo liebwertheisten Sohn / Leopoldum, Römischen König / und erwählten Käyser / Er dich und das deiner Administration und Sorge laut Berichts / anvertrautes Ertz-Stifft Cölln / seinem gegen uns und den Apostolischen Stuhl / tragenden Respect gemäß / sich anbefohlen seyn lasse / auch zu Beybehalt- und Vermeh-

rung

1688. rung des Stiffts Gerechtsamen / dir dermassen erklecklichen Vorschub zu thun belieben wolle / damit du bey Seiner Majestät mächtigem Schutz Zeit währender Administration, und wann du nun nach überlebten minder-Jahren die geistliche Seel-Sorg völlig auff die Schultern nimmst / in des Herrn Gnad gesegnet seyest / und der erwählte Römische König und Käiser Leopold von Gott zwar den Lohn des ewigen Lebens davon trage / von uns aber allen danecknehmenden guten Willen zu gewarten habe. Uber diß und weil wir zu Beförderung deines Besten allerdings geneigt seyn / so ertheilen wir Krafft dieses völlige Macht und freye Gewalt / daß / so bald du vorbedeuteter Massen das völlige Alter angetretten / und nun dem Heiligen Priester-Orden einverleibt / du von einem Catholischen Bischoff / welchen du auch hierzu erwählen wirst / jedoch daß er dessen Vergünstigung und Gemeinschafft mit dem Römischen Stuhl habe / mit Beystand zweyer oder dreyer anderer Catholischen Bischöffe / die ingleichē mit besagtem Stuhl in Gemeinschafft und gutem Vernehmen stehen / die Weyhung empfahest / welche besagter Bischoff / nachdem du uns und der Römischen Kirche treu und hold zu seyn mit dem gewöhnlichen von dir erst recipirten Eyd / nach dem hie unten verzeichnetē Formular dich verpflichtet / dir zu ertheilen befugt seyn soll. Wie wir denn hingegen aus unserer zukommenden Gewalt erklären und ordnen / so es kommen solte / daß du von ermeldtem Bischoff besagte juraments-Formul noch nicht recipiret / und er gleichwohl dir die Consecration zu geben / und du dieselbe von ihm zu empfahen euch unterfangen würdet / er selbst der Bischoff von allen Bischofflichen Functionen / und du mit ihm von aller / so wohl geist- als weltlicher Administration hiemit suspendiret seyn sollet. Uber diß / damit du deinem hohen Herkommen und Bischofflichen Stand gemäß leben und dich aufführen könnest / so versehen wir / daß / auch nachdem du die würckliche Regierung und Administration des Ertz-Stiffes Cölln angetretten / und nun in geruhiger Possels oder quasi Possels bist / und die Ertz-Bischoffliche Tafel-Güther sämmtlich oder meistens gebrauchest / so du bey erlangtem Rechts-erforderlichem Alter die Consecration erhalten / du gleichwohl noch über errührtes Stifft / als lang du desselben Vorsteher bist / und dessen von uns dir vergönneten Administration, die so genannte Probstey und Kloster St. Petri zu Berchtergad Canonicorum regularium Augustiner-Ordens / so fern es vor sich oder auch nach Saltzburg gepfarret / und andere geistliche Gefälle / unter und ohne jemands Aufsicht / seculare und jedes Ordens Regulare, ob wohl auch seculare, Canonicate / Præbenden und Herrlichkeiten / auch über die hohen Bischofflichen Principal-Gerechtsame / die Personate / Administraturen / und Functionen bey Cathedral-Metropolitan- und Collegiat-Kirchen / dann die Regular-Beneficien / von dergleichen Clöstern / Consistorialia, Coventual-Priorate / Præceptoreyen / Præpositate / Hoheiten und General-Administrationen / und anders / wie das immer Nahmen haben und beschaffen seyn mag / oder was du aus absonderlicher Apostolischer Vergünstigung und Dispensation, dem Titul nach / Commends-Weise oder als Administrator und sonst besitzest / in und zu welchem du nur berechtiget / ingleichem alle jährliche Pensionen über gleichmässige oder andere secular und regular Beneficien / auch von Ertz- und Bischofflichen Tafel-Güthern erheblichen Früchten / Einkünfften / Nutzungen und täglichen Verwendungen / oder diejenigen Früchte / Renthen und Gefälle / welche dir statt jährlicher Pensionen aus Apostolischer Authorität etwa reservirt und assignirt seyn / deren Belauff / als wär er hier außdrücklich und vollkommen specificirt / zu achten / von denen du jenes zwar / auff Lebenslang behalten / auch die Pensionen / und Fruchtniessungen davon / und aller und jeder Clöster / ingleichen alle Beneficien-Gefälle / Einkünffte / Rechte / Obventionen / und Ergetzlichkeiten niesen / einsamlen und einheben / auch in deinen Nutzen und Ersprieß verwenden / nicht weniger dein habendes Recht auff bemeldte Clöster und Beneficien / auff was Weiß es dir auch zukommt / verfolgen / und wo es nicht deducirt / ungehindert und nach Belieben deduciren magst und kanst / als wormmen wir mit dir aus eigenem Trieb / mit gutem Wissen / nach unserer Freygebigkeit / Krafft habender Gewalt / laut dieses Breve, aus sonderbarer Gnade dispensiren. Weiter wollende / daß so lang du nicht in würcklicher ruhiger Possels oder quasi Possels der Regierung und Administration offterwehnten Cöllnischen Ertz-Stiffts dich befindest / und die Ertz-Bischoffliche Tafel-Güther / oder dē ansehnlichstē Theil davon geneust / du obberührte Stiffter zu Regenspurg und Freysingen / deren vorgegebener Massen Ober-Haupt du bist / ohne Widerrede ungehindert beybehalten mögest; die doch / alsbald nach erfolgter obiger friedlicher Possels oder quasi Possels vaciren / oder vor vacirend zu halten; dabey versehende / daß dessigen Administrators und Coadministrators Deputation, Provision, Bestellung / Constitution, und anderes dabey errichtetes sammt und sonders gültig und von unverbrüchlicher Krafft seyn / auch dir und ermeldtem Bischoff Johann Henrich in allen durchgehends so wohl zu statten kommen soll / als wäre es selbst in unserm geheimen Consistorio mit Beyrath- und Bewilligung unserer Ehrwürdigen Brüder / der Römischen Kirchen-Cardināle / also verhandelt / soll auch also und nicht anders durch die ordinar-Richter und Delegirte so wohl als die Advocaten und Auditoren bey der Apostolischen Cammer / Cardināle / Legaten de Latere, und Päbstliche Nuncios, als welchen sammt und sonders dem zuwider zu verfahren und zu sprechen weder Macht noch Autorität übrig ist / geurtheilt und gesprochen werden / und also / wo jemand wissent- oder unwissentlich das Gegentheil zu halten sich anmassen würde / solches alles null

1688.

und

1688.

und nichtig seyn / ungeachtet obiger Einschrenckungen und unserer Apostolis. Cantzley-Regul, wobey versehen / daß der wahre Tax und Werth von denen Beneficien / so an die zu hohen Kirchl. Aemmtern erhobene verliehen worden / in der Dispensations-Schrifft ordentlich angezeichnet seyn müsse / sonst sie vor unkräfftig zu halten; und anderer Apostolischer / allgemeiner / Land- und Synodal-Consilien / ergangener general- und special-Constitutionen und Verordnungen / so gar auch der Kirche zu Cölln und aller übriger Stiffter / Klöster und Orden / ingleichen aller Statuten / wie die immer beschworen / Apostolisch confirmiret oder sonst bestärcket worden; auch aller Gewonheit / in Handen habender Privilegien / und Apostolischer Urkunden / was Inhalts und unter was Form dieselbe obigem zuwider ersagten Kirchen / Klöstern und Orden / oder denen Bischoffen davon / Capitularen / Aebbten / Obern und andern einiger massen verliehen / confirmirt und erneuert sind. Alles und jedes dieses / dessen Inhalt als außdrücklich / vollkommen und von Wort zu Wort hie widerholet zu achten / ob es gleich sonst zu respectiren / soll doch dißfalls und biß zu würcklicher Vollziehung Obigens / aus unserer gemessenen Special Verordnung / nebst allem andern dem zuwider ergangenen / unkräfftig und sonder Achtung seyn. Wie hingegen wir auch wollen / daß die Klöster und errührte Stifftungen um dessentwillen an ihrer Achtbarkeit keinen Abbruch leiden / sondern ihnen zu Erschwingung der gewöhnlichen Kosten aller billigmässiger Vorschub geschehe.

Ehe du aber bey dem Ertz-Stifft Cölln dich in Regierungs Sachē einmischest / und die Administration übernimmest / wird vonnöthen seyn / daß du vorher in die Hände oberwehnten Ertz-Bischoffs und Nuncii, Sebastian Antonii, oder wen er an seine State abordnet / den Eyd der Treue schwerest / nach vorgeschriebener Form / die du hernach auch in deiner Urkund an uns von Wort zu Wort zu wiederholen / und durch unsern Nuncium unter deinem Insigel / auffs schleunigste du kanst / einzuschicken hast. Das Formular des von dir zu leistendē Eyds aber lautet also (**hier folgte das Eyd in gewöhnlicher Form.**) Gegeben zu Rom bey S. Maria Majore, und mit dem Fischer-Ring besiegelt den 20. Septembris. Im Jahr 1688. Unserer Päbstlichen Regierung im 12ten.

I. F. Albanus.

Auff der andern Seyten stunde:

Unserm geliebten Sohn / Joseph Clemens / Hertzogen in Bayern / erwähltem Ertz-Bischoffen zu Cölln.

Der Pabst hat auch noch ein anderes kurtzes Schreiben an den Printz Joseph Clemens abgehen lassen / in diesen Worten:

Innocentius PP. XI.

Edler und geliebter Sohn. Unsern Gruß und Apostolischen Segen: Nachdem wir aus hieher verschickten und reifflich erwogenen Brieffschafften ohnschwer verstanden / daß du nach allen vorhergegangenen Erforderlichkeiten zum Ertz-Bischoff in Cölln erwählet worden / sind wir alsbald von Hertzen willig gewesen / sothane Wahl zu confirmiren / wie dessen ein anderwertiges Breve uns Zeugniß geben wird. Denn weil du / über die Verdienste deines vornehmen Hauses / die auch dich / als einen würdigen Erben / glorreich und herrlich machen / selbst mit hohen Gaben / und einem geistlichen Vorsteher der Kirchen ziemenden Tugenden gezieret bist / tragen wir weiter keinen Zweiffel / in gewisser Hoffnung / sothane Wahl zu sonderbahrem Ersprieß des Ertz-Stiffts Cölln ergangen seyn werde. Was sonst vor guten Willen wir gegen deine Edle Person tragen / wird dir unser geliebter Sohn und Abbt Scarlattus, der deine dieser Wahl wegen eingesandte Brieffe überbracht / am beste eröffnen. Womit wir dir unsern Apostolischen Segen gantz vätterlich ertheilen. Gegeben in Rom bey S. Maria Majore, unter dem Fischer-Insigel / den 18. Sept. M DC LXXXVIII. und XII. Unserer Päbstl. Regierung.

Marcus Spinual.

Auff der andern Seyte war geschrieben:

Unserm geliebten Sohn / dem Edlen Joseph Clemens / Hertzogen in Bayern.

Solcher Gestalt ist die Sache zu Rom geendet worden. Und weil eben zu der Zeit die erfreuliche Zeitung von den glücklichen Progressen der Käiserlichen und Venetianischen Waffen eingelauffen / auch deßhalb Freuden-Feste gehalten worden / so hat der Chur-Bayerische Minister zugleich öffentlich Wein springen lassen / da an dem Brunnen das Päbstlich-Käiserlich- und Chur-Bayerische Wappen / neben andern schönen Erfindungen zu sehen gewesen: Wornach ermeldter Chur-Bayerische Envoye mit jetzt angeführten Breveten von Rom nach Cölln abgeräiset: Unter welchen auch zween an den Cardinal von Fürstenberg / und das Dom-Capitul gewesen / worinnen ihnen anbefohlen worden / hochgedachten Printzen für einen Ertz-Bischoff zuerkennen.

Unter solchem Verlauff aber schickte der Cardinal von Fürstenberg an das Dom-Capitul die Deputirte / welche eben / als das Capitul sich geschieden / und noch im Dom ware / angelangt / und allda die ihnen auffgetragene Commission ablegen wollen; wurden aber abgewiesen / indem die Herrn Capitularen eben einige Deputirte gleichfalls erwählet / so nach Bonn gehen / und den Cardinal seines dem Capitul geschwornen Eydes / daß er nehmlich nicht ohne dessen Wissen und Willen verräisen / und sich aller Thätlichkeit enthalten wolte / erinnern solten. Indessen haben obbesagte Dom-Capitulares, worunter einige mit von seiner Parthey gewesen / nochmahls hart protestirt / seine Frau Schwester

auch

1688. auch / die verwittibte Marckgräfin von Baaden gedachten Cardinal mit gefaltenen Händen gebetten / daß er doch von so gefährlichen Händeln abstehen möchte.

Und schaffte die Teutsche Soldaten aus Bonn.

Dessen ungeachtet hat derselbe alle in Bonn gewesene Teutsche Soldaten abgeschafft / und hingegen Frantzosen eingenommen. Es hatte auch der Frantzösische Gesandte dem Magistrat zu Cölln ein Schreiben von seinem König übergeben / worinnen er der Stadt frey gestellet / selbsten so viel Völcker / als beliebig / zu eigener Defension zu werben / aber von höhern Potentaten / und dem Westphälischen Cräiß / bey des Königs höchster Ungnad keine einzunehmen.

Päbstl. Breve für den Printz Clemens wird nach Cölln gebracht.

Nicht lange hernach aber Sonntags den 9. Oct. Abends zwischen 2. und 3. Uhr / langte der Chur-Cöllnische Gevollmächtigte / und Chur-Bayerische extraordinar-Envoyé, Herr Johann Friedrich Karg von Bebenburg / per Posta zu Cölln mit obgedachten Original-Brevibus der Päbstlichen Confirmation, und verschiedenen Creditiven zu Cölln an / und trat Montags darauff mit denen allda anwesenden Dom-Capitular Herrn in eine lange Conferentz / welche dahin außgeschlagen / daß den 12. ejusd. an Maximilian-Tag / so der regierenden Churfürstlichen in Bayern Durchl. und des jüngst verstorbenen Churfürstens Nahmens-Tag / Seine Durchl. der Hertzog von Croy / Dom-Capitular-Herr / (nachdem zuvor durch den Notarium Wasserfall in Beyseyn eben der zweyen Zeugen / welche dem neulich Elections-Actui beygewohnet / das Original Breve Confirmationis, wovon man zugleich etliche gedruckte Transsumpta an die Kirch-Thür angeheffet / einem in loco Capitulari versammlet gewesenen Hochw. Dom-Capitul insinuirt / und das auff obbesagten Herrn Hertzogs von Croy Durchl. gestelltes Mandatum de capienda Possessione ordentlich producirt / und von Seiner Durchl. angenommen worden) im Nahmen des Hochwürdigst- und Durchleuchtigsten Fürstens und Herrn / Herrn Joseph Clemens / Hertzogens in Bayern / als nunmehr bestättigten Ertz-Bischoffens / und Churfürstens von Cölln / mit allen de jure & usu gewöhnlichen Ceremonien im Chor und im Cöllnischen Cher-Hof / in Begleitung der anwesenden Capitular-Herren / als Herrn Weyh-Bischoffes von Anethan / Herrn Geyer / Herrn Wormbs / Herrn Bequeter / und Herrn Damen / so dann des übrigen Cleri der hohen Ertz- und Thum-Kirchen Besitz genommen: Welchen Actum der Possess-Gebung / im Nahmen eines Hochwürdigen Dom-Capituls, Ihro Hochwürden der Herr Weyhe-Bischoff von Anethan / ex authoritate illustrissimi Capituli in forma consueta solenniter verrichtet / und solcher Gestalt Ihro Hochwürden der Herr Bequeter / die gewöhnliche Publication vollzogen haben: Worauff das Te Deum laudamus unter dem Trompeten- und Paucken-Schall solennissime gesungen / und der Herr Mandatarius processionaliter in den Chur-Cöllnischen Hof geführt / und nach daselbst gleichfalls genommenem Possess, ein Banquet gehalten worden / worbey der Päbstliche Nuncius, und Käiserliche Minister, Herr von Eck / wie auch obbesagte Capitular-Herrn / und etliche andere Gäste erschienen / von des Cardinals von Fürstenberg Parthey aber ist niemand dabey gewesen / und dem Chur-Bayerischen Gesandten / Graf von Dorffkirchen / von dem Cardinal / und denen Frantzosen angekündiget worden / daß er sich in einer Stunde mit seinen Domestiquen von Bonn begeben solte / widrigen Falls würde man ihn spöttlich hinaus führen lassen. Allen Schimpff nun zu vermeiden / ist er selbigem nachkommen / und über den Rhein gefahren / deme andern Tags fünff der schlechtesten Pferde sind nachgeschickt worden / die Beste aber / wie auch die Schatz-Kammer / und bahres Geld des abgelebten Churfürsten hat er allda lassen müssen. Wie übel sich auch die Cron Franckreich hierbey bezeiget / solches haben wir allberetts oben in den Frantzösischen Kriegs-Declarationen wider das Teutsche Reich und die vereinigte Niederlande gesehen.

1688.

Chur-Bayerische Geschichte.

WIr haben bißher der Länge nach gesehen / was sich wegen der Wahl des Printzen Josephi Clementis Sr. Churfürstl. Durchl. von Bayern Herrn Brudern / auch Gegenverfassung des Cardinals von Fürstenberg begeben: Wollen also vor jetzt auch von Sr. Churfürstlichen Durchl. von Bayern selbsten mit wenigem melden / daß Seine Churfürstliche Durchl. nachdem nun dieselbe die Käiserl. Armee in Hungarn geführet / die berühmte Vestung Belgrad erobert / und bey Dero Zurückkunfft der vorerwehnte feyerlichen Procession den 9. 19. Sept. in Wien beygewohnet / den 4. 14. Oct. zu München glücklich wieder angelangt: Allwo sofort den folgenden Tag ein Frantzösischer Abgesandter Marquis de Villars, bey derselben Audientz verlanget / und sehr verträgliche Conditiones angetragen / um die Neutralität anzunehmen: Wovon aber Seine Churfürstliche Durchl. dem Käiserlichen Hofe alsobald Nachricht gegeben / und sich erkläret / aller Frantzösischen Bedrohungen ungehindert / sich keines Weges von dem Römischen Reiche zu trennen / und darauff besagten Marquis de Villars anbefohlen / innerhalb 24. Stunden Dero Hof und Land zu räumen.

Heyraths-Ceremonien der Bayerischen Princessin mit dem Hertzoge von Florentz.

Den 7. 17. Nov. hielt der Toscanische Envoyé Marquis Corsini zu München seinen offentlichen Einzug / und hatte bald darauff bey Seiner Churfürstl. Durchl. Audientz / worauff den folgenden Sonntag die Heyrats-Ceremonien mit der Durchleuchtigsten Princessin Violante Beatrix / Seiner Churfürstl. Durchl. Schwester / als Braut des Durchleuchtigsten Groß-Printzen von

1688. von Florentz gehalten worden / welchem Actui Ihre Churfürstl. Durchl. von Cölln / Printz Joseph Clemens / im Churfürstl. Habit beygewohnet / und der Weyh-Bischoff von Freysingen die Copulation verrichtet hat / wornach in Beyseyn aller Churfürstl. Personen Mahlzeit gehalten worden. Montags ward eine schöne Opera Theatralis gespielet / und Dienstags ein prächtiges Turnier gehalten / bey welchem das Beste mit der Lantzen der Herr Baron Maximilian von Muggenthal / mit dem Pfeil der Herr Obrist Jäger- und Falckenmeister von Au / und mit dem Degen und Pistol Ihre Churfürstliche Durchl. von Bayern bekommen haben: des Abends wurde ein Ballet zu Hof gehalten / welches biß Morgens um 4. Uhr gewähret; Mittwochs wurde die Opera widerholet / und des Abends ein schönes Kunst-Feuerwerck geworffen. Worauff Donnerstags Abends zwischen 4. und 5. Uhr die Durchleuchtigste Braut von München abgeräiset / und biß nach Straubingen kommen ist. Vorher marchirte die Reuterey selbiger Stadt / wohlgekleidet und montirt: hernach kamen die Cavaliers / und andere Pferde / und die Laquayen. Diesen folgten Jh. Churfürstliche Durchl. von Cölln Hand-Pferde mit kostbaren Decken / auff denen das Chur-Cöllnische Wapen gestanden; hernach fünffzehen Churfürstl. Bayerische Hand-Pferde / so dann fünffzehen Carossen / jede mit sechs Pferden bespannt. Hierauff die reich von Gold gezierte Churfürstliche Kutsche / worinnen die Durchleuchtigste Braut / zu dero Rechten Ihre Churfürstliche Durchl. in Bayern / und zur Lincken Ihre Churfl. Durchl. von Cölln gesessen. Auff der rechten Seyten wurde die Churfürstl. Gemahlin in einer Senffte wegen ihrer Schwangerschafft getragen / deren die Dames und andere Hauß- und Hof-Bediente / und diesen die Guarde von zwey hundert Mann / und noch sechs Kutschen von Hofe / jede mit sechs Pferden bespannet / gefolget.

Kurtze Erzehlung dessen / was am Chur-Brandenburgischen Hofe vorgangen / im Jahr 1688.

Ableben des Churfl. Eydams Hertzog Carln Erb-Printzen zu Mechlenburg.

Jß Vorjahr war dem Chur-Hause Brandenburg zumaln fatal, und traurig; Indem nicht allein der Churfürstliche Eydam / des Erb-Printzen / Hertzog Carln zu Mechlenburg-Güstrow Durchl. welche im verwichenen Jahr / die Churfürstliche älteste Princessin Tochter / geheyrathet / an den Blattern den 15. Martii, Abends nach 9. Uhr / Todes verblichen / sondern es wurden auch Se. Churfürstliche Durchleucht. zu Brandenburg selbsten / von einer hefftigen Kranckheit einer Geschwulst und Wassersucht befallen / welche durch keine Medicin sich legen lassen wolte / sondern das gar aus Derselben zu machen drauete. Welchem nach Höchstgedachte Seine Churfürstliche Durchl. sich anfangs zu Dero Ende / weil Sie der Churfürstl. Gemahlin nicht vor der Zeit betrüben wolten / in der Stille bereiteten.

Chur Brandenburgs

Hierauff liessen Sie Freytags den 27. April. an welchem gewöhnlicher Rath zu Potstam gehalten wurd / ob sie wohl vorher eine beschwerliche Nacht und wenig Ruhe gehabt / sich ordentlich ankleyden / und auff einem Sessel in das Raths-Gemach tragen / und als man sich gesetzet / redeten Sie unvermuthet Dero ältesten Herrn Sohn / des Chur-Printzen Durchl. ohngefehr mit folgenden Worten an: Welchergestalt Sie nunmehro davor hielten / daß dieser wohl der letztere Raths-Tag seyn dürffte / welchen Sie in der Welt halten / und darauff es nicht lange mehr machen würden; Sie hätten eine langwührige / und beschwerliche Regierung / auch viele Kriege und Unruhe gehabt / dadurch Dero arme Unterthanen und Lande nicht wenig mitgenommen worden; Sie hinterliessen aber anjetzo durch Gottes Segen Dero Etat Jhro Durchl. in Frieden und ziemlichen Wohlstande / auch weit blühender und gröser / als Sie von Ihrem in GOtt entschlaffenen Herrn Vatter solchen ehmaln empfangen; Sie zweiffelten nicht / es würden Ihre Durchl. wie in der Regierung / also auch in denen Maximen / wodurch Sie dieselbige glücklich geführet / Ihr Nachfolger seyn / den Höchsten GOtt allezeit vor Augen haben / Dero Unterthanen lieben / und die Waffen nicht aus der Hand lassen / als wodurch die Sicherheit der Länder / und die erworbene Glorie des Chur-Hauses unterhalten werden müsten: Sie wünschten schließlich / daß die Göttliche Majestät denjenigen Segen Jh. Chur-Printzlichen Durchl. befestigen / und auff ihr kleben lassen wolte / welchen Sie Ihro hiermit Hertz-Vätterlichen mitgetheilet haben wolten / damit dieselbe in friedlicher Regierung / mit Gesundheit / und langen Leben / denenselben wohl und glücklich vorstehen möchten.

Seine Churfürstl. Durchl. nahmen hierauff auch von Dero anwesenden würcklichen Geheimen Räthen offentlich Abschied / und betheureten dieselbe / auch nach Dero Tode / Ihrem Hn. Sohne treu zu dienen / und nachdem Jh. Durchl. der Chur-Printz Sr. Churfürstl. Durchl. vor alle Vätterliche Liebe und Tentresse sich bedancket / die sämmtliche anwesende Geheime Räthe aber Dero Devotion bezeuget / auch hierauff / und auff Seiner Churfürstl. Durchl. Begehren / einige Sachen / in publicis & privatis, vorgetragen worden / welche dieselbe mit solcher tranquillität resolvirten / als hätten Sie sich gleichsam bey guter Gesundheit befunden / liessen Se. Churfürstl. Durchl. sich wieder in Dero gewöhnliches Gemach bringen / segneten nochmahln mit auffliegender Hand Ihre Chur-Printzliche Durchl. welche biß dahin Dieselbe begleitet hatten / schencketen Deroselben darauff eine grosse guldene Medaille, mit Begehren / selbe in Dero Cabinet, bey andern / zu legen / und wann sie solche anschaueten / sich dabey des mitgetheilten

Hertz-



Sereniss. Princeps ac Dn. Dn. FRIDERICVS
WILHELMVS Marchio Brandenburgicus
S.R.I. Archi Camerari, et Elector

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg


FRIDERICUS III.
ELECTOR
BRANDENBURGICUS
S. Blesendorff S. C. B. Sculptor Sculp.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg


FRIDERICUS III. D. G. MARCHIO BRANDENBURGENSIS, STETINI POMERANIÆ DUX, BURGRAVIUS NORIMBERGENSIS, PRINCEPS HALBERSTADII, MINDÆ, CAMINI, WENDÆ, SCHWERINI, RATZEBURGI, MAGDEBURGI, ARCHI-CAMERARIUS ET ELECTOR S. R. I. PRINCEPS ORANGIÆ, COMES HOHENZOLLERI, RAVENSBERGÆ, HOYÆ, BENTHEMII, TECKLENBURGI, LINGENÆ, MARCÆ, RAVENSTEINII, CLEVÆ, MONTIUM, ARTESIÆ, VALLIÆ, ET MECHLINIÆ, DOMINUS IN RAVENSTEIN, RAVENSBERG, LIPPSTADT, MÜNSTERBERG, HILDESIA, ET BELLI PRÆSES.
EBERHARDUS A DANCKELMANN, SERENISSIMI AC POTENTISSIMI ELECTORIS BRANDEBURGICI PRIMARIUS STATUS



1688. Hertz-Väterlichen Segens / zu erinnern. Und als darauff ferner Dero übrige Churfürstl. Printzen und Printzessinnen sich bey Derselben einfunden / und den Segen verlangeten / sprachen Sie über Jeden derselben einen besondern aus / so gar daß auch der Abwesenden dabey nicht vergessen würde; Sie insgesammt ermahnende / Gott allstäts vor Augen zu haben / und vor demselben auffrichtig zu wandeln / auch in der einmahl erkanten Warheit beständig / biß ans Ende zu verharren.

Als die Churfürstliche Gemahlin darob fast in Thränen zergehen wolte / sagten Seine Churfürstliche Durchl. zu Derselben: Einer muß voran; und wie Dieselben fragten / ob dann Seine Churfürstl. Durchl. nicht auch vor Ihr einen Segen hätten / sagten Sie: Ja / ihr sollet ewiglich gesegnet seyn; Sie beteten darauff vor sich selbst / als auch mit Dero Hof-Predigern / brachen endlich in diese triumphirende Worte heraus / Vivebo prospiciente Deo, und schlossen darauff den 29. April welches der Sonntag Misericordias Domini war / Morgens gegen 9. Uhr im 69. Jahr Dero Alters / Ihre Augen sanfft und selig zu.

Churfürst. Brandenb. Ableben.

Also starb Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg / dessen Nahmen Gott gröſſer gemacht / als den Nahmen seiner Vorfahren / und dessen Churfürstlichen Thron weit über ihren Stuhl erhoben; Eine grosse Säule des Teutschen Reichs / ein Beschützer der Evangelischen Christlichen Religion, ein Protector der Bedrückten / wie auch der Wittiben und Wäisen / der Senior im Churfürstl. Collegio, und der von vielen hohen Chur- und Fürsten / als ein Vatter / geehret wurde / dessen Freundschafft / und Gewogenheit / außländische Könige und Potentaten / durch stetige Abschickung / suchten / und selbe werth hielten / den alle Fürsten des Römischen Reichs vor ein Oracul hielten / und Rath und Hülffe bey demselben suchten / der fast aller zu seiner Zeit verrichteten Heerzüge Führer oder Gefehrde gewesen / und sein Leben zum Vortheil des Teutschen Vatterlandes öffters gewaget; ein Herr / dessen Sorgfalt nicht allein über die Regierung Dero eigenen weitläufftigen Lande / sondern auch noch weiter / und auſſer Landes / ja über das Meer sich erstrecket / und ohne welchen nichts in der Welt / zu Dero Zeit / vorgegangen / daran sie nicht allezeit Theil gehabt; schließlich dessen Gedächnüß nicht untergehen wird / so lange Sonn und Mond am Firmament des Himmels beharren werden.

Churfürst Friderici III. succession auff d. Churfl. Thron.

Friedrich der Dritte / Marckgraf und Chur-Printz / trat hieraliff nach den Rechten der Natur / und Grund-Gesetzen des Teutschen Reichs / wie auch andern Constitutionen / und nach den Verträgen des Churfürstl. Brandenburgischen Hauses wieder auff dessen Thron / und erwiese sich so fort nicht minder / als ein grosser Churfürst und Herr. Sie huben am Hause Gottes an / und versprachen die fast überal leidende Evangelische Religion bestmöglichst zu beschirmen / so sie auch dem Fürsten von Nassau-Siegen und dessen Evangelischen Unterthanen / wie auch den Evangelischen im Salsburgischen / dem Teffenegger Theil der Grafschafft Tyrol / und mehreren zu gut / in der That leisteten; Sie liessen diejenige milde Spendung- und Hebungen denen Vertriebenen aus Franckreich / und aus denen Valeen von Piemont, welche Dero höchstseel. Herr Vatter denenselben verordnet / nicht allein ferner reichen / sondern vermehret- und verbesserten ihnen auch dieselbe. 1688.

Sie macheten hiernächst unterschiedene löbliche / die Policey und Justitz betreffende Gesetze / versicherten sich anbey des Gehorsams / Treue und Verschwiegenheit dero würcklichen Geheimen Räthe / durch einen besondern Eyd / zohen Ihro auch zur Seyte / und in dē geheimen Estats-Rath / Dero ehemahligen Geheimen Rath / Eberhard Christoff Balthasar von Danckelman, welcher so wohl in Aufferziehung Ihrer Jugend / als nachhero / Ihro besondere Dienste geleistet / dessen Person Sie sich nachmahln in verschwiegenen und importanten Geschäfften dergestalt nützlich gebraucheten / daß grosse Resolutiones, in der Stille / und Geheim genommen / und nicht eher / als da sie zur Execution gebracht / vermercket wurden; Sie tractirten Dero Noblesse und Unterthanen mit sonderbarer Clemenz und Gütigkeit / und sahen auff Dero Ruhe und Glückseligkeit; Sie favorisirten den Künsten und Wissenschafften / beneficirten die Commercien / regulirten Dero Hof-Statt und Menage, unterhielten eine ansehnliche Armee / nicht allein sich selbst zu maintentiren / sondern auch Dero Freunden / und dem allgemeinen Wesen zu Nutzen / und liessen dergestalt / gleich bey Anfang Dero Regierung verspühren / daß die Forcht und der Wille Gottes Dero Führer / und die Tugend Dero Begleiter seyn solte / in der Hoffnung / Gott würde fernern Segen verleyhen / welcher auch nicht ausbliebe. Dero weise Anordnügen und Gesetze.

Insonderheit ist nicht vorbey zugehen / daß Se. Churfl. Durchl. Ihnen so fort höchst angelegen seyn lassen / das eigenmächtige Balgen uñ Duelliren gäntzlich abzustellen / auch zu dem Ende hierbey folgendes nachdrückliches Edict publiciren lassen / welches so wohl wegen der heilsamen Verfassung desselben / als daß Se. Churfl. D. nochmahln höchlich geflissen gewesen solches in beständiger Observantz zu halten / man anher zu setzen billich bedacht gewesen.

Churfürstl. Brandenburgisches Edict wider die Duella.

WIr Fridrich der Dritte / von GOttes Gnaden / Marckgraf zu Brandenburg / des H. Röm. Reichs Erz-Cämmerer uñ Churfürst in Preussen / zu Magdeburg / Jülich / Cleve / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien / zu Crossen und Schwiebus Hertzog / Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden / und Cammin / Graf zu Hohenzollern / der

1688. Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / und der Lande Lauenburg und Bütow / ꝛc. Entbieten allen und jeden Unsern Statthaltern / Verwesern / Land-Vögten / Drosten / Hauptleuten / Prälaten / Grafen / Herren / denen von der Ritterschafft / Castnern / Ammtleuten / und allen und jeden unsern Hohen und Niedern Civil- und Militair-Bedienten / wie auch Burgermeistern / Richtern und Räthen in denen Städten / dann auch allen Gerichts-Verwaltern / und Schuldtheissen in denen Dörffern / und ins gemein allen und jeden Unseren getreuen Vasallen und Unterthanen / Unserer gesammten Churfürstenthums / Herzogthümern / Provintzien und Landen Unsere Churfürstliche Gnade; Und fügen ihnen hiemit jedermänniglich zu wissen / was gestalt wir mit sonderbahrem ungnädigstem Mißfallen bißher vernehmen müssen / daß ungeachtet durch die von Unsers in Gott-ruhenden Herrn Vatters Gnaden / Christlichsten Andenckens / wie auch anderer Unserer hochlöblichen Vorfahren / hiebevor zu unterschiedenen mahlen publicirte öffentliche scharffe und ernste Edicta / das Duelliren / Zweybalgen und Schlagen / bey Vermeydung gewisser darauff gesetzter Leibes-Lebens-Haab und Güter-Straffe verbotten / sich dennoch eine Zeithero unterschiedene unruhige und verwegene Gemüther gefunden / welche sich in die hart verpoente und unzulässige Duella einzulassen / und mit Degen und Kugelwechseln ihre Differentien außzutragen sich unterfangen; Weiln aber der höchste GOTT seiner Majestät die Rache alleine vorbehalten / und deßwegen Fürsten und Obrigkeiten auff Erden verordnet / die das Schwerdt an seiner Stelle gebrauchen / und das Böse und Unrecht straffen und rächen sollen / und dannenhero solche vermessentliche Duella, so wol zu Verachtung der Göttlichen Gesetze / als zu Verkleinerung der höchsten Landes-Fürstlichen Obrigkeitlichen Ammts-Gerichten / und GOttes gerechten Zorn über Land und Leut verursachen / die Duellanten / Schläger und Balger auch ihre von Christo theuer erkauffte Seele in augenscheinliche Gefahr setzen / daneben auch dem gemeinen Besten grossen und unersetzlichen Schaden zufügen / indem durch dergleichen Excesse, Außforderungen / Duell / und Rauff-Händel offtermahls diejenige / welche Uns / dem Heil. Röm. Reiche und unsern Landen mit ihrer Tapfferkeit / experience und guten Qualitäten / so wohl in Civil- als Militair- und andern Bedienungen / schon viel nützliche und heilsame Dienste geleistet / und ins Künfftige noch ferner thun und leisten können / wie auch die studirende Jugend auff Academien / in der besten Blüte ihres Alters / zu grossem Schaden des gemeinen Wesens und zu Betrübnüß ihrer Eltern und Angehörigen / freventlich und muthwillig bißher weggerissen und auffgerieben worden / sothane frevele Balgereyen auch numehro in unsern Landen / und sonderlich bey unserm Hofe und bey unserer Armee fast gar gemein werden wollen; Wie Uns aber der höchste Gott mit vielen Provintzien und Unterthanen gesegnet / und unsere Regierung zu Handhabung Göttlicher und Weltlicher Gesetze gebenedeyet / Uns auch aller Unterthanen Leben und Wolfarth auff unser Gewissen gebunden; So haben wir nach reiffem und wolgepflogenem Rath und mit gutem Wolbedacht und Wissen / aus Churfürstl. und Landes-Fürstl. Macht und Hoheit / die vormahlen wider die freventliche Duella und Balgereyen / publicirte Edicta nicht allein auff gewisse Masse wiederholen / sondern auch zu mehrer Erleuterung derselben dieses ewige stäts währende Edict wider alle verdächtige und unzulässige Rencontres, Duelle, Rauff-Händel und Friedens-Stöhrungen promulgiren / auch dabey eine ewige Verfassung und Reglement machen wollen / wie dergleichen unverantwortlichem Unheil abzuhelffen / die Duella gäntzlich auffgehoben / ein jeder bey seinem ehrlichen Nahmen / wol erworbenen glorie und gutem Leymuth erhalten / auch alle Verbrecher und wider diese Unsere ewige und heilsame Coalition handelende muthwillige Delinquenten / auffs härteste und ohn alles Nachsehen abgestrafft werden sollen. 1688.

ARTICULUS I.

Diesem nach und anfänglich / verbieten Wir aus höchster Churfürstlicher und Landes-Obrigkeitlicher Macht auffs ernstlichste und zu ewigen Zeiten / daß niemand von Unsern Unterthanen / Einsassen oder andern / die sich in Unsern Landen auffhalten / wes Standes und Würdens die auch seyn möchten / den andern mit Minen / Worten oder der That beleidigen oder angreiffen / noch denenselben es sey in Gesellschafften oder sonsten mit grobem Scherze / unziemlichen Gebehrden oder auff andere Weise schimpfflich antasten oder verunglimpffen solle / sondern Wir wollen / daß ein jeder friedlich und bescheidentlich mit seinem Nächsten überall umgehen / und sich zu seinem eigenen Besten / Sicherheit und Conservation, eines geruhigen Lebens und der Einigkeit befleissigen / einer auch dem andern den Respect, so ihm wegen seines Standes oder Ammtes zukom̃t / ohne einige Schmälerung und Abbruch geben soll; Dieweil es so wol die Christliche Liebe / als die warhafftige maximen der Ehre erfordern / daß ein jedweder alles / was zu Behaltung der gemeinen tranquillität und Menschlichen societät / wie auch zu Verhütung aller querellen und daraus entspringenden Thätlichkeiten beytrage / was in seinem Vermögen ist; Die Erfahrung es auch bezeuget / daß diejenige / so dergleichen unzulässige Händel anstifften / und nicht ruhen können / biß sie ihren Nächsten / ja wol die allerbesten Freunde / aus vergalletem und boßhafftem Gemüthe collidiren und zusammen hetzen / keines genereusen und auffrichtigen Gemüths seyn / sondern weilen sie sich gemeiniglich nur auff Fressen / Sauffen / Spielen und ein liederliches Leben begeben und incapable seyn / dem Vatterlande einige ersprießliche Dienste zu erweisen / als suchen sie nur andern ihre offt sauer erworbene Verbot.

Ehre

1688.

Ehre und guten Nahmen abzuschneiden / und sie in allerhand Unglück und Schaden / ja wol gar um Leib und Seele zu bringen.

Niemand soll sich selbst rächen noch Satisfaction nehmen.

ARTICULUS II.

Nicht weniger ist Unser ernster Wille / Befehl und Meynung / daß alle diejenige / so einiger massen entweder durch Minen / Worte oder Thätlichkeiten beschimpfft zu seyn vermeinen / sich nicht gelüsten lassen sollen / deßfalls eigenmässig Satisfaction zu nehmen / noch Uns in das von Gott anvertrauete Rach-Schwerdt zu greiffen / sondern Wir / als die höchste ihnen vorgesetzte Landes-Obrigkeit / wollen dahin sehen / daß ihnen zureichende Satisfaction wiederfahren / und so wol ihre Ehre und guter Nahme / als ihre Person / Haab und Gut ohngekräncket und ohngeschmählert erhalten / gerettet und vindiciret werden möge.

Defensio necessaria.

ARTICULUS III.

Wobey wir doch keines Weges gemeinet seyn / jemand die von Gott und der Natur erlaubte abgenöthigte und unvermeidliche Defension und Rettung seines Lebens / Gesundheit und Glieder / wie auch die Abwendung der etwan nächst androhenden Schläge / oder dergleichen Injurien servato tamen moderamine inculpatæ tutelæ, oder daß dabey geziemende Maß gehalten werde / die Gefahr auch anderer Gestalt nach Menschlichen Vermuthen nicht evitiret werden können / abzuschneiden oder zu verbieten / allermassen solche nit allein im Worte GOttes / sondern auch in allen Natürlichen- und Völcker-Rechten gegründet und zugelassen ist / und niemand verwehret werden kan.

Provocatio prohibita.

ARTICULUS IV.

Ferner soll keiner / er sey Hof- Civil- oder Kriegs-Bedienter / hohes oder nidriges Standes / Adelich oder Unadel / Fremder oder Einheimischer sich unterstehen / wie ihnen allen denn solches auffs allerschärffest hiedurch verbotten wird / aus irgend einer gegebenen Ursache / es sey wegen vorgebrachter Plauderey / verächtlichen Reden / schimpfflichen Worten / Minen und Geberden oder andern Thätlichkeiten / den Andern zum Duell außzufordern / sondern er soll das ihm zugefügte Tort und Unrecht / Uns oder unsern Regierungen / hohen Kriegs-Officirern / unter welchen der Beleydiger stehet / oder auff Universitäten denen Professoribus, oder denen Stadt-Magistraten anzeigen und hinterbringen / gestalt dann deßfalls einem jeden gebührende und rechtmässige Satisfaction dafür geschaffet werden soll.

Provocantes & coronæ, wann kein Duell erfolget.

ARTICULUS V.

Daferne sich aber Jemand unterstünde / unserm Edict zuwider sich selbst zu rächen / und den andern / es sey durch ein Cartel, oder abgeschickten Internuncium, oder auff andere Weise zum Duell außzufordern / ob gleichhernach das Duell nicht würcklich erfolget / so soll ein solcher frevenlicher Missethäter / weil er unsern hohen Respect und tragendes Landes-Fürstliches Obrigkeitliches Ammt zu violiren sich nicht geschenet / aller seiner Chargen und Bedienungen / wann er deren hat / auff ewig verlustig seyn / auch nach Befinden / entweder mit einer ansehnlichen Geld-Busse zu milden Sachen / oder harter Gefängniß bestraffet werden; Dafern aber solcher boßhaffter provocant keine Charge bediente / so soll er der Helffte von allen seinen revenüen auff 3. Jahr verlustig seyn / davon dann ein Theil unserm Churfürstl. Fisco der ander aber dem allernächsten Hospital / woselbst der Delinquent sein domicilium hat / oder sonsten ad pios usus verfallen seyn soll; Er soll auch nichts destoweniger mit 3. jähriger Gefängniß / wie vorgedacht / gestraffet werden; hätte ein solcher Provocant aber gar keine Mittel / so wollen wir ihn zur Festungs-Arbeit auff 6. Jahr condemniret haben; Imgleichen soll ein solcher Außforderer nicht die geringste Satisfaction wegen des ihm etwann angethanen Schimpffs zu gewarten haben / sondern er soll denselben ewiglich tragen. Solte auch jemand seinen Obern / unter dessen Botmässigkeit und Commando er stehet / außfordern / so soll die / denen Provocanten dictirte Straffe doppelt an ihm / ohn einiges Nachsehen / exequiret werden.

Provocatus.

ARTICULUS VI.

Der Provocatus und außgeforderte soll sich nicht gelüsten lassen das Duell anzunehmen / viel weniger auff dem darzu bestimten Platz zu erscheinen / sondern Wir wollen und ordnen / daß derselbe gleich nach dem empfangenem Cartel und Absags-Brieffe oder mündlicher Außforderung / den ihm angebottenen Kampff mit allen Umständen Uns / oder unserer Regierung in den Provincien / oder denen ihm vorgesetzten hohen Officirern / oder andern Obern und Magistraten denunciren / und unser höchstes Land-Fürstliches und Obrigkeitliches Ammt imploriren soll / worauff alsdenn nach Beschaffenheit der Umstände und vorhergegangener Summarischer Untersuchung der Sache / dem außgeforderten eine zureichende und billigmässige Satisfaction verschaffet werden / und widerfahren soll: Würde aber jemand / ohngeachtet dieses unsers ernstlichen Verbots / Uns oder denen ihm vorgesetzten Obern / keine Nachricht von dem ihm zugesandten Cartel geben / noch solches denuncirē / sondern verschweigen / oder gar dem appel deferiren / ein Cartel annehmen / oder sich mündlich und schrifftlich verbindlich machen / dem Außforderendem zu folgen / und auff bestimte Zeit und Ort den Kampff mit demselben anzutretten / so soll ein solcher Provocatus, ob er gleich hernach nicht erschiene / noch das vorgehabte Duell zum würcklichen Effect und Fortgang kommen möchte / ohn einige Gnade mit eben den Straffen / worzu wir den Provocanten im vorigen Articul verdammet haben / beleget und angesehen werden.

Wofern aber der Provocatus dem Provocanten mit Ehrenrührigen Worten oder Wer-

1688.

cken zu einiger offens Ursach und Anlaß gegeben/ alsdann hat zwar der Provocatus sich der ihm etwan competirenden Satisfaction, wie vorgedacht/ verlustig gemacht/ es soll aber der Provocatus solchen Falls/ und wenn er die Provocation angenommen/ noch härter gestraffet/ und so wohl die Geldbuß auff eine höhere Summe/ als die Zeit der Gefängnüß noch weiter extendiret und prorogiret werden.

Im Fall auch der Provocant sich nicht in unsern Landen befünde/ noch unser/ sondern einer andern Herrschafft Unterthan wäre/ alsdann wollen wir so fort auff des Povocati unterthänigste Notification uns seiner auffs ernstlichste und nachdrücklichste annehmen/ und es durch unsere requisitorialia und intercessionalia dahin befordern/ damit dem provocato gebührende Satisfaction verschaffet werde.

ARTICULUS VII.

Duello certantes.

Wofern sich nun jemand wider dieses Unser ernstes Edict, zu Verachtung Unsers tragenden höchsten Landesfürstlichen und Obrigkeitlichen Ammts/ und mit Hindansetzung seiner darunter so sehr verirrenden zeitlichen und ewigen Wolfahrt unterstehen möchte/ sich mit seinem Adversario würcklich in ein Duell einzulassen/ und die mit demselben habende Differentien und Zwistigkeiten solchergestalt mit dem Degen oder Pistohlen/ es sey zu Pferde oder zu Fusse/ vermeintlich und anmäßlich außzuführen/ so sollen sie beyderseits/ wes Standes/ Condition oder Würden sie immer seyn mögen/ ohne einiges Absehen/ per processum summarium und ohne Weitläufftigkeit zum Tode verurtheilet/ folgends auch/ wenn sie von Adel/ mit dem Schwerdt/ wofern es aber Unadeliche mit dem Strang vom Leben zum Tode gebracht werden/ ohngeachtet der von ihnen concertirte und würcklich vollführte Duell dergestalt abgelauffen/ daß keiner von ihnen das Leben verlohren/ noch dabey verwundet worden.

Wann keiner bleibet.

Wann jemand bleibet.

Wann aber jemand von solchen frevelhafften Balgern auff dem Platz bleiben/ und durch einen von seinen Gegener ihm angebrachten tödtlichen Schuß/ Hieb oder Stich sein Leben verlieren und einbüssen möchte; So soll der Cörper des Entleiberen entweder daselbst/ wo ein so unglückliches Duell vor sich gegangen/ oder sonsten an einem andern unehrlichen Ort von dem Schinder/ wenn er ein Adelicher/ in loco inhonesto eingescharret/ wofern es aber keiner von Adel/ andern zum Abscheu und Exempel auffgehangen werden; Der beyden Duellanten Güter aber/ es seyn feudalia oder allodialiâ, mobiliâ oder immobilia, sollen alle ohne Unterscheid/ und ohne einiges Absehen/ so fort so lang sie leben/ confisciret werden; wobey Wir jedennoch solche Verfügung thun wollen/ daß der Delinquenten Frauen oder Kindern/ wofern sie derer haben möchten/ nothdürfftiger Unterhalt zu ihrer subsistentz aus den Gütern/ auch den Frauen ihre illata gelassen werden; es wäre dann/ daß dieselbe sie durch unzulässige instigationes und Anreitzungē oder auff andere Weise/ zu Antrettung sothanes Duells animiret/ und solchergestalt zu einer so unglücklichen Begebenheit Ursach und Anlaß mitgegeben hätten/ welchen falls Wir Uns vorbehalten haben wollen/ dieselbe pro ratione & gradu Delicti, mit einer nahmhafften und empfindlichen Straffe gleichergestalt anzusehen; diejenige Eltern auch/ welche ihre Kinder annoch in ihrer potestät haben/ und den von ihnen concertirtē Duell, entweder durch gehörige Denunciation, oder anderer Gestalt nicht zu verhüten gesuchet/ oder auch wol gar Anlaß und Ursach dazu gegeben/ sollen ebenfalls mit der Confiscation der Helffte ihrer Güter/ ad dies vitæ, Gefängniß/ oder anderer harten Straffen/ nach Befindung ihres Zustandes und des delicti, beleget und angesehen werden. Der Mörder/ so seinen Widersacher in dem veranlassenden Duell entleibet/ und seine Hände mit dessen Blut unverantwortlicher Weise befudelt/ soll/ wofern es einer von Adel/ oder sonsten honestioris conditionis, seiner Chargen und Ehren-Aemmter/ so er etwan bekleiden möchte/ so fort ipso facto verlustig seyn/ und ihm darauff/ so bald er ertappet/ ohngesaumt sein Proceß gemachet/ sein Degen gebrochen/ und er selbst durch das Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht/ sein Cörper aber auff dem Gerichts-Platze eingescharret werden; wäre der Delinquent aber keiner von Adel/ so soll er/ so bald man dessen Person habhafft worden/ durch einen summarischen Proceß zum Galgen condemniret/ das Urtheil auch an ihm darauff würcklich vollenzogen/ sein Leichnam aber nicht abgenommen werden/ sondern andern zum Exempel so lange an dem Galgen behangen bleiben/ biß er von sich selbst durch die Zeit abfallen wird.

1688.

Wann beyde bleiben.

Im fall auch; das Duell einen so unglückseligen Außgang gewinnen solte/ daß die Duellanten beyderseits auff der Wahlstatt bleiben/ und ihr Leben einbüssen möchten/ so sollen derselben Leiber/ wann sie von Adel/ in loco inhonesto von dem Hencker begraben; wofern sie aber nicht von Adel/ ihre Cörper von dem Hencker auffgenommen/ und an den Galgen gehencket werden.

ARTICULUS VIII.

Duellanten in alieno territorio duellirende fugitivi.

So jemand Unserer Vasallen und Unterthanen/ sich ausserhalb Unserer Lande in ein fremdes Gebiet/ um daselbst einige Duella außzuführen/ begeben solte/ der oder die sollen dennoch/ weil sie muthwillig und frevenlicher Weise Unsere hohe Autorität verletzet/ mit gleicher Schärffe/ als hätten sie in Unserm Territorio duelliret/ gestraffet werden; Solten aber dergleichen Verbrecher nach geschehenem Duell ausserhalb Landes bleiben/ und nach dreymahl wiederholter Citation sich nicht sistiren/ so soll dennoch die Execution der verwürckten Straffe/ durch den Hencker in ihrem Bildniß vollzogen/ und pro ratione delicti mit ihnen und ihren Gütern eben auff solche Weise/ als wenn sie zugegen/ verfahren werden.

Glei-

1688.

Gleichergestalt wollen Wir / daß alle diejenige / so nach begangenen Duellen sich mit der Flucht salviren / alle ihre Güter / sie mögen seyn allodialia, oder feudalia, mobilia oder immobilia, so lang sie leben / verliehren / und uns heimfallen sollen / doch daß der unschuldigen Frauen und Kindern die nothdürfftige alimenta nicht benommen / sondern aus solchen Gütern bezahlet werden; Ihre Nahmen und Bildnisse sollen an den Galgen geschlagen werden / auch die auff die Duella gesetzte Straff am Pranger durch den Hencker in ihrem Bildniß exequiret werden; Diejenige auch so dieselben wissentlich auffnehmen / beherbergen / oder sonsten ihrer evasion einiger massen favorisiren / sollen mit Leib und Lebens-Straffe / ohn alle Gnade / angesehen werden.

ARTICULUS IX.

Seconden, Patrini, Internuntii, Cartel-Träger Spectatores und die sonst Wissenschafft vom Schlagen haben.

Alle Seconden / Patrini, Internuntii, und Cartel-Träger / auch diejenige / so mit Rath oder That die Duelle concertiren oder befördern helffen / und sich als Unterhändler und Mittels-Personen gebrauchen lassen / sollen gleich denen Duellirenden oder provocirenden selbst ohnnachläßig gestraffet werden / es erfolge ein Duell oder nicht; Dafern auch des Provocanten Domestiquen sich wissentlich zum Cartel tragen gebrauchen liessen / ihren Herrē Adversarios mündlich zum Duell außforderten / oder Gewehr nach dem Platz trügen / sollen dieselben nach proportion ihres Verbrechens / zu zwey- oder dreyjährigē Vestungsbau condemniret werdē; welche Straffe auch den Schwerdtfegern auff unsern Universitäten / oder in den Städten / so den Duellanten die Degen zum Duelliren vermieten oder leihen / außstehen sollen.

ARTICULUS X.

Duella denunciates.

Hingegen seyn alle vorbenante Personen und sonsten jedermänniglich schuldig / und wollen Wir ihnē in Krafft dieses solches ernstlich injungiret und anbefohlen haben / daß so bald sie / oder jemand anders / auff einige Art und Weise etwas von dergleichen Duellen und Händeln vernehmen / oder in Erfahrung bringen würden / solches Uns oder unseren Regierungen und Befehlshabern / oder auch nach Qualität der Personen unsern Kriegs-Officirern / wie auch den Professoribus Academiarum, oder Magistraten in den Städten ungesäumt anzeigen / welche darauff die Strittigkeit untersuchen / und nach raison und Billigkeit die Streitende / salva actione fiscali, vergleichen / oder nach dem Rechten darin verfahren und decidiren / indessen aber die streitige Partheyen / biß solches geschehen / in Arrest nehmen lassen sollen.

Præmium denuntiantium,

Denen Denuncianten aber / soll eine gewisse Recompens von Uns / aus denen Gütern oder Mitteln der schuldigen Verbrecher und Ubertreter dieses Edicts verschaffet und würcklich gereichet werden.

Spectatores,

Diejenige / welche sich bey denen Duellen oder Rencontren expreß einfinden / um selbigen zuzusehen / und nicht gestissen seyn auff alle müegliche Weise und Wege solche zu verhüten / sollen aller ihrer Chargen entsetzet / auch das vierte Theil ihrer Güter / ad dies vitæ, confisciret werden.

1688.

ARTICULUS XI.

Pœna injuriantium & satisfactio læsorum.

Dieweil auch dieses Unser heilsames Edict nicht anders zur Execution gebracht werden kan / es werde dann denen læsis, und welche an ihren Ehren und Personen verletzet / gebührende Satisfaction verschafft / Wir auch darzu nicht allein von selbsten geneigt / sondern uns auch / Krafft tragenden hohen Landesfürstlichen Amts / dazu allerdings verbunden erachten / als setzen / ordnen und wollen Wir / daß alle Injurien / sie mögen mit Minen und Gebährden / Schimpff- und Schelt-Worten begangen werden / pro ratione delicti & circumstantiarum, entweder durch mündliche oder schrifftliche Abbitt (wobey dann auch offtmahln der Injuriante nach Beschaffenheit der Umstände / sich in pleno judicio auffs Maul schlagen muß) oder Entsetzung der Charge, Geld-Busse / Gefängniß oder Landes-Verweisung / auch Verbietung des Degens / wenn es ein Edelmann ist / gestraffet werden soll.

Ohrfeigen. Handschläge.

Imgleichen ist Unser Wille / daß wann jemand dem andern mit der Hand oder Prügel dräuet / derselbe ein Jahr im Gefängniß sitzen / und ehe nicht heraus gelassen werden soll / biß er dem Beleidigten öffentliche Abbitte gethan / und daneben eine Geld Busse pro ratione circumstantiarum & modo facultatum, erleget haben wird. Dafern es aber gar zu Thätligkeiten und groben real injurien, als in specie zu Handschlagen und Ohrfeigen / nach dem Kopffe werffen und dergleichen / käme / ist ein Unterscheid zu machen / ob solche real injurie in calore rixæ, und etwa auff vorhergegangene Veranlassung und Scheltworte / Lügen heissen / oder dergleichen / jemand gegeben worden / welchen falls derjenige / so zu solchen real injurien geschritten / drey Jahr lang gefangen sitzen soll; Wo aber dergleichen Ursachen nicht vorher gegeben / soll derjenige / welcher die Ohrfeige oder den Schlag vorsetzlicher Weise mit der Hand gethan / vier Jahr gefangen sitzen / und solche Zeit præcise gehalten / auch auff des Beleidigten selbst eigene Vorbitte nicht verringert werden; es wäre denn / daß der Beleidigte für das letzte Jahr eine nahmhaffte Geld-Busse zahlen könte und wolte / deren determination Wir Uns vorbehalten; Vorhero aber und ehe der Beleidiger ins Gefängniß gebracht wird / soll derselbe schuldig seyn / sich in præsentz einiger vornehmen Personen / zu Empfangung gleicher Schläge und injurien vom Beleidigten zu offeriren / dabeneben auch schrifft- und mündlich sich erklären / daß er unbesonnener brutalischer Weise losgeschlagen / mit Bitte / der Beleidigte möchte es ihm vergeben / und was passiret / vergessen.

Stock-Streiche.

Falls es aber zu Peitsch- und Stockstreichen und dergleichen käme / alsdann soll gleichergestalt

1688. der Unterscheid gehalten werden/daß wen solches in calore rixæ und nach empfangenen Hand- und Faust-Schlägen fürgienge/ derjenige/ welcher die Streiche in continenti darauff gegeben/ zwey Jahr gefangen sitzen soll: Wenn aber jemand den andern auff dergleichen Art tractirte/ ohne daß er immediate vorher vom andern geschlagen worden/ alsdann soll er vier Jahr gefangen sitzen/ und nicht ehe auff freyen Fuß gestellet werden/ biß er den Beleidigten um Verzeihung gebeten.

Dafern aber jemand sich unterstünde einen andern mit Prügeln præmeditate, unversehener Weise/ oder mit seiner avantage zu überfallen und damit zu schlagen/ so soll solcher injuriant und Freveler/ wenn er den Beleidiger vor forn attaquiret/ zu fünffzehenjähriger Gefängniß verdammet werden.

Wo aber der Anfall mit dem Stocke von hinten/ es sey von einem allein/ oder wenn er mehr Leute bey sich gehabt/ geschehen solte/ alsdenn soll der Beleidiger auff zwantzig Jahr in eine abgelegene Vestung gebracht und daselbst gefänglich behalten werden/ ehe und bevor er dahin gebracht wird/ soll er kniend dem Beleidigten Abbitte thun/ und gewärtig seyn eben dergleichen Schläge/ als er ihm gegeben/ wieder von demselben zu empfahen/ auch ihm demüthig dancken/ wofern er ihm selbige nicht geben solte/ wie es wol in seiner Macht stünde; Dabeneben soll der Injuriante und Beleidiger so wol mündlich als schrifftlich sich erklären/ daß er den Beleidigten unbesonnener und brutaler Weise tractiret/ mit Bitte solches zu vergessen/ auch angehängter Erklärung/ daß/ wann er an seiner Stelle/ er sich mit eben dergleichen Satisfaction vergnügen wolte.

Endlich soll es ratione injuriarum, wann zwischen Handwerckern/ Mauren und Gemeinen auch andern Leuten/ so vom Duelliren und Balgen nicht Profession machen/ Streit entstehet/ bey denen judiciis & actionibus ordinariis & pœnis in jure præscriptis sein Verbleiben haben/ und dergleichen Sachen allda erörtert und abgethan werden.

ARTICULUS XII.

Rencontres. Nachdem es sich auch zum öfftern zuträget/ daß unter dem Vorwand einer simulirten Rencontre rechte formelle duelle angestellet und geübet werden/ so seyn Wir zwar/ wie obgemeldet/ nicht gemeinet jemanden die natürliche Gegenwehr und unvermeidliche Rettung seines Lebens und seiner Glieder/ nach Beschaffenheit der Umstände/ & cum debito moderamine inculpatæ tutelæ, abzuschneiden noch zu verbieten: Es sollen aber alle diejenige/ so dergleichen Rencontre gehabt/ scharff und eydlich examiniret werden/ ob nicht dieselbe/ zu Außführung ihrer etwan gehabten querelle vorhero unter denen recontrirenden Partheyen mündlich/ oder durch Schreiben/ Internuncios, Diener/ oder sonsten verabredet worden/ wofern dann ferner alle Umstände/ daß nehmlich die rencontre ex motu primo, cui resisti vix potest, und nicht præmeditate noch in fraudem oder zum Nachtheil dieses Edicti geschehen/ deduciret und examiniret werden sollen; dafern nun hierunter ein Betrug erfunden würde/ alsdann sollen die Schuldige/ wegen des doppelten Verbrechens/ gleich denen Duellanten/ mit Leib- und Lebens Straffe beleget werden. 1688.

Wofern es aber aus allen Umständen behauptet und dargethan werden könte/ daß es kein Duel, sondern eine rechte Rencontre gewesen/ alsdann cessiret zwar in so weit die pœna ordinaria duellantium, welche in diesem Edicto angesetzet und verordnet ist; es sollen jedoch die Urheber und autores rixæ bey solchen Rencontren mit exemplarischer Straffe belegt/ diejenige auch/ welche moderamen inculpatæ tutelæ oder die abgenöthigte Gegenwehr dabey überschritten/ nach Art der excessen und Umstände bestraffet werden; absonderlich wofern jemand bliebe/ in welchen Fällen denen Gemeinen Rechten gemäß in der Sache verfahren/ das vergossene Menschen-Blut/ nach Göttlichen und Weltlichen Rechten/ vindiciret/ und die besudelte Erde damit gereiniget werden soll.

ARTICULUS XIII.

Anderweitige etwas ernstere Edicta betreffend. Dieweil auch die Erfahrung und verschiedene tragische und traurige Casus bezeugen/ daß durch das abscheuliche und so wohl in Gottes Wort/ als auch in denen Weltlichen Gesetzen und Reichs-Constitutionibus hochverbottene Laster der Truckenheit und Füllerey/ zum Duelliren/ Rauffen und Schlagen gar offt und fast meistentheils Anlaß und Ursache gegeben wird; Als wollen wir alle und jede Unsere Christliche Ehr- und Tugend-liebende Krieges- und Civil-Bediente/ und ins gemein alle unsere Unterthanen hiemit ernstlich erinnert und ermahnet haben/ für einem so heßlichem und den Christen gantz unanständigem Laster/ wodurch zugleich Ehre und Gesundheit/ Leib und Seele auff mehr dann bestialische Weise in hazard und auff die Spitze gesetzt wird/ welches auch einen Menschen aller seiner Vernunfft und Sinnen beraubet/ und ihn einem unvernünfftigem Thiere gleich machet/ sich auffs sorgfältigste und fleissigste zu hüten.

Insonderheit aber haben diejenigen sich für andern hiebey in acht zu nehmen/ welche den Trunck nicht vertragen können/ und wann sie sich damit überladen/ zu querellen und Zänckereyen geneigt seyn und Ursach geben; Dann ob zwar bekant/ daß in denen Rechten/ zu Zeiten/ und in gewissen Fällen/ die übermässig-Trunckene denen furiosis, mentecaptis, Wahn- und Unsinnigen gleich geachtet/ und die ordinari Straffen in solchem Ansehen mitigiret werden/ so sollen doch diejenige dergleichen mitigation und Linderung nicht zu gewarten/ noch sich damit zu flattiren haben/ welche vorsetzlicher Weise dieses Laster begehen/ und sich dadurch zu dergleichē brutalitäten und unanständ-

1688.

ständigen verbottenen Händeln desto mehr auffmuntern und erhitzen.

Dafern aber jemand in dergleichen Excess unversehener und zufälliger Weise / auch wol gar wider Willen und Vorsatz verfallen / sonsten aber darzu nicht geneigt seyn / sondern vielmehr einen stillen und tugendhafften Wandel führen / auch über dasjenige / was bey der Trunckenheit / und da er von seinen Sinn nichts gewust / noch sich seiner Vernunfft recht gebrauchen können / vorgangen / eine recht hertzliche und ernstliche Reue bezeugen / mit dem Beleidigten auch vorhin keine Feindschafft gehabt haben solte; So kan zwar auch in diesem Fall der Deliquente nicht von aller Straffe befreyet seyn; Wir behalten Uns aber bevor / solche nach Beschaffenheit der Umstände / andern zum Exempel zu schärffen / und nach Befinden darunter gnädigst zu verordnen.

ARTICULUS XIV.

Damit auch dieses unser Edict desto richtiger und gewisser exequiret werde; So ist Unser gnädigster Wille und Befehl / daß die cognition in dergleichen fürfallenden Ehren- und Duel-Sachen / wenn die Partheyen allerseits Civil-Personen seyn / für niemand anders als Unsere Regierungen und höchste Gerichte in unsern Provintzien und Landen gehören soll / jedoch soll der Angriff und die Arrestirung deren / so wider dieses unser Edictum handeln / allen unsern oder anderer Bedienten / Beammten und Jurisdictionarien / nicht allein erlaubt / sondern auch hiemit befohlen seyn / und dafern jemand unter denselben durch Fahrlässigkeit oder connivenz die Thäter eschappiren oder entkommen liesse / davor pro qualitate circumstantiarum, mit Beraubung der Jurisdiction oder Charge, Gefängniß / Geld-Straffe / oder sonsten angesehen werden.

Die ergriffene oder arrestirte Personen aber / sollen darauff so fort Unsern Regierungen / oder dem behörigen Richter abgefolget / und derselben Dispolition und fernere Verfügung darunter erwartet werden.

Wann aber die Partheyen / militarische Chargen haben / oder sub foro militari stehen / alsdann soll wider dieselbe nach Einhalt dieses Edicti von der Generalität in angesetztem Kriegs-Recht verfahren werden.

Trüge es sich aber zu / daß die Interessenten theils Civil- und zum Theils Militar-Personen wären / und also ad diversa judicia gehöreten / alsdenn soll ein judicium mixtum angestellet / und die cognitio des Verbrechens nach Beschaffenheit der Umstände / entweder von unseren Regierungen / mit Zuziehung eines oder mehrer Kriegs-Officirer / oder in foro militari mit Zuziehung eines oder mehr Civil-Bedienten / fürgenommen / erörtert und nach Einhalt dieses Edicti abgethan werden: Wegen des Angriffs aber bleibt es in allen diesen Fällen / wie vorhin gedacht.

ARTICULUS XV.

Publicatio

Endlich und damit sich niemand mit der Ignorantz dessen / was Wir so wolbedächtlich und heilsamlich verordnet / zu entschuldigen haben möge / wollen Wir / daß dieses unser Edictum in allen Unseren Provintzen und Landen / auff allerhand Art und Form auff Unsern Kosten nachgedrucket werde / und die Regierungen jedes Orts dahin sehen und Sorge tragen sollen / daß es in locis publicis, als ad valvas Templorum, Curiarum & Portarum affigiret / denen von Adel / Universitäten / Magistraten und Gerichts-Obrigkeiten verschiedene Exemplaria davon zugesandt / und es also allenthalben / und an allen Orten zu männigliches Wissenschafft gebracht werde; Und weilen die Ablesung des Edicts von den Cantzeln zu weitläufftig und verdrießlich fallen möchte / so sollen doch die Prediger an allen Orten befehliget werden / denen Zuhörern in einer Vormittags- und der ersten Sontags Predigt / welche sich darauff schickt / nach derselben Endigung anzuzeigen / daß Wir in dergleichen Duellirn und Streit-Sachen ein gewisses / ewiges und heilsames Edict abfassen und publiciren lassen / davon sich männiglich ein Exemplar schaffen / oder es in locis publicis, da es affigiret ist / lesen / auch sich darnach allerdings und in schuldigem Gehorsam richten soll; welche Anzeige und Warnung jährlich zu gelegener Zeit repetirt werden soll.

1688. Edicti.

ARTICULUS XVI.

Schließlich und weiln alle Unsere heilsame Vorsehungen und die in diesem Edicto enthaltene Verordnungen / von keiner Krafft noch Würckung seyn / der vorgesetzte Zweck auch nimmermehr erreichet werden könte / wofern die darin determinirte Straffen gegen die Ubertreter dieses Unsers Edicts nicht würcklich exequiret werden sollen;

Beständige Observantz des Edicts.

So geloben und versprechen Wir hiemit bey Unserm Churfürstl. wahren Wort / daß Wir hierunter mit niemanden / wer der auch seyn möchte / um einerley Ursach willen / wie dieselbe ersinnet / oder erdacht werden könte / connivren oder nachsehen / weniger die gesetzte Straffen erlassen / noch einigen pardon oder Gnade deßfalls ertheilen wollen; Wir verbieten auch allen und jeden / wes Standes oder Würden die auch seyn möchten / daß sich niemand unterstehen soll in dergleichen Fällen einige intercession oder Vorbitte bey Uns einzulegen / was auch für eine Sache Gelegenheit und Anlaß dazu geben könte / als zum Exempel die glückliche Entbindungen Unserer Gemahlinnen / die Geburt oder Heyrath eines Unserer Printzen oder Princessinnen / oder anders dergleichen; alles bey Vermeidung Unserer indignation und Ungnade. Und gleich wie Wir es für ein sonderbares Zeichen und Probe der schuldigen unterthänigsten Devotion und Gehorsams achten und halten werden / wann unsere Diener und Unterthanen diesem unserm Edicto und denen darin enthaltenen Verordnungen unterthänigst nachleben / also seyn wir auch beständigst gemeinet und entschlossen / nicht

allein

1688. allein die würckliche Ubertretter desselben auff vorgedachte Weise anzusehen und zu bestraffen / sondern auch wir diejenige / welche darüber glossiren und ungleiche Urtheil davon fällen / oder es gar tadeln / oder von demselben und denen / welche ihren schuldigen Gehorsam uns erweisen / schimpflich und spöttisch reden möchten / mit ernstlicher und unaußbleiblicher Straffe / entweder mit Gefängnüß / Geldbusse / privirung der Ehren-Aemmter / und Charge, oder sonsten pro qualitate delicti & circumstantiarum verfahren zu lassen. Zu Urkund dessen haben Wir dieses Edictum eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Churfl. Insigel bedrucken lassen: So geschehen und gegeben zu Cölln an der Spree / den 6. Aug. 1688.

Friedrich der Dritte.

(L.S.)

Eberhard Danckelman.

Ankunfft verschiedener Gesandschafften die respective Condolentz und Gratulation bey Sr. Churfl. Durchl. abzulegen.

So bald auch Seine Churfürstl. Durchl. den Cörper Dero abgelebten Hochseeligen Herrn Vattern standesmässig beschicken / und denselben in der Capelle der Churfürstlichen Residentz / biß zur künfftigen Sepultur hinsetzen lassen / wovon hiernächst mit mehrerm wird gemeldet werden / so gaben Dieselbe von dieser erfolgten Veränderung und Antritt Dero Churfürstl. Regierung / durch eigene Abschickungen / Jh. Käiserl. Majestät / denen Königen / allen Churfürsten / Czaaren in Moßcau / wie auch andern Anverwandten Teutschen / und außwertigen Fürsten / als auch denen Republicquen / behörige Nachricht / offerirte sich zu allen freundlichen / nachbarschafftlichen und willigen Bezeigungen / von denen dann bald hinwiederum Envoyés Extraordinaires an dem Churfürstl. Hof erschienen / und Seiner Churfürstl. Durchl. über Dero Trauer / und Landes-Succession, respective condolirten / und gratulirten / besonders beehreten des damahligen Printzen von Oranien Hoheit / Seine Churfürstl. Durchl. mit der Abschickung Dero geheimen Cämmerern / des Hn. von Benting, welcher Deroselben viel geheime Dinge / so Seine Churfürstliche Durchl. alleine / und mit Dero obgedachtem Estats-Rath / Eberhard von Danckelman / überlegten / eröffnen / als auch dabey das Hertzen-Verlangen / welches Höchstgemeldten Printzes Hoheit hätte / sich als ein so naher Anverwandter mit Ihrer Churfürstl. Durchl. in diesem Dero Veränderten Zustand persönlich / wo möglich / zu setzen / Deroselben hinterbringen muste.

Absonderlich des Printzen von Oranien vertrauete Schickung.

Renovatiõ verschiedener vorhin gemachter Allianzen.

Seine Churfürstliche Durchleucht. erneuerten auch zu des Römischen Reichs / und Dero Churfürstlichen Estats und Lande securität und Besten / diejenige Allianzen und Bündnüsse / welche Dero Hochseel. Herrn Vatters Churfl. Durchl. mit dem Käiser / Könige in Dänemarck / Könige in Schweden / Chur-Sachsen / General Staaten der vereinigten Niederlande / und andern vorhin gemacht / ausser der so ehemahln mit Franckreich geschlossen worden; Und weiln die Weißheit / Verstand / und kluge Conduite Seiner Churfürstl. Durchl. einigen Potentaten aus der gehabten ehemahligen persönl. Conversation mit Deroselbe / theils auch aus der zurückkommenden Abgesandten Erzehlung ihnen kund worden / so liessen sie auch Dero Desideria und Differentien / so sie mit andern Potentaten und Nachbarn hatten / gleichwie vorhin an die abgelebte Churfürstl. Durchl. also auch an die jetzt regierende / bringen / und Sie um Dero Einrath- und Vermittelung ersuchen / gestalt dann die Cron Dännemarck / und der Hertzog von Holstein-Gottorff / um die Außmachung Dero Schleßwigischen Differentien mit gedachter Cron / und der Fürst zu Anhalt-Zerbst / um die Beylegung der wegen der Herrschafft Jever unter Sie entstandenen Zwisten / nochgemeldte Cron / und die Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlande / um die Adjustirung der im Sunde / wegen der Commercien und Zölle / entstandenen Strittigkeiten / Sachsen-Merseburg und Sachsen-Naumburg / wegen derer Strittigkeiten / so sie mit Dero Herrn Vettern / dem Churfürsten Joh. Georgen / dem Dritten / zu Sachsen / wegen der Primogenitur und Landes-Hoheit / hatten / und die Ost-Friesische Land-Stände wegen desjenigen / so sie mit der Fürstl. Vormünderin und Regentin zu demeliren hatten / Seine Churfürstl. Durchl. respective, freund-dienst- und demüthiglich requirirten / welcher Mühe und Kosten Sie sich denn auch rühmlich unterzogen / wie nach und nach davon ein mehrers mithin wird gedacht werden.

Als nun inzwischen der 14. Tag des Monats Junii angebrochen / an welchem Seine Churfürstl. Durchl. entschlossen waren / Dero getreue Chur-Märckische Vasallen / und Unterthanen / disseits der Oder / und jenseits der Elbe / vermittelst gewöhnlicher Erb-Huldigung / Ihro zuverbinden / selbige auch in grosser Frequentz erschienen / und der Höchste bey öffentlicher Versammlung um eine gesegnete Churfürstl. Regierung zuvorderst beweglichst angeruffen worden / begaben Se. Churfürstl. Durchl. in Begleitung des gantzen Hoffes und Vortragung der Churfürstl. Insignien / als Schwerdts / Crone / und Scepters / welche durch die Erb-Aemmter getragen wurden / wie auch des Churfürstlichen Majestät-Siegels / welches hinter derselben der würckliche Geheime Rath von Fuchs / auff einem sammeten Küssen truge / sich auff den im grossen Saale / auffgerichteten / mit 6. Stuffen erhobenen Churfürstlichen Thron / um welche die Churfürstliche Herrn Gebrüdere / und andere anwesende Fürstl. Personen stunden / und als ein Zeichen zur Stille mit dem güldenen Stabe von dem Ober-Hof-Marschall von Grumbkow gegeben / redete der Churfürstliche würckliche Geheime Rath und Lehn-Director, der von Fuchs / nachdem das Majestät-Siegel der mehrgenante auch würckliche Geheime Rath von Danckelman zu

sich

1688.

sich genommen/ die im Saal vorhandene Ritterschafft also an:

Als der Durchleuchtigste/ Großmächtigste Fürst und Herr/ Herr Friedrich der Dritte/ Marggraf zu Brandenburg/ des Heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst/ auff ohnlängst erfolgten tödtlichen Hintritt des auch Durchleuchtigsten/ Großmächtigsten Fürsten/ und Herrn/ Herrn Friedrich Wilhelms/ Marggrafen zu Brandenburg/ des Heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerern und Churfürsten ꝛc. ꝛc. durch Göttliche Versehung/ und rechtmässige ungezweiffelte Succession, die Beherschung/ so vieler grossen und herlichen Lande überkommen/ haben Se. Churfl. Durchl. nebst dem Dienste GOttes/ und denen Söhnlichen Pflichten/ so sie einem so grossen Vatter schuldig/ ihre erste Sorge seyn lassen/ wie Sie/ Ihres höchsten Ortes/ alle Dero getreue Stände und Unterthanen Ihrer Landes-Vätterlichen Liebe/ Gnade und Hulde versichern/ und hinwiederum von denenselben die Versicherung ihrer Treue und Gehorsams empfangen möchten/ zu dem Ende haben Seine Churfürstl. Durchl. die in solchen Fällen gewöhnliche Erbhuldigung zu erst von Dero getreuen Ständen/ aus Prælaten/ Grafen/ Herrn/ Ritterschafften/ und Städten/ der Chur- und Marck Brandenburg/ auff disseit der Oder/ und jenseit der Elbe/ einnehmen/ und dazu den heutigen Tag/ welcher/ daß Er in unserm Gedächtnüsse/ und in den Brandenburgischen Geschicht- und Jahr-Büchern/ zu ewigen Zeiten glückselig möge geschätzet werden/ unser hertzlicher Wunsch ist/ bestimmen wollen.

Wir stehen jetzo zwischen dem Vergangenen und zwischen dem was zukünfftig: Die schwartze Trauer-Kleider/ so wir um/ und an uns sehen/ erinnern uns des schmertzhafften Verlustes/ eines in aller Welt großgeachten Potentaten/ welcher uns fast ein halbes Seculum durch mit einer unbeschreiblichen Klugheit/ Güte/ Tapfferkeit und Glücke/ beherschet hat/ welcher mit mehrerm Rechte/ als jener Käiser/ die Lust und estime des gantzen Menschlichen Geschlechtes genennet zu werden/ verdienet; Dessen Gedächtniß uns/ und unsern Nachkommen/ heilig seyn soll/ so lange der Nahme von Brandenburg der Welt bekant seyn wird. Die Erinnerung des Guten/ so wir unter einem so grossen/ und preißwürdigen Regenten genossen/ möchte uns einige Beysorge/ und Furcht/ auffs Künfftige machen/ wann wir nicht versichert wären/ daß Er noch unter uns lebete/ daß sein entseelter Cörper/ zwar von uns gerissen/ sein Geist aber/ durch das Blut/ auff seinen würdigen ältisten Sohn und Erben/ nicht allein seiner Macht und Lande/ sondern auch insonderheit aller seiner vortrefflichen Regenten-Tugenden/ unsern gegenwärtigen allergnädigsten Churfürsten und Hn. gekommen: Dannenhero wir auch von des Höchsten Güte billig erwarten/ daß/ da er aus einem Friedrich Wilhelm/ einen Friedrich den Dritten gemachet/ Er uns auch/ den bißher genossenen Friede/ und Seegen/ dreyfach vermehren werde.

Es ist nichts auff Erden/ das der Majestät Gottes näher kömmt/ als grosse Fürsten; Gott hat dieselbe zu seinen Statthaltern auff Erden gesetzet/ er hat sie sonderlich characterisiret/ und ihnen das Ebenbild seiner Majestät eingedrucket; welches daraus abzunehmen/ daß auch die verwegenste Gemüther das Angesicht eines grossen Potentaten nicht ohne Respect und Veneration anschauen können; derjenige/ der so viele tausend Menschen wol regieren soll/ muß etwas mehrers an sich haben/ als andere Menschen; und gewiß/ wie wolte eine solche Menge von Völckern/ welche von Natur frech/ widerspenstig/ und allem Zwange feind seyn/ sich eines einzigen Menschen souverainen/ und unbeschrenckten Botmässigkeit/ welche sich auch über Leben und Tod erstrecket/ unterwerffen/ wann es nicht des Allmächtigen Gottes Werck wäre/ welcher über seine Ordnung hält/ und die Gemüther der Unterthanen mit Liebe/ Furcht/ Treue/ und Gehorsam gegen ihre Obern/ verbindet; Seine Churfürstl. erkennen solches/ bey antretender Regierung/ mit GOtt gelassenem Gemüthe: Sie empfinden zwar die Centner-schwäre/ und Sorgen-volle Regierungs-Last/ welche Sie bey Ergreiffung des Goldglänzenden Brandenburgischen Scepters auff ihre Schultern laden: Sie erinnern sich offte des jenigen/ was der König Antigonus, aus eigener Erfahrung/ zu sagen pflegen/ wann mancher wüste/ was für Mühe und Sorgen in einer Königlichen Crone stecketen/ er würde Sie nicht würdigen auffzuheben/ wann er sie auff der Gassen liegen fände/ sie lassen aber darum den Muth nicht sincken/ besondern/ gleichwie Sie die Regierung mit Gott angetretten/ also vertrauen sie sicherlich/ es werde desselben Hülffe und Beystand Ihro die auffgebürdete Last leicht machen/ und den Ihro anvertraueten Scepter tragen helffen. Fürnehmlich verlassen Sie sich/ nächst GOtt/ auff zwey Stützen/ vermittelst welcher Sie verhoffen/ daß Ihro alles süß und leichte fallen werde/ nehmlich Ihrer Seits/ auff die Liebe und Huld/ womit Sie ihre getreue Stände und Unterthanen zu regieren/ und zu verbinden fest entschlossen seynd/ und dann andern Theils/ auff die Treue/ und den Gehorsam/ welchen sie hinwiederum von denenselben gewärtigen.

Es ist zwar ein Königliches/ aber hartes Wort/ oderint, dum metuant: Seine Churfürstliche Durchleucht. erwählen Ihro aber ein gantz anders/ Amabo dum pareant: Die souveraine Macht und Herrschafft/ welche Ihro GOtt in die Hände gegeben/ werden Sie mit einem liebreichen/ und das Beste suchenden Hertzen eines Vattern gegen seine Kinder/ eines Hirten gegen seine Heerde/ gebrauchen; Sie werden stetig gedencken/ daß ob Sie gleich/ wegen führender Regierung/ hier auff Erden keinem Menschen/ Sie dennoch Ihro Selber/ und

der

1688. der Liebe / so Sie gegen Ihro getreue Vasallen und Unterthanen hegen / Rechenschafft zu geben haben: Es seynd dieses nicht leere Worte / die That selber spricht.

Das erste Werck / so Seine Churfürstliche Durchleucht. nach angetrettener Regierung gethan / ist / daß dieselbe von ihrem sonst habendem Rechte / die vorhin begangene Lehn-Fehler gebührend zu bestraffen / abgestanden / denen daraus erwachsenden Emolumentis, genereusement renunciiret / und nicht allein alles was darunter vorgegangen / und noch zu vindiciren offen stund / condoniret / besondern auch denen / welche bereits gerichtliche Erkäntnüß erlitten / wann Sie widerrechtlich beschweret zu seyn / würden darthun können / Recht und Hülffe wiederfahren zu lassen / versprochen;

Gewiß ein herrliches und grosses Kennzeichen der Liebe und Hulde / welche Seine Churfürstl. Durchleucht. zu dero getreuen Ritterschafft tragen / Sie werden es aber dabey nicht lassen / sondern vor Deroselben Auffnehmen und Bestes noch ferner unnachläßig sorgen; Wie Sie dann selbige billich / als das erste Glied Ihres Etats, und die Ehre eines Landes consideriren: Sie erfreuen sich / daß Sie dieselbe nach Kürtze der Zeit / in so nahmhaffter Anzahl allhier versamlet sehen / und empfinden mit Vergnügung was jener König zu sagen pflegen; Daß nichts süsser wäre / noch sanffter thäte / als wenn ein grosser Fürst in einer Ehren-Action von seinem Adel gedrenget würde. Seine Churfürstl. Durchl. seynd insonderheit Ihrer löblichen Ritterschafft Treue und Gehorsams dergestalt versichert / daß auch nicht der allergeringste Zweiffel übrig bleibet: Die Ehre ist das fürnehmste Kleinot eines Edelmans / es kan aber dieselbe nicht bestehen / wo sie nicht mit Treue und Gehorsam gegen den Landes- und Lehen-Herrn vergesellet ist / das ein Edeles Gemüth zu Tugend und glorieusen Actionen mehr antreibet / als die Ehre: Es hat dennoch der Adel / so unter dem löblichen Chur-Hause Brandenburg stehet / eine grosse Obligenheit über sich / solche manteniren und erhalten zu helffen / dann die Glorie von Brandenburg ist durch des Höchsten Benedeyung so hoch gestiegen / als sie immer kommen können / und gleich als wann die alte Welt zu enge vor sie wäre / hat sie sich auch in der Neuen außgebreitet und bekant gemachet. Welches alles unsern gegenwärtigen Zustand so herrlich und beglücket machet / daß wir fast nichts hinzu zu thun wissen / als daß der ewige Gott eine immerwährende Beständigkeit seines Segens und des florirenden Ruhestandes / dieses und aller Churfürstlichen Lande verleyhen wolle: Im übrigen so sehen Se. Churfürstliche Durchl. in denen freudigen Augen Dero getreuen Ritterschafft und Vasallen die ungefärbte Treue / Liebe und Gehorsam / welche dieselbe in dem Hertzen gegen Sie hegen / und zweiffeln keines Weges / es werden dieselben den Lehn- und Unterthänigkeit-Eyd / welcher gleich jetzo soll verlesen werden / nicht weniger mit dem Hertzen als mit dem Munde / nachsprechen.

Gedachte Noblesse ließ darauff die unterthänigste Beantwortung durch den Dom-Probst zu Havelberg / Levin Joachim Freyherrn von Schulenburg / welcher auch Dom-Dechant zu Magdeburg / und Churfl. Geheimer Rath / folgender massen thun. 1688.

Daß Eu. Churfürstliche Durchleucht. gnädigst gefallen / nachdem Sie / durch die Schickung des allwaltenden GOttes / den Thron Ihres höchstgeehrten Herrn Vattern / des weyland Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Friedrich Wilhelmen / Marggrafen zu Brandenburg / des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerern und Churfürsten / &c. &c. Unsers vormals gnädigsten Churfürsten und theuersten Landes-Vatters / hinwiederum betreten / Ihre erste Sorgfalt dahin zu richten / wie sie denen jenigen Landen und Leuten / welche ihren Scepter jetzo in Demuth und Gehorsam venerren / zu erkennen geben möchten / wie geneigt sie seyn / sie sammt und sonders mit beständiger Churfürstlicher Hulde und Gnade zu empfangen / und wie sie dagegen verlangen tragen / von ihrer Seiten alle Marquen und Versicherungen einer unverfälschten standhafften Treue / Devotion und Gehorsams hinwieder zu empfangen / solches erkennen die Anwesenden / von Eu. Churfürstl. Durchleucht. getreuesten Ständen und Unterthanen / von Prælaten / Grafen / Herren / und Ritterschafft der Chur- und Marck-Brandenburg disseits der Oder und jenseits der Elbe / mit unterthänigstem und demüthigstem Dancke / und haben zu Bezeugung ihrer promptitude und ihrer unterthänigsten Begierde / gegen Eu. Churfürstliche Durchl. ihren rechten natürlichen Landes- und Erb-Herrn / sich in alle Weise / als getreuen und gehorsamen Unterthanen eignet und gebühret / anzuschicken / zudem auff den heutigen Tag ihren bestimten Erb-Huldigungs-Termin, sich so willigst als schuldigst einfinden wollen / sie thun solches auch um so viel mehr / mit aller ersinnlichen Freude / weil sie alle Ursachen von der Welt haben festiglich zu hoffen / daß Eu. Churfürstl. Durchl. Regierung von GOtt im Himmel / reichlich werde gesegnet seyn; Dann gnädigster Churfürst und Herr / obgleich Eu. Churfürstl. Durchl. Ihrem hocherleuchteten Verstande nach / gantz wol erkennen / was vor eine schwere Bürde ist / die Regierung über so viel herrliche und grosse Lande und Provincien zu führen / so ist doch aus vielen Umständen gantz klährlich zu ersehen / wie die Göttliche Majestät in Ihrem Heiligen Rath / Eu. Churfürstlichen Durchleucht. hohe Person / insonderheit darzu außersehen und außerkohren / daß Sie auff dem Stuhl Ihres Herrn Vattern sitzen / und die Ihr nunmehr übergebene und anvertraute Lande und Leute beherrschen und regieren sollen / indem Sie dieselbe wunderbahrlicher Weise erhalten / ja gleichsam aus dem Tode errettet / und Ihrem hohen Hause so wol / als allen

getreuen

1688. getreuen Unterthanen / aus Gnaden hinwieder geschencket.

Eu. Churfürstl. Durchleucht. weisen demnach / in Ubernehmung und Antretung des Regiments / und indem Sie dem Willen und dem Beruff des grossen GOttes mit unerschrockenem Hertzen folgen / daß Sie aus einem solchen vortrefflichen Geblüte / und solchem Stamme entsprossen / deme der Helden-Muth und die Magnanimität zu eigen gegeben ; Sie erfüllen auch dasjenige / was alle Welt von derselben sich schon längst festiglich promittiret hat: Und wie solte man zweifflen können / daß GOtt nicht solte beschlossen haben / Eu. Churfürstliche Durchleucht. mit seinem Heiligen Geiste / und mit der wunderbahren Macht Seiner Stärcke immerdar beyzustehen / weil Eu. Churfürstliche Durchleucht. Ihro festiglich vorgesetzet / Ihre Regierung dergestalt zu führen / damit Sie dem grossen Regenten Himmels und der Erden / dessen Ebenbild Sie auff der Welt præsentiren / und dessen Güte und Barmhertzigkeit nicht weniger / als Gerechtigkeit und Stärcke unendlich und ohne Auffhören in allen ähnlich werden mögen. Dieses haben Eu. Churfürstliche Durchleucht. ihren getreuen Unterthanen / durch verschiedene herrliche Gnaden-Bezeugungen / allbereit zu ihrem unverwelcklichem Ruhm / in der That erwiesen / und erzeigen uns auch anjetzo die grosse Gnade / uns dessen nochmaln versichern zu lassen / welche gnädigste Versicherung wir allerseits mit solcher Submission , und mit solcher wahren Erkäntlichkeit annehmen / welche wir nicht gnugsam mit Worten oder Gebärden an den Tag geben können / immittelst aber nimmer aus unsern Hertzen werden kommen lassen.

Im Gegentheil erinnern wir uns unserer Schuldigkeit in aller Unterthänigkeit gantz wol / und daß uns obliege / dahin mit allen Kräfften zu streben / daß Eu. Churfürstlichen Durchleucht. beständigen Hulde und Gnade wir uns durch ungefärbten Gehorsam / würdig und fähig machen mögen / mit demüthigster Bitte / Eu. Churfürstl. Durchleucht. wollen zu Dero getreuesten Ritterschafft die gnädigste Zuversicht fassen / daß Sie solche ihre schuldige Pflicht nimmer aus Augen setzen werde / welches Sie um so viel mehr zu erlangen hoffen / wann Eu. Churfürstliche Durchl. gnädigst geruhen wollen / zuerwegen / daß / ob gleich in vorigen Zeiten diese Lande unzehligen Zerrüttungen / Empörungen / Uberfallungen und dergleichen Desordern unterworffen gewesen / dennoch solches alles bald cessiret und auffgehöret / nachdem diese Märckische Lande unter die Regierung des jetzo Regierenden Durchleuchtigen Hauses / der Burggrafen von Nürnberg gekommen / dessen gütigsten und gelinden Scepter männiglich so fort mit grosser Veneration erkant und angenommen / daß man von weiteren Zerrüttungen seithero wenig oder gar nichts gehöret; in solcher unterthänigster Treue / Devotion und Liebe / seynd die Einwohner und Unterthanen dieser Lande / biß diese Stunde her beständig und unverrückt verblieben / und ob zwar Eu. Churfürstlichen Durchleucht. Herrn Vorfahren / und insonderheit Dero Herrn Vattern / und Groß-Herrn Vattern / Glorwürdigster Gedächtnüß / sonst beglückte Regierungen in sehr schwere und betrübte Zeiten gerathen / und manchmahl zwey oder drey feindliche Armeen im Lande gestanden / und darinnen Meister gespielet / wobey die Unterthanen ein grosses gelitten / dennoch niemals jemanden von ihnen zu Sinne gekommen / seine Hoffnung und Zuversicht von ihrem Natürlichen Landes-Herrn abe / und zu einer außwertigen Macht / welche doch zum öfftern sehr redoutabel gewesen / zu wenden / sondern sie haben jederzeit mit gantzem Hertzen ihrem Landes-Herrn angehangen / und bey demselben alles gantz willig auffgesetzet ; diese unverruckte Treue und wahre Devotion ist allen und jeden Einwohnern und Unterthanen dergestalt angebohren / und ihnen von ihren Eltern und Vor-Eltern dermassen tieff und fest eingepflantzet / daß sie davon nimmermehr abweichen können / und darinnen mit unvermüdetem Eyffer fortzufahren / werden sie gewißlich gewaltig angefrischet durch die gnädigste Erklärung welche Eu. Churfürstliche Durchleucht. ihnen anjetzo thun lassen / daß Sie nehmlich ihre Regierung zum theil auff einen wahren Gehorsam und einer unverfälscheten Liebe ihrer Unterthanen gründen; Die Anwesende von der Ritterschafft / wünschen und verlangen nichts mehr / als daß sie dermaleins möchten geschickt und tüchtig erfunden werden / vor der gantzen Welt zu erkennen zu geben / daß nichts ist / welches sie nicht zu Eu. Churfürstl. Durchl. Diensten / sie nicht mit freudigen Hertzen auffopffern / und alles thun werden was in ihrem Vermögen stehet / um Eu. Churfürstl. Durchl. und dieses Durchleuchtigste Hauß / in der jenigen Glorie und in dem grossen Ansehen zuerhalten / darzu es durch die Tapfferkeit Eu. Churfl. Durchl. hohen Herrn Vorfahren / und unter denenselbē vornehmlich unsers unvergleichlichen Churfürsten und gewesenen Landes-Herrn / welcher allbereit die Belohnung seiner herrlichen Fürstlichen Tugenden / vor dem Thron des Ewigen Gottes genenst / gediehen ist ; Gewißlich wir wären allerdings unwürdig der grossen Gnade / so uns wiederfahren / wann wir nicht immerdar das Gedächtnüß dieses grossen / tapfferen / und nicht weniger gütigen und gnädigen Regenten / in rechtschaffener Demuth venerirten / solche Veneration können wir auch unserm Ermessen nach / mit nichtes anders besser vorstellen und vor der Welt zeigen / als wann Eu. Churfürstliche Durchleucht. als unsers seeligen grossen Churfürsten rechten wahren Erben / wir mit Demuth und zugleich mit Freuden annehmen ; dann dieses ist unserm wenigen Bedüncken nach / das rechte Lob-Opffer / so wir manibus tanti Principis darbringen können ; da wir immittelst denen / welche dazu von GOTT mit gnugsamen Gaben außgerüstet seyn / überlassen / das Lob

1688.

1688. dieses grossen Helden mit Worten und mit der Feder außzubreiten / und sein Gedächtniß bey der späten posteritæt zu verewigen.

Und weil es nun an dem ist / daß von GOtt im Himmel / vor Ew. Churfürstlichen Durchleuchtigkeit und vor der gantzen Welt / wir diesen unsern beständigen Gehorsam / durch Abstattung der gewöhnlichen Erb- und Lehens-Huldigungs-Pflicht / öffentlich contestiren sollen / so seynd wir gantz bereit / solches beydes mit Mund und Hertzen zu præstiren.

Wolte GOtt? wir könten alle miteinander unsere Hertzen vor Ew. Churfürstliche Durchleuchtigkeit allhie außzuschütten / Sie würden gewißlich finden / daß solche alle ingesamt gegen Sie mit rechtschaffener wahren Devotion, Liebe / Gehorsam und Ergebenheit angefüllet seyn / wir wollen indessen dasjenige thun was wir können / nehmlich daß Ew. Churfürstlichen Durchleuchtigkeit wir zu Dero angetrettenen Regierung / aus dem innersten Grunde unsers Hertzens nochmals gratuliren / und GOtt mit unaufhörlichem Seufftzen anruffen / daß er Ew. Churfürstlichen Durchleucht. kräfftiglich beystehen wolle / und ihre Regierung in allen Stücken gesegnet seyn lassen / Ew. Churfürstliche Durchl. mit langen gesunden Leben beseligen / die Jahre Ew. Churfürstlichen Durchleucht. Regierung noch weit über die Zahl derer erstrecken / so unser hochseeliger Churfürst erreichet / wohin sonst wenige / auch der glücklichsten Regenten gelanget; Insonderheit aber auch Gnade geben / daß das theure Pfand / welches unsere gnädigste Churfürstin und Frau jetzund unter ihrem Hertzen trägt / uns bald die höchstverlangte Versicherung geben möge / daß GOtt in seinem Rath allbereit Ew. Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Thron und Scepter dergestalt bestättiget hat / daß so lange Sonn und Mond seyn werden / es nimmermehr mangeln werde an Printzen und Regenten / aus diesem Geblüte / welche den Scepter / so Ew. Churfürstlichen Durchleucht. anjetzo anvertrauet ist / mit gleicher Glorie, als Ew. Churfürstl. Durchleucht. alle hohe Vorfahren / führen mögen; Darnächst erwarten wir anjetzo anders nicht / als daß wir den jenigen Eyd / welcher auff Ew. Churfürstlichen Durchleucht. gnädigsten Befehl uns wird vorgelesen werden / wie vorerwehnet / mit freudigem Munde und auffrichtigem willigen Hertzen nachsprechen mögen / zu Ew. Churfürstlichen Durchleucht. beharrlicher Hulde und Gnade uns und die unserigen demüthigst / und zugleich inbrünstig / ergebende.

Geleisteter Lehn-Eyd.

Es lase darauff der Churfürstliche Geheime Rath und Lehns-Secretarius, Daniel Stephani / den gewöhnlichen Lehn- und Unterthänigkeit-Eyd / ihnen mit erhabener Stimme deutlich / daß alle Worte gehöret / und nachgesprochen werden konten / vor / welchen auch die gesamte Ritterschafft / mit auffgerichteten Händen und außgestreckten Fingern leistete / daß / wie man angemercket / verschiedenen vor Freuden und Zufriedenheit die Thränen über die Backen gelauffen / und als solches vollendet / dreymal nacheinander das Vivat Friedrich der Dritte / Churfürst zu Brandenburg / von derselben überlaut intonirt worden.

Inzwischen nun / und daß die Ritterschafft im grossen Saale huldigte / hatten die Magistrate der Churfürstlichen Residentz-Städte / nebst der Bürgerschafft / wie auch die Deputirte der Magistraten und Burgerschafften aus der Mittel-, Alten- und Ucker-Marck / angeordneter massen nach / sich auff dem Churfürstl. vordern Schloß-Platze / vor der daselbst auffgerichteten / und mit schwartzem Sammet belegten hohen Bühne / auch darauff befindlichen Churfl. hohen Throne / welcher mit vielen Hellebardirern besetzet war / sich verfüget / und um denselben herum dergestalt / daß eine Haye von Unter-Officirern zwischen den Magistraten und Bürgerschafften geschlossen war / sich gestellet.

Solchem nach begaben sich Se. Churfürstliche Durchleucht. als der erste Actus im Saale vollendet / in Vortragung der Churfürstlichen Insignien / und Begleitung Dero vornehmsten Herrn Bedienten / und der vier Herrn Gebrüdere Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. durch eine gemachte Oeffnung aus dem grossen Saale / auff besagte Bühne / und als Sie auff einem auch mit Sammet überzogenen Stuhle / unter einem mit Dero Churfl. Wapen gezierten Himmel sich gesetzet / und Dero Ober-Marschall abermahln ein Zeichen zur Stille gegeben / thate auff Seiner Churfürstlichen Durchleucht. Befehl / die Rede an die gantze grosse sich daselbst befindliche Versamlung / obgedachter Geheimer Rath und dehn Director, der von Fuchs / ohngefehr mit folgenden Worten.

Der Durchleuchtigste Großmächtige Fürst und Herr / Herr Friedrich der Dritte / Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst ꝛc. ꝛc. Erscheinet jetzo zum ersten mahle auff dem Brandenburgischen Throne / auff welchen die allgewaltige Hand GOttes Se. Churfürstl. Durchl. als einen würdigen Successorem des weyland auch Durchleuchtigsten Großmächtigen Fürsten und Herrn / Herrn Friedrich Wilhelms / Margrafen zu Brandenburg / des Heiligen Röm. Reichs Ertz-Cämmerers und Churfürstens ꝛc. ꝛc. Glorwürdigsten Andenckens gesetzet hat / um die gewöhnliche Erb-Huldigung von denen allhier versamleten Löblichen Magistraten und Bürgerschafften / so wol dero allhiesigen Residentien / als denen andern guten Städten Dero Chur und Marck Brandenburg / auff disseits der Oder und jenseits der Elbe zu empfangen; Es seynd nunmehro fast 46. Jahr / daß dieser Solenner Actus in hiesigen Landen nicht ist celebriret worden; Unter einer so grossen Anzahl Menschen / so allhier zugegen / werden wenig übrig seyn / welche der vorigen Erb-Huldigunge / so Seiner Churfürstlichen Durchleucht. Glorwürdigsten Herrn Vattern / dem Grossen Friedrich Wilhelm geschehen /

1688. beygewohnet: Diejenige aber / welche noch davon im Leben seynd / und auch wir andern alle / die wir hernach gekommen / haben billich zurücke zu gedencken / und den Zustand des Landes und der Sachen / so bey voriger Erb-Huldigung gewesen / mit dem Gegenwärtigen zu vergleichen. Es war dazumal mitten in der dreyssig-jährigen Krieges-Flamme / welche gantz Teutschland und insonderheit auch diese Chur-Märckische Lande dergestalt angegriffen und verzehret hatte / daß fast nichtes mehr übrig geblieben war / als Elend / Jammer und eine wüste Einöde; Das Land und die Städte / waren ihrer Einwohner und diese ihrer Häuser und Güther beraubet; Was das Schwerdt der Feinde übrig gelassen / hatte der Hunger und die Pest zernichtet / so / daß an den meisten Orten / auff zehen oder mehr Meylen nicht ein Mensch / ja nicht ein wildes Thier zu sehen oder zu finden gewesen; wann wir nun unsern und des Landes gegenwärtigen Zustand dagegen halten / hilff GOtt / was für ein glückseeliger Unterscheid stellet sich uns für die Augen / wir schmecken mit danckbegierigem Munde und Hertzen / die süsse Früchte des edlen Friedens / unter dem glorwürdigsten Segenreichen Scepter des Durchleuchtigsten Chur-Hauses Brandenburg: In unserm Lande / auff unsern Heer-Strassen / in unsern Thoren / Gassen und Häusern / höret man von keinem Kriege noch Krieges-Geschrey / ein jeder geniesset in Ruhe und Sicherheit das jenige was ihm GOtt giebet; Die Gerechtigkeit blühet / und theilet einem jeden Schutz und Hülffe mit: Das Land ist mit Menschen und Vieh besetzet / die Städte seynd gebauet / und nehmen täglich an Einwohnern / Nahrung / Handel und Wandel zu; Viele herrliche Künste und Manufacturen / so vor diesem niemahlen in diesen Landen gesehen worden / seynd anjetzo mit erwünschetem Succes darinnen etabliret / und theilen uns dasjenige mit / weßhalben wir vor diesem unser Geld in fremde Lande schicken und verschwenden müssen / und was für einen besseren Beweiß dessen könten wir anführen / als die gegenwärtige Residentien; wie selbige vor dreyssig und mehr Jahren außgesehen / ist den meisten unter uns bekant; Jetzo seynd inner den nächsten zwantzig Jahren / dreymahl so viel Häuser um und ausser den Städten angebauet / als vorhin nie gewesen / ja zu denen von alters gewesenen zwo Städten / seynd noch zwo andere von neuem erbauet und auffgerichtet; Ich wil nicht erwehnen die Zierde und Schönheit / so wol der Häuser als der Gassen / noch auch der vielen herrlichen publiquen Gebäuden / womit diese Städte fast allen andern in Teutschland anjetzo bevor gehen; Weil solches vor Augen ist / und keines Anführens bedarff.

Alles dieses unzehliche Gute nun / womit sich diese gegenwärtige Zeit / vor der Vergangenen / hervor thut / haben wir zuforderst dem grossen GOtte / als dem Geber alles Guten / und dann auch der getreuen Vorsorge / unserer gnädigsten Landes-Herrschafft zu dancken.

Was vormaln von dem Käiser Augusto gesaget worden / daß er den Tempel des Jani, zu Rom / welcher in vielen Jahren wegen stetiger Kriege offen gestanden / nach stabilirtem allgemeinem Frieden wieder geschlossen / imgleichen daß er die Steine der Stadt Rom in Marmor verwandelt / das kan man mit mehrem Rechte / von unserm verstorbenen Glorwürdigsten Churfürsten nachsprechen; Derselbe hat nach geführten vielen schweren und blutigen Kriegen / uns den theuren Frieden wiedergebracht und hinterlassen / er hat diese Städte und viele andere Oerter im Lande / dergestalt embelliret / wie wir es vor Augen sehen; was können wir vor so grosse Wolthaten wiedergeben / als ein ewiges und heyliges Andencken / welches in unsern Hertzen eingegraben seyn soll / und womit wir und unsere Nachkommen seinen werthen und glorieusen Nahmen beehren wollen / so lange die Welt stehet. Was vor ein Glück aber ist es / daß unser gegenwärtiger allergnädigster Churfürst und Herr den preißwürdigen Scepter des Chur-Hauses Brandenburg zu der Zeit ergreiffet / da man von nichtes als von Frieden und Seegen höret? was für gute Omina haben wir nicht auffs Künfftige daraus zu ziehen? Und gewiß / es kan keine grössere Gleichheit gefunden werden / als wann man gegeneinander hält die Zeiten / worinnen vormaln die beyde grösseste Könige in Israel / David und Salomon ihre Regierung angetretten / und die / in welchen die beyde Durchleuchtigste Churfürsten / Friedrich Wilhelm / und Friedrich der Dritte / Ihre Regiment begonnen. 1688.

In denen ersten hörete man nichts / als von Krieg / Blutvergiessen / Empörungen / in- und äusserlicher Unruhe: In denen letztern siehet man nichts / als Friede / Einigkeit / und Segen; Gott selbst wil uns hiedurch ein sicheres Omen und Vorschmack einer friedlichen und gesegneten Regierung geben: Dieser unser Durchleuchtigster Friedrich oder vielmehr Friedenreich / wird seine erste und fürnehmste Sorge seyn lassen / den edlen Frieden / in- und ausser Landes zu erhalten; Se. Churfürstl. Durchl. werden als ein Liebreicher Landes-Vatter und Herr / für die Sicherheit und Beschützung Dero getreuen Unterthanen / unnachläßig sorgen; Es ist schmertzhafft / wann man sehen muß / daß ein ander erndet / was man außgestreuet / daß man nimmer des Seinigen versichert seyn kan / besondern solches nicht allein der Feinde Willen / sondern auch zum öfftern der Freunde Discretion hingeben muß: Die Verfassung / worinnen Seine Churfürstl. Durchl. durch Gottes Gnaden stehen / enthebet uns dieser Furcht; und ob zwar selbige nicht weniger schwere und empfindliche / als unentbehrliche Kosten erfordert / so kan doch nichts besser außgegeben werden / als was zur Beschützung unser selber / der lieben Unsrigen / und deßjenigen / was uns GOTT gegeben hat / angewandt wird. Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit haben demnach das gnädigste Vertrauen zu Dero getreuen

1688. Ständen / sie werden sich in dieser Stunde mit Hertzen und Munde zu einer unaußgesetzten Treue und Gehorsam gegen Dieselbe verbinden; und damit sie solches mit desto freudigerm Gemüthe thun mögen / so versprechen Se. Churfl. Durchl. aus eigener gnädigster Bewegung / daß Sie nicht allein denenselben ihre wolhergebrachte Privilegia, Rechte und Gerechtigkeiten lassen / dieselbe erneuern / und sie kräfftiglich dabey schützen und mainteniren / besondern / daß sie auff beschehenes unterthänigstes Ansuchen / dieselbe noch mit mehrern und neuen begnadigen wollen / insonderheit wann dargethan wird / daß solches zu des Landes und der Städte Auffnehmen und Besten gereichet: Daß Sie alle und jede Städte bey dem freyen Exercitio Religionis, wie solches hergebracht / und im Lande angeordnet / schützen / und niemanden / weder in seinem Gewissen noch an seinem Haab und Gütern im geringsten kräncken lassen wollen; Daß ihre fürnehmste Sorge seyn soll / die Gerechtigkeit zu handhaben / und unpartheyisches gleich durchgehendes Recht / einem jeden / dem Aermsten so wol als dem Reichen administriren zu lassen; Und daß Sie zu dem Ende einem jeden ihrer Unterthanen / welche ihre Zuflucht zu Dero selben nehmen und etwas zu suchen haben werden / ein gnädigstes Gehör ertheilen / und weder ihre Ohren noch auch ihre Gemächer vor sie verschliessen lassen wollen. Dahingegen versehen Sie sich hinwiederum / dieselbe werden sich bey allen Vorfallenheiten / wie getreuen und gehorsamen Unterthanen gebühret / verhalten / und anjetzo den Erb-Huldigungs-Eyd / wie dessen Notul nach der alten gewöhnlichen Form abgefasset / und gleich jetzo wird vorgelesen werden / mit auffgehabenen Fingern nachsprechen / und würcklich leisten.

Dero unterthänigste Antwort.

Die Städte liessen solches durch den ältesten Burgermeister der Stadt Berlin / Levin Scharffium, folgender Gestalt beantworten.

Ew. Churfürstl. Durchl. anhero gnädigst erforderte gehorsame treue Unterthanen / von Magistraten und Städten der Chur- und Marck-Brandenburg disseits der Oder / erscheinen vor Dero auffgerichteten Thron / in aller Unterthänigkeit / und müssen freylich in tieffe Verwunderung fassen / den grossen Wechsel der jetzigen und vorigen Zeiten / und die dabey erscheinende mächtige Güte und Barmhertzigkeit des grossen GOttes; Wir haben es zum Theil selbst erfahren / zum Theil von unsern Eltern uns erzehlen lassen / daß Friede und Ruhe von dieser Erden genommen / die Menschen untereinander sich erwürget / nichts als Krieges-Geschrey in ihren Ohren / Zerstöhrung / Hunger und Schwerdt vor ihren Augen geschwebet / und kein Tröster zufinden gewesen: Nachdem aber der Höchste unsern nunmehr in GOTT ruhenden David (dessen Gedächtnüß uns allemahl heilig seyn soll) erwecket / und ihn mit dem Schwerdt des Heyls begürtet / seynd die betrübte Thränen / von unserer Eltern und auch unsern Augen gewischet / daß wir in unsern Hütten sicher wohnen und ruhen / unser Brod und die Früchte unsers Weinstocks und Feigenbaums in Friede essen / die Schwerdter zu Pflug-Schaaren / und unsere Spiese zu Sicheln machen können; Darin aber haben wir die Barmhertzigkeit GOttes am grössesten zu preisen und zu rühmen / daß nachdem unser tapfferer David / mit einem greissen Alter / mit Ehr und Ruhm gesättiget / schlaffen gegangen / wir in höchster Freude und Frieden / den alten Thron des Chur-Brandenburgischen Hauses wiederum besetzet sehen / mit einem Durchleuchtigsten Stul-Erben / einem rechten Friede-Fürsten / unter dessen Schutz und Schirm wir mit frölichem Hertzen tretten / und zu dem angetrettenen Regiment mit den Huldigungs-Worten zuruffen müssen / womit das Volck Gottes vormals ihrem Fürsten dem Josua sich verpflichtete / daß wir nehmlich alles thun wollen was Ew. Churfürstl. Durchl. uns gebieten werden; hingegen wo sie uns befehlen werden / allerdings wie Ew. Churfürstl. Durchl. in GOtt ruhendem Höchstseeligsten Herrn Vatter wir gehorsam gewesen / wollen Ew. Churfürstl. Durchl. wir auch seyn; der unterthänigsten Zuversicht und Vertrauens / Ew. Churfürstl. Durchl. werden denen getreuen Städten / wie im Vortrag die gnädigste Versicherung geschehen / ihre Religion, Privilegia, Recht und Gerechtigkeiten in unveränderlicher Gnade lassen / sie dabey gnädigst schützen und erhalten / auch nach Befinden verbessern und vermehren / Recht und Gerechtigkeit ihnen gnädigst widerfahren lassen; gestalt sie dann in Gehorsam willig seyn / den Eyd der Treue mit Hertz und Mund abzulegen / und Ew. Churfl. Durchl. treue Unterthanen in Ewigkeit zu verbleiben; der Allerhöchste wolle Ew. Churfl. Durchl. Gnade und Stärcke / zu Ertragung dieser Regiments-Bürde geben / langes Leben und glückliche Regierung verleyhen. Die wir uns zu Ew. Churfl. Durchl. Gnade und Hulde iederzeit empfehlen.

Unterthänige Ablegung

Darauff ward ihnen der Eyd der Unterthänigkeit und Treue von dem Churfl. Geheimen Cammer Secretario, Fridrich Wilhelm Stoschio laut vorgelesen / welcher von ihnen auch helle nachgesprochen / und darauff anderweit Vivat Fridrich der Dritte / Churfürst zu Brandenburg / zu dreyen mahlen geruffen wurde. Seine Churfürstl. Durchl. stunden hierauff von Dero Churfürstl. Throne auff / und zeigten sich eine Weyle der Versamlung / da sich dann die Paucken und Trompeten im vordern und innern Schloß-Platze tapffer hören liessen / und inzwischen / daß Se. Churfl. Durchl. in vorgedachter Procession sich nach Dero gewöhnlichen Churfl. Gemächern zurück verfügeten / gaben die Guarden eine dreyfache Salve, und wurde auch aus denen auff dem Walle der Vestung stehenden Canonen dreymahl scharff gefeuret; Se. Churfl. Durchl. begaben sich darauff / und als vorher von zwey Paar Paucken / und vier und zwantzig Trompetern zur

Tafel

1688. Churfürstl. Banquet.

Taffel geblassen wurd / wieder in den grossen Saal an die unter dem Baldachin zugerichtete Taffel/ümfassen Sie mit Hellebardirern gäntz umgeben/nebst Dero vier Herrn Gebrüdern Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. an einer Quer-Taffel alleine/an der langen aber daran geschobenen Taffel/wurden der Fürst von Anhalt/Dessau/Hertzog Henrich von Sachsen-Barby/ Hertzog Augustus von Holstein/ noch ein junger Hertzog zu Holstein/ wie auch die Prælaten/ Herrn und vornehmste von der Ritterschafft/nebst einem Deputato, jedweder Churfürstl. Märck. Städte so viel heran kommen konten / gesetzet / und verrichteten bey dieser Churfürstl. Tafel/der Erb-Küch-Meister und Erb-Schencke ihre Chargen/ indem jener die Essen aus der Küchen geholet/dieser aber Sr. Churfl. Durchl. zum ersten mahl zu trincken gereichet / die übrige von der Ritterschafft und dero Deputirten / wie auch von Magistraten und der Städte Deputirten / wurden in denen nahe herum belegenen Gemächern / und andern auffm Churfürstl. Schlosse befindlichen Logiamentern gar stattlich tractiret / dem gemeinen Volcke aber / im fordern Schloß-Plaze aus einer zubereiteten und mit vier rothen Adlern besetzten Fontaine, roth- und weisser Wein zum Besten gegeben / und also dieser ansehnlicher homagial-Actus, ohne desordre und Unglück in steiger Zurufft- und Wünschung / daß GOtt das hocherhabene Chur-Hauß Brandenburg ferner segnen / und dessen Beherschers/ Churfürsten Friedrich des Dritten/Churfürstl. Durchl. friedsame Zeiten / und beständiges Heyl und Glück verleyhen wolle / mit universellem Vergnügen vollendet.

Beförderung der Wahl Princessin Charlotte Sophie vo Churl. zur Aebtissin von Herford.

Im Übrigen so war kurtz von Churfürst Friedrich Wilhelms Preißwürdigsten Andenckens/ Ableben / die damahlige Aebtissin des freyen Weltlichen Stiffts Herford in Westphalen / gestorben / und dieser Platz bißher unbesetzt blieben/gleichwie aber Seine Churfürstliche Durchleucht. zu Brandenburg/hoher Patron und Protector dieses jungfräulichen Stiffts / welches in Dero Territorio belegen / waren / und billig dahin zu sehen hatten / daß solche Stelle mit einer capablen und anständigen Person zur Administration hinwieder versehen würde / zu welcher nehmlich Se. Churfürstl. Durchleucht. ein gutes Vertrauen tragen / und die hingegen auch der Churfl. Affection und Assistentz sich versichern könte/als recommendirten S. Churfl. D. denen Chanoinessen von Fürstl. Gräfl. Freyherrl. und Adelichem Stande daselbst/ dero freundliche liebe Muhme/ Printzessin Charlotte Sophie/gebohrne Hertzogin in Liefland/ zu Churland und Semgallen / gestalt dann auch die Wahl per majora auff dieselbe den 20. Jun gefallen/auch J. Durchl. bald darauff mit gewöhnlichen Solennitæten zu einer Abbesse inthronisiret worden.

Gesuchter anderweiter Succurs wider den Turcken durch

Während der Zeit/ als dieses geschahe/ war ein Königl. Polnischer Gesandter / welcher im vorigen Jahr abgeschicket / an Se. Churfl. Durchl. abgefertiget / nehmlich Herr Bielinski, um anderweite Ansuchung wegen der versprochenen / aber damahln nicht genossenen Volck-Hülffe wider den Türcken zu thun; nun erforderten zwar die Pacta solche Hülffe / und hatten Se. Churfürstl. Durchl. weiln der Status in Europa sich verändern wolte / hohe Ursach / auff Dero eigene Sicherheit bedacht zu seyn / und demnach solchen zu verweigern; weil aber Se. Churfl. Durchl. bey Antritt Dero Regierung der Republiq nicht gern etwas abschlagen wolten / zudem auch durch Dero Gesandschafft in Pohlen deliderirten/daß der ewige Bund / welcher im Jahr 1687. zwischen Pohlen und Chur-Brandenburg geschlossen worden / anjetzo erneuert und beschworen werden möchte / so resolvirten Dieselbe in einem deßhalb den 25. Jun. geschlossenen Tractat eine ansehnliche Mañschafft Dero selben zuzusenden/ doch daß die Trouppen nicht getheilet/ und ausser 4. Monathen/welche S. Churfl. D. über sich nahmen/ Jh. Kön. Maj. denenselben den weitern Unterhalt reichen / ihnen auch Dero eigenen Evangel. Prediger/wie auch J. Churfl. D. wen Beuthe etwan gemacht werden solte/Dero Antheil von den Stücken lassen möchten / gestalt dann der Churfl. General-Major und Gouverneur zu Magdeburg / Graf Carl von Schomberg solche nach Pohlen zu führen und zu commandiren/beordert wurde/ J. Kön. Maj. hatten aber deren Ankunfft nicht abwarten wollen/sondern hatten sich bereits mit der Cron-Armee auff den March begeben / schrieben auch an Se. Churfl. Durchl. und dancketen derselben vor ihre zugebrachte Hülffe / und weil Sie selbige wegen allbereit zu sehr avancirten Saison dieses Jahr nicht wohl würden gebrauchen können / so bathen Sie Ihnen solche Assistence auff das nächste Jahr aus/weßhalben dann auch dasmahl selbe contremandiret werden musten.

1688. den Polnischen Gesandten Bielinski, welcher auch zugestanden wird.

Ankunfft des Kön. Polnischen ältisten Printzen Jacobi in der Churfl. Residentz.

Den 8. Jul. alten Styli morgens gegen neun Uhr / war der Königliche Polnische älteste Printz Jacobus in Seiner Churfürstl. Durchleucht. Märckischen Residentz/heimlich und ohne Dero Wissen in des Polnischen Gesandten Bielinski Kutsche angelanget/ und hatte sich bey dem Königlichen Frantzösischen Abgesandten Mont. de Gravelle, logiret; Als Se. Churfl. Durchl. solches allererst den folgenden Tag/ von denen besagten Gesandten erfahren/liessen Sie demselben durch Dero Ober-Marschalln von Grumkow/ ein Compliment machen/ und bezeugten/ wie es Ihro leyd wäre/daß der Printz a l'incognito lebē wolte/ und Sie dadurch behindert würden/ Ihm einige Ehre zu erweisen; Es erschien aber endlich der Königliche Printz / und declarirte gegen Seiner Churfürstl. Durchl. welche denselben auff der Churfl. Bibliothec rencontrirten / daß die Liebe / so in seinem Hertzen er gegen die verwittibte Marggräfin / gebohrne Hertzogin Radzivil / gefasset / Ihn zu dieser stillen Räise gebracht/ und versprachen Seine Churfürstliche Durchleucht / Ihm auff alle anständige Weise hiezu behülfflich zu seyn; wie aber kurtz darauff des Churfürsten zu Pfaltz Herr Sohn / Printz Carl

Ursach dieser Räise.

1688. Heyrath Printz Carl Philipp zu Pfaltz/ mit der verwittibten Marggräfin vō Brandenburg gebohrnen Hertzogin Radzivil.

Philipp/ welcher vorher gleichfalls um dieselbe geworben/ und noch in selbigem Monat auch unbekant in der Churfürstlichen Residentz anlangete/ endete sich das Werck/ und gefiel dessen Person der Marggräfin dergestalt/ daß dieselbe jedoch ohne Sr. Churfürstlichen Durchleucht. Wissen/ und ausser dem Churfürstlichen Schlosse/ in des Käiserlichen Abgesandten Grafen von Sternberg Logiament, durch einen Catholischen Priester/ welcher sich alsbald darauff retirirte und weg begab/ sich mit diesem jungen Hn. Pfaltzgraf vertrauen ließ/ und mit demselben nach dessen Herrn Vatter sich begabe/ von welchem allem Seine Churfürstliche Durchleucht. zu Brandenburg die warhaffte Umstände/ und wie alles zugegangen/ dem König in Pohlen referiren lassen/ welcher sich auch darunter vergnügt befunden/ und Jh. Churfl. Durchl. deßhalb nichts beygemessen.

Auffgenommene Erb-Huldigung in denē Herrschafften Lawenburg und Bütow.

Höchstgedachte Seine Churfürstliche Durchleucht. zu Brandenburg/ nahmen ferner den 12. Jul. durch gewisse Commissarien/ als dem Pommerischen Hof-Gerichts-Præsidenten von Crockow/ Regierungs-Rath Nazmer/ und Ober-Hauptmann von Somnitz/ die Erb-Huldigung in denen von dem Königreich Pohlen sonsten zu Lehen gehenden/ (welche Lehn Sie dißmahl nach Einhalt der Pactē nicht/ sondern nur bey erfolgender Crönung zu suchen nöthig hatten) und an die Hinter-Pomerische Lande gräntzenden Herrschafften/ Lawenburg und Bütow/ ein/ worauff die Ritterschafft zu erst/ und hernach die Deputirte der Städte das Vivat Brandenburg dreymahl intonirten.

Renovatiō und Beschwerung des ewigen Bundes mit Pohlē.

Seine Churfürstliche Durchleucht. erlangeten auch bald darauff von Dero Gesandten in Pohlen/ dem Geheimen Rath Alexandern/ Burggrafen und Grafen zu Dona, die angenehme Nachricht/ daß den 19. 29. Jul. das sō genante Brombergische ewige Bündnüß/ zwischen Pohlen und Chur-Brandenburg confirmiret/ und am Königlichen Hofe zu Villanova, ohnweit Warschau/ von beyderseits Königlichen und Churfürstlichen Commissarien/ als Otto Friederich von Fockersam, Weyweden von Czernichow/ Johann Bonaventura Krasinski, Referendario Regni eines/ und dann gemeldtem Grafen von Dona, wie auch dem Churfürstlichen ordinar Residenten von Wichert/ als der Cron-Cantzler Cardinal Radzievvski selbst ihnen die Formulam Juramenti vorgelesen/ würcklich beschworen/ auch die Ratificationes darüber außgewechselt worden.

Errichteter Præliminar Commercien-Tractat zwischen dē König in Dännemarck und den General-Staatē der Niederlande.

Den 29. mehrgenanten Monats Julii haben Seine Churfürstliche Durchleucht. das Glück genossen/ daß auff Dero anderwerts gedachte reassumirte Mediation, in der zwischen Dännemarck und den General-Staaten streitigen Oresundischen Zoll-Sache/ in Dero Gegenwart und in Dero Chur-Märckischen Residentz/ ein præliminar-Commercien-Tractat, welchen des Königl. Envoyé Exc. der von Lenthe/ und Staatischer Abgesandter Hopp, vollzogen/ und die Ratificationes gegeneinander permutiret/ Seine Churfürstliche Durchleucht. aber/ über Dero hiebey geführten rühmlichen Conduite, von beyden Theilen höchlich bedancket wurden.

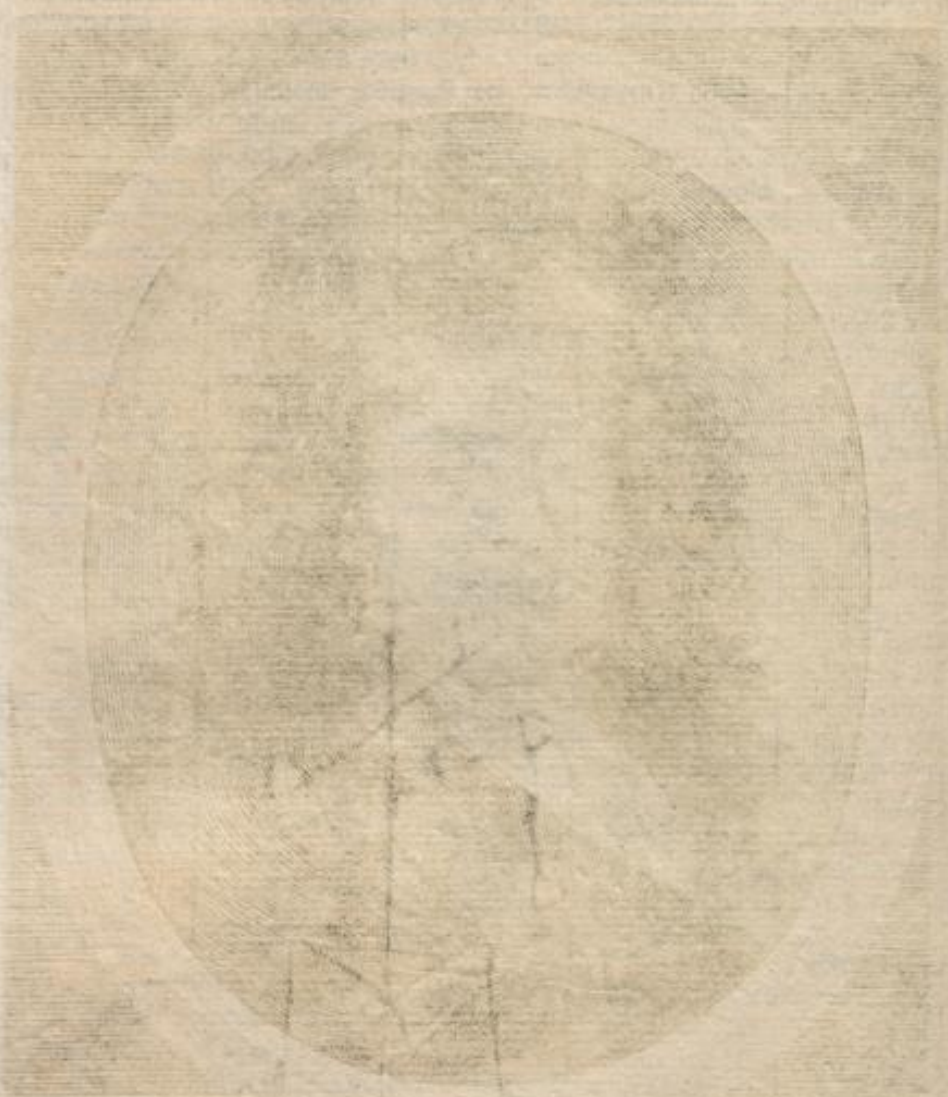
Sonnabends zwischen zwey und drey Uhr Nachmittag den 4. Augusti entbunde der Höchste die Churfürstliche Gemahlin/ von einem wolgestalten gesunden Sohne und Chur-Printzen/ welcher den 12. desselben in der Dom-Kirche/ von dem Churfürstlichen Consistorial-Rath und Hof-Prediger/ D. Bergio, als wegen Ihrer Käis. Maj. Leopoldi, wie auch des Königs von Franckreich/ Ludovici XIV. der Königin von Schweden Christinen/ Majestäten Majestäten/ Majestäten/ weiter wegen des Hertzogen Georg Wilhelm zu Lüneburg-Zell/ und Land-Graf Carl zu Hessen-Cassel/ Durchl. Durchl. auch den General-Staaten der vereinigten Niederlande Hochmögenden/ ferners Jh. Durchl. der damahligen Hertzogin und jetzigen Churfürstin zu Hanover/ Ihro Durchl. der Churfürstl. Princessin Schwester/ Fr. Elisabeth Sophia/ jetzigen vermählten Hertzogin von Churland/ und Ihro Durchl. der Gemahlin des damahligen Erb- und jetzigen Chur-Printzen zu Hanover/ weiters der Herrn Stände/ der Chur-Brandenburgischen/ und der Herrn Stände des Hertzogthums Preussen/ welche ingesammt zu der Gevatterschafft eingeladē worden/ Dero Abgesandte zugegen waren/ mit gewöhnlichen Solennitæten getauffet/ und demselben der Nahme seines Hn. Großvattern/ Friderich Wilhelm, welcher ihn als er noch unter Churfürstlichem Mutter-Hertz gelegen/ besonders gesegnet hatte/ beygeleget wurd.

Kurtz vorhero hatten Seine Churfürstliche Durchleucht. auch die Nachricht/ daß des Printzen von Oranien Hoheit Dero Geheimen Cämmerer/ den von Benting/ nacher Zelle und Hannover schicken würden/ welche Gelegenheit zugleich propre erachtet worden/ mit Sr. Churfürstl. Durchl. ein- und anders in Geheim und ohne Auffmercken zu überlegen/ daher Sie Dero Geheimen Rath von Fuchs in der Stille dorthin mit zureichender Instruction und Vollmacht gehen lassen/ welcher obgedachter Orangische Minister dann nicht allein alles dasjenige wiederholte und bestärckte/ was er vorhin Seiner Churfürstlichen Durchleucht. selbst hinterbracht/ sondern noch herbere und gefährlichere Nachrichten eröffnete/ und aus einem in Copia erlangtem/ zwischen dem König in Franckreich und damahligen Könige von Engeland gemachten Concert, erwiese/ welcher gestalt man die Evangelische Religion in den Königreichen von Groß-Britannien übern Hauffen werffen/ die Catholische allein einführen und establiren/ die Parlamente aboliren/ folgends auff den Staat der vereinigten Niederlanden loßgehen/ und sich derselben bemeistern/ endlich auch in Teutschland dringen/ und was die Religion betrifft/ ein gleiches effectuiren wolte; Die Sache wäre von

der



Paulus de Fuchs Serenissimi ac Potentissimi Electoris Brandenburgici Consiliarius Status.



1688.

der allergrösten Wichtigkeit; dann würde der König von Engeland noch biß auff den instehenden Frühling Zeit haben / würde Menschlichem Urtheil nach / alles daselbst verlohren / und es mit der Religion, der Englischen Freyheit / mit dem Printzen von Oranien / auch mit den General-Staaten geschehen seyn; dann das Parlament wäre meist von Catholischen besetzet / deren einige noch dazu corrumpiret / und stünde absolutè zu des Königs Direction, Franckreich rüstete auch deßhalb eine considerable Flotte aus / wann selbige sich zuforderst mit der Englischen conjungiret / würde es umsonst seyn / einigen Succurs aus Holland denen Bedrängten zu Hülffe zu senden / dörffte also biß dahin nicht zu warten seyn / biß daß das Seil über die Hörner gezogen worden / beyde die Engl. und Schottis. Nationes drüngen nun seit einiger Zeit unabläßig in des Printzen Hoheit / und ersuchten Dieselbe / ihnen zu Hülffe und Rettung zu kommen / auch zu eylen / offerirten auch Guth und Blut bey Derselben auffzusetzen / in dem unverhofften Entstehungs-Fall aber sonsten Rettung und Heyl zu suchen.

Weiln nun Gewissen / Ehre und Schuldigkeit Ihre Hoheit antrieben / das Werck in dem Nahmen des Höchsten anzugreiffen / und mit dem forderlichsten als es immer möglich nach Engeland überzugehen / worinnen Sie dann auch von denen vornehmsten Gliedern der General-Staaten gestärcket wurden / sonderlich da die Königliche Englische Armee und Flotte wegen der ihnen in der Religion zugefügten Gewalt / zu wancken begönnten / ohne Seiner Churfürstlichen Durchleucht. Beystand und Hülffe aber / solches Ihre Hoheit nicht unternehmen dörfften / als hofften Sie / bäten auch nochmaln darum freundlich / oheimlich und inständigst / Seine Churfürstliche Durchleucht. wolten wegen des allgemeinen Interesse Ihro nicht aus Händen gehen / sondern dem Ihme von Benting vorhin gethanen Versprechen nach / einige tausend Mann herlehnen / welche an die Clevisch- und Staatische Gräntzen zu beyderseits Sicherheit gestellet / dahingegen aber / so viel Mann Staatischer Völcker mehr mit nach England transportiret werden könten.

Churfl. Resolution dem Printzen von Oranien in seine Vornehmen nach Engeland zu assistiren.

Hierauff resolvirten Seine Churfürstliche Durchl. aus obgedachten erheblichen Ursachen / dem Printzen von Oranien zu willfahren / gestalt dann in dem den 5. Aug. zu Zelle auffgerichteten Recess verabredet wurde / über 6000. Mann zu dem Ende herzugeben / und Medio Sept. instehend selbe an die Staatische Gräntzen marchiren zu lassen.

Und weiln diese nahe Anverwandnüß / und sondere Propension, so einer zu dem andern trüge / eine Persönliche Unterredung requirirte / so wurd ein Abbouchement zwischen Sr. Churfürstlichen Durchleucht. und des Printzen von Oranien Hoheit zu Minden gegen den Außgang dieses Monats Augusti veranlasset / wohin Se. Churfürstl. Durchl. nachdem vorhero Dieselbe sich mit Chur-Sachsen zu Annäberg unterreder / auch vorhin zwischen Demselben und Churfürst Fridrich Wilhelm zu Brandenburg auffgerichtete fœdus erneuert / sich unvermerckt und ohne von jemand Dero Ministrorum, ausser der einzigen Person der Etats-Rath / des vorgedachten ältern Herrn von Danckelman begleitet zu werden / begaben / ein und andere wichtige Dinge / sonderlich aber das Dessein nach Engeland in der höchsten Secretesse, jedoch alles nur mündlich allhier festgestellet wurden / beyde Potentaten aber / nachdem Sie ein tendres adjeu einander gesaget / sich wieder zurück begaben.

1688. Abbouchement zu Annäberg mit Chur-Sachsen.

Entreuë mit Oranien zu Minden.

Mitwochs den 12. Sept. solte Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse / in das von ihm selbst erbauete Begräbnüß / mit Churfl. Ceremonien begleitet werden / wozu dann alle diejenige / so verschrieben / in grosser Frequentz und unter ungemeinem Zulauff vieler fremden Zuschauer sich eingefunden; Und seynd die Solennitæten davon / sammt denen / so bald nach Ablebung des hochseeligsten Churfürsten / bey dem verblichenen Churfürstl. Cörper vorgegangen / folgende gewesen:

Königl. Begräbniß Churfürst Friedrich Wilhelms zu Brandenburg.

Und zwar ward noch desselben Tages / da der hochseelige Churfürst Todes verblichen / Abends um 9. Uhr der Churfürstliche Cörper von dem da anwesenden Ober-Marschallen / Ober-Stallmeistern / Ober-Jägermeistern / Cämmerern und Cammer-Junckern / in das alldortige grosse Gewölbe gebracht / und des Montags darauff geöffnet und balsamirt / nachgehends Churfürstlich angekleidet und in einem darzu verfertigtem Sarge / so mit schwartzem Sammet überzogen / geleget / auch von den Geheimen-Räthen / Generals-Personen / Cämmerern und andern Cavalliers / gebührend bewachet / und darauff mit allen Ceremonien des nächstfolgenden Sontags Nachts / als den 6. May / mit einem Gefolg von vielen Trauer-Carossen / und einer Quantität weissen Wachs-Fackeln / von Potstam ab / und die gantze Nacht durch; mit anbrechendem Tage aber / als Montags den 7. May in dero Residentz zu Cölln an der Spree / auff die Alten-Gemächer gebracht / welche oben / unten / und rund herum / mit schwartzem Tuch behangen / und daselbst der Churfürstliche Cörper auffs neue prächtig angekleidet / und auff den darzu bereiteten kostbahren lit de parate geleget / und einem jeden vom Höchsten biß zum Niedrigsten biß den 12. May gezeiget worden; Der Churfl. Cörper war angethan mit einer sehr reich Gold- und Silbern Veste, worüber ein auffs reicheste / von Gold und Silber bordirter Rock / und um denselben eine kostbare echarpe, über den der Chur-Rock / zum Haupt der Chur-Hut und Crone von Diamanten und Perlen sehr kostbahr besetzet / zur Rechten lag der Chur-Zepter / und zur Lincken das Chur-Schwerdt / das lit de parade war von grünem Sammet fast gantz über und über mit gold- und silbern brocade doublirt / oben auff der Ecken des Himmels / bouqueten von weissen Federn. Diese Churfürstliche Leiche

1688. ward so Tages als Nachtes von den Geheimen Räthen/ Generals-Personen/ Cämerern/ Cammer-Junckern/ Officirers von beyden Guarden/ zu Roß und Fuß/ auch andern Cavalliers von Hofe bewachet. Den 10. war die Churfürstliche Leiche mit vorermeldtem Habit und Chur-Rock in dem neuverfertigten Sarg/ welcher mit Carmesin roth Sammet außwendig/ inwendig aber mit Gold und Silbern brocade, wovon auch die Haupt-Küssen/ so mit grossen güldenen frangen/ und die Ecken mit banderollen/ auch so wol auß- als inwendig mit breiten point d' Espagnes beschlagen/ geleget/ und den 12. May Abends um 10. Uhr in die Schloß-Capelle/ unter des gantzen Hofes Auffwartung/ und von unterschiedenen anwesenden Fürstlichen Personen/ Geheimen Estats-Räthen/ Generalen und einigen von der Ritterschafft und deputirten Ständen/ begleitet; von Geheimen Räthen und Cämmerern aber getragen.

Die vier Zipffel vom Leich-Tuch trugen:

1. Der General-Feld-Marschall Lieutenant von Schöning.
2. Der würcklich Geheimter Rath und Canzler in der Neumarck/ der von Brand.
3. Der würcklich Geheimter Rath und Præsident im Cammer-Gericht und Consistorio, der von Knesebeck.
4. Der würcklich Geheimter Rath von Meinders.

Diese Churfürstliche Leiche wurde so Tages als Nachtes in der Schloß-Capelle/ welche unten/ oben/ und rund herum schwartz bekleidet/ biß 14. Tage vor das Begräbnüß/ durch Cammer-Junckern/ Officirer von dẽ Trabanten/ und der Guarde zu Fusse/ und 24. Trabanten/ nebst 4. Pagen und 6. Laqueyen bewachet/ und stand selbige auff einer erhobenen Stellage, so mit schwartzen Sammet beleget unter einem Baldachin, um dieselbe stunden 24. Silberne hohe Gueridons, nebst 50. Silbernen Blackern/ an den Seyten der Wände/ worauff Tages und Nachtes weisse Wachs-Lichter gebrant/ und die Leiche dergestalt/ wie vorgedacht biß vierzehen Tage vor der Leich-Begängniß bedienet/ von welcher Zeit an die Auffwartung bey der Churfürstlichen Leiche auff selbige Art geschehen/ als wie dieselbe auff dem lit de parade auff dem Altan gelegen.

Am Tage des Leich-Begängnisses/ als Mittwochs früh um 5. Uhr/ den 12. Septemb. ward die Churfürstliche Leiche in beyseyn aller vornehmen Churfürstlichen Bedienten/ von Obristen und Cämmerern/ in den dazu bereiteten kostbaren Sarg/ so bereits auffm Leich-Wagen stund/ gesetzet/ und unter das darzu verfertigte Castrum doloris, oder Trauer-Portal/ geführet/ und unter den schwartz Sammeten/ auch mit von Gold und Silber gestickten Wapen gezierten Himmel gebracht/ diß Castrum doloris, oder Trauer Portal war außwendig über und über/ auch inwendig mit schwartzem Tuch bekleidet/ und oben auff beyden Seyten der frontispice, mit dem Chur-Hut und Chur-Zepter gezieret/ auch der unterste Schloß-Platz/ rings umher mit schwartzem Tuch beschlagen/ imgleichen eine niedrige Stellage den gantzen Schloß-Platz lang/ von der Windelsteige biß ans grosse Schloß-Thor mit schwartzem Tuch bekleidet. 1688.

In der Mitte der breiten Strasse/ war eine grosse Ehren-Pforte/ worauff des höchstseligen Churfürsten Bildniß/ und rings umher dessen rühmliche Krieges-Verrichtungen/ nebst vielen Emblematibus und Divises gemahlet/ wie solche in der Beylage sub Lit. A. beschrieben.

An der grossen Pforte der Dom-Kirche war ein groß Portal/ woran ein frontispice mit allerhand Krieges-Rüstungen/ von Bildhauer-Arbeit waren.

Des Morgends um 7. Uhr/ ward in allen Kirchen/ auch zu Schloß in der Capelle/ zum erstenmahl/ und um 9. Uhr zum andern mahl/ jedesmahl drey Puls geleutet/ und um 11. Uhr zu Mittag übered Taffel gehalten. Nach geendigter Taffel wurden die Fürstlichen und Gräflichen Personen/ auch die Herren Gesandten in die Churfürstliche Vor-Gemächer gebracht/ und versamleten sich dahin alle Churfürstl. Ministri, Räthe und andere Bediente; In denen Gemächern auff dem Altan kamen zusammen die Deputirte von denen Stifftern/ vom St. Johanniter-Orden/ von denen Universitäten/ Königsberg/ Franckfurt und Duisburg/ auch alle von der Ritterschafft verschriebene vom Adel; die von den Städten aber/ auch refugirte Französische Bedienten/ kamen zusammen im Vorgemach der Marggräfl. Gemächer/ die verschriebene und hiesige Prediger im Consistorio, und die Schul-Collegen nebst den Schülern im Vor-Gemach des Cammer-Gerichts.

Von der hiesigen Leib-Guarde zu Fuß/ welche in 12. Compagnien bestund/ stelleten sich 4. Compagnien in den förderisten Schloß-Platz/ zu deren Rechten die Cadets/ zu der Lincken aber die Granadiers/ die übrigen 8. Compagnien/ davon einige im St. Gürgen-Thor zur Wacht genommen/ weilen die andere Thore sämmtlich verschlossen waren/ stelleten sich en Haye von dem äussersten Schloß-Platz-Thor an/ durch die breyte Strasse/ biß an das Cöllnische Rathhauß/ und so ferner die Brüderstrasse hinauff/ biß an die Thür der Dom-Kirche.

Nachdem die sämmtliche allhier commendirte Regimenter bey dem Thier-Garten/ und der Dorotheen Stadt sich versamlet/ auch nach gehaltenem Mittags-Mahl/ Crone/ Zepter/ Schwerdt und andere Insignia, auch die jenige/ so dieselbe trugen/ sich um das Castrum doloris, oder Trauer-Portal/ eingefunden/ und die Schüler mit den Schul-Collegen und Predigern zu singen angefangen/ auch die Trompeter und Paucker einen Vers um den andern geblasen/ und gepaucket/ hub die Procession sich um 1. Uhr

an/

1688. an / und ward in allen Kirchen / und auffm Schloß wieder angefangen zu läuten / und damit continuiret / worauff die Regimenter zu marchiren angefangen / und wurden von selbigen / so bald sie aus Schloß-Thor kamen / die Fahnen und Estandarten zusammen / und in schwartzen Flor gewickelt / die Paucken und Trompeten / so schwartz überzogen / gedämpffet / die Trompeten durch die Sardin geblasen / das Gewehr auff Soldaten Manir verkehrt / und die Piquen geschleppet.

Der General-Lieutenant von Barfuß ritte vor alle diese Trouppen voran / und führte dieselbe in folgender Ordnung.

1. Das Leib-Regiment Dragoner / von acht Compagnien / welches von dem Obristen von Wrech.
2. Das Leib-Regiment zu Pferde / bestehend in sechs Compagnien / vom Obristen von Dewitz.
3. Zwölff Compagnien von der Leib-Guarde zu Fuß / von dem Obristen von Schöning.
4. Die Teutsche und Frantzösische Grands Mousquetairs so in 3. Compagnien bestunden / von dem Obrist-Lieut. und Cämmerern Grafen von Dona.
5. Die Trabanten Guarde von 2. Compagnien in 300. Mann von dem Obristen Wangenheim geführet.

Nachdem nun diese vorerwehnte Milice, durch den forderstẽ Schloß-Platz marchiret / ritte darauff der Fourier Christian Juhr / mit einem langen Mantel / und Flohr auffm Hut / das Pferd war mit einer langen schwartzen Chabrac beleget / und machten darauff 9. Adeliche Marschalle / mit den Visiren die Overtüre der Leich-Procession, die Marschall-Stäbe waren schwartz überzogen / auch schwartz Seiden-Flohr mit dem Chur-Wapen daran gebunden.

Als

1. Melchior Christoph von Hünike.
2. Reichard von Studierheim.
3. Christoph von Stechow.
4. Hans Adam von Saldern.
5. Otto Friderich von Gollnitz.
6. Hans Sigmund von Marwitz.
7. Der von Sidow / Commissarius aus der Neumarck.
8. Der von Wedel / Commissarius aus der Uckermarck.
9. Der von Bißmarck / Commissarius aus der Altmarck.

Denen folgten

Die Schulen aus den dreyen Städten Berlin / Cölln und Friedrichs-Werder /

Als

1. Die Friedrichs-Werderische.
2. Die Cöllnische.
3. Die Berlinische und
4. Die Joachimsthalische Schüler in 300.

bestehend / mit Collegen / alle in schwartzen langen Mänteln und mit Flören auff den Hüten; Im Gehen nach der Kirche wurden folgende Gesänge und Psalmen Versweise gesungen und mit Trompeten durch Sardinen / auch mit gedämpfften Paucken eins ums ander geblasen und gespielet / als der 27 / 71 / 146 / 25 / 42 / 126 / 39. Psal. 1688.

Hierauff folgten /

2. Die aus allen Provintzien Verschriebene / auch allhier anwesende aus den Residentien / Frantzösische Refugirte und Hof-Prediger bey paaren.

3. Vier und zwantzig Churfürstliche Hof- und Feld-Trompeter nebst 2. Paar Paucken / an den Trompeten und Paucken waren grosse schwartze Damaschken Fahnen / worauff das gantze Churfürstl. Wapen mit Gold und Silber gemahlet / und hingen daran grosse schwartze Seidene Banderollen / die Trompeter und Paucker giengen insgesammt mit schwartzen langen Mänteln / und Flöhren auff den Hüten.

4. Die 42. Churfl. Pagen mit ihren Hofmeistern alle in langen Mänteln.

Darauff ritte der andere Fourier, Nahmens Friedrich Heppe / mit einem langen Mantel und Flohr auffm Huth.

Dem folgten

3. Marschalle mit Visiren / an die Marschall-Stäbe war schwartz Seiden-Flohr und das Chur-Wapen gebunden.

1. Obrister Wachtmeister Favol.
2. Churfürstl. Rath Maxuel.
3. Churfürstl. Rath Beuville.

Hierauff giengen

Sechtzig Refugirte Frantzosen / gleichsfalls in schwartzen langen Trauer-Mänteln.

Nach diesen

Drey Adeliche Marschalle mit Visiren / an deren Stäbe schwartz Seiden-Flohr / und das Chur-Wapen gebunden war.

1. Der von Mörner / } Ober-Forstmeister in
2. Der von Calnein / } Preussen / Halberstädtischen
3. Der von Oppen / } und Minden.

Darauff kamen die Deputirte von denen Städten in ihrer Ordnung.

Denen folgeten wieder

Drey Marschalle mit Visiren / an deren Stäbe schwartz Seiden-Flohr mit dem Chur-Wapen gebunden.

Als

1. Der von Arnimb / Director in der Uckermarck.
2. Der von Schulenburg / Commissarius und Director in der alten-Marck.
3. Der von Bredow / Commissarius in Havelland.

Darauff giengen

1.

Die Verschriebene.

Aus

1688.

Aus der Grafschafft Hohenstein.

2.

Die Verschriebene
Aus der Grafschafft Ravensberg.

3.

Die Verschriebene
Aus der Grafschafft Marck.

4.

Die Verschriebene.
Aus dem Fürstenthum Minden.

5.

Die Verschriebene
Aus dem Fürstenthum Halberstadt.

6.

Die Verschriebene
Aus dem Hertzogthum Hinter-Pommern.

7.

Die Verschriebene
Aus dem Hertzogthum Cleve.

8.

Die Verschriebene
Aus dem Hertzogthum Magdeburg.

9.

Die Verschriebene
Aus dem Hertzogthum Preussen.

10.

Die Verschriebene
Aus der Chur- und Marck-Brandenburg.

Hierauff folgeten

Abermahl 3. Adeliche Marschalle mit Vißren/ an deren Stäbe schwartz Seiden-Flohr und das Chur-Wapen gebunden.

Als

1. Der von Ribbeck/ Dechant des Stiffts Brandenburg.
2. Der von Podewils/ Dechant des Collegial-Stiffts in Colberg in Hinter-Pommern.
3. Der von Estorff/ Senior des Stiffts Havelberg.

Darauff kamen

1.

Die Deputirte von denen Drey Academien Franckfurt/ Königsberg und Duisburg.

2.

Die Deputirte von Prælaten der Stiffter Brandenburg und Havelberg.

3.

Die Deputirte von dem Johanniter Orden.

4.

Die Deputirte von den hohen Stifftern/ Minden/ Halberstadt und Magdeburg.

Nach allen vorher benanten Deputirten ritte/ der Fourier Adam Pfeiffer/ im langen Mantel und Flor auffm Hut.

Darauff giengen 3. Marschalle mit Vißren/ an deren Stäbe schwartz Seiden-Flohr und das Chur-Wapen gebunden.

Als

1. Der von Krakow/ Königlicher Polnischer Land-Richter von Putzick/ aus Pommerellen.
2. Der von Burgstorff/ Hauptmann zu Lebus.
3. Der von Busch/ Drost zu Schlusselburg.

1688.

Denen folgete der erste Herolde/ Nahmens Grim/ Sergeant zu Cölln an der Spree/ im Blau-sammeten mit Gold und Silber chamerirten Rock/ hinten und forne/ auch oben auff den Ermeln das Chur-Märckische Wapen gestickt/ trug einen schwartz-Sammeten Hut/ mit Gold und Silbern Gallaunen eingefast/ auch darauff roth/ blaue und weisse Plühmen/ in der Hand einen Commendir-Stab/ worauff der Chur-Hut und die Crone.

Darauff

1. Die Blut-Fahne/ von dunckel-rothen oder Couleur de feu Damas, worin das Blut-Wapen oder Wapen von Regalien mit grossen Frangen von der Couleur, trug der Obriste von Hülsen.

Das Bataillen Pferd welches mit Couleur de Feu Sammet/ worauff die Housse, Satel und Pistolen-Holfftern sehr reich mit Armaturen und Krieges-Rüstung gesticket/ die Steigbügel von Golde/ wie auch der Zaum und die Bückeln an den Stangen/ imgleichen das Vorder- und Hinter-Zeug waren mit Diamanten und Rubinen reich besetzet/ und vor die Stien ein von Gold gemachter Adler/ reich mit Diamanten/ und auffm Kopff und Schwantz mit grossen bouquetten Plühmen von Couleur de Feu, führeten

1. Der Obriste Lieutenant von Ende.
2. Der Obriste Lieutenant von Oesterling.

Zur Seite gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel/ mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die zweyte Fahne.

Der Herrschafft Ravenstein.

Ward getragen von dem Major vom Anhaltischen Regiment zu Fuß/ von Schenckendorff.

Das Pferd so ganz schwartz bekleidet und auff beyden Seyten auch forne an der Stirn mit dem Ravensteinischen Wapen behangen/

führeten/

1. Capitain Cadoule.

Und

2. Capitain Terriere.

Dabey gieng auff der Seyte ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die Dritte Fahne.

Von der Grafschafft Regenstein.

Trug der Obriste Wachtmeister vom Barfüssischen Regiment zu Fuß/ der von Sidow.

Das Pferd so ganz schwartz bekleidet/ und auff beyden Seyten auch forne an der Stirn mit dem Regensteinischen Wapen behangen war/

führeten/

1. Capitain St. Bodan

Und

2. Capitain Montaignac.

Dabey gieng ein Reit-Knecht auff der Seyte im langen schwartzen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die vierdte Fahne

Von der Grafschafft Hohenstein.

Trug

1688.

trug

Der Obriste Lieutenant la Cave.

Das Pferd/so gantz schwartz bekleidet/und auff beyden Seiten/ auch vor der Stirn/mit dem Hohensteinischen Wapen behangen war/

führeten/

1. Capitain la Boire du Puis.
2. Capitain de Verdun.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die fünffte Fahne.

Von der Grafschafft Ruppin.

trug

Der Obrist Lieut. Revaillas de Venes.

Das Pferd/so gantz schwartz bekleidet/und auff beyden Seyten/ auch vor der Stirn mit dem Gräfl. Ruppinischen Wapen behangen/

führeten/

1. Capitain Monceau.

Und

2. Capitain Conas Fougere.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die Sechste Fahne.

Von der Grafschafft Gützkow.

trug

Der Obrist Lieut. des Spanischen Regiments zu Pferde/ der von Hund.

Das Pferd/so gantz schwartz bekleidet/und auff beyden Seyten/ auch vor der Stirn/ mit dem Gräflichen Gützkowischen Wapen behangen war/

führeten/

1. Capitain Saverdan.
2. Capitain Dun Piere.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die Siebende Fahne.

Von der Grafschafft Ravensberg.

trug

Der Obrist Lieut. vom Barfüssischen Regiment der von Below.

Das Pferd/so gantz schwarz bekleidet/und auff beyden Seyten/auch vor der Stirn/mit dem Ravensbergischen Wapen behangen war/

führeten/

1. Capitain de Chapelle.
2. Rittmeister Rotenburg.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die Achte Fahne.

Von der Grafschafft Marck.

trug

Der Obriste Lieut. von Lermat.

Das Pferd/so gantz schwartz bekleidet/und auff beyden Seyten/ auch vor der Stirn/ mit dem Gräfl. Märckischen Wapen behangen war/

führeten/

1. Rittmeister Freyherr von Spaan.
2. Rittmeister von Briquemaut. Regiment Vilarnou.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die Neunte Fahne.

Von der Grafschafft Hohen-Zollern.

trug

Der Obrist Lieut. vom Churländischen Regiment von Blanckensee.

Das Pferd/so gantz schwartz bekleidet/und auff beyden Seyten/ auch vor der Stirn/ mit dem Gräfl. Zollerischen Wapen behangen/

führeten/

1. Capitain von Retzou.
2. Capitain vom Jung-Holsteinischen Regiment von Pfuhl.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die Zehende Fahne.

Vom Fürstenthum Usedom.

trug

Der Obrist Lieut. vom Dänhof. Regiment/ der von Below.

Das Pferd/so gantz schwartz bekleidet/und auff beyden Seyten/ auch vor der Stirn/ mit dem Fürstl. Usedomischen Wapen behangen/

führeten/

1. Capitain de Souville.
2. Capitain de St. Martin.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die Eilffte Fahne.

Vom Fürstenthum Camin.

trug

Der Obrist Lieut. vom Barrenschen Reg. zu Fuß de Dort.

Das Pferd/so gantz schwartz bekleidet/und auff beyden Seyten/ auch vor der Stirn/ mit dem Fürstl. Caminischen Wapen behangen/

führeten/

1. Capitain Monsac.
2. Rittmeister Loleche.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die Zwölffte Fahne.

Vom Fürstenthum Minden.

trug

Der Obrist Lieut. von Waldow.

Das Pferd/so gantz schwartz bekleidet/und auff beyden Seyten/ auch vor der Stirn/ mit dem Fürstl. Mindischen Wapen behangen/

führeten/

1. Rittmeister vom Briquemaut. Reg. zu Pferde de Senegas.
2. Capitain vom Barrenischen Reg. zu Fuß de Plix.

Die Dreyzehende Fahne.

Von dem Fürstenthum Halberstadt.

trug

Der Obrist Lieut. vom Briquemaut. Reg. zu Pferde de Villarnou.

1688.

Das Pferd/ so gantz schwartz bekleidet/ und mit dem Fürstlichen Halberstädtischen Wapen/ auff beyden Seyten/ auch vor der Stirn/ behangen/

führeten/

1. Capitain von Ledebour/ und
2. Rittmeister vom Briquemaut. Regiment Portail.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die Vierzehende Fahne.

Von dem Fürstenthum Barth.

trug

Der Obrist Lieut. vom Briquemaut. Reg. zu Pferde Comte l' Ostange.

Das Pferd/ so gantz schwartz bekleidet/ und auff beyden Seyten/ auch vor der Stirn/ mit dem Fürstlichen Bartischen Wapen behangen/

führten/

1. Capitain von Bonin.
2. Capitain vom Barfüsischen Regiment von Lüderitz.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die Fünffzehende Fahne.

Von dem Burggrafthum Nürnberg.

trug

Der Obrist Lieut. vom Anhaltischen Reg. zu Pferde/ der von Schierstädt.

Das Pferd/ so gantz schwartz bekleidet/ und auff beyden Seyten/ auch vor der Stirn/ mit dem Burggräflichen Nürnbergischen Wapen behangen/

führeten/

1. Capitain von Massow/ und
2. Capitain von Waldow.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Ruthe in der Hand.

Hierauff folgete

Der zweyte Herold/ Nahmens Krüger/ Lieutenant auffm Friderichs-Werder/ mit einem Blau-Sammeten mit Gold und Silber bordirten Rock/ so hinten und forne/ auch auff beyden Ermeln/ das Crossensische und Schwiebusische Wapen gesticket/ hatte einen schwartz Sammeten Hut mit Gold und Silbern Gallaunen eingefast/ worauff weiß/ roth und gelbe Plühmen auff den Kopff/ und einen Commendir-Stab in der Hand.

Diesem folgete

Die Sechzehende Fahne.

Von dem Hertzogthum Schwiebus.

Welche ward getragen vom Obrist-Lieut. von Jung-Hollsteinischen Regiment.

Freyherrn von Heyden.

Das Pferd/ so gantz schwartz bekleidet/ und auff beyden Seyten/ auch vor der Stirn/ mit dem Schwiebusischen Wapen behangen/

führeten/

1. Capitain vom Dörfflingischen Reg. zu Fuß/ der von Burgstorff.

Und

2. Capitain vom Jung-Hollsteinischen Reg. der von Löschebrand.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die Siebenzehende Fahne.

Von dem Hertzogthum Crossen.

trug

Der Obrist Lieut. vom Dörfflingischen Reg. zu Pferde/ von Heyn.

Das Pferd/ welches gantz schwartz bekleidet/ und auff beyden Seyten/ auch vor der Stirn/ mit dem Crossensischen Wapen behangen/

führeten/

1. Rittmeister vom Spanischen Reg. der von Schierstädt.

Und

2. Capitain vom Spanischen Reg. der von Neuhoff.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

Hierauff folgete

Der Dritte Herold/ Nahmens Gutknecht/ Stadt-Lieutenant zu Cölln an der Spree/ im Blau-Sammeten Rock/ so mit Gold und Silber bordirt/ hinten und forne/ auch auff beyden Ermeln war das Wendische Wapen gestücket/ hatte einen schwartz-Sammeten Hut mit Gold und Silbern Galaunen eingefast/ auch mit roth und grünen Plühmen gezieret auffm Kopff/ und einen Commendir-Stab in der Hand.

Deme folgete

Die Achtzehende Fahne.

Von dem Hertzogthum Wenden.

Und ward getragen/ von dem Obrist Lieut. aus Cüstrin/ dem von Schönbeck.

Das Pferd/ so gantz schwartz bekleidet/ und auff beyden Seyten/ auch vor der Stirn/ mit dem Wendischen Wapen behangen/

führeten/

1. Capitain vom Zietensischen Reg. der von Zantier/ und
2. Capitain vom Dörfflingischen Regim. der von Puckammer.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die Neunzehende Fahne.

Von dem Hertzogthum Cassuben.

trug

Der Obrist Lieutenant vom Marggraf Philipp. Regim. zu Fuß/ der von Heyden.

Das Pferd/ so gantz schwartz bekleidet/ und auff beyden Seyten/ auch vor der Stirn/ mit dem Cassubischen Wapen behangen/

führe-

1688.

führeten/

1. Capitain vom Chur-Printzl. Reg. der von Lüderitz.
2. Capitain vom Dörfflingischen Regim. der von Götze.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

Hierauff kam

Der Vierdte Heroldt / Nahmens Wassermann / Stadt-Lieutenant zu Cölln / im Blau-Sammeten Rock / worauff hinten und forne / auch auff beyden Ermeln das Stettinische und Pommerische Wapen gestücket / auch dabeneben mit Gold und Silber bordirt war / auffm Kopff hatte er einen schwartz-Sammeten Hut / mit Gold und Silbern Galaunen eingefast / auch mit roth und blauen Plühmen gezieret / und in der Hand führete er einen Commendir-Stab.

Demefolgete

Die Zwantzigste Fahne.

Von dem Hertzogthum Pommern.

Welche getragen ward / von dem Obrist Lieutenant von dem Alt-Hollsteinischen Regiment zu Fusse / dem von Schwerin.

Das Pferd / so gantz schwartz bekleidet / und auff beyden Seyten / auch vor der Stirn / mit dem Pommerischen Wapen behangen /

führeten/

1. Capitain vom Jung-Hollsteinischen Reg. der von Tettow.
2. Capitain vom Schlaberndorffischen Reg. der von Hoyne.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die Ein und Zwantzigste Fahne.

Von dem Hertzogthum Wolgast.

trug

Der Obrist Lieutenant von Sydow.

Das Pferd / so gantz schwartz bekleidet / und auff beyden Seyten / auch vor der Stirn / mit dem Wolgastischen Wapen behangen /

führeten/

1. Capitain vom Dörfflingischen Regim. zu Fuß der von Schönbeck.
2. Capitain vom Barfusischen Reg. der von Hake.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Ruthe in der Hand.

Die Zwey und Zwantzigste Fahne.

Von dem Hertzogthum Stettin.

trug

Der Obrist Lieut. von den Dörfflingischen Dragonern / der von Marwitz.

Das Pferd / so gantz schwartz bekleidet / und auff beyden Seyten / auch vor der Stirn / mit dem Stettinischen Wapen behangen /

führeten/

1. Capitain vom Barfusischen Reg. der von Pannewitz.
2. Capitain vom Dänhofischen Reg. der von Borntin.

1688.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

Hierauff gieng

Der Fünffte Heroldt / Nahmens Belz / Stadt-Lieutenant zu Berlin / im Blau-Sammeten Rock mit Gold und Silber chamerirt / hinten und forne auch auff beyden Ermeln / das Jülich-Cley- und Bergische Wapen gestücket / hatte auffm Kopffe einen schwartz Sammeten Hut mit Gold und Silbern Gallaunen eingefast / worauff rothe / blaue und weisse Plühmen / und in der Hand einen Commendir-Stab führend.

Diesem folgete

Die Drey und Zwantzigste Fahne.

Von dem Hertzogthum Berge.

Welche getragen wurde

Von dem Obrist Lieutenant und Hauptmann in Holland / aus Preussen / dem von Ranthern.

Das Pferd / so gantz schwartz bekleidet / und auff beyden Seyten / auch vor der Stirn / mit dem Bergischen Wapen behangen /

führeten/

1. Capitain St. Felice.

Und

2. Capitain Mardefeldt.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die Vier und Zwantzigste Fahne.

Von dem Hertzogthum Cleve.

trug

Der Obrist Lieut. Ragotzky.

Das Pferd / so gantz schwartz bekleidet / und auff beyden Seyten / auch forne an der Stirn / mit dem Clevischen Wapen behangen /

führeten/

1. Rittmeister vom Littwitschen Reg. zu Pferde / von Knuth.

Und

2. Capitain vom Barfusischen Reg. der von Wobeser.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die Fünff und Zwantzigste Fahne.

Von dem Hertzogthum Jülich.

Ward getragen

von dem Obristen von Mandelsloh.

Das Pferd / so gantz schwartz bekleidet / und auff beyden Seyten / auch vor der Stirn / mit dem Jülischen Wapen behangen /

führeten/

1. Rittmeister von Kröcher.

Und

2. Rittmeister von Gorgas.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

1688.

Darauff kam
Der Sechste Heroldt / Nahmens Köppen / Stadt-Lieutenant zu Berlin / im Blau-Sammeten Rock mit Gold und Silber chamerirt / hinten und forne auch auff beyden Ermeln das Magdeburgische Wapen gestícket / hatte auffm Kopff einen schwarz-Sammeten Hut mit Gold- und Silbern Gallaunen eingefast / worauff roth / blau und weisse Plühmen / und in der Hand einen Commendir-Stab führend.

Deme folgete
Die Sechs und Zwantzigste Fahne.
Von dem Hertzogthum Magdeburg.
Welche getragen ward
Von dem Obristen von Bärlepsch.

Das Pferd / so gantz schwartz bekleidet / und auff beyden Seiten / auch vor der Stirn / mit dem Magdeburgischen Wapen behangen war / führeten /

1. Capitain von Hagen.
Und
2. Rittmeister von Arnimb.

Auff der Seyte ein Reit-Knecht im langen schwartzen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

Der Siebende Heroldt / Nahmens Johann Altendorff / Stadt-Hauptmann zu Berlin / im Blau-Sammeten Rock mit Gold und Silber chamerirt / hinten und forne / auch auff beyden Ermeln das Preussische Wapen gestícket / hatte auffm Kopff einen schwarz-Sammeten Hut mit Gold und Silbern Gallaunen eingefast / worauff roth / blau und weisse Plühmen / und einen Commendir-Stab in der Hand.

Die Sieben und Zwantzigste Fahne.
Von dem Hertzogthum Preussen.
trug
Der Obriste de Varrenne.

Das Pferd / so gantz schwartz bekleidet / und auff beyden Seyten / auch vor der Stirn mit dem Preussischen Wapen behangen / führeten /

1. Rittmeister vom Anhaltischen Regim. zu Pferde / von Mörner.
Und
2. Rittmeister vom Dörfflingischen Reg. zu Pferde / von Waldow.

Auff der Seyte ein Reit-Knecht im langen Mantel mit der Spieß-Rute in der Hand.

Der Achte Heroldt / Nahmens Uhr / Stadt-Hauptmann auffm Friderichs-Werder / im Blau-Sammeten Rock mit Gold und Silber chamerirt / hinten und forne / auch auff beyden Ermeln das Märggräfliche Brandenburgische Wapen gestícket / auffm Kopff hatte er einen schwarz-Sammeten Hut mit Gold und Silbern Gallaunen eingefast / worauff gantz rothe Plühmen / und in der Hand einen Commendir-Stab.

Die Acht und Zwantzigste Fahne.
Von
Dem Marggrafthum Brandenburg.
trug
Der Obriste von Fleming.

1688.

Das Pferd / so gantz schwartz bekleidet / und auff beyden Seyten / auch vor der Stirn / mit dem Marggräflichen Brandenburgischen Wapen behangen /

führeten /

1. Major von Varene de Regis.
2. Major vom Dörfflingischen Reg. der von Blumenthal.

Auff der Seyte gieng ein Reit-Knecht im langen Mantel und mit der Spieß-Rute in der Hand.

Der Neundte Heroldt / Nahmens Christian Schüler / Stadt-Hauptmann zu Berlin / im Blau-Sammeten Rock mit Gold und Silber bordirt / hinten und forne / auch auff beyden Ermeln war das Chur-Wapen gestícket / hatte einen schwartzen-Sammeten Hut auffm Kopff mit Gold und Silbern Gallaunen eingefast / worauff blaue Plühmen / in der Hand einen Commendir-Stab führend.

Die Neun und Zwantzigste Fahne.
Mit dem Chur-Wapen.
trug
Der Obriste von Kleist.

Das Pferd / so gantz schwartz bekleidet / und auff beyden Seyten / auch vor der Stirn / mit dem Chur-Wapen behangen /

führeten /

1. Major de Puis.
Und
2. Major vom Churländischen Reg. zu Fuß / von Berckholtz.

Auff der Seyte ein Reit-Knecht im langen Mantel mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die Dreyssigste
War die Haupt-Fahne.
Worin das völlige Churfl. Wapen gemahlet / und rings herum mit Gold und schwartzen Seydenen Frangen besetzet.

Welche trug
Der Obriste vom Anhaltischen Reg. der von Schlaberndorff.

Das Pferd / welches gantz schwartz bekleidet / und auff beyden Seyten / auch vor der Stirn / mit dem völligen Churfürstlichen Wapen behangen /

führeten /

1. Der Major vom Varenischen Regiment / de Cames.
2. Major vom Bellingischen Regim. der von Canitz.

Auff der Seyte ein Reit-Knecht im langen Mantel mit der Spieß-Rute in der Hand.

Die Ein und Dreyssigste
War die Freuden-Fahne.
Von Damas Couleur de Rose mit Gold und Silbern Frangen auch dergleichen Bandorollen reich besetzet / worauff waren gemachet / auff der einẽ Seyte ein gekrönter Adler / in den Klauen habend einen Donner-Keil / mit der Uberschrifft: ET CELSA ET PROFUNDISSIMA SPECTAT. Auff der andern Seyte ein

gekrön-

1688. gekrönter fliegender Adler/ mit der Uberschrifft: IN VIA NULLA VIA EST.

Und trug dieselbe

Der

Obriste und Commendant zu Peitz/ der von Göze.

Das Freuden-Pferd/ so gantz mit Leibfarben Sammet bekleidet/ worauff alles mit Silber von allerhand Devisen gestücket/ unter andern mit einem rothen Adeler/ so im Ungewitter nach dem Himmel fliehet/ mit sich führend 4. Jungen/ so wieder zurück kehren/mit der Uberschrifft: DUX SIMUL ET CLYPEUS. Auff der andern Seyte ein schwartz gekrönter fliegender Adeler/ welcher seine Jungen nach der Sonnen zu führet/ und auffm Kopff und Schwantz mit weissen boucquet gezieret war/

führeten/

Der

1. Major und Commendant in Löckenitz der von Bredow.
2. Major vom Schlaberndorffischen Reg. der von Camecke.

Auff der Seyte ein Reit-Knecht im langen Mantel mit der Spieß-Rute in der Hand.

Hierauff folgete der Hof-Juncker Kleist/ auff einem Isabel-farbenen Pferde/ welcher einen gantz vergüldeten/ und auff die Extremität blau emmaillirten Harnisch an/ und auff dem Haupt ein eben dergleichen Casquet, worauff ein boucquet mit roth/ blau und weissen Plühmen/ auch in der rechten Hand einen blossen Degen/ dessen Gefäß von Gold und mit Diamanten besetzet war/mit der Spitze auff der Brust setzend hatte.

Das Pferd war gleichfalls auffm Kopff und Schwantz mit roth/ blau und weissen Plühmen/ imgleichen mit einer gantz und sehr reich von Gold und Silber chamirten Housse, das hinter- und fordere Zeug/ auch Zaum und Steig-Bügel aber/ gleichfalls reich mit Diamanten gezieret/auff beyden Seyten giengen zweene Trabanten/ als auff jeder Seyte einer/ mit Partisanen.

Darauff folgete

Der Hof-Juncker Finck/ im gantz schwartzen Cuiras zu Fuß/ hatte auffm Kopff ein eben dergleichen Casquet mit einen boucquet schwartzen Plühmen/und in der rechten Hand einen blossen Degen/ die Spitze unterwerts haltende.

Die zwey und Dreyssigste Fahne.

War die Trauer-Fahne.

Welche von schwartz doppelten Taffet/ und rings umher mit Flohr dichte frisiret, trug der Obriste und Commendant in Driesen der von Brand.

Das Pferd/ so gantz mit schwartzen Frisat behangen/ worauff an statt der Meenen Flor frisiret/ auch unten herum mit Flor besetzet war/

führeten/

1. Der Obriste Lieut. von Cotwitz.

Und

2. Obrist Lieut. und Commendant auffm Sparenberg/ der von Kloth.

Auff der Seyte ein Reit-Knecht im langen Mantel mit der Spieß-Rute in der Hand. 1688.

Der Zehende Herold/ Nahmens Andreas Barth/ Stadt Hauptman zu Berlin/im Blau-Sammeten Rock/ welcher gantz über und über mit Gold und Silber reich chameriret/ auch hinten und forne imgleichen auch an de Ermeln/das völlige Churfl. Wapē gestücket war/auffm Kopff hatte er einen schwartz-Sammeten Hut mit Gold und Silbern Gallaunen eingefast/ auch mit einem boucquet weissen Plühmen gezieret/ und in der Hand einen Commendir-Stab/worauff der Chur-Adeler mit der Crone führend.

Hierauff folgeten

Drey Marschalle mit Visiren/ an deren Stäbe schwartz Seiden-Flohr mit dem Chur-Wapen gebunden vor die Quartiers der nächsten Ahnen/ welche sehr künstlich geschnitten/ auch mit Gold/ Silber und andern Farben wol gezieret waren.

Als

1. Der von Natzmer/ Hinter-Pommerischer Regierungs-Rath.
2. Der von Lehwald/Hauptmann zu Insterburg in Preussen.
3. Der von Krummensee/Hauptmann zu Freyenwalde.

Denen folgeten/

I.

Das Oranische Wapen.

Welches trug

Der Freyherr von Wachtendunck.

II.

Das Preussische Wapen.

trug

Der von Schlieben/

Obrister und Hauptmann zu Tilsit.

III.

Das Chur-Pfältzische Wapen.

trug

Der Graf von Biland/

Clevischer Geheimer Regierungs-Rath.

IV.

Das Chur-Brandenburgische Wapen.

trug

Baron von Willich/

Clevischer Geheimer Regierungs-Rath.

Hierauff folgete das gantze Churfl. Brandenburgische Wapen/welches meist vom Kupffer getrieben/ und rings herum mit allerhand Kriegs-Rüstung gezieret war.

trug

1. Der von Printz.
2. du Hamel.
3. Der von Briquemau.
4. Der von Marwitz.

} Gen. Maj.

Denē 4. junge Edelleute zu Hülffe gegebē waren.

Darauff wurde getragen.

I.

Das Schwerdt (von der Preussischen Souverainität/so noch von Alberto/Hertzog in Preussen/herrühret) von dem von Wallenroth/ Voigten zu Fischhausen in Preussen.

1688.

2.

Das Chur-Schwerdt / vom Edlen Herrn von Putlitz / der Chur-Brandenburgische Erb-Marschall.

3.

Den Englischen Orden vom Hosenband trug auff einen schwartz-Sammeten Küssen/der Freyherr von Schulenburg Dom-Probst zu Havelberg.

4.

Den Helm / welcher von Kupffer getrieben / und im Feuer vergültet war / worauff ein Boucquet von weiß / blau und rothen Blühmen / trug auff ein schwartz-Sammeten Küssen/ der Ober-Jägermeister von Lüderitz.

5.

Den Regiments-Stab / welcher mit Blau-Sammet überzogen / und mit Gold und Silber reich gesticket/ trug auff einem schwartz-Sammeten Küssen/ der General Feld-Zeugmeister/ Freyherr von Spaen.

6.

Das Churfürstliche Majestät-Siegel / mit einem güldenen Kästlein umgeben/trug der Churfürstliche Geheimter Estats-Rath Freyherr von Blumenthal / auff einem schwartz-Sammeten Küssen.

7.

Die Crone mit dem Chur-Hut / so sehr reich mit Diamanten und Perlen besetzet war / trug auff einem schwartz-Sammeten Küssen der Ober-Cämmerer Graf von Dänhoff.

8.

Den Chur-Zepter trug auff einem schwartzen Sammeten Küssen der Churfl. Geheimte Estats-Rath Freyherr von Schwerin/ der Chur-Brandenburg Cämmerer.

Denen folgeten.

Sechs Marschalle mit schwartz überzogenen Stäben/daran Flöhre und das Churfl. Wapen gebunden waren.

Als

1. Der von Podewils / Geheimer Rath und Schloß-Hauptmann in Hinter-Pomern.
2. Der von Wehdel / Geheimer und Cammer-Gerichts-Rath.
3. Der Obriste Grähen.
4. Der Obriste und Commendant in Oderberg/ der von Marwitz.
5. Der Obriste und Hauptmann von Knobelsdorff.
6. Der von Zitwitz / Hauptmann aus Pomern zu Stolpe.

Hierauff giengen

Kurtz vor der Churfürstlichen Leiche zu Fuß mit blossen Degen in der Hand/ der Obriste Lieutenant und der Obriste Wachtmeister von der Trabanten Guarde/

Der von Tettow/ und
Der von Grote.

Denen folgeten

26. Trabanten nemlich auff jeder Seyte der Churfl. Leiche 13. mit kostbaren erhobenen Partisanen/ in langen schwartzen Mänteln und Flöhren auff den Hüten. 1688.

Darauff folgete

Die

Churfürstliche Leiche.

Worauff über den feinsten weissen Holländischen Cammer-ein schwartz Sammetes Leich-Tuch/ so unten herum mit einer schwartzen Seidenen Crepine biß auff die Erde geleget/ auff welchem des höchstseeligen Churfürsten nächste Ahnen/ 12. grosse reich von Gold und Silber gestickte Wapen gehefftet waren/

Als

Zum Haupt und Füssen das Churfürstl. Haupt-Wapen.

Zur Rechten.

Das Marck-Brandenburgische Wapen.
Hertzogl. Preussische Wapen.
Das Ouranische Wapen.
Bourbonische Wapen.
Chur-Sächsische Wapen.

Zur Lincken.

Das Pfältzische Wapen.
Hertzogliche Clevische Wapen.
Hessische Wapen.
Hertzogl. Lignitzische Wapen.
Hertzogl. Mechtenburgische Wapen.

Uber die Churfl. Leiche wurde ein schwartz-Sammeter Himmel gleichfalls rund herum mit einer grossen schwartz-Seidenen Crespine und oben auff im Himmel das gantze Churfürstliche Haupt-Wapen von Gold und Silber gestickten Wapen von der Churfürstlichen Genealogie getragen.

Als

Zum Haupte in der Mitte der grossen Crespineen Chiffre des höchstseel. Churfürsten Nahme/ und dann das

Chur-Brandenburgische Wapen.
Chur-Pfältzische Wapen.
Hertzogl. Preussische Wapen.
Hertzogl. Clevische Wapen.

Zur rechten Seyte.

Das Ouranische Wapen.
Bourbonische Wapen.
Hertzogl. Braunschweigische Wapen.
Königl. Böhmische Wapen.
Königliche Dännemärckische Wapen.
Pfaltz Simmerische Wapen.
Königl. Pohlnische Wapen.
Königliche Ungarische Wapen.

Zur lincken Seyte.

Das Landgräfliche Hessische Wapen.
Hertzogl. Lignitzische Wapen.
Chur-Sächsische Wapen.
Hertzogliche Jülische Wapen.
Hertzogl. Würtenbergische Wapen.
Marggräfl. Badische Wapen.
Chur Bayerische Wapen.
Königl. Spanische Wapen.

Zum Füssen/

Chur-Brandenburgische Wapen.

Königliche Sicilische Wapen.
Ertz-Hertzogl. Oesterreichische Wapen.
Hertzogl. Pommerische Wapen.
Getragen
Von 12. Land-Räthen
Als

1. von dem von Calnein
2. von Tettow.
3. von Calnein.
4. von Mühlheim.
5. von Creitz.

} Aus Preussen.

6. von Düsekow.
7. von Alvensleben.
8. von Veltheim.
9. von Werder.

} Aus Magdeburg.

10. von Camecke.
11. Noch der vö Camecke.
12. von Weedel.

} Aus Pommern.

Die Schnüre am Himmel trugen.

1. Der von Uchteritz/ Hof- und Land-Richter in der Alten-Marck.
2. Der von Quitzow/ Legations-Rath.
3. Der von Grevenitz/ Legations-Rath.
4. Der von Rauter/ Hof-Gerichts Rath.
5. Der von Veltheim/ Legations-Rath.
6. Der von Grumkow/ Cammer-Rath.
7. Der von Below/ Land-Voigt in Stolpe.
8. Der von Sonnitz/ Ober-Haupemann in Lawenburg.
9. Der von Krakow/ Burg-Richter in Neu-Stettin.
10. Der von Glasenap/ Burg-Richter in Belgrad.
11. Der von Weedel/ Land-Rath in Hinter-Pommern.
12. Der von Heyden/ Justitz-Rath/ im Clevischen.

Die 4. Zippel vom Leich-Tuch des Sarges trugen 4. Reichs-Grafen/ so Churfl. Vasalien.

1. Der Graf von Mansfeldt.
2. Der Graf von Wittgenstein zu Hohestein.
3. Der Graf von Stollberg.
4. Der Graf von Wittgenstein/ der Jünger.

Die Churfürstliche Leiche wurde gezogen mit 8. Pferden/ welche ganz mit schwartzem Sammet bekleidet/ worauff 24. von Gold und Silber gestickte Wapen von des höchstseel. Churfürsten Genealogie, nemlich auff jedem Pferde 2. auff der Seyten und vor der Stirn das Chur-Wapen gehefftet waren.

Als

Das Chur-Pfältzische.
Hertzogl. Preussische.
Hertzogl. Clevische.
Printzl. Oranische.
Landgräfl. Hessische.
Hertzogl. Bourbonische.
Hertzogl. Lignitzische.
Hertzogl. Braunschweig.
Chur Sächsische.
Königl. Böhmische.
Königl. Dennemärckische.
Hertzogl. Würtenbergische.
Hertzogl. Mechlenburg.
Königl. Pohlnische.
Chur-Beyerische.
Königl. Ungarische.

} Wapen.

Diese Pferde wurden geführet/
Von

1. Major vom Anhaltischen Reg. zu Pferde/ den von Hein.
2. Major vom Dörfflingischen Reg. zu Pferde/ den von Horcher.
3. Major Steinwehr.
4. Major vom Sachsischen Reg. zu Pferde/ Hülsee.
5. Major vom Spanischen Reg. zu Pferde/ von Hund.
6. Major vom Briquemaut. Reg. zu Pferde/ Chenois.
7. Major vom Litwitschen Regiment zu Pferde/ von Münchow.
8. Major von Berbantischen Dragonern/ Mohrenberg.

Neben diesen giengen an beyden Seyten acht Reit-Knechte in lange Mäntel mit den Spieß-Ruten in der Hand.

Auff beyden Seyten der Churfürstl. Leiche giengen 24. Cavallier/ als 12. Obristen.

1. Der Obriste vom Anhaltischen Reg. zu Pferde/ Graf von Schlippenbach.
2. Der Obriste zu Pferde der von Pröck.
3. Obriste vom Briquemaut. Reg. zu Pferde/ der von Jselstein.
4. Obriste von Dörfflingischen Dragonern/ der von Urnim.
5. Obriste vom Spanischen Regim. zu Pferde/ Freyherr von Heyden.
6. Obriste zu Fuß und Gouverneur zu Pillow/ von Belling.
7. Obriste zu Pferde/ von Litwitz.
8. Obriste zu Fuß und Gouverneur zu Minden/ der von Zieten.
9. Obriste und Commendant zu Cüstrin/ der von Lüderitz.
10. Obriste zu Pferde/ der von Mörner.
11. Obriste zu Pferde/ der von Wilmersdorff.
12. Obriste und Commendant/ Freyherr von Mierander.

Und 12. Cämmerer.

1. Der von Wilckenitz/ Cämmerer.
2. Der Freyherr von Strunckede/ Cämmerer.
3. Der Freyherr von Wissen/ Cämmerer.
4. Der von Rauschke/ Cämmerer.
5. Der von Mandelsloh/ Cämmerer.
6. Der von Creitz/ Cämmerer.
7. Der von Gröben/ Cämmerer.
8. Der Freyherr von Eulenburg/ Cämmerer.
9. Der von Münch/ Cämmerer.
10. Der von Marwitz/ Cämmerer.
11. Der von Lendte/ Cämmerer.
12. Der von Rauschke/ Cämmerer.

Nach diesen/

6. Marschalle mit Vihren und überzogenen

1688.

Stäben/ daran keine Wapen/ und nur allein mit Krep-Flohr gebunden war: nemlich:
1. Der Ober-Hof-Marschall von Grumkow.
2. Der Schloß-Hauptmann von Carnitz.
3. Der Oberschenck von Podewils.
4. Der Clev- und Märckische Hof-Gerichts-Præsident von Romberg.
5. Der Hof-Jägermeister von Pannewitz.
6. Der Hinter-Pommerische Land-Marschall von Fleming.

Darauff folgeten

I.

Seine Churfürstl. Durchl.
Herr
Friderich der Dritte.
Deren Schleppe trug
Dero Ober-Stallmeister von Schwerin.
Auff der Seyte giengen
Graf Beauveau d' Espence, Gen. Lieutenant und Obriste von den Trabanten.
Hinter demselben
1. Cammer-Freyherr von Wartenberg.
2. Der von Sonsfeld Cammerer.
3. Stallmeister Syburg.

Und hinter demselben
4. Cammer-Junckern/
Als
der von Lühe. } die 4. älteſten Cammer-Junckern.
der von Schlaberndorff.
der von Rahden.
der von Schwerin.

Auff beyden Seyten acht Trabanten mit erhobenen Partisanen.

II.

Ihro Durchl.
Marggraf Philipp Wilhelm.
Deren Schleppe trug
Der Stallmeister von Behr.
Auff der Seyte gieng
Der von Reck/ Drost zu Unna.
Und hinter demselben
1. Cammer-Juncker von Schöneich.
2. Cammer-Juncker von Ostow.

Darauff 2. junge Edelleute/
Als
Der ältere von Lehwald.
Jacob Henrich von Fleming.

Auff beyden Seyten 4. Trabanten mit erhobenen Partisanen.

III.

Ihr Durchl.
Printz Albrecht Friderich.
Deren Schleppe trug
Carl Frobenius/ Stallmeister.
Auff der Seyte gieng
Friderich Wilhelm von Canitz/ Hauptmann zu Loitzen in Preussen/
Hinter demselben
1. Cammer-Juncker von Börstel.
2. Cammer-Juncker von Lebell.

Darauff 2. junge Edelleute/
Als
Reinhard von Fleming.
Döring Jacob von Krakow.

Auff beyden Seyten
4. Trabanten mit erhobenen Partisanen.

IV.

Ihro Durchl.
Printz Carl Philipp.
Deren Schleppe trug
Der Cammer-Juncker von Carnitz.
Auff der Seyten gieng
Der Legations-Rath von Waldow.
Hinter demselben
1. Cammer-Juncker von Bandemer.
2. Cammer-Juncker von Somnitz.

Und hinter demselben 2. junge Edelleute/
Als
Felix Friderich } von Fleming.
Bogislaff Bodo }

Auff beyden Seyten
4. Trabanten mit erhobenen Partisanen.

V.

Ihro Durchl.
Christian Ludewig.
Deren Schleppe trug
Der Cammer-Juncker von Bromsee.
Neben ihm gieng her
Der Cammer-Rath von Croseck.
Hinter demselben
1. Cammer-Juncker von Creitz.
2. Jagt-Juncker Lüderitz.

Darauff 2. Junge Edelleute
Als
1. Der von Tettow/ und
2. Der Jünger von Eulenburg.

Auff beyden Seiten
4. Trabanten mit erhobenen Partisanen.

VI.

Ihro Durchl.
Der Marggraf von Bayreuth.
Deren Schleppe trug
Dero Stallmeister.
Neben demselben
Der Cämmerer d' Anche.
Hinter demselben
1. Der Cammer-Juncker von Knesebeck.
2. Der Hof-Juncker von Schulenburg.

Darauff giengen 2. junge Edelleute
Als
1. Lehwald der Jüngere.
2. Der von Borck.

Auff beyden Seyten
4. Trabanten mit erhobenen Partisanen.

VII.

Ihro Durchl.
Der Fürst von Anhalt Dessow.
Deren Schleppe trug
Dero Stallmeister.
Neben ihm gieng her
Der Legations-Rath Fincke.
Hinter demselben
1. Cammer-Juncker von Kleest.
2. Hof-Juncker von Manteuffel.

Darauff 2. junge Edelleute

1688.

Als
1. Curd Julius von Wehdel.
2. Wilhelm Friderich von Fleming.
Auff beyden Seyten
4. Trabanten mit erhobenen Partisanen.

VIII.

Ihro Durchl.
Der Hertzog von Sachsen Merseburg.
Deren Schleppe trug
Dero Stallmeister
Neben demselben
Der Landes-Aeltester
Hans Caspar von Klietzing.
Hinter demselben
1. Cammer-Juncker von Blumenthal.
2. Der Jagt-Juncker von Hartenfeldt.
Darauff 2. junge Edelleute/
Als
1. Der von Weiher.
2. Der von Massow.
Auff beyden Seyten
4. Trabanten mit erhobenen Partisanen.

IX.

Ihro Durchl.
Der Landgraf von Hessen Homburg.
Deren Schleppe trug
Dero Stallmeister.
Neben ihm gieng
1. Der Major Kochansky.
Und hinter demselben
Der Hof-Juncker von Wedel.
Darauff 2. junge Edelleute/
Als
1. Der von Rattenhoffer.
2. Der von Sack.
Auff beyden Seyten
4. Trabanten mit erhobenen Partisanen.

X.

Der
Aelteste Printz von Hessen-Homburg.
Deren Schleppe trug
Der älteste von Canstein.

XI.

Der Brandenb. Anspachis. Gesandter.
Der von Bredow.
Hinter ihm gieng
Der von Lettow.

XII.

Der Mechlenburgische Gesandter.
Der von Viereck.
Hinter demselben gieng
Der von Goltze.
Hierauff folgeten/
Drey Marschalle mit Visiren und überzogenen Stäben/ daran keine Wapen/ und nur allein Krep-Flohr gebunden war/ nemlich:
1. Der von Rynsch/ Drost zum Ham.
2. Der von Horst/ Drost zu Blotho.
3. Der von Osten/ Hauptmann zu Treptow.
Darauff kamen

1.

Die Churfl. Ministri, Geheimte und Estats-Räthe.

2.

Der frembden Herrschafften Räthe.

3.

Die Churfürstliche Hof-Cammer-, Gerichts- und andere Räthe/ wie auch Leib-Medici, Geheime Cammer- und Kriegs Cantzleyen/ Cammer-Diener und andere Churfürstl. Bediente.
Hierauff folgen
Sechs Marschalle mit Visiren und überzogenen Stäben/ daran Krep-Flohr gebunden/
Als
1. Der Magdeburgische Cammer-Präsident/ der von Schulenburg.
2. Der Hinter-Pommersche Regirungs-Rath und Consistorial-Präsident/ der von Fleming.
3. Der von Asseburg/ Magd. Regirungs-Rath.
4. Der von Ramel/ Pommerischer Regirungs-Rath.
5. Der von Busch/ Mindis. Regirungs-Rath.
6. Der von Rynsch/ Clevischer Jägermeister.
Darauff

1.

Ihro Churfürstl. Durchl.
Die Verwittibte Churfürstin.
Ward geführet von
1. Jh. Durchl. Hertzog Heinrich von Sachsen.
2. General Feld-Zeugmeister Hertzog Augustus von Hollstein.
Dieser beyden Hertzogen Schleppe trugen
Ihre eigene Bediente
Jh. Churfürstl. Durchl. Schleppe trug/ der Stallmeister Münchhausen.
Nebenher gieng
Der Ober-Hofmeister und Geheimer Rath von Knesebeck.
Hinter selbigen
1. Der von Berband/ Cämmerer.
2. Der Freyher von Schweinitz/ Cämmerer.
Darauff
1. Der Wolzogen/ Cammer-Juncker.
2. Der von Busch/ } Cammer-Junckern.
3. Der von Rehder. }
Auff beyden Seyten
Acht Trabanten mit erhobenen Partisanen.

II.

Jh. Churfürstl. Durchl.
Die jetzige Churfürstin.
Wurden von zweyen Hertzogen von Hollstein/ als Hertzog Augustus / und Hertzog Joachim Friderich/ beyde Obristen/ geführet.
Ihrer Durchl. Schleppe trug/ Dero Stallmeister von Bodelschwing.
Neben her gieng
Dero Ober-Hofmeister von Brand.
Hinter denselben
1. Der Cammer- und Legations-Rath/ der von Mandelsloh.
2. Der von Oppen/ Cämmerer.
Der von Börstel. }
Der von Wensen. } Cammer-Junckern.
Der von Rippenthal. }

1688.

Auff beyden Seyten 8. Trabanten mit erhobenen Partisanen.

III.

Ihro Durchl.

Die Verwittibte Hertzogin.

von Mechlenburg.

Ward geführet von

1. General-Major Freyherrn von Schulenburg.
2. Freyherrn von Creitzberg.

Ihro Durchl. Schleppe trug dero Stallmeister Schwartzwald.

Neben her gieng

Der Regierungs-Rath von Born / aus Cüstrin.

Hinter demselben giengen

Der Cammer-Juncker Voß.

Und darauff 2. junge Edelleute/

Als

1. Der von Adamsheyde; und
2. Der von Follert.

Auff beyden Seyten 4. Trabanten mit erhobenen Partisanen.

IV.

Ihro Durchl.

Princessin Elisabeth Sophia.

Ward geführet von

1. Dem Brigadier Rauchhaupt.
2. Dem Geheimden Rath und Verweser in Crossen / dem von Brandt.

Ihrer Durchl. Schleppe trug der Cammer-Juncker von Weedel.

Neben her gieng

Der Ober-Cammer-Juncker von Wachholtz.

Hinter demselben

Der Cammer-Juncker von Fincke.

Darauff 2. junge Edelleute/

Als

1. Der von Blanckensee / und
2. Der von Marwitz.

Auff beyden Seyten 4. Trabanten mit erhobenen Partisanen.

V.

Ihro Durchl.

Princessin Louyse Dorothea Sophia.

Ward geführet von

1. Dem Geheimen Rath von Chwalkowsky.
2. Dem Geheimen Rath von Fleming.

Ihro Durchl. Schleppe trug der Jagt-Juncker Jorgas.

Neben her gieng

Der Mindische Dom-Dechant von Busch.

Darauff

Der Jagt-Juncker Santier.

Und hinter demselben 2. junge Edelleute/

Als

Der von Götze / und
Der von Brömse.

Auff beyden Seyten 4. Trabanten mit erhobenen Partisanen.

VI.

Ihro Durchl.

Die Hertzogin von Merseburg.

Ward geführet von

1. Dem Obristen von Creitz.
2. Regierungs-Rath von Below.

Ihro Durchl. Schleppe trug Ih. Durchl. Stallmeister.

Nebenher gieng

1. Hauptmann Loschgewang.

Darauff ein junger von Adel.

Der von Tettow.

Auff beyden Seyten 4. Trabanten mit erhobenen Partisanen.

VII.

Die Gräfin von Mansfeldt/ führete der Hauptmann Mollendorff.

VIII.

Die Gräfin von Witgenstein/ward geführet von dem Drost Rynsch zu Lobith.

XI.

Das Fräulein von Wittgenstein / führete der Hauptmann von Tettow.

X.

Das Fräulein von Solms/ führete der Kriegs-Commissarius von Goltberg.

Hierauff kamen 3. Marschalle/

Als

1. Der von Glasenap/ Pommerischer Ober-Commissarius.
2. Der von Syburg / Clevischer Land-Commissarius.
3. Der von Bolschwing / Märckischer Land-Commissarius.

Denen folgeten /

1. Der Verwittibten Churfürstin Hofmeisterin/ Frau von Mandelsloh.
2. Der jetzigen Churfürstin Hofmeisterin / Frau von Steinlandten.
3. Der Verwittibten Hertzogin von Mechlenburg Hofmeisterin.
4. Der Verwittibten Churfürstin Hof-Dames.
5. Der jetzigen Churfürstin Hof-Dames.
6. Der Verwittibten Hertzogin von Mechlenburg Hof Dames.
7. Princessin Elisabeth Sophia Hof-Dames.
8. Princessin Louyse Sophia Dorothea Hof-Dames.
9. Der Hertzogin von Merseburg Hof-Dames.

Darauff folgeten Drey Marschalle

Als

1. der von Mühlheim. } Ober-Forstmeistere aus der Alt-Mittel- und Neu-Marck.
2. der von Börstel. }
3. der von Weissenfels. }

Denen folgeten

Der Churfl. Estats-Ministrorum, Generalen und anderer vornehmen Bedienten / Frauen und Jungfrauen / nach dem Rang ihrer respective Herren und Vättere.

Hierauff kamen 3. Bürgerliche Marschalle.

Als

1. Paul Brümsleben/ Raths-Cämmerer zu Cölln.
2. Johan Westarph / Raths-Verwandter zu Berlin.

1688. 3. Joh. Binns / Raths-Verwandter auffm Friderichswerder.

Hinter welchen giengen

Die Cammer-Gerichts-Advocaten und Bedienten / Magistrate und ganze Bürgerschafft aus allen 4. Städten.

Diese Procession wurd beschlossen mit einem Fourier Hans Sigismund von Leysch.

Darauff folgete

Das Chur-Printzliche Regiment zu Pferde / unter dem Commando des Obristens von Hagen.

So bald nun diese Insignia und Fahnen an die Dom-Kirche kam / wurden die Trauer- wie auch das Freuden- und Bataillen-Pferd auff beyden Seyten wodurch die Procession vollends gieng / gestellet / die jenige aber / so die Fahnen trugen stelleten sich in Ordnung / auff der dazu bereiteten Stellage in gedachter Kirche und zwar folgender Gestalt /

Als

Auff der rechten Seyte.

Die Blut-Fahne.
Die Fahne von der Grafschafft Regenstein.
Die Fahne von der Grafschafft Ruppin.
Die Fahne von der Grafschafft Ravensberg.
Die Fahne von der Grafschafft Hohenzollern.
Die Fahne vom Fürstenthum Camin.
Die Fahne vom Fürstenthum Halberstadt.
Die Fahne von dem Burggrafthum Nürnberg.
Die Fahne von dem Hertzogthum Crossen.
Die Fahne von dem Hertzogthum Cassuben.

Auff der lincken Seyte.

Die Fahne von der Grafschafft Ravenstein.
Die Fahne von der Grafschafft Hohenstein.
Die Fahne von der Grafschafft Gützkow.
Die Fahne von der Grafschafft Marck.
Die Fahne vom Fürstenthum Usedom.
Die Fahne vom Fürstenthum Minden.
Die Fahne vom Fürstenthum Barth.
Die Fahne von dē Hertzogthum Schwiebus.
Die Fahne von dem Hertzogthum Wenden.
Die Fahne von dem Hertzogthum Pommern.

Zur rechten Seyte.

Die Fahne von dem Hertzogthum Wolgast.
Die Fahne von dem Hertzogthum Berge.
Die Fahne von dem Hertzogthum Jülich.
Die Fahne von dem Hertzogthum Preussen.
Die Chur-Fahne mit dem Chur-Wapen.
Die Freuden-Fahne.

Zur lincken Seyte.

Die Fahne von dem Hertzogthum Stettin.
Die Fahne von dem Hertzogthum Cleve.
Die Fahne von dem Hertzogthum Magdeburg.
Die Fahne von dem Marggrafthum Brandenburg.
Die Haupt-Fahne / worauff das Churfürstl. Haupt-Wapen.
Die Trauer-Fahne.

Die Insignia oder Curassiers stunden in folgender Ordnung vor den Fahnen in der Kirche: in der Mitte stund das

Grosse Haupt-Wapen.

Auff der rechten Seyte.

Das Chur-Brandenburgische Wapen.
Das Preussische Wapen.
Der schwartze Curassirer.
Das Chur-Schwerdt.
Der Helm.
Der Commendier-Stab.
Der Zepter.

Auff der lincken Seyte.

Das Chur-Pfältzische Wapen.
Das Oranische Wapen.
Der blancke Curassirer.
Das Schwerdt von der Preussischen Souverainität.
Der Englische Orden vom Hosenband.
Das Majestät-Siegel.
Die Crone.

So bald nun die Leiche vor die Kirch-Thür kam / wurden 6. von denen mit schwartzen Sammet bekleideten Pferden von dem Leich-Wagen abgehangen / und die Churfl. Leiche mit 2. Pferden auff die dazu bereitete Stellage, so alles mit schwartzen Tuch beleget / zwischen vorgemeldten Fahnen und vorstehenden Insignis vor den Predigstuhl gezogen / worüber die gantze Predigt durch der schwartz Sammete grosse Himel gehalten / auch die jenige Personen / so in der Procession bey der Leiche gegangen in der Ordnung dabey geblieben.

Als nun die Churfl. Leiche dergestalt in die Kirche gebracht / hat man angefangen zu singen:

1. Den 23. Psalm.
2. Hertzlich lieb hab ich dich O HErr / ꝛc.
3. HErr JEsu Christ ich weiß gar wol / ꝛc.
4. Herr JEsu Christ meins Lebens Licht / ꝛc.

Und nach vollendetem Gesang angefangen zu musiciren / nach geendigter Music, hat der Hof-Prediger Cochius die Leich-Predigt verrichtet.

So bald nun dieselbe geendiget / ward wieder angefangen zu musiciren und darauff gesungen: Nun last uns den Leib begraben / ꝛc. Bey Anhebung dieses Gesanges / welches um 8. Uhr des Abends / ward die Churfl. Leiche nach dem Churfl. Erb-Begräbnüß gebracht / und so wol von denen Fahnen als Insignis biß an die Grufft begleitet / da dañ von allen Trompetern geblasen / und die Paucken geschlagen / auch aus mehr als 100. Canonen dreymahl geschossen / und von den Regimentern zu Roß und Fuß so vielmahl die Losung gegeben.

Nachgehends ward abermahl musiciret / und in währender Music gieng die Procession über dē Schloß-Altan / mit vielē weissen Wachs-Fackeln / wieder zurück / und wurden die beyden Schwerdter / als das Chur- und Preussische Souverainität-Schwerdt S. Churfl. D. bloß vorgetragen / darauff begaben sich die Churfl. und Fürstl. auch andere Personen in ihre bestimte Gemächer / und wurden darauff etliche 60. Taffeln gespeiset / womit also dieser Actus Processionis vollbracht wurde.

1688.

Beschrei-

Beschreibung Lit. A.

Der Ehren-Pforte.

Welche mit Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Bewilligung von denen 4. Residentz-Städten / Berlin / Cölln / Friderichs-Werder und Dorotheen-Stadt bey dem Churfürstlichen Begräbniß auffgerichtet worden.

Es war die Höhe und die Breyte dieser Ehren Pforte von 42. Fuß / die Eröffnung in der Mitten 12. Fuß breit und 27. Fuß hoch / der Außsprung der beyden Colonnen war an der Breite der Oeffnung des Bogens gleich: Die Pforte war gezieret mit 12. Corinthischen Seulen / die Piedestale nebst dem Fuß / so darunter / waren ⅓. von der gantzen Seulen hoch / in den vierkanten Feldern oder Piedestalen waren nachfolgende Divisen zu sehen:

Im Ersten.

Ein Adeler / welcher auff der Spitze eines Tempels nistete mit der Uberschrifft: Nulli bi Tutior. Um die Liebe und das Vertrauen / welches Se. Churfl. Durchl. in dero Leben jederzeit zu GOtt gehabt / anzuzeigen.

Im Andern.

Ein Adler / so in der Lufft schwebete / und die Donnerkeile des Jupiters in seinen Klauen führete / mit der Uberschrifft: Mihi militat Æther. Um den warhafften Beystand des Höchsten in allen Sr. Churfürstl. Durchl. Verrichtungen zu beweisen.

Im Dritten.

Ein Adeler / so seine Jungen im Neste gegen Drachen und Schlangen beschützet / mit der Uberschrifft: Parta Tuetur. Um anzuzeigen / daß Se. Churfl. Durchl. jederzeit dero Landen wider alle List und Macht der Feinde beschützet.

Im Vierdten.

Ein güldener Adeler / welchen die Römer bey ihren Feld-Zügen und Schlachten als ein glückliches Zeichen vorher tragen liessen / mit der Uberschrifft: Omine Fausto. Um die Glückseligkeit der Churfl. Armeen / unter Sr. Churfl. Durchl. Anführung / zu bezeigen.

Im Fünfften.

Ein Adler / welcher ohngeachtet des Ungewitters und des Blitzen gegen die Sonne fliehet / mit der Uberschrifft: Tendit in ardua virtus. Um die Großmühtigkeit S. Churfl. Durchl. zu bezeigen / welche Sie ohngeachtet aller Gefahr und Mühe bey währenden Kriegen erwiesen.

Im Sechsten.

Ein Adeler / mit Pfeilen umgeben / lässet seinen Raub fahren / mit der Uberschrifft: Tenuisse latet. Um zu zeigen / daß Sr. Churfl. Durchl. ob Sie gleich von dero Conquesten ein grosses abzutreten genöthiget worden / Ihr dennoch die Ehre des einmal erhaltenen Sieges verbleiben müsse.

Im Siebenden.

Ein Adeler / welcher am Strande des Africanischen Meers sein Nest auff einem Palm-Baum machet / mit der Uberschrifft: Unus non sufficit orbis. Um zu beweisen / daß in währender Sr. Churfl. Durchl. glorwürdigsten Regierung der Adler auch in denen entlegensten Theilen der Welt bekant worden.

Im Achten.

Ein Adeler / auff einem hohen Felsen sitzend / und mit seinen scharffsichtigen Augen weit um sich siehet / mit der Uberschrifft: Videt, Provident. Um zu zeigen / daß Se. Churfl. Durchl. durch dero Klugheit und Erfahrung in Regierungs-Sachen vieles vorhero gesehen.

Im Neundten.

Ein Adler / so sich nach der Sonnen schwinget / begleitet von einem andern / auch von 4. kleinen Adelern / so nachfolgen / mit der Unterschrifft: Patris ad Exemplum. Um zu zeigen / daß dieselbige Regierende Se. Churfl. Durchl. und die übrige vier Printzen dem Exempel dero Grossen Herrn Vatters nachflögen.

Im Zehenden.

Ein hoher Thurn / an einem Seehafen / auff dessen Spitze eine brennende Laterne auffgesteckt ist / mit einigen Schiffen / so die Masten verlohren und auffm Meer herum schwimmen / mit der Uberschrifft: Ne pereant profugi. Zu bezeugen / daß Se. Churfürstl. Durchl. die wegen der Religion Vertriebene auffgenommen und ernehret haben.

Im Eilfften.

Amphion auff der Harffe spielend / bauet die Thebanische Mauern / mit der Beyschrifft: Lusus erat monumenta parare. Um zu zeigen / daß Se. Churfürstl. Durchl. um von den Verdrießlichkeiten der mühsamen Regierung und Krieges sich zu entlassen / viel Lust in der Bau-Kunst genommen / dero Nahmens-Gedächtniß dadurch zu verewigen.

Im Zwölfften.

Eine Feuer-Kugel / so in der Lufft zerspringet / und von allen Seyten ihre Strahlen von sich wirfft / mit der Uberschrifft: Splendet, dum rumpitur. Gleicher gestalt habe Se. Churfl. Durchl. auch sterbende dero erleuchteten Heroischen Verstand zu erkennen gegeben.

An jedweden Facade, jedem Frontispice, auch von beyden Seyten zwischen den Piedestalen der Colonnen waren zwey andere Piedestaux, so etwas herfür giengen / auff dem zur rechten Hand nach dem Schlosse war ein Gemählde und liegende Figur, wodurch der Hafen von Rügenwalde vorgestellet / mit der Uberschrifft: Portus Rugiovvaldensis restauratus.

Auff dem Piedestal zur lincken Hand war repræsentiret die Zusammenfliessung zweyer Ströhme mit zwey Bildern / so einander die Hand gaben / und unten der neue Canal / so nach Sr. Churfürstl. Durchl. benennet / als der Friderich Wilhelms Graben / mit der Uberschrifft: Viadrus Suevo junctus & Albi.

Auff denen andern zwey Piedestalen / der andern Facade, waren Mars und Bellona auffgesetzet / welche beklagten den Tod dieses grossen

Helden /

1688. Helden/ und im Piedestal waren unterschiedliche Tropheen und Vestungen von Armatur.

Uber die beyde Piedestalen/ welche von beyden Seyten herfür gtengen/ waren Minerva und Pallas, und im Felde einige Zierrahten von allerhand Künsten und Wissenschafften; Auff denen vier Ecken des Bogens war annoch ein auffgerichtes Piedestale/ worauff durch Figuren die 4. Residentz-Städte/ Berlin/ Cölln/ Friderichswerder und Dorotheen-Stadt/ præsentiret wurden.

Die Colonnen der Ehren-Pforte stunden alle frey mit Pillastern darhinten/ zwischen den beyden Colonnen an beyden Seyten der Oeffnung unter der Imposte waren 6. grosse Tableaux, so von den vornehmsten Mahlern verfertiget/ und nachfolgende Actiones von Seiner Churfürstl. Durchl. præsentirten.

Im Ersten.

War fürgestellet die Fundation der Duisburgischen Universität/ mit der Uberschrifft:

Academia Duisburgensis fundata.

Im Andern.

Die Souverainität Sr. Churfürstl. Durchl. im Hertzogthum Preussen/ mit der Uberschrifft:

Accessio Majestatis in Borussia.

Im Dritten.

Die Schlacht bey Warschau/ mit der Uberschrifft:

Victoria Varsavica.

Im Vierdten.

Sr. Churfürstl. Durchl. Actiones in Holstein/ mit der Uberschrifft:

Expeditio in Jutiam & Fioniam.

Im Fünfften.

Der Uberfall zu Rathenow/ mit der Uberschrifft:

Ratenoa recuperata.

Im Sechsten.

Die Schlacht vor Fehr-Berlin/ mit der Auffschrifft:

Parta ad Fehrbellinum Victoria.

Zwischē den Colonnen über der Imposten waren 6. Ovale Tableaux, so auff den Untersten correspondirten.

Im Ersten.

War vorgestellet die Belagerung Wolgast/ mit der Auffschrifft:

Expugnatum Wolgastum.

Im Andern.

Die Belagerung der Stadt Anclam/ mit der Uberschrifft:

Occupatum Anclamum.

Im Dritten.

Die Belagerung Demmin/ mit der Auffschrifft:

Deditio Demini.

Im Vierdten.

Die Belagerung Stettin/ mit der Uberschrifft:

Sedinum Redactum.

Im Fünfften.

Die Attaque der Insul Rügen/ mit der Uberschrifft:

Rugia ascensa.

Im Sechsten.

Die Belagerung Stralsund/ mit der Auffschrifft:

Sunda subacta.

Uber der Corinthischen Ordre war noch eine attique, so mit einem Fuß erhöhet und mit Tableaux gantz herum gezieret/ an jedweder Facade war das Tableaux in der Mitte der Oeffnung des Bogens gleich/ allwo man nach Seyten des Schlosses folgende Uberschrifft lasse.

FRIDERICO WILHELMO Magno, Electori Brandenburgico, Heroi,
Rerum domi forisque gestarum fama per totum orbem inclyto.
Activis Provinciis totidem ferè quot acceperat auctis, & contra quoscunque fortiter defensis, post multas denique Victorias,
ipsa de morte triumphanti.
Und von der andern Seyte.
Fundatori & Restauratori Benignissimo Senatus quatuor Sedis Electoralis urbium qualecunque hoc gratitudinis monumentum, inter funebres pompas, erigi
curavit,
dubiô tamen animô,
Utrum ob amissum tantum Principem dolori amplius indulgeat,
an Æternitatem,
quam Corpori ejus jam dudum optaverat, nunc animæ Nominique
gratuletur.

Auff beyden Seyten des grossen Tableaux und rings umher über die Tableaux, so unten stunden/ waren folgende zu sehen von denen Thaten höchstseel. Sr. Churfürstl. Durchl. als erstlich die Bevestigung und Vergrösserung der Stadt Berlin mit der Uberschrifft:

Ampliata & munita Urbium Princeps.

Im Andern.

Die Eroberung Greiffswalde/ mit der Uberschrifft:

Capta Gryphisvvalda.

Im Dritten.

Der March Sr. Churfürstl. Durchl. Armee in Preussen/ über ein gefrornes Meer/ und die standhaffte Verfolgung der Schwedischen Völcker/ mit der Uberschrifft:

Prussia liberata.

Im Vierdten.

Die Vestung Groß-Friderichsburg in Africa/ mit der Uberschrifft:

Navigatio ad oras Africæ.

Im Fünfften.

Die Auffnehmung und Unterhaltung der Vertriebenen aus Franckreich/ mit der Uberschrifft:

Evangelici patriis sedibus pulsi susceptí.

Im Sechsten.

Die Eroberung Ofen in Ungarn/ mit der Uberschrifft:

1688.

Erepta sociis armis Turcis Buda.

Noch war über jede Seule und Haupt-Gesims eine Statue mit einem Fuß erhoben / so die Heroische Tugenden Sr. Churfürstl. Durchl. vorstelleten.

Mitten über dem Bogen war ein grosses Piedestal / so in der Höhe zusammen gezogen / allwo an beyden Seyten ein Adeler / so das Band / worin eine Medaille / mit dem Nahmen Seiner Churfürstl. Durchl. hielten. Uber dieses Piedestal war eine grosse Urne gesetzet auff 4. Löwen / und oben gezieret mit 4. Figuren / so in der Hand Kräntze von Palmen und Lorber-Zweigen hielten.

Auff dieser Vase war ein kleines Piedestal / worauff eine grosse Statue, repræsentirend die Gloir der Fürsten mit einer Krone auff ihrem Haupte / haltend in einer Hand die Waffen des Hauses Brandenburg / und in der Rechten das Portrait des verstorbenen höchstseel. Churfürsten geschildert auff Röm. Art.

Alle Inscriptiones, Capitale, Basementer, und andere Ornemens waren vergüldet / und der übrige Rest schwartz und weiß marmiret / und die Urnæ de porphir gemahlet / dabey denn auff jeder Seyten des Bogens von der Pforte eine Pyramide gestanden.

Weil auch bald hierauff / wie oben der Länge nach erzehlet worden / die Kron Franckreich den Frieden mit dem Röm. Reiche von neuem gebrochen / und eine Armee im Churfürstenthum Cölln hielte / den Cardinal von Fürstenberg / in dortiges Ertzstifft und Chur / einzusetzen / eine andere Armee aber / in der Chur-Pfaltz / und anligenden Reichs-Cräisen / deren meiste und beste Trouppen nicht daheim / sondern gegen den Erbfeind nach Ungarn abgeführet waren / so haben Se. Churfl. Durchl. so bald Sie von deren Annäherung die Nachricht erhalten / Dero General en Chef, den alten Grafen von Schomberg / voran nach Westphalen geschicket / Sorge vor die Stadt Cölln zu tragen / daß selbe nicht in feindliche Hände geriethe / welcher auch zu denen / bevorhin daselbst verhandenen Cräiß-Völckern / einen ansehnlichen Succurs / in eigner Person / dorthin gebracht / und dadurch der Frantzosen Dessein stutzig gemacht / daß also dieser höchst importanter Ort / welchen die Frantzosen in kurtzem anzugreiffen / schon alle Anstalt gemacht hatten / durch dieses Mittel conserviret worden / welches nachgehends zu Recuperirung deß gantzen Ertzstiffts Cölln ein überauß grosses Momentum beygetragen.

Churfürstl. Succurs, so in die Stadt Cölln gebracht wird.

Und damit deß Printzen von Oranien Hoheit in Dero Vorhaben nicht verhindert würden / sondern Dieselbe solches um so viel eher und leichter zu Wercke bringen möchten / schickten Se. Churfl. Durchl. Dero General-Kriegs-Commissarium, von Grumkow / nach Wesel / die Churfl. Trouppen / welche an den Printz von Oranien versprochen worden / und 6377. Mann ausmachten / in der Eyle mit Hülffe wolgemeldten Marschalls von Schomberg / (welchen Sie auch nachmaln zur entreprise dieses grossen deßleins herlehneten) zusammen zu ziehen / selbe auff das rendevous zu führen / und dem Printz und dem Staat zu überliefern / welches auch ungesäumt verrichtet wurde / und gleichwie der Nieder-Rheinstrom hierdurch einiger massen gesichert / als trachteten Se. Churfl. Durchl. auch sorgfältig dahin / wie der mittlere Rheinstrom und sonderlich die Stadt Franckfurt am Mayn / welche von Franckreich hart bedrohet wurde / und weßhalb dieselbe unabläßig um Secours anhielte / salviret werden möchte / schicketen derhalben Dero Chur-Märckischen Statthalter / den Fürsten von Anhalt-Dessau / und Dero geheimen Rath von Schmettau nacher Leipzig / zu Ihr. Churfl. Durchl. von Sachsen / die Gefahr deß Reichs der Ends vorzustellen / und welcher gestalt es Franckreich unschwer seyn würde / nach Eroberung gemeldter Stadt Franckfurt / Coblentz / Hanau / Giessen / auch andere in der Nähe gelegene Plätze / wegzunehmen / und biß Erfurt und weiter zu dringen / Ihre Churfürstl. Durchl. angelegentlich ersuchende / aus Patriotischer Affection und Eyffer / vor das Teutsche Vatterland nicht zu säumen / sondern eylends Dero Völcker zur Rettung (gleichwie auch des Landgrafen zu Hessen-Cassel Durchl. ein gleichmässiges zu thun / festiglich Ihro bey dero neulichen Besuchung in der Churfürstl. Residentz versprochen) hinauff zu senden / allwo dann zugleich eine schleunige Zusammenkunfft zu Magdeburg / zwischen hochgedachten Chur-Sachsen / wie auch Chur-Brandenburg und des Fürstl. Hauß Braunschweig und Lüneburg / wie auch des Landgrafe zu Hessen-Cassel / Churfl. und Fürstl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. um ein gemeines nöthiges Concert, wie es förmlich anzufangen / zu machen veranlasset / allerseits Potentaten auch in Person auff der Post sich in Magdeburg einfunden / und den 12. Octobris daselbst fest stelleten / binnen drey Wochen zwischen Giessen und Marpurg eine Armee von 24000. Mann (wozu Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg / ob Sie wol den Unter-Rhein zu beschirmen über sich genommen / zwey Dero besten Regimenter hergegeben) zu stellen / welches dann / nachdem einige Lüneburgische / Hessische und Cräiß-Trouppen / in Franckfurt ehmermerckt geworffen worden / auch erfolgete / und die Frantzosen der Enden zurück gehalten wurden / ob Sie auch wohl in Sr. Churfürstl. Durchl. Westphalischen Landen die Contribution ausschrieben / und solche / falls sie nicht bald erleget würde / durch Brand einzufordern drauteten / so vermochten sie doch nichts außzurichten / weiln Se. Churfürstl. Durchl. stattliche Anstalten dargegen gemachet / auch selbst dergleichen an die im Cöllnischen liegende Orte / so Franckreich damaln zur Devotion stunden / forderten / dahin sie dann auch (als sie zuforderst den damaln im Königreich Pohlen angesetzten Reichs-Tag durch Dero Geheimen- und Hof-Rath / Alexandern, Burg-Grafen und Grafen von

Churfürstl. Trouppe / so de Printz von Oranie und denen General-Staaten der Nieder-Lande / durch den General Kriegs-

Dona

1688. Churfl. Räise nach den Westphäl. Provincien.

Dona, und Joachim Sculteturn beschicket) um auff alle mouvements der Feinde Acht zu haben / und die execution der nehmenden resolutionen desto baß und schleuniger zu befördern / in höchster Person eyleten / den 8. Novembr. zu Sparenberg / und den 12. ejusd. zu Wesel anlangeten.

Diese / an den äussersten Gräntzen deß Röm. Reichs belegene Veste / an welcher demselben / wie auch Ihr. Churfürstl. Durchl. und Dero gantzen Estat, so hoch gelegen / liessen S. C. D. mit grösserem vigeur als vorhin / fortificiren / und als höchstgedachte Se. Churf. Durchl. hierselbst die glückliche Landung und Ankunfft deß Printzen von Oranien in Engeland (wozu / wie zuvor gedacht / Se. Churfl. Durchl. durch die gepflogene vertrauliche intelligenz mit derselben / als auch Hergebung und Stellung Dero Churfl. Milice an der Staaten Gräntzen / ein nicht geringes contribuiret) vernommen / témoignirten Sie Deroselben Dero hertzliche Freude hierüber / mit Anwunsch / daß der Allerhöchste / vor allen Dingen Ihrer Hoheit Person vor allem Unglück ferner bewahren / und Dero grosse Velleine, zu Seiner Ehre / und der Christenheit Bestem / weiter glücklich und wol anschlagen lassen wolte; Und als hierauff eine ansehnliche Abschickung verschiedener vornehmer und meritirter Mitglieder der Herren General Staaten / annebst auch Dero General-Feldmarschalln / deß Fürsten von Waldeck Fürstl. Gn. bey Sr. Churfürstl. Durchl. angelanget / wurde hierselbst concertiret / und überleget / welcher gestalt / und da Franckreich nunmehr / auch öffentlich den Krieg wider gedachte Niederlande publiciret / die Hertzogthümer / Jülich und Bergen mit mehrerm Volck beleget / und die Ost- und West-Seite deß Rheins der Orten wol bewahret bleiben / auch wie im Fall der Noth / die Chur-Brandenburg. und Staatische Armeen / sich einander füglich und wol zu Hülffe kommen könten / deßhalb dann Se. Churfl. Durchl. bey gedachtem Wesel zwo Brücken / wie auch eine fliegende Brücke / auff den Rhein daselbst / die Staaten aber eine bey Schencken-Schantz anlegen / und verfertigen zu lassen übernahmen / auch ferner / wie es im Rang / und Commando bey conjunction dieser beyder Armeen gehalten / und an was Orten magazine auffgerichtet werden solten / abredeten; Se. Churfürstliche Durchleucht. nachdem Sie vorhero Dero Abgesandten am Französ. Hofe / den geheimen Rath von Spanheim / abgefordert / auch den Französ. Envoyé Sr. Gravell, nachdem Sie alle / vom Könige Ihro angetragene grosse Offerten / wann Sie nemlich neutral bleiben wolten / genereusement außgeschlagen / erlassen / thaten darauff eine Räise nach dem Haag / die zurückgebliebene Princessin von Oranien / vor Dero Abräise nach Engeland / zu besuchen / wie auch mit den General Staaten der Niederlande völligst und persönlich sich zu besprechen.

Verschickung deß Churfl. Generals d'Espence nach Engeland.

Abschickung der General-Staaten der Niederlande an S. Churf. Durchl. zu Brandenb.

Krigs-Concerte mit Holland.

Avocatio Churfürstl. Envoyé Hn. von Spanheim von Paris.

Und dimission deß Grafen.

S. C. D. Räise nach dem Haag.

1688.

Hildesheimische und Lüttichische Wahl.

Weil auch durch obenerwehnten Todesfall Sr. Churfl. Durchl. von Cölln zugleich die Stiffter **Hildesheim / Münster und Lüttich** vacant worden / als war man in denselben gleichfalls auff Ersetzung der erledigten Stelle bedacht / und zwar ward die Wahl zu Hildesheim an eben dem Tage / wie zu Cölln / nemlich den 19. Jul. vorgenommen / und vermittelst derselben zu Hildesheim Herr Jodocus Edmundus von Brabeck / Dom-Dechant / und bißheriger Statthalter daselbst auß dem Freyherrlichen Geschlechte der von Brabeck in Letmate / auß der Grafschafft Marck / zum Bischoff erwählet; worauff allda so bald alle Glocken in der gantzen Stadt geläutet / auch die sämtliche Stücke / groß und klein rings herum gelöset wurden.

Imgleichen wurde den 20. 30. dito zu Münster die Bischöffliche Wahl nach geschehenem Gottesdienst und Anruffung deß H. Geistes / glücklich angefangen und geendigt / und fiel das Loß auff den hochwürdigst- und hoch-wohlgebohrnen Freyherrn Herrn **Friederich Christian von Plettenberg** / bißherigen Dom-Dechanten selbigen Stiffts. Sobald die Publication geschehen / hörete man Anfangs im Dom / und bald darauff in der gantzen Stadt das Vivat Friederich Christian. Folgends wurde das Te Deum laudamus unter einer schönen Vocal- und Instrumental-Music gesungen / wobey die Paucken und Trompeten sich hören liessen / und als solches geendiget / wurden alle Canonen in der Stadt und Citadell dreymal gelöset; so gab auch die Miliz / welche auffm Hof gestellet war / eine Salve. Der neuerwählte Bischoff nahme so fort Possession auff dem Herrn-Hofe / und setzte sich um Mittags-Zeit in seinem Hof zur Tafel / wobey dann auch die Paucken und Trompeten biß in die Nacht gehöret wurden.

Dergleichen Wahl geschahe auch zu Lüttich / und giengen den 7. 17. Augusti die Capituls-Herren nach dem Pallast / und von dannen nach der Dom-Kirche / allda man mit verschlossenen Thüren die Messe gesungen. An den Thüren stunden Soldaten / und verwahreten die Zugänge / alle disordres und Ungelegenheiten zu verhindern. Nach der Messe kame das Dom-Capitul zusammen / und hatte ein jedweder Domherr in einem besondern Gemach seine Stimme auffgeschrieben / und denen vier Capituls-Herren / Mean, Faes, du Mont, und Beringen überliefert. Bey der Colligir- und Zusammenlesung der Stimmen / befande man die meisten / und zwar 28. für den Groß-Dechant. Worauff der Scholaster Mean eine Viertel-Stund vor 12. Uhr den besagten Herrn Groß-Dechant / Ertz-Diaconum und

1688. Probsten zu Tongern / **Johann Ludwig** Baron **von Elderen** für einen erwählten **Printzen und Bischoff von Lüttich außgeruffen.** Da dann alsofort das Te Deum laudamus gesungen / und nach dessen Endigung / dem Printzen durch die Capituls-Herren / einem nach dem andern / die Hand geküsset / Glück gewünschet / und unter einem dicken Gedräng / und frölichem Zuruffen gedachter Capituls-Herren / des Adels / der Guarde / und des Volcks in den Bischoffl. Pallast geführet worden.

Schweitzerische Geschichte.

EHe wir aber die Rubric von den Teutschen Reichs-Sachen schliessen / wollen wir zuvor noch etwas weniges von den Schweitzerischen Händeln anfügen; Und zwar wurden die Gesandten der Cantons Zürch und Bern / bey ihrer Zurückkunfft von dem Frantzösischen Hof von ihren Obern mit allen Ehren empfangen / und nach abgestatteter Relation beschlossen / eine Tagsatzung / so im Martio erfolget / nach Arau außzuschicken: Und ob wol gnugsam erhellet / daß die Gesandschafft mit sehr geringer Bezeigung einiger Affection tractiret / und also gar übele Gedancken gegen die Reformirte Cantons in Franckreich möchten obhanden seyn / so hat man solches zwar dissimuliren / hingegen aber dieses widrige Tractament nicht aus dem Gedächtnüß lassen / sondern für sich und die Nachkommen einen solchen Schluß fassen wollen / daß man ungeachtet des Königlichen Frantzösischen an die gesamte Reformirte Cantons unterm 5. Febr. abgelassenen Sincerations-Schreibens allezeit auff der Hut stehe / und das Interesse der Stadt Genf / als von welchem auch zum Theil die Conservation der Bunds-genossen dependirte / mit Nachdruck beobachten solte. Dahingegen wann man Genf zu subjugiren verstattete / Franckreich so dann auch die Reuniones gegen die gesammte Cantons unter einem oder dem andern Prætext vornehmen dörffte.

Evangel. Cantons in der Schweitz setzen sich in gute Postur.

Weiln auch die Evangelische Cantons benachrichtiget worden / daß die Frantzosen einen Weg von St. Claude (einer kleinen Stadt sechs Stund von Genf gelegen) in denen Gebürgen biß an die Genferische Gräntzen gemacht / als setzten sich dieselbe in gute Defensions-Postur / bevorab die Canton Bern / welche an junger Mannschafft biß 33000. Köpffe in Bereitschafft stehen hatte / so auff erste Ordre nach ihren Posten marchiren kunten. Weiln aber nun der König in Franckreich bey seinem sonst vorhabenden Dessein, diesesmal die Schweitzer nicht gern vor den Kopff stossen / noch zu Feinden haben wolte / so liesse er gedachte Cantons wissen / daß er dem Parlament zu Dyon befohlen hätte / alle fernere Procedur gegen die Stadt Genf einzustellen; daß auch denen Gerichts-Bedienten wäre Befelch gegeben worden / diejenige Güther / welche man den Einwohnern gedachter Stadt angehalten / wiederum frey zu lassen / und daß Se. Majestät nicht allein keine Mißverständnüß mit denen Cantons von Bern und Zürch / als nächst gesessenen Bunds-Verwandten der Stadt Genf / zu hegen verlangte / sondern im Gegentheil den Frieden / und die Ruhe in gantz Schweitzerland zu erhalten suchte. 1688.

Weiln auch nachmaln der vielerwehnte Frantzösische Friedbruch mit dem Teutschen Reiche erfolget / als hat der Käiserliche an die hochlöbliche Eydgenossenschafft abgeordnete Gesandte Herr Johann Frantz Freyherr von Landsee / wegen Conservirung der Stadt Constantz und der Wald-Städte folgendes Memorial an die Herrn Ehrn-Gesandte Anno 1688. übergeben.

Hochgeachte / Wol-Edel Gebohrne / Gestrenge / From / Vest / Fürsichtig- und Wohl-Weise.

Insonders hochgeehrte Herrn. Nachdem nunmehr leider mehr dann Land-ja gantz offenbar und Weltkündig ist / es auch das von der Cron Franckreich sub dato Versailles den 24. nächst verwichenen Monats Septembr. herauß gegebene Scriptum mit mehrerem gantz klar an Tag leget / was massen selbige den Ihro Käiserlichen Majestät meinem allergnädigsten Käiser und Herrn / dem Römischen Reich in Anno 1684. auffgebürdeten und so theuer-erworbenen Stillstand der Waffen auff 20. Jahr anjetzo würcklich auffgehebt / und eine so gantz unverhoffte / als niemahls verantwortliche Ruptur ohne die wenigste begründete Ursach vorgenommen / auch den Anfang solcher Thätlichkeit gegen der Vestung Philippsburg zu machen sich unternommen / dergleichen auch Ihro und des H. Reichs Stadt Cölln erster Tagen zu gewarten; mithin aber nicht ohnzeitig zu besorgen / daß bey solchem besagter Cron nimmermehr justificirlichem Beginnen selbe auch auff die hieroben umliegende Land und Leute; bevorab aber die Stadt Constantz und die Wald-Städte / um selbe unter dero Gewalt zu bringen / ihr Absehen richten dörffte: Als habe Nahmens allerhöchstgedachter Käiserl. Majest. als deroselben würcklicher H. Hr. Geheimer Rath / und dermahliger / wie wissend / an die Löbl. Eydgenoßschafft character Minister, meinen insonders hochgeehrten Herren Ehren-Gesandten diese besagter Stadt Costanz neben denen 4. Wald-Städten und umliegenden Oesterreichischen / einfolglich auch Löbl. Eydgenoßschafft selbsten angräntzenden Landen und Leuten anscheinende augenscheinliche Gefahr / vermög special-Befehls gebührend / und aus Ih. Käiserl. Majest. gantz wohlgemeinten Erb-vereinten allergnädigsten Vertrauen remonstriren wollen / in Zuversicht / es werde einer Löblichen Eydgenoßschafft / welche Nahmens Ihrer Käiserl. Majest. hiemit angelegentlich hierum ersuche / belieben nicht allein / allermassen selbe ein solches hiebevor öffters so mündlich als schrifftlich

1688. versprochen / und versichert / auch bey letstfürgewesten Krieg vor Rheinfelden im Werck selbsten ganz ruhmwürdig erwiesen / alle Rhein- und andere Pässe mit dero Völcker und Mannschafft ohne Zeit-Verlust würcklich zu besetzen; sondern auch auff allen Fall / da besagte Stadt Costantz und die vier Wald-Städte von Seyten Franckreich feindlich angegriffen werden wolten / zuzugeben / damit bey Continuirung dieser gefährlichen Conjuncturen (angesehen deroselben nicht weniger / als Ihro Käiserliche Majestät selbsten an der Conservation dieser Plätzen / sonderlich aber Costantz und Rheinfelden sehr viel gelegen / Ihrer Käiserlichen Majestät löbl. Eydgnoßschafft auch in dergleichen Fällen dieser Orten treue Huth zu leisten / nach zusammenhabender Erb-Verein verbunden) von deroselben einige erkleckliche Mannschafft fürdersambst in der Nachbarschafft / und zwar also verlegt werden möge / auff daß selbe im Nothfall würcklich in Costantz und die angräntzende Wald-Städte einrücken könne / allermassen von Ihrer Käiserlichen Majestät ich befelchet derentwillen mit löblicher Eydgnoßschafft / und in dero Nahmen mit meinen insonders hochgeehrten Herren Ehren-Gesandten einsmahls auff eine gewisse Anzahl Völcker eine beederseits beliebende Unterredung zu pflegen / und zum Stand zu bringen. Gleichwie nun dieses Absehen zu niemanden Offension, sondern einzig und allein zu Sicherheit beedseitigen angräntzender Land und Leuten / mithin zu derselbst eigener von GOTT männiglich gegebener Defension angesehen / zumahlen in der zusammen habender Erb-Verein fundirt / also thue auch Nahmens mehr Allerhöchsternanter Käiserlichen Majestät über angeregte zwey Membra einer gantz willfährigen Erklährung mich um so viel mehrers getrösten / der ich mithin in all und jeden Vorfallenheiten jedesmahls erweisen werde / daß ich warhafftig seye.

Meiner insonders hochgeehrten Herren

Baaden den 12. Oct. 1688.

Willigster zu dienen

Johann Frantz Freyherr von Landsee.

Hierauff haben die Abgesandte der 13. Cantonen eine Neutralität vorgedachter Orten vorgeschlagen und zu dem Ende folgendes Schreiben an Jh. Käiserl. Majestät / wie auch mutatis mutandis an Jh. Königl. Maj. von Franckreich den 17. Oct. abgehen lassen:

Allerdurchleuchtigster / &c.

Euer Käiserliche Majestät in der Stadt Costantz residirender für gemeine Eydgnoßschafft erwählter und characterisirter Minister Herr Baron von Landsee hat / aus Anlaß Jh. Königlichen Majestät zu Franckreich in dem Teutschen Reiche ankommenen Kriegs-Völckern uns angelegentlich durch Schreiben zu erkennen geben / wie frembd und bedauerlich es Eu. Käiserlichen Majestät vorkomme / und daß Dero hoch angelegen / daß bey solchen Conjuncturen die Stadt Costantz samt denen vier Wald-Städten möchte in Sicherheit erhalten werden / der Eydgnoßschafft / als nächst angräntzend / zum Besten; welches Schreiben uns verursachet / eine förderliche Zusammenkunfft nacher Baaden anzusetzen / allwo nicht allein ermeldter Hr. Baron von Landsee / sondern auch Jh. Kön. Maj. zu Franckreich in der Eydgnoßschafft residirender Ambassadeur Herr Tambonneau erschienen / und beederseits vor uns öffentlich proponirt hatten; worüber wir nicht ermanglet / in so gefährlichen Zeiten unser engen Interesse auch obliegender massen zu beobachten / und in Erinnerung / daß vor etlich verschienenen Jahren zu gemeiner Sicherheit unsers Stands / und Nachbarschafft für ein gedeylich Mittel erachtet worden / wann einige Neutralität wegen gedachter Stadt Costantz / und denen vier Wald-Städten samt einem Bezirck angräntzender Nachbarschafft / bey Dero höchstermeldten Käiserlichen und Königlichen Majestät möchte erhalten werden / haben wir thunlich zu seyn erachtet / solch unsere zu gemeiner Sicherheit zielende Meynung beeden Herren Ministris auch vertraulich zu eröffnen / weilen sie aber beyderseits sich entschuldiget keinen Befehl zu haben / hiervon Handlung zu pflegen / hat unsere Schuld-pflichtige Sorgfalt / des Vatterlands Sicherheit bester massen zu beobachten / uns dahin veranlasset / Eu. Käiserliche Majestät hiermit demüthigst zu bitten / daß Sie allergnädigst geruhen wollen / Dero besagtem Ministro eine gnädige freundlichste Ordre zu ertheilen / wie ein gleiches Begehren an Ihre Königliche Majestät ebenmässig beschicht / daß Sie von solcher Neutralität mit uns / bey dero auch zu verbleiben wir unserseits gesinnet / vertrauliche Handlung pflegen mögen / dahin zielende / daß Eu. Käiserliche Majestät Ihro belieben lassen wolten / sich zu erklären / daß aus den angedeuteten Orten zu keiner Zeit / unter währender Neutralität / Ihrer Königlichen Majestät zu Franckreich Gefahr / oder Nachtheil / unter was Schein und Prætext es immer seyn könte / zugefüget werden solte; hingegen Ihre Königliche Majestät zu Franckreich Ihro sich auch hergegen zu erklären gefallen lassen thäten / wider gedachte Stadt Costantz / die Wald-Städt / und angedeuten Bezirck nichts Widerwärtiges / Gefähr- und Nachtheiliges vornehmen zu lassen / der demüthigen Hoffnung gelebende / Eu. Käiserliche Majestät unser treu und wohlgemeynte Gedancken / von uns in Gnaden auffnehmen / auch belieben werden / wo es vonnöthen / allergnädigst zu befehlen / daß immittelst zu widrigem aus angedeuten Orten kein Anlaß gegeben werde; Ihro Käiserl. Majestät Wohlgewogenheit uns hierauff demüthigst anbefehlen / und Ihro noch ferners höchste triumphirende Glückseligkeit anwünschen. Geben /

1688.

1688. und in aller Nahmen / ꝛc. ꝛc. den 17. Octobr. 1688.

Eu. Käiserl. Majest.
demütigste

Die Abgesandten der 13. und zugewandten Orten der Eydgnoßschafft / der Zeit ꝛc. ꝛc.

Sie haben auch dergleichen dem Käiserlichen Ministro Baron von Landsee vermittelst folgenden Memorials zu verstehen gegeben.

Nachdem der löbl. 13. und zugewandten Orthen anwesende Abgesandte bey gegenwärtig-geschwinden und gefährlichen Läufften in nothwendige Betrachtung gezogen / wie hoch ihrem freyen Stand / dessen Ruhe und Sicherheit vieler wichtiger Interesse halber daran gelegen / daß die Stadt Costantz und die vier Wald-Städt an dem Rhein in dem jetzigen Zustand verbleiben / und von denen die Kriegs Motus abgewendet werden / auch wie bald ein wiedriges sich begeben möchte; haben sie Krafft obhabenden gemessenen Befelchen unter sich reifflich und ernstlich berathschlaget / wie doch zu solchem ihrem höchst importirenden Zweck durch ein zulängliches Mittel zu gelangen wäre / und nach beflissener Uberlegung aller Sachen und Umständen befunden / hierzu kein bequemers zu ersinnen / als wann die obbedeute Stadt Costantz / und die vier Wald-Städt in eine Neutralität gesetzt würden / in dem Absehen sie / die Abgesandte / sich entschlossen / die Römische Käiserliche Majestät gebührenden Fleisses zu ersuchen / ob Ihro belieben möchte / die gnädigste Erklärung zu thun / daß ans obgedachter Stadt Costantz / und den vier Wald-Städten gegen der Cron Franckreich Land und Leuten ingehalten / und eine auffrichtige Neutralität / dem löblichen Eydgnossischen Stand zu Ehren / unterhalten würde / wie sie ihrer Seyts solche zu beharren gesinnet / und in Ansehung ihrer Ruh / Fried und vielfältigen Interesse geniessen lassen solten / da sie bedacht wären / die Aller-Christlichste Majestät gleicher Gestalte zu ersuchen / hinwiederum auch die gnugsahme Erklährung zu thun / gegen und wieder angezogene Stadt Costantz / und die vier Wald-Städt / auch dem zu vergleichen stehenden Bezirck / nichts Feindliches / wie das Nahmen haben möchte / vornehmen / und unterfangen zu lassen: Welchen ihren abgefasten Schluß sie hiermit dem Käiserlichen Herrn Ministro dienstfreundlichen eröffnen / und zugleich ersuchen wollen / seine vielmögende in dero Proposition so höfflich anerbottene Officien / zu dessen Beförderung bey allerhöchstgedachter Römischen Käiserlichen Majestät nachdrücklich anzulegen / und ein Schreiben / so dieser Ursachen halben an die Römische Käiserliche Majestät die allgemeine Versammlung abgeben / und ihme Herrn Ministro hiemit sammt Copia des Innhalts behändigen wollen / seiner höchsten Gehör / unter Begleit bedeuteter seiner guten Offerten / zu bestellen.

Gleichwie nun von so gethaner verhoffender allergnädigster Willfahr von Seyten Ihrer Käiserlichen Majestät die anfangs bemeldte Ruh / und Sicherheit der löblichen Eydgnoßschafft nicht in wenigem dependirte; Also werden sie dieselbe zu höchster Erkänntnüß auffnehmen / und sich angelegen seyn lassen / solchem Erb-vereinigten Fleiß / und Treuen zu beschulden / auch dem Herrn Ministro alle angenehme Dienst zu erweisen / bereit verbleiben. Actum den 17. Oct. Anno 1688.

Eydgnossische Cantzley in der Grafschafft Baaden.

Die Cron Franckreich hat hierauff die Neutralität acceptirt / doch dergestalt / daß besagte Oerter mit Schweitzerischer Miliz besetzet würden / davon dero Schreiben also lautet:

Ludwig von Gottes Gnaden / König zu Franckreich und Navarra. Allerliebste grosse Freund / Eyd- und Bunds-Genossen. Wir haben aus Eurem Schreiben vom 15. dieses Monats verstanden / daß ihr verlanget / daß gegen der Stadt Costantz / und denen so genanten Wald-Städten an euer Nachbarschafft gelegen / mit allerhand Feindthätlichkeiten möchte verschont werden; und weilen wir gnugsam zuerkennen gegeben / daß / indem wir uns genöthiget befunden / die Waffen wiederum zu ergreiffen / unserer Feinde Vorhaben vorzukommen / wir noch allezeit die Begierde conserviren / viel lieber die allgemeine Tranquillität durch einen Frieden-Schluß zu befestigen / als unsere Gräntzen zu erweitern / und mehrere dazu zu nehmen; Und ist uns erfreulich Euch alle die Proben zu geben / die ihr billichmässig von unser Sincerität begehren können / mit welcher wir gern zu allem deme / was zu Conservation euers Ruhestandes / und Abwendung aller Unberuhigung dienen kan / einwilligen wollen. Und weiln wir über dasjenige die rechtmässige Reflexiones gemacht / was ihr uns wegen einer auffrichtigen Neutralität zu Gunsten der gesagten / so genannten Wald-Städten / und der Stadt Costantz proponirt / haben wir in Euer Consideration, und zu Benehmung alles Zweiffels / zu Bezeigung der Continuation unserer hertzlichen Affection gegen den Orten gern wollen einwilligen / mit dem Vorbehalt / daß solche mit aller nothwendigen Sicherheit stabilirt werde / daß wir auch nicht sorgen müssen / daß deme zuwider gehandelt werde: Und weiln wir wohl zweifflen können / daß / wann diese Städt und Plätz in des Käisers / und seiner Officirern / und Commendanten Gewalt bleiben würden / sie über alles Versprechen / wann sie die gute Occasion finden / die Land / so uns zugehören / höchlich schädigen thäten /

und

1688. und wie gute Meynung ihr immer habet / wür-
der ihr nicht allzeit können auff der Bereitschafft
seyn / eine Käiserl. Armee zu verhindern / den
Rhein zu passiren / und die Uns zugehörige Plätz
und Land zu ergreiffen. Also glauben wir / daß
ihr kein billicher und bequemer Mittel dieser
Neutralität zu favor der gesagten Städten zu
versichern finden werdet / als daß ihr den Käiser
dahin vermöget / daß er begehre sich der Verhü-
tung deren zu entschlagen / und solche vollkomen
in euere Gewalt zu geben / in der Form / daß die
Commendanten / Officier und Soldaten von
euch und eurer Nation erwählt / auch von nie-
mand anderst als von den Orten dependiren /
und daß ihr euch gegen Uns verobligiret zu ver-
hindern / daß sich dieser Plätzen niemand weder
directè oder indirectè bedienen könne / die Un-
ser Cron zugehörige Land angreiffen / schädigen
oder beunruhigen könten.

Hingegen obligiren Wir Uns auch recipro-
cirlich / in Krafft des Gewalts / so Wir dieses
Geschäffts halber dem Herrn Tambonneau ,
Unserm bey euch habendem Ambassadorn zu-
schicken / Unserseits die gesagte Neutralität auff-
richtig zu halten / und nicht allein einige gesag-
ter Städten / aus was Ursachen / und unter was
Schein es immer seyn möchte / weder anzugreif-
fen / noch zu belägern / so lang dieselbe in eurem
Gewalt / und ihr versprechen werdet / solche biß
auff folgenden Frieden-Schluß zu bewahren /
sondern auch Uns deren gar nicht zu bemächti-
gen / durch was Mittel es wäre / Gewalt haben
sollen; Wann ihr aber über alle die facilität / so wir
gern zu euer Satisfaction beytragen wollen / et-
was obstaculen wider Unser Versehen von Sei-
ten des Hofs zu Wien finden werdet / sollet ihr de-
nenselbigen allein die Unruhen / so euch die Plätze
geben können / zumessen. Und wie ihr ein gewis-
ses fundament auff die Continuation Unser
Affection für den ganzen Eydgnossischen
Stand / und auff die Auffrichtigkeit / mit welcher
Wir Uns interessiren / setzen sollet / was zu Er-
haltung Dero Ruhestand / also können Wir
auch nicht zweifflen / daß ihr Uns nicht allezeit
würckliche Proben der getreuen Bündnüß ge-
ben werdet: Gott bittend / daß er euch / allerliebste
grosse Freund / Eyd- und Bundsgenossen in sei-
nem heiligen Schirm erhalte. Geben zu Fon-
tainebleau, den 22. Octobr. 1688.

LOUIS.

Colbert.

Ihr. Käiserl. Majest. aber haben geantwor-
tet / daß die Cron Franckreich keine Pacta hielte /
und würde dannenhero die Neutralität
vergebens seyn / verlangten also ausser der Neu-
tralität andere Assistenz-Mittel der Sicher-
heit der Wald-Städte: das Schreiben lautet
folgender massen:

Leopold / ꝛc. ꝛc.

Gestrenge / Veste und Ehrsame / besonders
liebe. Uns ist euer unterm 17. passato an
Uns abgelassenes Schreiben zurecht eingelie-
fert worden / woraus Wir allergnädigst ersehen /
daß um willen der in Unser Teutsches Reich
friedbrüchig eingefallenen Frantzösis. Kriegs-
Völckern / weilen bey solchen Conjuncturen
Unsere Stadt Costantz sampt den vier Wald-
städten / als nächst mit der Eydgnoßschafft an-
gräntzend / auch Gefahr und Anstoß leyden möch-
ten / ihr um derselben Rettung und Sicherheit we-
gen ein Zusammenkunfft nacher Baaden an-
gestellt / und dabey nicht ermangelt hättet / in
so gefährlichen Zeiten auch euer eigen Interesse
darunter zu beobachten / insonderheit aber für
gut befindet / wann eine Neutralität wegen er-
wehnter Stadt Costantz und Wald-Städten /
sampt einem Bezirck der angräntzenden Nach-
barschafft von Uns und des Königs in Franck-
reich Mt. dahin könte erhalten werden / daß nem-
lich aus erstangeregten Orten unter währen-
der Zeit der Neutralität Sein Königs Mt. keine
Gefahr oder Nachtheil / unter was für Præ-
text es immer seyn könte / zugefügt werden: Hin-
gegen auch Sie Cron Franckreich wider ge-
dachte Stadt Costantz / die Wald-Städte und
angedeuten Bezirck nichts widerwärtiges / ge-
fähr- und nachtheiliges Vornehmen lassen solle.
Nun gereicht Uns die von euch tragende Sorg-
falt / wie dick-erwehnte Wald-Städte bey je-
tzigem obschwebendem weitaußsehendem statu
rerum in voller Sicherheit mögen conserviret
werden / zu sonderbahrem gnädigsten Wolge-
fallen / haben auch / wie sehr ein solches ihr euch
angelegen seyn lasset / von Unserm O. Oest.
geheimen Rath und zu euch abgeordneten Mi-
nistro , dem Baron von Landsee es ebenmässig
zu mehrmahlen verstanden : Wie nun aber
der jetzige Zustand von dem jenigen / als man
hiebevor auff dreyerley Neutralität anzutragen
in Vorschlag gehabt / gantz different ist; sinte-
mahlen Welt-kundbar und in gantz Europa
bekant / und euch vor andern bewust / daß / da
Unsere Erb-Königreich und Lande / und in-
sonderheit Unsere Residentz-Stadt Wien von
dem Erbfeind Christlichen Namens dem Tür-
cken mit ausserster Kriegs-Macht angegriffen /
und die Christenheit auszutilgen von diesen Un-
glaubigen tentirt worden / Wir mit Zuthun
Unserer Auxiliar-Völcker (wie Uns dann
auch die Eydgnoßschafft / zu ihrem grossen
Ruhm / an Kriegs-Munition ersprießliche
Hülff geleistet) benöthiget gewesen seynd / sothane
grossen Ubel nach aller Müglichkeit zu begeg-
nen / und indessen zwischen Uns / dem H. Reich /
und der Cron Franckreich ein Stillstand der
Waffen auff 20. Jahr lang abgeredet / auch ein
solches beyderseits unverbrüchlich zu halten san-
ctè zugesagt / und versprochen worden / des Kö-
nigs Mt. aber / wider aller Völcker Recht / so-
thanes Armistitium , so wol als sie alle vorige
mit Uns / und dem Reich bey seiner Regierung
jemals auffgerichtete Pacta und Tractaten je-
derzeit gebrochen / anjetzo wiederum gantz

1688.

1688. unverantwortlicher Weise/und sonder die geringste demselben gegebnen Ursach / auch zu einer solchen Zeit / da man eben in dem Heil. Krieg / die abglaubige Christen-Feinde / so wenig Jahr vorhero die Christenheit zu exterminiren gesucht / aus dem Königreich Ungarn / zu der Ehre des wahren GOttes / außzurotten / begriffen ware / zu der gesamten Christenheit grossem Aergernuß violirt / welche Umstände hiebevor / da man zwar angeregte Neutralität auff das Tapet gebracht / aber solche gleichwoln nicht ad Effectum gekommen / nicht walteten; Nebst diesem auch uns nicht wol zu verantworten stunde / wegen unserer offt angezogener Stadt Costantz und Wald-Städten / bey dieser so ungerechten Friedens-Ruptur ohne des Reichs Vorwissen / eine Neutralität zu belieben / da ein solches unsern Ständen des Reich in dreyerley Fällen / besage der Reichs-Constitutionum, und insonderheit in Recessu de Anno 1641. verbotten / wohl aber vielmehr in sothanen Begebenheiten mit gesamter Hande wider ungerechte Friedebrüchige / und das Heyl der werthen Christenheit / auch derselben Ruhe-Stand hemmende Waffen/nach aller Völcker Recht und Anleitung der Estats-Reglen / mit beyseitsstellender Neutralität / allerseits zu stehen und zu agiren / ob gleich schon man mit beyden Theilen eine Verbündnüß hätte / indeme solchen falls die Billichkeit erheischet / daß selbem Theil / welcher angegriffen wird / zu assistiren sey / ohne daß der Hülff-Leistende deßwegen ab Aggressore einiger Ruptur oder Contravention des mit ihm habenden Defensiv-fœderis zu Recht möchte beschuldiget werden. Und gleich wie über dieses alles der Eydgenoßschafft selbst eigenes Interesse hauptsächlich hiebey verliret/und mit dem Neutralitets-Mittel ihrer Sicherheit fürwar eben so wenig gesteuret / als man der Frantzösischen bereits zu hoch gestiegener Præpotentz/wann dieselbe ins Teutsche Reich noch weiter würde um sich gerissen haben / zu widerstehen Bastant seyn würde; Dannenhero thun wir nicht zweiffeln (gestalten unser gnädigstes Gesinnen an euch ist / eure wohl-vermögende Officia deßwegen beyzutragen) es werde das an Seyten der Eydgenoßschafft in der zwischē unserē und derselben Vorfahren auffgerichteten Erb-Vereinigung versprochne treue aufffsehen / also bey jetzigem so gefährlichem Zustande ad Executionem gebracht / und thätlich præstirt werden / daß ausser der von euch vorgeschlagenen Neutralität durch andere beyderseits beliebende Assistentz-Mittel sie Wald-Städte in verläßlicher Sicherheit gesetzt bleiben können: In massen wegen Schickung eines Eydgenossischen Land-Volcks auff allen Nothfall / auch verwilligender Anwerbung anderen Schweitzerischen Volcks / obangeregten Baron von Landsee bey euch zum Theil auffs nöthigste schon angebracht: auch noch weiters deßwegen die Nothdurfft händlen würde: Welches alles wir euch auff euer angenehmes Schreiben / und was wir hac rerum facie zu Versicherung deren uns und euch so importirlich seyenden Wald-Städten für wohlmeynende Gedancken führen / gnädigst antworten / und euch dabenebenst versichern wollen / daß gleich wie unsere und der Eydgenoßschafft Vorfahrer / zu Erhaltung guter Nachbarschafft / Friedens- und Ruhe-Standes sich erblich vereinigt und verbunden / also auch unsere selbst eigene Mesures, auff Beshaltung sothaner guten Nachbarschafft und Verhinderung der gefährlichen Machinationen / welche diesen Ruhe-Stand ohnverantwortlich zu unterbrechen abzihlen / in schnlicher Zuversicht Göttlicher Assistentz / beständig gesetzt seynd / uns in dem Ubrigen auff offt erwähnten Baron von Landsee beziehend / als der diesen zu unserm und euerm gemeinsamen Nutzen gereichenden Negotiis ferneres zu inhæriren / und solche bey noch fürwährender Tag-Satzung ob periculum in mora, zu einem fürdersamen Schluß zu bringen in Commissis hat; Welches je balde zu vernehmen / uns sonderbar angenehm seyn würde. Verbleiben euch &c. Wien den 3. Nov. Anno 1688.

Inzwischen ist auff der Versamlung zu Baaden dahin gezielet worden / daß einige dero Völcker in der Gegend Costantz / wie auch der Stadt Rheinfelden und Taufenberg möge geleget werden / um alle Feindseligkeit in der Gegend abzuhalten.

Copia Protocolli,

Gehaltener Deputation gemeiner Löbl. Eydgenoßschafft / Dienstag den 2. Nov. 1688.

Die Beschaffenheit des Zustandes / darinnen die vorwesende Kriegs-Läuffe sich befinden / bedeuten / daß nicht wohl möglich der Stadt Costantz / unterschiedlicher Ursachen halber feindlich für dißmal beyzukommen / damit jedoch allem auch unversehenem Zufall zeitlich vorgesorget werde / ist abgefast worden / daß zwey Officirer von den Orten Zürich / und Zug / und dann 2. Gesandten aus den Orten Schweitz / und Unterwalden sich ins Thürgow / begeben. Und mit Zuthun des Herrn Land-Vogts und übriger Beamteten derselbigen Land-Grafschafft von jedem Quartier (dero Achte seynd) ein Compagnie von 200. Mann außgezogen / beschrieben / gewaffnet / gemustert / und beeydiget werden solle / daß sie auff ersten besagter Gesandten und Officirern Anmahnung an dem ihnen bestimmten Ort erscheinen / und deme nachkommen sollen / was ihnen anbefohlen werde.

Bemeldte Gesandte / und Officirer haben sich zu halten in der Nähe der Stadt Costantz / mit dem Herrn General Staadel / gute / gefliessene und getreue Correspondentz von allem dem / was die tägliche Vorfallenheiten in der Weite und Nähe ergeben möchten / verpflegen / auch selbsten auff dero Armeen thun und lassen gefliessene Obacht zu tragen; Und falls ein fremder verdächtiger Gewalt / sich in selbige Gegne erheben / und Gefahr erscheinen möchte / daß dessen

feind-

1688. feindliches Absehen auff gesagte Stadt Costantz gericht oder gemeynt wäre / sollen sie Ansehen und Vollmacht haben / an solche fremde Generalen Schreiben / und Deputat-schafft abzugeben / und alle dienliche Officia anzuwenden / damit die offterhaltene Stadt Costantz von solcher Macht und feindlichem Anfallen verschont verbleiben möchte; sintemal man in der vertröstien Hoffnung stehet / daß gemeldte Stadt und die Wald-Städt in eine Neutralität gesetzt werden sollen.

Wann aber solche Generalität diese interponirende Officien / Ersuchen und Bitten nicht respectiren / und mit dem March und sonsten in andere Weg also fürfahren / daß die Stadt Costantz noch in grössere Gefahr angegriffen und beschädiget zu werden gerathen würde / sollen die obbedeutete 8. Compagnien alsobald in gesagte Stadt einziehen / und zu dero Defension allein / ohne weitere kriegliche Offension, als was die Errettung der Vestung erfordert / sich gebrauchen lassen / wie es ehrlichen Leuten gebühret: Da es aber zu würcklicher Belägerung dieser Stadt gelangen möchte / sollen die nächstgelegene Orte Zürich / Appenzell / Fürst und Stadt St. Gallen / als nächstgelegene dessen eylfertigist berichtet werden / und mit ihrem dreyfachen Außschuß auff die Gräntzen gegen gemeldter Stadt Costantz rucken / und sich die Beschirmung derselbigen sammt ihren darinnen liegenden National-Völckern in Treuen angelegen seyn lassen; die dann in gleicher Eyl alle übrige Ort auch annehmen / und auff dero Ankunfft nach Gebühr erleuteret / und dann nach gemeinem Gutbefinden gehandlet werden soll.

Die Städte Rheinfelden und Lauffenburg betreffend / beruhet man Eydgnössischer Seyts allezeit in gutem Vertrauen / daß ihnen zu Ehren wieder dieselbige nichts schädliches werde unterstanden werden; Mithin aber wird befunden / daß diese 2. Ort weit in grössern und nähern Gefahren stündlichen Uberfalls begriffen seyn möchten / als bemeldte Stadt Costantz / dahero auch unendbrechlicher Nothdurfft seye / derer Conservation mit mehrern und nachdrücklichen Mitteln vorzusorgen / demnach abgerathen worden / daß von nun an von allen Orten und Zugewandten jedem 50. Mann / unter Commando eines Lieutenants und Wachtmeisters anmarchiren / nach Augst oder Baasel verlegt / und gleichwie aus Thürgau / ein Officirer von Lucern / und einer von Basel sammt einem Gesandten von Bern / und Uri dahin verschafft werden solle / mit eben der Instruction, und der Vollmacht mit dem Käiserl. Commendanten in Rheinfelden und Lauffenburg zu correspondiren / auff jede Vorfallenheiten genau Obacht zu geben / und wann jenseits Rhein fremder Gewalt auffwerts marchiren thäte / an dessen Generalität zu schreiben / und abzusenden / in Weiß und Maß / als eben wegen der Stadt Costantz angezeiget ist: Da nun solches Mittel nicht verfänglich seyn / und erholten Städten Rheinfelden und Lauffenburg feindlich zugetrungen werden solte / solle diese nach Augst verlegte Mannschafft in Rheinfelden und Lauffenburg je nach gestalt einrucken / und solche defendiren helffen; Die Gesandte und Officirer aber dessen eylfertigen Bericht an die Stadt Basel bringen / und von diesen der dreyfache Außschuß von den Städten Bern / Basel und Solothurn / als auch nächst gesessene gemachet werden / und diese sich würcklich auff die Gräntzen begeben / und die Conservation der gemeldten Städten / gleichwie oben von der Stadt Costantz gemeldet ist / sich angelegen seyn lassen / biß die übrige Ort / welche dißfalls in gleicher Eyl von der Stadt Basel noch zu mahnen seynd / gefolgt seyn werden; begäbe sich aber wieder alles bessers Hoffen / daß ein fremde Kriegerl. Macht den Eydgnossischen Boden zu betretten sich unterstünde / solle die mehrermeldte Mannschafft / so zu Augst sich befinden wird / vernunfftmässig erachten / ob sie gewachsen seye / solcher gnugsame Widerstand zu thun / und auff den Fall leisten / und erstatten / was ehrlichen Leuten eignet / und zusteht. Vorderist aber im Stadt- und Land-Sturm gemacht werden / und darauff der dreyfache Außschuß von wohlgemeldten Städten / Bern / Basel und Solothurn auff die Gräntzen rucken / und das Vatterland erretten / biß der übrigen Löblichen Orten Macht auch nachgefolget / und zur Hand seyn wird: Wann aber die zu Augst liegende Mannschafft verspühre würde / daß sie die wider sie andringende Macht nicht vermöchte abzulähnen / solle selbige sich in Rheinfelden retiriren. Solte dann der angezogene fremde Gewalt die Uberfahrt des Rheins mit Schiffen / Flößen / oder sonsten in andere Weg unterstehen / hat die in Augst verlegte Mannschafft / mit und neben des Landes Inwohnern darwider all ihr Vermögen auffzusetzen / und wann die Macht abgetrieben / sich wieder nacher Augst zu begeben; falls sie aber hierinfalls übermannet würden / sollen sie sich auff Rheinfelden verfügen / und es im übrigen gehalten werden des bereits an die Ort und dreyfachen Außzugs / der 3. nächstgelegenen Städten halber / wie vor angedeutet ist.

1688.

Mit allem dem ist verordnet / daß aus der Grafschafft Baaden / und den freyen Aemtern 200. Mann an die Gräntzen gegen Lauffenburg gelegt / und ihnen ein Officirer aus der Stadt Baaden zugeordnet werden / dieser mit der Eydgnossen Gesandten und Officirern correspondiren / und ihrem Befehl in jeder Vorfallenheit nachkommen solle / in dem Verstand / daß diese Mannschafft von 8. Tag zu 8. Tag abgewechselt werde.

Jngleichen sollen die Käiserl. Herrn Ministri außgesucht werden / weiln man Eydgnossischer Seyts zu der Erretung der mehrerholten Städten so viel auffzusetzen und anzuwenden sich resolvirt / darob und daran zu seyn / die Käiserliche Herrn Commendanten in selbigen Städten sich aller Offension ausserhalb ihrer anvertrauten Plätzen gäntzlich bemüssigen / und insonderheit

1688.

keine Schnapphanen außlauffen und streiffen lassen wollen.

Auffsatz/

Wie im Fall der Noth die Eydgnossische Völcker an die Gräntzen zu logiren wären.

Baaden/ den 5. Decembr.

Bey gegenwärtigen gefährlichen Conjuncturen und Lauffen ist für eine hohe Nothwendigkeit erachtet worden/ auch in den gemeinen Land-Vogteyen/ besonders aber der Land-Grafschafft Turgöw/ als nächst angräntzenden Ort/ sich in eine erforderliche Defensions-Postur zu stellen/ und dahero den Land-Vogten allda anbefohlen worden/ die Verfügung zu thun/ daß die acht Quartier-Hauptleut ihre untergebene Mannschafft und Compagnien/ jede von 200. Mann/ mit Kraut und Loth wol versehen in Bereitschafft halten/ damit man sich deren auff jedes Begehren bedienen könne/ und solle auch denen gesamten Geist- und Weltlichen Gerichts-Herrn in dem Thurgöw anbefohlen werden/ daß sie die bewuste ihnen schon vor diesem aufferlegte Anzahl und Pulfer/ Bley und Lunten/ auff einen Vorrath in Bereitschafft halten thun/ so dann solle der Land-Vogt durch ein offentliches Mandat aller Orten im Thurgöw/ Geist- und Weltlichen/ und andern Einwohneren ohne Unterscheid anbefehlen/ daß sie keine Früchten und Victualia, wie die Nahmen haben mögen/ bey Straff und Ungnad ausser des Lands weder verführen noch verkauffen sollen.

Diesem nach solle denen dem See nah gelegenen Dörfferen zeitlich angekündet werden/ daß sie denen von den löblichen Orten dahin verordneten Völckern und Mannschafft die Quartier geben/ zu welchem Ende für thunlich erachtet worden/ daß mit Verlegung solcher Mannschafft eben bey Güttingen der Anfang gemachet und dahin verlegt werden können.

Güttingen, Münsterlingen	Fürst und Stadt St. Gallen.
Urweilen, Scherzingen	Appenzell.
Creutzlingen, Rickenbach, Egelshofen	Lucern.
Emishofen, Gießperg und daselbst gelegene Ort.	Schweitz.
Tegerweilen und Gottlieben	Underwalden.
Ermettingen, Tribeltingen, Mannebach	Zug.
Berlingen	Glarus.
Steckboren	Uri.
Mammeren/ Eschentz/ Wagen und Biew/ Alßhausen.	Zürich und Schaffhausen.

Die Compagnien von Bern/ Basel/ Fryburg und Solothurn wären gegen Basel und derrherum nächstgelegene Ort zu logiren. 1688.

Letzter Abschieds-Auffsatz/

Der allgemeinen Tagleistung im Monat Octobris und Novembris neben Copia Protocolli gehaltener Deputation.

Dienstag den 2. Nov. 1688.

Nachdem aus Ih. Röm. Käiserl. Majest. allergnädigsten Antwort-Schreiben mit gebührendem Respect zu ersehen gewesen/ daß von dannen/ wie verlangt worden/ aus erheblichen Ursachen/ keine Neutralität zu verhoffen/ sonder von Deroselben eine erkleckliche Werbung von etlich tausend Mann zu Ihro Diensten von gesamter Eydgnoßschafft begehrt wird; über welches Begehren nun die Herrn Ehrn-Gesandten nicht instruirt/ ihren allerseits Herrn und Obern in Treuen hinderbringen werden.

Und daß gleichwohlen unter diesen die der Eydgnosschafft sehr angelegene und benachbarte Stadt Costantz/ sammt den 4. Wald-Städten/ nicht ganz Trost- und Hülffloß seye/ lassens der mehrere Theil der löblichen Orten inzwischen bey deme/ was schon mehrmahlen laut Protocolls die Conservation dieser Städten betreffend den 2. Novembr. gut befunden/ bewenden/ und da/ im Fall die Noth es erforderte/ daß die bereits an den Gräntzen und sonsten in Bereitschafft liegende Völcker in ein oder andere dieser Städten/ Costantz/ Rheinfeldē/ Lauffenburg/ so inwerts Rhein liegen/ sich/ selbe defendiren zu helffen/ einwerffen würden/ daß selbige in der Form möchten gehalten werden/ wie beyliegende Interims Capitulation lautet/ wie mit dem Käiserl. Herrn Ministro berathschlaget/ und im mehrerm erläuert worden. Und im Fall diese Eydgnossische Völcker in die Städt geworffen werden müssen/ werden zween von den Orten verordnete Gesandte mit ihnen hinein kommen/ die unter den Völckern alle gute Ordnung halten und verschaffen werden/ daß ihnen auch alle Gebühr hingegen widerfahre/ in ungezweiffentlichem Versprechen/ wann es um Sachen/ zu Defension solches Orts zu thun seyn wird/ daß der Käiserl. Commendant in dem Orthe dieser beeden Eydgnossischen Herrn auch zu Rath ziehen werde/ doch ohne Nachtheil seines Commando. Sodann verhofft man auch/ Ihro Käiserl. Majest. eine allergnädigste und solche schriffliche Erklärung baldist möglich/ und längstes biß auff das neue Jahr/ daß diejenige Völcker/ so in solche Plätz geworffen werden möchten/ anderst nicht/ als zu nothwendiger und gebührender Defension derselben gebraucht werden/ und daß aus diesen gedachten Städten nichts Feindliches wider die Cron Franckreich vorgenommen werden möchte/ erfolgen lassen werde. Und denn/ da auff den zwar unverhofften Fall wegen dieses Interims-Zuzugs und Schirms einer Eydgnoßschafft von

ande-

1688. andererseits etwas Feindliches oder Nachtheiliges zugefüget werden solte/daß Jh. Käiserl. Maj. sie hierwider kräfftigst schützen und schirmen helffen wolten. Actum den 17. Novembr. Anno 1688.

Eydgnossische Cantzley zu Baaden.

Ohngefährlich- und Substantzlicher Begriff des

Jüngst zu Baaden bey der den 10. und 13. Dec. allgemeiner Tags-Satzung entworffenen so genanten

Securität-oder Schirms-Geschäfft.

I.

Daß Jh. Käiserl. Maj. sich erkläre / aus Costantz und den 4. Wald-Städten auch dem angedingten District keine Feindthätlichkeiten wider Franckreich zu verüben.

II. Daß in selbige Orth Eydgnossische Völcker / so viel erforderlich (damit man sicher guarantiren möge) auff Käiserl. Sold eingeleget werden solten / darin zu verleiben biß zu Ende des Kriegs.

NB. Dieses Puncten halber hat man sich zu Vermeidung Mißverständniß durch eine schrifftliche Neben-Erinnerung gegen beyder Cronen Ministros vernehmen lassen / daß wañ in Costantz 200. Mann Käiserliche Völcker seyn würden / der Eydgnossen minder nicht als zwölff hundert seyn solten / und also an andern Orten nach Proportion.

III. Dise Eydgnossische Völcker sollen Jhro Käiserl. Maj. schweren / solche Plätze zu schützen und zu schirmen.

IV. Neben dem Commendanten des Orts sollen auch 2. Eydgnossische Deputirte in jedem der Plätzen sich befinden / denen die Eydgnossische Soldateſca gehorsamen solle / desgleichen sollen auch Deputirte von dem Commendanten des Orts zu Rath gezogen werden / in Sachen den Schirm der Plätzen betreffend.

V. Denen Eydgnossischen sollen die Thor und Werck zu verwahren stehen / sich aber offensivè nicht brauchen lassen / ausser würcklichem Angriff.

VI. Die Commendanten und Burgerschafft jeden Orts sollen in Beyseyn der Eydgnossischen Deputirten / einem Käiserlichen Commissario schweren wider diese Verbündniß nicht zu handlen.

VII. Versprachen die Eydgnossen diese Plätz biß zu End des Krieges / nach empfangenem Sold / Jhrer Käiserlichen Majestät wieder abzutretten.

VIII. Weil Franckreich aus solcher Versehung von denen besagten Hostilitæten versichert / solle es sich auch erklären gegen mehrgemeldten Plätzen und dem District, in fürwährendem Krieg / nichts Feindliches vorzunehmen. 1688.

IX. Solle der Consens biß den 1. (11.) Jun. von beeden hohen Potentaten einlangen / und bleibet man biß dahin / und nicht länger pflichtig / die vorbedeutete Ort würcklich zu schirmen / wann sie angegriffen werden solten / verstehe diejenige löbliche Eydgnossische Ort / die sich zu solchem Schirm erkläret haben / benantlich Zürich / Bern / Underwalden / Niedernwald / Zug / Appenzell / die in Roden / Solothurn / Freyburg / Schaffhausen / Jh. Fürstliche Gnaden von St. Gallen.

Ob diese Vorschläg nun angenommen werden möchten / stehet zu erwarten.

Der Königl. Frantz. Abgesandte hergegen hat nochmals der Neutralität inhærirt / den verlangten Käiserl. Werbungen aber widersprochen / vermittelst Schreiben an die Stadt Zürch / wie auch an die Catholische Cantons, sub dato Solothurn den 20. Nov.

Ich würde an der auffrichtigen Freundschafft / so ich gegen denselben trage / ein grosses ermangeln lassen / da ich nur einen einzigen Augenblick verabsaumen solte / dasjenige zuverhalten / worab die Herrn eine Zufriedenheit schöpffen können. Es haben dieselbe / gleich alle andere löbliche Cantones, schemen lassen / was gestalten ihnen überaus angenehm seyn würde / da der König belieben möchte in Consideration des gesammten Eydgnossischen Stands denenselben ein neues Kennzeichen dessen Gutmüthigkeit zu geben / und auff dero Ansuchung eine Neutralität mit einem umliegenden District von zwo Stunden / gleich Jh. Majest. bereits für die Stadt Costantz und die Wald-Städte; und zwar einzig und allein auff der Herren Recommendation beliebet / zu verwilligen / worüber ich dero selben / meinem Versprechen gemäß / zugeschrieben; Und wie nun Jhre Majestät / nach Arth dero großmütigen Gewonheit alsogleich Gnaden zu erweisen / wann selbe von Jhro begehrt / und also beschaffen / daß solche verwilliget werden können / sich willfährig erzeigen: Also haben dieselbe auch mich über diesen Articul / die angeregte Städt betreffend / mit einer Königlichen Antwort durch einen Expressen Currier begnadiget; benantlichen / daß zu Folg der angebohrnen Inclination denen löblichen Cantonen neue Zeichen der Wohlgewogenheit zu geben / selbe auch diese Neutralität noch weiters beliebet / ohnerachtet solche ihrem selbst eignen Interesse so nachtheilig / als dero Feinden allzuvorständig ist: Jedoch mit der lautern Bedingniß / daß angeregte Plätz / gleichwie auff empfangnen Königl. Befehl mich bereits explicirt / löblicher Eydgnoßschafft Gewalt übergeben / und zwar solcher gestalten überlassen werden solten / damit der König fürbaßhin von daraus nicht das geringste zu befahren haben möge.

Ich wil glauben / hochgeachtete Herrn / es werden dieselbe mit übereinstimmen / falls nicht etwa der Käiser gegen Euch alles Vertrauen und

Consi-

1688. Consideration verlohren / daß der König gantz gerne solche in Euer getreue und beständige Freundschafft / und für euer Allirte selbe überlassen wil: Also / daß es nunmehr von den Herren dependiret / dahin zu trachten / wie so wol in Euer Nachbarschafft / als auch in Mitten der Eydgnoßschafft selbsten eine vollkommene Sicherheit vest zu stellen / und Jh. Käiserl. Majest. zu erkennen zu geben / Falls ihr nicht selbsten auff die so rechtmässige Condition des Königs / wegen Conservation dieser Plätzen / sorgsam wachen thätet / daß weder deroselben / noch euch möglich seyn würde / sie von denen zerschiedenen Gefahren des Untergangs / welche dieselbe betrohen / zu befreyen.

Es werden die Herrn von selbsten / nach dero hocherleuchten Verstand / hierüber die behörige und jenige Reflexiones zu machen wissen / so die Wichtigkeit dieses Geschäffts erfordert. Nicht weniger dieselbe auch nicht übel nehmen / daß ich sie ersuche / von gegenwärtigem Schreiben auch den übrigen Cantonen / von ihrer Religion die Nachricht zu geben / welche Zweiffels ohne geneigt seyn werden / nach diesem Inhalt zu Beförderung dero selbst eignen Interesse sich hochverständig zu reguliren: Nehmlich insgesammt zu Vortheil des Käiserlichen Hoffs nicht das Geringste / es seye wegen jüngsthin verlangten Werbungen / noch allen anderm / so da der alten Bündnüß entzwischen Franckreich und einer Löbl. Eydgnoßschafft præjudiciren möchte / zu verwilligen / als welches nimmermehr gnugsam mit neuen Banden zu beseitigen der Cron Franckreich und gemeinen Eydgnossischen Stand Nutzen und Auffnahm vereinbaret und verknüpffet werden kan.

Ich wil gantz nicht zweiffien / daß die Herren nicht ins Künfftig von des Königs guten Intentionen in allem / so selbe betreffen möchte / vollkommentlich persuadirt seyn werden / allermassen ich zu glauben bitte / daß mir kein grössere Freud widerfahren könne / als von Ihrer Majestät viel Befelche zu erhalten / welche mir Gelegenheit an die Hand stellen solten / denen Herren meine Fertigkeit zu erweisen / und mithin zu bezeugen / wie hoch ich warhafftig seye

Meiner hochgeehrten Herren
gantz affectionirter zu dienen /
Tambonneau.

Diesem nach ist nochmahls an beyder hohen Cronen Ministros wegen offterwehnter Neutralität folgender Aufffatz ertheilet worden.

Nachdem an Jh. Röm. Käiserl. auch Kön. Majest. Majest. in Franckreich / ab letzt verwichener Baadischen Tag-Leistung Löbl. Eydgnoßschafft Abgesandte mit geziemenden Respect wirbittlich gelangen lassen / daß bey gegenwärtigen Kriegs-Empörungen etwelche Städte zusammt einem zweystündigen District in ihrer Nachbarschafft längst dem Rhein ihren Gräntzen / dem Unter- und Boden-See nach hinauswerts gegen dem Reich in Sicherheit gesetzt / und aller Feindthätlichkeiten entladen werden möchten; Jhr. Käiserl. Majest. aber um vieler erheblicher Bedencken willen in verlangter Form hierein zu willigen Bedenckens getragen / und Jh. Königl. Majestät von Franckreich zwar zum gnädigen Consens sich erkläret; demselbigen aber einige reiffe Conditiones beygefügt / und dieses heylsame Werck also nicht zum Stande gebracht werden mögen. Einer Löblichen Eydgnoßschafft aber / wegen ihres hierbey verlirenden hohen Interesse hieran eben viel gelegen; Als werden sie verursachet / nochmahln bey Jhr. Käiserlichen und Königlichen Majest. bittlich und mit aller Ehrerbietigkeit einzukommen / daß sie sich obbedeutes Versicherungs-Werck / zu Bezeugung Erbvereinigter und Bundsgnoßlicher Benevolentz / allergnädigst und zwar in nachverzeichneter Form gefallen lassen möchten. Bevorderist / daß Jh. Käiserl. Majest. sich allergnädigst erklären möchten / keines Wegs zu gestatten / und würcklich davor zu seyn / daß aus solchen Städten / die also in Sicherheit gesetzt würden / die Cron Franckreich und in ihre Zugehörd in Zeit dieses fürwährenden Krieges weder directè noch indirectè geschädiget würden / auch deme nächst zuzugeben / daß etwelche Eydgnossis. erforderliche Trouppes auff Käis. Sold (wie mit ihrem Ministro zum Theil capitulirt worden) in bedeutete Städte ziehen / und darinnen liegen bleiben möchten / biß auff die Endigung des Kriegs und verhoffenden Frieden-Schluß / welche Jh. Käiserl. Maj. als den rechten wahren Lands-Fürsten und Eigenthums Herren der Enden erkennen / auch Jhro und dero Commissarien leiblichen Eyd ihun und schwören sollen / die offterholte Städt wieder alle und jede / wie die seyn möchten / zu schützen / schirmen und verthädigen / und alles das ehrlich zu erstatten / was hierzu nach Kriegs-Recht erforderlich seyn möchte; zu solchem Ende auch Jh. Käiserl. Majest. verordnetem Commendanten / und den Eydgnossischen Völckern zugeordneten zweyen Deputirten zu gehorsamen / deme zu folg dann solche Eydgnossische Mannschafft die Pforten und Werck zu verwahren und zu verwachen haben / keines Wegs aber zugemuthet werden solte / sich offensive wider Jh. Käiserl. Maj. Anfangs bedeutete / Erklärung directè noch indirectè gebrauchen zu lassen / vorbehalten / was im Fall würcklichen Angriffs dieser Städten die Kriegs-Nothdurfft erfordern möchte.

Und gleich wie diese Mannschafft dem Herrn Commendanten neben bedeuten Herren Deputirten zu gehorsamen hat / also er der Herr Commendant und Ober-Befehls-haber sich gleicher Gestalten gegen Jhrer Käiserlichen Majest. Commissario in Beyseyn obbemeldter Deputirten eydlich zu obligiren hätte / deme so zwischen Jhro und den Eydgnossen vorkommen und nachzuleben / und nicht zu gestatten / daß darwider etwas gehandlet werde.

Auch hätte er in Sachen / die Schirm-Erretung und Conservation der Städten betreffend / die

1688. die mehrbemeldte Eydgnossische Herren Deputirte zu sich zu ziehen / und mit ihrem Rath zu handlen / in dem übrigen ohne Nachtheil seines Commando.

So wurde auch zu mehrer Sicherheit und Abstellung aller befahrenden Ungelegenheit dienlich und nothwendig seyn / daß die in den Städten wesende Burgerschafft / gleichwolen ohne einige Aenderung obhabender anderwärtiger Pflichten / sich eydlich verbinden / wider sothane Vorkommnüß nichts vorzunehmen / noch gestatten / daß es vorgenommen werde.

Demnach wird erachtet / daß diejenige Städte / so in diesem Tractat begriffen / mit so gethaner Fürsehung und Anstalt der Eydgnossischen Völckern genugsam versehen / und geschirmt seyn werden.

So versprechen auch die Eydgnossen in wahren auffrichtigen Treuen und Ehren / nach vollendtem Krieg und erfolgten Frieden-Schluß / auch empfangener Bezahlung ihres Verdiensts von obgedachten Städten ohne einig Fürwort / wie das immer seyn möchte / aus und abzuziehen.

Wann nun ein Löbl. Eydgnoßschafft in der zuversichtlichen Hoffnung stehet / daß mit obermeldten Tractat Jh. Königl. Majest. und dero Armeen Land und Leute von obbesagten Städten nichts feindliches und widerwärtiges zu besorgen / gnugsam versichert; also getrösten sie sich auch zu dero allergnädigsten Bundsgenossischen Benevolentz einer solchen Erklärung / daß mehrerwähnten Städten und zweystündigem Bezirck von dero Armeen und Trouppen auch nichts Feindliches und Widerwärtiges begegnen und wiederfahren noch gesucht werden solle.

Und so dann von Seyten der Eydgnossen erachtet wird / daß auff obbeschriebene Weise und Form der vorhabende Sicherheits-Tractat in der Billichkeit gegründet / auch hiemit weder Jh. Käiserlichen noch Königl. Maj. an dero hohen Würden / Respecten / Ehren und Rechten nichts vernachtheilet; Also verhoffen sie auch / daß hierüber der allergnädigste Consens von beeden höchsten Orten biß längst künfftigen Neu-Jahrs-Tag St. v. als weit allein und nicht weiter sich der mehrern Orts resolvirte Interims-Schein erstreckt / einkommen werde / widrigen Falls / und da solches nicht erfolgete / würden die Eydgnossen wider ihren Willen benöthiget / ihrer eignen Landen und ihrer Nachbarschafft Ruhe und Wohlfahrt zu erhalten / nach andern ehrlichen und erforderlichen Mitteln zu gedencken.

Und gleichwie endlich der Eydgnossen heitere Meynung / daß mit diesem Tractat der mit dem hochlöblichen Hauß Oesterreich habenden ewigen Erb-Vereinigung / wie auch dem mit Jhro Königl. Majest. in Franckreich habenden ewigen Frieden und Bund nichts derogiret solle werden; Als verstehen sie auch / daß hiermit solche Erb-Vereinigung / deßgleichen angeregte ewige Frieden und Bund hierdurch nicht weiters extendiret / sondern deroselben halber es bey dem Buchstäblichen Inhalt verbleiben solle: Wie dann auch dieser Tractat länger nicht als so lang dieser Krieg währet / bestehen / und dann jedem Theil heimgestellet seyn solle / weiters zu continuiren / oder nicht.

Baaden den 13. Dec.
An. 1688.

Eydgnossische Cantzley in der Grafschafft Baaden.

Neben-Erinnerung
An den Herrn Baron von Landsee / Käis. Ministrum.

Obwoln in dem an den Kön. Frantzösischen Ambassadoren Herrn de Tambonneau, und den Käiserl. characterisirten Ministrum Herrn Baron von Landsee übergebenem Project, des vorhabenden Sicherheits-Tractats um gewisser Respecten willen nicht erwehnet / was die Eydgnossen für einen eigentlichen Verstand haben / wie viel Käiserl. und Eydgnossische Völcker in jeder der Städten / so in Sicherheit gesetzt werden / verbleiben und geworffen werden sollen / so ist doch dem Käiserl. Herrn Ministro von einer Deputation aus der Session vorgestellet / und er nacher Hof zu berichten freundlich ersuchet worden / daß zu Verhütung alles Mißverstands / so zwischen Jh. Käiserl. Majest. dero Ministren und Kriegs-Bedienten und den Herren Eydgnossen entstehen möchte / dieser letztern heitere Meynung und Verstand / daß in solchen Städten und Orten / in denen gröstens höchstens 200. Teutscher Soldaten / in den anderen und kleinern aber nach Beschaffenheit dero Proportion ein minders verbleiben solle.

Hingegen solten die Eydgnossen in erwähnte Städt und Ort so viel ihrer Völcker zu legen haben / wie sie nach Beschaffenheit der Zeit und Conjuncturen getrauen zu solcher Orten Beschirmung / auch sich selbst in Sicherheit zu setzen. Ihrer Königlichen Majestät in Franckreich genugsame Guarantie zu leisten / daß aus solchen Jhro und Dero Zugehörd nichts Feindliches noch Widriges begegnen möge / nothwendig zu seyn.

Datum den 15. Dec. 1688.

Eydgnossische Cantzley in der Grafschafft Baaden.

Worauff der Frantzösische Abgesandte abermals seinem vorigen inhæriret / und daß der Mangel der Vollziehung an dem Käiserl. Hofe liege / eingewandt.

Die Expedition, so von dem König ich sub dato den 8. diß Monats bey meiner Rückkunfft von der letzten Tag-Satzung empfangen / veranlasset mich / gleich bereits hiebevor öffters beschehē /

dieselbe

1688. dieselbe nachmahlen meines Verlangens zu Beförderung deroselben Interesse zu versichern/ und dabey aus empfangenem Königlichen Befehl dem gesamten Löbl. Eydgnossischen Stand zu berichten / daß auff mein beschehene Erinnerung / die Sicherheit des Frick-Thals betreffend / so die Herrn Deputirte zu einer vollkommenen Beruhigung in dero Nachbarschafft verlanget haben / Jh. Majest. auch noch dieses Kennzeichen ihrer Guthmüthigkeit dero getreuen Bunds-Genossen zu geben / die Suspension aller Feindseligkeiten für besagtes Thal so lang zu verwilligen sich entschlossen haben/ biß gleichwohl nächstens die Antwort von dem Käiser / über die vorgeschlagene Neutralität einlangen möchte. Es ist gantz klar / hochgeachte Herren / daß anjetzo es an dem Käiserlichen Hof zu Wien haffte / euch von allem Allarme und Sorg zu befreyen; oder um besser zusagen / daß es nunmehr an der Gerechtigkeit dependire / welche die Herren dem / was der König allein in eurer Consideration gethan/ schuldig seyet / durch eine endliche und geschwinde Resolution denen Ungewißheiten / in welchen man euch zu unterhalten suchet / abzuhelffen / um euch nicht gantz ohnwermerckter in einen Labyrinthen einführen zu lassen/ woraus auch der angebohrne hohe Verstand der Löbl. Cantons grosse Mühe finden wird/ selbe zu ziehen.

Ich zweiffle nicht / daß diese neue Verwilligung Jhrer Majestät in der Herren Gemüther denjenigen Effect welche selbe erwartet / verursachen; und daß vor meiner Abrätß ich annoch so glückseelig seyn werde / Jh. Majest. berichten zu können / daß die Herren sich länger mit böser Müntz und leeren Worten / womit man biß daher die abschlägige Antwort unterstützet / nicht bezahlen lassen werden / welches sich auch nicht endigen dörffte / als wann euer und unsere Feind sich gantz überzeugt sehen werden/ daß ihr die Sicherheit von Costantz / und denen Wald-Städten nunmehr anderst nicht suchen müssen / als vermittelst jeniger Meuren / welcher ihr unter euch selbsten für dero Conservation zu nehmen capabel seyet / worzu ihr eures Orts alles beytragen wollet / gleichwie der König ein gleichmässiges auch seiner Seits zu thun erbietig ist: und auff solche Weiß werdet ihr in eurem Vatterland den so liebwerthen Ruh-Stand geniessen/welchen von innerstem Hertzen anwünschet /

Hochgeachte Herren /

Euer gantz Affectionirter zu dienen /

Tambonneau.

Jh. Käiserl. Maj. aber haben nachmals die Neutralität abgeschlagen/oder auch/ daß sie ohne Consens der Reichs-Stände sich derselben nicht anmassen könten / hergegen den Vorschlägen der Eydgnoßschafft vom 2. und 17. zu inhariren gesinnet.

Leopold / ꝛc.

Ob uns zwar unser D. De. Geheimer Rath Johann Franz Freyherr von Landsee / welcher als unser Minister sich bey der in nächstverwichenen Monats Nov. zu Baaden im Ergöw erhaltenen Tag-Satzung eingefunden / des mehreren allerunterthänigst berichtet / was auff unser an Euer alldort versamlete Gesandte erlassenes Antwort-Schreiben und darinnen angeführten Motiven/daß die vorgeschlagene Neutralität wegen unserer Stadt Costantz und übrigen Wald-Städten bey jetzigem gefährlichen Zustand nicht könne unserseits denen Reichs-Satzungen gerade zuwider / blosser dingen eingegangen werden / von dem mehrern Theil der Eydgnoßschafft zu Versicherung sothaner Wald-Städten für Hülffs-Mittel beliebt worden/ und wie viel Euer National-Völcker pro defensione erwehnter Städte schon würcklich anmarchiret wären/ und noch zum Theil anzuziehen hätten / auch was derentwegen für eine Capitulation abgeredt / und darüber für ein Abschied unter dem 2. und 17. ermeldten Monats auffgerichtet worden seye / welche uns und dem gemeinen Wesen bezeigte Willfährigkeit auch zu unserem allergnädigsten Wolgefallen gereichete / und wir darbenebenst der beständigen Zuversicht lebten / ihr würdet die von uns schrifftlich und durch den Baron von Landsee auch mündlich wider eine solche particular-Neutralität repræsentirt wohlerhebliche Ursachen bey täglich wachsendem Ubel immer tiefer zu Gemüthe nehmen / und bey so waltenden Extremitæten wider die Frantzösische Welt-kundbahre ungerechte Waffen und Gewalt noch in tempore für Costantz und die übrige Wald-Städte alle zulängliche Rettungs-Mittel mit uns vorkehren/ auff welchem guten Vertrauen wir annoch um unsere Erb-Einigungs-Pacta zu des gemeinen Ruhestandes Nutzen und wegen der gegen eueren Estat tragenden absonderlichen Affection heilig zu halten / vestiglich verharren; So müssen wir aber aus einer anderer weit jüngern Relation angeregtes Baron von Landsee und bey geschlossenen neuen Erklärungs-Project de dato Baaden im Ergöw vom 13. und 15. hujus, gantz ohnvermuthet vornehmen / daß von dem vorigen mehrisen Theils abgewichen / und ob uns sothane neue Proposition beliebig eine allergnädigste Erklärung biß künfftigen Neuen Jahrs-Tags alten Calenders verlanget worden; Wie wir nun nicht umhin können / über jenes / was wir euch schon unterm 3. passato zu Auffrechthaltung deren zwischen unserm Ertz-Hauß und euch auffgerichten uralten Erb-Einigungs Packten wolmeynend erinnert haben / anjetzo ferners auff diese bey euer reassumirter Tagleistung auf das Tapet gebrachte neue Proposition allergnädigst vorzustellen / daß ja euer eigen Interesse und Conservirung eures Löbl. Estats/nachdem der Gewalt der Cron Franckreich schon so weit ausser ihr eigen Königreich um sich gegriffen/und eure Länder von Burgund/ Elsaß und andern Orten schon meistentheils eingeschrencket seynd/ es nicht gar zur Extremität ankommen / und zulassen werde / daß auch eure Vormauren nehmlich unsere Stadt

Costantz/

1688. Costantz / Rheinfelden und Lauffenburg in erwähnter Cron Handen fallen sollen / welches dann / da man der mehr aus eigennützigen Frantzösischen außsinnenden als eurem statui publico dienenden Neutralität / und zwar mit deren in euern letztern Erklärung enthaltenen Conditionen zu inhæriren vermeynte Necessitate Consequentiæ nicht wol anderst seyn kan / ob auch schon sie Cron Franckreich tausend Versprechen thäte / sintemahl allzusehr Weltkündig / daß da diese Cron auch das gegenwärtige oder künfftige Interesse zu befördern weist / oder dazu auch nur von ferne eine kleine Hoffnung hat / sie zwar / so viel man verlangt / fœdera und pacta auch jurato eingehet / solche aber nicht länger / als es dero beliebig / und nützlich / halten thut.

Wir wollen nicht viel Exempla einführen / indeme notorium, und zu vorderist unserm werthen Teutschland bekant / daß unter diß jetzigen Königs Regierung niemahl ein Friedensschluß / mit was für verbindlichen Clausulen und vermeynten Sicherheiten man denselben auch befestiget / gehalten worden; Dann um die Westphalische / Pyrenæische / Sächsische / Nimägische / und alle andere / so bald an Seyten der Cron Franckreich wieder umgestossene allgemeyne Friedens-Tractaten nicht zu berühren / so ist noch vor Augen / mit was für grosser Unbillichkeit sie / die Cron Franckreich / das vor wenig Jahren mit Nachlassung eines so grossen Theils unsers werthen Teutschlandes amore tranquillitatis publicæ zu Regenspurg beliebte Armistitium nicht ohne höchstem Scandalo der erbaren Welt auff das allerunverantwortlichste gebrochen / um denen vermittels Göttlichen Seegen durch unsere siegreiche Waffen geschwächten Christl. Erb-Feinden wiederum Lufft zu machen. Was sollen nun die Frantzosen / da ihr Gewalt in Teutschland täglich / und sich weit über den Rhein / und gantz an die Thür eurer Landschafften / ergossen / also daß von Burgund / Elsaß und Breysach selbe biß auff die noch übrige wenige Wald-Städte fast eingeschräncket seynd / bey jetzigen Zuständen / und ihrem durch den ungerechten Friedens-Bruch wider aller Völcker Recht / erzwungenem Vortheil vornehmen? Ihr besonders liebe Erb-Vereinigte erinnert euch hingegen / der auff beederseits wahren Interesse und Sicherheit gegründeter ungefärbter Freundschafft und Vertrauen / welches jederzeit zwischen unsern Vorfahren / und dem Heiligen Römischen Reich selbsten so dann auch geschwebet / und mit was für Einigkeit und guter Harmoni um der allgemeinen Teutschen Ruhe / und so wohl des Römischen Reichs als eueres Wohlstands willen / man zusammen gesehen? Und obschon der Eydgnossenschafft Volck zu mehrmalen der Cron Franckreich Dienste geleistet / haben doch solche eure Nationalen nicht wider unser Römisches Reich gebrauchen lassen / wie ihr dann auch unlängsten / allermassen wir von dem Baron von Landsee allergehorsamist berichtet worden / euren sub signis Gallicis wider Teutschland militirenden Eydgnossischen Officirern und Soldaten / durch gemessene Ordre, sich wider uns und das Römische Reich Teutscher Nation nicht gebrauchen zu lassen / zu unserm und des Reichs Danckmehmigen Gemüthe und eurem rühmlichen Nachklang committirt habt. Wann diese von euren ehrbaren Vorfahren und von euch zu keines Menschen Offension, sondern zu gemeiner / bevorab zu eurer eignen Sicherheit / vera ratione status, mit uns und dem Römischen Reich bißhero löblich gepflogene Erb-Verständniß dermahlen unterbrochen / oder geschwächt würden / bleibt euch / liebe Vereinigte / bey der täglich mehr und mehr um sich greiffender Wort- und Glaubensloser Frantzösischer Præpotentz nichts als das flebile beneficium polyphemi übrig. Uber dieses haben wir euch schon hiebevor vorgestellet / daß besag derer Reichs-Constitutionem keine particular-Neutralität zuläßlich / und wir also als Römischer Käiser und Legislator zur Zeit / da wir und das Reich mit angeregtem Krieg angegriffen werden / mit privat Pactirung derley Neutralität auch kein übels Exempel oder Infraction thun können / insonderheit ohn und zuvor wir darunter mit erwähntem Unserm Reich nicht das Behörige communicirt haben. Diesem allem nach versehen wir uns auff jetzt angezogenen / und euch bereits vorhero eröffneten wahren Motivis, zumahlen aus sonderbahren zu euch setzenden Erb-vereinigten Vertrauen und um euer selbst eigenen wider die Cron Franckreich fest-stellenden Sicherheit willen / abermahlen unfehlbar allergnädigst / ihr werdet diesen unterm dreyzehenden und fünffzehenden dieß Monats von neuen gethanen unsersseits einmahl gantz unpracticirlichen Vorschlage sincken lassen / und dargegen denjenigen / welchen die mehriste Membra aus euch allbereit unterm zweyten und siebenzehenden passato nicht allein beliebt haben / sondern auch deme zu Folge die versprochene Volcks-Hülff und Mannschafft / gegen zum Theil schon empfangener Bezahlung / anmarchiren lassen / ferner inhæriren und solchen seines Inhalts um so viel mehr vollziehen / als derselbe zu keines Menschen Offension angesehen / erfolglich mit Fug von der Cron Franckreich selbst / wann die sonsten es mit euch redlich meynet / keines Weges getadelt werden kan / gestalten dann auch wir gegen sothanen erstern Tractat kein Bedencken tragen / und allbereit fernere weitere Ordres an seine Gehörde ertheilt haben / damit angeregter zu Defension unserer Wald-Städten außcommandirten Eydgnossischen Mannschafft nach Anleitung so getroffnen Tractats und Capitulation das versprochene Quantum jederzeit richtig und mit Punctualität bezahlt werde / mit fernerm allergnädigsten Erbieten Unsers und des Römischen Reichs immerwährenden Erkäntnüß / und bey allen Vorfallenheiten unaußbleiblicher treuen Obsicht und Beystands. Dessentwegen wie auch sonstē von einē und andern Ihr ein mehrers von dickernantē unserm O De. Geheimen Rath und zu euch ab-

1688.

1688. geordneten Ministro dem Baron von Landsee (auff den wir uns Kürtze halber beziehen / vernehmen werdet; Wir aber verbleiben ꝛc. Wien den 30. Dec. 1688.

Leopold

Menr. Gr. von Stratman.

Ad Mandatum Sac. Cæs. Maj. proprium.

Was sich in dem Königreich Pohlen an dem Königlichen Hofe insonderheit aber auff dem zu Grodno gehaltenen Reichs-Tage / wie auch in Moscow dieses 1688. Jahr über zugetragen.

Demnach der zum Reichs-Tage zu Grodno auff den 27. Jan. auffgesetzte Termin herbey ruckte / so nahm der König / nachdem er vorhero zu Warschau den 11. dieses dem Beylager des Groß-Cantzlers Sohn des Staroſten Crakowyski, mit dẽ Fräulein des Castellans von Crakau mit seiner gantzen Hof-Statt beygewohnet / den geraden Weg dahin / woselbst er dann den 26. auff den Abend spät / und zwar in solcher Stille ankomen / daß kein Mensch nichts davon gewust; woraufſ den 27. sich der Reichs-Tag angefangen / wiewol auff demselben annoch die meiste Herren erwartet wurden / und unter den meisten Anwesenden alßbald grosse Uneinigkeit über nachfolgenden dreyen Controversien entsprunge. 1. Daß die Polen Volhynien proponirt / wie sie / laut Obligation von ihren hinterlassenen Mitbrüdern zu nichts schreiten köuten / biß auff ihrer Woywodschafft die Litthauische Armee / so die Adeliche Gürher durch Disordre gantz ruinirt alsobald abzuführen Ordre ertheilet wurde; Und ob gleich geantwortet wurde / daß dieses nicht alsbald möglich / man müsie ihnen vorher einen neuen Marschall erwählen / so wolten sie doch solches durchaus nicht gestatten. 2. Haben die Groß-Polen inständig angehalten / den Reichs-Tag nach Warschau zu verlegen / und die Alternation zu cassiren / weil sie viel Hindernüß verursachte / und wider das Pactum Unionis, und was dergleichen mehr. 3. Hatte der Castellan von der Wilda / und Unter-Feldherr in Litthauen / noch vor dem Reichs-Tag ein Mandat wider den Herrn Dombrowsky außgehen lassen; Da nun dieser als ein Abgesandter aus der Wildischen Woywodschafft auf den Reichs-Tag geschickt worden / hat ihm der Unter-Feldherr durch subordinirte Personen in der Landboten Stube seine Activität / und freye Stimme strittig machen wollen / wogegen der Herr Dombrowsky vorgeschützet / weil ihm oberwehntes Mandat wider die Form Rechtens insinuirt worden / selbige ihm gar nicht schaden könte. Hierdurch ist der Herr Castellan so erhitzet worden / daß er sich mit gewaffneter Hand / und in Begleitung einer nicht geringen Anzahl Soldaten (dergleichen man vorhin niemals gehöret noch gesehen) hin verfüget / Vorhabens / ihn mit Gewalt aus der Landbothen Stube zu vertreiben / deme aber Herr Dombrowsky freywillig gewichen / und mit höchster Protestation, wegen gehemmter freyer Stimm / davon gegangen / auch sich nicht wieder eingefunden / worauff deliberirt worden / ob man ihn solte zuruck ruffen lassen / oder nicht / da dann etliche mit Ja / etliche mit Nein gestimmet.

Der Reichs Tag nimt seinen Anfang / worüber sich alsobald Schwürigkeiten hervor thun.

Diese haben ihre Meynung damit behauptet / daß durch sothane Revocation seine Activität als rechtmässig würde bestättiget werden. Hierüber ist ein langer Streit entstanden / biß endlich noch ein anderer Gesandter auffgestanden / so ebenmässig protestirt / und mit Approbirung des Herrn Dombrowsky Protestation sich ebenmässig abseruirt hat. Dieses alles hat die Wahl eines Marschalls verhindert / wie auch / daß die Königliche Propolition nicht geschehen können / und sind die Landbothen nach und nach von dannen wieder abgefahren; zu geschweigen anderer sich täglich hervor thuenden Schwürigkeiten / durch welche der Fortgang des Reichs-Tags gäntzlich gehemmet worden. Zwar wurde endlich der 1. Martii zu der Wahl eines Marschalls auffgesetzet / wo möglich / sich alsdann wegen des Haupt-Zwecks zu vereinigen; gestalt dann der König unterschiedliche Strittigkeiten durch seine hohe Vermittelung abgethan / und unter andern die lang gewährte / und weit außsehende Differentz zwischen den Pommerellischen Woywoden aus Preussen / und dem Cron-Schatzmeister gütlich beygeleget hat: Allein zu Erwählung eines Marschalls hat man dannoch nicht gelangen können; welches dann die Sandomirische Landbothen bewogen / weitläufftig vorzustellen / wie man wol ablehen könte / daß die bißherige Verzögerung der Landbothen-Marschalls-Wahl nur bloß dahin gespielet sey / daß man biß auff die letzte Stunde / wenn man schon in die Senatoren Stühle kommen / die Freyheit der Senatoren gäntzlich wegräumen wolte. Wie sie nun / solches zu verhüten / so wol für ihre eygene Personen als im Nahmen ihrer Woywodschafft / vermeinten wären / als befänden sie nicht für diensam / daß man zur Marschalls-Wahl schreiten solte / sondern sie nähmen ihren Abschied / und wolten bey Zeiten ihren Mitbrüdern von dem / was auff diesem verwirrten Reichs-Tag passirt / Relation thun / damit sie der Republic in diesem Zustand / und bey jetzigen Conjuncturen / anderweitige Hülffe leisten könten. Der alte Landbothen-Marschall sagte / die obgedachte Strittigkeit wäre nunmehr beygelegt / und könte man augenblicklich die Wahl vornehmen / und doch noch einige Constitutiones, ehe man von einander gienge / auffsetzen. Es wurde aber dargegen eingewendet / daß solches ein allzuspates Hülff-Mittel wäre / so man / wann die Præliminaria Comitiorum nicht gehoben worden / nicht eingehen könte.

Nach

1688.

Nach der Sandomirischen nahme auch die Massurische Woywodschafft Abschied. Folgenden Tag darauff war Festum Casimiri an welchem weiter nichts vorlieff / als daß um glücklichen Fortgang des auff der Neig stehende Reichs-Tags eine grosse Andacht gehalten wurde. Den Tag darauff stellten sich die obgedachte beyde Protestanten wieder ein / und nachdem sie die Billichkeit ihrer Protestationen dargethan / wolten die Herren Landbothen sie zur Marschalls-Wahl bereden; es ward ihnen aber geantwortet / daß es nunmehro zu spat / und weil die Sandomirischen und Masurischen nicht mehr zu gegen / begehrte man / daß der Herr Marschall den Stab niederlegen solte; welches er auch gethan / und kürtzlich die Veränderung und Geschick der Republiquen angeführet / indem er aber den Stab weigrend niederlegte / sprach er bald darauff diese scharffsinnige Worte:

Tollet, qui te non novit.

zu Teutsch.

Dem deine Last ist unbekant.
Der nehme nun dich in die Hand.

Herr Mossewicz Liossi antwortete ihm im Nahmen der Landbothen-Stube / daß zwar dieser Casus und Zufall der Republic zu beklagen / indem sich der Reichs-Tag ohne Anfang / Mittel und Ende zerrissen / jedoch wäre dieselbe dadurch noch nicht in Verzweifflung gerathen / weil Jh. Königlichen Majestät hoher Verstand / und der Herren Senatoren Sorgfalt dahin bedacht seyn würden / wie alles Unheil abgewendet / und das Vatterland in seinem Ruhestand erhalten werden könte. Nachgehends richtete er seine Rede an den Herrn Marschall / danckete demselben für seine gehabte Mühe / und fleissige Direction, dabey sagend / daß er den Stab / den er anjetzo niederlegte / auff folgendem Reichs-Tag doch wieder nehmen / und einem neuen Directorn übergeben müste; wormit die Herren Landbothen unverrichter Sache von einander giengen / und ein jeder seines Wegs wieder nach Hauß zog.

Groß-Cantzler in Pohlen stirbt.

Ehe aber noch dieser Reichs-Tag seine Endschafft erreichet / bekamen die anwesenden Herren Landbothen durch die Warschauische Post die Particularien von des Herrn Groß-Cantzlers Wielopolsky Tod / wie daß derselbe nicht allein vorher / seiner nachgelassenen Güther halber / eine treffliche Disposition, sondern auch etliche Tag vor seinem Abschied durch offentlichen Trompeten-Schall an allen vier Ecken des Marcks außruffen lassen / daß alle die / so etwan eine rechtmässige Schuld-Forderung vor wenig / oder viel Jahren an ihn hätten / also fort zu ihm kommen / und der richtigen Außzahlung gewärtig seyn solten / welches dann auch geschehen: Worauff er die folgende Nacht sanfft verschieden / und nicht allein den Seinigen eine grosse Betrübnüß / sondern auch Hohen und Niedrigen eine grosse Klage / wegen treu geleisteter Dienste hinterlassen: Wie dann Ihre Königliche Majestät selbst über des Herrn Groß-Cantzlers Absterben Dero gantzen Königlichen Hof-Statt die Trauer anzulegen befohlen / alle Lustbarkeiten und Musiciren verbotten.

1688.

Consilium post-Comitiale wird gehalten.

Nach zerrissenem Reichs-Tag hat der König ein Consilium post-Comitiale halten lassen / dabey es dann abermaln zwischen den Geistlichen und andern Herrn Senatorn allerhand Verdrießlichkeiten gegeben. Nachdem aber endlich über die Puncten / so in diesem Consilio post-Comitiali vorgetragen worden / des Königs Resolution verlanget wurde / hat Seine Majestät solche / nächst vorhergegangenen vortrefflich schönen Sermon / darinnen sie ihre Liebe und Treue gegen das Vatterland / mit Versicherung / dasselbe in allen seinen Freyheiten / auch mit Darsetzung Dero Leib und Leben zu erhalten / auffs Bewegtlichste vorgestellet / folgender gestalt übergeben:

Königliche Resolution wegen der im Consilio vorgetragenen Puncten.

Erstlichen / daß der Reichs-Tag ohne Anfang zerrissen worden / schreiben Ihre Königliche Majestät nicht denen Fatis zu / wie man insgemein zu reden pflegt / sondern stellen es GOtt heim / wünschen dabey / und bitten aus Liebe zum Vatterland / daß ein jeder von denen Feld-Herren an / biß zum untersten Officirer gerechnet / alles was er kan und vermag / der Republic zum Bestenthun und anwenden wollen; dann solcher gestalt wird die künfftige Campagne auff guten Fuß gestellet werden können; Wohin man aber die Kriegs-Operationes richten solle / wird künfftig in consilio bellico berathen werden. Sämtliche hohe Alliirten haben sich / wegen des unglücklich abgelauffenen Reichs-Tags gar nicht zu turbiren / indem ihre Ministri, so sich bey uns gegenwärtig befinden / handgreifflich sehen und warnehmen / wie wir all unser Thun / und unsere Consilia dahin dirigiren / damit alles an die Hand geschafft werden möge / was zu Fortsetzung des Kriegs / und Continuirung der auffgesetzten Ligue dienlich seyn kan. So sind auch J. Kön. M. obgleich die Fatiguen des gegenwärtigen Reichs-Tags Dero Gesundheit nicht wenig Schaden zugefüget / bereit und willig / einen andern / dafern es ratio belli wird zulassen wollen / auff künfftigen Herbst / später oder früher außzuschreiben.

Es werden Jh. Königl. Majest. Universales an alle Woywodschafften / und Districte außgehen befehlen / und vermittelst derselben die Comitialia Relationum ansetzen / damit auff denenselben nicht allein die Ritterschafft von dem Verlauff des unglücklichen Reichs-Tags informirt / sondern auch die auff den vorigen Consiliis laudirte / aber biß dato nicht eingekommene Contributiones eingebracht werden mögen.

3. Weiln der Chur-Brandenburgische Herr Gesandter sich in keine Tractaten / wegen einiger Auxiliar-Trouppen mit uns einlassen wollen / wie solches aus der dazu angesetzten Conferentz erhellet; als ist für gut befunden worden / jemanden sonder Verzug an Seine Churfürstliche Durchleucht. abzufertigen / damit selbige

1688. zu wenigsten die Helfft der vor einem Jahr versprochenen 1500. Mann / dafern ja nicht mehr zu erhalten / hergeben wolle / doch dergestalt / daß selbige sonder Prætendirung einiger Geld-Summen / sich mit Monatlichem Proviant contentiren.

4. Erfordert das Recht und die Billichkeit / daß denen Exulanten / so durch Abtrettung gewisser Provintzen an Moscau alles das ihrige verlohren / die Moscowitische Geld-Summen / so man ihnen in Comitiis in retributionem amissorum assignirt / gereichet werden; weil aber in diesem Consilio beliebet worden / die Distribution selbiger Gelder biß zu künfftigem Reichs-Tag zu differiren / als erachten J. Kön. M. è republica zu seyn / daß man mit denen Exulanten omni meliori securitate tractire / damit sie selbige Gelder zu Beyschaffung und Unterhaltung der Infanterie so lang hergeben / und daß unterdessen denen allhier gegenwärtigen Exulantẽ in der Cron / ad rationem eine gewisse Summ gegen ihre Quittungen bezahlt werden; welches auch von denen Litthauischen Exulanten zu verstehen ist / daß die / so etwas in Abschlag der gantzen Summa bekommen werden / gleichfalls quittiren sollen.

5. Die Müntze soll in dem / per constitutiones zu unterschiedenen malen angesetzten Werth verbleiben / und damit selbige nicht pro cujuslibet arbitrio verändert werde / werden Jh. Königl. Majest. an Justitia Castrensia Universales ergehen lassen / daß sie alle diejenigen / so entweder den valorem höher setzen / oder auch falsche Müntz schlagen solten / mit ernster Straf vermög Rechtens / angesehen.

6. Damit man endlich ratione coæquationis monetæ mit den benachbarten Potentaten einig werde / halten Jh. Kön. Maj. für gut und nothwendig / daß die auff dem vorigen Reichs-Tag zu dem Ende angesetzte Müntz-Commission reassumiret werde.

7. Der Moscowitische Resident wird bey uns verbleiben / so lang als unsers Residenten Gegenwart dorthin wird nöthig seyn / dafern Jh. Kön. Maj. sehen werden / daß die Czaaren mit allem Ernst und Eyffer den Krieg fortsetzen. Von diesem allem haben J. Kön. M. zu unterschiedenen malen an Ihren in Moscau habenden Residenten eygenhändig geschrieben / und ihme außführliche Information ertheilet.

Und weil auch nicht weniger nöthig ist / einen Residenten bey der Moscowitischen Armee zu halten; als haben Jh. Königl. Maj. Herr Gloskowsky / einen klugen und verständigen Mann / welcher schon vorm Jahr sich daselbst auffgehalten / dazu designirt / und ihm von dem Tag an / da er abräisen wird / seinen Monatl. Unterhalt aus dem Cron- und Litthauischen Schatz assignirt und verordnet.

8. J. Kön. M. wünschen / daß der Herr Graf Syrski / so zu unterschiedenen malen seine Gesandschafften nach Persien wol und löblich verrichtet / wieder dahin abgefertiget werden möge / dafern der Cron-Schatz im Vermögen wäre / einige Geld-Mittel darzu zu fourniren.

9. Weil der Cron-Schatz von Mitteln sehr entblöst / und allen nöthigen Außgaben nicht gewachsen ist; Als wird man zu Abfertigung der Artillerie zu Jh. Päbstl. Heil. seine Zuflucht nehmen müssen / welche uns Ihre Hülffe nicht versagen werden; wie uns der Herr Nuncius in der mit ihm gehaltenen Conferentz gute Hoffnung darzu gemacht.

10. Daß die Litthau. Armee in Volhynien ihre Quartier genommen / ist nicht allein denen Reichs-Satzungen zuwider / sondern auch extra necessitatem, weil die Horde wieder früher aus denen Quartieren ins Feld gehet / wie solches die neuliche excussiones dieser Barbarn bezeugen.

11. Die Müntz-Guardein betreffend / verlangen Jh. Königl. Majest. daß sie in der Republic Diensten verbleiben / und ihnen / gleich den Soldaten in Friedens-Zeiten / die Helffte ihrer Gage gereichet werde.

12. Weil beliebet worden / die Revision der Claynodien / so der vorige Cron-Schatzmeister aus dem Schatz genommen / allererst auff den künfftigen Reichs-Tag vorzunehmen / als werden selbige biß dahin ungerührt in des Herrn Staroſten von Marienburg Händen verbleiben.

Hierauff wurde ein Consilium bellicum zu Warschau angesetzt / der König aber hatte sich indessen resolvirt / von dannen nacher Vilna zu räisen / Vorhabens (wann es nicht nachgehends der Königin grosse Unpäßlichkeit gehindert hätte) nach Preussen und biß nach Marienburg zu gehen / daß daselbst gedachte Printz Jacob dem Hn. Vater aufzuwarten / und räisete inzwischen gleichfalls in Litthauen und Samoyten / unterm Nahmen eines von Adel herum / massen er eine geringe Suite bey sich hatte / und nit haben wolte / daß man ihm einige Ehre seinẽ Stande gemäß erweisen solte; in welcher Gestalt er also fort biß an die Gräntze kam.

Den 17. Ap. nahete der König der Stadt Wilda / und wurde eine halbe Meile davon mit einem prächtigen Apparat empfangen; Der Waywod und der Bischoff von der Wilda / wie auch unterschiedl. Litauische Hn. kamen ihm entgegen / und wurde er nicht nur von der Obrigkeit der Stadt mit Uberreichung der Schlüssel bewillkommet / sondern es waren auch die Bürger und Zünffte der Stadt auff eine Viertel Meyle davon in Ordnung gestellt / auch ließ sich auff vielen Ehren- und Triumph-Pforten die Music, und auff dem alten Schloß-Berg das Geschütz hören / unter welchem Frolocken der König nach dem Schloß / und der Cathedral-Kirch fuhr / allwo der Ordinarius, nebst der Geistlichkeit im Pontificial-Habit erschienen / und denselben unter einem Himmel biß in die Kirch begleitet / hierauff communicirte der König mit dem gantzen Hofe offentlich in der Dom-Kirche / und trat zuletzt zu dem Altar / da alle Geistliche voran giengen / weil er der Geistlichkeit nicht vorgehen wolte.

Als er nun von der Wilda wieder hinweg gezogen / hielte er sich unterwegs bey dem Fürsten

1688. Radzivill / des Groß-Fürstenthums Litthauen Unter-Cantzler / etwas auff / und begab sich darauff nach Warschau / allwo er den 5. May seinen Einzug gehalten / und nach und nach viel grosse Herren so wol aus der Cron / als Littau angelangt / denen Judiciis und Conciliis beyzuwohnen / deren Termin der König auff den 10. May hatte ansetzen lassen. Nach diesem wurden die Land-Täge in den Woywodschafften gehalten / welche aber langsam fortgiengen / und theils limitirt / theils gar zerrissen wurden: Hingegen bemühete sich der König / die beyden Contradicenten / durch welche der Reichs-Tag zu Grodnow sich zerschlagen hatte / zu vergleichen / und weil es in Churland auffs neue grosse Verwirrung zwischen der Ritterschafft / und dem Fürsten gab / nahme er die gantze Sache auch auff sich / solche auff künfftigem Reichs-Tag zu verabscheiden.

Es ward auch der Herr Bilinsky an Seine Churfürstliche Durchl. von Brandenburg abgeschickt / um die Auxiliar-Trouppen wider den Türcken zu solicitiren / von dessen Verrichtungen in den Chur-Brandenburgischen Geschichten gehandelt worden.

Königl. Printz geht nach Berlin.

Sonsten wurde am Polnischen Hof / weil selbiger gern gesehen / daß die Radzivillische Güther durch außländischer Printzen Vermählung mit der Frau Marckgräfin Radzivillin der Cron Polen nicht möchten entzogen werden / sondern derselben einverleibt bleiben / resolvirt / den Cron-Printzen Jacobum mit gedachter verwittibten Marckgräfin zu vermählen / welcher auch kurtz hierauff von Warschau nach Berlin / wiewol unbekant / abgeräiset / und wurde an dem Succeß dieser Vermählung um so viel weniger gezweiffelt / weiln kurtz vorhero ein Chur-Brandenburgischer Gesandter / Herr Graf von Dona allda ankommen / so bey dem König Audientz gehabt / und nachgehends die alte Bündnüß zwischen der Cron Polen / und dem Chur-Hauß Brandenburg renovirt hatte. Aber bald darauff / als Jh. Königl. Majestät und die Königin von Warschau nach Pisalowitz abgeräiset / erhielte der Hof Bericht / daß dieses Vorhaben unfruchtbar abgegangen / und ein Printz von Neuburg mit der Frau Marckgräfin Radzivillin zu Berlin vermählet worden / worüber der Hof sehr bestürtzt wurde / indem man diese Heyrath fast für gantz beschlossen gehalten / und ist hierauff der Printz im Augusto unverrichter Sache wieder zurück gekommen: Wovon dann ebenfalls in den Chur-Brandenburgischen Geschichten mit mehrerm gedacht worden.

Vermählung des Printzē geht zurück.

Den 10. 20. Augusti, erhuben sich Ihre Königliche Majest. nach Zolkiew / und kurtz darauff nach Jaworow; inzwischen aber wurde denen Ständen der Reichs-Tag / so den 7. 17. Dec. zu Warschau gehalten werden solte / kund gethan: Dannenhero dann Jh. Majest. den 6. 16. dito zu Warschau / dem Reichs-Tag beyzuwohnen / ankommen / da dann so gleich des folgenden Tags der angestellte Reichs-Tag / nachdem die Herrn Landbothen den Herrn Szwincke / Cron-Referendarium zu ihrem Marschall erwählet / seinen Anfang genommen. Den 9. 19. that der Litthauische Vice-Cantzler / Herr Radzivil die Propolition, so hauptsächlich in folgenden Puncten bestanden: 1. Wie man die Reichs-Völcker / welche unbezahlt / abgemattet / zernichtet / und nicht compler, bester massen befriedigen / und in ihrem völligen esse erhalten möge. 2. Damit die Bezahlung der Soldaten in den Woywodschafften gewiß und richtig geschehe / auff Mittel und Wege bedacht zu seyn. 3. Daß die Cron-Artillerie auffs beste möge zugerichtet / und fleissiger / als dieses Jahr geschehen / und worüber sich die Feld-Herren beschwären / beygebracht werden. 4. Die Moscowitische Zubereitung anzustellen / damit sie medio Martii mit ihrer Armee gegen den Feind sich befinden wollen. 5. So dann auch mit der vom Käiserlichen Hof anhero gewiesenen Türckischen Gesandschafft / um einen ewigen Frieden zu tractiren / bedacht zu seyn. 6. So wol an den Römischen Käiser / als an die Moscowitische Czaaren Gesandten abzufertigen. Worauff die Stände zwar in der Landbothen Stube zusammen kommen / aber es entstunden abermals allerhand privat-Strittigkeiten / so / daß es bald zu einem Gefecht kommen / insonderheit aber / wegen des Herrn Schremsky Oboz. Coroni / als welcher von der Arme sehr verklagt worden / daß er viel tausend Gulden für sich behalten / so denen Soldaten hätten sollen außgetheilet werden.

Innerer Reichs-Tag wird angestellet.

Was in dem Königreich Schweden / an selbigem Königlichen Hofe / beydes in Staats- als militarischen Affairen dieses 1688. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

In diesem Königreich verlangte man sehre zu vernehmen / wie sich die Hollsteinischen Restitutions- und Satisfactions-Tractaten in Altona anschicken würden. Unterdessen hoffte man das Beste / weil der König selbst ein sehr freund- und bewegliches Schreiben besagte Hollsteinische Sache betreffend / abgeschickt hatte. Der Hollstein-Gottorffische Printz Friederich befande sich immittelst zu Stockholm / und gleichwie er in grossem Ansehen war / also wurde er auch sehr wol gehalten / massen er über das Malmöische Regiment / welches der König ihm zu commandiren gegeben hatte / noch eine jährliche Pension bekommen. Nachdem ihm aber auch die Commendanten-Stelle zu Malmö auffgetragen worden / ist er zwar Willens gewesen / laut Kön. Ordre, neben dem Feld-Marschall Aschenberg nach Schonen abzuräisen / seine hohe Function, als Gouverneur der Stadt und Vestung Malmö / wie auch Obrister des allda in Guarnison liegenden Regiments von zwey tausend Köpffen / anzutretten; Weil aber die verwittibte Königin ihn noch eine Zeitlang zu

König in Schweden schreibt an den König in Dänemarck / wegen der Hollsteinischē Sache.

1688.

Stockholm zu behalten verlanget / ist derselbe / auff Königliche Ordre, lang am Schwedischen Hof geblieben / biß der König in hoher Person abräisen würde: Wie dann auch zu solcher Königlichen Räise zu Anfang des Martii alle Anstalt gemacht wurde / und weil man hörte / daß die Cron Dännemarck sich so starck zur See rüstete / so hielt man am Königlichen Hofe davor / dergleichen auch zu thun; weßwegen dann auch nachgehends nicht nur der Schonischen Soldateſca angesaget wurde / der Königlichen Ankunfft zu erwarten / und täglich zur Musterung parat zu seyn / sondern es ist auch Ordre an die Generalität ergangen / alle Kriegs-Schiffe / so viel deren tüchtig befunden würden / außzurüsten / und mit erstem guten Wetter in die See unter die Schonischen Küsten zu führen / und daselbst vor Ancker zu legen.

Und läst sich die Reichs-Sachē sehr angelegen seyn.

Sonstē so jemals J. Kön. M. thnē die Reichs-Sachen angelegen seyn lassen / so war es gewißlich bißhero geschehen / indem Sie selbst immerzu dem Kriegs-Rath beygewohnet / und aller Orten sehr gute Anstalt zur Defenſion machen lassen / im Fall in der Nachbarschafft etwas widriges solte vorgenommen werden; massen auch die Stände des Reichs mit Jhro allerdings / wegē des Kriegs-Estats einig worden / und selbiger in diesem Jahr in solcher Form geblieben / als er im vorigen Jahr gestellet worden. War demnach dieses Königreich bey jetzigen Zeiten in so guter Kriegs-Poſtur, so wol an Cavallerie, als Infanterie versehen / als es jemals gewesen. Gleicher gestalt / nachdem der Reichs-Admiral, bey denen im Calmar-Sund liegenden Kriegs-Schiffen alle Anstalt gemacht hatte / begabe er sich nach Carls-Cron / die daselbst liegēde Kriegs-Schiffe Seegelfertig zu machen. Als auch der Feld-Marschall Aschenberg eine Liste aller Regimenter / so in Schonen campirten / überschickt / war der König Willens / selbst dahin abzuräisen / und besagte Regimenter zu mustern / welches jedoch Se. Majest. hernach anders resolviret / und weil unterschiedene Fremde Ministri im Nahmen ihrer hohen Principalen zu negotiiren hatten / so haben sie denselben audientz ertheilet / auch mit denselben dann unterschiedene Conferentzen halten lassen; insonderheit hatte der anwesende Holländische Resident Seiner Majestät durch ein Memorial zu wissen gethan / wie daß die Cron Dännemarck dem König in Franckreich einige Kriegs-Schiffe zur Assistentz zu schicken versprochen; dannenhero die Herren Staaten diese Cron erinnerten / die zwischen ihr / und ihnen gemachte Liga und Bündnüß hierbey zu observiren / und die versprochene zehen Schiffe fertig zu halten. Es suchte zwar der Dänische Minister Herr Stockfliet / und der Engeländische Abgesandte / Monſr. Poley / wie auch der Frantzösische Minister eine neue Allianz mit dieser Cron zu schliessen / und den König von der Holländischen Bündnüß abwendig zu machen / wobey grosse Promessen und Vorschläge / zumaln Frantzösischer Seyten geschehen / aber Se. Maj. erklärte sich / daß sie vom Röm. Reich / und von der mit Holland gemachten Bündnüß ihrer Seyts nicht abgehen könte / sondern dabey vest halten / und auff bedürffenden Fall die von den Staaten verlangte Hülffe præstiren wolte.

Jm übrigen kam ein Expresser vom Chur-Brandenburgischen Hofe / durch welchen der succedirende Churfürst diese Cron aller vertraulichen Nachbarschafft / und guten Intelligentz versichert. Gleichfalls war ein Polnischer Gesandter angelanget / welcher im Nahmen seines Principalen offeriret / eine genaue Allianz mit dieser Cron auffzurichten / welcher Vorschlag diesem Hof nicht unangenehm gewesen. Nicht weniger arrivirte ein Moscowitischer Gesandter / dessen Anbringen in Continuirung vertraulicher Nachbarschafft bestanden / nebst dabey geführter Klage über der Polen schlechte Progressen wider die Türcken und Tartarn / daß also Jhre Czaarische Majestäten Dero Trouppen dabey verlohren / verlangten derohalben / daß Jhre Königliche Majestät die Cron Polen dahin persuadiren möchte / ihre Armee zu verstärcken / und den Feind besser anzugreiffen / alsdann wolte die Moscowitische Armee / welche noch über hundert tausend Mann starck / ihnen mit aller Macht beyfallen. Uber diß hat er einen Transport zu vergönnen gebetten / damit er seine Räise nach dem Chur-Brandenburgischen Hof fortsetzen könte / so ihme auch versprochen / und zu dem Ende ein Schiff zubereitet worden.

Den 17. Jun. fiel des Königl. Erb-Prinzen Caroli Geburts-Tag ein; dahero ließ die regierende Königin auff dero Königlichem Saal nach gehaltener Predigt durch D. Carlberg / und einer trefflichen Oration, welche der Hof-Cantzler Guldenstolp gethan / aus Dero Zimmer / unter die Cavalliers / und andere anwesende Leuthe / guldene Medailen / jede von fünff Ducaten / auswerffen: Auff der einen Seyten derselben stunde ein Palm-Baum / welchen Göttliche Strahlen von oben beleuchteten; auff der andern Seyten aber / des Prinzen geschrenckter Nahme von zwey C worüber eine Königliche Crone / um welche diese Worte zu lesen: Sub umbra alissimi.

Ubrigens / damit auch gute Policey-Ordnung im Königreich erhalten / das Silber und Gold nicht unnöthig verschwendet / und die Manufacturen ins Reich desto besser möchten eingeführet werden; So wurde erstlich verbotten / daß keiner / bey Confiscation seines Capitals / mehr nicht als sechs pro Cento des Jahrs Interesse nehmen sollte; und daß / zweytens / keine güldene oder silberne Stück / Seyden-Zeug / Seyden / Zwirn / Garn / Woll / ꝛc. gemacht / oder ungemacht / in Schweden eingeführt werden sollen. Drittens / hatten die aus Franckreich geflüchtete Reformirten vom König erhalten / daß sie eine Kirche in Helsingburg bauen möchtē; weiln aber dieser Ort zur Handlung bequem / haben sie dagegen sich obligiren müssen / auff ihren Unkosten den Haven bauen zu lassen.

Jm

1688. Ankunfft zweyer Expressen zu Stockholm/und deren Anbringen.

Im Monat September kamen abermalen zween Expressen / nehmlich einer aus Holland; der andere vom Chur-Brandenburgischen Hofe nach Stockholm / nach deren Anhörung wurde in Gegenwart Ihrer Königlichen Majestät einige Stunden Rath gehalten / und darauff Ordre nach Pommern zu Seiner Excellentz Herrn General-Gouverneur Bielcken gesandt/die Trouppen nach dem Rhein marschieren zu lassen; weil des Holländischen Expressen Anbringen darin bestanden / daß die Herrn General-Staaten die veraccordirte Auxiliar-Trouppen verlangten / indem dieselbe von ihrer Armee einen grossen Ausschuß auff die Kriegs-Flotte / die auff ein gewisses Vorhaben außgegangen / einschiffen lassen / ihre Armee durch diese Trouppen wieder zu verstärcken. Des Expressen vom Chur-Brandenburgischen Hofe Propolition war / daß Seine Churfürstliche Durchl. Seiner Königlichen Majestät remonstriren lassen / daß die Gefahr mit denen Frantzosen noch immer anwachse/weßwegen nach Seiner Königl. Majestät Contingent der Tronppen zu der Augspurgischen Allianz sehr verlanget würde/die bereits daselbst versamlete Armee zu completiren; weßwegen man mit der Kriegs-Rüstung/so wol als mit der Werbung / aller Orten dieses Königreichs fortfahren ließ.

Hiernächst wurde ein extraordinar-Envoye nach Moscau abgefertiget/daselbst des Königl. Frantzösischen Ambassadeurs feindl. Anspinnen wider diese Cron zu hintertreiben.

König in Schweden erklärt sich für das Reich.

Dieweil nun hierzwischen der König in Franckreich die würckliche Hostilitäten in dem Reich vorgenommen / so erklärete sich Se. Majestät gäntzlich vor das Reich / und erbothe sich durch den Bremischen Gesandten zu Regenspurg / Herrn Stuolsky / alle möglichste Officia beyzutragen / wie es des gemeinen Bestens / so wol als eines jeden Standes eigene Conservation erforderte; erinnerte dabenebens / daß man die jetzige Occasion, welche der Printz von Oranien durch seine Expedition in Engeland an die Hand gäbe / nicht ausser acht lassen solte / als wordurch hiernächst der König in Franckreich obligirt werden könte/seine Armee von dem Teutschen Boden nicht allein abzuziehen / sondern auch die dem Reich durch das Armistitium abgezwungene Plätze zu restituiren/ und wiederum einzuraumen / dessen Erfolg in den Geschichten des nächstkünfftigen Jahrs zu vernehmen seyn werden.

****

Jnmittelst ruffet uns unsere Ordnung in das Königreich Dännemarck / zu besehen / was an selbigem Königlichen Hof in Staats- und andern Affairen / insonderheit aber wegen der Restitutions-Sache / dieses 1688. Jahr über sich denckwürdig begeben.

1688. Dännemarck armirt starck.

IN diesem Königreich wurden die Kriegs-Rüstungē beydes zu Wasser/als zu Land/ starck fortgesetzet/und machte selbiger König Anstalt / nach dem Hollsteinischen zu räisen; wie er dann auch den 15. Febr. mit einer kleinen Suite gantz unvermuthlich von Coppenhagen zu Jetzehoe angelangt/ und darauff folgenden Tags nach Oldēschlo sich begabe/welches Städtlein der König fortificiren zu lassen Willens gewesen / daß nit nur bereits etlich tausend Schauffeln und Schubkarren verfertiget waren / sondern auch das allda stehende Lübeckische Hauß zum Magazyn angeleget wurde / die benöthigte Provision darinnen auffzuschütten / und für die Trouppen zu bewahren. Auch hatte man bereits aus dem Sachsen- und Segebergischen Walde vier hundert grosse Eichbäume zur Fortification fällen / und zu Segeberg in denen Fleß-Klippen Steine und Kalck zu den Mauren außhauen lassen / zu welchem angestellten Bau der Umzirck eine halbe Meyle / mit allen Bergen / und Adelichen Güthern gewidmet worden / und hat der Dänische Ober-Ingenieur, der auch die Fortification zu Straßburg in Perfection gebracht/ solchen considerablen Fortifications-Bau auff sich genommen. Allein aus andern wichtigen Ursachen/und weil sichs theils wegen der Berge / theils auch wegen morastiger Gegend nicht allerdings thun lassen wolte / wurde dieses Vorhaben gäntzlich eingestellet / und die darzu von andern Orten verschriebene Arbeiter contramandirt. Nachdem sich nun der König einige Tage zu besagtem Oldenschlo auffgehalten / ist er durch Ottensee nach Glückstadt passiret/ von dannen er sich wiederum über Pinnenberg / Jetzehoe / und Rendesburg nach seiner Residentz Coppenhagen begeben; wiewol indessen 800. Mann / die schon daselbst gearbeiter/ den Sommer hindurch gebraucht wurden/ um selbige Gegend die Hügel und Berge zu demoliren und zu schleiffen.

Cronenburg wird bevestiget.

Gleichwie nun dorten die Höhen abgetragen/ und alles der Erden gleich gemacht wurde; also und hergegen war man anderwärts im Königreich Dännemarck / und sonderlich zu Cronenburg fleissig im Werck begriffen / hohes Erdreich/ und Bastionen auffzuführen / damit man die durch den Sund wollende Schiffe desto besser bezwingen könte; zum General-Directore dieser Cronenburgischen Fortification wurde der Hertzog von Würtenberg / und zum Commendanten auff Cronenburg der General-Major Cormaillon benennet. Die Arbeit selbst continuirten tausend Mann alle Tage eyfferigst/ und wurden dazu aus Italien und Franckreich viel Männer verschrieben. Auch marschirten täglich mehr und mehr Compagnien dahin / so/ daß in 4000. Arbeiter sich daselbst befanden: Es seynd auch Jh. Königl. Maj. selbsten sambt den Vornehmsten des Hofs im Jul. dahin geräiset / den Vestungs-Bau in Augenschein zu nehmen. Und ward den 24. Jul. der erste Anfang an einem Ravelin und Bollwerck gegen die See gemachet. Nicht weniger ließ Seine Majest. zu Christians-

1688. Haven grosse Arbeit thun / und zu Bornholm den Haven erweitern / dahin bey vorfallender Gelegenheit eine gute Anzahl Schiffe zu legen / zu welchem Ende auch der Haven zu Coppenhagen vertieffet wurde. Uber das wurde die Armatur zu Wasser und Land unaufhörlich continuirt / und ob gleich die meiste Land-Militz zur Arbeit an den Fortificationen gebraucht wurde / stellete man dannoch Monatliche Musterung an / mehrentheils darum / daß man sehen möge / ob die Officirer ihre Compagnien complet hielten / und ob sie auch gute versuchte Soldaten / oder liederliche verlauffene Bursche hätten.

Hergegen waren sechs hundert Mann nach Bredenburg / so eine alte / dem Grafen von Rantzau zugehörige Vestung / beordert / solche gäntzlich zu raziren / und nachdem bey Hofe Bericht eingelauffen / daß die Schwedische Flotte in dem See / so ertheilte der König Ordre seine Flotte gleichfalls auff das schleunigste außzurüsten / zu welchem Ende fünff hundert Matrniers / welche an der Vestung Cronenburg gearbeitet / nach Coppenhagen beordert worden; worauff im Sept. verschiedene Schiffe in See gegangen / um auff alles ein wachsames Aug zu haben.

Königin in Dännemarck legt den ersten Stein zu der Reformirten Kirch.

Als sonsten Jh. Majestät die Königin den ersten Stein zu der Reformirten Kirchen zu Coppenhagen geleget / wurde dieselbe von Ihrer Durchl. der Princessin von Nassau / dem Chur-Brandenburgischen Envoyé, und sonst vielen Grossen des Hofs begleitet. Der Hof-Prediger / Herr Mulculus, neben den dreyen Predigern der Gemein / und übrigen Vorstehern der Kirchen / empfiengen Jh. Königl. Majest. unterthänigst / und begleiteten selbige biß auff den zuverfertigenden Grund / da sie dann den ersten Stein gesetzet; wobey der Herr Hof-Prediger unter grossem Zulauf vieles Volcks eine kurtze Sermon gethan / und nachgehends mit dem Gebet beschlossen. Auff dem Stein war an der einen Seyten außgehauen.

D. I. S.

Invict. Monarchæ Christiani V. Dan Norw. Goth. & Vand. Regis, qui & Locum dedit, & Privilegia An. M DC LXXXV. addidit, nutu & Clementia in Dei gloriam & Reform. Eccles. tot Locis vexatæ solatium Templum surgit A. C. M DC LXXXIIX. Auff der andern Seyte stund in der Mitten. Fundamentum ejus in Montibus sanctis, diligit Dominus portas Sion. Ps. LXXXVII. Rund um aber: Charlotta Amalia Dan. Norvv. Goth. & Vand. Regina nata Landgrav. Hassiæ sacram hanc ædem in gratiam Reform. extruxit. A. S. M DC LXXXIIX.

König in Dännemarck verarrestiret der Stadt Hamburg ihre Schiffe.

Ob auch wol sonsten der König sich erkläret / daß er bey gegenwärtigen Conjuncturen neutral bleiben wolle / so hat doch solches nicht verhindert / daß er der Stadt Hamburg nicht viel Schiffe / so von dem Wallfisch-Fang wieder zurück kommen / hätte arrestiren lassen sollen. Zugleich aber hat er sich gegen die Käiserliche Gesandten vernehmen lassen / daß obwoln die Stadt Hamburg dem zu Pinneberg geschlossenen Tractat in vielen Stücken zuwider gehandelt / und deßwegen wol verdienet / sie deßwegen zur Straf zu ziehen / so habe er doch in Ansehung Jh. Käiserl. Majest. nicht wider dieselbe via facti verfahren / sondern einen gelinden Weg vornehmen wollen / und derentwegen Ordre gegeben / alle Hamburger-Schiffe / so die Seinige in seinen Haven antreffen würden / anzuhalten und in Beschlag zu nehmen / damit er von dieser Stadt / ohne Troublirung der allgemeinen Ruhe / oder Beeinträchtigung der Tractaten / Satisfaction bekommen möchte.

1688.

Belangend das Königlich-Dänische / und Hochfürstl. Schleßwig-Hollsteinische Negotium, so haben die zur Mediation bevollmächtigte Käiserliche / und Churfürstliche Abgesandten unter sich daselbst / und mit denen andern Königlich- und Hochfürstl. Abgesandte bißher viel Conferentzen gepflogen. Wie dann die viele dieses importanten Wercks halben zu Altona sich befindende Ministri öffters zusammen gefahren / und nach denen Intentionen ihrer hohen Principalen diese Sache fortgesetzet. Die Hochfürstl. Holsteinische Postulation bestunde in 20. Puncten / welche droben in denen Geschichten des vorigen Jahrs / sammt der Dänischen Beantwortung / mitgetheilet worden.

Holsteinische Reductions-Sache.

Auff diese Dänische Beantwort- und Erklärung nun / haben die Holstein-Gottorffische Gesandten denen Herrn Mediatorn den 27. Jan. nachfolgende Replic übergeben.

Holsteinische Gesandtschafft.

Die allegirte Friedens-Schlüsse / mit denen dazu gehörigen Instrumenten / müsten allerdings zum völligen Fundament gegenwärtiger Handlung gelegt / und beybehalten werden / und hätte sich der Status rerum nicht dergestalt geändert / daß alle solche so solennement errichtete Friedens-Schlüsse in ihrem vollen vigueur nicht solten können erhalten werden. So würde es auch seltzame Folgereyen geben / wann ein Potentior (in dessen Macht es jederzeit stünde) sich unternehmen solte / statum rerum de facto zu murieren / daß damit auch alle publica fide errichtete Frieden-Schlüsse (welche sonsten unter allen Völckern heilig müsten gehalten werden) durchlöchert und über einen Hauffen geworffen würden.

Adnot.

Es könte gar nicht befremdlich auffgenommen werden / daß der so genante Reinsburgische Recess von denen zum Fundament dieser Handlung gebettenen Frieden-Schlüsse außgeschlossen worden / angesehen derselbe nicht allein ipso jure auffgehoben und annullirt geachtet werden müste / sondern auch in dem Fontainebleauischen Frieden mit deutlichen Worten cassirt worden / indem darinen enthalten / daß keine Tractaten denen Roschildischen / Coppenhagischen / und Westphälischen Friedens-Schlüssen einiges Præjudicium causiren solte.

Adnot.

Diesem Postulato inhærirte man in allen seinen Puncten und Clausuln / und könten die Ursachen

1688. chen / welche der Welt so wol schrifft- als mündlich vorgestellet worden / warum Ihre Königl. Majest. das Hertzogthum Schleßwig abzutretten keines wegs resolviren könne / Ihr. Durchl. gantz nicht bewegen / ihrem alewätterlichen angeerbten Hertzogthum und Stammhauß zu renunciiren / oder jemand anderm zu überlassen. So sey man auch gnugsam gesichert / daß die unpartheyische Welt solche Ursachen / welche nur bloß und allein auff der Convenientz / keines Wegs aber auff einiger Justitz gegründet / jemaln weder approbirt / noch approbiren würde. Dahero die Restitution des Hertzogthums Schleßwigs / und was daran dependire / der Haupt-Punct aller Handlung seyn müsse / und je länger Ihre Königl. Majest. dazu zu resolviren nicht gelieben würden / je weniger wäre müglich / daß es Dero selben ein Ernst seyn könte / Ihro Durchl. die Ehre Dero Freundschafft wiederum zu kehren zu wollen: Nicht weniger wäre auch unmöglich / daß Ihre Durchl. sich jemals entschliessen könte / zu Ihrem und Ihrer Posteritat unwiederbringlichem Schaden und Ruin davon abzustehen. Man glaubte auch vestiglich / daß die entstandene Mißhelligkeiten in Güthe abzuthun / und ein beständiges gutes Vertrauen zu stifften / kein bessers Mittel / als vi ablatum jure restituere.

Wegen **der Insul Femern** gestünde man gern / daß durch Interposition des Aller-Christlichsten Königs selbe Jh. Königl. Majest. für ein gewisses Capital verhypothecirt worden. Weil aber solches aus einigen vom vorigen Krieg prætendirten / doch im Fontainebleauischen Frieden nicht stipulirten Contributions-Restantz hergeführet / so wäre An. 1688. verglichen worden / daß die eingewilligte drey hundert tausend Reichsthaler / welche aus denen Fürstlichen Contributionen zu nehmen / und zu bezahlen entrichtet werden solten. Als aber nachgehends Anno 82. Ihre Königl. Majestät auff einmahl / wider alle gemachte Friedens-Schlüsse / und errichtete Pacta familiæ, ja media pace gantz unvermuthet 54. Reichsthaler vom Pflug in denen Hertzoglichen Ländern / Aemtern und Städten außgeschrieben / und eingetrieben / so über 350000. Rthlr. außmachten / auch über dem ferner weit mit Einforderung der Contributionen jährlich continuirt / biß endlich gar die so genante Einziehung des Hertzogthums Schleßwig erfolget / so hätten Jh. Durchl. nicht ermangelt / Ihro Königliche Hoheit Printz Georg / wie sie durch dieselbe benachrichtiget / daß Jh. von Königl. Dänischer Seyten 50000. Rthlr. von solcher Summa zu cediren / offerirt worden / zuzuschreiben / und zu ersuchen / daß sie keine Cession von Jh. Königl. Majest. ihrem Herrn Brudern anzunehmen sich möchte bewegen lassen / gestalt Jh. Königl. Maj. durch Einreibung vorbesagter 54. Rthlr. vom Pflug sich selbst auff einmahl bezahlt gemacht / dahero allerhöchstermeldter Jh. Königl. Maj. Sie keine Schuld mehr geständig / woraus folge / daß Jh. Durchl. nunmehr mit Fug deßfalls weder von Jh. Königl. Maj. nach Jh. Königl. Hoheit etwas könne angemuthet werden. 1688.

Was **GOTTES Gabe** betrifft / sey solches ein Adeliches Guth / auff der Insul Arroe, zum Hertzogthum Schleßwig gehörig / gelegen; und daß dem also / beziehe man sich auff die alte und neue Lands-Matricul / als eine von beeden Theilen beliebte norma, wornach man sich zu richten / worinnen expresse diese Worte stünden: Das Adeliche Guth GOttes Gaben / ꝛc. und wie es hiedurch kein andere Qualität / als andere in denen Hertzogthümern sich befindliche Adeliche Güther haben können / so seye es auch 2. bey dem Sonderburgischen Concurs, und der Prioritat Urtheil in An. 1667. pro Alsodio von Königl. Majest. erkant worden / indem sie Hertzog Hanß August Fürstl. Durchl. Vormunds-Räthe / mit Erforderung 26000. Rthlr. ab / und an das verschriebene Unterpfand GOttes Gabe / und dessen Possessorem, Hertzog Ernst Günther Fürstl. Durchl. verwiesen. 3. Seye es in solcher Qualität an Hertzog Hans August Fürstl. Durchl. mit Vorbewust / Wissen und Willen Königl. Majest. als Dero Ober-Vormundern Anno 1668. verkaufft / auch 4. biß in An. 81. ohne einigen Anspruch der Feudalität quietè besessen worden; Auch wann schon 5. die prætendirte Feudalität sich zugetragen hätte / so würde doch Hertzog Hans August Durchl. als welche meist an Dero Ende nicht sanæ mentis gewesen / keiner verwahrlosigten Lehenschuldigkeit können acculirt / viel weniger absque prævia communicatione & causæ cognitione beregten Guths entsetzet werden. 6. Würde man hierunter denen Ober-Vormundern als Königl. Majest. und regierender Hochfürstl. Durchl. ja nichts beymessen / dann 7. so bald der Streit super feudalitatem von der jetzigen Königl. Majest. erreget worden / Dieselbe requirirt / daß in dieser / als zwischen dem Königreich Dänemarck / und einem Hertzog zu Schleßwig-Holstein strittigen Sache. Inhalts der in dem Fontainebleauischē Frieden confirmirte Unionen / ein Unions-Gericht geheget werden möchte; man hätte aber zur Antwort erhalten / daß / was davon in den Unionen enthalten / bißhero zu keiner Observantz kommen sey.

Heilig Land seye unstrittig mit zu denen Erb-Theilungen gekommen / ungeachtet / daß es eben in selbigen nicht expresse specificirt / weiln es unter denen andern zugelegten Inseln enthalten. Man habe aber nunmehro so wenig dieses zu erweisen nöthig / als man zu erweisen verbunden / daß andere Dörffer und Inseln / die in denen Erbtheilungen nicht specificè benennet / von Jh. Durchl. jure possedi ret worden. Gnug seye es / daß Jh. Durchl. nebenst Dero in GOtt ruhenden Gottseligen Vorfahren / hundert und mehr Jahr Heilig Land quietè, und ohne Contradiction der Königl. Linie besessen / und hätte man an Seyten des Fürstlichen Hauses Schleßwig / Holstein-Gottorff solche Insel

nicht

1688. nicht verschweigen können / weil dieselbe ante omnium oculos liege.

Das Amt **Trittau** belangend / so seye selbiges Hn. Hertzog Joh. Adolph. zu Plön Fürstl. Durchl. für die ratione fructuum & expensarum in der Oldenburg. Sache / nebenst andern Stücken transigirten 86000. Rthlr. in Octavis trium Regum Anno 85. zu bezahlen / hypothecæ loco zwar einige Jahr vorhero verschrieben worden / allein man hätte über Vermuthen erfahren müssen / daß hochgedachter Hertzog / deme man jährlich die Zinsen / und ein Stück vom Capital erleget / in Anno 87. und also von dem letztern Zahlungs-Termin / seine Prætension an Jh. Königl. Majest. und also an potentiorem gegen anderwärtige Satisfaction cedirt / die es dann auch so fort occupirt / und uneracht aller Käiserl. solcher wegen ergangenen Mandaten / und Sr. Durchl. von Käiserl. Majest. und dem Reich ertheilten Monitorien / biß diese Stunde / zu Jh. Durchl. unwiederbringlichem Schaden detinirt. Man acceptirte indessen / mit Vorbehalt aller zustehender Befügnüsse / daß die Restitution angeregtes Ammts geschehen können / wann das darauff vermeintlich haffende Geld abgetragen / und seye man erbiethig / der hohen Mediation darzuthun / wie nicht allein sothanes Geld / oder dessen Werth / sondern ein mehrers daraus erhoben worden.

Ad num. 5. & 6. Ad num 5. & 6. beziehe man sich auff den vorhergehenden numerum, und wolle man nicht zweiffen / wann das übrige gehoben / Jh. Königl. Majest. Dero hohe Officia gern mit beytragen würden / daß Ihre Durchl. auch die Aemmter Tremsbüttel und Steinhorst restituirt / und die Obligation der fünffzig tausend Reichsthaler / als wozu Dieselbe nunmehro / den Rechten nach / sich nicht weiter verbunden achten / extradirt werde.

Ad num. 7. Diesem Postulato inhærirte man allerdings / und seyen J. Durchl. wolgemeinet / Ihre Lands-Defension selbst zu führen / als Sie auch von jehero dazu berechtiget gewesen / und könte der an sich nichtige / und in dem Fontainebleauischen Frieden zum Uberfluß gehobene Rendsburgische Recess dazu nichts schaffen.

Ad num. 8. & 9. Jh. Durchl. fünden sich gemüssiget / auch diesen Postulatis zu inhæriren / zumaln das Fundament der prætendirten Abolition in dem Coppenhagischen Frieden enthalten. Die Union betreffend / könten sich Jh. Durchl. daran nicht verbunden achten / angesehen dieselben nicht allein zu Dero Oppression wider den klaren Buchstaben außgedeutet werden wollen / sondern wann auch Ihre Durchl. dieselbe für sich habe allegiren wollen / hätte Sie keine andere Antwort von Königl. Maj. erhalten können / als daß dieselbe zu keiner Observantz jemalen gekommen seyn.

Ad num. 10. Man hielte auch dieses Orts allerdings dafür / daß die Sachen wegen des Kieler-Havens gnugsam per ordinariam viam Juris hätten decidirt werden können / wie vormals in dergleichen Sachen geschehen / wann nun Jh. Königl. Majest. nicht sine ulla causæ cognitione, und Wegnehmung der Kieler-Schiffe / da man sich doch zu recht erboten / verfahre / und Sr. Durchl. und und Dero Stadt / dasjenige disputirt hätte / was dieselbe von so viel hundert Jahren hero quiete besessen / auch öffters in contradictorum per sententias Regio-Ducales erhalten; dahero man diesem Postulato inhærire / und dem prætendirten Königl. Regali des Stroms daselbst feyerlichst widerspreche. 1688.

Eben darum weil Friedrichsorth im Hertzogthum Schleßwig / und zwar wenigstens auff gemeinschafftlichem / wo nicht gar auff Seiner Durchl. und Dero Stadt Kiel privative zustehendem Grund und Boden gelegen / sey Ihre Durchl. bewogen worden / die Rasirung des Orts zu begehren / insonderheit auch / weiln man dem jenigen / was so wol Seiner Durchl. An. 1667. im Glückstädtischen Recess, als Dero Stadt Kiel bey Erbauung der Vestung versprochen worden / nicht nachgekommen. Aus einer Freund-Vetterlichen Deference aber gegen Jh. Königl. Majest. wann sonsten die Haupt-Sache gehoben würde / könte Se. Durchl. endlich geschehen lassen / daß der Ort in Statu quo gelassen werde / wann dieselbe nur geruhen wolten / Dero Stadt Kiel in ihren Privilegiis, und sonsten durch ungleiche Deutungen keine Hinderung zu thun. Adnum.

Diesem Postulato inhærirte man in allen Puncten und Clausulen ohne die geringste Veränderung / ungeachtet / was in der Königl. Antwort / wegen des Hertzogthums Schleßwig / öffters möchte bedeutet / und zum Behelff angeführet worden seyn. Adnum.

Man inhærirte dem An. 1667. deßfalls zu Glückstadt errichteten Recess, und consequenter dem zu diesem Numero gehörigen postulato, und gehörte billich zu diesem negotio, weiln man von Auffhebung aller Mißhelligkeiten und Streit zwischen Jh. Königl. Majest. zu Dännemarck / Norwegen / und Sr. Durchl. zu Schleßwig-Holstein Gottorff handelte. Adnum.

Man machte keinen Unterscheid zwischen dem Hertzogthum Schleßwig / und Holstein / und seye hiesiges formirtes Begehren nicht unbillich und ohne Fundament, gestalt man nichts verlangete / als was von so viel hundert Jahren her gewesen / und könte in Consideration kommen / daß Seine Durchl. keine Silber-Minen hätten; zumalen andern Chur- und Fürsten auch keine possedirten / nichts desto weniger aber sich des Regalis gebrauchten / und müste auch nicht folgen / daß das Silber allemal in so hohem Preiß bleibe. Adnum. 14.

Wann gegenwärtige Strittigkeiten gehoben / und J. Kön. M. es mit Sr. Durchl. wol meynen wolten / würden Sie sich / Dero Herrn Vattern Königl. Majest. Glorwürdigsten Andenkens / gethanem Versprechen zu Folge / so wenig in Dero Credit- Schuld / und Cammer-Wesen mischen / als wenig Seine Durchl. bey der Segebergischen Außlegung sich gemischet / oder noch mischen wolten. Adnum.

Man

1688.

Man könte nicht begreiffen / wie von wegen Jh. Königl. Majest. man Sr. Durchl. weder von denen hac ultio titulo erhobenen Cammer-Gefällen / Contributionen / noch sonst zugefügtem Schaden das geringste geständig seyn wolle / angesehen Jh. Königl. Majest. dieselbe weder jure belli, Ihrer eigenen Geständnüß nach / noch sonsten aus einem rechtmässigen Titul gefordert und gehoben. Sonsten erinnerte man sich nicht / daß die Prætensiones biß auff 1679. durch den Französischen Frieden delirt worden wären / und gesetzt / sie wären delirt / so könte dennoch solches omnino aus eben dem Principio, welches man an Königl. Seyten ratione apertissimarum Conventionum, so ad num. 2. angeführet / Sr. Durchl. nicht præjudiciren. Was die Capitulation anbetreffe / so seye gar leicht das Fundament davon zu erweisen / um aber der Welt darzuthun / daß man dissetts nichts verlange / als worzu man berechtiget / so seye man erbiethig / alles dasjenige zu remittiren / und sich decourtiren zu lassen / was man bey der hohen Mediation zu liquidiren nicht vermöge. Uber dem wolle man sich auch anheischig gemacht haben / dasjenige sich abkürtzen zu lassen / was etwa Seiner Durchl. Frauen Gemahlin Hoheit zum Unterhalt möchte gereichet worden seyn; wiewol man selber lieber die Unterhaltung verschaffet / wann die Mittel gelassen worden wären.

Daß aber wegen der Land-Gefahren so viel Millionen / mittelst stetiger Armatur zu Wasser und Land / hätten verunkostet werden müssen / hielte Seine Durchl. dafür / daß Jhre Königliche Majest sich solches zu imputiren habe / und hätte Seine Durchl. Dieselbe gantz gern damit verschonet gesehen / wann sie nur in denen Jhro von GOtt verliehenen Landen und Rechten imperturbirt hätten mögen gelassen werden.

Ad num. 17. 18. 19. 20. inhærirte man diesen postulatis allerdings. Und nachdem man in fine der Königl. Dänischen Antwort wargenommen / daß Jh. Königl. Majest. möchten entschlossen seyn / an Statt des Hertzogthums Schleßwig in denen Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst hinwieder nach Billichkeit etwas beyzulegen und abzutretten; So hätten Jh. Durchl. nöthig ermessen / hinwieder declariren zu lassen / daß / vieler Ursachen halber / nichts auff der Welt sie werde bewegen können / die Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst vel quoad totum, vel quoad partem, pro toto vel pro parte Ducatus Schleswicensis anzunehmẽ / oder sich cediren zu lassen; lebte vielmehr der ungezweiffelten Hoffnung / daß Jhre Königliche Majest. von diesen Gedancken von selbsten abstehen / und Seiner Fürstl. Durchl. Dero angestammtes alt-vätterliches Hertzogthum nicht weiter vorenthalten würden / zumalen man nur das Seinige wieder begehrte / und auch der geringste Mensch in der Welt nicht gezwungen werden könte / seinen fundum gegen einen andern wider seinen Willen außzutauschen.

Ad num. 17. 18. 19. 20.

Man könte demnach gern geschehen lassen / daß die Einkünfften der Grafschafften viel höher / als des Hertzogthums Schleßwig calculirt wurden; man verlangte aber nur dieses wieder / und keine Besserung / und wolte man sich mit dem seinigen vergnügen. Wie man sich nun gäntzlich versähe / daß die hohe Herren Mediatores und ein jeder / mit Seiner Durchl. Compassion haben würden / daß sie dergestalt / zu Dero höchstem Schaden und Unterdruckung / von Dero Alt-Vätterlichem Patrimonio, und Stammhauß / ohne einiges Dero Verschulden / um einer blossen Convenience willen / ejicirt und außgestossen leben müste: Also wolte man denenselben die Sachen besser massen recommendirt / und sich nochmalen die Extension und Amplification aller und jeder postulatorum, wann es nöthig seyn würde vorbehalten haben.

Auff diese Replic haben die Königl. Dänische Herrn Räthe der hohen Mediation beygehende Duplic übergeben.

Ad Num. primum;

Bleibe es bey deme / was desshalben bey der disseitigen ersten Resolution eröffnet worden.

Ad secundum;

Die allegirte Friedens-Schlüsse könten zum Fundament dieser Handlung nicht dienen: Dann weil so wol in denen Anno 1658. als Anno 1679. errichteten Friedens-Tractaten und Pactis die uralte ewige Reunion renovirt und confirmirt worden / Jh. Fürstl. Durchl. aber mit außwertigen Puissancen sich in gantz widrige / nur obbesagter alten Union gantz incompatible Bündnüß / directè zu Jh. Königl. Majest. Schaden und Nachtheil eingelassen / consequenter vorangedeuteten Friedens-Verträgen & pactis apertissime contravenirt / so folge von selbsten / daß Jh. Fürstl. Durchl. eo ipso derselben sich begeben / und aller daraus zu prætendiren gehabter Benefitien verlustig gemacht / hingegen Jh. Königliche Majest. auch ihres Orts daran nicht mehr verbunden zu achten. Dahero billich zu præsupponiren / daß Status rerum sich hierinnen geändert / und zwar durch Jhro Fürstl. Durchl. selbst eigene Veranlassung / indem sie selbst nach Errichtung mehrgedachter Friedens-Schlüsse und Pactorum davon abgegangen / und also gantz ohne Noth sie in frembde / weit außsehende / zu des Königl. Hauses / sammt der gantzen Cron Dännemarck gäntzlichem Ruin und Oppression angesehene Confœderationes eingelassen / und also alles auff einen gantz veränderten Contrair-Fuß gesetzet. Daß sonsten / nach dem Anno 1658. getroffenen Vergleich ex post facto andere zu Recht beständige Pacta, welche jenem allerdings derogirten / dazwischen gekommen seyen / ausser Zweiffel / und anderwerts der Länge nach außgeführet / was massen der Rendsburgische Vertrag auch nach dem Fontainebleauischen Frieden in allen den jenigen Puncten / so durch den Vergleich de Anno 1658. nicht anderst expresse verordnet / tam quoad formam, quam materialia annoch bestünden / und respectu des Hertzogthums Hollstein zum Fundament genommen

1688. men werde müste/auff das Hertzogthum Schleßwig aber / nach erfolgter Reunion, nicht weiter zu appliciren seye / anerwogen das Fürstl. Antheil unter andern eben darum eingezogen worden / weiln Jh. Fürstl. Durchl. dem Rendsburgischen Vergleich in denen jenigen Puncten/ welche dem Coppenhagner Tractat de Anno 1658. nicht zuwider / folglich in dem Fontainebleauischen Friedenschluß unverändert geblieben / nicht nachgekommen / sondern notoriè contravenirt. Mit was grossem Unrecht aber an Seyten des Herrn Gegentheils dergleichen apertissimæ contraventiones verneinet würden / könte ein jeder Unpartheyischer leicht judiciren/wann er erwägte / was Jh. Fürstl. Durchl. mit Hindansetzung der Uralten/ in allen Friedenschlüssen und Pactis renovirter Union, für gefährliche engagements mit fremden Potentaten getroffen / durch welche sie die vormalige zwischen beyden Königen und Fürstl. Häusern erblich hergebrachte/ auff jetzt besagte Uniones fundirte gute Harmonie/ Vertraulichkeit und Verständnüß auff einmal destruirt / und über einen Hauffen geworffen.

Die dagegen angeführte Entschuldigung/ als ob für keine Contravention zu achten / wann Jh. Fürstl. Durchl. bey Jh. Königl. Maiestät / oder andere Guarants der Friedensschlüsse / um Conservation Jhrer Befügnüß sich beworben / möchte auff den Fall / wann Jhro Fürstliche Durchl. einiger widerrechtlichen Eintrag von jemand widerfahren / etwas Schein haben: allein in præsenti casu hätte Sie Jhres Orts das Unrecht andern zugefüget / welches desto weniger verantwortlich wäre / indem Sie zu dessen desto besserer Effectuirung/ sich der Assistentz Patrocinii, oder Guarantiæ anderer Potentaten zu bedienen gesucht. Die vom Herrn Gegentheil angeführte glimpffliche Außlegung der bekandten Allianz de Anno 1661. und 1674. wäre deroselben deutlichen Worten expresse zuwider / inmassen daraus sattsam erhellete / daß man Fürstlicher Seyten die Intention gehabt / bey erst vorfallendem Krieg conjunctis viribus der Cron zu Dännemarck ruin befördern zu helffen / damit / wann die Königliche familie succumbirte / deroselben ganzes Antheil beyder Hertzogthümer / wo nicht ein mehrers / Jh. Fürstl. Durchl. zu theil werden möchten. Es würde zwar gegentheils gerühmet / Jhr. Fürstl. Durchl. hätten sich in eodem fœdere vorbehalten / alle Freundschafft / und nachbarliche Correspondentz mit Jh. Kön. Majest. zu unterhalten / aber in dem contextu mehrangezogener Allianz seyen die Worte (**von aller Freundschafft**) gar nicht / sondern nur von beharrlicher Correspondentz befindlich / daß nehmlich selbige Zeit noch währenden Friedens/ und biß die Gelegenheit / sich für Feind mit zu erklären / heran gekommen / so viel es Jhr. Fürstl. Durchl. Wohlfahrt erforderte / zu unterhalten frey bleiben solte. Seye demnach hierunter nichts/ als die Beybehaltung des eigenen Nutzens bey Friedenszeiten / und inzwischen die Verbergung der führenden bösen Intention wider das Königliche Hauß intendirt worden. Die allegirte Qualität eines respective Souverainen Hertzogen / und Reichs-Fürsten / hätte zu dergleichen unzulässigen Dingen keine Authorität geben können / insonderheit da Jh. Durchl. non obstante illo titulo, zu den alten Pactis familiæ & unionis, besage der Friedens-Vorschläge de annis 1658. & 1679. auch andere Vergleich/ verbunden geblieben / folglich sich in dergleichen engagements einzulassen keine freye Hände gehabt. Das in disseitigen Schrifften/und annoch jüngsthin allegirte Fürstl. Schreiben an des Hn. Bischoffs zu Lübeck Fürstl. Durchl. wie auch das eigenhändige Fürstliche Memorial an die Fürstl. Geheime Räthe könte der Herr Gegentheil mit keinem Bestand verneinen/ sintemal das erste aus der bey den Fürstl. Actis de Anno 1679. liegenden Copie durch eine glaubwürdige Person mit eigner Hand abgeschrieben / das andere aber selbst von eines gewesenen Fürstl. geheimen Ministri Communication herrührete. Daß aber deren Inhalt nur in Vorschlägen bestanden haben solle / lauffe solches gegen den klaren Buchstaben / angesehen beyde Stücke von keinen Vorschlägen redeten / sondern von einer allbereit wolbedächtiglich genommenen beständigen unveränderlichen Resolution deutliche Anzeig thäten / so gar / daß denjenigen / so etwas darwider zu reden sich unternehmen würden / ein blosses Ressentiment von Jh. Fürstl. Durchl. angedrohet worden. Die letzte Entschuldigung / als ob Jhre Fürstl. Durchl. seit des Fontainebleauischen Friedens mit keiner puissantz einig fœdus errichtet / finde sich in facto ebenfalls anders; dann es weist vorangeregtes Fürstl. Schreiben / und Memorial deutlich aus / daß Jhre Fürstl. Durchl. der bewusten Allianz de Annis 1661. und 1674. sich noch nicht begeben / sondern selbige etiam post restauratam pacem de An. 1679. zu continuiren der beständigen Meynung gewesen. Andere auswertige Allianzen/worinnen Jh. Fürstl. Durchl. sich expresse wider Jh. Königl. Majest. includiren lassen / seyen nicht minder bekandt. Die viele Conatus, welche Jh. Fürstl. Durchl. seit Anno 1681. theils auff Reichs- und Cräiß-Conventibus, theils an den meisten vornehmsten Höfen in Europa, um Jh. Königl. Majest. bloß darum / weil Selbige die Lands-Contribution zu dem gewidmeten Zweck / nehmlich zur defension des Landes angewendet wissen wollen / einen unschuldigen Krieg auff den Halß zu führen/ nach äusserstem Kräfften unternommen / allhier nicht zu berühren. Darum und bey solchem Bewandnüß seyn Jh. Königl. Majest. keines Wegs schuldig gewesen / den angedroheten ictum oder effect der schädlichen Intention abzuwarten / sondern den natürlichen / und aller Völcker Rechten nach / wol befugt gewest / der obschwebenden Gefahr durch zulängliche Mittel in Zeiten vorzubauen / mithin durch Einziehung der Fürstlichen Aemtern im Schleßwigischen Ihrem Estat bessere Sicherheit zu schaffen; dahingegen Ihre Fürstliche Durchleucht. was Sie dabey etwa

1688.

Wider-

1688. Widerliches empfunden/niemand als Ihro selbst zu importiren hätten: Von welchem allem man der hohen Mediation, aus Verlangen/ mehrere und nähere Demonstration zu thun/ jederzeit erböthig seye.

Ad num. 3.

Befremdlich seye/ daß der Rendsburgische Vergleich ipso jure auffgehaben/ oder annullirt geachtet werden solle/ sintemalen per pactum contrarium solches nicht geschehen sey/ und hätten Ihre Fürstl. Durchl. denselben vielmehr ex postfacto re & verbis, iteratisque vicibus de novo ratihabirt/ und confirmirt. Dergleichen totalis abolitio findet sich im Fontainebleauischen Frieden eben wenig/ zwar stünden darinnen nachfolgende Worte: Dux Schleswici-Holsatiæ restituatur in suas Provincias in eo, quo nunc statu inveniuntur, ut & in Souverainitatem, quæ ipsi vigore tractatus Roschildensis & Hafniensis competit, ita ut quicquid postmodum actum, quive Tractatus initi fuerint, nullum illis (dictis duobus Tractatibus) afferunt præjudicium. Aber hieraus erscheine handgreifflich/ daß der Rendsburgische Vertrag nicht weiter/ als quoad restitutionem der Fürstlichen Länder/ & quoad passum Souverainitatis, in welchen beyden Puncten er denen Roschilder- und Coppenhagner Friedens-Tractaten entgegen gestanden/ corrigirt/ aber der übrigen Materien halber/ weil sie mit besagten beyden Tractaten compatibel gewesen/ bey voller Krafft gelassen worden. Es seye nicht zu zweiffeln/ dafern der Rendsburger Vertrag in totum bey dem Fontainebleauischen Friedenschluß abolirt werden soll/ daß solcher eadem expressione, wie Ih. Fürstl. Durchl. Anfangs bey dem Convent zu Niemägen es begehren lassen/ in dem Fontainebleauischen Tractat disertis verbis wol mit eingeruckt/ auch die Reextraditio & Cassatio des Originals unfehlbahr stipulirt und urgirt worden seye. Welches alles weil es nicht geschehen/ darzu auch das Original noch biß dato in J. Königl. Majest. Handen verblieben/ sufficientissima fundamenta wider die Fürstl. irrige Meynung suppeditire.

Dann es seye niemand so einfältig/ wann er à vinculo cujusdam Contractus absolvirt wird/ daß er entweder seine außgegebene Hand nicht zurück fordern/ cassiren/ oder zum wenigsten einen Mortifications-Schein dagegen prætendiren solte. Hierwider irre nicht/ daß in dem Fontainebleauischen Friedens-Articul die Uniones & pacta hæreditaria, quæ tempore pacis Roschildensis & Hafniensis inter Regiam Ducalemque Domum fuerunt, confirmirt/ der übrigen aber ex post facto errichteten Verträge/ in specie des Rendsburgischen specialiter dabey nicht erwähnet worden/ unius enim pacti, quoad certam materiam, melioris cautelæ ergo facta renovatio, vel iterata confirmatio aliorum pactorum validitatem in aliis separatis caulis non infringit. Siquidem quando aliquid ad majorem securitatem fit, unius inclusio alterius exclusionem non operatur.

1688.

Sonsten müste auch derjenige Recels, welcher An. 1667. zu Glückstadt/ und alsolang nach dem Rothschilder Frieden/ zwischen Ih. Königl. Majest. und Ih. Fürstl. Durchl. getroffen worden/ weil er im Fontainebleauischen Friedens-Articul eben wenig confirmirt/ von keinen weitern Kräfften seyn.

Daß deme in Warheit also/ erhellete ferner aus Ihrer Fürstlichen Durchl. Dero Abgesandten nach Schweden Anno 1679. den 26. Septembris ertheilten Instruction, worinnen Sie sich gewaltig gravirt/ daß Sie durch den Fontainebleauischen Frieden nicht die Helffte dessen/ was Sie gesucht/ erhalten/ sondern mit Dännemarck schlechter Dings in denen bißherigen Strittigkeiten stecken blieben; um keiner andern Ursach/ als weil Sie wol gewust/ daß der Rendsburgische Vertrag nicht totaliter auffgehoben/ sondern in den übrigen Puncten/ welche per pacem Gallicam nicht expresse geändert worden/ seine volle Krafft behalten. Was der Herr Gegentheil von der Solennität des Rendsburgischen Pacti obiter berühret/ bedürffe allhier keiner Untersuchung/ indem die Nothdurfft deßfalls schon vorlängst in disseitigen Schrifften vor Augen gestellet worden. Ausser deme wüste man nicht/ quæ solenniter requirantur, si cum hoste & hostis socio agitur, in illo enim omnia licent. Daß aber Ihre Fürstliche Durchleucht. in dergleichen Stand damals gewesen/ seye unlaugbar/ inmassen Sie mit einem declarirten Königs-Feinde in offensiv- und defensiv-Allianz für einen Mann gestanden/ die Waffen in Händen gehabt/ und durch offtmalige Bedrohungen/ auch allerhand unabläßig erwiesene anderwertige Bezeugungen gantz an den Tag gegeben/ was für Intention sie geführet/ und daß Sie nur auff Gelegenheit gewartet/ damit loßzubrechen. Indem nun Ihre Königliche Majestät gemüssiget worden/ zu Dienst des Römischen Reichs denen damaligen Alliirten zu Hülff zu kommen/ und zwar ausserhalb Holstein Ihre Kriegs-Macht zu employiren/ würde gewißlich für Ihre Königliche Majest. ein sehr schweres Consilium gewesen seyn/ wann Sie Dero Waffen aus dem Lande führen/ und einen dergleichen so gut/ als offentlich declarirten Feind hinter sich nicht nur im Rucken/ sondern gar im Hertzen Ihrer Königlichen Landen hätte sitzen lassen sollen. Wann es Zeit und Ort hier wäre/ über die Solennitates Pactorum sich zu extendiren/ würde man bessern Anlaß haben/ eine Frag zu thun/ was für Solennitäten doch bey dem Tractat vorgegangen/ welcher Ihre Königliche Majestät Anno 1658. zu faveur des Fürstlichen Hauses/ inaudito à Vasallis exemplo, durch lauter offenbare feindliche Gewalt/ ohne einzige gegebene Ursach extorquirt

1688. worden. Was von der Gerechtsame eines souverainen Herrn im Hertzogthum Schleßwig / und eines Reichs-Fürsten in Holstein hoc loco summariter wiederholet werde / thue nichts zur Sache. Der Titul Souverain seye nicht einerley / sondern gar verschiedener Deutung; bald werde propriè ein Herr von unbeschrenckter Macht (absolutæ potestatis) dadurch verstanden: Bald bedeute es impropriè einen Printzen / der alle jura Superioritatis besitzet / ob er gleich / ratione Vasallagii, von einem andern dependirt; Bald werde abusive ein Herr dadurch verstanden / qui saltem ratione Vasallagii Superiorem non habet, & ab obligatione feudali liber est, licet in reliquis, secundum Pacta conventa & observantiam, limitata tantum potestate regendi gaudeat; und solchen letztern Verstands seye das Wort Souverainität in casu præsenti Anno 1658. gebraucht worden: Sintemal wie das Königl. darüber außgefertigte Diploma, und darauff erfolgte vieljährige Observantz bezeugte Jh. Fürstl. Durchl. sub titulo Souverainitatis keine mehrere jura acquirirt / dann daß sie à pristino nexu & onere Vasallagii liberirt worden; was im übrigen die jura Regiminis, Successionis, Unionis, Communionis betreffe / seyen sie in priori statu notorie verblieben / insonderheit da in eodem Diplomate concessæ Souverainitatis die alte Uniones & Pacta hæreditaria, quoad dicta illa jura regiminis, Unionis, Communionis expresse confirmirt worden. Folget also gar nicht: Dieser oder jener Printz heisset souverain, ergò ist er an nichts verbunden / sondern kan thun / was er wil. Mit der Qualität eines Reichs-Fürsten verhielte sichs eben also: Zumaln einer ein Reichs-Fürst heissen / und dannoch quoad jura regiminis, keine freye Macht / sondern per pacta, vel observantiam, respectu seiner Agnaten oder Nachbarn / ja selbst seiner eigenen Unterthanen / in vielen Stücken gebundene Hände haben könne; darum sichs in nudo verborum sono in tam arduis principum negotiis nicht argumentiren lasse / sondern Jh. Fürstl. Durchl. könte die Præeminentz eines Reichs-Fürsten wol possediren / ob Sie schon vigore hæreditariæ Unionis & Commissionis mit außwertigen Potentaten einseytige Bündnüß zu stifften nicht befugt seyn. Daß der Terminus von Reunion diser Gegend bißhero so gar ungewöhnlich oder ungehört seyn solle / könte man nicht finden / es sey erinnerlich / was mit reunione Ducatus Slesvicensis cum Regno Daniæ in vorigen Seculis bereits vorgegangen. Wann ein Herr das jenige / was seine Vorfahren entweder mit Unrecht entzogen / oder sonst von seinem Lande auff ein und andere Art genommen worden / ab ingrato aut hoste recuperirt / und seinem Estat wieder angefüget / könne solches ja mit guter Expression eine Reunion heissen.

Sonsten seye was fremdes / daß keine Rechte in der Welt zu finden / die gegen einen Souverainen / und Reichs-Fürsten dergestalt / wie in casu præsenti geschehen / erlaubt seyn solten. Man wisse ja / daß / nach aller Völcker Recht / wider einen Feind alles vergönnet / auch daß die Natürliche und Bürgerliche Rechte niemand den ersten Streich zu erwarten gebiethen / sondern vielmehr der Gefahr vorzukommen / und die schädliche Gewalt best möglichst zurück zu halten / oder abzuwenden / männiglich erlaubten. Endlich sey ein irriges Wesen / daß Jh. Königl. Majest. durch Raßirung der Vestung Tönningen des Rendsburgischen Vergleichs verlustigt worden / sintemaln Jh. Königl. Majestät in erwehntem Vergleich sich zu deren Restitution eben nicht expresse verbindlich gemacht / viel weniger seye darin enthalten / daß unangesehen Se. Fürstl. D. dem getroffenen Tractat contraveniren / Dero Fürstl. Zusage retractiren und neue Motus zu erregen unternehmen würden / dennoch Jh. Königl. Majest. zu Dero Sicherheit / und Erleichterung der Defensions-Kosten / besagte Vestung zu raliren verbotten seyn solte. Was für erhebliche Ursachen aber Jh. Königl. Majest. dazu bewogen / und wie Sie durch Jh. Fürstl. Durchl. contraventiones, und immer neu unternommene Motus dazu necessitirt worden / sey anderwerts schon in publicis scriptis außgeführet / und dieses Orts zu wiederholen desto weniger nöthig / nachdemmahl der Punct vorgemeldter raliten Vestung in dem Fontainebleautischen Frieden abgethan / und die deutliche Versehung geschehen / daß J. Fürstl. Durchl. Dero Lande in statu quo tum, nehmlich ohne Vestung oder fortificirte Plätze wieder haben solte.

Ad num. 4.

Die Ursachen / warum Jh. Königl. Majest. zur Restitution eintges Orts im Schleßwigischen sich nicht resolviren können / seyn der hohen Mediation vorhin bekandt / und nicht in der bloßen Convenience, sondern der lautern Necessität / und folglich der Justitz selbst gegründet. Solang nun Jh. Fürstl. Durchl. auff im contrario principio beharren / und kein raisonables expedient admittiren wolte / könten Ihre Königliche Majestät nichts anders abnehmen / als daß es Ihro nicht um Wiederveststellung eines guten Vertrauens / oder Recuperation beständiger Freundschafft / sondern bloß darum zu thun wäre / die vormalige Gelegenheit / und bequeme Situation, Ihrer Königlichen Majestät allerhand neue Undienste zu thun / und neue Gefahr zu veranlassen / wieder zu bekommen. Dannenhero die gegentheilige Maxime, als ob zu beständiger Hinlegung der vorhandenen Mißhelligkeiten / nicht besser dann durch die Restitution des Schleßwigischen zu gelangen sey / auff einem Irrthum beruhe / impracticabel, auch an sich selbst unbillich seye / bevorab da von Seyten Ihrer Königl. Maj. wie hiernächst beym Schluß mit mehrerm zu ersehen / es in allerdings raisonablen Offerten zu Jh. Fürstl. Durchl. Satisfaction nicht ermangelte.

Wegen der Insul Femern werde accepirt / daß Jh. Fürstl. Durchl. selbige für ein Capital

1688. von drey hundert tausend Reichsthaler mittelst eines durch Mediation Jh. Königl. Majest. zu Franckreich errichteten Vergleichs hypothecirt haben. Daß aber die Zahlung auff die von den Fürstlichen Unterthanen einkommende Contributiones verwiesen / oder von den Collecten des Fürstlichen Landes genommen werden solten / finde sich weder in obermeldtem Fürstlichen Vertrag / noch in der außgestellten Fürstlichen Obligation, dahero die Contributiones, welche die Fürstliche Unterthanen nach der Zeit zu Unterhalt gemeiner Lands-Defension, vermög alter Observantz/an Jh. Königl. Majest. erlegt/ auff Abschlag obiger Schuld nicht gewendet werden können / und zwar um so viel weniger / weil Ihre Königliche Majest. schon etliche Jahr vorhero / ehe solche Collecten eingekommen / nicht mehr Dominus hujus nominis gewesen/sondern die ganze Forderung der 300000. Reichsthaler an Dero Herrn Brudern Printz Georgens zu Dännemarck Königl. Hoheit in solutum plenariè abgetretten / Jhro Fürstl. Durchl. auch solche Cession genehm gehalten / consequenter hoc respectu Jh. Königl. Majest. nichts mehr schuldig gewesen. Die übrige Erzehlung / was Jh. Fürstl. Durchl. an höchst ermeldten Printzen ex post facto, und etliche Jahr post factam delegationem, & ratihabitam cessionem geschrieben zu haben prætendirte / sey res inter alios acta, so Ihre Königl. Majest. in nichts præjudiciren könne. Bleibe es demnach dieser Insel / und darauff verbrieffter Schuld halber / bey der vorhin eröffneten Resolution. Im übrigen sey des Herrn Gegentheils Elogium, daß Ihre Königliche Majestät zu Franckreich durch den Fontainebleauischen Frieden Ihrer Fürstl. Durchl. Restitution höchstrühmlich / und sorgfältig befördert / allhier beyläufftig zu observiren / weil man Fürstlicher Seyts anderwerts / und zwar absonderlich in kurtz vorgedachter Instruction gantz das Contrarium sustinirt / und sich über die damals erhaltenen Friedens-Conditiones sehr mißvergnügt erzeiget habe.

Das Guth Gottesgabe seye darum von keiner Adelichen Qualität / weil es per errorem, vel alio casu in der Lands-Matricul unter die Adeliche prædia zu stehen kommen / nachdemmahl dieselbige / nicht ad decernendam qualitatem feudi vel allodii, sed ad definiendam quotam onerum publico cuivis prædio inhærentium verfasset worden. Es finden sich selbst unter den notorie Adelichen Güthern verschiedene / welche nebst andern Adelichen in der Lands-Matricul angezeichnet / und dennoch keine Allodialia, sondern Feuda seyen / viel weniger möge es allodialem qualitatem inferiren / im Fall dieses Guth jemals in Concursu Creditorum jemands adjudicirt worden; wie dergleichen auch mit Feudal-Güthern täglich geschehe. Das übrige / was de præsentia & Convenientia Regis allegirt werde / seye von keiner Erheblichkeit / zumalen ein Dominus feudi in seinen juribus dadurch nichts verliere / wann er nur ante completum præscriptionis tempus dieselbe vindicirte / und bevorab den Vasallen / ehe er wider ihn ad feloniam agirte / seiner Schuldigkeit erinnerte / und für Schaden warnete / wie in præsenti casu geschehen; hätte es also angeregten Guths halben bey der einmal gegebenen Resolution sein Bewandniß / was sonst wegen vorgeschlagenen / aber refutirten Unions-Gericht allhier angezogen werde/ nachdemmahlen die deßwegen/ dem Vorgeben nach / gewechselte Schreiben nicht beygeleget worden / auch der Haupt-Sache de feudalitate dicti prædii dadurch nichts ab- und zugienge / bliebe an seinen Ort gestellet. 1688.

Wegen der kleinen Insul Heiligland / läst man es bey der vorhin gegebenen Resolution. Was in der Fürstlichen Replic ihrent halben gemeldet werde / seye in dißseitiger von Anno ein tausend sechs hundert und fünff und achtzig getruckter Schrifft schon ventilirt worden / und könne der gerühmte lange Besitz Jhro Königl. Majest. an Dero Rechten nicht præjudiciren / indem bey der allgemeinen Holsteinischen Erb-Theilung Anno 1544. durch einen absonderlichen Neben-Recess deßwegen behutffliche Præcaution geschehen / und expresse verordnet worden / daß man hinkünfftig über der Theilung besagter Insul noch Richtigkeit treffen wolle.

Das Pfand-Ammt Trittau anlangend / könten die Käiserliche auff ungegründeten Bericht außgewürckte Rescripta den Herren Debitorem von seiner Fürstlichen Obligation keines Wegs liberiren / viel weniger ihm ein Moratorium dagegen zu starcken kommen / weil Jh. Fürstliche Durchl dergleichen Exception sich in der außgestellten Verschreibung sub fide Principis expressè begeben; deßgleichen mehr andere erhebliche Ursachen / die man Kürtze halber nicht berühre / wider sich hätten. Nebenst dem machte der Herr Gegentheil wegen dessen / so aus berührtem Pfand-Ammt erhoben seyn solle / eine gar unrichtige vergebliche Rechnung / wie zu seiner Zeit würde darzuthun seyn; Darum Ihre Königliche Majestät / obgemeldten Pfand-Ammts halber / es mit gutem Fug bey vormaliger Resolution bewenden lassen könten.

Ad num. 5. & 6.

Ihre Königliche Majestät liessen es hierin bey voriger Resolution bewenden / und würden Ihre Fürstliche Durchl. auff die Art / wie sie es hier prætendirten / sich ihrer auff Fürstliche wahre Worte / Treu und Glauben / atque ita jurata quasi fide außgestellten Obligationen mit keinem Fug Rechtens entledigen können.

Ad num. 7.

Bleibe so weit bey voriger Resolution, und werde des Hn. Gegentheils Vorgeben von befugter Führung einer particular Defension widersprochen / dahingegen in Erinnerung gezogen / was

1688. gestalt man Fürstl. Seytẽ vormals in offenbaren Schrifften frey bekennet / daß die Fürstl. Aemter und Unterthanen / nicht weniger / als andere Land-Stände / mittelst einer durchgehenden Gleichheit / die Lands-Collecten mit abzutragen gehalten / oder der gewöhnlichen Execution gewärtig seyn müsten: Darum wann Jh. Königl. Maj. dieselbe bißher damit übersehen / leicht zu ermessen / ob Jh. Fürstl. Durchl. solches für eine Güthigkeit / oder Milde zu erkennen / nicht erhebliche Ursach haben.

Ad num. 8. & 9.

Ihre Königliche Majestät beharre bey Dero ersten Resolution. Die Abolition der gemeinschafftlichen Regierung seye in dem Tractat zu Coppenhagen de Anno 1658. nicht gegründet / vielmehr / als ein hochbedenckliches Werck / beyseyts gesetzet.

So seyn auch die alte Uniones & Pacta hæreditaria, worinnen die Communio Regiminis mit fundiret / von Zeit zu Zeit jedesmal renovirt und confirmirt worden / daß um des willen so viel unthunlicher sey / anjetzo davon abzustehen. Zwar vermeyte Se. Fürstliche Durchl. in Dero Replic an die alte Uniones um des willen nicht mehr verbunden zu seyn / weil man dieselbe zu Dero Oppression außzudeuten gedächte / auch Jhro / wann Sie solche für sich allein allegiren wollen / von Königlicher Seyten zur Antwort gegeben worden / daß selbige zu keiner Observantz jemalen gekommen. Allein es seye ein Unterscheid zu machen inter contenta Unionis, quoad perpetuæ amicitiæ ac mutuæ defensionis indissolubile vinculum, ac inter Austregas in Unione ordinatos, si inter unitos Principes controversia quædam exoriretur. Was den ersten Punct, als den Hauptzweck der alten Erb-Union betreffe / werde der Herr Gegentheil kein Exempel haben / daß man Königl. Seyten jemals vorgegeben / als wäre die Union in hoc passu nicht in observantz kommen.

Die vielfältige Renovationes & Confirmationes derselben thäten viel ein anders außweisen. Nicht minder wäre fremd zu vernehmen / als ob mehrgedachte Union zu Seiner Fürstl. Durchl. Oppression gereiche / weil Dero Gottseelige Herren Vorfahren bey nachmaliger Renovation der Union gar rühmlich bekennet / daß sie / und ihre Lande sich dabey wol befunden / auch nächst Göttlicher Hülffe dabey sich ferner wol zu befinden verhofften / und um des willen zu der Renovation so willig wären.

Was aber das Judicium Conventionale Austregarum in unione præscriptum anbelange / möchte Seine Fürstl. Durchl. vielleicht in casibus eo pertinentibus jemals darauff provocirt und zur Antwort empfangen haben / daß die Union, quoad judicium illud, in his vel illis locis extra observantiam sey / welches ad rem præsentem nichts thun könne. Ob übrigens in dem Erbtheilungs-Recess de Anno 1544. der Erb-Union gedacht worden / oder nicht / importire wenig: Dann daß König Christianus der Dritte nichts desto weniger selbige zum Fundament der Brüderlichen Theilung gesetzet / erscheine daraus / weil dessen Herren Brüder mit ihrem überkommenen Antheil Landes kein separatum territorium formirt / sondern dieselbe in unione & communione regiminis lassen / und sich damit contentiren müssen / was höchsterwehnter König ihnen ratione obiger Theilung aus Güthe consentiren wollen / inmassen die stricto jure, nach Inhalt Königs Friederich des I. Anno 1524. errichtete / eydlich bestättigte / auch von ihm König Christiano 3. confirmirte Constitution, beyde Fürstenthümer ungetheilt zu behalten / und seine Herren Brüder davon zu excludiren sattsam befugt gewesen. 1688.

Ad num. 10.

Bleibe bey voriger Resolution, und werde sich der Stadt Kiel Befügnüß auff künfftige mehrere Untersuchung der Sache leicht außfündig machen. Entzwischen würden Jh. Königl. Majestät Dero competirende jura auff Dero Strom quæstionis wider alles præiudirte Præjudiz vorbehalten.

Ad num. 11.

Bleibe bey voriger Antwort / und hätte Jhre Königl. Majestät nicht nöthig / pro beneficio quasi anzunehmen / wozu Sie vorhin ohne dem von Rechts wegen befugt.

Was de situ des Platzes Friederich-Ort vermeyntlicher Weise præsupponirt werde / dem widerspreche man per generalia.

Ad num. 12.

Deßfalls lasse mans bey voriger general-Resolution bewenden.

Ad num. 13.

Dieses Puncts halben beziehe man sich simpliciter ad priora, und stünde in Jh. Königl. Maj. Vermögen nicht / sich nach des Hn. Gegentheils Verlangen darüber einzulassen.

Ad num. 14.

Bleibe bey voriger Resolution, und würde Seine Fürstl. Durchl. Dero hohem Verstand nach / zu judiciren wissen / ob Jhro / ohne einige Silber-Minen münzen zu lassen / verträglich oder schädlich sey: Unterdessen aber / so würde Dieselbe Jh. Königl. Majest. so wenig / als einigen andern Potentaten / wider Jhren Willen und Interesse in Dero Territoriis das Fürstliche Geld palliren zulassen / auffzudringen vermeynen.

Ad num. 15.

Verbleibe es allerdings bey der erstmal gethanen Erklärung.

Ad num. 16.

Quo jure Jh. Königliche Majestät die Collecten aus den Fürstl. Landen / auch etliche Jahr die Cammer-Gefälle aus dem Schleßwigischen genossen / seye anderwerts zum Uberfluß außgeführet worden / wohin man sich beziehe: Bleibe es also so lang bey voriger Resolution, und seye man keiner Restitution, auch des geringsten Hellers nicht geständig. Unterdessen

diene

1688. diene doch ad illustrandam cautam zur Nachricht / daß der Herr Gegentheil seine vergebliche Prætension, um bey den Unwissenden selbige desto ansehentlicher und favorabler zu machen / mittels eines unrichtigen / oder unerfindlichen Anschlags / auff so viel Millionen irriger Weise erholet habe / daß nach deren Abzug kaum der fünffte Theil der angeregten Einnahmen noch einen Schein behielten. Dann erstlich würden die von dem Fontainebleauischen Frieden erhobene Contributiones über sechs Millionen angeschlagen / welche doch in rei veritate sich so hoch bey weitem nicht erstreckten / und was davon endlich möchte eingekommen seyn / durch Ihre Königliche Majestät mit Fug erhoben worden seye; Zu geschweigen / daß sothane Contributions-Gelder / dafern sie in gesetztem / wiewol ungestandenem Fall / schon unberechtigter Weiß angelegt gewesen / dannoch vermög des Fontainebleauischen Friedens-Articuls Ihrer Königlichen Majestät ohne Entgelt / und mit so klarem Recht verblieben seyen / daß Ihre Fürstliche Durchleucht. auch dasjenige / was ihre Unterthanen davon bey erfolgtem Frieden noch restirt gehabt / Vermög eines solennen Vergleichs / zu entrichten über sich genommen. In den übrigen Posten / welche seit Anno 1682. an Contributionen / Item den Cammer-Gefällen aus dem Schleßwigischen sollen erhoben worden seyn / seye der gegentheilige Calculus abermalen über zwo Millionen zu hoch / und unrecht angeschlagen. Wann man auch ferner das jenige / was auff den Pfand-Aemmtern Trettau / Steinhorst / Tremsbüttel / und von Gottes Gabe angerechnet würde / mit der wahren Einnahm conferiren wolte / würde jenes auch auff ein paar Tonnen Goldes zu viel betragen; wozu endlich noch eine Tonne Golds zum Anschlag komme / welche auff Fürstliche Gesandschafften verwendet worden seyn sollen. Vorspecificirte mit Ungrund angesetzte Posten belieffen sich ohngefehr auff neunthalb Millionen. Von deme / so nach obigem Abzug auff dem Papier bliebe / seye noch ferner eine grosse Summa an Restanten / welche / wegen Unvermögenheit vieler Unterthanen nicht einkommen können / abzuziehen / daß also hieraus so wol die unrichtige Calculation, als Begerde / Ihre Königliche Majestät auff alle mögliche Weise / als wann man aus dem Hertzogthum ganze Gold-Berge erhoben / zu belegen gnugsam erhellet. Zwar wäre es eine vergebliche Arbeit / über den Calculum des jenigen / was man weder schuldig / noch wieder zu erstatten gehalten ist / sich zu bemühen / gleichwol um den Augenschein gegentheiligen Irrthums desto klärer zu entdecken / erbiethe man sich / auff Verlangen hiervon noch mehrere umständliche Nachricht zu geben / absonderlich / wo es die hohe Mediation begehrte / die wahre Summa der Schleßwigischen Intraden / so der Herr Gegentheil auff ein übermässiges unerfindliches Quantum exaggerirt / aus begiaubten Registern zu deduciren.

Ad num. 17. 18. 19. & 20.

Würden priora repetirt / bey denen man es noch zur Zeit bewenden liesse. Ob nun wol aus obigem allem dero Ungrund ersichtlich / und demnach Ihre Königliche Majestät bey Dero / vermög erster Resolution, gethanen Offerte es beruhen lassen könten / so seye Sie doch / in Consideration der hohen Mediation, und Dero warhafften Inclination, allen obschwebenden Mißhelligkeiten zu einem gütlichen Ende zu verhelffen / desto klärerer an Tag zu legen / noch des wolmeynenden fernern Erbietens / wie folget: Erstlich wollen Ihre Königliche Majestät beyde Grafschafften / Oldenburg und Delmenhorst / mit allen ihren Pertinentien / juribus & actionibus / wie Ihre Königliche Majestät selbige bißher besessen und genossen / oder zu besitzen und zu geniessen befugt sind / Jh. Fürstlichen Durchl. und Dero Fürstlichen Posteritæt cediren und abtretten / auch dieselbige so fort nach geschehener Ratification des vorseyenden Vergleichs / zu würcklichen Besitz tradiren / wie in dergleichen Fällen gewöhnlich. Nun habe man zwar bißhero so wol aus des Herrn Gegentheils Replic, als dem gemeinen Ruff vernommen / was gestalt Ihre Fürstliche Durchleucht. diese Offerte wegen der Grafschafften noch zur Zeit decliniren / und sich darüber aus Verwand nachfolgender Ursachen nicht einlassen wolten.

1. Weiln dieselbige von ihrem übrigen Lande durch zween Ströme abgesondert. 2. Durch die Wasser-Fluth jüngster Zeit gantz verdorben. 3. Ratione der Einkünfften dem Schleßwigischen Lande nicht beykämen; Und 4. annoch voller Unrichtigkeiten und Strittigkeiten wären / und Jh. Königl. Majest. selbige nicht evincren könten. Aber alle obige Ursachen seyen theils in facto anders befindlich / theils an sich unerheblich: Dann 1. seye die Situation der Grafschafften / ob sie zwar bekandter massen in etwas von Holstein separirt / doch dergestalt beschaffen / daß man leicht aus Holstein einen Transport hinüber thun könne. Wobey ferner zu considerren / daß Seine Fürstliche Durchleucht. daselbst ein separatum concluinm territorium, worinnen Sie alle Jura Superioritatis nach alleinigem ihrem Gefallen / absque impedimento condominii exerciren könne / welches Sie bißhero sehr verlanget / und im Schleßwigischen nimmer zu hoffen gehabt / überkomme. So fände auch Seine Fürstliche Durchl. rings herum gute Nachbarschafft / mit denen Sie theils in naher Anverwandschafft / durchgehends aber in guter Freundschafft und Vernehmen stünde / welche Umstände insgesamt das kleine incommodum, wegen der Abgelegenheit / auff vielerley Art wieder ersetzen: Verschiedene grosse Potentaten seyen auch im Reich / und anderwerts / welche ihr Land nicht beysammen / sondern voneinander

1688.

1688. separirt liegen hätten / und bezeugten es die beyde vornehme Churfürsten / Brandenburg / und Pfalz mit ihrem Exempel. Daß 2. die Grafschafften um des von der Wasser-Fluth erlittenen Schadens willen dergestalt / wie es sich bey Seiner Fürstlichen Durchl. ansehen liesse / solten zu verachten seyn / seye ohne Grund und unbillich. Zwar wäre zu wünschen / daß der Allerhöchste das Land damit verschonen wolle; allein der Schade sey / GOtt sey Danck / nicht irreparabel gewesen / sintemal das Land mit Dämmen und Teichen der Nothdurfft nach wol wieder versehen werde / und den erlittenen Schaden und Verlust leicht überwinden könne / worüber Seine Fürstliche Durchleucht. wann es Ihro beliebig / den Augenschein durch gewisse Landsverständige Personen gern einnehmen lassen mögten. Der Gottselige Herr Graf habe Zeit seiner Regierung viel ärgere Wasser-Fluthen und Uberschwemmungen erfahren / gleichwol das Land nicht verachtet / noch verlohren gegeben / sondern nach / wie vor / sich wol darinnen befunden. 3. Die Einkünfften der Grafschafften schienen Seine Fürstliche Durchl. nach demjenigen zu urtheilen / was sie daraus Zeit Compossession auff dem Umschlag an bahrem Geld empfangen. Aber das Facit sey zu kurtz und unrichtig: Dann zu damahliger Zeit / als insgemein bey Condominiis. oder Compossessionibus gewöhnlich / würde die Administration des Landes nicht / wie sichs gebührt / geführet / viel Einnahmen zur Gnüge nicht eingetrieben / dahingegen die Außgaben ohne Noth gehäuffet / und die Intraden bald dahin bald dorthin unnützlich profundirt / darum beym Schluß des Jahrs eben so grosse Schätze in Sr. Fürstl. Durchl. Antheil nicht hätten übrig bleiben können / welches sich nach der Zeit / da die Administration besten regulirt / viel anderst erwiesen / und hinferner bey eines Lands-Herrn guter Oeconomie noch viel besser alles würde thun lassen. Ausser deme seye nach der Zeit / da Seine Fürstl. Durchl. an den Grafschafften kein Theil mehr gehabt / denselbigen verschiedene ansehentliche incrementa zugekommen / welche die Intraden höher als Seine Durchl. vielleicht annoch wüste / verbesserte. Damit aber weder Ihre Fürstl. Durchl. noch etwa selbst die hohe Mediation vermeynen möchte / als gienge man mit nichtigen Persuasionibus um / so seye man erbiethig / alle Stunden / wann es verlanget werde / aus den unstrittigen Hebungs-Registern / was der jährliche Eintrag beeder Grafschafften / und deren Pertinentien heutigen Tags vermöge / vorzulegen / und darunter nichts / als was wol erweißlich zu ziehen; alsdann sichs zeigen werde / wie wenig Ursach Seine Fürstl. Durchl. habe / über die Ungleichheit der Intraden beyderseits Länder Beschwerde zu führen. Es seye Weltkündig / was für grossen Staat der Gottseelige letzte Herr Graf Zeit seines Lebens aus den Grafschafften / mittelst deren reichen Hebungen und vortrefflichen Herrlichkeiten / die einem grossen Herrn zur Lust und Nothdurfft dienen / geführet / und es darinnen manchem vornehmen regierenden Reichs-Fürsten zuvor gethan habe. Wann man einwenden wolte / es wären viel Stück von den Grafschafften nach seinem Todt abgegangen / so sehe die Warheit deßfalls auch leicht zu erfinden. Denn wann man nur vor erst des letzten Herrn Grafen notorie gehabte reditus zum Fundament setze / und hernach dasjenige / was das Fürstliche Hauß Anhalt / und die Gräfliche Oldenburgische Erben nomine allodii vel hæreditatis, vermög seitheriger Tractaten / in Besitz behalten / davon abzöge / würde sichs aus dem Rest hervor thun / was bey dem Corpore der Grafschafften noch vorhanden / wie davon alle Stunden würcklich Demonstration geschehen könte. Die endlich 4. prætendirte Unrichtigkeiten / oder Strittigkeiten könten Seiner Fürstlichen Durchl. auch kein erhebliches Obstaculum machen; Denn wann Jh. Fürstl. Durchl. davon nur speciale Eröffnung thun zu lassen geruhen wolte / so könte in continenti dargethan werden / daß Theils Posten in keiner Controversia mehr stünden / sondern durch klare Friedens-Schlüsse / und andere Pacta vorlängst abgethan worden / theils Posten an sich selbst unstreitig gewesen / viel weniger künfftig in Streit gezogen werden könten; das übrige aber seye in dem Stande / und also gefasset / daß es mit nächstem / und verhoffentlich noch vor dem Schluß gegenwärtig vorhabenden Vergleichs zum Ende gelangen könte. Wann aber einiger Posten vielleicht mehr Zeit bedörffen möchte / seye Jh. Königl. Maj. wie hiernächst folget / Sr. Fürstl. Durchl. alle Sicherheit ad interim zu leisten / und was Sie Ihro edirte / zu evinciren erböthig.

1688.

Obiger Umstände halber nun seye nicht wol begreifflich / warum Seine Fürstl. Durchl. eine dergleichen unbegründete Aversion für den Grafschafften zeige / da selbige doch vor etlichen Jahren / um obgemeldte Grafschafften entweder zum Theil / oder gantz in Besitz zu bekommen / und zu erhalten / viel grosse Mühe und Kosten angewendet / auch wol ansehentliche Lande und Leute zu dem Ende wegzugeben resolvirt gewesen / ja gar durch einen formalen Tractat gegen einem gewissen Potentaten sich verbindlich gemacht / nimmer mit jemand einen Vergleich einzugehen / wodurch die Grafschafften Seiner Fürstlichen Durchl. auff Handen / oder in eines andern Herrn alleinige Gewalt gerathen könten. Zweyten seyn Jh. Königl. Majest. wie vorhero gedacht / nochmahls expresse erböthig / da einig negotium die Grafschafften / deren Pertinentien und jura betreffend annoch in vollkommener Richtigkeit nicht befindlich / allen Fleiß anwenden zu lassen / um solches ehestens / und wo möglich / noch vor dem Schluß gegenwärtiger Tractaten in völligen Stand zu bringen. Falls aber in einem oder andern Punct, wegen Kürtze der Zeit / solches nicht thunlich / sondern man mehrere Zeit darzu nöthig hätte / wolte Ihre Königl. Majest. biß zu dessen gäntzlichen Außtrag durch dienliche Wege / oder Mittel Sr. Fürstl. Durchl. sothaner

1688. Posten halber gebührende Guarantie und Eviction præstiren. Drittens damit Seine Fürstl. Durchl. über die Kosten ein Residentz-Hauß für sich auffzurichten / oder zu repariren / keine Beschwerde zu führen Ursach haben möchten / erböthe sich Jh. Königl. Majest. zu deren Behuff 100000. Reichsthaler baaren Gelds zu erlegen. Viertens / seyen Jh. Königl. Majest. erböthig / das Pfand-Ammt Tretau an Seine Fürstl. Durchl. wieder einzuraumen / und alle darauff annoch hafftende Forderung schwinden zu lassen / jedoch daß Seine Fürstl. Durchl. dahingegen am Käiserlichen Hof über gedachtes Pfand-Ammt / und andere concurrirende Puncten / wider das Fürstl. Hauß Holstein-Plöen erhobene Klag einstelle / und demselben debito modo renunciiren. Fünfftens / wolten Jhre Königl. Majest. Dero Herrn Bruders Printzen Georgen zu Dännemarck Königl. Hoheit auff denen Fürstl. Pfand-Aemtern Steinhorst und Tremsbüttel annoch habende Forderung / so viel dessen bey ergehender Liquidation reliquiren würde / über sich nehmen / und Seine Königliche Hoheit contentiren / damit Seine Fürstliche Durchl. berührte zwey Aemmter ebenfalls in Besitz bekommen möchte. Sechstens / wolten Jhre Königl. Majest. geschehen lassen / daß Seine Fürstl. Durchl. Ammts-Unterthanen in Holstein von allen Lands-Contributionen in perpetuum befreyet seyn solten. Siebendens / ob gleich Jh. Königl. Majest. guten Fug hätten / für einen ihrer Printzen das Coadjutorat bey dem Stifft Lübeck zu behaupten / wolten Dieselbe doch zufrieden seyn / daß einer von Sr. Fürstl. Durchl. Herren Söhnen vor jetzt zum Coadjutore postulirt würde / und daß / nach dessen in Gottes Händen stehenden Abgange der Resignation, einer von Jh. Königl. Majest. Printzen / als bereits von dem Capitulo designirter Sub-Coadjutor, an erwähntem Stifft succedire. Gleichwie nun Jh. Königl. Majest. auffrichtige Meynung / die zwischen Jhro und Sr. Fürstl. Durchl. obschwebende Differentien aus dem Grund beyzulegen / hieraus gnug zu verspühren: Also wolten Jhre Königliche Majest. verhoffen / es auch pro conditione sine qua non præsupponirt haben / Se. Fürstl. Durchl. würde sich damit wol vergnügt finde / und aller fernern Prætensionen / bevorab des Schleßwigischen Landes für sich / und Jh. Fürstl. Posterität zu begeben / keine weitere Difficultät machen.

Welches alles der hohen Mediation zu eröffnen / mithin Dero vielmögende Beförderung des Haupt-Wercks zu einem dergleichen billichen Endzweck de meliore zu recommendiren nöthig befunden worden; wiewol mit dem schrifftlichen Beding / dafern Jh. Fürstl. Durchl. obangezeigte wolmeynentliche Offerten zu acceptiren / wider besser Vermuthen / anstehen würden / daß Jh. Königl. Majest. Jhres Orts ebenfalls daran nicht gebunden seyn / noch Jhro dadurch etwas vergeben / sondern alle competirende jura, nach wie vor / reservirt haben wolte; wie man dann auch übrigens in fernere Schrifft-Wechselung sich einzulassen durchaus nicht gesonnen / solche hiemit expresse wolte præcavirt / und eventualiter declinirt haben.

1688.

Obangeführte Königl. Dänische Duplic haben die Fürstl. Holstein-Gottorffische Gesandten / in ihrer den 24. April der hohen Mediation übergebenen Triplic folgender massen beantwortet.

Holstein-Gottorffische Triplic

Ob zwar in obbemeldter Schrifft gar operose und weitläufftig / auch wol an gewissen Orten mit herben Expressionen / der von Königlicher Majest. zu Dännemarck-Norwegen bevollmächtigten Herren Ministern selbst eigenen Protestation zugegen / sich nicht in weitläufftige Schrifft-Wechselung / dem Vermeynen nach dargethan und erwiesen werden wollen / wie sehr höchstgedacht Jh. Königl. Majest. zu Occupirung des Hertzogthums Schleßwig / und anderer Unternehmungen in Holstein sich befugt zu seyn erachtet / sothane Schrifft auch dergestalt eingerichtet / daß dieselbe fast das Ansehen habe / als hätte man sich coram judicibus, als Mediatoribus zu sistiren / so wolte es fast eine Nothdurfft zu seyn erscheinen / alles und jedes articulatim hinwieder zu beantworten / damit diejenige / so nicht von der wahren Bewandnuß der Sachen informirt / nicht von denen Scheingründen eingenommen werden / und die Sache gantz anderst considerren möchten / als dieselbe sich in rei veritate verhalten / um so viel mehr / weil man (aller anderer Allegaten zu geschweigen) aus einem mit J. Königl. Majest. zu Schweden auffgerichteten fœdere defensivo gewisse Contenta angeführet / um die unbefugte Prætentiones zu beschönen / davon ne jota quidem darinnen enthalten; wie man solches so wol der hohen Mediation, als denen Königl. Herren Ministris selbst / da sie es verlangen würden / zu erweisen erböthig. Allein da erstlich die hohen Herren Mediatores begehret / in keine weitläufftige Schrifftwechselung / welche gestalten Sachen nach nicht anderst / als unnöthig müste geachtet werden / sich ferner einzulassen / sondern nur ad rem ipsam zu schreiten. Zweytens die Schrifft also beschaffen / daß / der dabey verlirenden Umstände halber eine noch weitläufftigere darauff erfolgen würde / woraus endlich gantze Volumina erwachsen dörfften. 3. Der Ungrund / und die unglückliche Defension der gegenangeführten Ursachen denen / die um der Sachen Beschaffenheit Wissenschafft trügen / dergestalt in den Augen leuchtete / daß dieselbe nicht einmal einer Widerlegung bedörffte; Indem 4. man der Disseits gethanen Protestation, sich in weitläufftige Schrifft-Wechselung nicht einzulassen / unveränderlich inhærirte. 5. In denen im Druck publicirten Schrifften fast alles bereits enthalten / was hinc inde könne gesagt werden / worauff man sich allerdings bezogen haben wolte; So habe man / um der hohen Mediation, die allbereits so viel Mühe vergebens haben müssen / so viel möglich / nicht beschwerlich zu fallen / davon abstrahiren / und nur ad oblata

1688. kürtzlich antworten wollen; jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt / daß wann / wider Vermuthen / der Sache Nothdurfft eine weitere Deduction und Beantwortung erfordern solte / man sich derselben keines Wegs wolle begeben / auch tacendo nichts zugestanden haben.

Ad primum oblatum.

Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. bliebe beständig bey Dero zu unterschiedenen malen gethaner Erklärung / daß Sie die Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst / mit denen so genanten pertinentiis, juribus & actionibus, weder quoad totum, noch quoad partem, gegen Ihr auff Sie verstammete Alt-Vätterliche Hertzogthum Schleßwig anzunehmen / nimmer resolviren würde können. Es erinnerte sich Seine Durchl. wol / daß einige Puissancen zu finden / die alle ihre Länder nicht eben bey einander hätten; solche Exempla aber / liessen sich gantz übel auff diesen casum appliciren / nachdemmaln man von denenselben nicht wisse / noch jemals gehört habe / daß sie ihre in uno districtu, und nahe aneinander gelegene Länder / oder einen Theil derselben / mit jemanden für abgelegene vertauschet; Man erinnerte sich aber wol / daß einige Puissancen offtmals ihrem Interesse conform zu seyn erachtet hätten / ihre abgelegene Länder / auch mit Annehmung weniger Revenuen / mit denen Ländern / so mit ihnen gegräntzet / zu permutiren: Wie es dann auch gegenwärtig das Ansehen habe / daß höchstgemeldt Jh. Königliche Majestät eben darum den Tausch der Grafschafften so sehnlich verlangte / damit Sie Dero Lande und Herrschafft continua serie & situ nicht allein extendiren / sondern auch über diesen grossen Vortheil / noch ein mehrers mit Sr. Durchl. grossen Schaden lucriren möchte.

Man könte wegen derer in der so genanten Duplic allegirten vier Ursachen / warum Seine Durchl. die Grafschafften declinirte / deren doch viel andere mehr / und theils erheblichere sich befänden / gar leicht und gründlich antworten / allein Seine Durchl. hielte unnöthig / hätte auch sonsten bewegende Ursachen / nicht in Handel darüber zu treten / und dadurch unnötige Disputen zu verursachen / indem Sie keine Permutation mit denen Grafschafften zu Dero / und Ihres Hauses augenscheinlicher Distraction, sie möge auch so schön außgeschmücket werden / als sie immer wolte / jemaln geschehen lassen könte / noch wolte. Dieses aber hätte man nothwendig zu seyn erachtet / zur dienlichen Nachricht nur mit wenigen zu berühren / daß ein überaus grosser Unterschied unter der Würde / und Einkünfften des Hertzogthums Schleßwig und der Grafschafften Delmenhorst und Oldenburg seye: Dann das Fundament der Calculation wegen des Hertzogthums bestehe in denen alten Registern / und der Lands-Matricul, welche die unstreitige norma seyn müste: Und damit man nicht hingegen meynen möchte / daß der bißhero der hohen Mediation insinuirter Calculus so unrichtig / als man habe glauben machen wollen / so seye man erbötig hochbesagter Mediation, auff Begehren / in einer halben Stund / Inhalts besagter Register / und Lands-Matricul / den Ungrund allerdings zu docuren. 1688.

Was die Grafschafften betreffen thue / seye Seine Hochfürstl. Durchl. ja mehr als zu viel bekant / was dieselbe in währender Compositi-on mit Jh. Königl. Majest. daraus gezogen / und seye seithero dasjenige hinzu kommen / was von den Erben des seeligen Grafen Antonii, und sonsten (welches alles aber dannoch in lite) etwa eingezogen worden / und seye gar leicht zu erachten / wie hoch solches sich ungefähr betragen könne / welches alles aber die Helffte der Einkünfften des Hertzogthums Schleßwig nicht außtrage. Was von Verbesserung erwehnet worden / so würde dahin gestellet / wann man dem gemeinen Gerücht trauen soll / wie groß dieselbe sey; Dieses aber wolle man versichern / daß in dem Hertzogthum Schleßwig zehen mal mehr Verbesserung zu machen / als von Seyten Jh. Kön. Majest. in denen Grafschafften gemacht worden / noch von einigen jemalen gemacht werden können. Und ob man zwar mit vielen andern Rationibus die Ungleichheit kürtzlich und unwidersprechlich vor Augen stellen könte / so wolle man doch vieler Ursachen halben / und um nicht allzuweitläufftig zu seyn / abbrechen / und die Ungleichheit nur mit diesem wenigen zu Tage legen / daß J. Durchl. in dem Hertzogthum Schleßwig neun schöne Städte besitze / hergegen befänden sich in denen Grafschafften nur zwo kleine Städte / davon in der einen die Rudera der durch die unglückseelige Feuersbrunst eingeäscherten Häuser noch überflüssig zu sehen. Über diß befände sich in dem Hertzogthum Schleßwig eine ansehnliche Noblesse, in denen Grafschafften aber keine; zu geschweigen der Ungleichheit des Vermögens der respective Unterthanen / und der zur Nahrung und Commercien sehr bequemen Situation. Seye also aus diesen / anderer unrichtigen Considerationen anjetzo nicht zu gedencken / gar leicht begreifflich / warum Se. Durchl. zu denen Grafschafften in modum permutationis seu æquivalentis sich nicht resolviren könne. Daß Sie aber vor einigen Jahren / bey noch währendem Proceß, welchen Seine Fürstliche Durchl. lange Zeit conjunctim, und Jh. Kön. Majest. nachgehends separatim führen müssen / grosse Mühe und Kosten angewendet / um in possessione der Grafschafften sich zu maintenuren / oder wieder darein zu gelangen / läugne man gar nicht; solches aber thue zu dieser Sache nichts.

Daß Jhr. Hochfürstl. Durchl. auch ein gewisses Land und Leut für die Grafschafften (da sie allbereits die Helffte gehabt) zu geben resolvirt gewesen seyn solle / so seye man zwar nicht in Abrede / daß es von jemand möge in Vorschlag gebracht worden seyn; Wie dann Jh. Königliche Majest. in Gott ruhender Herr Vatter / Glorwürdigsten Andenckens / vorhin Jh. Hochfürstl. Durchl. für Dero Antheil solcher Grafschafften

gleich-

1688. gleichfalls gewisses Land und Leute im Schleßwigischen zu geben offerirt haben solle; jedoch finde man von einer völligen Resolution keine Nachricht. Es hätte sich aber der Status rerum geändert / und wäre bey Königl. Majest. gestanden / fall es geschehen / es damalen anzunehmen. Wegen des formalen Tractats wüste man sich nicht zu erinnern / daß man gegen Jh. Königl. Majest. in Schweden (die doch unter den grossen Potentaten müste verstanden werden) sich verbündlich gemacht / nimmer mit jemanden einen Vergleich einzugehen / wodurch die Grafschafften S. Fürstl. D. aus Handen / oder in eines andern alleinige Gewalt gerathen könten / wol aber / ut verba sonant, daß sie ohne Mitwissen und Gutbefinden Jh. Königl. Maj. in Schweden derenthalben nichts vornehmen / oder schliessen wollen.

Wie nun hieraus der Unterscheid in denen expressionen erhellete / also könte auch zum Uberfluß von Königl. Majest. Jh. Hochfürstliche Durchl. nicht verdacht noch verwehret werden / wann Sie bey anheischender Gefahr zu des ihrigen Versicherung contrahirt hätten.

Ad oblatum 2dum.

Weiln Jh. Hochfürstliche Durchl. wie oben gesagt / nicht resolviren könten / so seye die offerirte Eviction, und was dabey angeführet worden / überflüssig / und vergeblich.

Ad oblatum 3rium.

Ihre Hochfürstl. Durchl. verlangte keine andere Residenz / als das von Ihren Vorfahren über hundert und mehr Jahren eingehabtes / auff Sie verstammtes / und bißher ruhig besessenes Residenz-Hauß Gottorff / und würden die offerirten hundert tausend Thaler zu Einrichtung eines solches Hauses / als Gottorff / wenig zureichen; Man wolte aber dieses Orts dieselbe / auff Abschlag der von Jh. Königl Maj. gehobenen Gefällen / willigst acceptirt haben.

Ad oblatum 4rum.

Acceptirte Seine Hochfürstl. Durchl. die Einraumung des Ammts Trettau / widerspreche aber der vermeynten Forderung von Jh. Kön. Majest. nachdemmalen Sie nicht allein mit Deroselben über sothanes Ammt nicht contrahirt / sondern auch über dem ein noch weit mehrers gehoben / und genossen / als die vermeynte achtzig tausend Rthlr. außtrügen: Wozu noch dieses käme / daß durch eydliche Außsage derer / so darum Wissenschafft hätten / erhärtet werden könte / daß die der Orten kostbare Holtzung wol bey fünfftzig tausend Reichsthaler verringert worden / welches nicht weniger / als alles dasjenige / wozu man sich aus angemasster Administration verbindlich gemacht / von Seyten Jh. Königl. Maj. als jetzigen Inhabern und Geniessern des Ammts / aller Rechten nach / wiederum gut müste gethan werden.

Die Klage / so gegen Jh. Fürstl. Durchl. dem Herrn Hertzog zu Plön / angestellet worden / könte disseits nicht renunciirt werden / angesehen Jh. Hochfürstl. Durchl. zu Schleßwig-Holstein sattsame Ursach darzu gehabt / gehörte auch keines Wegs zu gegenwärtigen Tractaten / und wolte man nicht zweyffeln / daß Jh. Königl. Maj. den Rechten ihren Lauff lassen / und sich nicht in das / was zwischen hochgedachten Herrn Hertzogen etwan strittig / und bey denen höchsten Reichs-Gerichten anhängig gemacht / einmischen würden.

Ad oblatum 5tum.

Seye gleichfalls Rechtshängig / und würde sich in fine zeigen / ob Jh. Hochfürstl. Durchl. gestalten Umständen nach / ichtwas zu zahlen schuldig seye. Indessen würde dannoch Seine Durchl. mit Danck erkennen / wann J. Königl. Majest. wie es an sich selbst billich / solche Aemter zu befreyen / über sich nehmen würden / zumalen Sie doch dasjenige genossen / wormit sonst Ihre Königliche Hoheit / Printz Georg / wann die Sache in gehörigem Stande wäre gelassen worden / hätte befriediget werden müssen.

Ad oblatum 6tum.

Könte Seine Fürstl. Durchl. nicht pro beneficio annehmen / daß Jh. Königl. Majest. die Fürstl. Ammts-Unterthanen in Holstein von allen Lands-Contributionen in perpetuum befreyen wolten / zumaln bekandt / daß dieselbe Sr. Hochfürstlichen Durchl. ausser dem / so wol im Schleßwigisch- als Holsteinischen / unstrittigen Rechts wegen / nunmehro allein gebührten. Es seye unlaugbar / daß vor dem Prærogations-Recels, gesammte Prælaten / Ritterschafft / Städte / Aemmter und Länder / Königl. und Fürstl. Antheils / die Contributionen in communem Cassam gebracht / dabey aber auch notorium, daß dieselbe zwischen denen Königen zu Dännemarck-Norwegen als Hertzogen zu Schleßwig-Holstein / und denen mitregierenden Hertzogen zu Schleßwig-Holstein-Gottorp jedesmals gleich getheilet worden. Als aber nachgehends Anno 1663. zwischen Jh. Königl. Maj. zu Dännemarck / und Seiner Hochfürstlichen Durchl. der Prærogations-Recels auffgerichtet / seye ein jeder Herr dadurch befugt worden / seine Länder / Aemmter und Städte privative zu collectiren; Prælaten und Ritterschafft aber hat ad communem cassam ihre Collecten nach als vor gebracht / welche nachmals ohne Widerrede (biß Anno 1675. da seithero Jh. Königl. Maj. dieselbe de facto einseitig erhoben /) æqualiter, und in zwey gleiche Theile getheilet worden. Möge also dieses Oblatum in die geringste Consideration nicht kommen / wann die Meynung dahin abzielen solte / als wann Seiner Durchl. dadurch etwas zugeleget würde / welches den Mangel eines æquivalents nicht ersetzen könte.

Ad oblatum 7mum.

Jh. Hochfürstl. Durchl. seye so wenig gemeynet / als Sie sich auch bemächtiget befände / bey gegenwärtigen Tractaten mit Jh. Königl. Maj. über die Wahl und Postulation eines Coadjutoris, oder Sub-Coadjutoris, für jetzo / oder ins Künfftige zu contrahiren / angesehen solches ein Hochwürdiges Dom-Capitul zu Lübeck

1688.

doch

1688. doch keines Wegs vinculiren könte; sondern Se. Durchl. verlangte nur/ daß J. Kön. M. geruhen wolte/ Inhalts Glückstädtischer Recef. von Anno 1667. weder Dero Printzen/ oder Successorn/ noch obbesagtem Dom-Capitul hinder- oder beschwerlich zu fallen/ wann dasselbe etwa zu der Wahl eines Coadjutoris, oder Episcopi aus dem Haus Holstein-Gottorff zu schreiten Belieben tragen möchte.

Gleichwie nun hieraus sattsam erhellet/ wie unzuträglich die ob Seyten Jh. Königl. Majest. gethane Oblata Sr. Fürstl. Durchl. seyen/ so wolle man der gewissen Hoffnung leben/ Dieselbe würden geruhen/ Dero Generosität nach/ endlich sich dahin bewegē zu lassen/ da Se. Hoch-Fürstl. Durchl. das Ihrige nunmehro dreyzehen Jahr hero mit dem Rucken angesehen/ und im Exilio leben müssen/ ohne weitern Auffenhalt Deroselben dasselbige plenariè zu restituiren/ und vornehmlich das Obstaculum, wegen der Grafschafften/ gantz aus dem Wege zu raumen/ damit in den Tractaten fernerweit mit Nutzen könte verfahren/ und der abgezielte Zweck glücklich erhalten werden. Jh. Königl. Maj. würden dadurch bey der Nachwelt einen unsterblichen Nahmen erlangen/ ihren Thron durch eine so gerechte Action bevestigen/ und des Segens des Allerhöchsten über sich und Dero Königl. Familie sich zu erfreuen haben.

Anderwärtiges Anerbieten der Dänischen Gesandtē.

Hiernächst hatten zwar die Königl. Dänische Abgesandte abermal eine Declaration, und anderwärtiges Erbiethen gegen die Käiserliche und Chur-fürstl. Mediation gethan/ worüber auch mit denenselben Conferentz gehalten worden/ weil man aber solches Hertzoglicher Seyte noch nicht zulänglich erachtet/ so wurde Hertzogl. Seyte wieder darauff geantwortet/ und hierüber ferner unter denen Käiserl. und Chur-Sächsischen Herren Abgesandten/ als der Zeit anwesenden Mediatorn/ Conferentz gepflogen/ auch denen Dänischen Ministris Communication davon gethan/ wobey man hoffte/ es würden beyde Theile endlich näher zusammen rucken/ und aus Dännemarck des Königs gewührige Resolution erfolgen; wornach auch Seine Königl. Majest. zu Schweden Verlangen trug/ in Hoffnung einen Schluß darinnen zu sehen.

Sonsten wurden die Interessenten der Ost-Indischen Compagnie in Dännemarck nicht wenig erfreuet/ als ihre zum Theil angelangte Schiffe grossen Reichthum mitgebracht; massen sie einige dem grossen Mogol zugehörige Raub-Schiffe glücklich übermeistert/ und dabey so grosse Beute gefunden hatten/ daß auch der geringste Matros zum wenigsten auff drey- biß vier hundert Reichsthaler bekommen. Von denen mitgebrachten Gefangenen Indianern wurden der Königin fünff bey der Tafel præsentirt/ welche/ auff ihre Art/ dreymal die rechte Hand auff die Erde/ und so dann wieder an die Stirn gesetzet/ ihren Respect zu erweisen. Alldieweiln aber einige von diesen Ost-Indischen Retour-Schiffen in Engeland eingelauffen waren/ wurden sie durch drey andere abgeholet/ und nach Coppenhagen convoyirt/ woselbst die Ost-Indische Compagnie der gantzen Welt zu erkennen gegeben/ daß sie dem grossen Mogol dergleichen Abbruch zu thun/ höchlich befugt und berechtiget gewesen/ massen sie eine Million Rthlr. prætendirten/ weil gedachter Mogol von vielen Jahren her nicht allein der Compagnie unterschiedliche Schiffe weggenommen/ sondern auch viel von der Compagnie Bedienten massacriren lassen; Und obgleich mehrgedachte Compagnie durch Gesandschafften vielfältig bey demselben um Satisfaction angehalten/ so hat sich doch derselbige deßwegen niemals zulänglich erklären wollen. Daher die Compagnie selber darauff bedacht seyn müssen/ wie sie sich ihres erlittenē Schadens halber an demselben erholen möchte; da sie dann dem Mogol A. 1687. den 17. Aug. den Krieg angekündiget/ und solchen offentlich proclamiren lassen; Worauff dann dieses Jahr den 7. April/ nach angewendten grossen Kosten/ einige des Mogols Fahrzeuge erobert/ und biß zu fernerer Satisfaction angenommen worden; gestalten dann die Compagnie behauptet/ daß der längst erlittene Schaden bey weitem noch nicht ersetzet seye/ ob gleich die eroberte Beuthe sehr köstlich/ und von grosser Importantz gewesen.

Den 11. 21. Novembr langte der Französische Ambassadeur, Monsr. Mortaigne zu Coppenhagen an/ und suchte die Erstreckung der zwischen dieser Cron und Franckreich vorhin gemachten Allianz zuwegen zu bringen: gestalten dann auch die Subsidien-Gelder allbereits in Hamburg paratwaren. Allein diese Cron hatte sich bey den Conjuncturen dieses Jahrs noch nichts gewisses erkläret/ sondern wolte zuvor den Außgang der Engeländ. Händel erwarten. Dahin uns dann auch die gewöhnliche Ordnung unserer Geschichts-Beschreibung ruffet/ um zu vernehmen/

1688.

Was in denen Königreichen Groß-Britannien/ Schott- und Irrland/ in ein- und andern Staats-Affairen; insonderheit bey der grossen Revolution und Veränderung dieser Königreiche/ durch Absetzung Königs Jacobi II. und Erhebung auff den Königlichen Thron Wilhelmi dieses 1688. Jahr über denckwürdig vorgangen.

DAs erste merckwürdige in diesem Jahre war das Gerücht von der Königin Schwangerschafft/ welches sich nunmehr überal außbreitete/ und wurden durch Königl. Befehl offentliche Gebeter nebst den gewöhnlichen täglichen Gebeten verordnet/ GOtt davor Danck zu sagen/ und um eine glückliche Geburt zubitten/ folgenden Inhalts:

Die

1688.

Die erste Collecta an statt der gewöhnlichen desselben Tages war:

Allmächtiger Gott/ du Ursprung alles Lebens/ durch dessen Güte das Menschliche Geschlecht vermehret wird/ gesegnet sey deine wunderbahre Fürsehung/ die uns neue Hoffnung gegeben/ Königl. Nachkommen von unserer Königin Maria zu sehen. Wir bitten dich/ stärcke Sie und vollbringe/ was du angefangen hast/ befiehle deinen H. Engeln stetig über sie zu wachen/ und befriedige Sie von aller Gefahr und bösen Zufällen/ damit dasjenige/ so Sie empfangen/ glücklich möchte zur Welt gebracht werden/ zur Freude unsers Souverainen Herrn des Königs/ fernerer Befestigung seines Throns/ Heil und Wolfahrt des gantzen Königreichs/ auch zur Ehre deines Heil. Nahmens/ welches wir von deiner grossen Güte demühtigst bitten/ durch JEsum Christum unsern Herrn/ ꝛc.

Am Ende der Litanei ward ferner gebetet:

Allmächtiger ewiger Gott/ wir bekennen demüthig/ daß wir in dir allein leben/ schweben und seyn/ und daß Kinder und Früchte des Leibes Erbschafften seyn/ so von dir allein kommen; derhalben bitten wir dich demühtigst/ behüte und bewahre unsern Allergnädigsten Souverainen Hn. König Jacobum, und segne Ihn/ daß Er sehen möge Kindes Kinder/ und Friede über Israel. Wir bitten dich ingleichem vor S. Kön. Gemahlin/ Königin Maria/ mache Sie zu einem fruchtbaren Weinstock um die Mauren seines Hauses/ und seine Kinder wie Oehlzweige um seinen Tisch herum: Vermehre und erfülle das Königl. Hauß/ damit des Königs Nachkommen allezeit möge währen/ und sein Thron gleich wie die Sonne vor dir seyn möge/ so wollen wir dein Volck deinem Nahmen dancken/ und ihn loben von Kind zu Kind/ durch JEsum Christum Amen.

Nach dem Gebet vor die streitende Kirche ward weiter gebetet:

Allmächtiger GOtt/ du einige Krafft/ durch dessen Ordnung und Segen Könige regieren/ und Königreiche im Frieden auffgerichtet werden/ wir bitten deine Göttliche Majestät vor unsern Souverainen Herrn und König Jacobum, beschirme Ihn und begnädige seine Seele mit würdigen Nachkommen/ und mache seinen Nahmen herrlich/ um Warheit/ Gerechtigkeit und Liebe zu unterhalten/ damit wir unter seiner heilsamen Regierung ein geruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Erbarkeit führen mögen. Wir erkennen mit danckbahrem Hertzen die grosse Barmhertzigkeit/ die du Ihm/ seiner Königl. Gemahlin und dem gantzen Königreich in Hoffnung von fernern Nachkommen gezeiget hast: Laß das Gebeth deines Volcks so viel gelten/ daß unsere Hoffnung nicht abgeschnitten werden/ noch unser Warten vergebens seyn möge: Ja deine allgewaltige Obhut überschatte unsere gnädigste Königin/ bewahre ihre Gesundheit/ stärcke ihren Geist/ und verleyhe ihr eine leichte und glückliche Entbindung. Segne und vermehre gnädiglich das gantze Königliche Hauß/ damit die künfftige Zeiten sich allezeit der Regierung unsers Souverainen Herrn und seiner Nachkommen erfreuen mögen/ welches wir hertzinniglich von deiner grossen Barmhertzigkeit bitten/ durch Jesum Christum.

Der Anfang ward in London und zehen Meylen herum den 15. und durch gantz Engeland den 29. Jan. gemacht. Bald hernach ließ der König die sechs Regimenter/ so in Holländischen Dienste stunden/ vermittelst eigenen Schreibens an die Herrn General-Staaten sub dato 17. 27. Jan. abfordern: Davon die Acten in den Niederländischen Geschichten mit mehrem werden zu sehen seyn.

Wegen des Tests aber ließ es sich immer mehr und mehr zu allerhand Weitläufftigkeiten an/ als auff dessen Abolition der König bestund/ die meiste hergegen von solcher Abschaffung sich abgeneigt befunden. Wir wollen hierinnen den Anfang von dem Schreiben machen/ so der Herr Pensionarius Fagel am Ende des vorigen Jahres an den Herrn Jacob Steward Königlichen Advocatum in Engeland abgehen lassen/ und in demselben die Meynung des Printzen und Printzessin von Oranien/ als welches Consens der König hierzu verlanget/ von gedachter Abschaffung deutlich vorgestellet.

Mein Herr:

Es ist mir leyd/ daß meine Unpäßlichkeit mich so lange verhindert hat/ desselben Schreiben zu beantworten/ in welchem er so heffig zu wissen verlanget/ was die Meynung ihrer Hoheiten wegen Abschaffung der Pœnal-Gesetze/ und insonderheit des Tests sey. Ich bitte/ mein Herr wolle sich versichern/ daß ich wegen dieser Sache mit ihm klar und ohne einzigen Hinterhalt handeln werde/ weil er saget/ daß seine Brieffe mit Vorbewust und Genehmhaltung des Königs geschrieben wären. Ich kan also denselben auffrichtig versichern/ daß ihre Hoheiten sich offt/ und insonderheit gegen den Marquis de Albeville, Sr. Majestät Extraordinaire Envoye an diesen Staat erkläret/ daß Sie der Meynung seynd/ daß kein Christ seines Gewissens halben könne verfolget werden/ oder daß man ihm/ weil er von der öffentlichen/ und durch die Gesetze befestigten Religion abweichet/ übel handeln oder tractiren könne; und daß Ihre Hoheiten deßhalb wol einwilligen können/ daß man den Papisten in Engeland/ Schottland und Irrland/ in ihrer Religion fortzufahren zulasse/ mit eben solcher Freyheit/ als ihnen von den Staaten in diesen Provintzien vergönnet/ in welchen sie/ wie nicht kan geleugnet werden/ einer vollkommenen Gewissens-Freyheit geniessen. Und was die Dissenters belanget/ so contentiren nicht allein Ih. Hoheiten/ sondern halten von Hertzen vor gut/ daß sie einer vollkommenen Freyheit in Ubung ihres Gottes-Diensts/ ohne einziges Unternehmen der Verhinderung/ geniessen möchten/ damit Niemand das Vermögen habe/ sie auff solche Weise/ zum geringsten zu stören.

Und

1688.

Und seynd Ihre Hoheiten / im Fall es Ihr. Majest. zu begehren beliebte / erböthig / um ihre Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben / darzu behülfflich zu seyn / daß diese Freyheiten fest gesetzt und bestättiget werden / Sie seynd auch entschlossen / nach allem Ihrem Vermögen / selbe zu beschirmen und zu verthädigen / und um das Wort der Friedens-Tractaten zu gebrauchen / wollen Sie dieselbe mit Ihrer Guarantie befestigen / worvon mein Hr. in seinem Schreiben Erwähnung gethan. Solte auch Jh. Majestät ferner vor gut befinden / zu begehren / daß Ihr. Hoheiten in Abschaffung der Pœnal-Gesetzen concurriren solten / seynd sie solches zu thun erböthig / doch mit dem Bedinge: Daß die Gesetze / vermöge welcher die Römisch-Catholische aus beyden Parlaments-Häusern / und von allen öffentlichen / so wol Geist- als Weltlichen und Kriegs-Bedienungen außgeschlossen werden: Wie auch alle andere Gesetze / welche der Protestanten Religion bekräfftigen / und solche gegen alles Vornehmen der Römisch Catholischen in Sicherheit setzen / in ihrer vollen Krafft bleiben. Aber Jh. Hoheiten können in Abschaffung des Tests / noch der andern letztgemeldten Gesetze / welche die Sicherheit der Protestanten Religion betreffen / nicht willigen / weil die Römisch-Catholischen dadurch kein ander Nachtheil oder Schaden haben / dann daß sie aus den Parlamenten und offentlichen Bedienung außgeschlossen werden / und daß der Protestanten Religion dardurch vor allen Unternehmen der Römisch-Catholischen wider dieselbe / oder die allgemeine Sicherheit / beschützet ist. Auch kan nicht gesaget werden / daß weder der Test noch die andern Gesetze einige Schärffe wider die Römisch Catholischen / in Ansehen ihrer Gewissen in sich halten; Sie seynd allein Provisiones, wodurch die Glieder des Parlaments qualificirt oder tüchtig gemacht werden / diese Charge zu bedienen; und durch welche sie sich vor GOtt und den Menschen erklären müssen / daß sie der Protestanten Religion vor allem Schaden / welchen sie von den Römisch-Catholischen nehmen möchte / zu behüten.

Ihre Hoheiten haben allezeit vermeynet / und seynd noch der Meynung / daß man nicht mehr von denselben begehren noch erwarten könne; dieweil durch dieses Mittel die Römisch-Catholische und ihre Nachkommen auff ewig / vor aller Beleidigung an ihren Personen / Gütern / wie auch Ubung ihres GOttes-Dienstes / sollen in Sicherheit gesetzet werden; und halten sie davor / daß den Römisch-Catholischen gebührete / hiermit zu frieden zu seyn / und das Königreich nicht in Unruhe zu bringen / nur darum / weiln sie nicht zum Siz im Parlament / noch in einige Bedienungen können zugelassen werden: Oder weil die Gesetze / in welchen die Sicherheit der Protestantischen Religion vornehmlich bestehet / nicht abgeschaffet seyn / wodurch sie in solchen Stand möchten gesetzet werden / dieselbe zu unterdrucken.

Ihre Hoheiten glauben auch / daß die Dissenters vollkommen würden vergnügt seyn / wann sie auff ewig vor aller Gefahr in ihrem freyen GOttes-Dienst gestöhret / oder deßhalb gestrafft zu werden / unter was Vorwand solches auch geschehen möchte / solten beschützet seyn.

Dieweil dann nun Ihre Hoheiten sich so ausdrücklich über diese Materien erkläret haben / so deucht mir klar genug zu seyn / daß sie weit entfernet seyn / einige Hinderung der Befreyung der Dissenteurs vor die Schärffe der Pœnal-Gesetze / zu setzen / insonderheit / weil sie bereit seyn / ihren äussersten Fleiß / zu Befestigung derselben / anzuwenden. Auch trachten sie gantz nicht dahin / den Römisch-Catholischen die Ubung ihres Gottes-Dienstes zu benehmen / doch mit dem Bedinge / daß solche in der Still / und ohn einzige Pomp und Pracht gehandhabet werde.

Was mich selbst betrifft / bin ich allezeit denenjenigen hefftig zuwider gewesen / bin es auch noch / welche einen Christen verfolgen wollen / weilen er von der öffentlichen und festgegründeten Religion abweichet: Und verhoffe ich durch GOttes Gnade allezeit in dieser Meynung zu verbleiben. Dann angesehen das Liecht / mit welchem der Gottes-Dienst unsere Gemüther erleuchtet / so viel ich diese Sache begreiffe / sicherlich eine Würckung Gottes Barmhertzigkeit gegen uns ist / so seynd wir schuldig / meines Erachtens / Gott alle möglichste Dancksagungen vor seine an uns erwiesene Güthe / auffzuopffern / auch Mitleiden mit denen / welche noch im Jrrthum verharren / zu haben / gleichwie sich GOtt über uns erbarmet hat; Unterdessen sollen wir Gott den Herrn ernstlich ansiehen / daß er die / welche von dem Wege der Warheit abgehen / auff denselben bringen wolle / in dem wir uns bemühen / alle sanfftmüthige und friedliche Mittel ins Werck zu richten / sie wieder zu rechte zu bringen.

Aber ich muß bekennen / daß ich niemahls habe begreiffen können / wie jemand / der selbst bekennet ein Christ zu seyn / und welcher seine Religion frey und ohne Hindernüß abwarten mag / ihm frey zu stehen achten kan / die Ruhe eines Königreiches oder Staats zu stöhren / oder desselben Statuta von unten oben zu kehren / damit er selbst zu den Bedienungen möge gelassen / und daß die Gesetze / in welchen die Sicherheit und Ruhe der fest gegründeten Religion bestehen / solten umgestossen werden.

Es ist offenbar / daß die Reformirte Religion, durch die Gnade Gottes / und den Gesetzen des Landes / welche durch des Königs und Parlaments Schluß gemachet seynd / die offentlich und fest gegründete Religion in Engeland Schottland und Jrland ist. Und daß durch die Gesetze versehen / daß niemand zu einem Siz im Parlament / oder zu einigen öffentlichen Bedienungen könne zugelassen werden / ausser denen / welche sich offentlich erklären / daß sie von der Protestanten Religion, und keine Römisch-Catholische seyn. Es ist auch im Gesetze versehen / daß die Protestantische Religion allezeit ins künfftige

vor

1688. vor alles Vornehmen der Römisch Catholischen/ wider dieselbe gesichert seyn solle: Aus welchem allen ich nicht ersehen kan/ daß diese Gesetze einige Schärffe/ entweder wider die Personen/ noch wider die Güther derer/ welche den Test/ der wider der Römisch-Catholische Religion streitet/ nicht thun können/ in sich halten solten. Alle Ungelegenheit/ welche ihnen hieraus entstehen kan/ ist/ daß indem ihre Personen ihre Güther/ ja selbst die Ubung ihrer Religion ihnen versichert/ sie allein kein Theil in der Regierung noch in Aemmtern von einiger Wichtigkeit haben können/ so lange ihr Gewissen ihnen nicht zulässet/ diese Test zu thun. Und es stehet ihnen nicht frey/ etwas/ so zum Schaden der Reformirten Religion gereichet/ zu thun.

Dieweil dann nun/ wie ich meinem Herrn schon gesaget habe/ Ihre Hoheiten bereit seynd/ mit Ihrer Majestät in Abschaffung der Pœnal-Gesetze/ wodurch die Leute Geld- und andern Straffen unterworffen werden/ zu concurriren; So mercke ich/ daß in Auffhebung ermeldten Gesetze keine andere Schwierigkeit mehr übrig/ als allein diese/ daß einige haben wollen/ daß man die Römisch-Catholische zu allen öffentlichen Aemmtern und Bedienungen solte tüchtig machen: Und daß folgentlich alle die Gesetze sollen widerruffen werden/ welche die Protestantische Religion wider das Begimen der Römisch-Catholischen in Sicherheit gestellet/ daim Gegentheil die andere nicht weniger eyffrig seyn/ die Gesetze in ihrer vollkommenen Krafft zu erhalten/ dafür haltende/ daß die vornehmste Sicherheit der festgegründeten Religion in ungekränckter Erhaltung derselben bestehet.

Es ist unstreitig/ daß kein Königreich/ Republic, noch einige Gemeine oder Zusammenkunfft ist/ in welcher keine Gesetze vor derselben Sicherheit wären/ die wider alle Anschläge/ so die gemeine Ruhe verstöhren/ Versehung thun/ und welche solche Conditionen und Qualitäten/ als alle die/ welche in dem Königreiche/ Staat oder gemeiner Bedienung haben können/ nothwendig haben müssen vorschreiben; Und kan niemand vorgeben/ daß ihm einziges Unglück wiederfahre/ daß er zu keinem Dienste zugelassen wird/ so lang biß er die erforderte Conditionen und Qualitäten nicht erfüllet.

Es kan auch nicht geläugnet werden/ daß man einen grossen Unterscheid in der Conduite der Reformirten und Römisch-Catholischen gegeneinander anmercken kan. Dann die Römisch-Catholische sich nicht vergnügen/ die Reformirte aus allen nutzbahren Bedienungen auszuschliessen/ sondern sie unterdrücken schlechter Dinge das gantze Exercitium der Religion, und verfolgen alle/ die solche bekennen/ sehr hefftig; und das thun sie an allen Orten/ in welchen sie sicher und ohne Gefahr solche Schärffe ins Werck richten können. Und es schmertzet mich/ daß wir gegenwärtig so viel betrübter Exempel dieser Schärffe vor unsern Augen haben/ welche an so unterschiedlichen Orten zugleich auff eine Zeit außgeübet worden. 1688.

Solte mir deßhalb lieb seyn/ daß man mir solche Reden darthun könte/ welche einen Protestanten/ der GOTT fürchtet/ und ihm seine Religion lässet angelegen seyn/ solten bewegen können/ in Abschaffung der Gesetze/ welche durch Autorität des Königs und des Parlaments gemachet/ einzuwilligen/ und welche kein ander Absehen haben/ als die Reformirte Religion in Sicherheit zu setzen/ und den Römisch-Catholischen die Macht zu benehmen/ solche umzukehren. Diese Gesetze legen keine Geld-Busse noch Straffen auff/ sondern schliessen die Römisch-Catholische allein aus/ einiges Theil an der Regierung zu haben/ welche wann sie zu einigen Diensten gelangen/ nothwendig dahin trachten müssen/ ihre Parthey zu verstärcken/ um mehr Credit und Macht zu bekommen/ aus welchem wir/ wie auch aus demjenigen/ was wir täglich sehen/ schliessen müssen/ daß es zur höchsten Gefahr der Reformirten Religion seyn/ und zu derselben grossen Schaden außschlagen würde. Dann über dem in allen Orten diejenige Personen/ welche in öffentlichen Bedienungen seyn/ von Natur geneigt/ derjenigen Religion, welcher sie zugethan/ weniger oder mehr zu favoriiren. Und wer wolte sich dann wollen unterstehen/ mich oder jemand anders zu überreden/ Ihre Hoheiten/ welche GOtt so hoch gewürdiget/ Sie zum Vorsteher seiner Kirchen zu machen/ dahin zu bringen/ daß sie solche Sachen/ welche beydes der Reformirten Religion, wie auch der öffentlichen Sicherheit so nachtheilig/ gut heissen oder bewilligen solten. Auch kan ich (mit der Permission) keines Weges demjenigen beystimmen/ was mein Herr meynet/ daß nehmlich/ solches gantz nicht zum Præjudiß der Reformirten Kirche sich erstrecken solte.

Ich weiß wol/ daß insgemein gesaget wird/ daß die Zahl der Römisch-Catholischen in Engeland und Schottland sehr geringe sey/ und daß sie gantz wenig haben/ worauff sie sich verlassen könten/ welches doch auch in diesem Stücke in Irrland gantz anders ist. Doch wird mein Herr mir nothwendig zugestehen müssen/ daß es/ indem Ihre Zahl so klein ist/ unbillich wäre/ die gemeine Ruhe/ so wenig Personen zu Gefallen/ zu stöhren/ insonderheit wann sie eine solche grosse Gunst/ als das freye Exercitium ihrer Religion ist/ erhalten kan/ und wann ihre Zahl gröſſer ist/ hat man so viel mehr Ursach/ sich vor ihnen zu fürchten. Ich glaube in der That/ daß die Römisch-Catholische/ so wie die Sachen jetzo stehen/ keine grosse Lust haben solten/ in öffentliche Chargen und Bedienungen zu seyn/ noch auch eine Anschläge wider die Reformirte Religion vorzunehmen/ so wol/ weil es wider die Gesetze ist/ als wegen der grossen Ungelegenheiten/ die sie mit der Zeit über ihre Personen und Güther ziehen möchten; Wann aber der Zwang der Gesetze einmal abgeschaffet wäre/ würde man sie bald in der Regierung sehen/

1688.

und würden die fürnehmste Dienste und Stellen in ihren Händen gestellet werden: Auch solte es Ihrer Majestät schwer fallen / wie beständig sie auch seyn möchten / ihnen hierin zu widerstehen / dann sie derselben deßhalb gewiß hart anliegen würden / und es dem König / als eine sein Gewissen betreffende Sache / vorstellen. Und wann sie zu den öffentlichen Bedienungen zugelassen / was soll wol vor den Protestanten überbleiben / welche die Unterstützung der Gesetze nicht mehr haben sollen / und sehr wenig Trost von solchen Magistraten zu erwarten haben. Auff der andern Seyten aber blicket der Vortheil / welchen die Römisch-Catholische hierbey gewinnen solten / so klar herfür / um von allem Zwang befreyt zu seyn / daß man nur würde die Zeit verderben / wann man solches beweisen wolte. Ich kan noch wil an Seiner Majestät auffrichtigen Intention nicht zweiffeln / und daß sie in dieser Sache nichts anders suchet / dann daß alle dero Unterthanen in allen Stücken eben dieselbe Vorrechten und Freyheiten geniessen möchten.

Aber beydes die außdrückliche Reden / als die Erfahrung von allen Seculis, des Gegenwärtig- / als Vergangenen / bezeugen gnugsam / daß es den Römisch-Catholischen und Protestanten unmöglich sey / wann sie in öffentlichen Bedienungen vermischet / untereinander friedlich zu leben / oder gute Verständniß zu unterhalten / sondern sie werden gewiß allezeit einer gegen den andern jaloux seyn; dann die Grund-Regeln und Maximen dieser zwo Religionen sind so streitig gegeneinander / daß ich nicht begreiffen kan / wie es in der Macht eines Fürsten oder Königs seyn könne / allen Argwohn und Unlust / welche sehr leicht bey allen Gelegenheiten entstehen können / zu unterdrücken. Was meines Herrn Furcht betrifft / daß die Dissenteurs von den Pœnal-Gesetzen / welche wider sie gemachet / nicht können befreyet werden / wann nicht zugleich der Test mit abgeschaffet würde; So gestehe ich / daß dieses warlich ein groß Unglück vor ihnē seyn würde: Aber man muß solches allein den Römisch-Catholischen hart verweisen / als welche lieber leyden wollen / daß sie und ihre Nachkomen unter dem Joch der Pœnal-Gesetze gedrucket bleiben / und dem Haß der gantzen Nation öffentlich unterworffen seyn / dann also in Zwang gehalten werden / daß sie nichts wider die Ruhe und Sicherheit der Protestantischen Religion unternehmen dürffen / und von dem geringen Vortheil (so es anders vor einen Vortheil zu halten) einige Theil in der Regierung zu haben / außgeschlossen zu seyn / und keine öffentliche Bedienungen zu haben; da doch in der gantzen Welt allezeit die Religion, welche durch die Gesetze befestiget ist / den Vorzug hat.

Und gewiß die Anschläge der Römisch-Catholischen solten um so viel mehr verdächtig gehalten / und von den Protestanten darwider gewacht werden / weiln sie sehen / daß die Römisch-Catholische selbst / da sie noch unter der Schärffe der Pœnal-Gesetze liegen / dennoch dahin trachten / Ihre Majestät zu überreden / daß Sie die Protestanten / sie wollen oder wollen nicht / zwinge / die Sicherheit / welche sie vor ihrer Religion haben / zu dissolviren / damit dieselbe also einen Weg öffnen möge / die Römisch-Catholische zur Regierung und öffentlichen Aemmtern zu bringen / in welchem Fall dann vor ihnen keine andere Hülffe überbleiben würde / als solche / die man von einer Römisch-Catholischen Regierung erwarten könte. 1688.

Es müssen dannenhero unbescheidene Leute seyn / welche Ihre Hoheiten / die Ungelegenheiten / welche hieraus entstehen können / solten wollen verwerffen / dieweil sie sich selbst so freymüthig über diese Materie, auch zum grösten Nutzen der Römisch-Catholischen erkläret. Angesehen das Feststellen der Sache an diesen Punct sich stosset / daß man Ihre Hoheiten nicht dazu bringen kan / solche Sachen einzuwilligen / welche den schon gegebenen Gesetzen so sehr zuwider / und welche so gefährlich und schädlich der Protestanten Religion seye / gleich wie das Zulassen der Römisch-Catholischen in die Regierung / und in den richtigen Geschäfften / zugleich die Abschaffung der Gesetzen / die doch nichts anders außzurichten vermögen / als die Protestantische Religion vor allem Fürnehmen der Catholicken wider dieselbe in Sicherheit zu stellen / seyn würde.

Mein Herr schreibet / daß die Römisch-Catholische in diesen Provintzen / nicht von den Bedienungen außgeschlossen sind: Aber / mein Herr irret hierin gewaltig / gestalt unsere Gesetze selbige bey Nahmen von allen Stücken der Regierung / und allen Diensten / so wol den Staat als die Justitz betreffend / außschliessen. Es ist wahr / ich weiß nicht / daß eigentlich ein Gesetz sey / welches sie von den Kriegs-Bedienungen außschliesse / dann solches sehr strenge würde gewesen seyn / weilen sie in der ersten Auffrichtung unsers Staats mit uns anstunden / die allgemeine Freyheit zu beschützen / und uns / Zeit währenden Krieges / treffliche Dienste gethan / und deßhalb wurden sie nicht aus den Kriegs-Diensten geschlossen; Dann unserer Sicherheit wurde dadurch gantz keine Last auffgebürdet / eines Teils / weil die Zahl derer / welche in unsern Trouppen waren / nicht grösser / und dann / zum andern / weilen unser Staat allen Ungelegenheiten / welche daraus entstehen möchten / leichtlich vorkommen können / welches so füglich nicht geschehen könte / wann den Römisch-Catholischen vergunt wäre / ein Theil in der Regierung und in dem Staat oder Justitz zu haben.

Bin ich deßhalb wol versichert / und kan also gutes Zeugnüß darvon geben / daß Ihre Hoheiten nichts so sehr verlangen / also daß Seine Majestät glücklich und in vollkommenem Vertrauen mit dero Unterthanen / nachdem sie Jh. Majest. Väterlichen Gewogenheit gegen sich versichert /

mögen

1688. mögen bereit seyn/ nach ihrem äusserſten Vermögen ihre schuldige Pflicht derselben zu erweisen. Aber Ihre Hoheiten seynd in ihrem Gewissen überzeuget/ daß die Protestantische Religion, und die Sicherheit der Nation, einer gewissen Gefahr unterworffen wären/ wann der Test und andere Pœnal-Gesetze/ worvon ich offt Erwehnung gethan/ solten abgeschaffet werden. Und deßhalb können sie darein nicht einwilligen/ noch mit Ihrer Majestät Willen übereinstimmen/ weilen sie glauben/ daß Sie viel gegen GOTT würden zu verantworten haben/ wann sie aus Consideration einiger gegenwärtiger Vortheil sich selten verführen lassen/ in solche Sachen einzuwilligen und selbe zu befördern/ welche sie glauben/ daß sie nicht allein gefährlich/ sondern auch der Protestanten Religion verderblich seyn würde.

Ihre Hoheiten haben allezeit Ihrer Majestät sehr tieffe Ehrerbietung erwiesen/ und werden auch zu allen Zeiten darin verharren/ Gestalt sie sich darzu so wol durch die Göttliche als Natürliche Gesetze verbunden befinden: Aber weil die Sache/ die vor jetzo unter Händen ist/ ganz nicht dahin gehet/ neue Gesetze zu machen/ sondern die Gesetze/ welche allbereit von dem König/ und dem Parlament gemachet/ gäntzlich abzuschaffen/ so können Ihre Hoheiten nicht absehen/ wie man von Ihnen erwarten könne/ daß Sie in eine solche Abschaffung einwilligen solten/ wovor sie billich einen Abscheu haben/ als vor einer Sache/ welche wider die Gesetze und Gebräuche aller Christlichen Staaten/ so wol Papisten als Protestanten/ ist/ als welche Niemand in der Regierung oder öffentlichen Bedienungen zulassen/ die nicht von der öffentlichen und festgestellten Religion Profession machen/ und welche dahin sehen/ solche vor allerhand Anschläge zu beschirmen.

Ich achte unnöthig zu seyn/ mein Herr/ denselben zu versichern/ wie sehr Ihre Hoheiten sich Ihrer Majestät gewiedmet/ worvon sie solche würckliche Proben gegeben haben/ welche alle Worte übertreffen/ und sie sind entschlossen in derselben Pflicht und Affection beständig zu verharren/ auch wann es möglich ist/ solche zu vermehren.

Ich bin

den 4. Nov. 1687.

Mein Herr. ꝛc.

Der König hergegen wandte alle Mühe an/ die Unterthanen zu Abschaffung des Testes und der Pœnal-Gesetze zu vermögen/ und weil die dazu verordnete Ministri eine nicht gar favorable Resolution überbracht/ auch die Unmöglichkeit erhellet/ bey dieser Zeit eine Election der Parlaments-Glieder nach des Königs Sinn zu erhalten: So ist beschlossen worden/ von Beruffung eines Parlaments nichts mehr zu gedencken/ sondern die Sachen der Zeit heimzustellen/ ob es vielleicht mit derselben sich ändern/ und das Volck/ welches jederzeit von denen Außländern für das Streitbahrste ist gehalten worden/ sich allgemach/ so wol als andere Völcker/ unter dem Joche zu beugen/ anfangen/ und also alles nach des Königs Willen ergehen möchte; welches dann auch einig die Ursach zu seyn vermeynet worden/ weßwegen der König seine See-Macht vergrössert/ da er doch/ mit niemand zu brechen/ im Sinn gehabt. Inmittelst versicherte derselbe/ nicht allein die durch die letztere im April vorigen Jahres seinen sämmtlichen Unterthanen zugelassene Gewissens-Freyheit zu handhaben/ sondern auch alles Vermögen anzuwenden/ solches in ein Gesetz zu verändern/ und eine vollkommene Ruhe für die Nachkommen einzurichten; hat auch für Gut angesehen/ die Listen der Lieutenante/ Gouverneurs und Friedenrichter unterschiedlicher Grafschafften dieses Königreichs durchzusuchen/ damit diejenigen/ so zu diesem Werck zu concurriren geneigt/ in ihren Aemmtern bestättiget/ auch die/ von denen man Ursach hätte zu hoffen/ daß sie dem König/ und sich selbsten zum Besten/ das ihrige gern hierzu contribuiren würden/ denenselben adjungirt werden möchten. Und solchem nach wurden viele/ die sich nicht bequemen wolten/ abgesetzt/ und hingegen andere/ die zu des Königs Willen waren/ denen Magistraten und Zünfften auffgedrungen/ auch durch den Lieutenant Gouverneur des Tours allen untergebenen Bedienten/ als welche den Test geschworen/ anbefohlen/ ihre Bedienungen abzutretten/ mit dem Bedeuten/ daß ihnen solche solten wieder gegeben werden/ wann sie den Eyd des Tests auffheben/ und hingegen den Eyd der Treue ablegen würden. Dergleichen Befehl ergienge auch an alle See-Häven/ und an die gantze Armee; dann es war der König gäntzlich entschlossen/ daß bey allen denen/ so Seiner Majestät dienten/ der Test abgeschafft/ und hingegen eine Gewissens-Freyheit eingeführet werden solte. Allein die Generals-Personen/ als sie solches erfuhren/ kamen sie zum König/ und weil sie ihm die schwere Consequentien/ so aus dieser Sache entstehen könten/ vorstelleten/ wurde endlich resolvirt/ sich darein auch zu schicken/ und diese Sache nicht ferner zu treiben. Nichts desto weniger wurde eine neue Proclamation des Königs/ zu Confirmation der vorigen Freyheit der Gewissen/ für alle Unterthanen/ den siebenden May dieses Inhalts publicirt:

1688.

Neue Kön. Declaratiõ die Gewissens Freyheit betreffend.

Jacobus Rex. Die Conduite, so wir gehalten haben/ ist bey allen und jeden der Zeit „ Gelegenheiten dergestalt beschaffen gewesen/ „ daß die gantze Welt von unserer Verharrung „ und Standhafftigkeit unserer Resolutionen „ überzeugt seyn muß. Nichts destoweniger/ „ damit nicht leichtglaubige Leute durch die „ Boßheit eines listigen und unruhigen Volcks „ möge verleitet werden/ so haben wir für „

1688.

„ dienlich erachtet / zu erklären / daß unser Vor-
„ nehmen seyt dem vierzehenden April des 1687.
„ Jahrs / da wir unsere Declaration für die
„ Freyheit des Gewissens publiciren lassen /
„ nicht verändert worden : (Hier war selbige
„ von Wort zu Wort beygedruckt.) Seyt dem
„ wir nun dieselbe bewilliget / ist unsere vor-
„ nehmste Sorg gewesen / solche ohne Un-
„ terschied ins Werck zu stellen : Worzu wir
„ durch sehr viel Danck - Schreiben / und an-
„ dere Versicherungen / die wir von allerhand
„ Religions - Genossen / als Beweise ihrer
„ Vergnügung / und Zufriedenheit empfan-
„ gen / von Tag zu Tag encouragirt und
„ angefrischet worden : Und zweifflen wir
„ nicht / es werde das bevorstehende Parla-
„ ment / die Würckungen davon deutlich spü-
„ ren lassen / und daß es nicht umsonst und
„ vergeblich gewesen seye / daß wir beschlos-
„ sen haben / alle unsere Kräfften zu Vest-
„ stellung der Gewissens - Freyheit anzuwen-
„ den / und dieselbe auff einen so rechtmässi-
„ gen und billichen Grund zu setzen / damit
„ dieselbe nimmermehr könne geändert wer-
„ den / sondern daß ein jeder der freyen Ü-
„ bung seiner Religion zu allen und jeden Zei-
„ ten versichert seyn / und ins Künfftige der
„ Früchte dessen / was so gewiß und sicherlich
„ zu dem allgemeinen Besten des Königreichs
„ dienet / geniessen möge. Dieses ist eine solche
„ Sicherheit / die wir wünschen / daß sie ohne
„ Schwerung des Eyds und des Tests / und
„ ohne Furcht und Zwang seyn möge / als wel-
„ cher Eyd von etlichen Regierungen unglück-
„ lich angeführet worden / aber niemals gehand-
„ habt werden können : Und soll niemand mehr
„ durch diese Wege / und wegen Schwerung
„ des Tests / zu Aemmtern und Verrichtun-
„ gen / die getreuer Dienste Vergeltungen seyn
„ müssen / erhoben werden. Derohalben ver-
„ sichern wir uns / daß nicht allein alle recht-
„ schaffene Christen / sondern auch die / welche
„ ihnen das Auffnehmen / und die Wolfahrt
„ dieser Nation zu Hertzen gehen lassen / zu
„ Außführung dieses Wercks uns die hülffli-
„ che Hand biethen werden. Einige von un-
„ sern Nachbarn werden vielleicht etwas Nach-
„ theil leyden / und zum Theil die grosse Vor-
„ theile / die sie gegenwärtig geniessen / verlie-
„ ren / wann die Freyheit der Gewissen in die-
„ sen Königreichen / welche sich besser als alle
„ andere Reiche zu Herren des Kauff-Handels
„ auff dem gantzen Erdboden werden machen
„ können / wird vest gestellet werden. An die-
„ sem grossen Werck nun zu arbeiten / sind wir
„ verpflichtet gewesen / in unsern Landen un-
„ terschiedliche Civil- und Militar - Bediente
„ zu verändern / weil wir uns nicht einbilden
„ können / daß jemand von denjenigen / welche
„ an Veststellung des Friedens / und Vergröf-
„ serung ihres Vatterlandes zu arbeiten sich
„ weigern / mit guter Treue in unsern Dien-
„ sten sich gebrauchen lassen werden. Dieses ist
nun dasjenige / was wir von Hertzen wün-
schen / wie solches alle Unpartheyische / und
die nicht præoccupirt seyn / an der Con-
duite Unserer Regierung / wie auch an
dem Staat / und der Beschaffenheit unserer
Flotte / und Armee / welche durch die gute
Ordre, so wir geben werden / allezeit in sol-
chem / und wann es die Sicherheit und
Ehre dieser Nation erfordert / in noch bes-
serm Zustand seyn solle / werden abnehmen
können. Wir recommendiren demnach die-
se Consideraciones allen unsern Unterthä-
nen / und wünschen / daß sie das Glück /
so sie gegenwärtig geniessen / wol erwägen
und erkennen / daß seythero drey Jahr / da
GOtt es gefallen / uns auff den Thron zu
erheben / nicht zu sehen gewesen / daß wir
ein solcher Printz seyen / von welchem unsere
Feinde die Welt haben abschrecken wollen :
Denn unser Zweck ist allezeit gewesen ein Vat-
ter / und kein Unterdrucker unsers Volcks
zu seyn / davon wir keinen grössern Beweiß
geben können / als mit unsern Unterthanen
einig zu seyn / ihnen alle widrige Gedancken
zu benehmen / und sie von allen so übel fun-
dirten Jalousien zu entschlagen / und zu dem
nächsten Parlament Deputirte zu erwäh-
len / die das jenige / so zum Besten und
Nutz der Monarchie / darzu uns GOtt er-
hoben hat / vollführen helffen / indem wir ge-
sonnen sind / ein Parlament / welches zum
längsten im nächstkünfftigen November zu-
sammen kommen soll / zu beruffen. Gegeben
in unserm Hof zu Witthal / den 7. May /
1688. und unserer Regierung im vierdten
Jahr.

1688.

Der Bi-
schöffen Op-
position.

Nun wurde zwar verordnet / daß diese De-
claration in allen Kirchen und Capellen zu Lon-
den / und Westmünster den 21. May / und den
10. und 20. Junii / durch das gantze Königreich
von den Cantzeln solt abgelesen werden. Allein
die Bischoffe / welche solche Vorlesung thun
solten / weigerten sich dessen / vorgebend / daß es
eine Sache seye / die sie ohne Verletzung ihres
Gewissens nicht thun könten / und übergaben
hierauff den Abend zuvor als den 20. 30. May
der Ertz-Bischoff von Canterbury / ingleichem
die Bischöffe von S. Alaph, Ely / Peterborug /
Bath und Welles / Bristol und Chichester fol-
gende Bittschrifft auff gebogenen Knien:

Der Bi-
schöffen
Bittschrifft
an den
König.

An des Königs fürtreffliche Majestät un-
terthänigstes Suchen / William des Ertz-Bi-
schoffs von Canterbury und / unterschiedener
Bischöffe / so unter diese Provinz gehören /
und nun bey ihm gegenwärtig seyn / vor sich
selbst und ihre abwesende Brüder und Geist-
lichen der Respective Bischofthümer.

Wir bezeugen unterthänigst / daß der gros-
se Abscheu / den wir / wegen Publicirung Ew.
Majestät letzterer Declaration, die Freyheit
der Gewissen betreffend / so in allen Kirchen
geschehen soll / in unserm Gemüth verspü-
ren / nicht entstehe aus Mangel der Unterthä-

nigkeit /

1688.

„ nigkeit / und des Gehorsams gegen Euer
„ Majestät; gestalten unsere Kirche von Eng-
„ land beydes in ihrem Fundament / und be-
„ ständiger Lehr deroselben ohne allen Zweif-
„ fel den Gehorsam / und die Treue gegen
„ Ew. Majestät treibet; allermassen sie zu ihrer
„ grossen Ehre / solches mehr dann einmal öf-
„ fentlich zu erkennen gegeben. So entstehet
„ solcher Mißgefallen auch nicht aus Mangel
„ gebührender Verträglichkeit mit den Dissen-
„ tienten / und denen so von der Englischen Kir-
„ chen abgetretten / in deren Ansehung wir be-
„ reit willig sind / uns in Temperirung einiger
„ Puncten dermassen einzulassen / als nöthig ge-
„ achtet werden wird / wenn diese Sache in ei-
„ nem Parlament wird erwogen / und vest ge-
„ stellet seyn / sondern es entspringet die Ursach
„ dessen aus unterschiedlichen andern Conside-
„ rationen / und insonderheit daraus daß die
„ Declaration auff eine sothane dispensirende
„ Macht der Gesetze gegründet ist / dergleichen
„ in dem Parlament / und sonderlich in dem
„ Anno 1671. und 1672. und indem bey Euer
„ Majest. Regierung gehaltenem Parlament /
„ gar nicht enthalten ist. Und diese Sache / Sire,
„ ist von so grosser Wichtigkeit / und dem gan-
„ tzen Königreich / der Kirche und der Regie-
„ rung / welche durch die Gesetze auffgerichtet
„ worden / so viel daran gelegen / daß wir weder
„ nach den Regeln der Vorsichtigkeit / noch
„ Ehre und Gewissens halber / uns so dabey be-
„ zeigen können / daß wir solche Declaration
„ zu publiciren und abzulesen / in der Kirchen
„ GOttes und dessen Dienst auff uns nehmen
„ dörffen. Ersuchen demnach Ew. Majestät de-
„ müthigst / und auff das Inständigste / daß
„ Sie uns eine so harte und unumgängliche
„ Nothwendigkeit nicht zumuthen wolle; Die-
„ selbe hierzwischen unserer unauffhörlichen
„ Treue und Gehorsams versichrend. War un-
„ terschrieben William von Cantelbury / S. A-
„ saph, Bath und Welles, Bristol, Chichester,
„ Ely, Peterborough.

Dabey thaten sie noch einige bewegliche mündliche Remonstrationes, welches alles dann Seine Majestät mit grosser Auffmerck-samkeit angehöret / endlich aber gesagt / daß Sie sich eines solchen Compliments zu ihnen nicht versehen hätten / und daß sie durch diese Procedur Dero Königliche Authorität in Zweiffel zögen / wolte sie aber schon gnugsam empfin-den lassen / was das sey / seinem König unge-horsam zu seyn / mit dem fernern Vermelden: Ich wil Gehorsam haben / und wisset / daß ich es also gewohnet bin: Gehet hinweg / und se-het was ihr zu thun habet / dann es stehet auff eurer Gefahr. Die Bischoffe antworteten: GOttes Wille geschehe / und wiederholten sol-che Rede / als der König sie nicht recht ver-standen / zum zweyten mal: Worauff der Kö-nig mit Unwillen sich nach seinem Zimmer be-gabe; auch Sonntags darauff den Königli-chen Rath deßwegen versamlen / und sich da-rin vernehmen ließ / daß gedachtes Memorial besser eine Trompete zur Rebellion, als eine Bittschrifft zu nennen. Es haben aber auch auffer diesen die meiste Bischöffe andern sich ge-weigert Parition zu leisten / nur etliche wenige nahmentlich die von Rochester, Durham / Herford / und Chester außgenommen / welche in die Ablesung gewilliget / und ihren unterge-benen Geistlichen / des Königs Begehren zu gehorsamen anbefohlen / wiewol mit keinem sol-derlichen Effect, wie dann in London selbst / un-geachtet über hundert Parochien darin seyn / diese Declaration nur an fünff Orten / als zu West-Münster / in der Capelle zu Whitehall, zu Sergeands, in Fleetstreet, und in St. Ge-orgen Kirche in Woodstreet / abgelesen ward / in welcher letztern jedoch bey Vorlesung derse-ben / das Volck häuffig daraus gelauffen / also / daß der Pfarherr fast allein stehen blieben. Nichts desto weniger hat der Bischoff von Herford etli-che Ursachen public gemachet / warum die Kö-nigliche Declaration in den Kirchen des Königs-reichs Engeland wol abgelesen werden könte / fol-gender massen:

Als der Befehl des Königs Declaration „
abzulesen zu mir kam / fand ich einen Re- „
quest von meinem Herrn dem Ertz-Bi- „
schoff von Cantelberg, und unterschiedli- „
cher anderer Bischöffe / worinnen sie demü- „
thig ersuchten / daß sie mit der Ablesung die- „
ser Declaration verschonet werden möchten. „
So disputirte ich bey mir selber lange darü- „
ber / also / daß ich endlich in einen schweren „
Streit bey mir darüber gerieth / und diese „
gantze Nacht nicht ruhen kunte / angesehen „
zwey Ubel zugleich vorfielen / die beyde ge- „
gen einander streitend waren; Und gleich- „
wol war es eine absolute Nothwendigkeit / „
daß ich in eines unter diesen Nothwendig- „
keiten fallen müste; das ist / entweder des „
Königs Befehl ungehorsam seyn / oder mich „
von meinem Metropolitano und anderen „
Ehrwürdigen Bischöffen absondern müste / „
zu derer Urtheil in den meisten Sachen und „
dero Auffrichtigkeit ich warlich eine Ehrerbie- „
tung truge. Diese Uberlegung machte / daß „
ich diese Nacht mit grosser Betrübnüß zu- „
brachte / biß daß endlich der Tag anbrach / da „
ich dañ auffstund / die Sache mit mindern und „
ruhigern Gedancken zu considériren / und alle „
Umstände geruhiger und ernstlicher zu erwe- „
gen begunte. Was mir am ersten vorkam / als „
ein Ancker / meine Seele daran fest zu halten „
und anzuhefften / und mein Gewissen in Ruh „
zu stellen / waren diese Ursachen: Seyd un- „
terthan aller Menschen Ordnung um des „
HErrn willen 1. Petr. 2. 13. und wiederum v. „
17. Fürchtet GOtt / ehret den König / dieses „
ward von Petro geredet / von dem wir glau- „
ben / daß er von dem Heiligen Geist getrieben „
worden / und darum nehmen wir dasselbige an / „
als einen öffentlichen Befehl GOttes / und „
gebühret uns dasselbe in acht zu nehmen / in „

1688.

1688. „ allen was nicht schnur gerade wider GOttes „ Wort laufft / oder zum wenigsten / was nicht „ deutlich aus GOttes Wort gezogen werden „ kan / in der Gestalt / daß ein jeder gemeiner „ Verstand es kan begreiffen. Weil nun der „ König außdrücklich befielet / daß seine De- „ claration in allen Kirchen soll gelesen werden / „ ohne daß er von dem Ableser erfordert / daß er „ seinen Consens, Beyfall / Gutheissung / o- „ der Wohlgefallen darvon zu erklähren nöthig „ hat: Also wünsche ich wol eins zu wissen / auff „ welche Weise mir einiger Mensch erweisen „ und darthun könte / daß also zu thun wider „ GOttes Gebott streite. Sage man / daß die- „ se Declaration eine dispensirende Macht „ in sich begreiffet / welche wider die Landes-Ge- „ setze lauffet / wie dergleichen im Parlament „ 1662. und 1672. erkläret worden / lasset es also „ seyn; Ist es aber darum mit Gottes Wort strei- „ tig? Ich ersuche / daß mir solches möge erwie- „ sen werden. Im Fall der König mich zu wür- „ digen beliebte / mich um mein Urtheil hierü- „ ber zu befragen / so würde ich demüthig und „ ernstlich bitten / daß er seine dispensirende „ Macht in so hohem Grad nicht gebrauchē wol- „ te. Und ferner ruffe ich Gott zum Zeugen / daß „ ich mein Leben bereitwillig und mit Freuden „ niederzulegen / oder die jämerliche Brüche / die „ in dieser Nation daraus entstanden sind / zu „ heilen: So aber der König dieses alles unge- „ achtet zu mir sagte / daß diese dispensirende „ Macht Seiner Majestät von rechtswegen „ zukömmt / und daß sie derselben / es seye mir „ lieb oder leyd / gebrauchen wolle / was kan ich „ armes Blut darwider thun? oder was kön- „ nen alle meine Brüder / die Bischöffe recht- „ mässiger Weise anders thun / als daß sie sich „ Seiner Majestät Willen unterwerffen und „ Gedult haben? Weil aber eine Schrifft / die „ neulich heraus kommen ist / sagt / daß durch „ das Ablesen Seiner Majestät Declaration „ in dem Hause GOttes / ich meinen Consens „ darzu gebe / indem mir nichts allda zu lesen ge- „ bühret als was ich gut heisse. Wo findet man „ dieses also in Gottes Wort beschrieben? oder „ aus was für einem Text erscheinet und folget „ es klar und deutlich? kan dieses so klärlich „ daraus gezogen werden / oder ist es so deutlich „ außgedrücket / als das was andere sagen / daß „ ich aller Menschlichen Ordnung unterthan „ seyn muß. An diese Worte halte ich mich fe- „ ste / und begehre von ihm / daß er mir aus Got- „ tes Wort darthue / daß etwas im GOttes- „ Hause lesen / eben so viel sey / als ob ich darein „ willigte; Und darum hat sein bloses Sagen / „ ohne einigen Beweiß aus der Schrifft / nichts „ auff sich. Ja die Schrifft an die Seyte gesetzt „ und von der Sachen nach dem gemeinen Ver- „ stand geredet / so frage ich / im Fall ich in der „ Kirche vor dem Volck eine Schrifft lesen sol- „ te / die eine Erzehlung in sich hielte / wie daß „ der König von Franckreich unterschiedliche „ Protestanten verfolget und aus ihren Gü- thern setzet / ob denn mein Lesen einer solchen „ Schrifft meinen Consens zu seiner Verfol- „ gung zu verstehen gebe? Also auch wann ich in „ der Kirche eine Schrifft lese / welche zu erken- „ nen giebt / daß der König die Sectirer tolerі- „ret / ist dann das eben so viel als wann ich das „ consentire? warlich nein / daher ist diß Ar- „ gument sehr nichtig und sonder Nachdruck. „ Fragt ihr aber / warum ich sie dann in der „ Kirchen lese? Ich antworte / weil es der Kö- „ nig befiehlet / und daß ich nichts in der Schrifft „ finde / welches es verbiethe / weßhalben ich ge- „ halten bin / diesem Befehl gehorsamlich nach- „ zukomen. Es wird aber in gemeldter Schrifft „ weiter gefragt / wann aber der König eine „ Päbstliche Homilie vor die Transubstantia- „ tion in der Kirchen abzulesen / befehlen wür- „ de / solte ich das thun? Nein / warlich nicht / „ es wäre dann / daß ich es also lese / daß es ge- „ schehe solche zu widerlegen / und wie unge- „ räumt es sey solches vorzuzeigen: Und also ste- „ het die Sache mit allen Lehren / die in GOttes „ Hause vorgetragen werden. Aber in Ablesen „ des Königs Declaration wird keine Lehre ge- „ lehret / sondern nur eine gewisse Handlung ab- „ gekündiget. Aber sagt ihr / es war vorhin al- „ bereit bekant / und darum muß gewißlich eine „ andere Intention darunter verborgen liegen / „ daß man dieses Ablesen vō mir begehret: Es ist „ wahr / es könte wol seyn / daß es geschehe mei- „ nen Gehorsam einst auff die Probe zu setzen / „ und dieweil unsere Feinde vielleicht wol muth- „ massen / weil wir keine Dancksagung vor das „ Theil Seiner Majestät Declaration eingeben / „ welches war / die Kirche von Engeland zu „ maintenіren / da denen Dissenters dazumahl „ auch Freyheit vergönnet war / daß wir nun „ auch um eben dieser Ursachen die Declarati- „ on abzulesen wegern / und dem König miß- „ hagen solten; So haben sie darum Seine „ Majestät beredet / dieses von uns zu fordern: „ Aber was mich anbelanget / ich wär damals „ allbereit so sehr geneigt eine Danckſagung ein- „ zugeben / als eine nöthige und erkentliche „ Pflicht / und wäre dieses damahls geschehen / „ so ist vermuthlich / daß dieser Befehl von Ab- „ sen wol würde nachgeblieben seyn / welches al- „ lem Ansehen nach eine betrübte Folge nach sich „ ziehen wird; Und ich beklage es von Hertzen / „ weiß aber nicht / wie der Sache zu rathen. „ Gleichwol bitte ich um Erlaubnüß von mei- „ nen Brüdern / ihnen meine gantze Meynung „ von dieser Sache zu melden. „

Als Seine Majestät Anfangs seine Reso- „ lution erklährte die Kirche von Engeland zu „ maintenіren / in der unveränderten Bekant- „ nüß derselben Lehre / nebest ihren Vorrechten „ oder Freyheiten und Disciplin, war dieses ei- „ ne so unvermuthete und wunderbahre Zeitung „ bey mir / daß ich darüber lang bestürtzt stund / „ und da ich endlich mein Gemüth etwas zur „ Stille gebracht / und einen vollkommenen „ Glauben daran zu haben / beginnte / so entschloß „ ich

1688.

1688. „ ich mich also bald mit aller müdrigen Danck-
„ barkeit / mich mit Seiner Majestät zu verei-
„ nigen / und in allem / was ich mit Bey-
„ behaltung eines guten Gewissens thun könte /
„ derselben zu dienen / darin Seine Majestät
„ günstige Intention und Gutheit gegen mir zu
„ behalten. Und zu solchem guten Zweck / gleich
„ als die freye Geniessung unserer Religion,
„ und die Zulassung den wahren GOTTES-
„ Dienst öffentlich zu üben / und demselbigen
„ vorzustehen / ist / war ich bemühet / und bin
„ auch noch also / eine Danckſagung dafür ein-
„ zugeben / und nun zu lesen (als der ich in
„ den beyden Sachen kein Augenscheinliches
„ Ubel bemercken kan) und sothane andere
„ Sachen zu vollbringen / die mir mögen vor-
„ gestellet werden / in so fern sie mir unschädlich
„ vorkommen / gleich als ich diese ansehe. Ja
„ ich bekenne / ich würde noch weiter gehen / und
„ in zweiffelhafftigen Sachen Urlaub von Gott
„ bitten (gleich als Naeman der Syrer bey
„ Elisa thät / daß wann er betete im Hause Ri-
„ mon / wann der König sich an seine Hand leh-
„ nete / daß der Herr seinem Knecht wolte darin
„ gnädig seyn / 2. Kön. 5. 18.) daß er mir gnä-
„ diglich beliebe zu vergeben / wann ich mich
„ Seiner Majestät in einigen Sachen unter-
„ werffe / in denen einiger Schatten / obwohl
„ kein wahres Wesen einer Miſsethat seyn möch-
„ te. Und ich solte einmal zweiffeln an GOt-
„ tes barmhertziger Vergebung / angesehen ich
„ es nur aus lauterm Gehorsam gegen meinen
„ König thäte / auff Gottes Befehl / und zu sol-
„ chem guten Zweck / wie die Unterhaltung der
„ Wahrheit und des Friedens unter uns ist / wel-
„ che / so wir auff diesen Fuß verlieren / so wer-
„ den diejenigen viel deßwegen zu verantworten
„ haben / welche die Urheber davon sind; doch
„ glaubte ich gewiß / und solte mein Leben vor die
„ Warheit dessen lassen dürffen / daß meine
„ Brüder / welche die Außbreitung dieser
„ Declaration wegern / wol fern davon
„ seyn / einige böse Intention zu haben /
„ sondern daß sie eben so bereit seyn werden /
„ dem König zu gehorsamen / als ich selbst.
„ Dafern es nur etwas ist / welches so wol mit
„ ihrem Gewissen übereinkömt / als diese Sa-
„ chen mit dem meinen thun. Und wo das
„ Glücke mir hätte werden mögen / daß ich in
„ ihren Berathschlagungen bey ihnen gewesen
„ wäre / würde ich an keinem guten Fortgang
„ gezweiffelt haben / sie zu dieser Sache zu per-
„ suadiren / welche / ob es gleich nun zu spät ist /
„ so mag doch diese Schrifft durch die Gnade
„ Gottes einigen bösen Zufällen ins Künfftige
„ vorkommen / deßwegen entschloß ich mich
„ auch dieselbe gemein zu machen / der Welt so
„ viel Satisfaction, als möglich ist / zu geben / um
„ welcher Ursachen willen ich mit meinen Brü-
„ dern nicht eins bin; welche / wie ich festiglich
„ vertraue / eben dahin zielen / ob wir schon noch
„ zur Zeit recht widereinander lauffende Wege
„ für uns haben: Und ich bitte Seine gnädige
Majestät auff das demüthigste / daß er dasselbe von ihnen glauben / und keiner Passion „
Raum geben / oder sothane hören wolle / die „
ihn wieder sie zu verbittern suchen. Dann es „
ist unmöglich / daß ein wahrer Sohn der Kir- „
chen von Engeland einige unrechtmässige o- „
der ungetreue Gedancken in seinem Hertzen he- „
gen solte / nachdem seine Grund-Regeln ihm „
einen vollkommenen Gehorsam / so wol a- „
ctivè als passivè auffliegen / ohne einigen dop- „
pelten Verstand / oder Hinterhaltung einiges „
Dings in seinem Sinn / wie auch die Sache „
beschaffen seyn möge. Und darum kan ein „
recht adelmüthiges Hertz nicht anders als gü- „
tig und barmhertzig gegen solche unterthä- „
nige Unterthanen seyn / laut des Verses: „

Parcere subjectis, & debellare superbos.

Hergegen ward an Seyten der Bischöffe und anderer Geistlichen in Engeland ein anderwertiges Schreiben unter dem Nahmen eines Predigers auff dem Lande hervor gegeben / warum sie in Ablesung mehrgedachter Declaration in keinerley Weise consentiren könten / des Inhalts:

„ Daß die Abschaffung des Tests und Pœ-
„ nal-Gesetze eine Stuffe zu Einführung des
„ Pabstthums sey: Die Ablesung der Declara-
„ tion führe zwar solche nicht directe ein / allein
„ sie sperre doch Thür und Angel darzu auff /
„ die Geistlichen hätten dadurch nichts als
„ Schande / ingleichem unwidersprechlich den
„ Haß der Protestanten / und ihren eigenen Un-
„ tergang zu erwarten / und so fern es zum U-
„ belsten außschlüge / daß der König solches für
„ eine Ungehorsamkeit auffnehmen wolte / gleich-
„ wie es ihre Feinde dem König nicht anderst
„ abmahlen würden / wäre es dennoch besser /
„ daß die Geistlichkeit selbst / als die gantze Na-
„ tion darunter Schaden litte; weßwegen sie
„ lieber sterben / oder alles außstehen wolten als
„ der Kirchen solches verursachen helffen. So
„ könte auch kein Kirchen-Diener von Enge-
„ land darein consentiren: 1. Weil alle Be-
„ diente von ihrem Thun und Lassen Red und
„ Antwort geben müsten / und keine Macht
„ über Außführung unrechtmässiger Befehle
„ ihr Ammt und Bedienung entschuldigen kön-
„ te. 2. Die Geistliche Diener wären hierin-
„ nen mehr verpflichtet / als welche für die See-
„ len sorgen müsten / derowegen sie wol zuzuse-
„ hen hätten / daß nichts publicirt würde / so
„ wieder des Landes Besten / und der Kirchen
„ Auffnehmen liefe. 3. Wann die Geistlichkeit
„ die Declaration abläse / würde die Gemeine
„ glauben / daß sie solche / und was daraus ent-
„ stünde / approbirt; woraus folgen würde /
„ daß man die Prediger für Verräther der Kir-
„ che und des Staats halten würde: zwar wür-
„ de man vorwenden / man solte billich dem Kö-
„ nig gehorchen; dann indem sich die Geistlichen
„ widersetzten / würden es viel eher die Zuhörer
„ thun. Allein man müsse Gott mehr gehorchen
„

1688. „ als den Menschen / absonderlich da des Kö-
„ nigs Begehren wider die Gesetze / und alles
„ gutes Herkommen und folglich zu Ruin der
„ Englischen Kirchen gerichtet sey / das Schrei-
„ ben an ihm selbst lautete folgends:
„ Es befremdet mich gar nicht / daß es E. E.
„ sehr nahe gehet / daß ihr gesehen habt / daß in
„ der Courant eine Ordre divulgirt ist / des
„ Königs Declaration von der Freyheit der
„ Gewissen in allen Kirchen und Capellen die-
„ ses Königreichs zu lesen. E. E. ersuchet mei-
„ ne Gedancken hierüber zu wissen / die ich offen-
„ hertzig mittheilen wil / inmassen es nun keine
„ Zeit mehr ist / damit hinter den Berg zu hal-
„ ten. Unsere Feinde / die unserm gnädigen
„ König diesen Rath wider uns gegeben / haben
„ das kräfftigste Mittel vor die Hand genom-
„ men / uns nicht allein zu ruiniren / sondern
„ uns auch alle Instrumenta und Werckzeuge
„ unsers eigenen Ruins vorzustellen. Auff daß /
„ wie wir auch die Sache möchten angreiffen /
„ wir in den Grund gerathen möchten; und daß
„ man so wol von einer als andern Seyten soll
„ schliessen / daß wir uns selber verdorben haben /
„ und als Theren gefallen seyn.
„ Unsere Lebens-Mittel und Dienste / ja un-
„ sere Freyheit und unser Leben zu verlieren / uns
„ schnurgleich wider das Pabstthum zu setzen /
„ als zum Exempel / daß wir wegern solten die
„ Messe in unsern Kirchen zu thun / die Glau-
„ bens-Artieul von Trident zu beschweren / ist
„ ein ehrlicher Weg zu fallen / und ist mit der
„ Göttlichen Vertröstung vergesellschafftet / daß
„ man um Christi und seiner Religion willen
„ leydet: Und ich verhoffe / daß niemand unter
„ uns ist / der sich hierinnen nicht mit Freuden
„ dem Willen Gottes solte können unterwerffen.
„ Aber also stehet die Sache mit uns gegenwär-
„ tig nicht: Die Declaration lesen ist nicht
„ Messe lesen / noch auch Bekäntnüß des Rö-
„ mischen Glaubens thun: Und darum werden
„ etliche dencken / daß kein Ubels in Ablesung der-
„ selben stecken kan; und daß um solcher Wege-
„ rung in Leyden zu gerathen / nicht sey / zu fal-
„ len als Bekenner / sondern gestraffet zu werden
„ als Ubelthäter / welche den rechtmässigen Be-
„ fehlen unsers Printzens ungehorsam sind.
„ Nichts destoweniger aber urtheilen wir / und
„ haben auch die Meynung des gantzen Adels
„ und aller Edelleute an unserer Seyte / die al-
„ bereit um dieses / und dieser Begebenheit wil-
„ len gelitten / daß den Test und die Pœnal-
„ Gesetze nun zur Zeit wegnehmen wollen / die
„ nächste Stuffe zu Einführung des Pabst-
„ thums ist. Nun dann eine solche Declara-
„ tion in unsern Kirchen zu lesen / ob es schon
„ nicht eben so eine würckliche Einführung des
„ Pabstthums ist / so öffnet es dennoch die Thü-
„ ren in unsern Kirchen darzu / damit es dann
„ zu seiner Zeit den Eingang darein haben mö-
„ ge. Also daß alle gute Protestanten / im Fall
„ wir uns mit dieser Ordre vereinigen solten /
„ uns verachten und hassen würden / dann als-
dann wird man uns gemächlich unterdrü-
cken können / und wir werden bald mit
grosser Unehr / und unbeklaget zum Fall kom-
men. Dieses ist die Schwürigkeit / die in
unserer Sache stecket: Man wird uns an bey-
den Seyten zu kurtz thun / doch mit dem
Unterscheid: wann wir die Declaration nicht
lesen / werden wir etwas eher fallen / wofern
unser gnädigster Printz dieses als eine obsti-
nate und widersetzliche That / oder als einen
auffrührischen Ungehorsam auffnimmet / al-
lermassen unsere Feinde ihm es sicherlich also
vorstellen werden; wir werden aber eben so ge-
wiß auch fallen / und nicht lange darnach /
wann wir sie lesen; Und alsdann werden wir
gehasset / und von niemand beklaget werden /
und vielleicht den Fluch der Nation uns auff
den Hals laden / die wir durch unser Folge-
leisten ins Verderben gebracht haben; welches
der Weg seyn wird / nimmer wieder auffzu-
stehen. Aber lasset uns lieber alles / was uns
in dieser Welt begegnen kan / leyden / als et-
was beytragen / welches zu endlichem Unter-
gang der Besten Kirche in der Welt möchte
gereichen können.

Lasset uns derohalben die Sache einmal un-
partheylich untersuchen / als Leute / die nicht
gesonnen sind / sich selber / noch auch die Kir-
che zu ruiniren. Ich setze demnach / daß kein
Prediger von der Engelischen Kirche seinen
Consens geben kan; lassen wir dann eines
consideriren / ob das Lesen der Declaration
in unsern Kirchen / nicht als ein Consens wer-
de geachtet werden / oder ob keine grosse Ursa-
che ist / solches also zu deuten:

Dann erstlich / so müssen alle Officirer und
Beamten Rechenschafft ihres Thuns geben;
und die Authorität der Obermacht / wäre es
auch von dem König selber / kan die inndern
Officirer nicht rechtfertigen / vielweniger die
Staats-Ministri, in so fern sie einige unrecht-
mässige Befehle ins Werck setzen: welches er-
weiset / daß unser Gesetz die Bedienten der
Kirchen / oder des Staats nicht ansiehet als
blosse Instrumente und Werck-Zeuge / die
gäntzlich nach ihrer Obrigkeit Willen müssen
regieret werden / ohne einige Leitung des Ver-
standes / oder der Vernunfft zu gebrauchen:
Dann wann sie also thäten / würden niedri-
ge Bediente nicht mehr straffbar seyn / als die
Pferde die einen unschuldigen Menschen zum
Galgen führen; Und so die Unter-Officie-
ranten straffbar seyn / so wird Vermög unserer
Gesetze geurtheilet / daß alles / was wir als
Gehorsam gegen unsere Obrigkeiten thun /
wir / wann wir also thun / es als unsere
eigene That machen; und ich achte / daß es
durch das Gesetze angemercket wird / daß wir
unsern Consens darzu geben.

Es ist eine Maxime in unserm Gesetz / daß
der König nichts Ubels thun könne / und da-
her so einig Ubels geschicht / kommt die Miß-
that endlich von dem Diener / der daran

Hand-

1688.

„ Handthätig oder schuldig ist / dann die Gesetze
„ sind des Königs offentlicher Wille; und da-
„ rum wird von ihm gehalten / daß er niemals
„ etwas befiehlet / welches wider das Gesetze strei-
„ tig ist: Auch vermag kein Minister, der einige
„ unrechtmässige Handlung verübet / des Kö-
„ nigs Befehl oder Authorität zu einem Deck-
„ mantel zu gebrauchen: Und dennoch ist dieses
„ die einigste Ursache / die ich weiß / warum wir
„ einem Printzen nicht wider die Gesetze unserer
„ Lande / oder dem Gesetze Gottes zuwider gehor-
„ chen können; weil alles was wir thun / wie
„ groß auch die Authorität / die es befiehlet / seyn
„ mag / für unsere eigene That geachtet wird /
„ und wir sind darvor Rechenschafft zu geben
„ gehalten / und alsdann / gleichwie ich bereits
„ zuvor angemercket habe / so muß es unser Con-
„ sens darzu zuerkennen geben.

„ Zum andern / die Diener des Gottesdien-
„ stes / liegen unter einer genauern Pflicht und
„ Obligation, weil ihnen die Regierung der
„ Menschen Seelen anvertrauet ist: weßhalben
„ sie verbunden sind / Sorge zu tragen / daß al-
„ les was sie in ihren Kirchen publiciren / nicht
„ wieder die Gesetze des Landes / noch wider den
„ Wolstand der Kirchen streite; dann man
„ muß die Diener der Religion nicht ansehen /
„ als Stadt-Außrüffer / sondern dasjenige /
„ was sie vorlesen / wird geachtet / daß sie es re-
„ commendiren / ob sie es schon nur schlechter
„ Dings ablesen. In der Kirche nur etwas zu
„ lesen / darein ich nicht willige / noch es gutheis-
„ se; ja etwas / das ich der Religion, und der
„ Kirchen GOttes schädlich / wie auch den
„ Gesetzen des Landes zuwider zu seyn ur-
„ theile / solches ist eben so viel / als mein Volck
„ zu verführen / und vor Gott und Menschen zu
„ simuliren / oder heuchlen. Weil man vorher
„ fest stellet / daß mir nichts in der Kirche gebüh-
„ re zu lesen / welches ich nicht etlicher massen
„ für gut halte.

„ Und gewißlich / ein jeder mag für sich sel-
„ ber davon halten was ihm beliebet; unterdes-
„ sen aber ein Prediger / der seinem Volck eine
„ solche Declaration fürlieset / der lehret sie da-
„ durch; dann ist Lesen nicht so viel als Unter-
„ weisen und Lehren? Gesetzt nun / daß ich das-
„ jenige / was ich lese / nicht einwillige / so con-
„ sentire ich doch / mein Volck dasjenige zu leh-
„ ren / was ich ihnen vorlesen hab: Und darin
„ lieget das Ubel / das darinnen steckt; dann es
„ unmüglich / daß es kein Fehler seyn solte / zu der
„ Declaration zu consentiren; Aber dennoch /
„ so ich consentire mein Volck etwas zu lehren /
„ welchem ich selber nicht Beyfall gebe / das
„ würde warlich ein grosser Fehler seyn. Und
„ jemand / der einen Unterscheid zu machen weiß
„ zwischen dem consentirē eine Declaration zu
„ lesen / und dem consentiren / das Volck durch
„ die Declaration zu lehren / in Ansehung / daß
„ das Lesen der Declaration eben so viel ist / als
„ ob man sie lehret / der muß ein sehr subtil un-
„ terschiedenes Gewissen haben.

Dafern nun das Consentiren des Lesens „
der Declaration, so viel ist als ein Consens „
mein Volck zu lehren / so ist die natürliche „
Außlegung des Lesens der Declaration, daß „
derjenige / der dieselbige auff eine so öffentlich „
lehrende Weise lieset / sie auch zugleich für gut „
achtet. Dafern aber dieses sich nicht also ver- „
hält / so wünschte ich wol zu wissen / warum „
ich nicht eine Homilie vor die Transubstan- „
tiation, oder Anruffung der Heiligen / oder „
die Anbetung der Bilder solte lesen können / „
wann der König zu einiger Zeit solche gute Ca- „
tholische Homilien zuschicket / mit Befehl die- „
selbige zu lesen? und auff diesen Fuß solten „
wir unser Volck in allen Puncten des Pabst- „
thums unterweisen / und ihnen dasselbige mit „
aller erdencklicher Sophisterey und künstli- „
chen Beybringungen aus Gehorsam gegen „
dem König / und das mit einem sehr guten „
Gewissen recommendiren / und sie dazu be- „
reden können / obschon demselben von uns nicht „
Beyfall gegeben wird. So man nun hier- „
wider einwendet / daß dieses eine Contradi- „
ction von unserer Lehre und Kirche / die durch „
das Gesetze fest gestellet ist / seyn würde / so ant- „
worte ich / daß ich die Declaration eben so an- „
sehe.

Und dafern uns frey stehet / die Declara- „
tion wider das Gesetze zu lesen / weil dasselbige „
es nicht mit sich bringet / daß wir darein con- „
sentiren / so mögen wir dann auch wol Papi- „
stische Homilien lesen. Dann das bloße Lesen „
kan so wenig unsern Consens darzu zu erken- „
nen geben / als das Lesen der Declaration thun „
kan. Es sey aber / daß ich diese Lehre nachgebe „
oder nicht / ist es doch gewiß / daß ich consen- „
tire / mein Volck diese Lehre zu lehren: Und es „
ist wol überlegens werth / ob einem ehrlichen „
Mann dieses zu thun frey stehet. „

Zum Dritten / ich halte dafür / daß nie- „
mand zweiffeln wird / daß der König vorhabe / „
daß durch unser Lesen der Declaration, die „
Nation sehen soll / daß wir dieselbige einwilli- „
gen und gut heissen; Dann die Declaration „
dörffte nicht publicirt werden / als welche al- „
ler Orten / ohne das genugsam bekant ist: „
Sondern unser Ablesen in den Kirchen muß „
an statt der Danckſagungs Adressen seyn / „
welche die Geistlichen durchgehends gewegert „
haben / wiewol es allein war / dem Könige „
danckzusagē vor seine Gnade uñ Versprechun- „
gen / die er der Kirchen von Engeland in sei- „
ner Declaration verneuert / welches viel un- „
schuldiger war / als die Declaration selber in „
unsern Kirchen zu publiciren. Dieses ma- „
chet uns glauben / daß der König gedencket / „
daß unser Lesen der Declaration so viel ist / als „
ob wir dieselbige einwilligten / und daß es von „
dem Volck ebenmässig werde auff- und ange- „
nommen werdē / und niemand / der seinem Ge- „
wissen genug thun kan / etwas zuthun / ohne „
einigen Consens darzu / da doch die Natur der „
Sache / der Vorsatz und Zweck des Befehls / „

und

1688.

1688.

„ und der gemeine Verstand des Volcks / es einen Consens zu seyn erklähren / in solcher solte / meines Bedünckens / eben so wol sich selber mit einer duppelsinnigen Beantwortung zufrieden stellen können / indem er in seinem Gemüth etwas anders / das er nicht heraus saget / zurücke hält.

„ Hierauff sind zwo Sachen zu beantworten / die zu betrachten stehen:

„ (I.) Daß das Volck unsere Meynung und Stimme genugsam verstehe / und wol siehet / daß uns Gewalt gethan wird / und daß es aus blossem Gehorsam gegen den König geschiehet. Worauff ich antworte:

„ I. Es könte wol seyn / daß das Volck wol begreiffe / daß die Sache dieser Declaration wider unsere Grund-Regeln lauffe: Kä uns aber dieses vom Lesen verschonen / und daß wir ihnen durch das Lesen etwas recommandiren / was wider unser Gewissen und Meynung streitig ist? An dem Lesen der Declaration hätte gar kein Mangel seyn sollen? es würde auch unsere schuldige Pflicht seyn / so wir die Sache könten für gut halten; aber einzuwilligen unserm Volck solche Lehre zu lehren / die wir dafür halten / daß sie wider Gottes Gesetze / und wider die Gesetze des Landes streiten / das vermindert nicht / sondern machet den Fehler schwerer / und das Volck müste ziemlich guter Natur seyn / wann sie dieses für eine gute Entschuldigung annehmen solten.

„ II. Es ist nicht zu erwarten / daß alle Menschen von dieser Sache einerley Meynung haben werden / etliche mögen es beschönen / aber andere / derer vielleicht der gröste Hauffe ist / und die Besten und Verständigsten sind / werden uns deßwegen beschuldigen / und wie wollen wir uns gegen derselben Klagen verthädigen? Weil dann die Welt in ihren Meynungen uneins seyn wird / so ist es sicherlich der beste Weg für uns / daß wir dasjenige thun / was am besten rechtfertigen kan / und mögen die Menschen alsdann urtheilen / wie es ihnen beliebet. Es ist niemand in Engeland / der ein Wolgefallen haben werde in Ablesung der Declaration, als diejenigen / welche dadurch über uns und unsere Kirche und Religion einen grossen Vortheil zu erhaschen vermeinen. Aber andere werden uns streng deßwegen urtheilen / und uns als Ungetreue unserer Religion, und als Verräther der Kirchen und der Regierung außruffen. Und über dieses gebühret einem Prediger nicht etwas zu thun / welches nach Gutachten der bescheidensten Personen geschihet / sondern allein was zu entschuldigen ist: dann was eine Entschuldigung vonnöthen hat / muß ein Fehler hinter sich haben / oder demselben sehr wol gleichen. Jedoch ausser dem / will ich mich auff niemands Bescheidenheit in so einem Fall verlassen; dann die / welche selber in dergleichen Fällen gelitten haben / werden unsere Furcht etwas zu leiden für keine Entschuldigung annehmen wollen; und die so schon geneigt sind uns zu entschuldigen / werden so nicht thun wollen / wann sie die Sache besser einsehen / und die böse Folge / so daraus zu vermuthen / verspüren werden / wann ihnen unsere Feinde die Augen auffthun / und ihnen sagen werden / was unser Lesen der Declaration bedeute; welches sie uns alsdann sagen werden / daß wir vorher hätten zusehen sollen / dann sie wären nicht schuldig gewesen es zu sehen / nachdem wir sie regieren und unterweisen müssen / und sie nicht uns.

(II.) Darum sind andere / welche deneken / daß / wann wir die Declaration lesen / uns darneben öffentlich zu sagen gebührete / daß es unsere eigene Meynung nicht sey / sondern daß wir es alleine dem Könige zu Gefallen thun; Und alsdann sagen sie / kan man durch unser Lesen uns nicht auffbürden / daß wir unsern Consens darein geben. Aber dieses ist allein eine Protestation contra factum, worüber alle Leute lachen / und uns darüber verspotten werden; dann solches öffentliches Ablesen / unter der Zeit des GOttes-Dienstes / wann alle Menschen ernstlich und andächtig zu seyn / und in keinem Theil vor GOtt und Menschen zu heuchlen gebühret / gibt nach der Sachen Beschaffenheit davon zu reden / soviel zu erkennen / daß wir es gut heissen: Und dafern wir nach dem Lesen das Widerspiel erklären solten / was wollen wir dann denen antworten / die uns fragen / warum wir es dann gelesen haben?

Es mögen aber die / so darzu geneiget sind / eine Probe von solcher Weise nehmen; Ich vor mein Theil erachte / daß dieses eine unverantwortlichere Erbitterung des Königs seyn würde / als das andere. Ich urtheile / daß die / welche die Declaration nicht ablesen / auffrichtiger und ehrlicher werden gehalten werden / und eben so wol frey kommen / als die / so es lesen / und darnach darwider protestiren / und gleichwol kan nichts als eine außdrückliche Protestation in dieser Sache uns retten / dann allein zu sagen / daß man sie schlecht hin liefet / um dem König zu gehorchen / giebt nicht deutlich zu erkennen / daß man darwider ist; wiewol es so viel anzeiget / daß man es nicht würde gelesen haben / wann es der König nicht befohlen hätte: Aber diese Worte zeigen nicht an / daß man die Declaration verwerffe / da doch das Ablesen derselbigen / ob es schon nur dem König zu gehorsamen geschicht / eine Gutheissung zu erkennen giebt / in so fern als eine Handlung einen Consens zu verstehen geben kan. Lassen wir uns einmal dahin bringen / so wirds uns gehen / wie es unter der Regierung Carl des Ersten zugieng mit denen / welche das Buch vom Spielen / wie man es nennet / lasen / und hernach darwider predigten.

Aber wieder auff unsere Sache zu kommen / so das Ablesen der Declaration in unsern Kirchen nach der Beschaffenheit des Wercks / nach der Absicht des Befehls / und nach der

Mey-

1688.

„ Meynung des Volcks / so viel ist / als ob man
„ seinen Consens darein gebe / so halte ich mich
„ Gewissens halben verpflichtet / es nicht zu lesen
„ weil ich nach meinem Gewissen verbunden bin
„ es nicht gut zu heissen.

„ Es ist wider die Constitution der Kirchen
„ von Engeland / die durch das Gesetze fest gestel-
„ let ist / und die ich unterschrieben habe / und
„ dahero Gewissens halber verbunden bin / nichts
„ was darwider lauffet / so lang dieses Verbünd-
„ nüß währet / zu lehren.

„ Es ist eine unumschrenckte und allgemeine
„ Toleranz zu lehren / welche das Parlament
„ im Jahr 1672. Unrecht zu seyn erkläret / und
„ welche durch die Christl. Kirche zu allen Zeiten
„ verdammet worden.

„ Es ist mein Volck zu lehren / daß sie nie-
„ mals zur Kirche kommen dürffen / sondern
„ daß ich ihnen freye Erlaubnüß gebe; gestalt sie
„ dann auch von dem König haben / in eine
„ heimliche Zusammenkunfft / oder in die Messe
„ zu gehen.

„ Es ist / die dispensirende Macht / die nach
„ Belieben verändern kan / was man vorhin
„ vor die Constitution der Kirche / und des gan-
„ tzen Königreichs hielt; welches wir nicht thun
„ dürffen / ehe und bevor wir die Authorität
„ des Parlaments davon haben.

„ Es ist unserm Volck zu recommandiren /
„ daß sie sothane Personen erwählen sollen / in
„ dem Parlament zu sitzen / welche den Test und
„ die Pœnal-Gesetze sollen abschaffen / darwider
„ der meiste Adel und Edelen des Landes ihre
„ Meynung erkläret haben.

„ Es ist eine Verdammung aller tapfferen
„ und trefflichen Patrioten des Vatterlandes /
„ die alles / das / ausser ein gut Gewissen / ihnen
„ das theuerste in der Welt war / verlohren /
„ nehmlich die Gunst ihres Printzens / und sehr
„ viel ansehnliche und Nutzbringende Aemmter
„ darneben / lieber / als daß sie den Vortrag / den
„ Test und Pœnal-Gesetze abzuschaffen / als
„ welches sie vor die Kirche von Engeland und
„ der Protestanten Religion verderblich erach-
„ ten / considériren solten: Und so jemand ist /
„ deß Gewissen ihm dieses alles zulässet / der darff
„ sich meines Erachtens über keinem Dinge
„ mehr ein Gewissen machen.

„ Dann lasset uns einst ferner betrachten /
„ was die Würckungen und Folgen unsers Le-
„ sens der Declaration allem Ansehen nach seyn
„ werden; und ich halte es auch für Gewissens-
„ Sachen / wann es deutlich wird zu sehen seyn /
„ was dieselbigen sind.

„ Dieses wird sicherlich unsere Personen und
„ Ammt zum höchsten verächlich machen / wel-
„ ches wider des Apostels Lehre laufft: Lasset
„ euch niemand verachten / Tit. 2. 15. das ist / sich
„ also in seinem Ammte verhalten / daß er nicht
„ in Verachtung kömmet / und darzu verbin-
„ det uns das Gewissen / daß wir uns selber
„ nicht außzulachen werth machen / noch auch
„ unser Ammt / Rach / Vermahnung / Predig-
ten und Schrifften fruchtloß / welches tausend-
mal ärger ist / als zum Stillschweigen gezwun-
gen werden; dann unser Verhalten soll mit mehr-
rer Krafft dem Volck predigen / als wir münd-
lichen thun können. So aber jemand / der aus
Furcht der Blödigkeit oder aus Liebe zu dieser
Welt seine Kirche oder Religion durch unge-
ziemende Unterwerffungen verräth / und in
der That dafür angesehen wird / daß er also
thut / der mag predigen so lang er wil / wird es
doch fruchtloß seyn. Und wann wir uns selber
lächerlich und verächtlich werden gemacht ha-
ben / werden wir bald fallen / und von niemand
beklagt werden.

Es ist nichts / das so würcklich zu dem gänz-
lichen Untergang der Englischen Kirche gerei-
chen mag / weil unser Lesen der Declaration
alle Freunde der Kirchen von Engeland klein-
müthig machen / reitzen oder verleiten wird.
Und können wir wol jemand beschuldigen /
daß er den Gesetzen und der Religion unserer
Kirche und Nation nicht wol vorstehet / so wir
selber nichts darvor wagen wollen? Können
wir wol von jemand übel reden / daß er zu Ab-
schaffung des Tests und der Pœnal-Gesetze sei-
nen Consens giebet / wann wir ihnen solches
durch das Lesen der Declaration recommen-
diren? haben wir nicht Ursache zu erwarten /
daß der Adel und Edelen / die bereits in die-
sem Fall gelitten haben / wann sie hören /
daß sie in allen Kirchen von England darü-
ber gerichtet werden / dancken werden / daß
es hohe Zeit / ihren Fehler zu verbessern / und
sich mit ihrem Printz zu versöhnen? und wann
unsere Kirche zu einiger Zeit auff diesen Weg
zu fallen kömmet / ist wol einige Ursache zu er-
warten / daß sie jemals werde wiederum auff-
stehen / und empor kommen können?

Diese Folgungen sind fast alle so klar / als
Beweißthumer / und das / was es alsdann
auch seyn möge / welches ich vorher sehe / daß
es die Englische Kirche protestirender Religi-
on zerstören wird / darüber gebühret mir mei-
nes Bedünckens eben so viel Gewissen zu ma-
chen als von der unbescheidensten Handelung /
die immer seyn kan.

Zusagen / daß diese böse Folgen nicht schlech-
ter Dinge nothwendig seyn / und darum das
Gewissen nicht berühren / weil man keine sich-
re Gewißheit hat / daß sie eben folgen werden /
ist eine schlechte Einwendung; es ist wahr /
Morale Handlungen zielen eine sothane noth-
wendige Würckung herfür zu bringen; weil kei-
ne Morale Ursachen nothwendig fortgesetzet
werden.

Das Lesen der Declaration, wird die Kir-
che von Engeland nicht so nothwendig zerstö-
ren / als ein Feuer das Holtz wird verbren-
nen. Wann aber die Folgen klar und deutlich
seyn / und sehr vermuthlich geschehen dürfften /
also / daß es ungeräumet wäre ein anders zu
erwarten / und daß etwas dergleichen ist / als
es klar zu sehen / das man für hat / so muß ich

1688.

niemals

1688. „ niemals Achtung geben auff die Morale Fol-
„ gen meiner Handlungen / oder so man ja dar-
„ auff acht haben müsse / so muß es für allen
„ Dingen in diesem Fall geschehen.

„ Warum ist dann dem Adel die Abschaffung
„ des Tests und der Pœnal-Gesetze so zuwider?
„ Warum verlieren sie lieber des Königs Gunst
„ und ansehnliche Dienste / als daß sie darein
„ willigen? S. E. E. sagt / daß dieses zum Un-
„ tergang der Kirchen von Engeland / und der
„ protestirenden Religion gereichet / so frag
„ ich / ob das eine nothwendige Folge desselben
„ ist? Und ob der König seine / der Kirchen von
„ Engeland gethane Versprechen nicht halten
„ kan / ob schon der Test und die Pœnal-Gesetze
„ abgeschaffet werden. Wir können nicht an-
„ ders sagen / als daß es wol geschehen könte /
„ und gleichwol achtet es die Nation nicht für
„ rathsam / davon eine Probe zu machen; Und
„ wir loben die Herren / die solches wegern; und
„ da uns diese Frage fürgehalten würde / so wür-
„ den wir Gewissens halben selber so thun müs-
„ sen; Und ist nicht also groſſe Warscheinlich-
„ keit / daß unser Ablesen der Declaration das
„ Abschaffen des Tests und der Pœnal-Gesetze
„ befördern werde / also daß nun sothane Ab-
„ schaffung unsere Constitution ruiniren / und
„ uns das Pabstthum übern Halß ziehen wird?
„ ist es nicht eben so wahrscheinlich / daß unse-
„ rer aller Unterwerffung der Adel und die Ede-
„ len disobligiren wird / die uns biß daher noch
„ beygestanden haben. Nachdem / wann die
„ Macht der Nation durch Abschaffung des
„ Tests und solcher Gesetze in die Hände gespie-
„ let worden / die Priester und Jesuiten alsdann
„ wol eine Außflucht vor des Königs Gewissen
„ finden / und ihn bereden werden / seiner Zusa-
„ gungen / die er der Kirch von Engeland gethan /
„ zu vergessen; und demnach die bösen wahr-
„ scheinlichen Folgungen der Abschaffung des
„ Tests und der Pœnal-Gesetze eine gute Ur-
„ sache ist / so ihnen nicht zu unterwerffen / so
„ kan ich anders nicht absehen / als daß die An-
„ genscheinliche übele Folgen aus dem Lesen der
„ Declaration immer eine so gute Ursache ist /
„ dieselbige nicht zu lesen.

„ Die kräfftigste Objection und Einwen-
„ dung ist / daß die Dissenters / die uns nicht ge-
„ bühreten zu erbittern / unser nicht Ablesen den-
„ ten werden / als ob solches eine Frucht eines
„ folgenden Geistes sey. Aber ich verwundere
„ mich / daß jemand urtheilen wolte / daß hierin-
„ nen einige Wichtigkeit stecke / die nicht zu lassen
„ wollen / daß die wahrscheinliche Folgungen
„ unserer Handlungen einige Influenz auff un-
„ sern Gewissen haben: Dann so man Folge-
„ reyen gegen einander halten muß / so wird der
„ Adel durch das Ablesen zu disobligiren wahr-
„ scheinlich viel schädlicher seyn / als der Unwil-
„ len der Dissenteurs / und es ist vermuthlicher /
„ und mehr Grundes-Ursachen darfür / daß der
„ eine mehr als der andere werde geärgert werdē.
„ Dann die Dissenters / welche weise und ver-
ständig seyn / mercken den Strick selber wol / 1687.
„ und ob sie schon Erleichterung und Freyheit
„ wünschen / so sind sie dennoch unwillig dieselbe
„ mit solcher augenscheinlicher Gefahr der Kir-
„ chen und der Regierung zu haben. Ich bin
„ versichert / wären wir alle noch so begierig / daß
„ sie ihre Freyheit haben möchten (und wann
„ auch Gelegenheit seyn wird unsere Geneigen-
„ heit sonder Gefahr zu bezeugen / so mögen sie
„ befinden / daß wir solche Verfolger nicht seyn /
„ als man uns abgebildet hat) so können wir ih-
„ nen dennoch nicht zulassen / daß sie die auff die-
„ sen Weg haben solten / weil sie befinden wer-
„ den / daß dieses die theuerste Freyheit war / die
„ ihnen jemals zugestanden worden.

„ Kürtzlich dann mein Herr / also ist es mit
„ unser Sache beschaffen; die Schwierigkeiten
„ sind groß an beyden Seyten. Und darum ist
„ es uns nun so nöthig / als jemals den Him-
„ mel mit unsern Gebeten anzuflehē / um Weiß-
„ heit / Rath und Muth / auff daß GOtt seine
„ Kirche und Reformirte Christen wider alle li-
„ stige Anschläge ihrer Feinde beschirmen wol-
„ le; welches das tägliche und hertzliche Ge-
„ bet ist /

Mein Herr /

den 22. May. 1688.

Euers Freundes und Bruders.

Der Bi-
schöffe Ge-
dencken.

Was nun ferner die sieben Bischöffe belan-
get / so ward zuvor von einigen Richtern von En-
geland deren Gutdüncken hierüber eingeferdert /
und gieng Dero Meynung dahin / daß die Bi-
schöffe / wegen ihrer Adresse, in die Straff ihren
Bisthümer / wie zu Königs Henrici VIII. Zei-
ten / verlustigt zu werden / verfallen wären. Es
ward aber doch endlich die wider sie eingebrachte
Beschuldigung / auff ein **Mißdemeanour** /
oder Missethat gerichtet / und hatten unterschied-
liche Catholische Lords / darunter einige von groſ-
sem Vermögen / nehmlich der Marquis von
Wardour / der Lord Bellasis / und der Lord Do-
ver / den König um Moderation ersucht / und
neben dem Lord Cantzler / und andern zu den
Geistlichen Sachen bestellten Commissarien
(die kein Lust hatten / diese Sache an ihrem Ho-
fe / und von ihrer Gerichts-Banck ventiliren
zu lassen) Seine Majestät bewogen / daß resol-
virt worden / den Ertz-Bischoff / und die Bi-
schoffe bloß an des Königs Banck zuruck zu sen-
den / und ihre Verantwortung wider die einge-
brachte Beschuldigung von **Mißdemeanour**
thun zu lassen.

Als sie nun den 8. 18. Jun. des Abends um 3.
Uhr vor dem König und dem Rath erschienen /
ward die Bittschrifft / die sie seiner Majest. præ-
sentirt / und die Ursachen in sich begriffen / wa-
rum sie sich geweigert / die Declaration in denen
Kirchen ihrer Bischoffthümer publiciren und
abkündigen zu lassen / in ihrer Gegenwart gele-
sen / und sie gefragt / ob sie dieselbe nochmals für

gut

1628.

gut erkenneten und approbirten; welches sie einhellig bejaheten. Hierauff begehrte der König/ daß sie Bürgen wegen ihrer Erscheinung in dem Hof vor des Königs Banck den ersten Tag der Session auff die Beschuldigung von Mißdemeanour/ wegen Publicirung einer auffrührischen Schrifft wider die Regierung stellen solten; welches sie ohngefähr mit diesen Worten weigerten: **Wir sind Pairs / und können keine Bürgen für die Verantwortung eines Mißdemeanours stellen/ deñ es laufft wider die Privilegien und Vorrechte der Pairs / sich allein wegen Mißdemeanour durch Bürgschafft zu verbinden.** Nach dieser Antwort wurden sie vier oder fünffmal ersucht / abzutretten / und endlich nach dem Tour gebracht / dahin sie sich zu Wasser in des Ertz-Bischoffs Barcke/ohne mehrere Wacht/ als einen Sergeanten begeben / und von einer grossen Anzahl Booten von Privat-Personen begleitet wurden. Immittelst hatte der König vorgehabt / eine scharffe Proclamation zu publiciren / daß mit der Ablesung bey hoher Straff durchaus Gehorsam geleistet werden solte / allein weil er hörte / daß die vornehmsten Lorde mit einer Bittschrifft dargegen einkommen / und Ansuchung thun wolten / den Außspruch dieser Sache biß zu künfftigem Parlament zu verschieben / so wurde an die Quacker / und andere Dissentirende geschickt / ihre Intention zu vernehmen / welche dann auch dahin stimmeten / daß sie keine Ruhe im Gewissen fänden / es wäre dann / daß man dem Volck die Freyheit liesse/ihre Scheriffs/ Aldermänner / und Parlaments-Glieder zu erwählen / daß also der König sich eines andern bedacht / weil er leicht abnehmen können / daß die Dissentirende von der Englischen Kirche / sich lieber mit derselben conformiren / als den Römisch-Catholischen Glauben wolten introduciren lassen.

Mittlerweil wurden die Bischoffe in währender ihrer Detention von einer grossen Menge Pairs und Edelleute besucht/und ihnen durch viel gemeines Volcks auffgewartet/ den Segen von ihnen zu empfangen.

Den 25. Jun. erschiene bey ihnen der Lieutenant des Tours / und forderte für seine verdiente Besoldung 260. Pfund von dem Ertz-Bischoff / und 130. von jedwederm der andern Bischoffe / bekame aber von ihnen einhellige Antwort / daß sie wegen Erhaltung der Gesetze des Landes gefangen gesetzet worden / und sich in diesem Puncten keines Verbrechens schuldig machen wolten / jedoch / wann er erweisen könte / daß sie Vermög der Rechten solches bezahlen müsten / er sie empfangen solte. Um 10. Uhr wurden sie vor die Königliche Banck geholet / auff die Beschuldigungen zu antworten; und zwar begleiteten sie viel der vornehmsten Edelleute / in Meynung / ihre Personen und Güter für sie auff den Nothfall zu Bürgen anzubiethen. Als sie nun erschienen / protestirten ihre Advocaten / daß ihre Verhafftung widerrechtlich geschehen sey / welches sie durch weitläufftige und kräfftige Gründe eine lange Zeit nach einander bestärcketen / biß daß endlich alle Richter dieses Vorgeben von der Hand gewiesen / und einhellig erkläret / daß ihre Gefangenschafft rechtmässig befohlen / und vollzogen worden / ausgenommen der Richter Powell / welcher bezeugete / daß er die Meynung der Bischoffe / und ihrer Advocaten für wol gegründet hielte / und urtheilete / ihre Detention unrechtmässig zu seyn. Dieser Punct ward hierauff bey Seyts gesetzt / und durch die Advocaten der Bischöffe folgends vorgebracht / daß die Bischoffe / weil sie Pairs / wegen keiner Mißdemeanour in Verwahrung genommen werden könten / welches alle vier Advocaten Sonnenklar zu beweisen / und allezeit zu behaupten / und darvon schrifftlich mit ihren eigenen Händen unterschriebene Versprechungen zu geben sich erbotten. Die Richter aber verwarffen dieses ebenmässig / ausser der Richter Powell / welcher Auffschub begehrte / und Zeit nahme sich hierüber zu bedencken. Folgends ward die Beschuldigung wegen Mißdemeanours / die ungemein lang / auff die Bahn gebracht / und ihnen befohlen / alßbald darauff zu antworten / dessen die Bischoffe sich weigerten / und führten ihre Advocaten Ursachen an / daß der Hof nach gewöhnlichem Gebrauch in solchen Fällen nicht rechtmässig in Verfolgung der Bischoff procedirte / und war der Streit über diesen Articul lang und eyfferig. Die Richter producirten die Fälle / und gehaltenen Proceduren zu den Zeiten des letzt vorhergehenden Præsidenten: Es antworteten aber die Advocaten der Bischoff / daß / was zu der Zeit des gemeldten Præsidenten passiret / mit Passion getrieben worden / und daß es endlich Zeit wäre / das Gesetz in dieser Sache in einen vesten Gebrauch zu bringen. Die Richter aber verwarffen dieses eben so wol / wie das Vorige / jedoch blieb Powell allein einer andern Meynung. Hierauff überliefferte der Ertz-Bischoff von Canterbury eine Exceptionem declinatoriam, gegen die Jurisdiction des Hofes / worbey alle Bischoffe und Advocaten zu persistiren sich erklärten / welche aber der Hof anzunehmen und zu registriren sich weigerte / ehe und bevor die Sache in dem Principal Stück beantwortet würde / und da befahl der Hof den Bischoffen / auff die Beschuldigung / welche von dem Richter Palbone hefftig getrieben wurde / fürnehmlich zu antworten. Wie nun die Bischoffe gesehen / daß alles / was man ihrentwegen vorgetragen / beyseits gesetzet / von der Hand abgewiesen und verworffen wurde / gaben sie zur Antwort / daß sie kein Mißdemeanour begangen hätten / noch einiger massen derselben schuldig wären.

Hierauff befahl der Hof / daß sie über 14. Tag wieder vor Recht gestellet / Juris zu dem Ende erwählet / und der Ertz-Bischoff für zwey hundert / die andere sechs Bischoffe aber ein jeder für hundert Pfund Sterlings auff freyen Fuß gestellet werden solten. Da der Hof von einander schied / kam eine grosse Menge Volcks hinzu gelauffen / die

Der Bischoffe Loßlassung.

1688.

Bischoffe zu sehen / so daß sie nicht aus der Vor-Thür kommen kunten / sondern sich genöthiget befanden / zu Hinder-Thür herauß zu gehen / und sich sämmtlich in des Ertz-Bischoffs Barcke nach Lambath zu begeben / dahin ein grosse Anzahl Boote / mit Leuten gleichsam angefüllet / gefolget / welche allda den Bischoffen eine Zeitlang Gesellschafft geleistet. Diese / und die unzehlbare Menge von allerhand Zusehern / damit das Land zu beyden Seyten der Temse angefüllet war / bewiesen durch allerhand Gebärden ihren Respect gegen die Bischoffe / und bezeugten durch ihr Jauchtzen und Frolocken / eine unaußsprechliche Freude; wie sie dann auch an einigen Orten darum / daß die Bischoffe aus dem Tour wieder auff freyen Fuß gestellet worden / die Glocken geläutet / und Freuden-Feuer angezündet.

Selbige erscheinen nochmals vor den Richtern.

Den neundten Julii kam der Hof wieder zusammen / da dann die Juris, oder Richter / das Urtheil über den Ertz-Bischoff / und die andern sechs Bischoffe zu fällen / ihren Eyd abgeleget. Der Ertz-Bischoff war neben den andern Bischoffen schon um sieben Uhr angelangt. Als sie nun in den Hof kommen / ward die Beschuldigung / die in sich hielte / daß sie ein auffrührisches Libell wider den König / und die Regierung geschrieben und publicirt / abgelesen. Der Bischoffe Advocaten antworteten / daß diese Beschuldigung krafftloß seye / und suchten mit vielen Gründen in einer wolgeschickten Ordnung zu erweisen / daß die Declaration wider die Freyheit der Gesetze streite / und daher durch nicht-Vollziehung wider dieselbige nichts mißhandelt worden. Die Richter aber kehrten sich nicht daran / sondern reducirten die gantze Sache in zween Puncten. Erstens ob der Beweiß / den man wider die Bischoffe eingebracht / daß sie diese Schrifft gemacht und geschrieben / süffisient sey / sie anzuklagen? Zweytens ob die darinnen begriffene Materie für ein Libell wider die Regierung gehalten werden könne? Auff den Ersten sagten des Königs Advocaten / daß die Bischoffe vor dem König / und dem Rath bekennet / daß sie selbige unterschrieben. Andere Beweißthümer bleiben zurück / wie auch alle diejenige / wodurch man die Bittschrifft / als ein Libell wider den König verdächtig machen wollen / ausser daß der Ober-Richter / und St. Alibone erkläret / daß sie die Zeugnüsse für richtig / und die Bittschrifft für ein Libell urtheileten. Aber die Richter Powell / und Hallaway liessen sich vernehmen / daß sie nicht begreiffen könten / mit was für Schein man eine Bittschrifft / die mit so grosser Submission dem König übergeben worden / für ein Libell außgeben könne. Hierüber währeten die Debatten biß Abends gegen sieben Uhr / so / daß die Juris den Außspruch ihres Urtheils biß auff den andern Tag um zehen Uhr verschieben müssen. Sie blieben aber die gantze Nacht versamlet / und als die Bischoffe des Morgens / ihrer gegebenen Parole nach / vor ihnen erschienen / kame zugleich eine grosse Menge Pairs / und andere Edele / neben vielen Bürgern mit ihnen / und wurden dieselbe / nach gehaltenem kurtzem Wort-Wechsel / von allem frey und loß erkläret. Uber welches Urtheil / von allem absolvirt zu seyn / als es überlaut abgelesen worden / unter dem gemeinen Volck zu dreyen unterschiedlichen malen ein solches Frolocken entstanden / daß die Richter von des Königs Banck sich darüber entsetzet. Und obgleich der Hof / wegen einiger bereits ergangenen Excessen / verbotten hatte / hierüber Freuden-Zeichen anzustellen / wurden selbige doch allenthalben gespühret / wie dann auch einige so verwegen gewesen sind / dem Grafen von Sunderland / der sich kurtz vorher Römisch-Catholisch erkläret hatte / die Fenster einzuwerffen / auch vor seinem Hauß Freuden-Feuer anzustecken. So wurden auch die Guinees / welche die Bischoffe / ihre Advocaten zu bezahlen / verordnet / ihnen wieder zurück geschickt / und wolte niemand einigen Pfenning davon nehmen / mit Vermelden / daß das Glück / und die Ehre / sich ihrer in dieser Sache zu bedienen / und die übergrosse Freude / die sie über derselben guten Außschlag empfunden / für ihre Belohnung genug wäre. Ja es hatte die Geburt des Königlichen Printzen unter den Einwohnern so grosse Freude nicht verursachet / als an allen Orten / da die Zeitungen von den freygesprochenen Bischoffen erschollen / gesehen wurde. Weiln aber auch über einige hierbey vorgegangene Gewaltthätigkeiten und Insolentien geklagt worden / hat der König solches alles sehr übel auffgenommen / und darüber den Lord Major besprochen / welcher aber sich mit der Unvermögenheit solches zu verhindern / entschuldiget; Weßwegen man den Richtern befohlen / nach allem auffs genaueste zu inquiriren / und die vornehmsten Rädels-Führer hart zu straffen.

Nach diesem verlangte der König von den Geistlichen Commissarien / daß sie in alle Bischoffthümer senden / und eine Lista, so wol der Bischoffe / als der Prediger / welche die Declaration nicht gelesen / aufsetzen und einliessern lassen solten. Allein die jenigen / welche in den Parochien und Pfarren hin und wieder Ordre hatten / eine Lista, oder Verzeichnüß zu verfertigen / beschlossen einhellig / nicht allein dieser Ordre nicht zu gehorchen / sondern auch rund heraus zu sagen / daß diese Untersuchung unrechtmässig geschehe. Liese sich demnach alles in diesem Königreich zu einer grossen Verwirrung an / und da die Sachen / in favour der Römisch-Catholischen auffs höchste getrieben wurden / eräugete sich nicht nur wegen angestellter Zusammenkünffte der Geistlichen / gute Hoffnung / eine bessere Verständnüß mit denen Dissentienten ins Künfftige außzuwürcken / sondern es vermehrte sich auch gegen die Römische Clerisey allenthalben die Verbitterung / worzu die Prediger auff den Cantzeln viel contribuirten; wie

dann

1688.

dann zu Dowselshire einer gefänglich eingezogen worden / welcher in der Predigt geklagt / die Abgötterey habe den Thron / und die Ungerechtigkeit den Zepter ergriffen.

Unter solchen Begebenheiten / und da / wie zuvor gedacht / die Bischöffe den 8. 18. Jun. in die Tower gesetzt worden / so erhub sich das Gerüchte / daß die Königin zwischen 9. und 10. in dem Pallast St. James / dahin Ihre Majestät sich des Abends vorher begeben / eines gesunden Prinzens wäre entbunden worden: Worauff in dem Rath / der zu Mittag zusammen kommen / folgende Proclamation zu publiciren befohlen worden:

Königin in Engeland gemelet eines jungen Printzen.

Jacobus Rex.

„ Nachdem es GOtt dem Allmächtigen aus
„ seiner grossen und beharrlichen Gnade gegen
„ Ihre Königl. Majestät und diese Königreiche gefallen / Sie und Dero Königl. Gemahlin mit einem jungen Sohn / und diese Königreiche und Herrschafft mit einem Printzen
„ zu segnen / hat Ihre Majestät heute in dem
„ Rath gegenwärtig für dienlich gehalten / einen Tag zur offentl. Dancksagung gegen Gott
„ den Allmächtigen für so grossen Segen in diesem Königreich anzuordnen. Und ordinirt /
„ und commandirt Ihre Majestät demnach /
„ bevorstehenden Sonntag / als den 27. des gegenwärtigen Monats Junii, in den Städten
„ Londen / und Westmünster / und zehen Meylen herum / und den 11. Julii nächstkünfftig in
„ allen andern Orten dieses Königreichs von
„ Engeland / dem Fürstenthum Wallis und der
„ Stadt Barwick an der Tweede eine offentliche Danckſagung GOtt dem Allmächtigen
„ für so grossen Segen / dessen er Ihre Majestät und diese Königreiche würdig geachtet /
„ zu thun / und zu solenniſiren: Zu welchem
„ Ende auch Ihre Majestät Dero Königl. Begehren dem Hoch-Ehrwürdigen Vatter in
„ GOtt / Thomas Lord / Bischoff von Rochester anbefohlen / mit dem ersten ein Formular
„ eines religieusen Dienstes / und offentlicher
„ Danckſagung abzufassen / so Ihrer Majestät
„ drucken und publiciren / auch in allen und
„ jeden Bisthümern dieses Königreichs / distribuiren und außtheilen wil lassen / auff daß
„ es in allen Kirchen und Capellen auffermeldte besondere und respective Tag observirt
„ und gehalten werde. Gegeben in unserm Hof
„ zu Whithal / den 20. Jun. 1688. im vierdten
„ Jahr unserer Regierung.

Proclamation zu Londen wegen der Geburt eines jungen Printzen.

Ferner ist ist dem Lord Major angedeutet worden / daß er zu Londen die Geburt des jungen Printzen notificiren solte / damit man Freuden-Feuer anzünden und andere Ehren-Bezeugungen anstellen könte. Diesem nach wurde alles Geschütz vom Tour gelöset / und andere extraordinar-Freuden bezeuget. Der König machte bey dieser Gelegenheit Dr. William Waldgrafen / der Königin Medicum, wegen seiner bey dieser Geburt bezeigten Sorgfalt / zum Ritter / und ließ der Madame Wicks / der Königin Hebamme fünff hundert Guinees verehren. Die Lodi Clerck / wurde dem Königlichen Printzen zur Säugamme verordnet / deren der König fünff tausend Pfund Sterling jährlich die Zeit ihres Lebens verordnet / ohne das Präsent / so sie empfangen / als sie den Printzen zum erstenmal an die Brust gelegt. Des andern Tags ist der junge Printz von dem Bischoff Leuburn / ohne daß man ihm einen Nahmen / als Printz von Wallis gegeben / und sonder Ceremonien getaufft / worzu der Pabst / und der Hertzog von Modena / wie auch die Königl. Frau Wittib zu Gevattern benennet wurden. Und zwar hat der Pabst bey Acceptirung der Gevatterschafft / den Prælaten Barberino zum extraordinar-Nuncio, erkläret / die geweyheten Windeln zu überbringen / wie dann auch andere Königliche und Fürstliche Höfe ihre Gratulations-Complimente ablegen lassen. Nicht weniger auch die Engelische Ministri an andern Höfen unterschiedene Freuden-Bezeugungen spühren lassen / dergleichen wir allbereit in den Käiserlichen gesehen / und in den folgenden mehr sehen werden.

Freuden-Zeichē wegen dieser Geburt angestellet.

Freytags den 4. Aug. erschien der König in dem Rath / und erklärte / daß er beschlossen ein Parlament gegen den 5. Dec. zu beruffen / begehrte auch zu dem Ende / daß der Cantzler vor dem 28. dieses die Cräiß-Schreiben darzu außfertigen solte; Selbiger führte darneben eine außführliche Rede von denen so wol aus- als inländischen Sachen / und stellete vor / wie glücklich die drey Königreiche seyn würden / wofern die Unterthanen zu derselben Wolstand sich mit bemühen wolten / und daß er für seine Person allen Fleiß und Sorge anwenden werde / daß er Engeland zu einem Schrecken aller Welt machen / und sie sehen lassen wolte / daß der alte Englische Geist und Tapfferkeit unter ihnen noch nicht erloschen; daß er auch / wie er angefangen / beständig bey der Freyheit der Gewissen zu bleiben gesonnen / daß nicht ein Haar einiges Menschen / wegen der Religion solte gekräncket werden / und wolte er verhoffen / daß die beyde Parlaments-Häuser zu maintenirung seiner Declaration mit einstimmen würden / daß er auch die Sachen dergestalt in solchen Stand zu setzen gedächte / daß sie nach seinem Tode in demselben auch bleiben solten.

Selbiger beschwäret sich gegen den Holländischen Ambassadeur.

Es beschweret sich auch der König gegen den Holländischen Ambassadeur, daß man in ihren Provintzen mit schlechtem Respect von ihm redete und schriebe / und zwar solche Dinge / dadurch seine Unterthanen desto mehr wider ihn könten auffgereitzet werden; Aber er wolte gegen ein und anders schon solche Mesures zu nehmen wissen / daß die gantze Welt urtheilen solte / daß sein Sinn und Gemüth nicht sey / mit ihrem Estat / ohne höchstdringende Noth / einen Krieg anzufangen. Als aber hingegen der Holländische Ambassadeur, auff Befehl der Herren Staaten / sich gegen den Engeländischen Estats-Secretarium, den Grafen von Sun-

1688.

derland / wegen eines Buchs / Parlamentum Pacificum genannt / beklaget / daß solches wider die Staaten gerichtet wäre / bekame er / an statt einer vermutheten Entschuldigung / zur Antwort / daß selbiges Buch auff Königl. Befehl von dem Bischoff zu Chester / Dr. Latwrichten gemacht wäre / und der König ihm erlaubet hätte / solches drucken zu lassen; welches den Ambassadeur nicht wenig befremdet. Nichts desto weniger ließ man sich hiebey vernehmen / daß der König so grosse Lust zum Krieg nicht hätte / als ihm Gelegenheit und Ursach hierzu gegeben würde. Dahero hätte er auch der Ost-Indischen Compagnie seines Königreichs zu wissen thun lassen / daß sie einige verständige Personen ernennen sollte / in Holland zu schicken / und daselbst auffs eheste die Strittigkeiten über die Bantamische Sache außzumachen. Es ist aber dieses nicht bewerckstelliget worden / sondern vielmehr befohl der König dem Lord Dortmouth / alle Seine Häfen zu besichtigen; allermassen er dann ermeldten Lord zum Haupt der Admiralität gemacht / und nicht nur Ordre gegeben / alle zu Außrüstung vieler Schiffe nöthige Materialien in die Magazynen herbey zu schaffen / sondern auch die Esquadre unter dem Commando des Vice-Admirals Sr. Roger Stricklands in die See gehen zu lassen. So wurde auch zu Chattam gegen dem Fort Chernesse über / an einer Batterie / so mit fünffzig Stücken besetzt werden sollte / angefangen / und befohlen / zwischen dem Fort und selbiger Batterie drey Königliche Kriegs-Schiffe zu legen / dadurch den Einlauff fremder Schiffe auff dieser Revier zu verwehren: Gestalten dann auch / um desto mehr versichert zu seyn / quer über die Rivier eine Kette gespannet / und also eingerichtet wurde / daß sie auff dem Wasser von einem Ort zum andern konte gebracht werden. Ehe nun die Flotte abgesegelt / begab sich der König selbst dahin / selbige zu besehen; Ingleichem besuchte er auch das Campement zu Honßlarheath / theilete selbst das Läger / und ließ die Bataille zu Sudgmorn / und die Niderlag deß Hertzogs von Monmouth vorstellen.

Und gibt dem Schwed. Gesandten Audientz.

Als auch der Königl. Schwedische Minister bey dem König Audientz gehabt / hat er demselben vorgehalten / wie daß Er Nachricht hätte / als wann die General-Staaten / neben Ihr. Königl. Majest. von Schweden inclinirten / in den Norden einen Krieg anzufangen / und deßwegen der Estat sich so starck rüstete / und eine Kriegs-Flotte nach dem Sund zu senden Vorhabens wäre: Es wolte aber Se. Majestät nicht hoffen / daß solches seinen Fortgang haben würde; dann Sie / bey so gestalten Sachen / ebenfalls einige Kriegs-Schiffe nach Coppenhagen senden würden / Seiner Königl. Majest. von Dännemarck beyzustehen. Worauff der Königl. Schwedische Minister den König versichert / daß sein Herr zu nichts anders inclinire / als den zwantzig-jährigen Stillstand unverbrüchlich zu unterhalten / und dörffte man keinen Argwohn auff Ihr. Königl. Majest. schöpffen. Was den Estat der Vereinigten Niederlanden betreffe / so wäre er ebenfalls versichert / daß selbiger nichts / als die Erhaltung des Friedens suchte.

1688.

Die Geistliche Commissarii aber / gleichwie sie nach ihrem Gefallen zu Geistlichen Dignitäten und Würden nur die jenige erheben / welche / unterm Schein der Sanfftmut / ihnen in allen Dingen zu willen waren / also haben sie nachgehends folgende Ordre publiciren lassen.

Deßelben Ordre.

Demnach Se. Majest. für dienlich erachtet hat / den 14. May jüngsthin in dem Rath zu befehlen / daß Dero letzte gnädigste Declaration, so den 7. May datirt / zu gewöhnlicher Zeit des Gottesdiensts / auff den 30. May / und 7. Junii in allen Capellen der Städte London und Westmünster / und 10. Meilen in der Revier / und auch den darauff folgenden 13. und 20. Junii / in allen andern Capellen dieses Königreichs verlesen werden sollte; Wir aber berichtet worden / daß verschiedene Rectores, Vicarii und Pfarrherrn solche Verlesung / zu offenbahrer Verachtung Sr. Maj. Authorität unterlassen haben; so verordnen und befehlen Wir hiemit allen Cantzlern / Ertz-Diachanten / Commissarien und Officialen in ihren respectivè Jurisdictionen sich fleissig zu erkundigen / und nachzuforschen / in was für Kirchen und Capellen obgemeldte Declaratiõ Sr. Maj. zu obbestimter Zeit verlesen / und in was für Kirchen und Capellen solches seye unterlassen worden / und sich zugleich deß Nahmens der Rectorn / Vicarien / Pfarrherren / Kirchendiener gemeldter Kirchen und Capellẽ zu informiren lassen / und Uns den 26. Aug. nächstkünfftig / Morgens um 10. Uhr in die Rathstuben zu Whitehal zu übersenden. Gegeben unter Unserem Sigel / den 22. Jul. 1688.

Auff diesen Befehl hat der Bischeff von Rochester / welcher bißher / wie wir bey dem Jahre 1686. f. 1050. gesehen / ein Glied dieser Commission gewesen / folgendes Schreiben an die besagte Geistliche Commissarien nachgehends abgehen lassen.

Schreiben des Bischoffs von Rochester an die geistliche Commissarien.

Mylords.

Ich muß unterthänigst Eu. Lordschafften günstige Deutung / über das / was ich nun schreibe / ersuchen / nachdem / als Eu. Lordschafften resolvirt haben / wider die jenigen / die deß Königs Befehl in Ablesung seiner Declaration nicht gehorsamet / zu procediren / mir gantz unmöglich ist / Sr. Maj. länger in dieser Commission zu dienen. Ich bitte um Freyheit / Eu. Lordschafften zu sagen / daß ob ich mich schon in diesem Stück submittirt habe / ich dannoch niemals auff einigerley Weise ein Instrument zu Bestraffung meiner Brüder / die sie nicht abgelesen / seyn wolle. Denn gleichwie ich GOtt zum Zeugen ruffe / daß das jenige / was ich gethan habe / auß einem guten Gewissen geschehen ist / also bin ich auch vollkommen vergnüget /

daß

1688.

„ daß ihre Unterlassung auff einen guten „ Grund sich stützet. Ich habe keine andere „ Ursach / anderst von dem gantzen Corpore „ unserer Glückseligkeit zu gedencken / als daß „ selbige in allem ihre Treu für die Cron / und „ eyferige Affection für die Person Sr. Kö„ nigl. Majest. in den allerbösesten Zeiten er„ wiesen hat. Nun / Mylords / die Sicherheit „ der gantzen Kirche von Engeland in dieser „ Verfolgung auffs höchste kommen zu seyn „ scheinet / muß ich erklären / daß ich in dieser „ Sache über diese Leuthe / mit welchen ich / so es „ Gottes Will wäre / lieber leyden / als die ge„ ringste Beyhülffe zu ihrem Leyden beytragen „ wolte / mit freyem Gewissen nicht als Richter „ sitzen kan. Ich ersuche derhalben E. Lord„ schafften um eine Vorbitt bey Ihr. Majest. „ daß ich gnädigst von allen Auffwartungen „ einer Banck möge entschlagen werden / und „ dieselbe zu versichern / daß ich gantz bereit seye / „ alles was in meinem Vermögen ist / ausser „ mein Gewissen / und Religion / zu Dero „ Dienst auffzuopffern.

Thomas Raffens.

Was sonsten diese Commission wider den Bischoff zu Londen / und andere Mitglieder der Englischen Kirche in favour der Römisch-Catholischen vorgenommen / haben wir allbereit bey dem Jahre 1686. und 1687. gesehen.

Es erlaubte auch der König ferner denen Englischen Gesetzen zuwider / als welche alle Kirchen und Capellen zu Ubung der Römisch-Catholischen Religion / alle Clöster und Conventen / insonderheit aber den Jesuiter-Orden verbieten / gedachter Religion unterschiedliche Kirchen und Capellen / Clöster und Jesuiter-Collegia auffzurichten.

In Weltlichen Sachen masserte er sich ebenfalls je länger je mehr eines freyen ungebundenen Regiments an / und bestellete Er nach seinem Gefallen alle Militarische und Civil-Aempter / erhobe auch zu den höchsten Kriegs-Diensten zu Wasser und Land Römisch-Catholische / die doch vielmehr / nach denen Gesetzen deß Landes / disarmirt werden solten. Alle Lords-Lieutenante / Scheriffs / Friedenrichter / und alle andere / die in offentlichen Aemtern stunden / und mit dem König wegen Auffhebung deß Tests / und der Pönal-Gesetze sich nicht vereinbaren wolten / wurden abgesetzt / und andere / so darzu inclinirten / an deren Stell eingesetzt.

Denen Ständen entzoge und schmälerte man die Privilegien / und allen Städten / welche das Recht hatten / Parlaments-Glieder zu wählen / wurden die also genannte Chartres, unter einem alten Gesetz / Quæ Warantia genannt / abgefordert / und weilen sie bey der Wahl der Pairen und Scheriffs / oder Schultheissen und Schöffen solche Leuthe / die sich zu Abschaffung deß Tests verstunden / nicht erkiesen wolten / gar hinweg genommen / und zu wegen gebracht / daß ihnen Chartres überreicht wurden / durch welche die Regenten selbiger Städte ihre Gerechtsame und Privilegien dem Wolgefallen des Königs / übergeben müssen / welche hierauff in diesen Städten neue Obrigkeiten / auff welche sie sich vollkommen verlassen können / daß sie ihrem Vorhaben nicht zuwider seyn würden / angeordnet / und verschiedene Römisch-Catholische / unerachtet solche durch die Reichs-Gesetze derselben unfähig / eingesetzet.

1688.

In Irland war wegen deß im vorigen Jahr eingesetzten Papistischen Vice-Ré Graf Tirconel bey den Protestirenden Einwohnern gleichfalls eine grosse Furcht / also daß sie sich besorget / entweder auff die Art und Weise / wie in Franckreich / mittelst Ubergebung der Wuth und Grausamkeit der Dragoner / in die Meß gezwungen / oder aber / gleichwie in Anno 1641. in selbigem Königreich geschehen / ermordet zu werden; dannenhero eine grosse Menge Einwohner mit Verlassung ihrer Güter und Einkünfften / gar hinweg gezogen.

König erklärt sich in Schottland souverain.

In dem Königreich Schottland liesse der König eine Declaration ergehen / wie er mit einer absoluten Macht bekleidet / und die Unterthanen ohne einigen Vorbehalt / oder Exception, ihme in allem zu gehorsamen / schuldig wären.

Englische Nation hofft Besserung durch ein freyes Parlamẽt.

Ob nun wol in diese / und viel andere Veränderungen oder Unterdruckungen der Gesetze die Englische Nation einige Zeit hero mit grosser Gedult ertragen / in Hoffnung / es würde entweder die Zeit eine Aenderung bringen / und Ihr. Königl. Majest. entweder selbst auff bessere Gedancken gerathen / oder doch ein freyes Parlament eine Vermittelung hierinnen verschaffen / indem der gantzen Welt bekannt / daß ein König von Engeland kein absoluter Souverainer Herr / sondern die beyde Parlament gesambter Hand mit dem König / und kein Theil für sich allein Macht haben / Armeen auffzurichten / und dergleichen Actus Superioritatis zu verüben: So haben sie doch endlich / als sie vernehmen müssen / daß man auch die freye Wahl der Parlaments-Glieder ihnen abschneiden / und die Stimmen von Hauß zu Hauß gleichsam auffsuchen / auch die Gemeinden mit guten und bösen Worten zu Erwählung solcher Glieder zwingen wollen / die dem Hof angenehm / und zu Abschaffung des mehrgedachten Tests / und der Pönal-Gesetze geneigt wären / um Schutz und Beystand zu Erhaltung ihrer Religion und Freyheiten sich zu bewerben und umzuthun / resolviret. Und weiln zwischen dem König und der bedrangten Nation kein Richter war / als wusten sie nirgends anders / als zu dem nächsten Erben dieses Reichs / nemlich Ihr. Königl. Hoheiten / deß Königs Tochter / und Tochtermann / Herrn Wilhelm Heinrich Printzen von Oranien / und dessen Gemahlin / denen an Erhaltung der Cron / und Wolfahrt des Landes am meisten gelegen / ihre

Engl. Nation sucht Hülffe beym Printzen von Oranien.

1688. Zuflucht zu nehmen. Und hatten sich zwar höchstgedachte Ihre Hoheiten allezeit unterschiedlich bemühet/ dem König die gerechte und tiefe Schmertzen / welche dergleichen Proceduren in ihnen erwecket / in aller Ehrerbietigkeit zu erkennen zu geben / und Dero Meynung wegen Abschaffung des Tests / und der Straf-Gesetze / so woln mündlich durch Dero abgeschickten Envoyè, als schrifftlich eröffnet / (dergleichen wir auch aus des Herrn Fagels Briefe kurtz zuvor gesehen /) auch Mittel vorgeschlagen / wodurch das gute Vernehmen in dem Königreich wieder zuwegen gebracht werden könte: Allein es hatte solches / auff Antrieb der dem König stets in den Ohren liegenden bösen Räthe nichts verfangen wollen. Dannenhero sich höchstgedachter Printz und Printzessin / weiln sie das Welt-kündige Successions-Recht zu der Engelischen Cron hatten / und über dieses die Engelische Nation, jederzeit eine sonderbare Zuneigung und Großachtung gegen den Printzen / und Printzessin bezeuget hatte / bemüssiget gefunden / sich des Interesse der Nation anzunehmen / zumaln sie von einer grossen Anzahl so Geist- als Weltlicher Magnaten / und vielen Adelichen / und Unadelichen Unterthanen / darzu inständigst und flehentlich ersucht worden / dero Memorial, ob es wol etwas weitläufftig/ jedoch dieweil es die gantze Suite der bißherigen Unterdruckungen beydes der Engelischen Kirche/ und anderer Freyheiten/ ingleichem die Beschaffenheit von der Königin Schwangerschafft repræsentiret allhier nicht hat können vorbey gegangen werden/ und lautet demnach folgender massen:

Memorial,

So die Protestirende Engeländer Jh. Hoh. Hoh. dem Printzen und Princessin von Oranien / wegen des Königs in Engeland bißherigen Verhaltens überschicket.

Es kan Euren Hoheiten nicht unbekant seyn / daß die Protestanten von Engeland / welche den Grund-Regeln und der Lehre ihrer Religion, als auch der billigen / besestigten / und Gesetzmässigen Regierung getreulich anhangen und zugethan seynd / durch die Päbstischen Griffe und Streiche / die man unter dem Vorwand der Authorität bedecket/ auff unterschiedliche Weise unerträglich geplaget und untergedrucket worden.

Daß ihnen täglich unrechtmässige Sachen auffgeleget und zugemuthet worden / in ihren unterschiedlichen Bedien- und Bestallungen/ davon sie in ihrem Gewissen überzeuget sind / daß sie bey Gott oder dem Königreiche nimmermehr können gerechtfertiget werden; und gleichwol dringet man ihnen / ohne einige Betrachtung ihrer Gewissen/ dieselben auff/ bey Verlust ihrer Aemmter und Bedienungen / ja wol mehr anderer angedräueten Wirckungen der Ungnade des Königs. Der Exempel hiervon sind so viel / daß sie allhier nicht alle können angeführet werden; unter denen nur die vornehmsten diese: 1. Die meiste Protestanten werden gezwungen die Vernichtigung aller Gesetze / die zum Grund und Feststellung unserer Religion gemacht worden/ zu gestatten. 2. Alle Unterthanen nöthiget und zwinget man/ denen / die keine rechtmässige Richter / Sheriffs / Friederichter / Majoren / Statthalter und Regenten seynd / zu gehorchen / und sich ihnen zu unterwerffen; und bedräuet/ plaget und verfolget sie sämmtlich/ (gleichwie jetzund dem Lord Lovelace geschicht) wann sie nur zu sagen sich unterstehen / daß dieselben kein rechtmässiges Ansehen hätten. 3. Allen Unterthanen wird gebotten/ daß sie alle Thaten und Fehler ihres Lebens / ja die Geheimnüsse ihres Hertzens selbst/ sollen untersuchen / und viel ihr vornehmstes Vermögen / auch nicht wenig ihre Besitzungen oder Haab und Guth müssen urtheilen lassen/ und zwar durch die Beschreibung etlicher weniger Creaturen des Königs / die man Commissarios oder Abgeordnete zu den Kirch- oder geistlichen Sachen nennet; denen anbefohlen ist / an und wider die Regeln unserer Satzungen / obschon alle die anderen Gesetze / darwider wären/ zu verfahren; und einem jeden wird auffgelegt/ alles solches eigenwilliges Vermögen gut zu stifften / bey Straffe ihrer Verurtheilungen/ die sich biß zum Gefangen setzen auff ihr Leben erstrecken. 4. Allen unsern Predigern hat man anbefohlen unter Bedräuung schwerer Straffen / des Königs Ruffer zu seyn/ und daß des Königs Macht aller unserer Straff-Gesetze / die in den vergangenen 400. Jahren zur Versicherung der Rechte/ der Freyheiten und Eigenthümer der Königreiche / wie auch des Glaubens Bekäntnüsses der Protestantischen Religion gemacht sind / Krafft und Gebrauch auffzuheben / und plötzlich zu vernichten befugt / in der Kirchen außzuruffen. 5. Alle Protestanten werden / aus Furcht der Königlichen Ungnade / gezwungen / die Rechte der Crone und die Freyheiten des Königreichs gegen außländische Mächten und Gesetze öffentlich zu verläugnen / und aus Krafft der außländischen Satzungen sich beherschen zu lassen. Jhnen wird durch den König gebotten / ihre gewöhnliche Pflichten / welche sie GOtt/ der Crone / und dem Königreiche zu leisten schuldig sind / zu versäumen / indem sie durch das Recht die Verrätherey/ welche sie wissen und sehen / daß sie täglich begangen werden / nicht verfolgen dürffen; da sie doch / durch Vorwendung der Gewissens-Freyheit in der Geistlichen Religion, nicht können beschönet werden. 6. Die Konsten und andere Beamten werden durch das gantze Königreich angehalten / Jrrische und Schottische / auch wol andere geworbene Soldaten / in ihre nächste Häuser / wider ihren Willen einzulegen/ also/ daß dadurch die alten Reichs-Gesetze / und derselben außdrückliche Worte

1688.

verach-

1688.

verachtet werden. 7. Alle Edelleute und freye Besitzer werden gezwungen / ihre angebohrne rechtmässige Freyheit in Erwählung der Parlaments-Glieder fahren zu lassen. 8. Die Frey-Leute der Städte und der kleinern Oerter werden genöthiget / ihre Rechte der Obrigkeit / mit allen ihren freyen Gebräuchen und prærogativen / dem Willen des Königs zu unterwerffen. 9. Das gantze Volck wird aus Furcht der Straf genöthiget / ein Kind zum scheinbaren Erben der Crone anzunehmen; welches doch die bekante Satzungen des Königreichs nicht zulassen / davor erkant zu werden / ehe man rechtmässige Zeugen seiner Geburt von der Königin / dem Königreich gebührlich vorgebracht / wie es in diesem Falle nothwendig hätte seyn müssen. Ja das Volck wird gezwungen / solches Kind / wiewol es das gemeine Gerüchte zu einem bloß erdachten oder eingeschobenen Kinde machet / zu seiner eigenen Schande und Verdruß / GOtt in ihren öffentlichen Gebeten / als ihren Erb-Fürsten / vorzutragen; und hiebey darff niemand fragen / wo die Zeugen seiner Geburt wären. 10. Viel geschworne Richter müssen ihren Nächsten aus Zwange schuldig erkennen / wiewol sie ihn in ihrem Gewissen unschuldig urtheilen; Gleichwie unter vielen andern Exempeln aus der Begäbnüß derselben / welche Freuden-Zeichen wegen des Rechtes / das man den sieben Bischöffen widerfahren ließ / blicken liessen / bekant ist. Auch werden viele gezwungen sich zu unterwerffen / versucht zu werden / um den Verlust ihres Staats durch Büssen / als auch ihres Lebens / durch der geschwornen Richter heimliche Streiche verursachet / als auch Angebungen / die wider unserer Gesetze Handhabung streiten; indem solche Richter von den Sheriffen nicht beschworen seynd / wie die Satzungen erfordern; dadurch dann der Lauff der Gerechtigkeit des Königreichs verdrehet / und die rechtmässige Beherschung über einen Hauffen geworffen wird. Alle die Exempel sind allzuwol bekant / also / daß sie von unsern Widerwärtigen nicht können geläugnet werden.

Daß Vielen ihre rechtmässigen Freyheiten / Vortheile und Mittel / sich zu erhalten / in ihren Kirchen und Gesellschafften abgenommen werden / nach eigenem Willen und Wolgefallen:

(A) Und daß man ihnen mit Verurtheilungen und Verfolgungen / durch eigenwillige darzu bestellte Leute dräuet / da sie doch nicht an der geringsten Missethat oder Ubertrettung der Gesetze dieses Königreichs schuldig zu seyn befunden worden. (B)

(A) Zum Exempel dienet die Begebenheit des abgesetzten Herrn Bischoffs von Londen; wie auch Doct. Prachels / des Unter-Cantzlers von Cambridge / und Herrn von Penbrocke Hall; des Doct. Houges / und der 26. Glieder des Magdalenen Collegii zu Oxfort / ohne noch der halben Mitglieder / die man sämtlich ihrer Ammter / und Lebens-Mittel beraubet / ja selbst zu einiger Erhöhung untüchtig erkläret / nur darum / weil sie sich an die Gesetze und Verordnungen ihres Collegii, als auch an ihren Eyd steiff und fest gehalten / darzu kömmt noch die Absetzung bey nahe 200. Prediger in der Grafschafft Durham nachdem sie sich geweigert / des Königs Declaration von der Abschaffung unserer Gesetze dem Volcke vorzulesen / u. a. m.

(B) Als da seynd die Forderungen / durch die verordnete Commissarios zu den Kirchen-Sachen / der Cantzler / Befelichhaber / Archidiaconen / ja der meisten Bischöffe / damit sie die Nahmen aller Prediger / die des Königs Declaration nicht abgelesen hatten / einbrächten / wiewol sie hierinnen keine geistliche / noch weltliche Satzung übertraten.

Daß diese beraubet werden der behörlichen (c) freyen Wahl ihrer Obrigkeiten und Ammt-Leute in den grossen und kleinen Städten; daß ihnen solche Magistrats-Personen und Ammt-Leute werden auffgedrungen / die der König nach seinem freyen Willen / ein- und wieder absetzen könte / nachdem er sie bereit und fertig befunden / dem Päbstischen Anschlage / entweder durch Corruption oder Unwissenheit / dienlich und vortheilig zu seyn.

(c) Die Stadt Londen sammt andern Städten und Oertern des gantzen Königreichs sind hiervon traurige Exempel; indem der König allein dieselben / die ihm belieben / verordnet / die Wahl in Händen zu haben / und die Macht ihrer rechtmässig-erwählten Obrigkeit zu gebrauchen.

Daß unterschiedliche Raths-Versamlungen in ihren grossen und kleinen Städten erkläret wären / nach des Königs Wolgefallen auffgehoben zu werden; damit die Gemüther aller der übrigen erschrecken / und unter das Joch gebracht werden möchten: Ja daß man dadurch die Bürger und Einwohner (d) aller ihrer Freyheiten und hergebrachten guten Gewonheiten beraubte / indem sie bey ihrem Gewissen nach den unrechtmässigen Befehlen ihre rechtmässige Freyheiten und Vorrechte dem Willen des Königs überzugeben / es nicht thun konten und wolten.

(d) Also hat der König in den alten Städten / Oxfort / Wincheſter / und an der Brücke von Totnes gethan. Und nun dräuet er eben dasselbe / oder etwas dergleichen an der grossen Stadt Norwich zu thun / hiedurch masset er sich an / über der Unterthanen Eygenthum nach seinem Wolgefallen zu disponiren / eben als wann sie nichts eigenes hätten.

Daß die rechtmässige Versicherungen wider die Gefahr ihrer Religion und Freyheit durch des Königs unumschrencktes Gebott umgeworffen und untüchtig gemacht worden. (e) Unterm Vorwand seiner Macht über die Straf-Gesetze / unangesehen der Unterthanen Recht an denselben / zu Bewahrung und Beschirmung ihrer

1688. Religion, ihrer Freyheit und ihres Lebens: dadurch selbst der Grund des Richters und Eigenthümers der Unterthanen wird zernichtet und über einen Hauffen geworffen / und eine neue Anmassung dargegen auffgerichtet und gehandhabet / also / daß die Unterthanen kein Recht / Eigenthum oder Versicherung haben / wider den Willen und Wolgefallen ihrer Könige.

(c) Die letzte Satzungen Carls des zweyten von 25. und 30. waren außdrücklich gemacht zur Versicherung der Protestanten. So waren auch dieselben von 5. Eliz. 1. 13. El. 2. 23. El. 1. 27. El. 2. 1. Jac. 5. Jac. 1. wie auch die von Edw. 1. Edw. 2. Edw. 3. K. 1. und von vielen andern Königen gemacht / zu Versicherung des Volcks wider die Furcht von der Römischen Kirche. Item / der König hat gewolt / daß keine von denselben jemals zur Vollziehung solte gebracht werden.

Daß durch Vorwendung einer solchen dilpensirenden Macht / das Vermögen zur Beschirmung des Königreichs / durch Kriegs-Machten / in solche Hände gestellet ist / welche darzu unfähig gemacht seyn / (F) durch viel außdrückliche Gesetze der Könige / und Königreiche im Parlament / die den Protestanten die über ihrem Haupt schwebende Gefahr nicht ohne grosse Furcht blicken lassen; indem sie sich derselben Macht übergeben zu seyn sehen / welche öffentlich bekennen / daß sie mit der Römischen Kirchen eine Gemeinschafft und Vereinigung haben / ja sich öffentlich für Tod-Feinde aller Protestanten außgeben / und bey Gefahr ihrer Seeligkeit verbunden sind / ihr Verderben zu suchen / im Fall sie an der Protestanten Glaubens-Bekäntnuß solten standhafft werden.

(F) Hier ist bekant / daß alle dieselben / die sich zum Pabstthum bekennen / durch die Verordnung E. E. Jac. 1. Kr. 2. unfähig gemacht einiges hohes Ammt oder Vermögen im Königreiche zu besitzen / und daß der König die meisten derselben in ihre Hände gestellet hat.

Daß man unlängst / wiewol es gegen die außdrücklichen Gesetze (G) des Königreichs streitet / im Parlament beschlossen / ein Lager von Papisten und Miedlingen auff den Beinen zu halten / und im Königreich selbst im vollen Frieden außzubreiten / zu grosser Bestürtzung und Verunruhigung der Protestanten; welche zugleich auff unterschiedliche Weise gezwungen werden / die Soldaten in ihre Häuser zu nehmen / und wider ihren Willen zu beherbergen: Dadurch sie ihres Hauß-Friedens / und mit ihren Nachbaren und Freunden umzugehen / ja selbst der Vortheile / welche sie in derselben Lebens-Art suchen möchten / beraubet werden.

(G) Siehe Per. oder Nigh. 3. Car. und die letzte Verordnungen Car. welche anzeigen / daß das Verlegen der Soldaten durch das Land / und in die Häuser der Unterthanen wider die Reichs-Satzungen und Gewonheiten sey / und darinnen stehet als ein Recht des Volckes / daß sie mit keinen Soldaten beleget werden. 1688.

Daß der König verbotten und verhindert hat / die alten Gesetze des Reichs wider unterschiedliche Arten der Verrätherey / und andere offenbare Missethaten zu vollziehen; und daß alle Satzungen / die schon über 500. Jahr / wie man weiß / von Zeit zu Zeit gemacht worden / der Päbste und Römischen Priester Macht betreffende / (H) auffgehoben sind; wiewol die Erfahrung der Papisten zu allen Zeiten bezeuget hat / daß solche Befehle und Unternehmung so verderb- und gefährlich gewesen / daß man im Parlament vielmals geklaget hat / man befürchtete dadurch das Verderben des Königreichs. (I)

(H) Man besehe die Declaration für die Gewissens-Freyheit / darinnen die Vollziehung aller Straf-Gesetze / in Kirch- als Geistlichen Sachen auffgehoben wird / also / daß es auff Verrätherey angesehen ist die Macht des Pabstes und die Canones über unsere Satzungen zu stellen / und seine Dilpensation des Gehorsams darzu anzunehmen.

(I) Siehe die Stat. 15. Ed. 1. 25. Ed. 3. 17. Ed. 3. 16. Rich. 2. 3.

Der König setzet sich auch wider den Lauff der Gerichts-Höfe / darinnen die Richter / ob sie schon dem Anschlage der Papisten sehr wol zu Dienste gestanden / aus ihren Würden / Aemtern und Einkünfften gestossen werden / wann sie bloß allein zulassen / daß die Satzungen dieselben frey sprechen / die der König verurtheilet wil haben / welches unter andern aus dem Abschaffen des Richters Hollowei und Powel, weil sie die Bischoffe nach den Reichs-Gesetzen frey gesprochen / abzunehmen.

Wir dürffen Sr. Hoheit kein absonderliches Zeichen unserer Unterdruckung blicken lassen / weil es landkündig ist / daß der König einen öffentlichen Anschlag / den Grund der gantzen rechtmässigen Bürgerlichen Regierung des Königreichs umzustossen / gut geheissen / nehmlich die Freye Wahl des Volcks (nach der Gewonheit / so durch Grafschafften / Städt und Flecken / fest gestellt) ihrer Verordneten alle Gesetze / die im Parlamente gemacht werden / zu bewilligen.

Die wahre Monarchie war auff eine gleiche Freyheit gegründet / und die Bürgerliche Regierung von Engeland ist allezeit von Rechs wegen warhafftig frey gewesen / (K) weil durch die Gesetze und die Obermacht des Königreichs niemals einige Personen oder Eygenthümer seynd verbunden gewesen / als allein dieselben / darzu der König und alle Unterthanen ihre freye Bewilligung geben; indem unsere Satzungen geurtheilet / daß alle Unterthanen persönlich / durch ihre Abgeordnete / zustimmen müssen / (L) wann einige Satzungen solten gemacht oder abgeschaffet werden.

(K) Siehe H. 12. 25. H. 21. Allda gesagt wird / daß das Reich an keine Gesetze gebunden sey / sie würden dann durch dasselbe selbst bewilliget; und daß der König und das Parlament /

welche

1688. welche den gantzen Staat des Königreichs vorstelleten/die Macht hätte über die Gesetze zu walten/ wie sie es vor rathsam erkennen.

(I) Siehe die Statut 1. Jac. 1. 1.

Und darum ist in den alten Satzungen zur Bekräfftigung der gemeinen Gebräuche von Engeland versehen/ daß die Wahl frey zu seyn gehörete (M) mit Außschlessung des Königs und des Pabstes/ ja die Könige haben sich selbst/ durch die Satzungen/ verbunden/ daß sie die/ welche wählen/ in ihrer freyen Wahl gantz nicht stöhren wollen.

(M) Siehe die Stat. Westm. 1. 3. Edvv. 6. da die gemeine Satzung erkläret wird/ und der König sich selbst verbindet/ keine/ so wählen/ in ihrer freyen Wahl zu stöhren. Siehe Cart. 2. Part. 4. H. 4. 9. H. 4. 8.

Keine Befehle/ Zusagungen/ Bedräuungen/ Außsuchungen oder Vorbitten/ sollen weder durch den König/ noch Pabst/ noch einige andere/ bey denen/ die wählen/ ins Werck gestellet werden. Dann die Gesetze bezeugen/ daß die Abgeordneten des Volcks frey und ohne Unterscheid/ ja ohne einige vorige Verbündnüß der Wahl oder Furcht dem Könige zu mißfallen/ und ohne Versprechung der Gunst oder Belohnung/ sollen erkohren werden/ sondern sie müssen über die Zeit und den Ort der Wahl einig seyn/ und auff eine solche Weise auch verfahren/ unangesehen aller Befehle/ oder Vorbitt-Schrifften/ sonsten ist ihre Wahl nichtig und ungültig.

Aber wir überschreiten die Masse/ alle unterschiedliche Unterwindungen/ die man unsere Regierung umzukehren ins Werck gestellet/ zu erzehlen.

Man hat unfehlbare List und Tücke gebraucht/ Costumen oder Gewonheitē/ Privilegien/ Charters/ und Regierungen von allen Städten und Flecken übern Hauffen zu werffen/ da doch der vier fünffte Theil der Glieder des Parlaments/ laut alten Gebräuchen von Engeland müssen erwählet werden; und um alle die Politique Corporalien/ auch alle ihre Magistraten und Officirer des Königs Willen zu unterwerffen/ wie auch zu obligiren/ alle seine Creaturen (und nicht als vertraute Personen der Städte und Flecken/) dessen Papistischen und willkühri. Desseinen zu Diensten zu stehen/ oder auch nach seinem Belieben verstossen zu werden/ dagegen Papisten oder andere unwissende/ und die so umgekaufft einzuführen.

Es ist auch einem jeden bekant/ daß zu solchem Ende unsere Regierung unter einem gerechtem Prætext zu destruiren/ durch den König quo Warrantos, gegen die meisten Städte und Flecke des Reichs eingebracht/ welche secundiret worden/ durch solche Instrumenten/ so eingerichtet waren/ die Magistraten zu schrecken mit der strengen Ungnade des Königs/ im Fall sie sich unterstehen würden/ auff ihre Rechte sich zu verlassen/ und gegen Sr. Maj. sich zu opponiren/ dabey anfügende/ daß deren Defension mehr kosten würde/ als sie außführen könten: Uber das trotzlich vorstellend/ daß sie ihre Constumen Privilegien und Charters gegen den König zu maintentiren/ nicht zu erwarten hätten/ weiln derselbe resolvirt sey/ solche ihnen abzunehmen. Weiter gaben sie Hoffnung/ neue Charters zu erhalten/ wann sie dem König gehorsamen/ und ihre Freyheit unter dessen Macht stellen wolten/ vorwendende/ daß alle deren Nahmen/ so solches wegerten/ an des Königs General Procureur solten übergeben werden. 1688.

Jngleichen ist bekant/ daß Richter ordiniret waren/ alle gerichtliche Sachen/ von Städten/ Flecken/ so auff ihr Recht bestünden/ und die quo Warrantos disputiren wolten/ zu urtheilen/ gleich wie der Magistrat von London solches zu thun resolviret war; dieweil der gemeine Rath allda wegerte/ ihre Freyheiten zu übergeben/ ohn angesehen aller Befehle und Bedrohungen/ so gebrauchet worden. Sintemaln sie wol wusten/ daß in deren Macht nicht stünde/ ihre Stadt zu verrathen/ noch auch in des Königs Macht/ ihre Gebräuche und Gerechtigkeit zu nehmen/ welche ihnen durch den grossen Charter und die gemeine Gesetze gegeben. Solche Richter aber/ welche nicht urtheilen wolten/ daß der alte Politique Leib/ (welches Privilegien seyn/ so sie über 1000. Jahr besessen/) dissolviret werden müste/ wurden nebenst allen Freyheiten/ so die Bürger und Erben/ wie auch die Stadt und Nachkommen hätten/ außgeschlossen/ und solche Freyheiten verlohren zu haben/ verurtheilet/ und haben die Instrumenten von dem gegenwärtigen König dadurch den Weg bereitet/ (unter dem Schatten des vorigen Königs/) die Regierung von allen andern Flecken und Städten zu destruiren/ sie durch Ubergebung ihrer Privilegien/ aus Furcht in Gericht gezogen zu werden/ zu erschrecken/ welches auch solchen Effect gehabt/ daß das Fundament mehrentheils aller Politiquen Leiber unrechtmässig verändert/ die Städte und Flecken aber in solchen desperaten Stand gebracht/ daß keine andere Magistraten oder Aemmter bekommen/ als die jenigen/ so dem König gefallen/ deßwegen ist eine Generale Veränderung der Freyheiten/ Regierungen der Städte und Flecken gekommen/ und der Tenor ihrer Magistraturen und freyen Gebräuche gäntzlich zerbrochen/ und sind diejenigen/ so die Regierung anjetzo haben/ incapabel zu einer freyen Erwählung und Sendung der Glieder des Parlaments/ so daß continuirliche Desseins wider die Persönliche Freyheit/ zu Wählung der Glieder des Parlaments/ durch das gantze Königreich gemacht werden.

Se. Maj. hat selbsten ins Geheim/ durch Zusage und Bedrohungen einen und andern zu vermögen getrachtet/ solche Deputirte zu einem Parlament zuerwählen/ welche dessen Desseins fortsetzen würden/ das mögen wol gezwungene Wählen seyn (N) wie selbiges nun ein gantzes Sprichwort unter dem Volck ist: Er hat sie persuadirt zu consentiren/ die Freyheit von der Wahl und Stimme nachzugeben/ im Fall sie

erkoren

1688.

erkoren würden/ zur Probe ihrer Capacität wichtige Employen und das Magistrats-Ammt zu bekleiden/ die drey Fragen so zu solchem Ende vorgestellt/ seynd einem jeden bekant/ die S. M. Ministri durch die Friede-Richter und alle andere Officirers wolten beantwortet haben.

(N) Mercke/ daß des Königs Practiquē/ Glieder des Parlaments außzusetzen/ eben dasselbe ist/ welches hier bey den Wählenden zu Werck gestellet.

So haben auch die Lord Lieutenants auff Königlichen Specialen Befehl die vornehmsten Officirer und Edelleute zu sich gefordert/ selbige durch allerhand Liebkosungen und Bedrohungen ihrer Freyheit in der Wahl eines Parlaments zu berauben; und hat man denen/ so resolviret/ nach ihrem Gewissen würdige und bequeme Deputirte zu erwählen/ des Königs Ungnade lassen fühlen.

Eine unerhörte Art von Commissarien/ in Ansehung ihrer Qualität und Instruction, sind ohnlängst von Seiner Majestät durch gantz Engeland geschickt/ diejenigen/ so zu wählen destinirt/ durch Schrecken oder List dahin zu bringen/ solche Glieder zu einer Versamlung (so man ein Parlament nennen soll/) zu wählen/ welche sich unterstehen/ dessen Dessein fortzusetzen/ und die alte Gesetze und Test zu vernichten/ welches doch die einzige Securität ist/ von Unterhaltung der Religion, Gesetzen der Cron und Freyheit des Volcks.

Es bedarff kein weiter Zeugnüß/ daß die Axt an die Wurtzel unserer Weltlichen Regierung gelegt/ und als der sicherste Weg der Römischen Gesetze und Religion zu introduciren; damit man aber die Welt dieserwegen überzeugen möge/ so darff man nur auff die andere Declaration seiner Majestät von der Freyheit der Gewissen sehen/ worinnen derselbe Positivement sich erkläret/ daß niemand in dem Reich unter ihm employirt zu werden fähig/ welche zu dessen Dessein nicht contribuiren/ und solche Glieder zu einem Parlament wählen wolle/ so ihr Bestes zu thun gesinnet/ dasjenige zu effectuiren so er angefangen/ und hält er alle diejenigen so solches wegern/ vor keine gute Christen/ noch Liebhaber von dem Auffnehmen und Macht der Länder. Es erklärt derselbe weiter/ daß er seine intentionirte Form der Regierung/ auff die Grund-Regel ziehlende/ angefangen/ nehmlich durch seinen absoluten Willen/ viele civile und militaire Officirer in dem Reich außzuschliessen/ das grosse Werck zu befördern.

Aus diesem ist man vergewissert/ daß Seiner Majestät keine freye Erwählung eines Parlaments zustehen kan/ weil so viel getreue Protestanten seyn/ welche die Election verstehen/ und Gewissens wegen/ das Werck so er angefangen/ nicht zugeben können; Nemlich/ daß sie Seiner Majest. unterm Prætext der Freyheit des Gewissens gestatten solten/ die Rechte und Freyheiten der Cron dem Pabst zu übergeben/ oder zu bekennen/ daß das Volck von Engeland/ durch die Gesetze von GOtt und Christo/ ihre Personen und ein groß Theil ihrer Güther wegen/ den Gesetzen und Jurisdiction der Römischen Kirchen unterworffen sey/ und daß der Pabst/ seine Priester und Canonici derselben durch deren Gesetz urtheilen möchten/ ihre Heyrathen und Contracte recht und unrecht zu erklären/ ihre Erben zu rechten oder unächten Kindern zu machen/ und weiter die Verordnungen ihrer Güter und Viehe/ laut letztern Willens/ ihre Schulden und Zehenden/ und ihre Reputation und Leiber/ unter prætendirender Straffe in ihre Macht und Willen zu geben. 1688.

Dieses ist das Werck/ welches Se. Majestät angefangen/ wodurch des Reichs Cron von Engeland vermehret/ und die angebohrne Freyheit/ das Bürgerliche Eigenthum und Interesse der Englischen/ unter die Füsse getretten wird.

Welches eigentlich die Ursachen seyn der meisten Pœnal-Gesetzen in Kirchen-Sachen/ vorzukommen dem Betrug und Gefahr der Prætentionen/ in solche unrechtmässige Anschläge gegen unsere Natur und Eigenthum.

Unsere Pœnal-Gesetze bestehen darin/ die Missethat wider die Weltliche oder Bürgerliche Regierung und menschliche Societät zu straffen; und wenn es kräfftige Sachen seyn/ so können dennoch die Unterthanen nicht prætendiren/ daß sie Conferentz wegen davon befreyet seyn/ dann sie sonsten gleichfalls sagen könten/ daß sie frey wären von den Pœnal-Gesetzen/ wegen Dieberey und Mord/ im Fall sie rechten wolten/ als wann sie/ laut ihrer Conferentz einen Mord oder Diebstall begangen hätten.

Sr. Majestät Intention ist/ die außgeschickten Römischen Priester von Papisten zu befreyen/ von der Straf und Gefahr der Pœnal-Gesetze wegen solcher offenbaren Unterwindungen wider die Freyheit/ Recht und Eigenthum dieses Reichs/ auff daß seine neue auffgerichtete Päbstliche Collegien/ seine Clöster und Münche/ seine 4. Provincial-Bischöffe/ und die Menge seiner Priester/ durch ihn mögen authorisirt werden/ sonder Krafft der Gesetze/ dadurch zu mainteniren/ daß die Canones der Römischen Kirche von mehrer Authorität seyn/ als die Gesetze des Reichs; oder zu erklären/ daß der Protestanten Obrigkeitliche Macht unrecht sey/ und also alles Recht an die Papisten verfallen/ dadurch die Römische Dispensation wider die Gesetze des Reichs/ so dem Past und seinen Priestern mißfallen/ zu defendiren/ und also öffentlich mit der Röm. Kirchen/ dem Frantzös. König/ und allen außländischen Papisten es halten/ welche sich selber Todt-Feind wider die Religion und Macht der Protestanten zu seyn erklären/ und zu Außrottung derselben in dem Reich etwas practiciren.

Dieses Werck hat Se. Majest. so weit angefangen/ daß er die Execution der Pœnal Gesetze wider alle die grössesten Verbrechungen auffgeschoben und verhindert hat; erkläret auch weiter/ daß alle Protestanten/ so dieses zu vollenden sich

wegern

1688. wegern / nicht qualificirt seyn / daß sie / als Christen oder Engelische in diesem Reich / viel weniger zu Gliedern eines Parlaments employirt werden können / hierdurch trachtet Seine Majestät die Wähler in ihrer Wahl so weit einzuschrencken / daß dieselbe aus 40. welche laut den Gesetzen Capabel seyn zum Parlament / nicht keinen wählen können: Ja es ist die Zahl (ausser den Papisten /) so klein / woraus die Glieder des Parlaments könten erwählet werden / daß die Gesetze es ganz vor keine Wahl erkennen können / im Fall er seinen Willen dem Königreich auffdringen mag / wie er sich erkläret hat.

Hieraus können Eu. Hoheiten versichert seyn / daß unsere Sache sehr klar ist; Es scheinet aber vor unsere Papistische Feinde noch nicht gnug zu seyn / daß sie alle Pœnal-Gesetze zu aboliren trachten / welche nicht einstimmen mit denen neuen inventirten Lehren und Satzungen derjenigen Römischen Kirchen / so aus den Pœnal-Statuten / welche schon vor Alters von den Englischen Papisten veracht gewesen / herfliessen / (P) sondern es trachten dieselben die Constitution und Form der freyen Regierung des Reichs zu destruiren / woraus alle Pœnal-Gesetze wider die hochmüthige Beherschung der Kirchen und deren Usurpation von dem Recht der Cron und des Landes Privilegien entstanden seyn.

(P) Siehe die gewaltige Klagen der Gemeine in 5. Ed. 3. provilos und 6. Rich. 5. 27. Ed. 3.

Sie wissen doch unsere Historien / daß die freye Parlamenten von Zeit zu Zeit geklaget / über ihr verderbliches Suchen / der Könige Macht / Gesetze / Gerichts-Höfe und dergleichen Sententzen an sich zu bringen / und über ihre Exactionen / Betrügereyen und Delusionen des Volcks / mit ihrer aberglaubischen Thorheit / wodurch sie den dritten Theil (Z) der Einkünfften von Engeland / und so viel Geld zu Rom nach sich gezogen / daß sie Königreiche ruiniret / und deren Reichthum an sich gebracht.

(Z) Siehe die Parlaments Rolle 4. H. 4. H. 8.

Sie wissen wol / daß sie mächtig gewesen seyn / um unterschiedlich der grössesten Könige an den Pabst und Priester zu bringen / daß sie von dem König Erlaubnüß und Pardon bekommen könten / die Gesetze zu übertretten / welche das Parlament gemacht hätte / die Rechte und Eigenthümer der Unterthanen zu bewahren / und das Parlament allein neue Gesetze machte / um solche (R) Licentien, Dispensation und Pardon.

(R) Siehe die Stat. 3. H. 5. Stat. 4. n. 7. H. 4.

Sie wissen / daß sie unterschiedliche der Könige persuadirt / daß der Pabst ihr Gewissen könte absolviren / von aller Verbindung durch die Gesetze / und von Accorden / Gelübden und Eyden / so dem Reiche gethan (S) zu Maintenirung ihres grossen Cartels / und aller ihrer Gesetze und Freyheiten / und daß sie einen König dahin gebracht / das (T) Königreich gäntzlich an den Pabst zu religniren / und solches von ihme auff Rente zu halten / auch wissen sie / daß das Volck in einem freyem Parlament allein alle solche Dispensationen und Resignationen null und von keiner Würde erkläret / und mit Recht erfordert / daß die Könige ihren Eyd dem Königreiche verneuern solten / zu Bewahrung ihrer Freyheiten / und verschmähet mit Grimm und Eyffer das Suchen des Pabstes von seiner prætendirten (V) Rente / vor dem Königreich erklärend / daß ihr König keine solche Patrimoniale Steuer in dem Reiche hätte / um solche einigerley Macht auff Erden zu unterwerffen. 1688.

(S) So absolviret der Pabst H. 2. und Ed. 1. von ihrem Eyd um das grosse Chartes zu unterhalten.

(T) König Johannes.

(V) Siehe die Roll part. 40. Ed. 3. Num. 8. Claus. 3. Ed. car. (K) Johns Chartes und Vergönnung an den Pabst / so ein sehr unbillig und krafftloses Chartes, und verbrand.

Sie können nicht hoffen / daß eine frey erkohrne Repræsentative an diesem Reiche soll können dienen um allezeit verspottet zu werden / daß man selbiger solte persuadiren / daß die gebührliche Christliche Freyheit des Gewissens erfordere / daß sie zustehe / daß die außländische Römische Gesetze Krafft und Würckung solten nebenst den Rechten von Engeland haben / oder daß sie solten zugeben / daß einige der Engelischen Unterthanen öffentlich zuliessen / daß ihre Personen / Heyrathen oder Güther einiger außländischen Jurisdiction unterthänig seyn; und von derselben Authorität und Satzungen dependiren / und sie in Ansehung ihrer ewigen Seeligkeit an ihre Außübung verpflichtet seyn; welches in der That so viel ist / als ob sie sich selbsten vor keine Unterthanen von Engeland erkenneten / und zu glauben / daß sie mit Fremden auffs genaueste verbunden / welche öffentlich erweisen / daß sie Tod-Feinde seyn von hundert gegen einen durch das gantze Reich / und daß dieselben Gewissens wegen verbunden / nach ihrer Destruction zu trachten.

Sie können nicht dencken / daß ein frey Engelisches Parlament nicht wol wisse / daß keine Lehre von Christo aus den natürlichen und weltlichen Rechten / von einiger Person oder Nation zerbricht und verändert / oder zugestanden / daß einig Theil des Volcks in einem freyen Lande / mit einem bekanten Feinde von dem grösten Theil davon solte correspondiren / oder es damit halten? Da man doch siehet / daß sie resolviret / um das Fundament unserer civilen Regierung übern Hauffen zu werffen / und des Volcks freye Erwählung von Deputirten zu einem Parlamente / damit also niemals ein freyes Parlament in dem Königreich nahe seyn möge / welches dann ein schnöderer Vorrath / als der von dem Pulver ist.

Es

1688. Es scheinet / daß sie es biß jetzo sicher achten / um einen Schein von Erwählung vor ihre Versammlung zu unterhalten / durch das Formiren eines Politischen Cörpers / von Städten und Flecken / um solche zu nominiren / oder zu senden / welche dem Könige gefallen / und unter dem schönen Nahmen der Freyheit der Gewissen / mit Versprechen aller Gunst und Bedrohungen der Ungnade / die andere erwählen / zu verleiten / oder erschrocken zu machen / um solche zu Deputirten anzunehmen / welche der König ihnen vorstellet.

Weil aber dieser Anschlag auff dem vornehmsten Fundament unserer gantzen civilen Regierung soll gelitten werden; so mag der König nachgehends mit ja so vielem Rechte / wann es ihme beliebet / einigen Theil des Königreichs zusammen beruffen / um mit ihme zu rathschlagen / und unterm Prætext von ihrem Advis unsere Gesetze und Gebräuche zu verwechseln / Schatzungē auffzulegen / und die Succession der Cronen (W) nach seinem Belieben zu verändern.

(W) Mercket / daß Cromwell so eine Macht an sich nahm / durch seine Briefe Personen zu entbieten / ohne Erwählung / welches er ein Parlament nante / und machte Acten / hatte auch vor / die Succession der Crone auff seine eigene Familie zu bringen / falls die Creaturen mit ihme hätten übereinstimmen können.

Wir müssen Eu. Hoheiten mit Betrübnüß vorstellen / daß sie diesen so ferne wider unsere Regierung verfolget / daß sie es unmüglich gemachet / ein freyes Gesetzmässiges Parlament erwählet zu bekommen / in gegenwärtigem Zustand der Städte und Flecken / folgends denen Sheriffen und Officirern und den Erwählern / wovon viele gantz von der Freyheit zu wählen / gleichwie es darzu von unsern Gesetzen erfordert wird / ausgeschlossen / und daß durch das erklärte Mißvergnügen des Königs / und bedroheten und gewissen Verlust ihrer Officien und Bedienungen / falls sie solche Personen nicht annehmen / so unwürdig resolviret / oder versprochen haben / gegen unsere bevestigte Rechte zu sprechen / wie es der König haben wil / ohne die Reden des Parlaments oder des Reichs davon gehöret zu haben / und wie wir glauben / ohne daß sie den Inhalt der Rechte wissen / welche sie versprechen abzuschaffen. Es ist nun nicht practicabel, den rechtmässigen und freyen Consens des Königreichs zu Machung und Wiederauffrichtung einiger Gesetze (ohne welche sie Krafftloß seyn) zu haben / biß daß eine billige Restitution der Gebräuche und Freyheiten der Städte und Flecken / welche unrechtmässig und verrätherisch übergeben / oder ihnen ungebürlich abgenommen seyn / geschehen; Es können auch keine rechtmässige Magistraten erkohren werden / um Schrifften zur Erwählung außzufertigen / biß daß eine Zurückruffung erfolget der Königlichen erschrecklichen Declaration, daß alle untüchtig seyn zu einem Parlament und Publiquen Employe / welche nicht helffen wollen / sein grosses Werck / das er angefangen / zu vollnziehen / und alle unsere Fœnal-Gesetze zu vernichtigen / welche gemachet seyn / die Papistische Practiquen wider die Privilegien der Cron und des Reichs außzuüben / wie auch / so lange keine absolute Renuntiation aller Versprechungen / Engagementen und Unterzeichnungen der Erwählter zu einem Parlamente durch Ordre von Seiner Majestät und Dero Ministern / um selbige in ihrer Freyheit der Wahl zu bestätigen. Es hat die Papistische List und Militie unserer Papistischen Gegen-Partheyen uns alle unsere rechtmässige Mittel abgeschnitten / wodurch wir könten erlöser werden / durch die freye und allgemeine Raths-Versamlungen des Reichs / weiln sie jederzeit mehr dahin trachten / unsere Leiber und Seelen gefangen zu nehmen.

Wir dürffen Eu. Hoheiten nicht erinnern / daß diese Anschläge / die Freyheit in unserer Religion und Regierung zu unterdrücken / ein Theil ist von dem Generalen Dessein, welches bereits von vielen Jahren in den geheimesten Rath-Versamlungen der Papistischen Fürsten formiret und beschlossen / und vornehmlich durch die Jesuiten getrieben wird / um aus Europa die Protestantische Reformirte Religion und die Freyheiten des Volcks außzurotten.

Wir wollen nicht viel anführen von der überall weltkündlichen thätlichen Fortsetzung dieser Papistischen Resolution in unterschiedlichen Königreichen und Herschafften / (X) noch die verrätherische Falschheit einiger sothaner Fürsten in ihren Tractaten / Contracten und Eyden; noch auch die Unterdrückungen / Blutstürtzungen und allerley Ungerechtigkeit die man practiciret hat / um das grosse Vorhaben außzuführen.

(X) Das ist in Franckreich / Savoyen und in Pohlen ꝛc.

Das Exempel des Königs in Franckreich allezeit ist genug / an statt vieler andern genennet zu werden; weil er der gantzen Welt bekant und offenbar gemachet hat / sein Antheil / so er an solchem Vernehmen hatte / und aus dergleichen Gewaltthätigkeiten / Landes-Verwüstungen und Mordthaten / die zu selbiger Zeit durch andere Papistische Fürsten / so es in ihrer Macht gestanden / gepflogen / mit öffentlicher Bekantnüß seines lang abgezielten Vornehmens / mögen wir wol ein Urtheil über die gantze Sache fällen.

Gedachter König hat durch sein Edict (Y) de Anno 1685. sich öffentlich erkläret / daß er solch Vornehmen schon gehabt / wie er an die Cron kommen / und siehet man aus dem Edict (Z) welches damals verfertiget / und durch seinen Gewissens-Rath gebilliget worden / daß alle seinen Protestanten zu gut vernenterte Edicten / und alles / was er im Parlament wegen ihrer vielen zu den höchsten militarischen und civilen Dignitäten des Reichs beschlossen / nur aus Schmeicheley sey / und sie zu verleiten geschehen ist; dann er ruffet GOtt zum Zeugen seines Vornehmens und Resolution an / die er damals hatte / ihre

Reli-

1688. Religion bey Graden zu vernichtigen / und daß er nur auff bequeme Gelegenheit wartete zu solchem grossen Werck / wie es von unserm König und solchem Edict genennet wird.

(Y) Das Edict de Anno 1685. ist werth von allen auffrichtigen Protestanten gelesen zu werden.

(Z) In solchem publicirten Edict siehet man / was Meynung sie von den Protestanten haben / selbige unfähig achtende / sich zu beruffen auff einig Recht und Vortheile / damit sich ihnen die Papisten etwa durch Tractaten / Zusage und Eyde verpflichtet gemachet.

Indeme er nun solche Gütigkeit den Protestanten scheinen ließ / mit den freundlichsten Verheissungen und Zusage an die Protestant. Fürsten / das Nantische Edict, welches als ein grosser Charter oder Freyheits-Brieff der Protestanten war / getreulich zu halten / wurden alle erdenckliche Liste und Practiquen zu Wercke gerichtet / das grosse Werck zu bereiten / vornehmlich in Engeland / welches so lange das Haupt der Reformirten Religion, das grosse Schrecken des Frantzösischen Königs und der Papistischen Regierung gewesen ist: Wie er dann seine Furcht vor dem Engeländischen Volck gnugsam blicken lassen / als er jetzige Majestät und den vorigen König in ihrem Exilio lieber auff eine barbarische Manier aus seinem Lande verbannete / als daß er dem Cromwell einzig Mißfallen erweisen solte; doch hat er nachgehends seine vornehmste Rath-Schläge und Angelegenheiten seyn lassen / die Protestanten in Engeland zu trennen und zu schwächen; und um den vorigen Königs-Sohn zu persuadiren / und zum Anwachs und Verstärckung der Papistischen Parthey unter der Hand behülfflich zu seyn / muste sein werthester Beichtvatter der Jesuit La Chaise mit Mr. Coleman / welcher damals der jetzigen Majestät Secretarius war / Correspondentz halten / und die (a) Briefe / die er vor viel Tausend Menschen bekennete / zeugeten gnugsam / daß dero Inhalt war / die Protestantische Religion unter dem Nahmen Nordischer Ketzerey außzurotten / und würde von solchem verfluchten Anschlag zehenmal mehr an den Tag kommen seyn / wenn man alle Colemanische Briefe von letzten dritthalb Jahren her bekommen hätte; aber da diese nach Withal gekommen / wurden viel darauß gemauset / und den Augen des Parlaments entzogen; gleichwol bekennete Mr. Coleman / da er vor Recht gestellet war / vor allem Volcke / daß das Vornehmen wäre / der Protestantischen Religion das Unterste oben zu kehren; und daß er in diesem Stück nur ein subordinirter Minister gewesen wäre.

(a) Besiehe Colemans Briefe / durch Befehl des Parlaments in Druck gegeben.

Die Brieffe gebens / daß das Werck mit des Königs in Franckreich Gelde solte fortgesetzet werden; und die Brieffe / welche gegenwärtiger Lord Montagne im Parlament / und welche voriger König bekante durch seinen Befehl geschrieben zu seyn / beweisen der gantzen Welt / daß er wol vergnügt um 500000. Pfund zährlichs / ein Pensionarius des Frantzösischen Königs zu werden / um also die Versamlung eines Parlaments zu vermeiden; denn wir hatten damals den Anwachs des Pabsthums und Gefahr der Protestirenden Religion schon entdecket / und darauff den Parlaments-Test formiret / darneben beschäfftiget / noch andere Gesetze zu unserer Sicherheit wider das Papistische Vornehmen zu machen. 1688.

Es ist der Welt auch klar gezeiget / daß alle List und Kunst-Griffe / so die Jesuitische Raths-Versamlung erdencken können / etwan solche Zeit in Werck gestellet worden / um den Glauben und Religion der vereinigten Provintzen zu unterdrücken / sie zu verrathen in des Frantzösischen Königs Macht / oder wenigst in dessen Dependentien.

Es ist weltkündig / daß zwischen dem Frantzösischen König und voriger Majestät in Engeland ein Accord gemachet war / solche Provintzien unter sich zu bringen und miteinander zu theilen / auff daß sie nicht mehr eine Unterstützung und Zuflucht der Protestanten seyn solten. Wir bitten um Verzeihung unserer Kühnheit / daß wir uns demüthig auff E. H. beruffen / ob dero Auffrichtigkeit und Beständigkeit in der Protestirenden Religion und getreue Sorge für die Freyheit dero Landes / ungefehr um selbe Zeit vergeblich angegriffen worden durch diese zween Könige / oder wenigst von einem auß beyden / und ob Sr. Hoheit / Gottesfürchtigkeit / Großmütigkeit / und treffliche Verachtung und Verwerffung ihrer Vorstellung keine Endschafft in ihrem Hertzen wider Eu. Hoheit erwecket haben / als welche seyt deme derer Würckung gnugsam empfunden haben.

Die Welt hat auch die Würckung der Verfolgung des Königs in Franckreich zu solchem Vornehmen darin gesehen / daß er / um die Stütze des Protestantischen Interesse an die Seyte zu bringen / keine Pensionen in Schweden und auch Fürstlichen Höfen / so Protestantischem Interesse anhangen / geschonet.

Seine grösseste Außgaben sind doch an unsern vorigen König / und seine Ministros und Räthe geweſen / welche alle zu Schwächung der Protestantischen Macht / in die heimliche Liste und Practiquen willigten und zugaben / daß die Macht und Glorie des strengen Königs zunahmet / aber gleichwol dörffte er niemalen öffentlich mit ihm solch groß Werck wider die Protestirenden Unterthanen anspinnen / weil er sie mit so vielen feyerlichen Protestationen seiner geschwornen Treue für ihre Religion und Freyheit betrogen hatte.

Der König in Franckreich befande aus der Erfahrung / daß das Parlament über unsern König prævalirte / um alle die Mensur, die sie beyde mit einander zu der vereinigten Provintzen Untergang genommen hatten / zu zerreissen / ihn zu einem absonderlichen Frieden mit ihm verpflich-

1688. tende; welches den König in Franckreich zwang seine auffstehende Federn hangen zu lassen / und auff eine listige und lose Weise / einen Stillstand zu suchen / und darum dorffte er bey dem Leben unsers Königs / sein grosses Werck nicht außführen / welches Erklärung so lang in seinem Hertzen gewesen war / daß er der Bekenner ihr Bekäntnüß der Reformirten Religion mit Peinigung / Morden / und allerhand Barbarischen Grausamkeiten / nur möchte unterdrucken / und deren Gedächtnüß gantz außtilgen / wie solche seine gehabte Intention, durch Edicten und Practiquen gnugsam zu erkennen seyn.

Der König von Franckreich durffte seine Larve nicht abnehmen / sich als ein verschlingender Wolff gegen seine protestirende Unterthanen zu erweisen / so lang unser König den Papistischen Anschlag (welchen sie schon lange im Verborgen miteinander vorgesetzet hatten) nicht offentlich angenommen / und so lange er nicht angefangen / die Protestantische Frey- und Sicherheiten anzugreiffen / die Militarische Macht in Papistische Hände zu stellen / und des Parlaments Consens zu begehren / zu einem Gesetze (welches vor diesem geweigert worden) durch welches er authorisiret werden möchte / seine Papisten zu Hütern über der Protestanten Leben und Religion zu machen.

Der König von Franckreich wuste damaln wol / daß das Volck in Engeland nicht in dem Stande war / seine protestantische Unterthanen zu schützen / ob er sie gleich vertilgete / und wie sein Edict saget / war er auch durch den Stillstand aller Furcht frey / darinnen beunruhiget zu werden; daher er solch grosses Vornehmen selber so anstellete / daß er erstlich seine Dragoner sandte / die Güther der armen Protestanten zu verderben / und ihre Leiber mit mehr Grausam- und Unmenschlichkeit zu quälen / als jemaln war erhöret worden / er beschlosse zu seiner eigenen Herrlichkeit (wie seine Geistliche ihm sagten) sich selber den ersten / und Durchleuchtigsten / aller Kinder der Kirchen / und Außrotter der Protestantischen Ketzer zu erweisen; denn sie gaben vor / daß ihm dieses ein weit herrlichern und unsterblichern Nahmen bringen würde / als alle seine Triumphe / die er erworben hätte.

Er stellete solch Außrottungs-Werck damals auch andern Landen vor / schnaubete und drohete (gleichwie ein Saulus) mit Würgen und Todschlagen / er schickete an den Hertzog von Savoyen / und wie sie an dessen Hofe klagten / bewogen sie diesen Fürsten zu einem blutigen und unchristlichen Entschluß / die ältesten Protestanten in den Piemontischen Thälern zur Papisterey zu zwingen; weil sie aber ihrer Religion getreue waren / wurde solch Edict durch Hülffe der Dragoner außgeführet / und die unschuldige Protestanten grausamer / denn die elendesten Würme und Schlangen gemartert / und ermordet (b) biß sie gäntzlich verderbet / und ihr Land denen Papisten gegeben worden; der Savoyische Hof scheinet über solche erschreckliche Grausamkeit sich zu schemen (c) und gieber zu dessen Beschönung vor / daß der König von Franckreich erkläret hätte / selber die Protestanten außzurotten / wenn der Hertzog nicht darzu helffen wolte.

(b) Besiehe die davon gedruckte Relation.

(c) Besiehe D. Burnets Briefe.

Das Unterdrucken in Engeland hat man allezeit für das vornehmste Theil des Papistischen Anschlags / die protestantische Religion außzurotten / gehalten; und darum sind alle ihre Concilien / Policeyen / Listigkeiten / Conspirationes, Vergiffnung und Mallaines, lange darüber geschäfftig gewesen / und haben unsern König völlig auff ihre Seyte gezogen / solch Vornehmen außzuführen / sie haben ihn mit dem Könige von Franckreich vereiniget / auff daß ihre zusammengeführte Rathschläge / Schätze und Kräffte / solch Werck möchten vollenden / um Engeland / zu ihrer Kirchen Gehorsam zu bringen. Es ist auff viele über sie offenbar / daß beyde Könige einerley Absehen hatten / und verfähret unser König auff dieselbe Manier / die dem Könige von Franckreich geglücket hat / die Protestanten aus seinem Reich zu vertilgen. Sein erstes unternehmen ist / unsere Bürgerliche Gesetze / Freyheiten und Parlament / unter die Füsse zu treten / eben wie der König von Franckreich / erst die oberste Gesetzmäßige Autorität / so in Versamlung der Stände bestunde / von welchen allein er seine Cron künfftig rechnen kan / antastete. Unser König der seinem Bruder von Franckreich nachfolgete / trachtet auch alle Aemmter und Magistraten des Reichs / die nach den Gesetzen durch die Gemein erwählet / allein von seinem absoluten Willen dependiren zu machen / sie seyn entweder aus unsern gemeinen Gesetzen entsprossen / oder durch die Statuten / und Charters eingeführet / er trachtet durch allerhand Griffe die Eigenthümer und Güter der Gemeinen / ihr Leben und Freyheit nach seinem Willen zu disponiren / durch Umkehrung des eingesetzten Lauffs unserer Juris und Richter / und einen Cantzler / so zu solchem Zweck dienlich / und alle Augenblick von seinem Willen dependiret / zu bestättigen. Er suchet / daß seine Proclamationes und Declarationes so viel Macht über unsere Gesetze haben mögen / als die Edicta des Königs in Franckreich / und nach seinem Verbilde richtet er eine gemietete Armee auff / damit die Gemeine zu übermeistern / und seinem Willen zu unterwerffen.

Dafern er nun in solchen Dingen kan die burgerliche Regierung umzukehren erhalten / so wird die Freyheit des Protestantischen Glaubens-Bekäntnüß und der Gewissen / sammt allen andern Religionen / ob sie gleich befestiget scheinen / nur bey seiner Gunst bestehen / und kan er die Freyheiten so leicht zernichten / als der König von Franckreich seine Edicten / Tractaten oder Gesetze des Reichs / so durch ihn selber beeydiget / gebrochen hat / welche eine so gute Versicherung für die Protestanten waren / als eine magna Charta, die unser König machen kan / seyn mag / oder einiger Schluß unter dem Nah-

men

1688. men eines Parlaments gemacht; welches alles er in dem Stand/ worzu er das Reich gebracht hat/ handhaben kan.

Unser König hat dieselbe Frantzösische Copey, womit er die Protestanten seiner Gnade/ und Clemenz versicherte/ auch versprach/ daß sie neben seinen Papisten gleiche Freyheit haben/und zu Aemtern diejenigen/ welche er zu unterdrucken und zu ruiniren beschlossen hatte/ gezogen werden solten/ in einigen Puncten den Executionen der Gesetz- und Gewissens-Freyheit vorkommende/ und die äusserliche Gestalt der Anbietung Christlicher Religion vergömmende: Wenn sie nur keine Acht und Gewissen haben/ zu dem wahren Wesen der Religion in Gerechtigkeit und Billichkeit/ auch nicht Nachlässig seyn/ mit ihnen anzuspannen und ihm beyzustehen in den höchsten Verbrechen wider JEsum CHristum/ durch Anführung der Rechte und Freyheit des Königreichs/ und eine Gewalts-Herrschafft zu assumiren/ damit zu unterdrücken/ den er nur wil; Welches ist eine Verkehrung der Gerechtigkeit und Liebe unter den Menschen/ und folglich der Religion, die durch Christum geprediget und stabiliret ist.

Dieser Antrieb blickete von sich selber gnug herfür/ und gabe klar zu erkennen/ daß unsere schwere Zertruckungen/ durch unsern König die Wirckungen sind/ der vereinbarten Rathschläge des Papistischen Interesse, dessen Haupt der König in Franckreich ist/ und daß die Conspiration wider die wahre Religion und Freyheit ist/ die jetzt in Engeland erscheinet/ alle Protestantische Printzen und Stände in Europa begreiffet. Denn Engeland wird nun erst angegriffen/ als die vornehmste Mauer der Protestantischen Bekäntnüß; und wenn den drey Königreichen Engeland/ Schottland und Irrland/ nur die Schuhe/so über des Königs in Franckreich Listen gemachet/ in der Regierung und Religion angezogen werden können/ und derselben Kräffte vereiniget gegen einen Protestanten; Fürsten oder Stand allein/ den sie vor gut befinden anzugreiffen/ wenn sie nur durch ihre List der anderen vertheilet halten können/ welches ihnen nicht schwer fallen dörffte/ so ist wenig Hoffnung/daß ein solcher Stand/ lange Widerstand thun kan.

Der König in Franckreich ist dem Ansehen nach/ deßwegen nicht unwillig/ daß bekant ist/ wie sein Anschlag insgemein wider alle Bekäntnüß des Protestantischen GOttes-Diensts ist/ und insonderheit wider Engeland; und darum hat er bewilliget/ daß die Oration, so der Bischoff von Colnack Anno 1685. vor ihm zu Versailles gehalten/ solte public gemacht werden/ welcher Bischoff authorisiret war/ der Mund der Clerisey selbigen Reichs zu seyn: Er lobete den König wegen Unterdruckung der Protestanten seines Reichs/ und fraget/ was sie noch mehr gewärtig seyn mögen: Engeland sagt er præsentirt Seiner Majestät die herrliche Gelegenheit/ so sie wünschen können/ an/ der König in Engeland/ der die Hülffe Se. Majestät Waffen wird nöthig haben/ um sich in seinem Catholischen Glauben zu manuteniren/ wird Eu. Majestät bald Gelegenheit finden lassen/ von sich selber in Dero Schutz zu geben. Wir wissen gar wol/ daß ehe die Frantzösische Geistlichkeit dieses durch den Bischoff kund machte/ daß dasselbe Haupt/ welches den Untergang so viel Millionen Menschen in seinem Reich beschlossen hatte/ ein Gleiches mit der Engeländischen Religion und Freyheit vorhatte; Aber es wundert uns/ daß diese Oration, auff Befehl des Königs in Franckreich publiciret wurde/ und unser König zustunde/ daß solche übersetzet/ offentlich in Engeland unter die Leute kam. Wir gedachten/ daß es der Majestät eines Königs von Engeland verkleinerlich wäre/ unter den Schutz eines Frantzösischen Königs zu kommen/ über welches Königreich und Könige seine Vorfahren so offt gesieget haben/ aber es scheinet/daß nichts unehrlich geachtet werde muß/ was zu dem allgemeinen Papistischen Vornehmen/ die Protestantische Religion außzurotten/ dienlich seyn kan.

Wir dörffen Eu. Hoheit eben nicht zu Gemüth führen/ daß selbe Oration bekennet/ wie die Papistische Rathschläge und Conspiration wider Engeland/ gleichfalls auff den Untergang der Religion und Freyheit der vereinigten Provintzen zielen; dem Bischoff sagte der König/ daß er die Conquesten neuer Landschafften unternomen/um daselbst den Bischofflichen Stand und Religieuses Anbeten und Altar zu befestigen/ daß Holland und Teutschland das Theatrum seiner Victorien sind gewesen/ allein daß Christus dorten möchte triumphiren/ das ist/ daß die Papisten auff die Protestanten und ihre Religion tretten möchten/ und dieses saget er/ (wie ers vorgiebet) als in dem Geist der Kirchen; und giebet zu erkennen/ daß ihre Hoffnung eines guten Succesles, wider die arme Protestanten unbedingt ist/ sagende; Was dörffen wir nicht noch mehr gewärtig seyn.

Wir müssen alle offenhertzig bekennen/ daß wir all zu träge gewesen sind/ solche verzweiffelte Papistische Verrätherey/ wider die gantze Protestantische Religion zu glauben; und wir selber würden betrogen durch unsers Königs Zusage/ unsere Religion, Gesetze und Regierung zu beschirmen und zu handhaben/ da wir hingegen sehen/ daß solche unterminiret und der Anschlag geleget ist/ sie alle zu erstaunen/ durch eine angestellete Convention einiger Leuthe/ die vorhin verbunden/ oder umgekauffet sind/ dem Willen und Vornehmen des Königs zu dienen. Wir sind so gar unempfindlich nicht gewesen/ wegen der Gefahr unserer Religion, Freyheit und Regiment von der Zeit an/ da die gegenwärtige Majestät kund gemachet/ daß die vorige Majestät ein Papist war gewesen: Wir sahen aber auch/ daß sie durch ihre heimlich

1688. zusammengefügte Rathschläge nicht mächtig gewesen waren / zu verhindern / daß einige Gesetze gemachet würden / die Protestanten zu lucurriren / durch das Außschliessen der Papisten / aus den Parlamenten und andern Aemmtern; und wir hoffen / daß das Leben unsers Königs nicht gnugsam solte seyn / bey Gnaden (wie sie angefangen hatten /) die treffliche Fundamenta unserer Bürgerlichen Regierung umzuwerffen / noch das helle Liecht von der Warheit Christi / die in unserer Religion bekant wird / außzulöschen: Und wir waren versichert / daß das Gemüthe Eu. Eu. Hoheiten Hoheiten zur Gnüge in der Protestantischen Religion erleuchtet / auch mit allen Christlichen und Königlichen Tugenden gezieret / es würdig waren / den höchsten Thron zu besitzen.

Darauff munterten wir einander auff / mit Gedult die Anschläge unsers Königs wider unsere Freyheiten und Gesetze zu leyden / der Hoffnung En. En. Hoheiten Hoheiten noch unsere erfreuliche Erlöser seyn würden / zu ewiger Confusion der Papistischen Anschläge wider unser Regiment und Religion, und Rache der Unschuld der Protestantischen Märtyrer / in allen Europæischen Königreichen.

Aber gleichwie Eu. Eu. Hoheiten Hoheiten die grösseste Stützen unserer irrdischen Hoffnung waren / so sind auch die Gedancken Ihrer Königlichen Hoheit Succession zu der Cron zu Eu. Hoheit Tugenden und Militarischen Tapfferkeit und Großmüthigkeit gerichtet / und die gröste Ursach der Furcht und Schrecken zu allen Papistischen Concilien in Europa gewesen; und darum haben sie viel Rath-Schläge vorgenommen; eine Zeither hat man durch Ihrer Maj. Macht gefüget zu dem Parlament / und etwa vorgestellet / unter dem betrieglichen Nahmen der Freyheit der Gewissen / und ein Magna Charta um dadurch Eu. Eu. Hoh. Hoh. in dero Anwartung zu der Crone außzuschliessen / mit solchen Conditionen / die im Parlament erhalten wurden / zur Zeit der Königin Maria und Elisabeth; welche sie hofften zu verstärcken / wann Ihre Majestät die Papisten in Possession aller Vestungen und Authorität des Königreichs stellete / zwar mit der gantzen Macht des Königs von Franckreich vereiniget; auff daß En. En. Hoh. Hoh. geruhiger Zutritt auff den Thron unmöglich seyn solte / sie wolten dann sich den Papisten / und die Condition, die sie anhängen würden / submittiren / und davon dependiren.

Aber sie funden mehr Difficultät / als sie sich hatten eingebildet / um ein Parlament zu erlangen / welches mit Ihrer Majestät in solch Project wider En. En. Hoh. Hoh. solte wol einwilligen / deßhalben einige der vorsichtigsten und considerabelsten Papisten / sich stiessen an die absolute Krafft der gemieteten Armee / und die Frantzösische Macht / um den Erben zur Cron dadurch zu zwingen; darum stelleten sie vor / daß Ihre Majestät lieber dero Väterliche Macht gegen En. En. Hoh. Hoh. möchte probiren / und alle vortheilhafftige Argumenta gebrauchen / dieselbe zu anderer Religions-Meynung zu bringen / oder zum Wenigsten ihre Gedancken also zu moderiren / und sie dahin zu bewegen / daß sie zu ihrer vollkommenen Freyheit mit concurriren möchten. 1688.

Wenn solche Mühe ohn Hoffnung seyn solte / daß man denn wenigstens über E. E. Hoh. Hoh. so viel solte sehen zu prævaliren / daß sie dero Consens geben zu Jh. Majestät Declaration für die Gewissens-Freyheit / und mit derselbigen sich vereinigten / damit sie ein Parlament / so zu Abschaffung des Tests und der Pönal-Gesetze in Kirchen-Sachen willigte / bekommen möchte.

Man prætumirte / daß man En. En. Hoh. Hoh. wol solte zulassen / daß die Gesetze / die Ihre Majestät suspendirte / und davon dispensirte / nur zwey oder drey an der Zahl wären / die wider der Protestantischen Dissenters conventicula lauteten / gemacht waren / neben noch einigen Gesetzen / so seit der Reformation eingeschlichet / welche die Papisten bey grosser Straffe zwingen / daß sie zur öffentlichen Kirchen kommen müssen / und ihre Priester ausserhalb Reichs halten; und man hoffete / daß En. En. Hoh. Hoh. Mitleyden über alle Christen / und Sorge für die Gewissens-Freyheit / dieselbe würden bewogen haben / ohne einige weitere Untersuchung / sich mit Ihrer Majestät Begehren zu vereinigen.

Man glaubet / daß En. En. Hoh. Hoh. nimmermehr einige Untersuchung solten gethan haben / wegen der Pönal-Gesetze in Kirch- oder Geistlichen Sachen / welche durch die alten Papisten vor viel hundert Jahren gemachet waren / wider die schreckliche Invasion der Römischen Kirchen / über die Rechte der Cron und des Reichs / dadurch sie das Königreich arm gemachet / in Sclaverey gebracht / und schier gar ruiniret hätten / noch auch daß En. En. Hoh. Hoh. solten gemercket haben / daß der König eine Thür / zu einer Widerkehrung / aller Practiquen der Papistischen Kirchen geöffnet hätte / und daß dieselbe / durch das Widerruffen der Gesetze wieder befestiget werden solten.

Man vermuthet nicht / daß En. En. Hoh. Hoh. wissen solten / daß die Pönal-Gesetze in Kirchen-Sachen / die helleste Authorisirte Declarationes enthielten / die etwa vorhanden sind / in einigen Registern von den Rechten der Engeländer Cron / von der Form und Constitution unserer Regierung / und von den Privilegien und Freyheiten der Unterthanen; nachdem die Forderungen / Usurpationes, und unerträgliche Fehler der Römischen Kirchen / eine Nothwendigkeit hatten aufferleget / die Gesetze zu erklären / welche jetzt alte und unschätzbahre Beweißthümer der Erbschafft des Königs und der Gemeine sind.

Man

1688.

Man hatte sich auch eingebildet / daß Eu Eu. Hoh. Hoh. die Consequentien der Pœnal-Gesetze in Kirchen-Sachen / nicht solten gespüret haben / nemlich / daß die Vollstreckung J. Maj. Declaration, (wie er solche proponirte /) solche ablolute Befestigung des Pabstthums solten seyn / als die Römische Kirche nur wünschen kan; denn alle Canones oder Gesetze der Röm. Kirchen solten mehrere nachdrückende Krafft haben / als sie im 500. Jahren gehabt haben; und alle ihre Autorität und Jurisdiction, über unsere Personen und Güther / würden / auff eine rechtmässige Weise / durchs Parlament approbiret / so groß seyn / als sie je in Engeland gewesen ist / ja selber ein Theil der Magna Charta, in welcher straffbar gemachet wird / wenn ein Priester jemanden so weit verleitet / daß er sein letztes an Religieuse Häuser legiret / würde solcher gestalt widerruffen seyn.

Man hatte solch groß Vertrauen Eu. Eu. Hoh. Hoh. zu betriegen und dero Consens zu erhalten / zu dem Widerruff der Pœnal-Gesetze / daß die Priester ein Gerücht außstreueten / ob sie schon darein gewilliget / und daß Jh. Majestät sich mit deroselben darin wol verstünden; ja ein Jesuit war so unverschämet / daß er alles in Secret andern vorschwätzte / daß ihr allgemeiner Anschlag nun nicht fehlen könte / weil sie heimlich versichert wären / daß der Printz von Oranien darinnen würde concurriren / wenn es bequeme Zeit seyn würde / sich selber öffentlich zu erklären.

Wir waren versichert / daß dieses Gerücht falsch / dieweil einige der unserigen Kundschafft hatten / von den Bemühungen / die durch Jh. Majestät Befehl deßwegen bey Eu. Hoheit gebrauchet wurden / und dienete unserer Sorge nicht wenig zu einer Erleichterung / als einer der unserigen gegen Außgang Augusti von jemand von uns zu Whitall sagte / daß das Gerüchte von Eu. Hoheit Concurrentz / schleunig gehemmet worden / und daß er vernommen / daß Eu. Hoheit sehr obstinat in ihrem Irrthum wären / und daß dieselbe suchten / mit der Engelländischen Kirchen sich selbsten befreundet zu machen / deßwegen der König sich nicht mehr mit derselben wolte quälen / aber sie würden es bereuen.

Etliche wenige der Unserigen / die öffters conference schlossen / daß der König seinen Schluß müste verändert haben / kunten aber nicht begreiffen / was doch müste vorgangen seyn / dem Parlament anzubieten / an statt eines Protestantischen Successoris Einwilligung / solches zu widerruffen der Pœnal-Gesetze / so durch Ihre Maj. so sehr begehret zu verpflichten. Es währete aber nicht lange / da höreten wir sagen / die Königin wäre schwanger / da huben die Papisten an zu triumphiren / und die Geistlichen sagten kühn heraus / daß dieses Eu. Königlichen Hoh. Recht zu der Cron würde vernichten / solte es auch eine Tochter seyn; vergewisserten schlechter Dinges unverschämet / daß wann die Königin eine Tochter bekäme / nachdem der König an die Cron gekommen / gehöret solcher Tochter die Succession, vor einer Tochter / die gebohren worden / als der König nur Hertzog war. Aber es war niemand denn die Papisten / die diesem Schwanger seyn einigen Glauben gaben; Und die Fabel / daß auff Vorbitte der Hertzogin von Modena im Himmel oder im Fegfeuer / daß die liebe Frau von Loretto ihr helffen solte einen Sohn zu concipiren; gegenwärtigen Zustandes halber / möchten alle Menschen / außgenommen die Papisten / glauben / daß alles / was davon entspriessen würde / alles nur ein blosse Erfindung der Geistlichen wäre. ꝛc.

Die gantze Erzehlung davon bezeugte gnugsam / daß es ein Geschlecht der Papistischen Lügenden war / und gab Materiam zu lachen und zu spotten bey dem Volck / und bey den Poeten Anlaß / Schimpff-Gedichte zu machen / welche so gemein wurden / daß man sie selber zu Whithall sahe / da solche Ihre Majestät selber / und den Grossen des Hofes zu Handen kommen seyn. Die rechtschaffene Protestanten kamen alsobald auff die Gedancken / daß man vorhätte / einen supponirten Sohn anzustellen / um die anwachsende Reputation, und Macht Eu. Hoh. zu beschneiden: Denn alle Protestanten von Europa sahen dieselbe an / als den rechtmässigen Erben zu der Englischen Cron / und daß dieselbe nach allen considerationen / das qualificirteste Haupt wären / für das Protestantische Interesse, wider das allgemeine Papistische Vornehmen.

Sie wusten / daß diese Practique sehr nöthig war zu Unterstützung der Glorie und Schrecken des Königs in Franckreich / wider die grösseste Reputation Eu. Hoh. durch die Erwartung der Englischen Cron; Es war wol bekant / daß er besorget / Eu. Hoh. werden Dero eigen Recht vindiciren / und retten von dem offenbaren Raub und Gewalt; und daß er vor Eu. Hoheit Beschirmung des Protestantischen Interesse wider seine schädliche Anschläge / nicht wenig erschrocken ist.

Er weiß wol / daß wenn Eu. Königl. Hoheit zu der Englischen Cron kommet / daß er bald incapabel soll seyn / seine greuliche Intentiones wider die Protestanten in andern Landen fortzusetzen / und vielleicht kaum mächtig genug / seine Großmüthigkeit und Triumph über seine Miserabele Unterthanen zu erhalten. Selber die Hoffnung in der Zeit von 8. oder 9. Monaten / daß die Königin einen Sohn würde bringen / dienete sehr zu der Papisten Vortheil / wenn gleich dieser Griff durch einen Zufall solte gefehlet haben: denn es hemmete zuvor eine Zeit alle Protestanten / in so grosser Hoffnung / die sie hatten; hingegen erweckte es eine siegreiche Hoffnung bey allen Papisten in allen Ländern / und stärckete die Hertzen und Hände der Englischen Papisten / ihr Vornehmen kräfftiglich fortzusetzen; es reitzete die umgekauffte / und den Mantel nach dem Wind hangende Protestanten an / mit ihnen sich zu vereinigen / und prævalirte auff viele schwache Dissenters / ihnen einzubilden / daß ein Papistischer

1688. Printz würde succediren / daß ihre Gewissens-Freyheit allein von den Papisten zu gewarten stünde / und daß sie ihnen darum behülfflich seyn müssen.

Wann wir die Leichtglaubigkeit und Verleitung des Pöbels / wegen der Königin Schwangerschafft sahen / und die vorige Furcht der Verständigsten / daß / um das Papistische Vornehmen zu unterstützen / ein falscher Königs-Sohn dem Reiche dörffte auffgedrungen werden; resolvirten wir / ein Memorial zu halten / von Anfang / Fortgang und Außschlag der gantzen Sache / so weit wir davon Kundschafft bekommen; wir mercketen alsobald an / daß die Papistischen Priester die erste Urheber und kühnesten Ausbreiter der ungezweiffelten Warheit dieser Sache waren; und wie sie kühn genug prophecyeten / daß die Königin einen Sohn trüge / welcher die Bevestigung ihrer Kirche in Engeland würde vollenden; und das so gewiß / als ob sie die Frucht in Mutter-Leibe hätten formiren sehen; oder vielmehr als ob sie die Vertrautesten gewest wären / dieses geschmiedeten Wercks eines Wechsel-Kindes / und daß sie ihr Theil in maniren davon gehabt hätten.

Ihre Reden und Bereden vermehrten den allgemeinen Verdacht / dann man wuste / daß diese Art Geistliche verfechten / daß die ärgste Boßheit erlaubet sey zum Dienst der Kirchen / und daß sie in allerley Betriegereyen und Falschheiten es andern zuvor thun. Einsten hatten sie ein ewig Evangelium (wie sie es nennen) geschmiedet / um den Orden der Bettler-Münch damit zu unterstützen; und so wir einigen von ihnen selbsten glauben mögen / so haben sie einen Obersten Titul-Geber / und einige reiche Conventen / um etwig Recht auff jemandes Land zu practiciren / und solches zu ihrem Convent zu ziehen / wie sie es im Sinn haben / die Geistlichen practicirten auch den auffgeschwollenen / oder schwangern Leib der Königin Marien / damit sie also einen Erben der Cron bekommen / und ihr Päbstlich Intent fortsetzen möchten. Da wurden hernach von den Römischen in den Päbstlichen Landen so grosse öffentliche Freuden- und solenne Gebet für ihren Leib gethan / als wie vor unsere Königin geschehen. Aber ihr Absehen war unglücklich / als die Erlösung geschehen solte / und ihre Freude und Gebete in Weinen verwandelt wurde.

Einige der Geistlichen waren Außführer der blutigen und unnatürlichen Usurpation / unsers Königs Richards des Dritten; ein Priester predigte zu Pauls Creutz / und suchte das Volck zu bereden / daß König Edvard des vierdten Aeltester Bruder / dessen Söhne durch König Richard ermordet worden / ein Bastard / und nicht ein rechtmässiger Sohn von Richard / Hertzog von Jorck war / und daß Richard der rechtmässige Sohn so lange Zeit wegen der Cron / so ihm zukäme / benachtheiliget worden.

So war es auch eine Außfindung und Practique von einem Priester / Lambert Symmeln eines Beckers Sohn gegen König Heinrich den 7. auffzuhetzen / mit falschem Vorgeben / daß derselbe ein Graf von Warwick; weßwegen er auch Prætension auff die Cron machte / und König von Irland proclamiret ward / marchirete darauff mit einer starcken Armee in Engeland / um seine Prætension zu behaupten. Durch dergleichen Rath / ward gleichfalls Berckin Warbeck / ein ander falscher Gesell / auch auffgewechselt / gegen Heinrich den Siebenden / durch Margaretha / Hertzogin von Burgundien / sich vor Richard den jüngsten Sohn Eduardi IV. außzugeben / und bekam dieser einen solchen considerablen Anhang in Irland / auch zugleich aus Schottland Assistence, also daß er gewaltig nach der Cron stunde. Wir können auch nicht vergessen / was vor eine betrügliche List die Jesuiter in spätern Jahren erdacht und practicirten / um einen Erben von einer Cron zu verschaffen / so vor jetzo ihre grösseste Stütze in Europa.

Die Gedächtnüß dieser und vieler andern schnöden Betriegereyen der Römischen Priester in dergleichen Sachen / um die Succession der Cron zu Dienste ihrer Kirchen zu verändern / auch daß sie so eyfrig und fleissig / das Volck zu überreden / daß die Königin schwanger / und zwar mit einem Sohn / da es doch gantz unmüglich war zu wissen / ob sie warhafftig schwanger gewesen: diese Dinge zusammen / sagen wir / verstärcketen unsern Argwohn / daß sie eine Rolle agirten / so ihnen anbefohlē / und daß resolvirer worden / einen verfälschten Sohn zum Printzen von Wallis zu machen / gleich wie das gemeine Gerüchte gienge.

Die Anmerckung / welche wir Zeither der Königin ertichteten oder so genanten Schwanger seyns / und um die Zeit ihrer vermeyten Entbindung gehabt / haben uns die Warheit der Sachen so klar erwiesen / daß wir nun nicht mehr vermuthen / sondern schliessen / daß dieser prætendirte Printz von Wallis nur ein verfälschtes Kind ist / und halten wir vor unsere schuldige Pflicht gegen Ew. Hoheiten / unser Land / und das gantze Protestantische Interesse, (sintemal dieses Kind wider sie alle gesetzt /) umständlich die Anmerckungen / so wir davon in der gantzen Sache gehabt haben / anzuzeigen / zumalen unterschiedliche von mißwährenden diesen gantzen Handels sich nahe bey Hofe gehalten. Wir bitten um Erlaubnüß / daß wir Ew. Hoheiten zu erkennen geben / daß ehe wir die speciale und particulire Beschaffenheit und Umstände / so wir in dieser Sache angemercket / dergestalt vorstellen / daß sie überweisen zu können / es nöthig ist / daß wir vorher einen Beweiß der Warheit von einigen General-Conclusionen und Schlüssen / die Probe und den Beweiß / worauff man ein rechtes Urtheil von diesem supponirten Printzen fällen kan / und worinnen Ew. Hoheiten klärlich in der Warheit dieser Conclusionen sollen befriediget werden / betreffend: Welcher gestalt wir dann nicht zweiffeln / sie werden ohne ferneres Bedencken oder Untersuchung überzeuget seyn / daß dieser supponirte Printz von Wallis nicht mit Recht durch einigerley Regulen der Justiz / oder

Gesetze /

1688. Gesetze / kan davor gehalten werden / daß er warhafftig von der Königin gebohren.

Die erste sichere Conclusion oder Schluß ist nun dieser / daß Vermöge der universal und allgemeinen Regeln der Justiz und Billichkeit / ein Kind von unserer Königin / wo man hoffte / daß es ein Erbe der Cron / von dreyen Königreichen seyn werde / und erwartete / daß dadurch ein unzweiffelbarer Erbe / und auch das Recht eines vortrefflichen Printzens / und unterschiedener Princessinnen von Geblüthe / solten hintan gesetzet werden / daß solches Kind / sagen wir / hätte sollen erwiesen werden / daß es von dem Leibe der Königin gebohren / und daß durch sichere Persönliche Erkäntnüß rechtmässiger Zeugen / welche zu einer solchen Sache erfordert werden / und derer Anzahl so groß / und sie von solcher untadelhafften Reputation, unzweiffelbaren Authorität / und vollkommenen Unpartheyligkeit gewesen seyn / daß der Beweiß von diesem gebohrnen nicht rechtmässiger Weise hätte in Zweiffel können gezogen werden: Es sey so wol in Engeland als einigen andern Christlichen Königreichen oder Staaten. Ein Sohn von der Königin Leibe solte natürlich und rechtmässig / so bald er geboren wird / das offenbare Recht Jh. Königlichen Hoheit benachtheiliget / und sie dadurch von Rechtswegen auffgehöret haben / Erben der Cron zu seyn. Keine Regulen Natürlicher oder Bürgerlicher Justiz / noch die Gesetze einiger Bürgerlichen Regierung lassen zu / daß das Recht / welches einer Person nach aller Apparentz / Vermöge der Gesetze zukommt / soll benachtheiliget / und selbige davon außgeschlossen werden / ohne daß vorhero gnugsam bewiesen / daß dem andern solches rechtmässig zukomme / und dieser derowegen von seinem apparenten Rechte verfallen.

Unsere Englische Gesetze und speciale Statuten / in solcher Sache streiten wider allerley Anspruch / auff das offenbare Recht eines andern / es sey durch den Willen des Königs / oder auff Ansuchung einiger Unterthanen / dann die Zulassung einer solchen Practique ist absolute vor alles Eigenthum / und aller Civilen Justiz und Gouvernement schädlich.

Die gantze Burgerliche Regierung wird dissolviret / und alles zu einem verwirrten Lauff / von dem natürlichen Recht verkehret / wenn irgends ein Civil Gouvernement oder Eigenthum stabiliret wird / auff der Invasion des nach den Gesetzen gegründeten Rechts anderer / ohne gnugsamen Beweiß ihres eigenen grösseren oder bessern Rechts. So streitet es auch gerade wider GOttes ewiges warhafftes Gesetze unter den Menschen.

Auff diese sichere und unfehlbare Fundamenta bauen wir unsern Schluß / daß dieser supponirte Printz von Wallis hätte müssen erwiesen seyn / daß er von dem Leibe der Königin gebohren / und daß zu Folge der Gesetze von Engeland / der fundamental-Regulen aller Civilen Justiz und Regierungen / und des unveränderlichen Göttlichen Gesetzes / nemlich von den jenigen / welch prætendiren / daß es so ist / ohne daß es müglich daß es kan widersprochen werden; auff solche Weise / als in der vorhergehenden Conclusion angeführet worden / solche Beweise hätten sollen öffentlich außgebreitet / auch Engeland mit der gantzen Welt bekant gemacht werden / ehe und bevor seine Patronen in seinem Nahmen das Recht Jh. Königl. Hoheit angetastet hätten / welche Vermöge des Anspruchs unserer Gesetze müsten gehalten werden / als die wahre Erbin der Cron von Engeland / und daß sie vor ihm die Ehre und Glorie / so Ihre Hoheiten mit Recht / in Engeland / und bey allen Königreichen und Staaten von Europa hat / nehmlich der nächste rechtmässige Erbe der Cron Engeland zu seyn angenommen. 1688.

Ungezweiffelt haben alle civilisirte Königreiche in der Welt / die erblich seyn / diesen Grund-Regeln der Billigkeit in ihrem gewöhnlichen Gebrauch nachgefolget / daß ihre Printzen gebohren werden / in Anwesenheit der Printzen vom Geblüthe / der vornehmsten Vorsteher der Religion / der trefflichsten Edlen und Officirer in den höchsten Bedienungen des Königreichs / und denn auch der Ambassadeuren und Ministern ausländischer Königreich und Staaten / weil die Erben von solchen grossen Erbschafften so bekant und offenbar seyn müssen / daß unmüglich eine Controversie über ihre Geburth / und daß sie lineale Erben der respective Königreichen seyn / entstehen könne.

Es ist überall gebräuchlich / wann man einig Recht / Krafft der Geburt bekommet / daß diejenigen / so solches prætendiren / durch Zeugen / so zu den respective Umständen einer jedweden Sache gehören / auch beweisen / daß die Geburt warhafftig ist / bey Straffe / rechtmässig excludirt zu werden / von dem Recht / so sie fordern. Es erfordert demnach die Justiz nicht allezeit dergleichen Zeugen / und klare Zeichen bey der Geburt aller gemeinen Personen / weil die Circumstantien ihrer Sachen so unterschieden seynd / daß die Zeugen von solchen Personen von Qualität und in solcher Anzahl / daß es ein genugsamer Beweiß ist der Geburt eines Erbens mit Recht insufficiant vor der Geburt eines andern solte mögen geurtheilet werden.

Allein die Geburt des Printzen von Wallis / war mit solchen Umständen vergesellschafftet / daß die Billichkeit erfordert / daß seine Geburt / aus der Königin / durch so viele Zeugen bewiesen wird / daß der Beweiß davon so kräfftig / als die sicherste Sache / so auff einig menschlich Zeugnüß kan gebauet werden: Dann ohne Zweiffel sind die Umstände seiner prætendirten Geburt sehr extraordinar gewesen.

Es wird insgemein gesagt und geglaubet / daß die Kranckheit der Königin sie unbequem gemacht / ein lebendig Kind ans Liecht zu bringen / der berühmte Doctor Willis erwiese an seine Confratres seine Meynung über eines von ihren Kindern / wie Ihre Majest. noch viel gesünder

1688. waren / sagende; daß sie demalo stamine vitæ wäre / und wurde davon das gemeine Sentiment, durch vieler Jahre Experienz confirmiret.

Es war bekand / daß von zweyhunderten im Reich nicht einer das Gerücht geglaubet / daß J. Majest. schwanger / ohngeachtet alles was davon durch den König und die Königin gesaget ward / auch die Gebete / so man deßwegen zu thun / beordert.

Wie auch daß Jh. Majest. Schwangerseyn / eben so wenig in Außländischen Protestantischen Orten / als in Engeland geglaubet wurde; dann in unterschiedlichen Ländern / so wol als in Engeland / Paßquillen außgestreuet / die anzeigeten / daß das Gerüchte von der Königin Schwangerseyn / anders nichts sey / als eine listige Kunst der Jesuiten / um durch die Hoffnung von einem Papistischen Nachfolger zu der Cron ihre Catholische Unterthanen in ihren Desseinen auffzumuntern / und Proselyten zu gewinnen.

Es war bekand / daß in dem grössesten Theil des Reichs / eine Jalousie, daß die Papistische Berathschlagungen es so angeleget hatten / um ihnen einen falschen Printzen von Wallis auffzudringen.

Es waren auch um die Zeit der Geburt dieses supponirten Printzens noch andere Umstände / von nicht geringer Consequentz; die allgemeine Opinion war / daß die Sicherheit / oder die Gefahr / von der Bekäntnüß der Protestantischen Religion / nicht allein in Engeland / sondern auch in allen Königreichen und Staaten von Europa unfehlbar auff Jhrer Majestät tragen oder nicht tragen eines Printzen von Wallis / folgen würde.

Die Geburt eines solchen Printzen / solte zu grosser Verkleinerung vieler Printzen / und Princessinnen gereichen / indem sie dadurch von der Succession dreyer Cronen außgeschlossen würden; und Engeland ward dadurch die Gefahr angedrohet / unter einen unmündigen Printzen / dem Nahmen nach / unter die Herrschafft von Rom aber in der That / zu verfallen.

Weil nun alle diese absonderliche Umstände / so bey der Geburt des Printzen von Wallis vorfallen / von solcher Natur / Importantz und so mannigfaltig seyn / als sie niemaln vor diesen bey der Geburt eines einigen Printzen der Welt zusammen gekommen / so wird vor unvermeidlich / durch die natürliche Billigkeit / so allen Nationen gemein / und Vermöge der Practique der Specialen gewöhnlichen Gesetze von Engeland / in der Beweisung einer passirten Sache / als auch der allgemeinen Justitz / und absonderlich Gesetze erfordert / daß ein eigentlicher Beweiß solte gewesen seyn / daß dieser supponirte Printz von der Königin gebohren; welches die speciale Circumstantien in der Sache beantworten / und die Einwürffe / so aus einem jeden derselben solten mögen entstehen / so vollkommen begriffen hatte / als die Natur der Sachen es hätte können zulassen / damit das Zeugnüß seiner Geburt suffisant wäre gewesen / um keine Jalousie und nachdenckliche Personen / so wol in unsern eigenen / als auch in andern Landen Satisfaction zu geben / und alle Præjudicia zu removiren / so man wüste / daß von Ferne / und in der Nähe durch das Gerüchte außgestreuet waren. 1688.

Es war absolut nothwendig / zu Folge der Billichkeit der Gesetze und Vorsichtigkeit / solchen Beweiß von seiner Geburt zu haben / gleichwie unsere vorhergehende Conclusion erwiesen / das ist:

Daß ein Zeugnüß hätte seyn sollen / vor personaler und absoluter Wissenschafft / daß Weiber hätten können zeugen / daß sie selbst in Person gesehen hätten / daß das Kind natürlich aus der Königin Leibe gekommen; und daß Männer wären zu bezeugen / daß sie frey und unhüllet dasselbe Kind / durch Assistence der Weiber gesehen hätten in seiner saubern natürlichen Blösse / mit allen den bedencklichen Zeichen und Merckmalen eines Kindes / welches so gleich aus seiner Mutter Leibe kommet; sammt auch denen andern Zufällen / so natürlich auff die Geburt eines Kindes erfolgen. Dann die Effecten von solchem Werck sind da zur Stelle so sichtbar / daß sie unmüglich können verborgen bleiben. Dergleichen Zeugnüß erfordert man allezeit bey der Geburt eines jeden Printzen vom Geblüth in Franckreich / ob er gleich noch so fern von der Cron.

Daß die Zeugen der Sache tüchtige und gebührliche Zeugen wären gewesen / so auff die Hoheit der Personen und Dinge / worauff das Absehen war / und auff die grosse Consequentzen / so darauff entstehen mögen / reflectiret? die Natur / oder das erste Licht / das Gott in den Gemüthern der Menschen erschaffen / zeiget die Billichkeit der Römischen Reichs-Gesetze / so verordnen / daß diejenigen so die Geburt von Kindern / oder das Schliessen einer Heyrath vor Recht halten / daß selbige solches musten beweisen / durch bequeme oder eigentliche und unzweiffelhaffte Zeugen: Die meiste Gesetz-Schreiber / oder Außleger derselben / bedienen sich verschiedentlich dieser Worte / so wir um Kürtze willen wollen zusammen ziehen: Matrimonium & Filiationem qui asserunt, debent probare, per Testes idoneos, omni exceptione majores, die eine Heyrath / oder einig Kind vorstellen / die müssen es beweisen / mit Zeugen / worauff man nichts zu sagen. Solten derowegen in diesem Fall solche bequeme Zeugen gewesen seyn / daß kein Engeländer oder Außländer / etwas dagegen hätte einbringen können.

Daß die Zeugen / welche laut der Gesetze von beyderley Geschlecht erfordert werdē / tüchtig und gültig gewesen wären / in Ansehen des Alterthums und der Jahre / daß die Frauen Matronen gewesen wären / welcher Gravität und Bescheidenheit fähig / daß von den Männern von dergleichen Qualität und Ehrerbietigkeit / ihnen begegnet werde / indeme sie an selbigen blosse Wercke der Natur zeigeten / welche unvermeidlich in solchem Fall nothwendig sey; daß sie gnugsame

Wissen-

1688. Wissenschafft und Verstand gehabt hätten / in der Sache von der Geburt und durch Erfahrung Wissenschafft bekommen von allen Wercken der Natur / auff was Weise mit den Müttern in einer verhofften Arbeit und Entbindung / und denn hernacher umzugehen / wie auch / was die natürliche Zufäll in der Mutter seyn / so auff die wahre Geburt eines Kindes folgen / welches vor der natürlichen Zeit von neun Monaten zur Welt / und das welches zu rechter Zeit kommet / ingleichem die Zeichen eines Kindes / so biß zur völligen Zeit getragen / oder deß / welches eher gebohren wird. Es war zum höchsten nöthig / daß die Zeugen solche Erkänntniß und Erfahrung in allen Sachen solten gehabt haben / oder daß sie auffs Wenigste / durch andere / so hievon Wissenschafft / und getreu / vollkommen davon informiret gewesen / damit es hell und klar an dem Königreich erscheinen möge / daß solche Zeugen nicht wären verführet oder betrogen worden / durch einige listige Practiquen um zu glauben / daß dieser prætendirte Prinz von der Königin gebohren / da er in Warheit nur ein Wechsel-Kind und verfälschet.

Die allgemeinen Reguln unserer Canonischen Gesetze erfordern / daß die Zeugen öffentlich an dem Königreich / bey ihren Personen oder Nahmen / Interessen oder Employen müssen bekant seyn: Unsere Fundamental-Gesetze haben besorget / daß alle passirte Sachen sollen gehandelt werden / durch geschworne Männer / von dem Ort / wo die Sache vorgefallen / und daß die Zeugen an beeydigten Personen bekant seyn / wie man denn jederzeit wegen Betrug Argwohn hat / wann Personen zu Zeugen vorgebracht werden / die an dem Ort / wo die Sache geschehen / nicht bekant seyn / es sey denn / daß einige offenbare Erweisung vorhanden / daß sie die Sachen besser wissen / dann diejenigen so nahe an dem Ort gewesen / und an den beeydigten Männern bekant.

Der Inhalt unserer Gesetze ist von grossem Nachdruck in dieser Angelegenheit und Sache / was den supponirten Printzen belanget / daß nehmlich die Zeugen von seiner Geburt / Personen seyn müssen / welche offentlich bekant / und auff welcher Erkänntniß / Warheit und Credit das gantze Königreich und die Christliche Welt / in einer Sache von so grosser Consequence, sich könne verlassen; nicht aber unbekante Personen / die nicht öffentlich genennet / oder von welchen weder in diesem / noch in andern Königreichen etwas gehöret / vor allen aber keine unbekante Außländer / es seyn Frantzosen / Italiäner oder andere; dann selbige vor keine tüchtige Zeugen können geachtet werden / um das Reich in dieser Sache zu vergnügen. Gewiß / wann man die Umstände wol betrachtet / so wird es klärlich / daß das prætendirte Zeugniß völlig zu verwerffen; und so man dieses gestehet / so gereichet es zum augenscheinlichen Præjudiz ihrer Prætension; zumal ein gantzes Reich / und so viele vortreffliche Ministers von Außländischen Printzen und Staaten vorhanden / woraus man Zeugen / so öffentlich unter allem Volck bekant / hätte nehmen können: und ist solches niemaln höher nöthig gewesen / dann jetzo; sintemalen Se. Maj. und der gantze Hof Wissenschafft gehabt / daß der Königin Schwanger seyn / überall weder in Engeland / noch anderswo geglaubet würde; die gemeine Billichkeit erfordert / daß die Zeugen tüchtig und unverwerfflich seyn müssen / in Ansehung ihrer hohen und distinguirten Qualität; Es sey / daß sie begabet mit einigen von den höchsten geistlichen Würdigkeiten / als Ertz-Bischöffe oder Bischöffe / oder daß sie entweder durch Geburt oder Erwählung / von dem grössesten Adel des Reichs / oder daß auch ihre extraordinaire Würde ihre Reputation in Ruff gebracht / und sie mit den grössesten und trefflichsten Officien von Wichtigkeit / und Vertrauen im Reich / versehen und gewürdiget wären. 1688.

Unsere Gesetze seynd unpartheyisch vor Hohe und Niedrige / in Anhörung der Zeugen in allen Sachen / und deßwegen überwegen sie gebürlich die Circumstantien einer jeglichen Sache / so erwiesen werden muß / als auch einen jeden Zeugen / von seiner Capacität solches zu beweisen. Es ist wahr / unsere Gesetze urtheilen nicht / daß die Warheit und Auffrichtigkeit eben an Würde / Adel und Hoheit gebunden / dennoch aber erfordern sie mit Recht / Zeugnisse von Personen von grosser Dignität in der Kirchen / oder von Edeler Geburt und erhobenen Erkänntniß und Staat auch die / so nicht von andern dependiren / und also desto mehr befreyet seyn von aller Exception (gleichwie in dieser Sache erfordert wird) als von solchen / so klein von Verstand / und den Vortheil nicht gehabt haben / von guter Erziehung und Unterweisung / oder ein Ober-Haupt haben / und von andern um ihres Unterhalts willen dependiren / als Wehe-Mütter / Ammen / Bäcker und andere dergleichen.

Darum (cæteris paribus) die eigentliche Beschaffenheit und Wahrscheinlichkeit der geschehenen Sache zu wissen / und weil die Unpartheylichkeit der Zeugen von Hohen und Niedrigen gleich / so ist es billich / daß unsere Gesetze mehr Credit geben / an dem Zeugniß von Würdigen und Edelen Personen und Zeugen / um die Geburt eines Printzen zu beweisen / auff welchen das Recht und der Titul zu Königreichen dependiret / wodurch das wahre Recht des einen excludiret / und ein anderer davon getrieben und außgeschlossen wird.

Unsere Gesetze præsupponiren / daß die Personen von solchem hohen Grade mehr Verstand und Regard auff ihr Gewissen haben / mehr Generosität und Verschmähung von Falschheit / auch mehrern Eyffer vor ihre Ehre / dann Leute von geringer Condition; auff welcher Præsumption dann die Affirmation von einem Edelmann bey seiner Ehre / in vielen Sachen durch unsere Gesetze / an statt eines Eydes wird angenommen / worzu alle andere in dergleichen Fällen sonsten verpflichtet; weßwegen denn ihre

Decla-

1688. Declaration von der Geburt eines Printzen / ohne vor Gericht / solcherwegen einen Eyd zu thun / in diesem Königreich jederzeit angenommen worden / in der Erfolgung der Erbschafft / so ausser Streit / gleich als ob sie es bey Form Rechtens beschworen hätten.

Es seyn auch andere umständliche Reden / worauff unsere Gesetze sehen / warum mehr Vertrauen mag gesetzet werden auff die Zeugnüsse des Adels von beyderley Geschlecht in der Sache von der Geburt eines Printzens; dann erstlich sind solche Personē mehr gewohnt in Gegenwart der Könige und Königinnen zu conversiren. Auch kan man billich præsumiren / daß solche Weiber nicht so sehr erschrocken seyn / als die von geringem Stand / und daß sie mehr Freymütigkeit haben / nahe zu der Königin in ihrer Arbeit / und Entbindung zu kommen; gleichwie nemlich es nöthig ist um sichtbare Zeugen zu seyn / daß sie das Kind in der Geburt gesehen. Solche Edelen seyn auch behertzter und unerschrockener / solches Kindes natürliche Blöse desto genauer in Augenschein zu nehmen / daß sie dadurch sichere Zeugen seiner Geburt seyn mögen / und also vollkommen gewiß / daß sie durch ein untergesteckтes Kind nicht betrogen seyn.

Solche Edele Zeugen weiß man auch / daß sie grössere Obligation auff sich haben dann andere / um zu beobachten / daß nicht einige Streit-Frage oder Zweiffel entstehen möchte / durch Unsicherheit in der Succession von der Crone / dann dadurch das Königreich zertheilet / und ihr grösstes Interesse und Posteritāt solte können ruiniret werden. So wollen auch unsere Gesetze / daß ihre Condition und Stand so hoch seyn / daß sie sich durch Geschencke die Augen nicht blenden lassen / einige Falschheit nicht zu sehen / noch sich auch vor einem falschen Printzen zu demüthigen.

Aus allen diesen Umständen und in derer Betrachtung / sollen die Zeugen / von einem jeglichen Engelischen Printzen von solcher hohen und edelen Qualität seyn; und weiß man wol / daß es höchstnothwendig / daß unsere Gesetze gantz genau in Acht genommen werden / bey jetzigem Casu dieses supponirten Printzens / sintemaln es jederzeit geschehen / so lange dieses Königreich gestanden.

Man hat niemalen solche hohe Ursach gehabt als jetzo / dem gemeinen Gerüchte so wol abzuhelffen / als auch den eyffersüchtigen Unterthanen zu erweisen / ob solche tüchtige und gebührliche Zeugen dabey gewesen / daß nun ein Printz von der Königin gebohren / welche Zeugen man nicht in Zweiffel ziehen könne / und auff deren Wort und Treue sich man sicher verlassen möchte; Die Billichkeit erfordert auch zur vollkommenen Versicherung / daß eine gewisse und genugsame Anzahl von den tüchtigen und gebührlichen Zeugen gewesen; Zum wenigsten so viel / mächtig genug / aller List und Betrug entgegen zu gehen / und wovon man nicht hätte muthmassen können / daß es müglich / daß man sie solte betrogen haben.

Diese Vorsichtigkeit ist jederzeit billig und nöthig bey der Geburt unserer Printzen / und in gegenwärtigem Fall könte kein rechtschaffen Anzeigen oder Vorwand seyn / einer kleinen Anzahl Zeugen sich zu bedienen in einer Sache / wodurch ein Königreich / welches man wuste / daß es mit Verdacht wegen Betrug angefüllet / einzig und allein durch Aussagen der Zeugen muste befriediget werden / und wodurch eine Edele Printzessin auch außgeschlossen wurde / eine warhaffte Erbin der Cron zu seyn. 1688.

Unsere Gesetze erfordern / daß die Zeugen von geschehenen Sachen übereinkommen sollen / mit der Natur und Umständen derselben; und es werden allezeit weitläufftige Zeugnüssen erfordert / wann die Partheyen / so es beweisen müssen / solches in ihrer Macht und Willkühr haben / und ohne ihre Beschwerung so viel Zeugen zu nehmen als ihnen beliebte / so auch nicht unwissend seyn können / der Nothwendigkeit und Nutzens desselben / absonderlich aber wann die Sache also bewand / daß sie dadurch grossen Vortheil solten erhalten / andere aber dadurch verlieren. In solchem Fall solte es / nach dem Lauff unserer Gesetze / die Krafft des Beweises sehr krāncken / dafern die Zahl der Zeugen so klein / daß man an der Sache zu zweiffeln noch Ursache und Gelegenheit hätte.

Die alten Römischen Reichs-Gesetze verordneten / Vermöge der natürlichen Billichkeit / um einer Suppositiō vorzukommen / wenn ein posthumus oder Kind nach des Vatters Tode gebohren würde / daß 30. Tage dem nächsten rechten Erben / als auch allen andern / so dabey interessirt wären / solten gegeben werden / vor der erwartetē Zeit der Arbeit oder Entbindung der Mutter / damit also in solchem Fall von den rechten Erben Weiber bestellet werden möchten / bey der Geburt des Kindes / so Erben solten werden / gegenwärtig zu seyn. Das Gesetze ordnete eine Zahl von fünff Weibern zugleich / an der schwangern Frauen / vergönnete auch dergleichen Zahl / so sie selber dazu erwählen möchte / mehr aber nicht / und solte also diese Zahl der Weiber / so bey ihrer Entbindung seyn solten / nicht über 10. seyn / ausgenommen zwey Wehe-Mütter / und 6. Dienst-Mägde / so vor keine Zeugen anzunehmen oder gelten können.

Diese Regel war fest in dem Reiche gestellet / als das Dictamen von natürlicher Billichkeit und Weißheit / obwol nun Engeland keine Gesetze hat / worinnen positive so ein gesetzte Zahl von Freunden wird vorgeschrieben / um in solchem Fall durch den rechten Erben zu der Geburt des Kindes gesand zu werden / so ist dennoch der Gebrauch in allen solchen Begebenheiten / ungeachtet man sich keines Betruges vermuthet / daß dem nächsten Erben davon Nachricht wird gegeben / und daß einige von dessen Freunden / so viel es denselben beliebet / gewöhnlich gesand werden / um gegenwärtig zu seyn bey der Geburt eines Kindes / so Erbe soll werden / und einen andern ausschliessen.

Dieser

1688. Dieser Gebrauch unter uns entstehet nicht aus Gunst / sondern aus gesetzlichem Recht; dann unser gemeines Gesetz verbindet einen jeden / so einige Prætension hat / auff irgend was / so ein anderer besitzet / daß er davon solche Wissenschafft giebet als es nöthig ist / um seine Defension rechtfertig zu machen / und die Sache zu beweisen / durch eine solche Anzahl Zeugen / so die Warheit in den Hof der Judicatur ausser allen Zweifel stellen; doch ist die Zahl / Vermöge unserer Rechte / grösser oder kleiner / nachdem die Sachen und die Jalousie oder Mißtrauen / von der Warheit der prætendirten That bewand.

Diese Regulen unserer Rechte und die Reden davon / beschliessen darum vollkommentlich / diesen Fall von der Prætension eines Kindes / das wann es gebohren wird / einen rechten Erben ausschliesset / und Falls viele bekante Ursachen eines Argwohns / daß das Dessein wäre / um das untergesteckte Kind vorzuziehen / auch ein gemeines Gerücht davon ergienge / und keine Nachricht gegeben wäre / von der erwarteten Zeit der Geburt des Kindes / (das verhoffet wird Erbe zu seyn /) denjenigen so der rechte und nächste Erbe oder jemanden anders / so einige Anwartung auff die Erbschafft hat / und wir sagen / daß in solchem Falle Vermöge Regulen und der Practique unserer Gesetze / eine kleine Zahl der Zeugen von des Kindes Geburt sich nicht gebühret anzunehmen / dieweil diejenigen / so die Prætension machen von solchem Kinde / davon denen Partheyen / so es betrifft / gebührliche Nachricht geben müssen / solche Zeugen gehabt zu haben / so die Geburt des Kindes ausser allen Zweiffel setzen.

Es ist gewiß / daß Vermöge der Verordnung unsers Rechts / eine viel grössere Anzahl von Zeugen seyn muß / bey der Geburt unsers Printzens / dann bey Geburt eines Unterthanen / so Erben sollen werden.

Unser Gesetz aber erfordert / daß die Geburt dieses prætendirten Printzens von Wallis solte seyn bewiesen worden / durch eine grosse Anzahl Zeugen / als sonsten jemalen bey andern Fällen nöthig gewesen; Es hätten bey seiner prætendirten Geburt so viele tüchtige und behörliche Zeugen gegenwärtig seyn müssen / so daß es an allen / so davon höreten / erschiene / daß die Augen so vieler Zeugen von solcher Conduite Erkäntnüß und Urtheil nicht könten verführet gewesen seyn / in der Sache / so sie bezeugeten / welche sie wusten / und gesehen hatten / die Anzahl solte so considerabel gewesen seyn / daß keine rechtmässige Suspicion verbleiben können / daß so viele von beyderley Geschlecht / und von unterschiedlichen Dignitæten Ehr und Interesse und einige davon von der Freundschafft mit den vorigen rechtmässigen Erben / eine Confœderation unter sich solten gemacht haben / um das Königreich mit einem verfälschten Printzen zu betriegen / auch daß so viele miteinander solten Rath geyflogen haben / in einen Betrug und Falschheit / welcher odios, und unrechtfertig.

Es solte so wol Weißheit als Billichkeit gegen das Reich gewesen seyn / daß viele Zeugen der Geburt vorhanden / daß unter solchen einige in einem Theil des Königreichs / andere aber in einem andern Theil bekant / auch daß die Nahmen und Qualitäten von einigen auch in andern Königreichen kund wären / und deßwegen solten die Ministri Außländischer Fürsten (dem Gebrauch nach) einige der Zeugen seyn. Dann Falls das Volck Erkäntnuß hätte gehabt von dem Nahmen / Qualitäten / oder Personen / der Zeugen / solte solches viel geholffen haben / zu vollkommener Versicherung der Warheit / und würde es ihnen unglaublich und unmüglich vorkommen seyn / daß die Auffrichtigkeit von solchen und so vielen Zeugen / hätte können in Zweiffel gezogen werden / es sey sämtlich oder separatim.

Allein im Gegentheil / ungeachtet die Gewonheit und Rechte erfordern / daß eine gute Anzahl von behörlichen Zeugen solte gewesen seyn / um darauß ein Zeugnüß von der Geburt eines Printzen zu formiren / daß es wäre omni exceptione majus. Uber alle Gegenwürffe / und weil Menschliche Vernunfft keine Reden kan ersinnen / warum der König und die Patronen dieses prætendirten Printzens von Wallis solche weitläufftige und unzweiffelbare Zeugnüß / daß er von der Königin gebohren / nicht versorgen / ihnen doch nicht unwissend seyn könte / daß das gemeine Gerüchte / durch Engeland und andere Lande lieffe / daß Jh. Majest. Empfängnüß von einem Kinde nur erdichtet / und daß man einen untergesteckten Printzen suchte zum Vorscheine zu bringen / auch weiln man keinen Schein oder Vorwand publiciret / weßwegen die Zeugnüsse von seiner Geburt verwarloset / so sagen wir (nachdem die Umstände der Sachen wol überwogen) daß es sehr unbillich ist / zu erwarten oder von Eu. Hoheit zu begehren / noch auch von dem Volck aus Engeland / oder von Außländern / daß sie solten glauben / daß dieser prætendirte Printz von Wallis von der Königin gebohren.

Gleichwie uns unser allgemeines Recht informiret / welches tüchtige und gebührliche Zeugen seyn / derer Zeugnüß in diesem Fall anzunehmen / und daß in dem Beweiß aller passirten Sachen respectiret / so erkläret dasselbe auch / welche vor unbefugte Zeugen gehalten werden / in allen unterschiedenen Sachen und Quæstionen der geschehenen Dinge / und weiset an / wessen Zeugnüß nicht anzunehmen / noch viel weniger zu glauben / und das in vielerley Vorfällen / so in Quæstion gezogen. Indem nun Eu. Hoheiten wird angedeutet / daß solche Personen bey der Geburt dieses prætendirten Printzen gegenwärtig gewesen / so Vermöge unserer Gesetze vor keine Zeugen zu rechnen oder anzunehmen / so kan diese ihre Aussage in diesem Fall weder von Eu. Hoheit noch von dem gantzen Reich angenommen werden / viel weniger kan es von einiger Krafft in dem gemeinen Lauff unserer Gerichts-Höfe seyn. Nachdem nun die interessirte Partheyen mit Wissen und Willen solche Zeugen /

1688.

um

1688.

um einige That zu beweisen / vorbringen / so durch unsere Recht in den Streit-Sachen verworffen werden / so gereichet solches zum Nachtheil ihres Beweises / weßwegen wir dann obligirt Ew. Hoh. zu verständigen von denen Actionen / Qualitäten / Respecten und Circumstantien / die viele auß Krafft unsers gemeinen Rechtens untüchtig haben gemachet / gehöret zu werden / als Zeugen dieses prætendirten Printzens von Wallis.

Vors erste machen unsere Rechte / in diesem Fall alle diejenigen untüchtig / gehöret zu werden / so Gaben / Geld / Ehr und Aemmter / oder andere Belohnungen oder Beneficien empfangen haben / von ihrer prætendirten Assistentz wegen solcher Geburt / oder aus Ursachen von diesem Prætext. Der gemeine Gebrauch unserer Rechte ist / daß / wann ein Zeuge wird vorgebracht / dessen Gegenparthey selbigem einen Eyd mag absodern / ob er auch Geld oder einige andere Gabe oder Belohnungen directe oder indirecte wegen der quæstionirten Sache / von der Parthey / oder jemand dessen Freunde / wovon er als Zeuge wird vorgestellet / genossen / wann er nun auch mit dem Eyd sich hievon nicht kan purgiren / ohngeachtet / daß nichts sonst gegen ihm kan eingebracht werden / so erkennet unser unpartheyisches Recht / daß eine solche Person / in diesem Fall nicht allein partheyisch / sondern auch corrumpiret / umgekaufft und unwürdig gehöret zu werden.

Unsere Gesetze lassen nicht zu / daß solche Personen solten Zeugen seyn können von der Geburt dieses supponirten Printzē von Wallis / welche einige Versprechung / Anwart- oder Hoffnung habē zu Officien oder Beneficien durch oder unter ihme zu bekommen / im Fall er von dem Königreich als Prinz von Wallis solte angenommen werden. Diejenigen nun / welche sich mit ihrem Eyde nicht können befreyen von allen solchen Versprechungen / Anwart- oder Hoffnungen / die seynd / Vermöge des Urtheiles unserer Rechte keine indifferente Personen / und derowegen untüchtig als Zeugen gehöret zu werden; Dann ihre Zeugnüsse seyn zum Theil um ihrer selbst un̄ ihrer eigenen Vortheil wegen / und würden solche / falls selbige in der judicatur zugelassen / consequenter alle Civil-Justiz und Gouvernement übern Hauffen werffen. Unsere Rechte excludiren alle die Zeugen zu seyn / zu Erhaltung der Prætension, des supponirten Printzens von Wallis / welche von seinen Patronē und Handhabern dependiren / daß sie Gefahr lauffen in einigen Schaden zu kommen / falls sie selbigen in ihrem Zeugnüsse mißfallen; und urtheilen die Gesetze / daß alle solche Personen nicht frey; und ihr eigen in solchem Fall seyn / sondern daß sie verbunden / dem Vorsteher der Sache zu dienen / und zu gefallen; præsumiren derowegen / daß sie müssen corrumpiret seyn aus Furcht / ihren Vortheil zu verlieren / falls sie die Warheit der gantzen Sache / unpartheyisch bezeugen solten.

Unsere Rechte trachten / die eigentliche und vollkommene Warheit von allen Sachen / so ins Recht gezogen / zu wissen / und lassen niemand zu Zeuge davon zu seyn / es sey dann / daß derselbe frey zu seyn scheinet / von aller Furcht / daß sie unpartheyisch die Warheit zu sprechen einig præjudiz solten leiden. Wir sind wegen der Interesse aller Protestanten genöthigt / klärer zu reden / dann wir sonsten gerne wollen: Wir müssen sagen / daß alle / so Officien von Vortheil oder Ehre besitzen / durch des Königs Willen und Wolgefallen / durch die Rechte von Engeland auß-geschlossen seyn / tüchtige und comperente Zeugen zu seyn / betreffende die Geburt dieses Kindes / welches Se. Majestät vorgiebet und maintenjret / Printz von Wallis zu seyn: Unsere gute Gesetze geben acht auff die Menschliche Schwachheiten / und sollen die Menschen sich nicht unterstehen / Zeugen zu seyn / in Sachen / worinnen sie sich selbsten durch Verlust ihrer Officien solten Schaden thun / falls sie ihrem Meister solten mißfallen / dadurch daß sie die Warheit sagten / weßwegen sie dann Vermöge unserer Gesetze / nicht frey / um die Warheit unbeschrenckt zu reden / der Ursachen wegen sie dann auch in diesem Fall / als Zeugen von dem Königreich nicht mögen angenommen werden.

Unsere Gesetze werden niemalen zustehn / daß einige Personen in dieser Sache Zeugen seyn mögen / welche bekant / oder worauff kan bewiesen werden / Feindschafft oder Præjudiz aus einiger Hoffnung gegen Jh. Königl. Hoheiten zu haben / als gegen welche dieser supponirte Prinz immediate in Differentz tritt / vermittelst Sie die unzweiffelbare rechte Erben der Cron gewesen / und noch bleiben / so lange dieses Königreich nicht vergnügt durch eine sufficiente Zahl von rechtmäßigen Zeugen / daß ein Printz gebohren ist / als wodurch ihre Prætension zu der genauesten Succession hinterstellet wird. Die Quæstion der Sache / so muß decidiret werden / ist scheinbarlich zwischen Jh. Königl. Hoheit und diesem supponirten Printzen / und ist ein unrechtmäßige / unverantwortliche und klare Exception gegen alle / so als Zeugen angenommen werden / gegen sie seinethalben / so sie offentlich Feinde von derselben / und der Protestantischen Religion seyn / nach welcher Destruction sie Gewissens wegen verpflichtet / zu trachten: Dieser Ursachen wegen sind sie solche bekante Feinde von dero Recht der Succession zu der Cron / als ihre Kirche beschlossen / und erkläret hat; daß ihre Recht / und daß von allen Protestanten auff einige hohe Macht / absolute den Papisten / vor den Protestantischen Ketzern gebühret.

Es kan nicht geläugnet werden / daß alle / so auffrichtige Römisch-Catholischen seyn / und ihrer eigenen Kirche glauben. Jh. Königl. Hoh. einen excommunicirten Ketzer von ihrer Kirchen urtheilen zu seyn / und daß alle ihre Rechte / Profession und Prætension, dadurch confisciret seyn / auch daß alle durch das Gesetz ihrer Kirchen verbunden / Gewissens wegen / von ihrer Religion / und in Hoffnung der Vergebung ihrer Sünden / auff allerley Weise / und aus allen

Mitteln /

1688. Mittel/ so in ihrer Macht seyn/ zu trachten/ alle dero Prætensionen oder Prætensionen der Cron zu vernichtigen und zu destruiren/ hingegē zu assistiren/ um das Recht der Succession auff einen Römisch-Cathol. zu bringen. Wir könten hier noch beyfügē/ daß unsere Engl. Papisten alle in Ewigkeit in Gemeinschafft stehen mit dem Pabst/ wie es bey seinem Nuncio in London erscheinet. Es ist derselbe aber durch die alte Gesetze und Statuten dieses Reichs/ schier 200. Jahr von Heinrich dem 8. vor einen publiquen und allgemeinen Feind des Königreichs erkläret worden.

Es ist eine kundbare Sache/ daß die Engl. Papisten offentliche Feinde des Rechts Jh. Königl. Hoh. in diesem Fall zwischen deroselben und dem prætendirten Printzen von Wallis seyn/ weßwegen sie dann nach den Gesetzen von Engeland keine Zeugen seyn könen der Sache/ so in Quæstion ist/ so gebühret auch ihr Zeugnüß dem Königreich nicht auffgebürdet zu werden/ um das Volck zu verspotten und zu mißleiten.

Das weltliche Gesetz stimmet so vollkömmlich überein mit unsern gemeinen Rechten in Verwerffung der Feinde Zeugnüß in der Sache von ihrem Feinde/ daß es sagt/ wie man keinen Glauben zustellen müsse dem Zeugnüsse von solchen Personen gegen ihre Feinde/ wann sie auch gleich jetzo sterben solten/ und das Nachtmahl empfangen; dann dieses ist der allgemeine Schluß/ der Doctoren des weltlichen Rechts: Inimicus etiamsi in Articulo mortis constituus, & accepisset Eucharistiam, repellitur à testimonio causæ sui inimici. Wir melden dieses vornehmlich/ um zu erweisen/ daß nicht allein Vermöge unserer Rechte unsere Papisten verworffen werden/ Zeugen zu seyn von der Geburt dieses prætendirten Printzens/ wider Jh. Königl. Hoh. sondern auch in Ansehen der alten approbirten Regulen der weltlichen Rechte/ so sie general erkennen/ und zu Folge dem Urtheil ihrer eigenen Doctoren.

Wir erweisen hiermit allein E. H. die Rechte von Engeland/ worauff sie rechtmässig als auff dero Recht sich gründen mögen/ um der Conspiration der Römischen Kirchen wider sie vorzukommen/ wir reflectiren nicht auff den Credit oder einige Warheit der Römisch-Catholischen Lords/ oder anderer/ so ihr Zeugnüß geben in Sachen von ihrem privat-Interesse welches die Sachen ihrer Kirchen nicht betrifft/ und worinnen die Rechte dieser ihrer Kirchen sie nicht an ein oder die andere Parthey verbinden. Weiln sie aber in diesem Fall verbunden seyn/ Feinde E. Kön. Hoh. zu seyn/ so lässet unser Gesetze nicht zu/ ihnen zu ihrem Præjudiz zu glauben/ und müssen sie der gemeinen Auffrichtigkeit/ welche sie prætendirten/ öffentlich renunciren/ indem sie sich selbsten dem Königreiche darstellen/ als competente Zeugen wider sie in der Sache dieses prætendirten Printzens/ dieweil sie wol wissen/ daß nicht allein unsere Rechte/ sondern auch die natürliche Billich- und Gerechtigkeit vor solcher Practick einen Abschen hat.

Wir müssen mit aller gehörigen Ehrerbietigkeit und demüthiger Unterthänigkeit sagen/ daß unsere Rechte nicht zulassen/ daß die Erklärung/ oder das Zeugnüß von Sr. Maj. oder der Königin in diesem Fall/ solte angenommen oder geglaubet werden/ als in den Rechten gewisser Beweiß/ daß dieser prætendirte Printz von der Königin gebohren. Es ist genug vor uns/ daß hiesige Rechte nicht zustehen/ daß unsere Könige die Stelle der Zeugen bekleiden/ sie lassen nicht zu/ daß sie von ihrer eigenen Erkänntnüß der Sache/ auff einigerley Weise/ es sey Criminal oder Civil, Zeugnüß geben; So ists auch ein grosses/ aus der natürlichen Billichkeit und Bürgerlichen Gerechtigkeit/ daß das Königreich sich nicht solte verlassen auff die Affirmation des Königs wegen der Geburt dieses supponirten Printzens/ und J. M. haben dero Sachen in aller Aufsicht/ öffentlich als ihr eigen angenommen; Es mag aber niemand auff Erden/ es sey König oder Unterthan/ mit Recht erwarten/ oder ihm zugelassen werden/ die Stelle eines Zeugen in seiner eignen Sache zu suppliren/ weil eine Civile Regierung stabiliret; dann falls einer rechtmässig sein eigener Beweiß möchte seyn in seiner eigenen Sache/ so möchte er auch Richter von seinen eigenen Beweisungē seyn/ darvon aber der Erfolg/ eine Umkehrung der Fundamenten von der Civilen Regierung seyn sölte/ da doch eines der vornehmsten Intentionen desselben ist/ um eine feste Justiz einzuführen/ daß niemand sein eigener Richter seyn möge.

Wir würden so deutlich nicht reden/ falls wir es billich vermeiden könten: Wir werffen hiedurch keine Schande auff S. Maj. noch sind wir auff einigerley Weise schuldig einer Unbesonnenheit/ sondern wir erzehlen allein/ wie die Rechte von Engeland lauten/ in dem Fall von S. Maj. Affirmation von der Geburt dieses prætendirten Printzens/ und daß solches keine Krafft eines rechtmässigen Beweises hat/ noch vor ein rechtliches Zeugnüß mag angenommen werden. Und ist Se. Maj. verpflichtet/ aus Billichkeit/ und Ehre/ durch sein Amt und Eyd/ seinen Unterthanen nicht auffzudringen/ daß sie glauben oder sich verlassen müssen auff dero Affirmation und Worten in diesem Fall (noch auff das von der Königin/ welches nothwēdig darin begriffen/) er kan nicht begehren/ daß sein Volck ihre alte Gewonheit und Rechte solte verändern/ und des Königs Worte und Zeugnüsse an statt beschworner rechtmässiger Zeugen stellen/ um Sachen von der höchsten Wichtigkeit/ die Regierung betreffend/ zu beweisen.

Im Fall das Königreich solte zustehen/ daß die Affirmation ihres Königs gnugsam wäre einen rechtmässigen Printzen von Wallis zu machen/ ohne solche Zeugen seiner Geburt/ gleich unser Recht erfordert/ so würde consentiret werden/ daß die alte Constitution der Englischen Monarchiæ verändert werde/ um also die stabilirte rechtliche Securität von ihrer Freyheit und Gütern zu destruiren. Die Gesetze von Engeland

1688.

accordiren in diesem Fall / mit den Rechten anderer Königreiche und absolaten Herrschafften. Das weltliche Recht / so in den meisten Christl. Königreichen angenommen ist / und die / so auf die absolute Regierung ziehlet / hat zu einer ihrer Grund-Regulen: Principis Verbum pro lege habendum est, das Fürsten-Wort muß für ein Gesetze gehalten werden. Wir sagen / das Gesetz schreibet niemahlen der Affirmation des Printzens / in passirten Sachen / worinnen das Recht der Unterthanen gekräncket wird / einen absoluten Glauben zu / und palliret vor ein Regul in solchen Fällen: Principi non indistincte creditur, dem Fürsten muß nicht vollkömlich ohne einige Limitation oder Restriction in der Affirmation von geschehenen Sachen / so das Legale interesse und die Securität seiner Unterthanen betrifft / geglaubet werden.

Die Doctores der Rechtē determiniren / daß dem Wort des Königs / daß ein Unterthan Verrath oder Rebellion gegen ihm begangen habe / nicht soll geglaubet / oder vor Beweiß angenommen werden / und sagen sie außdrücklich Regi fides nō adhibetur, talem fuisse proditorem: Ingleichem / falls er einige Ursache prætendiret oder erkläret / warum er einen Unterthanē oder Vasallen seines Interesse beraubet / so darff ihnen nicht geglaubet werden / sondern es muß Beweiß daran seyn / und die beschuldigte Partheyen müssen citiret / und ihre Defension gehöret werden.

Sie schliessen generaliter / daß wañ ein König etwas saget oder bezeuget zum Præjudiz eines andern / selbigem darinnen nicht darff geglaubet werden / vornemlich wann dessen Affirmation zu seinem eigenen Vortheil / und Schaden des Unterthanens gereichet / und lauten ihre Worte folgender Gestält: Quando ex assertione Principis ipse principaliter sentiret commodum & subditi incommodum, ipsi Principi non creditur.

Der Teutsche Käiser / Heinrich der 6. hat im Jahr 1200. ein behörlich Sentiment von Billichkeit und Inhalt der Gesetze in einer solchen Sache: Er begehrete nicht / daß das Volck die Affirmation von ihme selbsten und von der Käiserin Constantina, über der Geburt eines Printzens glauben solte / weiln ein Gerücht und Suspicion war / daß Constantina schon über das Alter Kinder zu gebähren / und daß ihre Fruchtbarkeit nur ertichtet / weßwegen er dem Volck einen klärern Beweiß / mehr als die Sache erfoderte / durch Zeugen gabe. Sie bereitete einen offentlichen Ort / woselbsten sie verbliebe / erwartete die Zeit der Entbindung / Ventre custodito, durch offentliche Wachten und Bewahrer / damit ihr kein Suppolition könte zugebracht werden / allwo dann alle Matronen / so da wolten / konten zu ihr kommen / (dann niemand außgeschlossen ward /) und gebahr also in Anseh[illegible] des Volcks der Stadt einen jungen Printzen / so nachgehends zum Käiser erwählet / und Friedrich der Zweyte benahmet worden.

Im Fall es nöthig / könten wir Eu. Hoheit erweisen / daß die Ehre und Securität unserer Königlichen Familiæ in Engeland / und der Friede und Sicherheit des Königreichs / in der Constitution unserer Gesetzlichen Monarchiæ, in den Sachen bemercket wären / daß den Königen nicht in ihrer Macht stehe / die Succession nach ihrem Willen zu verändern / oder durch einige Mittel der Versterbung der Cron ihre nächsten Bluthverwandten zu übergehen. Wañ aber das Königreich S. M. Affirmation von diesem supponirten Printzen glauben solte / ohn einigen Beweiß nach den Rechten und Gewonheiten von Engeland / so würde die nächste Succession dadurch würcklich aus dem rechtmässigen Cours geschlossen / und in den Willen des Königs gestellet seyn / welches dann in Effect ist der Cron Patrimonia zu machen / da doch biß anhero zu Folge der Gesetze und Gewonheiten von Engeland / das Recht der Cron auff das nächste Bluth abzielet / und muß der Successor eigentlich der Erbe des Königreichs genennet werden / und das Kraft der Gesetze des Landes. Er kan auch nicht aus seiner Succession gestossen werden durch einige Acta von seinen Vorfahren. Wann dann der König eine solche grosse Macht solte bekommen / daß er dem Volck auffdrünge / die Attestation von der Geburt dieses supponirten Printzens zu glauben / so erscheinet es klar / daß die natürliche Billichkeit / so wol als die Gesetze von Engeland es kraffitloß machet / in Ansehung einiger Præjudiz von Eu. Königl. Hoh. vor so viel als sie der rechte Erbe der Cron ist.

1688.

Wir glauben / daß die Jesuiten und andere Handhaber / dieses supponirten Printzen / gegen diese unsere Rechte / wie sie dann gewohnet / werden ein Verbrechen außschreyē / um daß die Kraft derselben Gesetze ihren Betrug entdecket. Sie werden prætendiren / daß es unbillich ein Zeugnüß von seiner Geburt zu erwarten von falschen Zeugen / und auff solche Manier als hier beschrieben / ausser von allen Röm. Catholischen / allein die Reden und Weißheit dieser Gesetze seynd unwidersprechlich. Uñ ist es ein grosser Beweiß vō ihrer Schuld / daß sie unwillig seyn auff Rechte / so Falschheit und Betrug vorkommen / auch Sonnenklaren Beweiß von einer Sache erfodern.

Die rechtfertig und unschuldig seyn / sind niemalē erzürnet / über einem Recht / so vor die Wahrheit und Gerechtigkeit Sorge träget. Es kan ihnen nicht unbewust seyn / daß es besser solte gewesen seyn / solche Zeugen zu bekom̃en / gleichwie unsere Gesetze erfodern / um bey der Geburt eines Printzen zu seyn. Dann solche / so sie darzu genommen / auch nur gemachte Zuschauer waren / und sich befriedigten / (gleichwie dañ nun gesagt wird) nichts von der Sache zu sehen / wovon sie offentlich solten gefraget werden / Augen-Zeugen gewesen zu seyn.

Es ist kund / daß die Gegenwart von 20. des protestirenden Adels beyderley Geschlechtes / und andere Personen von vornehmen Qualitäte / ja so leicht hätte können erhalten werden / als eines von den Catholischen / falls man vorgehabt / auffrichtig und billich mit dem Königreich zu handeln; und wusten sie wol / daß die Protestanten durch

ganz

1688. gantz Europa, und mit den Papisten Satisfaction, wegen der Schwängerung und Entbindung der Königin gebrechte/ und begehret würde die Suspicion von einem verfälschten Printzen war starck bey denselben/ mit den Papisten aber war das recht anders. Sie wusten wol/ daß die Freunde Jh. Kön. Hoh. ja so bereit waren/ wann sie würden beruffen werden/ auffzuwarten/ als einige Catholische; so war ihnen auch nicht unwissend/ daß die Gewonheit/ Gesetz und natürliche Billichkeit erfoderte/ daß davon an J. Kön. Hoh. vor allen andern gebührende Wissenschafft von der erwartenden Zeit der Königin Entbindung solte gegeben worden seyn/ damit sie solche Edle Matronen/ als sie nothwendig zu seyn würde geurtheilet haben/ hätte senden können/ Jh. Majest. auffzuwarten/ und also unpartheyliche und unwidersprechliche Zeugen von der Geburt zu seyn. Sie wusten wol/ daß ein Gebrauch/ die Ambassadeurs zu ruffen/ und bey der Königin Entbindung gegenwärtig zu seyn/ auch daß ein gemeines Gerücht von einem besteckten Bett-Tuche durch andere protestantische Länder außgebreitet war/ und daß einige Envoyes und publique Ministers von einigen derselben zur Stelle/ und vornehmlich/ daß die Holländer einen Ambassadeur daselbsten hätten/ welcher erwartet/ daß er würde geruffen werden: Sie wissen wol/ daß die Provision vor einen rechtmässigen/ und unzweiffelhaften Beweiß von der prætendirten Geburt nicht solte verhindert haben/ daß so viele Papisten von beyderley Geschlecht solten assistiret/ und gegenwärtig gewest seyn/ so viel als J. M. begehret hatte/ und hätten sie sich also vollkömmenlich auff ihre Hülffe/ falls es deroselben also beliebet/ alleine verlassen können. Gleichals wann die rechtmässigen Zeugen nicht einmal zur Stelle.

Die Papistisch. Berathschlager betriegen Se. Maj. indem sie deroselben vorstellen/ daß er das Königreich vergnügen könne/ mit dem Vorwenden/ daß man nicht darauff bedacht gewesen/ oder es versäumet/ oder nicht gewust hätte/ an Statt eines behörlichen Beweises zu Folge der Gewonheit und Gesetze von Engeland. Es ist eine Regel in unserm Rechte/ daß niemand einen Vortheil aus seiner Nachlässigkeit möge ziehen/ und vermag ein weniger Beweiß in unsern Gerichts-Stellen nit angenommen zu werden/ und daß die Parthey/ so an der Sache gerathen ist/ keine Versäumnüß oder Unwissenheit kan vorwenden/ wañ er wol hat wissen können/ was seine schuldige Pflicht erfodere.

Wir vermuthen/ daß Eu. Hoh. wenn sie dieses lesen/ werden zur Gnüge von der Warheit unserer ersten præliminar Conclusion befriediget seyn; als welches nothwendig jederzeit müsse beobachtet werden/ ein rechtmässiges Urtheil zu fällen in dieser Sache des supponirtẽ Printzens von Wallis/ und von deme/ so Eu. Hoh. zukomt zu thun/ aus Ursachen seiner Prætension. Wir zweiffeln nicht Eu. Hoh. sollen klärlich begreiffen/ was sie von Jh. Königl. Maj. mit Beybehaltung eines Gottsfürchtigen Triebes von Kindlichem Gehorsam zu fodern.

Wir müssen Eu. Hoh. ferner zu Gemüte führen/ daß/ gleichwie sich die Sache nun erweiset/ S. M. mit keinem Rechte von Eu. Hoh. begehren kan/ daß sie den prætendirten Printzen solten erkennen. Es streitet wider die Billichkeit und unsere Gesetze/ daß Eu. Königl. Hoh. von dero Stelle und Prætension eines rechten Erbens der Cron solten abstehen/ und einem Kinde übergeben/ welches noch nicht nach den Gesetzen bezeuget/ daß es von der Königin gebohren: Wir zeigen Eu. Hoh. nun die andere Conclusion, welche hier zu Stelle muß abgeleget werden/ als eine absolute Sicherheit/ darauff zu assistiren/ an/ das ist:

Daß weder die Rechte von Engeland noch einige weltl. oder natürl. Justiz von Eu. Hoh. einigerley Art von Zeugnüssen oder Beweisungen erfodern/ daß die Prætension von diesem supponirten Printzen von Wallis falsch und erdichtet sey/ oder daß er nicht von der Königin gebohren.

Ein jeder/ so prætendiret/ daß er der natürliche und rechte Sohn einer Familie ist/ der ist verbundẽ und gehalten/ und solches Vermöge der Gesetze und Herkommen von allen Civilen Regierungen und dem offenbahre Lichte der Natur/ zu beweisen/ diese 2. Regeln der welt. Rechte/ sind in allen Landen in ihren Gerichts-Stellen angenommẽ/ qualem quis se facit pro Fundamento intentionis suæ, talem se debet probare. Et Filius, qui petit hæreditatem, tanquam filius, debet probare Filiationem. Falls einige Sohnschafft oder einig ander sothaniges/ oder Relation der Grund von jemanden gefodert/ so muß der Foderer solches sein Fundament jederzeit beweisen/ im Fall der/ so Erbe von einiger Erbschafft prætendiret zu seyn/ falliret/ solche sattsame Zeugnüsse zu geben/ als die respective Gesetze des Landes erfodern/ um seine Proximität an dem Blute zu bezeugen/ so seynd diejenige/ welche seine rechte Ankunfft läugnen/ nicht gehalten/ es mit einigem Zeugnüsse zu beweisen. Die Manier der Gesetze von Engeland/ in Sachen der Rechtsprechung von allen Prætensionen/ so wegen der Geburt entstehen/ ist an den meisten Englischen wol bekant/ der Anfoderer muß allezeit beweisen alles das er vorgibt/ betreffend seine Ankunfft/ und der geringste Mangel am Beweiß ist fatal vor seinen Proceß.

Im Fall der Vertheidiger mercket/ daß dem Ankläger ein sattsam rechtmässig Zeugnüß von seiner Ankunfft und Geburt gebricht/ so fället er dem Gerichte nicht lässig mit Beweiß von seiner Seyten/ dann es ist genug vor den/ so die prætendirte Ankunfft läugnet/ daß er weiset/ daß die Zeugen und ihr Zeugnüß/ das sie producirten/ untüchtig ist.

Eu. Hoheiten seynd nicht obligiret/ weder durch die Rechte/ noch zu Folge der natürlichen Gerechtigkeit/ Zeugen zu haben/ um zu beweisen/ daß der prætendirte Printz von Wallis nur eine Betrügerey ist/ sintemal Eu. Hoheit der rechtmässige erkante Erbe zur Cron. Und so lange keine rechtmässige Zeugen seyn/ womit das Königreich offentlich kan befriediget werden/ daß er von der

1688. Königin gebohren/ so haben Eu. Hoh. noch einiger ander Fürst oder Staat seine Prætension nicht zu erkennen / sondern Eu. Königl. Hoheit gebühret vor allen Printzen und Staaten / vor den rechten Erben der Cron geachtet zu werden. Zum wenigsten so lange biß rechtmässig bekant und declariret / daß ein Printz vorhanden / und ist es ein scheinbares Unrecht von Eu. Hoheiten dem Königreich und dem gantzen Protestantischen Interesse zulassen / daß dieser supponirte Printz so stillschweigend und submisse, ohn offentliche Klage über das Unrecht / den Nahmen eines Printzen und rechten Erben der Cron assumiret.

Wie die Päbstliche Ligue trachtete die Anforderung Eu. Hoheit Groß-Ahnen Heinrich des IV. auff die Cron von Franckreich / zu schieben / und den Cardinal von Bullion zum Könige erklärte / so sandte er Agenten an den Pabst / (obwol er damalen ein Protestant war) und alle Fürsten und Staaten der Christenheit / daß er der rechtmässige Erbe der Cron / und der Staat von Venedig behandelte mit dem Päbstl. Nuncio (zu seinem grossen Vortheil) daß er davor gehöret erkant zu werden / weil es schiene/ daß er der rechtmässige Erbe sey.

Es ist wahr/ daß sein Recht gewesen / um König in Possession zu seyn. Man hatte aber so grosse Ursache / daß Eu. Königl. Hoheit Titul zu der Cron unterhalten werde/ weiln ein anderer dazu erhoben worden / und durch die gantze Welt declariret wird/ der rechte Erbe der Cron zu seyn/ nach Sr. gegenwärtigen Majestät. Es ist ohne Zweiffel billich und recht / daß sie erfodert und erwartet / daß die prætendirte Geburt (welche so sehr und mit so vielem Recht suspect ist) an dem Königreiche dadurch unwidersprechliche Zeugen nach den Gesetzen und Herkommen von Engeland / und der natürlichen Billichkeit offenbar gemacht werde.

Es solte eine gefährliche Consequence seyn können / wann man zuliesse / daß eine falsche Opinion durch Verlauff der Zeit / Krafft in dem Königreich würde bekommen / und kan gleichfalls das Recht noch Billichkeit nicht erfodern / daß Eu. Hoh. in diesem Fall etwas erweisen dürffen / Eu. Hoheit dürfften nur allein anzeigen/ wie sie in dem Königreiche benachtheiliet werden / durch den prætendirten Printzen / und Sorge zu tragen/ daß man ihr und dem Reiche keine unrechtmässige / unvollkommene oder betrügliche Zeugnüsse auffdringe / um seine Prætension zu unterstützen. Allein Jh. Königl. Hoheit Anfodern und Recht / um die Näheste nach Seiner gegenwärtigen Majest. in der rechtmässigen Folgung der Cron zu seyn / gebühret ohnwandelbahr zu bestehen / und nicht in Zweiffel gezogen zu werden / durch das Urtheil unserer Rechte / und des Reichs / ungeachter alles / was dagegen biß dato ist publiciret oder erkläret worden: Wir zweiffeln nicht / oder es ist hie klar erwiesen / daß Eu. Hoheiten öffentliche Wegerung um diesen prætendirten Printzen von Wallis zu erken-

1688. nen / auff solche sichere Fundamenta des Rechts und Gerechtigkeit gegründet / daß selbige niemals werden können übern Hauffen gestossen werden. Wir haben deßwegen Eu. Hoheit auch nicht beschwerlich fallen wollen / mit allen Umständen in dieser Sache/ so wir reparticipiret in unsern Observationen / wodurch es nicht allein unwahrscheinlich / sondern auch unglaublich ist / daß er von der Königin solte gebohren seyn; zumahl es uns nicht müglich ist / Persönliche Zeugen zu finden / Eu. Hoheit einen jeglichen Umstand / so wir angemercket/ zu beweisen / und ist es nicht billich / daß Eu. Hoheiten die Zeugnisse auff eine unbekante Authorität solten annehmen / weiln wir mit keiner Vorsichtigkeit unsere Nahmen unserer Zeugen in dieser Sache/ weil der Beweiß von den Umständen nicht ein Fundament kan seyn; von Politeur unzweiffelhaffter Gewißheit / sondern / daß es nur allein kan dienen / um die Falschheit der Jesuitischen Inventionen in diesem Betrug desto mehr infam und odieus zu machen; sintemalen es unzweiffentlich Eu. Hoh. Interesse ist / nicht zu weichen von den offenbahren Grund-Regeln der Gesetze und Justiz wodurch es denn gäntzlich auff die Handhaber dieses supponirten Printzens geleitet wird / um zu beweisen / daß er dergleichen ist / wie sie prætendiren / und daß durch die höchste Menschliche Sicherheit / so durch die Zeugen zu bekommen / auch worinnen das Reich vollkommene Satisfaction kan nehmen.

Und weil es kund und wol bekant ist/ daß überall andere von der Römischen Kirchen/ die Jesuiten / (so in dieser Sache ernstlich gegen Eu. Hoheit sind) den grössesten und unverschämten Stoltz haben/ passirte Sachen zu entscheiden/ und darauff fälschlich zu schwören / obgleich die That auch noch so viel bekant / und klärlich bewiesen / würden sie also erfreuet werden / daß ihnen einige Gelegenheit an die Hand gegeben würde / etwas zu erhalten / wodurch die Sachen in Zweiffel könten gezogen werden; damit sie also die Warheit verfinstern möchten / und einige von dem Volck verleiten / durch ihre doppelsinnige Affirmation und impertinente Sachen / wider Eu. Hoheiten Zeugen / oder durch sichere Zeugnüsse und stoltze Befestigungen der Falschheiten.

Aus dieser Consideration werden wir die Erzehlung von vielen kräfftigen Umständen / so wir beyeinander versamlet / einziehen / wiewol wann sie allzusammen in eine gebührliche Ordnung würden gesetzet werden / solten sie durch ihre vereinigte Stärcke unpartheyische Richter kräfftig können bewegen / um zu schliessen / daß es unmüglich / daß die Königin solte eine Mutter von diesem supponirten Printzen seyn.

Wir werden Eu. Hoheit sehr umständliche Versicherung geben können / daß nicht ein einiger rechtschaffener natürlicher Grund erschienen / woraus man glauben könte / daß Jh. Maj. empfangen hätte. Sie hat nicht das erste / natürlichste und bekanteste Zeichen der Empfäng-

niß

1688. nuß gehabt. Ihre Monath-Stunden continuirten in ihrem gewöhnlichen unsichern Cours gleichwie vorhin / wehrender der gantzen Zeit ihrer prætendirten Schwängerung. Sie hielt es nicht verborgen / daß es mit ihr nach der Frauen Weise gienge / in ihrer Räise nach dem Bad / wie auch nicht / daß es noch einige Tage währte / nachdeme der König sie daselbsten gelassen; aller Fleiß auch / welchen sie nach der Hand anwandte / solches zu verbergen / schiene fruchtloß zu seyn / weil solche Sachen zur Erkäntnüß mehrer Personen kommen / als die so zu vertrauten dieses Betrugs gemachet.

Weil nun Jh. Majest. nicht das natürliche Zeichen der Auffenthaltung ihrer Stunden / woraus die Weiber durchgehends schliessen / daß sie empfangen / und wornach sie rechnen / gehabt / so scheinet es durch Seiner Majest. Reden in dem Rath / daß es Jh. Majest. vor die rechte Zeit gehalten / mit bekant zu machen / daß die Zeit ihrer Empfängnüß gewesen / wie sie ein Prælent nach dem Bilde der lieben Frauen von Loretto gesandt / auff die Wiederkunfft des Königs zu der Königin in dem Bad.

Es war damalen noch allzufrühe um mit einem untergesteckten Kinde versehen zu seyn / und stunde es derowegen in ihrer Macht / solche Zeit ihrer Empfängnüß zu benennen / wie es ihr beliebte; dann auch nach einem Kinde zu forschen / so damit möchte übereinkommen / und schiene es eine Gottes-fürchtige und herrliche Sache zu seyn / daß ihre Empfängnüß zu einem Miracul von dem lieben Frauen-Bilde gemachet worden. Wiewol das Unglück nach der Hand wolte / daß sie die Zeit ihrer Empfängnüß und supponirte Entbindung nicht konte übereinkommend machen / mit der gewöhnlichen Zeit der Natur / von 9. Monaten.

Die Vertraute und Rath-Geber von diesem Betrug / wie sie das gemeine Gerücht auff des Königs Erklärung höreten / als das supponirte neugeborne Kind vorgezeiget / daß er nun einen wackern und gesunden Printzen zum Sohn hatte / wie die geringste Wehmutter / so damit nicht interessiret / auß Spötterey gesagt / daß solch Kind von 8. Monaten / eben so ein groß Miracul sey / als der Königin Empfängnüß gehalten worden. Wir sagen / daß die Vertrauesken besorget / daß die Erzehlung die Vorstellung unglaublich machen / und zu Entdeckung des Betrugs dienen möchte / so persuadirten sie Jh. Majest. sich zu erklären / daß sie die Zeit ihrer Empfängnüß verrechnet / und wol wüste / daß sie schwanger worden / ehe und bevor sie das Bad gebrauchet. Durch diese neue Rechnung gedachten sie / daß man möchte versichern / daß dieses Kind wol zu seiner gebührlichen Zeit gebohren / und derowegen wol starck und frisch seyn könte / gleichwie Se. Majest. gesaget. Und gedachten sie / daß es eine kleine Schwerigkeit zu sagen / die Weiber verrechnen sich zum öfftern.

Zu ihrem Unglücke aber hatte sie vergessen / daß Jh. Majest. noch unterschiedliche Wochen nach ihrer prætendirten Entbindung außdrücklich bey dero ersten Rechnung feste geblieben. Sie hatte vergessen / daß es gnugsam bekant / daß Jh. Majest. dero Stunden auff der Räise nach dem Bade / und noch 4. Tage hernach / wie der König von dannen abgeräiset / gehabt / so ein klarer Beweiß / daß sie damalen noch nicht empfangen: Sie considerirten nicht / daß in dem / wann es wahr / daß die Königin gewust / daß sie damalen empfangen / gleichwie sie ohnlängsten sich erkläret / daß es so denn kein Verrechnen seyn könte / und der schlechste Medicus, welchen sie in dem Bade gehabt / solte ihr wol haben sagen können / daß / falls sie sich einbildete / daß sie empfangen / gleichwie nun gesaget wird / daß das Baden wahrscheinlich die Frucht tödten solte. 1688.

Sie bedachten auch nicht / daß Jh. Maj. erkläret hatte das Miracul von der Zeit ihrer Empfängnüß / und daß selbiges gantz nicht mit der jetzigen Rechnung übereinkam. So ward auch in dem Rath nicht einmal gedacht / wie Jh. Maj. Warheit in Ehren könte behalten bleiben / durch solche contraire Erzehlungen. Allein wir haben nicht nöthig / dieses zu melden / sintemal die Welt gnugsam weiß / wie wenig Regard die Jesuitische Beicht-Vätter auff die Warheit haben.

Jh. Majest. erwiese keine Ursache durch den gewöhnlichen Lauff der Natur / um zu glauben / daß sie schwanger. Die gemeine natürliche Zeichen / so man in den 4. ersten Monathen bey allen schwangern Weibern spühret / waren gantz nicht bey Jh. Maj. zu finden. Es war keine Schwellung oder Vergrösserung von der gewöhnlichen Proportion ihrer Brüste / so war auch keine Milch darinnen zu sehen / (obgleich zu einer Zeit eine Jungfrau war / so die Kühnheit hatte solches zu sagen) ihre Grösse verbliebe allezeit in einerley Stand vor den Augen derjenigen / so vor rechtmässige Zeugen passiren könten / und durchgehends in ihrer Præsence waren / und keine der Weiber / die bequem als Zeugen zu seyn / konten die Satisfaction bekommen / einen Tropffen Milch aus ihren Brüsten zu sehen / wiewol es zur Ehre und Interesse Jh. Majest. solte gereichet haben / daß sie solches erwiesen hätten / sintemal darinnen einige Warheit von ihrer Schwängerung gewesen.

Wir stellen diese Umstände in unser Memorial nicht ohne Lachen unserer Gesellschafft / weil einer unter uns sagete / daß er nun sicher wüste / daß weder Jh. Majest. Doctores, noch die Jesuiten natürliche Philosophi wären; dann (sagte er) sie hätten mit geringer Kunst die Brüste der Königin in dem Alterthum / so sie jetzo hat / so voller Milch schwellen können / daß sie solche gemächlich hätte außmelcken können / bey Zuschauen der Princessin von Dännemarck / und aller Weiber am Hofe: Es kan / sagte er / geschehen / in vernünfftigen oder unvernünfftigen Geschäfften; und gab uns zugleich unzweiffelhaffte Exempel davon / so ihm bekant waren / also daß man gar ein

1688.

Kind davon gezeuget/ um uns ein Divertissement zu verschaffen/ so prætendirte er es an einem Viehe/ zu erweisen/ da er nun solches vorhero wohl probiret/ melckete er Milch aus den Brüsten eines jungen Thieres/ so noch niemalen geworffen; Ein ander von der Gesellschafft sagte/ weil dieses eine so gemächliche Kunst/ so verwunderte er sich/ daß die Römische Priester solches nicht gelernet/ sintemalen es in der Welt bekant/ daß sie schon längsten die Kunst gehabt/ die Milch von der Jungfer Maria über 1600. Jahren zu verwahren/ und solche zu vermehren/ von eines Pferdes zu eines Wagēs-Ladung/ um es also unter ihrē leichtglaubigen Volcke außzubreiten.

Wir bitten Eu. Hoheit um Vergebung/ daß wir hierinnen nicht so ernstlich scheinen/ als die Hoheit der Sachen es wol erfordert. Wir sagen allein die Worte der Warheit und Bescheidenheit/ allein die wunderseltzame Händel der Römischen Priester/ (so zum öfftern ein trauriges Ende nehmen) nöthigen uns solche zu præsentiren/ gleichwie sie es verdienen. Es ist ein anders bekantes Zeichen/ und Zeugnüß einer Frauen Schwangerseyn/ nemlich die greiffliche Bewegung des Kindes in ihrem Leibe/ welches man dann vermuthete/ daß Jh. Majest. solches den Weibern mit Freuden würde erwiesen haben/ absonderlich den Protestantischen Jungfrauen ihrer Schlafkämmer/ welche nebst dem Protestantischen Doctore, so damals ihr Medicus war/ an ihrem Schwangerseyn/ so ferne sie dürfften/ zweiffelten; wie man prætendirte/ daß sie Leben fühlete/ und solches so fort durch das gantze Königreich ruchbar machte/ so würde es eine Belustigung von Jh. Maj. gewesen seyn/ und keine Mühe (falls die Sache anders warhafftig und ohne Betrug gewesen wäre) um die Bewegung des Kindes ehrlichen Matronen ihrer Schlafkammer zu erweisen/ welche auff allen Fall rechtmässige Zeugen hätten seyn mögen/ von der Warheit/ und das zur Vergnügung des Reichs/ welches mit Recht unwillig. Die Matronen hätten ihren Leib mögen anrühren/ und behörliche Richter seyn können durch die wahre Bewegung eines Kindes in der Mutter Leibe. Einigen von der Bluth-Verwandschafft des wahren Erbens hätte diese Gunst gebühret erwiesen zu seyn/ gleich als unsere Rechte und die gemeine Vorsichtigkeit lehren/ um dadurch alle Jalousie wegzunehmen/ allein wie fleissig man gleich war/ das Gerüchte/ daß Jhre Majestät Leben bey sich trüge/ außzubreiten/ so wolte man dennoch das Fühlen von selbiger Bewegung keinen competenten Zeugen vergönnen/ woraus das nachdenckende Königreich Ursach hätte haben mögen/ um zu glauben/ daß sie schwanger; das folgende sichtbare Zeichen von dem wahren natürlichen Fortgang der Schwängerung/ ist die Außbreitung von allen Theilen des Leibes/ so die Bähr-Mutter umringen/ dann der Platz und die Manire in welcher die Natur das Verbleiben von dem wachsenden Kinde in der Bähr-Mutter bereitet/ ist so beschaffen/ daß folgends desselben Zunehmung und Vermehrung der Feuchtigkeiten/ so darinnen sich natürlich und nothwendig versamlen/ alle die Partheyen/ so dorrherum befindlich/ sich insgesamt außsetzen und außbreiten/ um Raum zu machen. Es ist niemahlen pallivet/ kan auch natürlich nicht geschehen/ daß das Peritonæum allein solte außgearbeitet werden/ um dem Kinde Raum zu geben. Alle Physici und Anatomici wissen wol/ daß ein Kind auff die Manier seine natürliche Situation in der Bähr-Mutter nicht solte halten können/ noch lebendig gebohren werden.

1688.

Alle Männer und Weiber/ so jemalen schwangerer Frauen Umstände haben observiret/ wissen wol/ daß alle Theile/ welche an sich sichtbar/ auffschwellen/ biß zur Zeit der Entbindung; aber die natürliche nöthige Kennzeichen der Schwängerung falliret so vollkommen in Jh. Majest. daß verständige Zuschauer beyderley Geschlechter sich verwundern/ daß keine besondere Kunst were erdacht/ um die Zeichen und einiges Zunehmen des Kindes in ihrem Leibe an den Tag zu geben; Wir werden berichtet durch verständige und erfahrne Matronen/ welche gestellet seyn in diesem Zustand auff Jh. Maj. Achtung zu geben/ daß alle außwendige Theile ihres Leibes/ so die Gebähr-Mutter umgeben/ in solcher Proportion geblieben/ als sie vor diesem wahren/ außgenommen der Bauch der ziemlich auffgeschwellen/ und sehr dick war/ so/ daß Jh. Majest. vorwerts das Ansehen hätte/ schwanger zu seyn; doch sagen sie/ wann sie Jh. Majest. haben sehen wandeln/ und selbe von der Seyten oder auff der Seyten betrachtet/ so hätten sie nicht die geringste Kennzeichen einer Schwangern Frauen befunden. Wir trugen Sorge um durch verständige Weiber die Gestalt Jh. Majestät Leibes observiren zu lassen/ auff unterschiedliche besondere Kennzeichen ihrer supponirten Tracht und auch einsmahls sehr kurtze Zeit vor ihrer so genanten Entbindung/ und man ertheilet uns allezeit dieselbe Nachricht/ so wir Eu. Hoheit allhier getreulich ertheilen.

Wir vergleichē diese Umstände mit einem andern/ so wir angemercket hatten/ und worvon wir von Zeit zu Zeit völlige Versicherung hatten/ welche sich erweiset in den 4. letzten Monaten vor Jh. Majest. supponirten Schwängerung/ weil in solchen Monaten durchgehends die Theile/ welche die Gebähr-Mutter umgeben/ meist auffschwellen/ wir wurden wol informiret/ daß Jh. Majest. in allen solchen Monaten/ recht wider ihre vorige Gewonheit/ allezeit/ wenn sie ein weisses Hembde solte anziehen/ aus ihrer Kammer gieng/ und sich in ihr Cabiner, oder einen andern privaten Ort mit 2. oder 3. Italiänischen begab/ und wolte nicht gestatten/ daß jemand von den Protestantischen Kammer-Dienerinnen solches sehen solte/ daß sie sich ein weiß Hembde anlegete/ wie sie vorhin gewohnet waren.

Diese beyde Umstände geben einander vollkommene Nachricht/ und klar an den Tag/ daß die natürliche Blösse/ und Jh. Majestät wahre

Gestalt

1688. Gestalt dero Leibes / wie sie der Zeit war / nicht gesehen konte werden von denen / welche nicht von der Conföderation des vorhabenden Betrugs waren; diejenige so allein capabel waren / Zeugen zu seyn / auff Seyten Jh. Majest. wider den gemeinen Ruff / (massen sie durchs Geschrey beruffen waren) die wurden alle außgeschlossen / daß sie nicht sehen konten / ob ihr Bauch in der That und natürlich geschwollen war: Und einige wenige Frembde / von keiner Consideration muſten allein das Geheimnüß bewahren desjenigen / wodurch Jh. Majest. Bauch so auffgebauet war.

Es kan nichts klärer seyn aus allen diesen Umständen / wenn sie gebührend zusammen gehalten werden / dann daß nichts zum Vorschein gekommen ist / von der Einfältigkeit und Klarheit / so die Warheit allezeit begleitet / in dem gantzen Verlauff von Jh. Majest. von der Zeit an / da ihre prætendirte Schwängerung angefangen / biß zur Zeit der erdichteten Entbindung des supponirten Printzen von Wallis. Alles was in der Sache geschehen / hat klärlich dargethan / daß einiger Betrug und Desseinen verborgen lagen / um die Wercke der Natur zu bekleistern / welche der gantzen Welt hätten müssen an Tage gelegt werden / falls etwas warhaffres in solchem Vorhaben vorhanden / so das helle Liecht könte ertragen. Wir mögen Ew. Hoh. kühnlich versichern / daß in allen denen 8. Monaten und 4. Tagen / welches die Zeit ist / daß Jh. Majest. solte schwanger gewesen seyn / und von der Zeit an / da sie nach dem Bade gieng / nach Einhalt der neuen Rechnung / in welcher niemals einige von den ohnfehlbaren natürlichen Kennzeichen in Jh. Majestät seyn gewesen / die einigem verständigen Mann oder Frau könten Ursach geben / zu glauben / daß sie geschwängert. Der Fortgang biß zum Ende dieses intentionirten Betrugs von diesem Printzen de Wallis ist dem Anfange gantz ähnlich gewesen. In der Vorbereitung Jh. Majest. vorgeschützten Entbindung ist nicht in Acht genommen die Regul der natürlichen Billichkeit oder Gesetzes / nach der allgemeinen Vorsichtigkeit / auch nicht der offenhertzigen Freyheit / und natürlichen Handlung / welche hätten sollen dargethan werden / daß sie das Königreich oder die Welt nicht scheueten / so da wissen die Warheit alles dessen / was in dem prætendirtẽ natürlichen Wercke von Kinder tragen geschehen muste / worein das gantze Reich und ein groß Theil der Welt war gerathen. Falls man sich nach der Gewonheit und Gesetzen von Engeland oder nach der natürlichen Billichkeit in diesen Umständen bey der nöthigen Vorbereitung Jh. Majest. erwartenden Entbindung eines Printzen reguliret hätte / so wär es freylich billich gewesen / daß man erst von allem Ew. Hoheiten in Zeiten Bericht abgestattet / gleich auch andern / so nächst ihm die augenscheinliche Succession zur Cron hätten / von der Zeit ihrer erwartenden Arbeit und Genesung eines Printzen / und von dem Orte ihrer Residence in solcher Zeit / auff daß die behörliche Edele Matronen / und andere sich hätten bereiten mögen / und darauff warten / und ihrenthalben gegenwärtig gewesen: welcher ihre Zeugnüsse allen Argwohn einer Betrügerey / gäntzlich hätten können wegnehmen; doch es ist nicht allein ohnlengbahr / daß solches Jh. Königl. Hoheit nicht ist kund gethan worden / viel weniger jemand von ihren Bluts-Freunden / noch auch jemand der Edlen Matronen in Engeland; sondern es wurde auch eine solche List erfunden / um die Zeit und den Ort der prætendirten vorhabenden Arbeit zu verbergen / und es wurde eine solche erdichtete Zeit der Empfängnüß durch den König und die Königin außgebracht / daß weder Se. Königl. Hoheit / noch einige des Adels auff einigerley Weise einig werden können / auff was Zeit die Comœdie, welche / wie man saget / gespieler ist / solte den Anfang nehmen. 1688.

Der Ort / wo selbsten Jh. Majest. solten in 6. Wochen liegen / wurde so ungewiß gemachet / und offt so zweiffelhafftig benennet / daß offtermalen heraus kam / es solte bald zu Richmont, bald zu Windsor, so denn zu Hopton court seyn / so daß niemand der Edlen Bluts- und andern Freunden von beyderley Geschlechte / welche vielleicht mit dem rechten Erben verwandt / noch auch der Protestanten jemand wissen könte / wie er sich solte bereiten / Jh. Majestät auffzuwarten / Vermöge ihrer Pflichte / die sie Jh. Majestät und Sr. Königl. Hoheit und dem Königreiche schuldig waren.

Gleichwie nun die Benennung des Orts offt verändert worden / eben als ob man Vorhabens wäre / ohnvermuthet auffm Sprung einen Ort zu erwählen / so wurde endlich eine solche geschwinde und dem Ansehen nach unverhoffte Resolution 2. Tage vor der prætendirten Erlösung gefasset / daß sie zu St. James ihre Wochen halten solte / (ob gleich niemand anders vermuthete / als daß noch wol 3. Wochen Zeit war) daß anbefohlen wurde / ihr Logiament in Eyl zu verfertigen / daß / als Jh. Maj. des Freytags sagte / daß sie am Soñabend da wolte schlaffen / und als ihr berichtet wurde / daß es unmüglich wäre / solch Logiament so geschwinde fertig zu machen / ihre Antwort gewesen / daß sie dann allda auff der Erden liegen wolte.

Alle Protestanten lebeten der Hoffnung / daß die Princessin von Dännemarck würde getreulich zugesehen haben / wegen ihrer selbsten / um was Zeit Jh. Majest. Entbindung möchte gekommen seyn; wiewol sie nicht mächtig war / oder ihr nicht dorffte wissen lassen / was vorgangen in Jh. Majest. vermeyntem Schwangergehen: Jedoch wurde gedacht / daß es nicht vorgehen könte / oder sie müste dabey zugegen gewesen seyn / um zu sehen / was da vor den Tag gebracht würde. Aber es wurde besorget / daß ihr gerathen wurde / stöpffende Medicamenta zu nehmen / daß sie nach dem laxirenden Wasser-Bade solte gehen / um sich 80. Meilen von hinnen zu begeben / biß daß der prætendirte Printz solte gebohren seyn.

1688. Als wir erst erfuhren Jh. Majestät continuirliches Anhalten / daß sie am Sonnabende des Nachts zu St. James wolte liegen / da konten wir nicht vermuthen / daß am Sonntage ein prætendirter Printz solte ans Tages Liecht kommen / zu dem war auch kein Murmeln davon / noch das geringste natürliche erdachte oder gemachte Zeichen / von vorhergehenden Schmertzen einer Frauen / deren Zeit zur Arbeit herzu nahet. Jh. Maj. spieleten des Nachts noch spat in der Karte / und es war kein Ansehen vorhanden einiger Unpäßlichkeit / auch ist dergleichen was in der Nacht nicht auffkommen: Aber am Sonntage machte der Außgang offenbar / warum Jh. Majest. einen so festen Schluß gefast / auff St. James am Sonnabende des Nachts zu liegen / nemlich / um daß sie am Sonntage einen Printzen wolte gebähren.

Sie hatte sehr artig solche Zeit des Tages erwählet / nehmlich zwischen 9. und 10. Uhr des Vormittags / damit alle oder die meiste protestantische Edel-Frauen möchten in der Kirchen / und das Werck verrichtet seyn / ehe sie wieder gekommen / und daß die Hebamme / Frau Lubany und die Gehülffin / Frau Tourain, Freyheit vor sich selbsten möchte haben / massen sie auch hatten / ihre Rolle zu spielen / in dem vor den Tag bringen eines Printzen.

Die Kammer welche außersehen war / das Possenspiel darin zu agiren / war darzu sehr bequem / und die Regel recht entgegen allen Regulen der Vorsichtigkeit / welche in solchem Fall hätten observiret werden sollen / weil ohne dem Argwohn vorhanden / von einem supponirenden Kinde / falls ihre Meynung recht gut so wäre gewesen; Es war allda eine geheime Thür bey dem Umgang / so die Bett-Stelle umgabe / welche in eine andere Cammer außgieng / woraus man heimlich konte ein Kind bringen / und in das Bett stecken / ohne daß es von jemand / so in des Königs Cammer gewesen / konte gesehen werden / ob er gleich zum Füssen der Bett-Stelle stunde / (dann es durffte niemand binnen dem Umgang kommen /) und durch solche Thüre brachten die drey Getreue / als die Hebamme / Frau Lubany und Frau Turayn in Jh. Majestät Bette / was ihnen beliebte.

Indem sie nun nicht einige geheime Zuführung durch Thüren hätten vonnöthen gehabt / so solte die Gemeine Vorsichtigkeit erfordert haben / daß sie die hätten zugenagelt oder versiegelt / zu Vermeidung der billigen Jalousie des Königreichs / daß ihm ein verfälschter Printz wäre auffgedrungen / wann sie würden zu hören bekommen / daß so ein geheimer Weg vorhanden / wodurch das Liecht schiene vor die Confœderirte / um das zuthun / was andere / so mit in der Cammer waren / nicht konten sehen oder mereken / aber der Außgang hat erwiesen / daß diese verborgene Thüre sehr nöthig war zu ihrem vorhabenden Betrug / daß alle Transactiones desselben durch diese Thüre mussten verrichtet werden / massen allen Lords des Raths wol bekant ist / die dazugesam gebracht waren / nicht um etwas zu sehen von demjenigen / so da verrichtet würde / sondern nur in Jh. Majest. Schlaffkammer geschen zu werden / damit man ihren Nahmen dem Volcke bekant machen möchte / als ob sie Zeugen der Königin vermeinten Entbindung von dem prætendirten Printzen wären gewesen / die Bürgerliche Gesetze versehen als eine Regul der gemeinen natürlichen Billichkeit / daß wann eine Frau eines nachgebohrnen solte genesen / der einen andern rechten Erben solte hindan setzen / daß die Cammer / da sie gebähren solte / nur ein Thür müste haben / und falls / da mehr wären / daß die müsten versiegelt werden / mit beyder Partheyen Siegel / und daß Wachten vor der einen Thür gestellet / und keine Frau müste eingelassen werden / ehe sie wol und auff allerley Weise besuchet war / um daß kein Kind möchte herein gebracht werden zur Frauen in ihrer wahren oder erdichteten Arbeit. Und ob wir wol keine expresse Statuten haben / so in solchem Fall Nachricht geben / so warnet uns doch das gemeine Gesetze / vor allem Schein des Betrugs in Erb-Fällen / und ordiniret / daß 12. der bequemsten Nachbarn sollen von allen Zeichen und Schein des Betrugs urtheilen / und sie mögen auch zu urtheilen auff einen vermuthlichen Schein / und einen prætendirten Erben werffen / wann sie einige Zeichen des Betrugs oder Falschheit bemercken / worauff sie ihr Urtheil fundiren / und ein jeder muß auff seiner eigenen Gefahr Sorge tragen / daß da keine Ursache eines Argwohns wegen eines supponirten Erbens gegeben werde. 1688.

Wir haben E. H. getreulich vorgestellet / was Præparatorien allda gemacht wurden / gegen Jh. Majest. gemachten Zeit der Arbeit / worinnen keine Zeichen hervor kamen / einiger auffrichtigen und offenbahrten Intention mit Sr. Königl. Hoheit / als warhafften Erben der Crone / und mit denen Unterthanen des Reiches zu handeln / auch waren da keine natürliche Zeichen / daß Jh. Majestät warhafftig förchtete oder erwartete die Gemeine wahre Schmertzen und Gefahr einer Frauen in der Geburts-Noth / auff daß sie sich gebührend darzu bereite.

Wir können nicht zu wissen bekommen / daß da einige Vorbereitung gemacht wurde / von dem gewöhnlichen Werckzeuge der Kindbetterinnen / massen durchgehends die Weiber von Qualität solche zur Hand schaffen / um ihr solchen Beystand durch die Matronen und Bade-Mutter zu thun; welche nicht geschehen kan / wenn sie auff ihren Knien liegen / welche hier in Engeland die gemeine Politeur ist der Weiber von geringem Stande; und noch viel weniger / wann sie in ihren Betten liegen / welches selten geschicht / biß die langwürige Arbeit und Abnehmung der Kräffte darzu antreiben; weil viele natürliche Ursachen seyn / warum die Politur des Frauen-Leibes ihr beförderlicher und behülfflicher seyn kan in ihrer Arbeit.

Unter andern behörlichen Vorsorgen solte es sicherlich füglich gewesen seyn / daß da eine Gesellschafft

1688. schafft von Doctoren wären ordiniret worden / um etwa nicht weit von J. M. zu seyn / indem sie nicht wol zuvor hätte gewust / daß da keine Noth sich eräugnen würde / und wol versichert war / daß ihr keine Gefahr in solcher Gebährens-Noth zustossen würde / und weßwegen keine überfallende Noth noch Rath der Doctoren zu hoffen / um einem gesunden und starcken supponirten Printzen zu helffen / welchen man zur Welt zu bringen Vorhabens war.

Gleichwie nun alle Præparatoria zu J. Maj. fingirter Zeit der Geburt verständigen Leuten genug zu erkennen gaben / daß da keine Warheit in der Vorgebung war / so wurden das Erdichten und der Betrug noch mehr offenbar / und wie der Anschlag aufgeführet worden.

Als Jh. Maj. zu Bette lag mit allen Wachten umgeben / und alles was natürlich zu einem Kinde gehöret / angeschaffet und von ihr erkohren / gebrauchet zu werden / den untergesteckten Printzen hervor zu bringen / und alles hierzu in der innern Cammer verfertiget / da gieng Jh. Majest. an ihre auffgeschmückte Arbeit / und alle diese Dinge wurden durch die Hebammen / Fr. Lubany und Tourain als geschworne practiciret / durch die nahe Thür in der Wand / nahe an des Königs Bette / und zwischen die Tücher geleget / nemlich ein Kind und alles was natürlich bey der Geburt ist; und damahls stelleten sich die Hebammen und ihre Helfferinnen sehr emsig bey Jh. Majestät Bette im Finstern / da niemand sehen konte / was sie thäten; und um daß sie besorgten / (wie aus der Bade-Mutter Wort bekant /) daß das Kind / welches zu schlaffen geneigt / auff daß es nicht weinen solte / ehe es ins Bette gebracht worden / durch die Angst des Bettes nicht möchte ersticken / so wurden sie gezwungen / der Königin gemachte Entbindung zu beschleunigen / mehr als man redlicher Weise solte glauben können / ohngehindert / was man von der lieben Frauen von Loretto / oder Beystand einiger andern Heiligen möchte sagen / so daß J. Maj. Entbindung in sehr kurtzer Zeit geschahe.

Aber es ließ sich an Jh. Maj. gleich die wahre natürliche Arbeit einer Frauen in Kindes-Noth nicht sehen; es waren an Jh. Majestät keine der gewöhnlichen Zeichen einer würcklichen Arbeit vorhanden / so nicht verborgen seyn kan; es war kein Anzeigen / einer herannahenden Arbeit in unterschiedlichen weggehenden Mahlen / welche durchgehends sehr hart seyn / wann das Kind sich beweget / um aus der Gebähr-Mutter zu kommen / so war auch kein Anzeigen von einigen natürlichen Zunehmen der Wesen / da mehr von den Banden und Häuten gebrochen oder zerrissen werden; wodurch ein Kind sicher in der Geburts-Mutter gehalten wird / biß es sein völlig Wachsthum und Zeit erlanget hat. Es waren da keine Zeichen einer gewaltigen Hertz-Brechung einer ohnzeitigen Geburt von acht Monathen und vier Tagen / wie Jh. Majest. der Zeit vorgeben / daß ihre Rechnung ware / alle gemachte Aufziehrungen wurden in Eyle wieder an die Seyte geräumet / und die Hebamme gab was Verdecktes über an die Frau Labany, welches nichts anders seyn konte / als das Kind / so sie darinnen gebunden hatten; und sie lauffen zusammen damit durch die heimliche Thüre / so binnen dem Umgang rund um das Bette war / in die nächste Cammer mit solcher grossen Eyle / daß sie nicht einmahl gedachten / wie leicht man dadurch könte mercken / daß es nur eine gemachte Kindes-Noth von der Königin wäre; weil die Hebamme ihr Werck hatte dürffen fahren lassen / und Jh. Majestät nicht assistiren / in denen Augenblicken / da die gröste Nothwendigkeit ihres Verstandes und Beystand ihres Amts nöthig war / und daß Jh. Majest. durch Verwahrlosung in die gröste Gefahr ihres Lebens liefe / wenn sie warhafftig hätte ein Kind zur Welt gebracht / als sie verbunden waren / aufzusprengen. 1688.

An Statt der offenbahren Freyheit zum Vorschein zu bringen / daß die Königin warhafftig eines Printzen genesen / welches nach unserer Gewonheit und denen Gesetzen / auch der natürlichen Billichkeit erfodert wird / auff daß alle / welche der Natur möchten zusehen und zu bezeugen gewesen seyn von Edlen Matronen; so geschahe diese fingirte Geburt eines Printzen / und alles / was dabey verrichtet wurde / im Dunckeln unter den Decken auff dem Bette / welches rings herum mit Tapeten fest zugeschoben; und niemand weder Frau noch Mann wurde zugelassen / zu sehen / was Jh. Majest. und sammt dero vorgegebenen Kinde gethan wurde / als allein die Geschworne: niemand anders wurde in die Schlaffkammer / und so nahe darzu / als es müglich / gelassen / um zu sehen / was aus dem Bette würde genommen; dann es war gantz bedecket / und wurde alsobald durch die heimliche Thüre weggetragen.

Alle laureten auff die gemeine und gewöhnlichste natürliche Zeichen eines Kindes / das lebendig zur Welt kommt / welches ist weinen; aber wir sind vollkömmlich versichert / daß unterschiedliche Lords aus dem Rath / und andere / so in der Cammer waren / kein Weinen eines Kindes gehöret / zu der Zeit / als man vorgegeben / daß ein Kind gebohren würde / ob gleich die Hebamme Anfangs nicht sagen wollen / daß es ein Printz wäre.

Wir haben Sr. Hoheit keine als solche Umstände erzehlet / die offenbar und wol bekant seyn / und welche der rechten Nachwelt vor einem ohnpartheylichen Gerichte solten können erwiesen werden; und darum wollen wir Sr. Hoheit die Muthmassung und Præsumptiones nicht vorstellen / (ob wir es gleich von guter Hand haben) was da verrichtet bey dem so genanten Printzen in der Cammer / woraus er gebracht worden / und wohin er getragen / ehe und bevor den Lords des Raths / oder jemanden anders gesagt worden / daß da ein Printz gebohren wäre; denn wir haben es aus sicherer Nachricht derjenigen / so gegenwärtig gewesen / daß währender dieser gantzen

Zeit

1688. Zeit der sämmtlichen vorstehenden Arbeit der Königin/ und eine geraume Zeit darnach Se. Maj. die Herrn des Raths/ so geruffen waren/ nicht weit von dem Fuß-Theil Jh. Majest. Bette zu seyn/ welches dichte geschlossen war / und sie konten nichts sehen und hören von der Geburt des supponirten Printzens / worüber sie an das Königreich vor rechtmässige Zeugen können bestehen. Und gleichwol hatten die Autores die Freymüthigkeit dieser gantzen Betriegerey / daß sie alsofort mit Authorität durch das gantze Königreich kund machten / daß die Lords und viele Ehrbare Frauen von Qualität gegenwärtig gewesen bey der Geburt der Königin; sie sind darinnen mit den Jesuiten in doppeltem Verstande / und haben dem Volck weiß gemachet/ daß die Lords und viele Matronen von Adel Testes oculares wären gewesen / nach dem Inhalt unserer Gesetze / daß die Königin eines Printzens genesen; weil gleichwol/um die Warheit zu sagen/ alle die nicht vom Complot waren/dabey also wenig konten thun/ als ob sie 10. Meilen wären davon gewesen.

Nach langen Worten gieng Se. Majest. von hinnen / und in die Nebenkammer / da Frau Tybany / und derer Gerente mit dem supponirten Printzen waren; und kurtz hernach wurde denen Lords angesagt / daß ein Printz gebohren sey/ und sie allda nichts mehr zu thun hätten; deßwegen auch unterschiedliche wegzogen; was da verrichtet worden / bey dem Vorschein des Kindes / an diejenige / so geblieben / war nicht werth um von uns zu untersuchen / weil solches zu S. Hoh. und des Königreichs Diensten nicht seyn kan. Dennoch haben wir sorgfältig vernommen / und untersuchet / ob etwa nach der so genanten der Königin Entbindung von einem Printzen geschehen einige natürliche sich ereignete Kennzeichen an Ihre Majestät zu vernehmen / daß sie nehmlich ein Kind zur Welt gebohren / so seinen Weg in die Welt mit Gewalt eröffnet / vor seiner natürlichen Zeit / wie sie der Zeit hat bejahet: Einige von uns wissen wol/ was die gewöhnliche und nothwendige Folge sey / auff eine solche Gewalt in den Naturen der Weiber / welche so zart und schwach seyn/ als J. Maj. und daher erwarteten wir etwas zu vernehmen von ihrer grossen Schwachheit und Lebens-Gefahr wegen eines Fiebers / welches insgemein solche unzeitige Geburt begleitet: Wir untersuchten / ob auch Gefahr vorhanden / in Jh. Majest. Brüsten / durch den gewöhnlichen Uberfluß der Milch / weil jemand ohnlängst außgestreuet / daß ihre Brüste voll Milch wären: Wir brauchten tüchtige Personen / um zu vernehmen/ welche Frau die Ehre möchte haben / ihre Brüste außzusaugen / und ob etwas darauff geleget würde / daß sie außtrockneten; und auch zu vernehmen nach dem guten Abgang Ihrer Majestät an der natürlichen Reinigung / welche der Geburt folget / und nach den Kräfften in Außhaltung dieser Zufälle / wodurch alle Weiber wegen J. Maj. Schwachheit sehr gekräncket würden: Aber wir haben durch unser emsiges Nachforschen nicht erfahren können / daß einiger Schein dieser natürlichen Effecten von Kinder-Gebähren vorhanden / ob gleich die Vernunfft eines verständigen Doctoris alle diese Dinge herrlich können bescheinigen / zum Spott andern / so um Jh. Majestät Hof waren. 1688.

Wir haben Sr. Hoheit nur einen Extract gegeben der Umstände / welchen wir in dieser Sache haben gesamlet / und müssen zugleich versichern / daß wir nicht haben können mercken / daß von Anfang biß zum Ende daß geringste Kennzeichen der Auffrichtigkeit ist vermercket worden: Wird also hierin von der Königin angegebenen Schwängerung an/ biß zu ihrer Genesung eines Printzen / dargethan / daß man die Warheit der natürlichen Sachen zu verdunckeln trachtete / welche sie verbunden waren / durch die Engeländische Gesetze / natürliche Billichkeit / und durch ihre eigene Ehre/ und Interesse, offen und scheinbahr gemachet zu haben / durch luftilante Zeugen diß dem gantzen Königreiche vorzustellen / falls einige Warheit in ihrer Prætension verhanden.

Es ist eine solche gäntzliche Versäumung/ Geringachtung und Zerrüttung aller der nöthigen Gesetz-Regulen und Gerechtigkeit gewesen/ bey Anze gung der Geburt des Printzen / und dem Erben der Crone (indem sie wol versichert war / daß der gröseste Theil des Reichs Argwohn hätte / daß sie Falschheit begehen würden/) daß es das Ansehen gewinnet einer Verachtung Seiner Hoheit und des Königreichs. Und als ob Sr. Königl. Hoheit keine Satisfaction gebührete / wann sie einen andern Erben zur Crone liessen kommen / und daß man dem Reiche keine Vergnügung in ihrer Aussage / wegen eines Printzen zum nächsten Successore der Crone / geben müste.

Das gelindeste Urtheil / so wir hierüber können fällen / ist / daß wir gedencken / daß ein blinder Eyffer (welcher allezeit durch die Römische Kirche geheget wird) um einen Päbstlichen Successorem einzusetzen / ihnen den Weg gebahnet / durch alle Reguln der Gerechtigkeit / indem alle die natürliche Affection eines Vatters gegen sein Kind erstücket und gedämpffet / um dadurch ihrer Kirchen einen Dienst zu leisten / welches nach ihrer Lehre ein hochverdienendes Werck ist.

Seine Hoheit wird alle diese Umstände desto besser considériren können / wann derselben beliebet zu überlegen die Gelegenheit und Zeit / als diß Dessein erst wurde beschlossen / um einen Printzen auffzuwerffen / wodurch Se. Hoh. zum Successore dieser Crone immediate außgeschlossen würde.

Es beliebe Se. Hoh. sich zu erinnern/ wie wir vorhin angemercket/ daß die Räise nach dem Bade / die Besichtigung von St. Winfredspur, und das Geschencke vor die liebe Frauw / Vorbereitungen waren zu dem Gerüchte / daß die Königin schwanger sey / und daß diß alles am Ende des Aug. und im Anfange des Sept. 1687. wurde beschlossen; dann zu der Zeit stund man in

Hoff.

1688. Hoffnung / daß Se. Hoh. sich mit dem Papistischen Dessein solte vereinbahren.

Der Extract von Mr. Stewarts Brieffen an den Herrn Fagell / welchen wir jetzt im Druck sehen / bestätiget alle unsere Memorialen in der Sache; Er wird begnädiget / und vom Könige erwählet / um Se. Hoh. zu überreden / das Abschaffen der Pœnal-Gesetze / und des Tests zu consentiren / welches eine volle Befestigung des Pabsthums solte gewesen seyn; in seinen beyden ersten Brieffen vom Julio trachtet er / Se. Hoh. zu überreden / daß der König entschlossen sey / das wahre Erb-Recht zur Crone zu bewahren / und in Acht zu nehmen / und wünschet dabey / daß Se. Hoheit seinen Desseinen wolle Beyfall geben / und damit concurriren / auch genauer verbinden / so er abkehrig davon befinde. In seinen folgenden Brieffen / von selbigem Monath drang er darauff / Se. Hoh. dahin zu disponiren / daß er einen bequemen Unter-Richter hören solte / welchen S. M. ihm senden würde / um zur Concurrentz ihn zu überreden; und drang sehr auff eine geschwinde Antwort / so / daß es schiene / es sey der neue Rath zur Einstellung eines untergeschobenen Printzen zu der Zeit beschlossen und angefangen.

Der Brieff schiene zu drohen dasjenige was wir jetzt sehen / falls Se. Hoh. sich würde wegern. Er verdoppelte seine Versicherung an ihn / welche Se. Hoh. solte sollicitiren / daß / im Fall S. H. obstinat wäre / (als sie es nennen /) daß das Fatale vor die dissentirende würde seyn / und daß ihm vorstunde / daß es etwas Böses solte zu wegbringen / so man noch niemals gehöret hätte. Und seine Brieffe vom 5. Aug. scheinen an Seine Hoheit die letzte Zeit zu verleyhen / um die Bestellung des Pabsthums zu erwählen / oder zu resolviren / der Protestanten Religion mit Treu zugethan zu seyn.

Er meldete / indem Seine Hoheit dem König in seinem Begehren willfahrete / daß es der beste Dienst vor die Protestanten / die höchste Verpflichtung Sr. Majest. und die grösseste Beförderung dero eigenen Interesse seyn würde / so Se. Hoh. entdecken könte; falls aber so nicht / so würde alles contrair seyn. Die Meynung der Rede / wann Se. Hoheit sich würde wegern / daß denn alles Contrair seyn solte / kan nicht anders seyn / als daß die Protestanten alsdenn keine Gnade von den Papisten zu erwarten hätten / daß Se. Majestät so würde erzürnet seyn / daß er Seiner Hoheit grössester Feind seyn würde; und daß solches den Verlust Sr. Hoh. grössesten Interessen solte nach sich ziehen / welches in Betrachtung genommen / in Warheit nicht anders können seyn / als die rechtmässige Erwartung der drey Königreichen.

Wie nun diese Brieffe drohen / daß der König Sr. Hoheit grösseste Interessen wolte zerstöhren im Wegerungs-Fall / so ist auch kurtz darauff die Vollführung erfolget. Es ist nun kundbahr / daß man im Sept. und Octobr. sich resolviret zu publiciren / daß die Königin schwanger seye; Aber ehe es offentlich bekant gemacht wurde / so meldet Mr. Steward, daß er bey Sr. Hoheit keine Argumenta mehr gebrauchen wolte / sondern beklaget Sr. Hoheit Verlust der Zeit / um in Einigkeit zu treten. Ach wehe / sagt er / daß man die Providence nicht hat verstehen können. Im Nov. redete er deutlicher (ohnerachtet daß Sr. Hoheit moderater gegen die Papisten und ihre Freyheit in dem Brieff des Herrn Fagels an Tage geleget) und schreibet / daß alle Hoffnung von Sr. Hoh. Concurrentz in des Königs Dessein gantz auffgehoben sey; Und man deßwegen in dieser Sache so kalt / als Sr. Hoh. positiver Brieffe allhier. Und in seiner Conferentz mit dem König lässet er nicht allein des Königs Mißfallen über solche Brieffe spüren / sondern meldet außdrücklich / daß Sr. Hoheit Antwort gar zu lange sey außgestellet / und daß der König schon diese Sache hingeleget; diß kan man in aller Redlichkeit nicht anders außlegen / als daß der König zur Zeit resolviret hätte / das Päbstliche Dessein auff eine andere Weise außzuführen; und die Zeit hat nun der Welt entdecket / daß ihr Schluß dahin gangen / um diesen supponirten Printzen zum Päbstlichen Successore auffzurichten.

1688.

Diese Brieffe geben durch den Lauff der Zeit das Dessein an den Tag / als es noch ohnvollkommen war / und befodern das Urtheil aller andern Umstände / so wir erwähnet / und ohne Zweiffel / falls man einen bereits wolte auffsetzen / aus allen den Umständen ordentlich aneinander verknüpffet / und an ohnpartheyische Richter übergeben / das solte vor so kräfftigen / und ohnwiedertreiblichen Beweiß geachtet werden / als jemals ist heraus kommen / und in proceduren unsere Gesetze an Criminal-Personen / ist das Urtheil des Todes offtmahls auff viel geringern Beweiß abgesprochen; Weil diß so vollkommen ist / was die Sache in Seiner Hoheit und des Königreiches Zustande jemahls kan zulassen.

Doch ob gleich diese Art Circumstantien zum Beweiß kräfftig und überzeugend gnug ist / vor nicht interessirete Personen / um zu erweisen / daß dieser supponirte Printz ein Betrüger / und daß vielleicht mehr Umstände von eben der Natur Sr. Hoheit bekant sey / so ersuchen wir Se. Hoheit dennoch demüthig / solches nicht passiren zu lassen / sondern gegen einige / so fest darauff bestehen / in der That sehen lassen wolle / daß man ein mehrers darthun und erweisen könne / wegen dieses so genanten Printzen / als dasjenige / was bereits durch das allgemeine Geschrey / ohn Widersprechen / ist außgebreitet.

Weder Se. Hoheit noch das Königreich ist gehalten / um die Falschheit seiner Prætensionen / noch einiger Umstände seiner Geburt halber / zu erweisen / und es würde Sr. Hoheit nachtheilig seyn / die Last solcher Zeugnüsse und Beweißthümer zu produciren / und Sr. Hoheit Gegentheil zuzustatten / die Krafft und Gültigkeit derselben zu disputiren / weil sie gantz und allein schuldig seyn / solche rechtmässige Zeugen in behörlicher

Anzahl

1688. Anzahl zum Vorschein zu bringen / welche Sr. Hoheit und dem gantzen Königreich können wolthun in der Warheit ihrer Foderungen. Es ist eine ohnendliche Verunglimpffung von Sr. Hoh. und dem Königreich / daß sie es nicht schon vorlängst haben werckstellig gemachet / indem da ein wahrer Printz von der Königin wäre gebohren worden.

Weil nun so wol dem Königreich / als Sr. Hoheit groß daran gelegen / so seyn wir desto freymüthiger vorzustellen / daß die Art zur Verthätigung wider die offenbahre Injurien / mit den Gesetzen und Gewonheiten von Engeland übereinkommen / das ist / daß ein öffentliche und freye Foderung geschehe / im Nahmen Sr. Königl. Hoheit als rechten Erbens zur Cron / und alle dem Volcke des Reichs zu gefallen / daß alsofort an das Königreiche eine gnugsame Anzahl vor die Sache / von rechtmässigen Zeugen auß beyderley Geschlechts declariret und publiciret werden; in sothaner Manier / als die Gesetze in Engeland und die natürliche Gerechtigkeit in diesem Fall erfodern / die zeugen / daß sie dem gewöhnlichen Gebrauch zu Folge von ihren respective Geschlechtern / in der Geburt des Printzens / die Erben der Crone seyn / Augen-Zeugen gewesen seyn / daß das Kind / welches nun Printz von Wallis genant wird / aus dem Leibe der Königin natürlich sey gebohren.

Es ist nun billich / ordentlich und eine Modeste Sache vor Se. Hoheit eine solche Foderung zu thun / und also bald dabey zu verharren ohn einige Dilation; und es nicht mehr als Sr. Hoh. und des Königreichs Recht / welches von allen denen muß bekant werden / welche die Regeln der natürlichen Gerechtigkeit in den Gesetzen von Engeland verstehen.

Unsere Gesetze wollen / daß man alle diejenge / so sich in das Recht oder Erbschafft eines andern Eingebohrnen eindringen / rechtmässig verhindere in allen unrechtfertigen Besitzungen / auff was Weise sie auch mögen überkomen seyn. Denn lange zu gestatten / daß ein unrechtes Kind vor einen rechtmässigen Erben passiret / ist vor den rechten Erben der Erbschafft eine gefährliche Folge: Es ist so wol in unsern Englischen / als in den Bürgerlichen Gesetzen bekant: Tacens longo tempore præsumitur consentire.

Wir bitten um Verzeihung / daß wir Seiner Hoheit so offentlich müssen sagen / daß wir darüber / daß Se. Hoh. so lange gewartet / und geschwiegen / seyn bestürtzt gewesen / und ihnen so lange zugelassen / daß Sr. Kön. Hoh. Capellan offentlich vor diesen supponirten Printzen de Wallis hat gebeten.

Sr. Hoheit Hertz kan nicht begehren / daß der GOtt der Warheit und Gerechtigkeit / solchen Eingriff in dero eigenes und des Königreichs Recht solte beglückseligen / noch so einen Betrug segnen / welcher so angestellet ist (ob wol ein unschuldig Kind /) um ein Werck-Zeug in den Händen von andern zu seyn / zu einer Zerstöhrung der Protestantischen Bekäntniß und Sr. Hoheit Foderung auff die gröste und Civile Regierung / so in der Welt bekant ist. Wir glauben daß S. Hoh. wahre Christen seyn / welche in dero Anbetung und Gebeten / vor der Ewigen Majest. zittern und beben / und darum hoffen wir / daß / so ein gemachtes Werck von ihm zu erkennen / nicht länger so zu pflegen soll zugelassen werden / vor dem grossen GOtt der aller Potentaten und Unterthanen Hertzen durchsuchet. 1688.

Indem Se. Hoheit sich erst diese rechtmässige Foderung vorstellet / und daß die Helffers-Helffer von dem supponirten Printzen alsofort keine Satisfaction leisten / so sagt die natürliche Gerechtigkeit / und unsere Gesetze / daß Se. Hoheit von dem Könige eine Revocation fodere / durch die offenbahre Ministers, in allen Christlichen Königreichen und Ständen / wegen der falschen Zeitung / von der Geburt des Printzen von Wallis / und daß sie Ihrer Königlichen Majestät ihr wahres Recht zur nächsten Succession der Cron vindiciren.

Wann ein unrechtfertiger Kläger von einiger Erbschafft seine wahre Ankunfft nicht kan beweisen / so verwirfft diß Gericht / da es vorkommt / nicht allein seine Prætensiones, sondern machet öffentlich seine falsche Streiche oder Erdichtungen / welche sie befinden / daß sie im Werck seyn verwickelt gewesen / um die falsche Foderung zu hintertreiben; Und unsere Gesetze geben darum den beleidigten Erben Macht / durch Klage von dem falschen Foderer Satisfaction zu fodern / vor die angethane Schande auff seinen rechtmässigen Titul; Dann statuiren unsere Gesetze weiter / daß im Gerichte alle die Bekante / Verbundene / in diesem Augenscheinlichen Unrecht und Betrug vorgestellet werden / wegen ihrer obbemeldten Missethaten / welche sie darin begangen.

Wir wissen wol / daß die meiste Catholische Printzen im Gericht ein Præjudicium gegen uns haben / so wir als Engelische Protestanten fodern / und wissen nichts von unsern Gesetzen und Freyheiten / und deßwegen haben wir diese beyde Foderungen auffgestellet / welche erst durch Se. Hoheit müssen verrichtet werden / im Nahmen Sr. Königl. Hoh. und des gantzen Reichs / auff daß wir sie möchten überzeugen / daß wir unsern eigenen Gesetzen und Regulen zu Folge / Recht und Fug haben / um Seiner Hoheit Protection zu suchen gegen des Königes Practiquen / (so als noch sie bißhero scheinen /) wodurch er uns zwinget / daß wir uns vor einem falschen Printzen sollen beugen / um die Succession der Crone und gantze Regierung zu verändern. Weil S. H. so wol als uns daran gelegen; so ruffen unsere Gesetze und die Natur sie selbsten / um dero eigenes und des Königreichs Recht zu defendiren / zu Beybehaltung der Cronen Succession, wie solche durch die Gesetze stabiliret ist / und solche zu verändern / der König keine mächtige Prætension hat.

Aber wir müssen auch demüthig Seine Hoheit anflehen / daß er uns wider die erschreckliche

Destru-

1688. Destruction des Königs / von allen unsern Gesetzen / durch die Reformation unserer Christlichen Religion, und unsere Sicherheit wider die offentliche Bekante / und Tod-Feinde unserer Freyheit darin schütze; weil der König der Welt kund gemacht hat / daß die Gesetze nach diesem nicht mehr zur Execution gestellet werden sollen / und um unser Sachen desperat zu machen / hat er seine Richter ihm rechtfertigen lassen / in dem jenigen was er verrichtet hatte.

Wir müssen Seine Hoheit auch bitten / um uns zu helffen / gegen seine Invasion, gegen alle unsere Civil- Recht und fundamentale Freyheiten / und seiner gantzen Umkehrung der freyen Regierung von Engeland / nach Innhalt der alten Gewohnheiten und Gesetze.

Wir können nicht zweiffeln / es müste Seine Hoheit durch dieses Memorial überzeuget seyn / daß wir über unsere Unterdruckung nicht geklaget haben / biß sie unerträglich geworden sey / haben auch keine Erleichterung oder Beystand begehret (außgenommen allein von GOtt) ehe und bevor Sr. Hoheit mit Recht erwartende Erbschafft / und das Wesen unserer Civilen Regierung selbst in höchster Gefahr von einem gäntzlichen Ruin gesetzet worden.

Wir seyn / und haben dem Könige jederzeit warhafftig Treu erwiesen / und haben niemahlen den Gehorsam einen seiner rechtmässigen Befehlen gewegert / noch an einige so bestehen könte / nebst allen unsern andern Pflichten / gegen Gott und unsern Mit-Unterthanen. Wir haben uns friedlich im Leyden gehalten / von Unrecht und offenbahrer Unrechtfertigkeit an unsern Personen / und haben die Bestechung der Menschen solcher Gestalt angemercket / daß Mißbrauche und Particulier-Unrechte in allen Regierungen solten gedultig ertragen werden / so lange die Fundamenta der Bürgerl. Regierung und Justiz heilig bewahret werden.

Unsere Christliche Liebe lehrete uns / daß es besser sey / daß einige wenige Unrecht leyden / als daß um ihre billige Erlösung mehr Bluths solte vergossen / oder ander Unheil verhänget werden / als durch die Widererlangung ihres Rechtes kan ersetzet werden. Wir wissen / daß die Liste der Jesuiten die Gerechtigkeit / so in Particulier Sachen erfodert wird / könten verfinstert haben; und darum haben wir so lange gewartet / biß daß die Gerechtigkeit dessen / warum wir bitten / auch allen erweißlich ist / so nicht corrumpiret und willig blind seyn / oder blinder Weise durch die Jesuiten oder ihre Pfaffen geleitet werden.

Wir sind empfindlich / daß der König den Nahmen der Königl. Authorität und die Prærogativ in all der Gesetzlosen Macht gebrauchet hat / so er verübet; und wir solten Seine Hoheit gegen seine Thaten nicht dürffen anflehen / indem / da redlicher Weise ein Zweiffel solte seyn / ob die Sachen / so er gethan hat / und noch täglich übet / authorisiret können werden / durch die Königliche Macht / und die hohe Prærogativ so dem Könige von Engeland zukommen. 1688.

Es ist zum Höchsten unzweiffelbar / daß die Edle Engelische Monarchie in Regierung ein rechtmässiges Fundament habe gehabt / und daß solche auff Gewonheit / Freyheiten und Gesetzen / so die Englische Nation besonders angehen. Sie ist allezeit frey und independent gewesen / von allen den Mächtigen und Potentaten auff Erden; die Könige und das Volck seyn aus ihren Rechten allezeit absolut frey gewesen / um sich selbst durch ihre eigene Gesetze zu verbinden / welche sie durch ihren einträchtigen Consens hätten gemachet / und sonsten nicht; so / daß sie immer können verbunden werden / durch jemand anders / außgenommen allein durch die Gesetze des Allerhöchsten Gottes.

Ein König von Engeland höret auff zu regieren / durch die Englische Königl. Authorität / als ob ein König von Engeland / indem er sich selbst oder seinen Unterthanen übergiebet / uns verbunden oder unterwürffig zu werden einigen andern Gesetzen / Canonen oder Gebothen / als die / welche gemacht oder Freywillig angenommen werden / durch beyderseits Zustimmung des Königs / und die Repræsentirung eines Leibes des Reichs im Parlament.

Es stehet geschrieben im Stat. 6. R. 2. 5. Daß die Crone von Engeland allezeit sey so frey gewesen / daß sie unter keiner Bothmässigkeit einiges Reichs habe gestanden / und daß sie in keinem Dinge die Regalien angehänget / gehöre unterworffen zu seyn denen Bischoffen zu Rom; noch auch / daß die Gesetze und Statuten des Reiches durch ihn mögen gekräncket oder verändert werden nach seinem Willen / als welches zu ewiger Zerstöhrung des Königs Souverainität / der Crone Regalien / und des gantzen Reiches gerichtet: Die Gemeine bath den König dazumal / und begehrete von ihm durch Gerechts-Mittel / daß er die Staaten des Reichs solte examiniren / wie sie wollen stehen / das Recht der Crone und des Reiches gegen den Pabst zu defendiren; und darauff wurde ordiniret / daß alle / die einige Bullen / oder Instrumenta von Rom wider des Königs Regalien von diesem Reiche solten herein bringen / aus des Königs Protection geschlossen werden / da denn erlaubet war / (so als die Gesetze Innhalt zu der Zeit) vor einen jeden um das ihrige zu thun. Deßgleichen das Stat. von 24. H. 8. n. und 75. H. 8. 24. zeigen an / daß diß Reich frey gewesen / und ist von der Bothmässigkeit an niemand gesetzet / ausserhalb die / welche seyn eingesetzet gewesen / binnen dasselbe zu dessen eigenen Wohlstand oder aus ihrer vollkommenen Freyheit mit ihrem Consens angenommen.

Ohngefehr vor 400. Jahren war der König und das Parlament so resolut, um die Rechte und Freyheiten der Crone und des Reiches wider die Auffiagen der Canonen des Pabsts / und die Bothmässigkeit und Macht / so er zu üben trach-

1688. tete / zu defendiren / daß ohne erachtet / daß sie Papisten wären / sie wiederum durch die Stat. 10. 18. Ed. 3. St. 1. Bol. Parliament. num. 38. schreiben / daß der Pabst wäre ein gemeiner Feind des Königs und des Reichs / und stehet er nun angeschrieben; und von gleichem Inhalt ist das Role Parliament. 17. Ed. 3. num. 59. ob gleich diese Statutæ nicht gedruckt seyn / so ist doch derselben Krafft noch eben so / um diejenige / so mit dem Pabst und seinem Nuntio correspondiren zu Feinden des Königreichs zu machen.

Es hat niemahls in eines Königs von Engeland Macht gestanden / um die Rechte der Cronen und des Reiches und deroselbē Gesetze / Machten oder einerley Gebiethe gegen des Reichs Willen im Parlament überzuliefferen oder an etwas zu submittiren: so wurde es berichtet vor mehr als 500. Jahren in einem Brieff von N. H. 6. an den Pabst Pascal. Motum habeat sanctitas vestra, quod me vivente auxiliante Deo dignitates & Usus regni nostri Angliæ non imminuentur, & si Ego (quod absit) in tanta me dejectione ponerem, Magnates mei & totus Angliæ Populus nullo modo pateretur.

Es ist wahr / der König Johannes gab die Crone und Regalien unwürdiglichen über / an Pabst Innocentium den Dritten / und seine Successoren / und die Pfaffen stelleten fälschlich im Chartres, daß es mit Consens des Raths der Baronen geschehen / daß er sich submittiret / um das Königreich von dem Pabst zu behalten / und das auff jährliche Renten / siehe Bol. Clin. 3. Ed. num. 9. Stud. Aber als Pabst Gregorius der Zehende im dritten Jahre von Ed. 1. um die prætendirte Rente sandte / so antwortete der Edle Fürst mit Recht / daß er durch seinen Eyd der Cron verbunden wäre / um die Manieren des Königreichs ohngeschändet zu bewahren / quo his Insist. 3 Und daß er was die Crone angehe / nichts thun kan / ohne des Volcks Zustimmen im Parlament / welche allda Proceres genant werden.

Im 400. Jahr des Eduart des Dritten foderte der Pabst dieselbe Rente / und der König proponirte solches im Parlament / aber sie beschlossen / daß weder König Joh. noch einig anderer König die Macht habe / um sich selbst oder das Reich an den Pabst zu unterwerffen / ohn ihren Consens im Parlament / und daß / weil König Joh. solches gethan hatte / wäre solches wider seinen Eyd / so er auff seine Crone geschworen; und falls der Pabst deßwegen sich was unternehmen solte wider den König und seine Unterthanen / daß sie ihm mit ihrer äusserſten Macht resistiren wolten. Derselbe König Eduart der 3. hätte nur aus Unachtsamigkeit zugelassen / daß die Macht des Pabsts allzuviel im Königreich gebrauchet würde / wie er das Statutum von Carlile 35. Ed. 1. als zu sehen / auch das Parlim. Bol. 17. Ed. 3. num. 59. und die Gemeine im Parlament klagte / daß des Reichs Schatz nach Rom geführet wäre / und daß die Geheimnüsse des Reichs offenbahrer wären durch außländische Priester / so anhero gesandt; und sie foderten / daß sich der König über sie möchte erbarmen / damit sie die schwere Unterdruckungen / nicht könten noch wolten länger tragen; oder daß er ihnen beystehen wolte / um die Gewalt des Pabsts mit Macht aus dem Lande zu treiben. Und darauff wurden gegen die Machten des Pabstes in diesem Reiche die strenge Pœnal-Gesetze von 25. Ed. 27. Ed. 3. 1. 38. Ed. 3. Stat. 2. M. 1. gemachet / von welchen unser König nun öffentlich sagt / daß sie nach diesen nimmer solten executirt werden. 1688.

Der Siegreiche Printz Eduart der Dritte / obschon er ein Papist war / prætendirte keine Königliche Prærogative in Suspendirung der Gesetze durch die Könige und das Parlament wider den Pabst gemacht. Das Statutum 35. Ed. 3. gegen und wider die Macht des Pabsts hat erkant / um seinem Wesen und Würden zu erhalten / weil es von keinem Parlament verworffen worden / und eben derentwegen war er eydlich verbunden zuzusehen / daß selbiges als ein Gesetz des Reichs erhalten würde / wiewol man durch consentiren der Unachtsamigkeit sich des Contrarii unterwunden hatte.

Wann man die Würckungen der Römischen Herrschafft im Reich ansiehet und betrachtet / wie solche erzehlet werden in dem 38. Ed. 3. hatte es das Ansehen / daß der König / welcher das Reich in solchen Stande setzen und bringen wolte / eben dadurch sein Königliches Ammt und Würde an die Seyte setzte / wenn er dergleichen Intentiones fortsetzen wolte. Das Recht und Gesetze halten in sich / daß / vermittelst der Majestät des Pabsts / so zu Rom von ihm und seinen Dependirten gebrauchet wird / das gute alte Herkommen / die Gewonheit und Privilegien des Reichs sehr gekräncket / benachtheiliget / verwirret / die Crone vermindert / die Schätze und Reichthum des Königreichs weggeführet / der Einwohner und Unterthanen verhartet und beunruhiget / die Vornehmen und Gemeinen an Bluth und Guth vervortheilet werden. Als kan demnach sicherlich kein Zweiffel mehr übrig seyn / ob der König ein Regale Prærogative habe / die ihm Macht giebt / die Vollziehung der Pœnal-Gesetze zu verhindern / als wodurch allein das Königreich verwickelt wird / in einen solchen verlohrnen Stand zu verfallen; oder unterm Vorwand der Gewissens-Freyheit zum Besten der Römischen Pfaffen und Commissarien / auch mittelst der Practiquen zu gewinnen / wodurch selbe alles Unheil / so sie nur können / außüben sollen gegen diejenige / welche sich unterstunden / daß Königreich aus solchem Elende zu erlösen.

E. H. mögen absolut versichert seyn / daß der König nicht thut Vermöge der Krafft des Engl. Kön. Ambts oder Prærogative, wann er das Ansehen macht / daß täglich Verrätherey gepfleget wird wider das Reich / besage Stat. von 13. Ed. 2. weder solche vor hohe Verräther des Königs und Reichs erkläret / die einige Absolution oder Reconciliation zu Rom durch des Pabsts Authori-

tät /

1688. tät/oder einiger seiner Priester/ welche der König allezeit licentiret und billiget) geben oder empfangen; und ausser allen Zweyffel seynd solche Verräthereyen vorgegangen/ ein Statut des Reichs gemachet worden/ Schädlichkeiten und Unheil im höchsten Grad; auch ist es dem Ammt des Königs anvertrauet/ denenselben vorzubauen/ und sie zu bestraffen; ja es streitet directe wider das Officium des Königs/ daß er sich einige Macht anmasset/ dergleichen Missethaten zu verthädigen und zuzulassen: Es ist sicher/ daß kein König von Engeland die Macht jemahlen gehabt/ Officia und Dienste zu vergönnen/ an solche Personen/ welche dieselbe zu bekleiden unrüchtig geurtheilet werden/ Vermöge fester und richtiger Acten/ in Ansehung dessen vom Parlament gemacht/ und zu des Volcks Securität erkläret; und nichts desto weniger hat der König die ersten Bedienungen des Reichs sothanen Personen in Handen gestellet/ welche unrüchtig erkant seyn.

Es ist allezeit so warhafftig/ daß es niemahlen in der Majestät unserer Könige gestanden/ nach ihrem Wolgefallen jemanden der Unterthanen aus dem Besitz derer Interessen und Vortrath/ so dieselben vor ihr Lebenlang erworben/ zu stossen; noch auch an jemand Vollmacht zu geben/ seine Untersassen finaliter zu verurtheilen in Criminalen oder Civilen Sachen nach ihrer Distinction und Wolgefallen/ ohne Reflectirung auff die Gesetze Gewonheiten und Privilegien des Reichs.

Diese und viele andere Potestæten/ so der König gebraucht/ und Ew. Hoheit solten benennen können/ seynd keine Wercke einer rechten Engl. Monarchiæ, sondern eine angemaste Despoticale, oder überregierstichtige Macht über die Personen/ Immunitäten und Interessen dieser Unterthanen; Eben als besesse er allein das Oberste Eigenthum aller ihrer Personen und Interessen, welches in allen Civilen Regierungen nur allein den rechtmässigen Gesetz-Gebern zukömmt; und als ob bey dem Engelischen Volck alles was sie haben/ nur allein von seinem Willen dependire/ und kein Jus noch Antheil hätten in ihren Rechten/ Herkommen/ oder Freyheiten/ oder sonsten ihm ein rechtmässiger Anspruch zukäme/ den Vortheil und Nutzen zu fodern.

Nichts kan dienen zur Erfüllung Ihrer Majestät Renunciation der Treue und Verbindlichkeiten/ an dem Ammte des Engelischen Königs/ allermassen er sich anmasset/ (wie er nun würcklich thut/) denen Städten und Bürgern/ alle ihre herkommende Privilegien und freye Erwählung ihrer Majestats-Personen/ welche ihnen dennoch wol expresse committiret seyn/ durch die grosse Charter, und viel andere Vorrechte mehr; auch zu erst das Volck ihrer Freyheit beraubet/ sothane Personen zu erwählen/ wie es ihnen beliebig nach den Statuten/ welche wegen Sicherheit ihres Guths und Lebens Vermöge der Rechten ihnen zukommen/ wie er sich denn heraus gelassen/ daß es sein Wille und Vornehmen sey/ wie ers auch täglich exerciret; wodurch denn die alte berechtigte und freye Englische Regierung/ offent- und vollkommentlich wird dissolviret/ und dennoch die Engländer an ihren Güthern/ Weibern und Kindern/ oder ihrem Leben kein Jus mehr haben werden. 1688.

Als wird keine recht würckliche Engl. Monarchia in Engeland seyn/ welche durch die Gesetze der hohen Königlichen Prærogative anvertrauet ist zu sämmtlicher Sicherheit des Königs und der Unterthanen/ welche sich selber erkennen vermittelst Eydes verbunden zu seyn/ das Herkommen/ die Gesetze und Freyheiten des Reichs zu mainteniren/ und stets Sorge zu tragen wegen unpartheyischer Vollziehung der Rechten; und also wird ein jeder ein gleich- und ewiges Recht an alles haben/ wann der Wille dieses Königs/ und seines Pabstes Gewalt darvon disponiren soll/ und zwar allein nur so lange/ als es ihm belieben wird/ um in denselben zu seyn/ und mit gleicher Gewalt zu continuiren. So derentwegen wir dann in dieser augenscheinlichen Unterdruckung und äusserster Gefahr Ew. Hoh. und dero Hülffe anflehen/ die Rechten der Crone und des Reichs zu defendiren.

Ew. Hoh. Interesse/ wie auch die wahre Monarchia und Regierung unserer alten Herkommen/ Gesetzen und Freyheiten gemäß zu defendiren/ kan gar nicht in Zweiffel gezogen werden/ damit dadurch die Pœnal Gesetze wider die Usurpationes des Pabsts/ und darüber Rechte wegen der Reformation unser Religion vom Pabstthum versichert/ und die speciale Gebräuche nebst den Privilegien der Städte und Bürger/ so wol als die gemeine Gewonheit/ des Königreichs bewahret werden mögen; allermassen unsere Gewonheit und Rechte Ew. Hoheit allein stellen als den nächsten und rechten Expectanten der Engl. Crone/ wenn so ferne kein Printz gebohren wird/ Rege etiam eminente, ja auch der König alle Kräffte und Vermögen anwendete/ um dieselbe daran zu verhindern.

Wann nun ein jede zulässet/ daß solches alles destruiret oder gemißbrauchet/ und ohn ferneren Nachdruck geurtheilet wird/ wie es dem Könige Krafft seiner Rechte und Höfe/ nebst aller seiner Macht/ die er im Reiche besitzet/ wol gefallen wil; Alsdann ist Ew. Hoheit Anforderung und Recht in Erwartung der Crone ebenfalls zu nichte und an die Seyte gestellet. Ja die gantze arbitrale Magistrature, die seinem Willen zu Dienste stehet/ mit aller seiner Päbstlichen Krafft/ Frembde/ und Eingebohrne/ werden wegen ihres Interesse, und eines übel bestellten Gewissens verpflichtet seyn/ sich Ew. Hoheit Forderung zu opponiren. Nach den Gesetzen und Gebräuchen von Engeland/ wird in der That in dem Stande/ worein der König das Königreich gebracht/ kein rechter Magistrat oder Regierung darinnen noch ein Gebrauch mehr seyn;

1688. worzu dann Jh. Königl. Hoh. immediate succediren zu Folge den Rechten und Gewonheiten unsers Landes; das Reich aber soll eine verwirte Menge Volcks seyn / und die Starcken werden die andern nach ihrem Belieben können unterdrucken. Wie nun Eu. Hoh. ein Jus haben / die Regierung zu behalten / wegen dero grossen Interesse, so sie darin haben / also hat alles Volck ein ohngezweiffeltes Recht. Eu. Hoheit Hülffe und Beystand darinnen zu ersuchen; und solches ist eine ihrer principalsten Pflichten der Christlichen Religion / soll auch eine der besten äusserlichen Bezeugungen seyn ihrer Liebe zu JEsum Christum / daß dieselbe Eu. Hoheit assistiren in allen dero gerechten Wege mithin auch ihre rechtmässige Civile Regierung / als welche von GOtt eingesetzet / ist zu Erhaltung der Gerechtigkeit unter der Menschlichen Societät defendiren.

Menschen / die ihre Nächsten und ihr Land lieb haben / wie der Christl. Gottes-Dienst befiehlet / sind nicht sorgloß noch Gott-vergessentlich zuzulassen / daß sie ihre Civil-Regierung / ihre Gesetze / nebst allen ihren Rechten und Interesse, welches ihre Landes-Leute dadurch genossen / vor ihnen selber und ihren Nachkömmlingen um jemands willen / Superstition oder Staats-Sucht solten destruiret werden.

Jemand / der zu erst eine rechtmässige suprema Obrigkeit gewesen / und dem billich müste gehorsamet werden / wofern er also continuiret hätte / obschon er particulier denen seyn sehr Unrecht gethan hätte / kan die Qualität und den Gebrauch einer rechten / supremen Obrigkeit niederwerffen / und eine Destruction machen aller hohen Aemter und Bedienten exerciren; und alsdenn entblöst er sich selber von dem Amte / und hohe Bedienunge einer rechten und formlichen Obrigkeit / welcher man laut der Gesetze GOttes und des Königreichs Gehorsam leisten muß.

Die alten Könige von Engeland erkannten das Recht des Volcks / um ihre freye Regierung zu bewahren / so ferne jemand von den Königen selber unehrlich wolte abgetreten seyn / von den Rechten der Crone und des Reichs; wie dann zu ersehen ist aus dem Briefe von Heinrich Hans dem Pabst: Wie auch der Groß-Fürst Edu. II. als der Pabst ey dergleichen Occasion Macht prætendirte / schrieb er an denselben nicht allein auff selbigen Fuß / als Heinrich II. sondern es wurden auch mit seinem Consens Briefe an der Pabst Bonifacius durch die Lords und Gemeine im Parlament geschrieben / worinne selbe dem Pabst vorstelleten / daß sie mit Eyde verbunden wären / ihre Freyheiten / Gewonheiten / und alte Gesetze zu unterhalten / und zu beschirmen / wolten dieselben auch manteniren / mit aller ihrer Krafft und Vermögen / und daß sie niemahls wolten / könten oder dörfften zulassen / daß der König / (wann ders auch schon thun wolte /) und einiger massen sich unterwünde / etwas zu thun / das der Pabst begehrte / so wider ihr Herkommen stritte / denn solches helffen würde zur Destruction das Recht der Cron von Engeland und der Königlichen Æstime, zur Außtheilung der Statuten des Reichs / als auch zum Præjudiz ihrer alten Freyheit und Gerechtigkeit. 1688

Weil Eu. Hoh. ein ungezweiffeltes Recht haben / um sich zwischen dem König und uns um dero eigen selbst und des Königreichs Willen zu interponiren / unsere alte Rechte und Regierung zu behalten / ja insonderheit unsere Gesetze wegen der Reformation unser Christlichen Religion; als ersuchen wir unterthänig / daß Eu. Hoheit ausser den vorigen Sachen / ohngefehr wegen des supponirten Printzens / es derselben auch beliebig seyn möge / zu begehren / und unbeweglich darauff stehen zu bleiben / daß die alte freye Regierung von Engeland alleine / nach deren alten Gewonheit eingestellet / oder durchs Parlament approbirer / stündlich möge hergestellet werden / in allen Orten des Königreichs / das ist / daß die Rechte der Cron und Freyheit des Reichs zur Stunde möge vindiciret werden / von allen Submissionen / die offentlich an den Pabst geschehen seyn / durch diesen jetzigen König zur Schande oder Verurtheilung der Engl. Crone / und des Reichs / mithin auch die Entschlagung von allen Prætensionen / die Römische Kirche macht wegen einiger Protestat, wie die auch seyn möge / eine Jurisdiction zu haben über die Christen oder Kirche von Engeland.

Daß alle die Gesetze nun Krafft haben wider die Admission der Canonum und Jurisdiction von Rom / unsern Gewonheiten und Rechten zuwider / auch denen Handhabern derselben entgegen / augenblicklich zu behörlicher Execution gebracht werden / und daß alle Suspensiones derselben oder Dispensationen darüber / sondern die Authorität des Parlaments null und vor keinen Werck erkläret werden.

Daß die alten Gebräuche / Freyheit und Privilegien der Stadt Londen / ja die ganze Form und den Lauff derselben Regierung alsobald hergestellet werden / weil die Gewonheiten / daran ein Theil der gemeinen Rechte von Engeland seyn / und daß ihnen ihre Freyheiten laut der grossen Charter und vielen Acten des Parlaments / und die gewöhnliche freye Erwählung der Magistrats-Personen / und alle Privilegien von allen Städten und Bürgern Engelandes / durch die grosse Charter und andere Gesetze confirmiret / behörlicher massen restauriret werden.

Daß rechtmässige Officirer so wol Civile als Militaire, in allen Obrigkeitlichen Aemtern und Commendanten durchs ganze Königreich festgestellet werden.

Daß alle Commissarien / wie die auch Nahmen haben / wodurch vergönnet ist / einige Macht von Discretion über die Personen oder Interesse der Unterthanen / und denen Gebräuchen von Engeland streitig / und insonderheit die Commission vor Kirchl. Sachen / und dessen Monstrose non obstante von allen unsern Gesetzen stündlich

revo-

1688. revociret / vor null und keinen Werth erkläret worden.

Daß die Freyheit der Wahl / als das Fundament der Regierung behörlich vindiciret und alle schnöde Begehren zu erwählen / und zu stimmen / welches der König haben wil / revociret und renunciret werden.

Daß daß Königreich / so bald es möglich ist / in solche Capacität möge wiederum gestellet werden / ein freundliches Parlament zu halten / in solcher Art und Form / wie es die Gesetze erfodern / damit durch Hülffe dessen / die Civile Regierung stabiliret und alle Gewalt und arbitrale Macht auffs äusserste mag zu Grunde gerichtet werden.

Wir bitten Ew. Hoheit um Verzeihung / daß wir mit Submission derselben ferner vorstellen / wie daß Zeiten und Zufälle allezeit Veränderungen in der Nutzbarkeit der Gesetze gemacht haben / und daß es auch also mit unsern Pœnal-Gesetzen (welche wegen informität in den Glaubens-Bekäntnüssen / und dem auswendigen GOttes-Dienste gemachet seyn /) ergangen; wier nach einander sitzende unsere Parlamente bemercken den Mißbrauch dieser Gesetze / und das Unheil / so dadurch über gewissenhaffte Christen kam / und erklährte ihre Meynung / um ihnen Liecht zu geben / und zu helffen / wann nur der König solches hätte wollen zulassen; und dennoch arbeiteten sie die Vollziehung davon zu verhindern / und begehrten / daß die Freyheit der Gewissen / als welche den Christen zukommt / möchte fest gestellet werden.

In solcher Erwegung / und wegen seit deme beschehenen Subversion in der gantzen Regierung / so wil die ohnumgängliche Noth und die Liebe den Nachdruck und Krafft der Gesetzen haben / um die Vollziehung einiger derer Gesetze von Confirmität zu impediren / biß daß die Sachen durch ein Parlament fest gestellet seyn.

Wir ersuchen Ew. Hoheit unterthänig / daß dieselbe als ein Nothwendiges befodern / daß niemand möge Unlust zugemuthet werden / ehe und bevor ein rechtes und formirliches Parlament dieser wegen resolviret hat / als von der Bekäntnüß des Glaubens / in übernatürlichen Sachen / oder die äusserliche Expression der Anruffung / so weit die nur allein Gott angehet / dann niemand dadurch ungleich geschehen kan / Leib / Guth / oder Leumuth / sondern daß ihre eigene Seelen / dafern sie verführet seyn / daran allein Schaden leiden.

Wir unterwerffen uns selber / und alles so in diesem abgefasset / unterthänig der Weißheit / Auffrichtigkeit und Liebe Ew. Hoheit und werden den gerechten und grossen GOtt bitten / daß derselbe Ew. edle Seele erfülle mit vollkommener Liebe / Weißheit und allen Tugenden / und Euch in die höchsten Thronen und Mächtigkeiten / so die Sonne dermahlen bescheinet / erheben möge.

Mons. der Character, so wir an Sr. Würden haben / versichert uns dessen Treue / eingeschlossenes alsobald zu überliefferen / an Jh. Hoh. den Printzen von Oranien / oder in dero Abwesenheit an Jh. Königliche Hoheit / die Princessin. Wir habens der Post nicht dürffen anvertrauen / und derentwegen damit einen Expressen gesandt / warum es dann wol vielleicht was längers unter Wegen seyn dürffte. Der Bote hat allein Ordre, es an einen seiner Diener abzugeben / und vertrauen uns seiner Auffrichtigkeit.

1688.

A Monsieur, Monsieur Bentig.

Im Haag.

Des Herrn

Dienstwilligste Diener / die er vielleicht hiernächst kennen soll.

Hierauff nun resolvirte sich Se. Hoheit / der bedrängten Englischen Nation sich anzunehmen / machten auch alle möglichste Anstalt mit einer zulänglichen so wol Land- als See-Macht in Engeland überzugehen / wiewol in höchstem Geheim / dergestalt / daß auch die Herrn General-Staaten / ausser ungefehr zween / zu denen Se. Hoh. das meiste Vertrauen trugen / nicht davon wusten / auch weder der Frantzösische noch Englische Abgesandte etwas gemercket; hielten aber dennoch vorher im Augusto mit Sr. Churfl. Durchl. von Brandenburg / zu Minden eine geheime Unterredung / welcher niemand von den Churfürstl. Ministris ausser der Churfürstliche Estats-Rath / Herrn Eberhards von Danckelman Excell. beygewohnet: Und nachdem sie sich nach vorhergegangener Musterung der Land-Militz auff der Mockerheide / der Chur-Brandenb. Lüneburg. und Hessischen Assistentz / die vereinigte Niederlande inzwischen zu bedecken versichert / so liessen sie die Flotte mit aller Nothwendigkeit versehen / auch alles behöriger Massen zu Schiffe bringen.

Der König Jacobus hergegen / als er sahe / daß sich alles zu einer gefährlichen Veränderung anlassen wolte; So ließ er den 21. 31. Aug. in dem Rath zu London eine Declaration thun / um die bißher angemaste willkührliche Macht eines Theils zu retractiren / ließ auch dabey der Stadt London eine scheinbare Erleichterung anbieten / in Hoffnung das Volck dadurch zu Frieden zu stellen / und abzuhalten / daß es die Sicherstellung ihrer Religion und Gesetzen / durch Zuflucht zu des Printzen Waffen nicht suchen möchte. Er ließ auch den 20. Sept. durch seinen Abgesandten den Marquis d' Albeville an die Herren Staaten in dem Haag wegen dero starcken Armatur im Nahmen seines Königs nachgehendes Memorial übergeben.

Die grosse und considerable Zurüstung „ zum Krieg / welche Ew. Hoch-Mög. zu Wasser und Lande machen / welche eine rechtmässige „ Ursach zum Nachdencken und Allarm in „ gantz Europa geben / verpflichten den König „ meinen

1688. „ meinen Herrn / welcher / seithero daß er zur „ Regierung gekommen ist / ihme nichts mehrers hat angelegen seyn lassen / als wie er den „ Frieden allerseits continuiren / und die gute „ Correspondentz / mit diesem Estat unterhalten möchte / den Marquis d' Albeville, Dero „ extraordinar-Envoyé, an Eu. Hoch-Mög. „ abzusenden / und demselben zu befehlen / von „ Eu. Hoh-Mög. zu vernehmen / wozu dieses „ alles dienen solle? Seine Majestät als deren „ alter Bunds-Verwandter und Confœderirter / vermeyne Recht zu haben diese Erklärung zu begehren / welche er doch billich von „ Dero Ambassadeur zu erfahren gehoffet hätte. Weil aber Seine Majestät die Pflicht der „ Allianz und Confœderation tardiren siehet / „ und vernimmet / daß man sich so starck armiret / ohne Sie das geringste wissen zu lassen / „ so befindet sich Dieselbe genöthiget / ihre Flotte zu verstärcken / und sich in solchen Stand „ zu setzen / dadurch Sie den Frieden in Europa „ mainteniren können.

Eben derselbe übergab den 5. Octobr. nochmals dieses Memorial der Versamlung der Hn. Staaten.

Abermalliges Memorial des Marquis d' Albeville.

„ Der unterschriebene extraordinar-Envoyé des Königs von Groß-Britannien hat „ Ordre empfangen / Eu. Herrl. vorzutragen / daß / obgleich Se. Maj. geglaubet hätte / „ dasjenige / was sie bereits gegen deren Ambassadeur, Herr Citters gedacht / und die „ Ordre, so selbige an gemeldten extraordinair-Envoyé wegen dieser Sache gesandt / „ Eu. Herrl. contentirt haben solte; sie versicherend / daß kein anderer Tractat zwischen „ Sr. Majest. und dem Aller-Christlichsten König „ obhanden / als welcher offentlich gedruckt „ worden; Und ob man sich zwar vieler Künste bedienet hat / die Welt glauben zu machen / „ daß der König / sein Herr / mit dem Aller-Christlichsten König in andere Tractaten „ und Bündnüssen verwickelt sey / dennoch zu „ Bezeugung der grossen Consideration, welche derselbe für die Freundschafft und Allianz „ zwischen ihme und Eu. Herrl. trägt / auch seines tragenden höchsten Verlangens zu Erhaltung derselben / dem gemeldten Envoyé „ befohlen hat / in seinem Nahmen Eu. Herrl. „ zu versichern / daß niemahls dergleichen geschehen sey. Und gleich wie Se. Majest. die „ Erhaltung des Friedens / und Ruhe der Christenheit ernstlich verlanget / also wollen dieselbe „ mit Eu. Herrl. die Mittel / so darzu dienlich / „ zu Handhabung des Nimägischen Friedens / „ und zwantzig-jährigen Stillstandes zu nehmen vereiniget bleiben. Gegeben im Haag den „ 5. Oct. 1688.

Weil auch der König von Franckreich nach gerade die Abziehlung der Holländischen Armatur ersahe / so begehrte dessen Ambassadeur, Comte de Avaux auff Königl. Befehl in Jh. Hoch-Mög. Versamlung eine Audientz / zu welcher er den 10. Sept. mit der schönsten Staats-Carossen mit 6. Pferden / in welcher Se. Excell. gesessen / und andere mit 6. 4. und 2. Pferden / biß auff 24. an der Zahl / durch die Herren Rausch und Nachtigall / Ihrer Hoch-Mög. Deputirten / der erste wegen Holland / der andere wegen Seeland auffgeholet worden. Als er nun dahin kommen / und sich in einen Sessel gegen dem Herrn Selving über / welcher damals præsidirt / gesetzet / hat er folgende Rede in Frantzösischer Sprach (die er auch hernach schrifftlich überlieffert) gethan. 1688.

Meine Herren.

Das auffrichtige Verlangen / so der König / mein Herr hat / die Ruhe in Europa zu „ Memorial des Frantzösischen Ambassadeurs. maintentren / lässet Sr. Majest. nicht zu / die „ grosse Zurüstung / welche Eu. Hoch-Mög. zu „ Wasser und Lande machen / anzusehen / ohne „ die Mesures zu machen / welche seine Vorsichtigkeit ihnen inspiriren können / damit denen „ Ungelegenheiten / welche die Krieges-Præparatoria nach sich zu ziehen pflegen / vorgekommen werden möge. Und ob gleich der König „ von der Weißheit eurer Rathschläge versichert „ ist / und man sich nicht einbilden darff / daß „ eine Republic sich leichtlich unterstehen werde / die Waffen zu ergreiffen / und einen Krieg „ anzufangen / der bey sothaner Beschaffenheit „ der Zeit anders nicht / als der gantzen Christenheit fatal und verderblich seyn kan; So „ können doch Jh. Majest. nicht glauben / daß „ Eu. Hoch-Mög. in so grosse Unkosten / so wol inn- als ausserhalb dieses Staats sich einlassen / und in ihr Land so viel frembde Troupen kommen lassen / auch in einer so spaten / „ und weit verlauffenen Jahrs-Zeit eine so „ mächtige Flotte in See bringen / und sothanen Nachdruck zum Krieg præpariren solten / wofern sie kein Dessein formirt hätten / „ welches mit der Grösse dieser Anrüstung nicht „ überein kommen könte. Alle diese Umstände / meine Herren / und so viel andere / die ich allhier nicht anführen will / persuadiren nicht ohne Ursach den König meinen Herrn / daß diese Zurüstung auff Engeland ihr Absehen habe / und dannenhero hat mein gnädigster König „ und Herr mir befohlen / Euch in seinem Nahmen anzuzeigen / daß die Verbindung der „ Freundschafft und Allianz / die er mit dem „ König von Groß-Britannien hat / ihn nicht „ allein verpflichten werden / denselben zu secundiren / sondern auch die erste feindselige „ Action, so durch eure Trouppen / oder durch „ eure Schiffe wider Se. Britannische Majest. „ geschehen wird / als einen offenbaren Friedens-Bruch gegen seine Cron anzusehen. Ich „ überlasse / meine Herren / Eu. Hoch-Mög. „ Vorsichtigkeit / die Folgerungen / so dergleichen Unternehmungen mit sich führen / wol „ zu überlegen. Und hat Se. Majest. mir befohlen / euch dieses ihrentwegen nicht anderst „ anzufügen / als in der auffrichtigen Meynung / so dieselbige haben (wie ich denn auch „

1688.

„ solches Eu. Lieb. zu sagen offtmals die Ehre ge-
„ habt) allem deme vorzukommen/was die Ru-
„ he in Europa turbiren könne. Geschehen im
„ Haag den 9. Sept. 1688.

Der Staaten Antwort.

Die Antwort / welche der Ambassadeur auff dieses Memorial bekommen / bestunde darinnen/ daß der Estat keinen Krieg mit seinen Benachbarten suche / wäre aber genöthiget / eine Flotte in See zu senden / die Commercien zu befreyen / weiln die beyde Könige von Franckreich und Engeland so starck armirten; wie dann ihre Equipage zu keinem andern Ende / als zur Securität ihrer Unterthanen angesehen / weßwegen dann auch für hochnöthig befunden worden / einige Kriegs-Völcker nach denen Gräntzen marschiren zu lassen / zumahlen Jh. Hoch-Mög. aus Seiner Majest. des Königs Vorgeben/in denen wegen des Cardinals von Fürstenberg übergebenen Memorialen sich nicht verlassen könten/ weil das letzt übergebene Memorial mit dem vorigen vom 10. Junii, gantz nicht überein stimmete. Dann in demselben gemeldet würde / daß Se. Maj. der Wahl eines Ertz-Bischoffs zu Cölln ihren freyen Lauff / und wann einige Differentien sich eräugen solten / solche der Päbstl. Decision überlassen wolte; worgegen in dem letztern alles widersprochen würde / indem Se. Maj. den Cardinal von Fürstenberg mit aller Macht zu schützen/ resolvirt.

Allein weder die Frantzösische Bedrohungen / noch das Englische Anerbieten/konten den Printzen oder auch die Herren Staaten von ihrem Vorhaben abwendig machen / sondern es wohnete Se. Hoheit / nachdem die zur Musterung bestimmte Regimenter auff der Mocker-Heide unfern Nimmögen zusammen kamen / der General-Musterung persönlich bey / und ward darauff vorgedachter Masse alles auff die Schiffe gebracht / und die Flotte zum Außlauff fertig gemacht/wie dann den 7. Octobr. einige Kriegs-Schiffe unter dem Nord-Holländischen Vice-Admiral Herbert / so vor diesem Vice-Admiral in Engeland gewesen / unter Englischen Flaggen in See gelauffen / um die Engländische Flotte zu recognosciren / und hatten Se. Hoheit beschlossen / daß bey völliger Absegelung der Holländischen Flotte (welche zu der Zeit schon achtzig biß neuntzig Capital-Kriegs-Schiffe / achtzig Galliotten/ und drey hundert andere Schiffe/ welche mit Volck / Proviant / Heu / Haber / Stroh / und Ammunition beladen/starck war) dieser Admiral mit seiner Esquadre allezeit die Avantguarde führen solte / weil ihm das Fahr-Wasser / wohin die Flotte zu segeln bestimmet / sehr wol bekant. Nach zweyen Tagen lieff er wiederum ein / und brachte 2. Frantzösische Kriegs-Schiffe mit Volck / welche er auff der Höhe von Duyns genommen / auff. Nicht weniger wurde zu Rotterdam die Cavallerie zu Schiff gebracht / dergleichen auch zu Münden und Naerden geschehen. So fanden sich auch viel Frantzösische reformirte Officirer / und viel Engelländische Cavallier / so als Volontairs den Printzen zu begleiten / zu Schiff gegangen: Ehe aber die Abfahrt geschahe / so liessen hochgedachte Seine Hoheit folgende Declaration publiciren.

Herbert gehet in See.

1688.

Declaratiõ des Printzen von Oranien wegen seiner Uberfahrt nach Engeland.

Es ist bey jedermänniglich unlaugbar und
„ gewiß / daß der allgemeine Ruhe- und Wol-
„ stand eines Landes oder Königreichs nicht
„ könne erhalten werden / wann man die durch
„ rechtmässige Authorität und Macht an selbi-
„ gem Ort vest gestellte und eingeführte Rech-
„ te / Freyheiten und Gebräuche mit Füssen
„ tritt / und vernichtiget / insonderheit aber /
„ wenn man trachtet / die Religion zu verän-
„ dern / und eine andere / so durch die Gesetze ver-
„ botten worden / einzuführen. In welchem
„ Fall die jenige / denen am meisten daran gele-
„ gen / nothwendig schuldig und verpflichtet
„ seyn / sich zu bearbeiten / daß die Rechte / Frey-
„ und Gewonheiten / und zuforderst der vestge-
„ stellte Gottes-Dienst gehandhabt und erhal-
„ ten / und mithin zu verschaffen / daß die In-
„ wohner sothanen Staats / oder Königreichs
„ weder an ihrer Religion / noch ihren Bür-
„ gerlichen Rechten gekräncket und beeinträch-
„ tiget werden; welches um so viel desto noth-
„ wendiger ist / weil das Auffnehmen und die
„ Sicherheit so wol der Könige selbst/dero Fami-
„ lien / und aller derer / so in hohen Obrigkeitli-
„ chen Stand gesetzet seyn / als auch der Wol-
„ stand ihres Volcks und Unterthanen / auff
„ eine gantz besondere Weise auff die sorgfältige
„ Unterhalt- und Handhabung ihrer Rechten /
„ Frey- und Gewonheiten bevestiget ist / und be-
„ stehet.
„ Auff diesem Grunde haben wir nicht län-
„ ger ansehen lassen können / hiemit kund zu
„ thun / wie daß wir zu unserm grossen Leydwe-
„ sen ansehen müssen / daß die Räthe / so gegen-
„ wärtig bey dem König vornehmlich ein Wort
„ zu sagen haben / und bey demselben in gröstem
„ Ansehen seyn / die Religion / Rechte und Frey-
„ heiten dieser Königreiche umgestossen / und
„ alle Sachen / die ihre Gewissen / Freyheiten
„ und Eygenthum betreffen / einer freyen unbe-
„ schrenckten Regierung unterwerffen / und
„ dieses nicht allein durch verborgene Neben-
„ wege / sondern auff eine gantz ungescheuete /
„ und offenbare Weise ins Werck richten.
„ Es haben diese böse Rathgeber / damit sie
„ ihr böses Vorhaben mit einem scheinbaren
„ Vorwand bemänteln möchten / dem König
„ eine **freye und ungebundene** Macht zu-
„ geeignet, Krafft deren er / ihrem Vorgeben
„ nach / berechtiget seyn solle / die Execution
„ und Bewerckstelligung der Gesetze / welche
„ durch die Authorität und Berechtigung des
„ Königs / und des Parlaments / zu Beruhi-
„ gung und Wolstand der Unterthanen ge-
„ macht worden / zu hemmen; und haben auff
„ solche Weise die Gesetze krafftloß gemacht /
„ und ihrer Thätlichkeit entsetzet / da doch nichts
„ gewissers / als dieses ist / daß gleichwie keine
„ Gesetze können gemacht werden / als durch den

1688.

„ König / und das Parlament gesamter Hand / „ also auch keine Gesetze / (insonderheit sothane / welche den Ruhe- und Wolstand der Nation, und das Leben / und Freyheit eines jeden „ Unterthanen in derselben vest stellen) anders „ als durch gleiche Authorität des Königs und „ des Parlaments zusammen vernichtiget / oder „ gehemmet werden mögen. Dann obschon der „ König die Straffe / so jemand verdienet hat / „ und worzu er verurtheilet worden / verzeyhen „ und vergeben mag; als zum Exempel / in Fällen der beleydigten Majestät / oder anderer „ Missethaten / so kan man doch aus keinem „ Schein der Vernunfft daraus schliessen / daß „ der König die Macht habe / die Bewerckstelligung deren Gesetze / die wider die hohe Verrätherey / und andere Ubelthaten gemacht „ worden / auffzuheben / es sey dann / daß man „ behaupten wolte / daß der König mit einer „ vollkommenen und unbeschrenckten Gewalt „ bekleidet seye / und daß das Leben / Freyheit / „ Ehre und Güther der Unterthanen gleichsam „ bloß an seinem guten Willen und Wolgefallen hange / und ihm gäntzlich unterworffen „ seye; welches unumgänglich würde folgen „ müssen / wann der König die Macht hätte / die „ Execution solcher Gesetze zu hemmen / und in „ denenselben zu dispensiren.

„ Diese böse Räthe nun / damit sie dieser unerhörten und verfluchten Maxime einen „ Schein geben möchten / haben die Sache also „ einzurichten / und zu karten gewust / daß sie „ von den Richtern eine Erklärung außgewürcket / daß diese disponirende oder **ungebundene freye Macht / ein Recht der Cron** seye; gleich als ob es in der Macht der „ zwölff Richter stünde / die Gesetze / Rechten „ und Freyheiten der gantzen Nation dem König zu übergeben / zu dem Ende / damit derselbe nach seiner Willkühr und Wolgefallen / „ und also außdrücklich wider die Gesetze / welche doch zum Ruhestand der Unterthanen gegeben worden / zu disponiren / und zu schalten / und zu walten haben möchte. Diese Erklärung nun zu überkommen / haben diese böse „ Räthe sich vorhero unter der Hand der Meynungen gedachter Richter erkundiget / und „ zu wegen gebracht / daß diejenige unter diesen „ Richtern / so sich zu einer so schädlichen Erklärung mit gutem Gewissen nicht haben verstehen können / ab- und andere an ihre Stelle eingesetzet worden sind / biß daß sie durch die Veränderung / welche solcher gestalt in den Justitz- „ und Gerichts-Höfen gemacht worden / endlich die begehrte Erklärung erhalten / und zu „ solchen hohen und ansehnlichen Aemmtern „ solche Personen / die sich zu der Päbstlichen „ Religion offentlich bekennet / eingeschoben / „ und eingedrungen / unerachtet dergleichen „ Leute durch die Gesetze gantz und gar von allen „ Aemmtern und Bedienungen außgeschlossen „ seyn.

„ Jngleichen ist auch kund und offenbar / daß / als Seine Majestät der König / nachdem ihme die Cron heimgefallen / von allen Unterthanen in Engeland / Schottland und Jrland zu ihrem Könige / ohne das geringste „ Widersprechen / ob er sich schon damals offentlich zu der Päbstlichen Religion bekennet „ gehabt / angenommen und ernennet worden / „ er alsdann versprochen / und theuer geschworen / seine Unterthanen bey völligem „ Genieß und Gebrauch ihrer Gesetze / Rechten und Freyheiten zulassen / und absonderlich die Kirche in Engeland / so / wie sie durch „ die Gesetze vest gestellet worden / zu schützen und „ handzuhaben. Nicht weniger ist unlaugbar / „ daß zu verschiedenen und absonderlichen Zeiten unterschiedliche Gesetze / zu Beschirmung „ dieser Rechte und Freyheiten / wie auch der protestirenden Religion gemacht / und unter „ andern Versicherungen vest gestellet worden / „ daß ein jeglicher / wer der auch seyn möchte / „ der zu einer Kirchen-Würde möchte erhoben / „ oder zu einer von beyden hohen Schulen angenommen / ingleichem auch in einige Civil- „ der militar-Bedienungen eingesetzet werden / „ bezeugen solte / daß er kein Papist / sondern „ der protestirenden Religion zugethan seye / „ und dieses zwar durch Ablegung des Eydes der „ Allegiance, und Supremacy, wie auch des „ Tests. Dieses aber ungeachtet / haben die böse „ Räthe alle diese Gesetze / so wol die / so die Kirchen / als Civil-Aemter betreffen / in der That „ abgeschafft und vernichtiget.

„ Was die Kirchliche Dignitäten und Aemter belanget / so haben sie nicht allein ohne den „ geringsten Schein Rechtens / sondern im Gegentheil / wider die allerauß drücklichste Gesetze / eine gewisse Anzahl solcher Personen verordnet / denen sie die Erkantnüß und Verwaltung aller Kirchen-Sachen anbefohlen „ haben / in welcher Commission einer von „ Seiner Majestät Staats-Ministern gewesen / und noch ist / welcher sich offentlich zu der „ Päbstlichen Religion bekennet / und der / als er „ die Bekantnüß erwähnter Religion gethan / „ gesagt hat / daß er schon eine geraume Zeit vorhero dieselbe für die einige warhaffte Kirche „ gehalten habe.

„ Aus welchem allem der klägliche Zustand / „ worein die protestirende Religion gebracht „ worden / zu spühren ist / in Betrachtung / daß „ die Kirchen-Sachen von Engeland nunmehro in solcher Personen Händen gestellet seyn / „ welche eine Commission, die kundbarlich unrechtmässig ist / angetretten und dieselbe schnurgerad wider alle Gesetze außgeführet haben / „ und daß einer von ihren vornehmsten Gliedern der protestirenden Religion abgeschworen / und sich erkläret hat / daß er ein Papist „ sey; wodurch er dann untüchtig worden ist / „ einige offentliche Aemmter zu bedienen. Die „ besagte Commissarien haben biß anhero sothane Kennzeichen ihres Gehorsams / dasjenige / was ihnen befohlen worden / außzurich- „

1688.

ten /

1688.

„ ten/von sich gegeben/ daß man nicht zweiffeln
„ darff/ sie werden noch fernerhin mit Fortse-
„ tzung solcher Anschläge/ worinnen sie mei-
„ stens überein kommen/ continuiren. Eben
„ diese boßhaffte Räthe bemühen sich dahin/
„ daß niemand zu einer Kirchlichen Dignität
„ erhoben werde/ als solche Leute/ die keinen
„ Eyffer für die protestirende Religion tragen/
„ und die unterm Vorwand einer Moderation
„ und Bescheidenheit/ zu erkennen geben/ wie
„ wenig sie ihnen die protestirende Religion
„ angelegen seyn lassen. Es haben die besagte
„ Commissarien den Bischoff von London sei-
„ nes Amts eine Zeitlang entsetzet/ einig und
„ allein darum/ weil er einen vornehmen Predi-
„ ger nicht auff ihren Befehl suspendiren/ son-
„ dern solchen erst vor sich fordern/ seine Ent-
„ schuldigung anhören/ und gewöhnlicher Wei-
„ se den Rechten nach/ mit ihm verfahre wollen.
„ Sie haben einen Präsidenten/ der von den
„ Gliedern des Magdalenen Collegii zu Oxfort
„ rechtmässig war erkohren worden/ und her-
„ nachmals alle Glieder desselben Collegii ab-
„ gesetzet/ unerachtet man sie weder vor ein Ge-
„ richt/ so über ihre Sache rechtmässiger Weise
„ eine Inquisition anstellen könte/ citirt/ noch
„ einiges Urtheil von einem rechtmässigen Rich-
„ ter wider sie erhalten. Alle die Ursachen aber/
„ die ihrer Sachen halber gegeben wird/ wo-
„ von diese/ weiln sie sich geweigert/ eine Per-
„ son/ so ihnen von diesen boßhafftigen Räthen
„ recommendiret worden/ zu erwählen/ da
„ ihnen doch das Recht einer freyen Wahl oh-
„ ne alles Widersprechen gebührete. Seynd al-
„ so dieselbe ihrer Aemmter wider die Gesetze/
„ und wider die außdrückliche Verordnung in
„ der MAGNA CHARTA, **daß nie-
„ mand sein Leben/ oder seine Gü-
„ ther anderst/ als durch die Gesetze
„ des Landes verliehren soll**/ entsetzt
„ worden. Und haben solcher gestalt diese böse
„ Räthe das besagte Collegium gantz und gar
„ in der Papisten Hände übergeben/ obschon
„ dieselbe/ wie droben erwähnet worden/ bey-
„ des Vermöge der Statuten des Landes/ als
„ der Statuten und Verordnungen des Col
„ legii, unmächtig sind/ diese Stelle zu bedie-
„ nen.

„ Diese Commissarii haben auch alle Cantz-
„ ler/ und Archidiacanos in Engeland vor sich
„ beruffen/ und von ihnen die Nahmen derje-
„ nigen Geistlichen Personen/ die des Königs
„ Declaration, wegen der **Gewissens-Frey-
„ heit** abgelesen/ dabenebenst auch die Nahmen
„ derjenigen/ so dieselbe nicht verlesen/ abgefor-
„ dert/ wobey man nicht betrachtet/ daß die
„ Ablesung derselben von denen Bischoffen/ un-
„ ter denen sie gleichwol gestanden/ nicht anbe-
„ fohlen worden. Die Unrechtmässigkeit/ und
„ Incompetentz dieses besagten Berichts der
„ Kirchen-Commissarien war so bekant/ und
„ erschiene so klärlich/ daß es zum Untergang
„ der protestirenden Kirchen gereichete/ daß
auch der in Gott Ehrwürdige Vatter **Wil-
liam**/ Ertz-Bischoff von Cantelberg/ Pri-
mas und Metropolitan in gantz Engeland/
als er gesehen/ wie daß das besagte Gericht
der Commissarien zu keinem andern Ende
auffgerichtet worden/ als Tugendhaffte/ Ge-
lehrte und Gottsfürchtige Personen unter-
zudrucken/ sich geweigert demselben beyzusi-
tzen/ oder damit zu thun zu haben.

Ob auch schon unterschiedliche Gesetze wi-
der alle Kirchen und Capellen zur Ubung der
Päbstlichen Religion/ ingleichem wider al-
lerhand Clöster und Conventen/ insonderheit
aber wider den Jesuiter Orden gemacht wor-
den/ so haben sie dannoch gewusst/ sothane
Befelche außzuwürcken/ die ihnen Freyheit
gegeben/ Kirchen und Capellen/ zu Fortse-
tzung sothaner Religion/ auffzubauen. Sie
haben auch zuwegen gebracht/ daß unterschied-
liche Clöster gestifftet/ und zu Verschimpffung
der Gesetze/ nicht allein verschiedene Jesuiter-
collegia an unterschiedlichen Orten zu Ver-
führung der Jugend auffgerichtet worden
sind/ sondern es gar dahin practicirt/ daß sie
einen ihres Ordens zum Staats-Minister-
und Raths-Herrn in dem geheimen Rath ein-
gedrungen; wodurch sie dann klärlich zu erken-
nen geben/ daß sie sich durch keinerley Regeln
noch Gesetze binden lassen/ sondern daß sie
trachten/ die Ehre und Güther der Unterthä-
nen/ und die vestgestellte Religion einer un-
gebundenen oberherrlichen Macht und will-
kührlicher Regierung zu unterwerffen/ wor-
zu ihnen von den Kirchlichen Commissari-
en die hülfflicht Hand geboten wird.

Eben dieser Arth und Weise haben sie sich
auch in Politischen und Weltlichen Sachen
bedienet/ indem sie einen Befehl außgewür-
cket/ alle Lords-Lieutenante/ deputirte Lieu-
tenante/ Scheriffs/ Friedenrichter/ und alle
andere/ so in offentlichen Aemmtern stehen/
zu examiniren/ und zu befragen/ ob sie sich
nicht bequemen wolten/ dem König zu Gefal-
len/ zu Abschaffung des Tests und der Pœ-
nal-Gesetze sich zu erklären. Die jenige nun/
so sich Gewissens halber nicht darzu verstehen
können/ noch wollen/ ihres Amts entsetzet/
und andere an ihre Stelle verordnet worden/
welche sie zu Erreichung ihres Zwecks/ we-
gen Abschaff- und Vernichtigung besagter Ge-
setze/ die mit so grosser Sorgfalt und Vor-
sichtigket zum Wolstand der protestirenden
Religion gemacht worden/ williger und ge-
neigter verspühret; Da man dann zu derglei-
chen Bedienungen offenbare Papisten ge-
nommen/ obschon die Gesetze sie unmächtig
dazu gemacht/ und den Unterthanen erlau-
bet haben/ ihren Befelchen nicht zu gehor-
samen.

Dergleichen haben sie auch die Privilegien
eingezogen/ und fast alle die Städte/ welche
die Gerechtsame hatten/ Parlaments-Glie-
der zu erwählen/ ihrer Brieflichen Urkunden

1688.

„ beraubet und zuwegen gebracht / daß sie solche
„ Urkunden außtradirt / und daß die Regenten
„ und Obrigkeiten dieser Städte alle ihre Rechte
„ und Freyheiten / der Disposition und Wol-
„ gefallen dieser bösen Räthe überlassen müssen /
„ welche hernachmals neue Obrigkeitliche Per-
„ sonen / auff die sie sich vollkömlich zu verlassen
„ hatten / eingesetzet / und an verschiedenen Or-
„ ten Päbstliche Regenten / ungeachtet sie durch
„ die Gesetze untüchtig hierzu erkläret worden /
„ eingeführet.

„ Ũ obwoln keine Nation ohne Administra-
„ tion und Ubung guter und unpartheyischer
„ Justiz bestehen kan / als an welcher das Leben /
„ Freyheit / Ehr und Guth der Menschen han-
„ get / so habẽ doch diese böse Räthe dieses alles ei-
„ ner unbeschrenckten und willkührlichen Macht
„ unterworffen. In den allerwichtigsten Sa-
„ chen haben sie getrachtet / das Gutdüncken
„ und Gesinnen der Richter zu erforschen / und
„ diejenige / so sie mit ihrer Meynung nicht ein-
„ stimmig befunden / ab- und andere / deren sie
„ besser versichert waren / ohne einiges Absehen
„ ihrer Tüchtigkeit / an ihre Stelle eingesetzet.
„ Ja / sie haben sich nicht gescheuet / offenbare
„ Papisten / ob sie schon durch die Gesetze untüch-
„ tig hierzu erkant worden / und von solchen kei-
„ ner hierzu befugt gewesen / in die Gerichts-
„ Stühle einzudringen. Uber diß haben diese
„ Leute es so weit gebracht / daß sie die Richter /
„ die im gemeinen Justiz-Ammt ihre Ge-
„ müths-Meynung zu erkennen geben / und
„ keine blosse Ja-Herren waren / abgesetzet;
„ woraus dann erhellet / daß sie getrachtet / sich
„ über das Leben / Ehr und Guth der Untertha-
„ nen / wes Standes und Wesens dieselbe auch
„ seyn möchten / ohne einiges Absehen weder
„ auff die Billichkeit der Sache / noch auff das
„ Gewissen der Richter / die sie wollen / daß sie
„ in allen Dingen ihrem Willen und Wolgefal-
„ len sollen unterworffen seyn / zu vollkommenen
„ Herren zu machen / in Hoffnung / durch sol-
„ che Mittel den übrigen Richtern / so noch in
„ Aemmtern stehen / wie auch denen / die sie für
„ rathsam befinden / selbige an der Abgesetzten
„ Stelle zu verordnen / eine Furcht einzujagen /
„ und sie sehen zu lassen / was sie würden zu ge-
„ warten haben / wann sie das allergeringste wi-
„ der ihr Gutdüncken vornehmen werden / und
„ daß keinerley Verbrechen von dergleichen Art /
„ wider wen es auch möchte begangen worden
„ seyn / solte vergeben werden.

„ Dannenhero durch diese Richter / so sich
„ von diesen übel bestellten Räthen berauben las-
„ sen / wider alles Recht / und Form der Gese-
„ tze / sehr viel Bluths an vielen Orten des Kö-
„ nigreichs vergossen / und den beklagten Perso-
„ nen nicht gestattet worden / ihre Sache zu ver-
„ thädigen.

„ Indem auch diese Leute die Administrati-
„ on der Justiz dẽ Papistẽ in die Hand gespielet /
„ haben sie alle Civil-Sachen / wie rechtmässig
„ und gut auch derselben Urtheil und Außspruch
mag gewesen seyn / in grosse Gefahr gestürzet. „
Dann in Betrachtung / daß die Gesetze des „
Landes die Papisten nicht allein von allen Ge- „
richts-Stühlen außschliessen / sondern auch „
dieselbe für untüchtig hierzu erklären / so ist nie- „
mand schuldig oder verbunden / ihrem Ur- „
theil zu gehorsamen / und sind alle Außsprü- „
che / so durch sie geschehen / an und für sich „
selbst null und nichtig / und von keiner Wür- „
de / so / daß alle die / welche durch diese Päbst- „
liche Richter sind verurtheilet worden / diese „
angemaste Urtheile nicht höher achten / noch „
ansehen dörffen / als für Außsprüche einer pri- „
vat-unqualificirten Person.

So elend und jämmerlich ist demnach der „
Zustand der Unterthanen / welche sich vor „
solchen Richter verantworten müssen / die in „
allen Sachen keiner andern Regel / als die ih- „
nen von diesen bösen Räthen vorgeschrieben „
worden / folgen dörffen / welche / gleichwie sie „
ihnen zu solchem Amt verholffen haben / also sie „
auch / wann es ihnen beliebt / davon wieder ver- „
stossen können: und also keines Wegs für recht- „
mässige Richter mögen gehalten werden / so „
gar / daß alle ihre Gerichtliche Außsprüche / „
Vermög der Gesetze von keiner Krafft und „
Würckung sind.

Auff eben solche Weise sind sie auch mit den „
Kriegs-Diensten verfahren; dann unerach- „
tet die Gesetze die Papisten nicht allein von „
allen solchen Bedienungen außschliessen / son- „
dern auch verordnet / daß sie solten wehrloß „
gemacht werden / so haben sie doch / zu Ver- „
achtung der Gesetze / dieselbe nicht allein be- „
waffnet / sondern sie auch über diß zu den ver- „
nehmsten Kriegs-Aemmtern / beydes zu „
Wasser / als zu Land erhoben / und zwar „
Frembde so wol als Inheimische / Irländer „
so wol als Engeländer / damit sie / wann sie „
sich durch dieses Mittel zu Herren beydes der „
Kirche / der Regierung / und der Nation, „
als auch der Verwaltung der Justiz gemacht / „
und dieselben einer absoluten und willkühri- „
chen Macht unterworffen / bequem seyn kön- „
ten / ihre böse Desseinen fortzusetzen / und durch „
Hülffe der Armee außzuführen / und so dann „
der Nation den Fuß auff den Nacken zu setzen. „

Was für trübselige Würckungen aus so- „
thaner Zerrüttung und Beeinträchtigung der „
in Engeland stabilirten Religion und Frey- „
heiten zu erwarten stehen / das ersiehet man „
klärlich an deme / was in Irland practicirt „
wird / allwo die ganze Regierung in der Papi- „
sten Hände geliefert worden / und müssen die „
protestirende Inwohner wegen der Gefahr / „
so ihnen wegen der allda eingeführten willkühr- „
lichen Macht über dem Haupt schwebet / in „
steter Forcht leben / weßwegen ihrer eine grosse „
Menge aus dem Königreich ziehet / und Haab „
und Guth verlässet / weil ihnen der grausame „
und bluthige Mord / welcher in diesem Irland „
im Jahr 1641. an ihnen begangen worden / „
noch unvergessen ist.

1688.

Diese

1688.

„ Diese böse Räthe haben auch den König „ verleitet / in Schottland zu declariren: **Er seye mit einer** absoluten **vollkommenen Macht versehen / und wären alle Unterthanen schuldig / ihme in allem / ohne einige** Reservation, **oder Außnahm zu gehorsamen:** Worauff er sich folgends „ einer gantz freyen willkührlichen oder eigenwilligen Macht / so wol über die Religion / als „ über die Gesetze des Königreichs / thätlich „ angemasset / aus welchem allem zu ersehen „ ist / was man endlich in Engeland zu erwarten habe / wann alle Sachen reiff seyn werden.

„ Diese grosse und unerträgliche Unterdruckungen / und die offentliche Veracht- und „ Hindansetzung aller Gesetze / sammt den Bekümmernüssen über das hieraus gewißlich erfolgliche trübselige Unheil / haben den Unterthanen ein grosse und billiche Furcht eingejaget / daß sie sich nach sothanen rechtmässigen Hülffs-Mitteln / die bey allen Völckern erlaubt seyn / haben umsehen müssen / so aber „ alles umsonst und vergebens gewesen. Dann „ diese Räthe haben jederman eine Furcht eingetrieben / daß sie / aus Beysorge Leib und Leben / Ehr und Bluth zu verlieren / abgeschrecket worden / durch Supplicationen / Remonstrationen / und andere in den Rechten zulässige Mitteln sich wider diese Unterdruckungen zu schützen.

„ Auff eine solche Weise sind sie mit dem Ertz-Bischoff von Cantelberg / und andern Bischoffen verfahren / welche man / nachdem sie dem König ein gantz demüthige und flehentliche Bittschrifft (und zwar in nicht grösserer Anzahl dieser Bischoffe / als in den Gesetzen erlaubt ist) in tieffestem Respect übergeben / darinnen sie die Ursachen / weßwegen sie dem Befehl / welcher ihnen durch Angebung dieser bösen Räthe zugesendet / und angedeutet worden / ihren untergebenen Kirchen-Dienern zu befehlen / daß sie die Declaration wegen der **Freyheit** der **Gewissen** in ihren Kirchen verlesen solten / nicht nachkommen könten / „ kurtz angezeiget / nach dem Gefängnüß gesendet / und nach der Hand vor Gericht gestellet / „ und beschuldiget / als ob sie eine grosse Missethat begangen / da man sie dann nicht allein genöthiget / sich vor diesem sitzenden Gericht „ zu verantworten / sondern auch vor offentlichen Papisten / welche den Test und Eyd nicht geschworen / und diesem nach solche Leute waren / die selbsten verurtheilet werden solten / und denê an Verurtheilung der Bischoffe viel gelegen war / zu erscheinen: Die Richter aber / welche für die Bischoffe gestimmet / hat man abgesetzt.

„ Aber wie dem allem / so kan man nicht vorwenden / daß einiger König / wie weit sich auch sonst seine Macht erstrecket / und wie frey / willkührlich und unbeschrenckt er auch regieret haben mag / es jemahls für eine Ubelthat auffgenommen habe / wann seine Unterthanen in aller Unterthänigkeit und Ehrerbietung / auch nicht stärcker an der Zahl / als es die Gesetze zulassen / die Ursachen anzeigen / warum es ihnen unmüglich seye / seinem Befehl zu gehorsamen.

Diese böse Räthe sind auch mit einem Pair des Königreichs / als einem Ubelthäter umgegangen / einig und allein darum / weil er gesagt gehabt / daß die Unterthanen nicht schuldig seyn / den Befehlen der Päbstlichen Richter nachzukommen / da doch bekant ist / daß / weil sie durch die Gesetze von allen Aemtern außgeschlossen sind / niemand an sie verbunden seye; zumaln dieses eine Versicherung ist / welche die Gesetze dem Volck gegeben / auff daß deren Leben / Freyheit / Ehr und Güther nicht können unter die willkührliche proceduren der Papisten / welche wider alle Gesetze in einige Civil- oder Militair-Bedienungen eingedrungen worden / gezogen werden.

Wir / und unsere viel geliebte Gemahlin / die Princessin / haben zwar getrachtet / dem König den rechtmässigen und tieffen Schmertzen / welchen alle diese Proceduren in uns erwecket / in aller Ehrerbietung zu erkennen zu geben / und zu Vollziehung desjenigen / was Se. Majest. verlanget / und uns kund gethan hatte / gegen Seiner Majestät Gesandten uns beydes münd- als schrifftlich erkläret / was unsere Meynung / wegen Vernichtigung des Tests / und Abschaffung der Pœnal-Gesetze seye; welches wir auff eine solche Weise gethan / daß wir verhofft gehabt / ein Mittel vorgeschlagen zu haben / wodurch der Fried in diesen Königreichen / und eine erwünschte Einigkeit zwischen den Unterthanen von allerhand Religionen möchte zuwegen gebracht werden. Es haben aber diese böse Räthe dieser unserer guten Meynung eine so verkehrte Außlegung gegeben / daß sie getrachtet / den König je mehr und mehr von uns abzukehren / als ob wir gesinnet wären / den Frieden und Wolstand dieses Königreichs zu beeinträchtigen.

Das letzte und beste Hülffs-Mittel wider alles dieses Unheil solte seyn die Beruffung eines Parlaments / zu Versicherung dieser Nation wider die böse Handlungen dieser schändlichen Räthe; Es kan aber das gemeldte Hülffs-Mittel annoch nicht vor die Hand genommen / noch werckstellig gemacht werden: Dann es haben diese böse Leute / aus Beysorge / daß sie / wann ein rechtmässiges Parlament dermaleinst solte versamlet werden / wegen aller ihrer offenbaren Mißhandlungen wider die Gesetze / und aller ihrer Anschläge / und Zusammenverbindung wider die protestirende Religion / und das Leben und Freyheit der Unterthanen / würden Rechenschafft geben müssen / dahin getrachtet / unter dem scheinbaren Vorwand der **Gewissens-Freyheit** / erstlich einen Saa-

men

1688.

1688.

„ men der Zweytracht zwischen denen von Engelischen Kirchen / und denen Dissentirenden / oder widrig gesinneten außzusäen / indem sie ihnen gäntzlich vorgenommen / die Protestirende / deren Interesse erfordert / daß sie sich selber für der Papistischen Tyranney verwahren / untereinander in Zanck und Streit zu verwickeln / damit zu Außführung ihres Vorhabens / so wol bey der Wahl der Parlaments-Glieder / als bey dem Parlament selbst / ihren Vortheil daraus ziehen könten. Dann sie sehen wol / daß es ihnen / wann alle Protestirende zu guter Verständnüß unter sich selbst könten gebracht werden / und wann sie zu Beschirmung ihrer Religion sich gesamter Hand zugleich bearbeiteten / nicht müglich seyn würde / ihr böses Vorhaben außzuführen.

„ Sie haben auch von allen Engeländischen Provintzien / von allen denen / so in einiger Bedienung / oder Ansehen gewesen / begehret / sich voraus zu erklären / daß sie in die Vernichtigung des Tests / und Abschaffung der Straff-Gesetze einwilligen / und ihre Stimmen in der Erwählung zum Parlament allein denen / die hierzu behülfflich seyn würden / geben wolten; diejenige aber / so sich nicht darzu haben verbinden wollen / hat man aller Aemmter entsetzet / und andere / so ihr Wort dazu gegeben / unter denen viel Papisten gewesen / an ihre Statt gesetzet: Gegen die Brieffliche Documenten und Privilegien aber / der Städte und Aemmter / so die Macht haben / Glieder zum Parlament zu erwählen / haben sie solche Veränderungen zu machen gewust / die sie für dienlich und nöthig erachtet / sich selber aller deren Glieder / so da von denenselben würden erkohren werden / zu versichern / und hofferen / durch dieses Mittel der Straff / so sie verdienet / zu entgehen / inerachtet es Sonnenklar ist / daß alle Acten und Handlungen / so von Päbstlichen Magistraten herrühren / an und für sich selbst null / und von keinen Würden seyn / so / daß kein Parlament rechtmässig seyn kan / wo die Wahl und Certification derselben durch Päbstliche Scheriffs / und Majors der Städt beschehen; dannenhero ist es nicht möglich ein rechtmässiges Parlament zu haben / so lang die Regierung und Authorität in solchen Händen stehet. Obwoln auch / zu Folge der Constitution der Engeländischen Regierung / und Gewonheiten / alle Erwählungen der Parlaments-Herrn mit vollkommener Freyheit / ohne einige Gewalt geschehen / oder sondern daß von denen Erwählern begehrt werden solle / solche Personen / die man ihm vorschlagen würde / zu erwählen / und sichs in allweg gebühren wil / daß die Personen / so da frey erwählet worden / auch ihr Sentiment und Gutdüncken über alle Sachen / so ihnen vorgetragen worden / frey heraus sagen / und allezeit den Wolstand der Nation vor Augen haben / und in allen Dingen dem Trieb ihres Gewissens folgen / so hat jedoch das Volck keines freyen / und rechtmässig beruffenen Parlaments sich zu getrösten / sondern man wird suchen / wo möglich / daß alle Erwählungen mit Betrug und Gewalt werden angestellet werden / und welche in solchen Personen bestehen / auff welche sich die bösen Räthe wol verlassen können / und da alle Sachen nach ihrer Direction und Interesse, mit Hindansetzung der Nation Bestens und Wolfahrt verhandelt werden; welches klärlich aus dem zu ersehen ist / indem diese Leute bey dem vorigen Parlament schon getrachtet haben / die Glieder desselben zu bereden / daß sie sich zu Vernichtigung des Testes / und der Pœnal-Gesetze verstehen möchten: Als sie aber gesehen / daß weder Verheissung / noch Bedrohungen die Glieder bewegen kunten / ihnen beyzufallen / und also ihr böses Vorhaben keinen Fortgang gewinnen wolte / haben sie zuwegen gebracht / daß das Parlament ist dissolvirt und auffgehoben worden.

Jedoch / ihre Intriguen und verwirrte Händel völlig zu entdecken / so finden sich grosse und kräfftige Præsumptionen / die uns Anlaß geben zu glauben / daß diese böse Räthe / zu Fortsetzung ihres bösen Vorhabens / und zu dessen Außführung mehr Zeit zu gewinnen / wie auch ihren Helffers-Helffern einen Muth zu machen / und die getreue Inwohner zu schröcken außgestreuet haben / wie daß die Königin einen Sohn gebohren habe; obwoln während vorgegebener Schwangerschafft der Königin / und der bestochenen Manier ihrer Entbindung / so viel rechtfertige und handgreiffliche Gründe / die einen Argwohn erwecken können / sich hervor gethan / daß nicht allein wir selber / sondern auch alle getreue Unterthanen dieser Königreiche kräfftiglich vermuthen / daß dieser außgegebene Printz von Wallis von der Königin nicht seye zur Welt gebohren worden. Und ist der gantzen Welt bekant / daß sehr viel / so wol an der Königin Schwangerschafft / als der Gebuhrt des Kindes gezweiffelt; und gleichwol hat man nicht das Geringste gethan / wodurch sie hätten vergnüget / und ihnen ihr Zweiffel benommen werden können.

In Betrachtung nun / daß unserer lieben / und sehr werthen Gemahlin / der Princessin / wie auch uns selber höchlich an dieser Sache gelegen ist / und wir ein sothanes Recht zu der Succession und Erbfolge der Cron / als der gantzen Welt bekant ist / haben: Dieweil auch die Engeländer im Jahr 1672. als die Herren General-Staaten der vereinigten Provintzen mit einem gantz unrechtmässigen Krieg angegriffen worden / ihr äusserstes Vermögen angewendet haben / diesem Krieg ein Ende zu machen / indem sie denen / so damal die Regierung in Handen hatten / die Spitze gebotten / und dadurch sich in Gefahr gesetzet /

die

1688.

„ die Gunst des Hofes zu verlieren / und mithin
„ ihrer Aemmter verlustigt zu werden; Ferner
„ auch die Englische Nation jederzeit eine be-
„ sondere Zuneigung / und Hochachtung bey-
„ des gegen unsere vielgeliebte Gemahlin / als
„ auch gegen uns selbst bezeuget hat; so haben
„ wir nicht umhin gekönnt / in einer so wichti-
„ gen Sache uns ihres Interesse anzunehmen /
„ auch alles so viel an uns ist / beyzutragen / was
„ so wol zu Handhabung der protestirenden
„ Religion / als auch der Gesetze und Freyheiten
„ dieser Königreiche gereichen mag; zu dessen
„ Außführung wir von einer grossen Anzahl so
„ wol Geist- als Weltlicher Herren / und sehr
„ vielen Edelleuten und Unterthanen / allerhand
„ Condition und Wesens ernstlich und inständig ersucht worden.

„ Dannenhero haben wir für gut angesehen /
„ in Engeland überzugehen / und eine sothane
„ Macht / die durch Göttlichen Beystand / uns
„ für dem Gewalt dieser bösen Räthe zu beschir-
„ men / Bastant und genugsam seyn möchte /
„ mitzunehmen. Dieweil wir nun verlangen /
„ daß diese unsere Intention in gutem aufge-
„ nommen werde / so haben wir zu diesem En-
„ de gegenwärtige Declaration verfertigen las-
„ sen. Gleichwie wir nun in derselben die rech-
„ te Bewandnüß der Ursachen / so uns hierzu
„ bewogen / an den Tag geleget / also haben
„ wir für rathsam befunden / hiemit zu erklä-
„ ren / daß wir zu keinem andern Zweck diese
„ Expedition, und Kriegs-Zug vorgenom-
„ men / als ein freyes Parlament / so bald es
„ thunlich / versamlet zu sehen / und daß zu die-
„ sem Ende alle neue Außschreiben / in denen
„ die Erwählung der Parlaments-Herrn / wi-
„ der die alte Gewonheit eingeschränckt wer-
„ den / für nichtig / und von keiner Würde ge-
„ halten werden sollen; und daß ingleichem alle
„ Regenten / so durch diese Leute gantz unrecht-
„ mässiger Weise abgesetzet worden / von
„ Stund an ihre vorige Aemmter wieder antret-
„ ten / wie auch alle Burghten von Engeland
„ wieder zum Genuß ihrer alten Præscriptio-
„ nen und briefflicher Documenten gelangen /
„ und insonderheit die alte Urkunds-Brieffe
„ der grossen und weitberühmten Stadt London
„ in ihren vorigen Kräfften bleiben möchten;
„ daß auch die Circular- oder Cräiß-Brieffe /
„ zu Erwählung der Parlaments-Glieder / an
„ diejenige Officirer / welche / Vermög der Ge-
„ setze und Gewonheiten / solche zu empfangen
„ haben / adressirt werden; daß niemand zu Er-
„ wählung eines Parlaments-Glieds / als der
„ hierzu befugt ist / zugelassen werde / und daß die
„ also rechtmässig erwählte Parlamets-Glieder
„ sich in aller Freyheit versamlen und sitzen sol-
„ len; daß ferner beyde Häuser sich miteinan-
„ der bearbeiten mögen / solche Gesetze zu ma-
„ chen / wie sie nach einer vollkommenen / und
„ reiffen Uberlegung / für nöthig und dienlich
„ erachten / beydes zu Beststell- und Vollziehung
„ des Gesetzes / den Test belangend als auch
„ sothaner anderer Gesetze / die zu Versicher- „
und Handhabung der protestirenden Reli- „
gion nöthig seyn; ingleichem auch solche Ge- „
setze zu ordnen / die bequem seyn / eine gute „
Einträchtigkeit zwischen der Englischen Kir- „
che / und allen protestirenden Dissentienten „
zuwegen zu bringen / als auch mithin zu Be- „
schütz- und Beruhigung aller derjenigen / welche „
Friedfertiglich / als getreue Unterthanen / ohne „
die geringste Verfolgung von wegen der Reli- „
gion (die Papisten selber nicht außgeschlossen) „
leben wollen: und für alle andere Sachen Sor- „
ge zu tragen / so beede Parlaments-Häuser „
für den Frieden / Ehr und Erhaltung der Na- „
tion diensam befinden / damit keine Gefahr ü- „
brig bleiben möge / dadurch die Nation ein- „
stens unter eine arbitrar und eigenmächtige „
Regierung verfallen könte. Diesem Parla- „
ment wollen wir auch anbefohlen seyn lassen / „
die Untersuchung der Geburt des vorgegebe- „
nen Printzen von Wallis / und alles deßjeni- „
gen / was das Recht der Succession und Erb- „
folge betrifft / wir aber / was uns belanget / wol- „
len in allen Dingen den Frieden und Wol- „
stand der Nation, auff diese Weise / wie sol- „
ches ein freyes und rechtmässiges Parlament „
gut befinden wird / befördern helffen; in Be- „
trachtung wir bey dieser unserer Expedition „
kein anders Absehen haben / als die Beschü- „
tzung der protestirenden Religion / die Erhal- „
tung aller Menschen für der Verfolgung ihrer „
Gewissen / und die Versicherung für die gantze „
Nation, daß sie sich ihrer Gesetze / Rechten und „
Freyheiten unter einer guten und rechtmässi- „
gen Regierung sicherlich bedienen können.

Dieses ist der Zweck / den wir uns selbsten in „
Ergreiffung der Waffen bey dieser Expediti- „
on und Gelegenheit vorgestellet haben / Krafft „
dessen wir unsere bey uns habende Kriegs-Macht „
unter der allerschärffsten Kriegs-Disciplin „
halten / und insonderheit Sorge tragen wollen / „
daß die Unterthanen der Provintzen / durch wel- „
che wir werden ziehen müssen / nicht den gering- „
sten Uberlast von derselben leiden sollen; und „
geloben / alle diese frembde Kriegs-Macht die „
wir mit uns übergebracht / so bald als es die Ge- „
legenheit der Nation zulassen wird / zurück zu „
senden. Hoffen dannenhero / es werde ein jeder „
nach Gebühr von uns urtheilen / und daß unser „
Vornehmen approbiren: Jedoch erwarten „
wir allerförderist den Event und Außgang die- „
ser unserer Expedition von dem Segen Got- „
tes / auff welchen wir einig und allein unser „
Vertrauen setzen.

Schließlich / so bitten und ersuchen wir je- „
dermänniglich / niemand außgeschlossen / alle „
Grandes und Pairs des Reichs / so Geist- als „
Weltliche alle Lords-Lieut. deputirte Lieut. „
alle Edelleute / Bürger / und andere gemeine „
Personen / weß Condition sie seyn mögen / daß „
sie uns / zu Außführung dieses unsers Vorha- „
bens wider alle / so sich uns werden widersetzen „
wollen / Hülffe leisten / damit wir also allem dem „

1688.

1688. „ Unheil / welches nothwendig erfolgen muß / „ wann die Nation unter eine **willkührlich „ eigenwillige Macht** / und unter die „ **Sclaverey** und **Dienstbarkeit** gebracht „ werden solte / vorkommen / und allen Gewalt „ und Unordnungen / welche die gantze Consti- „ tution der Englischen Regierung so sehr zer- „ rüttet habe / abwenden / und ein freyes und „ rechtmässiges Parlament wieder auffrichten „ mögen.

„ Ingleichem sind wir gesinnet / so bald die „ Nation wird zu Ruhe gebracht worden seyn / „ Sorge zu tragen / daß ein Parlament in „ Schottland / zu Wiederauffrichtung der alten „ Constitutionen desselben Königreichs beruf- „ fen werde / das Religions-Wesen in einen sol- „ chen Stand zu setzen / damit das Volck ruhig „ und glückselig leben / und von allen unrecht- „ mässigen Gewaltthätigkeiten / die nun so viel „ Jahr nacheinander in dem Königreich verü- „ bet worden sind / befreyet werden möge.

„ Wir wollen auch trachten / das König- „ reich Irrland in einen solchen Stand zu setzen / „ daß das Gesetz über den Besitz der Güther / „ Settlement genant / daselbst vestiglich unter- „ halten werde. Wir wollen auch durch alle „ thunliche Mittel suchen / sothane Vestsetzung „ in den dreyen Königreichen zu verschaffen / „ daß alle Inwohner in einer glücklichen Ein- „ tracht / und guter Freundschafft miteinander „ leben / und die protestirende Religion / und „ der Friede / Ehr und Wolstand dieser Natio- „ nen auff immerwährenden Grund gebauet „ werden mögen.

Gegeben unter unser Hand und Siegel / in dem Hofe im Haag / den 10. Octobris 1688.

Wilhelm Heinrich / Printz von Oranien.

Der Anhang zu obiger Declaration S. Hoh. lautet also:

Anhang zu obiger Declaration.

„ Nachdem wir diese unsere Declaration ha- „ ben auffsetzen und drucken lassen / sind wir „ benachrichtiget worden / wie daß die Vertilger „ der Religion / und Verbrecher der Gesetze die- „ ser Königreiche / als sie von unser Zurü- „ stung dem Volck in Engeland zu Hülff zu „ kommen / gehöret / angefangen haben / etwas „ von ihrer willkührlichen und unbeschränckten „ Macht / derer sie sich angemasset hatten / nach- „ zulassen / und einige ihrer unrechtmässigen „ Handlungen und Schlüsse einzuziehen: Und „ hat die Uberzeugung ihrer Schuld / und das „ Mißtrauen auff ihre Macht / dieselbe bewo- „ gen / der Stadt London einigen Schein der „ Erleichterung ihrer gewaltsamen Unterdrü- „ ckungen anzubieten / in Hoffnung / das Volck „ dadurch in Ruhe zu stellen / und dasselbe von „ dem Begehren einer versicherten Wiederauff- „ richtung ihrer Religionen und Gesetze / über der „ Zuflucht unserer Waffen / abwendig zu ma- „ chen. Sie streuen über diß aus / daß wir Vor- habens wären / die Nation zu überwältigen / und unter die Dienstbarkeit zu bringen; um welcher Ursach willen wir für gut angesehen haben / dieses Wenige unserer Declaration beyzufügen. 1688

Wir sind versichert / es werde niemand sol- che nachtheilige Gedancken von uns schöpf- fen / daß er sich einbilden solte / als ob wir mit dieser unserer Expedition ein anders Absehen hätten / als auff die Vorsorge / die Religion / Freyheiten und Eigenthümer der Unterthä- nen auff so sichere Fundamenten zu bevestigen / damit die Nation nimmermehr in Gefahr schweben solle / wieder in voriges Ungemach zu verfallen. Gleichwie nun die Kriegs-Macht / so wir mit uns führen / viel zu schwach und gering ist / das böse Vorhaben / die Nation zu überwältigen / außzuführen; und wann wir auch schon capabel wären / solches ins Werck zu richten; also wird die grosse Anzahl der vornehmsten Edelleuthe / welches Leute von vortrefflicher Qualitäten und Standes / und von bekandtem Eyffer und Auffrichtigkeit bey- des gegen die Religion / als für die Regierung von Engeland sind / welche uns zum Theil in diesem Zug Gesellschafft leisten / zum Theil aber ernstlich bey und deßwegen angehalten haben / uns von solcher bösen Auffiag und schändl. Lä- sterung befreyen. Dann es ist nicht zu glau- ben / daß weder die / so uns hierzu ersucht und gebetten haben / noch die / so bereits kommen sind / uns unter die Arm zu greiffen / sich zu ei- nem so bösen Anschlag werden gebrauchen las- sen / zu ihrer Uberwältigung zu helffen / und sich ihrer eigenen Ehre / Haab und Güther ver- lustig zu machen.

Wir sind gleichfalls versichert / es werde die gantze Welt sehen und erkennen / wie wenig sich auff die Versprech- und Belobungen / so jetzo gegeben werden / zu verlassen seye / in Be- trachtung / daß man hiebevor auff die aller- theuerste Zusag- und Versprechungen ein so geringe Absicht gehabt / zu geschweigen / daß die Redressir- und Verbesserung so jetzo ange- botten wird / eine offentliche Bekäntnüß ihres Verbrechens in der Regierung / welche wir angewiesen haben / nicht weniger auch ihre Falschheit kundbar ist / indem sie nichts bewil- ligen / daß sie nicht wieder nach ihrem Wol- gefallen auffheben / und zurück nehmen / und anbey die Anmassung einer freyen willkühri. Regierung / als welche der Ursprung aller ihrer Unterdruckung / und gäntzlicher Um- kehrung der Religion gewest ist / sich vorbehal- ten können. Ingleichem ist gewiß / daß keine Redressirung / noch Hülffs-Mittel können angebotten werden / als in einem Parlament / durch eine Declaration von den Rechten der Unterthanen / so man ihnen genommen / und nicht durch eine vorgegebene Begnadigung / worzu sie die äusserste Noth / darein ihre Sa- chen gerathen sind / antreibet. Welchem nach wir für nöthig erachtet zu erklären / daß

wir

1688.

„ wir alles auff eine freye Versamlung der Na-
„ tion in einem **rechmässigen Parlament**
„ verwiesen haben wollen.

Gegeben unter unserer Hand und Insiegel / in dem Hof im Haag / den vier und zwantzigsten Octobr. im Jahr unsers Herrn / 1688.

Wilhelm Heinrich / Printz von Oranien.

Die Declaration hochgedachten Printzens von Oranien / in sich haltend die Ursachen / so ihn bewogen / die Waffen / zu Beschirmung der protestirenden Religion / und zu Wiederauffrichtung der Gesetze und Freyheiten des alten Königreichs Schottland / lautet ferner also:

Declaratio des Printzen von Oranien an Schottland.

Es ist bey jederman unlaugbar / &c. (wie droben der Eingang der vorhergehenden Declaration lautet /) **Massen der klägliche Erfolg einer eigenwilligen Macht / und böser Anschläge in dem erbärmlichen Stand des Königreichs Schottland so offenbar / daß so wol Unsere Vernunfft / als auch Unser Gemüth / uns hierüber bestürtzt machen.**

„ Denn wann wir den betrübten Zustand „ dieser Nation, welche etlich hundert Jahr „ hero / durch die Gesetze / so durch die Au- „ thorität der Könige / durch die Parlamen- „ ten und durch die gemeine Gewonheiten ver- „ ordnet und auffgerichtet worden / regieret / „ anjetzo aber durch Practicken zerrüttet wor- „ den / um die Monarchi: in eine ungebunde- „ ne Herschafft zu verändern / überlegen / so „ gehet uns solches sehr tieff zu Hertzen / in- „ dem die böse Räthe durch eine gedruckte of- „ fentliche Declaration vorgeben / daß der „ König ein absoluter vollmächtiger Monarch „ seye / deme man in allen Dingen / ohne „ einigen Vorbehalt / gehorsamen müste / und „ daß derowegen derselbe eine solche Religion / „ als ihn gut dünckete / ohne Bewilligung der „ Nation durch ihre Parlaments-Glieder / „ einführen könne. Dannenhero ist dieses un- „ ser einiger Zweck und Absehen / wie wir „ durch ein bequemes Hülffs-Mittel solchem „ Elend abhelffen / und dem Verlangen aller „ ehrlichen Leuthe / und auffrichtigen Prote- „ stirenden ein Genügen thun können / des- „ sen Billichkeit die gantze Welt erkennen „ wird / wann man das jenige / was durch „ Ansetzung der bösen Räthe ist auffgeführet „ worden / unpartheyisch wird untersucht ha- „ ben.

„ Es ist genugsam bekant / daß die Gesetze / „ Privilegien und Rechte des Königreichs / „ zu grossem Nachtheil des Königs / und des „ Volcks / jetzund gebrochen worden / dieweil „ dadurch das gantze Fundament der Einig- „ keit / und des guten Vertrauens über einen Hauffen gefallen / und ist nicht weniger be- „ kant / was für Proceduren der unrechtmäs- „ sige / und mit Gewalt eingeführte geheime „ Rath vorgenommen. Dann unerachtet in „ den Gesetzen / so durch die Authorität des „ Königs / und des Parlaments gemacht wor- „ den / ausdrücklich verbotten ist / die Päbst- „ liche Religion zu üben / und außländische „ Priester in das Königreich zu lassen / oder „ daß die Kinder eines Edelmanns / oder Her- „ ren / um dieselbe in Päbstlichen Schulen auff- „ zuerziehen / aus dem Königreiche solten ver- „ sendet werden / so haben jedoch diese böse Rä- „ the befohlen / und zugelassen / daß einige jun- „ ge Edelleuthe von ihren Freunden und Ver- „ wandten hinweggenommen / und ausserhalb „ Landes verschicket worden sind / um in den „ Collegien der Jesuiten unterrichtet zu wer- „ den / und haben ingleichem zuwegen gebracht / „ daß Schulen unter Auffsicht Päbstl. Priester / „ und so gar in der Haupt-Stadt des Königs- „ reichs auffgerichtet sind worden.

Uber diß / so hat man / zu offenbarer Ver- „ achtung der bekanten Gesetze des Königreichs / „ die Papisten / in die höchsten und vornehmsten / „ so wol politische / als militarische Bedienun- „ gen eingedrungen / und ihnen die Vestungen „ und Proviant-Häuser anvertrauet. Man „ hat die Rechte und Privilegien der Königli- „ chen Städte / welche das dritte Glied des Par- „ laments sind / und gleiche Deputirte / wie die „ Provincien des Königreichs haben / hinweg „ genommen / und dieselbe an der freyen Wahl „ ihrer Regenten / und Obrigkeitlichen Perso- „ nen verhindert / welches alles durch ein pur „ lautere eigenwillige Macht / ohne die geringste „ Citation, und rechtlichen Außspruch / be- „ handelt worden.

Und wiewol keine Nation ohne die Ü- „ bung einer unpartheyischen Justiz nicht be- „ stehen kan / als an welcher das Leben / die „ Freyheit / Ehre und Güther der Menschen „ hangen / so haben dennoch diese böse Räthe „ solches alles einer willkührlichen / und unbe- „ schränckten Macht unterworffen / indem sie „ die Richter / welche die Zeit ihres Lebens / „ und so lang sie sich wol verhalten / bey ih- „ ren Aemmtern hätten sollen gelassen werden / „ weil sie mit ihrem Vorhaben nicht überein- „ stimmen wollen / abgesetzt / und andere / „ mit denen sie besser zurecht zu kommen ver- „ meynet / und zwar ohne einiges Ansehen ih- „ rer Tüchtigkeit / an ihre Statt verordnet; „ woraus erscheinet / daß diese böse Räthe „ trachten / sich selber zu Herren über das Le- „ ben / Ehre und Güther der Unterthanen zu „ machen.

Durch Anordnung dieser bösen Räthe hat „ man sich einer sehr ungebundenen Macht ge- „ braucht in Auffiegung der Eyd-Schwüre auff „ die Inwohner gantzer Provintzen / ohne eini- „ ges Recht / oder Parlaments-Acten / dabe- „ nebenst in Verletzung der freyen Quartieren „

1688.

1688.

„ denen Soldaten / ob sie schon mit gnugsa-
„ men Sold versehen gewesen / wodurch das
„ Königreich mit doppeltem Last beschweret
„ worden: Wie auch mit Gefangensetzung der
„ Edelleuthe / ohne die geringste angeführte
„ Ursach / indem man unterschiedliche ge-
„ zwungen / sich selber anzuklagen / und wider
„ sich selbst zu zeugen / ihnen Geld-Straffen
„ eigenen Gefallens auffgelegt / und verschiede-
„ ne Theile des Landes erschreckt und verwüstet
„ durch die Gesetze / Intercomming und Ju-
„ stice-Aires genant / wordurch sie Ehre
„ und Guths verlustigt erklärt wurden / nur
„ daß sie mit ihren nächsten Bluths-Freun-
„ den / so der Beneficien der Gesetze entsetzet
„ waren / die allereinfältigste / und unschul-
„ digste Conversation gehalten / ferner euch
„ in einem grossen Theil des Königreichs
„ eine grosse Bestürzung verursacht / da die
„ Gesetze / genant Outluwries und Inter-
„ comming, wider eine grosse Anzahl Leu-
„ the / unter sehr heillosem Vorwand sind
„ gebraucht worden / die einen jeden insge-
„ mein in die Gefahr eingewickelt; da doch
„ diese Räthe selber so straffbahr waren /
„ daß sie um Pardon und Loßsprechung sich
„ umzusehen / selbst bedurfften / mitlerweil
„ doch der gemeine Mann ihrer Discre-
„ tion übergeben war / und sich nach ihren
„ Willen richten muste. Ferner haben die-
„ se böse Räthe den Officirern / und gemei-
„ nen Soldaten Macht gegeben / gegen die
„ Unterthanen / so in vollkommener Ru-
„ he lebten / die gröste Grausamkeit zu verü-
„ ben / sie auffzuhencken / todt zu schiessen /
„ oder zu erträncken / ohne einige Rechts-
„ Form / und ohne Ansehung des Alters /
„ oder Geschlechts / da man auch einigen
„ nicht so viel Zeit gelassen / und vergönnet
„ wollen / GOTT anzuruffen / und um ein
„ seeliges End zu bitten / einig und allein
„ darum / weil sie ihnen kein Vergnügung
„ gaben / noch auff die Fragen / so man ih-
„ nen vorleget / antworten wollen / wider
„ das allgemeine Interesse des Menschlichen
„ Geschlechts / welches allen Menschen die
„ Freyheit liesse; daß sie das innerste Hertzens
„ nicht offenbaren dörffen: einer grossen Men-
„ ge anderer Gewaltthätigkeiten / und unter-
„ druckungen / worunter die arme Nation,
„ ohne einige Hoffnung eines Endes / oder
„ Erlösung seufftzet / anjetzo zu geschwei-
„ gen.

„ Damit diese unrechtmässige Procedu-
„ ren dieser bösen Räthe möchten justificirt
„ und gerechtfertiget werden / so habe sie eine
„ solche Declaration außgewürcket / welche
„ das Fundament der Regierung umreis-
„ set / und alle deroselben Gesetze bricht /
„ indem sie die Parlamenten gantz unnö-
„ thig macht / und alle Beschützung der Re-
„ ligion / Freyheit und Eygenthümer durch eine
„ eingeführte absolute Macht / deren man oh-
ne Widerrede gehorsamen muß / auffhebe /
da doch ein jeder Christ versichert ist / daß sol-
ches allein Gott gebühre / dessen Befehle allzeit
gerecht und gut seynd.

Diese böse Räthe haben über diß ihr mög-
liches gethan / die Pœnal-Gesetze / welche
diejenige / so der protestirenden Religion
nicht zugethan seyn / von allen offentlichen
Aemtern außschliessen / abzuschaffen / die-
weil sie ihren Anschlägen allzuhinderlich seyn.
Hierzu nun zu gelangen / so haben sie denen
Dissentienten / oder die nicht allerdings
mit uns in der Religion übereinstimmen / ei-
nige / jedoch solche Freyheiten gegeben / dabey
sie handgreifflich spühren können / daß die
lange Erhaltung derselben daran hafte / daß
sie sich zugleich kräfftig mit zu Vernichtigung
obgedachter Pœnal-Gesetze / die doch ein
rechtmässiger Schutz ihrer Religion sind / be-
arbeiten möchten. Uber diß / so haben besagte
Dissentienten rechtmässige Ursachen / nicht
zu trauen / wann sie sich erinnern / daß etlich
hundert ihrer Prediger ohne einige Beschul-
digung / oder Citation, aus ihren Kirchen
sind vertrieben worden / und daß die Einse-
tzung vieler dieser Stellen mit ungelehrten
und ärgerlichen Personen grossen Anlaß zu
allem Elend / worunter das Land eine gerau-
me Zeit geseufftzet hat / gegeben habe. Es ha-
ben auch die Dissentienten wenig Ursach /
sich auff gegenwärtigen ihren Vortheil zu ver-
lassen / als welcher nur auff eine Proclamati-
on, die man alle Stunde wieder einziehen
können / und welche ihm auch / nach der ersten
und zweyten Publication, geringen Nutzen ge-
bracht hat / gegründet ist / insonderheit wann
sie betrachten / wie nur wenig Monat vorhero
die gröste Grausamkeit an ihnen verübet
worden.

Deme sey nun wie ihm wolle / so sind gros-
se und kräfftige Præsumptionen und Muth-
massungen vorhanden / die uns in der Mey-
nung bestärcken / daß diese böse Räthe zu
Fortsetzung ihres schädlichen Vorhabens / und
damit sie mehr Zeit gewinnen möchten / zu
Anfrischung ihrer Mithelffer / und die liebe
Einwohner kleinmüthig zu machen / außge-
streuet haben / daß die Königin einen Sohn
gebohren habe / obschon in währender
Schwangerschafft der Königin / und bey ih-
rer Genesung und Niederkunfft sich so viel
kräfftige und handgreiffliche Gründe eines
Verdachts hervor gethan / daß nicht allein
wir selbst / sondern auch alle getreue Unter-
thanen dieser Königreich kräfftiglich muth-
massen / daß dieser vorgegebene Printz von
Wallis von der Königin nicht seye zur Welt
gebracht worden.

In Betrachtung nun / daß unserer vielge-
liebten Gemahlin / der Princessin / und uns
selbst / höchlich an dieser Sache gelegen ist / und
wir / wie männiglich bewust / sothanes Recht
zu der Succession dieser Königreiche / welche

diese

1688.

„ diese Leute zu hintertreiben suchen / um da-
„ durch vorzukommen / damit durch den recht-
„ mässigen Nachfolger der Cron / welcher durch
„ die Vorsehung Gottes in der wahren protesti-
„ renden Religion aufferzogen worden / keine
„ Veränderung des grossen Elendes möchte ge-
„ macht werden / so haben wir nicht unterlassen
„ können / in einer so wichtigen Sache uns des
„ wahren Interesse dieser Nation anzunehmen /
„ und alles / so viel an uns ist / zu Beschirmung
„ ihrer Rechten und Freyheiten / und zu Hand-
„ habung der protestirenden Religion unter
„ derselben anzuwenden / wie auch sie der Ge-
„ niessung ihrer billichen Rechten und Gesetze zu
„ versichern.

„ Damit aber unser Vorhaben so kundbar
„ seyn möge / daß kein Mensch daran zu zweif-
„ feln habe / oder sich entschuldigen könne / mit und
„ neben uns / an einem so rechtmässigen Begin-
„ nen zu allgemeinem Wolwesen dieser Nation
„ die Hand anzulegen / so erklären wir / daß die
„ Befreyung des Königreichs von aller Gefahr
„ des Pabsthums / und willkührliche Macht /
„ und die Erlösung von demjenigen / womit
„ dasselbe in Ansehung aller beyden bedrohet
„ wird / wie auch die Bevestigung der Religion
„ durch ein Parlament auff einen solchen vesten
„ Grund / um alles obbemeldtes Unheil von dem
„ Gottes-Dienst / und was das Weltl. betrifft /
„ abzuwenden / die wahre Beweg-Ursachen die-
„ ser unserer gegenwärtigen Expedition, so viel
„ diese Nation betrifft / seyn.

„ Derowegen versichern wir uns / daß unser
„ Vorhaben / um dem so besagten Königreich
„ alle Hülffe / so viel in unserm Vermögen ist /
„ zu leisten / nicht allein nicht übel werde auß-
„ gedeutet / sondern vielmehr mit einer allgemei-
„ nen freymüthigen Approbation und Bey-
„ stand der gantzen Nation außgenommen / und
„ daß diejenige / so sich zu Werckzeugen die Sela-
„ verey einzuführen / haben gebrauchen lassen /
„ nunmehro ihre Reue / wegen dessen / so sie ge-
„ than / durch ein schleunige und würckliche Be-
„ arbeitung zu des Volcks Erlösung / bezeigen
„ werden; diejenige aber / welche uns / wie sie
„ von GOttes wegen / und aus Liebe zu ihrem
„ Vatterland verpflichtet sind / nicht bespringen /
„ werden die Schuld alles Unheils / so aus
„ Hindansetzung ihrer Pflicht entstehen möchte /
„ tragen müssen.

„ Gleichwie wir nun unser Vertrauen / we-
„ gendes glücklichen Fortgangs unserer Waf-
„ fen / einig und allein zu Gott dem Allmächti-
„ gen stellen / also erwarten wir von allen from-
„ men Menschen / daß sie seinen Segen zu un-
„ serm Vorhaben auff das aller inständigste von
„ ihm erbitten werden / damit solches zu Ehren
„ seines großmächtigen Nahmens / zu Vest-
„ stellung der reformirten Kirche / und zu Ruhe
„ und Wolstand des Königreichs gereichen und
„ außschlagen möge.

Gegeben unter unserer Hand und Insiegel in dem Hoff im Haag / den Oct. im Jahr unsers Herrn 1688.

1688.

Wilhelm Heinrich / Printz von Oranien.

Nachdem nun der Printz von Oranien solcher gestalt seine beede Declarationen an das Königreich Engeland und Schottland publiciren lassen / so ließ er auch an alle Officirer und Matrosen / so in Diensten an der Engelischen Flotte damals waren / folgendes Schreiben abgehen:

Des Printzē Schreiben an die Officirer / und Matrosen auff der Flotte.

Ihr Herren / und gute Freunde!

Unser getreuer und vielgeliebter Admiral „
Herbert / ist behöriger massen von uns gevoll- „
mächtiget / und versehen uns derowegen / daß „
ihr allem dem / was er auch in unserm Nah- „
men vortragen wird / Glauben zustellen wer- „
det. Wir haben eine Declaration, worin- „
nen die Ursachen / welche uns zu diesem jetzi- „
gen Kriegs-Zug bewegen / verfertigen lassen / „
worinnen wir kein ander Absehen haben / als „
die Beschirmung der protestirenden Religi- „
on / und die Widerauffrichtung der Gesetze „
und Freyheiten des Königreichs Engeland / „
weil die Papisten in diesem Königreiche den „
gäntzlichen Untergang eurer Religion / wie all- „
bereits in Franckreich geschehen / vestiglich be- „
schlossen haben: Welcher dann ohnfehlbarlich „
erfolgen wird / wann die besagte Papisten zu „
dieser Zeit die Oberhand behalten.

Wir wollen nicht zweiffeln / ihr werdet gnug- „
sam haben verspühren können / daß man euch „
nur allein zu Instrumenten und Werckzeugen „
gebraucht / Euch und euer Vatterland in die „
Sclaverey und Dienstbarkeit des Pabst- „
thums / beydes durch Hülffe der Irrländer / „
als der Außländischen / so sich rüsten / Euch „
mit Stumpff und Stiel außzurotten / zu brin- „
gen. Dannenhero verhoffen wir / daß GOtt „
der Herr euch die Gnade thue / und den Zu- „
stand / in welchem ihr euch jetzo befindet / zu er- „
kennen geben wird / damit ihr euer Vatterland / „
und eure Religion von allem diesem Elend „
und Drangsale befreyen wolle.

Dieses nun kan allem menschlichen Anse- „
hen nach / allein außgewircket werden / wann „
ihr euch zu uns füget / und uns / die wir zu en- „
rer Erlösung bemühet sind / die hülffliche „
Hand bietet. Wir versichern euch hierbey / daß „
wir des Dienstes / den ihr uns jetzo leistet / stets „
eingedenck seyn werden / mit Versprechen / un- „
serer Affection und Gunst gegen alle die / so „
sich bey dieser Gelegenheit gegen uns / und die „
Nation wol bezeigen werden / zu erweisen; „
allermassen wir dann in aller Auffrichtigkeit „
sind

Euer günstiger und geneigter Freund:

Gegeben in unserm Hof zu Dieren / den 24. Oct. 1688.

Wilhelm Heinrich / Printz von Oranien.

1688.

Diesem fügte der Admiral Herbert folgendes Schreiben bey:

„ Ich habe wenig dem beyzufügen / was Se. „ Hoheit der Herr Printz von Oranien in allge„ meinen Terminis außgedrucket / als allein „ Eu. Liebd. vor Augen zu stellen / in was Gefahr „ E. Liebd. gegenwärtig stecket / darauff E. Liebd. „ Ruin und Unehr unvermeidlich folgen muß / „ wofern Ihr Euch nicht in dieser gemeinen „ Sache bey Se. Hoheit verfüget / zu Defen„ sion E. Liebd. Religion und Freyheiten. Dann „ so Gott solte zulassen / um der Englischen Na„ tion Sünden willen / daß Euer Waffen die „ Oberhand haben solten / worzu könte ihre Vi„ ctorie anders dienen / als Euch in tieffe Scla„ verey einzuwickeln / und die wahre Religion / „ worinnen ihr gelebet / und euere Vätter ge„ storben / zu ruiniren. Ich bitte Euch als ein „ Freund / daß ihr / was daraus erfolgen könte / „ consideriret / und auff die Schande und „ Schmach / die ihr euch selber nicht allein nun / „ sondern auch zu allen Zeiten werdet über den „ Halß ziehen / daß durch euer Zuthun die pro„ testantische Religion außgerottet / um euer „ Vatterland der alten Freyheit entsetzet; und so „ es Gott beliebet / Sr. Hoheit Vornehmen zu „ segnen / woran ich nicht zweiffle / so urtheilet / „ was anders derjenigen Condition seyn wird / „ die sich ihm in seinem so guten Fürnehmen „ widersetzen / als daß das Aeusserste / so sie zu „ gewarten haben / seyn wird / daß sie ihre Tage „ in Elend und Mangel werden enden / von al„ len frommen Leuten verflucht und verspottet „ werden sollen. Um dieser und anderer Ursa„ chen mehr / allhier zu lang zu erzehlen / geschicht „ es / daß ich / als ein guter Engeländer und E. „ Liebd. Freund euch vermahne / euere Waffen „ mit des Printzen / zu Hülffe der gemeinen „ Sache der protestantischen Religion / und der „ Freyheit eures Vatterlandes zu conjungiren. „ Ich bin wol versichert / daß das gröseste Theil „ der Armee so wol die Nation selber es thun „ wird / so bald als ihnen die Gelegenheit wird „ vorkommen. Kommt ihnen zuvor in einer „ so guten Sache / dieweil es in Eu. Liebd. „ Macht ist / und lasset sehen / daß gleich „ wie das Königreich allezeit in der See„ Macht zu seiner Beschirmung gehangen / ihr „ also noch weiter gehen werdet. Dieselbigen so „ viel an euch ist / zu Beschirmung seiner Reli„ gion und Freyheiten zu machen; und alsdann „ könnet ihr Euch versichern / aller Zeichen an „ Gunst und Ehre / die mit den Verdiensten ei„ ner so guten und glorieusen Action überein„ kommen. Ich solte zwar diese so geringe Sa„ che nicht beyfügen / daß es mich nehmlich „ allezeit verbinden wird auff eine besondere Wei„ se zu seyn Euer getreuer Freund und demüthi„ ger Diener.

Herbert.

Auff gleichmässige Weise schriebe auch Seine Hoheit an alle Officirer und Soldaten unter der Engeländischen Armee / wie folget.

1688.

Ihr Herren und gute Freunde.

Wir haben unsere Intention und Mey„ nung / diesen Kriegs-Zug betreffend / in un„ serer Declaration so richtig und vollkommen „ zu erkennen geben / daß wir / gleichwie es nicht „ nöthig ist / etwas weiters hinzu zu fügen / also „ auch / versichert seyn / ihr werdet ein mehrers „ an uns nicht begehren können. Wir kommen „ eure Religion zu beschützen und eure Freyheit „ und Eigenthum wieder auffzurichten / und zu „ bevestigen; Derohalben wollen wir nicht „ zweiffeln / es werden alle Protestirende / und „ rechtschaffene Engeländer sich zu uns begeben / „ und nebenst uns sich bearbeiten / diese Nation „ von dem Pabstthum / und der Dienstbarkeit „ zu befreyen. Ihr könnet selbst urtheilen / was „ ihr werdet zu gewarten haben / wann sie zu „ ihrem Zweck werden gelanget seyn / indem „ man eines Theils alle Protestirende und En„ gelische Officirer und Soldaten in Irland „ cassirt und abgeschafft / andern Theils aber „ die Irländische Soldaten übergebracht / eure „ Stellen zu ersetzen; wovon ihr so viel Exem„ pel gesehen habt / daß es nicht nöthig ist / die„ selbe Euch weiter vor Augen zu stellen. Es ist „ euch bekant / wie man mit vielen unter euch „ umgegangen / einig und allein darum / weil „ sie standhafftig bey der protestirenden Reli„ gion / und denen Englischen Gesetzen geblieben „ sind; und dörffte ihr euch selber nicht liebkosen / „ daß es euch besser ergehen werde / wann ihr de„ nen / so ihr Wort so manchmal gebrochen / „ durch euren Beystand aus der Noth / worin„ nen sie sich jetzo befinden / werdet geholffen ha„ ben.

Wir verhoffen ingleichen / ihr werdet euch „ nicht durch einen eiteln ruhmsüchtigen Wahn „ das Maul auffsperren lassen / sondern vor al„ len Dingen erwegen / was ihr Gott dem All„ mächtigen / einer Religion / eurem Vatter„ land / Euch selbsten / und Euern Nachkömm„ lingen schuldig seyd / welches alles euch / als „ ehrlichen Leuten obligirt / allen particulier Be„ tracht- und Verpflichtungē / wie sie auch Nah„ men haben mögen / vorzuziehen. Diesem nach „ versehen wir uns / daß ihr die Ehre / welche „ ihr bey dieser Gelegenheit erwerben könnet / „ indem ihr Werckzeuge seyd der Erhaltung des „ Vatterlandes / und Vertheidigung der Re„ ligion / nicht außschlagen werdet. Wir wol„ len des Dienstes / den ihr uns bey dieser Ge„ legenheit erweisen werdet / jederzeit ingedenck „ seyn / und versprechen auch / daß wir einem „ jeden unter euch solche Dienstbezeugungen er„ weisen wollen / als euer Verhalten gegen „ uns / und die Nation verdienen wird / wo„ rinnen wir einen grossen Unterscheid zwischen „ denen / so zeitlich ihre Waffen zu den unse„ rigen stossen werden / machen wollen. Und „

ihr

1688.

„ ihr werdet jederzeit befinden / daß wir
„ seynd

Euer geneigter und vorsichtiger Freund:

Wilhelm Heinrich / Printz von Oranien.

Weil auch die Herren General-Staaten kein Bedencken ferner trugen / dem Printzen an die Hand zu gehen / so liessen sie wegen dieser Resolution Seiner Hoheit mit Schiffen und Volck zu assistiren / folgende Nachricht an ihre außwertige Ministers ergehen.

Nachricht der Staaten / wegen des Printzen Assistentz.

„ Es ist auff vorhergehende Deliberation
„ für gut befunden worden / daß allen Ministern
„ dieses Staats ausserhalb des Landes Nach-
„ richt gegeben werden sole von denen Ursa-
„ chen / welche Jh. Hoch-Mög. bewogen / Sr.
„ Hoheit / die in Person nach Engeland überge-
„ het / mit Schiffe und Volck zu assistiren / mit
„ Befehl / sich derselben an den Höfen / wo sie
„ residiren / gehöriger massen zu bedienen. Daß
„ auch ersibemeldten Ministern schrifftl. hinter-
„ bracht werde / was massen der gantzen Welt
„ kundig seye / wie die Engliche Nation eine Zeit
„ her sich beschweret / daß der König / sonder
„ Zweiffel auff böses Angeben seiner Minister,
„ den Fundamental-Gesetzen widerstrebe / auch
„ dahin bedacht seye / durch Brechung derse-
„ ben / auch durch die Einführung der Römisch-
„ Catholischen Religion zu unterdrucken / und
„ die gantze Regierungs-Form nach eignem
„ Gefallen einzurichten / daß also / indem diese
„ verkehrte unrechtmässige Proceduren je län-
„ ger je mehr zugenommen / die Gefahr wegen
„ besorgenden grössern Unheils sich vermehret;
„ daher auch ein solches Mißtrauen wider den
„ König erwecket worden / daß nichts anders /
„ als eine durchgehende Zerrüttung im gantzen
„ Königreich zu erwarten: Seine Hoheit der
„ Printz von Oranien / auff vielfältig gethane
„ Vorstellung / und zum öfftern wiederholtes
„ ernstliches Ansuchen / unterschiedlicher En-
„ gelischer Lords und Magnaten / und anderer
„ vornehmer Personen selbigen Königreichs /
„ nicht weniger auch in Betrachtung / daß Jh.
„ Königl. Hoheit die Princessin von Oranien /
„ so wol als Seine Hoheit der Printz selbsten /
„ bey diesem Königreich / und desselben Wol-
„ stand so hoch interessirt seynd / daß sie nicht an-
„ sehen können / daß sie durch dergleichen Zwy-
„ tracht / und Uneinigkeiten in Gefahr gesetzet
„ würden / wie es etwa sich wol zutragen möch-
„ te / einstens von der Cron ausgeschlossen zu
„ werden / derohalben verpflichtet wäre / für
„ derselben Incolumität und Wolstand Sorge
„ zu tragen / und deßwegen bedacht sey / mehr-
„ ermanter Nation, welche sich aus so vielfal-
„ tigen in Rechten gegründeten Ursachen über
„ gegenwärtige Regierung beschwäret / hülffli-
„ che Hand zu biethen / und derselben nach
„ Möglichkeit Assistentz zu leisten / um so viel
„ mehr als Seine Hoheit sich versichert hielte /
daß dieser ihrer Sorgfalt anvertraueten Re- „
public Wolfahrt am allermeisten daran ge- „
legen sey / daß offtermeldtes Königreich in „
Ruhe erhalten / und hingegen das zwischen „
dem König und Englischen Nation eingeris- „
senem Mißtrauen auffgehoben werde. Daß „
solchem nach Seine Hoheit / wol wissend / „
(wann anderst dieses so hochwichtige und löb- „
liche Vorhaben glücklich gelingen / und denen „
übelgesinneten die Gelegenheit / solches zu hin- „
tertreiben / benommen und abgeschnitten wer- „
den solte) daß nöthig seyn wolle / sich selbst in „
eigener Person / unter dem Gefolg einer „
Kriegs-Macht / in dieses Königreich zu bege- „
ben / Jh. Hoch-Mög. von dero Vorhaben „
Nachricht ertheilet / und dabey deroselben „
Gutachten verlanget. Nachdem nun dieselbe „
alles reifflich überleget / und dabey in Consi- „
deration gezogen / daß die Könige von Franck- „
reich / und Groß-Britannien / in einer sehr „
guten Verständnüß und Freundschafft / (wie „
Jh. Hoch-Mög. dessen zu mehrmalen gewar- „
net worden) miteinander stünden / und eine „
genaue und sonderbare Allianz unter sich ge- „
troffen hätten / mit der Intention, diesen „
Staat seiner Alliirten zu entsetzen / und dieselbe davon gäntzlich abwendig zu machen; in- „
gleichem daß insonderheit der König von „
Franckreich in vielen Occasionen von sich ver- „
spühren lassen / wie übel er gegen diese Re- „
public gesinnet / und derowegen nicht unzei- „
tig zu besorgen / daß / im Fall der König von „
Groß-Britannien den vorgesetzten Zweck in „
seinem Königreich erreichen / und selbige Na- „
tion gäntzlich unter seine absolute Macht „
bringen solte / so dann beyde Könige mit ein- „
ander / wegen ihres Staats-Interesse, und „
auß unverdientem Haß und Eyffer gegen die „
protestirende Religion / dahin trachten dürff- „
ten / wie sie diesen Staat übern Hauffen wer- „
fen / und / wo möglich / allerdings außrotten „
möchten / so haben endlich Jh. Hoch-Mög. „
die Resolution ergriffen / solch Seiner Hoh. „
Unternehmen nicht allein für löblich und gut „
zu halten / sondern auch deroselben mit einigen „
Schiffen und Mannschafft Assistentz zu lei- „
sten. Im übrigen hätte mehr hochgemeldte „
Se. Hoch-Mög. sich erklärt / daß / ob sie schon „
unter dem gesegneten Geleit des Allerhöchsten „
jetzo in Engeland überzusetzen / Vorhabens wä- „
re / sie doch im geringsten keine Gedancken „
noch Absehen hätte / selbiges Königreich feind- „
lich anzufallen / und unter sich zu bringen / o- „
der den König vom Thron zu stossen / weniger „
sich darüber Meister zu machen / noch auch die „
ordentliche Succession zu verkehren / oder et- „
was zu Nachtheil derselben zu beginnen; in- „
gleichem keines wegs die Römisch-Catholische „
zu verjagen / oder zu verfolgen / sondern einig „
und allein dieser Nation zu Hülff zu kommen / „
damit die eine Zeit hero geschwächte Reichs- „
Grund-Gesetze und Privilegien in vorigen „
Stand gestellet / so wol auch die Religion und „

1688.

1688.

„ Freyheit ungekräncket erhalten werden möge.
„ Und zu solchem Ende wolten sie allen Vor-
„ schub thun / damit ein freyes und rechtmässi-
„ ges Parlament / so wol was die Personen /
„ und deroselben Qualitäten / als auch die Form
„ desselben betrifft / zusammen geruffen werden
„ möge / wie solches die bekandte Reichs-Sa-
„ tzungen mit sich bringen; in welchem Parla-
„ ment alsdann alle Nothdurfft zu berathschla-
„ gen / und von daraus / so wol an die Lords /
„ und Magnaten / als auch an die Geistlichkeit /
„ Ritterschafft / und das Volck / die Versiche-
„ rung zu thun / daß hinkünfftig ihre Rechte /
„ Gesetze und Privilegien in keine Wege mehr
„ violirt und gebrochen werden sollen. Es setzen
„ Jh. Hoch-Mög. das gäntzliche Vertrauen
„ und Zuversicht zu der Göttlichen Allmacht / daß
„ hiedurch die Ruhe und Einigkeit in selbigem
„ Königreich wieder auffrecht gestellet / und al-
„ les in solchem Stand werde gebracht werden /
„ daß es zur Wolfahrt des gemeinen Christli-
„ chen Wesens / auch zu Wiederbring- und
„ Veststellung des Friedens und Ruhestandes
„ in gantz Europa kräfftiglich mit cooperiren
„ könne. Von dieser Jh. Hoch-Mög. gefasten
„ Resolution, solle durch den Agenten Rosen-
„ baum allen in dem Haag anwesenden auslän-
„ dischen Ministern ein Extract zu derselben
„ Nachricht eingehändiget werden / um sich des-
„ sen behöriger Orten zu bedienen.

H. Fagel.

Es ward auch ein eigenes Gebet auff diese Expedition gerichtet in nachfolgenden Worten:

„ Allmächtiger GOtt / HErr der Heerscha-
„ ren / der du die Hülffe und Zuflucht bist / aller
„ die auff dich trauen: Wir bitten dich demü-
„ thiglich / daß dir gefallen wolle dieses Vorneh-
„ men zu segnen und glückselig zu machen / zu
„ Ehren deines Nahmens und zum Besten de-
„ nes Volcks / laß unsere Sünden dich nicht
„ dermassen erzürnen / daß du deinen Segen
„ wegern wollest deinem Diener dem Printz /
„ sondern beschirme ihn mit deiner Gunst als
„ mit einem Schild; Regier ihn in allen seinen
„ Rathschlägen / sey allezeit mit ihm und stehe
„ ihm bey in allen seinen Handlungen / daß er
„ so glücklich seyn mag in diesem grossen Des-
„ sein, und daß er die Macht / die du in seine
„ Hände gegeben / zu Ehren deines grossen
„ Nahmens / zu Feststellung und Außbreitung
„ deines wahren Gottes-Dienstes / und zu Be-
„ förderung der Ruhe und Wolstand dieser Na-
„ tionen gebrauchen mag. Segne mit Glück
„ und Sieg das Lager und die Flotte / über wel-
„ che er zu gebiethen hat. Gib o gnädiger Gott /
„ daß ein jeder unter uns sich von gantzem Her-
„ tzen zu dir bekehre / daß wir eine auffrichtige
„ Reue habe / über alle unsere begangene Sün-
„ den / und dir heiliglich angeloben / wie wir
„ dann thun / daß wir unser Leben bessern / und
„ uns dergestalt zu verhalten trachten wollen /
„ als Reformirten Christen gebühret / und daß
„ wir unsern Eyffer zu unserm heiligen Gottes-
„ Dienst erweisen mögen, durch Führung eines
„ solchen Lebens / das in allem darmit überein-
„ komme. Erhöre uns heiliger Vatter / und la-
„ gere deine Engel um uns her / dann wir setzen
„ alle unser Vertrauen auff deine Hut und Be-
„ schirmung / um welche wir demüthig bitten /
„ daß du uns solchen verleihen wollest / um Jesu
„ Christi / unsers einigen Erlösers und Selig-
„ machers willen / Amen.

1688.

Printz von Oranien nehet seiner Flotte in See.

Hierauff nun begabe sich Seine Königliche Hoheit den 9. 19. Octobr. zu Schiff / und wurde von mehr als dreyssig Englischen und Schottischen vornehmen Herrn begleitet / unter denen der Marquis de Halifax, und Lord Brandon gewesen / welche sich eydlich verpflichtet hatten / ihn nimmermehr zu verlassen; wurden also in die sechs hundert grosse und kleine Segel gezählet / und war die Armada vortrefflich außgerüstet / welche in 21000. Mann zu Fuß / ohne die Volontairs / und noch einige Französische Flüchtlinge befanden. In Außlauffen strandete bey Goree / durch Unachsamkeit der Steuerleute ein Kriegs-Schiff / die Stadt Bommel genant / mit 26. Stücken montirt / das Volck aber wurde gerettet / wie auch die Canonen und andere Sachen wieder außgefischet. Den 20. Frühe um 8. Uhr / hube die Frezatte / worauff Seine Hoheit war / ihre Ancker auff / und segelte Nordwerts nach der Flotte / welche sich zwischen Heyden und Scheveningen auffhielte. Weil aber zwischen dem 21. und 22. in der Nacht sich ein grosser Sturm erhoben / so wurden die kleine Fahrzeuge gezwungen / sich meistentheils wieder zurück zu ziehen / und weil man die Lücken der Schmacken nicht hat öffnen mögen / so sind bey die drey hundert Pferde erstickt; ingleichen war auch viel von Haber / Heu / und Stroh naß worden / daß es nichts mehr taugte / und wurde hiedurch Se. Hoheit gezwungen / für seine Person selbst zu Hellvoetschluys einzulauffen / und an Statt der verdorbenen Pferde / neue / wie auch frischen Haber / und andere Fourage anzuschaffen. Mit dieser Anschaffung / wie auch / daß Wind und Wetter sich nicht favorabel erzeigen wolte / verstrichen etliche Tage. Als aber Seine Hoheit den 30. vermercket / daß das Wetter sich wieder fügen wolte / so sandete er den Cammer-Herrn Benting nach dem Haag / um seine Gemahlin von dar nach dem Briel abzuholen / und sich mit ihr nochmalen zu letzen: Worauff sie den 31. mit selbigen / und dem Printzen Heinrich Casimir / Statthalter von Frießland / sich auff dorthin verfüget: Da sich dann / bey ihrer Ankunfft / die Canonen tapffer hören lassen; darauff sie miteinander Mittags-Mahl hielten / und nahme darnach Se. Hoh. von Dero Gemahlin / und alle Grandes nochmahlen Abschied / und machte sich fertig zu Schiffe zu gehen.

Engel Sturm

Den 1. Novembr. sahe Holland seine im vorigen Monath durch Sturm wieder zurück getriebene Flotte mit schönem Ost-Wind zu Segel

Printzgehet wieder auf der See.

gehen /

G.B.H. gehet Zu Schiff in Engelland über, Zu fahren.

A. Der Hollenste Deich.
B. Das Hauff.
C. K.H. Herr Printz von Oranien
mit Schomberg. Solms Herbert.
Dantzig Schippers. Sturm. etc.
als man niemals von den Ansehn
Ihrten Andern Zu stand.
D. Printzen. &c. Reisse.

E. Das Schiff von S.K. Hohait.
F. Schip van Admiraal Herbert.
G. arriergarde der Oorlogh schepen.
H. Englische Herren.
I. Englische Lords.
K. Klein fahrzeug.
L. Kvergin rechter Flugel.
M. vlag von den Schiffen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ordnung der See-Flott in welcher Begleitung S. K. H. des Printz von Aranien von Hellevoet-sluys nach Engelland abgesegelt.

1. Cap. Bouwens. 2. Cap. Decker. 3. Sch. du Rad. Leerps. 4. Cap. Mayr. 5. Cap. Roggenbeek. 6. Cap. Van Duyn. 7. Admiral Generael Herbert. 8. Cap. Snel. 9. Cap. van der Duyn. 10. Cap. Graef van Nassau. 11. Vice Adm. V. D. Putte. 12. Cap. Vanderlaag. 13. Cap. Vanzander Poel. 14. Ren Heeden. 15. Brig Brandaris. 16. Tender Galeot. 17. C. Bentinck. 18. Cap. Ripperda. 19. Sch. Nachtegaal. 20. Pink. 21. Pink. 22. Ripperda. 23. Drie Broeders. 24. Kemp. Galeot. 25. C. Overstee. 26. Manarde. 27. Vice Adm. Schut. 28. C. Schut. 29. C. Wassenaer. 30. C. Nimwegen. 31. de Leeuw. 32. Schout bij Nacht van der Duyn. 33. C. Stille. 34. C. van Leeuwarden. 35. Brig Brandaris. 36. Brig galeot. 37. Brig Leeuw Beatrix. 38. Lord Marlborough. 39. Engelsche Heeren. 40. Engelsche Lord. 41. Mary. 42. Kroon. 43. Royaal. 44. Cap. van Brederhof. 45. Neptun. 46. Vryheid. 47. Schiff Langle. 48. Engelsen. 49. Brig M. Manor. Malan. 50. Pink. 51. Engelsch. 52. Engelsen der Ligge. 53. Admiraal. 54. Admiraal. 55. Admiraal. 56. Admiraal. 57. Admiraal. 58. Admiraal. 59. Admiraal. 60. Admiraal. 61. Admiraal. 62. Admiraal. 63. Admiraal. 64. Admiraal. 65. Admiraal. 66. Admiraal. 67. Admiraal. 68. Admiraal. 69. Admiraal. 70. Admiraal. 71. Admiraal. 72. Admiraal. 73. Admiraal. 74. Admiraal. 75. Admiraal. 76. Admiraal. 77. Admiraal. 78. Admiraal. 79. Admiraal. 80. Admiraal. 81. Admiraal. 82. Admiraal. 83. Admiraal. 84. Admiraal. 85. Admiraal. 86. Admiraal. 87. Admiraal. 88. Admiraal. 89. Admiraal. 90. Admiraal. 91. Admiraal. 92. Admiraal. 93. Admiraal. 94. Admiraal. 95. Admiraal. 96. Admiraal. 97. Admiraal. 98. Admiraal. 99. Admiraal. 100. Admiraal. 101. Admiraal. 102. Admiraal. 103. Admiraal. 104. Admiraal. 105. Admiraal. 106. Admiraal. 107. Admiraal. 108. Admiraal. 109. Admiraal. 110. Admiraal. 111. Admiraal. 112. Admiraal. 113. Admiraal. 114. Admiraal. 115. Admiraal. 116. Admiraal. 117. Admiraal. 118. Admiraal. 119. Admiraal. 120. Admiraal. 121. Admiraal. 122. Admiraal. 123. Admiraal. 124. Admiraal. 125. Admiraal. 126. Admiraal. 127. Admiraal. 128. Admiraal. 129. Admiraal. 130. Admiraal. 131. Admiraal. 132. Admiraal. 133. Admiraal. 134. Admiraal. 135. Admiraal. 136. Admiraal. 137. Admiraal. 138. Admiraal. 139. Admiraal. 140. Admiraal. 141. Admiraal. 142. Admiraal. 143. Admiraal. 144. Admiraal. 145. Admiraal. 146. Admiraal. 147. Admiraal. 148. Admiraal. 149. Admiraal. 150. Admiraal. 151. Admiraal. 152. Admiraal. 153. Admiraal. 154. Admiraal. 155. Admiraal. 156. Admiraal. 157. Admiraal. 158. Admiraal. 159. Admiraal. 160. Admiraal. 161. Admiraal. 162. Admiraal. 163. Admiraal. 164. Admiraal. 165. Admiraal. 166. Admiraal. 167. Admiraal. 168. Admiraal. 169. Admiraal. 170. Admiraal. 171. Admiraal. 172. Admiraal. 173. Admiraal. 174. Admiraal. 175. Admiraal. 176. Admiraal. 177. Admiraal. 178. Admiraal. 179. Admiraal. 180. Admiraal. 181. Admiraal. 182. Admiraal. 183. Admiraal. 184. Admiraal. 185. Admiraal. 186. Admiraal. 187. Admiraal. 188. Admiraal. 189. Admiraal. 190. Admiraal. 191. Admiraal. 192. Admiraal. 193. Admiraal. 194. Admiraal. 195. Admiraal. 196. Admiraal. 197. Admiraal. 198. Admiraal. 199. Admiraal. 200. Admiraal. 201. Admiraal. 202. Admiraal. 203. Admiraal. 204. Admiraal. 205. Admiraal. 206. Admiraal. 207. Admiraal. 208. Admiraal. 209. Admiraal. 210. Admiraal. 211. Admiraal. 212. Admiraal. 213. Admiraal. 214. Admiraal. 215. Admiraal. 216. Admiraal. 217. Admiraal. 218. Admiraal. 219. Admiraal. 220. Admiraal. 221. Admiraal. 222. Admiraal. 223. Admiraal. 224. Admiraal. 225. Admiraal. 226. Admiraal. 227. Admiraal. 228. Admiraal. 229. Admiraal. 230. Admiraal. 231. Admiraal. 232. Admiraal. 233. Admiraal. 234. Admiraal. 235. Admiraal. 236. Admiraal. 237. Admiraal. 238. Admiraal. 239. Admiraal. 240. Admiraal. 241. Admiraal. 242. Admiraal. 243. Admiraal. 244. Admiraal. 245. Admiraal. 246. Admiraal. 247. Admiraal. 248. Admiraal. 249. Admiraal. 250. Admiraal. 251. Admiraal. 252. Admiraal. 253. Admiraal. 254. Admiraal. 255. Admiraal. 256. Admiraal. 257. Admiraal. 258. Admiraal. 259. Admiraal. 260. Admiraal. 261. Admiraal. 262. Admiraal. 263. Admiraal. 264. Admiraal. 265. Admiraal. 266. Admiraal. 267. Admiraal. 268. Admiraal. 269. Admiraal. 270. Admiraal. 271. Admiraal. 272. Admiraal. 273. Admiraal. 274. Admiraal. 275. Admiraal. 276. Admiraal. 277. Admiraal. 278. Admiraal. 279. Admiraal. 280. Admiraal. 281. Admiraal. 282. Admiraal. 283. Admiraal. 284. Admiraal. 285. Admiraal. 286. Admiraal. 287. Admiraal. 288. Admiraal. 289. Admiraal. 290. Admiraal. 291. Admiraal. 292. Admiraal. 293. Admiraal. 294. Admiraal. 295. Admiraal. 296. Admiraal. 297. Admiraal. 298. Admiraal. 299. Admiraal. 300. Admiraal. 301. Admiraal. 302. Admiraal. 303. Admiraal. 304. Admiraal. 305. Admiraal. 306. Admiraal. 307. Admiraal. 308. Admiraal. 309. Admiraal. 310. Admiraal. 311. Admiraal. 312. Admiraal. 313. Admiraal. 314. Admiraal. 315. Admiraal. 316. Admiraal. 317. Admiraal. 318. Admiraal. 319. Admiraal. 320. Admiraal. 321. Admiraal. 322. Admiraal. 323. Admiraal. 324. Admiraal. 325. Admiraal. 326. Admiraal. 327. Admiraal. 328. Admiraal. 329. Admiraal. 330. Admiraal. 331. Admiraal. 332. Admiraal. 333. Admiraal. 334. Admiraal. 335. Admiraal. 336. Admiraal. 337. Admiraal. 338. Admiraal. 339. Admiraal. 340. Admiraal. 341. Admiraal. 342. Admiraal. 343. Admiraal. 344. Admiraal. 345. Admiraal. 346. Admiraal. 347. Admiraal. 348. Admiraal. 349. Admiraal. 350. Admiraal. 351. Admiraal. 352. Admiraal. 353. Admiraal. 354. Admiraal. 355. Admiraal. 356. Admiraal. 357. Admiraal. 358. Admiraal. 359. Admiraal. 360. Admiraal. 361. Admiraal. 362. Admiraal. 363. Admiraal. 364. Admiraal. 365. Admiraal. 366. Admiraal. 367. Admiraal. 368. Admiraal. 369. Admiraal. 370. Admiraal. 371. Admiraal. 372. Admiraal. 373. Admiraal. 374. Admiraal. 375. Admiraal. 376. Admiraal. 377. Admiraal. 378. Admiraal. 379. Admiraal. 380. Admiraal. 381. Admiraal. 382. Admiraal. 383. Admiraal. 384. Admiraal. 385. Admiraal. 386. Admiraal. 387. Admiraal. 388. Admiraal. 389. Admiraal. 390. Admiraal. 391. Admiraal. 392. Admiraal. 393. Admiraal. 394. Admiraal. 395. Admiraal. 396. Admiraal. 397. Admiraal. 398. Admiraal. 399. Admiraal. 400. Admiraal. 401. Admiraal. 402. Admiraal. 403. Admiraal. 404. Admiraal. 405. Admiraal. 406. Admiraal. 407. Admiraal. 408. Admiraal. 409. Admiraal. 410. Admiraal. 411. Admiraal. 412. Admiraal. 413. Admiraal. 414. Admiraal. 415. Admiraal. 416. Admiraal. 417. Admiraal. 418. Admiraal. 419. Admiraal. 420. Admiraal. 421. Admiraal. 422. Admiraal. 423. Admiraal. 424. Admiraal. 425. Admiraal. 426. Admiraal. 427. Admiraal. 428. Admiraal. 429. Admiraal. 430. Admiraal. 431. Admiraal. 432. Admiraal. 433. Admiraal. 434. Admiraal. 435. Admiraal. 436. Admiraal. 437. Admiraal. 438. Admiraal. 439. Admiraal. 440. Admiraal. 441. Admiraal. 442. Admiraal. 443. Admiraal. 444. Admiraal. 445. Admiraal. 446. Admiraal. 447. Admiraal. 448. Admiraal. 449. Admiraal. 450. Admiraal. 451. Admiraal. 452. Admiraal. 453. Admiraal. 454. Admiraal. 455. Admiraal. 456. Admiraal. 457. Admiraal. 458. Admiraal. 459. Admiraal. 460. Admiraal. 461. Admiraal. 462. Admiraal. 463. Admiraal. 464. Admiraal. 465. Admiraal. 466. Admiraal. 467. Admiraal. 468. Admiraal. 469. Admiraal. 470. Admiraal. 471. Admiraal. 472. Admiraal. 473. Admiraal. 474. Admiraal. 475. Admiraal. 476. Admiraal. 477. Admiraal. 478. Admiraal. 479. Admiraal. 480. Admiraal. 481. Admiraal. 482. Admiraal. 483. Admiraal. 484. Admiraal. 485. Admiraal. 486. Admiraal. 487. Admiraal. 488. Admiraal. 489. Admiraal. 490. Admiraal. 491. Admiraal. 492. Admiraal. 493. Admiraal. 494. Admiraal. 495. Admiraal. 496. Admiraal. 497. Admiraal. 498. Admiraal. 499. Admiraal. 500. Admiraal. 501. Admiraal. 502. Admiraal. 503. Admiraal. 504. Admiraal. 505. Admiraal. 506. Admiraal. 507. Admiraal. 508. Admiraal. 509. Admiraal. 510. Admiraal. 511. Admiraal. 512. Admiraal. 513. Admiraal. 514. Admiraal. 515. Admiraal. 516. Admiraal. 517. Admiraal. 518. Admiraal. 519. Admiraal. 520. Admiraal. 521. Admiraal. 522. Admiraal. 523. Admiraal. 524. Admiraal. 525. Admiraal. 526. Admiraal. 527. Admiraal. 528. Admiraal. 529. Admiraal. 530. Admiraal. 531. Admiraal. 532. Admiraal. 533. Admiraal. 534. Admiraal. 535. Admiraal. 536. Admiraal. 537. Admiraal. 538. Admiraal. 539. Admiraal. 540. Admiraal. 541. Admiraal. 542. Admiraal. 543. Admiraal. 544. Admiraal. 545. Admiraal. 546. Admiraal. 547. Admiraal. 548. Admiraal. 549. Admiraal. 550. Admiraal. 551. Admiraal. 552. Admiraal. 553. Admiraal. 554. Admiraal. 555. Admiraal. 556. Admiraal. 557. Admiraal. 558. Admiraal. 559. Admiraal. 560. Admiraal. 561. Admiraal. 562. Admiraal. 563. Admiraal. 564. Admiraal. 565. Admiraal. 566. Admiraal. 567. Admiraal. 568. Admiraal. 569. Admiraal. 570. Admiraal. 571. Admiraal. 572. Admiraal. 573. Admiraal. 574. Admiraal. 575. Admiraal. 576. Admiraal. 577. Admiraal. 578. Admiraal. 579. Admiraal. 580. Admiraal. 581. Admiraal. 582. Admiraal. 583. Admiraal. 584. Admiraal. 585. Admiraal. 586. Admiraal. 587. Admiraal. 588. Admiraal. 589. Admiraal. 590. Admiraal. 591. Admiraal. 592. Admiraal. 593. Admiraal. 594. Admiraal. 595. Admiraal. 596. Admiraal. 597. Admiraal. 598. Admiraal. 599. Admiraal. 600. Admiraal. 601. Admiraal. 602. Admiraal. 603. Admiraal. 604. Admiraal. 605. Admiraal. 606. Admiraal. 607. Admiraal. 608. Admiraal. 609. Admiraal. 610. Admiraal. 611. Admiraal. 612. Admiraal. 613. Admiraal. 614. Admiraal. 615. Admiraal. 616. Admiraal. 617. Admiraal. 618. Admiraal. 619. Admiraal. 620. Admiraal. 621. Admiraal. 622. Admiraal. 623. Admiraal. 624. Admiraal. 625. Admiraal. 626. Admiraal. 627. Admiraal. 628. Admiraal. 629. Admiraal. 630. Admiraal. 631. Admiraal. 632. Admiraal. 633. Admiraal. 634. Admiraal. 635. Admiraal. 636. Admiraal. 637. Admiraal. 638. Admiraal. 639. Admiraal. 640. Admiraal. 641. Admiraal. 642. Admiraal. 643. Admiraal. 644. Admiraal. 645. Admiraal. 646. Admiraal. 647. Admiraal. 648. Admiraal. 649. Admiraal. 650. Admiraal. 651. Admiraal. 652. Admiraal. 653. Admiraal. 654. Admiraal. 655. Admiraal. 656. Admiraal. 657. Admiraal. 658. Admiraal. 659. Admiraal. 660. Admiraal. 661. Admiraal. 662. Admiraal. 663. Admiraal. 664. Admiraal. 665. Admiraal. 666. Admiraal. 667. Admiraal. 668. Admiraal. 669. Admiraal. 670. Admiraal. 671. Admiraal. 672. Admiraal. 673. Admiraal. 674. Admiraal. 675. Admiraal. 676. Admiraal. 677. Admiraal. 678. Admiraal. 679. Admiraal. 680. Admiraal. 681. Admiraal. 682. Admiraal. 683. Admiraal. 684. Admiraal. 685. Admiraal. 686. Admiraal. 687. Admiraal. 688. Admiraal. 689. Admiraal. 690. Admiraal. 691. Admiraal. 692. Admiraal. 693. Admiraal. 694. Admiraal. 695. Admiraal. 696. Admiraal. 697. Admiraal. 698. Admiraal. 699. Admiraal. 700. Admiraal. 701. Admiraal. 702. Admiraal. 703. Admiraal. 704. Admiraal. 705. Admiraal. 706. Admiraal. 707. Admiraal. 708. Admiraal. 709. Admiraal. 710. Admiraal. 711. Admiraal. 712. Admiraal. 713. Admiraal. 714. Admiraal. 715. Admiraal. 716. Admiraal. 717. Admiraal. 718. Admiraal. 719. Admiraal. 720. Admiraal. 721. Admiraal. 722. Admiraal. 723. Admiraal. 724. Admiraal. 725. Admiraal. 726. Admiraal. 727. Admiraal. 728. Admiraal. 729. Admiraal. 730. Admiraal. 731. Admiraal. 732. Admiraal. 733. Admiraal. 734. Admiraal. 735. Admiraal. 736. Admiraal. 737. Admiraal. 738. Admiraal. 739. Admiraal. 740. Admiraal. 741. Admiraal. 742. Admiraal. 743. Admiraal. 744. Admiraal. 745. Admiraal. 746. Admiraal. 747. Admiraal. 748. Admiraal. 749. Admiraal. 750. Admiraal. 751. Admiraal. 752. Admiraal. 753. Admiraal. 754. Admiraal. 755. Admiraal. 756. Admiraal. 757. Admiraal. 758. Admiraal. 759. Admiraal. 760. Admiraal. 761. Admiraal. 762. Admiraal. 763. Admiraal. 764. Admiraal. 765. Admiraal. 766. Admiraal. 767. Admiraal. 768. Admiraal. 769. Admiraal. 770. Admiraal. 771. Admiraal. 772. Admiraal. 773. Admiraal. 774. Admiraal. 775. Admiraal. 776. Admiraal. 777. Admiraal. 778. Admiraal. 779. Admiraal. 780. Admiraal. 781. Admiraal. 782. Admiraal. 783. Admiraal. 784. Admiraal. 785. Admiraal. 786. Admiraal. 787. Admiraal. 788. Admiraal. 789. Admiraal. 790. Admiraal. 791. Admiraal. 792. Admiraal. 793. Admiraal. 794. Admiraal. 795. Admiraal. 796. Admiraal. 797. Admiraal. 798. Admiraal. 799. Admiraal. 800. Admiraal. 801. Admiraal. 802. Admiraal. 803. Admiraal. 804. Admiraal. 805. Admiraal. 806. Admiraal. 807. Admiraal. 808. Admiraal. 809. Admiraal. 810. Admiraal. 811. Admiraal. 812. Admiraal. 813. Admiraal. 814. Admiraal. 815. Admiraal. 816. Admiraal. 817. Admiraal. 818. Admiraal. 819. Admiraal. 820. Admiraal. 821. Admiraal. 822. Admiraal. 823. Admiraal. 824. Admiraal. 825. Admiraal. 826. Admiraal. 827. Admiraal. 828. Admiraal. 829. Admiraal. 830. Admiraal. 831. Admiraal. 832. Admiraal. 833. Admiraal. 834. Admiraal. 835. Admiraal. 836. Admiraal. 837. Admiraal. 838. Admiraal. 839. Admiraal. 840. Admiraal. 841. Admiraal. 842. Admiraal. 843. Admiraal. 844. Admiraal. 845. Admiraal. 846. Admiraal. 847. Admiraal. 848. Admiraal. 849. Admiraal. 850. Admiraal. 851. Admiraal. 852. Admiraal. 853. Admiraal. 854. Admiraal. 855. Admiraal. 856. Admiraal. 857. Admiraal. 858. Admiraal. 859. Admiraal. 860. Admiraal. 861. Admiraal. 862. Admiraal. 863. Admiraal. 864. Admiraal. 865. Admiraal. 866. Admiraal. 867. Admiraal. 868. Admiraal. 869. Admiraal. 870. Admiraal. 871. Admiraal. 872. Admiraal. 873. Admiraal. 874. Admiraal. 875. Admiraal. 876. Admiraal. 877. Admiraal. 878. Admiraal. 879. Admiraal. 880. Admiraal. 881. Admiraal. 882. Admiraal. 883. Admiraal. 884. Admiraal. 885. Admiraal. 886. Admiraal. 887. Admiraal. 888. Admiraal. 889. Admiraal. 890. Admiraal. 891. Admiraal. 892. Admiraal. 893. Admiraal. 894. Admiraal. 895. Admiraal. 896. Admiraal. 897. Admiraal. 898. Admiraal. 899. Admiraal. 900. Admiraal. 901. Admiraal. 902. Admiraal. 903. Admiraal. 904. Admiraal. 905. Admiraal. 906. Admiraal. 907. Admiraal. 908. Admiraal. 909. Admiraal. 910. Admiraal. 911. Admiraal. 912. Admiraal. 913. Admiraal. 914. Admiraal. 915. Admiraal. 916. Admiraal. 917. Admiraal. 918. Admiraal. 919. Admiraal. 920. Admiraal. 921. Admiraal. 922. Admiraal. 923. Admiraal. 924. Admiraal. 925. Admiraal. 926. Admiraal. 927. Admiraal. 928. Admiraal. 929. Admiraal. 930. Admiraal. 931. Admiraal. 932. Admiraal. 933. Admiraal. 934. Admiraal. 935. Admiraal. 936. Admiraal. 937. Admiraal. 938. Admiraal. 939. Admiraal. 940. Admiraal. 941. Admiraal. 942. Admiraal. 943. Admiraal. 944. Admiraal. 945. Admiraal. 946. Admiraal. 947. Admiraal. 948. Admiraal. 949. Admiraal. 950. Admiraal. 951. Admiraal. 952. Admiraal. 953. Admiraal. 954. Admiraal. 955. Admiraal. 956. Admiraal. 957. Admiraal. 958. Admiraal. 959. Admiraal. 960. Admiraal. 961. Admiraal. 962. Admiraal. 963. Admiraal. 964. Admiraal. 965. Admiraal. 966. Admiraal. 967. Admiraal. 968. Admiraal. 969. Admiraal. 970. Admiraal. 971. Admiraal. 972. Admiraal. 973. Admiraal. 974. Admiraal. 975. Admiraal. 976. Admiraal. 977. Admiraal. 978. Admiraal. 979. Admiraal. 980. Admiraal. 981. Admiraal. 982. Admiraal. 983. Admiraal. 984. Admiraal. 985. Admiraal. 986. Admiraal. 987. Admiraal. 988. Admiraal. 989. Admiraal. 990. Admiraal. 991. Admiraal. 992. Admiraal. 993. Admiraal. 994. Admiraal. 995. Admiraal. 996. Admiraal. 997. Admiraal. 998. Admiraal. 999. Admiraal. 1000. Admiraal.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1688.

gehen / und war es um 1. Uhr / als Seine Hoheit sich zu Hellvoet-Schluys durch einen Fischer bey der Hand zu einer Jacht führen ließ / wofür dieser einen Ducaten zur Verehrung bekommen / in welcher der Printz nach des Landes Schiff / Briel genant / übergefahren / und um 3. Uhr unter Segel gegangen. Vornen segelten zwey Loots-Boote / darinnen die erfahrenste Steuer-Leuthe sassen / denen alle und jede Oerter der See / wie tieff / wie hoch / was für Grund / ꝛc. daselbst / allerdings bekant waren. Die Flotte führte ihren Zug in folgender Ordnung.

Zug-Ordnung des Printzen Flotte.

1. Zwey Loots- oder Steuer-Boote.
2. Das Schiff Briel / worauff Seine Hoheit waren.
3. Der Lord Mackfield.
4. Die Englische Herren.
5. Die Englische Lords.
6. Der Marschall von Schomberg.
7. Bagage Sr. Hoh. in 3. Schiffen.
8. Graf von Nassau.
9. Schottische Lords.
10. Graf von Solms.
11. General-Major Makay.
12. Pfaltzgraf.
13. Obrist-Lieut. Estang.
14. Graf von der Lippe.
15. Obrister Jettersum.
16. Obrister Holtzapffel.
17. Obrister Belungthon.
18. Obrister Schack.
19. Vier und zwantzig Schiffe / und fünff Pincken / mit der Garde zu Fuß / Dragonern / ihrer Pferden / und Artillerie.
20. Zwey und zwantzig Schiffe / und 5. Pincken voll Engeländer mit ihren Pferden und Artillerie.
21. Zwey und zwantzig Schiffe / und 5. Pincken mit Infanterie-Pferde / und Artillerie.
22. Dreyssig Schiffe mit Dragoner-Pferden / Seiner Hoh. und des Herrn von Oberkirch Pferden.
23. Drey und zwantzig Schiffe mit Reuterey und Mannschafft.
24. Eylff Schiffe mit Pferden und Menschen.
25. Schiffe mit der Garde zu Pferd / Seiner Hoheit Calleschen / Artillerie / und Pferden / auch Frantzosen / und ihren Pferden.
26. Fünff und zwantzig Schiffe mit Pferden / Mannschafft und Artillerie / Volontairs, und Engeländern.
27. Ein und zwantzig Schiffe mit Cavallerie / Pferden / und Mannschafft.

Lista der vornehmsten Kriegs-Schiffe / mit ihren Capitainen / und Canonen.

Nahmen der Schiffe.	Canon.	Mañschafft
Esquadre des Admirals Allemonde.		
1. Capitain Conwort.	—	44. —
2. Capit. Manard. Schatterhof.	46.	190
3. Vice-Admiral Schey.	—	—
— Wapen und Utr.	54	295
4. Capit. Schey. Jgfr. Anna.	34.	130
5. Capitain von Edr.	50.	—
6. Capitain Toll. Beemster.	48.	200
7. Adm. Allemonde. Utr. Prov.	66.	300
8. Capitain von der Seen.	—	—
— Maria Elisab.	48.	170
9. Capit. Nenburg. Apperen.	34.	130
10. Capitain de Liefde.	46.	—
11. Schout bey Nacht von der Dussen.	62.	290
12 Capitain von Laren.	—	—
— Stadt und Land.	48.	190
13. Capit. Stilte. Alt Capel.	36.	150
Esquadre des Lieutenans Admirals Herberts.		
14. Capitain Bouway.	—	—
— Ackerbaum.	56.	210
15. Capit. Decker. Der Friede.	48.	190
16. Schout bey Nacht Evertsen.	60.	—
17. Capitain Muyds.	44.	—
18 Capitain Hogenhorck.	—	—
— Damiata.	36.	140
19. Capitain von Bassen.	—	—
— Castricum.	56.	200
20. Gen. Adm. Lieut. Herbert.	64.	315
21. Capitain Schnell.	56.	—
22. Capitain von der Dussen.	—	—
— Hasewind.	31.	130
23. Capitain von der Goes.	—	—
— Schneck.	40.	160
24. Vice-Adm. von der Putte.	60.	—
25. Capitain von der Saen.	—	—
— Harderwick.	44.	175
26. Cap. Hordley.	32.	—
Esquadre des Admirals Evers.		
27. Cap. Baack. Gideon.	56.	219
28. Schout bey Nacht.	46.	—
29. Cap. Hoost. Nicmegen.	46.	190
30. Cap. Moselman.	30.	—
31. Cap. Kuyper.	50.	200
32. Lieut. Adm. Everts.	66.	—
33. Cap. Talmann. Edam.	40.	160
34. Cap. von Syl. Elswout.	50.	190
35. Cap. von Brackel.	42.	—
36. Vice-Admiral Bracke.	68.	—
37. Cap. von der Gysen.	—	—
— Nord-Holland.	46.	190
38. Cap. Rins.	48.	—

Dieses ist also die Lista dieser unvergleichlichen Flotte.

Der König in Engeland hergegen / als nunmehr Seiner Hoheit Vornehmen überall ruchbar ward / ließ zuforderst obgedachte Declaration Sr. Hoheit durch folgende Proclamation verbieten.

Königl. Proclamation des

Dieweil der Printz von Oranien / und „
dessen Anhänger / welche Willens sind / sich „

unsers

1688.

1688.

Lesen der Declaration des Printzen von Oranien betreffend.

„ Unsers Königreichs zu bemächtigen/ und zu
„ solchem Ende unterschiedliche mit verrä-
„ therischen Ursachen angefüllte Declaratio-
„ nen erfunden/ in Hoffnung/ dadurch Unsere
„ Unterthanen zu verleiten/ und wo es müglich
„ wäre/ Unsere Armee abfällig zu machen/ auch
„ unterschiedlicher Personen sich bedienet / sol-
„ che Schrifften außzubreiten. Und obgleich
„ alle Unsere Unterthanen / keinen außgenom-
„ men / schuldig sind / die Gesetze des Königs-
„ reichs / sowol die jenigen/ welche die Criminal-
„ als andere Missethaten angehen / zu beobach-
„ ten/ auch den jenigen Straffen / welche hier-
„ auff geleget sind / unterworffen zu seyn ; So
„ haben wir gleichwol / auff daß niemand ver-
„ meynen möchte / der vermeynten Straff zu
„ entgehen / noch unter dem Schein der Un-
„ wissenheit verschonet zu werden / durch diese
„ Proclamation, welche Wir mit Wissen deß
„ geheimen Raths publicirt/ warnen/ und alle
„ Unterthanen/ wes Stands und Würden sie
„ auch seyn mögen/ ermahnen wollen/ keine von
„ diesen mit verrätherischen Ursachen angefüll-
„ te Declarationen zu publiciren/ distribuirẽ/
„ erzehlen / außbreiten / oder zu lesen / sondern
„ dieselbe von Stund an/ so bald sie ihnen kund
„ worden/ an einen von Unsern geheimen Rath/
„ Richtern / oder andere Magistrats - Perso-
„ nen/ unter welche sie gehören/ bey ernster
„ Straffe zu bringen und anzugeben. Gegeben
„ in Unserm Hof zu Witthal/ den 2. Novembr.
„ im vierdten Jahr Unserer Regierung.

James Rex.

Er begehrte hierauff auch an die Bischöffe / daß sie eine Detestation, obbesagte des Printzen Declaration betreffend / unterschreiben sollten / der Erz-Bischoff von Canterbury aber wendete dargegen ein / daß sie billich zuvor dieselbe sehen müsten / ehe sie solche condemniren könten/ und begehrte demnach vom Könige / daß ihm dieselbe eingehändiget werden möchte / solche zu examiniren / weil ihnen biß dato nicht das gantze Werck / sondern nur ein und anderer Paragraphus aus demselben gewiesen worden; welches ihnen aber der König mit grosser Strengigkeit versaget / und Willens gewesen / dieselbe wieder in den Tour zu setzen / ist aber folgends / bey damahligen Conjuncturen / nicht für rathsam befunden worden.

Bischöffe wollen sich zu condemnatiõ deß Printzẽ Protestation nicht verstehen.

Weil auch täglich je länger je gefährlichere Zeitungen von der Holländischen See- und Land-Macht bey dem Könige einliessen/ so trug Er in offentlicher Raths-Versamlung vor/ daß das Gerücht von dem Holländischẽ Anschlag auff Engeland nur allzuwahr/ und allbereits im Anzug gewesen / aber entweder wegen Gegenwindes / oder um anderer Ursach willen/ wieder eingelauffen wäre; daß man auch zu Amsterdam noch zwey tausend Mann einschiffte / und die Flotte unauffhörlich mit Munition / und andern Nothwendigkeiten versähe: Erhube darauff seine Stimme / kehrte die Augen gen Himmel/ und sagte: **Gott weiß/ worauff diese grosse Zurüstung angesehen ist**; Fassete aber stracks einen Muth/ und versicherte die Versamlung / daß er sich vor seine Armee stellen / und sein Leben für das Königreich in die Schantz schlagen wolte. Er erklärte zugleich den Lord Dortmouth zum Admiral / verehrte ihn mit dem güldenen Hosenband seines Großvatters / und sagte/ Er wolte sich zu ihm versehen / daß er in die Fußstapffen seiner Voreltern / welche der Cron jederzeit treu geblieben / tretten würde; der ihn auch dessen versichert/ mit Beyfügung/ so lang er sein Gewissen nicht beleydigen würde. Worauff der König wiederum geantwortet: Er wolte die Englische Kirch nicht beeinträchtigen / sondern dieselbe schützen. Ferner erwählte Er den Lord Berry zum Vice-Admiral / und ertheilte zugleich Ordre, daß man ihm/ wann man einige Holländische Schiffe annähern sehen würde / solches von Stund an berichten sollte / worauff dann diese Versamlung mit gutem Vergnügen voneinander geschieden.

Der König versamlet seine Rath.

Hierauff wurde mit Zurüstung der Schiffe / Einladung der Munition / Recrutirung der Trouppen/ und Auffrichtung neuer Regimenter eyferig fortgefahren. Man rührte allenthalben täglich die Trommel / frisches Volck zu werben / man pressete das Bootsvolck / und schickte selbiges nach der Flotte / so daß an nöthiger Vorsorge nichts vergessen wurde. Der Mylord Brandon Gerard begabe sich/ nach empfangener Ordre, nach der Provintz Lancaster/ und ward 1. Regiment Schottländer / wie auch tausend Irrländer. Uber das wurde dem Gouverneur der Insel Wicht befohlen/ wann er einige Schiffe vernähme/ ein Feuer anzustecken/ und im Fall sich die Holländische Flotte nähern würde / daß er alsdann ein Zeichen mit zwey Feuern geben sollte.

Kriegs-Rüstungen Engelands.

Weil auch der König wol wuste/ daß es zur Sache nicht wenig dienlich seyn würde/ sich der Englischen Kirche gefällig zu erweisen/ so hat er alle abgesetzte Protestirende wiederum in ihre vorige Aemter eingesetzet / ja gar die Commission der Deputirten zu den Kirchen-Sachen eingezogen / und ihr Siegel zerbrochen: Ingleichem hat er den Dr. Houg, nebst vier andern abgesetzten Gliedern deß Magdalenen Collegii zu Oxford wiederum in die Universität eingerissen/ welche von dem Bischoff von Winchester mit zwey tausend Edelleuten zu Pferd etliche Meilen von der Stadt eingeholet worden. Hingegen wurde die Jesuiter Schul in der Savoy verschlossen / so daß sich diese Patres von dannen hinweg begaben/ denen es der König hart verwiesen/ daß sie ihn verführet / sein Interesse nicht beobachtet/ und seinen Ordren nicht nachgekommen.

Pensionirende werden wieder in ihre Aemter eingesetzt.

Hierzwischen begab sichs auch/ daß / als ein Frater von dem P. Peters in der Lymestraß geprediget / daß der Protestanten Bibel falsch seye/ hierdurch eine grosse Auffruhr entstanden/ so daß das Volck den Predigstuhl übern Hauffen geworffen/

Auffruhr zu London in einer Kirch.

1688.

worffen / den Altar und Stühle in Stücken zerschlagen / und die Obrigkeit genug zu thun gehabt / den Tumult zu stillen. Ingleichem wurde nicht lang hernach die Catholische Capell in Bucklersbury von dem Pöbel nidergerissen / und die Stühle / und der Altar verbrandt / worüber jedoch einige gefangen gesetzt worden.

Weil auch der König ferner wahrnahm / daß an der Geburt des Printzen von Wallis überall gezweifelt wurde / so hat Er den 1. Nov. N. Cal. einen Extraordinar-Rath / in welchem die verwittibte Königin / und viel andere vornehme des Reichs zugegen waren / versamlen lassen / welche Se. Maj. folgender gestalt angeredet.

Mylords.

„ Wegen einer extraordinair-Begebenheit „ bin ich genöthiget worden / euch durch diese „ Beruffung zu hinterbringen / wie die boßhaffte Unterwindungen meiner Feinde etliche Gemüther meiner Unterthanen dermassen eingenommen / daß sie glauben wollen / es wäre der „ Sohn / mit welchem mich Gott gesegnet / „ nicht mein / sondern ein supponirtes Kind. „ Ich kan aber wol mit gutem Recht sagen / „ daß durch eine besondere Vorsehung selten ein „ Prinz gebohren wird / dabey so viel Personen „ gegenwärtig gewesen. Ich habe diese Zeit zur „ Untersuchung dieser Sache anjetzo erwählet / „ weil ich nunmehr versichert bin / daß der Prinz „ von Oranien mit dem ersten Ost-Winde in „ dieses Königreich einfallen wird / (und habe „ ich vorher / ehe ich zu dieser Cron kommen / „ mein Leben für die Nation gewaget / so halte ich „ nun mich um so viel mehr verpflichtet / dasselbe „ zu thun / weil ich König bin. Dannenhero „ bin ich entschlossen / in Person ihm entgegen „ zu gehen; habe derowegen für dienlich erachtet / zu Vergnügung meiner Unterthanen / „ die rechtmässige Geburt meines Printzen vorher darzuthun / um aller Unruhe / die sich etwa hierdurch nach meinem Todt eräugnen „ dörffte / vorzukommen / weil ich mir / was zum „ Besten und Ruhe meiner Unterthanen gereichen kan / jederzeit höchlich angelegen seyn „ lassen. Weswegen ich dann die Königl. „ Frau Wittib ersucht / sich alles dessen / was sie „ von der Geburt meines Printzen wisse / zu erklären / wie dann auch die meisten Lords / und „ andere Personen / so gegenwärtig gewesen / „ bereit sind / solches mit einem Eyd zu bekräfftigen.

Hierauff wurden in die viertzig Personen / so wol männ- als weiblichen Geschlechtes eydlich abgehöret / und von Sr. Majest. befohlen / alles was vorgegangen in der Cantzley zu registriren.

Dabenebenst vermeldete auch der König / daß zwar die Princessin von Dennemarck auch hätte gegenwärtig seyn sollen / wann sie nicht schwanger gewesen / und sonder Gefahr einen so fernen Weg herbey kommen können / und fuhr darauff weiter fort;

Mylords.

1688. Fortsetzung der Kön. Rede.

„ Ob ich nun nicht zweifle / es werde ein jeder / „ so hier zugegen ist / in dieser Sache vergnüget „ seyn / jedoch wird er durch das / was er jetzt angehöret / noch viel tüchtiger seyn / andere zu „ vergnügen. Zu dem siehet Eu. Eu. Ld. obschon „ ich / und die Königin so boßhafftig geachtet „ werden könten / daß wir getrachtet / ein Kind „ der Nation auffzudringen / wie schwerlich solches zu thun würde gewesen seyn. Auch kan ich „ mich selbst nicht geirret haben / als der ich bey „ der Königin in währender ihrer Schwangerschafft / und die gantze Zeit ihrer Geburts-Arbeit gegenwärtig gewesen / und niemand unter euch ist / der mich / da ich so viel des Gewissens halben erduldet / eine so grosse Untreu zum „ Nachtheil meiner Kinder zu begehen / nicht „ uncapabel achten werde; und dancke ich Gott / „ daß die jenige / die mich kennen / wol wissen / „ daß mein Wille ist zu thun / als ich wünsche „ gethan zu werden / dann das ist das Gesetz und „ die Propheten / und wolte ich lieber tausendmal sterben / als das geringste unrecht meinen „ Kindern thun.

Einwende der Engeländer wider der Zeugen Aussage.

Sobald aber diese Auffsagen kündig worden / exciptirten hierwider die mißvergnügte Engeländer / vorgebend / daß 1. keine von diesen Zeugen etwas außgesagt / worauff in denen Rechten einiger Regard könte gemacht werden. 2. Seyen / ausser der verwittibten Königin / der Hertzogin von Richmond und Lenox / der Gräfin von Sunderland / der Gräfin von Fingal / Mad. Grane / und Mad. Henrietta Waldgrave / sonst alle übrige Zeugen in des Königs / oder Königin Diensten / und also folglich Domestiquen / und Haußgenossen / so in denen Rechten für ihre Patronen zu Zeugen für untüchtig gehalten werden. 3. Die meiste unter denen Deponenten wären Römisch-Catholisch / und also nicht mit dem Test beeydiget. 4. Seye kein Zeugnuß mit gründlicher Prob der Wissenschafft außgeführet und bewiesen worden / welches dann alle abgelegte Auffsagen vernichtigte. 5. So wären gar Criminal-Personen darunter / welche wegen ihres bösen und ruchlosen Lebens / der Warheit Zeugnüß zu geben ebenmässig untüchtig wären.

Die particulier Untersuchungen nur gedachter Auffsagen belangend / nachdem solche füglich in eilff Zeugnüsse können eingetheilet werden / indem öffters vier / fünff biß sechs von denen Deponenten einerley ausgesagt / so bestunden selbige darinnen: Fürs erste / wie die Hebamme Jh. Majest. die Königin vertröstet / daß sie mit dem nächsten Uberfall des Kindes sollte entbunden werden / der König aber die Lords darauff hinein beruffen habe / da dann kürtzlich hernach das Kind wäre gebohren worden. Worgegen aber eingewandt ward / daß hierauff unschwer zu erkennen / was massen es ein angestelltes Werck gewesen / und man die Lords nicht eher / als biß der prætendirte Printz durch die geheime Thür eingebracht / und in das Bett gelegt worden / in die Kammer einlassen wollen /

dann

1688.

dann welcher gestalt hätte sonsten die Hebamme/ daß mit dem nächsten Wehe das Kind solte gebohren werden/ versichern können.

Das zweyte Zeugnüß bestunde darin/ daß etliche Deponenten außgesagt/ daß sie glauben/ es müsse ein Kind gewesen seyn/ indeme es in Windeln eingehüllet gewesen/ und einem Kind ähnlich gesehen/ wiewol sie es so gar deutlich nicht erkennen mögen. Worauff die Englische einwanden/ daß die Lords nicht deßwegen entboten/ noch in die Kammer beruffen worden/ ein glaubhafftes Zeugnüß der Geburt des Printzen zu geben/ sondern darum/ daß man durch solches ihr Erschein und Gegenwart dem Volck einen blauen Dunst vor die Augen machen/ und das Gerücht/ welcher gestalt so viel Herren und Dames bey der Königin Entbindung zugegen gewesen/ außsprengen/ und solcher gestalt das Volck bereden könte/ daß nach Erforderung der Lands-Rechten/ dergleichen Augen-Zeugen/ als bey der Geburt eines Printzen gebräuchlich/ sich gegenwärtig befunden hätten; zumalen dann auch das Kind/ als man es aus dem Bett hervor genommen/ solcher gestalt bedeckt worden/ daß es niemand/ was es eigentlich wäre/ erkennen möchte.

Drittens/ sagten die meisten Zeugen aus/ daß das Kind schwartz im Angesicht gewesen/ und man dahero/ als ob es die böse Kranckheit/ oder so genante Unkraut gehabt/ besorget habe/ wiewol sich das Kind bald wieder frisch und gesund befunden/ und sagte absonderlich Madame Bulkeley aus/ daß die Schwärtzlichkeit durch die Geburts-Arbeit verursacht worden/ inmassen sie verschiedene andere Kinder/ da solche zur Welt kommen/ in gleicher Bewandnüß gesehen/ dieses Kind aber bald wieder frisch und wolauff worden. Hieraus wollen die Gegenparten abermals herausziehen/ es seye dieses Kind nicht nur ein neugebohren Kind gewesen/ sondern habe auch eine langweilige und beschwerliche Geburt gehabt/ und also folglich/ weiln der Königin verstellte Geburts-Arbeit nicht schwer/ oder langwührig gewesen/ von der Königin nicht gebohren worden/ zumalen sie um 8. Uhr annoch gezweiffelt/ ob sie die Kinds-Nöthen befallen würden/ und zu der Hebamme nur bloß gesagt/ daß sie bedüncke/ sie möchte die Kinds-Wehe bekommen; gegen Madame Margareth Dawison aber gemeldet/ daß sie nunmehro zur Geburt/ als sie vermeynte/ zu arbeiten beginne/ welches allbereit nach 8. Uhren geschehen. Hernach ward noch ein Deckbett geholet/ und muste erst das Bett zu recht gemacht werden/ so/ daß es ungefehr 9. Uhr gewesen/ ehe noch die Königin zu Bett gegangen/ und ein Viertheil-Stund nach neun war sie schon entbunden/ kunte also ihre Geburts-Arbeit kaum eine Viertheil-Stund gewähret haben; welches demnach nicht schwer/ oder langwührig zugegangen/ und folglich der vorgegebene Printz/ der eine solche schwäre und harte Geburt außgestanden/ nicht von der Königin zur Welt gebracht worden seye.

Vierdtens sagten alle Zeugen einmüthig aus/ daß man dem Kind einige Tropffen seines Bluts/ unter schwartz Kirschen-Wasser gemenget/ eingegeben habe: Weil aber die Außsagen theils in Benennung der Tropffen des Bluts/ welche etliche auff zween/ andere aber auff einen Tropffen bestimmet/ nicht übereinstimmig/ sondern nur einander strittig/ anbey auch die Verhör der Medicorum da hinaus gehet/ daß das Eingeben des Bluts bloß/ um die Weiber zu vergnügen/ nicht aber wegen des so genanten Unkrauts geschehen sey; als wollen die Widersinnigen auff gedachte Widerstreitung der Außsagen die Vernichtigung dieses Beweises gründen/ und vielmehr aus dem Vorgeben der Artzney-Doctorn ihre Meynung behaupten; weil nun die Schwärtze des/ ihrem Bedüncken nach/ eingeschobenen Printzen/ nicht von dem Unkraut hergerühret/ so müste sie nothwendig von einer schweren und langwührigen Geburt entstanden seyn/ die aber die Königin vorbesagter massen/ nicht außgestanden hätte.

Fünfftens/ bekräfftigen etliche Zeugen Weibl. Geschlechts/ welcher massen sie nicht nur Milch auff J. Maj. Hembd gesehen/ sondern auch aus Dero Brüsten lauffen sehen. Mit welchem augenscheinlichen Beweiß der Schwangerschafft der Königin die widrig-Gesinnte dennoch nicht vergnügt/ sondern vorwenden/ daß es zum Theil Domestiquen und Haußgenossen/ zum Theil auch Römisch-Catholische gewesen/ die solches bezeuget. Uber das seye auch in der Natur gegründet/ daß man die Brüste einer unfruchtbaren Frauen/ oder gar einer Jungfrauen/ dermassen voll Milch machen könte/ daß sie gleichsam davon/ zu allen deren/ die es sehen/ Verwunderung überlauffen.

Sechstens/ melden einige/ daß erstlich der Cantzler/ darnach aber die übrigen Räthe in der Königin Schlaff-Kammer beruffen worden/ allda Ihre Majestät die kurtze Zeit sich zu Bett bringen lassen. Dahingegen sagten andere aus/ daß die Königin bey dem Eintritte des Cantzlers in die Cammer/ sich allbereit aus dem Bette befunden habe; aus welcher augenscheinlichen Widersprechung die Gegenparthey die Nichtigkeit dieser Außlage abermalen bestärcken wolte.

Siebendens/ erzehlte der Königl. Leib-Medicus, daß er um 8. Uhr in der Königin Schlaff-Kammer kommen/ allwo er Ihre Majestät in der Geburts-Arbeit angetroffen hätte; da hingegen die Hebamme/ auff Befragung außsagte/ daß die Königin vor neun Uhren die Geburts-Arbeit nicht angefangen. Welches dann eine abermalige selbst Widersprechung.

Achtens/ gab die Gräfin von Sunderland vor/ daß sie in der grossen Schlaff-Kammer/ so bald das Kind gebohren/ und sie solches durch das angedeute Zeichen von der Hebamme verstanden/ dem König/ daß es ein Printz sey/ wissend gemacht. Deme aber widerspricht der Graf von Middelton/ mit Vermelden/ daß Madame de Labadie, als sie mit dem Kind in der

1688.

Kammer

1688. kleinen Schlaff-Kammer gewesen / am ersten außgesagt / daß es ein Sohn wäre; worauff sobald der König / der ihr / benebenst denen Lords aus der grossen Schlaff-Kammer gefolget / begehrt / daß man ihn das Kind wolte sehen lassen / welches des Königs Gegen-Parthey / als eine nochmalige Contradiction angeführet.

Neundtens / sagten die meinsten Zeugen aus / daß sie das gewöhnliche und natürliche Zeichen eines neugebohrnen Kindes / so lebendig auff die Welt kommt / nehmlich das Schreyen und Weinen / nicht gehöret / noch verspühret / dahero dann die Königin in die Worte außgebrochen: O! ich höre das Kind nicht weinen / und dannenhero in Sorgen gestanden / es möchte das Kind todt seyn; biß es endlich bey der Hebamme / welche vorgewendet / daß sie die Nabel-Schnur abschneiden / und das Kind von der Nachgeburt entsondern wolle / zu weinen angefangen. Auff welche Außsage die Englische Protestanten antworten / man sehe gantz deutlich / daß man das Kind / ehe es in der Königin Bett gebracht worden / eingeschläffert / damit es mit einem unzeitigen Geschrey nicht vor der Zeit den gantzen Handel verderben möchte: Nachgehends aber / habe die Hebamme / bey betrüglicher Ablösung der Nabel-Schnur / das Kind verunruhiget / und nicht nur munter / sondern auch weynend gemacht.

Zehendens / stimmen alle Außsagen hierinnen überein / daß die Königin in währender Geburt zu Bette gelegen. Welches der Königlichen Gegen-Parthey abermals Anlaß gibt / diesen Beweiß zur Vernichtigung der gantzen Sachen anzuführen / mit diesem Vorgeben / daß die Königin bey ihren vorigen Niederkünfften solches nicht gewohnet gewesen / auch in gantz Engeland bey hohem Frauen-Zimmer ungebräuchlich / zumalen es die unbequemste Manier / im Bett niederzukommen / sondern vielmehr in einem gewissen darzu bereiteten Stuhl / damit die Hebamme / und andere Frauens desto besser helffen können. Weil aber die Königin gantz wohl auffgewesen / und vorhero keine Wehen außgestanden / als könte man unschwer schliessen / daß sie sich bloß allein ins Bette gelegt / um den Betrug so viel desto besser zu bedecken; welches sonst auff die gewöhnliche Art so füglich nicht hätte geschehen können.

Eylfftens / sagten etliche aus / das Abschneiden der Nabel-Schnur wäre unter dem Deckbett geschehen; welches denn abermals nicht sonder Vorhaben eines grossen Betrugs vorgegangen zu seyn / die Widriggesinneten vorgeben / indem die Hebamme also ohnbesehens die Nabel-Schnur abschneiden müssen; welches aber / wo nicht unmöglich / doch höchstgefährlich / so / daß die Hebammen ihre zwey Augen wol vonnöthen hätten.

Und dieses sind kürtzlich die Außsagen der Königlichen / und Gegen-Einwendung der Widrig-Gesinnten.

Nach diesem ließ der König wider den Printzen den 6. Novembr. folgende Proclamation publiciren.

1688.

Proclamation des Königs / wegen Anländung des Printzen in Engeland.

„Weil wir den Uberfall in unser Königreich nicht sonder Greuel / und anderst / als ein unartiges / und keines Wegs Christliches „Vornehmen ansehen können / indem solches „durch eine Person / die uns so nahe verwandt / „geschicht / so ist dasselbe Ursach / daß uns das „Werck um so viel mehr kräncket / und bekümmert / indem wir das Unheil und Ungemach / „welches eine widerspenstige und rebellische Armee unvermeidlich über unser Volck führen „wird / unabläßig erwägen; welcher nun allzuklärlich aus der Declaration, die er unter dem Vorgeben vieler scheinbaren und geschmückten Prætensionen hat publiciren lassen / zu ersehen ist / woraus erhellet / daß sein „Vorhaben dahin ziele / unser Königreich / und „Königl. Authorität gantz an sich zu ziehen: „Welches man hieraus schliesset / weil er in gemeldter Declaration einen Königl. Stylum „und Red-Art gebraucht / ersuchend alle Pairs „des Königreichs / so wol Geist- als Weltliche / „und alle andere Personen ihm zu gehorsamen / „und die hülffliche Hand zu Außführung seines „Vorhabens zu biethen / welche Dinge unzertrennliche Vorrechte der Cron dieses Königreichs sind / und zu einem Beweiß seiner umschrenckten Regiersucht dienen: Deren / weil „anderst nicht / als mit der unmittelbaren Besitzung dieser Cron ein Genügen geschehen kan / „so wil er die rechtmässige Geburt des Printzen „von Wallis / unsers Sohns und Erbens / in „Zweiffel ziehen / ob schon durch eine Göttliche „Vorsehung so viel Zeugen / an derer Glaubwürdigkeit man nicht zweiffeln kan / bey der„selben gewesen sind / daß solches ein ungezweifeltes Zeichen ist / daß der Himmel eine sonderbare Sorge deßwegen getragen / solche „boßhafftige und treulose Beschuldigung zu widerlegen. Sein regiersüchtiges Vorhaben a„ber außzuführen / stellet er sich / als ob er „alles einem freyen rechtmässigen Parlament „anheim stellen wolle / in Hoffnung / dardurch „die gantze Gunst unsers Volcks an sich zu zie„hen / ob gleich nichts bekandter ist / als daß „ein Parlament nicht frey seyn kan / so lang „eine fremde Armee in unserm Königreich ist / „also / daß er einig und allein der jenige ist / der „ein solches freyes Parlament umstösset / und „verhindert; weil wir gäntzlich entschlossen „sind / gestalten wir solches bereits erkläret haben / daß / so bald als unser Königreich durch „GOttes Gnade von dieser Invasion befreyet „seyn wird / wir ein Parlament beruffen wollen / von dem nicht mehr wird gesagt werden „können / daß es nicht frey sey / weil wir alle „Erwählter unsers Königreichs wieder in ihre „alte Rechte und Privilegien eingesetzet haben; in welchem Parlament wir nicht al-

1688.

„ lein bereit seyn wollen / die rechtmässigen Be-
„ schwärungen unserer Unterthanen anzuneh-
„ men / und anzuhören / sondern auch die Ver-
„ sicherungen / die wir ihnen deßwegen in allen
„ unsern Erklärungen / unsere Resolution be-
„ treffend / gegeben haben / nehmlich sie in ih-
„ rer Religion / Freyheit / und allen andern
„ Gerechtigkeiten / wie dieselbe Nahmen haben
„ mögen / zu handhaben / zu wiederholen / und
„ zu bestättigen. Und in Ansehung dieser
„ rechtmässigen Considerationen / Verbin-
„ dungen / und ihrer angebohrnen Schuldig-
„ keit / wollen wir keines wegs zweiffeln / daß
„ alle unsere liebe und getreue Unterthanen sich
„ eyligst und freudigst zu uns verfügen / und
„ unsere widerspenstige Feinde und Unterha-
„ nen / die unser Königreich so treuloß angefal-
„ len / und desselben Ruhe und Friede so jäm-
„ merlich verstöret haben / gäntzlich dämpffen
„ und vertreiben werden. Witthal den 16. No-
„ vembr. 1688. im vierdten Jahr unserer Re-
„ gierung.

James Rex.

Dessen alles aber unerachtet / hatte das Mißtrauen das Englische Volck wider ihren König dermassen eingenommen / daß wenig Hoffnung von einem guten Außgange vor den König mehr vorhanden war; dem auch deßhalb desto übler bey der Sache war / indem er sahe / daß alles für ihn so schlecht bestellet war / doch resolvirte er sich dem Printzen entgegen zu gehen. Ehe aber solches geschahe / hatte ihm der Ertz-Bischoff von Cantelbury / Ertz-Bischoff von Jorck / Bischoff von Ely / und Bischoff von Rochester / im Nahmen der hernach unterschrieben / Geist- und Weltlichen Lords / um Beruffung eines freyen Parlaments / folgende Supplication übergeben:

Mit Ew. Königlichen Majestät Bewilligung.

Supplication der Englischen Lords an den König / um ein freyes Parlament.

„ Wir Ew. Majest. getreueste Unterthanen /
„ die wir von Hertzen besorgen / so wol das gros-
„ se Elend / welches aus gegenwärtigem Krieg /
„ der sich in das Hertz Dero Reich beginnet ein-
„ zuziehen / als die Gefahr / worein Ew. Majest.
„ geheiligte Person hiedurch verfallen möchte /
„ indem die Gemüther Dero Unterthanen we-
„ gen gegenwärtiger Beschwärungen getren-
„ net werden / erachten uns Gewissens wegen /
„ durch die Pflicht / die wir GOTT / der
„ Religion / Ew. Majestät / und diesem Reich
„ schuldig sind / höchst verbunden / Ew. Ma-
„ jestät auffs unterthänigste vorzutragen / daß /
„ unserer Meynung nach / kein sicherer Weg
„ seye / Ew. Majest. und Dero Königreich für
„ allem androhenden Unheil zu verwahren /
„ als die Beruffung eines rechtmässigen und
„ freyen Parlaments nach den Gesetzen dieser
„ Nation.

„ Diesem nach ersuchen Ew. Maj. wir unter-
„ thänigst / sie wolle sich so gnädig erweisen / und
Ihro gefallen lassen / mit ehestem ein dergleichen Parlament zu beruffen / in welchem wir ganz bereit seyn wollen / sothane Rathschläge / Resolutiones des Friedens / und Reglementen in der Kirchen zu befördern / damit Ew. Majestät Ehr und Sicherheit erhalten / wie auch die unruhige Gemüther Ew. Majestät Unterthanen besänfftiget werden mögen. Gleichfalls bitten Ew. Majest wir in tiefffster Demuth / Dieselbe wolle doch inzwischen / nach Dero hohem Verstande / solche Mesures nehmen / welche sie am tüchtigsten halten / damit allem Bluthvergiessen Dero Unterthanen möge vorgekommen werde; wir aber / Dero unterthänigste Supplicanten / wollen Gott bitten wegen des Glücks / und Erhaltung Ew. Königl. Person.

1688.

Diese Bittschrifft war von folgenden Prælaten und Lords unterzeichnet; Ertz-Bischoffen von Cantelbury. Duc de Grafton. Duc de Ormond. Marckgraf von Dorset. Comte de Clarendon. Comte de Barlington. Comte de Angleley. Comte de Rochester. Comte de Nieuport. Ertz-Bischoff von Jorck. Bischoff von St. Asaph. Frantz Bischoff von Ely. Thomas Bischoff von Rochester. Phil. Bischoff von Peterbury. Phil. Bischoff von Oxford. Lord Pagel. Chandris und Orulston.

Nachdem nun der König solche überlesen / sagte er: **Mylords / dasjenige / warum Ew. Liebd. mich ersuchet / muß ich inbrünstig begehren; und ich verspreche Ew. Liebd. auff das Wort eines Königs / daß ich ein Parlament / und zwar ein solches / wie E. Liebd. begehret / halten will / so bald der Printz von Oranien dieses Königreich wird verlassen haben: Dann wie ist es möglich / daß ein Parlament in allen seinen Stücken frey seyn kan / wie E. Liebd. begehren / wann ein Feind im Land ist / und derselbe bey hundert Stimmen zurück halten kan.**

Der K. hat sich nicht gewegert ein Parlament zu halten / wann der Printz von Oranien nicht im Land wäre.

S. Hoh. aber / der Printz von Oranien langte indessen / mittlerweil des Königs Armee in Norden war / und zwar eben an demselben Tag / an welchem A. 1605. die von einigen Papisten vorgenommene Pulver-Verrätherey wider den König Jac. I. und beyde Parlaments-Häuser / entdecket worden / welcher auch zu dem Ende annoch jährlich in England gefeyret wird / nemlich der 5. 15. Nov. zu Dortmouth / Limmington / Topson / Torbay und Exmouth / ohne den geringsten Widerstand glücklich an / und wurde mit grosser Ehrerbietung empfangen / und erklärten sich die beyden Städte Pleymuth und Portsmuth sich so balden zu einem freyen Parlament / denen nachgehends noch viel andere gefolget. Der Printz marchirte / nach der Anländung mit seinen Völckern gegen Exon / woselbsten sich die Armee durch den Zulauff vieles Volcks sehr verstärckt / gestalten dann das gantze Westen- und Norder-Theil auffgestanden / und habē die Edelleute von Exon / und selbiger Orten /

Seiner

1688. Eyd der Edelleute in Cyrn.

Sr. Hoheit getreu zu seyn / folgender gestalt geschworen.

„ Wir / deren Nahmen hierunter geschrieben stehen / haben uns zu Beschirmung der „ Protestirenden Religion / zu Erhaltung der „ alten Regierung / Gesetze und Privilegien „ in Engeland / Schott- und Irland / zu „ dem Printzen von Oranien verfüget / und „ verbinden uns vor dem Allmächtigen GOtt / „ Seiner Hoheit / und einem jeglichen unter „ uns / diese Sache vest zu stellen / und nicht „ davon zu weichen / ehe unsere Religion / Gesetze und Freyheiten in einem Parlament wieder confirmiret und bestättiget werden / damit wir nicht mehr in Gefahr / unter das „ Pabstthum zu gerathen / kommen mögen. „ Weil wir nun in dieser allgemeinen Sache „ Seiner Hoheit sonderlich verbunden sind / „ unter deren Protection wir sicher agiren / da „ Dero Person sich in keine geringe Gefahr / insonderheit wegen der Catholischen Nachstellung / uns zu Liebe setzet / so verpflichten wir „ uns solennit r vor GOtt / und aller Welt / „ daß / wo die geringste Nachstellung seiner Person gemacht würde / wir nicht allein alle dergleichen kühne Unterfänger mit ihrem gantzen „ Anhang verfolgen / sondern auch an allen „ und jeden / die wir in den Waffen wider den „ Printzen ergriffen befinden werden / uns eyfferig zu rächen / auch im Fall uns dieses „ also wider die Feinde des Printzen angehen wird / soll es uns nicht abhalten / unser Vornehmen zu befördern / sondern vielmehr antreiben / selbiges mit allem Eyffer fortzusetzen / wie es solche barbarische Practicirer „ verdienen.

So hatten sich auch die Provintzen Cornwal / Devonshire und Wilshirn / für Seine Hoheit erkläret / worunter sich siebentzig biß achtzig der vornehmsten Lords mit viel tausend Mann befanden. Die Flotte aber gienge nach der Anländung wieder in See / um der Engelischen Flotte entgegen zu gehen / bey deren Annäherung sich von Stund an sieben Engel. Kriegs-Schiffe mit denen Holländischen conjungirten.

Der Lord de la Mere, ehe er zu dem Printzen gestossen / hielte zuvor an den gesammten Adel in Ches-Shire, als derselbe zu Knokesford in gemeldter Provintz versamlet war / nachfolgende denckwürdige Rede:

„ Die Ursachen / die mich zwingen / euch jetzo meine Gedancken zu eröffnen / sind die gegenwärtige Conjuncturen und Läufften / die „ so wol uns insgesammt / als auch einen jeglichen frey-gebohrnen Engels-Mann betreffen. Ich bin dessen gewiß / daß ihr den „ Wolstand der protestirenden Religion in eurem Land hoch achtet / welchen ihr jetzo so „ frey als vormals zu üben / schon gehindert „ werdet. Ich glaube ingleichem / daß einem jeglichen unter euch eine grosse Vergnügung „ geben werde / wann die Religion und der Friede wieder fest wird gestellet seyn. Wann „ nun deme also / und ich in meiner Meynung „ nicht betrogen bin / so weiß ich Euch keine bessere Gelegenheit zu zeigen / das Pabstthum / „ und die Sclaverey von euch zu treiben / als „ daß ihr euch an den Printzen von Oranien ergebt. Ich stelle hiermit mir und euch allen „ vor / was wir wünschen können / wann euch „ der wahre GOttes-Dienst / und angebohrne Freyheit lieb ist. Und indem ich dieses sage / suche ich niemand etwas anders zu bereden / als was ich mich selber unterfangen „ wil / und verlange nicht / daß jemand etwas „ mehrers verrichte / als was ich selbst unter die „ Hand nehmen wil; auch werde ich niemand „ in grössere Gefahr führen / als die ich selbsten „ mit ausstehe.

Ich halte euch auch dieses nicht vor / als „ wann ihr meine Vasallen wäret / sondern „ als solchen Leuthen / die ich für meine gute „ Freunde / und rechtschaffene Engeländer „ halte. Es wird sich hierbey ja niemand „ einbilden / als ob ich sonderliche Lust hätte / mich selbst in unnöthige Gefahr zu begeben / weil ihr selbst leicht werdet glauben „ können / daß ich viel grössere Vergnügung „ haben würde / wann ich meine noch wenige übrige Lebens-Zeit in Ruhe zubringen könte / als der ich mehr Unruhe ausgestanden / als mir lieb gewesen. Aber „ jetzt kommt mirs zu nahe / weil ich erwählen solle / entweder ein Sclave und Papist / oder aber ein Protestant / und freyer Engelsmann zu seyn. Weil nun die „ Sachen also beschaffen / müste ich treuloß „ an mir selbst / und auch an meinem Vaterland seyn / wann ich still sitzen solte: „ Dann es ist so weit gekommen; daß / „ wann Engeland soll erlöset werden / es „ entweder durch äusserliche Gewalt von „ Menschen / oder durch ein Wunder-Zeichen vom Himmel / geschehen müsse. Und „ weil / wann man das letztere erwarten „ wolte / allzuweit würde gegangen seyn / so „ muß unsere Erlösung durch Macht und „ Gewalt gesucht werden / worzu / meines „ Erachtens / nunmehr die rechte Zeit ist. Wir „ können noch erwählen / was wir thun wollen / doch daß wir bedencken / daß / wann aus „ Ermangelung unserer Beyhülff das Unternehmen des Printzen fehl schlagen solte / alle „ das Blut auff unsern Kopff kommen würde / und daß auch der bey GOtt keinen Trost „ finde / der im Unglück bleibet / wenn er gleich „ vermeynet hat / es zu verhüten / wann er „ zur Unzeit kaltsinnig still gesessen. Solte „ der König triumphiren / so würde es mit „ unserer Freyheit / und Gewissen gethan seye / „ welche er uns bißhero gelassen / nicht um „ unser / und anderer Protestanten willen / „ sondern das Pabstthum vest zu setzen. Ihr „ könnet es leicht abnehmen / weil er vor weniger Zeit dieser Stadt eine Probe hat sehen „ lassen /

1688.

„ lassen / was für Leute er bey seiner Armee ha-
„ ben wil. Soltet ihr dann Sinnes seyn / ei-
„ nem solchem Herrn zu dienen / da ihr ihm wi-
„ der eure Lands-Leuthe beystehen würdet / die
„ sich auffs Aeusserste angelegen seyn lassen /
„ euch zu schützen. Uber diß gebe ich Euch mei-
„ ne Ehre / und Worte zum Pfand / daß ei-
„ nes jeden / der mit mir des Printzen Parthey
„ annehmen wird / wofern er im Streit blei-
„ ben solte / seine Familie in solchem Zustand
„ stets soll unterhalten werden / als sie gewe-
„ sen ist / da er von Hauß außgezogen. So ist
„ nun das / was ich von euch suche / und die
„ Noth des Vatterlands erfordert / dieses / daß
„ ein jeder Mann / der ein gut Pferd hat / o-
„ der eines zu bekommen weiß / mich Morgen zu
„ Bodendouns finden soll / wo unser Sammel-
„ platz seyn soll. Doch daß die jenigen / die et-
„ wann wegen Alters untüchtig wären mitzu-
„ ziehen / oder andere wichtige Ursachen hätten
„ zurück zubleiben / eine andere Person an ihre
„ Stelle schicken / die zum wenigsten fünffzig
„ Gulden an Geld bey sich hätte: So aber einer
„ kein Pferd hat / der bleibe zurück / und assi-
„ stire allein mit Geld / und händige mir ein
„ jeder eine Specification ein / was er gegeben
„ und auffgebracht.

„ Ich wil keinem vorschreiben / was / und
„ wie viel er geben soll / ein jeder prüffe sich selbst /
„ wie viel er zu Erhaltung seiner Religion und
„ Freyheit anwenden wolle. Allein denjenigen /
„ die sich mit mir wagen wollen / verspreche ich /
„ so fern wir überwinden / Sorge zu tragen /
„ daß sie für ihre Unkosten und Gefahr wieder
„ sollen ergetzet werden / und solle meine Sorge
„ für sie insgesammt nicht geringer seyn / als
„ die ich für mich selbst haben werde. Dieses er-
„ innere ich nun noch an diejenige / so zurück
„ bleiben / daß / wann sie hören / daß die Papi-
„ sten Hülffe an Volck bekommen solten / sie in
„ Zeiten solches / so viel an ihnen ist / hintertrei-
„ ben / weil es besser ist / einer Gefahr vorzukom-
„ men / als selbige zu erwarten. Ich weiß nichts
„ mehr zu sagen / als daß ich bereit seye / mein Le-
„ ben in dieser Sache / so es Gott gefiele / zu ver-
„ lieren / weil ich jederzeit bereit gewesen für den
„ reinen Gottes-Dienst und mein Vatterland
„ zu sterben.

[So weit diese Rede.]

Nicht weniger publicirten die von Adel / Her-
ren und Gemeine auff der Zusammenkunfft zu
Nottingham folgende Declaration:

„ Wir von Adel / Herren und Gemeine der
„ Norder-Landschafft zu Nottingham / versam-
„ let zu Beschirmung der Gesetze / des Gottes-
„ Dienstes / und der Eigenthümer / nach den
„ Freyheiten und Vorrechten der Freygebor-
„ nen / die uns durch unsere Vor-Eltern / als
„ ein ungezweiffelt Geburts-Recht / den Unter-
„ thanen dieses Königreichs nachgelassen (nicht
„ zweiffelnd / es werden die Verbrecher und Be-
„ stürmer unser Vorrechten bey den Ubrigen
„ von unser Nation uns sehr boßhafftig / und
„ so viel möglich / als bösen Fürhabens zu seyn
„ vorbilden) erklären durch dieses einmüthig-
„ lich / unsere Pflicht zu seyn / das Fundament
„ und den Grund / worauff wir in dieser Unter-
„ nehmung bauen / unsern Mitgliedern in der
„ Religion zu verstehen zu geben / und außzu-
„ drücken.

Wir verspühren durch unzehlbare Be-
„ schwerungen klärlich / daß die wahren Grün-
„ de unsers GOttes-Dienstes / Freyheiten
„ und Eigenthümer in Gefahr stehen / durch
„ einen Jesuitischen geheimen Rath weggenom-
„ men zu werden / wie unlängst zu sehen gewe-
„ sen:

1. Durch des Königs wohlgefällige Dis-
„ pensation von allen festgestellten Gesetzen.

2. Durch Absetzung aller Bedienten / aus
„ den Bedienungen / daran etwas gelegen / und
„ die Nutzbringend seyn / und Wieder-Einsetzung
„ anderer Stelle offenbahrer Papisten / welche /
„ wie bekant / nach den Gesetzen unsers Landes
„ dazu untüchtig waren.

3. Durch Vernichtung meist aller Char-
„ tres oder Burgerlichen Privilegien unsers
„ Landes.

4. Durch Erniedrigung und Bestürz-
„ machung aller Personen / so nicht Papistisch
„ wären.

5. Durch das Absetzen aller ehrlicher und ge-
„ wissenhaffter Richter / wo sie nicht wieder ihr
„ Gemüth etwas / als nach den Rechten / auß-
„ sprechen / wiewol solches ganz eigensinnig
„ war.

6. Da man einen jeglichen mit dem Nah-
„ men eines Rebellen gescholten / der nur Vor-
„ nehmens war / wider die arbitraire Macht
„ des Königes oder Desselben Ministern die
„ Gesetze auff eine ordentliche Weise zu verthä-
„ digen.

7. Durch Beschwerung der Nation mit
„ einem Lager / die Violirung der Unterthanen
„ Freyheiten zu mainteniren.

8. Durch das Absetzen und Verändern des
„ festgestellten reformirten GOttes-Dien-
„ stes.

9. Durch Verbiethung / daß die Unter-
„ thanen keine Bitt-Schrifften machen dürffen /
„ und daß man dieselben Paßquillen-Macher
„ geheissen / und andere unzehlbare Dinge
„ mehr die alle sich dahin erstreckten / unsern Ge-
„ setzen eine wächserne Nase anzusetzen / und die-
„ selbe nach ihrem eigenen Sinn zu hängen und
„ zu drähen.

Weil wir dann zum Höchsten empfinden
„ und besorget seynd / vor einer eigensinnigen
„ und tyrannischen Regierung / die durch das
„ Eingeben der Jesuiter über uns kommen wol-
„ te; so erklären wir einmüthiglich / daß weil
„ wir nicht geneigt sind unsere Nachkommen in
„ solchen Papistischē und Sclavischen Zustand /
„ als durch die obgemeldte Unterdrückung ge-
„ wißlich zu erwarten stunde / zu liefern / so wol-

len

1688.

„ len wir biß auff das Aeusserste uns darwider
„ setzen / und uns zu dem Printzen von Oran-
„ en verfügen / (den / wie wir hoffen / der All-
„ mächtige GOtt uns zugesandt hat / uns von
„ den besagten Unterdruckungen zu erlösen)
„ und so viel müglich unser Devoir und Schul-
„ digkeit thun / unsere bey nahe ruinirte Gesetze /
„ Freyheiten und GOttes-Dienst / wiederum
„ in vorigen Stande zu bringen / und hierzu /
„ hoffen wir / werden alle gute Protestanten mit
„ ihrem Guth und Bluth uns behülfflich seyn /
„ und mit dem Nahmen der Rebellen sich nicht
„ ärgern lassen / womit man sie abschrecken wil /
„ uns dadurch sämmtlich zu Sclaven ihres ty-
„ rannischen Muthwillens und angemaster Ge-
„ walt also zu machen; dann wir versichern uns /
„ daß kein redlicher oder unpartheyischer Mensch
„ die Vertheidigung unserer Gesetzen und GOt-
„ tes-Dienstes wird Auffruhr heissen / welche
„ gleichwol alle unsere Printzen auff ihre Krö-
„ nung beschworen haben. Wie nun dem Eyd
„ nachgelebet ist / ersuchen wir / daß ein frey
„ Parlament consideriren möge. Wir erklä-
„ ren das vor Rebellion, sich einem König wi-
„ dersetzen wollen / der nach den Gesetzen regie-
„ ret; welcher aber seinen Willen zu einem Ge-
„ setz machet / ist im Gegentheil allezeit für einen
„ Tyrannen gehalten worden / und einem sol-
„ chen sich zu widersetzen / halten wir in aller Auff-
„ richtigkeit für keine Rebellion, sondern vor
„ eine nothwendige Vertheidigung; und in des-
„ sen reiffer Erwegung zweiffeln wir nicht an
„ ehrlicher Leute Hülffe und Beystand / ersu-
„ chend dieselbe auch demüthig / mit Anruffung
„ zu dem Ende der Beschirmung GOttes / der
„ die Hertzen der Völcker wendet / wie es ihm
„ gefället / und weil manchmal angemercket
„ und befunden worden / daß ein Volck nie-
„ mahls einerley Sinnes anders ist / als durch
„ seine Eingebung / und solches haben die vori-
„ gen Zeiten auch gelehret: Vox populi, Vox
„ Dei: die Stimme des Volcks ist die Stimme
„ Gottes.

„ Die gegenwärtige Widerlegung der Char-
„ tres oder Willkühren / und die Vernichtung
„ des unrechtfertigen und unterdruckenden Ur-
„ theils / wider die von dem Magdalenen Col-
„ legio ist kund und offenbahr / und nur um das
„ Volck zu stillen / als Pflaumen den Kindern /
„ sie vor eine Zeitlang zu stillen / geschehen.
„ Jedoch so man sich durch diese List wolte veri-
„ ren lassen / biß der gegenwärtige Sturm / wel-
„ cher den Papisten zu drauen beginnet / vorbey
„ ist / und sie wieder im begehrten Stande seyn /
„ so wird die vorige Unterdrückung und Plage-
„ rey mit mehrer Gewalt vor den Tag kommen;
„ Jedoch hoffen wir / es werde das Netz für die
„ Vögel nicht vergebens außgebreitet seyn.
„ Dann der Papisten alte Regel ist: 1. Daß
„ man den Ketzern keinen Glauben oder Wort
„ halten darff. Wie sie / die Papisten dann auch
„ den Protestantischen Gottes-Dienst für die
„ gröste Ketzerey halten. 2. Wie hat die Kö-
nigin Maria denen zu Suffolnck ihr Wort
gehalten / die ihr dennoch auff den Thron ge-
holffen? und nebenst diesem 3. Die dispensi-
rende Macht des Pabstes in Brechung der
Eyde / Handelungen und Versprechen / wie
es ihnen nur beliebet / und wann es einigen
Dienst der heil. Kirche / wie sie dieselbige heisse /
thun kan. Dieses nun sind solche überwinden-
de Ursachen / uns zu verhindern / den gering-
sten Glauben zu gebē / einigen von dem gemeld-
ten zum Schein geschehenen Versprechen / alles
wieder in vorigen Stand zu setzen oder zu re-
dressiren / daß wir uns in unserm Gewissen
gehalten befinden / auff keine andere Ruhe /
oder Sicherheit zu dencken / als welche durch
ein frey Parlament wird für gut befunden wer-
den / welchem wir nächst GOtt unsere Sache
heimstellen.

1688.

Ingleichem schrieb die Stadt Bristol an Sei-
ne Hoheit / als dieselbe mit dero Armee zu Sa-
lisbury campirte / den 7. Decembris folgender
massen:

Durchleuchtigster / Hochgebohr-ner Fürst.

Gleichwie wir an einer Seyten zum höch-
sten affligirt gewesen / über den betrübten und
kläglichen Zustand dieser Stadt und des gan-
zen Königreichs von Groß-Britannien: Also
fühlen wir an der andern Seyten in unsern
Hertzen gegenwärtig wiederum ein grosses
Freuden-Feuer angezündet / indem in solchem
schlechten Zustand unserer Trübsalen / nicht
durch eine Menschl. Direction, sondern durch
eine gnädigste Regierung / die ohnmittelbahr
von der höchsten Schickung Gottes im Him-
mel herabgeflossen / Eu. Königl. Hoheit mit
einer so herrlichen Armee in diese Lande über-
kommen ist / welches / sintemahl es auff eine
wunderbahre / und von Menschen unbegreiff-
liche Weise zugegangen / und durch Eu. Kön.
Hoheit Regierung / Muth und Tapfferkeit an-
geführet und ins Werck gestellet ist: Also stel-
len wir unsere Hoffnung und festes Vertrau-
en durch ihn / daß nach dem grossen / und nie-
mahls gnug gepriesenen Exempel Eu. Kön.
Hoheit Durchleuchtigen Vorfahren unsterb-
licher Gedächtnüß / Eu. H. auch uns aus dem
gewaltthätigen Joch und Sclaverey des
Pabstthums werde erlösen / und gleich wie
hochgedachte Herren Printzen / durch ihre
Weißheit / Fürsichtigkeit / Tapfferkeit / Be-
ständigkeit / und andere unzehlbare heroische
Tugenden mehr / ihre Nahmen verewiget ha-
ben / mit den herrlichen Ehren-Titeln / daß
sie in den vereinigten Niederlanden gewesen
sind Fundatores und Conservatores beydes
der Religion und der Freyheit / daß eben so auch
Eu. Königl. Hoh. (unter Gottes gnädigem
Seegen) nicht allein in diesen / sondern auch
allen folgenden Zeiten bey der Posterität ver-
dienen / und darvon tragen wird den Chara-
cter, daß sie warlich gewesen ist der Wieder-

1688.

„ bringer / der erwähnten zwey theuren und un-
„ schätzbahren Pfände / die gegenwärtig in die-
„ sem grossen Königreich (wir wissen nicht /
„ durch was Fatalität) einen so empfindlichen
„ und schmertzlichen Stoß bekommen haben.
„ Dieses ist / Durchleuchtigster und Hochgebor-
„ ner Fürst / was wir mit unterthänigem Re-
„ spect und einer ehrerbietigen Affection, Ew.
„ Königl. Hoheit hertzgründlich zuwünschen /
„ protestirend mit einem reinen und auffrichti-
„ gen Gewissen / vor der himmlischen Majestät /
„ die unser Hertzen kennet / und vor dessen heili-
„ gen Augen unsere innerste Gedancken offen
„ liegen / daß / gleich wie bey uns ein beständiger
„ und unbeweglicher Fürsatz allezeit gewesen / al-
„ les was wir theuer und werth halten / vor das
„ gemeine Beste und die Reformirte Religion
„ auffzusetzen / daß wir gegenwärtig noch mehr
„ animirt sind / durch Ew. Königl. Hoh. groß-
„ müthiges und treffliches Unternehmen / und
„ daß wir schwören können / daß wir tausend-
„ mahl eher getrost gewest sind / den äusserstẽ
„ Ruin unserer Stadt und alle Arten erdenck-
„ liches Elendes auszustehen / als daß wir (wel-
„ ches GOtt verhüte) zum Aergernüß der Re-
„ formirten Religion und ewiger Schande un-
„ ser Englischen Nation mit einer verzagten
„ Kleinmüthigkeit an unserer Hülffe unter das
„ Joch einer prætendirten Subjection und der
„ blutdürstigen Regierung des Pabsthums uns
„ bücken wolten. Wir werden weiter die Gött-
„ liche Gütigkeit mit feurigen Geberen unauff-
„ hörlich anflehen und anruffen / daß Er Ew.
„ Hoh. Fürstl. und hochwürdige Person gnä-
„ diglich bewahren / und unter dero weiser / tapf-
„ ferer und großmüthiger Anführung dieses
„ Königreich aus allen Nöthen und schweren
„ Unfällen retten wolle. In welcher Hoffnung
„ hiermit abbrechend / wir mit aller schuldigen
„ Ehrerbietung uns selber qualificiren zu
„ seyn

Durchleuchtigster / Hochgebor-ner Fürst.

Ew. Königl. Hoheit gantz demüthige und unterthänige Diener / der Major / Sheriffs und Alter-männer der Stadt Bristol.

Und war unterschrieben

B. Watson.

Es ward auch in der Stadt Bristol folgendes Placat angeschlagen:

„ Der Major / Sheriffs und Altermänner
„ der Stadt Bristol / entbieten allen denen / die
„ dieses sehen werden / unsern Dienst und Gruß.
„ Demnach ungeachtet unterschiedlicher Pla-
„ caten und Verordnungen der vorigen Köni-
„ ge / und insonderheit unserer gnäd. Königin
„ Elisabeth / sehr scharff verbotten worden / daß
„ keine Jesuiten / Pfaffen / Mönche oder andere
„ geistliche Personen sich in dieser Stadt und derselbigen Gebieth begeben sollen; dennoch gleichwol die schädl. und mörderische Secte der Jesuiten und anderer Priester / Mönche und geistliche Personen der Römischen Religion / sich verwegentlich erkühnet haben / in diese Stadt und derselben Gebieth zu kommen / unsere gute Bürger und Unterthanen mit ihrer falschen Lehre / zur Abgötterey und Aberglauben zu bringen / darneben zur Abscheu vor ihre rechtmässige Obrigkeit / insonderheit auch zu Mörder- und Verrätherey / dieselbige unterweisend / um dadurch die prætendirte Oberherrschafft des Pabstes zu Rom in seinem Anhang in dem Geistlichen zu befördern / und solches der Gemeine einzupflantzen / indem sie in dieser Stadt allerhand verbottene Versammlungen zum Nachtheil derselben / und der guten Bürger und Unterthanen / angestellet / darneben getrachtet / die Kinder von dem Gehorsam ihrer Eltern / und die Frauen von ihrer schuldigen Pflicht gegen ihre Männer abzuziehen / gestalt solches aus unterschiedlichen Beweißthumen dargethan worden / dargegen durch uns / nach dem löblichen Exempel derer im Schweitzerland / Genff und der vereinigten Provintzen / genaue Versehung zu thun sich gezemet: So ist es daher / daß wir interdiciret und verbotten haben / wie wir dann mit diesem interdictiren und Verbieten / daß kein Jesuiten / Pfaffen / Mönche / oder andere geistl. Personẽ / die der Röm. Religion zugethan sind / sich in dieser Stadt länger als sechs Tage sollen mögen auffhalten / sondern dieselbigen vor dem sechsten Tag müssen räumen / bey Straffe nach den alten und löblichen Gesetzen am Leibe gestrafft / und ihre Güther confiscirt werden / daß auch niemand von dergleichen schädlichen Art Leuten von aussen in diese Stadt / oder derselben Gebieth / bey vorgemeldter Straffe soll kommen dürffen.

Weiter verbiethen wir allen unsern Bürgern und Unterthanen sehr scharff und ausdrücklich hiermit / sothane Römische Geistliche nicht ins Hauß zu nehmen / zu beherbergen und auffzuhalten / bey Straff hundert Pfund Sterlings und Confiscirung aller ihrer Güter. Verbieten auch unsern Bürgern und Unterthanen / mit ihnẽ auf keinerley Weise zu correspondiren / es sey durch Briefe oder sonsten / und befehlen einem iedweden / der solche Brieffe empfänget / dieselbige dem Major und unser Stadt zu übergeben / bey Straffe fünffzig Pfund Sterlings / so offt und mannigfalt / als sie darwider gehandelt zu haben / befunden werden. Wir verbieten gleichfalls gantz ausdrücklich und ernstlich / daß bey niemand von den Papisten einige heimliche Zusammenkünfften oder Conventicula gehalten werden / zu dem Ende einige Papistische und Abergläubige Ubungen ins Werck zu setzen / bey Straffe zu ewigen Tagen aus der Stadt und derselbigen Gebieth verbannet / und über dieses nach Beschaffenheit der Sache am Leben gestrafft

zu

1688.

„ zu werden. Wie auch / daß keine Jesuiten / „ Pfaffen oder Münche in dieser Stadt gehau„ set / geherberget / oder logiret werden sollen / „ bey Straffe hundert Pfund Sterlings von „ denen / so diesem zuwider sie hausen / herber„ gen oder logiren werden / vor das Erstemahl; „ vor das Andermahl zwey hundert Pfund „ Sterlings / und vor das Drittemahl drey „ hundert Pfund Sterlings / und über dieses „ an die Pillory gestellet / und hernach verban„ net zu werden. Und dafern jemand von un„ sern Bürgern und Unterthanen sie bey Anhö„ rung einiger Päbstl. Messe / Päbstl. Aberglau„ ben / Vermahnungen / Lehren / Lesen oder der„ gleichen gegenwärtig wird befunden haben / und „ darbey / an / oder drüber gewesen / sollen sie 25. „ Pfund Sterlings jedesmahl als sie solches ge„ than / verfallen seyn / es sey / daß sie entweder „ auff der That befunden / oder dasselbige her„ nachmals zu unsers Lords-Majors / She„ riffs / Altermänner oder einiger Friede-Rich„ ter Nachricht kommen sey. In dergleichen „ Geld-Straffen von fünff und zwantzig Pfund „ Sterlings sollen auch verfallen alle andere „ Personen / die darbey gegenwärtig gewesen „ seyn; jedoch also zu verstehen / daß so jemand „ befunden wird / daß er einige Lehren vorgestel„ let / fürgetragen und außgestreuet habe / so wi„ der die gute Regierung dieser Stadt streitet / „ und zu Abwendung des Gehorsams derselben „ Unterthanen gereichet / daß derselbe als ein „ Aufrührer und Meutmacher / und darneben als „ einer / der hohe Verrätherey begangen / nach „ dem Gesetze des Königreichs mit dem Tode „ gestrafft werden solle. Wir interdiciren fer„ ner sehr ernstlich allen unsern Bürgern und „ Unterthanen / entweder ihnen selbst oder ihren „ Kindern / oder andern Personen / darüber sie „ einiger massen zu gebiethen haben / nach dem „ Studiren oder Schulen zu schicken / oder sich „ darauff zu legen / in einigen Universitäten / „ Collegien oder Schule der Jesuiten / Pfaffen / „ Mönche / gebietend und befehlend allen denjel„ bigen / daß sie oder die Kinder / die sie allda in „ die Schule geführet / oder bringen lassen / in„ nahalb sechs Wochen nach dieser Publicati„ on, wieder daraus nehmen / oder ziehen las„ sen sollen / bey Straff hundert Pfund Ster„ lings für jedweden Monath / vor jedwedes „ Kind oder Person / so allda studiret oder in die „ Schule gehet / oder lieget; die sollen / so lange „ dieselbigen diesen unsern Befehlen zuwider zu „ leben befunden werden / allda gewesen zu seyn / „ eben dergleichen Straffe zu bezahlen verfallen „ seyn / durch die Eltern / Verwandten / Rent„ meister oder Inhabere derselben Güter. Weil „ auch weiter durch Erfahrung befunden ist / daß „ Wayse-Kinder / die von Eltern / die Reformir„ ter Religion gewesen sind / in Papistischer Vor„ mündern oder Curatoren Hände verfallen / und „ also durch derselben Aufferziehung zum Pabst„ thum gebracht / und durch dieses Mittel zu der „ Kirchen Gottes und Regierung untüchtig ge„ macht worden sind; So haben wir deßfalls „ verordnet und statuiret / und verordnen und „ statuiren außdrücklich hiermit / daß alle Kin„ der / die zu ihren mündigen Jahren kommen / „ sie mögen Manns- oder Frauens-Personen „ seyn / derer Eltern oder eines von denselben Re„ formirter Religion gewesen / hinführo unter „ der Aufferziehung und Vorsorgung der Way„ sen-Hn. dieser Stadt seyen / welche deßhalb so„ thane Fürsorge thun sollen / als sie nach Gele„ genheit der Sache gezienend zu seyn befinden „ werden / und sollen die Papistis. Vormunde „ sich solcher Kinder nicht anzunehmen / noch sich „ mit der Aufferziehung derselben zu bemühen „ haben / sondern derer Gelegenheit / Zustand „ und Mittel den gemeldten Waysen-Herren „ kund thun / damit deßhalben gute Anstalt „ gemacht werde / bey Straffe hundert Pfund „ Sterlings vor jedes Waysen-Kind / das sie ei„ nen Monath nach der Eltern Tod / (so solches / „ wie vor gedacht / nicht angemeldet worden) „ bey sich behalten / und solches nach einander „ von Monath zu Monath so lange / und biß „ auff die Zeit / daß sie dieselbigen übergeben und „ in die Hände und Macht der Waysen-Her„ ren überliefert haben / verfallen zu seyn. Wir „ verbiethen auch gantz außdrücklich allen Per„ sonen / die in dieser Stadt wohnen / oder offt „ in dieselbige kommen / nicht zu thun noch thun „ zu lassen einige Collecten oder Geld-Sam„ lungen vor oder zu Hülffe einiger Papisti„ schen Kirchen / Päbstischen Collegien / oder „ Päbstlichen Conventen / wie dieselbigen auch „ Nahmen haben oder getaufft werden mögen / „ oder auch für einige Geistliche Papistische „ Personen / die in einigen andern Römischen „ Papistischen Landen gelegen oder wohnen: „ Gleichwie wir auch außdrücklich verbieten / „ sothane gesamlete Gelder aus dieser Stadt / o„ der derselbigen Gebieth zu verführen / oder „ durch Assignation oder Wechsel über zu ma„ chen / oder in einige Weise / es sey directè oder „ indirectè vorgemeldten Papistischen Perso„ nen / Collegien / Conventen / oder andern „ Orten zu verschaffen / oder behülfflich zu seyn / „ daß ihnen diese gesamlete Gelder / oder einig „ ander Gold oder Silber / gemünzet oder un„ gemünzet / oder einige andere Wahren oder „ Güther zugesandt / oder übermacht werden / „ bey Straffe / daß diejenigen / welche solche „ durch Collecten gesamlete Gelder / Gold oder „ Silber / gemünzet oder ungemünzet / oder an„ dere Güther oder Wahren denen besagten Je„ suiten oder andern Päbstischen Geistlichen „ Collegien / Personen / Conventen oder Be„ dienten der Päbstlichen Kirchen / und Päbst„ lichen Gottes-Häuser zuführen / an dem Le„ ben gestraffet / und in eine Summa von hun„ dert Pfund Sterlings condemniret sollen „ werden; und daß gleichfalls weiter alle diejeni„ gen / die befunden werden / darzu einig Geld „ beygetragen zu haben / jedweder auch in hun„ dert Pfund Sterlings Straffe verfallen „

1688. „ seyn / so offt und manchmahl / als sie dasselbige gethan zu haben befunden werden.

„ Wir erklären auch / daß alle Contraventiones und Ubertrettungen / so wider diese „ unsere Verordnung geschehen / und die nachmahls entdecket werden können / ungeachtet „ einiger verflossener Zeit in aller Massen gestraffet werden sollen / als ob sie auff frischer „ That geschehen und ergriffen werden / und „ daß die / so nicht vermögend sind obgemeldte „ Straffen und Geld-Bussen zu bezahlen / darüber an die Pillory oder Pranger gestellet / und „ über dieses auch gegeisselt werden sollen. Und „ verordnen unsern Stadt-Richtern hierinnen „ gut und kurtz Recht zu thun / ohne einige Verminderung der Straffen oder Dissimulation, „ und dieses also / damit unserer Ordinantz wohl „ und getreulich nachgelebet und ins Werck gesetzet werden möge.

Also gethan und beschlossen in Bristol / in Gegenwart des Lord Majors / Sheriffs und Altermänner gemeldter Stadt / den 12. Dec. Stylo loci des Jahrs 1688. auff Verordnung derselben / und war unterschrieben.

N. Watson.

In London risse indessen der Pöbel die Römisch-Catholische Capellen fast alle um / also daß alles sich für den Printzen erklärte / und ersuchten die beyde Ertz-Bischoffe von Cantelberg und Jorck den König abermals / um dieses bevorstehende Unheil abzuwenden / daß Se. Maj. doch unverzüglich ein Parlament beruffen möchte. Worauff dann dieselbige folgende Proclamation ergehen lassen.

Proclamation des Königs zu einem Parlament.

„ Wir achten dienlich / als das sicherste Mittel / um dieses Königreich in einen beständigen Frieden zu setzen / ein Parlament zu beruffen. Zu solchem Ende haben wir unserm „ Cantzler befohlen / die Cräiß-Briefe zu verfertigen / damit dasselbe den 25. Januar. sich zu Westmünster versamlen möge: Und daß „ auff unserer Seyte nichts an Freyheit der „ Erwählung unterlassen werde; so befehlen „ und begehren wir / daß / gleich wie wir bereits „ allen Städten / Corporationen / &c. Unsers „ Königreichs / ihre Rechten und Privilegien restituirt / alle Personen / von was Condition und Qualität sie auch seyn mögen / die „ Kühnheit nicht nehmen sollen / weder durch „ Bedrohung / noch andere unziemliche Wege „ die Erwählung zu zwingen / oder die Stimmen an sich zu bringen. Wir befehlen auch „ expresse allen Sheriffs und andern Befehlshabern unsers Königreichs / so diese Cräiß-Schreiben zu exequiren haben / daß sie dieselben ohne einigen Verzug in behöriger Form „ publiciren und exequiren sollen: Und zur „ Sicherheit aller Personen in ihrer Erwählung und Sitzung im Parlament / publiciren „ wir hiemit / daß alle unsere Unterthanen eine „ vollkommene Freyheit im Parlament zu erscheinen / und zu sitzen haben sollen / ob sie schon die Waffen ergriffen / Feindseligkeiten „ würcklich verübet / oder nur einige Beyhülff „ hierzu geleistet haben; wie wir dann bereits ordinirt / eine General Amnestie und Pardon unter unserm grossen Insiegel für alle „ unsere Unterthanen zu verfertigen. Auch zur „ Versöhnung aller offentlichen Rupturen / und „ Vergessung aller vorigen Mißhandlungen / „ ermahnen wir hiemit alle unsere Unterthanen „ freundlich / daß sie keine Pallionirte zu Parlaments-Gliedern / sondern qualificirte / erfahrne und vorsichtige / und zu gegenwärtigen „ Conjuncturē nöthige und tüchtige Personen „ erwählen mögen. Gegeben in unserm Hofe „ zu Witthal / den 10. Dec. 1688. in 4. Jahr „ unserer Regierung.

1688.

Allein es schienen alle ergriffene Mittel zu spat / und umsonst zu seyn / indem alle Häupter der Armee / endlich auch Printz Georg aus Dännemarck selbst / der Hertzog von Graffton / des vorigen Königs natürlicher Sohn / und Admiral von Engeland / Graf Chudlay / General-Lieutenant / über die Infanterie / und viel Obristen zum Printzen von Oranien übergangen sind.

Printz Georg schrieb bey seinem Ubergang zum Printzen an den König folgender Gestalt.

Sire.

Schreiben der Printz Georgen aus Dännemarck an den König in Engeland wegen seines Ubergangs zu dem Printzen von Oranien.

„ Weil meine Sicherheit mir nicht zulässet / „ Ew. Majestät mein Anliegen mündlich zu sagen / bin ich gezwungen / es zu schreiben / wiewol mein Hertz und Gemüth deßwegen nicht „ wenig betrübt ist. Und so ich einigen Glauben bey E. Majest. und Schutz bey dem Himmel finden kan / so weiß der Himmel / und kan „ ich Ew. Majest. versichern / daß alles / was ich „ thue / ohne Passion oder einigen Anschlag „ auff etwas wider Ew. Majestät Person geschehe / obschon sonsten mein Unternehmen „ also möchte außgedeutet werden. Mir ist auch „ nicht unbewust das vielfältige Unheil / welches „ ein auffrührischer Vorwand der Religion in „ der Welt gestifftet hat: Weil aber die Religion hier die rechte Ursach ist / warum solte sie „ nicht auch rechtmässig vorgeschützet werden? „ Zwar Ew. Majestät haben für Dero Person „ niemals anderst / als unpartheyisch von der „ Religion geurtheilet / dahero ich mir nimmermehr einbilden werde / als ob sie solte an „ der Ursach eines Unternehmens zweiffeln / davon ich versichert bin / daß es auch die Nachwelt also in der That erkennen werde / oder „ daß sie solte die Æstime dessen suchen zu verringern / der durch seine Ehre und Gewissen „ sich zu diesem allem verbunden erachtet hat. „

Wie kan ich demnach mein rechtmässiges „ Verlangen länger verbergen / und nicht bekennen / daß mein Absehen einig und allein „ auff die Religion gerichtet ist. Weil mich über diß dünckt / daß dieses das beste Mittel / „ wodurch ich meinem Vatterland / deme ich so „

hoch

1688.

„ hochverbunden bin / geholffen werden könne.
„ Dann Engeland nenne ich billich mein Vaterland / weil es mir em solches durch das allerangenehmste Band worden ist.

„ Weil dann die unruhige Geister der Feinde der Reformirten Religion / durch den hefftigen Eyffer / und prævalirende Macht des Königs in Franckreich unterstützet / alle protestirende Fürsten wider sich mit Recht alarmiren / mit grossem Eyffer dero Fortsetzung zu befödern: Warum solte ich mir eine solche Schande auff den Halß laden / daß ich mich weigern solte / zu einem solchen lobwürdigen Vorhaben behülfflich zu seyn / Ew. Majestät zu dilabuiren / durch Wiederauffrichtung der Gesetze / und Stabilirung der Regierung / von welcher allein die Wolfahrt Ew. Majest. und der Flor der protestirenden Religion in Europa dependirt.

„ Diese ist / Sire, die einige hohe Ursach / die ich anziehen kan / daß sie so mächtig gewesen sey / mich von Ew. Majestät zu trennen / dero ich doch auch jetzo noch mit schuldiger Pflicht vest verbunden bin. Dann gleichwie die geneigte Begierde / Ew. Majestät zu dienen / bey mir stets verbleiben wird; also können sich selbige versichern / daß / wann ich auch mit Gefahr meines Lebens Dero hohen Person helffen könte / ich dafür halten würde / daß ich mein Leben zu nichts bessers hätte anwenden können.

„ Und wolte GOtt / daß die Ew. Majestät zertrennte Königreiche sich der Versöhnung so gern unterwerffen möchten / da sie alle billiche Prætensionen / und welche ein sicheres Fundament haben / von Ew. Maj. erhalten können: Wie auch / daß die Liebe / das Verlangen / Dero Regierung zu bestättigen / möchte bey den Unterthanen erhalten / und jedermans Hertz mit E. Maj. wieder vereiniget werden / als dieses ist

Sire

Ew. Majestät demüthigst- und gehorsamsten Sohns / und Dieners.

Printz Georg.

Die Princessin Anna, obgedachten Printzens Gemahlin / liesse bey ihrer Abräise von London / nachfolgenden Brieff an die Königin hinter ihr:

Madame:

„ Ich bitte um Vergebung / daß ich selbige nicht selbsten spreche / dann die unvermuthete Nachricht von meines Printzen Verräisung hat mich so gerühret / daß mir solches unmöglich gewesen. Damit ich aber meine demüthige Pflicht gegen den König / und Ew. Majest. außdrucken möge / lasse ich dieses Papier hinter mir zuruck / mit Vermeldung / daß ich mich darum absentirt habe / damit ich des Königs Ungnade entgehen möge; weil nun nicht möglich ist / solche / weder die er auff den Printzen / noch auff mich werffen wird / zu tragen. Ich werde mich so weit entfernen / daß ich nicht eher wieder an ein Ruckkehren dencken werde / biß ich die gewünschte Nachricht der Versöhnung werde erlanget haben. Gleichwie ich aber der vesten Zuversicht lebe / es habe der Printz den König aus keiner andern Ursach verlassen / als wie er alle Mittel zu seiner Erhaltung anwenden möge; also hoffe ich auch / daß Ew. Majestät eben also von mir urtheilen werde / daß ich auß keinem andern Ende ihme gefolget sey. Ich zweiffle / ob jemand jemals in einem so unglückseligen Zustand gelebet habe / als ich nun lebe; weil eines Theils die Pflicht zu meinem leiblichen Vattern / andern Theils die Liebe mich zu meinem Gemahl ziehet / und in solchem Zustand weiß ich nicht / was ich anderst thun solle / als daß ich einem nachfolge / damit der andere erhalten werde. Ich sehe / daß der Adel / und die Ritterschafft durchgehends von dem König abfällt / welche keine andere Ursach vorschützen / als Se Maj. desto eher dahin zu vermögen / ihre Religion zu schützen / welche / wie wir verspühren / durch die giftige Rath-Schläge der Pfaffen so grosse Gefahr außzustehen hat / weiln selbige die Fortpflantzung ihrer Religion so sehr sich angelegen seyn lassen / daß sie sich wenig bekümmern / worein sie den König dadurch setzen. Ich glaube gäntzlich / daß der Printz von Oranien die Freyheit und Conservation des Königs begehret / indem er selbsten hoffet / daß alles durch Beruffung eines Parlaments solle beygeleget werden. Gott gebe ein glückliches Ende dieser Troublen / damit die übrige Zeit in des Königs Regierung glücklich seye / und ich Ew. Majestät in kurtzem in völliger Freude und Vergnügung wieder sehen möge. Inzwischen bitte ich / Sie beliebe in solcher günstigen Zuneigung zu continuiren / welche sie bißhero bezeuget hat

Deren gehorsamsten Tochter und Dienerin.

Anna.

Es ließ auch endlich der Lord Churchhill nachgehendes Schreiben an den König zu rucke.

Schreiben des Lords Churchhill an den König.

Ob zwar wol sonst die Menschen / wann sie auffrichtig handeln / nicht für suspect gehalten werden / so geschicht solches doch / wann sie ihr eigen Interesse beobachten. Dahero / obschon mein schuldiges Verhalten gegen Ew. Majestät in vorigen Zeiten (wofür ich bekenne / daß meine geringe Dienste überflüssig bezahlet worden) unmöglich sufficient ist / bey Ew. Majest. eine geneigte Außlegung meines Verhaltens zuwegen zu bringen;

So

1688.

„ So hoffe ich doch / daß nun zu dieser Zeit unter Eu. Majest. ein Vortheil bleiben werde / „ welchen ich zu keiner andern Zeit würde gehabt haben / nehmlich wann Eu. Majestät „ und die gantze Welt zur Gnüge mit der Zeit „ erkennen wird / daß eine höhere Grund-Regul die Haupt-Ursache seye / welche mich „ zwinge / meiner hefftigen Neigung / und eigenem Interesse Gewalt zu thun / Eu. Majest. „ in einer solchen Zeit zu verlassen / da deren Affairen den genauesten Gehorsam von allen ihren Unterthanen / und insonderheit dessen / „ dardurch die höchste Verbündnüß / die man „ sich einbilden kan / Eu. Majestät verpflichtet „ ist / zu erfordern scheinet. Denn was ich gezwungen bin zu thun / kommt nirgends her / „ als von dem was meine Religion von mir fodert. (wider welches sich dann kein Mensch „ setzen kan / und womit nichts / wie ich begehret worden bin / kan verglichen werden.)

„ Der Himmel weiß / wie genau mein Gemüth seine schuldige Pflicht gegen Eu. Maj. „ in Acht genommen / biß diese unglückselige „ Anschläge sich geäussert / welche niemand als „ eigennutzige und unbedachtsame Leute wider „ das warhaffte Auffnehmen Eu. Majest. und „ der Protestirenden Religion formirt haben. „ Und wiewol ich nicht länger mit solchem vereiniget leben kan / auch dannenhero meine Affecten gäntzlich überwinden muß / so werde ich „ doch allezeit / auch mit Gefahr meines Lebens / „ und meiner Güther (welches beydes ich Eu. „ Majestät ohne dem alles schuldig bin) dahin „ trachten / Dero Königl. Person / und Gesetzmässige Rechte mit so grossem Ernst / und „ schuldigem Respect, als mir möglich seyn „ wird / zu erhalten / als der ich stets verbleiben „ werde.

Eu. Majest.

Unterthänigster und verpflichtester Unterthan und Diener.

Churchill.

Solchergestalt befand sich der König je länger je mehr hülffloß / und verlassen / und weiln über diß ein kleiner Scharmützel bey Reading vorgefallen war / und des Königs Volck durch ein Detachement von des Printzen Armee / aus ihrem Posten geschlagen worden / so konte er desto gewisser schliessen / daß er sich auff die Ubrige nicht würde verlassen können: Muste also auff seine / der Königin / und des Printzen von Wallis Sicherheit bedacht seyn: Und weil besagter Printz / der gröste Stein des Anstosses war / als bemühete er sich am meisten / denselben sicher aus Engeland nach Franckreich zu flüchten. Man hat ihn zwar nach Portsmuth gebracht / und vermeynt / die Englische Flotte solte ihn nach Franckreich begleiten; es wolt aber der Lord Dartmouth in dieses Begehren keines Wegs einwilligen / sagende; daß / wann er der warhaffte Printz von Wallis wäre / niemand sich solches unternehmen dörffte / und daß man / wann er es nicht seye / nichts mit ihm zu thun habe / und war dannenhero dieser Flüchtling in dem allzusicher vermeynten Ort nicht sicher; weßhalben dann der Lord Powis / deme der Printz anbefohlen war / sein Vorhaben best-möglichst verborgen / und weil Portsmouth sich schon auff des Printzen von Oranien Seyten neigte / als nahme er die Königin / die sich inzwischen geflüchtet / zusammt ihrem Sohn / den Printzen von Wallis / und führte sie unter einem Geleite von viertzig Mann / durch ungebahnte Büsche und Wälder von Portsmuth über Richemont nach Londen. So bald sie nun wieder daselbst angelangt / verliesse sie ihr Zimmer / und kame in des Königs Gemach / unter dem Vorwand / daß sie das ihrige dem Printzen von Wallis geben wolte / indem sie überzeugt seye / daß die Stadt Londen der sicherste Platz dieses Königreichs wäre / und seye ihr dannenhero leyd / daß sie es nicht stetigs geglaubt. Allein die Ursach ihrer Wiederkunfft war mit nichten dieser Vorwand / sondern weil die Flotte / als man ihr die Uberfahrt des Printzen angetragen / obgedachter massen eine abschlägliche Antwort ertheilet.

Des folgenden Tags um neun Uhr gieng die Königin in den Pallast von Sommersat / und argwohnte schon jederman die vorhabende Flüchtung / als woran die davon Wissenschafft tragende Personen nicht mehr zweiffelten. Als nun die Königin wieder zurück nach Withal gelanget / riethe ihr der Frantzösische Graf von Lauzun / sie solte sich kranck stellen / damit sie ihre Leute von ihr absondern könte. Darauff legte sie sich / nebst dem König zu Bette / Lauzun aber verblieb in dem Vorgemach / biß er merckte / daß alles / ausser denen zur Flucht bestimmten Personen / im Schlaff war / da trat er um 1. Uhr nach Mitternacht den 10. 20. Dec. in das Königliche Schlaf-Zimmer / und ermahnte die Königin die Flucht zu ergreiffen. Als aber die Trennung und der Abschied des Königs / und der Königin in etwas schwer hergienge / ergriff Lauzun die Königin bey dem Arm / und zohe sie von dem König ab / warff ihr einen sammeten Schlaf-Rock über den Leib / und führte sie durch die Treppe in den Garten / allwo sie den Mylord Peterborough sammt denen Frauen Powis und Strickland mit dem Printzen antraffen / welchen mehrbemeldter Graf von Lauzun auff den Arm nahm in die zur Flucht bestellte Caresse / sammt der Königin stieg / und den Abschied von Withal nahm; die andere Personen aber setzten sich in ein bedingenes Schiff / und giengen nach Gravesand / allwo sie der Königin warteten. Ehe aber die Königin die Carosse noch erreichet hatte muste sie / weil es kothigt Wetter / ziemlich tieff mit dem Lauzun durch den Koth waden: Nichtsdesto weniger machte die Furcht / daß sie solches nicht achtete / sondern über Halß und Kopff der Carosse zueylete / mit welcher sie diese Nacht 10. Meylen von Londen entführen / und ruhete der

Printz

1688.

Selbige flüchtet sich nach Portsmouth.

Die Königin wird mit ihrem Printzen flüchtig.



IACOBUS II. D. G. REX
Magnæ Britanniæ Scotiæ, Franciæ et Hyberniæ
Defensor Fidei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1688. Prinz von Wallis stetigs auff des Lanzum Schoß. Die Königin hatte nichts von Cleynodien bey sich/ dann ob sie wol bey dem Auffbruch fünffzig tausend Guiennes mitnehmen wollen/ hat es doch der Graff von Lanzum widerrathen/ mit beygefügtem Vorwand/ sie sollte sich mit der Geldlast nicht beschweren/ sintemal sein König Gelds genug zu ihren Diensten hätte.

Hier Gefahr. Es war aber diese Flucht nach Gravesand nit ohne Anstoß/ indem die zusammenrottirte Bauren dieselbe auffhalten wollen/ und vorgaben/ daß sie Römisch-Catholische wären/ die für jetzo aus dem Königreich zu flüchten gedächten; doch brachte sie endlich das Glück nach Gravesand/ allwo sie sich zu Schiff setzten. Und kam darauff Morgens um 10. Uhr die Nachricht/ daß die Königin wol zu Marget angelanget/ allwo sie sich in ein Frantzös. Kriegs-Schiff/ welches ihrer dort erwartet/ gesetzet hätte.

Indessen hatte der König allen Officirern seiner Armee Ordre zugesandt/ sich den 21. Dec. nach Oxbridge jenseits Windsor zu begeben/ allwo Er sich um 10. Uhr einfinden wollte: War aber in der That ein blosses Vorgeben/ um desto sicherer die vorhabende Flucht auszuführen: Woran um so viel weniger gezweifelt ward/ dieweil er des Nachmittags Ordre gab/ alle die Brieffe wegen deß Parlaments/ so noch nicht weg waren/ zurück zu beruffen; hierzu kam die grosse Desertion, so man an dē Päbstl. Nuncio, 50. biß 60. Priestern/ dem Cantzler/ und vielen andern verspühret: Und ließ endlich der König nachgehendes Schreiben an den Grafen von Feversham abfertigen:

Schreiben des Königs an den Grafen von Feversham.

„ Die Sachen sind zur extremität gekom„ men/ daß ich gezwungen bin/ die Königin/ „ und meinen Sohn/ den Printzen von Wal„ lis/ wegzusenden/ damit derselbe meinen „ Feinden nicht in die Hände gerathen möge/ „ welches/ wofern sie länger gewartet hätten/ „ gewiß würde geschehen seyn. Ich bin auch „ genöthiget/ für meine Person deßgleichen zu „ thun/ und zu trachten/ wie ich mich am besten „ versichern könne/ in Hoffnung/ daß es Gott „ aus seiner unendlichen Güte gefallen werde/ „ dieser unglücklichen Nationen Hertzen mit „ wahrer Treue und Ehre wieder zu berühren. „ Im Fall ich mich auff meine Trouppen hätte verlassen können/ würde ich zu dieser Extremität/ worinnen ich mich jetzo befinde/ „ nicht seyn gebracht worden/ sondern zum wenigsten noch einen Schlag oder Stoß darwider gethan haben. Indessen ob ich wol weiß/ „ daß unter euch noch viel getreue Männer/ so „ wol Officirer als Soldaten/ sich befinden/ so „ wisset ihr eben sowol/ daß neben euch unterschiedliche andere Generals-Personen und „ andere von der Armee mir gesagt haben/ daß „ es keines wegs für mich rathsam wäre/ mit „ dem Printzen von Oranien zu kriegen/ viel „ weniger mich als ein Haupt vor denselben zu „ stellen; Als bedancke ich mich gegen E. L. und „ alle andere Officirer und Soldaten/ die bey mir geblieben/ und getreu gewesen sind/ und „ verhoffe/ ihr werdet solche Treu ferner gegen „ mich verspühren lassen. Ich/ wiewol ich mir „ keine Gedancken mache/ daß ihr durch euren Widerstand gegen eine außländische Armee/ und verbitterte Nation euch in Gefahr „ geben werdet/ so hoffe ich doch/ daß eure vorige „ Principien dergestalt in euch gewurtzelt seyen/ „ daß ihr euch der Association und Verbindung mit andern/ und dergleichen schädlicher „ Dinge enthaltē werdet. Die Zeit drucket mich „ so sehr/ daß ich weiter nichts sagen kan/ als „

James Rex.

1688.

Als der Lord Feversham diesen Brieff empfangen/ schriebe er im Namen aller Officirer an den Printzen durch einen Trompeter/ daß/ zu Folge des Königs Ordre, kein Krieg mehr seye/ sondern daß jederman das Gewehr niederlegte/ und nach Hauß kehrte. Ehe aber des Lords Feversham Schreiben fortgeschicket worden/ war der Mylord Regnelis im Nahmen der gantzen Armee schon voraus gegangen/ Se. Hoheit zu ersuchen/ dieselbe unter sein Commando zu nehmen; gestalten dann die Officirer ihre unterhabende Mannschafft dem Printzen zugeführet/ die aber/ so die Waffen niedergeleget/ solche wieder zu des Printzen Dienst ergriffen haben.

Der König retirirt sich aus dem Reich.

Hierzwischen machte der König gleichfalls Anstalt sich zu retiriren/ und war damals um 7. Uhr viel Volcks bey Hofe/ von denen einer den andern fragte: Kommet ihr den König noch zum letzten mahle zu sehen. An dem König aber sahe man/ daß sein Angesicht verstellet/ und übel außsahe. Als er nun zu Nacht gegessen hatte/ brachte ihm der Lord Midleton um 10. Uhr Brieffe von denen Herren Deputirten deß Printzen/ welche ihn wegen Sr. Hoheit guter Neigung/ zu tractiren/ versicherten; denen der König geantwortet: **Das ist sehr gut/ Mylord/ Morgen um 9. Uhr will ich auff euer Anbringen antworten.** Hierauff gieng der König/ nachdem er zuvor Abends um 9. Uhr sein Siegel abholen lassen/ um 11. Uhr zu Witthal zu Bett/ und hatte der Hertzog von Northüberland die Wacht/ stunde aber des Morgens um 2. Uhr wieder auff/ gieng hernach mit einem kleinen Boot mit vier Rudern unter Begleitung nur wenig Personen weg/ und als den 11. 21. Dec. Morgens um 7. Uhr/ gleich wie er befohlen hatte/ sein Kammerdiener kam/ und sich dem Bette näherte/ so fand er niemand drum.

Anstalten nach des Königs Flucht.

So bald nun des Königs Retirade in Witthal an selbigem Morgen ruchtbar worden/ sind acht Bischöffe und bey neunzehen Weltliche Lords auff Gildhall erschienen/ welche mit dem Lord Major/ und den Aldermännern von 10. Uhr Morgens/ biß Abends um 4. versamlet gewesen/ und sich aller Authorität und Gewalts/ mit Außschliessung der Staats-Secretarien/ angenommen/ auch einen Schwerdt-Träger nach dem Tour gesendet/ und den Lieutenant Skelton ersuchen lassen/ zu ihnen zu kommen/

und

1688.

und die Schlüssel mitzubringen. Es hatte aber selbiger den Tour schon des Morgens verlassen/ und dem Auffseher die Schlüssel zugestellet. Dieser brachte dieselbe unverzüglich nach Bildhall/ und präsentirte sie denen versammleten Lords / welche den Ertz-Bischoff von Cantelberg ersuchten / mit dem Mylord Lucas nach dem Tour zu gehen / und ihn zum Gouverneur desselben zu verordnen / um selbigen für ihre Lordschafften zu bewahren / welches auch mit der gantzen Stadt Vergnügung also vollzogen worden. Uber das haben die Geist- und Weltliche Lords den Lord Pembrock / Waimouth Culpeper / und den Bischoff von Eli / als Deputirte des Raths verordnet / dem Printzen von Oranien eine Advis zu überbringen / darinnen ein Bericht von des Königs Retirade / und ihren Verrichtungen enthalten war / mit Ersuchen / daß Se. Hoheit sich schleunigst nach London begeben möchte. Wie dann auch die Stadt vier Aldermänner / und acht gemeine Räthe erwählet / dem Printzen gleichfalls eine Addresse zu præsentiren / und ihn in die Stadt einzuladen. Die Declaration aber / welche die Lords herauß gegeben / lautet also:

Declaration der Lords wegen des Printzen von Oranien.

„ Wir zweifflen nicht / es werde vor aller „ Welt kund und offenbahr seyn / daß wir bey „ diesen höchst - gefährlichen Conjuncturen „ für die Protestantische Religion / Gesetze und „ Freyheiten dieses Königreichs / ingleichem „ für die Güter und Rechte der Unterthanen „ sehr eiferig Sorge tragen. Und hätten wir „ nicht anders gemeynt / als würden wir / nachdem der König seine Proclamation publiciren / und seine Circular - Brieffe zu einem „ freyen Parlament ausfertigen lassen / in Erwartung dieser Versamlung ruhig bleiben „ können. Nachdem aber Se. Majest. sich „ aus dem Reich begeben / sonder Zweiffel aus „ Anstifften / und schädlichem Rathschlag solcher Leute / welche Feinde unserer Nation und „ Religion sind ; Als können wir / unserer „ Schuldigkeit gemäß / bey diesen Drangsalen / in welche die böse Anschläge der Papisten / die eine so lange Zeit die Oberhand gehabt / diese Königreiche elendiglich eingewickelt haben / nicht still sitzen : Und haben demnach einhellig beschlossen / uns bey Sr. Hoheit / dem Printzen von Oranien anzumelden / als welcher aus grosser Gewogenheit „ zu diesen Königreichen / und mit so schweren „ Kosten / auch grosser Gefahr seiner Person sich „ unterstanden / uns (indem er zu Verschaffung „ eines Parlaments allen möglichen Fleiß angewendet) aus der über unsern Häuptern „ schwebenden Gefahr deß Pabstthums / und der „ Sclaverey / mit so wenig Blutvergiessung zu „ erlösen. Diesem nach so erklären wir durch „ dieses gegenwärtige / daß wir Sr. Hoheit mit „ aller unserer Macht beystehen wollen / sobald „ solches geschehen kan / ein dergleichen Parlament zu erhalten / in welchem wir unserer Gesetze / Freyheiten / Güter und Rechten versichert „ werden können ; insonderheit damit die Kirche „ von Engeland / und insgemein die Protestirende Religion unterstützet / und zur Wolfahrt der „ Regierung in diesen Königreichen / auch zum „ Besten der jenigen Printzen und Staaten die „ hierinnen interessirt sind / befestiget werde. Inn „ dessen wollen wir / so viel möglich / dahin trachten / den Frieden zwischen den zweyen grossen „ und volckreichen Städten / London und West „ Münster / samt ihren Vorstädten / und nahe „ dabey gelegenen Orten zu erhalten / und dessen „ durch Entwaffnung der Papisten / und Vergewisserung aller Jesuiten / und Röm. Pfaffen / „ so in diesen Städten / und selbiger Gegend sich „ auffhalten / sich zu versichern. Ün im Falles nöthig ist / daß wir zu Fortsetzung dieses großnüthigen Vorhabens Sr. Hoh. noch etwas beyfügen können / so wollen wir hierzu jederzeit „ bereit und willig seyn / und nach Gelegenheit „ solches ins Werck richten helffen. „

1688.

Ehe nun der Printz sich nacher London erhob / hatte derselbe / vermittelst einer Proclamation / allen Bedienten und Officianten gebotten / alle Catholische / und andere der Sicherheit dieser Regierung verdächtige Personen wehrloß zu machen / und insonderheit erklärte er / daß alle Catholische / so in offentlichen Waffen würden befunden werden / oder die Gewehr in ihren Häusern haben / oder sich in einigem Civil- oder Militair Amt / wider die bekandte Gesetze des Landes würden gebrauchen lassen / für Räuber / Freybeuter / und nicht als Soldaten und Edelleute sollten tractiret / sondern dieselben der Discretion der Soldaten überlassen werden. Die Declaration hiervon lautete folgender massen:

Catholische werden allen möglich gemacht werden.

Wir haben in dem Lauff unsers gantzen Lebens / und insonderheit durch die apparente „ Gefahr / sowol zu Wasser als zu Lande / der „ Wir unsere Person unlängst unterworffen / „ der gantzen Welt solche hohe und ungezweifelte „ Proben unsers feurigen Eifers vor die Protestantische Religion gegeben / daß wir vollkomentlich vertrauen / daß kein wahrer Engeländer und auffrichtiger Protestant den geringsten Verdacht an unser festgestellten Resolution fassen und hegē kan / lieber unser allertheurestes Blut vergiessen zu lassen / und in dem „ Anschlag umzukommen / als nicht fortzufahren in dem gesegneten und glorieusen Dessein, welches wir durch die Begünstigung „ des Himmels so glücklich angefangen / England / Schottland und Irrland / von der „ Sclaverey und dem Pabstthum zu erretten / „ nun in einem freyem Parlament die Religion / die Gesetze und Freyheiten dieser Königreich „ fest zu stellen / auff sothanen sichern und warhafften Grund / daß es nicht in der Macht „ eines Fürsten hinführo stehen soll / das Pabstthum und die Tyranney einzuführen. „

Zu desto füglicher Außführung dieses Dessens, sind wir daher nicht mißleitet gewesen in der heiligen Erwartung / die wir von den Edlen / und dem Volck von Engeland / „

mit

1688.

„ mit uns/ zu der Securität ihrer Religion/
„ der Restitution der Gesetze/ und die Wieder-
„ bringung der Privilegien/ genommen hatten:
„ Nachdem eine grosse Menge von allerhand
„ Sorten und Qualitäten sich bey uns einge-
„ funden/ und andere/ die weit von uns entfer-
„ net/ die Waffen ergrieffen/ und sich vor uns
„ erkläret/ und welches wir nicht unterlassen
„ können/ insonderheit zu melden/ sind in der
„ Armee/ welche geworben war ein Werckzeug
„ zu seyn/ die Sclaverey und das Pabstthum
„ einzuführen/ durch die sonderbare Vorsehung
„ GOttes/ viel/ so wol Officirer als gemeine
„ Soldaten/ durch solche zarte Empfindung ih-
„ rer Religion und Ehre und wahrer Liebe ge-
„ gen ihr Vatterland getroffen worden/ daß sie
„ bereits den unrechtmässigen Dienst/ worin-
„ nen sie verwickelt waren/ verlassen/ und zu
„ uns überkommen sind/ und uns volle Versi-
„ cherung gegeben von der übrigen Armee/
„ daß sie gewiß ihrem Exempel nachfolgen wer-
„ den/ so bald als wir nur mit unserer Armee
„ werden genähert seyn sie zu empfangen/ son-
„ der Gefahr præventiret oder verachtet zu wer-
„ den.

„ Zu welchem Ende/ und daß wir dieses recht-
„ mässige und nothwendige Desseín, worinnen
„ wir uns vor die offentliche Sicherheit und Er-
„ lösung dieser Nation eingelassen/ desto eher
„ ins Werck setzen mögen; sind wir entschlos-
„ sen mit allem möglichen Fleiß zu befördern/
„ daß also fort ein frey Parlament beruffen
„ werden mag/ und sothane Præliminarien mit
„ dem König adjustiret/ und alles erst auff ei-
„ nen solchen Fuß nach dem Gesetz fest gestellet/
„ daß uns durch der gantzen Nation billiche
„ Raison und Ursache mag gegeben werden/ zu
„ glauben/ daß der König disponirt ist/ zu sol-
„ chen nöthigen Condescentien an seiner Sey-
„ te zu kommen/ die allen eine vollkommene Sa-
„ tisfaction und Securität geben/ und den Kö-
„ nig und das Volck noch eins glücklich machen
„ mögen. Und damit wir dieses alles effectui-
„ ren mögen/ auff eine Weise/ die meist mit
„ unserer guten Neigung übereinkommet/ und
„ so es möglichist/ ohne einige Blutvergiessung/
„ außgenommen der verfluchten Criminal-
„ Personen/ die ihr Leben rechtmässiger Weise
„ verwühret/ wegen Verachtung der Religion
„ und Unterdruckung der Gesetze ihres Vatter-
„ landes/ so erachten wir für Rathsam zu erklä-
„ ren/ daß/ gleichwie wir keine Gewalt an je-
„ mand pflegen wollen/ als nur zu unser eige-
„ nen nöthigen Defension, also wollen wir auch
„ nicht zulassen/ daß einige Gewalt geübet wer-
„ de/ auch nicht an einem Papisten/ jedoch mit
„ Vorbehalt/ daß er an einem solchen Ort/ oder
„ in solchem Zustand und Umständlichkeiten
„ gefunden werde/ wie die Gesetze erfordern.
„ Weiter haben wir resolviret und erkläret/ daß
„ alle Papisten/ die in offentlichen Waffen wer-
„ den gefunden werden/ oder mit Gewehr in ih-
„ ren Häusern/ oder an ihren Personen/ oder in
„ eigener Civil- oder Militar Employ unter eini-
„ gerley Prætext, wider die bekante Gesetze des
„ Landes/ mit denen soll durch uns und unsere
„ Macht nicht als mit Soldaten und Edelleu-
„ ten/ sondern als mit Räubern/ Freybeutern
„ und Banditen verfahren werden/ und sollen
„ incapabel seyn/ Quartier zu bekommen/ son-
„ dern völlig der Discretion unserer Soldatesca
„ überliefert werden.

1688.

„ Wir erklären ferner/ daß alle Personen/
„ die einiger Massen werden befunden werden/
„ behülfflich zu seyn/ ihnen zu assistiren/ oder
„ die unter ihrem Commando marchiren wer-
„ den/ oder sich zu ihnẽ verfügen/ oder unter ihrer
„ unrechtmässigen Commission oder Autorität
„ stehen/ angesehen werden sollen/ als Handthä-
„ tig an ihren Missethaten/ Feinde der Gesetze
„ und ihres Parlaments.

„ Und nachdem wir sonderlich informiret
„ worden/ daß eine grosse Menge gewaffneter
„ Papisten sich unlängst nach London und
„ Westmünster und angräntzende Oerter bege-
„ ben/ allda sie sich auffhalten/ gleichwie wir
„ Ursache haben zu vermuthen/ nicht so sehr
„ um ihrer eigenen Sicherheit willen/ als aus
„ einem bösen und barbarischen Dessein, einen
„ desperaten Anschlag wider die besagte Städte
„ und Einwohner derselben zu unternehmen/
„ durch Brand/ oder durch eine plötzliche Mas-
„ sacre/ oder durch die alle beyde/ oder sonsten
„ desto besser bey der Hand zu seyn/ sich mit ei-
„ nem Corpo Frantzösischer Trouppen zu ver-
„ einigen/ die bestimt sind/ wo es möglich ist/ in
„ Engeland zu landen/ welches von dem Fran-
„ tzösischen König durch das Interesse und
„ Macht der Jesuiten procurirt ist/ zu Voll-
„ führung der Bündniß/ worinne auff Instí-
„ gation und Antrieb dieser schädlichsten Socie-
„ tät Seiner Aller-Christlichsten Majestät mit
„ einem seiner benachbarten Printzen von der
„ Communion getretten/ zu der äusserſten Ex-
„ stirpation und Außrottung der Protestanti-
„ schen Religion aus Europa. Wiewol wir
„ verhoffen/ daß wir solche kräfftige Sorge ge-
„ tragen/ das eine zu verhüten/ und dem andern
„ zu Hülffe zu kommen/ daß wir durch GOttes
„ Beystand nicht zweiffeln können/ wir werden
„ alle ihre gottlose Unternehmungen und Des-
„ seinen verstäuben.

„ Gleichwol können wir nicht unterlassen/
„ aus dem grossen und zarten Interesse, welches
„ wir haben das Volck von Engeland und in-
„ sonderheit die grossen und volckreichen Städ-
„ te zu behüten für der grausamen Wüterey und
„ blutigen Rachen der Papisten/ zu erfodern
„ und zu erwarten/ von allen Lords-Lieutenan-
„ ten/ Deputirten-Lieutenanten und Frie-
„ den-Richtern/ Lord-Major/ Majoren/
„ Sheriffs/ in allen respectivè Grafschaff-
„ ten/ grossen und kleinen Städten von
„ Engeland/ insonderheit der Grafschafft
„ Middelsex/ und den Städten/ London

1688.

„ und Westminster und den angräntzen-
„ den Orten / daß sie alsbald entwaffnen /
„ und securiren / gleichwie sie Vermöge der Ge-
„ setze zu thun schuldig sind / in ihren respectivè
„ Graffschafften / Städten und Jurisdiction
„ alle Papisten / welcherley sie auch seyn / als
„ Personen / die zu jederzeit / besonderlich aber
„ nun / höchst gefährlich sind / vor den Frieden
„ und Sicherheit der Regierung / auff daß nicht
„ allein alle Macht böses zu thun von ihnen ge-
„ nommen / sondern auch die Gesetze / welche die
„ grösseste und beste Securität seyn / ihre Krafft
„ wiederum ergreiffen / und genau exequiret
„ werden mögen.

„ Und wir erklären deßgleichen hieneben /
„ daß wir beschirmen und verthädigen wollen
„ alle diejenigen / welche unerschrocken / diese
„ Pflicht und Gehorsam gegen die Gesetze zu
„ erweisen / seyn werden / und anlangend die
„ Magistraten und andere / von was Condi-
„ tion die auch seyn / welche refusiren und sich
„ wegern werden / uns beyzustehen / und aus
„ Gehorsam gegen die Gesetze vigoreus zu exe-
„ cutiren / was wir von ihnen erfordert haben /
„ und sich bey diesen Conjuncturen verleiten /
„ oder von ihrer Pflicht abschrecken lassen / die
„ wollen wir achten / als die grössesten und unehr-
„ lichsten / schändlichsten Ubelthäter unter al-
„ len Menschen / für Verräther der Religion /
„ der Gesetze und des Vatterlandes; und wir
„ werden nicht ermangeln / mit ihnen auch al-
„ so zu handeln / indem wir entschlossen / von
„ ihnen zu erwarten und zu fordern das Leben
„ eines jedweden Protestanten / die also um-
„ kommen mögen / und ein jegliches Hauß / wel-
„ ches durch ihre Verrätherey oder Zaghafftig-
„ keit verbrant oder zernichtet werden wird.

Wilhelm Heinrich / Printz von Oranien.

Durch Sr. Hoh. special-Befehl.

C. Huygens.

Gegeben unter unser Hand und Siegel in unserm Haupt-Quartier zu Scherburn-Castel / den 8. Dec. 1688.

Hierauff hat D. Oates, welcher so vielmahl an der Pillory gestanden / und hinter einem Carren geführet / und gegeisselt worden / eine schleunige Erlösung seiner langwürigen Hafft erlanget. Hingegen wurden täglich unterschiedliche Rathgeber des Königs entdeckt / und gefänglich eingezogen / unter denen man auch den Cantzler Jaffrey / welcher in einem Bootsmanns-Kleid nach Hamburg durchgehen wollen / und darüber ertappet worden / in einer Butschen nach dem Tour gebracht / da unterdessen der Pöbel ihm viel tausend Schmähworte und Flüche zugerussen / auch die Weiber ihre Rache nicht bergen können / sondern mit Ruthen auff die Carosse geschlagen / mit diesen Worten: Gedencke an

Cantzler Jaffrey wird in den Tour gebracht.

Oates, Jehanson und Dangerfield. Es hat ermeldter Cantzler nachgehends viel Sachen / betreffende den Printzen von Wallis / und die genaue Verbündnüß und Allianz zwischen beyden Königen von Engeland und Franckreich / mehr als man von demselben vermuthet / geoffenbaret. Massen auch der Original-Tractat beyder Könige / zu Vertilgung der Protestanten / in dem geheimen Cabinet des Grafen von Sunderland / unter dessen Schrifften gefunden / und mit nachfolgenden Puncten producirt worden.

1688.

Allianz Zwischen Engeland und Franckreich

Erstlich / verspricht Se. Majest. von Groß-Britannien dem Aller-Christlichsten König / daß er mit denen General-Staaten eine Defensiv-Allianz machen wolle / um den König in Franckreich dahin zu forciren / daß er / zu Folge der Aachischen Friedens-Tractaten / aller Prætensionen und Rechte / so er an die Cron Spanien zu haben vermeynet / sich verzeihen solle: Unter welchem Vorwand alsdann der König von Franckreich rechtmässige Gelegenheit überkommen würde die vereinigte Niederlande offentlich mit Krieg zu überziehen.

II. Verpflichtet er sich / daß er selber auch par Politique, und mit guter Manier eine Gelegenheit suchen wolte / solche Allianz zu brechen / und wann ja solches nicht füglich geschehen könte / so viel schwäre Prætensiones und Forderungen auffs Tapet zu bringen / worein die Holländer nimmermehr willigen / dem König von Engeland hingegen Gelegenheit geben würden / alsdann conjunctim, und mit gesammter Hand wider sie zu kriegen.

III. Verspricht er dem König in Franckreich jederzeit mit sechtzig Kriegs-Schiffen / davon 12. biß achtzig Stück Geschütz / zwantzig andere von viertzig biß sechtzig / und acht und zwantzig Schiffe à zwantzig biß sechs und dreyssig führen / nebens zwantzig tausend Mann zu Roß und Fuß zu Hülff zu kommen.

IV. Nachdem nun ersterwehnte drey Puncten geschlossen und ratificirt worden / sollen sofort beyde Partheyen denen Ost- und West-Indischen Compagnien solche ihre Freundschafft eröffnen / und der Commercien halber nöthige Ordre stellen / welcher Gestalt die Unterthanen beyderseits Königreiche / so wol auß- als innerhalb derselben / sich gegen einander zu bezeugen und zu betragen haben.

Im Gegentheil verpflichtet sich Seine Aller-Christlichste Majest. in Ansehung der vorgegangenen Articul /

I. Dem König von Engeland 6. Millionen Duplonen / oder Gold-Luisen außzahlen zu lassen / wie auch demselben / nach Unterdruckung des Parlaments / zum Souverainen König von Engeland / Schott- und Irrland zu machen.

II. Im Fall solches Vorhaben durch Unglücks-Fall fehl schlagen / und Seine Britannische Majestät / gleichwie es seinem Vatter ergangen / unglücklich seyn solte / so verspricht der König in Franckreich / auff eigene Unkosten ihme

mit

1688. mit fünffzig tausend Mann beyzustehen / auch noch mehr baar Geld herzuschiessen / damit er ihn von allerhand gefährlicher Auffruhr befreyen / und beyde zu ihrem Zweck gelangen könten.

III. Wann es aber glücken sollte / daß der König in Engeland zu einem absoluten Herrn würde gemacht seyn / so promittiret dieser noch weiter / aller Prætensionen auff Franckreich / die man etwan gehabt / oder noch haben könte / sich auff ewig zu verzeihen / und zu dem Ende die drey Lilien aus dem Englischen Wapen hinweg zu thun.

Dieses waren die Allianz-Puncten zwischen denen Cronen Franckreich und Engeland.

Insolentiē des Pöbels zu Londen.

Indessen hatte man zu Londen kaum Zeitung von des Königs Abräiß erhalten / als schon das gemeine Volck berathschlagete / wie sie sich an denen Papisten (in deren Häusern man hernach etlich tausend grosse Messer und Carbiner angetroffen) rächen möchten; welches sie dann mit Niederreissung der neuen Capell zu Lincolns-Insfield angefangen / folgends am Wilthause / welches des Span. Ambassadeurs Residentz / ein gleiches verübet / und allen in der Capell vorhandenen Zierath / samt einer grossen Menge schöner Bücher und Schrifften verbrant. Hierbey haben sie / nebst des Ambassadeurs Silber / Geld / Jubelen und andern Kostbarkeiten / auch viel dahin / als an einen sichern Ort / geflüchtetes Gut bekommen. Von dannen giengen sie nach der Capelle S. Johns bey Suntfield / rissen selbige auch darnieder / und verbranten des Catholischē Buchdruckers seine gantze Druckerey mit aller Zugehör. Nach diesem galte es der Capelle in Limestreet / und muste selbige / neben noch einer andern / ebenfalls daran. Hierauff giengen sie weiter nach des Päbstl. Nuncii Quartier / weil aber dasselbe ledig / und mit Salvaguardi versehē war / thaten sie kein übels / sondern begaben sich nach der Stadt / und droheten / alle Papistische Häuser niederzureissen; wiewol sie die gute Vorsorge der Bürgerschafft noch in der Güte voneinander gebracht / und man sich sehr verwundern müssen / daß dieses unbendige Gesindlein dannoch keinen blutigen und grausamen Mord begangen. Auch hat man hernach dem Spanischen Ambassadeur seinen erlittenen Schaden nach Müglichkeit ergäntzet. Dergleichen Muthwillen ist auch an der Behausung des Envoyé von Florentz verübet worden.

Der König aber / welcher eben den Weg / welchen die Königin bey ihrer Flucht ergriffen / nehmē wollen / ward zu Feversham in einem Ruder-Boot / wegen entstandenen Sturms und Ungestümme / den 16. Dec. angehalten / und nach Rochester gebracht / dahin man auch des Königs Carosse und Bediente geschickt / um denselben nacher Londen einzuholen. Weilen aber der Printz / so damals zu Windsor sich aufffhielte / Willens war / sich nacher Londen zu begeben / und nicht für rathsam erachtete / daß bey gegenwärtigen Conjuncturen der König und Er / auff eine Zeit und an einerley Ort sich beysammen finden sollten / schickte er den Hn. von Suylenstein dem König entgegen / mit dem Ersuchen / wieder umzukehren; der König aber / so einen andern Weg genomēn / und des ged. Herrn von Suylenstein verschlet / kame so fort zu Withal an / und schickte den Lord Feversham an den Printzen / und liesse denselben / nach S. James zu kommen / einladen / ihme frey stellend / eine solche Suite, und so viel Volck / als ihme beliebig / mitzubringen. Es hielte aber der Printz / und die anwesende Lords nicht für rathsā / diese Invitation anzunehmen / wol aber / daß der Printz folgenden Tags in der Stadt seyn solte. Weil man nun gern gesehen / daß der König ausserhalb der Stadt Londen sich auffhalten möchte / so erwählte man das Mittel darzu / daß der König möchte ersucht werden / sich selbsten auff eine Distantz von Londen zu entfernen / und wurde ihme der Herzogin von Lauderdalen Hauß / Ham genant / vorgeschlagen; zu welchem Ende dann folgende Schrifft auffgesetzet wurde:

Commission dreyer Lords.

„ Es wird hiemit der Lord Marquis von Hallifax / der Graf von Schrewsbury / und der „
„ Lord la Mere ersucht / dem König zu hinterbringen / daß zu Erhaltung des Ruhestands in der „
„ Stadt / und vornemlich seiner eigenen Person / „
„ für gut seye befunden worden / daß er sich nacher Ham begebe / allwo er durch die Garde solle bedient / und von selbiger wider allen Gewalt und Anlauff beschützet werden. Gegeben „
„ zu Windsor / den 17. 27. Decembr. „

Printz von Oranien.

Diese Schrifft zu überbringen / wurden von dem Printzen drey Lords ernennet / dabey aber geschlossen / daß / ehe sie dem König behändiget würde / alle Posten zu Withal durch des Printzen Guarde solten besetzt werden / um die Ungelegenheiten / so alsdann / wann von zweyen verschiedenen Herren Gardes sich zugleich darin befinden solten / entstehen möchten / zu vermeiden; massen / alles andern zu geschweigen / des Königs Person selbst dardurch leichtlich in ein- oder andere Gefahr gerathen könte.

Withal wird durch des Printz Guarde besetzt.

Man hatte gemuthmasset / daß besagte Guarde des Printzen des Abends um 8. Uhr zu Londen würde angelangt seyn / allein es begab sich / daß es schon über 10. Uhr war / als sie daselbst ankame: Sie wurde von dem Grafen von Solms commandirt / und hatte viel zu schaffen / biß sie die Königl. Guarde / auß Withal zu weichen disponiren konte / also daß es schon 1. Uhr gewesen / da die Lords sich in dem Stand gesehen / ihre Bottschafft verrichten zu können. Damit sie aber dieses Werck mit allem geziemenden Respect und Ehrerbietung angreiffen / und den König mit einer dergleichen so unversehens anbringenden Commission nicht bestürtzt machen möchten / so schickten sie vorher jemand von ihren Leuten an den Lord Midleton / des Königs vornehmsten Staats-Secretarium, mit nachfolgendem Billet:

1688.

Billet an den Lord Godelphin.

„ Es ist eine Bottschafft von dem Printzen „ von Oranien an Jhr. Königl. Maj. abzulegen / so von grosser Wichtigkeit ist; dannenhero Wir / so dieselbe zu verrichten befelcht „ sind / hiemit das Ansuchen thun wollen / um „ alsobald vorgelassen zu werden; und verlangen dahero zu wissen / wo E. Lordschafft anzutreffen seye / damit wir introductirt werden „ können.

Der Lord Midleton gab dem Botten zur Antwort / daß er sich an der Stiegen der Garde-Kammer wolte finden lassen / um die Lords zum König hinein zu führen. Wie nun selbige sich also hin verfügten / und besagten Lord an dem bestimmten Platz antraffen / wurden sie von ihme zum König / der sich zu Bett befande / hinein geführet. Nachdem sie darauff ihren Vortrag gethan / und sich entschuldiget / daß sie Jhr. Maj. zu einer so ungelegenen Zeit beunruhigten / überreichten sie ihme die von dem Printzen ihnen auffgetragene Commission. Worauff der König / als er sie gelesen / vermeldet: Er wollte sich also darnach richten.

Vortrag der Lords an den König.

Die Lords fiengen darauff an / Vermög der gegebenen Instruction, Jhr. Königl. Majest. unterthänigst zu ersuchen / Sie wollte Jhro gefallen lassen / Dero Abräise also zeitlich anzustellen / damit sie gegen Mittag zu Ham seyn könte / und der Printz nicht verhindert würde / seinen Weg nacher London zu nehmen / weil er noch selbigen Tags sich daselbst einzufinden gedächte. Jhr. Majest. bezeigte sich hierzu alsofort gantz willig / und fragte: Ob sie nicht auß ihren Bedienten einige gewisse Personen zu ihrer Auffwartung außlesen und benennen dörffte? welches die Lords in Jhr. Majest. freyen Willen gestellet / und darauff ihren Abschied genommen.

Derselbe will sich nacher Rochester begeben.

Als sie aber schon biß in die Ante-Kammer heraus gegangen waren / rieff ihnen der König zuruck / mit Vermelden / Er hätte vergessen / ihnen seine Resolution / die er bereits vor Anbringung ihrer Bottschafft gefasset hätte / anzuzeigen / nemlich / wie er gesonnen gewesen wäre / gleich mit anbrechendem Tage / den Lord Godelphin an den Printzen abzusenden / und seine Zuruck-Räise nacher Rochester vorschlagen zu lassen / weil er verstanden / daß der Herr von Suylestein Ordre hätte / ihm anzuzeigen / wie daß dem Printzen nicht gefällig seye / daß er (König) in London bleiben sollte; dannenhero er auch jetzo sich lieber nach Rochester / als an einen andern Ort zu begeben gemeynet wäre. Die Lords sagten hierauff / sie wolten diesen des Königs Vorschlag ohne Verzug dem Printzen zu wissen thun / zweiffelten auch nicht / es würde sich derselbe solcher gestalt darüber erklären / daß Jhr. Maj. deswegen vergnügt seyn könte; gestalten sie dann alsobald einen Expressen an Se. Hoheit / so sich damal zu Sian befande / abgeschickt / und von deme / was passirte / Nachricht hinterbringen lassen.

Der Printz bewilliget solches.

Noch vor 8. Uhren des Morgens / wurde ihnen schon wiederum ein auff des Printzen Befehl vom Hn. Benting geschriebener Brieff zugefertiget / worinnen in des Königs gethanen Vorschlag / wegen der nach Rochester vorhabenden Räise / gewilliget / selbige auch (indeme sowol die behörige Gardes / als Schiffe / schon bereit gestanden) also bewerckstelliget wurde / daß der König noch selbigen Abend zu Gravesande / und folgenden Tags den 18. Decembr. (St. V.) zu Rochester angelangt.

1688.

Printz von Oranien kömt nach London.

Jnmittelst beschleunigte der Printz von Oranien seine Räise nach London / woselbst er auch den 19. 29. Dec. des Abends um 4. Uhr / mit unbeschreiblichem Frolocken des Volcks angelangt / massen ihm mehr dann 50000. Menschen biß auff zwey Meilen entgegen gekommen / die theils Orange-Farbe / theils mit folgender devise gewirckte Bänder / auch Hüt und Halstücher getragen: By great Nassou his bravery, we are set free from Slavery: **Durch des Nassauischen Helden Tapfferkeit seyn wir von Sclaverey erlöset**; und sein Logement in dem Pallast S. James genommen / ist auch so fort den 20. 30. durch den Chevalier Georg Treby im Namen der Stadt und Magistrat complimentirt worden. Den folgenden Tag versamleten sich die Pairs, so in der Stadt waren / sieben und sechzig an der Zahl / und berathschlagten mit denen vier berühmtesten Rechtsgelehrten / Maynard / Holt / Palarsen / und Trodeburg / was nach den Gesetzen bey diesen Conjuncturen zu thun wäre? da dann für gut befunden wurde / dem Printzen das Gouvernement des Reichs aufftzutragen / und ihn zu Annehmung desselben vermittelst dieser Adresse zu ersuchen.

Anschreiben des Engländischen Lords an den Printzen von Oranien.

Wir Geist- und Weltliche versamlete Herren / „ ersuchen E. Hoheit / bey jetzigem Zustand die „ Administration so wol der Civil- als Militair-Angelegenheiten / wie auch die Handhabung der gemeinen Einkünffte zu der Erhaltung unserer Religion / Rechte / Freyheiten / Güter und Friede der Nation auff sich zu nehmen / und daß E. Hoheit den gegenwärtigen Zustand des Königreichs Jrland in Dero besondere Sorge nehmen / und trachten wolle / der Gefahr / so selbigem Königreich angetrohet wird / durch die bequemste Mittel vorzukommen. Weshalben Wir E. Hoheit bitten / solches alles biß zu der Zusammenkunfft / so den 1. Febr. 1689. nächstkünfftig anzurretten / sich angelegen seyn zu lassen / und zweiffeln wir nicht / es sollen zur selben Zeit solche bequeme Mittel an die Hand genommen werden / welche zu rechtmässiger Bestellung dieser Dinge dergestalt dienlich / daß selbige niemals wieder umgestossen werden mögen / ꝛc.

Hierbey wurde noch eine andere Adresse / wegen Beruffung der Glieder zu dem Convocations-Tag auff den 1. Febr. zu S. James publicirt. Allein der Printz weigerte die Annehmung des Gouvernements / und sagte / daß er solches nicht thun könte / weil die Gemeine nit darein verwilligt. Dannenhero sahe man alsobald an unterschiedlichen Orten von Withal eine Ordre, daß alle

Glieder

Einzug Wilhelm Henrici Printzen von Oranien
Zukünfftigen Königs in Engelland &c. in Londen.



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Glieder und Deputirte/ so vormals in dem letztern Parlament/ unter dem verstorbenen König Carl dem II. gesessen/ und sich in Londen/ oder der Gegend befänden/ in dem Parlaments-Hauß zu Withal einfinden solten. Wie dann dieselbe in drey hundert Glieder starck daselbst erschienē/ und einhellig denen Meynungen der Lords und Bischoffen beygefallen/ und den Printzen zum Regenten der dreyen Königreiche erkläret/ welcher darauff die Regierung/ vermög obstehender Ersuch- und Anfragung/ mit folgender Antwort angenommen:

„ Meine Herren: Ich habe eure Meynung „ überleget/ und werde/ so viel als ich kan/ dahin trachten/ den Frieden bey dieser Nation, „ biß auff die Zusammenkunfft im Hornung zu „ versichern; zu welcher Erwählung ich als- „ dann/ eurem Ansuchen zu Folge/ die Briefe „ außgeben/ auch Sorge tragen werde/ die gemeine Einkünffte zu den nöthigen Sachen der „ gegenwärtigen Angelegenheiten anzuwenden: Ingleichem werde ich mich bemühen/ „ Irland in einen solchen Stand zu bringen/ „ daß die Protestantische Religion/ und das „ Englische Interesse in selbigem Königreich „ möge gehandhabt werden. Ich versichere „ auch ferner/ daß/ gleichwie ich zu der Erhaltung der Protestantischen Religion/ Gesetze „ und Freyheiten dieser Königreiche anher kommen bin/ auch jederzeit bereit seyn werde/ mich „ zu Beschirmung derselben aller Gefahr zu unterwerffen.

Hierauff wurde alles Geschütz dreymal von dem Tour gelöset/ und der Printz von denen Lords/ und Gliedern darüber complementirt. Es ward auch von einigen Lords vorgeschlagen/ daß man die Princessin abholen müste/ sie zur Königin zu krönen. Damals predigte auch den 23. Dec. der berühmte Engelische Theologus Dr. Gilbert Burnet/ vor dem Printzen zu St. James aus dem 118. Ps. v. 23. **Das ist vom Herrn geschehen/ und ist ein Wunder vor unsern Augen**/ mit grossem Zulauff und Acclamation des Volcks. Alldieweiln aber der Vice-Re in Irland/ Graf von Tirconnel/ sich widerspenstig erzeiget/ solches Königreich zu übergeben/ als hat man eine gewisse Englische Miliz dahin abgeschickt/ denen Protestanten/ so allda wider gedachten Grafen auffgestanden/ beyzustehen. Dabey wurden unterschiedliche Irländische Officirer in Arrest genommen/ weil ein Gerücht erschollen/ daß die Catholische in Irland einen Auffstand gegen die Protestanten/ um solche zu massacriren/ erreget/ weßwegen dann befohlen worden/ daß die Catholischen in Londen 10. Meylen von der Stadt sich entfernen solten.

Sonsten erklärte der Printz alsbald/ daß niemand wegen Sachen der Religion/ und des Gewissens halber leiden/ oder einigerley Weise betrübet werden solte: Und da er mit den Lords geredet/ einige Trouppen nach Niederland zu senden/ selbigen Estat wider die gedrohete Einfälle der Frantzosen zu bedecken/ haben dieselbe geantwortet/ daß er sich deßwegen kein Bedencken machen dürffte/ weil er mit einer so considerablen Mannschafft des Staats zu des Königreichs Wolfahrt überkommen/ und eben um dieser Ursach willen die Cron Franckreich demselben den Krieg ankündigen wolte/ als wäre Engeland schuldig/ den vereinigten Niederlanden wiederum Beystand zu leisten. 1688.

Unter solchem Verlauff flüchtete der König/ neben dem Hertzog von Berwick/ von Rochester in einem Fischer-Nachen aus dem Reich nach Franckreich/ unter dem Vorwand/ als hätte man ihn arrestiren wollen. Die eigenhändig auffgesetzte/ und hinterlassene Ursachen dieser seiner Hinwegreise waren folgende: Der König flüchtet abermal aus dem Reich.

Die Welt darff sich nicht verwundern/ „ wegen meines Wegzuges zu andern mal. Ich „ hätte gehoffet/ es würde mir/ nachdem ich „ durch den Lord Feversham (den ich vollkömlich instruirt hatte) an den Printzen von O- „ ranien geschrieben/ besser seyn begegnet wor- „ den. Aber was hätte ich viel gutes erwarten „ sollen/ nachdem man gemeldten Grafen wi- „ der die ordentliche Gewonheiten der Völcker „ gefangen gesetzet: Und nachdem der Printz/ „ über dieses/ seine eigne Guarde des Nachts „ um 11. Uhr gesandt die Posten zu Witthal zu „ besetzen/ ohne daß man ihm die geringste Ur- „ sach hierzu gegeben/ auch um ein Uhr des „ Nachts/ als ich zu Bette war/ mich vor 12. „ Uhr des Mittags aus meinem eignen Pallast „ zu gehen dringen wollen. Wie konte ich doch „ nach allem diesem hoffen/ in Salvo zu seyn/ so „ lang ich in eines solchen Hand war/ der nicht „ allein dieses an mir gethan/ und meine Kö- „ nigreiche/ ohne einige ihme darzu gegebene „ rechtmässige Ursach invadirt und angefallen/ „ sondern auch der durch seine erste Declaration „ den grössesten Schimpff/ den die Boßheit je- „ mals erfinden können/ insonderheit meinen „ Sohn betreffend/ auff mich geleget. Ich be- „ ruffe mich auff alle die mich kennen/ ja auff ihn „ selber/ daß sie in ihrem Gewissen/ weder er/ „ noch sie/ werden glauben können/ daß ich im „ geringsten bequem/ eine sothane unnatürliche „ Vilainie und Boßheit zu begehen/ noch mit „ so wenigem Verstand begabt seye/ daß ich zu „ Sachen von dergleichen Materie und Be- „ schaffenheit verleitet/ oder angereitzet werden „ könte. Was habe ich dann von einem zu ge- „ warten gehabt/ der mit allerhand Kunstgriffen solche Mühe angewendet/ mich so schwartz „ als die Hölle für meinem eigenen Volck zu „ machen. Wgs für Würckungen diese Dinge „ zu Hause gehabt haben/ solches hat ein jeglicher an dem bekanten allgemeinen Abfall mei- „ ner Armee/ wie auch der gantzen Nation von „ allerhand Leuten gesehen. Ich bin frey gebohren/ und wil also sterben/ und wiewol ich in unterschiedlichen Vorfällen/ zu meines Landes „ Ehre und Besten/ mein Leib und Leben gewaget/ und willig bin/ dasselbe noch ferner zu „ thun/ Ursachen seiner Hinwegreise.

1688.

„ thun / (und es auch zu thun trachten werde /
„ wie alt ich auch von Jahren bin / dasselbige von
„ der Selaverey / worein es zu fallen das Anse-
„ hen hat / zu erlösen) so urtheile ich dennoch
„ nicht für rathsam / mich jetzo bloß zu stellen /
„ und sicher zu werden / als der ich vielmehr die
„ Freyheit in der That liebe / und habe mich dar-
„ um selber entfernet / doch dergestalt / daß ich
„ wiederum mag eingeruffen werden / wenn
„ des Volcks Augen werden geöffnet seyn / und
„ sie werden sehen können / wie daß sie durch die
„ scheinbare Prætexte der Religion verblendet
„ und verleitet worden. Ich hoffe / daß GOtt
„ durch seine unendliche Barmhertzigkeit ihre
„ Hertzen rühren / und sie fühlen lassen werde /
„ die böse Condition, und schlechten Zustand /
„ darinnen sie sind / zu erkennen / und sie zu sol-
„ cher Moderation bringen / daß sie ein rechte-
„ mäßiges Parlament versamlen / und darin-
„ nen unter andern nothwendigen Dingen die
„ Freyheit der Gewissen / für alle Protestanti-
„ sche Dissenteurs verwilligen werde. Ich hoffe
„ auch / daß die / so meines Glaubens und Re-
„ ligion sind / so fern sie in solche Consideration
„ kommen / und einigen Antheil daran haben
„ werden / friedlich und in Ruhe / als Engelän-
„ dern / und Christen geziemet leben / und nicht
„ werden gehalten / noch gezwungen werden /
„ sich anderswohin zu begeben / welches ihnen /
„ insonderheit denen / so ihr eigen Land lieben / sehr
„ schwer fallen würde. Ich beruffe mich / und
„ appellire an alle Menschen von Consideta-
„ tion, und einiger Erfahrung / ob etwas an-
„ ders die Nation so groß und blühend / als die
„ Freyheit der Gewissen machen könne / wel-
„ ches etliche von unsern Nachbarn darthun und
„ bezeugen können. Ich würde mehr zur Be-
„ stättigung dessen / was ich gesagt habe / beyz-
„ fügen können / es ist aber jetzund die Zeit
„ nicht.

James Rex.

Welcher gestalt er aber sammt seiner Gemahlin / vom Könige in Franckreich seye empfangen / und was hingegen mit dem Printz von Oranien in Engeland weiter vorgangen / solches soll in der Continuation dieses Wercks / mit Gottes Hülff / außführlich vorgestellet werden. Anjetzo aber schreiten wir / unserer gewöhnlichen Ordnung nach / zu den Holländ. Geschichten / zu vernehmen

Was sich so wol in den vereinigten / als Spannischen Niederlanden / beydes in Staats- als andern Affairen / mit verschiedenen Europæischen Potentaten dieses 1688. Jahr über denckwürdig begeben und zugetragen.

1688. Marquis d' Alberville kommt im Haag an.

Und übergibt ein Memorial.

NAchdem der Englische extraordinar-Envoyé, Marquis d' Alberville, endlich nach lang auff der See außgestandenem Sturm den 24. Decembr. des vorigen Jahres im Haag angelangt / hat er stracks zu Eingang des Januar. der Versamlung der Herren General-Staaten folgendes Memorial übergeben.

Hoch- und Mögende Herren.

Die Ordre, so der König / mein gnädigster Herr / mir gegeben / Ew. Hoch-Mög. die „ Versicherung seiner Æstim und Freundschafft „ zu verneuern / wird ein gewisses Zeugnüß seyn „ der Disposition, darinnen er ist / eine gute „ Correspondentz mit Ew. Hoch-Mög. zu „ continuiren und zu unterhalten. Ich gestehe „ es auch / daß es mir ein grosser Trost gewesen / „ in so langer Zeit / als ich mich bey Hof auffge- „ halten / nichts in seinem Sentiment zu spühren / das nicht zu Bevestigung derselben gerei- „ chet / und daß ich mit so viel grössern Freuden „ von dannen geschieden / weil ich euch anders „ nichts seinetwegen zu sagen habe / als Sachen / „ die euch angenehm seyn sollen. Ich zweiffle „ nicht / es werden Ew. Hoch-Mögenheit die- „ ser Warheit Glauben geben / durch die De- „ claration, die ich euch in seinem Nahmen zu „ thun Ordre habe / daß Seine Majest. (vor- „ aus gesetzt / daß die Differentien / so durch Ge- „ legenheit der Bantamischen Sache / wie auch „ der zu Musilopatan und Sumatra / so her- „ nach sich zugetragen / eine Verhinderniß an „ der Unterhaltung dieser guten Correspon- „ dentz seyn könten /) die Resolution genom- „ men / zu consentiren / daß Ew. Hoch-Mög. „ Commissarien an seinen Hof schicken möch- „ ten / die gnugsam authorisirt / dieselbige mit „ denen / welche sie auff ihrer Seyten darzu de- „ nominiren wird / zu untersuchen / und also „ vollkommen beyzulegen. Ich hoffe / Hoch- „ mögende Herren / daß diese Resolution des „ Königs / meines Herrn / euch seiner guten „ Intention überzeugen / und euch sehen lassen „ wird / daß die Verzögerung / so ihr beybrin- „ get / seine Consules in euren Landen zu resta- „ biliren / Anlaß geben könte zu glauben / daß „ Ew. Hoch-Mög. seinen guten Dispositionen „ nicht gleich kommen würden / wann sie / ihm „ diese Satisfaction zu geben / länger Auffschub „ machen solten. Seine Majestät begehret bey „ dieser Gelegenheit anders nichts / als was „ dem gemeinen Besten ihrer Unterthanen zu- „ träglich / und außdrücklich in ihren Tractaten „ enthalten ist. Hat auch mir anbefohlen / euch „ auffs neue vorzutragen / daß es nachtheilig „ seyn werde / wann Ew. Hoch-Mög. länger „ continuiren solten / seinen rebellischen Unter- „ thanen Schutz und Auffenthalt zu vergönnen / „ und den Dr. Burnet / und den Drucker sei- „ ner Libellen und Schrifften zu beschirmen / „ nachdem er der Rebellion beschuldiget worden / „ und die Geschicht von der Reformation in „

1688.

„ Engeland / zum höchsten Nachtheil des Kö-
„ nigs beschrieben / und viel Sachen / wegen
„ vorhabender Annullirung des Tests in Druck
„ außgehen lassen. Es würde hierinnen der gu-
„ ten Nachbarschafft und Verständnüß offent-
„ lich zuwider gelebt / zu leiden / daß dergleichen
„ Leute noch ein Asylum, und sichern Auffent-
„ halt in ihren Landen finden solten. Ich zweiffle
„ nicht / es werden Ew. Hoch-Mög. nachdem
„ sie dieses wol werden erwogen haben / die Re-
„ solution nehmen / sie zu bannisiren / und mei-
„ nem Herrn dem Könige die Satisfaction, so er
„ von Ew. Hoch-Mög. dißfalls begehrt / geben.
„ Ich werde mich für sehr glückselig schätzen /
„ so ich etwas werde beytragen können. ꝛc.

Der Gen. Staaten Antwort.

Hierauff wurde dem Envoyé nach langer Berathschlagung zur Antwort gegeben: Wie daß dieser Staat verlange / daß der König von Engeland seine Commissarien in den Haag schicken mögte / die Sachen desto eher abzuthun / da die Deputirte dieses Staats allezeit mit ihren Principalen sich unterreden könten / und daß man Commissarien nach London schicken / auch die Engeländische Consuls auff gewisse Bedingungen admittiren / und in diesen Provintzen annehmen wolte. Den Dr. Burnet aber müste man als einen Unterthanen schützen / und könte ihn nicht sistiren / man hätte ihn dann vorhero überwiesen / daß er einige Verrätherey wider Jh. Königliche Majest. begangen; jedoch wolle man zugeben / wann der König einen Proceß wider ihn anzustellen gesinnet / daß solcher im Haag formirt werde.

Nicht lang nach dieser gegebenen Antwort / überlieferte der Envoyé, den 3. Febr. einen Brieff von seinem König / darinnen derselbe die 6. Regimenter Engeländer / und Schotten / so in Holländischen Diensten stunden / folgender gestalt wieder begehret hat:

Hochmögende Herren / Unsere gute Freunde / Allirte / und Bunds-Verwandte:

Schreiben des Königs in England an die Gen. Staaten.

„ Weil ich resolvirt habe / die sechs Englische
„ und Schottische Regimenter / welche gegen-
„ wärtig in eures Staats Dienste sind / zuruck
„ zu ruffen / und mich derselben allhier zu bedie-
„ nen: So habe ich Eu. Herrl. hiemit ersuchen
„ wollen / mir in diesem Begehren / gleichwie
„ ich dessen eine Probe im Jahr 1688. gehabt
„ habe / zu willfahren / und meinem extraordi-
„ nar-Envoyé bey euch zu verwilligen / daß
„ man ihnen darinnen an die Hand gehe / und sie
„ nach allen See-Häven und Orten / da es dien-
„ lich ist / abziehen / und embarquiren lasse.
„ Hierauff bitte ich / Hochmögende Herren /
„ meine gute Freunde / Allirte / und Bundsver-
„ wandte / daß euch Gott in seinen heil. Schutz
„ nehmen wolle. Geschrieben zu Witthal den 27.
„ Jan. 1688.

Da Staat. ist Schluß /

Nun hatten zwar die General-Staaten resolvirt / obgedachte sechs Regimenter / begehrter massen / wieder zuruck zu schicken; Als aber die Staaten von Holland solches erfuhren / erinnerten sie / es möchten sich jene doch dißfalls nicht übereilen / sondern vielmehr dahin entschliessen / bemeldte Regimenter / weil selbige auff des Staats Kosten geworben worden / und auch mehrentheils dessen Unterthanen wären / keines Wegs wieder zuruck zu senden / sondern nur allein die Officirer / so es verlangten / zu erlassen / und zwar um so viel mehr / weil die hierüber auffgerichtete Tractaten die Staaten keines Wegs hierzu verbündlich machten / und was vor zwey Jahren geschehen / solches hätte man aus sonderbarer Complaisance, und zum Gefallen / wegen der Montmoutischen Invasion gethan.

1688.

Und Antwort auff des Königs Schreiben.

Diese der Staaten von Holland gefaste Resolution wurde an die übrige sämmtliche Provintzen versandt / und von ihnen für gut erkandt; massen auch deme zu Folge / obgedachtes des Königs Schreiben dahin beantwortet wurde; daß / wann die gegenwärtige Conjuncturen die General-Staaten nicht gezwungen hätten / dieses ansehnliche Corpo in ihren Diensten zu behalten / und wann sie gewust / daß der König derselben Völcker benöthiget wäre / gleichwie im Jahr 1685. so wolten sie nicht unterlassen haben / selbige wieder zuruck zu senden / anjetzo aber fänden sie sich genöthiget / selbige zu behalten. 1. Weil die Trouppen / auff des Estats Unkosten geworben worden. 2. Weil sie über hundert Jahr in des Staats Dienste gestanden. 3. Weil unter diesen sechs Regimenter mehr Holländer als Engeländer und Schottländer wären; und 4. weil der König mit niemand Krieg führte / auch keine Unruhe im Land hätte; könten also nicht sehen / warum der König diese Völcker begehrte.

Den Dr. Burnet belangend / so war der Engelische Gesandte mit der Herren Staaten Antwort eben so wenig zu frieden / sondern übergab den 24. Febr. den Herren Staaten folgendes Memorial:

Memorial des Marquis d' Albeville den D. Burnet betreffend.

Nachdem der König von Groß-Britannien / mein Herr / Ew. Hoch-Mög. Resolution, die Sache des Rebellen Gilbert Burnet betreffend / gesehen / hat er mir anbefohlen / Ew. Hoch-Mög. den 6. und 8. Articul des zu Breda 1669. geschlossenen Frieden vor Augen zu stellen. Ew. Hoch-Mög. und die ganze Welt / werden bey diesen Artickeln sehen können / daß sie nicht authorisirt seyen / sich als Richter zwischen dem König / meinem Herrn / und seinen rebellischen Unterthanen vorzustellen. Diese Articul sind so klar gesetzet / und ohne Exception, Restriction und Condition, und geben auch keinen Raum / auff einigerley Weise zu supponiren / daß es nur allein so seyn soll / im Fall Jh. Königl. Majest. Unterthanen vor ihrem Abzug aus dem Königreich für keine Rebellen erkläret wären / oder so sie sich etliche Jahr vorher in Ew. Hoch-Mög. Landen auffgehalten / oder endlich / im Fall sie nicht durch die Staaten / oder einige Provin-

1688.

„ gen des Staats authorisiret worden. Gil-
„ bert Burnet / ist ein Unterthan des Königs /
„ meines Herrn / und durch die Gesetze / als ein
„ Flüchtling und Widerspenstiger erkläret.
„ Derohalben hat der König mein Herr / mir
„ befohlen / Ew. Hoch-Mög. zu ersuchen / de-
„ nen Tractaten nachzukommen / worbey die-
„ selbe sonder einige Restriction gehalten sind /
„ keine Jh. Majestät widerspenstige Unterthа-
„ nen in ihren Landen auffzunehmen / sondern
„ im Gegentheil daraus zuvertreiben: Dabene-
„ benst ihnen seinetwegen anzudeuten / daß sie /
„ sonder offenbare Brechung der Tractaten /
„ (welche hinfüro nichts nutz seyn werden / wann
„ die Souverainen solche nach ihrem eigenen
„ Sinn / welches doch in ihrer Macht nicht ist /
„ außlegen wollen) sich daran nicht weniger ver-
„ greiffen können.

Haag / den 24. Febr. 1688.

Marquis de Albeville.

Bald hierauff / als den 1. Martii hatte gedach-
ter Englischer Abgesandter seines Königs Be-
gehren / wegen Abfolgung der obgedachten sechs
Regimenter / nochmals wiederholet / und folgen-
des Memorial übergeben:

Ejusd. dato dermaliges Memorial die Abfolgung der 6. Regimenter betreffend.

Hochmögende Herren.

„ Die Verweigerung / welche E. Herrl. mei-
„ nen König und Herrn gethan / die Officirer
„ und Soldaten seine Unterthanen / in Ihrer
„ Majestät Dienste zu überlassen / gibt mir An-
„ laß / meine Schuldigkeit zu beobachten / und
„ Ew. Herrl. vorzutragen / wie daß ein Tra-
„ ctat in Ansehung der Unterthanen der Enge-
„ lischen Cron / so alt als euer Republic, vor-
„ handen ist / welcher durch die / nach der Hand
„ entstandene Kriege / ohne einige gewisse Acte /
„ oder besondere Resolution der Herren nicht
„ wird zernichtet seyn können. Und obschon
„ kein Tractat vorhanden wäre / so hat man
„ dennoch nichts / als das Recht aller Völcker /
„ nöthig zu observiren / um zu erweisen / daß
„ man die Unterthanen der Könige / Fürsten
„ und Staaten / so in frembden Diensten
„ seyn / nicht auffhalten / noch verweigern kön-
„ ne. Dieses ist eine von allen Völckern / auch
„ so gar / wann sie im Krieg miteinander be-
„ griffen sind / übliche Gewonheit / deren sich
„ auch niemand biß auff diese Stunde gewei-
„ gert; zu erweisen aber / was für ein wolge-
„ gründetes Recht die Cron Engeland habe /
„ so kan Ew. Herrl. nicht unbekant seyn / was
„ sich zu diesen unsern Zeiten begeben und zuge-
„ tragen: Denn als der vorige König von En-
„ geland / hochseligen Andenckens / so sich in
„ währendem Krieg zwischen Spanien und
„ Franckreich zu Brüssel auffgehalten / einige
„ Regimenter seiner Unterthanen / so sich da-
„ mals in Frantzösischen Diensten befunden
„ (unangesehen er aus seinem Königreich ver-
„ jaget und vertrieben gewesen) zu Verstärckung
der Spannischen Armee abfordern lassen /
„ wurden dieselbe von Franckreich abgedanckt /
„ und ihrem souverainen Herrn überschickt.
„ Als im Jahr 1665. sich der Krieg zwischen En-
„ geland und diesem Staat angefangen / und
„ der König in Franckreich zu Anfang des 1666.
„ Jahrs zu dessen Behulff dem letztern König
„ von Engeland den Krieg angekündiget / war
„ ein Schottisches Regiment / welches der Lord
„ Duglas commandirt / in Frantzösischen
„ Diensten: Dieses ließ der gewesene König
„ abfordern / und wurde dasselbe beurlaubt /
„ und nach Engeland zurück gesendet; nach ge-
„ schlossenem Frieden aber ist selbiges wieder
„ nach Franckreich gekehret / allwo es / ohne
„ vorhergehende neue Bedingungen / verschie-
„ dene Jahre gedienet. Dieses Regiment / wie
„ auch andere Engelische Unterthanen / so in
„ Frantzösischen Diensten waren / ließ der Kö-
„ nig nochmals abfordern / da man zwar Frie-
„ den hatte / aber sich nach Verheyrathung Sr.
„ Königl. Hoheit des Prinzen von Oranien /
„ eines Kriegs versahe / welche dann nach En-
„ geland gesendet wurden. Wie können dann
„ die Staaten / so in erwünschtem Friedleben /
„ einem alliirten König / und Guaranteur des
„ Stillstandes / der kein anders Absehen hat /
„ als die Ruhe in der Christenheit zu unterhal-
„ ten; einem Könige / der die von diesem Staat
„ mit dem vorigen König / seinem Bruder /
„ auffgerichtete Tractaten wieder erneuert /
„ und denenselben von Zeit zu Zeit Versiche-
„ rung seiner Freundschafft gegeben hat; ja end-
„ lich einem solchen König / der unauffhörlich an
„ der Beruhigung seines Königr. beschäfftiget
„ ist / um sich in einen solchen Stand zu setzen /
„ damit er den Friede in Europa handhaben kön-
„ ne / den Dienst seiner Unterthanen verweigern?
„ zumalen da diese Officirer und Soldaten mit
„ grossem Kosten geworben / übergeführet / un-
„ terhalten / und in der Kriegs-Kunst geübet
„ worden / wie solches aus denen Belägerungen
„ und Feld-Schlachten in vorigem Krieg er-
„ heller. Und hat mein gnädigster König und
„ Herr / vermög gemachten Uberschlags / fünff-
„ zehen tausend Unterthanen in der Staaten
„ Dienst seit Anno 1674. verlohren. Wann
„ diese Officirer und Soldaten sich zum Theil
„ freywillig / ohne Vorwissen des Königs /
„ und ohne desselben Erlaubnüß in des
„ Staats Dienste begeben haben / würden sie
„ ihren begangenen Fehler nicht besser ersetzen /
„ noch der verdienten Straff entgehen kön-
„ nen / als wann sie schleunig wieder unter
„ Seiner Majestät Dienst zurück kommen /
„ und solches um so viel desto mehr / weil keine
„ Consideration, Obligation oder Naturali-
„ sation zu finden ist / welche die Unterthanen
„ des Königs in Groß-Britannien / in was
„ für einem Theil der Welt sie sich auch auff-
„ halten mögen / ihrer Pflicht / wann sie in des-
„ selben Dienst wieder zurück berussen werden /
„ entbinden kan / wann sie anderst den Nah-

men /

1688.

„ men / und die Straff der Verräther vermey-
„ den wollen. Diesem nach ersuchet der Mar-
„ quis d' Albeville, Seiner Majest. des Kö-
„ nigs von Engeland extraordinar-Envoyé,
„ nachdem er alle diese Sachen Eu. Herrl. vor-
„ gestellet / solche in reiffere Deliberation zu
„ nehmen / und bittet nochmals aus Befehl des
„ Königs / seines Herrn / daß die Officirer und
„ Soldaten / seine Unterthanen / welche unter
„ Engeland und Schottland gehören / mit dem
„ ersten in seine Dienste zuruck gehen / damit
„ Seine Majestät Ursach haben möge / in der
„ Freundschafft und Hochachtung / welche sie
„ jederzeit gegen die vereinigte Provintzen getra-
„ gen / fortzufahren. Gegeben in dem Haag den
„ 1. Mart. Anno 1688.

Nachmaliger Schluß der Staaten.

Die Staaten von Holland fasseten hierauff einen Schluß / welcher darin bestunde / daß sie bey ihrer ersten Resolution beständig verharreten; deme sie noch eine weitläufftige Erklärung / welche der jenigen / so auff Engeländischer Seyte über die Artickel des zu Breda auffgerichteten Tractats gemacht worden / gantz zuwider / beygefüget. Nachdem nun dieser Schluß von denen andern Provintzen auch confirmirt worden / wurde er nachgehends besagtem Engeländischen Envoyé außgehändigt / jedoch weil indessen sich einige von den Englisch- und Schottischen Officirern erkläret / daß sie geneigt wären / die Holländische Dienste zu verlassen / und in Britannische zu tretten / wurde ihnen solches zugelassen / und räiseten ihrer sechs und dreyssig an der Zahl / den neunten Martii nach Rotterdam / des andern Tags mit des Königs Jacht nach Engeland überzugehen / an deren Stellen viel andere / so in Engeland cassirt worden / im Haag angelangt / in Holländischen Diensten gebrauchen zu lassen.

Drittes Memorial des Marquis d' Albeville.

Den 24. Martii übergab mehrerwehnter Marquis d' Albeville das dritte Memorial, und beruffe sich in demselben auff einen gewissen Tractat, welcher Anno 1678. zwischen dem Printzen von Oranien / und dem Grafen Ossori, im Nahmen des Königs von Engeland auffgerichtet worden / von diesem Memorial wurden alsobald Copeyen denen Deputirten der Herrn General-Staaten zu examiniren übergeben / deßgleichen auch Sr. Hoheit dem Printzen communicirt / und nachgehends in die Versamlung der Herren Staaten von Holland gebracht / welche dann / ehe sie zur Deliberation darüber geschritten / einige aus ihrem Mittel an Seine Hoheit abgeschickt / Dero Meynung darüber zu vernehmen. Auch hat man dasselbe denen andern Provintzen zugesandt / ihr Sentiment deßwegen zu überbringen. Nun hatte sich zwar wol eine Capitulation gefunden / worauff sich der Englische Envoyé beruffen / es vermeldete aber der Herr Präsident / daß ermeldte Capitulation, worauff sich der Envoyé berieff / ohne Approbation des Staats geschehen / und dannenhero nicht gültig seye / zudeme wäre es nicht nöthig gewesen / Anno 1685. um solcher Regimenter Übersendung bey dem Estat anzuhalten / wann sie unter des Königs freyer Disposition gestanden wären; da doch im Gegentheil höchstgedachter König bey der Wiederzuruckesendung / als der Montmouthische Auffstand geendiget / für die gutwillige Übersendung sich bedancket. Worauff gemeldter Envoyé zwar replicirt / daß solches seines Königs Civilität zuzuschreiben / und selbiges ihm an seinem Recht nicht nachtheilig seyn könte. Allein es blieb bey der einmal gegebenen Resolution / keinen Mann von den gemeinen Soldaten zu erlassen. Und obschon der König durch ein scharff publicirtes Mandat selbige nach Hauß beruffen / und allen See- und Land-Officirern anbefohlen / die von ihrer Nation in Holländischen Diensten sich auffhaltende Matrosen und Soldaten anzuhalten / und gefangen zu nehmen / so ließ man sich solches doch nicht viel anfechten; ja / da schon der König gegen der Herren Staaten Ambassadeur, dem Herrn Citters sich vernehmen lassen / diese dreymalige Verweigerung zu seiner Zeit zu ahnden / so wolten doch andere nicht glauben / daß es dem König ein Ernst wäre / weil er in seinem eigenen Königreich selbst noch genug zu thun fände / und es schiene / daß alle diese Demarches nur lauter Intriguen und Anstifftungen unruhiger Köpffen wären.

Das mehrgedachte Avocatorium des Königs aber lautet also:

JACOBUS REX.

Königl. Proclamation wegen Beruffung der Matrosen und Soldaten.

Weil wir zu unserm Dienst für nöthig er-
„ achten / alle unsere natürliche eingebohrne Un-
„ terthanen / welche gegenwärtig in der Herren
„ General-Staaten Diensten sind / es seyen
„ Boots-Leuthe / oder Officirer und Soldaten /
„ so zu Lande dienen / nach Hauß zu entbiethen /
„ so befehlen / ersuchen / und commendiren
„ wir / durch diese unsere Königl. Proclama-
„ tion, mit und auff Gutbefinden unsers gehei-
„ men Raths / ernstlich allen Schiffern / Pilo-
„ ten / Boots-Gesellen / See-Leuten / Schiff-
„ Bauern / und andern Seefahrenden Perso-
„ nen / wie und wo sie sind / auch ingleichem al-
„ len Commandeurs / Officirern und Solda-
„ ten / so zu Lande dienen / und unsere natürliche
„ Eingebohrne und Lands-Kinder sind / die sich
„ unter die Herren General-Staaten / und de-
„ ren Diensten begeben haben / oder in jemandes
„ Dienste unter derselben Unterthanen stehen /
„ daß sie / und ein jeder unter ihnen / Vermöge der
„ bekanten und erforderenden Pflichten und Ey-
„ des / die gedachte Dienste zu Wasser und Lande
„ verlassen / und anher in ihr Vatterland in all-
„ hier vorgeschriebener Zeit wiederkehren sollen
„ und müssen; das ist / daß alle Officirer / und
„ Commendeurs zu Lande / die jetzt in einigem
„ Dienst der Herren General-Staaten der ver-
„ einigten Niederlanden / oder in einigem Theil
„ derselbigen Niederlanden sind / solche Dienste
„ quittiren / und innerhalb 2. Monat-Zeit / von
„ dato dieses / und alle andere hierinnen gemel-
„

dete

1688.

„ dete Personen / wo sie sind / oder hernachmals
„ seyn werden / in so kurtzer Zeit / als es immer
„ müglich / nacher Hauß kommen sollen. Wo-
„ rinnen wir allen Gehorsam und Folge erwar-
„ ten / und wir publiciren und erklären hiermit
„ ferner / daß alle und jede Ubertreter dieses /
„ nicht allein in alle Ungnade fallen / sondern
„ auch gegen sie / wegen sothanen Ungehorsams /
„ durch alle Wege und Mittel mit der äusserſten
„ Schärffe / den Gesetzen gemäß / procedirt
„ werden solle. Und wir authoriſiren und be-
„ fehlen hiermit allen und jeden unsern Capitai-
„ nen / Schiffern und andern Officirern / die in
„ einigen unsern Schiffen / oder Fahr-Zeugen
„ zur See dienen / und allen und jeden von un-
„ sern andern Unterthanen / so dieses angehen
„ möchte / alle solche Officirer und Boots-Gesel-
„ len / Soldaten und andere Personen / welche
„ zu Verachtung und Contravention dieser
„ unserer Proclamation in vorgemeldte Dien-
„ ste tretten / oder darinnen continuiren werden /
„ gefangen zu nehmen / und herwerts zu bringen.
„ Gegeben in unserm Hofe zu Witthal / den 24.
„ Martii, 1688.

Inzwischen ward dem Marquis d' Albeville in einem im Haag ihm zugeschickten Schreiben sehr gedrohet / daß / wann er den Dr. Burnet / oder jemand anders von dergleichen Leuten ferner verfolgen würde / es ihme so dann gar übel ergehen solte: Worauff die Staaten nicht nur das Versprechen gethan / deme / so den Authorem und Urheber dieser Schrifft offenbaren würde / tausend Gülden alsobalden reichen zu lassen / sondern sie liessen auch den Ambaſſadeur ihres Schutzes versichern / im Fall jemand von dem Pöbel etwas Widerliches gegen ihn vornehmen solte; welches sie also durch den Herrn Dyckfeld verlangeten / seinem König zu hinterbringen / weil man in Engeland außgesprenget / als wann der Estat ihn für dem unnützen Lumpengesind nicht schützen könte / noch wolte.

Abermaliges Memorial des Envoyé wege einiger Libellen.

Nach der Zeit überliefferte der Envoyé ein abermaliges Memorial, einige gedruckte Paßquillen betreffend / so hin und wieder divulgirt worden / und werth wären / daß sie durch des Henckers Hand verbrant würden / worüber auch der König sehr ungehalten war / absonderlich über eines / Triumphus libertatis genant / darinnen außgeführet war / daß der Test / und andere fundamental-Gesetze unwiederrufflich / als welche durch die Göttliche / Natürliche / und Land-Rechte / wie auch durch den jämmerlichen Tod Carl Stuards / des Königs Herrn Vatters bestättiget worden; worüber sich der Envoyé sehr beschwärt.

Selbiger notificirt die Geburt des Kön. Printzen.

Hierauff notificirte er den 27. Jun. die Entbindung der Königin in Engeland mit einem jungen Printzen / und überliefferte in einer Particulier-Audientz ein Schreiben von seinem König an die Staaten / welches die gemeldte Notification, mit Bezeugung guter Intention und Zuneigung gegen diesen Staat in sich hielt / und daß Seine Majest. nicht zweiffelte / es würde ihnen solches angenehm seyn. Und feyerte er nachgehends den 9. 19. Jul. mit einer solennen Dancksagung / dabey man einige kleine Stück auff dem Wasser gelöset / und Abends vor des Envoyé Logiament ein Feuerwerck gehalten: Wobey doch wenig vornehme Personen / ungeachtet viele waren eingeladen worden / zugegen waren.

1688

Jn diesem Monat ward auch die so lang gewährte Zoll-Differentz zwischen Jh. Königl. Majest. in Dännemarck-Norwegen / und denen Herren Staaten / die Nordische Fahrt betreffend / durch Interposition Sr. Churfürstlichen Durchl. von Brandenburg glücklich beygelegt / und alsofort die Fahrt nach Norwegen durch ein Placat der General-Staaten gantz wieder frey gemacht. Die Puncten dieses Præliminar-Vergleiches bestunden meistentheils auff denen in den Jahren 1645. 1647. 1666. und 1669. gemachten und auffgerichteten Tractaten / einige wenige außgenommen / und solte diese Freyheit 2. Jahr währē / und im Fall in solcher Zeit der völlige Accord nicht getroffen werden möchte / solten beyderseits Unterthanen über die 2. Jahr noch drey Monat Zeit haben / ihre Schiffe zurück zu fordern / oder anderswohin / nach ihrem Gutbefinden / zu senden / ohne daß sie im geringsten in solcher Zeit extraordinari beschwäret werden solten.

Vergleich zwischen Dännemarck und den Staaten wegen der Nordischen Fahrt.

Holland rüstet sich sehr stark

Jm übrigen ward es in Holland immer mehr und mehr allarm, und hörete man von nichts / als equippir- und Außrüstung der Flotte / und Exercirung der Miliz. Uber welche grosse Armatur sich der Frantzösische Ambaſſadeur im Haag / Comte d' Avaux, zum öfftern beschwerete / zumalen da sich kein benachbarter Potentat gegen den Staaten feindlich erwiese / und man insonderheit von Frantzösischer Seyten sich nichts zu befahren hätte. Es wurde ihm aber geantwortet / daß nicht allein zu des Estats / sondern auch dessen Alliirten Defension nöthig wäre / sich in Postur zu setzen. Jngleichem als ermeldter Ambaſſadeur anhielte / daß die Lüttichische Sache möchte vorgenommen / und zum Ende befördert werden / bekame er zur Antwort / daß / wann zuvor die Frantzösische Miliz aus dem Castell / und der Stadt genommen / und die Dörffer / und um die Stadt liegende Parochien wieder frey seyn würden / man alsdann Deputirte verordnen wolte / welche mit ihm in Conferentz tretten solten.

Memorial des Comte d' Avaux.

Weil auch die Cron Franckreich nicht gerne wolte / daß sich der Estat mit den Cöllnischen Wahl-affaires bemühen möchte / als überreichte besagter Ambaſſadeur den 10. Jun. folgendes Memorial:

„ Der Graf d' Avaux, extraordinar-Am-
„ baſſadeur des Aller-Christlichsten Königs /
„ befindet sich verpflichtet / Ew. Herrl. zu noti-
„ ficiren / daß / weil der König / sein Herr / nichts
„ mehr zu Hertzen nimmt / als den Frieden in
„ der Christenheit zu conserviren / Er ernstlich
„ wünsche / allem / was sie in Unruhe setzen könte /

vorzu-

1688.

„ vorzukommen. Und weil nichts derselben Ru-
„ he bey gegenwärtigen Conjuncturen betrü-
„ ben könte / als wann die benachbarten Prin-
„ tzen des Churfürstenthums Cölln sich unterste-
„ hen solten / dem Capitul keine vollkommene
„ Freyheit zu lassen / gehöriger massen zu Er-
„ wählung eines neuen Churfürsten zu schrei-
„ ten / so hat gemeldter Amballadeur von sei-
„ nem König Ordre, Ew. Herrl. anzufügen /
„ daß Jh. Majest. in solchem Fall denen Cano-
„ nicis, und dem Capitul allen Succurs / den
„ sie zu Erhaltung ihrer Rechte und Sicherheit
„ der Oerter und Länder / so von dem Churfür-
„ stenthum dependiren / vonnöthen haben
„ möchten / nicht würden versagen können. Und
„ daß / so jemand sich unterwinden solte / Völ-
„ cker nach diesem Churfürstenthum / unter was
„ Vorwand / oder Schein solches auch gesche-
„ hen möchte / das Capitul / oder die Dom-Her-
„ ren / auff was Weise es seyn könte / zu zwin-
„ gen / oder Gewalt zu gebrauchen / um sich der
„ Länder des Churfürstenthums zu bemächti-
„ gen / Seine Majestät alsdann alle Hülffe /
„ welche die gebührende Handhabung derjeni-
„ gen / denen die Administration des Ertz-
„ Stiffts gebühret / in allen ihren zukommen-
„ den Rechten erfordern wird / thun werde.
„ Wann nun die benachbarte Staaten und
„ Printzen des Ertz-Bisthums das Capitul in
„ völliger Freyheit lassen / ein gut und würdiges
„ Subject zu erwählen / und man kein Mou-
„ vement machen wird / weder in dem Reich /
„ noch in Ew. Herrl. Landen / oder in den Spa-
„ nischen Niederlanden / das Capitul in Furcht
„ zu setzen / so sollen Sr. Maj. Trouppen nichts
„ thun / was die allgemeine Ruhe turbire / o-
„ der die geringste Furcht denen geben könne /
„ die den Frieden zu unterhalten geneigt
„ seyn.

Obiges Memorial wurde von den Herren General-Staaten folgender Gestalt beantwortet.

„ Es können Jh. Hoch-Mög. nicht glau-
„ ben / daß der König von Franckreich auff sie
„ allein den Inhalt seines Memorials zu ap-
„ pliciren gemeynt seyn werde / zumalen Ihre
„ Hoch-Mög. niemals die Gedancken gehabt /
„ den jenigen / so die Churfürsten-Wahl zu Cöl-
„ len gebühret / etwas vorzuschreiben / viel we-
„ niger darzu einige Gewalt zu gebrauchen;
„ So wissen sie auch nicht / daß sie jemals das
„ Geringste unternommen hätten / so dazu
„ Anlaß hätte geben können: Wie sie
„ dann auch vermittelst dessen sich offen-
„ hertzig erklären / daß sie noch zur Zeit nichts
„ im Sinn haben / eintig Ding zu thun / welches
„ im geringsten einen Schein des Zwangs haben
„ möchte; wie ihnen dann nichts liebers seyn
„ kan / als daß denenjenigen / so besagte Wahl /
„ oder so dazu Vorschub leisten sollen / da-
„ mit sie ihren Zweck erreichen / eine völlige Frey-
„ heit gelassen werde / eine solche Wahl zu thun /
„ welche nicht allein ohne Mackel / sondern auch
„ von allem Schein desselben befreyet sey / und
„ welche mit denen also genanten Canonischen
„ Dispositionen und Regeln / so einer solchen
„ Wahl vorgeschrieben sind / übereinkommen /
„ also / daß es nicht nöthig sey / einige Dispen-
„ sation zu suchen / oder zu erhalten / dieselbe
„ zum Effect zu bringen. Wie dann Jh. Hoch-
„ Mög. von gantzem Hertzen wünschen / die Eh-
„ re und das Glück zu haben / darin neben Sr.
„ Maj. einig zu seyn.

1688.

Nichts destoweniger wurden nachmals die Holländische Völcker Regiments-Weise bey Nimmögen / und auff den Niederländischen Frontiren zusammen gezogen / und weil sich der Graf von Avaux gegen einige Deputirte des Staats deßwegen beklaget / wurde ihm die Versicherung gethan / daß es zu keinem andern Ende geschähe / als nur die Guarnison von Mastricht / und in andern Plätzen zu ändern: Dessen eigentliches Absehen jedoch wir allbereit in den Engelischen Geschichten gesehen haben. Nichts destoweniger erachtete sich eben die Republic von Holland sehr dabey interessirt / alles / so viel müglich anzuwenden / damit nicht zum Bischoff von Münster / und Printzen zu Lüttich einer / so ihnen zuwider / erwählet werden möchte. Noch mehr aber stunde zu befürchten / daß es zur Unruhe und einem Krieg außschlagen dörffte / indem die Staaten dem Verbott des Königs in Franckreich / bey Straff fünff hundert Gulden keine Häringe aus diesen Landen in sein Königreich zu führen / ein gleichmässiges entgegen gesetzt und resolvirt haben / alle Französische Wahren und Manufacturen in ihren Provintzen zu verbieten / und würde auch solches publicirt worden seyn / im Fall der Französische Amballadeur nicht darwider protestirt / und Auffschub erhalten hätte / seinem König davon Nachricht zu geben.

Kriegs-Verfassung der General-Staaten zu Wasser und Land.

Allen vermuthenden Feinden nun gewachsen zu seyn / liessen es die Herren General-Staaten an nichts fehlen / sondern waren beflissen / den Mangel an einigen Vestungen und See-Häven zu verbessern / und die Fortificationen unterschiedlicher Orten zu vollziehen. Zuforderst aber wurden grosse Unkosten zu Equippir- und Aufrüstung der Flotte auffgewendet / und weiln unter dem Vice-Admiral Alemonde die Admiralität vō Amsterdam mit 15. uñ die von Rotterdam mit ihren 4. Kriegs-Schiffen am ersten fertig stunden / so ergiengen an die andern Provintzen ernsthafte Ordres, daß sie mit ihren Schiffen gleichfalls eylen / und in See gehen solten. Wurde demnach eine Flotte in 25. Capital-Kriegs-Schiffen bestehend / unter dem Admiral Everesen in See gebracht / welche sich also fort zu dem ordinair Rendezvous auff Schönfeld verfüget / und von dannen gegen Norden ihren Lauff genommen / die commercirenden Nordfahrer in Sicherheit zu setzen / damit selbige nicht / wie hiebevor geschehen / von den Algirern / oder andern incommodirt werden möchten; gestalten dann ermeldter Admiral Everts in der See gekreutzet / und die

eylff

1688.

eylff Ost-Indien-Fahrer den 18. Jul. in Salvo gebracht. Unterdessen wurde mit der zweyten Equippage, welche zur Reserve bleiben solte/ auch eyfferig fortgefahren/ daß auff solche Weise die gantze Flotte der vereinigten Niederlanden auff viertzig Kriegs-Schiffe/ unter dem General-Commando des Admirals Tromp/ starck zu seyn/ zugerüstet wurde. Der Vice-Admiral Allemonde aber/ sonderte sich mit acht Kriegs-Schiffen von der Haupt-Flotte ab/ die Härings-Buysen zu bedecken/ und den andern wurde Ordre zugeschickt/ daß dieselbe/ so bald die Ost-Indische Schiffe in Salvo, nach Cadix abgesegelt solten/ die Spanische Silber-Flotte gleichfalls zu convoyiren/ weil der Estat bey solcher Flotte eben so sehr/ als Spanien selbst interessirt war/ zumalen da man befürchtete/ es möchte die Frantzösische Flotte/ so vor Algier gelegen/ dieselbe angreiffen. Weil aber auch die Frantzösische Land-Völcker sich am Rhein verstärckten/ und endlich der Frantzösische Marschall de Bouffleur Ordre hatte/ in das Cöllnische zu gehen; So ließ der Printz von Oranien auch einige Holländische Regimenter nach Mastricht marchiren/ wol wissend/ daß einige Chur-Brandenburgische aus dem Clevischen/ wie auch Nieder-Sächsische/ Westphälische und andere Cräiß-Völcker/ sich mit dieses Estats Trouppen im Nothfall conjungiren würden/ wann Franckreich auff einen und andern Fall/ mit Gewalt würde durchdringen wollen. Weil auch Franckreich zu mehrern Werbungen Patenten außgetheilet/ so ward beschlossen/ noch etliche tausend Mann zu werben/ und eine Militz von 20000. Mann ins Feld zu stellen.

Was vor ein Memorial der Frantzösische Abgesandte Comte d' Avaux den 10. Septembr. im Nahmen seines Königs wegen der Armatur wider Engeland in der Versamlung der Herren Staaten eingegeben/ solches haben wir allbereit in den Englischen Geschichten ersehen.

Eben denselben Tag/ gab ermeldter Ambassadeur auch/ wegen des Cardinals von Fürstenberg/ noch ein Memorial folgendes Inhalts ein.

Ejusd. anderwärtiges Memorial.

„ Der Graf d' Avaux, extraordinar-Ambassadeur des Aller-Christlichsten Königs/ „ hat von dem König seinem Herrn Ordre erhalten/ Ew. Hoch-Mög. kund zu thun/ daß/ „ nachdem Se. Majest. von denen Movementen/ welche auff den Frontiren des Churfürstenthums Cölln gegen den Cardinal von „ Fürstenberg/ und das Capitul gemacht werden/ Nachricht erhalten/ Dieselbe resolvirt „ seye/ den Cardinal/ und das Capitul bey ihren Rechten und Privilegien wider alle diejenige/ so dieselbe darin zu troubliren sich unterstehen möchten/ zu maintentren. Se. Maj. „ hält sich versichert/ daß diejenige/ denen die Erhaltung der allgemeinen Ruhe angenehm „ ist/ sich in keine feindliche Action wider den „ Cardinal/ und das Capitul/ und gegen die „ Städte/ und das Land desselbigen Churfürstenthums/ denen die Regierung und Administration zukommt/ einlassen werde. Geschehen in dem Haag/ den 9. Sept. „

1688.

Die Anwort der Herren Staaten ist zugleich derjenigen einverleibt gewesen/ welche sie auff gedachten Abgesandten Memorial wegen der Englischen Affaires gegeben/ und allbereit oben in den Engelischen Geschichten berühret worden. Wie auch der König in Franckreich diese Sache nachmals zu einem Vorwand des Kriegs wider die vereinigte Niederlande gebrauchet/ haben wir ebenfalls oben in den Kriegs-Geschichten dieses Jahres gesehen.

Den 4. Nov. ward Jh. Hoh. Geburts-Tag/ als an welchem Sie das 38. Jahr zurücke gelegt/ mit vielen Freuden-Feuern begangen. Den 12. dito langete eine Fregatte/ der Windhund genant/ nebenst zwey Flaggen/ als der güldene Löw und Wesel/ (welche sechs Compagnien von dem Holsteinischen Regiment auffhatte) von der Flotte in Goree an/ welche von derselben abgekommen/ und an der Insul Wicht gewesen waren/ um Zeitung von der Flotte zu holen. Die Einwohner allda hatten selbige mit Uberfluß von Erfrischung versehen/ und gantz kein Geld dafür haben wollen/ auch hatte sie der contrari Wind/ und der Abgang ihrer Victualien gezwungen/ den Weg nach dem Hooft zu nehmen. Die letzte Nacht waren sie durch viel Frantzösische und Engelische Schiffe gesegelt/ welche starck auff sie geschossen. Den 16. lieffen zwey Orlog-Schiffe in See/ um selbe biß die Flotte aus Engeland wiederum würde zurück kommen seyn/ von den Capern frey zu halten. Den 17. dito wurde folgendes Memorial an die Herren General-Staaten durch den Frantzösischen Ambassadeur, Comte d' Avaux, übergeben.

Memorial des Grafen von Avaux an die Herren Staaten.

Der Comte d' Axaux, Sr. Aller-Christ- „ lichsten Majest. extraordinar-Envoyé, nachdem er von seiner Ambassade zurück beruffen „ worden/ und hierzu Ordre von seinem König „ empfangen/ ersuchet Ew. Hoch-Mög. zu seiner Rückräise um Paßporten/ so wol für seine „ Person/ als für seine Suite zu ertheilen/ ingleichem ein Schiff zu seiner Bagage darzuleihen. „ Obbemeldter Ambassadeur versichert hingegen im Nahmen seines Königs/ daß dergleichen Paßporten dem Herrn von Sternberg/ „ Ihr. Hoch-Mög. Ambassadeur, von Sr. „ Majest. gegeben werden sollen. Actum Haag „ den 2. Nov. 1688.

Weiln aber Ihre Hoch-Mögenheiten aus Pariß verständiget worden/ daß der König in Franckreich deroselben Ambassadeur, unter dem Prætext, daß demselben nichts übels widerfahren möge/ durch einen Edelman aller Orten begleiten liesse/ so wurde hingegen gleichfalls angeordnet/ daß dem Comte d' Avaux der Capitain Wolffsee aller Orten beywohnen/ und Gesellschafft leisten muste. Auch wurde beschlossen/ daß beyde Gesandten an denen Spanischen Gräntzen gegeneinander außgewechselt werden solten.

Mit

1688. Frantzosen sichern etliche Dörffer um Herzogenbusch ein.

Mit Endigung des Monats wurden in der Meyerey vom Hertzogenbusch sechs biß sieben von denen schlechtesten Dörffern von den Frantzosen eingeäschert / auch einige Billette nach denen andern Dörffern geschickt / um mit ihnen sich zu vergleichen / wovon sich auch einige bey ihnen eingefunden / es haben aber dieselbe sich mit etlichen Dörffern insonderheit und allein in keine Handlung einlassen wollen. Weil man auch besorget war / daß die Frantzosen etwas gegen die Stadt Hertzogenbusch vornehmen dürfften / so wurde daselbst alles unter Wasser gesetzet / daß nichts / als eine offenbare See zu sehen war.

Marquis d' Gastanaga meldt in seinem Gouvernement ein.

In den Spanischen Niederlanden wurde der Marquis de Gastanaga, weil der König in Spanien mit seiner Conduite und Regierung sehr wol zufrieden war / noch auff drey Jahr confirmirt / und ihm grosse Geld-Summen übermacht. Deren etliche auff unterschiedliche Triumph-Wägen und andere kostbare Sachen angewendet wurden / welche man vorhin zubereitete / damit hernach das jährliche Fest / wegen der berühmten Victorie bey Woeringen / welche die Brabänder vor vier hundert Jahren wider die Cöllnische und Lüttichet erhalten / und wordurch das Hertzogthum Limburg mit Braband vereiniget worden / als das Jubel-Jahr des vierdten Seculi gemeldter Victorie, mit grossen Solennitäten / und ungemeiner Magnificentz celebrirt werden könte.

Printz de la Tour empfängt das güldene Vließ.

Nachdem auch der Printz de la Tour und Taxis den siebenzehenden Januar. von dem Printzen von Nassau in Ruermund eingeholet worden / fuhr derselbe des andern Tags aus seinem Logiament nach hochgedachtem Printzen / von ihm den Orden des güldenen Vliesses in der Kirch der Herren P. P. Jesuiter zu empfangen / welches folgender massen geschehen: Der Printz von Nassau præsentirte den König / und saß oben an in einer Carosse mit sechs Pferden / und bey ihm der Printz de la Tour, und Taxis, nebst dem Thesorier. Da begab sich der Printz erstlich aus der Carosse / und mit der Guarde umgeben / in die Kirch / zum hohen Altar mit bedecktem Haupt / und setzte sich in einen Sessel. Nachgehends rieff man hochgemeldtem Printzen de la Tour. Nachdem nun selbiger drey Reverentzen gegen den Printzen von Nassau gemacht / wurde durch den Secretarium des Königs Parent gelesen / folgends der End von ihm abgelegt / und ihm das güldene Vließ umgehangen / und von dem Printzen von Nassau der Degen von Seiner Excell. abgenommen / mit selbigem des Printzen de la Tour Haupt und Schultern berühret / und er so dann umarmet: Welches alles unter Trompeten- und Paucken-Schall vollbracht worden.

Sonst war man nicht wenig allarmirt / als Frantzösische Ordre an den Intendanten abgeschickt wurde / die Renten von den Güthern der Spanischen Unterthanen in conquestirten Oertern zu sequestriren. Wie dann auch den funffzehenden Julii der Gouverneur von dem Grafen del Val, Spanischen extraordinar-Envoyé am Frantzösischen Hofe / eine Schrifft von dem Grafen von Salm empfangen / welche Franckreich hatte publiciren lassen / dadurch die Ursachen / welche selbige Cron gehabt / der Spanischen Unterthanen Einkünfften in ermeldten Landen in Faveur besagten Grafens zu sequestriren / zu justificiren. Solcher vorgenommenen Frantzösischen Execution wegen / hielte der Spanische extraordinar-Envoyé, Don Emanuel de Colonna, eine lange Conferentz mit den Holländischen Deputirten im Haag / und brachte unter andern vor / daß der Marquis de Gastanaga resolvirt / auff den Gräntzen von Braband und Holland eine fliegende Armee zu formiren / mit dem Ersuchen / daß Ihre Hoch-Mögenheit auch einige Regimenter darzu stossen lassen wolten / welches er / der Marquis, zu beyderseits Länder Beschützung sehr dienlich zu seyn erachtet / damit selbige nicht durch den Marsch der Frantzösischen Völcker ruinirt werden möchten / weßwegen sich auch nachgehends der Herr Gouverneur mit dem Printzen von Oranien selbst 4. Meilen von Antorff unterredet.

1688. Frantzosen sequestrirt.

Marschall d' Humieres begehrt einen Paß durch die Maaß.

Den 20. Octobr. Abends langete vom Marschall d' Humieres ein Officirer mit sechs seiner Guarde in Brüssel an / welcher den 21. Frühe bey dem Herrn General-Gouverneur Audientz hatte / und einen Paß durch die Maase / welche bey Namur fleust / für die Völcker und Munition, so besagter Marschall hinab gegen Mastricht schicken wolte / begehrte; allein er wurde mit einer abschläglichen Antwort abgefertiget. Im übrigen verursachten die Frantzösischen Bewegungen im Lüttichischen ziemlichen Argwohn / derowegen er unterschiedliche extraordinar-Berathschlagungen hielte / sonderlich weil auch bereits einige Feindseligkeiten gegen die Spanische Unterthanen verübet worden / indem sie den Herrn Colonna auff seiner Rückräise aus Spanien an der Seyte Pariß aus seiner Carosse genommen / und in die Bastille gesetzet. So hatten sie auch sieben oder acht Spanische Edelleute / derer Güther unter Frantzösischer Jurisdiction lagen / verarrestirt.

Was in dem Königreich Franckreich beydes an dem Königlichen Hof in ein- und andern Staats Affairen / als sonsten in Kriegs-Sachen / dieses 1688. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Graf von Mansfeld hat beym

NAchdem der Käis. Abgesandte / Herr Graf von Mansfeld / bey J. Kön. M. Audientz gehabt / und von der Crönung des

1688. König Audientz.

Ertz-Hertzogs Josephs zum Ungarischen König Nachricht gegeben / wurde folgends demselben durch den Monsr. de Croisly angedeutet / daß der König den Pabst nicht länger für einen Mediator in der Pfältzischen Sache erkennen könte / begehrte derowegen / daß der Churfürst von Heydelberg mit Ende des Martii der Hertzogin von Orleans Satisfaction gebe / damit er nicht verursacht werde / solche selber zu prosequiren / und die Hertzogin in Possession des Rechtens / so sie an der Pfaltz habe / zu setzen. Jedoch wurde hernach der angesetzte Termin verlängert / und ob schon Chur-Pfaltz / wegen Annäherung einiger Französischen Trouppen nicht wenig bekümmert war / so ließ doch der König versichern / daß er nichts zu beförchten habe. Also auch / da der Schwedische Envoyé ein Memorial die Holsteinische Sache betreffend / überliefert / antwortete Monsr. de Croisly, daß der König alles / was zu einem gütlichen Vergleich dienlich / contribuiren würde / und seine Ordre deßwegen an seinen Minister zu Hamburg abgeschickt hätte / wider Dännemarck aber / als seinen Alliirten nichts thun könte.

Des Königs Prætension an Genua.

Hiernächst hatte des Königs Envoyé zu Genua / Monsr. du Pré nach Pariß berichtet / es hätte die Republic ihre Pflicht vergessen / indem eine Galere / welche von Savoyen kommen / einem Königl. Schiff begegnet / und unterlassen seine Flaggen zu streichen / dahero auch dieses 4. Canon-Schüsse auff jenes gethan. Wiewol man sich nun entschuldiget / daß es sonst nicht gebräuchlich / ein Schiff / so nicht die Königliche Standart / oder die grosse Latern auffhabe / zu grüssen / so hat doch der König schlechter dings begehrt / daß ins künfftige die Genuesische Galeren für seinen Kriegs-Schiffen die Seegel streichen solten / aus diesem Grunde / weil diese jenen vorgiengen / und der General über die Galeren dem Groß-Admiral pariren müste. Über diß wurde dem Genuesischen Residenten zu Pariß vorgestellet / wie daß es nöthig seye / daß seine Regierung dem Königlichen Envoyé ihre Register und Archiven zeigte / um zu sehen / ob auch alle Submissiones welche sie dem König gethan / darinnen notirt und auffgezeichnet seyen / um darvon eine authentique Acte zu nehmen / auch daß er / im Fall solches / wie das Gerücht lieffe / darin nicht befindlich / die Republic ersuchen solte / eine Pyramide auff offentlichem Platz zu Genua auffrichten zu lassen / auff welche gedachte Submissiones insgesammt / wie sie von dem Doge und Senat beym König abgeleget worden / eingegraben zu sehen / und zum Andencken der Posteritât und Nachkömmlingen / als ein Strahl der Glorie Ludovici XIV. scheinen solten.

Als auch bald zu Anfange des Jahrs die Zeitung von dem den 26. Decembr. zu Rom publicirten Interdict der Kirchen St. Ludwigs und Excommunication des Marquis de Lavardins (davon zu Ende des vorigen Jahrs Bericht geschehen) eingelauffen / so ward nicht allein dem Päbstlichen Nuncio zu Paris in des Königs Nahmen angesagt / daß er keine Audientz beym Könige weiter haben solle / ehe und bevor der Marquis de Lavardin solche bey dem Pabst erhalten / sondern es hat so fort den 22. Jan. der Königliche Französische General-Procurator, Monsr. Achilles de Harlay in Assistence Hn. Dionysii Talon, und Herrn Franc. Christian de la Moignon in Gegenwart und für Monsr. Moussinot Notario Apostolico, so wol wider die Päbstl. Bulle wegen der Quartier-Freyheiten / als die darauff sich fundirende Excommunication und Interdict, folgende Appellation an ein generales Concilium eingegeben:

„Daß / nachdem ihm vor einiger Zeit eine Abschrifft einer Bulle S. Päbstl. Heil. Innocentii XI. vom 12. May / betreffend die Freyheiten / deren etliche gewisse Personen in Rom zu geniessen in Possession wäre / zu Gesicht gekommen / er sich nicht einbilden können / daß Se. Heil. zu Sinne solte gekommen seyn / die Ambassadeurs / welche der König an dieselbe abzuschicken beliebt / unter der allgemeinen Bedrohung des Banns / den sie wider den übeln Gebrauch deren von andern Päbsten / um eben dieser Ursach willen außgelassene Bullen / ergehen zu lassen / für dienlich erachtet / zu begreiffen / sondern vielmehr verhoffet / daß / wann die Erinnerung der höchsten und unbeschrenckten Gewalt / den Sr. Maj. Königl. Vorfahren jederzeit in Rom geübet und gehabt / und die Erinnerung der Freygebigkeiten / die sie dem Heil. Stuhl zu Rom erwiesen / wie auch der Schutz / den sie vielen Päbsten erwiesen / dieten Pabst nicht bewegen können / dem König in der Person seiner Ministern die gebührende Ehre / und seinen Wolthaten proportionirte Danckbarkeit zu erweisen / S. H. jedoch / als das sichtbare Haupt der Kirchen / nicht so gar unempfindlich über die Wunder / die der König vor dero Augen gethan / indem er in den liebreichen Mutter-Schoß der Kirchen / eine so grosse Anzahl Kinder / so sich aus demselben verirret gehabt / wiederum gebracht / solle gewesen / sondern wo nicht durch seine Siege / und grosse Macht / jedoch den Eyffer dieses Potentaten / und dem mächtigen Schutz / den er den Geistlichen unauffhörlich wiederfahren lässet / seyn gerühret werden / und seine Gerechtsamen / die unter dero Päbstl. Regierung selbst unangefochten geblieben / nicht strittig gemacht haben.

Nachdem er aber vernommen / daß Se. Heil. dem Cardinal Vicario zu Rom Befehl ertheilet / die Kirche zu St. Ludwig in besagter Stadt zu sperren / und derselben Geistliche / weil sie den Herrn Marquis de Lavardin, des Königs extraordinar-Ambassadeur an Se. Heil. als welcher wegen der vermeynten Übertretung der Päbstlichen Bull offentlich excommunicirt worden / in der Heil. Christ-Nacht / in welcher man die Gedächtnüß der Geburt unsers Heylandes feyerlich begehet /

zum

1682. „ zum Gebrauch des Hochwürdigen Abend-
„ mals zugelassen / ihres Ammts zu entsetzen;
„ so habe besagter General-Procurator, seiner
„ obliegenden Schuldigkeit nach / nicht länger /
„ wie bißher geschehen / hierzu stillschweigen kön-
„ nen.

„ Denn wann die Sache / welche zu einem
„ so grossen Excels Anlaß gegeben / die geistli-
„ che Jurisdiction und Bottmäßigkeit angien-
„ ge / so würde es demselben nicht schwär fal-
„ len / die Fehler / so man dißfalls begangen /
„ zu zeigen / indem man wider eine solche Per-
„ son verfahren / die in dieser Bull absonderlich
„ nicht benennet worden / und deren man die
„ Disposition, so lang sie sich zu Rom auffge-
„ halten / nicht kundgethan / von welcher selbi-
„ ge auch in Franckreich / allwo sie nicht pu-
„ blicirt gewesen / nichts wissen können / und
„ welche der Pabst / als einen Ambassadeur,
„ nicht habe condemniren können / weiln Se.
„ Heil. selbst (zu geschweigen / daß sein Cha-
„ racter ihn / in Ansehung seines tragenden
„ Ammts von solchem Bann-Stahl befreye)
„ in solcher Qualität / wie inständig er auch da-
„ rum angehalten / nicht annehmen / noch da-
„ für erkennen wollen / und endlich so wolten
„ die Regeln des Canonischen Rechts selber /
„ daß die Personen von einer so hohen Würde /
„ wie dieser Ambassadeur eine seye / in derglei-
„ chen Bullen / mit Nahmen benennet werden
„ solten / ehe sie in die darinnen gemeldte Straff
„ gefallen.

„ Alldieweiln aber der Pabst sich in einer pur
„ lautern weltlichen Sache / wie die Freyheiten
„ der Königl. Abgesandten eine seye / der geistli-
„ chen Waffen bedienet / die ihme zu Verwal-
„ tung / und Erbaulichkeit der Kirchen anver-
„ trauet worden / und sich selbst in seiner eigenen
„ Sache zum Richter gemacht / so seye die von
„ dem Cardinal Vicario ergangene Excom-
„ munication an und für sich selbst null und
„ nichtig / also / daß es zu Vernichtigung der-
„ selben keines weitern Procedirens bedörffte /
„ und hätten diejenige / so darin begriffen seyen /
„ nicht vonnöthen / die Absolution, wann sie
„ ihnen schon angebotten werden solte / von dem-
„ selben anzunehmen.

„ Solchemnach erwarte der Königliche
„ General-Procurator, nebenst allen unter
„ Sr. Majest Macht und Gewalt einig und
„ allein gehörigen Frantzosen / von billichem Ab-
„ trag dieses Verfahrens / und die Erhaltung
„ derjenigen Freyheiten / die von niemand an-
„ ders / gleichwie alle Rechte dieser Cron / als
„ dem Urtheil und Gericht Gottes dependiren /
„ und keine andere Verminderung leiden / als
„ diejenige / welche des Königs Ermessung
„ und Gerechtigkeit denenselben geben wol-
„ len.

„ Gleichwie aber zur Verringerung und
„ Schmälerung der Ehrerbietung / die man
„ dem Kirchen-Gewalt schuldig ist / bey schwa-
„ chen oder ruchlosen Gemüthern nichts mehr
„ beförderlich seyn könne / als der übele Ge-
„ brauch / dessen sich ihre Diener anmassen / so
„ appellire hiemit der Königliche General-Pro-
„ curator über diese und andere Eingriffe / wel-
„ che er zu bekennen sich vorbehalte / an das erste
„ Concilium, so da werde gehalten werden /
„ als an das höchste und unfehlbare Gericht /
„ deme dessen sichtbares Haupt / gleichwie alle
„ andere Glieder / unterworffen sey / um in dem-
„ selben um eine solche Verordnung anzuhalten /
„ welche verhindere / daß eine so heilige Autho-
„ rität nicht zu solchem Gebrauch angewendet
„ werde / welcher von denen Dingen / um wel-
„ cher willen selbiger der Kirchen in der Person
„ des heil. Petri anvertrauet worden / so weit
„ entfernet sey / wobey sich der Pabst erinnern
„ könne / daß / weil Gott der Herr das Priester-
„ thum von dem weltlichen Reich unterschieden
„ hat / Se. Heil. sich der Authorität des ersten /
„ nehmlich des Priesterthums zu Verminde-
„ rung der Gerechtigkeiten / welche von dem
„ zweyten / nehmlich dem weltlichen Reich de-
„ pendiren / nicht bedienen könne / sondern die-
„ selbe nach denen Gesetzen / welche dero Vorfah-
„ ren von der Freygebigkeit der weltlichen Po-
„ tentaten / und insonderheit von dem König in
„ Franckreich empfangen / richten solle: Wel-
„ ches ihme dann diejenige Warheit / die ein
„ vornehmer Ertz-Bischoff in Franckreich an
„ einen von Sr. Heil. Vorfahren geschrieben /
„ vor Augen stellen soll / daß nehmlich ein Prä-
„ lat / wann er einen Christen-Menschen wider
„ die Regeln und umzeitlichen Absehens willen
„ in den Bann thue / bey solcher Bewandnüß /
„ sich der Macht zubinden und auffzulösen ver-
„ lustig mache / aber doch dem jenigen / dem er
„ solches Unrecht anthut / das ewige Leben nicht
„ nehmen könne: Wann ihn nur sonsten seine
„ Sünden der Barmhertzigkeit nicht unwürdig
„ machen ꝛc.

1682.

Hierauff hat den 23. Jan. das Königliche Par-
lament bey Versamlung der grossen Cammer
und Tournelle in eben dieser Sache folgenden
Arrest publiciren lassen:

Arrest des Parlaments zu Paris / die Quartier-Freyheiten betreffend.

„ Heute in Versamlung der grossen Cammer
„ und Tournelle seynd des Königs Verordnete
„ erschienen / und hat der Kön. Advocat Mr.
„ Dionysius Talo das Wort geführet / vorbrin-
„ gende / daß unter allen Unternehmungen / de-
„ ren der Römische Hof bey unterschiedlichen
„ Gelegenheiten sich unterfangen / um denen
„ Freyheiten der Gallicanischen Kirchen einen
„ Abbruch zu thun / in den Historien der vori-
„ gen Zeiten keine zu finden / welche derjenigen /
„ so zu Außgang des Monats Decembr. jüngst-
„ hin geschehen / zu vergleichen / und welche /
„ wie es scheinet / nichts anders als eine Fortse-
„ tzung des jenigen Vorhabens ist / welches der
„ Pabst schon von vielen Jahrē her ihme in den
„ Sinn genommen / sich für einen Feind der
„ Cron Franckreich zu erklären / und derselben
„ allen Verdruß anzuthun.

„ Es ist der gantzen Welt bekant / was für
„ grosse

1688.

„ grosse Sorgfalt der König getragen/ sich denen
„ Progressen der wachsenden Ketzerey zu wider-
„ setzen/ und die Decreten Innocentii X. und
„ Alexandri VII. zur Execution bringen. Die
„ Resolution S. M. das gantze Königreich im
„ Glauben zu vereinigen/ kame nicht nur denen
„ Politicis, sondern auch den allerfrömesten und
„ allereyfferigsten in der Religion als ein nicht
„ minder vergeb- als gefährliches Vorhaben vor;
„ Nichts desto weniger hat unser grosse Mo-
„ narch/ welchem nichts unmöglich ins Werck
„ zu richten fällt/ insonderheit/ wann er um das
„ Himlische uñ Ewige bemühet ist/ dieses Werck
„ mit so glückl. Fortgang getrieben/ daß er seine
„ Wolthaten und Gnadenbelohnungen der Ge-
„ rechtigkeit seiner billichmässigen Edicten der-
„ gestalt beygefüget/ daß dieses Vornehmen/
„ durch Einverleibung mehr als 2. Millionen
„ Menschen/ in den Schutz der Kirchen/ nun-
„ mehr gäntzlich werckstellig gemacht worden/
„ und erkennen diese jetzo die rechtmässige Ge-
„ walt des Röm. Stuhls/ dessen Gehorsam sie
„ sich zuvor entzogen.

„ Was für Bezeugungen der Danckbarkeit
„ nicht allein mit Worten/ sondern auch in der
„ That/ was für Vermehrung der Gnade und
„ Gewogenheit hätte der König nicht unbillich
„ vom Pabst erwarten sollen! was für Respect
„ und Ehrerbietung solte die Kirche nebst allen
„ ihren Geistlichen diesem Potentaten/ von de-
„ me sie einen mächtigen und nachdrücklichen
„ Schutz genossen haben/ zu erweisen schuldig
„ seyn?

„ Dieses aber ungeachtet hat der Pabst/ von
„ unruhigen Köpffen eingenommen/ sich der Er-
„ kantnuß über die Declaration, welche der Kö-
„ nig der Regalien halber gethan/ angemasset/
„ nicht erwägend/ daß dieses Recht/ als eines von
„ den vortrefflichsten der Cron/ von den meisten
„ seiner Vorfahren für billich erkant/ sie auch
„ niemals begehret/ darüber zu urtheilen/ noch
„ demselben einiges Ziel und Maß zu setzen/ oder
„ vorzuschreiben.

„ Wiewol nun der König/ deme die Gerecht-
„ same seiner Cron vollkömlich bekant sind/ sich
„ gantz kein Gewissen hätte machen dörffen/ in
„ dem Gebrauch der Regalien/ dem Exempel/
„ und Fußstapffen Ludwig des Heiligen/ und so
„ vieler anderen Printzen/ welche wegen ihrer
„ Weißheit und Gottseligkeit höchst berühmt/ zu
„ Folge/ und wiewol er auch die Erlassung des
„ Zeitl. Regale, welche sein Herr Vatter/ Glor-
„ würdigsten Andenckens/ denen Bischoffen zu
„ gut gethan/ gut geheissen und bekräfftiget/ wel-
„ cher Nachlaß genugsam darthut/ daß S. M.
„ keine Gelegenheit aus Händen gehen lässet/ der
„ Kirchen Proben und Kenzeichen dero Fröm-
„ migkeit/ auch mit Hindansetzung dero eigenen
„ Interesse zu geben; so hat dennoch dieser unver-
„ gleichl. Fürst/ welcher dahin strebet/ daß die Ge-
„ rechtigkeit die Richtschnur aller seiner Hand-
„ lungen seye/ sich entschlossen/ die Geistl. in
„ Franckreich zu versamlen/ der Bischoffe ihre
Vorstellungen und Bitten anzuhören/ und ih- „ 1688.
nen mehrentheils/ was sie von ihme begehrt/ zu „
gewähren/ auch gar/ um besserer Disciplin und „
Kirchenzucht willen/ etwas von seiner Autori- „
tät/ und Kön. hohem Ansehen nachzulassen/ „
und der Prälatē uñ Geistl. ihre zu vergössern. „

In der Versamlung/ welche wegen des Re- „
gale gehalten worden/ wurde denē Bischoffen „
hinterbracht/ daß die jenseits des Geburgs sich „
befindende Doctores, wie auch die vō Päbstl. „
Hofe Außgesandte/ keine Mühe noch Fleiß spa- „
reten/ in dem Königr. die neue Meynung von „
des Pabsts infallibilität/ und Unfehlbarkeit/ „
und von der unmittelbarē Gewalt/ welcher der „
Röm. Stuhl auch über die weltl. Sachen der „
Könige sich anzumassen bemühet/ außzubreiten. „
Diese Versamlung/ sagen wir/ hat nit begehrt/ „
eine Erörterung über eine zweiffelhaffte Strit- „
Frage zu machen/ und dieselbe zu entscheiden/ „
sondern der beständigen und bekantē Warheit/ „
welche die Vätter der Kirchen gelehret/ und al- „
le Concilia, insonderheit das zu Costnitz/ und „
Basel beschlossen/ ein offentl. und wolgegrün- „
detes Zeugnüß gegeben. So ist auch jederman „
bewust/ daß der Cardinal von Lothringen/ wel- „
cher im Concilio zu Costnitz zugegen gewesen/ „
offentlich gesagt; daß die Theologische Facul- „
tät zu Paris/ die Universitäten des Königr. „
reichs/ und mit einem Wort/ gantz Franck- „
reich gäntzlich der Meynung wäre/ daß der „
Pabst nicht allein irren könne/ sondern auch „
denen Schlüssen der Concilien unterworffen „
sehe/ und gleichwol hat diese Bekandnüß und „
Außsage dem Cardinal nicht den geringsten „
Widerwillen/ oder Verweiß an dem Päbstl. „
Hof erwecket.

Diesemnach hat man mit Verwunderung „
wahrgenommen/ daß der Pabst diese Declara- „
tion der Versamlung/ als eine seiner Authori- „
tät zugefügte Schmach uñ Schmälerung auf- „
genomen; so gar/ daß als der König etliche von „
denen/ welche dieser Versamlung beygewoh- „
net/ und die so wol ihrer Gottes-Furcht und „
Tugend/ als ihrer Wissenschafft und Geschick- „
lichkeit halber dessen wol würdig gewesen/ zu „
Bischoffen ernennet/ die Bullen/ unter dem „
Vorwand/ daß sie der reinen Lehr nicht zuge- „
than wären/ versaget.

Wann nun dieser Grund gültig seyn solte/ „
so ist zu besorgen/ daß wir ins künfftig gar keine „
Bischoffe mehr haben werden/ alldieweiln alle „
Geistl. des Königr. und absonderlich die/ wel- „
che auff den Universitäten die Gradus, welche „
zu den Prälaturen zu gelangen nothwendig „
erfordert werden/ annehmen/ die Propositio- „
nes, worüber sich der Pabst beschwäret/ mit un- „
widertreiblichen Gründen behaupten.

Diese Verweigerung der Bullen/ welche „
nicht den geringstē Schein der Billichkeit und „
Vernunft hat/ erwecket nicht unbillich eine sehr „
grosses Aergernüß/ und unbeschreibliche Ver- „
wirrungen und Ungelegenheiten. Und zwar so „
ist des Pabsts Eigensinnigkeit ein Ursach/ daß „

35. Ca-

1688. „ 35. Cathedral-Kirchen an Priestern entblösset
„ sind/und zwar zu einer solchen Zeit/ da sehr viel
„ der Neubekehrten nothwendigen Unterricht
„ bedörffen/ damit sie in dem wahren Glauben
„ gestärcket und bekräfftiget werden/ und da die
„ Gegenwart der Bischoffe in ihren Kirchspie-
„ len höchst nöthig ist.

„ Wer hätte sich wol iñermehr einbilden kön-
„ nen/ daß der Pabst/ welcher uns als ein Vorbild
„ der Heiligkeit und Tugend vorgestellet wird/ an
„ seine Meynung sich dergestalt binden liesse/ uñ
„ über einer eingebildeten Authorität so hefftig
„ eyfferte/ daß er mehr als den dritten Theil der
„ Kirchen in Franckreich lähr und ledig stehen
„ lassen solte weil wir nicht erkennen wollen/ daß
„ er nicht irren könne.

„ Solten sich diejenige/ welche dem Pabst sol-
„ che Gedancken einblasen/ wol einbilden können/
„ daß sie uns zwingen wollen/ unsere Meynung
„ zu ändern. Sind sie dann so blind/ daß sie
„ nicht sehen/ daß wir nicht mehr in denen un-
„ glückseligen Zeiten leben/ in denen eine grobe
„ Unwissenheit/ nebst dem schwachen und dan-
„ nieder-ligenden Regiment/ und falscher eingebildeter
„ Wahn die Decreten des Pabsts/ wie ungerecht
„ und unbillich sie auch haben seyn mögen/ also
„ schrecklich gemacht/ und in so grosses Ansehen
„ gebracht/ daß ihnē niemand hat widersprechen
„ dörffen/ und daß es so ferne seye/ daß die Dis-
„ puten und Strittigkeiten ihre Macht und An-
„ sehen verlieren solten/ daß sie vielmehr Ur-
„ sach und Anlaß geben/ den Ursprung solcher
„ eigenmächtigen Anmassungen zu untersuchen/
„ und daß solche die Ehrerbietung der Völcker
„ gegen die Päbste mehr vermindern als ver-
„ grössern.

„ Es ist aber hierbey nicht geblieben/ sondern es
„ hat sich der Pabst/ welcher ganz begierig ist/ sei-
„ ner Regierung durch eine übermüthige Neue-
„ rung einen Nahmen zu machen/ vorgesetzet/
„ die Freyheiten der Abgesandten der gekrönten
„ Häupter gäntzlich abzuschaffen.

„ Gesetzet nun/ daß diese Freyheiten aus lau-
„ ter Gnaden der Päbste wären verliehen wor-
„ den/ so hätte man sie dennoch ohne rechtmässige
„ Ursach nicht wieder einziehen können. Es ha-
„ ben sich zwar die Päbste/ Julius II. Pius IV.
„ Gregorius XIII. und Sixtus V. über dē Miß-
„ brauch/ den einige Ministri hoher Potentaten
„ begangen/ indem sie boßhafftigen Ubelthätern
„ in ihren Quartieren Schutz und Auffenthalt
„ gegeben/ beklagt/ und nach Mittel getrachtet/
„ wie dieser Unfug gäntzlich abgeschafft/ oder
„ doch zum wenigsten vermindert werden möch-
„ te/ und deßwegen einen Versuch gethan/ einzu-
„ ziehen/ es ist aber derselbe gantz fruchtloß geblie-
„ ben/ und zu keiner Würcklichkeit gelanget/ indē
„ sie durch ihre Bullen wahrgenommen/ daß die
„ Ministri dieser hohen Potentaten in ihrem al-
„ ten Besitz gar wol gegründet seyn/ welche
„ dann/ ungeachtet solcher vergeblichen Bemü-
„ hungen/ stäts in demselben geblieben sind/ und
„ solchen fortgesetzet haben.

Insonderheit aber sind die Vorzüge und
Gerechtigkeiten der Cron Franckreich auff au-
thentische und beglaubte Titul gegründet/ wel-
che die Päpste ohne äusserste Undanckbarkeit
nicht läugnen können.

Dann können sie sich nicht mehr erinnern/
daß/ nachdem sie lange Zeit bald von dem
Käiser zu Constantinopel/ bald durch die Ex-
archen von Ravenna bald durch die Lombar-
dische Könige verfolget/ gefangen gehalten/
und ins Elend verjagt worden/ Pipinus, und
Carl der Grosse/ sie nicht allein von dieser
Unrechtmässigen Dienstbarkeit befreyet/ sondern
ihnen auch aus lauter Freygebigkeit dasjenige/
was man noch auff den heutigen Tag das Pa-
trimonium Petri nennet/ gegeben? Haben
nicht die meiste unter ihnen bekennet/ daß die
Kirche/ und insonderheit der Stuhl zu Rom/
von unsern Königen jederzeit alle Hülffe/ und
Schutz genossen? Haben sie nicht hierdurch
den rühmlichen Titul/ daß sie Erstgebohrne
Söhne der Kirchen genennet werden/ erwor-
ben? Und weil Rom heut zu Tage gleichsam
das Centrum, und der Mittelpunct der Ei-
nigkeit der Kirchen ist/ ist es nicht billich/ daß
derjenige/ welcher wol Jug hätte/ sich als ei-
nen souverainen/ und alleingebietenden Ober-
herrn in derselben erkennen zu lassen/ in der
Person seiner Ministern allen Respect und
Ehrerbietung/ den man der Würde seiner
Cron/ und seiner gesalbten Person schuldig ist/
empfange?

Es haben sich auch die Abgesandte unsrer
Könige jederzeit bey dem Besitz der Quartier-
Freyheiten geschützet; Und nachdem der Kö-
nig seine Empfindung wegen der Beleidigung/
welche in dem Quartier/ und an den Hauß-
genossen des Hertzogs von Crequy seines Am-
bassadeurs, verübet worden/ bezeuget/ hat
man dieses Unfugs Wiedererstattung thun
müssen/ indem ein Vetter des Pabsts/ in qua-
lität eines Legaten/ beym König sich entschul-
diget/ das Regiment der Corsen/ welches diese
Gewaltthätigkeit verübet/ abgeschafft/ diejeni-
ge/ so die Ordre gegeben/ gestrafft/ und zu Rom
eine Säule/ zu ewigem Denckzeichen der Sa-
tisfaction, so man dem König gegeben/ auff-
gerichtet worden. Und was zu unserm Zweck
am nächsten kömt/ so bezeuget der zu Pisa ge-
schlossene Vergleich/ daß man dem Ambassa-
deur des Königs den ihm gebührenden Re-
spect und Ehrerbietung erweisen wolle. Wañ
man nun den Ursprung des Streits nur eben-
hin examiniren und erwägen wil/ so wird man
unschwer daraus abnehmen können/ daß durch
diesen Artickel die Freyheit unserer Gesandten
für genehm gehalten/ und bekräfftiget worden
seyn.

Wer hätte sich nun nach allem diesem die
Gedancken machen sollen/ daß der Pabst zu
einer solchen Extremität schreiten würde/
durch eine Bull kund zu machen/ daß er aller
Gesandten Quartier-Freyheiten schlechter

1688.

1688.

„ dings auffgehoben haben wolle / und dieser
„ Bull nichtige Bedrohungen der Excommu-
„ nication und Kirchen-Banns beyzufügen /
„ welche doch den allerfurchtsamsten Gemütern
„ keinen Schrecken einjagen / noch den aller-
„ zärtesten Gewissen eine Forcht machen kön-
„ nen.

„ Wir sind nicht gesonnen / uns in einen weit-
„ läufftigen Discurs einzulassen / und mit einer
„ grossen Anzahl Citationen und Außführun-
„ gen darzuthun und zu erweisen / daß weder
„ unsere Könige / noch ihre Bediente / gantz
„ keine Excommunication, in allem was die
„ Verrichtung ihrer Chargen und Bedienun-
„ gen betrifft / unterworffen seyn können. Dieses
„ sind unstrittige Gründe / die man nicht in
„ Zweiffel ziehen kan / und die keines Beweiß-
„ thums bedörffen: Und mögen wir wol kühnlich
„ sagen / daß kein Mensch / auch in Rom selbsten
„ seye / der allerdings dafür halten solte / daß
„ ein Ambassadeur, der seines Herrn Befehl /
„ so dem Pabst nicht gefällig ist / außrichtet / um
„ deß willen in der Kirchen Censuren und
„ Straffen falle.

„ Gesetzt aber / daß einiger Zwist zwischen
„ dem König und dem Pabst / wegen der Quar-
„ tier-Freyheit des Französischen Gesandten
„ entstanden / so ist dieses ein gantz Weltlicher
„ Handel / und gehöret unter die Zahl der jeni-
„ gen / welche die hohen Häupter durch Unter-
„ handlung ihrer Ministers in der Güthe bey-
„ legen / und wird niemand in dieser Streit-
„ Sache etwas finden können / das entweder
„ die Lehre der Kirchen / noch die Kirchen-Di-
„ sciplin, noch die Beobachtung der Canonen
„ betrifft.

„ Derowegen ist es ein unerträglicher Miß-
„ brauch / daß der Pabst in einer gantz Welt-li-
„ chen Sache sich der geistlichen Waffen / und
„ der Macht zu binden / und zu lösen / die der
„ Herr Christus seinen Aposteln anvertrauet
„ hat / bedienet / welche doch nur in höchst drin-
„ gender Noth / und in wichtigen der Seelen-
„ Seligkeit betreffenden Sachen / nicht aber aus
„ einem regierSüchtigen Gemüth / oder aus
„ Rachgier / noch aus unmässiger Begierde sei-
„ ne Macht weit außzustrecken / sollen gebraucht
„ werden.

„ Es ist zwar nicht ohne / daß die Bull Pabst
„ Julii III. welche die Freyheit der Quartier so
„ wol in Ansehung der Ministern hoher Poten-
„ taten / als der Cardinäle / verbeut / die Be-
„ dienten der Justiz vermahnet / daß sie ihr
„ Ammt in dem gantzen Umkräiß der Stadt
„ verrichten / und die Ubelthäter nicht allein auff
„ den Strassen / und an offentlichen Plätzen /
„ sondern auch in allen Häusern ohne Unter-
„ scheid auffsuchen sollen / und diejenige / so sich
„ ihnen widersetzen / für Beleydiger der Maje-
„ stät erkläret / mit Befehl / daß der General
„ der Päbstlichen Völcker der Obrigkeit mit ge-
„ waffneter Hand beystehen / und ihnen / im
„ Fall ein Auffstand entstehen würde / zu Hülffe
kommen solte. Es ist aber diese Bull eine Po- „
licey-Ordnung / welche der Pabst als ein welt- „
licher Fürst hat außgehen lassen / und die Voll- „
ziehung denen weltlichen Richtern anbefeh- „
len / in welcher nicht das Merckzeichen einer „
Excommunication, und Kirchen-Censur zu „
finden.

Mit erwehnter Bull kommen auch die De- „
creten Pii V. Gregorii XIII. und Sixti V. ü- „
berein / und haben auch dieselbe keine glückli- „
chere Würckungen / als die vorige gehabt / un- „
geachtet dieselbe beydes den Richtern / welche „
diese Quartier-Freyheit geduldten / als den „
Päbstlichen Unterthanen / die sich dieser Frey- „
heit zu ihrem Schutz / der Straffe ihrer Übel- „
thaten / und der Bezahlung ihrer Schulden „
zu entgehen / bedienen / fast erschröckliche „
Straffen androhen. Es haben aber alle diese „
Bullen nicht verhindert / daß unsere Am- „
bassadeurs die Quartiers-Freyheit nicht be- „
haupter hätten; und damit wir nicht weiter „
zurück gehen / so hat der abgelebte Hertzog „
von Eltreé dieselbe biß in seinen Tod ruhig „
und ungekräncket besessen und genossen.

Diesem nach hätte der Pabst das Vorha- „
ben / seinen Successorn und Nachfolger die- „
ses Rechts zu berauben / für eine unmügliche „
Sache halten sollen. Er war aber damit nicht „
vergnüget / daß er diese alte Decreten / deren „
Gedächtnüß fast gar erloschen war / wieder er- „
neuert / sondern er hat auch seinen Eyffer da- „
durch sehen zu lassen / seiner Bull eine Clausul „
der Excommunication einverleibt / welche „
vielmehr sein regierSüchtiges / und verbittertes „
Gemüth / als die Ubung eines rechtmässigen „
Gewalts zu erkennen gibt.

Damit er aber dieser so ärgerlichen Neue- „
rung ein Färblein anstreichen möchte / so hat „
er die Verordnung der berühmten Bull / so „
man In cœna Domini nennet / weil dieselbe al- „
le Donnerstag in der Char-Woche zu Rom ge- „
lesen wird / wiederholet: Gewißlich / wann dieses „
Decret gültig / durch welches sich die Päbste „
für souveraine Monarchen der Welt außge- „
bē / so wird die Kön. M. von der Päbste Thron „
dependiren / und alle unsere Freyheit auff- „
gehaben seyn / die weltliche Richter nicht mehr „
Macht haben über die Besitzung der Benefi- „
cien / noch in Civil- und Criminal-Sachen „
der Geistlichen zu sprechen / und werden wir „
uns gar bald unter dem Joch der Inquisition „
sehen.

Dannenhero so ungerecht / und irrig dieses „
neue Decret ist / eben so gefährlich ist es „
auch durch die darinnen enthaltene Bedro- „
hungen / weiln es auff einen gantz nichtigen „
und unrüchtigen Grund bestehet / und es aller- „
dings das Ansehen hat / daß Rom anjetzo bey „
solcher Beschaffenheit / aus Haß und gefassem „
Widerwillen wider Franckreich / in die Fuß- „
stapffen Pabst Julii II. tretten wolle / nicht be- „
denckend / wie verhaßt dessen Andencken in der „
Christenheit seye.

1688.

Als

1688.

„ Als Paolt Gregorius IV. sich zum
„ Schiedsmann der Mißhelligkeiten / welche
„ zwischen König Ludwig dem Gütigen / und
„ seinen Kindern entstanden / machen wollen /
„ und die Bischoffe in Franckreich mit der Ex-
„ communication bedrohet / wann sie seiner
„ Meynung nicht beyfallen würden / haben diese
„ Prälaten / welche dieses den Canonibus gantz
„ widriges Verfahren hoch befrendet / freymü-
„ tig geantwortet / daß sie des Pabsts Willen
„ keines wegs nachleben wolten / und daß / wann
„ er sich vornehmen würde / sie zu excommuni-
„ ciren / solche Excommunication auff ihn sel-
„ ber wieder zuruck fallen würde; si excommu-
„ nicaturus veniret, excommunicatus abiret;
„ als wolten sie sagen / daß derjenige / welcher sich
„ unternehme / ohne rechtmässige Ursachen / und
„ durch blossen menschlichen Trieb / ein Glied
„ Christi von der Gemeinschafft der Christlichen
„ Kirchen abzusondern / sich selbst durch dieses
„ ungerechte Unterfangen von derselben abtren-
„ ne. Ja was mehr ist / so ist der üble Gebrauch
„ der Authorität (die ihnen nur als eine Hin-
„ terlag anvertrauet ist /) welchen die Päbste in
„ so vielen Begebenheiten bezeuget / und derse-
„ ben keine andere Gräntzen / als ihren eigenen
„ Willen gesetzet haben / die einige Quelle alles
„ unheilsamen Ubels / womit die Kirche ist an-
„ gefochten worden / und der scheinbare Vor-
„ wand der Ketzereyen und Spaltungen / wel-
„ che in den letzten Jahr 100. entstanden / gewe-
„ sen / wie solches die Geistliche / so sich auff Be-
„ fehl Pabst Pauli III. versamlet / auffrichtig be-
„ kennet haben. Ja / es ist noch auff den heutigen
„ Tag die blosse Einbildung der Infallibilität /
„ und unmittelbare Gewalt / welche die schmeich-
„ lende Italiänische Doctores dem Römischen
„ Stuhl über die weltliche Sachen der Fürsten
„ und Herren zulegen / der grössesten Hindernüs-
„ sen eine der Bekehrung nicht allein einzeler
„ Personen / sondern gantzer Länder / und kan
„ man den Gemütern nicht genugsam beybrin-
„ gen / noch sie bereden / daß diese neue Meynun-
„ gen keines wegs ein Stück der Lehre der allge-
„ meinen Kirchen seyn.

„ Auch ist zu mercken / daß / ob zwar eine ziem-
„ liche Anzahl Cardinäle die Bulle / welche die
„ Freyheiten der Gesandten auffhebet / unter-
„ schrieben / jedoch fast alle / in denen dieses heili-
„ ge Collegium bestehet / sich zum höchsten be-
„ müher haben / den Pabst abzuhalten / daß er
„ diese Bulle nicht publiciren möchte / als wel-
„ che sie auch nur aus einem blinden Gehorsam
„ gegen seine Befehle unterschrieben: Und wann
„ er nur ein wenig der Vernunfft mehr / als den
„ verdächtigen und eigennutzigen Rathschlägen
„ seiner Schmeichler und Fuchsschwäntzer / wel-
„ che bey und um ihn sind / hätte Statt und
„ Raum geben wollen / so würde der gute Rath /
„ welchen der Cardinal d' Estrée ihm schrifftlich
„ übergeben / ihn von einem so unrechtmässigen
„ Beginnen / welches viel Gefährlichkeit mit sich
„ führen kan / abgehalten haben.

Unterdessen / obschon diese vermeynte Bull „
in Franckreich nicht publicirt / noch dem Mar- „
quis de Lavardin, den der König als seinen „
Ambassadeur nach Rom verordnet / jemals „
kund gethan worden / auch die darinnen ent- „
haltene Betrohungen bloß auff diejenige ge- „
richtet gewesen / so sich unterstehen würden / „
die Quartier-Freyheiten der Abgesandten zu „
behaupten / und es noch ungewiß gewesen / was „
für eine Ordre dieser Minister von seinem „
Herrn / dem König erhalten / so empfienge der „
Päbstliche Legat zu Bologne, und alle ande- „
re Gouverneurs des Kirchen-Staats / so „
bald nur der Ambassadeur des Pabstes Land „
berühret / Befehl / ihm an keinem Ort die „
seinem Character gebührende Ehre und „
Höfflichkeit zu erweisen. Nachdem auch „
derselbe nach Rom kommen / ward denen „
Cardinälen verbotten / ihme die Visite zu „
geben / und einige Gemeinschafft mit ihme zu „
haben.

Wann es ein Gesandter des Türckischen „
Käysers / des Königs in Persien / oder eines „
andern unglaubigen Potentaten gewest wäre / „
würde man demselbē mit dergleichen Schärf- „
fe und Unhöfflichkeit nicht begegnet seyn. Ist „
es vielleicht darum geschehen / weil vielleicht der „
Pabst gantz keine Gemeinschafft mit Franck- „
reich haben wil? Oder bildet er sich ein / daß seine „
Macht sich weiter / als das Römische Kir- „
chen-Gebieth / und sein Patriarchat in den „
nächst gelegenen zu der Stadt gehörigen Pro- „
vintzen erstrecke? Wil er sich der Qualität ei- „
nes Haupts der Kirchen / und allgemeinen „
Vatters aller Glaubigen begeben? Solte man „
nicht billich auff dergleichen Gedancken gera- „
then / wann man siehet / daß dem Ambassa- „
deur des mächtigsten Königs von der Welt „
die Audientz zu Rom versaget / und ein Mini- „
ster eines solchen Potentaten / welcher weit „
mehr seiner grossen Gottesfurcht / und Sorg- „
falt halber / so er anwendet / in seinem König- „
reich den wahren Gottes-Dienst wieder einzu- „
führen / als anderer Helden-Tugenden wegen / „
die er in der höchsten Vollkommenheit besi- „
tzet / zu rühmen ist / so schimpfflich gehalten „
wird.

Dannenhero ist dieses des Pabsts / und sei- „
ner Ministers Verfahren / der gantzen Welt „
so fremd und ungeziemet vorgekommen / daß „
die Ambassadeurs, und andere Ministri der „
Christlichen Potentaten / so sich zu Rom auff- „
halten / und welche die Bull / so die Freyheit „
der Quartier auffhebt / in dem Florischen Feld „
haben publiciren hören / und solche anschlagen „
sehen / dannoch den Herrn Marquis de Lavar- „
din für einen Gesandten des Königs erkant / „
ihm die Visite gegeben / und mit ihm umgegan- „
gen sind / auch mit gutem Fug die in dieser Bull „
einverleibte Bedrohungen der Excommuni- „
cation als eine ungestümme Bewegung einer „
unmässigen Hitze / welche keinen Effect thun / „
noch lang währen könte / angesehen haben.

1688.

1688.

„ Das allerwunderlichste aber ist / daß der „ Pabst / als der Aller-Christlichste König und „ erstgebohrner Sohn / und Beschützer der Kir„ chen einen Friedens-Minister nach Rom ge„ sendet / denselben weder hat anhören / noch was „ für Instruction er hätte / vernehmen wollen / „ und nicht allein / alles beschehenen Ansuchens „ ungeachtet / bey der Verweigerung der Audi„ enz beharret / sondern auch / als des Königs „ Gesandter dem Gottes-Dienst in der Christ„ Nachts-Metten beygewohnet / und denselben „ mit aller einem Catholischen Christen gebüh„ renden Andacht verrichtet / auff Anstiffung „ der Feinde Franckreichs / diese gantz heilige „ Action für eine Entheiligung unserer allerhei„ ligsten Geheimnüssen auffgenommen / und „ ein Placat zu Rom anschlagen lassen / worin„ nen der Gottes-Dienst in der Pfarrkirch zu „ St. Ludwig verbotten worden / weil der Pfar„ rer / und die Geistliche dieser Kirchen sich un„ terstanden / Henrich von Beaumont, Mar„ quis von Lavardin, welcher offentlich in den „ Bann gethan worden / zu dem GOttes„ Dienst / und Gebrauch der Sacramenten zu„ zulassen.

„ Kan man sich auch wol etwas ungerechters „ und unbillichers / wil nicht sagen / ungeheurers / „ als dieses Placat einbilden? Hat man den „ Herrn Marckgrafen gerichtlich citirt? Hat „ man wider denselben ein Excommunications„ Urtheil gefället / welches in Rom offentlich „ angeschlagen / und publicirt / oder dem Pfar„ rer der Parochie zu St. Ludwig angekündiget „ worden? Die Kirch ist / Vermög einer Bull „ Pabsts Sixti V. zur Französischen National„ Kirch erkläret worden / mit diesem Anhang / „ daß alle Frantzosen / in welchem Theil der „ Stadt Rom selbige sich auffhalten möchten / „ zum Kirchspiel St. Ludwigs gehören / und ver„ pflichtet seyn solten / dem Gottes-Dienst da„ selbst beyzuwohnen / und die Sacramenten zu „ gebrauchen.

„ Es könte sehr leicht dargethan und erwie„ sen werden / wie sehr verhasset dergleichen In„ terdict und Verbott / und dem sanfftmütigen „ Geist der Kirchen / wie auch den Decreten der „ Concilien zuwider und entgegen seyen / und „ was für grosse Vorsichtigkeit und Sorge / nach „ der Meynung der Canonisten / es bedürffe / „ dieselbe gültig und träfftig zu machen; und „ solte der üble Außschlag des Venetianischen „ Interdicts die Päbste auff immer und ewig „ abhalten / dergleichen Censuren und Inter„ dicten / zu Behauptung ihrer Authorität zu „ publiciren und ergehen zu lassen. So ist auch „ die gantze Welt überzeuget / daß dieses ange„ schlagene und publicirte Placat, welches zu „ Rom nichts als Haß / und Unwillen wider „ diejenige / welche dem Pabst solchen schädlichen „ Rath gegeben / erweckt / nicht aus Eyffer für „ das Hauß GOttes / sondern aus Zorn und „ Rachgier entstanden sey.

„ Es ist bekant / daß von etlichen Jahren her „ der Pabst durch öffentliche Censuren des Kö„ nigs von Spanien Bediente verfolget / unter „ dem Vorwand / daß sie ihm in der Geistlichen „ Jurisdiction einen Eingriff gethan: Aber die„ se Bediente haben billich diese nichtige Ex„ communication in den Wind geschlagen / sie „ wohnen dem GOttes-Dienst bey / man rei„ chet ihnen die Sacramenta / und ist dem Pabst „ nie in den Sinn kommen / eine von den Nea„ politanischen Kirchen zu verbieten; woraus „ dann unschwer zu erkennen ist / daß dieses ver„ meynte Interdict keinen andern Zweck habe / „ als des Königs Gesandten einen Affront und „ Schimpff zu erweisen. Und ist bey dem gan„ tzen Verfahren und Beginnen des Pabsts eine „ so grosse Partheyligkeit / in faveur derjenigen / „ so dieser Cron Feinde sind / oder derselben ihr „ Glück nicht gönnen / zu spühren / daß man „ daraus leichtlich abnehmen kan / wie sehr man „ bemühet sey / Franckreich auch in mittelmässi„ gen / und solchen Dingen / die der Religion sehr „ vorträglich würden gewesen seyn / einen Ver„ druß zu erwecken / worzu doch Se. Majest. so „ lang zugesehen / und sich in den Schrancken ei„ ner so grossen Moderation und Bescheiden„ heit gehalten hat.

Es lässet uns aber der Ruff / und das Ar„ gernüß / welches das zu Rom angeschlagene „ Placat in der gantzen Christenheit erwecken „ wird / nicht zu / daß wir länger still schweigen / „ und können wir / ohne eine schändliche Untreue / „ die Eingriffe / welche der Römische Hof des „ Königs Authorität / denen Rechten seiner „ Cron / und denen Freyheiten der Französischen „ Kirchen zu thun sich ohn Unterlaß bemühet / „ länger nicht erdulten.

Es kan der Pabst weder die Prærogativen „ und Hoheiten des mächtigsten Königs auff „ Erden schwächen / noch seinen Gesandten die „ Freyheiten benehmen / deren sich die Herren „ Hertzogen de Crequy, de Chalne, und d' E„ strées in seiner Gegenwart / und mit Verwil„ ligung seiner Vorfahren bedienet / und die auff „ authentischen und beglaubten / und auff ei„ nen etlich hundert jährigen Besitz gegründet „ seyn.

Wann bey dem Gebrauch dieser Freyhei„ ten einiger Mißbrauch vorfället / so lässet uns „ die Frömmigkeit unsers Königs / welcher „ nichts eyfferiger wünschet / als daß die Ge„ rechtigkeit in vollem Schwang gehe / uns „ gantz nicht zweiffeln / daß Se. Majest. Ihro „ nicht von Hertzen gern / und mit sonderbaren „ Freuden alle billiche Mittel / so Ihro werden „ vorgeschlagen werden / zu verhindern / daß „ grobe und schändliche Laster und Ubelthа„ ten nicht ungestrafft bleiben / werde gefallen „ lassen.

Aber daß der Pabst / sich ihme hierdurch „ einen grossen Nahmen zu machen / denen Mi„ nistern aller Potentaten ihre Freyheiten benеh„ men / und unter denselben die Gesandten des „ Königs / welche vor allen andern den Vorzug „

haben

1688.

„ haben müssen / mit begreiffen wil / wird ein
„ König / den der Sieg allenthalben begleitet /
„ und welcher allein durch seine grosse Modera-
„ tion seinen Siegen und Eroberungen der Län-
„ der Gräntzen gesetzet / nimmermehr geschehen
„ lassen / und sind wir versichert / daß Seine
„ Majestät der aller nachdrücklichsten Mittel
„ sich bedienen werde / um zu verhindern /
„ daß Franckreich Zeit Dero Glorwürdigen
„ Regierung / keinen so grossen Abbruch ley-
„ de.

„ Und weil wir bereits angezeigt / daß dieser
„ Streit bloß eine weltliche Sache betrifft / mit
„ welcher die Religion gar nichts zu thun hat / so
„ ist des Pabsts Bull / welche die jenige / so die
„ Quartier-Freyheiten handhaben wollen / mit
„ der Excommunication bedrohet / von Rechts-
„ wegen null und nichtig / und führet der Bann-
„ Strahl des Vaticans in dieser Sache gantz
„ nichts erschröckliches mit sich / sondern es sind
„ nur Lufft-Feuer / welche im Rauch vergehen / und niemand schaden / als nur denen / welche sie geworffen.

„ Und wiewol diese Bull im Königreich weder publicirt noch zur Execution gebracht
„ worden / so ist dieselbe nicht weniger gantz irrig /
„ wir zweiffeln keines wegs / daß ein etwas bescheidener und sietsamer Pabst / wann er die
„ Ungelegenheiten / so aus dergleichen Neuerungen entstehen können / bedencket / nicht dem
„ Exempel Pabst Clementis des V. nachfolgen
„ solte / welcher durch ein solennes Decret alles
„ dasjenige was sein Vorfahr Bonifacius VIII.
„ unrechtmässiger Weise wider den König Phi-
„ lippum den Schönen vorgenommen / zur ewi-
„ gen Vergessenheit verdammet. Und dieser
„ Entschluß / welcher beweiset / daß die Päbste
„ nicht unfehlbar seyen / sondern irren können /
„ weiln einer das jenige / was der ander bauet /
„ wieder niederreisset / wiederruffe unter andern
„ die Bull / Unam sanctam, &c. in welcher
„ Pabst Bonifacius, dessen hochmüthiges Ver-
„ fahren die gantze Kirch verwirfft / erkläret /
„ daß der Könige und Potentaten Degen dem
„ geistlichen Schwert des Pabsts unterworffen
„ sey.

„ Wir hoffen auch / daß der Pabst endlich
„ seinen Irrthum / und den gefährl. tieffen Ab-
„ grund / darein ihn die / welche seiner Verträu-
„ lichkeit mißbrauchen / zu stürtzen trachten / er-
„ kennen werde; Mittlerweil aber / biß Gott ihm
„ das Hertz rühret / und Rom selbst durch eine
„ feyerliche Bekäntnüß seinen Fehler erkennet /
„ können wir keine bessere Protestation wider
„ diese Bull / welche von ihr selbst zerfället / und
„ deren Nullität und Nichtigkeit ein jeder ver-
„ ständiger erkennet / einlegen / als daß wir da-
„ von schlechter Dinge / als von einem Irrthum
„ appelliren.

„ Der Irrthum ist handgreifflich / weiln
„ ein Königlicher Minister und Ambassadeur,
„ dessen Person auch bey der Barbarischen Na-
„ tion heilig ist / in denen Dingen / welche sein
Amt und Verrichtung betreffen / nimmermehr
denen Kirchen-Censuren unterworffen seyn
kan.

Und wiewol wir dieses Mittel in unsern
Händen / und also nicht nöthig haben / uns
um ein anders umzusehen / noch uns der Ap-
pellation zu bedienen / so halten wir dannoch da-
für / daß die übermässige Freyheit / welche die
Päbste ihnen nehmen / die Gewalt der Schlüs-
sel zu gebrauchen / und die Macht / welche ih-
nen gegeben ist / zu bauen / aber nicht zu zerstö-
ren / daß diese Freyheit / sagen wir / durch die
Authorität eines Concilii müsse eingeschrän-
cket werden / und daß wir nach dem Exempel
unserer Altväter / dahin unsere Zuflucht neh-
men können; jedoch mit dieser Verwahrung /
daß wir nicht gemeynet seyen / daß die Frey-
heiten / welche des Königs Gesandten zuste-
hen / nimmermehr die Materie eines Streits /
so dem Geistlichen Gericht unterworffen / seyn
können. Der König führet seinen Scepter /
und was demselben anhängig ist / allein von
der Hand GOttes / und ist keine Gewalt auff
Erden / welche seiner Autorität Ziel und Maaß
setzen könne.

Wann wir aber von denen Censuren / welche in der Bull enthalten sind / und dem interdict als einem Stuck und Anhang derselben / an das zukünfftige Concilium appelliren / so geschicht solches darum / weiln nicht allein die Schlüsse der Päbste / sondern auch ihre Personen selbst / wann sie in der Pflicht der Regierung der Kirchen mangelhafft erscheinen / der Straff und Verbesserung eines allgemeinen Concilii, was beydes den Glauben / als die Kirchen-Disciplin betrifft / unterworffen sind; von welcher unstrittigen Warheit werden wir uns nimmermehr / wie sehr sich auch die Parisanen des Röm. Hofs darum bemühet / abwendig machen lassen.

Die Verweigerung / daß der Pabst denen vom König ernenten Bischoffen keine Bull ertheilen wil / verursacht eine Unordnung und Verwirrung / welche täglich zunimmt / und eine schleunige / und kräfftige Hülff erfordert. Nachdem die Concilia zu Costnitz / und Basel sich bemühet / wie sie denen Usurpationen und Anmassungen des Römischen Hofes / denen bey Außtheilung der Beneficien eingeschlichenen Mißbräuchen einen Einhalt thun möchten / ward folgends aus den Decreten dieser Concilien die Pragmatica Sanctio gemacht: Weil aber die Päbste gesehen / daß ihre hohe Authorität und Ansehen dardurch sehr geschwächt / und verringert worden / haben sie sich allerhand List bedienet / und ist durch das Concordat, welches zwischen dem König Francisco I. und Pabst Leone X. auffgerichtet / die Art und Weise / denen Bisthümern und Abtheyen Vorsteher zu verschaffen bestimmet worden / und hat man dem Pabst nicht allein das Jus Devolutionis, sondern auch das Jus Prævention is, und die Macht Resigna-

tiones

1688.

1688. „ tiones in favorem factas zu confirmiren / „ auch andere Artickel / welche den ordentlichen „ Collatorn höchst beschwärlich / und den al„ ten Canonen gäntzlich zuwider / zugelas„ sen.

„ Weil nun unsere Voreltern diesem Con„ cordat eine lange Zeit widersprochen / so hat „ die Orleanische Verordnung die Electionen / „ und Erwählungen wieder eingeführet; Und „ würde es sehr vorträglich seyn / wann alle „ Geistliche und Kirchen-Sachen in dem Kö„ nigreich verhandelt würden / und man nicht „ nöthig hätte / deßwegen nach Rom zu gehen. „ Nichts desto weniger hat man nachgehends „ unser Seyts diesem Concordat treulich nach„ gelebet / und kan man nicht begreiffen / warum „ der Pabst aus einer unüberwindlichen Eigen„ sinnigkeit uns anjetzo zwingen wil / ihm den „ Profit zu benehmen / den der Römische Hof „ von einem so vortheiligen Vergleich zu genies„ sen hat.

„ Der König ist mit höchstem Eyffer dahin „ bedacht / wie er zu denen Prälaturen solche „ Geistliche ernennen möge / die eines exem„ plarischen frommen Lebens / und derselben „ werth sind. Alldieweiln aber diese Geistliche „ nicht glauben / daß der Pabst unfehlbar sey / „ und ihm nicht / wie die Doctores Ultramon„ tani, den Titul eines allgemeinen Monarchen „ geben / sondern der gäntzl. Meynung sind / daß „ er weder mittelbare noch unmittelbare Gewalt „ über das Weltl. der Könige habe / uñ daß er de„ nē Concilien allerdings unterworffen seye / wel„ ches Macht habe / ihn zu straffen / und seine „ Außsprüche zu verbessern / so verweigert ihnen „ der Pabst / unter diesem eingebildeten Vor„ wand / die Bullen / und lässet den dritten Theil „ der Kirchen des Königreichs von Hirten ledig „ stehen. Heisset aber dieses der Sorgfalt / und „ Sanfftmuth der Apostel in Regierung der „ Kirchen nachfolgen?

„ Aber wie dem allem / wurden nicht vor dem „ Concordat, die jenige / so von der Clerisey / „ und dem Volck / und nachgehends durch die „ Capitul in Gegenwart eines Königlichen „ Commissarii erwählet worden / durch den „ Metropolitan, in Beyseyn der Bischoffe der„ selben Provintz / wann der König die Wahl „ gut geheissen und gebilliget / ordinirt? Kan „ also des Königs Recht / welches er durch das „ Concordat erhalten / und durch eine still„ schweigende Bewilligung der gantzen Gallica„ nischen Kirchen in diesem Stück bekräfftiget / „ auch durch eine fast zwey hundert jährige Be„ sitzung bestättiget worden / desto weniger geän„ dert / und angefochten werden / weiln man in „ den ersten vier hundert Jahren der Frantzösi„ schen Monarchie keine Provisionen der Be„ neficien zu Rom geholet. Die Bischoffe hat„ ten über alle Vacantzen / welche in ihren Bist„ thümern ledig waren / zu disponiren / und er„ nenneten unsere Könige fast jederzeit die Bi„ schoffe / und wann sie unterweilen der Geist„ lichkeit / und dem Volck die Freyheit gestatte„ ten / ihnen einen Bischoff zu erwählen / so be„ hielten sie ihnen offtermals die Wahl unter „ den Candidaten vor / und wurden andere er„ wählt / so bald die Wahl geschehen / ohne die „ geringste Handanlegung / consecrirt und ge„ weyhet was solte nun verhindern / daß man / „ diesen Exempeln zu Folge / welche auff diese „ vortreffliche Ursach gegründet sind / das Recht / „ welches alle Glaubige Anfangs gehabt / ihnen „ einen Hirten zu erwählen / und welches sie „ nicht mehr ins gemein außüben können / der „ Person des souverainen Fürsten einverleibe / „ als deme die Unterthanen die Regierung des „ Staats übergeben / dessen alleredelster Theil „ die Kirche ist.

Was aber den Pabst betrifft / weil er sich „ weigert / der Ernennung des Königs seine Au„ thorität beyzufügen / so kan man daraus ab„ nehmen / daß er sich der schwären Last / welche „ ihn hart drucket / entladen wolle / und daß / „ weiln seine Schwachheit ihm nicht zuläßet / „ seine allgemeine Hirten-Sorge allen Theilen „ der allgemeinen Kirche mitzutheilen / die De„ volution, oder das Anfalls-Recht / welches „ im Fall der Nachlässigkeit / wol vom Höhern „ biß zum Nidrigen absteigt / den Bischoffen die „ Macht geben könne / denen / welche der Kö„ nig zu Prælaturen ernennet / die Hände auff„ zulegen; weiln des Königs Ernennung eben „ solche / ja grössere Krafft / als die Wahl des „ Volcks / und der Geistlichkeit hat / welche „ doch ohne alle Widerrede / wann eine tüchtige „ Person ist erwählet worden / von dem / der „ die unmittelbare Macht hat / müste confir„ mirt werden.

Und wann eine dergleichen Resolution „ ein Temperament erfordert / wann es nöthig / „ daß solche mit Einrathen der Bischoffe gesche„ he / so kan man den König ersuchen / daß er „ entweder ein Provincial- oder auch / wann es „ vonnöthen / ein National-Concilium ver„ samle / um in demselben alle Nothdurfften „ der Gallicanischen Kirchen in Erwägung zu „ ziehen. Und weiln das Ubel gefährlich / die „ Beruffung eines National-Concilii aber „ ohne grosse Verzögerung und Auffschub nicht „ geschehen mag / so kan Seine Majestät Te „ ro vornehmste Ministers, die Bischeffe / und „ andere vornehme Personē aus allen Ständen „ des Königreichs versamlen / um ihre Mey„ nung / und Gutdüncken in einer so wichtigen „ Sache zu vernehmen.

Es ist aber nicht billich / daß mitlerweil der „ Pabst der vornehmste Artickel einem der Con„ cordaten nicht nachleben wil / er dannoch allen „ Vortheil / so ihme in dem Vergleich (welcher „ beyderseits verpflichtende Verträger in sich be„ greifft) verwilliget worden / geniesse / daß man „ ferner fortfahren soll / nach Rom zu gehen / „ und das Geld / zu Erhaltung der Provision der „ Beneficien / oder Dispensationen dahin trage / „

welches

1688.

„ welches doch leichtlich im Königreich hätte
„ können verrichtet werden.
„ Wann wir nun den Vorschlag thun / daß
„ man dieses Commercium auffheben soll / so
„ geschicht solches darum / weil es auffhöret /
„ beyderseyts verbindlich zu seyn; Und weiln der
„ Pabst aus Eigensinnigkeit die Außfertigung
„ der Bullen einer grossen Menge Bisthümer
„ vorsetzlich verhindert / so würde es eine grosse
„ Schande seyn / wann man zugeben solte / daß
„ die Gallicanische Kirch unter dem Joch der
„ Prævention, Resignationis in favorem,
„ und anderer Sclavereyen / denen man sich
„ durch die Concordaten unterworffen / länger
„ verbliebe.
„ In diesem allem lehnen wir das uns zuge-
„ fügte Unrecht nur gantz gelinde ab / und setzen
„ einem neuen / und unerhörten Beginnen den
„ Schild unserer Freyheiten entgegen: Ver-
„ dammet und verflucht müssen alle seyn / wel-
„ che aus eigenem Nutzen / oder aus eigensin-
„ nigem Kopff das gute Vertrauen / welches
„ zwischen der Geistlichkeit / und dem Königs-
„ reich seyn solte / zerstören; welche / wie es schei-
„ net / kein anders Abschen haben / als Unruhe
„ und Zwiespalt in der Kirchen zu erregen / und
„ durch klügliche Trennung den Frieden / dessen
„ Europa geniesset / und welcher demselben durch
„ die Tapfferkeit und Klugheit unsers unüber-
„ windlichen Monarchen ist zuwegen gebracht
„ worden / zu zerstören.
„ Es ist sehr wunderlich / daß der Pabst / dessen
„ gröste Sorge seyn soll / die Rein- und Lauterkeit
„ des Glaubens zu erhalten / und das Auffneh-
„ men der neuen Meynungen zu hindertreiben /
„ von der Zeit an / da er auff dem Päbstlichen
„ Stuhl gesessen / nicht unterlassen / mit allen
„ denen / welche sich offentlich für des Jansenii
„ Discipul erkläret / dessen Lehre seine Vorfah-
„ ren verdammet / Gemeinschafft zu pflegen /
„ sie mit Gnaden reichlich zu versehen / sie zu
„ rühmen / und sich für ihren Protector und
„ Schutz-Herrn zu erklären. Dieser gefährlichen
„ Faction nun / welche in die dreyssig Jahr hero
„ nichts unterlassen / alle Geist- und Weltliche
„ Macht / so ihr nicht Beyfall gegeben / zu verrin-
„ gern / richtet heut zu Tage der Pabst Altäre
„ auff / weil er ihre Rotte unterstützet / und der-
„ selben den Rucken hält / welche von neuem den
„ Frieden der Kirchen würde zerstöret haben /
„ wann die Vorsichtigkeit / und der unermüde-
„ te Fleiß eines Printzen / welchen der Himmel
„ lassen gebohren werden / daß er ein Schild /
„ und Beschützer des Glaubens seyn solte / den
„ dauff derselben nicht gehemmet hätte.
„ Diesem kan noch beygefüget werden / daß
„ der Pabst / an statt daß er äusserst dahin be-
„ mühet seyn solte / die Ketzerey der Quietisten
„ in ihrer Brut zu ersticken / in diesem Stück
„ gleichsam eingeschläffert / und als vom Schlag
„ gerühret / erstarret / und mittlerweil er sich
„ über solche Dinge und Zufälle / an welchen
„ doch der Kirche gewißlich nicht viel gelegen ist /
so sehr entrüstet / und so grosse Unruhe erwecken-
de Decreten ertheilet / kaum zulässet / daß man
das Urtheil vollziehe / welches wider den Ur-
heber einer Secte gesprochen worden / die unter
dem Schein der grösten Andacht / und zu ei-
ner selbst eingebildeten Staffel der Vollkom-
menheit zu gelangen / uns nichts als wahn-
witzige Träume vorstellet / und welche im
Grund der Warheit kein anders Abschen zu
haben scheinet / als die Christliche Sittenlehr
zu zernichten / und umzustossen. Und ob zwar
diese Irrthümer sich beydes in Spanien / als
Italien außgebreitet / so gestattet doch der Pabst
nicht / daß man die vornehmsten derer / so sie leh-
ren / oder bekennen / auffsuche / und kan man die
böse Würckungen welche dieses üble Verfahren
nach sich ziehen kan / unschwer abnehmen. Wie
sehr sich aber diese unruhige Köpffe / welche
stets um den Pabst sind / und sich der Macht /
welche ihnen sein hohes und unvermögliches
Alter in Regierung der Kirchen zulassen muß /
mißbrauchen / bemühen / so wollen wir den-
noch allzeit unaufflößlich mit dem Heiligen
Stuhl verbunden bleiben / und den Nachfol-
ger des Heil. Petri für den ersten / und das
Haupt der Bischoffe erkennen; wir wollen
gantz heiliglich die Gemeinschafft und Corre-
spondentz mit der Römischen Kirchen unter-
halten / aber dabenebenst uns mit eben so gros-
ser Moderation und Bescheidenheit / als
Macht / wider allen Unfug / Vornehm- und
Neuerungen / welche den Kön. Rechten / und
der Würde der Cron / denen Schlüssen der
Concilien / der allgemeinen Policey der Kir-
chen / und unsern Freyheiten zuwider seyn / se-
tzen und handhaben.

Alle diese Ursachen / und unzählige andere
mehr / die wir vorbey gehen / nöthigen uns /
das Parlament zu ersuchen / daß es unsere
Appellation von der irrigen / im Monat
May datirten Bull / und hieraufff erfolgete
Verordnung annehmen / und in Ansehung
dieser unserer Appellation, erwehnte Bull
und Verordnung für null und nichtig erklä-
ren; allen und jeden bey hoher / und unver-
meidlicher Straff / solche im Königreich zu
verkauffen / verbieten / und allen denen / welche
solche Exemplarien haben / anbefehlen wolle /
solche dem Graffier, oder Protocollisten ein-
zuliefern: Ingleichem zu verordnen / daß die
Acta der vom Herrn General-Procurator
gethanen Appellation im Protocoll verzeich-
net werden. Es soll auch der König allerun-
terthänigst ersucht werden / zu geruhen / seine
Authorität / die Quartiers-Freyheiten seiner
Gesandten zu Rom in eben dem Stande /
in welchem sie solche bißhero gehabt / zu erhal-
ten / anzuwenden. Daß Seine Majest. auch
demüthigst ersucht werde / ein Concilium
Provinciale, oder / wo es nöthig / ein Con-
cilium Nationale, oder eine Versamlung der
Vornehmsten seines Königreichs zu beruffen /
und nach angehörten Meynungen / die füg-

lichste

1688.

1688. „ lichste Mittel zu erwählen / die Unordnungen / „ welche die Vacantz vieler Ertz- und Bischeff- „ thümer im Königreich verursacht / zu verhin- „ dern / und dem Wachsthum und Zunehmen „ eines so gefährlichen Ubels vorzukommen. „ Wir bitten auch / bey Sr. Majestät anzuhal- „ ten / allen Dero Unterthanen anzubefehlen / „ gantz keine Gemeinschafft währender Zeit mit „ Rom zu haben / noch einiges Geld dahin zu „ senden / und hierüber dero Authorität zu ge- „ brauchen. Daß auch durch den Hof anbe- „ fohlen werde / daß der Arrest / welcher auff unser „ gegenwärtiges Suchen wird abgefasset wer- „ den / auff allen offentlichen Plätzen / und wo „ es / der Gewonheit nach / nöthig ist / angeschla- „ gen werde.

Hierauf ist von dem Parlaments-Hof folgender Arrest ergangen.

„ Das Parlament hat des General-Procu- „ reurs des Königs Appellation von dem Ir- „ thum der Päbstl. Bull / und der darauff den „ 26. verwichenen Dec. gegebenen Verordnung „ angenommen; Erkläret in Ansehung der Ap- „ pellation solche Bull für null und nichtig / „ verbietet allen und jeden bey extraordinarer- „ Straff und Ahndung / solche im Königreich „ nicht zu verkauffen; Befiehlet allen denen / „ welche solche haben / selbige dem Greffier, o- „ der Protocollisten einzuliefern / und verord- „ net / die Acta der Appellation des General- „ Procureurs des Königs an das nächste Con- „ cilium im Protocoll zu verzeichnen / und daß „ der König allerunterthänigst ersuchet werde / „ zu geruhen / seine Authorität zu Erhaltung der „ Quartiers-Freyheiten seiner Gesandten am „ Römischen Hofe in eben dem Stande / in wel- „ chem sie solche bißher gehabt / anzuwenden / die „ Versamlung der Provincial-Concilien / oder „ auch eines Concilii Nationalis, oder eine „ Versamlung der Vornehmsten seines Königs- „ reichs zu verordnen / damit auff die bequemste „ Mittel gedacht werde / die Unordnungen / wel- „ che die Vacantz vieler Ertz- und Bischoffthü- „ mer darinnen verursachet zu verhindern / und „ ihrem Wachsthum und Zunehmen vorzu- „ kommen / auch unterdessen allen Dero Unter- „ thanen zu verbieten / mit dem Römischen Hof „ gantz keine Gemeinschafft zu haben / noch Geld „ dahin zu schicken. Und soll dieser gegenwärtige „ Arrest an allen offentlichen und gewöhnlichen „ Oertern der Stadt und allenthalben / wo es „ nöthig seyn wird / angeschlagen werden. Ge- „ geben im Parlament / den 23. Januar. 1688.

Wovon bald hernach in den Geschichten des Monats Sept. auch was wegen dieses Streits in Rom vorgangen / in den nächstfolgenden Italiänischen Geschichten mehr wird zu sehen seyn.

Todsfall der Hertzogin Guise, oder Madame d' Lorraine.

Den 3. Martii verstarb Madame Maria von Lothringen / oder Hertzogin von Guise, im 73. Jahr ihres Alters / welche von dem Durchleuchtigsten Hauß Lothringen die Letztlebende von ihrer Linie gewesen. In dessen Ansehung / und weiln ihr Land und Leut / als das Hertzogthum Guise, das Fürstenthum Joinville, die Länder Elebon, Marchis, Liesli, und der Pallast de Guise von denen Hertzogen von Lothringen herkommen / und jederzeit von denjenigen besessen werden / welche von hochgedachtem Hauß in Franckreich die Aeltesten gewesen / hat sie selbe S. Hochfürstl. Durchl. Hertzog Carl von Lothringen jüngstem Printzen / und dessen erblichen Nachkömlingen / welche nicht geistlich seyn würden / vermacht / doch möchte er solches nicht eher geniessen / biß er sich mit dem König versühnet hätte / unterdessen solten die Einkünfften denen Armen gegeben werden. Was die Mütterl-Güter anbelanget / hat solche sie der Madame d' Orleans, und Madame der Princessin vermacht / in allem aber eylff Millionen an Gütern / und nur fünff Millionen an Schulden hinterlassen. Sonsten hatte sie auch in ihrem Testament verschiedene Legaten gemacht / als dem Printzen von Commercy jährlich viertzig tausend Pfund Renten. Dem Hertzog von Armaignac, die zwo Herrschafften / so sie in Provence gehabt / l'Am Velque und Dryon; Der Princessin de Lillebonne zwey hundert tausend Pfund / und ihren zweyen Töchtern jeder auch so viel. Der Fürstin von Harcourt hundert und viertzig tausend Pfund; Fünffzig tausend Pfund dem Hostel de Dieu, und tausend Pfund jedem Executorn des Testaments / und zwey hundert tausend Pfund ihren Domestiquen: Zehen tausend Cronen denen Jesuiten / mit Continuation ihrer übrigen Pensionen. Zwantzig tausend Pfund hat sie befohlen / zu Seelmessen anzuwenden: Item zwantzig tausend Pfund so gleich unter die Armen auszutheilen. Item zwantzig tausend Pfund den Armen in denen Hertzogthümern Baar und Lothringen; zu Unterhaltung zwantzig Jungfrauen / und zwölff Edelknaben / so sich in den Geistlichen Stand begeben wolten / hatte sie auch verschiedenes verordnet; Den Capuciner Nonnen / ein Legat von sechs tausend Pfund; Den Geistlichen von der Abbthey St. Michael tausend Pfund jährlicher Einkünfften / zu Unterhaltung zweyer Geistlichen / welche keine andere Messen / als für ihre / und dero Fürstlichen Vorfahren Seelen lesen / und dem lieben GOtt wegen deren denen Christlichen Waffen unter Ihr. Durchl. des Hertzogs von Lothringen Commando gegen die Türcken verliehenen Siegen Danck sagen / auch ferners bitten solten / daß das gesammte Fürstl. Hauß Lothringen bey dem Christlichem Glauben bleiben möge. Sonsten hatte sie noch verschiedene Legata zu Auffrichtung einiger Hospitäler verordnet; Ihr. Königliche Majest. in Franckreich aber hat sie viel köstbare Tapezereyen / sammt einem mit Perlen gestickten Bett / an welchem sie selber biß in das zehende Jahr gearbeitet / neben auff viel tausend sich belauffenden Legaten vermacht. Wie nun die Directores des Hostel de Dieu, als Executores des Testaments / beym König gewesen / von demselben zu vernehmen / ob er die köstliche

Tape-

1688.

Tapeten und das Bett / so ihm von der Princessin vermacht worden / anzunehmen belieben wolle / hat der König darauff geantwortet / daß er sie nicht ausschlüge / und deßwegen der verstorbenen Princessin Danck wüste / jedoch müste man nichts von dem Testament anrühren / ehe und bevor alles zu der jungen Vergnügung / so einige Prætensionen darauff hätten / abgethan wäre / und daß er zu dem Ende Commissarien benennen wolte. Nicht lang hernach wurde der Marckgräfin Dacy / des weyland Grafen von Romorantin Tochter / die eine Princessin des Hauses Lothringen / und Erbin auff Vätterlicher Seyten / wegen Absterbens der Madame de Guise, durch eine unbekante Person ein Kistlein zu Handen gestellet / worinnen der Heyraths-Contract des Cardinals Guise mit Madamoiselle d' Efferts, von welchem obgemeldter Graf von Romorantin, den man jederzeit für einen Bastart gehalten entsprossen / neben der Attestation des Priesters / der sie getrauet / und der Dispensation des Pabsts / die Geistliche Beneficien in seinem ehelichen Stand zu besitzen / alles in guter Form verwahret gelegen. Mittlerweil man aber untersucht / ob diese Contracte recht wären / oder nicht / wurde der Printz von Conde aus Königlichem Befehl in die verlassene zwey Hertzogthümer Guise und Joinville, eingesetzt / unterm Vorwand / daß selbige Länder auff ihn / und nicht auff den jüngsten Sohn des Hertzogs von Lothringen / viel weniger auff eine Princessin devolvirt wären / wie dann das Testament / so die Madame gemacht / ihn auff mehr dann sechs hundert Pfund Renten zum Erben mache; weßwegen ihm hernach durch einen Parlaments-Schluß solche unbewegliche Güther zugesprochen worden.

Bald nach dieser Hertzogin Tod / kame den 8./18. Martii bey Hofe ein Currier aus Spanien an / mit Bericht / daß der Marquis de Feuquires, Frantzösischer Ambalsadeur, zu Madrit gestorben sey / dessen Gouvernement zu Verdun der König alsbald seinem ältesten Sohn / welcher des Vatters Nahmen hatte / gegeben; Seinen zweyten Sohn aber / den Comte de Rebenac, welcher sich am Chur-Brandenburgischen Hof befande / ernennete der König zum Ambassadeur nach Spanien an seines Vatters Stell / weßwegen ihn abzulösen / der Frantzösische Envoyé zu Cölln / Monst. de Gravelle, nach Berlin / und hingegen Mr. de Neron, als Resident nach Cölln beordert wurde. Den 2. April starb auch zu Pariß der Hertzog von Mortemur, welchen der König / wiewol er nicht über 24. Jahr alt gewesen / für den besten seiner Generaln einen gehalten / und ihn deßwegen sehr bedauret / an seine Stelle aber den Chevallier de Noailles zum General über die Galeren ernennet. Worauff den 19. Junii des Marschalls d' Humieres Bruder / Marquis de Previlly, so General-Lieutenant der Frantzösischen Schiffs-Armada gewesen / gleicher gestalt zu Pariß dieses Zeitliche gesegnet. Vorhero wurde auch durch den Chur-Brandenburgischen Envoyé, Herrn Baron von Spanheim der Todt seines gnädigsten Churfürstens / und zugleich die Antretung des jetzo regierenden Churfürstens / dem König notificirt / worüber er sich einiger massen ersetzet / und also fort Rath gehalten / auch einen Expressen wiederum nach Berlin abgefertiget / deßgleichen langte den 5. Jun. ein Currier von dem Cardinal von Fürstenberg bey Hof an / welcher den Todt des Churfürstens von Cölln berichtet. Und weil / wie wir mehrmals gesehen / dem Könige an einer seiner Interesse gemässen Wiederersetzung dieser Churfürstlichen Würde sehr viel gelegen / so wurde so bald darauff der geheime Rath versamlet / und nachgehends ein Expresser abgefertiget / mit Befelch / daß einige Trouppen nach Lützenburg marschiren solten.

1688. Des Churfürsten von Brandenburg Todsfall / wird dem Hof notificirt.

Weil auch zu Pariß viel Leute sich der güldenen Louysen / Spanischen Pistoletten / und anderer güldenen Sorten zu entschlagen suchten / aus Beysorge / daß dieselben auff den Fuß der vorigen Jahre wieder gebracht / und gesetzet werden möchten / als hat man einen Befehl von Hofe der Müntz halber publicirt / wodurch verordnet worden / daß die vorige dißfalls außgegangene Befelche exequirt werden solten / neben Verbott an alle und jede Personen / das Gerücht / daß die güldenen Louysen und Spanischen Pistoletten wieder auff eylff Gulden / und die andern Species nach Proportion gebracht werden solten / einzustellen.

Befehl wegen der Müntz.

Im übrigen da die reichsten Familien und Einwohner / die man Römisch-Catholisch zu werden gezwungen hatte / das Königreich verlassen / und considerable Summen von Capital mit sich hinweg genommen / so / daß fast in einem Monat allein aus Poictu über zwey hundert sich mit der Flucht salvirt hatten / so seynd solche Geflüchtete an etlichen Orten durch angeschlagene Placat, wie auch durch Trompeten-Klang citirt worden / und weil sie sich nicht wieder einfinden / wurden ihre annoch rückständige Güther eingezogen und verkaufft / auch verordnet / daß man die Einkünffte der Consistoria, Prediger / und anderer von der reformirten Religion / welche aus dem Reich entwichen / zu nichts anders anwenden solte / als zu dem / was verträglich befunden würde / zu Fortsetzung des GOttes-Dienst / Unterrichtung der Unterthanen / so neulich bekehrt worden / und Unterhaltung der verlassenen Kinder. Und weil ferneres Außreissen zu verhindern höchst nöthig zu seyn schiene / so wurde ein abermaliges Königliches Edict publicirt / vermög dessen bey Leib- und Lebens-Straff verbotten wurde / daß niemand dergleichen entweichende Personen in den Häusern beherbergen / viel weniger ihnen forthelffen solte.

Flüchtige Reformirte werden citirt.

Damit aber der König sehen möchte / daß die gemeine Mittel und Einkünffte des Königreichs durch das Verjagen und Wegstiehen der

1688. Reformirten sich nicht vermunderten / so wurden dieselbige auff Anhalten der Geistlichkeit höher / als in vorigen Jahren verpachtet: Dann die Geistlichen versprachen den Pachtern / wenn sie etwa zu kurtz kommen solten / neben andern Recompensen für ihre Mühe / allen Schaden zu ersetzen. Dessen ungeachtet / giengen noch immer viel Leute wegen der Religion aus Franckreich fort / so / daß es in theils Provintzen an Inwohnern sehr leer wurde / indem allein in Groß-Brittannien für 15500. Flüchtlinge Collecten geschehen: Dannenhero war der König auff den P. de la Chaise ziemlich ungehalten / weil derselbe vorgegeben / daß die Sache ein gantz ander Ansehen gewinnen würde / als in der That erfolget / und wuste man wol / daß seit der Revocation des Edicts von Nantes der König jährlich viel 1000. Rthlr. Einkünfften verlohren / zu geschweigen die grosse Anzahl der getreuen Unterthanen / welches die vornehmste Macht eines Printzen. Man hat hiernächst viel vornehme Frantzosen / welche man wegen der protestirenden Religion vorher in die Bastille gefangen gesetzt / und die den König zu viel Geld kosteten / wieder loß gelassen / und suchte man nur schlechter dings Mittel hervor / die Zusammenkünffte und Versammlungen der Protestirenden zu verhindern. Zu diesem Ende wurden an etlichen Executionen verrichtet / aber nichts desto weniger kamen andere zusammen / und baten Gott / daß er denen Sterbenden gnugsame Krafft / alles Ungemach mit Christlicher Standhafftigkeit biß an ihr letztes Ende auszustehen / verleihen wolle. Die Intendanten seynd bey so gestalten Sachen des Verfolgens müde worden / und hat der Intendant von Languedoc sich in voller Versamlung der Geistlichen vernehmen lassen / daß der König / in Betrachtung / daß alle wider sie angewandte Mühe vergeblich befunden würde / sich ferner damit nicht bemühen / sondern sie in ihrem Irrthum lassen wolle / biß der Himmel sie erleuchten möchte.

Frantzös. Geschäffte im Elsaß.

Im Elsaß gienge auch grosse Veränderung vor: Dann gleichwie dem Magistrat der Stadt Straßburg ein und andere Eingriff in ihre Privilegien geschehen / also wurde auch mit dem zu End gehenden 1687. Jahr / mit Erwählung der neuen Schöffen / so der Römischen Religion zugethan waren / zu Folge der Kön. Verordnung / auff den Zünfften der würckliche Anfang gemacht / auch die denen Catholischen eingeraumte / und seithero von ihnen wieder zugerichtete / und ausgezierte Kirch zu St. Steffan solenniter eingeweyhet / und darin am Heil. Christ-Tag der Gottes-Dienst zum ersten mal / mit grossem Zulauff des Volcks und der Militz gehalten. Hierauff ist endlich den 3. Januar. die längst vorgewesene Reformation des Magistrats dahin erfolget / daß die zwey Dicasteria, als Stadt- und Siebener-Gericht gäntzlich auffgehoben / und des ersten Geschäffte / zu dem so genanten kleinen Rath / daß andere aber zu dem Policey-Gericht gezogen worden. Inzwischen erhielt der Gouverneur zu Straßburg / Monr. Chamilly, vom Königlichen Hof die Nachricht / daß dem vor zwey Jahren von Straßburg exulirten Ammeister Dieterich die Königliche Permission ertheilet sey / auff zwey Monat lang sich wieder nach Hauß zu begeben / um seine Privat-Geschäffte in Richtigkeit zu bringen / nach Verfliessung aber dieses Termins / solte er wieder hinweg in ein anderes Exilium nach Besoux in Burgund gehen. Wiewol nun seine Familie in Hoffnung gestanden / auff Intercession des Magistrats vom König die Gnade außzubitten / daß er / gegen Versicherung / nicht aus seinem Hauß zu gehen / und keiner Stadt-Sachen sich anzunehmen / sein hohes Alter in seinem Vatterland schlüssen dürffte / wolte ihm doch solches nicht erlaubt werden.

1688. Fortification wird häuffig angefangen vorgenom

Sonst ließ der König mit der Fortification nicht nur zu Befort / Hünningen / Straßburg und Freyburg annoch starck fortfahren / sondern es musten auch diesen Sommer hindurch sechzehen Bataillonen an dem Vestungs-Bau zu Landau / vierzehen an Mont-Royal / und nochmahl am Fort Louis arbeiten / so / daß man nur aus diesen drey Gräntz-Plätzen zu aller Zeit auff erfordernden Nothfall / ein starckes Corpo stündlich haben konte. Zwar als der vornehmste Minister, der Marquis de Louvois zu End des Aprils ins Elsaß herauß kame / den Fortificatons-Bau aller Orten zu besichtigen / und vornehmlich die Stadt Landau selber in Augenschein zu nehmen / ob sie so untauglich zu fortificiren sey / wie einige nach Hof berichtet / da hatte man sich eingebildet / es würde ein anderer Ort in selbiger Gegend / der gelegener und bequemer zu einer Fortification seyn möchte / außersehen werden: Allein es ist keine Aenderung getroffen worden / sondern muste alles nach dem Entwurff des General-Ingenieurs, Monsr. de Vauban, daselbst ins Werck gerichtet werden; gestalt dann Monsr. de Louvois solches absolute approbirt / und selbst den ersten Stein darzu gelegt / auch dem Monsr. de Bordes, einem alten Officier / die Commendanten-Stelle auffgetragen / wannenhero das Werck mit einer grossen Menge Volcks so eyfferig getrieben worden / daß sich jedermännigklich über eine solche fast unmügliche Arbeit verwunderte. Doch weil man nachgehends vermuthete / daß der Tods-Fall des Churfürsten von Cölln einige Weitläufftigkeit / und neue Unruhe nach sich ziehen dörffte / so wurden die Fortificationen noch viel schleuniger fortgesetzet / und wegen continuirlicher Arbeit / weder Sonn- noch andere heilige Täge verschont. Ja / als endlich der König vernommen / daß der Pabst nicht den Cardinal von Fürstenberg / sondern den Printz Clemens von Bayern zum Churfürsten von Cölln confirmirt / ware folgends die Præparatoria zum Krieg durch gantz Franckreich überaus groß / weiln wir allbereit oben zum Theil gesehē / der König die Wahl des Cardinals durchaus maintenir en wolte / derowegen an unterschiedliche Trouppen in Flandern / so wol als im Elsas Ordre ergangen / nach

dem

1688.

dem Stifft Cölln zu marschiren / welche dann auch würcklich gegen die Maaß / und den Unter-Rheinstrom auffgebrochen / und sich mit dem unter Commando des Marquis de Bouffleurs formirten Corpo conjungirt. Nicht minder seyn neue Patenten außgegeben worden / nach fünff tausend Mann zu Roß / und 10000. zu Fuß zu werben. Der Marschall de Duras rätisete nach dem Rhein / die Trouppen aus Burgund / Lothringen / Elsas / und an der Mosel zu commandiren. So befande sich auch der Gen. Lieut. von der Artillerie Marquis de la Frefoliere, auff expresse Kön. Ordre / wieder zu Straßburg / und war mit Außrüstung einer Feld-Artillerie beschäfftiget. Mit einem Wort; es wurden solche Verfassungen und Anstalten gemacht / als wann der Krieg würcklich declarirt wäre; massen dann solches nicht lang hernach erfolget / wie droben unter den Teutschen Reichs-Sachen aus des Königs Declaration mit mehrerm zu ersehen.

Den 6. Sept. hat der König an den Cardinal d'Estrées nach Rom / beydes in Sachen des Marquis de Lavardin und des Cardinals von Fürstenberg folgendes Schreiben abgehen lassen / mit Befehl solches dem Pabst vorzulesen / auch nachmals Copiam davon an die andern Cardinäle zu überlassen: Wie dann auch der Marquis de Lavardin befehligt worden / selbiges den Italiänischen Fürsten zu communiciren / davon in den Päbstl. Geschichten mehr wird zu sehen seyn.

Mein Vetter:

„ Wiewol ich allezeit dafür gehalten habe / „ daß / was vom Pabst wider meine Cron geschicht / vielmehr die Würckungen des Einblassens meiner Feinde / als seine Neigung / „ und natürliche Gewogenheit gegen das Hauß „ Oesterreich seye; so beginnet er mir doch solche Augenscheinliche Proben seiner Partheylichkeit gegen dasselbe / und seines entfernten „ Gemüths zu Wieder-Auffrichtung einer guten Verständnüß mit mir zu geben / daß nun „ keine Hoffnung mehr übrig ist / ihn zu bewegen / die Empfindlichkeit eines allgemeinen „ Vatters wieder anzunehmen / und mit mir in „ dem / was die Ruhe in Europa bevestigen „ kan und muß / zu concurriren / und beyzutragen.

„ Ja / es hat gar ein grosses Ansehen / daß die „ Conduite, welche Se. Heil. gegenwärtiger „ Pabst hält / wol bald einen allgemeinen Krieg „ in der gantzen Christenheit hervor bringen „ dörffte. Und gleich wie mir die Vorsichtigkeit „ länger nicht zuläßet / einiges Recht in allen „ Strittigkeiten / die ein Absehen auff mein Interesse haben können / von ihme zu erwarten; „ also möchte ich gern sehen / damit man mir „ nichts verweisen könne / daß ihr ihm noch einmal vor Augen stellet die rechtmässige Ursachen / die er mir giebet / ihn in die Länge nicht „ anderst anzusehen / als einen Printzen / der sich mit meinen Feinden engagiret; Und die„ weil mein Ambassadeur keinen Zugang bey „ ihm haben kan / und die Würdigkeit eines „ Cardinals euch verpflichtet / Mesures zu „ nehmen / die mit der Warheit / davon er „ informirt werden muß / überein kommen / „ so wollet ihr ihm diesen Brieff vorlesen / und „ ihm das Original davon überlassen / welches ihn nothwendig erinnern wird / daß „ ich / seit deme er auff St. Peters Stuhl „ erhoben worden / nichts von allem deme unterlassen habe / was ihn von meiner Söhnlichen Ehrerbietung gegen ihn / „ und des auffrichtigen Verlangens / so ich „ getragen habe / zu der Glorie seiner Päbstlichen Würde zu contribuiren / durch alle „ Mesuren / die eine vollkommene Verständnüß zwischen uns zu Auffnehmen unserer „ Religion hätte auffrichten können / versichern „ kunte.

Daß alle Ordres, die ich weiland dem „ Herzog von Estrées, eurem Bruder / ertheilet / sich nirgends hin erstrecket / als zu und „ für das allgemeine Beste der Christenheit / „ und zu einem so heilsamen Ende / daß es „ auch der einige Zweck eurer Absendung / „ und Auffenthalts bey Seiner Heiligkeit gewesen.

Daß / in Ansehung dessen / geschehen / „ daß ich euch erlaubet habe zu bewilligen „ in die Temperamenten wegen der Regalien / die unendlich vortheiliger in meinem Königreich für die Kirch sind / als „ die übel fundirte Prætension einiger Bischofe / dafern ich dieselbe schon bewilliget hätte / „ seyn können.

Daß / was für Satisfaction nur die Insinuation, und ehrerbietige Bezeugungen / die „ ihr Sr. Heil. gethan / und eure kluge Conduite und Handlungen auch gegeben haben mögen / dannoch das Verfahren des Pabsts gegen „ meine Cron jedesmals alle Krafft eurer angeführten Gründe benommen habe.

Daß ich dannoch / um diese Sache in einen solchen Stand zu bringen / der Seiner „ Heiligkeit gefallen könte / nicht unterlassen habe / auff demüthigstes Ersuchen der Clerisey „ in meinem Königreich / in meiner letzten Declaration vom 24. Januar. 1682. alle Vortheile zu bewilligen / welche ich wolte / daß „ sie dieselbe Seiner Heiligkeit / vermittelst „ Wiederauffrichtung einer guten Verständnüß zwischen ihro und mir / zu dancken haben „ möchte.

Daß ich Ursach gehabt zu glauben / daß „ diese Erklärung meiner Intention Seine „ Heiligkeit vergnügen / und sie zum wenigsten disponiren würde / die Meynung von „ mir zu haben / welche die Beschaffenheit eines allgemeinen Vatters ihro billich hätte ein„ geben sollen.

Daß unterdessen es so ferne seye / daß ich „ bey deroselben diese Vätterliche Liebe und Zu„ neigung

1688.

„ neigung gefunden / welche nur die Mittel hätten erleichtern sollen / alle meine Unterthanen wiederum in den Schoß der Kirchen zu bringen / die das Unglück gehabt / im Irrthum aufferzogen und ernähret zu werden / daß sie vielmehr Sr. Heil. durch eine unerweichende Hartnäckigkeit opiniatrirt / die Bullen denen zu weigern / welche ich zu den erledigten Bistehümern meines Königreichs benennet / und für die Tauglichsten erkant habe / mit Nutzen an der Unterweisung und Bekehrung der Ketzer zu arbeiten; welche Verweigerung sie auff solche Mittel gegründet / die niemals einigen Pabst gehindert haben / die jenigen zu ordiniren / welche die Könige / meine Vorfahren / und ich / Krafft des Concordats benennet.

„ Nachdem ich aber Sr. Heil. und Dero Ministern / alle Ungelegenheiten dieser Verweigerung vor Augen gestellet / und die Bischoffe meines Königreichs / so die gröste Reputation in der gantzen Christenheit erlanget / ebendergleichen Maximen / welche jetzo dem Vorwand einer prætendirten Untüchtigkeit an denen / die der Hof / an welchem ihr seyd / einer nicht gesunden Lehr zu seyn beschuldiget / gefolget haben / so ist es unnöthig / alle Ursachen wiederum anzuführen / und zu widerlegen / die so vielmals dieser Sache halben auff die Bahn gebracht worden sind / und die ihr so wol erkläret habt / daß sie denen nichtswertigen Entschuldigungen / und den vorgegebenen Gewissens-Scrupeln / deren Seine Heiligkeit und Dero Ministri, jederzeit bedienet / der unrechtemässigen Verzögerung / welche sie etliche Jahr hero wegen der Außfertigung ihrer Bullen für die Prälaten / die es wol werth / und von vortreflichen Verdiensten sind / verweigert / ein Färblein anzustreichen.

„ Daß die alten und neuen Catholischen sich geärgert / indem sie sehen müssen / daß mittlerweil ich meinen Fleiß / meine Authorität / und meine Einkünfften zu Vertilg- und Außrottung der Ketzerey anwende / ich nicht allein von Sr. Heil. die Gnade nicht erlangen kan / welche zu Bestärckung dieses grossen Wercks ein grosses beytragen könte / sondern auch daß sie sichs vielmehr für eine grosse Ehre schätzet / wann sie meinem Abgesandten die Freyheiten benimmt / welche seine Vorfahren in Ruhe und Friede genossen / und die ihme durch den Tractat zu Pisa bekräfftiget worden sind.

„ Daß Seine Heiligkeit / anstatt sie den gelinden Weg hätten gehen / und sich in eine Handlung und Vergleich / wie in dergleichen Fällen zwischen Fürsten und Herren / so gute Freunde sind / gebräuchlich ist / einlassen sollen / dieselbe dem Marquis de Lavardin, meinem Ambassadeur, dessen Instruction sich weiter nicht erstreckt / als ein gutes Verständnüß zwischen Sr. Heil. und mir wieder auffzurichten / in einer pur lautern weltlichen Sache sich der Geistlichen Waffen bedienet / ihn offentlich in den Bann / auch so gar wider alles Gutachten derjenigen / welche es am meisten mit ihm halten / und meinem Interesse am heffrigsten zuwider sind / gethan.

Daß alle die Bemühungen / die ihr / und der Marquis de Lavardin angewendet habt / ihme zu erweisen / daß noch wol solche Temperamenten zu finden wären / wodurch wir beyde zu unserer Satisfaction gelangen könten / vergeblich gewesen / daß er hingegen alle gethane Propositionen und Vorschläge schmählich verworffen / und sich unverholen vernehmen lassen / daß weder eure Vermittlung / noch des Marquis de Lavardin seine / ihme nimmermehr angenehm seyn könte.

Alles dieses hat mich endlich verpflichtet / zu Auffhebung aller Hindernüssen / so ihme in dem Weg liegen möchten / einen vertrauten Mann an ihn abzuschicken / deme ich ein Credentz-Schreiben von meiner eigenen Hand an Seine Heiligkeit mitgegeben.

Dieser hat sich anfänglich bey einem / Cassoni genant / folgends aber bey dem Cardinal Cibo, deme er meine Hand vorgeget / angegeben / also / daß dem Pabst nicht unwissend hat seyn können / daß ich ihn erwählet / ihn von meinen allergeheimsten Intentionen zu informiren / und weder euch / noch meinem Ambassadeur etwas davon zu sagen. Unterdessen aber hat alle Mühe und Fleiß / so er immer anwenden können / zu nichts anders gedienet / als daß er ihn mit so grosser Verachtung / als wann er von dem allergeringsten Printzen der Christenheit wäre abgefertiget worden / würcklich von der Audientz außgeschlossen. Worüber er dann so ungehalten worden / daß er aus Unwillen / weil er ohne Vollziehung meiner Ordre wieder umkehren solten / endlich bewogen worden / sich euch / und dem Marquis de Lavardin zu offenbaren; es haben aber alle diese Remonstrationes und Vorstellung / so Seiner Heil. beydes schrifft- als mündlich geschehen / was für grosse Schmach sie Ihro in der gantzen Christenheit auff den Hals laden würde / wann sie einer solchen Person / die mit einem Brieff von meiner eigenen Hand authorisirt / mit Ordre, sich gegen niemand / als Se. Heil. selber ohne Darzwischenkunfft einiger Ministers, heraus zu lassen / die Audientz verweigern würde / nichts anders außgerichtet / als eine Art von Bedrohungen / welche in kurtzer Zeit zu der grösten Extremität hätten außbrechen können.

Daß ich inzwischen mich nicht allein nicht geweigert / Seiner Heil. Nuncium, wann er mit mir etwas in ihrem Nahmen vorzutragen gehabt / anzuhören / sondern ich habe auch / meinen Eyffer und Ehrerbietung gegen den heiligen Stuhl noch mehr zu bezeugen /

einem

1688.

„ einem Neapolitanischen Priester/ Nahmens/ „ Carlo Cavari, viel geheime Audientzen/ in meinem Cabinet/ ertheilen wollen/ nachdem er „ mir zu erkennen gegeben/ daß er in geheimer „ Gesandschafft von Seiner Heiligkeit wäre abgefertiget worden/ von welcher er Befehl hätte/ sehr wichtige Sachen/ welche eine vollkommene Verständnüß zwischen uns wieder auffrichten könten/ vorzutragen: Wiewol er in „ der That kein einiges anderes Merckzeichen des Päbstlichen Vertrauens/ als einige Briefe von seinem Neven/ dem Don Livio gehabt/ deme ich deutlich genug habe andeuten „ lassen/ daß ich/ wann er mir einiges Wort „ von Sr. Heil. vorzeigen könte/ das ihn autorisirte/ ihn/ so offt ers begehren würde/ hören „ wolte.

„ Ich überlasse es dem Pabst/ die Vergleichung in diesem Handel zu machen/ gegen „ deme/ was er meinem Ambassadeur gethan hat/ wie es seine Ministri, und Seine Heiligkeit selber/ auff die Versicherung/ „ die ihme der Cardinal Cibo geben müssen/ und ihr ihme bekräfftiget habt/ erkant „ haben.

„ Ich bin gäntzlich versichert/ es werde kein „ offentlich declarirter Feind meiner Cron seyn/ „ welcher verweigern würde/ den jenigen zu hören/ der ihme einen Brieff von meiner Hand „ brächte: Und ich versichere mich auch/ daß „ kein Pabst gewesen/ und daß niemals keiner „ seyn werde/ der sich mit einer/ einem allgemeinen Vatter so übel anständiger Hitze würde übereilen lassen.

„ Aber man kan sagen/ daß Seine Heiligkeit/ einen unversöhnlichen Haß gegen meiner „ Cron/ und ihre Partheylichkeit für das Hauß „ Oesterreich in allem deme/ was bey der Postulation zu der Coadjutorie des Cardinals von „ Fürstenberg/ und nachgehends zu der Chur-Cöllnischen Würde/ vorgegangen ist/ noch öffentlicher habe verspüren lassen.

„ Man würde nicht haben glauben können/ „ daß ein Dechant eines Capituls/ der so lange „ Zeit die wichtigsten Sachen mit so grosser „ Klugheit/ und guter Conduite, welche ihme „ eine Hochachtung aller seiner Mitbrüder zuwegen gebracht/ der zu der Coadjutorschafft „ postulirt gewesen/ so wol mit Bewilligung „ des weyland gewesenen Churfürstens/ als aller Dom-Herrn/ und der über diß mit der „ Cardinals-Würde beehret ist/ seine Confirmation von eben dem Pabst/ der ihn damit gewürdiget/ nicht solte erhalten können.

„ Seine Heiligkeit würde durch dieses Mittel die Ruhe des gantzen Europa versichert/ „ und denen/ welche der Erhöhung des besagten „ Cardinals sich am meisten widersetzet/ keine „ Ursach sich zu beklagen gegeben/ und nicht „ nöthig gehabt haben/ sich der Begnädigungen/ worüber GOtt der Herr Dieselbe zum „ Haußhalter gesetzt/ zu bedienen/ sondern es würde nur allein genug gewesen seyn/ ihme die Permission zu vergönnen/ sich des „ Bisthums Straßburg zu entschlagen/ also/ „ daß er keines Brevets der Eligibilität/ noch „ Gunst noch Recommendation nöthig gehabt „ hätte.

Unterdessen ist Seine Heiligkeit nicht damit vergnüget gewesen/ daß sie ihme diese „ billiche Sache verweigert; sondern man „ kan auch wol sagen/ daß der Pabst/ indem „ er sich so blinder Weise in alle Interesse des „ Hauses Oesterreich/ sich auff einmal aller „ der jenigen Strenge/ welche ihn biß daher „ eine so grosse Abkehr und Widerwillen für „ alle Gnaden-Bezeugungen eingegeben haben/ verlustigt gemacht/ dahingegen aber gegen einem jungen Printzen/ von siebenzehen Jahren sich so extraordinar mild und „ freygebig erwiesen/ daß man nichts weiters/ „ als das Breve, so vor demselben verwilliget/ um zu sehen/ daß es von niemand/ „ als von denen dictirt worden/ die keine andere Regel erkennen/ als die mit ihren Passionen/ und Interesse überein kommt/ und „ nicht von einem Pabst/ der sich jederzeit einen Gewissens-Scrupel macht/ wann „ er mich im geringsten einer Bitt gewähren „ soll.

Unterdessen hat dieses Brevet zu allen „ verwirrten Händeln/ verborgenen Anschlägen/ Corruptionen und Injurien/ deren „ sich der Graf von Caunitz bedienet hat/ drey „ oder vier Stimmen zu gewinnen/ und die „ Einigkeit des Capituls/ welche bey der „ Postulation des gemeldten Cardinals zu der „ Coadjutorschafft zu verspühren gewesen/ „ seine Krafft und Bewegung gegeben/ welches jedoch nicht verhindert/ daß der gröste „ und ansehnlichste Theil sich nicht in Faveur „ des Cardinals erkläret/ und ihn außgeruffen „ haben solte.

Endlich so macht diese Conduite des „ Pabsts/ und alles das/ was ich euch geschrieben/ daß die Sachen in Europa zu einem offentlichen Krieg außschlagen/ und dem Printzen von Oranien die Vermessenheit an die „ Hand gibt/ alles dasjenige vorzunehmen/ woran man einen vesten Vorsatz verspühren kan/ „ den König in Engeland in seinem eigenen Königreich anzugreiffen/ und zum Vorwand eines solchen verwegenen Beginnens die Handhabung der protestirenden Religion/ oder „ vielmehr die Außrottung der Catholischen/ und „ die gantze Umkehrung der Monarchie zu gebrauchen; welches seine Außschicklinge/ und „ die Holländ. Scribenten so vermessen macht/ „ daß sie vorgeben dörffen/ der Prinz von Wallis sey ein eingeschobenes Kind/ daß sie die Unterthanen des Königs von Groß-Britannien „ zur Empörung erregen/ und sich die Nothwendigkeit zu Nutz machen; worzu mich dann die „ Partheylichkeit des Pabsts/ und die Gewaltthätigkeiten des Wienerischen Hofs wider den „

1688.

1688.

„ Cardinal von Fürstenberg / und den besten
„ und verständigsten Theil des Capituls zu
„ Cölln bringet / meine Trouppen avanciren
„ zu lassen / und ihnen allen Beystand und
„ Schutz / den sie vonnöthen haben mögen / sich
„ in ihren Rechten und Freyheiten zu handha-
„ ben / zu leisten.

„ Seine Heiligkeit kan auch wol glauben /
„ daß / wie sehr ich auch dem Heiligen Stuhl
„ ergeben bin / und jederzeit bleiben werde / ich
„ mich nicht länger enthalten könne die Qua-
„ lität des Haupts der Kirche / von einem
„ Weltlichen Fürsten / welcher sich offentlich
„ zu dem Interesse der Feinde meiner Cron
„ schlägt / separire und absondere : Daß die
„ Verpflichtungē / welche mir der Pabst auffiegt /
„ mir nicht mehr zulassen / einiges Recht über
„ die Strittigkeiten / so mich angehen / zu erwar-
„ ten; daß ich ihn nicht mehr für einen Media-
„ torn des Streits / welcher über die Pfältzische
„ Successions-Sache zwischen meiner Schwä-
„ gerin / und dem Hauß Neuburg entstanden /
„ erkennen können; daß ich wol wissen werde /
„ dieser Princessin / durch die Mittel / die mir
„ GOtt in die Hand gegeben / wider die gewalt-
„ thätige Besitzung des Churfürstens zu Pfaltz /
„ gebührendes Recht zu verschaffen. Uber diß
„ bin ich nicht gesinnet / den Hertzog von Par-
„ ma / meinen Bunds-Genossen länger seiner
„ Lande Castro, und Roncglioni, worein er
„ Krafft des ersten Articuls des Tractats zu
„ Pisa / dafür ich guarantirt hab / wieder einge-
„ setzet werden muß / beraubet seyn zulassen. Ist
„ demnach mein ernstlicher Will und Mey-
„ nung / daß ihr Seiner Heil. damit Dieselbe
„ an dem Schluß / den sie mich zu ergreiffen
„ veranlasset / keine Ursach zu zweiffeln haben
„ möge / in meinem Nahmen andeutet / und von
„ derselben begehret / daß sie den erwehnten Her-
„ tzog von Parma unverzüglich in den Besitz sei-
„ ner Länder Castro und Roncigloni zulasse /
„ wie solches in besagtem ersten Articul stipu-
„ lirt und versprochen worden ist / mit Ver-
„ melden / daß ich auff die geringste Verzöge-
„ rung / so Seine Heiligkeit dargegen bezeu-
„ gen wird / meine Trouppen in Italien gehen /
„ und allda so lang verbleiben lassen werde /
„ biß daß dieser Printz wiederum zu dem Besitz
„ gemeldter seiner Lande gelanget / und daß ich
„ mich zu gleicher Zeit in die Besitzung der
„ Stadt Avignon setzen werde / dieselbe nach
„ Vollziehung des Pisischen Tractats / entwe-
„ der Seiner Heiligkeit wieder zu geben / oder
„ für mich zu behalten / und besagtem Hertzog
„ von Parma den Werth / dafür sie verpfän-
„ det worden / gegen Abzug des Interesse, und
„ Schadens / den er bey längerer Vorent-
„ haltung seiner Lande leiden möchte / zu er-
„ statten.

„ Daß ich entzwischen dem Cardinal von
„ Fürstenberg / und dem Capitul zu Cölln al-
„ len Schutz zu leisten fortfahren werde / den sie
„ zu Handhabung ihrer Rechten vonnöthen ha-
„ ben / auch dabenebenst zugleich meines Bru-
„ ders Gemahlin den Beystand / der ihr zu
„ Erlangung alles dessen / das ihr von der Suc-
„ cession und Verlassenschafft der Churfürsten
„ zu Pfaltz ihres Vatters und Bruders zukom-
„ nicht versagē kan. Ich versichere mich / es wer-
„ den alle Potentaten und Printzen der Chri-
„ stenheit / welche die Conduite, welche der Pabst
„ seit seiner Erhebung zu dem Päbstl. Stuhl ge-
„ gen mich geführet / ohne Passion considera-
„ ren / und denen sonsten die Sorgfalt / und der
„ Eyffer / den ich jederzeit getragen habe / seine
„ Freundschafft zu suchen / wie auch alles das /
„ was ich zum Vortheil und Besten unserer Re-
„ ligion gethan habe / meine aufrichtige Neigung
„ gegen den Heil. Stuhl / mein Eyffer / die Ru-
„ he in Europa zu erhalten / und daß ich mich
„ der guten Gelegenheit / und der Macht / die
„ mir GOtt in die Hand gegeben hat / nicht zu
„ bedienen begehret / bekant seyn wird / sich viel
„ mehr darüber verwundern / daß ich so viel
„ Beleidigungen / und böses Tractament des
„ Römischen Hofs so lang mit Gedult vertra-
„ gen / und zugleich den Käiser / wider alle Re-
„ geln einer guten Police / so groß habe wer-
„ den lassen / als über den rechtmässigen Schutz /
„ den ich denen Printzen / und einem Capitul /
„ welche der Käiser / und der Pabst / wider alles
„ Recht / allein um der Ursach willen / weil sie
„ dafür halten / daß sie für die Merckzeichen
„ meiner Werthhaltung und Affection, so ich
„ jederzeit gegen sie getragen / mir Danck zu
„ wissen schuldig seyen / ihres Besitzes und
„ Rechts berauben wollen / zu leisten entschlossen
„ bin.

Ich bin auch selber versichert / daß der
„ Pabst / wofern er das jenige / was ich schreibe /
„ ernstlich überleget / selber bekennen werde / daß
„ ich / ohne Verletzung meiner Reputation,
„ nicht länger Gedult tragen könne / und daß er
„ alles Unheil / welches die Nothwendigkeit / da-
„ rein er mich setzet / meine Völcker nach Ital-
„ en gehen zu lassen / um die Rechte und Frey-
„ heiten des Capituls zu Cölln zu handhaben /
„ nach sich ziehen kan / niemand anders / als sei-
„ ner Partheylichkeit / und den bösen Rathschlä-
„ gen / die ihme die Feinde meiner Cron gegeben /
„ zuzuschreiben habe.

Weil ich aber keine Ursache zu hoffen habe /
„ daß / was ich euch schreibe / den Pabst seine
„ Meynung zu verändern veranlassen werde / so
„ befehl ich euch nach einer Audientz zu allen Car-
„ dinälen zu gehen / und einem jeden Copey von
„ meinem Brieffe zu lassen / damit sie auch die
„ Folgen / so aus einer so wichtigen Sache kom-
„ men können / überlegen / daran das heilige
„ Collegium ein so wichtiges Interesse hat. Hier-
„ auff bitte ich Gott / daß er euch / geliebter Vat-
„ ter / in seine heilige und werthe Obhut neh-
„ me. Geschrieben zu Versailles den 6. Sept.
„ 1688.

Eben dergleichen war auch lange vorher dem Päbstlichen Nuncio zu Paris dem Cardinal

Rauc-

1688. Nuncii zu verstehen gegeben worden; der auch solches nach Rom referiret / die Antwort aber / wegen der Tractaten zu Pisa und der Sache von Avignon von Rom erhalten / bestünde darin / daß / weil man die Jahre / so im Tractat stipulirt / und zu Ablösung der Gelder / und Restitution von Castro præscribiret worden / habe verlauffen lassen / sich der Pabst für jetzt nicht schuldig zu seyn befände / und der König darauff im geringsten keine Prætension machen könne / und daß der Pabst / falls der König seine Forderung forciren / oder auch Avignon mit Gewalt wegnehmen würde / solches geschehen lassen müste / aber deßwegen nicht in die geringste Aenderung seiner Resolution willigen wolte.

Den 27. Sept. hat sich der Königl. General-Procurator Monsr. Achilles de Harlay bey der Chambre des Vocations angegeben / und ist daselbst folgende Acte von Appellation an ein freyes generales Concilium ergangen.

„ Nachdem des Königs General-Procura-
„ tor heute an diesem Tage in die Chambre
„ des Vocations auffgetretten / hat er vorge-
„ tragen; daß weiln die Thätlichkeiten / die der
„ König / in dem Schreiben / welches er an
„ dē Hn. Cardinal d'Estrées am 6. dieses Mo-
„ nats abgelassen / weitläufftig angeführet / S.
„ Maj. nöthigten unsern heiligen Vatter wissen
„ zu lassen / daß sie denselben ins Künfftige nicht
„ anders / als einen mit dero Feinden verbunde-
„ nen Fürsten ansehen / und denselben hinfüro
„ nicht mehr vor einen Richter in allen denen
„ Sachen / welche dero Interesse betreffen / er-
„ kennen könte / so hat der General-Procura-
„ tor seiner Schuldigkeit gemäß zu seyn erach-
„ tet / die in dem Rechte bestätigte / und bey
„ vielen Gelegenheiten gebrauchte / auch auff der
„ Italiänischen Canonisten Meynung selbst
„ gegründete præcautiones zugleich zu nehmen /
„ um zu verhindern / daß Se. Heiligkeit in diesen
„ Sachen zum wenigsten keine gültige und or-
„ dentliche Urtheil fällen könne: diesem zu Fol-
„ ge / hat er von allen dem was Se. Heiligkeit
„ möchten gethan haben / oder ins Künfftige
„ noch thun könte / von allen Urtheilen und
„ Schlüssen / welche sie schon gegeben / oder
„ folgentlich zum Nachtheil des Königs / der
„ Rechten seiner Cron und Jh. Majest. Un-
„ terthanen geben möchte / eine extrajudiciaire
„ Appellation an das allgemeine Concilium
„ beygebracht. Der Respect, welchen er dem
„ Hofe schuldig ist / hat ihn verpflichtet / ihme
„ davon Nachricht zu geben / und ihme den deß-
„ halb auffgesetzten Act zu übergeben. Der Hof
„ wird darin / in dem Befehl / welchen er vom
„ Könige in dieser Sache empfangen / eine solche
„ Frömmigkeit / Weißheit und Moderation
„ finden / daß es scheinet / daß sie in diesem Für-
„ sten / alle Passiones, welche andern Leuten so
„ sehr anhangen / gäntzlich gedämpffet.

„ Er hoffet / daß der Hof sein Verhalten bil-
„ lichen werde / und er ist gäntzlich versichert / daß
„ er allezeit mit allem Eiffer und Treue alle die
Autorität / welche der König dem Hofe an- „
vertrauen wollen / anwenden werde / den Re- „
spect, welcher Sr. Majest. aus so vielen ge- „
rechten Gründen gebühret / wie auch die Rech- „
te seiner Crone / die Ruhe seiner Unterthanen / „
und die Freyheiten / welche die Gallicanische „
Kirche nicht allein hat / sondern welche sie nur „
mit mehrerm Verstande und Macht / als die „
andern Kirchen / erhalten / zu beschützen.

1688.

Nachdem der General-Procurator des Königs abgetretten / und der erwehnte Appellations-Act nebst allen seinen Schlüssen und Stücken gelesen / und die Sache überlegt / so befiehlet die Cammer oder der Hof / daß der erwehnte Appellations-Act solle im Protocoll verzeichnet werden / um sich dessen / wann solches nöthig seyn wird / zu gebrauchen / und daß dem Könige demüthigst solle gedancket werden / daß er geruhet / daß der General-Procurator des Königs / die in dergleichen Begebenheiten gewöhnliche Proceduren wieder vornehme / und daß der Herr Ober-Præsident dem Könige im Nahmen des gantzen Collegii von ihrer Ergebenheit gegen desselben gesalbten Person und Dienste Versicherung thun solle / wie auch von dem Eyffer / mit welchem sie allezeit die Authorität / so der König ihnen anzuvertrauen beliebet / anwenden werden / die Rechte seiner Crone / die Freyheiten des Königreichs / und die Ruhe seiner Unterthanen zu erhalten. Gegeben in der Chambre des Vocations, den 27. Sept. 1688. war unterschrieben / Dangois.

Vor denen unterschriebenen Apostolischen Notariis, welche zu diesem Ende in des Königs Bedienten Gerichts-Cammer auffm Palais in dieser Stadt Paris gefordert / ist in Person erschienen Herr Achilles de Harlay, Königlicher Staats-Rath und Sr. Majest. General-Procurator, welcher vorgetragen / daß weiln der Ruff von unsers heiligen Vatters des Pabsts Innocentii XI. Frömmigkeit verursachet / daß der König desselben Erhöhung auffm Päbstlichen Stuhl mit grosser Freude vernommen / so habe Seine Majestät von der Zeit dahin getrachtet / wie sie sich mit Jhr. Heiligkeit vereinigen möchte / um emmüthig an allem dem / was zu Gottes Ehren und seinem Dienst gereiche / zu arbeiten.

Weil aber Jh. Majest. Verlangen und Bemühungen / welche sie zu dem Ende gethan / nicht die Würckungen gehabt / welche sie wol gehoffet / so hat der König auff seiner Seyte die Macht / welche GOtt demselben in seine Hände gegeben / angewendet / in seinem Königreiche die reine Religion zu erhalten / und in dem Schooß der Kirchen eine grosse Anzahl ihrer Kinder / welche sie verlohren hatte / wieder zurück zu bringen / wodurch er der Kirchen allen Schutz / welchen sie von der Authorität eines solchen grossen Königs erwarten könte / gegeben / und hat Se. Majest. hiedurch durch ihr Exempel die Kirche erbauet / und alle ihre Unterthanen durch dero sonderbare Frömmigkeit unterrichtet.

1688.

Dieses alles ungeachtet / hat der Pabst / welchem solche hohe Tugenden und Wundervolle Thaten des Königes Person höchst beliebt machen sollen / sich zweyer Bischöffe Klagen / welche sie ihm wegen des Rechts des Regale vorgetragen / mit höchstem Eyffer angenommen / und hat Seine Heil. aller andern Prælaten dieses Königreichs Zeugnüsse der Gnaden / welche sie vom Könige / auch zum Schaden seiner Rechte / in diesem Stücke empfangen / verworffen.

Seine Heiligkeit hat sich unterstanden / des Königs Gesandten am Römischen Hoffe / die Freyheiten zu benehmen / derer sie auch unter sein Pontificat selbst genossen / und zwar in einer Stadt / allwo die Erkäntlichkeit der Päbste noch viel scheinbarere und besondere Zeichen der Souverainität / derer sich unsere Könige / dem heil. Stuhl zu gut / vormals begeben / ihnen erhalten können.

Der Pabst hat die Declaration, welche die versamlete Abgeordnete der Geistlichkeit in dieser Stadt Anno 1682. über ihren Meynungen von der Kirchlichen Gewalt gemacht / zum wenigsten als eine suspecte und gefährliche Lehre angesehen; und zu einer solchen Zeit / da viele von seinen Vorfahren lieber an den äusserstẽ Enden Europæ gewesen / als daß sie so viele Neubekehrte ohne Hirten gehen lassen / hat Se. Heiligkeit vielen Geistlichen / welche der König ernennet / die vacante Kirchen in seinem Königreich zu verwalten / und welchen man kein ander Laster vorwerffen kan / als daß sie durch ihre Wissenschafft die Warheit erkant / und solche mit einer Auffrichtigkeit / welche doch mit allem Respect gegen den heiligen Stuhl begleitet / bekennet.

Die Conduite, welche der Pabst des Ertz-Bischoffthums von Cölln wegen / gehalten / giebet Ursach zu glauben / daß seine Partheylichkeiten ein Theil seiner Scrupeln und Schwierigkeiten bald machen / bald wieder vertreiben können. Die Standhafftigkeit / welche Se. Heil. bezeuget / des Königs Gesandten / welchen Se. Majest. bey diesen Conjuncturen ihr zuzuschicken geruhet / nicht vor einen Gesandten zu erkennen / und ihm keine Audientz zu geben: Die Excommunication, welcher sie sich wider diesen Minister gebrauchet: Die Untersagung der Kirche / welche GOtt unter dem Nahmen des heil. Ludwigs in der Stadt Rom gewiedmet: Endlich die unerhörte Verwegerung / welche sie vor kurtzem in Abschlagung der Audientz / welche eine Person / so von Sr. Maj. an Ihr geschicket / gethan: ja die Verwegerung nur ein Schreiben von Sr. Maj. anzunehmen / welches die Person bey sich hatte / werden der Nachwelt ein fast unglaubliches Exempel der Macht / welche die Religion und das Verlangen den Frieden in der Christenheit zu erhalten / über des Königs Gemüth gehabt / und der Authorität / welche die vorgefaste Meynung über den Pabst gehabt / und welche der Stelle und Ammt / welches er besitzet / so sehr zuwider seyn / darstellen.

Es würde vergeblich seyn / wann man sich länger hierin auffhalten wolte / weiln der König gewilliget / daß der Brieff welchen Se. Majestät in dieser Sache an den Herrn Cardinal d'Estrées am 6. dieses Monats geschrieben / öffentlich heraus gegeben werde. Und weil wir dann sehen / daß Jh. Heiligkeit / allen Erklärungen / welche der König derselben hat thun lassen wollen / und allen gerechten Klagen / welche man ihr von derselben vorzutragen hätte / das Gehör versagen / so werden wir endlich gezwungen / uns zu beschützen / und die Würde der Cron / und die Ruhe der Kön. Unterthanen / durch die Regeln der Gerechtigkeit zu erhalten / mitlerweiln S. M. solche mit so grossem Ruhm / durch die Macht seiner Waffen / vertheidiget.

Und wiewohl man nicht nöthig hätte wider dergleichen Urtheile / welche beydes wegen desjenigen Zustand / der sie gegeben / wie auch wegen Beschaffenheit der Materie, davon sie handeln / und der Personen / welche sie angehen möchten / null und nichtig seyn / einige Proceduren anzustellen / so hat dennoch der erwehnte Herr General-Procurator des Königs als Procurator, und nachdem er deßhalben von Sr. Maj. Vergünstigung erhalten / damit er nichts / was seiner Schuldigkeit nach ihm obliget / versäume / den Exempeln seiner Vorfahren zu Folge / hie mit declariren wollen / daß er im Nahmen des Königs und seiner Unterthanen / an das Universal-Concilium, welches Se. Heiligkeit nach den Canonischen Regeln zu beruffen belieben wird / von allem Verfahren und Thun / welche unser heiliger Vatter der Pabst schon möchte gethan haben / und von allen Urtheilen / welche S. Heiligkeit von der Zeit an / möchte gegeben haben / da Jh. Majest. derselben auff dero Befehl von ihren rechtmässigen Klagen / und von dem Argwohn / welchen sie wider gedachte Jh. Heil. gefasset / Nachricht gegeben / wie auch von allem Verfahren und Urtheilen / welche Se. Heil. ins Künfftige zum Schaden Sr. Maj. denen Rechten ihrer Cron / und ihren Unterthanen thun oder geben möchte / appellire / und hat er zugleich im Nahmen und Vermöge specialen vom Könige deßhalb empfangenen Befehls feyerlichst außgeredet und bedungen / daß des Königs Intention ist / unverbrüchlich an dem heil. Stuhl als an dem wahren Mittel-Punct der Einigkeit der Kirchen zu bleiben / daß sie desselben Rechte / Authorität und Præeminentz / mit eben dem Eyffer / wie Jh. Majest. bey so vielen wichtigen Gelegenheiten sehen lassen / erhalten welle / daß sie derselben vor ihre Person selbst zu geben willens / auch von allen dero Unterthanen Respect, Ehrerbietung und Submission, die sie ihm schuldig seyn / geben lassen wollen / und daß Se. Majest. so bald unser heil. Vatter der Pabst / als besser informirt / die Billichkeit und die Zeichen eines Richters und allgemeinen Vatters werde sehen lassen / sie an desselben Person den Kindlichen Respect, welchen sie ihm schuldig ist / wie sie zuvor gethan / geben wollen / welchen sie auch jetzo

leisten

1688. leisten würde / wann nicht ihre Heiligkeit eigene Conclusa: gegenwärtig zwinge / sich dessen zu enthalten. Geschehen zu Paris / in dem Palais der Richter-Stube der Königlichen Bedienten Anno 1688. den 27. Sept. Vormittage / war also unterschrieben: Moullinot der Aeltere und Batellier.

Und bald darauff ist erwehnter Herr General-Procurator des Königs / in Beyseyn der Unterschriebenen Apostolischen Notarien zu Paris vor Herr Nicolas Cheron Priori und Doctori Theologiæ des Ertzbischofflichums zu Paris Official erschienen / und denselben / nach vorher übergebenem Appellations-Act, gebeten / ihm die so genante Apostels zu geben / damit er die Appellation der Nothdurfft nach / fortsetzen könne.

Erwehnter Herr Official hat / so weit es in seiner Macht gestanden / ihm die so genante Apostels aus Respect, welchen er vor der allgemeinen Kirche / welche in ein Univerial-Concilium bestehet / und in Erwegung / daß die gedachte Appellation die Rechte des Königs / die Freyheit der Gallicanischen Kirche / und die Ruhe des Königreichs betrifft / außgefertiget. Gegeben in dem Officio zu Paris Anno 1688. den 27. Sept. Vormittage / war also unterschrieben: Moullinot der Aeltere und Batellier.

Den 30. Sept. hat der Ertz-Bischoff von Paris die damals zu Paris vorhandene Geistliche versamlen / und ihnen so wohl wegen Königl. Schreibens an den Cardinal d' Estrées als der jetzgedachten Appellations-Acte Nachricht ertheilet / welcher Actus vermittelst folgenden Berichts public gemacht worden.

„ Nachdem im 1688. Jahre am 30. und letzten Tage des Monats Sept. die Herren Ertz- „ und Bischöffe / welche sich wegen der Angelegenheit ihrer Diœcesen in Paris aufgehalten / „ auff Königlichen Befehl / nach gewöhnlichem „ Gebrauch / und nach den Regeln der Geistlichkeit zusammen berufften / haben sich des „ Morgens um 10. Uhr / zu dem hochwürdigsten und hochgebornen Herrn Franciſco de „ Harlay, Ertz-Bischoffe von Paris / Herzoge und Paire von Franckreich / Commendatori der Königlichen Orden / Provisori der „ Sorbonne, Superiori des Navarrischen Collegii, und ältesten Prælaten / unter denen „ welche sich in dieser Stadt befunden / hingegeben / die hochwürdigste und hochgeborne „ Herren / Carl Moriz le Tellier, Ertz-Bischoff / Herzog von Reims / ältester Pair von „ Franckreich / Legatus natus des Apostolischen Stuhls / Galliæ Belgicæ Primas, „ Carl le Goux de la Berchere, Bischoff von „ Lavaur, vom Könige ernenter Ertz-Bischoff von Alby, Daniel de Cornac, Bischoff „ von Valence und Die, von Sr. Majest. ernenter Ertz-Bischoff von Aix, Dionysius „ Sanguin, Bischoff von Senlis Touſſaint de „ Forbin, de Janſon, Bischoff Graf von Beauvais, Pair von Franckreich / Franciſcus de Clermont, de Tonnerre, Bischoff Graf von Noyon, Pair von Franckreich / Matthias Thureau, Bischoff von Dol, Franciſcus de Nesmond, Bischoff von Bayeux, Anton Franciſcus de Berthier, Bischoff von Rieux, Jacob Seguier, Bischoff von Nismes, Franciſcus de Battailler, Bischoff von Berthleem, Ludwig Anna Aubert de Villeſecin, Bischoff und Herr von Senez, Paul Philipp de Chaumont, Bischoff von Acqs, Petrus du Laurens, Bischoff von Bellay, Petrus de la Broué, Bischoff von Mirepoix, Humbert Ancelin, Bischoff von Tulles, Johannes Baptiſta d' Estrées, Bischoff / Herzog von Laon, Pair von Franckreich / Ludwig Marcel de Coëtlogon Bischoff von St. Brieux, Ludwig Joseph Adheymar de Monteil de Grignan, Bischoff von Carcaſſonne, Carl Benigne Hervé, denominirter Bischoff von Riez, Carl de Ville neuve de Venez, denominirter Bischoff von Glandéve, Victor Auguſtin de Mailly, denominirter Bischoff von Lavaur, Henrich de Nesmond, denominirter Bischoff von Montauban, und Petrus Franciſcus de Beauvau, denominirter Bischoff von Sarlat. 1688.

So bald ein jeder seine Stelle und Siz / der gewöhnlichen Ordnung nach / eingenommen / hat der Herr Ertz-Bischoff von Paris / wie gebräuchlich / das Gebet zum Heil. Geist verrichtet / nach welchem der Herr Abbt de Villars, als Agent, wie folget / geredet:

Meine Herren:

Nachdem ich von dem Hn. Ertz-Bischoff „ von Paris die Königl. Ordres erhalten / euch „ in den Ertz-Bischofflichen Siz zu berufen / „ so haben wir solche in gewöhnlicher Form „ möglichsten Fleiß nach außgerichtet. Eben „ diese Ordres, Meine Herren / verpflichten „ uns / euch von zween Actis, welche Sr. Maj. „ wegen der sonderlichen Hochachtung / welche „ sie zu ihnen träget / denselben communiciren „ wollen / Nachricht zu geben. Der erste ist ein „ Brieff / welchen Se. Majest. an den Herrn „ Cardinal d' Estrées den 6. Septembr. 1688. „ gegenwärtige Conjuncturen betreffend / ge„ schrieben: Der andere ist ein Appellations- „ Act, Vermöge welches der Herr General- „ Procurator des Parlaments am 26. Sept. „ eben desselben Jahres an ein allgemein „ Concilium appelliret / welchen Act Seine „ Majestät nicht hat öffentlich publiciren las„ sen wollen / bevor Sie Euch solchen com„ municiret / dafern es meinen Herren be„ liebet / wil ich beyde Acten denenselben vor„ lesen.

Hierauff hat der Ertz-Bischoff von Paris dem Abbt de Villars befohlen / die erwehnte Acta zu verlesen / welches er auch gethan / und nach geschehener Verlesung hat der Herr Ertz-Bischoff von Paris / folgende Rede gehalten:

Mei-

1688.

Meine Herren:

„ Der König hat mir befohlen / euren Agenten kund zu thun / euch an diesen Ort zu beruffen / damit ich euch als der Aelteste / das Vertrauen / womit Se. Majestät bey gegenwärtigen Conjuncturen euch zu Ehren gerühet / hinterbringen könne. Ihr werdet aus dem Briefe / welchen Se. Majestät an den Herrn Cardinal d' Estrées geschrieben hat / deroselben jetzigen Zustand vernommen haben / wie auch das gerechte Mißtrauen / welches Se. Majest. gegen den Pabst gefasset / als welcher sich durch keine Submission / welche S. M. demselben gethan / nit allein als der Erstgeborne Sohn der Kirchen / der den allgemeinen Vatter der Christen respectiret / sondern auch als ein Fürst / welcher mit exemplarischer Frömmigkeit begabet / und der alles anwenden wollen / seine Freundschafft zu erlangen / hat wollen bewegen lassen.

„ Unterdessen meine Herren / ist den getreuesten Dienern Sr. Maj. heute zu Tage gnugsam bewust / daß unser heiliger Vatter Seiner Majestät Gedult auffs höchste getrieben / und daß er sich auff Dero Cron öffentlicher Feinde Seyten ganz partheyisch erzeiget.

„ Dieses ist die Ursache / welche Se. Majest. bewogen / dero Ordre an den Herrn Cardinal d' Estrées nach Rom zu schicken und allhier des Parlaments General-Procurator zu gestatten / von den empfangenen Beleidigungen / oder welche noch währenden diesen Pontificat möchten gethan werden / an ein allgemein Concilium zu appelliren / welches um so viel mehr geschehen / weiln dieser würdige Magistrat wegen des Pabsts vorigen Verhaltens billich befürchtet / daß unser heiliger Vatter der Pabst nicht im Verfolg gegenwärtiger Conjuncturen eben wie zuvor verführe.

„ Und dieses meine Herren / geschiehet deßhalb / auff daß im Fall Seine Heiligkeit dero vorgefasten Meynung so weit folgen wolte / daß sie sich gar der geistlichen Waffen der Kirche zum Schaden Jh. Majest. Unterthanen und Landen gebrauchete / der Herr General-Procurator durch diesen Act alle geistliche Proceduren eines auff Franckreich erzörnten Pabsts auffhalten möge / und daß die Appellation an das zukünfftige allgemeine Concilium, welches nach unsern fundamental-Maximen über alle Aemmter und über alle Geistliche Personen ohne Unterscheid / ja über den Pabst selbst / alle Würckung seines ungeneigten bösen Willens verhindere / oder gar vernichte.

„ Mein Official hat dem Herrn General-Procurator ein Act über dieser Appellation, welches er in dem Tribunal meiner Jurisdiction gesuchet / gegeben / und hat dieser Magistrat auch die so genante Apostel begehret / damit er diese Appeliation zu gebührender Zeit und Ort fortsetzen könne.

Der König zweiffelt nicht / meine Herren werden mit höchstem Vergnügen die weise Fürsorge dieser Geistlichen Proceduren anhören / als welche die furchtsamsten Gewissen beruhiget / alles in seine Ordnung bringet / und den Unruhen selbst vorkommet / welche S. Maj. ohndem auff andere Weise / durch dero Macht und durch die Gerechtigkeit dero Waffen vertreiben werden.

Aber S. Majest. trägt zu euren Eyffer und Treue die Zuversicht / daß ihr in euren Diœcesen euch durch Unterrichtung des Volcks / und durch eure Fürsorge dahin bemühen werden / den Unterthanen die kluge und mäßige Conduite Seiner Majest. vorzustellen.

Se. Majest. verhoffet auch / daß / weil meine Herren den Unterscheid / welcher zwischen einem Religions-Streit und einem schlechter dings weltlichen Krieg ist / gantz vollkommentlich wissen / sie die Furcht den Scrupuleusen Leuten benehmen / und die boßhafftigen Würckungen derjenigen / welche zu Dero Dienst / und gegen die Ruhe des Staats übel geneigt seyn möchten / abwenden werden.

Auch hat der König mir befohlen / Euren Agenten Ordres zu geben / daß sie desselben Meynung und Wille unsern abwesenden Mitbrüdern zu wissen thun / welche durch dieses Mittel / ungeachtet ihrer Entfernung / an der Ehre / welche uns der König heute thut / mit Theil haben werden.

Im übrigen zweiffeln Jh. Majest. nicht / daß ihr vor Wiedererlangung des allgemeinen Friedens der Christenheit / und für das gute Verständnüß zwischen unserm heiligen Vatter dem Pabst und dem Könige / weßhalb Seine Majestät sich schon sehr bemühet / bitten werdet.

Jh. Maj. werden an ihrer Seyten nichts / was recht und billig ist / ermangeln lassen / diesen Zweck zu erhalten. Auch hoffet dieselbe / daß durch dero Tapfferkeit und euren Eyffer GOtt ihren Wunsch erhören / und dero Vornehmen und Frömmigkeit überhäufft segnen werde.

Nach geendigter dieser Rede / hat die gantze Versamlung insgesammt und einmühtig den Herrn Ertz-Bischoff von Paris ersuchet / Sr. Majest. vor die Ehre / welche sie der Versamlung durch Communicirung dessen / was sich in den wichtigsten Sachen begeben / sonderlich in den verlesenen Acten enthalten / gethan / zu dancken / und zu bezeugen / daß Sie bey gegenwärtigem Zustand vor diese hohe Gunst nichts bessers thun könte / als GOtt zu ersuchen / daß er dem Pabst in dieser Gelegenheit Friedens-Gedancken eingeben wolle / daß sie die Frömmigkeit des Königes rühmeten / demselben demütigst dancketen / und Jh. Maj. wegen dero klugen Conduite unterthänigst Glück

wün-

1688. „ wünscheten. Geschehen zu Pariß im vorgedachten Jahr und Tage.

Franciscus, Ertz-Bischoff von Pariß / Præsident.

Carl Moritz / Ertz-Bischoff / Hertzog von Reims.

Carl / Bischoff von Lavaur, ernenter Ertz-Bischoff von Alby.

Daniel de Cornac, Bischoff und Graf von Valence und Die, ernenter Ertz-Bischoff von Aix.

Dionysius Sanguin, Bischoff von Senlis.

Toullaint, Bischoff und Graf von Beauvais.

Franciscus Bischoff von Bayeux.

Franciscus de Clermont, Bischoff / Graf von Noyor.

Anton Franciscus, Bischoff von Rieux.

Matthieu, Bischoff von Dol.

Seguier, Bischoff von Nismes.

Franciscus, Bischoff von Bethleem.

Ludwig Anna, Bischoff von Senez.

Paul Philipp / Bischoff von Acqs.

Petrus, Bischoff von Bellay.

Petrus, Bischoff von Mirepoix.

Humbert, Bischoff von Tulles.

Johannes d' Estrées, Bischoff / Hertzog von Laon.

Ludwig Marcel de Coetlogon, Bischoff von St. Brieux.

Ludwig Joseph de Grignan, Bischoff von Carcassonne.

Carl Benigne Hervé, denominirter Bischoff von Gap.

Jacob de Maretz, denominirter Bischoff von Rietz.

Victor Augustin, denominirter Bischoff von Lavaur.

Carl de Villeneuve de Vence, denominirter Bischoff von Gladeve.

Henrich de Nesmond, denominirter Bischoff von Montauban.

Petrus Franciscus de Beauvau, denominirter Bischoff von Sarlat.

Wie sonsten der König sich bey der Churfl. Cöllnischen Wahl getrret / auch wie er nachmals den 24. Sept. den Krieg wider das Teutsche Reich publiciret / und was weiter dabey vorgegangen / solches haben wir oben in den Krieges- auch Teutschen Reichs-Geschichten mit mehrerm gesehen.

Allhier folget noch anzufügen / daß im Oct. darauff der Päbstliche Nuncius zu Pariß auff Befehl des Königs mit einer höfflichen Art von Arrest beleget worden / folgender massen: Es begab sich Monsr. von St. Olon, einer von des Königs ordinari Cammer-Junckern / auff Ordre des Hofes / Abends um 10. Uhr nach des Nuncii Pallast. Als er aber vernommen / daß er bereits schlaffen gegangen war / wolte er nicht zugeben / daß man ihn auffwecken solte / sondern ließ sich eine Matratzen in dessen Antechambre, oder Vorgemach bringen / und brachte daselbst die Nacht zu. Des andern Tags morgends zwischen 6. und 7. Uhr / als er auffgestanden / zeigete er demselben im Nahmen des Königs an / wie daß Seine Majest. ihn wegen seiner Cardinals Würde / und seines Characters, als Päbstlicher Nuncius, in hohem Werth hielte / welches dann Se. Majest. obligirte / ihme einen von seinen Cammer-Junckern zu senden / der ihm Gesellschafft leistete / und alle schuldige Ehre erwiese / aus Beysorge / es möchte der gemeine Pöbel / wann er die unrechtmässige Proceduren des Römischen Hofes vernähme / Seine Eminentz einiges Ungemach zufügen. Von derselben Zeit an hat ihn der Herr von St. Olon nie verlassen / wiewol nicht ohne ist / daß er überall hingehen dörffen / wo er gewolt hat / jedoch allzeit mit seiner Guarde: Als er einsmals zu St. Denirs gewesen / und in der Wiederkehr vor St. Lazarus vorbey gefahren / hat er Gelegenheit genommen / dieses schöne Gebäu zu besehen / welches ihme dann so wol gefallen / daß er sich gegen den Herrn von St. Olon vernehmen lassen / er befinde dasselbe so annehmlich / daß er entschlossen sey / daselbst zu bleiben / wie er dann von derselben Zeit an nicht wieder daraus kommen.

1688.

Freuden-Bezeugung zu Pariß / wegen Eroberung Philippsburg.

Den 1. Novembr. langte ein Currier aus Teutschland an / mit Bericht / daß sich die Vestung Philippsburg mit Accord an den Dauphin ergeben / weßwegen zu Pariß in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen worden. Weiln aber auch inzwischen Nachricht eingelauffen / daß es in Engeland nicht zum besten stünde / und man sich dannenhero einer Anländung der Holländischen Flotte befürchtete / so ward der Hof sehr darüber bestürtzt; dannenhero der König allen Gouverneurs der Provintzen und Städte Ordre zugeschickt / die Neubekehrte / biß auff die Kinder von sieben Jahren wehrloß zu machen / und war denen Unedlen alles Gewehr bey Straff der Galeren verbotten / denen von Adel aber bey Straff drey tausend Pfund angedeutet / mehrers nicht als zween Degen / zwo Flinten / vier Pistolen / und 6. Pfund Pulver und Bley bey ihnen finden zu lassen.

Dauphin kommt wieder nach Versailles.

Den 13. 23. Novembr. langte der Dauphin nach geschehener Einnahme von Philippsburg wiederum zu Versailles an. Als ihm nun Se. Majest. entgegen gefahren / so ließ derselbe / so bald er die erste Carosse des Königs ansichtig ward / still halten / auszutretten. In gedachter ersten Carosse waren der Hertzog von Lurenburg / der Marschall de Lorges, der Hertzog de la Tremoville, und der von Montausier. Gedachte Herren stiegen auß / umfiengen die Knie des Dauphins / außgenommen der Hertzog von Montausier, welcher als dessen gewesener Gouverneur, die Freyheit genommen / ihn zu umhalsen / auch zugleich um Pardon gebetten / welchen ihm auch der Dauphin gnädigst verwilliget. Hierauff begab sich mehrgedachter Dauphin in aller Eyl nach Seiner Majestät Carosse / sich vor Ihro auff die Knie zu werffen / welches aber

Seine

1688. Seine Majestät durchaus nicht zugeben wolte / sondern ihn zu etlichen malen stille zu stehen / biß sie außgetretten; ersuchte / worzu sich dann selbiger verpflichtet befindende / wartete / biß der König ihn umhalsete. Madame la Dauphine, Mr. und Madame d' Orleans, thaten dergleichen / und begaben sich darauff insgesamt in die Kön. Carosse. Den 24. überlegte der König in seinem geheimen Rath / ob er den Krieg ebenfalls wider die Cron Spanien declariren / und einen Theil seiner Waffen wider selbige wenden solte; allein die meisten Stimmen giengen dahin / daß Ihre Majest. vorhero erwarten möchten / biß die Effecten / so mit der Spanischen Silber-Flotte ankommen / auff Rechnung der Unterthanen richtig angelangt wären.

Königin von Engeland langt zu Calais an.

Den 3. 23. Decembr. räisete der Holländische Ambassadeur von Paris wiederum nach Holland ab; hingegen aber langte selbigen Tags ein Expresser zu Versailles an / mit Bericht / daß die Königin von Engeland nebst dem Printzen von Wallis / Monsr. de Lauzun, und Mylord Povois den 11. 21. dito zu Calais ankommen seye. Der König schickte gleich seinen Groß-Stallmeister mit sechs Carossen / nebenst der Guarde ab / selbige zu empfangen / und abzuholen / welche folgends den 24. dito zu St. Germain angelangt / wovon wir in den Geschichten des folgenden Jahres mit mehrerm werden zu vernehmen haben.

Was in denen Königreichen Spanien und Portugall an beyden Königl. Höfen beydes in Staats- als andern Affairen / dieses 1688. Jahr denckwürdig vorgegangen.

König in Spanien wird wieder gesund.

NAchdem der König in Spanien von seiner gefährlichen Kranckheit / welche ihn im Novembr. voriges Jahrs zu Buon-Retiro mit einem starcken Fieber / und hefftigem Erbrechen angestossen / wieder zu völliger Gesundheit gelanget / hat sich bey diesem Hof so wol wegen der Vice-Royschafften / als auch andern Aemmter grosse Veränderung zugetragen / und

Ersetzet die Vice-Royschafften und andere Aemmter.

wurde zum Vice-Roy von Peru der Graf von Fuentes / Vice-Roy zu Valence denominiret; hingegen hat der Marquis von Villa-Franca die Vice-Royschafft von Valence bekommen. So hat auch der König fünff neue Staats-Räthe gemacht / nehmlich den Fürsten Alexander von Parma / den Grafen von Montery / den Grafen von St. Estevan, den Maquis de la Navas, und den Marquis de los Velos. Weil aber immittelst mit einem Expressen Zeitung eingelauffen / daß der Marquis del Carpio, Vice-Roy von Neapolis / den 15. Nov. verwichenen Jahres mit Todt abgangen / und der Connestable Colonna von Rom dahin gegangen / solche Stelle vermög der Königlichen Verordnung von Anno 1683. darinnen unter den drey Denominirten dieser der erste gewesen / ad interim zu bekleiden; als ist darauff der Graf von St. Estevan wieder zum Vice-Roy von Neapolis declarirt worden / weßwegen auch derselbe dahin auffgebrochen / und daselbst den 29. Januar. die Possession seiner Würde genommen / wovon zum Theil schon in des vorigen Jahres Geschichten gedacht worden. So hatte auch nunmehro der gewesene Ober-Staats-Minister, Hertzog von Medina-Celi, von dem König die Erlaubniß bekommen / wieder nach Madrit zu kehren / woselbst er alle seine Aemmter resignirt und auffgegeben. Ist demnach die Præsidenten-Charge im Rath von Indien / dem Marquis de los Velos, welcher dieselbe ad interim verwaltet gehabt / gegeben worden / und hat der Graf von Talara die Præsidenten-Stelle des Raths von denen Ordres, der Hertzog von Sessa die Ober-Stallmeister-Charge, und der Hertzog von Pastrana das Ober-Kellermeister-Ammt erhalten; der Marquis de Caska aber wurde zum Vice-Roy in Majorica, welche Charge er auch vormals schon gehabt / erklärt.

Und weil Seine Majest. bemühet war / daß bey dem schlechten Zustand des Königreichs das Volck / und Unterthanen erleichtert / und die Finantzen und Einkünfften vermehret werden möchten / so wurde für nöthig erachtet / nachfolgende Reglementen und Verordnungen provisionaliter einzurichten. 1. Wird den Unterthanen alles / was sie von der Subsidie del Millions genant / zu bezahlen schuldig / erlassen / außgenommen / was bereits dem Einnehmer zugestellet worden. 2. Werden die Unterthanen von Bezahlung dessen / was annoch von dem Recht 2. pro Cento biß den 13. Febr. 1687. zurück stehet / entladen. 3. Sollen sich diejenigen / welche einige Assignationes auff gedachter Rechten-Bezahlung empfangen / angeben. 4. Werden die Transporten verbotten / welche offtermals zu Bezahlung der Assignation und Reception geschehen / absolutè dem Nachtheil und Schaden / welchen die Particulier-Personen / und Königliche Pachter dadurch leyden / vorzukommen: Daher dieselbe an einem jeden Ort nach gewöhnlicher Art und Weise eingefordert werden sollen. 5. Werden alle extraordinar-Contributionen supprimirt / und allen Richtern verbotten / einige Ordres deßwegen außzufertigen. 6. Wird auch verbotten / den Zoll wegen der Revier-Fische künfftig zu heben / und werden alle Particulier-Personen von allem / was sie dißfalls schuldig sind / befreyet; dasjenige aber / was schon in den Händen des Empfangers ist / soll in die Finantz-Cammer gebracht werden. 7. Weil des Königs Schatz ziemlich erschöpffet / so ist für gut befunden worden / daß solcher / jedoch ohne Bedruckung der Unterthanen / wieder soll versehen werden; zu welchem Ende verordnet ist / daß eine Stifftung von 4. Millionen Reichsthalern gemacht / und derselben Einkünfften durch den Rath der Finantzen dem Hof geliefert werden

sollen.

1688. sollen. 8. Aus gedachten Millionen soll eine Summa zu Bezahlung der rückständigen Interessen / so den König betreffen / angewendet werden. 9. Sollen fünff mal hundert tausend Reichsthaler zu Bezahlung der Obligationen und Assignationen / welche man denen Personen von grossem Ansehen und Condition auff die Königliche Einkünffte gegeben / verordnet werden. 10. Soll man zwey mal hundert tausend Reichsthaler in Reserve behalten / die Pensionen / der Königlichen Ordre zu Folge / zu bezahlen / und den Uberschuß von solcher Summ absonderlich auffzubehalten. 11. Alle Renten so von denen geistlichen Communitäten in fünfferley Orden zur Inquisition reservirt / für das 1680. Jahr gehoben / sollen continuirt / und davon das Rückständige bezahlt werden. 12. Das Rückständige von dem jenigen / so nach besagtem Jahr bezahlet worden / soll man biß auff die Helffte reduciren. 13. Von gedachter Reduction der Renten / werden auch außgeschlossen die jenigen / so in Compensation einiger der Cron / oder Kirchen ruinirten Güther / so fern dabey die Reservation expresse stipulirt ist / gegeben worden sind. 14. Soll man die Renten supprimiren / welche auff die Subsidien für die Galeren und Guarnisonen stabilirt worden / deren Stifftung mit dem Capital der andern Haupt-Renten reunirt werden sollen. 15. Was die Renten betrifft / so auff die Subsidien der Silber-Platten gelegt worden / sollen dieselbe in dem jetzigen Stand conservirt werden. Nächst solchen jetzerzehlten Reglementen wurde auch eine Pragmatic beschlossen / des Inhalts / daß niemand / von was Qualität er auch seye / mehr Trauer-Kleider tragen / noch Carossen damit bekleiden solle / als ein kleines Band auf dem Hut. Etliche hielten dafür / daß solches geschehen / die grosse Unkosten / die der Adel auff solche Trauer wendet / zu ersparen / oder die außländischen Boyen / welche man in grossem Uberfluß brauchte / dadurch zu verhindern.

Als sonsten um diese Zeit Don Emanuel de Lira, Secretarius der allgemeinen Angelegenheiten dieses Königreichs / von Hofe gegangen / ist selbiger von sechs unbekandten Personen angefallen worden / und weil es ihnen mehr um seinen Beutel / als um seine Person zu thun gewesen / haben sie ihn / nachdem er ihnen einige Ducaten gegeben / wieder loß gelassen. Eben dergleichen ist auch dem Duc de Pastrana begegnet; wodurch dann der gantze Adel der Stadt Madrit dermassen allarmirt worden / daß keiner des Nachts ohne eine starcke Begleitung sich über die Gassen wagen wollen.

Ubrigens ist in den Hungarischen Geschichten des vorigen Jahres angeführet worden / welcher gestalt die Ungarische Stände die erbliche Succession selbigen Königreichs durch einen expressen Artickul / auff den (wiewol unverhoffften) Fall / und bey Absterbung der Oesterreichischen Linie / auff die Königliche Männliche Linie aus Spanien extendirt und verwilliget. Die Erklärung nun / wie auch die Krönung des Käiserlichen Erb-Printzens Josephi zum Erb-König in Ungarn / wurde zu Anfang des Martii diesem gantzen Königlichen Hauß durch den Käiserlichen extraordinar-Gesandten / Herrn Graf Colobret mit gewöhnlichen Ceremonien kund gemacht: Welche erfreuliche Bottschafft bey diesem Hof grosse Freude erwecket / also / daß man drey Abend nach einander Freuden-Feuer angestecket / und wurde nachgehends wegen dieser Succession Jh. Majestät die Complimenten von allen Höfen abgelegt: Gedachter Gesandter aber räisete den 20. 30. May / nachdem jhn Se. Maj. mit einer kostbaren guldenen Ketten / und Brustbild regalirt / von dannen wiederum ab. 1688.

Hingegen langte Eingangs Junii ein Currier von Londen von dem Königl. Spanischen Ambassadeur daselbst / Don Petro de Ronquillo, bey Hofe an / und berichtete die Geburt eines jungen Königl. Englischen Printzens; worauff der Englische Envoyé, Graf von Canßdonon / diese Geburt / nach Gewonheit dem König und allen fremden Ministern notificirt / weßwegen gleichfalls 3. Tage / als den 11. 12. und 13. Jul. Freuden-Feuer angezündet / und von besagtem Envoyé eine kostbare Mahlzeit / Feuer-Werck / und Comödie gehalten worden. Geburt des Printzen von Wallis wird dem Kön. Hof notificirt.

Hiernächst wurde Don Francisco de Toledo, nachdem er die einige Tochter des Marquis del Carpio geheyrathet / mit dem Titul des Hertzogs von Mont begabt / und zum Grand von Spanien gemacht. So gab auch der König dem Grafen von Fuentes, welcher erst als Vice-Re nach Neu-Spanien zu gehen ernennet worden / eine Stelle in dem Rath von Ost-Indien. Hingegen verordnete er den Don Melchior de Portocarrero, gewesenen Vice-Roy in Mexico, zum Vice-Roy in Peru / und den Don Gaspar de Sylva, Grafen von Galvez des Hertzogs von Pastrana und Infantado Bruder / zum Vice-Roy in Neu-Spanien. Des Grafen von Oropeza Sohn hatte eine Commenthurey von Alcantara, welche durch den Tod des Marquis de Liche vacant worden war / und jährlich biß zwantzig tausend Ducaten eintrug / bekommen. Und nachdem der Marquis, General Schatzmeister über die Finantzen in den Niederlanden / die Erlaubnüß vom König erhalten / daß er sich in den Carmeliter-Orden begeben möchte / als wurde dessen Charche dem Grafen von Bergeyck auffgetragen. Deßgleichen als in Catalonien einige unruhige Köpffe alles verwirren / und in Unruhe bringen wollen / der Vice-Re aber daselbst / Marquis de Leganez von dannen abgefordert zu werden begehrt / ernennte Seine Majestät an dessen Stelle den Grafen von Melgar, sich eylends nach Barcelona zu erheben / und den Tumult zu stillen. Sonst wurde das Gouvernement vō Cremona im Mayländischen Stado dem Don Jean Simon Tours, Gouverneur zu Final conferirt / Der König vergibt abermals einige neue Dignitäten.

1688.

das von Messina in Sicilien aber dem Don Santho de Miranda gegeben; Don Antonio Zopoli aber ist mit der Præsidentschafft der Königlichen Domainen selbigen Königreichs versehen worden. Uber das wurde der Graf von Bugtoy / in Ansehung seiner sonderbaren Meriten / vom König in Spanien zum Fürsten erkläret / also / daß er / und seine Nachkommen / sich stets also schreiben und nennen möchten.

Auff was Art und Weise sonsten der Frantzösische Ritter Tourville den Spanischen Admiral Papachino zum Grüssen gezwungen / und was für ein Gefecht zwischen beyden vorgegangen / davon hat dieser seinem König durch folgendes Schreiben eigentlichen Bericht erstattet.

Bericht-Schreiben des Spanischen Admirals von dem Gefecht mit den Frantzosen.

„ Nachdem / zu Folge Eu. Königlichen „ Majestät Ordre, ich mit dem Haupt-Schiff „ und der Fregatte St. Jeronimo von Neapolis nach Alicant abgesegelt / kam ich im Gesichte von Altea / auff der Küsten von Valentia den ersten Junii, und weil ich wegen des contrari Windes nicht ferner kommen kunte / ward ich genöthiget / des folgenden Tags frühe auff der Höhe zu bleiben / da ich den Cours mit einem kleinen Land-Winde verfolget. Bey Auffgang der Sonnen wurde ich drey Schiffe gewahr / die aus dem Westen kommen / worauff ich / als der Land-Wind auffgehöret / das Segel / damit ich lavirt hatte / beschlagen / und da ich mich bey vier Meylen in die See begeben / kamen wir so nahe an einander / daß mir miteinander reden kunten. Nachdem ich nun gesehen / daß sie Frantzosen waren / kam eine Tartane / die sie bey sich hatten / zu mir / und sagte / daß Monsieur Tourville begehrte / daß ich sie grüssen solte. Worauff ich antwortete / daß ich es zu thun nicht begehrte; mit welcher Antwort er wegginge / und ehe er zu seinem Schiff kam / nut seiner Flagge ein Zeichen gab. Worauff Monsieur Tourville alsbald auff mich zukame / weil er den Lauff vor mir hatte / und so nahe kam / daß die Reen einander berührten / da er mir zum ersten die Lage mit seinen Canonen / Musqueten und Granaten gab / worauff ihm dann mit allem eben also geantwortet wurde; Und weil die Ree von meinem Fork-Mast / und die von meiner Borigspriet an sein Schiff vest angehencket / so ward länger als eine halbe Stunde auff die Weise gefochten / und als er sahe / daß unsere Musqueten ihn sehr incommodirten / machte er / daß er von mir loß kame / und alsobald kam ein anderer / aber so nahe nicht / der gleichfalls die Lage bekam / wie auch der Dritte / der ihm sehr bald folgete. Hierauff wendeten sie sich alle drey / und als sie wieder geladen / verfolgeten sie ihr Gefechte / welches über die vierdthalb Stunden währete / und ward mit biß dahin von der Fregatte St. Jeronimo sehr wol beygestanden. Weil aber meine Flagge hinunter geschossen war / und er vermeynte / daß ich dieselbige gestrichen / hielte er mit Fechten inne / und gieng mit seinen Schiffen von mir ab / nachdem sie zuvor / da ich allein war / meinen grossen Mast über Boort geschossen / da dann zween von ihnen mir an die Seyte kommen / dahin derselbe fiel / und als sie sahen / daß mein Geschütz dadurch / wie auch das Tauwerck / und Segel nicht so wol mehr agiren kunte / attaquirten sie mich an der Seyten. Dieses aber ungeachtet / kam ich wieder loß / also / daß ich alles / was mich hindere / abkappen ließ / und von beyden Seyten zu schiessen begunte. Aber nachdem das Gefecht auch über zwo Stund gewähret / verliessen sie mich alle / und zwar so Rede loß / daß ich nicht eine Mast-Stange / Thau / Segel / oder etwas anders / ja biß zu Pen meines Ruders hatte / sondern war alles in Stücken geschossen. Hierauff sandte mir Monsieur Tourville ein Boot mit einem Officier zu / mir vorzustellen / wie es mit mir stünde / und wie sie das Schiff St. Jeronimo in ihrer Macht hätten / also / daß dasselbige in zwo Stunden / keinen Schuß gethan hätte / und mir nicht helffen könte / sondern selber wider mich wäre. Hier fragte ich ihn / was er dann von mir begehrte? Darauff er zur Antwort gab: Nichts anderst / alß daß ich ihn grüssen solte. Nachdem ich nun alle meine Officirer zusammen geruffen / zu vernehmen / in was für einem Zustand wir wären / und daß sie sagen solten / ob sie es für rathsam hielten / daß wir auffs neue fechten solten / so waren sie alle der Meynung von Nein / weil das Schiff gantz unbequem war / und wir darneben über hundert und zwantzig Todte / und Verwundete hatten / darbey fügend / daß sie keine Hülffe von dem Schiff St. Jeronimo mehr zu erwarten hätten / und wir gantz machtloß wären / also / daß wir nur als ein Ziel unsern Feinden / darnach zu schiessen / dienen würden / und doch nicht wehren könten. Auff diese Resolution kam ich heraus / und da ich auff dem Boord des Schiffs stund / protestirte ich überlaut gegen den Frantzösischen Officirer / daß ich grüssen wolte / er solte aber gegen seinen König nicht melden / daß er meynen solte / als ob es ein freywilliges / sondern daß es ein gezwungenes Grüssen sey. Hierauff gieng er weg / und weil ich etwas lang verweilete / angesehen ich ungern daran wolte / kame er wieder / und fragte / warum ich nicht thäte / was ich versprochen? Ich replicirte / daß mir sehr schwär fiele / die Kugeln aus den Stücken zu bringen. Er sagte aber / daß er außdrückliche Ordre von seinem König habe / sich grüssen zu lassen / und daß sie / ohne solches / nicht vorbey gehen könten / weßwegen

ich /

1688.

„ ich / weil ich meine Unvermögenheit gese-
„ hen / neun Schüsse mit blossem Pulver ge-
„ than / worauff mit gleicher Anzahl geant-
„ wortet. Darnach sandte er zum dritten
„ mal / mir zu sagen / daß ihm das jenige /
„ was passiret / leyd wäre / wann ich aber et-
„ was / so in seiner Macht wäre / vonnöthen
„ hätte / könte ich mich dessen bedienen. Ich
„ gab ihm aber zur Antwort / daß ich nichts
„ benöthiget wäre. Darauff er mit seinen
„ Schiffen seinen Cours fortgesetzet / was a-
„ ber mich anlanget / eylete ich mit aller Ge-
„ schwindigkeit nach dem Lande / und kam
„ biß Benidemi / allda ich zehen Stund
„ lang war / worauff ich zu Segel gieng /
„ und weil ich wegen contrari - Windes
„ nicht fortkommen kunte / ließ ich gestern
„ vor Villa Viosa die Ancker fallen / da ich
„ biß gestern Abend liegen blieben; weil a-
„ ber der Wind Ost ward / gieng ich zu Se-
„ gel / und kam des Abends um zehen Uhr al-
„ hier ein. Indem nun das Guth aus Eu.
„ Majestät Schiff / und der Fregatte St. Je-
„ ronimi außgeladen wird / und ich mich wie-
„ der außbessere / werde ich Eu. Majestät
„ Ordre abwarten / biß ich nach Cadix
„ komme. GOTT bewahre Eu. Majestät
„ Königliche Person / wie die Christenheit sol-
„ ches wol vonnöthen hat. Alicanten den 7.
„ Jun. 1688.

Pachino.

Nach diesem haben zwar die Frantzosen protestiren lassen / daß obiges Gefecht nicht zum Friedens-Bruch / sondern bloß den Gruß zu erhalten / angefangen war; Es hat aber der König ausdrücklich zu verstehen gegeben / daß er zu seiner Zeit die Procedur der Frantzosen rächen wolle.

Anlangend die außländische Spanische Geschichte / so wurde auff die zu Madrit eingelangte Zeitung / daß die Mohren sich starck versamleten / und Vorhabens seyn solten / zu gleicher Zeit die Vestungen Oran / Ceuta / Pennon / de los Velez, und Larache anzugreiffen / vom Spanischen Hofe von Stund an Ordre nach Malaga und Carthagena geschickt / von dannen Volck mit Kriegs-Munition zur Sicherheit solcher Plätze dahin abzusenden. Als demnach die Könige von Fez / und Marocco zu Lande sich der Vestung Oran näherten / bekam der Hertzog von Veraguas, General über die Galeren / Ordre, Kriegs-Munition, und Lebens-Mittel hinein zu bringen / ehe sie die Vestung auch von der Meer-Seyten mit Schiffen belägerten. Deßgleichen wurde dem Gouverneur, Don Felix Nieco de Sylva befohlen / keine Außfälle zu wagen / noch sich in das Ungemach / welches seinen Vorfahren begegnet / dadurch zu stürtzen. Hierauff ist der gantze Adel von Andalusien dahin gegangen / wie auch alle Officirer von Qualitäten / welche sich am Spanischen Hof befunden / so dahin abgeräiset / sich hinein zu werffen / worunter vornehmlich der Graf von Fuentes / der Marquis de Valero, der Marquis de Terracusa, der Marquis Cantelmo, der Hertzog Ernst von Hollstein / der Obrist Buy / und sonst viel andere ihre Tapfferkeit erweisen wollen. Uber diß hatte der König von Portugall fünff seiner Kriegs-Schiffe commandirt / Succurs dorthin überzuführen / wiewol er vom König in Spanien nicht darum ersucht worden; sondern besagter König that solches wegen des Interesse seiner eigenen Lande / welche durch Wegnehmung der Vestung Oran / wann die Barbaren etwas darauff vornehmen wolten / bloß stehen würden. Nun blieb zwar das Läger der Mohren den gantzen Sommer in der Nachbarschafft von Oran liegen; sie tentirten aber weiter nichts / ohne daß es schiene / als wolten sie die Einführung des Proviants verwehren; weßwegen der Graf di Fuentes, der Marquis di Planetas, der Marquis de Val, und der Marquis de Tornario, mit einigen andern vornehmen Volontairn außgefallen / den Feind zu allarmiren / welches kühnes Wagstück aber nicht gar glücklich abgeloffen / indem der Gouverneur selbst gezwungen ward / ihnen zu Hülff zu kommen / und den Feind zurück zu treiben / weil sonsten selbige in grosser Gefahr würden gestanden seyn / gefangen zu werden. Weiln nun diese Volontairs ohne Ordre außgefallen / als liesse der Gouverneur selbige in Arrest nehmen.

1688.

Und wieder verlassen.

Den 18. Octobr. langte des Don Felix di Sylva, Gouverneurs zu besagtem Oran Sohn / in Madrit mit dieser erwünschten Zeitung an / daß / als selbiger Gouverneur einigen Succurs an Volck und Munition aus Murcia überkommen / so hätte er etliche Tage hernach verbotten / nicht mehr weder aus Stücken noch Mußqueten zu schiessen / auch die Glocken nicht zu läuten / ingleichem keine Trommel zu schlagen / und kein Feuer in der Stadt zu machen: Indessen wurde die Cavallerie und Infanterie in die Aussenwercke verlegt / und weder die Wachten / noch Schild-Wachten abgewechselt / auch kein einig Geschrey gemacht / die Schiffe aber / so in denen See-Häven gewesen / ins Meer geschickt. Als er sich nun zween Tage also still gehalten / hätten die Mohren vermeynet / daß die Spanier den Ort / weiln sie darinnen nichts gesehen / noch gehöret / auch keinen Rauch vermercket / verlassen / derowegen sie dann mit ihrer Armee / in vierzehen tausend starck sich der Stadt genähert / und wie selbige an den Fuß der Contrescarpe kommen / hätte obbesagter Gouverneur alle Stücke / so mit Cartetschen und Hagel geladen gewesen / und die Mußqueten auff dieselbige lösen lassen; da denn zu gleicher Zeit die Guarnison auch außgefallen wäre / und ein so erschröckliches Metzeln unter den Mohren angerichtet hätte / daß die Zahl der Todter / Verwundeten und Gefangenen / sich auff 10000. belauffen. Uber diß hätten sie auch alle der Mohren Wercke und Schantzen ruinirt / und all ihr

1688.

grobes Geschütz / und Bagage erobert und überkommen. Da nun die Mohren gesehen / daß ihnen das Glück vor dieser Vestung gar nicht favorisiren wolte / so hätten sie sich mit ihrem annoch übrigen Geschütz / und andern wenigen Sachen zurück gezogen / wie auch die Könige von Fez und Marocco / ingleichem der Dey von Algier / so gleicher gestalt zu ihnen gekommen war / nachdem sie vorher etliche Meylen herum alles verheeret / nach ihren Landen gegangen / also / daß dieser Platz nunmehr gäntzlich von der Barbaren Blocquirung befreyet worden.

Silber-Flotte kömt in Spanien an.

Im Novembr. wurde dieses Königreich höchst erfreuet / weil gleich zu Anfang desselben die Silber-Flotte aus Neu-Spanien mit dergleichen Reichthum angelanget / als wol nicht eine vor ihr mag gebracht haben / und hatte selbige nur allein an Gold und Silber dreyzehen biß vierzehen Millionen / (wovon doch dem König nicht mehr als fünff hundert und zwantzig tausend Thaler zukamen / weil er in Indien neun hundert tausend Reichsthaler Schulden bezahlen lassen / und in die sechzehen Millionen an Güthern und Früchten auff waren.

Printz von Sachsen wird zu Lissabon stattlich regalirt.

Zu Lissabon / der Haupt-Stadt in Portugall / langte den 29. Februar. Ihre Durchl. der Chur-Sächsische Printz / Hertzog Friederich Augustus / nachdem er zu Madrit beym König in Spanien zur Audientz gewesen / und derselbe die Æstime, die er von Seiner Churfürstlichen Durchl. seinem Herrn Vatter habe / zu erkennen gegeben / an / und wurde von dem Holländischen / und andern außländischen Ministern bewillkommet; hat auch hierauff beym König und der Königin / wie auch der Infantin Audientz gehabt / und nachdem Seine Durchleucht. alles / was zu sehen würdig / daselbst in Augenschein genommen / ist hochgedachter Printz / den ersten Martii sehr wol vergnügt / wieder nach Madrit geräiset / und als er Abschied genommen / von dem König mit einem kostbaren Claynod / und einem schönen Pferd / mit allem Zugehör beschencket worden.

Klage des Frantzös. Ambassad. am Portugesischen Hof.

Inzwischen hat der Frantzösische Ambassadeur, auff expresse Ordre des Frantzösischen Hofes / sich beym König beklagt / daß sein Envoyé an dem Päbstlichen Hof zu Rom dem Marquis de Lavardin die gewöhnliche Visite nicht gegeben / und weil solches wider die gute Freundschafft und Intelligentz / die zwischen seinem Herrn / und dem König in Portugall biß daher gewesen / streite / so hat er inständig gesucht / daß gedachter Envoyé seinen Fehler ändern / und demselbigen Ordre zugesendet werden möchte / seine solenne Visite, und dabenebenst gebührende Entschuldigung bey demselben abzulegen.

Königin in Engeland ändert ihre Resolutiõ

Nach der Zeit / als der Hof die Resolution der Königlichen Frau Wittib von Engeland / des Königs Schwester / wieder nach Lissabon zu kommen / und die übrige Zeit ihres Lebens in selbigem Königreich zuzubringen / publicirt hatte / wurde zwar das Absehen dahin gerichtet / zu ihrer Abholung einen Ambalsadeur abzuordnen: nemlich den Grafen von Bontevora, weil er die Ehre gehabt / ermeldte Königin bey dero Herrath / jedoch ohne Character, nach Engeland zu begleiten: Allein sie selbst erklärte sich hernach anderst / und verordnete etliche Herren / welche ihre Declaration, und Ursachen / warum sie nun im Königreich bleiben / und nicht nach Portugall kommen wolte / überbringen sollten. Diese Herren aber hatten auff ihrer Reise das Pacquet-Boot zu frühe verlassen / weßwegen sie alle / und unter andern der Königin Beicht-Vatter / und der Lord Gasford / in der Gegend von Roan ertruncken / deren Cörper man nach London zurück gebracht.

Sonst wurde den 30. Junii ein Gesetz publicirt / vermittelst dessen alles beschnittene Geld abgesetzt worden / und das neu gemünzte erhöhet werden solte / welches grosse Verwirrung unter den Kauffleuthen verursachte / worüber zu Lissabon bald ein Aufflauff entstanden wäre / wann nicht durch Königliche gute Anstalt und Vorsorge einige Trouppen an unterschiedlichen Orten wären gestellet worden / solchem vorzukommen.

Den 20. 30. Augusti ist die Königin in Portugall / zu gröster Freud des Königs / und gantzen Königreichs / eines jungen Printzen glücklich genesen; worauff alsbald an unterschiedliche Höfe expresse Currier abgefertiget / und aller Orten wol mit Lösung der Stücke von denen auff der Rivier liegenden Schiffen / als Anzündung vieler Laternen und anderer Lichter / Freuden-Zeichen gegeben worden.

Diese Freude wurde vermehret / als den 15. Novembr. die Königliche Flotte von der Bay de Totos los Santos, und Fernambuco / nebenst einem reich beladenen Schiff von Goa / in allem in zwey und dreyssig Segel starck / glücklich zu Lissabon eingelauffen. Besagte Flotte hatte auff der Höhe der Flämischen Eylanden schweren Sturm erlitten / worinn en ein Schiff / genant St. Franciscus, mit sieben hundert Kisten Zucker / Toback / und andern Guth geladen / zu Grund gegangen / wodurch auch die meiste Schiffe von einander gerennet worden / weil auch viel Boots-Volck auff den Schiffen an einer Seuche / die bißher in Brasilien grassirt / gestorben / so haben diese Schiffe die Quarantaine halten müssen / und hat man die noch kranck gewesen / ins Lazareth gebracht / ihrentwegen alle besorgliche Furcht derenthalben wegzunehmen. Die Ladung aber dieser Flotte bestunde ohngefähr in neun biß zehen tausend Kisten Zucker / zehen tausend Rollen Taback und andern Waaren. Wir wollen aber diesem Königreich seine Freude lassen / und anjetzo vernehmen:

Was

1688.

Was sich in Italien / vornehmlich an dem Päbstlichen Hof zu Rom wegen der Quartier-Freyheiten / wie auch an andern Staaten und Republiquen dieses 1688. Jahr über denckwürdig zugetragen.

WJe weit es mit denen Strittigkeiten zwischen dem Pabst / und Frantzösischen Abgesandten Marquis de Lavardin, zu Rom wegen der Quartier-Freyheit gekommen / davon ist in den Italiänischen Geschichten des 1687. Jahrs außführlicher Bericht / wie auch die Acten der Appellation und Arrest des Parlaments zu Pariß gegen die Päbstl. Bull / unter den kurtz vorhergegangenen Frantzösischen Geschichten in forma zu finden.

Es ward aber gedachter Arrest des Parlaments zu Pariß den 8. Febr. (St. n.) in Frantzösischer Sprach / worauff des Königs Wappen stunde / in vielen Kirchen und Plätzen in Rom angeheffter gefunden / welches aber von dem Pabst sehr übel auffgenommen / und deßwegen dem P. Inquisitor Ordre gegeben worden / solche aller Orten durch die Sbirren abreissen zu lassen. Der Eyffer aber gegen des Marquis de Lavardin Persen hat bald hierauff in etwas zu schwinden wieder angefangen / indem der Cardinal Vicarius aus Päbstlichem Befehl den 2. Martii, an der Frantzösischen Ludwigs-Kirch ein wieder Oeffnungs-Decret solcher Kirchen / ohne Anführung derer Ursachen / warum solche sethero biß in den fünff und sechtzigsten Tag verschlossen gewesen / anschlagen lassen; wie dann auch der Pabst bey herannahenden Oster-Feyertägen besagtem Marquis de Lavardin zu communicirn erlaubt; worauff derselbe in seiner Hauß-Capell solches verrichtet / und hat sich nachfolgends mit einem grossen Gefolg zu Fuß nach der Kirch St. Johann in Lateran / um allda den GOttes-Dienst zu verrichten / erhoben / da er sehr reiche Allmosen unter die Armen mit eigener Hand außgetheilet. Allein was die Vergönnung / und von Franckreich gesuchte Quartier-Freyheit anlangte / da wolte der Pabst von seiner einmal gefaßten Resolution keines Wegs weichen.

Frantzös. Parlaments Schluß wird zu Rom publicirt.

Allhier wird verhoffentlich dem Geschichtliebenden Leser nicht zuwider seyn / wann wir jetzo ein wenig einen Abtritt nehmen / und zu Erklärung der wider die Quartiers-Freyheit außgelassenen Päbstlichen Bull / und bißherigen Verfahrens gegen den Frantzösischen Ambassadeur, Marquis de Lavardin / die darüber zwischen dem Pabst / und dem König in Franckreich entstandene Mißhelligkeiten / etwas weitläufftig und umständig und zwar nach Anleitung einer aus dem Italiänischen ins Teutsche übersetzten Deduction anführen.

Es beruhet aber die gantze Sache darauff / daß schon von vielen Jahren her die Bedienten derer in Rom sich befindlichen außwertigen Gesandten angefangen haben / sich denen Gerichts-Dienern / wann dieselbe bey der Gesandten Häusern und Pallästen / oder um selbige Gegend zu Verrichtung ihres Amtes vorbey gegangen / zu widersetzen. Allein es hat die dermalige Regierung nicht unterlassen / ungeachtet dergleichen unbefugten Beginnens / den Delinquenten den Proceß zu machen / ja selbige / wann sie ihres Verbrechens genugsam überführet worden / zu gebührender Straff zu ziehen. Wie nun der Gesandten Bediente mit diesem Verfahren eine Zeitlang continuirt / haben endlich die Gesandten selbst allgemählich eine Freyheit / oder Asylum für ihre Wohnungen / und umher stehende Häuser zu begehren / oder vielmehr / deutlicher zu sagen / sich derselben anzumassen / sich unterstanden / wodurch dann gantze Gassen / und eine grosse Anzahl Häuser darunter gezogen worden / sintemaln die Gesandten nach ihrem eygenen Belieben diese Gerechtigkeit extendirt und erstrecket / und durchaus nicht leyden / noch gestatten wollen / daß ein Gerichts-Diener in den von ihnen selbst abgefaßten Bezirck kommen / oder die Ordre, die ihm der Richter gegeben / vollziehen solte; ja sie wolten nicht einmal zugeben / daß man wider die jenigen / so wegen Schulden / oder anderer Mißhandlung halber flüchtig worden / das geringste in solchem District und Bezirck vornehmen solte / wann auch gleich bereits ein Urtheil wider dergleichen Schuldner / oder Delinquenten gefället war. Hieraus folgte nun / weil in solchen Orten der Justiz nicht ihr freyer Lauff gelassen / sondern solche Ubelthäter des Pabsts / und der Obrigkeit Jurisdiction entzogen worden / daß alle Banqueroutirer / berüchtigte Weibs-Personen / Spitzbuben und falsche Spieler / Paßquillanten / Gottslästerer / Banditen / Todtschläger / Meuchelmörder / ja alle die ärgste Buben aus der Stadt sich dahin / als einen sichern Ort / begeben / ungeachtet Sonnenklar / daß / wenn dergleichen Bösewichter nicht zu gebührender Straff gezogen werden dürfften / nichts anders / als der Untergang einer Stadt / und des gantzen Landes daraus zu erwarten.

1688. dem wegen der Quartier-Freyheit zwischen dem Pabst und König in Franckreich entstandenen Streit.

Es haben aber die Päbste nicht ermangelt / sich diesem Werck möglichst entgegen zu setzen / und ist unter vielen andern Exempeln dieses / was Anno 1649. zu Innocentii X. Zeiten vorgegangen / mit Stillschweigen keines Wegs zu übergehen. Dann als dieser Pabst erfahren / daß zween Meuchelmörder / welche zwey Neapolitanische Edelleute hinter dem Garten zu Monte Cavallo umgebracht / sich in des Frantzösischen Ambassadeurs, so damals der Commandeur von Valence war / Pallast retirirt hatten / schickte er die Sbirren / nebst einer gantzen Compagnie Soldaten dahin / ließ in den Pallast fallen / und die ermeldten Meuchelmörder heraus nehmen.

Ja es ist der gantzen Stadt Rom mehr als zu

1688. wol bekant / daß man nicht nur unter dieses Pabsts Regierung / ungeacht sie zehen / und mehr Jahr gewähret / sondern auch zu Alexandri VII. Zeiten nicht einmal gewust / was die Quartiers-Freyheit der Gesandten für ein Ding wäre.

Und zwar kan solches nicht besser / als aus dem Tractat zu Pisa von Anno 1664. dargethan werden. Dann als der Herzog von Crequi wegen des Schimpffs / so ihm zu Rom von denen Corsen widerfahren / Satisfaction gantz trotziglich begehret / war unter andern Artickeln / die in seinem Nahmen von des Groß-Herzogs von Florentz Bruder / Printz Matthias / nach Rom geschickt worden / auch dieser einer / daß zu mehrer Sicherheit der Gesandten des Aller-Christlichsten Königs / die Soldaten und Sbirren nicht mehr über den Farnesischen Platz / allwo damals die Frantzösischen Gesandten zu logiren pflegten / gehen solten / in folgenden Worten abgefasset: Daß man / um mehrer Sicherheit der Gesandten willen / nicht ferner gestatten solle / daß Soldaten / oder Sbirren über den Farnesischen Platz gehen. Allein die Staats-Cantzley bezeuget / daß der Pabst darauff geantwortet / er könte dieses durchaus nicht einraumen / sondern er wolle so wol dem Ambassadeur, als dessen Familie / und Wohnung allen gebührenden Respect erweisen lassen / wie solches an anderer Potentaten Höfen gebräuchlich: In dieses Begehren aber wegen der Freyheit des Farnesischen Pallasts könte man nicht willigen / weil sonsten der Pabst sich hierdurch öffentlich seiner Jurisdiction über dieses Theil der Stadt Rom begebe / und den Apostolischen Stuhl um seine Herrschafft in dieser / und andern Gegenden bringen würde / indem sonder Zweiffel die andern Gesandten / deren jederzeit eine grosse Anzahl an dem Päbstlichen Hof befindlich / solches Exempels sich würden bedienet / und gleicher Freyheit in ihren Reviren und Strassen / wo sie gewohnet / oder ihr Quartier gehabt / angemasset haben.

Nun kan man aus diesem Anspinnen des Herzogs von Crequy füglich schliessen / daß / weil er die Quartiers-Freyheit damals begehret / er solche zuvor in seiner Anwesenheit zu Rom nicht gehabt haben müsse; gleichwie aus der deutlichen abschlägigen Antwort des Pabsts / der rechte Verstand des Artickels / welcher nachgehends dem Pisanischen Tractat, wegen dieses Puncts einverleibet worden / zur Gnüge abzunehmen! zumahln da mehrermeldter Herzog von Crequy in der Conferentz / so zwischen ihm und dem Päbstlichen Gevollmächtigten / Signor Rusponi, den 23. Junii 1665. bey Ponte Buonvicino gehalten worden / nicht weiter auff die Freyheit des Farnesischen Platzes gedrungen / sondern sich erkläret / daß sein König / wann die übrigen Puncten zuvorher abgethan wären / zufrieden seyn würde / dafern der Pabst nur versprechen thäte / daß er dem Frantzösischen Gesandten allen gebührenden Respect bezeugen lassen / und hierzu alle Versicherung geben wolte / die bey andern Potentaten gewöhnlich / und denen Päbstlichen Nuncijs gegeben zu werden pflegten. 1688.

Es ist auch hernach würcklich in dem 9. Artickel des zu Pisa zwischen obgedachtem Päbstlichen Plenipotentiario Rusponi, und Monts. Bourlemont, als Königl. Frantzösischen Gevollmächtigten / geschlossenen Tractats der Freyheit des Farnesischen Platzes keine Meldung geschehen / sondern nur schlechter Dings verglichen worden / daß Ihre Heiligkeit Dero Bedienten außdrücklich befehlen wolle / daß sie Seiner Majestät Gesandten den Respect und Ehrerbietung bezeugen sollen / so denenjenigen / welche die Person eines so grossen Königs præsentiren / und welcher der erstgebohrne Sohn der Kirchen ist / und von Ihrer Heiligkeit so hoch gehalten und geliebet wird / gebühret. Weil nun an diesem Ort von nichts / als Respect gehandelt wird / so muß männiglich glauben / daß man kein ander Absehen gehabt / als zu verhüten / daß man ins künfftige sich nicht weiter an dem Abgesandten vergreiffe / wie vormals von denen Corsen geschehen: Und kan man daher sicherlich schliessen / daß solcher Tractat, nachdem man der darinnen gemeldten Sache / die an sich selbst so unbillich / und schnur gerad wider des Pabstes Oberherrschafft lauffe / nicht einmal erwehnet / vielmehr des Pabsts klares und unstreitiges Recht confirmirt / als daß er denen Frantzösischen Gesandten einig Fundament geben solte / die Quartiers-Freyheit zu begehren.

Der Herzog von Crequy langte darauff etliche Monat nach getroffenem Vergleich wieder in Rom an / und ward daselbst mit allen denen Ehrbezeigungen / die in dem Tractat waren verglichen worden / empfangen; allein es blieb derselbe nicht lang allda / und kame kurtz nach seiner Abräiß der Herzog von Chaulnes an seine Stelle mit dem Titul eines Frantzösischen Gesandten in Rom an / und verrat diese Charge nach des Pabsts Alexanders Tod auch eine gute Zeit bey der zwar kurtzen Regierung Clementis IX. welcher Pabst sich gegen alle / und sonderlich gegen Franckreich / gar freundlich und willfährig erwiesen / wie solches aus den vielen Begnadigungen / die er selbigem König gethan / und sonderlich aus der Vergünstigung / Krafft deren dieser die Bischoffe zu Metz / Toll und Verdun ernennen dürffte / zu ermessen. Ob nun wol diese Zeit über sich ein und anderer Fall begeben / aus denen man fast schliessen können / als wenn man die Freyheit in denen Häusern / so an den Farnesischen Platz stossen / einiger massen hätte prætendiren wollen / so ist doch selbige niemals eingeraumet worden; gestalt dann aus denen Gerichts-Büchern zu ersehen / daß um selche Zeit unterschiedliche Executiones in selbiger Nachbarschafft geschehen.

Unter Clementis des X. Regierung aber / ist zu

1688. zu erst dieser Mißbrauch vollkömmlich außgebrochen / und haben die Gesandten nicht allein die vermeynte Quartier-Freyheit nach eigenem Belieben in denen benachbarten Revieren erweitert / sondern auch zwo gantz ungewöhnliche / und ungereimte Neuerungen eingeführet / indem sie erstlich begehret / daß aller ihrer Bedienten / und Handwercksleute Häuser / so der Gesandten Wappen über ihren Thüren oder Läden hangen hätten / gleiche Freyheit als des Gesandten Pallast genieſen solten / wann sie auch gleich weit von demselben entlegen wären; und zum andern nicht zugeben wolten / daß ihre Bagage, und andere Sachen / so wol bey ihrer Ankunfft zu Rom / als Zeit währender Gesandtschafft / von denen Zoll-Bedienten solten visitirt und durchsuchet werden / welches dann der Päbstlichen Cammer zu grossem Schaden geriethe / so wol wegen der grossen Summ / die sie denen Zoll-Pachtern deßwegen erlassen muste / als des vielfältigen Unterschleiffs / welcher dabey vorgienge. Dennoch hat sich die Regierung diesem Beginnen dermassen widersetzet / daß man keinen beständigen Grund einigen Besitzes solcher Freyheiten zu erweisen / von diesen Zeiten nehmen können. Denn ob man schon keine offenbare Gewalt dergleichen Unterwindungen entgegen gestellet / so hat man jedoch auch nicht unterlassen / sich an denen Höfen bey der Gesandten Principalen hierüber zu beschweren / und andere Gerichtliche Verfehungen / so viel die damalige Zeit leyden wolte / darwider zu thun.

In diesem Stande nun befande sich das Werck / als Clemens X. verstarb / und der darauff folgende Pabst Innocentius XI. an seine Stelle den 21. Septembr. 1676. erwählet ward. Dessen erste Sorge / nachdem er zu solcher Würde gelanget / war / ein Mittel zu erfinden / wordurch dieser Mißbrauch / als welcher der Päbstlichen Oberherrschafft / und gemeiner Stadt Bestem so nachtheilig war / abgeschafft werden möchte. Und zwar machte dieser neue Pabst hierzu den Anfang durch Abschaffung der vermeynten Schutz-Gerechtigkeit / und Salveguardien / welche die Gesandten andern ertheilten / und wiederfahren liessen / und ward verordnet / daß dergleichen hinführo in keine Consideration gezogen / und diejenigen / so sich damit zu behelffen unterstünden / an Leib und Leben gestraffet werden solten. So gab er auch ausdrücklichen Befehl / daß zu Vermeydung des bißher untergelauffenen Betrugs / alle Sachen / welche die Gesandten in Rom würden bringen lassen / von denen Zoll-Bedienten solten visitirt werden; wiewol es nicht die Meynung hatte / als wolte man die Gesandten der Freyheit des Zolls berauben / sondern man hat ihnen vielmehr dieselbe jederzeit in allen Sachen / die ihnen nöthig / verstattet.

Was aber die Quartiers-Freyheit betrifft / so wolte Ihre Heiligkeit zuförderst gern alle Mittel versuchen / welche zu Auffhebung derselben am dienlichsten und bequemsten seyn möchten / indem Sie dafür hielte / daß Sie unumgänglich zu Abschaffung solches Mißbrauchs verbunden wäre. Nun hielte Seine Heiligkeit nicht für rathsam / sich mit denen Gesandten selbst / die bey Antrettung Dero Regierung sich dieses Rechts gebraucht hätten / in einen Streit und Dispute einzulassen / sondern erachteten besser zu seyn / deren Principalen nachdrücklich vorstellen zu lassen / was für Unbillichkeit und Schimpff der Päbstlichen Souverainität durch dergleichen ungewöhnliches und gewaltsames Verfahren zugefüget würde / und daß es Ihro unmüglich wäre / selbiges länger zu vertragen / mit Bitte / daß diese Potentaten / Ihro hierinnen gebührendes Recht wiederfahren lassen wolten. Diesem zu Folge wurde an alle Päbstliche Nuncios, und unter andern an Monsr. Vavese, welcher solche Stelle damals am Frantzösischen Hof bekleidete / genaue Ordre gesandt; worauff auch derselbe mit dem Herrn Pompone, und dem König selbst außführlich von der Sache geredt. Es hat auch der König / nachdem er die von ihm angeführte klare Gründe selbst für gültig erkennet / ihm durch den Herrn Pompone zu unterschiedlichē mahlen sagen lassen / ja nachgehends persönlich wiederholet / daß er nicht unterlassen wolte / in diesem Stück Sr. Heiligkeit zu willfahren / und das jenige zu thun / was die übrige gekrönte Häupter belieben würden / mit Versicherung / daß er nicht der letzte seyn wolte / Seiner Heiligkeit die verlangte Vergnügung zu geben. Damit nun ermeldter Nuncius Seine Majestät bey so guten Gedancken erhalten möchte / hat er auch denen übrigen Ministris, so an diesem Hof in Ansehen waren / und unter andern dem Königlichen Beichtvatter / P. de la Chaise, als deme vornehmlich oblåge / Seine Majestät bey einem so wichtigen / und Dero Gewissen angehendem Werck zu ermnern / die Sache vor Augen gestellet. Er hat auch von demselben alle gute Vertröstung erhalten / indem er jederzeit vorgegeben / daß er Seiner Heiligkeit gerechten Sache gnugsam versichert wäre. Ja es hat dieser Pater einsmals zu dem Nuncio gesagt / daß der General seines Ordens P. Oliva, in einem Schreiben an ihn (de la Chaise) versichert / er wüste sich gar wol zu entsinnen / daß es nicht lang wäre / daß solcher Mißbrauch der Quartier-Freyheit zu erst in Rom auffkommen / welches er so fort Sr. Maj. vorgestellet hätte / die es auch mit grosser Vergnügung angehöret.

Allein diese gute Meynung des Königs hat im Decembr. des 1677. Jahrs zu erkalten angefangen / sintemal ermeldter Nuncius an den Päbstlichen Hof berichtet / daß Ihre Königliche Majest. sich resolvirt bezeigten / die Quartiers-Freyheit / als ein Recht / so Dero Vorfahren genossen / zu behaupten: Welche Veränderung vermuthlich durch einen ungleichen Bericht / welcher aus Rom möchte eingelauffen seyn / entstanden / alldieweil dem daselbst befindlichen Gesandten höchlich daran gelegen war / daß selbiger

1688. Mißbrauch / von welchem er bey seiner Gesandtschafft grossen Nutzen ziehen könte / bestehen blieb.

Nachdem aber durch diese angemaste Quartiers-Freyheit allerhand andere Inconvenientien entstanden / und unter andern ein Sbirre / welcher von einem benachbarten Ort zuruck kommen / als er über den Farnesischen Platz gegangen / angehalten worden / hat Seine Heiligkeit dem König die Sache auffs neue vorstellen lassen / und sich gegen den Cardinal Rospigliosi, welcher von wegen des Hertzogs von Estrée mit Ihro dieses Puncten halber redete / daß Seine Heiligkeit zwar / zu Verhütung grösserer Ungelegenheit / diese Gewaltthätigkeiten anjetzo vertragen müste / allein Sie hätte die veste Resolution gefasset / wenn einer / oder der andere von denen jetzigen Gesandten mit Todt abgehen / oder sonsten von seinem Principal abgefordert werden solte / keinen andern an seine Stelle anzunehmen / wann er die Quartiers-Freyheit behaupten wolte / sondern es ihnen zu machen wie dem Venetianischen Gesandten Zeno, welcher nach Abräisen des vorigen Gesandten Barbari solche Function antretten wollen / aber niemals von ihm / dem Pabst / Audientz erhalten können / weil kurtz nach seiner Ankunfft / einige von seinen Bedienten etliche Sbirren / die vor dem Platz zu St. Marco, allwo die Venetianischen Gesandten zu wohnen pflegen / vorbey gegangen / übel tractirt hatten: So daß letztlich ermeldter Zeno, als er gesehen / daß keine Hoffnung war / vor den Pabst zu kommen / und über diß seine Bediente in die Acht erkläret waren / gezwungen worden / hinwiederum von dannen abzuräisen / daß er sich als einen Gesandten nicht præsentiren lassen können; wodurch dann die prætendirte Freyheit dieser Quartiers auffgehoben worden.

Ihre Heiligkeit liessen es auch nicht bey der blossen Erklärung / daß Sie keine Gesandten mehr / welche die Quartiers-Freyheit prætendirten / annehmen wolten / bewenden / sondern damit zu Abschaffung einer so unbillichen Sache alle Mittel / die in Ihrer Gewalt stünden / und die Zeit leyden wolte / beytragen möchten / liessen Sie am 26. Novembr. 1679. durch den Gubernator von Rom ein sehr scharffes Patent wider diejenigen / so sich in dergleichen vermeynte Freyheiten salvirt hatten / publiciren / worinnen nochmals alle die von Urbano VIII. Anno 1626. und 1634. angeordnete Straffen wiederholet / und die von Julio III. Pio IV. Gregorio XIII. und Sixto V. außgegangene Bullen confirmiret und bekräfftiget wurden.

Demnach auch die Erfahrung gelehret / daß selbiges Edict nicht zulänglich war / der Justitz ihren freyen Lauff zu verschaffen / ließ Seine Heiligkeit am 22. Februar. 1680. noch ein anders außgehen / in welchem Sie das vorhergehende weitläufftig erkläret / und dabenebenst verordnet / daß in allen denen Fällen / welche in dem ersten Edict enthalten / die jenige / so dem geschehenen Verbott zuwider sich durch die Quartiers-Freyheit auff einigerley Weise zu schützen suchten / ohne einige vorhergehende Citation, oder Monitorium mit Leibes- und Lebens-Straff / und Confiscation aller ihrer Güther / als Verletzer der Maj. solten verfallen seyn. 1688.

Als man auch zu Ende des 1679. Jahrs von Paris Nachricht erhalten / daß der Aller-Christlichste König noch einen andern Gesandten nach Rom abzuschicken willens seye / hat man nicht unterlassen / denen Königl. Bedienten durch den Abbt Lauri, so nach des Nuncii de Varese Todt an ermeldtem Hof geblieben / die von Seiner Heiligkeit so vest gestellte Resolution, keinen Gesandten weiter anzunehmen / dafern selbiger die Quartiers-Freyheit behaupten wolte / abermals vorzustellen. Es hat auch der Abbt Lauri dieser erhaltenen Ordre genau nachgelebet / indem er die Sache anfangs zwar dem Herrn Pompone, und so fort / als dieser seines Amuts um selbige Zeit entsetzt worden / dem Herrn Colbert, welcher in Abwesenheit seines Bruders / des Herrn de Croilly, als neu erwählten Staats-Secretarii, solche Stelle vertretten / ja letzlich Monsr. Croilly selber / nach seiner Zuruckkunfft von München / allwo er die Heyrath zwischen dem Dauphin / und der Bayerischen Princessin geschlossen / vorgetragen / und ihnen alle die Unbillichkeit dieser Prætension, und wie unmüglich es wäre / daß der Pabst selbige länger gestatten könte / außführlich erwiesen; allein er hat / dessen ungeacht / keine vergnügliche Antwort darauff erhalten können.

Wie nun der Pabst vest auff seiner Meynung bestunde / keinen neuen Gesandten mehr anzunehmen / ehe und bevor er sich dieser Quartiers-Freyheit würde begeben haben; So hat sich An. 1680. ein Fall zugetragen / da er diese Resolution werckstellig machen kunte; indem eben damals der Fürst Radzivil / als Polnischer extraordinar Ambassadeur, mit einer Suite, welche dem Stande eines der vornehmsten Herren aus Polen / und der die Ehre hatte / des jetzigen Königs Verwandter zu seyn / gemäß war / nach Rom gegangen. Ehe man ihm aber erlaubet / den Kirchen-Stado zu betretten / muste selbiger / der Ordre zu Folge / so er dißfalls von seinem König empfangen / sich der Quartiers-Freyheit begeben. Derohalben ließ er / bey seinem Einzug in Rom / seine Sachen von denen Zoll-Bedienten visitiren / und blieb / ohne einiger Quartiers-Freyheit sich zu bedienen / so lang daselbst / biß er / nach geendigter Verrichtung / von dannen wieder abgefertigt worden.

Als hernach der Spanische Ambassadeur, Marquis del Carpio, Anno 1683. von Rom abgeräiset / das Gouvernement zu Neapolis / als Vice-Re anzutretten / haben die Gerichts-Diener alsbald angefangen / auff den Spanischen Platz / und in die daran stossende Gassen zu gehen / und ihre Verrichtungen daselbst zu exe-

quiren /

1688. quiren / welches dann folgends / nachdem der Marckgraf von Collegado, als Spanischer Gesandter daselbst ankommen / also continuirt und fortgesetzet worden; ja es ist selbiger nicht eher für einen Gesandten angenommen worden / biß er genugsame Versicherung gegeben / daß sein König ihm befohlen / sich in diesem Stück Seiner Heiligkeit Willen gemäß zu verhalten.

Nachdem ferner der König von Engeland den Grafen von Castelmaine, als extraordinar-Gesandten / zu Bezeugung seines Kindlichen Respects und Gehorsams gegen den Pabst / und grossen Eyffers für die Catholische Religion / nach Rom geschickt / hat Seine Heiligkeit / ungeachtet / daß diese Gesandtschafft dem Apostolischen Stuhl / von welchem das Königreich Engeland nun über hundert Jahr abgesondert gewesen / zu sonderlichen Ehren gereichet / gleichwol nicht unterlassen / Seiner Königlichen Majest. vorstellen zu lassen / daß sie diese / sonst höchst angenehme Gesandtschafft doch keines Wegs zulassen könte / wenn nicht der Gesandte / den man schicken würde / der Quartiers-Freyheit sich begeben wolte. Es hat auch dieser / für den Päbstlichen Stuhl eyfferige König sich Seiner Heiligkeit in einem so billich- und rechtmässigen Begehren nicht widersetzen wollen / sondern es hat der Graf von Castelmaine, als er den 13. April 1686. zu Rom angelanget / und biß auff den 21. Junii 1687. allda verblieben / in solcher Zeit der Justiz in allen an seinen Pallast stossenden Orten freyen lauff gelassen / auch bey seiner Ankunfft sich der Päbstlichen Verordnung in Besichtigung seiner Sachen / ohne einige Widerrede unterworffen.

Als nun die gantze Sache wegen der Quartiers-Freyheit in dergleichen Terminis beruhete / hat sichs begeben / daß der letztere Frantzösische Abgesandte / Hertzog von Estrée, fast unvermuthet den 30. Januar. 1687. verstorben. Wie nun solchem nach derselbe mit möglichster Pracht war begraben worden / gestalten dann Seine Heiligkeit anbefohlen / daß man eben die Solennitäten darzu gebrauchen solte / die bey dem Begräbnüß des Decani aus dem Cardinals-Collegio gebräuchlich sind / schickte die Regierung die Sbirren an den Farnesischen Platz / und die angräntzenden Gassen / ihr Ammt daselbst zu verrichten. Der Cardinal von Estrées hingegen / ob er wol selbst nicht in Abrede seyn kunte / daß dieser Platz für keines Gesandten Wohnung mehr zu halten wäre / verlangte dannoch / daß der Pabst erst von Pariß / solchen Mißbrauch abzuschaffen / Vergünstigung erwarten solte; ja es ließe sich selbiger gar verlauten / daß man ihm / weil er ein Frantzösischer Cardinal / und der Cron Franckreich Protector wäre / die prætendirte Quartiers-Freyheit zu gestatten schuldig sey / und begab sich dannenhero in ein Hauß nahe bey der Pforte S. Pancratii, allda zu wohnen.

Hierauff wurde dem Päbstlichen Nuncio zu Pariß / Cardinal Ranuzzi Ordre ertheilet / daß er dem Aller-Christlichsten König auffs höfflichste und nachdrücklichste vorstellen solte / daß / so sehr auch sonst Seine Heiligkeit der grossen Liebe / und Æstim halber / die Sie gegen Jh. Majest. trüge / verlangte / jemand von Deroselben an Ihrem Hofe zu haben / durch welchen Sie mit Ihrer Majestät ferner zu correspondiren Gelegenheit hätte / so wäre sie doch der beständigen Meynung / lieber diese Vergnügung zu missen / als einen neuen Gesandten / der etwa nochmals die Quartiers-Freyheit zu behaupten suchen wolte / zuzulassen; wobey er zugleich alle und jede Ursachen / welche Ihre Heiligkeit dißfalls hätten / anführen / und dabenebenst umständig remonstriren solte / was für Schimpff durch solchen Mißbrauch der Quartiers-Freyheit / so wol Jh. Majestät / als des Pabsts Ober-Herrschafft zuwüchse / und was für Unheil und Verdrießlichkeit der Regierung hieraus / mit höchstem Schaden der gemeinen Ruhe und Sicherheit / entstünde: So solte er auch dasjenige vorstellen / was dieser Sache halber von denen Königen in Polen und Engeland bereits geschehen. Diese Ordre nun ward zu vielen malen an den Nuncium wiederholet / welcher auch nicht unterlassen / solcher zu Folge / alles dem Frantzösischen Hofe vorzutragen; aber vergeblich. Denn der König wolte sich an dergleichen Remonstrationes und Vorstellung nicht kehren / sondern ernennete den Marckgrafen von Lavardin zu seinem Gesandten an den Römischen Hof / mit außdrücklichem Befehl / daß er diese Gesandtschafft je eher je besser antretten / und sich in den Besitz der prætendirten Quartiers-Freyheit / welche Seine Majestät durchaus für ein Recht hielte / das Dero Vorfahren schon längst genossen hätten / setzen solte.

1688.

Als nun der Pabst gesehen / daß all sein Bitten / und Vorstellungen umsonst gewesen / und diese Hartnäckigkeit der Frantzosen denen übrigen Cronen zu einem Exempel dienen / auch alles das jenige / was man bißhero zu Abschaffung selbiges Mißbrauchs gethan / über einen Hauffen werffen würde / hat er bey sich beschlossen die Publication der Bulle / mit welcher er stracks von Anfang seiner Regierung her umgegangen / nicht länger auffzuschiebē / worinnen er alle Constitutiones, die von seinen Vorfahren wider die Quartiers-Freyheit außgegangen waren / nebst denen darin enthaltenen Straffen bekräfftiget / und sich im übrigen auff die Bull / in cœna Domini, &c. beruffen / mit dem fernern Beyfügen / daß alle Geist- und Weltliche Personen / wes Standes und Würden selbige auch seyn möchten / so ins künfftige einer Quartiers-Freyheit in Rom sich anmassen / oder aber / um den Händen des Richters zu entgehen / sich in dergleichen vermeynte Freyheiten begeben würden / dadurch alsbald ipso facto in den grossen Kirchen-Bann solten verfallen seyn. Denn weil Seine Heiligkeit nicht mehr mit Dero Unterthanen / sondern bloß mit denen Gesandten zu thun hätte / so hielte sie dafür / daß man am füglichsten den Bann / als ein

Mittel /

1688.

Mittel / für welchem wahre Kinder der Kirchen sich am meisten zu entsetzen / und zu fürchten pflegten / bey dieser Gelegenheit gebrauchen müste. Wurde demnach diese Bull den 12. May / des vergangen 1687. Jahrs / nachdem sie zuvor von allen denen anwesenden Cardinälen / ausser den beyden Cardinälen von Estrées und Maldachini, welche zur Antwort gegeben / sie wolten Jh. Heil. persönlich auffwarten / und Deroselben die Ursachen / warum sie diese Bulle nicht unterzeichnen könten / anzeigen / unterschrieben; worauff von Stund an einige hiervon in den Druck außgelassene Exemplarien allen Nunciis zugeschickt worden / mit Ordre dieselbe denen Höfen / da sie residiren / zu communiciren.

Nachdem nun der König inzwischen von seiner Räise nach Lützenburg / um derer willen (als man vorgeben wolte) der Marquis de Lavardin seine Abräiß nach Rom auffgeschoben hatte / zuruck kommen war / hielte der Cardinal Ranuzzi von neuem bey Seiner Majestät und dero Bedienten inständigst an / daß man besagtem Marquis von Lavardin vor seiner Abräiß nach Rom befehlen möchte / keine Quartiers-Freyheit zu begehren / weil ihn der Pabst sonst für keinen Gesandten erkennen würde; gleichwie solches ermeldter Cardinal in verschiedenen Schreiben an die Staats-Cantzley erzehlet / und noch hinzu gesetzet / daß er die Bull / so viel möglich / gemein gemacht / und sehr vielen communicirt hätte / um ihnen den irrigen Wahn zu benehmen / als ob diese Bull aus einem Privat-Haß wider Franckreich entsprungen / wie dann zu Pariß ungescheuet außgesprenget worden; welche Erklärung er dem Marckgrafen von Lavardin zu verschiedenen malen / und noch insonderheit / als selbiger vor seiner Abräiß nach Rom Abschied von ihm genommen / eröffnet / wobey er ihm dann außdrücklich angedeutet / daß / ungeachtet aller seiner Protestation von seinem Respect gegen den Pabst / und Annehmlichkeit der Sachen / die er bey seiner Heiligkeit vorzutragen hätte / dieser ihn doch nimmermehr für einen Gesandten erkennen / oder zur Audienz lassen würde / bevor er sich der Prætension, wegen der Quartier-Freyheiten / würde begeben haben.

Nachdem aber gedachter Marckgraf sich unterdessen / wie wir in den Geschichten des vorigen Jahrs zum Theil gesehen / zu Anfang des Sept. auff den Weg nach Rom gemacht: / hat man zeitlich Nachricht erhalten / daß er in Turin angelangt / auch zu eben derselben Zeit eine grosse Anzahl Officirer und Schiff-Soldaten von Marsilien und Toulon abgegangen / und wenig Tag hernach zu Livorno angelangt wären / allwo sie sich außsetzen lassen / und in die Herbergen zwischen Florentz und dem Kirchen-Stado vertheilet hätten / um des Monsr. de Lavardin, welcher mit kurtzen Tagräisen durch die Lombardey käme / zu erwarten / und in seine Dienste zu tretten.

Der Pabst / als er seine Ankunfft in Italien vernommen / hat dem Cardinal d' Estrées von neuem anzeigen lassen / daß er / weil Lavardin die Quartier-Freyheit prætendirte / ihn für keinen Ambassadeur erkennen würde / liesse auch denen Cardinälen / welche in diesem Collegio sassen / durch den Herrn Piozza, Assessorn in dem Inquisitions-Collegio, andeuten: Dieweil der Marquis de Lavardin die Quartiers-Freyheit begehrte / so solten sie / nach Anleitung der unlängst publicirten / und von ihnen selbst unterschriebenen Bull / im geringsten keine Gemeinschafft mit ihm haben / und ward dieses auch allen Prälaten angesagt. Es bewog aber den Pabst zu diesem Verfahren nicht allein / daß Monsr. Lavardin, nachdem ihm und seinem König so offt war zu verstehen gegeben worden / daß man ihn / wenn er mit der Prætention wegen der Quartiers-Freyheit auffgezogen käme / für keinen Gesandten erkennen würde / wider alle Rechte / auch mit höchster Verschimpff- und Verachtung des Pabsts und Römischen Stuhls / sich mit Gewalt zum Gesandten in Rom auffdringen wollen / sondern vornehmlich auch / daß nach Anleitung der Päbstlichen Canonen / und deß in dem letzten Concilio Lateranensi zwischen dem Apostolischen Stuhl und Franckreich getroffenen Vergleichs / niemand mit diesem Herrn / welcher sich von freyen Stücken in den in der letzten Bull enthaltenen Kirchen-Bann gebracht / umgehen könte / wann er nicht in gleiche Straff verfallen wolte.

Mehrerwehnter Marquis de Lavardin aber / als er sich eine geraume Zeit in Florentz / dahin er sich von Bologna begeben hatte / auffgehalten / brach endlich mit seiner grossen Suite von dar auff / und gieng mit kurtzen Tag-Räisen nach Rom / allwo er Sonntags den 16. Novembr. ankommen / und durch die Pforte del Populo eingezogen. Die Cardinäle d' Estrées, und Maldachini fuhren ihm entgegen / und sassen bey seinem Einzug in einer Carosse bey ihm; vor und hinter ihm aber war eine grosse Anzahl seiner Bedienten / Officirer und Soldaten zu Pferd und Wagen / die alle mit Pistolen / Carbinern und Flinten bewehret / und in viel Trouppen abgetheilet waren / auch in guter Ordnung / wie eine kleine Armee einher zogen. Die Zoll-Bedienten / welche an den Thoren stunden / gaben sich zwar an / und begehrten die Bagage zu besichtigen / wurden aber schimpfflich abgewiesen. Das Volck / so bey diesem Spectacul auff der Gassen stunde / sahe solches / an statt der Freuden-Bezeigung / mit Schrecken und Verwunderung an / und obschon / wie der Gesandte durch die Pforte gezogen / und allda / wie auch an etlichen andern Orten / etwas von Gelde unter das Volck geworffen worden / die Leute ruffen solten: Es lebe Franckreich! wolte sich doch niemand hören lassen / ausser etliche arme und liederliche Tropffen / die vielleicht gar Frantzosen gewesen / und mit grossem Eyffer und Begierde die außgeworffene Stücke auffgeklaubet. In dergleichen Posture nun zoge der Marckgraf von Lavardin mitten

durch

1688. durch die Stadt / und langte endlich in dem Farnesischen Pallast an: Weil aber die Karren mit der Bagage lang auff dem Platz halten mussen / so theilte sich die Reuterey in Reyhen / welche vorm Eingang des Platzes an dem Pallast mit auffgerichterem Gewehr biß auff den spaten Abend stunden.

Dieser ungewöhnliche Einzug nun / welcher dem bißherigen Gebrauch / den sonst die Gesandten / wann sie in des jenigen Herrn / an welchen sie geschickt sind / Residenz und Hofstatt einziehen / zu observiren pflegen / gäntzlich zuwider lieff / war bloß zu Behauptung der Quartiers-Freyheit angesehen / und um dieser Ursach willen / ließ der Marckgraf von Lavardin gleich darauff seine Leuthe um den Pallast herum / und durch die angräntzenden Gassen gewaffnete Runden gehen / und alle die / so dadurch giengen / anhalten / um zu sehen / ob es Sbirren und Gerichts-Diener wären / oder nicht. Dieses triebe er die gantze Zeit über beständig fort / ja er massete sich allerhand anderer Gerechtigkeit und Gewalt in dieser Gegend an / und schiene es fast / als ob er behaupten wolte / daß dieses Theil der Stadt auff gewisse Art nicht mehr zu des Pabsts Herrschafft stünde / sondern unter des Königs in Franckreich Jurisdiction und Bothmäßigkeit verfallen wäre.

Nun kunte niemand zweiffeln / daß der Marckgraf von Lavardin, nachdem er in Rom auff oberzehlte Manier eingezogen / und sich der Quartiers-Freyheit angemasset / unwiedersprechlich in den Kirchen-Bann / Krafft der Päbstl. Bull gefallen / und daß solchem nach / weil er in selbiger Gewaltthätigkeit beharrete / niemand mit ihm umgehen dürffte / man wolte sich dann des Banns theilhafftig machen / und Seiner Heiligkeit Befehl überschreiten / zumaln da dieselbe dero Meynung dißfalls genugsam durch die an alle Cardinäle und Prälaten oberwehnter massen gethane Erinnerung eröffnet / und noch deutlicher erkläret / als sie / auff eingelauffene Nachricht / daß der Marckgraf von Lavardin bey einer Messe / die an St. Lucien-Tag zu St. Johann im Laterano, jährlich zum Andencken / daß Henricus IV. König in Franckreich / mit dem Römischen Stuhl außgesöhnet worden / gehalten zu werden pfleget / nach Gewonheit der vorigen Frantzösischen Gesandten / offentlich erscheinen wollen / dem Cardinal Chigi / als obersten Priester in dieser Kirch / Ordre gegeben / denen Canonicis anzubefehlen / daß / wann der Lavardin dabey erscheinen würde / sie alsobald mit dem GOttes-Dienst auffhören / und innen halten solten.

Wie nun die Sache in solchen Terminis stunde / unterfienge sich / wie wir ebenfalls bey dem vorigen Jahre gesehen / öffters besagter Marckgraf von Lavardin, zu desto mehrer Verachtung des Kirchen-Banns / und wider den Gebrauch der andern Frantzösischen Gesandten / in der Weyhnachts-Nacht die Kirche zu St. Ludwig zu besuchen / in welcher eben das heilige Sacrament auff viertzig Stunden außgesetzet / und folglich ein grosser Zulauff vom Volck gewesen. Und zwar so wurde er an der Kirch-Thür von Monsr. Hervault, Auditor von der Rota, und einem Theil der Clerisey empfangen / und vor den Altar geführet / woselbst für ihn ein Sessel / und Fuß-Schemel / darauff zu Knien / gesetzet gewesen / und ihm solcher gestalt alle Ehre wiederfahren / die man sonsten denen Gesandten erzeiget / daß er also der offentlichen und solennen Messe beygewohnet. Allein als der Pabst dieses erfahren / hat er alsobald seinem General-Vicario, dem Cardinal Carpegna, diese Kirch und deren Clerisey / weiln der Obriste und übrige Bedienten derselben sich freventlicher Weise unterstanden / den offentlich in den Kirchen-Bann gefallenen Heinrich von Beaumonier, Marckgrafen von Lavardin, in der Christ-Nacht zur heil. Messe und Sacramenten zu lassen / durch ein offentliches Edict, Krafft Apostol. Authorität / von fernerer Verrichtung des GOttes-Diensts außzuschliessen.

1688.

Dieses ist nun die eigentliche Beschaffenheit der Quartiers-Freyheiten / und zugleich wiederholte Nachricht und Verlauff alles dessen / was sich zu Rom mit dem Frantzösischen Ambassadeur, Marckgrafen von Lavardin, zugetragen / und aus was Ursach derselbe / Krafft einer Päbstlichen Bull / in den Kirchen-Bann gethan worden; weiln nun Frantzösischer Seyten unterschiedliche Schrifften wider diese Päbstliche Bull außgelassen worden; so hat man hingegen auff Päbstlicher Seyten auch nicht ermangelt / dieselbe / und das von Seiner Heiligkeit darneben gebrauchte Verfahren in einer weitläufftigen Schrifft zu justificiren; davon wir nun auch zu des geneigten Lesers Vergnügung einen kurtzen Außzug machen wollen; wormit es sich dann folgender gestalt verhält.

Justification der Päbstl. wider den Marquis d' Lavardin außgelassenen Bull.

Das gantze Haupt-Werck beruhe sonderlich auff 2. Puncten: Nehmlich / ob der Pabst befugt gewesen / dergleichen Bull außgehen zu lassen? Und zum andern / ob er die Straff des Banns dabey setzen können.

Was den ersten Punct betreffe / könne selbiger nicht in Zweyffel gezogen werden / wenn man zuvorher ein Principium setzet / welches von niemand kan geleugnet werden: Nehmlich / daß das Recht / Gesetze zu Bestraffung der Laster / Handhabung der Gerechtigkeit / und Erhaltung der gemeinen Ruhe und Sicherheit zu geben / ein Stück der Souverainität sey / und davon nicht getrennet werden könne. Ja / es seye dieses nicht nur eine Gerechtigkeit / derer alle Potentaten sich gebrauchen können / sondern es erfordere auch ihre Schuldigkeit ein solches von ihnen: Denn weil sie ihrer untergebenen Unterthanen Bestes zu suchen allerdings verbunden seyen / so müsten sie nothwendig bedacht seyn / denenselben ihre Ruhe und Sicherheit zu erhalten; welches aber nicht geschehen könte / dafern sie nicht der Bösen Gewaltthätigkeit und Unrecht steuerten.

Wann nun dieses voraus gesetzt würde / so

brauchte

1688. brauchte es keines Beweises / daß der Pabst Oberherr über Rom seye / alldieweil selbiges männiglich bekant / auch von niemand in Zweiffel gezogen und bestritten werde; und muste man einfolgentlich gestehen / daß derselbe jederzeit Macht gehabt / Gesetze in Form einer Bull / oder anderer gestalt / anfangs zwar nur zu Abschaffung der Freyheiten / so etliche Römische Staats-Personen / Cardinäle / und Fürstliche Gesandte sich anmasseten / indem sie die flüchtige Schuldner und Ubelthäter in ihre Häuser auffnähmen / hernachmals aber der vermeynten Quartiers-Freyheit selbst / deren sich die Gesandten eigenmächtiger Weise / ohne Einwilligung der Päbste / ja gar wider deren außdrückliches Verbott unterfangen / heraus zu geben.

Man solte doch reifflich erwägen die grosse Unbillichkeit / Vermöge welcher die Päbste / so jedoch auch als souveraine Fürsten angesehen werden müsten / weniger Macht haben solten / die in Rom begangene Laster zu bestraffen / als andere Fürsten in ihren Ländern. Als König Franciscus der erste / Anno 1539. alle die Asyla, so in denen Kirchen / oder an weltlichen Orten in Franckreich gewesen / in seinem Königreich abgeschaffe / in Meynung / daß sie zu nichts dienten / als den Lauff der Justiz zu verhindern / hätte sich niemand / was die Asyla profana betrifft / darüber beschwärt befunden. Ja / als der jetzo regierende König aus eben dieser Ursach / zu Handhabung der Gerechtigkeit / Anno 1659. eine Verordnung publiciren lassen / daß die Banquerottirer / falsche Münzer / und andere Ubelthäter / auch aus der Fürsten / und Fürstlichen Gesandten Wohnungen genommen / und zu gefänglicher Hafft gebracht werden solten / hätte man nicht gesehen / daß weder der Pabst / so gleichwol seine Nuncios zu Pariß gehalten / noch einiger anderer Potentat / der Gesandte an dem Frantzösischen Hof gehabt / sich darüber beschwäret hätten.

Könte demnach der Aller-Christlichste König nicht übel empfinden / daß der Pabst eben dergleichen Anordnung in Rom machte / zumaln da selbige daselbst zu Handhabung der Gerechtigkeit weit nöthiger / indem man allda nicht nur für einzele Palläste / sondern für gantze Gassen und Plätze die Quartiers-Freyheit suchte; wann etwan dieses eines von denen Privilegien wäre / welche das allgemeine Völcker-Recht denen Gesandten zu ihrer Sicherheit ertheilte / so müste ja dieses Privilegium denen Gesandten durchgehends / und an allen Höfen / und solchem nach denen Päbstl. Nunciis in Pariß verstattet werden.

Zudem seye es ein grosser Ungrund / daß man vorgeben wolle / als ob die Freyheiten / so die Gesandten geniessen / alle von gleicher Natur wären / und ohne Unterscheid aus dem Natürlichen und aller Völcker Recht herstammeten / daher sie auch von dem Fürsten / welcher sie bißher verstattet / oder geduldet hätte / niemals könten auffgehoben / oder beschnitten werden. Das allgemeine Völcker-Recht verordne bloß und allein / daß ein Gesandter sicher und frey / auch bey denen Feinden / zu denen er abgeschickt worden / seyn soll / wann er nehmlich sich / als einen Gesandten præsentire / und von ihnen dafür erkennet werde. 1688.

Was aber die andern Freyheiten betreffe / so durch Gewonheit (bevorab / nachdem man Ordinar-Gesandten / und Residenten zu haben angefangen) in faveur derselben möge eingeführet worden seyn / als zum Exempel; Daß sie von denen Waaren / die sie zu ihrer eigenen Commodität bringen liessen / keinen Zoll geben dürfften / oder daß ihnen andere Privilegia verstattet werden / dabey sie einen Profit machen könten / wie an diesem Römischen Hof geschähe / daß ihre Wohnungen denen flüchtigen Ubelthätern zu einer Freyheit dieneten / &c. seyn dieses solche Sachen / die von eines Fürsten Belieben dependirten / und also von selbigem nach Gutbefinden / ob sie auch seinem Land zuträglich / oder schädlich seyn möchten / eingeschräncket / oder gar auffgehoben werden könten; zumaln wann er sich erklärte / daß er zu frieden seyn wolle / daß seine eigene Gesandten an andern Fürstl. Höfen auff gleiche Manier tractirt würden.

Wie nun hieraus klar zu ersehen / daß das Jus Asyli in der Gesandten Häusern nicht auff das allgemeine Völcker-Recht / sondern auff die bloße Bewilligung eines Fürsten oder Herrn gegründet seye / und von selbigem nach Gutdüncken eingeschräncket / und auffgehoben werden möge; so würde ja jederman bekennen / und sagen müssen / daß allen Gött- und Weltlichē Rechten entgegen seye / daß die Gesandten sich anmassen wolten / wider des Potentaten / an dessen Hofe sie sich auffhielten / Willen / aus eigner Authorität / eine Freyheit nicht allein in ihren Wohnungen / sondern auch so gar in dem Bezirck ihres Quartiers auffzurichten / wodurch gantze Häuser und Gassen darein gezogen / und der rechtmässigen Herrschafft des Fürsten / an dessen Hofe sie sich auffhielten / entzogen würden.

Könte man also die Ungerechtigkeit dieser prætendirten Quartier-Freyheit / und die höchste Nothwendigkeit / welche den Pabst gedrungen / dieselbe abzuschaffen / nicht besser darstellen / als wenn man die Freyheiten / welche denen Kirchen / und andern geistlichen Orten vergönnet worden / dagegen halte: Dann es seye bekant gnug / daß Moses im alten Testament die Päbste in ihren Constitutionibus, die Concilia in denen Canonibus, und die Christliche Käyser in ihren Gesetzen / solche auff vielerley Weise daher umschräncket / damit eines Theils die Ehrerbietung / die man solchen heiligen Orten schuldig / möchte erhalten / und gleichwol andern Theils die Handhabung der Gerechtigkeit / und allgemeinen Sicherheit hierdurch nicht gekräncket werden.

Die Freystädte / welche Gott in dem gelobten Land auffgerichtet / solten nur denen jenigen zu statten kommen / welche unversehener Weise Blut vergossen; nicht aber denen / so mit gutem

1688. Bedacht / und vorsetzlicher Weise einen Todtschlag begangen / sondern diese letztern solten vielmehr aus der Hütten des Stiffts / und vom Altar hinweg zu gebührender Straff gerissen werden: woraus dann zu schliessen / daß die Asyla eigentlich und vornehmlich nur denen zu statten kommen sollen / die durch Unglück / oder einen andern unversehenen Fall gesündiget / nicht aber bösen Buben / welche vorsetzlicher Weise Ubelthaten begangen / oder wol gar sich zu dem Ende in die Freyheit begeben / damit sie ungehindert / und ungestrafft ihre Gewaltthätigkeit und Boßheit fortsetzen könten.

Wann nun die Freyheit der Kirchen / so doch Gottes-Häuser seyen / in sehr vielen Fällen / da die Ubelthäter mit Gewalt möchten heraus genommen werden / keine Außnahm leyde / so wäre es eine grosse Unbillichkeit / und unleidlicher Mißbrauch der prætendirten Quartiers-Freyheit / wann ein solcher / ungeachtet dieselbe auff kein Gesetz / noch Verwilligung des Lands-Fürsten gegründet / nicht die geringste Exception, oder Limitation gestattet werden wolte: Dann es würde ja kein Böswicht so groß seyn / der nicht allezeit seine Zuflucht dahin haben / und versichert seyn könte / daß ihn der Richter wol mit frieden lassen müste. Im Fall man auch gleich sagen wolte / es könten die Potentaten / so ihre Gesandten zu Rom hätten / dem Ubel abhelffen / wofern sie nur denenselben ernstlich anbefehlen thäten / daß sie bey Exercirung dieses ihres vermeynten Rechts sich in gebührenden Schrancken halten; so seye es doch nicht allein klar am Tage / und durch die bißherige Erfahrung gnugsam bekant / daß daraus kein Nutzen zu hoffen / viel weniger dem aus der Quartiers-Freyheit nothwendig entspringenden Ubel gesteuret werden könte / sondern es würde auch dieses dem Lands-Herrn höchst nachtheilig seyn / indem er hierdurch sich des Gebrauchs seiner Jurisdiction über einen Theil seiner Haupt- und Residentz-Stadt würde begeben / und in Bestraffung der Laster nach dem Kopff des Gesandten richten müssen.

Wenn man nun das hieraus entstandene Unheil genau / und sonder Affecten ansehen wolle / werde man alsobald die Nothwendig- und Rechtmäßigkeit der Päbstlichen Bull / durch welche dieses Ubel abgeschafft worden / erkennen / und dabenebenst sich nicht genug verwundern können / daß noch Leute gefunden werden / die dem Aller-Christlichsten König / um sich bey demselben beliebt zu machen / solchen Mißbrauch der Quartiers-Freyheit / als ein der Cron zustehendes Recht vorstellen dörffen.

Nachdem nun der erste Punct / daß nehmlich der Pabst zu Außfertigung dieser Bull berechtiget / ja allerdings verbunden gewesen / zur Gnüge dargethan worden / so seye unnöthig / sich bey dem andern lang auffzuhalten und zu erweisen / daß der Pabst den Bann auff die Ubertretung selbiger Bull habe setzen können: Dann es seye die Sach an ihr selbst so klar / daß man sich wundern müste / daß sich Leute finden dörffen / welche diese Bull / bloß aus dem Prætext / als hätte der Bann dißfalls nicht statt / weil man allhier nur von Zeitlichen Dingen handelte / anfechten wolten. 1688.

Man wolte zwar nicht hoffen / daß man dadurch zu behaupten vermeynte / als hätte die Kirch nicht Macht / zu Steuer auch der offentlichen Laster und Mißhandlungen / so bey den Zeitlichen Dingen vorgehen / den Bann zu gebrauchen; dann solches würde ein gantz irriges Vorgeben seyn / welches verdiente / der heiligen Inquisition zu gebührender Censur vorgetragen zu werden; und könte solchen Leuten nicht unbekant seyn / daß noch jetzo fast täglich zu Vollziehung derer von denen Parlamenten / und andern weltlichen Richtern gesprochene Urtheile in dergleichen Sachen der Bann publicirt werden.

Uber diß könten diejenige / so aus dergleichen Vorwand die Päbstliche Bull verwerffen wolten / keines wegs läugnen / daß man in denen meisten Orten in Franckreich alle Sonntage bey der Messe die jenigen / welche sich der Kirchen-Güther anmasseten / oder denen Geistlichen an Geniessung ihrer Pfründen verhinderlich fielen / für verbannet erkläret würden.

So seye auch selbiges eine von denen vornemsten Ursachen / warum die Päbste / und Concilia den Bann / und so schröckliche Flüche wider die jenigen / so dergleichen Sachen an sich ziehen / oder die Freyheit und Rechte der Kirchen kräncken / gebraucht / indem sie dieses alles für heilige Sachen / und die GOtt selbst zuständig wären / gehalten.

Nun gehörte aber unter andern Rechten der Römischen Kirchen / welche aller übrigen Mutter wäre / auch die Oberherrschafft / welche die Päbste über Rom haben / und könte demnach ein jeder leichtlich abnehmen / wie sehr solche durch die Quartiers-Freyheit gekräncket würde. Wann derohalben der Pabst sich in seiner Bull auff den 20. §. der Bulla in Cœna Domini beziehe / so seye dieses eigentlich nicht von denen / so ins künfftige sich in dergleichen Quartiere salviren würden / zu verstehen / sondern man hätte damit auff die gezielet / welche durch Behauptung dieser Quartiers-Freyheit einen Eingriff in des Pabsts Jurisdiction thun wolten.

Über dieses hätten die heilige Canones die Censuren wider die Delinquenten / auch alle und jede / die ihren Willen hierzu gegeben / sie vertheidiget / oder darzu geholffen hätten / gebraucht.

Man möchte zwar einwenden / daß die vorige Päbste in denen Constitutionen / welche sie wider die jenige / so die flüchtige Ubelthäter in ihre Häuser auffnehmen / sich nicht auff die Bullam in Cœna Domini bezogen / sondern vornehmlich nur Zeitliche Straffen darauff gesetzt. So seye auch falsch / daß die Bull / welche Jh. Heiligkeit heraus gegeben / bloß auff den Frantzösischen

1688.

Gesandten gerichtet gewesen; da doch dieselbe überhaupt alle die jenige betreffen thäte/ die sich ins künfftige der Quartiers-Freyheit würden anmassen wollen; gestalt man dann auch in der That gesehen/ daß der Spanische Gesandte/ Marquis de Cogolludo, Krafft solcher Bull/ seiner Prætension, die er dißfalls haben können/ sich habe begeben müssen.

Pabst will keine Mediatiõ zwischẽ Fräckreich annehmen.

Wiewol sich nun Engeland und Venedig ins Mittel schlugen/ wegẽ der Frantzösischen Prætension, auff die Quartiers-Freyheit einen Vergleich außzufinden/ so erklärte sich demnach der Pabst/ in Kirchen-Sachen keine Mediation zuzulassen/ in Ansehung/ er darinnen der oberste Richter sey/ und durchaus nicht hören wolte/ daß man in Franckreich sich unterstehe/ einen Unterscheid zwischen weltlich- und geistlicher Jurisdiction, die Quartiers-Freyheit/ und den Staat von Castro betreffend/ auff seiner Seyten zu machen/ wolte demnach den Marquis de Lavardin, als Ambassadeur nicht eher annehmen/ biß ihm zuvor/ wegen bißherigen Attentaten/ wodurch seine Autorität und Jurisdiction angegriffen worden/ Satisfaction, oder einige Erstattung geschähe.

Und läst sich durch die Frantz-Bedrohũgen nicht schröcken.

Ob auch gleich die Frantzös. See-Armatur in gantz Italien widrige Gedancken erweckte/ auch dieser Cron Ministri im trüben Wasser fischeten/ und droheten/ daß mit dem Päbstl. Stuhl solte gebrochen werden/ so ließ sich doch der Pabst solches nicht anfechten/ und hätte man nicht die geringste Sorge an ihm vermercket/ wann er nicht nach Civita-Vecchia, und Civita-Castellana, wie auch in alle Schlösser und Thürne/ welche an dem Romanis. Meer gelegen/ Soldaten und Munition beordert, und die Galeeren für dieses mal in Levante zu schicken unterlassen hätte. Sonst wurd den 9. April wider Gewonheit/ ein Edict publicirt/ daß biß auff Quasimodogeniti ein jeder in Rom durchgehends communiciren/ und wer solchem Befehl nicht nachleben würde/ im Bann seyn solte/ dergestalt/ daß er Lebenslang nicht mehr in die Kirch kom̃en dürffte; und wann er stürbe/ nicht auff den Gottes-Acker begraben werden solte. Dahero man für eine gewisse Warheit hielte/ daß dieses in Ansehen der Frantzosen geschähe/ damit sie von ihrem Irthum abstehen/ und der Marquis de Lavardin, deme der Cardinal Vicarius gleichfalls wegẽ des angesetzten Termins zu communiciren vergünstiget/ in geheim auff eine Zeitlang von dem Bann absolvirt werden möchte. Wie dann auch die Canonici, als besagter Lavardin einsmals die Kirch zu St. Maria Magdalena/ und zum Salvator besucht/ allwo die Heiligthümer außgesetzet gewesen/ und er die Köpffe der Apostel gesehen/ sich gestellet/ als sähen sie ihn nicht/ weil sie wider das Interdict nicht gern handeln wollen.

Marquis d' Lavardin thut demselben allen Verdruß an.

Ob sich auch wol einiges Ansehen zu Beylegung mehrgemeldter Strittigkeiten mit dem Pabst hervor gethan/ zumaln die Päbstl. Nuncii zu Pariß und London/ mit den Frantzösischen Staats-Secretarien unterschiedliche Conferentzen gehalten/ in Hoffnung/ daß der Pabst die Mediation des Königs in Engeland noch annehmen werde/ so verursachte es doch dem Pabst grossen Verdruß/ daß der Marquis mit Rondengehen/ und andern gewaltsamen Mitteln fortfuhr/ die Quartiers-Freyheit zu behaupten. Massen er einer Weibs-Person die der Pabst/ wegen Ermordung ihres Manns in Verwahrung nehmen lassen/ zur Flucht beförderlich gewesen/ und als den 21. May zween Sbirren vor dem Frantzösischen Pallast vorbey gegangen/ hat man sie/ mit grosser Allarmirung des Marquis, und aller seiner Leute/ in Arrest genommen; jedoch weil der Hertzog von Bracciano ihn versichern lassen/ daß sie frembd wären/ und von der Freyheit noch nicht wüsten/ hat er sie mit ihrem Gewehr wieder fortgeschickt; anderer Verdrüßlichkeiten zu geschweigen. Allem damit ein solcher Actus pollellorius der prætendirten Freyheit nicht ungeachtet vorbey gehen möchte/ wurde ein scharffes Monitorium von der Regierung abgefasset/ und selbiges zwar nicht stracks/ jedoch den 24. Julii publicirt/ mit Bedrohung/ daß/ wo des Lavardins Bediente/ welche die Sbirren eingezogen/ sich nicht stellen würden/ mit der Todes-Straffe wider sie solte verfahren werden/ welches die Frantzosen vollends in grosse Unruhe setzte/ weil sie sich nicht einbilden kunten/ daß der Pabst/ indem man von Tractaten redete/ dergleichen vornehmen solte. Dann eben selbigen Abend kame der Lord Howard/ des Cardinals Nortfolck Vetter/ als ein Gesandter aus Engeland/ die Strittigkeiten in der Güte abzuthun/ weil sich Franckreich erklärt hatte/ sich deme/ was der König von Groß-Britannien in dieser Mißhelligkeit für gut ansehen würde/ zu unterwerffen. Als nun besagter Gesandter zu Rom Audientz hatte/ wolte er zum ersten mal seine Commission, und habenden Befehl nicht vortragen; jedoch kame ihm der Pabst zuvor/ und klagte so wol über des Königs in Franckreich/ als des Lavardins Insolentien/ und Verschimpffungen/ so sie dem Päbstlichen Hof zufügten/ dergestalt/ daß der Gesandte hernach es dem Cardinal Nortfolck selbst gestanden/ daß er darüber gantz bestürtzt geblieben/ und nunmehr sähe/ daß der Pabst in allen Dingen recht hätte.

Indessen aber wurde der Lavardin selbst allgemach verdrossen/ daß sein König ihn zu einer solchen verwirrten/ und verdrüßlichen Sache/ welche ihm zu schlechter Ehre gereichte/ gebrauchte; und weil Frantzösischer Seyten man Reflexion auff die Cöllnische Wahl nach Absterben des vorigen Churfürsten zu machen hatte/ so ward es wegen der Quartiers-Freyheit fast gantz still/ und ließ man sich des Cardinals von Fürstenberg Recommendation am meisten angelegen seyn. Jedoch wolte der Pabst auch hierinnen dem König in Franckreich durchaus nicht favorisiren/ so/ daß die Frantzosen sich sehr beschwärten/ daß der Pabst ihnen so sehr zuwider seye: Dann obwoln der Cardinal

d'E-

1688. d' Estrée wegen des Cardinals von Fürstenberg Coadjutorey und Successionviel Worte machte/so schlug es doch der Pabst schlechter Dings ab/ die Pluralität der Bisthümer ihnen zu gestatten/ und dißfalls zu dispensiren/ worbey zu Rom die gemeine Rede gieng/ daß gedachtem Cardinal nicht mehr im Weg liege/als daß er dem König in Franckreich wegẽ Straßburg den Eyd der Treue geleistet/welches er als ein Teutscher Fürst/Kraft der Reichs-Constitutionen nicht hätte thun sollen. Weil aber der Pabst hingegen in faveur des Printz Clementz von Bayern einige Brevaten außgefertiget/und fortgeschickt hatte/ daß er/ ungesehẽ seiner Minorennität etliche Bisthümer/ und auch gar das Ertz-Bisthum zu Cölln überkommen könte/so hat der Cardinal d' Estrée dem Pabst hinterbracht/ daß gleichwol der Cardinal von Fürstenberg seine Creatur wäre/ und um den Päbstl. Stuhl sich hoch meritirt hätte. Zu deme habe er nicht allein die meisten Vota bey der Wahl erlanget/sondern es seye auch sein König gesonnen/ des Cardinals Recht mit gewafneter Hand zu behaupten/ und seine Waffen in Italien zu führen/ mit der Bedrohung/ den Pabst zu zwingen/ dem Hertzog võ Parma das Hertzogthum Castro wieder abzutretten/und daß der König die Stadt Avignon so lang in Besitz nehmẽ wolte; weßwegen er gebotten/ daß er doch solcher Weitläufftigkeit vorkommen möchte. Es hat aber der Pabst zur Antwort gegeben/ daß er die Acta wegen dieser Wahl erwarten/ und selbige untersuchen werde/ und das Recht seinen Lauff haben müste; daß auch das Hauß Bayern sich nicht weniger/ als der Cardinal von Fürstenberg um den Päbstl. Stuhl verdienet/ ja dieser vielmehr jenem verbunden wäre/ als jener diesem.

Den 7. 17. Sept. gab der Pabst dem Marchesen Franzoni Churfl. Bayerisch. und nach demselben dem Graf Ratta, Mantuanischen Envoyé Audientz/ welche beyde demselben die Eroberung der Haupt-Stadt Griechisch-Weissenburg notificirt/ ungeacht der Käis. Ambassadeur, Graf della Torre, solche schon vorher hinterbracht gehabt/ auch von Florentz uñ Venedig solche erfreuliche Zeitung gleichfalls eingelauffen war; weßwegen Sonntags darauff ein Freuden-Fest gehalten/in der Capell das Te Deum laudamus gesungen/ alle Glocken geläutet/ die Stücke gelöset/ 2. Abend nach einander durch die gantze Stadt Freuden-Feuer angesteckt/ und Liechter gebrant/ auch die Saloen vom Castell/ und der Militz wiederholet/und 4000. Scudi unter die Armen außgetheilet worden.

Den 29. ward eine Procession aus der Kirchen von St. Marco nach der von St. Maria dell Anima allwo das Sanctissimum 3. Tage lang ausgesetzet gewesen/ mit grossem Zulauff des Volcks gehalten/der Indulgentz/welche der Pabst dahin gelegt/theilhafftig zu werdẽ/Gott für die Eroberung Belgrad zu dancken/ und um fernere Hülffe wider die Feinde der Christenheit anzuruffen. Hiernächst langte ein Currier von München an/ welcher dem Pabst von S. Churfl. D. aus Bayern zwo Standarten mitgebracht/ deren eine in die Kirch della Madame della Vittoria, die andere di St. Pietro auffgehangen worden.

1688.

Pabst hält geheimes Consistorium.

Den 1. Oct. hielte der Pabst geheimes Consistorium, da jederman dafür gehalten/ er würde in selbigem mit einer wolbedachten Rede wider die Frantzösische Proceduren/ indem sich der König der Stadt Avignon mit Gewalt bemächtiget/ loßbrechen/ er hat aber nicht das geringste weiter/ als nur dieses gedacht: Er hätte zwar in Erfahrung gebracht/ daß Franckreich unterschiedliche Vornehme an seinem Hofe eingenommen/ ihn zu Abstehung von seiner Meynung zu bewegen; allein er wäre gäntzlich entschlossen/ vor Renuncirung der Quartiers-Freyheit von jemand wegen einiges Accommodements, und Vergleichs ein Wort reden zu hören. Selbiger hat auch keinem einzigen Cardinal zulassen wollen/ wegen des Uberfalls zu Avignon ein Wort zu gedencken. In diesem Consistorio war der Cardinal Maldachino, als des Cardinals d' Estrée Anhänger/ wie auch der Cardinal Carpegna ebenfalls nicht erschienen. Die übrigen Cardinäle aber/ so dazu gehörten/ den gebührenden Respect gegeben/ und weil den 4. dito das Jahr-Gedächtnüß der Päbstlichen Crönung/ als welches nunmehr das dreyzehende/ eingefallen/ hat der Cardinal Pio bey Seiner Heil. den gewöhnlichen Wunsch ad multos annos abgeleget: Worauff er unterschiedlichen Cardinälen/ dem Cardinal Howard aber am längsten Audientz gegeben/ welcher im Herauß gehen mit erhabener Rede offentlich sich vernehmen lassen/ wie er sich verwundern müste/ daß die Stadt Rom/ und der Päbstliche Hof einem falschen Gerücht Glauben gegeben/ als hätte sich sein König mit dem aus Franckreich in eine Bündnüß eingelassen/ welches sich doch im geringsten nicht also verhielte/ und mangelte es seinem Herrn weder an Macht/ noch Verstand/ wider seine Feinde/ auch ohne Franckreichs Beystand/ sich zu schützen. Der Engländische Envoyé, Howard/ als Sr. Eminentz Vetter/ gab bey der bald darauff erfolgenden Audientz dergleichen vor/ und sagte/ daß sein König alle Hülffe zu Wasser und Land von Franckreich außgeschlagen/ ungeachtet man sich bemühet/ Seine Majestät auff selbe Seyten zu bringen: Was sonsten die Cöllnische Sache anbelangte/ würde sein König neutral bleiben.

Currier aus Franckreich langt zu Rom an/ uñ dessen Mitbringen.

Weil auch inzwischen der König in Franckreich Avignon weggenommen/ so langte darauff den 8. Oct. zu Rom ein Currier aus Franckreich an/ welcher ein Decret vom Parlament zu Pariß mitgebracht/ welches man des andern Tags an vielen Orten angeschlagen gefunden/ des Innhalts: Es vermeyne der König in Franckreich nicht/ daß er wegen Occupir- und Einnehmung des Staats von Avignon, weil er solches für einen pur lautern temperal Actum hielte/ in die Censur der Kirchen gefallen seye; würde es aber wider seine Meynung und Versehen ablauffen/ wolte er an das künfftige

1688.

Concilium, welches entweder der Pabst/ oder sein Successor convociren und beruffen würde/ appellirt/ und alle Excommunicationes, so bißhero ergangen/ oder ins künfftige ergehen möchten/ für null und nichtig erkläret haben / den Pabst aber für einen Feind seiner Cron halten/ als deren Berechtigung er jederzeit widersprochen.

Marquis d' Lavardin protestirt wegen der Frantzös. Waffen.

Nebenst diesem Decret, welches der Marquis de Lavardin, wie gedacht in Rom hat anschlagen lassen/ liesse er noch eine Schrifft außgehen/ in welcher er protestirte / daß das Parlament einen dergleichen Actum vorzunehmen wäre gezwungen worden / indem der Pabst gar zu partheyisch wäre / bey solchen Umständen aber / und wofern Se. Aller-Christl. Majest. dero Waffen biß in Italien transportiren würde / solte man deßwegen keine Ombrage, noch Argwohn schöpffen / weil Sr. Maj. Meynung nicht wäre / die Ruhe von Italien zu zerstören / noch auch wider den Pabst / oder die Kirch etwas feindseliges vorzunehmen / sondern bloß / daß er das Hauß Odeschalchi heimsuchen / und insonderheit den Don Livio züchtigen wolle / auff welchen begebenden Fall dieselbe alle Kriegs-Kosten / die auff solche Expedition müsten angewendet werden/ würden bezahlen müssen.

So liesse sich auch der Cardinal d' Estrée gegen einen Italiänischen Cavallier / welcher auffs Land räisen wollen / vernehmen / er möchte doch seinen Weg nicht nach Ceri, oder Palo richten / weil er daselbst nicht eine Hand voll Landes finden würde / zu subsistiren; wodurch er zu verstehen geben wollen / daß diese Oerter ehestens von den Frantzosen würden verstöret werden / weil der erste dem Don Livio, und der andere dem Duc Bracciano zugehörten / als welchen beyden die Frantzosen sonderlich droheten. Allein wie verhaßt sie sich bey den Italiänern durch solche Bedrohungen gemacht / ist der Cardinal d' Estrée mehr als zu viel gewahr worden/ dann als er einsmals gleichsam incognito spatzieren fahren wollen/ wurde er von dreyen Personen/ die man nicht wuste/ wer sie waren/ mit heff.igen Scheltworten angegriffen. Dessen aber ungeachtet fuhren sie doch in ihrem angefangenen Procedere fort/ und übersendete der Marquis de Lavardin zu Eingang des Oct. an alle und jede Italiänische Fürsten und Staaten im Nahmen seines Königs folgendes Schreiben:

Schreiben des Marq. d' Lavardin an die Italiänis. Fürsten.

„ Ich werde wider meinen Willen / und auff
„ außdrücklichen Befehl meines Königs verur-
„ sachet / Eu. Durchl. durch Abschrifft eines
„ Schreibens / so er an den Cardinal d' Estrée
„ abgehen lassen/ darzu thun/ warum der Pabst/
„ auch in meiner gerechtesten Sache / bey eylff
„ Monat her / ungeachtet alles inständigen An-
„ suchens/ mir keine Audiens verstatten wollen /
„ welches dann meinen König bewogen / diese
„ Resolution zu ergreiffen. Wann es dem
„ Pabst gefallen hätte / mir einen Zutritt zu sei-
„ ner Person zu vergönnen / wolte ich ihn des
„ Respects, welchen Se. Maj. zu dessen Stuhl
„ jederzeit getragen / versichert / auch des wol-
fundirten Rechtens eines so grossen Monar- „
chen genugsam unterrichtet haben. Ich geste- „
he / daß Se. Aller-Christlichste Majest. als „
der erstgebohrne der Catholischen Kirch / den „
Respect gegen Se. Heil. niemals verlohren / „
und habe ich nicht gezweiffelt / daß Gott (als „
welcher öffters in hohen Sachen sich geringer „
Mittel bedienet) durch mich würde Gnade „
geben / die gute Verständnüß zwischen dem „
Päbstlichen Stuhl / und der Cron Franck- „
reich wiederum auffzurichten. Ich verlange „
nichts unbilliches/ denn der gantze Befehl mei- „
nes Königs gehet nur dahin / ein gutes Ver- „
trauen mit der sämmtlichen Christenheit zu „
stifften / und die Catholische Religion zu er- „
weitern / welches alles in das Werck zu stel- „
len / die Güthigkeit Seiner Majestät (von „
welcher die gantze Christenheit zu sagen weiß) „
mich versichert / und nach welcher ich / unge- „
achtet aller hefftigen Verleumbdung / meinen „
gantzen Vorsatz gerichtet. Euer Durchleuch- „
tigkeiten wollen glauben / daß mein König / „
nach so lang gehabter Gedult / endlich ge- „
zwungen worden / der Gewalt / die ihm von „
GOtt gegeben / sich zu bedienen / und die Ex- „
ecution der Pisischen Tractaten vorzuneh- „
men. Es befiehlet aber Seine Majestät „
mir hierbey / Euern Durchleuchtigkeiten zu „
erkennen zu geben / daß Sie nicht Willens „
seye / einige Ruptur gegen Italien zu bege- „
ren / noch dessen Ruhe zu verstören / dahero „
bey so bewandten Sachen nicht der gering- „
ste Argwohn zu schöpffen. Dieses ist also die „
Commission, welche Seine Majestät Eu. „
Durchleucht. zu hinterbringen mir anbefoh- „
len hat.

Hiernächst langten bey diesem Lavardin viel Frantzosen über See an / um dem Pabst eine Furcht einzujagen / allein man machte sich deßwegen gar keinen Kummer; ja es hat die Regierung einen Fisch-Händler / welcher mit einem Frantzosen einen liederlichen Zanck angefangen / ins Gefängnüß werffen lassen / weil der Pabst durchaus nicht wolte / daß zwischen denen Frantzosen und denen Römischen Einwohnern der geringste Unwill entstehen solte / die Verbitterung nicht noch gröser zu machen. Nichts desto weniger fande man in dem so genanten Frantzösischen Quartier / wie auch an der St. Ludwigs-Kirchen unterschiedliche Zettel angeschlagen / worinnen die Frantzosen wegen der herrlichen Victorie / so ihr König in Eroberung des importanten Orts Avignon davon getragen / in besagter Kirche das Te Deum laudamus singen zu helffen / eingeladen werden. Es hat aber solches den Lavardin sehr verdrossen / dannenhero er auch scharff nach dem Autheur und Urheber nachforschen lassen / allein er hat denselben nicht erfahren können. Hierzwischen hatte ermeldter Marquis nach Betten und Läger-Stätten für die täglich ankommende Frantzosen sich bewerben lassen / und bey denen Juden Anstalt gethan / drey hundert gerüstete Betten zu

verschaf-

1688.

verschaffen: Welche aber / damit sie keine Fehler begehen / und deßwegen übel angesehen werden möchten / solches dem Cardinal Gouverneur hinterbracht / da ihnen zur Antwort gegeben worden / sie solten ihm / so viel er verlangte / zukommen / und ihnen dieselbe wol bezahlen lassen.

Den 18. Oct. um 2. Uhr / wurde der Englische Gesandte Howard / als er bereits von dem Pabst / und denen Cardinälen Abschied genommen / wieder nach dem Pallast geruffen / da man verstanden / daß der Pabst sich endlich entschlossen / dessen König die Streitigkeit mit Franckreich in die Hände zu stellen / und also seine Mediation anzunehmen. Worauff sich dieser Lord voller Freuden zum Cardinal Cibo begeben / und hernach wieder zu seines Vetters / des Cardinals Pallast gegangen.

Den 19. dito, langte von Civita-Vecchia 2. Currier an / mit Nachricht / daß im Gesicht selbiges Havens sich 2. Frantzösische Kriegs-Schiffe mit Volck und Munition sehen liessen / welche noch 2. andere Schiffe bey sich hätten / und stünde man in Furcht / daß sie zu Montialto bey Cornetto landen / und nach Castro und Ronciglione marschiren möchten; welches den Pabst bewogen eine Staats-Congregation von 10. Cardinälen der ersten Claß / welche allzumal Nuncii, oder Staats-Secretarii gewesen / zuhalten / in welcher beschlossen worden / dem Commendanten selbiges Orts Ordre zuzuschicken / daselbst nicht mehr als 50. Frantzosen / unter was für einem Vorwand solches immer gesucht werden möchte / ans Land setzen zu lassen / und solte man sich sonst / so viel möglich / in gute Postur stellen / das Fuß-Volck verstärcken / und einige Cavallerie auffrichten / welche das Gestade bereiten / und alles unvermuthete Landen verwehren solten. So wurde auch die Päbstl. Soldaten / welche zu Avignon gelegen / und von dañen waren vertrieben worden / unter die andern Völcker untergesteckt. Dieser Schluß aber kame zu keiner Execution, weil man erst auff die Antwort des Königs in England / wegen angenommener Mediation gewartet. Jedoch weil der König in Engeland gleich damals mit sich selbst zu thun bekommen / keinen Effect erreichet. Die Ursach aber / warum der Pabst selbige acceptirt / solle diese gewesen seyn / weil er sich eines grossen Unglücks in der Christenheit befürchtet / indem der König in Franckreich gegen den Röm. Stuhl allen Respect verlohren / den Staat von Avignon eingenommen / den Bischoffen von Vaison, ohne alle Furcht fürn Bann / ins Gefängniß geworffen / den Apostol. Nuncium als gefangen hielte / und die gesamte Bischoffe und Geistl. in Franckreich / aus Furcht / und um eigenes Genusses willen / dem König anhiengen.

Den 25. dito räisete des Marquis de Lavardin Gemahlin / nachdem sie bey der Königin Christina / und der Madame Lanti Abschied genommen / wiewol sehr unvergnügt / daß sie ihren Hn. zuruck lassen müssen / in Begleitung 25. Officirer zu Pferd und Wagen / in des Cardinals d'Estrée Sänffte mit ihren Kindern und Frauenzimmer von Rom. Dieser Abzug geschahe 5. Tage eher / als das Jahr um war / daß sie nach Rom gekommen / und war denen Gouverneurn im Kirchen-Stado anbefohlen worden / dieselbe auff ihrer Räise nach Siena überall wol zu beschenckē / und zu tractiren / jedoch daß es durch die dritte Hand geschähe.

Den 27. marschirten aus Rom 150. Mann zu Fuß nach Civita-Vecchia, die Besatzung daselbst zu verstärcken. Den 29. wurde in allen Kirchen / auff Päbstl. Befehl / nach gehaltener Meß / für des Königs in Engeland Wolfahrt die Litaney zu singen der Anfang gemacht. Sonsten fürchtete man sich / bey Endigung dieses Monats / nicht so sehr für den Frantzosen / als für dem Herrenlosen und Diebischen Gesindlein / für welchem man sich besorgete / daß sich dasselbe unterstehen möchte / einen oder den andern Pallast bey damaligē gefährlichen Zeiten anzufallen / und zu plündern / derowegen sich dann ein jeder Vornehmer mit einer Leib-Guarde versahe.

Den 5. Nov. wurde abermals Consistorium gehalten / dabey zwar nichts neues vorgegangen / doch waren mehr als 100. Frantzosen zugegen / den Pabst zu sehen. Se. Heil. hergegen / ließ der Schweitzer-Guarde befehlen / keinen Cardinal mit mehr als 3 Gutschen in den Pallast fahren zu lassen; Als aber der Cardinal d'Estrée auch die vierdte mit Gewalt durchbringen wollen / haben die Schweitzer sich dergestalt mit ihren Hellepartē widersetzet / daß es den Gutscher bey nahe das Leben gekostet. Den 8. dito war obgedachter Cardinal d'Estrée beym Cardinal Cibo, und gab ihm zu verstehen / daß er sich künfftig in keine Staats-Handlung mehr emmischen würde / weil sein König durchaus von keinem andern Ministe in Rom / als dem Lavardin, wissen wolte; dessen ungeachtet aber / wurde dieser Cardinal des andern Tags zur Päbstl. Audientz beruffen / in welcher eine sehr lange Conferentz mit ihme gehalten worden / wiewol man nicht erfahren können / was dabey vorgegangen. Selbiger hat im Eingang seines Pallasts / weil er vernommen / daß auff dem Monte de Pietà, in welcher Gegend er wohnete / zu selbigen Orts Versicherung / ein Corpo des Gardes solte auffgerichtet werden / ein Wacht-Häußlein auffbauen lassen.

Consistorium wird nochmals gehalten.

In obgedachtem Consistorio hatte der Pabst trefflich an sich gehalten / und gegen keinen einzigen Cardinal / wegen des Uberfalls in den Staat von Avignon, und dessen Eroberung / noch auch anderer Frantzösischer Attentaten / im geringsten nichts gedacht / um sich nicht in grössere Weitläufftigkeit zu setzen / absonderlich da man in Gedancken stunde / daß noch ein Vergleich mit Franckreich erfolgen möchte. Dannenhero wolte er durchaus kein Volck annehmen / und sich zum Krieg schicken / damit nicht das Geld aus Händen gehen / und ins künfftige der Staat beschwäret werden möchte / allermassen ihm wissend / was Alexander der VII. mit seiner Kriegs-Rüstung / als er die Italiänischen Fürsten in einen Krieg verwickeln wollen / auß-

Pabst will sich in keinen Krieg einlassen.

1688.

gerichtet habe: Hingegen aber nahme der Marquis de Lavardin stäts Volck von seiner Nation, ob es gleich Leute waren / die in Rom lebten / und von allerhand Künsten und Handthierungen Profession machten / denen er täglich ein grosses Wart-Geld gabe / mit Versprechen / daß sie hernach / im Fall eines Auffstandes / ein mehrers genieſſen solten. Mitlerweil wurde in der Provintz des Patrimonii Petri, und dem Statt Castro vom Gouverneur alle gute Anstalt gemacht / indem er die Militz durch das Land an gewisse Orte vertheilet / um in guter Defension zu stehen / welches ihm dann um so viel desto leichter fiele / weil das Land ebenmässig in guter Verfassung / und demselben / so ferne die Frantzosen nicht mit einer Artillerie einmarschirt kämen / so leicht nichts anzugewinnen war / indessen wurde die Besatzung zu Civita-Vecchia, und im Castell St. Angelo verstärcket / und am Strande hin und wieder Volck verleget / zu verhüten / daß nicht eine Landung geschähe: Ingleichem war man beschäfftiget / die Quartiere für die neue Militz zu Fuß / wie auch für eine Compagnie Cürassirer einzurichten / damit man allem Unheil / welches der Pöbel / und andere Umschweiffende / so von dem Lavardin in Dienst genommen worden / stifften können / vorkommen möchte.

Marqu. de Lavardin begehet des Dauphins Geburts-Tag.

Selbiger hielte am Dienstag / den 9. Nov. und am Mitewoch Abends / dem Vorgeben nach / des Dauphins Geburts-Tag zu feyren / ein grosses Festin / da er alles voll Liechter stecken / und zween Brunnen mit Wein springen lassen: allein man hielte dafür / daß solches wegen Eroberung Philippsburg geschehen: und weil noch niemals von einigem Ambassadeur dergleichen Freude / solches Geburts-Tag halber / vor diesem vorgenommen / ja auch nicht einmal solches an des Königs Geburts-Tag begangen worden / auch wegen dergleichen Eroberung / da zwischen Catholischen Potentaten Krieg geführet wird / solches in Rom noch niemals geschehen / so bildete man sich gäntzlich ein / daß ers bloß / dem Pabst einen Widerwillen zu erwecken / angestellet: Nachdem es auch kund worden / daß man es am Römischen Hofe übel auffgenommen / hat sich keine einzige Carosse vor dem Frantzösischen Pallast / ausser der Madame Lante ihre / und auch keine Bürgerliche Person / ohne einig liederlich Gesindlein / sehen lassen. Es hat zwar ermeldter Lavardin gemeynet / durch dieses Fest sich einen grossen Anhang zu machen / zumalen er auch viel Geld außwerffen lassen; als er aber gesehen / daß solches nicht wolte angenommen werden / und er doch allen seinen Lands-Leuten / welche in Rom hin und wieder lagen / befohlen / Liechter vor die Fenster zu stellen / hat er / nachdem er der Sache besser nachgedacht / und nicht unbillich in die Gedancken gerathen / es dörffte hieraus ein grosses Unglück entstehen / und leichtlich geschehen / daß ein oder ander Hauß / darinnen Frantzosen lägen / von dem Pöbel angegriffen würde / solche Ordre widerruffen. Endlich aber hatte er doch / um noch grössern Verdruß zu erwecken / und seine Verachtung gegen den Römischen Hof an den Tag zu geben / sich vernehmen lassen / daß er dieses Fests wegen Eroberung Philippsburg gehalten. Über dieses Freuden-Fest waren die Teutschen / so sich in Rom aufhielten / hefftig entrüstet / und haben dahero bey dem Spanischen Ambassadeur um Assistentz wider die Frantzosen angehalten: es hat aber selbiger dieses Ansinnen nach Hofe berichtet; daher der Cardinal Gouverneur, neben dem Cardinal d'Estrée, den Marquis de Lavardin dahin disponirt / seine an alle Frantzosen durch gantz Rom gegebene Ordre wieder einzuziehen / damit sie ihre Freude nicht durchgehends bezeugen möchten / hierdurch einem grossen Unheil vorzukommen.

1688.

Den 18. dito, um 2. Uhr / hielte der Cardinal d'Este zu Rom seinen offentlichen Einzug / und fuhren selbigem die Carossen der sämtlichen Herren Cardinäle / Ministern und Printzen / so sich auff 87. an der Zahl belauffen / entgegen / welche / nachdem sie sich zu Seiner Eminentz / und des Cardinals Cibo Gutsche verfüget / sich in die hundert starck befunden. In der Begleitung fanden sich auch die Carossen der Herren Cardinäle von der Frantzösischen Faction, als d'Estrée, und Maldachini. Hierbey war sonderlich zu beobachten / daß des Cardinals d'Estrée seine durch einiger anderer Beförderung / immer voraus / und die vörderste gewesen / derer aber des Cardinals Medici seine / neben andern bey grossem Geschrey des Volcks / an dem Thor des Päbstl. Pallasts vorgefahren. Seine Eminentz stiege bey dem Pallast des Cardinals Cibo ab / in dessen Zimmer er den gewöhnlichen Habit angeleget / und sich mit Beyhülff der Ceremonien-Meister zur Audientz angeschickt / und von dannen über die geheime Stiege abgeführet worden / dem Pabst den Fuß-Kuß zu leisten / bey welchem er schier dritthalb Stunden auffgehalten / nach welchem er sich auff seine Carosse / unter Begleitung 12. Wind-Liechter / (gestalten dann eine grosse Anzahl Pagen und Laquayen ihn begleitet / und seine Livrey überaus prächtig gewesen) nach seinem Pallast verfüget. Hierauff haben Seiner Eminentz alle Prälaten / Edelleute und Cavalliers die Visite gegeben / welche sehr höfflich sind empfangen worden / und alle haben niedersitzen müssen.

Montags den 29. Nov. hielte ermeldter Cardinal d'Este seine Cavalcade, vom Pabst im Consistorio den Hut zu empfangen / welcher dessen prächtig und kostbare Carossen durch ein Glaß-Fenster selbst betrachtet; es hat aber denen Cardinälen / welche nach dem Convent di Santa Maria del Populo gegangen / ihn zu complimentiren / und zu begleiten / nicht gefallen wollen / daß Seine Eminentz erst dahin angekommen / da ihrer schon etliche versamlet gewesen; und ist es dem Don Tadeo Barberini für eine Leichtsinnigkeit außgeleget worden / daß er den Schirm hat tragen wollen; daher auch ein Cardinal zum Ceremonien-Meister gesagt: Er solte ihn selbigen heissen niederlegen / weil Cardinäle solchen

nicht

1688.

nicht zu tragen pflegten. Als nun gedachter Cardinal d' Este aus dem Consistorio nach Hauß gekommen/ hat er den Prälaten Dervaun Frantzösischen Auditor di Rota, welcher über eine Visite, die der Marquis de Lavardin Seiner Eminentz incognito geben wolte / zu tractiren dahin gekommen war / vor sich gefunden / durch welchen er sich gegen denselben so wol für die zweymalige Invitation bedancken / als auch entschuldigen wollen / daß er seine Edelleute Seiner Eminentz nicht zugeschickt / weil er / wie es am Tage / wegen jetziger Troublen in Rom Incognito lebte. Des Abends gab Seine Eminentz dem Cardinal Cibo, als Decano, die erste öffentliche Visite, und that wegen des Marquis de Lavardin Meldung / daß er doch den Pabst fragen wolte; ob er es nicht zu frieden wäre / daß er selbigen dürffte zu sich kommen lassen. Als solches bewilliget worden / hat der Cardinal d' Este, nachdem er dem Don Livio die andere Privat-Visite gegeben gehabt / besagtem Marquis in Geheim empfangen/ und 2. Stunden bey sich behalten. Folgenden Tags kame auch der Cardinal d' Estrées zu ihm / welcher des andern Abends vier Stunden beym Pabst / und hernach beym Cardinal Cibo Audientz gehabt.

Pabsts Mildthätigkeit gegen die durch Erdbeben beschädigte.

Sonsten hatte der Pabst seine jederzeit bezeugte Mildthätigkeit / so wol in Austheilung der Beneficien / als in andern Stücken / auch dieses mal nicht ermangeln lassen; insonderheit als er genaue Nachricht von dem Schaden / welcher durch ein Erdbeben im Hertzogthum Ferrara geschehen / erhalten / und befunden / daß allein die Oerter Carignola, Baguacavello, Lugo, und Russi über sieben hundert tausend Scudi Schaden erlitten / hat er selbige Einwohner zehen Jahr lang / von allen Auffiagen befreyet / und noch über das aus der Päbstlichen Cammer eine grosse Summa Geldes vorgeschossen: Ingleichem wurden dem Käiserl. Hof fünffzig tausend Ducaten übermacht.

Einzug der Siamischen Gesandten in Rom.

Den 20. December kamen vom König aus Siam drey Gesandten an/welche man/aus Verordnung des Pabsts frey gehalten / und den 23. dito zum Päbstl. Fuß-Kuß eingeleitet / da dann die Cardinäle von der Congregation de propaganda fide selbiger Audientz beygewohnet/und ein Frantzösischer Jesuit/welchen der König aus Siam mit abgeschickt / den Vortrag gethan. Weil sie nun dem Pabst einige Geschencke mitgebracht/ und der Pabst ihnen hinwiederum / zwar nichts von Heiligthümern / weil sie Abgöttisch / und Unchristen / jedoch ein mit Edelgestein versetztes Bildnus verehret hat/ die Königin Christina diesen verächtlichen Außspruch gethan: **Der Pabst möchte wol zusehen/daß er die Indianische Könige wol tractirte/ weil er mit den Europäischen nicht mehr umzugehen wüste.** Die genaue Umstände aber von dieser Audience haben sich folgender massen verhalten.

So bald als Jh. Heiligkeit ihre Ankunfft in Italien erfahren / haben sie sich erkläret / daß sie sie annehmen und auff ihre eigene Kosten/ so lang sie in Rom wären / unterhalten wolte / wodurch sie dann gnugsam ihr Verlangen / die gantze Welt zum Christlichen Glauben zu bringen / bezeugete. Daher verordneten sie / daß man diese Frembdlinge in das Hauß / welches an das Novitiat-Hauß der Jesuiten / so ihnen von dem Cardinal Antonio Barbarini glorwürdigsten Andenckens gebauet worden / stösset / einquartiren solte.

1688.

Hierauff nun kam der P. Tachard mit einem andern Catholischen von seinen Gefehrden den 20. December von Civita Vecchia, da er sich hatte außsetzen lassen / zu Lande allhier an / da inzwischen seine andere Gefehrden ihre Räise nach Rom zu Wasser fortsetzten: Als nun Herr Cibo, Secretarius von der Congregation de propaganda fide hiervon Nachricht erhalten/ nahm er sich selbst die Mühe ihm entgegen zu gehen / und ihn in obbemeldtes Hauß zu begleiten / allwo ein Zimmer vor ihn außgerüstet war. Als er daselbst angelanget war / ward er alsobald im Nahmen des Pabsts mit etlichen Becken voll Erfrischung beschenckt. Den folgenden Tag lieff Zeitung ein / daß das Schiff mit denen Mandarinen und übrigem Comitat nicht weit von der Tyber sey / darauff schickte ihnen der Cardinal Cibo also bald eine Carosse mit 6. Pferden bespannet / nebst 4. Laqueyen entgegen / sie in das vor sie außgerüstete Quartier zu begleiten. Se schickte ihnen auch der Cardinal von Estrées, welcher ihnen gleiche Ehre / als sie von dem König in Franckreich bey ihrer Antunfft in Pariß empfangen / erzeigen wolte / zwo/ und der Päbstliche Hofmeister Visconti eine Carosse entgegen. Unter solcher Begleitung nun begaben sich die Madarinen aus dem Schiffe / und fuhren nebst den zwey Catechisten und dem Edelmann/so ihnen entgegen geschickt war / auff des Cardinals Cibo Carosse nach ihrem Quartier. In der andern Carosse saß der dritte Catechist und zwey Jesuiten / in der dritten saßen gleichfalls etliche Jesuiten / und in der vierdten und letzten hatte man die vier Diener / welche die Mandarinen aus Siam mit sich gebracht hatten / sitzen lassen / weil sie von der langen Räise und außgestandenen Verdrüßlichkeiten gantz ermüdet waren. So bald sie in denen ihnen angewiesenen Gemächern abgetretten waren / funden sie eine sehr köstlich besetzte Tafel für sich / welche auch die folgenden Tage noch viel prächtiger unterhalten/ und ihnen allezeit von des Cardinals Cibo Bedienten auffgewartet ward.

Den 23. ermeldten Monats beliebte Ihrer Heiligkeit den abgeschickten Pater mit denen ihme zugegebenen Madarinen zur Audientz zu lassen. Weil aber diese letztere Götzen-Diener waren / und sich also zu dem Fuß-Küsse / welcher nur unter denen Christen gebräuchlich / nicht würden verstanden haben/ erzeigte sich der Pabst/ aus Begierde sie desto mehr zur Annehmung des Christlichen Glaubens anzulocken / so gütig / daß er sich erklärete / er wolte ihnen auch hierin

1688.

Vergnügung geben und nichts von ihnen zu verlangen/was wieder ihrer Religion Gebrauch wäre. Und ward demnach die Audientz auff folgende Art gegeben.

Um die 22. Stunde ward ihnen durch einen Cavallier / so bey dem Herrn Cardinal Cibo, wann Gesandtschafften ankommen / eines Secretarii Stelle vertritt / Nachricht gegeben von der Ehre / die man ihnen zugedacht hatte / und sie auff zwey Carossen / so ermeldtem Cardinal zuständig/und daran die erste mit schwartzen Quasten gezieret war / unter dem Zulauff einer grossen Menge Volcks zur Audientz geführet. Als sie an die Treppe kamen / wurden sie von Monsieur Vallati, Seiner Eminentz des Cardinals Cibo Auditeur, empfangen / vor ihnen her gieng der Hauptmann über die Teutsche Leib-Wacht/ und machte ihnen freyen Weg durch das Volck / hierauff kamen erstlich etliche Jesuiten und Edelleute/ die dem P. Tachard zu Ehren sich hierbey eingefunden hätten / auff sie folgte ermeldter Pater unter Begleitung des Herrn Secretarii Cibo, und nach ihm gieng der fürnehmste Mandarin / so ein Kästgen / mit Indianischen Vernis und Silber gezieret/ trug/ darinnen des Königs Credential-Schreiben in einem güldenen Kruge und in rothem Broccat eingewickelt lag. Hernachmals kamen die andern zwey Mandarinen mit ihren Dienern / einer von diesen beyden trug des Königs Geschencke in einem silbern Becken / so mit rothem Broccat bedecket war / der andere aber des obbemeldten vornehmsten Ministri Constantini Phaulcon Præsent, so mit grünen Broccat bedeckt war. Sie waren alle nach ihres Landes Mode gekleidet / und trugen Kleider von Damast / so ihnen biß auff die Knie giengen/und darüber noch ein ander Kleid von rothem Scharlach/ so etwas länger und mit einer güldenen Callone drey Finger breit besetzt waren. Um den Leib trugen sie einen güldenen Gürtel / und an der Seyte einen Dolch mit einem güldenen Gefässe / auff dem Haupte aber einen Bund von weisser klarer Leinwand / welcher an dem Kopffe mit einem massiv-goldnen Zirckel drey Finger breit / wie mit einer Crone umgeben / und mit einem güldenen Bande unter dem Kinn angebunden war.

Auff diese Art nun wurden die Mandarinen mit dem Abgesandten P. Tachard in die Königliche Audientz-Cammer geführet / da Ihre Heiligkeit auff dem Throne saß/ und acht Cardinäle / nehmlich die Herren Ottobono, Chigi, Barberini, Azzolini, Altieri, Estrées, Colonna und Calanatta neben sich sitzen hatte. Der Königliche Brieff ward alsobald in ein Becken / die Geschäncke aber auff ein Täfelgen geleget/und hierauff der abgeordnete Pater, nachdem er dreymal den gewöhnlichen Fußfall gethan / durch die beyden Ceremonien-Meister zu dem Päbstlichen Fuß-Kuß geführet / und nachdem er selbiges verrichtet / begab er sich in den Platz / so zwischen der Cardinäle Stülen war / und fieng also an zu reden.

Heiligster Vatter:

Er hatte aber kaum diese Worte außgeredet / als ihm der Pabst die Ehre that / daß er ihn auffstehen hieß / und vollführte er seine übrige Rede stehend / wie folget:

Der grosse Segen und Gedeyen / welchen Gott so reichlich über seine Kirche außgiesset / läsßet mich nicht zweiffeln / daß GOtt Eu. Heil. in diesen letzten Zeiten außersehen / um die gantze Welt in eine Heerde und unter einen Schaffstall zu bringen.

Wir sehen/daß unter ihrer Regierung die hartnäckigsten Ketzer entweder bekehret / oder vertrieben / die Königreiche / die sich vorher mit so grossem Aergernüß von der Kirchen abgesondert hatten / wieder zu derselben gebracht / und die ärgsten Feinde des Christlichen Glaubens entweder gantz außgerottet / oder doch so geschwächet worden / daß sie nur noch den letzten Streich zu ihrem gäntzlichen Untergang erwarten.

Allein / heiligster Vatter / noch viel ein ungewöhnlicher / ja unerhörtes Exempel / welches nur Eu. Heil. gebühret und für selbige auffgehoben worden / ist / daß einer von denen mächtigsten Königen in Orient / ungeachtet er noch ein Heyde / dennoch nicht so wol in Ansehung dero hohen Würde / als ihres rühmlichst-geführten Lebens und grossen Tugenden / mit solcher Beziehung / die man kaum bey einem Christlichen Potentaten finden solte / anbefohlen / von seinetwegen dero Freundschafft zu suchen / und ihr nächst Versicherung aller Ehrerbietung seinen König Schutz vor alle Prediger und Christen anzuzeigen.

Es fänget dieser grosse Potentat schon an / sich in dem Christlichen Glauben unterrichten zu lassen / er läst bereits Altäre und Kirchen dem wahren GOtt zu Ehren auffrichten / er verlanget gelehrte und Gottsfürchtige Prediger / und richtet vor sie prächtige Gebäude auff / er gibt uns zum öfftern geheime und lange Audientzen / und bezeiget uns solche Ehre / daß auch seine vornehmste Bedienten / die er sonst als Abgötter angebetet / darüber eyffersüchtig werden. Wann nun Gott unsern Wunsch / oder vielmehr Eu. Heil. Gebet und Thränen (weil man doch die wunderbahre Bekehrung eines so grossen Monarchen nur dero andächtigen Vorbitte bey Gott zu dancken hat) erhöret / wie viel Könige / Fürsten und Völcker im Morgenlande / die theils diesem grossen Monarchen unterworffen / theils aber seine Klugheit und guten Rath hoch zu halten pflegen / werden nicht diesem Exempel nachfolgen? In Warheit/heiligster Vatter/ das Evangelium Christi Jesu hat niemals so gute Gelegenheit gehabt/sich in diesem gröstẽ unvolckreichsten Theile der Welt so feste zu setzen / und so weit außzubreiten.

Ich meines Orts sehe das Schreiben/welches ich die Ehre gehabt im Nahmen des Königs von Siam Eu. Heiligkeit zu überlieffern / die Geschencke / welche er überschicket / und die beykommenden Mandarinen / denen er befohlen sich zu

Dero

1688. Dero Heiligkeit Füssen niederzuwerffen / nicht allein vor Zeichen einer vollkommenen Ehrerbietung gegen Eu. Heiligkeit / sondern auch vor so viel Pfande seiner Unterthänigkeit / und / wo ich anders mich so zu reden erkühnen darff / als die Erstlinge seines Gehorsams und Pflicht-Schuldigkeit an.

Hier schwiege der Pater stille / und fiel nieder auff die Knie / Jh. Päbstl. Heil. Antwort anzuhören. Allein selbige wolte ihm auch hie eine ungemeine Gnade erzeigen / indem sie ihn auffstehen ließ / und ihm durch ihre Worte viel Proben ihrer Großmüthigkeit und Apostolischen Eyfers gab.

Als nun Jh. Heil. auffgehöret hatte zu reden / nahm der Pater das Königl. Schreiben aus einem güldenen grün und roth geetzten Gefässe / welches der vornehmste Mandarin hielte / und nachdem er solches außgebreitet hatte / überlieferte er solches Jh. Heil. zu Dero Händen. Es war aber selbiges auff ein Blech von dem besten Golde geschrieben / ungefehr eine halbe Hand breit / und dreye lang / und in einander gewickelt / und wog mit dem Gefässe drey Pfund / das Becken aber war von gemahltem Holtz mit Indianischem Firnüß gezieret. Jh. Heiligkeit Cammer-Prälaten nahmen darauff das Schreiben / Gefäß und Becken / und setzten es auff das Tischgen / der Pater aber übergabe dem Pabst die Übersetzung in Portugiesischer Sprache / auff Chinesisch Papier geschrieben / in gleichem noch eine andere in Italiänischer Sprache / welche folgender massen lautet:

Som DEt Pra Chau Si et Jou Thiapoujaj.

Dem heiligsten Vatter Innocentio dem XI.

Von dem guten Anfang unserer Regierung haben wir uns nichts mehr angelegen seyn lassen / als die vornehmste Potentaten kennen zu lernen / und mit ihnen gute Correspondentz zu pflegen / damit wir von ihnen alle Nachricht / die wir zu unserm Zustande nöthig erachtet / erhalten könten. Eu. Heiligkeit ist hierinnen unserm Verlangen zuvor kommen / indem sie durch dero Abgeordneten Franciscum Palea Bischoff von Eliopolis uns ein Päbstl. Breve nebst einem Geschencke / so dero hohen Person gemäß / überreichen lassen / welches wir auch mit grosser Hertzens-Vergnügung angenommen. Wir haben kurtz hierauff Abgesandten geschickt / welche Eu. Heil. unsertwegen begrüssen / und mit derselben eine so genaue Freundschafft und Zusammensetzung schliessen solten / als an einem vollkömmlich polirten Stücke Goldes zu finden. Alleine wie wir seit ihrer Abräise nicht die geringste Nachricht erhalten / so haben wir uns verbunden gehalten / den Pater Tachard Soc. Jesu unter dem Titul eines Extraordinar-Envoyes zu Eu. Heiligkeit zu schicken / mit zwischen ihr und uns die gute Vertraulichkeit auffzurichten / welche wir denen vorerwähnten Gesandten zu schliessen / und uns auffs Eyligste die gute Zeitung von dero guten Gesundheit zu bringen / anbefohlen hatten. Ermeldter Pater wird so gut seyn / und Eu. Heiligkeit versichern / daß wir alle diese Patres, ja alle Christen / sie mögen gleich unsere Unterthanen seyn / oder sich nur in unsern und denen andern Morgenländern auffhalten / in unsern Schutz nehmen / und ihnen / wann sie uns die Gelegenheit und Nachricht von dem / was sie bedürffen / geben werden / jederzeit nach Bedürffnüß beyspringen wollen. Und kan demnach Eu. Heiligkeit sich dißfalls kühnlich auff uns / die wir diese Sorge auff uns genommen haben / verlassen. Es wird auch ermeldter P. Tachard die Ehre haben Eu. Heiligkeit von denen übrigen Mitteln / die wir vor bequem halten / seiner empfangenen Ordre gemäß Bericht zu erstatten. Wir bitten schlüßlich Eu. Heiligkeit / daß sie ermeldtem Pater in allem / was er ihr vortragen wird / vollkömmlichen Glauben zustellen / und die Geschencke / so er ihr von unsert wegen überlieffern wird / als Pfande unserer auffrichtigen Freundschafft / die wir auff ewig versprechen / annehmen wolle. GOtt der Schöpffer aller Dinge wolle Eu. Heiligkeit zu Beschützung seiner Kirche erhalten / damit sie selbige sich durch die gantze Welt möge außbreiten sehen. Und dieses ist der wahre Wunsch

Eu. Heil.

Guten Freundes.

Als man nun mit grossem Vergnügen diese der Christlichen Religion so verträgliche Erklärung von einem Heydnischen König gehöret hatte / nahm der Pater die Geschencke / so der König und sein vornehmster Bedienter überschickten / von dem einen Ceremonien-Meister / und überreichte sie dem Pabste. Des Königs Geschencke war ein achteckicht Kästlein vier Finger hoch und einen Fuß lang / von dem besten Golde und Drat-Arbeit / so fünffzehen Pfund woge / und so künstlich gemacht war / daß man leicht daraus sehen kunte / wie geschickt dieses Volck zu dergleichen Künsten sey. Es ist dieses in dem beygehenden Kupffer mit B. bezeichnet. Das andere Geschencke / welches sub Lit. C. zu sehen / war ein Silbern Kästlein von dreyzehen Pfunden / so mit allerhand selzamen Zügen und Laub-Werck gezieret war / und ein Becken von hocherhabener Arbeit / so zwey Hände im Diametro hatte.

Als nun der Pater die Geschencke dem Pabste überlieffert hatte / ersuchte er Jh. Heiligkeit / daß sie doch gerühen wolten / den Reverentz von denen drey Mandarinen anzunehmen / und als dieses verwilliget war / statteten selbige dem Pabst solchen mit eben den Ceremonien ab / als sie gegen ihren König zu gebrauchen gewohnet sind. Der fürnehmste machte den Anfang / und die andern beyden folgten ihm zugleich / und machte jeder drey Reverentze / auff folgende Art. Sie huben

erstlich /

1688. erstlich die gefaltene Hände biß an die Stirn/und liessen sie hernach biß auff den Gürtel sincken / neigten sich und beugten beyde Knie zur Erden. Darauff stunden sie wieder auff / naheten sich zwey Schritte zum Päbstl. Thron / und beugten sich dann wiederum. Sie thaten dieses dreymal/ und stemmten inzwischen die Arme in die Seyten / und behielten den Bund auff dem Kopffe / allein bey dem dritten Reverentz rührten sie mit der Spitze davon den Saum des Päbstl. Rockes an/ da inzwischen P. Tachard dem Päbstl. Befehle zu Folge auffrechts zur rechten Seyten des Päbstl. Stuhles stand.

Nachdem nun die Gesandten alle dem Pabste ihre Schuldigkeit abgestattet hatten / blieben sie auff den Knien biß zu Ende der Audientz liegen / der Pater aber muste sich auff Päbstl. Befehl näher zu dem Throne verfügen / da er lange Zeit auff den Knien vor Jh. Heil. reichliche Versicherung des Wolgefallens / so Jh. Heil. über der Ehrerbietung / die er ihr im Nahmen eines fremden Königs abgestattet hatte / trügen / erhielt. Es fragte ihn auch der Pabst um allerhand Nachricht / die zu Beförderung des Christl. Glaubens in diesen Heydnischen Königreichen dienlich seyn könte. Hierauff wurde er abermals zum Fuß-Kuß gelassen/und als er sich zur lincken Hand des Pabsts begeben / nahm der Cardinal Calanate dem Pabst den Priester-Rock ab / und Jh. Heiligkeit begaben sich / nachdem sie gewöhnlicher Massen denen Anwesenden den Segen ertheilet hatte / in ihr Zimmer zurück / die Cardinäle aber redeten mit dem Pater und denen Mandarinen / und liessen sich die Geschencke in einer absonderlichen Cammer weisen.

Als sie hierauff waren beurlaubet worden / begaben sie sich nach des Herrn Cardinals Cibo Zimmer / und ward der Pater durch den Secretarium der Congregation de propaganda fide begleitet. Dieser berühmte Cardinal ließ den Pater nebenst denen zwey Mandarinen niedersetzen / und empfieng sie mit aller möglichen Bezeugung seiner herzlichen Vergnügung und Gewogenheit/ und als sie hierauff auch von ihnen Abschied genommen hatten / wurden sie auff eben den vorigen Carossen wieder nach Hause geführet / und von der Päbstlichen Leib-Wacht mit klingendem Spiel empfangen.

Erdbeben zu Neapolis.

Aber genug von den Römischen Hof-Geschichten; gehen demnach weiter / und in das Königreich Neapolis; da dann vornehmlich zu berichten / daß Sonnabends den 5. Jun. N. C. vor dem heiligen Pfingst-Tag/ um die 21. Stunde / Italiänischer aber / in der Königl. Haupt-Stadt Neapolis/etwa eine halbe viertheil-Stund lang ein grausames Erdbeben entstanden / welches bey mäñiglich einen überaus grossen Schröcken und Todes-Angst erwecket / so/ daß alles den offentlichen Plätzen und Märckten zugelauffen / Theils hatten ihre Häuser und Kramläden zugeschlossen/ ihrer viel aber für Angst offen stehen lassen / und war eine unbeschreibliche Verwirrung unter den Leuten / weil niemand weder in den Häusern / noch in den Kirchen sicher war / und selbige ohne Unterlaß von dem starcken Erschütteren einfielen. Unter andern ist auch die prächtige Dom-Kirch bey dem Profeß-Hauß der P.P. Jesuiter über einen Hauffen gefallen / und hat vier von diesen Patribus welche im Beicht-Stuhl gesessen / erschlagen/ und seynd viel Personen von den Steinen dieses Thurns überschüttet worden / deren Anzahl man nicht wissen können. Es hat auch der Einfall dieser Kirch eine herrliche Bibliothec zernichtet / und alle Bücher verderbt. Ingleichem war auch das Portal erschüttert und gespalten / und der Glocken-Thurn alle Stund zum fallen bereit. Diese Kirch war die schönste Zierde der Stadt Neapolis / und von lauter Marmelstein erbauet; so ist auch die Kirch Gielu novo genant / welche der schönsten Kirchen eine in gantz Italien gewesen / an welcher in die hundert Jahr gebauet worden / und über eine Million Goldes gekostet / sehr beschädigt worden. Ingleichem hat die Theatiner Kirch zu St. Paul / durch den Fall vier grosser alter Säulen / welche noch ein Uberbleibsel des Heydnischen Tempels / Castor und Pollux gewesen / grossen Schaden erlitten / wobey in die drey hundert Menschen / wie auch in der St. Apostel-Kirchen / welche gar übern Hauffen gefallen / 140. erschlagen worden; vieler anderer Menschen / so diesen Schaden empfunden / zu geschweigen. Es sind auch fünffzehen schöne Palläste / und mehr als sieben hundert Häuser eingefallen / wovon eine grosse Menge Volcks erschlagen worden. Den 6. dieses / als am Heil. Pfingst-Tag/ N. C. um 9. Uhr/ fienge dieses erschröckliche Erdbeben wieder an / wovon die alte Jesuiten Kirch gespalten/ und ein grosser Hauffen Steine / samt der Helffte eines grossen Gewölbs zu St. Peter bey den Jacobinern herab gefallen. Um Mittag wurde das kleine Carmeliter-Kloster umgekehrt / und fielen noch denselben Tag vierzehen kleine Kirchen über einen Hauffen/ worunter viel Menschen lebendig begraben worden. Die Furcht war so groß / daß die meiste Einwohner aus ihren Häusern gelauffen / und sich nach dem Platz Chiola, und andern offnen Plätzen / und daselbst in ihren Carossen / andere aber unter Zelten geschlaffen haben. Dieser schwären Straf Gottes aber ungeachtet / hat es so lose und verruchte Leute gegeben / welche sich nicht gescheuet / in die läre / und von ihren Einwohnern entblößt und verlassene Häuser zu gehen / und dieselbe zu bestehlen. Den 7. dito wurde die Erde wieder von neuem erschüttert/ wovon die Häuser / deren Fundamenten bereits verruckt gewesen / vollends eingefallen sind. Gegen Abend ließ dieses Erdbeben etwas nach / es entstund aber ein ungestümmer Wind/mit Donner/ Blitz/ und einem überaus grossen Hagel vermischten Regen / welcher die Feld-Früchte sehr beschädiget. Dienstags um 5. Uhr des Morgens/ liesse sich das Erdbeben abermals / wiewohl ohne Schaden vermercken; den 8. dito aber ward nichts mehr gespühret / wiewol die Forcht unter den Leuten noch so groß war / daß von 50000.

Perso-



FRANCISCUS MAUROCENUS,
Victoriosiss.^{mi} Sereniss.^{æ} Rei -Publ.^{æ} Venetæ
Terra Mariq; Archi -Præfectus.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1688.

Personen / nicht über fünffzig tausend wieder in die Stadt kommen sind / und ward der Schaden / der dieses Erdbeben an gemeinen und particulier Gebäuen gethan / auff 10. Millionen Ducaten geschätzt; die Zahl aber der Todten belieff sich über 6000. Menschen.

Benevente wird durch ein Erdbeben umgekehrt.

Um diese Zeit / als das Erdbeben zu Neapolis angefangen / ist Benevente, eine dem Pabst zugehörige / und dreyssig Meilen von dannen gelegene Stadt auch dergestalt ruinirt worden / daß von zehen tausend Einwohnern ihrer gar wenig mit dem Leben davon kommen sind; gestalten dann der Ertz-Bischoff daselbst gleichsam durch ein Wunderwerck errettet / und unter den Steinen seines eingefallenen Pallasts / wiewol am Kopff / und den Armen sehr gequetschet / hervor gezogen worden; welcher sich in das freye Feld bey Montesarchio tragen lassen / woselbst er sich in einer kleinen Baurenhütte auffgehalten / und das Volck / welches ihn von allen Enden besucht / zur Buß vermahnet. Selbiger hat ohne Unterlaß gantze Wägen mit Brod nach der Stadt geschickt / um denen daselbst überbliebenen Bürgern in ihrem Elend Hülff zu leisten. So hat auch der Päbstl. Nuncius aus Befehl des Pabsts einige Beammten mit zwey tausend Ducaten an den Gouverneur zu besagtem Benevente geschickt / welche / als sie von dannen wieder zurück gelanget / das grosse Elend selbiger Stadt und Bürger nicht genugsam haben außsprechen können. Als sich auch viel Bürger ins Feld unter Hütten begeben / sich darunter auffzuhalten / ist eine derselben unversehens in Brand gerathen / welche noch sechs andere angezündet / und durch den starcken Wind eine grosse Menge Kauffmanns-Waaren / zu grossem Schaden der Handelsleute / verzehret hat. Im übrigen sind dergleichen Erdbeben auch andern Orten verspühret worden / welche wir aber drunten unter den Sonderbaren Geschichten anführen / und unterdessen beschreiben wollen:

Was bey der Durchl. Herrschafft Venedig / nach Absterben selbiges Hertzogs / bey Erwählung eines neuen: So dann auch bey Fortsetzung des Kriegs wider die Ottomannische Pforten / in Dalmatien und Morea denckwürdig vorgegangen.

Jnterweil die Durchleuchtige Herrschafft Venedig mit eyfferiger Anstalt zu einem glücklichen Feldzug geschäfftig war / und nun die Schiffe mit behöriger Munition und Völcker nach Morea und Dalmatien abzuschiffen Segelfertig lagen / wurde / zu nicht geringem Leidwesen derselben / ihr gewesener Doge, oder Hertzog / Marcus Antonius Giustiniani, welcher bey seinen Leb-Zeiten ein warhafftes Bildnus der Sanfftmuth / Klugheit / und Vatterlands-Liebe gewesen / den 3. 13. Martii dieser Zeitlichkeit entrissen / und dannenhero seine Leichbegängnus mit vielen tausend Thränen beehret. Der gantze Adel wohnete in ungemeiner Menge den Jmeralien dieses ruhmwürdigen Fürsten bey / und war der Dominicaner Kirch zu St. Johann und Paul gantz mit schwartzem Tuch überzogen / auch darin ein überaus prächtiges Castrum Doloris auffgerichtet / welches mit vielen Bildern gezieret / und mit etlich tausend angezündeten Fackeln und Liechtern erleuchtet / auch dabey das H. Sacrament auffgesetzet worden. Als man nun altem Gebrauch nach / dem Volck vergönnet / die Kertzen sammt dem Castro Doloris unter sich zu theilen / ist darüber eine grosse Unruhe entstanden / indem etliche / entweder aus Muthwillen / oder aus Begierde / etwas zum Angedencken dieses ruhmwürdigen Doge zu erhalten / gar das Hertzogliche Bild angegriffen / und selbiges nicht allein des Zieraths beraubt / sondern auch das Wachs / wovon die äusserliche Gliedmassen formirt gewesen / weggenommen / wobey dann der Tumult zugenommen / daß etliche / welche solchen raubgierigen Leuten wehren wollen / darüber sehr übel tractirt worden; würde auch zweiffels ohne / noch mehrere Ursach erfolget seyn / weil die Menge Volcks so groß war / daß sie einer Armee nicht unähnlich schiene / wann nicht GOtt solches sonderlich abgewendet und verhütet hätte.

General Morosini wird an seine statt erwählet.

So bald die Leichbegängnüß geendet / wurde die Kirch verschlossen / den dritten Tag aber darauff vom Patriarchen wieder geöffnet / und mit gewöhnlichen Ceremonien eingeweyhet. Hierauff versamleten sich die zur Hertzoglichen Wahl verordnete Raths-Glieder / von denen den 3. April N. Cal. der Herr Capitain-General / Herr Johann Franciscus Morosini, wegen seiner bißhero der Republic vielfältig treugeleisteten Diensten / und hohen Verstandes / (aus dessen Familie bereits An. 1148. Dominicus Maurocenus, oder Morosini diese Würde betretten) zum Hertzog einmüthig ernennet worden.

Freude darüber unter dem gemeinen Pöbel.

So bald nun solche Benennung unter dem gemeinen Mann ruchtbar worden / bezeugete derselbe grosse Freude darüber / welches die an allen Orten angezündete Freuden-Feuer / und andere Zeichen einer ungemeinen Frölichkeit genugsam an den Tag geleget / und bekräfftiget. Auff dem St. Stephans-Platz / vor dem Hauß des neuerwählten Hertzogs / ließ man Wein lauffen / und Brod unter den zulauffenden Pöbel außtheilen. Und als den 7. April eine Convoy in neun Schiffen bestehend / neben der Miliz und Provision / und einer halben Million Ducaten nach der Levante abgesegelt / wurde zugleich eine Tartana mit Brieffen von dem Rath der Vierziger spedirt / mit welcher die gesammte Raths-Herrn und Edlen / nebst denen Herren Ambasladeurn der fremden Potentaten ihre Congratulationes abgehen lassen / und ward der Secretarius Zuccado beordert / im Nahmen des Senats dem

neuen

1688.

Schreiben der Republic an den neuerwählten Hertzog.

neuen Hertzog die Erwählung kund zu machen / und ihme den Hertzogl. Hut / benebens folgendem Brieff zu überbringen.

„ Dieweil der Durchleuchtigste Marcus Antonius Justinianus, ein Printz so eines ewigen „ Gedächtnüß würdig ist / durch die höchste Disposition zu der ewigen Ruhe beruffen worden / so sind die gewöhnliche Räthe hierauff zusammen kommen / demselben / Vermög der „ Gesetze einen Nachfolger zu geben: Nachdem nun folgends die vierzig Wahl-Herren sich „ versamlet / und des Heil. Geistes Beystand „ angeruffen / haben sie / in Erwägung der sonderbaren Gaben womit Eu. Durchl. gezieret „ sind / und daß durch dero Tapfferkeit das Vaterland grosse und wichtige Dienste und Nutzen in hohen und grossen Aemmtern / und insonderheit in der General-Capitainschafft zur „ See / welche dieselbe zum dritten mal mit grossem Ruhm bekleidet / genossen hat; sich anheut / „ vermittelst einhelliger Stimmen / und zu allgemeinem Trost und Freude dahin vereinigt / „ Eu. Durchl. zum Printzen und Haupt unserer Republic zu erwählen. Wir / die wir eine „ lebendige Vergnügung haben / Euch in das „ Ammt und Würde / so Eu. Durchl. vortrefflichen Tugenden von Rechtswegen gebühret / „ erhoben zu sehen / erfreuen uns darüber selbst / „ und verhoffen / unter dero glücklichen Regierung das gemeine Wesen allzeit mehr und „ mehr in Auffnehmen zu sehen. Wir sind versichert / daß Eu. Durchl. in Verwaltung der „ bißherigen schweren und hochwichtigen Angelegenheiten willig continuiren werde / wie wir „ dann auch solches für nöthig halten / biß daß „ von uns andere Verordnung hierüber geschehen wird / und daß sie selbst mit dero angebohrnen Vorsichtigkeit / Wachtsamkeit und Eyffer für den gemeinen Nutzen / das jenige / was „ sie nach ihrer reiffen Erfahrenheit / zu ihrer eigenen grossen Ehre / und vollkommenen Ruhe dem Vatterlande dienlich zu seyn erachten „ werden / mehr und mehr Sorge tragen werden. Unterdessen wollen wir äusserstes Fleiß „ anwenden / die nöthige Mittel zu dero hochwichtigem Vornehmen / zu verschaffen / und ihnen damit an die Hand zu gehen. Was noch „ im übrigen beyzufügen / so wird Eu. Durchl. „ zu frieden seyn / dasselbige von unserm Secretario, Joseph Zuccato / zu vernehmen / dem „ Eu. Durchl. Glauben / als wie uns selbst / zustellen wolle. Unterdessen bitten wir die Göttliche Majestät / daß dieselbe Eu. Durchl. ein „ langes und glückseliges Leben verleyhen wolle. „ Den 3. April / 1688.

Dieses Schreiben wurde dem Herrn Morosini, im Junio neben dem Hertzogl. Hut / und andern Zierathen von erwähntem Secretario Zuccati mit einer kurtzen / aber vortrefflichen Oration überreichet / welcher Solennität die Armee zugesehen; wobey alle Galleren die Flaggen fliegen lassen: So hatte auch die Generalität die Puppa, oder das Vordertheil des Schiffs mit kostbarem Haußrath gezieret / und auff dieselbe den Hertzoglichen Thron auffgerichtet / dahin sich Seine Durchl. mit einem köstlichen hochschätzbaren Mantel und Hertzogs-Hut bekleidet / gegen 4. Uhr in Begleitung aller See-Häupter erhoben / und wurde Seine Durchl. zu gleicher Zeit von der gantzen Armee mit sieben Schüssen von jeglichem Schiff / und mit einer dreyfachen Salven aus Musqueten gegrüsset. Bey der Mittags-Mahlzeit ward auff die Gesundheit Seiner Durchl. getruncken / und durch starckes Canoniren die Lufft zum Widerschall erreget / des Abends die Kunst- und Freuden-Feuer von allerhand Art und Figuren / auff dem Meer angezündet / unter welchem sich die Paucken / Trompeten / neben verschiedenen andern Musicalischen Instrumenten / unter Loßbrennung des groben Geschützes tapffer hören lassen / dergleichen die drey nachfolgende Tage auch geschehen; da dann Seine Durchl. dero Generosität nach / für tausend Zechini Wein unter die Armada außtheilen lassen / und jedem Regimen 1000. Ducaten verehret.

Schwanzische Schrifft an die Stadt Venedig.

Im September kame obgemeldter Secretarius Zuccato zu Venedig wiederum an / mit dem Bericht / daß der neuerwählte Hertzog Vorhabens wäre Negroponte zu belägern. Indessen langten auch die von den Schweitzerischen Cantonen gedingte Völcker / deren siebenzehen hundert waren / auff im Liddo an / welche gemustert / und ihrer drey hundert / weil sie noch zu jung / und nicht starck genug / außgemustert / und ihrer Dienste wieder erlassen / die übrigen aber in zehen Compagnien vertheilet / und über solches Regiment der Herr Beraldingen zum Obristen gesetzt worden. Diese wurden nachgehends eingeschifft / und nach der Armee geführet / mit welchen auch der Printz von Harcourt / sammt zehen freywilligen Venetianischen Edelleuthen abgeräiset / denen hernach noch mehr Schweitzer / wie auch die Würtenbergische Trouppen / und zugleich der Printz Maximilian von Braunschweig / nebenst dem Printzen von Turenne / und Corbens / als Volontairs, gefolget: Wie dann auch sich die Florentinische und Malthesische Galeren mit der Armada wiederum conjungirt.

Und wo nach bey Candy ligt.

Den 9. 19. September erhielte die Republic durch den Gouverneur zu Dernis, Urbano Tenzi, die erfreuliche Zeitung / daß der Herr General Cornaro, den 2. 12. dito die Vestung Clin mit Accord erobert / welches er nicht allein mit Uberbringung vier und zwantzig Feindlicher Fahnen / und vielem Feindlichen Geschütz bekräfftiget / sondern es wurde auch nachgehends den 7. Octobr. N. Cal. der gewesene Türckische Commendant in Clin selbsten durch eine Tartane nach Liddo gefänglich überbracht / und von dannen nach Brescia geführet. Für diese erfreuliche Zeitung / und glückliche Eroberung / erlangten des besagten Generals Cornaro Söhne Dispensation wegen ihres Alters / um in den grossen Rath eingenommen zu werden. Hingegen

Zeitung Eroberung Clin

vermah-

1688. vernahme die Signoria mit grossem Leidwesen / den Todsfall des General Königsmarck / dessen Gemahlin zu Außgang des Monats Novembr. zu Venedig angelanget / und die Auffhebung der Belägerung Negropont mitgebracht. Weiln nun gedachter Herr Graf in dieser Republic Diensten sein Leben gelassen / so ward von derselben beschlossen / zu ewigem Gedächtnüß und zu Ehren ermeldten Herrn Grafens eine künstliche Statuam von Marmel im Arsenal auffzurichten / und die hochrühmliche Thaten / welche er zu Dienst der Republic gethan / darüber zu schreiben. Den 2. Decembr. langte dieses verstorbenen Grafens Vetter zu Venedig an / um seine Frau Baase / die verwittibte Gräfin / wieder nach Teutschland zu führen; Und weil / obgedachter massen / die Belägerung Negroponte (davon oben schon mit mehrerm Meldung geschehen) auffgehoben worden / wodurch sich diese Campagne geendiget / so kamen auch etliche Schiffe aus der Levante an / und brachten die drey Teutsche Regimenter / als Braunschweig / Hessen und Würtenberg / um in ihr Vatterland wieder zu kehren / wiederum mit zuruck / welche in allem / mit sammt denen Officirern / noch in sieben hundert Mann bestanden. Weil man nun verstanden / daß die Armee des Herrn Morolini gewaltig abgenommen / und über fünff tausend zum Fechten tauglicher Mann nicht starck / der Rest aber kranck / oder verwundt seye / als machte die Republic eylends Anstalt / noch eine Convoy mit den neugeworbnen Soldaten / nebenst vielem Geld und Munition, so dann vier tausend Sclavonier / und andere aus Dalmatien nach der Levante zu schicken; welche Convoy auch zu Ende des Decembr. abgesegelt / zuförderst war man auch auff einen neuen General über die Infanterie / an statt des im Lager vor Negropont verstorbenen Grafen von Königsmarck bedacht / da man dann den Monsr. la Guadagne von Avignon, welcher dem Könige lang gedienet / angenommen / und weil Seine Majestät verwilligt ihm in dieser Republic Dienste zu überlassen / als ist an selbigen nach Lion eine Abschickung geschehen / die Herüberkunfft zu beschleunigen / und wo möglich / noch 18. Officirer mit sich zu bringen.

Türckische Geschichten.

WIr haben in dem vorhergehenden Jahre / die viele Empörungen bey Absetzung des Sultan Mahomets / und angetretener Regierung des Sultan Solimans gesehen / welche dann / nach Bezahlung der Militz / gestillet zu seyn schien / wie man dann auch daher bemühet war die Reichs- und Krieges-Geschäffte / welche bey währender Zerrüttung gantz darnieder gelegen hatten / wieder auffzurichten; Es fand sich aber bald Gelegenheit neuen Auffruhr zu erwecken / dann weil es unmüglich war / ohne Geld die vorseyende Consilia fortzusetzen / hergegen alle Einkünfften / von wegen der grossen Summen / so man denē Auffrührern hat geben müssen / gantz und gar erschöpfft waren / so befande sich der Groß-Vezier gezwungen / zu verordnen / daß die Officirer der Spahis / welche die Verleyhung der Pachten über sich genommen / schleunige Bezahlung verschaffen / und etwas voraus geben solten / in Ermanglung dessen / solte ihnen die Verwaltung der Einkünfften / in deren Besitz sie bereits wären / genommen werden. Diese Officirer begehrten einen Monat Auffschub / welches aber der Groß-Vezier / ihnen zu bewilligen / Bedencken trug / beydes weiln die Beschaffenheit der Sachen diesen Auffschub nicht leiden wolte / als auch / weiln es sehr gefährlich war / ihnen hierinnen zu willfahren / indem das Reich / wann die Sachen sich dergestalt durcheinander verwirren solten / daß man diese Summen nicht auffbringen könte / dergestalt darunter würde erliegen müssen / daß er sich schwerlich mehr wieder erholen könte. Hierüber begunten die Beständer der Pachten / welche sich gern außgeredet hätten / daß sie nicht bezahlen dörffen / starck zu murren / und rottirten sich mit den Janitscharen / die nach nichts anders trachteten / als wie sie neue Unruhe erwecken könten / heimlich zusammen. Der Groß-Vezier / welcher sich ihren Haß von der Zeit an / als er ihnen ihren Aga genommen / und ihre meiste Officirer verändert / auff den Halß geladen hatte / trachtete / sie / zu Verhütung aller Ungelegenheiten / darauff / allem Ansehen nach / nichts gutes erfolgen könte / aus Constantinopel wegzuschaffen / worzu er das bequemste Mittel / sie zum Außzug zu vermögen / zu seyn erachtete / wann er außruffen ließ / daß er innerhalb etlich Tagen nach Ungarn auffbrechen wolte. Die Meutenirer aber wolten deme keinen Glauben geben / oder nahmen sichs zum wenigsten an / daß sie es nicht glaubten.

1688. Officirer der Spahis rottirē sich mit de Janitscharen.

Diesen Auffstand hat ein gemeiner schlechter Soldat / Nahmens Ferfage, erreget / und weil sein Credit und Ansehen alle Augenblick wuchse und zunahm / so war zu beförchten / er möchte / als ein über die massen trotziger und hitziger Kopff / die Sachen auff das äusserste hinaus treiben / welches vielmehr von einem armseligen Tropffen / der weder Vernunfft noch Verstand hat / und alles auff das blinde Glück hinein waget / als einem bedachtsamen Mann zu befahren.

Der Groß-Vezier / welcher verhindern wolte / daß dieser hochmüthige vermessene Mensch die Sache nicht noch ärger machen möchte / stellete sich / als hielte er ihn für einen klugen und tapffern Mann / und trachtete / unter dem Vorwand / als ob er seinen Verdienst / den er an ihm vermerckte / belohnen wolte / weit hinweg zu schaffen. In Ansehung dessen / bothe er ihm das Commando über die Janitscharen / so zu Bagdad in Besatzung lagen / an / und schickte ihm das Kleid / welches man denen / so in dergleichen Verrichtungen gebraucht werden / zu geben pflegt. Es fehlete aber so weit / daß er des Groß-Veziers

1688. Erbieten angenommen hätte / daß er vielmehr die Janitscharen zusammen kommen lassen / und zu ihnen gesagt: **Es hätte dieser hohe Ministter sich vorgenommen / sie in das Verderben zu stürtzen / und weil er solches nicht offentlich thun dörffte / so trachtete er in Geheim / wie er solche Mittel dazu außfinden möchte / zu seinem Zweck zu gelangen. Es wäre ihr Aga dieses Veziers vertrauter Freund / und hätten sie beede mit einander einen heimlichen Verstand; dannenhero solten sie ihn niedermachen.**

Janitscharen wollen ihren Aga umbringe. Er hatte kaum auffgehöret zu reden / so gaben sie ihm zu verstehen / daß sie bereit wären / seinem Rath zu folgen / und giengen hin / ihren Aga zu suchen / des Vorhabens / ihn ihrem Argwohn auffzuopffern. Er hatte aber das Glück / daß er ihren Händen entkame / indem er ihnen schwur / daß ihme von des Groß-Veziers Anschlägen gantz und gar nichts bewust wäre. Da sie hergegen wol andere Klagen wider ihn mit mehrerm Rechte hätten vorbringen können / darinnen sie jedoch stock blind waren. Dann es hatte dieser Aga in weniger als zwey Monaten mehr als drey tausend Janitscharen / die auffrührisch / ums Leben bringen / sie in der Nacht / daß es ihre Cameraden nicht gewahr worden / auffheben / in einen Sack stecken / und ins Meer werffen lassen; Also daß man mit gutem Fug hat sagen können / daß dieser Aga sehr glückselig gewesen sey / weil er bey dieser schröcklichen Rebellion sein Leben hat retten können / da sonsten viel wegen des geringsten Argwohns niedergehauen worden sind / er aber bey würcklicher That also durchgewischet ist / so still und verschwiegen haben die jenige / so seine Ordre empfangen / dieselbe zu vollziehen / und die Zeit so wol in acht zu nehmen gewust.

Rebellen vertreiben ihren Aga. Nachdem nun die Meutmacher ihren Aga hatten gehen lassen / so belägerten sie den Groß-Vezier in seinem Serrail / über welchen sie / dem Ansehen nach / worinnen er sich damals befunden / eben dergleichen Klagen / wie über ihren Aga hätten führen sollen; An statt aber / daß sie ebenfalls also mit ihme hätten reden sollen / so hat sich ihr grimmiger Zorn fast gantz und gar wider seinen Schwager / den Cuprogli gewendet. Dieser hatte zwar alles gethan / was sie begehret / und ihren Willen erfüllet; allein weil sie wusten / daß er ein hochverständiger Mann war / und sich dannenhero nicht unbillich beförchteten / er dörffte sie mit der Zeit / wegen ihrer Rebellion / die er damals nicht zu achten schiene / zu gebührender Straff ziehen / so suchten sie einen Vorwand / sich über ihn zu beklagen / und sagten / daß er zween der bravesten Soldaten aus ihrem Mittel hätte wollen ums Leben bringen lassen. Mit einem Wort / so hat sie der Groß-Vezier anderst nicht stillen können / als daß er ihnen versprochen / daß er besagten Cuprogli nach Canea verschicken wolte. Nichts desto weniger riethe er ihm / daß er nicht weiter / als nach den Dardanellen gehen solte / allwo er verhero / ehe man ihn zu der Caimacans-Stelle beruffen / das Commando gehabt.

1688. Nachdem nun die Rebellen die Abschaff- und Entfernung des Cuprogli erhalten / haben sie den Groß-Vezier genöthiget / ihnen mit einem Eyd zu versprechen / daß er in Verrichtung seines Ammts ohne ihren Rath / und Vorwissen nichts thun und vornehmen wolte: Ja sie wurden endlich so kühn / daß sie viel hohe Bedienten des Reichs / und des Serrails absetzten / und liessen folgends / damit es das Ansehen haben möchte / daß alles / was sie thäten / zu des gemeinen Wesens Bestem geschehe / verschiedene Befehle / wegen alles dessen / was die Schiffs-Rüstung / Giessung der Stücke / und vieler anderer Kriegs-Bereitschafften betrifft / außfertigen. Nachgehends fuhren die Galeren der Bogen / um Volck / und Munition nach Negropont / und viel andere Plätze in dem Archipelago zu überbringen / ab. Man schickte auch viel Getraid nach Napoli di Malvasia, und hatte der Seraskier / Hali-Bassa, welcher bey einem Monat her um Constantinopel herum gelegen / Ordre / Völcker / welche in Morea dienen solten / zu werben / und dieselbe dahin zu führen. Hierauff wurde der Pferd-Schweiff außgesteckt / und außgeruffen / daß der Groß-Vezier diesen Trouppen mit noch einer viel grössern Anzahl folgen / und die Christen der Orten vertreiben solte. Solcher gestalt nun / gienge der Herrung ziemlich ruhig vorbey / und wurde fast die gantze Zeit zu Wolfahrt des Staats gearbeitet / und zugebracht. So machten sich auch noch achtzehen Compagnien Janitscharen fertig / mit noch drey tausend Soldaten auffzubrechen / als ein neuer Zufall das gantze Wesen verändert / und selbiges in eine seltzame und grausame Verwirrung gesetzet.

Daun nachdem die Rebellen gesehen / daß all ihr Vornehmen so glücklich von statten gegangen / oder zum wenigsten der Widerstand / den man ihnen gethan / so gering gewesen / daß sie nichts angefangen / womit sie nicht durchgedrungen seyn solten / so nahmen sie sich vor / den Groß-Vezier zu nöthigen / zwo neue Auffsatzen zu Constantinopel / und zu Adrianopel zu machen. Deren eine war auff alle Camine und Schornsteine / so sich einen Guldenthaler / Frantzösischer Müntz / auff jeden belauffen mögen. Die andere aber war ein Ducat von jedwedem Kopff. Der Groß-Vezier wuste zwar gar wol / daß der Groß-Sultan / und das Reich ohne Geld nicht bestehen kunte / und obwoln die Völcker für dieses mal bezahlt worden / so wolten sie doch für das Zukünfftige richtig bezahlt seyn / und war gefährlich hieran mangelhafft zu erscheinen / man wolte dann den Staat eben so grossen Unglegenheiten / welche denselben so jämmerlich zerrüttet / unterwerffen. Uber diß / so hatte man des Gelds nicht allein zu Bezahlung der Soldaten / sondern auch zu andern unumgänglichen

Kriegs-

1688. Kriegs-Unkosten vonnöthen. Dieses alles war dem Groß-Vezier unverborgen; allein es waren die Grossen des Reichs durch die übermässige Taxen und Schatzungen / so sie hatten erlegen müssen / so sehr verarmet / und war der gemeine Mann / dessen Handel und Wandel gantz und gar still stunde / durch die Soldaten / von denen er beraubt und geplündert worden / in einen so armseligen Zustand gebracht / daß man von einer neuen Aufflag nichts reden durffte / man wolte sich dann einen allgemeinen Haß auff den Halß laden / dergestalt / daß der Groß-Vezier / als er eines Theils die unvermeidliche Noth / Geld zu haben / andern Theils aber gesehen / wie schwär solches auffzubringen seyn würde / mit dem Vorschlag / den die Völcker gethan / die oberwähnten zwo Aufflagen zu machen / sehr wol zufrieden gewesen / also / daß er sich darwider nicht gesetzet / als nur in so weit / damit er bey denen / welche diese neue Aufflagen betroffen / entschuldiget seyn möchte. Er tunte es wol geschehen lassen / daß man dieselbe werckstellig machte / weil alle Schätze des Serrails / so wol als der gesammlete Reichthum der Hof-Bedienten / gantz erschöpfft war; und sahe wol / daß man / ohne dergleichen Beyhülffe / den künfftigen Feld-Zug nicht würde vornehmen können / allein wolte er dafür angesehen seyn / daß er hierzu wäre gezwungen worden. Es ergienge auch die Sache / wie er verlangte / und wurden die zween Impostẽ auffgeleget / worüber aber die Bestürtzung des gemeinen Manns so groß gewesen / daß man hätte sagen mögen / daß er weder Krafft gehabt / etwas zu thun / noch ein einiges Wort zu reden. Nachdem aber derselbe von seiner Erstaunung wieder zu sich selber kommen / so begunte er / wie es fast jederzeit in dergleichen Begebenheiten zu geschehen pflegt / sehr darüber zu murren / und nachgehends hauffenweise zusammen zu lauffen; es halff aber dieses alles nichts: Dann weil diese Auflag im Nahmen des Sultans geschehen / der Groß-Vezier dieselbe eingefordert / und die Janitscharen / und Spahis solches haben wollen / so wuste man nicht / gegen wen man sich beklagen solte / und wär man viel zu schwach / oder zum wenigsten viel zu verzagt / sich dargegen zu setzen. Unterdessen / gleichwie überall / wo eine grosse Menge Volcks beysammen ist / immerdar einer anzutreffen / der beherzter und kecker ist / als andere / so befande sich / weil damaln alles in höchster Verwirrung war / unter dem gemeinen Mann ein Schneider / welcher ein Mittel fande / sich dem Groß-Sultan zu nähern / ihm einen Fuß-Fall zu thun / und demselben ein Memorial zu überreichen / worinnen er die Freyheit nahme / demselben anzuzeigen / wie unmüglich es nicht allein denen Unterthanen wäre / diese Impostẽ / damit man sie beschwären wolte / zu bezahlen / sondern auch / was für ein grosses Nachtheil diese Neuerung denen Sachen Seiner Hoheit / und Dero Person selbsten / verursachen könte.

Der Groß-Sultan wolte dieses alles aus dem Grund wissen / und befahl dem Groß-Vezier / ihm von allem / was die Sache anbetreffe / die gäntzliche Warheit zu sagen. Er fragte ihn auch zugleich / ob dergleichen Aufflagen bey der Regierung seiner Vorfahren seyen gehoben worden! Der Groß-Vezier beantwortete solches mit Nein; es hätten aber die Janitscharen / und Spahis dieselbe mit solcher Ungestümmigkeit gefordert / daß er für nöthig befunden / ihnen hierinnen zu willfahren; indem er nicht hätte sehen können / wie der Staat denen neuen Angriffen / welche diese trotzige Leuthe demselben zu liefern bereit gewesen / und welche das gemeine Wesen in die vorige Verwirrung / deren es noch nicht völlig entgangen / würden gestürzet haben / hätte Widerstand thun können. Er setzte noch ferner hinzu / daß diese zween Hauffen der Miliz / nehmlich die Janitscharen / und die Spahis / durch zween Verführer / zu diesem Begehren seyen angereitzet worden / deren jeder die Hartnäckigste / und Eigensinnigste / bey der Auffruhr zu verharren / an sich gezogen / und daß der jenige / welcher den Janitscharen darzu gerathen / eben der Ferkagi seye / welcher sich geweigert / nach Babylonien zu gehen / und daß die zween Auffrührer sich in sehr kurtzer Zeit so förchterlich und entsetzlich gemacht / daß / als man den Ferkagi wegen seines Ungehorsams in Arrest nehmen wollen / niemand gewesen / der ihn hätte angreiffen dörffen. Ferner sagte auch der Groß-Vezier dem Groß-Sultan / daß der jenige / welcher die Spahis zum Auffstand erreget / und der sich Haggi-Ali nennete / ein über alle massen hochgetragener und thumkühner Mann seye.

1688. Groß-Sultan wil allen Verlauff der Sachẽ wissen.

Der Sultan / deme es an Standvestigkeit nicht ermangelte / insonderheit wann es eine Sache / welche die Justitz angienge / betroff / befahl hierauff / daß man diese zween verwegene Kerls von Stund an strangoliren solte / welche dann alsobald auffgesucht wurden / den Befehl des Groß-Sultan an ihnen zu vollziehen. Man hat aber nur den Ferkagi gefunden / welcher dann den Lohn / den man allen Auffrührern zu geben pflegt / bekommen.

Haggi-Ali erreget eine schröckliche Auffruhr.

Nachdem der Haggi-Ali den Tod seines Cameraden / und daß er zu gleichmässiger Hinrichtung verurtheilet worden / vernommen / so trachtete er sich dieser Straff zu entziehen: Weil er ihm nun stäts einen Anhang von verzweiffelten bösen Buben gemacht / welche er seine Freunde nennete / so bate er dieselbe / daß sie die Janitscharen zum Auffstand erregen / und sie des Eyds / den sie mit den Spahis / wegen der gemeinen Sache / und zu ihrer beyden Beschützung wieder erneuert / erinnern wolten; zu Erneuerung dieser Union hatte er viel beygetragen / und sich dardurch viel gute Freunde bey den Janitscharen gemacht / dergestalt / daß er von ihnen alles nach seinem

1688. Wunsch erlanget / und sie beredet / den Tod des Ferkagi, als welcher sie gleichfalls angienge / zu rächen. Derowegen versammleten sie sich in dem Hippodromo, oder dem Renn-Platz / allwo sich ein Janitschar / Nahmens Achmet-Aga, an statt des Ferkagi zum Haupt der Meutenirer auffgeworffen: Sie plünderten anfänglich das Hauß des Tefterdars, oder Rentmeisters / nahmen alles Geld / so sie fanden / und welches zu den Kriegs-Unkosten bestimmet war / daraus / und trugen alles / biß auff die Thüren / und Fenster hinweg. Diese Beuthe frischete sie an / daß sie sich resolvirten / dergleichen Feindseligkeiten / und Plünderungen / gegen alle / die sie für ihre Feinde hielten / oder vielmehr gegen alle die jenige / so sie dafür außgaben / nur damit sie einen Schein / und Vorwand zu Rauben / und zu Plündern haben möchten / zu verüben.

Und versetzt dem Janitscharen-Aga einen tödtl. Streich.

Der Janitscharen-Aga / so sich auff das erste Gerücht zu Pferd begeben hatte / ihnen gute Worte zu geben / und zu versuchen / daß sie sich zu schuldigem Gehorsam begeben wolten / wurde von diesen unsinnigen Leuthen niedergemacht / und gabe ihm der Haggi-Ali mit seinem Säbel den ersten Streich auff den Kopff / und weil er davon zur Erden gefallen / so wurde er in einem Augenblick in Stücke zerhauen. Nachgehends begaben sie sich nach des Groß-Veziers Pallast / Vorhabens / seinen Kopff zu begehren; weil er sich nun wol hatte einbilden können / daß dieses Ungewitter über ihn außgehen würde / so hatte er sich mit einigem Volck versehen / welche den Eingang in seinen Pallast gegen andere / so nicht so sehr verbittert gewesen wären / wol hätten verwahren können. Es war auch eben damals der Groß-Schatzmeister / der Capitain-Bassa / und etliche andere hohe Officirer bey ihme: Solchem nach geschahe ein grimmiger Angriff / und war die Gegenwehr nicht geringer / also / daß der Groß-Vezier viel von denen Rebellen mit Pfeilen niedergeleget. Weil er aber / nachdem seine Leuthe / welche mit Musquetonen versehen gewesen / ihrer viel erschossen / und ein grosses Bluth-Bad angerichtet / gesehen / daß es ihnen an Pulver ermangelt / und daß diese Unsinnige seinen Pallast mit Feuer anstecken wollen / so hat er sich entschlossen / ihnen das Siegel / so sie von ihm abgefordert / einzuhändigen; weßwegen er den Mufftí / so sich bey den Rebellen befunden / zu sich kommen lassen / deme er dasselbe zugestellet / und ihn gebeten / daß er selbiges dem Groß-Sultan zu Handen liefern wolte / damit Seine Hoheit einen andern Vezier erwählen möchte / wann solches für nöthig / und dienlich solte erachtet werden: Worbey er zween merckliche Fehler begangen: Der eine war / daß er sich nicht / wie ihm seine gute Freunde gerathen gehabt / in des Groß-Türcken Serrail begeben: Der andere aber / daß er des Reichs-Siegel aus Händen gelieffert: Dann so bald die jenige / welche ihm / wegen seiner hohen Würde angehangen / oder sich wegen seiner grossen Macht geförchtet / gesehen / daß er seiner hohen Würde und Authorität beraubt worden / und die eine Part keine Belohnung mehr von ihme zu gewarten / die andere aber keiner Straff mehr zu beförchten hatten / so haben sie ihn / wie auch die meisten seiner Hauß-Genossen / im Stich gelassen: Der Groß-Schatzmeister aber / und der Capitain-Bassa / sind noch so glücklich gewesen / daß sie ein Loch gefunden / zu entwischen; hingegen haben sie all ihren Zorn an dem Vezier außgelassen. Dann so bald der Mufftí mit dem Siegel hinaus war / traten diese Rebellen herein / und nahmen ihn gefangen / obwoln er sich eingebildet / daß seine Willfahrung / indem er die Vezier-Charge gutwillig abgetretten / sie würde begütiget haben. Als er aber gesehen / daß er sich selber betrogen / geriethe er darüber in Verzweiffelung / und weil er in der That ein tapfferer Mann war / wolte er sein Leben theuer gnug verkauffen / dergestalt / daß über zwey hundert todt geblieben / ehe die Rebellen in das Weiber-Gemach haben kommen können.

Nachdem er nun keine Hoffnung gesehen / daß er sich länger würde defendiren / und wehren können / hat er getrachtet / sich durch eine Hinter-Stiege zu retteriren / als es aber der Hagi-Alli gewahr worden / hat er ihm unbarmhertziger Weise mit einem Pistol-Schuß das Leben genommen. Dessen Leichnam wurde seiner Kleider beraubet / und nackend in den Hof geworffen: Ingleichem zogen sie seine Gemahlin mit äusserster Grausamkeit bey den Haaren / ob sie ihnen gleich alle ihre Clainodien gegeben. Einer von diesen Rebellen / als er ihr nicht geschwind genug ein Arm-Band / so ihr noch übrig geblieben / abreissen können / und verhindern wollen / daß ihm ein anderer nicht vorkommen möchte / hat ihr mit einem Streich den Arm fast gar abgehauen. Sie bekame auch noch andere Wunden mehr / daran sie gestorben / und wurde ihr Leib spöttlicher Weisse auff die Gasse geschleppet. Ein so schnödes Ende nahme die Tochter und Schwester der beeden Groß-Vezier Cuprogli, welche für den Ruhm / und Vergrösserung des Türckischen Reichs so tapffer gefochten / und so sehr bemühet gewesen. Sie war auch eine Schwester des Caimacans-Cuprogli, der sich vor kurtzer Zeit so nutzlich hat gebrauchen lassen / die Unruhe zu Constantinopel / welche bey Absetzung Mahomets des IV. entstanden / zu stillen. Nicht besser sind sie auch mit des Veziers ältesten Tochter / als mit seiner Gemahlin umgegangen / deren sie die Ohren zerrissen / damit sie ihrer Ohr-Gehängen habhafft werden möchten / und sie / wie ihre Mutter / über die Gassen geschleppet haben. Die Jüngste aber führeten sie / nebst einer Sclavin / mit sich / und verkaufften sie alle beyde um sechs Thaler. Alles was im Hauß war /

1688.

war / wurde geplündert / jedoch mit solcher Unsinnigkeit / daß / das meiste / so sie gefunden / zertrümmert / und zum Gebrauch untüchtig gemacht worden.

Rebellen verüben grossen Muthwillen.

Nachgehends breiteten sie sich / als verzweiffelte Leute / in der gantzen Stadt aus / und begiengen allerhand grausame Unthaten / eine nach der andern / weil sie sahen / daß sie dieselbe ungestrafft verüben kunten / und schiene / als wann in Constantinopel alles zu ihrem Belieben stünde / und sie vollmächtige Herren darinnen wären: Sie gaben auch auff keinen etwas / daß sie nur ein wenig mit ihrem Ubermuth innen gehalten hätten / und durfften auch die allerbehertzteste Officirer sich nicht unterstehen / ihrem Beginnen zu widersprechen / noch sich im geringsten mercken lassen / daß sie sich ihnen widersetzen wolten. Sie machten nieder / sie vergaben / und nahmen zu Gnaden an / sie setzten ab / und ein / wen sie wolten; und weil sie selber nicht wusten / was ihr Absehen war / so machten sie Verordnungen / davon sie sich eine Stunde hernach nicht mehr erinnern kunten. Die Inwohner / welche um alles das Ihrige kommen waren / und in der äussersten Dürfftigkeit lebten / schlugen sich gleichfalls zu ihnen / um des Raubs zu geniessen / und einen Theil von dem jenigen / was sie verlohren / wieder zu bekommen / dergestalt daß / wann das Rauben und Plündern nur ein wenig länger gewähret hätte / die gantze Stadt in Grund würde verdorben / und ins äusserste Verderben gestürtzet worden seyn.

Ein Feuer kommt in des hingerichteten Vezirs Hauß aus.

Auff dieses Ungemach folgete noch ein anders / indem das Feuer des hingerichteten Groß-Veziers Behausung ergriffen / wordurch grosser Schade geschehen. Hierbey ist zu wissen / daß / wann zu Constantinopel ein Feuer außkommt / der Herr desselben Hauses ohne weitern Gerichts-Proceß / alsobald auffgehenckt wird / weil er wider das Gesetz gesündiget / welches vermag / daß ein solcher mit dem Tod gestrafft werden solle. Dann dieses Gesetz ist darum gegeben worden / damit ein jeder sich angelegen seyn lasse / daß kein Feuer in seinem Hauß außkomme / dann weil alle Häuser von Holtz gebauet sind / so geschicht selten ein Brand / daß nicht das gantze Quartier darauff gehet.

Wunderbare Verwirrung mit den Rebellen.

In währender dieser Verwirrung / deren Ende unmüglich zu sehen war / trug sich eine Sache zu / welche eine merckliche Veränderung mit sich brachte / und die Rebellen nöhtigte / sich selber zu beschützen. Es hatte ein Emir, oder Türckischer Geistlicher / von der Zahl der jenigen / welche einen grünen Turbant tragen / weil sie sich für des Mahomets Nachkömmlinge außgeben / als er vor einem Kramladen vorbey gegangen / wahrgenommen / daß vier Janitscharen / denselben außgeplündert. Hierüber beklagte sich der Krämer / welcher schon vorhero bey Anfang dieser Unruhe viel verlohren gehabt / jämmerlich / und sagte / daß er nunmehro das Allmosen heischen müste / weil er um alles das Seinige kommen wäre. Der Emir, welcher wegen dieser Gewaltthätigkeit ein Mitleyden mit dem guten Mann truge / sagte zu ihm / er solte sich zur Wehr stellen / und vermahnte zugleich etliche seiner Nachbarn / daß sie ihm zu Hülff kommen solten / so / daß auff dieses Geschrey / so sie machten / andere herzu lieffen / und die Janitscharen gezwungen wurden / das jenige / was sie geraubet / wegzuwerffen; worauff sie dann so hertzhafft angegriffen wurden / daß ihrer zween darvon erschlagen worden. Hierauff versammlete sich das gantze Quartier / dessen Exempel die andern nachfolgeten. Wie nun der Emir gesehen / daß sich eine so grosse Anzahl Bürger versammlet / welche geneigt waren / das Joch der Auffrührer von sich zu werffen / hat er aus einem Kram ein Stück Tuch / ohngefähr zwo Ehlen lang / genommen / und nachdem er dasselbe an eine lange Stange / als wie einen Fahnen gebunden / zu denen um ihn herum stehenden Bürgern gesagt: **Daß alle rechtschaffene Muselmänner ihme nach dem Serrail folgen solten / den Groß Sultan zu bitten / daß er des Mahomets Fahne außstecken lassen wolle / damit sie durch Anschauung derselben / desto behertzter werden möchten / die Auffrührer außzurotten.**

Hierauff folgete ihm jederman nach / und obwol diese Standart nur von Tuch gemacht war / und der Emir sie nur deßwegen geführet / daß dieselbe den Bürgern zu einem Wegweiser dienen / und die am weitesten davon Entfernte ihr folgen möchten / so hielten die jenige / welche auff dieses Geschrey / welches sie gehöret / und von deme / was vorgegangen war / nichts gewust / von weitem zugelauffen kommen waren / gäntzlich dafür / daß diese Standart / so sie sahen / der rechte Fahne des Mahomets seye. Dieses machte den Burgern ein Hertz / und vergrösserte ihren Hauffen dergestalt / daß Soliman / als sie vor das Serrail kommen / hefftig darüber erschrocken / und nicht anderst vermeynet / als es wären die Rebellen kommen / ihn ums Leben zu bringen. Es wurde ihm aber dieser irrige Wahn bald benommen / nachdem sie / als er dieselbe fragen lassen / was ihr Begehren wäre? geantwortet: **Sie wären kommen / ihr Leben auffzuopffern / damit sie ihn wieder in seine vorige Authorität / und hohes Ansehen einsetzen möchten / um seine Feinde zu straffen / derowegen wäre ihr Begehren / ihnen den Fahnen ihres Propheten zu zeigen / wordurch ihr Muth wider die Auffrührer vermehret werden könte.**

Mahomets

Seine Hoheit willigte alsobald in dieses Begeh-

1688. Fahnewird wider die Rebellen außgesteckt

Begehren / und war ohngefehr um den Mittag / als die Fahne außgesteckt wurde. Man ließ dieses durch alle Gassen außruffen / also daß nicht gar in zweyen Stunden alle Plätze / und Höfe des Serrails mit einer unzähligen Menge Volcks / beydes aus der Stadt / als den Vorstädten / ohne Unterscheid des Alters / oder Standes / angefüllet waren / weil ihr Gesetz vermag / daß die jenigen / welche bey einer solchen Beschaffenheit mangelhafft erscheinen / für Unglaubige gehalten werden / daß auch so gar die jenige / die nicht tauglich sind / die Waffen zu führen / sich einstellen / um zu sehen / worzu man ihres Dienstes vonnöthen haben möchte. Nachdem sich nun dieses Volck / oder vielmehr die gantze Stadt also versammlet / fragte sie ein Sheike, oder Türckischer Prediger / zu dreyen malen von einem Fenster des Serrails: **Ob sie mit ihrem Käiser Soliman zufrieden seyen?** welches sie eben so offt mit Ja / und Zuruff: **Es lebe der Sultan Soliman / und müssen die Rebellen umkommen!** beantworteten. Hierauff ward Ordre ertheilet / sich ihrer entweder lebendig / oder todt zu bemächtigen. Diesem zu Folge / wurden denen Ersten / so man entdecket / die Köpffe abgeschlagen / man hat aber ihrer sehr wenig gefunden / weil sie / mitlerweil sich das Volck versammlet / Zeit gnug gehabt / entweder sich zu verbergen / oder die Flucht zu nehmen. Man setzte auch den Mufft / welcher entweder aus Forcht / oder sonsten aus andern Ursachen / sich zu der Parthey der Rebellen geschlagen / ab / und wurde an seine Statt der vorige / den man abgesetzet gehabt / wieder angenommen.

Soliman setzt die Impostен ab.

Weil nun der Groß-Türck mit dem gemeinen Mann sehr wol vergnüget war / und denselben verpflichten wollen / daß er nicht anders Sinnes werden möchte / so ließ er die Aufhebung der neuen Auflagen offentlich außruffen / welches dann mit grossen Glückwünschungen / und frölichem Zuruffen angenommen wurde.

Rebellen werden gestrafft.

Man hat auch noch einige von diesen Rebellen ertappet / so sich bey denen Juden / und Armeniern versteckt / deren etliche man / sammt denen / so sie verborgen / hingerichtet / andere aber mit einem Stein an dem Halß ins Meer gestürtzet. Ihrer viel trachteten ihr Leben zu retten / indem sie alles was sie geraubet / wieder gegeben / welches aber ihnen doch nichts geholffen / sondern haben einen als den andern Weg daran gemust. Einer von ihnen hat fünffzehen tausend Thaler gelieffert / welches aber verursachet / daß man ihn auff die Folter gespannet / um das jenige / so er noch übrig hatte / von ihm heraus zu pressen. Bey dieser grossen Veränderung haben sich viel Christen unsichtbar gemacht / und ihre Freyheit gesucht / die meisten Officirer aber / welche die Rebellen unter sich auffgeworffen / sind niedergemacht / und ist nur der jenigen verschonet worden / welche sich der Auffruhr nicht theilhafftig gemacht / und die Aemmter / welche ihnen die Rebellen auffgetragen / nur darum angenommen / damit sie der Auffrührer Grimm und Unsinnigkeit entgehen möchten. Man hat viel Armenianer / so sich in Soldaten Kleider verkleidet / und unter sie gemenget / damit sie gleichfalls mit rauben und stehlen könten / beym Kopff genommen / und viel andere / die man im Verdacht gehabt / daß sie es mit den Auffrührern gehalten / gefangen gesetzet. Hingegen wurde für die andere / welche bey dem Groß-Vezier / und dem Groß-Schatzmeister das Geld hinweg genommen / ein allgemeiner Perdon publiciret / wann sie dasselbe wiederbringen würden / durch welches Mittel man dann den meisten Theil wieder bekommen hat. Ingleichem hat man ein sehr scharffes Verbott offentlich verkündiget / keinen Wein zu trincken / und Taback zu schmauchen. Damit aber Soliman wissen möchte / ob diesem Befehl fleissig nachgelebet würde / so solle derselbe selbst in Person vielmals in der Nacht / in Begleitung ihrer gar wenigen / in der Stadt herum gegangen seyn / und sich / wie es damit beschaffen / erkundiget haben.

Diese Unruhe hat in Constantinopel drey gantzer Tage gewähret / den vierdten aber ist es in der gantzen Stadt allerdings still gewesen. Weil nun die Janitscharen keinen Aga gehabt / so wurde ein junger Mann von sechs und zwantzig Jahren / welcher bey dem Groß-Sultan für einen Page aufferzogen / und dafür angesehen werden / daß er die / zu dieser Charge erforderte Qualitäten habe / unangesehen seines noch jungen Alters / hierzu ernennet. Ismael aber / ein Vezier von der Banck / ohngefehr siebentzig Jahr alt / welcher Nisangi-Bassa gewesen / wurde zum Groß-Vezier erkläret. Dieser hatte damals keine andere Verrichtung gehabt / als daß er des Groß-Sultans Siegel auff die Ordre / so ihme zugeschicket worden / auffgedrucket.

Die Veziers von der Banck sind die / welche im Diwan auff des Groß-Veziers Banck sitzen / deren Raths / und Gutdüncken dieser hohe Staats-Minister sich zu erholen pflegt.

Besagter Ismael hat sich jederzeit / ehe er zum Groß-Vezier gemacht worden / einer grossen Sanfftmuth und Bescheidenheit in all seinem Thun / ja so gar auch in seiner Kleidung / ehe er Groß-Vezier worden / angenommen / ist auch gantz schlecht gekleidet über die Gassen gegangen / und hat vielmals den Armen Allmosen gegeben: Man hielte nicht dafür / daß er wegen seines hohen Alters / und schlechtem geringen Wesens / so er führte / das Groß-Vezier-Ammt lang besitzen / und daß er / wegen seiner Einfalt und geringen Verstandes / diese schwäre Last in die Länge würde ertragen können: Man hat sich aber hierinnen sehr betrogen gefunden.

Dann so bald ihme das Reichs-Siegel übergeben worden / hat er die Larve abgezogen. Er ließ

anfing-

1688. anfänglich zwey und dreyssig Armenianer/ welche das gestohlne Guth gekaufft/ und drey Becker/ so das Brod zu leicht gebacken/ auffhencken. Man hielte zum öfftern Divan/ um Mittel zu erfinden/ wie man dergleichen Unruhen ins künfftige vorkommen/und einige Macht aufbringen möchte/ den Christen Widerstand zu thun. Man schlug in demselbigen vor/ den neuen Janitscharen-Aga mit vier tausend Mann von dieser Miliz/ wie auch so viel Spahis/ und einer dergleichen Anzahl Asiatische Völcker nach Ungarn zu senden/ und mit dem Crimmischen Tartar-Cham zu handeln/ daß er zehen tausend Tartarn von Budzack/ und Bialogrod zu ihnen stossen lassen wolte/ um durch solche Vermischung der Tartarn/ mit denen Janitscharen/ Spahis/ und den Asiatischen Völckern/ allen Auffstand und Empörung zu verhindern. Dieses war zwar/ als ein Politisches Stücklein/ wol außgesonnen/ allein es ließ sich nicht werckstellig machen. Hiernächst ließ auch Ismael an der Schiffs-Rüstung zu arbeiten einen Anfang machen/ und schickte zehen Galeren nach dem schwartzen Meer/ die Commercien daselbst zu versichern/ und andere Schiffe/ um Victualien und einige Völcker nach Negropont/ und in Candien überzuführen: Er ließ auch die Dardanellen mit einer Besatzung verstärcken.

So lang nun Ismael also handelte/ gab der gemeine Mann/ deme er die Macht/ die übrige Rebellen auffzurotten/ verlängert/ denenselben kein Quartier; weßwegen die jenige/ so entweder sich nach Sophia zu dem Jeghen-Bassa begeben; gleichwol sind in den acht oder zehen Tagen/ so lang als diese Verfolgung gewähret hat/ wie auch die Zeit über/ da des Mahomets Fahne außgesteckt gewesen/ vier in fünff tausend derselben hingerichtet worden. Es war aber der Ismael mit so vielem vergossenem Menschen-Blut noch nicht ersättiget/ sondern er ließ auch die Rebellen/ zu Constantinopel/ zu Scutari, und zu Adrianopel gantz genau auffsuchen/ also/ daß auff seinen Befehl alle die jenige/ deren man habhafft hat werden können/ erdrosselt/ und drey hundert Köpffe auff offentlichen Plätzen auffgesteckt worden. Als er nun gesehen/ daß er sich vor denen/ so sich noch verborgen/ nichts mehr zu besorgen/ daß sie sich wieder zusammen rottiren/ und eine neue Auffruhr erwecken möchten/ hat er etwas gethan/ welches in Türckey/ aus Beysorge einer Empörung/ gar selten zu geschehen pflegt: Dann er befahl/ daß man ihrer drey offentlich hinrichten/ und ihre Cörper den Hunden zu fressen geben solte; welches dann auch also geschehen. Hierbey bliebe es noch nicht/ sondern er ließ auch den Kiaja-Beeg, oder General-Leutenant der Völcker/ und viel Serbouloucks, oder Häupter der Spahi strangulíren. Diese/ ob sie wol der Rebellen ihre Ober-Officirer gewesen/ haben sich doch der Rebellion nicht theilhafftig gemacht/ sondern allen Witz und Geschicklichkeit angewendet/ wie sie in dem allerhitzigsten/ gefährlichsten/ und heffigsten Tumult/ darinnen sie sich gesehen/ ihr Leben davon bringen möchten. Denn wann sie sich der Unsinnigkeit und Wuth der Meutenirenden gar zu hart widersetzt hätten/ würde es unfehlbar um sie geschehen gewesen seyn: Hingegen/ indem sie den Auffrührern nicht widerstanden/ würde es nicht ermangelt haben/ daß sie auff des Groß-Türcken Befehl würden erwürget worden seyn/ dergestalt daß sie die Mittelstraß haben gehen müssen/ würden auch wol den Kopff aus der Schlingen gezogen haben; Allein weil sie grosses Guth hatten/ Ismael aber/ welcher Geldgeitzig/ grausam und ehrsüchtig war/ seine Authorität anders nicht/ als durch Geld behaupten kunte/ so ermangelte es ihm nicht an einem Vorwand/ sie strangulíren zu lassen/ damit er ihre Güther confiscíren und an sich ziehen möchte/ und ergienge es vielen andern/die eben so wenig als diese verschuldet hatten/ gleich also. 1688.

Unter allen denen aber/ die er ums Leben bringen lassen/ förchtete er sich am allermeisten für dem obgedachten Kiaja-Beeg, und fiel ihm am schwersten/ ihn ins Verderben zu jagen; dann er hatte viel vornehme/ und wolverdiente Freunde. Weil nun Ismael ihn nicht offentlich angreiffen durffte/ so begunte er ihn bey dem Groß-Sultan schwartz zu machen/ und zu verunglimpffen/ und beredete ihn/ daß es für die Wolfahrt des Reichs sehr gefährlich wäre/wann man ihn beym Leben liesse/ so/ daß Seine Hoheit sein Todes-Urtheil unterschrieben. Hierauff bedachte er sich auff noch andere Griffe/ wie er ihn desto sicherer hinrichten/ und dieses Urtheil ohne Gefahr an ihm vollziehen lassen möchte. Dann er ließ ihn in den Rath/ in welchem auch der Mufftí, und die beede Kadileskers zugegen waren/ beruffen/ und sagte zu ihm mit sehr höfflichen und freundlichen Worten: **Es wäre der Groß-Sultan/ weil er an ihm erkennete/ worzu er tüchtig wäre/ gesinnet/ ihn nach seinem Verdienst zu belohnen/ hätte ihn dannenhero zum Bassa in Busia ernennet/ und könte er nur hingehen/ sich deßwegen gegen Seine Hoheit zu bedancken.** Hierauff führte ihn von Stund an ein Chiaus/ welcher Ordre hatte/ ihn zu begleiten/ in das Serrail/ um des Sultans Kleid/ nach gewöhnlichem Gebrauch/ zu küssen; der Boltangi-Bassa aber liesse ihn in eine Caique steigen/ und nachdem man ihn an die See-Küste gebracht/ daselbst strangulíren. Es wurden auch zu eben dieser Zeit viel meutenirende See-Soldaten/ welche sich in währender Unruhe wider den Capitain-Bassa empöret/ ins Meer geworffen. Weil nun ihrer viel gesehen/ was der Ismael zu thun vermöchte/ und sich besorgeten/ daß sie/ ob sie schon unschuldig/ dennoch für Rebellen würden angeklagt werden/ und also die Reyhe an sie kommen/ so suchten sie sich zu dem Bassa Osman Jeghen zu retiriren/ dergestalt/ daß seine Völcker nicht allein von gemeinen Soldaten/ sondern auch von

Verunglimpfft der Kiaja-Beeg bey dem Groß-Sultan;

Daß er erwürget wird.

1688.

einer ansehnlichen Anzahl vornehmer / und vermöglicher Leute verstärckt worden. Es traten auch die Soldaten / welche das Glück gehabt / daß sie des Jsmaels Grausamkeit entgangen / zusammen / und begehrten inständig / und zwar auff eine auffrührische Weise von dem Jeghen / das Blut ihrer Cameraden zu rächen.

Jeghen redet den Rebellen bey dem Jsmael das Wort.

Jeghen / welcher nichts anders suchte / als wie er sich bey dem Volck beliebt machen möchte / war sehr froh / daß er diese Gelegenheit bekommen / schrieb derowegen unverzüglich an den Groß-Vezier Jsmael / und ließ ihn wissen: **Es hätte das Türckische Reich bey dem Zustand / worein die vorigen Unruhen dasselbe gesetzet / Beschützer von nöthen. Nun wüste er zwar wol / daß alle Rebellen den Tod verdienet / es erfordere aber die Politische Klugheit / daß man ihnen verzeihe / alldieweiln ihr Tod des Staats Verderben / und Untergang unumgänglich nach sich ziehen würde. Weil sie nun versprächen / daß sie bereit wären / ihr Lebē für die Beschützung des Staats auffzuopffern / so wäre es viel rathsamer / daß man ihnen Gnad wiederfahren liesse / als daß man sie gar in Verzweifflung stürtzte.**

Jsmael / welcher wegen seiner neuen Würde schon zu hochmüthig worden war / empfieng dieses Schreiben gantz kaltsinnig / und achtete es nicht einmal einer Antwort würdig; Jeghen aber / welcher eben so hochtrabend / als Jsmael war / ließ ihm sagen: **Er habe vermeyner / es würde ihm nicht unbewust seyn / daß er die Soldaten / von denen er ihm nächsthin geschrieben / in seinen Schutz genommen hätte / wolte ihn derowegen gebetten haben / dessen ingedenck zu seyn.**

Des Jsmaels grober Fehler.

Dieses Schreiben machte den Jsmael gantz bestürtzt / und sagten seine vertraute Freunde / ihme zu verweisen / was für einen groben Fehler er begangen / zu ihm: **Es seye zu befürchten / es möchte Jeghen mit seiner Armee nach Constantinopel gehen / deren man nicht würde Widerstand thun können: Die übrige Rebellen / so sich hin und wieder zerstreuet hätten / würden sich zu ihm schlagen / und seine Parthey halten: Der gemeine Mann seye gantz forchtsam und erschrocken; Die Creaturen Mahomets des IV. und seines Sohns** Mustapha, **würden ihm gleichfalls zufallen / und es also in seinen Mächten stehen / entweder dem Vatter wiederum auff den Thron zu verhelffen / oder den Sohn darauff zu erhöhen.**

Jsmael erschrack darüber nicht wenig / und sahe wol / daß derjenige / deme es so wol gelungen / den Groß-Vezier Soliman um den Halß zu bringen / um so vielleichter seinen Fall würde befördern können / weil er von der Zeit an / da er zu dieser Würde gelanget / noch nicht so viel Zeit gehabt / sich Creaturen / und einen Anhang zu machen. In Betrachtung dessen befürchtete er sich nichts mehrers / als für der Ankunfft des Jeghen: Dieses aber zu verhindern / so führte er dem Groß-Sultan zu Gemüth / daß zur Wolfahrt des Staats nichts nothwendiger wäre / als daß er dem Jeghen scharffe und schleunige Ordre zuschickte / unverzüglich nach Griechisch-Weissenburg zu ziehen. Diese Ordre des Groß-Sultans überschickte er dem Jeghen / und schriebe ihm zugleich / ihme die Augen zu verblenden / mit gantz höfflichen Worten: Weil er Jeghen jederzeit zu erkennen gegeben / daß all sein Thun und Beginnen von der Zeit an / als es in Ungarn so übel hergegangen / kein anders Absehen gehabt / als die Wolfahrt des Reichs / seye nicht zu zweiffeln / daß er seine Truppen / so bald er des Groß-Sultans Ordre / so ihme hiemit zugeschickt würde / empfangen / nach Griechisch-Weissenburg führen werde / weil er viel zu verständig wäre / daß er nicht sehen solte / daß die Wolfahrt des Staats an diesem Marsch hange / und daß jederman bekant wäre / daß er sich biß anhero nichts mehrers habe angelegen seyn lassen / als wie er den Ruhm erwerben möchte / daß er ein Retter des Ottomannischen Reichs seye / und daß / wann er dißfalls Seiner Hoheit gehorsamte / er ihme hierdurch einen solchen Nahmen machen würde / den ihm niemand würde disputirlich / noch strittig machen können oder wollen.

Ein Schreiben an den Jeghen.

Weil nun Jsmael / deme seine gute Freunde / welche den Jeghen von innen und aussen gekennet / seinen hochgetragenen und trotzigen Sinn / und seine unüberwindliche Hartnäckigkeit beschrieben / besorget / es möchte sein Vorhaben / welches er hatte / ihn von Constantinopel zu entfernen / nicht angehen / so beredete er den Groß-Sultan / daß er ihm mit eigener Hand geschrieben / und ihn nicht allein in der Serasker-Stelle der Armee in Ungarn / welche er nur provisionaliter, und biß auff fernere Verordnung besessen / bestättiget / sondern auch zum Bassa in Alepo gemacht / und ihm Erlaubnus gegeben / die drey Pferd-Schweiffe auffzuhängen. Er übersendete ihm auch alle nothdürfftige Außfertigungen durch den Janitscharen-Aga / den Secretar / und etliche andere Officirer / welche ihm den Caftan von einem Gulden-Stück / und mit Zobeln gefüttert / überbracht / und in Befehl hatten / ihm anzuzeigen / daß der Groß-Sultan / und der Groß-Vezier mit seinem Dienste sehr wol vergnügt seyen / und daß die gantze Armee eine allgemeine Freude bezeuget / als sie vernommen / daß der Groß-Sultan ihme das Commando über alle seine Armeen anvertrauet habe.

Jeghen wird durch Jsmael betrogen.

Dieses Verfahren schiene ein sonderbares Politisches Stücklein zu seyn; allein diese scheinbare Erbietungen öffneten dem Jeghen die Augen /

und

1688.

und gaben ihm zu erkennen / was Ismael heimlich wider ihn im Schild führte / und daß er sein Verderben suchte / und war ihm nicht unbewust / daß er sich für ihm fürchtete / weil das Schreiben / in welchem er ihme gedrohet / und welches ihn zu einer andern Zeit sein Leben würde gekostet haben / gemacht / daß man ihm so grosse Ehren-Stellen angeboten / und verursachet / daß man trachtete / seine Authorität und Ansehen zu vermehren.

Jeghen-Bassa schreibt an den Ismael.

Dieser Bassa / welcher viel beherzter / viel verschmitzter / und ein viel besserer Staats-Mann / als der Ismael war / wolte sich dieser Gelegenheit bedienen / und schriebe / an statt / daß er der empfangenen Ordre nach / hätte marschiren sollen / an den Groß-Vezier: „ Er könte das „ Commando in Ungarn nicht annehmen / „ wann der Groß-Vezier ihm nicht eine grösse„ re Anzahl Volcks und andere nothwendige „ Beyhülffe / seinem übersendeten Project zu „ Folge / zuschickte: Dann er bedörffte zwölff „ tausend außerlesene Zaims, fünff tausend Ti„ marioten aus Europa, zehen tausend Janit„ scharen / tausend Topigis, und so viel Gebe„ gis, sechs tausend Spahis / dreyssig Stuck „ Geschützes / und fünff mal hundert tausend „ Reichsthaler.

Weil nun niemand ihme an Geschicklichkeit und Geschwindigkeit vorgienge / entweder Volck auff die Beine / oder das Geld zuwegen zu bringen / er auch drey Millionen an Contribution von Romelia, und 2. Piasters von jedem Christen und Juden-Kopff / so zu Thessalonich wohnhafft / gehoben / so hielte sein Schreiben ferner dieses in sich: „ Damit man sehen möge / daß „ alles / was er gethan habe / dem Reich zum „ Besten geschehen sey / so wolte er die Contri„ butionen / welche er zu seiner Beschützung er„ hoben / hierzu anwenden / weßwegen er dann „ nur fünff hundert tausend Thaler begehrt / „ mit welchen Summen / nebst zwölff tausend „ Tartern und drey tausend Ungarischer Mal„ contenten / er sich getrauete / den Progreß der „ Käserlichen zu hemmen / sie außzumergeln / „ und abzumatten / und denen der Gefahr am „ nächsten gelegenen Plätzen zu Hülff zu kom„ men: Er wolte sich aber in kein Treffen mit „ ihnen einlassen / er hätte dann einen Vortheil „ vor ihnen / wodurch er hoffen könte / daß er „ sie überwinden werde; weil es sonsten sehr „ gefährlich seyn würde / unwillige Soldaten „ einem mächtigen Feind zu übergeben / deme die „ so vielfältige Victorien einen solchen unver„ zagten Muth gemacht / daß er fast jederzeit des „ Sieges gewiß ist.

In diesem Schreiben war noch ferner enthalten; daß / wann ein Kriegs-General nicht / wie er es für nöthig und nützlich befindet / agiren und handeln dörffte / das Particulier-Interesse derer / so befelcht sind / seine Authorität zu mässigen / und im Zaum zu halten / vielmals verursache / „ daß sie den Ruhm des Staats hindan setzen / „ damit sie verhindern mögen / daß diejenige / dem sie feind sind / keine Ehre einlegen kön„ nen / und daß der schlechte Außgang der letz„ tern Feld-Züge keinem andern Ding könne „ zugeschrieben werden / als daß man den Kriegs„ Häuptern nicht vollkommene Macht und Au„ thorität gelassen / sondern ihnen durch die Ve„ ziers von der Banck die Hände gebunden. „ Dannenhero wär sein Begehren / daß keiner „ bey der Armee bleiben / sondern nur die Bas„ sen sich dabey befinden solten / und daß er / „ wann man ihm die Sorge für die nachkünff„ tige Campagne überlassen / solche erwählen „ wolte / die mit nothwendigen und erforderten „ Qualitäten versehen / nutzliche und ersprießli„ che Dienste zu leisten.

1688.

Ismael stehet darüber in grossen Sorgen.

Dieses Schreiben setzte den Ismael in grosse Bekümmernuß: Dann er sahe wol / daß er sich auff eine / oder andere Weise für dem Jeghen zu beförchten haben müste / und daß derselbe / wann er nach Costantinopel käme / ihn seinem Ehr-Geitz auffopffern / und nach der Groß-Veziers Würde streben / und dieselbe entweder mit Gewalt / oder mit gutem Willen erhalten würde / wann er / neben dem ihm überschickten Succurs / so grossen Vortheil erhalten solte.

Dieses alles überlegte Ismael reifflich bey sich / und entschloß sich endlich / die gröste Gefahr für dißmal von sich abzuwenden / sich vorbehaltend / bey besserer Musse und Weile auf Mittel bedacht zu seyn / wie er dem Jeghen seinen Hochmuth niederlegen / und ihn um den Halß bringen möchte / wiewol er damals gezwungen war / zu seiner Erhöhung behülfflich zu seyn / und ihme / wider seinen Willen / alles / was er begehrte / zu schicken. Solchem nach ließ er die Spahis / und vier und zwantzig Compagnien Janitscharen / so sich ohngefähr auff fünff tausend Mann belieffen / marschiren / und schickte ihm zugleich drey hundert tausend Reichsthaler / mit Versprechen / daß er ihme in kurtzer Zeit den übrigen Rest nachsenden wolte. Es hatten sich aber diese Völcker kaum auff den Weg begeben / so gereuete es den Ismael / daß er sie hatte fortziehen lassen / weil er sich einbildete / daß er seinen Feind dardurch verstärcken / und ihm Mittel an die Hand geben würde / seine Macht wider ihn zu wenden; entschlosse sich demnach / lieber den Staat / als sein Glück in Gefahr zu setzen.

Dieses war auff beyden Seyten ein gewagtes Stück: Dann er hatte zu besorgen / es möchte der Groß-Sultan / und der Divan gewahr werden / daß er sein eigen Interesse des Reichs seinem vorzuziehen trachtete; hingegen war es sehr gefährlich / sich dem Jeghen offentlich zu widersetzen. Diese verschiedene Bedencken bewegten ihn / auff unterschiedliche Vorwändte und Entschuldigungen bedacht zu seyn / wie er den Fortzug der Völcker verhindern möchte. Es war aber keine so leichte Sache ihn zu betriegen / und hinter das Liecht zu führen; dann er war viel verschmitzter / und weit durchdringendern Verstandes / als der Ismael. Derowegen war es so ferne /

daß

1628.

daß er wegen Verzögerung der Völcker einige Klagen geführet / daß er sich vielmehr gestellet / als wann er solches gantz und gar nicht achtete / und fertigte seinen Kiaja, oder Lieutenant ab / durch welchen er die Bassa-Stelle über Caramania, und die Belohnung darüber begehren ließ.

Jeghen beklagt sich über den Bassa von Albanien.

Dabenebenst beklagte er sich über den Bassa von Albanien / welcher sich den Contributionen / so er angeschlagen / widersetzet / und eine Parthey von drey hundert Pferden / welche er dahin gesandt / dieselbe abzuholen / niedergesäbelt / Ismael / welcher dem Jeghen durch falschen Schein die Augen zu verblenden trachtete / war frohe / daß er ihm einen Gefallen erweisen kunte / weßwegen er sich nichts zu beförchten hatte / und ließ dem obgedachten Bassa / ob er schon nichts verschuldet / in dem Hofe des Serrails / vor der Pforten des Divans offentlich den Kopff wegschlagen. Dieweil nun die Freunde dieses armen hingerichteten Bassa / deren er nicht wenig / und darunter einige ansehnliche und vornehme hatte / nicht erhalten können / daß die Execution zum wenigsten heimlich hätte geschehen mögen / begunten sie in der Stille darauff bedacht zu seyn / wie sie ihn zu Fall bringen möchten / wegen dieser Hinrichtung geriethe der Jeghen allerdings in die Gedancken / daß sich der Groß-Vezier Ismael so sehr fürchtete / daß er ihm nichts mehr versagen dörffte. In solcher Meynung entschlosse er sich etwas trotziger / als vorhero geschehen / an ihn zu schreiben / und den Fahnen des Mahomets zu begehren / vorwendend / daß die Völcker / nachdem sie von den Christen so offt geschlagen worden / sich so sehr für ihnen fürchteten / daß dieses einige Mittel nur noch übrig wäre / sie zum Marsch zu vermögen / und ihnen ein wenig wieder einen Muth zu machen.

Jeghen macht sich viel Feind.

Diese des Jeghens Vermessenheit verursachte / daß sich der Muffti / die Vezier von der Banck / die Cadilesters / und alle diejenige / worinnen der Divan bestunde / wider ihn zusammen verbunden: Dann sie befanden / daß sein Hochmuth biß auff den höchsten Grad gestiegen / dannenhero führten sie dem Groß-Sultan zu Gemüth: **Daß man sich von diesem Bassa alles Ubels würde zu befahren haben / wann er / neben der grossen Macht / so er bereits hätte / noch darzu des Mahomets Fahnen erhalten solte / welcher doch niemals / als mit denen Sultanen selber / oder ihren höchsten und vornehmsten Ministern / und zwar / in Ansehung dieser letztern / nur in dem äusserstenNothfall dörffte hinweg geführet werden.**

Sie setzten ferner hinzu: **Daß Jeghen / wann er des Mahomets Fahne in seiner Gewalt hätte / unter dem Vorwand der Religion / alle Muselmänner an sich würde ziehen können / welche alsdenn / weil sie / Krafft ihres Gesetzes / verbunden wären / diesem Fahnen zu folgen / Gelegenheit haben würden / wider den Sultan selber / ohne Beschuldigung einigen Verbrechens / oder Auffruhr / sich gebrauchen zu lassen / weil sie zu weiter nichts verpflichtet wären / als diesem Fahnen nachzuziehen.** Solcher gestalt nun widersetzte sich der Divan des Jeghens Vermessenheit / und hatte / mit Hindansetzung des Ismaels Interesse, kein anderes Absehen / als wiesem hochmütiges / und verwegenes Begimmen zu straffen seyn möchte.

1628.

Ismael trachtet den Jeghen bey Hof schwartz zu machen.

Hingegen feyrete der Ismael seines Orts auch nicht / und ließ unter der Hand durch seine gute Freunde bey Hofe agiren / welche sich dann bemüheten / des Jeghens vermessenes Begehren bey Seiner Hoheit / und dem Divan / so bereits sehr wider ihn verbittert waren / hoch auffzumutzen / und auffs ärgste auffzudeuten / dergestalt / daß beschlossen worden / ihn für einen Rebellen zu erklären. Hierauff wurde sein Kiaja in Arrest genommen / und verschiedene Officirer an die Armee abgefertiget / mit Ordre an die Völcker / des Inhalts / daß sie ihme nicht mehr gehorchen / noch einige Hülffe leisten solten. Ingleichem schickte der Groß-Sultan heimlich einen Capigi ab / mit Ordre / seinen Kopff abzufordern / jedoch seine habende Commission nicht eher zu offenbaren / als biß er befände / daß er sein Begehren erhalten würde / damit des Sultans Authorität kein Abbruch geschehen möchte.

Dieses nun begab sich / als des Jeghens Kiaja verarrestirt worden. Man fragte ihn folgends / um dadurch zu erkennen / auff was Weise er den Vortrag / den man ihm zu thun Verhabens war / auffnehmen würde: Ob er vermeynte / daß sein Herr mächtig gnug wäre / sein Interesse wider den Sultan zu behaupten / und deutete ihm zugleich an / daß man anders Sinnes worden / und ihm an statt des Gouvernements / mit welchem man ihn versehen / das in Bossina geben wolte. Dieser antwortete darauff gantz hochmüthig / daß der Jeghen solches nicht thun würde. Der Groß-Vezier sagte hierauff gantz sinsam zu ihm / daß er dem Sultan / wegen seiner Verweigerung des angetragenen Gouvernements / Nachricht geben / und dessen endlichen Willen und Meynung hierüber vernehmen wolte / und solte er so lang verziehen. An statt aber / daß gedachter Kiaja in des Groß-Veziers Pallast hätte warten sollen / ist derselbe fast eben so bald / als der Vezier hinaus gegangen. Der Groß-Vezier war bey seiner Wiederkunfft darüber zum höchsten bestürtzt / als er denselben nicht gefunden / ließ ihn derowegen allenthalben suchen / und befahl so gar / daß man die Stadt-Thore zuschliessen solte. Man suchte ihn auch in seinem Logiament / wiewol man sich nicht eingebildet / daß er daselbst seyn würde / und traff denselben gantz sorgloß allda an / weil er sich unter dem Schutz des Jeghen gantz sicher hielte / deme er den gantzen Verlauff / was vorgegangen / und wie sich der Groß-Vezier dabey verhalten / außführlich / aber gantz hitzig

und

1688.

Jeghen verursacht grossen Schrecken.

und hochmuthig überschrieben. Dieser Brieff wurde / als er schon weit fort gewesen / auffgefangen / und versicherte man sich seiner Person.

Mittlerweil theilete Jeghen die Chargen bey der Armee aus / und ließ etliche / so ihme nicht gehorsamen wolten / auffhencken. Wenig Tage hernach breitete sich ein Gerücht aus / daß man in kurtzer Zeit die Würckung seines Vorhabens sehen würde / und daß derselbe nach Constantinopel angezogen käme / worüber ein sehr grosser Lermen entstanden. Weil nun Ismael sich am meisten für ihm zu fürchten hatte / so schickte er an die Janitscharen / welche zu dem Jeghen stossen solten / sehr scharffe Ordre / daß sie zu Adrianopel bleiben / und ihm den Paß verwehren solten. Man ließ auch Völcker nach Gallipolis / und etliche andere Oerter / dahin man das Geschütz geschickt / marchiren. Unterdessen erachtete der Sultan / welcher dem Rath und Gutdüncken seiner Ministern nicht in allem / wie viel Käiser gethan haben / folgete / sondern von allen Sachen / von denen er in seiner langwührigen Gefangenschafft nichts hat vernehmen können / Wissenschafft haben wolte / des Groß-Veziers Meynung nicht in allen Stücken für genehm zu halten / sondern wolte / daß man anfänglich / um den Jeghen herbey zu locken / den gelinden Weg gehen / jedoch dabenebenst nicht unterlassen solte / sich in gute Bereitschafft zu stellen / und ihn / damit man nicht von ihm möchte überfallen werden / mit Gewalt zuruck zu treiben. Bey solchem Vorhaben fertigte er einen Tartar an den Jeghen ab / ihm einen Befehl zu überbringen / daß er sich unverzüglich nach Thessalonich begeben solte / mit Versicherung / daß er ihm seine Rebellion / wann er gehorchen würde / verzeyhen wolte. Und weiln er vorhero seinen Kopff hatte begehren lassen / welches dann ihn / sich zu demüthigen / abwendig hätte machen können / so wurde diesem Tartar anbefohlen / allen müglichen Fleiß anzuwenden / daß er vor denen / so den ersten Befehl überbringen solten / ankommen möchte.

Hierzwischen rüstete sich Ismael / welcher an seinem Ort nichts vergaß / wie er sich schützen / und handhaben möchte / und wol wuste / daß man der Gefahr leichter entgehen könte / wann man sich nicht in eine Stadt einschliessen ließ / sich mit des Mahomets Fahne davon zu machen / so bald er vernehmen würde / daß der Jeghen unter Wegs wäre / nach Constantinopel zu gehen / und wurde Soliman / ein Officirer von der Banck / zum Seraskier der Völcker / so ihn begleiten sollen / erklärt / der Hassan-Bassa aber / ein alter Officirer des Groß-Veziers Cuprogli, so gleichfalls ein Vezier von der Banck war / zum Seraskier in Ungarn gemacht.

Um diese Zeit vernahme man / daß die Janitscharen / welche zu Griechisch-Weissenburg geblieben / angefangen sich zu empören; dann es verdroß dieselbe / daß sie so schlecht bezahlet würden / da unterdessen / ihre Cameraden / so zu Constantinopel geblieben / nicht allein die völlige Bezahlung / so man ihnen schuldig gewesen / bekommen / sondern auch in währender Unruhe ansehnliche Beuthen gemacht. Dieser neue Tumult bewegte den Groß-Vezier / aller Orten Geld für die Soldaten auffzubringen / und weiln bey dergleichen Ubereylungen es gar leicht ist / sich zu bereichern / ohne daß man solchen Eigennutz gewahr werden solte / so wolte Ismael / welcher von Natur sehr Geldgeitzig war / seiner auch dabey nicht vergessen / und sich bereichern. Nebst den Mitteln nun / so er außgefunden / Geld zuwegen zu bringen / war er entschlossen / die Timarioten / nach Proportion ihrer Einkünffte zu schätzen / dergestalt / daß sie / wegen solchen Anschlags / von dem Dienst / den sie zu leisten schuldig / befreyet werden solten. Weil aber zu Erhebung dieses Gelds Zeit erfordert wurde / und hingegen die Noth vorhanden war / solches zu schaffen / so schickte der Groß-Sultan eine Anzahl güldener Gefässe / und andern Silbergeschirrs / so man aus dem Serrail genommen / dieselbe zu verschmeltzen / und Müntz daraus zu schlagen; wie ingleichem viel Säbel / Sättel und Zäume / die Edelgesteine / womit sie besetzt waren / zu verkauffen / und Geld daraus zu machen: Es war auch ein grosse Menge Silber-Geschmeids / und Clainodien bey den Sultaninen / und Weibern Mahomets des IV. anzutreffen / auff welchen Schatz Ismael schon längst ein Aug geworffen / und getrachtet hatte / sich desselben theilhafftig zu machen. Das Glück aber begunte ihm den Rucken zu kehren / und seine gewöhnliche Tücke zu erweisen.

1688.

Ismaels Glück wendet sich.

Dann er gab durch seinen starcken Entschluß / des Jeghens Parthey unterzudrucken / genugsam zu erkennen / daß er vielmehr bedacht wäre / wie er seinen Feind ins Verderben stürtzen / als wie er die Angelegenheiten des Reichs wieder in Auffnehmen bringen möchte; weil es unmöglich ist / daß man in einem Streit seinen Zweck erreichen könne / so lang man die innerliche Kriege im Schwang gehen lässet / und die jenige / so denselbon vertheidigen sollen / sich selber schwächen / und einander auffreiben. Dieses bewoge den Mufftі / die Gesetzlehrer / und die in dem Serrail / welche bey dem Sultan in gröstem Ansehen waren / ihme zu erkennen zu geben / was für grosses Unheil dieses Beginnen nach sich ziehen könte / und ihme zugleich vor Augen zu stellen / was für Gewaltthaten und Grausamkeiten sein Groß-Vezier verübet / um sich beydes in seinem Posten fest zu setzen / als zu bereichern / indem er kein anderes Absehen / als sein eigenes Interesse hätte.

Diese Vorstellung wurde sehr geheim gehalten / ingleichem auch die Resolution, den Mustapha-Bassa, welcher von dem Vezier Chiaus, deme seine Meriten verdächtig gewesen / nach den Dardanellen verwiesen worden / an seine statt zum Groß-Vezier zu machen / mit grosser Vorsichtigkeit gefasset / und liesse sich nur allein der

Sultan

1688. Sultan gegen den Jsmael vermercken / daß er bey gegenwärtiger Beschaffenheit für nöthig erachtete / das Commando seiner Armee in Ungarn dem Mustapha-Bassa anzuvertrauen. Hierauff überreichte ihm Seine Hoheit ein versiegeltes Pacquet an den Mustapha, mit Befehl / demselben zu schreiben / und zu wissen zu machen / daß er ihn zum Serasktier erwählet habe.

Jsmakl wird abgesetzt.

Jsmael / welcher nicht anderst vermeynte / als daß es des Groß-Sultans rechter Ernst wäre / ließ dieses Pacquet dem Mustapha, so bald als immer möglich / einliefern: Derselbe befande sich damals in der Jnsel Metellino, woselbst er sich / als er seinen Weg nach Candia genommen / auffgehalten; über welches Königreich Jsmael ihm das Gouvernement gegeben / damit er ihn / weil er in gar grossem Ansehen war / desto weiter von der Pforten entfernen möchte. Bey seiner Ankunfft erwiese ihm der Groß-Vezier grosse Ehre / in Hoffnung / eine starcke Verbindung mit ihm auffzurichten / und sich / wann einer dem andern die Hand böthe / bey ihren Aemmtern zu handhaben. Er begunte ihm auch einen Vorschmack von seinem Vorhaben zu geben; dann weiln der Mustapha, nachdem er angelangt / vor dem Sultan noch nicht erschienen / so hatte Jsmael so viel Zeit / seine Gedancken außzuforschen. Es war aber solches unvonnöthen; dann er wurde alsobald abgesetzet / welches also zugegangen.

Demnach dann des Jsmaels Ehr-Geitz von der Zeit an / als er Groß-Vezier worden / je länger je mehr zugenommen / war der Groß-Sultan hierüber unwillig / liesse sich aber dessen im geringsten nichts mercken. Wie nun Jsmael des andern Tags zu dem Sultan / welcher seiner in der Mosqnee Mahomets des IV. wartete / gegangen / und hart darauffgedrungen / daß er den Mustapha nach der Armee gehen lassen solte / aus Beysorge / es möchte der Jeghen zu mächtig werden / und sich entweder mit Gewalt / oder aus gutem Willen zum Groß-Vezier machen. Es hat ihm aber der Groß-Sultan keine Antwort darauff gegeben / weßwegen Jsmael gantz erschrocken von ihm weggegangen: Als er kaum wieder nach Hauß kommen / ward das Reichs-Siegel von ihme abgefordert / und ihm / im Nahmen Seiner Hoheit angedeutet / daß er sich nach seiner Behausung am schwartzen Meer verfügen solte. Mustapha aber bekame Ordre / sich zu dem Groß-Sultan zu begeben / welcher / bey Ubergebung des Siegels / sehr freundlich mit ihm geredet / und gesagt: **Es wüste Seine Hoheit wol / daß er darzu gerathen / daß man denen Christen den Krieg ankündigen solte: Zweiffelte derowegen keines wegs / er würde sich angelegen seyn lassen / daß derselbe rühmlich möchte geendiget werden.** Uber diese Wahl nun hatte sich männiglich hoch erfreuet / und ist niemand / als nur der Jsmael / und seine Freunde darüber traurig worden.

Und der Mustapha an seine Stelle verordnet.

Es war Mustapha aus einem alten Geschlecht der Janitscharen / und hatte sein Vatter ansehnliche Aemmter unter denenselben bedienet. Nachdem nun dieser sein Sohn / und nunmehr neuer Groß-Vezier / durch alle Staffeln / biß zu der Janitscharen-Aga-Chargę gestiegen / hat er sich in dieser Qualität in der Belägerung der Stadt Wien gebrauchen lassen / und / ungeachtet der darauff erfolgten unglücklichen Feld-Züge / jederzeit zu erkennen gegeben / daß er ein tapfferer / und Kriegs-verständiger Soldat sey. Jn währender Belägerung der Vestung Ofen / hat er zum öfftern durch List einen Succurs in den Platz gebracht / welches dann seinen Ruhm vermehret / und viel darzu geholffen hat / daß die Belägerung ist auffgehoben worden. Nachgehends ist er unter dem Groß-Vezier Ibrahim, welcher ihn beschuldiget / daß er das Volck auff die Fleisch-Banck geliefert / abgesetzet / und zum Commendanten zu Canischa gemacht worden; Und sagt man / daß er ihn deßwegen weit von sich hinweg geschaffet habe / weil er ihn gar zu hitzig / alles zu unterfangen / befunden. Dieses sein Gouvernement hat er wieder auffgeben / als ihn der Groß-Vezier Sellman wieder zum Janitscharen-Aga gemacht / unter welchem er die zween letztern Feld-Züge gedienet / und von ihm jederzeit in den Kriegs-Rath gezogen worden.

Nach der Niederlag der Armee bey Mohatz / haben die Soldaten / welche wegen dieses Unglücks / so durch ihre Zaghafftigkeit verursacht worden / ihn umbringen wollen; der Jeghen aber / welcher bey einem Theil von diesen Völckern sehr viel gegolten / und ihn für würdig geschätzet / daß man sich seiner annehme / und ihn beschützte / hat ihn beym Leben erhalten. Sobald nun Mustapha das Reichs-Siegel empfangen / war seine erste Sorge / entweder aus Danckbarkeit / oder dem Staat zum Besten / wie er das Ungewitter / so über dem Haupt des Jeghen schwebte / abwenden / und die Meutereyen / durch welche ein Staat mehr Bluts / als durch die Hände der Feinde verlieret / stillen möchte / und wurde auff seinen Befehl / das Geld / welches aus Egypten kommen / so aus dem Silber-Geschmeid / welches der Groß-Sultan / und etliche von den vornehmsten Officirern der Pforten / hergegeben / gemünzet / wie auch aus den verkauffren Clainodien erlöset / unter die Soldaten außgetheilet.

Nachdem nun Mustapha sich gleich Anfangs bemühet / die Miliz wieder zu vereinigen / und allen Rebellen in Asia und Europa / welche / nachdem sie etliche Städte in die Asche geleget / den Groß-Sultan um Gnade gebetten / einen allgemeinen Perdon (mit dem Beding / daß sie an die Gräntzen marchiren solten) zugeschickt / so hat er allen Völckern vom General-Auffbott anbefohlē / zuruck zu gehen. Jngleichem hat er dem Jeghen einen beglaubten Perdon zugesendet / mit Versicherung / daß er ihn beschützen wolle / dafern er der ihme zugeschickten Ordre gemäß / nach

Temes-

1688.

Temeswar zu gehen / und daselbst eine fliegende Armee zu commandiren/pariren würde. Er hat auch dem Kiaja, oder Lieutenant dieses Bassa / das Gouvernament in Caramanien versprochen / mit dem Beding / daß er sich / nebenst ihme / zu Wiederauffrichtung des Friedens bearbeiten solte. Etliche Tage hernach vernahme man / daß der Jeghen / nachdem er mit seinen Völckern von Sophia weggezogen / sich daherum gelägert. Weil er vermercket / daß die Seinigen schlechten Lust hätten / wider des Groß-Veziers Völcker zu fechten / hat er denen / so wider ihn angezogen kamen / andeuten lassen / daß sie ihm nicht näher / als biß auff eine gewisse Weite kommen solten / biß er neue Ordre / die er von der Pforten erwartete / erhalten / welche ausser allem Zweiffel verhindern würde / daß die Völcker / welche zu Beschützung des Vatterlands sich gebrauchen lassen solten / einander selbst nicht auffreiben möchten / wodurch dann das Reich dergestalt würde geschwächt werden / daß es sich in langer Zeit nicht würde erholen können / seinen Feinden den Kopff zu bieten. Ferner erhielte man Nachricht / daß des Jeghens Völcker nicht so starck wären / als man vermeynet / und hielte man dafür / es würde dieser Bassa die Absetzung des Jsmaels / und die Erhebung des Mustapha an seine Stelle / wie auch die gute Neigung dieses Groß-Veziers gegen ihn vernehmen / ehe die Reichs-Völcker / und die Seinige einander in die Haare kämen.

Was den Jsmael betrifft / so wurde von ihm Rechenschafft wegen seiner Verwaltung abgefordert / und hat er seinen Kopff dardurch salvirt / indem er alles / was er innerhalb wenig Monaten zusammen gescharret / hergegeben.

Mr. Girardin erhält vielen Christliche Sclaven ihrer Freyheit.

Der Frantzösische Ambassadeur, Monsieur Girardin, erhielte bey dem neuen Vezier Mustapha, so bald er diese Charge angetretten / Audientz / welcher dann viel Christen-Sclaven / so wol Frantzosen / als Teutsche und Italiäner loß gegeben / und zu ihm gesagt / daß er ihm / so offt er begehrte / Audientz ertheilen wolte / und daß die Thüren seines Pallasts dem Abgesandten des Frantzösischen Käisers ihme jederzeit offen stehen solten.

Es unterließ aber der Sultan Soliman dabey auch nicht andere Mittel zu ergreiffen / dem verwirreten und unruhigen Zustand seines Reiches abzuhelffen / unter welchem war / daß er ihm vornahm mit dem Christlichen Käiser einen Frieden zu schliessen; dahero wurde im Monat May der Osman-Bassa von Alepo mit Schreiben an Jhro Churfürstliche Durchl. zu Bayern abgefertiget / um einen Paß für eine Gesandschafft (worzu Sulficar Effendi / und ein Dollmetscher / Nahmens Maurus Cordatus, so ein Christ gewesen / ernennet waren) zu erhalten / wie dann solche bald darauff / nach Erlangung desselben nachgefolget. Weiln nun indessen immer schlechte Zeitungen / so wol aus Ungarn / wegen Griechisch-Weissenburg / als aus Morea einliefen / so verlangte man bey der Pforten nichts höhers / als den Frieden / worzu der Holländische Consul / Herr Johann Daniel Hochpiadt / treulich riethe; der Frantzösische Gesandte aber unabläßig bey dem Groß-Vezier anhielte / mit dem Frieden sich nicht zu übereylen / mit Versicherung / daß sein König ehestens den Käiser / und das Röm. Reich mit starcker Kriegs-Macht überziehen würde / bey welcher Gelegenheit dann alles Verlohrne wiederum könte erobert werden.

Verrätherey wider den Sultan Mahomet wird entdeckt.

Hierzwischen kame eine Verrätherey im Hen-Monat wider die Person des Sultans an den Tag / worein die Häupter derselben eine grosse Anzahl Spahi und Janitscharen / die in der Gegend der sieben Thürne zusammen kommen waren / mit eingewickelt hatten / deren Anführung aber der Groß-Vezier durch schleunige und unverweilte Abstraffung dieser Auffrührer unterbrochen. Dessen ungeachtet aber haben sich nachgehends wiederum einige Officirer von diesen beyderley Sorten Soldaten zusammen verschworen / welche / wie dafür gehalten wurde / durch den Jenckin Bassa / und der Sultanin Hasseck / Mahomets des IV. Gemahlin / hierzu angestifftet worden / die Form der Regierung zu verändern. Diese hatten das Fest Bayram / oder der Türckischen Ostern zu Außführung ihres Vorhabens erwählet. Dieses Fest währet drey Tage. Den ersten gehet der Sultan / nach alter Gewonheit / in Begleitung des Groß-Veziers / und aller der vornehmsten Officirer des Divans / und des Serrails in die Mosquee S. Sophia: Den zweyten Tag auff dergleichen / und mit eben den Ceremonien / in die Mosquee von Tophaja, und den dritten / in die von Youb / seine Andacht darinnen zu begehen. An dem letzten Tag hatten die Auffrührer beschlossen / den Groß-Vezier niederzuhauen / des Sultons sich zu bemächtigen / und denselben wieder ins Gefängnüß / von dannen man ihn heraus geholet / zu werffen / und den Mustafa / Mahomet des IV. ältesten Sohn / auff den Thron zu erheben. Dieser Anschlag ward so geheim gehalten / daß der Groß-Vezier / unangesehen über zwey hundert Personen darunter begriffen gewesen / nicht eher / als den dritten Tag Kundschafft davon erhalten. Selbiger hatte / wie gebräuchlich / eine grosse Menge Schüsseln mit Reiß zurichten lassen / die Janitscharen / bey seiner Wiederkunfft aus der Mosquee damit zu tractiren: Sie weigerten sich aber zu diesem Tractament zu kommen / ja auch ihre Officirer schlugen es ihm auff eine gantz ungeziemende Weise ab / und warffen ihm mit trotzigen Worten vor / daß er / ungeachtet sie ihm das Leben gerettet / ihnen ihren Sold und Bezahlung vorenthielte / und sie über diß übel tractirte. Der Groß-Vezier ließ sich hierüber im geringsten keines Unwillens vermercken / sondern sagte / er wüste wol / wie sehr er ihnen verpflichtet wäre / und versprach ihnen darneben / so bald der Tribut aus Egypten würde angekommen seyn / sie zu vergnügen; vermahnte auch die Officirer / die er

1688.

abſonderlich zu ſich kommen lieſſe / daß ſie doch das Reich durch Erweckung neuer Unruhe nicht in das äuſſerſte Verderben ſetzen wolten. Hierauff entdeckten ihm etliche / die ſich entweder durch ſein Verſprechen gewinnen / oder durch ſeine Bedrohungen furchtſam machen laſſen / den gantzen Handel der Verrätherey / und zeigten ihm an / daß der Janitſcharen Aga / und der Kiaja Bey die Häupter derſelbigen wären. Hierauff begab ſich der Groß-Vezier zu dem Sultan / und gab ihm den Rath / daß er ſich nicht auſſerhalb des Serrails finden laſſen ſolte / er ſelber verfügte ſich wieder nach Hauß / und ließ / nachdem er von dem Sultan die Vollmacht bekommen / die jenige / ſo ſich wider den Käiſer zuſammen rottirt / zu ſtraffen / den Janitſcharen Aga / und Kiaja Bey vor ſich beruffen / verwieſe ihnen ihre Treuloſigkeit / und ſagte / daß der Groß-Sultan ihnen / ob ſie es ſchon nicht werth wären / das Leben ſchenckte / und nur den Erſten nach Van / und den andern nach Trapezunt relegirte und verwieſe / und ließ alſofort den Aga nach Scutari / den Bay aber nach dem Caſtell am ſchwartzen Meer bringen / und wurde der Mahomed-Aga Chiaus-Baſſa zum Janitſcharen Aga gemacht. Folgends verſamlete der Groß-Vezier ſeine gute Freunde / und die vornehmſte Officirer / deren Treue ihm nicht verdächtig war / ſetzte ſich mit ohngefähr acht hundert Mann zu Pferd / die er in drey Trouppen vertheylet / ſtellete ſich / als das Haupt vor die eine / und gab die andern dem neuen Aga der Janitſcharen / und dem Gebedgi Baſſa zu commandiren. Auff ſolche Weiſe ritten ſie durch alle Straſſen der Stadt / drangen ohne Verzug in die Häuſer der Conſpiranten / und machten dieſelbe nieder / ehe ſie ſich zur Wehr ſtellen kunten. Ingleichem wurden auch die ſo in den Gefängnüſſen waren / umgebracht / und ihre Leichnam / andern zum Spiegel auff die Gaſſen geworffen. Mitlerweil gieng der Groß-Vezier gantzer acht Tag ſelbſt Ronden / und wurden über fünff hundert Perſonen hingerichtet. Er ſchickte auch nach den Provintzen Ordre / unterſchidliche von denen / ſo an dieſer Conſpiration ſchuldig waren / hinzurichten. Nachgehends ward ein Befehl publicirt / wodurch bey Lebens-Straf / des Nachts zuſammen zu kommen / verbotten worden. Dieſer Befehl wurde mit ſolcher Strenge exequirt / daß alle / die man eine Stunde nach der Sonnen Untergang auff den Gaſſen bey einander gefunden / durch die Soldaten / die als arme Leute gekleidet waren / umgebracht wurden: Dieſe Strenge hielte die Auffrührer im Zwang / wiewol man ſich / weil der Groß-Vezier die vornehmſten Häupter der Verrätherey nicht hat hinrichten laſſen dörffen / noch immer neue Unruhe beſorget. Etliche Tage hernach kame der Tribut aus Egypten / ſo ſich auff 600000. Thaler belauffen / an / wovon der Vezier ein Theil zu Bezahlung der reſtirenden Monaten an die Janitſcharen / und an die Officirer der Artillerie / und Bediente der Serrails angewendet.

Den 4. Septembr verließ der Groß-Sultan / nachdem die gewöhnliche Corbam, oder Opffer-Ceremonien (welche gemeiniglich zu Obnutz- und Erhaltung eines glücklichen Fortgangs auff Räiſen / oder ſonſten eines obhandenen Anſchlags durch Schlacht- und Außtheilung einiger Schaafe unter arme Leute zu geſchehen pflegt) in den Moſqueen gepflogen und vollbracht worden / in einer groſſen und ſolennen Cavalcade (welche doch bey weitem nicht mit dem Pracht ſeiner Vorfahren übereinkommen) die Stadt Conſtantinopel / und räiſete nach Adrianopel; Vor ſeiner Abräiß aber / ließ er die Guarde des abgeſetzten Sultans Mahomet des IV. verdoppeln / aus Beyſorge / daß er in ſeiner Abweſenheit etwas Widriges wider ihn anſpinnen möchte; zumaln weiln der Jenghin Baſſa in ſeiner Rebellion continuirte / und den jetzigen Sultan abſolute vom Thron haben wolte / nicht weniger auch der gemeine Mann noch immer gegen die neue Regierung murrete / mit Bedrohung / falls man mit dem Röm. Käiſer keinen Frieden machte / damit die Commercien wieder in Gang gebracht / und die ſchwäre / und unerträgliche Contributionen eingeſtellet würden / daß er weder dem Groß-Sultan / noch ſonſten jemand mehr Gehorſam leiſten wolte.

Dieweil nun dieſes Murren ſich immerzu vermehrete / und der Sultan beförchtete / es möchten die auffrühriſche Janitſcharen zu ihrem einmal vorgehabten Zweck ſchreiten / und ihn ab- und ſeinen Bruder wieder einſetzen / ſo verſprach er dem Volck / daß eheſt der Friede erfolgen ſolte; Wie dann / nach eingelauffener Zeitung von Belgrads Verluſt / gewißlich ein ſchrecklicher Tumult würde entſtanden ſeyn / wann nicht der Groß-Vezier unverzüglich hätte publiciren laſſen / daß der Friede mit dem Chriſtl. Käiſer ſo viel als geſchloſſen wäre; weßwegen dann auch alle fernere Kriegs-Anſtalten zu Waſſer und Land / um dem Volck kein Mißtrauen zu erwecken / eingeſtellet geblieben.

Der Franz. Abgeſandte aber / welcher ſich von Conſtantinopel gleichfalls nach Adrianopel begeben hatte / weiln ſolcher vorhabende Friede ſeines Königs Intereſſe allerdings zuwider war / trachtete / ſo viel möglich / den Groß-Sultan / und deſſen vornehmſte Bediente / von dieſen Gedancken abwendig zu machen / mit Verſicherung / daß er würcklich von ſeinem König Befehl empfangen hätte / mit der Ottomanniſchen Pforten eine offenſ- und denenſive Allianz auffzurichten / und daß ſein König den Käiſer / und das Römiſche Reich bereits würcklich bekriegte / wodurch nicht allein dem Käiſer die Reichs-Völcker welche er wider die Ottomanniſche Pforten gebraucht / entzogen / ſondern auch derſelbe genöthiget würde / einen groſſen Theil ſeiner Mannſchafft aus Ungarn ins Reich zu ſchicken; dahero bey dieſer Gelegenheit nicht allein das Verlohrne / ſondern auch ein mehrers leichtlich wiederum erobert / und endlich ein reputir- und vorträglicher Frieden erzwungen

werden

1688. werden. Obwoln nun der Groß-Sultan gäntzlich entschlossen gewesen / den Frieden / es möchte auch kosten was es immer wolte / zu suchen / so brachte doch gedachter Frantzösischer Ambassadeur durch seine scheinbare Vorstellungen / womit der Töckely auch redlich zustimmete / so viel zu wegen / daß darüber zum öfftern Divan / oder grosser Rath gehalten / und endlich beschlossen worden / den Tarar-Cham und Töckely in Person kommen zu lassen / und ihre Meynungen darüber zu vernehmen / welche beyde dann durch Expresse nach Adrianopel beruffen wurden / nach deren Ankunfft die Frantzösische Vorstellungen endlich beym Türckischen Hof so viel Gehör gefunden / daß geschlossen wurde / den Krieg fortzusetzen. Weiln aber die Türckische Schatz-Cammer ziemlich erschöpffet / und man sich noch zur Zeit wegen des Pöfels / welcher den Frieden sehr verlangte / nicht offentlich durffte vernehmen lassen / den Krieg fortzusetzen / noch viel weniger Geld hierzu auffzunehmen / so erdachte man endlich dieses Mittel / den gemeinen Mann zu bereden / daß / wann die Pforte einen vorträglichen Frieden haben wolte / nothwendig eine considerable Armee müste ins Feld gestellet werden / wordurch alsdann der Käiser bey diesen gegenwärtigen Conjuncturen / worinnen die Christen jetzo mit Franckreich stünden / würde bewogen werden / der Pforten einen schleunigen Frieden zu geben: Weiln aber solches ohne grosse Geld-Summen nicht geschehen könte / so muste auch jedem Christen und Juden im gantzen Türckischen Reich eine Kopff-Steuer von 25. Reichsthalern / und denen Türcken eine Auffiag auff die Schornstein gemacht werden. Die Juden wurden fürs erste gezwungen / ihre Auffiag zu entrichten / von den Christen und Türcken aber / getrauete man solche / aus Beysorge ein Auffstandes / noch nicht einzutreiben.

Indessen wurden die Kriegs-Berathschlagungen mit dem Tartar-Cham / Frantzösischen Abgesandten und dem Töckely eyfferig fortgesetzt / welche dann endlich den Schluß gefasset / daß der Tartar-Cham / 30000. Mann dem Groß-Vezier in Ungarn zu schicken / und mit 30000. Mañ in Siebenbürgen einfallen / der Töckely aber / mit Hülff der Türcken und Tartarn Siebenbürgen dißseyts angreiffen / und der Groß-Vezier zugleich mit aller Macht gegen die Käiserl. Haupt-Armee anziehen und derselbē den Kopff bieten solte. Was es nun für einen Außgang damit genommen / solches soll unter den Geschichtē des folgenden 1689. Jahrs gemeldet werden. Nun solten zwar / unserer gewöhnlichen Ordnung nach / die Außländische Geschichten folgen; alldieweil aber für dißmal nichts schrifftwürdiges einkommen / so gehen wir dieselbe vorbey / und nehmen vor uns die

Sonderbare Geschichte /
und zwar:

I. Einige sonderliche merckwürdige Begebenheiten.

IN einem kleinen Dorff / Pallat genant / nicht weit von Portalier in Burgund / ist einer ledigen Weibs-Person von 26. biß 30. Jahr ein Wagen mit Heu über den Rucken gegangen / worvon sie von Stund an / viel Blut / und zwar anfänglich pur lauteres / folgends gestocktes / und ein- oder zweymal eine Materi wie gehacktes Fleisch außgeworffen / darauf ein Fieber mit grossen Magen- und Kopff-Schmertzen gefolget / dergestalt / daß man sich in ihrer Kammer weder regen / noch laut reden / noch starck gehen können / daß sie nicht überaus grossen Schmertzen an ihrem gantzen Leib solte gefühlet haben. Nach diesem Unfall ist ihr der lincke Arm / gleich als wann sie vom Schlag gerühret worden / lahm geblieben / und hat dabey allen Lust zu Essen verlohren / und wann sie auch gleich bißweiln ein Hunger ankommen / hat sie doch keinen Bissen hinunter bringen können / weil ihr vornen an dem Schlund ein Stück Fleisch eines Finger-Glieds lang gewachsen / welches ihr Vatter zwar abgeschnitten / es ist aber dasselbe wieder gewachsen. Nebst diesen Ungelegenheiten hat sie auch fast gar nicht schlaffen können; Das aller verwunderlichste hierbey aber war / daß sie gantzer fünff und dreyssig Wochen lang nicht das geringste gegessen / noch getruncken.

1688. Eine Weibs-Person bleibt lange Zeit ungessen und ungetruncken.

Als nun dieses in der Nachbarschafft ruchtbar worden / haben sie die Medici besucht / und befunden / daß der Pulß ungleich / und hart geschlagen / das Fleisch weich und vollkommen / und die Farb gantz natürlich gewesen / und nachdem sie sich anderer Particularitäten erkundiget / ist ihnen gesagt worden / daß sie keine Oeffnung weder durch den Stulgang / noch durch den Urin / sondern nur einen kleinen Schweiß gehabt.

Obwoln es ungewöhnlich ist / daß die Weiber / wann sie über 50. Jahr alt sind / schwanger werden; nichts desto weniger so ist eine Frau zu Morlaix in Franckreich im 58. Jahr ihres Alters eines Kinds genesen.

Frau von 58. Jahren bringt ein Kind zur Welt.

In Franckreich kauffte ein Bauer in einem Dorff Frenay genant / ein Hauß. Als er nun ein und das andere in demselben zu bauen willens / und zu dem Ende in der Erde zu graben angefangen / fande er zween Töpffe mit Geld / welche wol über 1400. Jahr in der Erden gestanden / und zur Zeit / als die Römer unter dem Julio Cæsare die Stadt Faluise belägert / schienen vergraben worden zu seyn. Das älteste Geld war vom Käiser Trajano vom Jahr Christi 98. dessen Auffschrifft war: Victoria Aug. Andere waren vom Käiser Gordiano, auf denen eine Göttin in einem Sessel gepräget / und hatte in der einen Hand das Cornucopiæ, oder Horn des Uberflusses / und in der andern einen Scepter mit der Spitzen untersich gekehrt. Die Uberschrifft war: Fortuna Aug. Auf der andern Seyten war die Göttin Minerva stehend / welche einen Ast in der Hand hatte; Die Uberschrifft war: Provid. Aug. Dieser Gordianus war Käiser im Jahr nach Christi Geburt 239. Andere Müntzen von unterschiedl. Bildern /

Bauer findet einen alten vergrabenen Schatz.

1688. waren vom Käiser Juliano, deren einige mit der Göttin Themis, die in der einen Hand eine Waag / in der andern das Horn des Uberfluß hielte / gemünzet waren / mit der Uberschrifft: Æquitas Aug. Andere hatten ein Frauenbild / mit der Uberschrifft: Cor Salonina Aug. Auff der andern Seyten eine Göttin sitzend / mit der Uberschrifft: Pudicitia. Viel waren vom Käiser Claudio, im Jahr Christi 43. so gestorben Anno 56. mit verschiedenen Unterschrifften. Item viele von dem Käiser Gallieno, welcher Anno 263. an das Reich kommen / und Anno 269. mit seinem gantzen Hauß umgebracht worden. Andere von dem Käiser Valeriano, welcher von dem König Sapore aus Persien gefangen worden / der ihn so übel tractirt / daß er ihm jedesmal / wann er zu Pferd steigen wollen / mit seinem Rucken für einen Steigbügel dienen müssen; deren Uberschrifft und Bilder verschiedenlich waren: Auff einigen war zu sehen Jupiter / der einen Donnerkeil in der Hand hatte / mit der Auffschrifft: Jovi Conf. Item befanden sich einige von dem Käiser Aureliano, welcher im Jahr 274. zum Käiser gemacht / und nachgehends Anno 278. von seinen Kriegs Officirern umgebracht worden. Ingleichem verschiedene vom Käiser Victorino mit unterschiedlichen Bildern und Uberschrifften / als: Pax, Providentia, Hilaritas. Und andere mehr.

Erfindung Sauerwasser zu machen.

In Engeland hatte Dr. Willis die Art und Weise Sauerwasser zu machen / dergestalt erfunden / daß er damit solche Würckungen gethan / dergleichen die natürlichen Sauerbrunnen immer haben mögen. Gleichwie nun dieses nicht ohne Verwunderung zu vernehmen / also war dieses noch viel Wunderungs-würdiger / daß ein Medicus zu Lyon die Art und Weiß / warme Mineralische nachzumachen / erfunden / welcher gleichfalls mit grossem Zulauff der Patienten solchen Effect darmit solle gethan haben / als ob die Patienten das Emser- Aacher- und Wißbader-Bad würcklich gebraucht hätten.

Abgrund verschlucket alles Wasser.

Im Monat October öffnete sich in dem Königlichen Canal bey Sonuil in der Diöces Norbone plötzlich ein Abgrund / welcher alles Wasser in besagtem Canal eingeschluckt / so / daß derselbe biß an Nieder Languedock trocken worden / wodurch alle Kauffmanns-Barquen gestrandet sind. Die Schuytenfahrer / so darüber gantz bestürtzt waren / und der Sache nachforscheten / haben befunden / daß der gemeldte Abgrund / worinnen alles Wasser unter der Erden eingesuncken / fünff hundert Schritt von dannen wieder heraus kommen / weßwegen man dann alle umliegende Bauren an das Werck gestellet / dieses Loch zu verstopffen. Diesen Begebenheiten fügen wir ferner bey:

II. Einige schädliche Ungewitter / Donner / Hagel / Erdbeben / Wasserfluten und dergleichen.

Im Januario ist die Herrschafft Pitteccio in Italien / worinnen acht hundert Wohnhäuser gestanden / durch ein dreystündiges Erdbeben gantz ruinirt worden / also / daß mehr nicht als 30. Häuser davon stehen blieben / und über zwey tausend Menschen umkommen / wodurch der Marquis de Laina, welcher ein Herr dieses Landes / grossen Schaden an seinen Einkünfften erlitten. 1688. Erdbeben in Italien.

In gedachtem Monat entstunde im Königreich Neapolis um den Berg Vesuvium ein grosses Ungewitter und Regen / wobey besagter Berg eine grosse Menge siedheisser Wassers außgeworffen / welches mit Schwefel und Pech vermenget gewesen / wovon das gantze Feld selbiger Gegend überschwemmet worden / dabey man auch unter der Erden ein grosses Geräusch gehöret / und ist darauff ein starckes Erschüttern der Erden erfolget. Daselbst viel Wasser aus.

Den 1, 11. April ereignete sich ein starckes Erdbeben / so fünffzehen Stund gewähret / zu Venedig / und daherum / davon das Obertheil der S. Maria Formosa Kirchen herunter gestürtzet / sonst aber weiter keinen andern Schaden gethan. Nach diesem ist vom Strom ein Wasser-Fluß kommen / welcher das gantze Feld überschwemmet; Darauff ein grausamer Wind entstanden / so etliche Tage gewähret hat / wordurch grosser Schaden den Feldern zugefüget / und das Land fast gantz darvon verderbet worden. Erdbeben zu Venedig

In diesem Monat hat es auch zu Marsilien in Franckreich / und selbiger Gegend / in zwölff biß dreyzehen Stunden lang / so starck gestürmet / dergleichen bey Menschen-Gedencken nicht geschehen / wodurch verschiedene Häuser niedergeworffen / viel Schornstein abgeschlagen / und eine unzählbare Menge Oel- Mandel- und andere Bäume mit sammt den Wurtzeln aus der Erden gerissen worden / und sehr viel Schiffe und anderes Fahr-Zeug zu Grund gegangen und gescheitert. Sturm zu Marsilien

Ingleichem hat es in der Provintz Sommerseth in Engeland um diese Zeit dermassen gestürmet / daß die niedrige Lande von Bristol biß Bridgewater / und Binebrad / so ein Strich Landes daselbst über zwantzig Meil Wegs lang gäntzlich überschwemmet worden / wordurch viel Menschen / und noch viel mehr Viehe / elendiglich ertruncken / auch viel Häuser weggespühlet / und ein solcher Morast und Schleim über das Erdreich geführet worden / daß solches eine lange Zeit nicht gebraucht werden können. Unge-wetter in Engeland.

Den 1. 11. Junii, ist über der Stadt Dessau im Fürstenthum Anhalt ein starckes Donner-Wetter entstanden / welches zwischen 1. und 2. Uhr unter währendem Gottes-Dienst / da noch vor der Predigt gesungen worden / in die Pfarr-Kirch / und zwar oben durch den Knopff drey Löcher / hernach durch die Orgel (allwo von etlichen Pfeiffen etwas abgeschmoltzen) auff den Donner-Wetter zu Dessau

1688.

Schüler-Chor geschlagen/ daß drey Knaben todt geblieben / etliche verwundet / vielen die Haare versenget / und unter dem Chor etliche Manns-Personen hart beschädiget worden.

Den 7. 17. dito, hat ein starckes Donner-Wetter / ohngefähr eine Meyle von Hamburg über der Elbe/ in dem also genanten Reiger-Steig ein Hauß angezündet / und in die Asche geleget / auch auff dem Lande hin und wieder in die Bäume geschlagen. Jngleichem sind vom Wind viel Bäume umgerissen / und das Geträide von dem grossen gefallenen Hagel und Schlossen an vielen Orten gantz zerschlage worden. Eben an selbigem Tag / Mittags ist zwischen 12. und 1. Uhr auff dem Blocks-Berg im Braunschweig. ein Wolchenbruch gefallen / wovon das Wasser in solcher Menge herunter gestürtzt/daß es plötzlich/un̄ gantz unvermuthend/Häuser/Bäume/Felder und Viehe zugleich weggerissen/und allenthalben überaus grossen Schaden gethan.

Den 12. 22. zwischen 1. 2. Uhr Nachmittag / war in Hanau ein starckes Donner-Wetter / welches in der alten Stadt in die Hoch-Teutsche Reformirte Kirch an zweyen Orten / als durch den Glocken-Thurn / und einen Pfeiler ausserhalb dem Chor / und an selbigem einen Stein / ohngefähr anderthalb Centner schwär / herunter geschlagen/ weiter aber keinen Schaden gethan.

Jn diesem Monat ist auch ein starckes Erdbeben zu Neapolis und Benevente gewesen/wovon droben unter den Jtaliänischen Geschichten außführlicher Bericht erstattet worden.

Jm Hen-Monat fiel zu Warschau ein Faustgrosser/spitzig-und länglicher Hagel von allerhand Figuren / dergleichen daselbst niemalen gesehen worden; dabey ein so hefftiger Sturm gewesen / daß er unter andern des Groß-Feld-Herrn Gemahlin / als sie von Villanova von der Königin nach der Stadt gefahren / die Carosse / mit sam̃t ihr / und den sechs Pferden umgeschmissen/durch welchen Fall sie / sammt dem Kutscher hart beschädiget worden. Dieser Sturm hat auch einen Frantzosen so hinter ihr geritten kommen / mit sammt dem Pferd übern hauffen geworffen.

Zu Außgang dieses Monats ist allein um des Bischoffs von Durham in Engeland Castell ein so merckwürdiges Sturm- und Hagel-Wetter gewesen / daß Hagelstücke fünff Daumen dick in die Ründe gefunden worden / welche alle Fenster im Schloß / und in der Capell zu Stücken zerschlagen.

Um diese Zeit entstunde auch ein starckes Donner-Wetter zu Florentz / welches an zwey Orten / nehmlich in das Gewölb des Doms (wodurch ein Priester umkommen) und dann in des Ritters Portigiani Hauß durch viel Gemächer geschlagen.

Jm Augusto wurde eine Stunde von Wahrendorff in Westphalen ein grosses Wetter verspühret / welches das Korn zu Westkirchen auff dem Felde gantz darnider geschlagen / und die Bäume zu Grövenbey der neuen Mühle / und zu Hausenwinckel über einen Hauffen geworffen / daß die Wege der Orten dergestalt verderbt waren / daß man kaum durchkommen können. 1688.

Zu Smirna entstunde in diesem Monat gleich im Mittag ein hefftiges Erdbeben/ welches einen grossen Theil der Stadt mercklich beschädiget. Drey Stunde hernach kame in den verfallenen Häusern ein Feuer aus / welches in 24. Stunden über die Frantzösische Strasse / und so weiter in die Stadt hinein gieng/ darbey sich auch ein abermaliges Erdbeben spühren ließ/ also/ daß ein grosser Theil der Stadt Smirna über einen Hauffen lag. Erdbeben zu Smirna.

Montags den 10. Oct. hatte auch die Stadt Lima/ welches die Haupt-Stadt in Süder-America / in der Provintz Peru ist/ im 152. Jahr nach ihrer Erbauung / des Morgens um halb 5. Uhr / ein grausames Erdbeben betroffen / welches sehr erschröcklich und heffrig gewesen / jedoch aber länger nicht / als etwa eine Minut gewähret / unter denen die letzte Erschütterung so entsetzlich war / daß man nichts anders als den gäntzlichen Untergang aller Jnwohner vor Augen gesehen. Alle Leute verliessen mit grosser Furcht ihre Bette / so / daß weder Eltern nach den Kindern / noch diese nach jenen fragten / sondern ein jeder nur mit Weinen und Heulen sein Leben zu retten suchte / und man auff den Gassen nichts / als Misericordia, insonderheit auff den Märckten / dahin sich die meiste Leute begeben hatten / hörte. Zu solcher Zeit begunten die Häuser zu beben / viel Dächer fielen darnieder / die Balcken stürtzten herunter / etliche Häuser aber wurden von Grund aus umgekehret / und weil jederman den Tod vor Augen gesehen/so war man mit nichts als Beichten und Communiciren beschäfftiget. Selbigen Morgen um 6. Uhr kam noch ein Stoß / welcher den vorigen an Hefftig- und Grausamkeit weit übertroffen/ auch viel länger gewähret/ wodurch alles solcher gestalt ruinirt und verderbt wurde/daß weder inner- noch ausserhalb der Stadt einige Wohnung/Kirch noch Capelle/worin der Gottesdienst ohne Lebens-Gefahr verrichtet werden kunte / übrig geblieben/ sintemalen die Wände zerspalten/ die Altäre umgefallen/ und alle Zierathen zernichtet waren. Der Vice-Re, der Ertz-Bischoff / und alle Grosse und Vornehme / so wol als der gemeine Mann / begaben sich auff die Märckte / theils auch ausserhalb der Stadt auff die nahe gelegene Felsen / ja aus Noth in Vieh-Ställe / den Gottes-Dienst zu verrichten / und GOttes Barmhertzigkeit und Hülffe in dieser Straffe / und zugleich um Vergebung aller begangenen Sünden anzuruffen/damit sie eine Erleichterung in dieser schwären Heimsuchung erlangen möchten. Die Anzahl der vornehmsten ruinirten und eingefallenen Kirchen war folgende: Die Haupt-Kirch; die Segrario parochial; die Pfarr-Kirch S. Anna / S. Sebastian / S. Marcelli / die Wäisen-Kirch / die Kirch S. Lazari / der PP. Nov. Congregations-Kirch. Unter den Mönchs- Und zu Lima.

1688. Klöstern und Conventen: S. Dominici der Recollecten/das Collegium S. Thomæ, S. Rosæ, S. Francisci der Recollecten; das Collegium von Guandaloupe zu Rio, S. Augustini der Recollecten; das Collegium de St. Ellesanzo la Mercede der Recollecten zu Belen; das Collegium St. Petri Nolosea, St. Joannis de Dios; das Jesuiter, Collegium der Novitiaten; los des emparados al Cercado. Nonnen-Klöster: Der reinesten Empfängnüß: Der Menschwerdung/ St. Claræ, der Heil. Dreyfaltigkeit/ St. Bernhardi, der Barfüser von St. Joseph. St. Catharinæ. Das neu fundirte Barfusser Closter zur Heil. Dreyfaltigkeit. Andere geistliche Häuser St. Rosæ; les Mercenarias. Kirchen und Capellen; Unser lieben Frau von Montsarrato; St. Francisci von Paulay/ Unser lieben Frau von Capo Cabana; Unser lieben Frau de la Gazos. Hospitäler: St. Petri der Clericorum, St. Andreas der Spanier/ St. Anna, der Indianer; St. Bartholomæi der freyen Negros, St. Lazari der incurablen; das Charität für die Spanische Frauen/ los Relenites; des Pallasts; der Inquisition: Das Königliche Collegium N. S. St. Martino, St. Thorivio. Die Callao ist gantz ruinirt/ die Minien aber sind gantz blieben/ und St. Petro de Queleay ist durch den Uberlauff der See mit siebentzig Personen gantz weggeschwemmet. Alle Haziendas sind ruinirt/ wie dann die Erde viel Meylen von Ycha biß Canetta hin und wieder gespalten/ und grosse Oeffnung bekommen. Es sind in dieser Stadt/ wie auch in Calao, und Calcay, über tausend Menschen allerhand Qualität und Wesens umkommen/ so/ daß das Elend nicht zu beschreiben.

Hefftiges Wetter zu Neapolis.

Sonntag Abends den 22. Octobr. entstunde zu Neapolis ein hefftiges Wetter mit einem starcken Sturm-Wind/ und grausamen Platz-Regen/ und erlitten die Oerter der Stadt und Gebäude/ welche der Wind fassen kunte/ sehr grossen Schaden/ indem sehr viel fast gantz umgekehrt wurden/ zu grossem Schrecken der Einwohner/ welche beförchteten/ daß hieraus ein Erdbeben erfolgen dörffte.

Sturm zu Bilboa.

Den 15. 25. Decembr. hatten die zu Bilboa einen starcken Sturm aus Westen/ mit Donner und Blitzen/ welches biß den andern Tag gewähret; wodurch ein Englisches Schiff von Londen/ wie auch noch ein anders von Brüssel/ und eines von Ostende/ nebst noch einem andern Spanischen Schiff/ so vor Ancker gelegen/ loß gerissen/ und gegen die Klippen in tausend Stück/ also/ daß von dem grossen Englischen Schiff/ so sehr reich beladen/ und über sechtzig tausend Pesons werth gewesen/ weder Schiff/ Menschen/ noch Güther gerettet/ von den andern aber theils Menschen/ und etwas wahren salvirt worden. Auff diese Ungewitter folgen der Ordnung nach:

III. Einige schädliche Feuersbrunsten/ so hie und dort entstanden.

I. Im Januar. gerieth das Schloß des Duc de Villeroy in einen unversehenen Brand/ wor- 1688. Januario Frühling.
bey eine grosse Quantität der raresten alten Gemählde der vornehmsten Meister in Italien/ sammt vielen andern kostbaren Mobilien verlohren gangen/ darunter die berühmte Tapezerey/ so die Königin Anna von Navarra mit eigenen Händen gemacht hatte.

II. Auff dem angestelten Polnischen Reichs-Tag zu Grodno kamen zum öfftern grosse Feuers-Brunsten aus; gestalten dann unter andern den 16. Febr. in der Nacht der Stall/ allwo der Cron Feld-Herr seine Carossen/ Bagage/ und Pferde gehabt/ gantz mit allem verbronnen/ und nur allein die Pferde mit genauer Noth salvirt und weggebracht worden. Zu Grodno.

III. Den 19. dito geriethe zu Lissabon/ der Haupt-Stadt in Portugall Feuer in eine Pulver-Mühle/ wodurch das Hauß/ sammt denen/ so darinnen gearbeitet/ in die Lufft geflogen. Zu Lissabon.

IV. In eben diesem Monat entstunde in Constantinopel durch die daselbst unter den Türcken bekante Rebellion in einem Hauß ein Feuer/ welches dergestalt über hand genommen/ daß in kurtzer Zeit biß sechs tausend Häuser dadurch eingeäschert/ worbey auch verschiedene Magazin von Pferden/ Tuch/ und andern Vorrath verzehret worden. Zu Constantinopel.

V. Zu Gent in Flandern gieng den 21. Martii in einem Nonnen-Closter ein Feuer aus/ wodurch selbiges gantz abgebronnen. Die Nonnen/ welche nur Sorge getragen/ die Mobilien zu salviren/ haben indessen vergessen/ ihre Kost-Jungfrauen/ deren 26. im Closter gewesen/ auffzuwecken/ so/ daß derselben zwey und zwantzig in ihren Bettern erstickt/ und umkommen sind; die übrigen aber/ so sich durch ein Fenster salviren wollen/ und hinaus gesprungen/ haben Arm und Bein entzwey gebrochen/ und seynd in wenig Stunden darauff mit grossem Schmertzen gestorben. Zu Gent in Flandern.

VI. Den 23. dito wurde durch eine plötzlich entstandene Feuers-Brunst die Stadt Liebenhall völlig eingeäschert/ also daß nicht allein alle der Stadt zukommende gemeine Gebäude darauff gegangen sind/ sondern auch von denen Häusern/ so in der Ringmauer gestanden/ nicht ein einiges gerettet werden können. Zu Liebenhall.

VII. Den 20. 30. May ist das schöne Chur-Brandenburgische Städtlein Preussen/ sammt dem Schloß Reissenburg biß auff den Grund abgebrandt. Zu Preussen.

VIII. Den 2. Julii, N. Cal. entstunde in der Fürstlichen Lobkowitzischen Residentz-Stadt Sagen in Nieder-Schlesien/ in der Closter-Kirchen unbewust durch wessen Verwarlosung/ ein hefftiger Brand/ welcher dergestalt um sich gegriffen/ daß in wenig Stunden der schönste und gröste Theil der Stadt/ und über drey hundert Häuser/ nebst etlich und vierzig Scheuren/ biß auff den Grund eingeäschert worden; worunter das schöne Augustiner-Closter/ die überaus

herrliche

herrliche Kirch- und Glocken-Thürn/ der gröste Theil des Marcks/ die gantze Spital- Hahn- und Weitzen-Gasse/ der neue Ring/ daß Jesuiter-Collegium, dessen Kirch/ und Glocken-Thürn; Ingleichem auch das nächst beygefügte Seminarium, das Fürstliche grosse Land-Hauß/ und Cantzley/ nebst andern mehr in die Asche gelegt worden. Das überaus schöne Schloß aber nebst dem Rath-Hauß/ ist durch GOttes Schickung unversehret geblieben. In diesem erschröcklichen Brand sind viel Menschen theils durchs Feuer verzehret worden/ und theils in den Kellern erstickt/ und jämmerlich ums Leben kommen. 1688.

IX. Freytags den 27. dito St. vet. ist das Städtlein Usedom auff der Insel desselben Nahmens/ durch ein starckes Donner-Wetter angezündet/ und fast gantz und gar zu Staub und Asche gemacht worden/ so/ daß nur etliche wenige Häuser/ und die Kirch noch stehen blieben. Zu Usedom

Sonsten sind eine Zeit her unterschiedliche Feuers-Brünste zu Königsberg entstanden/ von welchen man nicht gewust/ wo sie eigentlich außgekommen/ biß endlich ein Mägdlein ertappet worden/ welches eben im Werck begriffen gewesen/ diese böse That abermals zu vollbringen/ und außzuüben. Diesen Feuer-Schäden fügen wir bey Und zu Königsberg.

IV. Allerhand Schand- und Laster-Thaten so jezuweilen auch gestrafft worden.

Im Januar. wurde ohnweit Neu-Münster ein Hollsteinischer Bauern Sohn von vierzehen Jahren/ der mit sieben Reichsthalern an Geld von seinem Vatter/ selbige einem andern Bauern zu überbringen/ außgesandt worden/ durch einen Schallmeyen-Pfeiffer überfallen/ geplündert/ mithin dergestalt hart geprügelt/ und verwundet/ daß der Thäter vermeynet/ er sey schon gäntzlich todt/ steckte ihn deßwegen in einen holen Baum/ und gieng nach Hauß. Nach dreyen Tagen aber hat es sich begeben/ daß/ als ein Hirt seine Schaafe auff der Heyde geweydet/ dessen Hunde/ bey dem holen Baum winseln und ächzen hören/ weßwegen sie zu bellen angefangen/ und nicht auffgehöret/ biß der Hirt endlich sich dahin begeben/ allda er des so übel tractirten Knaben gewahr worden/ und ihn wieder zu seinem Vatter gebracht: Worauff der Thäter auffgesucht/ gefänglich eingezogen/ und nach dem Amt-Hauß Borsholm geführt worden/ welcher dann diese böse That gestanden/ und deßwegen auch seinen verdienten Lohn empfangen; besagter Knab ist wenig Tag hernach gestorben. Schall-nappisch-fer ein Mörder.

Im Februar. ist zu Londen in Engeland ein Mann in viel Stücken zerhauen auff verschiedenen Strassen gefunden (das Haupt aber war nirgends anzutreffen) und diese abscheuliche That dann so gleich nach Hofe berichtet worden: Worauff der König/ auff erschollenes Gerücht/ daß es vielleicht ein hingerichteter Ubelthäter/ und von bösen Leuten außgegrabene Person seyn möchte/ Ordre gegeben/ daß man zu Tyburn die Gräber durchsuchen solte/ ob etwas zu finden wäre; welches auch geschehen/ aber doch nichts gefunden worden. Endlich aber wurde dieser Cörper von einem Barbirer/ so diesem Mann bey seinen Leb-Zeiten einen Schaden an der Hand geheilet/ erkant/ und angezeiget/ daß der Entleibte einer Frantzösischen Ammen Mann gewesen seye/ worauff dieselbe auch gefänglich eingezogen worden. Den 1. 11. Februar. hat man sie examinirt/ da sie bekennet/ wie daß ihr Mann vor einigen Tagen truncken nach Hauß kommen/ und sie/ nach seiner Gewonheit/ übel geschlagen hätte/ welches zu leyden sie nicht mehr willens gewesen/ und also ihn/ aus grosser Ungedult/ des Nachts im Schlaf mit einer doppelten Schnur/ welche er für seine Strumpf-Bänder gebraucht/ erwürget/ und den Cörper darauff ihrem vierzehenjährigen Sohn/ welcher ein Handwerck gelernet/ sehen lassen/ und befohlen hätte/ solchen mit hinweg zu nehmen/ weiln aber dieser sehr darüber erschrocken/ und furchtsam gewesen/ hätte er ihr versprochen/ zu verräisen/ und alles zu verschweigen. Darauff hätte sie ihren Mann auff die Art/ wie er gefunden worden/ in Stücke zerhauen/ dieselbe auff die Gassen/ wo man sie gefunden/ gebracht/ und den Kopff/ nachdem sie solchen ihrer Tochter gewiesen/ in das heimliche Gemach (allwo man auch denselben auff beschehenes Nachsuchen gefunden) geworffen: Wannenher die Frau verurtheilet/ und deme zu Folge verbrandt worden ist.

Im April sind zu Thorn zwey Polnische Edelleute/ so auff einem Nachen mit dem Kartenspiel gekurtzweilet/ darüber mit einander in Streit gerathen/ so/ daß einer den Säbel gezogen/ und den andern gehauen: Worüber dieser gleichfalls zum Säbel gegriffen/ und dem andern durch das Genick den Halß und Kopff abgehauen/ daß er nur ein wenig an der Haut hangen blieben/ worauff der Thäter in die Stadt gebracht/ und der Obrigkeit daselbst ins Recht gegeben worden. Karten-spieler entzweyen sich.

Im Monat Junio wurden zu Wolgast in Pommern die Fürstlichen Gräber von dem Cüster und Todten-Gräber/ so sich/ nach vollbrachtem Diebstahl bey Zeit aus dem Staub gemacht/ bestohlen/ und ist der gantze Raub auff zwey hundert tausend Reichsthaler geschätzet worden. Fürstliche Gräber werden bestohlen.

Aber gnug von dergleichen Ubelthaten. Diesen folgen.

V. Hoher Stands-Personen Vermählungen.

Den 4. 14. Januar. wurde zu Rom der Marquis Sinibaldi mit der Dame Cibo vermählet.

Den 13. 23. dito heyrathete zu Londen der Graf von Arron/ des Hertzogs von Hamilton Sohn/ des Grafen von Sonderland älteste Tochter.

1688. In diesem Monat hielte auch zu Paris der Marquis de Castelet vom Hause Lothringen Beylager mit Madame de Bellefont.

Im Martio vermählte sich Don Francisco de Telledo, des Hertzogs von Albe Sohn / mit der einigen Tochter des verstorbenen Marquis del Carpio gewesenen Vice-Re zu Neapolis.

Den 12. 22. dito darauff wurde die Wittib gedachten Marquis del Carpio dem ältesten Sohn des Hertzogs von Arcos beygelegt.

Den 7. 17. April / begienge der Sohn des Grafen Wielopolsky / Polnischen Groß-Cantzlers / sein Hochzeit-Fest mit der ältesten Tochter des Castellans von Cracau.

Den 16. 26. wurde die Käiserl. Hof-Dame Fräulein Jörgerin / mit dem Herrn Zierowsky / Käiserl. Gesandten am Polnischen Hof zu Lavenburg vermählet.

In diesem Monat hielte auch der Lord Corn-Wallis in Engeland mit der verwittibten Hertzogin von Monmouth mit Bewilligung des Königs Beylager.

Im Junio trauete der Hertzog von Valentinois die Madamoiselle von Armagnac / und geschahe der Heyraths-Contract den 8. dieses N. Cal. in des Königs Cabinet / in Gegenwart Seiner Majestät / wie auch des Dauphins / und Dauphinin / des Hertzogs / und Hertzogin von Orleans / und aller Printzen / und Princessinen des Geblüts / welche insgesammt denselben unterzeichnet haben.

Den 20. 30. wurde der Printz von Conti mit der Princessin Maria Theresia von Bourbon / des Printzen von Conde ältesten Tochter / durch den Bischoff zu Orleans / des Königs ältesten Almosenirer vermählet.

Den 1. Aug. N. Cal. hielte der Printz Carl von Neuburg mit der Frau Marckgräfin Radzivillin zu Berlin Beylager.

Den 1. 11. Sept. wurde zu Madrit des Hertzogs von Orsuna Tochter mit dem Grafen von Caltanada vermählet.

Nachdem der Heyraths-Contract zwischen dem Groß-Printzen von Florentz / und der Durchl. Princessin Violante Beatrix Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayern Schwester / zu München geschlossen / und durch ein Päbstliches Breve die Dispensation hierzu gegeben worden / wurde solches in Florentz unter Lösung der Stücke / und Läutung der Glocken kund gemacht / und die Vermählungs-Ceremonien / wie schon in den Chur-Bayerischen Geschichten erzehlet / den 11. 21. Novembr. in gedachter Churfürstlichen Residentz-Stadt München / mit grossem Pomp vollzogen. Diesen hohen Vermählungen setzen wir nach

VI. Einige Geburten hoher Stands-Personen.

Den 23. Jan. Alt. Cal. genasen Jh. Maj. die Königin in Schweden / zwischen 9. und 10. Vormittag / einer jungen Princessin zu Stockholm / welche Ulrica Eleonora genennet worden. 1688.

Im Märtzen gebahr die Marckgräfin von Chantillon, des Marquis von Oplian, Ambassadeur des Hertzogs von Savoyen / Gemahlin zu Pariß einen jungen Sohn.

Im May brachte die Fürstin von Avellino, zu Neapolis einen jungen Printzen zur Welt.

Den 12. 22. Julii, gebahr des Herrn Guldenlews Gemahlin in Coppenhagen einen jungen Sohn / deme der Nahme Friederich Anthon in der heil. Tauff gegeben worden.

Den 3. 13. Jul. ist die Princessin von Carignan zu Turin eines jungen Herrn genesen.

Den 4. 14. August. wurde Jh. Durchl. die Churfürstin zu Brandenburg mit einem Chur-Printzen erfreuet / wovon in den Chur-Brandenburgischen Geschichten mit mehrerm gemeldet worden.

Den 20. 30. August. genase Ihre Majestät die Königin in Portugall eines jungen Printzen.

Den 1. 11. Septembr. hat des Frantzösischen Ambassadeurs zu Rom / Marquis de Lavardin Gemahlin / eine junge Tochter zur Welt gebracht.

Den 7. 17. dito gebahr die regierende Hertzogin von Savoyen zu Turin eine junge Princessin / Maria Lucia Gabriele genennet. Auff diese hohe Geburten folgen schließlich.

VII. Einige Tods-Fälle hoher und vornehmer Stands-Personen.

Im Januario starb in Schweden die Princessin Maria Euphrosina / Pfaltz-Gräfin bey Rhein / König Carl Gustavs Schwester / im 63. Jahr ihres Alters.

Den 8. 18. dito bezahlte die Schuld der Natur der Cardinal Matthei, Bischoff von Damasco / und Groß-Hofmeister des Pabsts / im 60. Jahr seines Alters / und fünffzehenden Monat seines Cardinalats / zu Rom / durch dessen Tod die sechste Cardinals-Stelle ledig worden.

Zu Meyland / Don Antonio d' Olea, General-Lieutenant über die Meyländische Reuterey / in einem sehr hohen Alter.

Zu Genua die Dame Veronica Spinola, des Hertzogs von St. Pierri, eines Spanischen Grands, Mutter.

In Teutschland der Herr von Wicken / des Hertzogs von Holstein Cantzler / zu Hamburg den 5. Febr.

Der General von Diepenthal / gewesener Gouverneur zu Erlau in Ungarn.

Des Herrn Grafen von Rosenburg / Hof-Cammer-Präsidenten / Gemahlin / eine gebohrne Gräfin von Thurn / zu Wien den 4. Febr.

Den 12. 22. der Marquis de Quelne, Ge-

neral-

1688.

neral-Lieutenant der Königlichen Frantzösischen See-Flotte / im 87. Jahr seines Alters. Er war beym König in so grossem Ansehen / daß er Neptunus, oder der Meer-GOtt von Franckreich genennet worden / und hatte die Gnade von Seiner Majestät / daß ihm / da andere Marschallen von Franckreich entweder ihre Religion verlassen / oder das Königreich raumen musten / ihme zugelassen ward / darinnen ohn Anstoß seines Gewissens zu verbleiben : Ist also in der Reformirten Religion / in welcher er gebohren und erzogen worden / gestorben / und hat sein Sohn die Erlaubnus bekommen / ihn auff seiner Land-Güther einem begraben zu lassen.

Im Martio starb auch in Franckreich die Madame de Guise, im 73. Jahr ihres Alters / wovon in den Frantzösischen Geschichten gedacht worden.

Ingleichem in diesem Monat der Marquis de Fequeres, im siebentzigsten Jahr seines Alters.

Item die Princessin Elisabeth zu Hessen / Aebtissin zu Herword / in Cassel.

Jh. Durchl. die Hertzogin von Pfaltz-Simmern zu Creutzenach.

Jh. Durchl. Hertzog Carl von Mechelburg-Güstrau an den Kinds-Blattern / welcher mit der ältesten Churfürstl. Princessin von Brandenburg vermählet gewesen.

Der Printz von Chimay / Spanischer General / zu Brüssel / zu Ende des Aprils verstorben.

In Teutschland Jh. Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg / davon in den Chur-Brandenburgischen Geschichten weitläuffig Meldung geschehen.

In der Schweitz / der Graf von Dona / welcher hiebevor Guberneur zu Orange gewesen.

In Franckreich: Der Graf von Marez / Kön. Obrist Falckenmeister.

Der Herr de la Barre, Vice-Re zu Canada, und General-Lieutenant.

In Spanien: Claudio Bonvisi, Ambassad. der Republic Luca.

In Portugall : Der Bischoff zu Lisabon.

In Engeland / der Sieur Drammond, General-Lieutenant über die Schottländische Völcker.

Die Gräfin von Staffort.

Im Junio: In Teutschland Jh. Churfürstl. Durchl. Maximilian Henrich / Churfürst und Ertz-Bischoff zu Cölln.

Zu Rom : Der Cardinal Alexander Crescentio, an einem Schlag-Fluß / als er eben Meß gelesen / im zwey und achtzigsten Jahr seines Alters.

Item ist nicht lang hernach gefolget / der Cardinal Felice Rospigliosi, seines Alters im 45. Jahr.

Zu Genua : Der Sieur Giovani Stefano Centurioni, in einem sehr hohen Alter / welcher aus Liebe zu seinem Vatterland sechs tousend Ducaten zu Unterhaltung der Republic Galeren vermacht. 1688.

Zu Neapolis: Der Marquis di Rotondi, so der Letzte des alten Hauses von Gesnalda gewesen.

In Franckreich : Franciscus Paul de Beon Calaux, Groß-Prior zu Tolosa.

Der Abbt de Furretiere, welcher sich durch die Händel / die er mit der Frantzösischen Academie gehabt / berühmt gemacht.

Louis Frangois de la Baume de Suze, Bischoff und Graf zu Viviers, welcher der älteste Prälat im Königreich / und vielleicht in der gantzen Christenheit gewesen / indem er den 14. May 1618. zum Bischoff von Pompejopolis, und Coadjutor des Herrn Jean de l'Hotel, Bischoffs zu Viviers / welcher 1621. im vier und achtzigsten Jahr seines Alters gestorben / erwählet worden

Im Julio, in Teutschland: Die Marschallin von Schomberg zu Berlin.

Zu Lüttich der Freyherr von Leerade, Canonicus, und Ertz-Dechant selbiges Capituls / ward in seinem Bett tod gefunden / ungeachtet er desselbigen Tags in seiner Kutsche gefahren / und nach seiner Gewonheit gegessen.

In Franckreich: Der General-Lieutenant / Graf von Passage / zu Lyon in einem sehr hohen Alter.

Der Chevallier Previlly, des Marschalls von Humieres Bruder / General-Lieutenant über die See-Flotte.

In Engeland: Johan Paack / hiebevor Lord Maire zu Londen. Der Graf de la Case, Obrist-Lieutenant über die Königliche Garde / an den Kinds-Blattern.

Im Augusto: In Teuschland; Der Graf Joh. Ernst von Wallenradt / Ober-Hof-Marschall des Hertzogs von Sachsen-Lauenburg / zu Franckfurt / im sieben und achtzigsten Jahr seines Alters.

Zu Rom: Der Hertzog von Lenti.

Zu Neapolis / der Printz von Fornio, und der Graf von Potenza.

Zu Genua: Philipp Spinola, Graf von Tasarolo, 85. Jahr alt.

Zu Messina; Don Rodrigo de Brugero, Feld-Marschall / und Gouverneur daselbst.

In Franckreich: Die Marquisin von Chaumont.

In Engeland: Der Hertzog von Ormond, Groß-Hofmeister des Königl. Hauses / Königlicher Staats-Rath / Cantzler der Universität zu Oxfort / und zu Dublin / Ordens-Ritter des Hosenbands.

Im September : Der Hertzog von Mortemar / Marschall von Vivonne, General der Galeren / und Gouverneur der Landschafft Champagne / zu Paris.

Der Graf von Königsmarck / im Lager vor Negropont.

1688.

Zu Neapolis: Der Ertz-Bischoff von Briedes.

Der Hertzog von San Donaro.

In Engeland: Der Richter Allibone, und der Maire zu London.

Im October: In Franckreich der Graf von Moncka, Gouverneur zu Valence, im Delphinat.

Der Sieur Bernier, welcher wegen seiner Räisen in Ost-Indien / und herrlicher Wercker / so er in Truck außgehen lassen / berühmt ist.

In Spanien: Der Marquis von Valcarzara, der Königlichen Frau Mutter Stallmeister.

In Engeland: Die verwittibte Gräfin von Feversham.

Im November: In Teutschland blieb der Chevallier de Longueville vor Philippsburg / als er die Trenchee außfüllen halff.

Item vor Mannheim der Graf von Mornay, und der Marquis von Graville, beyde Stück-Capitain.

In Franckreich: Der Sieur Charles du Frene, im 78. Jahr seines Alters / welcher sich durch seine Wercker / die er ans Liecht gegeben / bekant gemacht.

In Spanien: Der Hertzog von Sessa, Groß-Stallmeister.

Im December starb der Feld-Marschall / Marquis de Nelle zu Speyer an seinen Wunden / die er vor Philippsburg bekommen / im 36. Jahr seines Alters.

Endlich verstarb in Holland der Pensionarius Fagel / welcher ein berühmter Mann zu dieser Zeit / und ein trefflicher Politicus gewesen / und deßwegen von den Herrn General-Staaten hoch betrauret worden.

Womit dann die Sonderbare / und insgesamt die denckwürdigste Geschichte dieses 1688. Jahr ihren Schluß erreichen.

1688.

1689.

1689.

Fernere Fortsetzung der Geschichten so sich hin und wieder in Europa und in andern Theilen der Welt / als Asien, Africa und America in diesem 1689. Jahre denckwürdig zugetragen.

Käiserl. und Türckische Krieges-Actionen.

WIr wollen den Anfang abermahls von den mit der Ottomannischen Pforten vorgefallenen Kriegs-Actionen machen / welche zwar durch die von der Pforten abgeschickte Gesandschafft schienen ihre Endschafft zu erreichen / indem selbige bey dem Käiserl. Hofe einige Friedens-Propositionen angetragen / es ist aber mit denselben zu keinem Effect gekommen / wie unten in den Käiserl. Hof-Geschichten wird zu ersehen seyn.

Es hat aber doch auch der Türckische Hof nicht ermangeln wollen einige Krieges-Præparatoria zu machen / wie denn den 30. Martii des Groß-Sultans und Groß-Veziers Zelten bey Adrianopel mit gewöhnlichen Ceremonien unterm Jauchtzen des Volcks aufgerichtet worden.

Folgenden Tags kamen auch viele Voluntairs mit schwartzen Turbanten und Kleidern / so aus bloßem Eiffer vor die Muhamedanische Religion in den Krieg zohen. Den 8. April geschahe die Musterung der Janitscharen eine Meile von Adrianopel / der Groß-Vezier war selbst dabey / und wehlte Odas oder Regimenter aus ihnen / so nach Negroponte zu marchiren beordert wurden. Man veränderte hiernächst unterschiedliche militarische Chargen / und die Officirer / so Alters halben nicht mehr Dienste thun kenten / wurden abgedancket und licentirt. Den 10. kam die Caravana von der Hhadgis mit den Wallfahrtern von Meecha 2500. Menschen starck. Die Præsenten / so dem Groß-Herrn bestimt / waren 200. Beutel oder 100000. Rthlr. so im Serrail ausgezahlt worden. Es kam auch damahls ein Courir vom Töckely / welcher Zeitung brachte / was vor große Avantage derselbe wieder die Käiserl. in Hungarn gehabt / welches der Groß-Vezier um die Miliz zu dieser Campagne zu animiren / überahl ausbreiten und hingegen einen Astrologum, der dem Türckischen Reich dieses Jahr nichts gutes prognosticiret hatte / stranguliren liesse. Am 13. zog der Janitscharen Aga mit einer großen Equipage und 6000. außerlesenen Janitscharen von dannen nach dem Lager / welches durch andere aus vielen Provintzen ankommende Leute täglich vermehrt ward / allermaßen der Groß-Vezier allein 20000. Janitscharen zu diesem mahl ins Feld zu stellen hoffte. Etliche Fahnen / welche man von den Croaten erobert zuhaben / und durch Mahomed bey Germisobar eingebracht worden zu seyn / vorgab / wurden hervorgeholet / und unter dem Gejauchtz der Trouppen und des Volcks bey des Groß-Herrn Zelten aufgesteckt. Am 14. verließ der Sultan das Serrail, bey ihm befanden sich der Groß Vezier / Mufti, und andere hohe Officirs / des Mahomets-Standarte ward in Begleitung 400. Cheriffs mit grünen Turbanten vorher getragen / welche solche die gantze Campagne über verwahren müssen / die Suite des Groß-Sultans bestunde von geringer Pracht / jedoch soldatischer als seiner Vorfahren; Und hielte er vor der Standarte still / wandte sich darauf nach dem Groß-Vezier / und sagte überlaut; daß man ein Hertz fassen müste / und könten auch die Muselmänner versichert seyn / daß sie ihn als ihr Haupt allezeit solten sehen / und daß er mit ihnen die Gefahr und Ehre dieses Feldzugs theilen wolte.

Sigeth capitulirt.

Hergegen war es mit der Bloquada der Vestung Sigeth so weit gekommen / daß die darinn gelegene Türckische Besatzung wegen der ausgestandenen großen Hungers-Noth bis auff vier hundert Mann dahingestorben; daher dann dieselben endlich im Januario zu capitulirn sich gemüssigt befunden / welche Capitulation dann durch einen eignen Aga nach Wien gebracht / und von Jh. Käiserl. Maj. eygenhändig (gleichwie mit Erla und Stuhl-Weissenburg geschehen) approbirt und unterschrieben worden: Und ist dieselbe in nachfolgenden Puncten bestanden.

Accords-Puncten dieser Vestung.

So bald der Abgeordnete Assan Bey / Vice-Commendant / in Sigeth wird wieder angelangt seyn / so solle der Commendant / und desselben noch übrig verbliebene gantze Besatzung die Vestung und Stadt / nebst allem Pulver / ohne einige Benetzung / oder Verderbung / wie auch allen andern zum Kriegs-Staat gehörigen Sachen / getreulich und ohne Gefährde überantworten / sich so fort in die Unter-Stadt / an einen zu der Besatzung guten Bequemlichkeit angewiesenen Ort verfügen / woselbst sie / biß der

Donau-

1689.

Donau-Strom wieder aufgehen / und schiffbar wird / zu desto mehrer Sicherheit / mit einer Käiserlichen Wacht verwahret / und alsdann mit denen in Bereitschafft stehenden Schiffen ins Türckische Läger gebracht werden. Es solle auch das Gewehr / so man ihnen auf die Reyse mitzunehmen erlaubt / an einen gewißen Ort inzwischen gethan / derselbe von denen Türcken versiegelt / und von denen Kaiserl. Soldaten bewahrt / und alle das übrige Gewehr in dem Castell behalten werden.

2. Demnach anjetzo / die eigentliche Zeit der Abreiß zu bestimmen / nicht wol müglich fället / als soll / wann die Flüsse von neuem offen / wie nicht weniger Wägen und Schiffe in Bereitschafft sind / der Termin zum Abzug angesetzet / derselbe so fort nach Verfliessung 24. Stunden / würcklich vor die Hand genommen / und der Besatzung unterdessen / Zeit währender Verzögerung / alle Sicherheit in der Unter-Stadt / also daß ihnen nicht der geringste Schade und Ungelegenheit zugefüget werde / verschafft werden.

3. Soll denen Außgezogenen so wol in währender Verweilung / als auff der Reise / gegen richtige Bezahlung / alle Nothdurfft gereichet / und dieselbe bestens verpfleget werden.

4. Solle bey dem Auszug niemand die geringste Vergewaltigung / oder eine andre Ungelegenheit angethan werden.

5. Sollen so wohl Alte / als Junge / biß an den Fluß / mit Wägen und Pferden versehen werden.

6. Alle Renegaten / die den Türckischen Glauben angenommen / und sich vor dem jetzigen Krieg in der Vestung befunden / mögen mit denen Türcken abziehen / welche aber seit währendem Krieg abgefallen / sollen verbleiben / und ist denenselben der Abzug auff keinerley Weiß und Weg zugelaßen. Wer übrigens zu verharren gesinnet / er seye wes Standes oder Condition er wolle / deme soll es frey stehen / und von keinem Theil gezwungen / die Abräisende aber geruhiglich bis an die Gräntzen begleitet werden.

7. An Wägen soll kein Abgang erscheinen / und selbige ihnen bis an das Waßer mitgegen / auch von dannen so fort auff denen Schiffen nach den Türckischen Gräntzen abgeführet werden.

8. Sollen alle Gefangene ohne Verhälung / Schaden oder Gefährde alsobald erledigt / und denen Kaiserlichen ausgefolget / wie nicht weniger alle Christen / sie seyen gleich Weiber / Kinder / oder andere / wes Standes / oder Nahmens sie seyen / in ihre vorige Freyheit gesetzt werden.

Assan Bey bedancket sich wegen der Accords-Puncten.

Nachdem nun alle diese jetztbemeldte Puncten von Jh. Käiserl. Majest. unterzeichnet / ist anbey allen Hohen und Niedern Kriegs-Officirern / auch andern Käiserl. Unterthanen bedeutet worden / daß dieses Sr. Käiserl. Majest. beständiger allergnädigster Will und Meynung sey / daß sich niemand / auff einigerley Weiß und Wege / solchem Kaiserlichen Befehl zuwider zu handeln unterfangen solle. Worauff oberwehnter Assan Bey die letztere Audientz bey Sr. Excell. dem Herrn Kriegs-Vice-Präsidenten / Herr Graf Rütger von Stahrenberg / gehabt / in welcher er sich in einer überaus schönen Rede mit vielfältigen Dancksagung- und Benedeyungen für die Käiserl. Huld und Gnade / welche denen Türcken in der Vestung Sigeth hiedurch erwiesen worden / hören lassen; allermassen sie sich ja alle miteinander / falls Jhr. Kaiserliche Majest. sie mit dergleichen Gnade nicht angesehen hätten / wegen ihrer grossen Hartnäckigkeit / indem sie bis anhero das Aeußerste abzuwarten / unaussetzlich entschlossen gewesen / als Sclaven und Leibeigene ergeben und unterwerffen müssen. Weßwegen er sich gegen den Herrn Kriegs-Vice-Präsidenten / im Nahmen der gantzen Militz / und sämtlicher Einwohner der Vestung / unterthänigst bedanckt / und darauff / nach empfangenen / und mit thränenden Seufftzen / auch gantz ungemeiner Demuth geküßten Capitulations-Puncten / so wol wegen solcher von Jhr. Käiserl. Majest. erzeigten äußersten Gnade / und wegen des stattlichen Tractaments / so ihme seit währenden Auffenthalts in Wien / vom General-Feld-Marschall Lieutenant / Marquis Ferdinand von Obizzi / woselbst er sein Quartier gehabt / angethan und erwiesen worden / gantz vergnügt nach Sigeth wiederum abgeräiset; dahin auch der General Graf von Thaun auffgebrochen / die daselbst befindliche Stücke / und Kriegs-Ammunition in Augenschein zu nehmen / und dem Außzug der Türcken beyzuwohnen / welche allda in der Vorstadt so lang entwaffnet verblieben / biß die Wasser offen / und sie den 14. Martii zu Schiff nach Bosnia abgeführet werden können.

Bassa Sigeth meldet zu ergeben.

Es hatte zwar auch der Bassa zu gedachtem Sigeth Deputirte an den zu Canischa abgeschickt / und ihn zur Ubergab auff gleiche Conditiones angemahnet: Allein die Türcken daselbst wolten sich auff gethane Offerten nicht ergeben / sondern hofferten auff den Frieden / damit sie mit bessern Respect außziehen könten. Weßwegen die zu Sigeth übrige Käiserl. Völcker dahin zu marchiren / und diesen Ort zu bezwingen beordert worden.

Was denn ferner die in dem Königreich Hungarn auff dieses Jahr verbliebene Käiserliche Regimenter belanget / so waren dieselbe folgende:

Cavallerie,

Caprarisch Regiment von	800. Mann.
Caraffische - - -	800.
Sachsen-Lauenburgische -	800.
Gondolische — —	800.
Venetianische — —	800.
Piccolominische —	800.
Häusslerische — —	800.
Hannoverische —	800.

De Pa-

1689.

De Pacische — — 800. Mann.
Neirbermische —— 800.

Summa 8090. Mann.

Dragoner.

Das Carrianische Regiment von ——
— — — 1000. Mann.
Serauische —— 1000.
Herbevillische —— 1000.
Magnische — — 1000.
Kißische —— 1000.
Braunschweigische — 1000.
Castellische — — 1000.
Hausterische —— 1000.
Löwenschildische —— 1000.

Summa 9000. Mann.

Infanterie.

Das Croysche Regiment von 2000. Mañ.
Das Leßlische —— 2000.
Souchische — — 2000.
Printz Ludwig Baadische – 2000.
Guido Stahrenbergische 2000.
Wallysische — — 2000.
Nigrellische —— 2000.
Archineische — — 2000.
Caunitzische fünff Compagnien 1000.
Serenische fünff Compagnien 1000.
Mansfeldische — — 2000.
Huschmische —— 2000.
Salmische — — 2000.
Käisersteinische —— 2000.
Auersbergische fünff Compagnien ——
— — — 1000.
Anhaltische — — 2000.
Strasserische —— 2000.
Häußlerische fünff Compagnien 1000.
Tungische — — 2000.
Aspermontische —— 2000.
Metternichische — — 2000.
Würtenbergische —— 2000.
Bielkische — — 2000.

Summa 42000. Mann.

Summa Summarum 59000. Mann.

Das Ober-Commando über die Käiserliche Haupt-Armee in Hungarn ward von Ihr. Käiserlichen Majestät Seiner Durchl. Printz Ludwig von Baaden / allergnädigst auffgetragen / und commandirte in Ober-Hungarn der Herr General Aspermont.

Im übrigen / weiln sich die Einwohner in Bosnien / täglich eines Uberfalls von denen Käiserlichen Trouppen besorgeten / so versamlete selbiger Bassa / was er nur an Volck / so die Waffen zu führen tüchtig / auffbringen kunte / mit allem Fleiß / verstärckete sich auch auff acht tausend Mann / mit welchem Hauffen er vor das Städtlein Zwornick / als aus welchem sich besagte Einwohner der meisten Außfälle zu befahren hatten / ruckte / solches auffforderte / und bey erfolgter Verweigerung grimmig anfiel / die darinnen ergriffene Innwohner / niedermachte / und würde es der Teutschen Besatzung nicht besser ergangen seyn / wann sie sich nicht in das Schloß gezogen / und solches tapffermüthig defendirt hätten / so / daß die Türcken unverrichter Sache davor abziehen müssen.

Müssen aber vor dē Schloß abziehen.

Inzwischen hatten diese Barbaren gleichfalls einen Streiff in Servien gethan / und damit sie denen Käiserlichen Trouppen bey künfftigem Feld-Zug allen Unterhalt in dieser Provintz benehmen möchten / ein grosses Stück Landes biß auff Nissa verwüster / unterschiedliche freye Güther ruinirt / und die Leuthe ohne Ansehen und Verschonen erbärmlich ermordet / so / daß bey zwölff hundert Menschen durch dieser Blutdürstigen Hände ums Leben kommen / und würden diese Unmenschen noch weiter fortgerückt seyn / wann nicht die anziehende Käiserliche Völcker ihnen den Paß verlegt / und mit blutigen Köpffen die Ruckkehr gewiesen hätten.

Selbige verwüsten alles in Servien.

Zu gleicher Zeit bezeugten auch die Rätzen und Albaneser ihren gegen den Erbfeind tragenden Haß; allermassen sie die Türcken / so in die sechs tausend Mann starck in die Marck Narowitz eingefallen / dergestalt zurück getrieben / daß sie / nebst vielen Blessirten / und siebentzig Gefangenen / annoch vier hundert Todte dahinden / und im Stich lassen müssen. Worauff sie dem General Häußler einige Fähnlein / zum Zeichen des erhaltenen Siegs überschickt / und den Herrn Grafen von Hoffkirchen ersuchen lassen / ihnen einige Teutsche Officirer / die sie nach Teutscher Manier anführen und commandiren möchten / zukommen zu lassen / wie sie denn Willens wären / falls man sie bey ihren Freyheiten und üblicher Religion beschützen würde / sich in die dreyßig tausend Mann starck ins Feld zu stellen / und gegen die Türcken zu fechten.

Rätzen fallen dē Türcken ein.

Allein die Türcken erwiederten den von den Rätzen empfangenen Schaden gar bald; dann als selbige auff dem Ruckweg von Novibazar waren / wurden sie von den Türcken überfallen / auff zwey tausend davon niedergemacht / und verschiedene gefangen weggeführet. Diese Niederlag hat eine solche Verbitterung bey den Rätzen verursacht / daß sie mit desto gröſſerm Eyffer dahin getrachtet / mit ehistem ihre Säbel in dem Türcken-Blut wieder zu netzen; gestalten sie sich dann zu der von Brod außgewesenen Parthey Heyducken geschlagen / den Ort Issina / aus welchem der Feind bißhero zum öfftern gestreifft / wieder alles Vermuthen überfallen / selbigen angezündet / völlig eingeäschert / zwey hundert Türcken darinnen verbrannt / etlich hundert niedergehauen / über hundert Christen-Sclaven befreyet / und

Werden von den Türcken geschlagen.

1689.

Vorhaben des Teckly.

solche / nebst vielen gefangenen Türcken / sammt zwantzig Stück Rindvieh mit sich zurück gebracht.

Es lieff auch von allen Orten gewisse Kundschafft ein / wie der Töckely sich nichts mehrers angelegen seyn liesse / und alle seine Macht dahin anwendete / wie er durch Uberrumpelung Orsava / oder Clodova den Weg nach Temeswar / welchen Ort die Käis. belägert / und gar eng bloquirt hielten / eröffnen / und einen Einfall in Siebenbürgen / oder Ober-Ungarn bewerckstelligen möchte / zumahl / da ihme von dem Französischen Gesandten in Polen / Marquis de Bethune, Geld und Officirer zugeschickt worden / zu dem Ende besetzte er unterschiedliche Päsle / schickte auch einen Expressen / Nahmens Sandes Caspar, nach dem Tartar-Cham / ließ denselben nicht allein / nach Inhalt der zu Adrianopel geschehenen Abrede / um Volck ansprechen / sondern auch ersuchen / daß derselbe einen Einfall in Siebenbürgen thun sollte / versicherte dabenebens die Pforte / daß die Siebenbürger / wann er mit einer ansehnlichen Macht in selbiges Land kommen würde / den Abaffy ab- und hingegen ihn zum Fürsten einsetzen wollten; bey welcher Gelegenheit Temeswar und Wardein völlig befreyet werden könten: Dannenhero jetzo / zumalen die Frantzosen denen Käiserlichen und Allürten im Reich allbereits grossen Schaden gethan / kein Frieden zu machen / sondern vielmehr Gelegenheit wäre / das Verlohrne wiederum zu erobern. Der Tartar-Cham erbote sich zwar / machte auch würcklich Anstalt / in Siebenbürgen einzufallen; allein nachdem er vernommen / daß die Moskowiter in Crim einfallen wollten / haben beyde Sultanen / Galga und Nuradin die Horde zurück gezogen / um die Gräntze gegen gedachtes Crim zu bedecken.

Selbiger muß vor Clodova abziehen.

Unterdessen zogen sich die Türcken bey Sophia und Nissa starck zusammen; der Teckely aber wurde mit einigen Tartarn und Wallachen verstärcket / mit welchen er über die Donau gegangen / und obgedachtes Clodova / so ein Paß gegen Temeswar ist / angegriffen / allein die Rätzen haben sich darinnen so tapffer gehalten / daß er unverrichteter Sache mit zwo empfangenen Wunden wieder abziehen müssen: Währender dieser Attaque waren bey vier tausend Tartarn über die Morava geschwummen / und forderten Jagodina auff / allein der General Hofftkirchen / so alle Päß an der Morava mit Rätzen besetzet / und die Teutsche zusammen gezogen / um gegen der Türcken Vorhaben ein wachsames Aug zu haben / als er hiervon Kundschafft erhalten / hat er alsobald vier Regimenter zu Pferd gegen selbige außcommandirt / deren Ankunfft aber die Tartarn nicht erwartet / sondern unverrichter Sache wieder über den Fluß gangen. So zoge sich auch der General Veterani mit der grösten Miliz gegen Servien / um des Feindes Vorhaben zu hintertreiben.

Als nu den 10. 20. Jun. Ihre Durchleuchte Printz Ludwig von Baaden / deme nunmehro das Ober-Commando dieser Orten auffgetragen war / zu Griechisch-Weissenburg angelangt / zoge er das in Bosnia unter dem General Piccolomini gestandene Corpo an sich / und gieng nach dem Fluß Morava / um dem Feind den Ubergang zu verwehren / ließ auch einige Regimenter über den Fluß gehen / den Feind zu recognoscieren. So bald nun die Türcken davon Kundschafft erhalten / ist in ihrem Läger ein solcher Schrecken entstanden / daß die meiste Soldaten angefangen die Flucht zu nehmen / welche aber der Seraskier Bassa / so wol durch Ernst / als grosses Versprechen / daß nächstens ein starcker Succurs ankommen würde / dergestalt angefrischet / daß die Flüchtigen wiederum in ihr voriges Läger zu kehren überredet worden; worauff auch bald biß in sieben tausend Albanenser bey der Türckischen Armee angelangt / also / daß nicht allein / wegen überlegenen Feindes / die zu recognoscieren außgeschickte Regimenter / sondern auch die gantze Armee / aus Mangel Fourage / sich näher der Donau bey Hassan Bassa Palancka wieder zurück ziehen müssen / zu welcher nachgehends so wol der Obrist Strasser aus Ober-Ungarn / als Herr General Veterani aus Siebenbürgen / und dann auch der General Piccolomini aus Sclavonien mit ihrer Mannschafft gestossen / und den March geraden Wegs nach der Morava fortgesetzt.

Als nun hochgedachter Printz nunmehr ein Corpo von 24000. Mann zusammen gebracht / und wol wuste / daß zwar der Seraskier über die Servische Morava passirt / sich aber auch bald wieder zurück gezogen / ist er mit der Armee von Semendria nach Colar / und von dar den 20. 30. Julii auff Saponiza marschirt. Daselbst hat er tausend Mann über die Morava commandirt / welche mit Hülff vieler Bauren eine Schantz auffgeworffen / die vorhabende Brücken zu bedecken / welche auch den 1. Augusti N. C. in der Nacht bey Mondenschein geschlagen worden / daß die Armee / welche man damals auff drey Wochen mit Proviant versehen / darüber gehen können / und dem Feind gegen Nissa nachgefolget ist. Selbige hatte einen harten und gefährlichen Marsch / und führte fünffzig Mittel-Schiffe auff Wägen mit sich / auff allen Fall eine Brücke zu schlagen.

Wiewol nun der Feind abermal den Fluß passirt / hat doch hochgedachter Printz seinen Marsch beschleuniget / den Feind desto eher zu einer Schlacht zu obligiren. Daher den 19. 29. Augusti / als an Johannis Enthauptungs Tag (welchen sonsten die Türcken ihnen gar glückselig schätzen) eine gar blutige Action vorgangen. Dann

nachdem



LUDOVICUS WILHELMUS
Marchio Badensis etc, Sacræ Cas. Majest.
Locum tenent Generaliss. etc.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1689. nachdem die Käiserliche Armee den Ruckweg zum Schein angetreten / zu sehen / ob sie von Feindlichen Trouppen verfolgt werden möchten / haben derer bey sechs tausend die Arrieregvarde dergestalt incommodiret / daß man genöthiget worden / sich zu wenden / und dem Feind hertzhafft unter Augen zu gehen / welches auch so geglücket / daß die Türcken mehrentheils niedergemacht / der Uberrest in die Flucht gejaget / darüber viel gefangen / und grosse Beute erobert worden.

Des andern Tages aber hat man nach einigen gelegten Brücken und nach völliger Passirung des Stroms zwischen Jagodina und Palocka des Feindes völlige Macht in ihrem wohlverschantzten Läger angegriffen / und dasselbige mit grosser Furie erobert / worbey viel tausend Türcken umkommen und die übrige mit Hinterlassung aller Zelten / Bagage, Camelen / und vielen hundert Ochsen / auch hundert und fünff Stücke Geschützes nebenst einigen Mörseln / und vielen Fahnen außgerissen.

Der völlige Bericht davon / wie er zu Augspurg an Jh. Käiserl. Majest. hinterbracht worden / verhält sich vermittelst Schreibens aus Augspurg folgender massen: Gestern den 9. Septembr. um 8. Uhr ist der General Wachtmeister Castelli per Posta aus Servien vom Printzen Louis von Baden anhero gekommen / dieser bringt / daß / nachdem Printz Louis den 28. Passato über seine Brücken auf der Morava bey Kulitz mit 18000. Mann passiret wäre / allwo er Provision auff 4. Wochen gemacht / in Meinung in dieser Zeit den Anschlag auff Nissa zu vollziehen / hätte das Regenwetter den March verhindert / und die Schiffe / so er zu einer Brücken mitführete / hätten wegen des üblen Weges nicht folgen können / daß man also / weilen das Proviant angefangen zu mangeln / deßhalben wieder 2. Tage zu rucke gegangen / Comte Marsille der suchte ein Orth auß / eine andere Brücken über die Morava zu schlagen / so der Feind ratione Situs nicht sehen können: Die Infanterie avancirte dahin / der Brucken-Meister schlug solche in 24. Stunden / weßwegen ihm 1000. Gülden versprochen und bezahlet worden; Uber diese Brücken ließ man gleich zwey tausend zu Fuß gehen und Posto fassen / denselbigen Abend kam auch die Cavallerie in das Lager / allwo die Tartarn vor den Standarten etliche Reuter und Knechte weggenommen / worauff Printz Louis dieselbige mit der Bereitschafft und Tiatischen Regiment Ungarn marchiren und mit denselben biß in die Nacht scharmütziren lassen.

Den 29. als den andern Tag / passirte die gantze Infanterie die Brücken / die Cavallerie stellete sich / als wann sie solche nur bedecken wolte; Hierauff avancirte Printz Louis mit derselbigen in die sechs tausend Pferde gegen den Feind / welcher bey zwölff tausend starck war / drey tausend Tartarn und neun tausend Türcken; Graf Veterani traff mit dem rechten Flügel auff eine ihrer Vor-Trouppen von 400. Pferden / so er mit 250. über einen Hauffen geworffen / worauff der Feind sich zu seinem Corpo begeben / weilen derselbe gesehen / daß der Printz mit dem rechten Flügel auff dieselbe avancirte / des Feindes Corpo aber war also bedecket / daß man es nur vom hohen Berge sehen konte; diese machten Minen / die Unsrige zu erwarten / ist also dem Grafen Veterani Ordre ertheilet worden / zurück zu halten / biß der Printz mit den übrigen Trouppen nähern könte; bey deßen Herzunahung griffe Graf Veterani den Feind mit grosser Furie an / welcher gewichen / und zwey Meilen gegen Reluba verfolget worden; der Feind setzte sich vor dem Wald / Graf Veterani hatte wieder Ordre anzuhalten / biß die andere Trouppen nachkämen; man griff also den Feind wiederum an / welcher durch ein Defilé gewichen / und ihm bey 600. Mann ungefähr niedergemachet worden. Auff dem Weg warf der Feind seine Copien weg / daß also viel 1000. auff der Erden gelegen / und man kaum reiten können / wurden also die Türcken biß 4. Meil-Weges eine Stund vom Königs-Feld poussirt / in dem Walde sind auch viel niedergehauen worden; wie keine apparentz mehr war / den Feind zu Stande zu bringen / ist Printz Louis wiederum zurück biß an die Brücken gangen / allwo man die Nacht verblieben; in währender Zeit dieser Operation hat der Feind unsere Vor-Posten / so mit 500. Mañ von der Brücken auch disseits besetzt gewesen / mit 4000. Janitscharen und etliche 1000. Pferden attaquirt / wobey von denen Unsern bey etliche 20. niedergehauen worden / der Obrist-Wachtmeister Solari vom Auerspergischen Regiment / commandirte diese 500. Mann / die Türcken kamen so nahe an sie / daß sie vier Hüte denen Musquetierern vom Kopff nahmen / doch die Unsrigen nach einem stündigen Gefecht / maintenirten den Posto.

1689.

Den 30. ist der Printz Louis mit der gantzen Infanterie solche Brücken auch passiret / und als kaum die Batallionen vom Aspermontischen und Auerspergischen Regiment auffgesessen / ist der dicke Nebel auff einmahl vergangen / und die Türcken in voller Batallie da gestanden / daß also der Feind kaum Zeit gelassen die Spanischen Reuter zu setzen / und mit grosser Furie die Unsrigen angegriffen / man schosse aber auff sie nicht ehender / als biß sie gantz in der Nähe waren / daß sich die Türcken selbst verwunderten / und von denen Pferden auffgestanden / zu sehen / was es bedeute / die Spanischen Reuter sahen sie nicht vor dem grossen Graß / endlichen aber gabe man aus denen Stücken / so mit Carcassen beladen / und mit Musqueten auff sie Feuer. Ein Hauptmann von Croy wurde mit 100. Mann ausser den Spanischen Reutern gegen einer Hecken / die Flanquen zu bedecken / poltirt / auff welchen die Türcken solcher gestalt angesetzt / daß der Printz dieselbige wiederum hinter die Spanischen Reuter nehmen müssen / worauff der Feind von neuem mit grosser Furie biß an die Spanischen Reuter angesetzt / in Meinung die Unserigen thäten sich retiriren / also daß man so nahe beysammen

1689. gewesen / daß man aus einigen Stücken nicht einmahl schiessen können / dieses Feuer hat zwey Stunden gewähret / unter welcher Zeit der Feind die Todten wegschleppete / worauff General Castelli mit dem Serauischen und Kißlischen Regiment beruffen worden / die Kißlischen waren die Ersten / worvon kaum zwey Squadronen formirt gewesen / und da der Feind das andere Regiment ankommen sehen / ist derselbige nach gethanen etlichen Schüssen / gewichen / und sich durch ein Defilé retirirt / vor diesem Defilé hatte derselbe eine Schantze mit Stücken und Janitscharen besetzt / worauff der Graf Guido von Starenberg mit zwey Batallionen commandirt / und von zwey Squadronen Tragonern succurrirt worden / diese Schantze anzugreiffen / der Feind defendirte sich eine virtel Stunde / verließ sie aber erstlichen / und wurde selbige von obbemeldtem Grafen besetzt / hinter dieser Schantz 200. Schritt ungefehr war ein grosser Morast mit hohen Stätten / welche die Türcken jenseit verschantzt hatten / worauff der Printz Louis die völlige Macht hinaus gezogen / und der Feind sein Retrenchement verlassen / und die Unsrige eine Furth und eine abgebrochne Brücken gefunden / über den Morast zu kommen; Nach diesen wurde Baron Santé mit der Feld-Wacht und dem Serauischen Regiment dem Feind nachgeschickt / welcher von demselbigen biß in sein Lager pousirt worden / mit der Armee postirte sich Printz Louis, mit der Cavallerie zwar längst des Waldes lincker Hand / mit der Infanterie rechter Hand längst des Morasts / die Fronte gegen einander / und da keine Nachricht vom Baron Santé kam / gieng General Castelli mit dem Kißlingischen Regiment demselben nach / worauff etliche leere Trompeten und Paucken / den Feind zu intimidiren / nachgeschickt worden: Wie obbemelter Graf avancirte / fand er den Baron Santé wohl postirt / der Feind aber formirte nur eine Retroguarde, seine Janitscharen zu bedecken / und zeigete / daß er weiter sich nicht wehren wolte / der Santé schickte demselben 30. Pferde mit drey Trompetern nach / wie die Türcken das höreten / verließen sie ihre übrige Bagage, und Artillerie und gaben die Flucht; eine Stunde weiter auff der Land-Strassen waren gegen 400. Cameel beladen / von 300. Pferden convoyirt / unsere Marode zu Pferd und Fuß / deren nicht absonderlich viel gewesen / traffen auff diese Convoy, welche die Cameel im Stich liessen / und davon lieffen. Damit nun der Feind nicht zurücke schicken / und die Marode niederhauen liese / hat der Printz Louis das Castellische Regiment nachgeschickt / so im Walde als eine Vorwacht stehen blieben / womit man sich in des Feindes Lager / so anderthalb Stund von der Wahl-Statt ware / logirt / darinn hat man etliche 1000. Zelt gefunden / ingleichem eine grosse Menge an Pulver / allerhand Munition, Proviant, unterschiedliche Victualien / 105. Metallene Stücke / die völlige Bagage, über 1000. Cameel etliche 100. Maulthier / hundert Wägen mit Ochsen und Püffel bespannet / viele von Schaafen und Ochsen zu schlachten. Der Feind war gegen Nissa / wie der erste Angriff geschehen 12000. Mann starck / disseits hernacher 40000. der Unsrigen waren bey 18000. Der Türcken glaubt man daß 3. bis 4000. geblieben / so man noch nicht recht wissen kan. Die grosse Türckische Paucken hat man auch bekommen / den Roß-Schweiff hat General Castelli mitgebracht / von den Unsrigen mochten 400. zu Fuß geblieben sein / von der Cavallerie etliche blessirt / und wenig todt / des Grafen von Thaun jüngerer Sohn / Hauptmann unter den Heisterischen / neben andern 3. Hauptleuten von andern Regimentern / wie auch 4. Lieutenants und 3. Fehndriche todt / und etliche Unter-Officirer blessirt und todt; Der Hauptman Doneck, vom Kißlingischen Regiment / im Gesicht blessirt. Unter den gefangenen Türcken seind dem Ansehen nach drey oder vier vornehme; des Tartar-Cham Sohn ist auch dabey gewesen / der Seraskier aber soll ein Mohre seyn. Die Armee solle in 14. Tagen sich retraichiren / und gegen Jacobina marchiren / um alda die Brücken der Morava zu reparirn / allwo ein Magazin und Schantz gemacht und angelegt werden solle / damit man den Rücken gegen Belgrad sicher habe.

1689.

Damit auch der geneigte Leser einen ausführlichen Bericht von allen Unternehmungen dieses hochpreißlichen Printzen haben möge, so wird demselben hoffentlich nicht unangenehm seyn / wann wir annoch ein Tag-Register alles dessen / was sich Denckwürdiges biß auff den grossen Sieg eräuget / und von einem vornehmen Officirer / so selbst bey der Armee / und triumphreichen Victorie gegenwärtig gewesen / und in folgenden Zeiten auffgezeichnet worden / von Wort zu Wort anhero setzen.

Ausführlicher Bericht von der Action des Printz Louis und Baden und dem Sieg.

In meinem letztern vom 25. habe gemeldet / „ von einer Brücken / die man bey Grabobetz / „ von wannen auff die Belgrader Land-Strassen / „ zwischen Hassan-Palancka und Jagodina ein Weg gehet / vermittelst der stets auff „ Wägen mitgeführten kleinen Schiffen über „ die Morava zu schlagen gesinnet wäre. Solches ist den 28. dito, bey Ankunfft der Armee zu besagtem Grabobetz / durch gute Bedienung der darzu verordneten Brücken / „ auch sonderlichen Eyffer und Fleiß des Grafens Marsilii, deme des Herrn Marckgrafen „ Ludwig Wilhelms Hochfürstl. Durchl. die Ober-Auffsicht darüber auffgetragen / inner etlich wenig Stunden wol bewerckstelliget worden / an einem hierzu bequemen / und von unsern Stucken beherrschten Ort / woselbst der „ Obrist Baron Hauschin / so von Jh. Hochfürstl. Durchl. mit zwey tausend Mann zu „ Fuß / und sechszehn Stucken nech den Abend „ zuvor die Batterie und Schantz zu machen „ befelcht war / an besagtem Tag / nehmlich den „ 28. anfänglich mit fünff hundert Mann auff „ dieser Seyten der Morava sich vest gesetzet / „ und den Abend darauff / nach verfertigter „

Brücke /

1689. „ Brücke/ für seine Person/nebst dem Obristen „ Palffi / und dem Uberrest der zwey tausend „ Mann / sich gleichfalls diſſeits des Flusses „ vor erwehnter Brücke gesetzet / auch beyde O„ briste ihnen die anvertraute Sache so angele„ gen seyn lassen / daß sie innerhalb zwo oder „ drey Stunden die Leute und Passage mit ei„ ner gnugsamen Schantz verwahrt und versi„ chert haben.

„ An eben besagtem Tage / hat sich der Feind „ vor der Armee sehen lassen / etliche kleine „ Wachten ins Läger gejagt/ und vermittelst sei„ ner gewöhnlichen Geschwindigkeit etliche „ Pferde / auch etliche Fouragiers durch die „ Tartarn weggenommen; ist aber von der or„ dentlichen Bereitschafft / die auff den ersten „ Allarm gleich angerucket / bald wieder abge„ trieben / auch etliche von ihnen niedergemacht „ und gefangen worden / welche außgesagt/ daß „ dieser Feind von der Armee detachirt seye/und „ habe bey Jagodina über die Morava gesetzt / „ bestünde in etlich tausend Tartarn / unter „ Commando des Tartar-Chams jüngern „ Sohns deren Anzahl sie nicht eigentlich wü„ sten / und hätten ihrer nicht mehr als 6. biß „ 7000 gesehen / meldeten anbey / wie daß der „ Seraskier mit noch 40000. Mann seinen „ Weg von Jagodina nach der Brücken-„ Schantz von Passarowitz / und Semendria „ zu genommen hätte.

„ Gleichwie nun Jh. Hochfürstl. Durchl. so „ wol aus dieser Gefangenen Außsage / als des „ Feindes March und Anstalten leichtlich ab„ nehmen können / daß dessen Vorhaben seyn „ müsse / sie mit der Armee beyderseits einzu„ sperren / und mithin verhungern und ver„ schmachten zu machen / so hätte zwar dieselbe „ gegen obbedeuteter ihrer Schantz bey Passa„ rowitz / welche ziemlich gut / und nicht so leicht „ zu überrumpeln ist / sich zuruck ziehen können/ „ nachdem sie aber die üble Folgerung einer jä„ hen Zuruckziehung erwogen / und befunden / „ daß die Obermacht der Waffen zu behalten „ gegen diesen Feind das einzig vollständige / „ und zuförderst bey diesen Conjuncturen un„ umgängliche nötige Mittel seye: Als haben „ dieselbe in solchem Fall auch kein anders er„ greiffen können / sondern unerachtet aller be„ vorgestandener grossen Schwürigkeiten / im „ vesten und zuverlässigen Vertrauen auff die „ Tapfferkeit und guten Willen der Käiserlichen „ Jhro zugegebenen Generals-Personen / auch „ übrige Officirer/und gemeinen Soldatesque, „ sich entschlossen / keines Wegs von dero ersten „ Vorhaben abzuweichen / sondern sich auff alle „ Weise dahin zu bemühen/ wie sich die Käiserl. „ Armee von beeden diesen Feinden durch einen „ tapfermüthigen Streich befreyen und loß „ machen möchte.

„ Haben derowegen / den 29. dito, um den „ March zu bedecken / zwey Regiment Drago„ ner / Styrum und Serau / bey anbrechen„ dem Tag ohnweit der Brücken auff eine Höhe vest gesetzet / deßgleichen zu dem Ende zwey „ hundert Pferde / nebst allen Quartier-Mei„ stern und Fourirern / so ebenfalls in die fünff „ hundert Pferd ausgetragen / in ein gewisses „ zwischen der Brücke und dem Läger befindli„ ches Thal gesetzet / und darauff den General„ Wachtmeister / Baron Heister / nebst dem „ Obristen Guido Grafen von Stahrenberg / „ mit der völligen Infanterie, und zu der rech„ ten Hand zugleich zwischen Reserve die Ba„ gage ins gesammt / nach oberwehnter Brü„ cke anmarchiren lassen / mit Befehl / über „ selbige zu gehen / und wann die Infanterie „ diſſeits gesetzt wäre / so dann die Bagage „ nach und nach herüber folgen zu lassen; wel„ ches anbefohlner massen mit guter Ordnung „ geschehen.

Mit der Reuterey aber haben Jhr. Hoch„ fürstl. Durchl. sich inzwischen aus dem Läger „ gegen den Feind/ so schon wiederum aus allen „ Bergen / Büsch / und Winckeln sich zu zei„ gen / und hin und her zu vagiren begunte / ins „ Feld gezogen / mit dem rechten Flügel auff ein „ gewisses Gebürge / mit dem lincken aber in die „ Fläche sich gesetzet / die Reuter alldorten ab„ sitzen lassen / und eine gute Stunde in solcher „ Postur gestanden/um den Feind in den Wahn „ zu bringen / als ob sie keiner andern Ursach „ halber / als nur die Bagage zu bedecken / da„ selbst stünden.

Seiner Hochfürstl. Durchl. Vorhaben a„ ber war / Jhro diesen Feind / wie obgesagt / „ durch einen tapffern Anfall / und rechtschaffe„ ne Verfolgung von dem Halß zu bringen. „ Hatten derowegen den Obristen St. Croix mit „ etlich hundert wolberittenen Teutschen Reu„ tern / nebst dem Grafen Ladislao Chiaky, „ Post Deaki, und dem Graner Capitain „ Buthiani / sammt allen Hungarn und Rä„ tzischen Hussaren / zwischen die Büsche in ei„ ner Tieffen vor der Reuterey versteckt / und „ nachdem sie mit beyden Feld-Marschallen / „ Lieutenanten Piccolomini und Veterani sich „ wol unterredet / jetztbenannte commandirte „ Trouppen und Hussaren im völligen Lauff „ auff den Feind loß gehen / die übrige Reuter „ aber in einem sachten Galop ihnen nachfolgen „ lassen.

Es hat der Feind sich Anfangs nicht einge„ bildet/ daß es / ihn weit zu verfolgen / oder mit „ Gewalt zum Stand zu bringen / ein rechter „ Ernst sey / deßwegen er nur mit seinen Tar„ tarn gewichen / mit der Reserve aber / so / der „ Gefangenen Außsage nach in zwölff tausend „ außerlesenen Pferden / darunter fünff hun„ dert berittene Janitscharen gewesen / bestan„ den / hinter einem Wald still gehalten / in „ Hoffnung / daß ein weniges Volck von uns „ auff ihn kommen / und er solches in die Em„ bascade locken würde. Wie er aber ver„ mercket / daß man unserer Seits auch auff „ diesen Streich versehen / und diese in vollem „ Galop gegen ihn ankommende Vortrouppen/ „

1689.

1689.

„ welche der Herr Graf Veterani, seinem Ge-
„ brauch nach / gantz klüglich und tapffermü-
„ thigst geführet / von Jh. Hochfürstl. Durchl.
„ selbsten mit dem rechten Flügel im Galop /
„ doch so viel möglich in guter Ordnung gehal-
„ ten war / nicht weniger der lincke Flügel un-
„ ter dem Commando des Herrn General Pi-
„ colomini / wiewol er durch die viel Büsche
„ und Päsſe sich mit derselben nicht conjungi-
„ ren können / gleichfalls in der Ebne / so gut
„ als möglich / angeruckt; welcher jedoch nicht
„ eben der von Sr. Durchl. gehaltnen Route
„ gefolget / sondern sich allezeit in der Tieffe ge-
„ halten / um so wol die Bagage, als Jh. Hoch-
„ fürstl. Durchl. die Flanquen zu bedecken;
„ hat der Feind angefangen / sich mit guter Ord-
„ nung zuruck zu ziehen / doch mit aller seiner
„ Geschwindigkeit nicht vermeyden können /
„ daß dieser rechte Flügel / so vier gute Stund
„ Wegs nicht ohne Abmattung / und Verlust
„ vieler Pferde / über Berg und Thal / nicht
„ gerad auff ihn angeruckt / denselben endlich
„ bey einem engen Paß zum Stand gebracht /
„ allwo er sich wiederum gesetzet / und dem
„ Herrn Grafen Veterani seine Vortrouppen /
„ so gleich in gute Postur von ihm gestellet wa-
„ ren / mit etwas wenig Volck anzugreiffen an-
„ gefangen.

„ Gedachter Herr Graf Veterani, so über
„ drey hundert Pferde nicht starck war / hat Se.
„ Hochfürstl. Durchl. davon alsobalden be-
„ nachrichtiget / und ehender mit dem Feind nicht
„ angebunden / biß ein Regiment vom ersten
„ Flügel dazu kommen: So bald er dieses gese-
„ hen / ist er also gleich gantz tapffermüthigst auff
„ den vor ihm gestandenen Feind loß gegangen /
„ denselben / nach geringem Wiederstand übern
„ Hauffen geworffen / und durch einen andert-
„ halb Stund langen Wald / und lauter Defi-
„ lées biß auff ein gewisses Feld gesprenget / wo
„ die Regimenter sich wieder gesetzet / und den
„ Feind dergestalt tapffer verfolget / daß über
„ vier hundert der besten Türckischen und Tar-
„ tarischen Reuter auff dem Platz geblieben /
„ und viel ansehnliche Leute / worunter der Com-
„ mendant der oberwehnten fünff hundert Ja-
„ nitscharen / gefangen / deßgleichen 12. Fah-
„ nen / nebst etlichen Paucken erobert worden;
„ auch ein grossen Theil der feindlichen Reute-
„ rey von den Pferden gesprungen / etliche tau-
„ send Lantzen / und was sie gehindert wegge-
„ worffen / und sich durch hunderterley Weg
„ zu Fuß mit der Flucht davon gemacht / davon
„ aber viel von den Hussaren im Nachhauen er-
„ tappet / und niedergehauen worden. Und
„ haben bey diesem Treffen unterm Comman-
„ do des Hn. Grafen Veterani der oberwehn-
„ te Obrist St. Croix, Graf Chiaki, Pont
„ Deaki, und Buthiani, der Capitain von Gran /
„ sammt ihren Untergebenen / das Jhrige sehr
„ tapffer und wol gethan.

„ Weil nun diese Pferde / nach einem so wei-
„ ten und starcken Ritt / fast nicht mehr fortzu-
kommen vermocht / so haben Jh. Hochfürstl. Durchl. sich auch länger nicht auffhalten wol-
len / sondern aus der Noth eine Tugend ma-
chen / und noch selbigen Tags in die 3. Meyl
wegs biß an die Brücke wieder zurück ziehen
müssen / um dem Feind dißseits desto unver-
merckter / und ehender als die geschlagene Ca-
vallerie wieder zu ihm stiesse / auff den Halß
zu kommen. Sind solchem nach Abends um
sieben Uhr bey der Brücke angelangt / das
Lager für die Reuterey geschlagen / selbiges
beeden Feld-Marschall-Lieutenanten anver-
trauet / und haben sich Jhre Hochfürstliche
Durchl. in Person zu der Infanterie begeben /
welche sie gar gut / und gantz sicher gestellet /
auch von den hohen Officirern die Sachen
wol angeordnet / deßgleichen einen guten Theil
der Bagage schon herüber auff dieser Seyte
des Wassers gefunden / deren der Uberrest
die gantze Nacht hindurch gleichfalls ge-
folget.

Nun ist zu wissen / daß in obiger Seiner
Durchl. Abwesenheit / der General Baron
Heister / sammt denen zween unter ihm com-
mandirenden Obristen Souches und Guido
von Stahrenberg / einhellig vor nöthig befun-
den / den gantz verwachsenen / wüsten / doch einig
durch den vorstehenden Wald practicablen
Weg zu recognosciren; und da von ihnen
vermerckt worden / daß eine halbe Stunde
durch den Wald / an dem Ort / da eine Halb-
Insul am ersten sich schliesset / eine ziemliche
Blösse / dannenhero gantz vernünfftig gear-
theilet / daß wann der Feind ermeldte Blösse
einnehmen sollte / Sr. Hochfürstl. Durchl.
der Paß leichtlich / wo nicht gar verhindert /
doch sehr schwer gemacht werden könte / sind
solchem nach der Meinung gewesen / sich mit
der gantzen Infanterie dorthin zu setzen; all-
dieweil sie aber in Sr. Durchl. Abwesenheit
ein solch grosses Mouvement nicht unterfan-
gen wollen / hat der General Heister / biß zu
Dero Ankunfft selbigen Posto gleichwol mit
etwas wenigem Volck zu gewinnen sich en-
schlossen / ist darauff selbst / mit fünff hundert
Commandirten biß an den Außgang der De-
filées gangen / hat ermeldte Mannschafft /
wie er es am besten und nöthigsten erachtet /
zertheilet / und hin und wieder in den Wald
gestellet; der Feind aber / so mit drey tausend
Janitscharen / und einiger Reuterey / schon
vorhin versteckt sich daselbst auffgehalten / hat
diesem nicht länger zusehen wollen / sondern
ist auff hundert Mann / die auff einem gewis-
sen Posten bestimmet waren / mit einem gros-
sen Geschrey zu Fuß und Pferd dermassen
starck angefallen / daß er selbige in Disordre
und Unordnung gebracht / und etliche davon
niedergehauen / welches doch bald von ihm /
Herrn Heistern wieder ersetzet / und dieser An-
griff durch die übrige Mannschafft unterm
Commando des Auersbergischen Obrist-
Wachtmeisters / Graf Solavo, dergestalt

anfan-

1689. „ außgehalten worden / daß weiter kein Schad/ „ die Commandirte mit Verhauung der „ Bäume in Sicherheit gebracht / und also „ der Posten durch solche gute Anstalt behaup„ tet worden ; und zwar dieses alles in Jhro „ Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit Abwesen„ heit.

„ So bald nun Se. Durchl. bey dem Fuß„ Volck angelangt / haben sie sich von Stund „ an zu dem erstgemeldten Ort führen lassen / „ und selbigen so/ wie ihn die Generals und Of„ ficirer von der Infanterie beschrieben / befun„ den : Sind demnach um dem Feind vorzu„ kommen / noch eine Stund vor Tags mit dem „ Fußvolck auffgebrochen / und unter Faveur „ eines zugleich mit anbrechendem Tag erhobe„ nen Nebels / in der Still mit der Infanterie „ vor den Wald geschlichen / haben ihre rechte „ Seyte an einen undurchdringlichen biß an die „ Morawa stossenden Busch / die lincke aber an „ die Morawa angeschlossen / inzwischen bey„ de Feld-Marschall-Lieutenante beordert/mit „ der Cavallerie über die Brücke zu gehen / und „ sich in den Weg / weil sonst kein Platz war / „ und das Ort / wo die Infanterie über Nacht „ gestanden / so viel möglich / herüber zu ziehen/ „ bey der noch nicht passirten Bagage aber sieben „ Squadronen mit einem Obrist-Lieutenant / „ alle abgestiegene Reuter und Dragoner/ nebst „ allen Hungarn und Raitzen / zurück zu lassen. „ Jhr. Hochfürstl. Durchl. hatten zwar ver„ hofft / so viel Feld vor dem Wald zu gewin„ nen/ daß sich hinter das Fußvolck wenigstens „ ein guter Theil ihrer Reuterey hätte setzen kön„ nen ; Es hat aber der Feind / welcher / bey „ Fallung des Nebels / auff die kleine Fläche „ sich hart vor demselben in Bataille gestellet / „ Jhro ferners kein Mouvement gestattet / daß „ sie die andere Linie von der Infanterie hinter „ dieselbe haben stellen mögen; massen derselbe „ also gleich mit einer solchen Furie zu Fuß und „ Pferd angesetzet / alles Feuer von Stücken „ und Musqueten wider seinen Gebrauch auß„ gehalten / und darauff so nahend / insonder„ heit auff der lincken / wo das Croyische Re„ giment / unter Commando des Obrist-Lieu„ tenants/Grafen von Herberstein/ gestanden / „ angeruckt / daß man noch nie dergleichen ge„ sehen / und auff vier oder fünff Schritt vor „ denen Spanischen Reutern/ welche auch hier „ dißmals gute Dienste gethan / seine Todten „ liegen blieben. Auff solche Weiß ist er aller „ Orten unterschiedlich mal angelauffen / und „ beyderseits zwo gantzer Stund lang ein star„ ckes und unauffhörliches Feuer und Schiessen „ gewesen / biß endlich der General / Graf Ca„ stelli so viel Feld gewonnen / daß er / sammt „ der ersten Käiserl. Squadron Dragonern/sich „ vor dem Busch in dem Weg mit Trommel „ und Paucken hören lassen. So bald der „ Feind diese erblicket / hat er also gleich sich zu„ rück zu ziehen angefangen / und Jh. Hochfl. „ Durchl. Platz gegeben / mit der Infanterie mehrer Terrein zu gewinnen/ und die Reute„ rey / so gut sie gekönnt / hinter das Fußvolck „ zu stellen.

Mitlerweil sie in diesem begriffen / kommt „ ein Uberlauffer / ein Bayer / so vor Ofen ge„ fangen worden ; dieser berichtet Se. Durchl. „ daß hinter dem vorstehenden dicken Wald „ wiederum eine Fläche / wie die erstere sich be„ finde/auff welcher der Feind doppelt verschantzt „ stünde. Hierauff haben dieselbe / weiln der „ Wald nicht gar breit/solchen anfänglich durch „ Zimmerleuthe öffnen lassen wollen/ auch alles „ in Bereitschafft gehalten / unterschiedliche „ Wege durchzuhauen / und zu suchen / hinter „ bedeutetes Tranchement zu kommen: Nach„ dem aber entzwischen der Obrist Guido von „ Stahrenberg / des Feindes Posto , und den „ Weg durch den Wald selbst recognoscirt / „ und befunden / daß selbiger gut / und nicht ü„ ber 500. Schritt dahin sey / auch der Feind „ mehr hinter/ als an dem ersten Trenchement „ stünde / und Jh. Hochfürstl. Durchl. bessere „ Nachricht hievon erstatter / so haben dieselbe „ ihn Grafen von Stahrenberg / an welchem „ ohne dem das Commando war / mit zwey „ biß drey hundert Mann/einer von seinen Un„ terhabenden / und einer Strasserischen Regi„ ments-Battaillon / selbsten des Posto sich zu „ bemächtigen / vorangeschickt / welches ver„ langter massen er folget / indem besagter Po„ sten fast ohne Widerstand vom Feind verlas„ sen / und von den Unsrigen besetzet wor„ den.

Hierauff haben Jh. Hochfürstl. Durchl. „ einen guten Theil der Infanterie dahin folgen „ lassen / so sich gleichfalls daselbst gesetzet / da „ dann in Erwartung der übrigen Trouppen „ beyderseits mit Stücken / in die anderthalb „ Stund lang scharff auffeinander canonirt „ worden / so auch unser seits nicht ohne Scha„ den abgelauffen/ indem wir bey diesem Cano„ niren / und vorgehender ersten Action mit der „ Infanterie , etliche hundert Mann verwun„ dete und todte bekommen / worunter vier „ Hauptleuthe / und andere Officirer gezählet „ worden.

In diesem Posten hat man sich eine Weile „ auffhalten / und den weitern Fortgang ein we„ nig bedencken müssen / indem ohngefähr drey „ oder vier hundert Schritt von dannen der „ Feind abermal / hinter einem Wasser / und „ abgeworffenen Brücken/in einem haupt-vor„ theilhafftigen Ort / der nicht besser für ihn hät„ te seyn können / retrenchirt stunde / und sich „ mit grossem Fleiß noch immer mehrers zu ver„ schantzen bearbeitete. Weiln aber auch hier „ kein anderes Mittel übrig war / als ihn anzu„ greiffen / und ihme keine Zeit zu geben / daß er „ die angefangene Schantz zu verlangter Perfe„ ction brächte / so haben Jh. Hochfl. Durchl. „ nachdem sie mit beeden Feld-Marschallen sich „ genug darüber beredet / endlichen beschlossen / „ den Feind / weil es ja nicht anderst seyn könte / „

1689.

1689.

„ in Gottes Nahmen mit einer starcken Reso-
„ lution anzugreiffen / seine Stücke und Mus-
„ queten ein- oder zweymal außzuhalten / und ihn
„ aus diesem vortheilhafften Ort mit Gewalt
„ hinaus zu schlagen.

„ Zu diesem Ende sie die von dem Feind auff-
„ geworffene Defension wieder abwerffen las-
„ sen / daß die Cavallerie darüber heraus gehen /
„ denn Herr General Piccolomini / so denselbi-
„ gen Tag die Avantgarde gehabt / mit etlich
„ Regimentern zu Pferd / und einigen Regi-
„ mentern zu Fuß vermischet / nach Ordnung
„ der Bataille / sich rechter Hand aus dem
„ Trenchement heraus ziehen / und vor selbe
„ sich postiren lassen / auch damit der Feind zu-
„ gleich vor der lincken Hand / und im Rucken
„ allarmirt werden möchte / so haben Jh. Hoch-
„ fürstl. Durchl. den Obristen Graf Palffi mit
„ seinem Heyducken-Regiment lincker Hand
„ hinter dem Feind durch den Wald geschickt /
„ ihm ein Paar Paucken zugegeben / und mit
„ selbigen / so wol als Trompeten und Trom-
„ meln / möglichen Allarm zu machen anbefoh-
„ len.

„ Mit dieser Anstalt hat der General Pic-
„ colomini angefangen / sich in die Schlacht-
„ Ordnung zu setzen / der Feind hingegen gesucht
„ mit stätigem Canoniren es zu verhindern:
„ Wie er aber gesehen / daß man sich sein Schies-
„ sen nicht hat irren lassen / sondern die Unserige
„ sich immer mehrers rechter Hand / wo ebnes
„ Feld war / außtheilten / vermuthlich besor-
„ gend / man möchte endlich an einem Ort übers
„ Wasser kommen / und sich hinter seinem Re-
„ trenchement im Rucken auff dem Paß se-
„ tzen / eben deßgleichen auch von obbemeldtem
„ Lermen der Heyducken lincker Hand glauben
„ müssen / hat selbiger den ersten Angriff nicht er-
„ wartet / sondern so bald er die Unserige in
„ Schlacht-Ordnung / so viel der Platz er-
„ laubt / gegen ihn anrucken gesehen / sich
„ aus seinem Posten hinter die Abschnitt im
„ Wald / und seinem Läger zuruck gezo-
„ gen.

„ Wie nun Jh. Hochfürstl. Durchl. dieses
„ gesehen / hätten sie zwar denen Flüchtigen auff
„ dem Fuß nachzusetzen / und ihnen nach Mög-
„ lichkeit Abbruch zu thun gesucht; allein weil
„ man nur an einem einzigen Ort über den
„ Wasser-Graben gekönnt / und darzu nur einer
„ hinter dem andern / haben dieselbe sich / biß
„ die Türcken herüber kommen / nothwendig ver-
„ weilen müssen / und hat der Feind mithin sich
„ durch den Wald zu salviren Zeit gewonnen.
„ So bald aber Jh. Hochfürstl. Durchl. mit
„ denen Trouppen den Obrist Zant mit etlich
„ hundert Pferden nachgeschickt / die Nach-
„ trouppen anzugreiffen / deßgleichen den O-
„ brist-Wachtmeister Uhlefeld mit dem Se-
„ rauischen Regiment / die erste zu unterstützen /
„ und darauff den General / Graf Castel mit
„ den Kißlischen / beyde zu verstärcken / ist
„ Seine Durchleucht selbst mit der gantzen
Cavallerie, so gut sie gekönnet / nachge-
folget. 1689.

Obgedachter Obrist Zant / ingleichem das
Serauische Regiment / sind zwar in dem
Wald dem Feind geschwind in die Eysen kom-
men / und haben ihn biß Batosin in sein Lä-
ger verfolget / und sich daselbst biß in die Anhö-
he gesetzet / wo auch der Herr Graf Castelli
gleich darzu gestossen; weil sie aber von Jhro
Hochfürstl. Durchl. Ordre gehabt / sich nicht
anzuhängen / biß sie mit der Cavallerie hart
an dem Feind wäre / haben selbe sich weiters
nicht eingelassen / sondern auff bedeutter Hö-
he gewartet / biß Jh. Durchl. mit der Caval-
lerie dahin nachkommen / und die Beschaf-
fenheit selbst gesehen / worbey sie befunden /
daß in dieser Ordre, da der Feind über die /
so schon in dem Wald waren / noch 25000.
starck vor dem Wald defilirte / allem Ansehen
nach / Gelegenheit gewesen wäre / demselben
noch Schaden zuzufügen / wann man unser
Seyts das Land gekennet / und bey einem so
wichtigen und Importanten Werck nicht das
Gewisseste spielen wollen / auch ein zugleich
mit der Nacht eingefallener ziemlich starcker
Regen keine Hinderniß dazwischen gelegt
hätte.

Weßhalben dann Jh. Hochfl. Durchl.
sich mit dem vergnügen müssen / und weiter
nichts thun / als den Obrist Zant mit etlich
hundert Pferden nachschicken können / denen
Flüchtigen in der Defileé Allarm zu machen /
und sie dadurch zu nöthigen / daß sie die Stü-
cke und Bagage, so sie mitzuführen beschäf-
tiget waren / im Stich lassen mussen; wie dann
auch geschehen / und die Käiserl. Armee / zu
der Käiserl. Waffen höchstem Ruhm / über
zwey hundert Metallene Stücke / drey Feuer-
Mörsel / viel Bomben / Pulver / Muniti-
on, Proviant, Bagage, und das ganze Lä-
ger erobert: Jh. Hochfürstl. Durchl. aber /
sammt dero zugegebenen tapffern Generali-
tät / und übrig erfahrnen / und Heldenmäs-
sigen Officirern / den Trost / und die Gele-
genheit gehabt / ihre allerunterthänigste De-
votion und Eyffer / zu Jh. Käiserl. Majest.
unsers Allergnädigsten Herrn Diensten / aber-
mal zu bezeugen.

Nun stehet die Käiserl. Armee in dem Tür-
ckischen Läger bey Batosin / allwo sie / so lang
man noch einige Fourage hat / und biß aus ei-
nigen Magazynen wiederum etwas zugefüh-
ret / noch wol einige Tage bleiben wird.

Den Türckischen Currier / welchen Jh.
Hochfürstl. Durchl. biß auff eine solche Gele-
genheit zu Semendria zurück gehalten / schi-
cken sie numehro zu Wasser fort / der Pfor-
ten die Zeitung von des Seraskiers Nieder-
lag zu hinterbringen. Datum im Feld-Lä-
ger bey Batosin / den dritten Septembr.
1689.

So weit dieses Berichts-Schreibens.

Nachdem

1689.

Nachdem nun diese erfreuliche Zeitung / wie gedacht den 9. Septembr. zu Augspurg an Jh. Käiserl. Majest. gelangt / als haben selbige den 15. Septembr. durch den Gevollmächtigten Hn. Principal-Commissarium der sämmtlichen Stände Gesandten zu Regenspurg hievon part geben lassen / mit angehängter Expression, daß / weil diese Victorie fast zugleich mit der Eroberung von Maintz sich begeben / Jh. Käiserliche Majest. nicht zweiffelten / es würden nebst allen andern rechtschaffenen Christen der Churfürsten / Fürsten und Ständen Bottschaffter und Gesandte nicht allein diese zwiefache Begebenheit mit hertzlicher Freude vernehmen / sondern auch fürnemlich dem Allgütigen Gott für seine unendliche Barmhertzigkeit / und verliehene so grosse Wolthat demüthigen Danck sagen / und ihn um fernere Hülffe wider beyde unmenschliche Feinde inbrünstig anruffen.

Printz Louis von Baaden macht Anfall vor Nissa zu gehen.

Nach erhaltenem bißher erzähltem Sieg / nahm sich mehr hochgedachter Printz Louis von Baaden vor / nachdem er die sehr abgemattete Armee einige Tage außruhen lassen / den March nach Nissa (an den Servianischen Gräntzen gegen Bulgarien hin) schleunig fortzusetzen / weil zu besorgen stünde / daß die Türcken / wenn man ihnen Zeit lassen solte / selbiges Magazyn selbsten in die Asche legen dörfften. Ließ also Ordre ergehen / alles Proviant von Semendria an die Morava zu bringen.

Erfolt Nachricht von der Türcken Vorhaben.

Nachdem nun die Armee biß den 10. 20. Septembr. gnugsam außgerastet / und man eben den March angetretten / so haben Jhro Durchl. durch drey Bauren in Erfahrung gebracht / daß der verfolgte Feind sich ohnweit Nissa gesetzet / und der Groß-Vezier bey vernommener Flucht der Seinigen / also gleich mit seinem Hinterhalt von ohngefähr zwey tausend Mann / von Sophia dorthin auffgebrochen / die Flüchtigen wider zum Stand gebracht / und ein Lager von sechtzig / biß siebentzig tausend Mann formirt hätte / mit dem vest gestellten Entschluß / die Christliche Armee abermals anzufallen; weßwegen Se. Durchl. den obermeldten March fortsetzen / und die völlige Armee gegen Nissa abmarchiren lassen. Weiln aber die Käiserlichen an der Zahl dem Feind bey weitem nicht zu vergleichen / als hatte sich Seine Durchleucht entschlossen / an einem füglich vortheilhafften Ort sich zu setzen / und des Feindes Angriff zu erwarten.

Käiserliche Armee rückt bey Jagodina an.

Den 11. 21. kame die Armee ohnweit Jagodina / und drey Tag erst hernach die Bagage an / Herr Graf Marsilt aber gieng zurück / zwischen Semendria und Coliz eine Brücke über die Donau zu schlagen.

Den 12. 22. fieng man an einen Weg aus dem Lager biß an die Morava zu hauen / und fassete ein Obrister mit tausend Mann jenseits Posto / selbigen Tags kamen von Nissa zween Uberläuffer / welche außsagten / daß der Serasquier zwar seine Miliz versamlet / um mit den Käiserlichen zu schlagen / es hätte aber der gemeine Soldat darzu keine Lust / und giengen derselben alle Nacht / wegen grosser Forcht und Schrecken / etlich hundert durch.

1689.

Rückt vor Nissa.

Nachdem nun endlich die Käiserliche Armee / in sechtzehn tausend starck / guter wehrhaffter Soldaten / bey täglich starckem March, jedoch gutem Wetter / gegen Nissa gerückt / und den 13. 23. Septembr. selbige Gegend Nachmittags um 3. Uhr erreichet / ist dieselbe alsobalden in ordentlicher Bataille vor solchen Ort gerückt / allwo man anfänglich außgekundschafftet / und befunden / daß der Feind vor diesem Platz nicht allein ein grosses Läger geschlagen / sondern auch gegen die Christen sich starck verretrenchirt / welches Trenchement sich von Nissa an / biß hinauff an die Spitze eines lincker Seits gelegenen hohen Bergs außgestreckt / also / daß er / von wegen seines guten auffgeworffenen Wercks beyderseits des hohen Bergs halber / rechter Hand aber wegen Nissa / als welcher Ort / nebst dem tieffen Graben / wol verpallisadirt war / theils wegen des starcken Flusses / welcher durch das Städtlein fleußt / fast unmöglich zu attaquiren war. Unterdessen näherte sich die Nacht / daß man selben Tag zu keiner Operation mehr schreiten kunte / sondern beyde Treffen in ihrer Ordnung / und die völlige Bagage gegen der Mitten / hinter dem zweyten Treffen stehend verblieben; wormit beyde Armeen so nahe / und hart an einander / und dermassen ruhig campirten / ob wüste kein Theil von einigem Feind.

Und marchirt dem Feind entgegen.

Den 14. 24. dito, eine Stund vor Tags / ward zum Auffsitz geblasen / und das Christliche Läger auffgehoben / doch marchirte man nicht gerade gegen den Feind fort / sondern es muste der lincke Flügel auffwerts gegen der lincken Hand um den vor der Christlichen Armee liegenden Berg ziehen / und die völlige Bagage gemeldtem Flügel folgen / welcher dann gar bald die Höhe dieses Bergs erreichet / woselbst derselbige so lang hielte / biß sich auch der rechte Flügel / unter Commando des Feld-Marschallen Herrn Hertzogs von Croy anschlosse / da sich dann die Bataille über den Berg hinunter in das Thal gezogen / und sich in Ansehung man vor sich noch einen kleinen Berg zu gewinnen hatte / wiederum gesetzet: Worauff sich der Feind sehr häuffig sehen lassen / und starck herunter gegangen / solches zu verhindern. Es wurde aber selbiger / als beyde Treffen gerad vor sich hin auff den Berg anruckten / bald vom Feind leer / und von den Käiserlichen erobert. Solcher gestalt blieb der Christlichen Armee des Feinds Läger mit Trenchement, biß zum Anfang erwehnten sehr hohen Bergs / wohin auch ihre Trencheen meist rechter Hand giengen / da sie auch allgemach anfiengen / über diesen Berg längst hinunter in das nächste Thal zu gehen.

Türcken ziehen der Christlichen Armee entgegen.

Unterdessen zohe sich der Feind auch unten von Nissa aus seinen Fortifications-Werckern hinauff an den Berg / und setzten sich oben durch die gantze Höhe hinaus / der Käiserl. Abschen

vorzu-

1689. vorzubeugen. Es fieng aber die Christliche Armee an / hinten um den Berg zu ziehen; allein weilen sie des Landes nicht kundig war / obwoln sie Kundschafft hatte / daß man um diesen langen Berg herum dem Feind auff den Rucken wol zukommen könte / als wurden die Cziackischen Hussaren commandirt / solche Gelegenheit ferner zu recognosciren. Währender solcher Zeit / lieffen die Türcken häuffig vom Berg herunter / und scharmutzirten unauffhörlich mit den Christen / und suchten sie dadurch auffzuhalten; welches sich wegen ein und andern Motiven / indeme man vorsichtig und behutsam gehen muste / so lang verzoge / biß es bereits gegen Nachmittag zu gehen anfienge / und es das Ansehen hatte / es würde allda das Nacht-Läger geschlagen werden müssen. Als aber gedachte Hussaren so viel Bericht eingeholet / daß man passiren könte / wurde unterdessen auch ein blessirter Türck gefangen eingebracht / welcher außsagte / wie nehmlich etlich tausend Schritt über die vor ihnen stehende Höhe / lincker Hand hinunter / zwey Dörffer / und folgends hinten um diesen Berg gleichfalls Feld genug / hinter des Feindes Rucken zu kommen / wäre / mit fernerm Bericht / daß die Türcken / weil sie vermerckten / daß die Christen trachteten / hinten um den Berg zu gehen / und sich / wo möglich / hinter dem Feind zu setzen / würcklich angefangen hätten / gleich wie vornen / also auch hinten auff dem Rucken sich zu verschantzen.

Printz Louis von Baaden berathschlagt sich mit der Generalität.

Worauff Se. Durchl. Printz Ludwig von Baaden die sämmtliche Generalität zusammen beruffen / mit selbiger bey einer viertel Stund gerathschlagt / und dabey gebetten / im Fall er bey dieser Occasion, wie leicht geschehen könte / bleiben solte / sie ungeachtet dessen / die allem Ansehen nach verhoffte Victorie, ihrer bekandten Tapfferkeit nach / weiter fortsetzen / und dem Feind allen ersinnlichen Abbruch thun möchten. Nach beschlossener Unterredung / begab sich ein jeder von der Generalität zu seinem Commando, und ruckte die sämmtliche Armee ungesäumt fort / mit Befehl / gantz dicht in einander sich zu schliessen; marschirte also der lincke Flügel / ohne sondern Widerstand / weit an den vordern Theil des Bergs / hinten in das Thal / unterm Commando des Herrn General-Feld-Marschall-Lieutenants Piccolomini / und des Herrn General-Majors / Graf Guido von Stahrenberg; der rechte Flügel aber gerad den Berg hinauff / unter dem Feld-Marschall / Hn. Hertzog von Croy / wie auch dem Hn. Feld-Marschall-Lieutenant / Grafen Veterani, und General-Wachtmeister / Hn. Graf Heister.

Christen gewinnen die Höhe des Bergs.

Weil aber gedachter Berg mit vielen von denen besten Janitscharen besetzt war / fande man daselbst sehr grossen Widerstand / da dann Herr Obrist-Wachtmeister von Behlen gleich todt geblieben: Jedoch hat man endlich durch Tapfferkeit der hohen Officirer und Soldaten / die Höhe gewonnen / und den Feind über die Spitze des gemeldten Berges hinunter getrieben / auff welchen man etliche Stücke gepflantzet / und tapffer unter die Türcken geschossen. Mittler Zeit wurde der Feind auch vom lincken Flügel / dem er vergebens in die Flanquen zu kommen suchte / weit zurück getrieben / und avancirte die Käiserliche Armee immer weiter / biß sie so wol den gantzen Berg / als die Fläche hinunter gegen Nissava erobert / und dem Feindlichen Läger sich je mehr und mehr näherte; muste also derselbe wider seinen Willen in der Mitte einen Angriff wagen / allwo er das Königl. Husaren Regiment / unter dem Commando des Herrn Graf Niclas Palffi ersehen / in Meinung daselbst durchzubrechen; diese aber empfiengen ihn bey seinem Angriff mit einer tapffern Salve / und starckem Feuer / daß die Türckische Cavallerie biß an die Janitscharen getrieben worden / welche / als sie die Reuterey weichend und flüchtig gesehen / aus verbittertem Gemüth auff ihre eigene Spahis eine völlige Salve gegeben / um sie zum Stand zu bringen / und sich zu rangiren / weiln gedachte Spahis durch offtermalige Flucht sie im Stich gelassen.

Indessen continuirte der Käiserl. rechte Flügel / welcher von dem Herrn Feld-Marschall / Hertzogen von Croy / und dem General Veterani commandirt wurde / nebenst dem Corpo der Bataille / unter dem Commando des Herrn General Heußlers / die Höhe zu gewinnen / und den Feind immer weiter zuruck zu treiben. Als aber der Feind gesehen / daß er in seinem eigenen Trenchement von der Käiserl. Armee (dieselbe immer näher auff den Halß gienge) und dem Fluß Nissa eingeschlossen wurde / so befand er sich gezwungen / entweder biß auff den letzten Bluts-Tropffen sich zu wehren / oder aber den Fluß / welcher einen sehr schnellen Lauff hat / zu passiren. Wie er nun nicht wuste / was zu thun / so resolvirte er sich zu dem letztern / und begab sich in voller Flucht nach der Brucken / die aber mit einigen Wägen von ihrer Bagage (wormit sie einen Anfang sich zu salviren gemacht) besetzet / daß also das Volck nicht hinüber kommen kunte / weßwegen dann die gantze Armee sich ins Wasser stürtzete / um also schwimmend durchzusetzen / welches dann mit solcher Præcipitantz und Confusion geschehen / daß sie den gantzen Fluß bedecket.

Nichts desto weniger unterliessen die Käiserl. nicht / den Feind zu verfolgen / wie dann die Printzen von Hanover sich bereits ins Wasser begeben haben / um also schwimmend dem Feind nachzusetzen: Es contramandirte aber der General Veterani, weil es bereits spat / und die Nacht vor der Thür war / dieselbe; Währender solcher Zeit haben die Käiserl. ohne Hinderniß Nissa / weil die Türcken diesen Ort verlassen / eingenommen / und stellete Se. Durchl. Printz Louis alsobald sehr gute Ordre / legte auch einige Battallionen hinein / daß kein Brand entstanden / welches sonsten leichtlich in der Confusion und Furie der Soldaten geschehen können: In welchem Ort man Vivres und Fourage zur

Gnüge

1689. Genüge gefunden / also daß die Armee über drey Wochen lang überflüssig darmit kunte versehen werden. Ingleichem ist auch in der Käiserlichen Hände verfallen die feindliche Artillerie / welche in 29. groben Stücken bestanden / mit ihrem gantzen Läger / worinnen viel tausend schöne Gezelte / und mehr als drey tausend Pferde / und Maulthiere / so theils mit überaus kostbaren Sachen beladen gewesen. Der Feindliche Verlust ward auffs wenigste auff zehen tausend Mann geschätzet / so theils erschlagen / theils ersäufft worden / und war diese Victorie desto merckwürdiger / weil der Feind viel stärcker / als die Christliche Armee gewesen / wie dann die Ueberlauffer / und Gefangene außgesagt / daß die Türcken ihre Armee auff achtzig tausend Mann geschätzet: Von den Käiserlichen Generalen aber ist dafür gehalten worden / daß sie etwa vierzig tausend starck möge gewesen seyn / dahingegen die Christliche sich nicht über 15. biß 16000. befunden.

Bey Eroberung dieses herrlichen Siegs / sind auff Chrstlicher Seyten mehr nicht / als etwan drey hundert todt geblieben / und bey vier hundert verwundet worden; welcher Sieg dann mit einem so wenigem Volck / und geringem Verlust / einig und allein der Göttlichen Vorsehung / und Gnaden-Schutz für das hochlöbliche Ertz-Hauß Oesterreich zuzuschreiben.

Den 15. 25. Septembr. ruckte man aus dem gewonnenen Türckischen Läger bey einer halben Stund von Nissa zuruck / um daselbst desto bequemer zu stehen / und wegen des Gestancks so vieler todten Menschen und Pferde ein neues Läger zu schlagen.

Den 16. 26. sange man das Te Deum laudamus, und ließ zugleich alle vom Feind eroberte / auch selbst eigene Stücke / wegen so erhaltener herlicher Victorie loßbrennen: Dergleichen Freudenbezeugung auch nachmals an dem Käis. Hofe / und andern hohen Orthen gespühret worden. Wie denn auch Jh. Käiserl. Majest. nicht weniger von dieser Victorie, als der vorigen an der Morava den 3. 13. Octobr. den Ständen zu Regenspurg Part geben lassen.

Den 17. 27. kamen die Bauren von dem Land / und begehrten Salvaguardia / denen man solche auch ertheilet / und liesse mit Pancken und Trompeten bey der Armee verbieten / daß selbige niemand beleidigen / plündern / oder ihnen das Geringste mit Gewalt abnehmen solle.

Nach Eroberung der Stadt Nissa haben Jh. Durchl. diesen Ort / welcher mit einem zerfallenen Graben und Pallisaden versehen war / besser verschantzen lassen / das Commando aber dieser Orten dem Graff Piccolomini auffgetragen / und dazu ein Corpo von sechs biß sieben tausend Mann verordnet; welcher dann mit tausend Teutschen zu Pferd / auch allen Hussaren und Raitzen dem Feind nachgesetzet / der aber aller Orten davon gelauffen; und als gedachter Herr General zu Piros bey einem Schloß und Städtlein / so über halben Weg von Nissa auff Sophia gelegen / angelanget / fande er selbiges gantz unverletzt von dem furchtsamen Feind verlassen / welchen Ort er / zusammt dem über dem Paß gelegenen Platz / Muskapha Palanka, desgleichen Procopia und Lescovia besetzt / und wieder nach der Armee die Ruckkehr genommen. 1689.

Weil nun die Armee bey Nissa durch genugsame Ruhe sich wieder erholet / als belegte Printz Louis von Baaden bemeldte Stadt Nissa mit starcker Besatzung / und gieng mit der übrigen Armee gegen Widin / als welche der flüchtige Teckely nicht nur verlassen / sondern auch aus denen andern benachbarten Orte die Guarnisonen herausgenommen / und sich gegen Silistria salvirt hatte; gestalten dann auch anderseits die Türcken / bey Annäherung des Generals Herbeville mit seinem Corpo / Orsava in die Asche geleget / so aber Christlicher Seits mit Guarnison versehen / und weil es ein wichtiger Platz / in Defensions Stand gesetzt worden. Teckely verläst Widin.

Inzwischen ruckte Se. Hochfürstl. Durchl von Baaden von Widin weiter fort / und traff unfern den Hussain Bassa / welcher hiebevor in Caminiec Commendant gewesen / mit zehen tausend Türcken / Tartarn / Rebellen / und anderm zusammen geklaubten hallosen Gesindlein an / attaquirte selbigen / welcher aber / nachdem die Christen eine dreymalige Salva standhafft außgehalten / mit Hinterlassung etlicher tausend Todten und Verwundeten / die Flucht ergriffen; jedoch ist dieses Treffen auch Christlicher Seyten nicht ohne Verlust abgangen / indem der Obrist-Lieutenant vom Käiserlichen Regiment / Baron Orlick / sammt vier hundert Gemeinen / niedergehauen / Herr General Veterani aber in Kopff / Graf Guido von Stahrenberg in die Seyte / und der Graf von Trautmansdorff mit einem Säbel in den Halß verwundet worden. Printz Ludwig trifft auff den Hussain-Bassa.

Den 6. Octobr. N. Cal. brach die Armee gegen Widdin würcklich auff / und brachte mit solchem March biß in den 2. 12. dito zu; indessen haben die vorausgeschickten Partheyen Kundtschafft erhalten / daß der Feind Orsova und Novigrad verbrannt / und zween Bassen mit zwey tausend Türcken und Rebellen sich nacher Widdin begeben hätten / das Proviant / so sich darinnen befande / zu salviren / und an das Wasser zu bringen: Darauff haben Jh. Durchl. den Marsch beschleuniget / und seynd den 4. 14. dito auff die Fläche vor Widdin kommen / allda der Feind erst durch die Fouragirer Allarm bekommen / und sich in Postur gesetzet. Nachdem nun der rechte Flügel / welcher über drey steinerne Brücken passiren müssen / sich in Schlacht-Ordnung gestellt / um den lincken zu erwarten / und also alles in guter Ordnung eingerichtet worden / wurden des Feindes Trenchement zur Rechten angegriffen / welches auch so glücklich abgegangen / daß man mit dem Degen in der Faust eingedrungen / und also den Ort mit stürmender Marschirt gegen Widdin.

Und erobert dasselbe mit stürmender Hand.

1689.

mender Hand erobert. Es war zwar ein Theil von der feindlichen Infanterie angerucket / Vorhabens der Stadt zu Hülff zu kommen / ist aber von dem Käiserl. lincken Flügel dergestalt verfolget worden / daß der meiste Theil / so sich nicht in das Schloß retirirt / über die Kling springen müssen / die Türckische Cavallerie aber hat sich mitten durch die Käiserliche Bagage durchgeschlagen / und ihren Weg durch einen Sumpff gegen Sophia und Nicopolis genommen.

Türcken retiriren sich in das Schloß.

Und geben solches mit Accord auff.

Dieweiln nun der Feind auff dem Schloß starck canonirt hat Se. Durchl. nach Semendria geschickt / um schwäre Stück und Munition von dannen abzuholen / und alle Anstalt zum Angriff desselben machen lassen; allein die Türcken haben dieser Extremität nicht erwarten wollen / sondern den 7. 17. zu capituliren angefangen / und mit Haab und Guth biß Nicopoli convoyirt zu werden verlanget / so ihnen auch den folgenden Tag verwilliget worden / und seynd darauff 2555. bewehrter Mannschafft / nebst vielen Weibern und Kindern ausgezogen / und mit zwey hundert Wägen / auch hundert Pferden nach Nicopolis begleitet / der eroberte Platz aber mit fünff Compagnien von dem Thüringischen Regiment besetzt worden; und weil dieser Ort von dem Teckely verbrannt / und in etwas geschleifft wordē / als fieng man so gleich an selbigen wieder zu befestigen / und eine Brücke über die Donau zu schlagen.

Piccolomini thut einen Einfall in Cossava.

Immittelst hat der General Piccolomini gleichfalls nicht gefeyret / dem Feind möglichsten Abbruch zu thun; gestalten er dann einen Einfall in Cossava gewagt / und dardurch nicht nur das Königreich Boßnien von denen Türckischen Gräntzen abgesondert / sondern auch die Albaneser gäntzlich eingesperret / und mit wenigem Volck die gantze Landschafft dem Käiserlichen Schutz unterwürffig gemacht; in gleichem hat er auch Pistrina den Paß gegen Sophia / Nova-Ponta / und Mitroviza / einen Paß gegen Boßnia besetzt / mit dem Corpo aber sich über den sehr schweren / und acht Stund langen Paß Kazaneck gegen Scopia begeben / allwo er auff einem schönen Feld angelangt / deme die Bauren haufenweis entgegen gelauffen / und wegen der Teutschen Ankunfft grosse Freude bezeugt / auch dabey vermeldet / daß die Griechen von dem Mahomet Bassa gewichen / weßwegen sich dieser in einen Thal gesetzet / und Scopia von aller Mannschafft entblöst gelassen hätte; weßwegen er sich gegen diesen Ort gewendet / und denselben eingenommen / in welchem er viel Kauffmañs-Waaren / und eine grosse Menge an Lebens-Mitteln gefunden. Weil aber diese Stadt so groß als Prag / anbey gantz offen / das Schloß oben zerstört / und deßwegen eine starcke Besatzung vonnöthen hatte / als ward sie von den Kaiserl. eingeäschert.

Erobert Pistrina.

Besetzet Kazaneck.

Nach Einäscherung Scopia besetzte ermeldter Herr General Piccolomini den oberwehnten Paß Kazaneck mit gnugsamer Mannschafft / und schickte das zu seinem Corpo gelauffene Volck voraus / deme er bey Nipsia gefolget / von dannen er den Herrn General-Wachtmeister / Hertzog von Holstein beordert / mit seinem / und dem Hannoverischen Regiment sich nach dem Gebürg zu ziehen / und alldort die Völcker in die Winter-Quartier zu verlegen; dem Obristen Strasser befahl er / mit der Infanterie sich nach den Boßnischen Gräntzen zu verfügen / und dahin zu benuhen / daß die annoch unter des Feindes Gewalt stehende wenige Schlösser in Käiserliche Devotion gebracht werden möchten.

Er aber / Herr General Piccolomini selbsten ungeachtet derselbe mit einem unter dem rechten Arm verspührten Geschwäre sehr belästiget worden / aus Begierde die mit denen Albanesern incaminirte Handlung zu schliessen / hatte seinen Weg mit seinem eigenen / und dem Styrumischen Regiment nach besagtem Prestina / oder Pressera fortgesetzet / allwo er auch von dem Ertz-Bischoff / und der Clementiner Patriarchen / welcher ihm / samt einem grossen / mit einem Kreutz bezeichneten Fahnen entgegen kommen / nebst einer grossen Menge Volcks empfangen / und unter dreymaligem Schiessen in die Stadt begleitet; da dann die Tractaten zwischen dem Ertzbischoff / und ihm dahin geschlossen / daß diejenige / so die Waffen gegen die Ungläubige führen wolten / in Regimenter nach Teutschem Gebrauch eingetheilet / die übrige aber das Feld halten solten / mit dem Versprechen / daß er besagtes / nunmehro in Käiserl. Schutz genommenes Land wider die feindliche Einfälle beschützen wolle.

Als nun unterdessen die anhaltende Schwachheit gedachten Herrn Generals je mehr und mehr zugenommen / hat er das Commando dem Hn. Hertzog von Holstein indessen auffgetragen; er aber muste / als eine Colic sich mit der vorigen Kranckheit vergesellschafftet / seinen Ritterlichen Geist / nachdem er zuvor vom Ertzbischoff selben mit den gewöhnlichen Sacramenten versehen worden / auffgeben. Worauff man ihn mit allgemeinem Leidwesen / und Bedaurung eines so erfahrnen Kriegs-Helden in gedachtem Prestina beygestellet.

So bald die Türcken von dem Tod dieses Generals benachrichtiget worden / haben sie sich ohnweit Scopia auff die sechs tausend starck zusammen gezogen / des Vorhabens die umher liegende Trouppen zu überfallen; es hat aber der Hertzog von Holstein so viel Volcks / als ihm in der Eyl möglich / versamlet / womit er gegen den Feind gerucket / und bey dem ersten Angriff / in Erwegung der Türcken grossen Anzahl / alle Trompeten / Paucken / Trommeln / und anderes Spiel / so viel man immer zusammen bringen können / auff einmal rühren lassen / welches bey den Türcken eine heffrige Bestürtzung erreget / indem sie ihnen eingebildet / es wäre eine grosse Christliche Macht beysammen / daher sie dann / so bald nur die Christen auff sie gerucket /

1689. Schlägt hiselbe.

Verwirrung gebracht / zuruck getrieben / und auff eine Stund lang verfolget / auff die zwey tausend niedergehauen / und viel Gefangene / nebst köstlichen Beuthen / eingebracht worden. Es waren aber / ehe sich noch das Treffen angefangen / die Christliche Vortrouppen / welche in etlichen Hussaren / und hundert Teutschen bestanden / mit anbrechendem Tag gantz unvermerckt auff die nicht weit davon gelegene / von denen Türcken verlassene / nunmehr aber wieder besetzte Stadt Stippo gerucket / die nahe bey der Stadt in einem Hoff gestandene Wacht von fünff hundert Mann zu Fuß und zu Pferd angegriffen / welche zwar einen starcken Wiederstand gethan / biß endlich das Corpo angeruckt / da denn der Obrist-Lieutenant vom Hannoverischen Regiment / Graf von Rödern / sich des Hofs mit zwey Squadronen bemächtiget / so / daß der Feind mit Hinterlassung etlicher funffzig der Seinigen / die Flucht nach der Stadt zu genommen / worinnen sich einige vornehme Türcken in ihren Wohnungen dergestalt zur Wehr gesetzet / daß die Reuter absitzē / und sie zu Fuß angreiffen / ja so gar mit Feuer bezwingen müssen; da dann viele dieser Hartnäckigen durchs Schwert und Feuer umkommen.

Gehet nach Stippo.

Erobert hiselbe.

Hierauff stellete Se. Durchl. Dero Trouppen vor der Stadt in Ordnung / und ließ dieselbe in die Asche legen / weil unmöglich war / solche / der weiten Entlegenheit halber / zu behaupten / richtete so fort Dero Marsch wiederum zuruck / wobey sichs dann zugetragen / daß eine Türckische Parthey von drey hundert Pferden / welche vor zween Tagen aus Stippo gegen Scopia zu recognoscirē außgegangen war / auff die Käiserliche gestossen / und nichts weniger als die Christen in selbiger Gegend vermuthet / daher sie diese auch Anfangs für Türckisches Volck gehalten / und getrost auff sie zugegangen; als sie sich aber betrogen befunden / und der Teutschen wargenommen / haben sie sich gleich mit der Flucht ins Gebürg zu salviren gesucht; denen man aber auff den Fersen nachgesetzet / und 150. davon Caput gemacht.

Läß sie in Brand stecken / und marschirt wieder zurück.

Unter solchem Verlauff stunde der General Häußler noch jenseits der Donau / und damit indessen die Türcken aus Orsova einigen Succurs in Temeswar zu werffen verhindert werden möchten / hatte sich der General Herbeville mit seinem unterhabenden Corpo darzwischen geleget. Als aber erwehnter Herr Häußler heran gerucket / selbigen Platz / nehmlich Orsova / mit Gewalt aus der Türcken Händen zu reissen / haben die Türcken selbst / nachdem sie der Ihrigen grosse Niederlag an der Morava vernommen / auch diesen Ort verlassen / so / daß die Käiserlichen denselben besetzen / und also in bessere Defension bringen können. Solcher Gestalt wurde Temeswar nunmehr völlig eingesperrt / gleichwie nicht weniger die Bloquade vor Groß-Wardein durch den Obrist Lieutenant Corbelli, und die zu Camischa durch den General Budiani fortgesetzet worden.

Orsova wird vom den Türcken verlassen.

Weil aber nunmehr gegenwärtige Campagne ihre Endschafft erreichet / und der Käiserliche Hoff für dißmal gantz Ungarn / und andere Länder von der Einquartierung befreyet wissen wollte / so tractirten Se. Durchl. Printz Louis von Baaden mit dem Fürsten in der Wallachey / daß er die Winter-Quartier der Käiserlichen Miltz verstattete: Da es denn / auff wiederholte Remonstration der Wallachen (wie es nehmlich dem Land unmöglich fallen würde / bey Zufrierung der Wasser / wider der Tartarn Einfall sich zu beschützen) verglichen worden / daß nur drey Regimenter in der Wallachey einquartiert / die übrige aber meistentheils an die Siebenbürgische Gräntzen verleget / auch die Verpflegung und alle Nothdurfften ohne Verzug dahin abgeführt werden sollten: Darauff dann Se. Hochfürstl. Durchl. wegen Anstoß eines Fiebers / sich nach Hermanstadt zu dem Fürsten Abaffi begeben / und daselbst Nachricht erhalten / daß Jh. Käiserl. Majest. das Generalat zu Carlstadt / nach tödtlichem Hintritt des General Herberstems / Jhro zu einer sonderbaren Beyhülff / indem es jährlich 15000. Gulden einträgt / auffgetragen und ertheilet; weßhalben dann hochged. Se. Durchl. sich vorgenommen / so bald Dero Genesung es zulassen würde / in Person nach Augspurg zu verräisen.

1689.

Printz Louis tractirt mit d. Wallachischen Fürsten wegen der Winterquartier

Polnische Kriegs-Geschäffte.

DJe Polnische Kriegs-Händel betreffend / so hatten etliche Polen unter Anführung des Turbali / Königlichen Polnischen Rittmeisters / auff erhaltene Kundschafft / von einer grossen Anzahl Türckischer Kauffleute / so aus Caminiec nach der Türckey zu gehen / auff dem Weg begriffen gewesen / mit 134. Pferden einen Streiff in die Wallachey gethan / der ihnen auch glücklich gelungen / indem sie nicht nur 24. gefangen bekommen / und die andern alle / biß auff 4. die mit genauer Noth entrunnen / niedergehauen / sondern noch eine grosse Beuthe an Geld und Pferden davon gebracht / worauff zwar etliche 1000. Mann in dieses Land commandirt worden / Soczowa und Nimorow zu besetzen / weil sie aber wegen grossen Schnees und davon entstandenen Gewässers / nicht fortkommen können / so haben sie sich unverrichter Sache zuruck wenden müssen.

Hergegen haben die Tartarn nicht nur fünff hundert Proviant-Wägen in das ausgehungerte Caminiec eingebracht / sondern sind auch nach dieser Proviantirung ihrer etlich tausend zu Verstärckung der Guarnison darinn geblieben / welche biß unter Lemberg gestreifft / verschiedene Flecken überrumpelt / die Ackerleuthe im Feld weggenommen / ingleichem viel Vieh weggetrieben / welchen Raub zwar der tapffre Rittmeister

Türcken proviantiren Caminiec.

1689.

Baranowitzky mit 5. Compagnien Wallachen ihnen wieder abjagen wollen / weil er aber zu schwach gewesen / ist er vom Feind überfallen / selbst mit einer Lantzen durchstochen / und neben fünffzig der Seinigen gefangen / und nach Caminieck mit fortgeschleppt worden / von denen er nachgehends seine Person mit zwey hundert Wägen Proviant / weil dieses Raub-Gesind keine andere Rantzion annehmen wollen / leß kauffen müssen.

Und thun mit Streiffen grossen Schaden.

Kurtz darauff fielen sie abermal aus / plünderten und verheerten nicht nur etliche Dörffer / sondern fielen auch um Prezez und Podkuice in die Vorstädte ein / und führten daselbst viel Leuthe weg / weiln ihnen nun niemand Widerstand that / so wüteten und tobeten sie nach ihrem Gefallen / griffen auch zwey hundert Saltz-Wägen an / und obwoln sich selbige tapffer gewehret / und eine Wagenburg geschlagen / sind sie doch / insonderheit die Janitscharen / und Lipker-Tartarn durchgebrochen / und haben die alte Manns-Personen niedergehauen / die junge Mannschafft aber mit Vieh und Wägen gefangen fortgeführet.

Groß Feld-Herr beordert die Völcker auff den Muster-Platz.

Dieweil nun durch dieses unauffhörliche Streiffen das Land um Lemberg herum gantz wüst und öde gemacht wurde; So machte der Cron-Groß-Feld-Herr alles Ernsts Anstalt / die Kriegs-Nothdurfften herbey zu schaffen / und wurden dabenebens alle Völcker beordert / sich auff den dreyzehenden / (drey und zwantzigsten) Maji bey Lemberg auff dem General-Muster-Platz einzufinden / welchen zu befördern der Päbstliche Nuncius eine grosse Menge Lebens-Mittel zum Unterhalt der Armee / wie auch Schiffe / um selbige über den Dniester-Fluß führen zu können / zusammen bringen ließ / und damit die Artillerie auch zeitlich zu Feld gebracht werden möchte / hatte er darzu viertzig tausend Gulden außgezahlt. Ingleichem hat Seine Königliche Majestät der Cron-Armee achtzig tausend / und der Litthauischen fünffzig tausend Reichs-Thaler vorgeschossen / wofür beyderseyts Nationen ihre Güther zum Unter-Pfand eingesetzt.

Caminiec wird von den Polen belägert.

Nachdem endlich die Polnische Armee sich mit der Litthauischen conjungirt / so wurde so wol auff Königlichen Befehl / als auch aus Veranstaltung des Päbstlichen Nuncii, Signor Cantelmi, beschlossen / die Vestung Caminiec in aller Stille zu überrumpeln. Zu diesem Ende ist die völlige Armee auffgebrochen / und hat sich durch einen Weg-Weiser dahin führen lassen; der aber die Vortrouppen dergestalt in der Irre herumgeführet / daß der Anschlag gantz zu Wasser worden; Dannenhero ward resolvirt / die Vestung ordentlich zu belägern. Nachdem man nun den neunten und neunzehnden Augusti unterhalb der Vestung Posto gefasset / und drey hundert Schritt von dem Platz auff der Seyten des neuen Schlosses campirt / und die Batterie verfertiget / auch die Erde auffgeworffen / aber das grobe Geschütz noch nicht darauff gepflantzet / sind die Türcken außgefallen / und haben etnige von denen in Polnischen Diensten stehenden Hungarn niedergehauen / auch einige gefangen. 1689.

Die gefangene Türcken sagten aus / daß die Guarnison im Schloß schwach / aber überflüssig mit Lebens-Mitteln versehen sey; dannenher zog der Commendant seine gantze Macht der Guarnison zu Beschützung des neuen Schlosses / worgegen die Polen die Trencheen eröffneten / und starck avancirten / worauff sie auch das grobe Geschütz auff die Batterien pflantzten / von denen sie auch continuirlich hinein schossen / und eine Breche machten. So verursachten auch die Bomben im Schloß einen grossen Brand / wodurch viel der vornehmsten Häusser in die Asche fielen / welches Feuer von den Türcken doch endlich gedämpffet worden. Drauen wird ein Commin geführt.

Inzwischen verfertigte man in dem Polnischen Läger alles zum Sturm / und ließ der Feld-Herr die Vestung auffordern / und den Bassa ermahnen / den Platz zu übergeben / wofern er nicht die Schärffe und Strenge der Waffen empfinden wolte; welcher geantwortet / daß er / wann besagter Feld-Herr alle Nothdurfft fertig hätte / die Eroberung des Schlosses zu versuchen / erbietig wäre / wegen der Ubergab zu tractiren / wann die Polen seinem Feuer genugsamen Widerstand würden gethan haben. Comin wird nicht gelitten.

Dieser höhnischen Antwort ungeachtet / blieben die Polnischen Kriegs-Häupter entschlossen / einen Sturm zu wagen / und erwarteten Seine Königliche Majestät die Eroberung dieser Vestung zu Sluczow. Inzwischen kamen sie derselben je länger je näher / und avancirten biß auff einen Musqueten-Schuß an das Thor.

Kurtz darauff geschahe der Sturm / bey welchem zwar die gemeine Knechte mit ungemeinem Geschrey anlieffen / jedoch fielen die Türcken aus drey Thoren zugleich aus / schnitten die Polen biß auff die Helfften ab / auff die andere Helffte aber giengen Janitscharen mit blossen Säbeln am hellen Mittag loß / und schleppten / was dem Säbel entgieng / mit sich in die Vestung / wobey sie auch sieben Stücke / und viel Vorrath von Granaten und Pulver bekommen / auch etliche Feuer-Mörsel vernagelt: Zu denen übrigen Stücken aber hatten sie keine Zeit nicht / weil die Polen / als sie solches wargenommen / so bald einen Succurs abgeschickt / welcher dem Feind solchen Widerstand gethan / daß er sich bald wieder zuruck ziehen müssen. Und p[illegible] ginnt.

Hierauff wurde Kriegs-Rath gehalten: Weil nun der Soldat den Muth verlohren / und Kundtschafft eingelangt / daß die Horde unter dem Nuradin Sultan mit etlich 1000. bereits auff Perenica gekommen wäre / so ward für- Polen ha[illegible] den Rückzug [illegible] auf.



1. Isch-Pallast. 2. Die Cathetral Kürche S.t Peter und Paul welche zur vereinigten Marches gemacht worden. 3. S.t Nicolaus Kirch. 4. Franciscaner Convent. 5. Jesuiter-Collegium. 6. Der Carmeliten Kirch. 7. S. Catharina. 8. S. Michael. 9. Hospital. 10. Lazar. 11. S. Peter und Paul. 12. S. Stanislaus. 13. unser Lieben Frauen. 14. S. Nicolaus. 15. Die Kirche der Armenier. 16. zur H. Dreyfaltigkeit. 17. S. Johannis. 18. Hohlfahrt Kirche. 19. Maria Mag. 20. S. Michael. 21. zur Geburt Jesu. 22. zum H. † 23. S. Georg. 24. verbrannt 25. Die Brücke. 26. Stadt und Schloss zusammen hanget. 27. Der gemachte Canal des Flusses.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1689. gut befunden / daß man den Entsatz bey der Vestung ja nicht erwarten / sondern demselben entgegen rucken sollte; weßhalben dann das gantze Lager auffgebrochen / die unglückliche Belägerung verlassen / und dem einbrechenden Feind entgegen gerucket; dahero die Türcken alßbald aus der Vestung gangen / die Approchen gäntzlich ruinirt / und alles der Erden gleich gemacht; die Cron-Armee aber ist / obschon die Litthauische alsobald in die Quartier zuruck marschirt / noch eine Zeitlang unter Jaßlowic im Feld stehen blieben. Und hat sich folgends an einen guten / und mit Fourage wol versehenen Ort an dem Duiester gegen die Wallachischen Gräntzen / woselbst sie des Feinds mit grösserm Vortheil erwarten können / gesetzt / und nach der Zeit erfahren / daß es nicht über 2000. Tartarn gewesen / welche Caminiec haben entsetzen wollen / und auff erhaltene Kundtschafft / daß es bereits verlassen / sich wiederum zuruck gezogen / massen sie selbst nicht in so gar gutem Stand sich befunden / und der Cham eine geraume Zeit sehr kranck darnider gelegen. Nachgehends ist die Armee unter Chmielowic gerucket / und beschlossen worden / daß selbige die Winter-Quartier beziehen solle.

So bald nun die Belägerung auffgehoben / fiengen die Lipker Tartarn wieder an / mit ihren Streiffereyen das Land zu incommodiren / wie sie dann denen auff sie außcommandirten Dragonern die auff der Weyde gehende Pferde weggeführet / und so gar / als Ihre Königliche Majestät zu Oleeyro Dero Nachtläger gehalten / biß auff 3. Meil Wegs selbigen Orts sich genähert / und alles weggeraubet.

Moscowitische Kriegs-Händel.

DJe Moscowitische Händel belangend / so hörte man in diesem Reich von nichts anders / als von starcken Kriegs-Rüstungen einer grossen Armee / um mit derselben gegen den Märtz in Crym einzufallen / und diese Barbarn und Raubvögel / wo möglich / gäntzlich außzurotten. So hatten auch die Czaaren nachfolgende Außtheilung so wol der Armee / als Generaln / und hohen Befelchs-Haber gemacht: Nehmlich die grosse Moscowitische Armee sollte der Bojar Knees Alexius Basilius Galyzin / als Generalissimus commandiren; die Novogrodische / der Bojar Alexius Semenowitz Scheyer; die Severische / der Bojar Romanowitz Neylauff. Die Reussische / der Bojar Knees Wolodomir Demetrius Dolgoruky; die Astracan- und Casanische der Obolnitz Ivan Jurroff. Alle diese Generaln wurden beordert / mit ihren Völckern gegen die Helfft des Martii in der Ukraine am Samara-Fluß zu stehen / und zusammen zu kommen; worauff denn die Armee denen Tartarischen Gräntzen immer näher kommen / worgegen sich die Tartarn unterm Commando des Haans sich gestellet; da es dann zu Außgang des Maji zu einem scharffen und hitzigen Treffen kommen / in welchem die Moscowiter eine grosse und herrliche Victorie gegen diese Raubvögel erhalten / auff die zwantzig tausend Tartarn erschlagen / und noch über dieses alles Precop eingenommen und erobert / von welchem herrlichen Sieg der Knees Gallizin / der Moscowitischen Armee Feld-Herr / an den Polnis. Cron-Groß-Feld-Herrn Jablonewsky ans Precop folgendes Schreiben abgehen lassen.

1689.

Schreiben des Moscowitischē Feldherrn wegen des Siegs gegen die Tartarn.

„ Die herrliche Victorie, welche der Aller-
„ höchste seiner von etlich hundert Jahren her
„ bedrängten Christenheit über ihre Erb-Feinde / und insonderheit die Tartarn / in Beywesen des Chams selbst / unter dem von Jh.
„ Czaarischen Majestät mir anvertrauetem
„ Commando dieser Tagen verliehen / finde
„ ich so viel mehr für nöthig Ihrer Königlichen
„ Majestät und Euch / unserm vertrauten
„ Bundsgenossen zu hinterbringen / damit ihr
„ mit Eurer Armee uns in diesen Oertern wi-
„ der diesen geschwornen Feind Christi / und sei-
„ ner Heiligen Mutter / hülffliche Hand zu lei-
„ sten / um so viel geschwinder eilen möchtet:
„ Dann obgleich dieser Raubvogel / nach Hin-
„ terlassung zwantzig tausend der Seinigen / so
„ alle nebst seinem Sohn auff dem Platz geblie-
„ ben / die Vestung verlohren / und selbst ver-
„ wundet nach Crym gelauffen / so machet er sich
„ dennoch mit allerhand fertig / die erlittene Nie-
„ derlag zu revangiren. Damit wir nun diese
„ Straf Gottes einmal von uns abwenden mö-
„ gen / so ersuchen und bitten wir euch inständigst
„ auffs eyligste die Kriegs-Operationes vorzu-
„ nehmen / ehe Zeit und Gelegenheit aus den
„ Händen gehet.

Nebst diesem Schreiben berichtete auch der Moscowitische Currier mündlich / daß so lang dieses wilde Volck in der Welt gewesen / selbiges niemals dergestalt gezüchtiget worden / dann nicht allein / wie gedacht / zwantzig tausend auff dem Platz geblieben / 200. Mursen oder vornehme Herren lebendig gefangen genommen / und dem Czaaren nach Moscau geschickt worden / sondern auch von denē Janitscharen / so dabey gewesen / nit ein Mañ davon entwischt zuñ wäre diese Schlacht bey Tauris / sonst Precop genannt / geschehen / welches die Tartarn entsetzen wollen / und nach verlohrner Schlacht in der Moscowitter Hände gelanget / welche dannoch auch in diesem blutigen Treffen 8000. Mann eingebüsset / und darauff gerad nach Crym marschirt.

Moscowitter belägern Pernecko.

Nachdem nun die Tartaris. Armee / obgedachter massen geschlagen / und zertrennet worden / belägerten die Moscowiter Pernecko / und waren bereits mit selbiger Belägerung so weit gekomen / daß sie schon den Graben mit Faschinen und andern Materialien außgefüllet hatten / welches dañ dem Cham ein solchen Schrecken eingejagt / daß er die äusserste Mittel ergriffen / und einen allgemeinen Auffbott ergehē lassen / Krafft dessen er alles / was nur fechtē kōnen / in die Waffen gebracht.

1689. Tartarn revangiren sich wieder.

Als die Moscowiter dieses vernemmen / ist unter ihnen so gleich eine grosse Furcht entstanden / daß sie die angefangene Belägerung auffgehoben / sich schleunig zurück gezogen / und solcher Gestalt diesen imp rtanten Platz / den sie dieses mal leichtlich hätten erobern können / ohne Noth verlassen. Wie nun die Tartarn solche unvermuthete Veränderung gesehen / haben sie ihren entfallenen Muth wieder gefasset / die Moscowitische Armee mit grausamer Furie von allen Seyten angefallen / und dieselbe in Unordnung gebracht / daß sie der Moscowiter über zwantzig tausend Mann erschlagen / fünffzehn tausend gefangen bekommen / und ihnen etliche und siebentzig Stücke abgenom̃en / grosse Beuthe gemacht / und fast ihren gantzen rechten Flügel zu Grund gerichtet; worüber sich dann höchlich zu verwundern / daß eine solche Armee von drey biß viermal hundert tausend Mann / so eine Artillerie von etlich hundert Stücken bey sich gehabt / in so grosse Furcht und Flucht gerathen und gebracht werden können.

Moscowitischer General wird einer Verrätherey beschuldiget.

Diese unglückliche Niederlag wurde einig und allein dem Moscowitischen Feldherrn Gallyzin beygemessen / und derselbe beschuldiget / daß er nicht allein dem Befelch der Czaaren nicht nachgelebet / sondern auch von Franckreich grosses Geld empfangen habe / um weder in Crym einzufallen / noch den glücklichen Verfolg seiner bey Precop siegreichen Waffen fortzusetzen.

Venetianische Kriegs-Geschichte.

DJese Durchl. Republique ließ ihr zuförderst angelegen seyn / das durch den Todes-Fall des Herrn Grafen von Königsmarck erledigte Generalat mit einem qualificirten Subjecto, wieder zu ersetzen; worzu insonderheit des Groß-Hertzogs von Florentz Gouverneur zu Livorno / der General Borri, in Vorschlag gekommen / weswegen auch die Republic um seine Uberlassung den Groß-Hertzog hatte ersuchen lassen: Dieweiln man aber einige Unruhe durch die Frantzosen in Italien befürchtete / so wolte derselbe in dessen Uberlassung nicht einwilligen. Dannenhero der Herr la Guadagne, ein Avigneser / welcher der Cron Franckreich lange Zeit gedienet / und sich damals zu Paris auffhielte / ein Herr von 66. Jahren / darzu erwehlet / und angenommen / und ihm 12000. Ducaten Räise-Gelder übermachet worden. Wie er denn auch im Monat April angelanget / und in Begleitung vieler Officirer / und Cavallierp öffentliche Audience bey dem Rathe gehabt / und daselbst als ein Herr / der nicht viel mit der Feder oder der Zunge / sondern mit dem Degen in der Faust um den Obsieg zu streiten / gewohnet war / die gewöhnliche Rede durch den Secretarium ablegen lassen / auch darauff / nachdem er mit einem Præsent von etlichen tausend Zecchinen verehret worden / sich mit etlichen Schiffen und Galeen nach der Levante den 15. 25. April gewandt / dem auch der Printz von Braunschweig / und der Frantzösische Printz von Harcourt, als General-Lieutenant gefolget / der von Tourraine aber / ist hingegen nach Franckreich gekehret / da hergegen der Hertzog Morosini, nebst seinen Völckern / sich bey guter Gesundheit befindende / das Rendevous bey Athẽ angestellet / um die Campagne mit ehestem anzutreten / und wider die Unchristen zu agiren / diese aber auch mit Auffrichtung der Aussenwercke zu Negroponte annoch alsträglich / ingleichem mit Wiedererbauung der Stadt-Mauren / auch insonderheit die Vestung Carababa / daran 2000. Schantz-Gräber und 500. Maurer unabläßig arbeiteten / zu fortificiren / und eine real, Vestung daraus zu machen / auffs Eusserste beschäfftiget waren.

1689.

Es war auch / in Erwegung besorgender Unvermögenheit des Hertzogs in Morea / der das 70. Jahr seines Alters erreichet / der Provediter General in Levante / Herr Procurator Hieronymus Cornaro / sich nacher Morea zu begeben / um an statt J. D. bey Ermanglung Dero Kräfften zu commandiren / beordert; und hingegen als General als nach Dalmatien zu gehen / die HH. Jacob Cornaro / jetziger General in Morea, Alexander Molino gewesener Schiffs-Capitain, und Franciscus Venier, gegenwärtiger Extraordinair Schiffs-Capitain ernennet.

Was die Teutsche Völcker belanget / weil durch den Frantzösischen Einfall ins Reich dieselben / als Bayerisch- und Braunschweigische / waren zurücke beruffen werden / auch nebenst dem Printzen von Darmstadt und Braunschweig / aus Morea zu Venedig angelanget / als suchte die Republic durch Erhaltung etlicher tausend Schweitzer solchen Abgang wieder zu ersetzen / besagte Völcker auch / so ohngefehr noch in neun hundert Mann bestanden / nachdem sie die Quarantaine außgehalten / zu bezahlen / und im Januario wieder nach Teutschland zu dimittiren. Indessen ward die in Morea noch einzig übrige Vestung Napoli di Malvasia angegriffen / und ob man ihr wohl mit Minen und Bresche schiessen / wegen ihrer auff einem harten Steinfelsen belegenen Situation, wenig beykommen können / jedennoch hat man auff der Landseiten 2. Forten / auch Batterien zum Geschütz und Feuer-Mörsern auffgeworffen / man gab auch starck Feuer auff die Vestung aus denen Venetianischen Schiffen und Galeen / und schien daher / als wenn dieselbe leichtlich würde erobert werden / nachdemmahl die untere Stadt durch die Bomben und Canonen schon gantz zerstöhret lag / über das / nach der Uberläuffer Aussage / die Vestung solche Noth an Wasser litte / daß man einem Mann den gantzen Tag nicht mehr als einen Becher voll reichte / und müste man auch über das mit den Eßwahren genau umgehen / sonderlich weil dieselbige einig und allein in den Händen der Reichen zu finden wären. Allein

di:

1689. die Folge der Belägerung vernichteten diese Aufsage / zumahln ein am 8. Julii entstandener Sturm / zugleich einen starcken Regen mit sich führete / so alle ihre Cisternen reichlich füllete; Es liessen auch hierneben die Belägerte verzweiffelte Gegenwehr verspühren / wie dann die Herren Proveditori, Cornaro und Lorenzo Venier, sammt zweyen Maltheser Rittern / als sie eine kleine Schantze vor selbiger Vestung recognoscirten wollen / dieses erfahren / indem der tapffere Venier, und zween Maltheser Ritter getödtet / Cornaro aber wunderlicher Weise unverletzt erhalten worden. Dessen aber ungeachtet / liessen die Belägerer nicht nach sie mit Feuer zu ängstigen / so / daß sie dadurch auch noch drey Schiffe in dem dasigen Türckischen Hafen / so Lebens-Mittel hinein bringen wollen / verbrannt. Die entledigte Stelle aber / des Extraordinair-Schiff-Capitains / so durch die Hinraffung des edlen Veniers offen worden / bekam Daniel Delphin. Es kamen auch von Negroponte 4. Türckische Galleen und 2. Gallioten daselbst an / aber die Venetianer giengen zu Wasser auff sie loß / eroberten die Gallioten / so mit Proviant beladen / und bekamen 200. Türcken gefangen / die Galleen aber sind entkommen / dennoch wolten die Türcken sich nicht ergeben / dahero wurden die vor Malvasia gemachte Schantzen mit zwey tausend Mann besetzt gelassen / und die Belägerung selbiger Vestung in eine Bloquade verwandelt. Der Hertzog aber gieng mit sechs Galeen nach Cataro, woselbst er auch angelangt / und ward ihm ein Kloster angewiesen / mit Hülff des Herrn Michaeli, Zahlmeistern in Dalmatien / die Quarantaine zu halten / und folgends / nach erhaltenẽ Urlaub vom Senat nach Venedig zu kommen / woselbst man indessen zwölff Senatoren erwehlet / welche ihn nach geendigter Contumace abhohlen solten / und wurden grosse Præparatorien gemacht / den Einzug eines so tapffern Printzens zu solemnisiren. Gleichfalls war man auff die Continuation des Kriegs bedacht / und wurde den 28. Novembr. der Procurator Cornaro im Senat zum künfftigen General-Capitain erwehlet / welches den 29. dito das grössere Consilium mit einhelligen Stimmen confirmiret. Worauff den 3. Decembr. eine Convoy, unter der Direction des Herrn Calbo, welcher als Proveditor nach Cerigo gegangen / mit allerhand Provision, Stücken / Bomben / und 80000. Zecchinnen nach der Armade abgeschickt worden.

In Dalmatien war inzwischen der Herr General Molino gegen den Fluß Narenta auffgebrochen / des Vorhabens / sich derselbigen vortrefflichen Vestung zu bemächtigen / wie er denn auch / damit er desto leichter zu Belägerung derselben gelangen möchte / zuvor die Vestung beym Zoll wegnehmen wollen. Es haben sich aber drey tausend Türcken zu Pferd præsentiret; Auff welche zwar die Venetianer hertzhafft angesetzt / als sie aber den Sieg schon in den Händen zu haben vermeynet / und der Scharmützel angegangen / so haben fünff tausend Morlacken die Flucht genommen / so / daß die übrigen / um nicht niedergehauen / oder gefangen zu werden / sich mit einigem Verlust wieder nach dem Wasser retiriren müssen / und hat ihnen der Proveditor von Cattaro, Durdo, welcher damals mit zwey tausend Mann anderswo einbrechen wollen / wegen weiter Entfernung nicht zu Hülff kommen können. Nichts desto weniger hat nachgehends obgedachter Herr General Molino die Völcker wieder zusammen gezogen / und in der Ebne gegen Tribigno, eine grosse Anzahl Türcken angetroffen / welche er / nach scharffem Gefecht / über den Fluß Tribuschizza gejagt / da ihrer viel auff dem Platz geblieben / und die andern sich in die zehen festen Thürme retiriret / welche Thürme der General alsofort erobert / sieben davon sprengen / und die stärcksten drey mit Volck besetzen lassen / auch deren weitere Beschützung der Treu und Tapferkeit wohlversuchter Officirer anvertrauet. Allein nachdem sich der General wieder zurück gezogen / hat sich ein Türckischer Bassa eingefunden / die besetzten drey Thürme wieder zu belägern / welche dann auch die darum liegende Mannschafft mit der Bedingung verlassen / daß die Thürme verbrannt / und Ober- und Untergewehr und Bagage freyer Abzug verstattet werden solte; worin der Bassa gewilliget / und die Conditiones vor ihren Augen erfüllet.

1689.

Krieges-Anstalten wider Franckreich.

WAs auch ferner den von der Cron Franckreich in dem verwichenen Jahre angefangenen Krieg belanget / so haben wir allbereit daselbst gesehen / was massen Jh. Käiserl. Majest. sub dato den 11. Dec. 1688. einige Pœnal-Mandata ergehen lassen / und Krafft derselben alle dem Röm. Reich angehörige aus den Frantzösischen und selbiger Cron anhängenden Cardinals von Fürstenberg Diensten avociret / auch alle Verkauff- und Außführung der Pferde / Munition, Proviant und dergleichen aus dem Reiche verbothen: Welchem nach der Käiserl. Principal-Commissarius, Herr Herman Marggraf zu Baden / der Churfürsten / Fürsten und Ständen zu Regenspurg anwesenden Räthen / Bottschafften und Gesandten die Abdrücke solcher Mandaten den 8. Januar. vorgeleget / und zugleich mit angezeiget / wie sein und ihr allergnädigster Käiser gern vernehmen würde / welcher Gestalt die Reichs-Versamlung vermeine / und an Hand zu geben gedencke / was zu des Reichs besserer Rettung / und dem Feind / und seinen Helfers-Helfern zu mehrerm Abbruch in dieser Käiserl. Verordnung hiernächstens weiter zu schärffen seyn möchte. Haben demnach obwohlgedachte Räthe / Bottschafften / und Gesandten dieses / wie auch die

1689.

den Feindlichen Frantzösischen Einfall ins Reich / und verschiedene andere Contraventiones betreffende Materien / und absonderlich die deßhalben ergangene Käiserl. Commissions-Decreta, sammt der bedrengten Cräise und Stände Memorialien / in allen dreyen Reichs-Collegiis zu gebührender Berathschlagung gezogen / und endlich vermittelst eines Reichs-Gutachten sich dahin erkläret:

„ Nachdem die / den Feindlichen Frantzösischen Einfall ins Reich / auch verschiedene „ andere Contraventiones betreffende Materien / und absonderlich die deßhalben am 1. „ und 13. Novembr. jüngst verwichenen 1688. „ Jahres / dictirte beyde Mayt. Commissions Decreta, und der bedrengten Churfürsten und Ständen Memorialia, in allen „ dreyen Reichs-Collegiis zu gebührender Berathschlagung gezogen worden / und daraus „ so wol / als sonsten / laider! mehr denn zu viel „ bekand / wie wenig die Cron Franckreich / nicht „ nur den mit ihr am 15. August. 1684. auffgerichteten Stillstand / ohn erachter alles gethanen Ansuchens und Remonstrirens / bishero „ vollzogen / sondern auch wie offt und vielfältig „ dieselbe dargegen mit der That gehandelt / dem „ Reich einen Ort nach dem andern mit Gewalt hinweg genommen / mit denen gewaltthätigen vermeynten Reunionen Land und „ Leuthe an sich gebracht / wider den klaren außgedruckten Buchstaben des Instrumenti Pacis Cæsareo-Suecici, Art. 5. & Cæsareo-Gallici, §. cum etiam 46. so dann des neulichen Armistitii Art. 8. in denen so genannten reunirten Oertern / nebenst andern Bedruckungen / zu höchster Bedruckung derselben Stände / eine Wider-Rechtliche Reformation in Ecclesiasticis & Politicis vorgenommen / und dann mit Hindansetzung der „ Gött- Geist- und Weltlichen Rechten / der „ Westphälischen und Niemegischen Frieden-Schlüssen / auch des obangeführten Armistitii, ja gegen so vielfältig und zum öfftern wiederholte Königliche Versicherungen / nunmehro über alle diese / und viel andere ungerechte barbarische Feindthätlichkeiten gantz „ unversehens das Heil. Röm. Reich Friedbrüchiger Weise mit grosser Gewalt angegriffen / „ die Vestung Philippsburg dem Käiser und „ dem Reich abgenommen / die Chur-Pfältzisch- Chur- Trierisch- und Chur-Mäntzische respective Land / Städt und Vestungen / „ sammt angräntzenden Fürstenthümern / nicht „ weniger die diß- und jenseits Rheins gelegene „ Reichs- Städte überfallen / den Fränck- „ Schwäb- und Ober-Rheinischen Cräiß gebrandschätzet / geplündert / und darinn mit „ Sengen und Brennen / auch Verübung ärgerlicher Unthaten / und grosser Grausamkeiten verfahren / das Käis. Cammer-Gericht „ zu Speyer mit anbefohlener Hinwegnehmung der Besoldungs- deponirten / und so „ gar der Armen-Gelder / auch aller daselbst noch

1689.

befundenen Cameral-Acten zerstöret / wie „ nicht weniger wider die rechtmässige / auff „ den Printz Clemens aus Bayern außgefallene / und vom Päbstl. Stuhl confirmirte „ Canonische Wahl zum Churfürsten und Ertz- „ Bischoff zu Cölln / den Cardinal von Fürsten- „ berg mit Gewalt zum Churfürsten / dem Heil. „ Röm. Reich auffzudringen sich angemasset / „ und ermeldtes Churfürstenthum / sammt an- „ gräntzenden Hertzogthümern und Landen mit „ Frantzösischem Volck angefüllet / und unter „ Bedrohung mit Schwert und Brand / noch „ de præsenti aus selbigen durch militarische „ Execution, und Bedrohung gäntzlicher Verheerung / unerschwingliche Contributiones „ erpresset / die unschuldige Reichs-Vasallen „ ohne Unterscheid inn- und ausserhalb des „ Röm. Reichs auffgefangen und verarrestiret / „ auch noch immerfort mit den armen Reichs- „ Unterthanen hin und wieder unchristlich und „ jämmerlich procedirt / und also nichts unterlassen / was zu gäntzlicher Unterdruckung der „ getreuen Reichs-Stände / und zu Vernichtigung der Libertet und Freyheit immer gereichen können; Als habe man ferners dafür gehalten / daß zuförderst Jh. Käiserl. Majest. „ für Ihre bey gegenwärtiger / dem Reich zugestossener Gefahr / auch von Franckreich an- „ gemasster Subjugation tragende / und allbereit zu dessen Schutz und Conservation, mit „ Heraufffsendung so verschiedener Regimenter „ zu Roß und Fuß im Werck bezeigende Reichs- „ Väterliche Sorgfalt / und schon gemachten „ guten Anstalt / insonderheit / da das gesammte Reich versichert worden / wann gleich / wider der besseres Vermuthen / der Friede mit der „ Ottomannischen Pforten nicht sollte zu erheben seyn / dannoch über dreyssig tausend Mann „ bey diesem Kriege zu Hülff kommen sollten / „ höchstgeziemender Danck abzustatten / und „ von Reichs wegen allerunterthänigst zu ersuchen seye / darinn allergnädigst zu continuiren / und Dero kräfftigste Assistentz und Protection denen bedrangten Reichs-Ständen „ ferner gedeyen zu lassen. Wobey dann geschlossen worden / daß Jh. Käiserl. Majest. in jetzigem Frangenti höchstrühmlichst führende „ Intention und bezeigender Eyffer von Reichs „ wegen bestens zu secundiren / mithin gleich- „ wie die Cron Franckreich durch obangeführte „ ihre unzehliche in Ecclesiasticis & Politicis „ beschehene Eingriffe / daher wider das mit dem „ Reich auffgerichtete / und so sanctè zu halten „ versprochene Armistitium, und vorher geschlossene Münster- Osnabrück- und Niemegische Frieden-Schlüsse begangene Contraventiones und Infractiones, auch den jetzo „ endlich / ohne die geringste darzu gegebene Ursach / ins Reich gethanen feindl. Einbruch auff „ allerley Arth und Weise verübte / mehr als „ Unchristliche Hostilitäten / dem wörtlichen „ Inhalt nach des Instrumenti Pacis Cæsareo- „ Gallici, §. qui verò. 113. ipso jure & facto „

pœnam

1689.

„ pœnam fractæ pacis incurriret / deren Ge-
„ nusses / und aller aus solchen tractaten zukom-
„ menden Vortheile sich verlustig gemacht / und
„ sich selbst für einen Reichs-Feind dargestellet;
„ also selbe / und dero Helffers-Helffern / nun-
„ mehro auch ex parte Imperii, und zwar nach
„ allerseits einhelligem Schluß formaliter da-
„ für zu declariren / der abgenöthigte Krieg
„ wider sie für einen allgemeinen Reichs-Krieg
„ zu halten / und im Reich zu publiciren / folg-
„ lich deroselben / mit Verwerffung aller zu
„ Trenn- und Collidirung der Gemüther er-
„ sonnenen Spargimenten / und zumalen we-
„ gen der Periclitirung der Religion boßhafftig-
„ lich intendirten Impressionen / mit rechtschaf-
„ fen-einmüthig-hertzhafft und unzertrennli-
„ cher Zusammensetzung aller von Gott verlie-
„ henen Macht eylfertig und tapffer / nach dem
„ ruhmwürdigen Exempel deren Churfürsten /
„ Fürsten und Stände / welche aus treumei-
„ nenden Eyffer und Liebe zu dem gemeinen We-
„ sen / biß zu mehrerer Concurrentz und Ver-
„ fassung des Reichs / des Vatterlands Defen-
„ tion nicht ohne guten Succeß, zum Voraus
„ allbereits angetretten / und den hefftigen Im-
„ petum, daß er nicht weiter / als biß in die äus-
„ serste Cräise / vorgebrochen / sistirt / entgegen
„ zu gehen / das occupirte / oder in Ecclesiasti-
„ cis & Politicis geänderte / zu der gedruckten
„ Stände / und deren Unterthanen Conso-
„ lation, wieder zu retten / und in den alten
„ und vorigen denen Reichs-fundamental-
„ Gesetzen und Frieden-Schlüssen gemäßen
„ Stand zu setzen / auch den Feind zu gebüh-
„ rendem Abtrag und Gnugthuung für die zu-
„ gefügte unsägliche Schäden / nicht weniger
„ zu Leistung würcklicher Sicherheit für das Zu-
„ künfftige anzuhalten / zu desto besserer Erhal-
„ tung sothanen Zwecks auch keine Neutralität /
„ unter was Prætext und Vorwand es auch im-
„ mer seyn könte / ingleichem keine Correspon-
„ denzien mit Franckreich / weniger einige Mi-
„ nistros, und deren Anhang von solcher Cron
„ im Römischen Reich zuzulassen / sondern alle
„ Stände obligirt seyn sollen / die Waffen wi-
„ der Franckreich zu ergreiffen / dergestalt daß
„ derjenige Stand / welcher sich durch die Neu-
„ tralität / oder in andere Wege der gemeinen
„ Hülffe entziehen / oder den Reichs-Feind mit
„ Volck / Pferden / Kriegs-Ammunition,
„ Proviant / oder andern ersinnlichen Mitteln
„ beyspringen wolte / eben darum selbst für einen
„ Reichs-Feind so lang zu halten / biß er seine
„ Schuldigkeit præstirt / und sich geziemend
„ außgesühnet / nicht weniger diejenige auswär-
„ tige Provintzen / welche / der Cron Franckreich
„ zum Vortheil / oder um einige Diversion zu
„ machen / aus was Ursach / oder unter was
„ gesuchten Schein es auch immer seyn möge /
„ ein Reichs Glied / oder Alliirten / feindlich
„ überziehen würden / ebenfalls für Reichs-
„ Feinde zu nehmen / und zu halten wären; So
„ hat man auch nicht undienlich zu seyn erach-
„ tet / die Fürsten und Republicquen in Ita-
„ lien nachdrücklich zu exhortiren / diejenige a-
„ ber / welche vom Heil. Röm. Reich einige Le-
„ hen tragen / bey Verlust derselben dahin anzu-
„ weisen / daß von ihnen kein Vorschub / Geld /
„ oder auff einige andere Weise / weder directè,
„ noch indirectè der Cron Franckreich / son-
„ dern vielmehr dem Röm. Reich beschehe;
„ Gestalt dann auch Jh. Käiserl. Majest. in
„ Dero / und des Reichs Nahmen nicht allein
„ an die obgedachte / sondern auch an andere
„ außwertige Cronen / Provintzen und Repu-
„ bliquen / insonderheit aber an die Eydgenos-
„ senschafft zu schreiben / selbige zu Haltung gu-
„ ten Nachbarlichen Vernehmens zu ermah-
„ nen / damit deren Hülffe der Friedbrüchigen
„ Cron Franckreich entzogen / und vielmehr
„ dem Reich zugewendet werde / und da ein oder
„ der andere etwas ungleiches vorhätte / davon
„ zu dehortiren / zu überlassen wäre; Wor-
„ nach dann auch Jh. Käiserl. Majest. zu er-
„ suchen / daran zu seyn / damit ein sicherer
„ und reputirlicher Friede mit den nunmehr gu-
„ ten Theils durch Gottes Gnade / vermittelst
„ Dero victorieusen Waffen / gedemüthigten
„ Türcken geschlossen / und mit unzertrennter
„ Macht desto nachtrücklicher der Krieg mit
„ und neben Churfürsten / Fürsten und Stän-
„ den des Reichs gegen Franckreich geführet /
„ und das gesammte Reich / und die Teutsche
„ Freyheit von der angedroheten Unterdrü-
„ ckung / nächst Göttlichem Beystand / vindi-
„ cirt und gerettet werden möge / der getröste-
„ ten Zuversicht / es werde der gerechte GOtt
„ Jh. Käiserl. Majest. und das Reich / wider
„ so Friedbrüchigen Einfall der allen Glaubens
„ vergessenen Cron Franckreich schützen / auch
„ Rath und Hülff schicken / und des Reichs
„ Feinde zu Schanden machen. Schließlich
„ würde gut und höchstnöthig seyn / je eher je bes-
„ ser eines gewissen Concerts, wie die Verfas-
„ sung zu Führ- und Continuirung des Kriegs /
„ in Conformität der Reichs-Constitutionen
„ und Ordnungen / bester massen einzurichten
„ sey / sich zu vergleichen; wie man dann auch
„ nicht ermangeln werde / Jh. Käiserl. Majest.
„ noch ferner an die Hand zu geben / wie die be-
„ reits ergangene Avocatoria noch mehrers ge-
„ schärfft und extendirt / insonderheit nach der
„ in ihren Erb-Königreichen und Landen ge-
„ machten ruhmwürdigen Verordnung / alle
„ Frantzösische Wahren und Manufacturen /
„ allerseits ausser Reichs gelassen / als Contre-
„ band verbotten / und zu dem Ende auff denen
„ Zoll-Städten mit Visitirung fleissige Obsicht
„ angewendet werden möge / auff daß solche nicht
„ unter anderm Prætext irgend ins Reich einge-
„ führet / und so dann wegen derer hin und wie-
„ der unter allerhand Prætexten sich aufthalten-
„ den und befindenden Frantzösischen / oder sonst
„ bestellten Außspäher und Verräther gewisse zu-
„ längliche Verordnung und Auffsuchung ver-
„ füget / die Uebertretter der Avocatorien zu

1689.

1689.

„ nachdrücklicher exemplarischer Straff ge-
„ zogen / und wider dieselbe fiscaliter, oder son-
„ sten den Reichs-Constitutionen gemäß / exe-
„ cutivè verfahren werde. Sign. Regenspurg
„ den 14. Febr. 1690.

Dieses des Reichs Gutachten ist von Jhro Käis. Maj. vermittelst eines Käiserl. Commissions-Decrets approbirt / jedoch bey demselben annoch erinnert / daß die Cron Franckreich nicht weniger als Anno 1544. geschehen / vor einen Feind nicht nur des Reichs / sondern der Christenheit / nicht anders als der Türcke selbst / zu achten wäre / folgender massen.

„ Der Röm. Käiserl. Majest. unserm aller-
„ gnädigstẽ Herrn / hat Dero zu gegenwärtigem
„ Reichs-Tag gevollmächtigter Principal-
„ Commissarius, der Durchleuchtigste Fürst
„ und Herr / Herr Herman / Marggraf zu
„ Baaden ꝛc. das Jhrer Hochfürstl. Durchl.
„ den 15. Februar. nechsthin überreichte aller-
„ gehorsamste Reichs-Gutachten / den unver-
„ muteten Französischen Friedbruch betref-
„ fend / allerunterthänigst eingeschickt / und
„ daraus Jh. Käiserl. Majest. mit allergnädig-
„ stem Vergnügen ersehen / wie wohl und ver-
„ nünfftig Churfürsten / Fürsten / und Stän-
„ de / und an ihrer Statt / deren allhier ver-
„ sammlete fürtreffliche Räthe / Bottschafften
„ und Gesandte / dieses wichtige Werck erwo-
„ gen / wie rühmlich sie darin ihre / für das wer-
„ the Vaterland tragende Liebe / Sorgfalt und
„ Eyffer erwiesen / und was für nützliche Dinge
„ sie statlich eingerathen haben. Den Jnnhalt
„ aber ins besonder belangend; Gleichwie zu-
„ forderst recht erachtet worden / daß die Cron
„ Franckreich / durch den in das Reich getha-
„ nen unrechtmässigen Einbruch / und auff al-
„ lerley erschreckliche Weise verübte / mehr dann
„ unchristliche Feindseligkeiten / sich selbsten für
„ einen Reichs-Feind dargestellt / dafür auch
„ zu halten und förmlich zu declariren sey; Also
„ vergleichen sich Jh. Käiserl. Maj. damit um
„ so mehrers allergnädigst als dabenebenst kund-
„ bar ist / daß selbige Cron nicht nur viele Jah-
„ re her die Rebellen in Hungarn mit Geld / und
„ allerhäd andern Vorschub fomentirt / sondern
„ gar den Erbfeind Christlichen Nahmens wi-
„ der Jh. Käiserl. Majest. und das Reich ange-
„ reitzet / auch der aus Türckey erst jüngster Ta-
„ gen eingelangten gewissen und zuverlässigen
„ Nachricht nach / der Ottomannischen Pfor-
„ ten noch würcklich ein Fœdus offensivum
„ antrage / und derselben anerbiete / den ihr zu
„ Vortheil und Wieder-Auffhelffung angefan-
„ genen Krieg / mit und neben ihr fortzusetzen /
„ auch ohne sie keinen Frieden einzugehen / mit-
„ hin diese Cron wohl verdienet / daß sie anjetzo
„ nicht minder / als im Jahr 1544. zu Speyer
„ durch einen einhelligen Reichs-Schluß ge-
„ schehen / für einen offenbahren Feind nicht al-
„ lein des Reichs / sondern der Christenheit /
„ nicht anders als der Türck selbsten / geachtet
„ werde. Jh. Käiserl. Majest. bestättigen dem-
„ nach obangezogenes Reichs-Gutachten hier-
„ innen so wohl / als durchgehends in allen ü-
„ brigen seinen Puncten und Clausulen aller-
„ gnädigst / halten demselben nach / die Cron
„ Franckreich / sammt dero Helffern und Helf-
„ fers-Helffern / für Reichs-Feinde / und er-
„ klähren den abgenöthigten Krieg wider sie / für
„ einen allgemeinen Reichs-Krieg / werden
„ auch die allerunterthänigst verlangte Verord-
„ nungen im Reich / und Fürkehrungen bey
„ auswertigen Cronen / Potentien und Repu-
„ bliquen / sonderlich in Jtalien und der
„ Schweitz allergnädigst verfügen / und der
„ Reichs-Versamlung hinwiederum mitthei-
„ len / sonsten auch Jhres allerhöchsten Orts
„ nichts unterlassen / so zu Schutz und Rettung
„ des Reichs immer gedeyen mag. ꝛc. Womit
„ höchst gedacht. Käiserl. Herrn Principal-
„ Commissarii Hochfürstl. Durchl. zu Erwei-
„ sung Freundschafft und geneigter Willens
„ allzeit bereit und wohl beygethan verbleiben.
„ Signatum Regenspurg den vierten Martii.
„ 1689.

1689.

Haben also Jh. Käiserl. Majest. in Krafft eines publicirten Mandats öffentlich kund gemacht / daß Sie und das gesammte Röm. Reich / die Cron Franckreich / samt ihren Helffern und Helffers-Helffern für offentliche Reichs-Feinde / und den wider sie abgenöthigten Krieg für einen allgemeinen Reichs-Krieg hielten u. s. w. dessen Worte also lauten:

„ Wir Leopold von Gottes Gnaden / erwähl-
„ ter Röm. Käiser ꝛc. Entbieten allen und je-
„ den Churfürsten / Fürsten ꝛc. Unsere Freund-
„ schafft / Vetter- und Oheimlichen Willen /
„ Käiserl. Huld / Gnade und alles Gutes /
„ Hochwürdige / Durchleuchtige / Hochge-
„ bohrne liebe Neve / Vetter / Oheim / Chur-
„ fürsten und Fürsten / auch Ehrwürdige / Hoch-
„ und Wohlgebohrne / Edle / Ehrsame / Liebe /
„ Andächtige und Getreue. Es ruhet Euer ꝛc.
„ ld. And. And. und Euch / in frischer Gedächt-
„ nüß / welcher Gestalt / als die Cron Franck-
„ reich jüngsthin mit Hindansetzung aller
„ Gött- Geist- und Weltlichen Rechten / der
„ Westphalischen- und Nimmegischen so theuer
„ erworbenen Friedens-Schlüssen / auch des zu
„ Regenspurg neulich auffgerichteten zwantzig-
„ jährigen Stillstands / ja gegen so vielfältige /
„ zum öfftern wiederholte Königliche Versiche-
„ rungen / das Heil. Römische Reich unser
„ geliebtes Vaterland / gantz unvermuhet und
„ ohne die geringste darzu gegebene rechtmässige
„ Ursache / Friedbrüchiger Weiß mit grosser
„ Gewalt angegriffen / unterschiedliche Städte
„ und Vestungen diß- und jenseits Rheins ü-
„ berfallen / und eingenommen / die nechst am
„ Rhein gelegene Cräise gebrandschätzet / ge-
„ plündert / und darinnen mit Sengen und
„ Brennen / auch Verübung ärgerlicher Un-
„ thaten und Grausamkeiten übel gehauset / das
„ Käiserl. Cammer-Gericht zerstöret / und die
„ daselbst befindliche Besoldungs-deponirte

und

1689.

„ und so gar Armen-Gelder / samt denen Ca-
„ meral-Acten / hinweg nehmen lassen / dem
„ Heil. Röm. Reiche wider die rechtmässige auff
„ unsers lieben Vettern des Churfürsten zu
„ Cölln Ld. außgefallene / und von dem Päbst-
„ lichen Stuhl confirmirte canonische Wahl /
„ den Cardinal von Fürstenberg mit Gewalt
„ auffzudringen / sich angemasset / und ermeld-
„ tes Churfürstenthum sammt angräntzenden
„ Hertzogthum- und Ländern mit Volck ange-
„ füllet / und unter Bedrohung Schwerd und
„ Brands aus selbigen durch militarische Exe-
„ cution und gäntzliche Verheerung uner-
„ zwingliche Contributionen erpresset / die un-
„ schuldige Reichs-Vasallen ohne Unterscheid
„ in und ausser des Röm. Reichs auffgefangen /
„ und sonsten hin und wieder mit denen armen
„ Reichs-Unterthanen unchristlich und jäm-
„ merlich verfahren / in Summa, das Heil.
„ Röm. Reich auff einmahl übern Hauffen zu
„ werffen / und unter ihr Joch zu ziehen sich auff
„ alle unzulässige Weise bemühet / mithin sich
„ selbsten ipso facto für einen offenbahren
„ Reichs-Feind dargestellt hat; wir uns bey so
„ gestalten Dingen nicht allein Krafft unsers
„ allerhöchsten Käiserl. Ammts gemüssiget be-
„ finden / unsere Mandata Avocatoria & In-
„ hibitoria und andere heilsame Verordnun-
„ gen durch das Reich zu publiciren / sondern
„ auch von gesammten Churfürsten / Fürsten
„ und Ständen bey der in unserer und des Heil.
„ Reichs Stadt Regenspurg fürwährender
„ Reichs-Versamlung geschlossen / und an
„ uns vermittelst eines allerunterthänigsten
„ Reichs-Gutachtens gebührend gebracht wor-
„ den / daß selbige Cron und dero Helffer und
„ Helffers-Helffer für öffentliche Reichs-Fein-
„ de zu declariren / der abgenöthigte Krieg wi-
„ der dieselbe / für einen allgemeinen Reichs-
„ Krieg zu halten / und im Reich zu publici-
„ ren / einfolglich denselben mit rechtschaffener
„ unzertrennlicher Zusammensetzung aller von
„ GOtt verliehenen Macht tapffer entgegen zu
„ gehen / und alle und jede Stände des Reichs
„ obligirt seyn sollen / die Waffen wider Franck-
„ reich zu ergreiffen / dergestalt / daß der jenige
„ Stand / welcher sich durch die Neutralität o-
„ der in andere Wege der gemeinen Hülff entzie-
„ hen / oder dem Reichs-Feind mit Volck /
„ Pferd / Kriegs-Ammunition, Proviant,
„ oder durch andere ersinnliche Mittel beyspring-
„ gen wolte / eben darum selbsten vor einen
„ Reichs-Feind gehalten werden solle / alles
„ mehrern Innhalts obgedachten Reichs-Gut-
„ achtens. Wann wir nun alles / was dißfalls
„ Churfürsten / Fürsten und Stände durch ein-
„ helligen Schluß gut gefunden / und uns unter-
„ thänigst eingerathen / von Käiserl. allerhöch-
„ sten Ammts wegen / gnädigst approbirt / und
„ bestättigt haben / und zwar um so viel mehr /
„ als dabenebenst kundbar ist / daß nicht nur die
„ Französische unmenschliche Thaten / täglich
„ continuiren und zunehmen / und von denen-
selben keine Religion / Alter / Herkommen
und Stand geschonet / kein Glaube gehalten /
und über alle / so weit deren Tyranney nur rei-
chen können / allerhand unter Christen / ja de-
nen Heyden und Türcken selbsten / nie erhör-
te Grausamkeiten und Unthaten verübet wer-
den / sondern selbige Cron auch den Erbfeind
Christlichen Nahmens / wider uns und das
Reich angereitzet / auch der Ottomannischen
Pforten noch jüngstens ein Fœdus offensi-
vum angetragen / und deroselben anerboten /
gegenwärtigen Ihro zu Vortheil und Wieder-
Auffhelffung angefangenen Krieg / mit und
neben Ihr fortzusetzen / auch ohne sie keinen
Frieden einzugehen / mithin diese Cron wol
verdienet / daß sie anjetzo nicht minder / als im
Jahr 1544. zu Speyer / durch einen einhelli-
gen Reichs-Schluß geschehen / für einen of-
fenbahren Feind nicht allein des Reichs / son-
dern der Christenheit / nicht anders / als der
Türck selbsten geachtet werde: Als erklären
und verkündigen wir hiemit / und in Krafft
dieses Briefs / daß wir und das gesammte
Röm. Reich / mehrgedachte Cron Franck-
reich / sammt dero Helffern und Helffers-Helf-
fern / für öffentliche Reichs-Feinde / und
den wider sie abgenöthigten Krieg / für einen
allgemeinen Reichs-Krieg halten; Und
gleichwie wir zu würcklicher Vollziehung die-
ser unserer Erklärung und Verkündigung /
gäntzlich entschlossen / auch würcklich ange-
fangen haben / gegen gedachte Cron als un-
sern und des Heil. Reichs declarirten Feind /
vermittelst Göttlicher Gnaden-Hülff und
Beystands / eine ansehnliche Armada anrü-
cken zu lassen / und diese unbillige Gewalt mit
möglichster Gegen-Gewalt abzutreiben; Al-
so gebieten wir auch darauff / Euer Liebd. Liebd.
And. And. und auch allen und jeden sammt
und sonders / bey denen Pflichten / damit sie
uns und dem Heil. Reiche verwandt seyn / bey
Vermeidung unserer und des Reichs schwe-
rer Ungnad und Straff / in den allgemeinen
Rechten und Reichs-Ordnungen / Lehen-
Rechten und Gewohnheiten / auff die jenige
gerichtet / welche sich der offenbahren Reichs-
Feinde annehmen / insonderheit unserer und
des Heil. Reichs Acht und Oberacht / auch
Verlierung aller Regalien / Lehen / Freyheiten /
Gnaden / Pfandschafften / Zöll / Recht und
Gerechtigkeiten / wie solche Nahmen haben
mögen / so Ihre Vorfahren von Röm. Käisern
und Königen / auch uns / und dem H. Reich
erworben / auch bey Verwürckung Leibs und
Guts / hiemit ernstlich / und wollen / daß sich
keiner gemeldter Cron Franckreich / oder dero-
selben Helffern / und Helffers-Helffern mit
nichten annehme noch belade / denenselben
nicht diene / noch Hülff oder Vorschub mit
Geld / Proviant, Munition, Pferde noch
sonsten in einige andere Wege / es sey heim-
lich oder öffentlich / unter was Schein oder
Prætext solches immer geschehen möchte /

1689.

beweise;

1689.

„ beweise; Wo auch Euer einer oder mehr in „ ihren / oder der ihrigen Diensten / Besoldun„ gen / Bestallungen oder sonsten zugezogen wä„ ren / daß der und dieselbe Angesicht dieses „ Briefs / ohne allen Auffzug und Weigerung / „ von Stund an wieder abziehen / und sich fer„ ner in gemeldter Cron Franckreich / oder dero „ Helffern / und Helffers-Helffern Dienste nicht „ gebrauchen lassen / noch sich deren abscheuli„ cher und unmenschlicher Laster-Thaten auff „ ein oder andere Weiß theilhafftig machen / „ sondern vielmehr Euer Ld. Ld. And. And. und „ Ihr sam̃t und sonders mit Verwerffung al„ ler zu Trenn- und Collidirung der Gemüther „ ersonnenen Spargimenten / und zumahlen „ wegen Periclitirung der Religion zu machen / „ boßhafft intendirten Impressionen / mit recht„ schaffener / einmüthig / und unzertrenn„ licher Zusammensetzung aller von Gott ver„ liehener Macht / eylfertig und tapffer / nach „ dem ruhmwürdigen Exempel der Chur-Für„ sten und Ständen / welche aus treumeinen„ dem Eyffer und Liebe zu dem gemeinen We„ sen / biß zu mehrerer Concurrentz und Reichs„ Verfassung / des Vatterlands Defension „ zum Voraus bereits angetretten / und den er„ sten hefftigen Impetum, daß er nicht weiter als „ biß in die äuserste Cräise vorgebrochen / sistirt „ haben / uns in unserm rechtmässigen Vorha„ ben / wider die treulose und friedbrüchige „ Cron Franckreich / und deren Helffere / und „ Helffers-Helffere kräfftigsten Beystand / „ Hülff / Vorschub und Förderung leisten / ih„ nen möglichsten Abbruch thun / und selbe als „ verkündigte Reichs-Feinde dergestalt verfol„ gen helffen / damit das von ihnen occupirte / „ oder in Ecclesiasticis & Politicis geänderte / „ zu der bedruckten Ständen / und deren Unter„ thanen Consolation, in den alten denen „ Reichs-Fundamental-Gesetzen / und Frie„ den-Schlüssen gemäßen Stand restituirt / „ auch der Feind zu gebührendem Abtrag und „ Genugthuung für die zugefügte unsägli„ che Schaden / nicht weniger zu Leistung würck„ licher Sicherheit fürs künfftige angehalten „ werden möge: Zu desto besserer Erhaltung „ sothanen heylsamen Zwecks setzen / und mei„ nen wir / auff Chur-Fürsten und Ständen „ einstimmiges Gutfinden und Einrathen / daß „ bey denenselben keine Neutralität / unter was „ Prætext und Vorwand es auch immer seyn „ könte / Platz haben / ingleichen keine Corre„ spondentzen / oder Commercia mit Franck„ reich / weniger einige Ministri von solcher „ Cron und deren Anhang im Röm. Reich zu„ gelassen / sondern alle Stände obligirt seyn „ sollen / die Waffen wider Franckreich zu er„ greiffen / und sich aller Gemeinschafft und „ Correspondentz mit selbiger Cron gäntzlich „ zu enthalten; Massen wofern einer oder mehr / „ wes Standes oder Wesens der / oder die wä„ ren / diesem unserm Befelch und einhelligem „ Reichs-Schluß / in was gesuchtem Schein oder Weg das immer geschehe / freventlich zu „ widerhandlen / und durch Neutralität oder „ in andere Wege sich der gemeinen Hülff en„ ziehen / oder dem Reichs-Feind / oder dessen „ Helffers-Helffern mit Volck / Pferd / Kriegs„ Munition, Proviant, oder durch andere er„ sinnliche Mittel beyspringen wolte / der oder „ dieselbe eben darum nicht anders als die Cron „ Franckreich und deren Helffere / selbsten für „ Reichs-Feinde gehalten / und gegen selbe mit „ der Acht und Oberacht / auch andern in dem „ allgemeinen Land-Frieden enthaltenen „ Straffen ohnfehlbar verfahren werden „ solle; Uns übrigens auff Anfangs ge„ meldte / und unterm eilfften Decembris „ nechst verwichenen Jahrs publicirte Avoca„ toria & Inhibitoria nochmahlen beziehende; „ Darnach sich männiglich zu richten / und vor „ Nachtheil und Verderben zu hüten wissen „ wird. Das meinen wir ernstlich. Gegeben in „ unser Stadt Wien den dritten Aprilis Anno „ sechzehen hundert neun und achtzig / Unserer „ Reiche / des Römischen im ein und dreissig„ sten / des Hungarischen im vier und dreissig„ sten / und des Böhmischen / im drey und „ dreissigsten.

1689.

Welches Käiserl. Mandat denn nachmahls hin und wieder von den Churfürsten / Fürsten und andern Ständen des Reichs / in Dero Lan„ den publicirt worden / wie denn in specie Sam„ Churfürstliche Durchleucht zu Brandenburg selbiges in dero Hertzogthum Magdeburg sub dato Halle den acht und zwantzigsten Aug. 1689. publiciren lassen.

Wie sehr auch sonsten Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg die Frantzösische Resolution empfunden / und mit was vor Eyffer Sie das allgemeine Wohlsein des Teutschen Reichs be„ hertziget / auch in was vor Verfassung Sie sich mit Hindansetzung aller Frantzösischen Offerten gesetzet / solches ist in demjenigen zu ersehen / was in Dero hohen Nahmen Dero Herrn Gesandte / der Reichs-Versamlung zu Regenspurg / vor„ zutragen / befehliget worden / welches denn in fol„ gendem Schreiben bestanden.

Schreiben der Churfl. Brandenb. Gesandten zu Regenspurg, an die Churfürstl. Stadt Cölln.

Eurer Excell. Hochw. auch unsern „ hoch- und vielgeehrten Herren sollen wir / „ Krafft empfangenen Special-Befehls von „ Seiner Churfürstl. Durchl. zu Branden„ burg / unserm gnädigsten Churfürsten und „ Herrn / von Cölln an der Spree / unterm 26. „ Februar. jüngsthin nicht verhalten / und ist „ denenselben allschon verhoffentlich nicht un„ bekandt / welcher Gestalt die in dem Erz„ Stifft Cölln sich befindende Frantzösische Mi„ litz vor einiger Zeit Höchstgedacht Seiner „ Churfürstl. Durchl. Cley- und Marckische „ Lande auff eine sehr hohe Summa Gelds ge„ brandschätzet / und im Fall solche nicht in der „ gesetzten Zeit bezahlt würde / gedachte Lande „ mit Raub und Brand bedrohet; worauff bald „ hernach eine gewisse Handlung mutueller „ Befreyung von sothaner Brandschatzung

für

1689.

„ für gedachtes Ertz-Stifft Cölln an einer / „ und Seiner Churfürstl. Durchl. von Brandenburg Westphälische Lande anderseyts auffs „ Tapet gebracht worden / darein auch höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchl. aus sonderbarer nicht allein für Dero eigene / sondern zugleich die im Ertz-Stifft Cölln selbsten sich „ befindende unschuldige Unterthanen / und „ Eingesessene tragende Sorgfalt in so weit „ condescendirt / daß alle Brandschatzungen / „ Contributionen / und andere Kriegs-Pressuren in besagten Landen reciprocè cessiren / „ sonsten aber die Kriegs-Operationen / darinnen eines jeden Convenientz und Gutbefinden nach anzustellen / frey und unbenommen „ seyn; welches unsers gnädigsten Churfürsten „ und Herrns Churfürstl. Durchl. vornehmlich aus dem Absehen in Vorschlag gebracht / „ und eingehen wollen / damit dieselbe dergestalt durch Conservation des aus dero Westphälischen Provintzen zum Unterhalt ihrer „ Armee sonst allemal gehabten Zuschubs so „ viel mehr in dem Stand seyn möchten / der „ gemeinen Sache mit gehörigem Vigueur sich „ anzunehmen.

„ Nachdem man aber an Französischer „ Seyten vor höchsterwehnt Seiner Churfürstlichen Durchl. diesen Punct / wegen mutueller Kriegs-Operation weiter nicht / als „ daß Sie nur mit ihrem Matricular-Kriegs-„ Contingent zur Defension des Reichs concurriren möchten / zustehen wollen / solchen „ Falls aber / und da sie sich erklären würden / „ mit einem mehrern nicht / als besagtem ihrem „ Contingent wider Franckreich zu agiren / „ Ihro eine vollkommene Sicherheit für Dero „ Lande / sondern auch noch über das / ansehnlich-starcke Geld-Summen / und verschiedene „ andere mercktliche Avantage offerirt worden / „ welches alles doch dieselbe genereusement, „ und in der vesten Resolution, dem Reich in „ seinen gegenwärtigen Nothstand weniger „ nicht / als mit Ihren äusserstẽ Kräfften zu „ dienen und beyzustehen / gäntzlich verworffen / „ so ist auch diese Handlung geschwind wieder „ gebrochen / der Königliche Französische Envoyé Gravell von Seiner Churfürstlichen „ Durchl. Hoff hinweg geschafft / und Dero zu „ Paris gehabter Minister / der von Spanheim / welchen man sonst noch gern länger daselbsten behalten hätte / alsofort zurück berufen / und dardurch das Commercium mit „ der Cron Franckreich plenè & planè auffgehoben worden.

„ Gleichwie nun jedermänniglich diese von „ offt höchsterwehnter Seiner Churfürstlichen „ Durchl. unserm gnädigsten Herrn geführte „ Conduite verhoffentlich der Pflicht / und „ dem Obliegen eines redlichen / und patriotisch gesinten Churfürstens und Stands des „ Reichs gemäs befinden wird / also fangen „ auch bereits Seine Churfürstliche Durchl. „ an / die Animosität / so Franckreich wider Sie deßhalben gefasset / ziemlich zu empfinden / indem die im Ertz-Stifft Cölln annoch „ subsistirende Französische Trouppen jüngst „ verwichner Tag in Dero Clevische Lande „ würcklich eingefallen / und sechzig Häuser „ darinnen in die Asche geleget / auch allem Ansehen nach / damit ferner zu continuiren / „ und alles Ubel / was sie nur thun können / ihnen anzuthun und zuzufügen trachten werden.

1689.

Nun haben zwar Seine Churfürstliche „ Durchl. nicht ermangelt / alle diensame Anstalt zu machen / um diesem barbarischen unchristlichen Beginnen / so viel möglich / zu steuren und vorzukommen; Sie finden aber auch / „ als dem Feind nächst gelegen / und gleichsam „ an der Spitze gegen demselben stehend / dabey „ gantz nöthig / die Sache an Dero gesammte „ Mit-Stände gelangen zu lassen; Und haben „ uns demnach gnädigst anbefohlen / obiges „ alles / mittels eines deßwegen abfassenden Memorials / einer hochlöblichen Reichs-Versamlung vorzustellen / und dabenebenst in „ Dero höchsten Nahmen / wie hiemit beschiehet / zu begehren / daß / weiln dieses Unheil „ Ihro und ihren Landẽ einzig und allein wegen „ Dero dem Reich allzeit erwiesener Treue / und „ für dessen Conservation gefaßter Resolution zustosset / Chur-Fürsten und Stände „ sich Ihro auch darunter so viel mehr annehmen / auch das jenige / was die Reichs-Constitutiones, Executions-Ordnung / und „ darauff gegründete allgemeine Reichs-Guarantie dißfalls mit sich brächten / Ihro würcklich / und cum effectu wiederfahren lassen „ möchten. Seine Churfürstliche Durchleucht hoffen ein solches / wie in verschiedenen andern Vorfallenheiten / also auch besonders / damit um das Reich / und die löbliche „ Stände meritirt zu haben / daß sie nicht nur „ schon vor der Französischen Ruptur der „ Stadt Cölln / damit sie nicht durch geschwinden „ Uberfall in Feindes Hände gerathen „ möchte / succurrirt uñ sie bedeckt / sondern noch „ dato zu eben dem Ende eine starcke Mannschafft von etlich tausenden / ohnangesehen „ Sie deren zu Beschützung Ihrer Länder selbst „ höchst benöthiget / dem Publico zu Nutz und „ Dienst darinnen annoch liegen habe / und „ also an Ihro nichts erwinden lassen / so wol „ was damalu zu zeitlicher Vorbauung der vorgewesenen gefährlichen Französischen Delseinen / als jetzo zur Defension der Gräntzen „ des Reichs / und möglichen Abbruch des „ Feinds gereichen kan.

Euer Excellentz / und unsere Hoch- und „ Vielgeehrte Herren werden sonder Zweifel die „ höchste Billichkeit / dieses von Seiner Churfürstlichen Durchl. unsers gnädigsten Herrn „ wegen / an das Reich zu begehren / von selbsten gern erkennen / die Sache in eheste Deliberation zu ziehen belieben / und hierüber ein „ solch zulänglich- und favorables Gutachten „

1689.

„ an Jh. Käiserl. Majest. abgeben / wodurch
„ Seine Churfürstl. Durchl. gegenwärtiger
„ unrechtmässiger Pressuren halber etwas con-
„ solirt / Jhro mit gemeiner Hülff an die Hand
„ gegangen / und sie hierdurch obligirt und
„ encouragirt werden möchten / noch fürohin /
„ wie bißhero / für das Publicum particulari-
„ ter Sorge zu tragen / und zu dessen Beförde-
„ rung alle Dero von Gott verliehene Kräff-
„ ten und Vermögen zu employiren. Inmas-
„ sen Sie dann auch erbietig sind / mit andern
„ Dero Neben-Ständen für die gemeine Wol-
„ fahrt zusammen zu halten / und weder durch
„ die Frantzösische Zumöthigung / noch etwas
„ anders / sich darunter im geringsten irr ma-
„ chen zu lassen; zu welchem Ende und tapffe-
„ rer Außführung eines so wichtigen Wercks
„ Sie sich schon vor guter Zeit in eine Verfas-
„ sung zu setzen angefangen / und allbereits mit
„ Jhren Werbungen und Recrutten dergestalt
„ avancirt / daß sie künfftige Campagne etlich
„ und zwantzig tausend Mann / mit aller Zu-
„ gehör verhoffen ins Feld zu führen / und da-
„ bey gleichwol noch alle Dero haltbare Plätze
„ mit gnugsamer Guarnison besetzen zu kön-
„ nen / zu Aufforingung dieses ansehnlichen
„ Corpo, hat Seine Churfürstl. Durchl. vor-
„ nemlich bewogen / daß nicht allein / teste ex-
„ perientia, das allgemeine Reichs-Matricu-
„ lar-Quantum der Stände in dergleichen ge-
„ schwinden und gefährlichen Läufften / weder
„ numero, noch tempore zulänglich / oder
„ sufficient, sondern auch vornehmlich / daß
„ die Cron Franckreich selbsten mehrers nicht
„ begehre / dann daß allein die Stände des
„ Reichs / und in specie Seine Churfürstliche
„ Durchl. zu dessen Rettung und Conserva-
„ tion nur mit ihrem Matricular-Quanto
„ contribuiren sollen / und wann Sie dieses
„ thun wolle / Selbige nicht allein für keinen
„ Feind achten / sondern Jhro noch dazu consi-
„ derable Avantagen antragen lassen. Aus
„ welchem allem gleichwie Sonnenklar zu erse-
„ hen / daß die Cron Franckreich bey jetzigen in
„ crisi stehenden Conjuncturen / auff eine / der
„ Sachen Beschaffenheit nach / nicht zulängli-
„ che allgemeine Verfassung des Reichs wenig
„ reflectiret / noch sich dafür zu fürchten schei-
„ net / also und da unsers gnädigsten Churfürsten
„ und Herrn Churfürstl. Durchl. der Zeit in
„ hoc frangente wol sechs- oder siebenmal mehr
„ beytragen / als sonsten Dero ordentliche Ma-
„ tricular-Anschläge außwerffen möchten; so
„ halten sie auch dafür / daß es jedermänniglich
„ agnosciren werde / daß Sie nebenst / und
„ vor andern Ständen / pro bono publico zum
„ höchsten sich angegriffen / und societate com-
„ muni die Last des Westphälischen Cräises pro
„ tempore gleichsam allein tragen / also das Reich
„ von selbst geneigt seyn werde / Jhro bey so
„ schwären obhabenden Bürden mit einem pro-
„ portionirten Zuschub / oder Beytrag an
„ Hand zu gehen / zumaln da Jhro sonsten un-
„ müglich fallen würde / eine so starcke Milit. „
„ mit allen Kriegs-Nothwendigkeiten in die „
„ Länge allein unterhalten zu können / Seine „
„ Churfürstl. Durchl. halten sich dieses ihres „
„ gerechten / und zu dem gemeinen Besten allein „
„ abzielenden Desiderii von gesammten Dero „
„ geehrten Mit-Ständen gäntzlich versichert / „
„ und werden solche verhoffende Willfahrung „
„ gegen dieselbe freund- und gnädiglich hinwie- „
„ der erkennen / und bey andern Begebenhei- „
„ ten zu verschulden trachten / und wir verblei- „
„ ben anbey Unsers Orts

Eu. Excell. und unserer hoch- und vielgeehr-
ten Herren Dienstbereitwilligste

Sylvester Jacob Danckelman.
Metternich.

Es liessen auch hierauff Jhre Churfürstliche Durchl. von Brandenburg den 3./13. April. dieß halben ein eigenes Edict in Dero Landen ergehen / welches also lautet:

Wir Friedrich der Dritte ꝛc. thun kund und fügen hiemit zu wissen / ob wir zwar bißher nichts sehnlicher gewünschet und verlanget / als daß der allgemeine Ruhestand in der Christenheit beständig erhalten / und die von dem Allerhöchsten uns anvertraute Lande / so bey denen Kriegen / in welchen weyland unsers in Gott ruhenden Hn. Vatters Gnaden Christmilden Andenckens / fast die gantze Zeit Jhrer glorwürdigen Regierung / verwickelt gewesen / ein sehr grosses erlitten / unter unserm Regiment der Früchte des lieben edlen Friedens beharrlich geniessen / und ihres so sehr erschöpfften Zustandes sich in einiger massen wieder erholen möchten; daß wir gleichwol jetziger Zeit / und da der König in Franckreich nicht allein das gesammte Heil. Röm. Reich Teutscher Nation, an dessen Conservation uns ein so grosses gelegen / ohne die allergeringste dazu habende rechtmässige Ursach / feindlich angefallen / und gantze Cräise und Provintzien in demselben / auff eine gantz Barbarische / und unter Christlichen Nationen unerhörte Weise / mit Mord / Brand und Verwüstung auf den eussersten Grad verheeret / sondern auch uns selbst und unsere / wie auch unserer anverwantlichen Häuser der Marggrafen zu Brandenburg in Francken angehörige Lande und Unterthanen mit dergleichen Grausamkeiten bedrohet / auch / so viel nur immer geschehen können / würcklich damit belegt / und andere dergleichen Dinge wider uns / und unsere Allirte in- und auser Reichs vorgenommen / welche denen zu der Cron Franckreich höchstem Vortheil hiebevor auffgerichteten Friedens- und Armistitz-Tractaten schnur stracks zuwider lauffen / und woraus nichts gewissers als eine gäntzliche Zerrüttung des Status publici in Europa, in specie aber / unser und unsers Churfürstlichen Hauses äusserster Nachtheil und Verderben zu befürchten gewesen; daß wir demnach aus obliegender Pflicht und Schuldigkeit uns und unsern Staat / durch die von Gott und

der

1689. der Natur Uns verliehne / Rettungs-Mittel / Krafft habender souveraine Macht / denẽ gemeinen Völcker-Rechten nach wider dergleichen unverdiente Zunöthigungen / so viel möglich / zu schützen / und in Sicherheit zu setzen / Uns ohnumgänglich entschliessen müssen / wider gedachte Frantzösische Gewaltthätigkeiten / die benöthigte Defentions-Mittel zu ergreiffen / und vor die Hand zu nehmen / allermassen wir dann solches jedermänniglich / absonderlich aber Unsern getreuen Unterthanen / und sämmtlichen Eingesessenen aller Unserer Provincien und Lande / wie auch andern Unsern Zugewandten und Angehörigen / in specie aber allen unsern Stadthaltern / Regierungen / Civil- oder Militair-Bedienten / und insgemein allen und jeden unsern Unterthanen wes Standes / Würde oder Wesens sie seyn / hiemit bekant machen / auch wie es darunter in ein und andern gehalten werden sol / deutlich verordnen / und zu eines jeden Wissenschafft bringen wollen.

I. Anfänglich sollen keine von unsern Unterthanen / Vasallen oder sonst einige andere Eingesessene unserer Lande / imgleichen diejenige / so sich wegen Handlung und anderer Geschäffte in denselben auff gewisse Zeit auffhalten / keine Correspondentz / Communication, oder Verständniß mit dem Könige in Franckreich oder seinen Unterthanen und Zugewandten / Adhærenten / und Helffers-Helffern haben und unterhalten / weniger denselben sich mit Dienst- oder andern Pflichten verwandt machen / noch sonsten zu Fortsetzung des gegenwärtigen Kriegs ihnen den geringsten Vorschub thun / oder im Fall sich einige dergleichen gelüsten lassen würden / gewärtig seyn / daß deßhalb mit Confiscirung aller ihrer Haab und Güter / auch / auch nach Befinden mit Leib- und Lebens-Straffe gegen sie verfahren werde.

II. Dafern auch einige von unsern Vasallen und Unterthanen bißhero bey gedachtem Könige und seinen Adhærenten in Kriegs- oder andern Diensten sich auffgehalten / so wollen Wir / daß dieselbe alsofort nach Publication dieses Unsers Edicts / solche Dienste ungesäumet verlassen / und sich in Unsere Lande würcklich einfinden / sonsten aber / und wann sie sich darunter ungehorsam erweisen würden / aller ihrer Lehn- und Allodial-Güter / auch anderer in Unsern Landen habender Rechte / Anwartungen / gesammter Hand / Forderungen und Beneficiorum, ipso facto verlustig seyn / und selbige Unserm Fisco applicirt und zugeeignet werden sollen.

III. Im Fall auch einige von besagten Königs Unterthanen Bedienten oder Angehörigen in unsern Landen betreten / und ertappet werden solten / so haben die umfrige selbige so fort in Arrest und gute Verwahr zu bringen / und uns davon unterthänigst zu berichten / alsdann wir weitere gnädigste Verordnung machen wollen / wie es gestalten Sachen nach / mit dergleichen Leuten ferner zu halten.

IV. Alle und jede / gedachtem Könige und dessen Unterthanen angehörige Güter / Waaren und Effecten / wie auch alle Prætensiones und Anforderungen / so entweder bey Publication dieses Unsers Edicts oder hiernächst / so lange der gegenwärtige Krieg währet / in Unsern Landen gefunden / und entdecket werden / sollen ohne einigen Unterscheid unserm Fisco verfallen und unsern Unterthanen / bey welchen solche Güter in Verwahr / oder die denen Frantzosen mit einigen Schulden verhafftet / gehalten seyn / alsofort Uns davon genaue und umständliche Nachricht zu geben. 1689.

V. Wir wollen auch alles Ernstes / daß weder unsere noch auch unserer Alliirten / Freunde und derer / so bey dem jetzigen Kriege Neutral verbleiben / angehörige Unterthanen / keine Frantzösische Gewächse / Waaren und Manufacturen / wie die auch Nahmen haben / es mögen dieselbe in dem Königreich Franckreich selbst / oder in denen selbiger Cron angehörenden Insuln / Landen / Provinzien und Colonien gewachsen / erzeuget / fabriciret und verfertigt seyn / nach unsern Landen zu Wasser oder auff der Are bringen und einführen sollen / es wäre dann daß sothane Waaren schon etliche Monat vor Publication des / so wohl im Reich als auch in den vereinigten Niederlanden wider die Frantzösische Kauffmannschafft ohnlängst heraus gekommenen Verbots / in Handen unserer Mit-Stände und Alliirten Unterthanen gewesen / und / daß solches durch glaubwürdige Attestata erwiesen / und dargethan würde / welchenfalls zwar solche Waaren in Unsern Landen verkaufft werden mögen / die übrige aber / von welchen solches nicht erwiesen werden kan / alsofort hinweg genommen / und confiscirt werden sollen.

VI. So viel die Handlung nach Franckreich und andern von selbiger Cron dependirenden Provinzien betrifft / da bleibet dieselbe nach Inhalt des vorhergehenden vesten Articuls unsern Unterthanen / Vasallen und Angehörigen in specie auch den jenigen Kauffleuten von frembden Nationen / welche sich nur auff gewisse Zeitlang der Handlung halber / in unsern Landen / Städten und See-Häfen auffhalten / gäntzlich verbothen / und haben solche unsere Unterthanen und Eingesessene unserer Lande / aller Handlung nach des Königs in Franckreich Gebiet / mit was für Waaren und in was für Schiffen auch dieselbe geschehen möchte / sich gäntzlich zu enthalten / alles bey Straffe der Confiscirung Schiffs und Gutes / welches zu solcher Handlung gebrauchet werden möchte.

VII. Belangend aber unserer Alliirten / Bunds-Genossen / Freunde und derer bey gegenwärtigem Kriege neutral verbleibender Potentaten Angehörige und Unterthanen / da seynd Wir zwar nicht gemeint / denenselben die ihnen nach den gemeinen Völcker-Rechten / nicht weniger in Kriegs- als Friedens-

1689. Zeiten zustehende Freyheit der Commercien zu hemmen / oder sonst in ihrer Nahrung und Gewerb ihnen einigen Schaden und Eintrag zufügen lassen. Wir versehen Uns aber auch hergegen / daß sie solche ihre Handlung nacher Franckreich / und mit des Königs in Franckreich Unterthanen / auff eine / Uns und unsern in diesem Krieg begriffenen Alliirten / unschädliche Weise einrichten / und absonderlich nichts dabey thun oder vornehmen werden / welches gedachtem Könige und seinen Adhærenten / bey diesem seinem ungerechten Kriege / Uns so viel mehr zu schaden Gelegenheit geben / oder Uns an Erlangung dessen / so Wir und gedachte Unsere Alliirte bey gegenwärtigem Kriege an gedachtem Könige mit so gutem Fug zu suchen haben / hinderlich fallen könte / dannenhero Wir dann bemeldter unserer Freunde / Bunds-Verwandten und neutralen Puissancen Unterthanen / hiermit erinnert haben wollen / nicht allein mit den jenigen Städten / vesten Plätzen / auch See-Hafen und anderen Orten / welche von Unsern und der Alliirten Trouppen würcklich infestirt werden möchten / aller Handlung sich gäntzlich zu enthalten / und keine Gewächse / Güter oder andere Dinge / so denen arraquirten Frantzösischen Unterthanen einiger Gestalt zum Vorschub gereichen könten / in dieselbe zu bringen / sondern auch

VIII. So lange der gegenwärtige Krieg währen wird / an keinen unter Frantzösischer Botmässigkeit belegenen Ort / es sey wo es wolle / einige Waaren von contrebande, und in specie, keine Canonen / Musqueten / Pistohlen oder derselben Läuffe und Schlösser / Büchsen / Mörser / Petarden / Bomben / Carcassen / Granaten / Pech-Kräntze / Affuyten / Forquetten / Bandeliers / Kraut / Loth / Salpeter / Kugeln / Degen / Lantzen / Piquen / Hellebarten / Casquette / Cuirassen / Pferde / Holffter / Sättel / Hanff / Flachs / Pech / Theer / Geträide / Eisen / Kupffer / Masten / Rundholtz / Dielen / Plancken / Krumholtz und andere dergleichen Dinge / welche in Kriegs-Actionen zu Lande oder zu Wasser einigen Nutzen haben können / gemachet / oder ungemachet zu verführen / mit der Verwarnung / dafern dergleichen Waaren / es sey zu Lande oder zu Wasser / von unsern Generalen auch andern Officirern und gemeiner Militz / imgleichen von unsern Schiffs-Commandeuren / Vice-Commandeuren / Schouten bey Nacht / Capitainen und andern Officirern / auch gemeinen Matrosen / wie auch von unsern Zoll- und andern Bedienten / welche insgesammt hierauff genaue und Pflichtmässige Acht zu haben / auch so offt es die Nothdurfft erfordert / deßhalb gebührende Visitation zu verrichten / auffgebracht / und nach geschehener rechtlichen Untersuchung und Dijudicatur von unserer Admiralität und andern Judiciis befunden werden solte / daß selbige nach des Königs in Franckreich Reichen und Landen / oder zu dessen Armeen und Schiffs-Flotten destinirt gewesen / insgesamt unserm Fisco heimgefallen seyn sollen. 1689.

IX. Dafern auch einige des Königs in Franckreich Unterthanen angehörende Güter und Effecten in unserer Freunde / Bunds-Verwandten und der neutralen Potentaten Unterthanen Schiffen in See angetroffen werden solten / so wollen Wir zwar solche Güter / wann selbige keine Waaren von Contrebande seyn / unaufftgehalten passiren lassen / die jenige Güter aber / welche in Frantzösischen Schiffen gefunden werden / haben wir nach dem Exempel dessen / wie es zwischen andern Nationen in dergleichen Fällen gehalten zu werden pfleget / billich gleich dem Schiff zu unserm Fisco zu ziehen / ohnerachtet solche Waaren gedachter unserer Freunde / Alliirten und der neutralen Potentaten Unterthanen angehörig seyn möchten / und seynd wir erbötig und zufrieden / daß es mit unsern Unterthanen und denen ihnen angehörenden Gütern ebener Gestalt gehalten werden möge. Wir befehlen auch solchem nach allen unsern Stadthaltern / Regierungen / Generalen / auch andern Officirern und Bedienten zu Wasser und zu Lande / deßgleichen denen Magistraten in den Städten und sonst allen den jenigen / so unserer Botmässigkeit einiger Gestalt unterworffen seyn / gnädigst und alles Ernsts; auch bey Vermeidung unserer Ungnade und anderer unausbleiblichen schwehren Bestraffung / diesem unserm Edict in allen Puncten / Clausulen und Articulen genau und eigentlich nachzukommen / fest und unverbrüchlich darüber zu halten / in keine Wege aber darwider selbst oder durch andere im geringsten thun oder handeln zu lassen.

Und gleichwie Wir nun zu dieser Unserer wohlbedächtlichen Verordnung / auch denen sonst wider die Cron Franckreich ergriffenen Rettungs-Mitteln / absonderlich deßhalb ohnumgänglich bewogen worden / um Uns und Unsere Lande wider die / denenselben bereits würcklich zugefügte Gewaltthätigkeiten nicht allein jetzo nachdrücklich zu schützen / sondern auch dieselben auffs künfftige darwider in behörige Sicherheit zu setzen / und wegen des Uns und unsern Alliirten zugefügten Schadens / behörige Satisfaction zu erlangen / als haben Wir auch zu der Göttlichen Majestät das feste ungezweiffelte Vertrauen / daß Dieselbe der gerechten Sache beystehen / Unsern und Unserer Alliirten abgenöthigten Waffen ferneres Glück / Sieg und Seegen verleyhen / auch diesen gegenwärtigen Krieg einen solchen Außgang gewinnen lassen werde / damit diejenige / welche ihre ungezähmte Ambition und Regier-Sucht weder durch die Ihnen nach und nach zu more pacis sacrificirte ansehnliche Vortheile und Avantagen / noch auch durch theur beschwohrne Tractaten / Treu und Glauben

mode-

1689. moderiren/ und ersättigen lassen wollen / sondern die gantze Christenheit / geraume Jahr her in immerwährender Unruhe / Dissidentz und Zerrüttung gehalten / ja die gemachte Friedens-Schlüsse selbst / zu Anrichtung neuen Streits und Kriegs gebrauchet / von denen so viel tausend unschuldigen Menschen / hohen und niedrigen Standes / bisher zugefügten Oppressionen und Gewaltthätigkeiten abzustehen / und das Reich / unser werthes Vaterland in seinem uhralten Splendor, Freyheit und Ansehen / einer beständigen Ruhe und Tranquillität / geniessen zu lassen / durch die / vermittelst Göttlicher wunderbaren Providentz / in ein gemeinsames Interesse anjetzo zusammenverbundene vornehmste Puissancen von Europa dermaleinst constringirt und bewogen werden mögen / zu welchem heilsamen Zweck / wir nach allem unserm Vermögen / auch mit Hazardirung Leib und Lebens / das Unsrige getreulich beyzutragen / nie unterlassen werden. Gegeben in Unserer Residentz zu Cölln an der Spree/den 3. 13. April. 1689.

Nicht weniger liessen Jh. Käiserl. Majest. an die Italiänische Fürsten und Lehn-Leute nachgesetztes/ bewegliches Schreiben den 9. 19. April. abgehen.

Nos LEOPOLDUS Divina favente Clementia electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniæ, Hungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, Croatiæ, Sclavoniæ, &c. Rex, &c. &c. Universis ac singulis nostris, & Sacri Romani Imperii per Italiam, fidelibus dilectis, Vasallis & subditis, cujuscunque Status, Gradus, Ordinis, Conditionis, Dignitatis, & Præeminentiæ fuerint, gratiam nostram Cæsaream & omne bonum.

Notum exploratumque Dilectionibus Vestris & Vobis esse volumus, quod cum Corona Galliæ jam dudum sanciti Anno millesimo sexcentesimo octuagesimo quarto in universalibus Imperii Comitiis, Nos Inter & Imperium ex una, & illam ex altera parte, Armistitii Vicennalis leges non tantum multifariam transgressa sit, & contra disertum, tam earundem, quam Pacis Westphalicæ & Neomagensis tenorem, varia in Imperio loca & proventus usurparit, Pontes in ripa Rheni non sua exstruxerit, munimenta in terris Imperii erexerit, sylvas exciderit, multisque aliis modis Sacri Romani Imperii status ac subditos afflixerit, sed tandem etiam Patientiæ Nostræ impatiens, vel Nostrorum contra Turcas progressuum invidia, vel inexplebili proferendorum limitum suorum cupidine agitata, toties à se datæ, & paulò ante renovatæ fidei immemor, conculcato omni Divino, Ecclesiastico, & Gentium moratarum Jure, eo ipso tempore, quo Nostri & plurium Imperii Statuum Exercitus, Conventionum publicarum, verbique Regii sanctimonia freti, ad Albam Græcam pro Dei gloria contra infideles decertabant, Nos & Imperium nihil minus suspicantes, quasi ex insidiis nullaque denuntiatione prævia infestis armis aggressa sit, Philippsburgum Pactorum fiducia necessario præsidio denudatum, summa vi expugnarit, Palatinatum, Franconiam, Sueviam, aliasque ad Rhenum ditiones invaserit, immisso in agrum & Archi-Episcopatum Colonienſem milite, Nobis & Sacro Romano Imperio Cardinalem Fürstenbergium, contra legitimam & ab ipso summo Pontifice ritè confirmatam Serenissimi Principis Josephi Clementis ex Ducibus Bavariæ electionem, pro Archi-Episcopo & Elector Colonienſi obtrudere tentarit. Moguntiam, Wormatiam, Spiram Nemetum, Heilbronnam, Heydelbergam, Frankendalium, Manheimium, aliasque sacro Romano Imperio mediatè seu immediatè subjectas Urbes & Arces tum vi, tum deditione, certis legibus in suam potestatem redegerit, & nec ipsis Justitiæ sacris parcendo, supremum Imperii Tribunal, quod in dicta Urbe Spirensi inter atrocissima superiorum Bellorum incendia semper intactum manserat, transportatis in Galliam Scripturis & Documentis ad totum Imperium Romanum pertinentibus everterit & dissiparit, pauperumque ac pupillorum ibidem depositas & asservatas pecunias sibi nefarie vindicarit, contributiones passim immensas extorserit, imo integras Urbes, Oppida & Ditiones, quantumvis tributa imperata exsolverent, contra datam & ipsius Serenissimi Delphini manu roboratam fidem expilatus partim delêrit incendiis, partim immissis Operis, tanta rabie, ut nec lapis supra lapidem maneret, ab imis sedibus diruerit, & nec ab ipsis templorum tectis, Principumque antiquissimis Palatiis impias abstinendo manus, solo æquarit, nonnullis in locis robustiores subditos, Barbarorum more, in servitutem, seu ad portanda in Galliis arma violenter abegerit, alios frumentis, quæ post tantas exactas exactiones reliqua erant, mulctatos, propriis agris, jam consitis aratrum inducere coegerit, omnique imposterum Agricultura sub pœna Fisci severissimè interdixerit: Denique passim omnia, quousque belluina militum suorum inhumanitas pertingere potuit, cæde, ferro, flammis, rapinis, aliisq; inter Barbaros vix notis, ipsamque Tartarorum & Turcarum crudelitatem ac malitiam excedentibus, itarum, sævitiæ, avaritiæ, & libidinis exemplis horrendè impleverit, atque etiam num implere, & insuper juratos sanctæ Crucis hostes in ultimam Christiani orbis perniciem stimulare, & ad societatem armorum arctiora secum nexu stringendam solicitare pergat; Nos cum universis Sacri Romani Imperii Electoribus, Principibus & Statibus in Imperiali nostra Urbe Ratisbonæ congregatis, de defendenda, & à

1689.

1689.

præsentissimo interitu vindicanda charissimæ Patriæ nostræ Libertate, maturam deliberationem instituerimus, & ab iisdem, concordibus omnium animis & suffragiis rogati simus, ut non tantum decreto, & per totum Romanum Imperium publicato universali justissimoque bello, pro munere nostro Cæsareo, unà secum tàm immanes injurias propulsare, & Imperii salutem ac libertatem omnibus viribus asserere contendamus, sed etiam eos, qui prædictam Coronam milite, equis, armis, commeatu, pecunia, aut aliis quibuscunque modis, juverint, pro communibus totius Imperii hostibus habeamus, & speciatim Nostris & Sacri Romani Imperii per Italiam Vasallis, ne memoratæ Coronæ illo modo adsint, ejusdemque execrabiles conatus directè vel indirectè promoveant, severè & sub pœna amissionis Feudorum, aliorumque à Nobis, & S. R. Imperio in ipsos profectorum Beneficiorum seriò edicamus. Quemadmodum igitur præmemoratam Electorum, Principum ac Statuum Imperii unanimem sententiam, utpote Juri Divino & naturali, & uniuscujusque obligationi cogruam, Imperiali Nostrâ Authoritate approbavimus, & Divinæ Justitiæ freti auxilio, arma nostra pro necessaria defensione Imperii expedivimus; ita neminem quidem Vestrûm à pietate adeò alienum, aut Fidei & obligationis suæ immemorem fore speramus, ut tam detestandæ crudelitatis & perfidiæ, quæque inde fluxere, & porro pullulatura sunt, criminum participem se reddere, aut hostium infensis conatibus, in ruinam & eversionem Patriæ unicè vergentibus, ullum adminiculum vel auxilium præbere velit: Nolentes tamen hac in re Imperialis Nostræ Sollicitudinis partibus deesse; hinc est, quod de Cæsareæ Nostræ Potestatis Plenitudine Dilectiones Vestras, & Vos benignè juxta ac serio monemus, atque sub gravissima Nostra Sacrique Romani Imperii indignatione & pœna amittendorum feudorum, & quorumcunque à Nobis & Imperio Romano Vobis concessorum Privilegiorum, jurium ac gratiarum districtè inhibendo mandamus, nequis Vestrûm, cujuscunque ille Status, Gradus, Conditionis, Dignitatis & Præeminentiæ extiterit, qui Romano Imperio qualicunque vinculo innexus est, & ejusdem honoribus ac Prærogativis gaudet, ex quo ei hæc Nostra voluntas, sive ex originalibus Nostris literis, sive ex earundem desumptis copiis (quibus parem fidem adhiberi volumus) aut aliàs perspecta fuerit, ullam amplius operam sæpèdictæ Coronæ Galliæ, aut ejusdem Colligatis & Adhærentibus navet, neque Auxilia ulla submittat, sed submissa revocet, stipendiis, si quis ea ex Vobis apud eandem, vel illius Adhærentes meret, renunciet, nec etiam imposterum iis operam suam addicat, neve milite, pecunia, commeatu, annona, re tormentaria, stationibus, transitibus, Consiliis, aut alia ratione quacunque, iniquissimis eorundem cœptis suffragetur & assistat, nec illicitos cum illis Tractatus in præjudicium Imperii ineat, multo minus sponte, aut exstimulantibus Europæ Turbatoribus Gallis, aliisve sive Regnis & Provinciis nostris hæreditariis sive fidelibus Nostris & Imperii Membris, aut Vasallis Fœderatisque in terris Imperii, vel extra illud, sub ullo prætextu, infesta signa inferat, contra Nos, vel illos hostilia machinetur, aut talium molirum suspicionem præbeat, vel quibuscunque aliis ad id operam studiumve commodet. Dilectiones Vestras, & Vos præterea benevolè, benigneque hortantes, ut, si qui forsitan ex earundè & Vestris Filiis, Consanguineis, Clientibus, Vasallis & subditis Coronæ Galliæ, aut ejusdem Fautoribus & Adhærentibus, iis tandem, qui Nobis & Imperio, ejusque Membris & Fœderatis adversari velint, militarent, aut aliis præstò essent, non tantum eos sub comminatione gravissimarum pœnarum, respectivè amissionis bonorum feudalium & allodialium, jurium, gratiarum, Privilegiorum, municipii, Famæ, & Vitæ, inde avocetis, & cõtra refractarios confestim severè procedatis, sed etiã vires & operam vestrã justæ potius causæ, & in defensionem Imperii alacriter impendatis; ita siquidè Dilectiones Vestras, & Vos de Nobis & Sacro Romano Imperio, nec nõ universa Republica Christiana præclarè meritebimini. Quodsi autẽ aliquis contra expectationẽ, & expressam hancce Nostrã & totius Romani Imperii sanctionẽ injustissima Galliæ molimina foveret, eidẽ aut ejus adhærentibus, aut horũ auxiliatoribꝰ fautoribusq;, quibuslibet demũ adversariis Nostris, aut Fœderatorum Nostrorum, ullo modo operam ferre, vel contra Nos, aut unum, vel omnes Sacri Romani Imperii Electores, Principes aut Status aliosve Vasallos & Fœderatos hostilia patrare seu moliri deprehensus fuerit, is omnibus, quæ à Nobis, & eodem S. R. Imperio possidet, beneficiis, juribus & Privilegiis se noverit irremissibiliter esse privandũ, & à Fisco Nostro Imperiali contra eũ sine mora procedendũ. Quod ut omnibus tanto magis manifestũ fiat, neq; ullus causam ignorãtiæ prætendere possit, à Dilectionibus Vestris & Vobis deniq; postulamus, ut hanc Nostrã Declarationem respectivè in Vestris Territoriis & Districtibus publicari & affigi curetis. Facturæ Dilectiones Vestræ & Vosre se & vobis dignam, Nostræq; voluntati & Vestræ obligationi consentaneã. Harũ fidelitterarum manu nostra subscriptarum, & sigilli nostri Cæsarei impressione munitarum. Quæ dabantur in Civitate nostra Viennæ, die nona mensis Aprilis, Anno millesimo sexcentesimo octuagesimo nono, Regnorum

1689.

Nostro-

1689. nostrorum Romani trigesimo primo, Hungarici trigesimo quarto, Bohemici verò trigesimo tertio.

Welches alles / weil es demjenigen allerdings gleich ist / was in kurtz vorher angeführtem Käiserl. Schreiben / wie auch in den beyden vorigen Jahren allbereits publicirten Avocatorien enthalten / als hat man / um Weitläufftigkeit zu vermeiden / sich der Teutschen Ubersetzung entübrigen / und den geneigten Leser zu gedachten Stücken remittiren wollen.

Es haben auch ferner Jh. Käiserl. Majest. nach Inhalt vorgedachten Käiserl. Erklärung / vom 4. Mart. an Jh. Königl. Majest. in Pohlen / ein Schreiben abgehen lassen / und selbige Krafft dessen ersucht / den von Franckreich vorgenommenen Friedens-Bruch zu Gemüth zu nehmen.

Leopold / ꝛc.

Wie unverantwortlich / und unbillig die Cron Franckreich / nachdem sie die Westphälische und Nimwegische Friedens- und vor wenig Jahren getroffene zwantzigjährige Stillstands-Tractaten gebrochen / Uns / und das Römische Reich gleichsam hinterlistiger Weise / da man sich dessen am wenigsten versehen / angegriffen / solches werden Eu. Durchl. aus Unserm an Sie abgelassenen Schreiben mit mehrerm vernommen haben. Es hat aber die Grösse und Abscheulichkeit dieses Beginnens um so viel desto mehr durch die unmenschliche Grausam- und Treulosigkeit zugenommen / indem man mit denen im ersten Anlauff eroberten Plätzen so unbarmhertzig verfähret / und wütet / da gedachte Cron anbefohlen / gantze Städte / und Herschafften / so sich auff gewisse Bedingungen / ihrer Sicherheit halber an dieselbe ergeben / auch den ihnen auffgelegten Tribut richtig bezahlet haben / wider gegebene / auch durch des Königs selbst / oder des Dauphins Unterschrifft bekräfftigte Treu und Glauben zu plündern / und nach solchem dieselbe entweder mit Feuer und Brand zu verwüsten / oder die Mauren und Häuser von Grund aus niederzureissen / und der Erden gleich zu machen / die Unterthanen auff eine nur unter barbarischen Völckern gebräuchliche Weise gebunden in die Dienstbarkeit zu schleppen / und sie unter der Frantzösischen Miltz anderwerts Dienste zu nehmen / bey Bedrohung des Strangs zu zwingen / Fürstliche Häuser und Palläste / welche auch in den allerblutigsten Kriegen noch unbeschädiget geblieben / zu zerstören / ja auch von den Kirchen und Gottes-Häusern selber ihre unbarmhertzige Hände nicht zu enthalten / und noch viel andere Exempel der Grimmigkeit / Neyds / und Unmenschlichkeit zu verüben / dergleichen selten von den Türcken begangen / gewißlich aber in keinen Historien von vielen hundert Jahren her wird gefunden / noch gelesen werden / daß dergleichen jemals von Christen gegen ihre Glaubens-Genossen verüber worden sey. Gleichwie nun dieses alles nicht unbillig der gantzen Christenheit Haß und Widerwillen gegen Franckreich erwecket / insonderheit Uns / wie wir solches unlängst Eu. Durchl. zu vernehmen gegeben / höchstens veranlasset / daß wir Uns der Wolfahrt des Uns anvertrauten Römischen Reichs eyfferig annehmen / und dasselbe von dergleichen Gewaltthätigkeiten / und unerhörten Unterdruckungen / mit aller Macht retten und befreyen / also haben Uns alle Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs durch ihre zu Regenspurg versammlete Abgeordnete einmüthig gebührend ersucht / daß Wir nach angekündigtem rechtmässigem Krieg wider Franckreich / nicht allein einen ehrlichen Frieden mit den Türcken / so bald als müglich / eingehen / sondern auch die befreundete und verbundene Könige und Republiquen zu gemeinschafftlichen Waffen / und Fortsetzung getreuer Nachbar- und Freundschafft mit dem Reich einladen / und so dann die feindselige Practicken und Anschläge der Frantzosen / wodurch sie sonder Zweiffel wider Uns / und das Heil. Römische Reich / oder einen und den andern Stand desselben / oder Bundsgenossen einen Unwillen zu erwecken / oder dieselbe von Uns abwendig zu machen trachten werden / zeitlich abzuwenden / und Krafftloß zu machen geruhen wollen. Diesem nach / gleichwie Wir Unsere Meinung / so viel den Frieden mit den Türcken auff so billigmässige Conditionen / als immer möglich / auff das schleunigste zu befördern / betrifft / in oberwehnten Schreiben vertreulich eröffnet / und gantz gern vernommen haben / daß Dero gevollmächtigter Abgesandter sich nächster Tagen bey Uns einfinden werde; also haben Wir auch / auff oberwehntes inständiges Ersuchen der Churfürsten / Fürsten und Stände des Heil. Röm. Reichs / gegenwärtiges dieses aus Brüderlichem Vertrauen an Eu. Durchl. ablassen wollen / nicht daß Wir gedencken solten / daß es bey Eu. Durchl. einigen Ermahnens bedörffe / die von so viel hundert Jahren her zwischen Uns / dem Röm. Reich / und der Polnischen Republic auffrichtig / und ohne einigen Unterbruch gepflogene Freundschafft / und gutes Vernehmen fortzusetzen / oder daß Dieselbe sich werde verleiten lassen / nachdem Sie wider die Feinde des Christlichen Nahmens / so rühmlich gestritten / anjetzo derenselben Anstiffter / Gönnern / und Bunds-Verwandten (dann warum solte man diejenige / welche den Türcken eine offensiv-Bündniß annoch anbiethen / nicht also nennen) nehmlich denen Frantzosen beyfallen / oder ihrem Beginnen directè oder indirectè behülfflich seyn / und sich ihres abscheulichen Meineyds theilhafftig machen solte / indem wir gäntzlich versichert seyn / daß dieses von der Gottesfurcht / Auffrichtigkeit und hohem Verstand Eu. Durchl. weit entfernt seye / als welche noch vor wenig Jahren die böse Frantzösische Anschläge genugsam erfahren; sondern daß Wir Dieselbe in Unserm und des Reichs Nahmen / wie hiemit beschicht / freund-brüderlich ermahnen / daß Sie solche Rathschläge

1689.

1689. ergreiffen / und sammt der gantzen Republic verhelffen wollen / damit einer so schändlichen Treulosigkeit desto besser möge gesteuret / und ein sicherer und beständiger Ruhestand in der Christenheit verhoffet werden. Dessen wir Uns zu Eu. Durchl. und der vortrefflichen Cron Polen um so viel mehr versehen / alldieweiln ungezweiffelt / und unwidersprechlich wahr bleibt / daß das allgemeine / und von einander unzertrennliche Wolwesen des Teutschlandes / und der Cron Polen hieran hafftet / und zu dieses Königreichs Vernachtheilung gereiche / was von denen Frantzosen wider Uns / und das Uns anvertraute Römische Reich / insonderheit bey annoch währender offensiv-Bündnuß wider den Türcken / so unverantwortlich vorgenommen wird / und daß denenselben einig und allein zuzuschreiben seye / daß neben Uns leyder Eu. Durchl. und die Polnische Republic / als die Durchleuchtige Herrschafft Venedig an dem glücklichen Fortgang / und verhofften Siegen der für die Ehre Gottes / und zu Auffnehmen der Christenheit getroffenen herrlichen Bündnuß verkürtzet und vernachtheiliget wird. Setzen dannenhero in gantz keinen Zweiffel / es werde Eu. Durchl. sich dergestalt erklären / wie es das Band der beyderseitigen Freundschafft / und getreuen Nachbarschafft erfordert / und Wir Uns / nebst oberwehnten Churfürsten / Fürsten / und Ständen des Reichs zu Deroselben versehen. Gleichwie nun solches Eu. Durchl. und der Polnischen Republic zu unsterblichem Ruhm / und danckbarlichem Andencken nicht allein bey Uns / und dem Römischen Reich / sondern auch bey der gantzen Christenheit gereichen wird / also wird Dieselbe Uns / und mehrerwehnte Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs zu dergleichen Hülff-Leistung / und angenehmer Freundschaffts-Erweisung in gleichmässigen Fällen und Begebenheiten Ihro und dem Königreich Polen auffs kräfftigste verbinden / die Wir im übrigen Eu. Durchl. alles Glück und Heyl von Hertzen anwünschen. Wien / den 18. Mart. 1689.

Welches Schreiben dann Jh. Käiserl. Maj. durch Dero Herrn Principal-Commissarium, den 21. 31. Mart. der Reichs-Versamlung zu Regenspurg communiciren / und zugleich Dero Ermessen anheim geben lassen; Ob nicht zu Besoderung des angezielten heilsamen Zwecks mercklich gereichen solte / wann der Innhalt des Käiserl. Schreibens durch ein gleichmässiges / von der Reichs-Versamlung / an die Cron Pohlen abzulassendes Schreiben / wiederholet würde? Welches dann auch von derselben / mit folgendem Schreiben bewerckstelliget worden:

Sereniſſime ac Potentiſſime Rex, Domine Clementiſſime.

Pertulit haud dubie ad Regiam Maj. Vestram constans aliquot retroactorum annorum fama, quam continuis, sub specioso, ast vano ac rapaci reunionum commento, a Noviomagensi pace, invasionibus, Urbium ac Regionum occupationibus & devastationibus, infinitisque injuriis, lacessitum à Gallis Romanum Imperium, tandem Anno M. DC. LXXXIV. in durissimas non minus quam inquissimas Armistitii leges, cum supremi Juris in aliquot provincias ad tempus facta renunciatione, descendere coactum fuerit. 1689.

Imperabat tum temporis eandem subeundi necessitatem publicæ rei, Turcico Bello intentæ, status, ut & tuendæ Christianæ fidei ac Patriæ Studium. Nec defuit omninò prospererum successus, & virebat maximè etiam majora peragendi, Vestræque Mti & Poloniæ Regno, quietem ac securitatem procurandi, grata firmaque spes. Dum posthabitis, Westphalicæ ac Noviomagensis pacis, sanctisque vicennalis Armistitii legibus, Christianorum victoriis invidens, & (quod compertum est:) Turcarum ac Tartarorum commodis favens, horumque cladibus reparandis studens, Galliarum Rex, nulla denuntiatione, nulla gravaminum aut querelarum saltem commemoratione prævia, sacratissimum Imperatorem & Romanum Imperium, Turcico bello implicitos, ac nihil minus cogitantes, à tergo, fœdè ac perfidè, hostili impetu aggreditur, nudata, sub pacis fiducia, sufficientibus præsidiis, ad Rhenum præprimis sita propugnacula, vel immani ferocia ac vi, vel diris minis ac comminationibus, aut fallacibus blanditiis capit; Confluentiam citra ullam occupandi spem, ob præstitam Cæsari & Imperio ab Eminentissimo Electore Trevirensi fidelitatem, sola, nocendi rabie, globis pyriis, similibusque inventis exuit, provincias depopulatur, incautos & insontes Imperii subditos, undequaque opprimit, omnibus fortunis exuit, imprimis divino ministerio præpositos, in captivitatem barbaro more trahit, cæterisque alimenta vitæ sustentandæ necessaria, surripiendo vel disperdendo, alios fame, alios ferro necat.

Horret animus meminisse solum, quam nefariè, à Cæsaribus fundatam Electoralem, & inter montana castra totius Europæ fere principem sedem, Heidelbergam, sub immunitatis pactis, à Delphino confirmatis ac subscriptis, spontanea deditione acceptam, perfida gens, jussu Regio flammis funditus deleverit: Manhemium, nitidissimum illius districtus emporium ac fortalitium, post aliquot dierum oppugnationem, proficuis conditionibus traditum, fractâ turpiter fide data, non solo tantum æquaverit, sed & privatas sacrasque ædes, etiam Catholicæ Religionis exercitio deservientes, submisso fundamentis pyrio pulvere penitus everterit: Archivum Palatinum abstulerit, Acta ac Documenta supremi Cameræ Imperialis Judicii, in retrogestis bellis, quibusvis etiam hostibus cuncta habita, diripiendo, cum multorum millium litigantium irreparabili damno, sacræ justitiæ administrationem exstirparit, & quicquid

etiam

1689. etiam sæviſſimi hoſtes, multis retro ſeculis, delendis ad internecionem regionibus, ſcelerum & flagitiorum comminiſci potuere, illud in uberrimo ſimul & pulcherrimo totius Germaniæ tractu, ab improbiſſima ac nefaria hac gente exercitum eſſe, fœdata ruinis fidem faciat provincia. Adeo quidem ut Sacratiſſimus Imperator, & Romani Imperii Electores, Principes & Status, tam perfidis vaſtationibus ac latrociniis (neque enim belli nomen merentur) provocati, ac toties iteratarum crudelitatum pertæſi, tum etiam commiſſæ ſibi à Deo Imperii & Subditorum tutelæ officiique ſui memores, bellum in Gallos declararint, & milite (magno Chriſtianorum damno) partim à Turcica expeditione accito, partim aliunde adducto & conſcripto, iniquiſſimum hunc impetum primum ſiſtere, juſtiſſimæque cauſæ fiducia, nec non divino auxilio freti reparandis tam atrocibus injuriis, damniſque illatis, junctis indiſſolubili nexu conſiliis viribuſque, arma in hoſticum provehere, perennemque ſecuritatem atque tranquillitatem Imperio procurare decreverint, prout Maj. V. uberius ex unanimi Statuum placito, à Cæſarea Majeſtate Clementiſſimè approbato (cujus exemplum una cum translato hiſce addimus) conſtabit. Præterea non ignari, quàm pudendis ſæpe, Regioque nomine indignis technis ac fallaciis Galliæ Rex à ſe provocatos ſuæque defenſioni intentos, mutuis æmulationibus ac diſcordiis involvere conſueverit, prout ſub diverſæ Religionis mentito prætextu, id jam pridem infeliciter tentatum eſt, & etiamnum urgetur primùm quidem è re, quinimò neceſſarium fore duxere, omni Neutralitate, ut vocant, penitus eliminatâ, quicquid divina providentia Cæſari & Imperio virium largita eſt, id unanimiter conferre, tela forti ac conſtanti animo in hoſtem vertere, nec ab hujus proſecutione, ante tot acerbiſſimorum malorum ſufficientem (quàm à Deo ſperamus) reparationem, ut & cautionem in futurum, deſiſtere, quis etiam illum vel illos, qui quenquam eorum, etiam extra Imperii fines, invaſionibus aut deprædationibus laceſſere, armave Imperii aut fœderatorum in favorem Galliæ diſtrahere tentaverint, hoſtes etiam Imperii declarare, nec non ſanctioris fidei Coronas ac Reſpublicas contra profligatæ fidei hoſtem in auxilium & ſocietatem vocare.

Cumque Sereniſſime Rex, inveterata ac firma, quæ Cæſaribus & Imperio cum Poloniæ Regno interceſſit Amicitia, quamque non ita pridem, Viennam ſocia manu ab infidelium obſidione liberando (quod beneficium etiamnum grato animo agnoſcitur & à poſteritate in perpetuum agnoſcetur) Maj. Vra Regia cum Republica Poloniæ luculenter probavit, tum etiam nefando hoc Gallorum latrocinio, quod victricium in Servia ac Boſnia copiarum magnam partem inde revocare jubet, confœderati Poloniæ Regni latus, non leviter petatur, ejuſque ſecuritas dubia reddatur, præcipuè autem, quod Majeſtatem Vram atrociſſimam hanc irruptionem valdè deteſtari nullatenus dubitandum, hæc omnia ſpem fecere, fore, ut Maj. Vra ad reprimendum adeo immanem & nocivam Orbi, ac cuivis pro lubitu inſultantem potentiam (quæ toti Europæ ſe bellum intuliſſe gloriatur, quemadmodum noviſſimè Catholico Regi contra Armiſtitii cum eo initi tabulas in Imperialibus cum Gallo induciis, pro verbotenus inſertis habitas, ac confirmatas publica clarigatione ex frivolis cauſis bellum indixit) Cæſaris & Imperii ſua Reipublicæque conſilia & arma jungat. Ideo Majeſtatem Vram ſpeciali Dominorum Noſtrorum mandato inſtructi, ut initum cum Auguſtiſſimo Cæſare fœdus, contra novum hunc, omni fide deſtitutum, eoq; magis periculoſum hoſtem, extendere, vel aliàs ſeparatim convenire libeat, qua par eſt, ſubmiſſione rogamus, & quæ hanc in rem ab Invictiſſimo Imperatore Maj. Vræ expoſita eſſe novimus, huc repetendo, eandem ad arctiorem confœderationem invitamus.

Quod ſi tamen fervente adhuc cum Turcis Bello, auxiliatricem manum à Maj. Vra & Republica Polonica præter ſpem obtinere nec dum liceat, certi ſaltem confidimus, omni cura ac ſolicitudine easdem proſpecturas, ne Gallicis inſtigationibus aliiſve malignis artibus, coactis in unum militaribus turmis, in Cæſaris & Statuum vel cujuscunque Confœderati in vel extra Imperii fines, ſitus provinciis, tertisve, prædæ agantur, horumve ſubditi quocunque loco invaſionibus ac direptionibus vexentur, & ſin (quod Deus avertat) quid ſequius eveniat, in perſequendis & exſtirpandis iſtiusmodi invaſoribus, arma ſua Noſtris jungendo, prono animo concurſuras.

Rogamus Deum T. Optimum maximum, Maj. Vræ digna Chriſtiano Principe Conſilia inſpiret, quibus repreſſa hoſtium ſuperbia, Europæ perpetua pax & tranquillitas concilietur, &, quod reliquum eſt, felices rerum ſucceſſus ac proſperos eventus, in regimine aliisque Chriſtiano Orbi ſalutaribus cœptis, ex animo apprecamur. Ratisbonæ ex comitiis 4. Maji 1689.

Nicht weniger iſt ſo wol von Jh. Käiſ. Maj. als den ſämmtlichen Ständen / an die Schweitzeriſche Eydgenoßſchafft geſchrieben worden / derer Innhalt / in der bald folgenden Schweitzer-Hiſtorie wird zu ſehen ſeyn.

Weil auch Jh. Käiſerl. Majeſt. den 13. 23. April / von den ſämmtlichen Ständen nochmals verlanget / an Handen zu geben / wie die außgelaſſene Mandata Avocatoria und Inhibitoria, zu weitern und zu ſchärffen ſeyn / auch was ſon-

1689.

1689.

sten zu Rettung des Vatterlands den erklärten Feind / wie auch seinen öffentlichen oder heimlichen Helffern / und Helffers-Helffern zu Abbruch / und ins gemein / zu Hintertreibung aller zu des Reichs Beschwernus oder Nachtheil gereichenden Anschläge und Vornehmen ferners vorzukehren seyn möchte / solches auch den 3. und 5. May wiederholen lassen. Als haben dieselbe den 1. Jul. Dero Schluß / vermittelst eines Reichs Gutachtens / Jh. Käiserl. Majest. eröfnet / welchem nach Jh. Käiserl. Majest. folgende geschärffte Avocatorien und Inhibitorien zu Augspurg ergehen / und hernach den 23. Septembr. 3. Octobr. zu Regenspurg per dictaturam publiciren lassen.

Wir Leopold / &c. Entbieten allen Unsern und des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen / Lehnleuten / Landsassen / Bürgern und Unterthanen / auch allen und jeden / Hohen und Niedern / Officirern und gemeinen Soldaten / zu Roß und Fuß Unsere Käiserl. Gnade: Und ist denenselben unentfallen / was massen Wir durch die / von der Cron Franckreich in abgewichenem 1688. Jahr ohn allen Schein oder Ursach beschehene Friedbrüchige Invasion des Heil. Röm. Reichs / und die darin verübte barbarische Hostilitäten bewogen worden / nicht allein unsere Käiserliche Mandata Avocatoria und Inhibitoria ins Reich ergehen zu lassen / sondern auch auff einhelliges Gutfinden und Einrathen gesammter Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen / zur abgezwungenen Nothwehr einen allgemeinen Reichs-Krieg / mit dem außtrücklichen hochverpönten Befehl zu publiciren / daß keiner des Heil. Röm. Reichs Stand / Vasall / Landsaß / oder Unterthan sich in der Cron Franckreich / oder Dero Adhærenten und Helffern oder Helffers-Helffern Diensten oder Bestallung gebrauchen lassen / noch mit denenselben einige Correspondentz oder Commercium pflegen / weniger Dero Ministros oder Bediente dulden / noch sonsten Jhnen und ihrem Anhang den geringsten Vorschub oder Unterschleiff geben / sondern denenselben vielmehr möglichsten Abbruch zu thun / beflissen seyn solten; Alles mehrern Innhalts obgemeldter Avocatoriorum, und darauff erfolgter Kriegs-Declaration, worauff wir uns nochmalen gnädigst bezogen haben wollen. Nachdem die tägliche Erfahrung zeiget / daß gedachte Cron Franckreich / nicht nur mit ihrem feindseligen Verfahren immerhin continuiret / sondern auch das Heil. Röm. Reich Unser geliebtes Vaterland Teutscher Nation mit solchen barbarischen und abscheulichen Tyranneyen / und unmenschlichen Grausamkeiten anfüllet / dergleichen auch in denen Heydnischen und Türckischen Kriegen nie erhöret / zu geschweigen in einer Christlichen Historie gelesen worden / so daß es scheinet / daß Sie die Teutsche Nation nicht so sehr unter Jhr Joch zu bringen / als völlig zu vertilgen und außzuroten / so viel an Jhro ist / trachten thue / massen dessen die wider alle Treue / Wort und Glauben verhengte greuliche Verwüstung der uhralten Städte / Speyer / Wormbs / Manheim / Offenburg und vieler anderen / in denen etlichen man so unsinnig getobet / und gewütet / daß neben Verbrenn-Spreng- und Niederreissung der Häuser auch die Gräber eröffnet / deren von einigen hundert Jahren hero dort geruheten Gebeiner der Römischen Käiser und Königen nicht verschonet / ja an denen uhralten Gottes-Häusern kein Stein auff dem andern gelassen worden / eine klare unwidersprechliche Anzeige seynd: Und dannenhero um so viel sorgfältiger dahin zu sehen / daß sothanem Gottlosen und unchristlichem Verfahren weder directè noch indirectè der geringste Vorschub gegeben werde: So haben Wir auff gepflogene reiffe Berathschlagung / und eingeholtes Gutachten sämmtlicher Chur-Fürsten und Ständen / eine Nothdurfft zu seyn befunden / oberwehnte unsere Mandata Avocatoria & Inhibitoria, welche Wir alles ihres Jnnhalts anhero wiederholen / nachfolgender Gestalt mehrers zu schärffen und zu erweitern. Und zwar erstlich gebieten Wir abermahlen / von Römischer Macht Vollkommenheit / hiemit ernstlich / und wollen / daß nicht nur alle Unsere und des Reichs / in des Königs in Franckreich / dessen Alliirten auch heimlich oder offentlichen Helfferen / oder Helffers-Helffern / Civil- oder Militar-Diensten aller Orten befindliche / oder sonsten sich daselbst auffhaltende Lehnleute / Unterthanen und Angehörige stracks nach Verkündigung dieser Unserer Käiserl. Avocatorien / bey denen darinn / und in Unseren vorigen Avocatorien außgedruckten Pönen / sich von dannen weg- und in das Heil. Römische Reich / Unsere Erb-Königreiche und Landen begeben / sondern auch insgemein ihrer keiner von nun an / so lange der jetzige Krieg währet / für jemand andern / wer der auch seye / als das Vatterland und dessen jetzige oder künfftige Bundgenossen / welche bey gegenwärtigen Kriegen / gegen die declarirte Reichs-Feinde würcklich Theil nehmen / bey eben denselben Pönen sich gebrauchen / vielweniger von neuem werben lassen / sondern aller andern frembden Diensten völlig äussern; dagegen die jenige / so solchen Mandatis Avocatoriis die gebührende Parition leisten / und sich bey Uns / oder ihren Landes-Fürsten / Herren und Obrigkeiten zu rechter Zeit einfinden / der Billigkeit und ihren Qualitäten gemäß / accommodiret und befördert werden sollen. Zweytens befehlen Wir aus selbiger Käiserlichen Macht / und mit einmütigem Gutbefinden mehrgedachter Chur-Fürsten und Ständen / daß keine Frantzösische Abgesandte Ministri, deren Anhang und Bediente / noch einige von selbiger oder anderen Nationen verdächtige Personen / nicht allein bey keinem Churfürstlichen / Fürstlichen oder andern Höfen und Städten im Reich mehr geduldet / sondern auch keine Frantzosen / Mann- oder Weiblichen Geschlechts / Geist- oder Weltliche / hoch und niedern Standes / mehr in Stifftern / Clöstern und Collegiis,

1689. oder in Dienste angenommen / und die Jenige so sich schon darinn befinden / unter gewisser Straffe ab- und ausgeschaffet werden sollen / es wäre dann / so viel die Geistl. betrifft / daß ihre Obrigkeiten Ordinarii und Superiores derselben gnugsam versichert / und dafür selbsten stehen wolten / daß sie wider Unser und des Reichs Interesse durch Correspondentz oder in andere Wege nichts Schädliches oder Nachtheiliges unternehmen werden; was aber die Weltliche schon lange Jahr im Reich Seßhaffte/oder der Religion halber entwichene / und von einigen Reichs-Ständen in Schutz auffgenommene Frantzosen / anbelanget / dieselbe ihren Herrschafften und Obrigkeiten die bißhero jedes Orts gewöhnliche Pflicht und Subjection würcklich geleistet haben / auch im übrigen gegenwärtigen / und andern Unsern und des Reichs Gesetz und Ordnungen / durchaus gelebet. Imgleichen sol auch drittens keinem Teutschen / wer der auch / und unter was Nahmen oder Vorwand es seyn möge / erlaubt und gestattet seyn in Franckreich zu räisen. Und gleichwie viertens die äusserlichen Potentien / so Franckreich zum Vortheil / unter was Schein oder Ursach es auch geschehen möchte / einen Reichs-Stand oder Allirten jetzt oder ins Künfftige bey währendem diesem Krieg angreiffen / dadurch alsobald würcklich für Reichs-Feinde zu halten: Also soll auch kein Teutscher selbigen dienen / sondern vielmehr von ihnen sich alsobald hinweg zu begeben / und vor das Vatterland / und dessen Allirten gegen die gemeine Reichs-Feinde sich gebrauchen zu lassen / schuldig seyn. Wir gebieten und wollen auch fünfftens / daß aller Handel und Wandel / Wechsel und Correspondentz / und was vor Gewerb es auch immer seyn mag / so zu Wasser / als zu Land / mit denen Reichs-Feinden / ohne die geringste Conniventz gäntzlich / und zumaln überahl auffgehoben werden / und daß nicht allein die Reichs-Stände bey dem Ayd / womit Sie Uns und dem Reich zugethan / vest und steiff darauff halten / sondern auch Unsere und deren Unterthanen / bey ihren Pflichten / darzu ebenmässig verbunden seyn / und dann wider die Ubertretter und Fehlere von Unserm Käiser-Reichs- und respective jeden Orts Fiscalen summariè auff hohe Geld- oder Leibs-Straffe procediret / und da etwas an Waaren / Schiffen / Fuhren / Pferden / und anderm Fahr-Zeug darbey ertappet würde / dessen allen / wie auch der Geld-Straffe / die eine Helffte dem Anbringer / die andere aber / dem klagenden Fisco verfallen seyn solle. Wir verbieten deßgleichen sechstens / die Einführung aller in Franckreich / fabricirten Waaren / und so genanten Galanterien / wie auch Frantzösischen Wein / Brandewein / Oel / samt anderen Gewächsen und Sachen / sie werden gleich immediate von dannen / oder durch andere Lande ins Reich gebracht / aller Orten und sonderlich in denen See- und Handel-Städten auffs schärffeste und bey Confiscation, auch nach Befindung schwerer Leibs-Straafe / und wollen / daß zu solchem Ende an denen Confin-Päßen / auch Zoll und Mauth-Städten / alwo die Kauffleute und deren Güetere durchzupassiren pflegen / mit deren aller Orten / ohne Respect der Personen vorzunehmender Visitirung / oder sonst in andere Wege bestmöglichste Verordnung gemachet / auff solchen Verboth auch durchgehends und ohne Außnahm bevorab in denen vornehmen See- und Handels-Städten in das Künfftige vestiglich gehalten / zumahlen zu Vermeidung alles Betrugs keine dergleichen Waaren anderst / als unter einer beglaubten Attestation von der Obrigkeit entweder des Orts / alwo dieselbe fabricirt seynd / oder wohin sie aus der andern / dritten oder mehrern Hand / unter Producir- und Recognoscirung der ersten Attestation verführet würden / passirt werden / wobey Wir auch allen und jeden Kriegs-Generalitäten / Obristen und andern commandirenden Officirern / so sich in Unsern und des Heil. Röm. Reichs oder dessen Churfürsten und Ständen Diensten befinden / hiemit nachdruck- und ernstlich anbefehlen / daß sie so wenig als andere Obrigkeiten / denenjenigen / in- oder außländischen Traffiquanten / so sich bey ihnen um Licentz mit Frantzösischen Waaren auff kurtze Zeit / oder nur auff einige Täge handeln zu dörffen / insinuiren würden / einige Protectoria oder Freyheits-Brieffe zu ertheilen / sich unterfangen / wie dann auch desgleichen keinem Gesandten / oder einigen anderen Fremden sich im Reich erlaubter Weiß auffhaltenden Ministris gestattet / sondern da solche außgegeben / ipso facto ungültig und ohnkräfftig seyn / auch nicht attendiret werden sollen; Als viel aber die bereits vor Publication der ersteren Käiserl. Inhibitorien im Reich vorhandene Frantzösische Waaren anbetreffen thut / sol es damit folgender massen gehalten werden / daß / wo nicht albereit in einigen Cräisen derentwillen erforderliche gnugsahme Anstalten gemacht / worbey es dann zu verbleiben hat / ein jeder Kauffmann oder Cramer à die publicationis dieser geschärfften Käis. Inhibitorien verbunden seyn solle / inner 8. oder längst 14. Tagen / seiner Obrigkeit eine Verzeichniß all seiner noch habenden Frantzösischen Waaren und Manufacturen / bey Straffe der Confiscation juratò zu ediren / und außzuantworten / mithin zu erwarten / was von selbiger ihme zu deren Verkauffung in dem Land / oder in einer Stadt für ein Termin / so ohn erhebliche Ursache nicht leicht zu prolongiren / werde angesetzet werden / deme dann gehorsamlich nachzuleben / und was ihme nach verflossenem Termin noch übrig verbleiben würde / binnen eines kurtzen Termins / auch sub pœna confiscationis ausser Reich zu verführen / oder sich deren durch Consignation und Untergebung der Obrigkeit / biß auff künfftige Zeiten abzuthun schuldig seyn solle. Gestalten Wir dann insgemein einer jeden hohen Landes-Obrigkeit gnädigst anheim geben / wider ihre contravenirende Unterthanen / Bürger und Schutz-Verwandte die behörige Ahndung mit Geld- oder Leibes-Straffe

1689.

vorzu-

1689.

vorzunehmen / und durchgehends solche rühmliche und zureichende Anstalten hierunter zu machen / damit der heilsame Zweck / zu des Vaterlandes Nutzen und des declarirten Reichs-Feindes Abbruch / würcklich möge erlanget / und auff dergleichen Verordnungen vestiglich gehalten werden. Insonderheit aber ermahnen und befehlen Wir 7dens / allen und jeden hohen Lands-Obrigkeiten / allen Fleisses darauff zu sehen / daß kein Geträide / Pferde / Pulver / Bley / Schwefel / Salpeter und alle übrige Waaren von Contrabando auſſer Reichs irgendswo hin / auch so gar in neutral - oder Freundes Lande / jedoch so viel diese leztere betrifft / ohne außdrückliche Erlaubnis geschicket und verführet werden: So ermahnen Wir auch achtens alle so Geist - als Weltliche Obrigkeiten / ihren untergebenen Unterthanen / Bürgern und Schutz-Verwandten ernstlichen anzubefehlen / daß dieselbe / sonderlich die Kauff- und Handels-Leute / keine verdächtige ihnen zukommende Brieffe oder Paquet übersenden / sondern solche ihren Obrigkeiten zustellen / diese aber Ihr Ammt und Pflichten dabey beobachten / wie dann auch allen unsern und des Reichs Postmeistern / Postverwaltern / und anderen / welchen die Brieffe zu bestellen erlaubt ist / ernstlich hiemit angedeutet wird / daß Sie jeder an seinem Ort gute Obsicht tragen / die annehmende Brieffe und Paqueten fleissig annotiren / und da einiger Verdacht sich hervor thun solte / es so fort ohne Verzug des Orts Obrigkeit / nicht weniger ihren Vorgesetzten zu Beobachtung weiterer Gebühr anmelden sollen. Wofern auch ein oder ander nicht unter Feindlicher Gewalt stehender Reichs-Stand oder Glied / diesen und anderen Reichs-Schlüssen gemäß / dem Vaterland seine Schuldigkeit ohngesäumet nicht leisten / oder mit Franckreich in Neutralität oder particular Tractaten bereits stehen / oder ins künfftige sich einlassen thäten / wider den / oder diejenige sol ad privationem aller Ihrer vom Reich habenden Lehen und Beneficien geschritten / und nach Anleitung der Executions- und anderer Reichs-Ordnungen auch gemeiner Rechten mit aller Schärffe verfahren; Wie dann nicht weniger zehendes / alle andere / so dieser Verordnung entgegen handlen / wilkührlich / oder nach Gestalt des Verbrechens entweder an allen ihren Erb- und Lehnschafften / Anwartungen / Rechten / auch Haab und Gütern / Aemmtern und Dignitäten / oder auch da man Sie ertappet / an Leib und Leben / die Abwesende ungehorsame aber in ihrer Bildnuß abgestraffet / ihnen und ihren Descendenten ihre Stamm- oder sonst erhaltene Wapen ferner zu führen / nicht gestattet / noch weniger sie vor Stifft- oder Rittermässig / jemahls mehr gehalten / sondern ins gemein aller Ehren unfähig erkläret / ja die von einer Obrigkeit einem oder andern angesetzte Straff durch das ganze Reich gültig seyn / und derselben auff ertheilte Nachricht / respectivè aller Orten nachgegangen / auch darauff exequiret werden solle. Wir befehlen auch schließlichen allen hohen und nachgesetzten Geist- und Weltlichen Obrigkeiten / Eltern / Vormünderen oder anderen Auffseheren / solches alles denen ihrigen / so es angehet / kund zu machen / und sie zum Gehorsam anzuweisen. Und weilen schwer / ja fast unmüglich fället / solche General-Satz- und Ordnungen zu machen / die sich auff alle künfftige Special-Fälle / so nicht vorher zu sehen gewesen / schicken; Als bleibt allen und jeden hohen Obrigkeiten in ihren Landen frey und bevor / nach Gelegenheit der Zeiten / Personen oder anderer Umständen / sothane Avocatoria oder Inhibitoria weiter zu schärffen und obmeldte nicht vorgesehene Casus solcher Gestalt zu applicieren / wie es die allgemeine Wolfahrt / auch die hierunter führende wahre Intention, dem Reichs-Feinde Schaden zuzufügen / requiriret und erfodert / nicht aber gantz oder zum Theil auffzuheben / sondern selbiger allerdings nachzugehen / und solche dergestalt / als einem jeden angelegen ist und seyn solle / daß Er seine Treue und Liebe gegen das werthe Vatterland bezeige / hingegen obgedachte Peenen und Straffen vermeide / zu vollziehen. Darnach sich dann ein jeder zu richten / das meinen Wir ernstlich. Geben in Unserm und des Heiligen Reichs Stadt Augspurg den 23. Septembr. Anno ein tausend sechs hundert neun und achtzig / Unserer Reiche / des Röm. im zwey und dreyssigsten / des Hungarischen im fünff und dreyssigsten / und des Boheimischen im vier und dreyssigsten.

Leopold.

Vt. Leopold Wilhelm Graf zu Königseeg.

(L.S.)

Ad mandatum Sac. Caſ. Majestatis proprium

C. F. Consbruch.

Es hat auch der Fränckische Cräiß mit Jh. Käiſ. Maj. sich eines absonderlichen Schlusses vereiniget / und zu dem Ende folgenden Recels auffgerichtet:

Nachdeme der löbliche Fränckische Cräiß / bey gegenwärtigem Nothstand und Frantzösischen / theils friedbrüchiger Weise abgedrungenem allgemeinem Reichs-Kriege / bey Jh. Käiserl. Majest. allerunterthänigst angesucht / die ehe dessen mit deroselben zu Laxenburg und Augspurg auffgerichtete Bündnüssen / auff gewisse masse / auch auff die jetzige gefährliche Conjuncturen zu extendiren / mit dem allerunterthänigsten Erbiethen / in eine ansehnliche Armatur sich zu setzen / und selbige aus eigenen Mitteln zu unterhalten / wann man dagegen von allen Winter-Quartiren / Belegung / und weitern Præstationen befreyet seyn würde / auch die Campagne under der Käiserl. Generalität Ober-Commando und Anführung wider den declarirten Reichs-Feind operiren zu lassen. Worauff zwar Ihre Käiserliche Majestät so schrifft- als

münd-

1689. mündlich / auch durch Dero geheime Ministres, mit mehrern allergnädigst bezeuget haben / daß sothane Allianz-Erneuerung und auff gegenwärtige geschwinde Zeiten und Läufften einrichtende Bündniß ihr allerdings angenehm seye; ein groß Bedencken aber alleine in dem / daß durch den langwierigen bestrittenen schweren Türcken-Krieg die Geld-Mittel mercklich erschöpffet / und nun zu Schutz und Rettung des H. Röm. Reichs abermahlen unerschwingliche grosse Kosten erfordert würden / auch in Ansehung des Cräises gegen den Rhein nahe gelegener Situation, ün der Ungewißheit des Kriegs-Lauffs / eine ganz versicherte Befreyung (so geneigt und erbietig man auch seye / es ohne die äuserste Noth keines Weges geschehen solle) von Käiserlichen Winterquartieren zu versprechen: Dannenhero Jh. Käiserl. Majest. allergnädigst verlangten / daß Fürsten und Stände des Fränckischen Cräises ihre auff den Beinen allbereit habende Zahl-Regimenter angedeyhener massen unterhalten / und zur Käiserl. Armee stossen / über dieß aber auch jedes Jahr mit einer ergiebigen baaren Geld-Summe ihnen selbsten und dem gesammten Vaterland zum besten sich angreiffen / und selbe auff gewisse Zahl-Fristen in die Käiserl. General-Kriegs-Commissariat-Cassen einschicken / oder allen unverhofften Falls / bey erfolgender Emlogirung Käiserlicher Völcker und deren Natural-Verpflegung die Abrechnung stellen möchten ꝛc. Als ist endlich der Schluß zwischen den hierzu deputirten Käiserlichen geheimen Räthen an einem / und dann des löblichen Fränckischen Cräises an dem Käiserl. Hofe accordirten Abgesandten / andern Theils / auff nachfolgende Weise verabredet und beliebet worden.

1. Nehmen Jh. Käiserl. Majest. den Fränckischen Cräiß samt und sonders mit allen incorporirten Fürsten und Ständen / Landen und Leuten / bey diesem gefährlichen Reichs-Stande / so wohl wider äusserlich- als innerlichen Gewalt / Uberzug und Bedrängnüß / auch alle wiederrechtliche Zumuthungen / wie die Nahmen haben mögen / in Dero Käiserl. Macht / Schutz / Protection und Particular-Garantie, und wollen keines Weges geduldẽ / noch nachsehen / daß jemand / es seye Freund oder Feind / von Käiserlichen oder andern Trouppen / unter was Schein und Vorwand es seyn möchte / erwehntem Cräise das allergeringste wider Gebühr abfordere / oder mit Winter-Quartieren / Still-Lagen / Stand-Quartieren / unnöthigen irregulirten Durchzügen / Streiffereyen / unzulässigen Vergewaltigungen / so der Billigkeit / denen Reichs-Contributionen / und diesem Tractat zuwider lauffen thäten / Beschwerligkeit und Belästigung verursache; und wollen Jh. Käis. Maj. die allergnädigste Verordnung ergehen lassen / daß dieser Tractat und garantirter Allianz-Schluß unverlängt an die übrige Reichs-Cräise und gesammte armirte Chur- und Fürsten zur Nachricht kund gemacht werde.

2. Versichern Jh. Käiserliche Majestät an Dero nachgesetzte und General-Kriegs-Commissariat die gemessene Ordre ergehen zu lassen / diesen Recess in allen seinen Articuln und Clausuln zu halten / und den löblichen Cräiß hierwieder nicht zu beschweren / noch zu beleidigen. 1689.

3. Lassen Jh. Käiserl. Majest. sich auch pro conditione speciali gefallen / wann Fürsten und Stände / von ausländischen Feinden / oder einheimischen Constatibus hostiliter angefochten werden wolten / ihnen gleichfalls neben denen drey Cräiß-Regimentern / und so viel Käiserl. Völckern / als hierzu nöthig / mit absonderer Zuziehung der beyden Würtzburgischen Regimenter / allen widrigen Gewalt damit abhalten zu helffen / neben der General- und Special-Protection, zum nachdrücklichen Beystand zu erscheinen.

4. Da aber unumgänglich eine widrige Kriegs-Beschaffenheit allen bösen Anschein zu entgehen erfordern solte / den Rhein zurück und herüber zu passiren / so ist allenfalls verabredet worden / daß auff solchen Fall von denen Käiserl. Regimentern / theils zu Fuß / und theils zu Pferde / doch nicht mehr in den Fränckischen Cräiß verlegt werden sollen / als sechs Regimenter / noch mehr zu verstärcken / und dißseits Rhein überwintern zu lassen / wird sich der Fränckische Cräiß nicht entgegen seyn lassen / noch einem und anderm Regiment / das Dach und Fach / ohne Abzug des verwilligten Quanti herzugeben.

5. Gleichwie hingegen Fürsten und Stände des Fränckischen Cräises die allergnädigste Käiserl. Verwilligung in die Allianz-Erneuerung / und deren Extension, auch für das gantze Reich tragende hohe Vorsorge und Schutz / mit allerunterthänigstem Danck erkennen; also versprechen sie hiermit förderlichsten / alle Dero 3. Regimenter in dem bishergen completen Stand noch ferner zu erhalten / und in allen Feld-Zügen unter Jh. Käiserl. Majest. Armee mit agiren zu lassen / auch dieselbe / nebst der obhabenden Cräiß-Pflicht / mit Abschwerung des Juraments an Jh. Käiserl. Majest. und Dero Generalität-Dispensation anweisen / und untergeben / doch daß sie auch in allen den Käiserl. Völckern zugehenden Vortheilen und Emolumenten gleich considerirt werden / auch dem Cräiß allezeit eigenthümlich verbleiben / und denen Obristen die Jurisdiction über die Völcker gebühren solle.

6. Hingegen verbindet sich der Cräiß / weiln Ihre Käiserliche Majestät verwilliget / für die drey Regimenter alle Feld-Züge das Commis-Brod aus Dero Proviant-Ammt und Magazin verabfolgen zu lassen / in rechtmässig und zulänglicher Quantität / an Körnern oder Mehl solches zeitlichen zu ersetzen / auch auff erforderten Fall jedesmahl ergiebige Quantität deren zu anticipiren.

7. Hat man bedungen / daß die drey Regimenter

1689. menter jedesmahl über Winter / daferne sie nicht mit einigem Vortheil in hostico verbleiben können / zurück in Cräiß zu ihren Ständen und Angehörigen andern Orten verlegt / und einlogirt werden sollen.

8. Weiln aber auch bekannt / mit was schweren und zweyfachen Kriegs-Kosten Jh. Käiserl. Majest. der Zeit beladen / so erkläret sich der Cräiß Jh. Käiserl. Majest. und dem gemeinen Reichs-Wesen zu diesen und Vorschub auff 3. Jahr nach einander mit 507060. fl. jährlich an Hand zu stehen / und baar entweder an die Käis. Kriegs-Casla abzustatten / oder / da es die unumgängliche Noth ja nicht anderst leyden wolte / gegen andere Natural-Außzahlung und Kosten abzurechnen.

9. Jedoch aber anderst nicht / als in gewissen Zahlfristen / zu erlegen; dahero sie erbietig sind / damit den Anfang zu machen / bey Eingang künfftigen Monats Novembr. mit 100000. fl. zu Ende künfftigen Jenners mit 200000. fl. wiederum zu Ende Martii mit 100000. fl. und endlich mit dem Rest der Verwilligung bey dem Auffbruch der Miliz aus denen Quartieren beyzuhalten; worbey es auch außdrücklich zum Schluß kommen ist.

10. Daß die künfftige verabfassende Ordonantzen mit allen Clausuln und Artickuln auffs genaueste beobachtet / und deren Jnnhalt / so viel als von Wort zu Wort / Krafft gegenwärtigen Tractats / als eine unverbrüchlich abgeredte Condition, diesem Recess eingetragen seyn solle. Und soll demnach

11. Sein unverändertes Verbleiben haben / daß der Cräiß über 507060. fl. nicht im geringsten angegriffen / noch beschwehret werden solle. Auch von Käiserlichen Quartiren in Ansehung der angedeuteten Geld-Gaben / gantz und gar befreyhet seyn: Auff den Fall aber eine nothwendige Einquartirung etlicher Käiserlicher Völcker / ist abgehandelt worden / daß dieselbe

12. Zwar im Cräiß repartiret / doch aber solcher Gestalt auseinander verlegt werden sollen / daß ausser des blossen Obdachs / Lagerstatt / Holtz und Liecht / so gut es der Quartier-Mann vor sich selbst hat / und der Musquetirer monatlich vor dieses 20. Kr. der Reuter 30. Kr. zu zahlen hätte / das übrige aber von dem gemeinen Soldaten nach seinem Belieben und baaren Pfennig erkaufft werden solle.

13. Oder da man verlangen würde / daß neben dem Obdach von dem Quartiers-Mann dem Soldaten / es seyen zu Roß oder Fuß / auch täglich zwey Pfund Brod / sollen gereichet werden / so wären davon monatlich fünff und zwantzig Kr. als vor das Holtz / Liecht / Lagerstatt / begleitete Obdach und Brod / vor einen Fußgängen ein Gulden 5. Kr. vor den Reuter / 1. fl. 15. Kr. abzuziehen.

14. Dafern aber einige Regimenter in dem Cräiß auff dem Land / man gar auseinander verleget / und repartiret / so hätte man / wie in denen Käiserl. Erb-Landen gebräuchig / vor ihre Mund-Portionen 3. fl. vor die Pferd-Portion auch 3. fl. monatlich abzurechnen. 1689.

16. Es wird aber anbey bedungen / wann etwan durch Mißwachs oder andere Unfälle / die Victualien / das Getraid / und glatte Futter / auff hohen Werth steigen thäte / dasselbige nach dem Landläuffigen Preiß auff dem Marckte angeschlagen werden solle.

16. Damit aber in ein und anderm ein richtiges Reglement wegen der Anzahl der Mund- und Pferd-Portionen / der Ober- und Nieder-Officirer Verpflegung / bey denen Regiments-Stäben und Primaplanen gesetzet / und aller

17. Mißbrauch verhütet bleibe / so sollen so wohl die hohe als niedrige Officirer / weder vor sich noch ihre Knechte / noch auch Bagage Pferd / von dem Quartiers-Mann im geringsten mehr als das blose Obdach prætendiren / sondern selben allein von ihrem aus der Käiserlichen Kriegs-Casla zu empfangen habenden Tractament und Portionen zu leben schuldig seyn; wann aber über solche Ordonantzen etwas erpresset werden solte / so ist Abzug an dero angeführten Geld-Verwilligung zu nehmen.

18. Hat das General-Commissariat für die Proviant- und Artillerie, auch Munition-Bediente / Knechte und deren Mund- oder Pferde-Portionen und Unterhalt / die Nothdurfft zu verschaffen.

19. Ist vor gut angesehen worden / zu männigliches Nachricht die rechtmässige Regiments-Stäb und Primaplanen / Pferd-Portion in seine Tabell einzuverleiben / ausser welcher Specification bey denen Repartirungen gar nichts an Kost und Fütterung / ohne baare Bezahlung / gefolget noch gestanden werden solle.

20. Da aber der leidige Fall einer unvermeidentlichen Einquartirung sich ereignen würde / wollen Jh. Käiserl. Majest. allergnädigst verordnen / daß von der Generalität ein solches zeitlich angekündiget / und vor dem würcklichen Einzug von dem General-Commissariat mit des Cräißes Deputirten / wegen Einlogir- und Repartirung / die unumstößliche Abrede genommen / und alles auff das genaueste bey den Zahl-Fristen abgezogen werden solle.

21. Dabey es dann sein Verbleiben haben / und weder Fürsten noch Stände / oder dero Beamten und Unterthanen in einige Particular-Tractaten / Accord und Vergleich sich einzulassen / nicht verstattet werden solte.

22. Dieser Articul enthalter in sich / wie in allem gute Disciplin zu halten / und alle Excessen / Unordnungen / auch Vergewaltigungen der Unterthanen nach dem schärffsten Kriegs-Rechte abzustraffen seyen.

23. Soll ein jeder hoher als niederer Kriegs-Officier / und sämmtliche Soldateska zu Roß und Fuß / die freye Disposition in Repartier- Eintheil- und Verwechslung der Quartieren den

Fürsten

1689. Fürsten und Ständen / denen die Städte / Marck-Flecken und Dörffer zugehören / überlassen / und ihnen darinnen keines weges vorgreiffen / sondern die Quartier / wie solche der Stand anweiset / beziehen / sich mit deme / was verglichener massen assignirt wird / vergnügen / und keine weitere Exactiones vornehmen / widrigenfalls es dem jenigen / so sich betreten lassen / an seiner Gage abgezogen werden solle.

24. Wird allen Officirern untersaget / daß zu denen Recrouten und Werbungen keine würckliche Haußgesessene und Unterthanen gezogen; und da ein oder anderer hintergangen und vergewaltiget worden / soll er / auff Begehren / so bald ohne Entgeld gefolget werden.

25. Bedingen sich Fürsten und Stände / wegen der in dem Cräiß geschehenen March- und Remarchen / so sie ohne rechtmässige Bezahlung unmöglich länger ertragen können / daß gleichwie Jh. Käiserl. Majest. in Dero Erb-Königreich und Landen dergleichen Durchzugs-Kosten an denen Verwilligungen abzuziehen gestatten / also auch förderhin von primo künfftigen Novembris an die im Cräiß darauf gehende sehr nahmhaffte Consumptionen solcher gestalten gleichfalls zu decouriren / wie in denen Lutzenburgischen und andern Tractaten herkommen ist. Zu mehrer Urkund ꝛc.

Wien / den 5. Julii 1689.
Leopold / Graf zu Königsegg.
Wolff Philipp von Schrottenberg.

(L. S.)

Dittrich Albrecht / Graf von Schrottenberg.

Nicht weniger hat sich der Schwäbische Cräiß zu möglichster Concurrence erbothen / jedoch wegen überlassenen Geschützes bey dem Reichs-Convent vermöge folgenden Memorials absonderliche Guarantie verlanget:

Was massen die R. Käis. M. unser allergnädigster Herr / das / von der hochlöbl. Reichs-Versamlung an dieselbe vor einiger Zeit erstattete allerunterthänigste Reichs-Gutachten / daß nehmlich der von der Cron Franckreich abgenöthigte Krieg vor einen allgemeinen Reichs-Krieg zu halten / von tragenden allerhöchsten Käiserl. Amts wegen allergnädigst approbiret / und also durch öffentliche Patenta in das Reich publiciren lassen / dessen tragen Eu. Hochw. Excell. und unsere hoch- und vielgeehrte Herren vorhin gnugsame Wissenschafft. Gleichwie nun diese gantz gerechte Declaration und die darauff erfolgte allergnädigste Käiserl. Genehmhaltung nicht nur dieses von selbsten mit sich führet / daß die Cron Franckreich vor einen allgemeinen Feind des Reichs von allen und jeden desselben hoch- und löblichen Ständen tractiret und conjunctis consiliis & armis enserst verfolget / sondern auch nach der Eigenschafft eines Reichs-Kriegs / wie dieser ist / die darzu erfordernde Unkosten und Requisita nit von einem oder anderm Cräiß oder Stand / sondern von dem gantzen Reich beygeschafft werden sollen; Also wird man auch an Seiten dieses löblichen Cräises den grausamen Feind / welcher in demselben so große Pressuren und Vergewaltigungen vollbracht hat / nach deren noch übrigen Kräfften allen ersinnlichen Abbruch mit zuthun und die abgezwungene Reichs-Waffen nach bestem Vermögen secundiren zu helffen / nichts erwinden lassen / wie man dann albereits von einem solchen führenden Patriotischen Eyffer so wohl in dem abgewichenen Winter / die Proben zur Gnüge abgelegt hat; als auch noch täglich dergleichen thut. Indem aber dieser löbliche Cräiß vorhin an Kräfften sehr erschöpfft / und nebens der kostbahren Unterhaltung seiner eigenen Mannschafft / biß dahero vor vielen andern einen überschweren Last hat tragen / und gröstentheils das jenige / was von der allgemeinen Reichs-Verfassung dependiret / allein leiden müssen / und dadurch dermassen enerviret worden / daß / wann nicht baldest ein Mittel / denselben von dergleichen weit über die Proportion tragenden Onerum zu erleichtern solte außgefunden werden / wohl abzusehen / daß dieser Reichs-Cräiß zu seiner grösten Disconsolation sich nechstens wird unvermögend befinden / die gegen Jh. Käiserl. Majest. und das Reich tragende treu-eyfrige Devotion mit solchem Nachdruck / wie der Wunsch und die Begierde aller und jeder dessen eingesessener Fürsten und Stände ist / in der That selber erweisen zu können. Als seind dieselbe keines weges gemeynet sich dem allgemeinen Defensions-Werck auff einige Weise zu entziehen / sondern wollen / wie biß dahero nach enserstem Kräfften darzu concurriren: Wie dann dieselbige nicht allein Dero auff den Beinen habende Mannschafft wider den Feind mit außziehen lassen / sondern auch auff Jh. Käiserl. Majest. und Jh. Churfürstl. Durchl. an die gegenwärtige Cräiß-Versamlung beschehene aller- und gnädigste Gesinnen zu Beförderung der Kriegs-Operationen eine nahmhaffte Anzahl von grobem Geschütz und dessen Zugehör hergegeben: Man verlangt aber nur / daß der Punct der so nöthigen Reichs-Verfassung einmahl mit Ernst angegriffen / und auff den Fuß der heilsamen Reichs-Satzungen / ohne Verletzung eines jeden hohen und löblichen Standes habenden Rechten und Freyheiten / fest gestellet / und die zu derselben benöthigte Media durchgehends repartiret werden möchten / damit nun rechte Gleichheit mit Reflexion auff das jenige / was ein oder ander Cräiß albereit vor das allgemeine Beste über sich ergehen lassen / und vor andere leiden müssen / eingeführet / und beybehalten / und die gemeine Bürde auch allerseits gemeinsamlich getragen / und der Kleinere nebenst den Grössern auffrecht erhalten werde / auff welche

1689.

1689. Art man neben andern in unzertrennlicher Einigkeit wird stehen / und diesen Reichs-Krieg unter dem Segen des Allerhöchsten mit bestem Succes außführen können / und dieweiln obgedachtes hergebende Geschütz und Zugehör nicht allein diesem löblichen Cräiß / sondern dem ganzen Reich zum besten dargeliehen wird: So seynd wir von unsern gnädigsten und gnädigen Principalen / auch Obern und Committenten befehlicht / die Guarantie bey dem Reich auff den Fall / wie auch hiermit geschiehet / nach der klaren Disposition des Reichs-Abschied de Anno 1500. tit. 7. wann nehmlich etwas davon verlohren / zerbrochen / verthan oder vergänglich gemachet würde / zu suchen; Und gelanget demnach an Eu. Hochwürden/Excellenz und unsere hoch- und vielgeehrte Herren unser angelegend- und dienstfreundlich bitten: Es geruhen dieselbige nicht allein bey dem nechstens wieder in Motum komenden Puncten der Reichs-Verfassung/ diesen löblichen Cräiß in solche Consideration, wie deßen beschwerlicher Zustand es von selbsten erfordert / zuziehen / und Jh. Käiserl. Majest. durch ein förderliches allerunterthänigstes Gutachten / das Verlangen / wegen der über das hergegebene Geschütz und dessen Appertinentien leistender Reichs Guarantie, zu einer allergnädigsten Resolution, allergehorsamst vorzutragen. Es werden unsere höchst und hohe Herren Principalen / auch Obere und Committenten die Willfahrung mit sonderbarem Danck erkennen / und thun wir nebenst göttlichen Schutz Erlassung und Anwünschung steriger Beglückung derer vor das allgemeine Vatterland Teutscher Nation vorstehender und künfftiger Berathschlagung/ beständig verharren.

Datum Ulm den 25.
Junii 1689.

Eu. Excell. Hochwürd. und Unserer hoch- und vielgeehrten Herren.

Dienstergeben willigste

Der Fürsten und Stände des löbl. Schwäbis. Cräises/zu gegenwärtigem allgemeinen Convent verordnete Räthe / Bottschafften und Gesandte.

Weil auch an Frantzösischer Seiten überahl vorgegeben ward / es wären gegenwärtige Conjuncturen der hohen Alliirten auff einen Religions-Krieg und Außrottung der Catholischen angesehen / so hat zwar die Sache selbst herwieder klärlich geredet/massen die Catholische Stände am Rhein / und die Spanische Lande am meisten mitgenommen werden / es ist aber auch denselben an allen Seiten von den hohen Alliirten wiedersprochen worden / und haben insonderheit auch Jh. Königl. Majest. von Schweden / an dero Abgesandten in Regenspurg hierüber folgender massen rescribiret: 1689.

Es hatten sich zwar Jh. Königl. Majest. als die sämmtlichen Stände verflossenen Reichs-Tags ihren Abschied genommen / daß sie / wie anjetzo geschehen / indeme solches nicht ohne ihr grosses Ungemach und Beschwerde / davon sie Jhro Königl. Majest. willig und gerne verschonet sehen wollen / zugehen kan / absonderlich auch / weiln sie sich in ihrem letzten Schluß also rühmlich und wohl in ein und andern Dingen / welches dazumahln/ nach Bewandnüß der Sachen und der Zeit Beschaffenheit das gemeine Beste und des Reichs Beschirmung und Wohlfarth eventualiter erfordert / erkläret / so balden nicht wiederum solten zusammen beruffen werden / die feste Hoffnung gemacht und geschöpffet; allein weiln seit der Zeit / dermassen viel wichtige Ursachen / die Jh. Königl. Majest. zu gegenwärtigen Reichs-Convent zu schreiten Anlaß gegeben haben / als nemlich das heffrige und betrübende Krieges-Feuer / das / Gott wende alles zum besten / in der gemeinen Christenheit sich nunmehro von neuem entzündet / und dermassen weit bereits außgebreitet / daß man sich höchst zu befürchten / daß solches auch das Schwedische Reich und seine Provintzen / dafern man nicht bey zeiten darzu thun / und / wie es im Anfang gleich zu ersticken / Anstalt machen wird / anstecken möchte / eingefallen / als leben Jh. Königl. Majest. der versicherten Hoffnung / daß dieses von niemanden von dero Ständen vor übel auff und angenommen werden wird. Jh. Königl. Majest. seind biß anhero / wie sie dann nicht darinnen ermüdet / sondern noch täglich continuiren / damit man den lieben Frieden behalten könte/ darauf bedacht / und alle ersinnliche Mittel darzu anwenden / beflissen gewesen / massen sie wohl mit Wahrheit sagen dörffen/ daß sie keinem ausländischen Potentaten oder Staat Gewalt gethan / auch keine wichtige Ursach zu Mißverständniß oder Feindseligkeit gegeben / sondern vielmehr allezeit / mit einem jedweden gute Vertrauligkeit und Freundschafft zu unterhalten gesuchet / und keine Verbündnüß zu Unterdrückung eines andern / oder zu Einnehmung fremder Länder gemacht haben. Die Alliantzen / so Jh. Königl. Majest. mit denen / die sich friedliebend erwiesen / geschlossen / seind von dergleichen Beschaffenheit / daß sie sich nicht weiter / als zu einer Reciproquen Handreichung und natürlich- und rechtmässigen Defension, gegen allen feindlichen Gewalt und Uberfall / und also höchst nothwendig zu Jh. Königl. Majestät / und des Reichs Sicherheit erfordert werden / erstrecken.

Alldieweiln auch Sr. Königl. Majest. indeme sie Gottes Segen darunter kräfftiglich verspühret / sich in Rath und in der That / dergestalten erwiesen / daß Dero Reich und Unterthanen bereits in das zehende Jahr eines guten Friedens und sicherer Ruhe zu erfreuen gehabt / und deßwegen ferner auff solche Weise dero Re-

1689. gierung zuführen / und auff diesen Grund zu bauen / gesinnet seynd / so solte man ja billich anders nichts / als ein eben dergleiche Wohlfahrt ins künfftige annoch weiters zugenieſſen / die Hoffnung schöpffen können. Wann man aber den gemeinen Weltlauff betrachtet / wie nemlich offtermahln / indeme man sich des lieben Friedens befleiſſiget / die ein und die andere gefunden werden / welche vermeynen / daß derjenige der den Frieden liebet / alles leiden und über sein Haupt gehen lassen müsse / und dahero vielfältige Vortheile daraus zuziehen gedencken / hat man bey jetzigen Läufften / massen das verderbliche Kriegs-Feuer / und allerhand Irrungen und Zwietracht in der gantzen Christenheit / so denen / die mit diesen Anschlägen / wie erst erwehnt / umgehen / mercklich zu Paß kommen können / allschon über Hand genommen / wobey man leider verspühren muß / daß der Weg / indeme Jh. Königl. Majest. Freunde und Bundsverwandten / mit gewaltsamen Waffen verfolget / und untergedrucket werden / also gar / daß wohl keine Verbeſſerung so leichtlich zu hoffen / gebahnet wird / hat man / sage ich / bey jetzigen Läufften ein solches zu befürchten / desto mehrere Ursache.

Diesem nach ist es sehr nothwendig und hohe Zeit / daß man sich mit aller Macht zu widerstehen / und allen feindlichen Gewalt und Anfall abzuwenden / gefaſt mache: Es giebt uns ja die gute Vorsichtigkeit an die Hand / daß kein besser Mittel / einen Krieg von sich zu kehren / als eine gute gegen-Postur, denselben jedesmahl selbsten anfangen zukönnen / erfunden werde / und muß man die erforderte Anstalten keines weges so lang auffschieben / biß der Krieg declariret ist / indeme solche Spahrung und Auffschub hernachmahls wol zehen mahl so viel Mühe und Unkosten zu verursachen pflegt: Die gesammte Stände haben auff dem verflossenen letzten Reichs-Tag / Contributionen und Hülffs-Mittel zu einem zukünfftigen ungewissen Krieg / schon längsten bewilliget / und sind also J. Kön. Maj. Meynung und gnädiger Propolition beygefallen / daß den vor der Thür schwebenden Krieg abzulehnen / man sich bey zeiten / und voraus mit solcher Anstalt / als oben vermeldet / in mögliche Defension setzen müsse. Nebst deme befinden sich noch unterschiedliche hohe und wichtige Angelegenheiten / die das allgemeine Beste und des Reichs Wohlfahrt innerlich concerniren / davon aber anjetzo nicht zu gedencken / indeme Jh. Königl. Majest. den sämmtlichen Ständen dieselbe in geheim zu proponiren gesinnet seynd; zu denen sie das gnädige Vertrauen tragen / daß sie bey reiffer Uberlegung alles dessen / der Zeiten und Sachen wahre Beschaffenheit genau erwegen / und Jh. Königl. Majest. Vorsorge wegen des allgemeinen Bestens dergestalten begegnen werden / als ihre unterthänige Pflicht und getreue Liebe erfordert und haben wil / dergestalten / daß ihre Zusammenkunfft einen vortheilhafftigen Außschlag gewinnen möge / worzu der Allerhöchste seinen mildreichen Segen allerseits geben und verleihen wolle: Dieses wünschet Jh. Königl. Majestät von Hertzen / und verbleibet sammt und sonders Dero getreuen Ständen mit Königl. Gnade und Gunst gewogen und zugethan. 1689.

Immittelst hauseten die Frantzosen hin und wieder im Röm. Reich / der Chur-Pfaltz / Francken / Schwaben / Würtemberger-Land / und Marckgrafschafft Baaden / mit Rauben / Brennen / Plündern / Verwüsten / sehr übel / und ungeachtet ihnen in gedachter Marckgrafschafft / 24000. Gulden Brandschatzung / und 45000. Gulden Winterquartier erleget worden / ohne was man an Früchten geliefert / haben sie dennoch unterschiedene Städt und Dörffer in die Asche geleget. Als aber endlich die Chur-Bäyerische Vor-Trouppen den 17. 27. Januar. bey Philippsburg angelangt / haben sie zwar Durlach / Etlingen / und andere Oerter dißseits Rheins mehr / verlassen / hergegen in der Pfaltz desto übler gehauset. Frantzosen hausen im Reich sehr übel.

Als auch eben denselben Tag / Morgens gegen 9. Uhr / einige Alliirte Trouppen / ohngefehr drey tausend Pferd / sich hinter denen Wein-Gärten / vor dem so genannten Speyrer-Thor sehen lassen / ist so gleich zu Heydelberg bey der Guarnison ein Allarm gemacht worden / und war eben damals die darinn liegende Reuterey mehrentheils über die Necker-Brücken gegen Mannheim zu außgegangen / allwo sie auch Ladenburg (welches Städtlein doch seine Contribution und Fourage über die außgestandene starcke Einquartirung richtig bezahlt) in Brand zu stecken Willens gewesen. Nachdem aber oberwehnte Alliirte Trouppen noch selbigen Morgens wieder zurück gezogen / ist besagter Comte de Melac folgenden Tags / den 28. dito Nachmittags gegen 2. Uhr mit der gantzen zu Heydelberg liegenden Cavallerie, und einiger Infanterie außgangen / und obschon die Allirte Trouppen auff sechs biß sieben Stunden weit wieder fort gewesen / hat er doch vor obgedachtem Speyrer-Thor diese Reuterey in Partheyen vertheilet / und in nachfolgende Oerter / als Rohrbach / Laimen / Nußloch / Wieseloch / Kirchheim / Bruchhausen / Eppenheim / und Neckerhausen abgeschickt / selbige / ungeachtet sie ihnen ihre auff erlegte Contribution, auch angeforderte Früchte und Fourage meistens richtig geliefert / sämtlich in Brand gesteckt / und dadurch in gedachten Oertern in die sieben hundert Gebäute an Häusern / Scheuren und Stallungen in die Asche geleget / wie denn auch hin und wieder einig Viehe / so von den Flammen nicht gerettet werden können / und allerhand Habseligkeiten der Unterthanen mit verbronnen / und zu Schanden gegangen sind; ja es ist ihre Unbarmhertzigkeit so groß gewesen / daß sie / wann die Unterthanen den Brand haben löschen wollen / dieselbe mit Gewalt davon abgehalten / nackend außgezogen / und sehr übel tractirt. Von obgedach- Grausamkeit des Comte de Melac in der Pfaltz.

1689. ten Frantzösischen Trouppen sind einige dieselbe Nacht draussen geblieben / und haben folgenden Sambstag den 29. Januar. einige Oerter / in specie Wietlingen/allwo ihnen der Schad durch den ersten Brand nicht gnugsam gewesen / auffs neue wieder angezündet / und hier und dar mit Plündern fortgefahren.

Sonntags den dreyssigsten Januarii, ist dieser Melac wieder mit einer starcken Parthey zu Roß und Fuß außgegangen / so sich mit andern Trouppen zu Manheim conjungirt / und dergleichen Vorhaben auff Ladenburg / und Weinheim gehabt / welches aber / weil der Necker sehr groß gewesen / daß sie nicht überkommen können / unterblieben.

Montags den ein und dreyssigsten dito ist gedachter Brigadier Melac abermal mit starcken Trouppen zu Pferd und Fuß über die Necker-Brücke zu Heydelberg außgangen / und weiln einige Tage vorhero eine grosse Anzahl Schnaphanen jenseits des Neckers sich gesammlet / welche unweit Neuenheim den Weg unten an den Wein-Gärten her in etwas verspetret / und sich darhinter / wie auch in den nächsten Wein-Gärten und Gehöltz gesetzet / also daß man daselbst nicht durchpassiren können / wie sie dann auch mit etlichen Schüssen von ferne über den Necker nach der Stadt und Vorstadt auff die Frantzösische Wachten / und sonsten Tag und Nacht Feuer gegeben / so hat die Frantzösische Reuterey sich jenseit des Neckers nächst an der Brücke gesetzet / das Fuß-Volck aber ist in die Wein-Gärten commandirt worden / welches vertheilet hinauffwerts nach dem oben an den Wein-Gärten befindlichen Weg / auch sonst durch die Wein-Gärten / nebst Auffhauung der Wingerts-Thüren / und Durchsuchung der darinnen befindlichen Häußlein / so fort gegen Neuenheim / nach dem Ort / wo die untere Strassen von den Schnaphanen versperret war / gezogen / und nachdem selbige / ob sie wol Anfangs / ehe die Frantzosen ihnen zu nahe kommen / hin und wieder mit einzeln Schüssen sich hören lassen / keinen Stand gehalten / sondern aller Orten sich zerstreuet / und die Flucht genommen / haben die Frantzosen mit geringer Mühe den Weg wieder geöffnet / da dann die Reuterey unter einem erschröcklichen Geschrey avancirt / und so fort mit dem Fuß-Volck durch / und von dar ferners auff Händschuchsheim sich begeben / was sie auff dem Weg / und selbiger Gegend angetroffen / ohne Unterscheid niedergemacht / das schöne Dorff Händschuchsheim hin und wieder in Brand gesteckt / auch folgenden Tags nochmals angezündet / und biß auff die Kirche / und das Wäisen-Hauß / welche auff inständige / von einer vornehmen Person gethane Bitte / sammt etlich wenig andern Gebäuen noch erhalten worden / auff den Grund / benebens noch drey Mühlen / eingeäschert / wobey sie dann folgende Unthaten und Grausamkeiten verübet. 1689

Es hatten sich verschiedene Bürger von Heydelberg / wegen der ihnen in die Länge unerträglichen Einquartierung / und anderer Beschwerden / oder auch weiln Frantzösischer Seyten alle Mannschafft zu Heydelberg / von siebenzehen biß acht und viertzig Jahr alt / auffgeschrieben / und die Burgerschafft wegen des weitern Erfolgs darauff in grossen Forchten gestanden / hinaus nach besagtem Händschuchsheim begeben: Als sie aber bey Ankunfft der Frantzösischen Trouppen (wofür man niemand vorhero hat warnen können / weiln die Thore zugehalten worden) durch die Flucht in den Wald sich zu salviren gesucht / seynd verschiedene derselben todt geschossen worden / worunter sich auch ein Fischer von Heydelberg mit seiner hochschwangern Frauen befunden / welche mit einem Bajonet erstochen / ihr Leib auffgerissen / und also / sammt ihrer Leibs-Frucht / bey ihrem Mann todt gefunden worden.

Einige Kindbetterinnen (worunter eine ohngefehr drey Stund vorhero des Kindes genesen /) haben sich theils in Kellern / theils gegen Abend durch den tieffen Schnee zu salviren gesucht / weiln sie aber nicht weiter kommen können / unter dem freyen Himmel verbleiben / und den Durst mit Schnee löschen müssen.

2. Etliche Weiber seynd gantz nackend außgezogen gewesen / mit welchen einige ehrliche Frantzösische Officirer Mitleyden gehabt / und ihnen alte Mäntel zugeworffen / sich damit zu bedecken / darunter sie aber für den unbarmhertzigen Soldaten gleichwol nicht sicher seyn können / dannenhero der eine Officirer / aus Erbarmen gegen die eine Frau / und ihr kleines Kind / selbige mit einem Reuter auff Heydelberg convoyiren lassen.

3. Einer andern Weibs-Person / so sich zu retiriren gesucht / ist oben am Kesten-Wald die Hand entzwey geschossen worden / worum sie unverbunden des Nachts im Wald liegen blieben / und sich mit dem Schnee erquicken müssen / biß sie nacher Neckergemünd kommen / allwo ihr die Hand völlig abgenommen werden müssen.

4. Etliche Mägdlein / darunter eines nur ohngefähr vierzehn Jahr alt / seynd von verschiedenen Soldaten / offentlich auff der Strassen / in Angesicht Kinder und alter Leuthe / zu ihrer Viehischen Begierde gezwungen / und jämmerlich zugerichtet worden; Deßgleichen ist mit einer andern Weibs-Person beym Wäisen-Hauß geschehen / deren ihrer vier die Arme

gehal-

1689. gehalten / biß andere ihren bösen Willen an ihr erfüllet. Mit einer schwangern Frauen / welche kein Ziel mehr gehabt / und sich im Keller verkrochen / auch noch ein Kind auff dem Arm getragen / haben verschiedene / einer nach dem andern / in Gegenwart ihres Ehemanns / dergleichen Schand-That verübet.

5. Ein junger Studiosus, von der Necker-Schul zu Heydelberg / so einige Tage vorher nach Neuenheim gangen / seine Schwester zu besuchen / hat durch eine Kugel unschuldig sein Leben lassen müssen.

6. Noch einem andern Menschen ist der Kopff entzwey geschossen worden.

7. Alte Männer von fünffzig / sechzig / biß achtzig Jahren / welche ihre Gedancken mehr auff die Gruben / als auffs Gewehr gehabt / worunter auch zween Bettler / so ihr Brod vor den Thüren gesuchet / haben sie erschossen. Ein anderer achtzig-jähriger Mann / dem sie den ersten Tag eine Hand abgehauen / ist des andern Tags erst todt geschossen worden. Einen von siebentzig Jahren haben sie ganz nackend außgezogen / auff den Kopff gestellt / bey den Beinen genommen / und also mit dem Kopff gegen den Boden gestauchet.

8. Die in dem Wäisen-Hauß befindliche arme Kinder haben sich hin und wieder in alten Kellern zu salviren gesucht / und darinnen biß gegen die Nacht heimlich auffgehalten / nachgehends aber / als alle Löcher und Winckel mit Fackeln durchsucht worden / haben sie sich bey Nächtlicher Weile in den Wald retiriren / allda sich mit dem Schnee laben / und / weil derselbe sehr tieff gewesen / biß an den dritten Tag zubringen müssen / da sie endlich das in der Gegend gelegene Städtlein Schönau erreichet.

9. Auff den Wäisen-Schaffner / wie auch auff den reformirten Pfarrer / welche ebenfalls die Flucht nach dem Wald genommen / ist etlich mal Feuer gegeben worden / und haben sie sich kümmerlich nach gedachtem Schönau salvirt / jedoch sind sie durch die Kälte / Angst und Schrecken / in einen erbärmlichen Zustand gerathen.

10. Ist das Wäisen-Hauß gantz außgeplündert / auch der armen Kinder darinnen noch befindliche Kleider und geringer Lebens-Verrath geraubet / die Federn aus den Bettern gethan / Meel darunter gestreuet / Milch / Raam und dergleichen darunter geschüttet / und also mit Füssen getretten / dabenebenst der Schreiber im Wäisen-Hauß / welcher doch ein armseliger gebrechlicher Mensch / mit Füssen getretten worden.

11. So ist auch die Kirch nicht verschonet geblieben / massen die schwartz-rücherne Decke geraubet / und zu Heydelberg verkaufft worden / so hat sich auch die zu Handschuchsheim gelassene Wache in der Kirchen postirt / und ihr Wacht-Feuer darein gemacht. Einigen schon Ertödteten haben die Französische Soldaten noch viel Stiche gegeben / auch theils Nasen und Ohren abgeschnitten.

12. Der Schultheiß zu mehrbesagtem Händschuchsheim / so von jederman das Zeugnüß gehabt / daß er ein auffrichtiger ehrlicher Mann / ist unter dem Vorwand / als ob er die Schnaphanerey (deren er doch nicht mächtig seyn können / und welche ihm selbst das Hauß abzubrennen gedrohet) nicht hätte dulden sollen / außgezogen / und drey Tag in der Kirchen gleichsam nackend in harter Gefangenschafft und Kälte gehalten worden.

13. Endlich sind daselbst zween Männer / wie auch eine fremde Frau mit ihrem kleinen Kind / die sich unter eine Bettlade verkrochen gehabt / elendiger Weise verbronnen.

Ladenburg wird von den Frantzosen außgeplündert.

Zu Ladenburg hat die Cavallerie obgemeldten Montag Abends das Quartier genommen / und ist daselbst / was ein jeder hat bekommen / und auffpacken können / geplundert worden.

Wie auch Schriesheim.

Dienstags Morgens / den 1. Febr. hatte es Weinheim gelten sollen / vor welches Städtlein bemeldter Melac / welcher dieses Blutbad angerichtet / gekommen / ist aber von denen darin gelegenen Sachsen dergestalt empfangen worden / daß er mit ziemlichem Verlust abziehen müssen; und über Nacht zu Schrießheim verblieben / allwo sie die Bettladen / Schräncke / Züber / Fässer / und dergleichen aus den Häusern und Kellern auff die Gassen getragen / und verbrannt / anbey was noch vorhanden / und ihnen anständig gewesen / geplündert / oder zum wenigsten verderbet / wie sie dann Frucht / Mehl / Federn / und was ihnen vorkommen / untereinander gemenget / daß nichts davon zu gebrauchen / oder zu genossen war. Es hatten die Unterthanen sich vorhin alle auff das Gebürg salvirt / und nicht herbey getrauet / biß der Brigadier Melac ihnen zugeruffen / und endlich bey Teutscher Parole versprochen / es sollte ihnen kein Leyd geschehen / auch nichts verbrennet werden; worauff ihrer vier aus dem Kellers-Berg herbey kommen / und einen Fuß-Fall vor ihm gethan.

Ingleichem Neuenheim und Dassenheim.

Zu Neuenheim und Dassenheim ist ebenfalls alles / was man in den Häusern gefunden / sammt Rind-Viehe und Pferden geplündert / auch daselbst / und anderer Orten mehr / alle Fourage auffgezehret oder weggeführet. Im übrigen seynd obige drey Tage über die todten Cörper in und um Händschuchsheim und Neuenheim unter dem freyen Himmel liegen blieben / welche

1689. gleichwol von denen fürüber gehenden Soldaten noch nicht sicher gewesen / indem sie theils dieselben mit Füssen getretten / brennend Stroh auff sie geworffen / auch über einige mit Karren und Wägen gefahren; und ist erst Donnerstags / den 3. Febr. mit dem Begraben ein Anfang gemacht worden / welchen Tag 52. Cörper von Mann- und Weibs-Personen / alt und jung / so mehrentheils in und um Händschuchsheim an den Gassen nackend gelegen / zusammen getragen / und zur Erden bestattet worden.

Verfahren der Frantzosen zu Heydelberg.

So verfuhren damals die Frantzosen um Heydelberg; in der Stadt selbst aber wurden hierauff alle Schloß-Thürn (weiln sie vom Anmarch der Käiserlich-Chur-Sächsisch- und Chur-Bäierischen Völcker Wind bekommen hatten) der Ban / wo die Churfürstl. Bibliothec gewesen / und der dicke steinerne Pfeiler an der Necker-Brücke unterminirt / ingleichen die Schloß- und Stadt-Maur / wie auch die Redoute am Schloß / übern Hauffen gerissen / und alles Geschütz und Munition aus dem Zeughauß / und von denen Wällen / wie auch alle Acten aus der Churfürstlichen Cantzley / und Churfürstliche Weine von dannen nach Mannheim und Philippsburg geführet. Hierauff haben sie angefangen / die Gemächer und Zimmer im Schloß zu eröffnen / und nicht allein die darinnen gewesene Churfürstl. Mobilien / Tapezereyen / und andere Sachen geraubet / sondern auch die noch Ih. Hoheit der verwittibten Frau Churfürstin zugehörige Sachen hinweggenommen / und unter sich getheilet. Nach diesem haben sie die Brandschatzung von sechzig tausend Gülden der Stadt abgefordert / unerachtet dieselbe mit der Zahlung der Winter-Quartir-Gelder / über die bereits bezahlte sechs Ziel an denen viertzig tausend Gulden noch drey Ziel für anderthalb Monath zu zahlen gehabt / und weil unmöglich gewesen / solche Gelder in so kurtzer Zeit auffzubringen / haben sie zwölff der vornehmsten Einwohner arrestiret / und darauff das vorher unterminirte Churfürstliche schöne Schloß in die Luffr gesprengt.

Nicht weniger wurde auch die Stadt aller Orthen zwar angesteckt / aber mehrentheils durch Connivenz und Nachsehung des damahligen mitleidigē Commendanten Generals de Tesse, was die privat- uñ Bürger-Häuser belangt / noch errettet / indem den Bürgern der Anschlag gegeben ward / sie solten nasses Stroh / oder sonsten etwas in ihren Häusern anzünden / damit der Dampff heraus gienge / so würden die exequirende Soldaten für solchen vorbey gehen / der Meynung daß dieselbe schon in Brand stünden / welcher Anschlag auch dergestalt gelungen / daß ohn das Schloß / Rathhauß / Marstall und Mühlen / nicht über dreyßig privat-Häuser durchs Feuer verdorben: Und hat zwar der Frantzösische Intendant la Grange, als er nach Mannheim kommen / sich hefftig entrüstet / daß die gantze Stadt nicht durch den Brand völlig verzehrt / und in die Asche gelegt worden / wurde aber endlich / als besagter General de Tesse ihn versichert / daß wenigstens die Helffte davon in der Asche liege / wiederum besänfftiget.

1689.

Einige speciale Umstände hievon hat man in folgendem absonderlichen Schreiben zu ersehen gehabt:

Nachdem die Frantzosen alles / was in hiesigem Schloß gewesen / oder was sonsten von ihnen zusammen gebracht worden / von hier abgeführet haben / und nachdem man ihnen mit Fressen und Sauffen genugsam an die Hand gegangen / auch ein grosses Winter-Quartier-Geld darneben erlegt hat / so haben sie dennoch am verwichenen Sontag die Brandschatzung solcher Gestalt gefordert / daß / wofern man nicht alsobald solche zahlen würde / die Stadt in Feuer solte gestellet werden / darauff dann ein jeglicher / der es nur gehabt / so gleich dasselbige bezahlt hat. Obnum wol Mons. Comte de Tesse uns zuvor vertröstet / wann wir alles richtig bezahlten / so wolte er lieber hier als zu Mauheim seyn / und gute Ordre stellen / so haben so gleich einige von hiesiger Cantzeley / Universität und von der Stadt eine erbärmliche Supplic übergeben / daß man doch das unterminirte hiesige Schloß / die Neckar-Brücke / und unterminirte Stadt-Mauren verschonen / und die Häusser vor Plünderung und Brand bewahren möchte / man hat aber zur Antwort gegeben / was die Brücke / das Schloß und die Stadt-Mauren belangte / darzu könte er nicht resolviren / dañ des Königs Ordre müsse ein Genügen geschehen / belangend des Brandes und der Plünderung halber / wegen der Stadt / dafür wolte er garantiren / uñ sein bestes thun daß solches nicht geschehen solte. Wiewohl nun mandē ihr Abzug isst wissend gewesen / als biß man solchen mit Jammer / Angst und Elend gesehen / so haben sie am verwichenen Mitwochen / als den 2. Martii St. N. nachdem sie Morgens frühe um 9. Uhr das Schloß / die Brücke über dem Necker gäntzlich gesprenget / und jämmerlich über den Hauffen geworffen / und das Schloß-Gebäu allenthalben in Brand gesteckt hatten / vor Mittag ohngefehr um halb 9. Uhr in dem March Tropweiß in der Stadt gehalten / und haben Ober-Officirer / Dragoner und Mousquetirer dahin commandiret / in allen Gassen etliche Häusser in Brand zu stecken: Vor welches Hauß sie nun kommen sind / und man nicht hat auffmachen wollen / da haben sie alsbald mit ihren Aexten und Beilen die Thüren auffgehauen / die Leute heissen heraus gehen / und unter den Bettladen mit Pulver / Schweffel und Pech Feuer angemacht / Stühle / Tisch und Bäncke zerschlagen und zum Brand gebrauchet / daß es also in einer halben Stund allenthalben in der Stadt gebrañt / es seynd aber unterschiedliche Feuer wol der alsobald von dē Leuthen gelöschet worden. Da sie nun gesehen / daß allenthalben Feuer gewesen / haben sie sich fortbegeben / und alle Mühlen mit der Frucht / so darinnen gewesen / zuförderst eingeäschert. In mancher Gasse seynd zehen Häuser

an ein-

1689. an einander gäntzlich abgebrant / und in mancher sieben. In der Vorstadt haben sie nichts verbrant / als den schönen Marstall / welcher gantz eingeäschert ist / biß auff den neuen Marstall / so am Nekar stehet / woselbsten gar kein Feuer hinkommen. Ebenmässig ist das Rathhauß sammt der Butter-Wage biß auff den Grund abgebrant. Am Schloß-Berge haben sie auch fünff Häuser angesteckt / und ist ihre Meynung gewesen / daß kein Hauß solte stehen bleiben / wie sie dann auch sich verlauten lassen / daß solches des Königs Ordre sey. In der Vorstadt haben sie einige Häuser geplündert / und Mann und Weib gantz mutternackt außgezogen. Einige haben ihr Geld / so vergraben gewesen / hervorgethan und zu sich genommen / sind aber darum kommen. Hiesige Stadt-Mauren stehen zwar noch / allein die Minen haben grosse Löcher darein geschlagen.

Wie sehre auch Se. Churfürstl. Durchl. von der Pfaltz solches empfunden / haben Sie an Ihr. Käiserl. Majest. vermittelst folgenden Klag-Schreibens zu vernehmen gegeben.

Allerdurchleuchtigster / ꝛc.

„ Obwohln Eu. Käiserl. Maj. mit meinen „ Lamentationen billich und unterthänigst ver„ schonen solte / so befinde mich doch Pflichten „ und Gewissens halber obligirt / den elenden „ Zustand der Chur-Pfältzischen Landen ge„ horsamst zu berichten / welcher darin bestehet: „ Daß die Frantzösische Wüterich / nachdem „ sie kurtz vorhero in einer grossen Anzahl der „ schönsten Flecken und Dorffschafften um „ Heydelberg auff allerhand Weise tyrannisirt / „ und selbige alsdann außgeplündert / und alles „ niedergehauen / sie hernach ihre abscheuliche „ Grausamkeiten auch dissеits des Neckers / so „ weit sie gekönt / barbarisch fortgesetzt haben / „ und zwar insonderheit in einem sehr grossen / „ und sehr schönen Flecken / Handschuchsheim „ genennt / woselbsten über hundert und fünff„ zig Menschen begraben worden: gestalten „ nicht weniger / nach denen mir anderwertig „ gethanen mündlich- und schrifftlichen Rela„ tionen / gedachte Tyranney auch in diesem / „ und noch andern meinen Städtlein und „ Dorffschafften / ehe sie dieselbe eingeäschert / „ mit denen jungen Mägdlein und Weibern „ auff freyer Strassen / in Gegenwart der we„ heklagenden Eltern und Ehemänner / mit „ gewaltthätiger Bestialität biß auff den Tod „ verfahren / und was das Grausamste ist / so „ gar den schwangern Weibern / als sie ihre vie„ hische Geilheit an ihnen verübt / die Leiber „ auffgeschnitten / und die unschuldige Frucht „ heraus gerissen / und weiln diese nicht aller„ christlichste / sondern Antichristische Barba„ ren sich mit obigen unchristlichen Procedu„ ren nicht ersättiget / haben sie / so balden sie „ nach Heydelberg kommen / alle meine noch „ zurück gebliebene kostbare Mobilien / die ich „ doch von denen Orleanischen allodial-Erben selbst erkaufft und bezahlt / sammt meinen „ Weinen hinweg geführt / und auch vieler mei„ ner Bedienten Bagage außgeraubet / und die „ arme Burgerschafft / deren kürtzlich über drey „ hundert sich heimlich verlauffen / mit ihren „ unerhörten Brandschatzungen / Winter- „ Quartier- und Fourage-Geldern / alles ge„ gen die der Universität / und Stadt auffge„ drungenen / und von dem Dauphin und sei„ nem mit sich habenden General Duras selbst „ bekräfftigte Capitulation, durch mehr als „ Türckisches Prügeln / Hauen und Stechen „ biß auff das Marck außgesogen. Uber dieses „ alles mein Residentz-Schloß Heydelberg / „ woran so viel aus dem Chur-Hauß der Pfaltz „ entsprossene Käiser / Könige und Churfürsten „ kostbarlich gebauet / gesprenget / und durch völ„ lige Feuers-Flammen zu Äschen / und zu ei„ nem Stein-Hauffen gemacht: Meinen schö„ nen Marstall / dergleichen wenig im Reich „ seyn werden / völlig abgebrandt / die gedeckte / „ und künstlich in lauter Gehengwerck ein„ richtet gewesene Necker-Brucke / welche „ anfänglich die Römer gebauet / mit sammt „ ihren aus dem Grund des Neckers heraus„ mauerten Joch-Pfeilern / und zu beeden Sey„ ten gestandenen dicken Thürnen von starckem „ Mauer-Werck gantz gesprenget / in der „ Stadt nach vorherigem Mord / Rauberey „ und Plünderung / das Rathhauß mit ver„ schiedenen vielen Privat-Häusern hin und „ wieder eingeäschert / und die Stadt-Mauren „ mit denen Thoren zerlöchert / theils gantz nie„ dergeworffen; und weiln dergleichen un„ menschliche Thaten gleichwol von Türcken / „ Heyden / und andern Unglaubigen / die zwar „ keine Christen / jedoch Menschen sind / nicht „ dergestalt verübet worden / so müssen sie auch „ nicht von Menschen / sondern von dem leidi„ gen Satan herrühren / ꝛc.

Indessen seind darauff die Käiserl. und der Alliirten Völcker in Heidelberg eingezogen / und hat man die Bürgerschafft wieder armiret / auch die Minen mit Pallisaden repariret / und ein jedweder beschlossen / bey bedroheter Frantzösischer Wiederkunfft sich biß auff den letzten Bluts-Tropfen zu wehren.

Manheim wird von den Frantzosen heßlich mitgenommen.

Hiernächst musten die guten Einwohner der Stadt Manheim der Frantzosen Unbarmhertzigkeit erfahren: Denn nachdem sie von dem Piccardischen Regiment zu Fuß / und dem Bourbonischen zu Pferd fast gantz außgefressen worden / zwang der Marquis de la Frezeliere, General über die Artillerie, denenselben eine grosse Summa Gelds ab / indem er alle Glocken / und metallene Geschirr von Gold / Silber / Zinn / Kupffer / Messing und Eysen gefordert; und obwol die Bürger verhoffet / bey vorgedachtem Intendanten de la Grange einige Erleichterung zu überkommen / und demselben zu diesem Ende eine demüthige Supplication übergeben / wurden sie an statt der verhofften Milderung und Gnade / von demselben mit harten Worten

1689.

angefahren / daß es noch nicht Zeit seye / um Erleichterung zu bitten / und wiese sie an den Commissarium la Serre welcher zwar eine Verordnung gemacht / daß jede Portion fünffzehen Pfund Heu / fünff Pfund Stroh / drey Simmern Haber / ein Pfund Fleisch / ein halb Maas Wein / deren ein Obrister zwölff / ein Obrist-Lieutenant zehen / ein Capitain sechs / ein Lieutenant vier / und ein Fähndrich drey haben solte; allein weder der Commendant Chalmoisel, weder der Major Tirecht, noch die übrige Officirer und Gemeine gaben auff solche Verordnung etwas / sondern zwangen ihre Wirthe / ihnen zu geben / was sie haben wolten. Dannenhero / als nachgehends der General Monclas daselbst auch angelangt / haben ihm die arme Bürger ihre Noth gleichfalls geklagt / welcher dann so gleich den Befehl gegeben / daß die gemachte Verordnung unverbrüchlich gehalten / die Officirer darnach bezahlt / und das / was man zu viel gegeben / wiederum abgezogen werden solte / mit der angehengten / zum öffern wiederholten außdrücklichen Versicherung / daß die Stadt / wegen Brand und Plünderung / nicht das Geringste zu befahren hätte. Ob nun wol die beorangte Leuthe diesen des Generals / wie auch des Intendanten Versicherungen getrauet / und dahero alle Gelegenheit gesucht / so wol denen Generalen / als andern Officirern / und gemeinen Knechten nach Möglichkeit an die Hand zu gehen / in Hoffnung / ihre Häuser zu erhalten; so hat doch endlich / als die Stadt Heydelberg den Brand etlicher massen empfunden / und die daselbst gelegene Frantzösische Guarnison sich in Manheim einlogirt / den 3. Martii (N. Cal.) nachdem sich alle Generals-Personen bey denen Intendanten versamlet / Burgermeister und Rath / welche man um 10. Uhr vorgefordert / diese hochbetrübte Zeitung / und Königliches Decret vernehmen müssen / daß alle ihre Häuser und Gebäue abgerissen / und die Stadt unwohnbar gemacht werden solte. Es bezeugten zwar die Generalen dabey / daß ihnen solches selbsten zu Hertzen gienge; jedennoch müste der Königl. Befehl ohne die geringste Veränderung vollbracht werden / und wann die Bürger ihre Häuser selbst abzubrechen / und die Materialien über Rhein zu führen begehrten / wolte man ihnen hierzu zwantzig Tag Zeit geben / sonsten müsten es die Soldaten verrichten / welchen Falls sie aber für das Plündern nicht allerdings gut seyn könten / und weiln der Anfang des nachfolgenden Tags gemacht werden müste / solten die Bürger noch selbigen Abend sich erklären; Indessen möchte man die Besitzer der vordern Reihe Häuser warnen / ihre Mobilien in die Keller / wo sie für den Soldaten am sichersten seyn würden zu tragen; auch wolte man den Einwohnern / so in das Elsaß nach Straßburg / oder Landau zu ziehen Lust hätten / nicht nur freyen Paß und Plaz zu bauen / sondern auch noch zehen-jährige Freyheit / und ihnen ihre Mobilien übern Rhein zu führen / die Fuhren verschaffen. Nachdem aber niemand aus dem Regen in die Bach zu rennen begehrte / so hat man zur Antwort gegeben / daß die Bürger an Niederrettung ihrer in den Häusern gröstentheils bestehenden Nahrung Hand anzulegen über ihr Hertz nicht bringen könten / sondern solche der Barmhertzigkeit des Königs / damit nach seinem Gefallen zu verfahren / anheim stellen müsten / nur allein um die Gnad bittende / sie mit den Ihrigen / wohin es einem jeden selbsten beliebte / ungehindert wegziehen zu lassen. Solches erlaubte zwar anfangs der Intendant, und wiese sie zum General Monclas um Paßzettel: Dieser aber schlug es rund ab / unter dem scheinbaren Vorwand / daß der König niemand über den Necker / und zum Feind ziehen lassen wolte / welches der Intendant nicht recht verstanden haben müste: Jedoch wann ers je gesagt haben solte / so möchte es dann geschehen; denen aber / so über den Rhein sich begeben wolten / würde man alle Hülffe leisten: Worauff man noch einmal zu dem Intendanten gegangen / und die Bekräfftigung seiner vorigen Worte / daß man sich nehmlich keines Brands zu besorgen hätte / erhalten / mit dem Anhang / daß er deßwegen auch mit dem Herrn General reden wolte; So bald sich aber dieser beredet / war das Blat umgekehret / und hiesse es doch / man dörffe keinen Paß über den Necker geben; also daß hierdurch jederman / der etwas erhalten wolte / gleichsam gezwungen war / über den Rhein zu gehen.

Die nothleidende und beängstete Bürger liessen / baten und fleheten den Donnerstag / Freytag / und Sambstag über um die Freyheit / nach jedes Gelegenheit abzuziehen / es war aber die Abweisung je länger je härter / und geschahe endlich gar mit Bedrohung / so / daß auch die Keller nicht verschonet geblieben / sondern gesprengt worden / welche auch darum außgeraumet worden / damit die Mobilien über Rhein gebracht werden solten / weil man diejenige / so über den Necker zu gehen gesinnet waren / so viel immer müglich / daran hindern wolte.

Der Stadt wird der Brand angekündet.

Der Anfang mit Einreissung der Häuser wurde endlich durch vier hundert darzu commandirte Soldaten den 5. Martii gemacht / und dadurch die gantz bestürtzte Burgerschafft in die höchste und äusserste Gefahr gesetzet; über das / so trieben noch die unersättliche Officirer auff die völlige Bezahlung der denen gemeinen Soldaten restirenden Winter-Quartier / (dann sie selbsten waren alle befriediget) denen man dann / um guten Willen zu erhalten / und zu härterer Procedur nicht etwa mehrern Anlaß zu geben / neben etlich hundert Gulden / die so theuer erkaufte / und auffs neue ranzionirte schöne Glocken für völlige Bezahlung überlassen.

Es war aber diese Abreiß- und Abbrechung der Häuser dem hitzigen Humor allzu langweilig / dannenhero noch selbige Nacht um 10. Uhr resolvirt und geschlossen worden / die übrige

Gebäu-

1689. Gebäude abzubrennen / kaum waren die Thore geöffnet / da hörte man nichts / als ein erbärmliches Lamentiren und Wehklagen der Weiber / so ihre Kinder und Päcke über den Necker trugen / und ein jämmerlich Geschrey der Kinder / die nicht wusten / was man mit ihnen vorhatte: Und weil man die Abbrechung der Necker-Brücken besorgte / so war die gantze Stadt in grosser Verwirrung / und trachtete ein jeder / wie er sein Leben zur Beuthe davon tragen möchte / wiewol die Frantzosen niemand auffhielten / oder verhinderten / sondern den Jammer zum theil selber mit bezeugtem Schmertzen ansehen / und zu Beförderung der Flüchtenden mit Abhebung gedachter Brücken so lang einhielten / biß denselben Nachmittag einige Chur-Sächsische Dragoner ankomen / um derselben sich zu bemächtigen / und einen von den besten Capitainen / de Buisson genannt / der sich in der Stadt ziemlich freundlich erzeiget / erschossen.

Die Brücke wird abgehoben und der Paß gesperret.

Solchem nach wurde die Brücke abgehoben / und der Paß dadurch den armen Leuthen schwärer gemacht / und / so lang ein Hauß gestanden / auch mit Demolirung derselben fortgefahren / die überauß schöne Kirch aber / samt dem Thurn durch unterschiedliche Minen übern Hauffen geworffen / was die Bürger und Einwohner in der Eyle nicht fortschaffen kunten / ward auff dem Marckt zu jedermans freyem Belieben davon zu nehmen / zusammen getragen / dabey verschiedene Bürger tödtlich verwundet und erschossen worden / weiln sie das Ihrige nicht gern Preiß geben wollen: Frucht und Wein ward theils weggeschencket / theils um die Helffte wegzuführen angeboten / wiewol sehr viel davon elendiglich hat verderben müssen. Nächst dieser Verwüstung galte es noch der Vestung Friedrichsburg / und der schönen neuerbauten Kirchen zur Eintracht genannt / welche / nachdem die zierliche Orgel darinnen nacher Straßburg gebracht / unterminirt / ja die Todten selbst außgegraben und beraubet / und also diese vortreffliche Stadt und Vestung / welche Churfürst Carl Ludwig / höchstseligsten Andenckens / mit so grossen Kosten aufgerichtet / durch sothane grausame Verwüstung zu einem Stein-Hauffen gemacht worden.

Den jämmerlichen Zustand dieser Verwüstung / hat nachmals eine mitleidende Feder in folgendem Schreiben abgefasset:

Nachdem sich die Frantzosen ohnlängst aus der vormahligen Stadt Friedrichsburg übern Rhein gezogen / sind gleich darauff die Manheimer Bürger hinunter gangen / um ein und anders / so sie etwan in ihren Häusern verborgen / auch was an Eysenwerck und sonsten noch vorhanden seyn würde / wieder herfür zu suchen und wegzubringen / und hat man damahln vernommen / daß die Gegend / wo Manheim und Friedrichsburg gestanden / dergestalt verstöhret und verwüstet / daß viel Bürger auch den Platz / wo ihre Häuser gestanden / nicht zu finden gewust / solches hat mich bewogen den Augenschein selbsten zu nehmen: Als ich nun zu Wasser unterhalb Freudenheim kommen / da man auff drey viertel Stund wegs vormahls die Stadt gesehen / hat man solchen Ort an nichts anders als vielen weissen Placken in einer grossen Ebene erkennen können. Nachdem ich unterhalb den Baum-Gärten ans Land gestrichen / und nach dem Stadt-Neckar-Thor zugangen / habe ich solches daran erkant / weiln von denen daran gestandenen kleinen Neben-Pforten / die eine nach der Mühlen zu / stehen blieben / sonst ist das übrige so verwüst / daß es nicht zu unterscheiden gewesen. Als man an dieses Neckar-Thor kommen / und gefragt / wo der Wall um die Stadt gestanden / vernahmen wir / die Erde oder der Weg worauff wir jetzt stünden / seye der Wall gewesen; wie denn diese Gegend eben ist als ein Weg auff dem Feld; von der Mauer aber / so Churfürst Carl höchstseeligen Andenckens unten am Wall um selbige gantze Stadt herum führen lassen / und deren Fundament an der Neckar-Pforten gelegt worden / ist keine Anzeig mehr zu finden; die gantze Gegend der vormahligen Stadt und Vestung / wie man solches gleich anfangs am gedachten Neckar-Thor übersehen kan / ist also beschaffen / daß wer diese Oerther vorhin gesehen / anjetzo deren Gegend nicht ohne Entsetzen / Schrecken und Trauren wird ansehen können. Ich bin nicht weiter kommen als durch die grosse Haupt-Strasse / von dem Necker biß in die Vestung / und in dieser auff den Platz / wo die Kirch / Pavillons und andere Herrschafftliche Gebäu daherum gestanden / deren man zum Theil aus ihren Rinnen / sonderlich die Kirche / wegen der grossen Quater-Stücken / zum theil aus der Gegend / wo sie gestanden / unterscheiden kan / auff dem übrigen Platz der Vestung und der Stadt habe ich fast keine Strasse / weniger Häuser recht erkennen können / wann mir es nicht andere Leute gesaget hätten: Alles ist ein lauter Stein-Hauffen / und zwar so / daß man daran fast nicht sehen kan / ob Häuser oder sonsten etwas alda gestanden / wie dann gar an wenig Orten kaum ein Stücklein Mauer stehet / so einer Ellen hoch ist: Ein jeder vernünfftiger Christlich gesinneter Mensch / der es siehet / wird bekennen / daß es mit höchster Wahrheit ein Greuel der Verwüstung sey / welche ihrer Beschaffenheit nach unmöglich kan beschrieben werden.

Zu eben derselben Zeit muste auch die alte Reichs-Stadt Offenburg herhalten / dann so bald die Frantzosen denen Einwohnern daselbst die Sprengung kund gemacht / und sie sich neben dem mehrern Theil derselben aus der Stadt begeben / hat selbe schon erbärmlich außgesehen / indem sie vorhero in den Häusern alle Fenster aufgehoben / und war von den kurtz darauff an den Wercken gesprengten Minen in der Stadt alles voll herein geflogener Steine / zuweiln auch noch auff der Gasse ein Bürger zu sehen. Von dem neuen Bollwerck / welcher Thurn völlig niedergeworffen und versprengt / ist ein 170. pfündiger

1689.

Stein

1689.

Stein in den Hoff des so genandten Herrn Zippen Hauß gesprungen / der durch die grosse Gewalt darüber geprellet / und noch das halbe Scheuer-Thor hinweg geschlagen / dergleichen mehr und noch erschrecklicheren Schaden gethan / und dadurch 17. Häuser würcklich ruiniret worden / rechter Hand von dem neuen Thor an ward die Mauer biß an das Franciscaner Kloster verdorben: Bey dem Kitzinger Thor auch das schöne neue Hauß / nebst einem andern sehr übel zugerichtet. Alle Rundelen um die gantze Stadt biß auff eines / so noch in dem Graben gegen der Ober-Mühle geblieben / wie auch die Bollwercke wurden gesprenget / auch die Mauren gegen dem Schwabhauser-Thor übel verletzt: Der innere Platz um die gantze Stadt ward abgebrochen / daß Dach auff der untern Mühl gleichfalls ruinirt / der Obern jedoch weniger / weil die dort gelegene Minen hineinwerts geschlagen / davon dennoch die Thüren und Haupt-Thor alle auffrecht geblieben; biß die Minen gesprengt gewesen / sind die Frantzosen auff dem Angel gestanden / und nur die Haupt-Wache in der Stadt geblieben. Mons. Chamilly stund auch mit 2. Compagnien Gens d' Armes, und sahe der Sprengung zu / so von 7. bis 8. Uhr gewähret / und 15. Minen in allen gesprungen / das Knallen ware so laut / daß man es gar wohl bis nach Gengenbach gehöret: Wie nun dieses vorbey / ritte gedachter Chamilly mit seiner Reuterey um die Stadt herum / nahm alles in Augenschein / und kam darauff in gedachte Stadt vor die Cantzley zu Pferde / allwo die alda gebliebene Herren von der Stadt ihn beneventirt / der zu ihnen gesagt: Messieurs euere Stadt ist nicht übel zugericht / ihr habt euch deßwegen nicht zu beklagen. Unterdessen muſten doch die Wachten zu Roß und Fuß in allen Gassen der Stadt bleiben / die folgends alles / was ihnen anständig war / mitgenommen / und nach Straßburg geführet.

Zu Pfortzheim haben sie gleichsfalls mit Brand und Verwüstung ihren Abschied / wie aus nachgesetztem Schreiben eines vornehmen Einwohners zu ersehen / folgender Gestalt genommen:

Die Frantzosen haben bey ihrem Abzug / ungewarnt männigliches / die Stadt an gar vielen Orten angestecket / es ist aber der mehrer Theil des angelegten Feuers und Pulvers / ehe es angegangen / noch hinweg gebracht worden / sonsten würde gantz gewiß die gantze Stadt mit den meisten Einwohnern / weil keiner zu keinem Thor hinaus kommen können / darauff gegangen seyn. Das Schloß und Rath-Hauß haben sie zu erst angezündet / und niemand zugelassen / biß sie in völlige Flammen gerathen; Darauff das Feuer etliche Gassen hinweggenommen / und bey zwey und achtzig Häuser / darunter die drey Pfarherrn-Wohnungen mit allen Mobilien / Büchern / Kirchen / Röcken / Mänteln / variis sacris verzehret. Mein Hauß war das nähseste am Rath-Hauß / und weil bald kund worden / daß an allen Enden und Orthen / sonderlich unter allen Böncken und Thoren Feuer eingelegt gewesen / hab ich es gleich Anfangs verlassen / und mich zum Thor hinaus retiriret / Gott hat es aber noch erhalten / ob es wohl ziemlich ruiniret / und von allen Seiten angebrennet worden. Nun sind wir mit Schwäbischen Kriegs-Völckern besetzet / und werden / ob Gott will / der Frantzosen wegen / keine Gefahr mehr haben. Sie haben sich als rechte Belials-Kinder bezeiget / immer gute Worte gegeben / uns ihre Freunde geheissen / und nachdem sie alles Geld durch die erste Brandschatzung / und die grosse Winter-Quartier-Gelder erpresset / allen Vorrath durch diese Einquartierungen und Durchzüge verzehret / und sonsten die arme Leute mit Schantzen / und allerhand Plagen gequelet / endlich diesen Gestanck hinterlassen / da sich noch den letzten Abend jedermänniglich für Brand und Plünderung Versicherung gegeben.

Inzwischen ruckten die Käiserliche / Chur-Bayerische / Chur-Sächsische / Lüneburgische / Hessen-Casselische / Fränck- und Schwäbische Cräiß-Völcker aller Orten am Ober- und Nieder-Rheinstrom herbey / und besetzten die Käiserl. Bruchsal / die Chur-Bayerischen die Insul Schröck. Eine Chur-Sächsische Parthey aber von drey hundert Mann / suchte zu Ende des Märtzens / zu Eich bey dem Alt-Rhein Posto zu fassen / welches als es den Frantzosen verkundschaffet worden / haben sie aus Oppenheim / Worms / Speyer / und anderer Orten ein Corpo biß sechs tausend Mann / nebenst einigen Stücken / Bomben und Granaten zusammen gezogen / und sind damit auff die Sachsen loß gegangen / selbige mit gröster Furie angegriffen / die sich aber so tapffer und mannlich gewehret / daß vier hundert Frantzosen davor geblieben. Haben sich aber endlich / weil die Gewalt zu groß gewesen / als Kriegs-Gefangene ergeben müssen / Worauff man sie nach Maynz gebracht / und nachgehends gegen andere zwey hundert Frantzosen außgewechselt / die Frantzosen aber haben darauff besagtes Eich / an Statt ihrer Rache benebenst Rhein-Türckheim und Ham gäntzlich eingeäschert. Einige Hessen-Casselische Völcker giengen vor das Städtlein Dieburg / welches die gantze Zeit hero denen Alliirten weder Geld / noch Winter-Quartier geben wollen / sondern sich jederzeit gantz widerspenstig / mit Außgiessung schimpflicher Rede bezeuget. Anfänglich erwiesen sie sich sehr halßstarrig und widerspenstig / als aber einige Bomben eingeworffen worden / und sie dem Ernst gesehen / haben sie accordirt / und Besatzung eingenommen.

Wie aber die Frantzosen gesehen / daß die Teutsche Fürsten / durch einmüthige zusammengesetzte Macht im Anmarsch von allen Orten her begriffen / haben sie ferner an denen Orten / die sie zu verlassen gedacht / sehr übel gehauset / und grosse Geld-Summen erpresset / und damit die Teutschen Völcker über Rhein nirgendswo einige Subsistentz und Unterhalt finden möchten / so demo-

1689. demolirten sie viel Schlösser und Städtlein / verbrannten viel Früchte / und schütteten solche ins Wasser / liessen auch endlich aller Orten publiciren / daß jedweder Burger und Unterthan ein mehrers nicht / als auff jeden Kopff ein halb Malter Korn zu seiner Nothdurfft behalten / die übrige Früchte aber alle entweder nach Mont-Royal, Maynz / Saar-Louys / Pfaltzburg / Birsch / Homburg und Landau bey Straff des Todes bringen solte; ingleichen liessen sie an verschiedene Orten über Rhein die Feld-Früchte abmähen. Dißseits Rheins steckten sie im Darmstädtischen das Schloß Dornberg / aus welchem grosse Streiffereyen biß nach Franckfurt geschahen / in Brand / deßgleichen haben sie das schöne Chur-Maynzische Städtlein Gernsheim mit Verderbung vielen Viehes und Früchten eingeäschert. Gleichfalls verliessen sie die Darmstädtische Vestung Rüsselsheim am Mayn / welche sie zwar durch verschiedene Minen in die Lufft zu sprengen gedachten / wie dann auch die vier Rondell / und ein Stuck vom Wall dadurch beschädiget worden / allein der bereits schon angesteckte dabey gelegene Flecken ward durch eylige Ankunfft der Chur-Sächsischen Völcker vom Brand gerettet / und gelöschet.

Darmstatt wird von der Frantzosen Mordbrand errettet.

Wiewol aber auch die Frantzosen der Fürstl. Residentz-Stadt Darmstadt mit der Demolirung gedrohet / so haben sie doch die Chur-Sächsische und Allirten von der Gefahr befreyet / und wurde von ihnen das gantze Gerauer-Land / nebst dem Paß zu Germersheim starck besetzet / also daß sich das Blat mit denen Frantzosen fast aller Orten zu wenden beginnete / und sie sonderlich zu Ende des Märtzen bey Ober-Kirch ziemliche Stösse davon getragen. Dann als sie einen Anschlag auff diesen Flecken gemacht / hatte der mit hundert Mann darinn liegende Bayerische Hauptman Beck solches schon vorher verkundschafftet / liesse sie derowegen biß an das Thor tapffer anmarschiren / als sie aber des Orts allbereits Meister zu seyn vermeynten / haben die darinn liegenden Bauren / auff einmal zugleich auff sie Feuer gegeben / da dann alsobald alles in Confusion gerathen / und wann das Gefecht nur noch eine halbe Stund gewähret hätte / würde kein einiger Mann davon gekommen seyn / weil immittelst zwey tausend Teutsche zum Succurs angekommen / bey welcher Action in die 300. todt geblieben / und viertzig Officirer theils todt geschossen / theils blessirt worden / worunter viel Vornehme gewesen.

Gleich zu Anfang des Spiels liessen sie auch eine starcke Parthey aus Philippsburg / in Meinung / die zu Bruchsal / einer Bischofflichen Speyrischen im Pfurhein an dem Fluß Sals oder Saltze gelegenen Stadt / liegende Käiserliche Völcker auffzuheben: Es haben aber diese denenselben also geantwortet / daß bey ihrer Ankunfft nicht allein viel niedergemacht / sondern auch etliche von ihnen gefangen / und die übrige mit grossem Schimpff unverrichteter Sache zurück zu weichen genöthiget worden.

Ob es nun gleich diesen Raub-Vögel allhier vor Bruchsal nicht nach Wunsch gehen wollen / so haben hingegen andere Frantzosen das Städtlein Münster-Eyffel zum zweyten mahl jämmerlich außgeplündert / und alda so gar die Pforten abgebrochen: Ja sie haben auch das Schloß zu Morran ruinirt und verbrannt / ausser dem alten Thurn / den sie wegen gar zu grosser Härtigkeit nicht haben sprengen können / der darinn gelegene Neuburgische reformirte Hauptmann / Franck genannt / so sich gar tapfer gehalten / war von denen Frantzosen / sich in des Königs Dienste zu begeben / mit dem Versprechen / ihme eine Obristen Stelle zu geben / ersuchet / es hat sich aber derselbe nicht darzu verstehen wollen; Nichts desto weniger ist er bey ihrem Abzug auff freyen Fuß gestellet worden. 1689.

Sie haben auch um die Zeit zu Trier angefangen selbige Stadt-Mauren abzubrechen / und die steinerne Brücke alda / welche in die 2400. Jahr gestanden / zu miniren angefangen.

Um Zell / einem zwischen Trarbach und Beilstein gelegenem schönem Flecken / haben sie nach diesen gleichfalls die Thürne mit etlichen der vornehmsten Häuser in die Lufft gesprengt; Einen Todten / den man eben zu Grabe tragen wollen / warfen sie aus dem Sarge / und suchten / ob nicht etwa Geld darinnen verborgen wäre.

Zu Creutznach hauseten sie gleichfalls sehr übel / und beschwereten die Einwohner mit grossen Einquartirungen und harten Tractamenten / des Geldgebens war kein Ende / das feste Schloß daselbst ward zum Steinhauffen gemacht / und würeten hernach an den Mauren und Thürnen daselbst. Das alte Simmerische Residentz-Schloß muste auch der Erden gleich werden / und war überall ein jammer volles Spectacul daselbst. Die Thoren und Mühlen zu Creutznach wurden gleichfalls alle gesprenget und verbrandt / auch der Backöfen nicht verschonet. Man machte auff den zwey grossen Plätzen der Stadt zwey sehr grosse Feuer / darauff so gleich beyde Klöster mit einer Wacht von 20. Mann besetzt wurden / so nicht wenige consternation erweckte. Darauff wurden die in solchen Klöstern geflüchtete und einheimische / ja auch der Priester eigene Früchte mit grosser Furie den gantzen Tag theils ins Feuer / der mehrere Theil aber ward auff der Brücke ins Wasser geworffen / dabey man den Leuthen andeutete / daß ein jeder Bürger das jenige / so er an Korn / mehr als ein Malter vor eine Person hätte / auffs Rathhauß liefern solte. Am folgenden Tag ward solcher gestalt continuiret, da dann auch zugleich der Juden Häuser mit einer starcken Wacht besetzet / und alle darin gefundene Früchte ins Wasser geworffen / wovon man den armen Leuthen nicht das geringste mittheilen durffte / solcher gestalt sind über 2000. Malter Früchte in dem Noheftrohm verdorben; Und als ein Soldat sich seines armen Wirths / der viel Kinder und kein Brod vor sie hatte / erbarmete / und selbigem

in die-

1689.

in dieser Confusion einen Sack Korn auff die Schulter werffen wolte / da sprang der Officirer hinzu / tractirte den Soldaten erbärmlich / stieß ihm den Kopff wider die Mauren / trat ihm die Zähne in Halß / und richtete ihn so barbarisch zu / daß er keinem Menschen ähnlich sahe.

Endlich / weil der hohen Alliirten Völcker immer naher heran ruckten / traf es auch die berühmte Reichs-Städte Speyer und Worms / welchen man zwar so grosse bey der ersten Einnahme / wie in den Geschichten des vorigen Jahres gemeldet worden / auch nachgehends mehrmahlen verschiedene Versicherungen gethan / daß sie bey ihren alten Rechten / Privilegien und Gewonheiten gehandhabt werden solten; Insonderheit hatte solches der Major zu Landau / de Bellecroix, so ein Lütticher / und der Teutschen Sprach wol erfahren / und solche im Nahmen des Königs auffgefordert / und der Marquis d' Huxilles, welcher den ersten Einzug / nebst dem Regiment de Raban, und Florensec daselbst gehalten / mit grossen Betheurungen nicht allein versprochen / sondern es hatte auch der Marschall de Duras solches den zu ihm geschickten Raths-Deputirten bejahet / und dabey gemeldet / man seye denen eingelegten Soldaten / ausser Herberg und Brod / nichts schuldig / das übrige müsten sie um ihr Geld bezahlen; so versicherte sie auch der Dauphin selber seines Schutzes zum zweyten mal. Allein diese Versicherungen und Versprechungen wurden nicht im geringsten gehalten; sintemal nicht allein der anwesende Kriegs-Commissarius la Serre der Stadt / und der Cammer viel Verdrießlichkeiten angethan / sondern es bedrängten auch die nach und nach in diese Stadt einlogirte Völcker des Obristen de Jareè (welcher vor Philippsburg blessirt worden / und Obrist Marquis de Monlaze, und andere / die Bürger auff das allerärgste / und blieben auch die Herren Camerales nicht davon außgeschlossen. Uber das wurden / auff Angeben des Directorn der Fortificationen im Elsaß / Talrade und Lapora, eines Ingenieurs / die Mauren beym Wormser Thor in der Vorstadt Alt-Speyer / und in der Altburger Vorstadt / und endlichen alle Thürne und Mauren / ungeachtet der Marschal de Duras den Altpförtels Thurn der Stadt geschencket / gesprenget und niedergerissen / wobey besagter Marschall jederzeit vertröstet / man werde der Stadt sonsten kein Leyd / oder Ubels zufügen. Alle Cameral-Acten / und in der Leserey befindliche Gelder / als (1) von des Cammer-Gerichts Unterhaltungs-Geldern 7810. Gulden / 30. Kr. (2) in dem armen Seckel 2067. Gulden 30. Kr. und (3) an Depositions- und Revision-Geldern 7816. Gulden / wie auch der Stadt Archiv, wurde durch den Königlichen Ammtmann zu Weissenburg theils nacher Straßburg / und theils nacher Landau gebracht / an welchen letztern Ort auch / den 9. 19. Martii der Stadt Geschütz / Doppelhacken und Musqueten geführet worden / worzu der Rath Fuhren verschaffen müssen. Das obgedachte Königliche Gebott / wegen des Korns / und dessen Flüchtung / wurde auch den 22. Martii (A. Cal.) zu Speyer angekündiget / und denen Inwohnern / wes Standes die auch waren / bey Straff monatlicher Gefangenschafft / Confiscirung der Früchten / und fünff hundert Pfund Geldbuß gebotten / all ihr zugehöriges Korn und Früchte / biß auff ein halbes Malter für jeglichen Mund / in die Vestungen Philippsburg / Fort-Louis / und Landau zu bringen / mit dem Anhang / wann solches halbe Malter würde verzehrt seyn / daß alsdann von solchem geflüchteten wiederum so viel abzuholen frey stehen solte.

Die Cammeral-Acten werden weggeführet.

Der Stadt Geschütz nach Landau

Diese oberwehnte / und noch viel andere Drangsalen hätte die gute Stadt noch gern mit der Zeit verschmertzet / wann nur nicht endlich derselben gäntzlicher Untergang erfolget wäre. Dann als Montags den 13. 23. May der Französische Intendant, de la Fondallen angelanget / und Abends um fünff Uhr Burgermeister und Rath / und etliche von den vornehmsten Bürgern in die Bischoffliche Pfaltz zu sich beruffen lassen / hat derselbe ihnen in Gegenwart des General Monclas (welcher doch zum zweytenmal versichert / die Stadt werde von Plünderung und Brand keine Noth habē) die traurige Botschafft angekündiget / daß man innerhalb sechs Tagen mit Weib und Kind / Sack und Pack die Stadt raumen / oder widrigen Falls / die Personen als Kriegs-Gefangene gehalten / und ihre Güther confiscirt und eingezogen werden solten; weil die Sachen in einem solchen Stand wären / daß der König seine Völcker in hiesiger Gegend nicht könte stehen lassen / eine so grosse Stadt zu bewahren / sondern müste solche anderwerts gebrauchen. Es geschehe aber dieses nicht darum / daß der König sich für seinem Feind förchten / oder auch / daß er an dieser Stadt und Bürgerschafft einiges Mißvergnügen haben solte / sondern weiln der Sachen Beschaffenheit es also erforderte. Man begehrte deßwegen die Stadt nicht zu verbrennen / oder niederzureissen / sondern es habe nur die Meynung / daß der Feind keine Lebens-Mittel / oder einigen Menschen / der ihm an die Hand gehen könte / darinnen finden möchte: Es würden vier hundert Fuhren ankommen / deren solten sich die Bürger zu Wegführung ihrer Güther bedienen / und sey des Königs Wille / daß sich jederman ins Ober-Elsaß / in Burgund / oder Lothringen begeben / und allda sich häußlich niederlassen solte / darum sollte bey Leibs und Lebens-Straff sich niemand unterstehen / übern Rhein zu setzen / und würde man in gemeldten Landschafften zehen-jährige Freyheit zu geniessen haben: Dieses harte Gebott wurde noch selbigen Abend in dem Hofe des Rathhaus der Burgerschafft kund gemacht / worüber unter den armen Leuthen ein unbeschreibliches Heulen / Weinen und Winseln entstanden.

Der Schrecken vermehrte sich so viel desto mehr / weiln selbigen Abend in eines Metzgers Hauß ein Feuer entstanden / welches zwar nicht

weiter


Speyer.
FLUVIUS

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1689.

weiter um sich gefressen/ aber die Gens des armes sich dabey vernehmen lassen/dieses sey ein Vorbild des schönen Pfingst-Feuers/ welches dann angezündet werden solte.

Der Rath bittet um Aufhebung oder Milderung deß Königl. Befehls.

Der Rath hielte zwar bey dem General Monclas erstlich um Aufhebung/ oder doch zum wenigsten um Milderung deß harten Gebots/ oder in Ertstehung dessen/ um Verlängerung der bestimmten Zeit / ja endlich nur um einen freyen Abzug über den Rhein mit blossem Leib/ und wie sie giengen und stünden an/ kunte aber im geringsten nichts erhalten/ und hatte dieser General/ als nachgehends eine grosse Schaar Weiber / samt ihren Kindern einen demüthigen Fußfall vor ihm gethan/ um denselben zur Barmhertzigkeit zu bewegen / nur sein Hohn-Gelächter darüber. Eben so wenig haben auch die Nonnen / und andere Ordens-Leuthe/ wie auch der Bischöffliche Stadthalter / welcher nur gebetten / daß ein paar Geistliche im Dom/ um den GOttesdienst zu verrichten / bleiben möchten/ erhalten/ und wurde demselben angedeutet / es solte und müste keine Seele in der Stadt bleiben. Worauf die wohlhabenste und vermöglichste Leuthe / die sich für dem Verlust ihrer Freyheit/ und gefährlicher Wegschleppung gefürchtet/ noch denselben Tag mit Hinterlassung aller ihrer Waaren und Fahrnus davon geflohen/ denen andere/ so noch etwas verkaufft/ und also mit geringerm Verlust/ gefolget. Die versprochene vierhundert Wägen aber kamen den Bürgern nicht im geringsten zu gut/ sondern wurden von dem Confiscations-Commissario Sombrevil allein zu Abführung ihres gemachten Raubs gebraucht/ also daß die Inwohner mit schwärem Unkosten Land-Fuhren dingen müssen / um etwas zu salviren / wiewol ihrer viel von diesen Raub-Vögeln geplündert worden.

Als nun der bestimmte Tag/an welchem die gute Stadt Speyer die Frantzösische Brand-Execution außstehen sollte/herbey genahet/hatte Tags vorhero / als den 20.30. Mart. der General Monclas diesen betrieglichen Streich erdacht/und denen daselbst noch befindlichen Räthen und Bedienten in der Pfaltz folgende vier Puncten vorgetragen: 1. Solten sie ihr Schreinerwerck / und andern Haußrath in den Dom verschaffen / dann diese Kirch würde mit dem Brand verschonet bleiben. 2. Wer noch Weine hätte / solte solchen zur Stadt hinaus ins freye Feld führen lassen/man werde eine Wacht darzu stellẽ/damit kein Schade geschehe. 3. Die Zeit des Brandes seye noch auff 24. Stund erlängert. 4. Welche sich in des Königs Gebieth häuslich niederlassen würden/denen werde man nicht allein zehenjährige Freyheit von allen Auflagen / sondern auch das erste Jahr Unterhalt geben. Auf diese / dem Schein nach / wolgemeynte Ankündigung haben die bestürtzte arme Bürger/ deßgleichen die Geistlichkeit / und Closter-Leute denselben Abend die ganze Nacht hindurch/und folgendẽ Dienstag/ eine grosse Mänge Schreinerwercke/ Bücher/ und andern Hausrath/auch geweyhete Sachen mit grosser Mühe hinein geschleppet: Allein der Monclas hatte nur zu diesem Ende diese List gebraucht/damit gnugsamer Zunder herbey gebracht werden möchte / dieses kostbare / steinerne Gebäu in Brand zu setzen; gestalten dann solche Kirch/ nachdem die Frantzosen vorhero darinnen geplündert/noch selbigen Tags/als den 21.31. dito/ und diese gantze uhralte Stadt/ um 4 Uhr Nachmittag durch 21. Bößwichter angesteckt und verbrandt worden / ausser einem Packhauß bey dem Gudensberg / nebenst noch vier kleinen/die sie zu ihrem Gebrauch eine Zeitlang mit dem Brand verschonet/ nachgehends aber gleichfalls in die Asche gelegt/ nachdem sie das vom Feuer nicht gefällte Mauerwerck an Kirchen/ Stadt/ und andern Gebäuen/ deßgleichen die Brunnen/ Keller/ Gewölber/ benebenst dem Wunder-künstlichen schönen Oelberg an dem Dom über einen Hauffen gerissen/und zertrümmert/ auch die Käyserliche/ Königliche/ und andere Gräber geschändet und beraubet/ darinnen sie zween silberne Särge / und in dem einen ein guldenes Kästlein gefunden / verschiedener vornehmer Leute bey einigen Jahren / und kurtze Zeit her zur Erden bestattete Cörper/ gleichsam als ein verrecktes Viehe/ außgegraben/ und gegen aller Völcker Rechte/ unchristlich und unerhört/ auf die offene Plätze geworffen / und den Hunden / und anderm Ungeziefer zu fressen/ und zu zerreissen liegen lassen; ja so gar auch des in solcher Stadt bey etlichen Sæculis hero unverzehrt gelegenẽ Cörpers S. Guidonis nicht verschonet / sondern nachdem sie solchen beraubet/ demselben den Kopff abgenommen/und andern Muthwillen damit verübet; So dann das Welt-bekandte / Wunderthätige Mutter GOttes Bild / so in dem Dom gestanden / zu verbrennen gesucht/welches doch unversehrt stehen geblieben/ und man endlich im Monat Augusti in die Stadt Franckfurt zu den PP. Carmelitern in die Kirch geführet und daselbst aufgestellet.

Ist des Herr. Monclas/ den Dom dessen begnadiget.

Dergleichen Execution wird auch zu Worms verübet.

Eben dergleichen Königlichen Befehl / so der Stadt Speyer angekündiget ist worden/ ergienge auch wieder die alte freye Reichs-Stadt Worms / als welche gleichfalls zu der Burger höchsten Ruin und Verderben auß dem Grund ruinirt/ verbrennet und verheeret worden. Dann obwol dieselben wie wir ebenfalls in dem verwichenen 1688. Jahre gesehen/ mit dem General-Brigadir/ Marquis de Barbelier schrifftlich capitulirt / deß Inhalts / daß die Stadt/ der Rath/ und die Burgerschafft in Politicis & Ecclesiasticis ungekräncket und unverändert verbleiben / nicht mehr/ als dreyhundert Mann zu Fuß zur Guarnison / hergegen aber gantz keine Reuterey in der Stadt einquartirt / keine Verpflegung noch Winter-Quartier den Inwohnern aufgebürdet / und die Balletten / jedoch mit Zuziehung deß Königlichen Kriegs-Commissarii, von dem Rath gemacht

1689. werden solten / und sich darauf an die Frantzosen ergeben / und Besatzung eingenommen / so ward sie doch dieser Capitulation schnurstracks zuwider / so fort mit denen Navarrischen Unionisch- und Languedockischen Batallionen / und einigen Batallionen Reutern besetzet / denen freyes Losament / so dann die Nacht über / den Gemeinen jeglichem ein Pfund Fleisch / anderthalb Pfund Brodt / und ein halb Maß Wein gereichet / die Officirer aber vergnüglich und nach Willen / und zwar alles ohne Entgeld und Bezahlung / tractirt werden müssen. Und zogen zwar des andern Tags / als den 21. Sept. die Navarrischen ab / die andern aber in die eylff hundert Mann starck / blieben unterm Commando des Capitains de la Boulage benebenst zweyen Esquadronen zu Pferd darinnen / denen zwar der Burger nichts weiters als das Obdach und Bett zu reichen Anweisung bekommen / jedoch die Insolentien durch Beyschaffung überflüssigen Essens und Trinckens fast durchgehends gleichsam abkauffen müssen / und fiel die gantze Einquartirungs-Last vom Anfang biß zum Letzten / fast einig und allein auf die unter des Raths Jurisdiction stehende geringe Bürgerschafft / und arme Wittiben und Pupillen / zusammen ohngefähr etwa fünffhundert Familien starck / indeme von dem Intendanten und Kriegs-Commissario de Villandos, der Adel / und die in ansehnlicher Menge in fünff Stifftern und in sieben Clöstern befindliche Geistliche (wiewol solche hernachmalhs bey überlegter Einquartirung auch nicht länger verschonet geblieben) wie nicht weniger auch die auf neuntzig Familien sich erstreckende Judenschafft befreyet wurden / welche letztere gleich Anfangs / beydes vor / als nach getroffener Capitulation, in Gegenwart des Magistrats / als ihrer ordentlichen Obrigkeit / bey der Generalität und Special- Protection offentlich anzuhalten sich nicht gescheuet. Dergleichen Durchmarsch und Nachtlager nun sind die gantze Zeit dieses schweren Frantzösischen Jochs von Wochen zu Wochen / ja jezuweilen von Tage zu Tag mit gantzen Regimentern continuirt worden. Wiewol nun zwar der Magistrat den Mr. Dauphin zum zweytenmahl in denen Lägern vor Philippsburg und Franckenthal durch einige Deputirte mit Vorstellung der Stadt miserablen Zustandes / aufwarten / und um Abwendung solcher gewaltsamer Zunöthigungen bitten lassen / auch darauf mit Versicher- und Erhaltung des Ihrigen vertröstet worden / haben sie doch im Werck / gleichwie andere Oerter / zu ihrem unwiderbringlichen Schaden / erfahren müssen / wie wenig man sich auf die Frantzösische Versprechungen zu verlassen habe.

Drangsaalen der Stadt Worms nehmen ihren Anfang.

Der 13. 23. Novemb. 1688. war der Anfang des Winterquartiers / und der Tag / an welchem zwo Battallionen des so genannten Regiments de Roy, unterm Commando des General- Brigadiers de Montcherevil als Obristen / und nachgehends dessen Obrist-Lieutenants gleichfalls General- Brigadiers de Patastron benebenst acht Compagnien zu Pferd des Regiments de Tillader in die Stadt kommen / dargegen die vorige Guarnison abmarschirt / und haben damahls die Drangsaalen ihren rechten Anfang genommen; Gestalten die Commercien / und bevorab der Wein-Handel / als worinnen der Stadt und Burgerschafft meistes Vermögen bestanden / allen bey der Generalität / und dem Intendanten gethaner Remonstration und Bitt ungeachtet / dermassen gehemmet / und durch angeschlagene Patenten / in specie mit Holland / der Stadt Franckfurt und Cölln verbotten / auch die Schiffe in Beschlag genommen worden / daß der Burgersmann sich solcher guten Nahrung allerdings entblösset / und nichts desto minder mit schwerem Winter-Quartier sich bedrucket sehen müssen / darüber wurde der Magistrat / und die gemeine Stadt ungeachtet derer durch die kostbaren Zubereitungen der vielen Ställe / Wacht- und anderer Häuser für die Officirer / wie auch Durchpassirung / der Generals-Personen / und darunter gehabter grosser Kosten / erschöpfften gemeinen Einkünfften / zu Abtragung alter Schulden von verschiedenen unter Frantzösischer Protection stehenden Prætendenten unaufhörlich angestrenget / welche von denen Frantzösischen Officianten mit geschärfften Mandaten und Arresten nachdrücklich secundirt worden.

Unterdessen entstunden wegen der Quartiers-Insolentien / viel Klagen / und begehrten so wol die Gemeinen / als Officirer / ihre Winter-Quartiers-Verpflegung / mit dem Anhang / daß auf der Stadt längere Verweigerung und Widersetzlichkeit / sie alle zulängliche Executions-Mittel vor die Hand nehmen wollten. Also muste nun die Bürger solche Einquartirungs-Last auf sich nehmen / und kamen einem jeden zu seinem Antheil vier / sechs biß acht Personen ins Hauß / welche nicht / wie sonst der Hausmann gewohnet / mit gemeiner Kost für lieb nehmen / sondern absonderlich wol tractirt und gespeiset seyn wollten: Und als deßwegen einige deß Raths zu dem Intendanten Gouplier unterschiedliche mal nach Maynz abgefertiget / und gebeten worden / daß doch die schwere unerträgliche Last möchte erleichtert / dem Unwesen in den Quartieren gesteuret / und der Anordnung und der Königl. Ordinanz gemäß gelebet werden / da gabe endlich besagter Intendant eine gedruckte Ordinanz zum Vorschein herfür / welche zwar einige Hoffnung zu einer Erleichterung machte; allein als man sich dieselbe zu Nutz machen wolte / da war es nur ein Versprechen ohne Schutz: Dann es liessen die Officirer dieselbe allenthalben / wo sie angeschlagen war / wieder herunter reissen / und schrieben der Stadt folgender massen vor / wie sie gehalten seyn wolten.

Erstlich / für jeden Capitain zu Fuß täglich einen Thaler / für einen Lieutenant einen Gulden / Unter-Lieutenant ein halben Gulden / dem

Reuter-

1689. Reuter-Officirern jedem mehr als noch einmal so viel; denen gemeinen Fußknechten täglich ihre Speise / und jedem einen Albus / einem Reuter aber / nebenst seiner Kost täglich drey Albus / und denen Staabs-Majorn das ihrige absonderlich. Wann man ihnen dieses täglich also richtig verschaffen würde / so wolten sie dargegen versprechen / gute Ordre zu halten / gleichwie sie / wann man ihnen dieses nicht gut willigen wolte / es schon würden zu bekommen wissen / und alles in Unordnung / und dem Soldaten ihren Willen lassen.

Nachdem nun beydes der Rath / als die Bürgerschafft diese übermässige / und unerschwängliche Anforderung überleget / auch wegen der grossen unmöglich-aufzubringenden Summa einen Vergleich mit ihnen einzugehen Bedencken trugen / sondern / auf Gutheissen deß Commissarii Villandos, bey der Königlichen Verordnung zu verbleiben gedachten / da wurde fast alles unter ihnen rasend / und wo etwan ein bescheidener Soldat im Quartier war / der muste nun / auf Anreitzung der Officirer / seinen Wirth nach Gefallen ängstigen / also daß den Burgern von derselben Zeit an der allergröste Last erst zugewachsen ist / so daß es manchen Burger wochentlich über fünffzig Gulden gekostet / und noch dazu wochentlich an einem andern Ort sechs / und mehr Reichs-Thaler / betragen müssen. So war auch der Hauß-Friede nicht viel werth / sondern es hiesse bey ihnen täglich / nur herbey was da ist / dann der König hat uns diese Stadt preiß gegeben / daß wir allhier reich genug werden sollen. Auch erpresste der Kriegs-Commissarius de Villandos für sich täglich einen Louysd'or; und dabenebens forderte der Major de la Place, nicht allein für sich ein gewisses vom Wein-Handel / und alle Zungen vom geschlachteten Viehe / sondern auch die Bezahlung auf den Fuß der Königlichen Ordinantz für dreyhundert Soldaten / so bey dem Regiment ermangelte / aber nach und nach recroutirt / und an ermeldten Major, als wann sie gegenwärtig / vom ersten Termin / biß zum letzten verpflegt werden müssen; welches ebenmässig mit denen zum Schantzen nacher Maintz commandirten also gehalten worden.

Wie nun / zu Bestreitung dieser grausam schweren Winter-Quartiers-Verpflegungs-Lasten der Magistrat ihre arme und geringe Burgerschafft hierunter hart angreiffen müssen / und zugleich ihre eingesessene Juden / weil sie der Einquartirung befreyet waren / einen gewissen Beytrag ansetzen wollen / haben selbige / ungeachtet sie in der Stadt Worms seßhafftig / und mit Leibeigenschafft verhafftet waren / allerhand unverantwortliche Exemptiones gleich Anfangs gesucht / bey denen sie auch von den Königlichen Französischen Ministern kräfftig geschützet und gehandhabt worden. Weilen sie ihre im dreyssig jährigen Krieg von damals regierenden Käyserl. Majest. der Einquartierung / deß Servis / Fourage, und der Contribution halben erhaltene Handvesten und Freyheits-Brieffe so wol / als auch auf deß dasigen Magistrats beschehenen Beschwerden von der Anno 1637. und 38. zu Gernsheim angestellten Käyserlichen Commission, wegen der Contributions- und Winter-Quartier-Verpflegungs-Gelder auf den dritten Theil gegebenes Decisum, von den Königl. Französischen Generalen / Duc d'Anguien und Turenne Anno 1641. und 1642. außgebettene Confirmation, auch nachgehends bey Belagerung der Stadt Mannheim von dem Marschall / Duc de Duras, und Marquis d'Auxelles wiederum erneuern und bestättigen lassen / auch alsobalden die an ihren Gassen-Thoren gewesene Wappen herabgenommen / mit ihren hergegen erlangten Königl. Französischen Salvequardien aber / und deren vorgehabten Affigirung / auß innerlicher Furcht so lang zuruck gehalten / und nur allein derselbigen sich wider den Magistrat / und zu dessen ohne das biß auf den äusserstен Grund erschöpfften und außgesogenen Burgerschafft mehrern Drangsaalen bedienen wollen / Gestalten dieselbige dann sich Zeit sothaner Einquartierung dem Magistrat / als ihrer ordentlichen Obrigkeit / nicht wenig widersetzet / und zu denen angelegten Winter-Quartiers-Verpflegungs-Geldern / da es doch gegen dem im dreyssig-jährigen Krieg gehaltenen Anschlag gar gering gewesen / sich keines wegs verstehen wollen / sondern bey jedermahliger Einforderung ihren Weg zu den obberührten Französisch. Generalen und Intendanten genommen / und ihren biß dahin gethanen Beytrag / nach ihrer Jüdischen Art / dermassen herauß gestrichen / was sie auf die Zunfft / und andere Publique- und Privat-Häuser Vivres und Fourage / als Holtz / Liecht / Saltz / Bettung und Früchten / alles wider ihre confirmirte Freyheite / herbeyschaffen müssen / wie auch mit Stellung der vielen Reit-Pferden äusserst bedränget / und annoch / über ihre Ordinari-Juden-Gelder / nach der alten hergebrachten Ordnung / mit Extra-ordinair Auflagen / die nicht nach der außgegangenen Käyserlichen Commissions-Erörterung eingerichtet seyen / beschwert werden wollen; womit die Judenschafft dann so viel außgewürcket / daß sie nicht nur unbillichen Schutz wider ihre ordentliche Obrigkeit erlanget / und keine Scheu getragen / ihre erschlichene Decreten den Rath zu insinuiren / sondern auch durch ihre sub- & obreptitias preces außgebracht / daß ermelter Magistrat mit seinen Leibeigenen Juden eine Abrechnung pflegen / und dieselbe fernerhin nicht mehr also graviren solte; Auch / als über dieses die Obrigkeit / bey ihren je länger je mehr angewachsenen Lasten / diese ungehorsame Juden / vi jurisdictionis zur raison bringen / und einige von ihnen executiren lassen / hat der Französische Commendant das Gefängnuß aufzuschlagen befohlen / und dieselben wieder auf freyen Fuß gestellet / wodurch sie in ihrem übermüthigen Ungehorsam dergestalt ge-

1689.

1689.

stärcket worden sind/ daß sie forthin nichts mehr beytragen/ sondern auch bey einem kurtz hernach entstandenem Brand/ wider ihr gewöhnliche Schuldigkeit/ zu dem Brandlöschen sich nicht bequemen wollen/ und mit strafwürdiger Vermessenheit durch ihren Schulklepper dem Magistrat anzeigen lassen/ wie derselbe ihnen nichts/ sondern allein der Commendant zu befehlen hätte; also daß hierdurch dem Magistrat wider ihre rebellische Juden die Hände gebunden/ und hingegen aller Last der vorhin auffs äusserst bedrangten armen Burgerschafft nur allein auffgebürdet/ die Juden aber wider alle Billichkeit befreyet geblieben/ so daß mancher sein Haab und Vermögen theils in der Juden-Gassen versetzen/ theils um einen Spott verkauffen/ theils aber gar/ noch vor der erbärmlichen Zerstörung/ mit leerer Hand davon hat gehen müssen: Von welchem allem hernach noch weitläufftiger wird gemeldet werden.

Die Stadt besetzet die Aempter auff die alte Weise.

Im Jahr 1689. fienge an das Stadt-Wesen sich zum Ende zu nahen/ und wurd damit der Anfang im Regiment gemacht. Dann als/ nach alter Gewonheit zu einem Städtmeister Hr. Merckel/ zu einem Burgermeister Hr. Christoph Glorin/ und zu einem Schultheissen Hr. Joh. Friederich Seydenbender/ den 17. Jan. erkieset worden waren/ so entrüstete sich der Intendant Goupliere bey seiner Dahinkunfft darüber gantz hefftig/ daß solches ohn sein Vorwissen wäre vorgenommen worden/ und weiln sie den Eyd/ nach der alten Form/ Ihr. Käiserl. Maj. geleistet/ so liesse er sich bedrohlich vernehmen/ daß solches dem König müste hinterbracht/ und der Rath/ solcher Kühnheit wegen/ beym Kragen müste genommen werden. Und obwoln derselbe in dieser Sache nicht zu viel gethan zu haben vorgewendet/ zumalen ja in der Capitulation dieses mit versehen worden/ so muste doch/ diesem allem entgegen/ diese Wahl vernichtiget seyn/ und die abgewichene Amts-Träger ihre abgelegte Verwaltung wieder antretten/ biß eine andere Verordnung vom König angelangt seyn würde.

Komt aber deßwegen in Ungnad.

Und muß den neuen Calender annehmẽ.

Umb diese Zeit geschahe auch die Veränderung deß Calenders unter den Bürgern/ welche noch biß daher die alte Zeit in Ubung gehabt/ nunmehr aber durch Zwang die neue annehmen müssen: Unterdessen musten auff Königliche Ordre die Burger/ wie auch die Juden/ auff gegebene Hand-Treu pflichtmässig anzeigen/ was ein jeder nach Holland/ Franckfurt und Cölln schuldig/ und kurtz hernach solche Summen/ wie ingleichem das/ was sie an Chur-Pfältzischen Gefällen restirt/ sämptlich an die Französische Ministros, nicht ohne grosse Beschwernüß abstatten.

Wird besichtiget/ wie sie zu sprengen.

Endlich kame den 9. Febr. Monsieur d'Uxelles und mit demselben der Intendant Goupliere von Maynz allda an/ welche beyde mit vielen Ingenieurs die Stadt umbritten/ Wälle und Mauren alles genau betrachtet/ endlich aber beschlossen/ wie und auff was Weise die Demolirung geschehen könte. Anfangs redete man nur von der Vorstadt/ weilen dieselbe bey zwey Stunden im Begriff hätte/ und also ihrer Weitläufftigkeit wegen nicht wol zu vertheidigen wäre.

1689.

Den 9. dito ließ der Ingenieur la Fosse durch vier hundert Soldaten mit Einwerffung der Wälle an der Vorstadt einen Anfang machen/ worzu achtzig Burger/ zwantzig Juden/ und bey zwey tausend Bauren zur täglichen Arbeit mitgezogen wurden/ und musten also ihren eigenen ruin befördern helffen/ worbey neun Personen bey dem Speyrer-Thor an der Mauren ihr Leben eingebüsset/ so alle auff einmal durch eine niederfallende Mauer erschlagen worden/ und wiewol es beklagens würdig war/ so hatten doch die Franzosen ihr Gespött damit.

Nebenst diesem so fiengen sie auch an/ das Zeughauß leer zu machen/ in welchem etliche Centner Salpeter/ Pulver/ Bley/ Lunten/ bey acht hundert Musqueten/ zwey hundert Piquen und Springstöcke/ auch bey zwantzig Stücke Geschützes gewesen/ deren etliche/ so von Metall/ nach Landau geführet/ und die eyserne in den Rhein versencket/ die Musqueten aber/ wie auch die Piquen unter die Recrouten vertheilet worden; das übrige nahme deß Königs Regiment/ als eine Beuthe mit sich hinweg.

Indem nun die Bürger und Einwohner über die ruin ihrer Mauren/ Wälle/ Thürn/ Thor/ und Außleerung ihres Zeughauses/ wie auch ihrer harten Belästigung/ und anderer vielen unerträglichen Trangsalen wegen herzinniglich betrübt waren/ da vermehrte solches noch ein schärpfferer Befehl von Versailles/ darinnen mit Feuer und Schwerd gedrohet wurde/ daß alle Früchte nach den Vestungen geliefert/ und nicht mehr/ als auff einen erwachsenen Kopff von sechs Jahren angerechnet/ nur ein Malter gelassen werden sollte/ und hierzu hatte man Frist/ biß den 25. Martii/ waren ein und zwantzig Tage. Zu diesem Ende wurde den 10. Martii (Stil. Nov.) das gantze Dragoner-Regiment deß Obrist Boincene dahin verleget/ welche alles dieses/ so wol auff dem Lande/ als auch in der Stadt vollziehen helffen sollte. Dieses war nun eine unmenschliche Grausamkeit/ deßwegen auch Stadt und Land darüber zitterte und bebete/ und gerieth fast jederman in solche Kleinmüthigkeit/ daß er sich nicht zu rathen wuste/ wie er sich für der besorgenden Hungersnoth vorsehen möchte. Etliche verborgen ihren Vorrath zwischen den Wänden/ andere in Fässern/ andere in Kisten und Kasten/ andere vergruben sie in die Keller/ und auch auff dem Felde/ etliche versteckten viel in vermauerte Gewölber; einige auch/ denen der armen Leuthe Dürfftigkeit zu Hertzen gienge/ vertheilten und verborgten Uberschuß unter solche Leuthe/ die anjetzo sich zu versehen nicht

ver-

1689.

vermochten/ biß daß sie es etwa mit der Zeit bezahlen könten. Weilen nun auff solche Weise gar wenig nacher Maynz/ allwo die Bürger hin gewiesen wurden/ geliefert ward/ und die Frantzosen ihre eigene Verräther in der Stadt hatten/ so ihnen alles zu Ohren trugen; die Korn-Wucherer auch wol sahen/ daß ihr grosser Vorrath/ so in zehen oder mehr tausend Malter an allerhand Früchten bestunde/ und/ dem Vorgeben nach/ dem Intendanten zugehören sollten/ nicht wol mit Nutzen könte angebracht werden/ so wurde die Sache dahin gespielet/ daß die Stadt sechs tausend Malter Korn/ das Malter für einen Gulden/ und fünff tausend Malter Haber/ das Malter für fünff und viertzig Kreutzer an den Rhein hinauß zu Schiff/ und zwar auff Abschlag der Contribution/ so der Stadt noch benennet werden würde/ liefern sollte/ welches alles der Intendant Goupliere den 6./16. Mart. schrifftlich andeuten und begehren lassen/ so abermalen bey jederman eine unaußsprechliche Kleinmütigkeit verursachet/ indem die Burger allbereit durch die hart druckende Einquartirung/ und grosses Geld geben gantz außgemergelt waren/ auch die Stadt-Renten weder Heller noch Pfenning mehr eintrugen/ und also weder Rath noch Mittel wusten/ wo solches her genommen werden sollte. Weiln aber der Intendant nichts desto weniger auff die Lieferung sehr hart gedrungen/ so wurde der Vorrath so wol bey Geistlichen/ gefleheten/ als auch Burgern auffgesuchet/ und zu Schiff gebracht.

Den 10. Martii bekam deß Königs Regiment zu Fuß Ordre/ auß ihren Quartieren zu Worms und zu Franckenthal auffzubrechen/ und ihren March nach Straßburg und Landau zu nehmen/ das dann/ ehe der Abzug geschahe/ eine harte Drangsal gegeben/ indem der Comendant Pallastron vier Dreyzehner Herren bey 3. Tage in die Raths-Stuben einsperren und verwachen lassen/ biß daß ihnen ihr gantzes Winterquartier/ so den 26. April erst ein End hatte/ bezahlet war; alles dem mit ihnen gemachten Accord entgegen/ als in welchem mit ihnen behandelt worden/ daß es nur biß auff den Tag ihres Abzugs gelten sollte.

Nachdem nun den 21. Martii die erste Bataillon/ und den 23. die zweyte ihren Abmarch genommen/ wurden so bald die Dragoner vom Boincenel, welche bißhero auff den Zünfften/ wie auch bey einigen Geistlichen logiret gelegen/ wieder in der Burger Häuser einquartiret/ und kamen jedem Burger drey oder vier davon zu Hause: Diese wusten ihren Wirthen von nichts anders zu erzehlen/ als wo sie gewesen/ allenthalben gebrennet/ geraubet und gemordet hätten; insonderheit erlustigten sie sich auch noch mit Erzehlung der jenigen Grausamkeiten und Drangsalen/ so sie an denen Reformirten in Franckreich verübet hatten/ und schröckten dadurch herauß/ daß man ihnen gabe/ was sie begehrten.

Den 12. Aprilis nahme der Commissarius Vilanda, auff Geheiß deß Intendanten Goupliers die Veränderung der Stadt vornehmsten Regiments-Würden vor die Hand/ und wurde zu einem Städtmeister in seiner Gegenwart Hr. Georg Keym/ und zu einem Schultheissen/ Hr. Otto Wilhelm Wandersleben erkieset. Nachdem man auch die gemeine Räthe/ umb unter ihnen einen Burgermeister zu erwehlen/ in die Raths-Stuben eingelassen/ da gab es viel Fragens und Wortwechselns/ wer unter denẽ Zwölffen es seyn sollte oder wollte/ weil keiner unter den gemeinen Räthen war/ der solches Ampt nicht lieber einem andern/ als ihme selber gönnete; sintemaln niemãd eine solche Last auff sich zu nehmen begehrte/ so da deß ohnabläßigen Anlauffens wegen überaus beschwerlich war/ und jedermans Haß zu befahren hatte; dahero auch die meisten ein jeder für sich selbst solches Ampt zu führen/ sich weigerten; biß endlich die Wahl auff Hn. Joh. Georg Fabern gerichtet wurde/ welcher auch dieselbe/ auf vieles Bitten und Zusprechen angenommen.

1689. Commissarius verändert die Raths-Würde.

Den 18. Apr. kame der Gen. Feld-Marschall Duc de Duras von Maynz zu Worms an/ welchem auff Begehren deß Commendanten 6. Herren deß Raths entgegen reiten/ und die übrige in Hn. Lamprechts Behausung auffwarten mustẽ. Dieser versprach nun der Stadt sehr viel guts zu erweisen/ ja er entrüstete sich über die jenige/ so der Stadt so grossen Uberlast zugefüget hatten/ und befahl auch allen Officirern/ daß keiner nach Verfliessung der 150. Tage Winterquartier/ keinen Heller mehr begehren/ noch etwas weiters erpressen sollte.

Gen. Duras kom t nach Worms.

Um diese Zeit wurden etlich beladene Schiffe mit Frucht/ Wein/ Oel/ Hartz/ und andern Dingen von dannen ab/ durch die Frantzosen nach Maynz geführet/ weilen aber die Teutschen jenseits Rheins ihnẽ auffgepasset/ so gienge eine starcke Parthey Dragoner auff Flössen zugleich mit hinab. Eines von diesen Schiffen mit 1800. Malter Korn wollte in der Gegend Stockstatt dem starcken Schiessen der Teutschen außweichen/ kame aber so fest auff den Sand zu ligen/ daß es nit wieder davon zu bringen war/ deßwegen der darauff commandirende Dragoner-Capitain solches auß Furcht verlassen/ und sich zu Land begeben/ die Teutschen aber solches/ als eine gute Beute zu sich genommen/ und sich dessen zu Nutz gemacht.

Den 20. dieses kamẽ noch 7. Compp. zu Pferd von dem Regiment deß Duc d'Ortemar hinein/ welche ebenmässig einquartirt werden mussen/ uñ lagen 4. biß 8. in einem Hauß/ von welchen einige Officirer in gefreyte Häuser/ wie auch bey einigen Dreyzehner Herren/ weil sonst nirgends kein Platz mehr war/ einlogirt wurden.

Den 24. dito langte der Comte de Tesse auch allda an/ als welcher bißhero das Commando zu Mañheim so lang gehabt hatte/ biß alles zu Grũd auß zerstöret worden war. Selbiger hatte eine Zeitlang das Commando in der Stadt/ wie auch über die Trouppen/ so in dieser Gegend herum gelegen/ geführet/ und weiln die Fourage den Winter durch gantz auffgezehret worden/ so wurde auß

1689.

Frantzosen mehne die Früchte ab.

Lothringen/ und dem Bitscher Ampt Stroh und Heu für dieselbe dahin geführet.

Nachdem nun dieses auch auffgegangen / so ergienge das Verderben über die Feldfrüchte / und wurden von jeder Compagnie 15 Mann / und also insgesampt 500. commandirt / welche selbige/ehe sie zur Blüt gekommen/abmehen mu-sten. In selbiger Nacht fiele auch ein starcker kalter Reiff / wordurch der Weinstock mehrern Theils erfroren und verdorben.

Den 12. 22. May kam der Duc de Duras von oben herab wieder in die Stadt / und blieben da-selbst über Nacht: In seiner Gegenwart that er denen ihm auffwartenden Herren deß Raths grosse Verheissungen/ und versicherte mit Wor-ten / was er in zweyen überauß freundlichen Schreiben schon gethan hätte / insonderheit daß die Stadt weder deß Brands noch der Plünde-rung sich etwas zu befahren haben sollte. Ingleichem befahl er auch denen Officirern/daß sie den Jouragirern keine Früchte mehr abzumehen ge-statten sollten. Alles bestunde in herrlichen guten Worten und Verheissungen / denen es aber an Treue und Glauben ermangelte; dann so bald derselbe von dannen wieder hinweg / und nach Mayntz geräiset war/zogen die Jouragirer wieder hinauß ins Hochheimer- und Pfiffelbrunner Feld/ und meheten hefftiger die Früchte ab / als vormals beschehen war.

Nach deß Duras Abräiß / wurden der Obrist la Roche, und Herr Nevill ein Franckfurter Kauffmann / von ihnen in Verhafft genom̃en/ und nach Landau geführet / dessen Ursach nie-mand recht erfahren mögen / der gemeinen Rede aber nach/sollen sie bey Lesung der Zeitung rühm-lich von der Alliirten Macht und Einigkeit gere-det haben/ welches/ als es der Frantzösische Pfaff Douphignie zu Hernheim mitangehöret / dem Gen. Duras solches so bald wieder hinterbracht hat/der hierauff so bald einen Argwohn wider den la Roche gefasset / und ihn seiner zweyen bey de-nen Alliirten in Diensten stehenden Söhne we-gen in Verdacht gehalten: Und weilen Herr Nevill eines guten Vermögens / so muste der-selbe nicht so sehr der Sache wegen selbst/als nur zu einer guten Rantzion zu diesem Handel die-nen.

Auff diesen Tag entstunde auch ein Gerücht/ daß die Stadt sollte geplündert und verbrennet werden; dahero die Herren deß Raths den Hn. Städtmeister Merckel zum Obristen Boince-nel, als Commendanten schickten/ und denselben ersuchen und bitten liessen/daß er ihnen doch bey Zeiten entdecken wollte / was hieran seyn möch-te / damit man etwan Sorge tragen möchte/wie dem Unglück bey der Generalität vorzukommen wäre. Nun schiene zwar dieser Boincenel den Bürgern nicht so gar hart entgegen zu seyn / in-dem er viel Dinge / so andere wol mit der Strenge / und ohne Mitleiden und Erbar-men/vollzogen haben würden / offtermals gemil-tert; dahero man auch verhoffte / etwas gewis-sers von solchem bösen Gerüchte zu vernehmen:

Commendant wil nicht gestehen/ daß die Stadt solle ver-brandt werden.

Allein er wollte dißfalls mit der Sprach nicht herauß/ sondern liebkosete nur denen Herren mit seiner Entrüstung über die jenigen / so dergleichen Dinge / als ein falsches Gerücht außge-sprenget / und versicherte mit Worten gar kräff-tig / so etwas daran / oder ihme bewust wäre / daß ers ihnen gantz gewiß entdecken wollte. Hier-über wurden ihrer viel gantz freudig/ und warnete je einer den andern für Unglück / so ihme begeg-nen könte/ wann einer von Plündern und Bren-nen etwas gedencken würde. Gleichwol unter-liessen die gemeine Soldaten/ so wol Dragoner/ als Reuter nicht / davon zu reden / und bestätig-ten etliche offenhertzig / daß ohnfehlbar bald über die Stadt ein heisser Tag ergehen würde: Da-hero es auch einige zwar wol zu Hertzen nahmen/ indem auß allem Thun und Wercken der Fran-tzosen leicht abzunehmen war / daß sie Ubel und Unglück anzurichten im Sinn hatten / aber nie-mand suchte eine Außflucht zu seiner Sicherheit/ sondern es muste jederman nur in Furcht/Angst/ Hoffnung und Sorgen verharren / biß endlich Sonntags / so da war der 13. 23. Tag May of-fenbar wurde/ daß man sich keines andern Auß-gangs zu getrösten hätte/ als eines betrübten und jämmerlichen Endes.

Commis-sarius Vi-landua be-gehrt die Unterso-chung der Früchte nur zum Schein.

Am besagten Tag kame der Commissarius Vilandua in die Stadt/ und begehrte abermals mit einem ernstlich und strengen Befehl / vorge-bend/ es hätte ihm die Generalität freye Hand gegeben / aller in der Stadt noch vorhandenen Früchte gemeine Untersuchung zu thun / deßwe-gen sollte ein jeder Burger seinen Vorrath selbst mit eigener Hand beschreiben / und ihme solches noch selbigen Tags ohnfehlbarlich zustellen / da-mit er sich dessen deß andern Tags bey seiner selbst vornehmenden Revision bedienen könte / und welchen er alsdann anders befinden würde/ dem sollte das Hauß niedergerissen/ verbrennet / und derselbe an Leib und Gut gestrafft werden.

Intendant läst den Rath zu sich beruf-fen.

Hierauff wurde nun acht von den gemeinen Räthen solche Untersuchung zu thun auffgera-gen / welche auch noch an dem H. Sonntag/ be-fohlener massen/ die Stadt durchgehen/und alle Häuser und Winckel / damit alles auffs sorgfäl-tigste bemercket / und Unglück verhütet werden möchte/ außkriechen musten; worbey die bißhero in Furcht gestandene Burger recht auffrichtig sich bezeiget / und mehr als weniger angezeiget haben; dann ein jeder wollte ausser Gefahr seyn/ und ein gutes Ende hoffen. Allein es war alle Arbeit und Auffrichtigkeit vergebens und um-sonst / dann indem diese Herren von der beschehe-nen revision besagtem Commissario Vilandua Nachricht geben wollten / ließ der Intendant le Fond denen Herren deß Raths andeuten / daß sie alle zu ihm kommen sollten/ dann er ihnen et-was wichtiges vorzutragen hätte. Es war schon etwas spat / und eben 8. Uhr/ als sich einige bey ihm eingefunden / und Verlangen trugen / was doch dieser neue Intendant gutes würde ge-bracht haben; weiln aber der Herren wenig/auch theils Leibes-Unpäßlichkeit halber nicht zugegen

seyn

1689.

seyn könten / so befahl er / daß man noch einige Vermögliche von den Bürgern auch beruffen sollte / welches dann auch geschehen.

Als er nun gegen dieselbe zu reden anfangen wollen / da konte er Anfangs für Grausen und Zittern kein förmlich Wort machen / sondern es war alles mit gestamelt; biß daß er endlich / nach einigem Umbschweiff / mit der Sprach herauß brach / und im Nahmen seines Königs das ihm auffgetragene / mehr als unmenschliche Vorhaben zu der Stadt Verderben eröffnete / und sagte: Ihr habt bißhero einigen Königl. Trouppen Unterhalt verschaffet / und zwar euch also bezeiget / daß der König gar wol mit euch zu frieden ist: Weil aber anjetzo die Teutsche Trouppen dem Rheinstrom sich zu nähern beginnen / und der König seine Macht anderwerts zu verwenden gesinnet ist / und dahero sein Interesse nicht zulassen wil / daß dieser Platz seinen Feinden zum Vortheil also vollkommen gelassen werde; so ist Sr. Maj. ernstlicher Befehl / daß alle und jede Bürger und Inwohner / Geist- und Weltliche / Christen und Juden / sich auß dieser Stadt / und entweder nach Straßburg / Metz / oder wohin einẽ jeden beliebet / ins Königs Land retiriren und begeben sollte / und zwar dergestalt / daß nach Verfliessung sechs Tage Frist keine lebendige Seele der Inwohner sich nicht mehr allda finden lassen sollte / dann was alsdañ nicht würde weggeschaffet seyn / sollte alles Preiß gemacht / und durch die Flamme verzehret werden. Dieses nun könte man seinen Mitbürgern kund thun / damit sie ihre Sachen darnach anstellen könten.

Als nun die anwesende Rathsherren und Bürger in Angst und Schrecken dem Intendanten ihren betrübten Zustand auffs allerbeweglichste vorstelleten / und höchstflehentlich baten / daß ihrer doch / in Ansehung / daß sie bißhero / was in ihrem Vermögen gewesen / gethan hätten / und noch ferner zu thun erbietig wären / mit der grausamen / und alles verzehrenden Flamme möchte verschonet werden; oder aber / wann ja der Königl. Befehl vollzogen werdẽ müste / mã doch dieses allergnädigst erlauben wollte / daß man entweder im freyen Felde wohnen dörffte / oder daß ein jeder mit den Seinigen hinziehen möchte / wo er wollte; massen ja theils Inwohner durchs Winterquartier dergestalt wären verdorben und außgemergelt worden / daß die wenigsten weder Mittel noch Vermögen hätten / ihre Sachen in die Ferne zu führen / dahero auch der mehrer Theil wol zurück bleiben müste.

Hierauff gab ihnen der Intendant zur Antwort: Deß Königs Land wäre ja groß genug / und hätte sich auch Se. Maj. allbereits dahin erkläret / denen / so sich in Dero Gebiet niederlassen würden / zehen Jahr lang Freyheit zu geben / und zu diesem Ende wären bey 300. Wägen und Karren bestellet / deren sich die Leute bedienen / und hinziehen möchten / wo sie wollten / ausser nicht nach Landau. Weiln dieser Platz ohne das eng / und mehr Leute darinnen wären / als dieselbe Wohnung haben könten: Auch sollte keinem ein Paß über Rhein gestattet werden / dann daselbst wären die Teutsche / als deß Königs abgesagte Feinde; was aber einer oder der ander auß Dürfftigkeit / oder wegen Kürtze der Zeit / nicht mit sich auß der Stadt würde bringen können / deme sollte erlaubet seyn / solches in den Domm / oder Bischoffs-Hof zu bringen / allda es für dem Feuer / wie auch der Plünderung ohne Gefahr gesichert seyn werde. Insonderheit sollte man auch die Weine / so nicht könten abgeführet werden / dahin verschaffen / und solches alles für eine Gnade deß Königs / womit er den Bürgern zugethan wäre / erkennen; deßwegen auch niemand diesem widerstreben / sondern dahin bestens geflissen seyn sollte / daß diesem allem nachgelebet werde.

Und dieses war also das End-Urtheil / so über die gute Stadt Worms gefället wurde / nicht als hätte sie die Person deß Königs beleidiget / und dahero solche schwere Straffe sich über den Hals gezogen; sondern / der Frantzosen eigenem Bekantnuß nach / weiln die Wolthaten / so man ihnen erwiesen / weit grösser wären / als sie der König anjetzo belohnen könte.

Grausame Belohnũg der Wolthaten.

Als nun andern Tags Morgens um 4. Uhr / in einem vollkomenen Raths-Sitz denen sämptlichen Zunfftmeistern diese sehr traurige Botschafft kund gemacht wurde / da war die Bestürtzung und Bekümmernüß in dieser letzten Versamlung so groß / daß auch die allerhertzhaffteste für hertzinniglicher Betrübnüß kein Wort bald recht zu reden vermöchten; jedoch bestunde alles / was ein jeder von dem erbärmlichen und jämerlichen Ende dieser uralten Stadt vorbrachte / in Christlicher Bescheidenheit / alles nach dem Willen Gottes zu leyden und zu erdulden. Und obwoln bey dem Intendanten etwas / so zur Abwendung dieses gäntzlichen Ruins und Verderbens dienlich / außzurichten / wenig Hoffnung zu seyn schiene / so wurde doch für gut angesehen / wann demselben durch die Herren Dreyzehner eine demüthige Auffwartung / nochmalen umb Gnade anzusuchen / geschähe / weiln sonsten ihr Außbleiben für eine Verachtung auffgenommen werden dörffte.

Traurige Raths-Versamlung.

Es hielten sich die Herren Præceptores in allen Schulen bereit / mit ihren Schulkindern den Intendanten fußfällig umb Abwendung der Stadt Ruins höchstflehentlich zu bitten; weiln aber die Herren Dreyzehener bey ihrer Auffwartung / mit ihrer Bitte waren abgewiesen worden / und also nichts zu hoffen war / so verblieben sie in ihren Schulen / und schickten ihre Seufftzer zu Gott / bey dem allein Gnade zu suchen / und zu finden ist. Und also war nun einem jeden zu Muthe / wie denen Ubelthätern / denen das Leben abgekündiget worden / daß sie sich zu einem schmählichen Tod bereiten sollen; dann bey denen kämpffet Furcht und Hoffnung / biß das Urtheil sein Ende erreichet hat.

Schul-Kinder wollen einẽ Fußfall thun.

Indessen fiengen die Frantzosen nun an / alles zum Verderben zu bereiten / und kamen noch diesen Tag 5. Comp. Granadirer in die Stadt / welche

Die Brãd-Vögel kommen in die Stadt /

1694.

theils auff der Münz in denen fast Königl. Gemächern ihre unbefugte Wohnung machten / auch alle verschlossene Gewölber anfiengen auszuspoliren. Andere brachen in das Evangelische Gymnasium, und entwendeten darauß so wol Bücher / als andere Instrumentalien; ja alles / was zur Tugend / und Anführung der Jugend / mit grossen Kosten dahin war angewendet worden / wurde von diesen Verderbern weggeraubt; andere hielten Wacht an theils Kirchhöfen / unterm Vorwand / dieselbe für Dieberey zu verwahren / sahen aber auß / wie die Teuffel / und beobachteten mit ihren trutzgrimmigen Geberden mit grossem Fleiß / und gantz genau / was in den Domm / Bischoffs-Hof / und an andere geweyhete Oerter wat geflüchtet worden. Es kamen auch noch selbigen Tags bey 200. von denen Fuhren an / welche den Vorrath an Korn / Meel und Wein / dessen eine grosse Menge war / von dannen abführen müssen.

und spoliren alles auß.

So daß sich niemand sehē lassen dürffen.

Dienstags nahmen die obgemelte 2. Regimenter zu Pferd / als deß Duc d'Ortrans seines / und deß Tilliadet ihren Abmarch / und kamen dagegen 3. Squadronen / als ein Cürassirer / ein Blaurock / und ein Weißröckichte hinein / welche sich in der Abmarchirenden Platz nach eigenem Gefallen selbst wieder einlogiret: Und nunmehr fieng es an in der Stadt gantz unsicher zu werden / dann viele kamen in die Häuser / darauß die Leute schon weggewichen waren / und deßwegen ward alles geraubet und weggenommen / und dorffte sich niemand in einer Nebengassen / noch deß Abends vor seiner Haußthür mehr recht sicher sehen lassen / daß diese Brenner packten die Leuthe an / unterm Schein / daß sie ihnen die Quartier weisen sollten / und wann sie dieselben in solche leere Häuser gebracht / da musten die guten Leute sich auß dieser Räuber Händen mit Geld / und was sie sonst bey sich hatten / wieder lösen.

Wein bey 8000. Fuder gehet verlohren.

Unter andern Gutthaten / womit der gütige Gott die fruchtbare Gegend der Stadt Worms beglücket / ist / wie bekandt / der herrliche Weinwachs / als ein Stück der Einwohner Reichthums / derer nun bey etlichen Seegenreichen Jahren eine ziemliche Menge gesamlet worden / so daß nach Uberlegung einiger grossen Keller / und vorgenommener Revision, noch bey 8000. Fuder in der Stadt gewesen / welche alle musten zuruck / und dem Stadt- und Land-Verderben preiß gelassen werden. Viel Soldaten masseten sich der Kellermeisterschafft noch in Gegenwart ihrer Wirthe und Burger an / und verkauffften die herrlichste und beste Weine umb ein Spottgeld an die Marquetenter und Bauren / ja an einen jeden / deme nur beliebte; da sahe man inzwischen die Unmässigkeit deß gemeinen Soldatens / dann man sahe deß Weintragens / Schöpffens und Sauffens kein Ziel noch Ende; vom Morgen biß wieder an den Morgen war alles toll und voll / und suchte je einer dem andern in sein Quartier einzubrechen: Dahero gar bald unter ihnen selbst eine Raserey entstanden wäre / wann nicht der Commendant Boincenell dem Ubel vorgekommen wäre / und denen Granadirern wieder außzuziehen / und bey der Ziegel-Hütten zu campiren angewiesen hätte; dann hierdurch war der Unordnung unter ihnen in etwas gesteuret / und waren die Burger ein wenig sicherer / daß einer oder der ander noch etwas fortbringen konte.

Donnerstags Nachts um 12. Uhr / kame der Commendant Boincenell zu deß Hn. Bischoffs Fürstl. Gn. und bate umb Verzeihung / daß er ihn auß der Nacht-Ruhe verstöre / jedoch hätte er nicht umbhin gekönt / ihme die angenehme Versicherung zu hinterbringen / daß der Domm und der Bischoffliche Hoff / wie auch das Marien-Münster in der Vorstadt / für dem Feuer sollten beschützet und erhalten werden / und möchten deßwegen Ihr Fürstl. Gn. verordnen / daß eine Löschung der Flammen geschehe / mit diesem Erbiethen / daß er selbst Leuthe darzu geben wolte / die ihme darzu behülfflich seyn sollten.

Diesem so scheinbaren Versprechen stellte jederman Glauben zu; dahero auch die guten Leuthe umb so viel sicherer wurden / daß ihrer viel ihre beste Sachen in den Domm und Bischoffs-Hof noch häuffiger verschafften / und dabey entschlossen waren / auch zur Zeit deß Jammers selbst mit den Ihrigen in Sicherheit sich dahin zu begeben / und dem Unglück außzuwarten / wie es Gott etwan schicken und wenden möchte.

Freytags kame abermals ein Gerücht / daß alle Kirchen / und die gantze Clerisey deß Feuers verschonet bleiben sollten / deßwegen der Commendant auß jedem Stifft und Closter zween Geistliche begehrte / die den Bescheid anhören sollten: Als sie aber erschienen / erfuhren sie gantz das widrige / und wurde ihnen sämptlich angedeutet / daß ihre Kirchen und Häuser gleich der Stadt und Bürgers Häusern müste verbrennet werden / und stünde noch im Zweifel / ob der Domm und Bischoffliche Hof bleiben würden; worauff dann viel Leuthe anfiengen / ihre Sachen wieder darauß zu tragen / andere aber flüchteten noch mehrers hinein / weiln abermals eine Versicherung gekommen war / daß dieser geheiligte Ort begnadiget seyn sollte. Und solcher gegeneinander lauffender Gerüchte warē täglich ohne Zahl / da dann bey solchen Veränderungen jederzeit grosse Diebereyen vorgiengen / und ist nicht zu beschreiben / wie Gewissenloß und gewinnsüchtig theils Landvolck sich dabey bezeiget / gerade als wann der Stadt Verderben ihnen zum Raub überlassen worden wäre.

Den 18. 28. May / Morgens frühe / wurde der Hr. Stättmeister Heym / und Hr. Stättmeister Merckel durch die Dragoner in den Dom geholet / welche ihnen den dahin geflüchteten Vorrath an Frucht und Meel zeigen und die Gewölber eröffnen sollten / welche aber / nachdem als sie ihnen denselben gezeiget / wieder frey gelassen wurden. Als nun die Frantzosen anfiengen / den darinn befundenen Vorrath an Meel und Früchten auffzuladen / begunten sobalden

auch

1689.

auch einige Leuthe ohne Unterscheid / ihre hinein salvirte Sachen wieder herauß zu holen / welches zwar der Commissarius nicht mit Gewalt zu verwehren begehrte / jedoch es aber nicht gern sahe / und deßwegen die Leuthe mit falschen Worten dieses versicherte / daß / weiln der Dom keine Gefahr hätte / die dahin gebrachte Sachen so sicher / als in Pariß selber stehen würden. Welchem treulosen Versprechen man abermal auffrichtig getrauet / und nicht gedacht / daß ihre Falscheit so groß / und so gar ohne Maaß seyn würde. Aber gleichwie der Commissarius in allen seinen Reden zweydeutig / also war auch anjetzo seine Versicherung anders gemeynet / als geredet.

Und eben dieser Tag war der letzte deß Termins / daß die Stadt von Burgern und Einwohnern sollte geraumet seyn; aber es war noch das wenigste weggeschaffet worden: Dann weiln an Fuhren ein grosser Mangel / und der Paß über Rhein verbotten war / so wuste sich fast keiner zu entschliessen / wohin er seine Sicherheit nehmen sollte.

Termin deß Brandts wird verlängert.

Als nun die Obristen Tilliadet, Boincenel, und Vivon, und viel andere Officirer / wie auch der junge Duc de Crequi deßwegen zusammen getretten / und sich der Stadt und Einwohner wegen unterredet / haben sie auß Mitleyden den Termin deß Brandes / biß auff den Donnerstag / als den 2. Jun. St. N. verlängert / jedoch daß keiner / bey Lebens-Straff / über Rhein gelassen werden sollte.

Crequi Discurs mit den Dragonern wegen deß Brandts.

Und als zur selben Zeit viel Dragoner / auch einige Burger und Geistliche zugegen waren / und den Mißfallen der Officirer / so sie an dem erbärmlichen ruin der Stadt hatten / wahrnahmen / erkühnten sich so bald einige Dragoner / so diesem ruin nachdachten / den oberwehnten jungen Crequi zu fragen / was doch eigentlich die Ursach seyn möchte / daß diese Stadt zu Grund gerichtet werden müste? da wiese er ihnen eine Verzeichnüß vor / auff welcher 1200. Städte und Dörffer Nahmen stunden / so alle noch müsten verstöret werden / weiln die Teutschen mit dem Printzen von Oranien wider den Catholischen König von Engeland in einem Bund stünden / und bemäntelte also seines Königs Grausamkeit mit dem Deckmantel der Religion / wie nemlich deß Königs Krieg wider die jenigen / so ihme an deß Königs von Engeland Wolfahrt verhinderlich / so rechtmässig wäre / als der Krieg deß Käysers / den Mahometanischen Glauben außzurotten / deßwegen sie sich dieses nicht irren lassen / sondern deß Königs Befehl verrichten und außführen sollten.

Worms ist ein Raub deß Brandts.

Sonntags als den 19. 29. May war das H. Pfingstfest / welches aber / der hohen Würde nach / nicht mit Meyen geschmücket wurde. Dann es war leyder nun an dem / daß Seelsorger und die Gemeinde / Rath und Bürgerschafft / nunmehr einander verlassen / und wie eine verjagte Heerde sich zerstreuen musten. Deßwegen alle drey Seelsorger / nach einer gehaltenen traurigen Abschieds-Predigt / und die Zuhörer ihre Klag-Stimmen erhoben / vor Gott dem HErrn geweynet / und endlich einander gesegnet haben / in festem Vertrauen / es würde der barmhertzige Gott ihre Thränen / als Buß-Zähren ihme wolgefallen lassen / und nach dem Regen und Ungewitter ihres Elends mit der Sonn seiner Göttlichen Guade sie wieder bescheinen.

1689.

Montags / als den 20. 30. May / wurde Ihr. Fürstl. Gn. dem Hn. Bischoff angedeutet / seine Wohnung zu raumen / und sich nach Dirmstein zu verfügen / weiln Königl. Befehl vorhanden / daß kein Stein auff dem andern gelassen werden sollte: Und wiewol hertzinniglich dafür gebeten / uñ dessen hohen Alters zu verschonen vorgestellet ward / so vermochte doch solches die Felsen-harten Hertzen der Frantzosen nicht zu erweichen / sondern es behielte die Grausamkeit über dem Erbarmen die Oberhand / so war auch die Zeit / so ihme zur Außraumung gelassen wurde / sehr kurtz: Dann die Granadirer / als die rechte Brenner / kamen gegen Abend wieder in die Stadt marchirt / und erhielten die Reuter Ordre, deß andern Morgens vor Tag außzuziehen; und dieses waren nun die letzten Vorbotten zum endlichen Untergang; dann es fiengen Reuter und Dragoner alsobalden an / alles was sie erappen konten / / auffzupacken / und waren also die gantze Nacht zum March gerüstet.

Bischoff zu Worms soll wider gegebenes Versprechen seine Wohnung raumen.

Am Pfingstdienstag / Morgens frühe um 4. Uhr / marchirten die Reuter in die Gegend Neuhausen / und die Dragoner in die Gegend Liebenau / eine viertel Stund von der Stadt; hingegen hatten die Brenner nun ihre angewiesene Posten bezogen / und erwarteten nur Befehl zu ihrer grausamen Verrichtung / indessen aber spieleten sie in der Stadt allenthalben den Meister / und vorbliebe weder offentliches / noch verborgenes sicher für ihnen / sondern es wurden die verschlossene Thüren mit grosser Ungestümmigkeit auffgeschlagen / und die Häuser durchbrochen uñ durchwühlet / und durffte sich niemand mehr sicher weder in den Häusern noch auff den Gassen sehen lassen; und welcher ohne Geleit etwas fortbringen wolte / dem würde es auff der Strassen / oder an den Thoren von den Wächtern selbst / welche solche Unordnungen verhüten sollen / abgenommen und weggeraubet; dahero der mehrer Theil haabhaffres Vermögẽs in den Kellern / Gewölbern / und in dem Dom / und Bischoffs-Hof / weil sich die Gefahr augenblicklich vermehrete / stehen bleiben muste; dann der Termin / welchen der Commendant biß auff den Donnerstag verlängert hatte / würde diesen Tag durch offentlichen Trommelschlag dergestalt verkürtzet / daß um 12. Uhr keine lebendige Seele sich mehr in der Stadt befinden sollte.

Die Feuer-Geister bekommen ihre Anweisung.

Der Termin wird verkürtzt.

Jnzwischen so wurde Ihr. Fürstl. Gn. dem Hn. Bischoff ohne Unterlaß hart zugesetzet / und demselben von neuem angedeutet / daß er seine Residentz / so fern er nicht in der Gefahr / und durch die Flamme umkommen wollte / raumen / und sich auß der Stadt nach obbemeldtem Dirmstein

Bischoff soll die Stadt raumen.

be-

1689.

Frantzosen treibt alles zur Stadt hinauß.

begeben sollte.

Weiln aber die Frantzosen alle Gassen durchgeritten/ und alle die jenige/so nicht ihres Volcks/ mit entblößtem Gewehr zur Stadt hinauß getrieben/ Kirchen/ Clöster/ Capellen und Häuser ohne Unterscheid beraubet und geplündert/ und im übrigen die Gefahr sehr nahe gewesen / daß keine Minute zur Bedenckzeit übrig gelassen worden / so war derowegen kein ander Mittel/ als daß er zu seiner Sicherheit auch dem wütenden Ernst der Feind entwiche: War also eben Abends umb 3. Uhr/ als er sich in die Kutschen begeben / deme 8. Frantzösische Reuter zugegeben worden/ so ihn begleiten müssen/ daß er ohne Gefahr wegkommen können. Solcher gestalt konte weder Ansehen/ Stand/ Bischofflicher Würdigkeit/ noch Alter verhindern/ daß das Tyrannische Vornehmen unterlassen worden wäre.

Die Brenner bekommen das Feuer-Zeichen.

Auff diese Abräise deß Hn. Bischoffs auß der Stadt folgete so bald die allerunglückseligste Stunde / welche der guten Stadt Worms zum entsetzlichen Feuer-Spectacul bestimmet war. Dann es kamen ein wenig vor 4. Uhr unterschiedliche hohe Officirer auff den Marckt geritten / und gaben der Haupt-Wacht Befehl / wie sie sich nunmehr zu verhalten hätte. Sobald nun der vierdte Glockenschlag geschehen war/ da fiengen die Tambours auff den Wachten an / die Trom̃eln zu rühren/ welches das erste Feuerzeichen war/ so denen Granadirern gegeben wurde. Worauff auch dieselbe so bald denen Strohbüschen zugelauffen/ und die Stroh-Fackeln/ womit sie anzünden konten/ bereitet. Als nun ungefähr eine Viertel Stunde darauff ein Canon-Schuß geschehen / da vertheilten sich so bald diese Brenner m̃it aller Freudigkeit hin und wieder in der Stadt/ uñ war das schöne Gebäu/ die Münz genant / an welchem Adam und Eva mit vergüldeten Aepffeln an die Uhr schlugen/ das erste / so mit Feuer in Brand gesteckt wurde. Darauff galte es der Apotheck zum weissen Schwanen/ als das ander Eck am Marck ; bald aber zienge der schwartze dicke Rauch in allen Gassen auff / und geriethe also die gantze Stadt gleichsam auff einmal in volle Flammen. Das Feuer war auch so grausam und wütend / daß es mit aller Ungestümmigkeit allenthalben durchtrange/ so gar/ daß von allen so vielen schönen steinernen Gebäuen nicht ein einiges von der Verwüstung verschonet geblieben/ sondern in wenig Stunden alles/ was in der Stadt / und Maynzer-Vorstadt gestanden / zu einem erbärmlichen Stein- und Aschen-Hauffen werden müssen.

Und zündē die Stadt an.

Unter währender so grausamer und entsetzlicher Brunst hielte der junge Crequi am Rhein-Thor auff der Fischer-Wäde/ (welche noch nicht im Feuer auffgegangen war / sondern biß auff ihren Abzug auffbehalten worden) die Granadirer-Wacht ; zu welchem sich alle Brenner/ nach Anzündung der Stadt / auch hinauß begeben sollten/ biß das Feuer seine Würckung würde gethan haben/ deren aber bey viertzig / welche sich beym Wein und Raub/ ausser allem Zweifel / all zu lang verweilet hatten / und dahero durch die Rache deß Feuers übereilet / ergriffen und verzehret worden sind / verlohren gegangen.

Wobey zugleich 40. Granadirer verbrennen.

Die jenige aber/ so allda zugegen waren/ trieben ein Narrentheidiges Gespött mit der Inwohner erbärmlichen Untergang / und machten ihnen auff denen geraubten Säitenspielen lustige Täntze und Balletten/ wobey sie sich auch mit allerhand leichtfertigem Geheul und Geplerr/ zum Spott der hertzinniglich betrübten Inwohner / nicht gnugsam zu geberden wusten.

Die Anzahl der abgebrandten Häuser und Wohnungen kan man so eigentlich nicht wissen: aber die Kirchen und Geistliche Gebäude waren folgende : Der Dom / so ein starck steinern Gebäu / mit 4. hohen zierlichen Thürnen/ von unten biß oben auß gewölbet / und dem S. Petro war gewidmet worden. Das Stifft S. Pauli / und das Stifft S. Andreä/ das Stifft S. Martini / das Stifft zur H. Mutter Gottes Maria. Die Pfarr-Kirchen S. Johannis, S. Magni, S. Lamperti. S. Ruperti, die Evangelische Haupt-Kirch zu den Predigern / zu den Carmelitern/ die Evangelische Gotts-Acker-Kirch/ das Dominicaner-Kloster / Carmeliter- und Jesuiter-Collegium, der Bischoffs-Hof / und Richardi Nonnen-Convent / sampt allem ihrem vielem schönsten Geläute/ Orgeln/ Altären/ Bibliothecken/ und uralten unschätzbaren Sachen / welches alles durch der Frantzosen verdam̃ten Übermuth/ und Verheerungs-Begierde beschimpffet/ verbrennet und zerstöret worden.

Jngleichem sind auch nicht gnugsam zu bejammern / die so viele schöne gemeine Stadt-Gebäue / unter denen die vornemste waren/ der Burger-Hof / als das rechte Rathhauß der Stadt/ mit seinen Käiser-Königs-Raths- und Gerichts-Stuben/ der Cantzley / und noch vielen andern bequemen Gemächern/ auff welchem Hauß weiland unterschiedliche Käiser viel Reichs-Täge gehalten. Ferner die so genannte Münze / allda der Stadt Renten und Gefälle erhoben/ wie auch den Unschuldigen zu Schutz Recht und Gerechtigkeit ertheilet worden. Ferner das Kauff-Hauß / Wag-Hauß / der Bau-Hof / insonderheit auch das Lateinische Evangelische Gymnasium, so in fünff Classen bestanden/ und ein rechter Pflantz-Garten zur Tugend und Gelehrtheit gewesen. Wie nicht weniger die Teutsche Schule / welche jederzeit mit berühmten Schreib- und Rechenmeistern ist bestellet gewesen / also daß es der Stadt weder an Geist- noch leiblichen Wolthaten gemangelt hat: Nunmehr aber ist sie leyder ! durch die allergrausamste Tyranney der unbarmhertzigsten Feinde dieses alles beraubet / mit Feuer verheeret/ und wie eine zerstreuete Heerde von einer guten Wäde verjaget worden.

Jngleichem der gemeinen Stadt-Gebäue.

Und hieran haben sich diese so grausame Feinde noch nicht gnugsam ersättiget / sondern nachdem die so uralte schöne Stadt zum Stein- und Aschen-Hauffen war gemacht worden / da hatten die Raubgierigen Frantzosen noch eine

Mordbrenner suchen das Verstecke.

lange

1689.

Wort-brüchig

Vergleichniß der abgebrannten Geistlichen Gebäuen und Kirchen.



10. S. Martins Port. 11. Spital. 12. S. Amandus. 13. Capuciner Closter. 14. Vnserlieb-Frawen kirch. 16. Mayntzer Port. 17. Closter Neuhausen.





1. Vlis Port. 2. Spyrer Port. 3. Rhein Port. 4. S. Paul Stift. 5. [illegible] 6. S. Magnus. 7. Predigr Closter. 8. Das Thum Corch. 9. S. Martinus Kirch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg



1689. lange Zeit / das Versteckte in den Kellern und Gewölbern auffzusuchen / in denen sie auch noch gar viel und köstliche Sachen gefunden. Dann es durffte sich kein ehrlicher Burger sicher sehen lassen / noch ihnen solches verwehren / weilen die Frantzosen in der Stadt mit Pickeln / Schauffeln / Mörir- und Visitir-Eisen als unsinnig herum lieffen / und bedroheten die Leute / so jemand etwas ohne ihre Erlaubnuß eröffnen wollte: Hingegen aber fanden sich Bauren und Juden häuffig ein / und erkaufften alles Geraubte / Tuch / Leinwand / Zinn / Messing / Kupffer / eyserne Oefen / und andere Sachen um ein geringes an sich.

Sehen mit den Weine schändlich um.

Sie fanden auch noch in denen Kellern von Korn / Meel / Haber / gedörrt Fleisch / und dergleichen Lebens-Mitteln die Menge / insonderheit auch derbesten herrlichsten Weine noch einen guten Vorrath / mit welchem sie aber so verschwenderisch und gottloß umbgegangen sind / daß derselbe in denen Kellern über Elen hoch gestanden ist; dann sie gaben vor / sie hätten dessen einen außdrücklichen ernstlichen Befehl von der hohen Generalität. Deßwegen sie auch nachgehends die leere Wein-Fässer mit Feuer angesteckt / und alles so genau verbrandt haben / daß viel Gewölber davon zersprungen und eingefallen sind / wodurch der Schade umb so viel gröſſer worden / weiln beydes das Verborgene / als das Offentliche vollend zu Grund gerichtet / und zu schanden gangen ist.

Verbrennen so gar die Wein-Fässer.

Es ist fast abscheulich zu melden / wie unmenschlich / unchristlich uñ grausam sie mit theils schon längst verstorbenen und beerdigten todten Leichnamen umbgegangen sind. Sie haben die Fürstl. Grufft erbrochen / und denen beygesetzten Cörpern die an ihnen gehabte Cleynodien abgenommen / anderer Standes-mässigen / Ehrwürdigen Personen / auch erbarer Matronen Gräber eröffnet / und derer Cörper der Sterb-Kittel beraubet; deßgleichen auch mit einigen Juden-Gräbern geschehen / deren Leiber sie mit dem Degen zerfetzet / und sie nachgehends wie ein Aas unbeerdiget ligen lassen.

Verfahren abscheulich mit den Todten.

Allhier ist mit Stillschweigen nicht zu übergehen / wie verächtlich sie / als Catholische / gegen ihren Gottesdienst gehandelt. Dann nachdem Ih. Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff unter Frantzös. Huth biß den 19. 29. Jun. zu Dirmstein sich auffhalten müssen / da ließ er durch den Hn. von Eltz / Dom-Dechant den Duc de Duras ersuchen und bitten / zu erlauben / daß einige Geistliche in denen noch stehenden Capellen den Gottesdienst verrichten und halten möchten; selbiger aber hat sich sehr darüber entrüstet / und diese Bitte mit grosser Strenge abgeschlagen / und verbotten / daß weder Geist- noch Weltlicher sich mehr sollte gelüsten lassen / einige Kirchen- und andere Geschäffte in Worms vorzunehmen / und welcher / deme entgegen / sich darüber würde betreten lassen / derselbe sollte als ein Feind selbsten geachtet werden.

Handeln verächtlich mit der Gottesdienst.

Hingegen aber befahl er denen in der Stadt wühlenden Brennern / daß sie die noch stehende Gemäuer und Thürne vollends ruiniren / und der Erden gleich machen sollten / deme zu folge an denen Kirchen / und inwendig an dem Dom mit Pickeln und Miniren so bald der Anfang gemacht worden. Da war nun kein Ort so heilig und ehrwürdig / der für ihrer Verwüstung mehr sicher / die Altäre wurden eingerissen / durchwühlet / und mit Koth und Unflat beschimpffet: Auff den Predigstühlen trieben sie ihr Gespött / etliche von ihnen selbst vormals geehrte Crucifix und Bilder der Heiligen zerspalteten und durchsuchten sie / ob nicht etwa Gold oder Silber darinnen verborgen seyn möge / nachgehends machten sie Feuer damit an / daß sie ihre Pickel und Eysen / die sie zum Einreissen brauchen wollten / schärffen könten.

1689. Befehl die Kirchen-Gemäuer zu ruiniren.

Es hatten auch die Stifter und Clöster ihre auffbehaltene consecrirte Hostien alle in den Dom / als an einen sichern Schutz-Ort geflüchtet / dieser gäntzlichen Meynung / daß sie daselbst für aller Gefahr gar wol versichert seyn würden; allein diſe Unmenschē vergassen hier aller schuldigen Ehrerbietung / und wurffen die Hostien auß der Silber-vergulderen Capsel auff die Erde. In Summa es ist nichts für ihrer Grausamkeit befreyet geblieben / sondern sie haben erwiesen / daß ihre Treulosigkeit / Betrüglichkeit / Falschheit / und Raubbegierigkeit ohne Maß sey.

Und verunehren die consecrirte Hostien.

Es haben sich vor dieser Zerstörung einige Vorzeichen vermercken lassen / welche aber / weilen theils vor etlichen Jahren geschehen / theils für natürliche / andere aber für aberglaubige Dinge gehalten / und die übrige für nichts geachtet worden sind / in Vergeß gekommen. Hierunter ist auch das jenige Feuer-Zeichen / so sich Anno 1682. den 5. December. erzeiget / nicht unbillich zu rechnen. Dann man sahe gegen Nidergang zu eine feurige Kugel vom Himmel fallen / welche mit grossem Knallen und Krachen in der Lufft zersprungen / und darauff der Dampff gleich einer feurigen Schlangen gegen Auffgang über die Stadt gelauffen.

Vorbedeutung der Stadt Worms Untergang

Feurige Kugel / so in der Lufft zersprungen.

So hat es auch sieben Monat vor der Zerstöhrung innerhalb der Ringmauer viel Schwefel geregnet.

Schwefel-Regen.

Vier Wochen vor der erbärmlichen Zerstörung der Stadt / sind die Störche auß der Stadt gewichen / und haben ihre Nester verlassen.

Störche weichen auß der Stadt.

In der Vorstadt / nahe deß Nonnen-Münsters / hat man drey Wochen vor der Verbrennung / eine gantze Nacht durch / eine starcke / als menschliche Stimme / kläglich winseln und ruffen hören: O weh! O weh! O wehe!

Jammer-Geschrey.

Worauff es dann leyder erfolget / daß diese gute Stadt ihrer zeitlichen Glückseligkeit überauß jämmerlich ist beraubet worden.

Es unterliessen auch Burgermeistere und Rath dieser in der Aschen liegenden Stadt nicht nachfolgendes klägliches Schreiben an die Reichs-Versamlung abzufassen:

Hoch-

1689.

Hoch-Edle/ Gestrenge/ ꝛc.

„ Unsern hochgeneigten Herren ist theils auß „ unserm vorigen Bericht großgünstig erinner- „ lich/ und im übrigen nunmehr Reichs- und „ Weltkündig/ welcher massen der Frantzös. „ General Boufleurs, den 22. Septembr. St. V. „ deß abgewichenen 1688. Jahrs/ die uralte/ „ und dem H. Röm. Reich jederzeit getreu ver- „ bliebene Stadt Worms/ unter dem mit „ Mund und Hand treugelobten/ aber nicht im „ geringsten eingehaltenen Versprechen/ daß „ besagte Stadt bey allen Rechten und Freyhei- „ ten gelassen werden/ und der König nichts/ „ als eine Guarnison darinnen haben solle/ in „ einer unvermuthet plötzlichen Eyle überfallen/ „ und Besatzung darein gelegt/ hernach aber „ nicht nur die arme Burgerschafft mit über- „ schweren Winter-Quartiren/ vielen Durchzü- „ gen/ und unbeschreiblichen/ in viel tausend sich „ erstreckenden Geld-exactionen/ wie auch Lieferung „ an Korn/ Haber uñ Speltz/ bey 8000. Malter/ „ ohn Entgeld/ auch den übrigen Vorrath kaum „ um halb Geld herzugeben/ biß auff das „ Marck außgesogen/ und die Mauren/ Thürn „ und Wälle übern Hauffen geworffen/ son- „ dern auch auf den H. Sonntag vor Pfingsten „ letzthin den Brand angekündiget; da den „ Pfingst-Dienstag darauff selbiger mit er- „ schröcklicher Wuth an allen Orten dermassen „ angeleget wordē/ daß/ was den erstē Tag davon „ stehen geblieben/ seithero vollends außgeplün- „ dert/ und in die Flammen gesetzt/ der herrliche „ Vorrath an Wein/ so noch in denen Kellern „ gewesen/ auff die Erde verschüttet/ und alles „ verwüstet worden/ auch noch dato continuirt „ wird/ das stehend gebliebene Gemäuer/ Ge- „ wölber und Keller/ und ander Uberbleib- „ sel gäntzlich zu Grund zu richten/ und zu einē „ Steinhauffen zu machen; so gar auch/ daß „ ihre unmenschliche Grausamkeit das jenige/ „ was man auff Befehl der Generalität in die „ Dom-Kirch und Bischofflichen Hof/ als an- „ gewiesene Frey-Oerter geflüchtet/ und allda/ „ gegebener Parole gemäß/ sicher zu seyn ver- „ verhofft gehabt/ Gott- und treuloser Weise ge- „ plündert/ das übrige mit wütender Flamme „ zu schanden gemacht/ und mithin die gantze „ Stadt und Bürgerschafft in unwiederbring- „ liches Verderben/ und völligen Untergang „ gesetzet hat.

„ Gleichwie aber wir/ und die Bürgerschafft/ „ unerachtet deß scharffen Verbotts/ und fast „ überall verlegter Pässen/ sich mehrerntheils „ mit höchster Leibs- und Lebens-Gefahr disseits „ Rhein begeben/ in getröster Hoffnung/ es wer- „ de die Göttliche Gütigkeit Ihr. Röm. Käis. „ Maj. Unsers allergnädigsten Herrn/ und deß „ Heil. Röm. Reichs gerechteste Waffen segnē/ „ daß der Feinde Boßheit gerochen/ und selbige „ gäntzlich auß dem Land vertrieben/ und auß- „ gerottet werden/ mithin auch der Reichs-Mit- „ Stände beyspringende consolation, zu Wie- „ der-Auffrichtung der Stadt/ mildreiche Hülff „ und Beystand thun/ inmassen deß Orts Ge- „ legenheit/ und Güte deß Lands/ die Wieder- „ Bewohnung desselben nicht weniger begier- „ lich als zulässig macht; als haben wir nicht „ umbhin gekönt/ unsern hochgeehrten Herren „ das höchst Erbarmens-würdige Elend/ wor- „ ein die arme Stadt und Burger gerathen/ „ samt unser aller Treu und Devotion, welche „ wir zu allerhöchstgedachter Käis. Maj. und „ dem Heil. Röm. Reich unabläßig tragen/ „ und die weder der Verlust der zeitlichen Güter/ „ noch das verzehrende Feuer/ noch auch die „ Frantzös. Tyranney/ auß unsern und der Bur- „ gerschafft Hertzen zu exstirpiren vermocht/ „ hiemit dienst- und angelegenlichst vorzustellen/ „ mit inständigst flehentlichem Bitten/ unsere „ hochgeneigte Herren wollen geruhen/ auß „ Christ-mildem Mitleyden/ der armen un- „ schuldigen Burgerschafft die hohe Gut- und „ Wolthat zu erzeigen/ und obangeführten un- „ sern äussersten Nothstand/ auch die mitten in „ demselben auffrecht gebliebene Patriotische „ Treue und Submission, denen bey noch wäh- „ rendem Reichstag versammleten höchst-hö- „ hern und hohen Ständen/ unbeschwärde be- „ weglich vorzutragen/ und wolmögenden Orts „ beyzuwürcken zu helffen/ daß nicht allein die ar- „ men und ruinirten Leute mit einer milden „ Reichs-Steuer erfreuet/ sondern auch das „ Stadt-Wesen/ welches sich nach und nach „ an dem Ort wieder anzurichten/ mit Gottes „ gnädiger Hülffe/ wolgemeynte Intention „ und Hoffnung hat/ bey allen und jeden von „ Röm. Käisern und Königen/ mit Mühe/ „ Fleiß und Treue so theuer erworbenen Frey- „ heiten/ Rechten und Gerechtigkeiten/ nebst der „ Reichs-Immediatät/ zu Ihr. Röm. Käis. „ Majest. und deß H. Reichs Diensten wieder „ erbauet/ und erhalten werden möge.

„ Welche hohe Bezeugung/ wie wir dieselbe von Dero Gütigkeit zuversichtlich hof- „ fen/ und solche an sich selbstē eine höchstrühm- „ liche Barmhertzigkeit/ auch zu Beyhehaltung „ deß Reichs-Bezirck nicht undienlich seyn „ wird/ und dero für einen verarmten Reichs- „ Stand tragende Vorsorg/ mit immerwäh- „ render Danckbarkeit/ und auffrichtigen Dien- „ sten Lebenslang zu demerirē/ uns eyferigst an- „ gelegen seyn lassen/ und in sehnlicher Erwar- „ tung gedeylicher und erfreulicher Willfah- „ rung/ und Göttlicher getreuer Empfehlung „ lung unaußsetzlich verbleiben

Datum den 31. May 1689.

Unserer hochgeneigten Herren

Dienstwilligste

Statt-meister/ Burgermeister und Rath der zwar leyder verstörten/ jedoch aber auch mitten in der Asche treu-verbliebenen deß H. Röm. Reichs Stadt Worms.

Der.

1689. Dergleichen anderwertiges Schreiben bald hernach erfolget / in welchem umb Sublevation, auch bey vorseyender Wieder-Erbauung umb zulängliche Freyheiten angehalten worden / folgender massen.

Hochwürdige / ꝛc.

„ Ew. Excell. Hochw. Gn. und unsern hochgeneigt- und hochgeehrten Herren / kan der „ Jammer und die äusserste Desolation, so die „ uralte / ja am Rheinstrom fast älteste Stadt „ Worms / durch Göttl. Verhängnuß betroffen / „ mit der Feder nicht gnugsam exprimiret oder „ vorgestellet werden / weil blutige Thränen erfordert würden / nur das unaußsprechliche Elend zu beweynen; die Tyranney ist unerhört; „ man hat im Septemb. nächstverschienenen „ Jahrs in Ermanglung der Resistenz-Mitteln auff gepflogene Capitulation, durch welche alles sowol in Ecclesiasticis als Politicis, „ in unverändertem Stand zu lassen / versprochen worden / eine Frantzös. Guarnison einnehmen und verpflegen müssen / gleich darauff „ viele Durchzüg / Nachtlager und Ruhe-Tage / ein überaus kostbares / und die vorhin arme „ Burgerschafft fast gantz außsaugendes Winter-Quartier außstehen müssen / wobey auch „ die viel unmögliche Forderungen derer in die „ 7. Monat lang einquartierten / auf Discretion allerdings lebenden zwey Batallions zu „ Fuß des so genañten Regiments des Königs / „ benebst den 9. Compagnien zu Pferd des Tillader- und des gantzen Dragoner Regiments „ Poisonel in Unmöglichkeit zu setzen man sich „ äusserst bestrebet hat / um nach vorhero bereits „ von ihnen außgestandenen unerhörten Tribulationen auch Schmäh- und Verachtungen „ grosser und kleiner / die noch härter angedrohete und nichts als exitiosa nach sich ziehende Pressuren zu vermeyden / inzwischen ist der „ Lebens-Früchten nicht verschonet geblieben / „ weder auf den Speichern noch hernachgehends auf dem Feld / in dem der Stadt nicht „ allein 14500. Malter Contribution angesetzet / auch meist entrichtet worden / sondern „ die Inwohner ihren Vorrath biß auf ein Malther Korn vor jegliche Person / so 4. Jahr und „ darüber heraus geben / auch folgends ihr auf „ dem Feld stehendes Getreyd jämmerlich abschneiden / mithin auch die Weingärten grossen theils verwüstet sehen müssen / die Mauren / Thürne u. Wälle / wurden niedergeworfen / und musten der Bürger 100. biß 150. täglich auf eigenen Kosten mit Hand anlegen / „ doch alles unterm Schein und Vorwand / es „ wolle zwar jetziger Zeit Status belli es anderst „ nicht leiden / allein der König würde die in „ seiner Protection stehende Stadt in weit hertlichern Stand setzen / als sie jemahls gewesen „ wäre / und was dergleichen Frantzös. Sinceranones mehr. Als nun von gemeiner Stadt „ wegen alles / so noch übrig / præstiret gewesen / „ siehe / da bricht das Brand-Decret hervor / „ welches nicht allein am H. Pfingst-Dienstag exequiret / sondern auch nachgehends mit Rauben / Sprengen / Mordbrennen / Niederwerffen / „ was vom Brand übrig geblieben / Oeffnung aller „ verborgenen Orte / ja so gar auch etlicher Grabstätt solche Grausamkeit verübet worden / daß „ man allen considerirten Umständen nach / „ nemlich Mord- Brand / Raub betreffend / „ schwerlich ex omni historia einige Exempla, so „ diesen gleichten / beybringē wird. Wañ nun Gn. „ u. Hochg. Herren / die arme / in Aschen u. Steinhauffen jetzt liegende ins äusserste Verderben gebrachte / u. unter solchen äusserstem Jañerstand „ seufftzende Stadt / oder vielmehr das thränende „ Traur-Spectacul Worms / welche doch / wie die „ unverwerffl. Histor. Zeugnüssen und ertheilte „ herrliche Privil. besagen / denen Röm. Käysern / „ Königen u. dem H. Reich jederzeit treu / wehr- „ u. gehorsam / auch insonderheit wegen darin gehaltener so vieler stattlicher Reichs Conventē / „ höchster Gerichts- und anderer Tägen / zumal berühmt gewesen ist / nunmehr dieser erbärmlichen „ Grund-verderbl. Zerstörung / samt ihren Bürgern u. Inwohnern unterworffen seyn müssen; „ Als haben E. Excell. Hochw. Gn. und unsern „ Hochgen. u. Hochgeehrt. Herren wir zum Theil „ verstreuete Mitglieder des Raths solches Elend „ unterthänig u. unterdienstl. zu erkennen geben / „ u. bitten sollen / dieselben belieben Gnädigl. und „ Hochgeneigt / diesen unbeschreibl. Nothstand „ Christ- mitleidentlich zu beherzigen / u. nicht allein der R. Käys. Maj. unserm Allergn. Herrn / „ durch ein allerunterth. Vorschreiben / sondern „ auch dero höchsten / höhern u. hohen Hn. Principalen / solches unbeschwert bewegl. vorzutragen / u. ihres hoch- u. wol-vermögendē Orts dahin cooperirē zu helffē / damit wir / als des Vorhabens / mit Göttl. Beystand u. bey nur ein wenig vorscheinender Ruhe / auch Christmildester „ Hertzen Bey- und Außhülffe uns inter Saxa & „ cineres wieder in etwas anzurichten / und der „ Römis. Käys. Maj. und dem H. Reich / obschon „ die armseligste / dannoch in ungefärbter Treu „ niemand nachgebende Unterthanen treu eyfferigst in allem Gehorsam zu dienen / bey allen „ und jeden von Römis. Käysern und Königen „ mit Mühe und Fleiß und fidelität so theuer „ erworbenen Privilegien / juribus und der immedietät erhalten / die ruinirte arme Burgerschafft aber mit einigen zulänglichen sublevat- und respirations-Mitteln consoliret / „ insonderheit auch mit einer sondern Käyserl. „ Befreyung auf gewisse Jahr von allen Zöllen / Einquartierungen / Durchzügen / Reichs- „ und Creyß-Anlagen / um die zerstreute Inwohner desto ehender zu Wieder-Aufbauung ihrer Häuser anzufrischen / begnädiget „ werden mögen. Welche gnädige und hohe „ Bezeugung / wie wir selbe von dero Generosität und Gütigkeit hoffen / mit immerwährender Erkändlichkeit und treuen Diensten „ zu demeriren uns unaußgesetzt Lebens lang „ bestreben werden / als ohne dem unsere Erlösung dererselben der allgewaltigen Gnädigen „

1689.

1689.

, Obhut GOttes zu allen ersprießl. Hoch- und
, Wohlstand verbleibend

E. Excell. Hochw. Gn. und unserer Hochgen. und Hochgeehrt. Hn.

Datum, den 15. Junii 1689.

Unterth. Gehors. unter- und Dienstw.

Stadt-Burgermeister und Rath der H. freyen Reichsstadt Worms.

Ein gleichmässiges Schreiben ist von dem Magistrat zu Speyer an die Reichs-Versamlung zu Regenspurg abgegangen mit folgenden Worten:

Hochwürdige ꝛc. E. Excell. Hochw. und unseren Großg. Hochgeehrten Hn. haben zwar von der ohnlängst fürgegangenen jämerlichen Abbrenn- und Verwüstung der Käis. und des H. Reichs Stadt Speyer aus dem allgemeinen Ruff genugsame Wissenschafft erlanget / und ohne Zweifel / dieser unglückseel. Stadt über alle massen schweres Verhängnüß sich mitleidig zu Hertzen gehen lassen; Nachdem aber wol vermuthlich ist / daß denenselben die Geschicht mit Umständen biß hiehero noch nicht vorgetragen sey / so haben wir nicht allein uns schuldig / sondern auch vor eine hohe Nothwendigkeit erachtet / E. Excell. Hochw. und unsern Großg. Hochgeehrten Herren nunmehr nachdem wir uns unserer tödtlichen Bestürtzung wiederum in etwas erhohlet / und etliche der gemeinen Stadt-Cantzley Bedienten aus ihrer Pflicht sich bey uns eingefunden haben / nachfolgenden Gehorsam- uñ dienstlichen Bericht wehemüthiglich zu erstatten / demnach ist zu wissen / wie daß am 23. Maji jüngsthin Abends um 5. Uhr der Frantz. Intendant de la Fond welcher eben selbigen Tags in Speyer ankommen / Bürgermeister und Rath theils der vornehmsten Bürger auf den Bischöffl. Hof erfordern lassen / und denselben allda in Gegenwart des Gen. Monclas die erschreckl. Bottschafft angekündiget / daß man innerhalb 6. Tagen / mit Weib und Kind / Sack und Pack die Stadt raumen / oder widrigen Falls die Personen als Kriegs-Gefangene / und die Güter confiscirt werden sollen: Massen die Sache in einem solchen Stand seye / daß der König seine Völcker in hiesiger Gegend nicht könte stehen lassen / mit dem Zusatz / es würden 400. Fuhren kommen / deren solten sich die Bürger zu Wegbringung ihrer Güther / bedienen / es werde aber niemand über Rhein gelassen werden / solte auch keiner bey Leib- und Lebens-Straff hinüber zu setzen trauen / sondern sich ins Ober-Elsaß / in Burgund und Lothringen begeben / und daselbst häußl. niederlassen / da sie dann 10. jährige Freyheit zu geniessen haben sollen; man begehre darum die Stadt nicht zu verbrennen oder niederzureissen / sondern es habe nur die Meynung / daß der Feind keine Lebens-Mittel oder einige Menschen die ihm an die Hand gehen können / darinn finden möchte; obwol man nun von Aufhebung oder Milderung / so dann Verlängerung des Termins solchen grausamen Gebots und endlich nur um freyen Zug über Rhein aufs flehentlichste angesuchet / so ist doch nichts zu erhalten gewesen / vielmehr seynd die Bürger benöthiget worden / gleich den 24. besagten Monats (weiln die treulose Frantzosen schon selbigen Tags in einige Keller mit Gewalt gedrungen / und die Wein hinweggenomen) den Anfang mit Hinwegführung ihrer Sachen zu machen / und die Stadt mit Zurücklassung ihrer meisten Mobilien und Wein vor Verfliessung des Termins zu verlassen / hierauf ist den 31. Mäy / welcher war der Pfingstdienstag / die Stadt in Brand gesteckt / und dadurch zu einem lautern Steinhauffen gemacht worden / dabey es aber nicht verblieben / sondern es hat folgends auch das vom Brandfeuer nicht gefällte Mauerwerck an Kirchen theils gesprenget / theils niedergerissen werdē müssen / ja es ist seithero noch weiters biß auf den heutigen Tag an Brunnen / Kellern / Gewölben / an Gestatten und Gewölben der durch die Stadt rinnenden Speyerbach / und in andere Wege / in dem des Thums / der darinen Käis. Begräbnüssen / des kunstreichen Oelbergs / u. an den Sachen nicht verschonet worden / so greuliche Verwüstung geschehen / daß der Schaden nicht genugsam zu beschreiben: zumahlen er auch noch zur Zeit durch verständige Leute in rechten Augenschein nicht genommen werden kan / hierzwischen haben Raths-Verwandte Geist- und weltliche / auch Schulbediente und die Bürger / ein jeglicher / wohin er gekönt / sich gewendet / um weiln die Frantzosen am Rhein gar scharffe Wache gehalten / so ist es dem wenigsten Theil gelungen / welche auch dabey in grosser Gefahr Leib und Leben wagen müssen / über Rhein zu entrinnen / daß dannenhero eine nahmhaffte Anzahl von Raths-Gliedern und Bürgern jetzo noch würcklich auf jener Seite des Rheins hin- und wieder verstreuet / in der Irr gehet / und das / so ein oder der ander mit grossen Kosten nach Landau geflüchtet / bey der daselbigen den 24. huj. entstandenen Feuersbrunst erstlich verzehret worden. Und dieses ist also kurtz verfaßt die traurige Geschicht von erbärmlicher Verwüstung der Stadt Speyer / Zerrennung deren Inwohner / und derselben jetzigen elenden Zustands: wiewohlen nun erzehlter massen die gute Stadt abscheulich übel zugerichtet ist / und mancher Bürger etwa viel zu schaffen haben wird / die Stelle / wo sein Haus gestanden / von andern zu unterscheiden / seynd wir unten benannte dannoch entschlossen / welches der von uns abwesenden übrigen Raths-Freunden Meynung nicht weniger seyn wird / erachten uns auch Pflichten halber darzu verbunden / so bald man sichren Fuß übern Rhein wird setzen / und ohn Gefahr wird sich aufhalten können / unser verwüstes Vaterland zubeziehen / nothdürfftige Wohnhütten über den Brandstätten aufzuschlagen / und das durch Feinds Gewalt zerrennte bürgerl. Wesen nach u. nach wieder aufzurichten. Wañ aber wir und unsere arme Bürgerschaffe anfängl. durch das langwürige Frantzös. Winter-Quartier um die bereits gehabte Mittel gebracht / und biß aufs Marck außgesogen worden / u. hernach erst bey gezwungener Räumung der Stadt das mehreste an fahrenden u. liegendē zum Raub u. Verderben liegē lassen müssen / dahero uns. Vermögens nicht ist / uns. guten Vorhaben nach durch

1689.

Erbauung

1689.

Erbauung Kirchen/Schulen/Rathhauses und anderer ohnentbehrlicher Gebäu auch eine Gestalt zu geben/ und den Grund darzu zu legen/damit diese/welche jetzund gleichsam in den letzte Zügen lieget/ in künfftigen Zeiten zu einem der Römis. Käiserl. Maj. und dem gesamten Reich nützlichen Mitglied wiederum erwachsen möge/ sondern wir hierzu einer nahmhafften milden Beysteuer vor allen Dingen höchst vonnöthen haben/ so werden E. Excell. Hochwürd. und unsere Hochgeehrte Hn. hiemit gehorsamst und dienstlich gebeten sie wollen gnädig/großgeneigt uñ großgünstig geruhen ihren allerseits höchsten/hohen und Gn. Hn. Principalē/ Committenten und Obern unsern hierinnen vorgestellten erbärmlichen Nothstand gebührlich zu hinterbringen/und nicht nur dabey unserm Verlangen um eine gutthätige Beysteuer zu obenmeldtem End kräfftig das Wort zu reden/ sondern auch von dannen ersprießliche Instruction und Befehl einzuholen / auf was Weise und Schlag der Röm. Käis. Maj. durch ein allergehorsamstes Reichs Gutachten einzurathen sey/ daß unserm zerstörten Stadtwesen/ von gesamten Reichs wegen einige zulängliche Ergetzung verschaffet/ unter die Arme gegriffen/ und dessen Wieder-Aufnahm befördert werden möge: Gleichwie E. Excell. Hochw. und unserer Hochgeehrten Herren löbl. Neigung aller bedrängten und Nothleidenden Anflehen gütiglich anzuhören/ und denen nach Möglichkeit mit Trost und Hülffe zu begegnen / uns von langer Zeit her bekant ist; also zweiflen wir in unserem gegenwärtigen ungemeinen und ganz sonderbahrem Unglücksfall desto weniger an Gnädiger/Großgeneigter und Großgünstiger Willfahrung/ erwarten demnach solcher mit sehnlichem Verlangen/ und wollen inmittelst E. Excell. Hochw. unsere Großg. Hochgeehrte Herren samt und sonders dem allmächtigen GOtt in väterlichen Schutz zu Verleihung alles selbst wünschenden hohen Wohlergehens treu eyfferigst anbefehlen/ denselben aber uns und übrige unsere noch zerstreuete arme Mitbürger zu unvergängl. Gnad/ Huld/Gewogenheit/u. Großgunsten gehorsamst/ dienstlichst und Ehrerbietigst ergeben haben/als

E. Excell. **Hochw. und unserer Großg. Hochgeehrt. Hn.**

Heydelberg/den 29. Brachmonat. 1689.

Gehorsamste und Dienstschuldigste

Anwesende Bürgermeister und Rathsverwandte der Stadt Speyer.

Weil ihnen auch nachmaln von einigen Reichs-Ständen mit Geld-Hülffe beygesprungen worden/so haben sie deßhalben folgendes Danck-Memorial eingegeben und zugleich um eine besondere Käiserl. und Reichs-Befreyung gebeten.

E. Excell. Hochw. Gnad. und unseren Hochgeneigt- und Hochgeehrt. Herren ruhet vermuthlich/noch in frischem Gedächtnüß/ was denenselben wir in unserm den 29. Brachm. abgelassenen wehemüthigen Klagschreiben von dem Verlauff des Heil. Reichs-Stadt Speyer grausamer Abbrenn- und Verheerung/ Geschicht-Erzehlungs-Weise/vorbringē müssen/uñ warum wir zugleich unterth-gehorsam und dienstl. gebeten haben/daß nemblich E. Excell. Hochw. Gn. uñ unsere Hochgeneigte u. Hochgeehrte Hn. sich belieben lassen wolten/nicht allein Jh. allerseits höchsten/ hohen und Großg. Hn. Principalen/Committenten u. Obern unser Verlangē um eine milde Beysteuer zu vorhabender Wieder Aufrichtung unsers zerrütteten gemeinen Stadtwesens beweglich vorzutragen/sondern auch von denenselbē sattē Befehl einzuholē/welcher Gestalt uns zu erstgemeldt. Vorhaben von gesamten Reichs wegē hülfflicher Vorschub geleistet/u. wie weit dißfalls Jh. Käis. Maj. unserm allergn. Herrn durch ein allergehorsamstes Reichs-Gutachten ein ohnmaßgebl. Vorschlag gethan werdē möchte. Nun habē wir mit gebührl. Danckbarkeit höchl. zu rühmen/was massen aus E. Excell. Hochw. Gn. und unserer Hochgeneigt- und Hochgeehrt. Herrn bey derselben Hn. Principalen und Obern gethaner Vorsprach die neuliche Würckung entstanden/ daß an theils Orten die verlangte Steuer vor uns bereits gesamlet/an andern Orten aber/daß dergleichē geschehen solte die Christl. Vertröstung gegeben worden; es ist auch kein Zweifel bey uns/wir werden hierumfall von Tag zu Tag mehre erfreuliche Nachrichtungen zu empfangen haben. So viel aber den Ubrigen Theil unsers flehentlichen Ansuchens betrifft/können wir nicht umgehen zu Behauptung deſselben äusserster Nothwendigkeit über vorige Erzehlung in Unterthänigkeit und Gehorsam weiters zu berichten/daß von der Zeit an/als die Churf. Stadt Heydelberg von dem Reichs-feind/wiewol GOtt sey Lob! vergeblich bereñet worden/uñ viel unserer Bürger/die sich zu Durlach aufgehalten/das vorige/so aus Speyer gerettet worden/in dortigem Mordbrand vollends verlohren haben/und gäntzlich an den Bettelstab gerathen seyn/ die jenige aber/so zu Heydelberg ihre zeitliche Wohnung genommen gehabt/auf der Flucht von dannen/ nicht allein an ihren Gütern gar merckl. Schaden gelitten/sondern auch theils durch feindl. Schiessen am Leib verletzet/theils von dem außgestandenen unbeschreibl. Schrecken Todes verblichen seyn/ durchgehends aber auf diesen letztern Frantzös. Uberzug eine abermahlige Zerstreuung unserer armen Burgerschafft erfolget/ und unser obgedachtes Vorhaben in weit gröſsere Beschwerlichkeit/dann es zuvor gewesen/gestürtzet worden ist; wie es dann auch nunmehr allen Umständen/u. Anzeige nach viel härter fallen wird/das unglückselige allenthalben herumschweiffende Volck hiernächst wieder zusammen zu bringen/u. nachdem ohne allen Zweifel offt besagte Bürger zur Heimkehr in ihr verwüstes Vaterland/und dessen Wieder-Erbauung desto gröſsere Begierde tragen und erhalten werden. Wann sie Versicherung haben / daß sie eine geraume Zeit lang von aller-

1689.

allerhand Beschwerd befreyet seyn sollen; So unterwinden wir uns hiemit Eu. Excell. Hochgräfl. Gn. und unser Hoch- und vielgeehrte Herren abermal unterthänig gehorsamst zu bitten/ Sie geruhen in- und mit dem hiebevor von uns verlangten Reichs-Gutachten der Röm. Käys. Maj. zugleich allergehorsamst einzurathen/ daß die elende Stadt Speyer und ders Burgerschafft neben andern Wölthaten / auch mit einer sonderbären Käys. Reichs-Befreyung von allen Einquartierungen / Durchzügen / Still-Lager/ Contributionen/ Zöllen/ Reichs- und Creiß-Steuren und andern Anlagen mehr/ wie die immer Namen haben mögen/ auff gewisse Jahre begnadiget und erfreuet werden mögen/ Eu. Excell. Hochw. Gn. und Unserer hochgeneigten und hochgeehrten Herren preißwürdige Großmüthigkeit und Güte/ lässet uns die tröstliche Hoffnung schöpffen/ daß dieselbe Uns Unser flehendlich Bitten gnädig und hochgeneigt gewähren werden. Es soll Uns aber auch über alles angelegen seyn und bleiben/ solche hohe Gnade und Gunsterweisung um dieselbe mit unterthänig gehors. und willigsten Diensten unserm schwachen Vermögen gemäß zu verschulden/ die wir nechst Erlassung derselben in Gottes allgewaltigen Schutz mit auffrichtiger Ehrerbietigkeit verbleiben.

Eu. Excell. Hochw. Gn. und Unserer Hochgeneigten auch Großg. Hochgeehrten Herren

Den 30. Septemb. 1689.

Unterthänig/ gehorsamst und Dienstw.

Bürgermeister und Rath des Heil. Reichs Stadt Speyer.

Wachenheim wird abgebrant.

Weil auch die Frantzos. nachmals der Stadt Heidelberg als des Haupts der Chur-Pfaltz nit habhafft werden kunten/ wie hiernechst wird zu ersehen seyn/ als musten es die andern Glieder empfinden. Wachenheim/ ein wegen Weinwachses berühmter/ im Speyergaw in der untern Pfaltz/ eine grosse Meilwegs von Neustadt an der Hart gelegenes Städtlein / muste ihren Grimm am ersten kosten/ folglich aber gienge es erbärmlich in der gantzen Hart her. Deren Innwohner in einem höchstbedauerlichen Zustande lebten/ weil die Frantzosen in die dritte Woche mit einem kleinen Campement von Geitenheim den Heydweg hinunter stunden/ und nicht allein die Früchte/ sondern auch die Weingärten jämmerlich verderbten.

Neustadt hart mitgenommen.

Die Amt-Stadt selbst/ Neustadt an der Hart/ bey deren doch die Frantzosen die Mauren wieder auffzuführen begunten/ um darinnen zu überwintern / muste ihren Drangsal auch rechtschaffen empfinden / in dem sie die meiste auß dem Rath und viel von der Burgerschafft in das Wirthshauß zum gülden Kopff gefangen setzten/ und von gedachter in Grund erschöpffter Burgerschafft tausend Gulden begehrten. Ob nun wol diese Stadt wegen hart außgestandenen Winterquartiren / stetigen Durchzügen der Frantzosen/ und deren Lager/ so sie unlängst bey Raintzingen geschlagen hatten/ sehr viel außgestanden/ und von Mitteln gantz erschöpfft war/ musten doch die Burger auff der Frantzosen beschehenes Bedrohen / daß sie ihre Stadt und Landschafft verbrennen und plündern wolten/ die begehrte tausend Gulden zusammen bringen/ und ihnen bezahlen. Nachdem nun diese Summa erlegt/ haben die Frantzosen doch/ dessen ungeachtet/ den Schultheissen/ etliche auß dem Rath und Burgerschafft gefänglich nach Landau geführet / und von neuem noch eine Summa Geldes gefordert / welches dann verursacht/ daß die guten Leute/ weil es ihnen unmüglich/ dieselbe zusammen zu bringen/ flüchtig worden / und ihr zeitlich erworbenes Gut mit dem Rücken ansehen müssen.

1689.

Die schöne / im Creichgäu gelegene Stadt Bretten / oder Brettheim aber muste noch einen härtern Unglücks-Sturm außstehen; wovon nachfolgendes Schreiben / welches eine geistliche Person an einen vornehmen Herrn abgehen lassen/ weitläufftigen Bericht erstattet.

Was für ein schweres Gericht Gottes/ um " unserer grossen und vielfältigen Sünden willen/ nächst verwichenen Samstag/ den 3. tz. deß " Monats Augusti über hiesige Stadt ergangen/ " wird ohne Zweiffel allbereit schon erschollen " seyn. Habe unterdessen doch solches an Eu. " Excell. und Herrlichkeit mit einigen Zeilen zu " berichten/ meiner Schuldigkeit gemäß zu seyn " erachtet. Nachdem die Frantzös. Armee ver- " schiedene Woche die Stadt Bruchsal erobert/ " ist sie darauff auch Freytags Vormittags/ vor " hiesige Stadt Brettheim gerucket/ und hat " dieselbe auffgefordert; weiln aber Tags zuvor " in die dritthalb hundert Mann/ Würtember- " gisches Volck hinein gelegt/ und eine grosse " Versprechung gethan worden/ wie man uns " nicht stecken lassen würde/ sondern innerhalb " 24. Stunden in die zwantzig tausend Mann " zu Hülff bey Brettheim stehen solten/ hat sich " unsere Burgerschafft / samt dem gemeldtem " Landvolck zwar Anfangs zur Gegenwehr gefast " gemacht/ und sich biß auff den letzten Mann " zu wehren/ entschlossen/ sich gäntzlich auff ge- " wissen Succurs verlassend.

Es hat sich aber das Blat gar bald wieder " gewendet; dann als man wahrgenommen/ daß " die Frantzosen die Stücke gepflantzet/ und nun " die Stadt beschiessen wolten/ doch aber noch " keinen Schuß darein gethan/ sind schon etliche " von dem vorgemeldtem Würtembergischen " Landvolck über die Mauer hinauß gesprungē/ " und durchgegangen/ worbey sichs auch befun- " den/ daß es an Munition bey den Unserigen " ermangelt/ wie auch die Stadt von jederthann " Hülff- und Rathloß gelassen worden; wie dann " kein einiger von den Politischen Bedienten hier " geblieben/ sondern alle weggezogen/ und weil " wir nicht das geringste mehr von dem vertrö- " steten Succurs hören und vernehmen können/ " haben Burgermeister und Rath dieser Stadt "

und

1689.

„ und samt ihnen der jenige Officier / der unter
„ den Würtenbergischen Völckern das Com-
„ mando gehabt / das verträglichste zu seyn er-
„ achte / daß man sich gütlich ergebe / und einen
„ billichen Accord suche.

„ Deßwegen gleich so bald einige hinauß in
„ das Lager geschickt worden / umb zu capituli-
„ ren / die aber der General nicht anhören wollen /
„ sondern ihnen gezeiget / und dabey hoch betheu-
„ ret / daß er eben jetzt die Stücke anzünden /
„ und die Stadt beschiessen lassen wollen / und
„ daß man / wann man nicht einen gütlichen Ac-
„ cord gesucht hätte / hernach keinen mehr wür-
„ de bekommen haben / sondern alles / wann er die
„ Stadt mit Gewalt erobert / würde habē nieder-
„ hauē lassen: wie er dañ nichts schrifftliches von
„ sich geben wollē / sondern nur mündlich gesagt /
„ die Stadt müsse / Vermög seines Königs Or-
„ dre, verbrandt werden / und wüste man wol /
„ daß es Kriegs-Manier / daß die Soldaten zu-
„ vor plünderten / doch sollten die Leute in der
„ Stadt deß Lebens halben keine Gefahr haben;
„ es sollten aber die im Gewehr stehende / als
„ Gefangene sich ergeben / und die Bürger-
„ schafft von Mann / Weib / Kindern und Ge-
„ sinde / auch Frembde sich in die Kirchen bege-
„ ben; welches dann auch / auff den bald hernach
„ erfolgten Einzug der Frantzosen geschehen /
„ (wiewol mit grossem Jammer- und Zetter-
„ Geschrey) weil die Leute sich gäntzlich besor-
„ get / daß man sie darinnen einsperren / (wie
„ dann / da wir einmahl darinn gewesen / ein
„ Schildwacht davor gestellet / und niemand
„ mehr herauß gelassen wurde) und insgesamt
„ darinnen verbrennen wollte.

„ In solcher Furcht / Angst und Schrecken
„ mussten wir in der Kirche / als in einem rech-
„ ten Angst-Kasten / von Freytag Abend umb
„ 3. Uhr biß Sambstags Morgens umb 9. Uhr
„ sitzen / da unterdessen die Frantzosen die Häu-
„ ser geplündert und beraubet. Gemeldten
„ Sambstag umb 9. Uhr Morgens / hiesse es /
„ wir müsten fort: Wir kunten aber nicht fort-
„ kommen / weil die Schildwacht noch an der
„ Stiegen hielte / und niemand fortliesse / biß
„ zuvor ein rauberisches Gesindlein unter uns
„ herum gegangen / die Seckel durchsucht / und
„ den Zehrpfenning / den wir etwan noch auff
„ die Räise haben können / vollends gerau-
„ bet haben / welches Unglück dann leyder mich
„ auch betroffen. Bald hernach kamen etliche
„ Officirer / die machten Raum / daß wir end-
„ lich fortkamen / ja sie trieben uns hinauß /
„ wie das Schlacht-Viehe / immer ruffende;
„ fort / fort! Es wurden aber ihrer viel noch
„ auff den Strassen angefallen / ihnen die Beu-
„ tel durchsuchet / und damit diese noch besser
„ Zeit haben möchten / solches zu vollbringen /
„ war unter dem Stadt-Thor nur ein kleines
„ Pförtlein geöffnet / durch welches nur einer
„ nach dem andern hinauß gehen konte.

„ Wir kamen kaum ein paar Büchsenschuß
„ weit vō der Stadt / da sahen wir schon Rauch
und Dampff / Feuer und Flammen auffgehen /
wie dann auch die Stadt in wenig Stunden
eingeäschert / und zu einem Steinhauffen wordē /
außgenomen die Reformirte Kirch / wie auch
das Reformirte Pfarr- und Schul-Hauß /
nebst noch etlich wenig Burgers Häusern / die
Gott wunderbarlich wie eine Brand auß dem
Feuer gerissen hat. Und so hat der gerechte
Gott auch dieser Stadt den Garauß ge-
macht / und ist gewiß; daß man viel unbarm-
herziger mit selbiger umbgegangen / als mit
Mannheim / Worms und Speyer; dann die-
ser Städte Einwohnern wurde lang vor ih-
rer Einäscherung und Zerstörung erlaubet /
von selben heraus zu gehen / uns aber nicht /
sondern wir wurden eingesperret gehalten biß
auf die Letzte / da man uns wie das Vieh hin-
aus getrieben: Ihnen wurde auch eine ge-
raume Zeit zuvor gesagt / wie man ihre Städ-
te zu verbrennen gesonnen / solten demnach
sehen / daß sie das jenige / was ihnen lieb / hin-
weg und auf eine Seiten bringen könten;
dadurch es dann geschehen / daß sie in selbiger
Zeit viel Sachen auf eine Seite gethan: Uns
aber war nicht ein Augenblick gegönnet / et-
was zu salviren / oder wann je einer oder an-
derer in aller Eyl ein Bündelein zusammen
gerafft / und auf dem Kopff / oder unter den
Armen gesucht hätte hinweg zu bringen / ist
ihnen solches nicht nu durchgesucht geblie-
ben / sondern das Beste daraus entwendet
worden. Ja / welches das grausamste ist / so
ward den Leuten auch keine Zeit gelassen / nur
ihre krancke und alte betagte Leute in Sicher-
heit zu bringen / sondern musten dieselbe zu-
ruck lassen / und elender Weise im Feuer ver-
derben sehen; wie man dann zehen Personen
schon todt / und in dem Feuer verscharret ge-
funden / und werden ihrer noch unterschiedli-
che gemisset / die vielleicht zu Aschen und Pul-
ver verbronnen sind. Wir beyde Prediger
sind gleich den andern Tag wieder umgekeh-
ret in die Stadt / da wir dann das Diaconat-
Haus gantz eingeäschert gefunden / ohne ei-
nen Behalter in dem Keller / worinnen der
Hr. Diaconus seine Bücher / und etwas von
Haußrath gehabt / so noch unversehrt geblie-
ben.

„ Das Inspections-Haus aber war vom
Brand gantz unversehrt / und fande sich dar-
innen noch etwas an Frucht und Wein / wie
auch noch etwas weniges / und zwar das
schlechteste / vom Haußrath / das beste war al-
les weg / die Better aufgeschnitten / und die
Federn in Koth geworffen / alle Leinwand /
Kupffer-, Zinn-, und Messing-Geschirr gerau-
bet; wiewol ich nicht dafür halte / daß solches
alles von den Frantzosen geschehen / sondern
von etlichen Mausern / theils Bürgern / theils
Bauern / die sich gleich / so bald die Frantzosen
abmarschirt / wiederum in die Stadt einge-
funden / und hier und da in denen Häusern /
die noch stehen geblieben / visitiret / und darin-

1689.

1689. „ nen Beuth gemacht; wie wir dann ein „ glaubwürdiger Mann von einem Nachbarn/ „ dem ich Commission gegeben/auf das Haus „ gute Acht zu haben/ und so GOtt selbiges „ erhalten würde/das jenige/so noch darinnen/ „ fleissig zu verwahren/und der deßwegen auch/ „ in währendem Brand der Stadt/sich in das „ Pfarrhaus versteckt/ erzehlet/ daß noch viel „ seine Sachen nach dem Abzug der Frantzo- „ sen in demselben gewesen/ so aber erst herna- „ cher sind genommen/ und sonderlich unter „ andern/ bey einem halben Fuder Wein in „ Kübeln hinaus getragen worden/ als er/ „ zuvor das Haus wohl verschlossen ver- „ lassend/ unsere Kirch/ indem der Thurn an- „ fangen zu brennen/ zu retten zugelauf- „ fen; wie sich dann solcher liederlichen Gesel- „ len noch täglich finden/ welche Hand an de- „ ren Leute Keller legen/ in denen noch etwas „ Wein erhalten worden/ selbigen mit Kübeln „ heraus tragen/ Tag und Nacht voll sind/ lä- „ sterliche Reden wider GOtt/ und die Obrig- „ keit/ wie auch ihren Nächsten außstossen/ und „ niemand/ weder Geist- noch weltl. Vorgesetz- „ ten/ die geringste Parition leisten; also daß „ einem bey solchen Leuten angst und bang „ wird/und bald seines Lebens nicht sicher ist.

„ Unsere Gemeinde hat bey diesem Jam- „ merStand abgenommen/und ziehen täglich viel „ von hiesigen Leuten weg/ sich eines grossen „ Hungers besorgend/weilen nicht nur die jeni- „ ge Früchte/ welche auf der Stadt ihrer Be- „ marckung/sondern auch die/so auf dem Land/ „ und den Dorffschafften gewachsen/und in die „ Stadt geführet worden/ durch das Feuer „ verdorben/ und zu Grund gegangen/ dahero „ dann schon hin und wieder Mangel an Brod „ sich eräuget/ zumahln der Städtlein die- „ ser Revier gar viel/welche/nebenst Brettheim/ „ solches Elend und Jammer betroffen/ als „ Heydelberg/ Bruchsall/ Rochsheim/ Dur- „ lach/ Pforzheim/ &c. und weilen fast alle Ge- „ wächse/welche hiesige Collectur einzunehmen „ gehabt hätte/und von denen die Kirchen- und „ Schul-Diener in diesem Amt bezahlet wer- „ werden sollen/verlohren gangen/da benebenst „ kein Herbst dieser Enden in diesem Jahr zu „ hoffen/ auch von denen Auflagen/ wegen „ höchster Armuth/ wenig Geld einzubringen „ seyn wird/ unterdessen die Collectur schul- „ dig/ &c. &c.

„ Eu. Excell. und Herrlichkeit.

Brettheim/ den 8.18. Aug. 1689.

So elend es nun der Stadt Brettheim er- gangen/eben so erbärmlich ergienge es auch der Stadt Bruchsahl/welchem Ort die Frantzosen/ nachdem sie die Guarnison/ samt denen 13. Würtembergischen/die sie zu Brettheim bekom- men/ daraus genommen/und nach Straßburg geschleppet/gleichfalls durch das Feuer den Gar- aus gemacht.

Bruchsahl wird gleichfalls in die Asche gelegt.

Zu gleicher Zeit galte es auch Jh. Hochfürstl. Durchl. Herrn Hertzog Friederich Augustus zu Würtemberg/ Residentz-Stadt Rochsheim/ dann es hatte zween Tag vor beschehener Ein- äscherung/ eine Frantzösische Parthey Ordre, diesen Ort zu plündern/und zu verbrennen; es kamen aber einige Soldaten/ unter Anführung deß Generals Rabutins/ denen in Waffen ste- henden Bürgern zu Hülffe/und griffen die Fran- tzosen dergestalt tapffer an/daß selbige/die bereits gantz umbringte Stadt wieder befreyet/bey 100 Frantzosen erlegt/und 50. gefangen genommen/ auch mit schönen Beuten an Pferden/ und an- derm zurück gekehrt. 1689.

Weil nun die Frantzosen so schlecht abgefer- tiget worden/ als ergienge von dem Marschall de Duras aus dem Lager zu Obstadt folgendes Droh-Schreiben an die Stadt:

Ich vernehme/ daß ihr die Pforten eurer „ Stadt einer Parthey/ welche ich dahin ge- „ schickt/nicht habt auffmachen wollen/ und ei- „ ne Losung gegeben/ deren man geantwortet „ hat. Ich berichte euch hierauff/daß ich eure „ Stadt angreiffen wil/selbige verbrennen/die „ Schöpffen hencken lassen/ und dergleichen „ Verwüstung in dem gantzen Würtembergi- „ schen Land außüben werde/ wann man fort- „ fähret/ sich solcher Losung zu bedienen/ und „ sich ferner widerspenstig zu erzeigen.

Droh-Schreiben des Mar- schall de Duras an Obstadt.

Dieser Bedrohung zu Folge/kamen die Bren- ner wieder/ fielen diese Stadt aufs grimmigst- an/ und steckten dieselbe/ bey erfolgender Ereb- rung/ an allen Orten in den Brand/ so/ daß nicht nur das schöne Rathhaus/ Kirchen/ Schu- len/ und andere Häuser/ sondern auch das herr- liche Schloß/ nebenst allen zugehörigen Her- schafftlichen auisser- und innerhalb der Stadt liegenden Gebäuen/in die Asche gefallen.

Nächst diesem galt es auch der Marggraf- schafft Baaden/welche zwar vorher schon ziemlich hart mitgenommen worden/ wie aus dem fol- genden Schreiben des Hn. Marggr. Friederich Magni Hochfürstl. Durchl. an die sämtliche Stände des Reichs zu Regenspurg/den 21. Mar- tii/ zu ersehen.

Friderich Magnus/ von GOttes Gnaden Marggraf zu Baaden und Hochberg/ Landgraf zu Sausenberg/ &c.

„ Unsern günstigen und gnädigen Gruß/ „ mit geneigtem Willen zuvor/ Hochwürdige/ „ Wohlgeborne/Edle Veste/und Hochgelehrte/ „ besonders liebe Herren/ auch liebe besondere. „ Es möchte wol nicht unbillich für einen Über- „ fluß geachtet werden/daß wir den Herren und „ Euch/ weitläufftig vorstellen/ welcher Gestalt „ mitten in den Stillstands-Zeiten/und da man „ von Seiten deren benachbarten Reichs- „ Ständen sich keines Dinges weniger verse- „ hen/ die Königl. Frantzösis. Waffen plötzlich „

Ein Schreiben Marggraf Friderich Magni an die Reichs-Stände

hervor-

1689.

„ hervor gebrochen/ dieselbe übern Rhein ge-
„ bracht/an unterschiedlichen Orten viel getreue
„ und vornehme Reichs-Glieder auf die aller-
„ grausamste Weise / in die grösseste Unru-
„ he / und unersetzlichen Schaden an ihren
„ Weib und Güthern/ gestürtzet worden sind.
„ Nachdem aber solches Unglück/ vor andern/
„ auch uns in particular dermassen hart betrof-
„ fen/ daß durch schwere Durchzüge / Nacht-
„ Still-Lager / durch unglaublich grosse/ und
„ auf unmögliche kurtze Fristen gesetzte Geld-
„ Contributionen/ durch Erpress- und Hin-
„ führung fast alles vorräthigen rauh- und
„ glatten Futters / durch würckliche schwere
„ Einquartierung / und dabey verübten aller-
„ hand Muthwillen/durch unerträgliche Frohn-
„ dienste/durch gewaltthätige Hinwegnehmung
„ alles noch übrigen Vorraths zu denen noch
„ angestellten Proviant-Häusern / und nach-
„ dem solches alles mit gröster Gedult über-
„ standen gewesen / durch Hinwegschlep-
„ pung unserer Amtleute / endlich auch durch
„ Außplünderung und Abbrennung unserer
„ uralten/ vorhin schon in einen schädlichen
„ und jämerlichen Zustand gebrachten Stam-
„ Häuser / nicht allein unsere arme Unterthä-
„ nen/so viel deren nicht darüber gestorben/oder
„ das Land raumen müssen / in die äusserste Ar-
„ muth und Noth gesetzt/sondern auch wir selbst
„ in das Exilium gegangē/uñ unserer Fürstmäs-
„ sigen subsistentz-Mittel allerdings beraubet
„ worden sind: So haben wir nicht umhin
„ gekönt/ solch unsern Erbarmnüß-würdigen
„ Nothstand / welchen / seiner Beschaffenheit
„ nach/zu beschreiben fast unmöglich ist / denen
„ Herren/und euch/ mit wenigem zu erkennen
„ zu geben/und dieselbe freundlich zu ersuchen/
„ daß Sie/und Ihr/darauf mildiglich reflectiren/ und darüber Ihro Käserl. Maj. mit einem gedeylichen Reichs-Gutachten förderlich
„ an die Hand gehen möchten/damit wir samt
„ unserer Fürstlichen starcken familia und darunter begriffenen vielen unmündigen Fürstlichen Kindern/ nicht gar zu Boden sincken/
„ sondern zumal bey Ubertragung deren Reichs-
„ und Crayß-Præstationen/ (worzu wir unsere
„ noch wenig übergebliebene Kräfften in dieser
„ allgemeinen Noth dem lieben Vatterland zu
„ gut/zwar williglich/ sacrificiren wollen/) wir
„ gleichwol considerirt / und bey dem ohnent-
„ behrlichen Lebens-Unterhalt annoch gelassen/
„ auch hiernächst um den bereits auf viel Tonnen Goldes zu liquidiren stehenden Schaden/
„ der Billichkeit nach/ergetzet werden möchten.
„ Welches/ wie es der Billichkeit gemäß / und
„ Ihrer/ auch euerer Herren Principalen/ auch
„ Obern und Commissarien Intention zuwer-
„ sichtlichen nicht zuwider ist / wir um so viel
„ ehender zu erlangen verhoffen/und nach Mög-
„ lichkeit danckbarlich zu verschulden nicht min-
„ der eingedenck seyn werden / als wir vorhin
„ schon denen Herren / und euch zu freundli-
„ cher Gefälligkeit / auch sonst alles gnädigen
Willens Erweisung / stäts wol affectionirt „ und beygethan verbleiben. „

1689.

Datum Basel/ den 21. Martii 1689.

Der Herren/und Euer Freund- und geneigtwilliger

Friederich Magnus/Marggraf zu Baaden.

Es ist aber dabey nicht verblieben/ sondern es gieng im Monat Junio der Choiseul mit einer fliegenden Armee von 4000. Mañ zu Hüningen über den Rhein in das Marckgräfl. Durlachische Gebieth / allwo er sein Lager biß Rinheim/ welcher Ort unter Basel gehörete/ geschlagen. Anfänglich thäten die Frantzosen nichts feindliches/ und hatten auch deß Tags vorhero die Marckgräfliche Beampte ersucht/ ihren Unterthanen zubefehlen/ daß sie zu Hauß bleiben solten/weilen sie allem über Rhein kommen wären/ ihre Reuterey kouragiren zu lassen/und niemand kein Leyd zuthun. Diese gaben ihnen also Glauben/ und vertrösteten die Bauren/ daß sie sich nichts zu befürchten; so bald aber die Frantzosen ihr Lager geschlagen / ward ihnen das meiste Land preiß und zum besten gegeben. Die Geflüchteten waren die Glückseligsten. Dann die Frantzosen erwiesen an den übrigen und ihren Gütern bald/ wie viel ihnen/ und ihren Worten zu trauen. Dann sie nicht allein ihre Hüner/ Schaafe/Ochsen/ Kühe/ und was sie dergleichen da funden/ niedergeschossen/ sondern auch den Bauren ihre Pferde / Brod / Saltz/ Kleidung/ und was sie gehabt/ genommen. So wurde auch mit Entkleidung biß auffs Hembd/ und Schändung des Weibsvolcks/ keines Pfarrherrn Frau oder Tochter verschont. Den Pfarrherrn selbst nahmen sie die Bücher/ und plünderten im übrigen alles/ was ihnen unter die Hände kam. Niemand hatte etwas retten können/ und war der Schade um so viel grösser/ weil alle Güter/ welche die Marckgräfische Unterthanen in die Stadt Basel geflüchtet/ wieder herauß geholt worden. Denen Bauren ward zu fliehen gewehret/und wurden selbige nach der Seiten von Breysach und Freyburg getrieben/ die meisten aber waren nach dem Schwartzwald geflohen. Hierauff måheten die Frantzosen alle Früchte ab/ und verwüsteten das gantze Land biß unter die Stadt Basel. Die Frau Marckgräfin von Durlach/ welche sich damals zu besagtem Basel auffgehalten/hatte den Magistrat ersucht bey dem Monsieur de Choiseul durch Deputirte anzuhalten / daß er mit sothaner Tyranney des Landes verschonen wolle; darauff sie zween an ihn abgeordnet/ so aber wenig außgerichtet/ und nichts als blosse Wort wieder zurück gebracht. Im Anfang dieser Wüterey haben die Frantzosen auch des Baßlerischen Gebiehts nichts verschonet/ sondern von Rinheim viel Viehe hinweg getrieben; so bald aber die Bauren in dreyhundert starck sich zusammen

1689.

rottirt / haben sie keine Gewalt mehr verübet/ sondern eine todtgeschossene Kuhe mit 18. Kronen bezahlet/ und das andere geraubte Vieh wieder gegeben.

Durlach ergibt sich an die Frantzosen mit Accord

In dem Monat Augusto kamen die Frantzösische Brenner vor die Marggräfl. Badische Residentz-Stadt Durlach/ welche denn/ weil sie deß Vermögens nicht war ihm zu widerstehen / so hat sie sich ihm ergeben / und sie eingelassen. Allein es ward der Accord von denn Frantzosen hier/ wie an allen Orten/ gehalten/ sintemalen sie alsobald demselben gantz entgegen/ die Soldateſque demontirt/ und ihres Gewehrs beraubt/ welches sie selbst zerschlagen muſten. Hiemit waren die Feinde noch nicht vergnüget/ sondern nahmen ihnen über das noch alles ab/ sperreten die Wehrloßgemachten in die Kirch / und führeten sie darauff gefesselt fort. Die Bürgers-Kinder/ und andere Leute/ hatte man in das Schloß gesperret/ in welches viel Güter geflüchtet worden / wovon so wol die Bürger als Soldaten nehmen dorfften / was ihnen beliebte; allein die Bürger nahmen aus Furcht der Plünderung gar wenig. Hierauff ward ihnen der Abzug verstattet/ und einem jeden erlaubet / einen Bündel / was er tragen kunte/ mitzunehmen/ auch jedem ein halb Commiß-Brod gegeben; Nachgehends wurde das schöne Schloß / nebenst der gantzen Stadt/ biß auff fünff schlechte Häußlein/ gantz in die Asche geleget/ und dergestalt verwüstet / daß fast nicht zusehen war/ wo jemand gewohnet.

Wird gleichfalß eingeäschert.

Hiemit aber war die Frantzösische Armee nicht ersättiget/ sondern sie gieng in die funffzehen tausend starck zu Roß und Fuß vor Baaden/ welcher Ort sich zwar tapffer genug gewehret/ muste sich aber dennoch endlich ergeben / und folgends gleich andern in die Asche gerathen/ Welches/ mit was vor Grausamkeit es zugegangen/ wir den G. L. vermittelst folgenden außführlichen Bericht eines Catholischen Profelsens dem würcklichen Inhalt nach / einlieffern wollen / auß welchem dieses unmenschliche Verfahren auff das kläglichste vorgestellet wird.

Außführlicher Bericht von der Frantzosen Tyranney in der Marggrafschafft Baaden.

„ Nachdem Ihro Durchl. die verwittibte „ Fürstin von Baden gesehen/ wie ihre Marg„ grafschafft aller Hülffe entblösset/ Dero vier „ vornemste Städte Baaden/ Ettlingen/ Stoll„ hofen und Kappenheim von denen darinnen „ liegenden Besatzungen entlediget/ anbey aber „ leider mit Augen ansehen müssen / wie die „ Frantzösische Mordfackel in denen Händen „ der mit Feuer wütenden Furien hier und dar „ in der Nachbarschafft wütete / entschlosse sie „ sich/ denen grausamen Flammen/ so den gan„ tzen Rhein biß an Basel hinauff wüten sol„ ten/ zu entweichen/ und ihre Sicherheit in dem „ Schloß Eberstein/ nur zwo Stund von Baa„ den gelegen/ zu suchen: zu welchem Ende Ih. „ Durchl. noch selbigen Abend außgezogen/ „ folgende Nacht in dem Nonnen-Closter zu „ Beer / Bernhardiner Ordens zu über„ nachten.

Folgenden Tags/ als den 14. Augusti erhube sie sich nach besagtem Eberstein / und zwar bey einem so schlimmen Regenwetter/ daß es schiene/ gleich wolte der Himmel selbst in Thränen zerflieſſen / umb vor der gantzen Welt ein Trauerspiel/ dergleichen die Barbaren noch nie außgesonnen/ noch das alte Heydenthum gesehen / zu beweinen/ wenn die Ungerechtigkeit / Gewaltthätigkeit / durch alle Wege eines grausamen Meineydes über die Marggrafschafft Baaden mit Macht loß gebrochen/ die Kirchen und Wohnungen des Allerheiligsten geschändet / die Altäre übern Hauffen geworffen/ den Dienst des Königs aller Könige zerstöret / die Verehrungen des Gottes aller Barmhertzigkeit vertilget / die Heilige nach ihrem Tod in ihren Gräbern an ihren geheiligten Gebeinen gemartert. Jesum Christum auff dem geistlichen Thron der Sacramentlichen Geheimnüssen seiner Kirchen unverschämter Weise geunehret / die Hirten von ihren Heerden getrennet/ die Priester von ihren Altären verjagt / die Geistlichkeit aus denen Klöstern vertrieben / gantz frevelhaffter Weiß die Gräber so vieler Fürsten von Baden (welche ihre Treue gegen der Käis. Cron in so vielen Kriegen durch sehr ruhmwürdige Thaten an Tag gelegt/ in Friedens-Zeiten ihren Eiffer gegen Gott/ und die Religion durch einen unverfälschten Glauben/ und exemplarische Gottesfurcht vor der gantzen Welt bezeigt) übern Hauffen geworffen / die Ruhe der Verstorbenen in ihren Gräbern zerstöret/ die Alt verlebte / die unschuldige Kinder / die Sechswöchnerinnen/ die Krancke/ Preßhaffte/ Elende und Müheselige/ ja auch die Sterbende ihren mörderischen Flammen auffgeopffert/ und ihre Ruhebettlein in brennende Scheiterhauffen verwandelt/ die ehrliche Matronen durch Kriegs-Quaal zu aller Schand sich preiß zu geben gezwungen/ die Männer aber zu offentlichen Raub und Diebstahl genöthiget/ so viel tausend Seelen Gottes geliebter Himmels-Bräute / und Töchter des H. Geistes/ und theuer erworbene Schätze des Sohns Gottes gezwungen / unglückliche Schlacht-Opffer ihrer Viehischen Begierden zu werden/ sie durch eine unvermeidliche Noth nöthigend/ grausame Sünde vermittelst einer abscheulichen extremität zu begehen / dergleichen kaum alle Henckers-Rotte der schädlichsten Tyrannen durch angelegte Pein und Quaal von ihnen hätte erzwingen mögen/ und darum auffs wenigste dem Vorsatz nach / das grosse Werck unserer Erlösung / so das Leben deß eingebohrnen Sohns Gottes gekostet / an ihnen zerstöret. Aber endlich könten alle Thränen-Wasser Himmels und der Erden den Frantzösischen Mordbrand nicht außlöschen. Weil er gantz einer unnatürlichen Art: dann diesen Tag kam die Besatzung nach Baaden/ von dar sie folgenden Morgen mit der Badischen / Ettlingischen und Kappenheimi-

schen

1689.

„ schen nach Herschbach eilete.

„ Den folgenden Tag / weil Jhro Durchl. „ nicht vermochten den Ort Jhrer Residentz „ auff andere Weise zu vertheidigen / als mit „ Bitten und Flehen / so schrieb sie an Monsr. „ Duras, Generalen der Frantzös. Armee / und „ an den Grafen d' Auvergne ihren Vettern / „ und bate diese beyde Generals auffs höch- „ ste / sie möchten doch eine bessere Wirckung „ deß Königl. Schutzes / welchen Jhro Majest. „ dero Herrn Brudern / dem Cardinal von „ Fürstenberg / für Sie / und ihre Güter versprо- „ chen / sonderlich aber für dero Residentz ge- „ niessen lassen / und wenigstens das Schloß / „ und die Stadt Baaden von diesem Brand „ befreyen / deren Fortificationen und Contre- „ scarpen Sie selbst unverzüglich wollen demo- „ liren und niederreissen lassen / und also die Mau- „ ren öffnen / um hierdurch den Ort für die grosse „ Menge so vieler armen bresthafften Leute / „ welche ihre Gesundheit in selbigen heilsamen „ Bädern suchten / zum besten zu erhalten.

Monsr. Duras antwortete mit grosser Höf- „ lichkeit / daß diese gesuchte Gnade allein bey „ dem König stünde / an den möchte Jhre „ Durchl. unverzüglich einen Courrier abfer- „ tigen / mittlerweil könte Sie / biß zu dessen „ Widerkunfft in Baaden bey guter Sicherheit „ verbleiben: worüber Jhre Durchl. beschloß / „ solches zu thun / in Meynung / Sie würde „ durch dero Anwesenheit und Gegenwart die „ Königl. Völcker dahin vermögen können / „ desto bessere Ordre zu halten / sendete dero- „ wegen den P. Hippolytum, Cärmeliter Or- „ dens / ihren Allmosen-Pfleger nach Baden / zu „ sehen / wie es daselbst stünde / und des Königs „ Völcker im Namen Jhro Durchl. zu em- „ pfangen / und von ihnen zu vernehmen / ob sie „ für gut ansehen / daß Jhre Durchl. dahin „ kommen möchte.

P. Hippolytus traff auff seiner Hinreise den „ Cammer-Præsidenten / Herrn Albrecht zu „ Bern an / und beredete ihn / nacher Baaden „ zu kehren / mit Versicherung / daß Jh. Durchl. „ in Person wieder dahin kommen würden / „ um alles / zu Dero Ankunfft in gute Berei- „ schafft zu setzen: Anfänglich als Sie dahin „ kamen / verjagten Sie einiges Marode- „ Gesindlein / welches unter Anführung eines „ verloffenen Teutschen die Stadt plagte und „ beraubete; nachgehends empfingе Sie vor „ dem Berner Thor Monsr. Merck / des Gra- „ fen von Auvergne Hofmeister / nechst einem „ Lieutenant / 25. Reutern / und zweyen Guar- „ den vom Monsr. Duras, und ward Monsr. „ Stoll zum Courier nach Pariß erwählet.

Nachdem nun diese Leute in Baaden einlo- „ girt worden / gieng der P. Hippolytus Jhro „ Durchl. entgegen / mit Vermelden / daß Sie „ sicherlich dahin kommen möchten / welches „ Sie alsobalden mit zwey Cammer-Jung- „ frauen / und einer Edel-Jungfrauen gethan. „ Man hatte aber grosse Mühe für diese Leute / und für die fremde Cavalliers in einer verö- „ deten Stadt Unterhalt zu finden / weil niemand „ als die Krancken / so ihre Gesundheit in selbi- „ gen Bädern gesucht / darinnen verblieben. „ Nicht weniger Mühe und Arbeit kostete es / „ Geld und Pferde zur Hand zu bringen / den „ Currier nach Pariß abzufertigen. Mittlerweil „ man nun darauff bedacht war / setzte P. Hip- „ polytus die Brieffe an den König auff / denen „ Jhre Durchl. einige von eigener Hand bey- „ legte / und ward der Currier um Mitternacht „ abgefertiget.

1689.

Drey Täge darauff kame ein Stück- „ Hauptmann mit funffzig Reutern / die Stadt „ und Schloß zu besichtigen / das Geschütz / Ge- „ wehr und Munition, so er darinnen finden „ würde / wegzuführen / aber vergeblich / massen „ dieses alles / aus guter Vorsichtigkeit bey Zei- „ ten auff die Seiten geschafft worden. Indem „ nun seine Leute nichts / als etliche Stück-Ku- „ geln / Lunten / und Granaten gefunden / aber „ keine Wägen haben können / solches abzufüh- „ ren / haben sie sich begnügen lassen / die besten „ Häuser durchzusuchen / und auß selbigen „ wegzunehmen / was ihnen beliebet. Eben sel- „ bigen Tag kamen noch funffzig Dragoner „ im Namen des Commendanten vō Fort Louys, „ welche eben dergleichen Arbeit verrichteten / „ und so fort immer andere zu 15. Mann.

Als Jhre Durchl. solches sahe / sandte Sie „ den P. Hippolytum zu dem Officier / mit „ Vermelden / daß dieses keine gute Würckun- „ gen der Versicherung / so der König / und „ Monsr. Duras Jhro Durchl. gegeben / und „ die Salvaguardien durch solches Verfahren „ violirt würden: Als er aber nichts als lose „ Worte dagegen bekam / verzeichnete er seinen „ Namen / und protestirte / daß er solches alles „ dem Monsr. Duras sagen wolte. Dieses „ stillete ihren Wuth in etwas / und liessen sie „ sich begnügen / noch etliche Faß Wein mit sich „ zu nehmen. Jhre Durchl. unterliessen nicht / „ solches alles Monsr. Duras zu überschreiben / „ welcher so gleich 400. Fußknechte nach Baa- „ den hinein befehlichte / die Stadt zu verwah- „ ren; aber diese begunten / ungeachtet aller „ süssen Worte ihrer Officirer / völlig zu plün- „ dern. Weilen sie nun mehr Wein in den „ Kellern / als Geld in Kisten und Kasten ge- „ funden / so ward Jhro Durchl. in äusserste „ Furcht und Angst gesetzet / und besorgete sich „ nicht unbillich / daß Sie würde einen unverse- „ henen Uberfall oder heimtückischen Mord- „ brand außstehen müssen.

Den 14. Aug. sandte der Commendant „ von Fort Louys funfzehen Wägen / Wein und „ alle schöne Pomerantzen-Stöck und andere „ Gewächß auß dem Schloß abzuholen / und „ wurde der Wein zwar stracks abgefolget. Die „ Pomerantzen-Stöcke und Gewächß aber „ belangend / schickten Jhre Durchl. den P. „ Hippolytum an den Officier dieser Convoy / „ sich über diese schlechte Treue und Glauben /

1689.

„ so man Jhro hielte zu beschweren/ mit Vermel-
„ den/ man thäte groß Unrecht/ Jhr. Durchl.
„ fünff lebendige Salveguardien/ deren jede des
„ Tags eine Duplon kostete/ zuzugeben/ und eine
„ Besatzung einlegte/ die nicht mehr thäte/ als
„ ein augenscheinlicher Zeug zu seyn alles Uber-
„ lasts/ den sie erdulden müsten; Jh. Durchl.
„ könten es nicht verschmertzen / Stadt und
„ Schloß mit eigenen Augen/ vor Zuruckkunfft
„ des Königs Antwort/ plündern zu sehen/ und
„ daß sie nicht darfür hielte/ wann ja das Zorn-
„ Feuer Jh. Majestät Stadt und Schloß Baa-
„ den verzehren würde / daß solches auch die
„ Fürstl. Schloß- und Lust-Gärten ergreiffen
„ solle; Es wäre die Sache zu hochgetrieben/
„ daß man sich mit Außmerglung des gantzen
„ Landes nicht begnügen / sondern auch alle
„ unschuldige Lustbarkeiten ihres Hofs verwü-
„ sten wollte. Worauff dieser Officirer die
„ Vollführung seines Begimens biß auff ei-
„ ne bequemere Zeit außgesetzet.

„ Den 19. aber drangen alle Fouragirer von
„ der Armee mit einer erschröcklichen Furie und
„ Raub-Begierde in die Stadt / und bedeck-
„ ten alle Gassen mit Heu/ und anderer Fütte-
„ rung; weil sie aber nichts fanden / ihren
„ Geld-Durst zu stillen/ steckten sie ein Hauß in
„ den Brand/ welches aber von ihren Officirern/
„ so ihre Bagage der Gegend stehen hatten/ zum
„ dritten mahl gelöschet worden. Mittlerweiln
„ stunden Jhro Durchl. in tödtlichen Aengsten/
„ weil sie sahen/ daß sie auff alle gegebene Versi-
„ cherungen sich nicht die geringste Rechnung
„ zu Jhrer Sicherheit mehr machen könten/
„ als sie auch Tags darauff erfahren / daß die
„ Frantzosen sehr scharff nachfragten/ wo dero
„ einiger Sohn/ Printz Leopold sich hielte/ und
„ dabey gute Nachricht bekamen / wo er sicher
„ seyn würde/ schickte sie den P. Hippolytum
„ nach Eberstein/ ihn von dannen nach Forbach
„ wegzuflüchten/ welches dieser Pater mit gros-
„ ser Mühe / dem Grimm der Schnaphanen
„ zu entrinnen/ zu Werck gerichtet.

„ Jndessen setzten die Frantzosen die Plünde-
„ rung in der Stadt fort/ und hörte man nichts/
„ als ein erbärmliches Geschrey und Winseln
„ derer/ die man marterte / um Geld von ihnen
„ zu erpressen/ und schien es nicht anderst/ als
„ wolten alle Officirer diesen Vogel berupffen/
„ ehe sie solchen verbrennen müsten.

„ Den 21. Junii kame Monsr. Duras mit
„ unterschiedlichen Generals-Personen nach
„ Baaden / die Fortification zu besichtigen/
„ wollte aber nicht hinein kommen / sondern
„ ließ den P. Hippolytum bey denen Capuci-
„ nern abholen/ und sagte zu ihm: Mein Pa-
„ ter, ich weiß/ wie sehr ich mich das Interesse
„ deß Hauses derer vom Baaden angelegen
„ seyn lassen/ dahero ich euch hieher holen las-
„ sen/ euch zu bezeugen/ wie schmertzlich es mir
„ falle/ die scharffe Befehle des Königs wider
„ ihr Land und Leute zu vollziehen. Saget
„ Madame der verwittibten Fürstin/ daß sie
sich von hinnen erhebe/ wohin sie wolle/ die
Königl. Antwort zu erwarten/ aus Besorge
eine Außbeute der wütenden Flammen eines
unversehenen und muthwilligen Brandes
der ergrimmenden Soldaten zu werden/ daß
wo die Teutsche Völcker in die Nähe kommen/
könte ich diese execution nicht mehr verzö-
gern/ wie ich bißhero gethan/ weil ich Befehl
habe / alles ohne einige Verschonung und
Verzug in Brand zu stecken; daß die Verwei-
lung/ welche er in dieser Sach bißher ge-
braucht hätte/ ein Zeichen seines geneigten
Gemüths wäre. Jm übrigen würde die Ge-
genwart Jhro Durchl. deß Königs Befehl
nicht ändern noch auffheben/ massen der Kö-
nigliche Frantzös. Hof über die beyde Fürsten/
Herman und Ludwig von Baden/ sehr unge-
halten/ indem derselbe dafür hielte/ daß sie un-
ter allen Teutschen Printzen der Käys. Cron
am meisten beygethan/ und sich Franckreich
am hefftigsten widersetzten/ so gar/ daß sie auch
keinen Vorschlägen zum Frieden und Neu-
tralität/ welche der König ihnen thun las-
sen/ jemaln Gehör geben wollen. Für seine
Person beklagte er den Unfall dieses grossen
Fürsten auffs höchste/ fragte ihn auch endlich/
wo der Feld-Marschall von Baaden wäre.
Endlich könte er die Fürstin in dieser Verwü-
stung und Jammer nicht sehen / und wäre
ihm sehr leyd / daß er eine denen Krancken
so heilsame Stadt/ und am Gebäu so ver-
treffliches Schloß / welches so wol wegen
seiner Zierde als Alterthums sehr hoch zu
achten/ in Brand stecken müste; wann es
aber auch gleich sein eigenes wäre/ müste er
hierinnen doch seinem König gehorsamen.
Eben dergleichen sagte auch der Printz von
Conte, Hertzog von Villeroy, und Graf von
Choiseul.

Als P. Hippolytus diesen Bericht an
Jhre Durchl. abgestattet/ entschlosse Sie sich
nochmals an Monsr. de Duras zu schreiben/
und den P. Hippolytum in das Lager zu Ra-
statt abzufertigen/ Jhn im Namen des Aller-
höchsten zu bitten/ und zu beschwören/ daß er
zum wenigsten des Schlosses verschonen
möchte/ indem es doch ein Gebäu ohne Fall-
Brücke/ und ohne einige Bevestigung wäre/
also folglichen denen Widrigen der Cr. Franck-
reich zu keinem Auffenthalt dienen könte/ und
Sie darinnen der Königl. Antwort erwarten
lassen. Er konte aber keine andere Resolu-
tion, als diese erhalten/ daß/ wo der Königl.
Befehl das Schloß außnehmen würde/ man
dessen schonen wolte; Jndessen aber möchten
Jhre Durchl. sich auß selbigem retiriren/
massen man für dem Muthwillen der Sol-
daten/ oder einig andern unversehenen Brand
keine Versicherung geben könte. Worauff
man mehr ermeldetem P. Hippolyto einen
Hauffen verdrießliche Fragen vorgelegt/ auß
denen er sich gleichwol glücklich gewickelt;
worauff Jhro Durchl. beschlossen/ in das

Closter

1689.

„ Closter Beer zu fliehen/ hatte aber keine Wä-
„ gen Ihre Mobilien wegführen zu lassen.
„ Endlich kamen den 25. dito 1500. Fuß-
„ knechte/ und verbrandten die Pallisaden vor
„ der Stadt Bäden/ gleich wie die Contrescar-
„ pe/und fülleten selbige Gräben; Zwey andere
„ Battaillons aber plünderten und verbrand-
„ ten die Städte Stollhoffen und Kuppen-
„ heim. Noch selbigen Tages warneten drey
„ absonderlich gute Freunde den P. Hippoly-
„ tum, er möchte sich auff die Seiten machen/
„ dann der Herr Intendant liesse ihn allenthal-
„ ben suchen/weil er sich des Hn. Marggrafens
„ von Baaden Interesse so eyfferig angenom-
„ men/ welches P. Hippolytus Ihro Durchl.
„ hinterbracht/ und Sie ersucht/ Sie möchte
„ ihn erlassen/ weilen doch seine Dienste weder
„ Ihro Durchl. noch dem gemeinen Wesen
„ vorträglich seyn könten: Es wäre am Tage/ dz
„ man die Marggr. Baadenzu verderben suche/
„ auß einer boßhafftigē grimmigen Wuth/die man
„ wegen der unverfälschten Treu der Fürsten
„ dieses Hauses gegen die Käis. Cron gefasset/
„ und daß endlich er/ P. Hippolytus, als ein
„ Burgundier/ dem Frantzös. Hof verdächtig/
„ und schon gar von demselben verbannt wäre/
„ weiln er seine Treu gegen das Durchl. Hauß
„ Oesterreich in der letztern Belägerung Bi-
„ sants allzudeutlich zu erkennen gegeben.
„ Nicht weniger würde man mit ihm/ wegen
„ der getreuen Dienste/ die er nunmehro in das
„ eilffte Jahr Ihro Durchl. von Baaden er-
„ wiesen/ übel verfahren; es wäre gantz klar
„ und offenbar/daß seit der Abreiß des Curriers
„ nach Pariß/man nur deßwegen Lufft gelassen/
„ damit man Zeit gewinne/ mit desto besserer
„ Gelegenheit zu plündern/ und den hierüber
„ geschöpfften Schmertz desto mehr zu ver-
„ grössern/weil man diesen Jammer und Elend
„ mit eigenen Augen ansehen müste.

Endlich bewilligte Ihro Durchl. daß P.
„ Hippolytus auff seine Sicherheit bedacht
„ seyn möchte/ so daß er den 21. von Ihr weg-
„ gereiset. Diesen Tag wurden die Stadtmau-
„ ren niedergerissen / Stribach in Brand ge-
„ steckt/ und die Flecken Bill und Rastatt samt
„ allen Dörffern am Rhein eingeäschert. Der
„ Herr Courtenvaux, des Monsr. de Louvois
„ Sohn/ ließ die Schallmeyer vor das Schloß
„ kommen/ und selbige vor den Ohren Ihrer
„ Durchl. in ihrer höchsten Betrübnüß auff-
„ spielen/ als ob er deroselben Trübsal spotten/
„ und ein Vorspiel der Tragödie/ die er folgen-
„ den Morgen auffführen würde/ vorstellen
„ wolte.

Den 24. dito setzte endlich der Obrist Lieute-
„ nant von des Monsr. Pinsonells Dragoner-
„ Regiment/ diese grausame Execution in der
„ Stadt und Schloß Baaden ins Werck:
„ Und damit er Ihro Durchl. alle Hoffnung
„ wegen Zurückkunfft dero Curriers von Pa-
„ riß benehmen/ und sie zwingen möchte/ sich
„ eiligst auß dem Schloß zu flüchten/ machte er
den Anfang dieses grausamen Brands/ frühe « 1689.
Morgens um 6. Uhr/ an dem herrlichen «
Frauen-Closter deß heil. Grabs/ welches Ihro «
Durchl. zu sonderbarer Vergnügung ihrer «
Seelen/und dermaleinst ihre Ruhestätte dar- «
innen zu haben/ erbauen lassen. Sie war «
kaum auß dem Schlosse entwichen/ so ward «
solches gleichfals in Brand gesteckt.

Nach diesem muste das grosse und herrli- «
che Collegium der PP. Jesuiten folgen/ wor- «
bey diese Mordbrenner den Anfang in der «
Kirchen an denen Altären in der Sacristey/ «
und in denen Kellern machten/ allwo hin die «
Herren P. P. all ihr bestes geflüchtet hatten. «
Nachgehends ward auch die Mordbrenneri- «
sche Hand an die grosse Domm-Kirche gelegt/ «
und damit das Feuer auch ohnfehlbarlich «
das hohe Gewölb ergreiffen möchte/ haben sie «
die Kirch mit Kalch beschüttet / und alle «
Stühle und Bäncke in die Höhe auffeinander «
gestellet/um einen grossen brennenden Schei- «
terhauffen zumachen. Dieses aber geschahe «
erst/ nachdem sie zuvorhero tausenderley fre- «
velmüthige Gottlosigkeiten gegen das heilige «
Sacrament auff dem Altar verübet. Kurtz/ «
alle Gottes-Häuser stunden in vollem Brand/ «
und musten die Glocken in diesen Flammen «
gleichsam in Thränen zerschmeltzen / und in «
diesem Feuer alle kranckе/ elende und breß- «
hafftige Leute/die nicht von der Stelle kommen «
konten / und sich noch mit einiger Hoffnung «
auff des Königs Gnade speiseten / elendiglich «
in der Asche begraben werden. Es war ein «
solcher grausamer Anblick / als jemals kaum «
gesehen worden / der Himmel war klar und «
heiter/ ward aber in kurtzem mit einer schwar- «
tzen dicken Rauch-Wolcke / als mit einem «
Trauerkleid verfinstert/ und die helle Sonn «
verbarg ihren Glantz in dieser Finsternüß/ «
um die Vollstreckung dieser barbarischen «
Grausamkeit nicht anzusehen. Das arme «
Volck war gezwungen/ auß diesem Jammer «
in die Wälder zu fliehen/und sich in die Hölen «
und Wohnungen der wilden Thier zu verber- «
gen/ Hülff und Trost bey denselben zu suchen/ «
weil sie bey Menschen/ die sich die Allerchrist- «
lichste nennen/ nichts dergleichen antreffen «
kunten.

Dieses ist der Blut-thränende Außgang «
dieses gantzen Trauerspiels/ welches die Cron «
Franckreich eilff gantzer Monat in der Marg- «
grafschafft Baaden gespielet/welche/nachdem «
sie bald durch Bedrohung/ bald durch falsche «
Versprechen erschöpffet / außgemergelt/ und «
außgeplündert / endlich gantz und gar in die «
Asche geleget worden/ lediglich und bloß dar- «
um/ weil die Fürsten vom Hause Baaden «
Gott und dem Käiser ohne Wancken getreu «
verblieben/gerad als ob die Tugend gestraffet/ «
die Laster aber erhoben / und gekrönt werden «
müsten.

So weit der weitläuffige und klägliche Be-
richt von der Frantzosen Tyrannischem Verfah-

1689. ren in der Margrafschafft Baden; Indem aber dergestallt in der Pfaltz/ Würtenbergisch- und Baadischen der Frantzös. Brand allenthalben auffgieng/ fing man Käiserl. Seiten ein Schreiben auff/ so der Conte de Louvois an den Marschall de Duras von Versailles abgehen lassen/ welches also lautete:

Schreiben des Louvois an Duras, das Brennen betreffend.

„ Der König/ welcher euch bereits jenseits „ Rheins zu seyn glaubet/ hat mir befohlen/ ge„ genwärtigen Currier an euch abzufertigen / „ und von neuem die genaue Execution des je„ nigen/ so ich schon zum öffrern berichtet/ nem„ lichen die gäntzliche Zerstörung der jenigen „ Plätze und Oerter/ die zu Behuf des Feindes/ „ jenseits Rheins/ dienen möchten/ zu recom„ mendiren. Derhalben ist Seiner Majestät „ Will/ und gibt euch hiemit völlige Macht/ „ dero Befehl dergestalt auszurichten / daß ihr „ versichern könt/ wie kein einziger Ort/ so dem „ Feind zum Auffenthalt/ oder Winterquartier „ am Rhein dienen kan/ oder auch denen Fran„ tzösischen Plätzen/ so am Rhein gelegen/ scha„ den könte/ mehr übrig geblieben sey. Ihr kön„ net nun schliessen/ wie viel Seiner Majest. an „ dem Bericht dieses ihres Willens/ und an „ genauer Execution desselben gelegen / auß „ dem Befehl so mir selbige ertheilet/ an euch „ einen absonderlichen Currier abzufertigen / „ damit der Brief desto sicherer bestellet werde.

Diesem verzweifelten Befehl suchte nun der Marschall de Duras fleissig nachzukommen/ und trachtete nur dahin / wie er selbigen noch ferner außüben / und den dißseitigen Rhein-Strohm unbewohnt und öde machen möchte. Indessen hatte auch der General Monclas, welcher den 8. Septembr. St. Nov. zu Philippsburg angelangt/ Liechtenau/ Hagenau/ Oberkirch/ und mehr Ort den Frantzösis. Brand empfinden lassen. Hingegen aber thäten die Husaren einen Streiff auff Philippsburg/ und nahmen denen Frantzosen das auff der Weyde gehende Viehe/ in 480. Hämmel / und 300. Stück Rindvieh alles weg/ auf welche zwar die Philippsburger außgefallen/ allein die Husaren retirirten sich zu ihrem gemachten Hinterhalt / und empfiengen den verfolgenden Feind dergestalt/ daß 250. auff dem Platz geblieben / sie aber mit ihrer Beuth/ und vielen Gefangenen glücklich zurück kommen.

Ferner haben auch ihres Orts der Comte d'Auvergne, nebenst dem Marschall Montreuill, und Duc de Vienne hin und wieder einige Trouppen außgeschickt / und alles diß- und jenseit Rheins/ wo sie nur hinkommen können/ in Brand stecken lassen. Insonderheit liesse gedachter Comte d'Auvergne der Stadt Franckenthal andeuten / sich fertig zu machen / diese Stadt zu raumen / weil dieselbe abgebrannt werden solte. Hierauff wurde ein Anfang gemacht/ das Beste auß der Stadt zu flüchten; weil aber ein Quartiermeister vom Regiment de Fermacor des Abends ankam/ und Bericht brachte/ daß der Ort nicht verbrañt werden solte/ so hielten die Leute mit dem Flüchten wieder in-

Franckenthal wird der Brand angekündiget.

nen. Nichts destoweniger wurden zween Deputirte von der Stadt des Abends um 10. Uhr an gedachten Grafen abgeschickt/ um zu vernehmen/ ob sie sich auff diese Zusage zu verlassen hätten/ oder nicht; welcher dann zur Antwort gab/ daß si: der Burgerschafft sagen möchten/ daß die Stadt innerhalb 2. Stunden in Brandt müsste gesteckt werden. Ob sich nun wol die Deputirte auff des Marschall de Duras Versprechen bezogen/ und remonstrirt/ daß sie bißhero täglich sechshundert Rationes an Geld und Haber richtig bezahlet/ so erhielten sie doch keine andere Resolution, als daß der Graf sagte: Meine Kinder / ich weiß wol um die Zusage an euch/ dann ich bin selbsten dabey gewesen / und bin eures Verhängnüß halben betrübet/ wolte auch wol tausend Duplonen darum geben/ daß ich nicht dazu commandirt wäre/ aber es ist Königl. Ordre kommen/ deren ich gehorchen muß. Erlasset derowegen / und warnet eure Mitbürger/ dann innerhalb zweyen Stunden muß ich die Stadt in Brandt stecken. Die gemeldte Deputirte baten hierauff noch um einen Tag Aufschub/ aber umsonst/ und kamen mit dieser betrübten Zeitung in der Nacht um 3. Uhr wieder an/ welches unter Männern/ Weibern und Kindern ein unbeschreibliches Wehklagen verursachte/ insonderheit weil man nicht wuste/ wo man die vorhandene Krancke in den Hospitälern und andern Häusern hinthun solte. Endlich kamen den 15. 25. Septemb. die Brenner in die Stadt/ als die arme Leute biß an die hohe Brücke geflüchtet waren/ und steckten dieselbe um 8. Uhr früe völlig in Brand. Ist also diese gute Stadt gleichfals/ nebenst vielen andern erbärmlich in die Asche geleget/ und dadurch viel hundert wolbegüterte Leute ins äusserste Verderben und Elend gesetzet worden. Nachgehends muste auch die Stadt Alzey/ nachdem die Jungheimsche Dragoner / so darinnen gelegen / darauß marchirt / herhalten / worinnen ein überauß grosser Vorrath an Früchten zugleich mit zu Grund gegangen.

Unter solchen in der Pfaltz/ im Marggräflichen und Würtenbergischen verübten Grausamkeiten hatte sich auch unter dem General Montal, und la Breteche ein ziemlicher Haufe an der Mosel versammlet / und ein Corpo von acht biß zehen tausend Mann zusammen gebracht/ womit sie vor Cochheim/ eine an besagtem Fluß unterhalb Brempt und Beilstein gelegene und unter das Ertz-Stifft Trier gehörige Stadt/ allwo neun Compagnien Käis. Völcker in Besatzung gelegen / gerückt/ selbigen Ort umringet und gestürmet/ und im vierdten Sturm/ wie wol sich der Commendant sehr tapffer gewehret/ mit Verlust 2000. Mann erobert/ da sie dann zwey Stunden lang in ihrer unmenschlichen Wüterey gegen die Einwohner getobet/ Soldaten und Burger/ auch die in ihren Häusern verkrochene Weibs-Personen niedergeschossen / erstochen und erhauen/ die unschuldige Kinder auff der

Gassen


COCHEIM
Mosella fluv.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1689.

Gassen gespiesset / oder zu den Fenstern hinauß in das aller Orten herfürbrechende Feuer gestürtzet.

Hierauff lieffen sie / als Rasende / nach dem Capuciner-Closter / schlugen das Refectorium auff / machten auch allda die darinnen befindliche Patres, nebenst denen / welche an diesem Ort Schutz und Freyheit zu finden verhoffet / deren bey vier hundert waren / erbärmlich nieder. Hiemit war ihr Rasen noch nicht gesättiget / sondern sie zündeten noch über das die Stadt an allen Orten an / zogen die Soldaten / welche sich weigerten / Dienste unter ihnen anzunehmen / gantz nackend auß / entblösten auch auff solche Weise diejenigen Personen / welche nach publicirtem Perdon bey dem Leben gelassen worden / kupfelten sie wie das Vieh zusammen / trieben sie an die Mosel auff die Wiesen / nahmen aber die Jungfrauen und junge Weiber heraus / und vergnügten damit ihre bestialische Begierden. Zeit währendem Morden kam niemand auß der Stadt / als ein zehen- oder zwölffjähriges Mägdlein / welches sich im blossen Hembd durch die Pallisaden durchgezwungen / und denen in den umbliegenden Felsen und Bergen sitzenden Verborgenen / etwas von dem unbeschreiblichen Jammer und Elend / so die in der Stadt befallen / berichtete.

Erfolgt unbenommen auch unterschiedene Oerter.

Nachdem nun Cochheim so grausam verheeret / rückten sie etwas weiter hinunter / und steckten verschiedene Schlösser und Städtlein / als Käisers-Eck / Karll / und Mayen in Brand / auß welchem Letztern der Obrist-Lieutenant Ariezaga / so bald er diesen erbärmlichen Außgang von Cochheim vernommen / sich mit seiner Mannschafft / weil er sich in besagtem Ort zu halten nicht getrauete / noch vor der Frantzosen Ankunfft nach Andernach retirirt.

Thut Brandenb. sicht ihne Volck entgegen.

Wil nun diese Brenner auch dem Cöllnischen Ertz-Stifft sich nähern wolten / als commandirte Seine Churfürstliche Durchleucht. zu Brandenburg den Herrn Feld-Marschall Lieutenant von Schöning mit etlich tausend Mann den Feind auffzusuchen / und denselben / wo möglich / zum Stand zu bringen / oder wenigstens das Land zu bedecken / der aber sich in seine Vestungen retirirt / daß also gedachter Herr General genöthiget ward / ohne diese Brenner zu züchtigen / wieder zurück zu kehren / und sich nach der Belägerung von Bonn zu begeben.

Es würden auch noch viele mehrere Oerter an Schlössern / kleinen Städten und Dörffern zu benennen seyn / so dieses Brennen und Sengen empfinden müssen / unter welchen noch die Städte Stablo und Malmedy gewesen / in welche den 7. Octobris ein Detachement von dem Marquis de Boufleur gekommen / unterm Vorwand sich etwas zu refraichiren / logirte sich auch in die beste Häuser / und ließ sich auffs beste tractiren / zeigete aber hierauff die Ordre, daß diese Plätze solten abgebrannt werden / so auch dergestalt erfolget. Weil aber dieses fast eine allgemeine Landplage gewesen / muß es Kürtze halber übergangen werden.

1689.

Was auch die übrig gelassene und zu ihrer Defension verspahrete Städte / nemlich die Stadt Maynz und andere occupirte Plätze belanget / so haben sie in denselben rechtschaffen erwiesen / daß sie / wie sie sich selbsten zu rühmen pflegten / Meister ihrer Parole / und keine Sclaven ihrer getroffenen Capitulation und Versprechen wären / massen sie allda auch nach eigenem Belieben sehr Schlimm gehauset / so daß Bürger und Unterthanen das Frantzösische Joch mit unerschwinglichen Kosten tragen müssen. Denn nachdem man mit eingenommener Huldigung fertig gewesen / und die Churfürstliche Bediente und Burgerschafft dem König geschworen hatten / wolte man nicht nur von der Stadt eine Brandschatzung von achtzig tausend Reichsthalern / sondern auch von dem gantzen Ertz-Stifft eine starcke Summa Geldes haben / und bezeigte sich insonderheit der Frantzösische Resident Foucher im Churfürstlichen Schloß dergestalt / als wenn ihm alles eigenthümlich zugehörte. Dem Churfürstenthum Trier ergieng es auch nicht besser / indem die Frantzosen nicht allein alle Einkünffte desselben / sondern auch allen Vorrath an Früchten und Wein confiscirt / und über das von der Stadt Trier / und allen Churfürstlichen Aemptern viel tausend Gulden abgefordert / widrigen Fals sie alles mit Feuer und Schwerdt verwüsten wolten. Dergleichen damals der Frantzösische General Marquis de la Breteche gethan / welcher mit zwey tausend Pferden auß Maynz über die Rhein-Brücke in das Nassauische / und von dannen weiter in die Wetterau gangen / woselbst er hin und wieder etliche Dörffer außgeplündert / und mit grosser Beute / und vielem Vieh und Victualien zurück nach Maynz gekehret. Was aber das Ertz-Bisthum Cölln anbelanget / so hat zwar der Cardinal von Fürstenberg die Land-Stände nach Bonn zusammen beruffen lassen / und die gewöhnliche Landes-Subsidien begehret / jedoch weil bey Straff der Acht und des Lebens verbotten worden / besagtem Cardinal nichts zu bezahlen / noch seinem Befehl zu gehorsamen / so hat er wenig erhalten. Immittelst wurde mit der Stadt Cölln die Neutralität so weit beliebet / einem wie dem andern alles außfolgen zu lassen / und die Zufuhr zu öffnen: Als aber unterdessen daselbst Käiserliche Ordre / gleichwie an alle andere Reichs-Städte ankommen / mit denen Frantzosen die Neutralität zu cassiren / und gäntzlich auffzuheben / und solche

1689.

Ordre, so balden zu Cölln durch öffentlichen Trommelschlag publicirt worden / so haben darauff an selbigen Orten die Feindseligkeiten und Scharmützel einen Anfang genommen.

Nichts destoweniger verglichen sich die Lüttricher mit denen Frantzosen neutral zu bleiben / zu welchem Ende sie jährlich funffzig tausend Reichsthaler contribuiren / Ihre Citadell in- und außwendig sprengen / und hingegen die Frantzosen von Huy abziehen wolten; da dann ehe der Vergleich/aus Franckreich kommen / die Frantzosen zwar die Vorstädte umb Lüttich abgebrannt/ auch nachgehends die Mastricher wider solche Neutralität hefftig protestirt. Der Bischoff von Lüttich der hat nach angekommenem Vergleich die Citadelle sprengen lassen / welches Werck Anno 1658. zum ersten male gemachet / Anno 1667. wiederum niedergerissen / nach der Hand wieder gebauet / und nun zum andern male rasiret worden; Sind also darauff die Frantzosen auß dem grösten Theil dieses Bischoffthumbs nach dem Jülischen und Cöllnischen marchirt. Weil aber die Lüttricher diese Neutralität selbst nicht beobachtet / als ist solche durch die Holländische Miliz in Mastricht bald hernach auffgehoben / und Sie auff des Reichs und dessen Allirten Seiten zu stehen gezwungen worden: Wovon bald hernach in denen Holländischen Krieges-Geschichten mit mehrerm wird zu sehen seyn.

Frantzosen halten die Geissel aus den Reichs-Städten gar übel.

Ausser diesem liessen auch die Frantzosen ihre Grausamkeit an den armseligen Geisseln/ die sie auß denen verlassenen Städten wegen auffgelegter grossen Geld-Summa fortgeschleppet / verspühren / als welche sie zu Pfaltzburg / und andern finstern Gewölbern auff blosser Erden / ohne Stroh / und ohne Bett liegen lassen / und ihnen alle vier und zwantzig Stunden nicht einmal gnugsames Wasser und Brodt reichten / und sie noch über diß in ihrem Unflath / den sie auch in gedachtem Gewölb lassen musten / verderben liessen / so daß fast die meisten zu erkrancken anfingen; daher sie dann an die Städte/ worauß sie entführet worden / Schreiben ergehen liessen / die geforderte Rantzion völlig außzahlen zu lassen / im Weigerungs-Fall/ wären die unbarmhertzige Frantzosen gewillet/ sie auß dieser unleidlichen Gefängnüß in eine noch unerträglichere und zwar auff die Galeen zuversetzen / oder nach Pignerol in ewige Gefangenschafft ohne Erbarmen zubringen.

Insonderheit hat die Stadt Heilbronn einige von ihren vordersten Raths-Gliedern unter diesen armseligen Geissel gehabt / weßhalben dann so wol als anderer von den Frantzosen daselbst verübeten Drangselig-

keiten sie folgende Memorialien an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg abgehen lassen / deren erstes die von den Frantzosen ihnen eh handen gewesene Gefahr / das andere / die Erhöhung der ihnen auffgelegten Geld-Summa von acht und zwantzig biß funffzig tausend Reichs-Thaler / und das dritte / das übele Tractement der mitgenommenen Raths-Verwandten in sich hält/ und lautet das erste also:

Hochwürdige / ꝛc.

Euer Excellentz/ Hochwürden / Gnaden/ und unsern Großgünstigen Hochgeehrten Herren ist annoch zur Gnüge bekant / wie daß unsere Stadt durch die unumgängliche Fatalität / welche verschiedene Stände und Städte bey dem Frantzösischen Vorbruch in das Reich getroffen / auch uns leyder in den unglückseeligen Stand gebracht / daß wir in des nechst verlittenen Jahrs Monat Octob. der Frantzösischen Gewalt auß Ohnmacht unserer Kräfften und Ermangelung anderwärtiger Hülffe unterwürffig werden müssen. Gleich wie nun währender Frantzösischen Guarnison / wir die empfindlichste Drangsalen erlitten/ indem nicht nur von den Frantzösischen Officirern verschiedenen Raths-Personen / und andern unsern Bedienten/ mit erschrecklichen Bedrohungen / auch würcklichen torten/ und schimpflichen Tractirungen hart zugesetzt worden/sondern auch durch unerschwingliche Exactiones in Publico wir dergestalt abgenommen/daß so wol die Bürgerschafft durch hochverderbliche Kriegs-Einquartirungs-Last und benebenst von den Soldaten erpreßten schweren Geld-Summen gantz enervirt/ und dem gemeinen Staat-Wesen mit fernern gehörigen Præstationen unter die Arme zugreiffen / allerdings ohn Vermögen ist / als auch die gemeine Cassa durch angesetzte Contributiones, Bezahlung etlicher Regimenter / Verpflegung der Commendanten/ Befriedigung der Ministri, und andere stündlich erforderte / viel tausend importirende Gaben und Anlagen gantz erschöpfft / und noch darzu nebenst den vorigen Schulden-Lasten mit neuen Schulden beschwehret worden; Also können Euer Excellentz / Hochwürden Gnaden und unsern Großgünstigen/ Hochgeehrten Herren wir es auch geziemend nicht verhalten / daß / als in diesem Monat die in hiesiger Stadt gelegene Frantzösische Troupen gantz unvermuhtet und eylfertig auffgebrochen / dieselbe zuvor die erbärmlichste Spectacul / mit Anstecken der Unter-

1689.

„ Kirchen (welche sie zuvor zu einem „ Heu-Magazin gebraucht) Sprengung eini„ ger Thürn und Mauren / Plünderung „ der mehrern Bürger-Häuser und Cram„ läden / und schwerer Taxirung der jeni„ gen / so etwan mit würcklicher Plünderung „ verschonet worden / Mitführung der mei„ sten Stück und einiger Glocken hinter„ lassen / ja noch weiters eine unerschwing„ liche / absonderliche Summa Geldes „ angefordert / und biß zu deren Entrichtung „ die vorderste Raths-Glieder / nemlich zwey „ Burgermeister und Steuer-Verwalter auch „ zwey andere des innern Raths / zu Fuß „ mitgeschleppet / und nach Philippsburg „ gebracht / allwo sie auch noch biß dato in „ Verwacht und übel verpfleget werden; ob „ zwar wir nun der göttlichen Allmacht herz„ inniglich zu dancken / daß die Frantzosen „ durch Eyl und unter sie gebrachten Schre„ cken / ihr barbarisches Vorhaben zu voll„ ziehen verhindert worden / sonsten wir durch „ die rings umb die Stadt herum unterge„ legte Minen unserer Mauren gäntzlich be„ raubt und demantelliret / nicht weniger die „ übrige Heu-Magazinen aller Orten ange„ steckt / und so gar das Rathhauß mit Brand „ nicht verschonet worden wäre / gestalten dem „ hiergewesenen Frantzösischen Commissario „ von dem Intendant de la Grange mit harten „ Worten verwiesen worden / daß er solches „ nicht noch vor der Frantzosen Abmarch effe„ ctuiret / so können wir doch mit Warheits„ Grund contestiren / und auf benöthigten Fall „ verificiren / das durch die Frantzösische Grau„ samkeiten und Geld-Pressuren wir in Publi„ co so wol als privato dergestalten entkräff„ tiget / daß wofern uns nicht bey benachbarten „ Orten eine Anlehenschafft oder Vorschuß „ gedeyen kan / wir mit angeforderter Summ / „ zu Rettung der mitgenommenen Geissel / un„ möglich auffkommen können / um desto weni„ ger / weilen hiesige Burgerschafft noch dato „ mit Feinds Einquartirungen noch hart bele„ get / und nebenst Verpflegung des Gene„ ral-Stabs noch weiter unerschwingliche „ Außgaben anwachsen. Gleichwie nun Eu. „ Excell. Hochw. Gnaden und unsere Groß„ günstige hochgeehrte Herren aus dieser wahr„ haffren Repræsentation von selbsten hoch„ und wohl vernünfftig ermessen / daß wann „ uns nicht einig zulängliche Respiration „ gedeyet / wir unmöglich / zumalen bey anhal„ tender schwerer Einquartirungs-Last / länger „ hiesiges Stadt-Wesen conserviren / und „ auffrecht halten können; Als gelanget an „ dieselbe unser gehorsamst und dienstlich Er„ suchen dieselbe geruhen unsern elenden Zu„ stand zu Hertzen zu fassen / damit wir bey be„ vorstehenden künfftigen Præstationibus publicis uns einer solchen Moderation und „ Sublevirung erfreuen mögen / damit wir in „ etwas uns wieder erholen / und zu Kräfften „ kommen können / mithin unser unveränderte „ Treu und Devotion gegen das Heilige „ Römische Reich ferner hin / wie im Ge„ müth / also auch in der That und in effe„ ctu zu bezeigen tüchtig gemacht werden „ mögen. Schlüßlich wünschen Euer „ Excellentz / Hochwürd. Gnaden und unsern „ Großgünstigen / Hochehrten Herren wir „ ein von GOtt gesegnetes freudenreiches und „ gesundes Neues Jahr / und daß der Aller„ höchste dero pro salute publica führende „ heilsame Consilia zu Abbruch des geschwin„ den Feindes / Wiedererhaltung eines bestän„ digen Fried- und Ruhestands dirigiren und „ lencken wolle. Eu. Excell. Hochwürden / „ Gnaden / und unsern Großgünstigen Hoch„ geehrten Herren werden wir die Zeit unsers „ Lebens davor obligirt seyn und verbleiben / „ denenselben uns dero Hohen Gnaden und „ Gunsten unterthänig und dienstlich em„ pfehlend.

Datum den 14. 4. Januarii
1689.

Eu. Excell. Hochw. Gnaden und unserer Großg. Hochgeehrten Herren.

Unterthänig Dienstergeben-willigste

Burgermeister und Rath der Stad Heilbron.

Das andere / so obige Beschwerden wiederholet / und zugleich über die erhöhete Geld-Summen von acht und zwantzig biß funffzig tausend war dieses:

Hochwürdige / &c.

Euer Excellentz / Hochwürden / Gnaden / „ auch unsern Großgünstigen Hochge„ geehrten Herren / ist allbereit auß dem im „ nechstverwichenen Monat Januarii an das „ Hochlöbliche Reichs-Convent von uns ab„ gelassenen Schreiben / guter massen erinner„ lich / was Gestalten unter denen da„ mals berichteten / von den Frantzosen bey „ ihrem Auffbruch höchst-empfindlichen „ Drangsalen / nicht allein die geringste ge„ west / daß Sie auß unsern Mitteln zwey „ Burgermeister nebst noch drey andern „ Raths-Personen / als Geissel der an uns „ Anfangs geforderten 28000. Reichsthl. mit„

1689.

„ genommen. Wiewol wir nun bißhero einige Hoffnung gemachet / es werde sothanes „ ungerechtestes Begehren wegen erstbesagter „ Geld-Summa auff gnugsame Remonstration deß bey dem Abzug durch Sprengen / „ Brennen/Plündern und grosse Geld-Pressuren erlittenen Schadens entweder gäntzlich „ abgebeten oder selbe Summa auff ein ergebiges moderirt und gelindert werden; so haben „ wir dennoch nicht nur im Werck erfahren „ müssen / daß wir uns dißfalls allerdings mit „ leerer Hoffnung lactiret / und daß bey denen „ unbarmhertzigen Gemütern / und welche unsern Schaden gerne gröster gesehen/ aller Re- „ præsentation ohngeachtet/ zugleich mit auff „ die bey Occupirung dieser Stadt / mit dem „ Feind errichtete Accords-Puncten (davon „ der abschrifftliche Extractus hiebey verwahret) adeoque fide pactorum publica, sich „ klärlich gründet / vergeblich und ohne die geringste fruchtbare Würckung gewest / ja vielmehr das Gegentheil operiret; gestalten dañ „ wir nicht verhalten können / daß nicht allein „ mehrbesagter auß unserm Mittel mitgeschlepter Personen condition täglich beschwerlicher „ wird / indem sie ohnlängst auß dem Wirthshause zu Straßburg / (dahin sie anfänglich „ auß Philippsburg gebracht worden) in den „ äusseristen Stadt-Thurn gefänglich gebracht/ „ und daselbst dato noch verwahret werden/ sondern auch die anfordernde Summa sich von „ dem anfänglichen Postulato der acht und „ zwantzig tausend Reichsthaler auff funffzig „ tausend Reichsthl. welche von dem Intendanten de la Grange auff vorgebenden Kö- „ nigl. Befehl / nunmehro ohnnachläßig/ohne „ die noch prætendirende Winter-Quartiers- „ Gelder biß auff den künfftigen Monat Majum, zur Ranzion begehret worden / ergröster. Gleichwie nun auß diesem unerschwenglichen Postulato ohnschwer zu ermessen / daß „ man ex parte der Cron Franckreich dieser armen Stadt die Erlösung ihrer mitgenommenen forderisten Raths-Glieder/doch derselben „ von fernen die äusseriste Ruin zuzuziehen intendirt / dannenhero wann nicht durch andere extraordinaire Wege den Bedrangten geholffen wird/dieselbe bey dieser ohnauffbringlichen Summa wol beständig gefangen/oder in „ dem Kercker endlich erkrancken und crepiren „ müssen. Also haben in hoc frangenti zu J. „ Käiserl. Maj. tanquam ad sacram anchoram, wir unsere allerunterthänigste Zuflucht „ genommen/ und weilen wir berichtet seynd / daß „ deß Comte de Lusignan Sohn und Suite „ auff Ihr Käiserl. Maj. Befehl in Hafft gebracht worden / allergehorsamst geberen / dieselben nicht ehender zu dimittiren / biß die „ von hier auß mitgeschleppte Gefangene und „ Rathsverwandte gleichfalls ohne Entgeld ihrer Freyheit restituiret und hieher gebracht „ seynd/ sintemalen wir nun nicht zweifeln Eu. „ Hochw. Gn. und unsere groß. hochgeehrte „ Herren werden dieses unser allerunterthänigstes Ansuchen vor billich und convenabel achten / auch zu obtentirung dessen/ bey „ allerhöchstbesagter Ihrer Käiserl. Majestät „ dero höchst- und hochvermögendes Vorwort / im Nahmen Dero hohen Herren „ Principalen und Committenten einzuwenden / auff unser geziemendes Ansuchen gnädig und großgünstig geneigt seyn; Als „ gelanget an Eu. Excell. Hochw. Gnad. und „ unsere großgünstige hochgeehrte Herren unser unterthänig- und dienstliches Bitten / „ dieselbe geruhen durch bewegliche Intercessionales an Ihro Käiserl. Majest. unser „ bedrängtes Stadt-Wesen dahin gnädig „ und großgünstig zu verschreiben / damit dieselbe durch erstbesagtes Mittel und fernerer „ Anhaltung deß Comte de Lusignans „ Sohn / und dessen Suite, die Liberation „ unserer Stadt Gefangenen Allergnädigst zu „ facilitiren / oder in andere ersinnliche Wege bey künfftiger Capitulirung eines oder „ andern occupirenden Orts / besagte Gesel „ dergestalt in die Tractaten einschliessen zu „ lassen / damit sie ohne Entgeld wiederum „ ihrer Libertät gaudiren mögen. Solches „ wie es zu consolirung der armen Gefangenen / auch dieses Stadt-Wesens / mittels „ Befreyung von der angeforderten übergrossen Summa Geldes / Auffrechthaltung gereichet; Also getrösten wir uns/daß E. Excell. „ Hochwürd. Gnad. und unsere hochgeehrten „ Herren uns gnädig und großgünstig „ willfahren / und sind solches bey allen occurrentien unsern möglichsten Kräfften „ nach gegen dieselbe mit unterthäniger und „ dienstlicher Bezeugung zu erwiedern schuldigster massen bestissen. Immittels die „ Göttliche Allmacht bittend / daß Sie alle „ dero pro salute patriæ stehende hocherleuchtete Consilia zu gedeylichem Effect begleiten/ „ und von oben herab benediciren welle. Und „ wir verbleiben nechst dieses bedrängten „ Stadt-Wesens angelegentlicher nochmaliger Recommendation,

E. Excell. Hochw. Gnaden/ und unserer groß. hochgeehrten Herren

Datum den 18. Febr. 1689.

Unterthänigst-Dienstbeflissenwilligste

Burgermeister und Rath der Stadt Heylbronn.

Das dritte / betreffend das übele Tractament der mitgenommenen Raths-Verwandten ist folgenden Innhalts:

Hoch-

1689.

„ Eu. Excell. Hochw. Gnaden und unsern
„ großgünstigen hochgeehrten Herren/ ist auß
„ deme an diese hochansehnliche Reichs-Ver-
„ sammlung von uns unter dem 4. 14. und
„ resp. 18. 28. Febr. dieses fortlauffenden Jahrs
„ abgelassenem Schreiben/annoch in unabfälli-
„ gem Angedencken/was wegen derer/von hier
„ in Guarnison gelegenen Französ. Völckern/
„ bey ihrem Auffbruch verübten Proceduren/
„ zumalen aber der gewaltsamlich mitgeführ-
„ ten vördersten Regiments- und Raths-Per-
„ sonen dieser Stadt (deren Zahl die Beylage
„ anzeigt/) wir um bewegliche Intercessio-
„ nales an Ihro Käiserl. Majest. unsern aller-
„ gnädigsten Käiser und Herrn/ unterthänigst
„ gebeten/ und anbey geziemend berichtet/ daß
„ obgedachte mitgeführte Geiseln und Mit-
„ Raths-Freunde in einen gefährlichen Stand
„ gesetzt worden/ indem selbige/ wie man bißhe-
„ ro offters gedrohet/ und dahero in stetswäh-
„ renden Furchten gestanden/ von Straß-
„ burg ab- und so gar nach Pignerol/ einen
„ weit entfernten Ort/geführet zu werden/ also
„ auch verwichenen 31. May (10. Junii) würck-
„ lich nach Pfaltzburg hinweg geführet wor-
„ den/ungewiß/wo sie noch ferner hingeschleppet
„ werden möchten/ inmittelst aber daselbst in
„ einem engen Ort (woraus ihnen nicht ein-
„ mal einen Fuß zusetzen erlaubt) elendiglich
„ gehalten und verpflegt werden/ als ist
„ wol zu besorgen/ daß/ wann nicht die gött-
„ liche Allmacht durch förderliche Rettungs-
„ Mittel ihr Erlösungs-Stündlein bald er-
„ scheinen läst/ sie in der Länge erkrancken/und
„ ihr Leben in dem Kercker/ ohne geistlichen
„ Trost erbärmlich auffopffern müssen. Wann
„ aber gleichwol das Quantum des ungerech-
„ ten Französischen Prætenti sothanig be-
„ schaffen/ daß solches bey unserm gantz ent-
„ mittelten Stadt-Wesen/auch aller Orten er-
„ loschenen Christlichen Liebe/ und dahero ent-
„ standenen Credit-Mangel zubestreiten/ aller-
„ dings die Unmöglichkeit ist/ wenigsten ohne
„ sonderbare Difficultäten und Hinderung des-
„ sen/so zu täglicher Bestreitung des gemeinen
„ Stadt-Wesens Nothdürfftigkeit erfordert
„ wird/ oder auch gewisse eng-gtung dieser
„ Stadt zu einem verderblichen Schulden-
„ last/ nicht zu Werck gerichtet werden kan/
„ hingegen dennoch unverantwortlich wäre/
„ wann wir die Hände gäntzlich stecken liessen/
„ und nicht auff alle fernere ersinnliche Be-
„ freyungs-Mittel bedacht seyn/und ziemenden
„ Fleisses sollicitiren wolten. So nehmen wir
„ abermals die unterthänigste Zuflucht in de-
„ stem Vertrauen zu dieser höchst-preißlichen
„ Reichs-Versammlung/ und wie wir nicht
„ zweiffeln/ der Allerhöchste werde Ihro Röm.
„ Käis. Maj. unsers Allergnädigsten Käisers
„ und Herrn/ wie auch der Hohen Alliirten
„ Stände gerechteste Waffen/ diese und übrige
„ Campagne mit erwünschten Progressen wi-
„ der den barbarischen allgemeinen Reichs-
„ Feind in Gnaden segnen und benedeyen/ mit-
„ hin auch Gelegenheit zeigen/wie die bedrangte
„ und unschuldige Gefangene dieser Stadt/auff
„ eine oder andere præternatürliche Weise von dem
„ androhenden Verderben könne gerettet wer-
„ den: Also ersuchen Eu. Excell. Hochw. Gn. und
„ unsere hochgeehrte Herren/ wir hiemit/ dieselbe
„ gernhen/ unserer nothleidenden Mit-Raths-
„ Glieder gefährlichen Stand/und die zu ihrer
„ Erlösung erfordere übergrosse Geld-Summen/
„ nebenst unserer Stadt erlittenen Drangsal/
„ und dahero entstehendes bekantes Unvermö-
„ gen/ in gnädiges und Christrühmliches Be-
„ dencken zu ziehen/und vermittelst eines hoch-
„ erleuchteten/ und propter summum in mora
„ periculum fürdersamen Reichs-Gutachtens
„ Ihro Röm. Käis. Maj. (als derer Christlöb-
„ lichste Intention, Milde und Clemenz/ zu
„ Rettung so betrangter/und der Auffopfferung
„ eines so unbarmhertzigen Königs so nahe ste-
„ hender unschuldiger Personen jederzeit aller-
„ gnädigst geneigt ist) an Hand zu gehen/ wie
„ ohne solche starcke/ und uns unauffbringliche
„ Remisen in des Feindes Land/ der in præ-
„ cipitio schwebender Gefangener Erledigung
„ befördert/ mithin durch deren glückliche Zu-
„ rückkunfft das gemeine Wesen allhie consoli-
„ dirt/ und viel beängstete Familien wieder be-
„ freyet werden können. Wir werden über sol-
„ che Gnad/und großgünstige Willfahrung die
„ Zeit unsers Lebens/ nebenst denen abwesenden
„ Stats-Commembris uns obligirt erkennen/
„ dieselbe des Allerhöchsten Gnaden-Waltung/
„ und fernern heilsamen Direction dero pro
„ salute publica führenden vortreflichen Rath-
„ schlägen zu des Heil. Röm. Reichs beständiger
„ Wolfahrt treulichsten/ in dero Gn. und
„ Großg. aber uns unterthänigst-dienstlichst
„ empfehlend/ und jederzeit verbleibend

Eu. Excell. Gn. unserer Großg. Hochgeehrten Herren

Unterthänigst-Dienstergebene und willigste

Bürgermeister und Rath der Stadt Heilbrunn.

Beylage.

Die jenige Heilbronnerische Raths-Glieder/ so bey der Frantzosen Abzug als Geisseln mit gefangen fortgeführt worden/ sind folgende:

Herr Lic. Joh. David Feyerabend/ Bürgermeister.
Hr. Georg Christoff Hofmann/Bürgermeister.
Hr. Peter Roßkampff/ Steuer-Verwalter.
Hr. Joh. Esaias Rühle/ des Innern Raths.
Hr. Joh. Georg Spitzer/ des Innern Raths.

Verzeichnüß der Heilbronnischen weggeführten Raths-Geissel.

Auff obangeführte unterthänige Memorialien nun/ ist von der Reichs-Versamlung nachgehendes Reichs-Gutachten außgefertiget worden.

Reichs-Gutachten wegen der Heilbronnerischen Gefangenen.

Der Röm. Käis. Maj. zu gegenwärtigem „ Reichs-Tag gevollmächtigtem höchst-ansehnlichem Principal-Commissario, dem Durch-

1689.

„ leuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Her-
“ man/ Marggrafen zu Baaden und Hoch-
„ berg/ ꝛc. ꝛc. geben der Churfürsten/ Fürsten
„ und Stände deß Reichs dieses Orts anwesen-
„ de Räthe/ Bottschafften und Gesandten auß
„ dem jüngsthin dictirten Memorial der Stadt
„ Heylbronn gebührend zuvernehmen/ was an
„ dieselbe die Reichs-Stadt Heilbronn/ wegen
„ deren auß ihrem Mittel von denen Frantzosen
„ gefänglich hinweggeführten Geiseln mehrern
„ Innhalts gelangen lassen. Nachdem nun sol-
„ ches Ansuchen in allen dreyen Reichs-Col-
„ legien zu behöriger Berathschlagung gezogen/
„ und für billich befunden worden/ als hat man
„ beschlossen/ daß Ihro Käis. Maj. massen hie-
„ mit beschiehet/ allerunterthänigst zu ersuchen/
„ Dieselbe es dahin allergnädigst zu verordnen
„ sich gefallen lassen wolle/ damit Vorerwehnte/
„ und auch andere dergleichen hinweggeführte
„ Geisel/ bey jetzigem/ oder künfftigen wider die
„ Cron Franckr. vorgenommenen Feldzügen/
„ entweder durch Außwechselung gegen gefan-
„ gene Frantzosen/ oder auff andere/ bey den
„ Kriegs-Operationen sich eräugende dien-
„ liche/ und Allerhöchstgedachter Ihr. Käiserl.
„ Maj. allergnädigst beliebige Wege/ ihrer der-
„ maligen schwären Hafften erlassen/ und in
„ vorige Freyheit gestellet/ und mithin obbenührte
„ Stadt Heilbronn hinwiederum consolirt
„ und erfreuet werden möge. Womit Hochbe-
„ sagten Käis. Herrn Principal-Commissarii
„ Hochfürstl. Durchl. der Churfürsten/ Für-
„ sten und Stände gegenwärtige Räthe/ Bott-
„ schafften und Gesandte sich besten Fleisses
„ und geziemend empfehlen.

Churfürstliche Mayntzische Cantzley.

Nachdem auch die Stadt Rothenburg an der Tauber den vergangenen Winter die Frantzösische Gewaltthätigkeiten sehr gefühlet/ als ermangelte selbige nicht/ weil dadurch nicht allein gemeiner Stadt an Obrigkeitlichen/ beydes ordentlichen/ als ausserordentlichen Gefällen und Einkünfften viel tausend Gülden abgegangen/ über das auch die Unterthanen auff dem Lande an abgebrannten Gebäuen/ deren 517. gezehlet worden/ Getraid/ Vieh und Mobilien in die anderthalb Tonnen Gold Schaden gelitten/ bey der Reichs-Versammlung bittflehendlichst einzukommen/ und um einige Moderation der sonst gewöhnlichen Reichs-Gravaminum, Ansuchung zuthun/ zumal sie in vielen Jahren der abgebrannten Oerter sich nichts zu getrösten/ sondern nothwendig gezwungen/ denen Unterthanen/ wo man ihnen anderst den Lust zum Auffbauen nicht gar zu benehmen gewillet/ etliche Frey-Jahr von ordinair- und extraordinair Beschwernüssen und Anlagen zu verwilligen/ wie dann solches auch absonderlich von den Fränckischen Kreißaußschreibenden Fürsten vermittelst folgender Vorschrifft geschehen:

Von Gottes Gnaden Marquard Sebastian, Bischoff zu Bamberg/ deß Heil. Röm. Reichs Fürst/ ꝛc. dann Christian Ernst/ Marggraf zu Brandenburg/ Hertzog zu Magdeburg/ in Preussen/ ꝛc.

Unser Freundschafft/ auch günstigen gnädigen Gruß zuvor/ Wohlwürdig/ Wohlgeborner/ Edel/ Vest/ Hochgelehrt/ und Wohlweise/ besonders liebe/ und liebe Besondere. Denen Herren und euch wird ausser allem Zweiffel zu sonderbar darob getragenen Condolentz seit verwichenem Herbst vorkommen seyn/ wie grausamlich und unchristlich die Cron Franckreich/ nach gantz unvermuthet vorgenommenen/ Münster- und Nimwegischen Friedens- und darauff erfolgten Armistitii leidigen Bruch/ in diesem Fränckischen Creiß gebrennet und gebrandschatzet/ und zwar eben zu der Zeit/ da Fürsten und Stände nicht nur ihrer in Ungarn damals gestandener eigener Regimenter/ sondern auch von aller anderer Hülffe entblöst gewesen waren/ biß endlich die Chur-Sächsische und Chur-Brandenburgische Trouppen von Franckfurt und Aschaffenburg wieder zurück gangen/ und im Fränckischen Creiß eingetroffen. Nachdem nun unter denen auff solche Weise hochbeschädigten Ständen die Stadt Rothenburg nach mehrer Anzeig des beygefügten Tabells/ und ihrer so wohl bey Ihr. Käis. Maj. selbst/ auch einem gesamten Reichs Convent noch weiter vorhabender An- und Außführung/ förderist und am allermeisten begriffen/ gestaltē ein solches bey nechst passirtem allgemeinen Creiß-Convent auff die/ von Seiten derselben beschehene bewegliche Vorstellungen/ nicht allein zu billigem Mitleiden und Eyffer in Consideration gezogen/ sondern auch quoad quæstionem an? resolviret worden/ daß in alle Wege billig seyn werde/ vorgedachter so in publico als privato um des allgemeinen Creisses wegen/ so sehr damnificirten Stadt/ als die man ex parte conventus zu einer feindlichen Contribution, oder anderen Tractaten sich einzulassen sehr ernstlich abgemahnet/ so daß sie auch mit Hindansetzung ihrer particular-Convenientz/ ehender die so entsetzliche Feuer- und Mordbrands Extremitäten über sich ergehen/ als sich hierunter verfänglich einzulassen erwählet/ eine Matricular-Sublevation auff gewisse Jahr und biß zu Wiedererholung ihres ruinirten Stadt- und Land-Wesens/ condigne angedeyen zu lassen: Als ergehet an die Herren und Euch/ in conformität des hierüber allschon unter dem 2. April nechst hier in Nürnberg auffgefallenen Creiß-Concluß, Namens gesambter Fürsten und Ständen unser freundlich und gnädigstes Ersuchen hiermit/ dieselbe sich belieben lassen wollen/ in Erwägung so hart erlittenen Land- und Brand-Schadens/ den Sie auch in vielen Jahren nicht verschmertzen wird/ für dieselbe ein favorables

1689.

Reichs-

1689.

„ Reichs-Gutachten förderlichst / und zwar
„ des ohnmaßgeblichen Begriffs / von dreyen
„ Reichs-Collegien wegen abzufassen/daß ihro
„ über vorhin Ao.1678. per ein drittheil erhal-
„ tenes Moderatum, wo nicht auff die / ihrer
„ Seits gebethene zehen / jedoch zum wenig-
„ sten auff nächst folgende sechs Jahr an dem
„ Rest ihres Matricular-Anschlags / noch ein
„ Drittheil / so / daß das ganze Residuum an-
„ noch in 12.6ℓ. Reichs-Thaler bestünde/nach-
„ gesehen werden möge; dahingegen sie schul-
„ dig seyn sollte/ nach Verfliessung dieser sechs
„ Jahr die vormahls bestandene zwey drittheil
„ wieder matriculariter zu tragen/ und solcher
„ Proportion nach / die künfftige Reichs- und
„ Crayß-Præstanda, wie sie auch Namen ha-
„ ben möchten / in allem/ gleich ehe vor gesche-
„ hen/præstiren; Allermassen nun zu der Her-
„ ren und Euerer ohngezweiffelter Willfährig-
„ keit das dißseitige gute Vertrauen gestellet/
„ und dieses Werck allerforderist an Ihr. Käi-
„ serl. Maj. zu verhoffender Allergnädigster
„ Condescendenz/allerunterthänigst gebracht
„ wird; Also ist nicht minder zu hoffen/ daß
„ offt ermeldte Stadt (welche vorhero jeder-
„ zeit das Ihrige wohl / richtig und rühmlich
„ ad publicum contribuiret) vermittelst so-
„ thaner sechs jährigen Sublevation, wieder
„ zu bessern Kräfften und der Capacität gelan-
„ gen werde/ Ihre circular-Onera dem gemei-
„ nen Reichs- und Crayß-Wesen noch ferner
„ fort leisten zu können; denenselben im übri-
„ gen mit Freundschafft/ günstig- und gnädig-
„ stem Willen wohl zugethan verbleibende.

Datum, den 29. Maji, 1689.

Marquard Sebastian

Diese recommendation hat von Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg-Culmbach nicht mit unterschrieben werden können/ weil sie erst nach dem Auffbruch zur Käiserl. Armee eingelanget.

Bayreuthische Geheimbde Cantzley Handschrifft.

Als nun die Reichs-Versamlung dieses sehnliche Ansuchen ernstlich erwogen / ward drauff folgendes Reichs-Gutachten außgefertiget.

„ Der Römis. Käiserl. Maj. zu gegenwär-
„ tigem Reichs-Tag gevollmächtigtem höchst-
„ ansehnlichem Principal-Commissario, dem
„ Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/Herrn
„ Herman / Marggrafen zu Baaden und
„ Hochberg/ ꝛc.ꝛc. bleibt hiemit gebührend un-
„ verhalten/und zeiget es das hier eingeschlosse-
„ ne gedruckte Memorial mehrern Innhalts/
„ wie und aus was erheblichen Ursachen die
„ Reichs-Stadt Rothenburg / wegen des im
„ Novembr. lezthin verwichenen Jahrs von
„ den Frantzosen erlittenen grausamen und un-
Christl. Mordbrands/um anderwärtige Moderation ihres Matricul-Anschlags bey allhiesigem Reichs-Convent anzusuchen / bewogen worden. Gleichwie man nun nicht ermangelt / sothanes Memorial in behörige Deliberation zu stellen/als ist aus denen vorgebrachten/und sonst hieoben mit einlauffenden sonderbaren Motiven / zumahlen aber auch in Erwegung der von des Fränckischen Crayses Herren außschreibenden Fürsten eingelangter Recommendation, in allen dreyen Reichs-Collegiis dahin geschlossen worden/ daß vorermeldter Stadt Rothenburg die gebettene/noch fernere Interims-Moderation wol zu vergönnen / und ihr die im Jahr 1678. bereits erhaltene Moderation eines Drittels auff die nächst folgende sechs Jahre / an dem Rest ihres Matricular-Standes nachzulassen/und zu solchem Ende allerhöchst gedachte Käiserl. Maj. massen hiemit beschicht/ allerunterthänigst zu ersuchen sey/bey Hochermeldten Fränckischen Crayß-außschreibenden Herren Fürsten die Allergnädigste Verfügung zu thun/auf daß bey denen dorten sechs vorkommenden Reichs-Crayß-Anlagen / auch allen andern gemeinen Beschwerden / Einquartierungen und Repartitionen nur auf die restirende 12. 6. zwey Drittels Gulden reflectirt/ und von obberührter Stadt erhoben werden. Nach Verfliessung sothaner sechs Jahren aber dieselbige die vorige zwey Drittel wieder matriculariter zu tragen / und solcher Proportion nach die künfftige Reichs- und Crayß-Præstanda, wie vorhin zu præstiren und zu leisten schuldig/ jedoch solches alles dem zu des Cammer-Gerichts Unterhaltung gewöhnlichen Beytrag/gleichwie es bey andern Moderationen den Verstand hat/ unabbrüchig und insgemein andern Ständen und Crayssen ohne Præjudiz und Beschwerden seye/ auch im übrigen wegen Ratification der Matricul bey dem Anno 1670. den 19. Aug. gemachten Reichs-Schluß / sein ungehindertes Verbleiben haben solle. Womit/ ꝛc.

Unter den vielen klagenden Theilen gab sich endlich auch der Hochfürstl. Lothringische Abgesandte bey dem Reichs-Convent an/ und ersuchte vermittelst sub dato den 22. Octobr. eingegebenen Memorials im Namen seines Hn. Principalen die sämtliche Reichs-Stände/ demselben wieder die bekante Frantzösische Vergewaltigung Schutz und Hülffe zu leisten / dergestalt / daß er nicht allein in sein Hertzogthum restituiret / sondern ihm auch völlige Erstattung alles bißherigen Schadens geschehen möchte: dessen Innhalt in folgenden Terminis bestanden:

Præm. Tit.

Obwolen unvonnöthen wäre / denen zur allgemeinen Reichs-Versammlung verordneten hochansehnlichen Räthen/Potschafften und Gesandten nochmahls weitläufftig vorzustellen /

1689. was Gestalt des Herrn Hertzogs von Lotthringen Hoch-Fürstl. Durchl. auch unter die Anzahl derjenigen Stände und Glieder des Heil. Römis. Reichs gehören / die biß anhero von der Kron Franckreich gewaltthätiger Weise angefochten und betränget worden / allermassen der gegenwärtige Zustand / darein sie durch dergleichen ungerechte Procedur gerathen sind / dem gantzen Europa ohne dem gnugsam kundbar worden. So haben S. Durchl. nichts desto weniger auisser Zweifel seyn wollen / daß da das Heil. Röm. Reich bey damahliger der Sachen Bewandtnüß / vermittelst der heylsamen Rathschläge / die von Franckreich ehemahls ihnen entzogene Länder wieder beyzubringen / und die aus ihren rechtmässigen Possessionen verstossene Printzen zu restituiren beschäfftiget ist / Dero Hoch-Fürstl. Durchl. es auch höchst ersprießlich seyn würde / wann sie dem Reich bey dieser Gelegenheit dero hohe Nothdurfft und habende Rechtsame zu desto genauern Nachsinnen förder samst zu Gemüthe führen / und unter Augen stellen würden / des gütigsten Vertrauens und Zuversicht lebende / daß selbiges sich derer zu Jh. Durchl. höchst-billigen Schutz / Obacht und Sorgfalt nicht minder angelegenlichst wird befohlen seyn lassen. Es ist der gantzen Welt mehr als zu bekandt / was massen die Kron Franckreich im Jahr 1670. das Hertzogthum Lotthringen unterm Marschall de Crequi zu gäntzlicher Unterdrückung dero-selben Lande mit dero grossen Macht feindselig überfallen / und des damahligen regierenden Hertzogs von Lotthringen Durchl. vermittelst des Herrn von Fouville, in seiner Haupt-Vestung Nancy / als er sich in seiner vermeyntlichen Ruhe und ausser aller Gefahr stehenden Sicherheit des geringsten nicht vermuthet durch einen plötzlichen Uberfall gefänglich zu nehmen vorhabens gewesen; Ob nun wol dieser unrechtmässige Anschlag damahls mißlungen / so konte sich der Aller-Christl. König doch leichte die Rechnung machen / wie diese so einem hochangesehenen Reichs-Fürsten wiederfahrne Entsetzung aller seiner anererbeten Großväterl. Lande und Herrschafften / und die hierunter dem Römis. Reiche nicht so wol angedrohete grosse Gefahr / als bereit würcklich zugefügter Schaden in den Gemüthern der Teutschen Stände und Fürsten eine heffrige Bewegung erregen würde. Dannenhero so ließ er / die dißfalls zu Regenspurg besorgliche Gegen-Verfassungen fürcylende / der damahls anwesenden Reichs-Versammlung durch seinen Abgesandten / den de Gravel, alsbald vortragen / daß er das Hertzogthum Lotthringen nicht mit der intention angefallen und occupiret / solches vor sich zu behalten / sondern / ohne den geringsten Nutzung-Genieß vor sich davon zu ziehen / alles seinem rechtmässigen Erben und Herrn wieder zustellen wolle. Allein wie redlich die Kron Franckreich dieser / nicht allein der Reichs-Versammlung zu Regenspurg / sondern auch den vornehmsten Fürsten in Europa absonderlich geleisteten Parole nachgelebet / ist dahero augenscheinlich wahrzunehmen / weil Se. Aller-Christl. Maj. alsogleich nach der Lotharing. Lande Bemächtigung die Vestungen schleiffen / die Schlösser verwüsten / die Stadt-Mauren übern Hauffen werffen / Munition, Gewehre / Stücken und Proviant abführen / den Hertzogl. Schatz / zusamt dem Archivo hinweg bringen / alle Intraden / köstlichen Haußrath und Mobilien / nebst andern Hertzogl. Kammer-Pertinentien an sich ziehen / die Unterthanen entwaffnen / die Geistlichen und den Adelstand ihrer Privilegien und Immunitäten berauben / hingegen das gantze Land mit neuen und unmässigen Anlagen / Zöllen / und unzehlichen Soldaten beschweren und erschöpffen lassen / woraus man ohnschwer abnehmen können / daß der Aller-Christl. König den Raub dieses zu Grunde gerichteten Hertzogl. Hauses nicht allein vor sich zu behalten / sondern auch die gantze Provintz dermassen ins Elend zu stürtzen gesinnet gewesen / damit auch die geringste Spur des vormahligen uhralten Glantzes und Ansehens / worinnen es Zeit des Durchl. Hertzogl. Hauses gestanden / künfftighin nicht mehr anzutreffen seyn möchte. Demnach nun höchstgedacht. Jh. Durchl. von Lotthringen bey sothanigem Zustande Dero Retirade nach Teutschland zu nehmen gedrungen worden / als haben sie erfahren / daß A. 1672. die Frantzös. Waffen sich auch den Teutsch. Landen nähern wolten / dahero den großmüthigen Schluß gefasset / Jh. Käiserl. Majest. Dero Trouppen zu des Reichs Schutz anzubiethen / zu welchem Ende sie selbe dan auch alsobald zu denen Reichs-Völckern gestossen / und dero persönliche Dienste dem Kaiser und Reiche nach allen Kräfften geleistet / welches nicht minder auch von Dero jetztlebenden / des Hn. Hertzogs von Lotthringen Hoch-Fürstl. Durchl. so wol in denen letztern / als vielen vormahligen schweren Kriegen mit sonderbahrem und der gantzen Welt kundbahrem Eyfer sorgfältigst und glücklich geschehen. Zwar es hätten Jh. Hoch-Fürstl. Durchl. verhoffet / es würden Dieselbe bereits bey dem letzten Friedens-Schlusse mit zu der Restitution Jhrer Länder gelangen / so waren aber die von der Kron Franckreich damahls zu Nimwegen gethane Vorschläge dermassen hart und unerträglich / daß Jhr Durchl. viel lieber Dero unrechtmässig entzogene Länder noch eine Zeit lang mit dem Rücken ansehen / als auf dergleichen unanständige masse wieder gewinnen wollten; Und diesem nach haben sie selbiger noch biß gegenwärtige Stunde verlustig seyn müssen / so gar / daß sie auch seither der 20. jährigen Entwendung von so grossen Einkünfften nicht eines Hellers geniessen können. Zu dem so ist auch die jenige Hoffnung vergeblich gewesen / wann die Frantzösis. Ministri öffters so wol gegen die Römis. Käiserl. Maj. als das Reich / und nahmentlich der Graf de Croisly zu Regenspurg bey dem letzt daselbst getroffenen Stillstande erböthig worden / die Restitution mit allem Nachdruck bey dem Aller-Christl. Könige auf-

1689.

zuwürcken.

1689. zuwürcken. Ja es hat auch so gar kainer der jenigen Anschläge/ so Jhr. Käiserl. Maj. mit dem gantzen Heil. Röm. Reiche zu Beförderung dieser Sache heylsam und zulänglich geschienen/ biß dato seine gewünschte Würckung erreichen wollen. Dann es fehlet an Seiten des Aller-Christl. Königs so viel/ dieses Werck der Gerechtigkeit nach zu ermessen/ und derselben zu Folge seinen Außschlag zu geben/ daß er auch nicht einmahl dahin gebracht werden können/ nur einen einigen Menschen/ und Abgesandten des Herrn Hertzogs von Lothringen/ vermittelst dessen dieses hochwichtige Geschäffte bewerckstelliget werden sollen/ in seine Residentz einzulassen/ es wäre dann/ daß er nichts von der restitution, sondern vielmehr von derselbigen guttwilligen Gegebung etwas anzubringen hätte. Welches unversehene Anmuthen/ wie es denen Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit Schnur stracks zu entgegen ist/ also hat man nunmehro alle Hoffnung einer freywilligen Wiederersetzung und Erfüllung so offt beschehenen Versprechens auff emmal gäntzlich darnieder geschlagen. Uber dieses hat der Aller-Christlichste König/ diese neue Anforderung an Lothringen zu bestätigen/ dasselbe seinem Reiche einzuverleiben/ und zu dessen Gliedern zu zehlen/ durch ein Königlich Decret befohlen/ welches gewiß eine Art/ so durch das Reich hin und wieder bekannt/ aber auch ein gantz ungewöhnlicher und bißhero unerhörter Procels gewesen/ vornemlich unter dem Vorwandt/ ob hätte anfänglich das Hertzogthum Lothringen den Bistümern Metz/ Tull und Verdun zugehöret/ welche doch sowol auß der Durchläucht. Vorfahren Vermögen erstlich gestifftet/ als hernach in fast unzertrennter Folge/ von deß Durchläucht. Hauses Fürsten besessen worden. Weil dannenhero es Gott gefallen/ daß die Reichs-Stände/ theils zu ihrer Beschützung/ theils auch die entrissenen Provintzen wieder zu erobern/ die Waffen ergreiffen/ so hat höchstgedachter Durchläuchtigster Hertzog/ mein gnädigster Fürst und Herr/ vor rathsam erachtet/ die Hochlöbliche/ deß Heil. Römischen Reichs Versammlung durch mich unterbenannten/ in kräfftigster Art und schuldigem respect inständigst anzusuchen/ Sie geruhen durch einen so wol geneigt- als gerechten Reichs-Schluß oder Rathschlag zu beschliessen/ daß keine Handlung Friede zu machen/ oder den Krieg auffzuheben/ vorgenommen möge werden/ ehe und bevor dessen Ministern bedürffende Gleits-Briefe in der besten Form verschaffet/ womit sie sicher und desto eher/ an dem zur Zusammenkunfft bestimten Orte erscheinen können; so auch/ daß kein Friede noch Stillstand der Waffen/ unter was Vorwand es auch seyn möchte/ mit der Cron Franckreich gemachet werde/ ehe ihm völlige Erstattung/ so wol der bißher erlittenen Schäden/ als verhinderten Einkünffte wiederfahren. Alles zu Folge der Protestationen/ so Se. Excell. der Herr Graf von Windischgrätz im Nahmen deß Käisers/ der Churfürsten/ Fürsten und Stände deß Reichs/ bey dem Aller-Christlichsten Könige/ als er im Jahr 1677. nach Pariß abgeschickt war/ einge wendet: Und daß endlichen Jhrer Käiserlichen Majestät und deß Reichs Fürsten das Hertzogthum Lothringen beobachten/ und sich dahin bemühen wollen/ damit Jhr. Durchleucht. in sein Recht und Besitzung wieder eingesetzet werden möchte. Wie nun dieses dem Reiche oblieget/ nicht allein darum/ weil es ein jegliches seiner Glieder zu beschützen schuldig ist/ und sich hierzu absonderlich durch den zu Nürnberg im Jahr 1642. mit dem Durchläuchtigsten Hertzog Anton/ Christmil. den Andenckens/ auffgerichteten Vergleich/ verpflichtet; sondern auch/ weilen zu gantz Teutschlandes Sicherheit und gemeinem Besten sehr viel dienet/ daß diese Oerter und alte Vormauren/ welche die benachbarte Gallier vom Reiche abhielten/ wieder ergäntzet/ und also der Durchl. Hertzog selbst wieder in seine Groß-Vätterliche Länder vollkommen eingesetzt werden möchte. Also hoffet er/ es werden die Dienste/ so er der Christlichen Welt/ insonderheit aber dem Reiche/ in so vielen und grossen Kriegen geleistet/ und noch ferner zu leisten/ sich bemühen wird/ ihm nicht unbillich gnugsame Gunst und Schutz erwerben können. Welches auff absonderlichen gnädigst. Befehl Sr. Durchl. ich hiemit habe vortragen wollen/ allezeit verharrende

Der Hochwürdigen/ Durchläuchtigsten/ Hoch-Edlen/ und hochansehnlichen Herren Abgesandten/ Räthe und Deputirten/ Seiner hochgeehrten Herren

Dienstwilligster

Georg Casimir May.

1689.

Inzwischen hat es auch an Seite der Alliirten nicht an tapfferer Gegenwehr gefehlet/ sondern es haben dieselbe an unterschiedenen Orten diesem gewaltthätigen Feinde Abbruch zu thun/ ihnen höchst angelegen seyn lassen: Massen eine zu Duisburg gestandene Armee derselben unter dem General Feld-Marschall-Lieutenant Schöning und Printzen von Waldeck den Rhein starck herauff nach Düsseldorff marchirt/ so daß die Frantzosen bey ihrer Vermuthung/ das jenseit Rheins 6. Stund von Düsseldorff gelegene feste Hauß Landsberg alsbald verlassen. Ob auch wol die auß dem Lüttigischen nach dē Jülichischē und Cöllnischen gegangene Frantzös. Völcker daselbst hin und wieder unterschiedliche Häuser abgebrannt/ wegen Bezahlung der Contribution einen Schrecken zu machen: So seynd doch diese Brenner im Clevischen von den Brandenburgischen nicht wenig überfallen/ und niedergemacht worden. Wie dann ohnweit Rheinbergen/ zwey mal bey Kernlar und Grevendam/ zwischen denen Brandenburgischen Vortrouppen/ und denselben eine scharffe Rencontre vorgegangen/ worbey viel Frantzosen/ und unter andern der Marquis de Castro, geblieben/ so bey seinem Ende bedauret/ daß er von einer Verwundung in einer so schlechten Action/ die vom Brennen hergerühret/ sterben müste. Auch hat er ein Gelübd

gethan

1689.

gethan/ daß/ wofern er mit dem Leben davon käme/ er denen abgebrannten Leuten allen erlittenen Schaden baar bezahlen wolle/ er ist aber bald darauff gestorben/ und zu Geldern in einem Closter begraben worden.

Unglückliches Treffen der Frantzosen mit den Brandenburgischen.

Uber das hat deß Frantzös. Generals Sourdis mit den Chur-Brandenburgisch- und Alliirten Völckern bey Neuß unglücklich gehaltenes Treffen/ zu Bonn die höchste Bestürtzung verursacht. Dann zwischen dem 9. und 10. marchirten diese unter dem Commando deß General Lieuten. Barfuß und Alva auß Xanten/ Sonßbeck/ Udem und herumligenden Orten mit drey Feld-Stücklein biß auff die Böningkhart/ und legten sich zwischen Alpen und einem Wald/ die Lucht genannt/ woselbst sie sich mit der von der Ost-Seite Rheins angekommenen Cavallerie unterm General-Feld-Marschall-Lieut. Schöning conjungirt/ und nach dem Closter Campen gerucket. Nicht weit darvon rencontrirten die Dragoner eine Parthey von 60. Mann zu Fuß/ davon sie 8. todt geschossen/ und die übrigen gefänglich eingebracht. Den 11. erhielten sie Nachricht/ daß die Frantzosen auß Neuß einige Karren mit Korn/ unter Begleitung 300. Mann zu Fuß in Rheinberg bringen wolten/ worauff gleich einige commandirte Vortrouppen unter dem General Alva theils in und zwischen Ordingen und Linn dieselbe angetroffen/ und einen Major/ 147. gemeine Soldaten/ nebenst allen Karren mit dem Korn/ so auff 750. Malter sich belauffen/ und Pferden/ und 2. Fähnlein bekommen/ wobey sich auch etlich 100. Rthr. befunden/ die übrigen aber haben sich in Linn auff selbiges Schloß salvirt. Nach diesem kame der Ruff daß sich die Frantzosen gerad gegen Käiserswerth über sehen liessen/ weßwegen die Alliirten dem Feind/ welchen man in 25. Esquadronen zu Pferde und 800. zu Fuß starck befunden/ ins Gesicht gerucket/ und weil er sich/ nach einigem Widerstand/ retiriret/ haben sie ihn biß auff ein unweit Neuß gelegenes Dorff Land geheissen/ getrieben/ woselbst sie denselben gäntzlich in confusion gebracht/ 500. allda todt geschossen/ 260. gefangen/ die übrigen aber biß an die Schlagbäume vor Neuß verfolget/ ihrer Seits aber nicht über 25. Mann so wol todt als blessirte bekommen. Von Burick biß Ordingen/ und zurück biß gegen Käiserswerth/ woselbst das Treffen den Anfang genommen/ haben hernach die Frantzosen hauffenweise gelegen/ und die Alliirten nicht gestatten wollen/ daß sie begraben werden sollten/ weil sie/ als Morbrenner/ solches nicht würdig/ sondern von den Raben gefressen werden müsten. Es ist auch bey dieser Action dem General Schöning die gantze Bagage deß Frantzös. Generals Sourdis, so nach Bonn die Flucht genommen/ zu theil worden; auch hat man zugleich bey 40. Gefangene an Officirern/ Soldaten und Reutern/ nebenst einer Standarte und Kesselpaucken bekommen.

Den 14. Martii ruckten die Alliirte/ frühe vor anbrechendem Tag/ vor das Städtlein/ und ziemlich feste Schloß Linn/ so nur eine halbe Meil von Ordingen gelegen/ da sie dann wenig Widerstand gefunden/ sondern alsobald einkommen sind. Die meiste Guarnison hat sich zwar auff das Schloß gezogen/ in welchem sich der Capitain Anfangs defendiren wollen/ als man aber die Stücke davor gebracht/ und er den Ernst gesehen/ hat er sich alsobald auff discretion ergeben/ worinnen man dann zugleich 12. Gefangene von der Mastricher Guarnison bekommen/ die hierdurch erlöset/ und zu ihren Regimentern wiederum seynd zurück geschickt worden.

1689. Linn ergibt sich an die Alliirte.

Diesem nach wurden die übrigen Oerter/ als Ordingen/ Till/ Zons und Neus von den Frantzosen in höchster Bestürtzung verlassen/ und von Chur-Brandenburgischen besetzet/ daß also jene im Jülichischen nichts mehr/ im Clevischen aber allein Rheinbergen und Käiserswerth/ so beyderseits damals gäntzlich eingeschlossen/ behielten: Wie sie dann auch im Bergischen/ mit erhaltener Nachricht von der ihrigen Niderlag/ Sieburg und Düren verlassen; und zieleten also die Generalen der Alliirten umb so viel desto mehr dahin/ wie sie die Frantzösische Guarnisonen auß Rheinbergen und Käisers-werth wegbringen/ und dadurch das Cleviſche Land auch wieder in vorige Sicherheit setzen möchten.

Neuß und andere Oerter werden verlassen.

Immittelst waren die Münsterische Völcker nicht weniger auff ihrer Hut/ und glückte ihnen ihr Anschlag auff die Stadt Werl im Sauerland/ folgender gestalt: Man hatte nemlich vorlängst getrachtet/ wie diese Stadt/ welche von den Frantzös. Trouppen eine Zeitlang zum Præjudiz deß Stiffts Münster besetzt gewesen/ zu überrumpeln seyn möchte/ welches man dann am 16. Mart. glücklich bewerckstelliget/ indem der Obriſt Heydersleben mit 400. Dragonern deß Abends/ kurtz vor Schlieſſung deß Thors/ sich nicht allein in die Stadt ohne einigen Allarm hinein gedrungen/ sondern auch so fort in dem Schloß Posto gefasset/ von welchem Anschlag und Uberfall dem Commendanten Crequi, der eben in der Stadt gewesen/ und die Bürgermeister gastirt gehabt/ nichts eher kund worden ist/ als da die Münster. Soldaten sich schon in der Stadt befunden haben; worauff dieser Commendant umb einen freyen Außzug und Convoy biß Sieburg angehalten/ welches ihm aber abgeschlagen/ und er gefänglich angehalten worden.

Münst. Völcker bemächtigen sich Werl

So war auch der Anschlag besagten Obriſt Hartungshausen auff Linz rühmlich abgelauffen/ indem er keine Stücke/ noch Feuermörsel/ sondern nur allein 150. Mann zu Pferd/ und 700. Fußknechte bey sich gehabt/ und bey seiner Ankunfft daselbst auß denen Reutern mit Umbkehrung der Mäntel Dragoner gemacht/ auch derselben March schlagen/ das Fußvolck aber nur blinde Schantzen auffwerffen lassen. Da nun solches die 300. darinn gelegene Frantzosen gesehen/ sind sie gleich herauß gelauffen/ und haben sich nach denen in Bereitschafft gestandenen Schiffen retiriret/ so man aber starck verfolget/ schauff

Feuer

1689. Feuer auff sie gegeben / und bey 100. theils gefangen / mehrentheils aber niedergeschossen / von denen Allirten aber / welches zu verwundern / kein einiger todt geblieben / oder beschädiget / sondern nur ein Linzer Bürger durch das Bein blessiret worden. Die Allirten haben ihnen / so weit sie reichen können / in den abgefahrnen Schiffen nachgeschossen / und hat man ein grosses Jammer-Klagen darinn gehöret. Worauff die Allirten von dem Magistrat und der Burgerschafft mit Freuden und Frolocken empfangen und eingenommen / die hinterlassene Sachen zur Beute gemacht / und 500. Malter Meel / und viel mehrere Früchten erobert worden. Obbesagter Herr Obrist von Hartingshausen ist als Commendant / samt 600. Mann darinn geblieben; auch haben die Allirten das Wörth von Ham meistens besetzt / mithin der Guarnison zu Andernach die Communication mit Bonn abgeschnitten / daß keine Früchte mehr den Rhein hinab geführet werden konten.

Den 6./16. May / hat sich die Stadt und Vestung Rheinbergen / welche von denen Allirten als Brandenburgisch- Holländisch- und Schwedischen Völckern eine Zeit lang belägert gewesen / mit Accord an dieselbe ergeben. Anfangs hatte sich zwar der Commendant / Baron von Berensau beschwert gehabt / solches zu thun / weil er besorget / es möchten die Frantzosen ihm seine Güter abbrennen; Als aber die Allirten ihn versichert / daß sie in solchem Fall allen Schaden ersetzen und gut machen wollten / so ist folgender Accord getroffen worden. 1. Daß die meisten Stifften des Dom-Capitels ihm Comendanten / vorher solten gezeiget werden. 2. Daß die Allirten ihn wider die Frantzosen schützen solten. 3. Daß man ihm die Zeit seines Lebens dieses Gouvernement lassen / oder sonsten unter Ihr. Käys. Maj. eine Obristen-Stelle zuwegen bringen solte. 4. Ihm das erste Amt / welches in dem Chur-Fürstenthum würde ledig werden / zu versprechen. 5. Die Contributionen / so er allbereits in Händen / zu überlassen; und 6. Ihm eine anständige Discretion zu verehren. Worauf derselbe neben sämtlicher Militz / so in Schweitzern und Hochteutschen Völckern bestanden / den Eyd der Treue für den neuen Chur-Fürsten Clemens / und Röm. Reich / abgelegt / und sind folgends noch 300. Holländische und eben so viel Brandenburgische Völcker / die Besatzung zu verstärcken / hineingezogen.

Ingleichem haben Se. Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg mit Zuziehung einiger Völcker von den Hohen Allirten im Monat Junio die Stadt und Vestung Kayserswörth zu belägern angefangen: und derselben nach und nach dermassen hefftig und gewaltsam zugesetzet / daß sie endlich den 16./26. Junii sich zur Ubergab bequämen müssen. Dann alsbald die Münsterische Völcker und dero Artillerie angekommen / und die Schiff-Brücke zu Cölln und Düsseldorff fertig / auch alles was zu einem ernsten Angriff nöthig / in völligem Stande war / wurde von sämtlichen Allirten darvor ein Lager außgestochen und an Eröffnung der Lauffgräben durch die commandirten Bauren gearbeitet / auch das unweit darvon liegende Adeliche Hauß Wachendunck vor S. Chur-fl. Durchl. von Brandenb. bereitet / währender Belagerung darinn zu logiren. Als demnach den 22. dieses höchstgemeldte S. Chur-Fürstl. Durchl. im Lager angekommen / hat man mit grossem Eyfer angefangen zu approchiren / und Batterien zu machen. Den 24. langte die Chur-Brandenburgische Artillerie an / und wurden noch selbigen Abend die Stücke auff besagte Batterien geführet / fiengen auch alsbald an zu canoniren / welches die gantze Nacht durch währete biß den 25. zu Mittage; die Holländer und Münsterischen aber hatten 2. Tage vorher starck hinein geschossen / denen die Belägerten auff gleiche Weise geantwortet. Es fügte sich / daß die Münsterische von ihrer Batterie eine Bombe in einen Thurn wurffen / der auch alsbald im Brand stunde; hernach wurden Feuer-Kugeln / so wol in das Castell / als auch in die Stadt geworffen / daß alles zugleich anfienge zu brennen; dadurch wurden die Belagerten genöthiget / Fahnen außzustecken und zu accordiren. Worvon aus dem Lager den 25./25. Junii, folgender Bericht erstattet wurde. 1689.

Bericht von der Belager- und Eroberung Kayserswörth.

„ Nachdem die verwichene Nacht einige halbe Carthaunen / und andere Stücke auff die zwo Brandenburgische Batterien geführet worden / hat man diesen Morgen / mit anbrechendem Tag daraus angefangen auff die Stadt zu canoniren / und innerhalb wenig Stunden die jenige Stücke / so der Feind auff dem gantzen und halben Bollwerck nach den Brandenburgischen und Münsterischen Approchen stehen gehabt / dergestalt ruinirt / daß selbige gantz unbrauchbar gemacht worden / so / daß man sie von besagten Bollwercken zuruck ziehen müssen: wie dann auch von denen eingeworffenen Bomben ein Captain / und ein Granadirer todt geschlagen / auch etliche Gemeine / so in der Contrescarp gestanden / aus den Trencheen (wormit man biß nahe an die Contrescarpe avancirt) blessirt / und todt geschossen worden. Ein Trummelschläger / und zween Uberlauffer / so diese Nacht heraus kommen / berichten / daß die Stadt sich nicht halten könne / weil ihr gar zu hart zugesetzet werde. Sie sagten auch / daß gestern einer von den Teutschen Soldaten auf dem Marckt archebousiret worden wäre / weil sich selbiger verlauten lassen / daß seine Nationals-Verwandte weniger als die Frantzosen bekämen; worauff dann diesen Montag noch 18. Soldaten aus der Contrescarpe übergangen / und 6. davon ins hiesige Lager gekommen / die übrigen aber nach dem Holländischen und Münsterischen Lager sich begeben. Sie sagten / daß die Frantzosen sich aufs Schloß retiriret hätten. Ingleichem hätte der gestern Nachts vor Kayserswörth nahe an der Contrescarpe auffgehenckte Frantzösische Spion (deme ein

Zettul /

1689.

„ Zettul/wegen dessen/ was er verbrochen/ auff
„ die Brust geheffter worden/) denen Teutschen
„ grosse Furcht eingejaget/ weilen sie ihnen ein-
„ gebildet / daß sie alle also gestrafft werden
„ möchten / wann sie nicht die Frantzösischen
„ Dienste quittirten.

„ Gleich jetzo kommen bey 300. Personen
„ von Bürgern/Weibern und Kindern/welche
„ sagen / daß sie den Gouverneur gebetten/ er
„ möchte doch accordiren/ und die Stadt nicht
„ in Grund schiessen lassen; er habe aber nicht
„ das geringste von der Ubergab hören wollen/
„ dannenhero sie ihn ersucht / er wollte sie aus
„ der Stadt gehen lassen/ welches er auch ge-
„ than.

„ Weiln nun indessen unauffhörlich auff
„ die Stadt geschossen / und dieselbe mit
„ Bomben- und Feuer-Einwerffen hart geän-
„ stiget worden / so ist endlich darinnen ein
„ Brand entstanden/ und eine Feuer-Kugel in
„ den Schloß-Thurn gefallen / wovon derselbe
„ in die volle Flamme gerathen; auch ist eine
„ Bombe nächst dem Gouverneur zersprungen/
„ und hat denselben gantz mit Erden bedecket/
„ worüber er dann anders Sinnes worden/
„ und durch einen Tambour die Chamade schla-
„ gen lassen; wannenhero der Obrist-Lieute-
„ nant d'Hauterbe aus der Stadt gekomen/
„ und angezeiget / daß der Gouverneur accor-
„ diren wollte/wann er eine gute Capitulation
„ bekommen könte.

„ Der Herr General-Feld-Marschall-
„ Lieutenant von Schöning hat hierauff also-
„ balden aus den Trenscheen Sr. Chur-Fürstl.
„ Durchl. unterthänigst Nachricht hiervon ge-
„ geben / welche dann gnädigst befohlen / daß
„ man mit dem Canoniren/und andern Feind-
„ seligkeiten innen halten sollte.

„ Als nun hiernächst zween Geiseln / als
„ ein Obrister/und ein Capitain/aus der Stadt
„ gekommen/ und hingegen von Brandenbur-
„ gischer Seiten der Obrist-Lieutenant Belau/
„ und Major Bornstädt wieder hinein geschickt
„ worden/ hat man dieselbige vor die Hand ge-
„ nommen.

„ Weiln aber die Belagerte begehret/ daß
„ sie alles/ was noch nicht verbrandt/ nemlich
„ alles Geschütz / Kraut und Loth / ingleichem
„ alle Bagage/und alles Geld/dessen sehr viel das
„ Land contribuirê müssen/mit sich hinweg füh-
„ ren wollten/so hat Se. Chur-Fürstl. Durchl.
„ welche solchen Accord durchaus nicht einge-
„ hen wollen/ Ordre gegeben/ die Vestung von
„ neuem wiederum zu beschiessen. Wie nun
„ die Belagerte solchen Ernst gesehen/haben sie
„ gelindere Seyten auffgezogen / und um Par-
„ don gebetten. Indessen sind S. Chur-Fürstl.
„ Durchl. in hoher Person selbst an die Stadt
„ geritten/und haben die Fortifications-Wercke
„ umher besehen / welche auch gnädigst verord-
„ net/ daß von dero Leib-Guarde zu Fuß / ne-
„ benst einigen Commandirten von den
„ Holländischen und Münsterischen/das Brü-
„ cken-Thor/und nächst gelegene Ravelin beset-
„ zen sollten/welches auch diese Nacht würcklich
„ geschehen/und ist eine gute Ammunition/und
„ ein ziemliches Magazin in der Stadt gefun-
„ den worden.

(Dieses war der Innhalt des erwehnten Schreibens.)

1689.

Die Capitulation aber / wie selbige zwischen Sr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg/ und dem Frantzösischen Commendanten in Käysers-wörth/ Herrn von Marcognet/ den 16.26. Junii auffgerichtet worden / bestunde in folgenden Puncten:

Capitulations-Puncten der Ubergabe Käysers-wörth.

1. Die sämtliche Guarnison / nebenst allen ihren angehörigen Befehlhabern/Kriegs-Commissarien/Ingenieurs/Artillerie-Commissarien/ und andern Militair-Officiren/Entrepreneurs, und insgemein allen andern / wer die seyn mögen / so nemlich Frantzosen seynd / sollen Montags den 17.27. Junii, Morgens um 9. Uhr abziehen / jedoch die Teutsche / und Reichs-Unterthanen außgenommen / als denen frey stehen/ und erlaubet seyn solle/ sich mit ihrer Equippage, wohin sie wollen / zu begeben / auch unter Sr. Chur-Fürstl. Durchl. oder deroselben Alliirten Trouppen Dienste zu nehmen / mit nichten aber länger der Kron Franckreich zu dienen. Und mag besagte Guarnison/ Montags zu bestimmter Zeit mit klingendem Spiel/ brennenden Lunten/Kugeln im Mund/ fliegenden Fahnen/ Gewehr und Bagage/ zu Fuß und Pferd/mit Paucken/Standarten/ Trompeten/und in Summa allem deme/ was ihnen zugehöret/ außziehen.

2. Alldieweiln sich kein dem König zuständiges grobes Geschütz in der Stadt und Vestung Kayserswörth befindet/ so bleibet selbiges alles/ wie es ist/ Sr. Chur-Fürstl. Durchl. ihres Gefallens damit zu disponiren.

3. Ist verglichen/daß besagte Guarnison unbeleidiget / und in aller Sicherheit durch eine Convoy den nächsten und sichersten Weg nacher Luxenburg begleitet / und gebracht werden solle.

4. Hingegen soll der Herr von Marcognet schuldig seyn / die Convoy mit einem behörigen Paßport zu versehen / damit selbige ingleichem ohne Anstoß wieder zuruck kommen möge.

5. Erstgedachtem Herrn von Marcognet solle erlaubet seyn/ einen Trompeter von Sr. Chur-Fürstl. Durchl. zugegebenen Convoy mit nacher Bonn zu schicken/und von dannen seine Bagage/ und übrige Sachen abholen zu lassen.

6. Solle die Guarnison also/ obverstandener massen / den kürtzesten Weg nach erwehnter Stadt Lützenburg zu nehmen / gleichwoln aber mehr nicht/ als des Tages vier in fünff Meilen zu marschiren gehalten seyn. Wann sie solcher Gestalten drey Tage nach einander marschirt/ kan sie alsdann einen Rast-Tag halten.

7. Es mögen alle die Außgerissene / auch so gar die jenigen drey / so gleich Anfangs der Belagerung in die Stadt übergelauffen/ frey/ und ohne vorgezogene Maßque mit abziehen.

8. Der

1689.

8. Der Gouverneur solle schuldig seyn / um Mitternacht das Kühe-Thor / samt einem halben Mond Sr. Chur-Fürstl. Durchl. und Deroselben Alliirten einzuraumen / in welche Posten so dann ein Battaillon von 600. Mann gelegt werden / in die Stadt aber niemand kommen solle / biß die Guarnison außgezogen seyn werde.

9. Zu Abführung der dem Herrn von Marcognet / und der gantzen Guarnison zugehörigen Bagage und Gerähte / seynd 50. Wägen verwilliget / welche selbige biß nacher Lützenburg bringen / und zugleich Zehrungs-frey gehalten werden sollen.

10. Ist verglichen worden / daß so wol die Stadt / als auch das Capitul / und die Capuciner / bey ihren hergebrachten Privilegien gelassen werden sollen.

11. So viel die Teutsche Trouppen / wovon im ersten Artickel Meldung geschehen / betrifft / so soll das Fürstenbergische Regiment mit vielernanntem Herrn Commendanten in Bataille mit außziehen / und wann selbiges eine Weile auß der Vestung fortmarchiret / still halten / und die beede gefangen genommene Capitains / Stuber und Solmacher / mit ihren unterhabenden Compagnien sich davon absondern / wie auch alle gebohrne Teutsche / und Reichs-Unterthanen / ohne allein / was gebohrne Lüttticher seynd / als denen frey stehet / sich von dem Regiment hinweg zu begeben / oder bey demselben zu verbleiben.

12. Se. Chur-Fürstl. Durchl. versprechen in ihrem und Deroselben Alliirten Namen / alles obstehende treulich zu halten / jedoch mit dieser Condition, wann der Gouverneur / wie ihme obliget / alle Minen und Oefen auffrichtig anzeigen / nicht weniger aber von Stund an eine richtige Specification aller Kriegs-Munition, Proviant und anderen Magazins-Vorraths von Handen liessern wird.

13. Die in Kayserswörth befindliche Königliche Gelder anlangend / nach dem mehr besagter Gouverneur versichert hat / daß / wofern er der Guarnison die außständige Gage / wie auch wegen des Königs zu bezahlen habende Schulden werde entrichtet haben / ein gar geringes / etwan auff 4. biß 5000. Reichs-Thaler belauffendes Quantum übrig bleiben werde / so solle ihme Gouverneur dieses zwar zu seiner Disposition gelassen werden; Im Fall sich aber ein grössere / und solche Summa / wie man anderwärts vernommen / befinden würde / sollten Se. Chur-Fürstl. Durchl. und Dero Alliirten / sich selbiger zu bedienen befugt seyn. Actum im Lager vor Kayserswörth / den 16. 26. Junii, 1689.

Hierauff sind 150. Frantzosen zu Fuß und Pferd / mit zwey Standarten / vier Trompeten / und zweyen Paucken / mit Gewehr / und 40. beladenen Wägen abgezogen / die Teutsche aber in Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Cölln Pflicht und Dienste genommen worden.

Zwey Teutsche Officirer / welche der Frantz. Commendant in gefängliche Hafft genommen gehabt / haben nach ihrer Erledigung besagten Commendanten elendiglich zerprügelt. Bey dieser Belagerung sind der Alliirten nicht über 20. todt blieben / und nicht der dritte Theil der Artillerie gebraucht worden. Bey dem Außzug wurden einige Völcker ins Feld gestellet / und liessen Se. Chur-Fürstl. Durchl. nebst denen Herren Generalen / die abziehende zerlumpte Frantzosen für ihnen fürüber gehen / da dann der Commendant Marcognet eine starcke Viertelstund mit Sr. Chur-Fürstl. Durchl. Durchl. discurriret / und darauff fortmarchiret.

1689.

Die Specification des in der Vestung Kayserswörth gefundenen Vorraths / und Artillerie / war folgende:

Specification des Vorraths in Kayserswörth.

In dem Magazin sind gewesen / 500. Brodt / vier und eine halbe Tonne Bier / 1524. und ein halb Malter Weitzen à vier Scheffel / worunter 100. Malter / so durch eine hinein gefallene Bombe sehr unrein worden: Hundert und fünff Malter Roggen / ohne die 20000. so im grossen Thurn verbronnen; Hundert Malter im Schloß auff der Pforten / 1000. Malter von Weitzen und Roggen unter einander gemischtes Mehl: Ein gut Bran-Hauß / worinn auff einmal sieben Malter kunte gebrauet werden. Ein gut Back-Haus / auff ein einmal 300. Brod darinnen zu backen.

Artillerie.

Metallene Stücke.

3. Vier und zwantzig pfündige.
1. Zwey pfündiges.
2. Acht pfündige.
3. Sechs pfündige.
2. Drittehalb pfündige.
2. Anderthalb pfündige.
2. Sechs pfündige Feld-Schlangen.
Ein Feuer-Mörsel von 8. Zoll } in Caliber.
Ein Feuer-Mörsel von 7. Zoll }
Eine Petarde.

Eyserne Stücke.

Fünffzig Stücke groß und klein.
Ein Feuer-Mörsel 15 Zoll.
Zwey Petarden 12. Zoll.
Auff dem grossen Thurn auff der Bastion St. Michael 18000. Pfund Pulver.

Frantzosen setzen Maintz in gute Defension.

Unter solchem Verlauff setzten die Frantzosen die Stadt Maintz von Tag zu Tag in bessere Defension, warffen auf dem Rhein bey Costheim eine grosse Schantz auff / und versamleten viel Schiff am Mund des Mayns / machten auch dadurch den Strohm und Einfahrt in den Rhein unschiffbar / und besetzten den Ort mit zehen tausend Mann. Am Fort-Lovis / Philipsburg / Mont-Royal / und andern angräntzenden Vestungen wurde starck gearbeitet / um solche vor dem Ubergang der Alliirten in völligen Stand zu bringen: Allein unerachtet dieser Frantz. Veranstaltungen / hielten die Hohen Alliirten zu Franckfurt eine Conferentz / welcher Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. in Bayern / Churfl. Durchl. zu Sachsen / ingleichen des Hn. Hertzogen zu Lothringen / und Hn. Landgrafen zu Hessen-Cassel / Hochfl. Hochfl. Durchl. Durchl. allerseits in selbst hoher Person beyge-

Alliirte halten zu Franckfurt eine Conferentz.

1689. beygewohnt/ und den Schluß gefasset/ die Stadt und Vestung Maynz mit aller Gewalt anzugreiffen. Zu diesem Ende nahmen die Käys. Völcker ihren March nacher Coblentz/ um allda den Rhein zu passiren; Chur-Sachsen schlug ein Lager ohnweit der Gustavsburg/ jenseit des Mayns/ die Hessen-Casselische aber disseits bey Costheim; Worauf die Frantzosen Cassel verlassen; selbigen Flecken/ nebenst der Brucken demolirt/ und sich nach der in der Aue oder Insel gelegenen Schantz reterirt.

Zu verwundern aber war/ daß die Frantzosen von dem Anmarsch dieser Völcker keine Kundschafft gehabt/ sintemaln die Hessische ihnen dergestalt unvermuthet auff den Halß kommen/ daß sie dieselben im Kegelspielen angetroffen/ darüber dann einige todt geschossen worden.

Frantzosen heben ihr Lager bey Worms auff.

Auff Annäherung nun der Käyserl. und Allirten Armeen/ habē die Frantzosen ihr Feld-Läger bey Worms und Hoppenheim schleunig aufgehoben/ und zu Franckenthal zwar mit brennenden Fackeln gedrohet/ die Stadt anzuzünden/ wodurch sie von den Leuten Geld heraus zu pressen gesucht/ wie sie auch von etlichen bekommen haben/ doch sind sie hernach ohne Brand-Stiffeung den 7. Julii fortmarchirt/ und hingegen die Käyserl. Trouppen sich biß an Worms und Franckenthal sehen lassen; da dann die Durassische Armee sich eyligst nach Landau/ und gegen das Gebürg hinauff biß an Straßburg reterirt; woselbst die bißher gehabte Furcht/ von denen Frantzosen/ nach dem Exempel anderer benachbarten Städte in Brand gesteckt zu werden/ nach und nach wieder zu verschwinden begonnen.

Chur-Bäyerische Armee theilet sich in zwey Theil.

Indessen hat sich die bey Graben/ zwo Stund von Philippsburg gestandene Chur-Bäyerische Armee den 8. Julii in zwey Theil getheilet/ deren eine unterm Graf Sereni nach Stollhofen marschirt; die andere aber unterm Commando Sr. Chur-Fürstl. Durchl. von Bäyern/ ist über die Heydelbergische Neckar-Brücke gegangen/ und hat bey Ladenburg ein Lager geschlagen/ biß die Artilerie gleichfalls hinüber gebracht worden/ und also dieses Bäyerische Corpo gegen Maynz/ und bey Weissenau über die Sächsische Schiff-Brücke marschirt; wiewol die Cavallerie von diesem Corpo mehrentheils biß gegen Bruchsal zurück bleiben müssen/ den Philippsburgern das Außstreiffen zu verwehren. Dann alsbald nach der Chur-Bäyerisch. Auffbruch sind die Frantzosen ohngefähr 800. Pferd von Philippsburg auff besagtes Graben geritten/ haben einige außgerissene Chur-Bäyerische Reuter bey sich gehabt/ und in denen Dörffern die Schultheissen um Botten/ unterm Vorwand/ als wollten sie den Armeen folgen/ ihnen den Weg zu weisen/ angesprochen; weil sie aber verrathen worden/ und man hin und wieder an die Glocken geschlagen/ auch mit Schiessen die Losungs-Zeichen gegeben/ so ist daher um Mitternacht zu Staßfurt/ Durlach und Bruchsal grosser Allarm entstanden/ weßwegen die Frantzosen viel Häuser in denen Flecken geplündert/ und davon geritten. Ingleichem haben sie die zu Blanckstadt/ Hackenam und Schwetzingen gelegene Salveguarden auffgehoben/ auch zween Bäyerische Soldaten in dem Gesträuch mit List gefangen bekommen/ denenselben Quartier versprochen/ nachgehends aber selbige auff Abwege geführet/ und sehr tyrannisch hingerichtet. Derentwegen hat man ein Regiment Dragoner alsbald zurück geschickt/ welche die meiste/ so sich nicht in die Büsche versteckt/ niedergemacht/ und kein Quartier gegeben. So bald aber die obgemeldte Generalität zu Stollhofen ankommen/ haben die Frantzosen auff dem Fort-Louis viel Bomben heraus geworffen/ und noch mehr Canon-Schüsse gethan/ wiewol sie hiermit wenig/ und fast keinen Schaden zugefüget; Da hingegen die Stollhofische Fortification mit grossem Ernst und Eyffer fortgesetzet worden/ und man einsmals im selbigen Lager einen Frantzosen eingebracht/ welcher bey anderthalb hundert gedruckte Zettel bey sich gehabt/ des Innhalts/ daß/ wer außreissen und übergehen wolle/ zu Straßburg ein starckes Hand-Geld/ und Tuch zu Mundirung bekom̃en sollte; sagte darneben aus/ daß Mordbrenner herum giengen/ Stollhofen zu verbrenē/ wofür sie 1000. Duplonen zum Recompens haben sollten. Hierauff hat der General Sereni mit einem Detachement Offenburg besetzet/ auch die annoch oben im Schwartzwald gestandene zwey Käyserliche/ als Soyer- und Kaunitzisch. Regimenter zu sich beruffen/ Vorhabens die Frantzösische Schantz und Brücken zu Hünningen zu ruiniren/ und selbige Guarnison/ gleich Fort-Louis einzuschliessen. Nachdem er aber das Land gegen Straßburg und Kähl gantz außfouragirt/ hat er von Sr. Churfürstl. Durchl. aus Bäyern Ordre bekom̃en/ daß er sich mit dem unterhabenden Corpo dem Neckar nähern/ und sich allda mit denen contramandirten Regimentern zu Pferd conjungiren solte/ damit/ im Fall der Feind/ währender Belagerung Mäyntz/ gegen die dißseits gelegene Länder etwas tentirte/ desto besser un̄ nachdrückl. denenselbē zu Hülff zu kom̃en. Dahero auch gemelter Gen. Serent seine March unterm 19./29. Jul. nach Philippsburg angetretē.

1689.

Mitlerweil ruckte die Käys. Armee von Coblentz immer weiter hinauff/ und wurde zu allerseits Armeen Unterhalt/ und zu bevor stehender Belagerung der Churfl. Residentz-Stadt Mäyntz nun über die massen grosse Anstalt zu Franckfurt gemacht. Diese Stadt/ unerachtet selbige diese gantze Zeit so wol wegen Unterhaltung ihrer Guarnison/ Bezahlung der Auxiliar-Völcker/ wegen Fortifications- un̄ anderer Gebäuē/ fast übertschwängliche Außgabē gehabt/ griff sich doch noch auff das äusserste an/ um alles das jenige helffen beyzutragen/ was zu Beförderung des allgemeinē Bestens gereichē möchte; und verschaffte nicht allein allerhand Materialien an Bauholtz zu denen nachgehends bey Biberach/ unterhalb Mäyntz/ auff der Churfl. Aue/ als auch zu der Chur-Sächsischen oberhalb Maynz verfertigten Schiff-Brücken/ zu deren Anstalt der aus Mäyntz denen Frantzosen entrunnene Brückenmeister viel gethan/ nebenst Lunten/ Pulver/ Bley/ Schubkarren und

Anstalt zu Belagerung Mayntz gemacht.

Frantzosen gerüsten sich darzu.

andern



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Eigentliche Verzeichnuß

Der Belägerung vor der Churfürstl. Ertz-Bischofflichen

Residentz-Stadt Maintz/

Durch der Röm. Käiserl. Maj. Armee/ unter Coñando Jh. Hertzogl. Durchl. von Lothringen/ und des H. Röm. Reichs Churfürsten/ Fürsten und sämtlichen Hohen Alliirten Armeen/ im Jahr 1689. den 17. Julii angefangen.

Bericht über die Buchstaben und Zahlen/ so im obigen Grund-Riß im Kupffer angewiesen.

a. S. Jacobs Schantz in der Stadt Maintz/
b. S. Johannes Bastion,
c. S. Philippus Bastion,
d. Gau-Pforten/
e. S. Martinus Bastion,
f. S. Bonifacius Bastion,
g. Weisse Windmühl/
h. Der Kestrichberg/
i. S. Alexander Bastion,
k. Runde Windmühl/
l. Alt Münster-Thor/
m. S. Paulus Bastion,
n. Brand-Thurn/
o. S. Leopoldus Bastion,
p. S. Felicitas Bastion,
q. Juden-Thurn/
r. S. Damianus Bastion,
s. S. Peters Thor/
t. S. Hartardus Bastion,
u. S. Raymundus Bastion,
x. Das Chur-Fürstl. Schloß/ samt Schloß-Pforten am Rhein.
y. Der Schloß-Garten/
z. Die Rhein-Mühlen/
1. Die Mühl-Pforten/
2. Rothe Thurns Pforten/
3. Das eiserne Thürlein/
4. Die Fisch-Pforten/
5. Das Neu-Heussel/
6. Holtz-Pforten/
7. Die Tax-Pforten/
8. Das Neue Thor/
9. S. Nicolaus Bastion,
10. S. Catharina Bastion,
11. S. Alban Bastion,
12. Die Frantzösische fliegende Schiff-Brücken/
13. Der Frantzosen Außlager/
14. Versenckte Schiffe von denen Frantzosen vor den Maynstrohm.
15. Frantzös. Comunications-Linien auff dem Eyland/
16. Der Frantzosen Schantz auff dem Eyland.
17. Gustavus-Burg Ruin,
18. Der Flecken Costheim/
19. Der Hessen ihre Batterie/
20. Der Hessen Aprochen/
21. Der Frantzosen auffgeworffene kleine Schantzen so ruinirt,
22. Der Flecken Cassel/ so von denen Frantzosen selbst ruinirt worden/
23. Hessische Batterie/
24. **Fürstliche Hessische Lager/**
25. Abschnidt von der Jacobs Schantz/ so die Frantzosen in der Stadt gemacht/
26. **Chur-Fürstliche Bayrische Lager/**
a. Würtzburgische Dragoner/
b. Batalions à Sereni,
c. Batalions von Stadel/
d. Obr. Minkwitz Regim. Dragoner/
e. Batalions von Stadel/
f. Batalions von Beck/
g. Obr. Caraffa Regim. zu Pferd/
h. Batalions von Beck/
i. Batalions von Kaunitz/
k. Bayrisch Leib-Regiment.
27. **Churfürstl. Sächsische Lager/** theils in der Höhe/ theils im Thal/
a. Sächsis. Leib-Regim. zu Pferd/
b. Gen. Flemmings Regim. zu Pferd/
c. Sächs. Leib-Regim. zu Fuß/
d. Gen. Major Plato Regim. zu Pferd/
e. Gen. Flemmings Regim. zu Fuß/
f. Obrist Brons Regim. zu Pferd/
g. Hertzog Christians Regim. zu Fuß/
h. Graf Reyssens Regim. zu Fuß/
i. Obrist Promnitz Regim. zu Pferd/
k. Obrist Kuffer Regim. zu Fuß/
l. Printz Friedrichs Regim. zu Pferd/
m. Obrist Sintzendorff Regim. zu Fuß/
n. Obrist Ramsdorff Regim. zu Pferd/
o. Weimarische Regim. zu Fuß/
28. **Käiserliche.**
a. Esquadron, Dragoner Barenttische/

b. Gen. Palfische Regim. zu Pferd/
c. Gen. Stahrenbergisch Regim. zu Fuß/
d. Printz Commercy Regim. zu Pferd/
e. Chur-Printzens von Sachsen/ Reg. zu Fuß/
f. Obrist Heddersdorff Fränckisch Regim. zu Fuß/

29. Der Ort Bretzenheim/ daselbst das Käyserl. Haupt-Quartier/

30. Fürstl. Lüneb. Hannover. und Zellische/

a. Obrist Schotten Regim. zu Fuß/
b. Obrist Breitebachis. Regim. zu Pferd/
c. Obrist Sommerfeld zu Fuß/
d. Wolffenbüttlische zu Pferd/
e. Gener. Maj. Ohrs Regim. zu Fuß/
f. Grafen von der Lippe Regim. zu Pferd/
g. Obrist Schmidberg Regim. zu Fuß/
h. Gen. Major von Oeffen Regim. zu Pferd/
i. Grafen von der Lippe Regim. zu Fuß/
k. Printz von Hannover Regim. zu Pferd/
l. Obrist la motte Regim. zu Fuß/
m. Wolffenbüttl. Regim. Dragoner.

31. Der Ort Gunzenheim / Lüneburg. und Hannover. Haupt-Quartier/

32. Käyserliche.

a. Fränckisch Cräiß-Regim. zu Pferd/
b. , , , Cräiß-Regim. zu Fuß/
c. Printz Carl von Neuburg Regim. zu Pferd/
d. Jung-Lothringisch Regim. zu Fuß/
e. Obrist Taffische Regim. zu Pferd/
f. Ihro Durchl. Teutschen Meisters Regim. zu Fuß/
g. Obrist Dünewaldis. Regim. zu Pferd/
h. Alt Starenberg. Regim. zu Fuß/

33. Fürstl. Hessische und Unions-Völcker/

a. Esquadron Dragoner Gen. Grafen von der Lippe/
b. Obrist Kellers Regim. zu Fuß/
c. Ober-Reinisch Regim. zu Fuß/
d. Fuldische Batalions zu Fuß/
e. Wartenlebes Regim. zu Fuß/
f. Obrist Spiegel Regim. zu Pferd/
g. Leib-Regiment zu Fuß/

34. Chur-Fürstl. Bayerisches grosses Türckisches Zelt/

35. Der Orth Weissenau / darinnen das Churfürstl. Bayerische / und Churfürstl. Sächsische Haupt Quartier/

36. Churfl. Bayerische und Churfl. Sächsische Artillerie / Munition und Bagage Wagen / bey dem Orth zum H. Creutz genannt/

37. Die Französische Reuter-Wachten/

38. Die bey der Carthausen / Chur-Bayerisch. Chur-Sächsis. und Allirten Völcker Ihre Approchen und Attaque,

39. Deren ihre Batterien/

40. Der Weg zu der Sächsis. Brucken über den Rhein von etlichen 80. Schiffen/

41. Käyserl. Artillerie von 16. Regiment-Stücken/

42. Der Weg auff Schierstein / über die Aue im Rhein ins Ringau / so die Käyserl. Brücken genannt wird/

43. Hr. von Stadians Garten / darinnen ein Französische Vorwacht/

44. Der Weg zu der Hessischen Brücken über den Mayn unter Hochheim/

45. Das Closter Dalheim /

46. Der Käiserl. Lüneburg. Hessischen und Unions-Völcker ihre Attaque und Approchen,

47. Die grosse Käiserl. Batterie von 33. halben Carthaunen/

48. Eine Batterie von 4. Stücken/

49. Eine Batterie von 4. Stücken/

50. Der Kessel zu die Mörsel.

1689.

andern Nothwendigkeiten/ sondern weil auch zur relolvirten Belagerung eine grosse Artillerie erfordert wurde/ so gab sie allein 8. halbe Carthaunen/ vier Viertels-Carthaunen/ und vier Regiments-Stück/ samt den zugehörigen Constablern: Deßgleichen thaten andere Stände des Reichs das ihrige/ und wurde also mit denen von Jh. Käys. Maj. Chur-Bäyern/ Chur-Sachsen/ und des Hn. Landgrafen zu Hessen-Cassel Hochf. Durchl. gestellten Stücken ein ansehnlich Geschütz/ und biß 40. halbe Carthaunen zusammen gebracht.

Inzwischen waren die Käyserl. den Rhein passirt/ und ruckten je länger je mehr gegen Maynz/ und ward dieser Ort den 6./16. Jul. von J. Hochf. Durchl. Hn. Hertzog zu Lothringen/ in der Nacht mit etlich tausend Mann berennet/ selbige auch von Jh. Churf. Durchl. zu Sachsen/ welche mit Dero gantzen Armee bey drey Wochen/ ohnweit der Gustavus-Burg campirt/ den 7./17. dito mit drey Regimentern zu Fuß verstärcket. Den folgenden Tag ruckten so wol die Käyserische/ als Sächsisch- und Lüneburgische Regimenter in das für sie abgesteckte Lager/ zu denen den 10./20. dito Jh. Churf. Durchl. zu Bäyern/ mit einigen Jh. untergebenen Käyserl. und eigenen Trouppen kamen/ der so wichtigen Belagerung beyzuwohnen/ und nahmen jetzt höchstgedacht Jh. Churf. Durchl. neben Chur-Sachsen/ Dero Haupt-Quartier zu Weissenau/ und Jh. Hochf. Durchl. zu Lothringen zu Bretzenheim/ und Jh. Hochf. D. von Hanover/ ohnfern Gundesheim. Das sämtliche Lager/ welches mit einer Circumvallations-Linie von Weissenau an/ biß an den Rhein gegen Biberich/ daran etlich hundert Bauren aus den benachbarten Orten arbeiten mußten/ umbgeben wurde/ war folgender Gestalt eingerichtet.

Von Weissenau biß Bretzenheim stunden Bischöffl. Würtzburgische Dragoner.
Ein Battaillon vom General Sereni.
Ein Battaillon vom Stadel.
Obrist Minckwitz Dragoner.
Ein Battaillon vom Gen. Beck.
Caraffisches Regiment zu Fuß.
Battaillon vom Obrist Caunitz.
Chur-Sächsis. Leib-Regiment zu Pferd.
Chur-Bäyeris. Leib-Regiment zu Pferd.
Chur-Sächsis. Leib-Regiment zu Fuß.
Gen. Major Blato Regiment zu Pferd.
Gen. Feld-Marschalls Fleming Reg. zu Fuß.
Gen. Maj. Graf Reussens Regim. zu Pferd.
Obrist Graf von Sinzendorff Regim. zu Fuß.
Obrist Ramsdorff Regiment zu Pferd.
Hochf. Weymarisches Regim. zu Fuß.
Hochf. Barenthisches Dragoner Regiment.
General Graf Palfy Regiment zu Fuß.
Gen. Graf Stahrenbergs Regim. zu Fuß.
Prinz Commerey Regiment zu Pferd.
Chur-Printzens von Sachsen Regim. zu Fuß.
Gen. Major Heidersdorff Fränckisches Regiment zu Fuß.

Von Bretzenheim biß an das Hanoverisch. Haupt-Quartier stunden:

Obrist Schotten Regiment zu Fuß.
Obrist Breytenbachisches Regim. zu Pferd.
Obrist Sommerfeldisches Regim. zu Fuß.
Hochf. Wolffenbüttlisches Reg. zu Pferd.
Gen. Majors von Ohns Regiment zu Fuß.
Gen. Graf von der Lipp Regim. zu Pferd.
Obrist Schmidbergs Regim. zu Fuß.
Gen. Major von Ofen Regim. zu Pferd.
Gen. Graf von der Lipp Regim. zu Fuß.
Printzen von Hanover Leib-Regim. zu Pferd.
Obrist la Motte Regiment zu Fuß.
Hochf. Wolffenbüttelische Dragoner.

Von dannen hinunter am Rhein/ biß gegen Biberich über waren:

Fränckisches Crayß-Regiment zu Pferd.
Fränckis. Crayß-Regiment zu Fuß.
Printz Carls von Neuburg Reg. zu Pferd.
Jung Lothringisches Regim. zu Fuß.
Gen. Taffisches Regim. zu Pferd.
Jh. Durchl. Hn. Teutschmeist. Reg. zu Fuß.
Gen. Dünewaldisches Regim. zu Pferd.
Alt Stahrenbergisches Regim. zu Fuß.
Gen. Graf von der Lipp Dragoner.
Obrist Kellers Reg. zu Fuß.
Ober-Rheinisches Crayß-Regim. zu Fuß.
Obrist Wartenlebens Regiment zu Fuß.
Obrist Spiegels Regim. zu Pferd.
Hochf. Hessisches Leib-Regim. zu Fuß.

Nachdem sich nun besagte Regimenter auf solche Weise gelagert/ so ward den 11./21. Jul. unter denen beeden Chur-Fürsten/ von Bäyern und Sachsen/ dem Hn. Hertzog zu Lothringen/ und andern hohen Gen. Personen/ auf was Weise die Stadt anzugreiffen/ Kriegs-Rath gehalten/ und beschlossen/ daß 2. Attaquen formirt/ und eine oberhalb Maynz bey der Carthauß/ die andere aber bey dem Hochgericht/ oder zwischen dem Gau- und Alt-Münster Thor auf die beyde Bollwercke/ Bonifacius und Alexander/ von Jh. Durchl. dem Hertzog von Lothringen geführet werden sollten/ wie dann selbige Nacht durch der Anfang darzu gemacht/ und von beyden Seiten Posto gefasset worden. Die Hessen-Cassel. Völcker aber hatten sich jenseit Rheins zwischen Costheim und Cassel gesetzt.

Den 12./22. Jul. wurden allerseits die Trencheen eröffnet/ wozu täglich 4000. Mann von Käys. und Lüneburg. Völckern beordert/ u. von J. Hochf. D. dem H. Teutschmeist. u. Hn. Gen. Souches commandirt worden. Des H. Hertzogen von Lothringen Hochf. D. nahmen überall die angefangene Arbeit in Augenschein/ dergleichen auch von J. Churf. D. zu Sachsen geschehen. Hessis. Seiten hat man des Nachts viel Bomben dem Feinde zugeschickt/ wodurch in der Stadt ein Brand entstanden.

Als nun dergestalt der Feind gesehen/ daß es dem Ort mit allem Ernst gelten solte/ massen man dann mit Verfertigung der Circumvallations-Linien um das gantze Lager/ und Approchiren unabläßig fortgefahren/ so suchte er durch starckes Canoniren solches möglichst zu verhindern: wodurch den 13./23. dito Printz Friederich von Pfaltz-Neuburg mit einer Falconet-Kugel ins Haupt getroffen/ und zum höchsten Leid-wesen seiner gegenwärtig gewesenen Hn. Gebrüder/ auch Chur- und Fürstl.

1689.

Außführl. Beschreibung der belagerung Maynz.

1689.

Personen/und hoher Generalen/seinen Geist aufgegeben/ deren entseelter Cörper in das Teutsche Hauß nach Franckfurt abgeführet/daselbst beygesetzet/ und bald darauff bey Nächtlicher Weile nach Neuburg abgeführt worden.

Inzwischen wurde die Arbeit bey der Attaque starck fortgesetzet/ und auff Sächsischer Seiten/ unter der Carthauß/ zwo kleine Batterien/ eine von 2. die andere von 4. Stücken verfertiget/ woraus auf des Feindes Rhein-Schantz den 18. 28. starck geschossen worden. Die Hessische diß-seits Maintz/unter Jh. Hochf. Durchl. von Hessen-Cassel/und Dero General Graf von derLipp/ selbst eigenen Anführung öffneten ebenmässig die Approchen von Costheim und Cassel in einer Linie gegen die beyden Rhein-Schantzen/uñ avancirten täglich/verfertigen auch anbey ihre Batterien/und ruinirten die fliegende Brücke. Als auch Hr. Obrister Keller mit wenigen an Costheimis. Seiten zu recognosciren außgegangen/ward selbiger einer in der Frucht gelegenen Frantzös. Parthey gewahr/ mit welcher er scharmützet/ aber dabey in den lincken Arm/wie auch sonsten einige der Seinigen gefährlich geschossen worden.

Gedachten 18.28. kamen auch J. Churf. D. zu Bäyern im Lager an/ um mit J. Churf. D. von Sachsen Wechsels-Weise mit dero Völckern den Feind zu attaquiren. Ingleichem arrivirte an eben diesem Tag Se. Hochf. D. von Hessen-Cassel im Haupt-Quartier/ gab Sr. Hochf. D. von Lothringen eine Visite, und offerirte 3000. Mann von Dero Völckern zur Belagerung. Es liessen auch die Käyserl. ihre Schiff-Brücke bey Biberich über den Rhein schlagen/auch ward eine bey Hochheim über den Mäyn geleget/und den 19.29. oberhalb Weissenau eine von den Sächsischen fertig gemachet/ um die allerseits nöthige correspondence zu unterhalten/ und wurde über solche das übrige Volck/ auch so bald 12. halbe Carthaunen/wie auch andere aus dem Reich kom̃ende munition, gebracht. Gegen Abend warffen die Hessische viel Feuer-Kugeln in der Frantzos. grosse Rhein-Schantz/wodurch des Feinds Barraquen/ Faschinen und anders in Brand gerathen; unter welcher Action die Sächs. nebst etlich Bäyeris. und Käiserlichen/in 3000. starck/gegen die Stadt gerucket/ und einen neuen Posto gefasset. Worauff das Canoniren beederseits starck angegangen/und damit den 20.30.21.31. so scharff continuirt wurde/daß beyderseits viel geblieben/uñ der Schaden an Seiten der Belägerer auf 160. todte und blessirte geschätzet worden/ wobey auch ein Obrist-Lieutenant/ und 2. Capitains umkom̃en.

Den 20.30. liesse auch der Herr Hertzog von Lothringen eine grosse Batterie von etlich und dreyssig Stücke anlegen/um die feindl. Wercke/insonderheit die Thürne/von denen bißhero durch das feindl. Geschütz den Arbeitern grosser Schaden geschehen/unbrauchbar zu machen/wogegen den 21. 31. dito. von den Feinden starck gefeuret und etlich und dreyssig Mann erschossen worden.

Den 22. Jul. (1. Aug.) fiel der Feind auff Käis. Seiten aus/wodurch 20. Hessis. Granadier/ und 7. Käiserl. geblieben. Auf die Churs ächs. Attaque suchte der Feind gleichfalls außzufallen/als er aber vermerckt/ daß alles wol bestellet war/zog er sich wieder zurück; dagegen wurde ohnweit einem zwischen der Carthauß/ und des Hn. von Stadian Garten gelegenen Hauß ein Kessel angeleget/und weiln der Feind den 23. dito 2. Aug. sich ziemlich still hielte/ward nicht allein ermeldter Kessel/sondern auch nahe dabey noch eine Redoute zur Perfection gebracht; in jenen wurden vier Mörsel/ und in diese vier halbe Carthaunen geführet/und noch eine Redoute von 2. Stücken zur Bedeckung der Arbeiter angefangen. Den 24. that der Feind auf Sächsis. Seiten den 5. Außfall/wobey er mehr/als die Belägerer einbüste. Nachmittags sahe man 2. wol mundirte Reuter Sporenstreichs nach der Stadt zu reiten/so/der Uberlauffer Außsag nach der Brigadier von der Infanterie, und der Brigadier der Dragoner gewesen. 1689.

Den 25. (4. Aug.) wurden die Lüneburg. bey der Attaque verwechselt/und die 2. Parallel-Linie weiter außgeführet/ eine zur rechten/und die andere zur lincken Hand/mit einem kleinen Auffwurff zur rechten/wo man viel Feld-Stücklein gepflantzet/um damit die feindl. Trencheen von vornen zu beschiessen/ falls der Feind von der Seite des Hochgerichts/welches denen Belägeren zur rechten Hand stunde/und mit einer Redoute versehe/ auch wol verpallisadirt war/und die communications-Linie biß an das Galgen-Thor hatte/ einen Außfall thun sollte. Man beförderte gleichfalls die Wercke zur lincken Seiten/ daß man sicher correspondiren könte; in währender dieser Nacht wurden zwey Personen verwundet/und eine erschossen.

Den 26. zu Nacht warff man bey diesen fortgeführten Linien 2. Redouten auf/um die Arbeiter zu bedecken/so ohne besonderen Verlust abgegangen. Dieweiln auch gewisse Nachricht eingelanget/ daß der Marschall de Duras mit einer starcken Armee/um eine Diversion zu machen/gegen Heydelberg marschirte/ so hielten darauff Ihr. Hochf. D. zu Lothringen mit allen anwesenden Chur- und Fürsten/auch übrigen Generalität eine Conferentz/ worinnen beschlossen wurde/ den Hn. General Dünewald mit 4000. Mann/ als 2000. Käiserl. 1000. Sächsis. 500. Lüneburgis. und 500. Hessis. Völckern/ der Stadt zum Succurs zu schicken; wobey der Würtenbergische Obrist-Lieutenant Tabernack/ dessen Regiment allbereit darinn lag/ mit commandirt/ und an dessen Stelle der Chur-Mäyntzis. Commendant in Königstein/ Benjamin Hennequin ins Lager beruffen wurde.

Den 27. Jul. 6. Aug. fieng man die 3. communications-Linie auff Käiserl. Attaque an/und führte in der Nacht 15. halbe Carthaunen auf die grosse Batterie, wobey 7. Mann geblieben/und 18. verwundet worden. Selbigen Tags gieng ein Frantzös. Lieutenant vom Bourbonis. Regiment Marcherat genañt/aus der Stadt/und nahm bey der Vorwacht einen Soldatẽ von seiner Compagnie mit sich/und beredete denselben/daß er recogno-

seiren

1689.

feiren wolte: Als sie aber kaum 200. Schritt von der Allirten Wacht waren/giengen sie weiter fort/ und kamen so nahe/daß sie angeschrien wurden. Darauff wollte der Soldat eylends zuruck kehren/ gemeldter Lieutenant aber setzt ihm die Pistohl an die Keel/und nöthigte ihn zu folgen/und über zu gehen/ welches auch geschehen; Beyde wurden vor Jhr. Hoch-Fürstl. Durchl. den Hertzogen von Lothringen gebracht/ deme der Lieutenant die Ursach seines Uberlauffens eröffnet/ und zugleich 12. Grund-Risse der Stadt überreichet. Weiln nun diese grosse Avantage zeigten/ wurde ihme dafür ein Recompens zugestellet.

Den 28. fiel der Feind starck aus/wurde aber durch die Hand-Granaten bald zuruck getrieben/ wobey der Hertzog von Holstein vom Sächsisch-Kurfürst-Regiment/ durch einen Schenckel/ und sonsten noch ein Sächs. Fähndrich/ wie auch etliche Gemeine/ beschädiget und verwundet; an Käys. Seiten hat man zur Rechten und Lincken mit denen Linien fortgefahren/ um den Anhang des Bergs zu gewinnen/und nahete sich zur Rechten immer näher gegen dem Galgen. Es ward auch eine kleine Batterie von sechs Stücken verfertiget/und die Arbeit an der Circumvallations-Linie/ und den Lauff-Gräben eyfferig fortgesetzet/ und die letztere also erweitert/daß vier Mañ neben einander gehen kunte/uñ geschahe die Ablösung jeder Attaque tägl. mit 4000. Mañ/welches Wechsels-Weise von allen Allirten Völckern geschehen.

Diese Nacht ward der Jngenieur du Mont an der Hand blessirt/ und bleiben ohngefähr 12. Mann/theils todt/theils wurden verwundet. Eben diesen Tag gieng der Marq. de Parelle, Major von dem jung-Lothring. Regiment/mit seinem Vettern/ und einem andern Officier/gegen dem Rhein spatzieren/da merckten sie einen Menschen mit hart eingedruckte Nut/starck nach der Stadt zielen; worauff sie ihn anhielten/und Frantzös. anredeten/er aber antwortete nichts/als Teutsch: Ob nun wol besagter Hr. Marquis,und sein Vetter keine Frantzosen/ sondern Jtaliener waren/ so merckten sie doch/daß er kein gebohrner Teutscher wäre/und ungeachtet er ihnen ein grosses/wañ sie ihn gehen liessen/versprochen/so haben sie ihn doch angepackt/ da er dann nach scharffem Fragen bekennete/daß er der jenige Cormaillon wäre/dessen Vatter sich als General-Major in Dännemarck auffhielte/käme von Mont-Royal/und wollte sich gern in Maynz schleichen. Wie er nun vor den Hertzog gebracht/und examiniret worden/hat er so seltzame Antwort gegebẽ/daß man nicht anderst vermeynt/ als wäre er seiner Sinnen beraubet/ und ungeachtet man ihn hart anstrengete/kunte man doch nichts aus ihme bringen; worauff er in Verhafft nach Königstein geführet worden.

Den 29. dito 8. Aug. that der Feind in aller Frühe einen abermaligen Außfall; und ließ der Hertzog von Lothringen durch seine Pfeiffer ein Morgenlied blasen/darauff aus Mußqueten drey Salven geben/ die Trencheen öffnen/und zu dem würcklichen Beschiessen den Anfang machen. Um 9. Uhr thaten die Frantzosen auf die Chur-Sächs. und Bäyerische Seiten gleichfalls einen Außfall/ womit sie aber wenig außrichteten/ weil alles in guter Wacht stunde/und beede Hn. Chur-Fürsten sich selbst in den Approchen befanden/ welche die Soldaten mit Geld spendiren zu fleissiger Arbeit sehr encouragirten. An eben diesem Tag schwamme ein Frantzoß dem Haupt-Quartier/wie ein Wasser-Hund/vorbey/welcher sich oberhalb dem Dorff in den Rhein begeben: wie er nun bey die Carthauß komen/allwo die Sächsische eine Batterie hatten/gaben die Constabler etlich mal Feuer auf ihn; es kame aber dieser kühne Waghalß unverletzt bey der Stadt Maynz ans Land.

Den 30. dito 9. Aug. kamen vier tausend Hessen über den Rhein/ um neben denen Käyserl. und Lüneburgischen die Attaque mitzuführen. In dieser Nacht wurde die grosse Batterie auff Käyserl. Seiten zu bauen angefangen/ und that der Feind dahin einen Außfall/ ward aber mit starcke Feuer wieder zuruck gejagt. Von Costheim aus warffen die Hessen Bomben in die Stadt/ wovon ein ziemlicher Brand/ und grosses Geschrey entstanden/ welches aber nachgehends eingestellet worden. Man hatte an Käyserl. Seite auch die Linie auff die rechte Hand weiter fortgesetzet/und eine Redoute auffgeworffen/darinnen 160. Mann logiren kunten; auff der Lincken thate man eben deßgleichen/ gegen welche beyde des Nachts so starck geschossen ward/ daß es einem beständigen Donner und Blitz ähnlich gewesen. Des Morgens sahe man/daß von einem auf dem Bollwerck S. Alexander stehenden viereckichten Thurn/darin der Frantzosen Magazin gewesen/ die Belägerer starck incommodirt wurden/ wie auch von der Spitze der Contrescarpe. Deßwegen auff die lincke Hand zur Bedeckung viel Schantz-Körbe geleget worden: zu der Rechten erwartete man die Nacht/und warff dieselbe wieder in etwas ein/ wogegen die Frantzosen mit Falconeten und Doppelhacken starck gefeueret/und wurden darinnen bey 30. Soldaten todt geschossen/ und verwundet. Ein Capitain von der Artillerie/Namens Seizener/und ein Hessischer Capitain wurden erschossen/und Capitain Buchenock/so gleichfalls von der Artillerie/ verwundet. Es langten auch diesen Tag 17. Uberlauffer/ so von Mont-Royal aus des Marschall de Duras Armee/ im Lager an; ingleichem kamen deren etliche aus Maynz/welche berichteten/daß ein grosses Sterben unter ihnen in der Stadt seye/und wäre ein solcher Gestanck darinnen/daß man kaum bleiben könte/sagten auch/daß der obgemeldte Frantzoß/ welcher durch den Rhein geschwummen/zwo Blasen unter den Armen gehabt/ worinnen Brieffe an den Gouverneur in Maynz gewesen. Diesen Tag wurde der Hertzog von Savoyen in den Approchen/ wiewol ohne Gefahr/ verwundet/ und sind von den Minen/so der Feind an der Käyserl. auffgeworffenen Batterie/verfertiget/zwo gefunden/und das Pulver daraus genommen worden; Es hat aber der Käyserl. Minirer/ so ein Frantzoß/ in die 30. Tonnen Pulver zuruck stehen lassen/den man deßwegen in Arrest genommen/

1689. und scharff examinirt. An Chur-Bäyerisch- und Sächsis. Seiten ist ein Obrist-Lieutenant/ zween Capitain/ samt vielen Gemeinē/ durch des Feinds starckes Feuren / geblieben ; Fähndrich Miltitz von Jh. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen-Hall Regiment ward sehr gefährlich geschossen. Ein Mußquetirer von denen Sächsischen hatte ein groß Paquet Brieffe in einen holen Baum ausser dem Lager gefunden / so theils von dem Commendanten/ theils von denen Officirern in Maynz/ nach der Frantzös. Feld-Armee/ als auch an hohes Frauenzimmer in Pariß geschrieben gewesen. Unter andern berichtete der Coñendant den General Duras, daß die Käiserl. und Alliirte der Stadt Maynz starck zusetzten/ welche er bey sogestalten Sachen nicht zu lang zu halten getrauete/ bathe derowegen um Entsetzung/ oder Ordre von seinem König/ wie er sich zu verhalten hätte. Diesen Tag geschahe auch die Ablösung mit 3000. Käiserl. und 1000. Hessen/ und ließ man sich höchstens angelegen seyn/ die gemachte Redoute/ zwischen welcher die grosse Batterie gemacht werden sollte/ in Defension zu setzen.

Den 31. Jul. 10. Aug. that der Feind auf Sächs. Seiten abermals einen starcken Außfall/ in welchem der Sächs. General-Major/ Graf von Reuß am Kopff verwundet / und bey 70. Gemeine erschossen und gequetschet worden. An Käiserl. Seiten ist die Ablösung/ wie ordentlich/ mit Lüneburgischen geschehen/ und die Linie lincker Hand gegen das Thal gezogen worden / und hat der Hertzog von Lothringen bey allen Regimentern freywillige zur Arbeit an der neuen Batterie beruffen lassen/ um solche eylends zur Perfection zu bringen.

Den 1. 11. Aug. giengen 2000. Käiserl. und 2000. Hessen in die Approschen/ und setzten die Arbeit an der grossen Batterie fort/ uñ wurde von dar eine Parallel-Linie gegen die Stadt gezogen/ so die Batterie bedecken sollte / auff welche die Frantzosen starck Feuer gaben / es seyn aber wenig erschossen und verwundet worden. Von Bäyerisch- und Sächsischer Seiten wurde mit dem approchiren tapffer fortgefahren / wobey fast kein Mann geblieben.

Den 2. 12. Aug. als man die Käiserl. Batterie/ auff welche biß 15. halbe Carthaunen gebracht werden sollten/ fleissig fortsetzte / hat man Nachmittags drey in roth gekleidete Officirer zu Pferd durch das Lager in die Stadt sprengen gesehen/ worauff die in der Stadt des Nachts eine Laternauff dem Thurn außgesteckt/ vermuthlich einigen von den ihrigen etwan ohnweit gestandenen Partheyen das Zeichen der Hineinkunfft dadurch zu geben/ und kam eben ein Uberlauffer / der sagte/ man vermeynte in die Stadt kosten zu seyn den Mar. de la Breteche, andere aber Duc de Crequy; nachgehends aber verlautete/ daß es der berühmte Ingenieur Barbezier gewesen. Indessen hat man auff einen Theil der Batterie etliche Carthaunen gepflantzet/ und mit selbigen den sogenañten Eychelstein/ und noch einen andern Thurn/ woraus der Feind die Käyserliche mit Falconeten sehr incommodiret/ durchlöchert und unbrauchbar gemacht. Zwo Stunden in der Nacht besuchten Jhr. Durchl. der Herr Teutschmeister die Posten der Trenscheen/ da dann eine Falconet-Kugel die Erden und Faschinen durchgedrungen/ und den Fürsten seitwärts in die Lenden geschlagen/ daß er auff das Angesicht niedergefallen/ nach Erholung des Athems aber wieder aufgestanden/ und nach seinem Quartier gefahren. 1689.

Auff eben diesen Tag / avancirten die Bäyerisch- und Sächsischen unermüdet mit den Approschen / und wurden durch veranstaltete Bedeckung wenig beschädiget. An Käiserl. Seiten hat man den 3. 13 dieses die Trenscheen mit Käiserl. und Lüneburgischen völlig abgelöset/ und ob wol das Regenwetter die Nacht ziemlich angehalten/ so ist doch neben der Arbeit an der Batterie lincker Hand/ die Contrescarpe vorwerts zu bestreichen/ eine Linie gemacht worden.

Den 4. 14. ist die Ablösung mit 2000. Käiserlichen/ und so viel Hessen geschehen/ und hat man in der Nacht mit der Arbeit an der Batterie continuiret/ worüber bey allseitigem starckem Schiessen 6. verwundet / und todt geschossen worden. Eben damals war ein Bauer aus Maynz kommen/ der zwar anfänglich nichts bekennen wollen/ daß er Frantzös. Brieffe bey sich habe/ den andern Tag aber selbsten gestandē/ daß er 3. in seinem von Zinn hohlgegossenem Hosen-Knopff habe/ die man ihm so dann abgenommen/ den Inhalt aber/ wegen lauter Characteren/ nicht zusammen bringen können. Diesen Tag haben die Feuragirer 3. Frantzosen ertappt/ und nieder gemacht/ worunter ein Officirer gewesen. Die Bäyerische und Sächsische haben auch abgelöset/ und mit der Arbeit allerseits ihr devoir bezeuget.

Den 5. 15. dito giengen wieder 3000. Käiserl. und 1000. Hessen / in die Approchen / und hatte man diese Nacht nicht allein an der Batterie eyferig zu arbeiten fortgefahren/ sondern auch nach lincker und rechter Hand eine Linie gezogen/ und dem Feind von Käiserl. Attaque viel Bomben und Carcassen zugeworffen/ wogegen derselbe zum ersten mal 16. Bomben wieder heraus gespielet/ so wenig Schaden gethan.

Den 7. 17. giengen 2000 Käiserliche / und so viel Hessen in die Approchen/ und wurden in der Nacht 15. halbe Carthaunen in die grosse Batterie geführet. Es kam auch ein Frantzös. Reuter aus Maynz/ welcher bejahete/ daß jüngsthin nicht der Marq. de la Breteche, sondern Barbezier, nebst zweyen Officirern hinein gekommen/ und wären unter der Guarnison viel Kranck- und Blessirte/ welche letztere sie zwar meistens von ihrē zersprungenen Gewehr bekommen/ und daß sie sich noch ferner zu wehrē resolvirē; wo aber der Secours länger zurück bleibe/ thē die Alliirte mit Ernst ansetzten/ dürfften sie gelindere Seiten aufziehen. Indessen war auch ein vor Jhro Durchl. Herrn Hertzog von Lothringen / nach Heydelberg abgeschickter Currier wieder zurück gekomen/ mit Bericht / daß der Ort noch nicht völlig attaquirt/ jedoch campirte der Feind mit einer grossen

Macht

1689. Macht nur eine Stunde davon; und benachrichtete der Chur-Bäyerische General / Graf Sereni, daß er bereits etliche Bataillons hineingeworffen hätte/ und stünde mit seinen Troupen ohnweit davon bey Ruscheime. Dessen aber ungeachtet/ so marchirten die Commandirte unter dem Hn. General Feld-Marschall Dünewald würcklich ab/ dem Ort zu Hülff zu kommen; als sich aber selbige ins Feld stelleten/ that der Feind aus Maynz/ in Meynung/ daß es der Entsatz wäre/ in 3 00. starck zu Roß und Fuß auff Käiserl. Seiten einen Außfall / worüber er aber so empfangen wurde/ daß er bey 500. Todte und Beschädigte zurück gelassen; Ingleichen 2. Obristen/ 2. Majors/ 5. Capitaine/ und 8. Lieutenante nebenst andern Unter-Officierern geblieben; Käiserlicher Seiten war auch ein Obrist-Lieutenant/ ein Major/ 3. Capitains/ 2. Lieutenant/ und bey 200. todt und verwundet worden. Ingleichen der Granadirs-Lieutenant Sentterheim von Thüngischen todt/ Lieutenant Roth von Sächsischen / und Capitain Lieutenant Pforte blessiret.

Den 8. 18. Abends geschahe die ordentliche Ablösung mit drey tausend Käiserl. und tausend Hessen/ und wurde in der Nacht nicht allein an zweyen Kesseln zu den Feuer-Mörseln eyfferigst gearbeitet/ sondern noch einige Redouten besser vorwärts rechter Hand gegen die Contrescarpen gemacht / welche aber nicht in völligen Stand gebracht werden können/ und weilen diese Arbeit nahe an dem Feind geschehen/ sind in die 40. umkommen und blessirt worden / darunter der Hauptmann Salgari von dem Max-Starenbergischen Regiment todt geblieben. Der Feind hatte sich zwar bey Anfang der Arbeit zu Fuß herauß sehen lassen / und auff die Belägerer etliche Schüsse gethan/ ist aber bald wieder zurück gewichen.

Demnach auch die mehrerwehnte grosse Batterie zu völligem Stand kommen/ hat man zu denen vorigen noch mehr Stücke auffgeführet/ deren damals 25. halbe Carthaunen und Quartier-Schlangen drauff gestanden/ nebest selbigen mit etlichen Feuer-Mörseln in die Aussenwercke zu spielen/ weil man der Stadt/ so viel möglich / zuverschonen gedachte. Damit auch der Feind dieser Batterie keinen Schaden zufügen könte/ war befohlen worden/ bey anbrechendem Tag Feuer darauß zugeben/ welches auch/ nach einer Salve aus kleinem Gewehr durch die Mäysen-Linien der Trencheen geschehen/ und zwar solcher Gestalt / daß man an beyden Bollwercken einen guten Effect gespühret.

Den 9. 19. dito Abends/ wurde die Ablösung von den Lünebnrgischen völlig verrichtet / und die Arbeit an der angefangenen Redoute fortgesetzet. Der nach Heydelberg abgeschickte Obrist-Lieutenant Thevenat kam selbigen Tags wieder ins Läger/ und berichtete/ daß die Frantzosen nachdem der Secours / und die Munition in Heydelberg ankommen/ von dannen wieder abgezogen/ welche aber/ wie ein Überläuffer berichtet/ nebst vielen Gemeinen/ drey vornehme Officirer verlohren. Diese Nacht hat man auch in die grosse Batterie die übrige Stück auffgeführet/ daß also dieselbe mit etlich und dreyssig halben Carthaunen besetzet/ und keine Zeit versäumet worden / auff beyde Bollwercke des Feindes zu canoniren. Die Bayerische und Sächsische ruckten auch immer wacker fort. 1689.

Den 10. 20. Abends ward die Ablösung mit 2000. Käiserl. und 2000. Hessen vollzogen/ und in der Nacht die Redoute rechter Hand in guten Stand gebracht / lincker Hand der Batterie aber hatte man eine neue auffgeworffen/ bey welcher der Spanische Ingenieur in Auszeichnung todt geblieben/ welcher von allen sehr bedauret worden. Der Feind hatte diese Nacht sehr starck gefeuert/ so daß von den Käiserlichen 10. todt geschossen und 49. beschädiget worden. Auff der Chur-Bayerischen und Sächsischen Attaque war auch der Feind selbigen Morgen stärck außgefallen/ hat aber solchen Widerstand gefunden / daß er ohne geringsten Vortheil zurück weichen müssen; wobey etliche der Bayerisch- und Sächsischen theils todt geblieben/ theils verwundet worden / unter den ersten auch der Obrist-Wachtmeister Schweinitz gewesen. In der Alliirten Lager war auch in der Nacht ein Allarm/ als wenn der Feind anrückte/ entstanden/ von welchem aber nichts zu hören gewesen; wie dann auch der Herr General Dünewald / welcher auß der Pfaltz wieder zurück gekommen war/ berichtet/ daß er von dem Feind keine andere Nachricht einziehen können / ausser daß er Sintzheim verbrannt. Alldieweilen man auch auff Bayerisch- und Sächsischer Attaque denen Frantzosen im Stadianischen Garten ziemlich nahe gekommen/ so haben sie das Hauß in Brand gesteckt / und sich in die Contrescarpe retirtret.

Den 11. 21. Abends wurde die Trenchée mit 3000. Käiserl. und 1000. Hessen abgelöset/ und die Parallel-Linie rechter Hand biß 150. Schritt gezogen / die Redoute lincker Hand besser verfertiget / und die Mörsel in die Kessel geführet / auch an der Glacis der feindlichen Contrescarpe zu soppiren angefangen. Auff Chur-Bayerischer Seiten continuirte man die Arbeit an der Batterie und Minen / zu dero schleunigen Verfertigung weilen sehr viel Leute dabey todt und blessirt wurden / noch 1000. Freywillige darzu genommen worden/ die sich auch gegen ordentliche Bezahlung besagte Batterie in 2. Tagen fertig zu liefern verobligirten / zu derer Beschleunigung dann man mit Herbeyschaffung der Pallisaden und Bretterey so wol als andern erforderlichen requisiten euserst bemühet war/ auch inzwischen mit canoniren allerseits eyfferig fortfuhre / wobey Herr Graf Arco durch den Halß/ und ein Capitain von der Artillerie verwundet; so wurde auch allem vermuthendem feindlichem Außfall durch nöthige præparatoria eyligst vorgebaut.

1689. Den 12. 22. Abends ward die ordentliche Ablösung von den Lüneburgischen verrichtet/ und auff Käiserl. Seiten eine Batterie von 8. Stücken gegen das Hochgericht fertig/ und der Feind davon vertrieben; mit der Arbeit an der Clacis/ hingegen weilen die Minirer noch weit zurück waren/ist inne gehalten/und eine Linie linck und rechter Hand gezogen worden. Man erhielt auch Nachricht/daß die Frantzosen in der Revier Heydelberg unchristlich hauseten/ Sintzheim/ Wieseloch/ Nußloch/ Langebeck/ Graben und Bruchsal bereits in die Aschen gelegt/ und sie dem Verlaut nach gegen Stutgard gehen solten. Auff der Churfürstl. Attaque wurden die Zapffen zum Minuren angesetzet/ und bemühete man sich eusserst die Batterie fertig zu haben/ bey welcher Arbeit/ weilen unserer Leute mehrentheils unter der Erden/ der Feind wenig Schaden zufügen kunte/ und ware man auch alles Ernstes beschäfftiget/ dem Feinde immer näher auff den Halß zukommen.

Den 13. 23. Abends geschahe die gewöhnliche Ablösung in der Trenchée abermal von den Lüneburgischen und hat man eine kleine Batterie lincker Hand angefangen. So war man auch Chur-Bayerisch- und Sächsischer Seiten/ mit Außarbeitung etlicher Minen sehr beschäfftiget/ mit welchen man der Frantzosen auffgerichtete Wercker zu miniren trachtete/wodurch dann 7. der feindlichen Minen gefunden/ und bey 24. Centner Pulver darauß erhoben worden. Und kame über Heydelberg so wolen als von unsern von dem Feinde zurück gejagten Fouragiers der Bericht/wie daß die Vortruppen von dannen nur 5. Meilen entfernet/ die gantze Armee aber sich getheilet hätte/ und die Cavallerie, so bey Rastadt stunde/die bey Fort Louys übern Rhein gegangene Infanterie erwartete/ um bey der Belägerung den Entsatz zu tentiren.

Den 14. 24. thaten die Ordinar-Ablösung die Käiserlichen und Hessen/zusammen 4000. Mann. Da diese Nacht keine neue Arbeit gemacht/die zuvor angefangene Wercke aber zur völligen perfection gebracht wurden/ welches der Feind/ wiewoln er mit kleinem Geschütz durch überauß starckes Schiessen sein äusserstes suchte/doch nicht verhindern kunte. Die Bayerische und Sächsische liessen unterdessen die Arbeit unaufhörlich fortsetzen/wozu die tapffere Anführung ihrer Hohen und Unter-Officirer grossen Vorschub gethan.

Den 15. 25. löseten abermal die Lüneburgische ab/ und avancirte man diese Nacht bey 200. Schritt gegen der Contrescarpe/ wobey jedoch viel erlegt und verwundet worden: So warff der Feind auch unaufhörlich Pomben auff die grosse Batterie, und that damit ziemlichen Schaden. Es wurde auch bey der vorher angefangenen kleinen Batterie in so weit der vorgehabte Zweck ziemlich erreicht/ daß man diesen Tag schon davon in die Stadt canoniren kunte. Eben selbigen Tag ward der Printz von Veldentz auß der Stadt mit einer Mußqueten-Kugel unglücklich erschossen. Sonsten hatte man Nachricht/ daß sich die zu Bruchsal gelegene Guarnison/ so in 3. Battaillons, als einer von Thungischen/einer von Aerspergischen/und einer vom Feldenßischen Regiment bestanden/ an die Feinde auff Gnade und Ungnade hätten ergeben müssen/ und solche nacher Philippsburg geführet worden wäre/und daß das Sengen und Brennen des Feindes noch kein Ende hätte; Indessen wurde der General Dünewald biß auff weitere Ordre zu Groß-Gera etliche Meil vom Lager stehen zu bleiben befehliget. Auff der andern Attaque kame man mit Führung der Linien/ die weiter hinauff gegen der Jacobs-Schantz/ wo die Stadt am besten bevestiget war/ als der Höhe/ gezogen werden musse/ sehr weit/ und wurde alles mit Redouten wol versehen/ auch die Batterie bald zu vollkommenem Stande gebracht/ worüber es scharffe Scharmützel gegeben/ welches beyderseits blutig abgangen. 1689.

Den 16. 26. Abends/ ist die Ablösung von 2000. Käiserlichen/und so viel Hessen vollbracht worden/ und kam die grosse Batterie auff Churfürstl. Seiten auch zu ihrer perfection, auff welche so balden 20. halbe Carthaunen geführt worden. Käiserl. Seiten wurde diesen Tag die angefangene Linien biß an die Contrescarpe/ und eine Communications-Linien rechter Hand zurück gegen die Redoute angefangen/worauff der Feind zwar starck außgefallen/ um die Arbeit zuvernichten/ wurde aber bald wieder zurück getrieben; Zumalen der Herr General Feld-Marschall-Leutenant von Wallis/ der damals die Trenchée gehabt/seine vorbekante Tapfferkeit rühmlich erwiesen/ und mit der Reserve in Person gegen den Feind avancirt/ so daß der Feind/ nachdem dieser Außfall in die drey viertheil Stund gewähret/ mit Hineinschleppung vieler Blessirten/ und Hinterlassung der Todten/ deren nicht wenig gewesen/ abgezogen. Hingegen blieb der Capitain Baron von Siebingen/ so ein Domherr auß Maynz gewesen/und ein Capitain von den Hessen/ wie auch in die hundert Gemeine todt; der Marquis Lunati aber Granadirer Hauptmann/ ward verwundet.

Den 17. 27. geschahe die Ablösung mit 3000. Kaiserlichen/ und 1000. Hessen/ in der Nacht aber wurden von der neuen Batterie 2. Communications-Linien gezogen/ und berichtete Morgens frühe ein Uberläuffer/ daß die Frantzosen bey dem jüngsten Außfall in die 500. Todte und Blessirte bekommen/ darunter viel von ihren Officirern/ und der Vornehmste von denen Granadirer Hauptleuten geblieben. Eben diesen Tag kamen 4. Uberlauffer/welche des Vorigen Aussage bestättigten/ und die Ursach ihres Außreissens/ nemlich die immerwährende Arbeit anzeigten. Tags vorhero ward der Hannoverische Obrist Schotte durch eine Mußqueten-Kugel verwundet/ deme man die Kugel/ so vorne in der rechten Brust eingegangen/

gen/

1689.

gen/ bey dem Rücken wieder außgeschnitten. Die Nacht hindurch richtete man die Batterien ganz zu/ und führte 36. halbe Carthaunen in allem darauff; auch zoge man von einer Seiten zur andern auß der letzten Redoute die Parallel-Communications-Linie biß an die Batterie, woselbst ein neuer Place de Armes gemacht wurde.

Den 18. 28. löseten die Lüneburgische wiederum völlig ab/ und zogen in der Nacht eine Linie rechter Hand/ biß an die Glacis der Contescarp, auff welche der Feind zwar kleine Außfälle gethan/ aber bald wieder zurück gekehret: Indessen sappirte man immer fort gegen die gedachte Contrescarpe, wogegen der Feind eine starcke Mine/ wiewol ohne mercklichen Schaden springen lassen. Eben diesen Tag frühe gegen 6. oder 7. Uhr kamen Ihre Churfürstl. Durchl. auß Bayern in die Redoute St. Emanuel/ und ließ alle Kunst-Pfeiffer bey der gantzen Armee in drey Partheyen auff die Batterie zusammen kommen/ und ein Morgenlied blasen. Ihre Churfl. Durchl. aber und der Printz von Savoyen/ Graf Reuß/ und andere hohe Officirer/ hatten in obgedachter Redoute die Pfeiffer von dem Leib-Regiment/ und als die Losung von Ihro Churfürstl. Durchl. gegeben wurde/ den Anfang zu machen/ so ward in einem Augenblick ein Geschrey mit Jauchtzen/ Pfeiffen und Canoniren gemacht/ da dann die Mauren/ das Schilterhäußlein/ und das Wachthauß bey dem Aychelstein alsobalden übern Hauffen lag: wornach noch viel Salven mit Stücken gegeben/ und allezeit wann die Bayerische und Sächsische auffhörten/ von den Käiserl. secundirt/ auch allezeit auß acht Mörseln Granaten in die Contrescarpe geworffen worden/ welches immer biß den Abend fort gewähret. Wegen solchen unauffhörlichen Schiessens muste der Feind seine Stück zurück ziehen: Inzwischen ward die Arbeit bey der Attaque gegen die Contrescarp starck fortgesetzet/ und verschiedene Redouten und Batterien angelegt/ worüber der Sächsische General-Wachtmeister Graf Reuß/ an dem lincken Arm gar übel verwundet/ der Hauptmann Wedel aber/ wie auch der Chur-Bäyerische General-Adjutant von Roth-Kirchen erschossen worden. Weilen man übrigens sich eines Entsatzes zu Wasser von den Frantzosen beförchtete/ so wurde oberhalb Weissenau ein Außlager von 6. grossen Schiffen gemacht/ und der Rhein mit starcken Ketten/ und grossen Bauhöltzern gesperret/ auch weiter hinauff Stücke zu beyden Seiten gepflantzet/ die Passirende damit zubegrüssen/ und in Grund zu schiessen.

Den 19. 29. verrichteten 2000. Käiserliche/ und 2000. Hessen die ordentliche Ablösung/ welche in der Nacht nicht allein die vorige angefangene Arbeit vollzogen/ sondern auch rechter Hand an der neuen Batterie, so des vorigen Tages angeleget worden/ eine Redoute angefangen. Eben diesen Tag begaben sich Se. Churfürstl. Durchl. von Bäyern hinüber in des Hertzogs von Lothringen Hochfürstl. Durchl. Läger/ von dar selbige als Sie solche Trenchée besichtiget/ gegen Abend in ihre Trenchée wieder herüber kommen/ auff der andern Seiten der Brücke oberhalb der Insul ward eine kleine Schantz auffgeworffen/ und fuhr man fort/ von der neuen Batterie auff des Feindes Defense zu feuren. Diese Nacht/ nachdem man an des Feindes Wercken näher posto gefasset/ und eine Batterie von 5. Stücken auff das Eck der Contrescarp besser vorwarts der andern angelegt/ wurde über solcher Arbeit/ weiln man sich Anfangs ziemlich bloß geben muste/ bey etlich und siebenzig todt geschossen und beschädiget/ worunter ein Sächsischer Capitain / nebenst zwey Lieutenanten todt geblieben.

Den 20. 30. Abends geschahe durch 3400. Käiserliche und 600. Hessische die Ablösung in den Trencheen/ da man denn von beyden avancirten Linien linck- und rechter Hand eine Parallel-Linie gezogen / welche aber nicht gar verfertiget werden können / wobey acht todt geschossen/ und 37. blessirt worden. Es meldten auch zween auß Maynz angekommene Uberläuffer/ daß die Frantzosen mit dem jüngst beschehenem Außfall übel zufrieden wären / angesehen es ihnen mit selbigem nicht nach Wunsch gelingen wollen/ daß sie auch bey 2000. Kranck- und Verwundte darinnen hätten. Auff Chur-Bayerisch- und Sächsischer Seiten fuhr man den gantzen Tag eyfferigst fort/ so wol auff die Contrescarp als andere des Feindes Wercke zu canoniren. Deß Nachts aber brachte man die bißher vorgehabte Batterie zu völliger perfection/ so daß die Stücke würcklich auffgeführet/ auch etliche Granaten auff den Eichelstein/ und in die Contrescarpe geworffen worden/ deren eine zu allem Glück des Feindes Munition-Kammer mit grossem Geprassel und Dampff ruinirt. Es wurden auch abermals neue Posto zu einer Batterie von zwölff Carthaunen/ und etlichen Feuermörseln gefasset.

Den 21. 31. löseten die Lüneburgische wiederum völlig ab / und brachten die bey voriger Nacht nicht gar verfertigte Parallel-Linie durch fleissiges Arbeiten in völligen Stand / zogen auch noch eine andere Linie gegen dem Thal lincker Hand: So fanden auch die Minirer eine feindliche Mine unter gedachter avancirter Linie/ worauß drey Tonnen Pulver gehoben worden. Bey der andern Attaque beförderte man das Werck auch mit allem Ernst/ und wurde würcklich von der in voriger Nacht verfertigten Batterie hefftig gegen die Contrescarpe canonirt. Auff dem neugefasten Posto ist gleichfals an der Batterie, auff welche die auß Sachsen angekommene/ allso genannte zwölff wilde Männer auffgeführet werden solten/ mit vollem Eyffer die Arbeit verrichtet worden/ dabey aber in die 20. Mann beschädiget/ und todt geschossen / worunter auch der Rittmeister von Brockhausen / von Ihro Durchleucht. Printz

1689.

Fride-

1689. Friderichs-Regiment/von einer Falconet-Kugel getroffen worden. Ein von Ihro Durchl. Hn. Hertzog von Lothringen zugeschickter Uberlauffer wolte deß Uberflusses an Pulver und Bley versichern/und daß in die 1500. Blessirte und Krancke/ auch in die 5000. so würckliche Dienste thun könten / noch darinnen wären: Daß ihr Commendant sie animirte/ sich nur noch 10. Tage tapffer zu halten / mit Vertröstung/bey Verstiessung solcher Zeit er entweder den Entsatz verhoffete/oder doch einen rationablen Accord erlangen wolte.

Den 22. dito, (1. Sept.) Abends geschahe die Ablösung von 2000. Käiserlichen/und so viel Hessen / und wurde gegen dem Eck der Contrescarp ein Espalement angefangen/um dadurch die grosse Batterie, welche der Feind auf gedachter Contrescarpe zu schanden zu richten suchte/zu bedecken. Man brachte auch die Batterie zur rechten Hand in solchen Stand/daß die künfftige Nacht die Stücke auffgeführet/und den folgendē Tag darauß gefeuert werden kunte/ und bemühete man sich dabey nicht weniger/die noch nicht völlig zu Stand gebrachte Arbeit zu verfertigen/ auch mit denen Minen nach Vermögen fortzufahren/welches der Feind/wiewol vergeblich/ durch die seinige (deren eine er zur rechten Hand der Lüneburgischen Attaque dagegen springen lassen/die doch/ wiewol sie mit ungemeinem Gewalt auffgesprungen / gantz ohne Effect bey der Seiten außgeschlagen) zu verhindern gesucht. So wurde die von dem Feinde gleich darauff lincker Hand gemachte ebenfals durch eine andere/ so man dargegen verfertigen und springen liesse/glücklich verschüttet/ und unrüchtig gemachet/doch musten auch dieser seits durch das feindliche stäte Schiessen und Steinwerffen auß den Mörseln viel Leute in das Graß beissen. Eodem erstattete ein auß Maynz angekommener Engelländer von des Orts Zustand außführlichen Bericht. Die Bayerischen und Sächsischen waren ebenfalß euserst beschäfftiget bey continuirendem Canoniren den abgezielten Zweck ihrer vorhabenden Arbeit zu erlangen/dadurch sie denn immer näher approchiret/ auch die voriger Tägen angefangene Batterie zu ihrem völligen Stande gebracht/ so gar/daß die des Tages im Lager angekommene 12. Stücke nebenst 6. Feuermörsern so gleich gegen Abend auffgeführet/der Capitain Burghauser aber von des Hertzog Friderichs Sächsischem Regiment mit einem Canonen-Schuß todt geschossen worden.

Den 29. dito (2. Septembr.) ist die Ablösung in den Trencheen von den Lüneburgischen geschehen/worauff man denn mit Ziehung der Linien/so weit es immer seyn kunte/linck und rechter Hand gegen der Contrescarpe und Glacis/ mit Verfertigung der Minen/ so wol als auch mit Erbauung zweyer neuen Batterien gegen beyde Ecken/alles möglichst versucht. Es wurden gleichfals die Feuermörser in die Kessel geführet/ und dabey mit Bomben werffen/ dem Feinde in seinen Granaten auff gedachter Contrescarpe ziemlich Schaden gethan. Bey der Churfürstl. Attaque ward auch immerzu eifferig fortgefahren/ und auff den die vorige Nacht verfertigten Batterien mit Stücken zu spielen angefangen/ wobey derKlent. Miltitz todt geschossen/und Lieutenant Carlowitz/ beyde von dem Flemmingischen Regiment zu Fuß/ tödtlich verwundet wurden/ daß er folgenden Tags darauff gestorben. Es geschahe auch Abends gegen 5. Uhr ein feindlicher Außfall gegen die Arbeiter/weilen nun solche ohne Gewehr/und unbedeckt gestanden/sind ihrer in die 30. biß 40. meistens mit Sturm-Sensen umkommen und verwundet worden. Vier Maynzische Uberläuffer von dem Regiment de Orleans bekamen/ daß der mehrere Theil von des Feindes Constablern todt oder blessiret/ auch von beyden Bastionen St. Bonifacius und St. Alexander durch die Belagerte Abschnitte gemacht wären. Auß der Pfaltz lieffe Bericht ein/ daß Herr General Graf Serini seinen Marsch/ den er von Heylbronn in das Pfältzische vorhatte/wieder zurück nach dem Würtenbergischen nehme/ um auff die unter des Marschall Duras Commando dahin abgehende feindliche Armee von 32000. Mann ein wachendes Auge zu haben/ zu welchem General Wachtmeister Graf von Oettingen mit unterhabenden Trouppen zu stossen beordret/ und General Dünewald mit etlich tausend Pferden folgen werde.

Den 24. 3. Septemb. ist man Käiserlicher rechten Seiten mit den Minen ziemlich nahe an die Stadt kommen: Es liesse zwar der Feind lincker Hand oberhalb der Gallerie ein Fourneau springen/ so aber keinen sonderlichen Schaden gethan/ausser daß zwo Minen verschüttet/ und bey 18. Schuhe von besagter Gallerie eingeworffen worden; wogegen man wiederum eine Mine unweit der Contrescarpe springen lassen/die dem Feind in seiner Dargegen-Mine die Gallerie eingeworffen/ welches doch an der Arbeit nichts verhinderte/ sondern dagegen an verschiedenen Orten Sappen angeführet/ eine der disseitigen Minen mit gutem Effect ohnweit der Contrescarpe gesprenget/die dem Feind in seiner dagegen geführten die Gallerie eingeworffen und ruiniret/ und auß Mörsern Bomben/ Steine und Granaten in Menge geworffen wurden / das die Belagerten sehr incommodiret/ welches die angenommene Uberlauffer/ beneben der vorigen wegen der feindlichen Minen/und sonsten gantz gleichförmiger Relation einhellig confirmirten. Doch wurden auch dabey disseits vom Feinde über die Erlegte 16. biß 37. Verwundete befunden. So gaben auch drey auß Maynz zu Schiffe übern Rhein gekommene Bürger selbsten an/ daß sie die bey sich habende Brieffe von dem d'Uxelles wegen des Succurs nacher Philippsburg hätten liefern sollen/ daß die darinnige Frantzosen alle Tage viele Todten und Blessirte bekämen/ von welchen Letzteren/ benebenst denen Krancken/ die

meisten

1689.

meisten Kirchen und Klöster angefüllet wären/ auch daß d' Uxelles wegen disseitiger Bomben und Stück-Kugeln bereits das dritte Quartier verändern müssen. Auff Chur-Bayerisch- und Sächsischer Seiten/ ward den gantzen Tag eyfferig mit Schiessen fortgefahren / Abends aber zwischen 8. und 9. Uhr / unter continuirlich-feindlichem Schiessen Jhro Hochfürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen-Weissenfelß/ als General Feld-Marschall Lieutenant in denen Approchen tödlich verwundet/ so daß er innerhalb 2. Stunden darauff/ mit allerseitigem höchsten Betrauren Todes verblichen. So befande sich auch der Hr. General Major, Graff Reuß/ an seinen empfangenen Wunden sehr gefährlich impaß. Diesen Tag kamen Jh. Churfürstl. Durchl. von Sachsen von Franfurt wieder nacher Weissenau/ und wurde beschlossen/ den folgenden Tag auff die feindliche Contrescarpe/ so wol von Käiserlicher/ als dieser Seite/ einen Sturm vorzunehmen/ auch zugleich viele Woll-Säcke und Fässer in Bereitschafft geführet/ bey einiger Avantage den Graben außzufüllen/ und posto auff dem Wall zu fassen. Eben damals bekame man einen Spion/ der bey nächtlicher Weile alle Kundschafft in die Stadt brachte/ gefangen.

Den 25. Aug. 4. Sept. lösete abermals 3400. Käiserliche/ und 600. Hessen die vorige in der Trenchee ab/ da man wieder an den Sappen möglichst fortfuhre / und lincker Hand der Contrescarpe einen neuen Posten fassete/ selbigen auch/ obwolln der Feind ziemlich darauff loß donnerte/ und mit Steinen / doch ohne sonderlichen Schaden / demselben hart zusetzte/ behaupten; man zoge auch bey den Sappen lincker Hand/ gantz nahe an den Pallisaden / von gedachten Sappen eine Linie in die Contrescarp hinauff/ bey welcher Arbeit viel erschossen/ und etlich dreyssig beschädiget worden/ auch der Feind abermalen verschiedene disseits erlegte/ und bey etliche dreyssig blessirte / unter welchen letztern Prinz Joh. Friderich von Würtenberg Durchl. von einer Granaten übel in Fuß und ins Gesicht geschlagen/ bey Aussuchung derer ersteren aber des General Feld-Zeugmeisters / Grafen de Souches, Adjutant gefunden worden. Diesen Tag haben Ihre Durchl. der Hertzog zu Lothringen/ dem Hn. Hertzogen von Hannover/ welcher vorigés Tages im Läger ankommen/ eine Visite gegeben/ und alda zu Mittag gespeiset. Gegen Abend liessen Höchstgedachte Jh. Durchl. alle die jenigen Officirer / vom General an/ biß auff die Lieutenant / so zu dem vorhabenden Sturm der Contrescarpe commandirt werden solten/ vor sich kommen/ und ermahnte dieselben zu aller Tapfferkeit. Damals setzte man auch einen Reformirten Obristen / welcher beschuldiget wurde / daß er mit dem Commendanten in Maynz correspondirt/ in Arrest. Bey der andern Attaque ward ebenmässig/ nebenst unauffhörlichen Schiessen die Arbeit mit gewöhnlichem Eiffer immer fortgesetzt / da man dann von rechter Hand der Attaque, mit einer neuen Linie 40. Schritt angerückt/ und zu Ende derselben eine neue Redoute auff der Glacis, 30. Schritt von des Feindes Pallisaden/ oder seinem flanquirenden Winckel verfertiget / welches/ weilen die Arbeiter mit Schantzkörben / und Blend-Faschinen bedeckt gewesen/ ohne sondern Verlust der Mannschafft abgegangen/ ausser daß dabey ein Sächsischer Lieutenant/ und 20. Gemeine todt geblieben / und eben so viel verwundet worden. Von lincker Hand St. Georgens Redoute wurde auff 50. Schritt fortgerucket/ und auff der Seiten noch eine Batterie von 4. Stücken auffgeworffen/ wo von die Communication durch einen holen Weg gegangen/ wodurch man suchte die feindliche Trencheen, so ausserhalb der Stadt gegen das Hochgericht gienge/ zu incommodiren. Nichts destoweniger warff man auff 400. Schritte von disseitiger Schiff-Brücken eine Batterie von 5. Stücken auff/ und stellete eine andere dergleichen an auff lincker Hand mit einem Travers angeleget/ um zu verhindern/ daß der Feind nicht mit Schiffen herunter kommen/ und in die Vestung einen Succurs einwerffen möchte. Ein von dem Feind gekommener Uberläuffer confirmirte/ daß der dritte Theil von der Guarnison kranck und blessiret wäre/ ihnen auch die disseitige Stücke von der grösten Batterie, indeme die Kugeln/ wenn sie außgeprellt/ gerade in ihr corps de Reserve hinein gingen/ ziemlichen Schaden thäten/ weßwegen sie dann auch von solcher Seite sich zurück ziehen müssten.

1689.

Den 26. Aug. 5. Sept. wurde die Ablösung von 4000. Lüneburg. vollbracht/ und von beyden Attaquen unauffhörlich auff die Pallisaden der Contrescarpe gefeuret/ auch viel Bomben/ und anders ungemeines Feur hinein geworffen; wogegen feindlicher Seiten alle mögliche Gegenwehr geschahe/ und weiln er vermerckte / daß die Contrescarpen, an welche man nunmehr von beyden Attaquen gantz nahe gekommen/ eheffens würden bestürmet werden/ so besetzte er dieselben sehr starck/ bewaffnete die Seinige mit Sturmhauben/ Brustflücken/ Sensen/ und anderm Gewehr/ vergrub viel Bomben / Granaten/ und Pulversäcke/ und ließ viel Fußeisen/ welche auff langes Bauholtz vest gemacht wären/ an den Ort/ wo er den Sturm vermuthete/ legen.

Den 27. Aug. 6. Sept. gewann der bereits etliche Tage vorhero von beyderseits Attaquen zugleich auff die feindliche Contrescarpe vorgehabte/ und mit aller benöthigter Anstalt versehene allgemeine Sturm seinen Fortgang/ und wurden zu demselben auff Käis. und Churfürstl. Seiten/ die Wollsäcke/ Faschinen/ Schantzkörbe/ und Sand-Säcke/ auch Schantzzeug/ und Munition an behörige Oerter gebracht/ daneben st finge man frühe an/ hefftiger als jemals geschehen/ zu canoniren/ und dem Feind mit Feuer zuzusetzen/ welcher zwischen 8. und 9. Uhr auf Chur-Bayerisch- und Sächs. Seiten eine Mine springen lassen/ welche aber ihnen selbst Schaden gethan. Inglei-

chen

1689.

chen erhielten die obgemeldte Officirer von Ihro Durchl. von Lothringen Ordre, was ein jeder bey vorhabendem Sturm zuthun hätte/ und solte der Sturm in nachfolgender Ordnung angetretten werden.

Erstlich rechter Hand 1. Hauptmann/2. Lieutenant/ 150. Granadirer/in drey Trouppen.

Zweytens/ 1. Hauptmann / 2. Lieutenant/ 150. zu Fuß / nebst einem Obrist-Lieutenant/ in drey Trouppen.

Drittens/2. Hauptleute/ 2. Lieutenant/200. Arbeiter/ benebest einem Obrist-Wachtmeister/ in vier Trouppen. Dergleichen Veranstaltung auch lincker Hand mit eben so viel Mannschafft gemacht werden solte.

In der Mitten solte anlauffen / ein Hauptmann / 2. Lieutenant / und 100. Granadirer/ in 2. Trouppen. Zweitens / 1. Hauptmann/ 2. Lieutenante/ 100. Fusilier / abgetheilet in 2. Trouppen / und drittens/ 1. Hauptmann/ 1. Lieutenant/ und 100. Arbeiter.

In der Reserve aber waren eben so viel/ und in gleicher Ordnung ; nicht weniger in den Linien gegen den feindlichen Wercken/ rechter Hand 1000. und lincker Hand 2000.

Chur-Bayerisch- und Sächsischer Seiten/ wurde gleichfals alles zum Sturm bereitet/ und denen Officirern von beyden Churfürstl. Durchl. Durchl. zugesprochen/ sich bey vornehmendem Sturm mannhafft/ und als tapffere Ritters-leute zu erweisen/ und die Ihrige in folgender Ordnung worzu ihnen ein gewisses Zeichen gegeben werden solte/ anzuführen.

Im Anfang/ ein Feldwebel mit 20. Granadirern/ wanns möglich wäre/ mit Flinten.

Ein Granadirer Lieutenant mit 50. Mann/ welche nicht allein ihre Granat-Taschen haben/ sondern auch die Haber-Säcke mit Granaten anhängen solten.

Die Zimerleute solten mit ihren Hacken/halb recht-halb lincker Hand halbirt werden/ welche ein Officirer commandiren solte/ die Pallisaden abzuhauen.

Ein Granadirer Lieutenant mit 50. Mann.

Ein Hauptmann mit 100. Granadirern/ welcher diesen Hauptmann secundirte.

Ein Obrist-Wachtmeister mit 200. Mann samt zugehörigen Ober- und Unter-Officirern/um den Hauptman zu secundiren.

Erstlich sollen 200. Arbeiter durch 2. Hauptleute/ und 2. Lieutenante/ samt zugehörigen Unter-Officirern commandirt werden/ und einige Ingenieurs mitnehmen.

Hierauff mit eben so viel Officirern 200. Arbeiter folgen / welche denen vorigen Woll-Säcke/ Sand-Säcke und Fässer zutrügen ; und solche außzutheilen/ solte denen Officirern / so sie commandirten / obliegen/ damit einem und andern nichts abgienge.

Noch 100. Arbeiter in Reserve, denen andern beyzutragen/ was sie vonnöthen.

Ein Obr. Lieut. samt zugehörigen Officirern/ und 200. Mann/ die Arbeiter zu secundiren.

Ein Obrister rechter und lincker Hand die Attaque führen.

1685.

Ein Obrister in der Reserve bleiben/ dieselbe in 2. Battaillons, jede zu 300. Mann/ samt behörigen Officirern zu theilen.

Ein Obrist und Obrist-Wachtmeister diesen folgen/ ein Obrist-Wachtmeister aber/ welcher die Arbeit führte/ die Ingenieurs behalten. Dieser Obrist-Wachtmeister solte auch die Außgänge in den Redouten / als nemlich aus St. Maximilian/ St. Emanuel/ und St. Georg über die Aprochen verwahren/ und den Graben mit Brücken versehen.

Auß der Redoute St. Georg lincker Hand ein Außgang gegen dem Feld zu gemacht werden/ damit man/ wenn ein Außfall lincker Hand geschehen solte/ auch etwas in der Flanque gegen den Feind schicken könte.

Summa 1520. Mann.

NB. Diese 1520. Mann verstunden sich bloß allein auff die Helffte der Attaque, nemlich zur rechten Hand/ und wurde zu der Attaque zur lincken Hand eben so viel Mannschafft erfordert.

Diese alle stunden in gedachter Ordnung und Bereitschafft/ unter auffhebenden Commando, und zu dessen Vollführung erwartendem Befehl biß Abends zwischen 4. und 5. Uhr auf Churfürstl. Seiten auff der Batterie vor der Capell/ und wurden allda 4. Stücke gelöset / und eine Bombe/ die in der Lufft zersprungen/ geworffen ; also denen Käiserlichen das zur Losung abgeredete Zeichen zum Anlauff gegeben/ und gleich darauff gestürmet/ welchen alsobalden die auff Käis Seiten gefolget ; wobey der Feind an allen Orten und Ecken seiner Wercke so wol mit Stücken und Bomben / als kleinem Geschütz biß in die Nacht ein solches Feur gemacht/ daß gleich anfänglich viel todt geschossen/ und verwundet worden ; Dessen allem doch gantz ungehindert/ das Werck nichts destoweniger durch ungemeine tapffere Handanlegung / und unerschrockene Anführung beydes von höchsten/ als andern Officirern / und durch der Gemeinen unermüdeten Nachfolge/ so weit fortgesetzet wurde/ daß die dissitigen Granadirer und Fußvölcker den Feind von den zweyen Spitzen der Contrescarpe endlich weggetrieben/ und weilen aus der Belägerer Linien/ Batterien und Feuermörseln unaufhörlich auff die feindliche Vorwercke Feuer gegeben wurde/ so kunten die Arbeitsleute ihre Arbeit besser fortsetzen / also daß der Feind rechte und lincker Hand die Ecke der Posten verlassen muste.

Rechter Hand ging es zwar hart her/ weiln eine Mine zwischen dem gefasten Posto und dem Außgang / allwo die Communications-Linie gemacht werden müssen/ die Leute weichend gemacht/ und den Obrist-Wachtmeister Hompesch verschüttet / der sich aber bald herauß gearbeitet/ und die Mannschafft wiederum zusammen gebracht / auch die Communication vermauet. In der Mitten hatten sich die Hessen gleicher gestalt vest setzen sollen/ die aber/ weil ihre

Offe-

1689. Officirern gleich anfangs geblieben/ nicht recht fort gewolt.

Die Chur-Bayerische und Sächsische ruckten ebenmässig ihres Orts an/ so daß die Soldaten durch das Exempel ihrer Befehlshaber encouragirt/ sich auch zu denen hitzigsten Gefechte/ und Exequirung ihrer Ordre willig einfanden; Die Hohen hingegen durch der Gemeinen unverdrossene Arbeit/ selbige selbst-eigenhändig zu secondiren/ sich um desto eyfferiger erwiesen. Weil nun dem Feind diesem vigoreusen Gefecht länger zu widerstehen unmöglich/ muste er endlich den bißhero nach äusserstem Vermögen beschützten Posten denen disseits mit solchem Ernst fechtenden überlassen/ ward also die feindliche Contrescarpe, nach 3. ganzer Stund lang gewähren/ und mit beyderseits gantz unbeschreiblicher Furie geführtem Sturm/ worbey kaum ein einziger der darzu commandirten Teutschen Officirer unbeschädigt geblieben/ erobert. Und geschahe dieses alles unter Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. des Hn. Teutschmeisters/ wie auch des General Feld-Marschals-Lieutenant von Wallis/ und General Wachtmeisters Hertzogen von Sachsen-Weissenfels Commando.

Bey diesem Sturm fande sich/ nebst Ihro Durchl. dem Herrn Hertzog von Lothringen/ die sämtliche Generalität ein/ damit wann ein oder der andere verwundet werden solte/ die Vorsehung durch den Unbeschädigten geschehen könte. Wie dann der Herr General Feld-Marschall/ Graf von Starenberg am Kopff gefährlich gequetscht/ General Feld-Zeugmeister Graf de Souches, durch einen Schuß am Kopff/ jedoch ohne Gefahr/ blessirt/ nicht weniger der General Feld-Marschall-Lieutenant von Wallis/ über dem Arm gefährlich geschossen worden. Was von andern Officirern und Gemeinen von den Käiserl. Regimentern zu Fuß todt geschossen und verwundet worden/ wird aus der bald hernach angeführten Specification zu ersehen seyn. Als man sich nun solcher Gestalt der feindlichen Contrescarpen bemächtiget/ und würcklich darein gesetzt/ auch die Frantzös. bißher bey dem Gericht gestandene Reuter-Wacht nach der Stadt getrieben hätte/ führe man die gantze Nacht mit Schossen und Scharmutziren unaufhörlich fort.

Den 28. dito 7. Sept. wurde Käiserl. Seite an dem einen Posten/ wie auch in der Mitte eifferig gearbeitet/ und dabey dem Feind sehr starck zugesetzt/ welcher zwar alles versucht/ womit er nur zu schaden vermeynt/ auch zu dem Ende Morgens Frühe lincker Hand bey denen Lüneburgischen zwey Fugaden springen lassen/ die doch den vermeynten Effect nicht erreichet/ massen man disseits dadurch nicht in dem geringsten beschädiget worden.

Ebenfals that man auff den Churfürstlichen Attaquen mit unaufhörlichem Schiessen/ Bomben- und Carcassen-Werffen auff dem Wall grossen Schaden/ warff auch zugleich in der eroberten Contrescarpe neue Wercker auff/ daß man versteckt stehen kunte/ und verfügte in allem solche Anstalt/ daß man innerhalb wenig Tagen der Stadt und Vestung Meister zu seyn verhoffte/ worzu nur die Hannoverischen Völcker erwartet wurden/ bey deren Ankunfft noch ein Sturm auff den Wall vorgenommen werden solte. Es ließ zwar der Feind durch gegebene Zeichen einen Stillstand zu Vergrabung seiner Todten begehren/ man wolte aber davon nicht wissen noch hören. 1689.

Und weil man den 29. dito 8. Septemb. in der Nacht Käiserlicher Seiten wahrgenommen/ als wenn der Feind unter disseits neuem Pollo lincker Hand am Ecken eine Mine ansetzete/ so finge man eine Gegen-Mine an/ und dabey sofort/ den Graben zu bestreichen/ rechts und lincks zwo Batterien/ und zwar die eine auff drey/ die andere auff zwo halbe Carthaunen auffzuwerffen: So war man auch rechter Hand zwey Sappen in die Contrescarp zu machen begriffen. Eben so wenig liessen auch die Chur-Bayerische und Sächsische ihres Orts nichts ermangeln/ sich gegen alle Anfälle in gehörige Postur zusetzen/ biß der Feind an allen Attaquen die Chamade, oder das Appel schlagen/ und weisse Fähnlein außstecken lassen/ auch gegen Mittag einen Obrist-Lieutenant/ benebenst einem Capitain/ um Accord herauß geschickt/ da dann so gleich befohlen wurde/ mit Schiessen und aller Arbeit einzuhalten/ worauff sich so gleich so wol auff des Feindes/ als disseitigen Posten alles sehen liesse. An der obgedachten Frantzösischen Officirer Stelle wurde der Lothringische Obrist-Lieutenant Pinni mit zwey andern Officirern hinein geschickt/ die Frantzösischen aber mit aller Höfligkeit zu Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Hn. Hertzogen von Lothringen geführet/ die sich nach dem Mittag-Essen mit ihm zu Ihro Churfürstl. Durchl. Durchl. auß Bayern und Sachsen begaben/ um die Accords-Puncte neben ihnen zu verfassen/ womit es sich/ weil einige Schwärigkeiten/ sonderlich Frantzös. Seiten sich hervor thun wollen/ biß gegen die Nacht verzogen/ worinnen man sich doch endlich solcher Gestalt bequemet/ daß ein und anders zu Ende gebracht worden. Wornach sich der Printz Commercy mit abgewechselten Pferden biß Franckfurt/ und so dann in aller Eyl weiters nach Augspurg zu Ihro Röm. Käiserl. Maj. begeben.

Diese nachfolgende aber/ waren die Accords-Puncten/ so von allen anwesenden Herren Alliirten geschlossen worden.

I.

Soll die Guarnison nechst künfftigen Sontag dieses Monats/ Vormittag um 11. Uhr/ mit ihrem Gewehr und Bagage, Kugeln im Munde/ klingendem Spiel/ an zweyen Enden brennenden Lunten/ mit Pulver und Bley gefüllten Patronen/ fliegenden Fahnen/ Mußqueten und Piquen auff den Schultern/ die Reuterey zu

1689.

Pferd mit dem Säbel in der Hand/ die Dragoner gleichfals zu Pferd/ die Flinden in der Höhe haltend/ und aller ihrer Bagage mit fliegenden Fahnen außziehen/ wann sie nicht zwischen hier/ und besagtem eylfften dieses Monats/ Neu. Cal. mit einer Armee entsetzt wird.

II.

Solle der Platz besagten eilfften Tag Morgends aufgegeben werden/ und so baid gegenwärtige Capitulation unterzeichnet/ und die Geissel von beyden Theilen gegeben seyn/ mögen ob Höchst- und Hochermeldte Herren Allirte ihre Logementer biß in den bedeckten Weg innen behalten/ jedoch nicht in den Graben gehen/ noch einige Arbeit thun lassen.

III.

Soll die Guarnison mit Rettung ihres Lebens/ Gewehr und Bagage / den nächsten und sichersten Weg nach Landau mit einer gnugsamen Convoy von Kaiserlichen und Allirten/ Churfürstl. und Fürstl. Völckern/ so durch einen solchen Officirer commandirt/ in aller möglichen Sicherheit/ so wol der Kätserl. als des Reichs/ und deren Allirten begleitet/ und wann sie in eine Stadt/ Flecken/ oder Dorff kommt/ welche nicht weiter/ als 3. oder 4. Frantzös. Meilen von einander entlegen seyn sollen/ wo man jedesmal übernachten wird/ deroselben im Namen Ihro Käis. Maj. auf Ordre des Hn. Hertzogs von Lothringen/ und Ihro Churfürstl. Durchl. Durchl. von Bayern und Sachs. und Ih. Durchl. Durchl. zu Hannover und Hessen mit nothwendigen Lebens Mitteln nach Billigkeit versehen/ und den Officirern/ Soldaten/ Reutern/ Dragonern/ Artiglerie-Bedienten/ und andern von der Guarnison/ Haber und Heu für ihre Pferde verschaffet werden.

IV.

Sollen denen Außziehenden sechs Metallene Stücke/ 24. Pfund schiessend/ mit des Königs Wappen/ auff ihren Laveten/ mit so viel Pulver und Kugeln/ fünff Schuß auß jedem zu thun/ mitzuführen erlaubet/ und ihnen Pferde/ und andere nöthige Zugehörde/ sie nach Landau zu bringen/ verschafft werden.

V.

Sollen sie auch 4. Feuermörsel/ mit deß Königs Wappen bezeichnet/ Bomben darauß zu werffen/ mitführen.

VI.

Soll alles Silber und Gold/ so in Maynz befindlich/ und denen Particular-Officirern/ Kauffleuten / und andern von Frantzösischer Nation zugehörig/ in aller Sicherheit biß nach Landau zu führen abgefolget werden.

VII.

Soll des Königs Gold und Silber in aller Sicherheit von Maynz abgeführet/ und gleichfals sampt denen Völckern der Guarnison nach Landau/ ohne einige Verhinderung/ unter was Vorwand solches auch geschehen möchte/ begleitet/ und zu diesem Ende dem Schatzmeister gnugsame Fuhr/ ohne Aufflag/ oder Zoll/ von gegenwärtiger Capitulation an / verschaffet werden.

VIII.

Soll der Guarnison erlaubt seyn / Brod/ Wein und Speisen / Artzneyen/ Hauß-geräth/ und alle Nothwendigkeiten für die Beschädigten und Krancken mitzunehmen/ und eine gnugsame Anzahl Schiffe / samt Leuten/ und einer Convoy/ um besagte Beschädigte und Krancken biß nach Philippsburg in aller Sicherheit/ nebst denen Medicis, Feldscherern/ Apotheckern/ und andern Leuten/ die ihrer warten und pflegen können/ zu führen verschafft werden.

IX.

Mögen die Officirer/ Reuter/ Dragoner/ Soldaten/ und andere Verwundete und Krancke/ welche Schwachheit halber nicht können mit fortgebracht werden / in Maynz bleiben / und ihnen gnugsame Logiamenter nebenst nothwendigen Leuten/ um einen billigen Preiß verschafft/ und wenn sie wieder geheilet / und gesund worden/ in eine Seiner Aller-Christlichsten Majest. zugehörige Stadt geführet/ und ihnen nothwendiger Paß und Convoy / in aller Sicherheit dahin zukommen / gegeben werden.

X.

Soll kein Officirer/ Reuter/ Dragoner/ Soldat/ noch sonsten jemand/ weß Standes oder Wesens derselbige auch seyn möchte/ von wegen der Contributionen/ Confiscationen / und insgemein von wegen der erhobenen Gelder/ an welchem Ort und Land solches auch geschehen mag/ noch wegen aller biß auff diesen Tag verübter Feindseligkeiten angefochten/ sondern zu diesem Ende eine schrifftliche Versicherung von Seiner Durchl. dem Herrn Hertzog von Lothringen gegeben werde.

XI.

Soll von allen Confiscationen/ welche auff den Hn. Churfürsten/ und alle andere Personen/ weß Standes und Wesens sie auch seyn/ an baarem Geld/ Wein/ Früchten/ Pferden/ Maul-Eseln/ Carossen/ Wägen/ Vieh/ und insgemein von allem/ was in bemeldter Stadt Maynz zur Unterhaltung der Guarnison/ und derer zu der defension besagten Platzes erforderten Nothwendigkeiten genommen worden/ nichts mögen wieder gefordert werden.

XII.

Soll allen Bürgern beydes Frantzosen/ als Teutschen/ als andern Inwohnern in Maynz frey stehen/ entweder zu bleiben/ oder mit der Guarnison außzuziehen/ und alles was ihnen zugehöret/ mitzunehmen/ auch ihnen diese Freyheit 3. Monat lang gelassen/ und um keiner Ursach willen/ wie sie auch Namen haben mag/ beeinträchtiget werden/ mit dem Anhang/ daß sie sich dißfals den besagten eilfften Monat Sept. eines gewissen erklären.

XIII.

Soll ohne Erlaubnis beyder Theile einiges Commercium und Handlung zwischen der Käis. und Reichs-Armee/ und der Guarnison zu Maynz nicht zugelassen/ noch jemand von der

1689. Armee/ unter was Vorwand solches auch geschehen mag/ auß- und eingehen.

XIV.

Sollen die Gefangene/ welche vor und in währender Belägerung gemacht worden/ beyderseits wieder außgeliefert werden.

XV.

Die Geissel so wegen Vollziehung gegenwärtigen Tractats/ der Käiserl. und Reichs-Armee gegeben worden/ sollen gegen denen/ so man uns zugeschickt/ von beyden Theilen ausgewechselt/ und bey gutem Trauen mit nothwendigem Paß und Convoy versehen werden.

XVI.

Soll in währender der Guarnison zu Außzug verwilliger Zeit zwischen beyden Theilen ein Stillstand der Waffen seyn/ und um keinerley Ursach willen/ wie dieselbige auch Namen haben mag/ keine Feindseligkeit verübet werden/ und jeder auff dem Platz/ den er gegenwärtig zu Vollziehung dessen/ was in dem zehenden Artickel verglichen worden/ inne hat/ verbleiben.

XVII.

Soll zwischen denen Käiserl. General-Commissarien und dem Grafen von Autefort, wegen Anzahl der Wägen/ die wol bespannet seyn/ und zur Abfuhr der Equipage der Officirer/ und der Guarnison verschafft werden sollen/ ein Vergleich getroffen werden.

XVIII.

Sollen alle Officirer ins gemein von der Guarnison/ so zu dem General-Stab gehören/ der Herr Peter/ welcher die Intendanten-Stelle versihet/ die Kriegs-Commissarien/ der Zahlmeister/ die Königl. Ingenieurs, Minirer/ Feuerwercker/ Bombardirer/ Constabel/ Handlanger/ Wagner/ und alle andere/ keinen außgenommen/ in diesem Accord begriffen seyn.

XIX.

Soll zu Unterhaltung der Guarnison Meel biß nach besagtem Landau verschafft werden.

XX.

Soll kein Officirer von der Käiserlichen und Reichs-Armee/ er sey gleich hoher/ oder niderer Condition, befugt seyn/ einigen Reuter/ Dragoner/ oder Soldaten/ wann derselbe gleich von einer Käiserl. oder Alliirten Compagnie übergelauffen seyn möchte/ zurück zufordern/ oder ihn anzuhalten.

XXI.

Mögen die Reuter und Dragoner auf zween Tage Haber/ und auff 4. Tage Brod/ wie auch die Infanterie auff eben so viel Tage Proviant mit sich nehmen.

XXII.

Soll keinem Theil erlaubt seyn/ einige Beuthe/ noch Pferd/ so vor/ oder in währender Belägerung gemacht und geraubet worden/ wieder zu fordern.

XXIII.

Soll der Marquis de Uxelles ein allgemeines Patent ergehen lassen/ und Krafft desselben beydes denen Officirern und Soldaten/ als andern anbefehlen/ daß sie innerhalb 24. Stunden alles/ was sie den Bürgern schuldig seyn möchten/ bezahlen sollen/ in währender solcher Zeit sich gedachte Bürger bey ihm/ im Fall die besagte Officirer und Soldaten weigern würden/ sich mit ihnen abzufinden/ beklagen können/ nach welcher Zeit aber man keine Officirer/ Soldaten/ noch jemand anders von der Guarnison/ Schulden halben/ oder sonsten/ arrestiren mag/ und sollen alle in gegenwärtiger Capitulation enthaltene Artickel von beyden Theilen getreulich vollzogen werden. Geschehen im Feldlager vor Maynz/ den 9. Septemb. Anno 1689.

1689.

Nach diesem getroffenen Accord ward hierauff in der Contrescarpe vollkömmlich zu logiren zugelassen/ der völlige Abmarch des folgenden Tags als den 10. dito vorgenommen/ welches sich doch biß den nächstkommenden Sonntag/ wegen noch nicht völlig verglichenen Accords/ verzogen/ weßhalben dann die Trencheen, und übriges gleichwol von den Alliirten besetzt geblieben/ auch die Arbeit/ wie wol ohne einige des Feindes Hindernis/ immer fortgeführet worden. Dieses vermuthlich zu dem Ende/ damit der Feind/ wofern ja unter seinem Accord eine Schalckheit verborgen seyn solte/ nichts dabey gewinnen könte.

Den 1. 11. Septemb. war man allerseits beschäfftiget/ sich auff den instehenden Termin mit allem/ und zwar disseits zu dem Ein- jenseits zu dem Außzug/ in nöthige Verfassung gebührend einzurichten/ welches dann um 10. Uhr Vormittag des Morgends/ da es starck geregnet/ seinen Anfang genommen/ und biß Nachmittag um 4. Uhr gewähret/ da dann die Frantzosen mit allem geraubten und gepreßten Gut/ so sie Zeithero von allen so wol abgebrannten/ als noch stehende Orten diß und jenseits des Rheins/ zusammen gebracht/ in Gegenwart der Käiserl. und Alliirten Generalität/ in kostbarem Auffzug/ rechts und lincks gestandener Guarde und Dragonern/ und Anwesenheit viel hundert fremder Personen/ in vier- biß fünff tausend Mann/ Gesunden und Krancken/ und ohngefehr 400. Wägen/ auch etlich hundert beladenen Maul-Eseln und Land-Pferden/ unter Convoy von 200. Mann/ welche Hr. Obr. Lieutenant Marquis d' Oria vom Caraffischen/ und Hr. Obrist Lieut. Bassompier vom Comorrischen Regim. geführet/ außgezogen/ die Blessirte aber/ und die im Accord gemeldte Stücke/ welche alle mit Königl. Frantzösischen Wappen bezeichnet/ wurden in Schiffen zu Wasser nachgeführet. Den Platz besetzte man mit etlich tausend Käiserl. und Reichs-Völckern/ unter Commando des Hn. General von Düngen. Die außgezogene Frantzös. Guarnison hielte sich/ wegen Menge der Bagage/ lang unterwegs auff/ und hauste zu Grünstadt/ Kirchheim und Türckheim/ ob dieses schon drey ruinirte Ort waren/ auch zu Neustadt an der Hardt sehr übel/ welches die Convoy/ als zu schwach/ nicht wol verhindern können.

Frantzosen ziehen auß Maynz.

Den 2. 12. Septemb. finge man zu Maynz wieder an mit allen Glocken zu läuten/ und

ward in der Haupt-Kirche im Beyseyn Jhro Churfürstl. Durchl. zu Bayern / und des Hn. Hertzogs zu Lothringen Hochfürstl. Durchl. nebenst Celebrirung des hohen Ampts der Messe/ das Te Deum Laudamus gesungen. Folgenden Tags entbothe man viel hundert Bauren aus der Nachbarschafft / um die verfertigte Wercke wiederum gleich zumachen.

Specification

Was bey denen nachgesetzten Käiserl. Regimentern zu Fuß deß rechten und lincken Flügels von 27. biß 28. Augusti bey Stürmung der Contrescarpen vor Maynz todt geschossen / täglich und sonsten blessirt/auch außgeblieben.

Rechter Flügel vom Alt-Starenbergischen Regiment todt geschossen/ 1. Obrist-Lieutenant Hr. Carl Graf Lamberg 22. Gemeine/darunter 6. Granadirer. Summa 23.

Gefährlich und sonsten Blessirte/ 1. Obrist-Wachtmeister Herr Graf von Starenberg/ 2. Hauptleute / als Friderich Weitzmann und Johann Michael Rugraf/ 2. Lieutenant / als Jacob Hinsel und Michael Steindt/ 1. Fähnrich Christian de Weid, 1. Feldwebel/ 1. Corporal/ 104. Gemeine/ darunter 16. Granadirer. Summa/ 112. verlohren/ 2. Gemeine.

Vom löblichen Neuburgischen Regiment todtgeschossen 11. Gemeine/tödtlich blessirte/ 1. Lieutenant Johann Ebner/ 1. Corporal/ 2. Gefreyte/ 21. Gemeine. Summa/ 25.

Blessirte: 1. Hauptmann / 1. Lieutenant / Preysacher / 1. Feldwaibel 3. Corporals/ 39. Gemeine. Summa/ 45.

Vom löblichen Hedersdörffischen Regiment. Todtgeschossen: 1. Hauptmann Herr von Klingen / Fendrich Hochmann/ 1. Corporal 28. Gemeine. Summa/ 31.

Blessirte: 1. Hauptmann Samuel Seyter/ 1. Lieutenant Breytenbach/ 1. Feldwebel 5. Corporals 165. Gemeine. Summa 173.

Vom löblichen Erffischen Regiment todtgeschossen: 2. Hauptleute / als Herr von Hanstein und Herr Hans Peter von St. Legier/ 1. Lieut. Hr. im Hof 1. Feudrich Mader/ 1. Führer / 1. Corporal / 29. Gemeine. Summa / 35.

Blessirte: 1. Obrist-Lieutenant Herr von Schönbeck / 1. Capitain Lieutenant Herr von Preysing durch die Mine geschlagen / 1. Lieutenant Herr von Truchses / 2. Fändrich 2. Feldwebel/ 1. Führer/ 6. Corporal/ 114. Gemeine. Summa 128.

Lincker Flügel vom löblichen Max. Starenbergischen Regiment Todtgeschossene: 1. Lieut. Paul Lorentze/ 5. Corporals/ 12. Gemeine. Summa / 18.

Blessirte: ein Obrister/so nach etlichen Tagen an seiner Blessur gestorben/ 2. Hauptleute/als Hauptmann Kelier und Amigoni, 1. Lieut. Alexander de bon Compagnie, 1. Feldwebel Conrad Spiegel/ 4. Corporals/ 133. Gemeine. Summa/ 142.

Von Printz Lothringischen Regiment todtgeschossen: ein Obrist-Wachtmeister Parella, 4. Corporals/ 10. Gemeine. Summa/ 15.

Blessirte: 2. Haupt-Leute/als Pazinski, und Marg. Lunati, 4. Lieutenant/ als Johann Friderich von Zimmermann / Johan Carl Terri/ Marg. Ruberto, Maluetz Frantz de Vivie, 3. Corporals/ 102. Gemeine. Summa 111.

Von löbl. Chur-Printz Sächs. Regiment. Obrist-Wachtmeister Hr. Carl Christopff Graf von Geyersberg/ 2. Corporals/ 4. Gemeine. Summa/ 7.

Tödtlich blessirte: Obrist-Lieut. Hr Cuno Christopff von Birckholtz / 1. Hauptmann / 1. Lieutenant/ 10. Gemeine. Summa/ 13.

Blessirte: 1. Hauptmann / 2. Lieutenante/ 2. Feldwebel/ 4. Corporals/ 61. Gemeine Außgebliebene/ 8. Gemeine.

Summa Summarum der Todten/ Blessirten/ und Verlohrnen beym recht und lincken Flügel.

	Todte.	Blessirte.	Verlohrne.
Obrister	»	»	1.
Obrist-Lieutenant	1.	2.	
Obrist-Wachtmeister	2.	1.	
Hauptleute	3.	10.	
Lieutenant	2.	14.	
Fendrich	2.	3.	
Feldwebel	»	8.	
Führer	1.	1.	
Corporals	13.	27.	
Gemeine	116.	749.	10.
Summa/	140.	816.	10.

Aufffatz der Granadirer was bey dem Sturm der 21. Augusti todtgeschossen / blessiret und noch zu Diensten ist.

Alt-Starenbergis. 1. Hauptmann blessirt/ 1. Lieut. blessiret/ 9. Gemeine todt / 49. blessirt/ 26. zu Diensten.

Sum. 9. todt/ 51. blessirt/ 26. zu Diensten.

Max. Starenberg. 1. Hauptmann blessirt/ 1. Lieut. blessirt/ 1. Feldwebel todt/ 5. Gemeine todt/ 53. blessirt / 15. zu Diensten.

Summa/ 6. todt/ 55. blessirt/ 15. zu Diensten.

Neuburg. 1. Hauptmann blessirt/ 1. Lieut. blessirt/ 1. Feldwebel blessirt / 4. Gemeine todt/ 30. blessirt/ 13. zu Diensten.

Summa/ 4. todt/ 33. blessirt/ 13. zu Diensten.

Thüngen/ 1. Feldwebel zu Diensten/ 4. Gemeine todt/ 27. blessirt/ 24. zu Diensten.

Summa 4. todt/ 27. blessirt/ 24. zu Diensten.

Lothringen. 1. Hauptmann blessirt/ 1. Lieut. blessirt / 1. Feldwebel blessirt/ 6. Gemeine todt/ 36. blessirt / 23. zu Diensten.

Summa/ 6. todt/ 39. blessirt/ 23. zu Diensten.

Sachsen. 1. Hauptmann blessirt / 1. Lieutenant blessirt / 1. Feldwebel blessirt / 3. Gemeine todt/ 24. blessirt/ 10. zu Diensten.

Summa/ 3. todt / 27. blessirt / 10. zu Diensten.

1689.

Hedersdorff ein Hauptmann blessiret/2. Gemeine todt/ 30. blessirt/ 13. zu Diensten.

Summa/ 2. todt/ 31. blessirt/13. zu Diensten.

Erffa/ 1. Lieutenant todt/ 1. Feldwebel blessirt/ 8. Gemeine todt/ 22. blessirt 14. zu Diensten.

Suma 6. Hauptleute blessirt/1. Lieutenant todt/ 5. blessirt/ 1. Feldwebel tod/ 4. blessirt/ 1. zu Diensten/ 6. Corporals todt/ 14. blessirt/ 6. zu Diensten/ 35. Gemeine todt/ 257. blessirt/ 132. zu Diensten.

Suma/ 34. todt/ 287. blessirt/ 139. zu Diensten.

Zeitwährender Belägerung suchte der Frantzösische General Marschall de Duras, allerhand diversiones zu machen/ insonderheit unternahme sich derselbe/ wie schon zuvor gedacht/ Heydelberg zu belägern; Dannenhero der General Dünewald beordert wurde/ den Ort zu entsetzen: so wurde auch dann dem Obrist-Lieutenant Thenevot, welcher der Zeit mit dem Würtembergischen Regiment bey Heylbron stunde/ Befehl ertheilet/ sich in Heydelberg einzuwerffen; ingleichen legte der Chur-Bäyerische General Sereni einige Battaillons hinein/ und besetzte dabenebens Bruchsal/ so nahe bey Philippsburg gelegen/ mit drey Battaillonen Der gröste Theil der Bäyerischen Armee aber zoge sich disseits des Rheins/biß fast gegen Hünningen/ und warff bey Stollhofen eine Schantz auff.

Als sich nun besagter Marschall de Duras indessen mit dem Gener. Choiseul conjungiret/ und vernommen/ daß Ihre Churfürstl. Durchl. auß Bayern/ mit etlich tausend Mann sich nacher Maynz erhoben hätte/ liesse er bey Philippsburg eine Brücke über den Rhein schlagen/ über welche er mit etlichen Stücken und Mörsen passirt/ in Hoffnung Heydelberg zu überrumpeln/ kame auch würcklich den 18. 28. Jul. in der Nacht davor an/ fassete in der ruinirten Stern-Schantz Posto/ die Guarnison/ so in 600. Mann bestunde/ sampt der Burgerschafft/ setzte sich zur möglichsten Gegenwehr/ biß noch selbigen Tags das Würtembergische Regiment in tausend Mann starck einrang. Die Frantzosen hatten in 45. Stücke/und eine grosse Menge Leitern/um den Ort zu ersteigen/ besetzten den Berg mit dem Wolffs-Brunne in dem Schloß mit tausend Mann/ welche/ wenn man auff den Abend am Speyrer Thor/ und andern Orten stürmen würde/dergleichen thun solten/zu diesem Ende suchte auch eine andere Squadron in der neu erbauten St. Jacobs-Kirchen in der Vorstadt Posto zu fassen; Allein sie wurden nicht allein darauß getrieben/ sondern der General Sereni/so bey Sinzheim stunde/ machte auch alle Anstalt den Ort zu entsetzen/ und commandirte zu dem Ende den General Wachtmeister Grafen von Oettingen/ welcher sich dann mit seiner Mannschafft zu Neckergemünd mit Schiffen übersetzen ließ/ und zugleich in Heidelberg anlangte. Es fande sich auch der General Dünewald mit seinem Corpo ein/ und besetzte die Stadt mit einiger Mannschafft/ also daß der Succurs sich würcklich auff 4000. Mann belieffe. Als nun der Feind solches erfahren/ entschlosse er sich/ die Belägerung auffzuheben/ und mit dem einen Theil seiner Armee dem General Serini, und mit dem andern Bruchsal anzugreiffen; welcher aber/weil ihm der Feind überlegen war/ seiner nicht erwartet/ sondern zurück auff Heilbroñ gerucket/ und haben die Frantzosen vorhero in 2. Tagen 10. biß 12. Dörffer disseits Neckars/ wie auch viele Früchte abgebrannt.

1689.

Chur-Brandenb. läst Anstalt zur Belägerung Bonn machen.

Inzwischen machten auch Se. Churfürstl. Durchl. von Brandenb. Anstalt/die Churfürstl. Cöllnische Residentz und Vestung Bonn zu belägern: Dann nachdem der Cardinal von Fürstenberg/ungeachtet der Päbstl. Außspruch/ wie wir in dem vorigen Jahre gesehen/ wider ihn außgefallen/ sich in gedachtem Boñ zu conservíren gesucht/ auch zu dem Ende die Frantzösische Trouppen häuffig eingenommen/als haben solche sich daselbst zur Wehr zusetzen allerhand Anstalt gemacht/auch so gar die Fortification der Stadt fortzusetzen/mit Ruinirung der Lust-Gärten und anderer Gebäue/ als auch der Weinberge/starck fortgefahren/massen auch des abgeleibten Churfürsten schön- und neu-erbautes Jäger-Hauß samt dessen berühmten herrlichen Lust-Garten darnieder gerissen worden. Und wolte sich zwar der Cardinal/ so allbereits im Martio mit seinem Anhang parat gestanden/ von dar anderswohin salviren/ ist aber zum zweytenmale von denen Frantzosen angehalten worden/und zwar unter dem Vorwand/ weil er das Spiel angefangen/ solte er daselbst verbleiben/und auch die Tragödi mit anschauen; daher ermeldter Cardinal/ durch einen Courier bey dem Könige selbst um die Entlassung anhalten lassen. Immittelst hat er alles das jenige/ was in der Churfürstlichen Kunst-Kammer Bonn befindlich gewesen/ entwendet/ und unter einer Convoy von 600. Pferden nach Franckreich abgeschicket; so seynd auch zu Ende des Mertz-Monats mehr Frantzösische Völcker angelanget/ so daß sich würcklich über 15000. Mann der Zeit in Bonn befunden.

Den 21. Martii stil. nov. ist die verwittibte Gräfin von Fürstenberg/sonsten de la Marck genannt (deren die Schuld/ daß sie den Cardinal zu solchem gefährlichen Unterfangen verleitet/beygemessen wird/) von Bonn nach Metz abgereiset/ dahin folgenden Tag der Cardinal von Fürstenberg samt dem Official Quentel (so auch einer seiner bösen Rathgeber und Blaßbälge/ gewesen seyn soll) folgen wollen/ welche aber zum drittenmal angehalten worden sind. Als aber hiernächst ein Kön. Courier ankomen/ ist er den 6. April mit 6. Kutschen unter einer Convoy von 1000. Reutern auf Mont-Royal, und ferner noch selbigen Abend zu Tryer angelanget/ von dannen er des folgenden Tags der Madame und seiner Bagage auff Metz gefolget/ und seine Reiß in Franckreich fortgesetzet.

1689. Von der Zeit an aber haben die Frantzosen der Regirung zu Bonn sich absolut unternommen/ und auff discretion zu leben angefangen/ welchem bösen Exempel andere Oerter / als Andernach/Moyen/ꝛc. gefolget/ so daß viel von denen Inwohner/so entwischen können/sich mit der Flucht salviret/ und alles das Ihrige im Stich gelassen.

Den 6. 16. April nach Mittage zwischen 6. und 7. Uhren ist eine starcke Parthey zu Fuß/ von Cölln außmarchiret/in Meynung die gegen Bonn über mit doppelten Pallisaden besetzte/ und im Wasser liegende Schantz/ Bewel genant/ zu überrumpeln/so aber unglücklich fehl geschlagen; dann nach dem die Frantzosen diesen Anmarch zeitlich verkundschafftet / haben sie mehr Volck und andere Nothwendigkeiten dahin verschaffet: ob nun zwar der Hr. Obrist/ Baron von Heyden (der das Commando geführet) den Ort mit grosser Furie angefallen/ und mit den Seinigen über 3. Stunden lang heldenmüthig gefochten/ sind sie doch mit Verlust 30. biß 40. Todten und 14. Gefangener / auch vieler Blessirten davon abgetrieben worden. Wohlgedachter Herr Obrister Heyden/ (der selbst/und zwar erst in dem dritten Angriff geblieben/) hat auch haben wollen/ daß die Reuter absteigen solten/ welches aber Herr Obrist-Lieutenant Söning widerrathen / mit Vermelden/ daß die Eroberung doch unmöglich sey/ weiln sie keine Stücke bey sich/ um die 2. biß drey doppelte Pallisaden niederzulegen. Der Käiserliche Herr General und Cöllnische Commendant / Herr Baron Beck/wolte dieses Vornehmen auch keines Weges gestatten / sondern verlangte / daß man vorher besser recognoscirenn solte. Indessen wurde dieser geneteule Obrister sehr betauret/ massen er ein abgesagter Feind der Frantzosen gewesen / und auff alle Weise denenselben Abbruch zuthun getrachtet.

Nach dieser Action und Anschlag haben die Frantzosen gedachte Rhein-Schantz einen halben Mann höher auffgeführet/und rings umher auff eine viertel Stunde/ alle Bäume und Gesträuche niederhauen / und die Gebäue der Ergen gleich raziren lassen.

Den 15. Jun. zu Nachts seynd die Frantzosen in etliche 100. starck aus Bonn nach Siburg gezogen / in Meynung selbigen Ort zu überrumpeln/ aber von den Teutschen so männlich empfangen worden / daß sie mit schlechter Glorie wieder zurück gelangt.

Den 19. Junii haben die Frantzosen auß Bonn mit 1200. Pferden ins Cöllnische einen Einfall gethan / und Lechenig samt 6. andern schönen Dörffern außgeplündert/ viel Gebäue in die Asche gelegt / auch das meiste Vieh hinweg getrieben.

Nachdem aber oben erzehlter massen Keisers-werth am 16. 26. Junii an Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenb. übergeben worden/ als liessen Ihnen dieselbe angelegen seyn/die in dem Lager daselbst gestandene Stücke theils zu Wasser theils zu Lande nach Bonn zu überbringen; Massen dann den 1. 2. Jul. der General Lieut. Barfuß mit 5000. zu Fuß und 1200. Reuter/ auff Bergischer Seiten dahin arriviret/ deme auff dem Fuß 28. grosse/ und 12. kleine Geschütz gefolget; die übrigen grossen Geschütz bey 300. nebenst 12. grossen Feuer-Mörseln folgeten mit Schiffen den Rhein hinauff/ wie dann über hundert grosse Schiff/ mit Pulver/ Kugeln/ Carcassen/ und Bomben beladen gleichfals den Rhein hinauff geführet worden. Die übrige Brandenb. und Holländ. Cavallerie lagerte sich zu Kerpen/ 5. Stund unterhalb Bonn / und ward allda den 7. Junii st. nov in Beyseyn Sr. Churfürstl. Durchl. gemustert. Als nun immittelst die voraus commandirte Völcker disseits vor gedachter Bonner-Schantz bey Bewelen Posto gefasset/ thaten die Frantzosen einen starcken Außfall/ wurden aber mit Verlust vieler Todten und Gefangenen wieder zurück getrieben. Hierauff arbeitete man starck an Auffwerffung der Batterien vor selbiger Schantz / und an Auffführung der Canonen/ wodurch die Frantzösische Land-Brücke zu Grund geschossen / und also die Communication zwischen der Schantz und der Stadt gar bald abgeschnitten / auch hierdurch die Eroberung besagter Schantz befördert wurde / mit welcher es folgende Bewandnüß gehabt.

Nachdem obbemeldte Beweler-Schantz von 9. Bataillons zu Fuß/ und 4. Regimentern zu Pferd/ unter dem Ober-Commando der beyden Herren Generalen von Barfuß und von Schwartz/ berennet worden/ haben sie dergestalt mit Approchen und Batterien avancirt/ daß deren zwo ungefehr hundert Schritt von der Schantz/ nemlich eine oberhalb/ die andere aber darunter nach dem Rhein in der Nacht fertig worden; massen dann auff jede zwey zwölff pfündige Stücke und zween Haubitzen/ auff der Obern-Batterie aber ein Kessel mit einigen Feuer-Mörseln gepflantzet / und folgendes mit Schiessen und Bombardiren so wol auff die Vestung Bonn / als die Schantz/ der Anfang gemacht worden.

Zween Tag darnach fing man auch an/ auff der dritten / in der Mitte der zwo andern verfertigten Batterie mit vier Stücken zu canoniren/ auff welches auß der Stadt/ und auß der Schantz Tag und Nacht mit vielen Stücken und Mußqueten unauffhörlich geantwortet ward. Den Tag darauff stund alles in Bereitschafft die folgende Nacht die Schantz mit Gewalt anzugreiffen; es ward aber am Abend in denen Kesseln beschlossen/ das so genannte/ oben an der Schantz bey dem Rhein gelegene / und befestigte Italiänische Hauß anzugreiffen/ welches dann auch selbiges Abends um 8. Uhr mit Verlust zehen Todten erobert / und von den Allirten behauptet worden / und hätte man sich demnächst entschlossen / also fort auff die

Eroberung Schantz bey Bewel-weiler.

Schantz



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1689. Schantz loß zu gehen/wann man nicht vermercket/daß aus Bonn ein starcker Succurs hinein kommen wäre. Dessen unerachtet ist den folgenden Tag von der Hohen Generalität beschlossen worden / den folgenden Tag den ernstlichen Anfall zu thun; wie dann zu dem Ende den gantzen Tag beyderseits unaufhörlich aus Stücken/ Feuer-Mörseln und Mußqueten gefeuret ward. Als aber um 3. Uhr Nachmittags von den Münsterischen 3. Bomben geworffen worden / deren eine das Pulver / Granaten und Ammunition angezündet / die zweyte in das bey der Schantz stehende Schiff / worinnen ihre Reserve gewesen / gefallen; die 3. aber solchen Effect gethan/ daß sie angefangen/ die Flucht nach ihren habenden 3. Schiffen zu nehmen/als sind die Allirte allerseits aus den Lauff-Gräben hinaus/ und auff die Schantz angestürmet/welche sie dann erobert und gleichfalls behauptet.

Von denen obgemeldten 3. Schiffen ist eines in Grund geschossen worden / so / daß niemand darvon kommen; das 2. haben die Frantzosen davon gebracht / das 3. aber / so nicht weit vom Land war/haben die Münsterische Officirer/nemlich der Hauptmann Kramer/und Artillerie-Lieutenant/ wie auch der Elberfeldische Regiments-Quartiermeister Frick/mit denen bey sich habenden 20. Allirten Mußquetirern/ dergestalt angegriffen / daß so gleich der Schiffmann in den Rhein gestürtzet. Als aber nun dieses Handwercks unerfahrner Sergeant das Ruder ergriffen/ und sich zu ergeben geweigert / haben selbige noch eine Salve mitten in das Schiff geben lassen/wodurch 3. erschossen und 3. verwundet worden; darauff alsobald / weil keiner das Fahren verstanden/das Gewehr niedergeworffen/auff die Knie gefallen/ und Quartier begehrt/ auch erhalten; und ist also das Schiff durch das von ihnen ans Land geworffene Seil an das Land gezogen worden/ worinnen man / nebst 8. Todten/ einiges Gewöhr und Brod / 1. Capitain/und 2. Lieutenante/ darunter 1. tödlich verwundet war/ 3. Sergeanten/ und 64. Gemeine gefunden.

Der Capitain ward dem Brandenburgischen General-Lieutenant Barfuß überantwortet; die übrige aber sind von dem Münsterischen Ober-Commissario Fagedes / und Elberfeldischen Hauptmann Nagel/so zu dieser Action mit dem Degen in der Faust gekommen / dem General-Wachtmeister von Schwartz übergeben worden. Ist also die Ubergab dieser Schantz / dabey sich die Allirte sehr tapffer gehalten / Nachmittags zwischen 4. und 5. Uhr geschehen; Darauff die Hohe Generalität dieselbe alsobald gegen dem Rhein zu mit Faschinien und Pallisaden verbessern / und ihre in derselben sich festsetzende Leute gegen das unaufhörliche Canoniren aus Bonn bedecken / nach dem Lager aber zu eröffnen / und die auff einer Seite der Schantz gemachte / und von den obgedachten Gefangenen angewiesene Mine / welche jedoch von denen in aller Bestürtzung nach den besagten 3. Schiffen eylenden Frantzosen annoch nicht angezündet gewesen/ außleeren lassen.

1689.

Unter andern hohen und gemeinen Officirern / so sich aus der Cöllnischen Guarnison von Brandenburg- Münsterischen und andern Allirten Trouppen als Voluntairs im Lager eingefunden/ war auch der Freyherr von Elverfeld/ Colonell-Brigadier/ und der Zeit Commendant über die in Cölln ligende Bischöffliche Münsterische Völcker/der auch immerhin in denen Approchen gestanden. Zeit dieser Belagerung sind der Allirten in allem 20. biß 30. Todte/ worunter ein Brandenburgischer Hauptmann/ und Münsterischer Fähndrich / und ungefähr 40. Beschädigte/ unter welchen der Brandenb. Obrist-Lieutenant Hoye/ befunden worden: In der Schantz aber hat man nichts/als todte Cörper/ Arm und Beine / und unbrauchbares Gewehr zur Beuthe bekommen.

Hierauff beschloß die Generalität / und ließ so gleich den Anfang machen / zwo Batterien oben und unten gegen Bonn zu verfertigen/ und in der Mitten einen Kessel an der Schantz anzuhängen / die Linien und Trencheen längst der gantzen Stadt zu führen/und demnächst dieselbe mit gantzem Ernst anzugreiffen.

Bonn wird formaliter belägert.

Es hatte sich aber der Frantzösis. Commendant nicht eingebildet / daß die Allirten jenseits des Rheins die Stadt attaquiren würden / deßwegen er auch über Halß und über Kopff an dem Rhein arbeiten und denselben befestigen ließ. Es wurden auch in der Stadt die tieffesten Keller/ worinnen die Bomben/ Meel/ Fleisch/ Saltz/ Pulver/ und alle andere Nothwendigkeiten verwahret wurden / außgeleeret / um selbige von der Allirten Feuer-Einwerffung und Bombardirung zu befreyen/weil dieselbe solche Anstalt machten / daß kein Keller noch Gewölb sicher zu seyn schiene; gestalten über 700. Kärren und Wägen mit lauter Bomben und Feuerwerck im Lager ankommen / darunter sich dann auch etlich tausend Bomben befunden. Welche so schwer/ daß deren drey / allein von zweyen Pferden kaum fortgeführet werden können. So langten auch täglich mehr Stücke und Feuer-Mörsel im Lager an / so/ daß deren über 80. gezehlet wurden.

Inzwischen hatte auch die Brandenburgische und Holländische Cavallerie / so bißher meistentheils noch in ihrem Quartier zu Kerpen/6. Meilen von Bonn / gelegen / sich gleichfalls aufgemacht / und gesamter Hand besagte Vestung Bonn umbringet / wobey sich die Frantzosen zu Roß und zu Fuß alle aus der Vestung ins Feld begeben/in Meynung/die Allirten würden nicht unterlassen/ ihnen entgegen zu gehen/ wie dann auch geschehen. Als sie sich nun denenselben genähert/und einige von ihnen erlegt/ haben die Frantzosen sich in ein kleines/ vor der Vestung liegendes / und mit einigen Stücken besetztes Werck retirirt/ wovon sie von Stund an unter die Allirten gespielet/daß sie genöthiget worden/ sich wieder zurück zu ziehen/ wobey einige geblie-

1689. ben / und viel Pferde erschossen und gelähmet worden.

Und nunmehro erfolgte auch/was man vorhero nicht vermeynet/ nemlich die Auffwerffung einiger Batterien/ und Einrichtung der Approchen dißseits Rheins/welche Arbeit sehr beschleuniget werden muste/ damit die Frantzosen an Seite des Rheins genugsam belägert werden/ und auch das Approchiren dißseits desto besser geschehen möchte. Indessen wurde mit Auffführung der Stück und Mörsel/ auch Zufuhr der Bomben / Kugeln / Carcassen / Pulver und Kriegs-Munition , auch Lebens-Mittel immer fortgefahren / welches in vielen Holländischen Schiffen geschahe. Nicht weniger ist auch die fliegende Brücke gegen Bonn hierauff gebracht worden.

Den 14.24. Julii, hat man bereits über die 140 Stücke aus den Batterien gegen ermeldte Vestung geführet/und stunden allbereits 31. Mörsel in den Kesseln. Nicht weniger waren auch den Tag vorhero noch in die 20. schwere Holländische und Neuburgische Stücke/ nebst 5. oder 6. Mörseln angelangt/dieselbe gleichermassen gegen Bonn zu pflantzen. Kurtz vorhero seynd Se. Churf. Durchl. selbst im Lager angelangt / und hatten sich in eigener Hohen Persohn über den Rhein erhoben/und die Approchen und Batterien / so fast alle mit Stücken versehen waren/ besichtiget; welche sich folgends wieder hinüber in dero Läger dißseits Rhein begeben.

Den 18.28. Jul. Abends zwischen 8. und 9. Uhr/ ward mit dem Schiessen und Bombardiren auf einmahl von allen Wercken durch die beyde berühmte Feuer-Künstler / dem Brandenburgis. Obristen Weilern/ und Münsterischen Obristen Corsey der Anfang gemacht: da dann fast alles in Brand gerathen / welches Feuer etliche Tag und Nacht gewähret/ und je länger je mehr über Hand genommen/ so/ daß die schönste Gebäue/ Kirchen und Clöster/ (ausser der grossen Kirche/ das Münster genannt/ so von St. Helena/ Käisers Constantini Mutter vor 1400. Jahren soll erbauet seyn/ und um deren Verschonung Se. Churf. Durchl. von der Geistlichkeit sehr demüthig war ersucht worden/) wie auch das Churf. Schloß in der Aschen lagen/ wodurch viel Menschen / nebst vielem Viehe / zu Grund gegangen. So lang aber das Feuer währete/ ward continuirlich aus Canonen geschossen/ so/ daß es unmöglich zu löschen war/ weßwegen der Commendant bewogen wurde / sich in die weitläufftige Aussenwercke/Gewölbe und Keller zu retiriren; Welche Keller/darein die Bürger ihre beste Sachen geflüchtet/geplündert/und alles/zusamt dem Wein/ in besagte Aussenwercke getragen/ und hierauff alle Bürger/ Weib und Kinder/nebenst den Geistlichen außziehen lassen / die aber alles hinterlassen/und nichts mit sich nehmen dörffen.

Ob nun wol diese Bombardirung den Effect nicht gehabt / daß die Stadt dadurch übergangen wäre / so war dannoch nach dem damahligen Krieges-Zustand vor nöthig gehalten / daß solche vorgenoñen müssen werden/ weil (1.) der Ort damals in einer überaus guten Defension (2.) mit einer starcke Guarnison von 8000. Mañ/ und mehr/auch (3.) allen andern zu einer vigoureusen defension erforderten requisitis auff lange Zeit überflüssig versehen war. Hätte man nun diese Vestung so fort nach erfolgter reduction von Käiserswerth förmlich attaquiren wollen/ so wäre es bey sogestalten Sachen unmöglich gewesen/ohne eine gäntzliche ruin der Armee sich Meister davon zu machen/und musten also dem Feinde seine in der Stadt / zu deren Defension habende grosse Commoditäten zuförderst in etwas ruiniret werden / welches auch durch die Bombardirung mit sehr gutem Effect geschehen / als wordurch verschiedene Magazins destruiret / und so wol Officirern als Gemeinen fast alle Bequemlichkeit zu Logirung/Wart- und Heilung der Krancken und was man/ sonst in einem bloquirten und belagerten Platz/wer eine starcke Guarnison und grosse Anzahl Einwohner bedarff/ fast gäntzlich hinweg genommen wurde / welches eine solche Desolation in der Stadt gemacht / daß nachgehends / als man den Platz förmlich angegriffen / die reduction dadurch um ein sehr grosses facilitiret und leichter gemachet worden : jedannoch haben bey der Bombardirung selbst Se. Churf. Durchl. so wol aus eigener Bewegnus/als auff des Capituli zu Bonn geschehenes Ansuchen / gar scharff befehlen lassen / daß der Kirchen und Clöster so viel als immer möglich geschonet werden sollte/ wiewol dergleichen Ordren in solchen Fällen leichter zu geben/ als zu observiren seyn.

Tags vorhero/ehe bißher erwehnte Bombardirung geschehen/ kamen noch etlich tausend Pferde aus Preussen über die Brücke ins Lager/ und ward darauff die Stadt so eng eingeschlossen/daß kein Frantzoß sich bey Tage / ohne äusserste Gefahr seines Lebens blicken lassen dorffte. So lagen auch die Pforten und Mauren der Vestung durch das starcke Canoniren an Seiten des Rheins/ganz übern Hauffen/so/ daß man in die Stadt sehen kunte. Jngleichem richteten die Alliirten gegen die beyde Rondelen am Rhein/ deren sich die Frantzosen bißher bedient/und nur mit Doppelhacken und Mußqueten/ (weil ihre Stücke unbrauchbar gemacht worden) auff die Alliirten gefeuret/gleichfalls ihre Stücke/und erhielte man durch Uberläuffer Nachricht / daß die Belagerte Noth an Wasser litten/ weilen die Brunnen durch den Brand sehr verdorben/und verschüttet worden / und sie an dem Rhein das Wasser ohne grosse Lebens-Gefahr nicht mehr abholen könten / dahero ihre Pferde / deren sie über 1000. noch bey sich hätten / benebenst dem Rindviehe / in ihren Wercken hinzufallen anfiengen.

Demnach sich nun der Commendant weder durch diese Bombardirung/noch durch das Heulen/Seufftzen und Weheklagen der Einwohner/ Weib und Kinder / zur Ubergab bringen lassen wollen; Als hielte darauff Se. Churf. Durchl.

Hohen

1689. Hohen Kriegs-Rath / und beschloß / den Feind durch eine formale Belagerung / und folgende Bestürmung zu bessern Gedancken zu bringen; und weiln man vernahme / daß derselbe sein bestes Magazin in obgedachter / bißhero noch verschonter Kirche hätte / als ist dieses herzliche Gebäu durch den Gewalt der Bomben ebenmässig ruinirt / und zerstreuet worden.

Nichts desto weniger wolten die Frantzosen von keiner Ubergab wissen / weßhalben man vom Lager bey Zons fortfuhr / die schwere Stücke / auch viel Pulver / Kugeln / Hand-Granaten / und andere Kriegs-Munition nach dem jenseits Rhein geschlagenen Lager einzubringen; inmittelst wurde mit Schiessen und Bombardiren aus gedachtem Lager eyfferig fortgefahren.

Weil sich aber diese noch nicht ergeben wolten / als resolvirte sich Jh. Churf. Durchl. die Belagerung mit allem Ernst fortzusetzen / zu welchem Ende dann von Cölln / so wol einige Münsterische und Brandenburgische Compagnien / als auch von Wesel / Düsseldorff und andern Orten etliche tausend Mann vor Bonn / um das Lager zu verstärcken / marchiren müssen: Mithin kamen auch den Rhein herauff unterschiedliche Holländische mit Kriegs-Munition und Lebens-Mitteln beladene Schiffe / so alle nach dem Lager gingen.

Etliche Tage hernach marchirten die übrige Brandenburgische Völcker gleichermassen nach dem Lager / allwo man mit Verfertigung der Batterien und Approchen immer eyferig fortfuhr. Indessen hatte man auff die zwo an dem Churf. Garten zu Poppelsdorff verfertigte Batterien 11. halbe / und drey Viertels-Carthaunen / nebst 7. schweren Feuer-Mörseln auffgeführet / wodurch man trachtete / den Feind aus denen Wercken in die Stadt zu treiben / mithin eine breite Breche zu machen / und folgends einen General-Sturm zu wagen; zu welchem Ende viel tausend Faschienen verfertiget / und deren täglich noch mehr dahin gebracht worden.

Den 3. 13. Aug. thaten die Belagerte in der Nacht mit 2000. Mann / theils Cavallerie / theils Infanterie einen Außfall / um wo mögl. die Belägerer aus dem zwischen Poppelsdorff und der Bonis. Contrescarpe auff einem kleinen Berg gefaßten Posto zu delogiren; es seynd auch ihre Granadirer durch die umstehende Gebüsche denen dißseitigen Arbeitern / welche sich etwas mehr verschantzen / und eine Brustwehr auffwerffen wolten / so nahe gekommen / daß sie deren etliche / wie auch den dabey commandirenden Hauptmann von Fabian / nach tapfferer Resistentz erleget. Dieser hat / wegen des engen Raums / nicht mehr als 30. Mann zu Bedeckung der Arbeiter bey sich gehabt / so bald aber selbige aus denen nächstgelegenen Posten secundiret worden / und sonderlich die Granadirer auff den Feind chargirt / hat derselbe diesen Posto wieder verlassen müssen / und ist biß an die Stadt verfolget worden. Der Uberlauffer Außsage nach / hat der Feind 40. Todte und Blessirte gehabt; von denen dißseitigen Arbeitern aber wurden ihrer 10. gefangen / und etwa auch so viel erleget / und beschädiget. 1689.

Den 9. 19. dito Morgens / hat man / nach deme in dem Garten bey Poppelsdorff ein Kessel verfertiget / und einige grosse Feuer-Mörsel dahin auffgeführet worden / angefangen daraus zu spielen / um den Feind so wol in dem Graben / als in der Contrescarpe / und andern dessen Wercken zu beunruhigen; wie man dann observirt / daß einige Bomben guten Effect gethan / und mitten in des Feindes Wercke geschlagen. Weil man auch gesehen / daß der Feind seine Schaafe / und ander Viehe / so er noch übrig gehabt / noch immer aus der Stadt auff die nächste daran gelegene Weyde / unter Bedeckung zwey biß dreyhundert Mußquetirer getrieben / so ward den 20. dito Nachts ein Anfang an einer Batterie gemacht / und auff dem Weg / welcher von Poppelsdorff nach dem Stockthor hinein gehet / geleget / damit man daraus das gantze Feld mit Canonen flanquiren / und den Feind desto besser einhalten könte. Weil aber besagte Batterie / wegen der steinigten und harten Erden / dieselbe Nacht nicht fertig werden können / so wurde des andern Tags bey hellem liechten Tag daran gearbeitet / und zur Perfection gebracht / ohngeachtet die Frantzosen gantze Lagen mit Stücken auff die Arbeiter gegeben / um dieselbe gern davon divertiren wollen.

Den 13. 23. Frühe / gieng Se. Churf. Durchl. mit einer kleinen Suite nacher Argenfels / so ein Schloß dem von der Leyen zugehörig / um sich mit Sr. Churf. Durchl. von Trier mündlich zu unterreden. Sie waren vier Stunden in höchster Vertraulichkeit beysammen / und schieden beyderseits mit grossem Vergnügen von einander. Es war schon 11. Uhr in der Nacht / und zwo Stund darauff / nahmentlich und 1. Uhr / thaten die Belagerten mit Granadirern / Fußvolck und Reuterey / in die 1500. starck / einen Außfall / und attaquirten mit 420. Mann auff einmal eine Redoute, welche die Münsterische vor ihrem Quartier auffgeworffen / und worinnen der Obrist Lieutenant Belon mit 200. Brandenburg. und 200. Münsterischen lage / wurden aber mit solcher Tapfferkeit und Vigeur empfangen / daß stracks im ersten Anfall fast alle Granadirer mit ihren Officirern / biß auff einen Capitain / Grance genannt / welcher gefangen worden / geblieben. Der Feind verstärckte nach diesem Anlauff die Attaque / und ließ zu drey verschiedenen malen ansetzen / ward aber jedes mals mit grossem Verlust abgetrieben / so / daß er sich endlich / wie der Tag anzubrechen begonnen / retiriren müssen. Diese Action hat anderthalb Stund gewähret / und waren die beyden General-Lieutenante / Barfuß und Schwartz die ersten bey der ersten attaquirten Redoute, und ordinirten alles tapffer und klüglich an: Der Gen. Lieut. Barfuß blieb bey der Attaque stehen / der Gen. Lieut. Schwartz aber wollte mit der Cavallerie den Feind abschneiden / kunte jedoch / wegen der vielen auffgeworffenen Gräbē nicht an ihn kommen. Der Feind hat hierbey über 300. Mann verlohren / ohne die

Beschä-

1689. Beschädigte/deren/der Gefangenen Außsag nach eine grosse Anzahl gewesen. Unter den Todten hat man den Obristen Magey/ welcher in dem Außfall commandirt/erkant/ unter den Gefangenen aber war der Capitain de Grance, nebst zweyen Lieutenanten/und noch andern Officiren gefangen bekommen. An der Belagerten Seiten ist der Major Schade todt geblieben/und der Obrist Elberfeld/ nebst einem Hauptmann/tödtlich verwundet: und biß 40. Gemeine gemisset worden. Die auff dem Platz gebliebene Frantzosen hat man alle durchsucht/und nackend außgezogen/bey denen man theils 1000. theils 100. theils 150. theils 50. Reichs-Thaler gefunden.

Zwo Stund nach dieser Action hat man einen Spion/den der General Montal auß Luxenburg geschickt / bekommen / welcher/ als er gesehen/daß er entdeckt/die Brieffe/so er in einem blauen Beutel bey sich gehabt/ von sich/ und in einen Weinberg geworffen/man hat sie aber gefunden/und seynd 5. Brieffe von Mr. de Louvois aus Versailles/ein Brieff vom Gen. Montal aus Mont Royal/noch zween andere gantz in Zieffern ohne Namen/Uberschrifft/dato, und Tag/ einer vom Gen. Plessis,und einer vom Gen. Bouffleur darinnen gewesen/ daraus man des Feindes dessein ersehen.

Kurtz darauff kam ein Trompeter aus der Vestung bey Sr. Churf. Durchl. an / mit Vermelden / daß / wann man sie mit Sack und Pack auff Kriegs-Manier abziehen lassen wollte/ sie sich zur Ubergab zu entschliessen gesonnen/ so ihnen aber rund abgeschlagen worden. Inzwischen schossen die Frantzosen Tag und Nacht sehr hefftig heraus / so / daß einige außgerissene Reuter in dem Chur-Brandenburgis. Haupt-Quartier im Closter Creutzberg einhellig außsagten / daß an Pulver der Abgang sich spühren liesse / und sie dasselbe aus den Minen heraus nehmen/ und sich dessen bedienen müsten. Dergleichen Uberlauffer kamen täglich ins Lager/ und deren verschiedene mit voller Mundirung/ welche sonderlich über schwere Arbeit/und Mangel an Saltz/ Fourage, und andern Nothwendigkeiten klagten; an Brod und Wein aber gienge nichts sonderlichs ab.

Mitlerweil wurde aus dem Chur-Fürstl. Läger unterm 20.30. dato folgendes geschrieben.

„ Nachdem Se. Chur-Fürstl. Durchl. zu
„ Brandenburg/ unser gnädigster Herr/zu folge
„ des mit Dero sämtlichen Alliirten / und in
„ specie mit Chur-Bäyern / und dem Hertzog
„ von Lothringen / Bischoff zu Münster / und
„ Fürsten von Waldeck getroffenen Concerts/
„ und ihrer allerseits dazu gegebenen Appro-
„ bation, die Vestung Bonn unlängst bombar-
„ diren lassen/ solche Bombardirung aber/wie-
„ der besseres Vermuthen/ den Effect nicht ge-
„ habt / daß der Feind dardurch zur Ubergab
„ des Orts wäre gezwungen worden. So haben
„ höchstgedacht Se. Churf. Durchl. jedannoch
„ resolvirt/selbe Vestung nicht zu verlassen/ehe

1689. und bevor dieselbe emportirt/und die darinn über 6000. Mann starck stehende kleine Armee des Feindes heraus gebracht worden/ und solches zwar aus folgenden Considerationen. Weil 1. so wol des Chur-Printzen zu Pfaltz Durchl. und des Bischoffen von Münster Fürstl. Gn. als auch verschiedene andere Reichs-Stände zu mehrerer Bedeckung ihrer Lande inständig darum angehalten. 2. Damit der Rhein-Strohm biß Coblentz und Maynz wieder geöffnet. 3. Die Stadt Cölln in völlige Sicherheit gesetzet. 4. In denen ferner gegen die Maaß und Mosel vorhabenden Operationen der Rücken freygemacht/ und 5. die Quartiere/ welche man im Lützenburgischen/ und der Ends diesen Winter zu stabiliren gesonnen / desto leichter zu behaupten seyen ; deme dann auch 6. diese consideration hinzu kommt / daß durch die geschehene Bombardirung/laut interceptirten Brieffe/die Guarnison in Bonn an ihren gehabten Vivres und Fourage ein grosses verlohren/ und also verhoffentlich die Emportirung des Orts nicht unmöglich fallen würde; auch 7. nicht wol abzusehen/ daß Se. Churf. Durchl. diese Campagne/ausser dieser Attaque vor Boñ/etwas hauptsächliches würden thun können / weil auff dem Fall/ da sie die sonst vorgeschlagene Cavalcade in Franckreich mit Jh. Fürstl. Gn. von Waldeck hätten unternehmen wollen / gleichwol nothwendig/ zu Einschliessung der Vestung Bonn/wegen der darinn sich befindenden überaus starcken Guarnison/ ein so ansehnliches Corpo allhier hätte gelassen werden müssen/daß Sr. Churf. Durchl. nicht so viel Trouppen würden übrig geblieben seyn/mit welchen Sie solche Cavalcade sicher hätte thun / oder sich Hoffnung machen können / etwas considerables zum besten der gemeinen Sache außzurichten. Se. Churf. Durchl. waren demnach entschlossen/stracks nach der Bombardirung den Ort formaliter zu attaquiren/ es ist aber bekandt/ was massen Deroselben eine Zeithero an einer Seiten Jh. Käiserl. Maj. durch einen Expressen / wie auch die beyde Chur-Fürsten zu Bäyern und Sachsen/ und der Hertzog von Lothringen sehr hart angelegen/Dieselbe wollte vor Maynz ein considerables Detachement schicken an der andern der Holländis. Staat/ und der Fürst von Waldeck inständig begehret / Sie möchte die Staatische Armee unter dem Fürsten von Waldeck mit einem erklecklichen Corpo, insonderheit von Cavallerie/ verstärcken/ beyde Theile aber darinn überein gekommen/daß Se. Churfürstl. Durchl. Boñ nicht formaliter attaquiren / sondern nur blocquirt halten möchte: Weßhalben man dann nothwendig/ der Sachen Wichtigkeit halber/ in ein näher Concert an beyden Orten tretten / und darüber einige Zeit hat verstreichen lassen müssen/welche S. Churf. D. lieber zu einer vigoureusen Operation em-

ploirt

1689.

„ ployirt hätte. Damit aber solches bey der
„ herannahenden späten Saison wieder einge-
„ bracht werden möchte / hatte Se. Churf. D.
„ dannoch resolvirt/ungeachtet der vielen Dif-
„ ficultäten/so dabey vorgekommen/ und Ihro
„ von der gesamten Generalität repræsentiret
„ worden/ die Vestung formellement mit Vi-
„ gueur anzugreiffen/ bloß allein darum/damit
„ Sie die Zeit/welche sonst zu einer Blocquade
„ erfordert wird/ gewinnen/ den Ort desto eher/
„ vermittelst Göttl. Beystandes / emportiren/
„ und folgends annoch etwas hauptsächliches
„ vor anbrechendem Winter vornehmen könte;
„ wobey Sie dann ferner die Resolution gefas-
„ set / dem Fürsten von Waldeck 3000. Mann
„ zu Pferd zuzuschicken / als worum derselbe/
„ weil ihm der Feind an Cavallerie überlegen/
„ unabläßig angehalten. Wie nun Se. Churf.
„ Durchl. im Begriff war / die Trencheen öff-
„ nen zu lassen / empfieng sie so wol von dem
„ Chur-Fürsten zu Trier/als auch dem Hertzog
„ von Lothringen die unvermuthete Nachricht/
„ daß der Marq. de Bouffleur von seinen/ und
„ deß Montals Trouppen/ aus Lützenburg und
„ Mont-Royal ein ansehnliches Corpo zusam-
„ men gezogen/ damit nach der Mosel gerucket/
„ und Cochheim würcklich attaquirt hätte/ wo-
„ bey dann so wol Chur-Trier / als der Hertzog
„ von Lothringen/ gar inständig gebetten / daß
„ Se. Churf. Durchl. dem Ort succurriren/und
„ das Ertz-Stifft Trier von fernerer Vergewal-
„ tigung zu bedecken belieben möchte. Alldiewei-
„ len nun S. Churf. Durchl. hiebey billich con-
„ siderirt / daß / da man gedachtem Bouffleur
„ die Zeit liesse / sich zu verstärcken / und fernere
„ Progressen zu thun/ er gar leicht ein starckes
„ Corps d'Armee zusammen bringen / und
„ sich damit entweder an den Rhein zwischen
„ Coblentz und Bonn setzen/ oder auch die Aar
„ passiren / und Sr. Churf. Durchl. von hin-
„ tenwärts dergestalt infestiren könte / daß die-
„ selbe bey der Belagerung von forne einen ve-
„ sten Platz / und starcke Guarnison von fünff
„ biß sechs tausend Mann / im Rucken aber ei-
„ ne feindl. starcke Armee warzunehmen hätte;
„ So haben auch Se. Churf. Durchl. so fort
„ resolvirt/gedachten Bouffleur zu attaquiren/
„ und demselben ein Corpo von acht biß zehen
„ tausend Mann / unterm Commando des
„ Gen. Feld-Marschall-Lieutenants / des von
„ Schöning/entgegen zu stellen/ biß nach geen-
„ digter solcher Expedition aber die sonst re-
„ solvirte formelle Attaque zu suspendiren/ und
„ inzwischen den Ort mit einer Circumvalla-
„ tions-Linie/ und benöthigten Redouten und
„ Schantzen / woraus demselben noch ferner
„ mit Feuer zugesetzet werden soll/ganz eng ein-
„ zuschliessen. In welcher Resolution dann
„ auch Se. Churf. Durchl. um so viel desto stär-
„ cker worden / weil durch ein zweytes Chur-
„ Trierisches Schreiben / welches einen Tag
„ nach dem Ersten eingelauffen / die leydige
„ Nachricht eingekommen/daß der Feind Coch-
heim mit stürmender Hand emportirt / sich " 1689.
noch mehr verstärcket/ und alles mit Brand "
und Mord zu verheeren angefangen; dabey "
dann noch ein ander Schreiben von dem "
Käiserl. Obristen Ariezaga, welcher die Käis. "
und Chur-Trierisch. Trouppen an der Mosel/ "
und an der Eyffel commandirt/mitgebracht/ "
daß er selber Meyen hätte quittiren/und sich "
nach Andernach retiriren müssen/ daß auch "
dieser letztere Ort grosse Gefahr litte / verlohren "
zu gehen/sonderlich da gedachtes Meyen "
bald / nachdem es von gemeldtem Ariezaga "
verlassen/ in die Asche geleget / und der Feind "
in die 11000. Mann sich bereits verstärcket "
hatte. Gleichwie nun schon vor Einlangung "
dieser letzten Nachricht/ein Theil des dem von "
Schöning untergebenen Detachements be- "
reits auffgebrochen gewesen/also hat auch der "
Uberrest / worunter die dem Fürsten von "
Waldeck zugedachte 3000. Pferde mit begriffe/ "
alsofort / und ohne Verliehrung einigen Au- "
genblicks/dem Feind entgegen marchiren müs- "
sen/und hoffet man/daß/ weil der Feind / dem "
Bericht nach/ohnweit Meyen/und also nicht "
über drey Teutsche Meilen von hier stehet/ "
die Churf. Trouppen denselben morgen bey "
guter Zeit ins Gesicht bekommen/und Krafft "
deren Sr. Churf. D. mitgegebenen Ordre, "
denselben mit allen behörigen Vigueur angreif- "
fen werden / indessen continuirt man starck "
mit Feuer-Einwerffen in des Feinds Wercke/ "
welches dann noch gestern so guten Effect ge- "
than/daß des Feindes Lager und Hütten/so er "
in der Contrescarpe in dem Graben auffge- "
schlagen/in Brand gerathen/und dadurch die "
Lagerstatt/so er nach eingeäscherter Stadt ver- "
fertiget/und das wenige Stroh/so er noch ge- "
habt/ganz consumirt. Wie dann auch fer- "
ner alle Uberläuffer einhellig außsagen / daß "
ein überaus grosser Mangel in der Stadt sey/ "
und ein Pfund Brod 20. Stüber koste/ daß sie "
nur zwo kleine Mühlen mehr haben/indem die "
andern von den unserigen ruinirt/der Soldat "
auch nicht mehr/ als schlecht Brodt/und das "
zwar so warm/wie es aus dem Ofen kommt/ "
und öffters mit Schlagen und Mord genom- "
men wird/bekomme/auch nur Wasser trincken "
muß/wodurch dann derselbe dergestalt erkran- "
cket/ daß jetzt bereits über 800. darin seyn/ so/ "
daß man vermittelst Göttl. Beystandes den "
Ort in kurtzem zu erobern verhofft. Signatum "
auffm Creutzberg vor Bonn/den 20./30. Aug. "
1689.

Die Nacht den 6. Sept. (N. Cal.) biß auff den 7. dito, begab sich Jh. Churf. Durchl. in selbst eigener hoher Person in alle Approchen/ und kam um Mitternacht erst heraus; und erhielte der General Barfuß/ so mit etlich tausend Mann zu Fuß nach der Belagerung Maynz abgehen sollen/ Ordre, bey der Vestung Bonn zu verbleiben.

Den 8. dieses/giengen zu Fortsetzung der Belagerung von Cölln auff 300. Pfaltz-Neuburgi-

sche

1689. sche Soldaten/ und so viel auch aus der Guarnison von Gülich und Düsseldorff/ so zusammen 1500. Mann außmachten. Sonsten geschahe im Lager anders nichts/ als/ daß allda mit Minuren/ Approchiren/ noch immer/ und zwar jetzo stärcker als vorhin / wie auch an Verfertigung der Faschinen fortgefahren wurde.

Den 9. und 10. schosse man starck auff die Frantzös. Wercker / und bombardirte unaufhörlich die Stadt/ auch kamen in dem Lager etliche 100. Brandenburgische aus dem Clevischen an/ und ward indessen dem Feind mit Menschmöglichstem Ernst zugesetzet.

Den 2.12. Sept. wurden von Cölln acht selbiger Stadt zugehörige halbe Carthaunen/ so mit dem Namen der zwölff Apostel bezeichnet/ ins Lager vor Bonn abgeführet / und war man gewillet / hierauff die Stücke und Feuer-Mörsel auffzuführen/ welches aber der Feind durch stätiges Schiessen und Außfallen verhindert; Als sich aber mitlerzeit ein starcker Wind erhoben welcher denen Frantzosen ins Gesicht gekommen hat man ihnen Dampff-Kugeln / Stinckpöthe Granaten/ und allerhand Rauchwerck entgegen gespielet/ unter welchem faveur des Rauchs die Stücke und Feuer-Mörseln füglich gepflantzt/ und die gantze Nacht auff die Vestung gefeuret worden. Hierauff fiengen die Frantzosen an/ gegen die Belägerer zu approchiren/ und von neuem außzufallen / da dann etliche Stunden auff einander geschossen/ und beyderseits einige getödtet/ endlich aber der Feind biß an die Pallisaden gejagt/ und über 100. worunter viel Verwundete/ gefangen worden.

Weiln aber auch von der Hohen Alliirten Armee von Maynz etliche tausend starck von Bon angelangt/ als haben die Brandenburgis. Trouppen / damit sie besser Platz hätten / aus ihrem Campement sich zu den Holländis. und Münsterischen gezogen/ welche doppelte Linien gezogen/ und hörte man nun nichts mehr vom Accord/ sondern man redete vielmehr von einem General-Sturm/ und ward auch dazu alle Anstalt gemacht. Sonst fielen noch dieser Zeit alle Tag scharpffe Scharmützel zwischen denen Belägerern und Belägerten vor/ worbey viel wackere Officirer und Soldaten/ und zwar in viel grösserer Anzahl auff der Alliirten/ als an des Feindes Seiten drauff giengen / und niedergemacht wurden / aus Ursach / weiln die Frantzosen ihre Contrescarpe sehr hoch und doppelt hatten/ und wol darinnen versehen waren/ hingegen aber die Alliirte in die offene Approchen sich bloß geben müssen.

Den 6. 16. wurden die Trencheen geöffnet/ und gieng die eine Attaque/ so Chur-Brandenburg allein führte / zur Lincken des Poppelsdorffischen Wegs / gerad nach der Stadt zu; anderseits führten die Holländis. und Münsterische eine Attaque auch à part, so aber mit der Brandenburgischen eine communication hatte. Mitlerweil avancirte man biß den 11. 21. dergestalt biß an die Contrescarpe/ daß die Granadirer den Feind aus seiner äussersten Linie vor dem Glacis biß an die Contrescarpe gejagt. So wurden auch Chur-Brandenburgischer Seiten vier Batterien/ jede mit zehen Stücken/ und anderer Seiten zwar / jede mit 8. Stücken / und 1. Kessel mit 13. Mörseln zum völligen Stand gebracht. 1689.

Den 14. 24. Abends/ kamen abermals etliche Käiserl. Trouppen im Lager an / bey denen sich Se. Hochfürstl. Durchl. der Hr. Hertzog von Lothringen in selbst eigener hoher Person befunden / denen dann der General Dünewald aus dem Lager entgegen gegangen. Folgenden Tags haben Se. Chur-Fürstl. Durchl. hochged. Herrn Hertzogen/ den Printzen Comercy, Gen. Grafen von Dünewald / und andere Hohe Käiserl. Generals-Personen in Dero Haupt-Quartier auff dem Creutzberg vor Bonn zu Mittag zu Gast gehalten / und dieselbe herrlich tractirt; wornach sich hochgedachter Hertzog mit gemeldeten Hohen Generals-Personen/ und andern bey sich habenden Officirern am Abend in die Approchen begeben / und selbige überall besichtiget/ da dann die Frantzosen/ mehr als sonsten geschehen / die gantze Nacht durch unaufhörlich geschossen.

So bald nun die Käyserliche/ gedachter Massen in dem Lager vor Bonn angelangt/ haben sie so gleich gegen die Stöcker-Pforte / unweit der Pallisaden eine Batterie auffzuwerffen angefangen / und Tag und Nacht / unangesehen die Frantzosen stätig auff sie Feuer gaben / und bißweilen auch einige erlegten / immer starck ohne einigen Scheu zu arbeiten fortgefahren. Umb diese Zeit ließ auch der Frantzösis. Commendant bey hellem Tag einige Stück Viehe und Schaaf auff die Weyde hinaus treiben; Als aber Ihr. Hochf. Durchl. der Hertzog solches durch ein Fernglaß ansichtig worden / hat er so gleich einige von seinen Völckern dahin commandirt um solches Viehe hinweg zu nehmen / welches dann auch geschehen; wobey alle Frantzösische Viehe-Hirten niedergehauen/ von denen Käiserl. aber nur ihrer zween todt geschossen worden. Hierzwischen kamen von denen Belägerten täglich Uberläuffer / welche einhellig und durchgehends bestättigten / daß die gemeine Soldaten nur das Roß-Fleisch / nebst dem Brod / woran kein Mangel/ bekämen/ die Officirer aber / und Krancke gutes Fleisch. Im übrigen seye auch in der Vestung ein Abgang an Wein/ und Artzney-Mitteln / dahero sehr viel erkranckten/ und dahin stürben/ und bestünde die Guarnison noch in 3000. Gesunden / und 1500. Krancken.

Den 18. 28. ruckte die Hannoverische Infanterie/ und Käiserl. Cavallerie ins Lager/ und ward des folgenden Tags aus der Brandenburgischen / Münsterischen / und von der Käiserl. Batterie/ deren die erste mit 30. die andere mit 20. die dritte mit 8. halben Carthaunen besetzt/ zu schiessen angefangen/ auch von allen dreyen Attaquen auff die feindliche Bastionen und Schießscharten dergestalt canonirt / daß der Feind alle seine Linien verlassen / und sich zurück in die Contrescarpe

ziehen

1689. ziehen müssen / auch der Commendant genöthiget worden / den 24. dito (4. Octobr.) einen Trommelschläger herauß zuschicken; welcher welcher dann sein Spiel gerührt; indeme aber Se. Churf. Durchl. befohlen / keinen vom Feind herüber zu lassen / als ward er abgewiesen: weil er sich aber nicht wollte abweisen lassen / wurde er niedergeschossen. Diesem folgete ein Trompeter / so sich aber / wegen kurtz vor Augen gefaßten Exempels / bald wiederum zurück begab.

Nachdem man nun biß zu dem 29. dito mit allen Attaquen so weit gekommen / daß man näher nicht kommen könen / und Se. Churfürstl. Durchl. nebenst andern Hohen Alliirten resolvirt einen General-Sturm zugleich auff die Contrescarpe / und auff das Hornwerck zu thun / als wurde selbige Nacht die völlige Anstalt hierzu gemacht / und eine überaus grosse Quantität von allen nothwendigen Zugehörden hinter die grosse Batterie gebracht / denen Feldscherern auch von allen Regimentern ein gewisser Ort auff besagter Batterie angewiesen / auch alle Zimmerleute beordert / die Brücken / um und aus den Werckern zu gehen / an einen Ort zu liefern / auch Wein / Brandtwein und Bier auff die Batterie gebracht / solches unter die jenige / so zum Sturm commandirt waren / außzutheilen / auch alles durch den Hn. Gen. Feld-Zeugmeister / Freyherrn von Spaen / in Ordnung gestellet: wobey Se. Churf. Durchl. so wol denen Officirern / als Gemeinen / großmüthig zugeredet / und selbige sämtlich / absonderlich die jenige / so beschädiget werden möchten / Dero Gnade versichert / auch gnädigst verordnet / daß derer jenigen Officirer Weiber / deren Männer bey dieser Action todt bleiben möchten / mit einem reichlichen Unterhalt Lebens-Zeit versorget werden sollten / auch deren commandirten Gemeinen / jedem 4. Reichs-Thaler / und denen Officirern doppelt so viel / reichen lassen.

Hierauff begab sich Se. Churf. Durchl. auff die Batterie / an dem Poppeldorffischen Garten / und liesse des Abends um 5. Uhr / da es noch heller Tag / von dieser Batterie das Signal aus drey halben Carthaunen geben / da dann in einem Augenblick der Anfall mit ungemeiner Hertzhafftigkeit von allen Attaquen / als Käiserl. Brandenburgisch- und Münsterischen geschehen / und die Contrescarpe erobert worden: Hiervon wurde aus dem Churf. Brandenb. Läger den 30. Sept. 10. Octobr. folgender Bericht überschrieben:

» Nachdem Se. Churf. Durchl. zu Brandenburg mit Dero Attaque / wie auch die » Staatische Trouppen / unter dem General-» Lieutenant Delwig / und die Münsterische unter dem General-Lieutenant Schwartz mit » den ihrigen biß auffs Glacis der Contrescarpe » kömen / des Hertzogs von Lotthringen Durchl. » auch mit der Käiserl. Attaque biß an den » Graben des Hornswercks avancirt / hat man / nach gehaltenem Kriegs-Rath / geschlossen / " als gestern / war der 29. Sept. 9. Octobr. ei- " nen General-Sturm zugleich auff die Con- " trescarpe an der Brandenburgischen / und de- " ro Alliirten / und auff das Hornwerck an der " Käiserl. Seiten zu thun. Se. Churf. D. " hatte vorhero durch dero General-Feldzeug- " meister / Freyherrn von Spaen / welcher das " Commando führte / alle darzu benöthigte " Anstalt machen / eine grosse Quantität Schüp- " pen / Hauen / Aexte / Schantzkörbe / Woll- und " Sand-Säcke / hinter die grosse Batterie brin- " gen / und alle Commandirte an ihren ge- " wissen Platz stellen lassen.

Von Brandenburgischer Seiten giengen " erstlich 3. Lieutenante / 3. Corporalen / und 60. " Granadirer Teutsche / deren einer mit 20. " Mann zur Rechten / der andere mit eben so " vielen zur Lincken / und der dritte mit auch so " viel Mannschafft auff die Mitte der Contre- " scarpe zusetzte.

Diesen folgeten zweytens 3. Capitäne / mit " 180. Granadirern / welche die vorgehenden 3. " Lieutenante sukkinirten. Hierauff kam drit- " tens die Frantzösis. Compagnie Granadirer / " commandirt von Major du Pais, nebst 14. " bey derselben sich befindlichen Ober- und Un- " ter-Officirern / davon die eine Helffte zur Rech- " ten / die andere zur lincken Hand anlieff / und " die beyde Capitains / so vorhero gegangen / su- " kkinirte. In der Mitte gieng der Obrist-Lieu- " tenant Dorth / welcher 3. Compagnien Frantz. " Cadets / und 20. Granadirer von dem Obri- " sten Varenne commandirte; diese sukkinir- " ten den / so auff die Mitte mit den Granadi- " rern anlieffe.

Hierauff folgete vierdtens zur Rechten der " Obrist-Lieutenant / Graf von Dona mit 80. " Grand-Moußquetairs / und zehen Officirer " von selbigem Corpo; zur Lincken der Gen. " Adjutant / und Obrist-Lieutenant Nahmer / " mit eben so viel Grand-Moußquetters / und " deren Officirern. In der Mitte marchirte der " Obrist-Lieutenant Courneau mit allen re- " formirten Frantzösis. Officirern.

Fünfftens / kam der Obriste von Schöning " mit 600. Mußquetirern von der Guarde und " neun Prim-plan wovon er 200. zur Rech- " ten / 200. zur Lincken / und 200. auff die Mitte " commandirte. Diesem folgete der Obriste / " Graf von Dona mit 500. Gemeinen / und " sechs Prim-plan, und diesem der Obriste " Schlabberndorff mit 400. Gemeinen / und " fünff Prim-plan.

Sechstens / hiernächst waren commandirt " 900. Mann zur Arbeit / welche Faschienen / " Säcke / Schantzkörbe / und andere Materialien " trugen. Diesen ward vom General-Quar- " tiermeister du Pais, welcher selbige / nebst al- " len Ingenieurn und Conducteurn com- "

1689.

1689.

„ mandirte / ihr gewisser Ort / wohin sie gehen
„ sollten / angewiesen / und ward die Ordre An-
„ fangs gegeben / daß man nur die Contresca-
„ pe wegnehmen / und darinnen Posto fassen
„ sollte. Es giengen aber die Leute mit solcher
„ furie und bravade darauff loß / daß sie nicht
„ allein den Feind in der ersten Attaque aus der
„ Contrescarpe tapffer / sondern auch denselben
„ biß in den Graben verfolgeten / über die Pal-
„ lisaden sprangen / den bedeckten Weg erober-
„ ten / auch das Revelin / so zwischen denen bey-
„ den Bollwercken St. Maximilian / und de la
„ Chaue gelegen / und St. Annen Revelin ge-
„ nannt wird / nebst einer Contra-Guarde, oder
„ zweyten Revelin / de la Chaye genannt / samt
„ noch zwey Tenaillen / und allen andern Wer-
„ cken / so zwischen gedachten beyden Boll-
„ wercken gelegen / erstiegen / alle Frantzosen / so
„ sie darinn gefunden / niedergemacht / dieselbe
„ auch glorieusement behauptet / und sich da-
„ selb verbauet. Die Bravoure war so groß /
„ daß viele von den Unserigen über den zwey-
„ ten Graben biß an die Mauren drangen /
„ und der Obrist Lieutenant Courneau zwey-
„ hundert frischer Mann begehrte / in Hoff-
„ nung / auch dieselbe zu ersteigen / und solcher
„ Gestalt den Ort in diesem Sturm zu ero-
„ bern / weil man aber vorhero keine Breche
„ darein schiessen können / auch die Nacht dar-
„ über einfiel / hat man / Confusion zu ver-
„ meyden / gut befunden / sich vorerst mit dem
„ Eroberten zu vergnügen / und sich wol zu
„ verbauen. An Holländisch- und Münsteri-
„ scher Seiten hat man zwar so geschwind
„ nicht Posto fassen können / dahero dann das
„ Feuer daselbst grösser gewesen / und länger
„ gewähret / sie haben aber doch auch an ihrem
„ Ort die Contrescarp emportiret / und seynd
„ nebst den Unserigen auff das Revelin ge-
„ kommen / haben auch ungeachtet des gros-
„ sen Feuers / eine ungemeine bravoure er-
„ wiesen / und eine gute Zeit unbedeckt auffm
„ Glacis der Contrescarpe gefochten. An
„ Käiserlicher Seiten hat man nicht weniger
„ mit einer Preißwürdigen Tapfferkeit auff
„ das Hornwerck angesetzet / und hat es denen-
„ selben darinn sonderlich geglücket / daß der
„ Feind seine daselbst habende Mine gar zu
„ zeitlich springen lassen / wodurch dann
„ wenig / oder gar kein Schaden gesche-
„ hen / dergestalt / daß man sich nicht allein so
„ fort des Hornwercks bemächtiget / sondern
„ auch noch weiter biß in die Contrescarpe ge-
„ drungen / auch alles / was man darinnen ge-
„ funden / niedergemacht. Weil man aber
„ auch nur Vorhabens gewesen / das Horn-
„ werck zu emportiren / und also zu Behau-
„ ptung der Contrescarpe keine Materialien bey
„ sich gehabt / hat man solche zwar wieder ver-
„ lassen / aber sich dannoch im Hornwerck wol
„ postiret / und verbauet; Das Gefechte hat
„ von fünff biß sieben Uhr gewähret / und ist
ein so erschreckliches Feuer gewesen / als
wann Himel und Erden hätte vergehen sol-
len / daß auch viele von alten Soldaten be-
kennen / nie dergleichen gesehen zu haben.
Man hat überall eine grosse Carnage unter
dem Feind gethan / und ist fast alles nieder-
gemacht worden / jedoch hat man auch noch
viel Gefangene / worunter viel Capitains /
Lieutenante / und andere Officirer / bekom-
men / welche einhellig bekennen / daß sie der-
gleichen Attaque nie gesehen / und man sich
derselben in dem Platz gar nicht versehen hät-
te. Daß der Feind viel verlohren / ist dar-
aus abzunehmen / daß auff dem Ravelin über
zweyhundert Mann geblieben / und alles /
was auff der Contrescarpe / und Graben ge-
wesen / massacrirt worden. Der Gefange-
nen Außsage nach / ist von etlichen Compa-
gnien kein Mann davon kommen / und von
etlichen Bataillens / gar wenig. Wie viel
auff den Bollwercken / und auff der Mauer
geblieben / kan man noch nicht wissen / daß
aber deren sehr viel seyn müssen / erscheinet
daraus / weil von allen Batterien / mit gros-
sem Succes continuirlich darauff gespielet
worden. Wer dabey von unser und der Al-
lirten Seiten todt geblieben und blessirt wor-
den. Ein solches wird am Ende dieser Be-
lagerung / in der Specification, zu sehen seyn.

Seine Chur-Fürstl. Durchl. haben nicht
allein / wie bereits gemeldet / vor der Action
einem jeden Gemeinen von denen / so die
erste Attaque gethan / vier Reichs-Thaler /
und einem Officirer doppelt so viel geben /
sondern auch nach der Action unter denen
Blessirten viel Geld außtheilen lassen / auch
sonderliche Vorsorge für derselben Verpfle-
gung gehabt. So bald Seine Chur-Fürst-
liche Durchl. in Dero Zimmer gekommen /
schrieben Sie diesen grossen Succes GOtt
alleine zu / und gaben Ordre, daß so fort
tausend frischer Mann in die Wercke mar-
chiren / und alle Bataillons heute frühe
Morgens um 4. Uhr bey dem Poppelsdorf-
fischen Garten sich stellen sollten / um die
Attaque mit desto grösserm Vigueur zu pous-
siren / um dem Feind keine Zeit zu respiriren zu
geben. Ingleichem / daß so wol der Mineur
attachirt / und neue Batterien auff der Con-
trescarpe / oder Ravelinen, wo es sich am be-
sten schicken würde / verfertiget werden soll-
ten / um Breche in der Mauer zu schiessen:
Es hat aber der Feind heut Frühe um 7. Uhr
die Chamade schlagen lassen; worauff Se.
Chur-Fürstl. Durchl. zwar mit dem Schies-
sen einzuhalten / aber mit der Arbeit tapffer
fortzufahren / befohlen / seynd auch darauff
so fort selbst in die Approchen gerietten. Wel-
len aber der Feind gar zu impertinente
Conditiones proponiren lassen / haben
Seine Chur-Fürstliche Durchl. nach gesche-
hener Communication mit Dero Allirten /

selbige

1689.

„ selbige gäntzlich verworffen/ und ihm hinwie-
„ derum zuentbiethen lassen/ daß er sich auff
„ Discretion ergeben müste/ und daß die
„ Zeit/ auff solche Art zu capituliren/ längst
„ vorbey gestrichen wäre.

„ Nachdem man nun der Guarnison wissen
„ lassen/ daß man von dergleichen Condition
„ nicht hören/ auch die gegebene Gaisel beyder-
„ seits wieder außgewechselt/ und es an dem
„ war/ daß man wieder Hostilitäten anfan-
„ gen wollte/ hat der Comte d'Asfeld abermal
„ den Major des Orts mit einer andern Ca-
„ pitulation, so viel raisonabler/ als die vori-
„ ge/ wie es schon Abend war/ heraus ge-
„ schickt. Seine Chur-Fürstliche Durchl.
„ haben denselben die Nacht hier behalten/ und
„ die Conditiones, so/ wie sie dieselbe der
„ Guarnison geben wollten/ projectiren lassen;
„ womit derselbe gleich jetzo wieder abgeferti-
„ get/ und ihme bedeutet werden soll/ daß
„ wo inner Zeit einer Stunde keine Cathego-
„ rische Resolution käme/ die Attaque wieder
„ angehen sollte. Die Geisel/ so Seine Chur-
„ Fürstliche Durchl. gestern ihnen geschickt/
„ haben den Comte d'Asfeld im Bett/ und
„ sehr kranck gefunden. Es wird zwar vor-
„ gegeben/ daß es ein Fieber/ man hält aber
„ darfür/ daß er blessirt sey/ und einen Schuß
„ in die Hüffte bekommen habe.

So weit der Brandenburgisch. Bericht.

Selchem nach schickte es sich eben recht/ daß Jh. Churfürstl. Durchl. zu Cölln den 2. 12. Octobris an eben dem Tag/ da sie vor einem Jahr durch dero Gevollmächtigten/ Herrn Carrius von Löbenberg Possession ihres gantzen Ertz-Stiffts ergriffen/ mittelst des zwischen 3. und 4. Uhr Abends getroffenen Accords/ zu der Possession ihrer zwar übelzugerichteten/ doch alles Elendes gern vergessenden Residentz-Stadt Bonn gelanget; massen dann vor Mitternacht sechshundert Mann in Dero Namen die Stern-Schantz besetzet. Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg wollten zwar keinen Accord eingehen/ als daß die Frantzosen mit Stäben in der Hand abziehen sollten; worzu sich aber der Commendant durchaus nicht verstehen/ sondern noch einen Sturm abwarten/ und lieber mit der Guarnison sterben/ als solchen Schimpff auff sich laden wollen/ so wurde endlichen zwischen offt höchstgedacht. S. Churf. Durchl. beydes im Namen der Käiserl. Majest. als Dero Alliirten/ nemlich der General-Staaten der vereinigten Provintzen/ und Herrn Bischoffen von Münster/ einer/ und Comte d'Asfeld, Feld-Marschall über des Königs in Franckreich Armee/ anderer Seiten/ folgender Accord gemacht und getroffen.

I.

Accords-Puncten vor Bonn. 1689.

Soll die Frantzösisch. Guarnison in Bon zwey Tage nach Unterzeichnung der Capitulation, mit ihrem Gewöhr und Bagage, Kugeln im Mund/ Schallmeyen- und Trompeten-Schall/ fliegenden Fahnen und Standarten/ an beyden Enden brennenden Lunten/ mit Bley und Pulver versehenen Bandeliern/ Mußqueten und Piquen auff den Schultern/ die Reuterey zu Pferd mit dem Degen in der Hand/ und die Dragoner gleichfalls zu Pferd/ ihre Flinte in die Höhe haltend/ mit all ihrer Bagage außziehen. Was aber die Fahnen und Standarten der frembden und außländischen Völcker betrifft/ mögen dieselbe nicht mitgeführet/ sondern sollen Sr. Churf. D. bey dem Außzug der Guarnison eingelieffert werden.

2. Sollen nebst der Guarnison auch die Proviant- und Artillerie-Bediente/ die Postmeister/ Ingenieurs/ Wercksmeister/ und alle andere Frantzösisch. Officirer/ und Königliche Unterthanen/ so sich in der Stadt befinden/ mit all ihrer Bagage und Haab außziehen/ der Intendant Heiß aber/ und andere Intendanten/ Kriegs-Commissarien/ wie auch die Einnehmer der Contributionen/ als Kriegs-Gefangene zurück verbleiben.

3. Soll gedachte Guarnison den kürtzesten und nächsten Weg nach Diedenhofen nehmen/ und mit genungsamer Convoy von Sr. Churf. Durchl. von Brandenburg Völckern/ von einem Obristen commandirt/ biß nach gedachtem Diedenhofen begleitet/ und derselben nöthige Paßporten von den Alliirten verschaffet/ auch wegen der Städte/ Flecken und Dörffer/ wo man jedesmahl übernachten wird/ welche nicht weiter als 3. oder 4. Frantzösisch. Meilen von einander liegen sollen/ ein Vergleich getroffen/ und daselbst/ nebst Sr. Churf. Durchl. Ordre, denen Officirern und Soldaten/ Reutern und Dragonern/ wie auch denen übrigen Officirern der Guarnison/ nothwendige Lebens-Mittel um einen billichen Preiß/ ingleichem auch Heu und Haber für die Pferde verschaffet werden. Den 4. Tag mag man still liegen und außruhen; und sollen wegen Sicherheit der Convoyen Geiseln gegeben/ und dieselbe nicht eher erlassen werden/ biß dieselbe wieder zurück gelangt seyn wird/ alsdann sollt man den Geiseln ihrer Zurückkunfft halber Versicherung geben.

4. Soll alles Geschütz/ wie auch alle Kriegs-Munition und Proviant in dem Platz zu Sr. Chur-Fürstl. Durchl. und der Alliirten disposition verbleiben.

5. Mag man weder Gold noch Silber/ als nur was der Guarnison beydes Officirern/ als Soldaten zugehört/ mitnehmen/ das übrige alles aber soll in den Platz ohne Arglist/ darfür der Intendant, und die Einnehmer Red und Antwort geben sollen/ verbleiben: dafern aber ein Betrug darunter gebraucht werden sollte/ soll die gantze Capitulation null und nichtig seyn.

1689.

6. Sollen zu Fort- und Uberbringung der Krancken und Beschädigten beydes Officirer als Soldaten / Schiffe auff dem Rhein / nebst behörigen Schiffleuten und Convoy biß nach Mont-Royal verschafft / und so wol für die besagte Beschädigte / als die Officirer / Proviant-Commissarien / Feldscherer und andere / ihnen zu ihrer Begleit- und Wartung zugegebene Leute völlige Sicherheit gegeben / ingleichem die Medicamenten und Artzneyen / Haußgeräth / Mundkost / und andere Nothwendigkeiten / so wol als die Schiff-Fracht bezahlt werden.

7. Soll die gantze Guarnison / beydes Officirern / als Soldaten / wegen einiger Feindthätlichkeit / so biß auff gegenwärtige Stunde / beydes der Contributionen halber / als um einiger anderer Ursach willen / verübet worden seyn mag / nicht angefochten und besprochen werden.

8. Sollen alle Gefangene / so sich in der Stadt befinden / so wol Militair- als Civil-Bediente Sr. Churf. Durchl. und Dero Soldaten frey gelassen / und die Cöllnis. und Trierische / wie auch die Gülich- und Bergische Archiven heraus gegeben werden.

9. Sollen den Abend vor dem Außzug für die Equipage und Zugehörde der Officirer der Guarnison 60. mit 4. Pferden bespannte Wägen um billiche Bezahlung / worüber man sich hier vergleichen wird / verschafft werden.

10. Nach unterzeichneter Capitulation soll man Sr. Churf. Durchl. und Dero Alliirten das Stern-Thor (dessen Umfang und Begriff man sich vorbehält /) überliessern / selbiges mit 300. Mann / nebenst einem hohen Officirer / zu Verhütung aller Ungelegenheit und Unordnung / zu besetzen.

11. Allen Krancken / oder beschädigte Officirern / wie auch Reutern / Dragonern und Soldate / oder andere / so weder zu Land noch zu Wasser / füglich können fortgebracht werden / mögen in der Stadt verbleiben / und soll ihnen durch nöthige Personen / so man daselbst lassen wird / biß zu ihrer vollkommenen Genesung gepfleget / und sie mit Artzneyen und Wartung / um ihr Geld versehen / und nach erlangter Gesundheit / Paßporten / sich nach Franckreich zu begeben / ertheilet / oder aber Schiffe verschafft werden / sie in Sicherheit nach Mont-Royal zu führen.

12. Alle Außländische Officirer / Reuter / Dragoner und Soldaten / unter denen auch die Lothringer / und die aus den reunirten Landen mit begriffen und verstanden werden / mögen nicht mit der Guarnison außziehen / sondern sollen schuldig seyn / unter Sr. Churf. Durchl. oder dero Alliirten Völckern Dienste zu nehmen / oder aber ihnen Paßporten / wieder nach Hauß zu ziehen / gegeben werden. Wann sich aber unter den Außländischen Compagnien des Königs gebohrne Unterthanen befinden / sollen dieselbe des Accords der Guarnison zu geniessen haben.

13. Soll alles das / was aus den Kirchen / Clöstern / und andern geistl. Orte in der Stadt genommen worde / und was in Natur vorhanden seyn wird / (worüber von beyderseits darzu vereroneten Commissarien genaue Nachforschung geschehen soll) wie auch alles das / so denen Bürgern gehörig / und noch bey der Hand ist / wieder zurück gegeben werden / und den Bürgern erlaubt seyn / wieder in die Stadt zu kommen / und nach dem ihrigen zu fragen; Ingleichem sollen auch alle in der Stadt gemachte Schulden bezahlt werden.

14. Solle auch alles / was sich noch in Natur befinden wird / so weiland dem abgelebten Chur-Fürsten / und der Chur zugehört hat / wieder gegeben werden / und solle man schuldig seyn / das jenige / was nicht mehr in dem Platz vorhanden / und man weiß / wo es hin gekommen ist / anzuzeigen / insonderheit aber soll das Archiv, und alle brieffliche Urkunden / so dem Chur-Fürsten / und dem Ertz-Stifft Cölln zugehöret / gantz gelassen / und nichts davon entwender werden. Ingleichem soll man auch die Güther und Mobilien des Cardinals von Fürstenberg / und seiner Bedienten / so noch allhier befindlich / daselbst lassen / und sollen die jenige / so dieselben in Handen haben / verpflichtet seyn / ein genaues Inventarium darüber außzuliessern.

15. Soll man schuldig seyn von Stund an die Minen anzuzeigen / und eine Verzeichnus der Magazinen / so wol an Proviant / als Kriegs-Munition treulich außzuliessern.

16. Soll man auch alles / was sich in Natur befinden wird / so dem Grafen von Schomberg zugehöret hat / wiedergeben.

17. Verpflichtet sich Se. Churf. Durchl. im Namen Jh. Käiserl. Maj. und Derer Alliirten / daß Ihrer Seits allem deme / was die Capitulation in sich hält / pünctlich nachgelebet werden soll. Geschehen im Lager vor Bonn / den 12. Octobr. 1689.

Nach geschlossenem Accord wurden die Beschädigte in die Lazaretten geführet / um curirt zu werden / und geschahe der Außzug der Frantzösischen Guarnison / den 5. 15. Octobr. mit einer ziemlichen Menge Karren und Wägen; wiewol die zu erst in 8000. Mann starck gewesene Besatzung biß auff 1500. gesunder und bewehrter Mannschafft abgenommen / die dann durch den Grafen von Schlippenbach mit sattsamer Convoy nach Diedenhoven begleitet worden. Der Commendant d'Asfeld aber / nachdem er wegen Leibes-Schwachheit in einer Sänffte in einem Japanischen Rocke gekleidet / sich heraus tragen lassen / und Sr. Churf. Durchl. eine reverence gemachet / hat sich nach Aachen begeben / allwo er bald hernach Todes verblichen.

Nach der Frantzosen Abzug hielte ein Münsterisches Regiment unterm Obristen Landsberg seinen Einzug / welches aber in der Vestung schlechte Begemlichkeiten gefunden / indem alle Häuser / biß auff neunzehen oder zwantzig abgebronnen / auch durch Einwerffung der Bomben die Gewölber und Keller gantz eingefallen.

Nachge-

1689. Nachgehends aber wurde die Vestung / da sie in etwas reparirt / noch mit 200. Brandenburgischen / 200. Holländis. und Münsterischen besetzt / so aber folgendlich von vier Käiserl. und Bayerischen Regimentern abgelöset worden:

Specification der jenigen / so von Chur-Brandenb. und anderer hohen Alliirten Seiten während der Belagerung Bonn todt geblieben / und verwundet worden seyn.

Von der Brandenb. Armee.

Gen. Maj. Heyden zweymal blessiret / aber nicht gefährlich. Gen. Maj. Balliny / so ihn abgelöset / ist gefährlich blessiret.

Von den Teutschen Grand-Mousquetairs seynd an Officirern todt:

Der tapffere Major Tettow / welcher fünff Wunden gehabt / eine im Hertzen / eine im Halse / zwey im Leibe / und eine im Kopff / dieser meritirt beklagt zu werden. Der wackere Hauptmann Dewitz / welchen man aber noch nicht hat finden können / wo er lieget. Der Wachtmeister Bergen.

An Grand-Musquetairs.

Der von Schulenburg / Putkammer / Stuppenrath und Arnstedt.

Blessirte Officirer.

Der Obrist-Lieut. Ratzmar / zweymal in Arm / und hinten am Rücken / so nur ein Streiff-Schuß. Hauptmann Läderitz. Lieutenant Bredo. Corporal Pirch. Corporal Treschou.

Blessirte Grand-Musquetairs.

Schwan / Bleß / Finzelberg / Fincke / Zitzwitz. Putkammer / Eichstet / Berger / Lindstat / Berner / Küchmeister / Quitzow / Golstein und Görtzke sind noch nicht gefunden.

Von des Grafen von Dona Compagnie.

Er vor seine Person ist gesund / hat sich gehalten wie ein Held / und ist der erste auff dem Ravelin gewesen / nebst dem Printzen von Zerbst / (welcher / als Voluntair sich so tapffer erwiesen / daß man es nicht beschreiben kan.) Der Graf von Dona hat sein Wapen / welches ihm zu schwer gewesen / in den Graben geworffen / hat 4. Officirer gefangen genommen.

Weiter von des Grafen von Dona Compagnie sind Grand-Musquetairs blessirt / als:

Baas Brigadier, Bris Verdun, Valentin, La boligniere auf den Tod / Blosset, Ravaler, Caillon, Genestie, Ente.

Todten.

Caillon verlohren / und einer welcher in der Stadt gefangen seyn soll.

Von St. Bonnets Compagnie sind Grand-Mousquet. todt.

Calodon, ist der erste / welcher Grand-Mousquet. gewesen. Payol und Bragard.

Von der Compagnie Granadirer seynd todt.

Major de Puis. Berard. Marechall de logis.

Granadiers.

Sauvet, Denias, Du Foin, Pigol.

Von derselben Comp. an blessirten Offic. 1689.

Troconis Capit. Sauville Capit. St. Paul Fähndrich / Vodac. Brigadier.

Blessirte Granadiers.

Termou, Baumier, Forestier, De Lon, Parleren, Pibau, Farsor, De Loyne, Fournier, Tandon, Armand, Du Ruis, Clausel, Lerclair. Rougas, Grandson.

Blessirte.

Obrist-Lieutenant St. Bonnet, so nur Voluntair gewesen / auff den Tod blessirt. Lieutenant Vignoles sein Bruder / Brigadier / Boquiniole.

Grand-Mousquetairs.

St. Bonnet, Bruder vom Obrist Lieutenant. De Foisac der Aeltere / De Prat der Aeltere / De Prat der Jüngere / De Castillon, De Mauhauner, De Clos, der Aeltere / De Peres, De Castelnau, D'Albenos, Digoinnier, De la Claveliere, De Visne, De Couveins, De Varnevel, De Villars, De l'Orme, De Morel.

An reformirten Frantzös. Officirern sind todt.

Cap. de Veze. Blessirte:

Cap. de la Beaume, Cap. de Chamon, Cap. Dauzane, Cap. Pois le Comte, Cap. de Loche, Cap. de Plaviane, Cap. du Defans. Lieut. la Chatteniere, du Filion, Bellete Reit-Page. Des Englischen Gesandten Hofmeister / und ist derselbe mit in den Approchen gewesen.

Die Cadets von Cornuan sind todt.

Unter-Officirer.	Gemeine.
Charles de Medaillen	Francois Targes.
Jean du Tourfat.	Jaques Sourin
Guillaume de Bajeul.	Rotol.
Pierre Riccand, de Barreau, L' Allencan.	Montignac.

Blessirte Officirer.

Obrist-Lieutenant d'Outhe, Vater von Rebenack Cap. d'Artis, Cap. Revilliac. Lieut. l'Vache, Fähndrich Patoral.

Blessirte Cadets von Cornau.

Jaques Jovard, Madians, Sergeanten, Jean Gvichnon, Jean Baptiste, du Pival. Jean Granon, Louis Tournier, Dominique Viol, Lovis de la Londe, Henry Durand, Henry de Sauret, Jean de la Versane, Louis de Serres, Pierre de Champ. Theophile de Revaliere. Achille de la Colombine, Jean de Bon, Pierre de malignicour, Verille de Lilledon, Jean de Belleveze, Josue Mazel, Francois Colan. Louis Boudon, Isaac Boton, Moyse d'Ambel, Jean de la Combe, Dumar, Marie, La Jonie, Besagno, La vergne, Du Plagiat, Chambon, Rotup, Saillon, Comber.

Von den Cadets von Lotrum.

Todt.	Blessirte.
1. Lieut. Brisac.	1. Capit. Senegos.
5. Cadets.	4. Unter Officirer.
	12. Gemeine.

Von der Garde zu Fuß.

Todt.	Blessirte.
2. Fähndrichs.	1. Cap. Senegos.
5. Cadets.	4. Unter-Officirer.
	12. Gemeine.

Von der Garde zu Fuß.

Todt.	Blessirte.
2. Fähnrichs.	4. Capitain.
3. Unter-Officirer.	2. Lieutenant.
39. Gemeine.	2. Fähnrichs.
	11. Unter-Officirer.
	148. Gemeine.

Von Chur-Printzl. Bataillon.

Todt.	Blessirte.
1. Lieutenant.	1. Capit. Wachholtz.
2. Unter-Officirer.	1. Lieutenant.
18. Gemeine.	5. Unter-Officirer.
	24. Gemeine.

Von Marggräfl. Battaillon.

Todt.	Blessirte.
	1. Lieut. Borgsdorff.
6. Gemeine.	1. Fähnrich Goltze.
	5. Unter-Officirer.
	24. Gemeine.

Von Anhald. Battaillon.

Todt.	Blessirte.
2. Unter-Officirer	1. Lieutenant Unger.
21. Gemeine.	2. Fähnr. Marchau/ Thiemen.
	3. Unter-Officirer.
	30. Gemeine.

Von Dörffling. Battaillon.

Todt.	Blessirte.
1. Fähnr. Arnheim.	1. Lieutenant.
1. Unter-Officirer.	1. Unter-Officirer.
13. Gemeine.	23. Gemeine.

Von der Spanisf. Battaillon.

Todt.	Blessirte.
	1. Obr. Lieut. Cost.
2. Gemeine.	2. Cap. Neuhoff/ Stelzlaff.
	1. Fähnrich Marck.
	1. Unter-Officirer.
	22. Gemeine.

Von Anhalt. Battaillon.

Todt.	Blessirte.
1. Unter-Officirer.	1. Lieutenant.
13. Gemeine.	1. Unter-Officirer.
	35. Gemeine.

Von Dönhofisf. Battaillon.

Todt.	Blessirte.
1. Unter-Officirer.	1. Lieutenant.
13. Gemeine.	1. Unter-Officirer.
	48. Gemeine.

Von Barfusf. Battaillon.

Todt.	Blessirte.
2. Lieutenant.	Maj. Wobser.
5. Unter-Officirer.	Hauptm. Melcher.
14. Gemeine.	3. Fähnrich.
	5. Unter-Officirer.
	41. Gemeine.

Von Schomberg. Battaillon.

Todt.	Blessirte.
1. Unter-Officirer.	1. Lieutenant.
18. Gemeine.	2. Fähnrichs.
	58. Gemeine.

Von Heydens Battaillon.

Todt.	Blessirte.
1. Cap. Croseck.	2. Unter-Officirer.
14. Gemeine.	84. Gemeine.

Von Briquemar Battaillon.

Todt.	Blessirte.
1. Fähnr. Oppeln.	18. Gemeine.
12. Gemeine.	

Von Zieten Battaillon.

Todt.	Blessirte.
	1. Cap. Pilhofen.
14. Gemeine.	1. Lieutenant.
	2. Unter-Officirer.
	25. Gemeine.

Von Bellingisf. Battaillon.

Todt.	Blessirte.
Obr. Lieut. Coganski.	1. Lieut. Calau.
1. Lieut. Hünecke.	12. Gemeine.
2. Unter-Officirer.	
15. Gemeine.	

Von Varennisf. Battaillon.

Todt.	Blessirte.
	Major Raz.
5. Gemeine.	1. Capitain.
	5. Unter-Officirer.
	18. Gemeine.

Von Dornanisf. Battaillon.

Todt.	Blessirte.
2. Unter-Officirer.	Obr. Burggraf Alexan. Der von Dona 2. mal blessirt aber ohne Gef.
8. Gemeine.	1. Fähnrich.
	3. Unter-Officirer.
	32. Gemeine.

Von Holländisf. und Münsterisf. Seiten.

Gen. Lieut. Dellwig/ und Gen. Lieut. Schwartz/ verwundet. Obrist. Kresemarck/ Obr. Schwerin/ und Hauptmann Zeethier/ todt.

Von der Käiserl. Seite ist 1. Major/ und 40. Gemeine todt/ und 100. blessirt.

Kriegs-Anstalten und Verrichtungen in den Vereinigten Niederlanden.

WAs nun ferner die vereinigte Niederlande betrifft/ so haben wir allbereit gesehen/ was Massen die Kron Franckreich auch wider dieselbe den 26. Novembr. des vorigen Jahres eine öffentliche Kriegs-Declaration ergehen lassen/ auch zu dem Ende dero Abgesandten/ den Grafen von Avaux zurück beruffen/ welchen man dann auch durch den Capitain Wolffen aus dem Lande begleiten/ und Querain gegen den Holländischen aus Franckreich kommenden Ambassadeur Herren von Sterrenberg außwechseln lassen. Damit nun den Französischen Androhungen möglichst begegnet würde/ so ward dem Fürsten von Waldeck von den General-Staaten Befehl zugesandt/ die Holländische Trouppen gegen Herzogenbusch/ Breda und derer Orten zusammen zu ziehen/ auch denen Frantzosen/ welche allbereit in der Meyerey Herzogenbusch einige Dörffer in die Asche geleget/ das Streiffen und Brennen zu

wehren;

1689.

wehren; hiernächst war nun auch begriffen/ der Frantzösischen Kriegs-Declaration mit einer Gegen-Declaration zubegegnen/ welche dann in folgenden Worten abgefasset/ und den 9. Martii publicirt worden.

Extract

Auß der Herren Staaten von Holland und West-Frießland Entschluß/ wie solcher in Ihr. Edl. Groß-Mögd. hoher Versamlung/ Sonnabends den 15. Martii Anno 1689. abgefasset worden.

Gegen-declaration der Staaten über die Frantzös. Kriegs-Erklärung.

Demnach die/ von Ihro Edl. Groß-Mögd. verordnete Herren Committirte/ Dero hohen Befehl und Comissorial-Entschluß/ von dato den 7ten deß letzt verwichenen Monats Decemb. zu gehorsamer Folge/ deß Königs in Franckreich/ unter dem 26sten nechstvergangenen Monats Novembris, gegen diesen Staat/ zu Verlailles publicirte Kriegs-Ankündigung und Declaration, behöriger massen examiniret und untersuchet/ auch darüber ein gewisses beyräthiges Bedencken verfertiget haben/ welches sie durch den Herrn Pensionarium des Hofs von Holland und West-Frießland/ der völligen Versamlung vortragen lassen; Als ist nach reiffer Berathschlagung vor gut befunden und beschlossen worden/ daß man dieses Werck bey der Generalität dahin dirigiren/ und anstellen solle/ damit die/ wegen des gesamten Staats/ verabfaste Declaration und Placat, wie solche hiernach beygefügt/ ordentlich bestättiget und publiciret werden möge.

Wir die Staaten General der vereinigten Niederlanden entbieten allen denen/ welche dieses lesen oder lesen hören/ Unsern Gruß/ und machen hiermit zu wissen: daß da wir in dem Jahr 1672. in einem vollkommenen Friede und Ruhestand waren/ auch uns mit einem solchen auffrichtigen Vertrauen/ auff die zwischen dem König von Franckreich/ und diesem Staat/ geschlossene Friedens- Freundschaffts und Allianz-Tractaten/ verlassen/ so daß wir/ von allen dem jenigen/ was zu unser Defension und Vertheidigung dienen kunte/ oder sonsten so einem mächtigen König/ daferne er uns mit Krieg angreiffen würde/ gnugsam zu widerstehen/ vonnöthen war/ Uns gantz und gar entblösset hatten; zumalen wir keines Weges des Vermuthens waren/ daß der König von Franckreich vorermeldete Tractaten/ sonder eine gerechtmässige Ursache/ zu brechen willens seyn solte; Wir jedennoch dessen ungeachtet/ von dem König in Franckreich wider all unser Verhoffen/ mit einem hefftigen Krieg unversehens angetastet/ und durch dessen grosse Macht unser damals gantz wehrloser Staat in kurtzer Zeit bey nahe völlig übern Hauffen geworffen/ ja wenig gefehlet/ daß solcher nicht gar zu Grund wäre gerichtet worden. Jedoch indeme wir die jenigen Ursachen/ welche des Königs Vorwenden nach ihn zu ermeldtem Krieg veranlasset/ nemlich die Vermehrung seines glorieulen Ruhms/ wol betrachtet und erwogen/ schlossen wir darauß/ daß der höchste GOtt um so unbilliger und unrechtmässiger Ursachen willen/ unsern völligen Untergang nicht verhängen würde/ wannenhero wir dann/ ungeacht unsere Sachen in einem desperaten Zustande/ wiederum von neuem einen Muth fasseten/ auch unter Seiner Hoheit des Printzen von Oranien kluger Anführung nicht alles verlohren geben/ sondern um die wahre Reformirte Religion/ die Freyheit/ und das liebe Vatterland gegen einen so ungerechten Gewalt zubeschirmen/ lieber alle Extremitäten außstehen wolten; biß daß endlich GOtt der HErr seine Gnade unserm Staat wiederum zugewendet/ und nachdeme viel unschuldiges Blut vergossen/ auch unsere Landes-Ingesessene viel und unerhörte Grausamkeit von denen Frantzosen erdulten und außstehen müssen/ solchen unsern zertrenneten Staat wiederum zusammen vereiniget/ und gleichfals vorgedachten Krieg/ vermittelst des in dem Jahr Sechzenhundert Acht und Siebenzig mit dem König in Franckreich/ zu Nimwegen getroffenen Friedens-, Commercien-, Schiffart- und See-Tractats/ zu Ende gebracht. Obwoln wir nun unser Seits vorgedachten Tractaten/ wie sichs geziemt/ gantz heilig und unverbrüchlich nachzukommen beflissen gewesen/ und derowegen von Stund an nach des Königs eigenem Verlangen/ nebst andern Beschwernüssen/ auch alle die jenigen Auffiagen und Impolten/ so von uns (weiln der König in Franckreich zuvorab dieses Staats Schiffahrt und Commercien/ um selbige auf einmal zuverderben und zu ruiniren/ mit über alle massen schweren Auffiagen beleget hatte/) auß retortion gleichfalß auff die Frantzösische Waaren/ Manufacturen und Materialien gestellet worden/ wiederum abgethan/ auch über dieses alle Gelegenheit und Anlaß/ den man uns gegeben/ vermeidet/ und viel angethanes Unrecht dissimuliret/ ja endlich/ damit wir nicht wiederum mit dem König in Franckreich in Unvernehmen verfallen möchten/ alle unsere Sachen/ damit Sr. Majest. dadurch keine rechtmässige Ursach zu einem Mißvergnügen gegeben würde/ angestellt haben/ so hat man doch im Gegentheil und an Seiten des Königs in Franckreich/ als zwar durch offentliches Edict, vorerwehnte übermässige Auffiagen/ so auff dieses Staats Schiffart und Commercien gesetzet waren/ widerruffen und abgethan/ auch solches Edict an etlichen Orten/ einigen Puncten nach exequiret und vollzogen worden/ jedennoch selbiges anderer Orten sonder Execution verbleiben lassen: Zumalen Hochged. König von Zeit zu Zeit unser Schiffart und Commercien/ so wol unter- als ausserhalb Europa, auff allerhand Weise und Wege zu hindern getrachtet/ unsere Schiffe und Güter wegzunehmen verstattet/ und so viel ihm nur möglich gewesen/ so wol öffentlich als heimlich/ vorermeldete Schiffahrt und Commercien auff einmal zu verderben gesuchet; Inmassen man nicht allein so gar unsere Orlogs-

1689.

1689.

Schiffe angetastet/ und mit offenbarer Gewalt gezwungen/ daß sie sich musten visitiren lassen/ auch so gar mitte im Frieden feindlich angegriffen und befochten. Sondern es hat auch hochermeldter König/ die Eingesessenen dieses Staats/ durch neuen Uberlast und Beschwerung/ an ihrer Manufacturen Vertrieb/ als auch sonsten an dem gewöhnlichen Genuß von ihren Fischereyen in Franckreich abermal gehindert/ ja ihnen dißfals/ solcher Gestalt unerhörte und unbillige Verhinderniße/ uñ zwar unter schlechtem nichtswürdigem Vorwand/ in den Weg geleget/ daß es einige Handlung auff Franckreich zu führen/ im geringsten nicht möglich gewesen. Da man nun/ auff Seiten der Cron Franckreich/ so offt und vielmals vorgedachten Tractaten zuwider gehandelt/ so ist es doch von diesem Staat zum öfftern dissimuliret worden/ und ob wir gleich verschiedene malen solches behöriger massen vorgestellet/ und um Verbesserung angehalten/ so hat man uns dennoch in unsern Ansuchen mit grosser Verachtung abgewiesen/ ja endlich die jenige Ehre/ welche dieses Staats Ministri in Franckreich jederzeit genossen/ gäntzlich geweigert. Ferner/ als der König in Franckreich die erschreckliche Verfolgung gegen die von der Reformirten Religion in seinem Königreich vorgenommen/ hat er dieses Staats Eingesessene und Unterthanen/ welche sich nur der Handlung halber in solchem Königreich niedergelassen/ eben mit unter solche Verfolgung gezogen/ allermassen man die Frauen von den Männern geschieden/ die Kinder von ihren Eltern getrennet und selbsten die Consules dieses Staats ohne Ansehung ihres Ampts/ auff eine grausame und unerhörte Manier tractirten/ auch allen denen selbigen wider das gemeine Völcker-Recht/ und derer Tractaten außdrücklichen Worten schnurstracks entgegen/ den freyen Abzug verweigert/ hingegen aber sie mit aller Strenge/ durch Gefängnüsse/ auch anderer Weise/ thätlich zurücke gehalten; Weilen wir dann kurtz nach dem Friedenschluß dieses alles/ und sonsten die grosse Mißgunst/ so hochermeld. Kön. gegẽ diesen Staat träget/ deutlich bemercketen/ als sind wir auch durch das viele hin und wieder marchiren Sr. Maj. Trouppen/ so man zum öfftern an unsern Gräntzen angestellet/ dahin gezwungen worden/ daß wir immerfort eine kostbare Miliz auff den Beinen halten/ und schwere Zurüstungen zur See anstellen musten/ und zwar alles auß Beysorge/ daß wir auff ein neues möchten überfallen werden: Hierauß kan man augenscheinlich erkennen/ wie der König in Franckreich des Staats Einkünfften dermassen zu schwächen gesuchet/ damit er selbigen so dann/ als an seinen Commercien/ Schiffahrt/ Manufacturen/ Fischereyen/ und ordentlichen Einkünfften/ ruiniret/ desto leichter übermeistern könte: und ob zwar Hochged. König zum öfftern mit süssen Worten/ und mit hoher Versicherung/ und durch Anbietung einer Allianz uns einzuschläffern/ und damit wir unser Ruhe und Sicherheit von

1689.

anderwerts her nicht befördern möchten/ abzuhalten/ vermeinet; hat er gleichwol/ so bald und offt wir in aller Einfalt durch die defensive Allianz/ so zu niemands Beleidigung oder Offension gereichen solte/ den Nimwegischen Frieden zu versichern willens waren/ und ungeacht man solches wol befugt gewesen/ inmassen es durch den zwantzigsten Articul des Friedens-Tractats außdrücklich bedungen worden/ sich dennoch jederzeit darwider gesetzet/ ja selbst im widrigen Fall dem Staat einen neuen Krieg angedrohet. Man hat über dieses alles/ vorermeldter Tractaten zuwider/ welche man doch zu beyderseits Unterthanen mutueller Sicherheit auffgerichtet/ mitten im währenden Frieden unsere liebe Unterthanen so wol an ihren Personen/ als an ihnen zugehörigen Schiffen/ Gütern und Effecten angetastet/ weggenommen/ und mit Arrest beschlagen/ als sie sich nemlich auff die öffentliche und feyerliche Treue der Tractaten verlassen/ und in dem Frantzösischen Gebiet um ihren Handel zu treiben auffgehalten; Ebenfalß hat man annoch im vollkommenen Frieden hiesiger Landen eingesessener Schiffe und Güter feindlich angegriffen/ erobert und weggenommen/ und da wir um deren Widerauslieferung Ansuchung gethan/ sich solches zuthun nicht allein geweigert/ sondern so gar selbige Schiffe verkauffet/ die Schiffer und Matrosen aber/ damit sie ihren Glauben verläugnen solten/ auff das ärgste tractiret/ sie bedrohet/ und ihnen allerhand Zwang angeleget/ zumalen man sie endlich in die Gefängnisse geschmissen/ allwo man selbige noch biß dato innen hält; Welches Verfahren alles/ so wol dem 15ten Artickel des Friedens/ als auch dem 28sten des Schiffahrt-Commercien- und See-Tractats/ gerad zuwiderlauffe/ sintemalen daselbst außdrücklich geschlossen worden/ daß bey Entstehung eines neuen Kriegs/ beyderseits Unterthanen resp. innerhalb 6. oder 9. Monaten/ frey und zugelassen seyn solte/ sich in Person mit ihren Gütern und Effecten hinweg zu begeben/ oder selbige zuverkauffen/ woran sie niemand verhindern/ oder sie innerhalb vorgedachter Zeit/ an ihren Personen oder Gütern mit einigem Arrest beschlagen dörffte; letzlich hat der König in Franckreich nach diesem/ ehe noch seine Kriegs-Declaration publiciret/ oder zum höchsten an eben demselbigen Tage/ da solche in Paris außgeruffen worden/ man aber dieses Orts/ daß dieser Staat mit Franckreich in einen Krieg verfallen wäre/ noch nicht im geringsten wuste/ verschiedene Dörffer/ so unserm Gebieth unterworffen/ durch seine Trouppen außplündern und abbrennen lassen: Diesen Krieg nun/ hat Se. Majest. durch die Declaration, so sie zu Versailles den 26sten des verwichenen Monats Novembr. herauß gegeben/ uns unter keinem andern Verwand ankündigen lassen/ als weilen wir eine ungemeine Werbung und Zurüstung angestellet hätten: Da wir doch auß aller Souverainen Staaten unzweiffentlich und wesentlichem Rechte solches

zuthun

1689. thum berechtiget / deßwegen aber an jemand Rechenschafft zu geben keines wegs verbunden sind. Wir haben es jedoch nicht um den König in Franckreich dadurch einiger massen zu beleidigen/ sondern aus höchstbenöthigter Vorsicht vorgenommen / aller massen wir von hochgedachten Königs Anschlägen und Vorhaben wider diesen Staat gnugsam unterrichtet waren: Wannenhero wir auch/ auff daß man uns/ so fern des Königs grosses Dessein wieder diesen Staat außbrechen solte/ gleichwie solches anjetzo durch vorerwehnte Kriegs-Declaration offenbar worden/ nicht wider sonder alle Defension finden möchte/ dieses nothwendig anstellen müssen: Inzwischen haben wir Sr. Majest. auff dero Argwohn und Bedrohung alle Versicherung gethan/ daß dieser Staat sich in die Churfürstl. und Ertz-Bischöffl. Wahl zu Cölln gantz nicht einmischen würde / wie man denn auch in der That/ daß solches von uns solte beschehen seyn/ wird keines Weges mit Recht beweisen können; und ob wir schon deßhalben an den König in Franckreich Red und Antwort zu geben/ nicht gehalten sind/ so haben wir jedoch offentlich darthun und vorstellen wollen/ wie wir alle und jede Gelegenheit/ wordurch die allgemeine Ruhe zerstöret werden können/ auff das möglichste vermeidet haben: Dieser Ursachen nun haben wir hiermit alle und jede / vornemlich aber unsere liebe Unterthanen und Eingesessene / wegen vorermeldeten gefährlichen Desseins und schädlicher Anschläge/ so der König von Franckreich gegen unsern Staat von Zeit zu Zeit ins Werck gestellet hat/ umständige Nachricht geben / und sie anbey treulich vermahnen wollen/ damit sie das jenige Tractament / so sie so wol in ihrer Religion und Freyheit / als auch selbsten an ihrer Personen und Gütern dißfals zu erwarten haben/ eigendlich erwegen möchten; Und zwar so viel die wahre Reformirte Religion betrifft/ haben sie die grausame Verfolgung/ welche seine eigene Unterthanen der Religion halber außstehen müssen/ vornemlich zubedencken; Inmassen sie dannauch sonsten das ungetreue Verfahren/ womit man den jenigen Städten und Plätzen/ so sich auff gute leidliche Bedingung ergeben/ anderes begegnet: Und dann wie man gantze Länder/ so der Gegentheil wiederum zuverlassen gewungen wird / auff das äusserste verwüstet und verheeret / ja selbsten der Römischen Catholischen Religions-Verwandten / ungeachtet sie Glaubens-Genossen / so wenig als anderer schonet / noch gegen selbige gelinder verfähret / gleicher massen wol bedencken mögen. Diesem nach leben wir der Hoffnung/ es werden unsere Unterthanen und Eingesessene/ in Vertrauung auff unsere gerechte Sache/ und Erwartung der göttlichen Allmacht Segens / nebst vollkommener Liebe und Einträchtigkeit/ mit aller ihrer Macht und Vermögen/ den besorgenden Verlust ihrer Religion und Freyheit/ und das völlige Verderben ihrer Personen und Güter abzuwenden mit behülfflich seyn; Zumalen wir um dieses alles zubeschirmen und zuvertädigen/ auch den/ unseren Unterthanen so unbilliger weise angethanen Schaden und Beleidigung/ wieder zuersetzen / gegenwärtig die Waffen/ zuergreiffen/ und den Krieg wider den König in Franckreich zu erklären/ unvermeidlich angetrieben worden; Allermassen wir dann hiermit/ allen unsern Unterthanen/ Beampten / Officirern und Soldaten / auch allen andern / welche es mehr anbetreffen mag/ ernstlich gebieten und befehlen / daß sie forthin des Königs in Franckreich angehörige Länder/ Bediente / Untersassen und alle andere Unterthanen insgesamt/ so wol zu Wasser als Land/ feindlich angreiffen/ und auffs eusserste verfolgen sollen. Wann wir aber zu diesem Ende um allen weiteren Schaden von jener Seiten zuverhüten/ so viel in unserm Vermögen stehet / und so fern es sonder unserer Alliirten Freunde und Neutralen / Nachtheil / auch dem allgemeinen Völcker-Recht gemeß beschehen kan / höchstgedachtem König alle Gelegenheit und Nothdurfft/ wordurch uns weiterer Schaden widerfahren möchte/ benehmen/ und ihn daran möglichst zu verhindern trachten müssen; Als haben wir vor gut und nöthig erachtet / allen denen/ so unter unserm Gehorsam stehen/ dieser Ursachen halber benöthigte Verordnung und strenges Verbott zustellen; Alle andere Nationen aber / so mit diesem Staat in Bündnis/ Freundschafft/ oder Neutralität stehen/ freundlich zu warnen/ und sie dessen zu benachrichtigen; Wie wir dann hiemit kräfftig verordnen und verbiethen / auch respective warnen: 1689.

I.

Daß erstlich von nun an/ niemand von Unsern Landen Eingesessenen/ aus diesen oder auch einig anderen Ländern / Königreichen/ Oertern und Städten/ weder offentlich noch heimlich/ einigen Kriegs-Zeug/ Proviant / oder sonsten andere zu Außrüstung der Schiffe dienliche Materialien / wie solche auch benahmt/ oder von was vor Sorte, Beschaffenheit und Art solche immer seyn mögen/ keine außgenommen; noch ferner einige andere durch offentliche Placat in diesen Landen verbottene Waaren / in die Frantzösische See-Häfen / Insuln und Städte/ so entweder in Franckreich selbsten / oder sonsten unter Hochgedachtem Königs Gehorsam sind/ zu verführen/ oder doch wenigstens mit denen Frantzosen und ihren Unterthanen/ durch Brieffe oder anderer Weise/ da es einiger massen zu dieses Staats Nachtheil gereichen könte/ Correspondentz und Gemeinschafft zu pflegen sich unterfangen; und letzlich/ sonsten niemand von der gantzen Welt/ ungeacht er ein Fremder/ und dieser Orten nicht einheimisch ist / vorermeldete Sachen aus Unsern Ländern dergestalt weg zu führen / sich gelüsten lassen wolle; Alles bey Straff / als ein Feind des Staats/ ohne einiges Übersehen/ mit höchster Strenge tractirt zu werden.

2. Und

1689.

2.

Und dieweil wir einer rechtmässigen Obrigkeit Pflicht gemäß/Unsere liebe Angehörige und Unterthanen/ vor aller Gewalt und Uberlast/ durch alle mügliche Mittel beschirmen und verthädigen müssen/ so können/ja/vermög des allgemeinen üblichen Rechts / auch aller Völcker Gewonheit nach/ dürffen wir keines weges verstatten / daß höchstgedachtem König oder seinen Unterthanen einige verbottene Waar / von jemand/ wer er auch immer seyn mag/ zugeführet werde; Diesem nach haben wir hiermit alle unsere Allirte / Freunde/ auch Neutralen und ins gemein alle Völcker und Nationen deßwegen erinnern / auch ernstlich ersuchen und ermahnen wollen/ daß selbige/ so lange gegenwärtiger Krieg zwischen hiesiger Stadt und höchsterneldtem König von Franckreich dauren wird/ weder offentlich noch heimlich einige verbottene Waaren aus einigen Ländern / Königreichen/ Städten und Herrern / in einige Frantzösische See-Häfen/ Städte oder sonsten dergleichen Oerter / die unter Hochermelderen Königs Gebieth stehen/ zuversenden oder verführen vornehmen möchten; Sintemalen wir ermeldete verbottene Güter und Waaren / so man dieser unserer Nachricht und Verordnung entgegen/ um der Orten verführet zu werden/ eingeschifft hat/ vor offentlich verwürcktes Gut / und preiß erkläret haben ; unter solche Contrebante oder verbottene Waaren aber wollen wir / in Ansehung unserer Freunde und derer Neutralen/ folgende/ nemlich allerhand Feuerwercke / und was darzu gehöret / groß und klein Geschütz/ Mußqueten/Pistolen und ihre Läuffe / Doppelhacken/ Feuermörsel/ Petarden/ Bomben Granaten/ Pulverflaschen / Pechkräntze / Laveten/ Mußqueten-Gabeln/Patronen/Pulver/Lunten/ Salpeter/ Eisern- und bleyerne Kugeln/Degen/ Lantzen/ Piquen/ Hellebarden / Sturm-Hüte/ Küriß/ Schild oder Tartschen / Morgensterne/ Wehrgehänge/Pferde/und alle andere in Kriegsläufften gebräuchliche Waffen und Zurüstung/ nur allein verstanden und begriffen haben.

3.

Auff daß aber dieses desto besser und sicherer verhindert/ auch damit aus diesen Provintzen/ solche Waaren nicht unter falschem Vorwand möchte weggeschiffet werden/ so soll forthin niemand mehr vorermeldte Waaren / um solche nach Unserer Alliirten Freunde oder Neutralen Länder / Städte und Oerter / zu verführen hier zu Land einschiffen oder einladen/es sey dann daß er zuvor von dem Admiralitäts-Rath/ in dessen District solche Einschiffung oder Einladung geschiehet / hierüber behörige Einwilligung erhalten/ und annoch über die Erlegung der gewöhnlichen Landes-Gerechtigkeit und Gebühr gnugsame Caution und Bürgschafft/ am Werth zweymal so viel/ als sich die außgeführte Güter belauffen / zur Versicherung gestellet habe : Nemlich daß solche Waaren auff keine andere/als die mit Uns in Freundschafft stehende Länder/ Seehäfen / Städte und Oerter / keines Weges aber/ weder heimlich noch öffentlich in Franckreich noch einige andere Oerter/ so unter höchstermeldeten Königs Gebieth begriffen sind / verführet oder verkaufft werden sollen; Es soll auch über das / indem dazu verliehenen Paßport eine gewisse Zeit/ nach der Oerter Entlegenheit und Weite / zur Uberfahrt verordnet/ auch sonsten bey der Zurückkunfft / von dem Uberbringer durch behörige / und im Rechten gültige Scheine/ so er sich bey Uberliefferung der Waaren außgeben lassen / und andere gnugsame Beweise / welcher Gestalt er alle vorgedachte Waaren / völlig an dem Ort/ den er anfänglich angegeben/verführet habe/auch wie solche Güter daselbst abgegeben und eröffnet worden/ klärlich bewiesen und dargethan werden; Dafern er aber dieses nicht beweisen könte/ und darzu weit über die vorgeschriebene und bestimmte Zeit außgeblieben und verzögert/ so soll der gestelte Bürge wegen des doppelten Werths derer unrechtmässig verführten Güter/wie solche nemlich bey der Caution und Bürgschafftleistung taxirt und geschätzet worden / zur Stund exequirt werden.

4.

Wir befehlen ferner allen Unsern Eingesessenen und Unterthanen; Aber alle unsere Alliirten / Freunde und Neutralen/ und insgemein alle andere Völcker und Nationen benachrichten und vermahnen Wir/ daß so ferne sie ihre Güter und Waaren nacher den Königreichen/Ländern/ Städten und Oertern/ so von diesem Staat Ost-West/ oder Nord-West gelegen/ zuverführen / oder hingegen solche von dar hieherwerts zu bringen gedencken/sie jederzeit die raume See halten mögen ; Zumalen Wir hiemit verordnen und erklären/daß wenn man einige Schiffe/ auff der See-Küste von Franckreich/ oder anderen Ländern und Oertern/ so Hochermelderen Königs Gebieth unterworffen/ oder doch under Nähe angräntzen/ antrifft / vornemlich aber da sie sich hart bey dem Land/ oder innerhalb deren/ längst selbigen gelegener Untiefen/befinden/und dannenhero nicht sonder Verdacht sind/daß sie etwas wider Unsere Verordnung oder Warnung mögen vorgenommen haben; So sollen sothane Schiffe/sonderlich dasselbige mit einigen von vorermelden verbottenen Waaren/ entweder völlig/oder doch wenigstens zum theil/beladen sind/ von Unsern Capitainen und andern Kriegs-Officirern / oder dieser Provintzen Commission-Fahrern angehalten / und auff daß der Admiralitäts-Rath darüber erkennen und nach dem außdrücklichen Innhalt des vorstehenden zweyten Articuls urtheilen möge/ hieherwarts gesendt werden; Es wäre dann daß dergleichen Schiffe/ durch Sturm oder andern unvermeidlichen Zufall an solche Oerter verschlagen und vertrieben worden; Wie solches nemlich obbemelder Admiralitäts-Rath / auff

dann

1689.

denen ereigneten Umbständen/ von selbst leicht bemercken und erkennen wird.

5.

Um aber allen weiteren Betrug/ welcher gegen diese Verordnung und Verwarnung gleichwol könte vorgenommen werden / noch besser vorzukommen und zuverhüten; So gebieten und befehlen Wir hiemit allen Schiffern und Kauffleuten/ so wol denen/die in diesen Landen eingesessen sind/ als die nur ihre Schiff und Güter auß solchen unsern Ländern wegführen; Verwarnen aber und vermahnen anbey alle andere/ von was Nation sie immer seyn / und woher sie auch kommen mögen/ daß sie ja keine Güter/ Waaren oder Kauffmannschafft in ihre Schiffe einladen/noch andere einladen lassen/ noch weniger aber solche verführen oder verführen lassen/ es sey dann/daß selbige nebst einerley See-Briefen/ behörlichen Paßporten / vollkommener schrifftlicher Versicherung/weme sie zugehören/ oder sonsten gewöhnlichen Fracht- und Convoy-Brieffen und anderen deßgleichen Urkunden/ annoch mit denen Verordnungen und Placaten/ so derer Orten wo diese Güter/ Waaren und Kauffmannschafft eingeladen worden/ wegen Einladung und Verführung nöthig sind/ gebührlicher massen versehen; Sintemal Wir von dato an alle die jenige Schiffe / zu samt ihren eingeladenen Waaren / Gütern und Kauffmannschaffren/ worbey mehr als ein Seebrieff/ oder Urkunde/doppelte Fracht-Zettel oder andere Bescheide zweyfach gefunden werden/und dann alle die Schiffe und Güter/ welche mit letztgedachten benöthigten Verordnungen und Placaten nicht versehen sind/ vor verlohren achten/ und preiß erklären.

6.

Wann nun unsere Officirer und Befehlhaber derer Kriegs-Schiffe/ so von dem Staat/ oder particulairen auff unsere Verordnung außgerüstet worden / vermercken / daß einige Schiffe / die sie in der See nahe bey denen See-Häfen / Städten und Oertern / so entweder immediatè in Franckreich liegen/ oder doch sonsten Hochermeldetem König zugehören / anreffen / mit mehrgedachten verbottenen Waaren beladen sind / so sollen die vorermeldte Capitaine in der See dergleichen Schiffe/ die ihnen verdächtig fallen / anhalten/ und ihre See-Brieffe/ Paßport und Urkunden/ von ihnen abfordern / damit sie nemlich / wo solche Schiffe zu Hause gehören/ an welchem Ort die Ladung geschehen / worinnen solche Handlung bestehe / und welcher Enden die Außladung geschehen solle/ ersehen mögen; Wann denn bey Vorzeigung derselben befunden wird / daß offtgedachte verbotene Waaren nach keinem Frantzösischen See- Hafen/ oder sonst einem in des Königs in Franckreich Gebieth gelegenen Ort verschicket worden / sollen sie solche frey und ungehindert passiren lassen; da sich aber das Gegentheil befindet/sollen sie sich dergleichen Schiffs samt seinen eingeladenen Gütern so bald versichern / und alle Schrifften und Urkunden/ so man ihnen gezeigt / oder sonsten in dem Schiff verhanden sind/in ihre Verwahrung nehmen/auch alles das jenige was der Schiffer und die Ober-Schiff-Bediente/so wol wegen ihrer verhabenden Reise/ als auch von der Beschaffenheit der Schiffs-Ladung außgesagt / bester massen zu Papier bringen/ und so fort durch den verdächtigen Schiffer unterzeichnen lassen : Dann aber soll solche Schrifft nebenst denen andern Urkunden mit samt dem Schiff und dessen Ladung an den Admiralitäts-Rath / des jenigen Orts / wo der Eroberer außgefahren/ abgesendet und überliefert werden.

1689.

7.

Es ist förders Unsere Meynung/ daß auch alle und jede vor diesem hierauff gesetzte Strafen gültig seyn/ und gegen unsere unterthänige Übertretter / als Kauffleute / Schiffer / oder andere/ wer sie auch seyn mögen/entweder mit des Schiffes und der völligen Güter/oder doch/wie zuvorn verordnet/ nur mit eines theils derer Confiscirung exequirt und vollzogen werden sollen; Wann aber solche nicht mehr vorhanden / soll deßwegen eine Geld-Straffe in dem eigentlichen Werth der Güter auferlegt werden; So bald nemlich solches Schiff hier wiederum zu Lande ankommet / oder sich sonsten die Gelegenheit darzu ereignet; Jedoch daß jederzeit zuvorab wol vernommen / und erwiesen werde / welcher Gestalt/ und in welchen Puncten / ein dergleichen Schiff Unser Verordnung und Warnung zu wider gehandelt habe/es sey nun selbiges auff frischer That angetroffen/ und deßwegen von den Kriegs-Schiffen aus der See weggenommen/ oder auff andere Weise hier zu Land von denen Landes-Officirern entdecret und angehalten worden.

8.

Damit aber die Execution von dieser Unserer Verordnung und Warnung/ denen hohen Potentaten/ Königen/ Fürsten/ Republiquen und Städten/ mit welchen dieser Staat in Allianz und Bündnis steher/ keine rechtmässige Ursache zu klagen geben möge/ so gebieten und befehlen wir hiemit außdrücklich allen unsern Oberbefehlhabern/und andern Officirern zur See/ so wol denen/die über des Staats/ als anderen/ so über die von Particulairen auff unsere Verordnung außgerüstete Kriegs-Schiffe bestellet sind/ daß sie sich dißfals nach dem Inhalt der Bündniß und Tractaten/so wir mit denen Potentaten / Königen / Republiquen / Fürsten und Städten/ entweder allbereit gemacht / oder ins künfftige noch schliessen werden / sich punctuel richten und halten sollen; Inmassen dann/ auff Unsere Verordnung / Unsere Admiralitäts-Räthe allen und jeden Kriegs-Capitainen/so auß ihrem respective District außfahren / davon benöthigten und behörigen Unterricht ins besonder ertheilen werden.

9.

Es soll aber die Macht und Recht/ über dergleichen

1689. gleichen Ubertrettung/ so wider diese Unsere ernstliche Verordnung begangen worden/ zurichten und urtheilen/ jederzeit dem Admiralitäts-Rath/ in dessen Diktrict solches widrige Verfahren entdecket worden/ oder unter welchem der Capitain/ der den Verbrecher in der See eingeholet/ außgefahren ist/ allem zukommen.

10.

Jedoch so ferne ein dergleichen Verbrecher/ nicht auff der That selber ertappt/ sondern erst hernachmals deßwegen angeklagt würde/ so soll das Recht darüber zu erkennen/ bey dem jenigen Admiralitäts-Rath/ oder Ordinair-Richter stehen/ woselbsten der Delinquent anfänglich vor Recht gezogen worden. Auff daß nun alle Officirer/ wie auch alle andere/ so sich dieses Staats Wolstand angelegen seyn lassen/ und solchem schändlichen Verbrechen feind sind/ desto fleissiger Auffsicht und Sorge tragen/ damit diese Verordnung/ auch alles und jedes so darinnen enthalten/ punctuel beobachtet/ und die Verbrecher nach deren außdrücklichen Inhalt/ andern zum Exempel/ gestrafft werden mögen: So soll alles Geld/ das aus dergleichen Confiscation, oder anderer massen durch diese Verordnung zuwegen gebracht wird/ nach der Weise/ wie es sonsten bey denen Geldstraffen und Confiscationen/ so denen Placaten/ derer respective Provintzen der vereinigten Niederlanden / gemäß exequiret worden/ gewöhnlich und gebräuchlich ist/ verwendet und außgetheilet / nemlich von solchem Profit dem Einholer oder Anbringer/ er mag nun in dieser Landen Bedienung/ oder Eyds-Pflicht seyn/ oder nicht/ ein dritter Theil/ ingleichen ein dritter Theil denen Officirern/ so das Schiff mit dem verbottenen Gut eingebracht/ auch die Straffe hernach vollzogen haben/ und dann letzlich der restirende Theil dem gemeinen Nutzen zugeeignet werden.

11.

Was aber ferner die jenigen Schiffe und Güter anbetrifft/ so von des Staats Kriegs-Schiffen/ oder von einigen sonderbaren Commission- oder Retorsion-Fahrern/ in der See angetroffen/ und wegen Verbrechens gegen Unsere Verordnung oder Warnung/ weggenommen/ so dann folglich aber durch ermeldete Admiralitäts-Räthe vor verwirckt und preiß erkläret worden/ so soll die Vertheilung derselbigen / nach denen Befehlen/ Placaten und Verordnungen / so wir entweder allbereit hiebevor darüber gemacht / oder ins künfftige noch machen möchten / angestellet werden.

12.

Damit aber alle Schiffe und Güter/ die in offtgedachter Ubertrettung/ so sie wider Unsere Verordnung und Warnung begangen/ ertappt/ und angehalten worden/ behöriger massen hieherwärts übersendet / und in ermeldeter Admiralität Hände ohne Mangel und vollkommen eingelieffert werden möchten ; So befehlen Wir hiemit auff das allerernstlichste/ daß die jenigen / so dieselbe eingeholet und weggenommen / auch alle andere / so dieser Befehl einiger massen angehen kan/ sich nach Unserm / in dem Jahr 1640. unter dem dato des 1. Decembris, gegen das unordentliche Plündern und Erobern solcher Schiffe/ herausgegebenem Placat und Verbott / præcisè und genau verhalten wollen: Inmassen Wir alle und jede dabey verwarnen / daß die in vorermeldetem Placat gesetzte Straffen an allen denen/ so sich wider ermeldtes Verbott etwas zu unterfangen erkühnen möchten / auff das strengeste vollzogen werden sollen ;

13.

Damit man endlich auch/ einer seits/ auff daß der Schaden / der durch vorermeldeter Schiff- und Waaren Confiscation, auff die Verbrecher und Ubertretter dieser Verordnung fallen soll/ nicht vermittelst einer Assurantz oder Versicherung abgewendet werde / dergestalt aber einige andere Inwohner in diesen Provintzen betreffe / verhüter / und dann anderer seits/ die Freyheit des Frantzösischen Handels und Wandels so viel es müglich ist / beschehen möchte. So verordnen Wir zu solchem Ende hiemit außdrücklich / daß sich nicht allein niemand von Unsern Eingesessenen / einige Schiffe oder Güter/ so höchstermeldten Königs in Franckreich Unterthanen zu stehen / zu befördern / noch auch einige Schiff und Güter/ so vor einige See-Häfen / und Städte in Franckreich / oder andere Oerter die unter Höchstermeldeten Königs Gebieth liegen / befracht sind / und dahin gehen/ oder auch von erwehnten Oertern kommen / weder offentlich noch heimlich / weder durch sich selbst / noch durch jemand anders / weder hie zu Land noch ausserhalb / auff was Weise es auch immer geschehen möchte / zu assuriren oder versichern / unterstehen solle : besondern über das verbieten Wir auch ernstlich / so wol das Geben als Empfangen der Reversalen, wodurch man dieses Unser Placat zu hintergehen gedencket / unter was für einem Vorwand oder Prætext solches geschehen mag / bey Straff einer so grossen Summa Geldes / als von denen Assuradeurs verglichen worden / und soll solche so wol gegen Leistung der Assuranz, als wegen Außgebung der Reversalen/ statt haben/ und ihren Effect erreichen/ vorgedachter massen aber exequirt und verwendet werden. Alle Officirer nun/ so dißfals nachlässig möchten erfunden werden/ wollen Wir nach Unserm sonderbarem Gutbefinden / entweder mit Benehmung ihrer Dienste/ oder wie es sonsten die Gelegenheit und Umbstände erfordern/ ohne fernere Außstellung gebührend abstrafen. Damit aber niemand seine Unwissenheit hierin falß vorwenden möge/ so ersuchen und ermahnen Wir / die Herren Staaten/ commitirte Räthe / und Abgeordnete / derer

1689. respectivè Provintzen / auch alle andere Befehlhaber / Richter und Beampte derselbigen / daß sie diese unsere Verordnung und Befehl von Stund an allen und jeden verkündigen / auch an allen Orten und Plätzen / wo solches von nöthen oder üblich ist / publiciren und öffentlich anschlagen lassen wollen. Wir gebiethen und befehlen auch letzlich denen Admiralitäts-Räthen / Fiscalen / Advocaten / wie auch selbst denen Admiralen / Vice-Admiralen / Capitainen / Officirern und Befehlshabern / und dann allen Commissarien und auff Kundschafft Außgesandten / so wol auff der See als anderwerts / daß sie dieser unserer Verordnung nachkommen / und ihre Untergebene darnach halten / auch sonsten derselbigen gemäß / gegen die Verbrecher sonder einiges Ubersehen / Begünstigung / Heucheley oder heimlichen Verstand / verfahren sollen. Allermassen Wir solches also zu des Landes Dienst und Nutzen vor nöthig befunden und einmüthig beschlossen haben.

Alles in Hochermeldter Herren Staaten Versammlung in dem Haag den Neunten Martii Anno 1689. abgehandelt und bestättiget. War bemerckt: Johann Becker / v. t. Unten stunde auff derselben Ordonanz und Befehl gezeichnet / H. Fagel. Wornach nach einem gewissen Zwischen-Raum derer Herren Staaten Siegel in rothem Wachs abgedruckt war.

Nachdem nun also der Krieg gegen Franckreich Holländischer Seiten declariret / als fingen sie auch an über dieses Manifest zu halten; wurden / demnach gleich Anfangs / zwey mit Pulver / und vieler andern Kriegs-Munition in Hamburg beladene und nach Franckreich destinirte Schiffe von denen Holländern auffgebracht.

Es hatte sich auch im Monat Januario die Stadt und Stifft Lüttich mit Franckreich wegen einer Neutralität dahin verglichen / daß (1.) man zu Lüttich die Citadelle inn- und außwendig sprengen; (2.) daß sie jährlich / so lang der Krieg währete / funffzig tausend Thaler an Franckreich bezahlen. (3.) Noch dreytausend Thaler wegen Verlassung Huy und darinn gethaner Unkosten; (4.) Die Contribution von dem platten Land / seit dem 10. Octobris durch den Intendanten von Huy / in Geld und Rationes, jede Ration zu zwantzig Stüber / zu Dinant bezahlen sollen. (5.) Daß die Lütticher die Neutralität auff dem Fuß des Tractats zu Thienen auff vorbesagte Conditionen behalten / und zwar so lange als sie von andern Potentaten dabey gelassen werden. (6.) Daß alle Oerter des Stiffts / außgenommen Dinant / solten eingeraumet werden / jedoch soll auch diese Stadt nach getroffenem Frieden / auff dem Fuß / wie im vorigen Kriege / gleichfals restituirt werden. (7.) Sollen alle Gefangene frey gelassen werden (8.) Soll man durchs gantze Land frey und ohne Paßport reisen / und handeln mögen. (9.) Und endlich also fort nach Sprengung der Citadell, Huy evacuirt werden. 1689.

Weil aber solche Neutralität von Lüttigischer Seite schlecht beobachtet wurde / so geriethe selbige Stadt mit dem Holländischen Gouverneur zu Mastrich Herrn Graf von Flodorp in folgende Action. Es hatten nemlich die Frantzosen eine grosse Menge allerhand Gewehr / Pulver / Lunten / Kugeln / Seil / Ancker / und dergleichen / in gedachter Stadt gekauffr / und zum Theil verfertigen lassen / und mit sechs und funffzig Schiffen / unter einer Convoy von sieben hundert Mann / zu Pferd / und zu Fuß / so die Maaß herunter dahin kommen / die obgedachte Waaren alle eingeschifft / und sich damit im Martio die Maaß wieder hinauff begeben. Weil dann die Mastricher Guarnison hiervon Kundschafft bekommen / als hat selbige ihnen mit zwey tausend Mann oberhalb der Tieffe auff den Dienst gewartet / die aber / so bald sie der Holländer gewahr worden / mit der Cavallerie so gleich Sporenstreichs durchgegangen / die Schiffe auch ihren Weg / den sie hergekommen / wiedrum zurück genommen / und so fort außgeladen / und denen Kauffleuten / so selbige außgelieffert / wiederum zu Handen gestellet worden / die Holländische Trouppen aber setzten ihnen biß an die Stadt-Thore nach / begehrten auch die Schiffe sampt den Gütern als Feindes Sachen ihnen herauß zu geben / und als ihnen solches verweigert ward / so ließ der Graf von Flodorp Gouverneur zu gedachtem Mastrich von Stund an folgendes Schreiben an den Magistrat zu Lüttich abgehen.

Meine Herren.

Schreiben des Grafen von Flodorp an die Herren zu Lüttich.

Nachdem ich in Erfahrung gekommen / daß " ihr nicht allein denen Kauff- und Handelsleuten in eurer Stadt eine unzahlbare Anzahl " allerhand Gattung verbottener Waaren den " Feinden dieses Staats zu überlieffern vergönstiget / sondern auch / nach beschehener " liefferung / und wie die contrebande-Waaren allbereits auff den Wägen / und in die " Schiffe / welche die Feinde der Ursach halber " nach Lüttich kommen lassen / eingeladen ge- " wesen / verwilliget / daß solcher Vorrath von " unterschiedlicher Kriegs-Munition (der " jedoch selbigen Augenblick / als man ihn de- " nen Feinden des Vatterlandes zugestel- " let / denen / so die Güter empfangen / sie " mögen gleich dieselbe bezahlt haben / oder " nicht / zugehöret) wiederum in die Stadt " hinein gebracht / und also zu reden / für die " Frantzosen / als Eigenthums-Herren in " sichere Verwahrung gebracht / und unsern " Trouppen / die deßwegen / der Feinde Dessein " zu brechen / auß Mastrich außgezogen / auß "

1689.

„ den Händen gerissen worden ist; Als hab „ ich nicht unterlassen können / euch im Na„ men der General Staaten der vereinigten „ Niederlanden / meiner Herren / zu notificiren / daß ich alle obgedachte Munition, was „ es immer seyn kan und mag / hiemit mit Ar„ rest beleget; und laut des zweyten Artickels „ Ihrer Hoch-Mögenden Kriegs-Declara„ tion wider Franckreich / als eine verfallene „ und verwürckte Sache erkennet haben wil. „ Dafern es sich auch / ungeachtet des gegen„ wärtigen Arrests / zutragen solte / daß ihr „ den Feinden nur das geringste von mehr be„ meldter Munition auß eurer Stadt / es ge„ schehe gleich directè oder indirectè abfol„ gen lassen werdet / so wisset / daß ich auff alle „ dienliche und ersinnliche Art und Weise das „ Unrecht und Nachtheil / so ihr meinen Obern „ und denen Völckern / so unter ihrem Ge„ biet stehen / zufüget / alsdann zu rächen trach„ ten werde. Allein / weil ich ein bessers von „ eurer Billich- und Rechtfertigkeit / um derent „ willen ich euch geschrieben / verhoffe / als ver„ bleibe ich /

Meine Herren /

Euer geneigter und gehorsamster Diener

A. P. Flodorp.

Dieses Abforderungs- und Bedrohungs-Schreiben würckte von denen Lütichern folgendes Antworts-Schreiben auß.

Mein Herr:

Antwort der Lütticher an den Grafen vō Flodorp.

„ Daß die Waaren / welche die Frantzosen / „ gleich wie alle andere Potentaten gethan / und „ noch täglich thun / in dieser Stadt um ihr „ Geld gekaufft / als sie dieselbe etliche Meilen „ von dañen hinweg geführt / und wieder zurück „ gebracht / von denen Kauffleuten / wovon sie „ solche empfangen / von neuem wieder in Ver„ wahrung genommen worden sind / ist keines „ wegs zu laugnen: worbey aber weder die „ Authorität unsers Fürsten / noch die Unse„ rige etwas contribuirt / und gleich wie es „ ohne unser Wissen geschehen / also haben wir „ auch dieselben / ohne Abbruch unserer Frey„ heit und Neutralität / in deren wir uns be„ reits etlich hundert Jahr / wie dieses allen „ benachbarten Potentaten bewust / befinden / „ nicht wiederum herauß schaffen können. Zu „ deme / so sind die Neutral-Plätze / wie dem „ Herrn Grafen bekandt seyn wird / jederzeit „ denen Unterthanen der streitenden Par„ theyen ihrer Handlung halber eine sichere „ Retirade und Zuflucht gewesen. Was die „ Klage anbelangt / die Euer Excellentz Ab„ geordnete gegen uns geführet / daß wir den „ Herrn Grafen von Berlo nicht haben wol„ len hinein in die Vorstadt rücken lassen / und gleichwol denen Frantzösischen Soldaten „ bey der Convoy vergünstiget / sich gar in die „ Stadt zu retiriren / so ist / nachdem wir ge„ naue Nachricht deßwegen eingezogen / nicht „ ein einiger Frantzoß zu uns herein kommen / „ und der Herr Graf von Berlo vielmehr „ deßhalben / als er vorhero von dem von dan„ nen kommenden Officier die rechtmäßige „ Ursach verstanden / auffs beste vergnüget „ gewesen. Ja / wir können Eure Excellentz „ versichern / daß wir uns jederzeit dergestalt „ verhalten wollen / daß Ihro Hoch-Mögende „ keine Ursach sich über uns zu beklagen / be„ kommen werden. Welches dann eben das „ jenige ist / so uns Hoffnung macht / daß Eu„ Excellentz wegen angeführter Raison sich „ zu frieden geben / und uns keine Sach / die „ nicht in unserer Macht und Gewalt stehet / „ zumuthen werde. Wir wollen indessen sol„ ches von desselben gewöhnlicher Gütig- und „ Billichkeit erwarten / und werden uns allzeit „ bestelissigen zu verbleiben

Euer Excellentz

Unterthänig gehorsamste Diener /

Die Burgermeister der Stadt Lüttich.

Der Gouverneur aber war mit dieser Entschuldigung nicht befriedget / sondern weil er sahe / daß sein voriges glimpffliches Schreiben nichts verfangen wolte / als liesse er denen Burgermeistern von Lüttich folgendes einhändigen.

Meine Herren:

Wann eine so wichtige Sache / als die / weß „ wegen ich euch am 25. Mertz geschrieben / mit „ dem Vorgeben / daß sie unwissend geschehen / „ entschuldiget werden mag / so gestehe ich / daß „ ich mit eurer Antwort vergnügt seye / und mich „ zu Frieden stellen müsse; alldieweilen aber de„ nen Burgermeistern in einer Neutral-prætendirten / und so importanten ansehnlichen „ Stadt / als Lüttich / nicht das geringste / was „ darinnen geschicht / unbewust seyn solle / so „ können ihr auch nicht in Abrede seyn / daß „ unter allen Ursachen / womit ihr eure Sache „ zu beschönen vermeynet / die jenige / um mich „ zu bereden / daß die Convoy ohne euer Wissen „ hinein gekommen / die allerschlechteste Ent„ schuldigung zu nennen ist. Dann es war „ ja nicht etwa ein kleiner Fischers-Nachen / „ oder ein einiger Wagen / der in die Stadt ge„ fahren / sondern grosse Schiffe / nicht nur „ eines / sondern eine ganze Flotte / und viel „ Wägen; Schiffe und Wägen sage ich / „ welche etliche Stund vorhero / Angesichts aller „ Einwohner auß eurer Stadt hinweg geführ„ ret worden / die ihren Abzug sehen wollen / und „ die abermals zu Zuschauer ihrer Zurückkehr / die „ einigen Burgermeister außgenommen / abge„ geben haben. Es ist aber nicht genug / daß „ ihr sprecht / ihr habt nicht darein gewilliget;

Wärmiß gen Ehrenbergs-Schrifft des Grafen von Flodorp an Lüttich.

Dann

1689.

„ Dann ihr eben deßwegen umb so viel desto
„ mehr strafffwürdiger seyd/ weilen ihr/in einer
„ so wichtigen Sache / eine dermassen grosse
„ Partheilichkeit von euch habt blicken / und
„ zu Præjudiz der Neutralität / darinnen ihr
„ mit diesem Staat/ dessen Allürten/ und dem
„ Reich / als seinen Gliedern stehet/ dem Feind
„ so viel verbottene Waaren abfolgen / und
„ wieder in euren Schutz nehmen lassen / und
„ was dergleichen mehr in eurem Schreiben
„ enthalten gewesen / welches alles anhero zu
„ setzen/ viel zu weitläufftig fallen würde. Ich
„ wiederhole dannenhero mein voriges / belege
„ die feindliche Munition mit Arrest / und
„ begehre nicht mehr / als zwey Dinge von
„ euch zu wissen/ nemlich Erstlich : wie viel
„ dieser Munition seye ? worinnen sie bestan-
„ den ? Jngleichen die Namen der Kauff-
„ leute / so dieselbe in ihre Häuser auffgenom-
„ men ; Und dann Zweytens / daß ihr die
„ drey in eurer Stadt geworbene/ gekleidete
„ und bewehrt gemachte Dragoner-Com-
„ pagnien in sichere Verwahrung/ als Kriegs-
„ Gefangene nehmen / und mir die Thore
„ zu Lüttich / damit ich beydes die mehr
“ ermeldte Munition , als die besagte Dra-
„ goner in meinen Gewalt bekommen mö-
„ ge / offen stehen lassen sollet. Dafern ihr
„ aber/ dieses meines Arrests und Begehrens
„ unerachtet / dem Feind das geringste von
„ dieser Munition , es sey nun wenig
„ oder viel / von dannen zu führen/ oder nur
„ einen einzigen Dragoner / unter was Vor-
„ wand es auch geschehen mag / herauß zu
„ practiciren vergünstigen werdet / so ver-
„ sichere ich euch / daß solches im Namen
„ Jhrer Hoch-Mögenden auff alle Weiß und
„ Weg von mir gerochen / und dafern etwas
„ böses darauß erfolget / zu eurer Verantwor-
„ tung anheim gestellet werden solle. Die
„ Wahl nun bestehet bey euch / doch so ihr
„ den guten Theil/ und die Billichkeit gelten
„ lasset/ so gebt ihr mir Anlaß mich zu unter-
„ schreiben.

Meine Herren

En. gemeigter und gehorsamster
Diener

A. P. Flodorp.

Weil aber die Lütticher dieses scharffe Bedrohungs-Schreiben nicht so gleich beantworteten/ so truckte / damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte / als ob dieses Drohen ohne Execution bleiben würde/ der Gouverneur ohne einigen Zeit-Verlust mit ohngefehr fünff biß sechs tausend Mann vor die Stadt Lüttich/ besetzte mit seinen bey sich habenden Trouppen die Vorstadt / verpallisadirte das auff der Höhe liegende Carthäuser Closter/ ließ von Mastrich einige Stück und Feuermörsel dahin bringen/ und zeigte also den Lüttichern/ daß er sein ehemaliges Drohen/ so sie für nichts geachtet/ nunmehro zu bewerckstelligen gesinnet wäre.

1689.

Lüttich erklärt sich für das Reich.

Dem Printzen/ Dom-Capitel / und sämptlichen Burgerschafft war hierbey nicht wol zu Muth/ und weil sie ohne dem der Frantzösischen untreuen Schmeicheley überdrüssig / als erklärten sie sich endlich gantz und gar für das Römische Reich / und beschlossen hiemit den Krieg wider Franckreich. Herauff nun bezogen die Holländische Völcker / unter Anführung des Grafen von Berlo/ die Citadell zu Lüttich/ die darinn sich enthaltene Dragoner-Compagnien nahme man für Kriegs-Gefangene an/ und gerieth alle Montirung/ worunter noch zwey tausend paar Schuhe gewesen/ Pulver/ Kugeln und andere Kriegs-Zugehör / so die Frantzosen von denen Lüttichern für zwey mal hundert tausend Reichsthaler erkaufft/ in Holländische Hände ; die dann diese Beute in drey Theil getheilet / davon ein Theil denen Käiserlichen/ ein Theil den Holländern / das übrige aber der Stadt überlassen worden. Weil auch nunmehro der Krieg gegen Franckreich Lüttichischer Seite entschlossen/ als wurde der Frantzösische Envoye mit Arrest belegt / und mit Hinwegnehmung Monsr. Eberhards / eines Bedienten des Cardinals von Fürstenberg/ seiner Kutschen und Pferde ein Anfang zur Feindseligkeit gemacht.

Aachen erklärt sich auch für das Reich.

Dem Exempel der Stadt Lüttich folgete die Stadt Aachen ingleichen/ und nachdem sie auch biß anhero zur Neutralität geneigt gewesen / so verliesse sie dieselbe nunmehr gäntzlich und erklärete sich absolutè für das Reich/ und dessen Hohe Allürte : Welcher Gestalt dann der Frantzösische Hochmuth einen empfindlichen Stoß bekam / als welcher nicht erwarten wollen / biß man ihm an den Halß kam / sondern sich in Sicherheit zu begeben suchte / und ward dergestalt Huy in dem Lüttichischen von den Holländern besetzt/ und von neuem zu befestigen angefangen.

Holländ. Revocations-Placat.

Ferner liessen auch die Herren General Staaten an allen Orten ein Placat publiciren und anschlagen / daß niemand von ihren Eingesessenen / ohne ihre Vergünstigung / sich in frembder Potentaten Dienst zu Wasser oder Land einlassen / und die jenige/ welche bereits auff solche Weise sich von hinnen begeben / innerhalb zwey Monaten in diesen Landen wiederum erscheinen / / oder / in Verbleibung dessen/ an Leib/ Gut / und mit ewiger Lands-Verweisung gestrafft werden solten : So solten auch die Weiber und Kinder der jenigen / so nicht wieder nach Hauß kämen / ihren Männern nachgeschickt / auch ihnen im geringsten kein Unterhalt von denen Allmosen-Pflegern gereichet werden / und daß die Weiber oder nechste Freunde derer/ so sich in fremden Diensten auffhalten / den Jnnhalt dieses Placats kund thun / und sie für der darinn bedroheten Straff warnen solten.

1689.

Englische Schiffe kommen an.

Den 21. Junii sind unterschiedliche Schiffe in der Nacht angelangt / mit denen der Graf von Pembrock / als Königlicher Engeländischer Abgesandter an diesen Staat / ingleichen der Duc d' Ormond, welcher die in dieses Staats Diensten sich befindliche Englische Trouppen commandiren sollen / neben andern hohen Englischen Herren / so als Volonteurs Dienste thun wollen / zugleich überkommen. Obgemeldte Kriegs-Schiffe haben drey Kisten mit Englischen Guinces überbracht / welche der König Wilhelm auff Abschlag der jenigen Summen / welche dieser Staat demselben zu der Englischen Expedition vorgeschossen / und sich in allem auff 666752. Pfund Sterlings belauffen / überschickt: Worauff den 21. Julii der Herr Eck / so verwichenes Jahr nach Engeland mit dem Geld / wodurch die Expedition ist vollzogen worden / abgereiset / mit dem Rest der vorgeschossenen Gelder wieder glücklich zurück kommen: welches alles bey jetzigem Zustande grossen Vortheil gegeben / die Militz zu bezahlen / und die Flotte in See zu bringen. Allermassen / vermög des Projects mit dem König von Engelland / dieser Estat zu der Englischen Flotte in Wicht liefern solte / dreyssig Capital-Kriegs-Schiffe / vier Fregatten / sechs Brander / acht Galliotten / und solten solche mit 10372. Mann besetzt werden. Dahero auch der König bereits den 26. April an die General Staaten folgendes Schreiben abgehen lassen:

Schreiben des Kön. in Engell. an die Staaten wegē ihrer Flotte.

Hochmögende Herren.

Weil die Jahrzeit bereits so weit gekommen / als wird vor nöhtig erachtet / alle Anstalt zu Außführung des vorgenommenen Zwecks / so viel möglich / zu beschleunigen. Daher Wir Uns benöthiget befinden / Eu. Hoch-Mög. zu hinterbringen / wie daß unumgänglich müsse darzu gethan werden / damit die Kriegs-Schiffe / so auff des Staats Befehl außgerüstet worden / nach der Insul Wicht abgeschickt werden möchten. Damit nun also die Zeit nach Vermögen könne gewonnen werden / so verhoffen wir / daß dieselbe solchem nachkommen / und Befehl ertheilen werden / daß dieses zum Effect **gebracht werde / ꝛc.**

Selbige senden ihre Flotte nach der Insul Wicht.

Hierauff haben die Herren Staaten nicht nur resolvirt, in dieses Begehren alsobald einzuwilligen / sondern auch an alle fertig liegende Schiffe Ordre ertheilet / geraden Wegs nach besagter Insul Wicht abzusegeln. Die Ursach aber / daß es dannoch mit der Flotte so langsam hergegangen / ist gewesen / daß diejenige Schiffe / so an der Rhede gelegen / und in See sollen gebracht werden / unvermuthlich für unbrauchbar befunden worden / dahero dann in aller Eyl neue gebauet werden müssen.

Den 4. Junii liess der Vice-Admiral Allemonde mit seinen bey sich habenden Kriegs-Schiffen in See / und nachdem er sich in der Insul Wicht mit der Engelschen Flotte conjungirt / kreutzten sie hin und wieder auff der See / auff die Frantzösische / und brachten zu Zeiten stattliche Beuten auff: Wie dann der Capitain Kömwyle / welcher eine Fregatte vom vierdten Rang / und mit 36. Stücken versehen / commandirt / auff der Höhe von Gernsey zwey Frantzösische Kriegs-Schiffe / eines mit dreyssig / das ander mit sechszehen Stücken / und jedes mit 128. Mann monirt angetroffen / welche beyde zwantzig kleinen Kauffardey-Schiffe / so nach Terreneus gehen wollen / zur Convoy mitgegeben worden / angetroffen. Als nun gedachter Englischer Capitain dieser Schiffe ansichtig worden / ist er auff sie loß gegangen / und dieselbe unverzagt angegriffen. Nachdem aber gleich im Anfang des Gefechts gedachter Capitain todt geblieben / hat ein Bootsmann Namens Sincob / weil kein Lieutenant auff dem Schiff vorhanden / das Commando auff sich genommen / und das Gefecht mit solcher Courage und Conduite vollführet / daß er beyde Frantzösische Schiffe erobert / und in den Haven nach Bleymeuth eingebracht. Weil nun gedachter Bootsmann Sincob so glücklich gewesen / als verblieb ihm nicht nur die Capitains-Stelle / sondern er ward noch darzu stattlich beschenckt. Das in ebenselbiger Gegend kreutzende Holländische Schiff der Tyger genannt / fiel folglich vorgedachte Kauff-Schiffe an / und brachte eines nach dem andern auff.

Engl. und Holländ. Schiffe stossen auf die Frantzosen.

Imgleichen stiessen von der Englischen und Holländischen Flotte etliche Schiffe auff den Frantzösischen Ritter de Chasteau-Renault, als selbiger eben mit Debarquirung seiner habenden Militz beschäfftiget war / weßwegen er dann das Debarquiren einstellete / und dem Admiral Herbert unter Augen segelte / allein das Treffen währete nicht lang / sondern nach fünff stündigem Canoniren / worinnen der Chevalier de Chasteau-Renault, und des Englischen Vice-Admirals Schiff / als welche einander am nächsten gewesen / den grössesten Schaden empfunden / segelten sie wieder voneinander / und nahmen die Frantzosen die Rückkehrin den Haven Banten / ihre vorhabende Debarquirung zu vollbringen / und schieden also beyde Partheyen / ohne daß einiges Schiff genommen / oder zu Grund geschossen worden / von einander. Nachdem aber die Frantzösische Flotte zween Tage mit Reparirung ihrer Schiffe zugebracht / wandte sie sich wiederum nach Brest / und eroberte sieben Holländische auß Couracou kommende grosse Schiffe / worinnen sie eine reiche Beuthe an Silber / Kupffer / Elephanten-Zähnen / Cochinille und dergleichen gefunden / welche Schiffe sie insgesamt mit nach Brest genommen.

Den

1689. Den 16. Augusti stund die Holländische Armee fertig dem Feinde näher entgegen zu marchiren / und wurden die Engelländer unter die Holländer vermischt / weil man vernommen / daß der Englische General des Königs Jacob / sich bey der Armee befünde / zweiffels ohne des Vorhabens / die von seiner Nation an sich zu ziehen / und ward folgends das Französische Lager unter dem Marschall d' Humieres von ihnen so eingeschlossen / daß sie ohne eine Schlacht nicht konten von einander kommen / von dessen Außgange / wie auch von den erfolgten Winter-Quartiren der Holländischen Miliz wir alsobald in den Spanischen Niederländischen Kriegs-Geschichten mit mehrerm vernehmen werden.

Krieges-Anstalten und Verrichtungen in den Spanischen Niederlanden.

Und zwar fieng hierselbst nicht weniger als an andern Orten das Kriegs-Feur lichterlohe an zu brennen / dessen Anfang dann / mit der von der Cron Franckreich wider die Cron Spanien ergangene Kriegs-Declaration, massen dieselbe auch mehrentheils auff die in den Spanischen Niederlanden vorgefallene Geschichten gezielet und gemachet worden / folgenden Innhalts gewesen.

Kriegs-Declaration des Kön. in Frankr. gegen Spanien.

„ Das auffrichtige Verlangen / welches der „ König / den in Anno 1684. geschlossenen „ Waffen-Stillstand zu erhalten / getragen / „ hat verursacht / daß Seine Majestät die Con„ duite der Spanischen Ministers / die an „ allen Fürstlichen Höfen in gantz Europa „ nichts anders gethan / als daß sie einzig und „ allein derselben Waffen wider Franckreich „ auffreitzen möchten / biß dahero dissimulirt. „ So ist auch Seiner Majestät nicht unbekant / „ wie embsig sich selbige in dem Augspurgi„ schen Bündniß bemühet / und wie gewaltig „ sich der Gouverneur der Spanischen Nieder„ landen sich angelegen seyn lassen / den An„ schlag / und das Vornehmen / welches der „ Prinz von Oranien gegen Engeland auß„ geführet / zu secundiren. Weilen aber „ Seine Majestät nicht glauben können / daß „ er dieses seines Verfahrens halber von seinem „ König (als der um so vieler Ursachen „ willen / als der Religion / Blutfreundschafft „ und Sicherheit aller Könige / verpflichtet „ gewesen / sich dergleichen Usurpationen / „ und gewaltsamen Eindringen zu der Cron „ Engelland zuwidersetzen) Befehl gehabt; „ als hat Selbige der gäntzlichen Hoffnung „ gelebet / es würde Seine Königliche Ma„ jestät vielmehr zu bewegen gewest seyn / „ Sich mit Ihro zuvereinbaren / und zu „ Wiedereinsetzung des rechtmässigen Königs „ von Engell. und zu Erhaltung und Main„ tenirung der Catholischen Religion wider „ die Union der Protestirenden Fürsten zu verbinden / oder zum wenigsten sich Neutral zu halten / wann es ja der Spanische Estat nicht leiden wolte den König sich auff dergleichen Weise zu engagiren. Se. Maj. hat deßwegen seit dem letztern Monat Novemb. unterschiedliche Vorschläge dem König in Spanien gethan / welche man / so lang der Succeß der Unterwindung des Printzen von Oranien zweiffelhafft geschienen angehöret; so bald aber das Gerüchte in Madrit erschollen / daß der König in Engelland auß seinem Königreich gewichen / sind alle solche favorable Vorschläge urplötzlich verschwunden / und hat man von nichts / als Krieg wider Franckreich zu sagen gewust. Uber diß wurde Seine Majestät eben damals benachrichtiget / wie daß der Spanische Ambassadeur in Engelland dem Printzen von Oranien stetig auffwarte / und keine Mühe noch Fleiß an seinem Ort spahren thäte / daß die Engelländer den Krieg wider Franckreich declariren möchten. Nicht weniger hat der Gouverneur der Spanischen Niederlanden / unabläßig und mit grossem Eiffer geworben / und denen Staaten von Holland versprochen / seine Völcker bey Anfang der Campagne zu den ihrigen zu stossen / und bey denenselben eben so inständig / als bey dem Printzen von Oranien angehalten / die Trouppen nach Flandern zu beordern / damit er sich in den Stand / die Cron Franckreich zu bekriegen / setzen möchte.

1689.

In Erwegung alles dieses eingelauffenen Berichts / ist für billich und rathsam befunden / dem Grafen von Rebenack Ordre zu ertheilen / daß er von denen Staats-Bedienten des Catholischen Königs eine Categorische Antwort begehren / und demselben zugleich die Continuation deß Stillstandes offeriren und anerbieten solte / dafern sich nur der König verpflichten würde / eine unverletzte Neutralität zu unterhalten / und Seiner Majestät Feinden weder directè noch indirectè Hülff zu leisten.

Indem aber die bösen Rathschläge die Oberhand behalten / und Seine Majestät verständiget und versichert worden / daß man den Usurpateur / und unrechtmässigen Besitzer Engelands beschützen / und sich mit den Protestirenden vereinbaren werde / ja was noch mehr ist / daß man denen Agenten des Printzen von Oranien überauß grosse Summen Geldes zu Cadis / und zu Madrit außbezahlet die Trouppen des Churfürsten von Brandenburg in die vornehmsten Plätze der Spanis. Niederlanden eingenommen / und des Catholischen Königs Gouverneur in Flandern denen Staaten unabläßig in den Ohren gelegen / ihre Armee gegen Brüssel marchiren zu lassen; Alle diese Nachricht / nebst der Antwort / so besagtem Grafen von Rebenac zu Madrit ge-

1689. „ geben worden / hat Sr. Majestät gnugsame „ Ursach gegeben / gäntzlich darfür zu halten / „ daß der Catholis. König Spanien inclinirt „ seyn müste / sich zu Sr. Maj. Feinden zu be„ geben. Dahero Sie auch / um keine Zeit zu „ verlieren / und dem bösen Absehen vorzubauen / „ dafür gehalten / daß sie sich entschliessen mü„ sten / der Kron Spanien den Krieg so wol zu „ Wasser / als zu Lande anzukündigen / wie „ dann solches durch gegenwärtiges dieses ge„ schicht.

„ Diesem nach befihlt S. Maj. allen Dero „ Unterthanen und Vasallen / die Spanier als „ Feinde anzugreiffen / und hat ihnen verbot„ ten / und verbiethet außdrücklich / daß sie mit „ denen hinführo keine Gemeinschafft / Ver„ ständnus / noch Handel / bey Verlust ihres „ Lebens / treiben und haben sollen. Massen „ Se. Maj. zu solchen von nun an widerruffen „ hat / und widerruffe alle Zulassungen / Paß„ Brieffe / Schutz-Zettel / und sichere Ge„ leite / die von Deroselben / Dero Statthaltern / „ und andern Königl. Bedienten / vor diesem „ bewilliget worden sind / als der Königl. Ord„ nung zuwider / und solche für nichtig / ungül„ gültig / und unkräfftig erkläret hat / und erkläret / „ mit dem außdrücklichen Verbott an einen „ jeden / wer der auch sey / dieselbe auff keiner„ ley Weg und Weise zu würdigen und zu re„ spectiren.

„ Weiters thut Se. Maj. kund / und befih„ let / dem Hn. Admiral / denen Marschallen von „ Franckreich / Statthaltern und Obristen zu „ Fuß und zu Pferd / Rittmeistern und Haupt„ leuten / allen Häuptern und Führern der Sol„ daten / so wol zu Roß als zu Fuß / Frantzosen „ und Frembden / und allen andern Officirern / „ welche es angehet / daß ein jeglicher für sich „ an seinem Ort / Gebieth und Jurisdiction / „ dem Inhalt solcher Ordinantz nachleben und „ kommen sollen; Sintemal dieses Sr. Maj. „ ernster Will und Meynung ist / die dabey ver„ standen haben will / daß gegenwärtige De„ claration in allen so wol See- als andern „ Städten / Küsten / Seehäfen / zusamt allen an„ dern Orten des Königreichs und der Kron „ unterworffenen Ländern / woselbsten es von„ nöthen seyn wird / damit sich niemand der „ Unwissenheit zu entschuldigen habe / offent„ lich verkündiget / und überall angeschlagen „ werden solle. Gegeben zu Versailles / den 5. „ April / 1689.

Krieg in den Spanischen Niederlanden hebt sich an.

Diesem nach zog der Marchall d'Humieres die Frantzösis. Völcker gegen Dinant zusammen / ihr General-Rendezvous daselbst zu halten / und schickte davon einen Officier von Philippeville nach Brüssel / dem Gouverneur allda / Marquis de Gastanaga, wegen der von Franckreich gethanen Kriegs-Declaration, gegen Spanien Nachricht zu geben; welche Declaration, dañ besagter Gouverneur mit sonderbarer Großmütigkeit angenomẽn: den 20. April / langte auch des Grafen von Delval / Spanis. Envoye am Frantzösischen Hof Secretarius zu Brüssel an / mit Bericht / daß besagter Graf plötzlich gestorben / und daß Franckreich den Krieg wider Spanien declarirt / und er Ordre empfangen hätte / innerhalb 24. Stunden aus Pariß / und in 48. aus dem Königreich zu gehen / welches er auch alsofort gethan hätte. 1689.

Diesem entgegen hat man auch an Seiten J. Kön. M. in Spanien den Krieg wider Franckreich declarirt / und allen Königl. Spanis. Vasallen und Unterthanen / Generals / Gouverneurs / Commendanten und andern Kriegs-Officirern und Soldaten zu Fuß und zu Pferde / sich mit aller Macht wider die Unterfassen von Franckreich zu setzen / und gegen selbe allerhand Feindseeligkeiten zu Wasser und zu Land / als gegen Feinde / Anfaller und Verbrecher der Tractaten / zu verüben / ingleichem alle Vasallen und Unterthanen von Sr. Cathol. Maj. welche sich in einigen Plätzen der Herrschafft von Franckreich befinden / innerhalb 14. Tagen / nach jetziger Publication sich von dannen zu retiriren / und keine Correspondentz / Communication oder Commercien mit denen Frantzösis. Unterthanen / ohne Expresse Erlaubnüß / bey Lebens-Straff zu halten / anbefohlen worden. Item sollen darüber alle beweg- und unbewegliche Güter / Renten / Einkünfften / Rechten / Acten / Schulden / Effecten und Güter / denen Unterthanen von Franckreich hier zu Lande zugehörende / zum Nutzen S. Cathol. Maj. confiscirt / und allen gebohrnen Frantzosen ohne Unterscheid / wie auch allen Frantzösischen Unterthanen / so in diesem Lande seynd / acht Tage nach der Publication, mit ihren Weibern / Kindern und Gesinde hinaus zu gehen / bey Straffe widrigens / daß man sie für Kriegs-Gefangene machen / und nicht anders tractiren würde / gebothen werden; und dafern es auch beschehen solte / daß einige Unterthanen von S. Catholis. Maj. in ihren oder andern Häusern / Frantzösis. Unterfassen verbergẽ würden / sollten sie in 1000. Reichsthl. Straff für das Erste / in 2000. für das Andere / und in die Confiscation ihrer Güter und andere willkührliche Straffe / nach Beschaffenheit der Sachen zum dritten mal verfallen seyn.

Nicht weniger hat der Marquis de Gastanaga folgende / und fast gleichen Inhalts mit neu erwehnter Declaration in den Spanischen Niederlanden publiciret:

„ Don Francisco Antonio, de Agourto „ Marq. von Gastanaga, Ritter des Ordens „ von Alcantara / Gouverneur Lieutenant und „ General Capitain der Spanischen Niederlan„ den / ꝛc. ꝛc. Nach allen Friedens-Tractaten „ und Stille-Ständen / so an Seiten des Königs „ von Spanien unsers Herrn so heilig observi„ ret / hingegen von Franckreich so leichtlich ge„ brochen und so ruchloß violiret durch unzäh„ lig viel Thaten und Handelungen / welche „ zu erzehlen überflüssig seyn würden / weil sie „ in gantz Europa gnugsam bekant / und daß es

1689. „ in seiner Ambition dasselbe gäntzlich ver-
„ schlinget; befindet Se. Maj. nach so vieler
„ Moderation in Ansehung allgemeiner Ruhe/
„ noch zum Uberfluß so vieler Attentaten sich
„ durch eine unrechtmässige Kriegs-Declara-
„ tion S. Allerchristl. Maj. den 15. April überfal-
„ len/ welche ohn allerhand prætexten Ursachen
„ und Rechte/ ja selber der Gottseligkeit Seiner
„ Maj. schmählich/ als die sich unterstehen vor
„ eine Beleidigung der Allianzen außzuruffen/
„ die er mit den Printzen und Staaten/ Sei-
„ nen Nachbaren/ sollte haben mögen/ die doch
„ weiter nichts als zu einem glorieusen Ende/
„ und Sicherheit der Ruhe der Reciproquen
„ Grösse dieser Staaten/ ihr Absehen haben/
„ da mittlerweiln die Französ. Waffen auff
„ eine unmenschliche Weise und mit unerhör-
„ ten Grausamkeiten und Barbarischen Wü-
„ ten alle Stände des Reichs verwüsten/ ohn
„ einige Ansehung der Gesetze/ der Religion/ des
„ Krieges und des heiligen Rechts der Capi-
„ tulationen/ und daß dessen Ministri alle List
„ und Tücke in Handlungen gebrauchen/ und
„ alle andere Mittel/ die gute Harmonie in der
„ Christenheit zu verhindern/ und die gesamte
„ Türcken-Macht zum Verderben des Unger-
„ landes trachten/ hierbeyzuziehen/ und
„ zu gleicher Zeit den Friedens-Schluß
„ zwischen Sr. Käiserl. Maj. Dero hohen Allir-
„ ten/ und der Ottomannischen Pforten zu hin-
„ tertreiben/ anwenden. Und gleichwie Se.
„ Maj. so unrechtmässiger Weise sich angegrif-
„ fen befindet/ und wir uns aller Mittel/ die
„ wir haben/ bedienen/ und zu Sr. Glorie
„ und zu der Grösse Sr. Staaten nützlich an-
„ wenden wollen/ durch die natürlichen Grund-
„ Regeln einer rechtmässigen Defension, wel-
„ che/ wie wir hoffen/ GOtt nach Seiner Ge-
„ rechtigkeit segnen/ und die gute und heilige
„ Intention Sr. Maj. secundiren wird/ als
„ der aller Könige Fürhaben erkennet: So ge-
„ biethen und befehlē wir allen Generalen/ Gou-
„ verneuren/ Commendanten/ Häuptern und
„ andern Militair-Officirern/ so zu Roß als
„ zu Fuß/ von was Nation die auch seyn mö-
„ gen/ und allen andern Sr. Maj. Officirern
„ und Unterthanen/ sich aus aller ihrer Macht
„ den Unterthanen von Franckreich zu oppo-
„ niren/ sie anzugreiffen/ und alle Feindselig-
„ keiten/ so wol zu Wasser als zu Lande/ gegen
„ sie zu üben/ als Feinden/ Aggresseuren und
„ Verbrechern der Tractaten. Wir befehlen
„ auch allen Sr. Maj. Vasallen und Unter-
„ thanen/ die an einigen Orten der Französis.
„ Herschafft sich befinden/ sich von dannen in
„ 15. Tagen nach Publicirung dieser Ordinanz/
„ zu retiriren/ und keine Correspondenz/
„ Communication oder Commercien mit den
„ Unterthanen von Franckreich/ ohne besondere
„ Permission bey Lebens-Straff/ nach Inhalt
„ der Gesetze und Placaten/ zu halten. Wir
„ erklären über dieses alle Güter/ beweglich-
„ und unbewegliche/ Renten/ Einkommen/
Rechte/ Crediten und Effecten/ so den Un- 1689.
terthanen von Franckreich hier zu Lande zuge-
hören/ für Sr. Maj. Nutzen confisciret: und
gebiethen allen gebohrnen Frantzosen/ und son-
der Unterscheid allen Unterthanē von Franck-
reich/ welche in diesen Landen/ mit ihren Wei-
bern/ Kindern und Gesinde sich auffhalten/ in-
nerhalb acht Tagen nach der Publication ge-
genwärtiger Ordinanz wegzuziehen/ bey
Straff zu Krieges-Gefangenen gemacht und
dafür gehalten zu werden/ und da sichs bege-
be/ daß einige von Sr. Maj. Unterthanen
bey sich oder sonsten einigen Französischen
Unterthanen Unterschleiff geben/ oder sie ver-
bergen sollten/ so sollen sie in 1000. Straffe
vor daß Erste/ in 2000. vor das Andere und
vor das Dritte mal in Confiscirung ihrer
Güter und andere willkührliche Straffe/ nach
Erheischung der Sachen verfallen seyn; und
sollē gemelte Straffē die Helffte zum Nutz des
Angebers/ und die andere Helffte vor den
Officirer/ der Execution thut/ angewendet
werden; Und damit diese Ordinanz einem
jeglichen kund werde/ so gebiethen wir/ daß
sie erstes Tages auff gewöhnliche Weise und
Orthen publiciret und affigiret werde. Ge-
schehen zu Brüssel/ den 3. Maji, 1689.

Es haben auch S. Königl. Maj. in Spanien noch eine absonderliche Erklärung publiciret/ worinnen sie alle Lande und Unterthanen/ welche von der Kron Franckreich gewaltthätig occupiret worden/ (nach der von Franckreich geschehener Kriegs-Ankündigung) vor die Ihrige erkennen/ mit nachstehenden Worten:

Kriegs-Declaration des Königs in Spanien wider Franckreich.

Carl von GOttes Gnaden/ König in Castilien/ Leon/ Arragonien/ beyder Sicilien/ zu Jerusalem/ Portugall/ Navarren/ Granada/ Toledo/ Valentz/ Gallicien/ ꝛc. ꝛc.

„ Nachdem Franckreich von etlichen Jah- „
ren her in unserer Provintz und Hertzogthum
Braband/ der Marggrafschafft Ayleaux und
darzu gehörigen Dorffschafften/ samt dem Clo-
ster von Ognies, eines Theils des Dorffs
Mouglée in dem district des Vallonischen
Territorii von Braband/ in der Pfleg von
Genappe, der gantzen Provintz Lützenburg/
mit der Stadt dieses Namens/ der Grafschafft
Chiny, mit dero dependentien/ das Gebieth/
Schloß und Land von Agimont, Givet und
andern Dependentien der Städte Tournay
und Revin, an der Maaß und Zubehör/ wel-
che unsers hohen Raths zu Mecheln Jurisdi-
ction untergeben/ ohne den geringsten Schein
einigen Rechtens/ oder Ursach/ gewaltthätig
bemeistert/ und in Erwegung/ daß der zu Re-
genspurg im Augusto des 1684. Jahrs ge-
machte Stillstands-Tractat, in welchem wir
solche thätliche Possession mit deren depen-
dentien/ für die darinn bestimmte Zeit/ und be-
nantes Ziel erduldet/ durch den Französischen
Friedens-Bruch/ und den 15. April Uns/ und
unserer Kron beschehenen Kriegs-Declara-

1689.

» tien auffgehoben und vernichtiget worden; » Als haben wir erkläret/ und erklären hiermit/ » daß alle Städte und Oerter / und was sonsten mehr von Franckreich occupiret und eingenommen worden/ uns in aller Ober-Herrlichkeit/ mit allen Rechten/ Einkünfften/ und was darvon dependirt/ zugehörig/ auff solche Weise und Art/ wie wir und unsere Vorfahren es besessen und genossen. Haben demnach befohlen / und befehlen allen Inwohnern / Uns für ihren rechten souverainen Ober-Herrn in allen zu erkennen / und verbiethen keinem andern zu gehorsamen/ keinen Befehl als von uns und von denen / welche wir committirt haben / und künfftig committiren werden / anzunehmen / bey Pœn nach der Schärpffe des Rechten gestrafft zu werden / ohne Nachtheil unsers auff andere Provintzen/ Städte/ Dörffer und Lande/ welche von Franckreich occupirt worden / gehörigen Rechtens. Befehlen also unsern lieben und getreuen Cantzlern / und Räthen in Braband und allen Bedienten/ denen es zustehet/ diesen Befehl an behörigen Ort / und wie es sich geziemet/ nach dessen Inhalt zu publiciren / und zu exequiren / dann dieses ist unser Wille.

Spanier rüsten sich zu Feld.

Solcher Gestalt rüstete sich nun alles zum Feldzuge / da inzwischen viel Frantzösische Soldaten entweder geschlagen wurden / oder aber von sich selbst freywillig auffrissen. Die Gefängnüssen zu Namur / Charleroy und Mons/ wurden meist mit gefangenen Frantzosen angefüllet / und thaten die Bauren / nachdem man ihnen Gewehr gegeben/ und verbotten/ die Contribution zu bezahlen/ denen Alliirten alle hülffliche Handleistung / und denen Frantzosen hingegen grossen Schaden und Abbruch. Allein vornemlich wurde Anstalt gemacht / in diesen Niederlanden zwo Armeen ins Feld gegen Franckreich zu führen / wovon eine vom Spanischen General-Gouverneur selbst / und dem Grafen von Horn/ General-Feldzeugmeister der Herren General-Staaten/ commandirt worden/ und in Spanischen/ Englischen / und einigen Holländischen Völckern bestanden; die andere aber durch den Fürsten von Waldeck / bestehend in Schwedisch-Brandenburgisch-Holländisch-Lüneburgisch- und Hessischen Völckern / zu denen noch der General-Lieutenant von Hubuy mit 1500. Pferden von Spanischer Reuterey gestossen. Alles Volck hingegen/ so der Frantzösische Marschall d'Humieres zwischen der Sambre und Maasse zusammen brachte/ war nicht über 15000. Mann/ welchen aber der Marq. de Boufleur, so ein Corpo an der Maasse / und gegen Charleville versammlete / mit 6000. Mann verstärckte. Ingleichem bemühete sich der General Calvo in Flandern noch eine Armee zu formiren/ worzu das Volck doch meist hin und wieder aus den Guarnisonen gezogen worden.

Als demnach mehr bemeldter Marschall d'Humieres 7. oder 8. Tag lang mit seinem Corpo zu Bussiro campirt / und von allen dort herumliegenden Städten und Schlössern die Früchte hinweg führen lassen / auch der Duc de Maine, des Königs in Franckreich natürlicher Sohn, bey ihm gleichfalls angelanget/ ist er den 21. Maji weiter fortgerucket / und hat sein Haupt-Quartier drey Meilen von Nivelle bey Pieton genommen. Der Fürst von Waldeck aber nahm seinen Weg nach Gambloux/ und gieng der Marquis de Gastanaga in Person zu Felde / das vollständige Lager zu formiren. Den 19. dito conjungirten sich 2000. Engelländer mit der Holländischen Armee/ so bey Tirlemont stunde/ und wurden durch die Spanische Partheyen noch immer viel Frantzosen eingebracht; massen der Marschall d'Humieres selbst in der Musterung bey seiner Armee/ die er bey Pieton gehalten/ befunden/ daß er über 1100. Soldaten/ welche auff Parthey gegangen / verlohren / und deren über 4000. außgerissen / zumahlen ganze Wachten von seinen Völckern/ mit ihren Officirern nach Namur / Charleroy / Mons und Brüssel gekommen.

Spanische Placaten gegen die ausgerissenen Frantzosen.

Weßwegen dann der Gouverneur der Niederländischen Provintzen in allen Haupt-Städten folgendes Placat anzuschlagen befohlen.

Don Francisco Antonio d'Agusto,
Marq. de Gastanaga.
General-Lieutenant und Statthalter der Niederlanden/ ꝛc.

» Wir haben für gut angesehen/ allen Gouvernum/ Commendanten/ Kriegs-Officirern und Soldaten/ wie auch allen andern Obrigkeitlichen Personen/ Schultheissen/ Vögten/ und sonsten allen Unterthanen und Inwohnern des platten Landes anzubefehlen/ daß sie denen Soldaten / so sich aus des Königs in Franckreich Dienste begeben / und in dieses Land kömmen / keinen Uberlast noch einiges Leyd zufügen / noch sie verhindern/ absetzen/ oder wehrloß machen / sondern sie mit ihren Pferden und Bagage in aller Sicherheit salviren/ und ihnen/ auff bedörffenden Fall/ alle Beförderung thun/ und die hülffliche Hand biethen sollen/ bey exemplarischer Straff/ wer darwider handeln und thun wird.

» Wir haben auch denen Intendanten Sr. Maj. anbefohlen/ daß sie denen Zoll-Einnehmern unter ihrem Gebieth nöthige Ordre ertheilten / gegen Vorweisung eines Scheins von denen Gouverneuren und Commendanten der Plätze Sr. Maj. einem jeden berittenen Reuter oder Dragoner zween Patacons/ und einem unberittenen einen halben Patacon reichen zu lassen. Insonderheit thun wir allen Unterhanen des Reichs/ so sich in Frantzösischen Diensten befinden/ und denen durch Jh. Römis. Käiserl. Maj. auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg publicirte Avocatorien anbefohlen worden/ solche Dienste zu verlassen/ und sich wieder in das Land ihrer rechtmässigen Ober-Herren/ oder ins Reich zu begeben.

Damit

1689.

„ Damit sie aber solcher ihrer Pflicht de-
„ sto besser nachkommen / so bewilligen wir ih-
„ nen freyen Durchzug/und wollen ihnen hier-
„ zu alle nöthige Beförderung verschaffen.
„ Und damit sich niemand mit der Unwissen-
„ heit entschuldigen möge / so ist unser Befehl/
„ daß gegenwärtige unsere Ordinantz in allen
„ Städten an gewöhnlichen Orten angeschla-
„ gen werden solle. Gegeben zu Brüssel / den
„ 7. Junii, 1689.

Gleichwol ward annoch eine gewisse Ord-nung des Handels wegen / zwischen diesen beyden Nationen auffgerichtet / von davon Spanis. Seiten vorgegeben/ daß es geschehen / und die Paßporten deßwegen außgegeben worden/die in den Frantzösis. Häven ligende Spanis. Schiffe von dannen weg zu bekommen/ und die Confiscation derselben zu verhindern. In was für Puncten aber dieses Placat bestanden/soll drunten unter den Spanischen Geschichten angeführet werden.

Humieres läst Martemont und Felp plündern.

Inzwischen ermangelte ermeldter Marschall d'Humieres nicht / denen Spaniern hier und dar Schaden zuzufügen/ wie er dann die schöne Schlösser Martemont und Felp plündern/ und unerachtet sie sich wegen der Contribution richtig eingestellet / alles Vieh wegtreiben lassen. Hierauff legte er 1000. Mann in das Schloß zu Martemont/er aber bezog das Haupt-Quartier in dem Städlein Binsch / 3. Meilen von Mons. Er blieb aber nicht lang daselbst/sondern brach bald wieder auff/und ließ seinen Soldaten für 3. Tage Brod geben / und dabey außruffen/daß sie so lang marchiren sollten; allein er besann sich bald anders/ und setzte sich wieder zu St. Peter und Paul/ und nahm das Haupt-Quartier abermahl zu Binsch / welchen Ort er starck verpalisadiren ließ.

Nichts desto weniger fuhren seine Soldaten immer fort / starck außzureissen / wie dann auff einmal 72. nach Brüssel kamen/ denen den Tag darauff 104. und kurtz darauff wieder 145. folgeten / denen man insgesamt Paß-Brieffe und Räiß Geld gegeben. Nicht weniger verlohren auch die Frantzosen viel Volcks durch das Streiffen/wie dann der Gouverneur zu Mons/ de Piemontel, auff erhaltene Nachricht/ daß ein Detachement von dem Humierischen Corpo kurtzgrein gehen sollte/75. Mann in einen Busch verstecken lassen / zu denen sich bey anbrechendem Tag eine andere Parthey aus gedachtem Mons gesellet / und darauff in zween Theile gesetzet. Als nun der Spanische Adjutant anfieng / auff die Frantzosen Feuer zu geben / antworteten ihme selbige sehr scharff/so/daß es beyderseits zu einer heftigen Action kam / biß der Hinterhalt denen Frantzosen und Schweitzern in die Flandren gieng/selbige zerstreuete/120. (worunter ein vornehmer Officirer war / der kein Quartier haben wollte/) niedergemacht / und verschiedene gefangen bekommen.

Hingegen stunde der Printz von Vaudemont mit seinen bey sich habenden Trouppen/zu Deinse/ und erwartete noch einige Völcker / um den General Calvo in denen Linien anzugreiffen. Zu welchem Ende man aus Brüssel die 2. Regimenter/ Buendia und Perez / samt 4. Feld-Stücken/ abmarchiren ließ. Die Holländische Armee aber / campirte zu Perez / von dannen der Fürst von Waldeck unter Begleitung 1000. Pferde / nach Brüssel gienge / und weil man von seiner Ankunfft schon zuvor Nachricht bekommen / als haben ihm alle Herren in seiner Herberg auffgewartet / und sandte ihm Se. Excell. der Marq. de Gastanaga, den Don Joachim Fuenmajor, nebst des Marquis de Castel-Moncago, Comendanten von seiner Guarde/zwo Kutschen entgegen / in deren einer Hochged. Fürst/ und der Herr von Webbenum gesessen, und in den Pallast gefahren / allwo Se. Excell. sie in dem Vorgemach empfangen / und mit aller ersinnlichen Höflichkeit und Ehren in sein Zimer geführet.

1689.

Fürst von Waldeck gehet nach Brüssel.

Se. Excell. und Hochged. Fürst hatten ganz allein eine geheime Unterredung / worauff man Kriegs-Rath hielte/ wobey sich alle anwesende Spanische Generals-Personen eingefunden. Nach solchem nahm Se. Fürstl. Gn. von Sr. Excell. Abschied / und kehrete wiederum nach seiner Herberg/allwo er eine Holländische Wacht von 100. Mann in einer Reyhe / mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel/stehen gefunden/ und noch selbigen Abend von Brüssel wieder nach seiner Armee / welche von Perez nach Sambrez marchirt / gekehret.

Woselbst Kriegs-Rath gehalte wird.

Unterdessen unterliessen die Holländische Soldaten nicht/ denen Frantzosen/nicht weniger als die Spanische / hier und dar Abbruch zu thun/ wie dann einstens eylff in einem Bauren-Hauß zu Mühlbeck 3. Meilen von Deynse/ eine Parthey von 64. Frantzosen überfallen/ die erste und zweyte Schildwacht mit dem Degen in der Faust erstochen/folgends in das Hauß gestürmt/ allwo sie 5. oder 6. Mußqueten-Schüsse in das Gemach gethan/ und ein Hand-Granat hinein geworffen/die/ indem sie zersprungen/ etliche zur Erden niedergeschlagen/welches einen solchen Schrecken unter den Frantzosen verursachet/daß sie alle um Quartier gebetten. Worauff einer von denen 11. Holländern zu ruffen angefangen: Zu mir her/ihr Reuter; zu mir her/ ihr Dragoner! weil nun die andere/so das Hauß umringet/ auff gleiche Weise geruffen/haben sich die Frantzosen eingebildet/ die Macht sey noch so groß. Es ist aber der tapffere Holländische Partey-Gänger Grille / mit zweyen andern/gefährlich verwundet worden/alsо/ daß von gedachten 11. nur noch 8. im Stande waren / sich zu wehren/ deren zween sich hinter das Hauß / weil ein Frantzoß hinten hinaus entsprungen / gestellet. Die 6. andern blieben vor demselben/und liessen mehr nicht als 2. Frantzosen auff einmal aus dem Hauß/welche sie/und zwar 36. zusammen gebun-

11. Holländer bemeistern 64. Frantzosen.

den;

1689.

den; die übrige Frantzosen aber/ als sie vermercket/ daß so wenig Volck vorhanden/ haben die Thür auffgebrochen/und sich mit der Flucht salvirt; und sind von diesen Frantzosen 8.umkommen/ und 5.verwundet worden. Unter denen Gefangenen waren 2. Frantzösische Lieutenante/ 8. Sergeanten/ und der Uberrest gemeine Soldaten/ deren Capitain aber sich mit der Flucht salvirt.

General Bouffleur erobert Modare.

Hierzwischen war der General Bouffleur vor das Schloß Modare/ welches dem Cardinal von Fürstenberg ehemals zugehörig gewesen/und von Lüttich aus mit 300. Mann besetzt worden/ gerucket/ welches Schloß er dann berennet/ und nachgehends mit 3.Stücken zu beschiessen angefangen. Weil nun die darinn ligende Guarnison/ nicht gehöriger massen versehen/ so war es leicht sich dieses Schlosses zu bemächtigen/ welches sich dann auch mit Accord ergeben/und vom General Bouffleur mit 600. Mann besetzet/ die Lütticher aber von dannen nach Huy begleitet worden.

Marschall d'Humieres trachtet der Alliirtē Lager abzumatten.

Der Marschall d'Humieres aber suchte nichts anders/ als der Alliirten Armee abzumatten/ wie er dann auch endlich den 26. Junii, seine Völcker nicht allein aus Nivelle gezogen/ sondern auch selbigen Tag seine grosse Artillerie nach Maubege abführen/ und den 27. die Zelten zusammen legen/ und die Bagage auffpacken und auch marchiren lassen; am 28. aber ist er mit seiner gantzen Armee im Lager von Pieton auffgebrochen/ worauff er den 29. zwischen Burges und Maubege ankommen.

Printz de Vaudemont marschirt gegen Deynse.

Nachdem immittelst der Printz von Vaudemont mit vielem Volck aus den Spanischen Plätzen verstärcket worden/ist er den 27. zwischen Alost und Dermonde auffgebrochen/ und gegen Deynse marchirt/ den Frantzösischen General Calvo auffzusuchen/welcher sich aber/ so bald er etwas davon vernommen/ zu besagtem Deynse/ gegen dem Dorff Mucroni über/ postirt/und seine Armee biß auff 9. oder 10000. Mann verstärcket/ der Meynung/ die Linien damit genug defendiren zu können. So hat auch der Marschall d'Humieres durch einige Völcker/ so er von seiner Armee abgeschickt/ die Guarnisonen zu Philippeville und Dinant verstärcken lassen/ weil er besorget/ es möchte der Fürst von Waldeck/ welcher die schwere Stücke mitführte/ einen von diesen beeden Plätzen belagern; wiewol diese meist dahin trachteten/ den Marschall zu verhindern. Von seiner Armee kein Detachement abzuschicken/ welches denen Belägerern vor Maynz und Bonn einige diversion machen könte. Jetzt ermeldter Fürst hatte den 18. Jul. dem Spanischen General Gouverneur/ Marq. de Gastanaga, die Holländis. Armee in 44000. Mann starck in Schlacht-Ordnung gezeiget/ und selbigen hernach zu Mittag tractirt/ worauff beede über eine Stund lang allein mit einander Unterredung gepflogen. Wegen besagter Holländischen Armee hat sich der Marschall d'Humieres vom Heine-Fluß ein gut Theil wieder zuruck gezogen/ und sich zwischen Maubege und Mons an die steinerne Brücke gesetzet.

Den 20. haben 3. oder 400. Frantzosen des Printzen von Vaudemont Armee zu Deynse recognosciren wollen/ sind aber mit Verlust vieler Todten/und einiger Verwundeten von den Spanischen verjagt/ und biß an das Schloß Meulebeck verfolget worden.

Den 31. Julii kame der General Aylva von der Holländischen Armee neben dem Mylord Cherchil/ und Grafen von Marinborough/ Generalen der Engelländischen Völcker/welche sich bey besagter Armee befunden/ und dem Hertzog von Ormond/ Generalen der Englis. Cavallerie/ nacher Brüssel/ woselbst sie mit dem General-Gouverneur Conferentz gehalten/ und den 1. Aug. wieder zu der Armee/ so noch in der Gegend Charleroy campirte/abgeraiset. Der Gen. Gouverneur aber besichtigte hierauff das bey Lacken stehende Campement in 8000. Mann starck/ Vorhabens/ sich mit selbigem nach der Vaudemontischen Armee in Flandern zu begeben/ zu welchem Ende er sich nochmals den 10. Aug. mit dem Fürsten von Waldeck unterredet/ welcher alsdann mit seiner Armee von Nivelle gegen Bonn bey Mons auffgebrochen/des Sinnes/die Sambre zu passiren/und auff den Feind/ der sich zu Binche eingeschantzt hatte/loßzugehen; massen auch dieser sich nach Maubege gezogen/ und resolvirt/ jenem das Haupt zu biethen.

Weil nun die Frantzosen mehrentheils an dem Ludwigs-Tag etwas merckwürdiges vorzunehmen pflegen/ so wollte der Marschall d'Humieres anjetzo auch nicht still sitzen/ sondern schickte den 25. dieses ein Detachement aus/ die Holländer/ so biß unter sein Lager touragirten/ anzugreiffen; welche auch/weil es Anfangs glückte/ indem etliche von solchen Touragirern gefangen worden/ ihn veranlaste/daß sich seine Avantgarde an das Dorff zoge/ welches mit 800. Mann zu Bedeckung der Touragirer besetzet war. Diese 800. Mann wurden zwar vom Engl. Obristen Heydes/ und einem Hessischen Major mit bey sich habenden Leuten/ secundirt/ weil aber die gantze Frantzösische Armee auff sie loßgienge/ zogen sie sich nach 2. Stunden in stängem Gefecht/ und guter Ordnung gegen Walcourt zuruck/worauff diesem Städtlein/darinnen zwo Battaillons Lüneburgisch- und Holländische Völcker lagen/ durch die feindliche Canonen/ und von vielen Battaillonen starck zugesetzet worden. Alldieweilen aber der General Aylva ihnen mit unterschiedlichen/sonderlich Englischen Regimentern zu Hülff gekommen/und mit dem Feind getroffen/ist selbiger endlich in Confusion gerathen/ und hat sich/ mit Hinterlassung seiner Artillerie/ Pulver/ auch 1800. Todten/ retiriren müssen/ wovon aber so viel blessirt worden/daß sie deren 180. Wägen nach Philippeville und Maubege geführet. Holländis. und Alliirter Seiten sind nur bey 300. umkommen/ und beschädiget worden/ da hingegen Frantzösis. Seiten der Feld-Marschall Guillois/ und der junge

Colbert/

1689.

Gen. Aylva kommt mit einigen Engl. Regimentern nach Brüssel.

Actiones zwischen den Frantzosen/ Spaniern und Holländern.



GEORGIUS FRIDERICUS D. G.
Princeps de Waldeck, Sacr: Cæsar: Majestat: et Dnn. Ordinum Fœderati Belgij Generalium Campi Mareschallus Generalis

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1689.

Schreiben des Fürsten von Waldeck an die Staaten/ wegen des Rückzugs der Allirten.

Colbert/ingleichem 5. Capitaine von der Königl. Garde zu Fuß geblieben und Monsl. d'Artignan, Commendant gemeldter Garde/nebst vielen andern gefänglich in Charleroy eingebracht worden. Den gantzen Verlauff hiervon/hat hierauff der Fürst von Waldeck/vermittelst Schreibens/ an die Hn. Gen. Staaten folgender Massen berichtet:

Hochmögende Herren/ ꝛc.

„ Diesen Morgen / als ein guter Antheil
„ von E. Hochmög. Armee auff Futterung aus
„ war/bekamen wir Kundschafft/daß der Mar-
„ schall d'Humieres mit seiner Armee / die er
„ vor 6. Tagen mit 6000. Mann verstärcket
„ hatte/in dem Marsch seye/wurden also die Fou-
„ ragiers/der Abrede nach/ mit Canon-Schüs-
„ sen alsobald gewarnet; indessen griffe des
„ Feindes Avantgarde das Dorff Roche an/
„ welches man mit 800. Mann zu Fuß / um
„ die Fouragirer zu bedecken/ unter Anführung
„ des Engl. Obristen Hoges/ und Obrist-Lieute-
„ nant Goes / und Obrist-Wachtmeister von
„ dem Hessischen Regiment/ besetzt hatte.

„ Dieser Angriff währete über zwo Stund/
„ aber sie wehreten sich so tapffer/biß der Obrist-
„ Wachtmeister zu Pferd/ de Roo, (welcher
„ außgeschickt worden/den Hn. Gen. Lieutenant
„ Webenum / Malborough und d'Huby, so
„ bey den Fouragierern waren/zu warnen/und
„ selbe zurück zu bringen/) ihnen mit einiger
„ Reuterey zu Hülff gekommen / worauff sie
„ sich/weil ihnen die gantze Frantzösische Armee
„ auff den Halß kame/ fechtend zurück gezogen/
„ biß an eine Höhe bey dem Städtlein Wal-
„ court/ welches man mit einer Battaillon Lü-
„ neburg. des Obr. Linstau besetzt hatte/und her-
„ nach/ weil gedachte Stadt mit vielen Fran-
„ tzösischen Battaillonen und Canonen sehr
„ hitzig angegriffen / mit der Battaillon des O-
„ bristen Holle verstärcket; und währete dieses
„ Gefecht auch über dritthalb Stund.

„ Der Hr. Gen. Aylva ruckte mit 3. Regi-
„ mentern gegen die Stadt/ vor welcher er des
„ Brigadiers Talmasch Völcker detachirte.
„ der Hr. Gen. Lieutenant Malborough folgte
„ mit der Leib-Garde/ und zwey Englischen Re-
„ gimentern/ und ruckte indessen der Hr. Gen.
„ Major Schlangenburg mit einigen detachir-
„ ten zu Fuß an die andere Seiten der Stadt/
„ welches machte / daß die Frantzosen sich in
„ grosser Confusion und Unordnung zurück
„ zogen/und neben ihren Canonen/Kugeln und
„ Pulver / eine grosse Menge Todter und Ver-
„ wundter hinterliessen / deren Zahl man nicht
„ eigentlich wissen kan/darunter aber 3. Haupt-
„ leute von der Garde seynd/ und ist Monsr.
„ Artignan, Commendant des Guardes, ne-
„ ben noch vielen andern gefangen.

„ In dem Zurückziehen/kamen 2. Trommel-
„ schläger / die Stillstand begehrten / um ihre
„ Verwundten abzuholen/und die Todte zu be-
„ graben. Diese sagten/ daß 6. Battaillonen des Gardes, so den Angriff mit gethan/ meistens übern Hauffen geworffen wären / von unserer Seiten ist sonderlich nichts geblieben/ als der Obrist-Lieutenant Grisman von den Englischen/und der Obrist-Wachtmeister von denen Zellischen Dragonern/neben einem Capitain-Lieutenant / und einem Hauptmann mit etlichen Fouragirern gefangen; in der Stadt aber sind gar wenig todt/und verwundet. Die Frantzosen zogen sich darauff zurück in ihr Lager/unsere Völcker aber blieben stehen/ biß es Nacht ward.

„ Der Herr Feld-Marschall Graf von Nassau/ neben allen andern Generals-Personen und Kriegs-Officirern / haben ihre Pflicht solcher Gestalt in Acht genommen/ als man hätte wünschen mögen/ auch hat alles Volck eine sonderliche Freude und Muth spühren lassen/ zu dem Gefecht zu kommen/ würde auch ein grösserer Erfolg zu erwarten gewesen seyn/wann die Situation des Landes es zugelassen hätten/ die Frantzosen zu verfolgen. Insonderheit haben sich die Engelländer in diesem Treffen/so viel ihrer dazu kommen seynd / trefflich wol gehalten. E. Hochmög. wünsche ich Glück zu dem guten Erfolg dieses Treffens/welches für dieselbe so glücklich außgeschlagen / daß der Feind sich hat zurück ziehen müssen/wünschende/daß GOtt der Hr. E. Hochmög. Waffen und Regierung ferner segnen wolle/ in dessen Göttlichen Schutz dieselbe befehle/ und verbleibe/

Hochmögende Herren

Im Lager bey Thyl Chateau/ den 5. August. 1689. des Abends gantz spath.

Ew. Hochmög. ꝛc.

G. Friederich Fürst von Waldeck.

Diesem Fürstl. Waldeckischen Schreiben war auch folgendes beygefüget.

Mein Herr/ ꝛc.

„ Aus der mitkommenden Beylage be-
liebe E. Adel. Gestreng zu ersehen/ was gestern
vorgegangen: Von den Frantzosen ist viel
Volcks geblieben/ mehr als man weiß; und
war unser Volck so muthig/daß wo das Land
nicht bergicht wäre/ eine Haupt-Schlacht er-
folgt seyn würde. Unterdessen sind die Fran-
tzosen wacker geklopfft worden/ so/daß wir die
gantze Nacht in dem Feld geblieben/und kom-
me ich gleich jetzo wieder ins Quartier/ weil
ich bey dem Regiment zu Fuß stunde / und
weil Se. Fürstl. Gnaden auch allda in der
Kutschen geschlaffen hat. Eben jetzo hört
man wieder schiessen/und halte ich dafür/daß
es Partheyen seyen/die an einander kommen;
doch könt es auch leichtlich geschehen / daß

die

1689. „ die Frantzosen sich heut zu rächen suchten.
„ Indessen fertige ich den Curier ab/und hoffe/
„ unser lieber GOtt werde uns ferner Glück
„ und Seegen geben: womit verbleibe

P. S. Ich halte dafür / daß die Frantzosen mehr als 2000. Todte und Verwundete haben.

Ew. Adel. Gestreng.

Dienstfert. Diener
Fr. Sluyter.

So bald nun dieser Holländische Sieg / wobey die Engelländer einen so grossen Ruhm erworben / in Holland kund worden / hat man sogleich einen Expressen an Se. Kön. Maj. in Engelland abgefertiget / Selbige hiervon zu benachrichtigen.

Frantzosen rühmen sich des Siegs.

Ob sich nun wol die Frantzosen nachgehends / ihrer angebohrnen Art nach / berühmet / sie hätten die Holländische Armee über die Sambre getrieben/ so verhielte sich die Sache weit anderst. Dann es lagerte sich der Marschall d'Humieres bey Serpines gegen über jenseits der Sambre/ und stieß der General Calvo zu ihme / weil selbiger Ordre erhalten/ dem Fürsten von Waldeck noch eine Schlacht / es koste was es wolle/ zu liefern: Worauff derselbe mit der Armee gegen Chastelet/daselbst die Sambre zu passiren auffgebrochen / aber durch die Waldeckische Armee mit ihrem Geschütz davon abgehalten worden. Worauff er aus seinem Lager vor besagtem Serpines auffgebrochen / und gegen Bussieros / 5. oder 6. Meilen davon marschirt/ um daselbst über die Sambre zu setzen / und hatten die Frantzosen Ordre, alle Brücken über die Maaß zu ruiniren und abzubrechen / und mit der zu Charleville/ so die schönste an selbem Fluß/ den Anfang zu machen.

Der Fürst von Waldeck hergegen gieng bey Montigny wieder über die Sambre zurück/und nahm seinen Weg nach Nivelle/ in Willens/ferner nach Ath sich zu begeben / deß Marquis de Gastanaga Vorhaben desto näher zu seyn: dann derselbe hatte sich nunmehr mit dem Printzen von Vaudemont conjungirt/ und setzte das gantze Frantzösische Flandern biß unter Dünkirchen mit dem gantzen Lande Artois unter Contribution.

Gen. Calvo verläst die Linien.

Welche der Marq. de Gastanaga schleiffen läst.

Immittelst hat der Frantzösis. General Calvo mit einem starcken Detachement die Stadt Cortrich verbrennen und einäschern wollen/weil es ihm aber mißlungen / indem der Printz von Vaudemont noch 8. Esquadrons zu Pferd/und 5. Battaillons zu Fuß / hinein geworffen / hat er seine Linien verlassen/und sich zum Marschall d'Humieres retirirt / welche Linien alsofort der Marquis de Gastanaga biß jenseits Audenarde passirt/und selbige schleiffen/auch alle Pallisaden und andere Materialien nach Cortrich / zu Widerbevestigung dieses Orts bringen lassen.

Auch streiffte die über diesen Linie campirende Spanische Armee unter dem Printzen von Vaudemont mit etlichen Squadronen biß eine halbe Meile von Ryssel / allwo sie zwo Wind-Mühlen/ ein Schloß/ und etliche Häuser/ weil selbige der Contribution sich zu unterwerffen geweigert/ abgebrant.

Diese Passirung der Linie von der Spanis. Armee machte in den Frantzösis. Flandrischen Orten einen sothanen Allarm/daß es nicht auszusprechen / dessen eine kleine Abbildung in folgendem Schreiben von Ryssel zu ersehen.

Daß das Spanische Lager die Linie passirt/ verursacht dieser Stadt/und dem gantzen Land grosse Bestürtzung / und dieses um so vielmehr/ weil die Unserige / bey Annäherung der Spanier/ besagte Linie / welche mehr als 100000. Reichs-Thaler gekostet/ohne einigen Widerstand und Canon-Schuß verlassen/ und sich zurück gezogen/dahero man urtheilet/ daß unsere Armee und Macht so groß nicht seyn müsse / als man sie außgestreuet / auch dörfften die Unsertigen bey weitem nicht so vortheilhafftig aus diesem Krieg/wie aus vorigem gerathen. Alle Dörffer sind zu der Spanis. Armee beschrieben / so jetzo bey Pont de spire stehet / um derselben zu contribuiren. Weiln aber solches bey Lebens-Straff verbotten/ als haben die Spanier zu Marque/ Mambreschies/ Marquette/ Bondu / und andern Orten einige Häuser in Brand gesteckt / wovon man dann das Feuer allhier eigentlich sehen können/und hat man diesen Tag Erlaubnus gebetten / und auch gegeben / auff der andern Seiten der Revier zu contribuiren. Als nun Monsr. de Calvo, so zu Pont de Forsin campirte/ein solches erfahren/und sich auch dabey eingebildet/ daß die Spanier ihm sich nähern würden/ hat er sich zwo Stund von hier zurück gezogen/ um nach Hanpordia zu kommen/ dann er sich bey fernerm Anrucken der Spanier noch weiters retiriren könte. Man befürchtet sehr/ daß die Spanier alles diß- und jenseits de Marque in Contribution setzen werden. Bey allen diesen Proceduren aber handeln die Spanier mit dem Landmann sehr leidlich/ daß fast niemand sich sonderlich über sie zu beschweren Ursach haben mag.

(So weit gedachtes Schreiben.)

Es hatte auch mehr gedachter Printz von Vaudemont in einem Streiff gegen Ryssel eine Parthey von 60. Frantzosen angetroffen/ davon 9. niedergeschossen/und 26. worunter der Officirer / so sie geführet / gewesen / gefangen / welcher/ weil er aus Spanischen Diensten entgangen/in das Läger gebracht/und nach ergangenem Kriegs-Recht archebusirt worden. Hierauff ruckte besagte Armee eine halbe Meil weiter in des Feindes Land / kehrte die Fronte gegen Ryssel / den rechten Flügel gegen Menin / und den lincken gegen Dornick/welcher Platz/ bey Straff

der

1689.

der Bombardirung/auff drey Tonnen Golds gebrandschatzt wurde.

Gericht der Frantzöss.

Unter den Frantzosen hergegen war lauter Furcht/ und plünderten die Spanier das Closter Maquete gantz aus / jedoch verschonten sie der Kirchen / ingleichem holeten sie in Merschen 800. Stuck / so dahin geflüchtet gewesen/ hinweg/ und plünderten das dem Bischoff von Dornick gehörige Schloß rein aus. Dieses verursachte/ daß viel Frantzosen / so sich in den Spanis. Niederlanden häuffig häußlich darnieder gelassen/ die Anstalt machten / sich mitten in Franckreich zurückzuziehen: Hingegen verspührte man/ daß die übrige Einwohner Verlangen trugen/ wieder unter die Herschafft des Königs in Spanien/ihres alten Herrn zu kommen/ wiewol sie sich dessen nicht dürffen mercken lassen/ aus Besorg/ daß sie von den Frantzosen übel gehalten werden möchten.

Frantzöss. Unterhandlung wird erlaubt/ die Spanier zu contribuiren.

Bey so gestalten Sachen schickte der Frantzösische Intendant von Ryssel einen Currier nach Pariß/um dem König vorstellig zu machen/ daß er doch erlauben möchte/ daß dessen Unterthanen den Spanischen contribuiren/ widrigenfalls unmöglich seyn würde / selbige für dem Feuer zu beschützen; welches dann der König endlich bewilliget; dannenhero die Dorffschafften so gleich ihre Abgeordnete in das Spanische Lager geschickt/ wegen der Contribution sich zu vergleichen.

Frantzöss. Partey lässet bey Gent hefftig ein.

Der Marq. de Gastanaga hatte indessen zu Gent 2. Brücken über die Schelde schlagē lassen. In dieser Stadt waren einsmals zu Abends/nach Schliessung der Thor/ 4. Spionen ankommen/ welche der Gouverneur außgeschickt hatte / den Feind zu verkundschafften/mit der Nachricht/daß 6. oder 7. Frantzös. Battaillons des folgendē Tags kommen würden/ die Früchte/ so noch unaußgedroschen/in dem Stroh auff dem Hauffen lagen/ zu verbrennen/und vor der Stadt zu fouragiren. Hierauff commandirte Se. Excell. selbige Nacht 1500. Soldaten und Bürger hinaus / in einem nächst dabey gelegenem Wald dem ankomenden Feind vorzupassen. Wornach er 10. mit Kartätschen geladene Stücke auff das Bollwerck/Braband genannt/pflantzen liesse. Als nun die Frantzosen um die bestimte Stunde / wie die Spionen berichtet hatten/biß auff einen Pistol-Schuß von den Früchten kom̃en waren/ließ der Gouverneur aus dem groben Geschütz/und Mußqueten/dergestalt auff dieselbe Feuer geben/daß sie in grosser Unordnung die Flucht nahmen; unterdessen hatten die außgestellten Völcker sich an einen engen und hohen Weg/durch welchen die Frantzosen sich zu flüchtē vermeynten/gesetzet/von denē sie dermassen empfangē wurdē/daß sie nicht wustē/auff welche Seiten sie sich wenden sollten/ und hinterliessen hierüber viel Todte und Verwundete/uñ biß 400. Pferde/welche man siegreich und triumphirend in gedachte Stadt Gent mitgebracht.

Marschall d'Humieres, lässt viel

Hingegen hat der Marschall d'Humieres, weil die Spanis. Armee ihren Ländern sich etwas entfernet/ ein Detachement hinein gehen lassen/welches viel Dörffer/und unter andern Grumbeck/Stein/Ryssel/Capelle auf dem Busch/Ham Lübleben/ und noch mehr andere/ wo das Land unbedeckt gewesen/ abgebrant/ und würde es Grimberg eben also ergangen seyn/wann selbiges nicht die Wege verhauen/und dadurch die Frantzösis. Breñer abgehalten hätte; dann es hatte der König von Franckreich besagtem Marschall Ordre zugeschickt/alles in denen Spanis. Niederlanden in Brand zu stecken/wofern die Spanier/und ihre Alliirten/die Contributionen/so selbige von denen Frantzösischen einforderten/ nicht einstellen würden; worgegen dißseits alle möaliche Anstalt gemacht wurde/uñ weil mā davor hielt/daß die Frantzosen über den Canal zwischen Brügg und Newport ins Flandrische passiren würden/ so seynd/ solches zu verhindern / die Guarnisonen selbiger Oerter behöriger Nothdurfft nach verstärcket worden; fürnemlich sind annoch 5. Regimenter Engelländer nach Gent und Brüggen/ und drey Regimenter zu Pferd von selbiger Nation nach Breda und Bommel gegangen/dahingegen die Frantzösis. Armee in die Gräntz-Städte vertheilet ward/und allda sehr grosse Magazinen gemacht hatte/sich solcher diesen Winter zu bedienen: da sichs dann begeben/daß ein Reuter von der Guarnison zu Mons/welcher sich vor diesem eine Zeit lang zu Cambray aufgehalten/und alle Gelegenheit gewust/ sich in erwehntes Chambrey in Bauers-Kleidern eingeschlichen/und 3. brenende Lunten/daß es die Schildwacht nicht gewahr worden/in der Frantzosen grosses Magazin und Fourage/so sie daselbst wegen der hin und her gehenden Convoyen/ und Reuterey nach denen conquestirten Landen auffgerichtet gehabt/ geleget/ wodurch dann das Feuer angangen/ und nicht nur 1700000. Rationes Fourage/ sondern auch das Holtz-Magazin von Pallisaden/so dabey gewesen/ völlig verzehret/ wobey besagter Reuter das Glück gehabt/ sich nach besagtes Mons zu salviren/ aus welchem Mons nachgehends/ wie auch Gent/ einige Spanische Partheyen glücklich etliche Frantzösische rencontrirt/ und selbige geschlagen.

1689. Spanische Dörffer abgebrennen.

Frantzosen machen neue Linien in Flandern.

Weilen auch sonsten die oberwehnte von den Spanischen ruinirte Linie in Flandern denen Frantzosen bey Anfang der Campagne grossen Nutzen geschafft/so trachtete der General Calvo Tag und Nacht dahin/solche wieder in vollkommenen Stand zu bringen/ die Spanische Krieges-Operationes für das künfftige Jahr hierdurch zu hemmen: zu diesem Ende ertheilte der Marschall d'Humieres Ordre, selbige wieder zu ergäntzen / und gantz neue Linien / so sich von der Brücke bey Esperies biß an den Marque-Fluß bey Ryssel erstreckten/ zu machen/ worān täglich etliche hundert Bauren / die von etlichen Regimentern bedeckt würden / arbeiten musten.

Humieres ziehet sich zurück.

Nachdem auch öffters erwehnter Marschall d'Humieres Kundschafft erhalten/daß der Marquis de Gastanaga resolvirt wäre / mit der

1689. Spanisch- und Holländischen Armee / nochmals auff ihn loßzugehen / so brach er aus seinem Lager dann eylends auff / und setzte seinen March unauffhörlich biß um zehen Uhr in die Nacht fort / die Bagage aber ließ er samt vielem Volck zurück / und postirte sich folgends zwischen Mortagne / und Tournay.

Allein er blieb auch hier nicht lang / sondern ein Theil hiervon brach aus seinem Campement nach Querain auff / das andere aber marchirte nach den Frantzösischen Gräntzen / um in die Guarnison daselbst verlegt zu werden; deßwegen auch die Spanische und Holländische Armee zu Cambron nach Soignes auffgebrochen / weil sich aber ein Mangel der Fütterung zu ereignen / auch das böse Wetter anzufangen begunte / über das auch der Feind schon aus dem Feld in die Winter-Quartier gegangen war / als fieng auch die Armee an / aus einander zu gehen / und gleiche Bequemlichkeit zu suchen.

Frantzosen hausen mit Brennen übel im Lützenburger Land.

Ehe aber die Frantzösische Armee noch die Winter-Quartier bezogen / musten auch die noch nicht verheerte Plätze im Lützenburgischen ihre Brennerey erfahren / und kam die Stadt St. Veit die erste an den Reyhen.

Nach St. Veit galte es auch dem Städtlein Durby / und folgends Salm / einem gar alten in Ardenne gelegenem Schloß. Diese drey Oerter wurden gleich denen vorigen Lützenburgischen Städten und Plätzen in die Aschen geleget / und dem Landmann noch über dieses angesagt / dieses künfftige Jahr die Hand nicht an den Pflug zu legen / und das Land zu bauen / damit es also nicht der von Bonn wegrückenden Brandenburgischen Armee zu einem Auffenthalt und Winter-Quartier dienen könte.

Verlust des Marschalls d'Humieres bey dieser Campagne.

Im übrigen hat der schon in den Quartieren liegende Marschall d'Humieres, nach gehaltener Musterung seiner Trouppen / wahrgenommen / daß seiner Völcker so wol vor dem Feind / als durch Kranckheit und Außreissen acht tausend Mann geblieben / und er bey vier tausend Pferde verlohren / wiewohl ihm das Außreissen der Soldaten den gröstes Schaden zugefüget; Wie dann nur allein in Charleroy vom 14. April / biß zu Ende der Campagne / drey tausend drey hundert und acht und achtzig Außgerissene / vier hundert und fünff und sechzig Gefangene / und sechs hundert und siebenzehen Pferde eingebracht worden.

Selbiger besichtiget die Fortification bey Menin.

Nachdem nun die Frantzosen die obgemeldte Linien zwischen Pont d'Espieres und Menin verfertiget / haben sie wieder so viel Volck / als vor diesem darinnen gewesen / hinein geleget / und ist der Marschall d'Humieres, und der Frantzösische premier Ingenieur Vauban den 14. Decembr. daselbst angekommen / selbige angelegte Fortificationen zu besichtigen. Weßwegen die Stadt Menin rings um unter Wasser gesetzt worden / zu probiren / ob sich das Wasser beständig da herumb halten würde.

1689.

Spanische Partheyen thun den Frantzosen grossen Schaden.

Es sind aber die Spanische Trouppen fast täglich auff Parthey ausgegangen / und haben jedes mahl etliche gefangene Frantzosen / neben einiger Beuthe mit zurück gebracht; wie dann den 25. eine Parthey aus Nieuport achte schöne Pferde bey Menin angetroffen / und glücklich mit sich nach Hauß geführet. Ingleichem hat zween Tage vorher eine andere Spanische Parthey von fünffzehen Mann sich biß an die Frantzösische Linien gewaget / allwo sie eine Granade in eine Redute zwischen denen Linien geworffen / welche alsbald solchen Effect gethan / daß dadurch das Corps de Garde völlig in Brand gerathen / und die Frantzosen nicht anderst vermeynet / als daß sie von einem grossen Spanischen Corpo überfallen würden. Hingegen sind die Frantzosen Vorhabens gewesen / die Spanische Guarnison in der Abtey Cambron zu überrumpeln / haben sich aber mit grossem Verlust retiriren müssen / und weil jenem Bürger von Enguien wegen der Contributionen weggeholet / haben die Spanier einen und zwantzig Bürger von Dornyck gefänglich eingezogen / welches zu revangiren / die Frantzosen sich starck versamlet / denen die Spanier auffgepasset / viel erleget / und den Rest wieder nach Dornick gejaget.

Holländische Armee zu ziehet in Winter-Quartier.

Die Holländische Armee belangend / so hat dieselbige die Winter-Quartier zwar folgender Gestalt bezogen: Sechs Englische und Holländische Regimenter zu Fuß kamen in Brügge / sechs dergleichen nach Gent; ein Holländisches in Termonde; drey Englisch- und Holländisch in Mons; vier dergleichen nach Namur; drey nach Charleroy; vier nach Löven / nebst drey Holländischen Regimentern zu Pferd; zwey nach Mecheln; zwey zu Fuß / und zwey zu Pferd nach Brüssel; vier nach Diest; ein Regiment zu Pferd nach Tirlemont; ein Holländisches zu Fuß / und eines zu Pferd in St. Trou; vier Holländische zu Fuß / und eines zu Pferd in Hasselt; ein Holländisches zu Fuß / und eines von Dragonern in Tongern; eines von Dragonern in Bercksbongen; ein Holländisches zu Pferd in Perwez / ein Holländisches zu Fuß / und eines von Dragonern in Maseick; neun Holländische zu Fuß / vier zu Pferd / und vier von Dragonern in Mastrich. In allem fünff und viertzig Regimenter zu Fuß / dreyzehen zu Pferdt / und vier von Dragonern: Zu Mecheln sollte der Herr Feld-Marschall Graf von Nassau / zu Hasselt Herr General Webbenum / zu Diest Ihro Durchl. Prinz von Birckenfeld überwintern. Ingleichem hatte der Herr General Chanroe die Hertzoglich-Hannoverische Völcker auff folgende Weise in Guarnison verlegt: als nemlich ein Regiment Dragoner nach Brüssel / ein Re-

1689.

giment Dragoner/ samt zweyen zu Fuß in Dermond; eben so viel in Audenarde; zwey tausend in Gent/ zwey Regimenter in Brügge/ und die Garde Sr. Hochf. Durchl. in Liere.

Ob auch wol/ wie unlängst vorher gedacht/ nach publicirtem Kriege aus gewissen Ursachen noch einig Handlung zwischen dē Kronen Span. und Franckr. übrig geblieben/ so hatte dañoch gegen dem Ende dieses Jahrs der Marq. de Gastanaga durch ein offentliches Edict die Commercien und Correspondentz mit Franckreich aufs schärffste verbotten/ und denen Frantzösis. Unterthanen/ so nicht naturalisirt waren/ aus dem Spanis. Gebieth zu ziehē/ anbefohlen; weßhalben von Ryssel ein Frantz. Envoye nach Brüssel kam/ mit Begehren: 1. dieses Placat wegen Verbietung der Frantzös. Waaren zu cassiren/ und 2. die Contributiones in den Lützenburgis. Landen zu reguliren/ damit die Unterthanen nicht mehr als einem contribuiren dörffren. Es ward aber derselbe mit seinem Suchen an den Königl. Spanis. Hof gewiesen/ und obwol die Frantzosen solches/ ihrer Gewonheit nach/ mit Feuer und Schwert zu revangiren gedrohet/ so erwiesen die Spanier nichts desto weniger eine standhaffte Resolution. Dannenhero langte zum andernmal ein Evoye vom Marschall d'Humieres, wegen Stabilirung des Handels und Wandels zwischen beyderseits Nationen/ zu Brüssel an/ welchen man dann gleichfalls unverrichter Sache wiederum nach Ryssel abgehen lassen/ indem man ein- für allemal beschlossen/ nichts in dem ergangenen Verbott zu ändern; weßwegen ermeldter Marschall resolvirt/ denen Spanis. Unterthanen keine Paßporten mehr zu geben/ und hat ein Verbott außgehen lassen/ daß alle vorhin ertheilte Paßporten länger nicht/ als biß auf den 20. Decembr. gelten sollten; weil aber das gemeine Volck einige Deputirte an ihn abgeschickt/ ihn dahin zu vermögen/ daß er das ergangene Edict widerruffen wollte/ so hat er dasselbe noch auf 6. Wochen außgestellt; Dannach aber einige von denen Spanis. Unterthanen nach Pariß schimpfflich berichtet/ daß die Frantzosen aus Noth die Paßporten/ und den freyen Commercien-Lauff verlängern müsten/ so hat nicht nur der Intendant zu Ryssel wegen solcher Verlängerung vom Königl. Hof einen Verweiß bekom̃en/ sondern es ist auch vom König in Franckr. ein ergangenes Decret publicirt worden/ vermöge dessen alle Spanis. Niederlande verwüstet werden sollten/ im Fall der Hof zu Brüssel vor dem 15. Febr. das Verbott der Commercien nicht widerruffen würde. Allein die Frantzosen richteten mit ihren Drohungen nichts aus/ und weiln die Spanier solche im geringsten nicht geachtet/ als hat die Kron Franckreich den an besagtem 15. Febr. zu Ende lauffenden Termin wieder aufs neue verlängert/ und biß auf den 1. Martij außgesetzt/ mit außdrücklicher Ordre, keinem Spanis. Unterthanen das geringste Leyd zuzufügen; ob vielleicht unter währender Zeit der Hof zu Brüssel sich noch eines andern bedencken/ und die Commercien wieder frey machen möchte. Was sich nun Spanien hierüber resolvirt habe/ solches wird in dem künfftigē 1690. Jahr zu berichtē seyn.

Marq. de Gastanaga verbeut die Commercien mit Franckreich.

1689.

Kriegs-Anstalten und Verrichtungen in Spanien.

WAs Spanien selbst belanget/ so hatte zwar Mr. Rebenac, nachdem er bereits zu Außgang des verwichenen Jahres am Spanis. Hof angelanget/ sein Anbringen vornemlich anhin gerichtet/ der Kron Spanien die Neutralität anzubiethen/ mit Versicherung/ daß Sr. Maj. Lande in den Spanis. Niederlanden alsdañ würden verschonet bleiben/ indem der Einfall in die Chur-Pfaltz/ und die Eroberung Philippsburg nur derentwegen geschehen/ um den jenigen/ so Unruhe erregen wollte/ den Anfang zum Krieg zu verwehren/ weil sein König gantz nicht gemeynet wäre/ das Röm. Reich anzugreiffen/ sondern so bald nur der Pabst die postulation des Printz Wilhelms von Fürstenberg würde confirmirt haben/ und derselbe in ruhiger Possession seyn/ sollten alle Völcker wieder abgeführet/ und endlich wegen der Prætension der Madame d'Orleans an die Chur-Pfaltz/ ein Abtrag von Geld vom König zuwegen gebracht werden. Der Käis. Gesandte/ Hr. Graf von Mansfeld aber stellete dem Hof hingegen vor/ daß es mit diesem Vorgeben eine gantz andere Beschaffenheit habe/ indem die Frantzösis. Völcker seithero nicht allein Philippsburg/ sondern auch der gantzen Chur-Pfaltz/ und etlicher benachbarten Stände Länder/ und theils Reichs-Städten sich bemächtiget hätten/ uñ mit Sengē/ Brennen uñ Contribution-Einfordern gar übel hausete. Weiln auch inzwischen der Königl. Hof Bericht bekom̃en/ wie daß der Printz von Oranie/ mit Hülff der Holländis. Flotte nach Engelland übergefahren/ so suchte der Frantzös. Ambassadeur sich dieses zu bedienen/ uñ deutete es bey Hof dahin aus/ daß des Printzen von Oranien/ und der Holländer Absehen/ auf nichts anders angesehen sey/ als einen Religions-Krieg anzufangen/ wohin auch der Teutschen protestirenden Fürsten Vorhaben/ so würcklich schon in den Waffen stündē/ zielete. Weiln aber der Hof hiervon schon eines bessern war berichtet worden/ auch der Holländische Ambassadeur deßwegen eine schrifftliche Widerlegung solches Einstreuens und übler Deutung dem Hof übergeben hatte/ so kunte er hiermit nicht viel außrichten/ sondern wurde ihm die Antwort gegeben/ daß Se. Kön. Maj. sich noch zur Zeit zu nichts resolviren könte/ biß Sie von Dero in Engelland befindlichem Minister davon umständige Relation bekommen haben würden.

Spanien setzet sich in gute Defensions-Stand.

HIergegen war man dißseits bedacht/ sich in gutē Defensions-Stand zu setzen/ und gehörige Geld-Mittel hierzu beyzuschaffe/ zu welchem Ende nicht allein in dem gantzen Königreich die Werbungen starck angestellet/ sondern auch bey Hof beschlossen worden/ den dritten Theil der Königl. Räthe und Bedienten/ als welche monatlich ein grosses Geld weganähmen/ einzuziehen/ und ihre Verwaltung- und Verrichtungen denen übrigen aufzutragen. Ingleichem wurde dem Vice-Roy in Catalonien/ Duc de Villa Hermosa, Ordre und Geld öffters zugeschickt/ sich der Orten in gute Verfas-

1689. sung zu stellen/und zum Gen. Feld-Marschall in Navarra der Don Soucho de Miranda ernent. Weil nun der Frantzös. Ambassadeur an allen diesen Anstalten wol abnehmen kunte/zumaln weilen er/wegen der gesuchten Neutralität/ von dem König biß dahero keine gewisse Antwort bekommen/ daß diese Kron mehr zum Krieg/ als zum Frieden gegen seinen König geneigt/ so fienge er jetzo an/ anderst zu reden/ und zu drohen/ daß nemlich sein König widrigen Falls würde bewogen werden/ Barcellona zu bombardiren/und in Catalonien einzufallen/ gestalten schon ein Corpo beordret seye/ dahin zu marchiren; es wurde aber Spanischer Seiten dieses wenig geachtet/indeme obermeldtem Vice-Roy in Catalonien bereits biß 15000. Mann/so wol zu Fuß/als zu Pferd waren zugeschickt worden/denen Frantzosen den Kopff zu biethen. Dannenhero mehrbemeldter Frantzösis. Ambassadeur bey Hof erschienen und protestirt/ daß weiln er bißdahero keine gewisse Antwort von Sr. Königl. Maj. hätte erhalten können/ er deßwegen Ordre hätte/ wieder nach Hauß zu gehen/ und seine Abschieds-Audientz zu begehren/ welche ihme auch von Stund an bewilliget/und aus Beysorg/ daß ihn solches gereuen/ und er anders Sinnes werden möchte/ das Prælent, welches man den Ambassadeurn gewöhnlich zu geben pflegt/ zugeschickt worden. Ob nun wol derselbe nachgehends vorgegeben/daß er anderwärtige Ordre empfangen/ sich noch eine Zeit lang allda aufzuhalten/ so ist ihme doch solches abgeschlagen worden/ also/daß derselbe zu Eingang des Aprils seine Räise nach Franckreich/dahin er von den Königl. Bedienten biß an die Gräntzen convoyirt wurde/ angetretten. So bald nun die Abräiß geschehen/ bekame der Hof Bericht/ daß Franckreich den Krieg wider Spanien publiciret/ und die Frantzös. Völcker allschon in Catalonien feindlich agiren/ weßwegen dann nicht allein dem Vice-Re in Catalonien Ordre zugesandt worden/ sich mit seinem Corpo zu widersetzen/ sondern es ward auch allen Gouverneurs Befehl zugeschickt/ die Königliche Armee überall zu verstärcken/ und auff allen Fall zur Gegenwehr bereit zu halten.

Frantzösis. Kauffleute werden zu Madrit arrestirt.

Den 5.15. Maj. wurden alle Häuser der Frantzös. Kauff- und Handelsleute zu Madrit/ Cadix/ und andern Orten des Königreichs Spanien visitirt/ ihre Bücher und Schrifften weggenomen/ und die Waaren zu Land und zu Wasser specificirt/auch ihnen bey hoher Straff anbefohlen/ihre Correspondentz in Franckreich zu entdecken/und das Königreich zu raumen. Es wurden auch durch ein offentliches Placat den 7.17. dito alle Frantzös. Waaren/ die so wol aus Franckreich/ als Indien komen/ verbotten. Worauff endlich den 9.19. Maji der Krieg wider Franckreich declarirt/und denen Generalen zur See Ordre gegeben worden/24. Kriegs-Schiffe/un 36. Galleen außzurüsten. Es wurden auch dem Gen. Gouverneur der Niederlanden 600000. Reichsthl. außgezahlet/ ingleichem dem Vice-Re von Catalonien 240000. Reichsthl. gegeben/ nicht weniger auch zu Cadix zur See-Armade angewendet; und wurden solcher Gestalt die Werbungen und Recrouten aller Orten starck fortgesetzet/ um eine Armee/ vornemlich in Catalonien von 12000. Mann zu Fuß/ und 4000. zu Pferde/ ins Feld zu stellen. 1689.

In Catalonien hatte hierzwischen der Duc de Noailles den Anfang des Krieges gemachet/ und sich des in Catalonien gelegenen Schlosses de la Rocca nebst der Stadt Campredon bemächtiget/ nach Eroberung selbigen Castells alle umligende wissen lassen/daß wo sie sich nicht in einem gewissen Termin bequemen würden/ dem König in Franckreich sich zu unterwerffen/das gantze Land verwüstet werden solte. Deßwegen versammleten sich die Spanier zu Saises/ nahe bey Gironne/ sich dem Vorhaben des ermeldten Hertzogs von Noailles zu widersetzen. Und stellete sich der Hertzog von Villa Hermosa mit seiner unter sich habenden Armee gegen den besagten Duc de Noailles, dessen Armee in 7000. Fußgängern/1500. Reutern/un ungefähr 5000. Pirenäischen Landvolck bestunde/ins Feld/und hatte es das Ansehen/ als ob der ersterwehnter Frantzösis. General den Spaniern ein Schlacht zu liefern nicht ungeneigt: derowegen schickte ged. Hertzog von Villa-Hermosa 2. Detachement voraus/ um sich eines gewissen Passes/so gantz eng/zu versichern/allwo die Frantzosen zu gleicher Zeit mit den Spaniern anlangten/so/daß die Vorwachten auff einander Feuer zu geben begunten/wiewol dieses Gefechte durch die Nacht bald unterbrochen werden/ also/ daß keine Parthey sich eines sonderlichen Sieges zu rühmen Ursach hatte. Campredon belägert den Frantzosen.

Als aber denen Frantzosen der Spanier Vorhaben/ Campredon zu belägern/ kundt worden/ kunte man Spanischer Seiten leichtlich abnehmen/ daß ihr Zweck dahin zielete/ diesem Platz zu Hülff zu kommen; derowegen ließ ihnen der Hertzog von Villa-Hermosa den Weg abschneiden/ und den Posten Plade-Canos, durch welchen der Feind nothwendig passiren muste/ besetzen/ welcher sich auch/ nachdem er solches gesehen/ folgends bey Bois d'Ascenlioni gelägert/ und sich Tags darauff in Schlacht-Ordnung gestellet/ auch seine Cavallerie biß unten an Berg des Waldes anrucken lassen.

Mittlerweil ließ auch der Hertzog von Villa Hermosa die Spanische Armee in gleicher Ordnung anmarchiren/ und befunden sich beyde Armeen am Ufer eines Flusses/ als Don Salvador de Montfort, so den einen Spanischen Flügel commandirte/ die Frantzosen hertzhafft anfiel/ und sie zu weichen zwang. Der Hertzog von Noailles aber suchte sich noch selbigen Tages zu rächen/ da es dann auffs neue zu einem Gefecht kame/ unter welchem ohngefähr zwölff hundert Mann sich in Campredon zu werffen suchten/ welches ihnen aber gefehlet/ indem selbige weichen/ und sich zurück ziehen musten/ so/ daß die Frantzosen

den

1689. der Gefangenen Außsage nach/über 1000. Mañ verlohren/ und über 700. Verwundete bekomen. Hingegen erstreckte sich der Verlust auff Spanischer Seiten auff 300. Mann / so wol Todte/ als Verwundete / und gab die hereinbrechende Nacht beyden Armeen Anlaß / sich beyderseits in ihr Läger zu ziehen. Bey dieser Action haben die Spanische Generalen insgesamt eine ungemeine Tapfferkeit verspühren lassen / ja auch der gemeine Soldat schiene bey solcher Begebenheit jeder für seine Person den tapffern Muth der alten Spanier vorstellig zu machen. Unter denen Gefangenen befinden sich zween Capitains / und noch etliche andere / die sich nicht zu erkennen geben wollen / und ward der Chevalier de Lorraine verwundet.

Den 20. Augusti, griffen die Spanier Campredon in Angesicht der feindlichen Armee an/ und continuirten solches noch zween Tage/ wogegen doch die Guarnison nicht das geringste vornahme / sondern es ließ nur der Frantzösische Commendant selbigen Platz ruiniren / und geschahe ein gleiches mit la Rocca. Der Hertzog von Noailles suchte zwar den Ort zu entsetzen/ zoge bey 11000. Mann zusammen/ schlug bey Peras ein Läger / und verfertigte zwo Batterien/ von welchen sie in das Spanische Läger schiessen konten / ruckten auch endlich den 11. 21. dito mit acht Esquadronen zu Pferd von dar höher hinunter / denen die Spanier viere entgegen schickten / und denenselben noch vier nachcommandirten/welche dann die Frantzosen dergestalt in die Enge getrieben / daß nicht über fünffzig davon kommen / die übrige aber alle entweder gefangen/ oder nieder gemacht worden; Worauf die Frantzosen den 15. 25. dito des Nachts in aller Stille die Stadt und Schloß verlassen / und an beyden Orten brennende Lunten angelegt / um solche vermittelst den gemachten Minen in die Lufft zu sprengen / welches auch wol würcklich würde geschehen seyn / wann die Spanier nicht bey guter Zeit Nachricht von ihrem Abzug erhalten / und dadurch Gelegenheit bekommen hätten die Lunten wegzunehmen.

So bald der Tag anbrach / commandirte der Hertzog von Villa Hermosa einige Reuter und Miquelets/ dem flüchtigen Feind nachzujagen. Man fande aber in dem Frantzösischen Läger nicht mehr/ als ein einiges/ und darzu zersprungenes Stück/ sonst aber viel Kugeln/ Bomben/ Hauen/ Schauffeln / und Lavetten / zwey tausend Granaten / viel Stücker Bley / fünff und dreyssig Kisten mit Schwefel / und andere geringe Sachen.

Weiln nun der Ort nicht gar wol gelegen/ so ließ der Hertzog die Fortification schleiffen/ setzte auch dem durchgehenden Feind nach/ und ereylete noch die Arriere-Garde, davon über tausend niedergemacht wurden. Hierauff machte er sich fertig/ in Roussillon zu gehen/ und daselbst die Frantzosen auffzusuchen. 1689.

Frantzösische Kriegs-Declaration wider Engelland.

Nachdem auch endlich der König in Franckreich sich vor den König Jacobo interessiret/ und demselben Schiffe/ Völcker/ und anderes Zugehör nach Irrland zugegeben/ als ward der König von Engelland veranlasset/ den Krieg wider Franckreich zu declariren; welchem entgegen man an Frantzösis. Seite gleichfalls eine Declaration publiciret in folgenden Worten:

Frantzösis. Kriegs-Declaration gegen Engelland.

" Es würde Seine Maj. der König/ wider " den unrechtmässigen Besitzer des Königreichs " Engelland/ so bald sein Vorhaben außgebro- " chen / den Krieg declarirt haben / wann er " nicht stäts der Hoffnung gelebet hätte / es " würden ehrliche Leute der Englischen Nation, " welche einen Abscheu für dem jenigen tragen/ " was die Adhærenten des Printzen von O- " ranien/ sie wider ihren rechtmässigen König " vorzunehmen gezwungen haben / zu ihrer " Pflicht wieder umkehren / und sich selbsten " dahin bemühen / den Printzen von " Oranien aus Engelland und Schotteland " zu verjagen. Nachdem aber Seine Ma- " jest. berichtet worden / daß besagter Printz " von Oranien ihm den Krieg / vermög seiner " Ordinantz vom 17. Maji, bereits angekündet; " Als hat Se. Maj. befohlen/ und befehlen hie- " mit / allen Dero Unterthanen/ Vasallen und " Dienern/ die/ so es mit dem unrechtmässigē Be- " sitzer besagter Königreiche halten/ anzugreiffen/ " und verbeut ihnen dabenebenst bey Straff " Leib und Lebens / keine Gemeinschafft / noch " Commercien / oder Verständniß mit ihnen " zu pflegen: Und zu diesem Ende hat Seine " Maj. von dato an revocirt/ und widerruffe " hiermit alle Permissionen/ Paßporten/ Sal- " veguardien und Freyheiten / welche durch sie " selbsten / oder Dero General-Lieutenant/ und " andere Officirer / zuwider dieser gegenwärti- " gen Ordinantz / möchten verwilliget worden " seyn/ welche alle für nichtig / und von keinen " Kräfften erkläret werden. Seine Majest. " ordinirt und befihlet auch dem Herrn Admi- " ral / denen Gouverneurn / und General-Lieu- " tenanten in Dero Provincien und Feld-Lä- " gern/ ingleichem allen Feld-Lägern/ wie auch " allen Feld-Marschallen / Obristen/ Capitai- " nen / und allen Officirern Dero Kriegs- " Völckern / beedes zu Pferd / und zu Fuß/ " so wohl Frantzosen als Fremden / daß sie " den Innhalt gegenwärtiges dieses allent- " halben / so weit sich Seiner Majestät " Macht und Gebieth erstrecket / exequiren; " dann dieses ist Seiner Majestät Wille / " welche ferner gebeut/ daß diese Verordnung in " allen/ beydes an der See/ als anderswo gele- "

1689. „ genen Städten/wie auch in allen Seehäven „ und Meerbusen und andern Orten Ihres „ Königreichs publiciret werden soll / damit „ sich niemand mit der Unwissenheit entschul- „ digen möge: Ingleichem auch / daß „ denen Copeyen und Abschrifften hievon / „ wann sie gebührend collationirt worden „ sind / behöriger Glaube / wie dem Origi- „ nal selbsten / zugestellet werden soll. Gege- „ ben zu Marly / den 29. Junii, 1689.

Wir wollen aber den Erfolg hierauff / weil er gröstẽ Theils mit den Englischen Staats-Affairen eingewickelt ist/in den Englis. Schott- und Irrländischen Geschichten mit mehrern ersehen / vorjetzo aber annoch / was zwischen den streitenden Partheyen zur See vorgegangen/ mit wenigem besehen.

Krieges-Actionen zur See.

Nicht weniger liessen sich die streitende Partheyen mit einer considerablen See-Macht gegen einander sehen / und wollte man an Seiten Franckreichs 62. Kriegs-Schiffe nebst vielem anderen Fahrzeuge zehlen/ die Englis. Flotte aber auff 131. Kriegs- und andere Schiffe / die Holländische auff 52. Kriegs- und viele andere Schiff- und Fahrzeuge rechnen. Es wird auch die Königl. Schwedis. Flotte auf 43. und die Königl. Dähnische auf 41. Kriegs-Schiffe/ohne beyderseits Breuer/Jagten und anders Fahrzeug geschätzet. Wiewol diese letztere nur zu beiderseits Landẽ uñ Königreiche Versicherung/ auch auff damals besorgende Fälle außgerüster worden: was die ersten aber belanget/ so gieng zu Anfange des Maj. der Admiral Herbert mit 25. Kriegs-Schiffen/ 8. Branders und anderm Fahrzeuge in See/ und nahm seinen Lauff nach den Irrländischen Küsten/ um den Französis. Succurs zu verhindern: Nachdem er auch mit 19. Schiffen die Französische Flotte/ bestehend in 24. grossen Kriegs-Schiffen / vom ersten und zweyten Rang/ so von Brest kommen/ auff den Irrländischen Küsten angetroffen/hat er dieselbe/ ungeachtet sie den Wind gehabt/und in die Bay von Bantry eingelauffen war / dannoch angegriffen/um wo möglich/das Landen ihrer aufhabenden Militz zu verwehren. Wie aber von beyden Seiten 5. Stund lang hefftig auf einander canonirt worden/ und die Engell. denen Franzosen den Wind nicht abgewonnen/und folgends nicht der dritte Theil von ihrer Flotte unter das Geschütz der Franzosen komen können/haben die Franzosen ihr Vorhaben ins Werck gerichtet/und ihr Volck und inhabende Artillerie ans Land geworffen. Bey dieser Action ist zwar kein einiges Engelländis. Schiff verlohren worden/ doch seynd 9. derselben sehr schadhafftig in Pleymouth eingelauffen/auf denen sich 94. Todte/und 200. Blessirte/uñ darunter des H. Admirals Herberts Capitain befinden. Von der Franzosen Verlust hat man auch so viel Nachricht bekommen/ daß sie gleichfalls über 200. Todte/ und sehr viel Beschädigte gehabt; Wornach sie 4000. Mann zu Bantry ans Land gesetzet haben. Hingegen ist der Ritter Wilhelm von Portsmouth mit 3. Schiffen/zu Verstärckung des Adm. Herberts Flotte gegangẽ/denen noch andere mehr gefolget. Der König Jacobus aber/so sich zu Dublin befand/ hat wegen dieser Rencontre, und Landung/ Frenden-Feuer anzünden lassen. An Französ. Seiten hat man von dieser Action folgendes Schreiben gehabt: 1689.

„ Nachdem Sr. Maj. Flotte/24. Kriegs- „ Schiffe/2. Fregatten und 10. Branders starck „ den 6. Maj. N. C. von Brest bey dickem Nebel/ „ der biß den andern Tag währete/abgefahren/ist „ sie den 9. bey anbrechendem Tage im Gesicht der „ Irrländis. Küste zwischen den Capo St. Clare „ und Kintale ankomen. Sie war so bald daselbst „ nicht angelanget/so ließ der Graf von Chateau- „ renauld Jacht auff 3. Schiffe/ die ober Wind „ lagen/und die man vor Engl. Schiffe hielt/ma- „ chen. Diese 3. Schiffe aber wiechen zuruck/daß „ man sie nicht einholen kunte. Darauf sandte er „ eine Chaloupe an das Land/die einẽ Oberstẽ an „ den Bort brachte/von dem er vernahm/daß die- „ se 3. verjagte Schiffe die Vorwache von der Engl. „ Schiffe wärẽ/ die sich seit 14. Tage her 27. Se- „ gel starck in dem Gesicht von Kingsal aufgehal- „ ten/und dieweil nun der Wind nach Kingsale „ gut war/befand der Französ. General Graf de „ Chateaurenauld für rathsam des Morgens/ „ als den 10. dieses in die Bay von Bantry einzu- „ lauffen/beydes auffs schleunigste die Auxiliar- „ Trouppen/Kriegs-Ammunition und Geld/so „ er in Irrland brachte/an das Land zu setzen/als „ um desto besser in dem Stand zu seyn/mit den „ Englischen/im Fall sie sich des Ost-Windes/der „ damals wehete/die Außladung zu verhindern/ „ bedienen möchten/zu fechten/uñ damit er nicht „ überfallen werden möchte/ließ er ausserhalb der „ Bay 2. Schiffe auf der Brand-Wache liegen: „ So bald er in die Bay komen/ließ er die Auxi- „ liar-Trouppen/die Ammunition uñ Geld aus „ den Schiffen abladen/und in 2. Fregatten/ 6. „ Branders und 2. Kauff-Schiffe/die ihm gefol- „ get waren/übersetzen/solche ferner nach Balga- „ den 8. Meilẽ Landwärts einzubringen. 5. Stun- „ den hernach/uñ als die Außschiffung noch nicht „ gäntzlich vollbracht worden/gaben die auf der „ Brand-Wache liegende Schiffe ein Zeichen/ „ daß sie die Engl. Flotte ankomen sehen; Wor- „ auf der Graf de Chateaurenauld die übrigen „ Trouppen/die man in die andern Schiffe nicht „ übersetzẽ können/an das nächste Land/wo er konte „ außsetzen/und alle Schiffe sich in Ordnung stellẽ „ liesse/damit er desto füglicher schlagen möchte.

Den 12. bey anbrechendem Tage gaben die Brandwach-Schiffe abermal das Zeichẽ/daß sie die Englis. Schiffe sähen / und kurtz hernach kam die Flotte in 22. Kriegs-Schiffe uñ 6. andern/auf welcher der jenige/ so das Commando darüber führte/die Admirals-Flagge von dem grosse Mast wehen ließ/und auf die unserige abgieng. Dergestalt segelten sie in die Bay hinein/und funden des Königs Schiffe unter Segel und vor Wind

gegen

1689.

gegen sie: Der Graf de Chateaurenauld, welcher den Schiffen/auff welche man die Auxiliar-Trouppen übergehen lassen/ Zeit geben wolte/ sich der Ebbe zu bedienen/ und damit sie die Englische nicht erreichen könten/war biß um 11. Uhr Vormittags/ seine Schiffe in die Schlacht-Ordnung zu stellen/ beschäfftiget. Weil aber die Vorwacht mit der Esquadre des Königs Schiffe ins Gefecht zugerathen stund/ gab der Graf de Chateaurenauld das Zeichen zum Schlagen. Der Herr Gabaret/als das Haupt der Esquadre, der die Avantguarde führete/ ging mit seinen Schiffen auff die Englische loß/ und der Capitain Pennelie so der forderste war auf einem Schiff mit 44. Stücken biß auf einen kleinen Mußqueten-Schuß näherte dem ersten Schiff von der Englischen Avantguarde, welches 70. Stücken führete/ und fing das Gefechte mit Mußqueten an. Dieses glückte so wol/ daß das Englische Schiff seine Porten muste fallen lassen/ und diesem Capitain Gelegenheit gab/ mit Vortheil gegen denselben zu schlagen. Das gantze Theil der Avantguarde thät dergleichen/und die Schiffe von den andern Esquadres, die in einer Linie rangiret waren/gaben auff die Englische/die queer über lagen/tapffer Feuer. Der Graf Chateaurenauld fiel dem Englischen Admiral/ der mitten in der Battaille vor ihm lag/ mit einer Esquadre auff die mittelste Schlacht-Ordnung der Englischen an. Der Herr Fourant, so die Arriere-Guarde führete/ gieng auch auff die Englische loß. Mittlerweile daß alle Schiffe/die in einer Linie lagen/ tapffer fochten/ thäten 2. Englische Schiffe/ die unterhalb Wind von den andern Schiffen waren/ihr äusserstes in die Bay zu kommen/ wurden aber von einigen Schiffen der Arriere-Guarde, dieweil sie vor Wind war/ und auff ihre Posten noch nicht kommen können/ so empfangen/ daß sie abwichen und vor den Wind ablauffen müssen. In dieser Ordnung schlugen die beyden Flotten so lange/ biß sie über einen Boeg seeglend/ die ersten Schiffe sich so nahe an dem Land befunden/ daß sie sich über den andern Boeg legen musten. Die meisten Englischen lieffen auff ihre Wenden vor dem Wind ab/der Graf de Chateaurenauld setzte dem Englischen kurtz auff den Fersen nach/ der sich alsofort wendete. Wie dieses geschehen/setzte der Englische General alle Seegel bey/ weil aber der Graf de Chateaurenauld ihn verfolgete/ begab es sich/daß sie alle beyde an dem Haupt ihrer Linie wieder an einander geriethen/ und noch wol 4. Stunden gegen einander queer über lagen und fochten; weil aber der Englische Admiral immer mehr und mehr sich zurück zoge/ und vor Wind abwiche/ war der Graf wol 2. Stunden mitten in der Englischen Flotte fechtend. Die zwo andern Esquadres brachten die jenigen/damit sie zuthun hatten/ auch auff das Weichen/ und dergestalt schlug man mit ihnen 6. Stunden lang/ und verfolgte den Feind wol 7. Meilen weit in See. Weßhalben der Graf de Chateaurenauld für rathsam befand/ wieder nach der Bay von Bantry sich zu begeben/ und die Außladung zu vollziehen/ und zwar um so vielmehr/ weil der Wind starck zu wehen begunte/ und war ihm also unmöglich die Englische Flotte/ welche alle Seegel beygesetzet hatte/ einzuholen.

1689.

In wehrendem Gefechte sprang der Hut und das Hintertheil/ sampt der Guarde und Mußquetirern von einem des Königs Schiffen/welches durch den Ritter Cocklogon commandiret ward/ auff; nachdem nun dieser Schade bald reparirt, ward gleichwol von diesem Ritter nichts destoweniger als von den andern tapffer und im Gesicht deß Grafen de Chateaurenauld gefochten. Des Königs Schiffe haben bey dieser Action nicht mehr als 40. Todten/ darunter 7. Gardes Marine, und 93. Verwundete bekommen/ unter welchen letzten 3. Officirer sind: Als der Capitain Machant verwundet/ dem Lieutenant Treille ein Bein ab: und der Herr von Reisac an der Schulter beschädiget/ der Graf de Chateaurenauld seegelte den 14. dieses aus der Bay von Bantry wieder nach Brest/ und in seiner Rückreise sind 7. Holländische Schiffe/die auß West-Indien kamen/ und unterhalb Wind von ihm waren/ bey Nacht in seine Flotte verfallen/ und durch einige von des Königs Schiffen in Brest auffgebracht.

Den 11. eroberte ein Frantzösischer Caper ein Englisch Schiff/ der Caper nahm den Schiffer mit 5. Matrosen auff sein Schiff/ und sandte die Pryse nach Dünkirchen/ diese ward durch ein Vlissingisch Schiff wieder genommen/ und in Duyns gebracht/da inzwischen der Englische Schiffer und 5. Matrosen den Frantzösischen Capitain und dessen Equippage übermeisterten/und in Duyns auffbrachten.

Am 12. dieses rencontrirten 2. Englische Kriegs-Schiffe/Nonsuch und Tyger 10. a. 12. Frantzösische Kauffschiffe mit 2. Convoyern/ mit welchen es zur scharffen Action kam/ daß nach einem 12. stündigem Gefecht die beyden Convoyer samt 2. Kauff-Schiffen genommen und nach Pleymuden auffgebracht wurden. Auff dem Schiff Nonsuch blieb der Capitain Lieutenant und Schiffer/ daß der Steurmann das Commando auff sich nahm und das Gefechte glücklich vollendete. Der Tyger verfolgete die flüchtige Frantzösische Schiffe.

Den 21. May kam die Holländische Fregatte Cornelia zu Amsterdam an/ welche etwa 4. Monat unterwegens gewesen/ und auff dem Guineischen Gewässer von den Frantzosen genommen worden; Nachdem nun diese den Schiffer/ Steuermann/ und etliche andere davon genommen/ und 12. Frantzosen darauff gesetzet/ haben sie die übrige Holländer unten ins Schiff gesperret. Es hat sich aber gefügt/ daß die Gefangenen ein Mittel gefunden auß ihrem Gefängnis zu kommen/da sie dann ihre Banden loßgebrochen/ und ihre Verwahrer/ welche sorgloß und theils im Schlaffe waren/

1689.

überfallen / etliche davon geödtet und über Bord geworffen / 2. Gesunde aber nebst 3. Blessirten gefangen behalten / und damit im Vatterland glücklich angelanget.

Im Monat Junio ward ein Duinkirchischer Caper mit 8. Stücken und etwan 46. Mann montirt / durch eine Königliche Fregatte verfolget / und war selbiger daher bemühet / weil er des Printzen Flagge geführet unter das Geschütz des Vice-Admirals von Pütten und die Vlissingische Kriegs-Schiffe sich zu retiriren / da aber einer von den Seeländischen Schiffen / so auff den Strohm lag / den Caper erblickte / daß er sein Schiff / die gekrönte Burg / so letztens auß Guinea kommen / und ihm von den Frantzosen genommen worden / führte / hielte er bey dem Vice-Admiral um etwas Volck an / so er auch bekam / womit er im Gesicht vieler hundert Menschen ihm sein Schiff wider abnahm. Die Englische Fregatte kam auch auff den Strom und begehrte selbiger Capitain / daß man ihm diesen Caper / den er samt noch einem andern / der ihm aber entwischet / auß Duinkirchen hieher verfolget / möchte abfolgen lassen / aber er ward von dem Vice-Admiral von Pütten an die Admiralität verwiesen.

Im gedachten Monat Junio conjungirten sich auch die Engl. und Holländische See-Flotten in 85. Capital-Schiffen / und vielen kleinen Fahrzeuge bestehende / und liesse nach der Frantzös. Küste / um auff die Frantzös. Flotte unter Monsr. de Signelay zu passen welcher gleicher Gestalt sehr starck und wol außgerüstet in dem Hafen vor Best lage.

Den 29. Julii umb Mittag 11. oder 12. Meilen Ost / oder Nord-Ost ausserhalb den Soler Inseln / ist ein Niederländischer Schiffer / Jan Eyländer genannt / mit der Fregatte Maria von St. Hubes kommend / in die Hände 2. Frantzösischer Kriegs-Schiffen / davon eines 44. Canonen / und 350. Mann / das ander aber 28. Canonen / und 250. Mann führte / gerathen / welche ihm zugleich an Port legten / und rieffen / woher er käme / da nun der Schiffer antwortete: von Coppenhagen / sprachen die Frantzosen: du Hund / du bist ein Holländer / jener aber Verfolgte: ich bin ein Königl. Dänischer Schiffer / wer aber seyd ihr? Sie gaben ihm aber keine Antwort / sondern rieffen / er solte seinen Both außsetzen / der aber replicirte: das thue ich nicht / so lange ihr nicht saget / wer ihr seyd / Freund oder Feind / ihr möget wol Türcken seyn / ich bin ein freyer Mann und in einer freyen See / und streiche vor niemand / darauff gaben sie ihm die volle Lage / auß Canonen und Mußqueten. Eyländer dagegen blieb ihnen nichts schuldig / sondern bezahlte sie mit gleicher Müntze / daß darüber in den feindlichen Schiffen ein grosses Lamentiren entstund. Das Gefecht währete eine gute Stunde / hernach wichen die Frantzosen etwas ab / und rieffen nochmahlen / er solte sein Both außsenden / er aber antwortete: wann ihr mir sagt / wer ihr seyd / wil ich mich darnach reguliren. Wie nun geantwortet ward / sie wären Königl. Frantzösische Kriegs-Schiffe / da sandte der Schiffer Johann Eyländer den Constabel mit seinem Paß zum Frantzös. Commendanten / welcher ein Edelmann war. Hierauff fulminirte der Vice-Commendant / und sagte zu jenem? Hab ichs euch nicht zuvor gesagt / was soll dieses nun bedeuten? Hat unser König nicht Feinde gnug? Ich wasche meine Hände / weil ich der Anfänger nicht gewesen bin. Zum Constabel aber sprach er: Eure Pässe sind gut; wir haben euch übel tractiret / fahret fort im Frieden. Die Frantzös. Schiffe waren heßlich zugerichtet / und lieff das Blut auß den Schießlöchern herauß. Eyländer hat in diesem Gefechte nur einen Mann verlohren / und 6. Verwundete bekommen. Von den Frantzosen aber sind ihm hernach unterschiedliche Todte am Bord treiben kommen / er kam endlich am 13. Julii glücklich in Texel.

1689.

Die See-Flotten aber haben zwar den Sommer über ein stets-wachendes Auge auff einander gehabt / aber ein Messer hat das andere stets in der Scheide gehalten / zumal nachdem der Ritter de Tourville auß Marsilien und Toulon mit seiner Esquadre zu dem Frantzös. Admiral Seignelay gestossen. Also ist der gantze Sommer verstrichen / ohne etwas zu verrichten / und ist endlich jede Flotte wieder nach ihrem Hafen gekehret / wiewol die Englische und Holländische Flotte in so weit ihren Zweck erreichet / daß sie den fernern Succurs nach Irrland verhindert / und ist hieneben auß derselben da sie in Torbay angelanget / nachfolgender Bericht ertheilet worden:

Nachdem wir eine geraume Zeit auff der Frantzös. Küste in der Gegend Brest gekreuzet und keine Apparentz gesehen / daß die Frantzös. Flotte in die See kommen würde / sondern in der Revier hinter dem Castele sich aufhielte / und also wider dieselbe nichts fürzunehmen / ist bey dem hohen Kriegs-Rath beschlossen / etwan an einem andern Ort dem gemeinen Besten mehr Dienste zu thun / und daher hat man mit der conjungirten Flotte sich von der Frantzös. Küste abgewendet / und nach den Sorlings zugesetzet / und den 7. Augusti vor gut befunden / mit derselben nach der See-Küsten von Irrland überzusegeln / um das Überbringen des feindlichen Succurses / so viel möglich / dahin zu verhindern / wie auch den Transport der Englischen Armee unter dem Hertzog von Schomberg dahin zu facilitiren / und sie in Sicherheit zu bringen; Wir haben aber wegen der Stille und contrairen Winde / welche durchgehends bey der Flotte sich beharrlich befunden / die Küste nicht eher als den 18 dieses ins Gesicht bekommen / da denn beschlossen ward / die Diversion des Feindes desto gröffer zu machen / daß man das Castel zu Kingsale durch 1800. Mann unter tüchtigen Anführern und Unter-Officirern an der Landseite / und durch 6. Kriegs-Schiffe an der Wasserseiten attaquiren und zu erobern

trach-

1689.

erachten solte. Weil aber der Capitain vor der Goes/ der sich als ein Frantzösisch Schiff mit weissen Flaggen und Wimpels dichte unter den Wall und das Castel begeben/ selbiges zu recognoscirẽ/ keine rechte Kundschafft/ noch Fischer/ noch Piloten an Bort bekommen/ und kurtz darauff etliche Irrländische Edelleute/ die wegen der schweren Verfolgung nach Engelland giengen/ Versicherung gaben/ daß dieser Ort in Ansehung der starcken Guarnison und guter Fortification nicht anders als durch eine formale Belagerung emportiret werden könte/ ward dadurch/ ungeachtet alles darzu bereit war/ die Landung zurück gehalten.

Unterdessen kamen den 22. dito die nach Pleymuyden abgefertigte Fregatten wiederum zu der Flotte; Diese hatten den Schout bey Nacht Brackel bey der Sorlings sonder grossen Mast gesehen/ und daß er sein bestes nach Pleymuyden zu kommen/ und sich allda auß bessern zulassen/ gethan hätte. Den 22. verstund man durch einen Seeländischen Caper/ daß die Frantzös. Flotte zu Brest sich mit denen auß der Straisse angelangeten Schiffen conjungiret/ zu Brest außgelauffen/ und sich in die See begeben/ worauff sie sich etliche Tage vor Dungareen auff- und angehalten/ allda sie in St. Jons Canal einlauffen wollen/ weil sie aber nirgends besser als daselbst observiret und auffgeschlagen werden können/ so ist die gantze conjungirte Flotte ferner die gantze Sud- Küste von Irland Westwars hingesegelt/ biß unter Capo St. Clara, und weil sie nichts von der feindlichen Flotte vernomẽn/ so hat der Admiral Graf von Torrington mit Gutbefinden aller anwesenden Haupt-Officirer den 30. dieses beschlossen in aller Eyl nach den Sorlings überzusegeln/ den Feind auffzusuchen und anzugreiffen/ weil mehr Apparentz war denselben anzugreiffen/ als wie sie vorhin langs der Irrischen Küsten hingesegelt. Ein Fahrzeug/ welches aus der Bay vor Baltrimor durch eine Englische Fregatte herauß geholet/ und zu der Haupt-Flotte gebracht worden/ berichtete/ daß des Königs Fregatte Portsmouth/ so 46. Stücken geführet/ geschlagen/ und nach einem heffrigen doch unglücklichem Gefechte/ welches 2. Stunden gewähret/ sich ergebẽ müssen/ nach dem der Capitain Chuely schwer verwundet/ und über 50. Mann so todt als verwundet bekommen/ alle seine Masten waren über Bord geworffen/ und ferner das Schiff so redloß und durchnagelt gewesen/ daß der Frantzose es nicht mitnehmen/ sondern verbrennen und springen lassen müssen. Den 5. kam das Schiff des Admirals Everts wieder/ das einen neuen Focke-Mast und Borgspriet zu Portsmouth einsetzen lassen/ zu der Flotte. Besagter Admiral war so lange auff das Schiff des Capitains Tol übergangen. Den 6. dito ward ein Frantzösisch Fahrzeug/ so von Brest kam/ auffgebracht/ mit gnugsam sicherer Nachricht/ daß die Frantzösische Flotte sich in der Bogt unter und bey Boulin befünde. Weil nun der Mangel an Wasser und Bier bey den conjungirten Flotten so allgemein und groß befunden ward/ daß die meisten Schiffe nicht 3. Tage mehr Getränckes an Bord hatten/ so hat man mit denselben nach dem Feind nicht können gehen/ sondern sind den 9. genöthiget worden an das Canal zu segeln/ und Torbey zu einem Rendevous zu designiren/ allda wir ehegestern/ ausser gemeldtem Mangel wol conditionirt vor Ancker kommen/ und bemühet sich ein jedweder Tag und Nacht seinen Mangel zu ersetzen/ und wider auffs schleunigste sich zu erfordernden Dienst tüchtig zu machen/ und in gutem Zustand zu seyn.

1689.

Also ist an beyden Seiten die Flotte abgetackelt auffgeleget/ biß etliche Wochen hernach so wol von der Frantzösischen als der Engel- und Holländischen Seiten 10. oder 12. Kriegs-Schiffe in der See zu kreutzen wieder außgelauffen.

Wir wollen uns aber nunmehr unserer angenommenen Ordnung nach zu denen ausser den Kriegs-Geschäfften in dem H. Röm. Reiche vorgefallenen Begebenheiten wenden.

Beschreibung/ was sich im H. Röm. Reich und dessen Landen und Provintzien/ auch auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg und sonsten zugetragen.

ZUforderst wird zu erzehlen seyn/ was mit dem Käiserl. Cammer-Gerichte/ nachdeme solches/ wie wir in dem vorigen Jahre gesehen/ fast im Anfang des Frantzösischen Kriegs zu Speyer delogiret worden/ weiter vorgegangen: Wie dann auch allbereit bey gedachtem Jahre gemeldet/ wie die Herren Cametales der Verlegung halber Ansuchung gethan/ auch auff eine und andere Stadt dißfals Reflexion gemacht worden; ward also von denselben bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg sub dato den 1. Febr. nochmals vorgetragen/ daß eine grosse Anzahl der Partheyen um ohnverlängte Administration der Justitz und Verhelffung des Rechtens/ eifferigst solicitiren/ auch bey denen Procuratoren (der täglich annoch anwachsenden nicht zugedencken/) theils erst extrahirte und annoch ohnreproducirte Processus theils noch einzubringen habende Suppliquen/ wie auch Handlungen in executivis einfolglich überflüssige und sehr pressante Materien/ zu Wiederanstellung der ordentlichen Cameral-Sessionen und Audientzien vorhanden/ hätten also nochmals Ansuchung thun wollen/ die angefangene Reichs-Consultationen dergestalt zu maturiren/ daß zu Verhütung dieses Gerichts Dissolution, ein gewisses Conclusum ehistens erfolgen/ absonderlich hiebey die Stadt Franckfurt/ oder Hanau/ als auff welche beyde Orte wegen ihrer guten Gelegenheit an den Strömen/ und andern sich dabey kundbarlich befindenden Bequemlichkeiten/ dem Vernehmen nach man auch von

Reichs-

1689. Reichswegen die meiste Reflexion bereits machen solle / zum anderwärtigen Sitz mehr erwehnten Cammer-Gerichts mit aller Vermög der Reichs-Satzungen ihme competirenden Jurisdiction und Immunitäten / wenigst ad interim förderlichst angewiesen / auch die hierzu nöthige Verordnung verfüget werden möchte. Welcher Vorschlag dann wegen der Stadt Franckfurt nochmals sub dato 5. 15. Martii geschehen / und daselbst zum wenigsten auff ein Interim zu verbleiben gesuchet / auch nach der Zeit vermittelst eines Reichs Gutachtens der beyden höhern Collegien den 23. Mertz 2. April eben dahin gezielet worden / daß nemlich die beyden höhern Collegia dermalen nach reiffli-cher Uberlegung / und wegen vieler wichtiger Ursachen / keine andere als die Reichs-Stadt Franckfurt dazu außfinden können / jedoch mit dem außdrücklichen Anhang und Versicherung / daß erwehntes Cammer-Gericht länger nicht / als biß auff nechst künfftigen Monat Septemb. allda zu lassen / auch dessen Einnehmung dero-selben an ihren Recht und Gerechtigkeiten und statu in Ecclesiasticis & Politicis, wie selbiger vor jetzo ist / im geringsten nicht nachtheilig seyn / oder darin etwas innoviret werden solle. Weil aber die Stadt Franckfurt dagegen mit unter-schiedenen Gegen-Remonstrationen und in-sonderheit den 2. 12. Martii bey der Reichs-Versamlung eingekommen / des Innhalts / daß die weiland preißwürdige Römische Käiser und Könige die Stadt Franckfurt für eine Wahl-Stadt / in welcher casu eveniente die höchst-löbliche Churfürsten des Röm. Reichs zusam-men kommen / und einen Röm. König erwählen sollen / wie nicht weniger zu einem Emporio totius Germaniæ für undencklichen Jahren gewiedmet und verordnet gehalten / und zu de-ren Conservirung dieselbe mit ansehnlichen Immunitäten und Privilegien Allergnädigst begabet / bey welchen beyden sie auch von etlichen seculis her rühmlichst manuteniret und geschü-tzet worden: Und obwol in diesem seculo, da sich im Reiche verschiedene Kriege angesponnen / und die meiste Zeit continuiret / und so wol in comitiis universalibus als particularibus conventibus de Translocatione Cameræ vielfältig deliberiret und gehandelt worden / auch dabey die Stadt Franckfurt in Vorschlag gekommen; So haben doch auff behörige Re-monstration Ihr der Stadt Franckfurt / die Röm. Käiserl. Majest. auch sämptliche höchst-löbliche Herren Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs darzu nicht einwilligen wollen / ja es hätten jetzige regierende Käiserl. Majest. Ihr Allergnädigster Käiser und Herr / als bey derselben 1681. Hochgedachtes Cam-mer-Gericht auch wegen damals vorgestandener Kriegs-Gefahr / daß die alte Cameral-Acten / welche nicht in motu, und die alte depositа nach Franckfurt ad interim möchten transferiret und verwahret werden / inständigst angesucht / und darüber sie sich wegen ein und anderer be-sorgenden nachtheiligen Inconvenientzien und Folgereyen beschwehret / daß ihnen hiernechst einige Reception und Auffnahm des Corporis Cameralis auffgebürdet werden möchte / durch dero in damaligen bey ihnen angestellt gewesenen Congress, subsistirende höchst ansehnliche Herren Bottschaffter und gevollmächtigte Ge-sandte / sie schrifftlich Allergnädigst assecuriren und versichern lassen / daß sothane Reception der Stadt Franckfurt / weder damals oder ins künfftige zu einigem Præjudiz nicht gereichen / wie auch die Stadt mit einiger Auffnahm ipsius corporis & judicii Cameralis nicht be-schwehret werden / sondern allerdings befreyet seyn und bleiben solte. 1689.

Nachdemmalen nun die lobwürdigste Röm. Käiser und Stände des Reichs die Stadt Franckfurt bey viel besseren Zeiten niemals zu einem qualificirten Ort der Reception edzo-dachten Käiserl. Cammer-Gerichts gehalten; So könne Dero Ermessen nach anders nicht wol interiret werden / als daß man zu Reception desselben nie wenigers / als jetzo bey diesen ge-schwinden höchst-gefährlichen Kriegs-Zeiten capabel gewesen sey / indem die Stadt an und vor sich selbsten populeus, und nicht nur mit einer ziemlichen Anzahl von aller Orten dahin geflüchteten fremden Leuten angefüllet / sondern auch mit einer von etlich tausend Mann star-cker Militz versehen ist / welches obgedachte Re-ception mehrgemeldten Corporis von so viel hundert Personen / nothwendig schwer machen müsse / weil dadurch in Häusern und Loga-mentern unterzukommen hart fallen würde; über das auch bey solcher grossen Menge Victu-alien und Lebens-Mitteln Steigerung / und so wol Bürgern als Frembden Theurung verur-sachen müsse / bevorab da man noch in kein em Ruhestand / und ungewiß ist / und in Gottes Willen stehet / wenn man selbigen erhalten wird / dagegen der Gefahr wegen der feindseligen Nachbarschafft / täglich exponiret und unter-worffen; Also daß ihnen Herren Cameralen keine Sicherheit und Ruhe allhier zu hoffen sey / dahero hoc rerum statu, ihre Functiones heer-selbsten nicht wol würden verrichten können / weniger die Partheyen mit ihrer Bequemlich-keit / und ohne grossen Unkosten / nicht würden hin und wieder raisen / zum wenigsten allhier sich lang aufffhalten / und ihre Sachen solicitiren können / zugeschweigen / daß bey solchem Zu-stand / die ohne dem allzusehr schon geschwächte Commercia (die sonsten anima hujus civitatis sind) in mehrem Abgang und Verderben / ja völligen Ruin gerathen müsten; hätten indessen mit sonderbahrer Verwunderung vernehmen müssen / daß von einigen etwa ihnen übel Affe-ctionirten oder übel Berichteten vorgegeben worden / als ob von etlichen auß privat Absehen hiebey Difficultäten gemachet / oder gar Ihro Käis. Maj. ein ungleiches Interesse hierinnen vorgestellet / und persuadiret werden wollen / contestirten aber hiemit zum höchsten / daß

der

1689.

dergleichen nicht geschehen/ noch jhnen bewust/ noch weniger zu Sinnen kommen sey/ sondern es würde ein hochlöblich Cammer-Gericht selbsten ihr Zeugnüß zu geben haben/ daß sie dasselbe jederzeit in gebührlichem Respect gehalten/ ihre Quotam zu Unterhaltung richtig erleget/ auch sonsten alle mögliche Dienste erwiesen haben. Als ist endlich/ungeachtet von den Herren Cameralibus noch fernere Instantien deßhalben gethan worden/ den 2. 12. Septembr. der Reichs-Versammlung ein Käiserl. Commissions-Decret eröffnet worden/ dahin gehende/ daß sich Ihre Käiserl. Maj. zwar mit der Ihr dißfals schon vor einiger Zeit allergehorsamst hinterbrachten des Chur- und Fürstl. Collegii Meynung nicht ungern conformiren wolten/ dagegen aber im Weg stehe/ nicht nur/ daß sie besagte Stadt bey Annehmung der dahin versenderen Cameral-Acten zu zweymalen allergnädigst versichert/ daß selbige mit der Nachfolg und Auffnahm des Corporis Cameralis nicht beschwert werden solle/ sondern auch sonsten der Zustand dieser Stadt und alldortiger Gegend dermalen so bewand/ daß man nicht sehen möge/ wie das Cammer-Gericht daselbst wol bestehen könne/ und endlich die vornehmste Ursach offterwehnter Interims-Verlegung/ durch die grausame barbarische Vertilgung der Stadt Speyer/ bekantlich aufgehöret habe/ nicht zweiffelnd/ es werden solchem nach der Churfürsten und Stände Räthe/ Botschafften und Gesandte nicht weiters darauff/ sondern vielmehr worhin erinnerter massen zum förderlichsten bedacht seyn/ Ihro Käiserl. Maj. zu des Cammer-Gerichts beständigem Sitz einen oder mehr gelegene Oerter/ ehestens allerunterthänigst vorzuschlagen.

Inzwischen ist einiges Absehen auff **Mülhausen in Thüringen** gemacht worden/ nachdemmalen die Bürgerschafft selbiger Stadt den 2. 12. Martii an das Reichs-Städtische Collegium ein Schreiben abgehen lassen/ und nebst Vorstellung vieler herrlichen Commodorum und Bequemlichkeiten/ welche das hochpreißliche Cammer-Gericht in Translocation auff Mülhausen zugewarten/ solches judicium inständigst/ wiewol ohne des Magistrats Intention verlanget: So aber gleichfals nicht zum Effect gekommen/ nachdem hierselbst nicht weniger als an unterschiedenen andern Orten die Schwürigkeit wegen der zum öfftern über die Immunität und Befreyung vorgefallenen und ihrer Meynung nach fürhin nicht wol zu vermeiden stehenden Strittigkeit/ erreget worden.

Es ist auch von Chur Mainz **die Stadt Erfurt** in Vorschlag gebracht/ dieselbe auch von den damals bey ein ander gewesenen Hnn. Cameralibus nicht eben auß den Augen gesetzet worden/ oder wie dero Schreiben an Chur Trier den 23. Junii lautet: hätten Ihre Churfl. Gn. zu Mainz aus eigener gnädigst wolmeynenden Bewegung gethane Offerte mit Hindansetzung allen Bedenckens/ so sich etwa hierbey ereignen mögen zu unterthänigstem Danck annehmen wollen/ der zuversichtlichen Hoffnung lebend/ es werden dieselbe bey solcher des Gerichts Auffnahm so wol in ihrem als auch eines gantzen Hochw. Thum-Capittels zu Mainz Namen/ und von dero nachgesetzter Regierung und andern Bedienten zu gedachtem Erffurt/ solche Versicherung zuthun also geneigt seyn/ damit das Käiserl. und Heil. Reichs Cammer-Gericht samt allen dessen angehörigen Personen/ bey den ihnen zukommenden Exemption fori, Privilegien/ Immunitäten und Freyheiten allerdings ohnenbeträchtiget gelassen/ gehandhabet und geschützet werden mögen/ wie sie dann dieses Ew. Churfürstl. Gn. als von der Käiserl. Maj. dem Gericht vorgesetzten höchsten Haupts hocherleuchter Prospicirung und gnädigster Vorsorg unterthänigst recommendiren wolten. Es haben sich aber nachmals Ursachen gefunden/ warum auch diese Stadt darzu nicht vor bequem gehalten werden können.

1689.

Nicht weniger ist von einigen auff die Stadt **Dünckenspiel** gezielet worden/ aber es haben auch hierselbst sich einige Ursachen hervor gethan/ warum selbige sich nicht darzu schicken würde/ welche gewesen (1.) daß die Evangelische daselbst ein einiges und zwar dergestalt kleines Kirchlein zu ihrem Exercitio in dem Hospital haben/ daß die gesamte Evangelische Gemeinde sich desselben an Sonn- und Festtägen/ nicht nach Willen und Wolgefallen gebrauchen könne/ sondern wann diesen Sonntag ein Theil herein gehet/ muß der andere/ & lic vice versa, von Wochen zu Wochen/ darauß verbleiben/ welches wider der löblichen Reichs-Versammlung eigene Intention liefe/ die das freye Exercitium beyderley Religion nach völliger Genüge/ pro fundamento je und allezeit gesetzet. (2.) Sey der confluxus von denen geflüchteten Edelleuten/ der Stadt gehörigen Unterthanen samt der Bürgerschafft und Populace ohne dem so groß/ daß in denen meisten Häusern 2. 3. biß 4. Haußhaltungen sind. (3.) Wären die Bürgerhäuser auff altvätterische Manier/ und gantz nicht bequem/ zu dergleichen Accommodität/ sondern bloß zu ihren Handwerckern und Handthierungen schlecht gebauet. (4.) Liege wo nicht ein Drittheil/ wenigstens/ jedoch ein Viertheil noch von dem vorigen Kriege in der Aschen und Ruin/ und wären gantz keine Mittel vorhanden/ noch zu finden/ selbige wieder zu bauen/ weil die Bürgerschafft und Unterthanen blutarm/ und das ærarium publicum ære alieno allzuschwer graviret. (5.) Wären ausser dem blossen Rath- und Consulenten-Hauß/ item Granario, dessen die Stadt selbsten hochvonnöthen hat/ und nicht einmal Platz genug für ihre Aempter/ Archiv und dergleichen/ keine Ædificia publica zu finden/ deren sich das Käis. Cammer-Gericht zu ihren Sessionibus bedienen könte/ zugeschweigen die Acta Imperii unterzubringen. (6.) Liege die Stadt gar zusehr auff der Haupt- Heer- oder Creutz-Strassen/ also daß tempore belli alle Marchen

und

1689.

und Remarchen, Stillager und Emquartirungen recta darauff zukommen/ so unter andern die Haupt-Ursache der so vieler verhandenen Schulden/ und gleichwol wegen Ungütigkeit des Situs nimmermehr zu declinirẽ ist. (7.) habe es auch gar keinen Weinwachs daselbst/ ist sonst sehr theur. (8.) Gibt es offters Inconvenientien mit denen Nachbarschafften / welche höchstbesagtem Käiserl. Cammer-Gericht gantz nicht anständig seyn dörfften.

Endlich ist auff **die Stadt Wetzlar** reflexion gemacht worden/ wider welche zwar die Herren Camerales nach/ von einigen Deputirten derselben geschehener Besichtigung unterschiedene Difficultäten so wol wegen der publiquen Häuser/ als der privat-Wohnungen moviret ; Es hat sich aber die Stadt Wetzlar selbst vermittelst eigenen Memorials den 17. 27. August. an die Reichs-Versammlung durch dero Abgeordnete hiezu offeriret, und zu allem nöthigen Behuff Anstalt zu machen verheissen/ welches also gelautet:

„ Eu. Excell. Hochw. Gn. auch meinen Hoch-
„ geehrten Herren solle auff erhaltenen special-
„ Befehl Hrn. Burgermeister und Raths des
„ Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Wetzlar hie-
„ mit nicht verhalten/ daß/ ob sie nicht gemeynet
„ seyen zu Auffnahm deß höchstlöbl. Cammer-
„ Gerichts sich selbst unziemlich vorzudringen/
„ demnach ihnen dennoch bißhero nicht nur
„ mehrmalen hinterbracht worden/ sondern auch
„ auß den publicis dictatis und Reichs-Actis
„ zuersehen gewesen/ daß hierin fals einige Re-
„ flexion auff selbige Stadt genommen werde/
„ sie benebenst auch ihre Bürgerschafft darzu
„ nicht abgeneigt verspühret/ und die Hoffnung
„ haben/ daß höchst besagtes Gericht daselbst
„ noch einiger massen seine Subsistentz und
„ Unterkommen finden würde ; Als haben sie
„ dero Schuldigkeit erachtet diese ihre Inten-
„ tion der höchstansehnlichen Reichs-Versam-
„ lung hiemit in etwas mehrers vorstellig zu
„ machen / und weilen auch dem Vernehmen
„ nach/ der grosse Anstoß und Zweiffel noch in
„ dem sich ereignen solle / ob auch die Stadt
„ Wetzlar mit nothwendig- und zu bequemer
„ Wohnung accommodirten Gebäuen verse-
„ hen seyn möche/ die Erläuterung zuthun/ daß
„ obzwar ansehnliche und kostbare Häuser in
„ gedachter Stadt nicht anzutreffen/ gleichwol
„ aber die Nothdurfft an bequemen Wohnun-
„ gen zufinden sey. Wie dann Burgermeister
„ und Rath sich erbietig machen/ nicht nur ihr
„ in einer ziemlichen Weitschafft bestehendes
„ Rathhauß völlig zu räumen / und zum Ge-
„ brauch des höchstlöblichen Camer-Gerichtes
„ zuverbessern/ auch die beyde Herren Præsiden-
„ ten so gleich mit bequemer guter Wohnung
„ zuversehen/ sondern über das/ Vermög mit-
„ gehender Specification, noch in die 50. Häu-
„ ser zuverschaffen/ so theils würcklich commod
„ gebauet und zugerichtet/ theils aber in kurtzem
„ so verbessert werden können/ daß die Herren
„ Assessoren so wol als Advocati und Procuratores Cameræ ihre accommodation dar-
„ in füglich haben können/ dabey dann auch so
„ wol wegen völliger Abschaffung der Streh-
„ Dächer/ als Sauber- und Reinigung der Gas-
„ sen und Plätze/ solche Verordnung und Vor-
„ sehung gethan werdẽ wird/ daß dawider sich zu
„ beschwehren/ niemand Ursach haben solle; uñ
„ hätte mehr gedachte Burgermeister und Rath
„ mehr nit wünschen mögen/ als daß die jüngst
„ vorgenommene Visitation nicht so unvermu-
„ thet und geschwinde geschehen wäre/ und sie
„ denen vortrefflichen Herren Deputirten mit
„ ein und anderer guten Nachricht mehrers
„ hätten an die Hand gehen können/ in Versi-
„ cherung/ daß dadurch ein uñ ander gravamen,
„ so wol der Häuser als Policey halben / wol
„ verblieben seyn würde. Wie nun zwar zu die-
„ sem allem mehrgedachte Burgermeister und
„ Rath sich gutwillig und auß Liebe zu diesem
„ höchsten Gericht erklären ; Also sind sie auch
„ der unterthänigsten Hoffnung/ es werde hin-
„ gegen diese Reception, wenn sie anders noch
„ zum Effect kommen solte / so condit-onirt
„ werden / daß die gute Stadt nebst höchst-
„ besagtem Gericht ruhig stehen/ und an ihren
„ Herkommen/ Privilegien/ Recht und Gerech-
„ tigkeiten keine Beeinträchtigung oder Kränckung
„ leiden möchte; In welcher Erwartung sie sich
„ zu beharrlicher Gnad/ Gewogenheit und Gun-
„ sten gehorsam- und dienstlich empfehlen.

Eu. Excell. Hochw. Gn.
und meiner Großg. Hoch-
geehrten Herren

Unterthänig-gehorsamer auch
Dienstergeben-williger
Georg Oehlsperger
Der Stadt Wetzlar zu fürwährendem
Reichstag Gevollmächtigter.

1689.

Wo wieder nochmals einige Scrupel erreget worden: Es ist aber nichts destoweniger durch ein allgemeines Reichs-Gutachten dieselbe den 28. Sept. hierzu ernennet/ auch solches von Ihro Käis. Maj. allergnädigst genehm gehalten werden/ die auch zu dem Ende der Hrn. Churfürsten zu Mainz und Trier/ der Hrn. Bischoffens zu Paderborn/ Marggrafens zu Brandenburg-Culmbach/ Hertzogens zu Braunschweig-Zell und Landgrafens zu Hessen-Cassel Chur- und Fürstl. Gn. Gn. Gn. und Durchl. Durchl. Durchl. wie auch denen Reichs-Städten Cölln und Franckfurt Allergnädigst auffgetragen/ daß Sie durch Ihre/ nacher mehrgedachtem Wetzlar ungesäumt abschickende subdelegirte Räthe mit Zuziehung einiger Personen von dem Käiserl. Cammer-Gericht mit der Stadt alles was zu desselbigen alldortiger schleunigster Wieder-Auffrichtung nöthig oder dienlich/ und zu beständigem guten Vernehmen unter ihnen ersprießlich wird geachtet werden/ zu allerseits Vergnügung in möglichster Kürtze vergleichen und einrichten/ auch wie es geschehen/ Ih. Käis. Maj.



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1689. um davon dem Reich Nachricht zu geben / und es allergnädigst zu bestättigen umständlich berichten; Inzwischen aber so bald sie das vornehmste und nothwendigste mit der Stadt werden abgehandelt haben/daran seyn wollen/damit ungehindert der biß zum End fortsetzenden Tractaten das Käis. Cammer-Gericht/ohn weiter zu warten / die ihm obliegende Verrichtungen daselbst also gleich wieder antretten möge. Haben also auch diese Herren Camerales darinnen condescendiret / und da inzwischen die Hesst- sche und Hanoverische Trouppen in Wetzlar die Winter-Quartier nehmen wollen / um Abwendung derselben von ihrem künftigen Sitz bey der Reichs-Versammlung angehalten/ indem sonsten bey der auff Wetzlar würcklich resolvirten Translation des Gerichts/solches neben der einquartirten Miliz daselbsten unmöglich bestehen/ der Rath und Burgerschafft auch gegen sothanen Last und Kosten der Winter-Quartier das jenige/so sie zur Auffnahm des Gerichts und erforderter Reparirung der Gebäuen und sonsten versprochen/und ihnen obliegen thäte/nicht würden leisten können ; Auch endlich den 1. Nov. 22. Octob. um eine Beyhülffe sich nebst den Ihrigen zu transferiren gebeten / dahin lautende : Daß gleichwie es bey der zu Zeiten der Münsterischen Friedenshandlung/ und hernach und unter vorgewesener deliberation wegen Transferirung des Käiserl. und Heil. Reichs Cammergerichts von Speyer an einen andern Ort nach Anleitung des Reichs Abschiedes zu Speyer/de anno 1510. §. Dieweil dann auch je billich 103. ohne Zweiffel die Meynung gehabt/ daß denen Præsidenten und Assessoren wegen hiebey vorstehender Veränder- und anderwertlichen Widereinrichtung ihrer Oeconomie und Hauswesens/auch Ab- und Uberführung ihrer Familien und Mobilien und derenthalben anzuwenden habender grossen Spesen eine æquipollirende Ergetzlichkeit und Wider-Ersetzung wenigst von 1000. Thl. jedwedem widerfahren/ also selbige Ihnen bey der in nechst vorigen Jahr aus Zwang des gemeinen Reichs-Feinds auff anhero genommener Migration und Retirade, auch nunmehr von hinnen weiters auff Wetzlar zu bewerckstelligen habenden Auffbruch und Fortzug um so mehr gedeyen werde/ indem sie meistentheils ihren Vorrath nicht allein an Wein/Früchten und andern Victualien/so denn Hausrath / auch Bücher / als welche Effecten wegen des zu Zeit des erhaltenen Frantzös. Passes bereits eingefallenen Winters / da beydes des zugefrohrnen Rheins und Mayns/als auch der tieffen Wege und dabey ermanglenden genugsamen Schiffen und Fuhren halbē nichts fortzubringen gewesen / zu Speyer dahinten / und der feindlichen Beraubung/auch endlich samt Hauß und Hof vollends dem Brand überlassen/ weniger nicht/ was neben denen Personen und Mobilien noch etwa salvirt worden /mit weit schwerer Fracht und Kosten/als sonsten bey friedlicher und Sommers Zeit hätte geschehen können / weiln die wenig vorhanden gewesene Schiffe und Fuhrleute die Fracht übermässig gesteigert/ daneben die Lösung der feindlichen Pässe schwerlich zuerhalten/ wol theils gar biß auff 100. ja 200. Thl. kommen/ überführen/ sondern auch zu Franckfurt in Erwartung des Reichs-Schlusses/wegen eines zu Wieder-Eröffnung des Gerichtes bestimmenden gewissen Interims, oder beständigen Orts fast in das Jahr mit überdoppelten Kostengegen Speyer oder andern Ort im Reich gerechnet /in Hauß genieß / und durch bekanten am Rheinstrom schwebenden alles auffzehrenden schweren Kriegsstand hochgesteigerten Preiß der Victualien und Lebens-Mitteln biß anhero sich mit denen Ihrigen enthalten/ über dieses anjetzo weiter grosse Spesen mit Außzug nacher Wetzlar auch Wieder-Einrichtung des Haußwesens gegen den Winter/ und Wieder-Anschaffung nöthiger Mobilien und übrigen Vorraths und Nothdurfft würden anwenden müssen. Dergleichen auch den 22. Novembr. von denen bey dem Cammer-Gerichte und der Reichs-Cassa in salario stehenden Officianten/ auch endlich den 20. Decemb. von den Procuratoren und Advocaten geschehen.

1689.

Käiserliche Hof-Geschichte.

WAs die absonderliche Käiserliche Hof-Geschichte anbelanget/ so ist auß den Geschichten des vorigen Jahrs erinnerlich/ was massen eine Türckische Bottschafft an Ihro Käis. Maj. abgeordnet gewesen / die auch einige Zeit zu Potendorff in Oesterreich sich auffgehalten/ hernach aber nach Vesendorff eine Meile von Wien gebracht worden/ zu derer bißherigen Unterhaltung die Käiserliche Hof-Cammer bereits 36000. Gulden ausser andern Nothwendigkeiten und Unkosten außzahlen lassen: Dieser halben nun/weil sie inständig um Audientze angehalten / wurden mit den Ministris der Hohen Alliirten/ als dem Königlichen Polnischen Envoye, und dem Venetianischen Ambassadeur unterschiedene Conferentzen gehalten/ wobey die Käiserliche Herren Abgeordnete/ Herr Graf Kinsky und Stratmann/ Herr Hof-Kriegs-Raths Vice-Præsident, Graf von Stahrenberg / und Herr General Kriegs-Commissarius, Graf Caraffa/gleichfals erschienen/ und in denselben die Formalitäten und Præliminarien vollkömmlich beygelegt.

Begehren der Türck. Gesandschafft.

Dann es verlangte diese Türckische Gesandschafft gleich einer solennen Bottschafft durch eine Compagnie zu Pferd in die Käis. Residentz-Stadt Wien begleitet zu werden/ und über dieses ihr Logiament in der Stadt zu haben/ da man doch nicht wuste/mit was für einem character sie versehen. Doch endlich kame man überein/ daß sie nicht als Bottschaffter angesehen/ sondern allein in einem Käiserl. Wagen nach Wien

1689.

geführet/ von dem Obrist Dollmetsch Mininsky empfangen/und zur Käiserl. Audientz eingeholet werden solte; dabey doch Mauro Cordato, als Vornehmster der Gesandschafft/die Vergünstigung erhalten/ mit einem Turbant auff dem Haupt bey besagter Audientz zu erscheinen.

Dieselbe komt in die Vorstadt.

Worauff sie dann in der Vorstadt vor dem Stuben-Thor/damit sie/ihrem Begehren nach/ die hierzu erforderte Bekleidung/ nebst andern Nothdürfftigkeiten einkauffen/ und ihrem Character gemäß vor dem Käis. Thron erscheinen möchte/ einquartiert / und zween Tage hernach den 6. Febr. zur Audientz auffgeholet worden/ und hat man bey ihrer Auffhohlung eine solche gewaltige Menge Volcks auff den Strassen/ und an den Fensiern in Häusern/ allwo die Gesandschafft vorbey fahren müssen/ gesehen/ daß es kaum zu glauben. Worüber sich aber gar nicht zuverwundern / massen dieses eine gantz ungewöhnliche/ und niemals erhörte Sache/ daß der sonst so trotzige und mächtige Christen-Feind/ der biß dato denenselben Gesetze vorzuschreiben sich erkühnt/nunmehro mit so vielem Bitten und Flehen den Frieden zu suchen/und von ihnen zu erlangen/ sich einzufinden genöthiget worden.

Und wird zur Käis. Audientz aufgeholet.

Die beyde vornehmste Gesandten sassen/nebst dem Käiserl. Dollmetscher Mininsky/in Teutschen Kleidern / in der ihnen zugesandten / und mit 6. Pferden bespanneten Käiserl. Kutschen / und wurden von einem Trouppen Soldaten von der Wienerischen Stadt-Guarde / welche theils vor- theils nachgingen / begleitet. Die übrigen Türcken / worunter sich viel Christen-Sclaven befunden/ohngefehr etlich und siebentzig starck / ritten und giengen vor/ neben und hinter dem Wagen/ führeten 6. Hand-Pferde voran/ und hatten die Reuter insgesamt Säbel an die Seite gegürtet/ und führeten aus Holtz geschnittene Stäbe in Händen. Nachdem sie nun in solchem Auffzug in die Käiserl. Vorburg kommen/musten sie alle auff dem Burg-Platz vor der Brücken auß der Kutschen/und von den Pferden absteigen/und zu Fuß durch den innern Burg-Platz/ auch folglich die Stiegen hinauff gehen/ und wurden allda/wie man Feinde zu tractirenpfleget/in der Ritter-Stuben zur Käis. Audientz eingelassen. Voran kame der Käis. Dollmetscher / deme zween Chiause / nach diesem ein Türck mit dem Creditiv-Schreiben / und darauff die Gesandte / und übrige ansehnlichere von ihrem Train paar-weise gefolget; die geringste aber von den Bedienten blieben auff dem äussersten Burg-Platz nebst dem Waagen und Pferden stehen.

Als der vornehmste Gesandte Mauro Cordato die Ante-Chambre erreichet / entblöste er mit allen den Seinigen/ so Mützen auffhatten/ das Haupt/ die andere aber so Turbant trugen/ blieben bedeckt/ neigten sich aber/sehr tieff zur Erden/ und küsseten Jh. Käis. Maj. den Mantel: worauff gedacheer Mauro Cordatus nachfolgenden Vortrag gethan.

Der mächtigste und gröste Käiser der Mäselmänner / und höchste Welt-Monarch/ Sultan Soliman Cham / ein Sohn des Sultan Ibrahim Cham / welcher ein Sohn des Achmet Cham/ unser Herr / schicket euch/ der ihr der Höchste/ Glorwürdigste unter den Christlichen Fürsten und Königen/ und sein höchster Freund seyd/ein Käiserl. Schreiben/ welches seine glückselige Erhebung zum Thron so durch Gottes Gnade in dem 1099. Jahr den 2. Tag deß gebenedeyten Monats Muharram geschehen/und die von Alters hero zwischen seinen hohen Voreltern / und Euren von Auffrichtigkeit berühmtesten Vorfahren gepflogene Lieb und Freundschafft in sich begreiffen thut / und hat uns / seinen Dienern / auch mündlich anbefohlen / Euch / seinem Freund/die in seinem Käiserlichen Gemüth gegen euch tragende Ehrerbietung und gute Neigung zu berichten/ und zu wissen zu thun. Der allerhöchste Gott wolle allezeit Dero hocherleuchtete Gemüther inspiriren und eingeben/ was den Käisern nützlich und denen Dienern Gottes nützlich seyn wird.

Hierauff ward das Creditiv-Schreiben in tiefster Demuth Jh. Käiserl. Maj. überreichet/ welche dann ermeldter Türckischen Gesandschafft durch den Herrn Reichs-Hofrath/Freyherrn von Herbert folgende Antwort ertheilen lassen.

Der Aller-Durchleuchtigste / Großmächtigste und unüberwindlichste Römische Käiser/ in Hungarn und Böhmen König/ Hertzog zu Oesterreich / ꝛc. ꝛc. unser allergnädigster Herr und Käiser/ hat allergnädigst angehört/und wol vernommen/ was bey Dero Käis Maj. im Namen des Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn Sultan Solyman / gegenwärtiger Abgeordnete allerunterthänigst vor- und angebracht; indem sie nemlich von desselben Erhöhung zum Käis. Thron Nachricht gegeben/ und zugleich von der alten Freundschafft der zwischen beyden höchsten Potentaten Vorfahren Erwehnung thun wollen. Gleichwie nun allerhöchsternanter Ihrer Käys. Maj. niemaln das gute Vernehmen und vorige Verständnüß zu unterbrechen in Sinn kommen; Also wäre Ihro/ wann der gemachte Stillstand der Waffen gleicher Gestalt an Seiten der Ottomannischen Pforten standhaffe und unzerbrüchlich beobachtet worden/ und mithin so viel unschuldiges Blut verschonet geblieben/sonderlich lieb und angenehm gewesen. Nun aber der gerechteste Gott Dero Käis.Maj. friedfertiges Gemüth mit so viel herrlichen und ansehnlichen Siegen gesegnet/ seynd gleichwol dieselbe erbietig/nach Vernehmung des Käis. Türck. Schreibens/ durch Ihre Ministros der Abgeordneten mehrers und nähers Anbringen anzuhören/ und sodann hierüber/gestalten Sachen nach/noch fer-

1689. Vortrag des Türckischen Abgesandten.

M. Käis. Majest. Antwort.

ner

1689.

„ ner vernehmen zu lassen. So ihnen Abgeord-
„ neten zur Interims-Antwort also anzufügen
„ Allerhöchst- gedachte Käis. Maj. allergnä-
„ digst anbefohlen.

Entschuldigung der Türckischen Gesandtē.

Dieses hat die Türck. Gesandschafft mit gebührender Reverentz angenommen/hingegen der vornehmste Abgesandte dieses hauptsächlich mit angeführet/wie daß wol öffters unter hohen Potentaten ein Krieg entstanden/worauff doch endlich ein Fried erfolget; dahero sie auch glauben wolten/daß bey antrettenden Conferentzien/weil sie wegen eines so heilsamen Wercks anhero geschickt worden/ die Sach sich wol fügen würde; und wolte der Gesandte noch weiter diese seine Rede fortführen/ als Ihre Käis. Maj. welche nicht gesessen/ sondern nur neben dem Sessel auffrecht gestanden/ ihm mit der Hand ein Zeichen gegeben/daß er stillschweigen solte.

Endigung der Audientz.

Hiermit endigte sich die Audientz/ und währete nicht gar eine halbe Stund/ nach welcher die Türcken mit gleichen Ceremonien zurück in ihr Quartier begleitet/ und daselbst im Namen Ihro Käis. Maj. sehr stattlich tractirt worden. Sie bezeigten sich bey dem Abzug/ und noch in währender Mahlzeit sehr traurig/ insonderheit der Vornehmste Gesandte/ daß er fast nicht essen mögen/und ward noch denselben Abend in Beyseyn der hohen Alliirten Gevollmächtigten/ als des Königl. Polnischen Envoye, Herrn Raczky/ und Venetianischen Bottschaffters/ über das was vorgegangen/ von denen dazu verordneten Commissarien/ als Herrn Reichs-Vice-Cantzlern/Grafen von Königseck/ Hn. Graf Kinski/Obrist-Cantzlern im Königreich Böhmen/ Hn. Obrist Hof-Cantzlern/ Grafen von Stratemann/nebst dem General-Kriegs-Commissario, Grafen Caraffa/ eine Zusammenkunfft über das/ was bey der Audientz vorgegangen/ gehalten.

Gleich des folgenden Tags hatte die Gesandschafft bey dem Herrn Vice-Kriegs-Präsidenten/ Herrn Grafen von Starenberg/ an den sie auch Briefe mitgebracht/ Audientz/ da dann das Creditiv-Schreiben eröffnet/ und das erstemal im Beyseyn hocherwehnter Alliirten Gevollmächtigten mit deroselben conferirt wurde. Es prætendirte zwar der Gesandte anfänglich die Vorhand über den Polnischen Minister, so aber die gesampte Commission abgeschlagen; Worauff der vornehmste Gesandte nochmalen vorgetragen/ daß er fürs 1. Jh. Käis. Maj. von des jetzt-regierenden Groß-Sultans Erhebung auff den Käis. Thron/und dann zum 2. die Einrichtung der zwischen dem Röm. Käiser und seinem Großvatter und respectiv Vatter ehedessen beständig gehaltener Freundschafft wiederum auf vesten Fuß zu stellen hieher geschickt worden; und daß indessen der Groß-Sultan seine Armee in künfftiger Campagne persöhnlich zu commandiren entschlossen wäre: Dem der vornehmste Käiserl. Zugeordnete geantwortet; daß man die Versammlung allein zu solchem Ende von Käis. Maj. vest gestellet/ damit man/ was sie vorzutragen hätten/ vernehmen möchte und im übrigen wegen ihres Sultans Entschluß gantz unerschrocken seye. Es ward auch an sie begehrt/daß sie hinführo die Sachen schrifftlich/ und nicht mehr mündlich vorbringen solten; darauff sich die erste Zusammenkunfft/nachdem sie vorhero die Creditiv-Schreiben des Groß-Sultans an den König in Pohlen/und die Signoria von Venedig/ beyden anwesenden Ministris überlieffert/ geendiget.

1689.

Zweyte Conferentz.

Bey der Zweyten mit der Türckischen Gesandschafft den 15. Feb. gehaltenen Conferentz hat diese in ihrer Propolition vorgebracht/daß die von Jh. Käis. Maj. eroberte Plätze in gleiche Theile getheilet werden möchten: Weiln aber die Käis. Commissarii dieses Begehren von Stund an verworffen/ und keiner Antwort gewürdiget/ haben sie bey der dritten Conferentz sich dahin erbotten/alle eroberte Plätze fahren zu lassen/wegen Siebenbürgen und der Wallachey müste ein Mittel getroffen werden. Was die Cron Polen belanget/ wüste man sich nichts zu erklären/ als daß man gleichfals mit selbiger Cron einen Friede machen/ und zu dem Ende einen Termin ansetzen solte/ mitlerweil solten alle Feindseligkeiten eingestellet verbleiben.

Dritte Conferentz.

Nachdem nun diese Friedens-Anerbietungen denen hohen Alliirten keine Satisfaction wegen ihrer bißhero mit so schweren Kosten geführten Kriege gegeben; Als übergaben die Käis. Hnn. Commissarii so woln für Jh. Käis. Maj. als auch wegen der hohen Alliirten folgende Anforderungen/ auff welchen Fuß der Frieden wieder zuerlangen sey/und zwar Käis. Seiten/ 1. daß die Ottomannische Pforte/ das gantze Königreich Ungarn/und was darzu gehöret/samt dem Fürstenthum Boßnia mit seinem Zugehör abtretten/ und auff ewig keine Anforderung mehr darauff gemacht werden solte. 2. Gegen die Lande Moldau/ Wallachey/ Siebenbürgen/ und die Republic Ragusa/welche sich sämtlich Käiserl. Protection ergeben/ nicht die geringste Feindseligkeit vorzunehmen. 3. Solte der Groß-Sultan gehalten seyn/die Tartarn völlig auß seinem Reich zu bannisiren. 4. Wegen dieser erregten/ und bißhero mit grossem Kosten geführten Kriege/ und darinn so viel vergossenen Christen-Bluts/ solten gleich nach geschlossenem Frieden von mehrgedachter Pforte 6. Millionen erlegt/ und hinkünfftig auff ewige Zeit/ wegen des offenstehenden Passes nach Constantinopel 2. Millionen jährlich bezahlt werden. 5. Alle weggeführte Christen/ so sich auff etlich hundert tausend belauffen/zu erlassen/und 6stens/den Teckely/nebst seinem Anhang/ in Jh. Käiserl. Maj. Hände zu liefern.

Poln. und Venetian. Anforderungen.

Die Cron Polen forderte 4. Millionen/und Herauß gebung Caminieck/die Republic Venedig alle Königreiche und Inseln/ so derselben jemaln zuständig gewesen/und solte/ derselbe insonderheit das Königreich Negropont abtret-

1689.

ten/ 2. Das Hertzogthum Athen mit allen Zugehörungen. 4. Die Frontiren der Landschafft Lepanto/ und Prevesa erweitern. Und 4. in Dalmatia die Meer-Pforte und Vestung Dulcigno/ und Mahona einraumen/ die Gräntzen der eroberten Vestungen/ vest stellen/ weniger nicht die wider alles Recht außgepreßte vierhundert tausend Ducaten wieder ersetzen.

Türckische Gesandschafft will sich mit Polen in keine Tractaten einlassen.

Mit diesen Forderungen ist die Türckische Gesandschafft bey dieser dritten Conferentz abund dahin angewiesen worden/ forderlambst ihre Erklärung darauff zuthun/ welches denn auch den 14. Feb. von ihnen geschehen/ und ist dieselbe dahin gegangen/ daß sie wegen der Cron Polen/ und der Republic Venedig so wol aus Mangel genugsamer Vollmachten an Seiten ihrer/ als auch wegen der Polnischen und Venetianischen Gesandten/ so nur die Proposition anzuhören gevollmächtiget/ aber keine special-Vollmacht ad tractandum & concludendum producirten/ auch mit ihren Principalen kein Friede wäre gebrochen worden/ sich in keine Tractaten einlassen könten/ sondern einig und allein mit Ihro Käiserl. Maj. sich einzulassen befehliget wären: verlangten dabey ihnen zugestatten/ daß sie einen Currier an den Groß-Sultan über dieser Forderung abfertigen möchten/ welches aber von Ihro Käis. Maj. auß der Ursach/ weilen der Türckische Hof weder im verwichenen Krieg dem damalig gewesenem Internuncio, Hn. Baron de Goes, noch vielweniger dem Hn. Grafen Caprara bey jüngstem Friedensbruch einen Currier abzufertigen/ gestatten wollen/ rund abgeschlagen worden/ jedoch ward dieses dabey gefüget/ daß man ihre Schreiben durch einen Expressen nach denen unterhalb Griechisch-Weissenburg damalen noch habenden Türckischen Frontiren befördern/ und mit einem Türckischen Commendanten zu weiterer Bestallung die Anstalt machen wolle/ damit die Antwort des Groß-Sultans mit gleicher Sicherheit wiederum herauffwarts beschleuniget würde/ welchen Vorschlag sie auch angenommen/ und über das denen Türckischen Abgeordneten von dem Käis. Commissario Herrn Grafen Kinsky bedeutet worden/ daß selbige/ biß daß aus Polen eine gnugsame und special-Vollmacht ad tractandum & concludendum überschickt würde/ sich wiederum nach Pottendorff verfügen solten. Worauff folgenden Tags Morgends Frühe/ die offters bemeldete Türckische Gesandschafft/ eben da der Polnische Minister bereits reißfertig gewesen/ weilen sie befürchtet/ daß die Tractaten hierdurch verlängert werden möchten/ wolgedachtem Käis. Ober-Commissario Hn. Grafen Kinsky/ wider alles Verhoffen/ eine schrifftliche Erklärung überreichen lassen/ darin so viel enthalten/ daß der Cron Polen alles das/ was sie bey diesem Krieg der Ottomannischen Pforten abgenommen/ verbleiben/ und die Vestung Caminieck geschleifft werden solte. Worüber dem Polnischen Ministro der Termin auff 3. Wochen eingeschräncket/ und der Türckischen Gesandschafft in der Wienerischen Vorstadt zu bleiben/ um mit derselben absonderlich in eine Handlung sich einzulassen/ vergünstiget worden.

1689.

Dieweilen nun so wol der Polnische als der Venetianische Gesandte den Käis. Hof benachrichtiget/ daß von beyden hohen Herren Principalen genugsame Vollmachten/ so wol den Frieden zu tractiren/ als zu schliessen erfolgen würden/ so wurden die Tractaten mit der Türckischen Gesandschafft in etwas zurück gestellet. Da inzwischen der an dem Käis. Hof anwesende Moscowitische Abgesandte/ Namens Procopius, auff alle Wege sich bemühete/ die mit der Türckischen Gesandschafft obhandene Tractaten zu hintertreiben/ mit Versichern/ daß seine Czaaren mit aller Macht in Crimm einfallen/ und selbige Tartarn außrotten wolten/ suchte auch endlich so wol am Käis. Hof als auch bey der Republic Venedig nur einen acht monatlichen Aufschub des Kriegs/ in welcher Zeit die Czaaren dieses Versprechen bewerckstelligen wolten/ wie dann nach Verfliessung solcher 8. Monaten gedachte seine Principalen in denen Friedens-Tractaten mit eingeschlossen zu werden verlangten.

Moscow. Gesandter suchet den Türck. Frid zu hintertreiben.

Als nun nachgehends beyde Polnische und Venetianis. Gesandten mit ihren Vollmachten angelanget/ sind zwar verschiedene Conferentzien so wol mit der Türckischen Gesandschafft/ als auch zwischen denen hohen Alliirten gehalten worden; weilen aber die Türck. Gesandschafft beständig vorgegeben/ daß sie über die unverhoffte und weitaussehende Postulata nicht bevollmächtiget/ zumalen selbige dergestalt beschaffen/ daß solche ohne äusserstem Ruin des Ottomannischen Reichs nit eingegangen werden könten/ so suchten dieselbe ihre Abfertigung nun fiengen nunmehr an wiederum etwas trutzig zu werden/ und wolten nicht allein an ihre gethane Offerten/ zumalen den angebottenen fünffjährigen Stillstand/ nicht mehr gebunden seyn/ sondern auch/ woferne nicht Siebenbürgen und die Wallachey in vorigen Stand gesetzet/ die jenseits der Thetß annoch liegende Türckische Plätze mit gnugsamer Guarnison und andern Nothwendigkeiten zu belegen ihnen zugegeben würde/ sich in keine Conferentz mehr einlassen. Alldieweilen man aber in ihre Abfertigung nicht willigen/ sondern dieselbe biß zu Ende der Campagne zu Raab anhalten wolte/ so waren die hohe Alliirte schlüssig/ der Türck. Gesandschafft zuzulassen/ einen expressen Courier an die Ottomann. Pforte abzufertigen/ damit sie dem Groß-Sultan von einem und anderm wegen der Friedens-Tractaten Bericht erstatteten/ und weitere Instruction erwarten könten. Wie dann endlich wegen Abfertigung dieses Couriers mit gemeldter Gesandschafft dergestalt geschlossen worden/ daß der Courier mit denen ihm zugegebenen dreyen Türcken biß Griechisch Weissenburg zu Wasser/ und so dann biß auff die Gräntzen convoyirt werden solle. Worauff den 13. 23. Martii der Courier abgereiset/ und versprach die Gesandschafft selbigen in fünffzig Tagen wieder zubekommen.

Türckische Gesandschafft suchet auch ihre Abfertigung.

Hier-

1689.

Käis. Majestät ordnen unterschiedliche Kriegs-Chargen.

Hiernächst theilten allerhöchstgedacht Ihre Käis. Maj. nach Dero gewöhnlichen Clemenz und Milde/ folgende Kriegs-Chargen auß: Als den Herrn Graf Max von Stahrenberg/ gewesenen Commendanten zu Philippsburg; Hn. Grafen von Mansfeld damaligen Ambassadeur in Span. und Hn. Grafen Serini ernanten Sie zu Gen. Feld-Marschallen/ Hn. Graf Souches, und den Herzogen von Croy/ wie auch den Hn. General von Thaun/ und Baron von Stadel/ zu Gen. Feld-Zeugm. den Fürsten Montecuculi, Hn. Marquis Nigrelli, und die Hn. Grafen von Ladron und Wallis/ zu Feld-Marschall Lieut. Hr. Graf Lauriani erhielte hingegen das Ladronische Regiment/ der Obrist und Commendant zu Ollmitz in Mähren/ Herr von Heßlingen/ wurde zum General-Quartiermeister bey der Haupt-Armee im Reich declarirt/ Graf Sigismund von Königseck/ und Graf Corbelli zu Obristen/ und Herr Hedersdorff Teutscher Ordens-Ritter/ und Fränckischer Kräiß-Obrister zum General-Wachtmeister ernennet.

Jhro Käis. Maj. mit einer Käis. Princessin erfreuet.

Den 16. 26. Martii seynd Jhro Käis. Maj. mit einer Käis. Princessin höchst erfreuet worden/ derer der Name Maria/ Magdalena/ Josepha/ Antonia/ Gabriela gegeben worden/ welches denn Höchstged. Jhre Käis. Maj. unter andern auch dem Reichs-Convent zu Regenspurg vermittelst eigenen Befehls vom 26. Mart. durch dero Hn. Principal Commissarium notificiren lassen.

Hergegen ist am 3. 13. April Jhr. Durchl. die Herzogin Mariana Chur-Princessin von Pfaltz/ an einem Apostema auff der Brust zu Wien Todes verblichen/ sie hat vor ihrem Tode vom Käiser inständig verlanget/ daß man ihren Leichnam unberührt lassen wolte/ ist also auch nicht eröffnet/ sondern in einem Klösterlichen Habit angethan/ des andern Tags jederman gezeiget/ und des Abends in die Käis. Grufft zu den P. P. Capucinern mit gewöhnlichen Käiserl. Ceremonien beygesetzet worden.

Ferner lieff den 13. 23. May die frölliche Botschafft von München ein/ wie daß selbige Chur-fürstin eines wolgestalten jungen Printzen genesen/ aber den 17. 27. dito folgete alsobald die traurige Nachricht/ wie solcher Printz frühzeitig wiederum verschieden. Welcher Trauerfall jedennoch wiederum durch die eingelauffene Zeitung/ daß Jh. Kön. Maj. in Spanien die Pfaltz-Neuburgische Princessin zu dero Gemahlin erwählet/ in Freude verwechselt/ auch deßwegen der junge Graf von Wallenstein die Glückwünschungs-Complimenten abzulegen nach Spanien geschickt worden. Was sonsten Jh. Käis. Maj. in diesem Jahr geschehene Abräiß nach Augspurg und den daselbst gehaltenen Collegial-Tag/ auch die darauff in dem nechsten Jahre 1690. erfolgte Wahl und Krönung Jh. Kön. Maj. von Hungarn zum Röm. König betrifft/ solches alles wird in den Geschichten des jetztgedachten Jahrs 1690. umständlich vorgestellet werden.

Im Monat Oct. fand sich eine Person ein/ so sich vor einen Persianis. Fürsten außgegeben/ und sich Alibeg nannte/ auch sich anstellete/ als ob er erst neulich von dem Mahometischen zu dem Christl. Glauben getretten/ und derowegen eine Räise nach Rom vorhätte. Massen er sich auch nit gescheuet außzusprengen/ daß er von denen Missionariis in Persien einen Wechsel an den zu Wien gewesenen Päbstl. Nuncium, den Card. Bonvitium addressirt bey sich habe. Weil er aber der Regierung verdächtig war/ als ward er unter einer starcken Wacht auff das Poller Thor/ sein Geistl. in das Käis. Spital/ uñ sein Bedienter zu Regiments Profoßen gesetzt/ daher er endlich freywillig bekennet/ daß er ein Frantzose sey/ und von einem vornehmen Hause auß Franckr. entsprossen. Man hat hierbey gemuthmasset/ daß er wol im Namen der Cron Franckr. einige Zeit bey dem Tartar Cham/ und dem Teckely sich auffgehalten habe; Weßwegen er auff eingelauffene Ordre vom Käiserl. Hofe von denen darzu deputirten Käiserl. Commissarien über ein und andere Puncte scharff examiniret/ und hernach wieder mit einer starcken Wacht verwahret worden.

Chur-Brandenburg Geschichte.

Stracks zu Anfange dieses Jahrs erreichten Se. Churfürstl. Durchl. dero wolgesinnete Intention der Evangel. Kirchen Auffnehmen zubefordern/ indem auff dero hohe Intercession die Czaaren in Moscovien wegen der auß Franckr. der Religion halber Vertriebenen ein öffentlich Edict überall in Dero Landen publiciren lassen/ daß dafern einige derselben Verlangen trügen in die Rußische Reiche zu kommen und auffgenommen zu werden/ solches ihnen nicht allein freystehen/ sondern sie auch mit mildreicher Verpflegung nach dero Diensten und Stande/ als auch mit allen Gnaden-Bezeugungen/ angesehen und versorget/ auch wenn ein oder der andere von den Ankömlingen etwan in sein Vatterland zu kehren Belieben überkommen möchte/ solches denenselben allemal unverweigert seyn/ und sie frey und ungehindert zurück gelassen werden solten; wovon in den Moscowitischen Geschichten mit mehrern wird zu sehen seyn.

Rechst diesem hielten sich dieselbe im Monat Januario noch etwas in dem Haag auff/ und setzten sich mit den Herren Gen. Staaten wegen der theils selbst vor zunehmenden/ theils von der Cron Franckreich vermutheten Krieges-Operation ein ferneres vorzunehmen. Schickten auch Dero Gen. Feld-Zeugmeister Hn. Gen. Spahn nach Engeland an Seine Hoheit den Printzen von Orange, um weil Selbe so herrliche Avantagen alldort erlanget/ und die Englische Nation von der bißherigen Oppression errettet/ daß sie weiter auch nunmehro befordern helffen wolten/ damit ein Theil Dero Trouppen/ welche sie auß den Niederländischen Provincien/ zu Dero expedition mitgenommen/ zurück gesandt und der Krieg wider Franckreich fortgesetzet und selbigem dermaleins ein behöriges Ziel und Maaß gestellet werden möchte. Nicht weniger schickten Sie Dero würcklichen Hof-Rath/

1689. Herrn von Fuchs/ wie auch den Hn. Landdrost von Bosch an des Hn. Bischoffs von Münster Fürstl. Gn. um näher zu den Alliirten zu tretten/ in Erwegung selbiger ein considerables Reichs-Glied und Director des Westphälischen Creyses wäre/ auch von dem Se. Churf. Durchl. von Anfang her / da selbiger zu dieser Dignität gelanget / Ihnen vor die gemeine Sache so viele gutes promittirt; So auch seinen Effect glücklich erhalten / wie allbereit in den Geschichten von den Frantzösischen Krieges-Anstalten gemeldet worden.

Es hatten zwar auch auff dieser Holländis. Räise die Frantzosen/ mit Sr. Churfürstl. Durchl. wegen der Neutralität tractiren/ und Ihr deßhalb gar considerable Offerten thun lassen/ worinnen sich auch der Dähnische Minister pro Mediatore gebrauchen lassen / und geschahen grosse Drohungen/ daß wofern Se. Churfürstl. Durchl. solche Neutralität nicht annehmen wolten/ Dero Clevische Lande auff den äusserstẽ Grad ruinirt und in die Aschen geleget werden sollten. Sr. Churfürstl. Durchl. aber und dero Consilium wusten eine so tapffere und kluge conduite hierunter zu halten/ daß Sie von Ihrer Schuldigkeit gegen das Reich im geringsten nicht abwichen / und dannoch Dero Clevische Unterthanen weder einen Thaler Contribution an die Frantzosen zahleten noch einige sonderliche Hostilitäten von denselben empfunden/ ausser/ daß etliche wenige Bauer-Häuser von einer Frantzösischen Parthey in die Asche geleget wurden / welchen Schaden der Feind nachgehends theuer gnug bezahlen müssen.

Den 27. Januarii, langeten Sie glücklich in Dero Residentz zu Berlin wiederum an / nachdem Sie Ihren Rückweg über Hannover genommen / und daselbst alle regierende Hn. Hertzoge von Braunschweig bey einander angetroffen/ mit welchen auch wegen der Winter-Quartiere und Postirung der Armee ein gewisser Tractat gemacht/ und derselbe von beyden Theilen dem Käiser ad approbandum abgesandt worden. Schickte hernach Dero Geh. Rath von Schmettau an S. Königl. Maj. von Engelland/ um derselben zu der erhaltenen Königl. Dignität zu gratuliren / und erhielte bald hierauff den 11. 21. durch dero Trouppen die glückliche avantage wider die Frantzösische Miliz in dem Treffen bey Ordingen/ wovon schon oben außdrückliche Meldung geschehen. Besetzte auch ferner mit Dero Trouppen die Spanische Vestung Geldern auff inständiges Anhalten des Gouverneurs der Spanischen Niederlanden/ und zur Folge eines mit demselben geschlossenen/ und von dem Könige in Spanien selbst ratificirten Vergleichs/ weil die Spanier ihre Leute in Flandern/ Hennegau und andern Frontiren bedürfftig/ und zu Bewahrung von Geldern keine übrig hatten.

Den 9. April. ist auff vorhergegangene Nomination Sr. Churf. D. der Fürst von Waldeck zum Heer-Meister des Ritterl. Johanniter Ordens in der Marck/ Sachsen/ Pommern und Wendland / zu Sonnenburg erwählet worden/ wovon bald hernach bey erfolgter Installation deßhalben mit mehrern wird gedacht werden. 1689.

Im Monat Majo rüsteten sich Se. Churf. Durchl. bey angehender Campagne selbst in hoher Person mit zu Felde zu gehen/ nahmen aber unter Wegens den 21. dito zu Halle die Huldigung von dem Dom-Capitel/ Prälaten / Herrn und Ständen Dero Hertzogthums Magdeburg ein/ woselbst Sie anfangs/ von der Ritterschafft in die Dom-Kirche begleitet/ und allda die Worte 1. Josue. v. 17. Wie wir Mose gehorsam gewesen/ so wollen wir auch dir gehorchen ꝛc. ꝛc. von dem Hof-Prediger Ursino gar schön aufgezeiget/ und appliciret worden; worauff die Ritterschafft auff den grossen Saal / in der Residentz vor die daselbst auffgerichtete Bühne / worauff Se. Churf. Durchl. Sich begeben / Sich verfüget / welche der Churf. Geh. Rath und zeitiger Cantzler gedachten Hertzogthums / Goetfried von Jena/ mit ohngefähr folgenden Worten anredete: Huldigung zu Halle

DAs jenige / so dem Wesen der Göttlichen Maj. zum nächsten und ähnlichsten ist/ allezeit das beste; eben darum hat man die Regierungs-Art / da einer allein zu gebieten/ und zu herrschen hat / denen andern vorgezogen: So bald sich das Geschlechte der Menschen dermassen vermehret/ daß sie sich trennten/ ihnen absonderliche Namen zueigneten/ und Völcker wurden/ begriffen sie so fort/ daß sie auf eine solche Weise / da einer dem andern / an Macht und Recht gleich/ nicht bestehen/ und weder sicher noch glückselig leben könten; darum und aus natürlicher Neigung/ da einer zum Gebiethen und sich bedienen zu lassen / der ander aber zu gehorsamen/ und zu dienen geschickt war/ befunden sie nöthig / einen zu ihrem Haupt und Führer zu erwählen; sie waren überzeugt/ daß solcher mit Vernunfft/ Tapfferkeit/ Sanfftmuth / und andern Tugenden hervor leuchten würde; diesem und dessen Willen unterwarffen sie ihre Haabe/ Guth/ Ehre / Leib und Leben/ sie vertraueten sich demselben/ und versicherten sich anbey/ daß dessen Großmüthigkeit der freywillig gegebenen Gewalt sich nicht mißbrauchen/ ihnen kein Leyd und Unrecht zufügen / sondern sie schützen würde/ sie fanden kein füglichers Mittel/ Zanck/ Raub / Mord- und andern Ubelthaten zu steuren / als einem allein die höchste Gewalt auffzutragen / und zu gehorsamen / sie erwarteten der Wahl nicht / sondern gebrauchten sich des von Natur ihnen mitgetheilten Vorzugs; Hieraus entstunden mit der Zeit Fürsten / Hertzoge / Könige / Monarchen / welche die auff sie transferirte oder sonst erlangte souveraine Gewalt / und Recht/ auch mithin Land und Leute / auff ihre Printzen und Erben / und mit dem Geblüthe die Kunst und Geschicklichkeit/ klug und löblich zu regieren / zugleich verstammeten. Dieser Nachkommen und Posteriät währet nach Göttlicher

Provi-

1689.

Providentz / in unverruckter Glorie und Herrligkeit / über etliche hundert ja tausend Jahr / hierunter nun eminirt und leuchtet sonderlich hervor das vornehme / uhralte / Welt-berühmteste Churfürstl. und Fürstl. Hauß von Brandenburg / Hohenzollerischen Stammes ; aus welchem Glorwürdigsten Stamme und Geblüthe nicht allein entsprossen / sondern auch sothanes Hauses Haupt / und des davon dependirenden ansehnlichen Chur-Fürstenthums / samt vielen andern Ländern / rechter natürlicher Erb- und Eigenthums-Herr ist der Durchl. Großmächtigste Fürst und Herr / Herr Friederich der Dritte / Marggraf / ꝛc. (tot. Tit.) auff welche alle jetzgenannte Provintzien / nach dem Christseligsten Ableben Herrn Friederich Wilhelmsdes / Grossen / Churfürstl. Durchl. versammet und transferiret / ja vielmehr von diesem / den Thaten nach / unsterblichen wahrhafften Heros , selbst bey Leben / und bey vollkommener Vernunfft / mit vergnügtem Hertzen freywilligst übergeben / und gleichsam eingehändiget worden.

Diese höchst zu venerirende Person / Herrn Friederich des Dritten Churf. Durchl. seynd es nun / welche der Allwissende und Allweise / dem alles Zukünfftige / gegenwärtig ist / hierzu und zu einem großmächtigsten Chur-Fürsten und Beherrscher / vieler hundert tausenden vorlängst außerwählet und ersehen hat. Musten sie nicht / ob sie gleich von Geburt nicht der Erste / oder Zweyte / sondern wie von Namen der Dritte / dannoch der Erste werden / und übrig bleiben / und leben? Und demnach man die Dritte Zahl vor perfect schätzet / wird dessen Vollkommenheit und Würckung / sich allhie desto mehr äussern / indem selbige gedoppelt und zweyfach vorhanden. Ein gutes glückliches Omen hierzu kommet annoch / das dreyssigjährige Alter / da Vernunfft und Leibes-Kräffte vornemlich in perfection seynd. Alldieweilen nun der unveränderliche Rathschluß GOttes Sr. Churf. Durchl. ehe Sie gebohren / zu einem Großmächtigen Potentaten außerkohren / und verordnet / so hat er auch dieselbe / mit allen nöthigen vortrefflichen Gaben / Capacität / und Großmüthigen Tugend-Qualitäten schon vorhero reichlich versehen / und außgerüstet ; haben Sie nicht / als Chur-Prinz / denen wichtigsten geheimen Berathschlagungen / und gefaßten Resolutionen / eine geraume Zeit beygewohnet / alle Umstände reifflich erwogen / und das hauptsächlichste unterschrieben? Haben Sie nicht ihren unerschrockenen Helden-Muth und Tapfferkeit / in denen Krieges-Operationen / vielfältig erwiesen / bevorab sie denen scharffen blutigen Treffen / denen fast unvergleichlichen Belager- und Eroberungen / grosser / vester / und zum Theil unüberwindlich geschätzten Städte / in höchster Person beygewohnet / und beständig biß an ein sieghafftes Ende abgewartet. Ob sie zwar von Namen und Natur Friederich heissen und seynd / haben Sie dannoch / nach angetretener Ihrer Chur-Fürstl. Regierung / die nöthige Defensions-Waffen / zu des Vaterlands Rettung und Schutz / ohngesaumt und hertzhafft ergriffen / auch mit solchem Succeß geführet / daß Sie nicht nur fernerm feindlichen Einbruch abgewehret / sondern auch die von dem Römis. Reich vor offentlichen gemeinen Feind erklährte bellicose Nation , aus vielen von ihr besetzten Plätzen / und denen davon dependirenden Landschafften / getrieben ; aus welchen Verrichtungen / wir uns mehrem künfftigen Sieges / zu versichen / so seynd auch dero eigene Länder und Unterthanen zugleich in Sicherheit gesetzet / und nächst Göttlichem Beystand darbey ruhig erhalten worden / so wir mit dem grösten Danck zu erkennen, dann wie viel andere seynd gebrandschatzt / geplündert / und übel geplaget / wie manches Haus und Hof ist eingeäschert / wie manche schöne vornehme Stadt ist abgebrannt und zerstöret / daraus die Einwohner ohne Unterscheid / arm und elend / sonder Mitleyden verjagt worden / daß uns dergleichen nicht begegnet / thut GOtt / und unser gnädigster Chur-Fürst und Landes-Vater / so wir in gebührende consideration, der Schuldigkeit nach / zu ziehen haben. Dann ist es nicht ein unwidersprechliches Zeugnus unsers Wohlseyns / daß theils frembde Nationes, auch andere Leute mehr / sich glückselig schätzen / wann sie ihrem Wunsch und Verlangen nach / zu Sr. Churf. Durchl. Unterthanen / samt den Ihrigen / an- und aufgenommen / und unter dero mächtigem Schutz / auch gelinder Herrschung / in Sicherheit wohnen. Daher die Zahl der Einwohner / in Dero Ihr unterworffenen Ländern / täglich anwächset.

Aber ich muß abbrechen / sage nur noch / daß / gleichwie alle vornehme Potentaten und Fürsten insgemein / von Natur und Geburt / milde / leutselig / gütig / großmüthig / magnific gerecht und incapables der / denen Privat Leuten nicht selten anhangenden Untugenden sind / als Neid / Haß / Rachgier / Geiz / Falschheit / Partheylichkeit ; also findet man bey Sr. Churf. Durchl. alle einem grossen Printzen zustehende rühmlichste qualitäten in dem höchsten Grad / sie sind versichert / daß sie nichts mehr zu suchen haben / als einen unsterblichen Namen / und daß alles übrige von selbst verhanden sey. Es heist / mortalibus in eo stant consilia, quid sibi conducere putent, Principibus diversa sors, quibus præcipua rerum ad famam dirigenda. Und eben dieses haben Sie mit Ihren rühmlichsten Thaten / und preißwürdigen Regierung / der Welt allschon gezeiget ; Ein mehrers zu sagen gönnet die Zeit nicht / nur ist dieses noch übrig / daß gleichwie Se. Churfürstl. Durchl. Adel und Ritterschafft anher geladen / sich / als tapfferen treuen Vasallen und Unterthanen wol anstehet / Ihrer Pflicht zu erinnern / also dieselbe nunmehr den Eyd der Erb-Unterthänigkeit und Lehens-Pflicht / nicht so sehr mit der Zunge und Worten / als mit dem Hertzen zu leisten / solchen / wie er jetzo deutlich und förmlich wird verlesen werden / eigentlich nachzusagen / und zu GOtt zu schwehren / auch Zeit Lebens fleissig und schuldigst zu

1689.

1689.

beobachten; Letztlich ihre Freude und Vergnügen hierüber mit dreymaligem Wunsch und Ruffung/ Vivat Friederich der Dritte/ Chur-Fürst zu Brandenburg/ ꝛc. in GOttes Namen zu endigen und zu beschliessen/ sich bereit machen; wogegen ihnen dero wolerlangte Gerechtsame/ privilegia, und Freyheiten/ bestättiget und confirmiret/ auch Sie aller Churfürstl. Huld und Gnade beständig würden versichert werden.

Antwort der Ritterschafft durch den Syndicum Cortrejũ.

Der Land-Syndicus Cortrejus, antwortete hierauff Namens des Capitels Prälaten und Ritterschafft also:

SO viel anjetzo Augen auff Eu. Churfürstl. Durchl. Gnädigstes Antlitz/ von gegenwärtigen dero getreuesten Ständen des Dom-Capituls Prälaten und der Ritterschafft/ mit unterthänigster Devotion gerichtet/ so viel Hertzen seynd mit inniglichen Freuden erfüllet. Niemand ist unter ihnen/ der nicht wisse/ wie die Göttliche Maj. alle und jede Regenten/ welche bey dem Churf. Brandenburgischen Hause den Namen Friederich geführet/ mit einem ungemeinen Glück beseliget/ ihre Lande vermehret/ ihren Waffen kräfftige siegreiche Würckungen verliehen/ und sie allenthalben mit erwünschter felicität überschüttet:

Wie glücklich Chur-Fürst Friederich der Erste/ in Erlangung der Altmärckischen Lande/ Hohen Chur-, Dignität und Statthalterey über gantz Teutschland gewesen; Mit was Glück Chur-Fürst Friederich der Andere/ bey dem Vorzug in der Chur/ welche Ihm/ durch väterliche Disposition wiederfahren/ auch Erlangung der Neumärckischen und Pommerischen Landen/ von dem Allerhöchsten angesehen/ ist kundiger/ dann daß es vor jetzo/ der Länge nach/ vorzustellen: dieses aber nicht zu übergehen/ daß der Glorwürdigste Chur-Fürst/ Friederich der Andere/ die ihm in denen Königreichen Böhmen und Pohlen/ angetragene Kronen/ nach einmüthiger Meldung der Geschicht-Schreiber/ darum refusiret/ damit Er der verstorbenen Könige Anverwandten/ nicht hinderlich seyn/ und dadurch die Ihm beywohnende sonderbare Liebe zur Gerechtigkeit an den Tag legen möchte/ welche/ neben der Clemenz und Gütigkeit/ nunmehro dem Churfürstl. Hohen Hause Brandenburg/ zu eigen worden. Und wer ist in der Welt/ der nicht sattsam zu sagen wisse/ von der Glückseligkeit Chur-Fürst Friederich Wilhelm des Grossen/ welcher/ nach vielfältigem Kampff und geführtem Triumph/ über die Feinde des H. Röm. Reichs/ und Seiner Lande/ vor einer Jahres-Frist zur ewigen Herrligkeit eingegangen/ und in derselben unaufhörlich triumphiret? Von dessen Helden-Muth und glücklichen Thaten/ die Nach-Welt ein weit mehrers außbreiten wird/ als wir jetzo vermögen.

Dieses ist es nun/ Gnädigster Landes-Vater/ worauf Dero getreueste Stände des Hertzogthums Magdeburg ungezweiffelt schliessen/ es werde die Göttl. Allmacht bey Eu. Churfürstl. Durchl. Hochpreißlicher Landes-Regierung/ Chur-Fürst Friederich des Ersten/ Chur-Fürst Friederich des Andern/ und Chur-Fürst Friederich Wilhelms des Grossen/ allerseits Glorwürdigsten Andenckens/ überschwencklich grosse Glückseligkeit vollkommen machen/ Gestalt der Allerhöchste in Seinem allerheiligsten Rath kein außerwehlter Haupt gefunden/ auff welches/ nach tödtlichem Hintritt Eu. Churfürstl. Durchl. in GOtt Höchst-seligst ruhenden Hn. Vaters das Scepter dieser und anderer Churf. Landen/ mit besserm Recht/ dann auff Eu. Churfürstl. Durchl. geleget werden können; Darum dann auch die Göttl. Allmacht Eu. Churfürstl. Durchl. mit einem sonderbaren Helden-Muth außgerüstet/ die Waffen zu Beruhigung des Heil. Römis. Reichs zu ergreiffen/ und der gantzen Welt/ sonderlich aber denen Feinden/ in der That zu zeigen/ wie Eu. Chur-Fürstl. Durchl. nichts erwünschters/ noch angenehmers sey/ dann das Reich in einem ruhigen florirenden Stand zu setzen.

Diesem von GOtt Eu. Churfürstl. Durchl. verliehenem Scepter nun/ überliessen Dero Magdeburgis. Stände ein getreuestes devotestes Hertz/ auch benöthigtes Falls/ ihr Guth und Blut/ mit allem ersinnlichen unterthänigstem Gehorsam und hertzlichem Wunsch/ es wolle die Göttliche Maj. zu völligem Effect bringen/ was zu denen Zeiten Chur-Fürst Joachim Friederichs/ höchst-Christl. und höchstseligsten Andenckens/ durch ein besonder prognosticon entdecket/ es werde das Churfürstl. Hohe Hauß Brandenburg/ zu der grössesten Macht und Fortun in der Christenheit gelangen.

Sie bitten dabey den Allgegenwärtigen GOtt inbrünstig/ daß dessen Allmacht Eu. Churfürstl. Durchl. bey vergnüglicher beständiger Gesundheit/ und allem selbst verlangendem Wolwesen/ ein solches Lebens-Ziel erreichen lasse/ welches dem Menschen zum höhesten bestimmet ist. Zweiffeln an Göttlicher Erhörung des unterthänigsten Wunsches nicht/ in Betrachtung Eu. Churfürstl. Durchl. Dero Landes-Regierung mit wahrer Gottseeligkeit und Landes-väterlicher Liebe gegen Dero Unterthanen allbereit bevestiget. Auff Eu. Churfürstl. Durchl. hohen Gnaden-Thron legen Dero getreugste Stände ihre hergebrachte Privilegia und Gerechtsame demüthigst nieder/ der unterthänigsten und ungeweifelten Zuversicht/ Sie werden daselbst mit Landes väterlicher Hulde und Gnade wol bewahret/ und in unverrucktem Stande verbleiben/ gestalt sie die vor jetzo gnädigst eröffnete Versicherung mit unterthänigstem Danck annehmen/ darauff die unterthänigste Pflicht mit Hertz und Mund leisten/ und zu mehrer Bekräfftigung Ihrer unterthänigsten obligation, außruffen werden/ Vivat, Vivat, Vivat, Chur-Fürst Friederich der Dritte/ Chur-Fürst Friederich der Gottselige/ Chur-Fürst Friederich der Liebreiche/ Chur-Fürst Friederich der Glückselige/

unser

1689. unser allerliebster gnädigster Landes-Vater: womit Ew. Churf. Durchl. unveränderlicher Hulde und Gnade Dero getreueste Stände samt und sonders sich unterthänigst ergeben.

Worauff ferner der Eyd der Treue und Unterthänigkeit abgelesen / auch von allen nachgesprochen / und dreymal das Vivat Chur-Fürst Friederich überlaut geruffen und dieser erstere Actus also nebst Paucken- und Trompetenschall / geendiget wurde. Hierauff begaben sich sämtliche Land- und Hof-Cavaliere zu Fuß von dem Schlosse nach dem Rathhauß / Se. Churfürstl. Durchl. aber fassen zwischen 24. Trabanten zu Pferde / und folgeten Deroselben Dero Hn. Hn. Gebrüdere / wie auch des Fürsten von Anhalt-Dessau Durchl. Als Sie vom Pferde gestiegen / bath der älteste / der sogenannten Hallorum, um Erlaubnüß / der alten Gewonheit gemäß / sich auff den Leib-Hengst zu setzen / womit er alle vier Salz-Brunnen beritte / um hiedurch anzuzeigen / daß Se. Churf. Durchl. des Thalß ein Hr. seyen / und als er wieder vor das Rathhauß / und der daselbst aufgerichteten Bühne / woselbst Se. Churf. Durchl. sich gesetzet / mit und nebst denen Magistraten und Bürgerschafften / erschienen / wurden dieselbe insgesamt von vorgedachtem Cantzler von Jena / mit folgender Rede begrüsset.

Das schönste und grösseste Geschöpffe am Firmament des Himmels / die edelste Sonne / pfleget niemalen mehr angeschauet / und eigentlicher betrachtet zu werden / als wann sich eine dero Licht-hindernde Finsternüß an derselben begeben. Hergegen ist der Glantz ihrer Strahlen niemals angenehmer / als wann sich die Tunckelheit verlohren.

Das Durchläuchtigste uhralte Chur-Brandenburgis. Helden-Hauß / wolte an seinem / in der Welt weit und breit scheinenden Lichte / gleichsam eine Finsternüß leiden / als des Allmächtigen Rathschluß / den seiner unvergleichlichen geführten Weltberühmten Conduite, und glücklich vollbrachten Thaten halber / unsterblichen wahlhafften Heros, Hn. Friederich Wilhelm des Grossen Churf. Durchl. durch einen vernünfftigen / sanfften / Christseligen Tod / zu sich ruffte / daher dieser hohe Geist gekommen war. Warff nicht gantz Europa, auch wol in Asia und Africa ein und anderer Potentat und Barbarisches Volck / und insonderheit das Röm. Reich Teutscher Nation, mit seinem vornehmsten Haupt und Gliedern / ihre Augen und Gedancken auff diesen Trauer-Fall? Wurden nicht die viele / Dero Scepter unterthänige Provincien / samt etlichen hundert tausend Einwohnern darinn / betrübt und bestürtzt? Hatte nicht einer oder andere / seine speculationes, was diese / sich an einem so weit und breit scheinenden Welt-Lichte zugetragene Verdunckelung vor Würckungen nach sich ziehen möchte? Aber es dauerte sothane vermeynte Finsternüß oder Denderung / nicht einen Augenblick / oder es war vielmehr keine vorhanden; zeigte sich nicht die Sonne / ohne den geringsten Verzug / in Vollkommenheit ihres holdseligen Lichts? vertrieb sie nicht mit ihrem durchdringendem erfreulichen Lustre alle eingebildete besorgte übele Nebel und schädliche Dämpffe? das ist / es war da und gegenwärtig der Durchl. Großmächtigste Chur-Fürst und Herr / Hr. Friederich der Dritte / (Tot. Tit.) der rechte natürliche Erb-Herr und Beherrscher des ansehnlichen Chur-Fürstenthums Brandenburg / und der zur Rechten und Lincken gräntzenden / und mehr in der Ferne sich erstreckenden nicht verbergenden Länder. Und weiln des Himmels gemachter unveränderlicher Schluß oder Providentz / höchst genannte Chur-Fürstl. Durchl. noch vor dero Geburt zu einem Regenten und Beschirmer vieler hundert tausend außerwählt und destinirt / zumaln Ihro zwene vorgehende gewichen / so hatte sie auch der Allweise mit einem großmüthigen Hertzen / und mit Majestätischen dazu nöthigen Tugenden und Gaben / zeitlich und reichlich versehen und außgerüstet. Und wie wollte die Göttliche Allmacht den jenigen / der seine Stelle in der Welt bekleiden / daß Ebenbild Seiner Majestät werden und seyn sollte / nicht gnugsam dazu geschickt gemacht / und etwas zu solchem Hohen Charactere nöthiges verabsäumet haben? hat man nicht vorher gnugsam wahrgenommen / daß Leibs- und Gemüths-Kräffte / die schwere Regierungs-Last ohnschwer zu tragen / überflüssig verhanden? Liessen nicht Se. Churf. Durchl. ehe Sie regierten / in des stillen Friedens- und in der unruhigen Kriegs-Zeit spühren / daß Sie zu beyden geschickt und gefast / daß sie nach Gelegenheit / milde / gütig / hold- und leutseelig / aber auch ernstlich / tapffer und unerschrocken? schlosse nicht daher die gantze unpartheyische kluge Welt / daß sie werth und würdig den Thron des glorwürdigsten Helden / ihres in GOtt ruhenden Herrn Vaters / mit Ehren zu bekleiden / und den Chur-Brandenburgis. Scepter rühmlich zu führen? daß vernünfftig und recht hierinnen geurtheilt / und im allergeringsten nicht gefählet sey / hat die Erfahrung selbst dargethan / welche der stärckeste Beweiß ist. Ja wann Seine Churf. Durchl. nicht ein so Großmächtiger Potentat von Geburt und Erb-Recht wären / so solten Sie dannoch Ihrer Hohen Heroischen Gaben und Tugenden halber darzu billig erwählet worden seyn.

Die Zeit leidet nicht / solches / wie leicht geschehen könte / der Länge nach / zu particulariren! Und warum wolten wir das jenige / so Weltkündig / erzehlen? So ist es auch nichts ungewöhnliches / daß bey denen jenigen etwas sonderliches vor andern / und gleichsam etwas übermenschliches sey / denen ein so grosses Recht / Macht und Bothmäßigkeit / über so vieler Leute allerhand Standes / Haab / Guth / Ehre / ja Leib und Leben anvertrauet / und der zum Wächter und Beschützer / von so vieler Frommen und Ehrlichen Wohlfahrt / Sicherheit und Trost / außerkohren / gesetzet und erhöhet ist. Sie beher-

1689.

sehen /

1689. schen/ davor wir GOtt dancken/ ihre Unterthanen gnädigst mit angebohrner genereuser Milde/ Güte/ und mit Großmüthiger Heroischer Sanfftmuth/ Sie hören eines jeden Anliegen/ auch wol derer die delinquirt oder dessen beschuldiget werden/Sie weisen oder stossen keinen ab/ Sie lassen das unterthänigste bitten/ so viel als recht und billig/ nicht nur statt finden/ sondern sie lassen/ wie GOtt Sünde vergibt/ ebenfalls Gnade vor das strenge Recht gehen. Sie tragen vor Ihrer Unterthanen Sicherheit Sorge/ und beschützen sie vor feindlichem Einbruch/ und schonen hierunter Ihrer Höchsten Churf. Person nicht; bey solcher Bewandnüß haben wir uns einander zu gratuliren und zu erfreuen/ daß wir mit einem so Gnadenreichen Höchstlöblichen Ober-Herrn und Beherrscher beseliget seynd/ der vor seiner getreuen gehorsamen Unterthanen Glückseeligkeit stätige Sorge träget/ sie liebet und schützet/ &c.

Demnach nun Se. Churf. Durchl. dergleichen Inclination und Intention bey Ihr innerlich und von selbst verspühren; Als versichern Sie sich in Gnaden desto mehr/ daß dero hieher verschriebene und erschienene Städte/ zu beständiger Treue und Gehorsam/ dem Herkommen und Schuldigkeit nach/sich ganz gerne verbündlich machen/und den Erb-Huldigungs-Eyd und unterthänige Pflicht/ dazu sie erfordert seynd/ und ihnen deutlich vorgelesen werden soll/ mit Mund und Hertzen nachsprechen und leisten/ auch Zeit Lebens eigentlich und fleissig beobachten und halten werden. Zumaln Se. Churf. Durchl. aus eigener gnädigsten Bewegnüß versichern/ denen gegenwärtigen Städten und Einwohnern alle ihre Privilegia, wohlhergebrachte Befugnüsse und Gerechtigkeiten/ nicht nur ungekräncket zu lassen/ und solche zu erneuern/ sondern sie auch dabey zu schützen/ und selbige nach Gelegenheit und Befindung zu vermehren. Sie wollen sie auch bey dem öffentlichen Glaubens- oder Religions-Exercitio, nach Inhalt des Oßnabrüggischen Frieden-Schlusses/ und der Evangelischen Gewissens-Freyheit/ ruhig erhalten/ und niemand an seiner Ehre/ Leib/ Haab und Guth krämcken/ die Gerechtigkeit den Armen wie den Reichen unpartheyisch administriren/ und den Geringen und Elenden nicht unterdrucken lassen; dann gleichwie die Göttliche unbeschreibliche grosse Allmacht auch auff kleine Dinge also schauet/ daß kein Sperling/ ohne Dero Willen/vom Dache/und kein Haar von unserm Haupte fallen muß; so richten auch weise Regenten nicht nur auff ihre vornehme oder vermögende Unterthanen ihre Gedancken/ sondern eben so viel/oder wol mehr/ auff die unglückselige/ dürfftige/ oder nothleydende und betrübte/ und helffen denen mit Gnaden und Nachdruck. Aber vor jetzo genug: wir schreiten zur Haupt-Sache oder Erb-Huldigungs-Eyd und Pflicht/ und dessen Ablesung; Höret zu/ sprecht mit Mund und Hertzen nach/ und haltet fleissig und beständig was ihr geschworen/ beschliesset darnach dieses ansehnliche Werck mit frölichem vergnügtem Gemüthe/und ruffet darnach zu dessen Bezeugung mit lauter Stimme dreymahl: Es lebe Friederich der Dritte Chur-Fürst zu Brandenburg. 1689.

Die Magistrate und Bürgerschafften/ liessen hierauff solche Rede durch den Syndicum Bieck/ unterthänigst beantworten/ und legten den Huldigungs-Eyd mit frölichem Hertzen und Gebehrden ab/ worauff dann offentliche Tafel gehalten/ die Canons und Gewehr gelöset/ Wein aus Fontainen gelassen/ und mehrere Freuden-Bezeugungen biß in die spähte Nacht erwiesen wurden.

Den folgenden Tag brachen Se. Churf. D. wieder auff/ und giengen auff Brönningen/ woselbst Sie denen Deputirten der durch Frantzös. gewaltsame Uberziehung zerstörten Chur-Pfältz. Stadt und Vestung Mannheim vertriebenen Einwohnern/ auff Dero demüthigstes Ansuchen/sich nemlich unter Chur-Brandenburgis. Schutz und Hoheit zu begeben/ herrliche Privilegia, so durch den Druck public gemachet worden/ sich in der Stadt Magdeburg niederzulassen/ und gleich denen Bürgern alldort considériret zu werden/ ertheileten/ ihnen auch eine besondere Kirche/ zu Haltung dero offentlichen Gottesdiensts/ in dem sogenañten Augustiner-Kloster anwiesen; ingleichem die mitgekommene Bürgermeister und Raths-Herren in ihre vorige Stationes gesetzt/und zu Exercirung der Justiz ihnen ein eigenes absonderes Rathhauß einräumen und zuwenden lassen/ ja auff drey Jahre Häuser und Wohnungen/ vor dieselbe/ aus dero eigenen Mitteln miethen/ auch mit Lebens-Auffenthalt die Dürfftige versehen liessen/ welche sich nachmaln alldort wol befunden/Handel und Wandel getrieben/die durch vorigen Krieg sehr verwüstete Stadt aber dadurch in einen blühenden Zustand wieder gesetzt ward.

Hierauff begaben sich Se. Churf. Durchl. ferner über Lipstadt/ zu Dero Armée/ zu welcher dann auch inzwischen die Bischöffliche Münsterische Trouppen gestossen waren; verfügten sich auch mit denenselben und denẽ Holländischen Völckern vor die mit Frantzösis. Guarnison besetzte Veste Käiserswerth/ der sie auch dermassen zugesetzt/ daß in wenig Stunden die feindliche Canonen unbrauchbar gemachet/das Schloß in Brand gebracht/ die Chamade geschlagen/ ein Thor geöffnet/ das dabey nahe ligende Ravelin geräumet/ das Feuer aber durch die Uberwindere gelöschet/ und der Gouverneur dahin zu accordiren gezwungen worden; massen die Guarnison darauff den 17. Junii außgezogen/ und nach Luxenburg begleitet worden: worvon in den Frantzösis. Krieges-Geschichten weitläuffiger gehandelt worden.

Weiln nun dergestalt unter Göttlichem Segen/Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg Direction, und mit Assistentz der bey ihr habenden obgedachten Holländischen und Münsterischen Trouppen/ auch das Ober-Erz-Stifft Cölln

1689.

von den gemeinen Reichs-Feinden liberiret/ und es nur noch auff die einzige Stadt und Veste Bonn/daß selbe zu des Reichs und Chur-Cölln/ als seines rechtmässigen Landes-Herrn devotion und Bothmässigkeit gebracht würde/ ankam/ so resolvirten Se. Churf. Durchl. die Armeen dorthin abgehen zu lassen/ Sie selbst folgeten auch in eigener Hoher Person dahin/ und wurden unterweges von einer angenehmen Abschickung des Lord Lexington vom Könige in Engelland Wilhelmo III. beehret/ welcher Se. Churf. Durchl. in sonderen terminis dancketе/ daß Sie die zwischen Jh. Königl. Maj. und Sr. Churfürstl. Durchl. schwebende Blut-Freundschafft/ vermittelst Absendung der ehehin gedachten Hülffe/ die Feinde der Evangelischen Religion und der Grund-Gesetzen des Königreichs Engelland zu befreiten/ noch vester stellen und bestärcken wollen/ und würden Jhro Königl. Maj. solche Wolthat nimmer vergessen/ sondern ein gleiches mit gleichem jederzeit zu erweisen ihnen angelegen seyn lassen; nicht weniger auch das Königreich Groß-Britannien selbst ewiglich rühmen: wie die Worte lauteten/ qu'apres le Roy, c'estoit laste Electorale de Brandenbourg qui l'avoit sauvè.

Als Se. Churfürstl. Durchl. den 25. Junii in der Stadt Neuß gegen Abend angelanget/ erhielten sie durch einen von Dero Ministris bey denen Gottorffischen Mediations-Tractaten den würcklich geheimen Rath von Fuchs/ und geheimen Rath von Kanitz/die erfreuliche Nachricht/ daß selbe Tractaten/ vornemlich durch dero Hülffe und bewegliche remonstrationes, welche bey einer anderwärten Reise gemeldter von Fuchs nach Coppenhagen thun müssen/ sich den 20. 30. Junii glücklich geendiget/ der Hertzog in alle seine Lande/ Regalien und Souverainität restituiret/ der Vergleich auch von aller Partheyen Ministeris unterzeichnet worden/ liessen deßhalben noch selbigen Abend von der um die Stadt Neuß campirenden Churf. Artillerie und Infanterie/ eine dreyfache Losung geben.

Wie dann auch den folgenden 3. Julii Seine Churf. Durchl. das Glück und die Ehre hatten/ daß Sie in der Jeverischen Sache/worinnen Sie gleichfalls nebst Jh. Käyserl. Maj. und des Chur-Fürsten zu Sachsen Durchl. die Mediation führeten/ Dero Zweck erreicheten/ dergestalt/ daß die Zwistен/welche zwischen Höchstgemeldter J. Kön. Maj. und des Fürsten zu Anhalt Fürstl. Durchl. entstanden/völlig abgethan/wovon bald hernach wird gehandelt werden.

Den 6. Augusti um 7. Uhr zu Abends ist die Durchl. Fürstin Frau Dorothea/ Chur-Fürst Friederich Wilhelms glorw. Andenckens hinterbliebene Frau Witbe im Carlsbade/ nachdem sie daselbst den 1. Augusti angelanget/uñ den 5. dito plötzlich erkrancket/ Todes verblichen/ und den 9. Aug. darauff die Chur-Leiche von dar abgeführet/ den 20. dito nach Potstam gebracht/ und endlich den 12. Sept. an welchem in vorigem Jahre Dero theuerster Gemahl zu dessen Ruhe-Kammer und Churf. Grufft begleitet worden/ in eben derselben beygesetzet worden. Sie hat sich nach Ableiben Sr. Churf. Durchl. an keine irrdische Dinge mehr halten wollen/ auch auff Dero Residentz-Schlosse zu Potstam die Zeit mit nichts anders/ ausser der Ubung des Gottesdienstes und gottseliger Unterredung/ dann mit Lesen und Beten zugebracht: auch nichts sehnlicher gewünschet/ als daß/ wann es GOtt gefällig/dieselbe mit Dero Churf. Ehegemahl/dessen entseelten Cörper Sie bey dem Leichen-Conduct, vor einem Jahre/ obwol ganz matt und außgemergelt/ den gantzen langen Weg/ jedoch zu Fuß/begleitet/ zugleich begraben werden/ oder bald demselben in die Grufft und in die Ewigkeit nachfolgen möchte. Und ob Jhro wol ehemaln die Cur des Wassers nicht übel bekomen/ und dahero gerathen worden/ daß sie derselben an einem andern Ort sich bedienen möchte/hatte Sie doch darzu kein Belieben/ biß durch fernere Vorstellung der Hof- und Leib-Medicorum Sie sich endlich darzu verstanden/ aber allezeit zu vernehmen gegeben/daß dißmal es Jhro nicht zuträglich seyn/Sie auch nicht lebendig wieder zuruck kommen würde: hat auch kurtz vor dem Auffbruch nach dem Carlsbad noch diese sondere Consolation gehabt/ daß Sie Dero verwittibte Frau Tochter/die gewesene Hertzogin von Mechlenburg/ mit dem Durchl. Fürsten und Herrn/ Herrn Moritz Wilhelm/ Hertzogen zu Sachsen-Naumburg/ rc. versprochen/ und in aller Stille vermählet gesehen/ und sich darauff zur Abräise ferner angeschicket/ endlich auch dieselbe fortgesetzet/und sahe Sie zwar unterwegens Jhre Frau Tochter in Dero Residentz wol und vergnüget/ wie auch Jhr. Frau Schwester/die Durchl. Hertzogin von Mörseburg/ und erfreuete Sich in Dero Gegenwart/ sehnete sich aber nach dem Ende der Räise/ und gabe deutlich zu verstehen/ daß Sie dort die Ruhe/ und Jhres Kummers Ende finden würde: wie dann auch/ als Sie den 1. Aug. zu Carlsbad angekommen/ den 2. außgeruhet/ den 3. dienliche Artzney zur der vorhabenden Cur gebrauchet/ auch den 4. dito die Sonntags-Predig von den Thränen unsers Heylandes/ und aus der Mittags-Betstunde aus dem 31. Psalm sonderlich diese Worte: In deine Hände befehle ich meinen Geist/angehöret/ und des Montags Morgens als den 5. August das Wasser nach vorhergegangener Betstunde aus dem 42. Psalm angefangen zu brauchen/ sich auch leidlich darauff/ wie auch zu Mittage bey der Taffel befunden/ Jhr dannoch Abends um 6. Uhr unvermuthet eine Ohnmacht zugestossen/ da Sie über einen Schwindel angefangen zu klagen/ und darauff zu Bette gebracht/ aber immer schwächer worden/ biß Sie endlich folgenden Abend um eben die Zeit/ da Tages zuvor dieser Zufall sich angefangen/ selig verschieden.

Jnzwischen nahmen Se. Churf. Durchl. die Belagerung von Boñ vor/derer Begebenheiten/ und wie selbige endlich den 12. Octobr. durch

Capitu-

1689.

Capitulation übergangen / in offt angezogenen obigen Frantzösis. Krieges-Geschichten allbereit der Länge nach angeführet worden.

Weil auch Chur-Maynz einen Collegial-Tag nach Augspurg außgeschrieben / und Sr. Churf. Durchl. nebenst dero Hn. Neben-Chur-Fürsten dahin invitiret / so waren Selbige Anfangs geneiget Sich dahin zu verfügen / um die vorseyende Rathschläge desto besser wahrzunehmen / als auch mit Jhro Käiserl. Maj. nähere Kundschafft und Vertrauen zustellen / funden sich aber doch hernach gemüssiget / aus bewegenden Ursachen / sich darinnen zu ändern / und schickten also dero würcklich geheim. Rath und Gevollmächtigten Gesandten auff der Reichs-Versammlung zu Regenspurg Herrn Silvester Jacob von Danckelman / ingleichem dessen Bruder / den geheim. Rath H. Niclas Bartholomäus von Danckelman / mit benöthigter Vollmacht und Instruction dahin ab / liessen auch durch fernere Absendung dero geheim. Raths Hn. Clamor von Busch gegen Jhro Käiserl. Maj. zu allem guten / sonderlich in Beförderung Dero Hn. Sohns des Königs in Ungarn zum Römis. König sich erbiethen: wovon ebenfalls in denen Teutschen Reichs-Geschichten des folgenden Jahres 1690. ein mehrers wird zu finden seyn. Hierauff begaben Sie Sich nach der Residentz Cleve / woselbst Sie den 15. Octobr. glücklich und wol durch verschiedene von den Bedienten und der Burgerschafft alldort auffgerichtete Ehren-Pforten angelanget.

Landes-Huldigung im Hertzogthum Cleve und Grafschafft Marck.

Den 16. ejusd. war der anberaumte Tag zur Landes-Huldigung / in dem Hertzogthü Cleve uñ der Grafschafft Marck / erschienen; also kamẽ die Stände ged. Hertzogthums und der Grafschafft in grosser frequentz / und machten den Anfang Se. Churf. Durchl. nebst den Hof-Cavallieren und Bedienten in die Evangelis. Reformirte Kirche zu begleiten / woselbst der Churf. Hof-Prediger Urlinus die Worte aus 1. Chron. 12. v. 18. Dein seynd wir David / und mit dir halten wir es / du Sohn Isai / Friede / Friede / sey mit dir / Friede sey mit deinen Helffern / dann dein GOtt hilfft dir / ꝛc. ꝛc. ꝛc. gar schön erkläret / und zugleich auff die damalige conjuncturen applicirete; als sie nun von dar wieder zurück / in eben der Procession kommen / that der Chur-Fürstl. würckl. geheim. Rath von Fuchs in dem grossen Saal des Schlosses die Huldigungs-Proposition denen Ständen aus der Ritterschafft / in folgenden terminis.

Rede des von Fuchs an die Ritterschafft von Cleve und Marck.

Ein erfahrner und geschickter Pilote wird bey Sturm und Ungewitter / ein tapfferer Regent in bösen und gefährlichen Zeiten / erkant; kaum hatte die allgewaltige Kron und Scepter nach Gefallen außtheilende Hand GOttes den Durchl. und Großmächt. Fürsten und Herrn / Herrn Friederich den Dritten (Tot. Tit.) nach tödtlichem Hintritt des weyland auch Durchl. Großmächt. Fürsten und Herrn / Hn. Friederich Wilhelms / Glorwürdigsten und nimmermehr ersterbenden Andenckens / kaum / sage ich / hatte GOtt Se. Churf. Durchl. auff den Brandenb. Thron gesetzet / und Jhro das Steuer-Ruder eines so grosses Estats in die Hände gegeben / als der Himmel sich überall mit schwartzen Wolcken bezogen / und ein so grausames Ungewitter dieses Schiff angefallen / daß wir anders nichts / als unsern Untergang und Verderben / vor Augen gesehen / wann nicht GOttes Güte diese Hand / welche das Ruder geführet / stracks in der ersten Fahrt / so sie auff dem ungestümmen Regierungs-Meere gethan / dergestalt gestärcket hätte / daß das Schiff dem Ungewitter entrissen / und die jenige / so darinnen gewesen / anjetzo von dem Ufer / und aus einem sicheren Hayen / die Grösse der ausgestandenen Gefahr / mit Verwunderung und Freuden-vollen Augen beschauen. Wer ist wol unter uns allen / der nicht bekennen muß / daß in diesem nächst verwichenen Jahre grössere Dinge und Veränderungen geschehen / als sonsten nicht in vielen vorhergehenden Seculis; Wir / die wir es gesehen und gehöret / haben Mühe mit unseren eigenen Sinnen zu begreiffen / was die Nach-Welt schwerlich glauben wird.

Eine Macht / welche den Himmel trotzete / und die Erde bereits unter ihrer Bothmässigkeit zu haben vermeynte / drohete uns den Garauß zu machen / und nicht allein unser Haab und Guth / und die theuersten Pfände unsers Lebens / Weib und Kinder zu rauben und zu schänden / sondern auch dem einzigen Gutte / so uns noch übrig war / nemlich der Freyheit unserer Gewissen und Leiber / den letzten Todes-Streich zu versetzen / unser wehrtes Teutsches Vaterland / unsere Nachbaren und Compatrioten / wurden wie mit einer Fluth überschwemmet / man höretе nichts als von Raub / Mord und Brand / es führete der Rhein nicht so viel Tropffẽ Wassers hie herunter / als wir Exempel und Denckmale einer nie erhörten Barbarischen Grausamkeit vernahmen / ja damit es nicht allein bey der Schmertzempfindlichen Compassion, so wir über andere Elende hatten / verbleiben möchte / mußten wir es selber in diesem gesegneten Lande fühlen und empfinden / wir haben mit unseren Augen die Mord-Brenner geschauet / die Thore und Päße dieses Landes haben erbebet / unter den angeschlagenen Brand-Brieffen. Wir haben von unsern Thürmen / ja aus unsern Fenstern die Himmel-auffsteigende und um Raache schreyende Flammen erblicket / gar die Hoffnung / das letzte Guth / so den Unglückseligen überzubleiben pfleget / war uns fast abgeschnitten / und unter unzehlichem Jammer / so uns umgeben / wusten wir nicht / wohin wir Zuflucht nehmen sollten / ein einziger Ancker war uns noch übrig geblieben / nemlich die Schütz- und Rettung / so wir von unserm Gnädigsten Churfürsten und Landes-Herrn erwarteten / und dieser hat uns nächst GOtt aus Noth gerissen / und unsere Wolfahrt von neuem befestiget; unter denen Werckzeugen / so GOtt zu Bezeugung Seiner Allmacht / wie leicht es ihm ist / den Trotz und Hochmuth zu dämpffen / gebrauchet

1689.

1689. brauchet hat / seynd Seine Churf. Durchl eines der fürnehmsten gewesen / da man noch überall zwischen Furcht und Hoffnung schwebete / ja da die Furcht zu überwiegen begunte / und fast jederman wanckete / haben Se. Churf. Durchl. zum ersten die Hand ans Werck geleget / und andern / theils durch Ihro kräfftiges Zureden / theils durch Ihro Exempel zu Beschützung des Vaterlandes angetrieben / Sie haben weder Ihrer eigenen Hohen Person / weder alles dessen / was Ihr GOtt an Macht und Mitteln verliehen / verschonet / sondern solches alles mit der grösten Freudigkeit / dem gemeinen Wesen zum Besten / auffgeopffert.

Und was für grosse väterliche Liebe haben sie nicht vor diß gute Land blicken lassen / als der gröste Theil dero Armee wegen des sehr fernen / und an die 200. Meilen sich erstreckenden Weges / nicht so geschwinde marchiren konte / als die Gefahr täglich zunahm / haben Sie mit einem kleinen Theil ihrer Leib-Guarde Sich voraus begeben / die Gefahr mit ihren getreuen Ständen und Unterthanen getheilet / und Sich gleichsam Selber / als ein ander Decius, für die Erhaltung und das Beste dieser Länder devoviret: Sie haben Sich auch nicht eher hinaus begeben / als biß der gröste Theil Ihrer Armee zu Beschützung des Landes angekommen / und auch Ihre Entfernung Selber auff eine bestimte geringe Zeit / war zu nichts anders angesehen / als um Dero Alliirte und Nachbaren / zur Hülffe anzutreiben / und aus Dero übrigen Landen mehr Macht zum Widerstand anhero zu bringen.

Was darauff erfolget / und wie GOtt Seiner Churf. Durchl. gerechte Waffen gesegnet / solches ist bey Männiglichen in frischem Andencken / und schwebet gleichsam noch für unsern Augen / der Feind war im Anzuge / dieses Land auffs grausamste mit Mord und Brand zu verheeren; Er ward aus dem Felde und in die Flucht geschlagen: der Schrecken / welchen er uns einzujagen gedachte / überfiel ihn selbst / und das Element / womit er uns zu vertilgen geflissen war / verfolgte und traff ihn in seinen eigenen occupirten Raub-Nestern? zwo Vestungen / davon die eine mit einer ziemlichen Armee von 8000. Mann der besten Soldaten besetzet war / wurden mit Gewalt der Waffen angegriffen / und mit einer ungemeinen Tapfferkeit erobert / der Feind nicht allein von unsern Gräntzen / sondern von dem gantzen Nieder-Rhein-Strohm / vertrieben / die benachbarte Länder auß einer grausamen Dienstbarkeit errettet / und was ewig zu mercken / die jenige Hand / welche die Brand-Brieffe geschrieben / und mit dem Feuer-speyenden Wort vous ferez brulez, uns so offt erblassen gemacht / in Sr. Churf. Durchl. Gewalt gegeben / dergestalt / daß sie nunmehro von dem jenigen ihre Verhängnüß erwarten muß / dessen Unterthanen Verhängnüß sie in ihrer disposition zu haben vermeynet. Es würde uns die Zeit ermangeln / wann wir das jenige / was in dieser Campagne vorgangen / nur obenhin berühren wollten / und weiln mir bekant / daß Se. Chur-Fürstl. Durchl. vor Dero wolverdientem Lobe erröthen / so ist es besser / daß solches zu ewigen Zeiten / in unserm und unserer Nachkommen Gedächenüß / so dauerhafft als Marmer und Stahl / verzeichnet bleibe / als daß wir es / mit unvollkommenen Worten / außdrücken sollten. 1689.

Die Römer pflegten dem jenigen eine Krone zu schencken / welcher einem einzigen Römis. Bürger das Leben in Todes-Gefahr errettet hatte / und war dieses eine der grössesten Ehrbezeigungen / so auch von den Käysern selbst ambiret worden; wann diese Gewonheit noch unter uns wäre / wie viele tausend Kronen würden an diesem Tage Seiner Churf. Durchl. Glorwürdigem Haupte auffgesetzet werden / weilen Dieselbe vermittelst Göttlichen Beystandes so vielen tausend Menschen das Leben erhalten; Und gewiß / damit wir uns mit keiner unstraffbahren Undanckbarkeit beladen / so lasset uns erkennen / daß Se. Churf. Durchl. nächst GOtt / das Land den Einwohnern / die Einwohnere dem Lande / allen und jeden ihre theuerste Pfände / Männer / Weiber / Eltern / Kinder / männiglichen sein Haab und Guth / und was das meiste / den Cörpern ihre Seele / nemlich die Gewissens-Freyheit wieder geschencket hat / was kan man dem jenigen wieder geben / von welchem man alles empfangen? Gleichwol seynd die löbliche und getreue Stände / aus Ritterschafft und Städten des Hertzogthums Cleve und der Grafschafft Marck / gegenwärtig allhier versamlet / um Sr. Churf. Durchl. Ihre Treue durch den gewöhnlichen Huldigungs-Eyd zu verpfänden / das ist alles / was Se. Churf. D. vor so viele und grosse Wolthaten / vor Dero Mächtigen Schutz und Landes-väterliche Liebe / wieder begehren / nemlich unverfälschete Treue und Gehorsam; Sie seynd auch dessen vorhin zur Gnüge versichert / so wol von der löblichen und getreuen Ritterschafft / der ersten Säule dieses Estats / als auch von Dero getreuen Städten / welche beyderseits durch viele unläugbare Proben / ihre ungefärbte Treue an den Tag geleget. Damit sie aber diese Eydes-Leistung mit desto mehrerer Freudigkeit verrichten mögen / so versprechen offt höchstged. Se. Churf. Durchl. Dero getreuen Ständen / aus Ritterschafft und Städten / des Hertzogthums Cleve und der Grafschafft Marck / daß sie dieselbe insgemein und besonders bey ihren wolhergebrachten Privilegien / Rechten und Gerechtigkeiten / kräfftigst schützen und manteniren / und zu solchem End / ihnen gegenwärtige reversalien gnädigst außhändigen lassen / auch noch ferner dieselbe mit mehrern beneficien / so zu des Landes Auffnehmen und Besten erstrecken können / begnadigen wollen / und ist kein Zweiffel / daß Se. Churf. Durchl. dieses gnädigste Versprechen nicht Landes-Fürstl. halten sollten / nachdem dieselbe bereits ein weit mehrers gethan / als was selbiges in sich begreiffet; es wird demnach die löbl. Ritterschafft des Hertzog-

1689. thums Cleve / zu erst belieben den Eyd / welcher ihnen gleich jetzo wird vorgelesen werden / mit Hertz und Mund nachzusprechen:

Hierauff wurd der Eyd nachgesprochen / und das Vivat Chur-Brandenburg / dreymal nach einander mit heller Stimme außgeruffen / denen Ständen auch die Confirmation dero Privilegien zugestellet. Als dieser Actus vorbey / begaben Se. Churfürstl. Durchl. mit dero Comitat Sich nach der Gallerie, welche zwischen dem Schloß und der Cantzley verhanden / und auff das daselbst gemachte Theatrum, setzeten Sich unter einen dais, bedeckten Hauptes / und redete gemeldter geheimer Rath von Fuchs den Magistrat uñ Burgerschafft der Residentz-Stadt Cleve und der Grafschafft Marck / in dergleichen expressionen / wie folget / an.

Der Durchl. Großmächtige Fürst und Herr / Herr Friederich der Dritte / (Tot. Tit.) erscheinet gegenwärtig auff dem Thron seiner Vor-Eltern / in hiesiger dero Residentz-Stadt Cleve / nachdem es dem höchsten GOtt / der so wol über Leben und Tod / als über Kron und Scepter souverainement zu disponiren hat / gefallen / den weiland auch Durchläuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Friederich Wilhelm Glorwürdigsten und immerwährenden Andenckens aus der Sterbligkeit ins Ewige zu versetzen / um von dem Magistrat und der Bürgerschafft allhier den Erb-Huldigungs-Eyd gewöhnlicher massen abzunehmen; Es ist nun fast jährig / als Se. Churfürstl. Durchl. an eben diesem Orte zu gleichmäßigem Zweck erwartet / und bereits von den Einwohnern dieser guten Stadt alle ersinnliche Anstalten / Seine Churfürstl. Durchl. mit Bezeugung Ihrer Devotion und unterthänigsten Ergebenheit / zu empfangen / gemachet waren: was vor Verhinderungen aber darwider eingefallen / und verursachet / daß diese Solennität biß auff den heutigen Tag hat müssen verschoben werden / solches ist Männiglichen bekant.

Man muß nicht glauben / daß solches von ungefähr geschehen / vielmehr hat man hieraus ein sonderliches Exempel der Göttlichen Versehung und Güte zu verspühren; wie es vor ungefähr Jahres-Frist allhier zugestanden / scheuet man sich fast zu erinnern / weil es ohne Schrecke fast nicht geschehen kan. Es hat es die Erfahrung bezeuget / daß die Furcht des erwartenden Todes viel Schmertz-empfindlicher ans Hertz dringet / als der Tod selber; wer ist wol allhier / der nicht bekennen muß / daß er zu der Zeit nicht einer Stunde sein und der seinigen Lebens / Ehre / Haabe und Gutes versichert gewesen / sondern vielmehr alle Augenblicke gleichsam des Todes Gericht gewärtig seyn müssen / zwischen unseren grausamen Feinden und uns war nichts mehr / als die zurückhaltende Hand GOttes / und nächst derselben die getreue und landesväterliche Vorsorge Seiner Churfürstl. Durchl. keine Graben / keine Wälle / keine Mauren / keine Entlegenheiten der Oerter haben uns beschützet / wir haben die Flamme des Mord-Brandes / nicht allein ausser Landes bey unseren Nachbaren / besonderen auch bereits auff den Gräntzen dieses Landes und von den Thürnen und Mauren dieser Stadt erblicket / was hatte man anders allhier zu gewarten / als eine gleichmässige Destruction? und daß man stündlich diese schöne Stadt / die theils alte und von denen Römern erbauete / theils herrliche Gebäude / würde in die Asche legen / ja was noch mehr ist / die lebendige Gaben GOttes / unsere theuerste Pfände / unser Fleisch und Blut / dem Mord-Schwerte und der Geilheit unserer Feinde unterworffen sehen. 1689.

Wann diese Solennität zu einer solchen gefährlichen und betrübten Zeit hätte geschehen sollen / was hätten wir wol vor Freude bey einem Freuden-Actu haben können / wann die Furcht / und zwar eine solche Furcht / die auch einen Beherzten überfallen kan / das Gemüthe eingenommen / bleibet kein Platz zur Frölichkeit übrig / und was hätte es uns wol trösten können / wann unser Lachen mit Thränen wäre vermischet gewesen? GOtt hat es anders und besser geschicket; der jenige Landes-Vater und Herr / der dazumalen die Sorgen mit Euch theilete / ja dieselbe über Sich nahm / und keine Ruhe noch Schlaff in seine Augen kommen ließ / ehe und bevor Er euch errettet hätte / der kommet durch GOttes Gnade jetzund zu euch / als ein Sieger und Uberwinder; Er bringet euch selbst zu die Sieges- und Friedens-Palmen; was man von einem sicheren Ælius Grajus, daß er nemlich auf einem Schiffe von Schwanen anhero / an den Fuß des Thurns / so noch heute davon den Namen träget / gezogen / und die Wolfahrt und Glückseligkeit dieses Landes gestifftet und befestiget habe / zweifelhafft schreibet / solches findet sich allhier erfüllet: die Liebe und väterliche Versorge / so Se. Churf. Durchl. vor euch getragen / seynd die Schwanen / welche dieselbe / und zwar zu Schiffe / anhero und mit deroselben die Ruhe und Sicherheit dieses Landes gebracht / der Feind ist vertrieben / der schreckende Feuer-Auffbläser ist zusamt seinen Brand-Zetteln gefangen / und kan euch nicht mehr schaden / eure Häuser / eure Weib- und Kinder / eure Haab und Güther seynd in Sicherheit / ihr könnet nun wieder sagen / diß ist mein / diß besitze ich; es ist jetzo eine gantz andere Gestalt / als vor einem Jahre / an statt der Angst und des Schreckens / so man dazumalen in eueren Augen lase / erkennet man eine ungemeine Frölichkeit / an statt der blassen Todes-Farbe / so auff diesen Gesichtern abgemahlet war / erblicket man eine angenehme Lebens- und Hoffnungs-volle Freuden-Röthe: die innerliche Vergnügung euerer Hertzen / offenbaret sich durch die äusserliche Gebärden / und nachdem die Ursachen groß und erheblich / so ist auch eure Freude solide und auffrichtig.

Es ist das Licht nimer angenehmer als nach einer grossen Finsternüß / nimer scheinet die Sonne

heller

1689. heller noch heiterer/ als nach einem grossen Un-
gewitter und Platz-Regen / die Vergleichung
der vorigen Zeit mit der jetzigen machet die Süs-
sigkeit des Wechsels annoch viel angenehmer/
und gewiß/ es hätte keine glückseligere Zeit zu
diesem solennen actu können erfunden werden/
als da Ihr eure Treue dem jenigen geloben sol-
let/ welcher durch die getreue Vorsorge/ so er vor
euch und eure Erhaltung getragen/ euch gleich-
sam von neuen erworben hat / und euch nun-
mehro nicht allein aus väterlicher Succession,
sondern aus eigenem Gewinn/ besitzet; das Volck
ist unglückselig / welches bey veränderter Regie-
rung nicht weiß / ob es böses oder gutes zu ge-
warten / ob der neue Regent ihnen von GOtt/
im Zorn oder aus Gnaden/ gegeben; wie können
dann die Einwohner dieses Landes und dieser
Stadt so viel ruhiger und vergnügter seyn/
nachdem sie so viele herrliche Proben der Tapf-
ferkeit/ der Güte/ der Gerechtigkeit/ und der Liebe
ihres Herrn / als so viele sichere und getreue
Pfände ihrer künfftigen Glückseeligkeit/ bereits
in Händen haben.

Seine Churfürstl. Durchl. haben zwar die
erste Lebens-Lufft anderswo geschöpffet/ aber Sie
haben doch einen Theil Ihrer Jugend allhier
zugebracht / und ist die Particulier-Affection,
so Sie jederzeit vor dieses gute Land / und vor
diese Residentz gehabt / gleichsam mit Ihro auff-
gewachsen; fürnemlich ist zu mercken/ daß Sie
an diesem Orte und auff diesem Schlosse/ durch
die Schickung GOttes/ zu erst als Chur-Printz
und künfftiger Successor eines so grossen Va-
ters veneriret worden / dergestalt / daß Seine
Churfürstl. Durchl. zwar an einem andern Or-
te / als Marggraf zu Brandenburg gebohren/
aber allhier als Chur-Printz und künfftiger
Chur-Fürst/ welches nun erfüllet/ neu gebohren
worden / wozu dann noch kommet / daß Seine
Churfürstl. Durchl. diese Dero Residentz-Stadt/
durch die vorhin angeführte unvergleichliche Er-
rettung gleichsam von neuem erbauet/ und dero-
wegen als der rechte Vater und Stiffter derse-
ben considériret zu werden verdienen / welches
alles denen Einwohnern zu einer vollkommenen
Versicherung ihrer künfftigen Glückseeligkeit
dienen kan / und achtet man nicht nöthig / sie
dessen weitläufftig zu persuadiren / nachdeme
sie solches von selber zur Gnüge begreiffen/ und
ihre veneration und blühende Hoffnung / bey
dem Einzuge Seiner Churfürstl. Durchl. durch
die auffgerichtete Ehren-Pforten/ durch Zuwerf-
fung so vieler lieblicher Blumen / wordurch sie
die jetzo verwelckende Natur gleichsam erneue-
ren/ und zur Gemeinschafft ihrer Freude mit an-
locken wollen / überflüssig zu erkennen gegeben.
Es ist jetzo nichts mehr übrig/ als daß die heuti-
ge Solennität mit Abstattung des gewöhnlichen
Huldigungs-Eyd von hiesigem Magistrat und
Bürgerschafft beschlossen werde; Und damit
sie solches mit desto freudigerm Gemüthe thun
mögen/ so versprechen offt Höchstgedachte Seine
Churfürstl. Durchl. daß Sie dieselbe bey ihren
Rechten/ Gerechtigkeiten/ Privilegien und Im-
munitäten gnädigst schützen und maintentren/
und zu solchem Ende diese confirmationem
Privilegiorum einem löblichen Magistrat nach
abgelegtem Eyde außhändigen lassen/ auch son-
sten was zum Aufnehmen dieser guten Stadt
und derselben Einwohner immermehr wird ge-
deyhen können/ mit gnädigstem Fleisse besorgen
wollen; Es haben demnach Bürgermeister/
Schöpffen und Rath/ nebst der gesamten Bür-
gerschafft dieser Residentz / die Eydes-Notul,
welche ihnen jetzt wird vorgelesen werden / mit
auffgehobenen Fingern/ und deutlichen Wor-
ten / nachzusprechen:

1689.

Als nun der Eyd offentlich abgeleget / der
Clevische Jägermeister auch mit der sogenañten
Gnaden-Linie/ woran zwo Delinquenten hielten/
vor das Schloß geritten kommen / so wurden
die Paucken und Trompeten gerühret/ die Glo-
cken in der Kirchen geleutet / und aus dem gro-
ben Geschütze / welches in die Weyde / gegen die
Residentz über / gepflantzet war / eine Branden-
burgische Losung gegeben / die Anwesende auch
sehr prächtig tractiret.

Höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. bra-
chen hierauff nach Bielefeld auff/ woselbst Sie
von den Ravenßbergischen Land-Ständen/ und
ferner in der Retour den 2. Novembr. in der
Hauptstadt und Veste Minden von den Land-
Ständen des Fürstenthums Minden die Hul-
digung empfiengen / und den 7. dito in Dero
Churfürstl. Märckischen Residence Stegreich
und frölich wieder anlangeten.

Den 4. Decembr. ist des Fürsten von Wal-
deck Hochfürstl. Gnad. Installation zum Herrn-
Meister des Ritterl. Johanniter-Ordens in der
Marck/ Sachsen/ Pommern und Wendland zu
Sonnenburg als der gewöhnlichen Residentz der
Herren-Meister vorgegangen/ welcher aber Se.
Hochfürstl. Gn. nicht in Person / sondern per
Mandatarium beygewohnet; und ist solches ge-
schehen 1. auff Sr. Churfürstl. Durchl. Interces-
sion, und zwar 2. weilen sie Reipublicæ causa
abiens waren/ und pro patria militirten: Ob
man auch wol bey der Balley Brandenburg
kein Exempel hat/ daß dergleichen geschehen/ so
hat man doch davor gehalten / daß bey diesem
und andern Orden dergleichen vorgegangen/
das Stabilimentum auch nichts in Contra-
rium dispontre/ und finde sich zwar der Ritter
halben ein Statutum von Anno 1652. daß kein
Ritter anders/ als persönlich könne eingekleidet
werden / aber Se. Hochfürstl. Gn. wären schon
längst Ritter/ auch Commendator und Senior
Ordinis, auf welche Ursache dann unter andern
reflectiret/ dabey aber auch ein Capitul-Schluß
gemacht worden / daß dieser actus in keine
Consequence sollte gezogen/ auch hinführo kein
Herr-Meister/ unter was Prætext und Vor-
wand es auch seyn möge / per Mandatarium,
sondern in Person solle installiret werden. Die
Churfürstl. Gesandten / so dem Actui beyge-
wohnet/ seynd gewesen/ H. Christoph von Brand

1689.

Chur-Brandenburgischer würcklicher Geheim. Rath und Cantzler in der Neumarck/ und Herr Rudiger Christian von Wedel Chur-Brandenb. Geheimer / wie auch Hoff- und Kammer-Gerichts-Rath / die Herren Commendatoren/ so dabey erschienen / waren/ Herr Adam George von Schlieben/ damahls Senior des Ordens/ nach dem der Herr Baron von Blumenthal kurtz vorher den 19. Octobr. Todes verblichen/ Herr Ernst von Krockow / und Herr Christoff Bernhard von Waldow; und hat der Herr Commendator von Schlieben des Herrn Meisters Person als Mandatarius præsentiret / der Herr von Krockow aber als Locum Tenens die Investitur-Ceremonien gegen den Herrn Mandatarium verrichtet. Und zwar Anfangs wurde der Herr Mandatarius unter Begleitung der Chur-Fürstl. Herren Gesandten zur Kirchen geführet / allwo er sich nebst den Herren Commenthuren und Rittern in die Sacristey / jene aber auff das Fürstl. Chor begeben. Nachdem er nun nebst den andern den Ordens-Habit angeleget/ward er von den beyden Hn. Locum tenente und Herrn Commendatorn von Waldow vor das Altar geführet / und wie er daselbst seine Devotion verrichtet / so trat der Herr von Krockow als Locum tenens zu ihm/ und that wegen Abstattung des Herrn-Meisters Eydes eine solenne Ermahnung / welche dann der Herr Mandatarius gebührend beantwortet: Hierauff nahm der Herr Commenthur von Waldow das blosse Schwert von Herrn Hanß Caspar von Klitzing/ Ordens-Hauptmann der Aemter Schenckendorff und Friedland / und überreichte es dem Herrn Locum tenenti, worauff der Herr Mandatarius den Meister-Eyd in animam seines Principalen abgeleget / nach diesem überreichte ihm der Herr Locum tenens das Schwert mit abermahliger Ermahnung/ welches Er dann angenommen / und darnach dem Herrn Commenthur von Waldow / dieser aber dem Herrn Hauptmann von Klitzing übergeben. Hierauff hat der Herr Ordens-Cantzler Herr Carl von Schönbeck auff geschehene Andeutung des Herrn Locum tenentis die Proclamation des neuen Herrn-Meisters nach geschehener Eröffnung der Kirchen-Thüren verrichtet / und ist nach Endigung derselben der Lob-Gesang gesungen worden. Nach diesem kamen die Herren Chur-Fürstl. Gesandten von dem Fürstl. Chor/ welchen der Herr Locum tenens die Inventaria und Schlüssel / diese aber solche dem Herrn Mandatario mit angefügtem Glücks-Wunsch überantwortet / welche der Herr Mandatarius ebenfalls angenommen / und nach abgestatteter Dancksagung selbige den Herren Ordens-Räthen übergeben: worauff die Herren Gesandte sich wieder an ihren Ort verfüget / von dem Herrn Mandatario aber der Ritterschlag vorgenommen worden/ und sind die jenige / so in den Ritterlichen Orden bey dieser Solennität auffgenommen worden / folgende gewesen:

Herr Ludwig Rudolph Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg Hochf. Durchl. Commendator zu Sapplinburg.

Herr Philipp Ludwig / Graf zu Erpach / ꝛc. ꝛc.

Herr Friederich Ludwig Carl/ Graf zu Waldeck / ꝛc. ꝛc.

Hr. Friederich Rudolph Ludwig von Canitz auff Blumberg / Dalwitz / ꝛc. Chur-Fürstl. Geheimer Rath und Hauptmann zum Müllenhof und Müllenbeck.

Herr Friederich Godowart von Spburg / Chur-Fürstlicher Brandenburgischer Kämmerer / Stallmeister und Major von der Trabanten Guarde.

Herr Hanß George von der Marwitz / Chur-Fürstlicher Brandenburgischer Kämmerer / Fürstlicher Anhaltischer Geheimer Rath / Hof-Marschall und Kammer-Præsident.

Herr George Heinrich Borck / auff Stammel / Rogga / Chur-Fürstlicher Brandenburgischer Hof- und Kammer-Gerichts- auch Ravensberg. Appellations-Gerichts-Rath.

Herr Cuno Hartwig von Quitzo / auff Eldenburg / Kletschke/ Chur-Fürstl. Brandenburgis. Hof- und Legations-Rath.

Herr Friederich Carl / Freyherr von Blumenthal / Chur-Fürstlicher Brandenburgischer Hof- und Legations-Rath / Hauptmann zu Lenin / und Obrist-Lieutenant.

Herr Gißbert von Bodelschwing / Chur-Fürstlicher Brandenburgischer Cämmerer / und Ihro Durchleucht. der Chur-Fürstin Stallmeister.

Herr Erasmus von Küssow / Vor-Pommerischer Land-Rath.

Herr Adolph Friederich von Waldow / Fürstlicher Mecklenburgischer Amts-Hauptmann / wie auch Geheimer Hof- und Kammer-Rath.

Herr Samuel Adolph von Winterfeld auff Sandar / ꝛc. Commissarius des Sternbergischen Cräises / ꝛc.

Nach Endigung des Actus ist der Herr Mandatarius von den Chur-Fürstlichen Herren Gesandten wieder nach dem Schloß begleitet/ und Ihm daselbst im Namen des Herrn-Meisters von den Herren Commenthuren der gewöhnliche Eyd abgeleget worden.

Weil auch die Confirmation Seiner Hoch-Fürstlichen Gnaden bey dem Obristen Meister in Teutschland zu suchen gewesen / so haben die Herren Commendatores folgendes Schreiben an denselben abgefasset:

Dem



Der Königl: Krönungs-Actus
WILHELMI III und MARIÆ in Engelland zu London.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1689.

Dem Hochwürdigsten / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Herman / des löblichen Ritterlichen S. Joh. Ordens Obristen-Meister in Teutschland / des Heil. Römis. Reichs Fürsten /

Entbiethen gemeldten Ordens demütige und Gehorsame / wir Adam George von Schlieben / Chur-Fürstl. Brandenburgischer Geheimer- auch Hof- und Legations-Rath / des Hochlöblichen Johanniter-Ordens jetziger Senior, Comptor zu Lietzen auff Tuchebandt / Sallentin / ꝛc. Ernst von Krockow / Chur-Fürstl. Brandenburgischer Geheimder-Rath / Hinter-Pommerischer und Camminischer Hof-Gerichts-Præsident und Regierungs-Rath / des Hochlöblichen Johanniter-Ordens Ritter und Commendator zu Wittersheim / auff Krimcke / ꝛc. Christoph Bernhard von Waldow des Hochlöblichen Johanniter-Ordens Ritter und Comtor zu Werben / wie auch Chur-Fürstl. Sächsischer Kammer-Herr / Hauptmann der Aemter Zwickow / Wenda und Stollberg / Obrister Lieutenant über Dero Leib-Guarde zu Fuß / auff Mellenthin / ꝛc. Samt denen andern Comtorn / welche nicht in Person / jedoch durch gnugsame Vollmacht erschienen / so wol auch denen andern Rittern und Ordens-Brüdern / so zwar noch zu keiner würcklichen Possession einiger Commendereyen gelanget / aber dannoch nach altem Gebrauch in den Ritterlichen Orden angenommen / und daher dieser Balley Brandenburg unterworffen / und bey denen / den 9. April und 4. Decembr. lauffenden Jahres / gehaltenen General-Capituln zugegen gewesen / unsere getreue und gehorsame Dienste / wünschen Euer Hoch-Fürstl. Gnaden aus gebührender Devotion beständige Leibes-Gesundheit / samt allem selbst verlangendē Hoch-Fürstl. Wohlergehen / und fernere glückliche Regierung. Und geben Ew. Hoch-Fürstliche Gnaden hiernächst in Unterthänigkeit zu vernehmen / als nach Absterben des weiland Hochwürdigsten / Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn Johann Moritzen / Fürsten zu Nassau / Grafens zu Catzenellenbogen / Vianden und Dietz / des Hoch-löblichen Ritterlichen Johañiter-Ordens in der Marck / Sachsen / Pommern und Wendland Meisters / Herrn zu Beilstein / ꝛc. ꝛc. Christmildester Gedächtnüß diese Balley einige Jahr her vacant gewesen / und dahero Seine Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg unser Gnädigster Herr / vermöge des Ihro als Patron dieser Balley von undencklichen Jahren zustehenden Juris nominandi, auff den / den 9. Aprilis dieses Jahrs angesetzt gewesenen General-Capituls-Tag / zwey vornehme Subjecta è Gremio Capituli, zur Wahl eines neuen Haupt und Meisters benennet und vorgeschlagen / daß demnach wir so fort zu sothaner Wahl geschritten / und nach fleissig gepflogener Berathschlagung einmüthig und mit gutem Bedacht / den Hoch-würdigsten / Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Georg Friederichen / Fürst zu Waldeck / Grafen zu Pyrmont und Culenburg / des Hoch-löblichen Ritterlichen Johanniter-Ordens Senioren Thum-Probsten zu Halberstadt / Freyherrn zu Palland / Witten / Werth / Lede / Linde / Kiensweiler / Frechen und Bachum / ꝛc. ꝛc. in Betrachtung Seiner Fürstlichen Hochwürden und Gnaden Hohen Prudence, tapffern Thaten / und andern vortrefflichen Tugenden und Qualitäten / damit sie vor andern von GOtt reichlich begabet / und in Oriente & Occidente bekant / und um das gantze Heil. Römische Reich sich hoch verdient gemacht / zu unserm Haupt und Meister ordentlich eligiret / eingesetzet und angewiesen haben.

1689.

Erinnern uns aber unterthänigklich / daß / ob zwar krafft der alten und bißher wol erhaltenen Verträge / und der darüber erlangten gnädigsten Confirmation von des Ritterlichen Ordens allergnädigstem und heiligem Convent der Zeit zu Rhodis / diese Balley in der Marck / der gantzen freyen und ungehinderten Wahl eines neuen Balleyers oder Meisters / so offt sich dieses begeben / wohl befugt / dannoch laut jetzt angezogener Verträge / ein jeglicher Regierender Obrister Herr-Meister in Teutschen Landen solchen Neuen angenommenen Balleyer oder Meister / auff gebührende Ersuchung zu confirmiren obligiret seyn solle / und daß wir dahero gleicher Gestalt auch schuldig und verbunden / einen jeglichen dergestalt allhier ordentlicher Weise erwählten und angenommenen Neuen Meister / dem zur Zeit regierenden Herrn Ober-Meister in Teutschen Landen / zu gedachter Confirmation gebührlich zu præsentiren und vorzustellen.

Haben dahero unsern Pflichten zu Folge / die præsentation Hochgedachten unsers jetzo regierenden Meisters Fürstlichen Hochwürden und Gnaden ohn längern Verzug werckstellig zu machen / und nach Laut und Innhalt obAllegirter Verträge / bey Euer Hoch-Fürstlichen Gnaden die gebührliche Confirmation gehorsamst zu solicitiren / nicht umgehen können noch sollen.

Præsentiren diesem nach Euer Hoch-Fürstlichen Gnaden unsern auff angezeigete Maß und nach Innhalt der Verträge rite & legitime erwählten und angenommenen Meister / den Hochwürdigsten / Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Georg Friederichen / Fürsten zu Waldeck / Grafen zu Pyrmont und Culenburg / des Hoch-löblichen und Ritterlichen Johanniter-Ordens Senioren, Thum-Probsten zu Halberstadt / Freyherrn zu Palland / Witten / Wehrt / Lede / Linde / Kienßweiler / Frechen und Bachum / ꝛc. Unsern Gnädigen Herrn / hiemit samtlich und einträglich / und ersuchen Euer Hoch-Fürstliche

1689. Gnaden unterthänig und hochflenssig / diesen Meister / vermöge offt bemeldter Verträge / gnädigst zu confirmiren / und damit Derselbe uns / und dieser gantzen Balley oder Meisterthum zu dessen Restablissement, Auffnehmen und Besten / in geistlichen und weltlichen Sachen / nutzbar / behülfflich und beförderlich seyn möge / uns darüber / als hergebracht / schrifftliche Confirmation, ohne Beschwer und Verzug / in Gnaden förderlichst mitzutheilen.

Zu welchem Ende wir dann auch gegenwärtigen Ordens-Bruder / den Hochwürdigen / Hochgebohrnen / Herrn Philipp Ludwig / Grafen zu Erpach / mit sattsamer Instruction, Vollmacht und Gewalt abgefertiget / bey Euer Hoch-Fürstlichen Gnaden / nebst unterthänigem und gebührendem Glück-Wunsch zu dero ferneren glücklichsten Regierung / und allen selbst verlangten Hochf. Wohlstand / um Gnädige Confirmation zu solicitiren / zu bitten / zu werben / und nach Nothdurfft / laut seiner jetzt angeregten Instruction zu handeln / auch Euer Hoch-Fürstliche Gnaden hierauff die schuldige Gebühr eingeführter Massen gehorsamlich zu entrichten. Mit fernerem Ersuchen / es wollen Euer Hoch-Fürstliche Gnaden auff sein verhoffentlich nicht unbilliges solicitiren / Bitten / Werben und Anbringen / Dero wohl-geneigte Affection gegen uns und diesem Meisterthum gnädiglich zu verstehen geben / und ihm mit einer forderlichen / gewierigen / unabschläglichen und erfreulichen Antwort gnädigst abfertigen.

Wir wollen hingegen in schuldigstem Gehorsam erböthig seyn / alles das jenige / was mehr vorbenannter unser Abgeordneter in diesem Fall thun / verrichten und handeln wird / jederzeit genehm / stät / vest und unverbrüchlich zu halten / und Euer Hoch-Fürstliche Gnaden ingesamt alle unterthänige Ehre und Gebühr stäter Möglichkeit nach zu bezeugen. Zu Uhrkund ist dieser Brieff mit dieses Meisterthums gewöhnlichem und vorgedrucktem Capituls-Secret, auch eines jeglichen anfangs benannten Commendatoris subscription und eigener Hand / wissend und wohl bedächtlich vollenzogen worden. Welcher gegeben ist zur Sonnenburg den 12. Decembris, Anno 1689.

Seine Fürstliche Gnaden haben auch selbst dero Erhebung nicht nur dem Herrn Obersten Meister / sondern andern Hohen Potentaten notificiret / und weil sie bey Männiglich in sonderbarem æstim gewesen / so ist Ihro überall mit allen ersinnlichen Gratulationen geantwortet worden. Worunter des Herrn Ober-Meisters Antworts-Schreiben also lautet:

1689.

Unsern freundlichen Dienst / und was wir mehr liebes und gutes vermögen / zuvor / Hochgebohrner Fürst / besonders lieber Herr und Freund!

Als Gestalten Euer Liebden nächsthin vermittelst vorgegangener Wahl zum Meistern unsers Ritterlichen Ordens Meisterthums der Marck Brandenburg erwählet worden / solches haben wir aus deroselben unterm 4. dieses abgelassenem Schreiben gantz erfreulich vernommen: Gleichwie nun Euer Liebd. vor deren Notification dienstfreundlichsten Danck erstatten / und von Hertzen wünschen / daß der Allerhöchste sothane Würde Deroselben zu selbst eigenem Hohen Wohlwesen viel Jahr reichlich gedeyhen lassen möge; Also sind wir auch ferners gantz gerne zu vernehmen gewärtig / was Euer Liebd. solchem zu Folge durch den an uns abzuordnen vorhabenden Cavallier weiters verlangen werden: Dero wir immittelst zu Erleistung angenehmer Gefälligkeiten stäts willig und bereit verbleiben. Gegeben Düsseldorff den 22. Decembris, Anno 1690.

Ew. Liebd.

Dienstwilligster
Freund

Hermann / von GOttes Gnaden / des Ritterlichen St. Johannis-Ordens Obrister Meister in Teutschen Landen / des Heil. Römis. Reichs Fürst zu Heitersheim.

Was sonsten wegen verübeter Mordbrennerey in der Chur-Marck Brandenburg in diesem Jahre vorgegangen / davon wird unter dem Titul von Feuer-Schäden absonderlich gehandelt werden.

In Chur-Pfaltz ob schon alles auff eine Verwüstung gerichtet war / so liessen Sich dannoch Ihro Chur-Fürstliche Durchläucht. höchstens angelegen seyn / Ihren bedrängten Landen zu Hülffe zu kommen / und solche wieder anzurichten / wie sie dann insonderheit bedacht waren / daß die Stadt und Vestung Mannheim wieder möchte auffgebauet / und mit Innwohnern besetzt werden / und dannenhero folgendes Patent / den 23. Junii zu Neuburg an der Donau / unter Nahmhafftmachung unter-

schied-

schiedlicher Privilegien und Freyheiten publiciren lassen.

„ Von GOttes Gnaden Philipp Wilhelm/ „ Pfaltz-Graf bey Rhein / des Heil. Römis. „ Reichs Erz-Schatz-Meister und Chur„ Fürst / ꝛc. ꝛc. Nachdeme durch die von „ den Königlichen Frantzösischen Trouppen an „ der Stadt Mannheim und Vestung Friede„ richsburg verübte / mehr als Barbarische „ und grausame Zerstörung dieser Ort in einen „ solchen Stand gesetzet worden / daß unsere „ getreue Bürger und Unterthanen / so sich „ der Orten auffgehalten / Noth-gedrungener „ Weise davon gehen / und sich anders wohin „ begeben müssen / und dann sothane in der „ Christenheit nimmermehr erhörte Procedu„ ren und Hostilitäten / wie billich / uns tieff „ zu Hertzen gehen; als werden wir aus Land„ väterlicher Lieb und Vorsorg / was zu Wie„ der-Auffbauung und Auffnehmen dieser Stadt „ immer gereichen mag / nach dem löblichen „ Exempel und Vornehmen unserer geliebten „ Vorfahren an der Chur-Pfaltz / uns ange„ legen seyn lassen. Zu welchem Ende wir „ dann auch durch dieses Patent aller Orten „ kund und zu wissen thun wollen / wie / daß „ wir intentionirt / die von gedachten unseren „ Herren Vorfahren an der Chur / und Uns „ vor diesem gedacht. Stadt ertheilte und con„ firmirte Privilegia, Freyheiten und Immu„ nitäten nicht allein zu erneuern und bestät„ tigen / sondern auch selbige noch mit andern „ Gnaden und Freyheiten zu vermehren / und „ zu derselben Wieder-Auffkommen solche heyl„ same nützliche Verordnung mit nächstem „ ergehen zu lassen gesinnet / daß sie sich deren „ höchlich zu erfreuen / und darob unserer „ treuen Land-väterlichen Vorsorge zu getrö„ sten haben werden. Dessen zu Urkundt ha„ ben wir dieses eigenhändig unterschrieben/ „ und unser Chur-Fürstlich Insiegel daran „ drucken lassen. Gegeben zu Neuburg an „ der Donau / den 23. Junii, 1689.

Uber dieses hatten auch Ihro Chur-Fürstl. Durchl. noch ein anders unter selbigem Dato mit Dero Unterschrifft und Pitschafft publiciren lassen / Krafft dessen alle Einwohner und Bürger von Mannheim in den jenigen Städten/ Flecken und Dörffern/ allwo sie sich auffhalten/ von dato an ein Jahr von allen Oneribus personalibus, als Frohn / Hut und Wacht / es seye dann im Fall der Noth / befreyet / deßgleichen von der Schatzung / und anderen Oneribus realibus exempt, in den Städten auch die Burgerschafft anzunehmen oder zünfftig zu werden/ solche Zeit nicht gehalten seyn sollē; So viel aber die Einquartierung betrifft/ die jenige/ welche ihren Handel und Gewerb gleich andern Bürgern und Einwohnern treiben / nach Proportion solche mittragen helffen/ welche Verordnung alle Beamte im Ober-Amt aller Orten gebührend publiciren / und dieselbe steiff und vest halten sollten. 1689.

Weil auch Ihr. Königl. Majest. in Spanien nach Ableiben Dero ersten Gemahlin ihr Absehen auff das Chur-Pfältzische Fräulein Fr. Maria Annen gerichtet / als ist Mitwochs den 24. Augusti. der Graf von Mannsfeld / per posta aus Spanien mit dem Königl. Anwerbungs-Schreiben / Vollmacht an Ihro Majestät den Käiser cum potestate substituendi, und Päbstlicher dispensation zu Neuburg angelanget/ und nach dem wegen der Ceremonien ein gewisses beschlossen / der nächeste Sonntag / als der 28. dito zur Copulations-Solennität angesetzet worden. Freytags zuvor / als den 26. gaben Ihro Käiserl. Majest. Ihr. Chur-Fürstliche Durchl. die Visite, von welcher Sie im Herabgehen unten an der Stiegen empfangen und nach Dero Zimmer geführet / auch nach geendigter Visite zurück begleitet wurden / da Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zwar Ihro Käiserl. Majestät die Stiegen hinauff accompagniren wollten / allein Sie begehrten / es möchten dieselbe ihnen die Mühe nicht machen / worauff Ihro Chur-Fürstl. Durchl. antworteten / Sie könten diese Gnade/ so Ihnen jetzt wiederfahren/ mit nicht minderm respect erkennen / welchem ohnerachtet Ihre Käiserl. Majestät nicht verwilligen wollten / daß Ihre Chur-Fürstl. Durchl. weiter als an die Stiegen mitgehen sollten/ Ihre Chur-Fürstl. Durchl. inhæritten ihrem vorigen / anzeigende / daß sie davon ohne Ihrer Käiserl. Majestät expressen Befehl nicht abstehen könten / dahingegen diese / ohne eines Befehls sich anzumassen / sagten / sie verlangten und begehrten es nur / weilen aber Ihro Chur-Fürstl. Durchl. ohne Befehl nichts an ihrem Desseins nachgaben / sprachen Ihr. Käiserl. Majestät / so bitten und befehlen wir es dann / schlugen Ihro Chur-Fürstl. Durchl. in die Hand / welche dieselbe küsseten / und ohne weitere Contestation gehorsameten. Sontags Vormittag um 11. Uhr begab sich der sämtliche Hoff in schöner Gala zu der nächst am Schloß gelegenen Jesuiter Kirche / da dann Printz Alexander Coadjutor zu Augspurg zum ersten mahl pontificirte / Ihre Majestäten der Käiser / Käiserin / König in Ungarn samt dem Chur-Fürstlichem Hauß unter dessen Hand communicitet / und die Andacht durch einen Sermon geendiget / worinn ein Jesuiter die Herrligkeit des Tages vorstellete / als an welchem Geist- und Weltl. Verlöbnüß celebriret/ Printz Alexander mit der Kirchen / Princessin Maria Anna mit einem König vermählet worden. Mittags hielten Ihro Majestät offene Tafel / Ihr. Chur-Fürstliche Durchleucht aber / die Chur-Fürstin / Pfaltz-Gräfin und Princessin Maria Anna / Spanische Braut / speiseten in einem Zimmer besonders. Um 6. begab sich der Spanische Bottschaffter Borgemannero nach der Königlichen

1689.

Braut ihrem Zimmer / sahe Ihro Chur-Fürstl. Durchl. allda zum erstenmahl / und nach gemachten dreyen Spanischen reverentzen complimentirte er dieselbe wegen vorseyender Vermählung. Um Neune giengen Ihro Königl. Majestät in Ungarn als Substitutus Ihro Käiserl. Majestät / gefolget von dem Spanischen Bottschaffter / so die Königl. Braut oben à la françoise, sonst in einer guarde enfant gekleidet / an der Hand führete / dann Ihro Majest. der Käiser / Käiserin / Königin in Pohlen / Chur-Fürstin in Bäyern / Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz / Chur-Fürstin / Chur-Printz / samt übrigen Printzen und Princessinen durch das Schloß in die Jesuiter Kirche / der König setzte sich auff dem Chor zur Rechten / die Königliche Braut zur Lincken / Ihr. Majestät der Käiser / Käiserin und übrige Herrschafft an die Seite her. Nach verrichtetem Gebet trat der König zum Altar / wohin der Spanische Bottschaffter die Königliche Braut auch führete / und hinter selbige sich stellete. Darauff Ihr. Chur-Fürstliche Durchleucht von dem Probst zu Augspurg einige Schreiben vom Könige in Spanien eingeliefert wurden / und laß folglich die Anwerbung nebst der Vollmacht an Ihr. Käiserliche Majestät cum potestate substituendi, die Braut im Namen des Königs in Spanien zu trauen / der Königliche Secretarius in Spanischer / die Päbstliche dispensation aber gemeldter Probst in Lateinischer Sprache: Printz Alexander fieng nach diesem die Copulations Solennität an / fragte Ihro Majestät König in Ungarn ob Sie im Namen Carln Königs in Spanien ꝛc. diese Princessin Mariam Annam vor Ihro Ehegemahl und vice versa erkenneten / welches der König mit einem ungesaumten Ja beantwortete; die Königliche Braut sahe sich um / wie aber von Ihr. Majestät der Käiserin und Ihro Durchleucht der Chur-Fürstin ein gleiches zu antworten selbiger angewiesen wurde / gab Sie auch ihren Consens, da dann die Copulation mit gewöhnlichem Gebet und Singen / unter dreymahliger Lösung des groben Geschützes / auch Salve der Bürgerschafft geendiget / das Te Deum intonitet wurde / und zuletzt die sämtliche Herrschafften der neuen Königin zu gratuliren herantraten / welche Ihr. Majestät dem Käiser die Hand küssen wollte / so aber Selbiger mit einer obliganten Mine declinirte / die neue Königin embrassirte / und that auch die Käiserin nebst denen übrigen ein gleiches. Die sämtliche Suite begab sich darauff wieder in das Schloß / zur neuen Königin Zimmer / der Spanische Bottschaffter / nach gemachten dreyen Reverentzen küssete derselben allda kniend die Hand / auch wurden die Dames und Cavalliers folglich zum Hand-Kuß admittiret / und überreichte kniend Anfangs gemeldter Graf von Mannsfeld / welcher nun als Vollmächtigster ad actum comparirte / der neuen Königin ein Schreiben von dem König in Spanien / darinn selbige ein Reine tractiret wurde. Inzwischen that man in den grossen Saal die Tafel bereiten / wohin Nachts um 11. Uhr die Suite in folgender Ordnung sich begab: Erstlich giengen Ihro Majestät König in Ungarn / Ihro Majestät der Käiser / Käiserin / geführet von Dero Obrist-Hofmeister / Königin in Spanien / welcher Princessin Leopoldina und ein Page die Schleppe nachtrug / die Königin in Pohlen / Chur-Fürstin in Bäyern / ꝛc. und setzten sich nachfolgendem Schemate nach zur Tafel.

1689.

Churfürstin in Bäyern. Churfürstin von Pfaltz. Churfürst von Pfaltz.

Printzessin Mariana / Leopoldina. Elisabeth.

Käiser / Käiserin / Königin in Pohlen.

Ein Tafel.

Pfaltz-Chur-Printz Coadjut. gräfin. Printz. Carl. Bischoff zu Breßl.

wohin Ihro Chur-Fürstliche Durchleucht den Spanischen Bottschaffter auch invitiret / der sich aber mit der Antwort entschuldiget / daß er dem respect nach / so er seiner Königin schuldig / nicht gewohnet / mit derselbigen zu speisen: Die Königin in Spanien war mit so kostbahrem Geschmuck angethan / daß

1689.

daß Jhro Majest. der Käiser sagten / dessen Werth gienge über vier Millionen Thaler / welcher aus dem Käiserlichen Schatz zu dieser Solennität hergeliehen worden. Der Königin in Pohlen auch Chur-Fürstin in Bäyern Geschmuck war von Smaragden mit Diamanten besetzet / und wurde unter Vocal- und Instrumental-Musique die Tafel geendiget. Montags wurde wieder offene Tafel gehalten in dem grossen Saal / Abends ward ein klein Ballet angestellet / da Jhre Majestät / der König mit der Königin in Spanien / der Pfaltz-Gräfinne und Printessinne Elisabeth / Printz Charles aber mit Fr. Dorothea tantzten / nach diesen thaten sich einige Printessinnen / Dames und Cavalliers zusammen / machten ein klein Concert, und gieng nach Endigung dessen die Tafel an. Den 31. Augusti, wurde zur Abräise zeitig Anstalt gemachet / und begleitete die Königin in Spanien / geführet von dem Grafen von Mannsfeld / Jhr. Chur-Fürstliche Durchl. samt übriger Herrschafft / Jhro Käiserliche Majestät hinunter / jetzt gemeldte Königin blieb vor dem innerlichen Schloß-Platz stehen / und wie Jhro Majestät / der Käiser / gerade zur Kutschen giengen / rieff die Käyserin dieselbige zurück / da sie zur Königin tratte / und selbige auff beyden Seiten embrassirte / die Käiserin küssete dieselbe mit vielen Thränen / Jhr. Chur-Fürstliche Durchleucht giengen biß zur Kutsche / und küsseten beym Abschied Jhro Majestät / dem Käyser / die Hand / begaben sich nach dessen Abfahrt / wegen Unpäßlichkeit / zu ihrem Zimmer / Jhr. Durchleucht / die Chur-Fürstin in Bäyern und zu Pfaltz / begleiteten Jhro Majestät unter dreymahliger Lösung der Canonen und Salve der Bürgerschafft hinaus / kamen um ein Uhr wieder zurück / Nachmittags hatte der Graf von Mannsfeld seine solenne Audientz bey Jhro Chur-Fürstlichen Durchleucht / da er sich zu erst als Spanischer Botschaffter accreditiret / und ferners alle Anstalt zur schleunigen Abräise gemacht.

Die Hollsteinische Restitutions-Sache belangende / so befliessen sich die Herren Mediatores ehestens die Hohe Interessirte beyderseits zu genauerm Vergleich zu bringen / jedoch wollte es an Dähnischer Seite nicht fort / indem selbiger König von dem Hertzogthum Schleßwig nicht abzustehen / der Hertzog von Hollstein hingegen kein Æquivalent anzunehmen gesonnen war. Und ob schon scharffe Käiserliche Schreiben dieser Restitution halber einlieffen / so wollte doch Dännemarck von dem einmal gefaßten Schluß / noch zur Zeit nicht weichen. Weßhalben dann Se. Hoch-Fürstliche Durchl. der Hertzog / um die Auffhebung der Streit-Sachen desto besser zu beschleunigen / einen eigenen Abgesandten / den von Greifenkrantz an die zu Regenspurg versammlete Stände abgefertiget / und Ihm nachfolgendes Schreiben aus Hamburg noch zu Ende des vorigen Jahres mit gegeben / so jedoch allererst den 20. Februar. 2. Mart. dieses Jahres ad dictaturam gekommen.

1689.

Von GOttes Gnaden Christian Albrecht / Erb zu Norweg. ꝛc. ꝛc.

Unsern freundlichen / günst- und gnädigen Gruß / auch gantz geneigten Willen zuvor / Hoch- und Wolwürdige / Wolgebohrne / Edle / Veste / und Hochgelehrte / liebe Herren / und liebe Besondere.

„ Denen Herren und Euch / mögen wir „ nicht verhalten / und ist ihnen vorhin zur „ Gnüge bekant / was Gestalt unsere Hertzog- „ thümer / Lande und Unterthanen einige Jahr „ hero überaus schwer mitgenommen / und fast „ gäntzlich zu Grund gerichtet / und öde und „ wüst gemacht worden. Wann wir nun „ vernehmen / daß man solches aller Orten / insonderheit aber bey dem Reichs-Convent zu „ Regenspurg / durch allerhand nichtige Prætextus zu beschönigen / und widrige Impressiones zu geben beflissen / und wir / um selbigem zu begegnen / an dieselbe den Edlen / „ unsern Hof- und Cantzley-Rath / und lieben „ Getreuen / Christoff Niclas von Greiffenkrantz / abzusenden / uns gemüssiget befunden: Als ersuchen wir die Herren / und Euch / „ gantz freund- günst- und gnädiglich / Sie unserm Abgesandten in seinem An- und Vorbringen völligen Glauben beyzulegen / und sich „ dergestalt darauf zu erklären beliebē wollē / wie „ es der Sache Wichtigkeit / und unser zu ihnen gesetztes sonderbares Vertrauen erfordert. Wir werden solches jederzeit mit allem freund- günst- und gnädigem Willen zu „ erkennen uns angelegen seyn lassen. Hamburg den 22. Decembr. 1688.

Schreiben des Hertzogs von Hollstein an die Reichs-Versammlung.

Der Herren und Euer

freund-williger und wol affectionirter

Christian Albrecht.

Hier beneben ward in einer anderweitigen Conferentz Seiner Hoch-Fürstlichen Durchleucht des Hertzogs letztere Entschliessung denen Königlich-Dähnischen Ministris eingelieffert / und auff Seiten der Hochansehnlichen Herren Mediatoren vorgeschlagen / daß Jhro Königliche Majestät Sich doch wollten gefallen lassen / einen bey diesen betrübten / und von der Kron Franckreich jetzmaln erregten kriegerischen

König von Dännemarck wird von der Mediation ermahnet mit Hollstein Friede zu machen.

Zei-

1689.

Zeiten / mit dem Hoch-Fürstlichen Hauß Holstein beständigen Frieden auffzurichten; anbey Ihro Majestät ersuchet / Sie möchten doch das Æquivalent verändern und verbessern / oder / welches das beste Mittel / das Fürstenthum Schleßwig wieder einhändigen.

Antwort der Dähnischen Ministers.

Auff welches die Königliche Dähnische Herren Ministri geantwortet: Man habe das angebottene æquivalent zulänglich zu seyn geglaubt; dieweiln aber selbiges nicht erkleckl. / so wäre man auff Seiten Seiner Majestät. entschlossen / dem jenigen / was etwan denen angebottenen Graffschafften annoch abgehen möchte / an Einkünfften auff andere Weise zuzulegen / und dergestalten das Fürstenthum Schleßwig anderwärtig mit einigen Aemtern zu ergäntzen / oder Seiner Hoch-Fürstl. Durchl. in so weit zu restituiren / daß das Schloß Gottorff Derselben in die Hände eingelieffert würde / etliche Herren aber des Amts Schleßwig / so wol als das Amt Schwabstadt / der halbe Dom zu Schleßwig / die Insel Fehmern / und dann das heilige Land / zusamt der Souverainität über das Fürstenthum Schleßwig bey Ihr. Königl. Maj. verbleiben sollten.

Hertzog vö Holstein wil von der Restitutiõ vö Schleßwig nicht weichen.

Allein Ihro Hochfürstl. Durchl. wollte von Dero berechtigtem Begehren gantz und gar nicht abstehen. Und weilen nun zu gleicher Zeit die Allianz der Kron Dännemarck mit Franckreich zu Ende lieff / und man besorgte / es möchte selbige Kron diese Allianz etwan wieder ernewern / wodurch sich dann leichtlich Krieges-Troublen in dem Nieder-Sächsischen Cräiß entspinnen könten / als liessen die Hohe Herren Mediatores ihres Orts nichts ermangeln / die Sache immer desto eyfferiger zu treiben.

Weil nun der König in Dännemarck sahe / daß man mit Gewalt auff die Restitution des Hertzogthums Schleßwig drange / als ließ er durch seinen zu Regenspurg anwesenden Minister folgenden Vortrag sub dato Copenhagen / den 11. Febr. 1689. thun.

Vortrag des Dänis. Gesandten zu Regenspurg.

„ Demnach wir vernehmen müssen / welcher Gestalten hin und wieder in die Welt „ geschrieben worden / als ob wir unsere mit „ Franckreich habende Verbündnüs auff sieben „ Jahr verlängert hätten / dieses aber ein neuer „ Kunst-Griff der jenigen ist / die unsere Rath- „ und Anschläge dem Reich verdächtig zu machen suchen / und sich dahin starck bearbeiten / „ daß unter solchem / und andern dergleichen „ nichtigen Vorgeben / so einige da hinaus strecken wollen / als ob wir mit jetzt-besagter „ Kron gefährliche Consilia wider das Reich „ führten / wir nebst Franckreich für einen „ Reichs-Feind erklärt werden möchten / damit sie hierdurch ihr Müthlein an uns zu „ kühlen / desto bessere Gelegenheit überkommen „ könten; So befinden wir vor gut / daß wir „ gehöriger Orten dergleichen boßhafften Desseins unserer Ubel-wollenden in Zeiten entgegen gehen / mit der vollkommenen Versicherung / daß alles / so man bißher von einem neuen Engagement zwischen uns und Franckreich außgestreuet / falsch und erdichtet / und wir keine andere Allianz mit selbiger Kron haben / als welche im Jahr 1682. auffgerichtet und geschlossen worden / darinnen wir aber gar nichts zum præjudiz des Heil. Römis. Reichs / oder einigen Stande desselben enthalten / ja vielmehr solche die Erhaltung des Ruhestandes zum Zweck und Grund gesetzt gehabt: Darneben auch ferner vorstellet / wie daß wir an dem ernst. denen Kriegs-Feuer im geringsten kein Theil haben / noch zu nehmen gesonnen seyn / sondern im Gegentheil alle mögliche Dienste mit anwendē wollen / und damit der zu unsern höchsten Leydwesen und wieder unser Vermuthen so plötzlich gekräncke Ruhestand wieder, um auff vesten Fuß gestellet / und durch einen ehrlich- und beständigen Frieden befestiget / mithin so viel unschuldige Lande und Leute vom besorglichen Ruin und Untergang befreyet werden möchten / geneigt und beflissen sind.

1689.

Abermahlige Erschröckung der Dähnischen.

„ Nach dieser trefflichen Entschliessung von der Kron Dännemarck / kame es endlich durch Vermittelung und viel Conferentzen der hohen Herren Mediatoren dahin / daß sich die Königl. Dähnische Gesandten erklärten / wie Se. Maj. entschlossen wäre / Ihr. Fürstl. Durchl. in den Stand / wie derselbe Anno 1680. gewesen / ohne einzige Vestung zu restituiren / womit man aber Hochfürstl. Seits nicht zufrieden / dergestalten / daß noch weiter in der Sache / auff was für eine Manier die Restitution geschehen sollte / gehandelt werden müste. Es füge aber das Glück / daß der Königl. Dänische Minister, Herr von Ehrenschild / mit Jh. Durchl. des Herrn Hertzogen vornehmsten Minister, Herrn von Ahlefeld / das erste mal über eine Stund lang zusammen gesprochen / wormit beyde ziemlich vergnügt von einander geschieden: Da dann Ihr. Königl. Maj. ein anderwärtiges Schreiben / diese Holsteinische Sach betreffend / an ihren Gesandten zu Regenspurg sub dato den 18. Mart. 1689. ergehen lassen / folgenden Innhalts:

Hiemit hast du nochmals zu widerholen / welches wir auch bereits aller Orten contestiren lassen / daß wir an dem angefangenen Kriegs-Feuer weder Theil gehabt / noch aus Gunst gegen Franckreich zu nehmen gesonnen / sondern nichts mehr verlangen / als mit unsern benachbarten in einem vertraulichen Vernehmen zu verharren; von welcher Entschliessung wir dann auch / so lang andere mit uns nur Freundschafft halte wollen / so gar nicht zuruck zu gehen gemeynet / daß wir vielmehr uns darüber mit denen / so gleiches Vorhaben führen / zu setzen geneigt / auch sol-

des

1689.

„ ches Chur-Brandenburg / und dem Fürstl. „ Hauß Lüneburg / zu verschiedenen malen an„ tragen lassen. Und was die gemeine Reichs„ Hülffe wider Franckreich anlangt / würden „ wir uns dem jenigen / so andern des Reichs „ Krafft der gemeinen Reichs-Schlüsse deß„ falls zu thun obliget / keines wegs entziehen; „ jedoch dahingegen von dem Käiser und „ Reiche / der in denen Reichs-Capitulationen „ gegründeten Reichs-Guarantie gegen alle „ die jenige / so uns inzwischen feindlich anfal„ len möchten / würcklich gewärtig seyn; daß „ die Holsteinische Sache nicht bereits ihre „ gäntzliche Erledigung erlanget / wäre nicht „ uns / sondern dem Gegentheil und denen Ad„ hærenten zuzuschreiben / so diese Strittigkeit „ als einen scheinbaren Vorwand / um die Ruhe „ dieser Landen / wann sie erstlich würden auff „ dem Teutsch. Boden vesten Fuß gefasset haben / „ zu trücken / nicht gerne beygelegt sehen; ge„ stalten dann Welt-kündig / wie man dißseits „ zu einem Vergleich nicht allein verschiedene / „ sondern auch solche Erbietungen gethan / so „ ein æquivalent selbst übertreffen / ohne / daß „ man gegentheiliger Seite die geringste Ge„ gen-Neigung verspühren lassen / sondern „ vielmehr durch unsere facilität nur immer „ difficiler und intractabler geworden.

„ Wir kön̄en demnach ohn unsere Verkleine„ rung / nicht weiter gehen / noch mehrem refus „ uns exponiren / sondern denen hohen Herren „ Mediatoren ist anständig / uns Mittel zu tretten / „ und auff einen oder andern Weg die gütliche „ Außmachung zu befördern / und damit sie „ an unserer Disposition zu zweiffeln desto we„ niger Ursach haben möchten / haben wir ih„ nen nochmahls zu verstehen geben lassen / wie „ wir zu dem Ende in alle möglichste Auß„ schlags-Mittel zu tretten geneigt wären / Falls „ nur unser Königl. Ansehen / und die künfftige Sicherheit unsers Staats / welches die „ Mediatores jederzeit selbst billich befinden / „ darbey conservirt und beschützt werden kön„ te; wornach du dich zu richten / ꝛc.

Weil sich aber di.se Sache immer verlängerte / so ließ Jhro Königl. Maj. in Schweden folgendes Schreiben an Jhr. Käyserl. Maj. abgehen.

Aller-Durchläuchtigster / Großmächtigster Käiser.

„ Die gantze Hoffnung / so wir uns we„ gen eines glücklichen Fortgangs / in Beyle„ gung der ob Handen schwebenden Dänisch„ Gottorffischen Strittigkeiten / durch Ver„ mittelung Ew. Majest. und beyderseits Chur„ Fürsten / Sachsen und Brandenburg / in „ denen affairen biß anhero beschäfftiget / ge„ schöpffet hatten / hat uns die neulich auß„ gefertigte und überreichte Propolition von denen allerseits Hohen Ministern und Me- “ 1689.
diatoren / wo nicht gantz und gar verge- “
bens / jedoch zum wenigsten in vielen zwei- “
felhafftig gemacht / angesehen / daß in selbi- “
ger / unter andern Arten und Vorschlägen / “
die Strittigkeiten zu heben und beyzulegen / “
bald Anfangs ein solches Mittel / welchem “
man auff keinerley Weise beypflichten kön- “
nen / vorgeschlagen worden / dahero auch “
gleich des ersten Augenblicks aus erheblich- “
rechtmässigen Ursachen / der Hertzog von Hol- “
stein-Gottorff / daß es denen Nordischen “
Frieden-Schlüssen und Verträgen schnur- “
stracks zuwider lauffe / und nicht anderst / “
als mit gäntzlicher Auffhebung und Vernich- “
tigung derselben / zugestanden werden könte / “
erwiesen und dargethan:

“ So konte ja in Warheit der Kron “
Dännemarck nichts liebers noch angeneh- “
mers als eben die Propolition vorkommen / “
massen sie selbe daher mit gröster Begierde “
angenommen / und nachdem ihr die hohen “
Ministri den Weg hiezu gebahnet / mit unge- “
meiner Begierde umarmet; daß ferner der “
Ursach halben denen anwesenden Dänischen “
Herren Ministris der Muth ziemlich gewach- “
sen / solches hat ihre den folgenden Tag her- “
nach auff diese Propolition erfolgte erste und “
strenge Declaration, Krafft derer begehret “
wird / daß der Hertzog von Schleßwig-Got- “
torff allem seinem / Krafft der Nordischen Frie- “
dens-Verträge zustehendem Recht und Ge- “
rechtigkeit gäntzlich renuncire / sich mit den “
alten Vasallschafften der Kron Dännemarck “
verbinde / keiner Vestung zu seiner Sicher- “
heit sich bediene / keine Verbündnüß eingehe / die “
meisten Herrschafften / die Er / vermög obge- “
dachter Nordischer Friedens-Tractaten erhal- “
ten / ohne einiges Einwenden verlasse / die an- “
dern Groß-väterlichen Herrschafften / so das “
Gottorffische Hauß / fast von Anbegin / mit “
allem Recht besessen / gegen gleichgeltende hin “
uñ wieder weit von einander entlegene und zer- “
streute Herrschafften vertausche / und endlich “
gantz und gar nach Dänischem Willen und “
Wolgefallen sich richten und reguliren wolle / “
zur Gnüge bezeuget und erwiesen.

“ Die Schmach und die Unbilligkeit / “
wormit mehr erwehnte Erklärung voll ange- “
füllet / anjetzo weiters außzuführen / halten wir “
für unnöthig / allermassen solche von und an “
sich selbsten klar genug / können aber uns höch- “
lich darüber zu verwundern nicht umgehen / “
daß besagte hohe Ministri, als Mittels-Per- “
sonen / eine also ungereimte Declaration, die “
denen Nordis. Friedens-Verträgen schnur- “
stracks entgegen / nicht allein anzunehmen / son- “
dern auch dem Hertzog von Holstein-Gottorff “
zuzuschicken / alles zu dem Ende / damit man “
dem höchst-unrechtmässig bedrangten Fürsten “
seine Bedrängnuß nur desto gröser machen “
möchte / kein Bedencken getragen.

Allhier

1689.

„ Allhier muthmassen wir von Eu. Majest. „ geneigtem Willen / den wir wol wissen / „ daß er einen grossen Abscheu vor denen aller„ übelsten Dähnischen Proceduren wider den „ mit Blut-Freundschafft Ihro zugethanen „ Printzen trage und habe / nichts als alles „ gut- und billiches / und glauben / daß sie / aus „ angebohrner hohen Sincerität / annoch mit „ höchstem Fleiß dem unschuldigsten Hertzog „ seine Güther und Herrschafften / so wol wegen „ der mit uns auffgerichteten Verbündnüß / als „ wegen Ansehung der Reichs-Rescripten / dar„ innen Eu. Maj. den Hertzog gleichsam ermah„ net / damit er nicht etwas / seiner Hoheit un„ anständiges zugebe / oder von denen Rechten „ und Gerechtigkeiten / die denen Reichs-Fürsten „ bey Antrettung Eu. Majest. Regierung zuge„ standen sind / sich ab- und ihme andere / so dem „ Reich zum mercklichen Nachtheil gedeyhen „ dörfften / auffdringen lassen möchte / auff das „ schleunigste wieder einzuraumen / höchst be„ flissen und bemühet sey.

„ So hätte es auch / wann wir schon von „ Eu. Maj. hohen Sincerität und Generosität / „ wie ingleichen hochgeneigtem Willen / wegen „ Beschirmung des Rechtes eines unterdruck„ ten Fürsten / solches nach allen treu- und best„ möglichsten Mitteln zu beschleunigen / und „ also einer so rechtmässigen Sache abzuhelf„ fen / nichts gewust / uns an nähern und ge„ schwindern Wegen und Kräfften nicht er„ mangelt / dafern wir nicht / daß man erstlich „ alles mit gutem Rath / ehe man zu den Waf„ fen greifft / versuchen müste / alles Ernstes da„ für gehalten haben würden.

„ Der betrübte Zustand des Europæischen „ Erden-Theils schwebt uns noch vor Augen / „ und befinden wir / daß man mit Vergessung „ des Christen-Bluts sehr sparsam umzugehen „ benöthiget / mehr als zu wahr seyn / wollen „ auch nicht gern zu denen äussersten Mitteln „ greiffen / um dadurch die liechter lohe breñende „ Krieges-Flamme desto grösser zu machen / da„ fern uns nicht die obgedachte Erklärung und „ Propositiõn gleichsam bey den Haaren dar„ zu zöge und nöthigte / daß wir auff Mittel „ und Wege / die uns der Höchste verliehen / „ wodurch wir die allgemeine Pacta und Ver„ träge / und deren darzu erforderende Treu „ und Glauben beschützen und handhaben kön„ nen / bedacht seyn sollen; dann wer siehet „ nicht / daß durch den Angriff des Gottorffi„ schen Hertzogs / wir selbsten offenbarlich ge„ troffen worden / und nachdem man etliche „ von den Nordischen Verträgen und Gesetzen / „ als rechte Frieden-Stützen / wird auffgeho„ ben / und zernichtet haben / der ohnfehlbar„ liche Krieg darauff erfolgen müsse.

„ Ingleichem haben wir uns / von dem „ wahren Innhalt dieser Friedens-Verträge / „ die so viel Bluts gekostet / und durch Wun„ der-Werck / also zu reden / von dem gütigen „ Himmel bekräfftiget und vollzogen worden „ seyn / nicht ein Haar breit abzuweichen gänz„ lichen vorgenommen / und halten für ganz „ unbillich / daß dem Hertzog von Gottorff sol„ che Conditiones, welche seinem hohen Anse„ hen höchst nachtheilig / und denen offtgemeld„ ten Nordischen Friedens-Verträgen in allem „ zuwider lauffen / auffgebürdet werden sollten. „ Was streitet wol mehr mit der gesunden Ver„ nunfft / wie auch mit Göttlichen Gesetzen und „ Rechten / als wan man einen von seinen recht„ mässigen Besitzungen außstossen / und ihn / „ seine Rechten und Gerechtigkeiten gegen an„ dere / wider seinen Willen und Wolgefal„ len zu vertauschen / zwingen will? Und was „ könte wol für ein schädlichers Exempel / alles „ Recht und Unrecht mit einander zu vermi„ schen und umzukehren / angeführet werden / „ als wann sich die Mächtigern einbilden wol„ ten / daß ihnen alles gegen die Schwächern / „ was nur beliebig / zu thun und zu lassen frey„ stehe und erlaubt seye.

„ Damit nun dergleichen in dem Heil. „ Römis. Reich nicht geschehe / als wird Eu. „ Maj. hohem Käiserl. Amt / so sie biß anhero „ mit höchstem Ruhm verwaltet / um Dero er„ worbenes unvergleiches Lob / in Dämpffung „ und Zurückhaltung des Reichs Feinde / im„ mer grösser zu machen / dieses absonderlich „ obliegen; und haben wir auch das gäntzliche „ Vertrauen / daß sie einen solchen Reichs-Für„ sten / deme man wider alles Verschulden fast „ all das Seinige genommen und entzogen / ge„ bührend beschützen / seine Parthey nimmer„ mehr verlassen / und dannenhero Ihren zu den „ Hollsteinischen Tractaten verordneten Mi„ nistern / als Mediatorn in dieser Sache / an„ befehlen werden / damit sie / mit Hindanse„ tzung der nichtigen Respecten und Absich„ ten / die Sache mit allem Ernst vor die „ Hand nehmen / und es vielmehr mit dem „ beleidigten / und das Seine wieder fordern„ dem Theil / als mit einem andern / der fremb„ des Guth wider alle Rechte und offentliche Ver„ träge zu sich reissen will / halten wollten. Die„ ses / als eine der Gerechtigkeit und Billichkeit „ gemässe Sache / wird alsdann so viel würcken / „ daß keine Gelegenheit zu grösserm Unglück „ gegeben / oder der Streit-Handel dahin kom„ men möchte / daß derer Macht und „ Kräffte / so man anjetzo weit nützlich- und „ besser zu Dämpffung der außgebrochenen „ Krieges-Flammen gebrauchen kan / wegen „ einheimischer Gefahr davon abgehalten wer„ den sollte.

„ Wann nun Eu. Majest. wie gedacht / „ nach Dero höhesten æquanimität allem die„ sem / wie Ihro auch solches nicht schwer fal„ len wird / nachkommen sollten; würde „ Sie dadurch das allgemeine Beste nicht we„

1689.

„ mg befördern/ und Ihren bereits aller Orten
„ erschollenen hohen Ruhm um so viel desto
„ mehrers außbreiten. Im übrigen wünschen
„ wir Deroselben hertzlich/ unter Gottes allge-
„ waltigem Schutz ein gesundes langes Wol-
„ ergehen samt allem glücklichen Succeß und
„ Fortgang in ihrem Vornehmen. Gegeben
„ auff unserm Königl. Schloß zu Stockholm
„ den 16. Märtz 1689.

Ew. Maj. guter Bruder/Bluts-Verwandter und Freund

Carolus.

Weil nun aus diesem Schreiben unschwer zuersehen/ daß auß Verlängerung die bißherige Funcken der Mißvergnügung zwischen Schweden und Dänemarck in eine offentliche Kriegs-Flamme außbrechen würden; als bemüheten sich Ihro Käiserl. Maj. beyde Nordische gekrönte Häupter/ durch zwey an sie abgelassene Schreiben/ auff andere Wege zu bringen/ und zwar Dänemarck zu ehester Wider-Einrahmung deß Hertzogthums Schleßwig/ Schweden aber zu einer kleinen Gedult annoch zu vermögen/und lautet das Schreiben an den König in Schweden auß dem Lateinischen ins Teutsche versetzt/wie folget:

Leopold.

Ew. Liebd. wegen des Dänisch-Gottorffischen Streits an Uns abgelassenes Schreiben ist Uns den 30. abgelauffnen Monats zu recht überlieffert worden/ aus welchem wir/ was selbige über die von den vermittlenden Ministern geschehene Proposition, und stracks des andern Tags überlifferte Declaration, für Gedancken hege/genugsam ersehen/ wie daß nemlich gedachte Ministri wider Ew. Ld. Vermeynen gehandelt/ und eben dadurch die von ihnen geschöpffte Hoffnung einer glücklichen Mediation gantz zweiffelhafftig gemacht/ indem sie nemlich einen Vorschlag auff die Bahn gebracht/ so denen Nordischen Friedens-Schlüssen/ von dem Ew. Liebd. keinen Nagel breit zu weichen gesonnen/ gäntzlich zu wider lauffe/ sondern auch noch dazu kein Bedencken getragen/die Dänische Declaration zu übernehmen/ und dem Hertzog von Holstein Gottorff einzureichen/ dannenhero dann E. Liebd. sich fast genöthiget befinde/auff die Ihro von Gott verliehene Mittel/ zu Beschützung der auffgerichteten Verträge bedacht zu seyn/ und also von Uns verlange/daß Unsere Ministri, mit Unterlassung so schädlicher und unnöthiger Respecten/ die Sache ernstlich angreiffen/ und vielmehr dem Beleidigten/ und das Seinige wieder forderndem/ als dem mit Unrecht eines andern Gut vorenthaltendem Theil beystehen/ und zugethan seyn solten.

Wir müssen auffrichtig gestehen/ daß wir gleich Anfangs in Durchlesung Ew. Liebd. Schreibens in etwas bestürtzt worden/ und desselbigen Inhalt nicht recht begreiffen können/indem wir vermeynet/ daß selbiges vö der jenigen Proposition oder Project handelte/ so von unsern Ministern die man zur Mediation erkieset/ schon vor etlichen Monaten vorgetragen/ und nicht nur Ew. Liebden/ sondern auch des Hertzogs von Holstein-Gottorff Abgesandten an dem Ort/wo die Tractaten geschehen/ communicirt,und von ihnen gebilliget worden/welches die Ursach gewesen/ daß Wir/ehe Wir mit allem möglichsten Fleiß auff Ew.Liebd. Schreiben eine Antwort abfertigten/zuvor vö erwehnten Unsern Ministern eine genauere Information einzögen/ biß Wir vor etlichen Tagen von Ew. L. verständiget worden/ daß Sie nicht so wol gedachtes Project deren zur Mediation ernanten Ministern improbirten/als etliche darin enthaltene Stücke/so selbigem Project im Namen der Mediation zu gleicher Zeit beygefügt worden/nicht gut heissen könten; welches aber unwissend/ warum solches an Seiten der andern Mediatorn geschehen.

Demnach Uns aber dieses auß des Abgesandten selbst eigenē Documenten kund worden/so ist unnöthig/daß wir Uns weiter dabey auffhalten/doch können Wir Ew.L. versichern/ daß gleichwie Wir Unsere Ministros, denen Wir die satisfaction des Hertzogen von Hollstein-Gottorff/denen Nordischen Friedens-Tractaten gemäß/in ihrer Instruction zum einigen Zweck vorgesteckt/vö allerhand Schuld frey erkennen/welches auch die/denen hieran meistens gelegen/ bezeugen können/ also haben sie keiner andern Ursach wegen die Dänische Declaration/ob gleich selbige nicht zureichend/ angenommen/ als weil sie dafür gehalten/ es möchte im widrigen Fall der Gebühr der Mediation unanständig/oder denen andern Mediatorn/mit welchen sie zu conferiren hätten/ nicht beliebig seyn/ wenn sie für sich selbst und allein der Zurückbehaltung dieser Declaration sich unterfangen solten/ welches sie dann hernach in der That selbst erwiesen/ als sie die von dem Hertzog übergebene Replic so fort denen Dänischen Ministern nicht nur eingereicht/ sondern auch derselben so kräfftige Remonstration beygefüget/ daß selbige so fort auff unsere Seiten getretten/ und ihren König mit solchem Nachdruck berichtet/ daß selbiger sich entschlossen/ von denen vorigen Begehren abzustehen/ und wo es nur Seiner Sicherheit und Würde nicht abbrüchig/ oder nachtheilig wäre/ den Hertzog von Holstein Gottorff in seine altväterliche Herrschafften wieder einzusetzen; wie solches Ew. Liebd. schon anderwärtig wird wissend seyn.

Ubrigens können wir nicht minder hoch schätzen/ als loben die jenige Königl. Sorge und Bemühung/ womit Ew. L. des unglücklichen Geschicks des Hertzogs von Gottorff

1689.

1689. „ sich annimmt / und gleich wie wir auch den-
„ selben mit ehestem wieder eingesetzt von Grund
„ unsers Hertzens wünschen/also trage wir auch
„ an der Treue und Sincerität der letzgethanen
„ Dänis. Erklärung so gar keinen Zweiffel/daß
„ wir dannenhero die äusserste Mittel/ zu Auß-
„ führung dieser Sache/nicht mehr nöthig er-
„ achten. Damit aber doch die Restitution
„ selbst durch längere Tractaten wegen der Art
„ und Weise/ wie die Restitution anzustellen/
„ wie auch wegen der Sicherheit und Guaran-
„ tie, sich nicht länger verzögern/und das Reich
„ so wol als Eu. Liebd. nicht zu dieser Zeit län-
„ ger in Ungewißheit leben möchte/ als haben
„ wir den Durchläuchtigsten Kön. von Däne-
„ marck abermals durch unsere Schreiben er-
„ mahnet/daß er doch diesem Werck einen endl.
„ Außschlag gönnen möchte/ damit man/nach-
„ dem alle Hindernüssen aus dem Wege ge-
„ raumet worden/ mit gesamten Kräfften die
„ allgemeine von der allzugrossen Frantzös.
„ Macht obschwebende Gefahr nicht allein
„ abtreiben könne ; sondern Wir haben auch
„ Unsern zu dem Mediations-Werck erliesten
„ Ministern Befehl ertheilt daß sie ohne einigen
„ Verzug sich mit einander bereden/wie und auf
„ was Weise diese Restitution geschehen / und
„ zugleich der allgemeinen Sicherheit Rath
„ geschafft werden könne. Wir wollen uns auch
„ noch ferner bemühen/daß E. Liebd. sehen und
„ erkennen möge / daß wir nicht allein für Frie-
„ den und Ruhe in den Nordischen Ländern/
„ sondern auch im gantzen Röm. Reich Sorge
„ tragen.

Inzwischen erkennen Wir danckbarlich
„ Eu. Liebd. Willfährigkeit/ wegen der Hülffe/
„ so Sie Krafft der Bündnüs so wol/als auch
„ wegen des gemachten Reichs-Schlusses/ und
„ Ihrer unter dem Reich liegender Länder wider
„ die grausame An- und Einfälle Franckreichs
„ zuschicken gewillet und verpflichtet ist/ hoffen
„ auch / selbige werde gantz gewiß beweckstel-
„ liger werden. Denn ob wir schon vernehmen
„ müssen/ daß etlicher Orten die Auffrichtigkeit
„ unserer Intention, in Rache der so wol Uns/
„ als dem Reich von Franckreich zugefügten
„ Unbilligkeiten/in Zweiffel wolle gezogen/ja so
„ gar ein Verdachtsame von einer heimlichen
„ zwischen uns und Franckreich getroffenen
„ Intelligentz / zu Auffnahm der Cathol. Reli-
„ gion/außgestreuet werde/ da doch kein Mensch
„ glauben kan/daß der Kön. in Franckr. sich wird
„ um die Religion bekümern/od wir es mit ihm/
„ der Religion wegen/halten solten/ als welcher
„ nicht nur Unsere/ und fast aller Catholischen
„ Churfürsten und Fürsten Länder/so weit nur
„ seine Grausamkeit reichen können/mit einer
„ unmenschlichen/und unter denen Barbaren
„ selbst / wil geschweigen unter Christen/unge-
„ wöhnliche Grausakeit verfolget/sondern auch
„ so gar mit dem Türcken sich in eine der Chri-
„ stenheit höchst-schädliche Bündnüß einlässet/
„ und ihn zum Krieg anhetzet. Als hoffen wir
„ Eu. Liebd. werden diese betrügliche und boß-
„ hafftige Griffe und Tücke der Frantzosen/
„ und deren Adhærenten/unschwer erkennen/
„ noch ihnen einigen Glauben beymessen/ son-
„ dern vielmehr sicherlich von Uns glauben/daß
„ Wir des Reichs Sicherheit auff alle mensch-
„ mögliche Weise zu erhalten / und den
„ Westphälischen Frieden-Schluß unverletzt
„ zu handhaben uns entschlossen/ auch nach des-
„ sen Norm und Erforderung/ einer jeden in
„ dem Reich angenommenen / und darinnen ge-
„ duldeten Religion Schutz zu leisten/ der ge-
„ wissen Hoffnung lebende/ es werde auch dieses
„ aller anderer/so eine verschiedene Religion füh-
„ ren/Will und Meynung/und niemand gesin-
„ neter seyn / hierin eine Neuerung einzuführen.
„ Im übrigen empfehlen wir mit brüderlicher
„ Gewogenheit Eu. Liebd. in allen glücklichen
„ Unternehmungen dem Schutz Gottes. Gege-
„ ben zu Wien den 9. April 1689.

1689.

Das hierin erwehnte Käis. Schreiben an den König in Dänemarck war folgenden Inhalts.

Käis. Schreiben an den König in Dänemarck.

Leopold.

„ Mit was unverdrossener Mühe und Eyfer
„ Wir Uns bißhero angelegen seyn lassen/ die
„ zwischen Eu. Liebd. und Dero Vettern/ deß
„ Hertzogen von Holstein Gottorff Liebd. von
„ einigen Jahren hero obschwebende schwere
„ Mißhelligkeiten durch göttliche Vermitte-
„ lung beyzulegen/um dadurch so wol im Nor-
„ dischen allen besorgenden Weiterungen vorzu-
„ kommen / als dem gesampten Röm. Reich/
„ Unserm geliebten Vatterland mehrere Si-
„ cherheit zu schaffen / das ist Eu. Liebd. ohne
„ weitläufftige Anführung überflüssig bekant.

Je mehr sich nun diese unsere Sorgfalt
„ eine Zeithero vergrössert/ in dem Wir vor Au-
„ gen gesehen/ daß bey längerer Verweilung
„ Eu. Liebd. Erklärung/ die Sache ehestens zu
„ einer gefährlichen Kriegs-Flamme/ welche
„ leichtlich das gantze Röm. Reich ergreiffen/
„ und einen sehr mißlichen Außgang nach sich
„ ziehen könte/ ohnfehlbar außschlagen würde/
„ so erfreulich ist Uns zuvernehmen gewesen/
„ daß Eu. Liebd. sich zu der Restitution des
„ Hertzogen in die demselben angestammte
„ Lande so großmüthig erklärt / und nur wegen
„ Dero Königl. Reputation und künfftiger
„ Sicherheit ein und anders dabey verlangt
„ haben.

Gleich wie nun Eu. Liebd. löbliche Er-
„ klärung selbsten deroselben zur höchsten Re-
„ putation gereicht/ und Ihro nichts glorwür-
„ digers seyn kan/ als daß Sie Dero Privat-
„ Nutzen und Absehen der allgemeinen Ruhe
„ und Sicherheit unsers geliebten Vatterlan-
„ des Teutscher Nation, dessen Eure Liebden
„ ein so vornehmes Mitglied seyn/ freywillig
„ auffopffern; Also können wir auch von Dero
„ Königl. Generosität nichts anders præsu-
„ miren / als daß obgedachte Erklärung zu
„ Stifftung warhafftiger Verständnüß in Dero
„ Königl. Hauß / und zu gemeinem Nutzen

ange-

1689.

„ angesehen sey/ und tragen dannenhero an einem baldig/ glücklichen Außgang um desto „ weniger den geringsten Zweiffel/ als sich „ verhoffendlich wegen künfftiger Sicherheit „ gnugsame zulängliche Mittel finden werden/ „ und wir Uns unsers Orts die Guarantirung/ wann Ew. Liebden solche verlangen „ solten/ nicht zu entziehen begehren. Wir „ können demnach nicht umhin/ Ew. Liebden „ auch im Freund-Oheimb- und Brüderlichem Vertrauen angelegensten Fleisses zu ersuchen/ daß/ nachdem mehrberührte Dero „ Erklärung bereits eine so grosse Approbation „ bey der wolgesinneten Welt gefunden/ Sie „ auch derselben das Nachtheil nicht thun/ und „ bey einigen die ungleiche Gedancken einreissen lassen wollen/ als ob dieselbe nur zu „ Gewinnung der Zeit angesehen wäre/ sondern sich in modo restitutionis, und der „ künfftigen Sicherheit halben/ förderlichst allda erklären/ damit die Sache auff einmal „ gehoben/ alles Mißtrauen auß dem Weg „ geraumt/ und mithin dem gewaltsamen „ Einbruch der Cron Franckreich desto getroster gesteurt/ und wir darunter so wol von „ Ew. Liebd. als andern benachbarten Potentaten erwartender Beyhülff geniessen mögen.

Wir verhoffen solches um so viel mehr/ „ als wir selbst nicht finden/ wie ein längerer „ Verschub/ ohne sonderbares Ungemach des „ gemeinen Wesens/ geschehen könne/ und „ Uns sehr leyd seyn würde/ wann diese lang „ und mühsam continuirte Mediation ohne „ dem verhoffren Effect sich unfruchtbar zerschlagen solte/ dahingegen Ew. Liebd. durch „ den erwünschten Vergleich Dero hohen „ Ruhm mercklich vermehren/und Uns/ samt „ Churfürsten und Ständen/höchstens verbinden werden.

Wir zweiffeln nicht/ Ew. Liebden werden/ „ Dero hohen Vernunfft nach/ alles in reiffe „ Erwegung ziehen/ und diese unsere Freundbrüderliche Vorstellung also auffnehmen/ „ gleichwie sie von Uns wolgemeynet ist/ verbleiben Ew. Liebd. anbey mit &c. Wien den „ 9. April. 1689.

Diesem nach/ alldieweiln Jh. Kön. Maj. zu Dänemarck/ wie daß diese Restitution nicht ohne Verletzung Dero Königl. Reputation und künfftigen Sicherheit geschehen könte/ absonderlich vorwendete/ als sind bald darauff von denen Herren Mediatorn/ die von Jhro Käis. Maj. gleichfals zu Beschleunigung der Tractaten angemahnet worden/ nachfolgende Vorschläge/ auff was Art und Weise nemlich die Cron Dänemarck/ ohne einige Lædirung der Königl. Reputation, mit guter Sicherheit es geschehen lassen könte/gethan/welche zu Altenau den Dänischen Ministris in folgenden terminis überliefert worden.

Alldieweilen die Herren Königl. Dänische „ Ministri die hohe Mediation ersucht/ es wolten selbige einige Conditiones und Mittel in Vorschlag bringen/ wodurch die offerirte bey “ total-Restitution bedungene beyde Puncten “ Jhrer Maj. hohen Respects/und dero hohen “ Etats Sicherheit erhalten werden möchte/als “ könte von wegen der hohen Mediation de- “ nenselben beyläufftig nachgehendes vorgestel- “ let/und remonstrirt werden.

1689.

1. Daß Jhre Kön. Maj. geruhen möch- “ ten/erklären zu lassen/Sie wolten von dem je- “ nigen/ was Sie etwan bey dieser Handlung “ noch zu suchen hätten/ bloß allein auß consi- “ deration und zu Ehren hochgedachter Me- “ diation, wie auch Liebe zu dem gemeinen We- “ sen/und damit der Rustestand in und ausser “ Reichs/ bey diesen jetzigen ohne das höchst- “ gefährlichen Conjuncturen/desto eher beve- “ stiget werden könte/ freywillig abstehen/ und “ solcher gestalt den gedeylichen Schluß dieser “ Handlung befördern.

2. Daß die hohe Mediation unmaßgeb- “ lich dafür hielte/ es könte nichts kräfftigers “ den Königl. Respect und Glorie bey diesem “ wichtigen Werck affirmiren und vest setzen/ “ als wenn Jh. Königl. Maj. jetziger Zeit/ und “ ehe andere Difficultäten dazwischen kom- “ men könten/ die hiesige Tractaten schliessen “ liessen/ weiln jederman erkennen würde/ daß “ solches auß blosser Generolität und Groß- “ müthigkeit geschehen/ ohne daß noch zur Zeit “ der geringste Zwang darzu gekommen/ oder “ jemand gedencken könte/ daß auß Furcht ei- “ nes grössern Ubels dieser Entschluß gefaßt “ worden/ und solches

3. Um so viel mehr/weil gleichwol ohne dem “ weltkündig/ daß Jhre Königl. Maj. wegen “ dessen/ worinnen Sie von des Hertzogen “ Durchl. lædirt zu seyn vermeynet/ eine sehr “ schwäre Revanche genommen/ Deroselben den “ grösten und besten Theil ihrer Lande einge- “ zogen/ und selbige so viel Jahr her eingehabt/ “ dannenhero auch die hohe Mediation in den “ Gedancken stehet/ es könte nichts mehr die “ Kön. Glorie und Respect bey dem Fortgang “ dieser Handlung etabliren/ als wann Jh. “ Kön. Maj. zu keiner Restitution angehalten/ “ auch des Hertzogs Durchl. in denen übrigen “ Prætensionen/ so Sie in ihren übergebenen “ Schrifften gemacht/ sich desto faciler zu er- “ weisen veranlasset werden.

4. Daß die hohe Mediation es dahin zu “ richten suchen wolte/ daß nach geschlossenen “ unratificirten Tractatē des Hertzogs Durchl. “ ein Schreiben nach dem Kön. Hof thun/und “ dadurch bey Jh. Kön. M. contestiren möch- “ te/ wie tröst- und erfreulich es Deroselben sey/ “ vermittelst gütlicher Beylegung dieser schwerē “ Differentzen/ Dero Kön. affection sich auffs “ neue versichert zu wissen/und daß Sie dieselbe “ beständigst fortzusetzen höchst beflissen seyn “ würdē. Auff obige Weise vermeynte die hohe “ Mediation, daß Dero Königl. Respect voll- “ kömmlich bey denen Tractaten salvirt werden “ könne. Die Sicherheit betreffend/ welche von “

1689.

„ Kön. Seite prætendirt wird/hält man ebenmäßig dafür/daß selbige auf keine Weise vester „ und bündiger etablirt werden könte/als

5. Daß Ihre Königl. Majest. den Hertzog „ von andern Potentzen ab- und wieder an sich „ ziehe/ welches durch kein besser Mittel geschehen kan / als durch Generosität/ und Defe„ rence: dann wen mann von Jh. Durchl. an„ jetzo annoch harte und schwere Bedingnüs „ fordern solte / würde man dieselbe dardurch „ noch mehr in die Arme anderer Potentzen „ werffen/durch dero Hülffe sie sich zu erledigen „ verhoffte.

6. Daß man an Seiten der hohen Media„ tion sich bemühen wolte/ es dahin zu richten/ „ daß der Hertzog sich erkläre/ keine Allianz/ so „ zur Offension Kön. Maj. und wider die zwi„ schen beyden auffgerichtete Packa und Verei„ nigungen sind/ zu haben/ noch auch dieselbe „ hinkünfftig zu machen; wobey man denn von „ hoher Mediation wegen nicht zweiffelt/wann „ Hertzoglichen Theils bey diesem Punct eine „ Gegen-Declaration von Königl. Seiten/ „ daß man nemlich Ihre Durchl. bey dem Jh„ rigen lassen/und den Vereinigungs-Verträ„ gen nicht contraveniren wolle/verlangt wer„ den solte/ man selbige / weil es an sich selbst „ höchst-billich/zu geben kein Bedencken tragen „ würde.

7. Daß man sich ebenmässig bemühen wolle/ „ es zwischen Jh. Kön. Maj. und dem Hertzo„ gen zu einer Defensiv-Allianz auff so gute „ Conditionen als man selbige wird bedingen „ können/zu bringen/ worinnen denn unter an„ dern zuverfassen / daß beyde Hertzogthümer „ zusammen halten/ und wer auch dieselbe an„ greiffen möchte/ für einen Mann zu stehen „ hätten/ welches zu beyderseitigen Sicherheit „ beyder höchst- und hoher Theile dienen würde.

8. Hält die hohe Mediation dafür/daß Ihre „ Königl. Maj. allezeit dero Sicherheit wider „ den Hertzogen in dero prævalirenden Macht „ finden werden/indem dieselbe unzehliche Mit„ tel an Handen haben/ des Hertzogs Durchl. „ wann dieselbe widrige demarches vor„ nehmen wolten/ einzuschrencken/ und hiermit „ vorzubeugen/ehe dieselbe zum Widerstand sich „ gefast machen könten; wie dann/ so offt man „ von Königl. Sicherheit gesprochen / allezeit „ gemeldet worden / man müste dem Hertzog/ „ als dem Schwächsten / de securitate Vorse„ hung thun / damit es ihme nicht/ wie bereits „ geschehen / ergehe/ dahero auch die hohe Me„ diation in Sorgen stehet / wenn man von „ Königl. Seite die Sache so hoch treiben „ wolte / es möchten vom Gegentheil alsdann „ auch wegen der Sicherheit solche Sachen be„ dungen werden wollen / welche Ihre Königl. „ Maj. einzugehen bedencklich halten dörfften/ „ dadurch sich dann gar leicht die gütliche „ Handlung / zum höchsten præjudiz des ge„ meinen Wesens / ja beyder höchsten und ho„ hen Theile fruchtloß zerschlagen möchte.

9. Daß das jenige/was jetzo wird verglichen „ werden/ durch eine kräfftige Guarantie nicht „ allein der allerhöchst- und hohen Hnn. Me„ diatorn, sondern auch anderer benachbarten „ Puissantzen / ja des gantzen Röm. Reichs be„ vestiget werden solte/ und könte man dieser „ Guarantie solche Clausulen wider den „ Contravenienten beyfügen/wodurch derselbe „ gnugsam gebunden würde.

Dieses war der von denen hohen Mediatorn gethane Vorschlag / es wolte aber diese Sache/ wider Verhoffen/ und ungeachtet die hohe Herren Mediatores sich dieselbe möglichst hatten angelegen seyn lassen / ihre gewünschte Endschafft noch nicht erreichen/ so daß man fast nicht mehr zweiffelte/ sondern gäntzlich besorgete/es möchten die bißhero gestillte Kriegs-Flam„ men auch hie auffloderen/ und den Nieder-Sächsi„ schen Craiß verunruhigen; als die Königl. Dänische Ministri im Namen ihres hohen Principalen nachfolgende letztere Erklärung ablegten/ und denen allerseits anwesenden Herren Gesandten der hohen Mediation einreichten.

Ob dem jenigen/was denen Käiserl. auch „ Churfürstl. Sächsischen und Brandenburg. „ zu gegenwärtigen Mediations-Tractaten „ hochverordneten Herren Ministris denen „ Königl. Dänemärckischen deputirten Mi„ nistern / unter deren jüngsthin am 9. April „ eröffneten Proposition vorzutragen gefallen „ hat / haben besagte Königl. Ministri mit „ Leydwesen vernommen/ welcher gestalt über „ die von Seiten Ihrer Königl. Majestät in „ vorbedeuteter Proposition enthaltene con„ ditiones, bevorab was den passum souve„ rainitatis anbelangt / einige Difficultät ge„ macht/ und als wann dasselbe denen übrigen „ oblatis in effectu entgegen wäre / oder „ eine Contradiction involvirte / gedeutet „ werden wil.

Ob nun zwar deroselben gute Meynung in „ keinen Zweiffel zu ziehen / so wil doch zu der „ Sachen besserer Illustration nöthig seyn/ ex „ retroactis eine kurtze Anerinnerung zu thun/ „ was erhebliche wichtige raisons, warum Jh. „ Königl. Maj. zu Restitution der Schleßwi„ gischen Aempter Quæstionis sich nicht resol„ viren könten / offtmals vorgestellet/ und was „ ansehnliche stattliche Länder hingegen offerirt „ worden/ so daß der Herr Gegentheil/ mittelst „ dergleichen permutation nicht nur keinen „ Schaden würde erlitten/sondern noch dabey „ profitirt haben. Als aber der Herr Gegen„ theil sich zu nichts verstehen wollen/ sondern „ auff der extremität verharrend geblieben/ ha„ ben Jh. Kön. Maj. auff der hohen Media„ tion bewegliche Instantz/ sich noch zur Zeit er„ botten / das Residentz-Schloß Gottorff zu„ samt einigen Stücken des Schleßwigischen „ Landes Ihro Fürstl. Durchl. zu restitui„ ren/ für die übrige Aempter aber ein zulängli„ ches Quantum oder Æquivalent anderwerts „ zu præstiren/ durch welche partial-Restitu-

tion

1689.

„ tion man wol verhofft gehabt / dem gantzen
„ Werck seine abhelffliche Maaß zu geben: Nach-
„ dem jedennoch der Hr. Gegentheil nicht dabey
„ acquiesciren / noch den geringsten Schritt zu
„ Erreichung einer amicablen composition
„ thun wollen / von Seiten der hohen Mediati-
„ on auch viel fernere Instantz und Vorstellung
„ geschehen / Jh. Fürstl. Durchl. die Restitu-
„ tion gedeyen zulassen / mit der stets gemachten
„ Hoffnung / wenn man nur recht über den
„ modum restitutionis zu tractiren käme /
„ daß alsdann schon solche Mittel zu finden /
„ dadurch so wol Jh. Kön. Maj. Respect als
„ Staats Sicherheit zu prospiciren. Zumalen
„ die vorkommende propositiones materiam
„ Tractatuum und diese so schwere Tractaten
„ zu Jhrer Kön. Maj. Gloire, Avantage und
„ vollkommenen Sicherheit abzuthun Anlaß
„ geben würden. So haben Jh. Königl. Maj.
„ in consideration dessen / und eine würckliche
„ Prob / wie viel Sie der hohen Mediation de-
„ feriret / zugeben / sich endlich gefallen lassen / auff
„ keiner Permutation d' Schleßwigischen Aem-
„ ter gantz oder zum Theil / weiter zu bestehen /
„ sondern die von der Mediation verlangte und
„ proponirte total-Restitution und gäntzliche
„ Wiedereinraumung der Lande quæstionis
„ einzuwilligen / jedoch auff solche conditiones,
„ die mit Jhro Königl. Maj. hohem Respect
„ und dero Landen Sicherheit compatibel seyn
„ würden / nebst dem Ersuchen / weil der Herr
„ Gegentheil Zeit währender Tractaten sich
„ zum öffternmal selbst erbotten / die hohe Me-
„ diation auch ingleichen verschiedenlich für
„ billig gehalten / daß Jh. Kön. Maj. deßfals ein
„ völliges Genügen widerfahren solle / die fernere
„ Mühe zu nehmen / und nicht nur dem Herrn
„ Gegentheil zu zeigen / auff was Art J. K. M.
„ hierunter satisfaction geschehen könte / sondern
„ auch Mediations wegen zu solchem Ende
„ auff diensame Mittel und Expedientia be-
„ dacht zu seyn. Es ist hierauff ferners bekant /
„ daß der Hr. Gegentheil sich hierüber zu nichts
„ außlassen wollen / da hingegen im Namen der
„ hohen Mediation der andere Vorschlag ins
„ Mittel gebracht / und dabey begehrt worden /
„ im Fall man selbige disseits nicht zulänglich
„ erachten solte / Königl. Seite selbst / was man
„ verlange oder wohin man ziele / in propositi-
„ on zu bringen / weil dann Jh. Königl. Maj.
„ obige Vorschläge zu dem obgezielten Zweck
„ nicht zureichend gefunden / die Tractaten doch
„ gleichwol zu einem baldigen glücklichen
„ Schluß gern befördert gesehen / haben sie
„ nicht ermangelt / Jhro special-Verlangen
„ zu eröffnen / und was für conditiones Sie
„ zum Fundament der angebottenen Wider-
„ einliefferung zu ihrem Respect und Sicher-
„ heit für nöthig halten / am verwichenen 9.
„ April vortragen lassen. So wol nun Jhro
„ Kön. Maj. gehofft / darinnen allen verlangten
„ Beyfall zu finden / so unvermuthlich wird
„ Deroselben zuvernehmen seyn / wann bey der
hohen Mediation, oder anderer Orten es das „
Ansehen gewinnen solte / als wolte durch letzt „
erwehnte absonderliche eröffnete conditiones „
der angebottenen total-Restitution dero- „
girt / und was nicht zugestanden worden per „
indirectum wieder zurück gezogen werden.

Dann 1. ist erinnerlich / daß so offt die hohe „
Mediation wegen der Restitution der „
Schleßwigischen Aempter Instantz gethan / „
selbige jederzeit dabey angeführet / daß selbige „
dergestalt / wie Jh. Königl. Maj. Respect „
und Sicherheit es erforderte / qualificirt wer- „
den solte.

2. Gibts der Buchstäbliche Jnhalt diß- „
seitiger am 14. Märtz eröffneten Resolution, „
daß man von dem Æquivalent oder Permu- „
tation der Aempter / worauff man vorhin be- „
standen / abgetretten / und dem Herrn Gegen- „
theil nicht auff eine partial-Restitution / auch „
die darüber abzuhandlende Conditiones „
Hoffnung gemacht / daß demnach das Wort „
Total von denen gesampten Pertinentz- „
Stücken / nicht aber dem prætendirten Ne- „
ben-Juribus zuverstehen / zumalen

3. Was es vor eine total-Restitution „
seyn solte / in contextu sattsam declarirt / nem- „
lich nicht die von dem Herrn Gegentheil / son- „
dern von der hohen Mediation verlangt und „
proponirte total-Restitution / die allemal „
pro qualificata & conditionata in Vor- „
schlag kommen.

4. Findet sich in eodem contextu, daß „
man zur total-Restitution nicht purè noch „
generaliter, sondern auff solche conditiones, „
die mit Jhro Königl. Maj. hohem Respect „
und Dero Staats Sicherheit compatibel „
scheinen würden / Hoffnung gemacht / wel- „
ches Reservats es nicht bedörfft / dafern man „
dem Herrn Gegentheil die total Restitution „
nicht allein in alle Lande / sondern auch in „
alle prætendirte Neben-Jura, die mit obi- „
gem Reservat auff keine Weiß und Weg „
compatibel seyn / zu restituiren gesonnen „
gewesen.

Bey solcher Bewandnüß wird niemand „
verhoffentlich einige befugte Ursach haben / in „
die Gedancken zugerathen / als wann die letz- „
termals proponirte conditiones denen vor- „
her gethanen Offerten derogirten / oder de- „
nenselben die essentiale Eigenschafft / Krafft „
und Würckung benehmen / oder den Herrn „
Gegentheil seiner Fürstl. Würde entsetzten: „
Jhrer Fürstl. Durchl. Vorfahren haben „
über hundert Jahr dero Lande ohne die Sou- „
verainität und die in mehr angezogener dissei- „
tigen Proposition benahmte Güter besessen / „
wer wolte sagen / daß es ihnen um deßwillen „
an Fürstl. Hoheit / oder essentialer Eigen- „
schafft eines Regenten ermangelt habe? Daß „
sonst offt angeregter Punct der Souverainität „
ratione der Cron Schweden / und deroselben „

1689.

„ allen Falls offerirten Acte der Sicherheit/
„ den Endzweck dieses Vermittelungs-Wercks
„ überschreiten solle / kan man so eben nicht se-
„ hen/zumalen nicht nur/was directè zwischen
„ denen Partheyen versirt/ sondern auch was
„ per Intercessionem, accessionem, vel adhæ-
„ sionem aliorum in die Hauptsache mit ein-
„ laufft/ oder das Negotium principale inter
„ partes schwehr macht/unter das munus me-
„ diatorium und dessen Vorsorge mit zuge-
„ hören pflegt:

Daß dem Fürstl. Hauß die Souverainität
„ mit den Gütern Quæstionis zu mehr als ein
„ malen aliquot annorum spatio interjecto
„ zugestanden worden / thut wenig zur Sa-
„ che / dann hier nicht so viel die Reiteratio
„ concessionis, als Origo und causa conces-
„ sionis in Betrachtung zu ziehen ist / zu ge-
„ schweigen/ daß Ihre Fürstl. Durchl. sich der-
„ selben per acta contraria ehemals wieder be-
„ begeben/auch sonst durch die Nichtadimpli-
„ rung der angezogenen Friedens-Vorträge/
„ und derer Contravention, sich des dadurch
„ erlangten Emolumenti von selbsten privirt.

Daß Jh. Königl. Maj. samt dero Glor-
„ würdigen Hn. Vatter/eine geraume Zeit/ohne
„ einzige Verkleinerung ihrer hohen Ansehens/
„ die Königl. Regierung verwaltet/ ob sie schon
„ dem Fürstl. Hauß die Souverainität zuge-
„ standen/ ist an sich selbst zwar nicht zu wider-
„ sprechen/ so demnach leicht zu erachten / wie
„ schmertzlich es seiner Königl. Maj. ankom-
„ men seyn müste / von ihren so nahen Anver-
„ wandten / Erb-Unirten und Vasallen / bey
„ Gelegenheit damaliger unglücklichen Zeiten/
„ ein dergleichen hohes / von viel Jahren her
„ Jhro zugestandenes Regale ohne Ursach
„ zuvergeben/ genöthiget zu werden; wil sich
„ dannenhero nicht inferiren lassen / daß Ihre
„ Königl. Maj. keinen Fug haben solten/diesen
„ Passum wieder zur gehörigen Richtigkeit zu
„ bringen.

Ein grosser Herr kan sich genüssiget finden/
„ ein oder andere schätzbare Hoheit zu vergeben/
„ und doch im übrigen mit Respect regieren/
„ deßhalben aber bleibt ihm unbenommen / das
„ jenige zu vindiciren/ vielmehr ist dabey zu
„ considériren/daß das Fürstl. Hauß über hun-
„ dert Jahr ohne diese prætendirte neuerliche
„ Rechte und Güter in grosser Ehre gelebt/ und
„ sich wol befunden/folglich hohe Ursach habe/
„ denen löblichen Fußstapffen seiner Vorfahren
„ zu folgen / und durch Gelüstung eines meh-
„ rern sich und das gemeine Wesen in keine
„ Weitläufftigkeit zu vertiessen.

Was sonsten wegen besorglicher Kriegs-
„ Unruhe/und ob Jh. Kön. Maj. Sicherheit in
„ selbiger mehr als andere Expedienten bestehe/
„ ist ein Werck/so der Schickung lediglich heim-
„ zulassen/ Jh. Kön. Maj. gedencken niemand
„ einigen Anlaß zu geben/ Unruhe oder Unheil
„ dadurch zu stifften/sondern in Ruhe und Frie-
„ den zu leben; Solte aber dessen unangesehen/
„ sich jemand zu ihr nöthigen / leben dieselbige
„ des völligen Vertrauens zu Gott/ daß dessen
„ Allmacht Sie gegen zudringenden Gewalt
„ nicht hülffloß lassen/ sondern Dero gerechte
„ defension secundiren werde.

1689.

Die angeführte erbärmliche Zeiten/ und
„ allgemeine Land-Verwüstungen gehen Ihrer
„ Majest. freylich wol zu Hertzen/ und werden
„ dieselbe gern remediren / oder verhüten helf-
„ fen; ob aber der Herr Gegentheil seines Orts
„ hierauff nicht eben so wol acht zu geben/ und
„ wol zu erwegen habe/ ob es verantwortlich
„ seye/ in keinem einigen Stück der Billigkeit
„ statt geben/und bey so mühsamen Tractaten/
„ nicht einigen Schritt zu Erreichung gütli-
„ cher Unterhandlungs-Mittel thun / sondern
„ alles auff die Extremität hinauß setzen/ und
„ lieber gantze Reiche und Länder mit Feuer und
„ Schwerd verwüsten lassen/stehet dahin/und
„ wird das Gewissen darinnen Ziel und Maß
„ setzen können.

Man lebet der Zuversicht/daß die hohe Me-
„ diation auß jetzt angeführten Ursachen dieß-
„ seits letztens proponirte conditiones in mil-
„ dere Deutung ziehen/uñ daß der passus souve-
„ rainitatis, und was mit demselbē verknüpffet/
„ mit der angebottenen gäntzlichen Wiederein-
„ setzung gar nicht streite / noch incompatibel
„ sey / hochvernünfftig wahrnehmen / und den
„ Hn. Gegentheil zur raison disponiren werden.

Inzwischen und zu Gewinnung der Zeit/
„ ist man erbietig über die drey letztern Puncten
„ disseitiger proposition mit der hohen media-
„ tion sich würcklich in Handlung einzulassen/
„ und da der Herr Gegentheil sich darunter der
„ Billigkeit bequemt/wegen des ersten sich der-
„ gestalt zu erweisen/ daß alle Welt darob Jh.
„ Königl. Maj. auffrichtige Meynung / den
„ Schluß dieser langwierigen Tractaten auff
„ alle mögliche Weiß zu facilitiren/ zu verspüh-
„ ren haben wird/ welches der hohen mediation
„ zu weiterer ersprießlichen Vorsorg / und
„ fernern guten Officiis gantz dienstlich empfoh-
„ len stehet.

Indem aber diese Strittigkeit sich verlängert/
und Holland/ wie ingleichen auch Engeland/ an
der Ruhe des Nieder-Sächsischen Craises
höchstens gelegen/ als ward der Hr. von Hems-
kirch von wegen Holland abgefertiget/ der dann
um eben diese Zeit in Hamburg angelanget/
und bey allen Abgesandten durch seinen Secre-
tarium seine Ankunft wissend machen lassen/und
ermangelte er nicht / mit Beysetzung der hohen
Mediation, auff Befehl seiner Herren Princi-
palen / so viel möglich / die gute Verständniß
in dem Nieder-Sächsischen Craiß zu befördern;
wie er dann so gleich/ in was Beschaffenheit die
Restitutions-Sache stünde/ an seine Herren
Principalen berichtet/ und von denenselben wei-
tere Instruction erwartet.

Inzwischen hatten auch die Hochfürstl. Hol-
steinische Herren Gesandte der hohen Media-
tion Ihre in folgenden 7. Puncten bestehende

letztere

1689.

letztere Resolution am 6. May eingehändiget.

1. Solte das Hertzogthum Schleßwig / mit „ dem Gut Gottes Gabe genannt/ und allen „ zugehörigen Ländern/ Insuln und Untertha„ nen/ wie es Ao. 1674. und also vor der Zeit „ der Eroberung gewesen/ ohne Forderung eini„ ger Restanten / vollkömmlich restituirt;

2. Absonderlich die Insul Fehmern/ die Aem„ ter Trittau/ Tremsbüttel/ und Steinhorst frey „ eingeraumt;

3. Der Nordische Fried allerdings beybehal„ ten/ und deme zu Folge Ihro Hochfürstl. „ Durchl. und Dero Nachkommenschafft bey „ der Souverainität / und allen Freyheiten ver„ bleiben/ und das Jus collectarum, fœderum, „ fortalitii auff keinerley Weiß und Wege ge„ kräncket werden.

4. Obwoln Ihre Durchl. wegen der geho„ benen Contributionen / ꝛc. über hundert „ Tonnen Goldes zu fordern berechtiget/ so be„ gehren dieselbe dannoch nichts mehrers/ als „ blosser Dings ein General-Collect in bey„ derseits Fürstenthümern / zu Aufferbauung „ einer Vestung / woselbsten sie es für nöthig „ achten/ und dann 50000 Reichsthl. in dreyen „ Terminen / neben der Artillerie und Muni„ tion/ welche sich in Tönningen bey der De„ molition befunden.

5. Die Abolition der Gemeinschafftlichen „ Regierung/ und was sonsten die alte Vereini„ gung betrifft/ könte man alsdann gar leicht„ lich ein Mittel erfinden.

6. Soll der Tractat nicht allein von der „ Röm. Käis. Maj. Churfürsten zu Sachsen „ und Brandenburg/ als Mediatoren/ sondern „ auch von dem Röm. Reich / dem Nieder„ Sächsischen Craiß/ dem Hauß Lüneburg/ und „ insonderheit von Ihro Königl. Majest. in „ Schweden guarantirt;

Und 7. Alle übrige / und am 2. Decembr. „ des 1687. Jahres übergebene Postulata nach „ Recht und Billigkeit auch abgethan werden. „ Von welchen sieben Puncten Ihre Durchl. „ nicht das geringste nachzugeben / und auch „ nicht länger/ als biß zu Außgang dieses Mo„ nats May daran gehalten zu seyn gesinnet „ sind.

Damit nun Ihre Königl. Maj. aus Liebe zum Frieden/ zu Annehmung dieser Conditionen noch etwas mehrers sich zu erklären bewogen würden / so haben die Gesandte der hohen Hun. Mediatoren allschon etliche Tage vorhero ein sehr obligeantes Schreiben an Ihre Kön. Maj. nach Coppenhagen abgehen lassen/ folgenden Inhalts.

Durchläuchtigster / Großmächtigster König/

Gnädigster Herr!

„ Zu Eurer Königl. Maj. Weltbekandten „ Großmüthigkeit haben wir das veste Ver„ trauen/ daß wir in Ansehung gegenwärtiger „ höchstgefährlicher Conjuncturen/ und unsern ex delegato munere Mediatorio obliegen„ den Pflichten uns gemüssiget finden/ an Eu. „ Königl. Maj. selbst uns immediatè mit „ schuldigster Veneration zu Gewinnung der „ kostbaren Zeit/ zu wenden/ und unsere unmaß„ gebliche treu-gemeynte Gedancken/ welcher „ gestalt diese hochwichtige Handlung/ worüber „ man bereits bey die neunzehen Monat/ zwar „ mit schlechtem Succes/ aber mit unermüde„ tem Fleiß und Eyffer unser Seits gearbeitet/ „ zur vollkommenen Zeitigung/ und zu einem „ gedeylichen Schluß gebracht werden könte/ zu „ eröffnen / als auch dieselbe in Königl. Gna„ den werden an- und auffgenommen/ und un„ sere angeführte unterthänigste Vorstellung/ „ welche mit vieler tausend Seelen Jammer„ vollem Verlangen begleitet sinn / nicht „ fruchtloß gelassen werden.

In solcher unterthänigen Zuversicht be„ ziehen wir uns zuforderst auff unsere vorma„ lige an Eu. Kön. Maj. durch unsere münd„ und schrifftlich gethane Remonstration, in„ sonders vom 5. 15. Jan. 5. 15. Märtz/ 29. „ Märtz (8. April.) und letzlich den 11. 21. April „ dieses 1689. Jahrs/ wovon ausser allem „ Zweiffel Eu. Königl. Majest. außführliche „ allergehorsamste Relation wird erstattet wor„ den seyn / was für eine allgemeine grosse „ Freude fast bey allen Christl. Höfen Eu. Maj. „ preißwürdig und großmüthige jüngst gescha„ ne Erklärung/ wegen der total-Restitution „ des Hertzogs zu Holstein Gottorff Durchl. „ verursacht/ und wie hingegen fast männiglich „ mit einer ungemeinen Betrübnis befallen „ worden / als von Eu. Königl. Maj. allhier „ anwesenden Ministris dergleichen Conditio„ nen bey dem Vorbehalt des Königl. Respects „ und Sicherheit bedungen werden wollen / „ wodurch ein glücklicher Schluß dieser Hand„ lung in eben der Ungewißheit/ wie bißher ge„ wesen/ gelassen worden/ solches alles ist welt„ kündig/ und gleichwie Eu. Königl. Maj. „ darauß auff einer Seite die Sentimenten des „ mehrern und besten Theils der Christenheit „ in dieser Sache zu erkennen haben / also „ werden sie auch/ Dero höchsterleuchtetem Ur„ theil nach/ ausser allem Zweiffel darinn gnä„ digsten Beyfall geben/ daß die einzige grösseste „ unsterbliche Ehre/ welche Eu. Königl. Maj. „ Dero Großmüthigkeit nach/ dabey erwerben „ können/ in einer freymüthigen total-Wieder„ Einsetzung der Hertzogl. Durchl. bestehe/ und „ daß der Punct des Respects dadurch viel eher „ und beständiger erhalten werde/ als wenn man „ es auff die Beschrenckung einiger Rechten „ und Stücklein Landes / so des Hertzogen „ Durchl. bißhero neben ihren übrigen Aem„ tern besessen/ ankommen / und dadurch die „ Welt in dem übeln / und wie wir hoffen / „ ungegründeten Wahn/ ob wäre es kein Ernst/ „ und suchte man nur die Leute zu amusiren/ „ stecken lassen wolte.

Nicht geringere Schwürigkeiten finden „

1689.

„ wir bey dem von Ew. Königl. Maj. Ministris
„ bedungenem 2ten Puncten der Souveraini-
„ tät: Dann ausser daß/nach unserm Bedün-
„ cken/ die Sicherheit auff keinen beständigern
„ Grund gebauet werden kan/ als auff Liebe
„ und Vertrauen/und diesem nach Ew. Königl.
„ Maj. in Dero Handen haben/ des Hertzogen
„ Durchl. und Dero Nachkommenschafft/
„ auff solche Weise und mittelst der erlangten
„ total- Wiedereinsetzung Ihro auffs aller-
„ genaueste zu verbinden/ so ist weltkündig/ daß
„ dergleichen Sicherheit Ew. Königl. Majest.
„ in Dero weit prævalirenden Macht schon
„ gewurtzelt sey/ da dieselbe so grosse und ansehn-
„ liche Macht/ zu Wasser und Land/ in steter
„ Bereitschafft haben/ worgegen das Fürstl.
„ Hauß Holstein sich nicht regen/ noch widerse-
„ tzen kan und wird/ und dahero vielmehr Ur-
„ sach hat/ für seine eigene Sicherheit Sorge
„ zu tragen/ als selbige Ew. Königl. Maj. zu
„ geben.

Uber dem so haben Jh. Käis. Maj. und
„ beyderseits Churfürstl. Durchl. Durchl. un-
„ sere aller-und gnädigste Herren/sich allbereits
„ zu einer kräfftigen Guarantie nicht undeut-
„ lich erbotten/ und in Dero Namen wir mehr-
„ malen vorgeschlagen/ das gesampte Röm.
„ Reich/ und absonderlich den gantzen Nieder-
„ Sächsischen Cräiß/ auch wol andere auß-
„ wärtige Potentaten/ die an dem Frieden und
„ Ruhestand im Norden Theil zu nehmen ha-
„ ben/ zu solcher Guarantie mit zu ziehen und
„ erbitten/ anderer circa punctum securitatis
„ gethaner unmaßgeblicher/ und allerseits un-
„ verfänglicher Vorschläge dißmalen zu ge-
„ schweigen. Ew. Königl. Maj. wissen wir
„ auch des guten und zuversichtlichen Ver-
„ trauens zu Jh. Käiserl. Maj. und dem ge-
„ sampten Röm. Reich zu versichern/ daß
„ Sie sich in Dero Königreich und Landen
„ von denenselben gar keiner Gefahr/Eingriffs
„ oder Zumöthigung zu besorgen haben/ und
„ also in Ansehung derselben/in vollkommener
„ Sicherheit stehen können; dargegen aber
„ auch dem Röm. Reich gern gönnen werden/
„ daß es sich in seinen Gliedmassen auch um
„ die Sicherheit/ sonderlich auff denen Grän-
„ tzen/ besorget erzeige/ und dahin trachte/ wie
„ die allgemeine Ruhe in demselben unzerstö-
„ ret/ und das Corpus Imperii in seiner biß-
„ herigen Structur und Consistentz ohne Ab-
„ bruch und Erschütterung ferner erhalten
„ werden möge: Zumalen da Ihre Königl.
„ Maj. selbst/ wegen Dero Teutschen Pro-
„ vintzen und Landen/ ein höchst-ansehnliches
„ Mit-Glied desselben/und also an dessen Wohl
„ und Wehe ein grosses zu participiren haben.

Gleichwie nun Ew. Königl. Maj. einer
„ Seits/ Dero vornehmste und beständige
„ Sicherheit in einer richtigen und vollkomme-
„ nen Ein-Verständnis mit Jhro Käis. Maj.
„ und dem gesampten Reich finden/ dergestalt
„ daß bey Unterhaltung derselben/ Ew. Kön.
Maj. und dero auff den Thron folgender Kö- "
nigl. Stamm/ sonder allzukostbare Kriegs- "
Verfassungen/ in vollkommener Glori/ "
Ruhe und Sicherheit Dero Reiche und "
Länder werden beherrschen/ und dieselbe in ei- "
nen gesegneten/ ruhigen und blühenden "
Stand/ so die wahre Quell und Schätze/ "
und Dero dahero rührende Macht und An- "
sehen ist/ setzen und erhalten können; Also "
ist an der andern unlaugbar/ daß schwerlich "
auff eine Sicherheit Staat gemacht werden "
könne/ so lang diese höchst-beschwerliche und "
weit außsehende Hollsteinische und Gottorf- "
fische Sache/ wobey sich so viel Puissan- "
tzen interessiren/ nicht vollkömmlich ab- "
gethan/und diese Handlung ohne gedeylichen "
Schluß in voriger Ungewißheit bleibt; "
Dann wenn es auch gleich für dißmal zu ei- "
nen Extremitäten kommen/ sondern das "
Werck unaußgemacht bleiben solte/ (worzu "
noch wenig Ansehen) dörffte jedennoch zu "
fernerer Behauptung der eingezogenen Her- "
tzoglichen Landen/ eine solche kostbare Arma- "
tur, zu deren beständiger Unterhaltung/ "
erfordert werden/ welche/ unsers unterthä- "
nigsten Ermessens mehr consumiren und "
in Ew. Königl. Majestät Schatz-Kammer "
weit tieffer eingreiffen/ auch Land und Leuten "
härter zusetzen möchte/ als das Einkommen "
eines solchen Accessorii, da es auch verdop- "
pelt würde/ nimmermehr ertragen könte; "
zu geschweigen der unauffhörlichen Sorge/ "
Mühe/ Auffsicht und Wachsamkeit/ die "
auff alle Sachen zu richten/ und wobey "
doch der endliche Außschlag in steriger Un- "
gewißheit verbleibet. Das jenige aber/ "
was am allermeisten unsern höchst- und ho- "
hen Principalen zu Gemüth steigt/ und die- "
selben anficht/ ist/ daß sie dieser Schleßwig- "
Holsteinischen Sach halben stündlich einer "
kläglichen Ruptur/ und blutigen Kriegs sich "
zu besorgen haben.

Es hat sich leyder eine grausame/ und weit "
um sich fressende Kriegs-Flamme fast über "
gantz Europam, und insonderheit über das "
Heil. Röm. Reich außgebreitet/ bloß und "
allein haben sich bißhero die Nordische Rei- "
che/ und herum liegende Länder/ und mit- "
hin auch dieser Nieder-Sächsische Cräiß/ "
durch GOttes Güte des lieben Friedens/ "
welcher gleichsam sein Asylum dahin genom- "
men zu haben geschienen/zu erfreuen gehabt: "
Solte nun auch das Kriegs-Feuer daselbst "
auffgehen/ und das durch unerhörte Grau- "
samkeiten/ und barbarische Vergewaltigun- "
gen bedrängte Römische Reich/ an statt "
eines Beytritts von Ew. Königl. Majestät "
in seinen höchsten Nöthen/ sich eines neuen/ "
und fast noch gefährlichern Kriegs in dem "
kleinen übergebliebenem Bezirck zu besorgen "
haben/ was hätte man wol anders/ als einen "
gäntzlichen Untergang zu gewarten/ und wie "
würde mehr als zu viel wahr werden/ wessen "

sich

1689.

„ sich die Feinde des Reichs an verschiedenen
„ Orten berühmen/ daß es in kurtzem an der
„ Elbe eben so als am Rhein außsehen werde/
„ und daß sie dessen gnugsam versichert wären.

Ew. Königl. Maj. grosser und tapfferer
„ Muth/ welcher nichts scheuet noch fürchtet/ ist
„ uns und aller Welt wol bekandt: Es ist uns
„ aber auch dabenebenst Dero Christlicher und
„ glorwürdigster Eyffer für die Wolfahrt und
„ Erhaltung des gemeinen Wesens/ und insonderheit dero von Gott anvertrauten Königreichen und Ländern unverborgen. Aller Krieg
„ ist verderblich/ und dessen Außgang ungewiß:
„ Er ist leichtlich zu erregen/ und kan offtmals
„ eine geringe Sache dazu Anlaß geben; es
„ kan aber auch ein grosses und unschätzbares
„ darüber verlohren/ und derselbe nicht so leicht/
„ wann er entstanden/ gedämpffet werden. Auch
„ ein glücklicher Lauff der Waffen/ und die
„ Siegs-Zeichen selber haben ihre Unfälle/ und
„ sind wenigstens mit vergossenem unschuldigem Himel-schreyendem Christen-Blut/ mit
„ gäntzlicher Verödung der Länder/ mit äusserster Desperation der eigenen Unterthanen/
„ und jezuweilen auch mit erschrecklicher Revolution beschmitzet.

Eine sonderbare Gnade ist es/ die Gott Ew.
„ Kön. Maj. beweiset/ daß er gleichsam in ihre
„ Hände stellet/ den edlen Frieden/ und die erwünschte Ruhe in einem grossen und schönen
„ Theil der Welt nicht allein zu erhalten/ sondern auch durch genereuse Beytrettung an
„ denen Orten/ wo dieselbe verlohren/ zu restituiren. Wir können nimmermehr glauben/
„ daß Ew. Kön. Maj. diese höchste Gloire und
„ Glückseligkeit auß Händen lassen werden/ insonderheit da die Sache/ worüber wir allhier
„ handeln/ für Ew. Königl. Maj. der Wichtigkeit bey weitem nicht ist/ daß man dieselbe auff
„ die Spitze eines besorgenden blutigen Kriegs/
„ und darauß entstehenden allgemeinen Verderbens stellen solte. Dann wenn auch gleich
„ Ew. Königl. Maj. wider die jenige/ so sich des
„ Herzogs Durchl. annehmen/ obsiegten/ so
„ würden sie doch/ in Ansehung des Herzogen
„ Durchl. nichts gewinnen/ dann bey erfolgenden andern Zeiten und Conjuncturen dörfften sich etwan andere Puissances finden/ so
„ auff dieses Fürstl. Hauses Wiedereinsetzung
„ dringen würden.

Was aber bey einem/ Gott verhüte/ unglücklichem Außschlag zu besorgen/ solches ist
„ leichter zu ermessen/ als außzudrücken. Und
„ wann über dieses alles um eines geringen
„ Stück landes/ oder einiger anklebenden
„ Hoheit/ Gerechtigkeit und Nutzbarkeit willen/ die
„ doch dem Fürstl. Hauß in etlichen Friedens-
„ Schlüssen und andern freywilligen Domestiquen Vorträgen zugestanden/ und von
„ demselben auch würcklich genossen und außgeübet worden/ es zu solchen Schwürigkeiten
„ kommen solte/ die nicht anderst/ als mit
„ Waffen auffzulösen/ würde es wol eine
solche Fatalität und grosses Unglück seyn/ " 1689.
wodurch in effectu, obschon gegen führende " "
Intention, dem Erbfeind Christliches Na- "
mens/ so dann auch einem andern declarir- "
ten Reichs-Feind augenscheinlich Lufft ge- "
macht/ und die zu Beschützung des Vatter- "
landes/ auch von Ew. Königl. Maj. hohen "
Alliirten selbst mit rühmlichem Eyffer zusam- "
men gesetzte Waffen getrennet und divertirt, "
mithin das gemeine Wesen in noch grössere "
Gefahr würde gestürtzet werden/ auß wel- "
cher allgemeinen Calamität denn keine Puis- "
sance einigen Vortheil zu ziehen haben "
würde/ als bloß allein die jenige/ welche nicht "
nur das Reich/ sondern auch die gantze Chri- "
stenheit/ durch einen absoluten unerträgli- "
chen Dominat sich unterwürffig zu machen "
suchet; Dann diese würden dadurch für- "
nemlich ihren Zweck erreichen/ und man zu "
spath erfahren/ und bereuen/ daß kein Kö- "
nigreich oder Land in Europa so weit ent- "
fernet/ wohin nicht die traurige Würckun- "
gen ihrer unersättlichen Regiersucht/ und "
grausamen Unterdruckungen reichen kön- "
ten.

Es ist zwar nicht ohne/ daß Ew. Königl. "
Majestät gevollmächtigte Ministri (welche "
ihrer Wachsamkeit/ Treue und Dexterität "
bey dieser Handlung gewißlich viele Pro- "
ben gegeben) von uns öffters erfordert/ es "
möchten dergleichen Repræsentationen von "
höchstschädlichen Extremitäten und verderb- "
lichen Zerrüttungen auch dem Hertzoglichen "
Theil gethan/ und an selbigen begehret wer- "
den/ sich ebenmässig näher zum Ziel zu le- "
gen/ und mit Gegen-Vorschlägen herauß "
zulassen/ mithin gleichsam Zug um Zug bey "
diesen Tractaten zu concurriren und zu ver- "
fahren. Es ist auch solches wegen obhabender "
Mediation zum öfftern bewerckstelliget wor- "
den. Wir müssen aber/ mit Hindansetzung "
aller Heucheley/ in genere bekennen/ daß sich "
hierunter eine mercksliche Differentz hervor "
gethan/ in dem man Hertzoglicher Seiten "
nichts weiß oder besitzet/ so nach denen Nor- "
dischen/ und andern jüngern Friedens- "
Schlüssen Ew. Königl. Maj. wäre entzogen "
worden/ und folglich ein Object der Wieder- "
Erstattung und Genugthuung seyn könte/ "
worzu das Fürstl. Hauß mit raisonablem "
Zuspruch zu dispontren/ sondern es verliren "
des Hertzogen Durchl. einig und allein in "
terminis passivis, und verlangen nur das "
jenige wieder/ was Sie vorhin gehabt/ und "
ruhig besessen; und sind wir im übrigen ver- "
sichert/ daß/ wann sie solches bey dieser Hand- "
lung erhalten/ Sie sich ins künfftig gegen "
Ew. Majest. dergestalt betragen werden/ daß "
Dieselbe Sie alles ungleichen Verdachts "
zu entheben/ und als einen so nahen Anver- "
wandten/ der die Ehre hat/ mit Ew. Königl. "
Majestät auß einem Hauß abzustammen/ "
und mit Dero leiblichen Frau Schwester "

in ge-

1689.

„ in gesegneter ehelicher Verbündnis so viel
„ Jahr hero zu stehen / in Dero Königliche
„ Gewogenheit einzuschliessen / Ursach haben
„ werden.

Diese und andere Umstände / Großmächtigster König / haben uns vermocht / unserer
„ obhabenden Pflicht / und eingebundenen
„ Sorgfalt nach / mit schuldigster Reverentz
„ Ew. Königl. Majestät selbst / zu Gewinnung
„ der edlen / und sehr viel auff sich habenden
„ Zeit / vermittelst eines eigenen derhalben abgeschickten Curriers / obiges allergehorsamstes /
„ treugemeyntes zu repræsentiren / mit dem
„ unterthänigst- und höchst-angelegenstem Ersuchen / Ew. Königl. Maj. wollen nicht allein
„ unsere hierunter anwendende Mühe und
„ Sorgfalt / die eine wahre unterthänigste Devotion gegen Ew. Königl. Majest. und ein
„ unpassionirtes Absehen auff die allgemeine
„ Ruhe / und den edlen Frieden / zum Grund
„ haben / in Königl. Gnaden auff und annehmen / sondern auch der bedrangten / und unter sich selbst jämmerlich verwickelten Christenheit zum kräfftigen Trost / dem in höchster Gefahr stehenden Teutschen Vatterland
„ zu Liebe / denen aller- und höchsten Mediatorn
„ Ihrer Käyserl. Maj. und beyderseits Churfürstl. Durchl. Durchl. als die mit Ew.
„ Königl. Maj. es so auffrichtig und treulich
„ meynen / zu Ehren und Gefallen / Dero eigenen und angrentzenden Landen zur tröstlichen Versicherung / sich selbst aber / und Dero
„ Königl. Maj. hohen Namen zur unsterblichen Glorie / Ruhm und Preiß / in diesem
„ nun zur völligen Zeitigung anscheinenden
„ Werck / und dessen allerseits verlangter
„ Endschafft sich zu einer beliebigen / großmüthigen an sich unbeschränckten total-
„ Restitution, und sonsten nach Dero Königlichen æquanimität / dergestalt heraus zulassen / und zu erklären / daß Unser
„ aller- und höchst Principalen / und mit
„ ihnen gantz Europa, diese langwührige
„ Tractaten nunmehr und unverlängt / mit
„ einem erfreulichen Fried- und Ruhe-bringendem Schluß gekrönt / und die allgemeine
„ Ruhe in Norden dardurch bevestiget / mithin das allgemeine Christen- und Reichs-
„ Wesens unzertrennet in seiner nothwendigen Cohærentz gegen allen feindlichen Anlauff beständig erhalten sehen / auch endlich
„ wir / neben allen getreuen Patrioten / und
„ der gantzen friedliebenden Welt / Ew. Königl.
„ Majestät geziemend / und in tieffster Reverentz / auch mit einstimmigem Muth / und
„ freudigem Hertzen dafür Danck zu sagen
„ Ursach haben mögen. Ew. Königl. Maj.
„ und Dero hohem Königlichen Hauß wünschen wir schließlich von dem Allerhöchsten
„ immerblühenden Segen und kräfftigen
„ Schutz / uns aber empfehlen wir Dero
„ Königlichen Huld und Gnaden in schuldigstem und unterthänigstem Respect / und
„ verharren jederzeit / ꝛc. Hamburg / den 3. 13. May / 1689. 1689.

Weil man nun zweiffelte / ob Se. Kön. Maj. zu einem glücklichen Schluß sich entschliessen würden / und man wegen Beschleunigung dieser Restitutions-Sache sehr besorgt war / als ward nachgesetztes bewegliches Schreiben von der hohen Mediation an höchstgedachte Seine Königl. Majestät abgefertiget.

Durchläuchtigster / Großmächtigster König.

Gnädigster Herr /

Es ist mit der beschwerlichen Handlung / so wir eine geraume Zeit allhier gehabt / nunmehro dahin gediehen / daß selbige in wenig Tagen entweder durch einen glücklichen Vergleich / oder durch den schädlichen Krieg / so in vielen Jahrhunderten so grausam nicht gewesen / geendiget werden muß. Gleichwie nun unsere höchst- und hohe Principalen keine Mühe und Sorgfalt spahren / auch nichts in der Welt höher wünschen und verlangen / dan das Erste / nemlich daß ein gütlicher und gedeylicher Schluß erfolgen möchte.

Als würde ihnen nichts tiefster / bey jetzigem ohne dem höchstbedauerlichem und Thränen auf bressenden Zustand des Reichs / zu Hertzen gehen / als wenn an statt der Güte die blutigen Waffen / das Gott verhüte / folgen solten / weil solchen Fals die grausame Reichs-Feinde mit ihrem Mord- und Brand-Vergewaltigungen Fortfahren / und die Nordische Kräffte / welche sonsten zu Dämpfung derselben hätten dienen können / sich untereinander auffreiben würden.

Was unsere höchst- und hohe Herren Obern / und wir auff derselben Befehl / zu Erhebung eines güttlichen Vergleichs haben thun und beytragen können / solches ist mit unermüdetem Fleiß / Eyffer und Treue beobachtet worden. Anjetzo scheint das Werck auß unsern Händen und Mächten zu gerathen / und auff Ew. Königl. Majestät gnädigste Resolution anzukommen / als in Dero Händen es stehet / einen guten Theil der Christenheit / auch insonderheit alle umliegende Länder / von ihrem gäntzlichen Verderb und Untergang zu befreyen / und dadurch eine unsterbliche Glorie zu erwerben / auch zugleich Dero eigenes Königreich und Lande / welche vermittelst eines gemeinsamen Wohl und Wehe mit dem Heil. Röm. Reich / und dessen Nieder-Sächsischen Craiß verknüpffet seynd / in eine vollkommene Sicherheit und blühenden Ruhestand zu setzen.

Wir wollen anjetzo die merita causæ nicht berühren / weil solches vorher schon genug geschehen; sondern alles von Ew. Königl. Maj. weltbekandten Königl. Generosität erwarten /

Nachmahliges Schreiben an den König in Dännemarck wegen der Holsteinischen Sache.

welche

1689.

welche um so vielmehr herfür leuchten wird/ wann Eu. Kön. Maj. mit Hindansetzung aller Betrachtungen/ den Tractat/ so wie er zuletzt zu erheben gewesen / gnädigst vollziehen lassen wollen. Eu. Königl. Majest. werden darum im Namen unser höchst- und hohen Herren Principalen ganz angelegendlichst ersuchet / welche hinwiederum dafür Eu. Königl. Maj. sich ewig werden verbunden achten / und keine Gelegenheit vorbey lassen/ Eu. Kön. Maj. und Dero Königl. Hauß alle ersinn- und mögliche Avantagen bey allen Vorfallenheiten zu procuriren. Wir verbleiben mit schuldigstem Respect

Durchläuchtigster/ ꝛc. ꝛc.

Eu. Königl. Maj.

Allerunterthänigste und gehorsamste

Zu denen Altenauischen Tractaten bevollmächtigte Käiserl. Churfürstl. Churf. Sächsische und Brandenburgische Räthe und Abgesandten.

Weil nun Ihre Käiserl. Maj. gantz klärlich sahe/ wie daß/ im Fall längerer Verzögerung/ die Cron Dänemarck gantz gewiß mit dem Nieder-Sächsischen Craiß in einen Krieg verwickelt werden würde / als liessen dieselbe an selbigen König folgendes Schreiben nochmals abgehen.

Leopold.

Wir setzen ausser Zweiffel/ es werden Eu. Liebd. Unser jüngstes an dieselbe abgelassenes „ Freund- Oheimb- und Brüderliches Schreiben zu recht erhalten / und auß demselben mit „ mehrerm vernommen haben/ aus was getreu- „ auffrichtig- und wohlmeynendem Gemüth „ wir dieselbe inständigst ersuchet/ denen so lang- „ wierigen Holsteinischen Tractaten / vermittelst einer großmüthigen Erklärung und unverweilter vollständiger Restitution des „ Hertzogen zu Gottorff Liebden / ein gewünschtes Ende zu geben / und dadurch bey „ diesem ohne dem zerrütteten Zustand des „ Reichs / wenigstens in denen Nordischen „ Quartiren den Ruhestand in zuverlässige „ Sicherheit zu setzen.

Wir zweiffeln auch nicht/ Eu. Liebd. werden Unsere auffrichtige Intention / und unermüderen Fleiß/ dieses Werck in der Güte/ „ und beyder Theilen Satisfaction zu vermitteln/ auß dem bißherigen Verlauff genugsam „ abgenommen haben. Nachdem Uns nun „ gezimend hinterbracht worden/ was massen „ die Sache endlich dahin gediehen/ daß Eu. „ Liebd. sich etwas näher erklärt / darauff von „ dem Gegentheil die Nothdurfft replicirt/ fort „ von denen zur Mediation verordneten Ministris ein Project gemacht / und demselben „ Fürstl. Holsteinischer Seiten ihre Final- „ Erklärung beygefüget worden.

So leben wir zwar der tröstlichen Hoffnung/ Eu. Liebd. werden den darzwischen sich ereignenden Unterschied nicht von der Importantz finden / daß sie es deßwegen zu einer Weitläufftigkeit kommen/ oder geschehen lassen solten/ daß hierdurch so wol dero Königreich und Land/ als das Röm. Reich/ unser geliebtes Vatterland/ in gewisse Gefahr einer äusserstien desolation gesetzt / und also der liebe Fried allenthalben zerstöhret werde. Nichts desto weniger aber/ damit Wir unsers Orts ferner nichts erwinden lassen/ was unserer Meynung nach einiger Weiß zu endlicher gütlicher Hinlegung dieser so lang gewährten Strittigkeiten / und Abwendung alles widrigen falls vor Augen schwebenden grossen Unheils/ ersprieſſen mag/ wie Wir Uns dann die veste Hoffnung machen/ daß Eu. Liebd. Unsere Officia und wolmeynende Interposition nicht umsonst seyn lassen werden/ bevorab da es nunmehr dahin gebracht/ daß der Hertzog zu Holstein-Gottorff / zu Bezeugung seines gegen Euer Liebden zu tragenden Respects/ auff gewisse Weise von seiner sonst prætendirten Satisfaction und Ersetzung des bißhero erlittenen Schadens abzustehen sich erkläret/ und gewiß Eu. L. der offerirenden Guarantie, und Ihrer Sicherheit halben/ kein Bedencken haben können; so haben wir in Erwegung alles dessen/ keine Umgang habē wollen/ unsere vorhin wolmeynentlich gethane Vorstellungen/ aus sonderbarem zu Eu. Liebd. Freund-Oheim- und Brüderlichem Vertrauē nochmalen zuwiderholen / und dieselbe angelegensten Fleisses zu ersuchen/ Sie wolle dero bekanten Generosität nach sich selbst so weit ferner überwinden/ und so wol Uns/ als denen übrigen in dieser Sach so lang bemühet gewesenen Mediatoren zu sonderbarem Gefallen/ deß Hertzogen Liebd. gethane Offerten annehmen/ und denselben hingegen in seinen andern von Eu. Liebd. selbst vermuthlich nicht unbillich befundenen Postulatis völlige Satisfaction, mithin denen nun auff der Spitz stehenden Tractaten den erwünschten Schluß/ und dadurch dem Heil. Röm. Reich die Wolfahrt gedeyen lassen/ daß es nicht allein in dem Nieder-Sächsischen und Westphäl. Craiß sich deß lieben Friedens und Ruhestandes zu erfreuen/ sondern auch so wol von Eu. Liebd. als denen andern dabey Interessirten Potenzen ersprießliche Hülff und Beystand zu geniessen haben möge.

Auff diese Weise überheben Eu. L. sich und andere grösseren Unruhen und besorglichen Gefährlichkeiten/ erzeigen Uns und dem Heil. Röm. Reich / ihrem Vatterland/ eine wahre Freundschafft und Lieb/ und erwerbē Ihro bey demselben eine ewige Obligation und Nachruhm; Da hingegen Sie widrigen Falls nicht allein dem unauslöschlichem Verweiß bey dem Reich und der werthen Nachkommenschafft nicht entgehen würden/ daß sie sich der barbarischen Actionen gegenwärtigen Reichs-Feinds theilhafftig gemacht/ und um gerin-

ger

1689.

„ ger Interesse willen / das werthe Vatterland
„ ein noch grösseres Unglück / Blutbad und
„ Verwüstung stürtzen helffen; sondern wir-
„ den auch uns nicht verdencken können / wann
„ wir Krafft unsers allerhöchsten Käis. Ampts /
„ und in Conformität des dahin abzielenden
„ Gutachtens / mit Publication der Advoca-
„ torien nicht länger zurück halten könten:
„ worzu Wir gantz ungern / und wider unsern
„ Willen schreiten würden. Also wollen auch
„ Wir von Eu. Liebd. Königl. genereusem Ge-
„ müth und conteltirender auffrichtigen Pa-
„ triotischen Intention ein besseres erwarten.
„ Und verbleiben / ꝛc. Wien den 23. Junii 1689.

Anbringen des Schwedischen Gesandten bey der Holstein. Mediation

Mittlerweil war bey der hohen Mediation der Schwedische Obr. Welling ankommen / und hatte denen Käiserl. Ministris zu erkennen gegeben / wie es mit denen Tractaten gar langsam hergienge / und wie man äusserlich vernähme / als ob man mit der Mediation anjetzo fleissig conferirte / ein Temperament und Expediens in etlichen Puncten außzufinden; Er könne aber nicht umhin / ihnen dagegen wissend zumachen / daß Schweden es in Ewigkeit nicht leyden / sondern viel ehender Cron und Scepter daran wagen würde / wann bey dem Vergleich ein Strohalm breit von dem Nordischen Frieden solte abgewichen / dem Hertzog im geringsten etwas von seinen jährlichen Einkünfften entzogen / oder sonsten in puncto fortalitii vel collectarum etwas neuerliches angemuthet werden solte. Der Hertzog müste völlig in alle Länder / und deren Gerechtigkeiten / wie er sie vor denen Troublen gehabt / restituirt seyn / und wäre die gröste Unbilligkeit / wann er über alles außgestandene Elend / und erlittenen Schaden / tanquam victus noch solte gehandelt werden / und den Vergleich gleichsam mit neuem Schaden wieder kauffen müssen. Zudem so wären die jetzige conjuncturen gar nicht so beschaffen / daß der Hertzog etwas zu verlieren nöthig hätte. Wann Ihro Königl. Maj. in Dänemarck sich hierinnen nur überwinden / und dem Hertzog dergleichen Restitution accordiren wolten / würde der König in Schweden das übrige seines Orts selbst vollends zum guten Ende befördern / und absonderlich den Hertzog dahin disponiren helffen / daß er sich ratione der satisfaction, nicht difficil erweise / auch so fort mit dem Reich wider den allgemeinen Feind mit allen Kräfften anspannen / und mit Ihro Königl. Maj. solche nachbarliche Freundschafft unterhalten / daß ein jeder sehen solte / wie das bißherige zu Regenspurg außgestreuete Geschrey / als ob Schweden ohne dem / wann gleich die Hollsteinische Sache verglichen / einen Krieg suchte / ohne Fundament sey. Dieses wäre alles ernstlich gemeynet / und möchte man nur auff des Hertzogs Restitution obiger massen bedacht seyn / massen er sich hoch verpflichte / daß aus der Sache anderst nicht zu gelangen wäre.

Hierauff wurde von der hohen Mediation abermal / uñ zwar das letztere Project entworffen / nach welchem sich die Cron Dänem. biß auff den 20. 30. Junii willfährig resolviren / oder der Schwedisch- und Braunschweigischen Waffen / mit Beywürckung 12. Holländischer Schiff; immediate darauff gewärtig seyn solte / dem auch einige Hollsteinis. monita zur Seiten beygeleget worden / und fügten hiernechst als selbiges Seiner Königl. Maj. von Dänemarck überschickt werden solte / die Königl. Schwedische und Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische Gesandschafften zu Hamburg beygehende endliche Erklärung hinzu:

1689.

Erklärung Schwed. und Braunschw. Gesandt.

Wie Ihre Königl. Maj. in Schweden / und das gesampte Hauß Braunschweig und Lüneburg / nichts höhers jederzeit gewünscht und verlangt / als die zwischen Ihre Königl. M. j. von Dänemarck / und des Herrn Hertzogs von Schleßwig-Holstein Durchl. obschwebende Differentzen / in der Güte gehoben zu sehen / um dadurch den Ruhestand des Nider-Sächsischen Cräises zu conserviren / und dem gemeinen Wesen bey diesen gefährlichen Zeiten so viel kräftiger zu starcken zu kommen / zu dem Ende Ihre Durchl. der Hertzog zu Schleßwig-Holstein seine Postulata übergeben / als ist nöthig ermessen worden / der hohen Mediation zu eröffnen und zu erklären.

1. Daß man an Seiten Jh. Kön. Maj. zu Schweden / und des gesampten Hochfürstl. Hauses Braunschw. Lüneb. die übergebene Gottorffische Postulata nicht allein für billich hielte / und approbirte / sondern auch die löbl. Mediation sehr angelegendlich ersuchen liesse / die Cron Dänemarck zu deren forder-samsten Acceptirung zu disponiren / massen man sonsten nicht gut dafür seyn könte / daß / wann die Zeit noch länger so vergeblich dahin gehen / und denen Königl. Dänischen bestissentlichen tergiversationen weiter nachgesehen werden solte / die Sachen nicht zu grösserer Weitläufftigkeit kommen würden.

2. Weilen so wol an Seiten der Mediation als der Cron Dänemarck / auch sonsten anderswo / die Sorge gezeigt wird / daß wann gleich jetzt höchstgedachte Cron sich näher anschicken / und zu einer zulänglichen völligen Restitution des Herrn Hertzogs zu Gottorff sich erklären solte / die Cron Schweden dennoch Krieg verlange / oder wenigstens wegen angewendter Kriegs-Kosten satisfaction prætendiren würde / so wäre man bereit / wann vorhero Ihre Königl. Maj. zu Dänemarck positivè sich erkläret / die Sache völlig / innerhalb den letzten Junii außzumachen / der hohen Mediation auch sonsten eine vergnügliche Versicherung zu thun / daß Ihre Königl. Maj. zu Schweden weder Krieg noch Kriegs-Kosten gegen und von Dänemarck verlangte / sondern Dero dieser Sachen halber grosse und schwer-andringende Unkosten gern dem gemeinen Wesen zum besten fahren lassen würde. Das gesampte Fürstl. Hauß Braunschweig und Lüneburg / da

nöthig

1689.

„ nöthig/ solches Versprechen zu guarantiren/
„ keine Difficultät deßwegen machen würde/
„ Falls aber das Werck sich weiter/ und über
„ besagten Monat verweilen solte/ könte man so
„ wenig wissen/ als dafür Antwort geben/ was
„ Ihre Königl. Maj. zu Schweden vor mes-
„ sures nehmen möchte/ und würde man so we-
„ nig alsdann an Königl. Schwedischer als
„ Braunschweig-Lüneburgischer Seiten dar-
„ unter zu nichts weiter verbunden seyn.

Nachdem nun Schweden und Braunschweig-Lüneburg sich sothanig durch ihre anwesende Herren Ministros erkläret/ ließ sich auch der Herr von Hemskercken Engel- und Holländischer Gevollmächtigter zu denen Holsteinischen Restitutions-Tractaten/ auff nachgesetzte Art und Weise im Namen seiner Principalen vernehmen:

Ich Unterschriebener erkläre und versichere
„ hiemit/ daß Ihre Königl. Maj. von Groß-
„ Britannien/ und der Herren Staaten der
„ Vereinigten Niederlanden Intention und
„ beständige Meynung ist/ daß der Hertzog von
„ Schleßwig-Holstein in alle seine Rechte und
„ Länder/ welche Se. Durchl. Kraffe der West-
„ phälisch- und Nordischen Friedens-Schlüs-
„ se/ vor und nach denenselben gehabt und
„ besessen/ auch was Seiner Durchl. nach dem
„ Inhalt des Fontainebleauischen Friedens
„ competiren kan/ vollkömmlich und totaliter
„ restituiret werde.

Dahingegen Se. Durchl. von aller prætendirenden Satisfaction abstehen solle; daß
„ ich auch so wol durch meine officia und re-
„ monstrationes Ihre Königl. Maj. zu Dä-
„ nemarck hierzu/ als zu Vollziehung eines
„ hierüber auffrichtenden Tractats getraue
„ disponiren zu können/ oder aber gäntzlich
„ dafür halten muß/ daß Seine Königl. Maj.
„ von Groß-Britannien/ und Ihre Hochmög.
„ in widrig entstehendem Fall zu der gäntzlichen
„ Restitution des Herrn Hertzogs/ und besche-
„ hener Renunciation der prætendirenden
„ Satisfaction, zugleich und gesampter Hand
„ ihre messures nehmen werden.

Inzwischen sandte auch Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Dero wirckl. Geheimen Rath von Fuchs nach Dänemarck Ih. Königl. Maj. nochmalen vorzustellen/ was vor leidige und betrübte Effecten die besorgende Ruptur nach sich ziehen dörffte/ Schweden hätte mit Lüneburg resolviret dem Hertzog von Holstein/ mit gewaffneter Hand/ in das über zwölff Jahr von Dänemarck usurpirte Hertzogthum Schleßwig wieder einzusetzen/ auch eines gewissen termini sich miteinander bereits dazu verglichen/ Ihre Königl. Maj. möchten doch dem Rath dero getreuen Freunde und Alliirten Gehör geben/ sich Königlich überwinden/ und die von dem Hertzog so sehnlich verlangte total-Restitution einwilligen/ Sie würden Ihro die wolgesinnete Parthey/ ja den grösten Theil von Europa, dadurch höchstens obligiren/ auch die Gloire und den Ruhm davon tragen/ daß sie durch solche Restitution zu Stabilirung der allgemeinen Ruhe/ das meiste beygetragen/ ingleichen liessen Se. Churfürstl. Durchl. Ihre Königl. Majestät in Schweden durch den Envoye Extr. Falaisau und dann die Fürstl. Lüneburgische Höfe/ durch den Abgesandten geheimen Rath von Busch/ besonders ersuchen/ der Handlung Zeit und Raum zu geben/ und mit der resolvirten Ruptur nicht zu eilen/ biß vorher noch ein endlicher Versuch geschehen/ ob und wie weit damit außzulangen seyn möchte.

Als man nun dergestalt Dänischer Seiten gesehen/ wie alle höchst- und hohe Mediations-Häupter/ und Interessirte Cronen auff die Endigung dieser Tractaten so sehr gedrungen/ also ward das vorgesetzte Project den 20. 30. Junii (als welchen Tag man zum Termin angesetzt) von beyden Theilen unterschrieben und besiegelt/ und zwar Abends spat um 9. Uhr; und solte die Ratification dieses geschlossenen Friedens beyderseits innerhalb 14. Tagen; die Evacuation des gantzen Hertzogthums aber und deren dazu gehörigen Länder innerhalb acht Tagen geschehen; und also erlosche dieses Kriegs-Feur/ welches sonsten durch Anrückung beyderseitigen Trouppen angeglommen/ und durch den am Dänischen Hof sich enthaltenden Frantzösischen Ministrum auffgeblasen worden/ und überschütteten durch diese Beylegung nicht nur das Nordische Quartier/ sondern auch das gantze Heil. Röm. Reich mit grossen Freuden/ als welches nunmehr in sich selbst vest vereinigt/ dem andringenden Franckreich die Spitze desto besser biethen/ und sich demselben widersetzen könte. Dieser aber ist der völlige Altonauische Vertrag.

Altonauischer Vertrag zwischen Dänem. und dem Hertzogen von Holstein.

Kund und zu wissen sey hiermit Jedermänniglich/ was massen die zwischen Ihr. Königl. Maj. zu Dännemarck/ Norwegen/ ꝛc. und des Hn. Hertzogens zu Schleßwig-Holstein Fürst. Durchl. eine Zeithero sich enthaltene schwere Differentien/ durch sorgfältige Vermittelung Ihrer Käys. Majest. auch des Herrn Churfürstens zu Sachsen/ und des Herrn Churfürstens zu Brandenburg Durchl. Durchl. auff folgende Art beständig verglichen und beygeleget worden.

1. Soll eine General-Amnestie und ewige Vergessenheit alles des jenigen seyn und bleiben/ so bißher von beyden Theilen/ auch deren Ministris, Unterthanen und Angehörigen vorgenommen oder geschehen seyn mag/ und dahero niemand derselben/ beyderseits/ mit einiger Verantwortung/ Entgelt oder Schaden deßhalben beladen werden/ dahingegen eine ewige unzertrennliche Freundschafft und Vereinigung zwischen Ihrer Königl. Maj. zu Dänemarck/ Norwegen/ ꝛc. Dero Erben und Successoren in der Regierung/ und Ihr. Hochfürstliche Durchl. zu Schleßwig-Holstein/ und Dero Nachfolgern/ hiemit wiederum erneuert und fest gestellet seyn.

1689.

2. Restituiren Jh. Königl. Majest. zu Dänemarck/Norwegen/des Hn. Herzogen Durchl. in alle Dero Lande und Güter/in specie das Gut Gottes Gabe/ Ihre Souverainität/ Regalien/ Jura Collectarum, Fœderum, Festungen zu bauen und zu besitzen / und sonsten in Summa in alle die Jura, Hoheiten/ Rechte und Gerechtigkeiten/wie sie dieselbe vor und nach dem Westphälischen und Nordischen Frieden / biß Anno 1675. gehabt und besessen / auch was Ihro Fürstl. Durchl. nach dem Fontainebleauischen Frieden zukommen kan / welche Friedens-Schlüsse dann hiemit nochmalen confirmiret werden. Imgleichen Dero Bediente und Angehörige in ihre Güter und Capitalia. Dahingegen renunciren Ihre Hochfürstl. Durchl. allen An- und Zusprüchen/so sie nicht allein auff Ihre Königl. Majestät/weil dieselbe ihre Lande eine Zeitlang innen gehabt / besessen und genossen machen können oder möchten / sondern lassen/ auch deßwegen die jenigen Processe wider das Fürstl. Hauß Plön / so sie am Käiserl. Reichs-Hof-Rath erhoben/ schwinden und fallen.

3. Als auch Ihre Hochfürstl. Durchl. in Dero Postulatis unter andern begehret / daß Ihre Königl. Majestät die Insul Femern/ sampt den Aemptern / Steinhorst / Tremsbüttel und Trittow / von der darauff haftenden Hypothec und Schuld-Forderung befreyen / und Ihro Hochfürstl. Durchl. absque ullo onere restituiren möchten. So wollen Ihre Königl. Majestät zu mehrer Bezeugung Dero auffrichtiger Freund-Schwägerlichen Affection und Gewogenheit gegen deß Herrn Herzogen Durchl. sich der Hypothec und Anspruchs / so sie auff das Ampt Trittow haben/ begeben/ und solches Ihrer Hochfürstl. Durchl. zugleich mit Dero andern Landen wieder einraumen. Was aber die respective Insul und Aempter Fehmern/ Steinhorst und Tremsbüttel anlanget / weil selbige nicht in Ihrer Königl. Majestät sondern Dero Herrn Bruders/ Printz Georgen von Dänemarck/ Königl. Hoheit Handen sind / hat die höchste und hohe Mediation zu desto besserer Feststellung und Beybehaltung des Ruhestandes im Norden / und diesem Nieder-Sächsischen Kreiß / woran dem Publico sehr viel gelegen/ auff sich genommen / die Mittel zu verschaffen und beyzubringen / Seine Königliche Hoheit wegen der darauff rückständigen Pfand-Summe / ohne Ihre Königl. Majestät Zuthun und Nachtheil/ zu befriedigen/ auch hochbesagter Ihrer Königl. Hoheit Consens zu verschaffen / damit gemeldte Insul und Aempter sothaner Gestalt an Seine Hochfürstliche Durchl. ebenfals frey und ohne Entgelt/ auch Schuld- und Pfand-frey restituiret werden mögen.

4. So viel die Unionen, pacta familiæ und andere biß Anno 1675. auffgerichtete Verträge / wie auch die Communion betrifft, bleibet es bey dem biß dahin üblichen Herkommen / und dem eigendlichen Inhalt des Westphälischen / Nordischen und Fontainebleauischen Friedens. Jedoch daß angeregte Uniones, so weit sie das Hertzogthum Hollstein betreffen / gegen Ihro Käiserl. Majestät und das Reich nicht verbündlich/ sondern allerdings ohne Würckung seyn sollen. Auch bleiben alle rückständige Cammer-Intraden Königlicher Seite allerdings unexigiret.

5. Die übrigen Gravamina werden ad amicabilem Compositionem, in Entstehung der Güte / ad viam Juris verwiesen / und soll kein Theil wieder obiges viâ facti etwas unternehmen.

6. Die Ratification über diesen Vergleich soll innerhalb vierzehen Tagen à dato der Unterschrifft allhier in Altona außgewechselt/ auch so bald darauff / und längstens innerhalb acht Tagen hernach die Restitution ohnfehlbar würcklich bewerckstelliget werden. Zu wahrer Urkund dessen/ sind zwey gleichlautende Exemplaria außgefertiget / unterschrieben und besiegelt / auch beyden Theilen außgehändiget worden.

Diesem nach ist selbigen Tages wegen freyer Abtretung der Pfand-Insul und Aempter an den Herzog von Hollstein Gottorff folgendes Versicherungs-Document von Churfürstlichen Sächsischen und Brandenburgischen Abgesandten außgefertiget und extradiret worden.

Zuwissen/demnach bey vorgehabtem Schluß hiesiger langwieriger Tractaten zwischen Dero zu Dänemarck und Norwegen Königl. Maj. und des Herrn Herzogs zu Holstein-Gottorff Fürstl. Durchl. es wegen gesuchter wieder Einräumung der hiebevor verschriebenen Pfand-Insul und Aempter Femmeren/Tremsbüttel und Steinhorst/ an Seiten der Königl. Dänischen Ministrorum solche Difficultäten gegeben / daß sie auß Mangel benöthigter instruction den Tractat zu signiren angestanden / die Fürstliche Hollsteinische Gottorffische Ministri aber von der total-Restitution nicht abstehen/ noch den projectirten Recess anders unterzeichnen wollen / als daß ihres gnädigsten Herrn Durchl. auch wegen obgedachter Insul und Aemter völlig versichert/daß zu Facilitirung dieses hoch-importanten Wercks/ Namens unserer gnädigsten Herren/der Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg Churfürstliche Durchl. Durchl. benebenst übrigen zu diesen Tractaten bevollmächtigten Ministris über und genommen und versprochen / in solche Wege es zu richten und zuverschaffen / daß Ihro Fürstl. Durchl. dem Herrn Herzogen zu Holstein-Gottorff / obgedachte Insul und Aempter Femmern / Tremsbüttel und Steinhorst/ nach dem Verlauff der Executions-Zeit mit und neben dero andern Landen zugleich

ohne



CHRISTIANUS ALBERTUS DUX HOLSATIÆ
Postul. Coadjut. Episc. Lubec=.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1689. ohne einige Beschwerde und Entgeld/ Schuld- und Handfrey totaliter restituirt und eingeraumet werden sollen/ massen Hochgedachte Ihre Churfürstl. Durchl. Durchl. nebst Ihro Käiserl. Majest. auch Dero zu Groß-Britannien Königl. Maj. und die Hochmögende Hrn. General Staaten der vereinigten Niederlanden dabey zu höchstgedachter Ihro Fürstl. Durchl. völligen Restitution nachdrücklich concurriren/ und zulängliche Mittel/ selbige würcklich und dergestalt/ daß des Herrn Hertzogen Durchl. zum völlig- ruhigen Besitz und Genuß der besagten Insuln und Pfand-Aempter/ wann auch gleich des Printzens Consens intra terminum nicht erfolgen solte/ gelangen/ und selbigen ebenfals propria autoritate alsdann ergreiffen mögen/ zur Hand nehmen/ auch davon nicht ehender/ biß solches würcklich beschaffet/ und/ dafern solches intra terminum nicht zu Werck gerichtet werden könte/ des Herrn Hertzogen Durchl. wegen sothanen Verzugs indemnisirt worden/ desistiren noch ablassen werden/ wie dann Ihro Churfürstl. Durchl. Durchl. mit obbenannten Puissances endlich vor diese Forderung stehen/ und des Printzen Georgen Hoheit zuvergnügen/ über sich nehmen/ damit solcher Gestalt die von des Herrn Hertzogen Durchl. an Ihre Königl. Majestät und des Printzen Georgens Hoheit gegebene obligationes nach der Zahl extradiret und gäntzlich cassiret und auffgehoben seyn und bleiben mögen.

Signatum Altona den 20. 30. Junii 1689.

Hierauff ist gleich des andern Tages der Major Ranzou von Seiner Hochfürstlichen Durchl. ins Königl. Dänische Läger zu Seiner Durchl. von Plöen/ gesandt worden/ und um gedachte Evacuation des Ampts Trittau angehalten; da er dann bald hierauff wieder kommen/ mit Bericht/ daß selbiges alsobald nach der Musterung geschehen solte. Darauff seynd die Herren Gesandten/ als der Käiserliche/ Chur-Sächsische/ und Brandenburgische/ auch Herr Graf Bielcke/ Herr Baron Görtz/ Herr Marschall Günterroth/ viel von Seiner Fürstl. Durchl. Bedienten und viel Schwedische Officiers/ neben einigen auß Hamburg vornehmen Herren und andern Leuten/ nach gedachtem Lager geraiset. Die Herren Gesandten wurden von Seiner Majestät allda tractiret. Nicht weniger ward auch der Herr Amptmann Henning von Buchwald zum Könige gesandt/ Seiner Majestät wegen glücklicher Ankunfft in diesem Lande zu complimentiren/ wie dann auch ein Handschreiben von Seiner Durchl. an Ihre Königl. Majestät ergangen/ darinn Dieselbe Ihro Königl. Majestät eine gute Vertraulichkeit und Freundschafft der uhralten Union gemäß/ zu beyderseits Länder und Unterthanen Flor und Auffnehmen anwünschete; weßwegen dann gleich hierauff ein Expresser mit einem sehr obligeanten Antwort-Schreiben von Seiner Majestät an Ihre Durchl. wieder eingekommen. So sind auch im Namen der Stadt Hamburg zwey Deputirte des Raths/ als Herr Syndicus Scheel und der älteste Raths-Verwandter/ Herr Sylan, nach dem Königl. Lager abgeordnet worden/ um Ihre Königl. Majestät zu Dänemarck wegen glücklicher Ankunfft in Holstein/ wie auch wegen des gütlich-getroffenen Vergleichs zu complimentiren/ und die gewöhnliche Præsenten dieser Stadt Deroselben zu offeriren. Dergleichen Præsenten wurden auch von ermeldter Stadt Ihro Hochfürstl. Durchl. von Holstein-Gottorff præsentiret. 1689.

Nachdem nun hiernach die Dänische Armee sich in schöner Ordnung im Felde gestellet/ und der König solche besehen/ hat Seine Majestät Nachmittag in Dero Haupt-Quartier unter einem Zelt denen Käiserlichen und Churfürstlichen Herren Abgesandten/ wie auch anderen Ministris/ Audientz gegeben/ und bezeigte wegen Beylegung der schweren Differentien von Holstein zum höchsten vergnügt zu seyn. Der Obrist Feld-Marschall/ auch Hertzog von Holstein-Plön/ hat in dem Lager/ unter einer grünen Lauberhütten/ alle obige Ministros, nebst einigen Generals-Personen und Obristen gastiret. Des Abends späte kamen so dann die Herren Abgesandten und Ministri wieder in Hamburg an.

Den 28. Junii wurde die Königliche Bagage abgeführet/ und nahm Seine Majestät über Glückstatt wieder nacher Coppenhagen Dero Rückkehr. Nicht weniger hatte sich auch die Dänische Armee von einander geschieden; sieben Regimenter seynd nach Holmklincken/ sieben nach Oseburg/ und der Rest in die Guarnisonen marchiret. Wie denn auch den 3. Julii durch einen Expressen die Ratification eingekommen/ so daß den 5. dieses des Nachmittags die Außwechselung mit behörlichen Ceremonien geschehen.

Insonderheit aber liessen die Fürstliche Holsteinische Unterthanen hin und wieder in Städten und andern Oertern/ ungemeine Freude verspühren/ als sie die erwünschte Zeitung des verlangten Friedens vernahmen/ machten sich auch bereit auff ihres gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn Ankunfft alle ersinnliche Freuden-Zeichen/ mit Glückwünschung/ Freuden-Feuer/ und andern Bezeugungen zu erweisen.

Als auch nach diesem die überbliebene strittige und unaußgemachte Puncta durch die beyderseits hohe committirte/ als von Königlicher Seiten/ vom Herrn von Ehrenschild/ und Hochfürstlicher Seiten/ vom Herrn von Achefeld/ ꝛc. ꝛc. nicht ohne Vermittelung der noch biß dato verbliebenen Herren Mediatoren/

1689.

in der Güte gehoben/ und eine rechte beständig- und feste Vertraulichkeit zwischen diesen beyden hohen Häusern wiederum etablirt worden/ so machte sich alles von Hochfürstl. Seiten zum Abzug nach Dero Residentz fertig / um einmal selbst in hoher Person wiederum Possession zu nehmen / und Ihre Unterthanen mit Dero Gegenwart zu erfreuen.

Den 30. Octob. erlebten endlich die in Kiel die erfreuliche Zeitung / daß sie ihren gnädigsten Fürsten und Herrn wieder in seinem Fürstenthum und Landen sehen könten; massen selbige Tags vorhero des Abends um 6. Uhr in dem Schloß zu Kiel übernachtet/ bey sich habende eine Compagnie Guarde, und deß Tages darauff frühe um acht Uhr nach Schleßwig fortgeraiset.

Den 13. Novemb ist der neue Cantzler/ Herr von Reichenbach/ angekommen / hingegen der geheime Rath Wedderkopff nach Hamburg gegangen/ um mit dem Herrn geheimen Rath von Ehrenschild zu conferiren/ und die noch übrige kleine Differentien vollends abzumachen; stund also alles wieder wol/ und fiengen die Unterthanen in Holstein an wiederum eine gute Nahrung zu bekommen / wie dann auch die Ditmarsische Creditoren-Sache damalen viel Leute dorthin zoge / auch sonsten der Hof so volckreich und ansehnlich war/ als er jemals gewesen.

Nicht weniger ward zugleich die mit Seiner Hochfürstl. Durchl. zu Anhalt Zerbster Linie obhandene Strittigkeit wegen **der Herrschafft Jever**/ durch Vermittelung beyderseits Churfürstl. Durchl. Durchl. von Sachsen und Brandenburg / abgethan/ und ist auß dem vorhergehenden Tomo bey dem Jahr 1683. f. 580. 581. 582. erinnerlich/ was massen die Stadt und Schloß Jever auff Befehl Ihro Königl. Majest. von Dänemarck von der aus Oldenburg dahin commandirten Dänischen Miliz occupiret/ die Fürstl. Anhaltische Ministri aber der Orten abgewiesen worden: Auß Ursachen/ daß der König in Franckreich/ zu Folge der zwischen Ihm und der Cron Dänemarck den 30. April 1682. geschlossenen Alliance, alle sein Recht/ so Ihm als Hertzogen und Grafen von Burgund/ oder auch unter einem andern Titel/ über das Land und Herrschafft Jever zukommen konte/ an Seine Königl. Maj. in Dänemarck übergeben/ welches Sie nachmalen Ih. Hochfürstl. Durchl. zu Anhalt den 13. Junii zuwissen gethan/ und daß Sie/ was Ihro nach Verordnung der Lehen-Rechte obliege/ beobachten möchten/ begehret; Selbigen auch nach der Zeit angefüget worden/ daß gemeldte Herrschafft Jever von langen Zeiten her ein pertinentz-Stücke der vom Röm. Reich herrührenden Grafschafft Oldenburg gewesen/ durch Rebellion aber sich einiger Freyheit angemasset/ auch mittelst selbiger einen Haupteling über sich erkohrē hätte. Hergegen ist an Fürstl. Anhaltischer Seite remonstriret worden/ daß die Herrschafft Jever niemals dem Hertzogthum oder Grafschafft Burgund zugethan gewesen/ und folgends dem Könige in Franckreich kein Recht über dieselbe zukommen können / sondern was von Dero Vorfahren eingegangen / solches wäre mit dem Könige in Spanien als Hertzoge von Braband geschehen; daß auch dieselbe zwar Graf Johann von Oldenburg von dem letzten Fräulein von Jever vermöge auffgerichteten Testaments ererbet / aber niemals der Grafschafft Oldenburg incorporiret worden: massen auch als nach Graf Johannes Ableiben / solche an den letzt- verstorbenen Graf Anthon Günthern gekommen/ zwischen demselben zwar und seinem Herrn Vatter Graf Christian zu Delmenhorst nach dem er sich mit ihm der Succession halber vollkommen zuvergleichen/ und allem künfftigen Streit in Zeiten vorzubauen willens gewesen/ einige Irrungen der Herrschafft Jever halber entstanden/ doch aber dessen billiges Verlangen/ selbige tanquam feudum anomalon hæreditarium & fœmineum denen nähesten Anverwandten/ und dessen Allodial- Erben/ welche allbereit ex Testamento Mariæ & Johannis XVI. ein jus quæsitum darinnen hätten/ zuzuwenden / von dem damaligen hohen Mediatore König Christiano IV. dermassen billig befunden worden / daß endlich zu Oldegönne sich alle Interessenten Anno 1646. dahin verglichen/ daß (wie die Worte eigentlich lauten) Frau Magdalena vermählete Fürstin zu Anhalt / und dero Herr Sohn Fürst Johann zu Anhalt / als welche von Grafen Johanne posteriociret / die Herrschafft Jever mit aller ihrer Zubehör behalten / dabey aber auch Graf Christianen die Jura substitutionis, simultaneæ investituræ und immittelst eventual-Huldigung bekräfftiget werden möchten; darauff dann auch erfolget / daß hernachmals mehrgedachter Graf Anthon Günther mit permission des Spanischen Lehenhofs ein Testament auffgerichtet/ und in selbem verordnet / daß solche Herrschafft nach seinem Tode auff seine Frau Schwester und dero Herrn Sohn Fürst Johann fallen solle / zu welchem Ende dann beyderseits gewisse Verträge auffgerichtet / die Herrschafft Jever von dem Herrn Testatore noch bey seinem Leben extradiret/ nach seinem und dessen Fürstlichen Successoris Fürst Johannis zu Anhalt seel. Tode aber von dessen Herrn Sohn Carl Wilhelm einzigen regierenden Fürsten zu Anhalt / ꝛc. so lange gemhig possediret worden / biß Ihre Königl. Maj. in Dänemarck aus oberwehnter ex cessione Regis Galliæ an das Dominium directum gemachten prætension, Ihnen dieselbe angemasset. Es haben auch vor hocherwehnte Fürstl. Durchl. nicht ermangelt/ alsofort an Ihre Königl. Maj. von Dänem. deßhalben zu schreiben/ und daß Selbe nicht weiter in Sie setzen möchte/ Sie ersuchet; dergleichen auch von beyden Churfürstlichen Durchl. Durchl. zu Sachsen und

Gran-

1689. Brandenburg geschehen; wie dann auch nachmals als diese Sache an Ihre Käiserl. Maj. gelanget / im Namen derselben durch die bey der Reichs-Versammlung anwesende Käiserl. Commissarios ein Decret ad dictaturam publicam den 6. 16. Novembris 1686. gekommen / des Inhalts / daß Ihre Käiserl. Maj. Sich der bißher von Ihro gestichten Declaration wegen der Herrschafft Jever nicht entschlagen könten / sondern außdrücklich erkläret haben wolten / daß die Herrschafft Jever nicht allein in dem territorio Imperii gelegen / und desselben Affter-Lehen sey / sondern zugleich unter Ihrer Käiserlichen Majestät und des Heil. Röm. Reichs Ober-Hoheit und Schutz begriffen / auch das Fürstliche Hauß Anhalt / vermöge 6. 15. 18. Articuls des zwischen dem Käiser / Röm. Reich / und der Cron Franckreich / item / Krafft des zwischen Franckreich und Spanien Artic. 4. getroffenen Armistitz-Tractats gäntzlich zu restituiren sey / der Hoffnung / daß Churfürsten und Stände zu gleichmässigem Ende gebührend antragen / und sich diese Restitutions-Sache bestens empfohlen seyn lassen würden. Nichts destoweniger ist man an Königlicher Dänischer Seite darauff verharret / daß man davor hielte / daß Franckreich gnugsame fundamenta zu dieser Succession hätte / auch dem Fürsten von Anhalt nichts daran gelegen / ob der von Dänemarck oder Spanien ihr Lehn-Herr wäre. Biß endlich nach Endigung nur erzehlter Holsteinischen Streitigkeit / auch diese Sache abgehandelt / und dahin verglichen worden / daß Hochfürstl. Durchl. von Anhalt sich aller liegenden Gründe / Vorwercker / Ländereyen / Mühlen / Zinse / Pächte / ꝛc. ꝛc. so Sie ausser der Herrschafft Jever in den Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst sampt Statt und Burjadingerland anjetzo würcklich besitzen / ingleichen der auff dem Wittmunds-Ampte Neuenburg anjetzo liegenden und nach der Fürstlichen Frau Wittwen Todesfall ihr ebenfals vermachten Kichlzaden und 4. Kloster Meyer ꝛc. auch aller Gerechtsamen / so sie auß dem Gräfl. Oldenburgischen Testament und anderen auffgerichteten Pactis ferner an solchen Gütern haben können / ingleichen des dritten Theils des Weser-Zolls zu Elßflöth / begeben.

Als auch Herr Graf Anthon Günther zu Oldenburg ferner in seinem Testament (§. weiter disponiren) das Fürstl. Hauß Anhalt auff gäntzlichen Abgang der Gräfl. Oldenb. Familie in derselben Güter grossen Theils zur Succession über lang oder kurtz substituiret / so haben Ih. Fürstl. Durchl. zu Anhalt vor Sich und Dero Mitbenamte sich solcher Anwartung auff alle in besagter Substitution begriffene Gräfliche Oldenburgische binnen den beyden Grafschafften oder Statt und Budjadinger Lande liegender Güter gäntzlich begeben.

Ingleichen der vermittelst absonderlichen Vergleichs Ihr zukommenden Erstattung von dem Interims-Abgang auß dem Wittumbs-Ampte Neuenburg. 1689.

Und endlich sich anheischig gemacht eines für alles an Ih. Köngl. Maj. 100000. Thl. und zwar 20000. Thal. gleich bey Wechselung der Ratification, ferner 20000. Thal. im Jahr hernach 1690. noch 20000. Thal. Ao. 1691. wieder 20000. Thal. Ao. 1692. und die letzte 20000. Thl. die darauff folgende 2. Jahre / als halb 1693. halb 1694. an guter grober Currant-Müntze zu bezahlen.

Hergegen hat sich Ih. Kön. Maj. aller und jeder an dem Dominio supremo directo & utili der Herrschafft Jever und deren zugehörige Güter gemachten und noch hinferner zu machenden Ansprüchen begeben. Transferiren auch alle die jura, so ihr auff einigerley Art und Weise durch Köngl. Frantzös. Cession zugekommen seyn möchten.

Zu der Feuerobcke auff dem Thurn zu Wangeroghe / welche Ih. Fürstl. Durchl. zu Anhalt übernehmen / geben Ih. Kön. Maj. alle Jahr 1000. Thl. auß der Elßflötischen Wasser-Zoll-Casla.

Dero Völcker sollen nach außgewechselter Ratification und bezahltem ersten Termin auß der Stadt und Schloß Jever abgeführet werden. Das Fürstl. Archiv zu Jever / gleich wie es vor etlichen Jahren versiegelt / und Zeithero nicht eröffnet / soll wider bona fide extradiret werden.

Sachsen-Lauenburgische Successions-Sache.

Inzwischen that sich in dem Nieder-Sächsischen Cräise eine neue Weitläufftigkeit hervor / indem der Hertzog von Sachsen-Lauenburg / Herr Julius Franciscus den 20. 30. Sept. dieses Jahrs zu Reichstatt in Böhmen ohne Hinterlassung männlicher Leibs-Erben an einem Stickfluß Todes verblichen / daher dann unterschiedene hohe Fürstl. Häuser sich gefunden / so die Succession zu behaupten gesuchet. Unter welchen erstlich gewesen Se. Churfl. Durchl. von Sachsen / so Ihr Recht auff eine vom Käiser Maximil. I. Ao. 1507. den 28. Jul. Churfürst Friderich / wie auch Johann und andern Sächs. Fürsten durch ein offentliches Käis. Diploma ertheilete Expectantz / so auch den 19. Sept. 1687. von jetziger Käis. Maj. erneuert worden / ingleichen eine zwischen Churfürst Johann Georg II. und dem lest verstorbenen Hertzog auffgerichtete Erbverbrüderung gegründet: Wannenhero dann so bald / als die Nachricht hiervon zu Dreßden eingelauffen / der Churfürstl. Hofrath Herr Salomon Zayffe mit Vollmacht in die Hertzogl. Nieder-Sächs. Lande verschicket worden / daselbsten Namens und wegen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen die Possession an dieselbe zuergreiffen. Als nun derselbe den 26. Septembris zu Ratzeburg angelanget / hat er bey dem ältesten Hof-Rath / Hn. D. Peter Classen um zeitige Convocation des Collegii und Anhörung dessen / so er von hohem Orte anzubringen hätte /

1689.

hätte/ ansuchen/ dieser aber mit Unpäßlichkeit sich entschuldigen lassen/ und allererst nach Mittag um 2. Uhr den Churfürstl. Abgeschickten erwarten wollen; welche Zeit als sie diesem zu lang dauchte/ hat er sich neben den Notariis und Zeugen nach dem Fürstl. Schloß begeben/ allda nach dem Commendanten Hn. Major Johann Gottfried von Forst gefraget/ und als er auff Anmeldung herauß gekommen den Churfürstl. Hof-Rath empfangen/ und neben dem Notario und Zeugen in das Untere nach der See und dem gegen über liegenden Fürstl. Mecklenburgischen Stifft zu gehende erst kürtzlich neu angerichtete Zimmer geführet/ gedachter Churfürstl. Hof-Rath Zapff den Fürstl. Lauenburgischen Todes-Fall/ und wie solches Fürstenthum hiedurch eröffnet/ auch wie er darum gekommen wäre/ die Possession zu ergreiffen/ sonderlich und zuförderst in der Stadt und Schloß zu Ratzeburg/ als dem Haupt-Ort des Fürstenthums/ allwo auch die Landes-Regierung ihren Sitz hätte/ mit mehrern erkläret/ wolte deßwegen die Possession nicht allein von diesem Schlosse/ Stadt und Ampte Ratzenburg/ sondern auch zugleich von dem gantzen Fürstenthum Nieder-Sachsen/ oder Lauenburg/ Engern und Westphalen/ samt allen darzu gehörigen Aemptern/ Schlössern/ Vestungen/ Städten/ Flecken/ Dörffern und andern pertinentien/ auch zustehenden Juribus und Actionibus, so wol mit sämtlichen Regalien/ Lehnschafften/ Obrigkeiten/ Jagten/ Fischereyen/ Diensten/ Nutzungen/ alten und neuen Zöllen auff der Elbe/ wie die genannt seyn mögen/ gesucht und ungesucht/ nichts darvon außgeschlossen/ allermassen wie sie des abgestorbenen Herzog Julii Franzen Hochfürstl. Durchl. und dero Vorfahren/ die Hertzoge zu Nieder-Sachsen/ oder Lauenburg/ Engern und Westphalen/ vom Heil. Röm. Reich zu Lehn getragen/ besessen/ genutzet/ und gebrauchet/ oder nutzen und gebrauchen können/ sollen oder mögen/ solenniter und in optimâ forma, actu corporali ergreiffen/ und sich derselben/ als Ihrer Churfürstl. Durchl zu Sachsen/ nunmehrigen wahren Eigenthums/ angemasset haben/ mit außdrücklicher declaration, daß in solcher Meynung und zu diesem Ende der Churfürstl. Hof-Rath und Gevollmächtigte auff dem Schloß und dessen Zimmer verbleiben/ darinnen im Namen Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Quartier genommen/ auch dem Commendanten angedeutet haben wolte/ an Ihro Churfürstl. Durchl. statt ihm/ dem Hof-Rath Zapffen/ den Handschlag zu leisten/ und zuversprechen/ daß Hochgedachte Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ und Dero Successorn an der Chur/ Er/ Commendant/ für seinen rechtmässigen Herrn und Landes-Fürsten erkennen/ denenselben getreu/ hold/ gehorsam und gewärtig seyn/ und sich sonst an niemand anders halten wolte. Worauff auch einige andere folgende actus possessionis mit Auffragung der Bagage ins Schloß/ Bestellung der Speisung/ und deroselben Genusses exerciret worden. Es ist auch dabey nicht geblieben/ sondern obwol dergestalt auff dem Schlosse Ratzeburg die Possession des gantzen Fürstenthums Nieder-Sachsen und Lauenburg/ und sämptlicher dessen Aempter/ Städte/ Schlösser/ Dörffer/ und anderer Zugehörungen/ bereits zugleich und miteinander genommen worden/ so ist dennoch zu allem Uberfluß/ und zu desto mehrer Verhütung alles Zweiffels/ und Disputats stracks alsofort noch selbigen Abend/ den 26. Septembris nach dem Fürstl. Lauenburgischen Ampte Neuhauß/ alda die Posels gleicher gestalt in specie vor Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zu ergreiffen/ der substituirte Gevollmächtigte L. Conradus Puhlenhuber/ neben Notarien und Zeugen abgeschicket/ und folgenden Tags/ den 27. Septembr. gleichmässige Possession auff folgende Masse ergriffen worden/ daß sich derselbige aufs Fürstl. Lauenburgische Schloß begeben/ den Ampt- und Kornschreiber/ wie auch den Capitain d'Armes erfordert/ und allda Possession zu ergreiffen animum declariret/ und ihnen/ daß sie sich an niemand/ als Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen halten wolten/ an Eydes Stadt Angelobung zu thun angesonnen/ auch daß sie Ihrer Churfürstl. Durchl. hohe Jura sich bester massen angelegen seyn/ und bey hoher Straffe sonst niemanden in das Schloß und Ampthauß lassen solten. Worauff der Ampt- und Kornschreiber neben dem Capitain d'Armes das Handgelöbnis würcklich abgestattet/ und dem allen getreu und unaußgesetzt nachzuleben versprochen. Es hat auch der Substitutus darauff/ nach dem er vorhero die Thür der im Eingange des Schlosses auff der lincken Hand gelegenen also genannten Silber-Kammer/ ad signum apprehensæ possessionis auff- und wieder zugemachet/ so wol die daselbst in Guarnison liegende Soldateska, Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen getreu zu seyn/ das Schloß wol zuverwahren/ sich an niemand anders/ als an Ihre Churfürstl. Durchl zu halten/ und keinen Fremden oder Verdächtigen einzulassen/ erinnert/ so sie auch mit lauter Stimme versprochen/ wie er nicht weniger den Fürstl. Garten begangen/ und zu ihrer Fortkunfft eine hohe Fuhre auffgeboten/ und mit sich genommen; Ferner hat der Notarius sich nacher Buchen begeben/ allda den Zöllner/ Franz Christoph Schumachern/ dergleichen Vertrag wie oben/ gethan/ selbiges Dorff und Zoll/ neben allen Zugehörungen/ nicht minder per realem & corporalem apprehensionem für Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen in Possession genommen/ den Zöllner Handschlag und Angelöbnis/ welche derselbe willigst und mit einem unterthänigsten Glückwunsch geleistet/ an Eydes statt abstatten lassen/ auch in signum exercendæ & continuandæ possessionis eine Amts-Bespann von 4. Pferden mitgenommen. Nach der Ankunfft nacher Ratzeburg den 28. Sept. ist noch alles in richtigem Stande befunden wor-

1689.

worden; Es hat auch inzwischen der Commendant und Guarnison Ihr. Churfürstl Durchl. würcklich geschworen/ auch die Schlüssel/ die sie Hr. Hoff-Rath Zapffen vorher auffgeantwortet/ von demselben wiederum angenommen/ und von ihme die Parole und alle Ordre sich geben lassen. Die drey Regierungs-Räthe haben nicht weniger am 29. Septemb. den Handschlag abgeleget/ die expeditiones unter Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Namen/ und neubestelltem Secret zu führen/ die Abkündigung der Treue/ und neuen Churfürstl. Regierung/ neben Aenderung deß bißhergen Kirchen-Gebets/ und Einrichtung deselben auff Ihre Churfürstl. Durchl. anzuordnen/ und neue Zoll-Tafeln mit dero Wapen auffhängen zu lassen/ auch sonsten an niemand anders/ als an Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen sich zu halten versprochen. Von dem Ober-Hauptmann Berthloden von Bemkenstein ist seine Charge, und derselben anhängige direction deß Cammer-Wesens im Namen Ihrer Churfürstl. Durchl. zu continuiren/ benebst dem Amptschreiber des Orts/ denn ferner auch von dem Hauptmann Türcken zu Möllen/ dergleichen zuthun/ und den Orth für Jh. Churfürstl. Durchl. zuerhalten/ und niemanden anders einzulassen versprochen/ und angelobet/ darneben die Possession der also genannten Paten-Strasse/ und Maltz-Mühle vor dem Thore/ welche sonst das Hauß Mecklenburg prætendiret/ per actum corporalem specialem, mittelst des Hof-Raths D. Peter Classens mit zugegebenem Notario und Zeugen ergriffen und besetzt/ die Thore mit Wachten versehen/ und niemand förderst einzulassen genaue Ordre ertheilet worden. Ferner ist dergleichen am 2. Octob. im Lande zu Hadeln/ in der Stadt Otterndorff auch geschehen/ indem der abgeschickte Hr. Hof-Rath Zapff/ nachdem er auff das Schloß und Vestung durch den Gerichts-Verwaldter Lic. Marcus Dani I Schlett/ und den Amptmann Christian Schliemann angeholet und empfangen/ und in die Fürstl. Zimmer durch die im Gewehr stehende Wache angeführet worden/ die proposition ebener massen gethan/ und die possession nicht allein von diesem Schloß und Stadt Otterndorff/ sondern auch zugleich von dem gantzen Lande zu Hadeln/ und allen darzu gehörigen Städten/ Kirch-Spielen und andern Pertinentien/ auch zustehenden Juribus und Actionibus, so wol mit sämtlichen Regalien/ Obrigkeiten/ Jagten/ Diensten/ Nutzungen/ Zöllen/ Gerichten/ Gerechtigkeiten/ wie die benamt seyn möchten/ nichts darvon außgeschlossen/ sondern allermassen/ wie die des abgestorbenen Hertzog Julii Frantzens Hochfürstl. Durchl. und dero Vorfahren/ die Hertzoge zu Nieder-Sachsen/ oder Lauenburg/ Engern und Westphalen vom Heil. Röm. Reich zu lehen getragen/ besessen/ genutzet und gebrauchet/ oder nutzen und gebrauchen können/ sollen oder mögen/ mit aller Form und Solennität/ actu corporali ergriffen/ und sich derselben als Jh. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen nunmehrigem wahrem Eigenthum/ angemassen/ mit außdrücklicher declaration, daß in solcher intention und Meynung der Churfürstl. Sächsische Hof-Rath nunmehr auff diesem Schlosse hausen/ herbergen/ in denen Fürstl. Zimmern die Quartier genommen/ seine Außlösung/ als in Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Lande/ gefordert/ und sämtlichen Officianten angedeutet haben wolte/ an Ihro Churfürstl. Durchl. statt/ demselben den Handschlag zu leisten/ und zuversprechen/ daß höchstgedachte Jh. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ und dero Successorn an der Chur/ Sie für dero rechtmässigen Herrn und Landes-Fürsten erkennen/ denenselben getreu/ hold/ gehorsam und gewärtig seyn/ und sich sonsten an niemand anders halten/ welches also obbemeldte beyde übrige mit zugetrettene Officianten mit dem Handschlag versprochen/ auch sich mit Glückwünschung submittiret. In dem Fürstlichen Garten und Hof ist gleicher gestalt Possession genommen/ und im Schlosse gespeiset worden; Dem commandirenden Sergeanten hat der Churfürstl. Sächsische Hof-Rath die Parole gegeben/ und die Land-Stände erfordert: Worauff die sämtlichen Land-Schuldheissen benebst Burgermeister und Rath des Städtleins Otterndorff gegen 3. Uhr Mittags erschienen/ sich zwar Anfangs nicht accommodiren wollen; Des folgenden Tags/ den 3. Octobr. aber/ neben noch unterschiedenen Land-Schöppen/ an der Zahl biß 25. Personen sich submittiret/ und die Handgelöbnis individualiter abgestattet/ mit der Erklärung/ Jh. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ als ihren gnädigsten Landes-Fürsten zu erkennen/ demselben treu und gehorsam zu seyn/ sich sonsten an niemand anders zu halten/ auch jeglicher seinen absonderlichen Glückwunsch abgeleget. Den 4. Octob. hat der Churfürstl. Sächsische Hof-Rath den commandirenden Sergeanten Herman Thaldörffern/ nebst den 11. Soldaten in würckliche Eydespflicht dergestalt genommen/ daß sie Jh. Churfürstl. Durchl. getreu/ gehorsam und gewärtig seyn/ das Schloß Otterndorff/ alwo sie in Guarnison liegen/ getreulich und nach ihrem besten Vermögen/ für Ihre Churfürstl. Durchl. verwahren und schützen helffen/ und sich hierunter an niemand anders/ als an dieselbe und derselben Commendanten halten/ und dessen Commando, als einem rechtschaffenen Soldaten eignet und gebühret/ gehorsame Folge leisten wolten/ so wahr ihnen Gott helffe/ und sein heiliges Wort. Wie dann auch der Korn-Schreiber/ Melchior Jahn/ Matthias/ und Hanß Urthe/ auch Peter Meden Handschlag abgeleget/ und in ihren Bestallungen/ biß auff weitere Churfürstl. Verordnung bestättiget/ die Abkündigung der Trauer und das neue Kirchen-Gebet für Ihre Churfürstl. Durchl. vorgenommen/ Dero Namen/ Titul und Insiegel bey denen Expeditionen gebrauchet/ so dann/ daß die Intraden forthin für Ihre Churfürstl.

1689.

1689. Durchl. eingehoben / und derselben berechnet werden sollen/ angeordnet/ und dem Gerichts-Verwalter dißfals schriffteliche Instruction hinterlassen worden. Welches alles dann bißher erzehlter massen der Churfürstl. Sächs. Rath oder Resident am Käis. Hofe Hr. Jonas Schrimff/ vermittelst eigenen memorials Jh. Käis. Maj. und dem Reichs-Hofrath insinuiren lassen.

Nächst diesem war das Hochfürstl. Hauß Anhalt/ welches sich auff das jus sanguinis & agnationis fundiret / daß nemlich das Hauß Anhalt und das Hauß Sachsen-Lauenburg einen gesamten Ursprung hätten/ und von Hertzog Bernhard / Hertzog und Churfürsten zu Sachsen/ als welcher der erste Acquireur dieses Hertzogthums Sachsen Lauenburg gewesen/ und vom Käiser Friderico anfänglich damit sey belehnet worden / in gerader Linie herstammeten / massen gedachter Hertzog Ao. 1257. zween Söhne hinterlassen / nemlich Albertum, von welchem die Hertzoge zu Sachsen/ so die Chur vor den Marggrafen zu Meissen innen gehabt/ und des jüngst verstorbenen Hertzogs von Sachsen-Lauenburg Linie / und dann Henricum, von welchem die Fürsten von Anhalt entsprossen. Und hätten diese Brüder die vätterliche Verlassenschafft dergestalt getheilet/ daß Alberto das Hertzogthum Nieder-Sachsen/ Henrico aber das Fürstenthum Anhalt zu Theile worden: Bezogen sich hiernechst auff ein Käiserl. Decret vom 17. Decemb 1677. vermittelst dessen Jh. Käis. Maj. dem Fürstl. Hause Anhalt die allergnädigste Versicherung gegeben / daß Sie demselben / was ihm der Succession halber an solchem Hertzogthum und Landen von Geblüts und Rechts wegen zukommt / gnädigst gerne gönnen/ und sich darneben erkläret/ wie sie nicht gemeynet wären/ ihme auff solchen Fall einig præjudiz zuziehen zulassen. Daß auch ferner der letztverstorbene Hertzog Julius Franz zu Sachsen/ Engern und Westphalen/ nachdem die Käis. Confirmation über die mit Chur-Sachsen getroffene Erb-Verbrüderung/ ob Serenissimorum Principum Anhaltinorum contradictionem nicht erhalten werden können/ die zwischen Ihro und dem Hochfürstl. Hause Anhalt enthaltene Blutsverwandtnis mit dem davon dependirenden Successions-Rechte in einem zwischen Ihm und dem Hochfürstl. Hause Anhalt auffgerichteten Pacto, de dato Wien/ den 15. Martii Ao. 1678. unter folgenden Worten nochmals vor der gantzen Welt öffentlich zugestanden. Als haben Wir rathsam und nöthig befunden / nach unserer Hochlöbl. Vorfahren Exempel das Successions-Recht/ so die Jura sanguinis einer Linien an der andern Hertzogthümern/ Fürstenthümern/ Landen und Leuten/ von Rechts wegen zulegen / vermittelst dieses nachstehenden Pacti, desto mehr zuversichern/ und auff die begebende Fälle so wol der hinterbleibenden Fürstl. Wittben und Allodial-Erben hohes Interesse zuverwahren/ als auch beyderseits Landschafften und Unterthanen alles Unheil / so die Ungewißheit der Succession mit sich zu führen pfleget/ abzuwenden/ ꝛc. Erstlich im Fall wir Hertzog Julius Franz oder unsere künfftige männliche Leibes-Lehns-Erben mit Tode abgehen/ und also deß Alberti (welcher deß Bernhardi Electoris Saxonici ältester Sohn gewesen) Linie in und mit Uns oder Ihnen/ über kurtz oder lang/ gar erlöschen solte/ als dann succediren in unserem Hertzogthum/ Sachsen/ Engern und Westphalen/ und allen dessen Regalien / Fürstlichen Würden / Graf- und Herschafften/ Rechten/ Gerichten/ Zöllen/ Geleitern/ Ansprüchen und Processen/ in Summa allen denen rechtlichen Landen und Gerechtigkeiten/ so wir als Hertzog zu Sachsen/ Engern und Westphalen würcklich besitzen/ oder von Rechts wegen und Inhalts der Käiserl. Lehn-Briefe haben und besitzen sollen/ nichts darvon außgeschlossen/ unsere Vettern Fürsten zu Anhalt und ihre leibliche Leibes-Lehens-Erben. Im Fall aber wir/ Fürst Johann George/ und die obbeschriebene unsere Herren Vettern Fürsten zu Anhalt/ wie auch Unsere und Ihre löbliche männliche Leibes-Lehens-Erben ohne Hinterlassung dergleichen Lehns Successoren / Fürsten zu Anhalt mit Tode abgehen/ und also des Henrici, als Bernhardi, Hertzogen und Churfürsten zu Sachsen andern Sohns Linie in uns oder ihnen gantz erlöschen würde: Alsdann succedtret in dem Fürstenthum Anhalt ꝛc. Hochgedachter unser Herr Vetter/ Hertzog Julius Franz und seine löblichen Fürstl. Leibes-Lehns-Erben. Es hätte auch hochgedachter Hertzog hierauff seinen Unterthanen durch ein offentliches Mandat anbefehlen lassen / nach seinem tödtlichen Abgange dem Hochfürstl. Hause Anhalt sich zu submittiren.

Welchem nach denn so bald/ nach vernommenem tödtlichem Hintritt des Durchl. Hertzogs/ Fürst Johann Georgen von Anhalt-Hochfürstl. Durchl. als Senior des Hochfürstl. Hauses/ Dero Hof-Rath David Caslium nebst dem Churfürstl. Cammer-Gerichts Advocaten und Notario de Marces dahin abgefertiget / derer Verrichtung auß folgendem hierüber aufgerichtetem Instrument mit mehrerm erhellet:

Kund und zu wissen sey hiermit jedermäniglich / insonderheit denen daran gelegen / daß im Jahr nach Jesu Christi Geburt ꝛc. Sonnabends war der 28. Septemb. Jh. Hochfürstl. Durchl. zu Anhalt/ Graf zu Ascanien/ Herr zu Zerbst und Bernburg der Chur- und Marck Brandenburg verordneter Statthalter und General Feld-Marschall / mein gnädigster Fürst und Herr/ mich zu Endes benandten Notarium Cæs. publ. auff das Churfürstl. Brandenburg. Schloß allhier fordern lassen/ und daselbst gnädigst demandiret / und ratione officii requiriret / daß ich nebst dem damals gegenwärtigen / Sr. Hochfürstl. Durchl. Hof-Rath David Caslium von Wolinski, mich auff die Post setzen/ und an dem Hn. Hof-Rath bereits bewustem Ort reisen/ was daselbst vorgienge/ alles

wol

1689. wol in acht nehmen/wol registriren und protocolliren/ und nach Geschehung ein richtiges Instrument verfassen solte. Diesem nun zu gehorsamster Folge/ bin an eben demselben Tage mit vorhin gemeldtem Hn. Hofrath von Berlin weggereiset/und den 30. ejusd. in Sachsen-Lauenb. ankommen/da dann so fort ob wolgemeldter Hr. Hofrath Callius sich nebst mir zu dem daselbst anwesenden Amptschreiber auff die Amptstube verfüget/und demselben im Namen Ihr. Hochfürstl. Durchl. seines hohen Herrn Principalis vorgetragen/daß ihme/ dem Amptschreiber/ das Absterben des Weyl. Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Julius Frantz/ Hertzogen zu Sachsen/Engern und Westphalen/würde in frischem Andencken seyn/wann nun des Herrn Abgeordneten hoher Hr. Principalis der nächste und rechtmässige Successor feudalis wäre/ als hätte er mit Verwunderung vernehmen müssen/ daß bereits einige andere possessionem dieses und anderer Oerter ergreiffen wollen/ er vor seine Person müste es dahin gestellet seyn lassen/jedennoch wolte er hiermit darwider feyerlichst protestiret haben/und dem Hn. Amptschreiber zugleich mit andeuten/ daß er auff Ordre seines hohen Hn. Principalis, Jh. Hochfl. Durchl. vō Anhalt/ dessen Vollmacht auch übergeben wurde / die possession nehmen wolte. Der Hr. Amt-schreiber hat/ nachdem er die Vollmacht durchgelesen/ darauff geantwortet/daß er als ein Diener nunmehro nach Absterben seines hochseligen Fürsten und Herrn solches nicht verwehren könte/ und wünschte von Hertzen/ daß ihnen Gott den jenigen Fürsten und Herrn wiedergeben möchte/dem es von Recht und Billigkeit zukäme; er wäre dabey viel zu geringe/ darinne zu decidiren/ weil er aber von der Hochfürstl. Regierung auß Ratzeburg einen Brieff unter Hn. Dr. Classens Hand zu produciren/ innhalt welches ihm anbefohlen würde/keinem mehr als Jh. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/der die Possession nehmen lassen/ er sey wer er wolle / zur Possession zuverstatten/ als müste er dawider protestiren; dessen ungeachtet hat dennoch der Hr. Hofrath Caslius die possession mit Ergreiffung der Thüren/ Tische und Bäncke arripiret und genommen/ auch dabey dem Hn. Amptschreiber angedeutet / daß er zur præjudiz seines hohen Hn. Principalis, im Namen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen nichts außfertigen solte/worauf obwolgemeldter Hr. Hofrath Caslius nach dem Rathhause daselbst gegangen/und als E. E. Rath noch versamlet gewesen/ sich bey demselben anmelden lassen/ daß er im Namen seines hohen Hn. Principalis, Jh. Hochfürstl. Durchl. von Anhalt/etwas anzudeuten hätte; als nun derselbe nebst mir in die Rath-Stube gefordert/ ist ihme von dem Herrn Hofrath vorhin erwehnte propositiō gethan/ die zwar E. E. Rath angehöret/ die producirte Vollmacht aber nicht einmal annehmen/vielweniger lesen wollen/sondern darauf so geantwortet: daß/wann sie das gewust hätten/ wolten sie den Hn. Abgeordneten nicht einmal an den Ort geführet haben/sie hätten von der Hochfürstl. Regierung Befehl/ daß nachdem Jh. Churfl. Durchl. zu Sachs. durch dero Gevollmächtigten bereits die Possession nehmen lassen/ derselbe auch die Pacta confraternitatis, und die Diplomata confirmatoria Cæsaris in originali vorgeleget/ Sie keinen mehr zu Ergreiffung der Possession verstatten könten/ wolten auch wider alle actus protestiret haben/ und könte man sich deßhalb bey der Regierung und Ständen/die zu Ratzeburg versammlet wären/ anmelden. 1689.

Der Herr Hofrath hat quàm solennissimè wider die von denen Sächsischen Deputirten de facto genommene Possession protestirt / und E. E. Rath nochmals angedeutet/ daß sie hierinne keine judices seyn könten/sondern was sie einem andern verstattet/ ihme auch nothwendig zugeben müsten/darauff er dann auch/ non obstante protestatione, die possession, wie vorhin im Amthause/genommen/ E. E. Rath hat solches geschehen lassen / und dabey gemeldet/ daß ihnen gleich viel gelten könte/ was sie vor eine Obrigkeit bekämen/ und gönneten sie es dem jenigen/ welchem es von Gott und Rechts wegen zukäme.

Hiernechst seynd wir an dritten Ort/ nemlich zum Zoll-Inspector in das Zoll-Hauß gegangen/ da dann Jhro Hochfürstl. Durchl. abgeordneter Herr Hofrath Caslius dem Zoll-Inspector den erst-erwehnten Vortrag gethan/ dabey meldend/ daß/ weiln der Zoll eines von den principalisten Regalien alhier/ er nothwendig seines hohen Herrn Principalis Jura hierin beobachten/ und denselben in possession nehmen müste. Es hat aber der Zoll-Inspector gleichfals vorgebracht/ daß zwar von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bereits einige Gevollmächtigte daselbst gewesen/ und die possession gesuchet / auch durch Ergreiffung der Thüren/ und sonsten genomen; es stünde dem Hn. Rath aber frey/ was er gleichfals thun wolte/ denn er etwas zu hindern nicht bastant wäre/er vor seine Person könte und wolte es wol geschehen lassen/ sintemal er jetzunder ohne Herrn/ und also fast auch ohne Dienst wäre. Der Hr. Hofrath hat darauff/ wie gebräuchlich / die possession, nach dem er wieder die vorhin genommene bester massen protestiret/ und seinem hohen Herrn Principali dessen jura serviret/ergriffen/ auch den Zoll-Inspector erinnert/ daß er zum Præjudiz seines hohen Herrn Principalis in Zoll-Sachen nichts vornehmen müste/welches auch der Zoll-Inspector mit Handgebung / so weit es sein Eyd und Pflichten zuliessen/versprochen/ womit auch der Hof-Rath zu frieden gewesen.

Am 1. Octob. seynd wir in ein Dorff/ohngefehr eine halbe Meile von Ratzeburg/ Namens Schmilow/ gekommen/woselbst wir über 200. Mann Lüneburgische Völcker angetroffen/ welche in procinctu waren sich nach Ratzeburg zu

begeben.

1689.

begeben. Ich wurde nebst dem Hn. Commissario Schultzen nach Ratzeburg geschickt/ um zu vernehmen/ ob die Regierung in dem Stande/ und ob sie noch liberas manus hätten/ daß sie auff des Hn. geheimen Raths von Canitzen Proposition die er/ wegen der Quartier-Gelder und andern wichtigen Sachen ihnen thun würde/ categorice antworten könten/ oder ob sie verflichtet das jenige/ was ihnen fürgetragen/ nach dem Sächsis. Hofe zu berichten. Als wir aber vor Ratzeburg gekommen/ und uns angemeldet/ hat man uns nicht einlassen wollen/ darauff wir einen Paß gezeiget und gegeben/ der denn nach dem Commendanten gebracht worden: Wir haben darauff über eine Stunde gewartet/ es ist aber keine Antwort erfolget/ sondern vielmehr an statt/ daß vorhero nur der Schlagbaum allein zugemachet gewesen/ auch die Zuckbrücken unterdessen auffgezogen worden. Wir hielten an/ daß man uns antworten/ und im Fall man uns nit einlassen wolte/ den Paß nur wieder herauß geben solte/ wir bekamen aber weder eines noch das ander. Unterdessen kamen einige Lüneburgische Völcker/ von einem Fendrich commandiret/ vor die Brücke/ setzten 2. Schildwachten vor den Schlagbaum mit Befehl/ keinen hinein oder herauß zu lassen/ die Burgerwacht wolte uns zwar den Paß wieder herauß geben/ nur begehrten Sie/ die Schildwachten solten von der Brücken marchiren/ weil wir aber solches nicht prætendiren noch erlangen konten/ musten wir unverrichteter Sachen/ jedoch mit protestation wieder abziehen.

Am 2. Oct. ist der Hr. Hofrath Cassius nach Ratzeburg gereiset/ und sich am Thore angemeldet/ da dann nach Wartung einer gantzen Stunden/ der Herr Obrist-Lieutenant von den Lüneburgischen einen Adjutanten geschicket/ und sich excusiren lassen/ daß er den Hn. Hofrath nicht einlassen könte/ sintemal er biß dato noch Ordre hätte/ keinen Fremden einzulassen/ er erwartete aber stündlich andere Ordre, wie er sich verhalten solte/ bate/ es ihme nicht zuverdencken. Der Herr Hofrath replicirte/ daß er wegen einiger Angelegenheiten und Prætensionen seines hohen Herrn Principalis nothwendig herein müste/ weil er aber sehe/ daß es nicht seyn könte/ so müste er doch hiemit seinem Hn. Principali dessen Jura bester massen reserviren/ und wolte wider alles widrige protestirt haben/ bate solches dem Hn. Commendanten zu hinterbringen. Nachdem wir darauff noch selbigen Tag nach Büchen/ allwo die Sachsen-Lauenburgische Stände zusammen zukommen sich beschieden/ gereiset/ sind wir den 3. Octob. von denen sämtlichen Ständen/ in der Kirche daselbst zur Proposition geladen worden/ da dann/ wie wir angekommen/ die gesampte Stände dem Hn. Hofrath Cassio entgegen gekommen/ und in die Kirche begleitet/ woselbst der Hofrath auff Angeben des Hn. Land-Marschalls von Bülaw (weil sonst der Hr. Hofrath/ wie er vorgab/ nur eine mündliche Antwort/ die ein oder ander retractiren möchte/ wiederbekäme) seine proposition nebst dem Original Mandato und der Deduction juris Anhaltini, nachfolgender Weise schrifftlich übergab.

1689.

Wolgeborne/ Hoch-Edle/ Veste/ auch Edele/ Ehrenveste und Wolweise/ insonders hochzuehrende Herren.

Nachdem des Allmächtigen Gottes gnädigstes Wolgefallen gewesen/ den Durchl. Fürsten und Herrn/ Herrn Julius Francz/ Hertzogen zu Sachsen/ Engern und Westphalen/ ohne Hinterlassung männlicher Leibs-Lehens-Erben durch den zeitlichen Tod hinweg zu nehmen/ und Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Anhalt ꝛc. Mein gnädigster Herr/ als jure sanguinis legitimus successor, mich zu dem Ende abgeschickt/ in seinem hohen Namen die Possession dieses vacanten Fürstenthums zu nehmen/ wie aus meinem/ mir gnädigst ertheiltem Mandato und beykommendem Beglaubigungs-Schreiben/ an meine allerseits hochzuehrende Herren/ mit mehrerm erhellet; so habe zu dem Ende/ weil dieselbe allhier versammlet finde/ meine proposition an meine hochzuehrende Herren hiermit thun/ und Namens Jh. Hochfürstl. Durchl. Herrn Johann Georgen/ Fürsten zu Anhalt/ Grafen zu Ascanien und Herrn zu Zerbst und Bernburg/ ꝛc. ꝛc. und deß gantzen Fürstl. Anhalt. Hauses/ meine insonders hochzuehrende Herren ersuchen wollen/ daß sie nicht allein mich in Nehmung der possession bester massen zu assistiren/ sonden auch J. Hochfürstl. Durchl. zu Anhalt/ meinem gnädigsten Herrn/ mit dem Handschlag/ als dem rechtmäßigen Landes-Herrn sich verbündlich zu machen geruhen wollen/ wogegen Ihre Hochfürstl. Durchl. durch mich meine hochzuehrende Herren/ kräfftigst versichern läst/ daß sie allerseits/ wie auch alle getreue Unterthanen/ bey ihren Rechten und Gerechtigkeiten sicherlichst geschützet und mainteniret werden/ auch hiernächst satsame Proben Jh. Hochfürstl. Durchl. Hulde und Gnade verspühren sollen.

Weil auch vernehmen muß/ daß ein oder ander sich einer Possession, ich weiß nicht/ quo titulo & jure, sich anmassen wollen/ so muß im Namen Jh. Hochfürstl. Durchl. wider alle solche de facto genommene possessiones, und was im Præjudiz meines gnädigsten Fürsten und Herrn vorgefallen/ solennissimè protestiren/ und hiermit Ihro Hochfürstl. Durchl. und dem Hochfürstl. Anhaltischen Hause ihre habende Jura bester massen Rechtens reserviren/ der gewissesten Zuversicht lebende/ meine insonders hochgeehrte Herren werden nicht allein dieses annehmen/ sondern auch hierauf ihre willfährige Erklärung geben/ wobey ich vor meine Person verharre

Meiner allerseits hochzuehrenden Herren

Dienstbereitschuldigster

David Cassius von Wolinsky.

Diese Proposition wurde mit sonderlichem respect angenommen/ und versprochen/ schrifftlich darauff zu antworten. Als der Herr geheime Rath von Canitz gleichfals hernach seine proposition gethan/ schickten die Stände ungefähr eine

Stunde

1689.

Stunde hernach in unser Quartier und liessen ersuchen/ weil etwas wichtiges vorgefallen/ daß sie dermaln ihre Antwort nicht auffsetzen könten/ solches nicht übel zu deuten/ sie wolten auff den folgenden Tag damit einkommen / welches den 4. ejusd. auch geschehen/ da die gesampte daselbst verhandene Stände/ vō Ritterschafft und Städten/ in unser Quartier bey dem Prediger gekomen/ und nachdem den Verzug/ daß nemlich nicht so fort die Antwort erfolget/ der Hr. Land-Marschall von Bülaw nochmals/ nicht übel zu deuten/ ersuchet/ hat er dem Hn. Hof-Rath eine schrifftliche resolution, wie folget/ nebst dem Original Mandato wieder zugestellet.

Durchläuchtigster Fürst/ Gnädigster Fürst und Herr.

EU. Hochfürstl. Durchl. gnädigstes Schreiben vom 28. Sept. lauffenden Jahrs/ haben wir von dero bestalten Hofrath Tit. Hn. David Casio von Wolinski in aller Unterthänigkeit empfangen/ und darauß mit mehrerm vernommen/ wie nemlich nach hochselem Abſterben Ihre Hochfürstl. Durchl. Herrn Julii Franzen/ unsers allerseits gnädigst gewesenen Landes-Fürsten und Herrn/ (weiln keine männliche Leibes-Lehens-Erben übrig) deroselben Land/ Regalien/ Jura und Gerechtigkeiten auff Dero Hochfürstl. Hauß Anhalt/ als worauß unser hochsel. Herzog entsprossen gewesen / nunmehro völlig devolviret worden/ und weil sie in hoher Person wegen hoher obliegender und wichtiger Ehehafften nicht von dannen sich herunter zu erheben vermocht/ Sie dennoch dero bestalten Hofrath abgefertiget hätten/ mit Befehl und Ordre, in Eu. Durchl. Nāmen/ die Deroselben zustehende Possession der Sachsen-Lauenb. Landen und dero zugehörigen pertinentien zunehmen. Nun solte uns/ Gnädigster Fürst und Herr/ zwar von Hertzen lieb und angenehm seyn/ wann wir das Glück haben könten/ unter eines so renomirt-genereusen und höchstrühmlichsten Fürsten Schutz und Ruhe zu leben. Wann aber an Seiten der löblichen Ritter- und Landschafft/ der gewöhnlichē Art nach/ heute dato dieser und anderer Angelegenheiten halber conference gehalten/ ist dabey wol erwogen wordē/ was bey diesem sehr betrübten Fall/ da Gott der HErr unsern hochsel. betrübten Landes-Herrn/ zu sich in die Ewigkeit abgefordert/ an Seiten Ritter- und Landschaft vorzunehmen/ biß daß dem Allmächtigen/ und Ihrer Käis. Maj. dieselbe wiederum mit einem andern hohen Haupte und Regenten zu versehen beliebte: Nach dem nun dieses Werck nach allen seinen Umständen und sehr wichtigen Beschaffenheiten nach der Länge überleget/ alle die gegenwärtige Stimmen/ so wol von der Ritterschafft/ als der beyden Städte Lauenburg und Ratzeburg Deputirten drüber vernommen/ und ein jeder seine freye Meynung deutlich und unwiderrufflich eröffnet/ und zum andernmal darüber befraget worden/ so ist der Schluß dahin außgefallē/ daß man nemlich Gott den Allmächtigen zuförderst um seine Gnade und Segen zu Schickung eines neuen Lands-Fürsten und Regenten inbrünstig angeruffen / nachhends aber sich nach dem Exempel der löblichen Vorfahren/ und das uhralte Herkommen halten/ dem Fürstl. reverlal und Union von Ao. 1585. folgen/ und den neuen Landes-Herrn (wie damals geschehen/ und bißhero wolgeglücket) von J. Käis. M. und dem Heil. Röm. Reiche erwarten solle. So viel die höchste Chur- und Fürstl. bekandte und unbekandte Prætendenten anlangete/ wäre solches ein Werck/ daß der Ritter- und Landschafft zu hoch / und ausser deroselben Macht/ daß sie also die Hände darauß/ und das Werck auff sich selbst beruhen lassen/ und keinem der höchsten Prætendenten præjudiciren müssen; hoffen also/ es werden Ihre Hochfürstl. Durchl. nach Dero Generosität mit dieser unterthänigen respectueusen Antwort zu frieden/ und danebenst versichert seyn/ daß wir wenigsten aus unterthänigem Respect auch niemand der hohen Prætendenten/ biß zu Außtrag der Sachen uns weiter verbinden werden/ und berē in tiefſter Demut sich dieses gute frome Land und Leute nebst Ritter- und Landschafft in höchsten Gnaden/ Milden Güte recomendirt seyn lasse/ damit sie in Friede uñ Ruhe ihr Leben zubringen/ und ohne Drangsal bleiben möchten / wonebst Eu. Hochfürstl. Durchl. samt dero gantzen Hochfürstl. Hause wir zu allem Hoch- und Wolergehen der Obhut des Höchsten empfehlen und verharrē.

Eu. Hochfürstl. Durchl.

Büchen den 4. Octob. 1689. Unterthänigste/ gehorsamste Sämtliche alhier anwesende Ritter- und Landschafft hiesigen Hertzogthums.

B. von Bodeck/ Barthold von Bercken thien/ J. W. von Bülaw/ J. B. von Lützow/ Joh. von Wückeden/ M. Schultz/ in Vollmacht der Fr. von Wackerbarth.

Kay Rothlau/ Dominicus von Uffeln/ F. W. Rothlau/ Joh. Dominicus von Uffeln / Joh. Jacob Umschiedt/ wegen Stindeburg.

Christoph Hersten/ Franz Johann Cavenius, wegen der Stadt Lauenburg/

Peter Benske mpp. Michael Sasser mpp. wegen der Stadt Ratzenburg.

Die Auffschrifft war.

Dem Durchläucht. Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen/ Fürsten zu Anhalt/ Grafen zu Ascanien/ Herrn zu Zerbst und Bernburg/ der Chur- und Marck Brandenburg verordnetem Statthalter und General-Feld-Marschall/ ꝛc. unsern gnädigsten Fürsten und Herrn.

Der Hr. Hofrath laß vorherstehende resolution durch/ und sagte Danck/ daß die sämtliche löbliche Stände sich in so weit resolviren wollen/ weil er aber gehoffet / sie würden seinem Petito deferiret habē/ solches aber in der resolution nit finde/ so müste er es dahin gestellet seyn lassen wolte es unterdessen seinem hohen Herrn Principali überschicken/ so auch eodem die geschehen.

Hierauff seynd wir nach Hamburg gefahren/ und den 6. Octob. zu Schiffe nach dem Lande Hadeln/ als wir daselbst ankommen/ hat der Hof-Rath zu Otterndorp/ den 8. ejusdem sich zu dem daselbst anwesenden Gerichts-Verwalter/ weil der

1689.

1689. Statthalter sich von da weg und nach Hamburg begeben/verfügt/demselben die Hochfürstl. Vollmacht gezeiget und zu lesen gegeben/welcher nachdem er sie durchgesehen/geantwortet: daß er sie mit gebührendem Respect gelesen/ und darauß J. Hochfl. Durchl. gnäd. Willen und Meynung verstanden; weil er aber als ein Diener hierin nichts disponiren könte/sondern die Land-Stände die resolution/welche am 7. hujus gleichfals versamlet gewesen/ und die Fürstl. Lüneburg. Abgeordneten auff dessen Vortrag ihre Meynung entdeckt) ertheilen müssen/ als wolte er selbige hierein bescheiden lassen/ nicht zweifelnd/ daß sie des Herrn Raths Vortrag anhören/ und ihm darauff gebührend antworten würden. Der Herr Rath replicirte hierauff/ daß er sich höchst verwundern müssen / indem er gehöret / daß sie den Churfürstl. Sächs. Deputirten/ so fort ohne einziges Nachfragen/auff dessen blossen Vortrag so bald angenommen/und dessen hohem Principali sich mit einem Handschlag bereits verbündlich gemachet/ er müste solches/wie weit selbiges seine Verbündlichkeit hätte/ dahin gestellet seyn lassen/ jedoch müste er nothwendig / indem der Herr Gerichts-Verwalter solches gleichfals gethan/ hinwieder im Namen seines hohen Herren Principalis protestiren / und dem Hochfürstl. Hause Anhalt dessen jura bester massen Rechtens reserviren/ der Gerichts-Verwalter bath/ wider ihn nicht zu protestiren/zumalen er nicht dafür könte/ weil er nur ein Bedienter und seinen Principalen folgen müste.

Am 9. Octob. liessen sich die Stände auß dem Lande Hadeln bey dem Hn. Hof-Rath angeben/ worauff 12. Schultzen nebst dem Burgermeister und einem Raths-Verwandten auß Otterdorp zu uns in unser Logiament kamen/ der Herr Hof-Rath dancte denselben vor ihr Erscheinen/ und proponirte mündlich / daß/ nachdem der Allerhöchste Gott Ihre Hochfürstl. Durchl. Hn. Julium Frantz/ Hertzogen zu Sachsen/ Engern und Westphalen/ ihren bißhero gewesenen/ nunmehro aber seligst verstorbenen Landes-Herren/ ohne männliche Leibes- Lehns-Erben dieser Zeitlichkeit entrissen / so wäre von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Anhalt / Herrn Johann Georgen/ Fürsten zu Anhalt/Grafen zu Ascanien / Herrn zu Zerbst und Bernburg / ꝛc. ꝛc. Er / der Herr Rath abgeschicket / die Possession dieser Seiner Hochfürstl. Durchl. heimgefallenen Länder / darunter diß Land zu Hadeln ein Pertinentze/zu nehmen/ wie solches aus der ihm mitgegebenen Vollmacht / welche denen Ständen überreichet wurde/ mit mehrern erhellet / verhoffete also die löbliche Stände würden sich hierzu anschicken/ und Ihre Hochfürstl. Durchl. sich mit einem Handschlag verbündlich machen.

Die Stände verlasen darauff durch den Schultzen zu Altenbruch die Vollmacht laut/ antworteten auch durch obbenandtem Schultzē/ daß sie mit sonderlichem Respect Ihro Hochfl. Durchl. zu Anhalt Vortrag/ so sie durch den Hn. Hofrath thun lassen/ vernommen/möchten wünschen/daß solches eher geschehen wäre/ weil aber vor ohngefehr 8. Tagen/ ein Chur-Sächs. Minister sich bey ihnen angegeben/ und eine Käys. Expectanz und Erbverbrüderung zwischen dem Chur-Hause Sachs. und ihrem höchstseligsten Fürsten / auch eine Käys. Confirmation drüber/ in originali producirt / sie dabey versichert/ daß das Fürstenthum Lauenb. denen er solche documenta gleichfals vorgezeiget / denenselben zu folge/Ihro Churfürstl. Durchl. als nunmehro ihren Herrn angenommen/ so hätten sie auch in Consideration, daß dieses Ländgen eigentlich kein Reichs-Lehn wäre/ sondern seine sonderliche Rechte und privilegia hätte/ sie auch einen Beschützer annehmen könten/ Jh. Churfl. Durchl. zu Sachsen zu ihrem Schutzherrn angenommen/jedoch mit der Protestation, daß solches ihres hochseligst verstorbenen Fürsten Allodial-Erben unpræjudicirlich/ sie auch/ im Fall von Ihro Käys. Maj. ein anders solte verordnet werden / hieran nicht verbunden seyn solten/ auff welche Bedingung sie denn auch die Possession nehmen lassen/ und sich mit einem Handschlag verobligirt: Sie wären vor ihre Person zu schlecht/daß sie in dieser Sache judiciren könten/ sondern müsten erwarten/ wem der Allerhöchste Gott es zuwenden/ und ihnen zum Regenten geben würde/welchen sie willigst annehmen und unter dessen Schutz leben wolten/ baten auch dabey/nicht übel zu deuten/ daß sie keine andere resolution geben könten/sondern Sie und das arme Ländgen bey Seiner Hochfürstl. Durchl. bester massen zu recommendiren.

1689.

Der Hr. Hofrath fragte/ob die Stände solche ihre resolution nicht schrifftlich ertheilen wolten/ nachdem sie aber sich dessen weigerten/replicirte/ der Hr. Hofrath/daß sie hierinne zu weit gegangen/ indem sie ja wol gewust / daß Ihre Hochfürstl. Durchl. zu Anhalt zu dieser Succession Recht habe/ hätten derohalben billig sich nicht eher verbindlich machen sollen/sondern im Fall sie ja noch einigen Zweiffel gehabt/biß Jh. Käys. M. darinnen decidiret/warten sollē/weil aber solches nicht geschehen/ müste er wider alles das jenige/was bißher in dieser Sache von denen Ständen vorgenommen/im Namen seines hohen Hn. Principals, in optima juris forma solennissimè protestiren/und Jh. Hochfl. Durchl. und dem gantzen Fürstl. Anhalt. Hause/ dessen habende jura salva & integra bester und beständigster massen Rechtens reserviren/daneben der Hr. Rath andeutete/ daß/ wenn sie Jh. Churfl. Durchl. zu Sachsen zu der possession verstattet/ sich demselben mit einem Handschlag verbindlich gemachet/auch öffentlichen von den Cantzeln vor denselben/ als Landes-Herrn/bitten liessen/ Sie solches alles als unbefugte und nichtige actᵒ rescindiren/annulliren uñ abstellen/Jhn wegen des gesamten Fürstl. Hauses Anhalt zur possession lassen/und zu dem Ende nach dem Schlosse führen solten/ auch die Vorbitten und Außfertigung im Namen seiner hohen Herren Principalen der Fürsten zu Anhalt geschehen möchte.

Die

Die Stände bathen hierauff / Sie mit der protestation zu verschonen / wie auch / daß sie noch zur Zeit einem andern Herrn sich untergeben sollten / sie hätten einmal ihr Wort von sich gegeben / das könten und wollten sie / biß dahin Ihnen von Ihr. Käiserl. Majest. ein anders auffer[l]get würde / nicht wiederruffen / wäre der Hr. Hofrath eher gekommen / vielleicht hätten sie denn auch andere Mesures genommen / bathen nochmahls gehorsamst / solches zum besten zu deuten / und in Ihrer Hochf. Durchl. Gnade sie zu erhalten / der Herr Hof-Rath repetirte nochmals seine gethane Protestation, und ersuchte die Stände sich eines bessern zu bedencken / worauff die Stände sich nochmals recommendirend Abschied nahmen / nachdem aber nichts mehr erfolget / als haben wir uns wiederum den 10. hujus auff die Räise nach Hamburg begeben.

Weiln nun ich Eberhard Marees, Imperiali authoritate Notarius publicus vorhin verzeichnetem in Person beygewohnet / und so / wie es allhier befindlich / täglich ad Protocollum gebracht / so habe auff Befehl und requisition vorhin höchst gemeldeter Ihr. Hochf. Durchl. zu Anhalt / solches in gegenwärtige Form dieses offenen Instruments bringen und ins reine schreiben sollen und wollen / nachdem ich auch in collatione mit meinem gehaltenen Protocollo es allenthalben gleichstimmig befunden / so habe ich solches in majorem fidem, wie ich es mit eigener Hand geschrieben und unterschrieben / mit meinem gewöhnlichen Notariat-Signet besiegelt / ad hæc omnia debite ac legitime requisitus.

Berlin / den 16. Octobr. Anno 1689.

Eberhard Marees, Imperiali authoritate Notarius publicus, ac Cameræ Elect. Brandenb. Advocatus Ordinarius.

Ferner gab sich das Hochf. Braunschweig-Lüneburgische Hauß an / und bezohe sich / so viel man noch zur Zeit vernehmen konte / auff die Pacta familiæ, welche im Jahr 1169. zwischen Erich Hertzogen in Nieder-Sachsen / und Wilhelm / wie auch Magno Hertzogen von Braunschweig-Lüneburg / gerichtet / und nachgehends Anno 1389. wiederum von Wenceslai, Hertzogens in Sachsen / und Magni Hertzogs von Lüneburg Söhnen erneuert / und noch kurtz durch eine Erb-Verbrüderung zwischen Hertzog Julio Heinrich / und nachgehends dessen Sohn Julio Francisco als dem letzt verstorbenen Hertzog von Sachsen-Lauenburg / und dem Hause Braunschweig-Lüneburg confirmiret und bestättiget worden. Führete auch darneben an / daß der Ahnherr / Henricus Leo, zwar der Sächsis. Landen entsetzet / jedoch nicht aller jurium gäntzlich verlustiget worden / indem Seinen Nachkommen das Sächsische Schild und Wapen zu Bezeugung ihres vorbehaltenen Rechts / von dem Käiser gegönnet und gelassen worden / und daher allerdings befugt worden / die jetzt erledigte Sächsische Lande mit den ihrigen wieder zu reuniren; ließ auch hierauff theils aus angeführten Ursachen / theils Krafft Cräiß-Obristen Amts einige Miliz in mehr besagte Sachsen-Lauenburgische Lande gehen. Wie dann den 30. Septembr. bey 500. Mann / welche durch einen der Orten sehr kundigen Major, Namens Herrn Wiesel / durch ungewöhnliche Wege dahin geführet worden / bey der Demmerung in der Stadt und Vestung Ratzeburg angelanget / darauff die versiegelten Gemächer wieder eröffnet / der Major, so das Schloß / wie oben gedacht / mit etlichen Sachsen-Lauenburgischen Soldaten commandirte / wie nicht weniger auch einige derer Lauenburgis. Regierungs-Räthe in Arrest genommen worden. Es wurde auch ferner an unterschiedlichen Orten das Hertzogl. Lüneburgische Wapen auffgehenget / auch so wol der Regierung / als des Cameral-Wesens angemasset / wobey dem Bericht nach die direction in allen Dingen damals dem Herrn Wackerbarth auffgetragen worden; endlich auch die Besatzung täglich mit mehrerer Mannschafft verstärcket. Gestalt dann den 10. Novembr. geschrieben wurde / daß sich allein in Ratzeburg / unter dem Commando eines General-Majors und Obristen Hirschvogels / über 1100. Mann halb Hanover. und halb Zellische / zu Lauenburg aber bey 500. Mann befänden / welche sonderlich an der Ratzenburgischen Fortification Tag und Nacht / Sonn- und Werck-Tage arbeiteten. Deßhalben sollte auch vor Ratzeburg die Berg-Kirche abgebrochen / und an deren Platz / eine Schantze angeleget werden / wormit man die andern Berge im Nothfall beschiessen könte; Um die Stadt stunden drey-doppelte Pallisaden / und weil der Ort / sonderlich wegen des Wassers und Morasts / von Natur veste / so hätte man sich deßhalber vor einigen andringenden Uberfall so leichte nichts zu befürchten. Man ließ auch aus dem Fürstlichen Garten die dickesten und besten Obst-Bäume zu Pallisaden außhauen. Nicht weniger war man bemühet / um sich in eine desto bessere Positur zu stellen / allerhand zur defension gehörige Materialien aus dem Lüneburgischen und Lübeckischen herbey zu schaffen; wie dann den 19. Novembr. von Hamburg zwey grosse Prahmen mit Pulver / und den 21. Decembr. drey schwere eyserne Stücke zu Ratzeburg angekommen / auch muste ein Major von der Artillerie etliche 5. biß 12. pfündige Stücke von denen Lübeckern erhandeln / allwo auch noch 8. biß 9. Metallene Canonen umgegossen und ins Lauenburgische gebracht worden. 1689.

Nächst diesem meldte sich annoch das Hochfürstl. Hauß Mecklenburg an / mit gleichmässiger Anführung einiger dero Vor-Eltern mit denen Hertzogen in Nieder-Sachsen Anno 1431. und 1518. gemachter und von denen Nachkommen

1689. angenommener und gutgeheissener Successions- und Erb-Rechts Pactorum, daß auch als der letzt-verstorbene Hertzog zu Sachsen-Lauenburg einige neue pacta familiæ mit andern Fürsten einzugehen vorgehabt/ solchen das Hauß Mecklenburg Anno 1671. bey dem Käiserl. Reichs-Hof-Rath contradiciret / und sich mit einer eingeschickten protestation verwahret/ auch eine gute Resolution erhalten / daß das Fürstliche Hauß Mecklenburg sein Jus, welches ohne dem/als in pactis majorum radiciret/hierdurch nicht geschwächet/ viel weniger auffgehaben werden mögen / salvum erhalten.

Noch waren die Durchl. Hertzogen von Sachsen Ernestinischer Linie/ welche zwar gleich Chur-Sachsen des Hauses Sachsen Recht wider die andere Herren Prætendenten/ jedannoch zugleich auch einen Vorzug vor Chur-Sachsen behaupteten / und fundirten ihre Anforderung gleichfalls aus des Käisers Maximiliani I. vorangeführten Expectanz-Brieffe/ und nach dessen klaren Innhalt beschehener Eventual-Belehnung. Dann gleichwie sie unlaugbar von dem Hertzoge und nachmals Chur-Fürsten Johanne Constante herstam̃eten/ so hätten sie nunmehro auch als dess̃ Posteri sich cum exclusione Albertinæ lineæ einig und allein der Succession zu erfreuen: Nun wäre zwar die Chur/aber nicht zugleich die Sachsen-Lauenburgische Anwartung von Ihrer Linie abgekommen / massen die expectativ nicht auf die Chur præcis, sondern auf die beyde Herren Brüder Ernestinischer / nach deren und ihrer Descendenten Absterben aber allererst auff die übrig seyende Albertinische Linie/ und also bloß secundum ordinem linearum gestellet/ und nicht ad modum succedendi in Electoratu Aur. bullæ conformem, & lineæ Ernestinæ semper servatum restringiret/ welches doch nothwendig seyn müssen/wann sie ein accessorium Electoratus seyn sollten. Sie wäre auch bey Entwendung der Chur nicht von Ihrer Linie abkommen/qua privationes sint stricti juris, & ultra expressa non extendendæ: Auch hätte sich Chur-Fürst Johann Friederich weiland dieses beneficii niemals expresse begeb̃/ deßfalls dann die äusserliche Auffhebung des Begnadigungs-Brieffes pro Electoribus auch nichts erweise/ dann nicht die custodia, sondern der expressus tenor diplomatis hierbey ein Jus mache / und seyen sie zu der Custodia nicht ex jure cessо, welches unerweißlich / sondern ex facto, oder etwa casu & per errorem gekommen. Endlich / so præjudicire Serenissimis Ernestinis die jüngere renovation nichts/ weil solche/ so wol der expressæ clausulæ cassatoriæ, als auch denen hinc inde zwischen beyden Linien auffgerichteten Verträgen und Recessibus zuwider/ und auff einseitige / auch dißseits ungeständige narrata außgewürcket; vielmehr sey sie der Albertinæ nütze und verträglich/ indem in selbiger die vorige Expectanz in allen Puncten und Clausuln / also auch der Cassatoriâ confirmiret worden/und diesem nach habe Chur-Sachsen und Albertina linea in effectu nichts neues erlangen können/sondern nur particulam ihres alten juris renoviren lassen / wären dabeneben versichert / es würde die jetzo regierende Röm. Käiserl. Maj. ex plenitudine potestatis, zumal obstante clausula cassatoriâ, unverschuldeter Weise niemanden seiner wohlhergebrachten Rechte verlustig machen. 1689.

Endlich waren auch die Churfürstl. Sächsis. Herren Vetter / Sachsen-Weissenfelß / Sachsen-Merseburg und Sachsen-Naumburg/ welche zwar Chur-Sachsen contra Sachsen-Gotha assistirẽ/gleichwol aber auch ein special-Recht ex pactis domus wider Chur-Sachsen vor Ihre abgetheilte Häuser urgiren.

Ausser diesen waren andere/ welche nicht auf das gantze Hertzogthum/ sondern allein auff das Land Hadeln Anspruch macheten / als 1. Ihro Königl. Maj. in Schweden ex prætenso jure dominii directi. 2. des letzt verstorbenen Hertzogs zu Sachsen / Engern und Westphalen/ nachgelassene zwo Princessinnen ex prætenso jure hæreditario, daß gedachtes Land zu Hadeln kein feudal, sondern allodial-Stücke wäre. 3. die Durchl. Hertzogin von Schleßwig Holstein/Hertzog Franz-Heinrichs von Sachsen Lauenburg Tochter/als eine Allodial Mit-Erbin an dem Lande Hadeln. 4. des Hertzogs von Schleßwig-Hollstein Hochf. Durchl. wegen gewisser acht Dörffer / als Körtel / Wallenrode/ Fulgenhagen/ Hecken/Goretz/ Escheberg/ Wendendorff und Wohldorff / zu dem Amte Rheinbeck gehörig / welche viele Jahre hero von dem Hertzoge zu Sachsen-Lauenburg usurpiret worden.

Diesem nach liessen allerseits hohe Prætendenten dero Rechtliche Ansprüche an Ihr. Käiserl. Maj. gelangen / welche dann damahls zu Augspurg der bevorseyendem Wahl und anderer Angelegenheiten halber sich auffhielten/ und daher anfangs zu Vermeydung aller Weitläufftigkeit die sämtliche Herren Competenten durch dero Herren Abgesandten förderſamst zum Friede und Eintracht / wie auch zur Gewärtigkeit dero hohen Käiserl. Vermittelung ermahnen/zugleich aber auch dero annoch zu Hamburg verharrenden Commission allergnädigst anbefehlen liessen/sich der Sachẽ selbigen Orts nach aller Möglichkeit anzunehmen/ und in dem Nieder-Sächsis. Cräise allem dißfalls besorglichem fernerm Ubel und Unheil sorgfältigst vorzubauen. Allein die Haupt-Handlung wurde an den Reichs-Convent nach Regenspurg verwiesen/ und muste biß nach der erfolgten Wahl eines Röm. Königs außgesetzet verbleiben. Hierselbst aber hatte es allbereit stracks nach erhaltener Kundschafft von dem Hertzoglichen Todesfalle sonderlich zwischen den Chur-Sächs. und Fürstl. Anhaltis. Gesandten/unterschiedene mũ ziemlich scharffe Disputẽ/Protestationes mũ Reprotestationes gegebẽ/welche endlich so hoch gestiegẽ/daß auch die andern Herren Abgesandten resolviret/

nicht

1689. nicht ehe wieder in Rath zu gehen / als biß dieser Differentz-Punct zum wenigsten provisionaliter beygeleget seyn würde. Dann als der Chur-Sächsische Gesandte / der Herr von Miltitz / die possession wegen des jetzt-erwehnten Voti und Sessionis also gleich auff erhaltene instruction genommen / auch wider alles das jenige / was etwa zum præjudiz Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen daselbst / oder anderwärts vorgenommen werden möchte / protestiret / und solches / nebst reservirung aller jurium, ad protocollum zu nehmen gebeten; So begaben sich beyde Fürstl. Directoria, nach des Chur-Sächsischen genommenem Abtritt / in das Fürstliche Conclave, und protestirten nicht allein wider die possession, sondern erklärten selbige auch / weil sich der Gesandte biß dato noch deßwegen bey dem Chur-Mäyntzischen Directorio gehörend nicht legitimiret / vor nichtig / und wollten sie durchaus nicht ad protocollum bringen lassen. Deßgleichen ließ der Magdeburgische Abgesandte / welcher das Anhaltische Votum vertratt / und eben damahls nicht zugegen war / denen Fürstl. Directoriis durch den Anhaltischen Legations Secretarium eine schrifftliche reprotestation übergeben; mit dem Ersuchen / solche in seinem Namen in dem Chur-Fürstl. Collegio abzulesen / und ad protocollum zu bringen / welche ihm aber von denen Fürstl. Directoriis, so wol deßwegen / weil sie die Chur-Sächsische Possession bereits selbst vor ungültig erkläret / als auch / daß sie gar keine Parthey nehmen wollten / remittirt wurde. Der Chur-Sächsische ließ hierauff dem Mäyntzischen Directorio die wegen Führung gedachten Lauenburgischen Voti erhaltene legitimation insinuiren / nachdem aber selbiges hiebey einiges Bedencken getragen / und sich der Außfertigung des gewöhnlichen Legitimations-Scheins geweigert / als begab er sich selbst zu gedachtem Directorio, und vermeldete demselben / nebst einer weitläufftigen remonstration, daß er bey dieser der Sachen Beschaffenheit genöthiget würde / gegen sein Verfahren in denen Collegiis solenniter zu protestiren / und alles zu seiner Verantwortung zu stellen. Nun bath zwar ermeldter Director, der Sache nur noch etliche Tage / und biß die von ihm an seine Chur-Fürstl. Gnaden zu Mäyntz nacher Augspurg abgeschickte Staffetta zurück gekommen / einen Anstand zu geben / und in Gedult zu stehen / es wollte sich aber der Chur-Sächsische hierzu keines weges verstehen / sondern ließ seinem erhaltenen Befehl gemäß / den Chur-Fürstlichen Gesandten per Secretarium, den Fürstlichen aber durch einen Cantzellisten seine erhaltene / und dem Mäyntzischen Directorio insinuirte Legitimation notificiren / erklärete auch darauff in den grossen Re- und Cor-Relations-Saale / und zwar an dem Orte und Stelle / wo sonst Sachsen-Lauenburg zu sitzen pfleget / wie / daß er im Namen / und von wegen Seiner Chur-Fürstlichen Durchl. zu Sachsen nochmahlen wollte possession genommen haben / wie er dann die ihme von Seiner Chur-Fürstlichen Durchl. dieser wegen ertheilte Gewalt und Legitimation bereits den 2. (12.) Octobr. dem Chur-Fürstlichen Mayntzischen Directorio gebührend überbracht / so auch noch bey demselben liegend zu befinden / protestirte darnebenst wider alle und jede / so jetzo oder künfftig wegen des auff Seine Chur-Fürstliche Durchl. als einzigen Successorn offt gedachten verfallenen Hertzogthums etwas ex quocunque capite zu prætendiren sich unterfangen möchten / und reservirte seinem gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn alle hohe / nützliche und dienliche competentia; auch protestirte er wider des Chur-Mäyntzischen Directorii ungeziemendes procedere, wordurch nichts anders / als Seiner Chur-Fürstlichen Durchl. hohe Jura radicata zu kräncken / und durch diese Verzögerung deroselben einen oder andern Contradicenten / dergleichen biß dato keiner / der legitimatus, verhanden / zuzuziehen intendiret würde / auch glaubte er gewisser / als gewiß / daß von Seiner Chur-Fürstlichen Gnaden zu Mäyntz / als einem gerechten und genereusen Herrn / dergleichen undanckbar ungeziemendes Bezeigen gegen Seiner Chur-Fürstlichen Durchl. zu Sachsen / welche in eigener hoher Person mit Dero gantzen Armee nicht allein zu liberirung des so beträngten Vaterlandes / sondern auch zu Wieder-Eroberung Seiner Chur-Fürstlichen Gnaden zu Mäyntz Residentz / und Bedeckung deren Ertz-Stiffres alles gethan / auch noch thue / was einem so grossen / tapffern und Patriottischen Chur-Fürsten des Reichs gezieme / nicht werde gebilliget und approbiret werden. Stellete also alles zu des Chur-Mäyntzischen Gesandten schweren Verantwortung / protestirte wider den Mißbrauch des Directorii, wie auch wider alles / so man etwa hieraus / Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht. zu Nachtheil / erzwingen wollte / und würde der ihm einmahl ertheilten instruction gemäß / die Führung des Lauenburgischen Voti und Sessionis zu continuiren / sich dabey zu manuteniren / und dieselbe zu behaupten / niemahls unterlassen. Wie nun der Chur-Sächsische solches alles sitzende proponiret / verfügte sich der Magdeburgische / wegen Anhalt / gleich neben / und über jenen / und fienge ebenfalls an zu proponiren / und dem Hoch-Fürstlichen Hause Anhalt alle Competentia zu reserviren / worgegen der Chur-Sächsische / als gegen einen illegitimum & illegitimatum Contradictorem reprotestirete / und wurde also von beyden Theilen protestiret / reprotestiret und reserviret; Dergleichen auch in dem Fürstlichen Collegio, (allworein Sie sich nach diesem begeben /) geschehen / ohne aber / daß einiger von denen Fürstlichen Gesandten zugegen geblieben / noch von denen Secretariis etwas ad Protocollum genommen worden. 1689.

1689.

Den 6. (16.) Octobr. erhielt der Fürstliche Anhaltische gleichfalls seine legitimation, und nachdem er solche dem Chur-Mäyntzischen Directorio insinuiret / dieses ihm aber eben so wenig / als dem Chur-Sächsis. einen Schein zurücke geben wollen / und mithin selbigen Morgen solches denen Gesandschafften notificiret; Als liesse der Chur-Sächsische zu manutenirung seiner ergriffenen Possession, so wol im Re- und Cor-Relations-Saale / als auch in dem Fürstlichen Collegio durch das Reichs-Marschall-Ampt den Raths-Ansage-Zettel / wegen Sachsen-Lauenburg auff Chur-Sachsen gerichtet / (weil der Chur-Mäyntzische solches bißher unterlassen) an dem Orte und Stelle / wo Sachsen-Lauenburg zu sitzen pfleget / affigiren; Welches / als es der Anhaltische Gevollmächtigte ersehen / riß er denselben so gleich in beyden Zimmern wieder ab / und nahm dieser wegen nochmaln Possession vor Anhalt; Worwider dann so wol das Reichs-Marschall-Ampt / als auch der Chur-Sächs. Gesandte / als über eine öffentliche Turbation solenniter zu protestiren genöthiget wurden. Bey sothaner der Sachen Bewandtnüs geriethen nun fast alle Deliberationes in gäntzliches Stecken / begunten sich auch andere inconvenientien herfür zu thun / und wurden demnach beyde Herren Abgesandten anfänglich von denen höhern Reichs-Collegiis separatim erinnert / ins künfftige von dergleichen wider den bekandten Reichs-Stylum und Observantz lauffenden Actibus abzustehen / und sich demnächst der Session und Voti im Fürstlichen Collegio wegen Sachsen-Lauenburg (salvo jure cujuscunque,) dermaln zu enthalten; Welches der Chur-Sächsische niemahls so vollständig anhören wollen / sondern protestando und reservando darvon gegangen / hingegen der Fürstliche Anhaltische sich zwar darzu verstanden / wofern aber nur vom Chur-Sächsischen eine gleichmässige resolution erfolgen würde. Weil dann die Sache iñer weitläufftiger zu werden / und alle Hoffnung zu einem gütlichen Vergleich zu verschwinden begunte / so erachteten beyde höhere Reichs-Collegia der höchsten Nothdurfft zu seyn / des Käiserlichen Herrn Principal-Commissarii Hoch-Fürstlichen Durchleucht hiervon zu dem Ende gebührende Nachricht zu geben / damit / vermittelst Ihr. Käiserlichen Majestät hohen interposition, diese Uneinigkeit gehoben / folglich die Reichs-Consultationes ihren Fortgang wieder nehmen / und weiter nicht gehemmet werden möchten. Demnach nun das Chur-Mäyntzische Directorium des Käiserlichen Herrn Principal-Commissarii Hoch-Fürstlichen Durchleucht. von diesem derer beyden hohen Collegiorum dißfalls gemachten Schlusse schleunigste Part gegeben: Als erbothe sich dieselbe / solches alles so gleich der Käiserlichen Majestät zu Augspurg allerunterthänigst zu hinterbringen / und zu recommendiren.

1689.

Inzwischen hatte auch der Hoch-Fürstliche Braunschweig-Zellische Gesandte / auff erhaltenen gnädigsten Befehl / der Käiserlichen Commission, und dem Chur-Sächsischen Gesandten in loco tertiô, denen Fürstlichen Gesandten aber in der Neben-Stube in circulô angezeiget / was Gestalten das gesamte Hauß Braunschweig-Lüneburg / auff erhaltene Nachricht des Fürstlichen Sachsen-Lauenburgischen Todes-Falles / selbige Lande / so wol Krafft tragenden Cräiß-Obristen-Amyts / als auch ex capite der nahen Anverwandtschafft / und Krafft des mit dem Fürstlichen Hause Sachsen-Lauenburg vor etzlichen Seculis gemachten / und nach und nach erneuerten pacti confraternitatis in würckliche possession genommen / und sich selbiger versichert; Und wie ihme des nächstens eine außführliche Deduction der Braunschweigischen an die Sächsen-Lauenburgischen Lande habenden jurium zukommen solte / also würde er bey deren Einlangung selbige zu communiciren nicht ermangeln. Worgegen dann der Chur-Sächsische alsobald solenniter protestiret / und dem Braunschweig-Zellischen contradiciret / dieser aber noch darbey berichtet / wie / daß Hoch-gedachte S. Fürstliche Durchleucht. zu Zelle so gleich Dero Geheimbten Rath von Bülau nach Dreßden an Ihr. Chur-Fürstliche Durchleucht zu Sachsen abgeschicket / und demselben injungiret / Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht von allen gnugsame information zu geben / der zuversichtlichen Hoffnung / es würden Dieselbe von ihrer prætension nunmehro von selbst desistiren / und an denen quæstionirten Landen ferner nichts verlangen.

Nachdem auch erwehnter Abgesandter kurtz hierauff seine Legitimation von dem gesamten Hoch-Fürstlichen Hause Braunschweig / zur Führung des Lauenburgischen Voti, erhalten / und solche dem Chur-Mäyntzischen Directorio insinuiret / so zeigte er solches also gleich denen Fürstlichen in dem Re- und Correlations-Saale an / dargegen aber beyde Fürstliche Directoria vermeldeten / wie / daß ihnen von dem Mäyntzischen Directorio nicht das geringste darvon eröffnet worden / Ihr. Käiserliche Majestät auch mißfällig vernehmen würden / wann durch dieses neue Emergens die nun schon einige Zeit außgesetzte Reichs-Deliberationes noch ferner gehemmet und gehindert werden sollten; Dieser hingegen erklärete sich in soweit / daß des Hoch-Fürstlichen Hauses Braunschweigs intention keines weges dahin gienge / einige Remoram in denen consultationibus zu verursachen / sondern würde sich gantz gerne gefallen lassen / wann man dieses Votum biß zu Außtrag der Sachen zu suspendiren vor gut ansehen sollte. So bald nun der Chur-Sächsische hiervon Nachricht erhalten / unterliesse er nicht / abermahls solenniter darwider zu protestiren / mit

dem

dem Vermelden/ daß er bereits in possessione, auch auffs neue befehlicht sey / sich nicht allein quôvis modô darbey zu manuteniren / sondern auch die vorgeschlagene Suspension des Sachsen-Lauenburgischen Voti keines weges zu consentiren; worauff der Zellische nichts mehr gemeldet/ ausser / daß die protestation in continenti, zumaln da er bey der gestrigen Tages von ihm beschehenen Anzeige in eôdem conclavi gewesen/und also solche auch mit hätte anhören können/ geschehen sollen/ reprotestirte dargegen / und relervirte dem gesamten Hochf. Hauß Braunschweig alle jura competentia. Mitler Zeit langte das Käiserl. Commissions-Decret an/und wurde nachstehenden Innhalts/ den 7. Octobr. 28. Septembr. per Moguntinum ad dictaturam gelassen.

„ Der Röm. Käiserl. Maj. unserm Aller-
„ gnädigsten Herrn / hat Dero zu gegenwärti-
„ gem Reichs-Tage gevollmächtigter höchst-an-
„ sehnlicher Principal - Commissarius der
„ Durchläuchtigste Fürst und Herr/ Herr Her-
„ mann / Marggraf zu Baaden und Hoch-
„ berg/ ꝛc. geziemend hinterbracht/was wegen
„ des erledigten Sachsen-Lauenburgischen Voti
„ sich jüngsthin für Streitigkeiten allhier erhobē/
„ derenthalben auch beede höhere Reichs-Col-
„ legia an Ihro Käyser. Maj. allerunterthä-
„ nigst gelangen lassen/ damit der Reichs-Ver-
„ sammlung gewöhnliche Berathschlagungen
„ weiter nicht verhindert werden möchten. Wie
„ nun solche zu des Heil. Reichs/unsers gelieb-
„ ten Vaterlandes/Besten bezeugete rühmliche
„ Sorgfalt Ihr. Käiserl. Maj. zum allergnädig-
„ sten Gefallen gereichet / also verlangen diesel-
„ bige nichts weniger allergnädigst/ daß Ihro/
„ der Chur-Fürsten/ Fürsten und Stände an-
„ wesende vortreffliche Räthe / Botschafften
„ und Gesandten durch ein allergehorsamstes
„ Reichs-Gutachten ferners an Hand geben
„ möchten/ was sie für Mittel zu dem angeziel-
„ ten Zweck am ersprießlich- und zulänglichsten
„ ermessen / wollen es auch zum forderlichsten
„ erwarten. Unterlassen jedoch inzwischen
„ nicht/ alle möglichste Vorsorge zu tragen/auff
„ daß aus dieser Sache keine Weitläufftigkeit
„ entstehen/ sondern selbige in der Güte / oder
„ durch den Weg Rechtens schleunig abgethan
„ werden möge: Des gewissen / allergnädigsten
„ Versehens/daß so wol die interessirten hohen
„ Herrn Principalen ungern haben/daß unter-
„ dessen bey den Reichs-Consultationen icht-
„ was contra Stylum & observantiam Impe-
„ rii von denen Gesandschafften vorgenom-
„ men/ als diese hingegen für dem hohen Orte
„ den gebührenden Respect ins künfftige je-
„ derzeit beobachten werden. Ihro Hoch-
„ Fürstl. Durchläucht haben es der Chur-
„ Fürsten / Fürsten und Stände Räthen/
„ Botschafftern und Gesandtschafften nicht
„ verhalten sollen/ Ihnen mit freundlich- und
„ geneigtem Willen wol beygethan verblei-
bende. Signatum Augspurg / den 3. No- " 1689.
vembr. 1689.

(L.S.)

Hermann/Marggraf zu Baaden.

Ihr. Käiserl. Maj. haben solches nochmals sub dato Augspurg/ den 8. 18. Novembr. wiederholen lassen / durch was Mittel nemlich die Reichs-Versamlung vermeyne/daß/ biß zu gütt- oder rechtlichen Außtrag der entstandenen Sachsen-Lauenburgischen Streitigkeit/ so wol die derenthalben ins Stecken gerathene Reichs-Berathschlagungen/ wieder in gehörigen Gang gebracht/ daß insonderheit bey obhandenen schweren Kriegs-Lasten mit des Reichs oder vielmehr der Christenheit Feinden der innerliche Fried und Ruhestand erhalten/ gefährliche Unruhe/ Empör- und Weiterung aber im Reich verhütet werden könne.

Hierauff ist von dem Fürstl. Anhaltischen Gevollmächtigten / dem Herrn von Metternich/ auff erhaltenen gnädigsten Befehl/ der Versamlung nachfolgendes Memorial übergeben worden/ worinnen er bey der Käiserl. Maj. Seiner hohen Herren Principalen habende Jura zu recommendiren/und sonderlich die Abstellung der Lüneburgischen occupation zu befördern bemühet war.

„ Des H. Röm. Reichs Chur-Fürsten/ "
Fürsten und Ständen/ꝛc. Eu. Exc. Hochwür- "
den/ ꝛc. und meinen Hoch- und vielgeehrten "
Herrn ist allbereit bekandt/welcher Gestalt des "
Herrn Hertzogs zu Braunschweig-Zell Hoch- "
fürstl. Durchl. die Nieder-Sächsische insge- "
mein so genannte Sachsen-Lauenburgische "
Lande/ so wol unterm prætext des Cräiß-O- "
bristen-Amts/ als aus anderen ungegründe- "
ten Prætensionen auff die Succession, mit "
Kriegs-Macht eingenommen; Hiezu kömet/ "
daß dieselbe nicht allein an der Fortification "
des Schlosses Ratzeburg würcklich arbeiten/ "
und allerhand Munition und Kriegs-Mate- "
rialien dahin anschaffen / sondern auch eine "
ziemliche Quantität Acten und Schrifften ge- "
gen ein hinterlegtes Inventarium und Verzeich- "
nüs aus dem Sachsen-Lauenburgis. Archivo "
abführen lassen. Dieweil nun das Heil. Rö- "
mis. Reich/unser geliebtes Vaterland/zu höch- "
sten hierbey interessiret/und sonderlich daran "
gelegen ist/auch solches mit dem förderlichsten "
redressiret / und denen daraus besorglichen "
und gefährlichen Zerrüttungen in Zeiten vor- "
gebauet/auch die durch des Höchsten gütigen "
Beystand so glücklich angefangene Kriegs- "
Operationes, wider die beyden Erb-Feinde "
der Teutschen Nation, mit behörigem Vigeur "
ferner continuiret werden mögen; So hält "
das Fürstl. Hauß Anhalt dem wahren Interesse "

1689. „ des werthen Vaterlandes allerdings gemäß/ „ hat auch mich specialiter instruiret/ in dessen „ hohen Namen bey E. Hoch-löbl. Reichs- „ Convent, wie hiebey beschiehet/ gebührend „ anzusuchen/ daß die gesamte Reichs-Stände „ sich der Sachen in so weit annehmen/ und „ durch ein fördersamstes Reichs-Gutachten „ Jh. Käiserl. Maj. auffs beweglichste ersuchen „ mögen/ Dero Käiserl. Authorität hierinnen „ zu interponiren und dero allerhöchsten Käi- „ serl. Amts nicht allein das Fürstl. Hauß „ Braunschweig-Lüneburg dahin nachdrück- „ lich anzuweisen/ daß es die occupirten Lande „ ohne Verzug wiederum räume/ sondern auch „ sonsten solche Provisional-Mittel zu ergreif- „ fen/ wodurch alle besorgende Unruhe und „ Thätligkeit verhütet/ hingegen die innerliche „ Tranquillität des Reichs/ und das gute nö- „ thige Vernehmen zwischen dessen mächtigen „ Ständen unverruckt erhalten/ folglich die „ von GOtt unserm geliebten Vaterlande ver- „ liehene herrliche Macht/ und angestellte statt- „ liche Kriegs-Verfassung keines weges in pro- „ pria viscera, sondern zu desselben/ mithin „ der nothleidenden Teutschen Freyheit/ Schutz „ und Errettung ferner angewendet werden „ könne. Es tragen Jh. Hochfürstl. Durchl. „ die gesamten Fürsten zu Anhalt zu dem Hoch- „ fürstl. Hauß Braunschweig-Lüneburg das gu- „ te Vertrauen/ daß selbiges eine raisonable, „ und billig-mässige Proposition sich nicht miß- „ fallen lassen/ noch ihr hohes Cräiß-Obristen- „ Amt zu Außführung dergleichen ungegrün- „ deten/ und von vielen Seculis her nie erhör- „ ten/ auch theils per pacta conventa, transa- „ ctiones, theils durch mehr/ als 500. jährige „ præscription erloschenen prætension miß- „ brauchen/ sondern/ wann ja dasselbe noch et- „ was mit Fug und Rechte zu prætendiren zu „ haben vermeynet/ sich auch mit Recht ver- „ gnügen lassen/ â via facti abstehen/ und ihre „ Völcker aus denen Nieder-Sächsis. Landen „ ungesäumt wieder abführen werde; Gestalten „ dann das Hochf. Hauß seines theils mit dem „ jenigen/ was ihme das Reich zu- oder absprä- „ chen wird/ gerne zufrieden seyn will/ sich „ auch an des Reichs Allergeehrtestes Ober- „ haupt/ und hierinne umstreitigen Richter ad- „ dressiret/ und um administration unpar- „ theyischer Justiz angehalten hat/ in der ve- „ sten Zuversicht/ es werden Jhro Käiserl. Maj. „ ihrem hocherleuchteten und Gerechtigkeit lie- „ benden Gemüthe nach/ einen solchen modum „ procedendi in der Haupt-Sache observiren/ „ welcher denẽ Reichs-Constitutionen gemäß „ ist. Gleichwie nun hieraus des Hochfürstl. „ Hauses Anhalt Moderation uñ Liebe zu Bey- „ behaltung des innerlichen Ruhe-Standes für „ den Augen des gantzen Reichs erhellet/ und „ solches dem publico nicht anders/ als ange- „ nehm seyn kan/ das petitum auch an sich „ selbsten von der höchsten Billigkeit/ und der- „ gestalt beschaffen ist/ daß eine Hoch-löbliche Reichs-Versammlung den dadurch abzielen- „ den Zweck von selbsten auff eine oder andere „ Weise zu erhalten sich bereits eyfrig angele- „ gen seyn lässet; Also versichert man sich Fürst- „ lich-Anhaltischer Seiten schleuniger Gewäh- „ rung/ und ich verharre

Ew. Excell. Hochwürd. und mei- ner Hoch- und Vielgeehrten Herren

Regenspurg/ den 25. Nov. 1689.
Dictat. den 21. Nov. 1. Decembr. 1689.

Dienst-ergeben wil- ligster
Metternich.

Fürstlich-Anhalt. Gevollmächt.

1689.

An statt dessen nun/ daß man vorgedachtes gnädigste Commissions-Decret in Deliberation ziehen/ und der Käiserlichen Maj. zuförderst nur Ratione Sessionis & Voti Lauenburgici (weil man ob defectum instructionis zu dem Hauptwercke so bald nicht gelangen konte) vermittelst des allergnädigst begehrten Reichs-Gutachtens unvorgreiffliche Mittel und Wege vorstellen sollen/ ereigneten sich dannoch allerhand nicht geringe Difficultäten/ wodurch die Sache abermals verzögert/ und die Reichs-Publica mehr und mehr gehemmet worden. Dann ob wol/ sonderlich vom Oesterreichischen Directorio Discours-weise in Vorschlag gekommen/ daß man/ und zwar mit Zuziehung des Reichs-Städtischen Collegii, dieses Votum biß zu der Sachen gäntzlichen Außtrage zu suspendiren/ hiernächst aber Jhr. Käiserl. Maj. von Reichswegen zu ersuchen hätte/ die Sachsen-Lauenburgische Lande in Sequestrum zu nehmen; so wolte sich doch der Chur-Sächsische/ vermöge seiner genauesten Ordre, von keinem Conventu, und Deliberationen außschliessen lassen; auch wurde an Seiten des Chur- und Fürstl. Collegii die Zuziehung der Reichs-Städtischen/ als eine denen Juribus Principum præjudicirliche Sache/ geachtet/ und zur Sequestration wollte man weder an derer Interessirten/ noch sämtlicher Evangelischen Seiten einwilligen/ ohnerachtet die Oesterreichische Gesandtschafft diesen Punct vor allen gern veste gestellet/ und dem Reichs-Gutachten einverleibet gesehen hätte/ dessentwegen sie auch/ nach vermerckter Schwürigkeit/ alsobald einen Expressen an die Käiserl. Maj. um nähere instruction einzuholen/ abgefertiget. Es erfolgete hierauff/ daß Höchst-gedachte Käiserl. Majestät die Herren Abgesandten durch dero Herrn Principal-Commissarii Hochf. Durchl. nicht allein abermals zu ungesäumter Beschleunigung der Sache allergnädigst anmahnen/ sondern auch durch die Fürstl. Directoria ihre

Sequestra-

1685.

Sequestration außdrücklich recommendiren lieſſen / um ſie Sr. Maj. vermittelſt des allgemeinen Reichs-Gutachtens eylfertigſt anzutragen. Allein / dieweiln unterſchiedliche auff der weltlichen Banck hiebey intereſſiret / und nur Bremen und Heſſen-Caſſel ſich exempt befunden; als trugen ſolche gleichfalls Bedencken / ſo wol vor erhaltener Inſtruction von dero hohen Herren Principalen / als auch von deßwegen / daß man nicht wiſſe / wie lange die Sequeſtration dauren könne / und wie bald die Lande vom Hauſe Lüneburg evacuiret werden möchten / (nebſt Erwegung des friſchen Exempels / als wegen Magdeburg / mittelſt eines Reichs-Gutachtens dazumal gleichfalls geſchloſſen / jedannoch nichts effectuiret worden /) dieſe wichtige Sache auff ſich zu nehmen. Nach welchen vermercken Difficultäten die Directoria die Herren Abgeſandten endlich inſtändigſt gebeten / dero hohen Herren Principalen dieſen Vorſchlag zu fürderſamſter Erhaltung der verlangten Inſtruction unverzöglich zu recommendiren.

Was nun in dieſer Sache weiter vorgegangen / ſolches werden wir hinkünfftig bey dem Jahre 1690. mit mehrern zu vernehmen haben.

Unterſchiedene Begebenheiten bey den Stifftern des Heil. Römiſ. Reichs.

WEil auch die in dem Biſchoffthum Würtzburg befindliche Veſtungen dem Heil. Römiſ. Reich und deſſen daſelbſt angräntzenden Provincien zum beſten fortgeſetzet und unterhalten worden / und deßhalb einiger Beytrag in dem Biſchoffthum gefordert worden: der Abt des Kloſters Eberach aber ſolches / gleich andern Ordens-Leuten geweigert / und ſich auff einige Vacata beruffen / Krafft welcher er einig und allein zu den Reichs- und Türcken-Steuren den übrigen Orden gleich gehalten werdē müſte / mit den andern Anlagē aber / vermittelſt ſonderlicher Privilegien / verſchonet werden ſollte; Als hat des Herrn Biſchoffs Hochf. Gn. bey dem Reichs-Convent zu Regenſpurg Anſuchung gethan / die Declaration zu thun / daß die zur Continuirung und Unterhaltung gedachten Baus erheiſchte Unkoſten für Cräiß- und Reichs-Steuer gehalten möchten werden; weßhalben dann folgendes Memorial den 15. 25. Junii, ad Dictaturam publicam gekommen.

Des Heil. Römiſ. Reichs Chur-Fürſten / Fürſten und Stände vortreffliche Räthe / Bottſchafften und Geſandte.

Hochwürdige / ꝛc. ꝛc.

DEnenſelben ſoll Namens Ihrer Hochf. Gn. zu Würtzburg / meines Gnädigſten Fürſten und Herrns dienſt-freundl. ohn Verhalten / inmaſſen es ohne dem Reichs-kundig / wie daß höchſt-ernannte Se. Hochf. Gnad. und Dero in GOtt ruhende Hn. Anteceſſores am hohen Stifft / bißhero all das jenige nach möglichſten Kräfften beygetragen / was zu Dienſten Römiſ. Käiſerl. Maj. und zu des Heil. Römiſ. Reichs gemeiner Wolfahrt ſo erſprieß- als verträglich ſeyn mag / geſtaltſam in Anno 1673. beſag des damaligen Reichs-Concluſi, und da der Krieg damal wider Franckreich declarirt worden / das Hoch-Stifft Würtzburg ſich nicht allein in höchſt-nöthige Verfaſſung nach ſeiner dem allgemeinen Noth-gelittenen Reichs-Weſen ſchuldigen Concurrentz hat ſtellen müſſen / dabey auch zumaln mit allerhöchſt ernannter Sr. Käiſerl. Maj. und einigen dero Reichs-Ständen / in der Allianz und Verbündnüß biß zur würckl. in Anno 1683. in die Käiſerl. Erb-Lande genommenen Irruption verharret / ſondern als auch in confirmität eines abermaligen in erſtgedachtem 1683. Jahr gemachten Reichs-Concluſi, der Römiſ. Käiſerl. Maj. wider den Erb-Feind alle möglichſte Aſſiſtentz zu leiſten / dero damalige Miliz / zu Rettung der Käyſerl. Reſidentz und Haupt-Stadt Wien / zum anſehnlichen Succurs dahin abgeſchicket worden / nachgehends und die gantze Zeit über / mehr höchſt-erwehnte Se. Hochf. Gnaden und Dero abgeleibte Hn. Vorfahren hochſel. Andenckens / nicht weniger mit Beytragung ihres Auxiliar-Contingents / das wenigſte unterlaſſen / ja Se. Regierende Hochf. Gn. ſich bey jetzigmaligem leidigem Frantzöſ. Einfall äuſſerſtens angegriffen / und mit der Römiſ. Käiſerl. Maj. zu Unterhaltung einer anſehnlichen Mannſchafft in Allianz ſich eingelaſſen / forderiſt aber Dero mehr höchſt-gedachte Hn. Vorfahren in Dero Fürſtenthum und Lande / zu Abhaltung allen feindlichen Gewalts / nöthige und zulängliche Fortification zu des allgemeinen Weſens Beſten und Nutz anlegen / dieſelbe fortſetzen / und mit nöthigen Guarniſonen beſtändig belegen laſſen / dergeſtalt / daß ſolche in den jetzigen und von letzteren Conjuncturen und gefährlichen Läufften zur Reichs- und Gräntz-Veſtung / auch den umliegenden Bäyer- und Schwäbiſchen Cräiſen / ja denen Käiſerl. Erbländern / und forderiſt dem Königreich Böheim / eine hochangelegene Vormauer worden / zu welchem obverſtandenen groſſe Koſten und Außlagen erfordert werden wollen / zu dero Beytrag auch des Hoch-Stiffts Würtzburg geiſtl. und weltl. Land-Stände ſich beſtändig ſchuldig erkennen / auſſer etlich wenigen / derer Seits dermalen angezogen werden will / daß dergleichen Expenſen lediglichen auff privat- oder Lands-Anlagen außzudeuten / Se. Hochf. Gn. zu Würtzburg hingegen obverſtandene Außlagen / und zu dem gemeinem Reichs-Beſten aufgewendete Koſten unter die Cräiß- und Reichs-Steuern / oder denē wenigſtens ex natura & fine ſuo gleich zu nehmen / beſag der Reichs-Abſchieden / der Käiſerl. Wahl-Capitulation, und vornemlich des jüngeren Reichs-Abſchieds de Anno 1654. Und gleichwie dieſes. 180. wol fundirt zu ſeyn ſich erachten; Als haben dieſelbe ſich dahero bemüſſiget befunden / ſolches an den noch

1689. fürwährenden Reichs-Convent zu dem Ende gelangen zu lassen/ um der anwesenden Chur-Fürsten/ Fürsten und Stände/ vortrefflicher Hn. Räthe/ Bottschafften und Gesandten sentiment und Gutachten hierüber einzuholen/ der zuversichtlichen confidentz/ dieselbe werden ihre dißfalls führende Meynung zu eröffnen nicht zuwider seyn lassen/ daß vorgedachte/ zu dem angefangenen weit avancirt- und fortzuführenden Fortifications-Bau/ dessen Erhalt- und Besetzung/erforderende Anlagen für Cräiß- und Reichs-Steuer/ oder denen gleich/und sämtl. Land-Stände ohne Abgang dazu zu concurriren schuldig zu halten; ich aber bin und verbleibe

Meiner Großgünst- Hoch- und vielgeehrt. Herren

Dienst-bereit- ergebenwilligster/

Johann Adam von Sauer.

Worauff den 27. Septembr. 7. Octobr. ein Reichs-Gutachten ergangen/ des Innhalts: Daß nemlich dieselbe nicht ermangelt/ das am 25. Junii letzthin per dictaturam publicam communicirte und abschrifftlich hiebey gehende Fürstliche Würtzburgis. Memorial in gebührende Deliberation zu stellen/ da dann in allen dreyen Reichs-Collegiis dahin geschlossen worden/daß die zu Fortificir- Besatz- und Erhaltung deren im Bisthum Würtzburg gelegenen Vestungen erforderende Anlagen/ indeme dieselbe so wol zu des allgemeinen Reichs und Cräiß- als Lands Rett- und Beschützung gereichen/ vor solche Steurn zu halten/ welche von Jhr. Käiserl. Maj. auch Chur-Fürsten/Fürsten und Ständen des Reichs vermög des letztern Reichs-Abschieds de Anno 1654. gebilliget worden/ und also gäntzlich nach Außweiß desselben zu entrichten seyen. Secundum petita.

Jhr. Käiserl. Maj. haben auch solches vermittelst eigenen Decreti den 3. Novembr. allergnädigst approbiret/ selbiges auch den 7. Nov. 28. Octobris zu Regenspurg publiciren lassen.

DEr Römis. Käiserl. Maj. unserm Allergnäd. Herrn/ hat Dero zu dem fürwährenden Reichs-Tag zu Regenspurg gevollmächtigter höchstansehnlicher Principal-Commissarius, der Durchl. Fürst. und Herr/ Herr Hermann/ Marggraf zu Baaden und Hochberg/ ꝛc. ꝛc. nicht ermangelt/ das jenige Reichs-Gutachten allerunterthänigst einzuschicken/was Jh. Chur-Fürsten/Fürsten und Ständen diß Orts anwesende vortreffliche Räthe/ Bottschafften und Gesandten über das/ den 25. Junii nächsthin per Dictaturam Publicam communicirte Fürstl. Würtzburgis. Memorial unterm 7. nächst verwichenen Monats Octobr. allergehorsamst erstattet haben/welches auch allerhöchst gedachte Jh. Käys. Maj. dergestalt allergnädigst approbiret/ daß die Anlagen zu Fortificir- Besatz- und Erhaltung der im Bisthum Würtzburg gelegene Vestungen/die so wol zu deß allgemeinen Reichs und Cräises/ als Landes Rett- und Beschützung nöthig seynd/vor solche Steurung zu halten/ welche von Jh. Käiserl. Maj. auch Chur-Fürsten/ Fürsten und Ständen des Reichs/ vermög letzteren Reichs-Abschieds de Anno 1654. gebilliget worden/ und also/ nach Außweiß derselben/ dem Herrn Bischoffen zu Würtzburg/ dessen Land-Stände/ Land-Sassen/ Unterthanen und Bürger/ damit gehorsamlich an Hand zu gehen schuldig seyn/ so höchst-besagten Hn. Principal-Commissarii Hochf. D. denen vortrefflichen Räthen/Bottschafften und Gesandten nicht verhalten sollen/und verbleiben denenselben mit Freundschafft und geneigtem Willen wol beygethan. 1689.

Was auch sonsten den Geistl. Stand in dem Heil. Röm. Reich belanget/so ist Frau Charlotte Sophie gebohrne Hertzogin von Chur-Land und Semigallien auff vorhergegangene Wahl den 20. 30. Junii des vorigen Jahres/ den 23. Jan. zur Aebtissin des Käiserl. freyen weltl. Stiffts zu Herford investiret worden.

Wie auch Fr. Anna Salome gebohrne Grä. fin von Manderscheid Blanckenheim zur Aebtissin des Käiserl. freyen weltl. Stiffts Essen an statt der verblichenen Fr. Annen Salome Grä. fin von Salm Reiferscheid erwehlet worden.

Den 7. Martii ist Herr Franciscus Johannes Voigt von Alten Sümerau/ Praßberg genant/ bißheriger Bischoff zu Cosntz Todes verblichen/ und den 14. April Hr. Marquard Rudolph von Rodt aus der Hochfreyherrl. Familie derer von Rodt aus Schwaben bürtig/ damaliger Decanus des Capitels zum Bischoffe erwehlet worden.

Den 16. Mart. ist Herr Sebastian gebohrner Graf von Pöttingen und Bischoff von Paßau verstorben/ und an dessen Stelle den 25. Maji Hr. Johann Philipp Graf von Lemberg erwehlet worden.

Den 22. Aug. ist der offt hochgerühmte des Teutsch. Ordens Meister/ Hr. Ludwig Anton Pfaltz-Graf bey Rhein zum Probst von Ellwangen postuliret worden/ nachdem den 17. Junii Herr Heinrich Christoph von Wolfframsdorff/ gewesener Probst daselbst/ Todes verblichen.

Ingleichem hat Hr. Joseph Victor/ gebohren aus dem Hochf. Hause der von Albert und bißheriger Decanus des hohen Stiffts/ seinem Vetter Hn. Francisco in dem Bischoffthum Trident succediret/ mit dessen Confirmation jedoch es eine zeitlang hernach angestanden/ wannenhero er dañ das von ihm bißher geführete Decanat annoch in Händen behalten.

Schwei-

1689.

Schweitzerische Geschichte.

WAs bey den sämtlichen Eyd-Genossen wegen der Neutralität/ oder auch Sicherung der Stadt Costantz / und der vier Wald-Städte/ zwischen denselben und Jh. Käiserl. Maj. und der Kron Franckreich/in dem vorigen Jahre vorgegangen / solches haben wir in unterschiedenen Schreiben allerseits interessirten und dero Abgesandten biß auff das Käiserl. Schreiben vom 3. Decembr. in den Geschichten des vorigen Jahres gesehen. Vor jetzo fället weiter zu wissen/ daß der vor dem offtgedachte Käiserl. Abgesandte Baron von Landsee bey der Tagefahrt zu Baaden den 22. Jan. abermals Instance gethan/ daß Jhr. Käiserl. Maj. in die Neutralität mehrerwehnter Oerter ohne Communication mit den Reichs-Ständen nicht willigen könten/ u. s. w. Wovon dessen Schreiben folgends gelautet:

Hochgeachte/ ꝛc. ꝛc. Insonders Hochgeehrte Herren/ ꝛc.

ALs der von Jhrer Käiserl. Majest. sub dato Wien den 30. nächst-verwichenen Monats / über das von meinen Hochgehrten Herren mir bey letzt-fürgewester Extraordinari Tag-Satzung zugestelltes Memoriale und Neben-Erinnerung erlassener / und von mir den 10. hujus durch einen Expressen dem vorsitzenden Ort Zürch eingeschickter Antwort/ werden dieselbe mit mehrern ersehen haben/ aus was für erheblichen Ursachen allerhöchst-ernannte Jhr. Käiserl. Majest. sich zu dem von meinen Hochgeehrten Herren gethanen Vorschlag / wie Costantz und die Wald-Städte für dißmal und ins künfftige vor allen feindlichen Einfall gesichert werden möchten / ohne vorhergehende Communication mit Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen des Heil. Römis. Reichs eben nicht wol eingehen könten / indem selbige in effectu eine offentliche Neutralität und denen ergangenen verschiedenen Reichs-Conclusis, absonderlich aber der in An. 1641. beschwohrnen Capitulation schnurstracks zuwider sey / in Hoffnung / ein löbliche Eyd-Genoßschafft die in allerhöchst-gedachter Käiserl. Antwort angeführte verschiedene gantz erhebliche Rationes für genugsam relevant erkennen/oder aber/da dieselbe je dero voriger Meynung/dessen allen ohnerachtet/insistiren/und dem vorgeschlagenen Sicherheits-Tractat noch ferner inhæriren wollten / zuwarten werden / daß Allerhöchstgedachte Käiserl. Majest. hievon dem Römis. Reich participation geben / und dessen Gutachten hierüber einholen möchten / mit Versicherung / daß auff solchen Fall hin Jhr. Käiserl. Majest. zu Bezeugung dero gegen die löbliche Eyd-Genoßschafft gantz geneigten und Erb-vereinten guten Willens diese Sache so gleich an die Reichs-Versammlung bringen lassen/ worzu dieselbe thres allerhöchsten Orts alles beytragen werden / damit der Herren Eyd-Genossen Verlangen / wann es immer möglich / erreichet werden möge. Oder aber sehr gerne vernehmen werde / ob und was für anderwärte Vorschläge zur Sicherheit gemeldter Städte und zu Beruhigung der Eyd-Genossen Gräntzen meine Hochgeehrte Herren Ehren-Gesandte ins Mittel zu bringen belieben möchten/zu welchem Ende dann Jhr. Käiserl. Maj. mir die instruction und Gewalt ertheilet haben / nicht allein dergleichen Vorschlag von meinen Hochgeehrten Herren anzuhören / sondern für mich selbsten dergleichen zu thun/und auff allen Fall ein oder andern Tractat anzustossen/ und zum Beschluß zu bringen: allermassen bey denen in zwey letzt-verwichenen Tag-Satzungen ins Mittel gekommenen und verlangten Käiserl. Werbungen noch das weitere beygebracht werden solle; zu welchem Ende dann meine insonders Hochgeehrte Herren belieben wollen / aus dero vornehmen Mitteln derentwillen jemand ohnschwer zu deputiren/ damit ich mit demselben aus den Sachen nun etwas mehrers mündlich zu conferiren / die Gelegenheit haben möge / ich aber verharre beständig

Baaden / den 22. Januar. Anno 1689.

Eben denselben Tag schrieb der Frantzösisch-Abgesandte Amelot an die Herren Gesandten der Eyd-Genossen/daß sein König die vorgeschlagene Neutralität allerdings approbire; welches Schreiben den 24. Jan. übergeben ward.

Großmächtige Herren/ ꝛc.

ALs ich vor 2. Tagen die Civilitäten und Höfligkeiten / so euch mir zu beweisen beliebet hat / verspühret / habe ich geachtet/ euch die Königl. zu allem dem/ so den löblichen Eyd-Genossen-Stand betreffen thut / tragende gute Meynung und Intention zu erkennen zu geben/ und euch zugleich versichert / daß der löblichen Orten gegen Jhr. Majest. immerfort tragender auffrichtiger Neigung und Verbindung mir gegebene Zeugnüssen Deroselben höchstens beliebig seyn würden: Heutiges Tages befinde ich mich verpflichtet/ euch anzuzeigen/ daß Jhr. Maj. deroselben bey Beschluß der Niemeg- und Regenspurgischen Tractaten also Ruhmwürdig bezeugtes zu Beförderung des allgemeinen Friedens in Europa keines weges abgeändert; dessen werdet ihr/ Großmächtige Herren beredet seyn / so bald ihr eure Reflexion über dero Majest in letzter Zeit gehaltene Conduite werdet walten lassen und gestehen / daß deroselben nichts mehr angelegen / als den Ruhestand in der Christenheit zu handhaben / indem man gesehen/ daß sie diesen allgemeinen Nutzen Jhrer Kron Interesse seithero vielen Jahren vorgezogen/ und wann die Käiserliche Ministri, das bey dem Hofe zu Wien / Jhr. Majest. zu bekriegen

gefaßtes

1689. gefaßtes Vorhaben nur hätten dissimuliren wollen/so würde man gesehen haben/wie Franckreich zu der Zeit/da Jh. Maj. an nichts anders als den gemeinen Ruhestand zu erhalten gedacht / von den Käis. und Gen. Staatischen Armeen wäre angegriffen worden/weiln aber endlich die durch die Oesterreichisch. Ministros wider Jh. Maj. tractirende Negotiationen und Verbündnüssen jederman bekant/und an Tage kommen/hat Jh. Fürsichtigkeit dieselbe genöthiget / die Waffen wiederum zu ergreiffen/und Ihre Liebe zum Friede dieselbe zugleich bewegt/ den Käiser und ihm anhangenden Fürsten sehr vortheilhafftige Conditionen anzubieten.

Die so geschwind erfolgte/oder besser zu sagen/ diese so billig als nothwendig gefaßte Resolution begleitende grosse Progressen haben Jh. Maj. für den allgemeinen Ruhestand habendes Sentiment und Neigung nichts abgeändert: Sie verharret allezeit auff Ihren Offerten/ und wird kein verständiger Mann gefunden werden/ welcher nicht gestehen muß / daß dieselbe von allen recht Friedliebend. sollten angenommen und gebilliget werden.

Jh. Maj. thut sich wegen dieser Gründe gantz versichert halten/daß der löbl. Orten Ihrer mit deroselben habenden Bündnüs getreue Observantz viel vermögen/ und verhülfflich seyn werde/ um dero Kron Feinden friedmüthige Gedancken einzugeben/und daß auff diese angefangene Krieges-Bewegungen bald ein vester und immerwährender Friede erfolgen werde.

Die Facilität / mit welcher Jh. Maj. die von Euch wegen der Wald-Städte und Costantz gethane Vorschläge aufgenommen/bezeuget gnugsam wie sehr sie verlangen/eine Satisfaction zu suchen/ und dem löbl. Eydgenossis. Stand alle in eurer Nachbarschafft durch die Krieges-Actionen euch verursachende Unruhe zu benehmen/und von aller Furcht zu befreyen: Sie hat gleich Anfangs die von euch verlangte Neutralität angenommen/ und hernach nachgegeben/daß sie sich biß auff einen gewissen District um bemeldte Städte herum erstrecken solle. Solches könne ich euch zu bestättigen und zu melden/daß ich euch hierüber noch andere neue Kennzeichen dero Willfährigkeit zu geben habe/ welche euch ohn allen Zweiffel gäntzlichen bereden werden/daß man weiter von Jh. M. nichts mehr verlangen könne/und daß sie alles das/ so zu eurer Ruhe dienlich seyn kan/ so viel als ihr selbst/befördern. Wann ich/Großm. Hn. meine Officia zu einem so hoch wichtig-scheinenden Geschäffte beytragen könte/würde ich mich glückselig schätzen/ und für einen grossen Ruhm halten/ bey Eintritt meiner Ambassade zu einem glücklichen Außgang des von den löbl. Orten zu ihrem Ruhestand so nothwendig erachtenden Geschäffts meine erste Sorgfalt anzuwenden. Baaden/ den 22. Jan. A. 1689.

Den 29. Januar. hat eben derselbe den Hn. Ehren-Gesandten in Baaden folgendes Memorial wegen der Käiserl. Werbungen eingegeben.

Großmächtige Herren/ &c.

Nachdem der Frantzösis. Ambassadeur verständiget worden/was Massen der Käiserl. Minister im Namen seines Principalen einen Auffbruch von drey tausend Eyd-Genossen begehret/hat er sich verpflichtet befunden/euch vorzustellen/daß/weiln die löbl. Ort keines weges verbunden dem Käiser Völcker zu geben/wegen seiner Käiserl. Würde / indem sie weder desselben Unterthanen / noch Vasallen sind / noch auch wegen Seiner Ertz-Hertzogl. Würde/indeme die Erb-Einigung von Anno 1500. dieselben der Obligation einer tägl. Hülffe/so sie auf sich genommen hätten/enthebt und befreyt/ also/daß ihnen den von ihm begehrten Auffbruch beständig abzuschlagen habet.

Anno 1664. hat er bey euch um eine Werbung wider den Türcken inständig/ aber umsonsten/angehalten; An. 1669. ist der an euch vor 6000. Mañ zu Verwahrung der Wald-Städte begehrte Auffbruch ebenmässig nit zu seiner Richtigkeit gebracht worden; An. 1694. habē die löbl. Orte sich gleicher Massen nicht verstehen wollen zu dem Auffbruch/ welchen damals der Freyherr von Raßler an sie begehrt hatte / um ein Regiment/ so des Käis. Printzen Namen tragen solle/ zu formiren: Sie haben auch in allen Gelegenheiten solche kluge Conduite gehalten/ damit sie nicht ihre Unterthanen gewehnē thäten zu Diensten eines Fürsten/ welcher allezeit seine Ansprachen an ihre Freyheit im Hertzen behalten / und nicht ermangeln würde / selbiger sich wiederum zu bedienen / wann er eine darzu bequemliche Gelegenheit finden thäte.

Bey gegenwärtiger Conjunctur, da der Käiser des Königs erklärter Feind/und einzig und allein Völcker begehrt/um solche wider Franckreich anzuführē/oder aber/welches eines ist/in die Vestungen/daraus er seine Guarnison ziehen/und weder Jh. Maj. brauchen würde/zu verlegen/ist es ohnwidersprechlich/daß die löbl. Ort/welche als Souverainen in allen andern Begebnüssen freyen Willen mit ihren Unterthanen zu disponiren haben/heutiges Tages keine Völcker geben könen/ ohne Ubertrettung des fürnehmsten Puncten der mit Franckreich habenden Bündnüs/ in welcher heiter vermeldet/daß sie des Königs Feinden keine Hülffe geben können/und ist gewiß/daß diese Verbündlichkeit das fürnehmste Fundament ist aller Vortheile/ so sie von dem Könige durch die Tractaten erhalten haben. Eben dieser Ursache willen haben sie in letzten Zeiten die von den Holländern Anno 1673. und von den Genuesern Anno 1684. begehrte Werbung abgeschlagen/ weiln diese beyde Republiquen Ihrer Majestät Feinde waren.

Zu dem ob wol die löbl. Ort durch die Erb-Einigung von Anno 1511. zu nichts anders/als zu einem treuen Auffsehen gegen die Oesterreichische Lande verpflichtet / würde man/im Fall sie dem Käiser Volck geben / nicht ermangeln/ sich dieses Exempel wider sie zu gebrauchen/und trachten diesem treuen Auffsehen eine gezwungene Außlegung zu geben / und solches in eine tägliche Hülffe zu verändern / welches der Frantzösischen Bündnüs/ so auf die von der

Eyd-

1689. Eydgenossen des im Jahr 1477. gemachten Tractats Anno 1500. in Treuen beschehene Renunciation beschlossen worden/ gäntzlich zuwider seyn würde.

Aus diesen billigen Gründen haben sich die löbliche Ort allzeit standhafftig geweigert / die Wald-Städte und Costantz in ihre Protection zu nehmen/ wiewolen die Käiserl. Ministri dieselben hierüber inständig sollicitiret haben/ und sich allezeit mit ihren bey Dero Majest. zu Erhaltung einer Neutralität für bemeldte Städte oder aber zu Befreyung von allen Feindthätlichkeiten angewendeten Officien und Interposition vergnüget.

Der Französische Ambassadeur thut also verhoffen/ Ihr werdet/ Großmächtige Herren/ über das/ so er Euch vorstellet/ Eure reiffe Reflexion walten lassen/ und/ weiln ihr allezeit eurer Nation Ruhm in Steiffhaltung der Tractaten gesetzt/ und E. Interesse, nichts zu thun/ so/ Eu. Independentz nachtheilig seyn möchte/ bey dieser Conjunctur mit Ihr. Königl. Maj. Satisfaction übereinstimmet/ in Consideration ziehen/ was deroselben beständige Freundschafft um euch verdienet / und in der von euch biß daher allzeit so klug gehaltener Conduite beständig verharren. Baaden/ den 29. Jan. An. 1689.

Hergegen ward von der Reichs-Versammlung zu Regenspurg sub dato den 7. Mart. die Eyd-Genossenschafft ersuchet/ sich von Franckreich abzuthun/ und dem Röm. Reiche beyzutretē/ insonderheit ihre National-Völcker aus Franckreichs Dienste zu avociren / in Erwegung dieselbe schnurstracks wider die Erb-Vereinigungen gegen das Reich sich gebrauchen liessen/ auch Costantz und die vier Wald-Städte in ihre Protection zu nehmen / welches Schreiben also lautet:

Wol-Edle/ Gestrenge/ Edle/ Veste/ Fürsichtige/ Fromme und Weise/ Großgünstig-Geehrte Herren/

Schreiben des Reichs-Versammlung an die Schweitzer.

AUß dem von Ihro Käiserl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn / unterm 30. Dec. des jüngst-hingelegten 1688. Jahrs/ an die Herren abgelassenē Schreiben habē wir mit mehrern vernommen/ wie wolmeynend denenselbē darinnen vorgestellet worden: Nachdem die Kron Franckreich gegen alle Treu und Glauben den Frieden mit Ihr. Käiserl. Maj. und dem Reich/ unversehener und ungerechter Weiß gebrochen/ warum Ih. Käiserl. Maj. sich zu der von denen Herren vorgeschlagenen Neutralität / zwischen Ihro und der Kron Franckreich/ der Stadt Costantz und vier Wald-Städte/ auch eines so genannten zweystündigen Districts halber vorgeschlagenen Neutralität von Dero Ertz-Hauses wegen nicht verstehen/ oder einwilligen können; daß zumal weder Ihr. Käiserl. Maj. und dem Reich/ noch denen Herren rathsam oder dienlich/ mit gedachter Kron Franckreich/ bey also erfolgtem Friedens-Bruch / einige Particular-Neutralität einzugehen/ sondern/ daß zu ihrer/ und ihrer freyen Staats-Erhaltung ersprießlicher sey/ die mit Ih. Käiserl. Maj. und dem Römis. Reich / auch dem Hoch-löbl. Hauß Oesterreich bißhero rühmlichst-gepflogene gute nachbarliche Verständnus/ und respective Erb-Vereinigung ferner ununterbrochen fortzusetzen/ und/ daß auch zu solchem Ende Ihr. Käiserl. Maj. von denen Herren mit thätlicher Hülff an Hand gegangen/ und beygesprungen werdē möchte; alles weitern Innhalts oberwehnten Käiserl. Schreibens. 1689.

Wir setzen nächst deme ausser Zweifel / es werde denen Herren bereits vorgekommen seyn/ was indessen bey hiesigem Hoch-löblichen Reichs-Convent in dieser Sache für eine einhellige/ und von Ih. Käiserl. Maj. allergnädigst gutgeheissene Entschliessung gefasset / und darinn die Kron Franckreich/ wegen der wider die Westphälisch- und Nimmägischen Friedens-Schlüsse/ (an denen die Herren/ in Ansehung der darinnen erhaltenen ansehnlichen vielen Freyheiten und Gutthaten / selbsten grossen Theil haben/) und letztlich allhier auffgerichteten zwantzig-jährigen Stillstand/ auch bey Königl. Treu und Glauben vielfältig wiederholte Versprechungen im Heil. Römis. Reich / benanntlich in dessen Chur- und Ober-Rheinischen / wie nicht weniger Fränck- Schwäbisch- und Westphälischen Cräisen / ohne einige dazu gegebene/ oder ersinnlich-gegründete Ursach/ gethanen Einfälle / und verübten grausamen Thätlichkeiten/ für einen allgemeinen und öffentlichen Reichs-Feind erkläret/ und neben andern namentlich an die löbl Eyd-Genossenschafft zu schreiben/ und selbe zu Haltung gut-nachbarlichen Vernehmens zu vermahnen/ auch höchst-nothwendig zu seyn/ geschlossen wordē sey.

Obwolen wir nun nicht zweifeln / es werde sothane von Allerhöchst-ged. Ihr. Käiserl. Maj. aus treuer für das Heil. Römis. Reich / und gemeine Christenheit tragender unermüdeter Sorgfalt beschehene/ und von uns allerunterthänigst-gesuchte fernere trifftige Vorstellung und Begehren bey den Herren/ als derer eigenes Interesse darunter mercklich enthalten / von selbsten Platz finden; So haben aus Special-Befehl unserer gnädigsten Herren Principalen/ Obern und Committenten/ wir dannoch denen Herren hierunter wolmeynend zuzuschreiben / und die Nothdurfft der Gebühr nach vorstellig zu machen/ nicht ermangeln wollen.

Es werden sich dieselbe zuförderst zuruck erinnern / wie sie nicht allein unvermerckter Dingen von der Kron Franckreich / vermittelst Wegnehmung Elsaß/ Sundtgau / Breysach/ Freyburg / und der freyen Grafschafft Burgund / wie ingleichem Lothringen / und anderer verschiedenen Orten mehr / schon guten Theils würcklich/ und je länger je mehr eingeschräncket/ sondern auch/ um sie desto besser von aller Reichs-Hülff abzuschneiden/ durch Erbauung vieler Vestungen/ Schantzen und Brücken/ so wol diß- als jenseits des Rheins noch enger eingeschlossen worden/ darzu anjetzo das thätliche Vornehmen

1689.

men mit Grentzach anzielet / und ungezweifelt so wol jetzt / als ins künfftige weiter fortgesetzet werden wird / nachdem es der König in Franckr. der Herren halben ungehindert thun zu können / oder sie selbsten anzugreiffen / seiner Convenientz erachten wird / wie dann derselbe bißhero Zeit seiner Regierung vielfältig bezeugt / daß er alles unter seine Herrschafft zu bringen / ja seine innerliche Ruhe allein in äusserlichen Kriegen suche. Dahero sich die Herren / was sie nemlich ihrer Seits über kurtz oder lang / da Franckreich / seinem bösen Vorhaben nach / im Reich allzumächtig seyn / und die Ober-Hand gewinnen sollte / zu gewarten haben werden / die Rechnung gar leichtlich machen mögen.

Wann nun die Herren solches / und dergleichen mehrers / reifflich erwegen / absonderlich aber auch / wie wenig sich auff einige des Königs in Franckreich Zusage oder Versprechen / wie verbindlich selbiges schon gestellt seyn mag / zu verlassen seye / indem kein von demselben beschworner Frieden / oder anderer Tractat und Vertrag gehalten / sondern unter allerhand nichtigen / oder wol gar ohne Vorwand / nach eigenem Belieben / bißher gebrochen worden / zu Gemüth führen werden; so können wir nicht glauben noch hoffen / daß sie entweder Jh. Käis. Maj. einige in diesem Fall / ohne dem / vermög der Reichs-Satzungen / und obangeführten gutgeheissenen Reichs-Schlusses nicht statt habende Neutralität und Partheyligkeit / obgedachter deren Städte halber / ferner zumuthen / oder selber ihres Staats wegen / mit dem König in Franckreich dergleichen einzugehen / gesinnet seyn werden / als wordurch nicht allein des Feindes Macht gemehret / und ihnen unaußbleibliche Gefahr und Nachtheil zugezogen würd.

Wir thun die Herren solchem nach gebührend ersuchen / Sie belieben / nicht nur denen feindlichen An- und Vorschlägen / so bereits geschehen / oder fürterst geschehen möchten / kein Gehör zu geben / sondern vielmehr von der Kron Franckreich gäntzlich ab- und dem Heil. Römis. Reich beyzutretten; zum Voraus aber ihre National-Völcker / und freye Compagnien / wo sie sich aufhalten mögen / und in Franckreichs Diensten stehen / als welche ohne dem schon / wiewol verhoffentlich / ohne der Herren Wissen und Willen / und denen Erb-Vereinigungen schnurstracks zuwider / gegen das Reich sich gebrauchen lassen / und demselben bereits grossen Schaden zugefügt / bey scharffer Straffe / nach den hiebevorigen Zeiten / und in Fußstapffen ihrer Vorfahren / unverzüglich nach Hauß zu beruffen / mithin keine weitere Werbungen / oder Recroutirung vorbesagter Kron zu gestatten / keine Pferde / Getraid / Kriegs- und Lebens-Mittel außzuführen zu vergönnen / deroselben weder directè noch indirectè einigen Vorschub an Geld / Verstattung der Päsß / oder auff andere Weise zu leisten / die Frantzösische Manufacturen in allen Cantons, und und deren zugewandten Orten / zu verbieten / und insgemein alle Handlung mit denen Frantzosen auffzuheben; nicht weniger auch Constantz / und die übrige vier Wald-Städte / an deren Erhaltung der Herren ihrem Staat so wol / als Ihro Käiserl. Maj. und dem Reich gelegen / in ihre Special-Defension zu nehmen / und auff allen bedörffenden und erforderenden Nothfall mit Anmarschirung ihrer Völcker parat und fertig zu stehen / welches alles / gleichwie es vorerwehnter massen / zu der Herren selbst eigenem und warhafftigem Interesse, auch zu Beybehaltung guten nachbarlichen Vernehmens (zu dessen getreulicher Beobachtung sie sich gleichwol biß daro noch alle Zeit anerbotten / und welches der mit der Kron Franckreich jemals auffgerichtete Bund ohne dem nicht hindern können oder sollen / immassen darinnen Jh. Käiserl. Maj. benebst dem Heil. Röm. Reich außdrücklich außgenommen / zu geschweigen / daß dieser zur Beschützung angesehen / da doch für jetzo der König in Franckreich / wie Welt-bekandt / abermals ein gantz Friedbrüchiger / und feindl. Beunruhiger des Teutschlandes ist /) gereichet und abzielet.

Also verhoffen wir / daß sie es wol-bedächtlich überlegen / und deren von undencklichen Jahren mit besagtem Römis. Reiche gepflogene gute Verständnuß / absonderlich der mit dem gleichwürdigsten Ertz-Hauß-Oesterreich rühmlich stehender / und in beyderseits löbl. erspressener ewiger Erb-Vereinigung / welche die Herren / mit allem ihrem verbindlichen Jnhalt / jederzeit getreu / stät / vest und unverbrüchlich zu halten / erst noch vor wenig Jahren uns hoch und beständig versichert / ferners nachsetzen / mithin über Jh. Käiserl. Maj. allergnädigstes Begehren / und dieses unser gleichmässig-billiges Suchen / sich bey gegenwärtigem von uns eigenen abgeschickten Expressen / wie unser zu denenselben gestelltes gutes Vertrauen gerichtet ist / willfährig erklären / und dahingegen ihres Orts / daß das H. Röm. Reich bey allen vorfallenden Begebenheiten denenselben gehörig nachdrücklichen Beystand und Hülffe hinwieder zu leisten nicht ermangeln werde / versichert leben können. Womit wir denen Herren zu Erweisung aller angenehmer Diensten allzeit willig und bereit bleiben

Der Herren

Regenspurg / den
7. Mart. 1689.

Freund- und dienstwillige

Des H. R. Reichs-Chur-Fürsten Fürsten- und Stände zu gegenwärtigem Reichs-Tag Bevollmächt. Räthe / Bottschafften und Gesandte.

Dieses Reichs-Schreiben nun ward von der Tag-Satzung in Bedencken gezogen / und verspührte man die Herren Eyd-Genossen zu einem guten Entschluß nicht ungeneigt: Allein die Frantzosen suchten auch hier das gute Vernehmen zwischen dem Reich / und Einer löbl. Eyd-Genossenschafft zu hintertreiben; wie dann der Frantzösis-

Ambas-

1689.

Ambassadeur Amelot über Halß über Kopff nach der Tag-Satzung geeylet/ auch allda noch vor des Käiserl. Abgesandten/ Herrn Baron von Landsee Ankunfft/ Audienz erhalten/ bey welcher er dann alle Gutthaten / so sein König der Eyd-Genossenschafft erwiesen / ungemein heraus gestrichen/ und hingegen/ was sie Käiserlicher und Reichs-Seite zu gewarten / gäntzlich verachtet. Worauff er/ bey seinem Abtritt/ auff dem Directorial-Tisch nachfolgenden von ihm verteutschten Vortrag / nebst dem Frantzösis. Project selbsten hingelegt/ des Innhalts:

Großmächtige Herren/ ꝛc.

Ich erscheine wieder mit Freuden in dieser Versammlung/ und lege die Schuldigkeit mit Lust ab/ welche meine Vorfahren denenselben in gleicher Begebenheit jederzeit bezeuget / es sind auch starcke Ursachen/ so mich darzu verleiten/ dann über mein Vergnügen/ daß ich mich unter so vielen Leuten von Meritis, welche ich sehr hoch halte und in consideration ziehe/ befinde/ soll ich noch heute von der letzten Würckung des Königs sonderbahren Wohlgewogenheit zu den löblichen Cantonen mit ihnen reden.

Großmächtige Herren sie werden sich noch dessen besinnen / was bey der leztern Tag-Satzung vorgegangen / wie Seine Majestät/ ihnen zu gefallen / unterschiedliche ihre Propositionen die Neutralität der Wald-Städten und Costantz betreffend facilitiret/ und wie alles umfruchtbar worden / indem der Käiser alles/ was sie begehrt haben / absolut widerkehret. Uber die Verpfändung berührter Landen haben selbige verlanget/ Seine Majestät möchte ihren Willen darein geben / einen Stillstand eingehen / und die Wercke zu Creutznach in ihren ersten Stand wiederum richten / der König / welcher nichts mehr zu Hertzen ziehet / als selbigen bey allen Gelegenheiten seine wahre und beständige Affection zu bezeugen/ und zu der Ruh der löblichen Cantonen behülfflich zu seyn / hat sich erkläret / daß er der begehrten Verpfändung oder Kauff gern die Hand biethen wollte / sofern Rheinfelden damit begriffen wäre / welches sie selbsten inständig begehret / und einiglich zu Ruh deren Landen vonnöthen ist / so ist auch ein Stillstand der Waffen nicht auffgehalten worden / welcher / wie bekandt / von dißseits Gubernator besser als von den Käiserlichen observirt worden.

Ja Seine Majestät / damit sie selbige auch nicht im geringsten in Unruh lasse / hat die Wercke zu Creutznach schleiffen lassen / deren Nothwendigkeit man doch gleich morgenden Tags verspühret / durch die Beleidigung / so von der Rheinfeldischen Guarnison im Angesicht der Stadt Basel allda beschehen.

Weiln ich aber davor halte / Großmächtige Herren / daß wir uns absonderlich über dieses alles unterreden werden / wie ich dann dem löblichen Vor-Ort Zürich solches andern zu communiciren davon schon part gegeben / will ich mich dißmahl in keine Weitläufftigkeit einlassen / und zweiffele nicht / sie werden/ in Ansehung des Königs so grosser Mitgefälligkeit und als ihres wahren interesse wohl informiret / seiner Freundschafft würdiglich antworten / bin auch persuadiret / sie werden von sich selbsten auff die Beschaffenheit der Sachen / und das jenige / so ihnen das so augenscheinlich unterschiedene Verfahren zweyer Fürsten/ mit denen sie zu tractiren haben/ eingiebet / reflexion gemacht haben / und noch machen / hoffe auch endlich von ihrer weisen Conduite, daß nach so vielen Versammlungen / welche durch das Auffhalten / und schlechte vor sie habende Consideration der Käiserlichen unnützlich geblieben / nun in dieser selbige reflexion machen und staffe Mesures nehmen werden / die Ruhe ihrer Republic wol zu bevestigen/ und den Krieg von ihren Gräntzen zu halten / welches / wie ich auff ein neues versichern kan / der König eben so auffrichtig/ als sie/ begehret / wie selbige ohne Zweifel selbsten wohl sehen / ja / er wird noch mehr thun/ als sie von seiner Freundschafft erwarten könten / ich aber kan nicht genugsam sagen / wie ich allezeit deren satisfaction in des Königs Diensten mit Ernst suchen werde.

Baaden / den 8. Mart. 1689.

Nach dem Frantzösischen Abgesandten langte auch der Käiserliche Ambassadeur, Herr Baron von Landsee / an/ der mit folgend-eingegebenem Memorial in der Versammlung erschienen.

Hochgeachte/ ꝛc. ꝛc.
Insonders Hochgeehrte Herren.

„ Denenselben komme förderst/ für die mir gegebene höfliche Kundmachung von der auff den 16. dieses allhero außgeschriebenen allgemeinen Tag-Satzung Dienst- freundlichen Danck zu erstatten / und um Vergebung zu bitten / daß ich mich nicht gleich zu Anfang derselben allhie einfinden können. Nachdem aber ich hieran / durch den seithero erfolgten tödtlichen Hintritt des Herrn Bischoffs zu Costantz Fürstlichen Gnaden / und dann von Ihrer Käiserlichen Majestät an ein Hochwürdiges Dom-Capitul mir hierauff eine gewisse allergnädigste Commission, so ich vor meiner Anhero-Reise persönlich ablegen müssen/ auffgetragen/ verhindert worden; Als will ich hoffen/ meine Hochgeehrte Her-

Memorial des Käis. Gesandten auff der Tag-Satzung zu Baaden.

1689.

„ te Herren mir diesem kleinen Anstand um so
„ viel weniger widrig außdeuten werden / als
„ bekandt / wie viel Ihrer Käiserlichen Maje-
„ stät und dem Schwäbischen Cräiß an der
„ Wahl eines neuen Bischoffs gelegen.

„ Sonsten haben Ihro Käiserliche Maje-
„ stät allergnädigst mir anbefohlen / in Dero
„ Namen meinen Hochgeehrten Herren für
„ die Continuation des zur Sicherheit bey-
„ der Wald-Städte / Rheinfelden und Lauf-
„ fenburg / auff denen Päßen Angst / und in
„ der Juppen stehenden Außzugs den erfor-
„ lichen Danck zu erstatten / und mithin zu
„ versichern / daß Seine Majestät gegen löb-
„ liche Eyd-Genossenschafft solches auff jeder-
„ zeit vorfallende Begebenheit mit Käiserlichen
„ Gnaden erkennen / und gleichfalls mit be-
„ ständiger guten Nachbarschafft erwidern
„ werden.

„ Und weiln von Allerhöchst-gedachten
„ Käiserlichen Majestät / des Frickthals und der
„ Werbung halber / nur am verwichenen Mon-
„ tag ein expreller Currier / auch von
„ Ihro Hoch-Fürstlichen Durchläucht. zu Lo-
„ thringen erst am verschienenen Freytag die
„ fernere respectivè Aller- und Gnädigste Be-
„ fehle einkommen / als habe Dieselbe Dienst-
„ freundlich ersuchen wollen / zu mir einige
„ aus Dero Mittel abzuordnen / um gegen
„ selbige mich mit mehrern zu expliciren / und
„ von allem die mündliche Nachricht geben zu
„ können. In welcher Zuversicht / und un-
„ ter getreulicher Göttlicher Obsichts-Ergebung
„ bin und beharre beständig

Meiner Hochg. Hn. &c.

Freund-willigster zu dienen /

Johann Frantz / Freyherr von Landsee.

Inzwischen ward auch von dieser Tag-Satzung auff das von der Reichs-Versammlung zu Regenspurg abgelassene obangeführte Schreiben folgende Antwort außgefertiget:

Antwort-Schreiben der Eyd-Genossen an die Reichs-Versammlung zu Regensp.

Wohl-gebohrne / Wohl-Edle / Gestrenge / Hoch-gelährte / Hoch-gechrte Hn. &c.

„ Aus derselben / unterm dato Regenspurg
„ den 7. Martii, an uns erlassenem / und von
„ Widerbringern dieses / bey nunmehro zu End
„ lauffender Tagleistung / recht bestelltem
„ Freund-nachbarlichem Schreiben / haben wir
„ umständig und nachdrücklichen Innhalts zur
„ Gnüge ersehen / was über die hiebevor der
„ Römis. Käiserl. Majest. zu Erhaltung des
ganz bloß stehenden Ober-Rhein-Strohms / 1689.
„ und der Wald-Städte wolmeynentlich vor-
„ geschlagene Neutralität / und wie bey dem
„ unvermuthet beschehenem Einfall der Fran-
„ tzösischen Waffen in das Heil. Römis. Reich
„ Teutscher Nation unser eigen mit unterlauf-
„ fendes Interesse, auch dem zu demselben / und
„ dem Hoch-löbl. Erts-Hauß Oesterreich zu be-
„ obachten habender respectivè nachbarlichen
„ und Erb-Vereinigten Absehen und Pflichten
„ halber / uns an- und obliegen solle / zu tieffern
„ und reifflichem Nachdencken stellen / auch theils
„ erinnern und ansuchen wollen.

„ Gleichwie nun die ungute Frucht und
„ Mahlzeichen / die der also unvermuthend / und
„ in hohe Flammen außgeschlagene Krieg / in
„ des Heil. Römis. Reichs angräntzenden Lan-
„ den herfür gebracht und hinterlassen / uns zu
„ hertzlichem Mitleyden beweget / also müssen
„ wir dem Herrn aller Heerscharen das Urtheil
„ über eine so mächtige Sache heimstellen / und
„ von dessen unerschöpfflichen Barmhertzigkeit
„ erwarten / und hoffen / daß selbiger die betrübte
„ Hertzen trösten und ergötzen / auch der Chri-
„ stenheit die von ihm allein herrührende hän-
„ lische Gaben des Friedens bald wiederum zu
„ ertheilen gnädiglichen geliehen werde.

„ So viel dann die Sache für und an
„ sich selbsten berührt / wollen unsere Hochge-
„ ehrte Herren sich wol gesichert halten / daß wir
„ bey dem gegen das H. Röm. Reich geziemen-
„ den Respect, auch hergebrachter guter Freund-
„ und Nachbarschafft / ingleichem zu dem Hoch-
„ löbl. Hauß Oesterreich tragender Erb-vereinig-
„ ter Pflicht treulich und ehrlich zu beharren / be-
„ ständig und zugleich bedacht zu seyn gar nichts
„ unterlassen / was zu dessen Vermehr- und Ver-
„ besserung dienlich seyn / und ersprieſſen mag;
„ bilden uns auch ein / der Römis. Käiserl.
„ Majest. gleich Anfangs bey Entstand der Un-
„ ruhe / und zugleich bey dieser Tag-Leistung /
„ mittelst eines Dato zum Stand gerichteten
„ Tractats / dessen ein wahres Zeugnus gego-
„ ben zu haben / darinn dieselbe das mehrere
„ und umständlichere dem löblichen Reichs-
„ Convent ohne Zweifel allergnädigst partici-
„ piren werde / dahin wir uns beruffen. Im
„ übrigen begreiffen wir gar wol die Erheblich-
„ keit alles dessen / was unsere Hochgechrte
„ Herren uns des einen und des andern wegen
„ nachdrücklich zu Gemüth geführet / sollen aber
„ mithin auch dessen nicht vergessen / was unse-
„ re fromme und liebe Vor-Eltern schon vor
„ zwey hundert Jahren mit der Kron Franck-
„ reich eingegangen / verbrieffet / und so viel mal
„ eydlich belobet und verschworen / auch seither
„ selbiger Zeit mit unsers Stands gutem Dienst
„ unzerbrüchlich hergebracht haben / da der Ab-
„ tritt von demselbigen ein sehr wichtiger und
„ weit außsehender Paß / auch der Impartialität
„ schnurstracks zuwider wäre / die diese Re-

1689.

„ public bißdaher jederweil profitirt/ und für „ eine Grund-Veste deroselben Standes anste- „ het. Mithin ist/ unserer in Frantzösischen „ Diensten stehender Trouppen halber/ die be- „ reits bekandte Vorsehung geschehen/ daß die- „ selbige nunmehr würcklich von denen Enden „ und Orten/ da sie nicht seyn sollen/ abgefor- „ dert sind: So wird auch nunmehro kundt und „ wissenhafft seyn/ daß das angemaßte Fortifica- „ tions-Werck zu Crentzach wiederũ abgethan/ „ und dem Boden gleich gemacht ist/ wie wir „ dann auff solche Fälle/ und was zu unserer „ mehrerer Einschränckung gereichen möchte/ „ ein offenes Aug zu halten nicht unterlassen wer- „ den/ und haben hiemit deroselben Schreiben „ gebührend beantworten/ und dieselbe un- „ serer bereit-willigsten Dienste zugleich ver- „ sichern wollen.

„ Gegeben/ und in unser aller Namen „ mit unsers respectivè lieben und getreuen „ Land-Vogts der Grafschafft Baaden in Aer- „ gaw/ des Edlen/ Noth-vesten und weisen „ Johann Leonhard Lonsers/ des Reichs löbli- „ chen Orts Schweitz/ angebohrnem Secret- „ Innsiegel verwahret/ den 8. April. Anno „ 1689.

Nachdem auch der Käiserl. Ambassadeur, so wol als der Frantzösische/ ihre Project obgedachter Massen denen sämptlichen Cantonen angehändiget/ und dieselbe in währender ihrer Tag-Satzung Rath darüber gepflogen/ haben sie endlich/ bey Endigung derselben/ folgenden unvorgreifflichen Vorschlag an Ihr. Käiserl. Maj. überschickt/ des Innhalts/ daß sie einmal Neutral verbleiben/ und die Wald-Städte in Protection nehmen wollen/ dagegen solle aus diesen Plätzen keine Feindseligkeit verübet/ noch ein Paß über das Schweitzerische Territorium verstattet werden.

Vorschlag der Eyd-Genossen an Käis. Maj.

„ Nachdem der dreyzehen löblichen und „ zugewandten Orter der Eyd-Genossenschafft „ in Aergaw versamleten Hn. Ehren-Gesandten „ billig angelegen seyn solle/ bey diesen gefähr- „ lichen und beschwärlichen Kriegs-Läufften „ ihren Fleiß und Sorgfalt dahin anzuwenden „ damit dero Territoria und Lande von keiner „ frembden Macht betretten/ und die Kriegs- „ Unruhen/ so viel möglich/ von ihren Gräntzen abgewendet/ auch die Nachbarschafft in „ unverändertem Zustand erhalten würde; So „ ersuchen sie die Römis. Käiserl. Majest. gantz „ demüthig- und gebührenden Fleisses/ die Allergnädigste Resolution wegen des bekandten „ Frickthals Kauff- oder Pfandschafft/ auch derer an die Herren Eyd-Genossen begehrten „ Werbungen/ möglichst zu befördern.

„ So dann ihnen die sonderbare Käiserl. „ und Erb-vereinigte Willfahr- auch allergnädigste Erklärung zu thun/ daß sie das Eyd- „ genössische Territorium mit ihren Waffen „ in alle Weg unberührt lassen. Viel weniger vesten Fuß setzen/ oder Paß zu nehmen sich unterstehen wollen; Massen so wol Ih. Käiserl. Majest. als der König in Franckreich/ sich dessen hiebevor schrifftlich erkläret/ und hierzu verbunden haben/ auch verordnen wollen/ daß die Guarnison in den Städten Rheinfelden und Lauffenburg über die jetzige Anzahl/ ungefähr in tausend Mann bestehend/ nicht verstärcket/ und in das Frickthal (wobey alles Oesterreichische Territorium, was zwischen dem Rhein/ und denen Eydgenossischen Landen gelegen/ verstanden wird) gar kein Kriegs-Volck verlegt werde.

„ Hingegen wollen wohlgedachte Herren Ehren-Gesandte/ Namens ihrer Herren und Obern/ denen obgedachten Städten/ und dem Frickthal gegen allen feindlichen An- und Uberfall Sicherheit/ Schutz und Schirm zusagen und verschaffen/ auch ihre zu Angst/ und selbiger Enden stehende Mannschafft/ massen es der Königl. Herr Minister gewisser massen verlangt/ in der Meynung/ auch auff alle Weise und Maaß/ wie biß dahero/ ferner liegen und verbleiben lassen/ in dem Verstand/ daß die hiemit suchende Willfährigkeit/ Zusage und Versprechen/ in Kräfften verbleiben/ und gehalten werden sollen/ so lang der gegenwärtige Krieg fürwähren möchte.

Schließlichen erachten Anfangs gemeldte Herren Ehren-Gesandte eine Nothwendigkeit zu seyn/ daß diese gegenwärtige Tag-Leistung beharret/ und der Käiserl. Antwort in loco erwartet werden möge/ um diesem Geschäffte einen endlichen Schluß zu geben: demnach dem Käiserl. Hr. Minister die Beförderung der Sachen in allweg eyfferigst recommendirt wird. Alles auff gnädiges Gefallen/ Belieben und Gutheissen ihrer Herren und Obern gerichtet und gemeynet. Actum den 14. 24. Märtz/ 1689.

An den König in Franckreich ist ein gleichmässiger Vorschlag geschehen/ und wie der Vorige/ durch einen Expressen demselben zugeschicket worden.

DJe Königliche Majest. zu Franckreich werden von den dreyzehen und zugewandten Orten Löbl. Eyd-Genossenschafft zu Baaden in Ergaw zu Tagen versamleten Herren Ehren-Gesandten demütig und gebührendes Fleisses ersuchet/ ihnen die sonderbare Bunds-genossische Willfahrung zu thun/ und sich allergnädigst zu erklären/ daß sie das Eydgenossische Territorium mit ihren Waffen nicht betretten/ oder Paß zu nehmen unterstehen/ und bey ihren Armeen und Kriegs-Völckern verordnen wollen/ daß von denselbigen des Frickthals/ und beyder Städte Rheinfelden und Lauffenburg/ mit aller Feindlichkeit verschonet werde.

Hingegen werden wohlgedachte Ehren-Gesandte

1689. sandte die Käiserl. Majest. dahin dispontren/ daß dieselbe gleichermassen erklären / ermeldtes Territorium mit dero Waffen auch unberührt zu lassen/viel weniger Paß zu nehmen/oder Posto zu fassen unterstehen / massen beyde Majest. sich dessen schon hiebevor schrifftlich erkläret und hierzu verbunden haben.

So dann in das Frickthal / (dabey das Oesterreichische Territorium, was zwischen dem Rhein und den Eyd-genossischen ländern gelegen ist/verstanden wird/) keine Kriegs-Völcker verlegen/ auch die in beyden Städten Laufenburg und Rheinfelden liegende/ ohngefähr in 1000. Mann bestehende Guarnizon / über die jetzige Anzahl nicht verstärcken.

So gedencken mehr und wohl-erholte Herren Ehren-Gesandte/Ihre zu Augst und dasiger Enden sich haltende Mannschafft weiters allda liegen und verbleiben zu lassen / erachten auch zu mehrerer Obhaltung solcher Vorschlägen/ eine Nothwendigkeit zu seyn / daß dieselbe um das halbe vermehret werden / der Zuversicht/ Ihro Köntgl. Majest. sich nicht beschweren werden / dero Verpflegung halber ein gleiches / wie die Käiserliche Majestät bißhero gethan / zu erstatten / in dem Verstand/ daß die beyderseitige Willfährigkeit / Zusagen / und Versprechen in Kräfften verbleiben / und gehalten werden sollen/ so lang der gegenwärtige Krieg fürwähren möchte.

Schließlich erachten anfangs gedachte Herren Ehren-Gesandte / eine Nothwendigkeit zu seyn / daß diese gegenwärtige Tag-Leistung beharret / und die Königliche allergnädigste Antwort in loco erwartet werde / um diesen Geschäfften einen endlichen Schluß zu geben: Demnach Ihro Excellenz dem Königl. Ambassadeur die Beförderung der Sachen in alle wege eyfferigst recommendiret wird. Alles auff gnädigen Gefallen/ Belieben und Gutheissen ihrer Herren und Obern gerichtet und gemeynet; Actum den 14. (24. Martii) Anno 1689.

Diesen Vorschlag hat der König approbiret / und darauff folgendes Schreiben an die gesamte Cantons zurück geschickt.

Sehr werthe und hohe Freunde/ Bunds-Genossen und Confœderirte.

DEs seynd die Articul und Conditiones, worüber der Sr. Amelot, unser Ambassadeur, mit euch am 6. des verwichenē Monats Aprilis einig worden / zu Handen gekommen/und gleichwie wir uns/ Euch in allen vorfallenden Gelegenheiten die Kennzeichen unserer auffrichtigen Intention, zur Bestättigung der Ruhe und Sicherheit des gantzen Schweitzerlandes / und was davon dependiret / zu erkennen zu geben / bester Massen befleissen und höchstens angelegen seyn lassen werden / also haben wir auch ohne einigen Verzug die Ratification, damit solche mit der eurigen außgewechselt werden möchte / um all dem jenigen/ was zwischen unserm Ambassadeur und Euren Deputirten tractiret und geschlossen worden / gantz heilig und unverbrüchlich nachzuleben / von Stund an übersenden wollen. Wir versichern uns / daß ihr euer Seits mit einer eben also auffrichtigen Treue das jenige / was ihr versprochen / vollstrecken / und an der Continuation unserer Affection und Hochhaltung/ die wir von euer Allianz machen / nicht zweifeln werdet; GOtt bittende / daß er euch/ werthe und grosse Freunde / Bunds-Verwandte und Confœderirte / in seiner Heil. Obhut bewahren wolle: Gegeben zu Versailles M.. Anno 1689.

Louvis

Colbert.

Es haben sich auch ferner die Herren Ehren-Gesandten mit dem Frantzösischen Abgesandten den 7. May/ auf folgende Weise verglichen.

Nachdem in gehaltener Tag-Satzung zu Baaden den 24. Mart. und 6. April. letzthin zwischen Ihro Käiserl. und Königl. Maj. Maj. durch dero Herren Ministros an einem- und löbl. dreyzehen und zugewandten Orten durch derselben Herren Ehren-Gesandte an dem andern Theil gewisse Tractaten und Articul beschlossen/von Seiten der Käis. Maj. aber die unfehlbarlich erwartete Ratification außgeblieben/ haben bey solcher der Sachen Bewantnüß Ihr. Excell. Hr. Michael Amelot Marq. de Gournay, Ihr. Aller-Christl. Königl. Maj. Rath/ in Ihren Räthen Maistre des Requestres ordinaires Dero Königl. Hauses/ und ordentlicher Ambassadeur in löbl. Eyd-Genossenschafft an einem/so dañ der löbl. dreyzehen und zugewandten Orten Hn. Ehren-Gesandte an dem andern Theil / sich nachfolgender Massen mit einander, (gleichwol auff der Königl. Maj. zu Franckreich und wolbesagten löbl. Orten und zugewandtē gnädigst- und gnädige Ratification,) bedingt und verglichen.

1. Wann

1689.

1.

WOfern die Käis. Maj. in diesem scheinenden Monat Majo und drauff folgenden Junio den durch Ihren Hn. Ministrum unterschriebenen Tractat ratificiren möchten/ daß es so dann bey demselben Tractat seinen völligen Bestand und Verbleiben/ buchstablichem Innhalt nach/ haben solle.

2. Falls aber solche Ratification inner bemeldter Zeit nicht einfolgen würde / gedachter Tractat Krafft-loß werden / gefallen und auffgehoben seyn solle.

3. Es versichern / versprechen und verpflichten die Königl. Aller-Christl. Maj. zu Bezeugung ihrer wahren Begierde / zu dem Eyd-Genossischen Ruhestand / mit Ihren Armeen und Kriegs-Volck über die Eyd-Genossische Lande keines weges zu passiren / viel weniger zu postiren / auch keine Völcker in das Frickthal / als die gantze Landschafft zwischen dem Rhein und den Eyd-Genossischen Landen gelegen / eintreten zu lassen / ingleichem die Städte Rheinfelden und Lauffenburg/diesen Krieg hindurch nicht zu belagern noch einzunehmen.

4. Hingegen haben die Herren Ehren-Gesandten in guter Treu und Auffrichtigkeit zugesagt und versprochen / daß Ihre Herren und Obern auch diesen Krieg hindurch keine Kriegs-Völcker / wem sie immer zuständig seyn möchten/ in ihre Land und Botmässigkeit kommen/ sich darinnen postiren / oder darüber passiren lassen/ sondern allen den jenigen/ welche sich dessen über alle gütliche und vergeblich-angeordnete Mittel unterfangen würden / mit aller Gewalt widerstehen / solche / als Feinde / ab- und zurück treiben wollen.

5. Demnach auch bereits etliche Monat her eine Anzahl Eyd-Genossische Mannschafft zu Augst und dortherum oberhalb Basel gelegen/ um die Pässe allda zu verwahren / und Hochgemeldte Ihro Excell. der Hr. Französische Ambassadeur von denen löblichen und zugewandten Orten verlangt/ daß zu bedeutender Mannschafft noch 750. Mann zu gleichem Ende an das Ort verlegt werden / so bereits gewillfahrt und vollzogen ist / und von den löblichen Orten weiters nothwendig erachtet worden/daß solche Mannschafft/so sich dißmaln alldorten in fünffzehen hundert Mann starck befindet / mit einer anderen Anzahl von fünffzehen hundert Mann alsobald nach außgewechselten Ratificationen von den löblichen Orten verstärcket werde sollen / mit gleichem Befehl die Pässe allda / wie oben vermeldet ist / wieder männigsich/ wer der auch seyn möchte / zu beschirmen und gesperrt zu halten ; in dem außdrücklichen Verstande / daß obgedachte 750. Mann / und dann auch die jetzt-gemeldte 1500. Mann/ die dahin kommen sollen / von Ihro Königl. Maj. auff den Fuß von fünff Reichs-Thaler in specie monatlich samt denen gewohnten Gratificationen / nemlich / daß allewege neun Mann für zehen passiret und bezahlet werden/ auch der Sold / wann sie von Hauß außziehen / seinen Anfang nehmen / und ein halber Monat-Sold vorgeschossen werden solle / und zu bemeldter 750. Mann Provisionirung/ in die Stadt Basel über 700. Säcke / welche ohne das aus den Frantzösischen Landen dahin kommen / wochentlich noch 200. Säcke Frucht aus dem Elsaß gegen gebührender Bezahlung gefolget/und da die andere fünffzehen hundert auch dahin verlegt seyn werden / so viel Frucht aus dem Elsaß herbey geschafft werden solle / daß solche Völcker davon ihr nothwendig Brodt und Nahrung haben mögen/ auff gleich gebührende Bezahlung.

6. Ihro Königl. Maj. wird für den Estat-Major der 750. Mann / so dato in Ihrem Sold seynd / zwey hundert Francken monatlich bezahlen lassen / da aber dieselbe biß auff drey tausend Mann verstärcket seyn worden / werden sie sich nach Gestalt und Vermehrung der Anzahl der Gebühr gemäß solchen Estats halber finden lassen.

7. Es sollen auch die Eyd-Genossische Völcker / sie seyn wenig oder viel an der Zahl/ von niemanden als von ihrer eigenen Officirer Commando dependiren / und von diesen ehrlich und in Treuen gemustert werden.

8. Und im Fall die Gefahr sich also vermehret / daß die Mannschafft den Paß zu beschirmen nicht genugsam wäre / werden die Herren Eyd-Genossen solche Verschung thun / wie sie schon hiebevor hierüber resolviret haben.

9. Ihro Königl. Majest. thun sich erklären / bey allen Still-Ständen und Friedens-Schlüssen/die Selbige ins künfftige eingehē und machen möchten / die löbliche Ort und obgedachte Zugewandte in solche zu schliessen und mit zu begreiffen / Laut und Innhalts des klaren Buchstabens der mit seiner Majest. habenden Bündnüs.

10. Seynd Ihr. Excell. und die Herren Ehren-Gesandten einig worden/ daß die Königl. Ratification dieses Tractats / im gleichen der löblichen Orten und Zugewandten Ratificationen biß auff den 20. dito zu Solothurn gegen einander außgewechselt werden sollen.

In Urkund dessen/haben gedachte Ih. Excell. Herr Michael Amelot Ambassadeur von Franckreich diesen Tractat durch den Hn. de Piles, Secretaire seiner Ambassade, gemacht und unterschrieben / und gleicher Gestalten die Hn. Ehren-Gesandten/ (ausser denen vom löbl. Ort Zürch/ die es ledig ad referendum genommen/)

1689. durch Hauptm. Johan Carl Schindlern/ Secret. der allgemeinen Tag-Satzung und der Grafschafft Baaden / solchen auch unterschreiben lassen. Geschehen in der Stadt Baaden in Ergau/ den 7. Maj. 1689.

Mit welcher Ratification jedannoch die Evangelisch. Cantons bey sich angestanden.

Alldieweiln aber die Käiserl. Resolution Sich annoch in etwas verweilet/ und die Herren Gesandte sich dahero einbildeten / daß solches Ihro Käiserl. Maj. nicht annemlich seyn möchte/ als haben sie demselben noch etliche Zusatz-Artickel/ samt einem Schreiben an Ihro Käiserl. Maj. zugefüget. Es waren aber diese Artickel folgenden Innhalts:

1.

Daß durch den Außzug der Eyd-Genossen zu Verwahrung des Passes zu Augst/ die Erb-Vereinigung nicht für extendirt zu halten.

2. Daß beeden sothanes außgezogene Land-Volck commandirenden Obristen / und ihren Bedienten für den Stab fürohin 350. specie-Thaler bezahlt;

3. Dieser Mannschafft der freye Frucht-kauff im Frickthal erlaubet;

4. Die künfftige Bezahlung sub titulo der Subsidion-Gelder außgelieffert;

Und 5. Daß von Ihr. Käiserl. Maj. wann sie Eyd-Genossen/ wegen der mit obigen Conditionen auff sich genommenen Defension von Franckreich feindlich angegriffen werden sollten / ihnen der Gegen-Schutz geleistet werden möge.

Das obgemeldte Schreiben aber an Käiserl. Maj. enthielte folgendes:

Schreiben an Käis. Maj. der Schweitzerisch. Abgesandten zu Baaden.

Aller-Durchläuchtigster/ ꝛc.

„ Nachdem Eu. Käiserl. Maj. Tractaten „ den 24. und 30. Martii nächsthin/ biß an Deroselben/ und des Königs in Franckreich end„ liche Ratification, zum Stand gebracht/ ist „ zu derselben allerseits unfehlbar vertrösteten „ Außwechselung diese obhaltende Tag-Satzung/ mit Wissen und Belieben Eu. Käiserl. „ Maj. und des Frantzös. Ministri, auff den 26. „ dieses hingelauffenen Monats Aprilis verlegt/ „ und von uns/ auch gemeldtem Frantzösisch. Mi„ nister, auff solche Zeit betretten. Seits der „ Ihrigen aber unterm 24. wißlich gemacht „ worden/ daß Dero allergnädigste Resolution „ damaln noch nicht eingeloffen wäre/ gleichwol „ stünd. und augenblicklich erwartet werde. Ob „ nun wol von Seiten Franckreich allerhand „ Vorschläge/ und zumaln angelegentliche Instantz geschehen/ mit selbiger Kron solche mesures zu nehmen / wie es unsers Staats „ Sicherheit und Ruhestand bey gegenwärtigen Läufften erfordern möchte/ wie mit mehrern „ in unserer Versammlung abgelegt/ haben wir doch in williger Gedult zugewartet / biß endlich Eu. Käiserl. Maj. Minister unterm 1. dieses uns dem Directorio Zürch schrifftlich/ und nach der Hand unserer Deputation allhier in Baaden zu erkennen gegeben / daß E. Käiserl. Maj. sich genöthiget befunden/ die bey voriger Tag-Satzung gepflogene Handlung und Gutachten an das Römisch. Reichs-Convent zu Regenspurg zu bringen / und immittelst die per appendicem denen Tractaten angehängte Puncten überlegen würden; Sonsten allergnädigst beobachter hätten/ daß bey gedachter Handlung der Vestung und Stadt Costantz (an deren Erhaltung gleichwol uns so viel gelegen/) gar nicht/ viel weniger / wie man es auff alle Fälle derentwegen zu halten gedacht / und dem Eu. Käis. Maj. in Rheinfelden/ und das Frickthal verlegendem Volck/ der Subsidiorũ halber/ ein nachdrückliches Ziel gesetzet/ und im Gegentheil der Kron Franckreich zu Hünningen/ und selbiger Orten/ zu mehrerer Außbreitung deroselben Macht/ frey-ledige Hand gelassen würde. Allergnädigster Käiser und Herr/ ꝛc. wir mögen uns nicht enthalten / Eu. Maj. mit schuldigster Ehrerbietung zu bedeuten/ daß wir auff alles hin/ so vorgegangen ist/ einer nähern und zuverläßlichern allergnädigsten Antwort gewärtig gewesen / und dahero das respectu eule Vertrauen nehmen / Eu. Käiserl. Maj. den bißherigen Verlauff der Sachen/ und unsere geführte conduite demüthigst und außführlicher vorzustellen/ wie auffrichtig und getreu unsere Intentiones für Ihre Dienste und Conservation Dero uns nächst-angräntzender Länder gemeynet gewesen/ wie unermüdet und eyferig auch/ nicht ohne trefflichen Unkosten/ wir unsern Fleiß und Arbeit an- und aufgewendet/ und die Operationen selbst nicht ohne Nutzen und Frucht außgeschlagen haben. So bald die Frantzösisch. Waffen das Heil. Römisch. Reich im verschienenen Herbst Welt-kündiger Massen angegriffen/ hat zwar E. Käis. Maj. Minister eine Werbung von 1400. Mann von uns begehrt/ wir haben aber leicht ermessen können/ daß eine solche Mannschafft nicht zulänglich würde gewesen seyn/ den in augenscheinl. Gefahren begriffenen Rhein-Strohm/ und die an selbigem gelegene/ und ziemlich bloß stehende Städte/ zusamt der Vestung Costantz/ für den prævenirenden Frantzösisch. Waffen/ und dero geschwinden Ubereylung zu erretten. Uns war auch unverborgen/ was eine solche Mutation an gemeldtem Rhein-Strohm/ und dem Bodensee/ gegen Tyrol / Bündten/ Schwaben und Bäyern für weit außsehende Folgereyen obhaben und mitführen würde/ dahero uns unterm 2. Nov. auff Maaß und Weise/ als E. Käiserl. Maj. bekandt ist / entschlossen/ und damit solche Gefahr/ und schädl. Erfolg abgeleinet und verhütet haben; Wobey diese Singularität untergelauffen/ daß wir nicht allein viel weiter/ als uns die Erb-Einigung

1689.

„ gung verbindet / geschritten / sondern Ew. „ Käiserl. Maj. Land und Leute durch Mittel „ unserer Land-Außschüsse zu vertheidigen/ über- „ nommen/ worzu unsere liebe Vorfahren/ seit- „ hero dem Ursprung ihrer Freyheit / unter so „ vielfältigen Conjuncturen und Vorfällen / „ auch starcken Nachwerbung anderer Poten- „ taten/niemaln zu bewegen gewest seynd/ und „ lassen uns bedunckẽ / daß ohne diese unsere „ Resolution , und solch einiges Mittel der „ Verlust solcher Orten und Enden inwer- „ meydentlich/und allda eine unwiedertreibliche „ Veränderung zu ersehen würde gewesen seyn.

„ Gleichwie nun solche Resolution einzig „ auff das damalige Frangent und die vor Au- „ gen stehende Gefahr gerichtet war; also ha- „ ben wir derselben auch kein gewisses Ziel und „ Termin gesetzet/ allermassen es auch nicht an- „ derst seyn können/ angesehen/ Ew. Käiserl. M. „ Minister, obgehörter Massen/allein auff eine „ Werbung von 1400. Mann/ und gar nicht „ zu einem ewigen Tractat weder instruirt/ „ noch gewollmächtiget gewesen / und dahero „ nicht solches mit ihm gehandelt und geschlos- „ sen werden können. Wann nun die Sache „ auff solchem Fuß über den fünfften Monat „ beruhet/und im Januario das Eyd-genossische „ Corpus sich abermals zusammen gehalten/ „ und uns einige Werbungen/auch ein Tractat „ wegen Verkauff- oder Pfandschafft des Frick- „ thals/vorgeschlagen worden/ haben wir uns „ abermal willglich eingelassen / und so wol „ wegen des einen/als des andern Puncten hal- „ ber eine unvorgreiffliche Capitulation und „ Eventual-Handlung angetretten/in der un- „ gezweifelten Hoffnung/daß über so weit avan- „ cirte Geschäffte / abgeredter Massen / etwas „ zuverlässiges und würckliches erfolgen werde: „ Dem aber entgegen / hat der gantze Monat „ Martius nichts anders als eine ledige abstra- „ ction von einem und anderm mit einiger un- „ serer Verwunderung mitgebracht. Gleich- „ wol aber war der Antrieb und hohe Begier- „ de/Ew. Maj. hoch-angelegenes Interesse, we- „ gẽ Conservation des Obern Rhein-Strohms „ und dißseits gelegenen Landen/ zu beobachten „ so groß/daß wir einen andern Vorschlag un- „ term 24. Mart. gethan/und das nächste Mit- „ tel erfunden zu haben vermeynet/ um so viel „ mehr/ als der Ober-Rheinis. Geheim. Rath „ sich darüber unterm 30. Mart. bekandter „ Massen in Antwort vernehmen lassen / und „ deme zufolg / einige ins Frickthal einlogirte „ Völcker würcklich contramandirt worden/ „ also/ daß solche und andere Circumstantien „ uns wegen erfolgender allergnädigsten Rati- „ fication keinen Zweifel gelassen. Der essen- „ tielle und Haupt-Punct des Vorschlags be- „ wendet auff E. Käiserl. Maj. und der Kron „ Franckreich Erklärung/ unsere Lande mit kei- „ ner Kriegs-Macht zu betretten/ weil nun der- „ gleichen Allergn. hoch-erfreuliche schrifftliche „ Erklärungen von Ew. Käiserl. Maj. bereits in unseren Handen liegen/und von Dero- „ selben für dieses mal nichts neues/sondern nur „ die Außführung dessen erwartet worden/ was „ Sie sich hiebevor allermildest gefallen las- „ sen/hat uns hierinnfalls das wenigste Bedẽ- „ cken beygewohnet. So haffret auch an der „ Betrettung unsers Territorii die Grund-veste „ unsers freyen Standes/benamentlich die Bey- „ behaltung der Neutralität/von deren wir uns „ keines Weges abführen lassen können / ohne „ Umstürtzung/ so wol der mit Ew. Käiserl. M. „ Hoch-löbl. Ertz-Hauß/als der Kron Franckr. „ respectivè habenden ewigen Vereintigung/ „ Fried- und Bündnüß/ samt was je auff dieser „ Welt sacrosanct , und uns Ehren und Nu- „ tzens halber lieb/werth uñ angenehm seyn mag. „ Bey welchen der Sachen Umständen wir ver- „ meynt/ gar sicher gehen zu können/ auch an- „ noch für gewiß halten/ Ew. Käiserl. Maj. be- „ deuteten vorgegangenen Erklärungen aller- „ gnädigst inhæriren/und die nothwendige/und „ denenselben gemässe Befehle an Ihre/ und „ des Heil. Römis. Reichs / auch dero Allirten „ Generalen abgeben werde. Eben so wenig „ haben wir uns eingebildet / daß die denen „ Städen Rheinfelden und Lauffenburg / und „ dem Frickthal verschaffte Sicherheit unbe- „ lieblich fallen sollte/ sintemaln solche Städte „ ihrer Situation und Fortification halber in „ keinem Stand / sich wider grossen Gewalt „ lang zu halten / und dahero der Frantzosen „ arbitrio exponirt sind/ unversehens überfal- „ len und eingenommen zu werden. Gestalten „ sie dann/ ohne unser Mittel / zu Anfang des „ Kriegs solch Unglück würden haben erfahren „ müssen. Wir unterscheiden zwar gar wol „ die Zeit/und wissen/daß zwischen dann und jetzt „ eine ziemliche Distantz sich enthält; es sind „ aber die Waffen täglicher Veränderung unter- „ worffen/ und ist gar nicht unmöglich / daß ein „ gleicher Casus sich zweymal begeben / und zu „ einer Zeit nothwendig fallen kan/ was zu der „ andern nicht groß geachtet worden. Bey „ unserem demüthigsten Ersuchen/Ew. Käiserl. „ Maj. wolle geruhen/das Frickthal gantz unbe- „ legt zu lassen/und die Guarnisonen in offter- „ holten beyden Städten/Rheinfelden und Lauf- „ fenburg / auff eine gewisse Anzahl zu bemäßi- „ gen war es gar nicht die Meynung/E. Käis. „ Maj. in ihren Kriegs-Operationen zu verhin- „ dern/sondern allein der Kron Franckreich Ur- „ sach zu geben/von unsen Gräntzen ihre Kriegs- „ Macht gleichfalls zu entfernen/ und zwar so „ evident und beständig / daß die Völcker im „ Frickthal / oder gedachten Städten dißseit „ Rheins wider Ew. Käiserl. Maj. Feinde we- „ der nutz- noch dienlich seyn können; wann „ der Kron Franckreich/wegen Hünningen/und „ anderer Vestungen / gleiche Sicherheit / wie „ Rheinfelden und Lauffenburg geschehen/zuge- „ sagt würde/zweifeln wir gar nicht/ selbige we- „ gen limitation der Guarnison kein Bedẽ- „ cken machen würde; also die Ungleichheit „

1689.

„ zwischen denen in Sicherheit gesetzten und
„ derselben untheilhafftē Oertern/unsers Ermes-
„ sens / klar erhellet / und E. Käiserl. Maj. diß-
„ fällige Consideration ziemlich relevirt seyn
„ sollte. So viel dann die Stadt und Vestung
„ Costantz betrifft/ ist uns die importantz wegen
„ derselben Erhaltung zu gemeinem Besten gar
„ nicht verborgen / gleichwie aber bey letzterer
„ Handlung / solcher Stadt und Vestung hal-
„ ber/ einiger Anzug beschehen/ haben wir nicht
„ Ursach gehabt/ derselben sonderbar zu geden-
„ cken/ um so viel weniger/ als dero Sicherheit
„ auff dem beruhet / daß keiner feindlichen
„ Macht zugelassen werde / auff unserm terri-
„ torio Fuß zu setzen/noch wider die Stadt eini-
„ ge feindl. Opera tion vorzunehmen / derent-
„ wegen Eu. Käiserl. Maj. hiebevor gantz feyer-
„ lich/und in Schrifften zu mehrmalen versichert
„ worden / dabey wir es seinen unveränderten
„ Bestand haben lassen. Wegen der
„ fünff angehängten Puncten/ wollen wir hof-
„ fen/ Eu. Käiserl. Maj. in mehrerm Nachden-
„ cken allergnädigst befinden werden / daß es
„ solche Sachen / die dem Tract at nichts sub-
„ stantzliches zulegen/oder entziehen/mithin aber
„ solche Nothwendigkeiten seynd / deren man
„ jetziger Zeit nicht ohne seyn können/ und für
„ das künfftige die Intentiones erläutern/damit
„ hieraus keine æquivocation und ungleiche
„ Außdeutung gezogen werde. Dieses ist/Al-
„ lergnädigster Käiser und Herr / der wahre
„ Verstand und Meynung / mit dero wir den
„ Vorschlag vom 24. Mart. jüngsthin ergrif-
„ fen / und liessen uns gedincken/ ein allerseits
„ gedeyliches und erträgliches Mittel zu gemei-
„ nem Interesse erfunden zu haben: Und ob-
„ schon die Kron Franckreich / wegen Verzöge-
„ rung Eu. Maj. Ratification, uns gantz be-
„ weglich angelegen/bey also beschaffenen Din-
„ gen den Tractat für abgebrochen zu halten/
„ und mit derselben zu andern und neuen Hand-
„ lungen zu schreiten/so wollten wir jedoch nicht
„ so weit gehen/sondern es beruhen die Sachen
„ in statu quo, und stehet E. Maj. offen / die
„ Tractaten annoch/ und biß zu Außgang des
„ Monats Junii, eben mit diesem Effect
„ ratificiren zu können / als wann es zu dieser
„ Zeit geschehen wäre/ massen es zu E. Käiserl.
„ Maj. Belieben stehet / hierinn nach Gutbe-
„ finden zu resolviren/haben aber unserer zu E.
„ Käiserl. Maj. tragender demüthigster Devo-
„ tion das Vergnügen geben / und beschehener
„ Massen den Statum verum etwas umständ-
„ licher zu entwerffen / auch die Specification
„ durch eigenen Currier an des Hn. Hertzogen
„ zu Lothringen Durchl. mit dem dienstlichen
„ Ersuchen bringen wollen / ob Dieselbe solche
„ weiter zu Jh. Käiserl. Maj. zu befördern ge-
„ ruhete / darüber wir Dero Allergnädigste Ant-
„ wort/ so bald es seyn kan / erwarten. Mit-
„ hin bleibt E. Käiserl. Maj. unverborgen/ daß
„ wir die Pässe gar nicht zu jemands parthey-
„ lichem Vortheil / sondern allein / und ohne
Unterscheid wider die jenige/ die allda unsere
Neutralität zu troubliren/ und Gewalt zu üben
sich unterfangen wollen / mit unserer erkleck-
lichen Mannschafft versorgt zu haben / und
mit mehrerer zu versorgen gedencken. Jnmit-
telst Eu. Käiserl. Maj. unter unserer gestiffe-
nen Empfehlung / allerhöchste Käiserl. und
glückseelige Regierung in beständiger Leibs-
Gesundheit für unzehlbare Jahre eingründig
anwünschende. Gegeben in unserer aller
Namen/mit unsers respectivè lieben und ge-
treuen Landvogts der Grafschafft Baaden im
Aergöwe / des Edlen / Vesten und Weisen /
Johann Leonhards Jansens/ des Raths löbl.
Orts Schweitz angebohrnem Jnsiegel verwah-
ret / den 7. Maji, 1689.

Eu. Käiserl. Maj.

Demüthigste

Der dreyzehen und zugewand-
ten Orte der Eyd-Genossen-
schafft / der Zeit zu Baaden
versammlete.

Weil sie auch bey ihrem einmal gefaßten Schluß / neutral zu verbleiben / beständig verharreten/so liessen sie nachgehends nochmals an Jhr. Käiserl. Maj. folgendes Schreiben ablauffen.

Aller-Durchl. ꝛc. ꝛc.

„ Demnach die Zeit / in deren wir über
den bekandten / so wol mit E. Käiserl. Maj.
als der Kron Franckreich Hn. Ministris, un-
term 24. und 30. Mart. getroffenen Tractat,
E. Käiserl. Maj. allergnädigst beliebende Ra-
tification, die wir annoch verhoffen / gewär-
tig gewesen / sich zum Ende neigt / und aber
über unser/ nächst-verwichenen Monat May
an Dieselbe mit gebührendem Respect diß-
wegen abgelassenes Schreiben biß dahin einige
Antwort nicht erfolget/mithin aber die Armeen
unsern Gräntzen und Nachbarschafft sich nä-
hern/ so haben wir aus tragender Sorgfälti-
ger Beobachtung der Ruhe und Sicherheit
unsers werthen Vaterlandes / und zu Erhal-
tung unserer biß dahin/ und fürbaß profitir-
enden wahrhafftigen Neutralität/ uns genö-
thiget gefunden/ unsere vormalige Erklärung
hieher zu wiederholen/ daß wir keinen von die-
sen kriegenden Theilen über unsern Grund
und Boden / wider den andern Paß zu neh-
men/gestatten können/nicht zwar zu jemands
partheylichem Vortheil/ sondern ohne Unter-
scheid allein wider die jenige gemeynt/ welche
den Ort unserer Neutralität zu troubliren/
und Gewalt zu üben sich unterfangen möch-
ten. Zu dem Ende wir nicht allein die
um Augst bereits herum stehende bekandte
Völcker/ biß zu Ende gegenwärtigen Kriegs/

daselbst

1689.

„ daselbst liegen und verbleiben zu lassen/ sondern „ selbige darneben mit einer mehrern Mann„ schafft zu besserer unserer Sicherheit zu ver„ stärcken/ und solche ebenmäßig biß auff Ent„ fernung der beyderseitigen Armeen/ und daß „ wir uns der Gefahr entlediget sehen/ alldort „ zu beharren bedacht/ auch/ auff grössere er„ wachsende Gefahr/ unsere Eyd-Genossische „ Gräntze mit erforderlicher Macht zu versor„ gen entschlossen/ dessen Eu. Käiserl. Maj. in „ ehrerbiehigster Auffrichtigkeit wir verständi„ gen wollen; da wir nicht zweifeln/ E. Käiserl. „ Maj. hingegen bey Dero uns hiebevor getha„ nen Versicherung allergnädigst verharren/ „ und nicht gestatten werden/ daß durch Dero „ und des Reichs Hohen Alliirten Armeen und „ Trouppen unsere Territoria betretten/ und „ damit unser Ruhestand einiger Weise gekräncket werde: Allermassen von uns an die Kron „ Franckreich gedacht; im übrigen uns auff „ unser obangeführtes letzthin an E. Käis. M. „ abgelassenes Schreiben beziehend/ worauff „ E. Käis. Maj. wir von dem grossen GOTT „ die Beharrlichkeit aller höchst-blühenden Fe„ licität anwünschen/ und verbleiben

E. Käis. Maj. ꝛc. ꝛc.

Das Gesinnen aber der Hn. Eyd-Genossen an den König in Franckreich/ davon die Herren Gesandte in obigem ihrem Schreiben an die Röm. Käis. Maj. Meldung gethan/ bestunde in folgenden terminis.

Durchleuchtigster. ꝛc.

Schreiben der Eydgenossen an den König in Franckr.

„ Nachdem die durch verschiedene allhie „ gepflogene Tag-Satzungen vorgehabte/ und „ auff endliche Ratification allerseits höchst„ und hoher Principalen geschlossene Tracta„ ten nicht zum Stand gebracht werden mö„ gen/ so hat uns die biß dahin/ und jederzeit „ gehabte Sorgfalt/ unser lieb-werthes Vater„ land in bißherigem Ruhe- und Neutralen„ Stand ferner zu erhalten/ bewogen und „ veranlasset/ auff andere/ und solche Mittel „ bedacht zu seyn/ wodurch wir den vorhaben„ den Zweck am füglichsten erreichen möchten: „ Deme zu folge wir uns insgesamt/ Krafft „ von unsern allerseits gnädigen Herren und „ Obern habender Vollmacht und Gewalt/ zu „ verabscheiden und zu erklären/ benöthiget be„ funden/ daß wir diesen währenden Krieg „ über keinen der kriegenden Theilen/ über un„ sern Eydgenössischen Grund und Boden wi„ der den andern Paß zu nehmen/ gestatten „ können; nicht zwar zu jemands partheyli„ chem Vortheil/ sondern ohne Unterscheid al„ lein wider die jenige gemeynet/ welche der „ Orten unsere Neutralität zu turbiren/ und „ Gewalt zu üben sich unterfangen möchten.

„ Dieser Ursachen wegen haben wir nicht „ allein die bereits um Augst herum/ bekandter Massen/ liegende Völcker biß zu Ende gegen„ wärtigen Kriegs/ daselbst stehen und verblei„ ben zu lassen/ sondern selbige mit einer gleichen „ Anzahl zu mehrer Sicherheit zu verstärcken/ „ und gleichfalls biß auff solche Entfernung bey„ derseitigen Armeen/ daß wir uns der Gefahr „ entübriget sehen/ alldorten zu verharren beor„ dert/ auch auf grössere anwachsende Gefahr mit „ einer noch mehreren erklecklichen Mannschafft „ zu versorgen uns entschlossen.

„ Dahingegen Eu. Maj. in unsern Landen „ sich auffhaltender Minister in Dero Namen „ uns versichert/ daß Ihre Armeen und Kriegs„ Volck über die Eydgenossische Lande keines „ weges passiren/ auch keine Völcker in das „ Frickthal/ als die gantze Landschafft/ zwischen „ dem Rhein und denen Eydgenossischen Lan„ den gelegen/ eintretten lassen; ingleichem „ die Städte Rheinfelden/ Lauffenburg und „ Costantz/ diesen Krieg hindurch nicht belä„ gern/ noch einnehmen werden; für welche „ gnädigste Erklärung Eu. Maj. wir Eyd-Ge„ nossen demüthigsten Danck erstatten/ und zu„ maln dieselbige zu verständigen nothdürfftig „ geachtet/ obangeführten unsern Schluß und „ Unterhandlung Ih. Käis. M. auch gebührend „ zu benachrichtigen. Hierauff wünschen wir „ von dem hohen Himmel die völlige allerhöch„ ste Glückseligkeit/ und verbleiben

Eu. Maj. ꝛc. ꝛc.

Inzwischen langte das Käiserl. Antworts-Schreiben vom 6. Junii daselbst an mit diesem Innhalt:

Gestrenge/ Veste und Ehrsame/ besonders Liebe/ ꝛc.

WIr haben aus Euerem unterm 7. Maji nächstens an uns erlassenem demüthigstem Schreiben des mehrern ersehen/ wohin ihr abermalen Euere Gedancken und gut meynende Sincerationen/ nachdeme über dem unterm 24. Martii einstehenden Jahres/ wegen Sicherstellung Theils unserer Wald-Städten und Frickthals/ bey jetzigem obschwebendē Krieg/ von Euch in Vorschlag gekommenem neuen Tractat unser bey der Eyd-Genossenschafft subsistirende Minister, der Baron von Landsee/ unsere allergnädigste Interims-Erklärung Euch kund gemacht/ weitläufftig an uns zu eröffnen/ euch habt belieben wollen lassen. Worüber euch nun ferner ohnverhalten bleibet/ daß gleichwie wir von dem sonderbaren Wohlgefallen/ so wir ob der Eyd-Genossenschafft Vesthaltung der zwischen unserem Ertz-Hauß und derselben auffgerichteten Erb-Vereinigung/ beyorab um willen des auff unsere Verpflegung bewilligten Eydgenossischen Mannschaffts-Außzugs nacher Augst/ empfunden/ euch schon hiebevor umständliche Nachricht ertheilen/ und alle

Con-

1689. Contestation haben thun lassen/also auch noch fürbaß darob unser Danecknehmiges Gemüth allergnädigst tragen/ und zu allen Zeiten unsers Orts nicht anders thun oder fürnehmen lassen werden/dañ was zu erwehntem Erb-Ein/fernerer Fortpflanzung des guten nachbarlichen Mutuellen Vertrauens uñ Beystands gedeylich seyn mag; In dem übrigen aber/ und was die Genehmhaltung obangeregten Eventual-projects, und bald hernach beygerückter 5. Additional-Puncten anbetrifft/ erachten wir für überflüssig/die jenige wichtige Motiva, derentwillen von uns nothwendig mit unseren und des Heil. Römis. Reichs Ständen vor würcklicher Schliessung derley in die/ vermög so wol der vorigen stabilirten Reichs-Satzungen/ als einen von neuen ergangenen allgemeinen Reichs-Schluß verbothene Neutralität einstiessenden Tractaten/ zumaln zu einer solchen Zeit/ in welcher die immerfort friedbrüchige und durch unerhörte barbarische Verfahren auff die Universal-Monarchie zielende Kron Franckreich zu einem offenen allgemeinen Reichs-Feind erkläret worden/ die behörige Communication gepflogen/uñ darüber das Gutachten neben anderen Nothdurfften erwartet worden/der Zeit zu widerholen/noch auch weitläufftig anzuführen/ wie hoch und sehr dem gesamten Römis. Reich so insgemein/als jedem Particular-Statui an jenem/was mittelst sothaner Tractaten die Kron Franckreich/ als ein offenbahrer und ehrgeitziger Reichs-Feind/ zerstöret/des so offt und heilig gelobten/insonderheit Westphalischen und Nimwegischen Friedens/ worinnen die Eyd-Genossenschafft ebenfalls einen Theil hat/ mediate oder immediate berühren und zu seinem Vortheil gereichen mag/ gelegen sey/ sintemaln der Innhalt dessen/ was sie/unsere und des Reichs-Stände/ darunter an euch/ mit Vorstellung derer der Eyd-Genossenschafft und gesamten werthen Teutschlande/bey so hoch durch Violierung so vieler Friedensschlüssen und verbothenen gewaltthätigen Proceduren/ gestiegenen Frantzösischen Præpotentz zugewachsenen/und noch heut zu Tage immer mehres zutringenden Gefährlichkeiten/ fuse aus Patriotischen auffrichtigen Gemüth gelangen lassen/ ein solches mit mehrern entwerffen thut/ von welchen unsern und des Heil. Römis. Reichs Statibus wir also der ferneren Nothdurfft und Gutachtens/hierinnfalls allergnädigst gewärtig seynd: Versehen uns daneben gegen euch und eueren Principalen/ als unsern und unsers Ertz-Hauses Erb-vereinigten Nachbarn und guten Freunden/ gantz verläßlich; Ihr bey obangeregten euch nit ohnbekandten/ sondern Weltkundig ungerechten und Friedbrüchigen der Kron Franckreich führenden Waffen gegen diesen Feind der Teutschen Nation, eure Meluren und Actiones also abfassen und führen werdet/ daß mit euerem Zuthun der Frantzosen alles unter ihren Dominat zu bringen suchende Præpotentz nicht gestärcket/ sondern vielmehr die heilige Tranquillität und aufrechter Stand des gesamten Teutschen Vaterlandes/ nach Anleitung derer von uns und unseren Reichs-Ständen an euch schon hiebevor zu mehrmahlen beschehenen respectivè Allergnädigsten Gesinnen und Freund-nachbarlich wohl-meynenden Sitchen/ bestens erhalten und befördert werden möge. Und wir verbleiben euch mit Käiserl. Gnad/ ꝛc. 1689.

Geben auff unserm Schloß zu Laxenburg/ den 6. Junii, 1689. Unserer Regierung des Römischen im 31sten/ des Ungarischen im 34sten und des Böheimischen im 33sten Jahre.

Leopold

T. A. H. Graf von Strattmann/ Ad Mandatum Sac. Cæs. Maj. proprium.

Das Käiserliche Commissions-Decret aber an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg in dieser Sache hat folgends gelautet:

DEr Römischen Käiserlichen Majestät/ unsers Allergnädigsten Herrn zu gegenwärtigem Reichs-Tage gevollmächtigter höchst-ansehnlicher Principal-Commissarius, der Durchleuchtigste Fürst und Herr/ Herr Hermann Marggraf zu Baaden/ ꝛc. ꝛc. stellet auser Zweifel/ es werden der Chur-Fürsten Fürsten und Stände anwesende Räthe/ Botschafften und Gesandte/ sich annoch unabfällig erinnern/ was Massen sich die Abgesandte der dreyzehen und zugewandten Orten der Eyd-Genossschafft damahls in Ergow versammlet/ auf ihrem unterm 8. verflossenen Monats April an hiesige Reichs-Versammlung erlassenen Antwort-Schreibē/unter andern auff einen gewissen von ihnen vorgeschlagenen und projectirt- und auff Käiserl. Allergnädigste Ratification mit dem Käiserl. Ministro errichteten Tractat bezogen haben; Nachdem aber Ihro Käiserliche Majest. solchen Dero allerhöchsten Orts genehm zu halten/ in mehr Wege Bedencken getragen/ sondern darüber der Chur-Fürsten und Stände Gutdüncken zuförderst zu vernehmen/ eine Nothdurfft zu seyn vermeynet; Als haben sie ihnen denselben samt denen nach der Hand Eyd-genossischer Seite annectirten fünff neuen Articulis hiemit sub Numer. 1. & 2. dann Numer. 3. & 4. Allergnädigst communiciren lassen wollen/ was zu Erheb- und Beförderung dessen Ratification die Gesandte der dreyzehen und zugewandten Orten noch unterm

7. May

1689.

7. Maj. jüngsthin/in weitläufftigere Außführung an Ihro Käiserl. Maj. gelangen lassen/ hinzwischen aber mit den Frantzösischen Ambassadeur auff Ratification beederseitigen Principalen einstimig geschlossen haben/ welches jedoch von denen protestirenden Orten/ weder auff dem zur Außwechselung bestimmten Tag/ als den 20sten besagten Monats Maji, noch seithero beliebet worden/ wie nun hieraus der bißherige Verlauff so wol/ als die zur Käiserlichen Ratification gesetzte und zu Ende nahende anderweite Frist des letztern Junii, erhellet/ der Sachen Wichtigkeit auch vorhin offenbahr ist; Also erwarten Ihr. Käiserl. Maj. darauff noch vor Außgang besagten Termins der Chur-Fürsten und Stände Räthen/ Bottschafften und Gesandten förderliches allerunterthänigstes Gutachten/ denen damit des Käiserl. Hn. Principal-Commissarii Hoch-Fürstl. Durchl. zu Erweisung Freund- und geneigten Willens allezeit bereit und wohl zugethan verbleiben

Sign. Regenspurg/ den 16. Jun. 1689.

(L.S.)

Hermann Marggr. zu Baaden.

Den 8. Junii übergab der Frantzösische Ambassadeur abermahl folgendes Schreiben:

Groß-Mächtige Hn.

IN den letztern Versammlungen/ so sie allhier gehalten/haben selbige die Gefahr/ so gegenwärtige Conjuncturen deren löblichen Republic zuziehen möchten/ganz weißlich in Bedencken gezogen/ sie haben sich zu deren nöthigen Vorbeugung einmüthig verglichen/ und zu dem Ende die thunlichsten Mittel reifflich examiniret/ auch deßwegen ihre Meluren mit den zwey Häuptern/ welche in Bewegung Europæ die meiste Macht haben/ genommen; Wann eines Theils diese mesures unfruchtbar gewesen/ haben sie anders Theils alle facilität und Willfährigkeit/ so sie von den Auffrichtigsten ihrer Freunden erwarten können/ angetroffen/ und ist endlich alles zu Erfüllung deren klugen resolution, erwogen/ vergessen und disponiret worden/ dahin selbige sich auch um so viel mehr und williger gelencket/ weiln die zu Baaden auffgericht- und geschlossenen Tractaten ganz gewiß nichts anders als eine Erfolgung und Application der ewigen Fried- und Bündnüß-Tractaten seynd.

Nach so vielen Umgehen und Einlassen ist nicht zu præsumiren/ daß bey dergleichen Weisen/ihres wahren Interesse Erkäntnuß haben den/ und ihren Promessen so getreu nachleben den Leuten in diesen Sachen eine Aenderung vorgehen könne/und wider die Ehre der löblichen Cantonen nichts præjudicirlichers seyn könte/ als in der Zeit/ da die Armeen sich beyderseits nähern/denselbigen zu widerleben/ als wäre es eine Unbilligkeit/ eine so generose Nation in Verdacht zu halten: Wie dann auch mein Herr der König/ welcher bey ihnen allezeit/ so wol als seine Vorfahren/ eine genaue Auffrichtigkeit und Treue/deren nichts zu verweisen/gefunden/ nicht zweiflen kan/ daß/ bey gegenwärtigen und so beschaffenen Sachen/ dieselben ihme nach dem Exempel deren Lob-würdigen Altforderen nicht Wort und Versprechen halten werden/ glaubet auch nicht/daß selbige den schädlichen Eingebungen seiner Feinden das Ohr geben/ der Erhaltung ihrer höchsten Freyheit absagen/ noch derer Land und Leute dem unglückseligen Erfolg des Kriegs bloß geben/ und zwar über alle diese nachdenckliche Ursachen nicht einige Danckbarkeit vor alle würckliche Zeichen des Vertrauens und der Affection, die seine Maj. ihnen in diesen letzten Zeiten zu præjudiz ihres eigenen Interesse gegeben/ behalten wollen. Sie wissens besser als ichs sagen kan/ wie eine Sach von importanz es ist/ ihre Päß beschlossen zu halten. Sie haben mir offt ihre Ursachen selbsten darüber expliciret/ und haben alles Ubel und Unordnung selbsten vorgesehen/so ein Einzug fremder Armeen ohne Zweifel auff ihr Volck und sonderlich die äusserstẽ Cantonen ziehen würde. Ist also nicht darum zu thun/ wie sie ihre Ruhe auff etliche Monat/ sondern währender Zeit des Kriegs/ welcher an dem Rhein angezündet ist/ bevestigen mögen. Die Jahrs-Zeit ist schon ziemlich avancirt/ und zu denen Actionen des Kriegs tüchtig worden/ und obschon die Unterfahungen noch ungewiß scheinen/ auch scheinet/ ob wegen ein und anderer Bewegung der Trouppen die Gefahr sich in die Welt zöge/ kan es doch leicht geschehen/ daß durch einen dergleichen widrigen sich solche von Tag zu Tag näheret.

Sie seynd all zu erfahren/ daß ihnen unbekandt seyn sollte/ wie offt auff das Ansehen einer vollkommenen Stille das allerhefftigste Ungewitter folget/ und/ daß man deßwegen die genaueste Vorsehung nicht unterlassen solle. Finde mich dann ein/ Großmächtige Herren/ die Erfüllung eines Wercks/welches sie so sehr verlanget/ an sie zu begehren/ und glaube gäntzlich/ sie werden diese Tag-Satzung nicht enden/ ehe und bevor die Versicherungen ihrer auffrichtigen intention, welche sie bereits gegeben/ durch die löblichen Ort vestiglich bestätiget/ und mit der so hoch nöthigen Würcklichkeit ohnumgänglich begleitet seyen. Ich meines Orts will nicht vergessen/ alles das jenige/nach ordre Seiner Majestät/ an die Hand zu nehmen/ was das tauglichste seyn wird/ Dieselben Seiner Hochhaltung und Affection je mehr und mehr zu überzeugen.

Hat

1689. hat sich also die Tag-Satzung endlich in gedachtem Monat Junio geendet/ und ist der Abschieds-Schluß folgender gewesen:

Nachdem wir der löbl. mitzugewandten Orten der Eyd-Genossenschafft Abgesandte in Baden versammlet / in nun mehrmal gehaltenen Zusammenkünfften mit Bedauren ersehen/was Massen durch die unerforschliche Verhängnuß GOttes gantz Europa in gantz gefährlicher Krieges-Empörung begriffen/auch alle dessen Potentaten/ Fürsten/ Souverainen würcklich zu den Waffen und Feindthätlichkeiten geschritten/ unser geliebtes Vaterland aber gleichsam in Mitten der Krieges-Flammen den von männiglich so hoch verlangten Frieden und erwünschten Ruhestand genieſſen/ welchen wir/ nächst der Gnad und Segen GOttes / unserer biß anhero sämtlich verpflogener Eydgenossischer Verträge von unsern in GOtt ruhenden Alt-Vätern ererbten Einmüthigkeit allein beymessen und attribuiren sollen: Als haben wir diese unsere so nützlich- als nothwendige Eydgenossische Verständnüß zu continuiren und forezupflantzen / nach reiffer Reflexion und vertraulichen Berathschlagungen/was Massen wir bey diesen gefährlichen Zeiten im Ruhestand ferner verbleiben möchten/ uns einhellig dahin erkläret / daß wir auff allen unverhoffenden Fall dem Nothleyden unserer Eyd- und Bund-Genossen der löblich- und zugewandten Orthen der Eyd-Genossenschafft/ laut Eydgenossischen Bünden/mit Gut und Blut getreulich / ehrlich / auffrichtig und Eydgenossisch beyspringen wollen/ so viel in unserm samtlichen Vermögen und Kräfften stehet: weiln aber dißmal wir beobachten/daß sich beyderseits hoher Partheyen Kriegs-Machten in unserer Nachbarschafft gegen Basel von Zeit zu Zeit vermehren / da wir gleichwohl verhoffen wollen / es werden die hohe kriegende Potentaten / nach denen in vorigen Zeiten gethanen Erklärungen / unsern Grund und Boden durch ihre Armeen nicht berühren lassen / sondern uns den profitirenden Neutralität-Stand/ welchen Sie auch beliebt/ noch weiters gönnen; haben wir jedoch von unserer Gnädigen Herren und Obern habenden Gewalt und Vollmacht gut befunden / unsere jetzt bey Augst liegende Völcker / mit einer mehrern Anzahl/ als namentlich 100. Mann von jedem löbl. Ort / welche gleich den ersten/ von niemand als ihrer eigenen Officirer Commando dependiren / und von ihnen ehrlich und in Treuen gemustert werden sollen / würcklich zu verstärcken/ gleichwie hiebevor in dergleichen Gefahr die gesamte löbl. Orte rathsam und nothwendig befunden / auch würcklich erstattet und vollzogen haben/ welcher Hinzug der 100. Mann biß den 5. Julii, 25. Junii, sich sämtlich auff dem Ort bey Augst einfinden solle/und dort verbleiben/so lang beyder oder einer hohen Parthey Armeen sich in der Nachbarschafft befinden/und die löbl. Stadt Basel/ samt denen Herren Krieges-Räthen/ erachten werden/ daß das Eydgenossische Territorium Noth leyden möchte / Falls aber obbedeutete Stadt Basel und die Herren Krieges-Räthe vermeynten/daß beederseits Armeen sich also entfernt/ daß unsere Gräntze ausser Gefahr/ und die Obrigkeiten dessen von ihnen berichtet würden/ behalten wir uns vor diesen/letztern Zug der 100. Mann wiederum nacher Hauß zu beruffen/ die ersten 1500. Mann aber auff dem Ort/da sie dißmal stehen/ so lang zu lassen/ als dieser gegenwärtige Krieg währet/und biß der Fried erfolgen wird/auff daß dieselbe nicht allein den Paß über das Eydgenossische Territorium, sondern auch diese unsere Eydgenossische Gräntzen und Bottmässigkeiten vor allem feindlichen Anfall beschützen und beschirmen/und da es vonnöhen/ und alle angewandte gütliche Mittel ohnverfänglich wären/bedeutete feindl. Anfälle mit möglichstem Gewalt abhalten möchten. Solte sich aber die Gefahr und Annäherung frembder Armeen wiederum vermehren / so haben wir uns erkläret/ auff Befindung und Erforderung der Stadt Basel und der Krieges-Räthen/ die 100. Mann von jedem Ort wiederum abzuschicken/ und wollen auch unsere mehrere Macht in stündlicher Bereitschafft halten / und bey erstem von dem Gefahr- und Noth-leidendem Ort/ und den auff den Gräntzen sich befindenden Herren Krieges-Räthen/bey eylendem Fuß/ oder reitenden Posten empfangenen Bericht / und durch die bekannten Zeichen beschehende Ermahnung ihnen mit erforderlicher Hülff/ vermöge deßwegen gemachter Anstalt beyzuspringen / so viel die andertwärtige Noth der Gräntz-Orten zulassen wird. 1689.

Hiernächst aber ward im Namen der sämtl. Cantonen/ dem Frantzös. Ambassadeur Mons. Amelot ein Memorial, um selbiges nach Hof zu schicken überreichet / und vermög dessen begehret:

1.

Die freye Zufuhr der Früchte aus Burgund in die gantze Schweitz.

2. Die aus dem Elsaß und Sundgow wochentlich zu liefern versprochene 700. Malter Früchte.

3. Zu Unterhaltung der Schweitzerisch. Truppen/so den Paß zu Augst verwahren/wochentlich 300. Malter.

4. Die alten Exemptiones und Freyheiten der Schweitzerischen / in Frantzöss. Diensten würcklich stehenden Völcker.

5. Die fünff tausend Reichs-Thaler für die Bevestigungs-Unkosten wegen des Passes zu Augst.

6. Die Sicherheit des Bistehums Basel/ neben andern Dingen mehr; welches gedachter Ambassadeur zwar nach Hof zu senden übernommen / anbey aber auch sie mit nachfolgender Rede der Königlichen Gewogenheit versichert:

Für-

1689.

Fürtreffliche Herren.

Es ist unnöthig hie zu erzehlen/ was mein „ König hat thun wollen/ mit euch zur Ruhe „ der löbl. Schweitzerischen Cantonen zu coo„ periren/noch vielweniger die jenige Engage„ mente/ worinnen er sich/ euch einigen Gefal„ len zu erweisen/ eingelassen; auch nichts von „ denen Vortheilen zugedencken/ deren er sich „ zu Benehmung aller Ursachen zur Unruhe „ euch zu gefallen begeben hat. Ihr wisset so „ wol als ich/ und habt geprüfet/ wie gantz ge„ neigt derselbe sey/ die Union, die euch nicht „ weniger rühmlich/ als nöthig ist/zu erhalten; „ weßwegen es mir nicht mühesam fallen wird/ „ euch Glauben zu machen/ daß Seine Maj. „ die einträchtige Entschliessung/die Ihr zur „ Befestigung der Ruhe in eurer Republic „ durch Versicherung der Grentzen/ erwählt „ habt/mit grossem Gefallen vernehmen werde. „ Die Sache/ welche euch so grosse und viele „ Mühe gemacht/ist durch die schleunige Exe„ cution eurer vorsichtigen Rathschläge end„ lich zum Schluß gebracht/ und bleibet mir „ nichts mehr übrig/ euch dieser Sache halber „ von wegen meines Königs vorzutragen.

Ich wil allein noch dieses beyfügen/ daß „ derselbe der auffrichtigste und getreueste von „ euren Freunden ist/ und so sehr als ihr selbst „ die glückliche Fortsetzung einer vollkommenen „ Einigkeit zwischen denen Cantonen wün„ schet/er ist überzeugt/daß ihr dessen Wichtig„ keit wol wisset/ und nach dem Beweiß/so ihr „ davon gebt/kan man nicht zweiffeln/ ihr wer„ det ferner verharren/ die gefährliche Insinua„ tionen und Handlungen/welche eure Güte zu „ zerstören/ vor die Hand genommen/ und ge„ trachtet worden/ einige löbliche Cantons in „ eine ungerechte Strittigkeit einzuflechten/mit „ einer gemeinen Einhelligkeit zu verwerffen. „ Haltet/vortreffliche Herren/für gut/ daß ich/ „ ehebevor auß dieser ansehnlichen Versamm„ lung abtrette/ euch wiederhole die Versiche„ rung der Zuneigung/so ich habe/ euch in allen „ Begebenheiten meine Hochachtung zu bezeu„ gen/und meine Gesandschafft euch angenehm „ zu machen.

Bey Endigung dieser Tagsatzung fertigte man auch einen Expressen an den Käiserl. Am-bassadeur, Herrn Baron von Landsee ab/ mit welchem man die freye Zufuhr der Früchte auß denen Oesterreichischen Landen/ und aus Schwaben/nebst der Bezahlung der Officirer vom Stab deren bey Augst stehenden Völckern verlangte; worauff aber wolgedachter Ambassadeur ihnen zur Antwort bedeuten lassen/ daß er über das erste an gehöriges höchstes Ort die Nothdurfft gelangen lassen wolte; wegen des letztern Begehrens aber/ hätte er noch biß anhero keine Resolution und Antwort erhalten.

Weil aber die Schweitzer sahen/ wie auß Ermangelung der Lebens-Mittel/ und ehemaligen Zufuhr auß dem Reich alles untereinander zu gehen begunte/ auch unter dem gemeinen Mann so wol/ als gantzen Cantonen eine Mißhelligkeit sich zu ereignen anfing/ anbey die jenige Orte/ so noch mit Korn-Vorrath versehen/ denen Frucht-Bedürfftigen nichts zukommen lassen wolten/mit dem Vorwand/daß sie dessen selbst benöthiget/ und nicht wissen könten/was sie noch für einen Zufall außzustehen haben möchten; als stellte man eine abermalige Tagsatzung an/bey welcher sich dann der Französische Gesandte gleichfalls einfand/ und mit folgender glatten Rede die auff ihr bestes denckende Cantons einzuschläffern suchte.

Höchste/fürtreffliche Herren.

Weil sich der König allezeit dessen/ was „ euch angehet/auffs auffrichtigste annimmt/ so „ hab ich meiner Schuldigkeit zu seyn erachtet/ „ mich bey dieser Tagsatzung einzufinden/ um „ euch von seinetwegen eben die jenige Versi„ cherungen/welche ich euch hiebevor von seiner „ guten/ und eure Ruhe beziehlenden Intention „ und beständiger Freundschafft gegeben/zu wie„ derholen. Ich bin eurer Klugheit halber der„ massen überzeugt/ daß ich gantz unnöthig „ erachte/etwas von dem gegenwärtigen Inte„ resse, welches die löbliche Cantons haben/ die „ Einigkeit zu erhalten/und das jenige sorgfältig „ zuvermeiden/ was dieselbe beeinträchtigen „ kan/zuberichten.

Nochmalige Rede des Franz. Gesandten an die Cantons.

Weil aber die verkehrte Sinnen der Fein„ den deß Königs alles anwenden/ um ein und „ anders Glied des Schweitzerischen Landes von „ seiner Freundschafft und Allians/ wann es „ unmöglich wäre/ abzureissen/so finde ich mich „ unumgänglich verbunden/euch de novo auff „ die genaue obligation, an den ewigen Frie„ den/und an die Allianz/welche ihr mit Seiner „ Majestät gemacht/ zuerinnern/ und dabey „ auch vorstellig zumachen/ daß nichts so ver„ möglich sey/ eure Republic in gefährliche „ Empörung zu verwickeln/ als wann selbige zu „ denen wider Franckreich verbundenen Poten„ taten schreitet/ welche nichts anders suchen/ „ als die Kriegs-Flammen allenthalben liechter „ Lohe brennend zu machen/ und euch mit dem „ übrigen Theil von Europa ihren blinden Be„ gierden auffzuopfferen; kan ich im übrigen bey „ gegenwärtigen Läufften/ dienlich seyn/ diese „ affairen zu entscheiden/ oder denen Schwä„ rigkeiten/ welche zu dieser Versamlung Anlaß „ gegeben/ abhelffen/ so biete ich euch mit auff„ richtigem Gemüthe meine Dienste an/ und „ bitte zu glauben/ daß ich mit der grösten Freu„ de eylen werde/ eure Vergnügung zu beför„ dern.

Diese glatte und zugleich stachlichte Rede hatte zwar die Würckung nicht/ welche der Ambassadeur von den gesampten Cantons verhoffet/ massen unterschiedene derselben durch den Rauch der Französischen in denen nächst benachbarten Ländern verübten unmenschlichen Brennereyen/ gantz scheu gemacht waren/ und zu Verlassung der Französischen

1689.

Schreiben des Span. Gesandten an die Schweitzer.

Bündnis ziemlich geneigt schienen/ jedennoch richtete er bey den Catholischen Cantons so viel auß / daß selbige ihme die Werbung Teutscher Völcker in ihrem Territorio verstattet / wannenher der Königl. Spanische Gesandte Herr Casati, an die sämptliche Cantons nachfolgendes bewegliches und zugleich scharffes Schreiben / sub dato Chur den 3. Octob. S. N. abgehen lassen.

Nachdem man seit Anfang dieses gegenwärtigen Kriegs in Erfahrung kommen/ daß an statt/zu Folge mit dem Hauß Oesterreich geschlossener Erb-Vereinigung / und des bey jüngster Tagsatzung beschehenen Angesinnens/Eure in Königl. Frantzösischen Diensten stehende Soldadesca zuruck und abgefordert werden sollen / Ihr/ und absonderlich die Catholischen Stände / diesem schnur stracks zuwider handelt / indem ihr nicht allein verstattet / daß diese Cron ihre Recrouirung noch immerfort continuiret/ sondern Ihr auch bedacht seyd / die Werbung einiger neuen Regimenter zu gedachten Königreichs Diensten zu vergünstigen. Als bin ich von meinem König befehlicht/ Euch seine Mißfälligkeit über den von euch beschehenen Bruch erstbesagter Tractaten zu bezeugen / welcher ihm so viel mehr empfindlich ist / als ihr dadurch nicht allein die Neutralität auffgehoben / sondern auch eurem ältesten Bundesgenossen auff die Offension bedacht zu seyn/ Anlaß gebt/ und euch zugleich hierdurch in den allergrausamsten und ungerechtesten Krieg / welchen die gantze Christenheit / ja die gantze Welt detestirt / einwickeln werdet: dann ob ihr schon auff die jenige Remonstrationes, welche euch von der Reichs-Versammlung zu Regenspürg gethan worden/ euch allezeit in Antwort vernehmen lassen / daß die jenige Tractaten / welche ihr mit dem Hauß Oesterreich / und der Cron Franckreich auffgerichtet / euch lediglich engagiren / so könnet ihr doch euer Verfahren dadurch nicht rechtfertigen / noch euch für neutral außgeben/ allermassen die jenige Allianz/ welche ihr mit Franckreich geschlossen/ euch nicht weiters verbindet / als derselben sechzehen tausend Mann zukommen zu lassen; nun ist aber männiglich bekant / daß wol die gedoppelte Anzahl in dieses Königreichs Diensten stehe / und seyd ihr durch die mit dem Hauß Oesterreich auffgerichtete Vereinigung ohne einige Reservation verbunden / im Fall dasselbige mit Franckreich in Krieg eingeflochten werden solte/ eure Trouppen zurück zuruffen. Anstatt aber/dieser Obligation nachzukommen/ gebt ihr zu/ daß man deren Anzahl von Tag zu Tag vermehre/welche dem Kön. in Franckreich nicht zu geringem Behuff dienet/ gestalten dadurch dem Hauß Oesterreich/ welches doch mit euch im Bund stehet/ nicht geringe Verwüstung/ Brand/ ja unzehliger Schade zugefügt/ so gar auch der Ruin und Verheerung so vieler Kirchen und deren Güter verursacht wird, welches mit dem jenigen Eifer/ welchen ihr in Religions-Sachen allzeit von euch spühren lassen/ gar nicht übereinkommt. Im Fall ihr nun auff eurer bißher geführten Conduite beharren werdet / so überlasse ich euch selbsten zu bedencken/ ob Se. Kön. Maj. euch die jenige beneficia, welche euch auß den jenigen Tractaten/ so ihr selbsten gebrochen/zukommen kömen/ werde ferner hin genießen lassen. Gleichwol wil ich in gar vester Hoffnung stehen / daß ihr für diese Tractaten eine getreue Consideration haben / sie mit aller Sorgfalt halten/und dadurch den Nutzen und Ruhestand eures Vatterlandes dem Eigennutz einiger eurer Bürger vorziehen werdet/ in Hoffnung / von euch bessere Resolution zu vernehmen / wünsche ich euch alle Prosperität / &c.

1689.

Dieses nun zogen sich die mit Spanien verbundene Catholische Orte sehr zu Gemüthe/ und bezeugeten in einer Gegen-Antwort/ daß sie alle und jede Schirm-Bünde und Verträge/ so sie mit Fürsten hätten/ auff das genaueste beobachteten / und wann dann der eine unter solchen verbundenen Fürsten sich dergleichen verschriebenen Bunds-Gebühren zu Nutze machte/ einander aber sich derselben/ so gern man auch ein gleiches erstattete/ nicht bedienen wolte/ so könte gewißlich ein solches denen löblichen Orten zu keinem Argwohn gedeutet werden. Hingegen resolvirten die Evangelische Cantons gleichmässige Werbungen vor den König von Engeland Wilhelm zugestanden; wie denn auch zu Losanna öffentlich publicirt; daß alle und jede/ so Lust hätten unter dem König Wilhelm von Engelland zu dienen/ sich an gewissem Ort anzumelden hätten. Weil auch hin und wieder / und insonderheit von den Kirchen-Bedienten in den Reformirten Cantons viel bewegliche Remonstrationes wider die Frantzösische Werbungen und Recrutten in dero Gebieth geschahen / als resolvirten dieselbe den 1. Novembris gäntzlich / nicht einen einigen Mann mehr werben / oder recrutiren zu lassen/ wie dann auch in Zürich zwey solche Werber gefangen worden: Und haben dannmalen die Herren von Zürich ein scharffes Schreiben an die Stadt Basel abgehen lassen / weilen selbige wegen der Recruten-Werbung nicht genugsame Aufsehung gethan/ und sie ermahnet/ daß sie deßhalben andere Mesures nehmen möchten. Worauff die Herren zu gedachtem Basel alle Burger auff die Zunfft geboten/ und ihnen bey ihrem Eyd angezeiget/ keinen Mann weder in der Stadt noch auff dem Land zu werben/ und ist solches auff dem Lande bey Straff der Ruthen und deß Prangers abgelesen/ und verbotten worden/ auch solte niemand weder aus der Stadt / noch aus dem Lande in fremde Diensten gehen/ bey Verlust Leibs und Lebens/ auch Confiscirung aller seiner Güter/

welches

welches seiter Anfang der Schweitzerischen Bündnüß wenig geschehen/ und solte ein jeder auff den Nutzen seines Vatterlandes sehen/ und sich parat halten / wenn man seiner nöthig haben würde.

Die mehr gedachte Remonstrationen aber belangend/ so haben der Geistlichen von Zürich ihre in folgenden Terminis bestanden.

Wenn jemals gefährliche Zeiten und mißliche conjuncturen erfordert / daß Moses und Aaron in die Versammlung Jehovæ zusammen tretten/ um zu erfahren / was gestalten / und warum Zion in äusserster Gefahr schwebet/und dabey wol und reifflich überlegen / auff was Weise den Ursachen gesteuret / und alles vor Augen schwebende Ubel durch die Gnade Gottes abgewendet werden möge / so erheischen es gewißlich diese gegenwärtige höchst gefährliche Zeiten/ in denen man mit dem gottseligen Polycarpo seufftzen und klagen mag: Ach liebster Herr JEsu! in welche gefährliche Zeiten hast du uns gerathen lassen!

In dieser Betrachtung haben wir/ die Kirchen- und Schuldiener / auß Trieb unseres Amts und Berufs gesuchet / mit E. Ehrs. Wolweisen Rath/unseren gnädigen Herren/zusammen zutretten / und ist uns hierinn auß väterlicher Disposition auch gnädig gewillfahret / da wir dann über den Zustand der Kirchen GOttes und unsers Vatterlandes/ unsere Gewissens-Beschwerden ablegen / und unser auff zu Hertzen liegende Angelegenheiten außschütten/ und hinwiederum Ew. Ehrsamen wohl-Edlen Rath unserer gnädigen Herren väterliche wolmeynende Gemüths-Gedancken vernehmen/ auch dabey zu unserm Trost verspühren können / daß gleich wie ihr / unsere gnädige Herren/ in steter Wacht für des Vatterlands Ruhe / Wohlstand und Freyheit stehet; Also auch unsere eyfferige Seelen-Wacht väter, und wolmeynentlich annehmen werdet/ wofür wir GOtt loben / und Ew. Ehrs. Weißheit unterthänigen Danck erstatten.

Wann nun/ Herr Burgermeister und gnädige Herren / vor deroselben hohen Ehren-Deputation, unsere Angelegenheit wir von uns entdecket / als dringet uns die Liebe Gottes/ des Vatterlandes / der Kirchen/ und vieler Seelen/mit gegenwärtigem Vortrag schrifftlich vor euch / unserer gnädigen Herren gantzer Versammlung / unsere heilige und auffrichtige Sorgfalt / mit demüthigem Respect, und mit desto freudigerm Gemüth / weilen dero hohe Ehren-Deputation uns solchen freyen Zugang gemachet/ abzulegen.

Unsere Angelegenheit bestehet in genauer Anschauung der Recreuen und Volcks-Werbungen in Frantzösischen Diensten / und deren im Frantzösischen Kriegs-Diensten stehenden Eidgenossen / und insonderheit Zürchischen Milits-Völckern.

Die Recreuen oder Volcks-Werbung betreffend/ ist euch und unsern gnädigen Herren bekant / wie daß die Zeit und Jahre hero es mit derselben hergegangen / daß man alle Jahr auff viele Weise und Wege viel Volcks aus eurem Lande geführet / welche ungerechte Waffen ergriffen / die unbillige Gewalt geschützet/ den Arm des Gottlosen/ der den HErrn hasset/ gestärcket / und hingegen den Unschuldigen unterdrücket. 1689.

Solche Volck-Werbungen sind auch diesen vergangenen Winter in der Grafschafft Kyburg/ Freyherrschafft Say / im freyen Ampt am Zürchischen / und andern Orten innerlich und an Eurer Gnaden Gräntzen vorgelauffen/ und haben nicht wenig weggeraubt/ welche augenscheinlich auff die Fleischbäncke gelieffert / oder andere darauff zu lieffern gebraucheet werden / welche Gattung zu kriegen nicht allein von unsern frommen Altvättern / sondern auch von Frembden/ Feinden und Freunden/ Militia mercenaria, ein Miedlings-Krieg / eine Kriegs-Dienstbarkeit genennet worden / die zuwiderlauffet dem Willen so vieler Alten / Eheweiber/ Kinder / denen ihre Ehemänner und Vätter weggeraubet und weggeführet worden / zuwider der Vermahnung und Warnung der Seelen-Hirten / denen der einreissende Wolff viel Schaafe hinweg reisset / denen gottseligen Mandaten Ew. Unserer gnädigen Herrn und dero Vorfahren/ so gleichsam mit Füssen getretten / und mit Zähnen-Kirren verbissen werden; Dem Gesetze Gottes / welches verpflichtet den der Pensionen annimmt / daß er die Seelen des unschuldigen Blutes schlage / Deut. 27. vers. 25. Dem Gesetze aller Völcker / dem Gesetz der Natur / ja aller natürlichen Vernunfft und Menschlichkeiten; Dann was streitet mehr wider menschliche Vernunfft / als daß freye Leute um des schnöden Gewinns und Geldes willen wider unschuldige Leute wüten / mit Rauben und Plündern / mit Sengen und Brennen/ da nach dem Rechte die / so solches auch nur vergönnen/das Rad verdienen.

Die in den Frantzösischen Diensten stehende Eydgenossische Völcker belangend / welche theils von unsern gnädigen Herren wegen Standes und Landes Interesse erlaubet und bewilliget / auch etwa nachgesehen und ergäntzet / theils aber durch obgedachte höchstärgerliche und unverantwortliche Recreuen verstärcket werden; Ersuchen wir Euch / unsere gnädige Herren und Vätter / mit uns zu behertzigen den Schaden Josephs / und zu betrachten / wie daß durch die Eydgenossische Völcker Joseph in die Grub geworffen worden/ und der nach Jericho Reisende unter die Mörder gefallen sey; dann sind diese Völcker nicht vor Jahren gebrauchet oder mißbrauchet worden / wider das Teutsche Reich / wider Protestirende und Reformirte Stände in

1689. Chur- Brandenburgischen Landen / und insonderheit mit wider die vereinigten Provincien und Niederlande gestritten als Unchristen / die von GOtt und seinem Wort nicht wissen? Ja wolte GOtt / daß ihrer viele so Gottes vergessen nicht gewesen / und sich nicht in dem Bartholomeischen Blut-Bade / und in letzterer Verfolgung in Sevennes, Vivarez und andern Oertern zu Mördern gebrauchen lassen. Haben sie nicht erst jüngst hinwieder an dem Rhein bey Coblentz / und Gewissenloser Weise wider die Reformirte Hessische Völcker und ihren Heerführer den Grafen von der Lippe gestritten? Heist das nicht unschuldiges Blut vergiessen / und das Panier JEsu mit unschuldigem Blute beflecken? Heist das nicht mit Cain ermorden unsere Brüder / unsere Religions-Verwandten und Glaubens-Genossen zugleich ermorden und für sie beten / zugleich bekriegen / und ihnen gutes wünschen? Solte das gerechte Blut nicht Rache schreyen / gleich dem Blut Abels? Solten die Seelen der Gerechten nicht wehe ruffen / aus der Offenbahrung Johannis Cap. 6. Werden unsere Brüder in Teutsch- und Holland nicht zu GOtt klagen? Ich bin frembde worden meinem Bruder / und unbekant meiner Mutter Kindern / Psalm 69. v. 9. Mögen sie nicht ruffen und schreyen: Wann mich mein Feind schändete / wolte ich es leyden / und wenn mich mein Hasser hassete / wolte ich mich verbergen / aber du bist mein Gesell / mein Führer und mein Bekandter / die wir freundlich mit einander in das Hauß Gottes wandelten; der Tod überfalle sie / sie müssen lebendig zur Hölle fahren / Psalm 55. v. 13. Zu dem / daß wir auch sagen von der grossen Seelen-Gefahr / darinn Euer / unserer gnädigen Herren / angehörtiges Volck in Franckreich stecket / und von dem Blut / das von ihnen vergossen wird / seynd sie nicht beraubt des Worts GOttes / der Heiligen Sacramenten? in dem sie entweder keine Feld-Prediger mehr haben / oder von denenselben nicht können besuchet werden / insonderheit die unter Papistischen Hauptleuten stehen / werden sie nicht / wann sie verwundet / oder erkrancket / in den Spitälen zum Abfall gezwungen / und als Kätzer darauß verstossen?

Gnädige liebe Herren / seynd das nicht Himmel-schreyende Sünden und Greuel / die / so lange wir in denselben stecken / alle unsern Gottesdienst / Gebet und Gebrauch der heiligen Sacramenten beflecken und unnütze machen? daß uns GOtt wohl zuruffen mag / Esaiä 1. vers. 15. Wenn ihr eure Hände außstrecket / so wende ich mein Angesicht von euch / und wenn ihr schon des Gebets viel machet / so höre ich euch doch nicht / dann eure Hände sind voll Bluts. Seynd das nicht schwere Blutschulden / gegen welche GOtt der HErr in seinem Wort donnert und strahlet? als Gen. 9. vers. 6. Wer Menschen-Blut vergeust / des Blut soll wieder vergossen werden / Proverb. 6. vers. 16. wird unter die sechs Dinge / die der HERR hasset / gezehlet / unschuldiges Blut vergiessen / und Proverb. 23 stehet die Dräuung: Wer mit frechem Gewalt Blut vergisset / der soll biß in die Grube flüchtig seyn / daß ihn niemand auffenthalte. Beym Propheten Ezechiel 22. vers. 13. 14. drauet GOtt der HErr: Man hat Gaben genommen / Blut zuvergiessen / und meiner dabey vergessen / spricht der HErr HErr / darum sihe / ich habe meine Hände zusammen geschlagen / über das Blut vergiessen / welches in dir geschehen ist; Meynest du nun / daß dein Hertz bestehen / und sich deine Hände der Zeit / welche ich über dich bringen werde / erwehren können? Ich der HErr habe es geredet / ich werde es auch thun. Ich wil die Heyden außbreiten / und in die Lande hin und her zustreuen; und Ezechiel am 35. vers. 2. So wahr ich lebe / spricht der HErr: Ich wil dich zu Blute machen / und Blut soll dir nachjagen / weil du das Blut nicht gehasset hast / so soll auch dir das Blut nachjagen; und Ezech. 16. v. 38. Ich wil dich urtheilen / wie man die Blutvergiesserin urtheilet / und wil dir dein Blut im Grimm und Eyfer wieder vergelten. Und hat GOtt der HErr dahar über die Beraubung der Heerden / Habac. 2. v. 8. geklaget und gedräuet: Weil du viel Heerden beraubet hast / so werden dich die Völcker auch berauben / um des Menschen-Bluts willen / und von wegen des Frevels / welchen du an Ländern / Städten und allen denen / so darinn waren / begangen hast. Wie hat er dann wol zu dränen und zu klagen Ursache über unser Volck / welches GOtt den HErrn selbst beraubet und bekrieget / in dem sie GOttes Kinder / GOttes Haußgenossen / JEsum Christum / dessen Glieder sie seynd / verfolget / seinen Leib zerstücket / und die Gemeinschafft seiner Heiligen geschändet; Daß Christus uns wol vom hohen Himmel zuschreyen mag / gleich dem Verfolger Saul: was verfolgest du mich? es wird dir schwer seyn wider den Stachel auszuschlagen Actor. 9. v. 5. Und wehe dir / du Verwüster / da du doch nicht verwüstet bist / und wehe dir du Treuloser / an dem man doch keine Treuloßigkeit verübet hat / wann du deine Wüstung wirst vollbracht haben / so wirst du auch verwüstet werden / wenn du deinen treulosen Handel wirst vollbracht haben / so wird man auch an dir treuloß werden.

Daß wir jetzt nicht anführen / wie um solcher Miedlings-Dienste willen die sonst löbliche Eydgenossenschafft bey allen Nationen und Ständen der Welt verschmähet werde / als ein viehisches / Geldfressiges Volck / das Geld nehmen / und dem leidigen Satan / Gott behüte jedermännigliehen / dienen würde / welches die Frantzosen selbst und Königl. Ministri in öffentlichen Büchern auff schädlichste Weise lästern und schmähen.

Aus diesen und andern Gründen haben vor

Zeiten

1689. Zeiten unsere Stands-Vorfahren / deren Gedächtnis noch allezeit im Segen / diese Frantzösische Kriegs-Dienste höchst-eyffrigst mündlich und schrifftlich widerfochten. Man lese die Predigten / Schrifften / Vorträge der theuren Männer Gottes / Zwinglii, Bullingeri, Gualteri, Bretingeri, Hulderici, und anderer / man wird finden / wie bewegliche Marck und Bein durchdringende Warnungen sie gethan / und was vor einen traurigen Außgang sie uns geweissaget.

Seynd dieses nun Himmel-schreyende und Gottes Rach und Straff an sich ziehende / ja die ewige Verdammnis auff sich tragende Sünden und Blutschulden / wie ihr unsere gnädige Herren in letztgehaltener Conferentz selbst rund-herauß bekant / und euch nicht wenig mit uns beschweret gefunden / auch gewünschet / ein gesegnetes Mittel zu sehen / dadurch diesen so schweren Stand- und Land-Sünden und grossen Mißbräuchen abzuhelffen; So wil ja freylich unsere der Kirchen und Schuldiener Ampt und Pflicht erfordern / dawider zu ruffen und zu schreyen / was wir aus unserm Halse vermögen / für die Seelen / derentha-ben wir Gott theuere Rechenschafft zu geben schuldig seyn / zu wachen und mit allen Seel- und Leibes-Kräfften uns dahin zu bearbeiten / daß keine aus unsern Händen und Anvertrauung gerissen / und die weggesprungene Schaafe wieder in die Heerde Christi geführet werden.

Derohalben wir Eu. Ehrs. Rath / unsere gnädige Herren / in dem Namen JEsu Christi ersuchen und bitten / daß sie in ihrem angefangenen und eyfferigen Wercke / nach ihrer von Gott empfangenen hohen Gewalt / fortfahren / und den Stand- und Land-verderblichen Krieges-Werbungen / welche wider beyde Tafflen der Zehen Gebotte GOttes Sünden verursachen / und dem Pensions-Brieff / auff den wir alle Jahr mit hohem und theurem Eyde: So wahr als mir Gott helffe! schweren / schnur stracks zuwider lauffen / mit allen möglichsten Mitteln / das / unsers Erachtens / die ohnnachsehende und empfindlichste Abstraffung das beste ist / steuren / und also dem Gott dieser Welt dem Fürsten der Finsternüß / seine Werbung niederlegen / und sein Reich zerstören wollen.

Demnach bitten wir euch / unsere gnädige Herren / in dem Namen JEsu Christi / um der gantzen Reformirten Kirchen / um des Vatterlands Wolstand / um eures hohen Standes Ehre und Reputation und um Posterität willen / daß Ihr / die ihr euer Volck in Franckreich mit uns in voller Ungerechtigkeit stehende anschauet / Euern starcken Arm außstrecken wollet / zur Zurückziehung dieser Völcker / welche besorglich in ihren Blutschulden ohne Busse dahin sterben / und an Leib und Seel / das Gott in Gnaden nicht wolle / zu Grunde gehen möchten.

Gnädige liebe Herren / ist so gros die Seelen-Gefahr / darinnen eure liebe Völcker stecken / und die uns zu schwerer Verantwortung stehen / so ist / unsers Erachtens / auch groß die Gefahr / welche die National-Völcker in Franckreich gegen des Vatterlands Ruhe verursachen können; Dann benehmen sie nicht der Eydgenossenschafft alle Speciem der Neutralität / indem sie stärcken den Arm dessen / der den Frieden gebrochen / der Aggressor und Oppressor, dessen Kriege eine meineidige muthwillige Ruptur, die begangene unerhörte und unmenschliche Grausamkeit / welche die Chur-Pfaltz und andere Oerter mit Blut beweinen / zugeschweigen. 1689.

Stehen die National-Völcker nicht in währender Action, welche Franckreichs Feinden Abbruch thun? höret man nicht täglich von einer und der andern Krieges-Rencontre, dabey Schweitzerische Völcker? oder bewahren sie nicht die Gräntzen und Städte / wann andere im Streit? werden sie nicht angewandt zu Demolirung oder Befestigung der Städte und Plätze / zum Abbruch Franckreichs Feinden? wie dann zwey tausend Schweitzer nach Rochelle beordert seyn sollen; mit einem Wort / verwahren sie nicht die Kleider dessen / der Stephanum gesteiniget? Wo bleibt nun die Erb-Einigung mit dem Hause Oesterreich / deren fünffter Articul also lautet: Wollen deßwegen nicht gestatten / daß beyde Theile und Unterthanen / noch desselben Land und Leute zu niemand / wer der sey / in Krieg / Auffruhr oder Widerwärtigkeit vornehmen / lauffen / ziehen / handeln oder thun / sondern welchem Theil das begegnen würde / der solle / so bald er deßhalb von dem andern beschrieben oder angesuchet / oder das vor sich selbst inne oder gewahr würde / solch sein hinlauffendes Volck von Stund an unverzüglich auff das allererste wieder heimziehen / abfordern; und ob jemand solches verachten und darin ungehorsam erscheinen würde / dieselbe sollen nach Erkäntnüß Ihrer Herren und Obern gestraffet werden. Lauffen die heutige Krieges-Dienste in Franckreich nicht schnur stracks wider diesen Articul? und darum können solche und andere Actiones uns mit dem Hause Oesterreich das gemeine Commercium auffkündigen / die Zölle / das Korn sperren / das Saltz verwehren / ja gar den Krieg ankündigen.

Wie kan nun bey solcher Sachen Bewandnis einer solchen löblichen Eydgenossenschafft schwer fallen / ihre Völcker von den Frantzös. Diensten abzuhalten / und darauß zurück zu beruffen / zumalen Franckreichs Waffen-Führung geschiehet wider das Reich / da wir ohne Meineyd weder directe noch indirecte helffen können / und man im Gewissen überzeuget ist / daß es nicht bellum, sondern latrocinium, nicht ein Krieg / sondern eine Mörderey nach der Meynung Augustini titulirt werden kan. Daß /

1689. wann es ja ein Krieg / es ein ungerechter Krieg / der die Oßnabrückischen / Münsterischen Friedens-Schlüsse / und das letztere Armistitium oder Stillstand der Waffen / auch mit Gebrauch der Schweitzerischen Völcker den Eydgenossischen Bund breche; ja da über das die Cron Franckreich ein offenbarer Feind nicht allein des Reichs / sondern der Christenheit / nicht anders als der Türck selbsten / von den Römisch-Catholischen gehalten wird.

Wie mögen dann die Evangelische löbliche Oerter Bedencken tragen ihre Völcker heim zu beruffen aus der Hand dessen / der den Unschuldigen unterdrücket / in seinem eigenen Reich so viel tausend Seelen verjagt / getödtet / und in den Gewissens-Zwang gebracht; die Kirchen und Schulen verstöhret / und der Piemontesischen Kirchen den Garauß gemacht / ausser gemeinen Reichs Blutbäder angerichtet / der der Eydgenossen Feind ist / wenn er wil / und Freund / wenn er ihrer nöthig / und ihres Volcks bedarff / welches er dann wider den Bund und dessen Beybrieff mißbraucht / wie wollet ihr / unsere gnädige Herren / euch bedencken / euer Volck / so wol die in Krafft des Bundes / als die in freyen Compagnien unter Frantzös. Waffen stehen / heimzuruffen? Seynd selbige nicht alle eure Bürger / eure Angehörigen / eure Unterthanen? Seynd nicht ihre Seelen alle in unserer der Kirchen- und Schuldiener Rechenschafft-Haltung? Sind ihre Weiber / ihre Kinder / ihr Haab und Gut nicht unter eurem Obrigkeitlichen Schutz und Schirm? Wie lange / gnädige liebe Herren / wollet ihr dulden die unerträgliche Unbescheidenheit eurer Bürger / welche bißhero einem unschuldigen Volck die Füsse auff den Halß gehalten / da ihr doch genugsame Mittel habt / die grausame und blutige Waffen euren Unterthanen zu entzwingen / solches auch als ein souverainer Stand / und Krafft des Pensions-Brieffs / und insonderheit des zweyten Beybrieffes zuthun verpflichtet seyd / weilen die freyen Compagnien geworben und gebrauchet werden wider den Bund / und weil noch heute zu Tage die Verfolgung in dem Reich continuiret / deßwegen der König schuldig / vermöge des bedeuteten Beybrieffs die Völcker zu zahlen / auch ihnen Sicherheit in ihr Vatterland zuziehen zu verschaffen.

Minder ists nicht / dann daß dieses ins Werck zustellen / sonderlich so eine Stadt Zurich allein stehen solte / bedencklich und schwer sey; Sollen uns auch / wann wir des jetzigen Königs Natur betrachten / solches nicht so leichte einbilden / gleichwol aber ists viel schwerer / in dieser Gottlosigkeit / groben Meyneid / und unchristlichem Blutvergiessen zuverharren; Gott läst sich nicht spotten / Er ist ein verzehrend Feuer / seine angedrohete schwere Gerichte / seine Ungnade und Zorn / sein angezündeter Fluch und Rache sind gegen des Königs Zorn so viel zu rechnen / als der König der Ewigkeit / der König aller Könige gegen einen sterblichen ohnmächtigen König: zugeschweigen / daß der König zu zürnen keine billige Ursache hat / hingegen andere von uns beleidigte Stände haben Ursache über Ursache / deren Haß und Zorn mit Worten nicht so leicht / als wir uns einbilden / außzuleschen. Darum / gnädige Herren / trauet und förchtet den höchsten Gott / den höchsten Potentaten / der euch in euer gerechten Sache nicht wird verlassen: begehret doch nicht Gott und dem Mammon zu dienen: Leget / Gnädige Herren und Vätter / euch auß bekandter / höchstlobwürdiger Sorgfalt für den Frieden und Ruhe des Vatterlandes / zu Hertzen / daß ihr eine geringe Anzahl Völcker in Frantzösischen Diensten / und dabey noch wenig herauß bringen würdet / auch / mit euren Mitgenossen in grosse Mißverständnis uñ in Argwohn einer Religion-Kriegs fallen würdet / und dann dem Vatterland grosse Unruhe erwecken könnet; so gedencket / wie geringe die Anzahl immer ist / so heist es doch / es seyn Züricher / ihre Hauptleute und Führer Züricher. Errettet ihr eine Seele / so ist sie köstlicher als die gantze Welt. Bleiben Ungehorsame zurück und folgen euch nicht / so bladet doch ihnen die Straffe / und schütten wir von uns die Stands-Sünde / und Blutschulden / so auch den Unwillen und Haß der beleidigten Stände. Kein Mitverbundner kan euch darum mit Recht hassen / oder eines obhandenen Religions-Kriegs verdächtig halten; sondern muß vielmehr bekennen / daß ihr die Bünde und Verträge treulich haltet / und gehalten haben wollet / und deßwegen euch ehren und lieben. Auch werden andere Potentaten eure rechte und auffrichtige Neutralität verspühren / erkennen und hoch schätzen. Uber das ist bekannt / daß in den 5. Orten der gemeine Mann und viele von den Grossen diese Kriegs-Dienste so wol als wir verfluchen / so ferne ists / daß von ihnen etwas widriges zu befürchten / richtet ihr eure Gedancken / gnädige liebe Herren / zu dessen unsern Gedancken / (gleich wie wir solches erfreulich vernehmen müssen) hoffet und erwartet aber zu würcklicher That eine gelegenere und bequemere Zeit und öffentlichen Anlaß / als da etwa die Engländische und Holländische Macht an oder in Franckreich Fuß setzen / und also völlige occasion zur revocation Eurer Völcker geben möchte; Ach so lasset euch nicht irren / ob gegenwärtige oder zukünfftige Zeit bequemer / das weiß allein der Allwissende; das aber wissen wir / daß eine warhafftige auffrichtige Erkäntnis der Sünden und Besserung keinen Aufschub leiden mag. Zudem wäre nach einer solchen descente nicht alles in geschwinden vollem Brand? Müste euer Volck nicht Holtz und Oel darzu tragen? würden sie sich nicht in eine ihrer seits dann zumal heischende Defension stellen? Alle Macht und Gewalt wider die Schirmer und Erretter der Kirchen GOttes / und dero die Zeit hero unterdruckten Glieder anwenden? Eure Befehlch-Schreiben würden dazumal kommen entweder zu spähe / oder nach einer traurigen That: Solten dann

1689.

nicht

1689.

nicht die Englische Völcker/die vor ihrem Errettter der Freyheit die Waffen nieder geleget/unser Volck schamroth machen? Würden nicht erfrische die Wunden/ welche Ao. 1672. Holland durch unsere Völcker geschlagen worden? Da/wie die Holländische Schrifft meldet) die Schweizerische Nation beyder Religionen/ ihre Brüder/ihnen das Messer an die Gurgel gesetzet? Was sagten hierzu des Herrn Malaparts damaligen Holländischen Residenten an euch unsere gnädige Herren gethane propositiones und abgelegte memorialia, auch andere privat-Schreiben/die insonderheit vom Herrn Aquillio an Ihr Ehrs. Herrn Rath-Burgermeister Hirtzel abgegangen? deren treflichen Inhalt Ihr unsere gnädige Herren euch zu der Ehre Gottes erinnern wollet.

Dabey aber geben wir noch euch unseren gnädigen Herren zu bedencken über/ ob nicht künfftige Zeit so wol als jetzt/ ja vielmehr wenn ein starcker Einfall geschehen/und vieleicht die Unsern übel gelitten haben möchten/ der König viel hefftiger erzürnet sey/wil nicht sagen/ mehr Ursachen darzu haben würde? Item ob es nicht viel ehrlicher und Christlicher/durch eine offentliche Declaration vor aller Welt zu bezeugen/ daß wir an solchem ungerechten Krieg und unchristlichem Bluvergiessen ein groß Mißfallen tragen/ und deßwegen bey Lebens-Straffe oder Verlierung deß Vatterlandes/ deren so mit betretten werden könten/ allen den Unserigen gebierthen/von Stund an solche zu verlassen/und bey so mißlichen Zeiten auff das Vatterland zu warten. Es könte eine Reformirte Eydgenossenschafft/ in solchem Fall/ gegen den König in mehrerer Freundschafft usque ad aras verharren/ und im Fall/ so GOtt allein bekant/ Franckreichs Feind ein Viscera Regni, das Hertz des Königreichs hinein dringen würden/könte eine löbliche Eydgenossenschafft sich interponiren/darzwischen legen/ auch der billigen Rache terminos, Ziel und Maaß stecken: oder so sie modum excedirten/ alsdann mit Nachdruck/ Krafft Bundes/ beystehen: Ohne diß ist und bleibet die Defension Franckreichs ungerecht/ wider GOtt/ und wider Veram Rationem Status.

Gnädige liebe Herren/ und Väter/ wir bitten im Namen der Kirchen Gottes/ deren Diener wir seynd/ und bitten so hoch/ als uns zu bitten möglich/ Ihr/unsere gnädige Herren der höchsten Gewalt/wollet hier nicht sehen auff uns und unsere Personen/ die der Wichtigkeit dieser Sachen zu kleinfügig sind/ sondern auff die Sache selbst und eingeführte Gründe. Ihr wollet hindansetzen eigene Begierden/ Menschenfurcht und Anfechtung; Es trifft an die Ehre Gottes/ und die Gespons Christi/ und gilt kein Fürwand bey Gott/für den/ der sich daran vergreifft/ darvor jedermänniglich bewahret werde. Hoffen dabey/ weil unsere so wichtige Sorgfalten und angsthaffte Gewissens-Beschwerden/ die wir nochmals in aller Unterthänigkeit/ als vor Gottes Angesicht/ auß obliegender Schuldigkeit gegen euren Stand/ aus brünstiger Liebe zum Vatterland/ und für euer/ unserer gnädigen HErren/ und eurer Unterthanen ewiges Heyl und zeitliche Wolfahrt/ in euren vätterlichen Schoos außschütten/daß wir damit unsern Berufs-Pflichten ein Genügen gethan/ und vor Gott und jedermänniglichen entschuldiget seyn werden.

Endlich bitten wir die hochgelobte Dreyeintigkeit auß dem Grunde unserer Hertzen/ daß dieselbe eurer hochansehnlichen Versammlung beywohnen/ mit dem Geist der Gottesfurcht/der Weißheit und der Tapfferkeit/ alle eure Rathschläge in seiner heiligen Regierung gehen lassen wolle/ daß sie schließlichen zu Gottes heiligen Namens Ehre/ der Stadt Nutz und Ehre/ der heiligen Christlichen Kirchen Ehre/ und des Landes Ehre außschlagen/ und das um JEsu Christi und seines theuren Verdiensts willen/ in Krafft des Heil. Geistes; und wer das begehret/ der sprech mit uns von Hertzen/ Amen.

So weit diese Erinnerungen:

Den 12. Novembr. ist des Königs Wilhelmi III. in Engeland Extraordinari Envoye der Herr Cox zu Zürch so kostbar entgeholet worden/ daß dergleichen grosse Ehre noch keinem jemalen widerfahren/ dann er ward unter dreymaliger Lösung der Stücke und der im Gewehr begriffenen Bürgerschafft sehr Magnific empfangen/ worüber die Catholische Orte etwas jaloux worden/ weilen man dergleichen Höflichkeit dem Französ. Ambalsadeur Monsr. Amelot niemalen erwiesen. Sonsten fand sich auch der am Käis. Hoff und bey der Republic Venedig gewester Englische Envoye vom abgesetzten König Jacobo Graf Carlingfort daselbst ein/ hat auch ein Hauß miethen wollen/ indem aber die Proprietarii deßwegen die permission von dem Magistrat nicht erhalten können/ als hat er in einem Wirthshauß sich behelffen müssen.

Was in dem Königreich Pohlen/ insonderheit auff dem Reichstage zu Warschau und nach Zerreissung desselben auff dem Concilio Postcomitiali, wie auch in der Ukraine mit den Tartarn und sonsten 1689. über merckwürdig vorgegangen.

Polnischer Reichstag wird zu Warschau außgeschrieben.

NAch dem die Polnische Armee die Winter-Quartiere bezogen/ als ward von Ihro Königl. Majestät ein Reichs-Tag nacher Warschau beschrieben/ welcher durch der Stände Uneinigkeit gleich Anfangs wäre zerrissen worden/ wann nicht die Vorsichtigkeit des Königs diesem Ubel vorgebogen hätte/ ward demnach endlich durch Seine Excellentz Herrn Radzivill/ Litauischen Unter-Cantzler/ folgender Vortrag gethan.

1. Nach dem die Reichs-Völcker unbezahlt/ abgemattet/ zernichtet/ und nicht complet seyn/

1689.

wie und was Weise man dieselbige bester massen befriedigen/ und in gutem Esse erhalten möge.

2. Damit die Bezahlung der Soldaten in denen Weywodschafften desto gewisser und richtiger geschehe / auff Mittel und Weg bedacht zu seyn.

3. Daß die Cron-Artillerie auffs beste möchte versehen / und fleissiger / als dieses Jahr geschehen / möchte zusammen gebracht werden/ weilen sich die Herrn Feldherren sehr darüber beschwärt.

4. Gegen die erwehnten Herren Feldherren für die gehabte vielfältige Travaillen und Bemühungen sich schuldigst zu bedancken/und dieselbe zuersuchen/ damit sie künfftig eher an denen Gräntzen mit der Armee sich einfinden möchten.

5. Darauff bedacht zu seyn/ die böse Müntz abzuschaffen.

6. Die Moscowitische Kriegs-Rüstung zu befördern / damit sie medio Martii mit ihrer Armee gegen den Feind agiren könne.

7. Darauff bedacht zu seyn / wie die vom Käys. Hof anhero gewiesene Türckische Gesandschafft wegen Schliessung eines ewigen Friedens abzufertigen.

8. So wol an den Röm. Käyser/ als an die Moscowitische Czaren Gesandten abzufertigen.

9. Daß die in der Cron eingerissene gewaltsame Uberfallung in die Adeliche Güter möge abgeschafft/ und dieselbige in gute und beständige Sicherheit gebracht werden.

10. Die Pacta conventa und alte Gesetze bey ihrem vorigen Wesen zuerhalten.

11. Der Graf von Strys wird der Republic zu einer danckbarlichen Erkäntnis recommendirt.

12. Des Königl. Printzens Jacobs / wegen seiner außgestandenen Kriegs-Travaillen bey der Republic bestens eingedenck zu seyn.

Termin des Reichstags geht zu End.

Dieses war der Vortrag auff dem Warschauischen Reichstag / auff welchem man sich äusserst bemühete/ diese Puncten insgesamt innerhalb der bestimmten Zeit abzuhandelen; Allein der Termin des Reichstags lieff den 18. 28. Januar. zu Ende/ und schien es unmöglich/ die bißhero so eifferig getriebene Sachen zu endigen/ weßwegen dañ der Landbothen-Marschall den Vortag that / Ihre Majest. wolten weiters verordnen/ was zuthun seyn möchte. Worauff Ihre Majestät sich erklärte/ daß obgleich Dero Vorsatz gewesen/ den Reichstag innerhalb sechs Wochen zu End zu bringen/ nichts desto weniger weil sie die Unmöglichkeit dessen vor Augen sähe/ wolten Sie noch weiter Ihre Gesundheit der Republic auffopffern und daran setzen/ und geschehen lassen/ daß derselbe prolongirt und verlängert würde.

Der Reichstag wird verlängert.

Hierauff schritte der Landbothen-Marschall ad Declarationem Prolongationis per Palatinatus, da dann die meisten Landbothen auff acht / die übrigen aber auff 14. Tag die Verlängerung bewilligten/ wormit also die Session auffgehaben ward.

Kurtz darauff kame der Sapieha/ Litauischer Groß-Feldherr / in Begleitung 30. Pferden/ und 200. Ungarischer Fußvölcker zu Warschau an/ der sich dann bald bey dem Senat eingefunden/ und den König bewillkommet/ wobey der Landbothen-Marschall Seiner Maj. die gantze Sorge des Vatterlandes recommendirt.

Nach dieser offentlichen / hatte ermeldter Groß-Feldherr / auch eine geheime Audientz/ und fienge auch der Cron-Cantzler sein Assessorial-Gericht an / wobey ein und anderer Vortrag geschehen/ insonderheit wegen Fortsetzung des Türcken-Kriegs/ und Erhaltung der Liga, ingleichen wegen des Beytrags der darzu gewidmeten und vorgeschlagenen Mitteln/ und gemeinen Auffbots/ letzlich aber wegen des Printzen von Neuburg / und der Marggräfin von Radzevil Güter/ auff was Weise nemlich selbige der Cron anhängig gemacht werden könten. Welcher letztere Punct dann allerhand Widerwärtigkeiten zwischen den Herren Senatoren und Landbothen erregt/ mit welchem Streit sich auch obgedachtes Assessorial-Gericht zerschlagen.

Ingleichen beunruhigten auch die Tartarn die Polnischen Länder / und fielen hier und da ein/ die im Winterquartier liegende Soldaten dadurch zu allarmiren/ wie sie denn Potock angegriffen/ solches verheeret / und um Smiany alles verderbet / ja so gar sich noch tiefter ins Land gewaget/ auff Wolynien/ Reußland/ und unter Lachowick gestreifft / auch um Pocut grossen Schaden gethan / und schon umen Lemberg Partheyen gehen lassen. Uber dieses alles stund auch der Han mit 3. Bassen auff Budziack / und hatte grosse Horden bey sich/ die dem Königreich Polen nichts gutes prognosticeten.

Dessen jedennoch ungeachtet kam ein Tartarischer Gesandter an die Republic/ den man dann zur Königl. Audientz ließ/ seinen Vortrag aber mit schlechtem Eyffer anhörte/ weil Sam. Königl. Majest. wol wuste/ daß die Offerten der Ottomannischen Pforten/ wegen Abtretung Camineck/ der Ukraine/ und Podolien/ gar auff schwachen Beinen stunde. Nach der Audientz præsentirte obberührter Gesandter dem König/ und denen beyden Königl. Printzen/ die von seinem Cham eingehändigte Geschencke / nemlich zwey über die massen kostbare Bürcken/ (welche eine Art Türckis. Mäntel/) ein schönes Pferd mit allem Türckischen Zierrath/ und einen reich mit Edelgestein besetzten Köcher/ samt dazu gehörigen Pfeilen und Bogen. Selbiger wurde nachgehends mit folgendem Schreiben an den Tartar-Cham abgefertiget.

Wir Johannes der Dritte / von Gottes " Gnaden König in Polen/ Groß-Fürst zu Litauē/ Reussen/ Preussen/ Samogyten/ &c. &c. " entbieten dem Hochgebohrnen der grossen " Horden freyen Cham/ Selim Giery / der " Crimmischen und mehr anderer Horden "

Tartarn

1689.

„ Tartarn und Hunnen Cham / Unserm
„ Freund / alles Liebes und Gutes.
Wir dancken euch / Unserm Freund / für die
„ Erinnerung der alten und guten Freund-
„ schafft und Gewogenheit / die ihr durch euren
„ Abgeschickten / den Achmet Aga / Uns hinter-
„ bringen lassen wollen. Wir hätten zwar den-
„ selben / eurem Ansinnen nach / alsobald wieder
„ zurückfertigen wollen / weil aber euch nicht un-
„ wissend seyn kan / daß wir bey Schliessung der
„ Allianz mit Ihro Röm. Käiserl. Maj. denen
„ Moscowitischen Czaaren / und der Republic
„ Venedig / untereinander guarantirt / und zuge-
„ sagt / daß keiner ohne deß andern Vorwissen /
„ in einigen Friedens-Tractat sich einlassen solle /
„ zu dem Ende auch höchst-gedachte Käis. Maj.
„ uns vorher / ehe noch Euer Abgesandter
„ hier angelangt / von der in Wien angekom-
„ menen Türckischen Gesandschafft benach-
„ richtiget / welche auch Unserm zu der Zeit da-
„ selbst residirendem Secretario nicht allein
„ ein Schreiben an Uns gegeben / sondern auch
„ die Vollmacht vorgezeigt / so wol mit Ihrer
„ Röm. Käis. Maj. als Uns den Frieden zu
„ schliessen / so haben wir mit der Abfertigung er-
„ wehnten eures Abgeschickten so lang gewar-
„ tet / biß wir von Wien etwas gewisses und
„ sonderliches von denen angefangenen Tra-
„ ctaten und deren Fortsetzung vernehmen
„ möchten / weil aber die Sachen daselbst sehr
„ verzögert werden / so haben wir / um eure
„ Freundschafft beyzubehalten / öffters Reuter
„ abgeschickt / und darauff euren Abgefertigten
„ länger nicht auffgehalten / sondern denselben
„ mit aller Contestation abfertigen wollen /
„ versicherend / daß was ihr zu Beförderung
„ eines schleunigen Friedens anwenden / und
„ sonsten angenehmes und auffrichtiges erzei-
„ gen werdet / nicht allein wir / sondern alle
„ unsere Allirte danckbarlich erkennen werden /
„ wie wir dann auß auffrichtigem Hertzen wün-
„ schen / daß die Ehre des glücklich zu wegen
„ gebrachten Friedens / vielmehr Euch / Unserm
„ Freund / als der Türckischen Gesandschafft
„ beygemessen werde / weil diese mit der Sache
„ gar schläfferig umgehet / Ihr hergegen / Eurer
„ Nation gebornen Art nach / alles in geschwin-
„ der Eyl verrichtet / und dannenher verhoffen
„ wir / daß ihr durch euren Abgeschickten Uns
„ ehestens eine gründliche Erklärung zukommen
„ lassen werdet. Was ihr nun Uns wegen
„ des zugefügten Schadens / wie ihr solches in
„ eurem Schreiben selbst gestehet / wie auch
„ für die Moscowitische Czaren / und andere
„ Allirten zu thun gesonnen seyd / das unterlas-
„ set nicht / uns zeitlich zu eröffnen / weil ihr da-
„ durch Uns allerseits eurer auffrichtigen Zu-
„ neigung zum Frieden versichern werdet / und
„ wir wollen solches mit aller Königlichen
„ Gnade erkennen / die wir euch nebst Versi-
„ cherung aller auffrichtigen und warhaffrigen
„ Freundschafft alles glückliche Wolergehen
„ von dem Allerhöchsten anerwünschen.

Mit dieser Antwort wurde der Tartarische Gesandte abgefertiget / hingegen fande sich ein Päbstl. Legat em / dessen Proposition meistentheils darinnen bestanden / daß der Pabst die Fortsetzung des Kriegs wider die Ottomannische Pforten / und Erhaltung bißheriger Allianz / wünschte / auch zugleich die gehörigen Mittel hierzu offerirten / und die Zahlung auff drey Monat auff alle Fußvölcker / wann sie sich im Feld befinden würden / zu thun / und zu der Zugehörde für die Artillerie hundert tausend Gulden vorzuschiessen versprach.

Propositiō des Päbstl. Legaten.

Unter solchem Verlauff wurden die prolongirte 14. Tage des Reichstags mit allerhand unnöthigen Streit-Händeln vergeblich zugebracht / durch welche der angesetzte Termin abermals verstrichen / und deßwegen wieder biß den 16. 26. Martii verlängert werden müssen / es kamen aber die Reichstages-Handlungen / als welcher abermals vom 16. 26. Martii biß den 4. 14. April prolongirt worden / durch die vielen Neben-Sachen / und andere Streit-Händel / je länger jemehr ins Stecken / und wurde endlich von den Senatorn und Woywoden folgender Gestalt zerrissen. Nachdem den 21. 31. Martii die Materie der Welhinischen Woywodschafft zur Berathschlagung kommen / wurde von denen Polen heimlich auff die Littauer gestichelt / welches dann den Herrn Szulkowsky / als selbiger Landschafft Gevollmächtigten / verursacht / sich über die harten Stichelwort / welche das Groß-Fürstenthum Littauen von denen Herren Polen dulten muste / zu beschweren / und ob man selbigen gleich lang auffgehalten / wolte er sich dannoch nicht befriedigen lassen / sondern ist davon gegangen / und durch seine Abwesenheit verursacht / daß die Session biß in die spate Nacht auffgezogen / und doch vergeblich gearbeitet wurde.

Prolongirter Reichstag wird mit unnöthigen Händeln zugebracht.

Selbiger wird abermal prolongirt.

und gar zerrissen.

Ursach dessen.

Den 1. April N. Cal. gieng die Session wieder an / weil aber besagter Hr. Szulkowsky nicht zugegen war / kunte nichts vorgenommen werden / unerachtet der König von Morgen 9. Uhr biß Abends spat auff ihn gewartet / weßwegen der Unter-Schatzmeister des Groß-Fürstenthums Littauen selbst zu ihm gefahren / und selbigen / sich bey dem Reichstag einzustellen / geberen / welches er zwar versprochen / aber dennoch außgeblieben. Unterdessen stunde der Herr Bischoff von Wolinsky von seinem Stuhl auff / gieng zu dem Herrn Dombrowsky Unter-Cämmerer der Woywodschafft / und hielte ihm vor / daß er / als einer von den Vornehmsten der selben Woywodschafft / gleichwol bedacht seyn solte / die uneinigen Gemüther zur Einigkeit zu bringen / und zulängliche Mittel zu Erhaltung selbiger vorzuschlagen / und beschloß hierauff seine Rede mit diesen Worten: Ihr habt gleichwol übel gethan / daß ihr gegen einen solchen ehrlichen Herrn unziemliche Reden geführet. Worauff der Herr Dombrowsky geantwortet / vielmehr fuchsschwäntzet ihr unehrlicher Weise Ih. Kön. Maj. Deme der Hr. Bischoff hinwiederum versetzet:

Der Bischoff von Wolin / und Hr. Dombrowsky kommen scharff an einander.

Das

1689.

Das längst du? Der Herr Dombrowßky gab ihm zur Antwort: Wann mir das ein ander sagte/ wüste ich wol/ wie ich ihm begegnen solte/ dem Herrn aber sage ich/ daß er nicht die Warheit geredet: Worüber er sich so sehr ereyffert/ daß er im Zorn nach dem Säbel gegriffen/ und der Bischoff genöthiget worden/ nach dem Königl. Thron sich zu salviren/ worauff sich ein grosses Geschrey erhoben/ und ist diese That/ weil sie in des Königs Gegenwart geschehen/ für ein Crimen læsæ Majestatis gehalten worden.

Die Säbel klingen gegen einander.

Als dieses der nechst sitzende Hr. Canzler gesehen/ sprang er von seinem Stuhl/ fuhr diesen Dombrowsky sehr ungestümm an/ und schalt ihn für einen Schlucker/ welches er wieder zurück in seinen Busen geschoben. Darauff der Herr Dähnhoff/ Woywod Malbowsky/ gegen ermelden Dombrowsky gleichfals zum Säbel gegriffen/ worüber dann abermals ein nicht geringer Tumult/ unter welchem man schon die Säbel gegeneinander klingen hören/ so daß ihrer viel auß der Stuben gehen wollen/ so aber auff Ihro Königl. Majest. Zuruffen/ daß man niemand herauß lassen solte/ nicht geschehen/ weil die Schweitzer die Thür besetzt hatten.

Warschauischer Reichstag zerschlägt sich fruchtloß.

Indessen ließ der Hr. Ertzbischoff/ nebst andern Senatoren sich eyferigst angelegen seyn/ den Tumult zu stillen/ und fertigte einige an ermelden Szulkowsky ab/ mit Ersuchen/ er möchte doch zum wenigsten eine Erklärung von sich geben/ ob er den Reichstag zerreissen/ oder eine Verlängerung zulassen wolte/ selbige seinen Herren Collegen zu zuschicken/ so er auch gethan/ worinn er zwar die Verlängerung biß auff die Nacht des folgenden Tags verwilliget/ allein mit diesem Beding/ daß die verletzte Ehre des Groß-Fürstenthums Littauen wieder ersetzet/ und ihme völlige Satisfaction gegeben werde/ und daß man anders nichts/ als wegen der Bewilligung der Contributionen/ verhandeln solte/ und beschloß sein Schreiben mit dem ersten April.

Consilium Post-Comitiale wird gehalten.

Nach Verlesung dieses Schreibens entstunde in der Raths-Stube von der Gegen-Parthey abermals ein grosser Allarm/ unter dem Vorgeben/ daß er sie in den ersten April schickte/ und zu April-Narren zu machen begehrte. Unterdessen fiengen sie an zu ruffen/ man solle von Ihro Königl. Majest. Abschied nehmen; weil es aber allbereit spat in die Nacht gewesen/ als ward es von Ihro Königl. Majestät biß auff den Morgen abgelehnet; worauff nicht allein die Session, sondern auch der Reichstag/ welcher ein unsäglich grosses Geld gekostet/ ein unglückliches Ende genommen. Nachgehends hielte der Herr Landbothen-Marschall eine lange und bewegliche Abschieds-Rede an Ihro Königl. Majestät die unglückliche Verrichtung des Reichstags belangend.

Wiewol nun dieser Reichstag/ wie gemeldet/ sich fruchtloß zerschlagen/ so waren doch Ihre Königl. Majest. dahin bedacht/ wie Sie möglichsten Fleisses alles in guten Stand bringen möchten/ dahero Sie dann auch ein Consilium Post-Comitiale vorgenommen/ und demselben täglich beygewohnet. Auff welchem dann folgende Puncten auffs Tapet gebracht worden.

1689. Puncta deß selben.

1. Wie denen obhandenen Gefährlichkeiten wegen des zerrissenen Reichstags vorgekommen/ und wie die Militz bezahlt werden könne?

2. Ob die Landträge jedesmals auff einmal außzuschreiben?

3. Moscau zuversichern/ daß man die Correspondentz mit selbigen Czaren zu unterhalten/ und den Krieg gegen die Türcken fortzusetzen gesonnen seye.

4. Ob die Destinirte Abgeordnete zu Abholung des Eyds abraisen sollen/ und was alsdann zuthun sey/ wann sich der Churfürst von Brandenburg mit dem Krieg entschuldigen würde/ wie auch/ ob nicht eine Commission wegen der Cron Prætension außzuwürcken?

5. Ob man denen Cosacken einen Feldherren geben solte?

6. Weil sich der Wallachisch. Hospodar cum fidelitate selbiges Land zu defendiren erbau/ auch einige verlangte Puncten einbringt/ ob man Deputirte dahin senden wolle/ solche anzuhören?

7. Woher die Unkosten der Artillerie zu nehmen/ wenn von Sr. Heiligkeit dem Pabst nichts zu hoffen?

8. Die Müntz in guten Stand zu bringen.

9. Daß die Schatz-Kammer mit mehrem Unkosten nicht möge beschwehret werden/ weilen dieselbe vorhin gäntzlich erschöpfft.

Schluß deß selben.

Diese und andere Puncten von geringerer Importantz mehr solten abgehandelt werden/ aber der wenigste Theil kam zum Vortrag/ und fiel endlich der Schluß bey diesen Post-Comitialien dahinauß/ mit aller Macht wider die Türcken zu agiren/ indessen aber einen Gesandten nach Moscau abzufertigen/ damit die Czaren/ von deren Geldern die Artillerie bezahlt werden solte/ ein gleiches thun/ und vornehmen möchten. Anbey offerirte der König zu Zahlung der Soldateska eine grosse Summa aus dem Königl. Schatz herzuleihen/ und solte das übrige/ was noch abzuhandlen/ auff dem Reichs-Tag/ den man also gleich nach geendigtem Feldzug halten wolte/ beygelegt werden.

König in Pohlen kömmt in sein Residentz-Stadt.

Immittelst hat der König seine Haupt-Vestung Brody mit allem wol versehen/ und die Fortsetzung der Bevestigung des Schlosses zu Olesco klüglich angegeben. Auch hat er die Deliberatorias wegen des Reichstags/ welcher den 16. Januarii folgenden 1690. Jahrs angesetzet/ an die Magnaten außgefertiget/ welche meistentheils darinnen bestanden/ daß ungeachtet Ihre Königl. Maj. bey letztem Reichstag viel außstehen müssen/ und also Dero Gesundheit nicht wenig Schaden gethan/ Selbige dannoch gesinnet wären/ den gemeinen Nutzen ihrer Gesundheit vorzuziehen. Verlange demnach der sämtlichen Senatoren Gutbefinden/ daß sie diejenige Materien/ welche auff besagtem Reichs-

Tag

1689.

Tag solten abgehandelt werden / bey Zeiten einschicken solten.

Als auch Jh. Königl. Majest. durch den an dero Hofe residirenden Päbstl. Nuncium hinterbracht worden/was massen der Pabst Innoc. XI. welcher dem Königreich Polen mit so vielen Subsidien-Geldern zu Fortsetzung des Türcken-Krieges unter die Arme gegriffen/ Todes verblichen/ so haben dieselbe Sich hierüber höchlich betrübet / anbey aber den Cardinal Radziewsky/ Primaten des Königreichs Polen nach der instehenden Päbstl. Wahl abgefertiget/ um des Königreichs Polen Interelle dabey zu beobachten.

Moscowitische Geschichte.

Bald zu Anfange dieses Jahrs haben die Czaaren in Moscau auff Intercession Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg wegen der Refugirten auß Franckreich ein Edict publiciren lassen/ daß dieselbe in dero Reiche kommen / und sich daselbst niederlassen / nach Gefallen sich darinnen aufffhalten / oder auch wieder weg kehren möchten: Dessen Worte also gelautet:

Durch Gottes Gnade von den Allerdurchläuchtigsten und Großmächtigsten Grossen Herren Czaaren und Groß-Fürsten Johann Alexiewitz und Petro Alexiewitz/ des gantzen grossen/ kleinen und weissen Rußlandese Sibst-Erhalten/zu Moßcaw/Kiow/Wlodimyr/Neugarden/ Czaaren zu Casan / Czaaren zu Astracan / Czaaren von Syberien / Herrn zu Pleßkow und Großfürsten zu Smolensky / Tweer/ Jugowlen/ Pärm / Wiathka/ Bolgarien/ und andern Landschafften/Herrn und Groß-Fürsten zu Neugarden des nidrigen Landes/ zu Tzerrigow/Resan/Rostow/ Jaroßlaw/ Berlawserien/ Udorien/Obdorien/ Condinien und der gantzen Nordseite Gebiethern/und Herrn des Twerischen Landes der Carthalin- und Grussenischen Czaaren/ und des Cabardinischen Landes der Circkasischen und Gorischen Fürsten/wie auch anderer mehrer Östlichen/ Westlichen und Nordlichen Herrschafften und Länder Väterlichen und Großväterlichen Erben und Nachfolgern / Herren und Beherrschern. Von Unserer Czaarischen Maj. wird zu Erkennung Unserer Czaarischen Maj. wolgefälligen und überflüssigen sich außbreitenden Gnade/ so unterschriebene Standes-Personen nach Jnnhalt dieses gegenwärtigen Briefes zugenieſſen haben sollen / dieses wol zuverläßige Vertrauen kund gethan: Nachdem in diesem instehendem 7197sten Jahr an Uns grosse Herren/ Unsere Czarischen Majestät/ der Durchl. Fürst und Herr Friderich der Dritte/ Marggraf zu Brandenburg und anderer Länder/ Seine Churfürstl. Durchl. Jhren Extraordinari Abgesandten/geheimen Secretarium und Rath Joh. Reyer Czaplitz gesendet / welcher seyende in Conferentz unserer Czaarischen Majestät geheimen Bojaren nebst ihren Collegen im Namen Seiner Churfürstl. Durchl. angemeldet / und schrifftlich vorgetragen / wie daß die Königl. Maj. auß Franckreich in ihrem Gebieth angefangen hätte / allerley Standes Personen Evangel. Glaubens zu zwingen/und durch viele Marter auß ihrem Reiche verjagt/ und zwingende wider ihren Willen durch mancherley Pein zum Catholischen Glauben/ viele getödtet / und scheidende die Männer von ihren Weib- und Kindern/hielte sie in Gefangnüssen; Welche aber etwas Freyheit bekamen/ die entflohen in unterschiedliche umliegende Herrschafften: Wie dann auch in Sr. Churfürstl. Durchl. Gebieth derer Vertriebenen eine grosse Anzahl ihre Zuflucht genommen/und wurde vermeynet/ daß dererselben Flüchtlinge noch viel mehrere auß Franckreich sich einfinden würden/ andere auch wegen der Menge/um sich zu ernehren/und solcher Verfolgung zu entgehen/ verlangten als Unterthanen bey uns grossen Herren Unserer Czaarischen Maj. in Unserem Groß-Reuſſischen Reiche sich auffzuhalten / vor welche auch Se. Churfürstl. Durchl. fleissige Vorbitte einlegte/ daß Wir grosse Herren Unsere Czaarische Maj. Uns möchten belieben lassen / um selbige gnädigst anzusehen/und unter Unsere Bothmäßigkeit in die Groß Reuſſische Reiche/ als Unterthanen auffzunehmen und auff die Gräntzen durchzulassen. Welches oberwehnte Sr. Churfl. Durchl. durch Jhren Extraordinari Abgesandten geschehenes Vermelden und fleissiges Ansuchen Wir grosse Herren/ Unsere Czaarische Maj. auff Hinterbringung Unserer Czaarischen Maj. geheimen Bojaren anzuhören/ und freundlich zuvernehmen belieberen/ und bewilligen auch auff selbiges Sr. Churfl. Durchl. Begehren/ daß selbige Vertriebene Evangel. Glaubens/ so da verlangen unter Unserer grossen Herren Unser Czaarischen Maj. Bothmäßigkeit zu seyn/ sich verlassende auff Unserer grossen Herren Unserer Czaarischen Maj. grosse Gnade/ zu unsern Gräntzen und in Unserer Czarischen Majestät Groß-Reuſſische Reiche kommen mögen / mit guter Zuversicht/und ohne einige Beforgung in Unseren Herrschafften unverboten seyn solle/ und zu dem sollen sie in Unserer Czarischen Majest. Dienst auffgenommen und begnadiget werden mit Unserer Czaarischen Maj. mildreichen Verpflegung/ nach Außweisung ihrer Dienste und nach Gebühr ihres Herkommens/ Standes und Würden. Wo aber von solchen Ankömmlingen etwa einer oder der ander nach geleisteter Uns grossen Herren Unserer Czaarischen Maj. Bedienung/ wiederum in sein Vaterland zu kehren begehren möchte; so soll ein solches denen Begehrenden alsdann unverweigert seyn / und sie frey und ungehindert abgelassen werden. Weßwegen auch Wir diesen Unser Czaarischen Maj. Begnadigungs-Brieff unter unserm Reichs-Siegel auß Unserer Czaarischen Maj. gesamten Cantzley außreichen lassen. So geschehen bey Hofe Unsers Reichs in der regierenden grossen Stadt Moßkau/ im Jahr von Erschaffung der Welt 7197sten/den 21. Jenner/Unserer Regierung im 7. Jahr.

Son-

1689.

Sonsten entdeckte sich auch eine grosse Conspiration wider den jüngsten Czaar/ deren Uhrheber der in den Moscowitischen Kriegs-Sachen benente Generalissimus Galiczyn gehalten ward; und solte durch dieselbe der Czaar nebst seiner gantzen Parthey und dem Patriarchen hingerichtet werden. Nachdem aber solches offenbar worden/ wurde dieser ruchlose Galiczyn gefänglich eingezogen/ und nachgehends in die Wüste Siberien mit Weib und Kind banniſiret/ seine/ wie auch seiner Mithelffer Güter confiscirt/ ihrer theils geköpfft/ theils die Zungen aus dem Halse gerissen/ und theils die Ohren abgeschnitten; Die Princessin Sophia aber/ so dem Galiczyn zu seiner Nothdurfft allen Vorschub in seiner Gefangenschafft gethan/ auch an der Conspiration mit Theil gehabt/ wurde in ein Kloster zu gehen gezwungen: Worauff der älteste Czaar die Regierung dem Jüngsten übergeben/ und nichts als den Titul vor sich behalten.

Was sich in dem Königreich Schweden beydes auff dem Reichstage zu Stockholm als sonsten bey Hofe begeben.

Schweden rüstet sich zum Krieg.

DJe Frantzösische Ruptur mit dem Röm. Reich/ und die zwischen der Cron Dännemarck und Hertzoge zu Holstein Gottorff obhanden gewesene Restitutions-Strittigkeiten/ verursachten bey diesem Hof nichts als Kriegs-Anstalten/ und deren Zubereitungen/ wie dann aller Orten so wol im Stifft Bremen/ als Liefland und Schonen die Völcker gemustert/ und allein die in Schonen gestandene Armee auff 25000. Mann befunden/ der Abgang aber der jenigen/ 6000. Mann/ so denen Holländern überlassen/ durch starcke Werbungen im Stifft Bremen und Verden wieder ersetzt worden. Dieweilen nun die Conjuncturen und Läufften der Zeiten sehr gefährlich außsahen/ als liesse der König/ damit zu Bestreitung deren zum Krieg erforderende Unkosten erkleckliche Hülffs-Mittel durch bewilligte Contribution herbey geschafft werden möchten/ einen Reichstag außschreiben/ welcher auch den 4. 14. Febr. mit sonderbaren Ceremonien einen glücklichen Anfang genommen. Nach abgelegten Curialien/ geschahe den 7. 17. dito an die sämptliche Stände die Königl. Proposition, darinn die grosse Sorgfalt/ die Ihre Majestät zu Erhaltung des Friedens in seinem Königreich bißhero eyfferigst angewendet/ hingegen aber die anjetzo obhandene gefährliche Zeiten/ weitläufftig vorgestellet/ endlichen die verlangte Bewilligung an die Stände gesucht worden ist.

Liffländis. Ritterschafft hält einen Land-Tag.

Indessen hatte auch die Liefländische Ritterschafft einen Land-Tag gehalten/ und beschlossen auß ihren Mitteln ein Regiment zu Pferd zu Dienst des Königs auffzurichten/ und zu unterhalten; wobey die Stadt Riga versprochen/ 2. Kriegs-Schiffe/ die Stadt Revel gleichfals 2. und die Stadt Narva 1. außzurüsten/ und solche in der See zu halten/ ohne was die Liefländer sonst offerirt, welches dann auff dem Reichs-Tag proponirt worden/ damit sich die Schwedische/ Finnländische/ und andere dieser Cron Landschafften und Adel darnach reguliren könten.

1689.

Den 9. 19. Martii hat sich ermeldter Reichs-Tag geendiget/ auff welchem von denen dazu versammleten Königl. Räthen und Ständen folgender Schluß einhellig gemacht und verabschiedet worden.

Schwed. Reichs-Tags-Schluß.

Wir unterschriebene Jh. Kön. Maj. Räthe und Stände/ Grafen/ Freyherren/ Bischöffe/ Ritterschafft und Adel/ Priesterschafft/ Kriegs-Häupter/ Bürger und gemeine Bauerschafft/ so zu diesem hier angestellten/ und nun durch Gottes Gnad wolgeendigtem Reichs-Tag sind gefordert worden/ und zusammen kommen/ so wol für uns selbst/ als versehen mit Vollmacht von unsren daheime in der Ferne befindlichen Mitbrüdern/ thun so wol für uns/ als ihrentwegen kund/ daß nachdem der Großmächtigste Fürst und Herr/ Herr Carl/ der Schweden/ Gothen und Wenden/ König/ ꝛc. ꝛc. Unser Allergnädigster König und Herr/ wegen unterschiedlicher grossen und wichtigen eingefallenen Ursachen und Angelegenheiten/ worauff des gantzen Königreichs/ als unsers lieben Vatterlandes/ Wolfahrt und Sicherheit beruhet/ höchstnöthig befunden/ uns zusammen zuruffen/ und zu fordern; so haben wir solchem unterthänigste Folge leisten sollen/ und auff Jh. Kön. Maj. gnädigste Anforderung/ uns als getreue und gehorsame Unterthanen/ allhier zur Stelle gehorsamst eingefunden/ und nächst empfundener treupflichtigen Freude/ über Ihro Königl. Maj. und des gantzen Königl. Hauses Wolstand und Gesundheit/ welche wir beständig und langwührig zu seyn von Hertzen wünschen/ was uns/ betreffend obengemeldte Angelegenheiten/ vorgetragen worden/ wolgefasset/ und eingenommen/ gleichfals dasselbige so wol/ als was wir sonst befunden/ so zu Ihro Kön. Maj. und Dero Stärcke/ Bevestigung und Wolstand dienen und gereichen kan/ genau überleget/ und reifflich erwogen/ darüber uns solcher Gestalt vereiniget/ mit einander verabschiedet/ auch zusammen einhellig beschlossen/ als hiernach folget.

Anfänglich und fürs erste erkennen wir mit unterthänigstem Danck die grosse Gnade so Jh. Königl. Maj. uns wiederfahren lassen/ daß wir vermittelst Dero gnädigsten proposition und Vortrag von des gantzen Königreichs Zustand unterrichtet worden/ welches Se. Königl. Maj. seithero unserer letzten Zusammenkunfft im Jahr 1686. mit grosser Mühe und Sorgfalt hat erfüllen lassen/ mit dem/ was so ruhmwürdig und vorsichtig von Jh. Königl. Maj. zu einer glücklichen Regiments-Führung angefangen worden/ da es gleichwol nicht allein mit dem Reductions-Werck/ und mit der/ über der Collegiorum Administrationis verordneten Commission so weit gekommen/ daß solche Sachen vermuthlich bald zum erwünschten Schluß

kom-

kommen werden/ sondern daß auch die Arbeit in der Liquidations-Commission mit grössestem Fleiß fortgesetzet worden/ so viel Weitläufftigkeit und Angelegenheit hat zulassen können. Ausser dem daß Se. Königl. Maj. zu Beförderung der Commercien und Manufacturen ein grosses beygetragen; so haben dieselbe auch/ als ein Gottesfürchtiger König/ die so lang verlangte Kirchen-Ordnung/ zu Bezeugung Dero Königl. Eyffers für die Religion und den Gottesdienst/ im Truck herauß geben/ auch aller Orten ankündigen lassen/ wodurch Se. Kön. Maj. Dero hohe Vorsorge für den geistlichen Stand erwiesen/ indem Sie sonderlich die jenige/ so zuvor nur gar geringen Unterhalt gehabt/ gnädigst bedacht/ und deren Salaria mit gewissen Bestallungs-Zulagen verbessert haben; Ingleichen auch die Kriegs-Macht/ so wol zu Pferd als zu Fuß/ auff einen guten Grund gestellet/ und das Repartitions-Werck in vollkommene Richtigkeit gebracht; Wie nicht weniger auch die See-macht mit grossen und schönen Schiffen sampt denen dazu benöthigten und wolgeübten Boots-leuten verstärcket. Die nöthige Vestungs-Gebäue angefangen und fortgesetzet/ so daß nun die Reichs-Gräntzen dadurch in grössere Sicherheit gesetzet sind/ als sie vor diesem gewesen. Über alles dieses hat Seine Königl. Maj. die Magazynen mit allerley Nothwendigkeiten versehen/ und vermittelst der Manufacturen und Salpetersiedereyen Einrichtung es so weit gebracht/ daß nicht allein die Regimenter wol mit Gewehr versehen/ sondern auch eine grosse Menge Pulver hier im Königreich verfertiget wird/ ohne dem grossen Vorrath/ so man auffgesammlet. So ist auch insonderheit an der Unterrichtung wegen der alten Kupffer-Compagnie ein grosses gelegen/ welches man nicht allein klärlich sehen kan auß der Acte mit den Beylagen/ so Ihre Königl. Maj. im verwichenen Jahr gnädigst haben im Truck außgehen lassen/ ohne die herfür gesuchte unterschiedliche Original-Briefe/ wegen des heimlichen Außschusses von besagter Compagnie Interessenten/ welche auch vermuthlich mit einer weitern behörigen Relation an das Tags-Liecht kommen werden/ worauß klar und deutlich zu sehen/ was für ein grosser und mercklicher Schaden dem Publico von besagter Compagnie sey zugefüget worden: Dergleichen wie die/ so das Werck geführet und dirigirt/ laut deren eigenen Worte/ mit der Cron Zoll-Geldern umgesprungen seyen/ und gespielet haben. Gleich wie wir nun auß diesem allen mit grösesten Freuden Ihr. Königl. Majestät unverdrossene Mühe/ Beschwerde/ und Vorsorge für des Vatterlandes/ und unser aller Wolfahrt und Sicherheit; insonderheit (worauff diese Stücke vornemlich beruhen/) für des Reichs Einkünfften/ vernommen/ also erfordert unsere Schuldigkeit/ daß wir nicht wenniger unserer unterthänigsten Danckbarkeit/ welche wir in unserer/ auff Ihro Königlichen Majestät uns allergnädigst vorgestellte Secrete Proposition insinuirten Antwort/ betreffend des Reichs Zustand/ vom 26. Febr. jüngst verwichenen Jahrs zugesagt und bezeuget haben/ nachkommen. Seine Königliche Majestät unterthänigst bittende/ daß dieselbe unter der schweren Regiments-Bürde nicht vermüden/ noch an deren hohen Vorsorge/ zu Vollführung des so heilsamen und wol angefangenen Wercks etwas fallen lassen wollen; Worgegen wir uns/ und unsere Nachkommen verpflichten/ daß wir eine so hohe Königliche Gnade und Vorsorge für unsere Wolfahrt stäts in unentfallenem Gedächtnis hegen wollen; und dieweil des Reichs Sicherheit und Wolfahrt darauff beruhet/ daß obbemeldte Stücke/ als sichere Grundvesten eines wolbestellten Regiments/ ungekräncket unterhalten/ und allezeit mit ganzer Macht conservirt werden mögen/ so erklären wir anjetzo nicht weniger/ als auff unserer vorigen Zusammenkunffte geschehen/ daß der jenige/ welcher entweder per directum oder indirectum sich unterstehen möchte/ etwas zu begehren/ so wider Seiner Königl. Majestät so gnädig- und wolgemeynte Verordnungen lautet/ solle angesehen werden/ als ein Ungehorsamer gegen Ihro Königl. Majestät/ und als ein Ubelwollender gegen sein Vatter-and. 1689.

11. Weil uns sonsten einige zu unterschiedlichen Zeiten im Königl. Rath gehaltene Protocollen vorkommen/ welche grosse Vergreiffung gegen die Königl. Macht/ Rechte und Mündigkeit in sich enthalten/ durch welche Ihro Königl. Majestät/ als einem überall alleingebietendem König/ dieses Erb-Königreich zu verwalten und zu regieren zukommt/ als haben so wol wir/ als Ihro Königl. Majestät Räthe/ auch sämptliche Stände/ laut deren von uns den 8. Martii jüngst verwichenen/ eingegebenen Schrifften/ welche beyde stracks hernach/ den 14. ejusdem, in eine formal-Acte zusammen getragen und verfasset/ deßgleichen auch von uns sämtlich unterschrieben worden/ in Unterthänigkeit angehalten/ daß nicht allein eine vollkomene Cassation und Vernichtigung aller Schrifften und Acten/ geführten Reden und Discursen/ samt denen gehaltenen Protocollen/ sie mögen entweder im Königl. Rath/ in denen Collegiis, oder bey denen Ständen ins gesamt/ oder insonderheit/ oder auch wo es wolle/ zu finden seyn/ geschehen/ besondern auch/ daß eine ernstliche Andung und Straffe wider alle die jenige verordnet werden möge/ welche hinkünfftig sich solcher Gestalt gegen Ihre Königl. Majestät/ die Königl. Gemahlin/ oder Leibes-Erben versündigen und vergreiffen/ worauff dann Ihro Königl. Majestät Erklärung und Approbation den darauff folgenden 15. Martii uns in Gnaden mitgetheilet worden. Und gleich wie wir dieses auß eigenem freyen Willen/ und wolbedachtem Rath und Vorbedacht beliebet/ und uns darum vereiniget haben; also sollen auch vorbesagte unsere

1609. Schrifften also geachtet werden/ als ob selbige von Wort zu Wort allhier eingeführet worden/ auch von uns/ und unsern Mitbrüdern und Nachkommen nun und zu ewigen Zeiten also stets/ vest und unverbrüchlich gehalten/ auch zu dessen Unterhaltung/ Verthädigung/ Vertrag- und Handhabung ein jeder verbunden seye/ also daß der jenige/ so sich unterstehen möchte/ einiger massen heimlich oder offentlich darwider zu reden/ oder zu handeln/ für einen Meineydigen soll gehalten werden/ und als einer/ der seine Pflicht und Schuldigkeit gegen GOtt/ dem König/ und das Vatterland vergessen hat/ geachtet werden/ Ihro Königl. Majestät hohem Rath unterthänigst anheim stellende/ einen solchen nach Recht und Gesetzen/ wie behörig/ anzusehen und zustraffen.

III. Diesem nechst erinnern wir uns auch der grossen Glückseligkeit/ worinnen wir nunmehr ins zehende Jahr gesessen/ und den edlen Frieden genossen haben. Und gleich wie wir/ nächst GOttes Gnade/ solches allein Ihro Königl. Majestät zuschreiben können/ als welche stäts in Dero Rath und That/ ihr vornehmstes Augenmerck auff die Beybehaltung des Friedens/ als eine hochnöthige Sache/ zu des Reichs Aufnunfft und Wohlfahrt gehabt haben/ so erfordert unsere Schuldigkeit/ bey Seiner Königl. Majestät deßwegen eine unterthänige Dancksagung abzustatten. Wir erfreuen uns auch von Hertzen wegen des friedliebenden Gemüths/ so Ihre Königl. Majestät in allen Dero Consilius der gantzen Welt gezeiget/ indem Ihro Königl. Majestät nicht allein alle Zufälle vermieden/ um einigem fremden Potentaten/ oder Staaten einige rechtmässige Ursach zum Mißvergnügen zugeben/ sondern vielmehr im Gegentheil nach höchster Möglichkeit mit allen eine vertrauliche Freundschafft unterhalten/ mit niemanden sich in Verbündnüß eingelassen/ so nicht auff die Beybehaltung des Friedens/ der Unterthanen Auffrichtung/ und zu deren löblichen und billichen Verthädigung gegen alle zustossende Feindseligkeit und Angriffe ihr Absehen gehabt hätte/ so daß wir uns glückselig schätzen mögen/ unter einem so milden/ gnädigen und friedsamen König zu leben/ der alle seine Actiones gründet auff die Gottesfurcht/ Gerechtigkeit und Mildigkeit/ auch deßwegen gewiß von GOtt/ wie bißhero/ also künfftig mit einem glückseligen und friedsamen Regiment wird beseliget werden. Weil man aber nicht alle Zeit den Frieden beybehalten kan/ ob man gleich denselben mit Fleiß suchet und liebet/ sich auch offt einige finden lassen/ die um ihres Nutzens willen solchen zuverstören und zu hindern suchen/ *so erfordert die Nothwendigkeit/ daß man sich in Friedens-Zeit in solchen Zustand setze/ daß man demselben widerstehen möge/ auch die Gefahr/ womit man bedrohet wird/ abwende und stütze/ welches Ihro Königl. Majestät bey dieser weitaußsehenden Zeiten Beschaffenheit vorsichtiglich betrachtet/ auch uns die Gefahr/ so uns bevor stehet/ gnädigst vor Augen gestellet haben/ in Betrachtung/ daß ein hefftiges Kriegs-Feuer in der Christenheit entzündet ist/ so sich bereits weit außgebreitet hat/ und uns immer näher kommet/ also daß es gar leicht unser liebes Vatterland mit betreffen möchte/ welches um so vielmehr zubefahren stehet/ weil Seiner Majestät Freunde und Bundesverwandte (worunter sich auch solche befinden/ deren Fried und Sicherheit auff eben den Friedens-Vertrag befestiget ist/ worauff die Cron Schweden sich gründet) mit gewaltsamen Waffen verfolget und unterdruckt werden/ ohne daß man darinn einige Aenderung spühret. Wie nun Ihro Königl. Majestät den Secreten Außschuß der Stände von solchem allem unterrichten lassen/ so halten wir dasselbe auch sämptlich für gut und gültig/ was dieselbe durch dero überliefferte Schrifften/ betreffend die außwärtigen Sachen/ sich unterthänigst herauß gelassen haben/ und berauffen uns auff dieselbe/ als ob solche von Wort zu Wort allhier eingeführet/ und wiederholet wären. 1689.

IV. Gleich wie wir nun sämptlich/ nach Anleitung des Vorhergehenden/ betrachtet/ wie hoch nöthig es sey/ sich bey Zeiten in vollkommene Bereitschafft und Verfassung zu stellen/ und allem androhenden Ungewitter vorzubauen/ wozu uns die Nothdurfft treibet/ wann aber solche Verfassung einmal versäumet/ und unterlassen worden/ wird man das Werck nicht ohne grosse Mühe heben und ändern können. In Ansehung dieses/ haben wir von der Ritterschafft und sämptlichen Kriegs-Befehlhabern/ zu Beweisung unserer unterthänigsten Pflicht- schuldigsten Einhelligkeit und Treu gegen unsern allergnädigsten König/ zu dessen und des Reichs/ unsers lieben Vatterlandes Dienst/ Sicherheit und Beste/ folgendem Bewilligungen angelobet:

1. Sintemal Ihre Königl. Majestät jetzo alsobald nothwendig in eine vollkommene Kriegs-Verfassung zur See und Land sich stellen müssen/ um die Friedens-Verträge zu des Vatterlandes Sicherheit beyzubehalten/ so bewilligen wir vor Außgang dieses April-Monats eine völlige Steuer/ allermassen solche durch die im Jahr 1686. versammlete Stände für Anno 1687. verabschiedet worden.

Deßgleichen 2. die im bemeldten 1686. Jahr-Beschluß zur Kriegs-Nothdurfft zugestandene doppelte Bewilligung/ dieser wegen/ und so fern ein Krieg entstehen/ und Se. Königl. Majestät genöthiget seyn möchten/ länger in den Waffen zuverharren/ versprechen wir noch eine gleiche Bewilligung/ als vorbemeldt/ im November-Monat/ bey Außgang dieses Jahres außzumachen/ welche beyde Bewilligungen Ihre Königl. Majestät/ wo es nöthig ist/ vor verflossenen Terminen auffheben mögen/ welche Erhebung wir auch hiermit gut heissen/ alldieweilen

1689.

weilen solche zu unserer sämptlichen Sicherheit und Besten geschiehet.

Ingleichem 3. so nehmen wir auch auff uns/ im Fall ein Krieg entstehet/ und so lang derselbe währet / jährlich im November eine einfache Contribution auffzubringen/ allerdings auff den Fuß/ wie obbemeldte dieses Jahrs erstern Termins- Contribution, welche Bewilligung Ihre Königl. Majestät ebenmässig/ wofern es des Vatterlandes Defension erheischet/ vorher auffnehmen können. Im Fall aber / daß diese vorbemeldte Bewilligungen/ welche wir solcher Gestalt willig außmachen/ zu der Kriegs- Nothdurfft nicht zureichen solten/ so stellen wir Ihro Königl. Majestät in Unterthänigkeit anheim / jährlich / nemlich von 1689. an/ und folgende Jahre/ so lange der Krieg währet / so grosse Summen auffzunehmen/ als die Nothwendigkeit erfordert / welche Summen wir zugleich mit denen andern Ständen / wann GOtt wieder Friede verleyhet/ nach gerade zu bezahlen/ auff uns nehmen. Dafern aber der Allerhöchste GOtt das Kriegs- Feuer dämpffen möchte/ und des Vatterlandes Sicherheit eine wenigere Kriegsrüstung ertragen könte / (welches alles wir Ihro Königl. Majestät Höchst- erleuchtetem Verstand und Gutbefinden anheim stellen) so hat Seine Königl. Majestät allergnädigst vergönnet / nur allein die einfache Bewilligung im April- Monat dieses Jahrs auffzubringen / die aber im November bewilligte bleibet zurück.

Die einfache Contribution aber/ so für das Jahr 1690. consentirt worden/ muß bey Außgang des Jahres gebührend abgetragen werden/ hernach aber soll dieselbe in denen nachfolgenden friedlichen Jahren gäntzlich auffhören. An dessen Stelle aber / weil wir zugleich mit den andern Ständen die Summa zu bezahlen auff uns genommen haben / welche von der in Anno 1686. geschehenen Bewilligung/ zu Bezahlung der Banco annoch restiret / beydes das Capital und Interesse abzustatten / so haben wir (nachdem wir die Nothwendigkeit/ und den Nutzen der Banco verspühret / wie wir dann Ihro Königl. Majestät unterthänigst bitten / Dieselbe geruhen / solches Werck hinkünfftig/ wie bißhero/ bester massen unter Dero hohem Königl. Schutz sich recommendirt seyn zu lassen) darzu so wol als zu Abzahlung der nothdürfftigen Sollicitanten im Jahr 1691. im November eine halbe Contribution bewilliget/ nemlich/ daß beyde zusammen so viel außmachen / als eine gantze Einfache/ welche wir im bevorstehenden April- Monat erlegen sollen.

Hierbey haben wir nöthig befunden/ einiger massen obbemeldte unsere Bewilligungen zu erklären: Als 1. daß jemand/ der im Staat eingeführet / und auch in würcklichen Diensten ist/ die bewilligte Contribution außmachen muß/ so fern aber derselbe vor des Jahrs Außgang mit Tod abgehen solte / so träget dessen Successor nach Proportion der Zeit/ so er Dienste thut / und Lohn geniesset / die Last von dieser Lohns- Bewilligung/ und thut solches seines Antecessoris Erben gut. 1689.

2. Betreffend die Bewilligung der fünff Thaler/ wofern jemand ein Hemonn verläsßet/ und solcher Ihro Königl. Majestät oder der Cron zuerkannt werden solte/ worvon die fünff Thaler bezahlet sind / so wird ihm solches in nechstfolgender Bewilligung gut gethan.

3. Daß unsere Defensions- Auffläge zu einer jeden einfachen Contribution zween Thaler Silber- Müntz außmachen solle.

4. Behalten wir uns vor/ daß unsere Frey- Bauren Kinder bey allen diesen Contributionen in gleiche Consideration, als die übrige Gemeine kommen sollen.

5. Und damit der angefangene Vestungs- Bau zur Defension des Königreichs weiter möchte fortgesetzt werden / so haben wir auff uns genommen/ die Erhöhung des kleinen Zolls und Accisen vier Jahr lang/ nemlich biß 1694. inclusivè zu continuiren/ auff eben den Fuß/ wie solcher auff dem Beschluß des Jahrs 1686. vorgeschrieben stehet. Was anlanget das gestempelte Papier/ so stellen wir solches Ihro Königl. Majestät unterthänigst anheim/ damit noch einige Jahr zu continuiren. Auch leben wir der unterthänigsten Zuversicht zu Ihro Königl. Majestät Gnade/ daß keiner unter denen versammleten Ständen sich unterstehen möge / diese unsere Bewilligung anderst außzudeuten/ oder dieselbe weiter zu extendiren/ als die Worte klärlich vermögen und lauten.

Hierbey versehen wir uns auch / daß mit denen Bergwercken / und andern / so Bergwerck treiben/ auff eben die Weise werde verfahren werden / als des 1683. Jahrs Reichs- Tags- Schluß vermag / und im Munde führet.

Wie wir nun/ unerachtet der Beschwerden/ die ein jeder bey sich findet/ mit einem unterthänigen/ treuen und willigem Hertzen/ auff oben bemeldte Art uns verpflichtet haben / Ihro Königl. Majestät unter die Arm zu greiffen/ und die grosse Unkosten/ so zu des Königreichs Defension erfordert werden / zu tragen/ so bitten wir allerunterthänigst/ Ihre Königl. Maj. geruhen es gnädigst anzunehmen / und Dero getreue Unterthanen in Ihro hohe Königliche Gnade und Hulde allergnädigst einzuschliessen.

6. Und sintemal wir / die Geistlichkeit/ so wol unsere unterthänige Pflicht/ als auch den gegenwärtigen Zustand / nicht allein in fremden Ländern/ sondern auch in unserm eigenen lieben Vatterland gnugsam erwogen und betrachtet haben/ daß zu dessen Vertheidigung und Sicherheit/ nebenst göttlichem Beystand/ ansehnliche

1689. liche Mittel nöthig / und solche zeitlich herbey geschafft werden müssen / ehe und bevor die Gefahr grösser wird / oder uns zu nahe kommt / so haben wir zu Bezeugung unseres schuldigen Gehorsams gegen Ihro Königl. Majestät und tragender schuldiger Vorsorge für uns selbst / und das allgemeine Beste / nachgesetzte Contributionen und Anlagen gern und einhellig bewilliget / nemlich:

Erstlich in diesem jetzigen 1689. Jahr sollen wir bezahlen und außmachen die doppelte Kriegs-Hülffe / so im Jahr 1686. auff damaligem Reichs-Schluß bewilliget und außgeschrieben worden / so daß die Erste im April-Monat ihren Anfang nehmen soll; In den Finnischen / Nordländischen / wie auch Ost- und West-Gothischen Orten aber im Junio, da dann auch unsere Dienstboten und Knechte eben so viel contribuiren sollen / als die Ritterschafft und der Adel für die Seinige bewilliget hat.

2. Die zweyte sind wir auch gehalten / ohngefehr ultimo Novembris dieses Jahrs zu erlegen / die obgemeldte abgelegene Provincien aber / im December, und dafern die Erstere von diesen beyden eingewilligten Contributionen etwa auffgenommen werden müssen / so sind wir willig / solche Auffnahm in Unterthänigkeit zuzustehen / weil es zu unserer Securität geschiehet.

3. Deßgleichen wollen wir auch im nachfolgenden 1690. Jahr / und also jährlich / wo uns GOtt mit Krieg straffen möchte / (welchen derselbe doch gnädig abwenden wolle) eine gleichmässige einfache Bewilligung / als eine von obgemeldten ist / thun / welche jährlich im November außgehen soll.

Deßgleichen überlassen wir es auch Ihro Königl. Majestät gnädigstem Belieben / ob Sie diese Bewilligung / dafern es des Vatterlandes Dienst erfordert / vorher auffnehmen wollen / und so fern diese Bewilligungen / welche wir solcher Gestalt bey vorfallendem Krieg würcklich außmachen / nicht zureichen solten / so stellen wir es Ihro Königl. Majestät unterthänigst anheim / daß Dieselbe so wol in Anno 1689. als in folgenden Jahren / so lang der Krieg währet / so grosse Summen / als die Nothdurfft erfordert / auffnehmen mögen / welche wir auff uns nehmen / solche zugleich mit den andern Ständen / nach der Hand zu bezahlen; wofern aber der gnädige GOtt Krieg und Unruhe von uns wenden möchte / so daß zu des Vaterlandes Sicherheit und Beschirmung keine kostbare und langwührige Expedition nöthig wäre / (welches alles wir / nach göttlicher Providentz / Ihro Königl. Majestät Gutbefinden / in höchster Submission anheim stellen) so vertrauen wir auff Ihro Königl. Majestät allergnädigste Zusage / und mehr als vätterliche Vorsorge / daß wenn wir in diesem Jahr die erste Bewilligung im April-Monat auffgebracht haben / wir alsdann mit der ersten so wol / als mit allen andern bewilligten Kriegs-Hülffen gnädigst verschonet bleiben werden. Jedoch verpflichten wir uns bey solcher gnädigen Königlichen Einwilligung / daß wir nichts desto weniger die einfache Contribution, so für das 1690. Jahr bewilliget worden / auff obbesagte Terminen würcklich bezahlen wollen / eben auff selbigen Fuß / als solche in der Bewilligung dieses 1689. Jahres beym 1. Punct befindlich / auch daselbst exprimirt und außgedruckt ist. 1689.

4. Und dieweil Ihre Königl. Majestät nach Dero gewöhnlichen hochweisen Rath das jenige ersetzt haben / was von der Bewilligung des 1686. Jahres / zu Bezahlung der Banco gefehlet hat / und wir selbst befinden / daß der Nutzen und die Nothwendigkeit die Conservation solches Wercks erheischet / (wie wir dann unterthänigst bitten / daß Seine Königl. Majestät dasselbe ferner / wie bißhero handhaben / und befördern wolle) so bewilligen wir im Jahr 1691. im November die Helffte der einfachen Contribution, wie solche oben belobet und bewilliget worden / so daß wir den zwantzigsten Pfenning von unserm Lohn nachgeben / desgleichen auch die Helffte gegen alles andere / so im Jahr 1690. bewilliget worden.

5. Gleichwie wir mit unterthänigstem Behagen Ihro Königl. Majestät hohe Mildigkeit gegen die Sollicitanten / so da etwas zu fordern haben / nebst der Beschwerung / Mißgnügen / und Bekümmernis / so ihre Auffhaltung verursachet / erkennen / so finden wir hochnöthig / daß wir zugleich mit andern Ihro Königl. Maj. Ständen zu besagter Sollicitanten Bezahlung im Jahr 1692. im November die andere Helffte / wie im nechst vorhergehenden Jahr contribuiren / so daß alles auffs genaueste / und mit unserm Willkühr / wie vor erwehnet / erleget werde.

6. Erinnern wir uns auch / daß zu behöriger Perfection der Vestungen / als worinnen des Königreichs unentbehrliche Defension bestehet / grosse Mittel erfordert werden / als nehmen wir deßwegen auff uns / eben wie die andere Stände / die Erhöhung des kleinen Zolls und Accisen / wie solches in des besagtem 1686. Jahrs Reichs-Tags-Beschluß umständig vorgeschrieben ist / so daß bemeldte Erhöhung biß ans Ende Anno 1694. währen soll.

7. Im Fall es Seiner Königl. Majest. in Gnaden behagen möchte / daß das gestempelte Papir mit seinen Intraden ferner continuiren soll / so wollen wir / so wol als der Adel / und die Burgerschafft / solches auff einige Jahr lang behalten / überlassend Ihro Königl. Majestät allergnädigstem Behagen / wofern in solchem Werck einige Veränderung oder Modification nöthig wäre / so / wie wir unterthänigst verhoffen / daß Ihro Königl. Majestät unsern Stand nach diesem / wie bißher / kräfftig und mildiglich schützen / und uns unsere Unterhaltungs-Mittel gnädigst vergönnen werde / auch kräfftigst

steuren

steuren und abwehren / daß niemand sich unterstehen möge / diese unsere Einwilligung anderst außzudeuten / als wie sie ihren Worten und Inhalt nach lautet / oder mehrers zu fordern / als hierinnen außdrücklich benennt und bewilliget ist.

Und obwol wir mit unserm geringen Vermögen weder unsern Eyffer für das allgemeine Beste / noch unsers Hertzens Wunsch und Willen / so wir für Seiner Königl. Majestät hohe Person tragen / zur Gnüge bezeugen können / so hoffen wir doch / daß Seine Königl. Majestät mit gewöhnlicher Gnade unsern fertigen gehorsamen Willen / und prompten Conens ansehen werde / wie wir dann mit unserm Gebet treulich und inständig bey Gott erhalten wollen / daß er Seiner Königl. Maj. seine Hülffe und Segen verleihe.

8. Desselben gleichen haben auch wir die Burgerschafft / in Betrachtung unserer unterthänigsten Pflicht und Schuldigkeit / für Ihrer Königl. Majestät gnädigste Vorsorge für des Vatterlandes Heyl und Wolfahrt / und Dero tragende Wachsamkeit zu dessen Beschütz- und Vertheidigung unserm unterthänigen Eyffer und Treue nach / zu Ihro Königl. Maj. und des Königreichs Dienst auff uns genommen / anßzumachen / die Verdoppelung der Bootsmanns-Seuer / inclusivè vom nechstkommenden April-Monat eine gantze Bewilligung / auff solche Weise / als auff der Stände Versamlung im Jahr 1686. verabscheidet worden / mit unterthänigstem Vorbehalt des Termins für die Finnische und Nordländische / wie auch Ost- und West-Gothische Städte / welchen dieselbe damals mit Ihro Königl. Majestät allergnädigstem Behagen und Gutbefinden außgedungen hatten. Und weil in besagtem 1686. Jahrs-Schluß zu Außführung des Kriegs eine doppelte Bewilligung belobet und zugesaget worden / als haben wir / so fern ein Krieg entstehen / und Seine Königl. Majestät genöthiget seyn würde / die Waffen zu ergreiffen / angelobet wollen / eine gleiche Bewilligung zuzustehen / welche vor ultimo Novembris dieses Jahrs erleget werden muß.

Darbeneben Seiner Königl. Majestät allergnädigstem Belieben anheim stellend / daß / im Fall es nöthig seyn möchte / beyde diese Bewilligungen vor verstossenem Termin zu anticipiren / und voraus zu nehmen / daß wir alsdann solche Auffnahm / so zu des Vatterlandes Bestem und Sicherheit geschiehet / gerne zustehen wollen / und im Fall etwa ein oder anderer / so unter dieser Bewilligung mit verstanden werden muß / in einen andern Stand tretten ; oder seinen Sitz an seinem Ort resigniren / und nach einem andern ziehen wolte / oder auch solches seither der Stände jüngsten Versammlung gethan hätte / so soll er deßhalben nicht weniger für seinen Antheil erlegen / als vorbesagter Reichs-Tags-Schluß im Munde führet / und so lang darvon noch etwas rückständig ist / dafür hafften und obligirt seyn. 1689.

Nechst diesem nehmen wir auch bey entstehendem Krieg (welchen doch GOtt gnädig abwenden wolle) auff uns / daß wir in den folgenden Jahren / und so lang der Krieg währet / im November-Monat jährlich eine einzele Bewilligung erlegen wollen / gleich wie solche in dieses jetzigen Jahrs erstem Termin beliebet worden / jedoch daß Se. Königl. Maj. gleichfals diese Bewilligung / falls es des Königreichs Angelegenheit / und des Vatterlandes Defention erheischet / vorher mag auffnehmen lassen ; Auch im Fall vorbesagte Bewilligung / welche wir solcher gestalt würcklich außmachen / zum Behuff des Kriegs nicht zureichen solte / so stellen wir so wol für dieses 1689. als folgende Jahre so lang der Krieg währen möchte / Sr. Königl. Majestät in tieffster Unterthänigkeit anheim / so viel und grosse Summen auffzunehmen als die Nothwendigkeit erfordern mag / welche wir / nebst den andern Ständen / nach der Hand zu bezahlen / uns verpflichten / wann Gott den verlangten Frieden uns wieder gnädig verleyhen wird. Im Fall es aber dem Allerhöchsten Gott gefallen möchte / nach unserm hertz- und inniglichem Wunsch / die Kriegs-Unruhe zu dämpffen / so daß des Vatterlands Sicherheit mit weniger Kriegs-Außrüstung beybehalten und conservirt werden könte / (welches wir Seiner Königl. Majestät allergnädigstem und hocherleuchtestem Verstand und Gutbefinden unterthänigst anheim stellen) da bringen wir nur in diesem Jahr die einfache Bewilligung des Monats Aprilis auff / und genessen / was die übrige angehet / so bey vorfallendem Krieg / im November-Monat auffgebracht werden solte / eine gnädige Verschonung / so daß wir nur bey Außgang des Jahrs 1690. die einfache Contribution ablegen / wormit dann die folgende friedliche Jahre die gäntzliche Kriegs-Bewilligung auffhöret.

Inzwischen aber haben wir zugleich mit denen andern Ständen auff uns genommen die Satisfaction, so in der Bewilligung des 1686. Jahrs zu Bezahlung der Banco ermangelt / zu verschaffen ; Auch weil wir eine geraume Zeit her gesehen / was für Nutzen solches Werck mit sich führet / und deßhalben die Conservation desselben so viel nöthiger finden / so bitten wir Seine Königl. Majestät / daß Dieselbe nicht weniger hernachmals / als bißhero / dasselbe zu beschützen und handzuhaben gnädigst geruhen wollen / um deßwillen bewilligen wir so wol hierzu / als zu Bezahlung der nothdürfftigen Sollicitanten / im Jahr 1691. im Nov. eine halbe Contribution, deßgleichen auch fürs Jahr 1692. eine halbe Bewilligung / welche gleichfals im November-Monat außgehet / so daß beyde diese halbe Contributionen so viel außtragen / als die gantze einfache / so von uns

1689.

zum Beschluß im bevorstehenden April-Monat erleget werden soll. Hierbey ist auch unsere unterthänigste Bitte und Ansuchen/ daß die Burgermeistere und Rath in denen Städten authorisirt werden mögen/einem jeden/so in der Stadt bauet und wohnet/ oder sonst mit seiner Person oder Eigenthum unter des Magistrats Jurisdiction sich auffhält / auffzulegen / so viel als er in Ansehung seiner Nahrung/ Guts oder Eigenthums tragen kan/ allerdings auff den Fuß/ wie es in des 1686. Jahrs Schluß zeitlich eingeführt und verfasset worden.

Endlich/ damit der Vestungs-Bau zur Defension und Sicherheit des Vatterlands/ nach dem so rühmlich gemachten Anfang fortgesetzet werden möge/so sind wir mit den andern Ständen einig worden/ daß mit Erhöhung des kleinen Zolls und Accisen 4. Jahr lang nemlich von 1690. biß 1694. inclusivè soll continuirt werden. Dabeneben stellen wir es Sr. Majestät allergnädigstem Gefallen anheim / um ein gleiches auff einige Jahr lang mit dem gestempelten Papir geschehen zulassen; Ubrigens in tiefffster Unterthänigkeit bittende/daß Ih. Königl. Maj. allergnädigst geruhen wolle/ mehr den unterthänigsten guten Willen und Wolmeynung/als unser geringes Vermögen anzusehen/ und dieses alles mit Königl. Gnade und Gunst von uns auffzunehmen.

9. Nicht weniger haben auch wir die Gemeinen und Bauren/zu Bezeugung unser unterthänigsten Pflicht/und schuldigsten Willigkeit/ auch Treue gegen unsern allergnädigsten König/ auch zu des Königreichs/ unsers lieben Vatterlands Dienst/Sicherheit und Besten/ folgende Bewilligungen angelobet / nemlich: Daß wir bevorstehenden Herbst im November-Monat erlegen wollen/ die vorige beyde Bewilligungen/ welche im Jahr 1686. bey entstehendem Krieg auff einmal/ und in einem Termin gelobet und versprochen worden/ so da sind 4. Thl. Silber-Münz/ von einer jeden gantzen Bauerschafft/ oder Hofs-Mannthal/ 2. halbe/ oder 4. viertheil gegen ein gantzes gerechnet/ deßgleichen auch 2. Thl. Silber-Münz für einen Jungen von 15. Jahren/und für ein Mägdgen von gleichem Alter 1. Thl. Silbermünz/ wir wollen auch über das zu Bezeugung unserer unterthänigsten Willigkeit in allem dem/ so zu Ihro Königl. Majestät Dienst und unsers lieben Vatterlands Wolfahrt gereichen mag / als redliche und getreue Unterthanen/ uns lieber auffs höchste und äusserste/so viel in unserm Vermögen ist / angreiffen / ehe daß etwas an dem jenigen/so Ih. Königl. Maj. zu des Königreichs Bestem und Vertheidigung nöthig seyn könte / ermangeln soll/ und bewilligen deßhalben (nachdem uns klärlich vorgestellet worden / daß annoch etwas an dem gethanen Vorschlag fehlet) zugeben ein Jahr über vorbesagtem Termin/ eben so viel für unsere daheim habende Kinder / als für unser Dienstvolck/ nemlich 2. Reichsthl. Silber-Münz für einen Sohn von 15. Jahren / und einen Thaler Silber-Münz für eine Tochter gleiches Alters. 1689.

Ferner / so nehmen wir bey entstehendem Krieg auff uns/in den folgenden Jahren/ so lang der Krieg währet/ jährlich im November-Monat eine einfache Contribution nach vorgeschriebenem Auffsatz/ nemlich 2. Thaler Silbermünz für einen gantzen Hof/ oder Hofmannthal/ zween halbe/oder 4. viertheil gegen einen gantzen gerechnet. 1. Thl. Silbermünz für einen Jungen/ und einen halben Thaler für ein Mägdgen/ so 15. Jahr alt sind; Deßgleichen auch eben so viel für ein zu Hauß habendes Kind / so vor oberwehntem Alter ist. Jedoch im Fall Seine Kön. Maj. obermeldte Einwilligung innerhalb vorbesagten Terminen / da solche verfallen/ einzuheben gemüssiget wäre/ und deßhalben nöthig seyn möchte / dieselbe auffzunehmen; so leben wir doch gleichwol der unterthänigsten Hoffnung/ daß wir unsere Einwilligung nicht mit einigem Interesse werden gravirt haben.

Wie wir dann auch bemeldte Einwilligung mit der gewissen Zuversicht gethan haben/daß wir von allem Interesse werden befreyet und verschont bleiben. Im Fall aber diese vorbemeldte Bewilligung/ welche wir solcher Gestalt würcklich außmachen / nicht zureichen / oder zur Kriegs-Nothdurfft erklecken würde / so stellen wir es Sr. Königl. Maj. gnädigstem Belieben anheim/ so wol im 1689. als allen folgenden Jahren/so lang der Krig/währet/so grosse Summen auffzunehmen/ als die Nothwendigkeit erfordern mag/ welche wir/ wann Gott der HErr wieder Frieden verleyhet/ nach der Hand zu bezahlen auff uns nehmen. Solte aber der Allerhöchste GOtt die Kriegs-Unruhe stillen/ so daß des Vatterlandes Sicherheit einige geringere Außrüstung dulden kan/ (welches alles Seiner Kön. Maj. hocherleuchtetem Judicio und Gutbefinden unterthänigst anheim gestellet bleibet) da hat Se. Kön. Maj. uns allergnädigst vergönnet/ nur allein die eine einzele Bewilligung in diesem Jahr/ und vorberührtem Monat auffzubringen / und daß die andere zurück bleiben solle; die einzele Contribution für das 1690ste Jahr / soll bey Außgang des Jahrs gebührlich erleget werden / und hernach in denen folgenden friedlichen Jahren diese Bewilligung auffhören/ und an dessen statt haben wir mit den andern Ständen auff uns genommen die Summa/ so von der 1686sten Jahrs-Bewilligung zu Bezahlung der Banco restiret / zu erlegen.

Wir geloben auch / so wol darzu / als zu Bezahlung der nothdürfftigen Sollicitanten im Jahr 1691. eine halbe Contribution außzumachen / deßgleichen im Jahr 1692. eine halbe/nemlich/ daß beyde diese Contributiones so viel als eine gantze einzele außtragen/jedoch werden unsere daheim habende Kinder davon außgenommen; sintemal Se. Kön. Maj. auff Gnaden bewilliget hat/ daß bemeldte unsere daheim habende Kinder die vorbemeldte beyde

Jahre

1689.

Jahre zu unserer Lindrung und Ergetzlichkeit von dieser Contribution befreyet bleiben sollen. Worbey wir auch unterthänigst bitten und hoffen / daß unser Stand / welcher allerdings arm / und Mittelloß ist / mit Gnade und Hinderung einiger massen möge angesehen werden.

Endlich / damit der angefangene Vestungs-Bau zu des Königreichs-Defension weiter möge fortgesetzet werden / so haben wir auff uns genommen die Erhöhung des kleinen Zolls 4. Jahr / nemlich biß Anno 1694. inclusivè, und zwar auff denselben Fuß / wie solches in des 1686. Jahrs Beschluß vorgeschrieben worden. Was das gestempelte Papier belanget / so wolle Seine Königl. Majestät geruhen / daß es bey dem in Anno 1686. gemachten Schluß sein Verbleiben haben möge. Gleichwie wir nun alles obstehende zu Ihro Königl. Majestät Dienst / und unsers lieben Vatterlandes allgemeinem Besten und Wolstand bewilliget und zugesagt haben / als wünschen wir / daß es zu Seiner Königl. Majest. gnädigstem Vergnügen / und uns allerseits zu unserer Sicherheit / Nutzen und Frommen gedeyhen möge.

Dieses alles vorgeschriebene haben wir samt und sonders / so wol für uns selbst / als unserer Mit-Brüder wegen / so wol ab- als anwesende / auff diesem und jetzigen Jahrs gehaltenen Reichs-Tag einhellig beschlossen / und uns völlig vereiniget / als getreue und rechtsinnige Unterthanen / allem getreulich und vest nachzukommen: und deßhalben haben wir nachgemeldte Ihre Königl. Majestät Räthe und Stände dieses mit unsern eigenen Händen unterschrieben / auch wissentlich unsere eigene / wie auch der Städte und Gemeinden Siegel unterdrucken lassen. So geschehen in Stockholm / den 19. Tag Martii im Jahr nach Christi Geburt 1689.

Ubrigens ward die Huldigung des Cron-Printzens fest gestellt / welche auch zu Ende des Februarii prächtig vor sich gegangen.

Nach geendigtem Reichs-Tag war der König gäntzlich entschlossen / persönlich nach Teutschland mit einer starcken Armee von etlich tausend Mann überzugehen / und selbst wider die Frantzosen zu agiren / es haben aber die Stände des Königreichs / nach gehaltener reiffer Deliberation / nicht für rathsam befunden / daß er sich aus dem Reich begeben solle / wol aber / daß er die Schwedische Trouppen an die hohe Allirte dem Röm. Reich zur Assistentz abschicke.

Sonsten bezeigten sich Ihro Königl. Majestät gegen das Röm. Reich in allem gantz auffrichtig / zumalen als dieselbe Nachricht erhalten / daß man am Frantzösischen Hof willens sey / einen zu Stockholm sich schon lange Jahr privatim auffhaltenden Frantzosen / la Boquetier genannt / unter dem Character eines Ministri bey dasigem Hof zu employiren / mit der Intention, damit dieses Königreichs Allirte dadurch irre gemacht werden möchten. Dannenhero liesse der König an den zu Regenspurg sich befindlichen Schwedischen Gesandten / Herrn Snolsky / ein Schreiben vom 6. Martii, wie wir allbereit in den Teutschen Kriegs-Anstalten gesehen / dahin abgehen / daß gedachter Gesandte nicht allein solches dem Käiserlichen und denen andern Abgesandten zuvernehmen geben / sondern anbey auch die Versicherung thun solte / daß Seiner Majestät eine solche Beschickung im geringsten nicht angenehm sey / vielweniger dessen Anbringen statt geben werde / sondern vielmehr zu Vollziehung dero jetzigen Allianzen alles anzuwenden entschlossen wäre. Man hat auch mit den Englischen und Holländischen Ministris, wegen Verbietung der Frantzös. Waaren / zwar starck gerathschlaget / jedoch nicht weiter damit gekommen / als die Manufacturen belanget / welche man im Lande selbst zumachen pflegte / und also die Frantzösische nicht nöthig hat.

Nachdem immittelst die Holsteinische Tractaten (wie solches unter den Teutschen Sachen alsofort umständig berichtet wird) glücklich zu Ende gebracht / und bey so bewandter Beschaffenheit der Friede in Norden / und dem Nieder-Sächsischen Craiß vest gesetzet worden / so daß seine Majestät so wenig von Dänisch- als Moscowitischer Seiten etwas feindliches sich zu besorgen hatte / so ward das Absehen der Cron dahin gerichtet / auff bedürffenden Fall den Transport einer ziemlichen Armee nach Teutschland / mit der hohen Allirten Verwilligung zubefördern / und neben dem Röm. Reich und andern Königen und Fürsten den Frantzosen den Kopff zu bieten: Allermassen dann auch der Käiserl. Ambassadeur Herr Graf von Nostitz / die nach Teutschland veraccordirte sechs tausend Mann zu Gothenburg empfangen. Die Holländisch- und Engelländische Ministri aber in ihren Tractaten / wegen Uberlossung zwölff wolaußgerüsteter Kriegs-Schiffe / und sechs tausend Mann Infanterie so weit gekommen / daß der König versprochen / solche ehestens von Gothenburg abgehen zu lassen. Nichts desto weniger machte sich der Frantzösische Gesandte Hoffnung / weiln der Pfaltz-Graf Adolph Johann zu Schlegeburg im October mit Tod abgangen / als wodurch das Hertzogthum Zweybrück Ihro Königl. Majestät zugefallen / es würde diese Cron / so fern der König in Franckreich solches Hertzogthum dem König restituirte / neutral verbleiben / zumalen weilen die den Herren General-Staaten veraccordirte zwölff Schiffe / und sechs tausend Mann / den Winter über noch in Schweden verblieben. Hingegen wurde die zwischen Schweden und Dänemarck zu Lunden in Schonen / in Anno 1679. geschlossene Defensiv-Allianz wiederum auff zehen Jahr verneuert / dahin wir dann auch abeylen / zuvernehmen.

1689.

Defensiv-Allianz zwischen Schweden und Dänemarck wird verneuert.

1689.

Was sich im Königreich Dänemarck-Norwegen begeben.

Dänis Inclination gegen Franckr. nimt ab.

AN dem Königlichen Dänischen Hofe fanden sich nunmehr gnugsame Anzeigungen/daß die Frantzösische Inclination ziemlich gefallen/ und diese Cron selbige Parthey gäntzlich verlassen werde/ zumalen da der König resolvirt, den von Chur-Brandenburg begehrten Succurs/ Krafft der zwischen beyden Potentaten gemachten Verbündnis ehestens zu überschicken/ und den Herrn Hengh auß Norwegen/ als Ambassadeur nach dem Käiserl. Hof zu senden.

Unglückl. Comödie zu Coppenhagen.

Inzwischen aber begabe sich zu Coppenhagen ein sehr grosses Unglück folgender massen. Es ward nemlich bey instehendem Geburts-Tag Jhro Königl. Majestät als den 15. April eine Opera, so in einer herrlichen Music durch wolgeübte Personen/ gleich einer Comödie/ so den Krieg und Frieden/ und wie dieser letztere den ersten überwunden/ vorstellig machte/ præsentirt, und ward hierzu ein absonderliches Hauß von höltzernen Balcken und Brettern gantz nahe an das Königliche Schloß Amalienburg gebauet/ auch darinnen ein schönes Theatrum von etlichmaliger Veränderung sehr kunstreich und zierlich gemacht/ die Entrées und Sitze der Zuschauer aber mit Wacholder-Gesträuch sauber und nett gantz um und um geflochten/ auch sonsten das jenige inwendige Gebäu zusamt den Gängen/ mit vielen Lampen und papiernen Laternen umhängt/ damit der völlige Actus, zu jedermans sattsamen Vergnügen verrichtet werden möchte.

Und weil dieses alles mit Jhro Königl. Maj. höchstem Vergnügen geschehen/ der Ort aber zu klein gewesen alle Zuschauer zugleich zu admittiren/ und daher die Opern bloß in Jh. Königl. Majestät und des gantzen Königlichen Hauses Gegenwart præsentiret werden müssen: So ist gnädigst beliebet worden solche auff einen andern Tag/ und zwar den 19. dieses widerholen zulassen; Wie dann denselben Tag alle Grandes und Dames sampt den vornehmsten Familien der Stadt solche zu sehen eingeladen wurden. Als diesen nun zugegen waren/ und nunmehr Mercurius in einer Wolcken auffs Theatrum geflohen kam/ und den Anfang mit diesen Worten machte: Donner/ Blitz/ Hagel. Sihe da entstund gleich/ durch Abfallung einer brennenden Lampe/ welche auch das schon dürr gewesene Wacholder-Holtz/ oder Gestrauch angezündet/ eine so schnell-wütende Brunst/ daß nicht allein gleichsam in einem Augenblick das gantze Theatrum in voller Flamm gestanden/ sondern auch dieser gantze Bau sampt dem prächtigen Schloß Amalienburg/ mit allen darinn gewesenen kostbaren Mobilien und vortreflichen Zierathen ehender als in einer viertel Stund völlig in der Aschen gelegen.

Weilen nun die Passage darinnen gar zu enge/ und das Außdrängen so vieler hundert Personen allzu groß/ und folglich mehr hinderlich als beförderlich/ der Dampff/ Rauch/ und erschreckliche Hitze aber allzu grausam war/ so kunte sich der wenigste Theil salviren/ sondern musten in solchem wütenden Feuer über 260. Personen erbärmlich theils zu Asche/ theils halb/ theils gantz verbrannt/ und elendiglich gesenget und gebraten werden/ und war das allerbedauer- und kläglichste/ daß es ein Kern der vornehmsten Familien/ fürtrefflichst-gelehrter Leute und Officirer/ auch das schönste Frauen-Zimmer/ Jünglinge/ und wol-erzogene Kinder betroffen/ auch so hart um sich gefressen/ daß wenig Familien in der Stadt gewesen/ so nicht Antheil an diesem grossen Unglück gehabt/ so daß das Jammern/ Elend/ Seufftzen/ und Klagen/ so man aller Orten gehöret/ mit keiner Feder zu beschreiben; Und weil die todte Cörper alle/ die man nachgehends außgegraben/ erbärmlich zugerichtet gewesen/ indem ihnen entweder das Haupt/ein Arm oder ein Bein gemangelt/ so hat niemand die Seinigen anders/ als an den Kleidern/ Ringen und dergleichen/ erkennen können. Es ist auch/ wie gedacht/ nicht bey dem Theatro geblieben/ sondern es hat das Feuer auch die schöne Amalienburg/ welche die seelige verwittibte Königin erbauen lassen/ und woran dieses Theatrum gestossen/ ergriffen/ und alles zu Staub und Asche gemacht. Der Verlust an Kleidern/ güldenen Ketten/ Armbändern/ Ringen/ Juwelen/ und anderm Geschmuck/ so mit diesen miserablen Personen verlohren gangen/ wird auff viel tausend Gulden/ und was das besagte Königl. Schloß und die kostbare prächtige Mobilien/ so darinnen gewesen/ belanget/ solcher Schade auff etliche Tonnen Goldes geschätzet. Doch war unter so erschrecklichem Unglück dieses noch der einige Trost/ daß weder der König noch die Königin/ noch Dero Königliche Printzen und Princessinnen/ dieses mal nicht in solchem Trauerspiel gewesen.

Dänis Kriegs-Rüstung.

Wir wollen aber von diesem greulichen Spectackel abweichen/ und vielmehr einen Blick auff die Königl. Dänische Kriegs-Rüstung thun/ welche etliche/ wiewol fälschlich/ zu Franckreichs Diensten gehalten zu werden/ vorgaben: und raisete kurtz nach dieser unglücklichen Begebenheit Se. hohe Excell. Herr Güldenlöw von Coppenhagen nach Norwegen/ woselbst sich die Armee befand/ als nemlich:

Wie der Königl. Printzen Printz.

	Mann.
Das Bergenhusische Regiment/ unterm Obrist Idekinck von	3000.
Das Drontheimische Regiment unterm Obrist Schultzen	3000.
Das Westerlandische Regiment unterm Obrist Arenholtz	3000.
Das Oplandische Regiment unterm	

Obrist

1689.

Obrist Perckenhusen 2800.
Das Aggerfusische unterm Obrist-Kießmann 2500.
Das Regiment des Obrist Richelieu zu Pferd. 2000.
Das Dragoner-Regiment des Obrist-Marschall / worunter Seiner hohen Excellentz Guarde. 2500.
Das Regiment des Obrist Kragge zu Fuß neugeworben. 1000.
Das Regiment des Obrist Boineborg neugeworben. 1000.

Summa / 18800. Mann.

Die Dänische Flotte bestund in nachfolgenden Schiffen.

	Stücke.
1. Das Schiff Christianus führte	100.
2. Das Schiff beygenant der Elephant	96.
3. Das Schiff Printz Friderich	86.
4. Das Schiff die drey Kronen	76.
5. Das Schiff der Löw auß Norden	82.
6. Das Schiff der Printz Georg	80.
7. Das Schiff der Chur-Printz	76
8. Das Schiff Mercurius	76.
9. Das Schiff Mars	76.
10. Das Schiff der grüne Drach	66.
11. Das Schiff Anna Sophia	64.
12. Das Schiff der Schwan	60.
13. Das Schiff Charlotta Amalia	60.
14. Das Schiff Gulden-Löw	60.
15. Das Schiff Christian der Vierdte	54.
16. Das Schiff Friderich der Dritte	54.
17. Das Schiff Nesselblat.	54.
18. Das Schiff der Lindwurm	54.
19. Das Schiff Delmenhorst	54
20. Das Schiff Charlotta Amalia	50.
21. Das Schiff Berger-Castell	50.
22. Das Schiff Schleßwig	50
23. Das Schiff Neptunus	50
24. Das Schiff der Schwedische Falck	50.
25. Das Schiff der Engel	50
26. Das Schiff der Drach	36. halbe Carth.
27. Das Schiff der Sommer	42. halbe Carth.
28. Das Schiff die Hoffnung	40
29. Das Schiff das Meer-Weib	40
30. Das Schiff der Schwerd-Fisch	40
31. Das Schiff die Tromblen	40
32. Das Schiff der weisse Falck	36

Fregatten.

1. Der Elephant	26.
2. Der Raiger	26.
3. Die Parben	24.
4. Der Schwimmer	24
5. Der Aff	24
6. Der Windhund	20.
7. Der Luchs	20
8. Der Adler	20.
9. Die Endte	20

Schnacker.

	Stücke.
1. Schnaren Suend	12.
2. Der fliegende Hirsch	12.
3. Mackreel	12.

Zusammen 44. Schiff / 1994. Stücke.

Brander / Jachten / und ander Fahrzeug nicht mit darzu gerechnet / und ward die Mannschafft auff eylfftausend Marinirs geschätzet.

Weil auch von den Frantzösischen Refugies unterschiedene sich nach Dänemarck begeben / und man in Franckreich annoch einige Hoffnung auff diese Crone machen wollen / als hat man eine Verordnung unter des Königs in Franckreich Namen vom 12. Martii dieses Jahrs gesehen / Krafft welcher alle die / so sich nach Dänemarck oder Hamburg begeben / oder in Königl. Dänischen Diensten stehen / die Helffte aller ihrer in Franckreich habenden Güter geniessen sollen / folgenden Inhalts:

Verordnung des Königs in Franckr. wegen der in Dänem. und der Stadt Hamburg befindlichē Frantzos. Flüchtlingen.

Nachdem Seiner Majestät hinterbracht / daß viele von denen Officirern ihrer Armee / wie auch andere deren Unterthanen / welche nach Publicirung des Edicts vom Monat Octobris, des 1685sten Jahres / durch welches das Nantische Edict widerruffen und abgeschafft worden / das Königreich verlassen / und sich in Engelland / Holland / als neutralen Landen begeben / jetzo bey gegenwärtigem Kriege sehr bestürtzt seyn / entweder wider ihren wahren Souverainen Herrn zu streiten / oder den Unterhalt / welchen sie in erwehnten Landen empfangen / zuverlehren / Seine Majestät ihnen gerne Mittel und Wege vorschlagen wil / ein solches Laster / vor welchem die Frantzösische Nation allezeit einen Abscheu gehabt / nicht zu begehen / und andern Ungelegenheiten vorzukommen / als hat Seine Majestät befohlen / und befiehlet / wil und gebeut / daß alle Dero Unterthanen / wes Standes sie seyn mögen / so wegen Abschaffung des Nantischen Edicts auß dem Königreich gezogen / und welche sich nach Dänemarck begeben werden / daselbst in Seiner Majestät des Königs von Dänemarck Armee / als der mit Seiner Majestät in Allianz stehet / zu dienen / oder welche nach Hamburg ziehen werden / die Helffte aller Einkünffte ihrer Güter / die sie in Franckreich und in den Ihrer Majestät unterworffenen Landen haben / geniessen können / wenn sie alle 6. Monat durch ein gültiges / und in gültiger Form außgefertigtes Attestatum von Ihrer Majestät Ambassadeur, welchen sie bey seiner Majestät dem König von

Däne-

1689. „ Dänemarck hält/ oder von Ihrer Majestät „ zu Hamburg sich befindenden Residenten/ „ vorzeigen werden/ daß sie sich in Ihrer Maj. „ des Königs von Dänemarck Diensten „ befinden/ oder ihre beständige Wohnung in „ Hamburg haben / welche Attestata ihnen „ die erwehnte Ambassadeur und Resident „ umsonst und ohne Entgelt außfertigen sollen/ „ welche sie alle 6. Monat denen Intendanten „ der Provintzen und Generalitäten des Kö„ nigreichs und Seiner Majestät unterworf„ fenen Landen / wo ihre Güter liegen / vorzei„ gen lassen sollen/ durch den erwehnten Inten„ danten die Helffte der confiscirten Güter „ wieder eingeraumet werden. Seine Majest. „ befiehlet und gebeut dem Ambassadeur bey „ Seiner Majestät zu Dänemarck / und dem „ Residenten zu Hamburg / wie auch allen „ Bedienten der Justitz / Policey und Finan„ cen in Provincen und Ländern des Königreichs/ und den Ländern/ welche Sr. Majest. „ unterworffen / dahin zu sehen/ und einem je„ den der Gebühr nach darob zu halten / und „ diesem Befehl nachzuleben / welcher/ daß er „ auff allen Grentzen und Küsten des Königreichs / und an allen nöthigen Orten publi„ ciret und angeschlagen werde/ damit gedachte „ Unterthanen davon Nachricht haben mö„ gen/ ist Ihrer Majestät Wille. Geschehen zu Versailles den 12. Martii 1689.

Unterschrieben

Ludwig/

Le Telliet.

Welches jedoch etliche vor eine unterstochene privat-Charteque, andere / wann es schon eine authentique ordinance wäre / davor gehalten/ daß es eine blosse Finesse wäre / die Cron Dänemarck und Stadt Hamburg bey dem Röm. Reich verdächtig zu machen / als wenn diese einige Neutralität suchete/ jene aber in Alliance mit Franckreich stünde / da doch Ihre Königl. Majest. von Dänemarck Seiner Käiserl. Majestät und dem gantzen Röm. Reich bißhero durch alle Dero Abgesandte und Expresse nachdrückliche Versicherung thun lassen/ daß sie mit dem Frantzösischen Könige in keiner Allianz mehr stünden; Andere setzten hinzu/ auff wessen Unkosten dann die arme Leute/ deren etliche gar geringen Unterhalt hätten / eine solche ferne Reise antretten / und wovon sie die erste 6. Monate/ und so lange/ biß sie die Helffte ihrer Einkünffte auß Franckreich bekämen/ leben solten. Und endlich/ wenn sie schon dessen alles versichert wären/ wer sie dann versichern könte/ daß der König seine Parole halten/ und seinem Versprechen nachkommen würde.

Was die zwischen Ihro Königl. Majestät und des Herrn Hertzogen von Holstein Hochfl. Durchl. verlirende Restiturions-Sache belanget/ davon ist allbereit in den Teutschen Reichs- und Craiß-Geschichten gehandelt worden.

Sonsten ward annoch unter den particulier-Begebenheiten erzehlet / daß ein gewisser gebor- 1689.
ner Dänischer Unterthan / so in der Ost- und West-Indischen See lange Caperey getrieben/ und grossen Reichthum erworben/ sich zur Ruhe begeben / und sein grosses Gut/ so sich über eine Million erstrecket / Seiner Majestät dem König vermachet.

Was sich in dem Königreich Engeland/ insonderheit wegen auffgetragener Regierung und darauff erfolgter Crönung des Printzen von Oranien und dessen Gemahlin Maria/ wie auch in dem Königreich Schott- und Irrland in diesem Jahr 1689. merckwürdig begeben.

WIr haben in den Geschichten des verigen 1688ten Jahres gesehen/ mit was grossen Freuden Ihr. Hoheit der Printz von Oranien in Engeland empfangen / und wie Ihm nachmals die Administration der Regierung biß auff den grossen Conventions-Tag auffgetragen/ auch solche von Ihm angenommen worden. Wollen also nunmehr/ was sich auff demselben zugetragen / ersehen/ zuvor aber anmercken/ daß der entwichene König Jacobus folgendes Schreiben an die Lords und den geheimten Rath in Engeland den 4. 14. Jenner auß S. Germain abgehen lassen.

Jacobus R.

Mylords. Nach dem wir gesehen/ daß es für Uns nicht sicher (a) länger in Unserm Königreich zuverharren / und daher auff eine Zeit selbiges zuverlassen genöthiget worden; Als haben wir dazumal euch und allen Unterthanen die Ursache Unserer Abreiß kund zuthun / auch solche Ordre an euch und Unsern geheimen Rath ergehen zulassen versprochen / wie der gegenwärtige Zustand Unserer Affairen solches beydes vergönnen und erheischen würde. Dieweil aber kurtz hernach auch solches noch für Uns gantz unsicher gewesen / so vermeynen Wir / daß es nunmehro bequem / Euch wissen zulassen: daß ob wir wol von dem ersten Antritt zur Cron Unsere Unterthanen mit solcher Gerechtsame und Moderation (b) zu regiren uns angelegen seyn lassen/ damit/ so viel immer möglich/ niemand darüber zuklagen (c) einige Gelegenheit haben möchte; sonderlich aber / da wir in der Invasion (d) gar wol sahen/ daß weil Unsere Unterthannen durch niemand als von sich selbsten (e) ruinirt werden könten/ der Anschlag also geleget war/ daß dieselben durch einige ihnen eingebildete Beschwerden (f) in ein gewisses Verderben fallen solten: so haben Wir einem so grossen Unheil vorzukommen alle prætendirte Ursachen nicht allein des Mißvergnügens hinwegzunehmen / sondern auch denen / so zu derselben Invasion vorgeschützet

wer-

1689. worden / zu begegnen: Andern Theils aber durch den Rath und Nachricht Unserer Unterthanen selbsten / auff was Weise Wir ihnen Satisfaction geben möchten / zu einem freyen Parlament Uns freywillig und von Selbsten (g) entschlossen. Dessen zu einem um so viel sichrern Grunde / gaben Wir beydes der Stadt Londen und denen übrigen Conjuraten ihre von Alters hergebrachte Freyheiten und Privilegia wieder / (h) und befahlen darauff / würcklich die Außschreibung zur Versammlung solchen Parlaments / welches am 15. Januarii seinen Anfang nehmen solte / (i) zuversenden. Dieweil aber der Printz von Oranien dargegen sahe / daß er den Zweck seiner Declaration noch nicht völlig erreichet / und das Volck / auß dem Betrug (k) einiger massen entwickelt / allgemach wieder zu seiner alten Pflicht und Treue kehrete; darbey auch leicht ermessen konte / wann zu bestimmter Zeit das Parlament versammlet würde / so wol in Kirchlichen als Estats-Sachen / ein so fester Grund (l) dürffte gelegt werden / daß dadurch seine Ehrsucht und unrechtmessiges Vorhaben keines weges zu ihrem Zweck gelangen würde / so wandte er dagegen alle möglichste Mittel an / der Versammlung des Parlaments vorzukommen; (m) und solches um so vielmehr mit Nachdruck außzuüben / dünckte ihn am bequemsten zu seyn / auff Unsere Königliche Person einen Zwang (n) zu legen. Dann gleichwie dasselbe ein freyes Parlament zu nennen ungereimet wäre / wann eines von beyden Häusern gezwungen ist: also kan auch dasselbe Parlament keine freye Handlung pflegen / wo der souveraine König (durch dessen Autorität solches zusammen kömmt und sitzet / ja von dessen Zustimmung alle dessen Verrichtungen ihr Wesen / Leben und Krafft haben) unter einer würcklichen Bedrohung (o) ist. Die unvermuthliche Wegführung Unserer Person (p) unter einer Wacht von Unserer Residentz-Stadt Londen / derer erneuerten Treue nicht länger zu trauen war / (q) nebst der Beschimpffung / die Wir an dem Grafen von Feversham erlitten / welchen wir an Ihn den Printzen abgeschickt / wollen Wir allhier nicht wiederholen / (r) dieweil solches alles ohne dem kund und offenbar ist. Wenn man aber dieses alles mit den andern Gewaltsamkeiten und Unterbrechung der Gesetze und Freyheiten von Engeland (welche Er doch bey der Invasion wieder in Wesen zu bringen und fest zu setzen vorgewendet überlegen und erwegen wil / so wird ein jeder Unserer Unterthanen leicht ermessen können / wie sie nach seinem Interesse von einem solchen tractirt werden dürfften / welcher mit einem souverainen Printzen / Oheim und Vatter nicht anders umgegangen. (s) Es sey aber diesem wie ihm wolle / so hat endlich die Empfindlichkeit dieser Beschimpffung / und die gewisse Vermuthung ferneren bösen Vornehmens wider Unsere Person / welche man mit schändlichen Verleumdungen der Supposition eines Printzen von Wallis zum giftigsten zuvermachen gedacht / (t) samt auch dem Absehen auff bey nahe gleichen Zustand unsers seligsten Herrn Vattern / welcher in seiner Sachen / daß ein kleiner Unterscheid zwischen dem Gefängnüß und Grabe des Printzen / zu spät befinden müssen / uns desselben Rechten zugebrauchen ermahnet / welches die Natur dem geringsten unserer Unterthanen an die Hand giebt; Nemlich Uns durch alle mögliche Mittel von der unrechtmässigen Einschrenckung und Anhaltung zu befreyen. (u) Welches wir aber dennoch gethan / nicht so wol wegen Sicherung Unserer eigenen Person / als daß wir dadurch um so viel bequemeres Vermögen / alle das jenige zur Hand zu schaffen und außzuführen erhielten / welches unser Königreich in feste Ruhe setzen könte. (w) Und wie nun an der einen Seiten keine Veränderung des Glückes jemalen uns dazu bringen wird / daß wir unser Selbst vergessen / und zu einiger Sachen / welche dem hohen und Königlichen Stande (worinnen durch das Erb-Recht der Allmächtige GOtt Uns gesetzet) nicht anständig Uns erniedrigen solten: So soll dagegen auch anderseits kein fremder Antrieb noch / Undanckbarkeit (x) Unserer eigenen Unterthanen / noch sonsten / es sey auch was es wolle / uns dahin bringen / ein solches zu unternehmen / welches einigerley Weise dem wahren Nutz und Auffnahm der Englischen Nation, deren Wolfart und Ansehen (y) Uns so lieb als Unser eigenes / zu wider seyn könte. Ist demnach an euch Unsere geheime Räthe Unser Gesinnen und Begehren / daß ihr euch bestens angelegen seyn lasset / dieses Unser gnädigstes Vorhaben denen Geist- und Weltlichen Lords in und um Unsere Städte Londen und Westminster / dem Lord-Major und Gemeine Unserer Stadt Londen / und allen Unsern Unterthanen ins gemein zueröffnen / und sie zuversichern / daß Wir nichts mehr verlangen / als wieder in Unser Reich zu kehren / und ein freyes Parlament zu halten; (z) sintemal Wir darinnen die beste Gelegenheit zu finden hoffen / Unser Volck zu bessern Gedancken zu bringen / und ihnen die Auffrichtigkeit Unsers gesicherten Versprechens / wie offters bereits geschehen / zuerweisen / nemlich daß wir ihre Freyheiten und Privilegien / die Protestantische Religion / insonders / wie sie in der Englischen Kirchen durch die Gesetze befestiget: nebst solcher Zulassung derer / so ihnen nicht zustimmen / als Wir nach der Gerechtigkeit und Vorsorge der gemeinen Wohlfahrt Unsers Volcks verbunden / (aa) allermöglichst zu beschützen / gemeynet: Da dann mittler Zeit ihr Unsere geheimte Räthe (die ihr ob eurer Gegenwart

1689.

am

1689. am richtigsten davon nachzudencken habt) euere Meynung/ was ihr am bequemsten zu seyn erachtet/ daß zu Vollziehung dieses unsers guten Vorhabens zuthun/ uns überschreiben wollet; auch andern Theils Sorge tragen/ wie aller Auffruhr und Unruhe (bb) unterdrücket/ dagegen die Nation ins gemein/ und ein jeder Unser Unterthanen von gegenwärtiger Uneinigkeit/ so viel möglich/ nicht den geringsten Schaden haben möge. Wir zweifflen keines Weges bey diesem Unserm Königl. Befehl an euerm schuldigen Gehorsam/ und wünschen euch alles gutes. Gegeben zu S. Germain den 4. 14. Januarii 1689. und vierdten Jahr Unserer Regierung.

Auff Sr. Königl. Maj. Befehl
Melfort.

Uberschrifft:

An die Lords und übrige Herren des geheimten Raths Unsers Königreichs Engeland.

Es hat aber dieses Schreiben keinen Effect gehabt/ ist auch keine Antwort darauff erfolget/ hergegen hat es nicht ermängelt einige/ wiewol von einer privat-Feder herrührende Anmerckungen darüber zu machen/ welche/ weil sie ein nicht weniges Liecht denen damaligen Affairen beytragen/ wir ebenfals hier beyfügen wollen/ und gehen die Buchstaben derselben allemal auff die Worte des Königl. Schreibens/ so mit gleichmässigen Buchstaben bezeichnet sind.

(a) Für uns nicht sicher.)

In solchen unsichern Stand hat sich der König durch Unterbrechung der Gesetze selbst gesetzet: dagegen aber zu beobachten gehabt/ daß durch Huld diese Nation sicherer als durch zu fürchtende Strenge zu regieren/ und ein Potentat in dem Schooß seiner Unterthanen/ wann selbige ihn lieben/ am sichersten schlaffen könne.

(b) Gerechtsame und Moderation.)

Dieselbe aber ist gar schlecht gewesen/ wenn man auff die unter dem Vorwand eines hohen Verraths hingerichtete hohe Personen zurück gedenckt/ da/ welcher nur für die Religion oder Freyheit der Nation geredet/ desselben also gleich schuldig geachtet worden.

(c) Darüber zu klagen.)

Deßgleichen aber sind fast in gantz Europa bekant gewesen/ so daß auch kein Reich fast zu nennen/ in welchem monatlich/ ja fast wochentlich dergleichen harte Execution vorgegangen.

(d) In der nemlichen Invasion.)

Was auff sehnlich Erheischen der Unterthanen von dem nechsten Erben der Cron zu Erhaltung der gekränckten Gesetze des Reichs geschicht/ mag mit solchem Titul nicht wol belegt werden. Man wolte dann etwa dieses eine Invasion nennen/ wann ein zum andernmal gebohrnes Kind das Reich invadiren/ und den rechtmässigen Successor ausschliessen und verdrengen soll.

(e) Von sich selbsten.)

Sonderlich aber durch ihren Regenten wann derselbige außwertige Maximen in sein Reich wieder dessen von ihm beschworne Gesetz und Freyheiten einführen wil.

(f) Eingebildete Beschwerden.)

Wo das Einbildungen heissen sollen/ welches eine gantze Nation in so langer Zeit/ und dermassen hart empfindet/ daß ihr vielfältiges Seufftzen unter solchen Pressuren Weltkündig; so ist nicht leicht abzusehen/ was sonst warhaffte oder wesendliche Beschwerung möchte benennet werden.

(g) Freywillig und von selbsten.)

Es ist aber darum vor Ankunfft des Printzen nicht nur vergeblich angesucht/ sondern auch wenn dergleichen nur gewünscht/ für einen hohen Verrath außgeleget worden. Wann man aber endlich selbst gestehen muß/ daß man theils durch eine außwärtige Macht/ theils aber durch die Nachricht der Stände veranlasset worden/ es zuthun/ wie kan man sagen/ daß man sich dazu freywillig und von selbst entschlossen.

(h) Freyheiten und Privilegia wieder.)

Was war es aber vor eine gerechtsame Moderation, daß man also gleich bey Antritt des Regiments der Stadt London sampt übrigen Städt- und Ständen ihre Privilegia und Freyheiten/ die man doch selbsten beschworen/ ihnen wieder abforderte/ und hiemit also den Grund ein anders Regiment einzuführen legte/ als jemalen die vorigen Regenten vorlassen?

(i) Seinen Anfang nehmen solte.)

Daß aber der König solches nicht freywillig/ sondern auß dringender Noth gethan/ erscheinet zur Gnüge auß dem/ daß er selbst seiner Sachen nicht getrauet/ dieselbe in einem also freyen von ihm beruffenen Parlament zuverantworten: sondern zeitig vor dem 15. Januar. mit der Flucht sich zu salviren gedacht/ und darinnen ergriffen worden; Also der erste gewesen/ der sich der Königl. Macht widersetzet und entzogen/ und als das vornehmste Glied/ bey dem außgeschriebenen Parlament gebührend zuerscheinen sich geweigert/ oder der ihm bewussten Unrichtigkeit halber zuerscheinen sich gescheuet.

(k) Auß dem Betrug.)

Was man selbst wil und verlanget/ und wozu man jemand mit Geld und Macht außrüstet/ ja ihm den ersten Vorschlag giebet/ und zu seinem besten ein solch Mittel des unmässigen Unrechts loß zukommen erwählet/ mag desselben Theils nicht füglich ein Betrug genennet werden/ welchem GOtt und die Natur zur Conservation der Fundamental Gesetze des Reichs das nechste Recht gegeben.

(l) Ein

1689.

(l) (Ein so vester Grund.)
Der Grund in Kirchl. und Estaats-Sachen dieses Reichs war längst durch die vorigen Könige/sonderlich aber durch die Königin Elisabeth letztmal geleget/ worinnen unter andern enthalten/ daß der Päbstl. Aberglauben außgeschlossen werden sollte/ wie die Beylagen der Englischen Kirchen-Geschichte des Dr. Bourners zur Gnüge bewähren: die Frage aber ist/wer solchen Grund und Fundamental Gesetze verkehret/ daß derselbe vom neuen wieder auff den vorigen Stand bevestiget werden müste? da würde die Sache freylich auff die Regierung fallen / welche so häuffig die Papisten eingeführet/ und der Nation, auch Kirchen Freyheit/ so gewaltig gekräncket.

(m) (Der Versammlung des Parlaments vorzukommen.)
Das Widerspiel erweiset der Außgang / sintemahln der Printz bey seiner ersten Ankunfft/und mit ihm die Bischöffe samt andern Ständen auff die Versammlung des Parlaments gedrungen / jetzt auch durch dessen Vorsorg solches würcklich in der Session begriffen. Sintemal sonder Parlament weder die Geburt des præsendirenden Printzen von Wallis erörtert/ noch die Succession der Printzessin vest gestellet werden konte.

(n) (Auff unsere Königl. Person einen Zwang.
Dieweil anfänglich des Königs beste Macht und Armee / und Er selbst darauff von dem Reich und Scepter entlieff / war / da ihn GOtt und Wind wieder zurück triebe/und er also vom Schutz wider die Erbitterung der bißher bedrängten gantz entblösset / für eine sonderbahre Gutigkeit des Printzen zu halten / daß er ihm eine Guarde zugab / und die Stände nochmahl acht Tage dem König/es bey sich zu überlegen/ heimstelleten / ob er die Administration des Reichs wieder annehmen/ und der Ventilirung dessen/was auff dem von ihm außgeschriebenen Parlament vorkommen möchte / beywohnen wollte: Nachdem aber der König seine Flucht fortgesetzen beständigen Schlusses bliebe / so hat er ja über keinen Zwang zu klagen/ in dem sein Wille ihm allein gelassen worden. Da er nun aber selbst der Kron und Scepter sich begeben/ und dermassen tacitè, sonder solennität niedergeleget / und nach des Parlaments Schluß in die Hände des nächsten Successoris gelieffert/ hat er ihm leicht die Rechnung zu machen / daß dazu so leicht nicht wieder zu gelangen; wie ihm dann hievon der Königin Christina in Schweden Anno 1660. bey denen Ständen eingegebene Protestation, und der dawider am 23. Nov. zu Steckholm erfolgte Entschluß in denen Tractatibus Histor. Polit. part. 4. so des Thuldeni Historien angehängt pag. 237. und folgenden/zum Exempel dienen können.

(o) (Unter einer würcklichen Bedrohung.)
Die Flucht ist des freyen Willens / und die Bedrängung des eigenen Gewissens gewesen. Gleichwie aber bey natürlichem Ableben der Könige das Parlament/sonder dem König und dessen Beruff/ so viel Wesen/Leben und Krafft hat sich selbst zu versammlen/ und dem Reich ein Haupt zu setzen / gestalt solches in Erwehlung so wol Caroli als Jacobi des Andern geschehen: So hat dasselbe auch bey dem Moralischen Ableben der Könige/ wann selbige/ da sie das Reich schützen sollten / am ersten entfliehen/ und da ihnen noch Bedenck-Zeit gegeben wird / ob sie in dem Vorsatz beharren wollen/mit gutem Vorbedache und sonder Zwang/ dem die Rechte die Restitution in integrum vergönnen / der Kron und Scepter sich begeben/ ebenmässig so viel Wesen/ Leben und Krafft zusammen zu kommen / und selbige Dignität dem nächsten Successori zu zuerkennen.

(p) (Wegführung unserer Person.)
Es hätte füglicher geseret werden können/die unvermuthete geschwinde Entweichung unserer Person; auff welche die Wegführung erfolget/ jedoch auff des Königs selbst eigenes Belieben und Begehren / da er selbsten seine Gemahlin und den wiedergebohrnen Printzen voran-geschickt. Welchen Weg und Rath er nun für die Seinen selbst erwählet und zu Werck richten lassen/ den hat er auch hernach für seine eigene Person am bequemsten außersehen; daß ihm aber dabey zu nöthigem Schutz eine Convoy mit gegeben worden/darüber hat er ja mehr zu dancken als zu klagen gehabt.

(q) (Länger zu trauen war.)
Wie stimmet diß mit dem kurtz vorhergehenden überein/ da der König schreibet/ es hätte das Volck/nachdem von ihm außgeschriebenen Parlament/wiederum zu seiner alten Pflicht und Treu gekehret?

(r) (Wollen wir allhier nicht wiederholen.)
Dieweil sie dann nicht gemeldet wird / und schwerlich außgeführet werden kan/ wollen wir sie auch nicht beantworten.

(s) (Nicht anders umgegangen.)
Von künfftigen Dingen können Menschen nichts gewisses weissagen/ weniger mögen blosse Conjecturen dem Recht der Succession im Wege stehen. Wann man aber ja das Vergangene mit dem Zukünfftigen überlegen und gegen einander erwegen will: So hätte vielmehr die Englische Nation bey reception des Königs zu ermessen/ wie derselbe mit ihrer Religion und Privilegiis herum springen würde/ welcher vorher so nachdenckliche Proben erwiesen/und nachdem er sich des Beystandes eines auswärtigen Monarchen gebraucht/der auff Außrottung der Protestantischen Religion und Einführung einer unbeschränckten Macht / so viel Kriege und Kosten anwendet/ wie stattl. die Nation in beyden Stücken würde geschützet werden: zumaln da derselbe durch einen von dem Pater Peter eingeführten Printz seine Erben von der Succession außzuschliessen allein darum getrachtet/ da-

1689. mit die Nation unmöglich zum Schutz ihrer Religion und Freyheit dermaleinst wieder Hoffnung schöpffen könte. So nun aber der Printz der Englischen Nation bey so gefährlichem Stande / und davon er biß zu dieser Zeit noch keine gleichgültige Vergeltung abzusehen hat / solche Treue erwiesen / hat sich dieselbe zu ihm um desto mehr eines solchen zu versehen / wann einige Erkäntlichkeit erfolgen sölte; Sintemal derselbe die Wolfahrt der Nation auch der natürlichen Pflicht vorgesetzet / die ihm hierdurch will entgegen gestellet werden.

(t) (Zu vernichten gedacht.)

Den Printz von Wallis hat der König zum erstẽ allermeistẽ verdächtig gemacht / daß er nemlich dieselben nicht dazu beruffen / die bey solchen Umständen / so einen grossen Zweifel machen können / laut derer Gesetze des Reichs billich zugegen seyn sollen: Ja vielmehr im Gegentheil derselben etliche / damit sie unmöglich zugegen seyn können / in gefängliche Hafft ziehen lassen: der Sachen mith den ermangelenden Beweiß zu ersetzen / hat so wol in dem Parlament die Geburt des Printzen von Wallis erörtert werden müssen / als König Carl der Ander durch das Parlament die Ehe mit des Duc de Monmuth Mutter / und also dessen Succession vernichtet. Und gewiß wann sonst die Sache nicht zweifelhafft aus andern Umständen wäre / würde der Glaube zu dem Printzen von Wallis allermeist mit der Zeugen Deposition gekräncket werden / womit der König diese Wiedergeburt für die Erstgeburt außgeben und erhärten wollen.

(u) (Von der unrechtmässigen Einschränckung und Anhaltung zu befreyen.)

Was der König von Gefängnüs und Versicherung unrechtmässiger Einschränckung und Anhaltung seiner Person angibt / wird schwerlich ihm eingeräumet / noch von jemand / welcher erweget / daß in solchem Zustand befindliche Personen nicht leicht nach ihrem eigenen Willen abzuziehen Platz finden / geglaubet werden; Wannenher die Vergleichung seiner Gefahr mit derselben / worein sein Vatter gerathen / gantz dahin fället. Ob Unterthanen aus derer Versicherung / die über sie zu sprechen / ein natürliches Recht haben sich loßzuwürcken / und also aus der Hafft sich loßzubrechen / um revange außzuüben / befugt / wird / schwerlich einzuräumen seyn. In dem Parlament ist der König ein Glied / so er aber von beyden Häusern überstimmet wird / hat er billich deren Macht zu respectiren / von welchen er die Seinige erhalten.

(w) (In veste Ruhe setzen.)

Der Verstand kan seyn: In einem benachbarten Reich solche Macht zusammen zu bringen / womit man sein eigenes bekriege und ruinire / auch nach außgetilgter Protestantischen Religion / und Supprimirung der Freyheiten seiner Nation ihm solche Ruhe verschaffe / wie sie immer der Aller-Christlichste Mensch finden möchte / welcher dem Päpstischen Aberglauben zugethan. 1689.

(x) (Kein frembder Antrieb noch Undanckbarkeit.)

Es wird nemlich nicht von derselben geredt / da ein König / unangesehen der widrigen Religion / die ihn vermöge der Gesetze vom Reich außzuschliessen vermöchte / von denen Gliedern und Ständen erwehlet / ihnen solches also vergilt / daß er mit dem Eintritt / ihrer Freyheiten sich zu begeben / und selbige ihm einzuliefferen fordert / und in Religions-Sachen den Feinden derselben die völlige Disposition überlässet.

(y) (Derer Wolfahrt und Ansehen.)

Nemlich in dem Verstand / wie lit. x. angezeiget.

(z) (Ein freyes Parlament zu halten.)

Dazu wäre es am 15. Januar. Zeit gewesen; Nunmehr dörffte es zu spate seyn.

(aa) (Der gemeinen Wolfahrt unsers Volcks verbunden.)

Diese Limitation verändert wiederum den gantzen Schein des kurtz vorhergehenden so angenehmen Anstrichs; Die Gerechtigkeit und Vorsorge der Päbstlichen / und Beförderung ihrer Religion und allermöglichsten Eindringung derselben / ist nach der Eydes-Formul zu verstehen / nach welcher alle Abtrünnige / die zu ihnen treten / sich verpflichten müssen.

(bb) (Aller Auffruhr und Unruhe.)

Worunter die affection zu dem Printzen verstanden werden kan / wider welchen man einigen Parlaments-Gliedern einige impression machen möchte.

Jetzo war es nun an dem / daß diese Convention, welcher sie den Namen eines Parlements nicht geben wöllen / um nichts vorzunehmen / was wider die Gesetze des Landes lauffen möchte / gedachten 1. Februar. als Dienstags ihren Anfang genommen / und erwehlete das Ober-Haus den Marquis von Halifax / und das Unter-Haus den Ritter Henry Powel / in ihrer Versamlung / wie in einem Parlement der Redner thut / zu præsidiren; da dann an das eine und andere Haus Mutatis mutandis, folgender Sr. Hoheit Brieff überlieffert und fürgelesen worden.

Milords.

Ich habe nach meinem äusserstẽ Vermögen getrachtet / das jenige / was an mir / wegen Verschaffung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit / begehret worden / zu vollbringen / und weiß nicht / daß etwas / was zur præservation derselben dienen könte / unterlassen sey / seit deme die Verwaltung der Sache in meine Hände gestellet worden. Nunmehro stehet bey E. L. den Grund zu einer vesten Sicherheit vor euere Religion / euere Gesetze und euere Freyheit zu legen.

Ich

1689.

Ich zweifle nicht / es werde bey so vollkommener und freyer Repræsentation dieser Nation, als nun versammlet ist / das Ziel und Absehen meiner Declaration erreicht werden / und angesehen es GOtt gefallen / biß daher mein gutes Vornehmen mit grossem Succeis zu segnen / so habe ich das Vertrauen zu ihm / daß er sein eigen Werck vollbringen / einen Geist des Friedens und der Eintracht senden / und in eure Berathschlagungen inspiriren lassen werde / auff daß keine Interruption einer glücklichen und langwürigen Fortsetzung erfolge.

Der gefährliche Zustand des Protestantischen Interesse in Irland / so eine reichliche und schleunige Hülffe erfordert / und die gegenwärtige Beschaffenheit der Außländischen Sachen / verpflichten mich E. Liebd. vorzutragen / daß nebenst der Gefahr von unzeitigen Zwiespalten unter euch selbst nichts so fatal seyn kan / als die Verzögerung eurer Rathschläge.

Die Staaten / durch welche ich bequem gemacht worden / diese Nation zu erlösen / werden die Entbehrung deren Trouppen / welche anjetzo allhier sind / mit nicht weniger euer Hülffe wider den jenigen / welcher ihnen den Krieg angekündiget hat / erkant sehen.

Und gleichwie Engelland durch Tractaten verbunden ist / ihnen in allen Fällen hülffliche Hand zu biethen / also versehe ich mich vestiglich / daß sie wieder eine freymüthige Concurrentz E. Liebd. als Protestanten und Engelländer allezeit / wann Ihr Zustand es erfordert / erwarten können. Gegeben zu St. James den 1. Februar. 1689.

W. H. Printz von Oranien.

Hierauff resolvirte das Ober-Haus eine Danckſagungs-Addresse an S. Hoheit zu præsentiren / und die Conferentz des Unter-Hauses darzu zu ersuchen: Kaum waren die Commissarien von denen Pairs in demselbigen erschienen / da bezeugeten sich alle desselben Glieder mit einer wunderbahrlichen Eintracht darzu geneigt. Die Herzogen von Nordfolck und Ormond giengen hin S. Hoheit zu fragen / wañ es Ihnen gelegen seyn möchte / daß sie die entworffene Addresse præsentiren sollten? und bekamen zur Antwort / wann es ihnen belieben würde. Auff diesen Bescheid warteten die Häuser biß des folgenden Tages / und giengen insgesamt / besagte Addresse Sr. Hoheit zu überliefern.

Nicht lange hernach wurde Anstalt gemachet / die sämtliche vom König Jacobo verordnete Commissarien abzusetzen / und hingegen alle Krieges-Bedienten zu Abstattung folgenden Eyds anzuhalten:

1689.

Ich N. N. schwere / daß ich Sr. Hoheit dem Printzen von Oranien getreu seyn / ihm auffrichtig / in Beschirmung der Protestantischen Religion / Erhaltung der Gesetze / Freyheit von Engelland / Schottland und Irland; ja gegen alle seine Oppoſanten dienen / dessen verordneter Generals Ordres, so mir durch selbige anbefohlen werden möchten / nachkommen / ferners mich allen Militair-Ordonnantzen unterwerffen / und dieselbe vollbringen will. Auch bezeuge ich bey dem Namen des Allmächtigen GOttes / daß weder ich noch jemand für mich / mit meinem Consens oder Wissen / directè oder indirectè einige Convention oder Handlung anstellen / oder einiges Geld an jemand / zu Erlangung dieser meiner Charge / geben solle oder wolle / und so jemand etwas vor mich zu solchem Ende gesagt oder gegeben hätte / erkläre und gelobe ich hiermit / so bald es mir kund gemacht wird / dasselbe Sr. Hoheit dem Printzen von Oranien zu offenbahren / so wahr mir GOtt helffe.

Wie nun alles hin und wieder auff das beste anzustellen der Printz eyfferigst bemühet war / kamen täglich viel Danckſagungs- und Congratulations-Addressen an denselben / wegen seiner Heroischen Expedition und Antrettung der Regierung / Gestalt dann der mehrere Theil der Nonconformisten-Prediger / und darauff der Meister oder die Rolles / und die von der Cantzley / benebenst den Häuptern von der Schiffer-Gilde / mit einer Addresse, von mehr als 2000. Personen unterschrieben / erschienen. Sie wurden alle von Sr. Hoheit sehr freundlich dimittirt und versichert / daß Se. Uberkunfft wegen der Protestantischen Religion / darinnen Er gebohren und aufferzogen / und worinnen Er leben und sterben wolle / sie wider alle Machinationes und Anschläge beschirmen werde.

Wie auch nächst diesem am 7. Februar. um den Staat der Nation in Consideration zu ziehen / und dessen Wohlstand zu besorgen / eine Commission, darinnen der Hr. Hambdon die Präsidenten-Stelle genommen / angestellet worden / als hat man / nach langer Deliberation, in der Convention nachfolgenden Schluß gefasset: Daß der König Jacobus II. weiln selbiger die Constitutionen des Königreichs durch Vernichtung des zwischen Ihm und dem Volck auffgerichteten Original-Contracts, auff Einrathen übelgesinneter Personen / über einen Hauffen zu werffen / getrachtet; Die Grund-Gesetze des Landes violiret / und / durch Entweichung aus dem Reich / sich denselben selbsten entzogen / damit die Regierung und den Thron gnugsam desertiret / verwirckt / und offen gemacht. Das Unter-Hauß resumirte diese Resolution, consentirte darein / und verordnete Deputirte / die das Ober-Hauß gleichfalls mit darzu vermögen musten / worauff man den nächst kommenden Tag zu einer weitern Zusammenkunfft angeordnet; da dann so fort das

1689. Unter-Hauß den Printzen von Oranien / daß alle Schiffe / die Frantzösische Güther führen / arrestiret / und keine mehr / ohne vorhergegebene gnugsame Versicherung / daß sie nirgends in Franckreichs einlauffen wollten / abgelassen werden möchten / durch eine Addresse zu ersuchen / resolviret / welches auch von Stund an bewerckstelliget worden: Solcher Gestalten / daß nunmehr auff Ordre Seiner Hoheit / des Herrn Printzen von Oranien / alle und jede Schiffe / die aus dem Königreich absegeln / daß sie nicht nach Franckreich zu gehen gedencken / um einige Kauffmanns-Wahr dahin zu überbringen / oder von dar abzuholen / gewisse Caution zu leisten / verbunden worden: Ingleichem wurde beschlossen / daß kein Römisch-Catholischer Printz die drey Königreiche zu regieren / indeme dessen Religion / und die Gesetze und Interesse bemeldter Königreiche einander in vielen Stücken zuwider liessen / inskünfftige mehr fähig darzu gehalten werden sollte: Auff solches sandte das Unter-Haus zu denen Herren des Ober-Hauses / um selbige / daß sie / die Sache reifflich zu überlegen / und ihre Stimme darzu zu geben / sich nicht entgegen seyn lassen möchten / zu ersuchen; Nachgehends vereinigten sie sich / eine abermahlige Commission zu machen / die ein und andern Artickel / wordurch der GOttesdienst / die Gesetze / und die Freyheit des Volcks / gegen alle vermuthliche gegenseitige Unternehmungen sicher gestellet werden könten / verfassen müssen.

Vornemlich aber wurde nunmehr von beyden Häusern deliberiret / weil der Thron vacant, und sich der König Jacobus selbst dessen verlustig gemacht / die Regierung zu bestellen, und ob ein regierender Printz / so lange Jacobus der Andere lebete / oder ob ein König zur Ruhe der Nation zu erwehlen? oder ob der Printz nebst der Princessin zu krönen wäre? Weiln nun die Meynungen unterschiedlich / indeme in dem Ober-Haus / so in hundert Gliedern bestanden / 52. den Printzen zum Könige / die übrigen acht und viertzig aber denselben nur zum Regenten haben wollen; auch theils davor hielten / daß man die Succession maintenire / und allein Ihre Königliche Hoheit die Printzessin als nächste Erbin krönen müste / als verzog sich solches biß fast zu der Princessin Ankunfft.

Unter diesen Vorschlägen kam auch auffs Tapet / so auch in öffentlichem Druck / unter dem Namen / Now is the Time, **Nun ist es Zeit** / in London herum gegangen: Daß eine grosse Commission von beyden Häusern / und von jedwedem zum wenigsten viertzig Personen / möchte als ein geheimter Rath oder Staats-Regierung eingeführet werden / und zwar zwantzig derselben die Zeit ihres Lebens / die andern zwantzig aber auff zwey Jahre / dergestalt / daß alle Jahr zehen abgiengen / ein jedes Mit-Glied hiervon sollte jährlich tausend Pfund haben / der Printz aber / oder wen er an seiner Statt stellen wollte / als Præses consideriret werden / und zehen Vota haben / er müsse auch zugleich General und Admiral seyn / auch solche Macht und Einkünffte haben / als seine unzehlige Meriten erheischen / und solche zum wenigsten dem jenigen / was alle Mit-Glieder zusammen haben / gleich / oder auch etwas mehr seyn. Dieses würde alle considerable Leute von Engelland mit dem Printzen verbinden / auch sein künfftiges Interesse so befördern / daß keine Prætension inskünfftige wider ihn werde hoffen können / ihm auch so gut seyn als eine Armee auff den Beinen. Das Parlament müste alle drey Jahr erwehlet werden / jedoch aber jährlich sitzen. Es würde durch dieses Mittel die Englische Nation sicher seyn vor Päbstlern oder Tyrannen / der Printz auch dergestalt der rechte Stiffter der Britannischen Freyheit werden / gleichwie sein Elter-Vater der Niderländischen gewesen: wie dann auch die Genueser noch heute zu Tage des Andreä Doria Gedächtnüs verehreten / als welcher sie lieber zu einem freyen Staat / als sich zu ihrem Printzen machen wollen. 1689.

Ihren vorigen Herrn schlechter Dings bey Seiten zu setzen / würde besorglich die alten Strittigkeiten von Yorck und Lancaster erneuern / und das gantze Land in Unglück setzen.

Doch sollte alles dieses nicht länger währen / als der König lebte / auch keinem Protestantischen Nachfolger præjudiciren.

Den 9. Dito gienge das Unter-Haus in die Parochia von St. Margreth / um eine Predigt / welche D. Schary abgelegt / anzuhören; und weil dieser in dem Gebet dem König das Prædicat See Excell. Majestät, wie auch den Titul Defensor fidei, und anders mehr gegeben als ist solches vom Unter-Haus nicht zum besten auffgenommen worden. Nachmittag hat sich dieses abermahln versammlet / und proponiret / ob man einen Original-Contract zwischen dem König (so um eben die Zeit durch Herrn Raoff Schelton ein Schreiben an Seine Hoheit abgesandt / der es augenblicklich / um darmit nach Belieben zu handeln / verschlossen denen Pairs überreichte / worauff man / dasselbe zu eröffnen oder nicht / Umfrage gehalten / aber durch einhellige Stimmen es verschlossen wegzulegen beliebet worden / weiln niemand die geringste Communication mit dem König / oder jemand von seinetwegen mehr haben wolle / und dem Volck auffgerichtet / und ob jemand denselben violiret / oder nicht / darüber die Erörterung in affirmativam ergangen ist. Am 10. dito gieng erstbesagtes Unter-Haus / des Herrn Burnets Predigt / der eine

vortref-

1689.

vortreffliche Sermon über die Worte des letzten Versiculs aus dem 144. Psalm: **Wol dem Volck / dem es also gehet / aber wol dem Volck / deß der HErr ein GOtt ist**: gethan gehabt / anzuhören / und wurde der Bischoff von St. Asaph / so selbigen Tages vor denen Herren des Oberhauses predigen sollen / von einer gählingen Unpäßlichkeit überfallen / und deßwegen die Verrichtung / an seiner statt / dem D. Gee anbefohlen.

Eben denselben Tag ist Ihro Königl. Hoheit die Princessin unter einem grossen Comitat vieler Englischen Lords abgesegelt / und den 12. 22. dito zu Witthal unter dem Zulauff vieler tausend Menschen / Lösung klein und grossen Geschützes / Läutung der Glocken / und mit jedermanns Frolocken glücklich angelanget.

Weil auch bey währender Deliberation unterschiedene Bischöffe insonderheit der Wahl des Prinzen zum Könige entgegen gestanden / und solches mehrentheils darum geschehen / weiln sie vermeynet / daß er mehr der Preßbyterianischen / als der Bischofflichen Parthey zugethan seyn würde / und aber Seine Hoheit in diesem Stück eine solche Satisfaction gegeben / daß sie ein völlig Contentement deßwegen bekommen / als ist endlich durch die Pluralität der Stimmen der Schluß dahin gefallen / daß Seine Hoheit / wie ingleichem die Königliche Princessin mit nächstem öffentlich / als König und Königin / außgeruffen werden solten.

Solchem nach haben sich den 13. (23.) Februar. Vormittags um 10. Uhr die beyden Parlaments-Häuser / denen neu-erwehlten König und Königin auffzuwarten / in das Banquet-Haus zu Witthal verfüget / allwo die Königliche Hellebardirer in Ordnung gestanden / und die Lords und Communen zwischen ihnen hindurch dem Thron zugegangen; da so fort / nach beschehener Reverentz / der Secretarius des Ober-Hauses das Instrument / und einhelligen Schluß beyder Häuser in Faveur Sr. Hoheit folgenden Innhalts abgelesen:

» Demnach der letzt-gewesene König Jacobus der Andere durch Assistentz und Beystand verschiedener bösen Räthe / Richter und Minister, derer er sich bedient / die Protestirende Religion / Gesetze und Freyheiten dieses Königreichs / durch eine angemaßte Ubung einer dispensirenden Suspention und Auffhebung der Gesetze / ohne Consens des Parlaments / Gefangensetz- und Verfolgung ein und anderer Ehr-würdiger Prälaten / aus Ursach ihres demütigen Ansuchens / sie für entschuldiget zu halten / daß sie zu besagter Anmassung eines sothanen unbehörigen Gewalts ihres Orts nicht concurriren könten; Ferner durch Außfertigung einer Commission unter dem grossen Insiegel / zu Auffrichtung eines sogenannten Raths oder Gerichts der Commissarien zu den Kirchen-Sachen; Erhebung grosser Summen Gelds zu vermeyntem Nutzen der Kron / unter dem Vorwand einer Prærogativ über die Zeit / und anderst als es vom Parlament verwilliget worden; durch Auffricht- und Erhaltung einer Armee in diesem Königreich bey Friedens-Zeiten / ohne Einwilligung des Parlaments; Entwaffnung vieler redlicher Unterthanen / Violirung der Freyheiten in Erwählung der Parlaments Glieder; Vornehmung und Verfolg solcher Sachen / die allein vors Parlament gehören / vor dem Königlichen Gerichte umzukehren und außzurotten gerachtet; auch weiln er in den letztern Jahren unterschiedliche Partheyische / corrumpirte und unqualificirte Personen bestellet und als Juries in gerichtlichen Processen / insonderheit theils eydlichen Verhören vom hohen Verrath unbefugt gebrauchet; übermässige Cautiones von Criminal Gefangenen mit Außschliessung des Benefici der Gesetze / so zu der Unterthanen Freyheit gemacht / abgefordert / excessive Bussen aufferleget / ungerechte und grausame Straffen angesetzet / viel Assignationes an Geld-Straffen / ehe dann die vermeyntliche Schuldige überwiesen / oder condemnirt worden / verfertiget. Und aber solche Dinge / denen bekandten Gesetzen / Statuten und Freyheiten dieses Königreichs gantz schnurgerad zuwider lauffen; Inzwischen auch Hochermeldter gewesener König Jacobus der Andere die Regierung selbst abandonirt und verlassen / und hierdurch der Thron vacant worden; So hat Seine Hoheit der Printz von Oranien / welchen GOtt der Allmächtige / nach seinem Gnädigen Willen und Wolgefallen / zum Glorwürdigen Werckzeug der Erlösung dieses Königreichs von dem Pabstthum und Arbitrairen Macht / mit Willen der Geist- und weltlichen Herren / auch vieler vornehmer Personen des Unter-Hauses / Schreiben an die Geistl. und weltliche Protestirende Herren / wie ingleichem an verschiedene Provintzen / Universitäten und Städte / zu Erkiesung sothaner Personen / die rechtig im Parlament zu erscheinen / und den 1. Februar. zu West-Münster in der Versammlung zu sitzen / abgelassen / zu dem Ende / damit ihre Religion / Gesetze und Freyheiten wider alle künfftige Zerrüttung vest gestellet werden möchten.

Welchem Auffschreiben zu folge / auff behörig geschehene Erkiesung die hierzu benannte und nunmehr in voller und freyer Repræsentation dieser Nation versammlete anwesende nach ernstlicher Uberlegung der Mittel / so zu obberührtem Zweck am dienlichsten und zulänglichsten seyn möch-

1689. möchten/ (gleichwie ihre Vorfahren in sothanen Fällen zu Vindicir- und Handhabung ihrer alten Gerechtigkeit und Freyheiten gemeiniglich beobachtet) einmüthiglich declariren und schliessen.

1. Daß die angemaßte Gewalt in Krafft der Königlichen Prærogativen wider die Gesetze zu dispensiren / dieselbe zu suspendiren / oder deren Execution zu verhindern / ohne Bewilligung des Parlaments unrechtmässig sey. Ingleichem

2. Die Commission zu Auffrichtung des letzt eingeführten Rechts zu denen Kirchen-Sachen/ wie auch alle dergleichen Judicia und Gerichte/ nicht weniger

3. Daß die Geld Erhebungen zu vermeintlichem Dienst der Kron/ unterm Vorwand einer Prærogativ (ohne Consens des Parlaments) für eine längere Zeit / oder auff eine andere Weise/ als solches eingewilliget/ wider die Gesetze seyn.

4. Daß die Unterthanen wol befugt seyen/ dem König ihre habende Beschwerden und Angelegenheiten vorzutragen / und unter diesem Prætext niemand mit Gefängnus beleget/ oder in andere Wege verfolgt werden solle.

5. Daß / was wegen der Militz verordnet/ denen Unterthanen beschwerlich / wie ingleichem

6. Die Auffricht- und Erhaltung einer stätigen Armee in dem Königreich bey Friedens-Zeiten / es geschehe dann mit Bewilligung des Parlaments / denen Gesetzen entgegen seye.

7. Seye zum gemeinen Wolstand nöthig / daß die Unterthanen / so Protestirender Religion sind/ mit Gewehr zu ihrer allgemeinen Beschirmung versehen / und das abgenommene ihnen wieder zugestellet werde.

8. Daß das Recht und Freyheit / die Mitglieder des Unter-Hauses zu erwählen/ wie auch alle Rechte und Privilegien des Parlaments / und der anverwandten Gliedern/ so wol Zeit-währender derselben Versammlung/ als auch ausser deren / zu conserviren seye.

9. Zu Redressirung aller Beschwerden/ Verbesserung / Bevestigung und Handhabung der Gesetze / soll das Parlament mehrmahls sitzen / und solche ihre öffrere Zusammenkunfften gesichert und geduldet werden.

10. Keine Session des Parlaments zu interrumpiren / biß die nöthige Affairen expedirt und außgemacht worden.

11. Die allzulange Continuation des Parlaments nicht zuzulassen.

12. Keinen Pardon wieder die im Parlament erhobene Anklagen zu ertheilen.

13. Daß alle Städte / Universitäten/ Märckte / Dörffer und Gemeinden wieder in ihren vorigen Stand und Freyheit gestellet/ auch wider die beschwerliche Ordinantzen und Befehl / Quo warantos, ingleichem wider Abnahm ihrer Archiven und Privilegien gesichert werden mögen. 1689.

14. Daß niemand vom Königlichen Geblüt sich an eine Römisch-Catholische Person verheurathen / hingegen

15. Die Könige und Königinnen / wann sie die Königliche Function oder Regierung antretten / einen Eyd schweren sollen / daß sie den Protestirenden GOttesdienst / ingleichem alle Reichs-Gesetze und Freyheiten schützen und handhaben wollen: Und solle dieser Eyd bey denen jedermaligen Krönungen auffs neue præstirt und abgeleget werden.

16. Denen Protestirenden solle wegen unverhinderter Ubung ihrer Religion / gnugsame Versicherung gegeben / anbey aber dahin getrachtet werden / daß alle Protestirende / so viel immer möglich / zu des gemeinen Wesens Bestem sich vereinbaren mögen.

17. Daß in dem Statuto von Verrätherey / so jemand der Proceß darüber gemacht wird / die Termini, wie auch die Procedur en wegen Irthums-Schrifften in Verraths-Sachen regulirt werden sollen.

18. Die bestellten Richter sollen bey denen ihnen anvertrauten Gerichts-Verwaltungen länger nicht / als so lang sie sich wol verhalten / zu bleiben haben / auch ihnen ein gewisses Salarium, jedoch nur ex Reditibus publicis gemacht werden: Und von ihrem Amt nicht abgesetzt werden können / als wegen derer in denen Reichs-Gesetzen benahmten Ursachen.

19. Die Anforderung excessiver Bürgschafften von Personen / so wegen Criminal-Handlungen ins Gefängnis geleget worden/ wie auch die Auffleguug übermässiger Geld-Bussen / und unrechtmässigen Straffen abzustellen.

20. Die Mißbräuche in Bestellung der Sherifs / und Verrichtung ihres Amts abzustellen.

21. Daß die Wahl der Geschwornen mit Ordnung und/ wie sichs gebührt / vorgenommen / auch von solcher Wahl auffrichtige und unverfälschte Relation erstattet werde; Daß auch ihre Vota und Stimmen nicht corrumpirt / sondern also / wie sie außgefallen / treulich angezeigt werden.

22. Die Informationes vor des Königs Banck oder Gericht abzuthun.

23. Die Cantzley und andere Gerichte / so wol auch die Salaria der Bedienten zu reguliren.

24. Ein Verbott wider das Kauffen und Verkauffen der Aemter zu promulgiren.

25. Daß denen Unterthanen freystehen solle / sich denen Befehlen auff die Habeas Corpus und Mandamenten zu widersetzen.

26. Daß

1689.

26. Daß alle Cessiones, oder Anweisungen auff verwürckte Geld-Straffen und confiscirte Güther unzulässig und nichtig / auch alle die jenigen / so dergleichen zu ihrem Vortheil außwürcken / als Straff-mässig erklärt werden sollen.

27. Daß aller Mißbrauch / und Außsaugungen der Unterthanen / so durch übermässige Außlagen und Eintreibung der Herdstätten- oder Schornstein-Gelder;

28. Item / des Accis oder Ungelds von allerhand Getränckе verübet worden / abgestellt / sothane Außlagen moderirt / und auff den alten Fuß gestellet werden sollen.

29. Daß die Parlamenten allen und jeden vorgemeldten Puncten / als unzweifflichen Gerechtigkeiten und Freyheiten des Königreichs insistiren / und darob halten / auch keine Declarationes, Erkandnüssen / Verrichtungen / oder Proceduren / zu Nachtheil des Volcks / in einig gemeldter Sache / oder auff einerley Weise / ins künfftige zur Consequentz / oder Exempel gezogen werden sollen / zu dessen Beförderung und Handhabung solcher ihrer Gerechtigkeiten sie insonderheit veranlasset werden durch die Declaration Seiner Hoheit / des Printzen von Oranien; indem solches das einige Mittel / die vollkommene Redressirung und Remedirung alles / so darwider vorgenommen worden / zu erhalten. Und haben sie zu hochgemeldt Seiner Hoheit das vollkommene Vertrauen / Dieselbe werde die Erlösung ihrer Nation, die von Ihro bereits so weit gebracht / völlig bewerckstelligen / und diese Königreiche von Violirung ihrer Gerechtigkeiten / so sie allschon vest gegründet / auch ferner von allen Attentaten gegen ihre Religion / Gesetze und Freyheiten præserviren. Wie dann Hochgedachter Printz / nebenst der Princessin / Dessen Gemahlin / die von denen drey Königreichen ihnen auffgetragene Regierung anzutretten / ersuchet; mithin allen den jenigen / welche schuldig / den Eyd von Allegeance und Supremacie zu thun / an dessen statt (weil selbiger vernichtiget) nachfolgenden abzulegen befohlen wird:

» Ich gelobe und schwere auffrichtig / daß ich
» Ihren Majestäten / König Wilhelm und
» Königin Maria / getreu und gehorsam
» seyn will / so wahr mir GOtt helffe.

» Ich N. N. schwere / daß ich von gantzem
» Hertzen / als Gottloß und ketzerisch / verwerffe
» die jenige Lehre / oder thesin, daß Könige oder
» Fürsten / die von dem Pabst / oder durch Au-
» thorität des Römis. Stuhls entsetzt / oder ex-
» communicirt / solcher wegen durch die Unter-
» thanen / oder jemand anders / wer der auch seye /
» mögen vom Thron gestossen / oder ums Leben
» gebracht werden; Und halte auch gar für ge-
» wiß / daß kein Außländ. Printz / Prälat / Staat
» oder Potentat einige Jurisdiction, Macht /
» Oberherrschafft / Vorrecht / oder Authorität in Geistl. Kirchen-Sachen in diesem Königreich habe.

Nach diesem liesse sich der Printz im Banquet-Haus in der höchst-ansehnlichen Versamlung folgender Massen hören:

Milords und Edele.

Rede des Printzen an die Versamlung.

„ Eure anjetzo vernomene Declaration, und gegenwärtiges Bezeugen / sind in Warheit so grosse Beweißthümer eures gegen uns setzenden guten Vertrauens / als sie immer könten und möchten gegeben werden; weßhalben auch solche uns anderst nicht / als höchst angenehm seyn können. Wir nehmen beyderseits euer Anerbiethen mit Danck an; Und wie wir bey unserer Uberkunfft kein ander Absehen gehabt / als die Præservirung eurer Religion / Gesetze und Freyheiten; Als könt ihr euch gewiß versichern / daß ich selbe zu handhaben stets bedacht / und bereit seyn werde / in allem dem / was zu des Königreichs Wolstand einiger Massen dienen mag / mit euch zu concurriren / und / so viel in meinem Vermögen stehet / das jenige zu verfügen / wodurch die Wolfahrt und Glorie dieser Nation befördert und außgebreitet mag werden.

Nach Endigung dieser Rede legte so wol das Ober- als Unter-Haus seine schuldige Pflicht und Gehorsam ab / und wurden beyde zum Hand-Kuß gelassen. Hierauff geschahe / nach erfolgtem Freuden-Geschrey / durch sieben Herolden / mit gewöhnlichen Ceremonien / unter Trompeten- und Paucken-Schall / die Proclamation Ihrer Majestäten / als Königs und Königin von Engelland / Franckreich und Irrland / samt denen darzu behörigen Herrschafften / so wol vor obbesagtem Banquet-Haus / als zu Templebar / (allwo der Lord-Major / die Scheriffs / benebenst denen Altermännern von London sich ebenmässig bey solcher Ceremonie eingefunden /) und vor der Königl. Börse / worbey sich allenthalben eine gewaltige Menge Volcks eingefunden / die sothane Freudens-Bezeugungen von sich verspühren lassen / als jemals vor diesem bey Außruffung eines Königs geschehen. Dieses war aber die Formul der Königl. Proclamation.

Proclamation des Parlaments zu London.

„ Demnach es GOtt dem Allmächtigen gefallen hat / uns durch seine grosse Gnade über dieses Königreich eine wunderbare Erlösung von dem Pabstum / und der Arbitrairen Macht zu verleyhen / und wir unsere Erhaltung nächst GOtt / der Resolution und Conduite Sr. Hoheit / des Printzen von Oranien / zu dancken haben / welchen GOtt verordnet hat / das herrliche Instrument eines solchen unschätzbaren Glücks für uns und unsere Nachkommen zu seyn: Wir auch hiernächst der grossen und vortrefflichen Tugenden Ihrer Hoheit der Princessin von Oranien vollkommlich versichert seyn / und mithin der ungezweifelten Hoffnung leben / es werde deren Eyfer für die Protestirende Religion viel

1689.

„ Heyl und Segen über uns bringen; Als „ sind wir/die Lords/ und Gemeinden/ so jetzund „ zu West-Münster versammlet gewesen/ ein- “ müthig zusammen getreten/ eine Proclama- „ tion zu machen/ und vermittelst solcher Hoch- „ gedachten Printzen und Princessin/ die Kron „ anzunehmen/ zu ersuchen/ gestalt sie dieselbige folgends auch acceptirt haben; publi- „ ciren demnach und proclamiren wir/ die Geist- „ und weltliche Herren/ wie auch Gemeinden „ hiesiges Königreichs mit einer vollkommenen Einwilligung/ zu folge obgedachter De- „ claration, daß Wilhelm und Maria/ Printz „ und Printzessin von Oranien/ König und „ Königin von Engelland/ Franckreich und „ Irrland/ samt allen darzu gehörigen Herr- „ schafften und Landen seyn/ und folgends al- „ so gesalbet und angenommen werden sollen/ „ auch alles Volck der gemeldten Königreiche „ und Herrschafften Sie/ als welchen man „ von nun an verbunden ist/ dafür erkennen/ „ und alle Treue und Gehorsam erweisen sollen; GOtt bittend/ durch welchen die Kö- „ nige regieren/ den König Wilhelm und Kö- „ nigin Maria zu segnen/ und eine lange Zeit „ und viel Jahre über uns regieren zu lassen. „ GOtt segne den König Wilhelm und Köni- „ gin Maria.

Diese Proclamation geschahe mit ungemeinen Freuden-Bezeugungen des Volcks/ wie dann nicht weniger in andere Städten/ als Exeter/ Norwick/ Chester/ Salisbury/ Yorck/ mit grossem Frolocke vor sich gegangē. Hiernächst verfügten sich Jh. Maj. Maj. so gleich in die Capelle/ allda der Bischoff von London eine stattliche Sermon abgelegt. Nachmittags gab die verwittibte Königin Jh. Maj. Majest. die Visite, und erschienen meistentheils alle Grosse des Königreichs so wol/ als auch die Außländischen Ministri, denenselben die Hände zu küssen: Worbey sich Jhr. Maj. insonderheit gegen den Holländischen Abgesandten von Citters sehr freundlich vernehmen lassen: Er möchte Jh. Hochmögende versichern/ daß Sr. Maj. die in Zeit seines Anwesens in Holland genossene Ehre und Freundschafft niemals in Vergessenheit stellen/ sondern bey allen Gelegenheiten derselben interesse bestens zu beobachten/ trachten würde: welches aus nachgesetztem Brieff/ den der König Wilhelm zum ersten/ als König in Engelland/ Franckreich und Irrland/ an die General-Staaten geschrieben/ mit mehrerm zu ersehen.

Notification des Printzen/ seine Wahl betreffend/ an die Gen. Staaten.

Hochmögende Herren.

„ Wir haben nicht unterlassen können/ „ Ew. Hochmög. ohne einigen Verzug zu wis- „ sen/ und kund zu machen/ welcher Gestalt die „ beyden Parlaments Häuser/ so wol der zu West- „ Münster rechtmässig versammleten Lords/ als Gemeinden anheut resolvirt haben/ uns “ und unsere hochwerthe vielgeliebte Gemahlin/ zum König und Königin in Engelland/ “ Franckreich und Irrland/ wie auch den “ übrigen dazu gehörigen Herrschafften/ zu pro- “ clamiren. Gleichwie wir nun keines weges “ zweifeln/ es werden dieselbe sich höchlich er- “ freuen/ daß wir zu dieser Kron geruffen wor- “ den; Als wollen wir Ew. Hochmög. hinwie- “ derum versichern/ daß nicht allein hierdurch “ die gute Zuneigung/ und die Sorge/ welche “ wir jederzeit für die Erhaltung und Wol- “ stand dero Republic getragen haben/ im ge- “ ringsten nicht solle vermindert werden/ son- “ dern uns auch erfreuen/ daß wir bequemer “ gemacht worden sind/ nicht allein die in sel- “ biger auff uns liegende Verwaltung/ zu mehr- “ erm Dienst und Avantage dieses Staats zu “ exercirē/ und mit desto grösserm Nachdruck “ desselben bestes zu befördern/ sondern auch “ selbigē wider alles auswärtige Unheyl kräfftig- “ lich zu beschirmen und zu bewahren. Wir “ wollen uns auch befleissen/ daß währender “ unserer Regierung/ zwischen unsern Königreichen/ und den vereinigten Niederlanden/ “ eine auffrichtige und vertrauliche Intelligenz “ und Verständnüs/ wie auch eine unverbrüchliche Bündnüs und Freundschafft zwischen “ beyderseits Innwohnern und Unterthanen/ “ zu Versicherung der Ruhe und Friedens in “ beyden Landen/ und zu Maintenir- und Handhabung der wahren Protestirenden Religion “ möge auffgerichtet/ und unterhalten werden/ “ welches der allmächtige GOtt geben wolle/ “ in dessen Gnaden-Schutz wir Ew. Hochmög. “ treulich empfehlen.

Witthal/ den 23. Febr. An. 1689.

Nicht weniger hat Jh. Königl. Maj. solches Jhr. Käiserl. Maj. in folgenden Worten wissend gemacht.

Wilhelm der Dritte/ von GOttes Gnaden König in Engelland/ Franckreich und Irrland/ Beschirmer des Glaubens/ ꝛc. An den Allerdurchl. und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn/ Herrn Leopold/ von GOttes Gnaden erwählten Römis. Käiser/ allezeit Vermehrern des Reichs/ in Teutschland/ Ungarn/ Böhmen/ Dalmatien/ Croatien/ Sclavonien/ ꝛc. König.

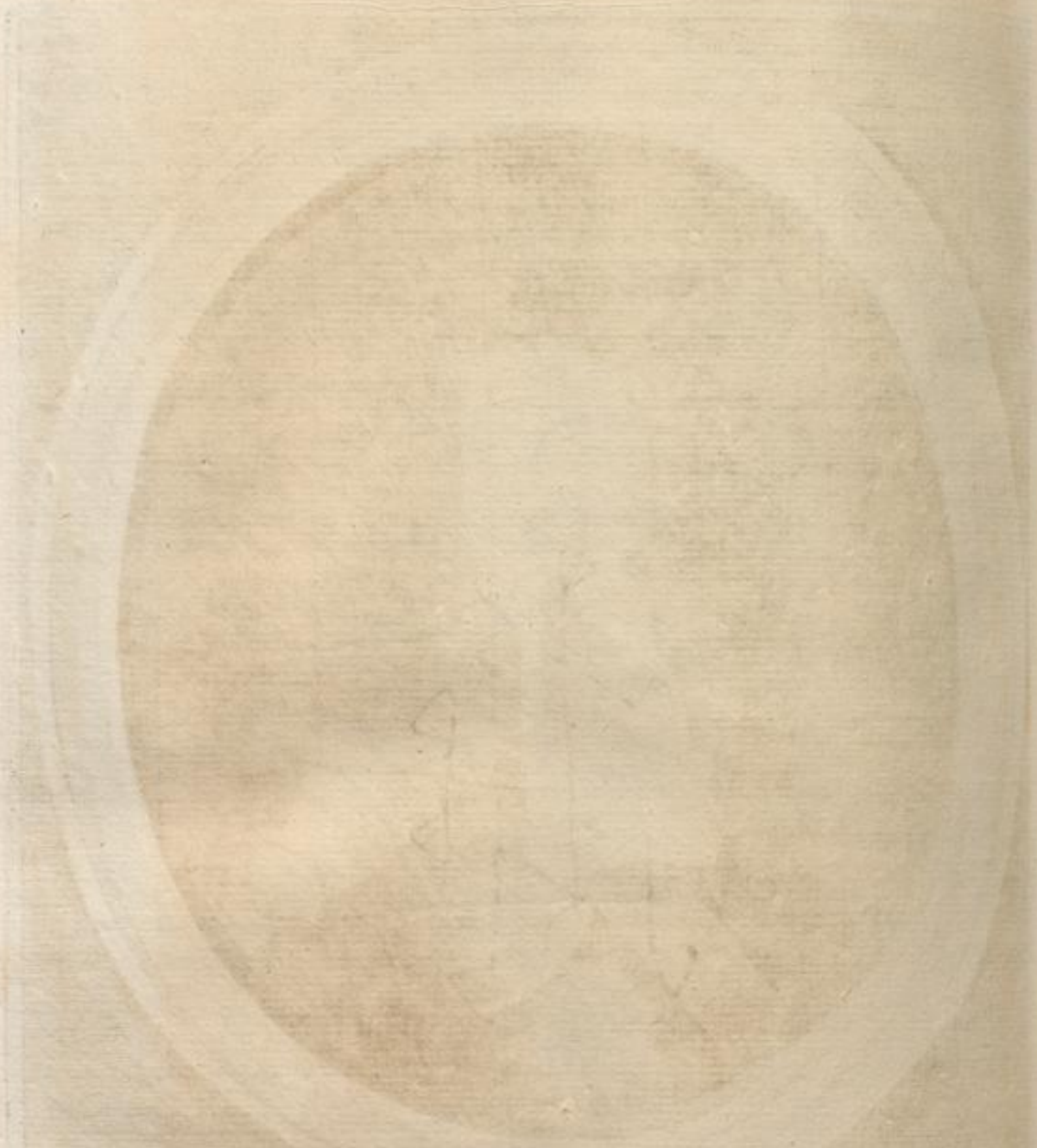
Aller-Durchleuchtigster und unüberwindlichster Fürst/ Herr Bruder/ Oheim/ und sehr werther liebster Freund.

„ Weil es dem Allmächtigen GOtt/ welcher so wol die Königreiche der Welt/ nach “

seinem

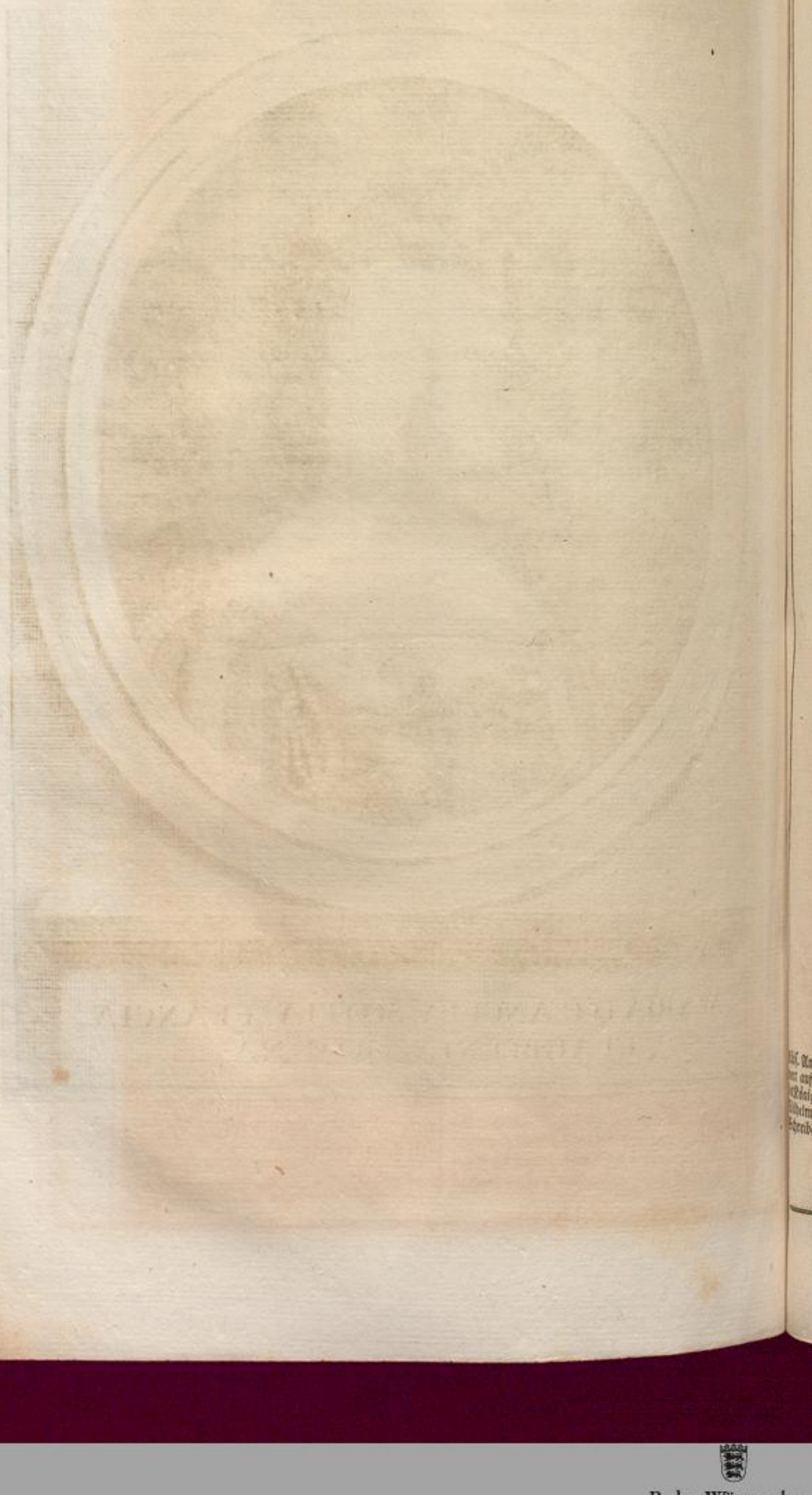


GULIELMUS III D:G: ANGLIÆ SCOTIÆ
FRANCIÆ & HIBERNIÆ REX FIDEI DEFENSOR &c.





MARIA D: G. ANGLIÆ. SCOTIÆ. FRANCIÆ.
ET HIBERNIÆ. REGINA.



1689.

„ seinem allein weisen Rath und Willen verän-
„ dert/ und über dieselbe schaltet und waltet/ uns
„ nebst unserer Durchleuchtigsten Gemahlin/
„ auf den hohen Thron von Engelland/ Schott-
„ land/ Franckreich und Irrland zu erheben be-
„ liebet hat; So zweiffeln wir nicht/ es werden
„ alle unsere Allirte Fürsten und Herren/ so mit
„ uns und unsern Königreichen mit einem en-
„ gen Freundschaffts-Band verknüpffet seyn/
„ diese unsere Königl. Erhebung mit einem freu-
„ digen und Glückwünschendem Gemüth auff-
„ nehmen. Dannenhero wir dann nicht ha-
„ ben unterlassen wollen/ Eu. Käiserl. Maj. als
„ Dero unter diesen allen von Rechts wegen
„ die erste und vornehmste Stelle gebühret/ för-
„ derlichst Nachricht zu geben/ daß wir die Kron
„ dieser gemeldten Königreiche / und Königl.
„ Würde/ welche gantz und gar aufgegeben und
„ verlassen/ auch uns von allen Ständen des Kö-
„ nigreichs freywillig und aus eigener Bewe-
„ gung auffgetragen worden/ angenommen ha-
„ ben: weßwegen wir hertzinniglich die Gött-
„ liche Maj. anruffen/ daß es nicht allein zum
„ Nutzen unserer eigenen Unterthanen/ sondern
„ auch zu Beförderung und Beständigkeit eines
„ allgemeinen Friedens in der gantzen Christen-
„ heit außschlagen und gedeyhen möge. Ubri-
„ gens wollen E. Käis. Maj. gäntzlich versichert
„ seyn daß/ gleichwie wir Deroselben Angelegen-
„ heit und Bestes jederzeit von gantzem Hertzen
„ gesuchet/ also auch die Bündnüssen / und Ver-
„ knüpffung der alten auffrichtigen Freund-
„ schafft/ welche von unsern Vorfahren zum ge-
„ meinen Besten beyderseits Unterthanen ge-
„ schlossen und aufgerichtet worden/ nicht allein/
„ so viel an uns ist/ unverbrüchlich unterhalten/
„ sondern auch uns angelegen seyn lassen wollen/
„ wie wir die alte Vertraulichkeit/ so sich zwischen
„ denen Ständen des Reichs/ und unsern Kö-
„ nigreichen bereits von langen Jahren her ent-
„ halten/ mit neuen Dienst-Bezeugungen forte-
„ tzen und vermehren mögen/ worinn E. Käis. M.
„ wir nächst Anerwünschung alles guten dem
„ Göttl. Macht-Schutz von Grund unsers Her-
„ tzens einbefehlen. Gegeben in unserer Resi-
„ denz zu Witthal/ den 1. Mart. An. 1689. und
„ unserer Regierung im ersten Jahre.

Dieses Königl. Schreiben hat J. Käis. Maj. hernachmals im Junio folgender Massen beant-wortet:

LEOPOLD/ ꝛc.

„ Der Brieff/ welchen Euer Durchl. an
„ uns im Anfang des Märtz-Monats jüngst-
„ hin zu schreiben beliebet/ auch darinnen Des-
„ selben/ und Dero Durchl. Gemahlin Er-
„ hebung zu dem Königlichen Thron von
„ Groß-Britannien bekandt machen wollen/
„ ist ein neues und sicheres Zeugnus der Con-
„ tinuation und Fortsetzung der Freundschaffi
und guten Neigung/ so Dieselbe jederzeit für das Interesse unsers Hauses gehabt. Gleich-
wie wir nun Dieselben/ nebst Eu. Durchl. Person/ und sonderbare Verdienste um das gemeine Wesen jederzeit hoch geachtet haben; Also ist uns um so viel desto lieber zu vernehmen gewesen/ daß es dem Allerhöchsten gefallen hat/ Eu. Durchl. einen neuen Glantz und Vermehrung Dero hohen Würde zu verleyhen/ und wünschen derowegen Deroselben Glück und Heyl / weil wir uns versichern / daß durch das Auffnehmen Dero Macht der gemeinen Sache desto gröſſer Hülff und Trost zuwachsen werde. Nächstdeme wünschen wir von gantzem Hertzen/ daß Eu. Durchl. Erhebung so wol zu Verherrlichung Dero Person / als zu beyderseits Reiche- und Provintzen Nutzen und Wolfahrt / wie auch zu Bevestigung des Ruhe-Wesens gereichen und gedeyhen möge/ und bedancken uns gebührender Massen für solche Freund-willige Notification, nebst hertzlichem Verlangen/ daß Eu. Durchl. von uns solche Gedancken schöpffen wolle/ daß wir uns nichts höhers angelegen seyn lassen wollen / als wie wir Deroselben die Standhafftigkeit unserer alten Freundschafft und geneigten Willens durch neue Officien und Dienst-Bezeugungen zu erkennen geben; und nicht allein die Bündnüssen / und vertraute Freundschaffts-Band / womit wir und das Heil. Römis. Reich mit Deren Königreich Groß-Britannien schon von langen Zeiten her verknüpffet gewesen / vest halten und beobachten / und alles / was zur allgemeinen Wolfahrt des Reichs / und beederseits Königreiche dienlich seyn kan / an unserm Ort willigst und beflissentlichst beytragen mögen. Welches wir dann desto religieuser und unfehlbarer zu thun versprechen / weil wir versichert seyn / daß Eu. Durchl. gegen unsere Catholische Glaubens-Genossen / wann sie still / friedlich und gehorsam seyn/ so bescheidentlich und gütig verfahren werde/ als sie sich vor diesem jederzeit beydes in denen vereinigten Niederländischen Provintzen / als auch vor Dero Abräise nach Engelland durch Schreiben gegen uns erkläret/ und wir sie angelegenlichst darum ersucht haben. In welcher zuversichtlichen Hoffnung wir Euer Durchl. Göttlichem Macht-Schutz empfehlen/ und alles glückliche Wolergehen von Hertzen anwünschen / ꝛc.

Weil auch ein gleichmässiges Königl. Schreiben an Ihr. Königl. Maj. aus Ungarn beygelegt gewesen / als hat jetzt Höchst-gedachte Ihr. Königliche Majestät solches folgender Massen beantwortet:

JOSEPH/

1689.

JOSEPH/ x.

„ Es haben uns die Schreiben / so Euer „ Majest. den 1. Märtz dieses lauffenden Jahres / von Ihr. und Dero Durchl. Gemahlin „ Erhöhung zu dem Thron der Königreiche „ Engelland/ Franckreich und Irrland an uns „ abgelassen / nicht weniger erfreuet / als lieb „ uns zu vernehmen gewesen / daß Eu. Maj. „ die alte Freundschafft und Bündnüssen/ welche von Dero Vorfahren / zu beyderseits Unterthanen Nutzen und Wolfahrt auffgerichtet worden / hinführo fortsetzen / und mit „ neuer Sorgfalt und neuen Dienst-Bezeugungen vermehren und vergrössern wolle. „ Hingegen wollen Eu. Königl. Majest. keines weges zweiffeln/ daß wir nicht dieser Declaration und Erklärung mit gleichmässiger „ Auffrichtigkeit / Treue und Glauben begegnen werden / als welche wir unsers brüderlichen und wolmeynenden Gemüths gleichfalls versichern / und in allen Begebenheiten „ in der That zu bezeugen versprechen/ wie daß „ wir nichts mehrers wünschen / als / daß „ GOtt der Allerhöchste Eu. Majest. zu Nutz „ des gemeinen Wesens / und ihrer Unterthanen Heyl und Wohlfahrt viel und lange „ Jahre glücklich und gesund erhalten wolle. Dessen allwaltender Schutz-Hand „ wir Eu. Majest. empfehlend / alles glückliche Wohlergehen brüderlich anwünschen. „ Wien / den 26. Jun. 1689.

Unter andern Notifications-Schreiben Jh. Königl. Maj. von Engelland ist auch folgendes an die sämtliche Cantons der Schweitzerischen Eyd-Genossenschafft abgegangen.

Notifications-Schreiben des Königs von Engelland wegen Erhöhung auff den Thron an die Evang. Schweitzerisch. Cantons.

Wilhelm der Dritte / von GOttes Gnaden König von England/ Franckreich und Irrland/ Beschützer des Glaubens / ꝛc.

Denen (tit.) einer löbl. Eydgenoßschafft Cantonen und mitverbündeten Orten Burgermeistern und Raths-Herren / unsern besondern Freunden/ unsern Gruß.

Tit. **besondere und gute Freunde.**

NAchdeme GOtt dem Allerhöchsten/ (welcher so wol die Königreiche / als andere menschliche Sachen/ nach seinem Höchsten Gewalt / über alles / ändert und anordnet/) gefallen wollen/uns/ neben unserer Durchl. Ehegemahl/auf den glorwürdigen Thron Englands/ Franckreichs und Irrlands zu erheben/so zweifeln wir keines weges / es werden die mit uns confœderirte / auch die mit uns und unseren Königreichen zu gemeiner Defension und beyderseitiger Freundschafft verbundene Fürsten und Stände diese unsere zu Königlicher Würde vorgegangene Erhebung gern und Glück-wünschend auffnehmen.

Derowegen wir die (Tit.) Herren / als denen wir wegen gemeinen Interesse, allezeit beflissen zugethan gewesen / hiemit benachrichtigen wollen/ daß wir besagter Königreichen Kron und Königliche Würde / nachdem sie gänzlich abgelegt und verlassen/ uns aber von den höchsten Ständen des Königreichs England freywillig auffgetragen worden / hiermit angenommen haben. Welches / daß es zu unserer Unterthanen Besten/ und zu Beförderung und Besthaltung eines allgemeinen Friedens in der gesamten Christenheit gedeyhen möge / wir GOtt den HErrn demüthig anflehen. Im übrigen versichern wir die Herren/ daß wir die schon alte zwischen uns beyderseits geyflogene Freundschafft mit neuer um euere Wolfahrt sich bemühenden Sorgfalt/ und neuen Dienst-Gefälligkeiten zu zieren und zu vermehren/ keinen Fleiß sparen werde.

Hiermit neben Anerwünschung aller Ersprießlichkeit die Herren und ihre Mitverbundene Republiquen in GOttes des Allmächtigen Obschutz von Hertzen anbefehlend. Gegeben in unserm Pallast Witthal den 5. Märtzen im Jahr des HErrn 1689. Unsers Königreichs in dem ersten.

1689.

Dieses Königl. Schreiben haben die Evangelisch. Cantons also beantwortet:

Durchl. Großmächtigster König/ Gnädigster Herr.

SChwerlich kan außgesprochen werden/ wie sehr uns Ihr. Majest. von dem 5. nächst verstrichenen Monats Märtzen an uns abgegangenes Schreiben erfreuet / darinn uns Ihr. Maj. gnädigst geruhet zu berichten / wie/ daß dieselbe durch sonderbare über der Englischen Nation Wolfahrt immerwachende Fürsorge des Allmächtigen/ so alles / fürnemlich das menschliche Wesen und Handlungen in seiner Willkühr und Hand hat / auff den Königlichen Thron Englands/ Franckreichs/ Schottlands und Irrlands seye samt Ihro Durchleuchtigsten Gemahlin erhoben worden. Gleichwie nun kein vernünfftiger und von den Sachen gesund urtheilender Mensch in Abrede seyn wird / daß nicht diese/ nach so vielen durch allerhand listige Griff und Ränck verursachten Verwirrungen der jenigen / so die wohlhergebrachte Vaterländische Religion und Reichs-Gesetz in Zerrüttung zu bringen sich äussert bemühet / von GOtt gesandte Einsetzung Jh. Maj. in die höchste Königl. Gewalt und Würde/ der Ihro anvertrauten Nation zu Wiedererstattung ihrer Rechten und Freyheiten/ auch beständiger Besthaltung derer selben/ gedeyen werde/ als haben wir auff die erste Vernehmung dero hohen unglückl. Verrichtungen/ unsere Glück-Wünsche/ den so vielfältigen frolockenden Zujauchzungen aller der jenigen/ so theils die vö langer Zeit hero geyflogene gute Verständnüs / theils die beyderseits besagtenente Glaubens-Genossenschafft/ mit Ihr. Majest. und Englis. Nation, vestverbunden gehalten/ beyzufügen uns fürgenomen. Wie wir dann von dem innersten unsers Hertzens Ihro Majest.

Antwort des Evang. Schweitz. Cantons auf obige Not.

eine

1689.

eine beständige/wider alle der mißgünstigen Unternehmungen unzerrüttet stehende und biß auff die späte Königl. Nachkömmlinge fortpflantzende Regierung anwünschen; zugleich GOtt den HErrn eyferig anflehen/ daß derselbe die jenige Herrligkeiten/ mit welchen er Jhr. Maj zu dem Thron vorbereitet/mit seinen Himmlischen Segen ferners übergiessen und täglich vermehren wolle/damit dieselbe ferners seyn mögen eine gewaltige Grund-Säul des wahren und durch so grausame Verfolgungen höchst angefochtenen Glaubens / eine Lust ihrer Unterthanen / ein Schutz der Freunde/ und welches wir von Hertzen wünschen/ daß es bald geschehen mögte / zu Wiederherbringung eines auffrichtigen und beständigen Friedens in der gantzen Christenheit/ ein höchst-gesegnetes fürtreffliches Werckzeug. Im übrigen Jhr. Maj. mit geziemender Ehrerbietung bittend/ Sie wolle uns mit Königl. Gewogenheit immer zugethan verbleiben/und unser allerseits allgemeines Wolwesen Jhro bestens recommendiret zu halten gnädigst geruhen; wie wir hingegen bey allen begebenden Vorfallenheiten jederzeit erforderliche Gegen-Gefälligkeiten ehrerbiethigst zu leistē uns willigst und bereit finden lassen werden/Jh. Maj. samt der Durchl. Königin/Deroselben Gemahlin/ alles hohe und beständige Wolwesen nochmaln von Hertzen anwünschend. Gegeben in unser aller Namen/ mit der uns verbündten Stadt Zürich gewöhnlichem Einsiegel bekräfftiget/ den ꝛc.

E. Majest.

best-zugethane

Bürgermeistere/ Schultheissen/ Land-Amtmañen und Raths-Herren der Evangel. Schweitzerischen Cantonen/ Zurich/ Bern / Glaris / Basel/ Schaffhausen/Appenzell/ St. Gallen und Biel.

Man hat auch hiernächst eine Schrifft publicirt gesehen/ unter dem Titul:

Derer Lords und Gemeine des Königreichs Engelland/ Grund und rechtmässige Ursachen / warum sie Jacobum den Andern des Souverainen Königl. Throns entsetzet.

Gleichwie in den Regierungen niemahls grössere Veränderungen vorgehen/ als wann man die das hohe Ober-Gebieth führende Printzen ab/ und hingegen andere an deren Stelle setzet; ebener Massen so müssen zu einem so wichtigen Vorhaben und Entschluß mehr dann gemeine Gründe / und der kräfftigste Beweiß angewendet werden; Weiln aber die Gelehrten bey dergleichen ereigneten importanten Fällen in ihren Meynungen und Urtheilen sehr von einander abweichen/ ja wol einander gar zuwider sind / so rühret diese ihre Mißhelligkeit von nichts anders / als nur einzig daher/daß selbige in der Grund-Stellung/was den ersten Ursprung der Regimenter betrifft/ so verschiedene Gedancken führen; dann indem einige solche aus Göttlichem Recht/die andern aber von denen Menschlichen Grund-Satzungen/ herzuleiten gedencken / so vertieffen sie sich beyderseits in diesen subtilen und weitläufftigen Nachgrübeln so sehr / daß sie gantz widerwärtige Stücke von der Königl. Macht und Gewalt daraus ersinnen/biß ihnen endlich aller Vernunfftmässiger Beweiß-Grund ermangelt / daher alles das jenige/ was sie dißfalls vorbringen/ nur auff dem blossen Glauben beruhet.

Wann es aber so weit gelanget/und die Menschen/gleich denen subtilen Glaubens-Puncten/ allein aus einiger unbegreifflicher Gedancken Antrieb/einer solchen Meynung beypflichten; so können sie nicht mehr als nur bloß glauben/ unmassen es so dann an Vernunfft-mässigem Grund ermangelt / und aller ihr Beyfall einzig nur auff gutem Vertrauen bestehet.

Diesem nach würde / dißfalls dergleichen Gründe vorzubringen/nur vergeblich seyn; sintemaln / wie ein jeder leicht erachten kan / der kräfftigste und gröste (allgemeinste und deutlichste) Beweiß-Grund / welchen wir vorbringen werden / auff die Grund-Gesetze und deren habende Billigkeit fussest. Jnmassen dann auch alles was auff reiffes und wolbedachtes Berathschlagen / und gantzer Königreiche Ubereinstimmung/hiebevor in gleichen Fällen geschehen/uns zu einem Vorbild dessen/ als wir anjetzo inglechem zu thun berechtiget sind/ dienen kan.

Unter sothanen Exempeln aber/ beweiset es sehr klärlich Sigmund des Dritten/Königs in Schweden/Zufall/ als welchen die Schwedische Reichs-Stände/ aus gewissen Ursachen / welche mit der von Jacob dem Andern geführten üblen Regierung in Engelland sehr genau überkommen/ des Reichs entsetzet haben.

Aber weiln diese Geschicht dem hartnäckigen Gegentheil nicht so vollkömmlich ein Genügen thun/ noch selbigen kräfftig überzeugen kan/aus Ursach / daß solches nur von einer / und zwar Protestantischer Seiten geschehen; dann weiln der Römisch-Catholische Sigismund / wegen seines Protestantischen Königreichs übler Regierung/der Kron verlustiget worden/ so wird es vielleicht für eine gnugsame Vertheidigung bey denen Römisch-Catholischen nicht gültig seyn/ dannenhero es vonnöthen/daß man den Beweiß gegen sie selbsten wende/ und aus ihrem gleichmässigen Verfahren eben das jenige/was sie anjetzo unrecht sprechen/ klärlich vor Augen stelle/ inmassen solches zu gewisser Erhaltung des Siegs in dieser Sache am füglichsten dienen wird.

Damit wir nun derer Römisch Gesinneten Widersprechung und Vorwand / als ob einen Catholis. Ober-Herrn / wegen übler Regierung über seine protestirende Unterthanen/abzusetzen/

1689. ein ungerechtes Verfahren wäre/ gründlich widerlegen mögen/ so wollen wir König Heinrich von Navarra / oder wie er nachmals genennet worden / König Heinrich des Vierdten in Franckreich Exempel ihnen deutlich vorhalten.

Dann/ daß die so beruffene Heil. Liga/ so von dem Pabst selbsten und so viel andern mächtigen Potentaten / und denen Römisch-Catholischen Religions-Verwandten in Franckreich auffgerichtet worden / zu keinem andern Ende gezielet/ als den rechtmässigen und unzweiffentlichen Erben / der doch zu seiner Zeit / wegen seines Successions-Rechts/ so viel als König war/ von der Kron außzuschliessen/ solches ist so Welt-bekandt/ daß alle die vorgefallene Umstände derselbigen Historia vorzubringen nur verdrüßlich fallen würde.

Genug ist es/ daß man diesem Printzen/ so der unzweiffentliche Erb zu der Kron Franckreich war / in der That offenbahrer und feindlicher Weise begegnet; Da dann alle solche feindliche Widersetzung von dem Pabst selbst gebilliget und verthädiget / sein wahres Geburts-Recht aber für nichtig erkläret worden / allermassen man ihn/ den Thron zu besteigen/ keiner andern Ursach halber/ als weil er ein Hugenot/ das ist/ einer andern/ als der in dem Königreich Franckreich eingeführten / und im Schwang gehenden Religion zugethan war/ auff das äusserste zu verhindern trachtete: da doch dieser Herr in allen andern Stücken für einen sehr vortrefflichen Printzen von jedermann gehalten worden/ aber dessen/ wie auch seines habenden Geburts-Rechtes ungeachtet/ um seine Außschliessung vom Thron/ und Verwerffung zu vermeyden / kein ander Mittel hatte / als/ daß er seine Reformirte Religion abschweren/ und sich wiederum zu der Catholischen begeben muste.

Dieses Exempel vom Heinrich dem Vierdten / so wir es mit unserm gegenwärtigen Fall vergleichen / kommt gewißlich nicht dem halben Theil an Billichkeit mit dem jetzigen Zustand des Königreichs Engelland überein; allermassen dieser souveraine Printz aus keinem andern Mangel/ als nur der Religion wegen/ dieses Königreichs so lang beraubt seyn müssen; dann in dem gedachter Heinrich der Vierdte/ damals nur im Antritt seiner Regierung war/ so kunten sie ja nicht/ was sie auch besorgen möchten/ unter dem Vorwandt/ daß er in einem oder andern Stück seinen gegen die Unterthanen geleisteten Eyd gebrochen/ und also übler Regierung/ Vernichtigung der Reichs-Gesetze / oder seiner Unterthanen Freyheiten halber/ die Kron verwürcket hätte/ ihr unberechtigtes Verfahren beschönen/ welchemnach sie nicht die geringste Ursach hierzu hatten / sondern aller ihr Vorwandt nur auff einer eingebildeten Furcht beruhete.

Wann aber dergestalt die besondere Glaubens-Meynung eines gekrönten Haupts/ bloß weiln sie von der in dem Königreich bevestigten Meynung abgewichen / wichtig gnug gewesen / das Geburts-Recht des Printzen zu entkräfften/ und in der Reichs-Nachfolge eine Hinderniß zu machen / und solches alles noch über das durch die Apostolische Sanctionen/ und Decreten von Rom selbsten auff das kräfftigste bestättiget und gebilliget worden: was für Gegenwürffe mögen dann die von dem Römisch-Catholischen Gegentheil (so wol in- als außländischem) anjetzo anwenden / da man nemlich nach einem so Welt-kündigen üblen Regiment / als in gegenwärtigem Fall in dem Königreich Engelland beschehen/ zumaln die Reichs- und Grund-Gesetze/ aller Pflicht/ Verbündnüsse/ geleisteten Versprechens/ ja Ehr und Eyd ohngeachtet / so kennlich und würcklich violirt und gebrochen worden / die Regierung nothwendig ändern muß. 1689.

Das nächste Exempel/ so man zu diesem setzen kan/ ist von dem letzten König in Portugall/ welcher auff der Portugesischen Stände Entschluß/ mit Päpstlicher Einwilligung des Throns entsetzet / und hingegen sein Bruder darauff/ und zu der Souverainität erhoben worden/ und dieses zwar nicht allein/ sondern es ward ihm auch seine Königl. Gemahlin gleichfalls weggenommen/ von ihm geschieden / und auff Zulassung des Pabstes an seinen Bruder getrauet. Wegen solcher Absetzung nun fanden sich keine andere Grund-Ursachen / als / daß der König zuweiln seines Verstandes beraubt; und mit verwirrten Zufällen behafftet war; wann aber dergleichen persönliche Schwachheiten eine gnugsame Ursach / um die Kron auff einen andern zu versetzen/ gewesen / warum sollte dann die Englische Nation oder Gemeine / da sie rechtmässiger Weise zu sothanem Ende versammlet / einen König/ der mit weit grösseren Fehlern/ und mit mehr als gewaltsamer Unsinnigkeit behafftet ist/ und dessen allzu tieff eingewurtzelte Unsicherheit/ um seine Pflicht und Verbündung gegen die Reichs-Gesetze/ ja Ehr und Treu zu halten/ mehr als zu viel bekandt sind/ abzusetzen nicht eben so wol berechtiget seyn?

Zwischen beyden Fällen ist dannoch/ was die besorgende Gefahr anbetrifft/ ein grosser Unterscheid; Dann wann ein Printz so weit verführet/ ja gleichsam bezaubert ist/ daß er seine eigene Religion/ unerwogen ob es mit Recht oder Unrecht geschehe/ gewaltsam einzuführen gedencket/ so ist es gewiß gefährlicher/ als wann ein unsinniger Mensch etwas in seiner Tobsucht verübet/ sintemaln jenes aberglaubische Unsinnigkeit ihn zu viel gefährlichen Gewaltthaten / welche ganzen Nationen und Völckerschafften zu Schaden gereichen / anreitzen kan; da im Gegentheil alle Gefahr / so von diesem entstehet / nur eine und andere Personen betrifft. Weil man aber gleichwol für recht geurtheilet / daß die Hände dieses Sinn-losen Portugesischen Printzens mit keinen geringern Banden zu belegen und zu fesseln gewesen/ als/ daß man ihm das ganze Königr. zusamt der Königl. Gemahlin / abnehmen müssen; wer wollte dann noch die Englische Na-

tion

tion einer Ungerechtigkeit beschuldigē/daß sie ihren König/der eine weit grössere mñ gefährl. Neigung zu allem schädl. Ubel trägt/ wegen seiner üblen Regierung des Königreichs (dann was die Königin betrifft/mag er dieselbige wol behalten) gäntzlich entsetzet; zumaln es/weil er das Königreich u. die Regierung ohne einige dringende Noth verlassen/ nunmehro in ihrer eigenē Macht u. Recht stehet/ daß sie wegen dessen Erledigung behörige Verordnung machen kön̄en/so/daß er dabey alles Rechts/ um wegen dieser Kron Veränderung sich zu beschweren/ verlustigt ist.

Man kan diesem noch ein Exempel beyfügen/ nemlich Pabsts Pii des V. gegē die Königin Elisabetha heraus gegebene Bull/als in welcher er sie alles ihres zu der Souverainen Königl. Kron habenden Rechtes/Hoheit und Freyheiten/welcherley sie auch seyn möchten/verlustig erklärt/alle andere aber/die ihr auf einige Weise mit Eydes-Pflicht zugethan/ von ihrer Obligation und habenden Verbindung gegen derselben Oberherrschafft/und also schuld. Gehorsam loßgezehlet/hingegen ihren Befehlē/Verordnungen u. Gesetzen folge zu leistē/ bey Straff des geistl. Banns gäntzlich verbotten; wie solches in des Bischoffs von Lincolm Buch/so er Brutum fulmen, oder entkräffiete Doñerkeil benennet/ mit mehrerm zu lesen.

Man stellet aber dieses Orts solches ungerechte Verfahren/indem der Pabst aus gantz unbefugter Gewalt eine rechtmässige Königin ihres Throns entsetzen wollen/der Welt zu keinem andern Ende vor/als nur einzig und allein darzuthun mñ zu erwasen/was Massen die Römis. Cathol. Parthey nicht die geringste Ursach habe/daß sie sich über der regierenden Printzen Absetzung einiger Massen beklagen könte/sintemaln der Pabst durch seinen vorgegebenen unbetrügl. Entschluß/ die Kronen/ seinem eigenen Belieben nach/verwenden u. vergeben kan/und zwar (zu geschweigen/wie unrechtmäß gund unbefugt sich der Pabst in dergleichen Welt-Händel mische) aus keiner andern Ursach/ als weilen die von ihm angefeindete Kön. Häupter in Religions-Sachen/denen Reichs-Gesetzen gemäß handeln/als welcher Massen auch alle und jede Veränderungen/ so vorerwehnte Könige in Kirchen-Sachen angestellet/mit Genehmhalt. u. Bewilligung des gesamten Parlaments beschehē.

Solchem allem nach sind die Ursachen/welche man gegen jetzige vorgenomēne Kron-Entsetzung Jacob des II. einwenden möchte/nichtig und von keiner Krafft/allermassen die gesamte Engl. Natiō, wegen des gewaltsamen Unterfangens/u. gefährl. Rathschläge/ die man zu ihrer Religion u. Staats gäntzl. Untergang/allē Gesetzen zuwider/angewendet/u. allbereit ins Werck gestellet hat/nothwendig sothane Aenderung vor die Hand nehmen müssen

So weit gedachte Justifications-Schrifft/ welche ob sie vor eine publique oder Privat-Schrifft zu halten/wir dißfalls unerörtert lassen wollen.

Es fand sich auch eine andere Schrifft/belangende die von dem König Carol. I. A. 1683. den 27. Jul. publicirte und in dem vorigen Tomo dieses Theatri Europæi f. 584. 585. zu findende Declaration von einiger wider Ihn u. den Kön. Jacob/ damals Hertzog von Jorck/geführten grossen Conspiration: In welcher beygebracht worden/ daß dergleichen nie gewesen/wol aber von dem Königl. Bruder u. andern seiner Parthey/um den gegē das Vaterland/ Evangel. Religion u. Freyheit treugesinnten Adel zu graviren/außgesonnen/massen derer Absehen von vielen Jahren dahin gerichtet gewesē/wie man den Wahn von einer Papist. Verrätherey dem gemeinen Mañ benehmen/u. so viel möglich alle Wahrscheinlichkeit davon unterdrucken/hingegen aber die jenigen/welche sich der Papistis. Religion u. Arbitrarisch. Regierung widersetzen könte/verdächtig machen/u. mit Stumpff u. Stiel außrotten möchte. Wäre also zu dem Ende eine dergl. Verrätherey ertichtet worden/ damit man unter solchem Vorwand den Adel desto füglicher antasten/u. als wañ einige desselben sich gegen des Königs Person u. wider die Regierung zusamen verbunden hätten/mit desto besserm Schein anklagen u. beschuldigen köñe. Es sey auch Weltkündig/daß man unter dem Vorwand dieser ertichteten Verrätherey nicht etwan solche Personen/die durch Schwachheit ihres Verstandes oder wegen widriger Fortun/einer solchen ungebührl Sache mit einigem Schein könten beschuldiget werden/ verfolget und gefangen genom̄en/sondern die vornehmste/vermöglichste/ u. die in grossen Ehren u. Ansehen gewesen/ mit Fleiß außgesucht/ dadurch aber sich selbst ziemlich bloß/u. der gantzen Welt zu erkeñen gegeben hätte/daß sie selbst die Urheber von diesem Complot u. ihre Abzielung dahin wäre gerichtet gewesen/ damit die jenige/ worvon sie in Einführung des Pabstthums u. der Arbitrairen Regierung eine Hinderung besorgen möchten/vertiliget würden. Ob aber wol solche denen Protestirenden anerrichtete Verrätherey/vor des Hertzogs von Jorck u. seiner Adhærenten Interesse allem Ansehē nach das allerdienstl. Mittel geschienē/sonderlich nachdem sie versichert gewesen/daß die von ihnen eingesetzte Richter sich wol hierzu schicken u. fügen würden; so würde es doch hingegē den Protestantē/wañ sie warhafftig u. in der That ein solches complot anfangen/u. sich in einē solchen Anschlag verwickeln wollen/vor ihr interesse höchstschädl u. Grundverderblich gewesē seyn; dañ weil die Gegenparthey jederzeit gerne darzu Anlaß geben/ so würden sie gewißlich recht dum̄ u. thöricht gehandelt haben/wann sie sich einer Sache/die so schnur stracks ihrer Hoffnung entgegen gewesen/und ihren Wolstand gäntzlich vernichtigen/unterfangen hätten. Ja/was hätte können lächerlicher erdacht werden/alß daß der Hertzog von Mennuth sich gegen die Regierung solte verbundē habē/da er doch so wol wegē seiner Verdienste/als wegen des gemeinen interesse bey der Nation höchst beliebt gewesen. Gleicher Massen sey es auch nicht möglich gewesen/daß der Graf von Essex/ Mylord Gray/ Mylord Rüssel/ Mylord Brandon/ M. Booth/ sich/um die Regierung zu verändern/ in eine Verrätherey sollten verwickelt haben/ angesehen sie selbst an der Regierung einen grossen und gleichsam anererbten Belang gehabt; Dahero man ja billich schliessen müssen/ daß sie dadurch (welches unglaublich) sich zu ihrem und ihrer Nachkömlingen gäntzlichem Verderb und Untergang hätten vor-

1689.

1689. setzlich verbinden wollen; Und so ferne man ja glauben wollte/ daß sie sich an solcher Verrätherey schuldig gemacht/ so müste man bekennen/ daß sie sich gewißlich vor das Narrenhauß viel besser als den Tour geschicket hätten/ und an statt man gegen sie als Verräther procediret/ hätte man sie als rechte Thoren und Leute/ die ihrer Sinnen beraubet/ tractiren sollen.

Es wäre auch wol zu beobachten/ daß der Anfang dieser ertichteten Verrätherey seye zu Anfang des Octobris 1682. gesetzet worden: Dañ gleichwie die Protestanten dadurch von allem andern verrätherlichen unterfangen/ dessen sie zuvor bezüchtiget/ gleichsam selbsten gerechtfertiget worden/ als hoffte man/ daß die Welt von ihrer Unschuld auch in Ansehung dessen/ womit sie jetzund letztlich beschuldiget/ sich vergewisseret befinden werde. Dann in dem die Urheber dieser Auffruhr sich nicht eher wegen eines offenbaren Aufstands/ und Ergreiffung der Waffen berathschlaget sollten habē/ als biß ungefähr um den Anfang des nächstverwichenen Monats Octobr. die Obrigkeitliche Aemter und Stellen mit (der Gegen-Parthey) getrenen Personen versehen wären gewesen/ was sey dann aus der grossen Verrätherey worden/ da man den König zu Oxford gefangen nehmen wollen/ als unter welchem Vorwand ihrer Viele in die Gefängnüsse gesteckt/ der arme Colleyd aber verurtheilet/ und am Leben bestrafft worden: hätte man sie nicht desselbigen eben so wol gleichwie des letztern bezüchtiget/ und wären nicht zu solchem Ende/ um sie solcher ertichteten That zu überzeugen/ eine grosse Anzahl falscher Zeugen auffgestellet worden/ eben gleichwie eine grosse Menge von solchen ehrlichen Leuten/ um dieses letztere zu beweisen/ zum Vorschein gekommen; Weil aber alles damalige nur eine angestellte und falsche Sache; So könne man daraus desto vester schliessen/ daß auch alles das jenige/ was man zuletzt vorgebracht/ ein aus gifftiger Boßheit ertichtetes Werck gewesē.

Wer könte auch ferner glauben/ daß 40. wohl mundirte und bewaffnete Personē/ über 20. Meil wegs her nach London zu/ auf der öffentlichen Heer-Strasse marchiren köñen/ ohne/ daß man sie beobachtet/ oder sie nicht die gantze Stadt und Land darüber allarmiren solten? hätten sie dergleichen Gedanckē im Sińe gehabt/ so hätten sie es wol mit geringerer Gefahr vor sich selber/ als auch mit grösserer Vergewisserung der That/ bequemer anstellen köñen; dann wie leicht hätte man durch 2. oder 3. resolvirte Mañer S. Maj. in dem Sie ein Frauē-zimer besucht/ ergreiffen können/ allwo sie nemlich/ (nach M. Wests Sprichwort) mit mehreren Ansehen/ als in einē Spielhaus in ihrem Beruff sterben wollen: zumaln man daselbst bey Unternehmung dieser That/ nicht mehr als etwan zwey alte Personen würde angetroffen haben. Man könne aber nichts deutlicher sehen/ daß diese Verrätherey von dem Hof ertichtet worden/ als indeme sie vorgegeben/ daß Neu Mercat eben zu ihrem Glück abgebrandt/ inmassen sie dardurch ihrer Nachstellung entgangen; dann es sey auch dieses angestellet gewesen/ nur auff daß sie dadurch einen scheinbaren Vorwandt hätten/ warum sie gerad zu der Zeit/ als/ ihrem Vorgeben nach/ der ertichtete Königs-Mord angestellet gewesen/ wiederum zurück geräiset: Dann eben dieser Brand hätte sich nicht von ungefehr ereignet/ noch weniger wäre er aus Göttl. Vorsehung hergerühret/ als welche vor gekrönter Häupter Leben getreue Vorsorge trägt; sondern er wäre von ihnen aus ihrer gewöhnlichen Boßheit und grimmigen Haß/ den sie gegen die wohlmeynende Patrioten geheget/ als zu deren Untergang sie diesen höllis. Streich außgesińet/ vorsetzl. Weiß beschlossen u. angerichtet worde. Es sey gleichfalls wol zu bemercken/ daß selbsten gegen die Nacht/ in welcher ihrem Vorgeben nach der grosse Aufstand sich ereignen solte/ sie wiederum einen grossen Brand angestifftet: In Hoffnung nemlich/ daß durch solchen Brand ein Tumult u. Unruhe entstehē möchte/ aus welcher Gelegenheit sie hernach wegen der so beschriehenē Verrätherey einen scheinbaren Beweiß vorbringen könten.

1689.

Dann weil ihre eigene und wahrhaffte Päpstische Verrätherey einen doppelten Entzweck gehabt/ nemlich um den König zu ermorden/ und so dann durch einen allgemeinen Aufstand die Regierung zu verändern/ als hätten die Protestanten auch gleichermassen mit eben dergleichen Schande und Schuld von solchen abscheulichen Ubelthaten müssen beleget werden.

Man könne dahero wol kühnlich sagen/ daß die vornehmste Grund-Ursache/ warum etliche von Adel und sonsten andere vornehme uñ treffliche Leute/ unter dem Vorwand der ertichteten Verrätherey/ verfolget werden/ diese gewesen/ weil sie von ihren Unterdruckungen und Beschwernüssen/ in ihrer Betrübnüs und grossen Kummer discouriret/ und sich sonsten anders/ durch was vor rechtmässige Mittel und Wege ihnen am besten könte geholffen werden/ unterredet hätten; werden man sich doch nicht zu verwundern/ daß solche schwere Unterdruckungen ein allgemeines Miß-Vergnügen verursachet/ so/ daß die arme Leute jezuweilen in unbescheidene Worte außgebrochen: Inmassen Carl. I. in seiner Antwort auf die 19. Propolition. selbsten außdrücklich saget/ daß niemand gedencken solle/ als ob der König wegen der Gesetze/ so seiner Unterthanen Gehorsam angehen/ versichert seyn könne/ wann selbige die Gesetze/ so der Unterthanen Beschirmung anbetreffen/ vernichtiget und zerrüttet sind. Aber hierinnen hätten der Protestanten Feinde Tiberij Strenge weit übertreffen wollen/ weiln sie ihnen nemlich nicht vergönnet Linguam liberam in Republica non liberā. daß/ indeme sie ihre Fessel mit Gedult ertragen/ sie deſſelben Schwere durch dergleichen Gespräche/ als man vor Alters in der Freyheit gewohnet war/ hätten lindern oder erleichtern dürffen; sondern sie hätten müssen das unerträgliche Joch/ das man ihnen auferlegt/ nicht allein mit stiller Gedult ertragen/ sondern noch eben/ als wie die Frantzōs. Bauren/ an ihrer Sclaverey einen Wolgefallen haben/ und sich dessen rühmē/ daß ihr Monarch sie mit Füssen träte. Wie erbärmlich wären sie doch durch ihre ungerechte Richter und so gar Soldaten tractiret? dann so bald nur friedsame Personen des Gottesdiensts halber zusamen kommen/ wären sie geschwinde vor Rebellen und Auffrührer erkläret; So/ daß ihr Lebē in Friedenszeiten den strengē Kriegs-Gesetzen unterworffen gewesen; Sie hätten sie so wol aller Freyheit uñ Privilegien/ so denen Engländern zukommen/ als derer Rechten/ so denen Christen eigen sind/ beraubet/ und in dem sie sie/ durch ihre richterl. Urtheil/ nicht/ wie sie wol gewünschet/ zu dem Galgē verurtheilen köñen; so hätten sie sie doch durch ihre Excommunicationen mit hellem Hauffen und hundert weiß der Höllen übergeben. Mit einem Wort/ sie wären ihrer Religion und Lebens nicht weiter versichert gewesen/

als

als allein/ so ferne es ihr Wille und Belieben zugelassen/ und wann sie dann von solchen Sachen sich in etwas eyferig unterredet / so hätten ihre Gegener dadurch Anlas genommen / sie einer Verätherey zu beschuldigen / nemlich als ob sie den König zu ermorden/ und die Regierung zu verändern getrachtet hätten: sonderlich dieweiln sie mit vielen Richtern und Zeugen versehen gewesen/ welche die jenige ehrliche Leute/ denen der Hoff gehässig/ welche man gerne außrotten wollen/ völlig verdammen müssen. Ja/ als wann es noch nicht gnug wäre/ daß man sie in Schrifften und offenbarem Druck so geschmähet und gelästert; So hätten sie sich bemühet/ wie sie der Welt zu einem Beweiß ihrer Schuld/ auffordingen möchten/ daß sie aus dem Reich geflüchtet / da doch solches nicht von einem bösen Gewissen/ und als wann man sich an solchem auferlegten Verbrechen schuldig befunden/ sondern einzig darum geschehen/ weil sie gewust/ daß ihre Gegener blutdürstig und boßhafftig gegen sie gesinnet wären: Und gelte hier des Alcibiadis Denckspruch/ daß der jenige kein verständiger Mann sey/ der/ wann er vor Gerichte gestellet wird/ zu entfliehen suchet/ dieweil er hierbey besser gethan/ wann er gar nicht daselbst erschienen wäre.

Wie hätten sie auch der Zuversicht leben können/ daß man mit ihnen nach Billigkeit und Bescheidenheit umgehen sollte/ nachdem sie ihren unversöhnlichen Haß vorhero zur Gnüge erfahren haben; Ihr Verfahren gegen den Grafen von Argile in Schottland hätte allen vornehmen und ehrlich gesinneten Engelländern genugsam zu erkennen gegeben/ wessen sie sich/ da sie ihnen in die Hände verfielen/ zu getrösten hätten: Sie hätten auch/ um vor ihre Sicherheit wachsam zu seyn/ keine andere Warnung vonnöthen gehabt/ als wann sie sich nur erinnern wollen/ was der Herzog von Jorck/ sich in vorerwehntem Fall wegen vorgedachten vornehmen Herrens / gegen die Rechts-Gelehrten in Schottland vernehmen lassen: Dann als sie gegen ihme vermeldet/ daß in des Grafen Argile Worten und Wercke nichts zu finden/ welches man nach denen Land-Gesetzen vor Criminal erklären könte: So hätte er aus der guten Neigung/ so sie zu denen Protestirenden Pairs getragen/ darauff geantwortet/ ob man dann mit aller Macht keine Verrätherey daraus erzwingen könte?

Dicklords Esser und Rüssel hätten gleichfalls keine Todes-würdige Mißethaten begangen gehabt/ sondern bloß ihre Tugend und GOttesfurcht und das allzugrosse Vertrauen/ so sie zu der damaligen Regierung der vermeynten Gerechtigkeit getragen/ hätte ihnen den Tod zuwege gebracht.

Man hat zwar noch eine andere Schrifft unter dem Namen von Remonstrance oder Protestation aller guten Protestanten von England wider die Enthrönung des Königs Jacobi gesehen/ des Innhalts/ daß der gegenwärtige Staat von England ein gewaltsamer Staat / (1) auch die neue Regierung auff kein ander Gesetze als Schwert gegründet/ wäre: hätten sie also als aufrichtige Protestanten sich in ihrem Gewissen verpflichtet gefunden / zu Beybehaltung der Ehre von ihrer Religion (2) und Leben/ vermittelst einer offentlichen Protestation ihren guten Namen zu retten / und ihr Mißvergnügen über die gegenwärtige Proceduren wider die Uhrheber derselben darzulegen. Sie wären zwar nicht in Abrede/ daß (3) indem einige von der Päpstlichen Religion den König Jacobum eingenommen/ und man über dero Anschläge täglich Reflexion gemachet/ auch einige übelgesinnete ihres Mittels jedwede Staats Action derselben im argen gedeutet/ sie von Furcht und Jalousie wegen Einführung des Pabstthums eingenommen/ und daher sehr kaltsinnig/ oder doch indifferent gemacht worden / Se. Majest. wider einen Printzen vom Geblüte und ihrer eigenen Religion zu vertheidigen / dessen Vorhaben sie nicht anders zu seyn verstanden/ als die Religion/ Gesetze des Landes / und rechtmässige Succession der Königl. Linie zu erhalten. Aber nachdem sie mit höchstem Schmertzen wahrgenommen/ daß ihre Beystimmung bloß zu einiger Privat-Interessen/ und gantz nicht zu remedirung der Mängel der Regierung/ sondern den König zu ruiniren/ sie selbst zu vermehren/ und nur anderer Leute Geitz und Ehrsucht zu befördern gerichtet worden; Als hätten sie dienlich erachtet / diesem Verfahren zu widersprechen / und sich offentlich zu erklären/ daß sie keinen andern König wüsten oder erkennten/ als Jacobum den Andern/ daß sie auch diese Erklärung bey allen Begebenheiten / wie rechtmässigen Unterthanen und guten Protestantischen Christen geziemet / behaupten wolten/ auch keine rechtschaffene Ursache fünden/ Se. Maj. an die Seite zu setzen.

Seine Desertion (4) wovon so viele geredet worden / wäre eine Nothwendigkeit vor Ihn gewesen ; Hätten die von aussen herein gekommene Ihn als einen König stehen lassen/ so wäre er niemahls aus dem Reiche gegangen: wäre es auch eine Sünde gewesen / so hätte er sie wider sich selbst/ nicht wider das Reich begangen; Man verlange annoch zu hören/ was vor Sünden er wider das Land begangen? die Ursache/ warum der Printz von Orange wäre hinüber kommen / wäre gewesen zu erlösen / und seiner Printzessin Recht zu behaupten / unter denen wäre gantz nichts von Desertion gewesen / wie dann auch weder der Printz/ noch die/ so ihn beruffen/ solche vorher sehen können. Man solle klärlich darthun/ (5) daß die Geburt des Printzen von Wallis eine Betriegerey wäre/ daß der König mit Franckreich eine Alliance gemacht / die Protestanten in diesem Königreiche gäntzlich zu vertilgen / oder / daß sein Bruder und der Graf von Esser auff seine Veranlassung wären umgebracht worden; so lange hierüber keine genugsame Beweißthume geführet / so wollten und müsten sie ihren König wieder haben. Es würde zwar eingewandt / man wäre zu empfindlich / vor den Könige solche Beweise zu führen / aber man kenne

1689.

1689.

schon die Empfindlichkeit der Urheber hiervon/ wären sie auch so empfindlich Beweiß zu führen/warum hatten sie dañ die Sache angefangen/ oder daferne sie es nicht thun könte/warum hatten sie das Königl. Schreiben/um ein accommodement zu treffen/nicht annehmen wollen; es wäre Wunder/daß sie so empfindlich von seinem Credit,und gleichwol so nachlässig von ihrem eigenen wären. Der Printz selbst könte sich nicht aller Nachrede entschlagen/ in Beystimmung des jenigen/was sie ihres eigenen Nutzens halber angefangen/ und wäre gantz nicht gnug zu sagen/ es wäre aufgedrungen worden/dann kein Mensch würde glauben/ daß etliche wenige Nackete zusamen getretten/die (7) Ihn solten haben zwingen können/z. Kronen seinem Vater/Bruder/Schwester/ und Gemahlin zu entwenden/und wider seinen Willen und Meynung anzunehmen/ und ob wol diese bißher besagte Ursachen genug wären/alle auffrichtige Protestanten abzuschrecken/hinführo an diesem Wercke Theil zu haben/so könten sie doch nicht umhin ihren Landsleuten añoch vorzustellen/ daß noch viele grosse Ungelegenheit/nahmentlich Verwüstung/Gewaltsamkeit/ Lasten / Blut und Armuth hierauf folgē würden. Sie stündē zu aller Völcker Verweiß offen/ wie es auch nicht anders seyn könte/wann sich Unterthanen unternehmen über ihre Souverainen zu urtheilen/und sie abzusetzen: Noch schwerer wäre es/wañ man sie nicht einmal hören oder erinnern wolle/welches doch den geringesten Unterthanē verstattet würde. (8) König Carl der I. wäre dißfalls von Cromwellen und Bradshamen noch besser tractirt wordē/dañ das jenige/wessen sie ihn beschuldiget/hätten diese auff sich genommen zu beweisen/die gegenwärtige aber verweigerten ihrer Beschuldigungen Beweiß zu führen/ und enthrönten den König/ weil er das Reich verlassen/ da Er es doch nicht hätte ändern können: Sie hätten auch nicht gnug gehabt/die Kron so wol als den König zu verändern/sondern auch wegen des Nachfolgers zu arbeiten/ (9) und also aus einem von 600. Jahren her gewesenem Erb-Reiche ein Wahl-Reich zu machen. Mañ könte auch die Gewaltsamkeit/ (10) unter welcher sie lebten nicht läugnen / dann die Stimmen/ so nunmehr geführet wärden / wären keine Parlaments-sondern derer Stimmen/ so andere überwältigtē/und die zu Beybehaltung ihrer eigenen Sicherheit alle Macht zusammen setzten/ den andern möchte es gehen wie es wolte. Ferner so wären die Lasten/ (11) so ihnen daher auf den Hals fielen unerträglich/ massen jährlich vonnöthen seyn würden zu Unterhaltung 70. grosser und kleiner Kriegs-Schiffe nebst 12. Brandern 1400000. ℔ zu 8. in der Strasse und 5. in America, 130000. ℔. 15000. Mañ mit der Artiglerie in Irrland zu erhaltē/500000. ℔. Noch 15000. Mañ in den Niederlanden zu erhalten 500000. ℔. Ein gleiche Zahl/von 15000. in England 300000. ℔. Würden hierzu noch die viele pensionen vor Gesandtschafften/Correspondence/geheime Bestellung/ u. s. w. gerechnet/ so würde es sich über 3. Millionen belauffen/der Abgang auch an Zöllen/ Accise und dergl. bey während. Kriege könte nicht weniger als 400000. ℔. gerechnet werden: Und solcher Gestalt würde sie die Armuth als ein gewaffneter Mann übereylen/wäre auch in keines Menschen Vermögen es zuhindern/ ohne durch eine friedl. Wieder-Einsetzung des Königs Jacobi. Endlich aber könte auch dieses alles nicht ohne grosses Blutvergiessen (12) zu Wasser und Lande abgehen/man wolle gleich die Frantzösisch. Conquesten angreiffen/ oder werde von Franckreich selbst zu Hülffe dem König Jacobo angefallen/viel weniger wäre man versichert von innerlicher Ruhe/ als darwider sich allerhand starcke Factionen hervor thäten; Noch könte man sich Schottlands versichern/als welches so wol als England einen König zu verlieren und zu erwehlen hätte; von Irrland wäre gewiß/daß die/so das Gouvernō der Orten hätten/den Verlust davon so theuer anstatten würden/als sie könten/man verhoffe auch daselbst durch Beystand des Königs von Franckr. alles wieder beyzubringen/und sey leicht zu ermessen/daß die Einwohner eine solche Verunwürdigung des ersten Königs von Ihrer Religion/seither der Reformation, nicht so hingehen lassen/ oder dulden würden/daß die jenige übel gehalten würden/so ihrem Könige treulich gedienet: Und möchte es endlich seyn wie es wolte/und auf sie selbst/Schottl. Irrl. und Holland geschen werden oder nicht/ so würde ihnen doch Krieg und Blut unter Augen brechē/Armut uñ Elend aber folgen.

Es wird aber hierauf kürtzlich geantwortet/daß (1) nicht der gegenwärtige / sondern der vorige Staat von Engelland auf Gewalt und Sclaverey gegründet gewesen/ aus welcher sie nunmehr erlöset worden/welches die Acten der vorigen Zeiten Sonnen-klar an den Tag geleget.

Viel weniger brächte (2) das Christenthum in England mit sich/alle erworbene Rechte und Freyheiten in die Schantze zu schlagē/oder die Evang. Religion/dz mā zu Sclavē u. Bettlern werdē selte.

Es wäre (3) keine blosse Furcht oder jalousie, sondern eine handgreiffliche Gefahr wegen der Papistisch. Religion gewesen/darinnen sie geschwebet/dañ die von dem Collegio Magdalenæ zu Oxford wären würcklich vertrieben/ und die Bischöffe in den Tour gesetzet worden/vieler andern bekanten Exempel zu geschweigen; Es bedörffe auch keiner Exaggeration,sich zu erinnern/daß von übelgesinnten das Land durch eine wider die Gesetze geworbene/und von den ordinairen Magistraten eximirte Armee erschöpfft/und 1000. andere Handlungen wider die Gesetze des Landes vorgenomen worden/sondern wäre vielmehr vor ein Wunder von Gedult zu halten/daß eine so Großmüthige Nation unter so vielen hefftigen Drangsalen so lange hätte stille gesessen.

(4) Der desertion des gewesnen Königs halber hätte niemand in England geklaget/wol aber viele davor gehaltē/daß sie gar wol wäre gethan gewest.

(5) In denen dem König Jacobo beygemessenen Puncten hätte Er selbst veranlasset/ Sich damit höchst verdächtig zu machen/ wäre also irraisonable darüber noch lange Beweiß zu fo-

dern

dern / sondern läge vielmehr Gegentheile ob / durch zulangende Beweiß-Gründe sich davon zu entschütten.

(6) Es würden auch vergebens die Königl. Schreiben von einem accommodement angeführet / dann derselben Laut wäre unter andern gewesen: Uns soll keine Veränderung des Glücks in Vergessung unser selbst setzen / daß wir sollten ichwas bewilligen / so dem Königl. Stande / in welchen Ort gefällig gewesen uns zusetzen / ungemäß seyn könte: Hergegen sich kein Wort gefunden / daß man dem Volcke die Gesetze des Landes wieder geben / oder sie aus ihrem Mißvergnügen setzen wollte.

(7) Es würde schimpfflich geredt / daß die / so sich an Se. Hoheit addressiret / wenige nackete Leute gewesen / sintemal es der Kern des Landes / und wie der Außgang gewiesen / die Höheste in dem Reiche gewesen: Nicht weniger würde fälschlich vorgegeben / daß der damahlige Printz von Orange, die Kön. Autorität an Sich zu bringen / in England gekommen wäre / dann er allerdings dahin gekommen / bloß das Volck von England zu erretten / und alles in seinen alten Stand zu setzen; das Parlament aber sehende / daß die von ihm geschehene Erlösung ein gröfferes meritirte / hätte hernacher ihn ersuchet / nebst und mit seiner Gemahlin die Krone anzunehmen / welche dero Vater abgestanden / ihre Schwester noch zur Zeit weder daran Theil hätte / noch begehrte / das jenige aber / so Er Bruder nennete / ein Ding wäre / davon durchgehends kein guter Evangelischer wüste.

(8) Es hätte keines absonderlichen Verhörs bedurfft wegen des gewesenen Königs Thaten / dann sie wären in aller Welt Augen gelegen / zur Genüge in der Protestanten Schreiben / an S. dasmalige Hoheit den Printzen von Orange angeführet / und von niemand justificiret oder mit Bestande der Warheit wiederleget worden.

(9) Am allerwenigsten hätte man sich einer Wahl angemasset / sondern an demselben / so nebst seiner Gemahlin das nächste Recht zur Krone gehabt / solches agnosciret / und weil die Kron letzig gewesen / ihm selbiges beyzulegen angefangen.

(10) Man wüste auch jetzo von keinem gewaltsamen Staat / wol aber wäre ein solcher gewesen / als man die Provintzien von England überall zwingen wollen / solche Gliedmassen des Unterhauses zu erwehlen / so nach des Königs Gefallen reden würden; und als nicht leichte eine Nacht vorbeygegangē / in welcher des Königs Soldatesque nicht eine oder andere Gewaltthätigkeit bald in einem / bald in andern Theilen des Königreichs ungestrafft verübet.

(11) Die specificirte Lasten und noch mehr dazu würde man gerne tragen / weil sie dadurch von ihrer vorigen Furcht befreyet würden: vor dem aber hätten sie eben so viel tragen müssen / und noch dazu die Last einer unbändigen Miliz / und unerwährende Furcht auff dem Halse gehabt / und zwar beydes zu selbst eigenem Untergang / auch Verlust ihrer Religion und Gerechtigkeiten.

(12) Ein Blutvergiessen könte sich wol zutragen / aber die jenige wären Schuld daran / so die vorige unrechtmässige Proceduren veranlasset. Es wäre auch ohne das Bluts genug bey der vorigen Regierung ohne Noth vergossen worden; und geschehe es dann weiter / so müsten sie gedencken / daß die alte Englische Freyheiten ihren Vorfahren auch viel Bluts gekostet / und sie daher selbige beyzubehalten / sich dessen nicht entübrigen könten: das meiste je dañoch / so bedrohlich angeführet würde / wäre nichts anders als ein vergebenes Belle eines an der Kette liegenden Hundes / vor welchem herzhaffte Leute ungehindert vorüber zu gehen pflegten. Man hielte sich auch von allen vom Gegentheile genannten Reichen und Ländern eines andern versichert. Im übrigen bezöhe man sich auf alle vorher public gemachte Manifesten und Declarationen / welche die Unbefugnüs dieser Einwürffe schon zur Gnüge abgelehnet hätten.

1689.

So viel auch von dieser Schrifft / von welcher wir uns nunmehr zu dem fernern Verlauff der Engl. Sachen wenden: und haben Jh. Kön. M. als nun obbesagter Massen die Proclamation J. Maj. Maj. geschehen / gleich noch selbigen Tag den neuen Geheim. Rath und die meiste vornehme Ministros vom Staat ernennet / welche dañ folgende gewesen: S. Königl. Hoheit der Printz von Dennemarck / der Ertz-Bischoff von Canterbury / der Graf von Danby / Præsident von dem Rath / der Hertzog von Nordfolck / Groß-Marschall von Engelland / der Marq. von Winchester / der Graf Lindsey / Groß-Kämmerer von Engell. der Graf von Devonshiere / Großmeister vom Kön. Hause / die Grafen von Dorset und Middelsex / Kämmerlinge vom Kön. Hauß: Der Graf von Oxfort / und der Graf von Shrewsbury / Minister u. Staats-Secretar. die Grafen von Bedford / Bath / Macclesfield und Nottingham: Die Vicomtes Fallconberg / Mordant / Newport / Schatzmeister vom Kön. Haus / und Lumley: der Bischoff von London wurde Groß-Dechant der Kön. Capelle: Die Lords Wartō / Montagu, de la Mere uñ Churchil / der H. Benting / erster Edelmann von des Königs Kamer: der H. Sidney: der Ritter Robert Howard: der Ritter Henrich Capell: der Hr. Henrich Powel / Sprecher vom Unterhaus / uñ die Hn. Edward Rüssel / Richard Gamplen und Hugo Boscawen. Der Hr. Ouwerkerck Groß-Stallmeister vom König / und der Hr. von Zuylenstein von der Königin / der Graf von Wiltshier / Groß-Kämmerer von der Königin / und die Gräfin von Danby erste Ehren-Dame von Jh. Maj. Dr. Burnet / Secretarius vom Cabinet des Königs / und der Dr. Stanley Secretarius von der Königin Cabinet.

Und ist gleich des andern Tages der erstgedachte neue Rath zum ersten mal zusamen beruffen worden. Und in demselben der Herr Marschall von Schomberg zum General von der Armee und Groß-Feld Zeugmeister erkläret / und Sr. Maj. eine Flotte von 60. Capital-Kriegs-Schiffen / darüber Jhr. Königl. Hoheit Printz George von Dännemarck zum Groß-Admiral declariret / bewilliget worden.

1689. Den 25. dito wollte Se. Maj. zwar im Ober-Hause erscheinen / alldieweil man aber die Staats-Kleider nicht finden können / als hielt man gäntzlich davor / daß solche der gewesene König bey Seit geschafft haben müste / derwegen auch Dero Dahinkunfft noch etliche Tage zurück geblieben.

Mittlerweile werden Ihr. Ihr. Königl. Königl. Majest. Majest. zu Wycomb / Reading / Norwich / Chester und andern grossen und kleinen Städten mehr / mit ungewöhnlicher Freude und grossem Frolocken / unter Lösung des groben Geschützes und Läutung der Glocken / gleichfalls proclamirt / des Abends deroselben zu Ehren / Freuden-Feuer angezündet; Bald darauff wurden dem Marschall von Schomberg / als General von der Artillerie, seine Patenta eingehändiget / zugleich des Königs Jacobi samt dessen Gemahlin / der Königin / Ihre Gutschen nacher Franckr. überzubringen eingeschiffet. Den 28. dit. ist der neu-erwehlte König frühe Morgens in der Staats-Barck unter Trompeten und Paucken-Schall zu Westmünster erschienen / und hat im Oberhaus / nachdem er sich im Königl. Habit auff den Thron gesetzet / als er vorhero annoch auch die vom Unterhaus dahin beruffen / nachfolgende Rede / darinnen er die Irrländische Sachen / wie nicht weniger der Alliirten ihre / auffs beste recommendiret / an beyde Häuse gehalten.

Milords und Edele.

Wie was Empfindligkeit ich Eure gute Neigung gegen mich erkenne / und wie hoch ich das Vertrauen / so ihr zu mir traget / schätze / habe ich euch vorlängst zu vernehmen gegeben: Die Ursache / warum ich hier erscheine / ist euch zuforderst zu versichern / daß ich etwas vorzunehmen / so eure von mir gefaßte gute Meynung mit Recht vermindern möchte / niemaln gesinnet seyn werde; Nebst diesem / habe ich vor höchst-nöthig gehalten / euch zuwissen zu machen / daß es mit unsern Alliirten ausser Landes / insonderheit denen vereinigten Provintzen / eine solche Bewandtnüs habe / daß / da ferne wir nicht Sorge darfür tragen / sie in weit grösserer Gefahr / als euch lieb und angenehm seyn wird / mit ehestem schweben dörfften; Ihr werdet Zweifels ohne von selbst erkennen / daß die gegenwärtige Beschaffenheit der Sachen eure ernste Deliberation allhier erheische / und unser Seits / nicht nur allein in Ansehung unsers innerlichen Ruhe-Standes / sondern auch zur conservation des protestirenden Wesens / in uñ ausserLandes / alles und jedes vest zu stellen / unumgänglich erfordere. Insonderheit sind die Sachen in Irland so bewandt / und die Gefahr daselbsten dermassen groß / daß selbige keine langsame Mittel oder schläfferige Anstalt leyden wollen. Solchemnach überlasse ich euer reiffen Uberlegung das jenige / so würcklich zu Verhütung alles Unheils / welches sich durch allzulangen Auffschub und Säumnüs gar leicht. 1689.
lich ereignen kan / dienen möchte; wie nicht weniger eine bequeme Weise / wodurch alles dieser Nation zum besten einzurichten und außzuführen / daran ich nicht zweiffele / daß es nicht euer aller Haupt-Zweck seyn solle / zu finden und auszusehen; gestalten ich ebenfalls meines Orts solches allezeit nach äusserstem Vermögen zu befördern trachten werde.

Nicht lange hernach / als die gesamte Geistl. von London Ihren Maj. Maj. auffgewartet / und zu Erlangung der Krone Glück gewünschet / hat sie der König ebenfalls mit dieser freundlichen Antwort bewürdiget:

Edle / ꝛc.

Ich bin wegē euer vortrefflichen Conduite in diesen letzten Zeiten gäntzlich vergnüget / und achte mich selbsten / euch so viel gutes / als in meinem Vermögen ist / zuzubringen / zum höchsten verpflichtet / zu dem Ende ich euch alle mögliche Versicherung von meiner Wolgeneigtheit und Affection zu der Englischen Kirche / worauff sich E. Liebd. geruhigtich verlassen können / hiermit gethan und gegeben haben will.

Bald nachdem auch die prætensiones, die der König auff Guienne / Bretagne / Normandie / das Fürstenthum Oranien und andere Provintzen mehr formiret / in dem Oberhauß vorgetragen worden; so ist auch dazumahlen / daß die Aemter vom Groß-Cantzler und Groß Siegelbewahrer / durch Commissarien verrichtet werden sollten / beschlossen; Und endlich am 7. Mart. die im Unter-Haus / wegen Verwandlung der Convention in ein Parlament vorgefallene Streit-Sachen / beygeleget worden: Indem man nemlich die Frage movirt / ob die zu Westmünster versammlete Geistl. und weltliche Lords und Communien anjetzo das wahrhaffte Parlament wären oder nicht / massen das Oberhaus solches bereits eingewilliget / und die Sache dem Unterhaus communiciret / dessen Sprecher Eduard Seymour aber / warum es / daß die Versammlung in ein Parlament verwandelt würde / nicht könte bewilliget werden / gar weitläufftige Motiven angeführet / und sich absonderlich dahin / daß die Glieder den Eyd des Tests / der Allegiance und Supremancy annoch nicht abgeleget / bezogen gehabt / da ihm nur ein Einiger im Parlaments-Hause beygefallen / hingegen dem alten und bey nahe hundertjährigen Advocaten Sr. Meynard / als er auffgestanden / und jenen mit kräfftigen Gründen widerleget / so bald 9. Stimmen / denen die übrigen gefolget / beygepflichtet / und sich alle mit denen Lords im Ober-Haus vereiniget. Welcher Gestalt denn in beyden Häusern daß sie ein auffrichtiges und rechtmässiges Parlament wären / einhellig durch die affirmativa vest gestellet worden. Uberaus artig hat der allererstbesagte Advocat Johann Meynard Ihr.

Königl.

Königl. Maj. als er nach Verfliessung einiger Tage Ihro auffgewartet / und gratuliret / Ihr. Maj. aber ihn nebst freundlicher Empfahung unter andern gefraget / ob dem also sey / daß er der älteste Advocat des Reichs wäre / geantwortet / daß er nicht allein der meisten Advocaten in England ihren Tod gesehen / sondern noch über dieses / im Fall Se. Maj. nicht würden ins Land gekommen seyn / die Gesetze des Königreichs eben so wol würde überlebet haben. Den 8. April. ward der Marschall de Schomberg und der Herr von Benting durch eine Bille vom Parlament naturalisiret / und dieser letzte zum Grafen von Portland / ꝛc. der Herr von Schomberg zum Hertzog des Königreichs England / unter dem Titul Hertzog von Schomberg / der Admiral Herbert aber zum Vicomte von Torbay und Grafen von Torrington gemachet.

Unterdessen ruckte die Zeit zur Krönung beeder Maj. herbey / dannenhero ließ der König Wilhelm den 16. 26. Martii folgende Proclamation, solche Krönung betreffend / publiciren:

WILHELMUS REX.

DEmnach wir resolvirt sind / unter der Gnad und Segen GOttes die Solennitäten unserer Königl. Krönung in unserm Pallast zu Westmünster den 21. des Monats Aprilis zu celebriren / und viel unserer lieben Unterthanen / zu Folge der alten Gebräuchen und Gewonheiten dieses Königreichs / und in Krafft der Possession verschiedene Lehen / Land-Güther und Erb-Stücken prætendiren / und in der That schuldig und verbunden sind / diesen Tag / und in währender Zeit der Krönung unterschiedliche Dinge zu thun / und gewisse Verrichtungen wahrzunehmen / gleichwie ihre Vorfahren / und die / in deren Namen sie solches prætendirt / hiebevor bey der Krönung unserer Vorfahren / der Könige und Königinnen dieses Königreichs gethan; So haben wir / weil unser gäntzlicher Will und Meynung ist / die rechtmässige Gerechtigkeiten und Erb-Belehnungen unser lieben Unterthanen / denen selbige zugehören mögen / sorgfältig zu conserviren / beyzubehalten / für gut befunden. Unsere Relolution hiermit kund zu machen / und zu publiciren; Gestalt wir dann mit diesem gegenwärtigen thun / und geben mit dieser unserer Proclamation zu vernehmen / daß wir durch unsere Commission, so mit unserm grossen Siegel von Engelland gesiegelt ist / ernennet / verordnet / und authorisiret haben Unsern getreuen und vielgeliebt. Vettern und Rath Thomas Grafen von Danby / zum Præsidenten unsers Raths; unsern auch getreuen / und sonders geliebten Vetter und Rath Georg / Marquis von Halifax / zum Bewahrer unsers geheimen Siegels; unsern getreuen und vielgeliebten Vettern und Rath / Heinrich / Hertzogen von Nortfolck / zum Groß-Marschall von Engelland; unsern getreuen und vielgeliebten Vettern und Rath / Carl / Marquis von Winchester / unsern getreuen und vielgeliebt. Vettern und Rath / Robert Grafen von Lindsey / zu Groß-Cämerlingen von Engell. Uns. getreuen u. vielgeliebt. Vettern und Rath / Wilhelm / Grafen von Devonshire / zum Großmeister unsers Hauses; unsern getreuen und vielgeliebten Vettern und Rath / Carl / Grafen von Dorset und Middelex / zum Kammer-Herrn unsers Hauses; unsern getreuen und vielgeliebten Vettern und Rath / Carl / Grafen von Schrewsbury / zu unserm Staats-Secretario; unsern getreuen und sonders geliebten Vettern und Rath / Franzois Burggrafen zu Newport / zum Thesorier und Schatzmeister unsers Hauses: Den Wol-Ehrwürdigen Vatter in GOtt / Heinrich / zum Bischoffen zu London: unsern getreuen und sonders-geliebten Vettern und Rath / Radulph / Baron von Montagnie, zum Großmeister unserer Garde Robbe; unsern getreuen und vielgeliebten Ritter / Wilhelm Dolben zu einem von den vornehmsten Richtern unsers Hofes vor der Königl. Gerichtsbanck / und unsern getreuen und vielgeliebten / den Ritter Johann Cowes / zu einem von den vornehmsten Richtern der Common-Pleas, drey / oder mehr von ihnen / zu empfangen / zu hören / und zu terminiren die Requesten oder Prætensionen / die ihnen deßwegen von einigen / unser lieben Unterthanen præsentirt werden möchten. Und wir befehlen zu dem Ende gemeldten unsern Commissarien zusammen zu kommen / und also zu sitzen / wie sie es für rathsam befinden werden / unsere Commission ins Werck zurichten / welches wir durch dieses gegenwärtige kund thun / und / daß alle die jenige / denen daran gelegen / wissen mögen / wann / und an wen sie sich adressiren / ihre Requesten übergeben / und ihre Prætensionen obbemeldter Bedienungen und Aemter / die sie bey unserer Krönung verwalten müssen / einliefern sollen. Solchem nach lassen wir durch gegenwärtiges dieses / allen und jeden unsern Unterthanen / denen daran gelegen ist / wissen / daß wir wollen / begehren / und außdrücklich verordnen / daß alle Personen / wes Standes / Würden oder Wesens sie seyn mögen / die entweder durch unsere besiegelte / an sie abgelassene Brieffe / oder vermög ihrer Aemter / Lehen / Erb-Güther / oder sonsten gehalten sind / uns auff den Tag oder zur Zeit unserer Krönung einigen Dienst zu thun / Krafft ihrer Pflicht erscheinen / und alda in allen Dingen / wie sie verbunden seyn / dienen sollen / in solcher Zurüstung und Gefolge / wie eine so grosse Solennität erfordert / und mit der Würdigkeit / Aemtern und Bedienungen / die sie besitzen / übereinkommt; Wofern sie aber / oder jemand von ihnen / hierinnen mangelhafft erscheinen / sollen sie solches auff ihre Gefahr zu verantworten haben; es wäre dann / daß wir sie aus scheinbaren und rechtmässigen von ihnen angeführten Ursachen / oder durch eine von unserer Hand unterschriebene Acte von ihrem Dienste dispensiren und befreyen. Gegeben in unserm

1689.

1689. Hof zu Withal/ den 26. Mart. 1689. und unserer Regierung im ersten Jahr.

Nachdem nun oberwehnter 21. April. erschienen/ so wurde mit denen Königl. Krönungs-Solennitäten der erfreuliche Anfang gemacht. Es præsentirten sich dannenhero anfangs die Ritter des Kniebandes alle in Ritterlicher Kleidung/ wie die Anordnung hiervon vorhero gemacht worden / als deren Haupt Seine Majest. selbst ist. Die Solennitäten auch desto herrlicher und ansehnlicher zu machen/ auch Se. Maj. mit desto mehrer Ehrerbietung und Devotion auffzuwarten/ wurden 68. Ritter der Heil. Dreyfaltigkeit / sonsten auch Ritter von Bath genannt/ wie auch 6 Grafen / und eben so viel Baronen gemacht: indem sonst dergleichen Ritter nicht geschlagen werden/ als wann man entweder Könige/ oder Königinnen krönet / oder wann ein Printz von Wallis/ oder Hertzog von Jorck gebohren wird.

Krönungs-Solennitäten König Wilhelms und Königin Maria.

Als nun die oberwehnte Herren von Seiner Maj. mit dem Staats-Schwert zu Rittern geschlagen worden / wurden sie mit einem rothen Band gezieret/ daran einer Medaille mit dreyen in einander gefügten Kronen gehangen/ mit dieser Auffschrifft: Tria in unum juncta, damit anzudeuten / daß König Jacobus I. die Kronen Engelland/ Schottland und Irrland unter einen König gebracht: wiewol es vor diesem anders außgeleget worden. Die 12. Personen/ welche im Banquet-Hause zu Grafen und Freyherren waren gemacht worden / wurden von dem Hertzogen von Ormond/ und dem Grafen von Northumberland hierzu eingeführet.

An obgedachtem Tage/ seynd beyde Majestäten des Morgens um 7. Uhr von der Geheim. Treppen aus Withal in eine vortreffliche Barque gegangen / und also von Withal biß an die Treppen des Parlaments-Hauses gefahren/ von dannen sie sich in die nächste Kammer des Ober-Hauses / das Printzen-Logament genennet/ begeben/ allda ein wenig außgeruhet/ und in Gegenwart des gantzen Adels mit dem Königl. Rock / oder Talar von Carmesin rothem Sammet / mit köstlichen Hermelin-Fellen gefüttert/ umhänget worden.

Unterdessen hatten sich die Richter in ihren langen rothen Röcken/ die Ritter von Bath/ und die Edelleute in der geschilderten Kammer / und im Hofe der Requesten versamlet. Nach einer kurtzen Ansprach / gieng der König mit seinem Gefolge hervor/ um selbige in Ordnung zu stellen/ außgenommen den Adel / der sich in Westmünster versamlet hatte/ und von dannen in die geschilderte Kammer beruffen/ und gleichfalls in Ordnung gestellet wurde/ und hatte jeder unter ihnen einen langen Rock/ und eine Haube / oder Mütze auff dem Haupt. Solcher Gestalt giengen sie vom Hofe der Requesten biß nach Münsterhall/ und begaben sich auff einen erhobenen Platz/ welcher zu dem Ende solcher Gestalt an der West-Seite war zubereitet worden / zu beyden Seiten/ und nachdem sich Se. Maj. auff einen köstlichen Sessel / unter einem herrlichen und preißlich-gezierten Himmel niedergesetzet hatte / so præsentirte der Vorsteher über Seiner Maj. Kleinodien-Kamer das Staats-Schwert/ und die sogenannte Curtana / oder Schwert ohne Spitze / unter welchem Namen König Edwards des Confessoris Schwerdt verstanden wird / nebenst andern Sachen / dem Lord Groß-Constabel / welcher dieselben dero Lord Groß-Kämerer überlieffert/ der selbiges so fort aus der Scheiden gezogen/ und auff einen Tisch vor Sr. Maj. niedergelegt.

1689.

Gleich hierauff kame der Dechant / und die Präbender oder Pfründner von West-münster/ von welchen die Regalien in einer Procession von der Abthey-Kirch nach Münsterhall gebracht wurden/ in folgender Ordnung:

Erstlich gieng der Sergeant der Garde-Robbe in einem scharlachenen Mantel. Diesem folgten 12. Musicanten der Königl. Capelle, ebenfalls in scharlachenen Mänteln; die Chor-Sänger mit ihren Chor-Kleidern / und die Edelleute von der Königl. Capelle / 33. an der Zahl / derer jeder einen rothen Scharlach-Mantel um sich hangen hatte. Hierauff kamen die Herolden und Provincial-Marschallen. Der Dechant trug St. Eduards-Krone; diesem gienge nach der Scepter-Träger mit dem Creutz; ihm folgeten unterschiedliche Doctores der H. Schrifft, welche den Scepter mit der Tauben / den Reichs-Apffel mit dem Creutz / und Königs Eduard-Stab/ den Kelch samt der Patenen/ den Löffel und Ampullam, oder Oel-Gefäß trugen. Diese alle stelleten sich an das Unter-Ende des Saals/ und wie sie der Procession einen Anfang machen wollten / so machten sie zugleich eine tieffe Reverentz. Als sie mitten in den Saal gelanget/ machten sie die zweyte Reverentz / da sich die zween Chöre in zwo Reyhen vertheilten/ zwischen welche die zween Herolden / und Provincial-Marschälle nach dem Thron passirten / unter denen der Dechant/ und die Pfründner zum Vorschein kamen/ und biß an die Treppe des Thrones sich begaben / auch allda ihre Reverentz gebührend abstatteten.

Hierauff gienge der Dechant / und die Pfründner/ einer nach dem andern/ die Treppen hinauff zur Tafel vor Ihro Majestäten / und machten allda ihre letzte Reverentz

Der Dechant præsentirte erstlich die Krone/ welche von dem Lord Groß-Constabel / und dem Lord Groß-Kämmerer genommen/ und auff die Tafel gesetzet wurde. Solcher Gestalt wurden von den übrigen gleichfalls die andern Regalien nach der Ordnung genommen/ und ebenmäßig zu der Kron auff die Tafel gelegt.

Nach diesem præsentirte der Ober-Kämmerer alle dieselbe dem König zu unterschiedlichen malen/ welcher so viel Hertzogen und Grafen ernennete/ dieselbe in der Procession nach der

Abb.

1689.

Abbthey-Kirch zu tragen. Der Löffel und die Ampel wurde nicht Processions-Weise getragen / sondern man brachte sie vorhero dahin / und legte sie in der Abbthey-Kirche auff den hohen Altar / damit sie / wann man ihrer zum Gebrauch vonnöthen hätte / gleich bey der Hand seyn möchten.

Als man sich nun solcher Gestalt zubereitet / und alles auffs beste angeordnet hatte / so nahm die Procession um 10. Uhr ihren Anfang aus dem Saal in den Hof des Pallasts / durch die Königs-Strassen / und von dar nach dem grossen Sanctuario, biß zum West-Ende der Abbthey-Kirch / alles auff blauem Tuch / welches zu dem Ende von dem Vice-Cantzler (welchen S. Majest. diesen Tag zum Almosenier deßwegen gemacht hatte) von dem Thron im West-Münster-Saal an biß zur grossen Stiege der Abbthey-Kirche zu legen war angeordnet worden.

Die Procession nun hielte folgende Ordnung:

Anfangs giengen

Vier Tambours neben einander.
Tambour Major.
Vier Trompeter neben einander.
Sergeant der Trompeter.

Denen folgeten:

Die sechs Cantzelisten in Röcken von schwartz-geblühmten Sammet / mit schwartzen seydenen Quasten und Banden.

Die Capelläne / so Bedienungen hatten / in Scharlach gekleidet / mit viereckichten Mützen in ihren Händen.

Zehen von des Königs Capellänen / so man darzu erwählet.

Die Scherifs und Alder-Männer von London.

Meistere der Cantzley.
Des Königs Rechts-Gelehrte.
Des Königs Sollicitator.
Des Königs Procurator.
Des Königs erster Sergeant der Waffen.
Des Königs Leib-Schild-Knapen.
Die Meister der Requesten / vier in einem Glied.
Die Edelleute von der geheimen Kammer / vier im Glied.
Die neu-geschlagene Ritter der H. Dreyfaltigkeit / oder Ritter von Bath.
Der Registrator.
Der Sergeant über die Garde-Robbe.
Die Leib-Schild-Knapen / in köstlichen Kleidern.
Die Edelleute von der geheim. Kammer.
Die Baronen von der Exeques oder Königl. Ampts-Räthe / und die Richter von beyden Bäncken / in scharlachenen Richters-Röcken.
Der Lord Ober-Justitiarius oder Lord Ober-Richter über die Civil-Sachen in einem scharlachenen Rock mit einer güldnen Kette aus S.S. bestehend / Coller of Esses genannt.
Der Vorgesetzte über die Rollen / in einem köstlichen Rock.
Der Lord Ober-Justitiarius oder Ober-Richter von des Königs Banck und Criminal-Sachen / in einem scharlachenen Rock auch mit einer Halß-Kette von S.S oder Coller of Esses.
Die Chor-Schüler von West-Münster in ihren Chor-Kleidern.
Der Sergeant von der Vesten / und der Sergeant Portier / in scharlachenen Röcken.
Die Knaben der Capelle / in scharlachenen Mänteln.
Der Chor von West-Münster / in Chor-Kleidern.
Die Edelleute von des Königs Capellen in scharlachenen Mänteln.
Der Unter-Dechant von des Königs Capell / in einem scharlachenen Rock / mit schwartz-sammeten Auffschlägen.
Die Præbendarii von West-Münster / in Chor-Kleidern / und köstlichen Kappen.
Der Bewahrer des Kleinodien Hauses / in einem scharlachenen Rock.
Die Geheime Räthe des Königreichs Engelland / so keine Pairs sind / in ihrem gewöhnlichen Habit.
Zween Unter-Herolde.
Die Baronessen paar und paar in ihren langen Röcken / mit Krönlein in ihren Händen.
Die Baronen / in ihren Röcken / wie auch die Bischöffe.
Zween Unter-Herolden wie zuvor.
Die Vice-Gräfinnen / Vicontesses, zwey und zwey in einem Glied / in ihren Röcken / und mit Krönlein in den Händen.
Die Vice-Grafen / Viconts in ihren Röcken.
Zween Herolden in ihren köstlichen Röcken / und mit Ketten von S.S.
Die Gräfinnen / zwey und zwey in einem Glied / in ihren Röcken / mit Krönlein in ihren Händen.
Die Grafen auff gleiche Weise in ihren Röcken.
Zween Herolden / wie zuvor.
Die Marggräfinnen in ihren Röcken / mit ihren Krönlein in den Händen.
Die Marggrafen in ihren Röcken.
Die Hertzoginnen / zwey und zwey in einem Glied / in ihren Röcken / und mit Krönlein in den Händen.
Die Hertzogen / welche die Regalien nicht getragen / in ihren Röcken.
Die zween Provincial-Waffen-Könige oder Ober-Herolden / in ihren köstlichen Herolds-Röcken / vergüldeten Krägen und Medaillen / auch Krönlein in ihren Händen.
Der Lord des Geheim. Siegels.
Der Lord-Præsident des Raths.
Der Lord Ertz-Bischoff von Jorck.
Der Ertz-Bischoff von Cantelberg.
Der Printz Georg von Dännemarck / dessen Schweiff am Rock sein Kleider-Meister getragen.
Zwey Personen repræsentirende die Hertzoge von Aquitanien und Normandien / namentlich Sr. Purbeck Temple, und Sr. Eduard Sutton

in

in Carmesin-sammeten Mänteln/ mit Beltz gefüttert/ und mit Hermelin gezieret/ deren jeder eine von Gold gestickte/ mit Beltz gefüttert- und mit Hermelin gezierte Mütze in der Hand trug.

S. Eduards Stab/ welchen der Graff von Manchester getragen.

Die guldenen Spohren/ getragen von dem Lord Grey von Ruthin.

Der Königin Scepter mit dem Creutz/ getragen von dem Grafen von Clare.

Des Königs Scepter mit dem Creutz/ getragen von dem Grafen von Northampton.

Das dritte Schwert/ getragen von dem Grafen von Pembrock.

Das Schwert ohne Spitze/ getragen von dem Grafen von Schrewsbury.

Das Schwert mit der Spitzen/ getragen von dem Grafen von Derby.

Der Lord-Major von Londen/ tragend den Regiments-Stab/ in einem Rock/ oder Talar von Carmesin-rothem Sammet/ mit seinem Halßband und Jubeel.

Der vornehmste König der Waffen/ oder Oberste Herold/ tragend das Hosenband/ mit seinem Krönlein in der Hand.

Sir Thomas Duppa mit der schwartzen Ruthe in seiner Hand.

Der Lord-Groß-Kämmerer in seinem Talar und Rock/ mit seinem Krönlein und weissen Stab.

Die Waffen-Sergeanten.

Der Groß-Marschall/ oder Ober-Marschall von Engelland in seinem Talar und Rock/ mit seinem Krönlein und Marschalls-Stab/ Hertzog von Nortfolck.

Das Staats-Schwert/ getragen von dem Grafen von Oxford.

Der hohe Constabel in seinem Talar und Rock/ mit seinem Stab und Krönlein/ Hertzog von Ormond.

Der Königin Scepter mit der Tauben/ getragen von dem Grafen von Bedford.

Des Königs Scepter mit der Tauben/ getragen von dem Grafen von Rutland.

Der Königin Reichs-Apffel/ getragen von dem Hertzog von Balton.

Des Königs Reichs-Apffel/ getragen von dem Hertzog von Graffton.

Der Königin Krone/ getragen von dem Hertzog von Somerset.

Des Königs Krone/ getragen von dem Lord hohen Staward von England.

Der Deckel des Kelchs/ getragen von dem Lord Bischoff von St. Asaph.

Die Bibel/ getragen von dem Lord-Bischoff von Londen.

Der Kelch/ getragen durch den Bischoff von Rochester.

Der Himmel wurde über dem König und Königin getragen von 16. Baronen der Cinqueports einiger sogenannten Seehäven gegen Franckreich über/ folgender Gestalt:

Die Königin/ welche von dem Bischeff von Bristol unter den Armen geführet wurde/ in einem Carmesin-sammeten Talar oder Rock/ dessen Schweiff von der Hertzogin von Somerset getragen ward/ mit Beyhülffe der Lady/ oder Frauen Elisabeth Pawlet/ der Lady Dian Vere/ der Lady Elisabeth Cavendish und der Lady Heyde/ und giengen neben her einige Kammer-Junckern.

Der König/ welchen der Lord Bischoff von Winchester bey den Armen führte/ in einem Carmesin Talar/ eine von dergleichen Materie, und mit Hermelin gezierte Mütze auff dem Haupt habend: An dem grossen Halßband hiengs das Ordens-Zeichen von S. Georg/ und wurde Sr. Majest. Schweiff von dem Kleider-Auffseher mit Beyhülff des Lords Eland/ des Lords Willoughby/ des Lords Lansdowne/ und des Lords Dumblaine/ getragen/ da dañ zu Seitē gleichfalls einige Kammer-Junckern gegangen.

Eine Hof-Jungfrau von der Schlaff-Kammer.

Ein Edelmann von der Schlaff-Kammer.

Zween Auffwärter der Königin.

Zween Auffseher der Schlaff-Kammer.

Der Capitain über die Land-Miliz der Garde.

Der Capitain der Sold-geniessenden Edelleute/ Lovelace.

Fähndrich und Lieutenant der Land-Miliz von der Guarde.

Die Land-Miliz von der Guarde/ vier neben einander.

Sonsten wurde niemand/ als dem König/ der Königin/ und dem Printzen Georg aus Dännemarck der Schweiff nachgetragen.

Schließlich haben alle Ritter des Hosenbands ihre Halß-Ketten und Ordens-Zeichen von St. Georg getragen.

Nachdem nun dieses also geschehen/ und der König/ und Königin in Solenner Procession biß in die Abbthey-Kirch gekommen waren/ passirte die Procession durch die Reyhe der Chor-Sänger die Treppen hinan/ biß an den Thron/ und wurdē von den Herolden auff zwo hierzu verfertigte bedeckte Galerien gestellet. Als nun der König zur West-Thür der Abbthey-Kirchen hinein getretten/ wurde er von den Chor-Sängern von West-Münster unter einer trefflich lieblichen Music empfangen/ und nachdem der Dechant/ und die Prälaten Se. Maj. an den Fußschemel gebracht/ legte mā die Küssen dahin/ auff denen Seine Maj. knien sollte. Unter dem Gesang der Chor-Singer des ersten/ vierdten/ fünfften und sechsten Versiculs aus dem 122. Ps. kniete der König/ verrichtete in der Stille etliche Gebeter/ und gienge von dar durch den Chor nach dem grossen Chor/ worauff ein Sessel/ Fuß-Banck und Küssen mit einem Guldenstuck überdeckt ware.

Nach einer kleinen Weile/ stellete sich der Ertz-Bischoff von Cantelberg/ der hohe Constabel/

1689.

bel der Groß-Marschall/ Obrist-Kämmerer/ Hof-Cantzler / und Hauß-Schatz-Bewahrer an die Süd-West- und Nord-Seite des Throns/ und trieffen zum Volck; Sie stellten allhier Wilhelm den Dritten/ und Marien / als rechtmässig erwählten König und Königin der Kron dieses Königreichs vor/ und fragten / ob sie denenselben williglich die Huld/ Pflicht und Treue thun wollten?

Da dann der König auffstand/ sich nach dem Ort wendende/ wo der Ertz-Bischoff gestanden/ und zu dem Volck redete / welches mit grossem Freuden-Geschrey und Zuruffen seine Bewilligung einmüthig bezeugte.

Hierauff wurde die obige Frage auch an den Adel gethan/ welcher sich ebenmässig ganz freudig bezeigte/ und wurde so fort von den Chören der Edelleute aus des Königs Capell der Lobgesang gesungen: **Lasse deine Hand gestärcket werden / und deine rechte Hand erhoben seyn/ lasse Recht und Gerechtigkeit deinen Sitz bereiten/ und Gnade und Wahrheit vor deinem Angesichte hergehen.** Unterdessen wurde ein grosser Teppich mit einem trefflich-gezierten Küssen von dem Adelichen Thürwarter der schwartzen Ruthen auff die Erde geleget.

Hierauf trat der König von seinem Thron vor den Altar/ an dessen Nord-Seite sich der Bischoff von Londen begeben/ begleitet/ von den Bischoffen von Durham/ Bath und Wells/ samt den vier Schwert-tragenden Edelleuten/ und denen Bischoffen / welche die Regalien biß an den Altar trugen; an dessen Fuß Se. Majest. auff einem Küssen kniete/ præsentirende den Pallodes, güldenen Beutel/ von einem Pfund schwer/ und alsbald darnach wendte sich Se. Maj. nach Dero Staats-Stuhl an der Süd-Seite des Altars.

Ihme folgten die Bischoffe und Edelleute/ welche alle die vorerwehnte Regalien gleichfalls vor den Altar trugen/ und eines nach dem andern absonderlich dem Bischoff / der vor dem Altar stunde/ præsentirten/ welcher sie sämtlich auff den Altar legte / und mitlerweil der König vor seiner Fuß-Banck kniete / welche an der Seiten des Throns gestellet war/ verrichtete der Bischoff dieses Gebet: **O GOtt! der Du die Niedrigen heimsuchest/ stärcke uns durch deinen Heil. Geist / sende deine Gnaden herab auff deinen Diener Wilhelm / &c.** Nach diesem wurde die Predigt gehalten/ und blieb der König vom geschehenen Opffer an / biß zur Predigt / die gantze Zeit über unbedeckt: So bald aber dieselbe den Anfang nahme / setzte er seine Carmesin-rothe Mütze auff/ und bedeckte / so lang dieselbe währete/ das Haupt/ unter welcher Zeit er bey denen Bischoffen von Bath und Wels / auff beyden Seiten von allen Staats-Ministern der ersten Ordnung umgeben / gesessen; in der nächsten Galerie aber befanden sich die Glieder des Unterhauses/ und die meiste Ministri der Außländisch. Könige/ Fürsten und Staaten/ als extraordinair- und ordinair-Ambassadeurs und Abgesandten.

1689.

So bald die Predig sich geendiget hatte/ entblössete der König seyn Haupt wieder / und trat der Bischoff von Londen zu demselben/ und fragte ihn/ ob er bereit wäre/ den Eyd abzulegen/ wie selbiger vom Parlament angeordnet worden? Und als er solches bejahet; fragte er ferner: **Ob er gelobe und schwere/ das Volck von Engelland / und alle darunter gehörige Herrschafften nach den Statuten und Satzungen des Parlaments/ und nach den Gesetzen des Königreichs zu regiren?** Worauff der König geantwortet: **Ich gelobe** solenniter, **solches zu thun.** Der Ertz-Bischoff fragte hinwiederum: **Wollet Ihr euer Bestes thun / die Gesetze in vollen Schwang und Ubung zu bringen / und Recht und Gerechtigkeit allenthalben** administriren? Worauff der König geantwortet: **Ja ich will.** Der Ertz-Bischoff fuhre mit Fragen ferner fort/ und sagte: **Wollet Ihr euer äusserstes und bestes Vermögen daran strecken das Gesetz GOttes/ die** Profession **und Bekandtnus der Evangelisch- und** Protestirenden **Religion / die Geistlichkeit dieses Königreichs/ und die Euch anvertraute Kirch in allen denen** Privileg**en/ wie die Gesetze dieses Königreichs mit sich bringen / zu erhalten:** Worauff der König abermahls geantwortet: **Alles dieses gelobe ich zu thun;** und legte so fort nach diesem seine Hand auff das Evangelium/ mit beygefügten Worten: **was ich deßwegen gelobet habe/ dem will ich nachkommen / so wahr mir GOtt helffe!**

Nach diesem wurde Se. Maj. nach dem Altar begleitet/ und das Schwert vor Ihro her getragen/ woselbst Sie ersuchet wurde/ den Eyd zu leisten / daß Sie das jenige / was Sie gelobet/ vollziehen wolle.

Hierauff setzte sich der König wieder in seinen Sessel / und wurde der Hymnus von dem Bischoff von Londen angestimmet / und durch die darzu verordnete Chor-Sänger vollzogen; Nach dessen Endigung der König wiederum niederkniete / und der Bischoff von Londen vor ihme stehend / folgendes Gebet sprach: **Wir bitten dich/ O HErr/ Heil. Vater/ Allmächtiger und ewiger GOtt/ für diesen deinen Diener Wilhelm den Dritten / &c.**

Mitlerweil man die Litaney sange/ kniete der König immerfort/ nach deren Endigung mehr erwehnter Bischoff etliche Gebete verrichtet/ und wurden etliche Versicul aus den Psalmen gesungen und beantwortet: Worauff der König von seinem Fußschemel / von oberwehnten Bischoffen unterstützet/ auffgestanden/ und nachdem Altar begleitet worden/ woselbst man ihm sein Königl. Kleid außgezogen / und in St. Eduards

Capell

1689. Capell verwahrlich geleget. Als nun der König zwischen dem Altar und S. Eduards Stuhl gebracht worden/alſo/daß er den Rucken nach der Gemeine kehrte/wurde er von dem Ertz-Bischoff vō Cantelberg/oder dē/der ihn prælentirte/geſalbet/ da inzwiſchen der Dechant von West-Münſter das Salb-Gefäß/ oder Ampel gehalten/ das Oel in den Löffel gegoſſen / und von demſelben in die Fläche ſeiner beyden Hände mit dieſen Worten geſalbet worden: **Laſſet dieſe Hände mit Heil. Oel geſalbet werden / gleichwie David dem Salomon gethan / da er König ſeyn ſolte / daß ihr möget ein geſegneter und beſtändiger König ſeyn in dieſem Königreich / und über dieſes Volck/das der HErr euer GOtt euch gegeben hat/ über daſſelbe zu regieren / welches der jenige wolle ins Werck richten / der mit dem Vater/ und Heil. Geiſt in einer Perſon / und in Einigkeit gelobet ſey / von nun an biß in Ewigkeit / Amen.**

Nach dieſem fiengen die Chöre an zu ſingen:

Der Prieſter Zadock / und der Prophet Nathan/ ſalbeten den Salomon zum Könige / und das Volck freuete ſich/ und jauchzete:

Hierauff lieſſen ſich die Chöre wiederum mit Singen hören/ und wurde gebetet: **Allmächtiger GOtt! Siehe hierab mit deiner Gnade auf dieſen Glorwürdigen König und Königin.**

Alſo geſchahe die Salbung auff des Königs Bruſt / zwiſchen die beyde Schultern / und die Gelencke beyder Arme/ wie auch auff den Wirbel des Haupts; welches alles mit zarter Leinwad wieder abgetrocknet/auch hernach die Bänder ſeines Hembds von dem Dechant von West-Münſter wieder zugebunden worden.

Unter dieſer Salbungs-Zeit wurde die zierliche koſtbare Kleidung gebracht / und getragen von zweyen Hertzogen/zweyen Grafen/allen Rittern von dem Orden des Hoſenbands. Der hohe Kämmerer überlieffērte ſelbige dem Ertz-Biſchoff / und bedeckte derſelbe des Königs Haupt mit dem Königl. Hütlein / der Dechant von Münſter aber legte Sr. Majeſt. das ſogenannte Colobium Sindonis, oder Chor-Kleid an/ dabey der Ertz-Biſchoff dieſes kurtze Gebet verrichtete:

O GOtt! Du König aller Könige/ und HErr der Herren/ durch welchen die Könige herſchen/und gute Geſetze machen / wir bitten deine Güte und Barmhertzigkeit / ſegne dieſen unſern König / und Königin Maria / daß ſie mögen vor deinem Angeſicht mit dem Kleid eines guten Wandels/und Heil. Lebens erſcheinen / und nach dieſem zeitlichen das ewige Leben erlangen/ durch Jeſum Chriſtum unſern HErrn/ Amen.

Hierauff nahme obgemeldter Dechant die Pantoffel von dem Altar / und zog dem Könige den Ober-Rock/ von guldenem Stuck an / überreichte auch zugleich dem Lord Hoch-Kämmerer die guldnen Spohren/ welcher dieſelbe dem König umgürtete. 1689.

Der Ertz-Biſchoff empfieng das Staats-Schwert von dem Lord-Kämmerer der Hauß-haltung / und betete alſo:

O HErr! Wir bitten dich / erhöre unſer Gebet / und würdige mit deiner rechten Majeſtätiſchen Hand dieſes Schwert zu ſegnen und zu heiligen/ wormit dein Diener Wilhelm verlanget umgürtet zu ſeyn/ daß es ſeye ein Schirm und Schutz der Kirchen / Wittwen und Wäiſen/ und aller Diener GOttes wider die Grauſamkeit der Feinde / ja daß es ſeye ein Schröcken und Furcht aller der jenigen / die boßhafftig geſinnet ſeyn/ durch Chriſtum unſern Herrn/ Amen.

Worauff der Ertz-Biſchoff / und die andern Biſchöffe dem König das Schwert überlieffērten mit dieſen Worten: Accipe gladium per manus Epiſcoporum. Solches gürtete der Hoch-Kämmerer dem König an die Seite/ und ſagte hierzu der Ertz-Biſchoff: **Empfahet dieſes Königl. Schwert zu Beſchützung der Frommen / und Straffe der Böſen.**

Hiernächſt nahme der Dechant die Amarille/ oder Form einer Binde / die über die Schulter herabhienge / und band dieſelbe um des Königs Halß / und die Gelencke der Arme. Der Ertz-Biſchoff ſtunde vor dem König/ u. der Biſchoff zu London zur rechten Hand/ da jener ſagte: **Empfahet dieſe Amarille der Auffrichtigkeit und Weißheit / zum Zeichen der Umfahung GOttes / wordurch alle eure Wercke mögen wider alle eure leiblich- und geiſtliche Feinde beſchützet werden / durch Chriſtum unſern HErrn/ Amen.**

Ferner legte ihme der Dechant den Mantel von guldenem Stuck/ mit rothem Taffet gefüttert / auff die Schulter / und gebrauchte dieſe nachdenckliche Worte: **Empfanget dieſen Mantel/ der vier Theile hat / zum Zeichen der vier Theile der Welt/ welche GOttes Macht und Gewalt unterworffen ſind / daß niemand auff Erden glücklich regieren kan/ als der ſeine Macht und Gewalt vom Himmel empfängt.**

Nachgehends nahm der Ertz-Biſchoff die Kron St. Eduards/ ſegnete dieſelbe/ und ſetzte ſie mit dieſen Worten auff des Königs und der Königin Haupt: **GOtt kröne Euch mit der Kron des Glaubens/ und der Auffrichtigkeit / daß Ihr in Bedienung derſelben Euch eines aufrechten Glau-**

bens

bens/ und mannigfaltiger guter Wercke befleissiget/ und die Cron des ewigẽ Reichs erlangen möget/ durch seine Gnade/ dessẽ Königreich ewig währet.

Nach dem dieses alles geschehen/ fienge das Volck an/ mit grossem Freuden-Geschrey zu unterschiedlichen malen zu ruffen: **Gott bewahre den König und die Königin**; dabey die Stücke auff dem Tour gelöset worden.

Nach diesem Jubel-Geschrey betete der Ertz-Bischoff ferner: **O ewiger Gott! Segne diesen deinen Diener und Dienerin/ die ihr Haupt neigen** (bey welchen Worten der König sein Haupt beugete) **vor deiner göttlichen Majestät.**

Hierauff liessen sich die musicalische Chöre zu verschiedenen malen hören/ und setzten die Hertzogen/ Marquisen/ Grafen und Vice-Grafen ihre Cornet-Mützen/ die Baronen ihre Bonneten/ und die Provincial-Waffen-Könige ihre Cronen auff; Inzwischen segnete der Ertz-Bischoff den König mit diesen Worten/ und hielte den Ring in der Hand: **Segne/ O HErr! und heilige diesen Ring/ daß dein Diener/ der ihn trägt/ möge mit dem Ring des Glaubens gesegnet/ und durch die Macht des Höchsten von Sünden befreyet seyn/ und laß allen Segen des Himmels überflüssig über ihn kom̃en/ daß alles was er heiliget/ möge geheiliget/ und was er segnet/ möge gesegnet seyn.**

Hierauff steckte der Ertz-Bischoff dem König den Ring an den vierten Finger der rechten Hand/ mit diesen Worten: **Empfanget diesen Ring nach Königl. Würdigkeit/ und weil euer Haupt als eines Printzen und Fürsten dieses Königreichs gezieret ist/ daß ihr möget seyn ein Beschützer und Beförderer der Christenheit/ und des Christl. Glaubens/ ja daß ihr möget reich im Glaubẽ/ uñ glücklich in guten Wercken/ regieren mit deme/ der ein König aller Könige/ und HErr aller Herren ist/ welchem sey Ehre und Herrlichkeit in alle Ewigkeit/ Amen.**

Folgends wurde noch ein Gebet zur Materie dienend/ gesprochen/ **daß Gott seinem Diener Wilhelm die Früchte einer beständigen Kön. Würde/ und langen Lebens geben wolle.** Der Lord-Cämerer gabe hiernächst dem König die Linnene Handschuhe/ der zum Altar ginge/ und sein Schwerd abgürtete/ welches von dem Groß-Cämerer der Haußhaltung abgenom̃en/ und auß der Scheiden gezogen/ auch ferner von ihme also bloß getragen wurde.

Der Ertz-Bischoff nahme so fort den Scepter mit dem Creutz vom Altar/ liefferte selbigen dem König in seine rechte Hand/ und sagte: **Empfanget den Scepter/ als das Zeichen der Königl. Macht und Gewalt/ die Ruhe des Königreichs/ und die Ruthe der Tugend/ daß ihr dasselbe mit Gerechtigkeit regieret/ und die wahre Kirche beschirmet/ auch/ weil ihr die geistliche Gemeinde zu verwalten/ und unter eure Gewalt habt/ die Bösen straffet/ die Frommen beschützet und auf den Weg der Gerechtigkeit leitet/ damit ihr von diesem irdischen und vergänglichen gehen möget in das ewige Königreich/ Amen.** 1689.

Wie solches geschehen/ so nahme letzlich der Ertz-Bischoff den Scepter mit der Tauben/ und gab selbigen dem König in die rechte Hand mit diesen Worten: **Empfanget die Ruthe der Tugend und Gerechtigkeit/ lernet die Frommen zu handhaben/ und die Bösen zu straffen/ weiset die Irrenden auff den rechten Weg/ helfft den Fallenden wieder auff/ erniedriget die Hoffärtigen/ erhebet die Niedrigen/ damit euch JEsus Christus die Thür eröffnen möge/ der von sich selber sagt: Ich bin die Thür/ wer da hinein gehet der wird selig werden; Lasset diesen euren Helffer seyn/ welcher der Schlüssel Davids/ und Helffer Israelis ist/ der da öffnet/ und niemand zuschleust/ der zuschleust/ und niemand auffthut/ welcher den Gefangenen auß ihrer Sclaverey hilfft/ da sie in der Finsternis und Schatten des Todes sässen; daß ihr in allen Dingen dem jenigen folgen möget/ wovon der Prophet saget: Der Scepter deines Königreichs ist ein gerader Scepter/ du liebst die Gerechtigkeit uñ hassest gottloß wesen/ darũ hat dich Gott dein Gott gesalbet mit Freuden-öl/ mehr denn deine Gesellen/ &c.**

Hierauff hielte der König die beyden Scepter knieend in seinen Händen; mitlerweil ihn der Ertz-Bischoff mit diesen Worten segnete: **Der Herr segne dich und behüte dich/ und gleichwie er dich zum König über sein Volck gemacht hat/ also mache er dich auch glückselig in dieser Welt/ und nach diesem Leben theilhafftig der ewigen Glückseligkeit/ Amen.**

Nach diesem stunde der König auff/ und setzte sich wieder auf St. Eduards Stul/ worauf d' Ertz-Bischoff/ und die andern Bischoffe nach einander vor ihme niderknieten/ und võ ihm geküsset wurdẽ.

Zur selbigen Zeit wurde des Königs Staats-Sessel/ worinnen er gesalbet worden/ auff die oberste Stuffe des Theatri nächst an dem Eingang gestellet/ nach welchem sich der König/ so bald er die Bischöffe geküsset hatte/ begeben. Worauf die Ertz-Bischöffe/ Bischöffe und hohe Officirer 4. blosse Schwerdter vor ihm hertragen liessen/ und verrichtete der Ertz-Bischoff/ mitlerweil der König kniete/ nachfolgendes Gebet:

O Herr! verleyhe/ daß die Geistlichkeit und Gemeinde/ welche auf deinẽ Befehl zu Dienst des Königs alhier versammlet sind/ mögen durch deine gütigste und gnädigste Hülff/ und durch die eyferige Sorge deines Dieners/ unsers Königs/ in aller Glückseligkeit regirt/ bewahrt und geschützet werden.

1689. Hierauff stunde der König auff/ setzte sich aber/ wie das Te Deum Laudamus von beyden Chören gesungen wurde/ wieder in seinen Stuhl; nach dessen Endigung trat er auff seinen Thron/ der in der Mitte des Theatri auffgerichtet war/ und stunden die hohen Officirer mit den Schwerdtern an der einen Seiten/ und die Bischöffe in ihren gewöhnlichen Kleidern auff der andern/ und sagte der Ertz-Bischoff: **Behaltet nun forthin diesen Ort/ dazu ihr nunmehr das Recht überkomen habt.**

Der Ertz-Bischoff von Cantelberg fiele hierauff vor den König auff die Knie/ und sagte: **Ich N. N. Ertz-Bischoff von Cantelberg/ gelobe/ mich mit auffrichtiger und warhafftiger Treue an meinen Souverainen Herrn/ und Erb-König von Engeland zu halten/ und wil den Dienst des Landes/ den ich von euch über das Recht der Kirchen empfangen habe/ getreulich wahrnehmen; so wahr mir Gott helffe!** Sobald dieses geschehen/ küssete der Ertz-Bischoff des Königs Wangen.

Hierauff kam der vornehmste Ritter des Hosenbandes/ und der vornemste Waffen-König/ dessen Schweiff von Edelleuten getragen wurde/ die nahmen ihre Cornet-Mützen ab/ und huldigten dem König; unterdessen wurden die Tompeten geblasen/ und die Trommeln gerühret/ darzwischen ein lustiges Freuden-Geschrey des Volcks erschallete.

Nach diesem huldigten dem König alle Hertzogen/ Marquisen/ Grafen/ Vice-Grafen/ Baronen und Edelleute/ unter einem abermahligem Jubel-Geschrey des Volcks: und zwar folgender massen.

Ich N. N. ergebe mich Eu. Maj. eigen mit allen meinen Gliedern/ wil Deroselben alle schuldige Ehr erweisen/ Ihro wahre Treu erzeigen/ und für Sie leben und sterben/ wider aller-hand Art Leute/ So wahr mir Gott helffe!

Nachdem solches geschehen/ kamen alle Hertzogen/ Marquisen/ ꝛc. und Edelleute/ nach einander auff des Königs Thron/ und rühreten seine Cron an/ mit Angelobung/ Deroselben nach allem ihrem Vermögen beyzustehen. Der Lord Groß-Canzler publicirte nach diesem den von Seiner Majest. ertheilten General-Perdon/ und der Königl. Schatzmeister warff güldene und silberne Medaillen und Müntzen/ als ein Königl. Zeichen/ in grossem Uberfluß unter das umstehende Volck auß.

Als der König sich solcher gestalt auff dem Thron befande/ wurden die Vocal- Stimmen und Instrumenten von allen Chören wiederum gehöret/ da inzwischen der König seine Cron von seinem Haupt genommen/ und selbige/ neben dem Scepter und Creutz/ zweyen hierzu verordneten Herren überlieffert/ und lase der Bischoff von Londen etliche Capitel auß der Bibel/ und das Nicenische Symbolum; Es sungen auch etliche Edelleute von des Königs Capelle unterschiedliche musicalische Stücke. In welcher Zeit der König auff seinem Thron stunde/ und nach Endigung des Apostolischen Glaubens-Bekändtnis die Cron wieder auffsetzte/ und den Scepter wieder in die Hand nahme. Solcher Gestalt gieng er nach dem Altar/ die heilige Communion zu empfangen/ und zwar in Begleitung der Bischöffe von Durham/ Bath und Wels/ hatte auch die Cron noch auff dem Haupt/ den Scepter in der Hand/ und wurden die vier blosse Degen vor ihm hergetragen. 1689.

Nach verrichtetem Gebet und Gesang gieng der Ertz-Bischoff nach St. Eduards Capelle/ und ließ den Bischoff von Londen die fernere Function verrichten. Als der König indessen sich dem Altar näherte/ so reichte ihm der Bischoff von Ely Brod und Wein/ und als er zu seinem Fußschemel wieder kehrte/ kniete er an der Südseite des Altars neben dem Staats-Sessel nieder/ und stellte die Cron auff ein Küssen vor sich/ hielte auch den Stab mit der Tauben in seiner lincken Hand/ da inzwischen die Träger der blossen Schwerdter bey ihm stunden.

Der Bischoff verrichtete hierauff sein Gebet/ nach dessen Vollendung dem König ein güldener Beutel mit einem Marck Goldes gelieffert wurde/ welchen derselbe kniend opfferte/ mittlerweil der Bischoff ihme den Thau des Himels/ und die Fülle der Erde/ samt Korn und allem Uberfluß zuwünschete; worauff der Bischoff das Sacrament segnete/ und nach ihme der Dechant von Westmünster/ die Bischöffe von Bath/ Wels und Durham/ dasselbe nahmen/ wornach der Bischoff von Londen Seiner Majestät das Brod/ und der Dechand von Westmünster den Kelch reichete. Nachdem der König beydes empfangen hatte/ wurden die Lobgesänge angestimmet/ und kehrte der König wieder nach seinem Thron mit der Cron auff seinem Haupt/ den Scepter in seinen Händen/ woselbst er sie denen darzu verordneten Herren überlieffete.

Nach verrichteter Communion wurde der König wieder von seinem Thron mit der Cron auff dem Haupt/ und dem Scepter in Händen geführet. Jngleichen wurden alle Regalien/ die unterdessen auff dem Altar gelegen waren/ denen Edelleuten/ welche sie in der Procession getragen hatten/ wieder gegeben. Diese trugen solche von dem König/ der in St. Eduards Capelle unter dem Klang der Orgeln und musicalischen Instrumenten gegangen/ vor. Die Cron wurde dem Bischoff von Londen überlieffert/ welcher dieselbe auf St. Eduards Altar setzte/ und wurden die übrigen Regalien vom Dechand von Westmünster gleichfals darauff gelegt; worauff sich der König auff die Seiten des Altars verfüget/ allwo ihm St. Eduards Kleider von vier Herren wieder außgezogen/ und von dem Bischoff von Durham auff den Altar/ gleichwie mit denen Regalien geschehen/ gelegt worden.

Als

1689.

Als dieses alles solcher Gestalt verrichtet/ legte man dem König den Purpurnen Mantel an/ und wie er zum Altar kame/ fande er den Bischoff daselbst mit der Königlichen Cron/ von welchem sie dem König auff sein Haupt gesetzet/ und der Scepter mit dem Creutz in seine Rechte/ und der Reichs-Apffel in die lincke Hand gegeben worden/ und geschahe die Procession nach Westmünsterhall wie zuvor/ außgenommen daß die Edelleute und Bischoffe/ welche die Regalien getragen/ nicht unmittelbar vor dem König hergegangen/ und als man dahin gekommen/ fande man die Taffeln gedeckt/ an welche ein jeder nach seiner Würde gesetzet worde; wobey noch dieses zu gedencken/ daß mitten in währender Frölichkeit des Königs Champion, oder Verfechter/ nemlich der Lehnherr von Schrewsbury in den Saal kam/ sitzend auff einem trefflichen weissen Pferde in vollem Harnisch/ von Fuß an biß auffs Haupt gewaffnet/ und auff dem Haupt mit einer Caßkete/ oder Helm/ und einem darauff habenden Federbusch und zwey vor ihm hergehenden Trompetern/ einem Kriegs-Officirer/ und zweyen Pagen/ von denen ihme der eine den Ritterlichen Schild/ der ander aber seine Lantze nachgetragen/ wie auch einem Hero den vor sich/ in Begleitung des Marschals zur rechten/ und des Lord-Groß-Constabels zur lincken Hand/ auch beyde zu Pferde: Alda ließe er am Ende des Saals die Trompeten blasen/ und durch den Herold die Außforderung folgender Gestalt überlaut thun: **Daß/ wofern einiger/ wes Standes und Wesens er auch immer seyn möchte/ läugnen oder widersprechen wolte/ daß unser** Souverainer **Herr/ König Wilhelm der III. und Maria/ erwählter König und Königin der gebietenden Cronen dieser Königreiche Engeland/ Franckreich und Irrland/ &c. nicht sey/ oder ihnen zu genieſſen gebühre demselben seye gegenwärtiger Held bereit Lügen zu straffen/ und in einem Kampff sein Leben wider ihn zu wagen/ es seye auch welchen Tag er sich immer stellen wolte.**

Hierauff warff der Kämpffer seinen eysernen Handschuch zur Erden/ der eine Weile liegen blieb/ und weil ihn niemand auffgehaben/ nahm ihn der Herold wieder auff/ und reichte ihm denselben auffs neue dar. Eben diese Außforderungen wurden noch zweymal mitten in dem Saal mit eben dergleichen Ceremonien wiederholet/ da jederzeit der eiserne Handschuch zur Erden geworffen/ und in Ermangelung eines Widersprechers allezeit wieder auffgehoben worden.

Nach diesem præsentirte der Erbschenck dem König auff den Knien ein güldenen Pocal/ welchen der König dem Verfechter zutranck/ und ihme hernach denselben überreichen ließ/ der solchen/ nach gemachter 3. tieffen Reverentzen/ außgetruncken/ und vermög alten Gebrauchs/ für seine Belohnung behalten/ und mit sich hinweg getragen.

Nach Endigung der Mahlzeit wurden die Feuerwercker angesteckt/ welche mit ihrer Menge von allerley Sorten der Feuer-Bällen die Sterne zu übertreffen geschienen. Hierbey war die Freude ungemein/ und eine dermassen unbeschreibliche Menge von Zuschauern hohen und niedrigen Standes zugegen/ daß man hätte zweiffeln sollen/ ob nicht mehr Fremde/ als Einwohner sich allda eingefunden. Unter andern Medaillen und Gunst-Zeichen/ welche Seine Maj. diesen Tag außgetheilet/ waren künstlich diese Worte befindlich: **Der Himmel allein beschirmet den Thron.** Die Gunstzeichen der Königin führten diese Wort: **Wir sind gekommen die Cron zu bevestigen.**

Sobald nun oberwehnte Crönung des Königs und Königin mit grossem Jauchtzen und Frolocken des Volcks vollendet worden/ hat gleich des andern Tags der Sprecher des Hauses der Gemeine/ Heinrich Powel Ihrer Maj. folgender massen Glück gewünschet.

Gratulation der Gemeinde an den König Wilhelm.

Nachdem Dero getreueste Unterthanen die Gemeinde von Engeland/ in diesem Parlament versammlet/ zu ihrer unaußsprechlichen Freude/ Eurer Maj. auff den Königl. Thron gesetzt gesehen/ so haben sie zu dieser Zeit einen Zutritt bey denen Königl. Personen gesucht/ um eurer Majestäten bey dieser Gelegenheit Glück zu wünschen/ und denenselben eine lange/ und höchst glückliche Regierung/ nebst allem reichen Seegen/ so diese Crone jemals begleitet haben/ zuzuwünschen.

Wir sind der gäntzlichen Meynung/ daß die Hoheit Ihrer Majestät die Sicherheit Dero Unterthanen nach sich ziehe/ und setzen in Dero Macht das Vertrauen/ daß wir wider unsere Feinde trefflich gesichert seyn werden/ und erwarten von Ihrer Gerechtigkeit eine vollkömmliche Geniessung unserer Gesetze und Freyheiten. Das jenige aber/ welches unsere Glückseligkeit gantz und gar vollkommen macht/ ist die preißwürdige Versicherung/ wegen Maintenier- und Handhabung der Protestirenden Religion/ wofür sie lobwürdigste Sorge tragen/ also/ daß wir nunmehr ausser aller Gefahr und Sorgfalt sind/ derselben beraubt zu werden/ oder offenbahren Gewalt derohalben zu befahren. Wir wünschen dannenhero/ daß die göttliche Vorsehung/ welche Eure Majestäten biß auff diese Stunde in den grösten Gefährlichkeiten bewahret/ und und deroselben so vielfältige Siege über ihre Feinde verliehen/ Dero fernere Unternehmungen jederzeit mit herrlichem Fortgang bekröne/ und daß die höchstgestiegene Tugenden/ welche Eu. Majestäten Königl. Personen wunderwürdig auffzieren/ ein Wunder der gegenwärtigen/ und Beyspiel der zukünfftigen Zeit seyn möge/ und daß das Liecht Euer beyden Namen über die Glorie Eurer Vorfahren so weit hinauß strahle/ damit die Gedächtnis ihrer trefflichen Thaten durch die Eurige

1669.

„ Entrige vergessen werden / und euer Volck sol-
„ cher Gestalt die Bevestigung ihrer Gesetze und
„ Freyheiten nicht mehr von St. Eduarts Zeit/
„ sondern von der höchst-glücklichen Regierung
„ des Königs Wilhelm und Königin Maria
„ rechnen möge.

Hierauff antwortete Seine Majestät:

Meine Herren.

Antwort des Königs

„ Wir bedancken Uns von Hertzen für die treff-
„ liche Gunst und Gewogenheit/ welche ihr bey
„ allen Gelegenheiten gegen uns beyde blicken
„ lassen; Wir wollen nach unserm äusserstem
„ Vermögen für alles/ was zu des Königreichs
„ Bestem gereichen mag/ Sorge tragen. Zweif-
„ feln auch nicht/ daß Wir durch GOttes und
„ euren Beystand in kurtzer Zeit so mächtig seyn
„ werden / euch zu einem florirenden Volck zu
„ machen.

Bald nach dieser gethanen Glückwünschung hat das Unterhauß abermal/ wegen der Französ. Proceduren eine Addresse übergeben/ folgender massen:

Addresse des Unterhauses an den König/ wegen der Frantzös. Procedurē in Irrland

„ Wir die gehorsamste und getreueste Unter-
„ thanen Ew. Maj. die Gemeinde/ gegenwärtig
„ im Parlament versamlet/ bitten Ew. Maj.
„ unterthänigst und inständig/ daß Ihro geliebe
„ reifflich zu considerirē die schädliche Pro-
„ ceduren/ deren sich Franckreich seithero vielen
„ Jahren bedienet hat/ die Commercien zu zer-
„ stöhren/ den Frieden zu beeinträchtigen/ und
„ das Interesse der Unterthanen ihres König-
„ Reichs zu verhindern / sonderlich aber bey
„ gegenwärtigem Einfall in das Königreich
„ Irrland/ allwo es durch seine Macht und Geld
„ die Rebellen gegen Ew. Maj. stützet. Wir
„ zweiffeln keines Wegs / daß die bereits ge-
„ machte Allianzen/ nebenst denen/ welche von
„ Ew. Maj. künfftig können geschlossen werden/
„ durch Dero kluge Conduite kräfftig genug
„ seyn werden/ den König in Franckr. in einen
„ solchen Stand zu bringen/ damit ins künfftig
„ nicht mehr in seiner Gewalt stehe/ den Frieden
„ in der Christenheit zu brechen/ und die Com-
„ mercien und den Zustand dieses Königreichs
„ zu beunruhigen. Derowegen bitten wir Ew.
„ Maj ganz demüthig/ Sie wolle sich gäntzlich
„ auff die auffrichtige Versprechung / welche
„ wir Ew. Maj. thun/ verlassen/ und wenn es
„ Ew. Maj. für bequem finden wird/ sich in ei-
„ nen Krieg wider Franckreich einzulassen/ so
„ wollen wir Parlaments-Glieder Derosel ben
„ mit allen Hülffs-Mitteln an die Hand gehen/
„ die Ew. Maj. vermittelst Göttl. Beystandes/
„ so Euch bißanhero bewahrt hat/ in einen sol-
„ chen Stand setzen/ solchen zu führen/ und
„ rühmlich fortzusetzen.

Hierauff hat der König dem Unterhauß folgender massen geantwortet:

Des Kön. Antwort.

„ Wir sagen euch Danck für das Vertrauen/
„ so ihr im Hause der Gemeinde gegen Uns
„ tragt/ und versichern euch/ daß Wir nimmer-
„ mehr dieses Königreich in einigen Krieg auß
„ Ehrgeitz/ noch wegen Unsers absonderlichen
Interesse einmischen werden. Dieweil ihr
aber sehet/ daß der Kön. in Franckr. den Krieg
wider dieses Königreich/ indem er einen Suc-
curs nach Irrland gesendet/ auch sonsten der
Englischen Nation grosses Nachtheil zugefü-
get/ so viel als angekündiget hat/ so halte ich
dieses für keine Sach mehr/ die in meiner Will-
kühr stehet / sondern daß dieselbe zu eurer Be-
schirmung nothwendig vor die Hand genom-
men werden müsse. Die Gelder/ die E. L. mir
zu geben versprochen/ belangend/ so werde Ich
Sorge tragen/ daß dieselbe nirgends anders/
als zu dem Ende / zu welchem sie gewidmet
worden/ angewendet werden sollen.

Diesem nach resolvirte Se. Königl. Maj. den Krieg wider Franckreich zu declariren; wie dann auch den 21. May auff Dero Befehl/ nicht allein in der Stadt London / sondern auch anderswo/ besagte Kriegs-Ankündigung nach gewöhnlichem Gebrauch folgender massen publicirt worden.

William Rex.

Königl. Declaration/ daß der König in Engelland wider Franckr.

„ Nach dem es Gott gefallen hat/ Uns zu ei-
„ nem Instrument und Werckzeug der Erlösung
„ dieser Nation auß so grossen/ derselben über
„ dem Haupt schwebenden Gefährlichkeiten zu
„ gebrauchen/ und auff den Thron dieser König-
„ reiche zu setzen/ so erachten Wir Uns selbst ver-
„ pflichtet/ alle Kräfften anzuwenden/ wie Unser
„ Volck vornemlich in Fried und Wolstand er-
„ halten werden möge/ welcher vorgesetzte Zweck
„ nicht besser erreichet werden kan/ als wann dem
„ von aussen angedrohetem Ubel und Elend bey
„ Zeiten vorgebogen wird.

„ Wenn Wir dann die vielfältige unrecht-
„ mässige Unterwindungen/ die der König in
„ Franckr. bloß zu Ersättigung seines unmäs-
„ sigen Ehrgeitzes/ einige Zeither außgeübet/ bey
„ uns überlegen und ansehen müssen / daß er
„ nicht allein das Käiserl. und Reichs-Territo-
„ rium (mit welchen Wir doch in guter Freund-
„ schafft und Vernehmen stehen) feindlich ange-
„ fallen/ ganze Länder verwüstet/ und die Unter-
„ thanen und Innwohner durch die von gantzen
„ Armeen beschehene Durchzüge und Quar-
„ tiers-Beläſtigungen in äusserstes Ruin
„ gesetzet/ sondern auch gegen Unsere Alliirten/
„ ohne einige Provocation, oder gegebene Ur-
„ sach / mit offenbarer Infraction der durch
„ Guarantie der Cron Engeland bevestigten
„ Tractaten/ den Krieg angekündiget/ so können
„ Wir nicht umhin/ Unsern Bundsgenossen
„ wider solchen von Seiten des Königs in
„ Franckr. als eines Friedenstörers/ und allge-
„ meinen Feinds der Christenheit/ gegen sie ge-
„ fassten Vorsatz/ und angedroheten feindlichen
„ Gewalt beyzuspringen.

„ Auſſer dem auch/ daß wir in Krafft der mit
„ Unsern Alliirten geschlossenen Tractaten ver-
„ bunden/ und daher genugsam berechtiget sind/
„ die Waffen zu ergreiffen/ absonderlich anitzo/
„ da sie solches von Uns verlangē/ so treiben Uns
„ auch hierzu die mannigfaltigen Injurien/ so

Unsern

1689.

„ Unsern Unterthanen/ohne einige derentwegen
„ gethane Reparation und Wieder-Erstat-
„ tung/ von dem König in Franckr. zugefüget
„ worden/ dergestalt Wir auß Welt-bekandten
„ Ursachen diese unbillige Gewalthättigkeiten/
„ nicht ungeandet/und mit Stillschweigen hin-
„ gehen zu lassen / sondern auff rechtmässige
„ Weise offentlich zu rächen gesonnen sind.

Es ist nicht gar lang/daß die Frantzosen bey
„ dem Engeländ. Stadthalter des neu erfunde-
„ nen Landes um Erlaubnis angehalten / auff
„ ihren See-Küsten zu fischen/ und zu Erkänt-
„ nis des Rechts/ welches die Cron Engeland
„ auff selbiges Land hat/für solche Freyheit einen
„ gewissen Tribut zu bezahlen versprochen:
„ Nichts destoweniger aber haben sich die Fran-
„ tzosen auff besagter Unser Insul im Handel/
„ und der Fischerey so viel angemasset/ daß sie
„ das Recht der Fischerey mehr mit Gewalt/als
„ ein Feind/ an sich gezogen/ als daß sie sich des
„ Vortheils/ so ihnen auß gutem Willen als
„ Fremden erlaubet worden/ mit geziemender
„ Maaß und Bescheidenheit bedienet hätten.

Daß aber der König in Franckr. sich unter-
„ standen/Unsere Carybische Inseln gewaltthä-
„ tig anzugreiffen/ und keine Scheu getragen/
„ sich feindlicher Weise in Possession Unserer
„ Territorien in der Provintz Neu-Jorck/und
„ Hudsons-Bay zu setzen/ Unsere daselbst ha-
„ bende Vestungen zu belägern/Unserer Unter-
„ thanen Häuser in Brand zu stecken/ und mit
„ dem Raub ihrer Güter und Waaren sein
„ Volck zu bereichern/ theils ermeldter Unserer
„ Unterthanen in harter Gefängnis zu enthal-
„ ten / andere grausamlich zu ermorden/ und
„ die übrige in einem kleinen Fahrzeug ohne ei-
„ nige Lebens-Mittel/und andere Nothwendig-
„ keiten in das wilde Meer zustossen; Solches
„ alles sind solche Thaten/die einem offentlichen
„ Feind kaum zustehen. Dieses alles aber un-
„ geachtet/ war es doch so ferren/ daß besagter
„ König sich damals gegen Engeland feindlich
„ erklären haben solte/ daß er vielmehr eben um
„ selbige Zeit durch seine allhier habende Mini-
„ stros, wegen eines Neutralität-Tractats/und
„ guter Correspondentz in America negotii-
„ ren lassen.

Die Proceduren offtermeldten Königs ge-
„ gen Unsere Unterthanen in Europa sind so
„ kund und offenbar/ daß Wir uns hierüber
„ weitläufftig außzulassen und viel Worte hier-
„ von zu machen/ nicht nöthig haben. Seine
„ Conniventz und Zulassung/ daß Frantzös.
„ particulir-Personen ein und andere Englis.
„ Schiffe wegnehmen dürffen/seine wieder die
„ Einführung der meisten Früchte und Ma-
„ nufacturen Unsers Königreichs außgelassene
„ Verbott/ und auff die übrige geschlagene Im-
„ posten und Auffiagen (ungeachtet des grossen
„ Vortheils/ den er/ und die Frantzös. Nation
„ durch die Handthierung mit Engeland ge-
„ nossen) seynd gnugsame Anzeigungen seines
„ Vorhabens/ zu Vernichtung des Kauffhan-
„ dels und folgends Ruinirung der Navigation
„ und Schiffahrt/ wovon doch die Wolfart und
„ Sicherheit dieser Nation gutē Theils dependirt.

Das Recht der Flagge/ welches doch der
„ Cron Engeland unstreitig gebühret und zuge-
„ höret/ist zu Violation und Schmälerung Un-
„ serer Souverainität über die enge See/welche
„ zu allen und jeden Zeiten von Unsern Vorfah-
„ ren maintenirt wordē ist/ und wir ebenmässig
„ zu Ehren Unserer Cron / und der Englischen
„ Nation, beständig handzuhaben gesonnen sind/
„ zu unterschiedlichen malen auff seinen Befehl
„ von den Seinigen disputirt und strittig ge-
„ macht worden.

Am allerschmertzlichst-und empfindlichsten
„ aber ist Uns billich seine unchristliche Verfol-
„ gung Unserer Englis. Protestirenden Unter-
„ thanen in Franckr. ihrer Religion wegen/wi-
„ der das allgemeine Völcker-Recht/ so wol als
„ wider die außdrücklich deßwegen getroffene
„ Tractaten; indem man nemlich dieselbe durch
„ unerhörte und ungewöhnliche Grausamkeit
„ gezwungen/ihre Religion abzuschwören/auch
„ einige von Unsern Schiffern und Boots-knech-
„ ten auff Unsern Kauffarden-Schiffen gefan-
„ gen gesetzet/und andere auff die Galeeren ver-
„ wiesen/unterm Vorwand/daß sie entweder ei-
„ nige von seinen eigenen protestirenden Un-
„ terthanen/oder deren Güter auff ihren Schif-
„ fen hätten; Und letzlich/ indeme er vor wenig
„ Jahren durch angebottene Assistentz die Re-
„ gierungs-Form in Engeland umzukehren ge-
„ trachtet; gleichwie er nunmehr offentlich und
„ ohne Scheu / durch gewaltsame und thätige
„ Invasion Unsers Königreichs Irland/ und
„ Verthädigung und Steiffung unserer rebelli-
„ schen Unterthanen/so gegen Uns in den Waf-
„ fen stehen/die gäntzliche extirpation und Auß-
„ rottung Unserer lieben und getreuen Unter-
„ thanen in besagtem unsern Königreich fortzu-
„ setzen suchet.

Aus welchen Ursachen Wir dann sind ge-
„ nöthiget worden, die Waffen zu ergreiffen/und
„ Uns in unserm rechtmässigen Vorhaben auff
„ die Hülffe Gottes des Allmächtigen verlassend/
„ für gut befunden/ den Krieg wider den König
„ in Franckr. zu erklären/wie wir dann solches
„ hiemit würcklich also gethan haben wollen/
„ auch gesonnen sind denselben mit zusammen-
„ gesetzter Macht Unserer Alliirten/ so wol zu
„ Wasser als zu Land (allermassen selbiger so
„ unrechtmässiger Weise von Franckreich ange-
„ fangen worden) auff das eyfferigste und mit
„ allem Ernst fortzusetzen/ der Versicherung le-
„ ben/ es werden Unsere Unterthanen zu Ver-
„ thädigung einer so gerechten Sache / Uns
„ nach allem ihrem Vermögen auffrichtige
„ Hülff und Assistentz leisten. Solchem nach ist
„ Unser Will und Befehl an den General Un-
„ serer Armeen/ingleichen an die zu Vollziehung
„ des hohen Admiral-Ampts verordnete Com-
„ missarien/ wie ingleichen an Unsere Statt-
„ halter Unserer besondern Grafschafften/

1689.

„ Gouverneurs Unsere Vestungē und Guarni-
„ sonen/ wie auch an alle andere Officirer/ und
„ ihre unterhabende Soldaten zu Wasser und
„ Land/ zu Fortsetzung dieses Kriegs gegen den
„ König in Franckreich/ und alle seine Vasallen
„ und Unterthanen/ alle actus hostilitatis vor-
„ zunehmen/ und zu exerciren/ und ihrem Vor-
„ haben sich zuwidersetzen/ anbey Unsern Unter-
„ thanen befehlend/ solches alles zu beobachten/
„ mit dem ernstlichen Verbott/ von nun an ei-
„ nige Correspondentz oder Communication
„ mit dem König in Franckr. oder seinen Un-
„ terthanen auff keinerley Weise zu pflegen.
„ Und in Erwegung/ daß sich viel Frantzösische
„ Unterthanen in Unserm Königreich befin-
„ den/ als erklären Wir Uns gegen dieselbe/ in
„ Krafft Unsers Königl. Worts/ daß alle von
„ dieser Nation, so sich gegen Uns getreu er-
„ zeigen/ und mit Unsern Feinden nicht corre-
„ spondiren werden/ so wol an ihren Personen
„ als Gütern/ auch von allen Molestationen
„ und Beschwärungen/ wie die Namen haben
„ mögen/ befreyet bleiben sollen. Gegeben an
„ unserm Hof Hamtoncourt/ den 17. May/
„ Ao. 1689. im ersten Jahr Unserer Regierung.

Was der König in Franckr. hierauff vor eine Gegen-Declaration thun lassen/ solches ist oben in Erzehlung der Kriegs-Geschichten schon angeführet. Sonsten haben auch Jh. Königl. Maj. unterschiedene Irrländ. von dem König Jacobo in Engeland übergebliebene Trouppen einschiffen lassen/ und selbige Jh. Käis. Maj. zugeschickt/ wie dann bey 1400. derselben im Monat Majo auff der Elbe angekommen/ welche sich zwar in etwas verloren/ wurden aber wieder hervor gesucht/ und von dar durch die Marck in Schlesien nach Hungarn und andere Käiserl. Erbländer fortgesandt.

Engeland rüstet sich starck zur See.

Nach geschehener Kriegs-Declaration wider Franckr. war man in Engeland Tag und Nacht beschäfftiget/ eine starcke Flotte in See zu bringen/ dergleichen aus selbigem Königreich niemals gesehen worden/ und war das Volck so willig wider Franckr. zu fechten/ daß man dasselbe nicht einmal zu pressen vonnöthen hatte. Man brachte auch aus dem Tour täglich Stücke/ Pulver/ Bomben/ Stinck-Bötte/ und andere dergleichen Materialien/ die alle nach den Schiffen geführet wurden.

Proclamation wider die Einfuhr der Frantzös. Manufacturen.

Nachgehends wurde eine Proclamation publicirt/ worinnen die Einfuhr der Frantzös. Manufacturen/ wie dieselbe auch Namen haben möchten/ ernstlich verbotten worden/ dieses Inhalts.

William Rex.

Zu Betrachtung/ daß die grosse Quantität Kauffmannschafften und Waaren/ welche auß Franckr. in dieses Königreich gebracht/ und allda consumirt werden/ eine Zeithero grossen Schaden in selbigem verursachet/ indem das gemünzte Geld/ welches man für die obbemeldte Waaren bezahlt/ aus dem Lande gebracht/ und dadurch der Vertrieb der Waaren und Manufacturen/ so in diesem Land gemacht werden/ zu grossem Nachtheil der Handwercksleute in diesem Königreich/ welche hierdurch insgemein verarmet sind/ verhindert worden/ Wir aber hinzugen verlangen dem Ungemach Unserer Unterthanen vorzukommen/ ihre Wolfahrt zu vermehren/ und die Manufacturen in Auffnehmen zu bringen/ so verordnen und befehlen Wir durch gegenwärtiges dieses außdrücklich/ daß niemand/ wes Standes oder Wesens derselbe seyn mag/ nach dem 26. May in dieses Königreich Engoland/ Fürstenthum Wallis/ oder in die Stadt Berwick/ weder directè noch indirectè einführen soll einige Weine/ Brandwein/ Seiden-Zeuge/ Leinwad/ Papier/ oder andere Waaren/ so wie sie in Franckr. oder in einigen Landē und Districten oder Herrschafften des Frantzös. Königs gewachsen/ oder fabricirt worden/ bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnade/ und Verlust obgemeldter Waare/ Brandwein und anderer Kauffmannschafften/ so ins Land gebracht worden/ wie auch bey andern Straffen/ in welche sie durch Veracht- und Hindansetzung dieses unsers Befelchs verfallen sind. Wir verbieten auch außdrücklich durch gegenwärtiges dieses allen Unsern lieben Unterthanen/ was Qualität und Condition sie seyen/ nach dem 4. Febr. künfftigen Jahrs einige Sorten Weine/ Waaren/ Leinwad und Kauffmanschafften/ so in Franckreich gewachsen/ oder fabricirt worden/ zu kauffen/ oder zuverkauffen/ bey Straff/ daß dieselbe hinweggenommen/ und für verwürckt erklärt/ und sie ferner als Verächter Unsers Königl. Willens/ obbemeldter massen gestrafft werden sollen. Befehlen demnach allen Majors, Sheriffs/ Friede-Richtern/ Schultheissen/ und andern Unsern Beampten/ und lieben Unterthanen/ und einem jeden unter ihnen/ daß sie von Zeit zu Zeit/ wann und so offt sie zu Vollziehung dieses ersucht werden/ die hülffliche und starcke Hand bieten. Wir befehlen auch allen Unsern Zoll-Bedienten/ Einnehmern/ Gegenschreibern/ und andern Beampten in Unserm Haven zu London/ und in allen Unsern Häven unsers Königreichs/ Fürstenthums Wallis/ und der Stadt Berwyck und allen andern/ die es angehen mag/ von Zeit zu Zeit alle verfallene Weine/ Waaren und Kauffmannschafften/ so in Franckreich gewachsen sind/ oder fabricirt worden/ welche nach dem 26. May in einen von Unsern Häven werden gebracht werden/ fleissig aufzusuchen und hinweg zu nehmen/ ꝛc.

Engliche Cantzler Jeffries stirbt im Tour.

Kurtz vor dieser Zeit den 28. April starb der ehemalige Lord-Cantzler Jeffries/ in dem Tour/ und wurde des Abends in der Tour-Capell/ nächst dem Grab des letzten Hertzogs von Montmuth/ begraben/ welcher vor seinem Ende folgenden Brieff/ an statt einer Supplic dem König einlieffern lassen.

Dess Supplic an den König.

Der Supplicant/ welcher weiland Hoch- „
Cantzler von Engeland war/ nun aber der ge- „
ringste Bettler worden/ ja der/ so ehemals der „
erste und vornehmste Rath des Königs und „

Königl.

„ Königl. Throns gewesen / ist nun ein elender
„ Gefangener im Thour. Ich wil mich nicht
„ unterstehen / meine Sache zu rechtfertigen / weil
„ solches eine Arrogantz und Vermessenheit
„ seyn würde / die da böser und unverantwort-
„ licher wäre / als die Missethat selbst ist. Ich
„ muß bekennen / daß ich so unwürdig zu leben /
„ als jetzo zu sterben willig bin: und dannen-
„ hero werff ich mich selbst zu den Füssen Eu.
„ Majestät Gnade und Barmhertzigkeit / wel-
„ che eine unerschöpffliche Brunnquell aller
„ Güte ist / und auß der ich als ein so verach-
„ ter und armer Delinquent einigen Trost
„ schöpffen kan. Meine Missethaten zu bezah-
„ len / ist so unmöglich / und seyn dieselbe so un-
„ zahlbar / als meine Feinde / die ich mir da-
„ durch über den Halß gezogen habe. Ich wil
„ mich nicht unterstehen / Eu. Majestät gehei-
„ ligte Ohren mit einem solchen bösen Register
„ zu entheiligen / weil die kostbaren Minuten
„ der Zeit in Sachen unsers Gerichts / zum
„ Besten der Nation und zu Widerbringung
„ der Gesetze und Freyheiten / die ich durch meine
„ unbedachtsame und unweise Rathschläge
„ umzukehren getrachtet habe / viel besser em-
„ ployirt und angewendet werden könen. Was
„ könte doch schändlicher / schädlicher / und
„ verderblicher für die Grund-Gesetze der Na-
„ tion seyn / als eine solche Monarchische
„ Macht zu stabiliren und einzuführen / wor-
„ über die absolute Dispensation allein dem
„ König verbleiben solte?

Was für grössere Einführung der widri-
„ gen Religionen könte geschehen / als die Weg-
„ nehmung des Tests und der Pönal-Gesetze?
„ Was vor ein härterer Streich könte der Pro-
„ testantischen Kirch angebracht werden / als
„ eine geistliche Commission auffzurichten / und
„ dadurch die Grund-Veste und Pfeiler der-sel-
„ ben über einen Hauffen zu werffen?

Was für eine scharffe Verfolgung war zu
„ erdencken / als eine arbitraire oder eigenmäch-
„ tige Außlegung der Religions-Sachen zu
„ publiciren / weßwegen viele / so solcher nicht
„ folgen und gehorsamen wollen / in den Tour
„ gesetzet worden? Es könte keine unrechtmäs-
„ sigere Art und Weise in der Wahl eines freyen
„ Parlaments observirt und in acht genom-
„ men werden. Zu allen diesen und vielen an-
„ dern Sachen mehr / bin ich abermals / wie ich
„ zu meiner eigenen Schande und Scham
„ bekennen muß / der vornehmste Rathgeber / und
„ das gröste Werckzeug gewesen. Dieses sind
„ meine mich drückende Missethaten; Allem
„ wann sie auch gleich noch so viel grösser wä-
„ ren / so stehet es jedoch bey Eu. Maj. Macht /
„ wo es Dero gefällt / durch Ihre Intercession
„ beym Parlament solche zu mässigen / indem
„ ich bereits den Königlichen Pardon habe.
„ So fern Sie mir nun diese Gnade beweiset /
„ und mir armen Supplicanten widerfahren
„ lassen / so verspreche ich / einige Geheimnissen
und verwirrte Händel des Königreichs / so “
viel ich capabel seyn werde / zu entdecken. “
Hieran hangt Eu. Majest. Interesse / und “
ist dem Königreich sehr viel daran gelegen. “

1689.

Dieses war die Rede kurtz vor dem Ende des unglückseligen Lord-Canzlers / welchen das Glück auff die äusserste Zinne der Hoheit geführet / damit nur sein Fall desto tieffer und schrecklicher seyn möchte; Sintemal er / wie droben in den Englischen Geschichten des 1688sten Jahres erwehnet worden / als er in Boots-Kleidern / nach Abreise Königs Jacobs auß seinem Königreich / auch zu entstehen getrachtet / in der Flucht wieder ergriffen / auff die schimpfflichste Weise tractiret / und mit den höhnischen Zuruffungen in den Tour geworffen worden.

Es wolten aber auch die Non-Conformisten in Engeland an der neuerworbenen Ruhe des Königreichs und der Englischen Kirchen Theil haben / und kamen deßwegen mit zweyen Addressen an den König und Königin ein; davon die an den König gerichtete also lautete:

Addresse der Non-Conformistischen Prædicanten.

Der geschwinde glückliche Succes, wel- “
cher Eu. Maj. Vorhaben / diese Königreiche “
von denen über uns schwebenden Gefahren “
zuerretten / begleitet / ist so extraordinair / und “
so kundbarlich / daß auch die jenige / so solches “
sonsten zu laugnen pflegen / hierbey die göt- “
liche Providentz selbst gestehen müssen. Die- “
ses verursachet bey allen denen / so dieselbe “
ehrerbietig erkennen / eine nicht geringe Ver- “
wunderung / und nehmen dieses vortreffliche “
glückliche Werck vor ein sichtbares Zeichen “
von der Hand dessen / welcher die Erlösung “
seines Volcks regiert / an und auff / als wor- “
innen je weniger menschliche Macht / je mehr “
göttliche und wunderbarliche Güte verspühret wird. Wann diese Erlösung durch Tapfferkeit und blutige Feldschlachten wäre erhalten worden / so würde der Sieg an sich selber verwerfflich / gering / und unsere Freude mit bitterem Wehklagen vermischt seyn. “
Gleichwie aber die Sonne / wenn sie über den “
Horizont steiget / die Finsternis der Nacht “
gantz still und ohne grosses Getöß vertreibt; “
Eben also hat Eurer Majestät Gegenwart “
alle Finsternis der Auffruhr und Disor- “
dre, welche über unserm Haupt geschwebet / “
zertheilet. In Betrachtung nun dieser “
wunderbaren Erlösung / so rühmen und “
preisen wir mit allem möglichen Eyffer den “
Namen des Allerhöchsten / als welcher dieses “
Werck mit einem so guten und erwünschten “
Außgang gekrönet hat. Wir können aber “
dabenebenst auch Euer Majestät / (als “
eines glücklichen Werckzeuges dieser Un- “
terwindung) Großmüthigkeit und An- “
wendung so schwerer Unkosten / und Hel- “
denmüthigen Eyffer / in dem Sie zu “
Außführung eines so grossen Wercks “
Dero theures und kostbares Leben in die “

1689.

„ Schantz geschlagen/ nicht gnugsam rühmen.
Wir haben Ew. Maj. die zwey höchste und
„ herrlichste Wolthaten/ so wir jemals genieſſen
„ können/ nemlich die Erhaltung deß wahren
„ Gottesdiensts/ uñ die Wiederbevestigung des
„ baufälligen Staats/ indem derselbe auff einen
„ bessern Grund gesetzet worden/ einig und allein
„ zu dancken / und versprechen dannenhero / zu
„ Folge Unserer Pflicht/ Ew. Maj. Person und
„ Regierung auffrichtige Treue und Gehorsam
„ zu leisten: Wir sind durch Ew. Maj. Zusage
„ auff unsere erste überreichte Addresse trefflich
„ encouragirt und muthig gemacht worden/
„ unterthänigst bittend und hoffende / daß Ew.
„ M. sich gefallen lassen werde/ durch deroselben
„ Anordnung eine veste Einigkeit zwischen denen
„ protestantischen Unterthanen / in Sachen
„ den Gottesdienst betreffende/ weiln ja der vor-
„ nehmste Punct eines Christen die Eintracht
„ ist / zu procuriren und zu stifften.
Unsere gesegnete Einigkeit in der Reinig-
„ keit und Friede des Evangelii/ wird diese Kirche
„ zu einem lieblichen und schönen Vorbild des
„ Himmels / unsere Feinde aber erschröcklich
„ machen: Dieses wird Engelands rechter Mit-
„ telpunct seyn/ welches eine mächtige Unterstü-
„ tzung der außländischen Reformirten Kirchen/
„ oder wiedergebrachten Christenheit bleiben /
„ und Ew. Maj. Namen über alle Siege und
„ Tropheen der berühmtesten Siegs-Herren
„ unsterblich machen wird.
Wir versichern Ew. Maj. daß wir die Con-
„ ditionen der Vereinigung/ wie uns solches un-
„ ser Seligmacher in seinem Wort vorgestellet
„ hat/ von gantzem Hertzen annehmen/ und Ew.
„ Königl. Gedult nicht ferner bemühen/ sondern
„ unser eifferiges Gebet an den König aller Kö-
„ nige unabläſſig abschicken wollen/ daß derselbe
„ Ew. Maj. durch seine niemals wanckende Er-
„ käntnis immerdar leiten und führen/ dero
„ Hertz zu seiner Glory beständig neigen/ Ihre
„ geheiligte Person mit seiner Gunst/ als mit
„ einem Schild umgeben/ und Dero Regierung
„ zu einem allgemeinen Segen/ und erwünschte
„ Wolergehen dieser Königreiche machen wolle.
Hierauff antwortete Se. Maj. diesen Præ-
dicanten folgender Gestalt.

Des Königs Antwort.

Ich nehme euren Wunsch zu angenehmen
„ Danck an / und wil alles / so viel in meiner
„ Macht und Vermögen ist / anwenden/ eine
„ Vereinigung unter euch zuwegen zubringen/
„ euch dabenebens meines Schutzes und
„ Freundschafft versicherend.
Die Addresse an die Königin aber war die-
ses Inhalts:

Addresse der Non-Conformisten an die Königin.

Die glückliche Anländung Ew. Maj. in dem
„ Land Dero Geburt / und die Erlangung der
„ Cron hat durchgehends in dem gantzen Kö-
„ nigreich eine ungemeine Freude verursachet
„ und erwecket. Es ist ein gutes Vorbedeutungs-
„ Zeichen einer offenbaren Glückseligkeit/ wann
„ die höchste Tugend und Würde in einer
„ Person zugleich zusammen tretten; Inmassen
„ Dero unbewegliche Standhafftigkeit / und
„ exemplarische Gottesfurcht / die schöne glän-
„ tzende Juwelen seyn/ welche mitten in denen
„ Vergänglichkeiten der Cron/ zu deren Glantz
„ Erhaltung unveränderlich/ und mit so vielen
„ herrlichen Gratien gezieret / die Religion
„ mehrers recommendiren und zieren / als
„ die allergröste Dignität und Würde möchte
„ thun können/ Ew. Majestät beschämet die
„ jenige / mit ihrer Tugend / die einen Eckel in
„ Anhörung der Prädicanten haben/ und eine
„ ernstliche Unterweisung und Anmahnung des
„ Gottesdiensts zuverachten pflegen. Dannen-
„ hero ersuchen wir Ew. Maj. Sie wolle durch
„ dero Authorität/ Verstand und Güte die Dif-
„ ferentien dero protestirenden Unterthanen
„ wegen der Religion beyzulegen/ und zuverglei-
„ chen belieben/ wie wir daß verhoffen/ es werden
„ sothane ehrliche und friedliebende Leute/ welche
„ nebenst uns sehr darnach verlangen/ in solche
„ Conditionen, welche zur Ehre Gottes/ und zu
„ gemeinen Besten dienen/ consentiren und ein-
„ willigen/ worbey wir nicht unterlassen wollen/
„ unser auffrichtiges Gebet zu Gott zu wenden/
„ daß derselbe seinen überflüssigen Segen über
„ Ew. Maj. Person und Regierung außgiessen/
„ und Sie in sein himmlisches Königreich auff-
„ nehmen und versetzen wolle.
Die Königin ertheilte hierauff folgende Antw.

Die Königin ertheilte hierauff folgende Antw.

„ Ich werde/ in der zu Auffnehm- und Erbau-
„ ung der Kirchen höchstnöthigen Vereinigung
„ mein Bestes thun/ euch inzwischen um einer
„ Gebet ansuchend.
Damit nun der König und die Königin zeigen
möchte/ daß sie ihnen diese Sache höchst angelegē
seyn liessen / als recommendirten sie dem Par-
lament die Erwegung dieser Addresse auff das
sorgfältigst: / welches auch versprochen/ an seinem
Ort an allem möglichsten Fleiß nichts erwinden
zu lassen. Weil aber der Krieg dem Könige von
Franckreich nunmehro angekündiget war / als
setzte sich Engeland in möglichste Postur, diesem
Feind kräfftigst zu begegnen / gestalten dann der
König zu besserer Außrüstung der Flotte sich
in eigener hohen Person nach der wolbekandten
Meer-Stadt und Haven Portsmouth begeben/
woselbst er von besagter Flotte mit aller Ehr- und
Liebs-Bezeigung empfangen worden. Sein
Einzug in die Stadt war recht Königlich/ indem
ihn mehr als 200. Edelleute 3. Meil ausser der
Stadt bewillkommet: Der Magistrat aber em-
pfing ihn an der Stadt-Pforte in ihren Staats-
Kleidern und waren die Strassen mit Blumen/
und grünen Kräutern bestreuet: So war auch
das Zuruffen: Gott bewahre den König Wil-
helm/ und Königin Maria/ Beschirmere der Re-
ligion überauß groß. An der Wasser-Seite ward
Se. Majest. durch den Admiral Herbert/ und
viele andere Officirer an den Bord geführet/
allda er die Mittags-Mahlzeit gehalten/ und die
Capitaine/ Cloud/ Elby/ Hovel/ und Ashby zu
Rittern geschlagen/ uñ folgends über Hampton-
court die Ruckkehr wieder auff London genom-

1689.

König Wilhelm geht nach Portsmouth.

Wird daselbst prächtig empfangen.

So

So bald der König nun wiederum zu Westmünster angelanget/ward ihm in dem Hause der Lords mit gewöhnlichen Solennitäten auffgewartet/ worauff dann den 9. Junii der Einzug der Holländischen Gesandten auff folgende Weise erfolget.

Sie giengen des Morgens mit Barquen nach Greenwich/ 2. Stunden von Londen/wurden aber durch den Ceremonien-Meister mit einer Königl. Barque abgeholet/ und biß an den Tour gebracht/ und liessen alle auff der Rivier liegende Schiffe die Flaggen wehen/die Königl. Standarte ward auff den Tour gesteckt. Die Militz ließ die Trommel rühren/und wurden die Canonen rings um den Tour loß gebrannt/ worauff die Gesandten in die Carossen gestiegen/ und durch die grosse Gasse die Börß vorbey auff Witthal gefahren. Erstlich gieng der Marschall zu Fuß/ und ritte einer zu Pferd: Diesem folgten 56. Laqueyen der Ambassadeurs zu Fuß: Darauff gingen 3. sehr kostbar gekleidete in einer schönen nemlich roth und weiß mit Silber verbrämten Liberey. Nach diesen kamen 14. Pagen mit weissen Federn auff den Hüten. Hierauff folgete deß Königs eigene Carossen/ und stracks auff selbige noch eine kostbare/ mit 6. Pferden bespannete Königl. Gutsche/ in welcher der Herr von Englenburg zur rechten/ und der Herr von Witsen zur Lincken Hand gesessen. Ferner kamen noch 2. köstliche Königliche/ und dann sogleich die 2. Gutschen der Hnn. Ambassadeurs/ darinnen sassen die Hnn. Odyck und Dyckfeld: Diese wurden von 56. Carossen/ alle mit 6. Pferden bespannt/und in welchen lauter Grosse/ und Lords sassen/ begleitet. Die Gutschen der Ambassadeurs waren eben so kostbar als die Königliche/ und verspührte man unter dem häuffig zugelauffenem Volck ein grosses Geschrey. Der Einzug geschahe um 5. Uhr von dem Tour/ und kamen selbige um halbweg 7. Uhr in ihren Logiamentern an.

Kurtz darauff hatten sie bey dem König offentliche Audientz/ in welcher dieselbe eine sonderbare Freude bezeugten/ die sie wegen Erhöhung Jh. Königl. Maj. zu der Cron der 3. Königreiche von Engeland empfunden/ mit Anwünschung einer glücklich-langwührigen Regierung; Und weiln Jh. Hochmög. mit Jh. Kön. Maj. Vorfahren iederzeit in genauer Verbündnis gestanden/ wären sie erbietig/ solche Tractaten zu verneuern/ und alles zu contribuiren/ was zu Unterhaltung derselben dienlich seyn möchte.

Die Antwort Sr. Königl. Maj. bestunde kürtzlich darinnen/ daß dieselbe für die Ehre einer so ansehnlichen Absendung/ und daß die Republic Holland durch ihren Beystand/ nächst Gott/ das Mittel gewesen/ wodurch die Engtische Nation erlöset worden/ sich bedanckte/ welches so wol der König als die Königin nicht vergessen würden/mit Versicherung/daß sie nicht allein die alte Allianzen und Tractaten verneuern/ sondern auch solche noch mehr bekräfftigen/und eine auffrichtige Intelligenz unterhalten wolten.

1689. Selbige erhalten ihre Abschieds-Audientz.

Nachgehends erhielte obgemeldter Holländ. Abgesandte beym König die Abschieds-Audientz auff folgende Weise. Nachmittags den 15. Junii um 3. Uhr kame der Hr. Crave/ nebst dem Ritter Collonell/ Groß-Ceremonienmeister/ samt 6. Edelleuten/und andern Englischen Herren/mit 2. Königl. Carossen/ denen eine grosse Anzahl andere folgeten/ alle mit 6. Pferden bespannet/ vor das Logiament der Hnn. Ambassadeurs/selbige zu dem König und der Königin zu begleiten.

Als sie nun zu Witthal ankommen/ wurden sie in die Antichambre des Königs begleitet/ und von dannen in das Banquet-Hauß auff den grossen Saal geführet/ woselbst der König und die Königin auff einem erhabenen Thron nahe bey einander sassen/ hinter denen an der einen Seiten die Lords/ und auff der andern die Hof-Dames gestanden. Der Saal war von denen Grossen des Reichs angefüllet/ und stunden die Hellepardiers zwischen denenselben in der Mitten/ hinter ihnen aber waren die Königl. Pagen/ welche von Gold über und über glänzeten.

Der Herren Ambassadeurs 9. Edelleute gingen voraus/ darauff folgten die Lords/ welche die Gesandten zur Audientz begleiteten. Als selbige in die Mitte des Saals kommen/ machten sie eine tieffe Reverentz/und entblößte der König das Haupt/ die Königin aber machte eine Gegen-Reverentz mit Beugung des Leibes. Hierauff näherten sich die Herren Ambassadeurs allesamt gebeugt/ biß daß sie nahe vor Ihre Majestäten kamen/ und brachte der Herr von Englenburg das Wort in Frantzösischer Sprach vor.

Der König bedanckte sich hierauff gegen die Hnn. General Staaten für die grosse Freundschafft/ so er von selbigen genossen/ insonderheit auch/daß Jh. Kön. Maj. durch eine so ansehnliche Besendung/ und angenehme Herren dieser Ambassade begrüsset hätten/ wobey Se. Maj. dieses hinzu gefüget: Wollet Eu. Hnn. Principalen/ unsere getreue Freunde und Bundsgenossen/ unsert wegen versichern/ daß unsere getreue Freundschafft und Allianz/ so lange wir leben/ unzerbrüchlich bleiben soll/ und wünschen wir Ihren Hoch-Mög. unsern getreuen lieben Freunden und Alliirten/alle Wolfahrt und Segen/ mit Versicherung/ daß/ wofern Gott die Waffen in Irrland ferner segnen würde/ er selbst in Person/ wo ihm solches anders vom Reich würde verstattet werden/ eine Armee wider die Frantzosen commandiren wolte.

Worauff der König und Ambassadeurs die Häupter zugleich entblöseten/ und stunde so fort der König und die Königin auff; die Ambassadeurs aber giengen zurück/ und machten/ wie sie mitten in den Saal kamen/ eine abermalige Reverenz/ welches der König und die Königin mit Neigung ihres Leibes beantworteten: wornach sich die Ambassadeurs biß an die Thür des Saals begaben/und allda von unterschiedlichen Lords ihren Abschied nahmen; dergleichen Ma-

gnifi-

1689.

gnificence / als bey dieser Function gebraucht worden/ man noch nie gesehen / weil alles in Ceremonien/ dergleichen bey gekrönten Häuptern zugeschehen pflegen/ bestanden. Es wurden auch die Herren Ambassadeurs auff eben die Weise und durch eben die jenige Herrn/ welche sie auffgeholet / wieder biß in ihre Logimente begleitet / und von vielen Grossen complimentiret. Selbige haben hernach biß im October daselbst verweilet / und endlich den gedachten October ihre offentliche Abschieds-Audience gehabt.

die Stadt Londen supplicirt an das Parlamēt.

In dem Monat Junio haben auch die Ritter/ Edle und Bürger der Stadt Londen/ Westmünster und Middelser/ eine Supplication, welche von mehr als 15000. unterschrieben gewesen/ dem Parlament übergeben / und darinnen gebeten / eine Untersuchung nach den jenigen zu thun/ so zu Zeiten der Könige Carl des I. und Jacobs des II. die Gesetze des Königreichs haben brechen helffen/ und neue Sachen gegen dieselbe eingeführet. Es ließ auch das Parlament eine Addresse auffsetzen/ und durch den Ritter Seymour Sr. Majestät einhändigen/ und dieselbe ersuchen / daß eine Proclamation wider den Obrist Ludlow / welcher der hohen Verrätherey beschuldiget/ und durch eine Parlaments-Acte für einen Mörder Königs Caroli des II. erkläret wurde/ herauß gegeben/ und eine Belohnung für die jenige/ die ihn entdecken / oder gefangen nehmen könten/ verordnet würde; gleichen eine Bill/ den Verlust der Ehr und Güter des gewesenē Cantzlers von Engeland Georg Jaffries betreffend; auch eine Commission zu denominiren/ zu Untersuchung wie und auff was Weise die seidene und wöllene Manufacturen dieses Königreichs am besten in Stand zu bringen.

Acten des Parlaments.

Im Julio ward in dem Unterhauß beschlossen/ die Billen wegen Regulirung der Miliz/ wegen Succession der Cron und Freyheit des Volcks/ wegen des Unterhalts der Wayssen der Stadt Londen/ Außfindung eines Capitals, die Holländer zubezahlen / Verbietung der Einführung der Frantzös. Waaren / und wegen Erhebung der 500. Pf. Sterling von denen/ so ohne Ablegung der Eyde unter der letzten Regierung Aempter besessen.

Im Augusto ertheilte das Parlament eine Acte, worinnen dasselbige denen Handwercksleuten und Dienstböten verbotten/ seidene Zeuge zutragen/ weßwegen die Seiden-Arbeiter / acht in zehen tausend starck sich empöret / und mit grossem Tumult das Parlament angelauffen/ und sich wider das Unterhauß beschwehret/ daß sie Hungers sterben müsten: Worauff das Ober-Hauß einen auß ihrem Mittel abgeordnet/ und ihnen andeuten lassen/ daß / wann sie etwas zu klagen hätten / sie solches durch eine demüthige Supplication vortragen solten/ welche man alsdenn in Bedencken ziehen / und sie klagloß machen wolte.

Es hat auch der König dem Unterhauß andeuten lassen / daß er für dienlich erachte / bey dieser Jahrzeit das Parlament eine Zeitlang auffzuheben/ und daß es gegen den Winter wieder zusammen kommen solte.

1689.

Die Printzessin von Dänemarck gebiert einen Printzen.

Den 24. Augusti brachte Ihre Königlich Hoheit/ Princessin Anna von Dänemarck zu Hamptoncourt einen jungen Printzen zur Welt/ und hatte die Königin ihrer Schwester bey Dero Niederkunfft / mit welcher die Princessin in drey Stunden lang zugebracht/ beygewohnet/ der König aber mit dem grössten Theil der qualificirten Personen von Hof sich vorhero in das Zimmer/ allwo Ih. Königl. Hoheit Bette war/ begeben. In der Tauff erhielte dieser Printz den Namen Wilhelm / und machte ihn der König zum Hertzog von Glocester.

Der Ertz-Bischoff von Cantelberg wird des Ampts und der Ehr entsetzet.

Nachdem auch das Parlament dem Ertz-Bischoff von Cantelberg einen Termin biß auff den 11. Septemb. gesetzet / sich zu erklären ob er den neuen Eyd schweren wolte/ er aber solches noch nicht gethan/ so wurde derselbe seines Ampts auff eine Zeitlang entsetzet/ und mittlerweil dem Bischoff zu Londen/ dem zu St. Asaph/ und dem zu Salisbury die Bedienung solches Ampts auffgetragen: der Bischoff von Durham aber so sich dessen gleichfals geweigert gehabt/ hat sich endlich solchem Befehl unterworffen/ und den Eyd geleistet.

Die Liebe aber gegen den König Wilhelm breitete sich immer auß/ und ward er allenthalben in dem gantzen Königreich auffs höchste gepriesen/ so daß täglich Addressen einliefen/ die sich auff des Königs Sorgfalt und darauß stammenden affection der Unterthanen bezogen/ unter welchen allen wir diese folgende anführen wollen.

An Se. fürtreffliche Majest. den König und Königin.

Ein Städtische Addresse an den König.

Wir Ew. Majestät sehr getreue und gehorsame Unterthanen / der hohe Sherif, Friede-Richter/ Grand-Jury, und andere Edle in der Session zu Lancaster in der Grafschafft von Cornwal versammlet/ sagen/ nechst dem allmächtigen Gott Ew. Majestät gehorsamsten Danck / daß sie uns über alles Vermuthen bey dem vorscheinenden Elend der unerträglichen Gewissens-Marter / und arbitrairen unumschrenckten Macht/ so Uns hart getrucket/ verthädiget/ Ew. Maj. haben durch gute und zeitliche Erscheinung nicht allein von uns die trüben Wolcken/ welche unsern Ruin und Verwüstung mitbrachten/ vertrieben/ und zertheilet/ sondern auch durch dero fürtreffliche Vorsichtigkeit dieser Nation ein neues Leben wieder gebracht/ und die alten Gesetze/ auch Grund-Rechte des Königreichs wiederum eingeführet und befestiget. Dieses wird uns dero Unterthanen Verpflichten/ daß wir deroselben beständig und willigst gehorsamen/ und dardurch solche herliche Wolthaten danckbarlich erkennen/ und auffs tieffste in unsere Hertzen eindrucken/ daß wir unser Leben/ Güter und all das Unserige für Ew. Maj. als den einigen Beschirmer unsers Glaubens / und Religion/ und unserm Erlöser auß so vielem Unglück auffopffern werden.

Unter

Unter solchem Verlauff sind auch die Tractaten mit Ihro Königl. Maj. von Dänemarck und Ihro Majestät von Groß-Britannien wegen Überlassung einiger Völcker zum Schluß kommen/ und enthielten selbige folgende Puncte.

1. Wollen Ihr. Kön. Maj. von Dänem. Jh. Maj. von Groß-Britannien 7000. Mann von dero alten in Diensten habenden Trouppen überlassen.

2. Sollen selbige an Ihr. Königl. Majestät von Groß-Britannien den Eyd der Treue thun/ und gegen Bezahlung so lang in Dero Diensten verbleiben/ als dieser Krieg währet.

3. Der Königl. Dänische General / und Officirer stehen unter Commando des Englischen Generals.

4. Das Kriegs-Recht soll bey diesen Trouppen nach Dänischer Kriegs-Disciplin administrirt werden/ und sollen die Officirer den Rang haben/ wie ihnen solchen der Herr Hertzog von Schomberg zu geben belieben wird.

5. So fern diese Trouppen in Engeland bleiben/ geben Jh. Königl. Maj. von Engeland Sr. Königl. Maj. von Dänemarck 240000. Rthlr. so ferne Sie aber nach Irrland gehen 25000. Thlr. die eine Helffte bey der Einschiffung/ die ander Helffte aber/ wenn die Einschiffung geschehen ist.

6. So lang als die Trouppen in Engeland seynd/ sollen sie auch auff Englische Manier bezahlt werden / kommen sie aber in andere Landschafften / soll es ihnen wie andern Teutschen Völckern ergehen.

7. Wenn Ihro Kön. Majestät von Groß-Britannien Friede geschlossen/ und solches Ihro Kön. Maj. von Dänemarck benachrichtiget/ will Sr. Maj. von Dänemarck dero Völcker in 3. Monathen abholen lassen; geschichet aber solches innerhalb dieser 3. Monaten nicht / mögen Ihro Königl. Maj. von Groß-Britannien solche abdancken / und werden die Unkosten beyder Majestäten Urtheil überlassen.

Es bemühte sich zwar der Französ. Ambassadeur, Jh. Kön. Maj. in Dänemarck hiervon abwendig zu machen / aber vergeblich/ und wurden den 25. Septembr. 6. Compagnien von Jh. Maj. der Königin Leib-Regiment nachdem zu Ripen angestelleten Musterplatz abgeführet / dahin anchandere von Coppenhagen und sonsten geführet worden / und seynd dieselbe im Monat Novemb. in 80. Segeln starck außgelauffen/ auch derer in 56. wegen des starcken Windes zu Hull angelanget. Ein Schiff mit siebenzig Pferden/ so von denen andern abgetrieben/ ist zu Tinmouth bey Neucastle eingelauffen / und die übrige Schiffe/ biß 20. an der Zahl/ so noch manglen/ kamen hier und dar in andern Häfen ein: jedennoch ward eines von denselben mit 400. Mann durch einen grossen Sturm genöthiget/ von den andern nach der Elbe zurück zu kehren/ nach dem man aber zu Glückstatt gute Anstalt gemacht wurden 300. Mann in eine Fluyte und 130. Mann in eine Galliote gesetzet / und abermal abgesandt/ aber sie kamen in der See von ihrer Convoy/ und wurden hernach durch ein Frantzösisch Orlogs-Schiff ohnweit Schottland genommen. Auff die Galliot setzten die Frantzosen 10. à 12. der Ihrigen nebst einem Steuermann/ und liessen alle Gefangene drauff/ ein folgender Sturm aber zerstreuete die Schiffe abermal außeinander/ daß sich die Galliot allein befand / da die Dänische Völcker ihre Schantze wahr nahmen/ zwungen sie die bey sich habende Frantzosen sich ihnen zu submittiren/ und sie in einen ihnen beliebigen Ort bringen zu lassen/ solcher gestalt führete man sie wol behalten nach Ter-Veere in Seeland. Die Fluyte aber mit der andern Mannschafft ward den 30. dieses folgends zu Duynkirchen von den Frantzosen auffgebracht. 1689.

Den 29. Octob. hat Jh. Königl. Majestät an das wiederum versammlete Parlament folgende Rede gehalten/ in welcher er die zu Festsetzung des Kriegs auff das nächste Jahr bewilligte Geld-Summen bald bey einander zu bringen/ und die Beförderung der Billen von Amnestie und dergleichen recommendirt/ auch den vorseyenden Congreß der sämtlichen hohen Allirten Ministres in dem Haag notificiret/ dessen Formalia folgende gewesen:

Rede des Königs aus Parlament.

Meine Herren und Edle.

Obwoln die letzte Versammlung ziemlich lang gewähret/ daß es vielleicht/ um einer eigenen Sache und Geschäfften abzuwarten/ viel bequemer gewesen wäre/ euch nicht so bald zuversammlen/ so befinde ich mich doch/ um des gemeinen Bestens willen/ unumgänglich genöthiget/ euch wieder zu dieser Session zuberuffen. Ihr habt mich in Eurer letzten Versammlung solche Zeugnissen Eurer Gewogenheit/ und des guten Vertrauens gegen meine Person sehen lassen / daß ich nicht zweiffele/ ich werde abermal bey dieser Gelegenheit neue Kennzeichen so wol des einen als des andern überkommen. Ich halte dieses für die gröste Unglückseeligkeit / welche mir in meiner Regierung hat begegnen können/ daß ich euch um so grossen Beytrag ansprechen muß/ wiewol ich noch diese Begnügung dabey habe/ daß ich solche Geld-Hülffe zu keinem andern End begehre/ als nur den jenigē Krieg/ in welchen ich mich auff euren Rath/ und Eure gethane Versicherung mir beyzustehen/ eingelassen habe/ fortzusetzen.

Ich zweiffle nicht/ daß mir des Himmels Gunst in diesem Stück beywohnen werde/ zu welchem mich kein Ehrgeitz angetrieben/ sondern einig und allein die Nothwendigkeit/ mich denen jenigen zu widersetzen/ derer Vorhaben augenscheinlich dahin gezielet / wie sie unsere Religion und Freyheit umkehren möchten. Man weiß auch gnugsam/ wie so gar ich meiner Person nicht geschonet / diese Nation auß denen Gefährlichkeiten/ worein dieselbe wegen des Verlusts ihrer Freyheit/ und des Ruins der Protestirenden Religion/

deren

1689.

„ deren vornehmste Sitze die Englische Kirche
„ ist/ gerathen / zu retten/ zu deren Vertheidi-
„ gung ich willig und bereit bin / mein Leben zu
„ wagen. Meine Herren und Edle/ dieses/
„ was ich euch vorgetragen habe / bestehet dar-
„ innen / daß ihr alles das jenige was ihr zu
„ Bestreitung der Kriegs-Unkosten für das
„ künfftige Jahr für dienlich erachtet/ mir ohne
„ Verzug beyschaffet. Uber dieses befinde
„ ich mich auch genöthiget / euch dahin zu be-
„ wegen / daß ihr euch bald entschliesset / daß
„ man dieser Sache wegen im nechsten Monat
„ eine General-Versamlung in dem Haag an-
„ stelle / woby sich alle Ministri der Printzen/
„ welche in diesem Krieg wider Franckreich
„ interessirt sind/ einfinden sollen/ damit man
„ die jenige Mesures vorstellen möge/ nach de-
„ nen man sich in künfftiger Campagne zu rich-
„ ten. Denn so lange mir eure Intention
„ nicht bewust ist / so werde ich nicht allein in
„ Ungewißheit leben/ sondern unsere Alliirten
„ werden sich in gleicher Ungewißheit befinden/
„ wann sie sehen / daß ihr mir nicht unter die
„ Arm greiffet. Zum wenigsten werde ich
„ mich/ wann ich nicht weiß/ was ihr zu thun
„ entschlossen seyd / nicht nach solchen Sachen
„ umsehen und bewerben können / die hierzu
„ nöthig/ oder ich werde in solche Ungelegenheite
„ verfallen/ welche bißher verhindert haben/ daß
„ die Zurüstung nicht/ wie sie sollen/ ihren Effect
„ erreichet. Im übrigen werden die Unko-
„ sten nicht so groß seyn / wenn man denen
„ nothwendigen Sachen Zeit und Platz lässet.
„ Ich habe bey dieser Gelegenheit kein anders
„ Absehen/ als mich in einen solchen Stand zu
„ setzen/ da ich meine Feinde auff eine solche Art
„ angreiffen möge / welche uns mit Gottes
„ Hülff in kurtzer Zeit einen währhafften und
„ ehrlichen Frieden befördern wird/ durch wel-
„ chen sich meine Unterthanen von denen
„ auser-ordentlichen Auflagen / und eines
„ langwührigen Kriegs befreyet sehen. Ich
„ hoffe/ daß das jenige / was ich bereits für sie
„ gethan/ ihnen gnugsam zeigen werde/ daß ich
„ keine grössere Freude habe/ als wenn ich etwas
„ zu ihrer Erquickung beytragen kan. Und
„ damit ihr endlich wissen möget/ worzu ich das
„ Geld/ welches ihr mir gegeben/ angewendet/
„ so habe ich befohlen/ daß man euch/ wann ihr
„ es verlangt / deßwegen Rechenschafft geben
„ soll. Endlich meine Herren und Edle/ habe
„ ich euch noch eine Sach zu recommendiren/
„ nemlich/ daß ihr eine Bill der Amnestie ver-
„ fertiget/ damit wir/ wann die Gemüther der
„ Unterthanen beruhiget / einmüthig zu den
„ Ehren und zum Nutzen des Königreichs
„ schreiten mögen.

Auff diese freundliche Anrede bedanckte sich der Parlamenes-Redner auffs demüthigste gegen Ihro Königl. Majestät/ daß Selbige solche Sorge trüge ; beschlossen auch darauff die begehrte Bille mit ehestem zu verfertigen.

Als hierauff den 2. Novemb. die zwey Parlaments-Häuser auffs neue versamlet waren begab sich der König in das Oberhauß/ und sagte/ daß er über diese Rede/ so er verwichenen gethan/ weiter nichts vorzubringen hätte/ sondern sie ersuchte/ selbige ohne Zeit-Verlust zu überlegen. Nachdem die Communs abgetretten/ fingen sie an unterschiedliche Commutes zu stabiliren / theils die Wahl / andere die unterschiedliche Privilegien / und einige die Handlung betreffend. Hernachmals wurde proponirt / des Königs Begehren zu untersuchen/ auch beschlossen/ daß selbiges des andern Tages durch das völlige Parlament geschehen solte. 1689.

Darauff wurde die Rede des Königs examiniret / und so fort resolviret / Sr. Majestät in dem Krieg wider Franckreich und Irland kräfftigst zu assistiren und an nichts ermangeln zu lassen ; Es wurde auch weiter ordoniret über 8. Tage wieder eine General-Versammlung anzustellen/ um die Kriegs-Sachen/ und wie viel man bevorstehendes Jahr zu denen Kriegs-Unkosten vonnöthen haben möchte/ zu überlegen. Der Colonell Lundee , ehemaliger Gouverneur in Londondery/ und der Colonell Cuningham haben bey dem Parlament angehalten/ daß ihre Sache allhier/ und nicht in Irland außgemacht werden möchte / weil sich beyderseits Zeugen gegenwärtig befünden ; man hat selbe aber an den König und seinen Rath / diese aber an den Kriegs-Rath in Irland verwiesen. Es erkläret sich der Parlamentsrath in Engelland wider die Irländische Rebellion.

Den 25. Novembr. ward eine Proclamation publiciret/ die Verhafftung des Colonell Ludlow betreffend/ und ward dem jenigen/ so sich seiner Person versichern könte/ 200. Pfund Sterlings versprochen/ hingegen starck verboten/ um nach aller Schärffe der Gesetze abgestrafft zu werden / dafern man selbigen heimlich zu halten suchen solte.

Um dieselbe Zeit hat auch das Parlament dem Könige etliche Millionen Pfund Sterling zu Fortsetzung des Krieges bewilliget. Das Parlament bewilliget dem Könige etliche Millionen Pfunds.

Den 5. December kamen die Geistliche zu Londen in der Capell Henrici VII. zusammen. Als nun der erwählte Redner eine Lateinische Oration, die jetzige erstgestellte Kirchen-Ordnung/ und die darauß entstehende Consequentien betreffend / wofern darinn einige Veränderung gemacht würde / gethan hatte/ trat zwar der Bischoff von Londen auff/ und that ebenfals eine weitläufftige Rede an die Geistlichen/ worinnen er sie ermahnte / daß sie einige indifferente Puncte vorbey gehen / und ein solches Mittel ersinnen möchten/ wodurch nicht allein alle widrig-gesinnte / sondern auch alle auständische Protestanten mit ihnen sich vereinigen könten ; allein der Schluß dieser Zusammenkunfft fiel dahinauß / daß die alten Gesetze nicht selten verändert werden : Im übrigen haben auch unterschiedliche Geistliche und Bürger der Stadt Londen/ als Gliedmassen der Englischen Kirchen / dem König Wilhelm zu Außführung dero Irrländischen Expedition eine ansehnliche Summa Geldes angebotten ; wie dann hierauf

überauß grosse Præparatoria gemacht / und die Raise des Königs fest gestellet worden/und hat selbiger den Kriegs-Staat für künftige Campagne auf 70000. Mann/60. Kriegs-Schiffe und 70. Branders formirt. Vor ermeldtem Parlament waren auch die Grafen vō Castelmaine und Peterburry wegen hoher Verrätherey angeklaget worden/daß sie dahin getrachtet/das Königreich zu der Römischen Kirchen zu bringen.

Nachdem auch sonsten der Rath zu Londen beschlossen/ daß die an der Pyramide, so vormals wegen des grossen Brandes auffgerichtet worden/gestandene Schrifft/des Inhalts/daß solches Feuer durch die Papisten wäre angestifftet worden/wieder auffs neue solte eingegraben werden/ weil der König Jacobus dieselbe auß eigener Authorität außlöschen lassen/ als hat man erwehnte Pyramide nicht nur in vorigen Stand gebracht/ sondern auch an den Ort/ wo dazumal das Feuer angefangen/einen grossen Stein mit ebenmässiger Uberschrifft gesetzet.

Weil auch die Jacobische Parthey in Engelland noch immer gesuchet/ ihre Gewogenheit gegen den vertriebenen König Jacob zu bezeigen/ und demselben mit Rath und That an die Hand zu gehen/so wollen wir allhier noch ein Exempel anführen einer sonderlichen Art/wodurch etliche seiner Adhærenten ihme Geld zu übermachen getrachtet haben. Es hatten nemlich dieselbe biß 70000. Pf. Sterling zusammen gebracht/ihme solche nach Irrland zu erheischender Nothdurfft zu überschicken/ weil aber dieses eine verbottene Sache/als war ihnen nicht wenig dran gelegen/ ein sicheres Mittel zu ersinnen/ wie besagtes Geld ohne Gefahr nach Irrland überbracht werden möchte. Hierüber wurde ein Rath gehalten/da dann ein Jesuit/ so prælidirte/ den Anschlag gab/ man solte das Geld in einen Todten-Sarg legen/diesen aber in einen zur Traur bereiteten Wagen setzen/ und solcher gestalt/ als mit einer Leich/so man zur Erden zu bestatten begehrte/immerfort nach dem Meer fahren/ da sich schon ein Schiff finden würde / diesen todten Leichnam einzunehmen.

Die gantze Versammlung willigte in diesen schönen und best außgesonnenen Anschlag/ und wurden alle Anstalt zu Vollziehung desselben gemacht: Allein als/ dieser vermeynte todte Leichnam sich schon auff dem Feld befande/ kamen einige von des Königs Wilhelm Leib-Guarde/ welche von dieser schönen Erfindung Wind bekommen hatten/ umringten den Gutscher/ und nöthigten ihn wider seinen Willen still zuhalten. Als sie nun den Sarg eröffnet/ fanden sie einen gantz silbernen/und an vielen Orten vergüldeten Leichnam/ sie wolten aber die Mühe nicht nehmen/ das Geld zu zehlen/ sondern liessen diese Gutsche den Weg nach Londen wieder zurück kehren/ allwo dieser köstliche Cörper in den Königlichen Schatz beygesetzt werden solte.

Es hat auch der Lord Griffin/ ungeachtet er des Königs Pardon erlanget/ dennoch nicht unterlassen/ dem König Jacob den Verlauff aller Sachen in Engeland nach Franckr. zu benachrichtigen/ und damit er sein Spiel desto heimlicher treiben möchte/hat er sich offt im Parlament eingefunden: Nachdem man aber von ihm begehrt/ den Eyd abzulegen/ hat er darüber etliche Tage Bedenckzeit genommen/ weßwegen man einen Verdacht auff ihn gefasset / und einige Schreiben/ die er an den König Jacob nach Irrland schicken wollen/ auff folgende Weise bekommen. 1689.

Er hatte 2. zinnerne Flaschen mit einem doppelten Bodē außdrücklich zu diesem Ende machē lassen: weil nun selbige einer von seinen Dienern/ in Meyning/ daß man sie leichtlich auff- und zuschrauben könte/auß Vorwitz/zu wissen/ was darinnen verborgen/öffnen wollen/damit aber nicht zurecht kommen können/hat er sie zu einem Ziengiesser getragen / mit Befehl/ solche den andern Tag in aller Frühe fertig zu haben. Der Kannengiesser/so sich darüber verwundert/dergleichen Flaschen zu sehen/ und wahrgenomēn/ daß man den zweyten Boden hat auffschrauben wollen/ ihme auch die Stunde/in welcher der Diener selbige wieder hat abholen wollen/ verdächtig vorkommen/hat er sich eingebildet/ daß ein anders Geheimnis dahinter verborgen seyn müste. Deßwegen betrachtete er den zweyten Boden mit besonderm Fleiß/und als er ein wenig Baumwolle gewahr worden / hat er nicht mehr gezweiffelt/ daß etwas anders dahinter wäre. Nachdem er nun denselben auffgeschraubt/hat er viel Schreiben so an den König Jacob/an den Hertzog von Barwyck / und viel andere Personen gelautet/ darinnen gefunden / welche er dem Grafen Schrewsbury/ Staats-Secretario gebracht/ worauff man den Diener / als er die Flaschen wieder abholen wollen/ in Arrest genommen/der Lord Griffin aber/deme des Dieners langes Außbleiben verdächtig vorkommen/hat sich auß dem Staube gemacht/weil er jedoch wegen guter Aufsicht/ auß dem Königreich nicht kommen können/ward er gefangen zurück gebracht/und in den Tour gesetzet.

Ingleichen ward der Lord Preston vor das Parlament damaln gebracht/und klagte der Lord Montagu selbigen an/ daß er nur Vicomte von Schottland wäre/ und sich gleichwol des Titels als Engl. Lord anmassete: man fragte/ was ihn hierzu bewogen? worauff er antwortete/ daß er ein Patent vom gewesenen König habe/so er auch producirt/ und wurde befunden/daß solches den 1. Febr. dieses Jahres zu St. Germain en Laye datirt/ und unterschrieben war. Man brachte hierauff in Umfrage/ ob solches gegebene Patent durch den abgesetzten König / nach dem er das Reich und die Regierung verlassen/ bestehen könne? Und ob man die Ertheilung eines solchen Patents und sothane Correspondentz vor hohen Verrath nicht erkennen solte? Hierauff wurde erkandt/ daß besagtes Patent von keiner Würde seye / und solte gegen ihn der Proceß/ als einer That nächst dem hohen Verrath/ geführten

1689.

führet / und selbiger ad Interim gefänglich in den Tour gebracht werden / wovon dann in dem nähesten Jahre mehr wird zu sehen seyn.

Schottische Geschichten.

Gleich wie nun in Engeland alles auff den von Gott gesegneten Succeß Jh. Maj. König Wilhelms sahe / also hat man in Schottland nicht weniger Hoffnung von demselben geschöpffet / dahero dann flugs zu Anfang unterschiedene Pairs und von Adel sich nach London begaben / welche Jh. Majestät / oder wie Dero damaliger Character noch war / Ihre Hoheit / in öffentlicher Versammlung dergestalt angeredet:

Rede des Königs an verschiedene Schottländische Pairs und Edelleute.

Meine Herren und Edle:

Die einige Ursache / die mich bewogen / eine gefährliche Raise und Anschlag zu unternehmen / war / indem ich sahe / daß die Gesetze und Freyheiten dieser Königreiche unter die Füsse getretten / und unterdruckt / auch die Protestirende Religion in grosse Gefahr gesetzt worden; und weil ich wahr genommen / daß ihr in grosser Anzahl an Pairs und Edeln allhier euch eingefunden / so habe ich euch zusammen beruffen / eure Meynung über das jenige / was zu Beschirmung der Protestirenden Religion und Widerbringung der Gesetze und Freyheiten / meiner Declaration zu folge / zu thun dienlich sey / zuvernehmen.

Hierauff tratten die Pairs und Adel in die Raths-Cammer zu Witthal / und nachdem sie den Hertzog von Hamilthon zu ihrem Præsidenten erkohren / verglichen sie sich einmüthig wegen folgender Addresse, die sie unterschrieben / und Seiner Hoheit præsentiret:

Addresse der Schottländischen Pairs und Edelleute an den König.

Wir Pairs und Edelleute von Schottland / welche auff Begehren Euer Hoheit in dieser Extraordinair-Conjunctur zusammen gekommen / dancken Eu. Hoheit demüthig und hertzlich / wegen Dero gottsfürchtigen und edelmüthigen Fürnehmens / zur Erhaltung der Protestantischen Religion / und Widerbringung der Gesetze und Freyheiten dieser Königreiche / und zur Erreichung dieses Zwecks ist unsere demüthige Meynung und Ersuchung / daß Eu. Hoheit die Verwaltung der offentlichen so wol Bürgerlichen als Militarischen Affairen / samt den gemeinen Einkommen und Vestungen des Königreichs Schottland auff sich zu nehmen / und alle fernere nöthige Dinge zur Erhaltung des Friedens in dem Königreich / biß zu einer allgemeinen Zusammenkunfft der Staaten der Nation zu versorgen / beliebe / welche zu beruffen Eu. Hoheit wir demüthigst ersuchen / daß solche nechst-künfftig zu Edenburg gehalten werden möge / und vermöge Eu. Hoheit Briefen oder Proclamation auff dem Marckt-Cros allda und andern vornehmen Orten / der unterschiedlichen Provintzien und Herrschafften / als eine gnugsame Intimation, an alle / denen daran gelegen / nach Gewonheit des Königreichs / publiciren lassen / und daß gemeldte Publication durch die Sheriff und Stewart-Clercken vor die freyen Leute / welche den Werth von so viel Landen haben / nach dem Gesetz die Wahl zu thun / und durch die Stadt-Clerken unterschiedlicher Burgten der gantzen Burgerschafft der respective Burgten versammlen zu lassen / und ihre Wahl zum wenigsten 14. Tage vor der Zusammenkunfft der Stände zu Edenburg kund zuthun / daß auch die besagte respective Clercken zum wenigsten zehen Tage vor der Zusammenkunfft / den wählenden Intimation geben / und daß die allgemeine Erwähler und Glieder der Versamlung zu Edenburg / wie oben qualificirt / gantz außdrückliche Protestanten / sonder einige andere Exception oder Limitation seyn / um das jenige zubeschliessen / was zur Securität der Protestantischen Religion und Wiederbringung der Gesetze und Freyheiten des Königreichs / nach besagter Eu. Hoheit Declaration, gethan zu werden dienlich ist. Zu St. James den 24. Januarii 1689.

Hierauff antwortete Se. Hoheit.

Meine Herren und Edele / zu Folge eurer Meynung wil ich biß zu der Zusammenkunfft der Stände im Martio nächstkünfftig sothane nöthige Ordres, die Sache in Schottland betreffend / stellen / als zu der Beruffung der bemeldten Zusammenkunfft / der Erhaltung des Friedens / der Anwendung der offentlichen Einkommen zu der höchst dringenden Noth / und Anbefehlung der Festungen / in die Hände solcher Personen / auff welche die Nation ein rechtmässiges Vertrauen setzen kan / nöthig seyn wird. Und versichere euch ferner / daß ihr mich allezeit bereit finden sollet / zu allem dem jenigen / was zu der Sicherheit der Protestantischen Religion und Wiederbringung der Gesetze und Freyheit diensam seyn wird / mich mit euch zuvereinigen.

Andert die Zeit biß zu nächst künfftig sothane nöthige

Inzwischen hatten sich auch die Presbyterianer gedachten Reichs zum Theil zu Edenburg versammlet / und hier beygesetzte Bittschrifften an Ihre Hoheit abgehen lassen.

Mit Erlaubnis Eu. Königl. Hoheit.

Der Presbyterianer Bittschrifft an den König.

Wann wir erwegen / wie GOTT der HERR Dero Durchläuchtigste Vorfahren darinnen gesegnet / daß sie glückseelige Werckzeuge von vielem Wohlseyn in seiner

Kir-

1689.

Kirchen gewesen / in dem sie vor dem Riß bey dem Volcke GOttes gestanden / und dessen bestes in Zeiten der höchsten Extremitäten / und wann alles in den Augen der jenigen verlohren geschienen / welche nicht höher sehen können / als Menschliches Absehen sich erstrecket / beobachtet / und wie GOtt ihr tapfferes Unternehmen mit dem Succes eine schöne Kirche mit den vereinigten Niederlanden zu pflantzen / und das Volck GOttes daselbst von den Spanischen Verfolgungen zu erlösen / gekrönet; und daß Ew. Königl. Hoheit diesen würdigen Dienern GOttes beydes in ihrem Estaat und Würden / als auch in dero Eyfer vor das Evangelium Christi / Mitleyden mit dessen gedrucktem Volcke / und Großmüthigen Resolution dem Königreich unsers HErrn JEsu uñ dessen treuen Dienern auf einen so wunderbaren Weg beyzuspringen / nachgefolget / da alles in dem Munde des Löwen lag / keine Zuflucht verhanden zu seyn schien / und wir zur Rechten und Lincken uns umsahen / und niemand sich finden wolte / biß GOtt E. Hoheit erwecket / und Ihnen ins Hertze gegeben / mit Hindansetzung aller zeitlichen Wohlfahrt / seine Ehre und elendiglich unterdruckte Knechte zu retten: So haben wir nicht Vermögen gnug / diese wundersame Gnade zu preisen / die wir auch in Ermessung der Grösse des bißherigen Leidens / der ungemeinen Gefahr / und nach Menschlichen Kräfften unheilbaren Zustandes / worinnen wir gewesen / mit unserm Verstande nicht gnugsam begreiffen können / mögen auch wol sagen / daß wie E. Hoheit erst herver gereten / wir gleich den Träumenden / und unsere Hertzen mit Hoffnung und Freuden angefüllet gewesen: waren jedoch zugleich mit Furcht überschwemmet in Betrachtung unserer begangenen Sünde und Reitzung Göttlicher Gerichte / Vereinigung so vieler mächtigen Feinde / Gefahr von Wind und Wasser / hafardirung Dero tapffern Armee / und absonderlich E. Hoheit Königl. Person / und wandten uns demnach zu dem Thron der Gnaden / um des Himmels Schutz über E. Hoheit Person / Armee und Flotte zu erbitten.

Und nun daß GOtt der HErr das Gebet der Verlassenen nicht verschmähet / sondern seinen außgestreckten Arm in der weisen Conduite und erwünschten Succes sothanen tapffern Unternehmens sehen lassen / die Hertzen der Menschen gelencket / Sich mit E. Hoheit zu vereinigen / die Hände der unversöhnlichen Feinde gebunden / und alle Wege zu entgehen verschlossen / solches ist unsers GOttes Werck und wunderbahr in unsern Augen. GOtt wolle auch ja nicht / daß wir jemahlen so grosse Gnade vergessen / oder säumig seyn / das uns anvertraute Volck anzumahnen / vor so erwünschte und grosse Gnade seinen Namen zu erhöhen / welche in vielen Stücken mag mit der Erlösung des Volcks GOttes aus Egypten oder Babylon / oder der Antichristischen Finsternüssen durch die von Zwinglio oder Luthero angefangene Reformation verglichen werden.

Gleichwie nun / grosser Printz / das Absehen auff die Wolfahrt und Glückseligkeit der Kirche ein merckliches in Dero grossen Unternehmen beygetragen / also seynd wir versichert / daß der elende Zustand der Kirche von Schottland / in welchen sie durch Unterdrückung des Preßbyterianischen Kirchen-Regiments gerathen / nachdem solches nicht weniger daselbst / als in der Mutter-Kirchen in Franckreich und den vereinigten Niederlanden veste gesetzt gewesen / durch E. weise Anstalt ein annehmliches Hülffs-Mittel erhalten / und E. Hoheit mit dem kläglichen Zustande der jenigen Kirche / so ehe dessen ihrer Reformation, reinen Lehre / GOttesfurcht / Ordnung und Einigkeit halben so berühmt gewesen / ein Mitleyden tragen werde. Und wie erquickend war es doch vor verfolgete Christen / zu vernehmen / wie empfindlich E. Hoheit bey unserm letzten Leyden gewesen / auch Dero Compassion sich aus ihrer Gnädigsten Declaration noch weiter zu versichern / als in welcher ein kurtzer Begriff von allem unserm Elende und unaußsprechlichen Verfolgungen enthalten / wiewol ein gantzes Buch zu machen wäre / wann alle die particuliere und ungütige Verfolgungen solten erzehlet werden / durch welche wir / seither die Prälaten die Oberhand behalten / haben müssen unterliegen. Ja es gieng die Schärffe hiervon zu einer solchen Höhe / daß in dem 8. Reichs-Schluß Königs Jacobi des Siebenden verordnet worden / daß alle die in den Häusern / oder Feld-Zusammenkunfften betroffene Prediger / ja auch alle bey den Feld-Versammlungen zugegen befundene Personen mit Lebens-Straffe und Confiscirung ihrer Güther belegt worden. Und ob wol dem Rechte der Natur und aller Völcker Rechte gemäß ist / daß unschuldig-unterdruckte ihre Zuflucht zu den Richtern und Gesetzen nehmen mögen / so ward doch solches von unsern Gesetz-Gebern zu thun vor eines von den höchsten Verbrechen gehalten. Ihr. Maj. Commissarius in dem ersten Parlament nach Dero Wiederkunfft in Ihre Königreiche sandte zu unterschiedenen Provincial-Synoden / sich auff eine gewisse Zeit zusammen zu finden / die auch so fort bey dem Parlament Ansuchung gethan / das Kirchen-Regiment / so ehemahls von dem Könige und durch Acten des Parlaments bestätiget worden / zu ratificiren.

Aber welche Zunge kan alle die Unterdrückungen außsprechen / welche wir seithero außstehen müssen? und es will sich zwar nicht thun lassen / in gegenwärtiger unserer unterthänigsten Addresse Ew. Königl. Hoheit mit einigen particulieren Erzehlungen dieses Falls zu behelligen / jedannoch haben wir denen von uns an E. Hoheit Abgeschickten information mit gegeben / auff erheischten Fall dergleichen E. Hoheit vorzutragen / als viel uns in der kurtzen Zeit / die wir jetzo bey einander gewesen / hat beywohnen können.

1689. Wir können auch kein Mittel absehen unserm Elende abzuhelffen/ als in vollkommenem Vertrauen auff E. Hoheit Eyfer vor GOttes Ehr und seiner Kirchen Bestes/ E. Hoheit in aller Demuth und durch die Barmhertzigkeit JEsu Christi anzuflehen/ daß die Bischöffliche Regierung getilget / und das Presbyterianische Kirchen-Regiment wieder eingerichtet / auch die getreue Diener Christi in dero Aemter / aus welchen sie mit Unrecht getrieben worden / wiederum mögen eingesetzet werden.

E. Hoheit wird verhoffentlich Dero hohen Güte nach nicht befremden/daß/ als der König unserē Predigern die freye Übung ihres Amts verstattet/ die Gefängnüsse geöffnet / die Gefangene losgesprochen/die Verbotte auffgehoben/und die Verwiesene wieder zu den ihrigen kommen lassen / die zuvor nicht wusten / wo sie ihr Haupt hinlegen sollten / einige von uns / in Erwegung sie sich dergestalt einiger Massen von so vieler Sclaverey und unerträglichem Leyden erholen können/ diese Gnade vermittelst einer Addresse mit Danck erkennet / sintemal selbige allerseits nichts desto weniger bereit gewest/höchst-feyrlich zu protestiren / daß sie ferne von allen Gedancken gewesen/ dergestalt sich in Gleichförmigkeit mit der den Papisten verstatteten Freyheit oder der nach Willkühr dispensirenden Macht zu setzen / zu geschweigen der absoluten Gewalt / so ohne Reservation von Sr. Maj. gesuchet/ und vom Parlament und Concilien verfochten worden.

Aber unser Vertrauen/ daß E. Hoheit Sich unserer Auffrichtigkeit in dieser Sachen versichert halten / entübriget uns aller fernern Schutz-Schrifft / zweifeln auch nicht / daß/ gleichwie GOtt der HErr Dero GOttseligen Vorsatz/ Britannien uñ Irland von der Verfolgung/ unter welcher sie gelegen/ und darwider kein Mittel abzusehen war / zu erlösen / mit so wündersamen Fortgang gesegnet/also derselbe noch ferner E. Hoheit stärcken werde/sein Werck zu treiben/ und sie zu einem glücklichen Werckzeuge zu machen/auch andere unter der Papistischen Verfolgung seufftzende Christen zu erretten / damit die grosse Babylon müsse fallen / und daß dieses die Zeit / auch E. Hoheit die Person von GOttes rechten Hand seyn möge / welche er starck gemachet/ in solchem Preißwürdigem Wercke ein außerwehltes Rüstzeug zu seyn/daß er auch dieselbe je mehr und mehr heiligen / unter seiner allgütigen Hand halten / und ferner dero Person schützen und bewahren / auch seinen Geistl. und zeitlichen Segen über E. theuerste Princessin und Königl. Gemahlin vermehren wolle; solches ist das beständige Gebet/

Durchl. Hoheit/

Euerer beständigen Vorbitter/ vor dem Thron der Gnaden / und getreuesten und demüthigsten Knechte.

Dieser Addresse fügten sie noch folgendes Schreiben bey.

SIre, dafern wir in dieser grossen Sache hätten mögen zusammen kommen/ oder Mittel erwust hätten/ ein Zeugnüs unser Glückwünschung zu E. Hoheit glücklichen Ankunfft zu übersenden/ so würden wir unserer Schuldigkeit nicht biß auff gegenwärtige Zeit ermangelt haben; wann es auch nöthig wäre erachtet worden/ eine völligere Zusammenkunfft zu beruffen/ so seyn wir versichert/es würden wenig oder niemand gewesen seyn / die jenige ausgenommen/ welche einiges Interesse abgezogen/oder Theil an unser Verfolgung gehabt haben / der nicht von Hertzen bey sothaner Gratulation würde zugetretten seyn. Haben dañoch in unserm demüthigsten Ansuchen bey E. Königl. Hoheit/ auch unseren Eyfer vor Ew. Hoheit Glück und Heyl zu bezeugen/einen solennen Tag angestellet/ GOtt Danck zu sagen vor E. Hoheit grossen und ehrwürdigen Succes, so hinführo in allen Versammlungen soll in Acht genommen / auch GOTT zugleich vor Ew. Hoh. Königliche Gemahlin beydes in Privat-Devotion, als öffentlichen Zusammenkünfften beständig angeruffen werden.

Edenburg / den 8. Januar. An. 1689.

Nicht weniger wären die Bischöffliche/ wiewol mit einer ziemlich ungleichen Beyschrifft eingekommen / folgenden Innhalts:

Mit Eu. Hoheit Erlaubnüs.

SO lange unser grosser Monarch Jacobus/ das theure Schoß-Kind des Himmels/über uns herrschete so bildeten wir uns ein / ob wären wir als auff einem Berge solcher Gestalt vest gesetzet / daß uns nicht einmal zu Sinne gekommen/ als ob selbiger könte beweget werden. Aber / (O Elend!) die Kron ist von unserm Haupte gefallen! also/daß wir mit dem Kummer-Propheten klagen müssen: daß unser Lebens-Athem / der Gesalbte des HErrn/ (unter dessen Schatten wir in gutem Frieden zu leben verhofften/) von uns weggenommen ist/ und wir nunmehro eine Verachtung des Volcks / und zum Spott aller derer/ so um uns wohnen/ worden seyn.

Wann wir dann in solchen betrübten/ und höchst zu beweinenden Stande gesetzet werden/ so treibet uns die dringende Noth/ daß wir uns selbsten zu dem Fußschemel einer Barmhertzigkeit unterwerffen/ nicht zweifflende/es werde die ununterbrochene Treu und der vollkommene Gehorsam / so wir unserem letzt-gelassenen König/ ohne alle Außnahm geleistet / ein genugsames Mittel seyn/uns bey E. Hoheit wol recommendirt zu machen.

Gleich-

1689.

Gleichwie nun der gantzen Welt bekandt/daß unser Wolstand von unserm ordentlichen tragenden Amte dependiret / so versprechen wir getreulich/ daß / dafern E. Hoheit belieben würde/ uns in solcher Function zu versichern / und zu conserviren / wir deroselben Befehl in keinen Dispat ziehen/ sondern in allem/was sie verlangen werden/unterthänig nachleben wollen. Wir wollen E. Hoheit geheiligten Ohren mit Beybringung aller Exempel/ so zu Bezeugung unser bißherigen auffrichtigen Treue und Gehorsams dienen/ nicht verdrießlich fallen/ sondern nur einige der merckwürdigsten anführen.

Man weiß wol / was vor allerhand Anschläge/um erstgedachten König annoch bey Lebens-Zeiten seines Herrn Bruders Caroli des II. von der Kron auszuschliessen / auff die Bahn gebracht worden sind: Auch hatte er so balden nicht den Thron bestiegen / da sich so gleich ein und andere unruhige und auffwieglerische Personen/ welche allerhand erfindliche practiquen/die Regierung damit anzuschmitzen/ und dem Volcke eine Jalousie und Forcht zu machen / ins Werck gesetzt / als ob der König / die Religion und Freyheit zu unterdrucken/seine Staats-Ministri das Pabstthum zusamt der Arbitraren oder unbeschrenckten Macht / einzuführen gesinnet gewesen/ befunden gehabt.

Wir jedoch und die sämtliche uns gehörige Geistlichkeit lehrten indessen öffentlich / daß dieses ein bloser Argwohn und ungereimtes Vorgeben wäre / daraus nichts als Meuterey und Auffruhr entstehen könte: daß unsere Religion keine Gefahr hätte / vertilget zu werden / weiln wir unsers Königs Worte und Versprechen haben / worauff wir uns sicher verlassen dörfften: daß auch unser Glaube zu seiner Vertheydigung keiner Waffen benöthiget/ weiln Gebet und Thränen Waffen der Kirchen sind; daß die Könige GOtt am nächsten gleich/und dahero ihre Gewalt unbeschrenckt seyn müsse/ also/ daß ihr Wille vor ein Gesetz zu achten; Daß sie dem Allmächtigen GOtt allein Rechenschafft zu geben schuldig / und diesemnach denen Unterthanen/unter was prætext es immer seyn mag/die Waffen wider ihren Printzen zu ergreiffen/ dafern sie sich nicht der ewigen Verdammnüs theilhafftig machen wollen/nicht erlaubet sey: Inmassen wir uns dann aus solchen Principiis unsern ersten Reformatoribus selbsten widersetzet / und sie als widerspenstige auffrührische Leute gescholten / hingegen alles unser Vermögen zu Beförderung der unserm Printzen zustehenden despotischen und absoluten Macht / wie dessen die Predigstühle ein sattsames Zeugnüs geben können/ angewendet gehabt.

Weiters/ um noch einige fernere particularia zu berühren/obwohln der König/ wider die ausdrückliche kundbare Gesetze des Reichs / die Catholische zu offentlichen und wichtigen Bedienungen und Chargen adhibiret / das Exercitium der Römischen Religion zugelassen/Seminaria oder Klöster verschiedener Ordens-Leute/ wie nicht weniger dergleichen Schulen zu Aufferziehung der Jugend angerichtet/so wor es doch ferne / daß wir wider diese gantz öffentliche und ohn allen Schein intendirte Einführung und Stabilirung des Römis. Catholischen Glaubens sollten geklaget haben / daß wir/als fromme und friedliebende Unterthanen / uns vielmehr dem Willē unsers Printzens gehorsamlich unterworffen. Ja es ist mehr als zu viel bekandt / daß/ als das letzte Parlament convociret ward/mit der Intention, um in demselbigen die Leges pœnales auffzuheben/ (welches eine handgreiffliche Einführung der Röm. Religion nach sich zoge) wir eyfferig uns angelegen seyn liessen / damit dieses grosse Werck seinen Fortgang gewinnen möchte; und wie wir offtermalen unser Mißvergnügen/ wegen erstverstandener grausamer und Blut-triffender Gesetze zu erkennen gegebē/als welche wider den Geist der Sanfftmuth/ der uns in dem Evangelio so hoch eingebunden wird/streiten/ und derenthalben nur allein wider die jenige fanaticos statt finden und exequirt werden sollen / die der Genfischen Lehre waren; und weil der mehrer Theil des Landes / so wol von Grafschafften als Königl. Bürgern / Ihr. Majest. Interesse sich hefftig widersetzen/ so kunten wir nicht anders als die Klugheit dieses mächtigen Monarchen preisen / die er in vernünfftiger Anordnung der Obrigkeiten/ Räthe und Gerichts-Bäncken von sich verspühren ließ/ indeme er die Regiments-Verwaltung solchen anvertraute / die ihm gefällig waren. Und obwolen einige unnatürliche Menschen diese Manier und Art vor verderbliche / wider die Fundamental Gesetze des Königreichs laufende Practiquen / nicht weniger auch für eine offenbare Violation aller Rechten / Privilegien und Freyheiten/der Parlamenten so wol als der Unterthanen/ insgemein ausschrien / so liessen wir jedoch unsers Orts/weiln wir wusten/daß es der Wille unsers Königs war/was zu Fortpflantzung dieses Wercks dienlich seyn könte/an nichts erwinden; inmassen wir so wol die Universitäten/ als die uns untergebene Geistlichkeit/ so viel wir von Amts wegen zu thun vermocht / dahin angewiesen.

Als auch die Friedensstöhrer aller Orten mit grossem Ungestümm / als ob die Königin nicht schwanger/auch/daß es mit der angegebenen Geburt des Printzen von Wallis eine lautere Betrügerey wäre/ fälschlich ausgestreuet/so widersprachen wir diesem auf unerfindlichen Argwohn sich gründendem recht verrätherlichem Vorgeben/ öffentlich; zumahlen dieses bloß zu dem Ende ertichtet wurde / um die Gemüther des Volcks von der obliegenden Pflicht und Gehorsam abzukehren:

Und haben wir in unseren / wegen der Geburt eines solchen mächtig- und hochgebohrnen

1689. Printzens / in allgemeinen Kirchen abgelegten Danckſagungen / wie auch in allen übrigen Gebeten von ſelbiger Zeit an dem Allerhöchſten hertzinniglich zu dancken / daß er unſern König und Königin / als eine liebreiche Mutter / vom Himel herab ſo mildiglich geſegnet / und ihnen den jungen Printzen beſcheret / nicht unterlaſſen.

Wir waren nicht unbillig / als uns die unverantwortliche Untreue einiger Engeliſchen Biſchöffe zu Ohren gekommen / und dieſer auffrühriſche Rebellions-Geiſt einen groſſen Theil ihrer unterhabenden Geiſtlichen beſeſſen / auch bereits bey ihren Univerſitäten ſich eingeſchlichen / gantz erſtaunet: Wir verwarffen den Lehrſatz / nemlich / daß der König nicht Macht hätte / wider die Geſetze nach ſeinem Gefallen zu diſpenſiren / abſolutè und durchaus / als welcher mit denen Grund-Regeln der Treue und des Gehorſams / wie ſie ſo lange Zeit ſelbſt gelehret / auff keine Weiſe beſtehen könte; und vermochten dahero nicht anders / als die jenige / ſo dergleichen Lehre fovirten / ſo wol als unſer groſſer Monarch ſelbſten / vor Meutmacher zu erklären und zu halten.

So viel die denen von der Engliſchen Kirchen diſſentirenden ertheilte Religions-Freyheit betrifft / ob wir uns wohl dargegen nicht durfften opponiren / aus Urſache / daß es unſerm König und Herrn alſo gefallen hatte / ſo quälte uns gleichwol im Hertzen / daß dieſe Freyheits-Vergönnung auch auff alle unſere unverſöhnl. Feinde / die Preßbyterianer extendiret wurde: Alldieweil wir aber wuſten / daß es damit auff keine längere Zeit angeſehen / als die Leges Pœnales noch würden in Kräfften verbleiben / ſo lieſſen wir uns nicht zuwider ſeyn / vorerwehnte Beruffung des Parlaments zu erwarten / um uns dadurch von der Furcht / ſo wir dieſer fanatiquen halber geſchöpfft hatten / zu befreyen / als welche ihnen ſelbſt leicht die Gedancken machten / daß / aller eingereichten Bittſchrifften ungeachtet / ſie der Freyheit / der ſie alſo thöricht nachſtrebten / gar nicht lange zugenieſſen haben würden.

Daß E. Hoheit über das jenige Memorial oder Addreſſe, ſo wir an unſern König / als wir die unnatürliche Invaſion dieſes Königreichs vernommen / überſendet / ſich alſo ſehr ereiffert / hat uns billig zur Jalouſie bewogen / und iſt an dem / daß als die auffrühriſche Unterthanen und Rebelliſche fanatici vor Ew. Hoheit gebeten / und aus dem verwunderlichen glücklichen Succeſs geſchloſſen / daß es der Finger GOttes ſeye; Wir hingegen unſer innſtändiges Gebet und Wunſch dahin gerichtet / daß mehr höchſtgedachtem unſerm König ſeine Feinde in die Hände geliefert / und gleich dem Hertzog von Monmuth / und dem Grafen von Argile hingerichtet werden möchten: Jedoch weiln dieſe Addreſſe durch den offentlichen Druck publiciret worden / als laſſen wir dieſelbe ſelbſt reden. 1689.

Dieſes ſind nur einige wenige Prob-Stücken der gegen unſern König kurtz verrückter Zeit erwieſenen beſtändigen Treue / und der vornehmſte Artickel unſers Glaubens: Und obwohln wir dafür halten / daß alle die jetzt erzehlte Exempel / ſo wir zum Beweißthum unſerer Treue angeführet / nicht anders als Haß-würdige Mißhandlungen / wir ſelbſten aber als ſchädliche Feinde der Reichs-Geſetze / der Nation, Religion und Freyheit dörfften angeſehen werden / ſo iſt jedoch das meiſte / das uns Furcht und Hertzleyd verurſachet / daß ſich E. Hoheit auch vor Schottland erkläret / da wir allſchon bekandter Maſſen uns nichts mehr als den Mißbräuchen und Beſchwerungen / worüber dermaſſen hefftig geklaget worden / annoch weiter abzuhelffen angelegen ſeyn laſſen.

Nachdem aber E. Hoheit aus Dero unermeßlichen Güte vor alle die jenige / ſo ſich als Inſtrumenten / das Königreich in Dienſtbarkeit zu ſtürtzen / gebrauchen laſſen / wann ſie ihre Mißhandlungen ernſtlich beweinen würden / einige Hoffnung zur Gnade gegeben; So geleben wir hiemit getreulich / daß wofern E. Hoheit uns wider unſere Feinde zu ſchützen / und in unſerm Biſchöfflichen Amte zu confirmiren / belieben wird / wir derſelben eben den Gehorſam / den wir unſerm geweſenen Könige bezeiget / laſſen alle angeführte Exempel unſerer beweiſenen Treue und die unrechtfertige Practiquen / worüber ſich E. Hoheit beklaget / ſo fort verdammen / alle Gebets-Formeln / deren wir uns vorhin vor unſern König bedienet / auff E. Hoheit einrichten / und die Himmliſche Allmacht / daß ſie E. Hoheit führenden Waffen glücklich fortwährenden Succeſs verleyhen / und ſie zum Glorieuſeſten Monarchen / (wie ſie auch auſſer Zweiffel am würdigſten ſind) womit Britannien jemahls geſegnet geweſen / machen wolle. Allermaſſen E. Hoheit der Character des gröſten Generals / des weiſeſten Fürſten / des auffrichtigſten Mannes / auff deſſen Worte man ſich zuverſichtlich verlaſſen darff / und des beſten Chriſten von rechtswegen zugeleget wird / inſtändig anruffen und erſuchen wollen.

Solcher Geſtalt werden die Nachkommen deroſelben Gedächtnüs feyerlich zu begehen / und weil ſie dieſe unterdruckte Königreiche von der nicht unzeitig geſchöpfften Furcht einer aus freyer Willkühr geſtellten Regierung erlöſet / die Grund-Geſetze / Freyheit und Prærogativen wiederum in den vorigen Stand gebracht / und noch darzu die Proteſtirende Religion / die allem vernünfftigen Ermeſſen nach / ſonſten gäntzlich wäre außgerottet worden / ſo Edelmüthig beſchirmet haben / keines weges unterlaſſen / zu ſagen:

Das iſt von dem HERRN geſchehen und wunderſam in unſern Augen.

Was

Was vor Würckungen diese einander in vielen entgegen lauffende Addressen gehabt / solches wird in dem folgenden Jahre 1690. zu sehen seyn.

Diesemnach haben sich die Geistliche und weltliche Lords samt den Gemeinen zu Edenburg / der Gewonheit nach / in dem darzu verordneten Hause den 14. 24. Martii, in grosser Anzahl versammlet / und den Bischoff daselbst das Gebet öffentlich verrichten lassen / der aber unter andern mit eingeführet / daß er GOtt bitte / daß er mit dem König Jacobo Mitleyden haben / und ihn wiederum in sein Königreich einsetzen wolle / welches von den meisten mißfällig auffgenommen worden. Zum Præsidenten ward zwar von einigen der Marquis von Athol / jedoch durch die meisten Stimmen der Hertzog von Hamilton bestellet. Und weil hiernächst des inzwischen in England erwählten Königs Wilhelms sehr obligeantes Schreiben eingelauffen / so ward solches nachfolgenden Innhalts abgelesen:

Mylords und Edle.

„ Wir sind so wol wegen der Freundschafft / „ welche uns viel von eurer Nation erwiese habē / „ als auch von wegen der Genehmhaltung unsers Anschlags / den wir zu Erhaltung der Religion und Freyheit / die in so grosser Gefahr „ gestanden sind / vor die Hand genommen / „ zum höchsten erfreuet. Wir kōnen auch an „ dem guten Vertrauen / so ihr in uns gesetzet „ gehabt / im geringsten nicht zweifeln / nachdem wir gesehen / wie viele eures Adels / und „ von eurer Ritterschafft unsere Declaration „ gutwillig angenommen / begünstiget / und uns „ ersucht haben / daß wir die Administration „ und Verwaltung der Civil- und Militair-Affairen auff uns nehmen / und eine Staats-Versammlung / zu Sicherheit der Protestirenden Religion / und der alten Gesetzen und „ Freyheiten dieses Königreichs beruffen wolten / „ welches wir dann auch gethan haben. Stehet also bey E. Liebd. daß sie in sothane considerationen tretten / die am bequemesten seyn / „ euch auff einen sichern und unbeweglichen „ Grund vest zu stellen / welches ihr hoffentlich mit allem möglichen Fleiß und Eyferthum / und ein Absehen auff das gemeine Beste / auff das allgemeine Interesse, und die „ Inclination des Volcks haben werdet / damit „ dasselbe / nach so vielen ausgestandenen „ Drangsalen / glückselig / und im Frieden leben möge; daß ihr auch alle Factionen und Verständnissen / die ein so gutes Werck verhindern können / beyseits legen wollet.

„ Wir waren hocherfreuet / als wir vermercket / daß so viel von Adel zu einer Union „ beyder Königreiche so sehr geneigt gewesen / u. „ daß sie solches für der besten Mittel eines gehalten / die Glückseligkeit dieser Nation zuwegen zu bringen / und einen beständigen Frieden unter ihnen zu stabiliren und auffzurichten / welches dann zu aller beyder Nutzen und Wolfahrt gereichen wird / und zwar um so viel desto mehr / weil sie einerley Eyland bewohnen / einerley Sprach reden / und einerley Religion und Freyheit genessen / insonderheit bey diesen Conjuncturen / da ihre beyderseits Feinde / so emsig darnach trachten / wie sie unter ihnen Mißtrauen und Eyfersucht erwecken und außbreiten / und solches zu ihrem Vortheil und Ruin Britanniens anwenden mögen. Weil wir nun die Nutzbarkeit dieser Union und Einbarkeit beyder Königreiche gleichfalls für gantz nöthig halten / und nichts so sehr / als die Ehre GOttes / die Vesthaltung der Reformirten Religion / und den Frieden und Glückseeligkeit dieser Nation vor Augen haben / so sind wir resolvirt / unsern äusserstен Fleiß zu Fortsetzung alles dessen / was zu Vollziehung dieses Vorhabens dienen mā gereichen mag / anzuwenden / womit wir euch alles Wohlergehen von Hertzen anwünschen. Gegeben aus unserm Hof zu Hamptoncourt / den 7. Martii, im Jahr 1689. 1689.

Wilhelm König.

Nach Verlesung dieses Schreibens ward von der Reichs-Convention für gut befunden / solches folgender Massen zu beantworten / die Antwort auch durch den Mylord Roß Sr. Königl. Maj. nach London so fort zu überbringen / verordnet:

„ Gleichwie die Menschen nichts höhers / noch kostbarers in der Welt / als ihre Religion / Freyheit und Gesetze haben: Also kan auch die Empfindung der äusserstен Gefahr / deren dieselbe unterworffen gewesen / anders nichts / als eine sonderbare danckbarliche Erkantnus dieses Königreichs gegen E. Maj. als welche wir in aller Auffrichtigkeit und Danckbarkeit für unsern grossen und einigen Erlöser erkennen / würcken und zuwegen bringen. Wir legen auch unsere Pflicht / Schuldigkeit desto williger und freudiger ab / weiln GOtt der Allmächtige / gleichwie Er dieselbe zu einē Durchleuchtigen Werckzeug der Erhaltung seiner Warheit zu machen begnadiget / also auch Dero Vornehmen mit einem glückl. Succes und Fortgang unserer Erlösung / Unterhaltung der Protestirenden Religion gekrönet hat. Ferner bedancken wir uns gegen E. Majest. gantz unterthänig / daß selbige die Verwaltung unserer allgemeinen Affairen auff sich genommen / und für den Staat dieses Königreichs Sorge getragen hat / wir werden hingegen nicht ermangeln / E. Maj. Schreiben / so bald es möglich / in reiffe Deliberation zu ziehen / und verhoffen / vermittelst Göttl. Segens / in kurtzem zu einem sothanen Schluß zu gelangen / welcher E. Maj. angenehm seyn / die Protestirende Religion versichern / die Regierung / Gesetze u. Freyheiten dieses Königreichs auff einen vesten Grund setzen / zu dem gemeinen Besten gereichen / und dem Verlangen des Volcks ein Genügen geben werde. Was im übrigen den

Antwort der Reichs-Convention auff obigen Schreibē.

1689. „ Vorschlag wegen einer Union und Ver-
„ einbarung betrifft/ so zweifeln wir nicht/ Eu.
„ Maj. werde die Sache dergestalt einrichten/
„ damit man in Engelland eine gleichmässige
„ Willfährigkeit hiezu finden und verspühren
„ möge/ sintemaln dieses von den besten Mit-
„ teln eines ist/ die Wolfahrt dieser Nation, und
„ die Bestellung eines guten und beständigen
„ Friedens zuwegen zu bringen. Wir haben
„ bißhero alle Kräfften angewendet / und wer-
„ den dergleichen zu thun noch allzeit fortfahren/
„ um die Animositäten/ und hitzige Gemüther/
„ welche unsere Berathschlagungen turbiren
„ und verhindern können/ zu vermeyden/ damit/
„ gleichwie wir auff das allgemeine Wolwesen
„ unser Absehen habē/ solches auch mit einer allge-
„ meinen Willfährigkeit und Approbation des
„ Königreichs möge zuwegen gebracht werden.
„ Unterdessen ersuchen wir E. Maj. sie wollen
„ mit Dero Vorsorge und Protection gegen
„ uns/ in allen unsern Angelegenheiten/ deren sie
„ uns in ihrem gnädigsten Schreiben vollkome-
„ ne Versicherung gegeben/ continuiren. Unter-
„ schrieben in unser aller Namen / welche die
„ Stände des Königreichs Schottland vorstel-
„ len/ von unserm Præsidenten/ der da ist/ Sire,

Eu. Majest.

Unterthän. getreuest. u.
gehors. Diener.
Hamilton.

Weil aber auch ein Schreiben von dem gewesenē König Jacobo eingelauffen war/ so ward in Umfrag gebracht/ ob man dasselbe auch verlesen solte? welches dann bejahet/ vorhero aber dem Edelmann/ so den Brieff überbracht/ eine von der gantzen Versammlung unterzeichnete Acte zugestellet ward/ des Inhalts: daß/ es möchte auch in dem Brieff enthalten seyn/ was es wolte/ solches weder zu Dissolvirung noch Verhinderung der Versamlung gereichen / sondern dieselbe gleichwol eine freye und rechtmässige Zusamenkunfft der Stände seyn/ und undissolvirt bleiben solte/ biß die Protestirende Religion / die Regierung/ Rechte und Freyheiten des Königreichs versichert und vestgestellet worden.

Obgemeldtes Schreiben aber des Königs Jacobi lautete/ wie folget:

Schreiben des Königs Jacob an das Schottländ. Parl.

Mylords und Edle.

„ Nachdem wir berichtet worden/ daß die
„ Pairs, und Repræsentanten der Grafschafften
„ und Burg-Vogtheyen dieses unsers alten Kö-
„ nigreichs Schottland in gegenwärtigem die-
„ sem Monat Martio, auff angemaßte Autho-
„ rität des Printzen von Oranien/ sich versamlen
„ sollen/ so befinden wir für rathsam Eu. Liebd.
„ wissen zu lassen/ daß wir uns jederzeit auff die
„ Treue und Affection unsers alten Volcks so
„ sehr verlassen/ daß wir in unsern grösten Wi-
„ derwärtigkeiten vormals zu Eurer Hülffe/
„ und zwar mit gutem Succes unserer Sachen/
„ Zuflucht genomen haben. Dañenhero ersuchen
wir abermal Eu. Liebd. sich unsers Interesse
anzunehmen/ und versehen uns zu euch/ ihr
werdet/ als getreuen Unterthanen/ großmüthi-
gen und ehrlichen Leuten gezimet/ nicht gestat-
ten/ daß man euch also blinder Weise verführe;
sondern/ daß vielmehr E. Liebd. zu Vergröse-
rung der Ehre der Nation, das schändliche
Exempel ungetreuer Leute in Wind schlagen/
und euren Namen durch eure Treue/ krafft
eurer vielfältigen Versprechungen/ so ihr uns
gethan/ zu verewigen trachten werdet/ wodurch
auch Eu. Liebd. der Gefahr ihres unvermeyd-
lichen Untergangs / des Schandflecks und
Vorwurffs/ als ungehorsamer Unterthanen/
für euch / und eure Nachkömlinge entgehen
können/ hingegen Gelegenheit haben/ für euch
und eure Posterität die gnädige Zusagungen/
so wir für die Beschirmung eurer Religion/
Rechten / Eigenthümer / Privilegien und
Freyheiten gethan haben / und die wir in
einem Parlament/ welches sich in unserm al-
ten Königreich/ so bald als möglich / versam-
len soll / heilig zu bekräfftigen gesinnet seyn/
zu versichern. Unterdessen beserget euch
nicht / euch für einen rechtmässigen König
zu erklären / der nicht ermangeln wird/ euch
eine so schleunige und mächtige Hülff zu ver-
schaffen/ die E. Liebd. bequem machen soll/ euch
nicht allein wider alle frembde Gewalt zu be-
schützen / sondern euch auch in einen solchen
Stand zu stellen/ daß ihr unser Recht wider
unsere Feinde / welche dasselbe auff das aller-
schnödeste / unrechtmässigste und unnatürli-
cher Weise untergedruckt haben / werdet ver-
sichern können. GOtt der Allmächtige kan
zwar dieses eine Zeit lang zulassen / und den
Bösen Glück geben / sie werden aber den
Lohn ihrer ungerechten Wercke davon tra-
gen. Wir lassen E. Liebd. ferner wissen/ daß
wir alle die jenige / so sich vor dem 10. dieses
instehenden Monats zu ihrer Pflicht begeben
werden / pardonniren / die aber/ so in ihrer
Rebellion wider uns verharren/ nach Stren-
ge der Gesetze straffen wollen: zweifeln dero-
wegen nicht/ es werden E. Liebd. sich für uns er-
klären/ und alles / was unserm Interesse en-
gegen ist / unterdrucken / auch einige aus
eurem Mittel mit Versicherung eures Gehor-
sams an uns abordnen.

Gegeben am Boort zu St. Michael/
den 11. Martii, 1689.

Dessen aber ist nicht Gemeldt.

An statt aber / daß die Gemüther / wie die meisten darfür gehalten / durch dieses Schreiben hätten sollen bewogen / und zu bessern Gedancken gebracht worden seyn / so sind solche vielmehr dadurch von ihm abwendig gemacht worden / und hat man den Uberbringer dieses Brieffs alsobald darauff in genaue Verwahrung bringen lassen.

Diesem nach ward die Frage auffs Tapet gebracht/ ob die Bischöffliche Regierung ferner in der Kirchen zu dulden oder nicht / und fielen 85.

Stim-

1689.

Stimmen auff Nein / 32. aber auff Ja / welcher Gestalt geschlossen worden / daß die Bischöffliche hinführo abgeschaffet sollen werden: wie dann auch

Den 5. April. die Convention 24. Commissarien verordnete / mit Außschliessung der Bischöffe / nemlich 8. Lords / 8. Ritter und 8. Burger / welche des andern Tags das erstemal zusammen kamen / sich über die Bestellung der Regierung zu berathschlagen.

Ferner hat in erwehnter Convention ein Mit-Glied darvon folgende Rede gehalten:

WIr seynd nunmehr durch den König William / um zu berathschlagen / welche Methode / unsere Religion / Gesetze und Freyheiten zu recouriren die beste seyn wird / zusammen beruffen / selbige aber außzuführen / ist die Bestellung der souverainen Macht / die wir zu considériren haben / das beste; Ich zweiffle nicht / ihr werdet / daß König Jacobus der Andere durch mannigfaltige Violirung der Grund-Gesetze und Constitutionen das unterste zu oberst gekehret / vollkommen überzeuget seyn: Die Augen vom gantzen Europa stehen auff uns gewendet / und beruhet anjetzo in unserer Macht / uns und unsere Nachkommen / entweder glücklich oder unglücklich zu machen / indeme / daß wir den König Jacobum II. wieder einruffen / und noch einmal alles wagen / was wir übrig haben / oder die Regierung einem andern auffragen / unter welchem wir freundlich und in Ruhe leben können: Es wäre sehr frembde / daß jemand so ferne aus der Art schlagen / die Sclaverey der Freyheit vorziehen / und seine Ketten und Bande / daß er denenselben / wann sie ihm abgenommen worden / wiederum mit Freuden entgegen lauffen wollte / dergestalten lieben sollte; Wann wir unsere Gedancken ein wenig zusammen fassen / werden wir befinden / daß unterschiedliche von unsern Mit-Brüdern so blind gewesen / daß sie sich vor Instrumenta, ihre Mit-Brüder in die äusserste Sclaverey zu bringen / und mit dem Blut ihrer Nation zu mästen / gebrauchen lassen: Dann erstlichen trachteten sie / uns weiß zu machen / daß die Könige allhier auff Erden von aller Straffe befreyet sind / und daß ihre Unterthanen nichts dargegen zu sagen haben: Zweytens / sind andere so thöricht / daß sie glauben / daß wir uns selbsten / durch Wiedereinruffung des Königs / vermittelst / daß man ihme seine Macht also beschneide / daß er uns nichts zu thun vermag / in Sicherheit setzen und bringen können: Allein das wäre ein schlecht Compliment für einen souverainen König / indeme er nur dem Titul nach ein König / im übrigen aber vielmehr ein Sclav / und dessen Thron ein Gefängnüs seyn würde / welches S. Majestät auch nimmermehr eingehen sollte. Drittens / ist der König von einer solchen Religion / die in einem berühmten Concilio beschlossen / daß man Ketzern / viel weniger Unterthanen / keinen Glauben halten dürffte; wie würde es uns alsdann gehen / wann er sein Haupt wiederum empor hebe / und den Affront zurächen / Gelegenheit haben würde. Viertens / so persuadiren sich andere / daß es / den König Jacobum wiederum einzuruffen / ihr Interesse sey / alldieweiln sonst auff keine Art der Friede und die Ruhe von neuem zu wege gebracht und erhalten werden könte. Allein solche Reden und Gründe taugen so viel als nichts / sondern wann der König wiederum in Engelland käme / so würde das Feuer allererst in eine liechterlohe Flamme außbrechen / Engelland aber / das sich allschon declariret / uns auff den Leib fallen / welches uns ein allzumächtiger Feind seyn sollte / wann wir auch gleich unter uns / worvon doch viel fehlet / einig wären; so hat uns auch übrigens der König / seithero er uns verlassen / daß er uns hinkünfftig seine Wort und Eyde getreue halten / und denenselben nachkommen werde / gar wenig Anlaß und Ursach gegeben gehabt: Endlich bitte ich E. Liebd. die Personen / die sich / euch solch oben genannten Gifft beyzubringen / unterstehen / ein wenig zu examiniren. Erstlich / seynd es gewißlich dergleichen Leute / die das Interesse der gantzen Nation zurück setzen / und ihr selbst eigenes demselben einzig und allein vorziehen. 2. So die Natur und Eigenschafft der Regierung nicht verstehen / sondern gerad einer blinden Kuhe herein lauffen. 3. Sind es solche Menschen / die da ihr eigenes Vaterland in Sclaverey zu bringen / Werckzeuge und Instrumenta gewesen / dahero sie sich fürchteten / daß / wann sie einstens von ihrer Conduite Rechenschafft ablegen solten / sie ihren Lohn / als fern sie ihr Dessein nicht außführten / unaußbleiblich empfangen dörfften: Dieser Ursach halber geben sie zu Beschönung ihrer Unart solche böse Anschläge / um die gantze Nation darüber in Unglück zu stürtzen / ja sie lassen nichts unversuchet / und würden ehender die Hölle / wann ihnen der Himmel versaget / anruffen. Der glückliche Succeß, welchen die Unternehmung des König Williams erhalten / hat in den Europäischen Affairen eine considerable Veränderung verschaffet / dergestalten / daß der grosse Feind der Protestanten / ja der Christenheit selbsten / der sich anders nichts als eine Universal-Monarchie eingebildet / und / ohne einigen Regard zu nehmen / allen seinen Nachbaren den gäntzlichen Ruin und Untergang angedrohet / durch diese Veränderung schon also viel verhindert worden / daß er / statt seines Hochmuths / weiln er wol siehet / wann sich Britannien mit den andern Potentaten vereinbahret / es seyn unvermeydlicher Ruin seye / allbereits den Frieden zu suchen / gekommen ist. Ey so lasset uns dann zum wenigsten so viel Christliche Liebe gegen unsern Nachbarn erzeigen / daß wir dieselbige nicht abandoniren / und uns hernachmals dadurch selbsten bloß stellen / und in die Gefahr stürtzen mögen.

Den 10. April. 31. Mart. A. Cal. war die Verord-

Con-

1689. Convention eyfferig beschäfftiget / das Königreich in einen guten Defensions-Stand zu setzen/und hatte zwo Fregatten verordnet/um zwischen Engelland und Schottland zu kreutzen. Ingleichem hat dieselbe befohlen / 6000. Feuerrohr/2000. Mußqueten/1000. Carabiner/2000. paar Pistolen / und 4000. Tonnen Pulver zu kauffen / und ließ durch eine Proclamation publiciren/ daß alle Manns-Personen von 16. biß 60. Jahr alt / sich in den Waffen bereit finden lassen sollten / auch viel Kriegs-Personen des Königreichs verändert/und den Lord Patrile Humes, welcher mit dem Printzen aus Holland überkommen war / zum Obristen über die Reuterey gemacht; dabenebenst hat auch diese Convention alles das jenige / was der Adel dieses Königreichs/so zu Londen gewesen/ wegen Auffragung der Administration der Regierung an den König / gethan und verhandelt / approbiret / und die Schottländische Kron für vacant erkläret.

Hungen der Convention in Schottland.

Selbige erklärt die Kron vacant.

DJe Stände des Königreichs Schottland befinden und erklären/ daß König Jacobus der Andere / welcher/ als ein Papist/ sich selber der Königl. Macht angemasset / und ohne gebührende Ablegung des Eyds nach den Gesetzẽ/ als ein König agirt und gehandelt/auch durch Eingebung böser und übel gesinneter Räthe/die Fundamental-Constitutionen und Verordnungen/wie auch die rechtmäßig beschränckte Monarchie in eine absolute und Oberherrliche Macht verkehrt / und alles zu Umkehrung der Protestirenden Religion angewendet / und sich unterstanden / die Gesetze zu violiren / die Freyheit der Nation umzustossen/ und das gantze nach den Gesetzen bestellte Regiment übern Hauffen geworffen/ sich dadurch des Rechts zu der Kron verlustig gemacht/und das Königreich verlassen habe / so/ daß die Kron vacant und ledig worden ist.

Ehe die Schottische Stände aber nach solcher Erklärung zu der Erwählung eines andern Königs schritten / haben sie für gut befunden/ sich für das zukünfftige auff allen Fall zu versichern/u. damit sie nicht wiederum in die vorige Gefahr wegen ihrer Freyheit und Religion verfallen möchten/ nachgehende Præliminar Puncten auffzusetzen:

Præliminar-Puncten der Convention in Schottland.

1.

DAs alle die jenige / welche zu der Kron dieses Königreichs gelangen / oder in demselben succediren wollen/ sich zu der Reformirten Religion offentlich begeben / und ein Gliedmaß derselbigen seyn müssen.

2. Daß sie sich mit keiner andern Printzessin / als die eben dieser Religion zugethan ist/ vermählen mögen.

3. Daß/ ehe sie zu der Exercirung der Königl. Macht / und Administration der Regierung gelangen / dieselben schuldig seyn sollen/ den Königs-Eyd abzulegen / und daß solchem nach / alle Acten und Ordinantzen / die sie vor præstir- und Ablegung dieses Eyds gemacht/ oder mögen haben ergehen lassen/ null und nichtig / und von keiner Würdigkeit seyn / und die Unterthanen denenselben zu gehorsamen nicht schuldig noch verbunden seyn sollen.

4. Daß die Regierung der Kirchen durch Bischoffe abgeschafft / und die Preßbyterianische Kirchen-Ordnung wieder auffgerichtet werden soll.

5. Daß alle Staats-Bediente / Geheime Räthe / Lords der Sessionen / Generalen und hohe Officirer der Armeen / und Gouverneurs der Vestungen und Castellẽ durch den König mit Bewilligung des Parlaments / im Fall aber kein Parlament sitzen würde / mit Consens des Raths / sollen gemacht und bestellet werden. Es sollen auch alle Nominationen und Benennungen / so bey nicht sitzendem Parlament geschehen / nicht länger als biß zu dem nächst. sitzenden Parlament währen/ und wann sie alsdann nicht approbirt werden/von keinen Ämbtern noch Würden / sondern alle Commission, die auff eine andere Weise auffgegeben worden/ ipso facto null und nichtig seyn.

6. Daß die Macht der Miliz / wie ingleichem Friede zu machen / oder Krieg zu führen/ bey dem König und dem Parlament bestehen soll.

7. Daß wegen derer um Verrätherey willen verwürckten Güther/der König und seine Donatarii, oder denen solche geschenckt worden/ die Schulden dessen / so sie verwürcket / die er vor der Verwürckung gemacht hat / bezahlen sollen.

8. Daß die Vasallen und Lehenleute des Verbrechens des Lehen-Herrn oder Lords nicht zu entgelten haben sollen.

9. Daß ohne Einwilligung deß Parlaments/ kein Geld soll weggegeben werden.

10. Daß die freye Quartiere mit keinen Soldaten sollen beschweret werden.

11. Daß ein Gesetz gemacht werde/ welches dem Habeas Corpus in Engelland gleich sey/ daß keine Unterthanen mögen ins Gefängnüs geworffen / und darinnen enthalten werden/sie seyen dann zuvor vor Recht gestellet worden.

12. Daß keine Tyrannische Parlamenter seyn/ oder gehalten werden mögen.

13. Daß umständlicher und deutlicher beschlossen und angezeigt werde / was eigentlich Verrätherey sey / damit kein Unterthan unter liederlichem Vorwand derselben bezüchtiget werde.

14. Daß alle Richter die Zeit ihres Lebens oder biß auff die Zeit/da sie eine Ubelthat begangen / bey ihrem Ambt verbleiben sollen.

Hierauff sind 4. Commissarien ernennet worden / welche sich über die Vereinigung mit Engelland/und Auffsetzung des Königs Eyds be-

ratsch-

rathschlagen sollten/die daun Ihren Majestäten Wilhelm III. und Maria II. König und Königin von Engelland/ wegen der Schottländischen Stände folgendes Regierungs-Instrument übergeben:

NAchdem König Jacobus II. welcher ein offentlicher Papist/ sich der Königlichen Macht unternommen/ und als ein König gehandelt hat/ ehe und bevor er den durch die Gesetze erforderten Eyd abgelegt/ Krafft dessen der König verbunden ist/ daß er die Protestirende Religion handhaben/ und das Volck nach denen preißlichen Gesetzen des Königreichs regieren wolte: dabenebenst auch/ auff Einrathen boßhaffriger u. verkehrter Räthe die Fundamental-Satzungen des Königreichs vernichtiget/ und dasselbe aus einer rechtmäßig limitirten Monarchie in eine willkührliche und niemand unterworffene Macht verwandelt/ und alle Gesetze/ insonderheit die jenige/ welche die Protestirende Religion vest stellen/ cassiren/ annulliren und vernichtigen/ wie auch die Rechte und Freyheiten des Königreichs violiren und umstossen wollen.

Durch Auffrichtung offentlicher Schulen und Societäten der Jesuiten/ und Gestattung/ daß man nicht allein/ wider die außdrückliche Gesetze/ offentlich die Meß gelesen/ sondern auch der Protestirenden Kirchen und Capellen in allgemeine Meß-Häuser verkehret.

Durch Zulassung/ daß man/ wider die Gesetze/ Papistische Bücher gedrucket/ und einen Papistischen Buchdrucker zu Sr. Maj. Hof- und Capellen-Buchdrucker gemacht.

Durch Hinwegnehmung der Kinder Protestirender Edelleute/ und anderer freyen Leute/ welche man ausserhalb Landes/ sie in dem Päpstlichen Glauben auffzuziehen/ geschickt/ grosse Capitalien/ Donationen und Gaben zu Päbstlichen Schulen und Collegien/ auch Bestallung der Priester verordnet/ und die Protestirende von ihrer Religion/ durch Anerbietung gewisser Beförderung zu ansehnlichen Aemtern und Diensten/ abwendig gemacht.

Durch Entwoffnung der Protestirenden/ da man mitlerweil Papisten zu den wichtigsten/ beydes civil- als militarischen Aemtern/ als nemlich Cantzlern/ Secretarien/ Geheim-Räthen/ und dergleichen/ angenommen/ von welchen Stellen man die Protestirende verstossen/ und Papisten an ihre statt darzu befördert/ und die Vestungen und Magazinen in ihre Hände anvertrauet.

Durch Auffleguug der Eydschwüre/ welche wider die Gesetze streiten:

Durch Giffren und Gaben/ und Zulassung/ ohne Bewilligung des Parlaments/ oder Convention der Stände/ Geld auffzunehmen.

Durch Auffricht- und Unterhaltung einer Armee zu Friedens-Zeiten/ ohne Consens des Parlaments.

Durch Annehmung der Officirer der Armee zu gerichtlichen Aemtern/ von welchen viel Richter/ ohne einigen Proceß/ Beweiß oder Zeugen/ zum Tod sind verurtheilt worden. 1689.

Durch Aufferlegung exorbitanter und allzu hoher Geld-Straff/ nach dem Anschlag und Werth der Güther der Partheyen/ denen man ungewöhnliche Bürgschafften abgezwungen/ und die verübte Straffen ohne vorhergehende Uberzeugung abgefordert.

Durch Verhafftung und Gefangensetzung einiger Personen/ ohne Anzeigung ihres Verbrechens/ und Auffschiebung/ daß sie zu keiner Verhör gelangen können.

Durch Anstellung/ daß unterschiedliche Personen über alte und verlegene Gesetze/ oder nichtswerthe und geringe Prætensionen und Anforderungen/ auf lahmen und nicht gnugsame Beweiß übel tractiret worden; wie insonderheit dem Grafen von Argile begegnet.

Durch Umkehrung des Rechtes der Königl. Burg-Vogteyen/ welche der dritte Stand des Parlaments sind/ indem man denenselben nicht allein Obrigkeitliche Personen/ sondern auch den gantzen Stadt-Rath/ und Cantzley/ wider ihre Privilegien und Freyheiten vorgesetzet/ und sie das Brieff- und Schreib-Geld/ welches diese unrechtmässige Obrigkeiten ihnen auferleget/ zu bezahlen gezwungen.

Durch Abfendung Brieffe an die Gerichts-Höfe/ in denen man ihnen/ nicht allein die Raths-Händel zu schlichten und abzuhandeln/ die Hände gebunden/ sondern auch Ziel und Maaß vorgeschrieben/ wie sie richten und urtheilen solten. Welches alles und jedes denen bekandten Rechten/ Freyheiten und Statuten des Königreichs schnurgerad zuwider ist. Dannenhero erklären die Stände des Königreichs/ daß König Jacobus II. hierdurch des Königreichs verlustiget/ und die Schottländis. Kron vacant worden sey.

Und nachdem Se. Königl. Hoheit/ Wilhelm/ vormals Printz von Oranien/ anjetzo aber König von England/ welchen GOtt zum rühmlichen Werckzeug gemacht hat/ diese Königreiche von dem Pabstum/ und der freyen ungebundenen Macht zu erlösen/ die Stände des Königreichs auff den 14. verschienenen Monats Martz zusammen beruffen hat/ zu sothaner Vesthaltung zu gelangē/ damit ihre Religion/ Rechte und Freyheiten nimmermehr wieder in die Gefahr der Umkehrung gerathen mögen/ und wir dannenhero ein vollkomenes Vertrauen haben/ daß Se. Maj. die so glücklich angefangene Erlösung außführen und zu Ende bringen/ und uns für aller Beeinträchtigung unserer Religion/ Rechte und Freyheiten beschirmen werde; So resolviren wir die Stände des Königreichs Schottland/ dz Wilhelm und Maria König und Königin von Engelland/ Franckreich und Irrland/ auch zum König u. Königin von Schottland erkläret werdē sollen.

Hierauff ward den 13.23. April. eine Proclamatiō wider Jacobum/ für den König Wilhelm/ u. die Königin Maria/ dieses Jnhalts publiciret.

Dem-

1689.

Derselben Proclamation wider den König Jacob.

DEmnach die Stände dieses Königreichs Schottland/Wilhelm und Maria/König und Königin von Engelland/Franckreich und Irland/auch zum König und Königin von Schottland proclamirt und erklärt/hätten sie für gut befunden/durch eine offentliche Proclamation zu befehlen/daß sich forthin niemand unterstehen solle/den gewesenen König Jacob VII. für seinen König zu erkennen/mit Verbott/demselben zu gehorsamen/ oder einige Commission und Ordre von demselben anzunehmen/noch auf einigerley Weise mit demselben zu correspondiren; ingleichen sich der Königl. Authorität Wilhelms und Maria auf einigerley Weise mit Worten und Wercken / bey Straff des Todes/sich zu widersetzen/noch etwas / so zu Nachtheil der Proceduren der Stände/oder dieselbe verdächtig zu machen / gereichen könte / vorzunehmen; gebiethende hingegen/Ihren Majestäten allen Gehorsam zu erweisen. Ferners/daß der Magistrat zu Edenburg dieses von der Cantzel auf instehenden Sonntag/ nach der Vormittags-Predigt/ und durch das gantze Königreich die nächst darauff folgende zween Sonntage publiciren lassen/und allen Predigern befehlen sollte / dieser Verordnung ohne einige Hindernüs nachzukommen. ꝛc.

Wilhelm und Maria werdē zum König und Königin in Schottl. erklärt.

Diese Außruffung Ihr. Maj. Maj. zum neuerkohrnen König und Königin von Schottland/England/Franckreich u. Irland wurde in Begleitung des Prevosten/ und anderer Raths-Glieder der Stadt Edenburg in ihren gewöhnlichen Ceremonien-Kleidern/denen die Heroldē/ Trompeter und Trabanten zu Fuß vorgetretten/ auf dem Marckt/der mit kostbaren Tapeten behangen/und auf der Ost-Seite ein Gerüste mit eben dergleichen Zierrath für den Adel/auch Rath aufgerichtet gewesen/offentlich abgelesen/ und mit grossem Jauchzen von vielen angehöret / dergleichen auch durch das gantze Königreich/ und in allen Kirchen abgelesen worden. Und arbeitete hierauf die Convention an dem Krönungs-Eyde/zu folge einer Parlaments-Acte von An. 1567. in gleichem einem Schreiben/in sich haltende die Artickel / auf welche sie denselben die Kron auffzutragen sich resolviret.

Schottis. Abgeordnete kōmen in Londen an.

Hierauf wurden auch von der Convention einige Herren abgeordnet/als der junge Graf von Argyle/der Ritter James Montgomery/und der Ritter John Dalrümpe / dem König und der Königin/die Schottische Kron anzutragen/welche auch in Londen glücklich angelanget/und ward zu bevorstehender Solennität der 27. Maji angesetzet / an welchem bestimmten Tag dann erstererwehnte Schottische Abgeordnete / in Gesellschafft der vornehmsten Herren und Edlen des Königreichs Schottland/so sich damals in und um die Stadt Londen befunden/erschienen/und von dem Ritter Cotterel / Ceremonien-Meister / nach dem Banquet-Hauß geführet wurden.

Der König und Königin verfügten sich gleichfalls dahin/in Gefolg vieler hoher Personen/ und ward das Schwerdt durch den Ritter Cordrois vor S. Maj. hergetragen. Beyde Königl. Majestäten setzten sich auf dem Banquet-Hauß in den Thron unter einem schönen Himmel/denen erstgedachte Schottis. Abgesandten erstlich den Brieff der Stände von Schottland an den König/darauf das Instrument der Regierung/folgends eine Schrifft/die Gravamina der Nation betreffend/so kurtz vorher allhier angeführet worden / eingehändiget.

Nach diesem übergaben sie auch eine Addresse, in welcher sie den König ersucht/daß Er belieben möchte/die jetzige Convention in ein Parlamente zu verwandeln/ und waren alle diese Acten von dem Præsidenten / dem Hertzog von Hamilton unterschrieben.

So bald man nun diese Schrifte vor dem König abgelesen / hat Se. Maj. denen Abgesandten folgender Gestalt geantwortet:

Mylords/ ꝛc.

„ Nachdem ich mich der Regierung des „ Königreichs Engelland unternommen/habe ich „ ein sonderliches Absehen auff Schottland ge„ habt/und derohalben eine Declaration, so wol „ auf dieses/ als das Königreich Engelland/re„ flectirend/aus Liebe gegeben/ des Verhabens/ „ alles so wol für das eine/als das andere König„ reich in das Werck zu setzen. Ich bin Schot„ land/weil es so grosses Vertrauen auff mich se„ tzet/ und so grosse Zuneigung zu mir hat/zum „ höchsten verpflichtet/und wil mich bereit-willig „ finden lassen/selbigem in allem/was dessen In„ teresse und Auffnahm betrifft/zu Auffrichtung „ solcher Gesetzen/wie es die Sicherheit der Reli„ gion/Rechte/Güther und Freyheiten erfordert/ „ zu Willen zu seyn/ und sie bey Königl. Wort „ von allem dem/was zu ihrer Beschwerde und „ Belästigung gereichen mag / zu befreyen.

Hierauff ward der Krönungs-Eyd von dem Grafen von Argile von Wort zu Wort abgelesen/ und von dem König und der Königin/welche ihre rechte Hände / wie in Schottland bey Ablegung der Eyde gebräuchlich/in der Höhe hielten/ nachgesprochen:

Nach Abstattung des Eyds nun/sagte der König:

Edle: Ich bezeuge/und ihr alle solt meine Zeugen seyn/ daß ich ein Protestant bin/und der Protestantis. Religion vorzustehen gedencke/doch eigentlich nicht wol begreiffe/was man durch das Wort Ketzer verstehe/ und wie weit man dieses Wort außlege/dieses aber weiß ich gewiß/daß ich niemand wegen seiner Religion verfolgen/ oder verfolgen lassen wolle.

Welche Königl. Bezeugung bey dem Volcke eine sehr grosse Zufriedenheit verursachet/ dergestalt/daß so wol die Bischöffliche als Preßbyterianer alle mögliche Vergnügung daraus geschöpfet; Auch haben mehr erwehnte Ih. Königl. M. folglich den Mylord Melvin zum Staats-Secretario von Schottland ernennet.

Die Schottländis. Hn. Commissarien aber liessen sich in Antwort vernehmen/daß sie von der Convention authorisirt wären/ Ihr. Königl. Maj. vorzustellen/daß sie gantz und gar nicht gemey-

1689. meynet wären / alle widrige Glaubens-Genossen aus dem Königreich zu vertreiben / und könte niemand / zu Folge der Schottischen Gesetze / um seiner widrigen Meynung willen / in Religions- und Glaubens-Sachen verfolget / ja auch die allerhartnäckichsten Ketzer / so überwiesen worden / daß sie solche seyn / anders nicht als für Rebellen erkläret / und ihre bewegliche Güther confiscíret und eingezogen werden.

Indessen waren doch noch die Gemüther der Römisch-Catholischen auff des Königs Jacobi Seiten / und fand sich nachfolgender Brieff vom Lord Melfort / der annoch des Königs Jacobi Parthey zugethan / an einen andern Lord in Schottland geschrieben / so zu Bridie auffgefangen / und in der Convention öffentlich verlesen worden:

Milord.

NUn ist der längst von uns erwartete Tag erschienen / unser glorieuser König Jacobus findet sich gegenwärtig hie in Irrland / hat eine grosse Armee / und will / so bald es sicher geschehen kan / bey euch seyn: Berichtet nur den Zustand gegen seiner erwarteten Ankunfft daselbst auffs aller eyligste. Ich weiß / ihr werdet zweiffeln / wie die Armee mainteniret werden solle: Aber fürchtet euch nicht / so lange von unserer Parthey übrig seynd. Dann wir werden mit den gröbsten der Rebellen den Anfang machen / und mit den kleinesten enden / und sie alle vor uns herschleppen.

Nach dessen Verlesung der Præsident gesprochen: Mylords und Edle! nun müsset ihr die Hände ans Werck legen / oder sterben / dann ihr sehet / daß euer Urtheil allschon gefället.

Weil dann über dieses ein Schiff mit Gewehr für 6000. Mann / nebst vielen Fäßlein Pulver / welches erstbesagter König Jacobus nach dem Norden des Königreichs Schottland an die Hochländer abgesandt / durch Ungewitter in einen Wester-Haven verfallen / und zu der Convention Dienste angehalten und versichert worden ist; Als hat hierauff die Convention alsofort einen Theil der Militz zu einer beständigen Armee / vier Regimenter Infanterie nemlich / und zehen Compagnien Cavallerie / anzunehmen / beschlossen / wie ingleichem ein und ander Glieder erwehnter Convention zur vollkommenen Versicherung der Kirchen / und der Regierung / auff eigene Kosten Regimenter zu werben und zu unterhalten / und der Hertzog von Hamilton / der Graf von Marschall / und andere mehr / ein jeglicher seine Schlösser und Volck ohn einige Bezahlung dafür zu geniessen / herzugeben resolvirt.

Weil auch zur Sicherheit der Convention für gut befunden worden / sich des Castels zu Edenburg / woselbst der Hertzog von Gordon / Römisch-Religion / commandirte / zu versichern / so ward beschlossen / selbigem anzudeuten / besagtes Castel ungesäumt bey Straffe der hohen Verrätherey / denen hierzu bestellten Protestirenden Officirern einzuräumen: Weil er sich aber dessen geweigert / vorgebend / daß er solches nicht thun könte / er hätte dann zuvor dem König Jacob deßwegen geschrieben / und Antwort von demselben erhalten / so wurde er des andern Tages / als den 15. 25. Mart. durch die Herolden auff dem Marckt / und andern gemeinen Plätzen / mit gewöhnlichen Formalitäten für einen Verräther und Rebellen erkläret und außgeruffen. Dessen ungeachtet aber verblieb gedachter Hertzog in seiner Hartnäckigkeit / dannenhero man dasselbe bloquirt / und zwischen dem Schlosse und der Stadt einen Graben machen lassen / woran 1000. Mann zu Nachts arbeiteten.

1689.

Es ließ auch der General Maccay / der am 2. Maji in den Trencheen einiger Massen blessirt worden / aus groben Stücken und Geschütz / von denen verfertigten Batterien stäts währendt Feuer auff das Castel geben / auch es mit Bomben Einwerffen sehr hart beängstigen. Nichts desto weniger hielte sich mehrgedachter Hertzog ob wol nicht mehr als 140. Mann nebst einem Schiff-Constable sich in dem Schlosse befanden / biß in den Monat Junium, da er dann selbiges mit folgenden Conditionen übergeben.

Der Hertzog von Gordon respectiret alle der familie des Königs Jacobi angehörige Printzen so sehr / daß er mit keinem von ihnen / seines Particulir Interesse halber / sich in einige Conditiones wil einlassen; und wil derowegen sich allerdings dem König William auff Discretion ergeben haben.

1. Submittirt sich der Obriste und zugleich Gouverneur-Leutenant des Castelles Windram dem Willen des Königs William jedoch also / daß er seines Lebens versichert sey / ingleichem soll der Rest von der Guarnison ihres Lebens / Freyheit und Besitzung ihrer Güther / gesichert seyn; auch sollen die jenige / so sich endlich verpflichten / die Waffen wider gegenwärtige Regierung hinführo nicht mehr zu tragen / mit Paßporten versehen werden.

2. Wird der Guarnison erlaubt mit Seiten Gewehr und Bagage / so viel jeglichem eigenthümlich angehöret / außzuziehen.

3. Und diese Capitulation sollen die bey der Guarnison befindliche Voluntairs und derselben Domestiquen / nicht weniger als die Guarnison selbsten zu geniessen haben.

4. Alle Personen / wes Standes sie seyen: welche mit der in dem Schloß gelegenen Besatzung Correspondentz gepflogen / und nicht in denen Waffen gewest seynd / sollen unter den ersten Artickul mit verstanden seyn: Die jenigen aber / so sich gegenwärtig in der Stadt Edenburg oder solcher Grafschafft befinden / sollen schadloß gehalten werden / und des Beneficii dieser Capitulation gleichfalls gaudiren.

1689.

5. Daß denen bekandten Soldaten freyste-
hen solle/ ihres Gefallens sich hinweg zubegeben/
jedoch daß sie sich unverweißlich halten.

6. Daß alle Officiers/ von Adel/ Domesti-
quen und Soldaten eben solcher Freyheit und
Wolthat fähig seyn sollen/ dafern sie anders
ruh- und friedlich leben sollen.

7. Daß/ so bald der Guarnison die in vor-
stehenden Artickuln accordirte Freyheit gegeben
wird/ dieselbe schuldig seyn solle/ von Stund
an einen considerablen Posten des Castels de-
nen jenigen Trouppen/ die der General-Major
Lomier comandiret/ einzuraumen/ ꝛc. Actum
Edenburg den 23. Jun. 1689.

(L.S.) John. Lomier.

(L.S.) Gordon.

Den 27. Junii ward die Königl. Kron/ Scep-
ter und Schwert von dem Castel herunter ge-
holet/ und mit gewöhnlichem Gepränge/ von dem
Lord Hoch-Commissario dem Hertzog von Ha-
milton und andern begleitet/ in den Ort der
Versammlung gebracht.

Hiernächst stellte man sich auch hin und wie-
der in Defension gegen den König Jacobum/
und wurden bey 30000. Schottländer in den
Waffen zu seyn gezehlet. So hatte sich auch
die Convention der Vestung Sterling versi-
chert/ und wurden von dannen vier tausend
Mußqueten und tausend Piquen zur Sicherheit
nach der Stadt Glascau gebracht.

Conspira-tion in Schottl. wird ent-deckt.

Es ward auch ferner durch die Commission
des Parlaments eine grosse Conspiration in
Schottland entdeckt/ in welcher der Hertzog von
Gordon/ der Graf von Hume/ und noch 29.
Herren begriffen gewesen/ und geschahe die
Entdeckung durch nachfolgendes Schreiben:
welches eine unbekandte Person an den Kö-
nigl. Ober-Commissarium deßwegen geschrie-
ben/ folgenden Innhalts:

Schreiben diese Con-spiration betreffend.

Mit E. Gn. Erlaubnüs.

„ Diesen Abend gegen 6 Uhr wurden mir
„ böß-gesinnete Leute nahmhafft gemacht/ wel-
„ che sicherlich etwas vorhaben/ wordurch sie
„ grosses Unheil anzustiffen gedencken. Was
„ es eigentlich seyn solle/ weiß ich nicht/ jedoch
„ die Personen sind vornemlich die jenige/ so
„ zu dem Castel gehören/ als da seyn Winster/
„ Scos/ Dumbar zu Leith/ Innes/ einer mit
„ Namen Telster/ Wryhart/ und mehr an-
„ dere Complices, so in der zwischen ihnen
„ auffgerichteten schrifftlichen Verbündnüs/
„ die einer von ihnen in Händen hat/ unterzeich-
„ net seyn. Auch hat dieses Handels sich theil-
„ hafftig gemacht der Obrist Lieutenant Wil-
„ helm Budler und Bumbar/ samt noch eini-
„ gen andern Englisch- und Irländischen Of-
„ ficirern/ die sich in der Gegend Blackferwind
„ enthalten. Ingleichem Capitain Douglas/
„ Kelleheads Bruder/ Lees Priglen/ und mehr
„ andere/ wie ich dessen wol versichert bin/ welche
„ alle ich/ Gewissens halber/ Eu. Gnaden zu
„ offenbaren mich gezwungen befinde/ zu dem
„ Ende/ damit dieselbe durch ihre Vorsichtig-
„ keit solchem boßhafften Vorhaben in Zeiten
„ vorkomen und steuren mögen. Wie ich berich-
„ tet bin/ so soll dieser verzweifelte Anschlag/
„ noch morgen/ oder doch zukünfftigen Mon-
„ tag bewerckstelliget werden. Eu. Gn. schlagen
„ diese wolmeynende Warnung nicht in Wind/
„ und verabsäumen sich nicht; dann ich be-
„ theure/ daß es keine gemeine Leute sind/ wie
„ sich dann die warhaffte Befindung/ wann
„ so gleich nachgeforscher wird/ bald zeigen solle.
„ Ich wäre bey nahe selbst in dieses Unwesen
„ mit verwickelt worden/ also/ daß ich die Be-
„ schaffenheit hiervon um so viel mehrer zu er-
„ kennen Gelegenheit gehabt. Ich überlasse
„ die Sorgfalt/ dieses Unheil abzukehren/ Eu.
„ Gnaden hoch-vernünfftiger Conduite, und
„ werde nicht unterlassen/ für die Erhaltung
„ und Wolstand der Protestirenden Kirchen
„ GOtt in meinem Gebet zu ersuchen/ obwoln
„ ich eine zeitlang von derselben entfernt gewe-
„ sen. Indessen/ und biß auff näher zu er-
„ kennen geben/ unterschreibe mich

Eu. Gnaden

Gehorf. Diener

N. N.

Dieses Schreiben/ welches der Hertzog von Hamilton/ als Königl. Lord Ober-Commissa-rius in der Parlaments-Versammlung vorge-zeiget/ ward so gleich offentlich verlesen/ und der Schluß gefasset/ die darinnen benamsete Personen/ so verdächtig waren/ Hand-vest zu machen/ und denen Königl. Geheimen Räthen die Macht zu geben/ so wol diese/ als auch die bereits in Verhafft sitzende Dragoner/ so mit dem Vicomte Dundée sich eingelassen zu ha-ben angegeben worden/ nach befindenden Din-gen mit der peinlichen Frag anzugreiffen/ und auff alle sonst ersinnliche Wege auff den Grund dieser Conspiration nachzuforschen.

Der Anschlag dieser bösen Leute war/ gedach-ten Königl. Ober-Commissarium, den Hertzog von Hamilton auffzuheben/ und zu entführen/ die meiste/ oder wol alle Parlaments-Glieder und Geheime Räthe/ benebst auch allen andern/ so sie denen anjetzo regierenden Königl. Majest. hold und getreu zu seyn hielten/ zu erwürgen/ oder doch gefangen zu nehmen. Mittlerweil man aber diese greuliche That auszuüben/ und gedachte vortreffliche und hohe Standes-Perso-nen also hinzurichten im Werck begriffen gewe-sen/ so hat zu gleicher Zeit die Stadt an 7. oder 8. verschiedenen Orten in Brand gesteckt wer-den sollen/ und war der 17. Julii zu dieser Unthat bestim-

Anschlag böser Leute.

1689.

bestimmet / und wann dieses gelungen wäre / hätten sie sich ferner entschlossen / die Stadt Edenburg zu verlassen / und mit dem Vicomte Dundée sich zu conjungiren / in Hoffnung / fünff biß sechs tausend Mann in - und nächst vor der Stadt freywillig / oder gezwungen zusammen zu bringen / und damit fortzuziehen / ehe sie aber den Abzug nehmen wollten / waren sie Verhabens / der unfehlbar erfolgenden Bestürtzung und Verwirrung mit Feuer und Schwert sich zu bedienen / die starcke und wolverwahrte Gefängnüsse zu eröffnen / die unter des General Mackay Armee entdeckte / und nach Edenburg in Verhafft gebrachte Meutmacher / und andere gefangen sitzende zu erledigen / und auff freyen Fuß zu stellen; inmassen diesen Anschlag verschiedene von denen eingezogenen also bekennet und außgesagt.

Nächst diesem ertugen sich zwischen des Königs Wilhelm Völckern / welche der General Mackay commandirte / und den Schottländischen Rebellen / so der Lord Dundée versammlet hatte / verschiedene mercktliche Scharmützel zu / und begabe sich der erste den 6. Augusti, bey Blaire / in der Grafschafft Athal. Dann nachdem gedachter General / welcher bey der Insul Jura mit vier tausend Mann zu Fuß / und vier Compagnien Reutern und Dragonern gelegen / vernommen / daß der Vicomte von Dundée durch die Irrländer aus Ertickfergus verstärcket worden / und Verhabens wäre / ihm eine Schlacht zu liefern / so ist er denen Rebellen biß auff zwo Meilen von besagtem Blaire entgegen gezogen / welche er / nachdem er sein Volck in Schlacht-Ordnung gestellet / Abends um 5. Uhr hertzhafft angegriffen: Alldieweiln aber theils nicht recht gefochten / und drey Schottische Regimenter zu dem Dundée übergangen / so ist ein Theil der Königlichen Völcker in Unordnung gerathen / so / daß der General Mackay genöthiget worden / sich zurück zu ziehen / und nach Sterling zu reteriren. Als er aber des andern Tags durch den Grafen von Argyle mit frischem Volck verstärcket worden / ist er nochmahls auff bemeldten Vicomte mit solcher Furie losgegangen / daß seine Völcker mehrentheils umkommen sind / und er tödtlich verwundet die Flucht nehmen müssen. Hingegen sind auch von des Generals Mackay Völckern sechs hundert Mann / und darunter der Obriste Balfour / und Obrist-Lieutenant Mackay todt geblieben.

Das zweyte Gefecht hat sich bey S. Johnston begeben / dann als obgedachter General Mackay Kundschafft bekommen / daß acht hundert Mann zu Fuß / und zwo Compagnien zu Pferd außgegangen / einer Königl. Parthey / so etwas Mehl convoyiren sollen / auffzupassen / ist er ihnen in aller Eyl entgegen gangen / die er bey S. Johnston angetroffen / und sie insgesamt niederhauen / und keinem Quartier geben lassen. 1689.

Die dritte Rencontre ist des Königs Jacob Parthey gleichfalls nicht zum Glück außgeschlagen / sondern es hat dieselbe abermahls den kürtzern gezogen / wodurch dann dieselbe dergestalt geschwächet worden / daß man der Völcker / so zu dem General Mackay marschiren sollen / nicht vonnöthen gehabt / sondern dieselbe wieder zurück beruffen. Dritte Rencontre.

Insonderheit aber fuhren die Bergleute im Nordertheil in ihrer Rebellion fort / und forderten auff dem platten Land von jeglichem Eigenthums-Herrn / welcher tausend Marck Einkommens hatte / zwo Kühe / zwey Schaaffe / und einen Sack Mehl / hatten auch drey hundert Mann außgesandt / solches einzufordern; auff welche der General Mackay eine starcke Parthey Englischer Dragoner commandirt / welche einige gefangen bekommen / die andern aber verjaget. Sonsten hat man auch / über die obgemeldte vorige Verrätherey zu Edenburg noch eine andere zu Glascau entdeckt / welche durch etliche Personen von dem Regiment des Vicomte Kenmore, so daselbst in Besatzung gelegen / angesponnen worden. Ihr Anschlag war / die Stadt an unterschiedlichen Orten in Brand zu stecken / hierzwischen alle die / so es nicht mit ihnen hielten / niederzuhauen / ihre Häuser zu plündern / und nachgehends zu den Rebellen zu stossen. Verrätherey zu Glascau wird entdeckt.

Um diese Zeit bekam man auch einen Knecht vom Vicomte Dundée, welchen sein Herr abgefertiget / um / was neues in Edenburg passirte / zu vernehmen / bey welchem man / nach genauer Untersuchung / verschiedene Brieffe so in den Ermeln seines Rocks eingenehet gewesen / aber ohne Auffschrifft / und nur dieses kurtzen Innhalts / gefunden: **Glaube dem Uberbringer.** Einige dieser Brieffe waren von dem Grafen Dumferling / jedoch ohne äusserliche Uberschrifft / ohngefähr dieses Innhalts: Daß er sich sehr verwundere über die Saumseligkeit der jenigen / an welche diese Brieffe gehörten / und dannenhero nicht begreiffen könte / warum sie ihr gethanes Versprechen nicht bewerckstelligten / sondern solches so lang anstehen liessen / biß er gantz in die Enge gebracht worden. Dieser Knecht ward darauff von dem hohen Rath außgefragt / und gab allerhand ungereimte und seltzame Antwort / biß er sahe / daß der Scharffrichter herbey kam / und ihn recht schwätzen lehren wollte / da er dann alles bekennet / was seine mündliche Instruction wäre / auch wer die Personen seyen / denen er des Dundée und Dumferlings Brieffe überliefferen sollte. Knecht de Dundée wird gefangen.

Damit nun allen diesen Malcontenten aller erdenckliche Abbruch gethan werden möchte / so machte man zu Edenburg eine Proclamation kund / vermög deren alle / so sich vor dem Pardon wird in Schottland außgeruffen.

1689. 20. Septembr. einstellen würden / Perdon haben sollten / und müsse jedweder von selbigen diesen Eyd ablegen :

Eyd der Perdonirten.

Ich gelobe und schwöre dem König Wilhelm / und der Königin Maria gehorsam zu seyn / so wahr mir GOtt helffe !

Der Perdon wird von vielen Schottl. angenommen.

Disem Perdon nun zu folge / bequemeten sich der Graf Dumfermling / und viel andere Schottische Herren / welche die Königliche Gnade annahmen ; wie sich dann auch das Castel Blaire / auff welchem sechzehen hundert Rebellen gelegen / auff des Königs Gnad dem General Mackay ergeben / und ihme ihr Gewehr / als Degen / Mußqueten / Bajonetten und dergleichen überlieffert. Hingegen wurde das Regiment des Lords Argus unter dem Commando des Obrist Cleelands / und des Major Hindersons / so aus dem Westen nach Norden zu marchiren beordret gewesen / in der Nacht von denen Rebellen bey Dünckel angegriffen / und sich zurück zu ziehen genöthiget / und stunde besagter Obriste Cleeland in grosser Gefahr / weßwegen er dann einen Expressen nach Sanct Johnston an den Obersten Ramsey abgefertiget / und um Hülff angehalten / damit er nicht der Gewalt der Rebellen und Bauren weichen müste ; weil er aber keinen Succurs bekam / hat er sich nach besagtem Dünckel retirirt / allwo ihn die Rebellen zum andern mahl angegriffen / und sehr furieus gefochten / daher Cleeland zum andern mahl den Obristen Ramsey / ihm drey Compagnien Reuter zu senden / ersuchen lassen / welche / als sie Tags darauff angekommen / das dritte Gefecht angefangen / darinnen zwar die Reuter so gleich die Flucht genommen / die Dragoner aber ihren Posten so wohl defendirt / daß die Rebellen nicht nur aus dem Feld / sondern auch aus Dünckel weichen müssen. Nachdem nun diese solcher gestalt das Feld erhalten / und verschiedene Bürger aus Dünckel todt geschossen / haben sie auch etliche Häuser / aus denen auff sie Feuer gegeben worden / in Brand gesteckt / und sind auff der Rebellen Seiten bey vierzehen hundert Mann umkommen ; Wiewohl Englischer Seiten dieser Vortheil auch mit Verlust des tapffern Obristen Cleelands und Lords Mattleand erstritten worden.

Rebellen werden geschlagen.

Weil nun die Häupter der Rebellen theils todt geblieben / theils den Königlichen Perdon angenommen / als wurden die Gemeinen hin und wieder zerstreuet und vertrieben / dahero dann der Obrist Canon / so noch allein übrig war / sich nach der Insel Mula geflüchtet / um / weil die Verwirrungen in Schottland zu Ende giengen / von dar mit Gelegenheit nach Irrland zum König Jacobo zu fliehen.

Obrist Canon gehet in die Insel Mula.

Indessen wurde den 16. August. in Schottland / und zwar in Edenburg / der Krieg wider Franckreich ebenmässig declariret / des Inhalts : Daß nachdem der König in Franckreich nicht damit vergnüget / daß er Seiner Majestät den Krieg angekündiget / sondern auch noch überdiß / gantze Schiffe voller Frantzosen und Irrländer außgesändt / das alte Königreich Schottland zu überziehen / so haben Seine Majestät mit Bewilligung und Gutheissen dero Raths in Schottland / den Krieg gemeldtem Könige und seinen Unterthanen zu Wasser und Lande ankündigen wollen / mit ausdrücklichem Verbott / keine Gemeinschafft mit denselben zu haben.

1689. Krieg wird in Schottland wider Franckreich declarirt.

Im Novembr. kam das Parlament / welches biß auff den 30. Octobr. verschoben gewesen / wieder zusammen / und ließ sich alles zum Ruhewesen dieses Königreichs an. Zu Aberdon aber ward von den Presbyterianern ein Synodus gehalten / da dann zween ihres Mittels im Namen solches Synodi einige Remonstrationen an den Lord haben gethan / welche darinnen bestanden / daß ihnen die Zweyung der National-Kirchen dieses Königreichs tieff zu Hertzen gehe / mit Bitte / einige erhebliche und gnugsame Mittel zu ersinnen / damit solcher Zwiespalt beygeleget / und die Kirche gäntzlich vereiniget werden möchte ; worzu sie dann von Hertzen geneigt wären ; allermassen die sämtlichen Mit-Glieder solches Synodi im jüngst verflossenen Jahr nicht allein ein unwidersprechliches Zeugnüs gegeben / sondern auch einstimmig votirt / der Göttlichen Majestät zu dancken / daß dieselbe dem Feind zu rechter Zeit gesteuret : Dahero sie dann wären höchstbegierig / mit allen Protestantischen Brüdern und Glaubens-Genossen / mit denen sie wegen des Kirchen-Regiments in Mißverstand stünden / vereiniget zu seyn / nicht zweiffelnde / wann man nur den un-Christlichen Haß erstlich fallen ließ / bald zur Versöhnung zu gelangen / und dem grossen GOtt mit Hertz und Seel einmüthig zu dienen / welches dann nicht besser / als durch einen allgemeinen Synodum geschehen könte : ersuchten derowegen Ihr. Gnaden / den Lord hohen Commissarium, und das Parlament / es darzu kommen zu lassen / daß eine solche allgemeine Versammlung der Geistlichkeit gehalten werden möchte / und zwar an einem solchem Ort / da es Ihr. Königliche Majestät selbsten / und das Parlament für gut ansehen und befinden würden.

Irländische Geschichte.

WIr wollen uns aber zu dem entwichenen König Jacobo wenden / welcher sich/wie zum theil in dem vorigen Jahr in denen Englischen Geschichten fol. 556. und 557. schon gedacht/ zum andern mahl von London weg nach Rochester / und von dar nach Franckreich hinüber begeben; die Weise aber wie er fortgekommen / hat darauff bestanden:

Nachdem der Hertzog von Barwick verstanden / daß Seine Majest. zu Rochester angelanget/ kam er zu ihm / und als er nebst Monsr. de Labadie gewahr worden / daß in dem Hause/ darinnen er bewahret gewesen / eine kleine verborgene Treppe war / welche auch zu einer Gewölb-Thüre/ die auff die Revier gienge / führete/ darauff der Capitain von der Wacht nicht Acht gehabt / resolvirten sie den König durch diesen Orth zu salviren / da sie nun die Stunde bestimmet / vollentzogen dieselbe ihr Vorhaben / mit einer sehr schlechten Fischer-Barque des Nachts um 11. Uhr zwischen Sonnabend und Sonntag / mit welcher sie den 2. Januar. 1689. zu Ambleteuse ankamen.

Der Capitain Selingen / der allda vor Ancker lag / als er die Barque kommen sahe/ sandte seine Schluppen mit dem Herrn de Bannie, einem von seinen Officirern/ dahin/ zu fragen / von wannen sie kämen / und wohin sie wollten; Man gab zur Antwort/ daß es ein Englischer Mylord wäre / der aus England sich mit der Flucht salviret; Aber als der vermeynte Milord auff das Vordeck kam / ward er alsobald von einem Matrosen von der Französischen Flotte erkennet. Da der Herr de Bannie das vernahm / sprang er also fort in die Fischer Barque/ und warff sich zu Seiner Majestät Füssen / denselben ersuchende / in seine Schluppe zu kommen / und versprach ihm/ daß er ihn in aller Sicherheit zu dem Commissario de Marine ans Land bringen wollte. Der König willigte darein/ und kam mit dem Herrn de Bannie, dem Hertzog von Barwick/ Monsr. de Labadie und einem Stallmeister zwischen 2. und 3. Uhr nach der Thüre des Hauses des Monsr. de Chateau Guillaume, welcher ihn mit gezimendem Respect und Submission empfienge / und fertigte alsobald einen Courrier mit Brieffen an die Königin ab / an welche Seine Majestät geschrieben.

Hierauff assen Seine Majestät nur zwey Eyer / und begaben sich um 9. Uhr des Abends zu Bette: zu welcher Zeit der Hertzog d'Aumont, als er wieder auffgestanden / kam / und Monsr. Fitz James, des Hertzogen von Barwick jüngsten Bruder zu ihm brachte / der des vorigen Tages gleicher Gestalt arriviret war. Der Commissarius hatte ein prächtiges Mahl bereitet / aber der König asse wenig / der Hertzog d'Aumont præsentirte sich mit den Knien auff der Erden / Seiner Majestät Wein zu reichen / aber der König wollte ihn auffheben/ und in solcher Postur nicht sehen / sagende / daß er ihn jetzt nur als Hertzog von Jorck annehmen müssen. Nach vielem Anhalten / und da der Hertzog d'Aumont noch nicht auffgestanden / nahm Seine Majestät gleichwol ein Glaß Wein von seiner Hand. Der Hertzog von Barwick aber / und die andern/ die seit ihrer Abräise von Barwick nichts als Zwieback genossen hatten / assen viel begieriger und besser. Nachgehends schiene Seine Majestät auch mitten in so vielem Unglück sehr wol zufrieden zu seyn / begab sich in einer Carosse nacher Boulogne / allda er zwischen 2. und 3. Uhr Mittags ankam/ und hernach ferner dero Weg nach dem Königlichen Frantzösischen Hofe genommen. 1689.

Die Ankunfft der flüchtigen Königin nach St. Germain haben wir bereits in vorigem Jahr fol. 558. berührt / und wollen nun von ihrem dortigen Empfang und Auffnahm einige Meldung thun / wie nemlich der König von Franckreich bey ihrer Annäherung derselben selbsten/ von den Grand-Musquetaires, und der Cavallerie vom Königl. Hause begleitet / zu Pferde biß an die Brücken von Nevilly entgegen geritten / und da er der Königin Carosse ansichtig worden/ und gantz nahe hinzu gekommen/ seynd sie allesamt / der König/ der Dauphin/ des Königs Bruder/ die dabey befindliche Printzen vom Geblüt / und alle andere anwesende vornehme Herren und Cavalliers / von den Pferden abgestiegen: Der Graf von Lauzun/ so den jungen flüchtigen Printzen Wallis in den Armen gehalten / war der erste / der nebst seiner Säugammen aus der Carosse gesprungen / und das Kind dem Könige / der es gantz liebreich angenommen/ und auff beyde Wangen geküsset/ præsentiret. Diesem folgte augenblicklich die Königin mit Begrüssung des Königs / in gröster Ehrerbietigkeit/ der sie ebenfalls/ nebst dem Dauphin und dem Hertzog von Orleans mit aller Höfligkeit empfieng/ und machten ihr die übrige Printzen von Geblüt / so zugegen waren / gewöhnliche Reverentz.

Als dieses geschehen / fienge die Königin an zu reden / und dem Könige vor die erzeigende grosse Gnade und Gutthaten / mit sonderbarem Respect und Höflichkeit/ Danck zu sagen. Er bote ihr folgends die Hand / brachte und setzte sie oben an in die Kutsche / darein auch der Dauphin / und Hertzog von Orleans samt der Marquisin von Povis gestiegen / und begleitete sie also biß in das Schloß zu St. Germain / in ihr zubereitetes Logiament, woselbst sie Madame la Dauphine an der Stiege empfangen/ und nebst dem Könige in ihr Zimmer vergesellet / allda er beym Hineingehen zu ihr gesaget: Sie sey an diesem Ort anjetzo die Gebieterin /

1689.

und hätte allda wie sonst in England zu befehlen. Es wurden ihr auch alsbald die jenige Officiers/ so die verstorbene Königin in Franckreich bedienet / um Ihro auff gleiche Manier auffzuwarten / zugegeben / und der Printz von Wallis auf eben solche Weise in das zu nächst an der Königin stossende Appartement, da man ihme wiederum grosse Liebes-Neigung erzeiget/ gebracht und geführet.

Der entwichene König Jacob kommt gleichfalls in St. Germain an.

Bey der Ankunfft des Königs Jacobi von England/ zu St. Germain ist er fast auff gleiche Art bewillkommet worden. Der König in Franckreich gieng demselben biß unten an die Stiege entgegen/ führete ihn hinauff zur Königin / und seinem Printz von Wallis / hernach in das vor ihn allein zugerichtete Gemach / und so dann abermahlen zur Königin / woselbst er gegen ihme eben die jenige Worte / die er vormahls gegen der Königin gethan/gebrauchet.

Hierauff nun hatte der König Jacobus an unterschiedene hohe Potentaten Schreiben abgehen lassen/ und nächst Berichtung seines unglücklichen Zustandes sie ersuchet / daß sie ihm zu Wiedereinsetzung in seinem Reiche mit Volck und andern Mitteln behülfflich seyn möchten/so aber gröstẽ Theils ohne Effect gewesen / wie dann insonderheit Ihr. Käiserl. Majest. dessen an sie abgelassenes folgender Massen beantwortet:

LEOPOLD/ erwählter Römis. Käiser/ ꝛc.

Käis. Maj. Antwort-Schreiben an den aus England nacher Franckr. geflüchtete König Jacobum.

„ Wir haben Ew. Durchl. Schreiben vom „ 9. Februar. jüngsthin zu S. Germain datirt/ „ welches von dero an unserm Hofe anwesen„ dem Abgesandten / Carlingsfort/ wohleinge„ reicher worden/ zurecht erhalten / und daraus „ mit mehren vernommen / in was für einen „ Zustand E. Durchl. gerathen / wie sie von ih„ ren Armeen/ ja auch von ihren vertrauetesten/ „ und fast allen ihren Bedienten/ bey des Prin„ tzen von Orange Ankunffe verlassen/ sich durch „ eine schleunige Flucht zu salviren/ u. in Franck„ reich Schutz und Hülffe zu suchen / gezwun„ gen worden / auch wie sie uns zu Wiederer„ oberung ihrer Reiche um Hülffe angelan„ get.

„ Wir können Ew. Durchl. wol gewiß „ versichern/ daß/ so bald uns diese sehr schwere „ Veränderung zu Ohren gekommen / solche „ uns nicht nur schlechter Dinges / wie insge„ mein / sondern unserer gegen deroselben tra„ gendẽ sonderbarẽ Affection gemäß/ sehr nahe „ zu Gemüth gegangen/ und wir darüber recht „ inniglich betrübt worden / daß endlich das „ jenige geschehen/ welches uns / wiewol wir „ dannoch das beste gehoffet / schon längst ge„ ahntet / und wir vorhero besorget haben: „ dann wann Ew. Durchl. unsern freundlichen „ Remonstrationen / die wir durch unsern neulichen Abgesandten/ den Grafen von Kaunitz/ thun lassen/ lieber/ als denen betrieglichen Einschlägen der Frantzosen/ deren einziges Absehen war/ daß sie den heimlichẽ Greul und Uneinigkeit zwischen E. Durchl. und dero Unterthanen hegeten/ damit sie so viel desto sicherer die gantze Christenheit in Europa ängstigen/ und unter ihr Joch bringen möchten/ hätten Glauben beygemessen/ auch deren continuirlichen Fried-Brüchen und Contraventionen/ so/ vermöge des Nimwegischen Friedens/ E. Durchl. zu rächen und zu ahnden zustunde/ mit dero Authorität und Macht hätte Masse und Ziel setzen / und zu solchem Ende mit uns oder andern wohlgesinneten / heilsame Consilia ergreiffen wollen; so zweiffeln wir gar nicht / daß E. Durchl. die Gemüther ihrer Unterthanen / welche aus Haß gegen unsere Religion vorhero schon sehr schwürig waren / gar viel würde besänfftiget haben/ auch noch anjetzo die Ruhe so wol in ihren Königreichen/ als auch im Röm. Reiche ungekräncket geblieben seyn würde: Daß aber (wie unsere Sachen jetzo stehen/ da wir nicht allein im Türcken-Krieg annoch begriffen/ sondern über das auch von denen Frantzosen/ als die damahls vermeyneten / daß sie sich von England nichts zu befürchten hätten/ durch den allergrausamsten und gantz ungerechten Krieg wieder alle gegebene Treue seynd überzogen worden;) wir bey sothaner Beschaffenheit E. Durchl. einige Hülffe sollten leisten können / deßfalls lassen wir sie selbst urtheilen; ja wir mögen auch deroselben hierbey nicht verhalten/ daß unserer Religion noch jetzo von niemand grössere Gewalt und Unrecht widerfahren/ dann eben von den Frantzosen selbst / als die sich anmassen/ daß ihnen nicht nur frey stehe/ zu unserm/ ja auch zur gantzen Christenheit Untergang und Verderben/ ihre Bundbrüchige Waffen mit dem Erb-Feinde der Christenheit zu conjungiren / unser zu GOttes Ehr entschlossenes Vorhaben zu hemmen / und die von dessen starcken Hand uns verliehene Succession zu hindern/ sondern auch im Röm. Reich eine Treulosigkeit nach der andern zu begehen/ die Städte/ so sich an sie ergeben müssen / ungeacht der von dem Dauphin gegebenen/ und mit seiner eigenen Hand unterschriebenen Versicherung/ mit unsäglichen Contributionen zu erschöpffen / die erschöpfften zu plündern/ die geplünderten in den Grund zu zerstören/ oder zu verbrennen/ die Fürstl. Palläste/ so von langen Jahren hero auch in den grausamsten Kriegs-Flammen seynd unversehrt geblieben/ in Brand zu stecken; Kirchen zu berauben; die jenigen/ so sich ihnen ergeben/ nach Art der Barbarischen Völcker / mit sich in die Dienstbarkeit wegzuführen / endlich auch hin und wieder/ fürnemlich aber in derer Catholischen Landen/ allerley abscheuliche/ und die Türckische Tyranney selbst übertref-

fende

„ fende Grausamkeiten und Wüterey zu bege-
„ hen / für eine Kurtzweil halten.

„ Wann wir dann durch dieses alles
„ äusserst genöthiget werden / nicht weniger wi-
„ der dieselbe / als wider die Türcken / uns und
„ das Römis. Reich / so gut als immer möglich /
„ zu beschützen / so versehen wir uns zu E.
„ Durchl. Æquanimität / sie werden uns hier
„ beypflichten / da wir durch so vielfältige Tra-
„ ctaten keine Sicherheit haben erhalten kön-
„ nen / daß wir nunmehro dieselbe durch gantz
„ rechtmässige Waffen zu erlangen / uns äus-
„ serst angelegen seyn lassen / und zu dem Ende
„ mit denen / so dabey interessiret seynd / zu un-
„ serer Defension und Sicherheit unsere Sa-
„ chen anzustellen / gemüssiget werden ; im ü-
„ brigen bitten wir den Höchsten / daß er alles
„ zu seinen Ehren richten / und E. Durchl. bey
„ diesem ihrem schweren Unglück / kräfftigen
„ Trost verleyhen wolle / dero wir mit freund-
„ licher Affection zugethan verbleiben.

Gegeben in Wien / den 9. April.
1689.

Nicht viel anders lieff es an dem Päbstl. Hofe / und hatte zwar der König in Franckreich ein Schreiben an den Pabst in dieser Sache mit folgenden Worten abgehen lassen :

Heil. Vater / ꝛc.

„ Wir haben uns über das Breve / wel-
„ ches Ew. Heil. jüngsthin uns übersendet /
„ höchlich erfreuet / indem sie sich den grossen
„ Schaden / so die Catholische Religion wegen
„ des jetzigen Zustandes des Königs von Groß-
„ Britannien leyden dürffte / zu Gemüthe ge-
„ ben lässet / und möglichst dahin bedacht ist /
„ selbigem so vielmehr / wegen des grossen der
„ Christenheit hieraus entstehenden Nutzens /
„ wiederum auff seinen Thron zu helffen. Nun
„ können wir E. Heiligkeit mit Grund der War-
„ heit versichern / daß / wann gleich unsere na-
„ türliche Zuneigung uns nicht allbereit dahin
„ getrieben hätte / diesem angefochtenen Prin-
„ tzen mit einigem Trost / der von unserer biß-
„ hero gepflogenen Freundschafft könte erwar-
„ tet werden / beyzuspringen / wir dannoch mit
„ allen Kräfften würden dahin getrachtet ha-
„ ben / das wenige unserer Religion in England
„ zu unterhalten / und besagten König / (aller
„ andern Staats-Ursachen / so uns sonsten
„ obligiret hätten / ihm den Succurs abzu-
„ schlagen / ungeachtet) wieder in sein Reich
„ einzusetzen.

„ Alldieweiln aber eben diese beyde obgem.
„ Ursachen E. Heiligk. selbst ihnen zu Gemüthe
„ ziehet / so wollen wir willig und gern nicht allein
„ den Ruhm des glücklichen Successes mit der-
„ selben theilen / sondern es wird uns auch
„ von Grund des Hertzens vergnügen / daß die
gantze Christenheit / wegen dero rechtmässi- „ 1689.
gen Eyfers dadurch absonderlich sich wird „
verpflichtet befinden / indem die Feinde unse- „
rer Religion / welche solche zu unterdrücken / „
durch den Widerwillen / so Ew. Heilig- „
keit eine lange Zeit her gegen uns gehabt / vor- „
nemlich hierzu seynd angereitzet worden / die „
Hoffnung verlieren werden / daß auff Seiten „
Ew. Heiligkeit kein Behuff zu ihrem Vorha- „
ben sich eräuge ; ist also nichts mehr übrig / „
als / daß diese unsre Feinde die grosse Gewalt / „
welche uns von GOtt verliehen / nunmehro „
befürchten müssen ; dann wir glauben ve- „
stiglich / daß dessen Allmacht uns seinen See- „
gen zu geben ferner fortfahren werde / als „
welcher Zeuge ist / daß wir nichts unterlassen „
haben / jederzeit eine vollkommene Verständ- „
nüs mit Ew. Heiligkeit auffzurichten / welche „
zu Auffnehmen unserer Religion und Erzei- „
gung alles kindlichen Respects dienen könte ; „
Massen wir dann GOtt den Allerhöchsten „
bitten / daß Er Ew. Heiligkeit lange Jah- „
re / seine Kirche zu regieren / erhalten „
wolle.

Ew. Heiligkeit

Gehorsamer Sohn /

Ludwig / König von Franckreich und Navarra.

Es hat aber solches von dem Pabst nicht sonderlich attendiret werden wollen ; wie dann auch der König Jacobus selbst zwar den Milord Porter in Qualität eines Envoye aus Franckreich nach Rom geschicket / um Hülffe und Geld Ansuchung zu thun / der Pabst aber / als den 7. Februar. Consistorium gehalten ward / rühmete zwar / in einer zierlichen Lat. Oration, des Königs in Franckreich Großmüthigkeit höchlich / daß selbiger gedachten König von England in seinem Königreich so wol empfangen / und darbey das Interesse der Catholischen Religion so eyfferig bezeuget / gab aber dabey zu verstehen / daß nicht allein der Krieg mit den Türcken ihn verbinde / dem Käiser / der Kron Pohlen / der Republique Venedig / und andern Alliirten beyzuspringen / sondern es sey auch über das die Kammer / wegen Erhaltung des Römis. Stuhls und Unkosten / so sich allbereits in die vier hundert tausend Kronen belieffen / so man der Frantzösischen Bedrohungen halber anwenden müssen / dergestalt erschöpfft / daß man dem Britannischen König dieses mahl keinen Beystand leisten könne. Und verursachte hierbeneben bey dem Pabst einige Alteration samt einer Unpäßlichkeit / daß ermeldter Milord Porter auff den Päbstlichen Nuntium Da- da alle Schuld werffen wollen / daß England

Geringe Wirckung desselben bey dem Pabst.

1689. in faveur des Printzen von Oranien sich resolvirt hätte. Ihm wurde auch ferner / als er zum andern mahl um Audientz bey dem Pabst angehalten / durch den Cardinal Cibo zu verstehen gegeben / daß er durch alle seine Mühe nichts bekommen könte / wo er nicht beym König in Franckreich zuwege bringen würde / daß selbiger die Stadt Avignon wieder in vorigen Stand setzte / und von fernern Drohungen wider den Kirchen-Staat abstünde: zu dem hätten bißhero die Frantzösischen Bedrohungen der Päbstlichen Kammer auff etliche hundert tausend Kronen gekostet / ja der Pabst müste sich noch dabey besorgen / wofern er dem König Jacobo Geld zu Fortsetzung des Krieges übermachte / daß die Protestanten in England dadurch noch mehr gereitzet / und die noch übrige Römisch-Catholische daselbst vollends außgerottet würden.

Als auch der Pabst den 9. April. diesen Englischen Envoye nochmahls zur Abschieds-Audientz vor sich gelassen / sagte er zu ihm: das Hertz im Leibe möchte ihm zerspringen / wann er von seines Königs Unglück und Unstern höreté / und wollte wünschen / daß er ihm mit der gantzen weltlichen Macht des Apostolis. Stuhls / gleichwie ers mit der Geistlichen thäte / beyspringen könte / es wäre aber bey gegenwärtigen Conjuncturen / da er den Kirchen-Staat wider vermuthlichen Einfall der Frantzosen schützen müsse / solches unmöglich / und sehe er selbst wohl / in was für Verwicklung er mit Franckreich stünde. Welches alles gedachtem Milord Porter schlechte Vergnügung gegeben / daher er auch / als er dermaleins in eine Musical-Opera geführet worden / darinnen unter andern einer die Unschuld unter der Person des Printzen von Wallis gar beweglich vorstellete / vor Unmuth in diese Worte heraus brach: Seinem Printzen wäre gar nicht mit Thränen / wohl aber mit Gelde geholffen: Es ist auch sonsten bey unterschiedenen Italiänischen Fürsten um Hülffe angehalten worden / aber gleichfalls ohne sonderlichen Effect, ohne / daß vom Groß-Hertzog von Toscana sechs tausend Dublonen / vom Hertzog von Parma zehen tausend Scudi / und eben so viel vom Hertzog von Modena ihm verehret worden.

In Franckreich aber ließ man sichs etwas mehr angelegen seyn / diesem verlassenen Könige mit Hülffe beyzuspringen / und weil der bißherige Stadthalter in Irrland / Graf Tirconel / sich annoch vor ihn erkläret / so resolvirte man / ihm daselbst mit Volck und Geld an Händen zu stehen / fassete also der König Jacobus einen Entschluß / der ihme vortheiligen Irrländischen Unruhe sich zu bedienen / und durch seine Uberschiffung und Gegenwart noch mehrere Irren an sich zu locken / auch mit deren Beystand und dem Frantzösischen Succurs / seine verlohrne Königreiche anzugreiffen / und wieder zu erobern. Der König in Franckreich billigte auch dieses Vorhaben / und bestund im Anfang die Beyhülffe in etlichen Schiffen / mit sämmtlich Tonnen Pulver / etlich tausend Stück Waffen / und drey biß vier tausend Soldaten. 1689.

Hiemit nun begab er sich von S. Germain nach dem Haven zu Brest / allwo die zu seiner Uberfahrt nach Irrland außgerüstete Schiffe fertig lagen / weil aber etliche vornehme Englische Herren / die ihn in der Flucht aus England begleitet / auch nach Irrland mit überschiffen wollten / als giengen selbige noch vor des Königs Abräise / wiewohl mit schlechtem Glück voraus / indem sie mit einem Schiff / welches sie zu Orleans bestiegen / unter die Brücke zu Saumor auff der Loire an einen Schwibbogen gelauffen / wovon das Schiff zerscheitert / und sie also insgesamt vierzehen an der Zahl / in der Loire elendiglich ertruncken / welches dann ein unglückliches Zeichen der vom König Jacobo vorgenommenen Räise gewesen.

Es wurde auch die Abseglung von Brest das erste mahl durch einen grausamen Sturm gehindert / weßwegen man endlich den 7. 17. Martii, zum andern mahl zu Schiffe gegangen / und also nach Irrland abgesegelt: allwo er deñ von dem Graf Tirconel zu Kilkenne mit höhesten Freuden empfangen / dessen Schifflein auch / worauff er gefahren gekommen / seine Glaubens-Genossen / mit denen die Meer-Küste voll angefüllet und bedecket gewesen / alsbald er außgestiegen / zerschlagen / und ein jeglicher ein Stück davon zu ergreiffen / und selbiges / als eine sonderbare Rarität und Kostbarkeit bey sich zu verwahren gesucht. Der König Jacobus aber / zu bezeugen / wie sehr er mit des Grafen Tirconel Conduite zufrieden / machte ihn sofort zum Hertzog / und ließ sich gegen ihm / unter andern / mit folgenden Worte vernehmen: Hertzog von Tirconel / anjetzo bin ich nicht in dem Stand / daß ich euch nach Gebühr belohnen könte / doch will der König von Franckreich / mein Bruder / euren Eyfer und Treu durch dieses Geschenck / welches er euch übersendet / nemlich ein Kistlein von 10000. Louisen / nebenst dem Orden des H. Geistes / für euch und eure Nachkommen erkennen. Hierauff ließ er gegen den 10. Maji ein Parlament nach Dublin beruffen / auch eine General-Amnestie für alle Protestantē / so innerhalb 40. Tagē wieder unter seinen Gehorsam kehren wolten / publiciren / und befahl / daß die Cathol. Irrländer alle denen Protestanten abgenommene Güther und Effecten erstatten sollten. Andern theils aber verfuhr er mit unterschiedenen Einwohnern sehr hart / und schenckte seinen Creaturen des Hertzogen von Ormond / u. anderer des Königs Wilhelms Parthey haltendē Güther: ließ auch bey viel ansehnliche Personen auffhencken / und andere vornehme Herren ins Gefängnüs nach Franckreich führen.

Es liesse auch der König in Franckreich bey Zurückkunfft der Schiffe aus Irrland zu Brest eine andere Flotte von Gewehr / Munition und Volck / verfertigen / und solche Esqua-

dre

dre noch mit etlichen andern Kriegs-Schiffen verstärcken / und gleichfalls nach Irrland überführen / welches auch die damahls verhandene Englische Flotte nicht wehren können: wovon in den Krieges-Actionen zur See mit mehrern gehandelt worden.

Hergegen suchten die Protestanten in Irrland sich bestmöglichst zu beschützen / unter welchen die von Adel in der Provintz Münster sich vermittelst folgender Declaration mit einander verbunden:

Nachdem wir in Münster versammlete von Adel die Violirung der Gesetze dieses Königreichs / seit dem daß der König zur Krone gelanget / und die Hindansetzung derer zu ihrer Erhaltung und Execution unterschiedlich ergangenen Declarationen und geschehenen Versprechungen wohl erwogen / wie auch die Veränderung / und fast gäntzliche Umkehrung der Protestantischen Religion / nebenst den Bedrohungen / dieses Königreich in die Aschen zu legen / im Fall einige Armee aus Engeland allhier ins Land kommen würde / auch den Verlust unserer Religion / Gesetze / Leben und Freyheiten / uns zu Gemüthe gezogen; So haben wir zu Erhaltung derselbigen / dem äusserstem Ruin und Verwüstung vorzukommen / welche unvermeidlich aus den Plackereyen und unbändiger Muthwillen zu folgen pflegen / so durch die geringe Trouppen in diesem Königreich verübet worden / die sonsten keinen andern Unterhalt / als von dem Plündern und Rauben der Protestanten haben / welche auch wieder die Göttliche Gesetze / und aller Völcker Rechte und Natur / wie auch die bekante Gesetze des Landes / uns auszurotten trachten / einhellig beschlossen / nicht allein unsere Religion / Gesetze / Leben und Freyheiten / mit Gewalt zu handhaben / und uns zu erhalten / sondern auch allerhand Gattung Leute / die sich bescheidentlich gegen uns bezeigen / zu beschirmen. Und damit wir uns selbst desto besser wider die boßhaffte Anschläge unserer Feinde versichern; So verbinden wir uns alle insgesamt / und jedweder insonderheit / daß wir nach unserm äusserstem Vermögen in Unterdruck- und Dämpffung aller deren / die uns / oder jemand der unsrigen einige Beschwerung oder Widerwärtigkeit in unserer Religion / Gesetzen / Leben / Freyheiten und Eigenthümern / anzuthun sich unterwinden / sorgfältig seyn wollen. Und demnach wir beschlossen haben / denen erstgestellten und bekandten Gesetzen dieses Landes Gehorsam zu leisten / und nachzukommen / so wollen wir immederum gewärtig seyn / daß andere dieselbe ebenmässig observiren / und niemand uns an unserm billigen Vorhaben stöhren oder einige Hindernis in den Weg legen werde. Gleichwie wir nun bereit seynd / uns mit allen Protestanten dieses Königreichs zu vereinigen: Also zweiffeln wir auch nicht / daß dieselbe hingegen mit uns concurriren / und für einen Mann stehen werden. Ferner erklären wir / daß im Fall die Widerwärtige in diesem Königreich ihre Bedrohungen ins Werck zu richten / sich unterstehen sollten / wir also fort die Waffen ergreiffen / und uns der Conduite und Commando des Hn. William Grafen von Inchequin, und Heinrich Boyle / oder eines von ihnen beyden unterwerffen wollen / nachdem sie es für rathsam befinden werden.

1689.

Andere suchten sich theils nach Innistilling im Westen / theils nach Londonderry im Norden / zu salviren / und darauff gieng es an beyden Theilen an / mit Scharmutzieren und allerhand Feindseligkeiten einander zuzusetzen / und hat zuforderst der Englische Admiral Herbert / die nach Irrland destinirte Französische Flotte / die den andern Succurs in Irrland gebracht / als solche in den Hafen von Bantree eingelauffen / sehr übel empfangen / und etliche Schiffe davon erobert / etliche auch gar zu Grund geschossen / und sonsten selbige gantze Flotte gar übel zugerichtet.

Der Engl. Admiral Herbert schläget die nach Irrland destinirte Französ. Flotte.

Nicht weniger hat König Jacobus im Norden starcken Widerstand gefunden / wohin er seine Armee gesandt / um sich der Stadt Londonderry zu bemächtigen; wie er dann auch das Castel Kilmore / worinnen der Colonel Lundee commandirte / unsern davon einbekommen / nachdem er einige heimliche Verständnüs darinn hielte / und diesen Brieff dahin geschrieben:

Des Königs Jacobi abgelass. Schreiben an das Castel Kilmore.

„ Nachdem wir berichtet seynd / daß unterschiedliche unserer Unterthanen im Castel „ Kilmore / so in den Waffen stehen / bereit „ seyn / sich unserer Gnade zu ergeben / so „ nehmen wir dieselbe in unsern Schutz / und „ befehlen / daß niemand selbige an Leib und „ Guth beleidigen / sondern ihnen vielmehr „ behülfflich seyn solle. Gegeben in unserm „ Haupt-Quartier zu Strabone / den 1. Maji, „ im 5. Jahr unserer Regierung.

P. S. Es wird hiemit kund gethan / daß dieses Seiner Majestät Wille sey / daß Dero Protestantische Unterthanen für ihre Personen / Güther und Religion Freyheit haben / und die sich submittiren / von allen Verbrechen loßgezehlet / und perdonnirt seyn sollen.

Worauff sich selbiges Castel den 9. Maji ergeben / allein weil die Frantzosen ihrem Gebrauch nach / ihr Wort nicht gehalten / sohaben sie die Guarnison / als selbige in die Gegend

Ubergab dessen an denselben.

Col-

1689. Colraine gekommen / nicht allein wehrloß gemacht / sondern auch geplündert / und gar übel tractiret. Aber die Stadt Londonderry defendirte sich so tapffer / daß er nicht nur derselben nicht mächtig / sondern auch dadurch seines gantzen Zwecks wider die Protestanten verlustig worden: von welcher merckwürdigen Begebenheit wir also fort mit mehrerm handeln werden / wann wir nur vorher werden gemeldet haben / daß / als der König gesehen / was massen sich die Sache dergestalt zur Weitläufftigkeit anlesse / er nach Dublin zuruck gegangen / und weil inzwischen das Parlament daselbst zusammen gekommen / und mit des Königs Ankunfft die Eröffnung geschehen / dasselbe folgender Gestalt angeredet: Weil er sehen müste / daß er von seinen Rebellischen Unterthanen aus Engelland vertrieben worden / so erfreue er sich dannoch / daß er in Irrland so viel getreue und tapffere Unterthanen angetroffen / durch derer und seiner Freunde Hülffe er nicht zweiffelte / wieder auff seinen Thron gesetzt zu werden: Ersuchte dabey die jenige / so ihre Güther unterm Vorwand der Auffruhr im Jahr 1641. verlohren hätten / Mittel zu Wider-Erlangung dererselben zu benennen / als sie hierzu dienlich erachten würde / so wolle er hiemit seinen Consens dazu gegeben haben. Worauff zwar unterschiedene Billen im Parlament abgelesen: als eine zu Nehmung eines neuen Eyds / eine andere zu Vernichtung einer Acte von Bestellung / so weit es das Englische angehet; noch eine andere / wodurch alle Protestanten / so aus dem Reich gewichen / wie auch die jenige / so mit denen / welche annoch in Waffen seyn / correspondiren / vor Verräther des Vaterlandes gehalten / und ihre Güther confiscirt werden sollten: die vierdte zu Wiederstellung der Catholischen Clerisey in allen ihren Kirchen / Abbteyen / ꝛc. So / wie sie dieselbe vor König Heinrich dem VIII. besessen: die fünffte zu Lichtung einer considerablen Summe Geldes / und endlich die letztere / darinnen man die Eigener in Irrland in vorigen Stand zu stellen versprochen. Nachdem aber / wie allschon gemeldet / der Graf d'Avaux sich in alles eingemenget / und die Sprecher des Parlaments / daß man es Irrländischer Seiten / da die Frantzösische Milice die Protestanten und Rebellen zu dämpffen in das Land gebracht würde / gar wohl geschehen lassen; daß aber dieselbe in Politische Regierungen / und also als Regenten über solche Nation wider die Gesetze des Landes gesetzet würden / keines weges leyden könte / öffentlich sich vernehmen und verlauten lassen / als ist die Parthey des Königs* in zwey Hauffen getrennet worden / derer Verbitterung zum grossen Nachtheil seiner Intention je mehr und mehr zugenommen.

Königs Jacobi Rede / an das zu Dublin versammlete Parlament.

König Ja- Es ward auch auff des Königs Befehl eine kleine kupfferne Müntze geschlagen / die auff sechs Pf. geschätzet ward; weiln aber selbige niemand gerne annehmen / noch bey dem Verkauff der Waaren sich damit zahlen lassen wollte / so entstunden deßwegen täglich grosse Unruhen.

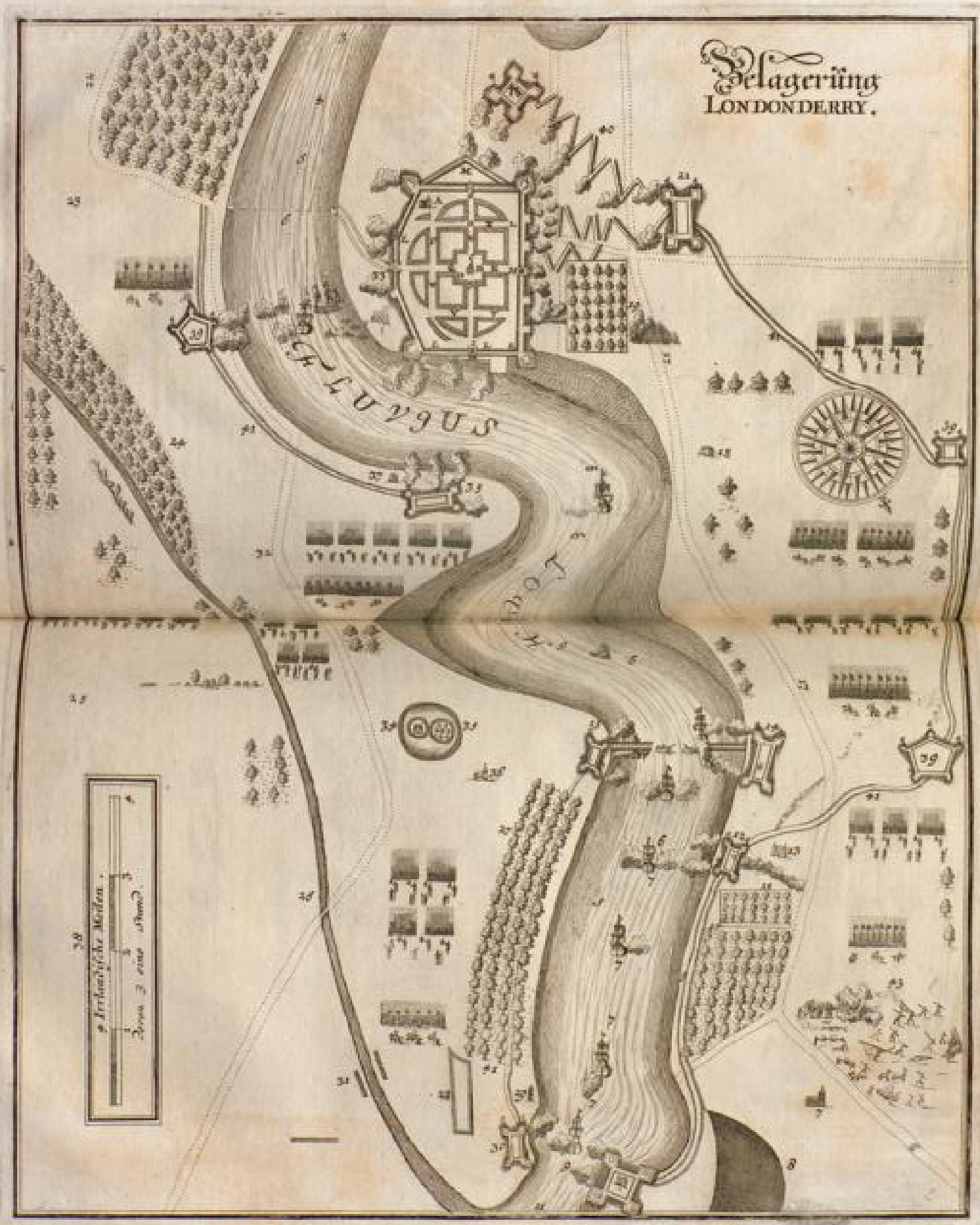
Was nun die Belagerung Londonderry belanget / so wollen wir jetzo solche / weil an Erhaltung derselben Stadt die Wohlfahrt des gantzen Protestirenden Wesens in Irrland gelegen / mit gebührenden Umständen / und wie sie von denen Belägerten selbst auffgesetzet worden / beyfügen / und bestehet deren Innhalt in nachfolgender Beschreibung:

Die merckwürdige Belagerung von Londonderry in Irrland.

NAchdem die Unruhe in England im Jahr 1688. sehr groß worden / und König Jacobus sich vor der drohenden Macht des Printzen von Oranien zu beschützen alle Kräffte anwenden muste / auch zu dem Ende / und zu mehrer Versicherung seiner Person / ein starckes Lager versammlete / wozu auch drey tausend Mann aus Irrland gefordert wurden / so beliebte es dem Allmächtigen GOtt / den Rath des Grafen von Tyrconel / als damahligen Vice-Roy, solcher Gestalt zu verwirren / daß er insonderheit das gantze Regiment / so damahls in der Stadt Londonderry lag / mit höchstem Fleiß zu solchem Detachement mit commandiret; Es war aber solches kaum hinweg / da merckte er seinen Fehler / und suchte alle Mittel und Wege solchen zu verbessern / resolvirte derohalben / den Lord Antrim mit einem starcken Regiment / so aus Irren und Hochländern bestunde / dahin zu senden; welche auch würcklich nach solcher Stadt im Anzuge / und bereits biß Newtown avanciret waren. Colonel Philips / der als ein auffrichtiger Patriot wohl abnahm / daß / daferne solche Gäste in die Stadt kämen / es schlecht ablauffen würde / zumahl da das Gerüchte von einer auff den 29. Septembr. durch die Irren angestellten Massacre sich täglich mehrete / so sandte er so fort ein Warnungs-Schreiben an die Stadt / und gab seine Meynung zu erkennen. Hierauff war eine solche Bestürtzung unter denen Bürgern / daß man nicht wuste / was man thun solte. Man resolvirte / weil Colonel Philips ehemahlen Gouverneur von Killmore gewesen / ihm das Commando der Stadt auffzutragen / und als er folgenden Tags den 9. Septembr. nebst seinen Freunden in der Stadt anlangete / wurde ihm solches vorgestellet / und weil bereits eine Compagnie im Gesichte der Stadt

ange-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK



Baden-Württemberg



Die Stadt Londonderry, wie selbige vergebens von Jacobo II. gewesenen Könige in Engeland belagert worden.

A. Die Cathedral-Kirche. B. das Stadt-Hauß. C. das Wacht-Hauß oder die Corp. de Garde. D. der Marckt. E. das Magazyn. F. das Neu-Thor. G. das Bischoffs-Thor. H. das Metzger-Thor. I. das Hafens-Thor. K. der Hafen. L. die Stadt-Mauren. M. das grosse Horn-Werck/ so die Protestanten auffgeführet. N. die Strasse nach dem Bischoffs-Thor. O. der Stadt-Brunnen. P. die Brunnen-Strasse. Q. die Eisenthor-Strasse. R. die Metzger-Strasse. S. die Strasse nach dem Hafen. T. die Magazyns-Strasse. V. die Spinnhauß-Strasse. W. der Roßmarien-Steg. X. die Schul-Strasse. Y. die Kirch-Strasse. Z. die Bastionen darauff die Canons gepflantzet worden.

1. Die Moulinberger-Schantze. 2. der Ort/ wo man über den Fluß setzt. 3. der Arm des Flusses d'Inver. 4. die Werck/ welche zu des Flusses Bedeckung auffgeführet. 5. die t'Otters-Insul. 6. das Fort Kulmore. 7. die Kulmore-Kirche. 8. ein wässerichter Morast. 9. der Eisen-Strand. 10. ein Graben. 11. ein Lust-Hof. 12. das neue Werck. 13. Der Irrländer Haupt-Quartier/ Broockhol genannt. 14. das Fort Carolus. 15. das Fort Grange. 16. der Weg nach Ennsham. 17. der grosse Weg nach Kilmore. 18. der Ort Pennybroogh, allwo die Irrländer Vermöge einer sichern Prophezeyung gäntzlich solten geschlagen werden. 19. der grosse Baumgarten / darinnen die Protestirenden im Hinterhalt lagen / und 70. Frantzösische Officirers nebst 500. gemeinen Reutern erlegten. 20. der grosse Weg nach Langsooly. 21. ein neues Werck. 22. der Weg nacher Strabane. 23. verschiedene ruinirte Lusthäuser. 24. ein kleiner Wald. 25. der leere Platz/ wo vormals viel Dörffer und Häuser gestanden/ die nachgehends gäntzlich ruinirt worden. 26. Eine Brücke. 27. ein Graben. 28. ein eingefaßter Brunnen mit frischem Wasser. 29. ein Fischer-Hauß. 30. ein neues Werck. 31. das Hauß Cloughole von den Feinden ruiniret. 32. der grosse Weg nach Calraine. 33. eine Auffzieh-Brücke. 34. ein Castel. 35. ein kleiner Wald. 36. ein alte Kirche. 37. eine Wasser-Mühle. 38. das Maß von den Meylen. 39. auffgeworffene Schantzen. 40. Lauff-Gräben. 41. Communications-Linie. 42. Schiffe mit Victualien. 43. die Retirade der Irren und Frantzosen.

Die Numern 3, 4, 6. ꝛc. die auff dem Flusse sind/ bedeuten die Oerter/ wo er am tiefsten ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1689.

angelanget war / muste eine kurtze Resolution gefasset seyn. Die junge Bursch / bey denen insgemein das hitzige Geblüt wallet / rotteten sich zusammen / lieffen nach den Thoren / schlossen selbige nebst den Magazinen zu / und lieferten dem Colonel Philips die Schlüssel. Indessen avancirten die Irren / musten aber auff gethanes Begehren eingelassen zu werden / mit der geschlossenen Thüre vorlieb nehmen. So bald die Zeitung von der Rebellion (wie es die Irren nannten /) der Stadt Londonderry zu Dublin erschallet / wurde der Lord Montjoy nebst dem Obersten Lundy mit noch sechs Compagnien dahin gesandt / den Ort zum Gehorsam zu bringen.

Der Gouverneur Philips aber hatte indessen in der Stadt acht Compagnien auffgerichtet und bewaffnet / auch allen Tumult gestillet / wartende / was vor Resolution sein nach Engelland geschickter Expresser mitbringen würde. Indessen kam Mylord Montjoy vor die Stadt / legte ihnen einen Vertrag für / und remonstrirte die Unmüglichkeit außländischen Succurses ; Ob nun gleich die Bürgerschafft ungerne davon hörete / so verursachte doch der Mangel an Pulver / als dessen kaum zwey Tonnen voll gefunden wurden / daß man auff einen Accord bedacht seyn muste / welchen auch der Gouverneur mit Consens der Zünffte auff diese Condition schlosse : Nemlich 1. Es solten nur zwey Compagnien in die Stadt ziehen / und zwar lauter Protestanten. 2. Sollten die Stadt-Compagnien ihre Waffen behalten / und ihre Pflicht nebst den andern beobachten. Und 3. kein Frembder ohn Wissen und Willen des Gouverneurs und Scheriffs in die Stadt gelassen werden. Nach Schliessung dieser vortheiligen Conditionen / wurde Mylord Montjoy eingelassen / welcher dann den Colonel Lundy in der Stadt zum Gouverneur bestellete / und damit kam es für dieses mahl zum Vergleich und Stillstand. Inzwischen aber vermehrte sich das Gerüchte / daß particuliere Commissionen zu Dublin außgetheilet wären / viel tausend Irren zu werben / welche auff ihrer Officirer Kosten 3. Monat lang solten unterhalten werden ; Weil man nun wuste / daß solche selbst kaum leben kunten / so bestärckte es den Wahn / daß es auff Rauben und Morden angesehen wäre / und deßwegen traten die Edelleute des Nordertheils von Irrland zusammen / und berathschlageten / was das nöthigste zu ihrer Sicherheit seyn würde ; eine gewisse Person gab damahln Monsr. George Walcker / Rector von Donagmore ein / wie nöthig es zu der Protestanten Besten seyn würde / die Stadt Dunagaon mit einer guten Guarnison und Victualien zu versehen. Dieser sehende / daß solches nützlich und nöthig wäre / machte Anschläge ein Regiment zu werben / und sonsten das übrige zu besorgen : So bald die Papisten davon Nachricht bekamen / sandten sie ihre Pfaffen hin / zu vernehmen worauff solche Anstalt angesehen ? Ihnen wurde genantwortet : Weil so viel Irren im Lande bewaffnet würden / geschehe es zu ihrer Sicherheit.

Bey allen diesen Præparatorien aber mangelte es an Pulver / und konte man ohne dasselbige zu nichts wichtiges resolviren ; Endlich kam den 20. Martii dieses Jahrs Capitain Hamilton aus England / mit 480. Tonnen Pulver / und vor 2000. Mann Waffen / an / brachte auch zugleich eine Commission vom König und der Königin mit / wodurch Colonel Lundy zum Gouverneur der Stadt bestättiget wurde / nebst einer Instruction wegen des Endes der Militair und Civil-Bedienten / wie auch einer Versicherung schleuniger Hülffe aus Engelland. Dieses munterte die Gemüther unaußsprechlich auff / und alsofort proclamirte man öffentlich den König und die Königin / als des Landes rechtmässige Regenten. Um diese Zeit begunten die Irren ihre Barbarische Procederen an den armen Protestanten in Ulster zu verüben / deren eine gute Anzahl nach Colrain und Londonderry flohe. Den 23. Martii gieng Colonel Philips nach Engelland / um daselbst schleunige Assistentz außzuwürcken. Den 13. April. bekam Monsr. Walcker Zeitung von der Irren Außzug / wovon er alsofort dem Colonel Lundy Nachricht gab / selbiger aber hielt es vor einen falschen Alarm ; Es zeigete sich aber bald anders / indem die Irren biß Cladifort kamen / und mit denen in zehen tausend Mann starck versammleten Protestanten / unter dem Obersten Crafton und Walcker einen harten Scharmützel hielten / auch selbige / weil ihnen Munition mangelte / jedoch ohne mercklichen Verlust / zurück nach Derry trieben ; hier hielte es hart / ehe Monsr. Walcker in die Stadt konte gelassen werden / und muste er die gantze Nacht biß des andern Tages vor dem Thor warten. Als er endlich eingelassen worden / gieng er zum Gouverneur / stellete ihm vor / daß es rathsam sey / das Feld vor der Stadt einzunehmen / allein der Gouverneur wolte darzu nicht resolviren / sondern erzeigte sich noch dazu unwillig über das Comportement seiner Armee des vorigen Tages. Monsr. Walcker hingegen wollte und konte die Leute / so ihm aus ihren Häusern gefolget / dem Feinde nicht auffopffern / resolvirete derowegen bey ihnen zu bleiben. Den 15. April. kamen die beyden Obersten Richards und Cunigham auff der Revier aus England an / brachten zwey Regimenter Soldaten und andere Nothdurfft vor die Stadt Derry mit. Als nun den 17. 27. April. die gewisse Zeitung kam / daß der König Jacobus mit seiner Armee nach Londonderry im Anzug wäre / riethe der Gouverneur Lundy zu einem Krieges-Rath / wobey die aus England angekommene zwey

Ober-

1689. Obersten sich mit einfinden sollten; dieses geschahe / und machten diese Herren einen Schluß / ungefähr dieses Innhalts: Daß weil nach geschehener Untersuchung / vor die in Londonderry befindliche Guarnison / und die beyden auff den Schiffen angekommene Regimenter kein Proviant mehr / als nur acht oder zehen Tage vorhanden / und es dann augenscheinlich wäre / daß dieser Ort einer wohlbestellten Armee nicht widerstehen könne: Als fünden sie zu Ihr. Maj. Dienst ungerathen / daß die beyde angekommene Regimenter / unter den Obersten Cunigham und Richards / an Land gebracht werden sollten; und weil jetziger Sachen Zustand nach zu vermuthen / daß der Feind in kurtzem sich der Stadt bemeistern würde / so fünden sie dienlich / daß die vornehmsten Officirer sich heimlich hinweg machen solten / in Hoffnung / daß die Einwohner dardurch einen bessern Accord erlangen würden / ꝛc. Hierauff verfertigten sie eine Schrifft / welche die Herren des Raths unterzeichnen sollten / um solche an den König Jacobum zu senden / welcher in Person mit seiner Armee biß St. Johnston avanciret war / dieses wurde noch mit diesem Anhang recommendiret / daß vielleicht bey williger Auffgabe der Stadt König Jacobus einen General Pardon verleihen / auch das geplünderte restituiren möchte. Einige Herren wurden durch diese Considerationes bewogen / besagte Schrifft zu unterzeichnen / andere aber / ob ihnen gleich des Krieges Raths-Schluß nicht kund war / weigerten sich dessen nicht allein / sondern begunten auch böse Muthmassungen von dem Gouverneur zu schöpffen / einige liessen sich gar verlauten / sie wollten / so wohl den Gouverneur / als den Rath auffhencken.

Unterdessen wurde doch der Capitain White an den König gesandt / um von ihm einige Propositiones zu empfangen / und zu gleicher Zeit wurde auch mit dem General-Lieutenant Hamilton accordiret / daß er sich mit der Königlichen Armee auff vier Meilen der Stadt nicht nähern sollte. Diesem ungeachtet / hatte der König durch die Abgeordnete sich bereden lassen / daß die Stadt auff Annäherung einer considerablen Armee alsobald erschrecken / und sich submittiren würde. Dieser halben avancirte er mit seiner Macht / und kam den 18. April. mit fliegenden Fahnen vor die Wälle der Stadt.

Nun war Ordre ertheilet / daß niemand sich unterstehen sollte einen Schuß zu thun / ehe und bevor man des Königs Begehren durch einen Botten / so Seine Majestät senden würde / vernommen hätte / weil aber das Volck auff den Wällen / den General Hamilton wider den gemachten Accord in Bataille auff die Stadt zu marschiren sahen / achteten sie billig / ihre Sicherheit zu beobachten / weil sie einen Verrath besorgten / brandten darauff das Geschütz loß / und verursachten dadurch / daß die Feinde / die einen solchen Willkomm nicht vermuthet hätten / in grosser Confusion von einander flohen / und unterschiedliche Todte hinterliessen / dem König Jacobo / der nichts weniger als diß vermuthet hätte / kam es ebenfalls seltzam vor / und weil einige aus der Stadt Seiner Majestät vorstelleten / daß es unmöglich wäre den gemeinen Pöbel in Zwang zu halten / und Seine Majestät besser thäten / wann sie sich ein wenig zurück zögen / mit Versicherung / daß / so bald sie wieder in die Stadt kämen / und des Königs Gegenwart / (woran man zweiffelte /) dem Volck kund machten / sie sich dann ohne Zweiffel ergeben würden / resolvirte der König / sich mit der Armee biß Newtown zurück zu ziehen. Damahlen fand einer von den Stadt-Schreibern absolutè nöthig / dem Volck des Krieges-Raths Resolution zu eröffnen / welchen die Officirer biß dahin heimlich gehalten / als demnach der seltzame Rath-Schluß kund ward / und das Cunigham mit seinen Schiffen / Volck und Proviant wieder nach England zurück gehen / und nicht debarquiret werden sollte / wurde ein solcher Tumult in der Stadt / daß es beynahe einen übeln Erfolg gehabt hätte / und darauff lieffen die Herren des Kriegs-Raths meistens davon / und suchte jedermann ein gutes Hinwegkommen / nur allein der Gouverneur konte so nicht davon wischen / weil ihn jederman am schuldigsten hielt / und deßhalben genau beobachtete; als nun indessen ein Consilium beruffen ward / trat der Major Backer und Monsr. Walcker zu dem Gouverneur / und ermahnten ihn das Gouvernement zu continuiren / ihn dabey aller ihrer Hülffe versichrend. Allein er wegerte sich dessen absolutè, und bath vielmehr um Assistentz, wie er dem Tumult entgehen möchte / zu diesem Ende / und weil gantz kein Remonstriren bey ihm verfangen wollte / vergönneten sie ihm / daß er sich verkleiden möchte / und also nahm er ein Pack Lumpen auff den Rücken / gieng unter Faveur eines Außfalls auff Culmore / und mit einem Fahr-Zeuge an die Schiffe / verließ auch also als ein Miedling seine Heerde. Die Soldaten waren sehr bekümmert / weil sie sich nun von dem jenigen verlassen sahen / durch welchen sie in die Gefahr gebracht worden / und weil sie noch bey der beständigen Resolution blieben / die Stadt zu defendiren / waren sie bedacht / welchen sie zu ihrem Führer erwählen wollten / und fiel endlich die einhellige Wahl dahin / daß man Monsr. Walcker und Backer währender Belagerung das Gouvernement auffitragen sollte.

Diese

Diese Herren aber/in Betrachtung der Gefährlichkeit solcher Commission, trugen selbe dem Colonel Cunigham auf/der aber refutirte es auch/ mit Vorwand / daß er unter des Obr. Lundy Commando stünde/und weil selbiger die Stadt verlassen/so könte er auch darin nicht bleiben. Bey diesem verwirrten Zustand/resolvirten die beyde Herren Walcker und Backer endlich in der Guarnison Begehren/griffen das Commando an / und theileten alle Leute in 8. Regimenter/ welche in 117. Compagnien jede à 60. Mann bestunden/und also in allen 7020. Mann/ und 341. Officirer außmachten: Dieses war die gesamte Anzahl der wehrhafften Mannschafft.

Die Zahl aber der andern Männer / Weiber und Kinder/erstreckte sich auff ohngefähr 30000. woven also fort 10000. die Stadt verliessen/nach dem der Feind eine Erklärung gethan: daß alle/ die aus der Stadt ziehen und zu ihren Wohnungen zu kehren Willens/ frey passirt und geschützt werden solten; Ausser solchen waren auch viel müde in der Stadt zu bleiben/ und die Kranckheit raffte auch wol 7000. hin. Folglich machten die beyden Gouverneurs alle übrige nöthige Anstalt/ besichtigten die Magazins/ machten Anordnungen/wie es bey entstehendem Alarm sollte gehalten werden/und wohin ein jeder sein Rendezvous nehmen sollte/und solches ist auch allezeit biß ans Ende der Belagerung / ohne die geringste desordre continuiret worden.

Es causirte aber keine geringe Perplexität unter der Besatzung/als sie erst zu sich selbst kamen/ und recht bedachten/was sie angefangen hätten. Sie waren von einer zahlreichen Menge geübter Feinde rings umgeben / hingegen bestund ihre Macht aus einer Anzahl armer Menschen/welche der Schrecken aus ihren Häusern getrieben/ und die mehr suchen möchten sich zu verbergen/ als einem so mächtigen Feind den Kopff zu bieten; Über das hatte die Stadt/laut des Kriegs-Raths Meynung/ nur auff 10. Tage Proviant/ ihre Häupter waren von ihnen geflohen/ sie hatten keinen Ingenieur, um eines oder anders zu verbessern / auch konten sie keine einige Hand-Granate auffweisen/ ihnen fehleten Canonen/und die jenige/so vorhanden waren/ und aus 8. kleinen Stücken und 12. halben Feldschlangen bestunden/waren schlecht mit Affuyten versehen / und über das alles/waren die ihnen zum Succurs aus England gesandte Leute kaum angelanget/als sie schon wieder sich hinweg wünschten/weil sie sich in der Stadt nicht zu defendiren getraueten. Viele lieffen auch zum Feinde über/ und verkundschafften alles/so vorgieng. In Summa/wo man hinsahe/war nichts als Mangel und Noth vor Augen. In dieser Trübseligkeit war doch Courage überflüssig bey jedermann/ vor allem aber setzte man das Vertrauen auff GOtt. Zu dem Ende musten die in der Stadt verhandene 18. Prediger alle Tage/ wann man nicht in Action war/ihre ordentliche Gebete und GOttesdienst verrichten.

Und dieses sey also gnug gesagt von dem Zustand der Stadt / vor dem Anfange der würcklichen Belagerung. 1689.

Den 20. April. ließ sichs der Feind mit der Belagerung ein Ernst seyn/eine Theil der Armee avancirte an der Nevir-Seite eine Meile Weges nahe an der Stadt/schlug ihr Lager/und schnitte dardurch die Correspondentz mit Culmore ab. Bey diesem allem aber versuchte der Feind die Belagerte mit Güte zur Ubergabe zu bringen. Sandte ihnen zum öffern Trompeter zu / wie auch der Lord Strabane ließ ihnen des Königs Pardon und Gnade versichern/ und dergleichen mehr / allein die Guarnison verstopffte ihre Ohren vor diesem Sirenen-Gesange / und weil sie merckte / daß der Feind währender dieser Capitulation sich der Gelegenheit bediente/seine Stücke vortheilig zu pflantzen/so wurde besagtem Lord kurtz geantworter: Man seye mit nichten gesinnet/ die Stadt jemand anders als dem König Wilhelmo und der Königin Mariæ zu übergeben/ mit dem Anhang: Er/ der Lord/möchte sich eylends hinweg packen/oder man wolte ihm Kraut und Loth spendiren/weil er nun den Ernst merckte/so verkroch er sich auffs geschwindeste.

Den 21. April. pflantzte der Feind eine halbe Feldschlange / weil sie aber wol 180. Ruthen von der Stadt entfernet war/that sie wenig oder gar keinen Schaden. Selbigen Tags fiel die Guarnison auff die Belagerer aus / erlegte wol 200. Feinde / samt dem Frantzösischen General Mommure / und eroberte drey Fahnen: Bey der Retirade aber kam die feindliche Cavallerie auff die in der Stadt habende 50. Pferde furieus loß / brachte auch den Colonel Murry / der solche commandirte / in die Enge / und triebe ihn biß an die Pforte der Stadt / worauff der Gouverneur Walcker selbst zu Pferde stieg/ihn secondirte / und also glücklich erledigte. Bey dieser Action verlohren die Belagerten vier Gemeine und einen Lieutenant.

Den 23. waren die Feinde mit ihrer Batterie / darauff sie nun vier halbe Schlangen gepflantzet hatten / auff 80. Ruthen an die Stadt avanciret/thaten auch an den Häusern der Stadt mercklichen Schaden/ hingegen waren die Belagerte auch nicht stille/ sondern erlegten mit ihrem Geschütz nicht allein 2. Lieut. 2. Sergeanten und viel Gemeine / sondern auch 2. Mönche in ihrem Habit/ welcher Verlust die Feinde sehr geschmertzt haben soll.

Den 26. fieng der Feind mit kleinen Bomben an zu spielen aus einem Kessel / welchen er in dem Baum-Garten gemacht hatte/ weil aber dieselbe alle auff die Gasse fielen/geschah dadurch anders kein Schade/ als daß eine alte Frau davon erschlagen wurde.

Den 28. fielen die Belagerten abermal aus/ und nachdem sie etliche Feinde erlegt / und die feindliche Cavallerie auff sich loß kommen sahe/ retirirten sie sich mit Verlust 2. der Ihrigen und 8. à 10. Blessirten ; Den 5. Maji machte der Feind eine Trenchee quer vor den Mühlenberg/ legte daselbst eine Batterie an/in Meynung/ da-

1689. durch eine Breche in der Mauer zu machen/ weil aber das Geschütze zu leicht/und die Mauren zu starck waren/ thaten sie deßfalls vergebliche Mühe. Selbigen Tags wurde durch einen Schuß aus der Stadt ein feindlicher Constabel getödtet/und eines von den feindlichen Canonen zu nichte geschossen.

Weil nun die Belagerten fürchteten/daß das feindliche Geschütz die Häuser der Stadt zu viel beschädigen möchte; so hielten sie den 6. Rath/ wie sie denselbigen weiter zu avanciren hindern könten. Monsr Walcker zog darauff aus jeder Compagnie 10. Mann/ fiel in guter Ordnung aus/ schlug die in den Hecken postirte feindliche Dragoner/bemächtigte sich auch der Trencheen/ und ob gleich die Feinde sehr considerabel darinn waren/ wichen sie doch vor der Belagerten Tapfferkeit/ flohen davon/ und liessen ihnen das Feld/ und ziemlich gute Beute nebst 5. Fahnen über. Die Belagerten verlohren dieses mal nur 3. Mann/ und hatten 20. blessirten/ von dem Feinde aber lagen 200. auff dem Platz/ so meist alle durch die Brust oder den Kopff geschossen waren/ und 500. waren/ laut der Uberläuffer Außsage/ blessiret/ davon auch noch folglich 300. gestorben sind. Nach dieser Action causirte des Feindes Mangel an Courage, und der Belagerten Abgang an Cavallerie/daß in etlichen Wochen wenig anders als geringe Scharmützel vorfielen/worinn ein Capitain/ Namens Noble/ von den Belagerten sehr glücklich war/sie thäten allezeit Außfälle mit 10. biß 12. Mann/ chargirten eine Weile mit dem Feind/ wann dann beyde Theile Hand-gemein wurden/ so fielen die Belagerten in grosser Anzahl aus/ secondirten die Ihrigen/ und kamen allezeit mit geringem Verlust der Ihrigen/ und considerablen Schaden der Feinde/ wieder zurück/ von Vornehmen verlohren sie keinen einigen/ als einen Lieut. und den Capitain Cunigham/welchen der Feind erstlich gefangen nahm und Quartier zusagte/ hernach aber verrätherisch ermordete; und als die Belagerte ihnen solche Tyranney verwiesen/ scheueten sie sich nicht solches rund aus zu verläugnen/und mit greulichen Eyd-Schwüren zu bekräfftigen. Allein ihre eigene Officirer und Soldaten/ so denen Belagerten in die Hände fielen/ bekanten es freymüthig/ unter andern entdeckte einer (den sein Gewissen druckte/) daß sie sich unter einander mit harten Eyden verbunden hätten/ denen Belagerten kein Wort noch Parole zu halten/ und hiervon wurden sie auch den Effect inne/ dann einmals steckten die Feinde eine weisse Fahne aus/und luden die Belagerte zu einem Vergleich/ Monsr. Walcker wagte es darauff/ begab sich vor die Stadt/ um der Feinde Vortrag anzuhören/ als er aber denen von feindlicher Seiten Abgeschickten entgegen gieng/ wurden in demselben Augenblick über 100. Schüsse auff ihn gethan/ zu seinem Glück traff er ein Haus an zu seiner Beschützung/ und wurde also nicht blessiret/ und nachdem er es denen vom Feinde Abgeordneten verwiesen/ und zugleich erinnert/ daß/ im Fall sie den Ihrigen nicht Einhalt thun würden/ er so dann durch alle die seinigen auff sie wolte loßbrennen lassen/ da läugneten sie darauff/ daß sie etwas davon wüsten/ und solches war alle Satisfaction, so die Belagerte erlangten. Kurtz hernach liessen sie abermal ihre Rücke spühren/ und begehrten/ daß einer/ Namens White/ von den unsertigen auff Parole mit 2. Mann in einem Nachen zu ihnen kommen möchte/ und als man solches in der Stadt bewilligte/ und die Außgeschickte zu ihnen kamen/ behielten sie die Leute samt dem Nachen/welcher Verlust vor die Belagerten um so viel considerabler war/ weil dieses das einzige Fahrzeug war/so sie übrig behalten/ zumahl die Officirer/die aus der Stadt gewichen waren/ alles Fahrzeug mitgenommen/ und hernach hatten treiben lassen. Nach dieser Zeit schlossen die Feinde die Stadt noch enger ein/ und zwar besetzten sie dergestalt alle Zugänge mit Wachten/ daß die Belagerte unmüglich eine Kundschafft bekommen oder außschicken konten. Sonderlich wurden sie des Wassers halber sehr incommodiret/ indem sie nun zu den Brunnen zu kommen/ mit Lebens-Gefahr darum fechten muste; dann weil das in der Stadt befindliche Wasser/durch den stätigen Gebrauch desselben/ und wegen des continuirlichen Schissens/ trübe war/ so musten sie solcher Gestalt das Getränck gleichsam aus dem Feuer holen/ wie dann einesmahls einer gewissen Person im Trincken die Kanne vor dem Munde weggeschossen worden.

Den 4. Junii thäte der Feind eine furieuse Attaque auff den Windmühlen-Berg/ mit einem Hauffen Cavallerie und Fuß-Volck/ das fordere Glied von der feindlichen Rotte bestund in lauter Freywilligen/ die sich mit Eyden verbunden hatten/ der Belagerten Linie zu zertrennen/ die Belagerte hingegen/ so bald den Feind mit solcher Furie ankommen/ stelleten sich innerhalb der Linie in drey Rotten/ und musten jedesmahl die 2. vordersten chargiren/ und die hindersten allezeit mit angeschlagenem Gewehr die vordersten secundiren/ und solcher Gestalt alternativè Feuer geben. Diese Anstalt/ welche die Feinde nicht vermuthet/ verrückte ihr gantzes Concept, dann sie hatten laut der Gefangenen Außsage/ vermeynet/ von den Belagerten eine Salve auffzuhalten/ und dann einzubrechen/ und zu dem Ende hatten sie eine grosse Menge Faschinen/ deren die Infanterie sich zur Brustwehr bedienete/ mitgebracht; allein es gieng ihnen gantz contrair, sie thaten zwar mit grossem Geschrey/ wobey sie das Wort/ Hoija/ gebrauchten/ einen hitzigen Anfall/ aber sie kehreten gar kaltsinnig wieder zurück/ als sie so frisch empfangen wurden/ ihr Anführer Namens Butler/ kam mit einem Gefolge von

von 30. seiner verschwornen Rotte zu Pferde auff der Belagerten Damm/ so etwa sieben Fuß hoch war/ und ihnen zur Brustwehr dienete/ die Belagerte schossen unauffhörlich auff dieselbe/ musten aber zu ihrer grossen Verwunderung sehen/ daß kein einiger von ihnen fiele. Sie merckten derohalben bald/ daß sie unter den Kleidern bewaffnet seyn müsten/ schossen deßhalben auff die Pferde/ und als solche niederstürzeten/ konten die Reuter nicht entfliehen/ wurden also biß auff drey/ so dem Tantz noch entsprungen/ niedergemacht/ und ihr Anführer/Buttler/gefangen. Lächerlich war es hierbey anzusehen/ daß die fliehende Feinde ihre bereits erlegte Cammeraten auff den Rücken nahmen/ um dadurch sich vor der Belagerten Kugeln/ so ihnen Hauffen-weise nachflohen/ zu beschützen. Der Feinde blieben in dieser Action vier hundert auff dem Wahl-Platz/ die Belagerte hingegen hatten nur sechs Gemeine/ und einen Capitain verlohren. Selbige Nacht spülte der Feind mit schweren Bomben in die Stadt/ so über zwey hundert und drey und siebentzig Pfund am Gewichte hielten/ welche auch grossen Schaden thaten/ wühleten die Gassen auff und ruinirten die Häuser/ so/ daß jedermann sich nach dem Walle und an die abgelegneste Oerther salviren muste. Dieses Feuer-Einwerffen setzeten sie meistentheils bey Nacht fort/ und des Tages über brauchten sie die Canonen/ daß also denen Belagerten keine Ruhe gelassen wurde/ und daher in Mattigkeit und Kranckheit verfielen/ deßwegen auch häuffig dahin sturben; wie dann den 15. dieses Monats/ nach gemachtem Uberschlag befunden ward/ daß die Guarnison auff 6185. Mann verschmeltzen. Einen Vortheil hatten noch die Belagerten von den Bomben/ daß selbige ihnen durch Umwerffung der Häuser Brandheits verschafften/ woran sie sonst grossen Mangel hatten.

Den 7. Junii, arrivirten drey Schiffe an das Fort Culmore, selbige canonirten auff das Caffel/ und bearbeiteten sich die Revier hinauff zu kommen. Eins derselben geriethe durch Unglück auffs Trockene/ und lag eine Zeit lang bloß für dem feindlichen Geschütz/ endlich sahe man mit Vergnügen/ daß es wieder loß kam ohne mercklichen Schaden.

Den 15. Junii, sahe man aus der Stadt eine Fleete von dreyßig Seegeln in der Revier/ worüber zwar grosse Freude entstund/weil sie glaubten/ (wie es dann auch war/) daß es Succurs aus Engelland wäre/ allein weil sie kein Mittel sahen/ Kundschafft davon zu überkommen/ auch ihnen unmüglich dauchte/ daß selbiger zu ihnen würde kommen können/ in Ansehung der Feind die Stadt täglich enger umbperrete/ so war die Betrübnüs bey ihnen desto gröser/ sie sahen/ daß die Feinde Batterien gegen die Schiffe auffwurffen/ ihre fusilierer längst den Strand an beyden Seiten postirten/ und ihre Canonen in das Fort Caroline brachten/ woselbst die Revier ziemlich schmal/ und die passage war/ da die Schiffe vorbey musten. Es practicirte der Feind auch an diesen Ort einen höltzernen Baum mit Ketten zusammen gefüget/ bewunden solchen mit einem dicken Habel-Taw von zwölff Daumen dick/ weil aber der Baum aus Eichen-Holtz gemacht war/ so wollte er nicht treiben/ weßwegen sie einen andern von Tannen-Holtz machten/ womit es ihnen besser glückte/ dieser Baum war an der einen Seiten des Strandes/ an einem Joch von einer Brücken/ und an der andern Seiten mit einem eingerammten Pfahl bevestiget. Diese Nachricht/ so die Belagerte von den Gefangenen überkommen/ causirte bey ihnen grosse Consternation, und überliesse ihnen kaum noch einige Hoffnung. Und gaben sie zwar unterschiedliche Zeichen gegen die Schiffe von sich/ und selbige antworteten auch ihrer Seits/ aber weil sie nichts abgeredet hatten/ und also auch einander nicht verstunden/ so wurden sie auch dadurch nicht klüger. Endlich kam einer/ Namens Roch/ von dem General-Major Kircke in die Stadt/ selbiger war jenseit der Revier herauff gekommen/ und darauff herrüber geschwummen. Dieser erzehlte den Belagerten umständlich/ was für Volck/ Geschütz/ Munition, Proviant und Waffen zu ihrem Succurs vorhanden wären/ wie auch die Sorge/so der General Kirck trüge/ solches schleunigst in die Stadt zu liefern. Besagter General sandte noch einen Botten nach der Stadt/ so ein Schotte von Geburt war/ selbiger war beordret wieder zurück zu kommen/ und dem General Nachricht von dem Zustande der Guarnison zu bringen/ selbiger aber wurde gefangen/ und die Feinde legten es mit ihm solcher Gestalt über/ daß er eine verkehrte Botschafft an die Stadt bringen sollte; sie steckten darauff eine weisse Fahne aus/ und nöthigten die Belagerte zu einem Gespräch/ mit Vermelden/ wie sehr die Stadt betrogen wäre/ indem sie Succurs aus Engelland erwartete/ woselbst alles in Confusion wäre/ hinzu fügende: Sie möchten von dem Botten/ so an sie abgesandt/ von ihnen aber auffgefangen worden/ deßfalls nähern Bericht einziehen. Die Stadt sandte darauff einige heraus/ allein sie wurden des Betrugs bald inne/ und merckten so fort/ daß es ein angelegtes Werck wäre.

1689.

Indessen empfieng die Guarnison doch öffters Kundschafft von dem General-Major/sonderlich war ein Knabe sehr abgerichtet auff dergleichen Practique. Dann bald bracht er einen Brieff in einem Strumpff-Band über/ bald in einem Knopff von Tuch gemachet/ hingegen die Antwort aus der Stadt einsmahls in einem Stücklein von einer Blase/ so als eine Stech-Pille formiret/ und ihm in den Leib gesteckt war/ zurück/ ein andermahl in den Falten seiner Hosen/ und als er bey solcher Gelegenheit

1689. von dem Feind ertappet wurde / schluckte er den Brieff hinunter / und nachdem er eine Weile war auffgehalten worden / entwischte er ihm / und kam zum General-Major / der ihn dann bald mit folgendem Brieff an Monſ. Walcker wieder zurück sandte.

Mein Herr / ꝛc.

„ Mir iſt euer jüngſtes zu Inch gelief-
„ fert / und verwichenen Sonntag hab ich an
„ euch geſchrieben und verſichert / daß ich al-
„ len erdencklichen Fleiß zu einem Entſatz an-
„ wenden wolle / allein längſt der Revier befin-
„ de ich es unmüglich / weßhalben ich eine Par-
„ they nach Inch geſandt / wohin ich auch
„ ſelbſt zu gehen gewillet / um zu verſuchen / ob
„ ich die Feinde nicht auffſchlagen / oder ihnen
„ eine Diverſion machen könne / damit ſie
„ euch nicht länger beſchwerlich ſeyn mögen.
„ Ich habe Officirer / Munition, Waffen /
„ grob Geſchütz und dergleichen nach Innigs-
„ killing geſandt / welche 3000. Mann zu Fuß /
„ 1500. zu Pferde / und ein Regiment Drago-
„ ner bey ſich haben / dieſe haben verſprochen
„ euch zu entſetzen / und dann will ich zu glei-
„ cher Zeit die Feinde bey Inch anfallen. Ich
„ erwarte alle Augenblick noch 6000. Mañ aus
„ Engelland / welche ſchon vor acht Tagen da-
„ ſelbſt zu Schiffe gangen ſind. Proviant
„ und Victualien habe ich vor euch bey mir /
„ und bin reſolviret euch zu entſetzen. Eng-
„ land und Schottland ſind in guter Poſitur,
„ u. alles ſtehet daſelbſt wol. Haltet euere Victua-
„ lien / ſo viel möglich / zu Rathe / und wir wol-
„ len mit GOttes Hülffe dieſe Barbaren bald
„ überwinden; ſo offt / als es euch ſelbſt mög-
„ lich iſt / gebet mir von eurem Zuſtand Nach-
„ richt / und der Botte ſoll zu Lohn haben was
„ er begehret. Es ſind von dem Feinde un-
„ terſchiedliche über zu mir gelauffen / welche
„ mich verſichern / daß er nicht lange mehr
„ werde ſubſiſtiren kõñen. Gleich jetzo vernehme
„ von Inniskilling / daß der Hertzog von Bar-
„ wick geſchlagen ſey / GOtt gebe / daß es
„ wahr iſt / ſo wird ihnen nicht verwehret wer-
„ den können / ſich zu euch oder mir zu ver-
„ fügen. Adieu

Kirck.

Unterdeſſen trugen die Belagerten ein ſehnliches Verlangen nach den Schiffen / und ſannen Tag und Nacht auff Mittel dazu zu gelangen / ſie verfertigten ein Fahrzeug mit 16. Riemen / und meynten damit durchzukommen / um den General Kirck ihren betrübten Zuſtand zu remonſtriren / ſie ſegelten zwar aus mit vielem Glückwünſchen / allein der greuliche Hagel von Kugeln / ſo von beyden Seiten der Revier auff ſie ſtürmete / zwang ſie bald wieder umzukehren.

Den 18. Junii, fuhr Capitain Noble aus der Stadt mit 20. Mann die Revier hinauff / meynende / das ſogenannte Fiſchhaus zu plün- 1689.
dern / ein entſtehender Allarm aber / entdeckte ſein Vorhaben / und nachdem er in einem Scharmützel einen feindlichen Lieutenant und Fähnrich nebſt fünff Gemeinen erleget / und vierzehen Mann gefangen genommen / kehrte er wieder in die Stadt zurück / und brachte zwey von des Feindes Chaloupen mit. Die Belagerte hätten gerne jemand von den Ihrigen an den General-Major geſchickt / damit er ihre Noth recht inne werden möchte / zu dem Ende bathen ſie den Feind / ihnen zu vergönnen / daß ſie einen Botten an den General-Major auff die Schiffe ſchicken möchten / zur Vergeltung vor die Gunſt / offerirten ſie einen der vornehmſten Gefangenen loßzulaſſen / und die beyde genommene Bötte zu reſtituiren / allein umſonſt. Sie hatten einen Oberſten Talbot gefangen / um deſſen Ranzion ſie bereits auff 500. Pfund mit dem Feinde verglichen waren / ſelbigen wolten ſie umſonſt freylaſſen / wann ſie in ihrem Begehren möchten gewillfahret werden / der Feind aber wolte davon nicht hören. einige Tage hernach ſtarb erwehnter Oberſt. an ſeiner empfangenen Wunde / und damit war die Hoffnung zur Ranzion auch aus. Um dieſe Zeit war der Gouverneur Backer gefährlich kranck / weßwegen die Guarniſen den Oberſten Michelburn / dem Gouverneur Walcker zu aſſiſtiren erkohren / damit wann der eine im Außfall commandirte / der andere Sorge für die Stadt tragen möchte / und wann etwa einer umkäme / die Stadt dann noch nicht ohne Gouverneur / oder dem halsarrigen einer neuen Wahl unterworffen ſeyn dürffte.

Den 24. Junii, war der General-Marſchall / Conrad Roſe / in des Feindes Lager angekommen / und wie man in der Stadt durch eingebrachte Kundſchafft erfuhr / ſoll er der Erſehung des wenigen Vortheils / ſo die Königl. Trouppen biß dato noch an der Stadt erhalten / in groſſem Grimm herausgefahren ſeyn / und der Stadt mit dem gewöhnlichen Frantzöſiſchen Schwur / bey Ventre Dieu, geſchworen haben / daß er ſie in den Grund verwüſten / ja die Einwohner unter den Ruinen begraben / und bey der Eroberung des Orts weder Alter noch Geſchlecht verſchonen / ſondern durch die grauſamſte Tormenten / ſo er erdencken möchte / allen denen jenigen / ſo er ſeinen Befehlen widerſtrebende befinden würde / ihre Qual verändern wollte. Allein dieſes Drohen hatte ſo wenig / als ſeine Zuſage / worinn er ſehr milde war / einiges Vermögen über die Belagerten / zu dieſer Zeit lieffen faſt täglich einige aus der Guarniſon über / wodurch der Feind ſtätige Kundſchafft erhielte / und hingegen die Belagerten in groſſe Mühe ſetzte / dann ſie veränderten faſt täglich ihre Magazinen / und dergleichen Dinge mehr / damit dem Feinde ſeine vermuthete Vortheile verhindert werden könten / die eyſerne Canonen-Kugeln hatten ſie auch alle

ver-

1689.

verschossen/ an deren Statt sie etliche von Thon verfertigten und mit Bley überzogen / daß selbige eben die Calibre wie die eyserne hatten / und ob gleich die Constabel in ihrer Kunst schlechte Helden waren / geschahe doch selten ein Schuß von ihnen / der nicht sonderbare Würckung hatte.

Der Marschall Rose ließ drey Mortiers nebst unterschiedlichen Canonen gegen die Seite/ da die Wind-Mühle stunde / pflantzen / er zog auch eine Linie biß nahe an das halbe Bollwerck vor die Pforte / um solcher Gestalt mit dem Miniren einen Anfang zu machen / wie auch die Belagerte an ihren Wasser holen/ aus denen sogenannten Columhils Brunnen zu verhindern. Er ließ besagte Linie mit einer starcken Wache besetzen / in Meynung / wann die Belagerte etwa sicher seyn möchten / ihre Außenwercke zu bestürmen / inzwischen liesse der Stadt Gouverneurs contra miniren / und weil die Feinde starck aus ihrer Linie schossen/ so blieb man ihnen in der Stadt nichts schuldig / wie dann viel Vornehme von feindlicher Seiten schlaffen gelegt worden.

Den 30. Junii, Abends um 10. Uhr / eroberte der Lord Clancarty mit einem Regiment zu Fuß der Belagerten Linie / sandte einige Minirer unter das halbe Bollwerck. Es fiel aber auff ergangene Ordre der Capitain Noble und Capitain Dunbar / nebst unterschiedlichen andern resolvirten Leuten aus / schliechen längst den Wall / biß sie nahe an des Feindes Wache waren / der Feind feuerte starck / welches die Außfallende ungehindert geschehen liessen / biß sie gerade vor denselben kamen / gaben darauff eine General-Salve / und wurden so wol durch grobes als kleines Geschütze von dem Wall lecondiret / wordurch dann der Lord zum weichen genöthiget / und aus seinem Posten vertrieben wurde / daß er in aller Eyl das Lager suchen muste / hinterlassende alle seine Minirer/ und über 100. Todte auff der Wahlstadt liegende / ausser vielen Blessirten / so auch nach wenig Tagen gestorben. Die Belagerte hatten viel von diesem Lord Clancarty gehöret/ und war ihnen gesagt / daß er gewiß etwas grosses außführen würde; Die Irren sollten auch eine grosse Propheceyung bey sich gehabt haben/ des Innhalts: Daß einer / Namens Clancarty / an die Pforten Derry klopffen würde.

Die Aberglaubigkeit/die denen Irren angebohren / und etwas hitziges Getränckе / hatte ihn zu dieser Entreprise angespornet / es wiese aber der gemeldte Erfolg / wie wenig auff die Irrische Prophezeyhung / und die darauff gründende Courage zu reflectiren wäre.

Den 30. Junii, starb der Gouverneur Backer/ dessen Tod von einem jeglichen schmertzlich bedauret ward / weil man an ihm einen tapfferen Krieges-Mann / und courageusen Anführer verlohren hatte. Ungefähr um diese Zeit / præsentirte der General-Lieutenant Hamilton der Guarnison einige Conditiones an/ wornach dieselbe schien das Gehör zu verleihen/ sie suchte aber unter dem Prætext Gelegenheit/ einiges Proviant zu bekommen / dann sie waren nunmehro in die äusserste Noth gebracht/ daß sie gezwungen waren / Pferde-Fleisch/ Hunde / Ratzen / Katzen / Mäuse / alte Greven / Unschlitt / wie auch gesaltzene ungetrocknete Häute / und dergleichen unnatürliche Speise zu essen. Gleichwol hatten sie beschlossen / lieber erst die Irren / und dann einer den andern selbst auffzufressen / als sich an jemand anders/als an König William und die Königin Maria / zu ergeben. Und als der General-Lieutenant auff Antwort trunge / ward ihm geantwortet: Daß sie sehr verwundert wären / daß er / der Lord / sich einbilden könte/ daß sie ihm Glauben zustellen sollten / alldieweil er selbst seine Treu gegen ihrem König gebrochen / und daß sie ihm einmahl getrauet hätten / er aber dagegen treuloß an ihnen gehandelt hätte / und also könten sie nicht glauben / daß er im Irrischen Lager mehr Auffrichtigkeit könte gelernet haben. Diese Versuchung war kaum vorüber / da stellete der General Rose der Stadt nähere Vorschläge vor / und sandte einen Brieff hinein/ des Innhalts:

Daß im Fall die Belagerte ihre Stadt auff des General Hamiltons Propositiones, den 1. Julii Nachmittags um 6. Uhr an ihn nicht übergeben / er Ordre ertheilen wollte / daß biß Balyshanny / Charlemont / Bellfast / alle so wol protegirte als unprotegirte Protestanten/so es mit der Guarnison hielten / geplündert / folglich unter die Wälle vor Derry getrieben werden / und daselbst verschmachten sollten / es sey dann / daß die Belagerten sie einnehmen. Er drohete auch alles Land zu verwüsten / im Fall es nur kund würde / daß einige Trouppen zu ihrem Succurs kämen. Woferne aber die Guarnison Loyolisten (wie er es nannte/) werden/und die Stadt auff gebührliche Conditiones ergeben wollten / so sollten sie durch ihn vor alles Ubel beschützet und beschirmet werden. Die Belagerte aber empfiengen dieses Anerbieten mit Verachtung und einigem Widerwillen/ wohingegen den Marschall diese widerspenstige Antwort ebenmässig nicht wenig entrüstete.

In eine von denen in die Stadt geworffenen Bomben hatten die Feinde eine Muschel mit einem Brieff gestecket / wodurch deren Soldaten die vorgestellte Propositiones hinter-

1689. bracht wurden ; dann sie bildeten sich ein/ daß ihnen solches alles verborgen seyn müste ; auch waren einige Bößwichter / die Copien hier und dar in der Stadt außstreueten / aber es halff alles nichts / dann man wollte der Ubergab nicht gedencken / ja es würde dem jenigen / der davon Erwehnung gethan hätte / das Leben gekostet haben.

Den 2. Julii, kam der Feind seinem Barbarischen Versprechen nach / und trieb alle arme Protestanten / so wohl Weiber und Kinder / als Männer/ gleich Heerden Viehe/ unter die Stücke der Stadt. Die Belagerten wusten Anfangs nicht / was solches zu bedeuten hätte/ als sie die grosse Menge ankommen sahen/ und weil sie befürchteten / daß es Feinde seyn möchten / gaben sie Feuer drauff / allein sie bedaurten es bald / als sie ihren Fehler inne wurden: zu ihrer höchsten Freude aber erfuhren sie / daß kein einiger unter der gantzen Menge der Protestanten getroffen / hingegen aber drey von den Feinden / welche die arme Leute fortgetrieben/ dadurch erlegt worden / woraus die Göttliche Providentz augenscheinlich abzunehmen stehet.

Inzwischen causirten die elenden Leute / deren einige tausend waren / bey denen Belagerten Anfangs ein hertzliches Mitleyden / und brachte sie folgends zu einer neuen Furie gegen dem Feind: liessen deßwegen im Angesicht des feindlichen Lagers einen Galgen auffrichten/ und dem Feind andeuten / daß im Fall sie die arme Leute nicht wieder zu ihrer Wohnung kehren liessen / sie die bey ihnen von feindlicher Seiten gefangene Personen an den Galgen wolten hencken lassen / sie gaben dem Feind auch zugleich zu verstehen / daß sie ungehindert einige Pfaffen senden möchten / die ihrige auff ihre Manier zum Tode zu bereiten. Die Gefangene / denen dieses angedeutet wurde / hatten nun Abscheu an der Ihrigen Grausamkeit/ und konten dargegen der Belagerten Verfahren nicht schelten. Sie baten aber den Gouverneur um Vergünstigung / daß sie einen Brieff an den General-Lieutenant Hamilton schreiben möchten / von dem sie bessere Opinion als die Belagerten hatten ; solches wurde ihnen vergünstiget / und muste ein Bott folgenden Brieff ins Lager bringen.

Milord.

„ Durch das harte Verfahren so wohl
„ wider die Protegirte als andere Protestan-
„ ten / welche ihr unter die Wälle der Stadt
„ getrieben habt / ist der Gouverneur dieser
„ Guarnison so erzürnet / daß wir durchs
„ Krieges-Recht alle zum Tode verurtheilet
„ sind / und morgen sterben sollen / es sey
„ dann / daß ihr die arme Menschen wieder
„ ziehen lasset. Wir haben dieser wegen schon an den Marschall Rose geschrieben / weil wir aber keine Antwort erhalten / so nehmen wir unsere Zuflucht zu euch / als wohlwissende / daß ihr an Vergiessung unschuldigen Blutes kein Gefallen habt / mit Bitte/ unsern Zustand dem Krieges-General zu entdecken. Weil das Leben der allhie sitzenden zwantzig Gefangenen in äusserster Gefahr schwebet / so bitten wir so viel mehr um euren Fleiß und Sorge. Wir sind alle bereit/ vor Jh. Maj. Interesse mit dem Degen in der Hand unser Leben zu opffern/ als Missethäter aber hingerichtet zu werden / gehet schwer ein. Jedoch können wir die Vergiessung unsers Blutes der Guarnison nicht zurechnen ; dann wir sind von ihnen mit aller erdencklichen Höfflichkeit tractiret worden. Wir verbleiben euere unterthänigst Sterbende

An den General
Lieut. Hamilton.

Netervil.

Geschrieben durch eine andere Hand / weil er die Finger von seiner rechten Hand verlohren.

E. Butler, Kilmoe, Macdonnel und Barly im Namen aller andern.

Selbigen Tages kam noch die Antwort von dem General-Lieutenant wieder zurücke / welche lautet / wie folget :

Messieurs,

Dieses dienet zur Antwort / auff das eurige.

„ Das jenige/ so die arme Leute allem
„ Ansehen nach werden leyden müssen / haben
„ sie sich selbst zu dancken / weil es ihre eigene
„ Schuld ist ; dann wann die Belagerte die
„ ihnen angetragene Conditiones acceptirten/
„ so könten dieselbigen vorkommen. Und da-
„ fern ihr um solches willen leyden müsset/ das
„ können wir nicht ändern / aber wir wollen
„ es an vielen tausenden / so wohl schuldigen/
„ als unschuldigen des Volcks / so wohl in-
„ als ausser der Stadt rächen.

Der Eurige R. Hamilton.

Nichts desto weniger verursachte das Anschauen des auffgerichteten Galgens / und das ungestümme Anhalten der jenigen Freunde / so in der Stadt gefangen waren / bey dem Ge-

neral-

1689.

neral-Lieutenant / daß die arme Protestanten den 4. Julii Urlaub erhielten / sich wieder nach ihren Wohnungen zu begeben / und darauff brach die Guarnison auch den Galgen wieder ab / und liessen die Gefangene an ihrem Ort verwahren.

Die Zahl der Guarnison war nun auff 1709. gekommen / um nun die Zahl zu verringern / mischten die Belagerte 500. von dem ihnen unnützen Volck unter die verjagte Protestanten / welche dann auch unvermerckt durchpassirten / und ob wohl die Feinde einiges Vermuthen deßfalls hatten / und sich einbildeten / solche durch den Geruch zu unterscheiden / so war es doch vergebens / und kamen ungehindert fort. Zu verwundern war es / daß als die Belagerten einige von denen Vertriebenen Mañern in die Stadt nahmen / wollten selbige doch / wie elend auch ihr Zustand war / nicht darinnen bleiben / sondern waren vor nichts mehr befürchtet / als daß man sich ihrer erbarmen und sie behalten möchte / bathen deßwegen mit gebogenen Knien / daß man sie doch gehen lassen möchte / weil sie lieber unter den Wällen crepiren / als mehr denen Belagerten sich hasardiren wollten.

Um diese Zeit wurde der Gouverneur zum öfftern durch einen Freund gewarnet / sich wol fürzusehen / weil man ihm heimlich nachstellete / ob er nun wol solches in den Wind schlug / so wurde er doch kurtz hernach inne / daß eine grosse Jalousie wider ihn unter den Soldaten war / weil selbige in der Meynung stunden / daß er eine grosse Menge Proviant in seinem Hause verborgen hätte; weil nun solches ein grosses Gerüchte machte / daß es auch fast zur Meuterey außbrechen wollte / so war man bedacht / solchem Ubel in Zeiten zu steuren / kriegte deßwegen einen Soldaten und instruirte denselben / daß er sich auch stellen muste / ob sey er der andern Meynung / und dahin dringen / daß das Haus visitiret werden möchte / als nun solches unter der Hand geschehen / wurde es stille / und davon weiter nichts gedacht.

Kurtz hernach entstund ein neuer Verdacht wider den Gouverneur / weil der Feind der Guarnison trachtete einzubilden / daß der Commendant die Stadt verrathen / und solche dem König Jacobo überlieffern wolle / für welchen Dienst er zu grossem Stand erhoben werden sollte. Dieser Wahn entstund durch einen / Namens Monsr. Cole, der bey dem Feind im Anfang des Maji eine Zeit lang war gefangen gehalten worden / welcher einsmahls mit dem General-Lieutenant Hamilton Unterredung gepflogen / da ihn derselbe unter andern gefraget: Was Monsr. Walcker für eine Person wäre / und was er für vertraute Freunde hätte? Dieser Monsr. Cole nannte hierauff einen und andern / letztlich auch sich selbsten. Der General-Lieutenant fragte ihn hierauff / ob er dem Könige Jacobo wohl einen Dienst thun / und etliche Propositiones, so er Ordre hätte / Monsr. Walckern vorzustellen / überbringen wolle? Dieser hoffende dardurch zu seiner Freyheit zu gelangen / sagte es zu / und drauff ward ihm ein Paß ertheilet / und mit einer Bottschafft an Monsr. Walckern abgefertiget. So bald er nun in der Stadt anlangte / ward er mit Freuden empfangen / er vergaß darüber seine Bottschafft gäntzlich / als welche er ohne dem nicht Willens war / zu bestellen / doch hat er discursivè sich davon etwas entfallen lassen. Dieses machte bey der Guarnison grosse Vermuthung auff den Gouverneur / daß er sich etwa mit dem Feind in einen Accord eingelassen haben möchte / und weil ein und anderer ihn bald mit diesem bald mit jenem hohen Titul begrüste / schöpffete er arge Gedancken daraus / und nachdem er erfahren / daß es aus Monsr. Cole seinen Discoursen entstanden / ließ er ihn in Arrest nehmen / und nach geschehenem Examine bekandte er das gantze Geheimnüs / wodurch dann jedermann Satisfaction erlangte / und der Gouverneur von allem Verdacht befreyet / seinen völligen Credit wieder bey der Guarnison erhielte. Die Belagerte konten von ihren Wercken öffter mit dem Feinde Sprache halten / wodurch die gemeine Knechte mit einander halbe Bekandschafft machten / und höreten die Belagerten / daß die Irren auff die Frantzosen sehr erbittert waren / verfluchten die verdammte Gesellen / welche in Kuffern (wodurch sie die Stiefeln verstunden) einher giengen / die alle Chargen hinweg nehmen / so im Lager vorfielen / und ihnen also das Brodt vor dem Maul wegrissen / auch wohl endlich des Königreichs sich gar bemeistern / und zueignen würden. Um diese Zeit war die weisse Stärcke oder Stiefels der Belagerten bester Unterhalt / als dessen sie noch einen ziemlichen Vorrath hatten / die Guernison nahm doch täglich ab / und rechnete man / daß selbige

Den 8. Julii, auff	5520.	Mann.
13.	5313.	
17.	5114.	
22.	4973.	
25.	4892.	

gekommen war.

Daß also das geringe Häufflein sich täglich minderte. Besagten 25. Julii thaten die Belagerte wieder einen Außfall / womit es folgender Gestalt zugieng: Sie hielten des vorigen Tages Krieges-Rath / und schwuren alle / dasjenige / so beschlossen würde / in höchster Geheim zu halten / welches dieses war: Es sollten folgenden Tags 100. Mann aus der sogenannten Bischoffs-Pforte / eine gleiche Anzahl

1689. aus der Schlägers-Pforte fallen / 1100. aber in dem grossen Revelin in reserve bleiben. Das Dessein war einiges Vieh von dem Feinde zu erhaschen. Derohalben fielen die Commandirte gerades Weges in die feindliche Trencheen / woselbst ein allda stehendes Regiment ihnen in guter Ordnung entgegen kam / sie hatten aber nur drey brennende Lunten / und also kunten sie wenig Widerstand thun / die Belagerte hingegen setzten tapffer an sie / erlegten über 300. der Feinde / ohne die Officiers / würden auch noch mehr caputirt haben / wann nicht der Hunger dieselbe so abgemattet hätte / daß sie ihnen nicht nachjagen kunten; viel unter denen Außgefallenen kunten kaum nach gethanem Schlag oder Stossen auff ihren Beinen bleiben / sondern fielen auff die Erde nieder. Dieses verursachte / daß sie ohne verhoffte Beute wieder abmarchiren musten / gleichwol lehrete ihnen der Hunger eine andere List. Sie hatten noch eine einige Kuhe / dieselbe bunden sie an einen Pfahl / mit einem Stricke veste / machten darauff ein Feuer darbey / und meyneten / wann die Kuh von der Hitze des Feuers blöcken würde / daß dann das feindliche Vieh darnach zulauffen solte / es würde auch wol bald geglücket haben / dann sie begunten sich schon zu bewegen / und die Schwäntze auffzurichten / daß die Belagerten es schon zu haben vermeynten / aber eben zum Unglück risse der Strick entzwey / und es fehlete wenig / sie hätten ihre Kuhe selbst verlohren.

Den 27. Julii, und also in 2. Tagen war die Guarnison auff 400. Mann verringert / dann nach gemachtem Uberschlag / fand man nur 4456. Mañ / und der Mangel an Lebens-Mitteln war unbeschreiblich / und wurden die verhandene Victualien um folgenden Preiß verkaufft:

Ein Pfund Pferde-Fleisch /	18. ß.
Ein Hundes-Keule gemäst mit Fleisch der todten Irren /	60. ß.
Ein Hunde-Kopff /	27. ß.
Eine Katze /	42. ß.
Eine Ratze /	11. ß.
Eine Mauß /	6. ß.
Ein Pfund Greven /	11. ß.
Ein Pfund Unschlitt /	36. ß.
Ein Pfund gesaltzene Häute /	11. ß.
Ein Oesel Pferde-Blut /	11. ß.
Eine Pferde-Wurst /	6. ß.
Eine Hand voll See-Binsen /	2 ß.
Eine Hand voll Mauer-Kraut /	1. ß.
Ein Schüßelchen voll Mehl / wo es irgends zu finden war /	11. ß.

Ein in der Revier gefangener kleiner Fisch / war vor kein Geld / als nur vor eine gewisse Quantität Mehl zu haben.

In Summa / die armen Leute waren zu solcher Noth gebracht / daß sie nichts mehr bekommen konten / als was sie einander raubten. Ein gewisser corpulenter Mann war in grossen Sorgen / daß die Guarnison ihn anpacken und fressen möchte / und bildete sich ein / daß sie ihn mit begierigen Augen anschaueten / hielt sich deßwegen drey Tage lang verborgen. Das Getränckе / so nichts als klares Wasser war / musten sie / wie bereits erwehnet / mit Leibes- und Lebens-Gefahr holen / und weil noch ein Uberfluß an Ingwer und Aniß vorhanden war / vermengeten sie solches unter das Wasser. Das Unschlitt / mit Stefels oder Ambdam gemenget / diente ihnen nicht allein zur Nahrung / sondern auch zur Artzney / indem solches auch die Ruhr unter ihnen stillete / und wurden durch solch Mittel viele wieder curiret / und andere dafür bewahret. Es war merckwürdig / daß man mitten in dieser äusserstеn Noth das Volck heffig mit einander zancken / und disputiren hörete: Ob sie ihren rückständigen Sold in Franckreich oder in Irrland empfangen würden; da doch sich keiner 12. Stunden des Lebens versichert halten konte. Der Gouverneur vernünfftig ermessende / daß diese Widerwärtigkeit endlich die so lang erhaltene Resolution der Besatzung überwinden möchte / war auff allerley Mittel bedacht / dieselbe darbey zu conserviren. Und weil er bey sich selbst das Vertrauen auff GOtt noch befand / daß derselbe nach einer so langen und miraculeusen Bewahrung nicht zugeben würde / daß sie ihrem Feinde zum Raube werden möchten / so hielte er in der Thum-Kirchen über diese Materie eine Predigt / muthigte die Leute zur Standhafftigkeit an / und erinnerte sie / nicht davon zu weichen; bediente sich zu dem Ende aller andencklichen Persuasionen / und zog etliche Exempel der Göttlichen Vorsehung an / die ihnen seithero begegnet / da sie an diesen Ort sich gesetzt hatten; und bewieß / wie ein grosses sie bey dieser Zeit zu Erhaltung der Protestantischen Religion contribuiren könten. Er beschloß endlich mit der besten Versicherung / daß GOtt sie doch allesamt von dieser Beschwerlichkeit / damit sie gedruckt würden / ohne allen Zweifel erlösen würde.

1689.

Hierauff geschahe es auch würcklich / daß den 30. Julii etwa eine Stunde nach der Predigt / als die Noth am grösten war / die Belägerte einige Schiffe die Revier herauff kommen / und sich der Stadt nähern sahen / merckten auch bald / daß es Schiffe waren / die ihnen der Gr. Major / laut seiner Zusage / zum Succurs sandte / nemlich / daß wann sie es nicht länger außstehen könten / er mit Wagung seines und seines Volcks Leben / und der Schiffe / sie zu succurriren nicht unterlassen wolte. Das Schiff Monjoy von Derry / unter Capitain Brauning / der Phönix von Colrain / unter Capitain Douglas / beyde mit Proviant beladen / wurden durch die Fregatte Darmouth secundiret: Der Feind schoß von dem Fort Culmore / und von beyden Seiten der Revier / schröcklich auff die Schiffe / und selbige blieben auch nichts schuldig / sondern schossen furieus wieder. Das Schiff Monjoy

blieb

1689.

blieb vor dem Baum eine Weile stille liegen/ welches durch die Zurückstossung des Baumes/ den die Feinde in das Wasser gelegt/ verursachet wurde/ und als er endlich von der Gewalt gebrochen muste/ gerieth das Schiff auff den Grund/ und saß veste. Die Feinde liessen hierauff ein so erschröcklich Geschrey von Huzza! hören/ als noch nie geschehen/ brandten folglich ihre Canonen auff dasselbe loß/ und machten ihre Bothe zu rechte/ das Schiff an Bort zu bringen.

Die Entsetzung der Belagerten über diesen Zufall/ welchen sie ansehen musten/ stehet unmüglich außzudrucken; allein die Göttliche Vorsehung/ die sie zu retten beschlossen hatte/ schaffte bald ein Mittel/ da der Menschen Rath zu Ende war/ dann als die von dem Schiff eine gantze Lage auf einmahl auff die Feinde loßbrandten/ bewegte solches das Schiff solcher Gestalt/ daß es loßkam/ und also glücklich durch den Baum passirte. Unterdessen/ da jetzt-erzehltes vorgieng/ war Capitain Douglas mit dem Feinde in stäter Action, und das Schiff Darmouth gab ihm auch gnug zu schaffen/ biß sie zuletzt alle glücklich und ohne grossen Schaden hindurch und zu unaußsprechlicher Freude der geängstigten Belagerten vor die Stadt kamen/ dann sie rechneten in allem noch auff 2. Tage Proviant/ nemlich nur 9. magere Pferde/ und etwa einem jeden noch eine kleine Maaß Mehl/ so vorhanden war.

Die Travaillen und der Hunger hatte die Guarnison so abgemattet/ daß von 4300. Mann so noch im Leben waren/ der vierte Theil keine Dienste leisten kunte. Diese kühne Entreprise, samt dem grossen Succes, womit GOtt bißhero der Belägerten Anschläge gesegnet hatte/ machte den Feinden den Muth solcher Gestalt entfallen/ daß sie an Eroberung der Stadt zweifelten/ und den letzten Julii in der Nacht durchzogen/ doch liessen sie ihren Wuth durch Abbrennen und Plündern alles dessen/ so auff etliche Meilen verhanden war/ erst völlig aus/ so/ daß die Bauren nichts behielten/ als was sie die vorhergehende Nacht verborgen hatten/ und waren sie damit so fleissig und vorsichtig gewesen/ daß hernach die Eßwaaren überflüssig zu finden waren.

Des folgenden Morgens/ nachdem die nunmehro befreyete Belagerte sich mit dem angelangten Proviant in etwas erquicket hatten/ zogen sie aus/ um zu sehen/ was mit den Belagerern geworden wäre; Sie sahen dieselbe in vollem Marsch/ und verfolgten sie/ aber ein wenig zu ferne/ so/ daß die Arriere-Guarde von der feindlichen Reuterey auff sie anfiel/ und 7. derselben erlegte. Die flüchtigen Feinde lagerten sich Anfangs zu Strabane/ als sie aber von der Niederlage höreten/ welche ihre Troupen durch die von Inniskilling unter dem General Maccarty erlitten/ brachen sie wieder auff/ und giengen ferner fort/ weil sie nicht rathsam befunden/ zu verziehen; diese Flucht geschahe mit so grosser Eylfertigkeit/ daß sie vier von ihren grösten Stücken zerbrachen/ und wol zwölff Wägen voll Munition in die Revier warffen. Solcher Gestalt gefiel es GOtt dem Allmächtigen/ der Guarnison der Stadt/ nachdem dieselbe durch eine Macht von 20000. Mann/ weil die Feinde stäts aus Dublin frisch Volck erhielten/ 105. Tage lang auffs hartestе geplaget/ und in die äusserste Noth gebracht worden/ endlich Entsatz und Hülffe zu senden/ und zwar in solcher Zeit/ da sie dessen am höchsten benöthiget/ und am wenigsten vermuhend gewesen/ worüber alle fromme Menschen/ zum höchsten verwundert und erfreuet/ hingegen der Feind in die äusserste Desperation gesetzet wurde/ dessen Reputation nicht weniger/ als seine Interesse daran hieng/ sich der Stadt zu bemeistern. Die Belagerten konten/ laut der Gefangenen und Uberläuffer Außsage/ Rechnung machen/ daß der Feind 8. à 9000. Mann/ und hundert seiner besten Officirer in solcher Belagerung verlohren/ davon die meisten durchs Schwerdt und Geschütz/ theils auch durch Kranckheit/ als Ruhr und Fieber/ und Neapolitanische Seuch und dergleichen/ umkommen waren/ und sahe man dessen an vielen todten Leichnamen der Soldaten und Officirer klare Kennzeichen.

Die Guarnison trug nunmehro Verlangen den General-Major Kirck/ ihren Erlöser/ nächst GOtt/ zu sehen. Deßhalben wurde von dem Gouverneur ordonniret/ daß die Capitain Dobbi/ Hamilton/ Jenny und Fox/ (welche letztere beyde Geistliche waren/) dem General Major Kirck zu Inch auffwarten/ und Ihm im Namen der gesamten Guarnison vor seine Sorge und Mühe dancken/ auch zugleich die Guarnison zu übernehmen/ anbieten sollten. Folgenden Tages sandte der General-Major die Obristen Steward und Richards/ nebst dem Ingenieur an die Stadt/ deroselben wegen ihrer endlichen Erlösung Glück zu wünschen. Den Sonntag kam der General-Major selbst in die Stadt/ und wurde durch den Gouverneur und von der gantzen Guarnison mit grossem Frolocken empfangen. Der Gouverneur præsentirte ihm die Schlüssel/ aber er wegerte sich dieselbe anzunehmen. Folgenden Tags hielt der Gouverneur/ nebst unterschiedlichen seiner Unter-Officirer das Mittagmahl mit dem General-Major zu Inch/ er præsentirte demselben damahls sein Regiment an/ damit er/ nachdem er all mögliche Dienste dem Könige geleistet hatte/ wieder zu seiner Function und Beruff kehren möchte. Weil aber der General-Major es anzunehmen wegerte/ und in seinen Gefallen stellete/ darüber nach Belieben zu disponiren/ so gab er dasselbe dem Cap. White über/ zum Zeichen des zu ihm tragenden Respects/ und wegen seiner Meriten: Folglich wurde in der Stadt Rath gehalten/ und der Gouverneur überstimmet/

daß

1689. daß er zum Könige räisen / und Sr. Majest. im Namen der Guarnison / welche nun von acht Regimentern zu sechs reduciret war / eine Addresse præsentiren sollte. Und nachdem er von dem General-Major Versicherung erhalten / daß er die Guarnison / und sonderlich sein Regiment / in seine Sorge nehmen wollte / embarquirte er sich / und räisete nach Engelland ab.

Addresse des Gouverneurs mitfolgender unterthänigen Geist- und weltlichen Personen der Guarnison von Londonderry / an die sehr vortreffliche Majest. William und Maria / König und Königin von England / Schottland und Irland / Beschirmere des Glaubens.

Addresse des Gouverneurs zu Londonderry an den König Wilhelm.

„ Wir die unterthänigste und getreueste Unterzeichner dieser Addresse, aus einer tieffen „ Empfindung unsers jüngsten elendigen Zustands und Condition, bezeugen hiemit unsere gebührende Erkänntlichkeit an den Allmächtigen GOtt und E. Gütigste Majestäten / und nächst dem an die unermüdete Sorge des „ Gen. Major Kirck / für unseren unvermutheten „ Entsatz zu Wasser / trotz allen Widerstand unserer arbeitsamen / doch blutdurstigen und unversöhnlichen Feinden / welcher Entsatz nicht minder wunderlich / als uns zu rechter Zeit wiederfahren ist / da wir (als die viele tausende / so „ währender Belagerung von Hunger gestorben / überlebet haben /) auff den Punct stunden / abgeschnitten zu werden / und durch die „ Hände der Barbarischen / boßhafften und unmenschlichen Irren umzukommen / welche „ nicht so bald unsere Erlösung vernommen / „ und daß sie ihr böses Dessein wider E. Maj. „ Stadt und unser Leben / wornach sie so sehr „ dürstet / nicht würden ausführen können / als „ sie von Stund an das ganze Land rund um in „ liechte Flammen gesetzt / und alle Protestanten „ daselbst / so wol die jenigen / denen sie Schutz „ verheissen / als andere / beraubet und gänzlich „ geplündert hatten.

„ Wir erfreuen uns derohalben auffrichtig „ und von gantzem Hertzen / und dancken GOtt „ vor alle sonderbare und offt wiederholte „ Barmhertzigkeit und Erlösung / und werden „ der Göttlichen Versehung Ewige Ehre davor beweisen / daß E. Majest. so gerechtfertig „ und friedsam zur Krone dieser Königreiche „ gelanget sind / deren Proclamation in dieser Gegend gebührlich und mit grossen Freuden geschehen ist. Præsentiren demnach hiemit an E. Majest. mit aller tieffster Unterwerffung / unsere auffrichtige Treue / als die „ würdigste Schatzung / so wir zu geben vermögen / oder E. Majest. von uns empfangen „ kan.

„ Und sintemal die Göttliche Vorsehung „ durch viele Gefährligkeit uns so glücklich gemachet hat / daß wir E. Majest. Unterthanen worden sind / so kommen wir mit eben der „ Demuth / und werffen uns gäntzlich vor „ Dero Füssen nieder / und offeriren von Grunde des Hertzens / mit voller Resolution, unser Leben und Güther / in E. Maj. Dienst es zu „ bestättigen; ferner haben wir uns auch einmüthiglich vereiniget / mit einem vesten „ und unveränderlichen Gelübde und Vernehmen / in allen Gelegenheiten wahrzunehmen / E. Maj. stelle uns / in welchen Stand „ es Deroselben beliebet / um deroselben Dienste zu leisten; Wir werden uns auch in allen Gefahren und Extremitäten darstellen / um E. Majest. gegen dem gemeinen „ Feind zu dienen. Welcher Zusage und Gelübde wir allesamt ohne einige Exception „ oder Hinterhaltung getreulich nachleben / und „ davon im geringsten / biß an unser Ende „ nicht weichen wollen. Zum Zeugnis haben wir dieses mit unsern Namen unterzeichnet.

Georg Walcker / und Johañ Michelbrun, im Namen aller andern.

Inzwischen nun der Gouverneur Walcker mit dieser Addresse nach England zu Jh. Maj. Majest. abgeräiset war / begunte man in der Stadt alles wieder in Ordnung zu bringen / und die durch die Bomben ruinirte Häuser wieder auffzubauen. Man befand nach gethaner Untersuchung / daß der Feind vom 24. April biß zum 28. Junii, 261. grosse und 326. kleine Bomben in die Stadt geworffen hatte / diese wogen ohne Pulver 34. Pfund / die grosse aber 273. Pfund / und in jeder fand man 17. Pfund Pulver.

Folgender Gestalt besuchte der Feind täglich die Stadt Zeit währender gantzen Belagerung mit denen Bomben:

Den 24. April. warff er ein /	3. kleine Bomb.	
Den 25. dito.	3. kleine.	
Den 27. dito.	18. kleine.	
Von dar. biß den 4. Maj in allem nur	6. kleine	
Den 2. Jun.	3. grosse	1. kleine.
3. dito,	28. grosse.	
4. dito,	37. grosse.	
5. dito,	22. grosse.	
6. dito,	30. grosse.	
7. dito,	6. grosse.	
8. dito	36. grosse.	
11. dito,	28. kleine.	
13. dito,	26. grosse.	
21. dito,	6. grosse	21. kleine.
24. dito,		
27. dito,	13. grosse.	
28. dito,	22. grosse.	
29. dito,	10. grosse.	
Den 2. Julii,	22. kleine.	
3. dito,	28. kleine.	
4. dito,	14. grosse.	
5. dito,	3. grosse	6. kleine.
6. dito,	5. grosse.	

7. dito,

Den 7. dito,	18. kleine Bomb.
8. und 10.	24. kleine.
11. dito,	4. kleine.
14. dito,	18. kleine.
15. dito,	24. kleine.
16. dito,	16. kleine.
17. dito,	14. kleine.
18. dito,	12. kleine.
19. dito,	22. kleine.
Vom 21. biß 28.	28. kleine.

Summa 587. grosse und kleine Bomben.

Es schien wol / daß der Feind keine Bomben mehr haben müste/ dann vom 22. Julii, als er sein äusserstes noch an der Stadt versuchte/ biß den 28. und also in 7. Tagen warff er deren nur 28. ein: hingegen hielte er den 22. dito mit starckem Canoniren an / wie er dann biß Vormittags um 9. Uhr 42. schwere Canonen-Kugeln/ jede von 20. Pfund/ in die Stadt schosse/ denen des Abends noch 6. folgeten. Und den folgenden 23. Julii noch 20. Stück dergleichen/ und nach dem keine mehr.

Es ist auch zu verwundern/ wie friedsam die gesamte Mannschafft währender Belagerung mit der ihnen gereichten Kost sich vergnügt/ und wurde die Außtheilung folgender Gestalt gethan:

Den 20. April. reichte man einer jeden Compagnie eine Tonne Fleisch/ und eine Tonne Mehl/ in allen 117. Tonnen Fleisch/ und so viel Mehl.

Den 27. bekam jedermann 4. Pfund Fleisch/ und 4. kleine Maaß Mehl/ und 3. Pfund Lachs/ so in allen 21060. Pfund Lachs/ 28080. Maaß Mehl/ und so viel Pfund Fleisch betrug.

Den 4. Maji, theilete man einer jeden Compagnie ein Tonne Fleisch/ 120. Pfund Mehl/ nebst einem halben Centner Butter aus/ war in allen 107. Tonnen Fleisch/ 14050. Pfund Mehl/ und 29. Centner Butter.

Den 11. dito, wurde einem jeden Mann 6. Pfund Mehl gegeben / und war insgesamt 42020. Pfund.

Den 18. dito, bekam ein jedweder 2. Pfund Weitzen/ war 14040. Pfund.

Den 24. dito, gab man jeder Compagnie ein halbe Tonne Fleisch / 120. Pfund Mehl und ein halbe Tonne Gersten/ in allem 14340. Pf. Mehl.

Den 1. Junii, distribuirte man unter jedes Regiment 5. Tonnen Weitzen / und 5. Tonnen gemahlnen und ungebeutelten Haber / war jedes 40. Tonnen.

Den 8. theilte man einem jeden 8. Pfund Mehl aus/ und einer jeden Comp. eine halbe Tonne Gersten. Thut in allen 9530. Pf. Mehl/ 10530. Pf. Gersten.

Den 15. dito, kriegt jede Compagnie eine halbe Tonne Gersten / und jedweder Mann ein Pfund Mehl / war 7020. Pfund Mehl / und 29. Tonnen Gersten. 1689.

Den 19. jedweder Mann ein Pf. Mehl/ und anderthalb Pf. Weitzen.

Den 21. ein jeder anderthalb Pfund Weitzen.

Den 25. ein Pfund Unschlitt / ein Pfund Mehl / und ein halb Pfund Fleisch / damahl war die Guarnison starck 6185. Mann.

Den 4. Julii, gab man einem jeden ein Pf. Mehl / ein Pf. Frantze-Butter/ und jeder Comp. 2. Pf. Aniß / und daneben ein Viertheil Pfund Toback.

Den 13. war die Summa der Guarnison 5334. Mann / und bekam damal jeder ein halb Pf. Mehl/ ein halb Pf. ungebeutelt Haber-Mehl/ und ein halb Pf. Fleisch.

Den 17. gab man ein halb Pfund Mehl/ ein halb Pfund ungebeutelt Haber-Mehl / ein halb Pfund Lichtetalck / und 3. Pfund gesaltzene Häute / damahls waren noch vorhanden 4892. Mann.

Den 17. zehlet man noch 4456. Mann/ und damahlen bekam ein jeder ein halb Pfund Mehl / anderthalb Pfund Fleisch / und jede Compagnie ein Viertel Scheffel schwartz Saltz.

Den 30. war eines jeden Unterhalt 3. Pfund Mehl / 2. Pfund Fleisch / und ein Maaß Erbsen / die Guarnison erstreckte sich auff 4508. Mann.

Und dieses war also der Guarnison ihre subsistentz / und weil ein Soldat manchmahl 2. à 3. Tage mit einem halben Pfund Mehl sich behelffen muste/ wovon er unmüglich leben konte / so wurde alles herfür gesuchet/ so nur einiger Massen mit den Zähnen gekauet / und durch den Schlund in den Magen gebracht werden mochte / wodurch dann die Leuthe / als die Schatten außsahen/ auch manchmahl vor Mattigkeit kaum von der Stelle gehen kunten/ und dannoch hörete man nicht / daß jemand sich dessen beschwerete / oder darum auff die Ubergabe gedrungen hätte. Die Officirer/ deren 331. verhanden waren / musten auch sehr schmal beissen / und hatten sie manchsmahl weniger als ein Gemeiner. Dannenhero sie sich mit ihrem Pferde-Fleisch beholffen; Ja auff die lest hielte man bey ihnen auch mit denen Victualien ein / wie folgendes Register außweiset.

Den 5. Maji, bekamen die Officirer ein jedes Regiment 2. Tonnen Fleisch / 2. Tonnen Mehl/ und 2. Fäßlein Butter.

Den 15. jeder Officirer 4. Pfund Lachs und 4. Pf. Mehl.

Den 25. gab man jedem ein Fäßlein Butter.

Den 5. Julii, kriegte ein jeder 2. Pf. Mehl und 2. Pf. Lachs.

Den 13. ein Pf. Mehl und anderthalb Pf. Butter.

Den 23. gab man einem jeden ein Pfund Weitzen/ und ein Pfund Grütze.

Den

1689.

Den 25. Jedem anderthalb Pf. Toback/ und sonst nichts.

Den 27. Jedem anderthalb Pf. Fleisch/ und anderthalb Pf. Gersten.

Mit solchen Tractamenten muste auch die Geistlichkeit vorlieb nehmen/ wiewol die gute Leute deßwegen erkrancken und hinweg sturben/ von denen 7. Non-Conformistischen Predigern starben 4. und von denen andern deren 18. waren/ blieben 12. übrig/ worunter der Gouverneur mitzuzehlen war.

Die feindliche Officirer/ so in der Stadt gefangen waren/ tractirte man zwar höflich/ allein die Speisen musten sie sich selbsten schaffen/ wo sie nicht von Hunger sterben wolten/ deßwegen sie dann an ihre Freunde schrieben/ und musten dieselbe ihnen von Tage zu Tage die Kost nach der Stadt bringen/ welche man ihnen dann auch also überreichte.

Nachdem nun die Belagerung auffgehoben war/ stelleten sich viele von denen Officirern/ so die Stadt zu Anfang der Belagerung verlassen hatten/ wieder ein/ und hätten gerne mit an der befochtenen Glorie Theil gehabt/ allein man sagete ihnen damal unter die Augen/ daß sie als Meineydige an GOtt und ihrem Könige gehandelt hätten/ etliche zogen drauff heimlich davon/ und giengen zu den Rebellen über.

Man hatte auch währender Belagerung von denen Trouppen/ so sich nach Innigskilling retirirt hatten/ keine Nachricht erhalten/ ohne/ daß ehe der König vor die Stadt rückte/ ein Gerüchte außgebreitet wurde; ob hätte der Lord Kingston die Stadt Sligo/ welche die Protestanten damalen besetzt hatten/ und man zu defendiren gewillet war/ schändlicher Weise verlassen/ welches denen Belagerten zu der Zeit sehr nahe gieng/ und man hätte ihn auch in das Register der Rebellen gesetzt/ wañ nicht durch einẽ von den vornehmsten in folgendem Brieff seine Unschuld/ und Meineydigkeit des Obristen Lundy/ wäre entdecket worden/ und lautet der Brieff also:

Mein Herr/ ꝛc.

WEil ich jetzo Gelegenheit habe/ euch unsern Zustand zu notificiren/ so kan ich nicht unterlassen/ euch das Elend/ worein wir verfallen/ zu entdecken: Lord Kingston wird durch eure Officirer sehr schändlich tractiret; Sie haben ihn aus der Guarnison Sligo geholet/ welches er so wol fortificiret hatte/ und worinnen eine so brave Anzahl Reuter und Soldaten waren/ daß er damit nicht anders als gute Dienste hätte leisten/ und solche Pässe wider den Feind beschirmen können. Aber Colonel Lundy schrieb an ihn/ daß das Blut aller Protestanten im Norden auff ihn kommen sollte/ wo er die Guarnison nicht verliesse/ und nach Londonderry käme/ dieser Ordre muste er/ wiewol ungerne/ pariren/ als er aber auff dem Wege war/ bekam er einen Brieff zu Bellingsham vom Obristen Lundy/ wodurch ihm bedeutet wurde/ daß kein Proviant in Derry vor ihn vorhanden wäre/ und daß er deßwegen da bleiben müste/ der Lord/ dem die verwirrete Ordre seltzam fürkam/ ritte drauff in der Nacht wol 20. Meilen/ des Vorhabens in Derry zu kommen/ und selbst zu hören/ wie er dieses verstehen solle. Er befand aber/ daß der Feind alle Pässe nach solcher Stadt dermassen besetzt hatte/ daß er unmüglich durchkommen könte/ er resolvirte deßwegen wieder zu seinem Volcke zu kehren/ unterWegens aber vernahm er/ daß die Feinde Sligo besetzt hätten/ wie uns dieses consterniret/ könt ihr euch leicht einbilden. Wir bathen endlich den Lord/ daß er nach England gehen/ und daselbst den Succurs procuriren möchte; Indessen haben wir resolvirt/ Innigskilling zu unserm Zuflucht-Ort zu nehmen/ gehets uns übel alda/ so mögen unsere Kinder/ im Fall sie uns überleben/ eure vornehmste Männer deßwegen verfluchen.

Dieser Brieff gab in der Sache ein ganz ander Liecht/ und ob wol die Belagerte wenig Freude/ und gnug mit sich selbst zu thun hatten/ bekümmerten sie sich doch sehr um diese ihre Religions-Verwandten/ welche doch der liebe GOtt eben wie sie/ kräfftiglich schützete und erhielte/ wie sie dann hernach/ als sie glücklich entsetzet worden/ solches alles mit Freuden vernahmen/ und sämtlich vor ihre wunderbare Erlösung von Hertzen dancketen.

So weit die bißherige Relation.

Was auch die Niederlage der feindlichen Trouppen von denen aus Innigskilling/ deren kurtz vorher in der Relation gedacht worden/ belanget/ davon hat der General-Major Kirck an Ihr. Majest. König Wilhelm vermittelst folgenden Schreibens Bericht abgestattet:

Die Irländer seynd vergangenen Mitwochen von den Protestanten zu Innigskilling übel empfangen worden. Die vorige Nacht hatten wir ohngefähr 8. Compagnien zu Pferd/ und 3. zu Fuß/ nach der Seiten von Lisnaskea gesandt/ welchen ohngefähr Morgens um 6. Uhr der Obriste Hamilton mit einem Regiment Dragonern/ 3. Compagnien zu Pferd/ einem considerablen Corpo von Fuß-Volck begegnet. Unsere Leute sahen sie anrücken/ und zogen sich auff 2. Meilen zurück/ hernach gaben sie auff des Feindes Arriere-Guarde Feuer/ und blieben stehen. Die Irländer giengen auff die Unsrigen mit grosser Furie loß/ denen sie aber tapfer begegneten/ also/ daß bey 20. derselben umkamen/ darauf sich die andern retirirtẽ. Unsere Leute aber rückten weiter fort/ brachten sie in Unordnung/ und verfolgten sie durch Lisnakea biß nach Donagh/ allwo sie sich im Angesicht des vornehmsten feindlichen Corpo setzten.

Weil aber der Feind sich sehr vortheilhafftig zwischen besagtem Donagh und Neutownbutler postirt/ kehrten sie damals wieder an den Ort/ allwo das Scharmutziren angefangen hatte/ und

daselbst

daselbst den Rest unserer Völcker zu erwarten. Wir haben die gantze Zeit keinen einigen Soldaten verlohren / und nur 5. Verwundete bekommen. Dahingegen dreyssig Mann vom Feinde geblieben / und neun und dreyssig gefangen worden. Gegen 10. Uhr stiessen unsere Völcker zu uns / und waren wir damals zwölff hundert Pferde / und funffzehen hundert Mann zu Fuß starck / worauff wir gerade nach obernehntem Newtownbutten marchirten / da sich der Feind gantz avantageux auff einen hohen Berg von dieser Seiten der Stadt gesetzet hatte / allwo er eine halbe Stunde stehen blieben / und einen Mann von uns todt geschossen; da hingegen zehen der Seinen umkommen sind / wornach er sich durch Newtownbutten zu rück gezogen / und das Schloß / und alle Häuser angezündet; Unsere Leute aber verfolgten ihn biß an einen andern Berg jenseits der Stadt / woselbst er seine Stücke gehabt / da er sich denn gegen unsere Völcker gewendet / und sieben Stücke auff den Berg über die Strassen gezihet / auff deren beyden Seiten Morast war / daher es denn unmöglich gewesen / mit der Cavallerie zu passiren. Derowegen schickte der Obriste Wolseley / so die Unserigen commandirte / ein Detachement zu Fuß mitten durch den Morast auff beyden Seiten der Strassen / auff welche der Feind auß Stücken und Mußqueten schosse / aber nur eylff der Unserigen tödtete / dahingegen diese über hundert vom Feind erleget / und alle Stück samt ihren Constablen erobert / worauff die gantze feindliche Armee die Flucht genommen / welche von den Unserigen tapffer verfolget wurde.

Die feindliche Cavallerie hielt die Landstraße / dessen Infanterie aber sprang in die Moräste / so bey dem See Carne seynd / und weil sie des Landes nicht kündig / verfolgte sie unser Fußvolck biß an den See / und tödtete alles unter Weges. Von den drey Regimentern zu Fuß seynd nicht zwantzig Soldaten entkommen / in dem fünff hundert Mann / so sich in den See gestürtzet / und durchzuwaden vermeynet / ausser einen einigen / der sich durch Schwimmen gerettet / alle ersoffen / oder von den Unserigen getödtet / oder gefangen worden sind. Unsere Cavallerie hat die Feindliche biß nacher Cavan verfolget / und fanden wir ohne die / so ersoffen sind / über zwey tausend Todte / und haben über fünff hundert gefangen / unter denen dreyssig Officirer seyn / bey welchen letztern der General Lieutenant Macarty gar gefährlich verwundet und allhier ist.

Indessen langte auch der Hertzog von Schomberg in Irrland an: Dann nach dem er seine Mannschafft zu Chester embarquiren / gleichen die Artillerie-Schiffe mit einigen Pferden vorab nach der Insel Man gehen lassen / woselbst der Rendesvous angestellet / so begab er sich den 11. Tag Augusti in Persou zu Schiffe / und so bald er am Boord war / forderte er alle Haupt-Officirer zusammen / und berathschlagte mit ihnen über den sichersten Ort / ihre vorhabende Landung zu bewerckstelligen. Als nun deßfals ein Entschluß gefasset worden / und folgenden 12. der Wind starck auß dem Nord-Osten wehete / wurden um Mittags-Zeit die Ancker gelichtet / und gieng die gantze Flotte in See. Das Wetter war überauß schön / so daß sie gegen die Nacht schon auff ihrem Rendesvous an der Insel Man waren; Weil man aber bey so favorablem Wetter die Zeit nicht vorbey streichen lassen wolte / so wurde resolvirt / den Lauff zu continuiren und hernach die Artillerie-Schiffe hohlen zu lassen. Der Wind blieb beständig gut / so daß sie am Donnerstag Morgens die Küsten von Irrland im Gesicht hatten / und ohngefehr um 10. Uhr / langten sie bey den Insuln Lanes und Copland an / so zwey kleine Insuln sind / an dem Mund der Bey von Carrickfergus gelegen. Hier blieben sie bey zwey Stunden lang still liegen / da ihnen ihre Advis-Böthe Zeitung brachten / daß sie drey Frantzösische Kriegs-Schiffe in der Bay gesehen hätten; Auff diesen Bericht machten sich unsere Krieges-Schiffe alsobald fertig / verliessen ihre Convoy / und segelten auffwerts / selbige zu attaquiren / welches sie auch unferne vom Castel Carrickfergus ins Werck stelleten / und so hitzig fochten / daß nach wenig Stunden ihnen zwey davon in die Hände / und das dritte in den Grund gerieth / deßgleichen auch einig klein Fahrzeug / so dabey gehörte. Dieses waren eben die Schiffe / welche vorlängst die beyde Schottische Fregatten / so sich so wol gewehret / genommen hatten. 1689.

Als hochermeldter Hertzog nun ans Land gestiegen / so hat er überall des Königs Amnestie und Gewissens-Freyheit für die jenige / welche das Gewehr niederlegen / und die rechtmässige Autorität König Wilhelms und Marien erkennen würden / publiciren lassen; Worauff sich dann in kurtzem funffzehen hundert Mann / und bald hernach noch vielmehr zu ihm gefunden.

Seine erste Action war hierauff / daß er sich vor den festen Platz Carrickfergus lagerte / und nach 4. Tagen die Trencheen öffnete / und muste sich die Guarnison auß Mangel der Lebens-Mittel zur Ubergab bequemen. Nachdem der Accord von beyderseyts unterzeichnet / zog dieselbe in ein und zwantzig hundert Mann starck auß / und hatte sie in währender Belägerung zwey hundert und funffzig Soldaten / die Englische hingegen funffzig Mann / und darunter einen jungen Frantzösischen Edelmann verlohren; in welchem Schloß die Engeländer ein grosses Magazin von Gewehr / Artollerie / und anderer Kriegs-Munition bekommen.

1689.

Nach Eroberung dieses ersten Schlosses hat auch der General Kirk sich nach Colraine gemacht / und selbiges so gleich erobert / auch folgends seine Trouppen mit dem Hertzog von Schomberg conjungiret / da denn die gantze Armee ihren March nach Dublin zu gerichtet / dannenhero der König Jacob mit den Seinigen sich herausgezogen / und eine Proclamation ergehen lassen / wodurch er allen Manns-Personen / von 16. biß 60. Jahren alt / anbefohlen / die Waffen zu ergreiffen / und ihm nach der Norder-Seiten zu folgen / und gegen den anrückenden Hertzog von Schomberg zu streiten. Weil aber die Irrländer zwölff Frantzösische Officirer / unter dero Commando sie nicht mehr stehen wolten / nieder gemacht / so sahe sich König Jacob gezwungen / die alte Irrländische Officirer wieder einzusetzen; wie denn auch dem Grafen von Tyrconel das Commando seiner Armee zu überlassen / mit völligem Gewalt / alles nach seinem Gutdüncken vorzunehmen / absonderlich aber die Stadt Dublin / dero sich die Englische Armee in die vier und zwantzig tausend Mann starck zu nähern schien / möglich zu beschützen / weilen an dieser Stadt / als dem Haupt / die gantze Erhaltung des Königreichs Irrland gelegen.

König Jacob läst ein Schreiben an den Hertzog von Schomberg abgehen.

Indessen hatte auch der König Jacobus ein Schreiben an den Hertzog von Schomberg durch einen Trompeter abgeschickt / worinnen er demselben zu vernehmen gegeben / daß er sich verwundere / wie er sich unterstehe / sein Königreich feindlich anzugreiffen / und hätte er eine resolvirte und unerschrockene Armee / mit welcher er / wenn er das Hertz hätte / eines wagen könte; worauff denn dieser tapffere General geantwortet / daß er ihn auff keinerley Weise für einen König in Groß-Britannien erkenne / was aber das angebottene Treffen belanget / wolte er dasselbe / wann es ihm bequeme Zeit zu seyn bedünckte / nicht ausschlagen; Das Schreiben selbst jedoch / hat er / weil er ihn nur Marschall tituliret / nicht eröffnet / sondern dem Trompeter wieder zurück gegeben / mit der Antwort / daß er solches seinem Herrn wiederbringen / und dabey bedeuten solte / daß er den Titul eines Marschalls zum besten und Interesse der Protestanten Freyheit quitiret / und nunmehro unter dem rechtmässigen König von Groß-Britannien ein Hertzog / und in solcher Dignität nach Irrland abgeschicket wäre / seines Königs Interesse zu observiren / könte er also solche Brieffe keines weges acceptiren.

Dessen dem Trompeter ertheilte mündliche Antwort.

Weil nun solcher Gestalt Nord-Irrland meistentheils zum Gehorsam gebracht worden / als hat der Hertzog von Schomberg von wegen des Königs / die Herren Hill / Georg und Davies / um die Königliche Einkünfften alldorten einzusammlen / ernennet / mithin solten auch der Päbstlichen in Waffen stehenden Güter eingezogen / und obigen darzu Verordneten Vollmacht gegeben werden / diejenige / so die Königliche Autorität erkennen wolten / nach Möglichkeit zu schützen. Dahmalen waren auch alle Officirs und Soldaten / so Londonderry wider den König Jacob defendiren helffen / auff des Königs Spesen neu bekleidet / nebenst Empfahung einer Monatlichen Besoldung.

Es rückte aber hochgedachter Hertzog hierauff weiter vor Nurry / woselbst er vor der Stadt einige Reuterey angetroffen / so aber also fort durchgegangen / und die Stadt in Brand gesteckt. Weiln sie dann unmöglich zu löschen gewesen / und also nur fünff oder sechs Häuser daselbst stehen geblieben / als ist ofterführter Hertzog bewogen worden / denen Irren anzudeuten / daß / wofern sie ins künfftig sich der barbarischen Manier der Frantzosen mit Sengen und Brennen bedienen würden / hinführo weder Mann / Weib noch Kind mehr Quartier gegeben werden solte / wie er dann auch fünffzig Irrländer auffhencken lassen / weilen sie unter denen gewesen / so die Stadt Nurry in Brand gesteckt.

Den 21. Septemb. arrivirte in London ein Expresser von dem Hertzog von Schomberg / mit der Confirmation, daß Nurry auff seine Ankunfft von denen Irren verlassen / und durch sein Volck besetzet worden / daß die Rebellen / so offt gedachter Hertzog sich ihnen nähern / sich zurücke zögen / und voller Schrecken zu seyn schienen / und täglich viel Militair-Personen zu ihm über giengen / daß auch das Volck bey Innis-Killing sechs tausend Irren / die sich in einem Hinterhalt bey Nurry verborgen gehabt / in die Flucht gemacht; Und daß der König Jacob nicht mehr bey seiner Armee / so annoch zwantzig tausend Mann starck / und unter Commando des Hertzogs von Barwick seines natürlichen Sohns wäre; Er selbst aber hätte sich nach Athlone retirirt / dahin auch der meinste Theil seiner Armee sich gezogen / und wolte er keine Schlacht mit dem Hertzog von Schomberg wagen.

Den 7. Octobris ist des Hertzogs von Schomberg Sohn / Graf Menard zum General von der Cavallerie von des Königs Armee in Irrland gemacht worden.

Weil auch die bey dem König Jacobo sich Interessirende gesehen / daß sie auff Krieges-Weise bey diesem vortrefflichen General nichts ausrichten könten / entschlossen sie es auff eine andere Art anzugreiffen / und weil sie ihn bey seinen Leb-Zeiten von König Wilhelm zu trennen nicht vermöchten / solches durch Meuchelmord zu bewerckstelligen; Allein auch dieses

Irrländische 1689.

Anschlag ward entdeckt / und folgender massen hintertrieben: Den Tag vorhero / als dieses verrätherisches Vorhaben seinen Effect gewinnen solte / ward ein Paquet Briefe / so ein Frantzoß Namens du Plessis, welcher vormals Capitain in Franckreich gewesen / und wegen begangener Mordthat sich von dannen retiriren müssen / an den Grafen von Avaux geschrieben / auffgefangen / worinnen enthalten / daß König Jacob nur kühnlich mit seiner Armee anrücken / und dem Hertzog von Schomberg eine Bataille lieffern solte / als an welchem Tag er an dreyen Orten / wo er und seine Mit-Verräther die Wacht haben würden / freyen Paß finden würde. Der Hertzog stellte hierauff alsobald seine Armee in Bataille / um nicht unversehens in seinem Lager überfallen zu werden; Liesse darauff den besagten du Plessis samt seinem Anhang / so in hundert und zwey und siebentzig Personen / lauter Frantzosen / davon sich der mehrere Theil vor Vertriebene außgegeben / bestanden / in Arrest nehmen / nur zwey Catholische Irrländer befunden sich darunter / so man in Gesellschafft du Plessis in Angesicht der Armee auffgehencket / zwölff der Vornehmsten wurden arquebusiret / die übrigen aber zwey und zwey zusammen gebunden / dem König Wilhelm zugesandt / inzwischen näherte sich der König Jacobus um die bestimmte Zeit dem Hertzog von Schomberg / als er aber alles allarm, und die Armee in Bataille vermerckte / kunte er leicht ermessen / daß die Verrätherey entdeckt seyn müste / gieng also mit eben der Geschwindigkeit / als er gekommen / mit dem Grafen d' Avaux, welcher / daß sein Anschlag nicht gelungen / vor Zorn bersten wolte / wieder zurück / allein die Artier-Garde wurde auß Befehl des Hertzogs so nachdrücklich angegriffen / daß davon bey 300. ins Graß beissen müssen.

Tages vorhero wurde der Obrist Bodwyl mit drey tausend Mann / um den Feind zu recognoscyren / außcommandiret / selbiger / auff Vernehmen / daß sechs tausend Mann von des Königs Jacobi Armee auff Fourage außgegangen / postirte seine Trouppen in einen Wald / zwischen Drogheda und Nury / und griff die Feinde bey ihrer Zurückkunfft so hertzhafft an / daß sie derer bey tausend auff dem Platz erlegten / und sich alles dessen / so sie bey sich hatten / bemeisterten / wie sie denn acht hundert Stücke Vieh / viele Provision und drey hundert Gefangene ins Lager eingebracht / die andern hatten gleich Anfangs / in der Meynung / die gantze Armee gienge auff sie loß / die Flucht ergriffen.

Inzwischen hatte gedachter Hertzog Charlemont mit Sturm erobert / wie denn auch der General Major Kirk nicht ermangelte / der Armee des Königs Jacobi und dessen Anhang allen möglichen Abbruch zu thun; Ingleichen hatten die Trouppen / so man in Innis-Killing in Besatzung gelassen / auff eingezogenen Bericht / daß drey Regimenter von der Irrländischen Armee in Gesellschafft einer grossen Anzahl Canaille und unnützen Gesindes von Boyle kämen / des Vorhabens Slego anzugreiffen / sich so gleich auffgemacht und dahin marchiret. 1689.

Die Irrländer fiengen hierauff an von weitem zu schiessen / aber die Guarnison von Innis-Killing wartete / biß sie einen Pistol-Schuß an sie kam / da sie denn so tapffer auff dieselbe feuerte / daß davon eine grosse Anzahl todt blieb / und der Rest die Flucht nahme; Der Obrist Cone, welcher die Guarnison commandirte / ließ sein Fußvolck die Irrländer verfolgen / und nachdem er mit der Cavallerie einen kleinen Umweg genommen / kam er eben an einem Ende in Boyle / als die Irrländer an dem andern hinein marchireten / so aber darauff alsobald die Flucht genommen / und auff sieben Meilen verfolget worden / in welcher Flucht von denen Irrländern fünff hundert Mann auff dem Platz geblieben / und waren unter denen Gefangenen der Obrist Okelier, welcher die Irren commandirte / der Obrist Dillon Burke, und viertzig andere Officirer / nebenst zwey hundert Gemeinen / Die Guarnison von Innis-Killing / so nicht über zwantzig Todte und dreyssig Verwundete hatte / erbeutete auch hierbey über tausend Stück groß und kleines Vieh / und waren ihrer nur eine Compagnie Reuter / fünff Compagnien Dragoner / und ohngefehr zweyhundert Fußvölcker / hingegen aber der Irren biß fünff tausend Mann: Wegen welcher Victorie dann der Hertzog von Schomberg alles Geschütze loßbrennen lassen / und einen Expressen mit nachrichtlicher Zeitung von diesem Treffen an König Wilhelm abgefertiget.

Nachdem sich nun hierauff mehrgedachter Hertzog mit dem Corpo von Innis Killing conjungiret / hat er so fort die Vestung Jamestown attaquirt / und nach einigem Widerstand glücklich erobert / auch darin einen grossen Vorrath an Munition, Proviant / Geld und andern Kriegs-Nothwendigkeiten / gefunden / welches unter der Militz eine grosse Freude verursachet / weil dieses der beste Paß über die Revier Schanon war. Nach welcher Eroberung er seine Armee gemustert / und alles genau besichtiget / auch einen jeden selbst befraget / ob die Capitaine auch ihnen den Sold richtig gereichet: Welcher Officirer nun hierinnen mangelhafft befunden worden; der hat solches von Stund an thun müssen: Nach dieser Untersuchung befand er / daß er in vergangenem Feldzug in allem nur 2000. Mann verlohren / und biß 1900. Krancke bekommen / hergegen noch 12. Regimenter zu Fuß / 8. zu Pferd / und 2. Regimenter Dragoner starck gewesen.

1689. Weil aber die Jacobitische Armee auß dem Feld / und acht Regimenter davon in Dublin, zehen in Drogheda, sechs in Arlagh, und der Rest ein Athlon in die Winter-Quartier verlegt worden / als hat auch der Hertzog die Seinige gleichfals auß einander gehen lassen.

Geschichte in den Vereinigten Niederlanden.

NAchdem Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg sich eine Zeitlang zu Wesel auffgehalten / und Dero Gemahlin den 14. Decembris gleichfals daselbst ankommen; Sind Sie hernach beyderseits zu Wasser nach Holland abgeräiset / und den 2. Januarii im Haag angelanget / allwo sie von der Princessin von Oranien complimentiret und bewillkommet / und den 6. dito zu Honslardick auffs herrlichste tractiret / und von Rotterdam von den Herren Opdam / Honart / Witsen und Brand als der Provintzen Committirten und Abgeordneten nach Amsterdam begleitet worden; Worauff Selbige / nachdem man Ihnen daselbst alle Ehre angethan / die Räise zurück nach Hause genommen / wovon allbereit in den Brandenburgischen Geschichten gemeldet worden.

Was sonsten auch bey den Herren General Staaten wegen bevorstehender Campagne mit unterschiedenen hohen Häuptern vorgegangen / dessen ist in den Niederländischen Kriegs-Geschichten allbereit der Länge nach gedacht worden. Man hat auch mit den See-Räubern zu Tripoli Friede gemacht / damit man die nach der Levante gehende Schiffe mit desto geringerer Convoy dahin schicken möchte.

Den 21. April ward die Crönung Königs Wilhelm und Königin Maria der Orten mit grossen Freuden-Bezeugungen gefeyret. In Amsterdam wurden die Stücke auff denen Stadt-Wällen gelöset / auf den Kirch-Thürmen und Rath-Hause Laternen angezündet / auch vor demselben so wol als denen Häusern der Herren von der Regierung / und anderer particuliren Personen Pechtonnen angesteckt. Der Admiral Graf Tromp / erwiese solches gleichfals mit vielmaliger Lösung der Stücken. Insonderheit aber ließ die Englische Nation daselbst ihre Freude blicken / und wurden oben über den Doelen in Laternen die Wapen der Königreiche Engeland / Schottland / Franckreich und Irrland / und in der Mitten ein Oranien-Baum mit Rosen durchflochten / woran die Namen des Königs William und Maria stunden / und darunter diese Worte: Defensores Fidei, **Beschützer des Glaubens** / vorstellig gemacht. Bey denen Frantzösischen Flüchtlingen war das Feuerwerck gleichfals sehr köstlich / und sahe man allda eine Standarte von vielen Laternen / und darauff eine Crone / die sich umdrehete / auch stunden rings umher / sechs Säulen / die / als man sie angezündet / viel Schwermer von sich geworffen. Wiewol als die fünffte angesteckt wurde / so gerieth die sechste und viel andere Feuerwerck zugleich in Brand / wordurch ein Junge todt geblieben / und ein oder zween beschädiget worden. Man sahe auch sonsten durch die gantze Stadt viel Feuerwercke angehen / und über der Thür des Herrn Secretarii Wilde die Namen Ihrer Königlichen Majestäten in grün geflochten / und durch eine grosse Menge Liechter / so davor stunden / erleuchtet. Der Herr von Thye, Freyherr von Opmeer / hatte neben seinem Wohnungs-Saal drey Pyramiden von vier und sechzig Fackeln / und fünff Illuminirungen mit ihren Gedenck-Sprüchen auffgerichtet / welche das Wappen Ihrer Königl. Majestät von Engelland vorstelleten / mit dem Bey-Satz: Non Maintiendrons; **wir wollē es beschützen**. Darunter stunden **Wilhelm König** / und **Maria Königin**; und besser unten auf der einen Seiten das Wapen der Stadt Amsterdamm / und Seiner Majestät des Herrn Statthalters. Mitten in diesen Wapen war ein Löw zu sehen / der ein Schwerdt einem Engel darreichte / welcher es mit der einen Hand empfieng / und mit der andern durch eine Schnur von Rosen nach denen 7. Pfeilen langte / die ein Löw in seiner andern Klauen hatte / umgürtet mit diesen Worten:

Deus nobis hæc otia fecit.

Daß wir so ruhig sitzen /
Macht GOttes Macht-Beschützen.

Das zweyte Sinnbild bildete die Reformation für / und hatte dieselbige eine Sichel in der einen / und ein Buch in der andern Hand mit diesen Worten:

Pereunt discrimina bullâ Amissâ lege.

Welches ohngefehr also geteutschet werden könte:

So muß Gefährlichkeit verschwinden /
Wenn man Gesetze gantz kan finden.

Das dritte war der Mars, der einem Wolff dermassen auff den Bauch trat / daß er einen grossen Streich Landes außspeyete / darauff Straßburg / Lothringen stunde / und besser darunter: Sic monstra domantur: Zu unsrer Mutter-Sprach lautet es:

Der Ungeheuer wilde Macht
Ward so zur zahmen Frucht gebracht.

Das Werck zu schliessen stunden auff beyden Seiten die Wapen von Amsterdam mit einem Bienen-Korbe / darunter diese Worte:

Mella damus.

Zu Teutsch:

Wir rühmen süsse Gaben /
Die im Besitz wir haben.

1689.

Nicht

Nicht weniger hat sich im Haag dieses Freuden-Fest wegen gedachter Crönung des Königs und der Königin von Engeland / als vormaligen Bewohneren dieses lustbaren Orts / um 2. Uhr Nachmittag angefangen / und wurde auß 14. Stücken Geschützes / so in der kleinen Insel des Fisch-Behälters gepflantzet waren / zum sechzehenden mal Salve gegeben / und innerhalb zweyen Stunden 252. Schüsse gethan. Um 4. Uhr hatte man das erste mal / unter Läutung aller Glocken / auß 25. groben Stücken so man an dem Ufer des Fisch-Behälters gepflantzet gehabt / geschossen / um welche Zeit sich auch die 3. vornehmsten Bürger-Compagnien mit ihren Mußqueten / alle in prächtiger Kleidung / auff dem Korn-Marckt versammlet / und nachdem sie nach dem Stadt-Marckt gezogen / allda etliche Salven gegeben; wornach sie sich an das Ufer des Fisch-Teichs / ins gemein der Biers-Berg genannt / gestellet / und daselbst eben dergleichen gethan.

Auff einem grossen Gerüste / welches die Hrn. Staaten auff diesem Biers-Berg in Form einer Pyramide, oder viereckigten zugespitzten grossen Säulen auffrichten lassen / waren die Namen Wilhelm und Maria in einander geflochten / mit der Englischen Cron darüber / zu sehen. Um 4. Pyramiden herum / jede 20. Schuh hoch / waren die Wapen der Königreiche Engeland / Franckreich / Schottland und Irrland / und auff beyden Seiten die Wapen der Holländischen Städte eingegraben. Rings um dieses Gerüst stunde eine grosse Anzahl Raqueten / Schwermer / und andere Kunst-Feuer / welche alle / nebst den Wasser-Kugeln / wunderschöne Würckung gethan. Ferner war auff dem Platz / der Buyter-Hof genannt / ein Triumpff-Bogen auffgerichtet / mit dieser Uberschrifft:

VVILheLMVs tertIVs
AngLIæ
VInDeX.

Nunquam Libertas gratior exstat
Quam sub Rege Pio.

Zu Teutsch:

Wilhelm der Dritte
Engelands
Erretter.

Es kan der Freyheits-Schutz nicht angenehmer seyn /
Als wann des Königs Hertz die Gottesforcht schräncket ein.

Uber dieser Auffschrifft stund das Englische / Schottische / Frantzösische und Irrländische Wappen / und unter demselben die Vorsichtigkeit / Weißheit und Gerechtigkeit / die Zeit / &c. abgebildet. So hatte auch der Magistrat 6. Pyramiden auff den Thurn der grossen Kirchen mit dem Englisch- Frantzös- Schott- und Irrländischen auch dem Holländischen und Haags-Wapen auffrichten lassen. Auff dem gewöhnlichen Richt-Platz war eine Schaubühne auffgebauet / auff welcher die Namen Ihrer Majestäten in einander geflochten / zusehen / mit diesen Worten: Hic vivat coronatus: **Es lebe der Gekrönte.** Und darunter im Laubwerck mit untermischten Pomerantzen in der Mitte ein Löw / und auff einer Seiten ein Einhorn / auff der andern ein Storch / auß denen Wein gesprungen; Man sahe auch an denen Fenstern verschiedener Particulier-Personen die Engl. Cron mit diesen Worten: Tandem bona causa triumphat. Zu unserer Mutter-Sprach könte es heissen:

Die gute Sach muß endlich siegen /
Und kan sie nimmer unten liegen.

1689.

Zu **Hertzogenbusch** erzeigte man sich über diese Crönung ebenmässig höchstfrölich. Dann nachdem man auff Ordre des Herrn von Amalißwart / als Commendanten / am Crönungs-Tag / gegen Abend / die Guarnison ins Gewehr gebracht / und um die Wälle ordentlich gestellet / ward zu dreyenmalen alles Geschütz / so wol von denen Wällen der Stadt / als denen Schantzen gelöset / und jedesmals mit Mußqueten eine Salve gegeben / und darauff ein schönes Feuerwerck angezündet. Freude zu Hertzogenbusch wegen dieser Crönung.

In der Höhe stunden drey Cronen / und darüber geschrieben: Divinitus illa tenentur: Zu Teutsch:

Man kan nur diese Gaben
Von Gott im Himmel haben.

Diese Cronen waren auff einer umgekehrten Standarte zu sehen / welche einen grausamen Feuer-speyenden Drachen durchstach / und stunde über der Standart geschrieben:

Cætera monstra ruent,

Zu Teutsch:

Es werden so mit grossem Prallen
Die andern Ungeheuer fallen.

Bey dem Drachen aber stunde: Nec vires, nec virus habet.

Ihm fehlt die Krafft /
Und Giffres Safft.

Dieser Drach lag auff seinem Rücken bey einer abgekürtzten Pyramid / vor welcher ein Löw mit Schwerd und Pfeilen / und neben selbigem ein Einhorn stunde. Der Fuß der Pyramid war mit dem Wappen der sieben vereinigten Provintzen bemahlet. Auff der rechten Seiten stunde des Königs Brustbild / und auff der andern das Wappen der Stadt / und wurde das gantze Werck in einem Crystall-Feuer vorgestellet; Der Feuer-speyende Drach sprang mit Feuerwerck von einander; Die drey Cronen zeigten sich durch Feuer in der Lufft / und schossen zugleich eine grosse Menge Feuer-Pfeile ab: An beyden Seiten stunden vier Stück mit hundert Pech-Tonnen / und darzwischen gleichfals vier Canonen / welche jedesmal bey dem Gesundheit-Trincken

1689.

loßgebrannt worden. Ferner wurde angezündet das Castel von Windsor/ welches Feuerballen und Sternen und Schlangen außwarff/ der andern Lust-Feuer zu geschweigen. Der St. Johannes-Thurm/ war rings um mit Laternen behangen/ und sahe man in der gantzen Stadt/ durch Ansteckung vieler Feuerwercke und Kunst-Feuer/ dergleichen ungemeine Freuden-Bezeigungen.

Zu Anfange des Junii ward von den Herren General Staaten ein Abgesandter an Ihro Königl. Maj. in Engeland abgeschickt/ welcher mit was Ceremonien er empfangen worden/ wir allbereit in den Englischen Geschichten gesehen.

Englischer Gesandter Graf von Pembrock komt im Haag an.

Zu Eingang des August-Monats langte der Königl. Englische Abgesandte Graf von Pembrock im Haag an/ und wurde durch den Hofmeister Assendelfft folgender Gestalt zur offentlichen Audientz der General Staaten geführet.

Se'biger wird zur Audientz geführet.

Es waren nemlich zween Burgermeister zugegen/ welche Se. Excell. auff zweyen Jachten ausserhalb der Stadt begleiter. Hierauff ward dieselbe auch die Horn-Brücke gebracht/ und daselbst durch die Herren von Osthaussen/ und Becker/ Jh. Hoch-Mög. Abgeordnete/ den ersten wegen Holland/ den andern wegen Seeland/ angenommen/ und ferner in der Carosse in die Stadt gebracht. Alle desselben Pagen sassen zu Pferd/ die Laqueyen aber gingen zu Fuß/ in köstlich blau Tuch gekleidet/ und mit güldenen Posamenten gezieret. In des Ambassadeurs Gutsche sassen seine Edelleute/ und andere Englische Herren. Hierauff folgte der Ambassadeur selbst/ nebst denen Deputirten/ welchem seine Edelleute und viel Englische Kauffleute in einigen Carossen/ fast 100. an der Zahl/ theils mit 6. theils mit 4. und endlich mit 2. Pferden bespannet/ nachgefahren: Auff eine solche Weise fuhren sie unter einer grossen Menge des glückwünschenden Volcks biß zu dem Pallast des Printz Moritzen. Kurtz darauff kamen die Herren von Gronendyck/ von Osthausen/ Beckers/ Bentham/ Schunmans/ Lembe/ und Anziegers/ welche von Jh. Hoch-Mög. deputirt waren/ den Ambassadeur zu empfangen.

Marquis de Gastanaga ist bey dem Fürsten vō Waldeck.

Mit diesem Ambassadeur war auch der Hertzog von Ormund mit überkommen/ der die unter des Fürsten von Waldeck Armee befindliche Engelander commandiren solte/ dannenhero er dann so gleich nach seiner Ankunfft nach der Holländischen Armee abgeräiset/ woselbst als er angelangt/ war der General-Gouverneur der Spanischen Niederlanden eben bey Sr. Fürstl. Gn. zugegen/ daher dann oberwehnter Hertzog von Ormund in Gegenwart besagten Gouverneurs gedachte Englische Völcker musterte/ in eine Schlacht-Ordnung stellete/ und exercirte/ welches Se. Excell. den Herrn Gouverneur trefflich vergnüget: Worauff ihn der Fürst von Waldeck zu Mittag köstlich gastirt/ alsdann sie sich beyde über eine Stunde lang allein unterredet/ und darauff der General-Gouverneur unter Lösung der Stücke auß dem Holländischen Lager wiederum abgeräiset.

1689.

Gedachter Graf von Pembreck aber hat nachmals den 6. Oct. bey Jh. Hochmög. seine Abschieds-Audience gehabt/ allwo er versichert/ daß sein König die mit dem Staat geschlossene Alliance, auch was sonst zur allgemeinen Wolfahrt beyder Nationen ersprießlich seyn würde/ treulich beobachten würde/ hat auch folgends den 17. dito auff der Maaß seine Räise nach England fortgesetzet.

Zu Ende des Octobris langte Monl. Dudley als Envoyé des Königs Wilhelms im Haag an/ so nochmal den Hrn. General Staaten bey ertheilter Audience seines Königs Zuneigung und fest verknüpffte Einigkeit zwischen England und dem Holländischen Staat versicherte.

Frantzösische Geschichte.

DEn Anfang dieses Jahrs machte man an dem Frantzösischen Hofe mit Creirung unterschiedener Ritter des Königl. Ordens vom H. Geist/ nachdem viele derselben nach geschehener Creation von Anno 1662. Todes verblichen: Und wurden demnach den 30. Decemb. des abgelauffnen 88. und den 1. Januar. des eintretenden 89. Jahrs folgende so wol geistliche als weltliche Herren/ mit gewöhnlichen Solennitäten zu dieser Würde investiret.

Cæsar Cardinal d' Estrées, Protector von Portugal und Director der Frantzös. Affaires zu Rom/ wohin ihm auch die Ordens-Zeichen geschicket worden/ auch vorher Bischoff und Hertzog zu Laon und Pair von Franckreich.

Petrus Cardinal de Bonzy, Ertz-Bischoff von Narbonne, Præsident in Languedock/ ehemals Groß Almosenier der Königin/ und Ambassadeur in Venedig/ Polen und Spanien.

Carolus Mauritius de Tellier, Ertz-Bischoff von Rheims/ erster Pair in Franckreich/ ordinairer Königl. Etat-Rath/ und Director der Königl. Hof-Capelle.

Petrus de Cambout de Coislin Bischoff von Orleans/ erster Almosenier des Königs.

Ludovicus Joseph/ Hertzog von Vendosme, Estampes, Pothieure, Mercoeur und Beaufort, Fürst von Anet und Martigues, Pair von Franckreich/ Gouverneur von Provence und Lieutenant General der Königl. Armeen.

Ludwig von Lorraine, Graf von Armagnac, Brienne und Charni, Pair und Groß-Escuyer von Franckreich/ Groß-Senelchal von Burgundien/ Gouverneur von Anjou & des Villes & Chateaux d' Angers & des Ponts de Cé.

Henrich von Lorraine Graf von Brienne, und designirter Groß-Escuyer von Franckreich und Gouverneur von Anjou.

Philipp Printz von Lorraine.

Carl von Lorraine, Graf von Marsan,

Sou-

Souverainer Herr von Bedeille, Herr von Pras, Printz von Mortagne, Baron von Miossens &c. Herr von Ambleville.

Carl Belgicus Hollard von Tremoville, Hertzog von Tonars, Pair von Franckreich/ Printz von Tarente, Baron und Gouverneur von Vitré, erster Cammer-Juncker des Königs.

Emanuel von Crussol, Hertzog von Uzez / Pair von Franckreich/ Printz von Soyon, Graf von Crussol, Ap Chez, &c. Marquis von Floransac, Baron von Levrs, Herr von Assiez, Gouverneur von Xaintogne & Angoulesme, auch der Städte Saintes und Angoulesme.

Maximilian Petrus Franciscus de Bethune, Hertzog von Sully, Pair von Franckreich/ Printz von Henrichemont & Boisbelle, Marquis von Rosny, Gouverneur von Vexin François, und der Städte Monte, Meuton und Pontvise.

Armand Jean de Vignerol du Plessis Richelieu, Hertzog von Richelieu und Fronsac, Pair von Franckreich/ Printz von Mortagne, Marquis du Pont de Courlay, ehemaln Chevalier d' honneur bey Madame der Dauphinin/ und General von den Galeen.

Franciscus, Hertzog von Rochefaucault, Pair von Franckreich/ Printz von Marsillac, Großmeister von der Garderobbe des Königs/ Ober-Jägermeister von Franckreich / Marquis von Guercheville, Graf von la Rocheguyon, Liancourt, &c.

Ludwig de Grimaldi Printz von Monaco, Hertzog von Valentinois, Pair von Franckreich.

Franz Hannibal d' Estrées de Lanzieres, Hertzog d' Estrées, Pair von Franckreich/ Marquis de Cœuvres, Themiras, und Graf von Nantueil, Gouverneur von der Isle de France, und der Städten Laon, Noyon, Soissons, &c.

Anton Carl Hertzog von Gramont, Pair von Franckreich / Souverain von Bidache, Gouverneur von Navarre, Bearnien, der Stadt und Citadelle Bayonne, und S. Jean Pie de Port.

Armand Carl de Porte Mazarini, Hertzog von Rhetelois Mazarin, la Milleraye und Mayenne, Pair von Franckreich/ Printz von Chaleaupories, Graf de la Fere und Marle, Groß-Baley von Haguenau, Gouverneur von Elsaß/ ehermals Großmeister von der Artillerie.

Franz de Neufville, Hertzog von Villeroy und Beaupreau, Pair von Franckreich/ Gouverneur von Lion und der Lande Lionnois, Forets, und Beaujolois, Lieutenant General von des Königs Armeen.

Paul von Beauvilliers, Hertzog de St. Aignan, Pair von Franckreich/ erster Cammer-Juncker des Königs/ Præsident bey dem Königl. Rath der Finantzen / Gouverneur von Mons. dem Hertzog von Burgundien/ Gouverneur und Lieutenant General von Havre de Grace und denen davon dependirenden Ländern / Capitain und Gouverneur der Städte Loches und Beauheu. 1689.

Henrich Franz de Foix de Candale, Hertzog von Randan/ Pair von Franckreich/ Prince Capital de Buch, Marquis von Senecey, Graf de Fleix und Beaufremont.

Ludwig Potier, Hertzog von Gesury, Pair von Franckreich/ erster Cammer-Juncker des Königs/ Gouverneur und Lieutenant General/ &c. Vicomte von Paris / Gouverneur von Valois, und dem Casteel Monceaux, ehemal Capitain von der Guarde.

Annas Julius Hertzog von Noailles, Pair von Franckr. erster Capitain von der Garde des Königs/ Gouverneur von Roussillon, Conflans und Cerdagne, der Stadt/ Schloß und Citadelle Perpignan, Commendant en Chef in Languedoc.

Armand de Cambout Hertzog von Coissin, Pair von Franckreich/ Graf von Crecy, Baron von Pontchasteau, und la Roche-Bernard, &c.

Augustus de Choiseul du Plessis Praslin, Hertzog von Choisseul, Pair von Franckreich/ Graf von Plessis, Lieutenant General von des Königs Armeen / ehermals erster Cammer-Juncker bey Monsieur dem Königl. Bruder/ Gouverneur von Toul.

Ludwig Maria d' Aumont de Rochealaro, Hertzog von Aumont, Pair von Franckreich/ Marquis von Villequier, d' Isse, &c. Baron de Chapes, erster Cammer-Juncker des Königs / Gouverneur von Boulogne und dem Lande Boulonnois, ehemal Capitain von der Königl. Guarde.

Franz Henrich von Montmorency, Hertzog de Piney-Luxembourg/ Pair von Franckreich/ Printz von Aigremont und Tingry, Graf von Bouteville, &c. Mareschal von Franckreich/ Capitain von des Kön. Guarde, Gouverneur von Champagne und Brie und hernach der Normandie.

Franz d' Aubusson de la Fevillade, Hertzog von Rodnez, Pair von Franckreich/ Obrister über ein Regiment der Frantzös. Guardes, Mareschal von Franckreich/ Gouverneur von Dauphiné.

Carl Honorat d' Albret, Hertzog von Cheuvreuse, Pair von Franckreich/ Capitain Lieutenant von der leichten Reuterey auß des Königs Guarde.

Bernardin Gigant, Marquis von Bellefons, Mareschal von Franckreich/ erster Escuyer von Madame der Dauphinin.

Ludwig de Crevant, Marquis d' Humieres, Marschal von Franckreich/ Gouverneur von Rysseln / Großmeister und Capitain General von der Artillerie, Gouverneur der Citadelle von Rysset / ingleichen der Stadt und Schloß Compiegne.

Jacob Henrich de Durfort/ Hertzog de Duras, Pair von Franckreich/ Capitain von der Guarde des Königs / Gouverneur der

1689. Grafschafft Burgundien/ ingleichen der Stadt und Citadelle von Besançon.

Guido Alphonsus von Durfort/ Graf de Lorge und Quintin, Vicomte von Pommery, Mareschal von Franckreich/ und Capitain von des Königs Guarde.

Armand de Bethune, Hertzog von Charosti Pair von Franckreich/ und Lieutenant General der Picardie, Gouverneur der Stadt und Citadelle von Calais, und dem Fort Nicolai, ehedessen Capitain von der Guarde des Königs.

Johann Graf d' Estrées & Tourpes, erster Baron in dem Boulonnesischen/ Vice-Admiral von Franckreich/ Mareschal von Franckreich/ und Vice-Roy in America.

Carl Hertzog de la Vienville, Pair von Franckreich/ Gouverneur von Poiton Chevalier d' Honneur, bey der Königin/ Gouverneur des Hertzogs von Chartres.

Joh. Baptista de Cassignet, Marquis von Tillnet, Lieutenant General von des Königs Armeen/ Capitain von hundert Schweitzern in des Königs Guarde.

Ludwig de Caillebot, Marquis de la Salle & Montpinson, Baron von Rennercourt, Villemur und Premont, Maitre von der Guarderobbe des Königs.

Jacob Ludwig de Beringhen, Graf von Chasteauneuf und du Plessis Bertrand in Bretagne, Gouverneur der Citadellen in Marsilien/ erster Escuyer des Königs.

Philip de Coursillon Marquis de Dangeau, Graf de Mesle, Baron von S. Hermine &c. Gouverneur von Touraine, und der Stadt Tour, Chevalier von Madame la Dauphine.

Philibert Graf von Gramont/ Herr von Semeac, Hibos und Sauroville, Gouverneur von dem Lande Aunis und Rochelle.

Ludwig Franz Marquis de Boufflers, Colonel General der Dragoner/ Lieutenant General der Königl. Armeen/ Gouverneur General in Lothringen und Lützenburg/ vor diesem Obrister über ein Regiment von der Frantzös. Guarde.

Franz võ Harcourt Marquis von Beuvron und Mailleraye, Graf von Sezenne, Lieutenant General in der Normandie/ Gouverneur von dem Alten Palast zu Rouan.

Henrich de Mornay, Marquis von Montchreveul, Capitain und Gouverneur von S. Germain en Laye.

Eduard Franz Colbert, Graf von Maulevries, Lieutenant General von des Königs Armeen/ Gouverneur von Dornick/ ehedessen Capitain Lieutenant von des Königs Mußquetirern.

Joseph de Bons, Baron de Monclar, Lieutenant General von des Königs Armeen. Maitre de Camp über die leichte Cavallerie in Franckreich/ Groß-Baley in Hagenau/ und Commendant in Elsas.

Henrich Carl Herr von Beaumenois, Marquis de Lavardin, Lieutenant General im hohen und nidrigen Bretagne, Ambassadeur extraordinaire zu Rom. 1689.

Petrus Marquis de Villars, Königl. Kriegs-Estats-Rath/ Commendant von Besançon, Envoyé extraordinaire in Spanien/ und Ambassadeur in Dänemarck und Savoyen.

Franz Adheimar de Monteil, Graf von Gregnan, Lieutenant General in Provence.

Claudius Graf von Choiseul de Francieres, Gouverneur von Langues, Lieutenant General der Königlichen Armeen/ Gouverneur von St. Omer.

Jacob Marquis de Mabignon, Lieutenant General in der niedrigen Normandie, Gouverneur von Cherbourg/ Granville, S. Lo, und der Isle de Chauz.

Johann Armand de Joyeuse, Lieutenant General des Königs Armeen/ Gouverneur von Nancy.

Franz von Calvo, Lieut. General von des Königs Armeen/ Gouverneur von Aire.

Carl Graf von Aubigné, Gouverneur von Cognac, hernach von Aiguemorte, endlich von der Provintz Berry.

Carl von Montfaulcon, Graf von Montal, Lieutenant General von des Königs Armeen/ Gouverneur von Mont Royal.

Claudius de Thiand, Graf de Bissy, Gouverneur von Aussonne, Lieutenant General von des Königs Armeen/ und Lieuten. General in Lothringen.

Anton Ruzé, Herr und Marquis d' Effiat, de Chilly, de Longjumeaux, Gouverneur von Montargis, erster Escuyer und Ober-Jägermeister bey Monsieur dem Königl. Bruder.

Franz Graf von Montbrun, Lieut. General von den Königl. Armeen/ Gouverneur von Cambray, ehedeß Capitain Lieut. bey einer Compagnie von den Königl. Musquetairs.

Philip Augult le Hardy, Marquis de Trousse, Capitain Lieut. bey den Gendarmes des Dauphins Lieut. General bey den Königl. Armeen/ Gouverneur von Ypern.

Franz von Monetay, Marquis von Chaleron, Gouverneur von Brest/ Lieut. General von des Königs Armeen/ auch Lieut. General von Roussillon.

Bernard de la Guiche, Graf de S. Geran Lieut. General von des Königs Armeen/ Ober. Lieut. bey dem Regiment d' Anjou.

Franz d' Escoubleau de Sourdis, Baron de Gaujac, de Effillac, Lieut. General von des Königs Armeen.

Philip Emanuel Ferdinand Franz de Croy, Graf de Solre & de Burne, Herr von Condé, Brigadier bey des Königs Armeen/ Obrister über ein Regiment zu Fuß.

Andreas de Bethulet de la Cossade, Graf de la Vaugnion, Marquis de S. Megrin, Baron von Toneirs, Villeton, Graleloup Varaignes, Fourmanteau, Königl. Kriegs-Estats-Rath/ ehedem Ambassadeur in Spanien.

George de Monchy, Marquis de Hoquincourt,

court, Lieutenant General in der Picardie, Gouverneur von Peronne und Roye, Lieut. General von den Königl. Armeen.

Olivier de S. George de Verac, Marquis de Contré, Baron de la Roche, des Bois, & du Chateaugarnier, Lieut. General und Königl. Commendant in Poiton.

Renatus Martel Graf d' Asti, Ambassadeur in Savoyen/ ehedessen Maitre de Camp bey dem Regiment de Conti.

Alexius Henrich Maximilian de Chastillon, Herr de la Rambaudiere, Chanleville, la Cretiniere, Noison und Lannois, erster Cammer-Juncker bey Monsieur des Königs Bruder.

Nicolas Chalon du Blé, Marquis de Uxelles & de Cormatin, Lieutenant General in der Baley de Chalon in Burgundien/ Gouverneur von der Stadt Chalon, Obrister Lieutenant bey dem Regiment Daufin/ Lieutenant bey den Königl. Armeen.

Renatus de Fronlay Graf de Tesse, Maitre de Camp General, hernach Obrister über die Dragoner/ Gouverneur von Ypern/ Lieut. General in Maine, Perche und Leval.

Carl de Mornay, Marquis de Villarreaux, Capitain Lieutenant/ bey der leichten Cavallerie von Monsigneur.

Carl d' Estampes, Marquis de Mauny, la Ferté, Imbauld &c. Capitain bey der Guarde von Monsieur dem Königl. Bruder/ ehedessen Chevalier d' Honneur bey Madame der Hertzogin von Orleans.

Hiacinthus de Querrebarbes, Seigneur und Marquis de la Rougere, Graf de S. Denis de Maine, Chevalier d' Honneur, bey Madame der Hertzogin von Orleans.

Johann d' Audibert, Graf de Lussan, erster Cammer-Juncker bey dem Printzen von Condé.

Die Solennitäten/ weil sie ehedessen bey der Investitur Ao. 1652. beschrieben seyn/ haben wir dieses Orts wollen übergehen. Den 29. May aber dieses Jahrs haben Jh. Maj. angeruffen den Herrn Toussaint de Forbin de Janson, Bischoff und Grafen von Beauvais, Vidame von Gerberay, Pair von Franckreich und nachmals Cardinal mit dieser Würde begnadiget.

Was ferner gedachter Hof vor Kriegs-Zurüstungen abgefasset/ auch was massen derselbe den Krieg wider Teutschland/ die Niederlande/ Spanien und Engeland fortgesetzet/ davon ist in den Kriegs-Geschichten gehandelt worden.

Auff was Weise auch der entwichene König Jacobus daselbst angenommen/ auch ihm hernach mit Volck und Gelde geholffen worden/ solches haben wir gleichfals allbereit in den Englischen und Irrländischen Geschichten gesehen.

Indessen suchte der König seinen Englischen Gästen/ die/ indem der König Jacobus nach Irrland abgegangen/ zu St. Germain verblieben/ einige Divertissements zu machen/ wie er dann zu gedachtem St. Germain ein herrliches Festin gehalten/ und dabey eine Comödie und Ball für die Compagnie anstellen lassen. Wobey jedoch die gewesene Englische Königin/ als sie der Duc de Chartres um einen Tantz angesprochen/ sich entschuldiget/ daß sie ein Gelübde gethan hätte/ nicht ehender zu tantzen/ biß daß der König/ ihr Gemahl/ würde wiederum auff den Englischen Thron gestiegen seyn/ der Hertzog versetzte aber: Madame, die Sachen sind in einem solchen Stand/ der euch nicht so bald zu tantzen erlauben/ und eueren gefassten Verdruß wegen der Wiederkunfft in Engeland/ um einen einzigen Tag befördern wird; Wenn ich nun an euerer Stelle/ wolte ich bey einem übelen Spiel nichts als fröliche Minen machen: Die Madame la Dauphine sagte ingleichen: wenn man sich über den Lauff der Welt erzürnen solte/ so müste der Princessinen Stand wol recht unglücklich seyn: Richtet euere Augen auff mich/ die ich mein Gemahl und Bruder mit dem Degen in der Hand sehen muß/ aber eine Ungerechtigkeit begehen würde/ wenn ich für einen oder den andern ein Gelübde thäte/ und dörffte mich der Himmel in Erhörung derselben zu gleicher Zeit straffen; Last uns derhalben alle Sachen der göttlichen Vorsehung anheim stellen/ und uns anjetzo frölich erzeigen: Fassete hiemit die Königin an die Hand/ und vollführte den Tantz mit ihr: Der König aber verwieß es hernach der Dauphinin/ daß sie die Englische Königin so sehr zum Tantz genöthiget/ wie auch/ daß sie unter andern Perluasionen den Discurs von ihrem Gemahl und Bruder mit dem Degen in der Faust auff die Bahn gebracht. Der Dauphin selber aber sagte nichts anders dazu/ als daß seiner Gemahlin Hertz annoch allzu gut Teutsch gesinnet wäre/ vor eine Frantzösische Dauphinin. Es war auch dieselbe allbereit vorher nicht gar wol angesehen gewesen/ weil sie den König zu zweyenmalen ersucht/ daß/ im Fall ihr Gemahl mit zu Felde gehen solte/ Se. Maj. ihn lieber gegen Spanien als Teutschland commandiren/ und ihr mitzugehen erlauben wolte: Worüber aber der König einigen Unwillen vermercken lassen/ mit der Antwort/ daß sie den Dauphin, welcher zuvor die Vestung Philipsburg so muthig erobert/ nunmehro gantz verzagt gemacht hätte. 1689.

Sonsten aber ließ sich einige Unpäßligkeit an ihr spühren/ welche dergestalt zunahm/ daß auch die Artzneyen nicht allerdings zuschlagen wollen: Und ward zwar der Gebrauch der warmen Bäder zu Aachen/ von etlichen vorgeschlagen/ von andern aber geantwortet/ daß es in Franckreich eben so gute Wässer gebe/ endlich hat sie sich der Geißmilch bedienet/ auch nach Genessung derselben sich etwas besser befunden/ und sich wiederum offentlich sehen lassen/ wiewol auch eine kurtze Zeit/ welches der Außgang in dem folgenden Jahr zeigen wird.

Im Monat Julio hielt man abermal zu Versailles ein herrliches Festin von 60. Damen/ und wurde der Anfang mit einer lieblichen Music

1689.

auff dem Canal gemachet/ nach derselben die Abend-Mahlzeit gehalten. An der ersten Tafel sassen 15. Dames, an welcher sich auch der König befunden; 15. an der zweyten/woran der Dauphin gesessen; so viel an der dritten/ worbey der Hertzog von Orleans gewesen/ und der Rest an der vierdten/ allwo Madame die Hertzogin ihren Platz genommen; An der fünfften sahe man den Grafen von Thoulouse mit den andern Herren. Es war auch sonst der König völlig gesund/ und schien äusserlich vergnügt zu leben/ und gantz kein Anliegen zu haben.

Den 20. Julii ward zu Paris ein Königl. Befehl publiciret; Krafft dessen von gemeldtem dato an/innerhalb Monats-Frist alle die Unterthanen/derer Vätter/Kinder/ oder Brüder in Diensten bey des Königs Feinden sich befünden/ wie auch die Weiber/ derer Männer in besagten Diensten wären/ auß des Königs Landen gehen/ und hernach ihre Güter confiscirt/ und zu Königl. Nutzen angewandt werden solten: Wodurch man vermeynet/ den Schaden/ welcher/ weil Englischer und Holländischer Seiten alle Handlung nach Franckreich verbotten war/ augenscheinlich verursacht wurde/ etlicher massen zu ersetzen. Wie dann dessentwegen dem König eine Verzeichnis der Waaren/ welche in seinen Landen verfertiget/ und jährlich so wol in Engeland/ Holland und Teutschland/ als andere Orte/ abgeschicket werden/ übergeben worden/ ihm hierdurch vor Augen zu stellen/ was das Königreich für Vortheil aus denen Commercien mit den Außländischen zugenieſſen habe; Hingegen was für Schade erfolgen würde/ wenn solche auffgehaben solten bleiben. Da denn nach genauer Rechnung und Uberschlag befunden worden/ daß obgedachte Waaren ausser dem Getraide an Korn/ Weitzen und Gersten/ ꝛc. sich jährlich auff 38. Millionen belauffen.

Im übrigen hat man viele Neubekehrte Edelleute von Poictou, und in anderen Provintzen in Verhafft genommen/ hierdurch/ wann einige feindliche Landung vorgenommen werden möchte/ heimliche Verbündnissen zuverhüten/ weil selbige der Orten in gutem Ansehen waren;

Insonderheit muste der Hertzog de la Force und der Graf de Villars in die Bastille/ weil sie nicht allein ihre Häuser zu der Hugenotten Zusammenkunfften dargeliehen/ sondern auch mit dem Marschall von Schomberg/ und den Neu-Bekehrten in unterschiedlichen Provintzen grosse Verständnis gepflogen zu habē/beschuldiget worden; ingleichen wurdē in verschiedenen Provintzen viel verdächtige Personen/welche mit dem König Wilhelm correspondiret haben solten/ gefänglich eingezogen/ und in die Bastille geführet; welches auch etlichen andern begegnet/ die man angebracht/ daß sie vermittelst deß gewesenen Päbstl. Nuncii Ranucci (so auff der Räise nach Rom aller seiner Schrifften beraubet worden/und zu Fano mit Todt abgangen) mit dem Pabst Innocentio XI. heimliche Correspondentz gehalten. Was sonsten an dem Päbstl. Hofe weiter/ mit dem Marquis de Lavardin, auch nachmals mit dem Duc de Chaunes vorgegangen/davon wird in den Päbstl. Geschichten mit mehrerm Bericht geschehen. 1689.

Weil auch der König unter den Christl. Potentaten sich keiner Allianz versichern können/ als hat er solche mit der Ottomannischen Pforten erneuert/ und Krafft derselben viel Französ. Officirer und Ingenieurs abgefertiget/ unter der Türckis. Armee Dienste zu nehmen: Nicht weniger auch mit den Algierischen Seeräubern/ Frieden und Bündnis gemacht/und dieselbe angefrischet/ in den Canal zu kommen/ und sich der Französ. Häven zu bedienen/ und hingegen ihre Schiffe wider Engeland/Spanien und Holland in die See zu schicken.

Die eigentliche Conditionen dieses Friedens/ weilen theils derselben ziemlich nachtheilich/ konte man nicht wissen/ die jenige aber/ so man in Erfahrung gebracht/ sollen nachfolgende gewesen seyn.

Franz. Päbstl. Conditiones mit den Algierischen Seeräubern.

1. Daß die Frantzosen den Algierern sieben Schiffe/ die sie vor der Declaration des Friedens genommen/ mit derselben gantzen Außrüstung und Volck/wie sie damals beschaffen gewesen/ restituiren solten.

2. Daß sie auch schuldig seyn solten/ das Schiff des Mehemet Ras Cordeli, so von ihnen bey Oran verbrannt worden/ zu bezahlen/ und dafür 50000. Rthl. und 8000. Bombenebenst 5. Feuer-Mörseln zugeben.

3. Die Algierer sollen befugt seyn/ und Macht haben/ alle Französ. Schiffe zu visitiren/ und so sie darinnen Leute von andern Nationen antreffen/herauß zunehmen und zu Sclaven zu machen.

4. Die Französische Kriegs-Schiffe sollen nicht auff die Algierische creutzen.

5. Für die Christl. Slaven/die in obgedachten 5. Schiffen gewesen/ welche sich die Frantzosen/ so viel Türcken zu geben. Wegen der Türcken und Mohren/ so noch in Franckreich bleiben möchten/ jedwedern Türcken für 250. und jeden Mohren/für 100. Rthl. loß zu lassen/ mit dem Beding/ daß ein jeder für sein eigen Geld sich lösen soll/ und sollen die Algierer dißfals nicht gehalten seyn eine allgemeine Ranzion zu bezahlen.

6. Sollen die von Algier alles restituiren/ was sie in den 5. Schiffen/ die zur Zeit der Ruptur in ihrem Hafen gelegen/ genommen haben.

7. Sollen die Französ. Kriegs-Schiffe/ wenn sie in den Algierischen Hafen durch Sturm oder sonsten zufälliger Weise kommen/ schuldig seyn/ die Stadt erst darum zu begrüssen.

8. Alle Französ. Slaven und Particulir-Personen sollen von den Frantzosen mit sothaner Summe gelöset werden/ als die Patronen prætendiren; Sie werden aber zu der Generalen Lösung nicht gezwungen/ und sollen die Frantzosen die Ratification dieses Tractats/wie auch

die vergliehene Geld-Summen/und die versprochenen Bomben und Feuer-Mörsel einlieffern lassen.

Im Monat Septemb. ließ man zu Castres, auff der neuen Römisch-Catholischen Unkosten/ eine Vestung bauen / und in gantz Languedock grosse Magazinen von Haber machen. In Sevennes im Gegentheil beförchteten sich die Alten vor denen Neu-Catholischen sehr/ auß den Gebürgen überfallen zu werden; und wurden diese letztere in Bearne nicht mehr gezwungen/ einiges Werck der Religion wider ihren Willen zuthun/ ja man erlaubte ihnen/ihre Todten hinzubegraben/ wo sie wolten.

In gedachtem Monat offerirte auch das Parlament von Bretagne/ so sich nun zu Vannes versammlet / dem König 600000. Pfund/ daß es wieder nach Nantes transportirt werden möchte: Man hat ihm aber nur 500000. Pfund abgefordert/ mit der Condition, daß die Stadt Nantes auch so viel zu einem freywilligen Geschencke geben solte; dergleichen Antwort hatte man auch dem Parlament von Bourdeaux, so sich jetzund zu Reolle versammlet/ gegeben.

Monsl. d' Arcy, Königl. Ambassadeur am Savoyischen Hof/ ist zum Hofmeister des Hertzogs von Chastres mit einer Bestallung von 24000. Livres gemacht worden; Und that Mons. de Tambonneau starck anhalten/seinen Platz zu Turin zuersetzen.

Im Monat Dec. ließ der König die Erhöhung der güldenen und silbernen Müntz durch offentliches Edict publiciren / und solten die neue doppelte güldene Louysen 25. Gülden 10. deniers und 12. Granen/ die einfachen und halben aber / nach advenant wägen / und die gantzen Krohnen oder Reichsthaler/ so da 28. deniers und 8. Grain schwer sind/vor 66. Stüber/die halben und Oerter aber/ nach advenant außgegeben werden. Die güldenen doppelten/ und einfachen und halben Louysen/ nach dem Edict des Martii 1640. und die silbernen Kronen von 60. Stüvern/ nach dem Edict im Septembr. 1641. solten alle in die Müntze gebracht und doppelte Louysen à 23. Gülden und 4. Stüver/ einfache und halbe/ nach advenant gut gethan/ allda vermindert/ und nit verschmelzet / sondern mit einem mercklichen Zeichen bezeichnet werden. Die Königl. Declaration hiervon/ wie sie in Flandern publicirt worden/ lautete folgends:

Dreux Louis Dugue, Ritter/ Herr de Bagnols, Jh. Maj. Staats-Rath und Supplications-Meister/ auch dero Justitz/ Policey/ und Finantzen/ Intendant in Flandern.

Demnach Jh. Maj. vermöge Dero Declaration vom 10. dieses Monats verordnet/ daß die Escus blancs oder Silber-Thl. führohin für sechzig zwey Stüber angenommen werden/ die Stücke von dreyssig Stüber/ für ein und dreyssig; die von funffzehen Stüver für funffzehen Stüver / sechs Pfenninge; die von funff und drey Stüver / in ihrem Werth oder Steigerung verbleiben; die güldene Louysen / und die gewichtige Spanische Pistolen oder Doublonen / eilff Pfund und zwölff Stüver/die halbe Pistolen nach proportion, und die Gülden-Thaler sechs Pfund gelten sollen/ uns auch die Vollziehung dieser Declaration anbefohlen: Als haben wir verordnet/verordnen auch hiemit/ daß von heut an alle Außzahlung/ so wol die welche denen Trouppen/ so in denen Plätzen unserer Intendance in Guarnison liegen als sonsten denen Gemeinden/oder einigen Particularn zu thun/ auff dem Fuß des in gedachter Declaration gesetzten Werths der Müntz-Sorten beschehen / und damit ein jeder davon Wissenschafft habe/ gegenwärtiges aller gehörigen Orten verlesen / publiciret / und angeheffter werden soll. Datum Tournay/ den 13 Decemb. 1689. Ware unterschrieben.

Dugue de Bagnols

Und mehr unten; Aus Befehl Fuech.

1689.

In Pariß gab es sonsten wegen der vielen Arten die Leute zu Kriegs-Diensten wegzunehmen/auch so gar dieselbe zu dem Ende in verschiedene Häuser zu verschliessen/ in der Gassen Galante bey der Fontaine St. Severin einē grossen Tumult: Dann als ein Bauer bey einem Hauß / allwo es einen langen Durchgang hat/ vorbey gieng/ und sich eben unter der Thür solcher zweyen Menschen-Dieben befand / rieß einer von denenselben dem Bauren den Hut vom Kopff/ und warff solchen in ermeldten Gang. Der Baur wolte selbigen wieder holen/ ward aber von ihnen biß an das Ende des Ganges getrieben; weil er nun / so gut er konte/ sich wehrete; als entstund ein ziemlicher Zulauff des Volcks/ welches wissen wolte/ warum man den Bauren auffhielte; Die Nachbarschafft/ welche gesehen/ daß dergleichen schon öffters passiret / gab hiervon dem Commissario des Quartiers Nachricht/welcher sich also fort in das Hauß verfügete/um dasselbe zu visitiren; Allein ermeldte Betrüger / welche sich damalen an der Zahl 6. befunden / wolten nicht gehorsamen/ sondern sagten frey herauß: das jenige was sie thäten/geschähe auß Befehl des Königs/und die Personen/ so sie in dem Hause verschlossen hielten/ hätten sich unterhalten lassen/ bedroheten auch/daß sie seinen Stock nicht ansehen würden/ dafern er nicht eben dergleichen gegen ihre Degen thäte. Wie nun der Commissarius sahe/ daß er nichts als Schläge darvon tragen würde/ marchirte er davon. Inzwischen giengen ermeldte Leute des Morgens um 4. Uhr mit 12. Personen/je zween und zween zusammen gebunden/die sie auff besagte Weise geworben hatten/ fort/ brachten selbige zu Schiff/ und führeten sie nach Charenton in ein grosses Hauß / und vergieng keine Wochen/daß nicht 50. biß 70.

In Pariß wil man die Leute zu Kriegs-Diensten zwingen.

Perso-

1689.

Personen auff solche Weise hin und wieder verführet wurden.

Spanische Geschichte.

AN dem Spanischen Hofe verursachte der Todes-Fall der Königin Marie Louyse, des Hertzogen Philippi von Orleans und der Königl. Princessin auß Engeland Henrietten Tochter/ einige Veränderung. Sie war den 10. Febr. im Thier-Garten bey Buonretyro auff der Jagt gewesen/ hatte sich aber daselbst zu sehr erhitzt/ und darüber ein hefftiges Fieber samt einer Erbrechung sehr vielen Bluts und anderer wüsten Materie bekommen/ und unerachtet man des andern Tages früh morgens eine Besserung verspühret/ so seyn doch gegen den Abend die vorige Zufälle desto schlimmer gefallen/ also/ daß Ihr die Medici das Leben gäntzlich abgesprochen/ und man Ihr die Heil. Sacramenten gereichet / worauff Sie Sonnabends den 12. dito zwischen 7. und 8. Uhr Todes verblichen. Der Frantzösische Ambassadeur ist des vorhergehenden Freytags um 10. Uhr bey dem Hofe erschienen/ und zu der Königin eingelassen zu werden begehret/ so man ihm aber auff eine höfliche Manier abgeschlagen/ endlich aber doch/ weil er bey seiner Meynung/ mit Bedrohung in fernerm Weigerungs-Fall/ Namens seines Königs zu protestiren/ verharret/ gegen 11. Uhr hinein zu gehen/ und über eine halbe Stunde mit der Königin vor dem Bette/ davon sich die Umstehenden auß Respect in etwas entfernet /in geheim zu reden vergünstiget worden/ da sie dann gleich nach seinem Abschied/ um ein Testament auffzurichten den König ersuchet/ und so fort/nachdem ihr solches Se. Königl. Maj. jedoch in der Summa von 100000. Pistoletten verwilliget / und unterschiedliche Legaten verschaffet/ 300900. Seelmessen vor sie zu halten verordnet/und den König nebst dem Don Emanuel de Lira, zum Erben und Testaments-Executoren eingesetzet.

Montags hierauff ward dero Leichnam eröffnet und balsamiret / worbey der Frantzösische Ambassadeur sich abermaln einstellen wollen/ so man ihm jedoch/weil es nicht gebräuchlich/keines weges eingegangen/wol aber zugegeben/daß von seiner wegen ein Apothecker darbey seyn mögen/ der/ dem Bericht nach/ alle Edle Partheyen im Leibe in gutem Stand befunden; Hernach ward derselbe gegen 7. Uhr des Abends in einen mit güldenem Tuch gefütterten Sarg geleget/ und des Dienstages/ wie üblich/ recht Königl. nach dem Escurial gebracht/ und nachmals den 25. Martii darauff die Leichbegängnis im Königl. Closter de la Encarnatione, wobey sich alle Rathsherren/ und der König selbsten incognito eingestellet/ mit grossen Solennitäten vollbracht / welche Function über 12000. Pesos gekostet. Es ward auch hiernächst des Hertzogen von Orleans abgefertigter Edelmann/ um Sr. Cathol. Majest. wegen der Königin Tod zu condoliren/ denn die Jubelen so Sr. Königl Hoh. wiederum zugefallen/ zu empfangen/ und wegen der Restitution ihres Heyrath-Guts/ angesehen sie keine Erben gehabt/ zu tractiren/ zur Königl. Audienz geführet.

1689.

Gleich wie aber durch diesen Todes-Fall der Hof zugleich neue Hoffnung überkommen; daß das Königl. Hauß dermaleins mit Königl. Printzen und Princessinnen könte gesegnet werden/ also war man daselbst auch bald bedacht Sr. Majest. eine andere Gemahlin zu verschaffen/ und kame unter andern die Princessin von Portugal/die Princessin von Florentz/die Princessin von Neuburg/und die Princessin von Parma in Vorschlag. Allein die Königl. Frau Mutter und Estats-Räthe hatten ihr Absehen meistens auf die Princessin von Neuburg/ wohin auch Se. Königl. Maj. selber inclinirt/ und solche Heyrath endlich im Majo dem Estats-Rath/und mithin dero Ständen und Unterthanen publiciren lassen. Se. Maj. ernannte dabenebenst den Käiserl. Ambassadeur, den Herrn Grafen Heinrich von Mannsfeld/ die Königl. Braut aus Teutschland abzuholen: welches bey den Spanischen Grandes eine Jalousie erweckte/ indem selbige davor hielten/ daß diese Ehre jemand von ihnen gebühren; allein der König blieb bey seiner Resolution.

Solchem nach reisete Se. Excell. im Monat Majo von Madrit nach Lissabona/ woselbst Sie den 3. 13. dito zu Schiff gegangen/ und nach London gesegelt/ um den Englischen König Wilhelm Namens Sr. Königl. Maj. zuersuchen/ eine Esquadre Schiffe zu überlassen/ welche die künfftige Spanische Königin überführen möchte. Ist auch endlich den 24. Augusti zu Neuburg an dem Chur-Pfältzischen Hofe angelanget/ dessen Verrichtung daselbst/ und mit was Solennität die Königl. Trauung gehalten/ wir oben in den Chur-Pfältzischen Geschichten gesehen. Welches alles auch Ihro Maj. der König mit gröstem Vergnügen vernommen/die Freuden-Feste aber/ welche zu Madrit der vollbrachten Vermählung halber hätten sollen angestellet werden/ seynd wegen tödtlichen Hintritts des Pabsts hinterblieben. Hernach aber den 18. September hat man eine schöne Masquerade und andere Festivitäten mehr gehalten/ worbey jedoch etliche Mordbrenner ertappet worden/ welche den Königlichen Palast (allwo sich dazumal der König/nebst seiner Frau Mutter/ der Lust mit zuzusehen/ in hoher Person selbst befunden) in Brand stecken wollen. Inzwischen rüsteten sich alle Grosse/ höchstgedachter Braut entgegen zu gehen/ und liesse sich der König gegen etliche vermercken/ daß es ihm lieb seyn würde/wenn sie derselben zu Valladolit erwarten wolten. Ob auch wol die Frantzosen vorgaben/ daß wann ihr König darum ersuchet würde/ derselbe höchst mehrbesagter Königin gnugsame Passeporten senden würde/ zu Lande durch Franckreich nach Spanien zu räisen; So wurde dennoch denselben nicht getrauet/ und ist vielmehr die Königl. Braut

den

den 4. 14. Novemb. von Düsseldorff mit 6. Jachten nach Dortrecht abgegangen / allda der Engelschen Elquadre, die sie über Meer begleiten solte/ zu erwarten.

Im Monat Julio ward die Spanische auff der Africanischen Küsten an dem Atlantischen Meere gelegene See-Stadt und Hafen la Rache von dem Könige von Fez und Marocco mit 60000. Mann belägert. Ob sich nun wol die Besatzung tapffer defendirte / auch einigen Succurs da hineinzubringen getrachtet ward/ so haben doch die Mohren/ nach 5. darauff gethanen Stürmen und Sprengung 3. Minen/ wodurch eine grosse Breche gemacht worden. die Stadt mit stürmender Hand erobert / in welchem Gefechte sich die Spanier mit Verlust 400. Mann in das Schloß retirirt: weil sie aber keinen Entsatz sahen/ und die gantze Guarnison über 1000. Mann anfangs nicht starck gewesen / so haben sie zu capituliren angefangen/ daß man sie frey außziehen lassen solte: Allein die Mohren wolten von keinem Accord hören / sondern unterminirten das Schloß gantz und gar/ dergestalt/daß der Commendant mit den Seinigen als Krieges-Gefangene sich ergeben müssen. Die Spanier haben diese wahre Handels-Stadt seit Anno 1610. in ihrer Gewalt gehabt / in welchem Jahr sie ihnen von Muley Bey, damaligem Haupt dieser Stadt/ für einige zugeschickte Hülffs-völcker übergeben worden/ worüber ihm aber seine Unterthanen das Leben genommen.

Nach dem auch die Frantzosen/ wie wir in den Spanischen Krieges-Geschichten gesehen/ sich von der Invasion in Spanien zurück gezogen/ so erhub sich dennoch durch ihre Anstifftung daselbst eine innerliche Unruhe / so durch zween reiche Innwohner des Landes/ Namens Soler und Torres, welche hiebevor in Anno 1672. als der Marquis de Leganez Vice-Re in dieser Provintz gewesen / gleichfals solchen Auffstand erreget hatten / angestifftet worden; diese brachten eine ziemliche Anzahl Bauren zusammen / und nahmen etliche Compagnien Reuter/ so in den Dörffern einquartiret gelegen/ gefangen/ besetzten auch mit 3000. Mann nicht weit von Barcellona alle Pässe / um sich von der Einquartirung und allem Ungemach der Spanischen Soldaten loßzuwürcken und frey zumachen.

Diese Rebellion zu stillen/wurden die Königl. Troupen zu Pferde sie zu zerstreuen commandirt/ wie sie denn auch/ so bald sie dieselbe ins Gesicht bekom̃en/ sich insgesamt nach dem Gebürge retirirt: die Troupen aber besetzten dagegen die Passage/und weilen man besorget/daß diese Rebellen sich offentlich zu denen Frantzosen schlagen/ und dadurch die Rebellion sich vermehrē möchte/ so schickten die Stände und der Adel Deputirte an den Hertzog von Villa Hermosa, und liessen ihn versichern/ daß sie allen Fleiß anwenden wolten / diese Rebellion zu stillen / der Adel aber erbote sich/ auff den Nothfall selbst auffzusitzen. Die Rebellen aber/ als denen bey ihrer Sache nicht wol zu Muth war/ schickten an den Hertzog gleichfals etliche Deputirte/ und liessen um Pardon bitten/ mit Versprechen/ daß sie alsdann die Rädelsführer ihm lieffern wolten/ welcher Pardon ihnen denn auch verwilliget wurde. Worauff sie dann einen Rebellen Joseph Soler erschlagen/ und seinen Kopff dem Hertzog überbracht haben / welchen der Hertzog auff einen Thurn zu Barcellona stecken/ und darauff eine General Amnestie publiciren lassen/ um die/ so sich theils in Franckreich salvirt hatten/ (worunter der obgedachte Torres auch war) wieder ins Land zu bringen. Dieweilen nun die Land-Stände und Adel bey der entstandenen weit außsehenden Revolte so tapffer und getreulich bey Sr. Maj. zu halten versprochen/um die entstandene Rebellion zu dämpffen/ und dem Feind die Gelegenheit zubenehmen/ dieses Land ferner anzufallen/so hat Se. Maj. in Ansehung dessen/ der Stadt Barcellona als der Haupt-Stadt in Catalonien/ die Freyheit gegeben/ daß deren ältester Burgermeister sich vor Sr. Maj. zukünfftig/wann er vor derselben erscheinen würde/bedecken solte/ zugleich die Land-Stände mit dem Titul Sehr Getreue/und die Flecken Melito und Cervera mit dem privilegio der Städte/ und das Landvolck/ welches die Auffrührer zerstreuet/mit dem Adelichen Titul begnadiget.

1689.

Von Portugal ist zu berichten / daß selbige Königin den 11. 21. Octob. eines jungen Printzen glücklich genesen/ wie am Ende dieses Jahrs unter der Rubric der hohen Geburten mit mehrerm zu sehen ist. Bey dieser Freude war der König nachmals sehr ungehalten und mißvergnügt/daß sein Courrier, welcher die Bottschafft von des Königl. Printzen Geburt nach Heydelberg bringen sollen/ unter dem Vorwand/ daß selbiger Courrier an einen solchen/ so Franckreich ärgster Feind wäre / abgeschickt sey / zu Paris arrestirt und angehalten worden.

Was sich an dem Päbstl. Hofe und sonsten in Italien zugetragen.

Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrs hat die Siamische Gesandschafft / von deren wir im vorigen Jahr in denen Italiänischen Geschichten Meldung gethan / ihren Abschied vom Pabst genommen/ und ist dem P. Tachard als Königl. Gesandten eine güldene Müntze/auff der einen Seite das Päbstl. und auff der andern das Königliche Bildnis gepräget / nebst einem reichlich mit Diamanten versetzten Creutz für den König in Siam / ingleichen auch denen 3. Mandarinen jedem eine dergleichen Müntze nebst einem silbernen Crucifix welche man dem P. Tachard zugestellet/ und ihnen solche erst zu reichen/ wenn sie vorhero würden getauffet seyn) nebst vielen andern Devotions-Sachen und Confect verehret worden.

Siamis. Gesandschafft reiset von Rom wieder ab.

Die fernere Römische Hof-Affairen anlangend/so verharrete der Pabst beständig darauff/ dem König in Franckreich weder die Quartier-Freyheit zu gestatten/ noch den Cardinal von

Cardinal d'Estrée sucht die Strittigkeiten mit Franckr. zuvergleichen.

1689. Fürstenberg zum Ertz-Bischoff von Cölln zu confirmiren / und bemühete sich zwar der Cardinal de Estrée, in diesen beyden Sachen einen Vergleich bey dem Pabst zu suchen / wie denn gedachter Cardinal den 9. Januar. deßwegen eine Audientz bey seiner Heiligkeit hatte. Aber der Pabst bestund auff seiner einmal gefasseten und wol gegründeten Resolution, mit dieser Antwort / daß er dem König zu Gefallen thun wolle / was nicht wider Gottes Ehre / und sein Gewissen liesse. Dieweil nun von Seiten Franckreichs verschiedene Bedrohungen dem Päbstl. Hof beygebracht worden / da ließ der Pabst alle gute Defensions-Mittel an Hand schaffen / auch das Fortification-Werck zu Civita Vecchia eifferig foresetzen / imgleichen an die Legaten zu Bononien / Ferrara, Romania, und Urbino Befehl ergehen / daß jeder von ihnen in seinem Gebieth 1000. zu Fuß / nebst 100. zu Pferde / werben / und dieselben in den Armaturen täglich exerciren lassen solte / die Confinien des Kirchen-Staats damit zu bedecken.

Als auch des Königs Jacobi Envoyé Milord Porter im Namen seines Königs Ansuchung gethan / daß doch Se. Heiligkeit dem Könige in Franckreich eine Vergnügung / die zum allgemeinen besten der Christenheit gereichen würde / geben möchte / so hat er mit gar kaltsinnigen Worten / daß der jenige / der beleidiget hat / keine Satisfaction begehren könte / geantwortet / und sich über das üble dem Nuntio Dada zu Pariß erwiesene Tractament, indem sich der Prinz von Oranien und andere von der Röm. Kirchen Abgesonderte / weit besser gegen demselbigen / als der älteste Sohn der Kirchen erzeiget / über alle massen beklaget.

Und ist zwar gedachter Milord Porter annoch zu unterschiedenen Cardinälen gefahren / ob selbige den Pabst auff einige Vergleichs-Gedancken bringen möchten. Allein es wolte Se. Heiligkeit davon weder hören noch sehen / sagende / daß alle Mühe umsonst / und vergebens / weilen der König in Franckreich die zwischen den vorigen Päbsten und Königen auffgerichtete Vergleiche wegen der Streitigkeiten der Kirchen nicht verändern / sondern fest daran halten müste.

Als auch der Cardinal de Estrée in einer Audientz sich vernehmen lassen / wie daß er von seinem König dem Gouverneur zu Civita Vecchia, daß er alle daselbst verhandene Schiffe auß den Häven schaffen / und die Frantzösischen hingegen / im Fall er nicht bombardirt werden wolle / einlauffen lassen solte / anzudeuten Ordre empfangen / so hat er ihn mit nachfolgender recht heroischen Antwort wiederum fort und abgewiesen: Saget eurem König / daß seine Bedrohungen mich gantz nicht erschrecken / und daß ich / wann dessen Schiff-Armade vor Civita-Vecchia kommen wird / eine solche Bombe auß meinem Vaticano auff dieselbe werffen wolle / daß alle Schiffe davon auff einen Schlag in den Abgrund des Meers gestürtzt und versenckt werden sollen; über welche also großmüthige und unvermuthete Antwort der Cardinal / als gantz erstammet / nachmalen gemeldet / daß weilen er Seiner Heil. Beständigkeit und Gewogenheit gegen der Cron Feinde handgreiflich seit deme vermercket / und von seinem Könige sich mit ehisten zusamt dem Marquis de Lavardin und allen zu Rom befindlichen Frantzosen / von dannen hinweg zu erheben / befehlichet wäre / er vor diesesmal nichts weiter als den Segen von Sr. Heil. zu empfahen verlangte; Worüber der Pabst geantwortet: Gehet hin und sündiget fort nicht mehr.

1689.

Da auch dieser solches abermal vorzubringen Audience begehrte / der Pabst aber seine Unpäßlichkeit vorwendete / und also jener an den Cardinal Cibo gewiesen ward / so hat er selbigem seine Commission eröffnet / und einen Brieff von dem König in Franckreich des Inhalts vorgewiesen / daß / weil der Pabst dem König die schuldige Satisfaction wegen seiner Anforderungen nicht gegeben / und seinem Ambassadeur die begehrte Audientz verweigert / auch denselben bey 18. Monat gantz unschuldig / und widerrechtlicher Weise excommunicirt / und in Bann gethan / Seine Majestät entschlossen sey / denselben wiederum abzufordern / wie solches dann hiemit würcklich geschehe.

Als nun solches der Cardinal Cibo dem Pabst eröffnet / hat sich derselbe höchstens darüber erfreuet / und gesagt / daß der Aller-Christlichste König nunmehr anfienge / wol gegen ihm zu handeln; ertheilte darauff Ordre, daß der Provoß durch die Stadt reiten / und das Volck bey harter Straff im Zaum halten solte / denen Frantzosen nichts widriges zu thun / noch schimpflich von ihnen zu reden; gestalten dann am Abend vor der Abräiß 18. wohl bewaffnete Sbirren fast die gantze Nacht Runde in diesem Quartier gegangen / und muste jedermann still stehen / und sich zu erkennen geben.

Hierauff hat nun ermeldter Marquis seine Sachen zum Auffbruch eingepackt / alle Provision seines Hauses verkaufft / und alle seine Creditores befriediget / und den 18. 28. April angefangen seine Sachen und Bedienten nach Siena und Livorno fortzuschicken. Den 29. wurde das Frantzösische Wapen von dem Farnesischen Palast / in welchem er sich Zeit seines Anwesens zu Rom auffgehalten / abgenommen / und offentliche Erklärung gethan / daß derselbe keiner Königs-Freyheit und Titels mehr genisse; massen er denn auch durch einen geschwornen Notarium ein Instrument auffrichten / und dann durch selbigen dem Herrn Felini, Hertzoglich-Parmischen Agenten / die Schlüssel dazu einhändigen lassen / daß also dieser Hertzog seinen Palast wieder einbekommen.

Es geschahe aber der Außzug den 20. 30. April folgender Gestalt; Der Abgesandte selbst saß in der Carossen des Cardinals d'Estrées, und fasse Seine Eminentz der Cardinal Maldachini, Mr. Dervaux, und der Hertzog von

Land-



CHRISTINA D.G SVECORVM
GOTHORVM & VANDALORVM
REGINA etc

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Landi bey Ihm. Sein Gefolg bestunde in 104. mit Officirern und Hofleuten angefüllten Caleschen/ vielen Maulthieren/ Wägen/ vor- und nachgehenden Soldaten/ so daß er einen prächtigern Ab- als Einzug gehalten/ indem mit ihm in die 700. Personen außgezogen. Von Rom auß nahm er seinen Weg nach Siena, allwo er seine Gemahlin und Söhne abgeholet/ sich zu Liverno zu Schiff gesetzet/ und wieder gegen Franckreich gewendet; hatten also die Frantzosen bißher vergeblich gerühmet/ daß der Pabst den Lavardin zwar auß dem Himmel/ (zielende auff seine Excommunication) aber nicht auß Rom bringen können.

Man hat nachgerechnet/ daß er in nicht gar anderthalb Jahren/ die er sich zu Rom auffgehalten/ an seinem Staat/ der in 500. Personen bestunde/ auff seines Königs Kosten drey hundert tausend Rthlr. für sich aber über hundert tausend gewendet. Auff solche Weise ist nun seine kostbare Ambassade zu Ende gelauffen/ da er nach so vielen Königl. Manifesten/ Protestationen und Bedrohungen niemals vom Pabst vorgelassen worden/ also daß dergestalt die angemaßte Quartier-Freyheit gantz und gar abgeschafft worden/ und dieser langgewährte Streit hiermit sein Ende erreicht. Weil man sich aber dabey befürchtet/ daß der Kirchen-Staat durch einige Anländung und Einfall von den Frantzosen Noth leiden möchte/ als ist ferner Befehl ergangen/ in allen See-Häven Wache-Feuer zu halten.

Inzwischen war auch den 14. Februar. der Cardinal Pio, ein Mann von grosser Geschicklichkeit/ und in Rom ein rechter Achilles für das Hauß Oesterreich/ weil er sich dessen Angelegenheiten mit aller Treu angenommen/ auch beym Pabst/ der mit ihm gern zuthun gehabt/ viel außrichten können/ den 4. 14. Febr. an einem Stick-Fluß im 67. Jahr seines Alters gestorben/ und hat indessen der Prælat Emerich/ welcher Decanus della Rota, das Käiserl. Interesse beobachten müssen/ biß Ihro Käiserl. Maj. den Cardinal de Medicis zum Protector von Teutschland erwählet/ welcher auch zum Protector der gantzen Spanischen Monarchie zugleich erkläret worden/ da die Protection sonst unter 4. Cardinäle vertheilet gewesen; hat also gedachter Cardinal vor seinem Palast beydes das Käiserliche und das Spanische Wappen auffhängen lassen.

Im nur gedachten Monat Februario hat auch die Königin Christina/ so eine Zeither mit einer wassersüchtigen Geschwulst überfallen gewesen/ eine grosse und sonderbare Mattigkeit überfallen/ so daß man an ihrer Wieder-Auffkunfft zu zweiffeln angefangen. Daher sie dann ein Testament gemacht/ Krafft dessen ihre Verlassenschafft in drey Theile getheilet werden solte. Das erste solte der Cardinal Azzolini haben/ mit dem Beding/ das Geld auff jährliche Gefälle in die Kirche della Rotunda zu legen: Das andere solten/ neben dieser Kirche/ noch andere geistliche Oerter mehr empfangen/ daselbst jährliche Exequien und continuirliche Messen zu halten; das dritte solte unter ihre Bedienten außgetheilet werden. 1689.

Ehe sie kranck worden/ hat man ein Zedelchen gefunden/ und ihr übergeben/ welches sie mit einem Lächeln angenommen/ worinnen ihr der Tod auff kurtze Frist angekündiget/ und sie vermahnet worden/ daß sie die so viel Widerspenstige von der Justiz auß ihrem Palast fortschaffen/ und was sie schändlich- und ärgerliches von Gemälden/ Bildern und Statuen hätte/ verbrennen lassen solte.

Nun hatte sich zwar auch nach eingenommenen Antimonien-Pillen einige Linderung bey ihr spühren lassen/ nichts destoweniger aber hat sie den Prælaten Albani Päbstl. Secretarium zu sich beruffen/ und ihn ersuchet: Er möchte doch dem Pabst hinterbringen/ sie liesse ihn um Verzeihung bitten/ daß sie so lange Zeit sich nicht hätte für seinen Füssen niedergeworffen/ seine vielfältige Güte nicht erkannt/ und offtermals übel von ihm geredet/ welches er ihrem hitzigen und empfindlichen Temperament zumessen solte; würde aber nicht vergnügt sterben können/ wenn sie nicht zugleich für ihre Bedienten/ welche sich bißhero der Justiz widersetzet/ Gnade erhielte. Worauff der Pabst durch gedachten Secretarium Albani ihr ein Breve Absolutorium zugeschickt/ sie auch dabey mündlich eines völligen Pardons so wol vor ihre Person als die Ihrige/ mit den außbündigsten Worten versichern lassen: welches der Pabst theils auß seiner gewöhnlichen Großmüthigkeit gethan/ dann er allezeit/ wann er vernommen/ daß sie übel von ihm gesprochen/ nicht viel mehr/ als/ es wäre eine Frauens-Person/ zu antworten pflegte/ wiewol mit höhesten Verdruß der Königin/ wenn sie es wieder erfahren/ als welche ihr zu einem neuen Schimpff deutete/ daß sie bey ihren wie wol übel fundirten Sentiments noch dazu verächtlich solte gehalten werden; theils mag es auch geschehen seyn/ damit die jenige/ so von der Römischen Kirchen abgesondert/ nicht zu sagen Ursach haben möchten/ als hätte er sie ohne Trost/ und mit unruhigem Gewissen sterben lassen. Es hatte auch der Pabst nach gehaltenem Consistorio den Cardinal Ottoboni abgeschickt/ die Königin in seinem herrlichen Cardinals-Habit/ und mit dem gantzen Comitat seiner Hofstatt zu besuchen/ und in seinem Namen alles das jenige zu bekräfftigen/ anbefohlen/ was er Ihro Majestät durch mehr erwehnten Albani wissen lassen/ mit dem fernern Erbieten/ daß wenn Seine Päbstliche Heiligkeit wüsten/ daß Dero Gegenwart deroselben noch mehrere Besserung schaffen könte/ Sie/ wie schwach und unpäßlich sie auch selbsten wären/ sich gern auffmachen/ und Ihro Majestät besuchen wolten; auch gleich darauff in der Kirche JEsu/ wegen wiedererlangter Gesund-

1689.

heit derselben / das Te Deum Laudamus anzustimmen / und in allen Messen / so in gantz Rom gehalten werden / um fernere Continuation in die Collecten einzuschliessen verordnet: Wie dann darauff den 16. Martii von den Hof-Musicanten in Beywohnung des Cardinals Azzolini al St. Salvatore in Lauro, und etliche Tage hernach in der Kirchen JEsu von mehr als 300. Vocalisten und Instrumentisten / zu schuldiger Dancksagung gegen GOtt wegen ihrer Widergenesung / die Messe gehalten / und das Te Deum Laudamus gesungen worden: wobey man zugleich sehr viel kleine Mörsel losgebrannt / und hin und wieder in der Stadt bey Abends-Zeit Freuden-Feuer und Liechter angezündet. Indessen aber haben sich nach etlichen Wochen einige Zufälle des Schlagflusses nebst einem Recidiv-Fieber wieder gefunden / daher sie denn Montags am 19. April im 63. Jahr ihres Alters Todes verblichen.

Die Stadt Rom hat sie ungern verlohren / weil sie in die 400. Personen unterhalten / und alle ihre jährliche Einkünffte auß den Schwedischen Provintzen in Teutschland / die sich auff sechzig tausend Cronen belauffen / drauff gehen lassen. In ihrem Audientz-Gemach ist sie 3. Tage lang in weissem und mit Gold gezierten Atlaß offentlich auffgestellet worden / und haben die PP. Societatis Jesu vom Cardinal Azzolini das Wort gehabt / daß sie in ihrer Kirchen einer solte begraben werden / wie sie dann zum H. Ignatio alle Anstalt gemacht; Der Pabst aber hat / auff Ansuchen des Capituls zu St. Peter solches geändert / da sie am 22. April zu Abend mit dem gewöhnlichen Gefolge der Bedienten der Päbstlichen Guarde und Carossen / bey dem Schein vieler Windlichter / nach der neuen und sehr zierlich-zugerichteten Kirchen zu St. Petro / da nur die Päbste dahin begraben werden / getragen / daselbst auff ein Todten-Gerüst / um welches sich Sambstags Vormittag die gantze Capelle der Cardinäle eingefunden / gesetzet / und folgends des Abends Processions-Weise / als eine Königin mit Cron und Scepter gezieret / in Vorhergehung siebenzehen Brüderschafften / und Begleitung der Officialen des Pabsts und der Prælaten / gerade gegen der Gräfin Mathildis befindlichem Grab über / mit diesem kurtzen Epitaphio

VIXIT
CHRISTINA
REGINA
DEO
ANNOS
LXIII.

gebracht und beygesetzet worden.

Die Leich-Unkosten sind von Seiner Päbstl. Heil. welche die verstorbene Königin / samt Ihro Käiserl. Maj. und noch zweyen andern Cronen zum Testaments-Executorn ernennet / selbst eignen Geldern bezahlet / und der Cardinal Azzolini von Ihr zum Erben eingesetzt worden / Höchstgedachte Seine Päbstl. Heil. bekam ein kunstreiches Salvator-Bild von dem berühmten Bernier, Ihre Käiserl. Maj. aber eine überauß schöne Altar-Tafel. Im übrigen hat sie viel Legata so wol einigen wol wollenden Cardinälen / als andern Printzen zum Andencken / und damit zu beweisen / daß sie gut Röm. Catholisch gestorben / gestifftet. Weil sie aber so gar viel Vermächtnissen hinterlassen / so hat der Cardinal Azzolini sich zur Erbschafft anders nicht verstehen wollen / als cum beneficio Inventarii, weiln über die dreyssig tausend Cronen / ohne die andere Unkosten abzutragen / baar vorhanden seyn müsten.

Kurtz vor der Königin Tod hat auch der Constable Colonna nach einiger außgestandenen Unpäßlichkeit im 52ten Jahr seines Alters sein Leben geendiget / nachdem er zuvor ein Testament auffgerichtet / den Printzen Don Felippo seinen erstgebohrnen Sohn zum Haupt-Erben eingesetzt / zu Testaments Executorn die Cardinäle Chigi, Barberino, Colonna, Estees, und den Spanischen Ambassadeur den Marchese de los Balbasos Spinola verordnet nebst vielen andern Legaten dem Pabst und dem König in Spanien / jedem ein Gemälde / seiner Freundschafft aber 3000. Cronen / vermacht / und an seine Gemahlin / die ein Diamanten Rosen und eine Perlen-Schnur samt andern Sachen mehr / von grossem Werth / wann sie auff seine Erinnerung nach seinem Absterben nacher Rom kommen würde / empfangen solte / einen langen Brieff mit eigener Hand geschrieben / welchen er seinem Sohn vorgelesen / und selbigen / die Mutter zu ehren ermahnet.

Den 8. Junii ist auch vorermelter Cardinal Azzolini von Fermo gleichfals im 66. Jahr seines Alters / und 35. seines Cardinalats / eher als er vor die verstorbene Königin Christina seine Gutthäterin die Seel-Messen angeordnet / verstorben / welcher seinen Vettern Pompejum Azzolini zum Erben eingesetzet / und seinen Bedienten zwey tausend Cronen / den Pabst aber eine schöne Schilderey vermacht / mit Recommendation, daß er sich der Königin Christinæ Verlassenschafft annehmen wolle / von welcher Vermächtnis er gesagt / daß ihm niemals etwas mehr zuwider gewesen / als eben diese; dahero er auch nach ihrem Tod nur noch funffzig Tag gelebet. Worbey nur hinzuzufügen / daß sich in der verstorbenen Königin Frauen-Zimmer eine Persen auffgehalten / welche Profession vom Wahrsagen gemacht / und einige Todesfälle so wol von ihrem eigenen Mann als andern / namentlich des Marchisen Vitelli del Monte, der Königin Christinen / des Connestabels Colonna, und des besagten Cardinals Azzolini vorher gesagt: weil man nun hinter ihre Kunst gekommen / hat man sie nach der Inquisition gebracht / jedoch bald wieder losgelassen / indem man mehr Thorheit / als andere verbrechen

Wissen



INNOCENTIVS XI. PONT: MAX.



Wissenschafften an ihr befunden. Es hat sich aber auch der Pabst nach gehaltener Leich-Begängnis des jetzt ermeldten Cardinals nicht annehmen wollen/ ausser mit Vorbehalt des Legis Falcidiæ, und ob sich schon ihre Creditores und Legatarii, mit ihm zu vergleichen erbotten/ hat er dannoch Bedencken getragen/ sich der Sache anzunehmen/ weil des Königs in Schweden im Testament nicht gedacht/ und derselbe hindan gesetzet worden/ und die Kleynodien / welche zu Amsterdam für viertzig tausend Cronen versetzt / schwerlich wieder zur Hand würden gebracht werden können.

Dem tödtlichen Hintritt aber der Königin Christina/ und des Cardinals Azzolini, ist der Pabst bald nachgefolget: denn nach dem derselbe durch Gedult und Standhafftigkeit die Stadt Rom von den Quartiren befreyet/ und von allerhand heillosem und nichtswerthem Gesind gesäubert / haben bey ihm endlich die Kräffte sehr abgenommen/ daß er den 16 Junii von dem Podagra auch zugleich von einem langsamen Fieber überfallen worden / und weil solches sich täglich vermehret/ so ward dieser Zufall vor tödtlich gehalten. Dahero er vor seinem Ende bey dem Cardinal Colloredo, als Ober-Pœnitentiario gebeichtet/ und dieser auch bey ihm geblieben/ biß ihme die Seele außgefahren. Die gantze Zeit seiner Unpäßlichkeit hat er seinen Enckel/ Don Livio, nicht mehr als einmal vor sich kommen lassen/ welchen er ermahnet/ ein stetes frommes Leben zu führen / das Hertz nicht an die Welt zu hängen/ und sich nicht in das Conclave, oder Wahl eines Pabsts zu verwickeln/ sondern er solte mit dem Zustand / worein er von ihm gesetzt worden / vorlieb nehmen/ und bedencken / was es mit allen weltlichen Herrlichkeiten vor ein End nehme; Darauff gab er ihm den Segen/ und ließ ihn von sich. Er ward durch einige seiner vertrauten Ministern ermuntert/ noch eine Promotion auff dem Bette zu halten / nachdem doch bey zehen Stellen vacant wären; und da der Pœnitentiarius hierüber insonderheit auff des Päbstl. Vetters Verlangen anhielt / so antwortete Er: wenn GOtt gewolt hätte / daß solche Promotion geschehen solte/so würde er ihm wol Gesundheit verliehen haben / selbige auch ausser dem Bette zuverrichten.

Als sich auch hernach die Cardinäle nach gehaltener Congregation del S. Officio in die Anticamera verfüget/ und des Pabsts Beichtvatter Colloredo Seiner Heiligkeit angezeigt / daß etliche Cardinäle draussen wären/ vor seinem Abschied ihme auffzuwarten / antwortete er ihme: Ertheilet ihnen in meinem Namen den Segen / und saget / sie möchten Uns zu gut halten / wenn ich sie nicht herein kommen lasse/ denn ich bin nicht mehr in dem Stand / von weltlichen Sachen zu reden / jedoch laß ich sie bitten/ daß sie einen frommen Nachfolger erwählen / und sich des erspahrten Geldes nicht anders / als zu Entladung der Unterthanen gebrauchen wolten. Wie nun der Cardinal Colloredo darauff gemeldet / daß Seine Heil. solches ja selbst thun könte/ sprach dieser: **wir können nicht/ wir können nicht.** 1689.

So bald er nun verspühret/ daß die Zunge sich zu lähmen anfieng / gedachte er nochmals gegen den mehrermeldten Cardinal Colloredo, daß er willens gewesen/ das Collegium der Cardinäle zusammen zuberuffen/ um selbiges zu ermahnen/ einen solchen Nachfolger zu erwählen/ der die von ihm/ nicht mit Willen/ sondern auß Unwissenheit etwa begangene Fehler verbessern möchte / er wolte aber / weilen die äusserste Schwachheit es nicht zuliesse/ ihm hiemit auffgetragen haben / solches in seinem Namen der gantzen Versammlung der Cardinäle anzudeuten/ und beweglichst vorzutragen. Dessen Rede vor seinem Ende.

Und hiermit gab er bald darauff seinen Geist auff: Es verschied aber dieser löblich regierende Pabst in dem 78. Jahr/ und dritten Monat seines Alters / nach dem er zwölff Jahr/ zehen Monat / und 22. Tage den Päbstlichen Stul besessen. Eben in dem Augenblick / da ihm die Seel außfuhr/ waren drey Schwibbögen von dem grossen Schauplatz / Colosæum genant / eben wo die heil. Märtyrer stunden und das Creutz auffgerichtet war/ eingefallen. Und scheidet auß dieser Welt

So bald nun der Cardinal Cibo dem Cardinal Altieri von des Pabsts Absterben Nachricht ertheilet/hat derselbe/ als Päbstlicher Ober-Cämmerer / von Stund an die Apostolische Cammer zusammen beruffen/ und sich zu dem Ende/ nebenst denen Geistlichen und andern Officialen des Päbstlichen Stuhls nach dem Quirinal erhoben/von dannen/ nachdem er mit der gewöhnlichen dreymaligen Zuruffung und andern Ceremonien den verblichenen Leichnam besichtiget/und zugleich in selbigem Palast Besitz genommen hatte / er in Begleitung obernannter Personen sich wiederum nach Hauß verfüget/ da ihn dann die Päbstliche Schweitzer-Guarde bedienet / und auffgewartet; massen dieser Cardinal vermög seines Ampts / bey Erledigung des Päbstlichen Stuls/ in weltlichen Sachen/ die Päbstliche Stelle vertritt/ und die Regierung verwaltet.

Den folgenden Tag ward der entseelte Cörper von Hippolyto Magnani, Päbstlichem Chirurgo, in Beyseyn der Leib-Medicorum, und vieler andern Kunst-Verwandten eröffnet/ da man ihn sehr mager / aber ohne alle blaue Mahlzeichen befunden / und liessen sich alle Glieder auff verwunderliche Weise biegen und bewegen; als man die äussere / den untern Leib bedeckende Theile zerschnitten / war bey nahe kein Anzeichen eines Fettes vorhanden; ja es waren so gar die Musculen des untern Leibes gleichsam als nur dünne Häutlein/und an ihren fleischichten Zäserlein fast ohne ihre natürliche Röthe anzusehen. Cörper des Pabsts wie er inwendig befunden worden.

1689.

Nach Eröffnung des Bauchs/ sahe man das Netz/ wie es sich gegen den Magen starck zusammen gezogen/ und also etwas dicker worden. Der Magen war vielmehr groß als klein/ in welchem nichts anzutreffen/ sondern nur gegen seinem hindern Theil röthlich anzusehen. Die Gedärme hatten eine gute Farbe und natürliche Gestalt/ in dem Gekröse/ woran sie gehefftet/ entdeckte man hin und wieder etwas auffgeblasene Aederlein. Die Leber lag in ihrem gebührlichen Ort/ so wol an der Grösse und Gestalt/ als Farb und Wesen wol beschaffen; allein in der Gall-Blasen fande man eine zähe Gall/ welche nach und nach dick worden/ und in 26. Steinlein sich verwandelt/ daran 2. von ungemeiner Gestalt/ aber in der Grösse einer Nuß sich verglichen/ die andern waren klein und dunckel von Farb. Das Miltz und Rückbein zeigten sich als bey einem gesundesten Menschen.

In denen Nieren aber stellete sich dar ein Schauplatz voller Verwunderung/ dann nachdem man das äussere Häutlein/ welches sonst den Namen von dem Fett bekommen/ hie aber gar nichts davon übrig behalten/ hinweg geschnitten/ hat man an beyden unterschiedliche Geschwulsten wargenommen/ deren etliche weich/ andere aber hart gewesen/ und wie Wasser-Blasen außgesehen/ bey deren Eröffnung die Ursach der alten Beschwerden der Nieren sich hervor gethan/ nemlich zween sehr grosse Steine von so wunderlicher Gestalt/ daß sie leichter mit dem Pinsel als mit der Feder vorzustellen. Der/ so in der lincken Nieren lag/ hatte 9. Untzen/ der ander in der rechten Nieren 6. Untzen gewogen; beyde steckten in der Höle oder so genanten Becken der Nieren/ und hatten sich mit ihren Spitzen in die Röhrlein der Horn-Gänge außgebretter/ welche dannenhero von ungewöhnlicher Gestalt/ auch die Nieren nur von aussen in ihrem drüsichten Wesen und Häutlein erschienen. Der äusserste Theil erwehnter Steine war unterschiedlicher Gestalt und Grösse/ nach Unterschied der Oerter/ wo sie sich zusammen gesetzet. Es war eine wunderwürdige Sache anzusehen/ daß gleichsam etliche Hölen/ oder Rinnen in denen Steinen waren/ durch welche der von denen Drüssen abgesonderte Urin zu denen Harngängen ohne dessen Auffhaltung fliessen kunte. Der übrige Theil oder Harngänge und Blasen war gantz gesund/ mit wenigem Urin/ und ohne einigen Stein befunden.

Als man von den unterm Leib zum mittlern oder Brust gekommen/ war ebenfalß das Zwergfell und Mittelfell der Brust ohne einigen Fehler zu sehen: Daß Hertz-Häußlein hatte seine gewöhnliche Feuchtigkeit/ und das Hertz war etwas groß und frisch/ inwendig aber mit einem Polypo, oder zusammen geronnenem Geblüt beschwäret/ so auß der rechten Hertzen-Kammer/ biß in die Lungen-Pulß-Ader sich gezogen.

Die vordere Gestalt der Lungen war beyderseyts einerley/ bleichfärbig/ und hatte braune Flecken/ der Hindertheil aber war roth/ auff der rechten an denen Rippen angewachsen/ mit einem Flügel an dem Zwerchfell haffend/ weßwegen auch dieser gute Pabst vor seinem Ende nicht ohne Beschwerlichkeit auff der lincken Seiten/ leichter aber auff der Rechten liegen können. Das innerliche Wesen der Lungen/ wo sie roth und entzündet war/ hat/ als man sie durchschnitten/ ein weisses schaumichtes Wasser von sich gelassen. Endlich floß bey Eröffnung des Hirnschedels/ so sehr weiß und hart war/ als man kaum das dicke Hirnhäutlein durchschnitte/ ein gelblichtes Wasser herauß/ welches an etlichen Orten das weiche Hirnhäutlein/ insonderheit dessen hindern Theil/ mit einer zähen Feuchtigkeit überzogen hatte: war sonsten/ zusamt dem Gehirn gantz wol beschaffen/ ohne/ daß man in der Zusammenstrickung der Adern/ so man das wunderbare Netz nennet/ auff der einen Seiten ein Bein gefunden/ welches auff der einen Seiten etwas erhoben/ und auff der andern außgehölet gewesen.

1689.

So war der innerliche Cörper des verstorbenen Pabsts beschaffen; Nach dessen Balsamirung wurde derselbe den 13. Aug. Abends mit Päbstl. Habit und gewöhnlichen Gebräuchen angekleidet/ auff einer offenen Sänfften/ unter Begleitung der Guarde zu Pferde/ Cüraßiren und Stücke/ nach dem Vatican in die Capelle Sixti gebracht/ da man ihn drey Tage lang sehen lassen/ worbey aber ein solcher Zulauff des Volcks gewesen/ daß stracks am ersten Morgen eine Frau/ und ein Kind erdruckt worden. Den 16. Aug. ward er in Gegenwart 9. Cardinäle/ und des Don Livio, welcher ihm die Binde angeleget/ und nach dem der Cammermeister drey Beutel mit 12. Stücken kostbarer güldenen und silbernen Medaillen zum Andencken der 12. Jahr/ so lang er regieret/ hinzugethan/ in drey Särge verschlossen/ und gerade gegen den Pabst Leonem XI. über begraben. Es hat der Verstorbene seinem Nachfolger hinterlassen/ 2. Millionen baar/ hundert tausend Cronen jährlicher Beneficien außzutheilen/ hundert tausend wegen Außfertigung der Bullen in der Da[illegible] 452000. jährlichen Vortheils/ mit Anweisungen/ wovon sein Nachfolger etliche Millionen ziehen kunte: ohne was für Vacante Stellen zu verkauffen/ und hin und wieder zu ersetzen waren.

Als nun wegen dieses Hintritts das gemeine Volck durch den traurigen Klang der Glocken auff dem Capitolio zusammen beruffen ward/ geschahen daselbst von dem Röm. Rath gleichfals die gewöhnliche Functionen mit Loßlassung der Gefangenen/ nebst andern Anzeigungen der alten Freyheiten des Röm. Raths/ und der Gemeinde. Und obwoln das gemeine Volck in Rom sonst auff Neuerungen sehr begierig ist/ auch bey dergleichen Begebnüssen seine Neigungen gemeiniglich mit offentlichen Insolentien und Außruffungen an den Tag zu legen pflegt/ so hielte doch selbiges für diesesmal sich sehr eingezogen/ so daß darauß gnugsam abzunehmen war/

war/ daß der Tod eines so klug-regierenden Fürstens jederman sehr zu Hertzen gegangen sey.

Es hat auch die Veneration gegen ihn sich so sehr vergrössert/ daß man sein Grab in St. Peters Kirche mit Brettern verbauen müssen/ nach dem täglich daselbst sich viele Leute gefunden/ welche dabey auff den Knyen gelegen/ und ihr Gebet abgestattet/ und daher besorget worden/ es möchte dermaleins dem Grabe oder dem Cörper selbst Gewalt geschehen/ und die Stücken davon an statt einer kostbaren Reliquie gebraucht werden.

Montags darauff den 15. Aug. begingen die Cardinäle in St. Peters Kirchen die erste Leich-Ceremonien; hatten aber allbereit Sonntags früh in einem Saal/ welchen man de Paramenti nennet/ ihre erste allgemeine Zusammenkunfft gehalten/ in welcher anfänglich nach Gewonheit die Apostolische Constitutiones abgelesen/ und dabey überleget ward/ ob/ weilen man den Leichnam auß dem Pallast Quirinal nach St. Peter zu tragen/ einen Tag länger aufgeschoben/ man auch den Eintritt in das Conclave einen Tag auffschieben möchte/ in dem Sie obligiret wären/ 10. Tage nach des Papsts Tode in dasselbe zu gehen/ oder aber/ ob man einen Tag von den jenigen/ so gewöhnlich zu des Pabsts Leichen-Ceremonien pflegen angewendet zu werden/ abkürtzen solle. Wie man nun hierauff Umfrage gehalten/ so wurde durch 13. Stimmen gegen 10. so es nicht vor genehm hielten/ resolviret/ daß man auch von der alten Gewonheit nichts ändern/ sondern den 10. Tag nach dem Tode in das conclave gehen solte/ welcher auff den 23. Aug. einfiel/ wobey es dann geblieben.

Man zerbrach hiernechst den Fischerring/ und ließ den Herrn Liberati, als Datarium, ingleichen den Subdatarium, und den Herrn Albani, Secretarien von den Breves vorkommen/ und nachdem sie die Suppliquen vor die Päbstl. Breves und andere kleine Sachen/ welche noch nicht außgefertiget/ gewesen/ so gab man sie den Herren Raggi und Litta, als Clerquen von der Cammer in Verwahrung.

Weil auch Pabst Innocent. XI. in währendem seinem Pabstthum die Charge des Generals von der heil. Kirchen nicht vergeben wollen/ und einige Cardinäle zweiffelten/ ob das heil. Collegium währender Vacantz den Fürsten D. Livio Odeschalci damit versehen könte/ nach dem selbiger diese Ehre zu erlangen bey denen Cardinälen/ so von seinem verstorbenen Vetter dem Pabst erwählet worden/ auch andern guten Freunden/ deren Er sich im heiligen Collegio versichert/ angehalten/ weilen Er wol vermuthete/ daß es ohne Beschwerlichkeit nicht würde zum Stande kommen/ als ist die Sache zum Vortrag gekommen/ ob man nemlich einen General erwählen solte oder nicht/ und nachdem man deßwegen die Stimmen gesamlet so haben sich 12. davor/ 11. aber dawider gefunden: welchem nach das heilige Collegium die Wahl beschlossen. Es hat auch folgends weniger Difficultät gegeben/ selbige auff die Person des Printzen D. Livio zu bringen/ weiln der Cardinal d' Estrees, einer von den 23. so diese Zusammenkunfft gehalten/ und der in die Nomination des D. Livio consentiret/ offentlich sich verlauten lassen/ daß er nicht votiren wolte/ damit wann etwa eine Stimme contrair wäre/ man nicht davor halten möchte/ als ob es die seine wäre. Sind also von den 22. Stimmen 21. auff ihn gefallen/ und hierauff vermittelst eines abgelassenen Schreibens der Antrag an ihn geschehen/ folgender massen: 1689.

Unserm hochgeliebten Bruder in Jesu Christo/ dem Durchläucht. Herrn Livio Odeschalchi, Hertzog von Ceri, General Gouverneur der Kriegs-Trouppen der heiligen Röm. Kirchen.

Hochgeliebter Bruder in Christo/ durch die Barmhertzigkeit Gottes/ unsern Gruß und auffrichtige Liebe im HErrn zuvor. Es hat unser heil. Collegium den General Gouverneur aller Kriegs-Trouppen der heil. Röm. Kirchen/ so offt der heil. Stul vacant worden/ allemal confirmiret/ und haben wir absonderlich Ursache anjetzo davor zu sorgen/ damit der gantze Staat der Kirchen/ und vornemlich diese gute Stadt/ allwo die Versammlung des Conclave gehalten wird/ in guter Sicherheit und Ruhe mögen erhalten werden; weil dann anjetzo kein General Gouverneur von selbigen Trouppen/ wir aber bey gegenwärtiger Vacantz des Apostolischen Stuls/ durch den Tod Pabsts Innocentii XI. glorwürdigster Gedächtnis/ die Wahl mit gebührender Sorgfalt und nothwendigem Eiffer anzutretten gesonnen; Anbey uns erinnern/ wie viele Gutthaten der verstorbene Pabst der gantzen Christenheit erwiesen/ und alle seine Mittel/ ja alle seine Gedancken/ vor die Auffnahm der Catholischen Religion angewandt/ hergegen nichts zur Auffnahm und Glorie seines Hauses/ sondern alles zur Ehre Gottes beygetragen/ und wir dahero unsere Ehrerbietung gegen ihn auch nach seinem Tode gerne mit einigem Andencken bezeugen wolten/ so haben wir so fort auff Eu. Excellentz unsere Gedancken gerichtet/ nach dem sie von des Pabsts Familie und dessen einiger Enckel/ auch nicht so wol durchs Geblüt als durch die Gottesfurcht mit ihm verwandt seyn/ haben also mit einhelligem Consens und Approbirung unser aller im Namen GOttes und zu Verthädigung seiner heil. Kirchen Eu. Excell. zum Gouverneur General aller Kriegs-Trouppen der heil. Röm. Kirchen/ mit allen und jeden Rechten und Gerechtigkeiten und andern Ehren und Bedienungen erwählet/ und tragen zu Eu. Excell. das Vertrauen/ Sie werden ihnen angelegen seyn lassen/ der guten Meynung/ so wir von Ihro gefasset/ sich gemäß zu bezeigen/ und sothaner

1689. „ Charge mit alle dem Fleiß und Treue/ wie „ die jetzige Conjuncturen der Zeit erfordern/ „ vorzustehen / damit sie deßhalb nicht allein „ gerühmet werden/sondern auch von uns und „ dem künfftigen Pabste Ehr und Vergeltung „ erlangen mögen. Gegeben in Rom den 15. „ Augusti 1689. währender Vacantz des „ Apostolischen Stuhls.

Die Cardinäle sucheten auch ihre Zuneigungen zu diesem Printzen ferner zubezeigen / indem sie den Herrn Jerome Culani seinen Vetter zum Gouverneur des Conclave erwähleten/ und durch die meisten Stimmen dem Herrn Laurent Corsini so gleichfals in Vorschlag gekommen / vorzogen. In derselbigen Versammlung ließ auch der Cardinal von St. Cecilien Gouverneur von Rom vorstellen / daß seine Unpäßlichkeit ihn vielleicht abhalten möchte / mit den andern Cardinälen in das Conclave zu gehen / verlangete also/ daß auff solchen Fall man ihm die Statthalter-Charge lassen möchte / welches ihm einhellig zugestanden wurde/ so lange seine Unpäßlichkeit ihn in das Conclave zu kommen verhindern würde / jedoch mit Vorbehalt / auff dem Fall/ wenn er hinein käme/ einen andern an seinen Platz zu erwählen: Und ward hingegen der Abbt Pallioni Secretarius von der heiligen Versammlung abgeordnet den gewöhnlichen Eyd von selbigem Cardinal zu nehmen.

Der Herr Imperiali Schatzmeister ward confirmiret/ sein Ampt als Commendant des Schlosses St. Angelo, der Vestungen am Meer und der Galeeren zu continuiren/ und war nur eine Stimme wider ihn/ Er auch alsobald den Eyd in der heil. Versammlung zu leisten/ eingeführet. Der Herr Schelstrate Bibliothecarius im Vatican wurde gleichfals bestellet den Leich-Sermon, und der Abbt Lovis Sergardi die Rede von Erwählung des Pabsts zu halten. Letzlich gab man den Cardinälen Nortfolk, Spada und Altalli Commission zu Erbauung des Conclave, und hiermit endigte sich die Versammlung des ersten von den 9. darzu angesetzeten Tagen.

Den folgenden Morgen kamen die Cardinäle / nachdem sie die gewöhnliche Ceremonien bey der Leiche verrichtet/ in der Sacristey von St. Peter zusammen / um daselbst ihre andere Versammlung zu halten/ in welcher die Vorsteher der Stadt Rom vorgefodert/und ihnen das Röm. Volck bey ihren Freyheiten zu erhalten/ versprochen worden.

Der Fürst Don Livio und der Herr Culani wurden gleichfals eingeführet den Eyd wegen ihrer Chargen abzulegen/ einer als General der heil. Kirchen/ und der ander als Gouverneur vom Conclave. Ingleichen præsentirten die Ceremonien-Meister die alte Verordnungen/ wie sich die Cardinäle währender Vacantz zu verhalten hätten.

Der Graff Nigrelli hielt hiernächst an wieder nach Teutschland zu gehen/ welches ihm zugestanden / und zugleich ein Kleynod von 1000. Rthlr. werth zu schencken / auch nachdrückliche Recommendation-Schreiben an Se. Käiserl. Maj. zu geben/ resolviret worden: Der Graf Montevecchio ward auch zum Commendanten von der Vestung Ferrara gemachet/ und im übrigen bestätigte man alle andere Officirer und Ministres des Röm. Hofes und Kirchen-Staats in ihren Bedienungen: Es wurden auch die Cardinäle Altieri, Sachetti und Cavallieri bestellet der Lebens-Mittel halber Sorge zu tragen / der P. Bernhardini Dominicaner-Ordens auß Luca aber zum Beichtvatter des Conclave einhellig angenommen.

Solcher massen wurden diese Versammlungen in den folgenden 7. Tagen in der Sacristey von St. Peter allemal nach verrichteten Leichen-Ceremonien fortgesetzet/ deren vornehmste Verrichtungen dahin gegangen / daß die Begräbnis-Kosten des verstorbenen Pabstes auff den Fuß/wie bey der vorigen Vacantz gestellet wurden/ auch befohlen / daß von der Militz zu Civitavecchia, Corneto und andern See-Plätzen/ so viel als zur Besatzung nöthig wären/ daselbst gelassen werden / der Rest aber ungesäumet nach Rom kommen solte: Ingleichen hörete man auff/die Arbeit der Gräntz-Vestungen/ nach der Seiten von Toscanen, zu vollführen/ weilen der Abbt Manchini Agent von dem Groß-Hertzog sich deßwegen beschwerete, welcher auch zugleich dem heil. Collegio von seines Herrn wegen über den Tod des Pabsts condoliret/ und/daß sie die neue Wahl bald vernehmen möchten/ angemahnet. Deßgleichen auch von dem Residenten von Savoyen und den Abgesandten von Bologna und Ferrara geschahe. Der Cardin. Barberini als Protector von Polen complimentirte sie ebenfals in seines Königs/ wie auch der Cardinal de Medicis Protector vom Röm. Reich und Spanien/ im Namen Sr. Käis. Maj. und des Königs in Spanien/ und ward indessen dieses Cardinals Päßliches Breve zugleich recognosciret/ Krafft welches ihm eine active und passive Stimme zugestanden worden/ ob er wol keinen geistlichen Orden hätte. Dieses ist/was in den 9. Tagen nach des Pabsts Tod ist beschlossen worden/ dessen Cörper den 2ten Tag Abends mit gehörigem Gepränge/ in die Erde versencket die Ceremonien aber mehrentheils von den Cardinälen / so er gemachet/und dem Printzen Don Livio seinem Enckel verrichtet worden.

Es wurden auch alter Gewonheit nach die Notifications-Schreiben an den Käiser/ König in Franckreich und andere Potentaten Catholischer Religion abgeschicket/von welchen das an Jh. Käis. Maj. folgendes Inhalts gewesen:

Dem Aller-Durchl. Fürsten und Herrn/Herrn Leopold/ Römischem Könige/ erwähltem Käiser/ allezeit Mehrern des Reichs.

Wir durch die Barmhertzigkeit GOttes [illegible]

Cardi-

1689.

„ Cardinäle/ Bischöffe/ Priester und Diaconi
„ der heil. Röm. Kirchen/ Aller-Durchläuch-
„ tigster Käiser; Unsern Gruß und auffrich-
„ tige Liebe in unserm Herrn zuvor. Nach dem
„ wir dieser Tagen die Victorien/ so Eu. Maj.
„ weder den allgemeinen Feind erhalten/ ver-
„ nommen/ ist unser Mund mit Freuden/ und
„ unsere Zunge mit Triumph-Liedern angefüllet
„ worden; Aber wenige Zeit hernach/ hat sich
„ die Freude unsers Hertzens verlohren/ und die
„ Krone unsers Haupts ist abgefallen/ nachdem
„ der heilige Pabst Innocentius XI. gestern
„ Todes verblichen/ da es am aller nöthigsten
„ war/ daß er leben möchte; und in Warheit/
„ weñ uns gleich der Tod dieses liebsten Vatters
„ nicht so sehr zu Hertzen gienge/ so würde uns
„ doch zum wenigsten die Betrachtung des all-
„ gemeinen Verlusts bewegen/ uns täglich mit
„ Thränen-Brodt zu sättigen; Denn man
„ sahe an ihm vollkömmlich alle Qualitäten/
„ die man an einem Pabst in diesen betrübten
„ Zeiten zum Wolseyn der gantzen Christenheit/
„ und Auffnehmen der Cathol. Religion wün-
„ schen können/ wie er dann in der That alle
„ seine Gedancken/ Rathschläge/ Mittel/ ja alle
„ seine Authorität und Macht/ vor die Wol-
„ fahrt der Heerde des Herrn/ angewandt: und
„ wäre es überflüssig seyn ein mehrers hievon ab-
„ sonderlich an Eu. Maj. zu berichten/ nach-
„ dem ihnen dieses alles wol wissend/ Sie auch
„ dessen herrliche Proben empfunden haben.

„ Finden aber bey gegenwärtigen Conjunctu-
„ ren nichts gemässers/ als uns einmüthiglich
„ zu dem Gott alles Trostes zu wenden/ damit
„ er uns in allen unsern Aengsten tröste/ und
„ unser Gebet von dem Thron seiner Herrlich-
„ keit erhöre. Im übrigen werden wir nach
„ Endigung neun zu den Leich-Ceremonien
„ destinirter Tage in das Conclave gehen/
„ und daselbst vor allen Dingen Gott anruffen/
„ daß er uns bald einen andern Hirten geben
„ möge/ der durch seine Heiligkeit gegen Gott/
„ und seine Autorität über die Kinder der Kir-
„ chen den Zwiespalt unter den Christlichen
„ Fürsten nicht allein auffhebe/ sondern auch
„ durch eine heilige Verbündnis vereinige/ da-
„ mit sie dieselben Waffen/ so sie anjetzo in Hän-
„ den tragen/ gegen die Türcken wenden/ und
„ Eu. Maj. die allgemeine Freyheit ferner ver-
„ theidigen/ die Erbfeinde aber des Christl. Na-
„ mens wie das Wasser eines rauschenden Ba-
„ ches vernichtiget werden/ und wie ein Dampff
„ vergehen mögen. Der höchste Gott wolle in-
„ dessen uns gnädig seyn/ und in Verleihung
„ eines sichtbaren Haupts in seiner Kirchen/
„ an Eu. Maj. aber neuer Siege/ seines Volcks
„ Freude verdoppeln. Gegeben zu Rom in
„ dem Apostolischen Palast/ in Unserer allge-
„ meinen Versammlung / unter unser der
„ 3. Cardinäle und Häupter der Orden In-
„ siegel den 15. Augusti 1689. Zeit währen-
„ der Vacanz des Apostolischen Stuhls.

Dem Durchläuchtigsten und Aller-Christlichsten Fürsten Louis XIV. König in Franckreich.

An den König in Franckr.

Wir durch die Barmhertzigkeit GOttes “
Cardinäle/ Bischöffe/ Priester/ und Diaconi “
der heil. Röm. Kirchen. Durchl. und Aller- „
Christl. König/ unsern Gruß und auffrich- “
tige Liebe in unserm Herrn zuvor. Die gan- “
tze Christenheit ist in Trauer und äusserste “
Betrübnis gesetzet/ indem unser liebster und “
heiligster Vatter der Pabst Innocentius XI. “
Uns durch sein Ableiben gestern zu Waisen “
gemacht/ daher Wir uns genöthigt befunden “
diese unangenehme Zeitung dem ältesten Sohn “
der Kirchen/ jedoch nicht so sehr auß alter Ge- “
wonheit als sonderbarer Gewogenheit gegen “
denselben zu berichten / damit in Erwegung “
der Liebe und Affection, so seine Mutter zu Ihm “
trägt / er mit gleichmässiger Affection und “
Empfindlichkeit ihr zu begegnen Sie würdi- “
gen möge. Zweiffeln auch nicht/ weilen die “
Aller-Christlichsten Könige zu jederzeit der “
heil. Röm. Kirchen vielfältige grosse Dienste “
erwiesen/ Eu. Maj. als welche mit überauß “
herrlichen Tugenden begabet/ werden Zeit “
währender Vacantz des Stuhls dero Liebe “
und Empfindlichkeit gegen sie blicken lassen. “
In welchem Vertrauen dann Eu. Maj. wir “
unterthänigst bitten/ daß Sie mit dero heil. “
Gebet so wol / als dero ihnen untergebene “
Völcker GOtt anruffen wollen/ daß er sein “
Antlitz über uns erleuchten/ und einen weisen “
Mann wiederum über seine Familie setzen “
möge: Uns belangende/ so werden wir nach “
Vollendung der neun zu den Leich-Ceremo- “
nien geordneten Tagen/ und eifferiger Anruf- “
fung göttlichen Namens um Beystand des “
Heil. Geistes ins Conclave gehen/ damit ein “
solcher Mann unter uns möge erwählet “
werden/ in welchem sich nicht allein die Tu- “
genden und gute Qualitäten der verstorbenen “
Päbste befinden/ sondern auch in demselben “
gleichsam wieder lebendig werden mögen. “
Gegeben zu Rom den 15. Aug. 1689. wäh- “
render Vacantz des Apostolischen Stuhls.

Dem Durchläuchtigsten Fürsten/ Jacobo II. König von Groß-Britannien.

An den König Jacobum von Engeland.

Wir durch die Barmhertzigkeit GOttes/ “
Cardinäle/ Bischöffe/ Priester und Diaconi “
der heil. Röm. Kirchen. Durchläuchtigster “
König/ Unsern Gruß und auffrichtige Liebe “
im HErrn zuvor. Obwol unser Collegium “
nichts mehr gewünscher/ als Gelegenheit zu “
finden/ Eu. Majestät die Zuneigung/ so vor “
dieselbe wir haben / zu bezeugen/ so beklagen “
wir dennoch schmertzlich/ daß eine so traurige “
sich vor jetzo gefunden / indem wir/ Eu. “
Maj. den Tod des Pabsts Innocentii XI. “
zuwissen zu machen/ uns verbunden erken- “
nen/ als welcher/ nach dem Er mit unüber- “

1689.

„ windlicher Gedult seine continuirliche Lei-
„ des-Schwachheiten bißher ertragen/ gestern
„ zu dem himmlischen Jerusalem abgefodert
„ worden/ in welchem der gerechte und barm-
„ hertzige GOtt/ als bey dem unsere Arbeit und
„ Thränen unvergossen seyn/ eine ewige Ruhe
„ und Sicherheit den jenigen verleyhet/ welche
„ den Lauff dieses Lebens hier auff Erden glück-
„ lich vollendet haben. Ausser dem auch/ daß
„ uns der allzufrühzeitige Witwen-Stand der
„ streitenden Kirchen in Betrübnis gesetzet/ so
„ ist zugleich unser Schmertzen und Hertzens-
„ Angst vermehret worden/ indem wir vor we-
„ niger Zeit vernommen/ daß einige Unruhige
„ sich gegen Ew. Maj. auffgelehnet; Auch daß
„ man die Catholische Religion/ die Ew. Maj.
„ mit sonderlichem Eyffer in dero Königrei-
„ chen auffzurichten ihnen vorgenommen/ wie-
„ derum zu verachten/ ja gäntzlich umzukehren
„ angefangen: deßwegen ermanglen wir auch
„ nicht GOtt unser Schuldopffer zu bringen
„ und weiter inbrünstig zu bitten/ daß er den
„ König erhalten und seine Feinde vernichten
„ wolle; und wie die Hertzen und Sicherheit
„ der guten Könige in der Hand Gottes sind/
„ so wolle E. Maj. ihre Hoffnung auff den Al-
„ lerhöchsten setzen; dann wenn ein König seine
„ Hoffnung auff GOtt setzet/ und auff dessen
„ Barmhertzigkeit sich gründet/ wird er feste be-
„ stehen. Bitten aber Ew. Maj. dero Gebet dem
„ unserm beyzufügen, und Gott anzuruffen/ daß
„ wenn wir die zu der Leichbegängnis bestim-
„ mete 9. Tage werden vollendet haben/ und
„ nunmehr ins Conclave gehen werden/ er
„ uns den Tröster vom Himmel senden möge/
„ unsere Seelen zuerfüllen/ und unsere Hertzen
„ mit dem Feuer seiner Liebe anzuzünden/ da-
„ mit wir bald einen Pabst erwählen mögen;
„ verhoffen auch/ daß er uns einen solchen Hir-
„ ten erwecken werde/ der allstets sorgen wird/
„ die Tritte der Fürsten der Christenheit in den
„ Wegen des Friedens zu erhalten/ und die/
„ durch so viele Kriege zertheilete Christenheit
„ zu dero ersten Einigkeit wieder zubringen/
„ und in vollkommene Zufriedenheit zu setzen.
„ Gegeben in Rom den 15. Aug. 1689. wäh-
„ render Vacantz des Apostolischen Stuhls.

Dem Durchläuchtigsten Fürsten Carl II. Catholischen Könige von Spanien.

An den König in Spanien.

„ Wir/ durch die Barmhertzigkeit Gottes ver-
„ sammlete Bischöffe/ Priester und Diaconi
„ der heil. Röm. Kirchen Cardinäle/ Durch-
„ läuchtigster König/ unsern Gruß und auff-
„ richtige Liebe in dem HErrn zuvor.

„ Es ist Innocentius XI. mit der allgemei-
„ nen Christenheit/ und unser aller gröster Be-
„ kümmernis Todes erblichen/ nachdem alles
„ bey seiner Regierung einem guten glücklichen
„ Fortgang/ zur Ehre Gottes/ und des Catho-
„ lischen Glaubens Auffnehmen/ zu haben/ das
„ Ansehen hatte: Seynd also von Hertzen be-
trübet/ biß daß ein ander an dessen Stelle
komme/ der unsern auß dieses heil. Pabsts
Todesfall geschöpfften Schmertzen stillen/
und durch seine Authorität und kluge An-
schläge das jenige fortsetzen möge/ so bey jenes
Ableben annoch unvollkommen geblieben.
Weil dann Durchläuchtigster König/ nebst
der äusserlichen Ruhe der gegenwärtigen Zei-
ten/ der gantzen Christenheit Wolfahrt hieran
hänget/ und unser heil. Collegium solches
bey währender Vacantz um so vielmehr zu
Hertzen nimmt/ wir auch in diesem höchst-
wichtigen Wercke dergestalt beschäfftiget seyn/
daß wir den Thron der Gnaden deßhalben
anzustehen/ uns genöthiget befinden; Als ha-
ben Ew. Maj. höchstens ersuchen wollen/ so
wol mit dero eigenen/ als dero Unterthanen
Gebet/ Gott den HErrn anzustehen/ daß er
uns seinen Geist verleyhen wolle/ damit wir
den jenigen/ der am würdigsten unter uns ist/
des H. Petri Stelle/ und Apostel-Ampt an-
vertrauen mögen; seynd auch versichert/ daß
Krafft dieses Beystandes alles unser Ver-
nehmen/ in dem bevorstehenden Conclavi, zu
welchem wir uns nähestens begeben werden/
von Gott seinen Anfang nehmen/ und zu der
allgemeinen Kirche und unser aller Wohl-
seyn/ auffs schleunigste sich endigen werde.
Rom den 13. Aug. 1689.

Dem Durchläuchtigsten Fürsten/ Josepho, König in Hungarn.

An den König in Hungarn.

Wir durch die Barmhertzigkeit GOttes
versamlete Bischöffe/ Priester und Diaconi,
der heil. Röm. Kirchen Cardinäle/ Durch-
läuchtigster König/ unsern Gruß/ und auff-
richtige Liebe in dem HErrn zuvor. Wir ha-
ben bißher nicht Gelegenheit gehabt/ Ew.
Maj. mit Schreiben zu ersuchen; nachdem es
aber Gott dem HErrn/ dessen Gerichte unер-
forschlich seyn/ gefallen/ Pabst Innocentium
den XI. uns gestern zu entziehen/ um ihn der
Frucht seiner Arbeit in der Ewigkeit theil-
haffig zu machen; als haben wir nicht erman-
geln wollen unsere Schuldigkeit dißfals zu
beobachten/ zumalen gegen einen solchen Kö-
nige/ in welchem dessen Durchläuchtigsten
Hauses Gottesfurcht/ Religion und aller
Christlichen Tugenden Merckmahle bey ei-
nem so geringen Alter so kennbar hervor leuch-
ten; zweiffeln auch nicht/ Ew. Maj. werde
mit nicht weniger Empfindlichkeit diesen all-
gemeinen Verlust nebst uns beklagen/ Nach-
demmalen dero von der Türckischen Tyran-
ney so lange gedrucktes Königreich/ welches
der höchste Gott Ew. Maj. auff lange Jahre
glücklich fristen wolle/ nicht so sehr durch die
Tapfferkeit der Militz/ als des verblichenen
Pabsts Sorgfalt/ und stetes Gebet zu Gott/
in seine vorige Freyheit gesetzet worden/ und
wie wir des Vertrauens seyn/ daß sie dero un-
überwindlichsten Herrn Vatters Käys. Maj.
Fußtapffen folgen/ die Furcht Gottes ihnen

angebl.

angelegen seyn lassen/ und dergestalt mit selbiger/wie auch Ehrerbietung gegen der Heil. Röm. Kirche solches antretten werde/ also leben wir der Hoffnung/daß E. Maj. beydes in der Religion und Leibes Kräfften wachsen/ und endlich die Völcker/die so gerne kriegen/zerstören/und vermittelst von Gott verliehener Stärcke / die Feinde des Christlichen Namens zu nichte machen werde. Inzwischen wolle Eu. Majest. bey gegenwärtigem Witwenstande der Kirchen / nicht unterlassen / in der Unschuld ihres Hertzens / Dero Gebet vor Gott außzuschütten; denn wir sind des Vertrauens / daß wenn wir jetzo nach vollbrachtem neuntägigem Officio, uns in das Conclave begeben werden/ GOtt uns vermittelst dero Beystandes / durch seinen Geist den jenigen offenbahren werde/ so der Würdigste ist Petri Stelle und Apostelampt anzunehmen; Massen wir auch unter vielen Sorgen dahin fürnemlich zielen / daß ein solcher Hirte erwählet werde/welcher die durch so viele Kriege zertheilete Christenheit vereinigen/und der Christlichen Potentaten Waffen/nach dem Exempel des Hauses Oesterreich/ zu Außbreitung der Christlichen Religion richten möge. Rom den 13. Augusti 1689. bey währender Vacantz des Apostolischen Stuhls.

Dem Durchläuchtigsten Fürsten Petro Könige in Portugal.

Wir durch die Barmhertzigkeit Gottes/ꝛc. Wiewol wir gewünscher andere Gelegenheit zu haben/ als durch jetzigen höchstschmertzlichen Todesfall/ E. Maj. zu schreiben/ nachdem wir zwar durch Abgelegenheit der Oerter weit voneinander entfernet / jedoch durch ein gemeines Band der Liebe verknüpfft seyn/ so haben wir dennoch unsere Schuldigkeit in höchster Betrübnüß unserer Hertzen hiermit abstatten/ und Eu. Maj. das Ableben/ unsers heiligsten Pabsts Innocentii XI. welcher gestern/ nach abgelegter Sterblichkeit/ in die Hütte/so nicht mit Händen gemacht/und das Hauß Gottes angelanget / nach alter Gewonheit berichten wollen/ um dergestalt mit einem höchstgeliebten Sohne der Kirchen unsern Schmertzen zu theilen/und bey dessen Gottesfurcht und Ehrerbietung gegen den heil. Apostolischen Stul wegen dieser allen frommen Hertzen geschlagenen Wunde Heylmittel zu suchen. Werden ihnen demnach Jh. Maj. angelegen seyn lassen/ zuforderst der Seele des verblichenen Pabstes ewige Freude zu wünschen/ hierbeneben aber ihre und ihrer Unterthanen Hülff zu dem Thron der Gnaden zu senden/und vermittelst einmüthiger Anruffung Gottes den Herrn zu bitten/ daß er uns/nach dem Reichthum seiner Herrlichkeit/durch seinen Geist/Stärcke und Krafft geben wolle/ durch einmüthige Zusammenstimmung den jenigen zu erwählen/ der am würdigsten seyn möge / des irdischen und himlischen Reichs Rechte hinführo zu handhaben; Massen wir nach vollbrachten neuntägigen Leich-Ceremonien uns zu Vollenziehung dieses grossen Wercks/in das Conclave begeben werden/ des Vertrauens lebende/ daß wir durch Beystand dero Gebets ehestens der verwittibten Kirchen einen neuen Bräutigam/ und der gantzen Christenheit einen andern Hirten erwählen werden können/ Rom/ den 13. Aug. 1689. 1689.

Dem Durchläuchtigsten Fürsten Johanni III. König in Pohlen.

An den König in Pohlen.

Wir durch die Barmhertzigkeit Gottes/ꝛc. Die grosse Liebe und fast unglaubliche Dienstbezeugungen/ womit Pabst Innocentius der XI. heiligen Andenckens/ und Eu. Majestät miteinander verbunden gewesen / versichert uns zur Gnüge/daß Eu. Maj. gegenwärtiges unser Schreiben / durch welches wir das Ableben jetztgedachten heiligsten Pabsts zu wissen zuthun/ uns genöthiget befinden/ mit inniglichster Empfindlichkeit / und höchstem Schmertzen empfangen werden/ zu malen die menschliche Schwachheit / so dem Fleische nach ihr Verlangen ertrisset / die Gerichte Gottes nicht gnugsam erweget/ wir aber ihn zu einer solchen Zeit verlohren zu haben scheinen/ da er noch am meisten vonnöthen gewesen: Massen wir die viele Siege / so durch Eu. Maj. und anderer Allirten Potentaten Tapfferkeit wider die grausame Feinde des Christlichen Namens bißher seyn erhalten worden / des verblichenen Pabsts Sorgfalt und unabläßlichem Gebet zu Gott beygemessen/ auch davor gehalten/ daß bey diesem Regenten unsere Sachen in genugsamer Sicherheit stünden/ und hergegen durch nunmehro entstandenes Ungewitter in die Tieffe des Meeres gerathen und fast darinnen versencket worden. Jedennoch weil es GOtt also gefallen/ dessen Gerichte unerforschlich seyn/so müssen wir billich uns seinem Willen ergeben/ zweiffeln auch nicht/daß Eu. Maj. dero beywohnendem hohem Verstand nach dergleichen thun werden / können auch nebst Eu. Maj. keinen andern Trost finden/ nachdemmal wir bey Verlust eines so grossen Pabsts vielmehr bedörffen von andern getröstet zuwerden/ als andere zu trösten vermögen. Weil wir aber/ nach Verfliessung der nach Auflösung dieser heiligen Seele gewöhnlichen neuntägigen Leich-Pflichtungen/ die Vaticanische Versammlung anheben / und einen neuen Pabst zu erwählen uns angelegen seyn lassen werden/als bitten wir zum höchsten/Eu. Maj. wolle mit Dero und dero Unterthanen andächtigem Gebet uns in diesem hochwichtigen Vorhaben beystehen; zweiffeln auch nicht/wir werden dergestalt ehestens einen andern Hirten ernennen / so den/ auß deß bißherigen heiligsten Pabsts Tod-

verur-

„ verursachen Schmertzen lindern/ und durch „ ein heiliges Leben/ eiferige Fortpflantzung des „ Glaubens/ und bezeigte Liebe und Wolthä„ tigkeit gegen alle Völcker/ die Niedergeschla„ gene Christenheit aufrichten könne. Rom/ „ den 13. August. 1689.

Der 10. und durch die Apostolische Constitutiones verordnete Tag/ welchen man auch/ wie bereits gesaget/ in der ersten Versammlung zum Eingange der Cardinäle ins Conclave bestimmet/ fiel auffn Dienstag den 23. Augusti. Man celebrirte solenniter in der St. Peters Kirchen die Messe vom H. Geist/ allwo der Abt Segardi eine wolgefasste Rede hielt von Erwählung eines Pabstes/ nach welcher die meiste anwesende Cardinäle in Procession/ singende: Veni Creator Spiritus, nach dem bestimmten und præparirten Ort des Conclave giengen. Einige unter ihnen giengē jedoch erst nach Hause zur Mittags-Mahlzeit / kamen aber selbigen Abend wieder / ehe es zugeschlossen ward: und war der grosse Zulauff von Leuten/ so den Ort besahen/ nicht zu beschreiben/ welchen denn insonderheit die Handwercks-Leute und Haußgenossen der Cardinäle/ so die Zellen meubleirten/ die Abgesandten und Ministres der Fürsten/ die Hof-Leute und Prælaten/ die denen Cardinälen Complimenten machten/ und einem jeden zum Pabstthum Glück wünschten/ vermehrten.

Der Marggraf Cogolludo Ambassadeur von Spanien kam zuletzt herauß/ so wol als der Printz Don Livio, nach dem er die Cardinäle/ so von seinem Vettern waren gemacht worden/ ermahnet/ sich untereinander zu verbinden/ um die Ehre zu haben/ daß sie zur Wahl des neuen Pabsts viel contribuiret; Es war damals 4. Uhr in der Nacht/ und giengen die Ceremonien-Meister zu den 3 vornehmsten Cardinälen der Orden und dem Camerlingo, ihnen anteutend/ sie möchten der Zuschliessung des Conclave nebst dem Cardinal Barberini ersten Priester/ und Cardinal Maldachini ersiem Diacono, beywohnen; und hätte zwar der Cardinal Cibo erster Bischoff auch dabey seyn sollen: Er war aber in seine Zelle gegangen/ nach dem sein Alter und Unpäßlichkeit nicht zuliessen/ so spät auffzubleiben.

Diese Verschliessung ist eine nothwendige Formalität zur Gültigkeit der Wahl nach den Apostolischen Constitutionen; wie man denn auch nachgehends grosse Sorge träget/ das Conclave feste verschlossen zu halten/ so daß kein anderer Eingang daselbst als durch das Thürlein und ein grosses Thor/ welches man nicht darff auffmachen / als wenn ein Cardinal oder einer von ihren Domestiquen im Conclave kranck wird/ und herauß gehet/ seine Gesundheit wieder zu erlangen.

Dieses Thor und Thürlein haben zwey Schlösser / eines von innwendig/ das ander von außwendig. Der jenige Prælat, so Gouverneur vom Conclave ist/ hat die Schlüssel zu dem außwendigen Theile des Thürleins in Verwahrung/ und die Ceremonien-Meister im Conclave zu dem innwendigen; die auswendige Schlüssel von dem Thore hat der Printz Savelli zu verwahren / Kraft eines Privilegii, so die Päbste seiner Familie, als welche von sehr alten Adelichen Geschlechtern ist/ verliehen/ wie er dann Zeit währenden Conclave das Thor Tag und Nacht mit einer starcken Soldaten-Guarde bewahret; was die innwendige Schlüssel selbigen Thores belanget/ hat selbige der Cardinal Camerlingo wie auch selbige von dem kleinen höltzernen Fenster/ welches man nicht auffmachet/ als wann die Cardinäle den Abgesandten und andern Ministern Audientz geben. Dieses Fenster hat auch seine außwendige Schlüssel / welche gleichfals bey dem Printzen Savelli in Verwahrung bleiben/ und ist über die auß- und innwendigen Schlösser das grosse Thor noch innwendig mit einem starcken Vorleg-Schloß/ bevestiget/ davon der vornehmste Ceremonien-Meister den Schlüssel bewahret.

Nachdem nun die Schliessung aller Thüren von dem gantzen Conclave durch die vornehmste Cardinäle der Orden/ von dem Camerlingo in Assistentz der Ceremonien-Meister beschehen und richtig befunden worden; So gab man die Schlüssel den jenigen/ so selbige in Verwahrung zu nehmen hatten / und ward hierüber/ daß alles richtig vollenzogen/ ein öffentliches Attestat dem vornehmsten Ceremonien-Meister gegeben / diese Handlung auch nicht ehender als in der 6ten Stunde der Nacht geendiget. Worauff die Cardinäle und alle andere sich in ihre Zellen zur Ruhe begaben.

Den folgenden Morgen/ welches war Mittwochs den 24. Augusti, versammleten sich die Cardinäle / nach vorhergegangenem dreymaligen Glocken-Klange/ so durch die Ceremonien-Meister verrichtet worden/ gar früh in der Capelle des Sixti, um das erste Scrutinium oder Colligirung der Stimmen zu halten. Sie giengen daselbst in ihren Carmesin Mänteln mit langen Schleppen/ so man Cocea nennet / und von ihnen umgenommen wird/ so offt sie des Scrutinii halber in die Capelle gehen/ den sie auch im Heraußgehen wiederum ablegen.

Man machte hierauff mit der Messe des H. Geistes den Anfang/ und ward solche durch den Cardinal Bicchi als damaligen Aelteste unter denen/ so zugegen waren/ gehalten: Er communicirte sie alle / und nachdem unterschiedliche Päbstliche Bullen von dieser Materie gelesen wurden/ so alle in einem Buch versammlet/ davon man jedem Cardinal eines gab/ sie auch den gewöhnlichen Eyd geleistet/ fienge man das erste Scrutinium an / welches allemal auff gleiche Art continuiret wird Morgens und Abends von dem 24. Augusti an biß zu dem 6. October, dem Wahl-Tag des neuen Pabstes.

Gedach-

Gedachten Morgens den 24. Augusti gieng der Cardinal Ottoboni ins Conclave, welches den vorigen Tag von ihm unterlassen / theils dem Lermen der Nacht / theils auch den Complimenten der Liebhinge / so ihm das Pabstthum wahrsagten / sich zu entziehen ; jedoch war das gemeine Gerüchte als er hinein gieng / wie solches von unterschiedenen gehöret worden / der Pabst wäre jetzund ins Conclave gegangen.

Es kamen auch täglich mehr Cardinäle in Rom an / so gleich ins Conclave giengen / dergestalt / daß in währender Wahl die Zahl derselben sich auff 51. belauffen / deren Namen / und von welchem Pabst sie creiret / hiernächst folgen / um darauß zu sehen / was vor Factionen Sie zugethan gewesen.

Der Cardinal Alderano Cibo, von der Familie der Fürsten von Massa de Carrana, Petrus Ottoboni auß Venedig / Carolus Barberini ein Römer / und Franciscus Maldachini auß Viterbo, waren die / so vom Pabst Innocentio X. noch übrig / die 3. ersten auch keiner Faction zugethan / Maldachini aber hielt es mit Franckreich.

Die von Alexandro VII. Erwählete hielten sich zum Card. Chigi, welcher ihr Vorgänger war / und waren folgende / der Card. Flavio Chigi auß Siena, Antonio Bichi auß selbiger Stadt / Jacobus Franzone auß Genua, Gregorio Barbarigo ein Venetianer / Johannes Nicolaus Conti von Rom / Paluzzo Altieri auß selbiger Stadt ; dieser letzte hatte seine eigene Faction, sol dem der Pabst Clemens X. Ihn zum Enckel adoptiret. Die andern 6. folgeten den Bewegungen des Chigi, welcher / nach dem er im Conclave die Cardinäle Pamphilio und Astalli an sich gezogen / von 9. Stimmen disponiren konte.

Von des Clemens IX. Creaturen kamen nicht mehr als 3. ins Conclave, der Cardinal Bouillon ein Frantzoß / des Königs in Franckreich Parthey zugethan / Carolo Cerri ein Römer / und Nicolao Acciajoli auß Florentz / beyde keiner Parthey anhängig / wegen des Todes des Cardinals Jacobo und Felix Rospigliosi. Der Cardinal Paluzzo Altieri war Haupt der Creaturen des Pabstes Clemens X. nemlich der Cardinal Caspar de Carpegna, ein Römer / der P. Vincent Marie Ursini auß Napoli, Federic Colonna von Perusa, Francisco Nerli ein Florentiner / Galleazzo Marescotti auß Rom / Hieronimo Casanatte auß Napoli, Federic Spada ein Römer / Philip Thomas Howard von Nordfolck ein Engelländer / diese Parthey war von 9. Stimmen / worein die Cardinäle Cesar d' Estrée, und Petrus Bonzy, ob sie gleich durch selbigen Pabst erwählet worden / nicht können mitgerechnet werden / indem sie an Franckreich verbunden.

Die Zahlreicheste / auch an sich die gröste Faction vor sich selbst / war der jenigen / so durch den Pabst Innocentium XI. creiret worden / von welchen 26. im Conclavi waren : Nemlich der Cardinal Johann Baptista Spinola sonsten genannt S. Ceciliæ, auß Genua, Antonio Pignatelli aus Napoli, Savo Mellini ein Römer / Federic Vesconti ein Meyländer / der P. Raimund Capizucchi ein Römer / der P. Laurentio Brancati de Lauria, Jacobo de Angelis auß Pisa, Opitio Pallavicini von Genua, Marco Antonio Barbarigo, genannt di Santa Susanna, ein Venetianer / Carolo Ciceri auß Como. Leopold von Collonits, ein Teutscher / Pietro Matthæo Petrucci de Jesi, Wilhelm de Furstenberg ein Teutscher / Johann Casimir Dönhof ein Pohle / Josepho de Aguirre ein Spanier / Leander Colloredo ein Venetianer / Fortunatus Caraffa ein Neapolitaner / Urbano Sacchetti, von Florentz / Johann Francesco Ginetti ein Römer / Dominico Maria Corsi, ein Florentiner / Johann Francesco Negroni, ein Genueser / Fulvio Astalli ein Römer / Gaspar de Cavalieri ein Römer / Francesco Maria de Medicis auß Florentz / und Rinaldo d' Este, von Modena. 1689.

Von diesen 26. Cardinäln zog Medicis auff seine Seiten als Protector vom Römischen Reiche und Spanien / Collonits und Aguirre ; Chigi, wie schon gemeldet / zog an sich Pamfilio und Astalli. Fürstenberg weil er durch den König in Franckreich vorgeschlagen worden / folgete selbiger Cron / die übrige zwantzig vereinigten sich zusammen auff Zureden des Printzen Don Livio, und der Cardinäle Coloredo und St. Cecilien / und vornemlich durch die Hochachtung / so sie vor den Cardinal d' Este hatten / als welcher sie durch seine Auffrichtige und obligeante Manieren zugewinnen wuste / als seyende eine Person von hohen Meriten / so wol seines Standes als vieler andern rühmlichen Qualitäten halber / wie sie immer bey den Auffrichtigsten von der Welt mögen gefunden werden. Es hatten auch über dieß gedachte Cardinäle noch eine sehr wichtige Ursache sich feste zuverbinden ; dann sie konten bey sothaner Zusammenhaltung die Arbitrage und Nachdruck in Erwählung des Pabstes in Händen behalten / weilen sie versichert waren / daß sie durch ihre Stimmen allezeit eine reale Außschlüssung machen könten.

Die Cardinäle Chigi und Altieri hergegen / solche Vereinigung wahrnehmende / verbunden sich um so vielmehr / hatten auch bereits solchen Entwurff gemacht / ehe sie ins Conclave gegangen ; auch der Cardinal Chigi auß eben dem Absehen sich mit Medicis vereiniget / welcher / ausser dem / daß Er Collonits und Aguirre auff seiner Seiten hatte / mit dem Ambassadeur von Spanien / und Printzen Livio, als mit

1689. welchem er sich wol verstanden/ in Conference getretten/ und auff solche Weise kunte er viel Creaturen des verstorbenen Pabstes nach seinem Willen haben/ und gewann auch viele durch seine obligeante Conversation, welche mit Annehmlichkeit und Hoheit zugleich vergesellet war; So daß von der Vereinigung dieser drey Cardinäle die mächtigste Parthey im Conclavi entstund/ ob sie gleich nicht an der Zahl die gröste war. Und dieses brachte dem Cardinal Chigi die Hochachtung zu wegen/ die man in diesem Conclavi vor ihm hatte/ dessen er sich auch/ um zu seinem Zweck zu kommen/ wol zu bedienen wuste; Wiewol er in demselben nicht wol würde reussiret haben/ wenn er sich mit dem Cardinal de Medicis nicht vereiniget hätte. Der Cardinal d' Estrées, welcher der einzige von seiner Nation war/ und der niemand offentlich an sich gezogen als den Cardinal Maldachini, verhielt sich mit solcher Klugheit und guten Conduite, daß er nicht allein den Credit von seiner Nation erhielt/ sondern auch glauben machte/ daß über die Cardinäle de Bouillon, Bonzi, Fürstenberg und vielleicht Camus, welchen er erwartete/ einige im Conclave wären (wie es auch wol seyn konte) die seine Partie annehmen würden; So daß er/ ohne die Glorie der Kron in Gefahr zusetzen/ das heilige Collegium unterhalten/ und alle Pratiquen, biß zu der Ankunfft des Gesandten und seiner Collegen/ auß dem Weg raumen können.

Bey so gestalten Sachen nun/ da die beyde einander offentlich zu widere Factionen an Stimmen und Nachdruck gleich/ auch so viele zu der Päbstlichen Würde qualificirte Personen vorhanden waren/ hielt man davor/ daß ein alter Cardinal/ der keiner Parthey zugethan/ selbige davon tragen/ und den andern Hoffnung lassen würde/ ihr Glück auff eine andere Zeit zu versuchen; deßwegen auch geglaubet ward/ daß die Cardinäle Ottoboni und Cerri, als die Aeltisten/ und die keiner Parthey zugethan/ die meiste Hoffnung hierzu hätten: Wozu noch kam/ daß des Innocentii XI. Creaturen sich dahin erklähreten/ daß ungeachtet ihrer ihre Union sie nicht prætendireten einen von ihnen zum Pabstthum zu erheben/ sondern gerne beytragen wolten/ einem andern/ der zu so einem grossen und wichtigen Amte würdig scheinen würde/ dazu zuverhelffen/ fürnehmlich zu einer solchen Zeit/ da es so nothwendig wäre einen Mann von grossen Meriten/ und der an der Ruhe von Europa zu arbeiten capabel wäre/ zuerwählen. Man befand auch nachher/ daß solches ihre rechte Meynung gewesen/ wie sie denn in der That sich öffters bald mit dem Chigi, bald mit Altieri und Medicis zu ihrem sonderbaren Lobe vereinigten. Und wurde insonderheit der Cardinal Collonits hierdurch so wol als durch die Ehrliebende und Respect-volle conversationes, welche die Cardinäle untereinander pflegen/ ob sie wol an Inclination, Landes-Art und Factionen gantz unterschieden waren/ sehr erbauet: Nur eines wolte er nicht gutheissen/ als den Apostolischen Satzungen zuwider lauffende/ nemlich den grossen Pracht und Uberfluß an Speisen bey der Cardinäle Tafel: wie er aber vernommen/ daß man es nur bloß zum Staat anordnete/ und der gröste Theil davon den Ceremonien-Meistern/ den Medicis, Cüster/ Beichtvatter/ Secretarien und andern Bedienten des Conclave außgegeben würde/ so billigte er es auch/ und bediente sich dessen/ wie die andern.

1689.

Es hatte das Ansehen/ als ob bey so guten Anstalten und über all bezeugtem grossem Effer man ernstlich dahin trachten würde/ ein gutes Subjectum zum Pabstthum bald vorzuschlagen. Ob auch gleich auß den beyden gröstes Partien/ nemlich des Chigi, so mit dem Altieri vereiniget/ und der Creaturen des letztern Pabsts/ eine von der andern ein Subjectum vorzuschlagen/ erwarteten/ so unterließ man doch nicht in faveur des Cardinal Capizucchi zu negotiren/ und seine Freunde glaubeten/ daß ein Mann von seinen Meriten/ 74. Jahr alt/ und daneben ein fürtrefflicher Theologus könte allen Factionen angenehm seyn/ zu dem auch der Pabst Innocentius XI. Ihn vom Groß-Meister des Palastes zum Cardinal gemachet hatte/ und daher zu hoffen war/ daß die Faction der Creaturen selbigen Pabstes ihn gerne würde darzu verhelffen/ damit sie die Ehre hätten/ daß sie einen unter ihnen zum Pabst gemacht; er war hiebeneben mit dem Cardinal Astalli nahe verwandt/ welcher mit Zuthun des Capizucchi Major Domo, und favorit des Cardinal Chigi sich selbsten schmeichelte/ daß er das Gemüth selbigen Cardinals/ wie auch des Medicis, ehe sie ins Conclave gegangen/ bereits gewonnen hätte. Der Cardinal Marescotti, Creatur des Cardinals Altieri, wie er dem Capizucchi auch verwandt war/ alß konte er ihm wahrscheinlich die Hoffnung machen/ daß er sein vornehmster Minister werden würde; auch hatte Altieri Ursache zu glauben/ wenn dieses reussirte/ daß er eben so viel Theil an den Affairen haben würde/ als wenn man einen von seinen Creaturen erwählet hätte.

Aber diese Handlungen und Intrigen wurden mit solcher Hefftigkeit und Lermen getrieben/ daß man dadurch die andern Prætendenten nur auffweckete: Es kam auch dazu/ daß die jenige/ so sonsten keinen Widerwillen zu solcher Wahl gehabt/ durch die Art/ welcher sich die/ so den Capizucchi erheben wolten/ bedieneten/ verdrießlich wurden/ weil sie vermeyneten/ man achtete ihrer nicht groß/ mißde auch unter andern dem Cardinal d' Estrées zu einigem Schimpff gereichet haben/ wenn man vor Ankunfft der Frantzösischen Cardi-

näle

näle und Hertzogs von Chaunes würde seyn zur Wahl geschritten / wie er sich denn auch würde heimlich dawider gesetzet haben / dafern er nicht wäre versichert worden / auch selbst erkannt hätte / daß alle diese Handlung zu nichte gehen würde; Dann der gröste Theil derjenigen / welche diese Wahl zu wünschen schienen / bekümmerten sich wenig darum / und und animirten dergestalt die / so die Negotiation unter Händen hatten / die Sache zurück zu treiben / wie denn auch geschahe / denn man fing an dieselbe etwas kaltsinniger zu tractiren / auch die bißherige Intriguen zu unterlassen / den Freunden des Capizucchi aber die Hoffnung zu geben / daß man zu gelegener Zeit sie wieder vornehmen wolte / um desto ehender zum Zweck zu kommen: Und refutirten diesem nach alle / so einige Hoffnung zu dieser Würde hatten / am ersten vorgeschlagen zu werden / auß Beysorge / daß sie gleich den Soldaten / so im ersten Gliede stehen / am ersten fallen möchten.

Unterdessen wolte niemand ins besonder sürnig scheinen / diese Sache zum Schluß zu bringen / an derer Beschleunigung so viel gelegen / und erklärete sich daher der Cardinal Chigi, daß / was ihn und seine Adhærenten anginge / so wäre er bereit zu tractiren / in Gesellschafft des Cardinal Delfino, welcher selbigen Morgen den 5. Septembris ins Conclave kommen / mit allen / wer es auch seyn möchte / welche man von den andern Factionen deputiren würde.

Der Cardinal Altieri that eben dergleichen Vorschlag / und sagete: daß er sich mit dem Cardinal Colonna zusammen thun wolle / aber die Cardinäle von dem verstorbenen Pabst waren nicht der Meynung einem oder zween nur ihnen die Macht zu geben im Namen der gantzen Faction zu handeln / bewilligten doch / daß ein jeder von ihnen / doch einer nach dem andern / wie sie dem Alter nach sich befinden würden mit den andern Factionen tractiren solte. Man sahe aber hierauß / daß ihre Vereinigung nicht so feste war / als man im Anfang vermeynet: Und liessen sie hiermit den Zustand der Sachen dem Cardinal von St. Cecilien wissen / welcher biß dato ausser dem Conclave gewesen / hierdurch aber sich resolviret / gleichfals hinein zu gehen / wie es denn auch den 6. September zu Morgens geschehen: Worauff die Cardinäle noch selbigen Morgen nach dem Scrutinio eine General Versammlung hielten / um über dem von dem Cardinal Julio Spinola gethanen Vortrag / den Cardinal von St. Cecilien in seinem Gouvernement von Rom zu bestätigen / zu deliberiren: Sie wusten alle / daß das Absehen des Cardinals war / das Gouvernement biß zur Wahl des neuen Pabstes zu behalten / damit / wenn es einem andern gegeben würde / er an dessen statt mit andern geistlichen Einkommen versehen möchte werden / davon er seinem Stande nach sich halten könte / weil der verstorbene Pabst / indem er ihm gedachtes Gouvernement auffgetragen / auch die Einkünffte dessen ihm genossen lassen / Ihm keine andere Beneficia gegeben / wie er sonsten andern gethan hatte. In Erwegung nun dieses rechtmäßigen Ansuchens ward ihm vom gantzen heil. Collegio das Gouvernement bestättiget / außgenommen zwey Stimmen / so ihm zuwider wogen. Weil auch der Cardinal zu St. Cecilien seinen Freunden gesaget / daß er nicht eher als den Tag vor der Wahl ins Conclave gehen würde / so glaubete man / als er so unversehens hinein ginge / da er doch sehr schwach war / daß die Cardinäle in der That an Erhöhung des Capizucchi arbeiteten. Daher dann diese neue Zeitung sich mit solcher Wahrscheinlichkeit außbreitete / daß eine grosse Menge Volcks sich zu vorgedachten Cardinals Palast verfügete / daselbst nach Gewonheit zu plündern; Aber diese Verwirrung ward bald gestillet durch die contraire Zeitungen / so auß dem Conclave kamen. 1689.

Es kam auch zur selben Zeit ein Courier an den Cardinal d' Estrée, mit Nachricht / daß die drey Cardinäle auß Franckreich neben dem Duc de Chaunes, welchen der König als Ambassadeur zum heiligen Collegio geschicket / unter Wegens wären auch Se. Maj. zu eben der Zeit den 24. Augusti auß Versailles an Dieselbe geschrieben. Welches Schreiben dann der Cardinal d' Estrée in einer General-Versammlung / so um anderer Ursachen willen nach dem Scrutinio gehalten ward / überreichet / gab auch eine Italiänische übersetzte Copie dem Abbt Passionei, als Secretario des heil. Collegii, um den Cardinälen solche vorzulesen / wie denn auch von ihm geschehen; Nachher hielt der Cardinal d' Estrée eine kurtze / aber treffliche Rede / deren Inhalt und Persuationes waren: daß das heilige Collegium ihm einen Brieff an den König gegeben / darinnen sie des Pabstes Innocentii XI. Todes-Fall notificiret; nun wäre auß der Antwort auff diesen Brieff / welchen er überreichet / der Eiffer und Gottesfurcht des Königs / und seine Zuneigung vor den heiligen Stuhl / zur Gnüge zu ersehen. Massen auch Seine Majestät nichts mehr wünschete / als die Wahl eines solchen Subjecti, so dieser Ehren würdig / und so viel Meriten haben möchte / als die bedrängte Christenheit dessen benöhtiget wäre / versichert auch dabey / daß der König grossen Estim vor das Collegium hätte / weilen Er an Sie den Hertzog von Chaunes abgeschickt / als welcher wie die Taube mit mit dem Oelzweige zum Zeichen des Friedens käme / welches alles der Cardinal Cibo als vornehmster vom Orden / mit einer gebührenden Lob-Rede von der Gottesfurcht und Eyffer des Königs beantwortete / wie man denn dergleichen von seiner gewöhnlichen Klugheit zu vermuthen hatte.

1689.

Des Königs Schreiben und die Krafft der Rede des Cardinals d' Estrée, hatte ferner eine solche Wirckung in den Gemüthern der Cardinäle/ daß sie sich bewegen liessen die Ankunfft des Französischen Cardinals und des Duc de Chaunes abzuwarten/ absonderlich weil man sagte/ daß sie ehestens zu Livorno anländen/ und den Weg hernach zu Lande nach Rom fortsetzen würden/ nichts destoweniger/ wie einige Tage ohne die geringste fernere Nachricht vorbey gegangen / so gab es bey erwehntem Cardinal nicht wenige Bekümmernis / in dem man ihm Schuld wollen geben / daß durch ihn die Wahl auffgehalten würde / man unterließ indessen doch nicht die negotiationes weiter fortzusetzen / und fürnemlich die jenige/ welche von Anfang deß Conclave wegen des Cardinals Ottoboni in der Stille und mit einer guten Manier durch den Cardinal Chigi war geführet worden / so auch diese Intrigue dem Cardinal Colonna geoffenbaret / gleich wie dieser wiederum mit den Cardinälen Nerli und Casanate deßwegen Verständnis hatte / ob sie gleich dem Altieri zugethan waren: Und hatte den Schein / als ob die Cardinäle Altieri und Carpegna auch darum gewust hätten.

Man bemühete sich auch um die Cardinäle Ranucci und Barbarigo; von welchen der erste noch nicht von seiner Nunciatur in Franckreich war zurück gekommen / bloß aber darum nur vorgeschlagen ward / um eine Person in Furcht zu bringen / von welcher man wüste/ daß sie aus einer particulieren Abneigung sich dawider setzen würde. Von dem andern war man gleichfals gewiß/ daß er seiner störrigen Weise halber schon Gegenstand finden würde. Nichts destoweniger wolten die/ so wegen des letztern die Sache auff die Bahn gebracht / dergestalt untersuchen / ob man auch gegen einen Cardinal auß Venedig / und der einer Republic ergeben wäre / einigen Widerwillen bezeugen würde. Aber die Handlungen des Ranucci halben fielen um so viel ehender weg/ nach dem man seine Kranckheit und Ableibung wenig Tage nach seiner Ankunfft in Fano vergewissert worden. Die jenigen hergegen vor den Barbarigo continuireten / und giengen weiter vor sich/ als man Anfangs gemeynet hatte/ wie bald hernach soll gemeldt werden. Inzwischen erhielt der Cardinal de Medicis einen Currirer mit der Zeitung von der Victorie, so der Marggraf von Baden wider die Türcken erhalten/ welche dann das heilige Collegium höchlich erfreuet/ und liessen die Cardinäle des andern Tages in der Pauliner Capelle das Te Deum Laudamus zur Dancksagung singen; wenig Tage hernach hielten sie an selbigem Orte Betstunden/ um eine geschwinde und gute Wahl eines neuen Pabstes zu erhalten / nachdem die Courriers an den Cardinal d' Estrée die Zeitung gebracht / daß die Französischen Cardinäle mit dem Hertzog von Chaunes zu Lerici angefahren/ und von dar ihren Weg zur See biß Civita Vecchia verfolgen wolten/ wie denn dieselbe auch wenig Stunden hernach in Rom selbst angekommen/ als man von Ihrer Handlung Nachricht erhalten.

Um aber wieder auff die Handlung wegen des Barbarigo zu kommen/ so wuste man zwar nicht eigendlich/ durch wen solche angefangen worden/ jedoch ward davor gehalten / daß es einige Cardinäle von der Faction von Odeschalchi wären/ welche/ ob sie sich zwar mit den andern ihrer Faction vereiniget / jedennoch unter ein ander eine noch festere Verbündnüß unter dem Namen der Zelanten gemacht hätten: Man zweiffelte auch nicht/ daß sie es dem Cardinal Chigi vorgestellet/ welcher sie nicht allein versichert / darinn behülfflich zu seyn/ sondern auch die Erhöhung eines Cardinals von so vielen Meriten und Christlichen Tugenden / und der über dem von seinen Creaturen wäre/ gewünschet. Weil nun dieses gemlich offentlich getrieben ward/ so breitete sich das Gerücht davon so wol in als ausser den Conclave dermassen auß/ wurde auch diese Erhöhung so gewiß geglaubt/ daß einer von denen Conclavisten dieses Cardinals seines Herrn Rocheta oder Uberock durch ein Fenster mit einem Strick herein zog/ weilen solcher zur gewöhnlichen Anbetung nöthig. Die Ceremonien Meister liessen auch viel Sachen kommen/ welche darzu gehören / und die sie noch nicht angeschaffet hatten.

Der Aufflauff war dennoch falsch / es hatte aber zwey Sachen zu entdecken; die erste war/ daß sich die Cardinäle von des Odeschalchi Parthey ein ander nicht mehr trauten/ dann ein Theil von ihnen / von dieser Negotiation nichts gewust; und man erfuhr zum andern daß wenig Leute seine Erhöhung wünschten/ auch sich viel vor ihm fürchteten/ weil er von einer sehr strengen Lebens-Art war/ daher die meisten Leute so wol in als ausser dem Conclave sageten/ wenn man ja einen Pabst aus Venedig machen wolte/ so wäre es besser den Ottoboni zu erheben. Diese Zustimmung/ welche wegen des Ottoboni von allen Seiten gehöret ward/ vermehrete seine bisherige Reputation dermassen/ daß es die jenige/ so ihm zugethan annuthigte / offenbahrer vor ihn zu arbeiten / und die Sache ihrem Wunsch nach zum Schluß zu bringen: Dieses würde auch so fort geschehen seyn/ wann die Cardinäle mit Einrichtung der Art und Weise / wie man den Duc de Chaunes empfangen solt/ nicht hätten zu thun bekommen.

Die Französischen Cardinäle de Bouillon, Bonzy und Fürstenberg gingen in das Conclave Abends den 27. Septembr. und wurden von dem gantzen Collegio mit vielen Zeichen von Estim empfangen/ auch von den meisten der Cardinäle herrlich tractiret/ absonderlich die Medicis, d' Estrée und Pamphilio, welche in allen Gelegenheiten ihre Generosität und Höflichkeit sehen liessen. Während diesen Handlungen

1689.

lungen nun/hätte der Marquis de Collogudo, Ambassadeur von Spanien vernommen/ daß der Duc de Chaunes anhielt als Ambassadeur seines Königes zur Audientz zu dem heiligen Collegio gelassen zu werden/ schickte derhalben den Cardinälen eine Protestation von seinetwegen zu/ des Inhalts/ daß der verstorbene Pabst von ihm begehret hätte/ der Quartier-Freyheit sich zu begeben/ mit gegebener Parole niemals einigen Ambassadeur zur Audientz zu lassen/ der nicht eine gleichmässige Renuntiation thun würde; wann denn der Duc de Chaunes nicht dergleichen thun solte/so wolte er hiermit seine Declaration vor nichtig gehalten und annulliret haben/ biß so thane Condition würde erfüllet seyn. Dieser Vortrag des Marquis de Collogudo wandte die Cardinäle gantz von der Wahl ab/ und wurden 3. Tage zugebracht/ ehe sie ein gewisses Temperament hierinn finden konten/ welches endlich schrifftlich abgefasset/ in einer General-Versammlung/ so um dieser Ursach willen außdrücklich angestellet war/ abgelesen ward/ folgenden Innhalts: Der Hertzog von Chaunes hält bey Eu. Excellentz an/ daß er möge als Gesandter des Aller-Christlichsten Königes ins heilige Collegium gelassen werden/ zu Folge der Schrifft/ so Eu. Excellentzen communicitet worden/ und also lautet: Die Frantzösische Herren Cardinäle haben den Cardinälen Obersten der Orden vorgestellet/ daß der Hertzog von Chaunes auff Befehl des Königes als Gesandter beym heil. Collegio zu Rom wäre angekommen/ und zu dem Ende in dem Palast des Cardinals d'Estrée abgetreten/ auch bey demselben die Zeit über/so er in Rom dieser Sachen wegen verbleiben würde/logiren wolte; Erklärete darneben/ daß er kein Quartier verlange/ wie solches die Frantzös. Herren Cardinäle könten attestiren. Hierüber nun ließ man die Suffragia herum gehen/und wurde resolviret mit 44. Stimmen/ daß der Hertzog als Ambassadeur zur Audientz solte gelassen werden/ so daß ihme nur 6. Stimmen entgegen waren; wider welche dennoch/ obgleich die Zahl sehr gering war/ der Cardinal de Bouillon nicht unterließ seine Empfindlichkeit zu bezeugen/ indem er bey dem Außgang laut sagte/ daß er sich sehr verwundert hätte zu sehen/ daß in einer Versammlung so vieler capabler und klugen Männer einige seyn könten/ die die Ehre/ so das heilige Collegium durch die Gesandschafft des Königes/ als Aeltisten Sohnes der Kirchen/ empfieng/ nicht hochhalten/ und noch lange in Zweiffel setzen wolten/ ob sähige solte angenommen werden.

Der Duc de Chaunes aber ward von der gefaßten Resolution alsobald benachrichtiget/ daß nemlich das heilige Collegium ihn als Ambassadeur zur Audientz zu lassen gewilliget/ und begab sich also den andern Tag vor das Fenster des Thors im Conclave, allwo wenige Tage vorher der Fürst Antonio von Lichtenstein Abgesandter des Käysers an das heilige Collegium gleichfals gewesen war: ward auch daselbst als Ambassadeur empfangen und tractiret/ und stellete die Ursachen seiner Gesandschafft in einem sehr wohlgesetzten und Majestätischen Discurß vor/ dessen Summa vornemlich dahin gieng/ daß der König über den Tod des Pabstes sehr wäre beweget worden/ hoffete aber doch/ das heilige Collegium würde bemühet seyn/ ohne einiges Absehen oder Passion einen heiligen und klugen Nachfolger zu erwählen/ dessen man jetziger Zeit mehr als jemals benöthiget wäre/ indem die Ketzer sich verbunden hätten/ mit grosser Krafft die Catholische Religion zu ruiniren/ und schloß endlich mit Bezeugungen der Æstim und Affection, welche der König vor das heil. Collegium hätte/ ihnen zugleich Se. Königl. Macht anbietende.

Der Cardinal Ottoboni als vornehmster vom Orden selbigen Tages/ antwortete ihm mit aller ersinnlichen Beredtsamkeit und Klugheit; lobete und danckete dem Könige mit allen einem so grossen Fürsten zukommenden Expressionen; Darneben strich er die Meriten/ Erfahrung/ und Adelichen Stand des Ambassadeurs herauß/ und führete die gantze Rede auff solche Art/ daß er in den Gemüthern der Frantzösischen Cardinälen und des Ambassadeurs die Hochachtung und gute Intention, so sie vor ihn hatten/ um ein grosses vermehrete: welches wie es die Cardinäle seine Freunde gemercket/ so wurden sie destomehr animiret/ ihm zu der intendirten Dignität der Kirchen zuverhelffen/ wie sie auch' in der That 5. Tage hernach solches zu Werck gestellet.

Der Cardinal Chigi, merckende/ daß es Zeit seyn würde/ die Sache zu treiben/ fieng nunmehr an solches würcklich zu bewerckstelligen/ wie er dann auch/ als schon zuvor gedacht/ von Anfang des Conclave und vielleicht eher er hinein kommen/ im Sinne gehabt; Er hatte auch um deßwillen den Cardinal Colonna an sich gebracht/ welcher sich gleichfalß mit den Cardinälen Nerli und Casanate vereiniget/ und diese wiederum trachteten mit grosser Vorsichtigkeit dahin/ unterschiedene Stimmen unter den Creaturen des letzten Pabstes zugewinnen; So daß diese letztere theils durch Beredung des Printzen Livio, theils durch die grosse Reputation des Cardinals Ottoboni dahin gebracht wurden/ solche Erhebung zu wünschen/ob sie gleich nicht darzu geholffen. Der Cardinal de Medicis bezeugete auch/ daß die Käyserliche und Spanier es gerne sehen würden/ ob sie gleich ihren Consens noch nicht darzu gegeben; nicht weniger hatten die Frantzösische Cardinäle/ so bald sie ins Conclave gekommen/ dem Cardinal Ottoboni ihre gute Zuneigung gegen ihm zu wissen gethan/ so daß niemand mehr zugewinnen war/ als der

1689.

Cardinal Altieri von welchem man davor hielt/ daß er mehr zu einem seiner Creaturen / als jemand anders geneigt seyn würde ; Giengen also die Cardinäle/ Chigi, Delphino und Colonna zu ihm in seine Zelle/ und stelleten ihm vor/ daß es Zeit wäre/ nach vierzigtägiger Einschliessung mit Ruhm herauß zugehen / und die Christenheit zu trösten/ welche bey diesen Troublen/damit gantz Europa umfangen / eines Hirten höchst benöthiget wäre : daß sie auch zwar unter sich beschlossen von der Faction von Odeschalchi ein Subjectum vorschlagen zu lassen/ es wäre aber ihre Hartnäckigkeit so groß/ daß alle kluge Leute urtheileten / daß man besser thun würde / als solche Meynung zu ändern : Solte man auch einen von denen Creaturen des Altieri oder des Chigi vorschlagen/so würde die Odeschalchische Faction sich dagegen setzen / wie im Gegentheil weder Chigi noch Altieri nicht solten wollen/ oder helffen zu einem des Odeschalchi Anhang ; derhalben nach dem man viel Zeit zugebracht / würde es besser seyn über einen solchen Cardinal sich zu vergleichen/ der keinen Anhang hätte/ und dem deßhalb weder von einer noch der andern Faction könte widersprochen werden. Schloß derhalben der Card. Chigi, daß/ des Alters und Reputation wegen / auch daß er von keinem dependirete/ man niemand besser als den Cardinal Ottoboni vorschlagen könte ; die Cronen wären ihm günstig / viele von des Innocentii XI. Creaturen willigten darein ; Er der Chigi und Medicis wünscheten es ebenfalls/um des gemeinen Besten willen/ und sie præsupponireten/ daß er der Altieri selbst/ gleich ihnen/es um so viel mehr verlangen solte ; weilen dem Cardinal Ottoboni nichts mehr als seine Zustimmung fehlete/ und er daher entweder das Pabstthum von ihm erhalten / oder auch von ihm darum gebracht würde werden : Man bäthe auch letzlich zubetrachten/ daß es besser wäre den Sachen selbst vorzukommen/als andere vorkommen zu lassen.

Dieser des Cardinals Chigi Vortrag war dem Altieri nicht gantz fremde / dann er vorschon berichtet / daß man hemliche negotiationes zur Erhebung des Ottoboni, unter Händen hätte ; Gab also eine Antwort von sich/ die einem Manne von solchem Verstande und Klugheit allerdings gemäß war : Daß er nemlich die Meriten selbigen Cardinals besser als jemand erkennte/ und ihn vor den würdigsten zum Päbstlichen Stuhl hielte/auch eine absonderliche Hochachtung vor ihn als einen von den vortrefflichsten Mitgliedern des heiligen Collegii hätte/ wünschete hiebeneben seine Erhöhung nicht allein um des gemeinen Besten / sondern auch um sein selbst willen/ nicht weniger / als wenn er einer von seinem Anhang wäre ; gleichwol glaubete er/ daß er selbigen unrecht thäte / sie gantz zuverlassen/ ehe er ihr Glück versucht hätte/ absonderlich dem Cardinal Carpegna, dessen Meriten und Geschicklichkeit bekannt wären/ und der in allen Factionen seine Freunde hätte.

Es sey nun/daß diese Antwort auffrichtig oder simulirt war/ so unterließ man dennoch nicht den Cardinal Altieri zu überreden/ daß es nicht Zeit wäre an Carpegna zu dencken/ weilen man gewiß wüste/ daß er grossen Wiederstand finden würde/ und daß er dadurch seine Affairen in einem andern Conclavi verderben würde ; worauf also in dieser Betrachtung des Carpegna der Cardinal Altieri bewogen / zu der Erhöhung des Cardinals Ottoboni mit zu helffen ; und zwar um so vielmehr / weiler sich befürchtete / wann er dawider wäre/er möchte von dem Chigi getrennet werden/ und dadurch alle Hoffnung/ so er künfftig vor einige seiner Creaturen haben könte / verlieren.

Die Frantzosen erwarteten den Außgang von dieser Handlung/ ehe sie sich auf Seiten des Ottoboni erkläreten/ wiewol sie ihm/ wie schon erwehnet/ ihres guten Willens versichert. Sie wolten hiernechst auch der Positiven Erklärung des Duc de Chaunes vergewissert seyn/ welchem sie von dem Zustand der Negotiation und daß sie in faveur desselben Cardinals reflectiret wären/ part gegeben. Worauf dieser dem Cardinal d' Estrée in dergleichen termini geantwortet : Jch versichere Ew. Excell. was ich ihnen gestern durch Monf. Hervart sagen lassen/ daß wann der Cardinal Ottoboni Pabst wird/ wie ich solches hoffe und wünsche/ er ihnen deßwegen am meisten wird verbunden seyn wegen der guten Dienstleistungen / so Ew. Exc. Ihm bey Sr. Majest. verliehen : Dieses ließ der Cardinal d' Estrée den Cardinal Ottoboni alsbald wissen/ und war solches der 6. Octobr. des Morgens. Weil man dann den Tag vorher dem Cardinal Altieri von des Duc de Chaunes Declaration Nachricht gegeben und dieser nunmehr wol sahe/ daß keine bessere Partey zu nehmen wäre/so gieng er selbst gedachten Morgens den 6. Octob. in des Ottoboni Zelle/um ihm seine und seiner Freunde Stimmen zu offeriren : bezeugete dabey die Freude die er hätte/seine Erhöhung/die ohne das seinen Absichten gemäß wäre / nunmehro gewiß zu sehen freuete sich auch mit dem heil. Stuhl wegen des Vortheils und Ehre/ so ihm deßwegen widerführe / und nehme mit der gantzen Christenheit Theil daran/ als die eines klugen und wachsamen Hirten benöthiget ; freuete sich auch sonderlich um sein selbst willen / weilen er tausend Zeichen seiner Güttigkeit gespühret/und hergegen allemal grosse æstim und sonderliche Ehrerbietung vor seine vortreffliche Meriten gehabt. Der Cardinal Ottoboni wurde durch diese obligeante Reden gantz eingenommen/ so daß sie beyderseits vergnügt von einander schieden.

Man erfuhr bald/daß die Visite und Unterredung geschehen; welches den andern Cardinälen gleichfalß Anlaß gab/ hinzugehen/ und eben solche Complimenten zu machen ; Als nun die Zeit in die Capelle zum Scrutinio zu gehen vorhanden/gingen sie allesamt hin/und nach dem die Häupter der Factionen sich vereiniget / und die

Einm-



ALEXANDER VIII OTTOBONUS VEN=
PONTIFEX MAXIMUS.



Stimmen gezehlet/ erfuhren sie/ daß ihrer mehr als nöthig zur Canonischen Erwählung des Ottoboni vorhanden wären. Resolvirte man also den nächsten Morgen/ welches der 7. des Monats war/ wieder ins Scrutinium zu gehen/ weiln es schon über 17. Uhr war/ und noch einige Stunden zum Essen und der Ruhe auffgehen würden/ massen solches die Cardinäle thun mussten/ ehe sie in ein ander Scrutinium selbigen Tages gingen/ und vermeynete man daher/ daß der Tag nicht zureichen würde/ alle die Ceremonien der Wahl-Publication und Anbetung des Pabstes zuvollbringen/ als wozu gemeiniglich mehr als 5. Stunden vonnöhten wären.

Nichts destoweniger sahen die Cardinäle einander an/ änderten also ihre Meynung/ und schien als wenn sie diese Zeit nicht verlieren wolten. Der Cardinal Chigi war der erste/ welcher laut sagte; der Pabst ist gemacht/ warum wollen wir biß morgen warten/ es zu publiciren/ man lasse die Thüren zuschliessen/ und ohne Saumens das Zeichen zu einem neuen Scrutinio geben; welches alsobald durch die Ceremonien-Meister verrichtet ward.

Man kan nicht gnugsam beschreiben/ was Bewegung und Freude man im Conclave empfand/ wie solches lautbar worden; die Cardinäle verlassen Essen und Ruhe/ und liessen durch einander mit ihren Conclavisten den Cardinal Ottoboni zu suchen: Welcher/ nach dem er den Zuruff von seiner Erhöhung vernommen/ sich in des Cardinal Cibo Zelle begeben/ allwo sie alle hinkamen/ sich mit ihm wegen seiner Erhebung zu freuen. Der meiste Theil war auch in der That erfreuet; Einige aber hatten nicht so viel Freude im Hertzen/ als sie sich bemüheten an den Tag zu geben. Die Verwirrung vermehrete sich hiernechst/ als die Conclavisten ihrer Herren und ihre Sache in Ordnung zu bringen sich bemüheten; aber die Unordnung ward über auß groß/ wie die Handwercker/ Knechte/ Diener und ander Gesinde im Conclave vor der Zeit/ des Ottoboni Zelle zu plündern hingingen/ dann sie plünderten zugleich des Card. Salazar Zelle/ als die bey des neuen Pabstes seiner am nächsten gelegen/ und hatte man viel Mühe sie davon zu verhindern.

Letzlich war die Unordnung so groß/ daß man kaum die Glocke hören kunte/ mit welcher man den Cardinälen das Scrutinium andeutete/ in welches sie gingen/ begleitende und bedienende den Cardinal Ottoboni mit eben der Ehrerbietung als wann er schon erwählter wäre/ wie es denn auch in der That im selbigen Scrutinio canonicè und durch alle Stimmen erfolgete/ von Ihm auch diese Würde zugleich mit dem Namen Alexander VIII. angenommen worden; und nahmen hierauff ferners die Herren Cardinäle/ Maldachini und Acciacchi, als vornehmste Diaconi, den Neu-Erwählten/ begleiteten selbigen zwischen ihnen beyden vor den Altar/ und nach allda beschehenem Gebet hinein/ woselbst Ihm das Cardinals-Kleid auß- und hingegen der Päbstliche Ornat angeleget wurde/ nemlich die mit Geld gestickte Pantoffel/ das Creutz-Band/ der Priester-Rock von weissen Hermelin/ über diß das Röcklein/ die Mozetta, um die Achsel/ samt der Päbstl. Haube von rothem Atlaß/ und in solchem Ornat machte man Ihm Bequemlichkeit auff dem Päbstl. Stuhl/ der vor dem Altar stunde/ sich nieder zu lassen. Da dann erstlich der Cardinal Cibo, als Decanus, hernach alle übrige Cardinäle/ welche sämptlich in Viol-Farben langen Röcken/ gewöhnlichen kurtzen Ober-Röcken/ Schulter-Mänteln/ samt denen Creutz-Bünden sich præsentirten/ und von dem neu erwählten Pabst zum Hand-Kuß/ hernach zur Umarmung gelassen wurden. Mittlerweil steckte der Cardinal-Cämmerer Ihme den Annulum Piscatoris an den Ring-Finger der rechten Hand. 1689.

Als nun erwehnter massen die erste Veneration verrichtet war/ verfügete sich der Herr Cardinal Maldachini, nebst dem Canonico Cassiana, Ceremonien-Meister des Creutzes/ an die Gallerie, wo die Benediction gesprochen wird/ und welche auff den Peters-Platz gehet/ woselbst er sich völlig zeigete/ und die Erwählung des neuen Pabstes mit erhobener Stimme in folgenden Worten außrieff: Annuncio vobis gaudium magnum, Papam habemus, Eminentissimum & Reverendissimum Dominum Petrum, Episcopum Portuensem S. R. E. Cardinalem Ottobonum, qui in posum sibi nomen, ALEXANDER VIII. das ist: Ich verkündige euch grosse Freude; wir haben einen Pabst bekommen/ nemlich Ihre Eminentz/ den Hochwürdigsten Herrn Petrum/ Bischoffen zu Porto, der Heil. Röm. Kirchen Cardinalem Ottobonum, der den Namen angenommen Alexander der VIII. Fernere Ceremonie nach der Päbstl. Wahl.

Es hatte bereits gantz Rom auff den Neu-Erwählten/ unter allen andern würdigen Subjectis, die Gedancken gerichtet/ so daß je mehr Zeit verflossen/ je gemeiner wurde die Muthmassung/ daß die Wahl auff seine Person außfallen würde/ und demnach die Gewißheit seiner Wahl bereits außgekommen war/ versammlete sich das Volck häuffig in der Päbstl. Residentz und Kirchen/ und kunte die Stunde kaum erwarten/ wann die Publication hiervon geschehen solte. Und obwoln das gemeine Ruffen und Frolocken durchgehends/ so bald nur das Fenster sich rührte/ anzeigte/ so folgte doch plötzlich ein allgemeines Stillschweigen/ so bald der Cardinal anfinge zu reden. Kaum hatte derselbe die Erklärung vollendet/ so gingе es an ein Ruffen: Vivat Papa Alexander VIII. darbey denn Trompeten und Paucken sich tapffer hören liessen/ auch einige Salven von der auff dem Peters-Platz stehenden Soldateska gegeben/ und die völlige Artillerie vom Castell S. Angelo gelöset/ wie auch alle Glocken durch gantz Rom geläutet wurden. Nach diesem öffnete man die Thür des Conclavis, und widerfuhr von denen Herren Cardinälen dem neuen

1689.

Pabst die zweyte Veneration in eben derselben Capellen/ worbey demselben von den Herren Cardinälen Maldachin und Accinioli, als obersten Diaconis, der kleine Schulter-Mantel/ samt der Haube abgethan/ hergegen der weisse Unter-Habit/ die Priester-Teck/ der Gürtel/ die Stole/ der Päbstl. Mantel/ und die Bischoffs-Haube angethan und auffgesetzet/ und darauff ihm/ auff dem Altar sitzend/ der Fuß- und Hand-Kuß/ samt der gewöhnlichen Umarmung von allen Cardinälen/ geleistet wurde. Bald nach vollendeter dieser abermaligen tieffen Veneration wurde der Pabst nach St. Peters Kirch getragen: vorher gieng jemand mit dem Creutz/ samt dem Chor/ welcher das Lied anstimmete: Eccel Sacerdos magnus, &c. wie denn auch die Herren Cardinäle paar-weiß sich bey dieser Procession befunden. Es kunte aber der Pabst samt dem übrigen Gefolge / kaum durch die Menge der Leute komen/ deren jeder sich wünschte/ der nächste zu seyn; die herrliche Music war um des continuirlich erschallenden Vivat willen nicht zu vernehmen.

In der St. Peters-Kirchen wurde der neue Pabst auff den hohen Altar gesetzet / und intonirte der Herr Cardinal Bichi, als ältester Bischoff unter den anwesenden Cardinälen/ das Te Deum Laudamus. Unter währendem Gesang gienge die dritte und offentliche Veneration an/ unter welcher erstermeldter Cardinal Bichi die gewöhnliche Verse und Gebet über den neuen Pabst abgelesen/ welcher/ da er vom Altar wieder weg gebracht wurde/ die erste so lang verlangte Benedictiον über das Volck / nach dem ihm vorhero vom Cardinal Accinioli der Päbstliche Hut abgenommen / und von einem andern wieder auffgesetzet worden war/ gegeben.

Endlich brachte man den Pabst/ nach abgelegtem Päbstl. Mantel/ und der Haupt-Zierde/ in einem verschlossenen Sessel in dessen Gemach. Der Comitat bestunde in denen vornehmsten Herren/ die zugegen waren/ als welche dero unterthänigste Devotion zu bezeugen/ sich um die Wette bemüheten: wie nun die gantze Stadt durch Worte und allerley Freuden-Bezeugungen ihre Vergnügungen ob dieser Wahl an den Tag gegeben; Also ist solches nicht mit dem ersten Tag expirirt und erloschen / sondern auch folgende Tage mit Lösung des Geschützes/ und Anzündung der Liechter und Freuden-Feuer bey männiglich / Einheimischen und Fremden/ zu verspühren gewesen. Absonderlich aber hatte sich dieser Wahl die Durchläuchtige Republic Venedig zu erfreuen/ an welche der Pabst so gleich nachfolgendes Schreiben abgehen lassen.

Pabst Alexander der Achte/ entbeut seinen Söhnen/ dem Hn. Hertzog/ und gantzem Venetianischen hohen Rath/ seinen Gruß und Apostolischen Segen.

Geliebte Söhne.

Es hat der göttlichen Gütigkeit gefallen/ Uns ohne einiges unser Verdienst zu einer Würde zu erheben / welche Unsere Kräffte weit übertrifft/ und vor welcher auch die Engel erschrecken solten; weil es jedoch GOttes Wille also gewesen/ und sein Außspruch dergestalt aller Welt kund worden ist; als haben wir Uns seiner Barmhertzigkeit gantz und gar unterworffen/ und völlig überlassen.

Wir haben durch dieses eigenhändige Schreiben dem vortrefflichen Senat solches zu berichten nicht ermangeln wollen/ welches gestern am spaten Abend mit einmüthigem Contens und Vergnügen aller und jeden Cardinälen/ keinen außgenommen/ auch zu jedermans Trost / also erfolget/ auisser unserm eigenen nicht/ als die wir billich/ ob der bey solcher Würde befindenden Schwürigkeit/ zumal in gegenwärtigen verwirrten und aller Orten mit Schwerd und Feuer/ und allem Unheil angefüllten Zeiten/ erzittern/ und mit Forcht solche von Uns weder verdiente noch verhoffte Würde antretten. Es haben hiebey sonderlich sich bemühet/ die Cardinäle Delphino, beyde Barberigi und Colloredo, jedoch mehr auß Antrieb ihres guten Gemüths/ als daß sie durch sonderbare Ursachen hierzu wären obligirt worden; verdienen also billich allen hohen Danck / und offentliche Erkäntlichkeit/ indem sie hierinnen mehr auff den Ruhm der Nation, als auff Unsern Willen/ Tüchtigkeit und Vermögen gesehen. Wie dann imgleichen Herr Andreas Lando, ein würdigster Minister einer so herrlichen Republic/ als unsers Vatterslands/ uns trefflich favorisirt mit der grossen Hochachtung/ darein er sich bey männiglich durch seine so ungemeine Tugenden und Qualitäten gesetzet hat. Dahero wir ihme dieses offentliche warhaffte Zeugnis/ so woln bey der Republic/ als gegen ihm selbst zu geben/ Uns billich verbunden erkennen. Wir versichern dieselbe / daß auff dem Päbstlichen Stuhl nie kein Pabst wird gesessen seyn/ noch jemals sitzen werde/ der mit so auffrichtigem Verlangen und würcklicher Bemühung das Vergnügen/ und die Glückseligkeit seines geliebten Vatterlandes befördert hat/ oder befördern wird/ als Wir in dem Werck es zeigen wollen. Massen Wir bey aller Gelegenheit Uns erinnern werden/ was unsere Vorfahren/ und Wir selbst von der Großmüthigkeit dero Republic genossen haben; wie Wir dann dißfals Uns eines mehrern gegen besagten Hn. Lando erkläret haben/ welchen nebst allen übrigen Herren Senatoren Wir mit Unserer hertzlichen vätterlichen Liebe umarmen/ und ihnen auß gantzem Grund deß Hertzens den Segen ertheilen/ die göttliche Barmhertzigkeit demüthigst anflehend / daß Sie die Republic mit fernern vielen und herrlichen Siegen wider die Unglaubigen / wie auch sonst mit aller zeitlich-

und

„ und ewigen Glückseligkeit erfreuen wolle.
„ Gegeben in Rom im Vaticanischen Palast/
„ den 7. Octob. 1689.

Der neue Pabst aber ließ ihm alsobald angelegen seyn alle Sachen förderlichst zu expediren: Dahero ist ihm im Vice-Decanat der Cardinal Chigi succedirt / womit er drey tausend Cronen Einkünfften bekommen. Den Prälaten Pamatici, einen Florentiner / hat er zum Datario gemacht/ an statt des Liberati, zu welchem er gesagt / daß er ihm derum das Amt nehme / weil er in seinen Verrichtungen zu langsam wäre; Den Unter-Datarium aber hat er behalten. Gleicher Gestalt hat er bey den andern Bedienungen mehr Veränderungen vorgenommen / etliche jedoch in ihren Aemptern confirmiret. Seinen Pro-Nepotem, Don Piedro Otroboni, hat er zum Apostolischen Protonotario gemacht. Er hat sich auch vorgenommen / alle und jede zu hören / wie auch gewisse Tage zu offentlichen Audientzen anzusetzen / zu welchem Ende er verordnet / eine Büchse an einen offentlichen Ort zu machen/ worein die Memorialien sollen geleget werden/ und zween Schlüssel hierzu seyn sollen/ deren einen der Pabst selbst bey sich haben welte. Ehe er die Currierer mit denen gewöhnlichen ersten eigenhändigen Brieffen wegen seiner Erhöhung an Ihre Käiserl. Maj. und beyde Könige in Spanien und Franckreich abgefertiget/und die an andere Potentaten und Printzen abgehende unterschrieben / hat er zwar das Gutdüncken der Cardinäle von der Staats-Congregation vernehmen wollen / daher selbige erst den 15. Octob. in der Nacht abgeschicket worden / da der Prälat Cantelmi zugleich ein Breve erhalten / den Polnischen Hof zu verlassen / und nach Augspurg / als Extraordinar-Nuntius zu der Wahl des Römischen Königs zu gehen / an dessen Stelle der Prälat Santacroce nach Polen / der Prälat Data nach Spanien / und der Farsetti nach Franckreich denominirt worden.

Den folgenden Tag hat der Pabst wegen seiner Krönung Messe gelesen / und das Te Deum Laudamus, wegen der erhaltenen Victorie in Ungarn wider den Türcken gesungen/ und nach diesem sich nach dem gewöhnlichen kleinen Zimmer zu St. Peter tragen lassen/ worauß er dem Volck/ welches in grosser Anzahl zugelauffen / zu dreyenmalen den Segen gegeben / wobey sich die Stücke / Feuermörsel und Mußqueten tapffer hören lassen.

Als der Französische Abgesandte / Duc de Chaunes, vernommen/ daß man diese Päbstl. Capelle angesagt / und er nicht bey dem Thron stehen solte / weil er sich noch nicht vor einen Ambassadeur bey dem Pabst angegeben/hat er alsobald einen von den ältesten Französischen Cardinälen / den von Bouillon vermocht / zu dem Pabst zu gehen / und im Namen seines Königs eine immerwährende Renuntiation der Quartiers-Freyheit schrifftlich zu übergeben / damit er als ein Ambassadeur möchte auffgenommen werden. Worauff der Pabst dem Spanischen Ambassadeur gleichfals sagen lassen/ daß er sich offentlich sehen lassen/ und zur Audientz kommen solte. Haben demnach bey Oeffnung der Capelle bey dem Thron gestanden der Französische Ambassadeur, Don Livio Odelschalchi, als Kirchen-General/ und der Constabel Colonna. Dem Don Piedro aber hat er in seiner Gegenwart durch den Hofmeister/ welcher ein Titular-Bischoff war/ in Kleidung eines Prälaten die erste Tonsur wiederfahren lassen/ und den 19. October frühe das erste Consistorium gehalten / um denen Cardinälen/ nach Gewonheit/ Danck zu sagen/ daß sie ihn zum Pabst / und zu ihrem Ober-Haupt erwählen wollen: Worauff der Cardinal Cibo als Diaconus, kürtzlich geantwortet/ und eine Gegen-Danckſagung gethan/ daß er die Päbstl. Würde annehmen wollen.

1689.

Pabst hält das erste Consistorium.

Folgends continuirte er/ denen Cardinälen und Ambassadeuren Audientz zu geben / und hielte den 23. October auff einer offenen Seite von Carmesin-Sammet und Gold den Einzug in die Haupt-Kirche del Salvatore zu St. Lateran. Worauß gieng eine schöne Cavalcade von Cavallieren / Printzen / Römischen Titularen / auch Fremden / Cammer- und andern Bedienten / nebenst allen Ministern des Römischen Stuhls / des Französischen Ambassadeurs, des Don Livio, Connestabels de Colonna, des Prälaten Caprara als Auditeurs de Rota, und andern: Neben her die beyde Marchesen / Gineti und Lilio Falconieri, wie auch zwölff Laqueyen mit silbernen Stäben. Hierauff folgten die Cardinäle / Patriarchen/ Ertz-Bischöffe / Bischöffe / Protonotarii und andere Prälaten / und letzlich die Compagnie zu Pferde / und Cüraſſirer. Auff dem Marckt/ bey dem Bogen des Titi, war auff Verordnung des Hertzogs von Parma ein Triumph-Bogen auffgerichtet/ welcher in seinem schönen Seul- und Bildwerck die Heroischen Tugenden des Pabsts vorstellete. Bey der Kirch empfing ihn der Cardinal Chigi mit der gantzen Clerisey selbiger Kirche / gab ihm das Creutz zu küssen/ und im Hinauffsteigen überlieferte er ihme die Schlüssel. Nach geleistetem Fuß-Kuß von allen Canonicis, Cardinälen/ und andern machte der Cardinal Chigi ein Rauchwerck vor dem Päbstlichen Stuhl / und ward der Pabst von zwölff Edelleuten unter einem Himmel getragen/ welchen die Canonici hielten. Indessen wurde das Te Deum Laudamus gesungen / und geschahe die Adoration; Der Pabst aber warff jedem Cardinal/ wegen des Priesterthums zwey Madaillen/ eine güldene/ und eine silberne/in die Müse/ segnete den Altar/ und nahme Possess, setzte sich mit der dreyfachen Kron auff dem Haupt in die Höhe/ und gab dem Volck den Segen / wornach er sich nach dem Quirinal kehrte / daselbst zu wohnen: weil er aber dem Senat keine Unkosten

Nimmt Possession zu St. Lateran.

machen

1689.

machen wollen/ so ist/ alle Confusion und Ungelegenheit zu vermeyden/ kein Geld dißmals außgeworffen worden.

Gibt dem Spanischē Ambassad. eine privat Audientz.

Den 29. Octobris ward der Spanische Ambassadeur zu einer Privat-Audientz gelassen/ da dann in acht genommen worden/ daß/ wegen der überhäuften Geschäffte/ und vielen Sorgen/ womit die Päbstliche Würde beladen/ Seine Heiligkeit schon nicht mehr so munter und frisch vom Gesichte/ als vorhin geschienen/ worauff der Spanische Extraordinar-Gesandte der Giuliano Colonne Printz von Gallato den 31. dieses nach der Vesper Aller Heiligen/ unter einer Haupt-Salve vom Castell/ und der Schweitzer-Guarde/ im Namen seines Königs den Zelter neben dem Tribut vom Königreich Neapolis überlieffert.

Setzt seinem Pronepoti den Cardinals Hut auff.

Ob nun wol/ weil der Cardinal Angelo Ranucci auff der Räise nach Rom unterwegs gestorben/ im Collegio der Cardinäle zwölff Stellen vacant und ledig worden/ hat doch der Pabst in dem den 7. Novembris gehaltenem geheimen Consistorio, seinen Pro-Nepotem Ottoboni gantz allein zum Cardinal gemacht; massen er ihn auch in das Consistorium begleiten lassen/ bey denen Cardinälen nach einander die Complimenten abzulegen/ allwo er/ wider Gebrauch/ den rothen Hut ihm alsobald auffgesetzt/ welches sonst folgenden Tages allererst in dem Päbstlichen Gemach geschehen sollen/ wobey er diese Worte gebraucht: Ecce tradam Vobis ad educandum. Bey dem Hutauffsetzen sprach er/ wie es die Gewonheit ist: Quid Vobis videtur? Da sie dann dem Pabst zu Gefallen alle eingewilliget/ ausser dem Cardinal Colloredo, welcher ihn gefragt/ ob er sein Gewissen hiebey wol zu Rath gezogen hätte? welches/ wie man dafür gehalten/ darum geschehen/ weil er ihn reich und groß zu machen gedachte; wie er ihm denn allbereis den gröstē Theil der vacanten Kirchen-Einkünffte/ und die fettesten Abbteyen verliehen; Auch über das ihn bald nach diesem zum Vice-Cantzler der Kirchen/ und General-Ober-Auffseher des gantzen Kirchen-Staats gemacht/ und demselben alle davon dependirende Verrichtungen/ welche der vorige Pabst unter viele vertheilet gehabt/ gantz allein gegeben. Eben zu diesem Ende auch hat er die andern Nepoten nach Rom kommen lassen/ sie mit stattlichen Einkünfften zuversehen/ welches bey den Römischen Printzen scheele Augen gesetzet.

Macht neue Nuntios.

Sonst sind zu Nunciis Ordinariis erwählet worden/ am Käiserlichen Hof der Cammer-Clericus Spinelli (weil dem oberwehnten Cantelmi nach abgelegter Extraordinar-Nunciatur beym Augspurgischen Wahl-Convent, das Secretariat über die Bischöffe und Regulares versprochen worden) und nach Venedig der Prälat Archinto: Der Prälat Sforza aber ward als Vice-Legat nach Bononien/ und Buoncompagni als Gouverneur nach Fano zu gehen verordnet/ und so fort an. Ingleichen hat er auch die Dilpensation, wegen der Minorennität für den Printz Clementz auß Bayern/ wegen des Ertz-Bischoffthums Cölln/ welche der vorige Pabst ergehen lassen/ confirmirt/ obgleich der Cardinal von Fürstenberg viel dargegen eingewendet. Nichts destoweniger hat besagter Cardinal wegen der Canonicorum zu Cölln/ die seine Parthey gehalten/ eine ziemlich favorable Sententz bekommen/ indem man die Appellation wegen Entsetzung ihrer Canonicaten/ welche doch der vorige Pabst jederzeit verworffen/ gut geheissen. Immittelst hat sich jetzt gemeldter Cardinal unverhoffe von Rom nach Franckreich begeben/ weil ihn der König zurück beruffen/ sich seiner im Königl. geheimen Rath zu bedienen.

Wie nun der König in Franckreich gesehen/ daß dieser Pabst/ gleich dem vorigen/ sambt bißherige Actiones nicht allerdings gut heissen und billigen wolte/ so weigerte er sich/ den Staat von Avignon, und die darzu vermöge diesem gehörige/ auch darauß gezogene Einkünffte/ sampt dem Geschütz und Waffen zu restituiren; womit es dann/ obschon der Französische Ambassadeur grosse Verheissungen gethan/ daß alles wieder in den Stand/ wie es zuvor gewesen/ solte gesetzet werden/ sehr schwer zugegangen: Worbey er auch ausdrücklich vorbehalten/ daß des Königs Wapen über gedachter Stadt Avignon Thoren/ welches er/ dadurch zu beweisen/ daß er darüber souverain seye/ machen und auffrichten lassen/ stehen bleiben müste. Unterdessen so unterließ doch der Pabst nicht/ alle Christliche Potentaten/ so im Krieg mit einander verwickelt/ zu vermahnen/ daß sie sich unter einander vergleichen solten/ und weil er selbst auch trachtete/ die Strittigkeiten zwischen dem Römischen Stuhl und dem König in Franckreich beyzulegen/ und sich nachgehends Ruhe zuschaffen/ so entschloß er sich/ den Bischoff von Beauvois, auff dessen schleunige Wahl der König starck gedrungen/ zum Cardinal zu machen: Weßwegen die Spanier dann auch um Erwählung eines auß ihrer Nation gleichfals angehalten/ um die Æqualität und Gleichheit zu behaupten. Nicht weniger haben Ihre Käiserliche Majestät eben dergleichen durch dero Abgesandten/ den Fürsten von Liechstenstein/ begehret/ und weil also eine jede Nation einen absonderlichen Cardinal gemacht haben wolte/ so verursachte es grosse Difficultäten/ und dem Pabst nicht geringe Beunruhigung/ welcher denn auch als einer von seinen Vertrautesten zu ihm gesagt/ wie er dermaleins den Ruhm haben würde/ daß er alle Differentzien so wol beygeleget/ durch Worte und Gebärden zu verstehen gegeben/ daß es nicht so bald damit

gethan

gethan seye/ sondern noch hart damit zugehen werde.

Indessen aber bezeigete sich derselbe gegen die hohe Allirte einiger massen geneigter/ wie er dann nicht allein der Republic Venedig/ zu desto besserer Fortsetzung des Türcken-Krieges/ die Abthey della Carcery, welche die Camalduenser Patres zu Este innen hatten/ und in die vier hundert tausend Ducaten jährlich eintrug/ übergeben/ und im Kirchen-Staat die Werbungen auff vier tausend Mann verstattet/ sondern auch Seiner Churfürstlichen Durchl. von Bayern eine Subsidie von drey hundert tausend Gülden verwilliget/ solche von der Clerisey in Dero Land zu erheben. Hingegen aber kunte der Prälat Emerich/ welcher für die Cron Polen um Subsidien angesucht/ nichts erhalten; Denn es liesse der Pabst die Rechnungen auffschlagen/ und ihnen zeigen/ daß derselbe bereits über zwölff mal hundert tausend Cronen gegeben/ aber dafür nicht das geringste außgerichtet worden wäre. Inglei-chem hielte des abgesetzten Königs Jacobi von Engeland Gesandter/ Mylord Melfort/ um eine halbe Million Geld an/ solche nach Irrland zu übermachen; Allein es wurde demsel-den zur Antwort gegeben/ daß keine Subsidien-Gelder vorhanden wären/ welche zum Krieg wider Christliche Potentaten gebraucht wür-den/ doch wolte man sich bemühen/ einen allge-meinen Frieden zu machen/ wodurch einer oder der ander noch etwas erhalten könte.

Die übrige Italiänische Geschichte belan-gend/ so ist der Erb-Printz von Florentz/ nach-dem die Durchl. Braut/ die Bayerische Prin-tzessin (von deren Vermählung unter diesen Geschichten des verwichenen 1688. Jahrs umständiger Bericht erstattet worden) sich denen Florentinischen Gräntzen genähert/ derselben entgegen gegangen/ selbige zu St. Pietro zu Siena angetroffen/ und daselbst em-pfangen/ wornach sie sich nacher Pantolonio erhoben/ und wegen des Groß-Herzogs von dem Cardinal daselbst complimentiret worden/ von wannen sie mit eintrettendem Jahr inco-gnito angelanget.

Den 9. 19. Junii hielte sie ihren offentlichen Einzug/ und ist die Trauung darauff durch die Hand des Groß-Herzogs geschehen/ deren/ nebenst allen Printzen von diesem Hauß/ auch fünffzehen Bischöffe beygewohnet haben. In deren Gesellschafft gingen vorher der Printz/ Johann Gastone/ der Groß-Printz als Hoch-zeiter/ alle beyde von der Leib-Guarde zu Fuß umgeben/ denen die Durchläuchtige Braut in einer köstlichen Säufftе unter einem Himmel/ welchen 32. Cavalliers getragen/ gefolget/ und waren die Gassen auff beyden Seiten dreyfach mit Mannschafft besetzet. Als nun Jh. Durchl. in die Dom-Kirch kommen/ wurden sie von dem Herrn Ertz-Bischoff empfangen/ und allda das Te Deum Laudamus gesungen: Nach welchem die Princessin in die Gutsche gesessen/ und in obiger Ordnung nach dem Schloß un-ter Lösung der Stücke gefahren/ wornach die Mahlzeit angefangen/ dabey man mit Lösung der Stücke und Läutung der Glocken continui-ret/ und sind die Ferien durch Trompeten auff 10. Tag verkündiget/ und durch den gantzen Monat die Zölle eingestellet worden. 1689.

In dem Meyländischen Stado gabe es der Zeit verschiedene Movementen und Marchen: Denn es hatte der König in Spanien in Er-fahrung gebracht/ daß der Hertzog von Mantua durch Vorschub des Königs in Franckreich/ den Ort Guastalla, und zwar wieder den außdrück-lichen Vertrag/ so in den Investitur-Tracta-ten dieses Hertzogthums enthalten/ fortifici-ren lassen. Weil man denn durchgehends in Italien diese Fortification als einen Ort ange-sehen/ welcher die gantze Lombardie in Zaum halten könne/ und gleichsam eine Citadelle des Landes sey/ als hat höchst-gedachter König dem Grafen von Fuensalida, Gouverneur zu Milan/ Ordre ertheilet/ eine Armee im Mey-ländischen Stado auffzurichten/ und damit in das Mantuanische einzufallen. Als demnach die Cavallerie zu Lande in guter Ordnung da-hin marchirte/ ist die Infanterie auff 42. Bar-conen/ acht tausend wol montirter Mann starck/ und zwar in dreyerley Farbe/ nach Landes Art/ nemlich der Spanier/ Teutschen und Italiäner/ roth/ blau und weiß gekleidet/ auff dem Po gefolget. In der Mitten solcher Barconen gingen viertzig grosse Barquen mit denen Stücken und ihren Lavetten/ Falckonet-ten/ Bomben/ Pulver/ Kugeln/ und andern Kriegs-Geräthe/ vielen Kisten mit Geld/ und gnugsamen Proviant/ auch eine Brücke von hundert Barquetten/ selbige für die Ca-vallerie, welche in fünff Theile abgetheilet war/ über den Po zu werffen/ und ließ sich längst die-ses Flusses sehr viel Volcks sehen/ den March mit anzuschauen; ohne die nach Cremona kommen waren/ woselbst achtzig Compagnien zu Pferd/ und eben so viel zu Fuß unter dem Gouverneur, und andern hohen Officirern gestanden/ welche 300. Maulesel/ 600. Wägen/ und auff denselben viele Gezelte/ sampt einer Bagage bey sich gehabt. Als nun hiervon etliche Regimenter in Guastalla hinein mar-chirt/ hat man die Bollwercke/ und gesampte Fortification gäntzlich nieder gerissen/ und der Erden gleich gemacht/ es ward auch von dem Hertzog von Mantua befohlen/ daß man denen dahin kommenden Span. Ministris alle Ehre erweisen solte/ wie denn auch solches dem Don Pietro damaligen General-Feld-Marschall Lieutenant würcklich widerfahren.

Hertzog zu Mantua läst Gua-stalla for-tificiren.

Welches aber von den Spa-niern wie-der demolirt worden.

Ingleichen hatte der Hertzog von Modena auff Frantzösisches Angeben/ bey dem Fluß Po, unweit Vercelli, eine grosse Batterie auffführen/ und auff besagtem Fluß/ über welchen gedachter Hertzog sich der Ober-Hertschafft anmassete/ einige Galeern außlauffen lassen/ weil nun auch dieses Vornehmen/ so wol dem Spanischen/

Hertzog zu Modena läst eine Batterie am Po auffbauen.

als

1689.

als Käiserl. Hof verdächtig war/und zwar um so vielmehr/weiln erwehnter Hertzog/als ein Vasall des Reichs/ dem Röm. Käiser die Hülff gegen Franckreich versagt; Als hat sich die Armee in das Modenesische begeben/ und solte dieses Hertzogthum Modena dem Käiser anheim gefallen seyn/und für caduc erkläret werden/wofern dieser Hertzog folgende Conditiones nicht eingehen würde. 1. Daß er in die Stadt Bercelli und Reggio Spanische Besatzung einnehmen/ und versichern solte/ daß er nichts wieder des Reichs Interesse vornehmen wolle. 2. Daß er unverzüglich die Galeeren auff den Fluß Dorneck gehe. 3. Obgedachte Batterie demolire. 4. Sich der Jurisdiction desselben Flusses verzeihe. 5. Daß er auff Rechnung der verlauffenen Investitur alsobald hundert tausend Gülden/ und über ein Jahr eben so viel zahle. 6. Die Fortification zu gedachtem Bercelli auch niederreissen/ und 7. auff seine Unkosten dem Käiser ein Regiment von 1500. Mañ biß zu Ende des Krieges halten solte. Weil dann solches zu erfüllen/ der Hertzog von Parma gut gesagt/ so hat sich die Spanische Armee wieder zurück gezogen.

Abbt de Croisly wird gefangen.

Sonsten hat auch eine Spanische Parthey zwischen Mantua und Modena den Abbt de Croisly, des vornehmen Frantzösischen Staats-Ministri, Monsr. Colberts, Sohn/ welcher von Venedig über Genua nacher Hauß gewolt/ gefangen genommen/ und nach Meyland gebracht/ woselbst er in das Schloß in Verwahrung gesetzt worden.

Venetianische Geschichte.

Zu Venedig hielte sich annoch die Verwittwete Gräfin von Königsmarck auff: Es kam auch der Ritter Venier von seiner Ambassade aus Franckreich wieder zurück/ und ward selbiger/ nach abgelegter Relation von seiner Verrichtung / von der Republic zum Ambassadeur zu denen Friedens-Tractaten nach Wien ernennet.

Im Majo langte der Mylord Skelton des Königs Jacobi Gesandter an / und hielt um Assistenz für seinen König an; weiln aber die Republic selbst im Krieg begriffen/ wurde ihm selbige abgeschlagen / worauff derselbe von dannen nach dem Chur-Bayerischen Hof geraiset.

Eine von den angenehmsten Zeitungen aber bey der Durchl. Republic war die Erwählung des Cardinals Ottoboni zum Pabst / in dem selbiger nicht allein von Geburt ein Venetianer/ und von Marco Ottoboni gewesenen Groß-Cantzler der Republic gezeuget/ und Ao. 1610. den 19. April auff die Welt gebohren worden/ sondern auch/ weil bereits in 200. Jahren kein Pabst/so auß dieser Republic gebürtig gewesen/ diese Würde besessen.

So bald nun diese Zeitung von der Päbstl. Wahl in der Stadt kund worden/ fieng man an den St. Marcus Platz auffs prächtigste mit Tapezereyen zu zieren / allwo ohngefehr 1500. Wax-Fackeln gestanden/ und des neuen Pabsts Bildnis auff der Pforte der St. Marcus-Kirche zu sehen gewesen/ und ward von der Durchläuchtigsten Herrschafft / wie auch der gantzen Clerisey/ geistlich und weltlich / ein herrlicher Umgang gehalten / und währete die Illumination der Frenden-Feuer/ und starckes Schiessen auß Mörsern biß 3. Uhr in die Nacht. Uber dieses liessen sich auch 3. Tage nach einander in der gantzen Stadt die Glocken hören/ und legte das Volck allenthalben mit Jauchtzen und Glück zuruffen seine Frende an den Tag.

1689.

Und weiln der Pabst seinen Neffen Antonio Ottoboni zum Fürsten erkläret/ und samt seinem gantzen Hauß nach Rom beruffen/ als fanden sich die vornehmsten Rathsherren/ benebst denen Anverwandten männ- und weiblichen Geschlechts/ in dessen Behausung ein/ und legten ihre Glückwünschung ab; worbey sich die Trompeten und Paucken/ samt der herrlichsten Music hören liessen. Gegen Abend brannte selbige Gegend gleichsam gantz voll Fackeln/ und herrlichen Kunst-Feuern/ und ward so wol an köstlichen Tractamenten für die Dames und Cavalliers / als auch an reichlicher Außtheilung für die Armen nichts gespahret.

Die erstern 3. Abend wurden mit trefflichen Feuerwercken auff dem St. Marcus-Platz gebracht/ allwo nebst 6. Pyramiden/ 3. andere grosse Machinen mit kostbaren Feuerwercken auffgerichtet/ und der gantze Platz mit einzeligen Fackeln beleuchtet worden / wobey continuirlich an vielen Orten mit Trompeten und Paucken ein Wette-Streit gehalten ward. Absonderlich war ein ungemeines schönes Schau-Stück der mit Fackeln über und über besteckte Thurn auff St. Marcus-Platz; wiewol besagte 3. Tage hindurch alle Kirch-Thürme durch die gantze Stadt auff solche Weise gezieret zu sehen gewesen/ worinnen sonderlich die Herren PP. Benedictiner den Preiß davon getragen/ welche die gantze vordere Seite ihrer Kirche/ als die gegen dem Platz überstunde/ beleuchtet und befackelt. Diese 3. Tage hindurch ward allezeit auff den Abend auß zwey hundert Mörsern auff dem St. Marcus-Platz Feuer gegeben/ welche dergestalt angeordnet gewesen/ daß der Hall und Gegenhall vortrefflich auffeinander geantwortet.

Feuer-Werck auf dem Marcus-Platz.

Zu gleicher Zeit ward auch bey dem hohen Rath der Schluß gemacht/ obgedachtem Printzen Antonio Ottoboni die Würde eines Procuratoris Sancti Marci zu ertheilen/ wie imgleichen die Ritterliche Dignität so wol für ihm/ als Printz Pedro seinem Sohn/ welcher der Zeit sich in Rom befand/ widerfahren zu lassen/ so daß selbige Ritter-Würde auff den Erstgebohrnen des Ottobonischen Stammes fortwähren solte.

Ottoboni des Pabsts Neff wird Procurator zu St. Marco.

Es

Es ward auch so bald eine ansehnliche Legation von ächt vornehmen Raths-Herren beschlossen/ selbige an den neuen Pabst abzuschicken; nemlich Herr Antonio Grimani, Ritter und Procur. von S. Marco, Hr. Angelo Morosini, Ritter und Procur. Hr. Sylvester Valier, Cavalier und Procurat. Hr. Leonhard Donato, Procurat. Hr. Gierolamo Marcello, Procur. Hr. Sebastiano Foscarini, Chevalier, und Hr. Sebastian Lando, der sich schon damals in Rom befande.

Endlich fande sich auch die Durchl. Herrschafft in völligem Schmuck/ bey Haltung des Hoch-Amts/ mit abwechselnden Musicalischen Chören; wie auch Anstimmung des TeDEum Laudamus ein/ Tags darauff ward eine herrliche Procession angestellt/ und zu solchem Ende der gantze St. Marcus-Platz auffs prächtigste außgeschmücket/ woran die gantze vorige Woche hindurch über hundert Personen arbeiten müssen. Es ward allda an raren und kostbaren Tapezereyen ein reicher Uberflus geschauet/ so/ daß der Platz einem köstlich außgezierten Gemach nicht ungleich gesehen. Die Procession nahme ihren Anfang mit dem Regularen Clero, und so dann folgete die Geistlichkeit von S. Marco/ mit dem Clero seculari, samt dem Wunderbild der H. Jungfrau Marien/ welches in der St. Marcus-Kirche verwahrlich auffbehalten wird: Darauff kame die Durchl. Signoria in prächtigster Kleidung/ und trugen die Ordens-Personen meistentheils Reliquien. Uber der grossen Kirch-Thür St. Marci stunde an einem wohl-sichtbaren Ort das Bildnus des jetzigen Pabsts. Am Abend selbigen Tags sahe man abermal unzehliche Fackeln auff dem Platz St. Marco brennen/ und wurden deren über tausend allein auff der Durchl. Herrschafft Unkosten außgetheilet. Hernach giengen aus 200. Mörseln die Salven an/ der neue Printz Antonio verfügte sich/ nebst seiner Gemahlin/ den Umgang und Illumination zu sehen/ zu dem Hn. Proc. Morosini, allwo sich in verschiedene andere hohe Standes-Personē zu gleichem Ende/ und gedachten Printzen zu bedienen/ begeben. Darauff hielt der Patriarch gleichfalls in der Patriarchen-Kirche/ bey einer herrlichen Music in seinem Patriarchen-Habit eine solenne Messe/ und ließ das TeDEum Laudamus absingen.

Was Massen der Durchl. Hertzog sich von Morea nach Dalmatien gewandt/ um sich nach Venedig zu begeben/ auch wie man daselbst Præparatorien gemacht/ ihn zu empfangen/ davon ist in den Kriegs-Geschichten Meldung geschehen. Wie er gleich mit dem Eintritt des Jahres empfangen worden/ wird in dem folgenden Jahre berichtet werden.

Savoyische Geschichte.

HJerselbst befande sich der Hof zu Anfang in ziemlicher Zufriedenheit/ wannenhero der Hertzog eine Räise nach Nice, allwo er noch nie gewesen/ vornahm/ und den 18. 28. April. zu grosser Freude der Stadt/ unter Lösung der Stücken allda anlangete. Den 11. 21. dito brachten darauff die Syndici und Schöpffen der Stadt/ nach altem Gebrauch/ die gewöhnliche Præsenten. Das gemeine Volck aber/ welches sich ohne Unterlaß auff den Strassen sehen liesse/ und das Vive son Altesse Royale rieffe/ hatte Seine Königl. Hoheit/ wegen der auffrichtigen Liebe Dero getreuen Unterthanen/ dergestalt erfreuet/ daß sie zum Zeichen ihrer Vergnügung unter andern auch die Fischer und Bauren zum Hand-Kuß kommen liessen. 1689.

Gegen dem Ende des Sommers aber wolte sich allda eine neue und der Kron Franckreich gar nicht zuträgliche Veränderung herfür thun: Dann es hatten die Anno 1686. auff Anstifftung des Königs in Franckreich aus Savoyen vertriebene Waldenser/ wovon in dem vorhergehenden XII. Tom. f. 1108. und so weiter zu lesen/ in der Schweitz und andern Orten seithero sich auffhalten müssen/ waren aber nichts desto weniger auff Mittel bedacht/ wie sie wieder in ihr Vaterland gelangen möchten/ und da sie nunmehr vermeynten dergleichen ersehen zu haben/ so faßten sie eine resolution solchen Anschlag best möglichst außzuführen/ mit welchem sie jedoch so vorsichtig und geheim umgangen/ daß die Schweitzerische Cantons wenig davon haben argwohnen können/ schrieben also an alle Geflüchtete sich in Schweitzerland einzufinden. Nachdem nun alles zu Vollziehung ihres Vorhabens angeordnet/ bekam ein jeder Ordre, sich Freytags Frühe den 16. 26. Aug. in den zwischen Nyon und Genff am Ufer des Sees gelegenen Walde zu begeben; welcher Ordre sie dann insgesamt nachkommen/ und hatte ein jeder eine Flinte/ einen Säbel/ ein Bajonet/ und eine Pistole: wie sich nun ihrer bey fünffzehen hundert Flüchtigen/ und bey fünff hundert flüchtige Frantzosen auff dem Muster-Platz eingefunden/ hat man sie in Compagnien/ jede von 25. Mann vertheilt/ und mit einem Hauptmann/ einem Lieutenant/ und zween Sergeanten versehen. Etliche Tage aber vorhero hat man einen wohlerfahrnen Officirer/ sie zu commandiren/ ernennet/ deme sie/ wie dann auch denen andern Officirern/ allen Gehorsam zu leisten geschworen/ darauff einem jeden ein Pfund Pulver/ Bley/ so viel nöthig/ und Brodt auff drey Tag gereicht worden. Die Waldenser suchen wieder mit Gewalt in ihr Land zu kommen.

An eben diesem Tag Abends zwischen 8. und 9. Uhren/ verfügte sich das Volck aus dem Walde an den See/ allwo sie sich aller Fahrzeuge der Savoyer/ so auff den Marckt zu Nyon gekomen waren/ Meister gemachet. Ehe sie aber hinein giengen/ stelleten die Herren Arnold und Britten/ als ihre Prediger/ welche von diesen Leuten gewichen waren/ und die Sache in den Stand/ wie sie jetzo waren/ setzen helffen/ das Volck in Schlacht-Ordnung/ da dann der Herr Arnold/ nachdem sie alle auff ihre Knie niedergefallen/ ein langes und inbrünstiges Gebet gethan/ wel-

1689.

ches der gantzen Versammlung die Thränen aus den Augen gepresset: Er vergliche sie denen Kindern Israel am rothen Meer/und versicherte sie Göttlichen Beystandes/ weil ihr Vorhaben kein anders Absehen hätte / als auff die Ehre GOttes / die Erledigung und Befreyung ihrer Geistlichen und Kinder / welche man unrechtmässiger Weise / annoch in Savoyen enthielte/ und auff die Wiederkunfft in ihr Vaterland/ GOtt daselbst in Ruhe und Frieden zu dienen.

Nach geendigtem Gebet/ und gemachtem Schluß/keinem Römisch-Catholischen / es wäre dann Sache/ daß sie ihnen den Paß sperren wolten / einiges Leyd zuzufügen / wurden in guter Ordnung bey 3000. Mann / nach und nach/ so viel diese Schiffe bequemlich in sich halten kunten / eingeschiffet. Nach vollbrachter erster Uberfahrt / welche anderthalb Stund gewähret/ kamen die Schiffe wieder/ die zweyte Ladung einzunehmen / und dieses geschahe zum dritten mahl.

Als aber des andern Tags den 27. August. Morgens die an der See wohnende Bauren ihrer gewahr worden / fiengen sie von Stund an zu läuten/ daß ihnen die Benachbarten zu Hülff kommen solten/denen aber die Waldenser sagen liessen: Sie wären nicht gekommen / sie zu bekriegen/ sondern wolten nur durchziehen / und alles/was sie vonnöthen/treulich bezahlen; welches dann ihre Abgefertigte so beweglich vorgebracht/daß die Savoyer ihnen Glauben zugestellet/ und auffgehört/Sturm zu läuten. Hiemit ruckten sie fort/ohne einigen gefundenen Widerstand/ weil ihnen nicht unwissend war / daß der Hertzog von Savoyen vier Regimenter Soldaten dem König in Franckreich zugefertiget/ und sich also selbst an Volck entblösset / biß sie endlich bey Salaberta in Action gerathen / zween Capitains/ und sieben Lieutenants / samt vielen Gemeinen / niedermachten/ auch den Obristen de Larne verwundeten / woran er hernach gestorben.

So bald sie aber ihr Land wieder erreichet/ haben sie alle Manns-Personen / so sich ihnen widersetzt/ und über 15. Jahr alt waren/niedergemacht / und die übrige/ samt denen Geistlichen/ zu Außwechselung gegen ihre gefangene Prediger und Brüder/ in Verhafft behalten. Nachdem sich nun diese über den See bey Genf practicirt / wollten auch die übrigen folgen / welches aber die Schweitzer/ weil es denen mit Savoyen gemachten Verträgen zuwider lieffe / zu verhindern suchten / und hatte sonderlich der Canton Ury sich gegen diese Waldenser scharff erwiesen/ als welcher hundert Mann / die durch ihr Land den Weg nach ihren Thälern gesucht/ gefangen genommen/ zwey und zwey an einander gebunden/ und dem Hertzog von Savoyen übersendet / welcher sie insgesamt auffzuhencken befohlen; welches Verfahren die Reformirte Schweitzer-Cantonen sehr verbittert gemacht/ und das bißherige Miß-Vergnügen gegen Franckreich mehrers vergrössert.

Nichts desto weniger liessen sich die übrigen Waldenser dadurch nicht abschrecken / sondern es setzte sich der zweyte Hauff zwischen Lausanne und Vivers in 39. Schiffen über/und ward von einem/ Namens Bourgeois commandirt/ welcher / als er einer Savoyischen Galleeren gewahr worden / die auff ihn loßgegangen/ sonder Zweifel / ihn anzugreiffen / seine kleine Flotte in Form eines halben Mends in Ordnung gestellet/ mit der Resolution, biß auff den letzten Blutstropffen sich zu wehren / welches dem Commendanten der Savoyischen Galleen eine solche Furcht eingejagt / daß er sich zurück begeben.

Worauff obged. Bourgeois sein Volck an einen Ort/ St. Grungart genannt/ ans Land stellen lassen / allwo eine Savoyische Wacht gewesen/ welche von Stund an durchgegangen/ da dann die Piemonteser in guter Ordnung nach ihren Thälern marchirt/und sich so vortheilhafftig gesetzet/ daß man sie nur an einem Ort/ und zwar nicht ohne grosse Gefahr angreiffen können/ so/ daß sie bereits sechs Savoyische Capitaine / und viele Soldaten niedergemacht hatten. Nach diesem ruckten sie über ein Gebürg/ ohne einige Hindernüs; nachdem sie aber durch einen dicken Wald gezogen/zu dessen End ein ebenes Feld gewesen / wurden sie der Savoyischen Reuterey gewahr/ so ihnen auffpaßte / worüber sie sich in vier Battaillons gestellet/ und ihrem Feind geraden Weges unter Augen gegangen/ selbige mit ziemlichen Verlust zurück geschlagen/ aber weiter nicht verfolgt / sondern nach ihren Thälern marchirt. Endlich aber wurden sie von den Savoyern nochmals angegriffen / und weil ihnen diese überlegen / zurück geschlagen/ und genöthiget/den Ruckweg nach der Schweitz zu nehmen / da sie dann in Erfahrung gekommen/ daß ihr Führer Bourgeois mit denen Savoyern in Verständnüs gestanden / und ihnen alle Anschläge/ wie sie füglich zurück zu treiben/ ertheilet hätte: weßwegen auch der Canton Bern ihn unter einem andern prætext zu Nyon anhalten lassen.

So bald nun der Hertzog von Savoyen von dieser Verrichtung seiner Trouppen Nachricht erhalten/ fertigte er also gleich einen Currier an den Königl. Hof in Franckreich / um Sr. Maj. nit nur von dem Treffen Bericht zu erstatten/sondern auch Selbige zu bitten/ihm die Regimenter/so er vor einiger Zeit Sr. Maj. überlassen / nebst noch 4. biß 5000. Frantzösis. Völcker zu schicken/ um solche wider die schon in die Thäler gelangte Piemonteser zu gebrauchen/welches dann der König nicht nur eingewilliget / sondern auch/ weil man sonst an dem Hof keine Danck- und Sieges-Fest halten können / dieser Zurucktreibung wegen in gantz Pariß Freuden-Feuer anzünden/ und in allen Kirchen das Te DEUM Laudamus anstimmen und celebriren lassen.

1689.

Waldenser gerne Hauß gehen in Savoy.

Mehr von der Savoyer gefängen.

Dessen

Dessen ungeachtet fande sich eine andere starcke Parthey von etlich tausend Waldensern und Frantzösischen Flüchtlingen/mit guten Officirern versehen/ welche durch einen andern Weg/ nemlich durch Bündten und das Mäyländische/ ihren Mit-Brüdern zu Hülffe/ würcklich auffgebrochen: Von dero Succels und wie sich der Savoyische Hof selbst hierbey interessiret/ wir in den Geschichten des Jahrs 1690. sehen werden.

Türckische Geschichte.

WElcher Gestalt der Groß-Sultan die rebellirende und unruhige Türcken durch scharffe Bestraffungen/ Hinrichtung der Rädels-Führer/ und andere Mittel zu dämpffen/ und alles wieder in Ruhe zu setzen gesuchet/ davon ist unter den Geschichten des vorigen Jahrs Bericht erstattet worden: Es schien aber/ daß dieses alles noch zur Zeit nicht zulänglich gewesen/ die intendirte Ruhe zu erhalten/ sintemahl hier und dar theils neue Unruhen sich hervor gethan/ theils die alten noch nicht erlöschen wollen. Und hat nicht allein die Guarnison in Caminiec/ weil sie in etlichen Monaten kein Geld erhalten/ wieder den Bassa daselbst revoltirt/ und einen andern über sich zu setzen gesucht/ worvon anderwärts schon gedacht worden: Sondern es hat auch der Jenghen Bassa sich bemühet/ der Pforten Botmässigkeit sich gäntzlich zu entziehen/ und dahero sich in Sophia gesetzet/ auch alles daherum in Contribution gebracht/ wannenhero eine eigene Armee wider ihn gesandt werden müssen/ wie hiervon schon vor dem allbereit gedacht worden. Es ist aber dannoch derselbe durch einen seiner bestn Freunde ins Netze gelocket/ und samt seinen 16. Adhærenten niedergehauen/ und derer Häupter dem Groß-Sultan zugesandt worden. Hergegen verstärckte sich in Asien der Géduck oder Kiedick Bassa je länger je mehr/ welchen auffzusuchen der Tefterdi Bassa zwar von der Pforten ausgeschicket war/ auch ihn zu dämpffen Hoffnung hatte/ weil er 12000. Mann bey sich hatte/ da Kiedick aber nicht über 5000. Mañ starck war/ inmassen er 6000. Mann unter dem Commando eines Befreundten zu Bewahrung eines Passes abgeschickt hatte/ durch welchen der Bassa von Bagded/ samt dem Bassa von Damasco/ und einem andern/ Namens Surugi passiren müssen/ um oberwehnten Tefterdi Bassa zuzustossen/ um solcher Gestalt mehrermeldten Kiedick Bassa gäntzlich zu überwältigen und zu dämpffen. Es wüste aber dieser durch seine gute Spionerey/ und nunmehro lange Zeit her getriebene praxin, dem ihm androhenden Ubel gar behutsam zu begegnen: dann weil der Tefterdi den Rebellen an Mannschafft weit überlegen/ fieng er an/ selbigen auffzusuchen/ ihme eine Schlacht zu liefern: dieser hergegen stellte sich/ als nähme er die Flucht/ und marchirte Tag und Nacht mit seinem bey sich habenden Volck/ biß er bey Kiutaja in ein weites Feld kam/ allwo er sich wieder lagerte/ und nachdem er fünff Stunden geruhet hatte/ saß er nebst den Seinigen zu Pferde/ sich auff seines Volcks/ so alles wol beritten war/ Tapfferkeit verlassende/ auch wohlwissende/ daß der Tefterdi lauter unversucht Volck mit sich führte/ gieng also mit seinem Hauffen dem Tefterdi muthig entgegen/ und setzte dermassen in sie/ daß bey dem ersten Anlauff von des Tefterdi Leuten bey tausend dahin fielen: Das Treffen dauerte jedoch bey drittehalb Stunden/ biß endlich der Tefterdi Bassa/ welcher vor einen der tapffersten Generalen/ so die Pforte hatte/ gehalten worden/ mit einer Lantzen verwundet/ und ihm endlich von dem darzu kommenden Kiedick Bassa/ mit eigener Hand der Kopff abgehauen worden. Worauff dessen Militz alsobald ausruffte: Aman, Aman, das ist/ Quartier. Nach welchem der Kiedick Bassa obbemeldten Tefterdi Gezelt ausplündern lassen/ und darinn bey 300. Beutel gefunden. Er musterte auch alsobald das Volck/ so sich ergeben hatte/ und befande/ daß von 12000. so der geschlagene Bassa bey sich gehabt/ kaum 3000. waren/ die ihm gefielen/ der Rest aber meistens unvermögliche alte oder unversuchte junge Leute waren/ so niemahls kein Gewehr geführet hatten/ denen er dann etwas Geld zahlen/ und selbige wiederum nach Hauß gehen lassen. Im Felde fande man bey 2500. erschlagene/ und 270. verwundete/ dabey aber der Kiedick Bassa auch einen seiner guten Officirer verlohren/ den Ali Bey/ nebst 328. so todten als verwundten Reutern und Fuß-Knechten. Nachdem erhielte jetzt gemeldter Kiedick Bassa Zeitung/ daß die obgedachte drey Bassen einen andern Weg genommen hätten/ deßwegen er sein gantzes Heer versammlet/ welches bereits in 15000. erwachsen/ mit welchē er jene auffzusuchē/ und zu der Stadt Cogna/ weil dieses der Weg von Bagded nach Damasco ist/ gerücket. Entstund daher in Constantinopel eine grosse Furcht/ daß er ferner nach Scutari rücken/ und an Constantinopel selbst seine Anforderungen machen möchte/ weßwegen man denn Stück und Munition in Bereitschafft hielte/ auch 25000. Mañ aufbiete/ die/ so bald sich jener bey Scutari sehen liesse/ die Waffen ergreiffen solten.

1689.

Weil auch sonsten der Groß-Vezier seinem Dienste nicht zum Vergnügen des Hofes vorgestanden/ oder vielmehr nach Gewonheit der Pforten/ die viele Niederlagen und andere unglückliche Begebenheiten mit den Armeen entgelten muste. Als hat ihn der Sultan seines Groß-Vezier Amts entsetzet/ und den Bassa von Chi Cuproli Mustapha dazu erhoben/ dessen Umstände sich folgender Massen verhalten: Es hatte nemlich vorgedachter Groß-Vezier aus obangeführten Ursachen ihm selbst die Rechnung gemachet/ daß er seines Amts verlustig gehen würde/ und deßhalb vor rathsam gehalten/ alle die jenige/ so dessen Stelle zu bekleiden würdig/ oder in andere Wege ihm hinderlich seyn möchten/ aus dem Wege zu räumen/ welches

1689. ches er auch/Zeit seines anderthalb-jährigen getragenen Amts/an vielen vornehmen und andern Personen/deren Zahl sich biß auff 5000. erstreckte/ bewerckstelliget; Nun war noch übrig obgedachter Cuproli Muskapha / in der Insul Chio/ als welcher zu Erhöhung des jetzigen Türckischen Käisers fast das meiste gethan hatte/ deßwegen er auch von dem Käiser hoch geachtet/ und ihm dahero leicht gewesen wäre / die Groß-Vezier-Stelle zu erhalten/ wann er nicht lieber in Ruhe leben/ als sich mit den Reichs-Geschäfften belästigen wollen. Ob nun wol dem Groß-Vezier jederzeit mißfallen / daß dieser Cuproli in so hohem Æstim bey dem Sultan stund/ so hat er doch solches in Geheim gehalten/biß nach seinen unglücklichen Actionen/da er selben auff folgende Art aus dem Wege zu räumen gesuchet. Er ließ einen Capigi durch einen Caicherif/im Namen des Sultans (dann solche Gewalt hat ein Groß-Vezier) ersuchen / von dem Cuproli zu Chio den Kopff zu begehren/ dieser Capigi erhub sich alsobald nach Chio / und behändigte dem Cuproli die Ordre, welcher nach deren Lesung selbe/ dem Gebrauch nach/ auff den Kopff legte / sagend / daß er wider den Sultan seinen Herrn nichts zu sagen hätte/ aber weil er wider seine Hoheit nichts straffwürdiges sich unterfangen/ so hielte er vor rathsam/ seinen Kopff selbst nach Adrianopel zu überbringen / allwo er selben/ ohne einzige Widerrede / dafern er sich nicht rechtfertigen könte / hergeben wolte. Der Capigi wolte dargegen kurtzum haben / er solte sich zum Sterben fertig machen/ weil er keinen andern Befehl hätte/gab ihm aber doch endlich/ auff inständiges Anhalten / 6. Tage Frist/ daß er einen Kiaja mit einem Schreiben nach Adrianopel an den Sultan abfertigte/ so auch in vier Tagen/ mit folgender / vom Sultan selbsten geschriebener Antwort / wieder zurück kame; Ihr seyd mein lieber getreuer Cuproli Bassa / unterlasset nicht/ alsofort/ nach Verlesung dieses/ hieher zu kommen / ihr sollt hier seyn als mein Groß-Vezier / damit ihr mein Reich gouvernirt/und euch an euren Feinden rächen möget.

Diese Antwort nun war ihm um so viel angenehmer / weiln er durch diese Erhöhung sein Leben erhalten hatte / weßwegen er kurtz darauff von dannen nach Adrianopel geräiset / und ob er wol Ursache genug gehabt hätte/ sich an dem Groß-Vezier zu rächen / so hat er doch seiner verschonet / ihn zu Ablegung der Rechnung/über die empfangene Kriegs-Gelder beruffen / und selben endlich / nachdem ihm zwar seine Güther entzogen worden/nach Galliopoli/und von dannen nach Megara relegiret / woselbst er auch verstorben.

Sein Verwandter auch/der Bassa Chinperli/ ward zum Caimachan/uñ der Janitscharen Aga zum Seraßkier gemacht/ der abgesetzten Güther aber wurden confisciret.

Was die Türckische Gesandschafft an dem Käiserlichen Hofe vor Friedens-Vorschläge gethan/ und wie weit es damit gekommen/ davon ist in den Käiserlichen Hof-Geschichten gehandelt worden; Hier aber anzufügen/ daß der Frantzösische Abgesandte / welcher sich von Constantinopel nach Adrianopel begeben hatte/weiln solcher vorhabende Friede wider seines Königs Interesse lieff/ nach äusserster Möglichkeit gesuchet/ den Groß-Sultan/ und dessen vornehmste Bedienten / von diesen Gedancken abwendig zu machen/ mit der Versicherung daß er außdrücklich von seinem König Befehl empfangen hätte / mit der Ottomannischen Pforten eine de- und offensivè Allianz auffzurichten/ und / daß sein König schon würcklich den Käiser/und das Römis. Reich bekriegte/wodurch demselben nicht allein die Reichs-Völcker / welche er wider die Ottomannis. Pforte gebrauchet/ entzogen / sondern er auch genöthiget würde/ einen grossen Theil seiner Mannschafft aus Ungarn ins Reich zu schicken; Dahero bey dieser Gelegenheit nicht allein was verlohren/sondern auch ein mehrers leichtlich wieder könte erobert/ und endlich ein verträglicher Frieden erzwungen werden. 1689.

Die Revolution in dem Königreich Siam.

Vnter den übrigen Morgenländischen Geschichten fället insonderheit vor die merckwürdige Veränderung mit dem Königreich Siam/ wie sie bey dieser Zeit in Europa kundig worden/ sonsten aber allbereit A. 88. vorgegangen war: dann ob wir wol in dem vorhergehenden der Länge nach gesehen / was Massen mã dessen Abgesandte/theils an di Frantzösischen / theils an dem Päbstl. Hofe mit höchster Vergnügung auffgenommen/ hat doch indessen der Siamische Staat ein gantz anders und denẽ bey Erzehlung des von den Gesandten geschehenen Vortrags angefügten Berichten gantz entgegen stehendes Ansehen gewonnen/ dergestalt/daß vorerwehnte Abschickungen wenige oder gar keine Früchte einer so weiten Räise davon getragen; und verhält sich der Bericht von dieser Revolution folgender Massen:

Nachdem der König von Siam bereits eine Zeit lang sich übel befunden / wurde er endlich durch seine Schwachheit so starck angegriffen/ daß er sich gar zu Bette legen muste / welches dann verursachte / daß sein Hof in Judia / wiewol er selbst in Lovo zu Bette lag / mit einer starcken Wache besetzet wurde. Dieses erweckte aller Orten ein falsches Gerüchte/ als ob Seine Majest. bereits den Geist auffgegeben hätte/wodurch dann eine solche Bewegung unter den Hof-Leuten und Grossen entstunde / daß der Kriegs-Oberste Opra Piteratja gezwungen worden/ durch seine Autorität alles wieder in Ruhe zu bringen/ und einige der vornehmsten Auffrührer in die Gefängnüsse zu werffen/ unter denen sich auch einer / Namens Opra Soula/ befand / der eine vornehme Creatur des grossen Siamischen Estaats-Ministers Constan-

tini

rini Phaulcon war. Dieser Minister wandte unter der Hand allen Fleiß an / des Königs angenommenen und erzogenen Sohn Moonpi zu stärcken/ und dahin anzumuthigen/ daß er auch öffentlich nach der Kron zu trachten sich unterstehen dürffen / zu solchem Ende auch / durch seines Vaters und anderer Beyhülffe / eine ziemliche Anzahl Leute in Dienst genommen/ welche / wie vor gewiß berichtet worden / sich auff 14000. Mann erstrecket / womit es dann so wol sich anließ/daß es zu seinem vorhabenden Zweck ein guter Anfang zu seyn geschiene. Dahero dann auch besagter Phaulcon viel trutziger und auffgeblasener worden / als er zuvor gewesen. Es kunte aber dieses alles so geheime nicht zugehen/ daß nicht der Oberst Pieratjay davon hätte Wind bekommen sollen. Jedoch ließ er der Sache damahls noch so ihren Lauff / biß daß der König wegen seiner zunehmenden Schwachheit / und um desto besser Ruhe zu haben / ihm die vornehmste Verrichtungen des Reichs auffgetragen. Solches gab Monsr. Phaulcon einen harten Stoß / sintemahl er dardurch nicht allein seine vornehmste Stütze/ sondern auch bey vielen Grossen sein Ansehen verlohren / als welche seinen Hochmuth / Vermessenheit und Tyranney / schon vorlängst gesehen und gehasset hatten. Gleichwol fand er ein Mittel/ elbey den Könige zu gelangen / welchem er mit vielen Umständen und Beweg-Reden vorzustellen wuste / wie daß zu Sr. Majestät Person und Reichs Sicherheit zum höchsten dienlich seyn würde / daß die Frantzosen/ so sich auff dem Castel Bankok befünden / hinauff geruffen würden/ um bey diesem Sr. Majest. schlechten Zustand den Pallast zu bewahren/ und Sr. Majest. als eine Leib-Wache zu dienen. Dieses gefiel dem Könige Anfangs so wol/ daß er auch Ordre gab/ daß besagte Frantzosen so fort nach Louvo kommen sollten. Sie machten sich auch dahin bereits auff den Weg/ allein sie wurden so wol/als ihr Principal Phaulcon/ durch den Obristen Piteratjay überlistet; dann so bald selbiger erfuhr / daß Phaulcon beym König gewesen/ und was daselbst verhandelt worden/ wuste er dem König so nachdrücklich zu remonstriren / wie Phaulcon und seine Anhänger nichts suchten/als sich Meister von S. Maj. Person und des Reichs zu machen/daß Se. Maj. die vorhin gegebene Ordre revocirte und befahl / daß die Frantzosen nicht hinauff kommen / und auch die jenigen / so bereits in Judia seyn möchten / wieder hinunter nach Bankok sich begeben solten. Diesem zu folge muste der Frantzösische General Monsr. de Fargues, so bereits mit 60. Mann der Seinen im Anzuge war / wieder zurück kehren; daß ihm aber solches nicht zum besten gefallen / ist daraus abzunehmen/daß er im Rück-March einige Feindseligkeiten verübet / worinn ihm auch sein zurück gelassener Major gleichfalls folgte; dann selbiger verließ also fort das an der West-Seite der Revier auff Bankok gelegene alte Castel/und begab sich mit den besten Gütern in das von ihnen dargegen über gebaute Neue / und ließ das schwere Geschütz / so er nicht mit fortbringen konte / sprengen und vernageln / ingleichem auch das Pulver / so er nicht lassen konte / oder auch nicht nöthig hatte / mit Wasser begiessen/ das Zeughaus abbrechen / und in Summa alles ruiniren / so er ihm im Wege oder nachtheilig zu seyn erachtete; wohingegen die Siamer gleichwol nichts anders thaten/ als daß sie solcher Gestalt das verdorbene / und demolirte alte Castel einiger Massen reparirten und in Defensions-Positur brachten / auch der Frantzosen ferneres Unternehmen beobachteten. Inzwischen wurde der geschmidete Verrath des Königs angenommenen Sohns Moonpi und Phaulcons entdecket. Dann als dieselbe/nebst unterschiedlichen andern Mandarins von ihrem Anhang / einesmahls in einer Kammer im Pallast sehr späte in der Nacht versammlet waren/wurden sie durch eine von des Königs Weibern und des Piteratjay Sohn/ welche platt auff der Erden mit den Köpffen gegen die Thür lagen/ belauschet/ ohne/ daß sie durch die Dunckelheit der Nacht entdecket wurden/daselbst konten sie alles gemachlich von Wort zu Wort hören / was sie berathschlagten und beschlossen / welches vornemlich darinn bestund: daß / so bald der König würde verschieden seyn / sie desselben jüngstem Bruder / den die vornehmsten Grossen bereits fortgeschickt hatten / zur Kron verhelffen / den Krieges-Obristen Piteratjay nebst dessen Sohn und vielen andern ums Leben bringen / und zu dem Ende alle Mohren / so ihnen etwa im Wege seyn möchten / auff die Seite räumen und vertilgen wolten. Hierzu kam auch dieses / daß Phaulcon / sehende / daß sein mit den Frantzosen vorgehabtes Vorhaben vernichtet / sich eine geraume Zeit vom Hofe enthalten/ und sich nicht / wie er sonst pflegte / sehen liesse/ wodurch dann seine Widerwärtige noch mehr üble Gedancken von ihm gefasset. Selbige dann urtheilende / daß die Sache nunmehro nach der Blüthe bald zur Frucht gedeyen würde / liessen ihn fordern / welchem zu folge er sich den 19. Maji Vormittags nach Hofe begab/ er kehrete aber bald wieder zurück nach Hause/ hielte das Mittagmahl / stellete ferner in einem und andern Ordre, ließ sich auch gegen seine Europäische Leib-Wache vermercken / daß in bevorstehender Nacht etwas merckliches vorgehen solte / wordurch das Werck auff eine Seite sich neigen würde / nahm endlich von ihnen mit ziemlicher Verschlagenheit Abschied / und gieng wieder nach Hofe; Es stund aber nicht lange an / da sahe man dessen mit Silber beschlagenen Trag-Stuhl ledig zurück kommen/ welches seine Domestiquen für ein böses Omen auffnahmen; wie sie dann auch kurtz darauff erfuhren / daß ihr Herr Phaulcon / samt des Königs angenommenem Sohn Moonpi / wie auch dem Capitain von der Leib-Wacht/im Pallast angehalten und gefangen gesetzet worden;

1689.

1689. sie / die Bediente / wurden auch noch selbigen Tag nach dem Pallast geholet / und in Ketten geschlossen; folgends plünderten die Siamer das Haus gäntzlich / und liessen seiner Frauen nicht das geringste überdessen Buchhalter/so ein Engelsmañ war/muste in Basbpoole Rechnung von seines Herrn Zustand und Mitteln ablegen.

Als nun dieses Werck solcher Gestalt in Gang gebracht war / ließ der Kriegs-Obrister Piteratjay noch einen/Namens Opra Sivipat, beym Kopff nehmen/in dessen Tasche fand sich eine gewisse Schrifft/wodurch die gantze conjuration des Königs angenommenen Sohns Moonpi und Phaulcons entdecket / und von denen Interessenten eigenhändig unterschrieben war. Weil nun dadurch alles Sonnen-klar zu Tag lag / daß man keines weitern Beweises nöthig hatte / so kunte auch der König nunmehro seinen angenommenen Sohn und Liebling Moonpi nicht länger beschirmen / sondern muste ihn dem Richter überlassen/ worauff ihm seine Wiedersacher/ nach drey-tägigem Gefängnüs / den Kopff herunter schlagen / und denselben für seines Anführers des Phaulcons Füsse / welcher noch mit schweren eysernen Ketten an Händen/ Füssen und um den Leib geschlossen saß / werffen liessen/mit schmählichen Worten dabey sagende: Siehe da deinen König; Hierbey blieb es fürs erste / der König aber / dessen Schwachheit täglich zunahm / und der über die Hinrichtung seines Sohns hertzlich betrübt war / begehrete/ daß dessen Körper keine fernere Schmach angethan / sondern begraben werden solte / worinn man ihm auch gehorsamete. Inzwischen hatte man den Frantzösischen General Monsr. de Fargues nach Lovo berauffen / der aber erst nach der dritten Citation erschiene; Bey seiner Ankunfft wurde er freundlich bewillkommet / und im Namen des Königs mit einer güldenen Bouserte oder Pynang-Schachtel beschencket / folglich ihm fürgestellet / daß er das auff Bankok von ihnen denen Frantzosen gebauete Castel denen Siamern übergeben sollte / und damit er solchem nachkäme / sollte er seine beyde Söhne/ nebst dem Frantzösis. Bischoff / Monsr. Lovis, Metropolitan, als Geissel zu Lovo hinterlassen/ er folglich mit allem seinem Volck hinauffwärts kommen / und zu gelegener Zeit mit einigen Schiffen / welche sie/die Siamer/dazu verschaffen wolten/ aus Siam weggeführet werden.

Damit er nun diesen Vorschlag acceptiren möchte / ließ ihm der gefangen sitzende Phaulcon / durch die hin- und wieder gehende Botten (dann selbst durffte er mit ihm nicht reden) darzu ernstlich anrathen; weil er vielleicht meynete/ dadurch/ wo möglich/der Siamer wieder ihn gefaßten Zorn in etwas zu mildern / welches aber / wie der Erfolg weiset / ihn wenig geholffen; Dann weil die Siamer besorgten / er möchte durch seine hartnäckige Enthaltung der Speisen/und andere ihm angethane Tortur, wodurch er gantz abgefallen und von Kräfften gekommen/ seinen Tod befördern / und also ihrer Rachgier vorbeugen / sie auch dahero seine Ubelthat aus eigener Bekäntnüs nicht hören/ noch dessen Helffers-Helffer erfahren würden/ so liessen sie ihn den 4. Jun. eben nach der Sonnen Untergang in einem schlechten Stuhl/ wo er nicht wol gehen konte / nach seinem Hause tragen. Daselbst ruckten sie ihm erstlich den kostbaren Bau desselben sehr spötelich auff/folglich trugen sie ihn in den Stall / allwo seine Frau gefangen lag / diese / wie sie sahe/ daß ihr Mann schon auffs äusserste gebracht war/ ließ an statt des Trostes aus ihrem Munde gegen denselben nichts als bittere Schmach-Reden hören / ja speyete ihm gar ins Angesicht / und wolte kaum vergönnen / daß er seinen einigen etwa vier-jährigen Sohn zu guter letzte noch eins küssen möchte. Uber welche Boßheit die Siamer fast entzücket gestanden / und deßhalben desto eher mit ihm davon geeylet / um ihn ausserhalb der Stadt zu bringen. Phaulcon sehende / daß sie ihn nicht wieder in die Gefängnüs brächten/ wie er es vermuthet/ fragte/ wohin sie mit ihm wolten? Er bekam darauff unter vielen Scheltworten zur Antwort; hinaus vor die Stadt / um euch daselbst/ laut Befehls/ euer Recht zu thun/über welche Antwort er hefftig bestürtzet / und etliche mahl an seine Brust schlug / weßhalben er aber von den wütenden Siamern verlachet/ und also mit vielen Schmach- und Scheltworten biß an den Ort gebracht wurde / da er sein Leben beschliessen solte. Als er nun sahe / daß es nicht anders seyn könte/nahm er den Ritter-Orden des Heil. Geists/nebst einer sonderbaren sehr schönen und rarẽ in Gold gefaßtẽ Reliquie von seinem Halß/ gab solche einem dabey stehenden Mandarin über / und bath ihn/ er möchte solches seinem Sohn übergeben. Hierauff befahlen ihm die Büttel / daß er niederknien solte / weil er aber solches ungerne thun wolte/ begunten sie zusammen zu ringen / unter welchem Handel sie ihm den Kopff vor die Füsse legten; den Cörper theilten sie in drey Theil/ und bescharrten solchen mit ein wenig Erde/ dahero die Hunde selbigen des Nachts wieder herausgekratzt / und solcher Gestalt zerzerret / daß man des Morgens nichts als hie und da einige abgenagte Beine gefunden; welches einige Europeer / so des Morgens aus Curiosität dahin gegangen/und den Richtplatz beschauet / mit Augen gesehen zu haben / berichtet. Einige fügen auch noch dabey / ob solten seine letzte Worte gewesen seyn: HErr JESU gedencke meiner! Dieses ist also das Ende des Herrn Constantini Phaulcon. Er ist ein Griech von Geburt / durch die Engländer erzogen worden / und nachgehends / wegen seiner guten Vernunfft / Sprachen / Erfahrung und Klugheit/ von einem Schiffs-Quartiermeister/ in weniger dann 9. Jahren zu der höchsten Würde und Staat des Königreichs Siam gestiegen/ den der Pabst in seinem Wappen mit 2. silbernen Creutzẽ/und der König von Franckreich mit dem Ritter-Orden des H. Geists beschenckt hat.

1689.

Nach

1689.

Nachdem nun dieses also verrichtet worden/ohne/daß der Frantzösis. Gen. davon etwas erfahren/ wurde er noch selbigen Abend beurlaubet/u. räisete darauf mit einigen Frantzös. Pfaffen/wie auch 2. Siamis. Committirten/ welche das Castel auff Bankok von ihm übernehmen solten / hinunter. So bald aber er daselbst ankommen/ließ er bald blicken / daß er mit der Intention nicht aus Luovo abgeräist wäre / dann er ließ also fort die Siamische Coulys oder Schiffer / so auff seine Ballen im Hinunterfahren geschiffet hatten/ vest setzen / und machte über das auch Anstalt/ die Committirte in Arrest zu nehmen / welches ihm aber nicht gelingen wolte. Ferner ließ er auff zwey Königs-Juncken/ so die Revier abwärts trieben/ und nach Japan wolten / starck canoniren/ worüber zwey Personen/deren einer ein Europeer / und der ander ein Mixtys war/ und beede in des Königs von Siam Dienste stunden/ elendig ums Leben kommen; dann weil dieselbe sich wägerten auff des Königs Schiffe zu canoniren / ließ er selbe grausamer Weise lebendig spiessen: So weit kam es mit der Frantzösischen Procedur. Jedoch trachtete der General durch ein Briefflein alles zu entschuldigen/ indem er die Schuld auff sein Volck legte/ unter dem Vorwand / daß es ihm nicht gehorsamen wollen / bate derowegen um ein Schiff / damit er aus Siam abräisen könte. Hierauff wurde ihm Anfangs nicht geantwortet/ der Obriste Piteratjay aber sandte eine grosse Macht von Volck hinunterwärts/ welche von der See-Seiten herauffwärts biß dichte an Bankok zu an beyden Seiten der Revier/ wol 12. Batterien auffwurffen/ den Mund des Flusses mit gesenektem Fahrzeuge und Pallisaden stopfferen/ und sie aller Orten mit einer starcken Wache besetzten: jedoch wurde nichts thätliches wider sie unternommen/ ohne Zweiffel um abzusehen/ was sie ferner unternehmen möchten. Unter währenden diesen Troublen / sandte der Obriste Piteratjay einige Mandarins expresse an das Haupt der Niederländischen Compagnie ab / ließ ihnen seine Zuneigung zu denselben bezeugen/ und dabey bitten / bey diesen Troublen unbekümmert zu seyn/ wobey er klagender Weise anführen ließ / welcher Gestalt die Siamer von den Frantzosen verunglimpffet worden / und an statt der Vergeltung für allerhand ihnen von dem Könige und dessen Unterthanē erwiesene Gutthaten so schlechten Danck erwiesen. Unterdessen da dieses unten vorgieng/ und das Gerüchte davon zu Luovo außkam/ suchten die beyde Söhne des Frantzös. Generals Monsr. Fargues, so als Geisel allda gelassen worden / mit 10. à 12. Frantzosen zu eschappiren/ weil eben selbige nicht gar zu genau bewahret wurden / aber ob sie gleich darzu gute Gelegenheit hatten/ auch bereits ein gut Stück Weges aus der Stadt entrunnen waren/ wurden sie doch durch die Siamer zurücke geholet/ und mit Stricken um den Halß wieder eingebracht/worüber sie in solchē Schrecken geriethen/ daß einer unter ihnen / so ein Ingenieur war/ vor Angst todt zur Erden nieder fiel/weil er sonder Zweifel befürchtet/daß auff solche ihre Flucht eine schwere Straffe erfolgen würde / so jedoch bloß diese war/daß sie besser und genauer als zuvor bewahret wurden; sie verursachten aber durch solche ihre Flucht/ daß alle noch freye Europeer/ so wol Geistl. als andere/ins Gefängnüs darüber geriethen/außgenommen des Königs Barbierer/ Namens Daniel Brancheborde/welcher es auch noch selbigen Tages bey dem Obristen Piteratjay dahin zu bemitteln wuste / daß zwey Personen/einer ein Goldschmiedt der ander ein Soldat/ welche beyde unlängst die Holländische Compagnie/jenen dem Könige/und diesen dem Phaulcon geliehen hatte / wieder auff freye Füsse gesetzt wurden. Bey diesen Troublen waren die Engländer und Portugiesen in nicht geringer Bekümmernüs; dann weil die Siamer denselben auch nicht viel trauteten/ so hatten sie ihre Schiffe im Namen des Königs auff der Revier in Arrest genommen/ und zum Theil abgetakelt/ ohne Zweifel/ weil sie besorgten/ daß sie es mit den Frantzosen halten / und ihnen mit einem oder anderm behülfflich seyn möchten; zumaln noch zwey Königl. Siamische Schiffe/ so mit Frantzosen besetzt waren/und auff die See-Räuber kreutzeten / in See sich befunden/ und noch wieder zu Hause erwartet wurden / welche die Siamer gern unter ihre Gewalt haben wolten/ehe die darauf befindliche Frantzös. Capitaine von dem Zustand der Nation Nachricht erlangen möchten; welches ihnen dann auch nach wenig Tagen sehr wol glückete/sintemaln eine Chaloupe/welche Monf. Fargues in der Nacht von Bankok abgeschicket hatte/um dē Befehlshabern der erwartendē Schiffe von dem jenigen/so inzwischen sich begeben/ Nachricht zu bringen/eben auserhalb des Frantzösis. Geschützes/als sie den Fluß hinunter triebe/ angriffen/ und nach einer tapfern Gegenwehr verbrannten. Hierdurch fiel dem Monf. Fargues und seinen Leuten der Muth solcher Gestalt/daß sie kurtz hernach von dem Castel/an statt der bißher außgesteckte Frantzösischen/ nun Siamische Fahnen wehen liessen/womit aber die Siamer nur ihren Spott trieben. Sie hatten auch ohne das den Obersten Piteratjay/ durch Vorstellung des Frantzösis. Procedar, gebrochnen Friedens und verübte hostilitäten/so weit überredet/daß er sich verlauten ließ, willens zu seyn/ den Metropolitan Monf. Louis und des Gen. beyde Söhne hinunterwärts zu bringen/und jeden auf dem alten reparirten Castel vor eine Canon zu binden/und selbige auf diese Art den Frantzosen zuschiessen zu lassen. Man glaubt auch/daß ers ohne Zweifel würde ins Werck gestellet haben/ wann nicht der Vornehmste der Niederländis. Compagnie/durch viel Beweg-Reden ihm davon abgerathen hätte/wie er dann auf ihre Bitte dem Gen. nach wenig Tagen seine beyden Söhne unbeschädigt zusandte/nebst einem Brieff/worinnen er dē Gen. seine Bundbrüchigk. u. verübte hostilität verwiese/mit diese Beyfügē: Daß/ob gleich er als Vater vor seine beyde Kinder/welche er zum Pfand

1689. und Nachkommung des jenigen / so er versprochen / zu Louvo hinterlassen hätte / wenig Liebe trüge / sie dannoch bey ihm / Piteratjay / Barmhertzigkeit gefunden hätten; dann er seines Orts gar nicht blutgierig wäre / noch begehre sich an den Unschuldigen zu rächen / sondern / daß er der gantzen Welt sehen lassen wolle / daß die Siamer das Recht an ihrer Seiten hätten / und durch die Frantzosen zum höchsten wären beleidiget worden. Worauff der General seyn vorhin gethanes Ersuchen / daß er ein Schiff zu seiner Abräise erhalten möchte / widerholet / es wurde ihm aber bloß dieses geantwortet: daß ihm ein Stillstand der Waffen vergönnet wäre / und er / auff sein geschehenes Bitten / die Ordre vom Hofe erwarten müsse; dann man könte sich nicht entschliessen / ihm und den Seinigen darinn biß dato zu willfahren / weil sie es doch damahlen / als ihnen solches angeboten worden / nicht allein abgeschlagen / sondern auch mit verübten feindlichen Actionen sich dessen verlustig gemacht hätten. Inzwischen bekam der Oberste Oya Dietjo / welcher die Siamische Krieges-Macht commandirte / völlige Ordre, daß / im Fall sie sich nun zum andern mahl feindlich anstellen würden / er sie alsdann mit gesamter Macht attaquiren / und ohne Ansehen vertilgen solte. Weil nun nach dieser Zeit für den obersten Piteratjay etwas anders vorfiel / zumahl des Königs Schwachheit täglich gröſſer ward / so blieb es mit den Frantzosen dabey. Mitlerweil bemühete sich des Königs jüngster Bruder / welchen / wie vor gedacht / die vornehmste Mandarins weggeschickt hatten / heimlich eine gute Anzahl Volck anzunehmen / um so bald der König sein Bruder mit Tode abgehen würde / sich des Reichs und der Kron zu bemeistern / worauff hingegen Opra Piteratjay / welcher sich bereits so fern in die Regierung gemischet / ohne Zweifel sein Absehen auch gemünzt hatte / wiewol er kurtz zuvor / auff geschehene Vorstellung und Frage des Königs / ob er nach seinem Tode wol solte die Krone annehmen wollen? sich sehr wol zu verstellen gewust / und sich erkläret / daß er dazu nicht die geringste Zuneigung hätte; daß er aber gantz anders gesinnet war / nachdem er das völlige Regiments-Ruder in die Hände bekommen / wiese der Erfolg; dann er ließ den 9. Jul. zu Abends des Königs beyde Brüder greiffen / und solche dicht vor der Stadt Louvo in einer Pagode mit Knütteln von Zandel-Holtz zu tode schlagen; welches als es der König erfahren / ist er darüber zum höchsten betrübt gewesen / und erfolgte auch 2. Tage hernach / nemlich den 11. Jul. sein tödtlicher Hintritt an der Wassersucht / nachdem er das Siamische Königreich 31. Jahr 8. Monat 14. Tage mit grossem Ruhm glücklich und wohl regieret hatte / hinterlassende nur eine einige Tochter ungefähr von 20. Jahren / in deren Hände er wenig Stunden vor seinem Tod das Reichs-Schwerdt übergeben. Ob nun zwar des Königs Tod aller Orten kund / und einem jeden wissend ward / so blieb doch der Obriste Piteratjay ohne die geringste Hinderung biß den 1. August. im beständigen Regierungs-Sitz / an selbigem Tage aber erhub er sich mit ungemeiner Pracht und Staat / bey sich führende die Leiche des abgelebten Königs von Louvo nach Judia / ließ sich auch noch selbigen Tag als König ausruffen / und nahm zugleich des abgestorbenen Königs nachgelassene einige Tochter zu seiner Gemahlin / nachdem er vor seinem Abzug aus Louvo denen Talopoins / oder Siamischen Geistlichen / den alten Pallast / die Stadt aber sampt allen Hänsern / denen Einwohnern verehret hatte / ferner auch alle ansehnliche Gebäude / Schulen und dergleichen / welche der hingerichtete Staats-Minister Phaulcon / theils vor die Frantzösche Geistliche / theils für sich selbst in Louvo und Judia erbauet / unterschiedlichen Mandarinen und particulären Chinesern zur Wohnung einräumen lassen; Und also regierte er ferner zu vieler Verwunderung ohne jemands Widerstreben / und zwar mit einer solchen Autorität / wie die Nordische Monarchen in Indien pflegen / eben als ob er schon vorlängst den Thron bekleidet hätte. Wannenhero auch geglaubet ward / daß die vornehmste Grossen sampt der Gemeine sich darum so viel eher unter seinen Gehorsam begeben und geschicket / weil sie vorhero allezeit gespühret / daß er mit seinem Amt und Stande wol zufrieden gewesen / und den Geringern nie hart noch strenge gefallen / und / was das vornehmste war / die übermässige Einführung der Zölle und Schatzungen / welche der verstorbene König in dem letzten Jahr seiner Regierung über Gewonheit angelegt / stäts mit Mißvergnügen angesehen / auch das Verhalten des Phaulcons ernstlich gehasset / hingegen die Talopoins oder Geistliche eyfferig geliebet hatte; dieses / und daß er im Anfang seiner Regierung / ja noch bey Leb-Zeiten des alten Königs / zu Bezeugung seiner guten Zuneigung / alle neue Schatzungen / so auff Anstifften des Phaulcons eingeführet worden / abgeschaffet / hernach auch allen Unterthanen des Siamischen Reichs eine allgemeine Zoll-Freyheit auff drey nach einander folgende Jahre zugestanden / damit das arme Volck / so durch die schwere Schatzung / die auff alles grosse und kleine Vieh / ja gar auff die Fische / Bäume und Erd-Gewächse geleget worden / fast außgemergelt waren / sich in etwas erholen und erquicken möchte / brachte ihm die Gunst und Gewogenheit des gantzen Landes zuwege.

1689.

Unterdessen da die Sache solcher Gestalt in diesem Königreiche abgehandelt / und das Werck wegen der Frantzosen / wie vor gedacht / noch so hin gehalten wurde / liessen sich zwey Permagisische Mißtysen durch Monsr. Fargues gebrauchen / daß sie die Anstalt des Siamischen Hofes / und was sonst hier und dar passirte / erkundigten / und ihm davon Nachricht

ertheil-

ertheileten. Ob sie sich nun wol auff Siamische Weise verkleidet hatten / wurden sie doch bald entdecket und gefangen gesetzet / welches / als es dem neuen König zu Ohren kam / er so übel auffnahm / daß er allen Portugesen / ohne Ansehen der Person / einig Gewehr zu tragen verbieten ließ / befahl auch über das / alle Kinder / so von solcher Nation mit Peruanischen oder Siamischen Frauen gezeuget worden / auffzufangen / und nach Hofe zu bringen / welches strenge Verfahren in der gantzen Stadt ein jämmerliches Geheule und Weheklagen erweckete / vornemlich / da sie keine Hoffnung zu haben schienen / daß sie solche jemahlen mit ihren Augen wieder zu sehen bekommen würden. Die Niederländische Ober-Häupter begaben sich zwar auff deren vielfältiges Anhalten nach Hofe / und bathen Seine Majest. demüthigst um Erledigung solcher unschuldigen Kinder / und daß durch Wiedergebung derselben die betrübte Eltern möchten erfreuet werden / sie erlangten auch die Gnade / daß der König ihnen alle die durch Christliche Väter gezeugete Kinder schenckete / wie es aber ans Wiederlieffern kam / wurde nur ein einiges Mägdlein gefunden / welches Monsr. Herbin der Englischen Compagnie Ober-Haupts Töchterlein war / und welches zu der Eltern und des Kindes Glück durch des Königs Niederländis. Wund-Artzt / Daniel Brancheborde / noch entdecket und mitgenommen worden. Ob nun wol dieses betrübte Werck ein steinern Hertz zu Mitleyden bewegen mochte / so schien es doch / daß die Frantzosen solches wenig achteten / da sie doch daran die vornehmsten Urheber waren. Kurtz darauff erregeten sie noch ein neues Unheil: dann es lag vor Tanaßbary ein Schiff mit Reiß beladen / so einem Englischen Kauffmann / Namens Monsr. Taylor / zugehörete / und nach Coromandel destiniret war / Segelfertig auff der Rhede / solches Schiff überfielen die Frantzosen einsmahl in der Nacht / nahmen es weg / so / daß der Eigener des Morgens seiner Jacht mit der gantzen Ladung quit war / hergegen hatten die Siamer die übrige Frantzosen / so mit um das Dessein gewust / und an Land geblieben waren / oder ihrer Gesellschafft nicht schleunig gnug folgen kunten / alle todt geschlagen.

Endlich erhielte der Frantzösische General Monsr. Fergues Vergünstigung vom Siamis. Hofe / daß er mit allen den Seinigen aus dem Reiche abziehen solten / nũ nicht nöthig hätte / erst hinauffwärts zu kom̃en / und von seinem bißherigen Verhalten Red und Antwort zu geben; Jedoch daß sie an statt der Schiffe / so ihnen zuvor zu leihen angebotten waren / solche so wol als die nöthige Provision vor ihr Geld kauffen solten / und damit sie solches alles getreulich ins Werck richten möchten / sollte der Bischoff nebst dem Commendeur von der Logie Monf. Vercet als Bürgen zurück bleiben. Diesem zu folge erhandelten sie von den Portugiesen 2. Schiffe / eines etwa von 100. Lasten / und dafür bezahlten sie 6000. Reichsthl. für das ander / so etwa 50. Lasten führen kunte / gaben sie 2000. Reichsthaler / die Provision so sie kauffte / wurde ihnen auch von den Siamern auff 6000. Reichsthl. angeschlagen; Als nun dieser Kauff verrichtet war / bereiteten sie sich zum Abzuge; indem aber / als sie damit geschäfftig waren / langete den 9. Sept. das Schiff l'Orphelin aus Franckreich auff der Rhede von Siam an / wodurch ihnen der Muth solcher Gestalt von neuem wuchs / daß sie ihr abermahliges Gelübde / nichts ungebührliches wieder die Siamer zu verüben / in Vergessenheit stelleten; dann sie liessen durch ihre Geistliche / so noch oberwerts geblieben waren / und Freyheit hatten / nach Belieben auff- und abzufahren / des hingerichteten Staats-Ministri Phaulcons nachgelassene Frau und Söhnlein auffsuchen / und nach Bankok bringen / allwo sie dieselbe fleissig verborgen / in Meynung / selbige mit sich hinweg zu führen. Als es aber der König erfuhr / (andere sagen auch / daß es der Frantzösis. General den König selbst wissen lassen) erzürnete derselbe sich so sehr darüber / daß er M. Fergues andeuten ließ / wofern er besagte Frau und Sohn nicht ohne Verzug wieder dahin bringen liesse / wo sie genommen worden / er keinen einigen Frantzosen aus dem Reiche Siam ziehen lassen wolte / worauff sie sich resolviren müssen / das Weib mit ihrem Sohn in die Hände der Königl. Bedienten wieder zu liefern / nachdem sie dieselbe biß zum 19. Octobr. und also über 5. Wochen im Castel bewahret hatten. So bald dieselbē nun wieder in des Königs Gewalt warē / ließ er dieselben genauer / als vorhin / im Schloß bewahren / und wurden zu Küchenwerck und andern verächtlichen Diensten gebrauchet. Durch diese ihre Flucht verursachte das Weib / daß ihre Mutter / Groß-Mutter und andere Freunde / welche zwar Anfangs auch gefangen gesetzet / folglich aber wieder loßgelassen worden / nun auffs neue aus ihren Häusern geholet / und mit schweren Ketten geschlossen wurden. Endlich schien es den Frantzosen ein Ernst zu seyn / je näher sie aber darzu waren / je mehr befürchteten sie sich / daß ihnen die Siamer / eben wie sie mit den Ihrigen verfahren / begegnen möchten / begehrten deßhalben 2. à 3. Siamische Geisseln / anstatt anderer 2. so sie hingegen im Castel auff Bankok zurück lassen wolten / und hernach / wan sie erst in geraumer See / und also gantz aus der Siamer Macht gekommen seyn würden / gegen einander wieder sollten außgewechselt werden. Als nun dieses alles also bestellet / brachen sie endlich den 7. Novembr. auff / und begaben sich ausserhalb der Revier; Worauff der Barcalon oder vornehmste Minister in Siam / der sich keiner Hinterlist befürchtete / denen Frantzosen ihre Geisseln / deren einer ein Sohn des Generals / und der andere sonst ein vornehmer Officier war / zusandte / in Meynung / sie würden dagegen / laut Versprechens / die Siamische Geisseln auch wieder zu Lande kehren lassen / allein sie hatten solches gantz außgeschwitzet / und nah-

1689.

men

1689. men solche beyde Ostagiers, genannt Opra Rangsom Kram/ und Olocan Raad/ mit etwa 20. Personen/ihrem Gefolg/ mit sich/ und liessen allein das Fahrzeug/ welches ihnen der Barcalon zu guter Letzt noch voller Erfrischung zugesandt/ ledig zurück kehren/ nachdem sie das Schiff-Volck an statt der Danckbarkeit nacket außgezogen/und lustig abgeprügelt hatten. Auff solche Weise geriethen sie mit vier Jahrzeugen nach drey Tagen ganz aus dem Gesichte der Siamischen Rhede: weil sie auch mit wenig Matrosen versehen waren/ so nahmen sie mit Vergünstigung des Königs in Siam/ über 30. Englisch- und Holländische See-Leute mit sich/ denen sie nichts als die blosse Kost für die Uberbringung nach Coromandel geben sollten. Und haben sonsten nicht allein ihre Logie/ worinnen ein ziemlich Capital Contanten/ als auch eine Parthey Blut-Corallen und andere Waaren/ über das auch einige Stück Canonen/ sondern noch über 20. Personen/ worunter sich einige Krancke befunden/ auch ihren Bischoff oder Metropolitan/ Monsr. Lovis und andere 10. Geistl. zurück gelassen/ so aber hierauff fast alle mit Ketten an Händen und Füssen sehr hart geschlossen/ auch sonsten sehr scharff gehalten/ und sonderlich der Bischoff auffs allergenaueste bewahret/ und am härtesten gepeiniget worden/ weil er/wie man gemuthmasset/ nebst Monsr. Verret, Commandeur der Logie/ so heimlich davon gezogen/ für der Frantzosen Wolverhalten und Treue Bürge worden; sonderlich hat man ihn für einen Anführer und Rath des gewesenen Staats-Ministri Phaulcon/ und Anfänger und Stiffter alles geschehenen Ubels gehalten.

Tripolitanischer Auffstand.

Von Tripoli verlautete/ daß als der Bey aus dem Feld kommen wäre/er den König von Sassan/ nebst 1000. Gefangenen/ mit vielem Gold und Silber/ eingebracht hätte.

Bald hernach fand sich/ daß/ nachdem den 28. April. die Capers von dar in die See gelauffen/ 4. Tag darauff die dort zurück gebliebene Türcken auffrühreig worden/ Compan den Schatz-Meister/des Admirals Schwagern/ gefangen genommen/ ihn in Ketten geschlossen/ drey Tage hernach hart gepeiniget/ und endlich erwürget/ ihm am Pfingsttag den Kopff abgeschlagen/und solchen auff die Stadt-Pforten gesteckt.

Als nun den 5. Jun. hierauff die außgelauffene Schiffe aus der See wieder nach Haus zurück kamen/ und bereits in den Hafen einlauffen wolten/ wurden sie durch vier Schüsse gewarnet/ sich daraus zu halten/biß daß drey Barquen/ so von der Regierung abgefertiget worden/ ihnen andeuteten/ daß sie gantz und gar nicht hinkomen solten/ausser dem Vice-Admiral/ und eine kleine Fregatte/ von denen übrigen begehrte man die Häupter/nemlich des Admirals/ des Schout bey Nacht/ und Ibrahims Reiß; darauff liessen sie das Ancker fallen/ und nach 2. Stunden Zeit resolvirten die Türcken/ so auff den Schiffen waren/ die Begehrte zu übergeben/ und solche auff eine Klippen zu bringen/welches auch geschehen/ihnen die Köpffe abgehauen/und der Gemeine gezeiget worden; Noch weiter ward berichtet/ daß diese See-Rauber wegen eines genommenen Christen-Schiffs in Streit gerathen/ wobey biß 600. Barbaren getödtet worden/ worunter auch der König oder Gouverneur gewesen: das Volck habe gleich einen andern Regenten erwählet/ welcher den Tumult gestillet/ und das Land von neuer Auffruhr befreyet/ und nicht allein die Schiffe/ sondern auch zwey Galeoren/jede mit 200. Mann besetzt/ in die See geschickt habe. 1689.

Was massen der König in Franckreich mit denen von Algier in Alliance getretten/haben wir in den Frantzösischen Geschichten gesehen: Ingleichem haben die Mohren die von der Krone Spanien von An. 1610. her im Besitz gehabte Stadt und Vestung la Rache eingenommen/ worvon in den Spanischen Geschichten gehandelt worden.

Americanische Geschichte.

Allhier wird insonderheit zu benennen seyn/ was von den Frantzosen auff Surinam vorgenommen/ und wie dieselbe solches vergeblich attaquiret/ davon folgende Relation abgestattet worden: Den 6. Maji erhielten wir Zeitung/ daß die Wacht zu Mohreck/ zwo Meilen von hier/ eine Frantzösische Flotte von zehen Segeln/ die sich nach der Revier wendete/ entdeckt hätte. Der Gouverneur befahl hierauff allen Capitainen auff der Revier mit ihren Compagnien sich dem Fort zu nähern/welchem schleunig gehorsamet ward/dann sie zogen alle/ auch so gar die Juden/ ob es schon Sabbath war/ dahin/ und kamen bey finsterer Nacht hinein.

Den folgenden Morgen kamen die Feinde auff die Revier/ und liessen ein Bombardier-Schiff/ so eines von denen zehen war/ auff das Fort Feuer geben/ eroberten auch die Landes-Barque/das Wappen von Amsterdam genant/ die auff dem Strohm Wacht lag.

Den 7. dieses liessen wir unsere Schiffe/ 6. Segel/ nebst 2. Brandern starck an den Wind kommen/ und vertheilten unsere 78. Mann unter dem Capitain Schwartz/84. Juden unter Capitain Samuel Naß/ und 69. Soldaten unter Capitain Lucas Codri auff die nöthigste Posten/ die alle wohl bewehrt/ und gutes Muths waren/ und darum so viel mehr/ weil die Fortification durch die gute Vorsorge des Herrn von Fredeburg/ fast gantz in gewünschten Stand gebracht worden.

Den 8. liessen die Frantzosen durch ihr Bombardiren starck auff das Fort und unsere

6. Schiffe

6. Schiffe setzen/ ihre Schiffe aber blieben ausser unserm Geschütz. In der Nacht sandten die Frantzosen einige Spionen aus/ welche/ weil sie durch die unsrige entdeckt worden/ sich zeitlich wieder davon machten/ und dahero wegen der finstern Nacht nicht ferner verfolget werden kunten.

Den 9. machten sich die Frantzosen fertig/ das Fort zu stürmen/ und wurffen die unserige/ welche sie zu empfangen außgezogen waren/ um solches zu verhindern/ einige Bomben/ doch ohne Würckung. Des Abends kam der Bombardierer nahe biß an das Fort/ nebst denen Schiffen/ deren bereits 2. das Fort vorbey gegangen waren/ und berichtete die Wacht/ daß sie sich in einem halben Mond/ einen Pistohlen-Schuß von dem Fort ab befänden. Das Wetter war dunckel/ und gaben 2. von ihren Schiffen Feuer/ ohne/ daß sie jemand von dem Lande etwas davon wissen lassen/ warum sie kämen/ wurden aber/ ungesehen ihres unaufhörlichen Bombardierens und Granatenwerffens/ von den Unserigen in zweyen Stunden mit mehr als 2000. Canon-Schüssen bewillkommet/ daß sie nicht wusten/ was sie thun solten/ ihre Ancker abkapten/ und mit der Ebbe abtrieben/ worauff jeder im Lande rieff: Lang lebe Oranien! Des andern Tags funden wir 2. von denen 5. feindlichen Ancken/ die wir treiben sehen/ und wurden an der Revier viel Merckzeichen ihres Schadens gewahr/ insonderheit eine grosse Anzahl Soldaten ohne Köpffe/ Arme/ Beine und Hände.

Den 11. kam der Bombardirer/ der in allem 140. oder 150. Bomben/ meist von 100. biß 200. Pfunden mit sich führte/ aber nicht eine in das Fort oder Schiff geworffen/ wieder unter das Fort/ muste aber/ wegen unsers starcken Canonirens bald wieder abweichen/ dergleichen thaten auch die andern feindliche Schiffe. Die meisten Officirer/ so in des Gouverneurs/ des Herrn von Scherphausen Gezelt beysammen waren/ vernahmen/ daß unsere Schiffe einige Schüsse unten an der Seiten der Revier gethan. Daher befohlen ward/ das versprochene Zeichen mit 6. Schüssen 2. und 2. zu geben. Der Herr de Chastillon, der die Artillerie dieser Batterie commandirte/ lud und löfete/ mitlerweil sein Volck sonsten zu thun hatte/ das Geschütz selbsten: Als er es aber zum andern mahl thun wolte/ gerieth eines vor der Zeit in Brand/ nahm ihm 2. Finger von seiner Rechten/ und 3. von seiner lincken Hand hinweg/ verbrandte sein Angesicht/ und verwundete ihn gefährlich.

Den 12. blieben die Frantzosen noch über im Gesichte des Forts/ dachten aber an keine Attaque mehr: wir hergegē brachten noch gleichwol etliche Geschütz auff das Fort. Des Nachts treiben die Frantzosen unterhalb des Munds der Revier de la Mina. Wir schickten den 12. unsere Schiffe dahin/ sich mit denen andern daselbst liegenden 6. Schiffen zu conjungiren. So bald aber die Frantzosen diese gewahr wurden/ wichen sie ferne ab/ und segelten also fort/ und haben wir auff einem von unsern Schiffen 3. Todte/ hingegen aber ziemlich Krancke und Beschädigte gehabt. 1689.

Inzwischen aber glückte es denen Frantzosen etwas besser in dem entfernten America/ indem sie denen Engelländern die schöne Insel S. Christophel mit neun Kriegs-Schiffen abgerissen/ Welcher Insel bißherigen Zustand/ weil sie einiges Licht zu der jetzigen Begebenheit beyträget/ man hie beyzufügen nicht undienlich erachtet. Sie hat die Figur eines Bergs/ und trägt auff ihrem Obertheile noch andere kleine Hügel/ auff die Art/ wie man den H. Christophorum mahlet/ gleich einem Riesen/ unsern Heyland auff den Schultern tragend/ welcher in Ansehen seiner als ein kleines Kind erscheinet. Sie liegt unter dem 17. Grad der Norder-Breite/ und 25. Minuten/ und hat ohngefähr 63. Meilen im Begriff. Deren Erdreich ist in der Mitte sehr hoch/ wegen des hohen Gebürgs/ aus welchem verschiedene Ströhme sich ergiessen/ und bey gählingem Regen die Einwohner in Gefahr der Uberschwemmung/ und gäntzlichen Untergangs setzen. Das Erdreich ist trefflich bequem/ allerhand Erd-Gewächse herfür zubringen/ die beydes zu des Menschen Unterhalt und Nahrung/ als zur Handlung und Commercien dienlich/ als da ist Getrayde/ Zucker/ Toback/ Baumwoll/ Ingber/ sie hat auch verschiedene hohe Gebürge/ zwischen welchen unersteigliche Felsen und Quellen warmen und schwefelhafften Wassers sich befinden/ und wird sonderlich ein Berg/ wegen seiner häuffigen Schwefel-Quellen/ der Schwefelberg genennet. An der Meer-Seite ist ein Saltz-Strohm/ den man Güldensack nennet/ und nicht weit von diesem Brunnen ein Stück Landes/ welches sich biß auff anderthalb Meil Weges biß an die Insel Mevis erstrecket. Sie ligt auch sonsten an einem lustigen und angenehmen Ort/ und wird/ wegen ihrer sonderbaren Situation, in verschiedene Theile abgesondert/ von denen die meiste das Gesichte im Absteigen gegen das Meer zu mit allerley lustbaren Gärten u. Pflantz-Stätten vergnügen so benimt auch/ in Betrachtung der Gebürge dieser Insel/ der untere Theil dem Gesicht nicht diese Annemlichkeit/ indem selbiger/ so weit man nur sehen kan/ nichts als gebautes Feld/ welches mit stäts grünenden Bäumen besetzt/ und schöne mit Schiefer bedeckte Häuser hat/ vorstellig macht. Die gantze Insul wird in vier Viertel getheilet/ deren zwey denen Engelländern/ und zwey denen Frantzosen/ zuständig/ allein die Abtheilung ist so beschaffen/ daß die Leute von einem Viertheil in das andere nicht kommen können/ sie gehen dann über das Land dieser zweyen Nationen; Und hatten die Engelländer ihn ihrem Theil mehr kleine Ströhme/ die Frantzosen aber mehr Colonien/ oder Pflantzstädte; Die Engländer waren stärcker an Volck/ die Frantzosen hingegen hatten vier Vestungen/ deren jedwede wie eine Citadelle angeleget/ und bestreicht die an-

Die Frantzosen nehmen denen Engelländern St. Christophel weg.

1689. schnlichste darunter den Hafen: die Engländer aber hatten nur zwo Vestungen / davon eine den grossen Hafen/die andere den Weg nach der Sandspitze beschützte. Damit aber der Zwist und Streit zwischen beyden Nationen beygeleget werden möchte / als hatte ein jeder auff der Gräntzscheidung eine Wacht/ die täglich abgelöset ward.

Die Engländer hatten fünff Kirchen erbauet/ so inwendig mit schönen Cantzeln / Pulten und Stühlen von schönster Arbeit/ aus dem köstlichsten Holtz zugerichtet waren / und stund ihre Geistlichkeit daselbst unter dem Ertz-Bischoff von Cantelbury; Eine Kirche war an die Sandspitzen die andere bey Palintrée, noch eine bey der grossen Schifflände / und die übrige zwo/ welche ungemein schön auffgeführet waren / in der kleinen Insul Cajoune.

Die Frantzosen und Engländer haben zu gleicher Zeit diese Insul zu bewohnen angefangen: Und haben im Jahr 1625. Mr. Delnambuck, ein Frantzösischer Edelmann / und der Chevalier/ Thomas Werner / ein Engländer / auff einen Tag dieselbe im Namen ihrer Principalen/ des Königs in Franckreich / und des Königs von Groß-Britannien in Besitz genommen: da sie dann einen schönen Hafen und Auffenthalt für die Schiffe beyder Nationen in America ertieset; dann weil diese Insul mit köstlicher Provision und guter Schnabelweide überflüssig versehen / als ward sie gar offt von den Spaniern besucht / die von Zeit zu Zeit ihre Krancke allda gelassen/damit sie durch die Land-Völcker/Caribes genannt/ mit denen sie eben deßhalben Frieden gemacht/ geheilet werden möchten. Nachdem nun gedachte zwey Edelleute die Insul in Besitz genommen/ so kehrten sie zu desto besserer Auffrichtung dieser Colonie/ nachdem jeder eine Anzahl Leute daselbst zurück gelassen/ wieder in ihr Vaterland: Alldieweil sie aber einigen Argwohn/wegen Correspondentz der Indianer mit den Spaniern schöpffeten / welche zu der Ihrigen Untergang gereichen möchte / als nahmen sie einsmahls/ diesem Unheil vorzukommen / die wackerste und beherzteste von dieser Nation gefangen/ und / nachdem sie die übrige in verschiedene Hauffen zertheilet/ und zum Gehorsam gezwungen / und wohl auff sie Acht zu haben befohlen/schickten sie die Gefangene in andere Insuln/und liessen die übrige unter guter Auffsicht ihrer hinterlassenen Wacht. Als nun nach ihrer Anheimkunfft diese Landes-Gewinnung von beeden Königen gebilliget worden / brachten sie bey ihrer Zurückkunfft frische Völcker mit sich/ und beherrscheten also diese Insul / nachdem sie dieselbe / Krafft ihres vorhero getroffenen Vergleichs getheilet / als Gouverneurs und Stadthalter ihrer Könige/ wiewol die Engelländer von London aus grössern Vortheil/als die Frantzosen hatten/ auch ihre Sachen höher als jene/ denen es an nothwendigem Succurs ermangelt/ brachten. Indessen haben die Frantzosen über die verschiedene außgetheilte Wohnungen auff hohen und niedern Land ihres Gebürgs/ an dem blatten Lande nicht weit von dem Haven/ wo die Schiffe anländen/ und vor Ancker liegen/ eine ziemlich grosse Stadt gebauet / in welcher die Häuser von gebrochenen und gehauenen Steinen schön auffgeführet / allwo die Kauffleute ihre Magazinen haben. Die Stadt ist von Kauff- und Handwercks-Leuten ziemlich bewohnet/und mit allen Bequemlichkeiten/so wol von aussen/als innen/ mit allerhand Werckzeug beydes zum Bauen der Häuser/ als des Feldes versehen / und hatte sie auch Gelegenheit/ alles was die Insul hervor bringet / und darinnen wächst/ zu verhandeln. Sie haben eine schöne und grosse Kirche/ wie auch ein Gerichts-Haus / die Justiz zu administriren/ auch ist allda ein schöner Hospital / so der General für alle und jede Menschen / die daselbst keine Wohnungen haben/ hat erbauen lassen/da man dann wol gehalten/ und von verschiedenen Medicis, so sich allda befinden/ zur verlohrnen Gesundheit wieder gebracht wird. Auch ist ein prächtiges Schloß zur Wohnung des Gouverneurs auffgeführet/ welches überaus lustig an dem Fuß eines Bergs unweit von dem Meer ligt / und hat selbiges Schloß grosse und weite Höfe/ und köstliche Gärten und Spatzier-Gänge/so die Augen trefflich belustigen. 1689.

Im Jahr 1629. bekam eine mächtige Spanische Flotte/ unter Don Friedrich von Toledo, von ihrem Könige Ordre, daß sie St. Christophel angreiffen/und sich dieser Insul bemächtigen solte. Diese Flotte bestund in 24. Last-Schiffen/ und 15. Fregatten/welche erstlich etliche Englische Schiffe/so bey der Insul Meris vor Ancker lagen wegnahm/und nachgehends vor St. Christophel auff dem Frantzösis. Boden anckerte/ und weiln die Schantzen beyder Nationen nicht in dem Stand waren/eine Belägerung außzustehen/indem es ihnen so wol an Lebens-Mitteln/ als Munition ermangelte/ auch unmöglich war/ sich einer so starcken Armee zu widersetzen/ wann auch gleich beyde Nationen zusamen gestossen wären/ so kam grosse Furcht und Schrecken unter sie/ und weil die Spanier sich entschlossen/nicht ohne Schlagen zu weichen/so hielten sie den ersten Anfall tapffermüthig aus; Weil aber die Spanier ihnen an Zahl überlegen/als verliessen die Frantzosen die Insul / und setzte Monf. Delnambuck alle seine Leute in gewisse Schiffe / so zu allem Glück in dem Hafen waren/und segelte davon.

Bey Erhaltung dieser Zeitung geriethen die Engländer in grosse Verwirrung/ und weiln sie sich stäts eines Uberfalls von den Spaniern besorget/ so trachteten etliche/wie sie über Meer entfliehen/ andere aber in dem Gebürge sich verstecken möchten/die übrige aber/ so etwas mehrers Hertze hatten/schickten Deputirte an den Friedrichen/ihm einen Vergleich anzubiethen/ allein die gantze Antwort/so sie erhielten/bestunde darinnen/ daß er ihnen befehle/die Insul ungesäumt zu räumen/wofern sie nicht die schärffste Würckungen der Spanischen Waffen/ welche man unrechtmässigen Besitzern eines frembden Gutes zu

weisen gewohnet/versuchen wolten. Damit aber ihre Abfahrt beschleuniget werden möchte/so gaben die Spanier ihnen die Schiffe/ die sie bey der Insul Nevis hinweggenommen/in welche sie sich begaben/ und unverweilet nach England segelten. Weil es aber unmöglich/ daß so viel Leute/ auff diese Schiffe sich begeben kunten/so ließ ihnen der Friederich zu/ so lang auff der Insul zu bleiben/ biß sich eine bequeme Gelegenheit zur Abseglung ereignete. Hierauff ließ dann Friederich die Anker lichten/ allein so bald sich die Spanis. Flotte entfernet/ fiengen etliche zurück gebliebene Engländer an/ der Spanier zu spotten/und den Entschluß zu Wiederauffrichtung ihrer Colonie zu fassen. Mitlerweil aber dieses in St. Christophel vorgieng/hatten die Frantzosen/so sich in die See begeben/viel Ungemach außgestanden/ und wurden gezwungen in der Insul St. Martin einzulauffen/ weil sie aber sahen/ daß diese Insul in Vergleichung mit den Wohn-Plätzen/ so sie verlassen/ leere Wüsteneyen waren/ als schickten sie eines von ihren Schiffen nach St. Christophel/welches bey seiner Widerkunfft sie versicherte/ daß die Spanier wieder abgesegelt / und die Engländer sich eyffrigst angelegen seyn liessen/ von neuem das Feld zu bauen/und das verdorbene zu ergäntzen. Diese unverhoffte Zeitung richtete ihre niedergeschlagene Hoffnung wieder auff/ und machte ihnen einen Muth/ die Rückbahn zu suchen/ welches so dann auch bewerckstelliget worden. Von welcher Zeit an die Englische Colonie/ wegen des ordentlichen Succurses von London/die mächtigste worden/indem sie nicht nur diesen Platz Volckreich gemacht/ sondern auch von dannen aus gar Leute nach Bastende/ Monserat / Antego und Barbados geschickt/ weil sie sehr starck an Volck/und wegen der Handlung an allerhand Waaren/absonderlich Zucker/ Toback/Baumwolle und Ingber/benebst andern Früchten/und benöthigter Provision sehr berühmet worden. So viel von dem vormahligen Zustand der Insul St. Christophel.

Ingleichem nahmen auch die Frantzosen den Holländern die Insul St. Eustache weg/welche Nord-westlich von St. Christophel abgelegen/ und zwar klein/ jedoch unter allen Antillischen Insuln die vesteste ist/weil sie nur eine einige Landung hat/ die leichtlich und von wenig Mannschafft beschützet werden kan. Nebst dieser natürlichen Bevestigung haben die Holländer auch eine schöne Schantze angeleget/ welche die beste Schifflande bestreicht / und mit Stücken weit in die See reichen kan. Es haben alle Einwohner bequemliche Wohnungen/und ist darinnen alles auff Holländische Manier angerichtet/ auch nichts/als der obere Theil mit Holtz bewachsen/die übrige Theile aber rings herum außgerottet; und ist fast unglaublich/ was man aus dieser Insul für Toback verführet/und noch täglich verhandelt wird. Ob schon die Spitze des Bergs gantz zugespitzet scheinet/so ist sie nichts desto weniger breit und glatt / und kan sich auff dem Mittel-Punct ziemlich viel Wild erhalten. Die Einwohner befleissen sich auff dem Land allerley Geflügels/auch so gar Schweine und Caninichen / die sich in grosser Anzahl vermehren/ zu unterhalten. Es sind fast gantz keine Brunnen in dieser Insul / jedoch seynd anjetzo wenig Häuser/ die nicht mit einer guten Cistern versehen seyn/um hierdurch diesen Abgang zu ersetzen/ auch gibt es treffliche Magazinen darauff / die mit aller Lebens-Nothwendigkeit reichlich versehen/ so/ daß sie auch ihren Nachbarn mittheilen können. 1689.

Einige sonderbare Begebenheiten.

Den 12. Januar. gegen Abend/ kam der in Bayern gewesene Frantzösische Envoye Monsr. de Villars an die Brücke vor Basel/und als er zu St. Alban vors Thor kam/ waren die Schlagbäume zu / daß man erst die Schlüssel holen muste. Indessen spatzierte er ein wenig zur Seiten / fiel aber in den Stadt-Graben/ und muste drey Stunden darinn verharren/ehe man ihm helffen könte. Die Pforte muste eröffnet werden/ und wurden fünffzig Mann commandirt / wovon sich drey in den Graben gelassen/ die ihn an Seiler gebunden/ wieder auffbrachten/da er auff einer Leiter durch die Stadt zum Wirthshause im Wildenmann getragen ward. Er war übel zugerichtet/ doch nichts entzwey/ sondern nur die Hüffte aus einander gefallen. Selbigen Abend kurtz vorher wolte Monsr. Tambonneau Frantzösischer Ambassadeur in der Schweitz nach Hünningen gehen/ hatte aber im Baßler-Gebieth wegen der Wasser grosse Noth / und wären dergestalt schier zu einer Zeit zwey Frantzösische Ambassadeurs an der Schweitzer Gräntze ums Leben gekommen.

Im Monat Octobr. ward in einem Nonnen-Closter in Dauphiné eine Person von einem tollen Hund gebissen/ und da man sie mit einer starcken Wache bewahrete / tödtete sie 3. von ihren Hütern / und bisse noch 30. andere Leute des Closters/welche man in die See tauchen muste/ damit sie nicht auch toll würden / wie ihnen dann auch der Biß nicht geschadet hat.

In Venedig hat im Monat April. der berühmte Venetianische Mathematicus Muttoni im Lido oder Hafen zu Venedig eine sonderbare Invention probiret/welche darinnen bestund/ daß durch ein dreyeckicht Eysen/ so von vier Männern regieret wird / die stärckeste Mauer umgeworffen werden könte / wobey eine grosse Menge Zuseher erschienen; Es gieng auch alles wol ab / als er es aber widerholen wolte/ blieb er selbst unter einer schweren Mauer begraben liegen.

Den 12. April. gieng der Kriegs-Secretarius in England / Temple/ ein Sohn des Ritters William Temple/ nach Whitehal/ allwo er ein klein Fahrzeug nahm / um sich nach Gremwich

1689.

führen zu lassen; er befahl dem Fischer unter der Londischen Brücke anzulegen / als sie aber darunter kamen / übergab Temple dem Schiffer ein Briefflein / und stürtzte sich darauff ins Wasser. Im Brieffe stunden diese Worte: Meine Thorheit hat mich bewogen / eine Employ anzutreten / zu welcher ich nicht tüchtig bin / zu grossem Nachtheil des Königs Sachen. Ich bitte GOtt / daß er Seine Majestät segne / und ihr einen bequemern Diener verschaffen wolle / als ich war. Der König hat dem Ritter Temple durch den Herrn P. Estang deßwegen condoliren lassen.

Auff gleiche Weise hat man im Augusto zu Rom dem Hertzog Bonelli angemercket / daß ihm Wahnwitz zuhienge / weßwegen man fleissig bey ihm wachen lassen; Dessen aber ungeachtet / hat er sich den 29. August. Frühe zum Fenster hinauß gestürtzet / und zu tode gefallen.

In den Frantzösischen Niederlanden gieng im Decembr. ein merckwürdiges Duell vor. Es hatten sich 4. Frantzosen mit 4. Roussilianern verumwilliget / wannenhero sie einander zwischen Dornick und Ryssel außgetaget. Nachdem sie nun in der Stille gespeiset / haben sie ihre Knechte von sich geschicket / so dann nackend sich außgekleidet / und also mit blossen Degen auff einander 4. gegen 4 zugleich losgegangen. Als sie aber eine Zeit lang furieus gefochten / sind endlich die 4. Frantzosen auff dem Platz / und einer von den Roussilianern etwa 100. Schritte davon todt liegen blieben / die 8. Degen / womit sie sich geschlagen / haben sie von Amiens geholet / und sind alle einer Art und gleicher Länge gewesen.

Einige Omina, Portenta, Miß-Geburten.

See-Monstrum.

ZU Anfang des Aprilis ist das See-Monstrum, so vor etlichen Monaten den Rhein hinauff gegen das Elsaß und die Schweitz gelauffen / und für ein Meer-Pferd gehalten worden / den Rhein wieder herunter gekommen / hat sich eine Stunde weit von der Stadt Cölln ans Land geworffen / allwo es verreckt ist / und haben solches allda viel hundert Menschen gesehen: Es hatte selbiges ein spitziges Maul und dicken Kopff / wie ein Pferd / und war 12. Schuh lang; ein Theil vom Schweiff gieng über sich / das andere unterwärts: Es hatte auch einige Schnitte am Leibe / welches / wie man vermuthet / vom Eyß herrühret.

Zwey an einander gewachsene Zwilling.

Den 3. Decembr. sind auff einem Dorffe unweit von Basel / zwey neu-gebohrne und an einander-gewachsene Zwillinge / in Gegenwart vieles Volcks / durch einen erfahrnen Chirurgum glücklich geschnitten / und von einander zertheilet worden.

Miß-Geburt.

Weil auch in diesem 1689. Jahre ein junger Mensche sich an unterschiedenen Orten in Teutschland gezeiget / der überall auff dem gantzen Leibe / das Gesichte außgenommen / mit Schuppen bewachsen gewesen / so hat man sich der Nachricht hiervon gleichfalls nicht erübrigen wollen / und seynd seine Eltern gewesen / Petro Antonio Consiglio, seine Mutter Elisabeth Rosina Nastasia, beyde in der Stadt Bisseglia wohnende Eheleute. Seine Monstruosität oder Abscheulichkeit soll folgenden Ursprung gehabt haben: Es begab sich nemlich die obbesagte arme Elisabeth zum öfftern hinaus an das Gestade des Meers / wegen ihres Waschens von Leinen-Geräthe / nothwendiger Lebens-Mittel halber / sich allda auffhaltende. Weil dann dieß Gegend des Meers mit einem grossen Uberfluß der Meer-Ottern / Meer-Schnecken oder Schildkroten / wie auch Fischen / (gleich denjenigen / so man Rochen nennet /) von Haut rauh und hart / wormit man wol auch Holtz und Helffenbein reiben kan / angefüllet ist / so waren dieselbe das uhrsprüngliche Verbild des gar zu grossen weiblichen Fürwitzes / so sich in dero Speculation / oder Nachsinnen und Anschauen kaum zur Gnüge ersättigen können / und ist dadurch also dieses vernünfftige Meer- und Wunder-Kind auff diese Welt gekommen. Sein Angesicht war einer gnugsamen proportionirten Form und Gestalt / zum Theil braun / die Haare aber etwas fichtiger und der Weisse näher / der übrige Leib vom Haupt und Halß mit schwartz-fleischichem Schlair bekleidet / schier gar / als obs gantz Seiden wäre / zum Theil mit weissen Sternlein in etwas difformiret / und verungleichet / die Gestalt der Hände einer unförmlichen Organization und Geschaffenheit / die Füsse weiß / beschüpet / unterschiedlich / auch nicht gar annehmlich coloriret / gemeldeten Meer-Schnecken oder Schildkröten nicht ungleich; Und was das Abscheuen und Schrecken an diesem Wunder-Kind vermehren konte / war / daß er durch einige Sympathetische Eigenschafft also gearetet / daß / wann er sich bey dem Meer und Wasser befunden / er sich in dasselbe hinein zu stürtzen gesuchet / wann es nicht mit Gewalt davon abgehalten worden. Es hat auch sehr begierig das Fischwerck gegessen / hergegen von vielem Fleischwerck sich kranck befunden. Wie er dann fast einen Fischhafftigen Geruch gehabt. Die Schupen waren ziemlich starck / und verlohr er sie zu gewissen Zeiten / an statt derer aber so fort andere wuchsen. Seines Alters war er damahls ungefähr in dem 15. Jahre; in der Heil. Tauffe genannt Bernardinus. Die Mutter dieser wunderlichen Frucht / förchtende / daß auff selbige eines sträfflichen Fürwitzes billiger Argwohn möchte geworffen werden / hat ihn ein zeitlang stille und verborgen gehalten. Ist aber dannoch offenbar / und nachmals in vielen Ländern und Provintzen von Europa gezeiget worden; sonsten aber konte man sie ihm ohne Schmertzen und Blutung nicht abnehmen.

Ung-

Ungewitter/ Erdbebē/ Wasserschaden.

1689.

Erschröckl. Brand zu Prag in Böhmen.

EN 11. Julii entstund zu Wien ein erschreckliches Donner-Wetter mit Hagel vermenget/ welcher von ungemeiner Grösse / so / daß einige Steine etliche Viertel Pfund gewogen / und an Fenstern/ Dächern/ Wein- und Obst-Gärten/ auch sonsten auff dem Felde/ grossen Schaden gethan.

In gedachtem Monat Julio hat auch zu Arona/ so eine Gräntz-Vestung in Mayland/ der Donner in das Magazin geschlagen / da in die 500. Fäßgen Pulver in die Lufft geflogen / wobey 2. Menschen getödtet / und einer neben dem Castellan verletzet worden.

Im Monat Augusto hat in Venedig bey einem ungestümmen Wetter unter andern der Donner in die Brüder-Kirche der Franciscaner daselbst geschlagen / und eine kleine Säule am Glocken-Thurn zerschmettert / weiter ist er in die Kirche gefahren / und hat die Helffte von des Cardinals Lauria Wapen vernichtet/ welches über der Thüre gestanden/ ist auch noch anderer geringer Schade geschehen / jedoch haben es die Frantzos wegen des Lauria bey obhandener neuen Pabsts-Wahl vor ein gut Zeichen/ wiewol vergeblichen/ gehalten. Den 28. Aug. schlug es auch in die Insul St. Angelo/ wo ausserhalb obbemeldter Stadt das Pulver verwahret wird / da dann 200. Tonnen in die Lufft geflogen/ und 2. Personen getödtet worden ; zu gutem Glücke waren wenig Tage vorher 300. Tonnen nach der Armade abgeschickt worden.

Noch hat man zu Barletta und andern Orten in Apulien im Sept., wiederum ein Erdbeben vermercket / weßwegen die Einwohner in grosser Furcht gestanden. Deßgleichen hat sich den 9. Octobr. zu Nacht um die 9. Stunde zu Genua ein Erdbeben verspühren lassen/ welches jedoch ohne Schaden abgangen.

In Franckreich hat sich im Octobr. die Rhone wegen gefallenen Regens in dem Delphinat dergestalt ergossen / daß sie sehr viel Häuser weggeschwemmet. So hat auch im Novembr. die Loire sich dergestalt ergossen / daß sie zwischen Blois und Orleans über 15. Meilen das Land überschwemmet / und an Menschen/ Vieh und Gebäuden grossen Schaden gethan.

Feuers-Brunsten.

VOn diesen mag das gegenwärtige Jahr wol eines der berühmtesten in diesem gantzen Seculo gehalten werden: dann es haben nicht allein die berühmte Städte am Rhein/ Speyer/ Worms/ ingleichem Heidelberg/ Mannheim/ Franckenthal/ Baaden/ Durlach/ Kochheim uñ viele andere die Feuers-Wuth und gäntzliche Einäscherung durch Frantzösische Gewalthätigkeiten fühlen müssen/ wie wir der Länge nach in den Krieges-Geschichten gesehen: sondern es sind dergleichen hin und wieder in Teutschland durch Anstifften der Frantzosen und außgeschickte Mordbrenner verübet worden/ dessen insonderheit ein betrübtes Exempel an der Stadt Prag in Böhmen zu sehen gewesen/ in welcher den 11. 21. Jan. Nachmittag um 1. Uhr ein dergleichen unglückliches Feuer in der Juden-Stadt bey dem Tummel-Platz auffgegangen/ und weil der starcke Wind der Flammen auffhalff/ so ward dadurch die völlige Juden-Stadt eingeäschert; Hierauff erreichte das Feuer die Alt-Stadt/ allwo es in der Karpffen-Gassen am ersten wütete/ und solche nebst der Pauliner-Kirche und Kloster/ samt der langen Gassen / gäntzlich zu einem Aschen-Hauffen machete. Nach diesem kam es in den Thein/ und verzehrte alle darinn stehende Häuser/ biß auff das Käis. Amt- und Wirths-haus: Ferner ergriff es die Kirche bey St. Jacob/ und ruinirte nebst allen dabey stehenden Häusern/ den Königs-Hof/ das Seminarium und andere kostbare Gebäude. Hiermit aber war es noch nicht gnug/ sondern die unersättlichen Flammen brachen auch in die Neu-Stadt ein / und machten die gantze Linie/ so weit der Wind gieng/ biß zum Ende der gantzen Stadt/ und biß an die Mauren und Wälle / voller Feuer/ so/ daß nicht ein einiges Haus stehen blieb; Und sahe man bißweilen 50. biß 60. Häuser in voller Gluth aufflodern. Dieses Elend hat achtzehen gantzer Stunden gewähret / und ist alle Rettung vergebens gewesen. Die Leute haben ihre Sachen von einem Ort zum andern geflüchtet/ aber nirgends sicher bleiben können / weil ihnen das Feuer allenthalben nachgefolget. Wann sich der Wind gewendet hätte/ wäre gantz Prag im Feuer auffgegangen: Indessen sind doch die halbe Alt- und Neu-Stadt nebenst der gantzen Juden-Stadt/ völlig in die Asche geleget/ und werden auff dritthalb biß 3000. verbrannte Häuser gezehlet/ die Anzahl aber derer unter den Steinen und Kohlen begrabenen Todten/ welche vermisset werden/ konte man nicht eigentlich wissen/ doch werden derselben auff 300. beydes Christen und Juden gezehlet. Die Ursache aber ward so fort gewissen Frantzösischen Mordbrennern beygemessen/ wie man dann auch einen von solchen Bößwichtern ertappet/ so aber gleich unter dem Getümmel erschlagen worden:

Ein gleichmäßiges Unglück haben auch die Städte Breßwitz/ Brandeiß / Heraschwitz und andere Städte und Dörffer empfunden / daher dann um so viel mehr vermuthet worden / daß diese Feuers-Brunsten von bösen Leuten verursachet würden.

Es wurden auch hierauff unterschiedene verdächtige Personen gefänglich eingebracht/ derer 2. auch den 16. 26. Jul. zum Feuer verurtheilet worden/ so auch den 19. 29. ihren Lohn empfangen haben. Und bekañte derselben einer auff der Tortur, daß er in dem Prager Brand allein an 5. Orten mit Granaten Feuer eingeworffen. Es fasse auch ein so genannter junger Septir/ dessen Vater allezeit auch in vorigem Frantzösischen Krieg verdächtig gewesen / mit seiner Frauen; und bekandte einer / so acht Tage vorhero von der Königlichen Stadt Piseck herein geliefert worden / auff ihn / daß ihr Officirer bey ihm logi-

1689. logiret / auch wären in seinem Hause die Granaten gemacht worden / er Septir auch hätte alle Mordbrenner bezahlt. Dergleichen Execution ist auch den 2. Septembr. 23. August. an einem Graf-Martinitzischen Unterthanen ergangen / welcher strangulret und verbrannt worden / weiln er um fünff Gülden eines Grafen Hof angezündet / der auch biß in den Tod beständig darauff geblieben / daß ihm der / wie die Vieh-Einkäuffer / in schwartz-grün Tuch mit licht-grünen Auffschlägen bekleidete / einen Trunck gegeben / darauff er zum Brennen eine solche Begierd empfunden / daß er das Brennen nicht lassen können ; daher er ganz unerschrocken zum Tod gegangen ist.

Den 3. Septembr. Vormittag ward auch ein zwölff-jähriger Knabe von Schützenhofen gebracht / welcher vor drey Groschen seines Vettern Haus angezündet. So hatte auch ein Mägdlein von zehen Jahren / auff der Neu-Stadt zu Prag / zwischen einem gespaltenen Schindel eine glüende Kohlen gesteckt / und selbige auffs Dach geleget / welches zwar angezündet / aber gleich wieder gelöschet worden. Und hat hierauff die Königliche Böhmische Appellations-Kammer sub dato den 22. Septembr. folgenden Bericht an die Königl. Stadthalterschafft abgestattet:

Præsident und Räthe über denen Appellationen ob dem Königl. Prager-Schloß / ꝛc. thun der löblichen Königlichen Stadthalterey nicht verhalten / was Gestalt in der wider die Landvagirende Mordbrenner biß anhero vorgenommenen / und annoch mit allem Ernst continuirenden Inquisition mit vielen besondern Umständen hervorkommen und befunden worden / wie daß die erschröckliche Feuersbrunsten / so man hin und her in dem Königreiche / bevorab in den vornehmen Theilen der Alt- und Neustadt Prag / und der gantzen Juden-Stadt / wie auch auff dem Land / in der Stadt Glattau / Heroschowitz / an notorium, und andern Orten / in communi und particulari, mit so leicht nicht widerbringlichen Schaden vielfältig erlitten / durch außgeschickte Frantzösische Mordbrenner unchristlicher Weise verursacht worden. Indem vors erste die meisten incendia von dem leichtfertiger Weise untergelegtem Feuer ihren Ursprung genommen / und an vielen Orten eingeworffene Granaten / und dergleichen Brandgezeug mehr / in natura gefunden worden. Daß aber vors andere kurtz oben besagte von Frantzosen außgesandte Mordbrenner und Lands-Beschädiger nicht allein in selbsteigener Person mit ihren auff unterschiedliche Manier præparirten Feuer-Instrumenten das Feuer hin und wieder angerichtet / sondern so gar auch die eigene Lands-Inwohner / und das einfältige gemeine Bauren-Volck selbsten / mit Geld und Verheissungen würcklich bestochen / und zu Mordbrennerischen Unthaten verleitet haben / solches thut so wol aus denen beydes in / als Extra torturam eingezogenen / und zum Theil mit dem Tode selbst bestättigten Bekänntnüssen etlicher bereits sententionirten und exequirten Inquisiten erhellen.

1689.

Allermassen vors dritte aus dem Examine des zu erst ergriffenen / Benedict Durez / eines National-Frantzosen / zur Gnüge hervor gebrochen / daß er auff Befehl seiner Frantzösischen Officirer in diesem Königreich nebst andern Cammeraden / um zu brennen / außgeschickt ; ja auch würcklich im Lande / und in der Stadt Praag / wie ihn dißfalls der Lorentz Prochaßla in seinen Tortual-Bekänntnüssen / und mit dem Tode selbsten ex superabundanti graviret / gebrennet habe / auch sonst von einem 12. jährigen Buben ihm / was Gestalt er unweit Melnick ein Dorff außgebrennet / ins Gesichte geredet worden: Er Durez auch / als man ihn anhero nacher Praag gefänglich geführet / wie er seines Königs Ordre mit Brennen nachkommen müssen / gegen einem gewissen Lieut. solche seine Rede mit Cörperlichem Eyd / in Anwesenheit seiner / bevestiget hat ; Und wird dieses vierdtens durch das Examen der Anna Maria Reiserin noch mehrers bestättiget / welche außführlich bekennet / und außsaget / daß sich Frantzössische Mordbrenner in Wäldern / unweit des Heil. Berges auffgehalten / und ihnen das Essen zugetragen / auch viel nachdenckliche Discourle, in formalibus aber / daß sie erstlich die Böhmen hernehmen / und nachgehends über den Bayer und Neuburger wischen wolten / von ihnen gehöret habe: Mit welcher / fünfftens / ziemlicher massen übereinstimmet der nunmehro ebener Massen exequirte Matthias Sobinsky / welcher tam in, quam extra torturam gleichförmig bekennet / daß dergleichen Mordbrennerisches Gesindlein in seiner Wohnung auff dem Lande sich auffgehalten / und diesen mercklichen Beysatz beygefüget / daß solche außgeschickte Mordbrenner im Reich unweit der Stadt Ulm / sich zusammen gerottet / und jedem ein Kennzeichen innerhalb der lincken Hand / auff zauberische Art und Manier / damit sie vom Brennen nicht auffhören könten / eingebrennet / anbey auch / daß sie das Königreich Böhmen mit Feuer verzehren und verwüsten solten / mit anbefohlen worden sey.

Ingleichem und sechstens / thut der Lorentz Prochaßla dieses alles mit weit mehrern Particularitäten tam extra, quam in tortura, sintemahlen post torturam in banco juris et loco supplicii constantissimè bekräfftigen / und mit dem hierüber außgestandene Tod selbsten betheuren / daß er warhafftig dererley von Franckreich außgeschickte / auff Praag gehende Brenner bey Mirolitz angetroffen / die unter dem prætext, daß sie Werber wären / ihn mitzugehen gezwungen ; Er auch mit ihnen in die 80. Mann starck unter solchem prætext, als wann sie Käiß. Recrouten wären / und mittelst fingirten Paspotten in der Stadt Praag eingeschlichen / worinnen

sie

1689.

sie dann sämtlichen neun Tage lang vor der Brunst im gewissen Septirischen Hause unter der Erden in Kellern logieret / und den jenigen Tag / als den 21. Junii, aus Befehl ihres Hauptmanns / das Feuer und die Granaten / forderst beym schwartzen Adler / an der Juden Stadt / wo der Adler an die Mauer gemahlet ist / alsdann in denen übrigen Gassen / und auff der andern Seiten gegen dem Thor / nach der Neustadt zu / eingeworffen und angesteckt hätten. Er Prachasla aber hätte selbsten eine Feuer-Kugel in dem Haus beym Thor / so offen gewesen / und worinnen Stroh war / eingeworffen / und angezündet / wodurch dann / wie jedermann leyder! bekandt / ein solches erschröckliches Feuer entstanden / daß die arme Leute / die es gantz unvermuthet ergriffen / weder ihre Sachen salviren / weniger die Häuser von solcher Brunst erretten können / zumaln durch die an unterschiedene Orte von denen Mordbrennern eingeworffene Granaten / ob man gleich mit möglichstem Fleiß an einem Ort gelescher / das Feuer an drey und vier andern Orten zugleich aufgegangen / auch in kurtzer Zeit dermassen gewachsen / und über Hand genommen / daß viel Neustädter Innwohner / welche ihren andern Befreundten in der Alten Stadt in der grossen äusserster Noth zu Hülffe gesprungen / in ihren eigenen weit-entfernten Häusern im geringsten nichts befahrend / weniger / daß sie vernünfftiger Weise daselbst einige Feuers-Gefahr hätten vorsehen können / gleichwol gantz uhrplötzlich bey ihrer Zurückkehr / ihre Häuser samt allem was darinnen / in voller Feuers-Gluth und Flammen gefunden / und daß all ihr Haab und Guth erbärmlich verzehret worde / von ferne zusehen müssen; wie sich dann noch weiters zugetragen / daß in einem Hause / so doch von obgedachtem schwartzen Adler viel 100. ja mehr als 1000. Schritte entlegen / die Feuers-Flamme dergestalt unversehens auffgegangen / daß der arme Hauß-wirth samt seiner Wirthin / und andern drey Personen / so gar ihr Leben nicht salviren können / sondern sie jämmerlich mit dem Feuer übereylet / und zu Aschen verbrennet worden sind; zugeschweigen / daß in der Juden-Stadt / worauff der Brenner gantzer Anschlag / weil sie vor Feuer-Gefahr übel versehen gewesen / gerichtet / auch also ficuirt / daß die Flamme dem Wind nach / in alle zwey übrige Städte gar leicht zu bringen / in die 200. Juden verbrennt / also / daß mancher drey oder vier Wochen nach der Brunst Stück-weiß und gantz verzehret / außgegraben worden. Wie nun zwar dieses also vermessentlich angelegte Feuer / welches innerhalb wenig Stunden 404. Christen- und alle Juden-Häuser aus dem Grund verbrennet / so wol aus der hin und her wunderseltzam entstandenen Brunst / adeoque ex ipsa facti evidentia von männiglichen befunden / und von denen Thätern selbst klar bekennet worden: So thut doch zum Uberfluß annoch ein gewisser weltlicher Priester / Namens Jacob Rappa / unter seinem Priesterlichen Gewissen bezeugen u. außsagen / was Massen er in der Neu- und Alten Stadt Praag / den 21. Junii, bey wütender Feuers-Brunst einen un weiß-grauen Rock / (massen des Prachasla Außsage nach über 300. Brenner also gekleidet auff Praag kommen / und sich / wie oben gemeldet / in dem Septirischen Hause auffgehalten /) gekleideten Menschen mit Augen gesehen habe / welcher auff der Neuen-Stadt unweit St. Peters Kirchen / ein Haus angezündet / darbey aber von einem / ihm nicht bekandten Burger oder Handelsmann im facto ergriffen / mit einem Messer auff der Stelle entleibet / und auff solche Weise / in das von ihm selbst zugerichtete Feuer gestürtzet worden. Welches Corpus delicti zwar man nach möglichstem Fleiß untersuchet / weil aber besagter Priester Rappa / die Gegend des Hauses / wobey dieses vorgegangen / wegen erfolgter schröcklicher Verwüstung / nicht mehr erkennen können / und sonsten auch des von den verbrannten Häusern überhäufften Schuts halber kein sichtbares Vestigium hierinfalls weiter zu ergründen gewesen / oder gar von dem grossen Feuer der Cörper völlig verzehret worden / als ist es dabey geblieben. Im übrigen aber wird alles obige gleicher Gestalt von einer Gräflichen Tscheremischen Unterthanin / Namens Martha / bestättiget / wie nemlich auch dieselbe von einem unbekandten Mann zu brennen angeführet worden / daß sie auch in ihrem eigenen Wirthshause glüende Kohlen unter das Dach geleget habe.

Als stellen der Löblichen Königlichen Stadthalterey erwehnter Præsident und Rath anheim / weil solches grausame und in keinen Christlichen Kriegen jemahls erhörte Frantzösische Barbarische Beginnen tieff in Statum publicum einläuffet / auch dadurch des Heil. Römis. Reichs Stände in nicht geringe Gefahr gesetzet werden / dahero billig bey Zeiten zu warnen / ob von allem diesem Barbarischen Verfahren / und dem in allhiesigem Königreich von Frantzösischer Seiten zugefügten sehr grossen Schaden Ihr. Römis. Käiserl. Majest. Se. Löbliche Königl. Stadthalteren aller gehorsamsten Bericht zu erstatten / sich belieben lassen wolte.

Ex consilio Regiarum Appellationum Pragæ 22. Septembr. 1689.

J. C. F. von Weingarten.

Weil dann dieses Gerüchte von den Mordbrennern weit und breit erschollen / als haben Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. von Bayern daher Anlaß genommen / Dero sämtliche Land-Gerichte von dergleichen Böß-wichtern zu verwahren / und ihnen zu dem Ende folgendes Rescriptum zugeschickt:

1689.

Chur-Bäytische Ordres und Veranstaltung in denen Landen/ wegen dieser Mord-brenner.

Maximilian Emanuel/ Churfürst.

Lieber Getreuer

„ Demnach die Erfahrung gegeben / daß „ an verschiedenen Orten grosse Feuers-Brünsten entstanden/ und wir die Beysorg tragen/ „ es möchte dergleichen durch die hierzu bestellete und außgeschickte Mordbrenner in unserem Lande nicht weniger attentirt werden/ und „ aber solchem grossen Unheil vorzukomen/ die „ unvermeydentliche Nothdurfft erfordern will/ „ alle gute Vorsehung zu thun / beverab auff „ den Gräntzen/ damit nicht gleich jedermann „ in unser Land gelassen / und nach Gefallen „ hin und wieder passiret werden möge.

„ Als habt ihr allen Beamten/ mit Bedrohung unaußbleiblicher Straff / ja der würcklich erfolgenden Remotion vom Dienst selbsten/ anzubefehlen/ und/ darob zu halten / daß „ führohin/ und wie verstanden / gleich an der „ Gräntze alle ankommende Personen / ohne „ Unterscheid/ wer diese auch seyn mögen/ examiniret/ und zu Rede gestellet werden/ ob/ und „ was sie für Attestationes und Uhrkund haben? wohin sie wollen? was sie in unserem „ Land zu negociiren/ und wie lang sie sich auffzuhalten gedencken? was sie für einen Weg „ dahin nehmen wollen? Solte sich nun dieser „ Außsage/ der Attestation und der Person kein „ Bedencken befinden/ wäre drauff mit Inserirung obiger Umstände ein fertiger Paß ihnen „ zu ertheilen / auch folgends von Ort zu Ort „ vorzulegen/ und zu unterschreiben / damit zu „ sehen/ ob eine solche Person nicht umvagiret; „ Im übrigen wären dergleichen Personen wieder zurück zu weisen/ oder/ da einiger Verdacht/ „ in Verhafft zu nehmen/ und zu examiniren. „ Doch soll in Ertheilung verstandener massen der Päße mit dem Tax niemand beschweret „ auch über 4. kr. keines Weges begehret/ oder „ eingefordert werden.

„ Und damit unser Land/ bevorab von den „ Frembden / so hin und wieder umvagiren/ „ in jetzigen gefährlichen Zeiten / um so viel „ mehr in guter Sicherheit erhalten werde; „ wollen wir gnädigst verwilligt und anbefohlen haben / daß von allen Beamten Eures „ Rent-Amts / sonderbahr an den Gräntzen/ „ ein forderlicher Streiff vorgenommen / und „ was sie in solchem bezeuget/ inner 14. Tagen „ auch unfehlbar berichtet werde; welche Bericht „ ihr / neben einem daraus gezogenen Extract, „ anhero unverlängt einzuschicken / die Sträiffung aber die Beamten selbst auff einmahl „ vornehmen/ vorhero aber mit einander correspondiren/ und die Sache/ so viel möglich/ „ in geheim halten sollen / damit wir uns folgends weiters / ob dergleichen Streiffen zu „ continuiren seye oder nicht / gnädigst resolviren können. An dem allem geschicht unser „ Heissen/ und seyn euch mit Gnaden/ ꝛc. ꝛc.

München/ den 13. Jul. 1689.

Das andere war folgenden Innhalts:

1689.

Maximilian Emanuel.

Liebe Getreue.

„ Wir haben uns eures in unserm geheimen Rath/ unterm 12. dieses erstatteten/ unterthänigsten Bericht und Beylagen / die im Königreich Böheim grassirende Mordbrenner betreffend/ gehorsamst referiren lassen. Damit man aber von denen Mordbrennern in unsern Landen auff alle Weiß versichert seyn / und selbige also ehender auffgebracht/ und gerechtfertiget werden mögen/ der gemeine Mann auch zu Auffreib- und Handvestung dieses höchst-schädlichen Gesinds um so vielmehr Lust und Ursache zu gewinnen: So wollen wir hiemit gnädigst resolvirt und befohlen haben / daß auff jeden Mordbrenner 300. fl. Taglia geschlagen / und auff Einbekommung eines dem Auffbringer baar bezahlet werden sollen: welche Taglia sich auch auff einen Complicem verstehet / und ein solcher/ welcher einen andern auffbringt/ und sonst dessen Mithelffer gewesen / der Straff seines Verbrechens nicht allein entbriget / und ihm nachgelassen / sondern zum Recompens die 300. fl. Taglia außgefolgt werden sollen: deßhalben ihr die Nothdurfft eures Orts per generalia außzufertigen/ und öffentlich verruffen zu lassen/ darbey auch anzuhängen wisset / daß sonderbar in denen Haupt- und vornehmsten Städten / auch Märckten und grossen Dörffern/ darauff die Wache und Anstalt / wo es nothwendig und füglich ist / von selben / doch ohne unsere Unkosten/ zu besolden seyn / wollen wir euch hin und wieder bedeuten; sind euch dabey in Gnaden / ꝛc. München / den 21. Jul. 1689.

Johann Wilhelm Siber.

Ex commissione Serenissimi Domini Ducis Electoris speciali.

Nicht weniger hörte man in der Chur-Marck Brandenburg von dergleichen böslich angestifteten Unglücken/ worüber gleichfalls ein Thäter ergriffen/ und von ihm folgender Bericht publice gemacht worden.

In der Chur-Marck Brandenburg haben sich auch dergleichen Mordbrenner eingefunden.

Wahrhaffte Relation,

Von dem Frantzös. Mordbrener/ welcher in der Chur-Marckt Brandenburg angetroffen/ und zur gefänglichen Hafft gebracht worden.

Nachdem vor einiger Zeit in etlichen benachbarten Landen/ sonderlich aber in dem Königreich Böhmen / und in specie in

der

der Königl. Residentz-Stadt Praag/ durch Feuer und Brand grosser und unersetzlicher Schaden geschehen/ und dabey das Gerüchte erschollen/ daß solches durch einige von Franckreich außgesandte beßhaffte Leute und Mordbrenner angelegt worden / so hat man zwar anfänglich solchem keine Glauben beygemessen/ zumaln niemand von vernünfftigen Leuten sich persuadiren können/ daß eine Christliche Obrigkeit / oder derselben Ministri, die sonst in allen ihren Actionen den point d'honneur so hoch rühmen / durch dergleichen un-Christliche Dinge/ auch bey der spähten Nachwelt sich verhaßt machen / und zu solchen execrablen und un-Christlichen Mitteln schreiten solten/ man hat aber jedoch nicht unterlassen hiesiger Landen wider solche Mordbrenner in dessen genaue und accurate Anstalt zu machen/ da dann anjetzo die Erfahrung gezeiget/ daß sothane præcautiones nicht umsonst gewesen/ in dem jüngster Tagen einer von dergleichen Gesellen/ Jean Trillar genannt/ von Nojon/ aus der Picardie gebürtig / welchen die Göttliche Rache zur Straffe reiff werden lassen / in dem Dorffe Nassenheide / unter dem Amt Oranienburg angehalten/ und den 2. August. jüngsthin zur gefänglichen Hafft in die Churf. Hauß-Vogthey allhier gebracht worden/ da er sich dann anfänglich vor einen Lücker außgegeben / hernachstehends aber bekannt / daß er aus der Picardie bürtig / und daneben freywillig außgesaget / auch biß an sein Ende beständig darauff geblieben / daß als er aus Franckreich räisen wollen/ er einen Frantzosen / so sich Anthoni genennet/ von ziemlicher Länge und Statur / und ohngefähr 30. biß 35. Jahren / mit blonden und röthlich scheinenden Haaren/ und einem braunen Rock/ welcher an einer Gürtel in einer blechernen Flaschen/ die man für eine Trinck-Flaschen ansehen sollte / Kunst-Feuer in kupffernen Röhren bey sich getragen/ eine Meile von Brüssel rencontriret; Dieser habe ihm gesaget/ daß er von Königl. Commissarien/ welche dazu geordnet wären/ Geld bekommen/ und seiner Profession ein Brenner wäre/ dabey auch ihn inhafftiren ersuchet / solche Profession mit anzunehmen / und ihm deßhalb einmahl drey/ das ander mahl zehen Reichsthl. gegeben / damit er in der Marck Brandenburg/ wohin er ihn verwiesen/ brennen möchte/ hierauff wären sie mit einander nach Wißmar / und von dar nach dem Mechlenburgischen geräiset / allwo sie in der Gegend von Neu-Brandenburg noch einen Cameraden/ welcher ein Savoyer seye / schwarze Haare/ und sehr schlechte Kleider habe/ auch auff dem Rücken eine Butte trage/ angetroffen/ da er dann in der Marck Brandenburg in dem Städchen Lichen/ nebst 2. andern Oertern/ auch in 3. Dörffern/ einige Meilen von Neu-Brandenburg/ welche er eigentlich nicht zu nennen gewust/ Feuer angeleget und gebrennet; in Neu-Brandenburg habe er gleicher Gestalt Feuer anlegen wollen / er wäre aber daran verhindert worden/ und habe sich mit der Flucht salviren müssen.

Wie man nun wegen der Umstände/ so bey Abbrennung des Städchen Lichen / tanquam Corporis delicti, vorgegangen / und von ihm erzehlet / genaue Erkundigung eingezogen/ und daß solche in der That sich also verhalten / beglaubte Attestata von dem Ort beygebracht worden / also hat man darauff die Acta zu Einholung eines rechtlichen Urtheils verschicket / da dann erkannt: weiln Inquisitus zugestanden und bekannt / daß er von denen jenigen seye/ welche Städte und Dörffer anzuzünden außgegangen/ er auch zu dem Ende Geld empfangen/ auch 3. Städte und 3. Dörffer angezündet / davon die Anzündung des Städchens Lichen sich in facto dergestalt befunden / so ist er andern dergleichen Mordbrennern zum Exempel/ und ihm selbst zu wohl-verdienter Straff vier mahl / und zwar an vier Orten der Residentz-Stadt Berlin/ mit glüenden Zangen zu kneipffen/ nachmahls ausser der Stadt zu schmaichen / und also vom Leben zum Tode zu bringen; welches dann auch an ihm vollzogen werden sollen/ und darzu der 3. Septembr. bestimmt gewesen/ es ist aber derselbe eine halbe Stunde vor der Execution, nachdem er bereits einige Tage an der dysenterie laboriret/ verstorben/ weßhalb jedoch der Cörper von dem Scharffrichter / wie auch der Kessel mit denen glüenden Zangen durch die Stadt geführet / und in loco supplicii verbrannt worden.

1689.

Weiln nun hieraus sattsam erhellet / daß das jenige/ was wegen der von Franckreich außgesandten Mordbrenner spargiret / nicht blosser Dinge in Odium der Nation errichtet worden/ als wird jedermännigklich desto genauere Aufsicht auff alle verdächtige Personen haben / damit dieselbige entdecket / und allem besorgenden Ubel und Unheil/ bester Möglichkeit nach/ gesteuret werde.

Biß hieher die Brandenburgische Relation.

Dergleichen geht auch in Ober-Ungarn und Siebenbürgen für.

Man hat auch in Ober-Ungarn und Siebenbürgen/ solche Brandstiffungen empfunden und sind Sayso, Onod und andere Oerter durch die Brenner angezündet worden / deren auch nachmals 9. und zwar Frantzosen/ so in Ungarn Brand gestiffret/ den 16. Maji, zu Regenspurg gefesselt / nach Wien abgeführet worden. Ingleichem ist Cronstatt in Siebenbürgen grossen Theils im Rauch auffgegangen / wiewol von den Urhebern desselben der Käiserl. Obriste de Pace nichts eigentliches erfahren können. Zu Tirnau aber sind drey von den Mordbrennern, welche selbige Stadt biß auff etliche Häuser und das Jesuiter-Collegium völlig eingeäschert / ertappet/ ihnen an 10. Orten der Stadt jedesmal ein Finger abgezwickt/ ins Feuer geworffen und verbrannt worden. Uber die am 12. Maji entstandene Feuers-Brunst / wodurch 4. Häuser abgebrannt / hat man den 14. dieses ein Stück brennende Lunte mit einem grossen Sack Pulver im Dorotheer Hoffe / ehe solches noch loßgegangen/ in einem Stalle gefunden.

1689.

Brand zu Mühlhausen in Thüringen.

Am 10. Septembr. Abends um 7. Uhr/ entstund in der Alten Stadt Mühlhausen in Thüringen/ ein grosser Brand/ wordurch innerhalb 12. Stunden etliche hundert Gebäude / an Publiquen und Privat-Häusern / und bey drey Viertel der Stadt in die Asche gefallen: worunter 2. Kirchen / als Omnium Sanctorum und Mariæ Magdalenæ, mit ihrem sämtlichem Geläute/der Brückenhof mit zugehörigem Vorwercke und Kornspeicher/ ein Armenhaus/ 2. Pfarrhäuser/ das Gerichtshaus/das Amt- und Fleischhaus/ 2. gemeine Brauhäuser / 3. Stadt-Pforten gäntzlich ruiniret/an der Kirche B. Mariæ Virginis der Haupt-Glocken-Thurn mit verschiedenen darinn gewesenen Glocken verdorben / die Prediger- und Barfüsser-Kirche zur Helffte abgebrannt/ dergestalt/ daß kaum der vierdte Theil der Stadt kümmerlich erhalten worden; Man hat es vor eine Anstifftung Frantzösischer Mordbrenner gehalten / und ist die Stadt den 18. 28. Octobr. bey Ihr. Käiserl. Majest. auch nachgehends bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg eingekommen / und um Ubersehung mit den Winter-Quartieren allerunterthänigst gebeten/ damit die überbliebene Bürger den Abgebrandten in etwas zu Hülffe kohen/ und ihnen insonderheit zu Wiederaufrichtung der gemeinen Gebäuden beyspringen könten.

Ingleichen zu Franckenhausen im Schwartzburgischen.

Etliche Tage hernach/ nemlich am 17. dieses/ muste die wegen des Saltzwercks berühmte Schwartzburgische Stadt Franckenhausen dergleichen Unglück empfinden. Ingleichem wurden auch etliche Dörffer unweit Eisenberg bey Leipzig eingeäschert/ alles vermuthlich durch böses Anstifften der Mordbrenner.

Zu London in Engelland.

Sonsten ist den 8. April. Morgens um 2. Uhr in London in St. Catharinen durch Versehen eines Distillirers ein grosser Brand entstanden/ wodurch 120. Häuser verzehret worden/ und hat man den Schaden auff 60000. Pfund Sterlings geschätzet.

Von der kläglichen Einäscherung des Theatri und der schönen Amalienburg zu Coppenhagen den 19. April. ist allbereits in den Dähnischen Geschichten gedacht worden.

In dem Fürstl. Nassau-Siegischen Schloß u. der Stadt.

Den 1. Maj. entstand in der Fürstl. Nassau-Siegischen/ mit grossen Unkosten erbauten Residentz Gilgenbach / Nachmittags um 4. Uhr/ ein unvermuthetes Feuer / wodurch nicht allein die schöne Residentz / und alle darinn befindliche Mobilien so über 100000. Reichsthlr. zu æstimiren/ sondern auch daneben 60. Wohnhäuser samt der Kirchen/ Pfarr- und Schulhaus / in wenig Stunden eingeäschert worden.

In Moscau.

Noch ist den 10. 20. Junii in Moscau eine unversehene Feuersbrunst entstanden / und dadurch über 6000. Häuser verzehret worden.

Zu Landau.

Am 14. Junii kam zu Landau an 3. Orten zugleich ein Brand aus/dadurch nicht allein der gröste Theil der Stadt/sondern auch alle Magazins mit Früchten / Mehl / Saltz / und andern Vorrath/nebst 3. Pulver-Gewölben/vielen Bomben / Carcassen und Granaten / auch vielen Menschen/ Vieh und andern geflüchteten Güthern verbrannten. 1689.

Zu Stockholm.

Den 24. Junii, 4. Jul. entstand zu Stockholm auffm Norder-Holm eine Feuersbrunst/ wodurch die gantze Schmied-Gasse eingeäschert worden.

Zu Riga in Liefland.

Den 23. Jul. 2. August. erhub sich zu Riga in Liefland durch Versehen eines Tischlers / der Leim kochen wolte/und davon abgegangen war/ eine grosse Feuers-Brunst / wodurch gantze Strassen in die Asche gefallen / und fast der dritte Theil dieser guten Stadt verlohren gegangen/indem sie 571. grosser und kleiner Häuser/ darunter auch das schöne Weysen-Haus / das Rath-Gerichts-Haus und andere Capital-Häuser/ verlustig worden.

Die Gluth ist so groß gewesen/ daß die Lavetten von den Canonen auff dem Wall dadurch verzehret / und die Canonen selber losgebrannt wurden.

Die Stadt und bis Schloß Schlaitz in Voigtlande gehet gäntzlich mit Feuer auf.

Den 24. Jul. Frühe um 2. Uhr/ ist die Gräfl. Reussische Stadt und Schloß Schlaitz im Voigtlande/ samt allen Publiquen und Privat-Gebäuden so wol in der Neuen- als Alten Stadt / so sich an 252. Wohnhäuser und 32. Scheuren erstrecket / durch ein uhrplötzlich entstandenes Feuer zu Grunde gegangen. Der Schaden ist auff 6. Tonnen Goldes geschätzet worden / und soll das Feuer durch Verwahrlosung der Mägde / derer Hauß-Herr mit den Seinigen gebadet / außgekommen seyn. Sobald das Feuer in der Nacht auffgienge / kam der Herr Graf im Schlaffrock zugelauffen / und wolte Anstalt mit Sprützen/ Eymern / und dergleichen machen. Er kam aber kaum aus dem Schlosse / so hatte der Wind eine Schindel in das Gebäu und Schloß selbst getrieben/ daß es hinter ihm auch im Rauch auffgegangen/ und er nichts als seinen Schlaffrock und Degen gerettet hatte. Die Bürger sagten/ sie wolten ihr Unglück gerne verschmertzen/ wann nur ihr lieber Lands-Herr sein Schloß gerettet hätte. Er/ der Graf/ aber sagte/ sein Schade stünde zu vergessen / wann nur seine liebe Bürger nicht ruiniret wären.

In Fürstl. Holstein-Gottorff.

In der Sontags-Nacht zwischen dem 26. und 27. Octobr. als Ihr. Hochfürstl. Durchl. zu Hollstein-Gottorff eben bey dero Herrn Bruders Durchl. dem Herrn Bischoff von Lübeck zu Eütin auff dessen Residentz sich aufhielten/ entstund eine unvermuthliche Feuers-Brunst in einer Brauerey/ welche nicht allein etliche Häuser der Stadt verzehrte/ sondern auch durch den damahls heftigen Wind in das schöne Fürstl. Schloß getrieben ward/ welches sie völlig in die Aschen legte / wobey dann allerseits Hochfürstl. Personen in grosser Gefahr gestanden / und viel kostbare Mobilien verbrannt worden.

Schad-

Schand- und Laster-Thaten.

1689.

EN 31. Martii ward zu Edenburg in Schottland Sr. Georg Lokart (Lord. Præsident der Session,) von John Cheſtie von Derley / zu deſſen Nachtheil er ein Urtheil außgegeben/ todt geſchoſſen / und durch die Convention am folgenden Tag reſolvirt/ ihn durch die Obrigkeit mit Beyfügung 3. Glieder von jedem Stand verurtheilen zu laſſen. Er ward zur Tortur gebracht/ und bezeugte/ daß er keine Complices hätte/ da man ihn dann condemnirte/auff einer Horde aus dem Gefängnüs nach dem Marcke zu ſchleppen/ſeine rechte Hand abzuhauen/ und mit einer Piſtol am Halſe auffzuhangen/welches auch an ihm vollzogen/und der Cörper zwiſchen Leith und Edenburg öffentlich auffgeſteckt worden.

Nachdem ein Neuburgiſcher Corporal/Hanß Caſpar Triedeler/von Franckfurt bürtig/zu Dürren in einem Hauſe/ zur Hanen-Pfütz genannt/ die Magd zur Ehe begehrt/ſo ihm aber von ihren Verwandten abgeſchlagen worden/hat er ſie mit Gewalt und des Satans Hülffe wegnehmen wollen; allermaſſen er dann den 3. Jun. durch des Teuffels Zuſprechen/ ſeine Mordthat zu verüben vorgenommen / und zu dem Ende Abends ungefähr um 11. Uhr in obgemeldtes Haus gekommen / nach beſchehenem Zapffenſchlag von dem Wirth Wein gefordert/und als ihm ſolcher verwegert worden/ ergriff er eine eyſerne Klufft/ und ſchläget den Wirth / einen 80. jährigen Mann/ damit auff den Kopff/ daß er vor todt niederfällt/gibt ihm auch ferner mit einem groſſen Meſſer 5. Wunden ins Haupt / und etliche in den Leib. Da ſolches die andere Magd geſehen/ſchleicht ſie zu des Wirths Sohn/ und erwecket ihn aus ſeinem tieffen Schlaffe/welcher aber/weil er ohne Gewehr kommet/vom Mörder gleichfalls angefallen worden / und ihm das Meſſer über das Hefft ins Hertz geſtochen worden. Er gab ihm auch noch etliche Stiche mehr/ alſo / daß er 14. oder 16. Wunden bekommen/ und gleich auff dem Platz todt geblieben. Als hierauff die Wirthin herzu ſpringet / ſchlägt ſie der Mörder gleichfalls mit der Klufft zu Boden/ lauffet alsdann wieder zum tödtlich verwundeten Wirth um denſelben/ weil er noch lebte/vollends hinzurichten; hernach wolte er wieder entlauffen/ward aber ertappet/ und zur Straff auffbehalten. Er bejammerte es / daß er nicht alle Leut im Hauſe ermordet habe.

Zu Fockendorff einem in dem Fürſtlich-Sächſiſchen Amt Altenburg gelegenen Dorff iſt eine Mahl-Mühle / ſo in die 200. Jahr von bekandten Bauers-Leuten die Langen genannt/ letzlich aber ſeither Anno 1674. von Thoma Langen eigenthümlich beſeſſen/ und genützet worden. Deſſen Weib Maria/ mit welcher er die gantze Zeit ſeines vierzehen-jährigen Eheſtandes in Widerwärtigkeit gelebet / hat ſich durch drey Mühl-Knechte zum Ehebruch / und von dem letzten / Martin Müllern von Langenleube/ auch zu dem Morde ihres Mannes verleiten laſſen. Dann nachdem ſie jederzeit ſich nicht wol mit ihrem Mann vertragen/ und mit letztgedachtem Mühl-Knechte zu vielmalen unter öffterm wünſchen/ daß doch der Müller einmal ſterben möchte / in Unzucht gelebet / ſo haben endlich dieſe beyde am 29. Junii in dem Wein-Keller zu Altenburg ſich verglichen / den Müller/ Thomas Langen / umzubringen / und die abgeredte That noch ſelbigen Abend zu bewerckſtelligen. Weil es aber ſelbige Nacht nicht angehen wollen/ indem der Mann der Mühl-Gäſte halben nicht in dem Bette / ſondern unten in der Stube auff der Ofen-Banck geſchlaffen/ haben ſie ſich das mahl beyde in des Müllers Kammer und Ehe-Bett begeben / und nicht allein Ehebruch getrieben / ſondern auch den anderweiten Verloß genommen / daß ſie den einmal beſchloſſenen Mord zwey Tag darnach/ nemlich den 2. Julii, als an Marien Heimſuchung / vollbringen wolten; wobey Martin Müller angeführet / daß es keine Sünde/ habe doch Judith dem Holofernes den Kopff auch abgehauen; und die Müllerin beſchloſſen/ ſo wollen ſie es immer thun / und ſo dann einander ehelichen. Dahero ſie / das Weib/ als der Mann des Nachts im Bette veſt geſchlaffen/demſelben einen Strick unterm Halß durchgeſtecket / ihn / da er ſich ein wenig gereget/ als geſchehe es aus ehelicher Liebe / umfaſſet/ bald aber den Strick umgeſchlungen / und ſie mit dem einen / der Mühl-Knecht aber / welchen ſie zu dem Ende eingelaſſen / mit dem andern Ende des Stricks zugezogen / und dergeſtalt den Mann erwürget / auch hernach beyde den todten Cörper aus ſolcher Kammer in eine andere getragen / und denſelben mit dem Strick an einen darzu eingeſchlagenen Hacken auffgehencket; weßwegen / als des andern Tages dieſer Cörper alſo angetroffen/man darfür gehalten / daß der Müller ſich aus Melancholie ſelbſt erhencket haben müſte/ daher man ihn alſo fort als einen Selbſt-Mörder begraben. Nachdem aber wider deſſen Wittwe und beſagten Mühl-Knecht ſich alſobald einiger Verdacht ereignet/ ſeynd ſie beyderſeits gefänglich eingezogen worden / und haben beyde bey der Inquiſition ſich oberzehlter Thaten ſchuldig bekennet; Wie dann auch die Müllerin Anfangs vermeynet ſie habe an ihrem Mann / weil er ſie ſo übel gehalten / und ihrem Vorgeben nach immergeſtuchet / nicht unrecht/ ſondern an ihm als an einem Vieh gethan / ꝛc. ꝛc. Worauff/ vermöge erlangten Urtheils / beyde Delinquenten den 17. Auguſti, nachdem ſie vor dem öffentlich gehegten peinlichen Halß-Gericht bey ihrer freywilligen Bekänntnüſſe verharret / und zwar das Weib unweit Fockendorff auff dem Primmelwitzer Anger an der Pleiſſe in einen Sack

geſtecket/

1689. gestecket / in dem Flusse ersäufft / und ihr Cörper an die Gerichts-Stelle an der Leipziger Strasse begraben / ihr Mit-Gehülffe aber mit dem Rade von oben herunter zerstossen / und sein Cörper auff das Rad neben der Müllerin Grab geflochten worden / bey welcher Execution, wie auch vorhero / sie beyde hertzliche Reue bezeuget / und sich an williger Todes-Bereitung und fleissigem Gebet weder durch ihre Eltern und Freunde / noch jemand anders stören lassen wollen.

Mordthat zu Utrecht. Am 24. 14. Octobr. hat man zu Utrecht Morgens frühe einen erbärmlichen Mord entdecket / der an zween ziemlich bejahrten Jungfrauen / so am Binckenburgs Stege einen Leinwad- und Kanten-Krahm gehabt / begangen worden: Dann als die Nachbaren erwehntes Haus über die gewöhnliche Zeit verschlossen sahen / und ein Mägdlein / so darinn verwandt / inmassen sie täglich dahin kommen zu nähen / und auff vieles Anklopffen nicht eingelassen ward / darauff wieder heimgieng / da klopffete der Schultz in der Nachbarschafft um 9. Uhr starck an / und weil kein Gehör gegeben ward / ließ er in Gegenwart der Nachbarn durch den Stadt-Schmied das Haus öffnen / und wie er hinein kam / fand er ein paar Pantoffeln im Vorhause / etwas Blut auff der Erden / und ein Stück Leinwand gantz blutig liegen. Hierauff rieff er noch andern Nachbarn mehr / und als diese hinein kamen / befunden sie erst / daß der Laden der feinesten Leinwand und die Kanten-Dossen außgeleeret / der einen Jungfrauen Kasten eröffnet / und das kostbarste daraus genommen / das geringste aber auff den Boden hingeworffen lage. Wie sie hinunter kommen / funden sie gedachte Jungfrauen jede besonders ermordet liegen / und hatte die eine ein klein Hand-Beil / mit einem Knöpfflein dran / zwischen dem einen Arm liegen. Daneben fand man einen Hammer / wie die Schuster zu haben pflegen / womit beyden Jungfrauen die Schläffe eingeschlagen waren / und hatte die eine noch ihre Handschuhe an / und die Kleider / womit sie in der Abend-Predigt gewesen: Von den Thätern aber hat nichts gewisses können entdeckt werden.

Mord zu Pariß. Am 25. 15. Novembr. ward Madame Mazel, eine Dame von 73. Jahren / eine Wittibe Monſ. Mazels, der bey seinem Leben der verstorbenen Königin von Franckreich Ober-Intendant gewesen / zu Pariß in ihrem Bette todt gefunden / und zwar mit fünff und viertzig Wunden hingerichtet / so ihr / wie vermuthlich / mit einem Messer angebracht worden. Man zog deßwegen einen ihrer Domestiquen ein / aber man kunte nichts auff ihn bringen / allermassen aus dem Hause / ohngeachtet dasselbe voll Geldes gewesen / nichts entwendet worden.

1689. Zu Franckfurt am Mayn werden 4. Spionen hingerichtet.

Den 11. Octobr. ist zu Franckfurt am Mayn der vor einiger Zeit / bey erster Ankunfft des Hertzogs von Lothringen aus Ungarn / daselbst in Arrest gezogene Spion (von Nation ein Portugieß / welcher sich vor einen Malteser-Ritter außgegeben / und daher bey denen damahls zu Franckfurt anwesenden Printzen und Generalen freyen Zugang gehabt) wegen überwiesener verrätherischen Correspondentz öffentlich gehencket / und zugleich ein andrer Spion enthauptet worden.

Acta und Proceß wegen einer gottlosen Atheisterey.

Eine von den grösten aller Laster-Thaten aber mag billich genennet werden / die abscheuliche Atheisterey / auff welcher ein Lithauischer von Adel Casimirus Liszynski betroffen / auch deßhalb in Inquisition gezogen / und endlich am Leben gestrafft worden. Von welchem unglücklichen Actu folgender Bericht vorhanden:

Im Jahr 1688. den 31. Octobr. ist Casimirus Liszynski Podsedek Brzeski zu Warschau vom Wilnischen Bischoff in gefängliche Hafft genommen worden / weil man ihn des Atheismi beschuldiget / und auch etliche Schrifften bey ihm gefunden / in welchen er das wahre Wesen GOttes angegriffen; Unter andern GOttes-lästerlichen Reden fand man auch folgende: DEus non est creator hominis, sed homo est Creator Dei, quia Deum sibi finxit ex nihilo. Wider solche gefängliche Verhafftung redete Pisarzziemski Brzeski, sagende: daß es wider die Rechte ihrer Freyheit liesse / einen Edelmann / der noch nicht durch das Recht seiner Missethat überführet worden / einzuziehen: klagte auch die Geistlichkeit an: daß sie die Hispanische Inquisition einführen wolte. Allein es ward von allen einhellig und mit grossem Eyfer darwider geredet / und verwunderten sich / daß so eine offentliche Missethat dannoch ihren Vertheydiger fünde / hinzusetzende: daß einen / den man auff frischer That ertappete / einzuziehen zugelassen sey; und über dieses machte dergleichen Person / so GOtt verläugnete / sich selbst aller Rechte verlustig / könte also auch nicht die Freyheiten des Adels geniessen / und was noch mehr / so wären ja viele von Adel / die nur des Lasters der beleydigten Majestät beschuldiget worden / eingezogen / und allererst hernach auff dem Land- oder Reichs-Tage verhöret und gerichtet worden: Ferner stosse ja derjenige alle Freyheit um / welcher GOtt / der doch das allerfreyeste Wesen sey / und von dem alle Freyheit herrühre / verläugne. Letzlich wäre ja allen und jeden bewust: daß einer / der in Ketzerey verfiele / den Kopff verliere: Nun aber sey die Verläugnung GOttes viel ärger / als alle Ketzerey: dann ein Ketzer trete nur von der Kirchen ab / ein GOttes-Verläugner aber verliesse GOtt gar. Und also war vor dieses mahl der Außschlag: daß diese Person binnen vier Wochen solte vor das Land-Gerichte gestel-

ler wer-

let werden. Es verzog sich aber diese Sache biß zu dem 15. Februar. lauffenden 1689. Jahrs/ da sie erst im offentlichen Rathe vorgenommen werden. Der beschuldigte Liszynski aber wurde zuforderst dem Geistlichen Gerichte des hierzu deputirten Bischoffs von Liessland vorgestellet / auch von selbigem vor schuldig erkläret/ weßhalben er von ihm dem Gerichte des gantzen Reichs übergeben ward. Es wollten aber die weltliche Herren Senatores diese Handlung des Geistlichen Gerichts nicht vor genehm halten / meynende: daß das Gerichte aller dreyen Stände den Vorzug hätte haben sollen / von welchem Beklagter allererst dem Geistlichen Gerichte/ und nicht von diesem zu jenem hätte müssen gebracht werden. Die Stelle des Klägers vertrat der Littauische Instigator, und gründete sich seine Klage auff folgende Beschuldigungen:

Es hätte Beklagter ein Buch von 15. Bogen geschrieben / in welchem er mit Fleiß alle Beweiß-Gründe / wordurch das wahre Wesen GOttes verläugnet würde / aus Heydnischen und andern GOttslästerlichen Autoren zusammen gesucht / und lauter solche Schluß-Reden gesetzet: Ergo non est Deus. Solches nun sey nicht geschehen / animo disputandi, sondern decisivè & positivè: Massen er allezeit geschrieben: Wir Atheisten glauben also/ wir meynen also. Als er einen gewissen Calvinischen Autorem (wo ich nicht irre/ den Alstedium:) der vor GOtt wider die Atheisten disputiret / gelesen / hat er auff den Rand hin und wieder dabey gesetzet: Es irret und plaudert dieser leichtglaubige närrisch. Ferner hätte er vom Sacrament der Heil. Ehe gelehret: daß solches nichts als ein bloßes Bündnüs seye: Das Verbott nicht in die Blutfreundschafft zu heurathen / wäre von keiner Wichtigkeit: Dannenhero habe er seine Tochter mit einem ihrer nächsten Anverwandten sich ehelich einzulassen genöthiget: worüber er auch vor dem Geistlichen Gerichte verklaget / und von demselben in Bann gethan worden. Um dieser Ursache willen nun stellete er ihn zu Rechte, weil der Atheismus das ärgste Laster unter allen Lastern sey / daß er zu gebührender Straff gezogen werden möchte.

Beklagter nachdem er seine Schrifften durchgesehen und recognoscirt / antwortete folgender Gestalt:

Die Göttliche Majestät erkenne und verehre ich in vicaria Majestate seines Gesalbten. Ich verehre den / welcher ist ein Schöpffer/ Regierer und Erhalter alles dessen / das in der Welt ist; Ich aber bin eine arme / elende und nichtige Creatur / ja ich bin die allerunglückseligste unter allen / weil ich jetzo vor Gericht stehe. Derowegen nehme ich Zuflucht von dem Throne der Gerechtigkeit / zu dem Stuhl der Barmhertzigkeit / und bitte Ihre Königl. Majestät/ daß man mit mir allhier nicht so scharff / als vor dem Geistlichen Gericht geschehen / verfahren wolle: Dann daselbst hat man meine Beweiß-Gründe / die ich zu Darthuung meines Glaubens anführen kan / nicht wollen zum Vorschein kommen lassen. Weil aber mir in einer so wichtigen Sache ein mehrers zu reden nicht möglich / dann meine Zunge klebet an meinem Gaumen; Als ersuche ich E. Königliche Majestät/ mir die Gnade zu erweisen/ und einen Vorsprach zuzulassen. Man wolte aber diesem Petito nicht Statt geben / dann so ein Jurist den Atheismum vertheidigen und vertretten sollte / so würde ein solcher nicht gefunden werden / der die Meynung des Beklagten recht erklären und vortragen solte / in was vor Meynung er seine Schrifften zusammen getragen / derowegen könte er es am besten selbst thun. Disem nach fuhr er also weiter fort:

Ich glaube / daß ein GOtt sey / und was ich geschrieben / das habe ich nicht im Namen meiner Person / noch / daß ich demselben Beyfall gebe / geschrieben; sondern ich bin willens gewesen / alles das jenige / was von andern geschrieben worden / und ich allhier zusammen getragen habe / in dem andern Theil/ welchen ich noch hierzu zu thun gesinnet gewesen / zu widerlegen / und neue Beweiß-Gründe vor das wahre Wesen GOttes beyzufügen. Daß ich hinzu gesetzet: Wir Atheisten glauben also / u. d. g. ist darum geschehen: weil ich einen Atheisten redende eingeführet. Die Censur des Alstedii betreffend / so habe ich mich vielmahl über selben gewundert: daß er so schlechte und unkräfftige Beweißthümer von GOtt angeführet; Und dieser Ursachen halben / hab ich die jenigen / so nichts werth sind/ angemercket. Über dieses so bin ich nicht nur in der Catholischen Kirche gebohren und erzogen / sondern habe auch wahrhaffte Zeugnüsse eines Christlich-geführten Lebens und Wandels. Was aber noch das allermeiste: so habe ich dergleichen herrliche und veste Beweißthümer / welche mich gantz und gar nicht an dem wahren Wesen GOttes zweiffeln lassen. 1689.

Als nun etliche solche zu hören verlangten/ brachte er folgends vor: In omni genere Entium datur Ens perfectissimum, E. g. in genere Astrorum datur Ens perfectissimum, quod est sol; in genere animalium datur Ens perfectissimum, quod est Homo; in genere Entium intellectualium datur Ens perfectissimum, quod est Deus. Endlich schloß er mit abermahliger Bitte / daß ihm ein Patronus causæ zugegeben würde/ welches ihm endlich zugelassen wurde/ doch mit diesem Bedinge/ daß selbiger binnen drey Tagen seine Nothdurfft vortragen sollte. Nach Verfliessung dieser drey Tagen / nemlich den 18. Februarii hat man diese Sache abermahl vorgenommen/ da dann der zugegebene Vorsprach exceptionem termini illegitimi opponirte; weil er nicht rechtmässig citirt worden;

1689. den: Hingegen lidte das Jus Cardinale, man solle niemand / als der durchs Recht überführet worden / gefänglich einziehen / grosse Gewalt: und also wurde dieser gantze Tag mit repliciren und dupliciren zugebracht. Se. Königl. Majestät aber benahmen dem Liszynski durch ein Decret alle Exceptionem Termini illegitimi, und wurde ihm zu seiner endlichen und letzten Verantwortung der 25. Februar. anberaumet.

Nun brachte solcher Königl. Verordnung zu folge sein Anwald folgender Gestalt selbige vor: daß man / in dem sein Client des Atheismi halber angeklaget worden / selbigen einer Ketzerey beschuldigte / angesehen / jenes unter diesem tanquam Species sub Genere begriffen würde. Ad hæresin oder zur Ketzerey aber würden diese zwey Stücke erfordert / Error in intellectu, & pertinacia in voluntate, jenes wäre der Anfang der Ketzerey / dieses die Vollziehung. Auff dieses hätte die Kirche allezeit genaue Achtung gegeben / und hätte denen / die von ihrer irrigen Meynung abzutretten bereit gewesen / die Thüre der Gnaden gegen Auffleggung einer leidlichen Busse nimmer verschlossen. Keines von diesen beyden Stücken hätte sich bey Beklagten gefunden; In seinen Schrifften hätte er nur eine frembde Meynung ohne einige Beystimmung vorgetragen / massen er allezeit der Meynung gewesen / das / was er darinnen wider GOtt vorgebracht / zu widerlegen / und das wahre Wesen GOttes mit klaren Gründen darzuthun. Ob sich auch wol an unterschiedlichen Orten fünde: Wir Atheisten; so sey doch solches / wie bereits Beklagter selbst angeführet / darum geschehen / weil ein Atheist redende eingeführet wird; dahero auch nirgends in seinen Schrifften zu finden sey: Ich Liszynski statuire oder meyne also. Den Atheismum anlangende / so wäre es ebenfalls also / wie Beklagter angeführet / daß er einer solchen scharffen Censur vonnöthen gehabt / weil er offtmals sehr schlechte und nichts-würdige Argumenta vorgebracht.

Uber dieses könte man des Menschen Meynung aus nichts besser / als aus äusserlichen Zeichen erkennen / und wäre hievon folgende Regul in Acht zu nehmen: Actus virtutis dependet ab actu fidei, qui intentionem dirigit. Nun hätte Liszynski viel guter Werck außgeübet / welche alle Zeugen seiner guten Intention seyn müsten. Er hätte von Jugend auff einen Christlichen Wandel geführet / Messen und Predigten fleissig gehöret / und nur noch ein paar Tage vor seiner gefänglichen Einziehung das Heil. Abendmahl genossen: Er habe reichlich Almosen außgetheilet / eine Capelle fundiren wollen / und allerley Materialien angeschafft. Sein Gebet habe er stäts mit grosser Andacht verrichtet / und auch unterschiedliche Gottselige Betrachtungen schrifftlich auffgesetzet; aber wie man selbe unter andern Sachen weggenommen / als wolte man sie jetzo nicht außhändigen / um Beklagtem seine Vertheidigung schwer zu machen. Die gantze Weywodschafft habe ihm ein Zeugnus seines wohl-geführten Wandels gegeben; Sein Testament habe er im Namen der Heil. Dreyfaltigkeit angefangen / seine Seele GOTT / den Leib aber der Erden befehlende / v. d. g. m. Dieses alles nun zeuge / wie er in seinem Gewissen müsse gesinnet seyn / und würden ihm die so viele Proben seines guten Glaubens wol müssen zu statten kommen; da sonst in peinlichen Sachen ein Argument vor den Bekl. genug sey. Uber dieses lebten wir jetzo in der Zeit der Gnaden / und pflegte die Kirche ihre Schärffe allezeit so zu moderiren / daß sie die Verirreten vielmehr durch ihre Gelindigkeit gewinne und zurechte bringe / als durch unzeitige Strengigkeit von sich stosse. Wäre also dem Kläger sehr zu verdencken / daß er mehr eyferte / als die H. Mutter / die Kirche; Absonderlich da bekannt / daß man mehr aus Haß gegen den Beklagten / als aus Liebe gegen GOTT; mehr aus List / als aus Eyfer bewogen worden / Beklagten solcher Gestalt anzugeben. Dann wann der Angeber von Beklagten nicht wäre wegen gewisser Schulden gemahnet worden / würde er die mit ihm vormahls gepflogene Freundschafft nicht auffgehoben haben. Endlich nahm er seine Zuflucht zur Königlichen Gnade / als welcher besser anstünde / Barmhertzigkeit zu erweisen / als nach der Schärffe zu verfahren. Erboth sich über dieses seine vorgewandte Intention mit einem Eyde zu bekräfftigen. Die Kläger replicirten hingegen: Beklagter könne sich mit dem / was die Rechte von der Ketzerey verzeichnet / nicht schützen / angesehen / zwischen dieser und dem Atheismo ein grosser Unterscheid: Jene trenneten sich nur von der Kirchen / dieser aber stosse sie gäntzlich um. Daß über dieses auch bey Beklagten error in intellectu, und Pertinacia in voluntate gewesen / erhelle klärlich aus seinen Schrifften. Er habe alles nicht zweiffelhafftiger / sondern Bestätigungs-Weise gesetzt. Er müsse unter diesen / Wir Atheisten / sich auch mit einschliessen; Dann wer was ins gemeine redet / schliesset nichts aus. Und über dieses setzte er an einem Orte: Sicut ego nunc Deum non esse probo. Hätte er dieses alles zu refutiren im Sinne gehabt / würde er es zum wenigsten mit einem Worte angemercket haben; welches aber nicht geschehen. Weiter von denen GOttseligen Betrachtungen / welche der Vorsprach erwehnet / wäre niemand sonst 1689.

nichts

nichts bewust / und hätte man sie auch unter seinen Schrifften nicht gefunden. Die guten Wercke wären kein genugsames Zeugnüß des wahren Glaubens / angemercket dergleichen auch den Heyden und bey Heuchlern zu finden. Sein Testament wäre unvollkommen / und niemalen ordentlich bestättiget / indessen hätten sie ein anders in Händen / welches ein schlechtes Zeugnis von seinem Christenthum geben könte / weil er nicht mehr als jährlich 3. Flo. zu Gottseligen Sachen vermacht; Seinen Leib hätte er darinnen nicht der Erden anvertrauet / sondern auff einen Scheiter-Hauffen zuverbrennen befohlen / und sich eine unchristliche und Gotteslästerliche Grab-Schrifft aufgesetzet. Der gemachte Unterschied der Zeit vor dem Gesetze / unter dem Gesetz und unter der Gnade / habe nur in geistlichen Dingen statt. Der Eyffer des Angebers habe nichts / als die Beförderung göttlicher Ehre zum Zweck: Der gebetene Eyd könte Beklagten nicht zugelassen werden / weil er den / auff dessen Namen er schweren solte / verläugnet; vielmehr müste der Angeber zum Eyde gelassen werden / weil er so viel Beweiß-Gründe vor sich habe. Die Königliche Gnade könne hier auch nicht statt finden / weil des Beklagten Thränen lauter erdichtete Thränen wären / mit denen man das Königliche Hertz zuerweichen suchte / und sey bekant / daß Gütigkeit ohne Gerechtigkeit die gröste Tyranney seye. Die Partheyen kamen hierauff ad Duplicam, Triplicam und Quadruplicam, doch wurd ausser obigem nichts neues vorgebracht.

Den 26. Februarii nachdem die Partheyen nunmehrum vorgewesen / und dennoch weiter nichts konte außgerichtet werden / fieng Beklagter endlich selbst an zu reden / wie wohl mit erschrockenem Gemüthe und stammlender Zunge: Er müsse seyn wie ein Tauber / der nicht hörte / ihm sey nichts bewust / und dennoch wäre er damit nicht gerechtfertiget. Sein Vorsprach hätte zwar unterschiedenes zu seiner Rechtfertigung angeführet / er hätte es aber besser urgiren sollen: Wann er die Gnade haben könte / daß er in einem Gefängnis im Closter seine Defension schrifftlich verfassen möchte / wolte er klärlich darthun / daß er gantz unschuldig sey. Solte man ihn aber vor schuldig erkennen / so bäthe er gleichwol / daß die Strenge der Gerechtigkeit mit der Gütigkeit gemässiget würde. Man sähe / wie die jenigen / die auff dem Todtbette eines natürlichen Todes sterben solten / mit vielfältigen Versuchungen angefochten würden / wann nun über ihn / da GOtt vor seyn wolte / ein schweres Urtheil solte gefället werden / müste er zweifflen / ob er alsdann denen ihm zustossenden Versuchungen würde widerstehen können. Pflege man doch denen / welche sonst zu einem langwierigen Tode verdammet / die Qvaal durch Erwürgung zu verkürtzen / und nachgehends allererst zu verbrennen. 1689.

Als er mit diesen Worten seine Rede beschloß / fieng man an die Vota der Herren Senatorum einzuhohlen: Jedennoch konten an diesem Tage mehr nicht / als die Herren Bischöffe solche von sich geben. Unter denenselben war insonderheit nachdencklich / was der Herr Bischoff von Posen anführte / nemlich / es habe Beklagter sich gegen ihm außgelassen / er habe stimulos conscientiæ oder Stacheln in seinem Gewissen gefühlet / wegen unterschiedener fleischlichen Reitzungen. Damit er sich nun von ihnen befreyen / diesen hingegen ohne Furcht den Zügel könne schiessen lassen / habe er kein bequemer Mittel ersinnen können / als das jenige sich auß dem Gemüth zu schlagen / von welchem das Gewissen dirigirt und gerichtet würde.

Mit Einhohlung der Stimmen der weltlichen Herren Senatoren und Deputirten brachte man den 28. Februarii biß in die späte Nacht zu. Selbte giengen nun allerseits dahin / daß Beklagter den Tod verwürcket habe / und mit dem Feuer zu bestraffen seye. Etliche vermehrten die Straffe mit vorhergehender Verbrennung der Hand; andere wünschten sie zu linderen durch Abschlagung des Haupts / etliche wenige meynten / daß er mit ewiger Gefängnis zu belegen sey. Einer urtheilte / daß man die Sache nach Rom gedeyen lassen solte. Endlich gab Ihre Königliche Majestät ein Urtheil / daß der Angeber nebst sechs andern schwehren solte; Daß er Beklagter nicht boßhaffriger Weise in diesen Proceß gezogen; Keine Schrifften mehr als producirte bey ihm gefunden / und also nichts / was zu seiner Defension dienen könte / hinterhalten habe / das übrige ward zu ferneren Berathschlagungen angenommen.

Den 9. Martii that des Liszynski Ankläger nebst sechs andern Zeugen / das ihm zuerkandte Jurament wider den beklagten Atheum.

Den 10. Martii hat dieser Liszynski in der Pfarr-Kirchen seine Irrthümer revocirt. Es wurde zuförderst vom Liefländischen Bischoffe eine bewegliche Predigt gehalten / und immittelst lag dieser Liszynski auff einem darzu mit Fleiß auffgerichtetem Chavot kniend vor dem Altar. Nach der Predigt setzte sich der Herr Bischoff vor ihn auff einen Stuhl / nachdem ihm von einem dabey stehenden Geistlichen die Revocation vorgelesen wurde / hat er selbige nebst Vergiessung vieler Thränen nachgesprochen. Darauff wurde ihm vom Herrn Bischoffe die Absolution gegeben / nebst einer gantz gelinden Flagellation. Nachgehends gieng der

1689.

Herr Bischoff vom Chavot ab / der Atheus blieb aber noch ein wenig stehen / und fieng an gegen das Volck zu reden / Gott / den König / den Senat und gantze Republic um Gnade und Barmhertzigkeit anruffende. Als er seine Rede beschloß / wurde die Ceremonie mit einer solennen Procession geendiget / welcher die Königin nebst den Printzen und Princessinnen persöhnlich beygewohnet.

Den 28. dito, wurde das Decret wider den beklagten Atheum durch den Litthauischen Hof-Marschall publiciret / dessen Innhalt war: Daß seine Schrifften in seiner Hand auffm Marckte / Er selbst nachgehends auß der Stadt geführet / und lebendig verbrennet / seine Güter confiscirt / daß Hauß / darinnen er gewohnet / abgebrochen / und der Platz zu ewigen Zeiten wüste gelassen werden solte.

Nach verlesenem Decret trat der Bischoff von Posen / nebst dem von Liefland / vor den Königlichen Thron / bittende / daß die Schärffe des Rechts einiger massen gemässiget werden möchte. Er selbst der Beklagte fieng auch an zu reden / fiel gäntzlich auff seine Knie nieder / und bath unter Vergiessung häuffiger Thränen / daß er nicht unter einer so langwierigen Quaal / sondern durch einen Schwerd-Streich sterben möchte / weil solches zu Versicherung seiner Seligkeit sehr dienlich seyn würde: massen im wiedrigen Fall er grösserer Versuchungen sich befürchten müste / welche in solchen occasionibus dem Menschen hart zuzusetzen pflegten. Dieses bewog Jh. Königl. Maj. ihm die Gnade ankündigen zulassen / daß er durchs Schwerdt sterben solte.

Den 30. Martii gieng die Execution fort / solcher gestalt: Daß er auff einem Chavot am Ringe / seine Schrifften an einem Stock haltende / verbrennet. Nachgehends ward ihm der Kopff abgeschlagen / und kurtz darauff auß der Stadt geführet / und vollend zu Asche verbrannt.

Bey seinem Tode hat er sich sehr andächtig erwiesen / und zum Tode sehr willig disponiret. Die Asche wurde endlich in ein Stück geladen / und gegen die Tartarey zu geschossen.

Hohe Vermählungen.

Den 9. 19. Januarii ward die Vertrauung Hn. Ferdinand erstgebohrnen Printzen von Toscana mit Frau Violanta Beatrice Seiner Churfürstl. Durchl. in Bayern Schwester zu Florentz vollzogen.

Den 25. Januarii vermählete sich Hr. Moritz Wilhelm Hertzog von Sachsen / mit Fr. Marien Æmilien / verwittibten Hertzogin von Mechlenburg / geborner Princessin von Brandenburg.

Den 4. May N. Cal. ward das Beylager des Feld-Marschals Grafen von Stahrenberg / mit der Fräulein Jörgerin zu Wien bey Hof vollzogen.

Ingleichen geschahe den 18. 28. May das Verlöbnis / und folgenden Tag die Trauung des Printzen von Conty mit Madamoiselle von Bourbon.

1689.

In diesem Monat ist auch zu Madrit die Hochzeit der verwittibten Marggräfin del Carpio mit des Hertzogs von Arcos ältestem Sohn / nachdem die Dispensation wegen ihrer Heyrath von Rom angelanget / mit grosser Pracht vollzogen worden.

Den 18. 28. Augusti ward die Vermählung Jh. Königl. Maj. in Spanien mit der Churfl. Pfältzischen Princessin Marien Annen zu Neuburg vollzogen.

Hohe Gebuhrten.

Den 19. 29. Januarii ist Frau Maria Amalia Hn. Henrich Casimirs Fürsten von Nassau und Stadthalters in Frießland und Gröningen anderes Fräulein in dem Haag gebohren.

Den 27. Febr. Hr. Maximilian Emanuel Hn. Fridrich Caroli Hertzogen zu Würtenberg vierdter Printz.

Den 16. 26. Martii seynd Jh. Käiserl. Maj. Durchl. Gemahlin mit einem Fräulein entbunden / welchem in der Tauffe den Namen Maria Magdalena Josepha Antonia Gabrielis gegeben worden.

Den 10. April ist gebohren Fräul. Maria Charlotte, Hn. Christian Eberharden Fürsten von Ostfrießland anderes Fräulein.

Den 21. May ward Sr. Churfl. Durchl. von Bayern ein Printz gebohren / und Leopold geheissen / so aber den 4ten Tag darauff wieder Todes verblichen.

Den 29. May seynd Jh. Durchl. die Frau Landgräfin zu Hessen Cassel eines Printzen genesen / so Maximilian genannt worden.

Den 7. 17. Jul. ist gebohren Hr. Christian / Hn. Carln Landgrafen von Hessen zu Manfried an der Wehr siebender Printz.

Den 4. Augusti ist die Princessin Anna von Dänemarck zu London eines jungen Printzen glücklich entbunden / und derselbe in der Tauffe Wilhelm genannt worden.

Den 12. 22. Octobr. ist die Königin von Portugal mit einem jungen Printzen niedergekommen / und demselben der Name Johannes, Franciscus, Antonius, Josephus, Benedictus, Bernhardus gegeben worden.

Im Monat Decembr. ist die verwittibte Königin in Pohlen und vermählte Hertzogin von Lothringen zu Inspruck eines Printzen genesen / und selbiger Franciscus Josephus Maria geheissen worden.

Ingleichen ist den 8. Decembr. Hr. Albrecht Wolffgang Hn. Christian Henrichen Marggrafen zu Brandenburg-Culmbach anderer Printz gebohren worden.

Todes-Fälle hoher und anderer Vornehmen Standes-Personen.

Hr. Ernst Günther Hertzog von Holstein zu Augustusburg auff der Insel Alsen den 18. Jan.

Frau

Frau Sophia Eleonora gebohrne Hertzogin von Holstein/vermählte Gräfin von Hohen-Lohe in Neuenstein den 22. Januarii.

Hr. Georg Joseph/ Fürst Radzivil, Hertzog zu Olyka Nieswiz ꝛc. den 6. Febr.

Frau Maria Louyse vermählete Königin in Spanien/ gebohrne Hertzogin von Orleans den 2. 12. Febr.

Der Cardinal Pio, gewesener Protector des Römischen Reichs und Käiserlichen Erbländer/ den 14. Febr.

Hr. Franciscus Johannes Bischoff zu Costnitz den 7. Martii.

Hr. Sebastian/ Bischoff von Passau/ auch ehemaliger Käiserlicher Principal-Commissarius auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg/ den 16. Martii.

Hr. Franciscus, Bischoff von Trident.

Frau Mariana Josepha Ertz-Hertzogin von Oesterreich/ vermählete Chur-Princessin von der Pfaltz/ den 4. 14. April.

Der Constable Colonne in Rom den 5. 15. April.

Die gewesene Königin in Schweden Christina den 9. 19. April.

Frau Maria Rosina/ Aebtißin des Käiserl. Stiffts zu Lindau den 15. 25. April.

Madame Francisca Margarite du Plessis, verwittibte Mareschallin de Gramont den 25. April 5. May.

Der Cardinal Azzolini den 8. Junii.

Hr. Henrich Christian von Wolframsdorff/ Probst von Elwangen/ den 17. Junii.

Hr. Alphonse Louis von Lothringen/ Abbt von Royaumont, Ritter des Johanniter-Ordens/ gleichfals im Monat Junio.

Herr Friderich Wilhelm Pfaltzgraf bey Rhein/ Seiner Churfürstl. Durchl. von Pfaltz Hr. Sohn/ in der Belagerung vor Maynz geblieben 23. Julii. 1689.

Pabst Innocentius der XI. den 2. 12. Augusti.

Frau Dorothea verwittibte Churfürstin zu Brandenburg/ gebohrne Hertzogin von Holstein den 6. 16. Augusti.

Fräul. Christina Charlotte, Königl. Dänische jüngste Princessin den 14. 24. Aug.

Hertzog Christian von Sachsen/ so gleichfals in der Belägerung vor Maynz geblieben/ den 14. 24. Augusti.

Frau Maria Eleonora, gebohrne Gräfin von Solms/ Herrn Ernsten/ Landgrafen von Hessen zu Rheinfels Gemahlin/ auch im Monat Augusto.

Der Cardinal Angelo Ranucci gewesener Nuncius in Franckreich auff der Reise auß Franckreich nach Rom zu Fano verstorben/ den 17. 27. Sept.

Herr Julius Franciscus, Hertzog zu Sachsen/ Engern und Westphalen/ zu Reichsstatt in Böhmen/ den 19. 29. Septemb.

Herr Augustus Hertzog von Holstein in der Belagerung vor Bonn/ den 26. Sept.

Herr Adolph Johann/ Pfaltzgraf bey Rhein/ Seiner Königl. Maj. in Schweden Hn. Vatters Bruder zu Stegeberg/ den 14. 24. Octob. Nachdem dessen Gemahlin Frau Elisabeth/ gebohrne Brahin/ nicht lange vorher im Monat Martio dieses Jahrs gleichfals Todes verblichen.

Herr Johann Augustus/ Hn. Henrichs Hertzogs zu Sachsen Printz/ den 21. Octob.

Der Käiserliche General Feld-Marschall Lieutenant/ Graf Picolomini, zu Pesern in der Landschafft Cassova den 9. Novemb. st. n.

Fernere Fortsetzung und Beschreibung der vornehmsten Geschichte / so hin und wieder in Europa, insonderheit aber im Heil. Röm. Reich / so dann auch in andern außländischen Königreichen und Republiquen / in dem 1690. Jahr sich zugetragen haben.

DEr nunmehr mit neuen Zahlen eintrettende Jahres-Wechsel wolte zwar bey einigen Privatis nicht geringe Hoffnung zu mehrer Glückseligkeit geben / indem sie mit der angehenden neuen Zahl theils in den nächst folgenden / theils in dem Jahr 1690. selbsten / Ihnen einen Anfang zu der güldenen Zeit und andern daher fliessenden Ersprießlichkeiten / so wol in weltlichen als geistlichen Dingen / womit die menschliche Gemüther sich zu flattiren pflegen / einbildeten; allein der Außgang wolte sich nicht allerdings dieser Hoffnung gemäß bezeigen / sondern in manchen Stücken vielmehr das Widrige hervor blicken / in andern es dem alten Lauff weiters folgen / und insonderheit bey den streitenden Partheyen es kein Ansehen zu einigem Frieden gewinnen / Krieg und Kriegs-Geschrey sich nicht vermindern / vielmehr aber in unterschiedenen Begebenheiten / auch offters mit einem unglücklichen Erfolg sich vergrösseren. Wie dann so fort am Neuen Jahrs-Tage den 1. Januarii S. N. bey den bißherigen glücklichen Progressen der Käiserlichen Waffen wider die Türcken in Boßnien sich ein merckender Anstoß hervor thun wollen. Dann es hatte zwar der Fürst von Holstein / als welchem von Ihro Käiserlichen Majestät an statt des verstorbenen General Picolomini in Servien / und daherum liegenden Orten / das Commando war auffgetragen worden / nächst Verlegung der daselbst vorhandenen Käiserlichen Völcker und Land-Militz in die Winter-Quartier den Paß Kazianeck und weiter lincker Hand das Schloß Orizavered / so dann gegen Sophia / das Schloß Noviberde / vor diesem Monte Novo genannt / mit genugsamer Mannschafft versehen / auch die Päsſe bestens verhauen / und durch die Land-Völcker besetzen lassen / um allen feindlichen Uberfall zu verwehren / darauff auch einen Ritt nach Albanien / und von dannen auff Novibazarar in Boßnien gethan / und die Gräntzen und Päsſe selbsten in Augenschein genommen / und ferner bey seiner Zurückkunfft in Pristina die durch den verstorbenen General Picolomini angefangenen Tractaten fortgesetzet / und die Vornehmsten des Landes dahin citiren lassen / woselbst auch im December die Clementiner / wie imgleichen der Patriarch auß Erzegovina und andere angekommen waren. Es wendete auch Seine Durchl. ob sie wol mitten unter diesen guten Anstalten mit einer schweren Kranckheit überfallen worden / allen Fleiß an / dieses Werck zum Schluß und Perfection zu bringen; Sie erhielten aber darbenebenst Kundschafft / daß der Tartar-Cham und sein Sohn / mit einer grossen Anzahl Tartarn an der Donau stünde / und selbige zu passiren suchte / wovon sie dann sofort durch einen Expressen den Obristen Strasser / welcher damals das Commando biß zur Ankunfft des Generals Veterani in Nissa hatte / benachrichtigten / und zugleich einige Mannschafft verlangten / der auch sobald nebst einigen Völckern sich nach Pristina begeben; die Tartarn hergegen waren allbereit etliche tausend starck / durch unwegsame Oerter über das Gebürge eingefallen / und hatten an der rechten Seiten zwischen Pristina und Kaziaeneck zu rauben und brennen angefangen / so aber der Obriste Strasser bald wiederum verjagt / und etliche gefangen zurück gebracht / die aussageten / daß der gantze Tartar-Schwarm in etliche und 20000. starck bereits die Donau passiret wären / um mit Hülffe der Türcken die Käiserliche der Orten einquartierte Soldaten zu überfallen / das Land zu verheeren / und die jenige Einwohner / so sich in Käiserlichen Schutz begeben / und das Gewehr ergriffen / abzustraffen. Auff welchen Bericht der Hertzog / weilen er wegen seiner Unpäßlichkeit noch nicht auß dem Bette kommen können / dem Obristen Strasser das Commando der Völcker übergeben / mit der Erinnerung sich an einen gewissen Paß / ohnfern Pristina zusetzen / daselbsten von des Feindes Vorhaben Kundschafft einzuholen / allda das Picolominische Regiment zu erwarten / und sich auff keinerley Weise vor dessen Ankunfft gegen den

Die Tartarn ziehen sich nach der Donau.

Rauben und brennen anfangs

Das Glück wendet sich von Käis. Seite gegen die Erb-feinde.

Feind zu hasardiren / wohin denn gedachter Obrister Strasser abmarchirt; weilen er aber zu ungeduldig / und das Picolominische Regiment / welches sich im March etwas verweilet / nicht erwarten / noch der Landleute ungleichem Bericht / so die Tartarn bald starck bald schwach machten / glauben wollen / so ist er von dannen den 1. Januarii N. C. auffgebrochen / nach Kastaneck marchiret / und also dem Feind entgegen gegangen. Als er nun dessen grosse Menge ansichtig worden / hat er die Seinige mit dem Rücken an den Morast postirt / jedoch weilen die Mannschafft allda wegen enger Gelegenheit nicht in Ordnung gebracht werden konte / so befand er sich genöthiget / sich ins freye Feld zustellen / um sich gegen den starck andringenden Feind nach Möglichkeit zu wehren; wurde aber / nachdem er einige Compagnien zu Verstärckung der Flanquen hervor ziehen wollen / von dem Feinde nicht allein umbringet / sondern muste auch geschehen lassen / daß sich ein grosser Schwarm in die Mitte setzete / welcher beym ersten Anfall die Helffte der Infanterie, nebenst 2. Standarten Cavallerie, in ziemliche Unordnung brachte / so jedoch bald wieder gestillet ward: Der Feind aber fiel zum andern mal mit grosser Furie an / um die Glieder zu trennen / deme sie gleichfals tapffer widerstanden / und die bey Händen seyende 4. Feld-Stücke frisch auff denselben löseten / und solcher Gestalt 7. Stunden lang Löwenmüthig fochten; auch endlich / nachdem es wegen verschossenen Pulvers und Kugeln unmöglich gefallen / sich mit dem Geschütz länger zu defendiren / sich in die Enge zusammen gezogen / und mit dem Degen in der Hand gegen den immer stärcker anfallenden Feind biß auff den letzten Blut-Tropffen ritterlich wehreten / und solcher Gestalt ihr Leben für die Christenheit (ausser wenigen / so entrinnen) liessen. In welchem blutigen Gefechte dann / besage folgender Liste / geblieben und verlohren worden.

Der Herr Hertzog Carl von Hannover / Graf von Styrum / alle Capitaine und Lieutenants todt / nebst 5. Fahnen und 600. Gemeinen / und also in allem 614. todt und verlohren.

Vom Holsteinischen Cürassirer Regiment: der Major Graf Kraußfeld / alle Rittmeister / 8. Lieutenants / alle Cornette und Standarten / samt 450. Mann todt und verlohren / 300. Mann aber sind noch von dem Regiment übrig geblieben und in Unordnung zerstreuet / die Paucken jedoch dem Feinde zutheil worden / also daß der Verlust dieses Regiments in 475. Mann bestanden.

Vom Hannoverischen Regiment zu Pferde / 6. Rittmeister / 8. Lieutenants / 6. Standarten samt ihren Cornetten / und 500. Gemeine todt und verlohren / zusammen 521. Mann.

Vom Styrumischen Regiment / Obrist Mauersberg / 4. Capitaine / wie auch alle Lieutenants und Cornetten / samt allen Standarten / und 500. Mann Gemeine / todt und verlohren / zusammen 525. Mañ. Von der Infanterie: der Obriste Strasser / so das Commando gehabt / der Major Aversperg / der Graf Salari / 4. Capitaine vom Aspremontischen Regiment / und 100. Gemeine todt / wie auch die 4. Canonen und 2. Fahnen verlohren. Summa 106. Mann. Seynd also in diesem unglücklichen Treffen insgesamt geblieben und verlohren gegangen 2241. Mann. 1690.

Bey diesem Treffen hat sich vor andern der Durchläuchtigste Printz von Hañover Hr. Carl tapffer und Heldenmüthig erwiesen / und den ritterlichen Tod der schimpfflichen barbarischen Sclaverey vorgezogen / indem er mit eigener Hand 9. biß 10. Feinde erleget / und damit auffs vierte Pferd gekommen / endlich aber nach empfangenen vielen Wunden mit einer Lantzen durchrennet / auff der Wahlstatt samt seinem Cammerdiener / einigen Pagen und Knechten geblieben / dessen Cörper die Feinde auffgehaben / und weilen sie ihn für einen Teutschen Bassa gehalten / dem Groß-Türcken nach Adrianopel geschickt;

Folgenden Tages den 2. Jan. N. C. ist das comandirte Picolominische Regiment nach dem angewiesenen Paß / von dem der Obriste Strasser gewichen / anmarchiret / und hat unterwegens einen Schwarm Tartarn mit grossem Raub von Menschen und Vieh angetroffen / so aber bald mit Hinterlassung einiger Gefangenen flüchtig worden / worauff der commandirende Officirer des gedachten Regiments seinen March weiter fortgesetzet und an einen Morast / worüber eine Brücke gienge / sich gesetzet / um sich des Feindes zuerkundigen / als aber derselbe kaum über die Brücke auff das freye Feld gekommen / und einer grossen Anzahl Tartarn ansichtig worden / hat er etliche 30. Reuter zurücke nach der Brücken commandiret / um sich derselben zuversichern / die übrige Mannschafft aber in gute Ordnung gestellet / und des in grosser Menge anmarchirenden Feindes / dem nicht mehr zu entrinnen gewesen / erwartet / und mit demselben biß in die späte Nacht chargiret: Nachdem es aber finster worden / und die Feind in etwas zurück gewichen / hat sich mehr gedachter Officirer mit den Seinigen über die Brücke retirret / und den Rückweg nach Pristina genommen / woselbsten er um Mitternacht angekommen / den Ort aber von den Käiserlichen leer gefunden / indem der Hr. Hertzog von Holstein / als er von dem unglücklichen Treffen Nachricht bekom̃en / alle noch der Orten gehabte Mannschafft zusammen gezogen / und damit sich nach Nissa erhoben / wohin sie dann auch ihre Retirade nahmen. Es hat sich auch die Käiserliche Besatzung von Novibazar / weil sie sich nicht getrauete den Ort zu erhalten / ingleichen die von Cassova wegbegeben / wie wol nicht anders als in Hoffnung / weil diese Oerter keine Belägerung ausstehen könten / sie bey künfftigen glücklichern Actionen leichtlich wieder einzunehmen.

1690.

Nach dem der Herr General Veterani, so der Zeit noch nicht zu Nissa gewesen/ von diesem unglückhafften Treffen Nachricht erhalten/ hat er in aller Eil seinen March dahin beschleuniget/ und die Frontiren und Pässe mit nöthiger Mannschafft besetzet/ auch sonsten gute Anstalt gemacht/ um des Feindes befürchtenden weitern Einfall zu verhindern/ welcher indessen sich im Lande weit und breit extendiret/ und dasselbe mit Würgen/ Rauben/ Sengen und Brennen jämmerlich verheeret/ auch sich des Passes Kazianeck mit Accord bemächtiget/ und zwar die National-Völcker alle niedergehauen/ aber die sonst darinn befindliche Käiserliche Guarnison biß an die Gräntze convoyiret/ bey welchen sich währenden March biß 200. Mann von der Strasserischen unglücklichen Action eingefunden/ und mit nach Nissa gegangen.

Die Tart. bemeistern sich des Passes Kazianeck.

Der Tartar-Cham dargegen hat sich nebst seinem Sohn/ und einem Corpo von 12000. Mann von dannen nach Adrianopel erhoben/ den Rest aber/ so unterdessen noch etliche Wochen in Albanien/ dem Land Cassova und der Bulgarey herum geschwärmet/ und durch Feuer und Schwerdt alles ausser Pristina/ Prieserau und Peckia/ verheeret/ auß Beysorge/ es möchten inzwischen die Moscowiter ihm ins Land fallen/ wieder nach Hauß gehen lassen/ welche einen grossen Raub an Menschen und Vieh mit sich geführet: Waren auch der Meynung/ in dem Rückmarch die Käiserliche einquartierte Völcker zu überfallen/ denen aber Herr General Heußler vorgekommen; und weil er von ihrem Vorhaben zeitlich berichtet worden/ sich aber nicht starck genug hielte/ ihnen den Kopff zu bieten/ auch ohne das den Wallachen nicht viele zu trauen war/ als hat er die Stadt Buchorest allwo er mit einigen Käiserlichen Regimentern gelegen/ verlassen/ und sich nach Siebenbürgen retiriret/ die hergegen bald hernach von den Unglaubigen in Besitz genommen/ auch sonst von ihnen auff dem platten Land eine grosse Verheerung angestellet worden. Biß hieher von dem Verlauff und Erfolg dieses unglücklichen Treffens.

Der Tartar-Cham dargegen hat sich nebst seinem Sohn/ und einem Corpo von 12000. Mann von dannen nach Adrianopel erhoben/

Der Gen. Heußler verläst die Stadt Buchorest uñ reterirt sich nach Siebenbürgen.

Der Gen. Veterani läst Nissa/ Widdin uñ die Päsle mit mehrere Mañschafft besetzen.

Der Herr General Veterani machte dagegen Anstalt/ die Städte Nissa und Widdin/ als die meist importirenden/ und derer die erste auff dem Wege von Belgrad nach Sophia gelegen/ die andere ein Paß über die Donau nach der Wallachey ist/ best möglichst zu verwahren/ er suchte auch Pristina und andere bey des Feindes Einfall verlassene Päsle wiederum zu besetzen/ und dem Feinde von darauß zu widerstehen/ und weilen es ihm an Mannschafft mangelte/ so ließ er solches Ihro Käiserlichen Majestät durch einen Expressen berichten/ und zugleich ansuchen/ daß ihm zu dem Ende von des Herrn General Heußlers Corpo in Siebenbürgen etliche 1000. Mann möchten zugeschickt werden/ welches er nicht allein erhalten/ sondern es wurde ihm auch von Käiserl. Majestät das völlige Commando über die Käiserliche Armee biß zu Ankunfft Seiner Durchläucht. Printz Ludwig von Baaden anvertraut; alldieweil aber Herr General Heußler/ wegen befürchteten Einfalls der Tartarn nichts abschicken können/ als hat er den Obristen der Rascianer Antonio, welcher sich bey beschehenem Einfall mit nach Nissa retiriret gehabt/ wiederum in das Land Cossava geschickt/ um durch seine Gegenwart das verzagte Land-Volck wieder herbey zubringen/ und in Käiserlicher Devotion zu erhalten: Bey dessen Ankunfft sich auch der meiste Theil eingefunden/ und die noch im Lande streiffende Partheyen verjagen helffen; weilen sie sich aber selbsten bekösligen müssen/ und deßhalben unter ihnen einige Unordnungen entstanden/ viele auch/ wenn das Proviant auffgezehret war/ wieder nach Hauß giengen/ und ihren Führer verliessen. So erhielte der Herr Veterani, um dieser Unordnung vorzukommen/ Befehl/ daß ihnen/ gleich den Käiserlichen Soldaten das Proviant gereichet würde. Damit auch dieser so wol/ als der Käiserlichen Völcker Verpflegung desto füglicher geschehen möchte/ so besichtigte der Herr General selbsten den Nissa- und Morava-Fluß/ und als er befunden/ daß derselbe schiffbar gemacht werden könte/ so wurden alsobald etliche hundert Soldaten und Bauern an die Arbeit commandiret/ auch damit dergestalt fortgefahren/ daß in kurtzer Zeit die Zufuhren von Semendria und andern Magazin-Häusern biß nach Nissa geschehen können. Es war auch indessen der Hauptmann Stahrenberg vom Auerspergischen Regiment/ so in dem von den Tartarn eroberten Paß Kazianeck gelegen/ mit 150. Mann zu Nissa angekommen/ welcher mitbrachte/ daß noch verschiedene Officirer und Gemeine unter dem Feinde beym Leben wären; worauff der Herr Veterani so gleich einen Trompeter nach Sophia an den dasigen Bassa abgeschickt/ um eine Lista der Gefangenen zu holen/ der aber bey seiner Zurückkunfft anders nichts mitbrachte/ als daß die gefangene Christen von den Tartarn verkaufft und verführet wären; wolte aber desselben genaue Kundschafft einholen/ und davon eine Specification überschicken.

Unter währender dieser Veranstaltung nun hatten sich bey dem Tekôli/ welcher ohnfern der Donau bey Nicopoli gestanden/ viele Türcken und Tartarn versammlet/ ingleichen kamen daselbst zu Eingang des Monats April auff der Donau 4. Türckische wol auffgerüstete Galleen/ 15. Fregattinen/ deren jede mit 30. Rudern/ 50. Mann/ 4. Stücken/ und rings herum an der Flancke mit Doppelhacken versehen war/ nebst einigen Satcken auß der schwarzen See an. Und weilen hierauß unschwer abzunehmen war/ daß die Türcken durch den Tekôli/ dieser Ends zu agiren vorhabens wären/ und vermuthlich Widdin acquiriren würden/ um die Correspondentz mit der Wallachey und Siebenbürgen desto freyer

Tekôli convergirt sich bey Nicopoli mit den Türcken.

zu ha-

zu haben / so ertheilete der Herr General Veterani Ordre den Fortifications-Bau zu Widdin nach Möglichkeit zu befördern / und für die auß Siebenbürgen kommende Völcker bey Orlava eine Brücke über die Donau zu schlagen / und bey Fetislau für sie ein Lager abzustechen / um auff des Feindes Vornehmen ein wachsames Auge zu halten / damit auch die Türcken in Selavonien und Croatien keine Diversion machen möchten / schickte er an den Grafen Erdödi, Banum Croatiæ, Ordre, sich mit den Seinigen an die Sau zu setzen / und ließ das Caurianische Regiment von dannen nach Nissa / und den Graffen von Hofkirchen mit seinem Regiment hergegen dorthin marchiren. So hatte sich auch bey dem Obristen der Raitzen wegen des nunmehro erhaltenen Proviants / mehr Landvolck eingefunden / so die Waffen mit gegen die Türcken ergriffen / mit welchen er öffters biß hinter Sophia gestraifft / und gute Beute erhalten. Wie er dann insonderheit mit 3000. Raitzen und 200. Teutschen nebst dem Rittmeister von Rußbach sich auf Bagna gemacht / welchen Ort sie unversehens überzogen / den darinn gelegenen Bassa mit 3. biß 400. Mañ herauß gejagt / den meisten Theil erschlagen / und 3000. Ducaten welche besagter Bassa des Tages vorhero vom Groß-Vezier bekommen hatte / nebenst 500. Pferden und andern guten Beuten mit zurück brachten.

Die Türcken streiffen dargegen offters biß an Pyroth / davon eine Parthey ein nächst dabey gelegenes Dorff / worinnen 5. Käiserliche Salvaguardien gelegen / überrumpelt / dieselbe nebenst 50. Bauern niedergehauen / und das Vieh hinweg getrieben / welchen der Hauptmann Schenckendorff mit 70. Dragonern und 20. Husaren nachgesetzt / um ihnen den Paß abzuschneiden / als er aber kaum alldar angekommen / ist er von 1200. Türcken / so unfern des Passes in einem Grunde gestanden / attaquiret / und in einem Gebüsch / wohin er sich retirirt / umringet / und allda so lange chargirt worden / biß ihm eine andere ihm nachgefolgte Parthey entsetzet worauff die Türcken die Flucht genommen / und theils geraubtes Vieh zurück gelassen.

Gedachten Einfall wieder zu rächen / machte sich besagter Hauptmann kurtz darauff fertig / die Türckische Stadt Rademir / worinnen ein grosser Vorrath an Vieh und anderm war / zu überfallen / und weilen er mit 800. Pferden wegen Weite des Weges erst zu Mittage dafür ankommen konte / so hielte er sich in einem Gebüsche verdeckt / um des andern Tages frühe sein Vorhaben zu bewerckstelligen / wurde aber von 200. auß der Stadt gekommenen Reutern zeitlich verkundschaffet und auffgesucht / so aber die Husaren bald in die Flucht schlugen / und weiln dadurch in der Stadt alles alarmirt worden so ließ er die Vorstadt / worin biß 400. Häuser gestanden / einäschern / ginge darauff ohne fernere Verrichtung wieder zurücke; weil ihm aber unterwegens 400. Hungarn auffstiessen / und dahero einander neue Lufft machten / noch eines gegen Rademir zu wagen / so kehrten sie darauff mit einander um / und nachdem sie Nachricht erhielten / daß die in Rademir ihre beste Sachen auff 130. Wägen nebst Weib und Kindern von dannen geführet / und etliche 1000. Stücke Vieh mit treiben lassen / so setzten besagte Hungarn und Husaren vorauß / um selbige einzuholen / welches auch dergestalt von statten gegangen / daß sie die Beute würcklich zurücke zu treiben angefangen: Indem sie sich aber damit in etwas verweilet / haben sich 1200. Gräntz-Türcken versammlet / selbe angegriffen und ihnen alles wieder abgeschlagen / welche sich nachmalen mit denen auß der Stadt kom̃enden Türcken conjungiret / und den Hauptmann Schenckendorff / zu dem die Husaren gestossen / eine Zeitlang verfolget; nachdem aber der Hauptmann sein Vortheil ersehen / hat er die Cavallerie von der Infanterie getrennet / in die Flucht geschlagen / und die meiste Infanterie niedergehauen / und ist darauff wieder zu Pyroth angekom̃en.

1690.

Glücklicher Streiff von den Käiserl. in Boßnien.

Ein profitablerer Streiff aber war / den d. Hauptmann Zanilacki der Zeit vorgenom̃en: massen er mit 3500. Mann in Boßnien eingefallen / das Städtlein Nisitza und veste Schloß Usiza eingenom̃en / die Besatzung niedergemacht / und über 500. Christ̃e nebst vielem Vieh zurücke gebracht.

Mit Canischa komts auff die Neige.

Indessen thäten sich dennoch bey diesen unter einander lauffenden und zum Theil widerwärtigen Begebenheiten eine neue Oeffnung zu Bevestigung der Käiserlichen Progressen hervor / indem es mit der blocquirten Vestung Canischa auffs äusserste gerathen wolte. Und ward zwar zu Anfange des Februarii auff Ordre Jh. Käiserl. Maj. ein Schreiben an die Besatzung abgelassen / dasselbe auch von einigen Türckischen Officirern abgeholet worden / des Innhalts / daß die zu Wien vorgewesene Friedens-Tractaten mit den Türckischen Abgesandten gäntzlich abgebrochen / dieselbe zurück gekehret / und dergestalt alle Hoffnung zum Frieden / so ihnen die Besatzung machen könte / gäntzlich verschwunden: Möchten also Ihre Käis. Maj. Gnade / so ihnen nochmals angebotten würde / nicht länger außschlagen / in Erwegung / Sie / wenn es zu mehren Extremitäten kommen solte / die Gelegenheit gute Conditionen zu erhalten / verlieren dörfften; Es hatten auch die Türcken versprochen des andern Tages zu antworten; Aber an statt einer schrifftlichen Antwort / da die Käiserlichen gekommen / solche abzuholen / geschahe nichts weiter / als daß jene mit Geschütze auff sie spieleten; Es kamen auch bald hernach einige Manns- und Frauens-Personen nebst etlichen Kindern auß der Stadt / mit Bericht / daß der Commendant der Vestung der Besatzung viel Geld außtheilen lassen / und sie ermahner bey ihm beständig zu verbleiben / massen gedachtes Schreiben ein falsches Vorgeben wäre / sie zu hintergehen / und zur Ubergabe zu bereden / er hergegen wäre genugsam informiret / daß der Friede in kurtzem erfolgen / und die

Käis. Auffforder- und Ermahnungs Schreiben

Würcket aber bey den Türcken nichts.

1690.

Besatzung hiernächst mit dero grösten Ehre und Reputation auß ihrem Elende würde erlöset werden. Worauff die Käiserlichen die Kinder zwar behalten / die Männer und Weiber aber wieder zurück getrieben / um die Lebens-Mittel desto ehender zu verzehren.

Den 23. Febr. aber ertappten die Hungarn einen Türcken auß der Guarnison / Crampo Husain Oda Balla genannt / mit Brieffen von dem Commendanten an den Groß-Vezier und Balla von Boßnien / auch zugleich mündlicher Instruction an dieselbe / daß er den Ort unmöglich biß Ostern halten könte / und deßhalben um schleunigen Succurs bäthe: Ward also derselbe genau examiniret / und nachdem man gnugsame Information von ihm geschöpffet / so ließ ihme der Graf Stephanus Zichi den 25. Feb. gegen Abend im Angesicht der Vestung den Kopff abschlagen / und folgende Schrifft in Türckischer Sprache auff den Rumpff legen: Ihr Aga von Canischa habt mich außgeschickt ententhalben um Succurs anzuhalten / weil ich aber solchen in dieser Welt nicht finden können / so bin ich unter die Erde nach der Ewigkeit zugegangen / um zu sehen / ob ich von dar euch einige Hülffe zubringen möchte. Welches als es des andern Tages die Türcken gesehen / so seynd sie nicht wenig darüber bestürtzet worden. Der Aga selbsten auch ließ etliche Tage lang die Thore geschlossen halten / und bald hernach die darinn gefangene Christen herauß / damit der geringe Rest der Victualien desto geraumere Zeit dauren möchte: Worauff man Käiserlicher Seite die Vestung nochmals auffordern lassen; der Balla hergegen / ungeachtet er zu den Tractaten das Ansehen mercken ließ / fiel hefftiger auß / als jemals geschehen; weil es aber doch sonder Schaden ablieff / auch die Hoffnung des biß dahero erwarteten Succurses gäntzlich zu Wasser ward / die Belagerer auch ein vor allemal auff eine Cathegorische Antwort drungen / so bequemete er sich endlich den 6. 16. Martii zum Accord anzuschicken / zu welchem Ende er dann zween Agen herauß sandte / um mit dem Herrn General Graf Batthiani als commandirendem Haupte der Belägerer zu sprechen / welche nach beschehener dieser Erlaubnis durch den Obrist-Wachtmeister Bistersky zu Hochgemeldtem Herrn General gebracht worden / deme selbige im Namen des Gouverneurs und der gantzen Besatzung nach vorhergegangener Begrüssung offerirten / daß sie / im Fall der Ort binnen 4. Wochen keinen Succurs bekäme / und man ihnen inzwischen vor Bezahlung Lebens-Mittel wolte reichen lassen / die Vestung mit allem Zubehör / ausser 4. Türckische Stücke mit abzuführen / übergeben wolten. Der General antwortete / daß er ihnen des andern Tages wolte Antwort zukommen lassen / und möchten sie unterdessen in dem Christlichen Lager essen / trincken und schlaffen / wie dann auch von ihnen / wie wol unter einer guten Wacht / geschehen.

Die Vestung wird abermalen auffgefodert.

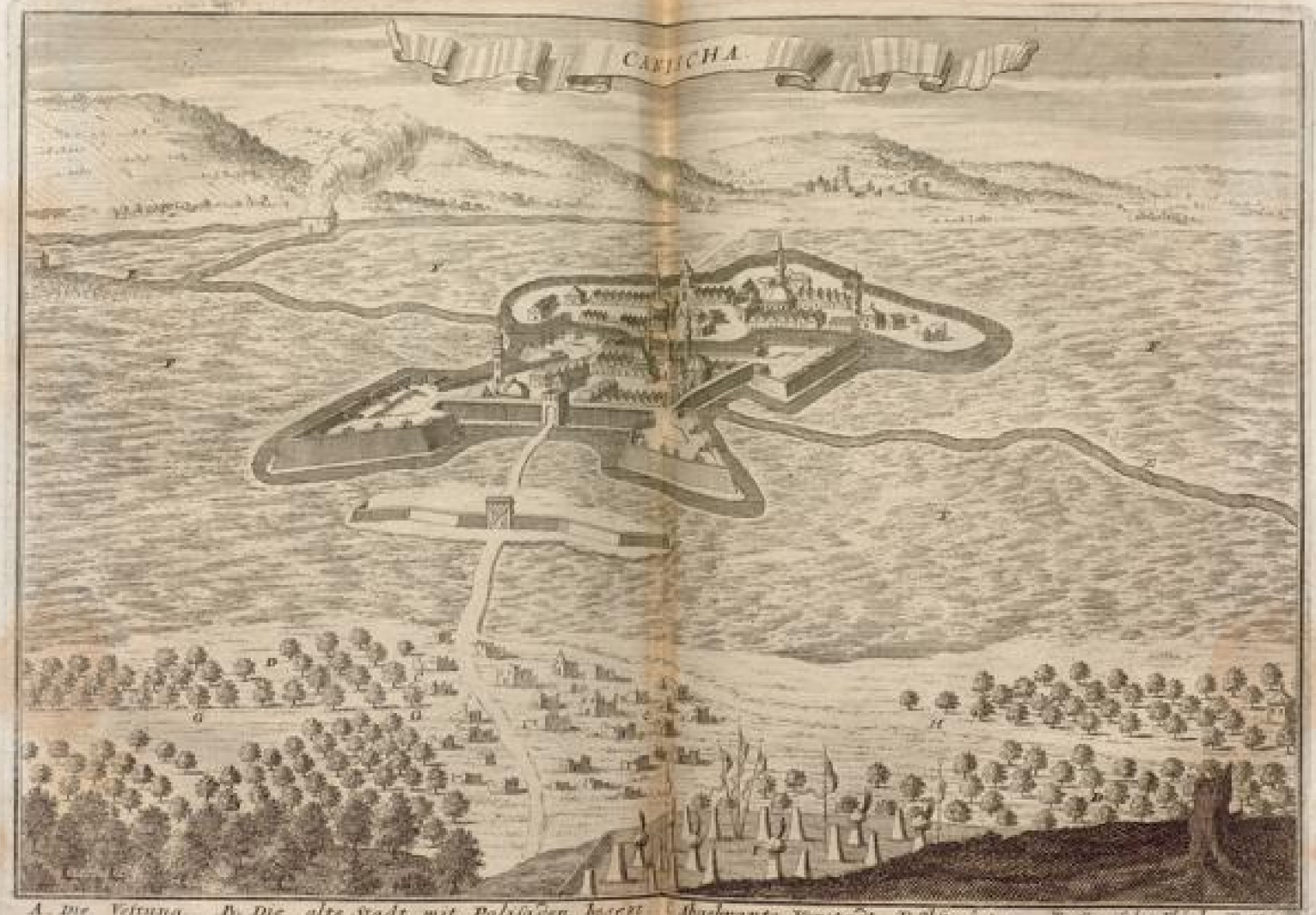
Die Belägerten bequemen sich darauf zum Accord.

Den 17. ließ der Herr General / nach dem alles mit dem Herrn Graf Zichy / Vice-Commendanten von Raab / Obrist-Wachtmeister Bisterzky und andern hohen Officirern reifflich überlegt worden / sie wiederum vor sich kommen / und remonstrirte ihnen / daß sie in keinen 4. Jahren / geschweige denn 4. Wochen / den geringsten Entsatz zu erwarten hätten / jedennoch wolte er / zu folge den Christen geziemender Güte / ihnen Gnade erweisen / und wieder ihr Leben nichts gestatten / wofern sie innerhalb 24. Stunden auff Gnade und Ungnade sich ergeben würden / mit welcher Antwort man die Deputirte wieder dimittiret. 1690.

Den 19. als am Palmen-Sonntag / verlangten die Türcken nochmals auff Parole herauß zu kommen / welches / als es ihnen wiederum bewilliget ward / so kamen ihrer 3. ins Lager / und gaben zuvernehmen / daß / ungeachtet sie noch auff 4. Monate Lebens-Mittel hätten / sie doch der Meynung wären / Ihrer Käiserlichen Majestät Güte nicht zu mißbrauchen / und derowegen beschlossen hätten / auff gewisse Condition die Vestung zu überliefferen / und deßhalb zu tractiren / bittende / 3. Teutsche und Ungarische Officirer als Geisseln in die Stadt zu senden / dahergegen einige Türcken / um eine Capitulation zu treffen / herauß kommen solten. Diese wurden auff Ordre des Generals gleich den vorigen wol empfangen / in ein anderes Quartier gebracht / und den folgenden Morgen wieder abgefertiget / mit der Antwort / daß Ihro Käiserl. Majestät Gnade so groß wäre / daß sie auch das Blut dero Feinde gerne verschoneten / wenn sie ihre Zuflucht zu Ihro nähmen / hätten auch ihm Grafen Batthiani deßfals Befehl gegeben / ihnen an Leibe und Leben keinen Schaden anzuthun / im Fall sie binnen 12. Stunden dieselbe acceptiren / und die Vestung übergeben würden.

Den 21. darauff suchten die Belagerte zum drittenmal zu accordiren / weßhalben nach einigen debatten endlich beschlossen ward / daß ein Teutscher und zwey Hungarische Officirer als Geisseln in die Vestung hinein gelassen werden / und hergegen 5. Türcken / unter welchen der Janitscharen Aga herauß kommen solten / so auch Witwochs den 22. erfolget / und giengen mit den dreyen Officirern zwey Franciscaner Mönche hinein / denen man alsofort alle gefangene Christen überliefferte; Welchen nach jetzt gedachte Mönche den abgefallenen Christen ernstlich zuredeten / und / daß sie mit gebührender Reue zu dem von ihnen verlassenen Glauben wieder kehren möchten / sie [illegible] lich ermahneten / so auch von vielen derselben versprochen worden; die Frauens-Personen aber zum Theil wandten ein / daß sie zwar Christinnen bleiben / jedennoch weil sie Türckische Männer hätten / mit ihnen außziehen wolten.

Indessen



A. Die Vestung. B. Die alte Stadt mit Palisaden besetzt. C. Abgebrante Vorstadt. D. Obstgärten. E. Canischa Fluss. F. Moräst.
G. Weg nach St. Nicolas und Serawar. H. Weg nach Gmarn. I. Türkische Begräbnussen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Indessen ward man wegen der Artickel einig/biß auff die Käis. Ratification, welche/daß sie mit Ih. Käis. Maj. Hand unterschrieben würde/ gleichwie zu Erla und Stuhlweissenburg geschehen/ die Türcken inständig bathen/ und kamen zugleich den 23. vorerwehnte Mönche auß der Vestung mit 62. loßgelassenen Christen/welche zum theil abgefallen/ zum theil im Gefängnis gelegen waren/wieder herauß. Freytags den 24. langte der Herr Pezzo, Assessor, und Secretarius bey dem Käiserl. Kriegs-Rath von Wien an/und ward alles zu der Abreise der drey Türckischen Deputirten nach Wien/in Begleitung eines Obrist-Lieutenants/ mit gehöriger Convoy verfertiget. Den 26. als am Oster-Tag traten sie die Reise dahin an/ und erreichten Wien den 30. allwo sie bey dem Käiserl. Dolmetscher Lacowitz einlogiret wurden. Des Nachmittags ward der Aga durch die Carossen und Bedienten des Hn. Grafen von Stahrenberg/ als Vice-Præsidenten des Kriegs-Raths/ zur Audientz bey demselben auffgeholet/ und hernach wiederum in sein Logiament gebracht/ folgends die Artickel der Capitulation übersehen/ von Sr. Käiserl. Majest. ratificiret/ und zugleich durch den Vice-Præsidenten unterschrieben:

Hiernechst die Deputirte wieder dimittiret/ nachdem sie den 3. April zu Morgens nochmals zur Audientz gewesen/und der Aga mit einer kostbaren Uhr beschencket worden/ worauff sie denselben nachmittag um 5. Uhr unter eben derselben Convoy ihre Rückräise nach Canischa antraten/ und daselbst den 8ten ankamen. Den 9ten rieff der Passa den Divan zusammen/ zeigte ihnen die Käiserliche Ratification, wiewol in einigen Artickeln etwas verändert/ und ward selbige einmüthiglich angenommen/ und am Thor eingeraumet; Montags und Dienstags, als den 10. und 11. April haben sie mit Einpackung und Anschaffung der Fuhren zugebracht. Den 12. zog der Türckische Commendant mit aller seiner Bagage auß der Vestung in die Aussenwercke/ und verblieb daselbst diesolgende Nacht; Donnerstags den 13. zu Mittage um 12. Uhr kam er zu Fuß herauß/ um die Schlüssel/ so an einer güldenen Kette hingen/ dem Herrn Grafen Bathiani, welcher allda nebst unterschiedenen andern Cavallieren zu Pferde hielt/ zu übergeben/ fragte aber doch/ als er zu ihm kam/ und ehe er die Schlüssel einhändigte/ ob denn der General nicht vom Pferde steigen wolte? Und als er antwortete daß solches wider seines Großmächtigsten Käisers höchste Autorität wäre/ hat er sie ohne fernere Einwendung überreichet/ mit diesen Worten; Ich übergebe euch eine solche Vestung/ dergleichen die Ottomannische Pforte nicht hat. Der Herr Graf aber übergab sie dem Obrist-Wachtmeister Bisterski, als Interims-Commendanten der Vestung/ besahe dieselbe unter dem Schall der Trompeten/ und tractirte darauff den Bassa gewesenen Commendanten/ Janitzaren Aga, und Vice-Aga, und andere Türckische Officirer/ in seinem Campement auffs köstlichste. 1690.

Den 14. 24. dito geschahe der völlige Außzug der Türcken/in sechs hundert wohlbewehrter Mannschafft/ und drey tausend Personen/ gegen Belgrad/von dar sie ihren Weg gegen das Ottomannische Reich ferner fortsetzeten. Worauff den 6. 16. dito, als nächsten folgenden Sontag/durch den Bischoff zu Vesprin das Te Deum Laudamus in der Kirchen gesungen worden. Und hat man in der Vestung zwar wenige Lebens-Mittel/ aber einen grossen Krieges-Vorrath/an Stücke/ Munition und dergleichen gefunden. Die Türcken ziehen auß.

Die Artickel der Ubergabe belangende/ so bestunden dieselbe in folgenden Puncten.

1. Soll das Zeughauß in Canischa/ sampt Pulver/ Kriegs-Munition, und allen andern Sachen/ groß und kleine/ so zum Zeughause gehören/ wie imgleichen alle Stücke/ so sich in der Vorstadt und Vestung selbst befinden/ alle Instrumenta und Kriegs-Rüstunge/ Mußqueten/ und alles was im Zeughause verwahret wird/ imgleichen alles was zum gemeinen Fisco oder zum gemeinen Gebrauch gehöret/ nichts davon außgenommen/ denen Käiserlichen Commissarien eingehändiget werden. Auch falß einige versteckte Minen oder Pulver/ unter der Erden verborgen wäre/ so sollen die Türcken gehalten seyn/ alles treulich zu entdecken/ und hierunter/ bey dero Mahometischen Glauben/ den geringsten Unterschleiff oder Betrug nicht begehen/ auch beym Außzug alles Feuer außlöschen. Accords-Puncten.

2. Alle Gefangene sollen gleich nach geschlossener Capitulation ohne einige Ranzion frey und ledig gelassen werden.

3. Alle in der Vestung sich Befindende so wol Inwohner als Frembde/ sollen mit dero Gewehr/ Kleider/ Vermögen/ Kindern/ Pferden und Vieh außziehen/ und darauff biß ins Türckische Gebieth sicher begleitet werden/ jedoch sollen sie ohne fliegende Fahnen/ und Trommelrührung außziehen. Falß auch einige der salvirten Raitzen/ welche sich in der Vestung befinden/ sich weg begeben wollen/ soll ihnen solches unverwehrt seyn/ sollen auch wegen Darleyhen oder Schulden nicht molestiret/ noch die jenige/ so bleiben wollen/ im geringsten nicht beunruhiget werden.

4. Denen vom Christenthum Abgefallenen ist erlaubt zu selbigem wiederum zu treten/ auch allerdings verbotten einig Christliches Kind/ es sey männlichen oder weiblichen Geschlechts/ zu verruschen/ oder gar hinweg zu nehmen.

1690.

5. Es sollen der Besatzung gnugsame Fuhren biß an den Drau-Fluß auch daselbst Schiffe und Schiffer verschafft werden / welche sie biß ins Türckische Gebieth führen sollen. Und im Fall solche Schiffe auff der Donau nicht mehr zu gebrauchen wären/ sollen ihnen so dann andere ertheilet werden.

6. So bald der Schluß erfolget/ sollen Käis. Soldaten in die äusserste Palancka am Thor/ so Baschlar Kayusi genennet wird/ verlegt werden/ und soll dann denen Türcken erlaubt seyn/ das jenige alldar zu verkauffen / was sie nicht begehren mit hinweg zu nehmen.

7. So bald die Ratification von Jh. Käis. Maj. wird angelangt seyn/ auch Wägen und Schiffe bereit sind/ sollen die Türcken außziehen und sich auff den Weg machen.

8. Die Besatzung soll alle Zoll- und Steuer-Bücher der Stadt Camischa / auch die Sold-Bücher/was auß Bosnia und andern zur Stadt gehörigen Landschafften/ zu Erhaltung der Militz contribuiret wird/ gleich wie auch der Spahi Einkünffte / so von den gehuldigten Dörffern erhoben worden/ außlieffern.

9. Der Besatzung soll beym Außzug gnugsam Convoy zugegeben werden/und mit selbiger aller Sicherheit an die Türckische Gräntze begleitet werden/ da dann von Seiten der Türcken einige Officirer als Geissel in der entlegensten Christl. Vestung verbleiben sollen/ biß daß besagte Convoy wieder zurück gekommen/ worauff so fort / wenn alle / so zur Convoy gehörig sind/ wieder angekommen/ auch die Türckische Geissel dimittirt werden sollen. Es ist auch 7. Personen von denen Türcken erlaubt worden/daß sie zu Lande von Griechischweissenburg auß ins Türckische Gebieth übergehen mögen/ und im Fall selbige durch solchen Weg ihre Räise fortsetzen wollen/ sollen sie mit gnugsamer Convoy versehen werden; Doch sollen die Convoyirenden nicht ehe wieder zurück kehren/ biß sie von denen Türcken Zeugnis erhalten/ daß sie dieselbe sicher und unbeschädigt überbracht haben.

10. Es soll der Besatzung auff der Räise um ihr Geld und billigen Preiß die Nahrung und Nothdurfft gereichet werden.

11. Weil zu beyden Theilen sich Gefangene befinden/ auch Versicherungs-Scheine gegeben worden/ da es wol biß dato mit der Rantion seine Richtigkeit noch nicht hat/ auch die Bürgschafften noch nicht befriediget sind / und solcher gestalt noch alles ziemlich verwirret stehet; Als soll hiermit dieses alles abgethan seyn/und wegen solcher Schuld und Bürgschafft weder Türcken von Christen/ noch Christen von Türcken ferner beunruhiget werden/ sondern alle die Forderungen solcher Gestalt auffgehoben und annihiliret bleiben.

Ist also diese vortreffliche Vestung/ und beydes der Situation und Fortification wegen eine von den stärckesten Europæ, die auch zugleich ein vollkommener Schlüssel zu Hungarn/ Oesterreich und Steyrmarck ist / ohne Blutvergiessen in Käiserl. Botmässigkeit gekommen/ nach dem sie 90. Jahr in der Türcken Händen gewesen / und Anno 1601. und insonderheit Anno 1664. vergebens belagert worden/ von welcher letztern Belägerung und andern Vornehmen auff dieselbe ein mehrers zu lesen/in dem vorhergehenden IX. Tomo f. 51. 1666. biß 1184.

1690.

Sonsten haben zwar nach bißher erzehlter Ubergabe einige vom Käiserl. Hofe dafür halten wollen/ daß/um fernere Unkosten zu ersparen/dieselbe gäntzlich möchte demolirt werden: weil sie aber als eine sonderbare Vormauer der Inner-Oesterreichischen Lande billich erachtet worden/ als hat Jh. Käiserl. Maj. die Sache an dieselbe Land-Stände gelangen lassen/welche dann Dero Gutachten hierüber dahin gerichtet/ daß / weil die Erhaltung dieser Vestung zu dem sonst aller Orten offenen Lande sehr vortheilhafftig wäre/sie wegen der darinnen benöthigten Besatzung mit der Käiserl. Hof-Cammer sich vergleichen wolten.

Der Obr. Corbelli sucht gleichfalls sich des bloquirten Vestung Großwardein zu bemächtigen.

Eine gleichmässige Hoffnung schöpffte auch der Obrist Corbelli die von ihm bloquirte Vestung Großwardein in Ober-Ungarn in kurtzen in Käiserl. Maj. Gewalt wieder zu bringen/ weiln der Mangel an Lebens-Mitteln daselbst ebenfals immer gröSSer ward/ weßwegen denn auch einsmals 40. Türcken mit Weib und Kind übergiengen/und sich tauffen liessen/ welche unter andern außsagten / daß kein Brod darinnen / auch andere Victualien vor Geld schwerlich zu bekommen wären. Worauff gedachter Obriste Ordre gegeben/ alles Getraide und Gartenwerck um die Vestung zu ruiniren/ und indeme den Belagerten noch einzige Zufuhr von Bellingen geschehen konte / so ließ er das Städtlein den 6. Junii N. C. wegnehmen/ solches abbrennen/ und die Türcken im Schloß bloquiren/ auch weil sie sich nicht gutwillig ergeben wollen/ ihnen das Wasser abgraben/ eine Batterie dafür auffwerffen / und das Schloß den 20. 30. Julii N. C. starck beschiessen/ weßhalben die Türcken anfiengen zu accordiren/ und den 3. dito von dannen 150. Mann ohne Weib und Kinder außzogen/ und nach Gyula convoyiret worden: Nach dessen Besetzung liesse der Obriste auch Pappenessny wegnehmen/ wodurch dann die Vestung immer enger eingeschlossen / der Hunger aber und Mißvergnügung der Guarnison und Einwohner gegen den darinn commandirenden Bassa so groß worden/ daß/ weiln sie wenig Proviant/ und keinen Succurs zu hoffen hatten / sie resolviret waren den Bassa zur Ubergabe zu nöthigen / worinnen sie doch hernach als sie den Einfall in Siebenbürgen vernommen / und eines schleunigen Entsatzes versichert worden/sich geändert/ und den Außgang ferner abwarten wollen. Weil auch inzwischen der Obriste Corbelli im Monat Julio vom Käiserl. Hofe Ordre erhalten/mit den 4. Gondolaischen Compagnien von dannen in Nieder-Hungarn nach der Haupt-

Das Schloß Bellingen ergiebt sich an die Käiserl. Ungarische Waffen.

Armee

Armee zu marchiren/ und dem unterwegens begriffenen Obristen Herrn Graf Leopold Adam Schlick die Blocquade zu überlassen/ die Türcken aber in der Vestung davon Kundschafft bekommen/so haben sie/ in Meynung/daß der Abmarch bereits geschehen/alles nebst dero völligen Reuterey auffsitzen lassen/ und auff die Käiserl. Vorwacht 40. Pferd geschicket/die andern aber verdeckt gehalten/ in Meynung die Käiserl. auß ihrem Vortheil zu locken/ weil nun dergestalt Lermen worden/ so hat daher der Obriste sich mit 20. Mann von der Wacht dahin begeben/ und so gleich den Feind zurück geschlagen/ jedoch weil er vermerckte/ daß sie einen Hinterhalt hätten/sich nicht weiter fortgemacht/ bald aber 100. Reuter vom Gondolaischen Regiment nebenst 80. Husaren ihnen nachzufolgen commandiret/die dann auff den Feind losgegangen/der zwar mit seiner Vorwacht herauß gerucket/ und über 300. Pferde starck gewesen/ aber dennoch in die Flucht geschlagen/und biß zu einem grossen Graben unter die Stück verfolget worden/ allwo ihnen die Janitscharen zwar zu Hülff kommen wollen/ allein sie wurden mit Verlust gleicher Gestalt zurück getrieben/; Worauff der Herr Obrist Corbelli mit ermeldten 4. Compagnien von dannen nach der Haupt-Armee abmarchiret/der Obrist Hr. Graf Schlick dargegen mit einigen Völckern wieder ankommen.

Indessen streiffte der Tekőli öffters biß nach Widin/ und hatte einsmals das Glück von dannen viel Vieh hinweg zu treiben/ von dessen Corpo giengen dagegen verschiedene nach Widdin über/ welchen Verlust aber etliche tausend Türcken und Tartarn wieder ersetzten/ und sich bey Nicopoli einlagerten; Dieses veranlassete den General Vetterani schleunige Ordre ergehen zu lassen/ daß die auß Siebenbürgen unter dem Grafen von Trautmansdorff ankommende Völcker/ ihren March beschleunigen solten/ welche auch darauff den 7. 17. Junii die Donau passirt/ und sich in das für sie außgesteckte Lager zu Fetislau begeben/wohin als nachmalen auch der Gen. Graf Guido von Stahrenberg angekommen/um die Infanterie zu commandiren/ derselbe zugleich Ordre bekommen/ Fetislau zu demoliren/ die darinn befindliche Munition und Stücke herauß zu ziehen/und zu der aus Siebenbürgen ankommenden Feld-Artillerie zu stossen/und sich darauff bey Widdin zu lagern/um die in der Wallachey ankommende Tartarn/ bey welchen sich der jüngere Sultan Galga befunden/zurücke zu halten.

Des Groß-Veziers Vornehmen aber gieng hauptsächlich dahin/mit 3. Armeen dieses Jahr zu agiren; Und zwar gegen Nissa mit der Haupt-Armee zurücken/ um nach Eroberung selbigen Platzes biß unter Belgrad zu gehen/ mit der andern unterm Comando des Serasikers Widdin zu Wasser und Lande anzugreiffen/ und die dritte durch den Tekőli in Siebenbürgen zu führen/ und weil der Türckische Hof ihm selbiges Fürstenthum übergeben/ihn in demselbigen zu befestigen; Zu welchem Ende dann der Groß-Vezier auch in der Landschafft Collava ein Corpo von 10000. Mann versamlen/ und ihn/ als er noch im Felde bey Nicopoli stund/damit verstärcken lassen: Dahergegen der Hr. General Heuseler ihm bestens angelegen seyn lassen/ die Stände jetztgedachten Fürstenthums in guter Einigkeit und Treue gegen Ihre Käiserl. Maj. zuerhalten/ solches auch vor des verblichenen Fürsten Abafi annoch minderjährigen Herrn Sohn zu behalten: Hierbenebens wurden die Pässe nach der Wallachey alles Fleisses verhauen/ und nach Nothdurfft besetzet: Dafern auch der Tekőli bey Themeswar durchbrechen/ und in Ober-Hungarn solte einfallen wollen/ so waren 5000. zu Pferde/ welche zu Ergäntzung der geschwächten Regimenter in den Käiserl. Erbländern recrutiret worden/ unterm General Nigrelli beordert/allenfalls bey Segedin stehen zu bleiben/und von darauß dessen Vornehmen zu observiren; Hingegen solte sich die Haupt-Armee bey Jagodina postiren/ um nicht allein mit dem jenseits der Donau stehenden Häußlerischen Corpo die Communication zu unterhalten/sondern auch Widdin so wol als der Stadt Nissa im Fall der Noth beyzustehen; Es wurde auch bey Semandria eine Schiffbrücke über die Donau geschlagen/ und eine Kette darüber gezogen/ ingleichen die Insul Orsava bestens fortificiret/ in Hoffnung/daß dieser Posten genug wäre/ die gantze feindliche Wasser-Macht zu hemmen. Und dieweil Ihre Durchl. Printz Ludwig von Baaden sich annoch zu Wien befunden/um dem hohen Kriegs-Rath am Käiserl. Hofe annoch beyzuwohnen/ so wurde in dessen Abwesenheit dem Herrn General Veterani an statt desselben das völlige Commando über die Käiserl. in Ungarn stehende Armee weiter auffgetragen/welcher denn das Fortifications-Werck zu Nissa bester massen fortgestellet/ die umliegende Vorposten mit nöthiger Mannschafft besetzet/ und bey Jagodina für die Haupt-Armee/ welche auß Ober-Ungarn und von andern Orten dahin marchiret/ ein Lager außstechen lassen.

1690. Der Groß-Vezier sucht den Tekőli in Siebenbürgen einzusetzen.

Indessen hatte der Tekőli verschiedene Manifesten in Siebenbürgen bringen/und darinnen denen Einwohnern kund machen lassen/daß er dieses Fürstenthum von der Ottomannischen Pforten erhalten/und mit ehestem darinnen Possession nehmen wolte/ so auch bald hernach zu Anfange des Augusti erfolget: Dann nachdem sich etliche hundert Frantzosen nebst einigen Bassen bey ihm eingefunden/ er auch mit dem Fürsten auß der Wallachey/ Tartarn und andern raubertischen Völckern sich biß 24000. Mann verstärcket/ so hat er sich währenden Marches des Groß-Veziers auff Nissa über die Donau begeben/ und darauff seinen March gegen den Cronstätter Paß in Siebenbürgen angetretten; welches als es der General

Der Tekőli schickt verschiedene Manifesten in das Fürstenth. Siebenbürgen.

Und will mit vielem Volck in selbiges eintringen.

Häuß-

1690.

Der Gen Heußler marchiret Ihm entgegen.

Und wird von demselben geschlagen.

Verlust der Käiserl.

Den Marq. Doria bekommen die Tartarn gefangen.

Graf Magni wird von den Bauren todt geschlagen. Und der General Heußler von des Tekölien gefangē genommen/ auch von ihme Tököli höflich empfangen.

Häußler erfahren so ist derselbe/nachdem er alle besetzigte Plätze mit genugsamer Kriegs-Nothwendigkeit versehen und mit Fußvolck besetzet/ wiewol nicht mehr als mit 4. unvollkommenen Regimentern Deutscher Reuterey und 5000. Siebenbürgern / darunter sich viele Zäckler befunden/ unterm Commando des Siebenbürgischen Generals und vornehmsten Ministri Grafen Teleki, ihm entgegen gegangen/ um den Durchbruch daselbst zu verwehren/ worauff dann der Feind am 11./21. Aug. durch den Paß Peretz angerucket: Die Tartarn aber mit Hulff der treulosen Bauren durch einige Umwege über das Gebürge die Pferde bey dem Zaum leitende in das Land gefallen/ und daher gedachtes Häußlerisches Corpo, so wol forn als hinten auff einmal angegriffen worden/ welches zwar anfangs tapffer gefochten/ so daß von dem Feinde etliche tausend Mann erleget worden; Weil aber die Siebenbürgische Trouppen/ und insonderheit die Zäckler bald darauff die Flucht genommen/und die Teutschen allein in dem Stich gelassen/ solche auch kaum biß 2500. Mann sich noch starck befunden/ so seyn sie vollends von der Menge der Feinde umbringet/ und nach einem blutigen Gefechte bey 1200. Mann niedergehauen/darunter obgedachter General Telecki/ Obrist Noirkermers / der General Pallicani auß der Wallachey/ so sich hiebevor Käiserl. Devotion ergeben hatte/ Obrist-Wachtmeister Springinsfeld von dem Dorischen Regiment/ Obrist-Wachtmeister Winckler von dem Castellischen Regiment/nebenst vielen andern Officirern geblieben/und der Marquis Doria gefangen worden. Man hielte auch davor/daß der tapffere General Telecki wol hätte können erhalten/ oder auch gefangen genommen werden/ wäre aber von einigen Malcontenten auß einem sonderbaren Haß nieder gemacht/ weil er sich das Käis. Interesse allezeit angelegen seyn lassen. Die übrige Teutschen haben sich durch die ganze feindliche Macht geschlagen und nachgehends zum Hermanstadt wiederum nach und nach eingefunden: Der General Häußler und Graf Magni hatten sich zwar auch mit der Flucht salviret/ weiln aber die Bauren aller Orten auff den Pässen lagen/ und von denen geflüchteten Soldaten noch viele erschlugen/ so hatte solches Unglück auch den General Magni betroffen/ den die Bauern in einem Dorffe/ wohin er sich retiriret gehabt/erschlagen/und in ein Wasser geworffen/ der General Häußler aber wurde in seiner genommenen Retirade nach Cronstatt gleichfalß eingeholet/ sein Pferd unterm Leibe erschossen/ und darauff gefangen genommen / und von des Tököli Leuten außgezogen/ der Tököli aber/ als er ihn erblicket/ nahm ihn gar ehrerbietig an/ und beklagte sein Unglück/ gab ihm auch so gleich einen seiner Leib-Röcke/ und erboth sich ihn so gut zu tractiren/ als es sein jetziger Zustand (indem ihm der Käiser alles genommen) leiden würde/ biß es dermaleins nach Gottes Willen besser würde:

Er lößte auch den Marq. Doria von den Tartarn vor 60. Rthl. ein/ um den Hn. Häußler in seiner Gefangenschafft zu vergesellschafften/ der Fürst auß der Wallachey aber ließ seines gewesenen Generals Pallicani Kopff auff einer Lantzen vor seinem Gezelt stecken/und nachmals nebst 23. eroberten Standarten und 2. Heerpaucken dem Türckischen Käiser nach Adrianopel zuschicken/ den Leib aber seiner Gemahlin zu begraben abfolgen.

Hierauff ruckte der Tököli auff Cronstatt/in Hoffnung durch dessen Eroberung die Pallage in Siebenbürgen desto besser zu eröffnen/ konte sich aber aus Mangel groben Geschützes des Orts nicht bemächtigen. Jedennoch weil die Bürger der Stadt sich an ihn zu ergeben geneigt waren/ so hat der Käiserl. Commendant Graf von Guttenstein die Stadt verlassen/ und sich mit der Militz in Schloß retiriren müssen/ worauff der Tököli der Stadt die Neutralität verwilliget/ und eben solcher Neutralität halber an alle Oerter geschrieben/ biß sich das gantze Land ihm würde ergeben haben; Verschonete auch zu dem Ende dasselbe/ so viel immer möglich/ und ließ ferner an alle Siebenbürgische Stände scharffe Bedrohungs-Brieffe abgehen/ daß sie den 8. 18. Sept. zu Alba Julia, auff den außgeschriebenen Landtag sich einfinden solten; Hingegen machte man in Siebenbürgen in allen Plätzen Anstalt sich zu defendiren/ und versammleten sich die Stände zu Clausenburg/ um zu berathschlagen wie bey dieser Gefahr das Fürstenthum vor dem anscheinenden Ruin zu beschützen. Sie schickten auch deßwegen einen Expressen an den Käiserl. Hof/ dero gefährlichen Zustand zu berichten/ und um eilfertigen Succurs anzuhalten/mit der Versicherung daß sie in der Ihro Käiserl. Maj. geschwornen Treue und geleisteten Pflichten beständig verharren/ und alles das jenige/was zur Defension des Landes nöthig/ beytragen/ auch bey Anlangung eines zulänglichen Succurses der völlige Siebenbürgische Adel aufsitzen/ und sich mit den Käiserl. conjungiren wolle. Liessen auch alle und jede Einwohner von der zu Alba Julia von dem Tököli angesetzten Zusammenkunfft abmahnen Daher auch selbiger/ als er mit aller Macht an gemeldtem Ort angekommen den Landtag zu halten/ nichts sonderliches außgerichtet/ außer daß die Säckler zu Errettung ihres Landes sich ihm ergeben / und ihn mit ihrer Mannschafft/wiewol sie schlechte Soldaten/ aber gute Buschklöpper sind/ so den Käiserl. seithero viel Schaden zugefüget/verstärcket haben. Ihre Durchl. aber der Hr. Marggraf Louis von Baden/ als bey ihm die Nachricht dieser Niederlage eingelauffen/ so haben Selbe ein starckes Corpo nebst dem General Veterani, General Serani und General Heister zu sich genommen/ und seynd damit bey Semendria den 4. Septembr. N. C. die Donau passirt/ um des Tököli weiteres Vornehmen zu hintertreiben; und haben Sie die übrige Käis. Völcker dem Hn. General

1690.

Der Tököli läßet den Marq. Doria von den Tartarn außlösen.

Der Tököli ziehet sich nacher Cronstatt.

Worauff der Käiserl. Commendant die Stadt verläßt und sich mit der Militz auf Schloß retiriret. Der Tököli occupiret der Stadt die Neutralität mit Halt gute Ordre. Schickt Ersuch-Schreiben an die Stände außgeschrieben/ daß sie sich zu Alba Julia beym Land-Tag einfinden solten. Die Land-Stände weigern sich/ daß sie nicht erscheinen/ und halten am Käiserl. Hof um schleunigen Succurs an.

Prinz Louis von Baden passiret mit seinem starcken Corpo bey Semendria die Donau.

von Aspremont anvertrauet/ mit Ordre, daß er Semendria nach Möglichkeit solte erhalte/ damit/ wofern das Land in Siebenbürgen rebelliren solte/ er allen Fals seine Retirade dahin wieder nehmen könte. Setzten hierauff dero March gegen Siebenbürgen eifferig fort/ liessen hinter sich das eiserne Thor/ eine Enge zwischen den Siebenbürgischen Gräntzen und der Temeßwarischen Ebene/ durch welche man in Siebenbürgen räset/ verhauen/ und mit einiger Mannschafft besetzen/ um sich der Flanquen zu versichern/ wohin zwar der Petrozzi/ so unter dem Tekölt mit seinen Trouppen gestanden/ im Anmarch begriffen gewesen/ denen Käiserlichen die Päsß zu disputiren/ weiln aber Jhro Durchl. sich deſſen zuvor bemächtiget/ hat er sich wieder zurücke gezogen: Damit auch dem Fürsten in der Wallachey/ so mit seinen Völckern bey dem Tekölt in Siebenbürgen stunde/ in seinem Lande eine Diversion gemacht werden möchte/ so beordnete Jhre Durchl. den Ober-Hauptmann Antonio, welcher der Zeit mit etlich 1000. Raitzen bey Orlova stund/ mit Hülffe seiner Guarnison in der Wallachey einzufallen/ Se. Durchl. nahmen auch ferner dero March den 11, 21. Sept. auff Veckſoll/ allwo sie 2. Tage ruheten/ den 24. giengen sie auff Hazeg/ den 25. campierten sie zu Nelaos und Berny/ eine Meile von Huniad/ den 26. kamen sie in die Gegend von Zajvara/ allwo sie ein kleines Detachement von den Teckölischen Trouppen antraffen/ welches außgeschicket war von dem March der Käiserl. Völcker Nachricht einzuziehen/ derer etliche darniedergeschossen/ einige aber gefangen genommen worden. Se. Durchl. machten auch hierauff ferner solche Anstalt als zu einem herzhafften Angriff erfordert werden möchte/ wandten sich darauff nach Millenbach/ und weiter nach Hermanstatt/ in willens den Tekölt daselbst anzugreiffen/ welcher aber keinen Stand halten wollen/ sondern bey Annäherung der Käiserl. Völcker stets auff etliche Meilen voraus gewichen/ und dieselbe fast durch gantz Siebenbürgen herum geführet/ setzte auch von Hermanstatt an biß Cronstatt das gantze Land/ so er erreichet/ in Brandschatzung/ und ließ darneben unterschiedene Dörffer außplündern; Und weil ihn die Türcken/ Tartarn/ Wallachen und Moldauer verlassen/ so hat er endlich Cronstat vorbey sich wieder nach den Wallachischen Gräntzen retiriret/ an eben dem Paß aber/ durch welchen er vormals ins Land gedrungen/ annoch herum gestreiffet: Dahero Jh. Durchl. gleich resolviret/ mit der Cavallerie auff ihn loß zugehen/ die Infanterie aber/ in Erwegung/ daß dieselbe durch das viele hin und wieder marchiren/ und eingerissene Kranckheiten sehr geschwächet worden/ samt aller Bagage zurück gelassen und in die Städte verleget. Weil ihm aber solches gestalt verkundschafft worden/ so hat er sich vor Ankunfft Jh. Durchl. durch die Cronstätter Päsß völlig in die Wallachey retiriret/ dergestalt daß er den 15. 25. Octob. die Siebenbürgische Gräntzen völlig wieder verlassen. Jhre Durchl. haben darauff den Einwohnern von Cronstatt und zugehörigen Dorffschafften ernstlich anbefohlen/ nicht allein beyde Päsß/ so unweit Cronstatt in die Wallachey gehen/ sondern auch den daran liegenden Wald auff 3. Meilen zuverhauen/ und sind solchem nach von dannen gegen Clausenburg marchiret/ um der Versammlung daselbst beyzuwohnen; liessen dabenebenst der jenigen Edelleute Güter/ so mit dem Tekölt gegangen/ confisciren; und weiln die Einwohner zu Medwisch und Schespurg dem Teckölt am meisten Proviant und andere Nothwendigkeit zugeschicket/ so sind einige davon ertappet und gefangen genommen worden. Die Repartition aber wurde dergestalt eingerichtet/ daß unterm Commando des Generals Veterani 8. Regimenter/ namentlich/ S. Croix/ Veterani, Magni, Althäußler/ de Pace, Gabrioni, Gondola und Herbeville in Siebenbürgen bleiben solten. Die bey dem Tekölt gewesene Türcken und Tartarn aber hatten sich inzwischen bey Temeßwar in 20000. Mann wieder versamlet/ weßwegē die Besatzung zu Caransebes und Lugos sich von dannen in Siebenbürgen retiriret/ Lippa aber ward von denselben attaquirt/ und nach 9. tägiger Defension mit Accord eingenommen/ wornach sich dieses Corpo gegen Debrezin gewendet/ und alles jenseit der Theiß in Contribution gesetzet/ habē auch/ wiewol vergebens/ S. Jh. auffordern lassen; Ingleichen ward Gyula von ihnen mit mehrer Mannschafft besetzet/ wie auch ein starcker Succurs nach Groß-Wardein geschicket. Dieweiln nun befürchtet ward/ es möchte der Feind auff die Zollnocker Brücke ein Absehen haben/ um auch diſſeits der Theiß seine Räuberey außzuüben/ so ist Herr General Nigrelli mit einiger Mannschafft schleunigst dahin marchiret/ den Jh. Durchl. von Baaden auß Siebenbürgen mit 4. Regimentern verstärcket/ und von dannen den 18. 28. Novemb. zu Zattmar angekommen/ um den Feind anzugreiffen/ und deßwegen alle an der Theiß und andern Orten gestandene Völcker an sich gezogen: Der Feind aber hat sich in etwas zurück begeben/ seinen March aber dagegen unvermuthet geändert/ und sich nach Clausenburg in Siebenbürgen erhoben: Zu gleicher Zeit kam auch der Tekölt mit einem Corpo unweit Cronstatt wiederum an/ in Hoffnung durch die Päsß zu dringen/ und sich mit den Tartarn zu conjungiren/ auch solchem nach die Käiserl. Völcker zu überfallen/ und die Stände zu zwingen/ Jhn für dero rechtmäßigen Fürsten anzunehmen. Weilen aber ernannte Päsß wol verwahret/ und der Herr General Veterani mit den Seinigen und andern an sich gezogenen Völckern bey Cronstatt im Felde stund/ so ward sein Anschlag verhindert/ ingleichen bey Ankunfft Sr. Durchl. von Baaden das Türckische und Tartarische bey Clausenburg seithero gestandene Corpo die Flucht zu nehmen genöthiget/ welches sich mit Verlust etlicher 1000.

1690.

Pr. Louis confiscirt der Siebenbürg. Edelleute Güter/ welche sich zu der Tek. Parthey geschlagen.

Repartition der Käiſ. in Siebenbürgen.

Die unter dem Tekölt gestandene Turcken und Tartarn versammlen sich wieder bey Temeßwar.

Die Käiſ. verlassen Caransebes und Lugos.

Die Türcke rebelliren Lippa.

Belagern Gyula/ und schicken einen starcken Succurs nach Groß-Wardein.

Der Tekölt kommt wieder vor/ weil Cronstatt an/ und will sich mit den Tart. conjungiren.

1690.

Mann über das Gebürge nach Temeßwar gezogen/ der Tekőli aber seine Retirade nach der Wallachey gleichermassen wieder genommen/ und dergestalt seines Vornehmens abermal verfehlet. Die bey ihm in Gefangenschafft stehende Herren General Heußler und Marquis Doria aber betreffende/ so ließ er bald nach dero Anhaltung den Marquis Doria auff Parole nach Wien abgehen/ der auch den 2. 12. Septemb. unvermuther daselbst angelanget/ und von dem bißherigen Verlauff Bericht abgestattet/ anbey auch des Tekőli Vortrag mitbrachte/ daß nemlich Ihre Käiserliche Majestät ihme seine Gemahlin und Kinder/ gegen Außwechselung des General Heußlers/ abfolgen lassen/ seine Güter ihm restituiren/ anbey aber Ihn als Fürsten in Siebenbürgen erkennen/ das Königreich Hungarn in seine alte Rechte wieder setzen/ und dieses zu vollenziehen gewisse Commissarien bevollmächtigen möchte. Zu derer ersten zween Puncten zwar keine Abneigung gespühret/ die andern aber gar nicht angenommen werden wollen; Welcher Gestalt dann den 15. Septemb. der Marquis Doria wieder abgefertiget worden: Wobey zugleich zwey Schreiben/ eines des Tekőli an seine Gemahlin/ das ander dero Wiederantwort/ zu sehen gewesen/ so folgends gelautet.

Muß sich aber zurück ziehen/ und zum zweytenmal nach der Wallachey retiriren.

Tekőli läst den Marq. Doria auff Parole nach Wien reisen.

Des Tekőli prætensiones an den Käis. Hof wegen Lößgebung der beyden gefangenen Generalen

Des Tekőli Schreiben an seine Gemahlin.

Tekőli Schreiben an seine Gemahlin.

GOtt tröste euch/ und spahre euch und „ mich glücklich auff eine bessere Zeit. Nach „ vielen außgestandenen widrigen Fällen hat „ GOtt dieser vergangenen Tage das Glück „ mir wieder zugewendet/ daß ich den Heußler „ und Doria, welche biß daher meinem Leben „ nachgestellet/ nebst vielen andern Teutschen „ Officirern gefangen bekommen habe/ wo„ bey euch GOtt zugleich die Gelegenheit ge„ zeiget/ eure Freyheit zuerlangen; weßwegen „ ich den Doria auff des Heußlers Caution „ hin zu euch übersandt/ sonderlich von eu„ rentwegen/ und in euren Geschäfften/ und „ ihm zu einem Gefährten mitgegeben habe/ „ meinen Knecht Michael/ damit er eure „ Beschaffenheit und Zustand als ein Zeuge/ „ der mit seinen Augen denselben gesehen/ mir „ arestiren und zuwissen thun könne. Lebet „ wohl. Der nach allem Guten strebet.

Emericus Tekőli.

Der Gräfin Tekőli Antwortungs-Schreiben an ihren Gemahl.

Der Gräfin Tekőli Antwort-Schreibt.

GOttes Heyl und Segen bevor! Ich „ dancke Gott/ daß ich endlich von meinem „ liebsten Gemahl wiederum ein Schreiben „ von seiner Hand sehe/ und darauß vernehme/ „ daß selbiger noch an mich gedencket. Der „ Marggraf Doria hat mich von seiner Ge„ sundheit und ehelichen Liebe zu mir mündlich verständiget/ wird auch sonder Zweiffel meine Antwort Ihro Käiserlichen Majestät hinterbracht haben/ daß ich unter GOttes und Ihro Käiserlichen Majestät Gewalt stehe/ dabey willig und bereit sey/ mit guter Gelegenheit und Sicherheit mich zu meinem wertheßten Emerich/ dem ich mit ehelicher Pflicht zugethan bin/ wieder zu begeben. Der Marggraf Doria wird Ew. Liebe berichten/ was der Hof wegen der Gefangenen gesinnet/ und weil er bey Hofe sehr bekannt/ so hat er seine Commission auch bald und mit wenigen aufrichten können: Ich habe auch mit dem abgeordneten Diener geredet/ welcher anfangs etwas unpäßlich war/ aber nunmehr reklituiret ist/ gleich wie auch ich vor weniger Zeit meine Gesundheit von Gott wieder erlanget habe. Mein wehrtester Emerich hat vielleicht gemeynt/ ich sey gar eine Nonne worden/ weil er mich nicht seine Ehe-Liebste nennet: Das Gold wird im Feuer bewähret. Ich verlange ehestens wieder ein frisches Schreiben von meinem liebsten Gemahl. GOtt erbarme sich der Gefangenen/ und tröste die Traurigen. P. S. Ew. Liebe lasse den General Heußler nebst meinem Gruß wissen/ daß ich von Grund meiner Seelen wünsche/ er wäre an meiner/ und ich an seiner Stelle. Indessen bleibet stets eingedenck Eurer Ehegetreuesten.

Helena Tzschernuvin.

Des Groß-Vezirs Absehen aber auff Widdin und Nissa nun weiter anreichende/ so ist im Monat Julio auff Veranlassung bißher erwöhnten Tekőli auff Widdin ein Versuch geschehen/ um sich dessen als eines Passes über die Donau hinkünfftig zu seiner vorsehenden Invasion zu bedienen: Deßwegen denn auch der abgesetzte Dey von Algier Mezzemorto mit seinen vier Galleeren und etlich funffzig Czaicken den 10. 20. Julii dahin abgeschicket worden/ der auch die Ancker der Gegend fallen/ und sich ansehen ließ/ als ob er den Ort attaquiren wolte; Daher der Commendant die Seinige auß der Stadt ins Schloß gezogen/ und bey dem Herrn General Trautmansdorff (so der Zeit mit seinem Corpo von zehen tausend Mann starck bey Ferislau stund/ solchen Ort auch inzwischen schleiffen lassen/) um Succurs angehalten/ der auch sobald mit den Seinigen dahin abmarchiret/ und den 16. 26. Julii angelanget/ ingleichen viele Schiffe auff der Donau/ so mit Mannschafft besetzt waren/ folgen lassen. Als nun die Türcken dessen Ankunfft gesehen/ haben sie sich in Bereitschafft gestellet/ und zu canoniren angefangen/ jedoch/ nachdem der Herr General von Trautmansdorff einige Stücke an die Donau bringen/ und gegen sie starck feuren lassen/ sich auff die andere Seite der Donau gewendet/ und von dar mit vielem canoniren biß in die Nacht angehalten/ des andern Tages

Der Groß-Vezier Absehen auff Widdin und Nissa.

Der Dey von Algier kommt mit seinen Galleeren und Czaicken vor Widdin.

Trautmansdorff zeucht mit seinem Corpo vor Widdin.

Die Türcken gehen von dannen wieder zurück.

aber

aber sich wieder zurück gezogen: Worauff der Herr General/ nach dem er die Guarnison in Widdin/ wie auch die Insul Carolina, unterhalb Orsava, so mit starcken Schantzen/ 700. Soldaten/ einigen Husaren/ Raitzen/ und 8. Stücken besetzet war/ mit aller Nothdurfft versehen/ sich mit den Seinigen und obgedachten Schiffen wieder zurück/ und nachgehends ins Lager zu Jagodina begeben. Und hatte man zwar die Hoffnung/ daß die Feinde sich nicht leichtlich noch eins würden anher wagen/ würde auch vielleicht nicht vergebens gewesen seyn/ wenn die unglückliche Action in Siebenbürgen nicht wäre vorgegangen; weil es aber daselbst ein anders Außsehen gewonnen/ und die Käiserliche Armee guten theils dahin gehen müssen/ so haben sie sich unter Anführung des Seraskiers zum andernmal den 25. Augusti dafür begeben/ und biß auff den 29. dito die Belagerung fortgesetzet/ an welchem die Guarnison capituliret/ und ihren Abzug nach Orsava genommen/ jedoch/ weil solches/ ohne vorherigen Verlust der Contrescarpe, von welcher der Feind noch 40. Schritt gestanden/ wie auch ohne davor gebrauchten Sturm und eröffnete Breche geschehen/ so war man Käiserlicher Seiten nicht wol damit zu frieden/ und ließ Seine Durchl. der Herr Marggraf von Baden/ den darinn gewesenen Commendanten/ Obrist-Lieutenant Hampesch/ wie auch den Hauptmann/ so wegen der Ubergabe capituliret haben solte/ um die rechte Ursache dessen zuvernehmen/ zu sich citiren. Nicht weniger hat sich der Zeit Ralisch/ ein kleiner Ort/ nicht weit von der Donau/ wo die Morava einfällt/ nach dreytägiger Belägerung mit Accord ergeben/ Ramm und Columbatz aber hatte die darinnen gelegene Guarnison in der Nacht gesprengt/ und sich nach Orsava retiriret.

Der Groß-Vezier aber selbst brach mit der völligen Armee/ so in achtzig tausend Mann bestehen solte/ von Sophia auff/ und suchete seinen March auff Piroth/ und folgends Nissa zu nehmen/ welches/ als es der Herr Hauptmann von Schenckendorff damaliger Commendant von Piroth erfahren/ so hat er solches dem Herrn General Veterani so gleich kund gemacht/ der auch darauff an alle Gräntz-Oerter Ordre gesandt/ wie sie sich bey dem marchiren der feindlichen Armee zu verhalten hätten. Inzwischen aber langte der Feind vor Piroth an/ und weil ihm wegen des Durchpass an diesem Ort gelegen/ so fand er sich gemüssiget/ denselben zu belagern/ ließ auch die Lauffgräben davor öffnen/ und damit biß auff den vierdten Tag continuiren/ an welchem die Guarnison/ die ohne das nur hundert Mann starck war/ capituliret/ und einen freyen Abzug mit Gewehr und Bagage biß Nissa erhalten/ worauff auch die Militz aus den übrigen Gräntz-Oertern sich zeitlich nacher Nissa retiriret. Und vermeynte zwar auch der Feind die Besatzung in Procopia unversehens zu überfallen/ welche Hoffnung aber vergebens war/ indem der Rascianische offtgedachte Oberhauptmann Antonio bey Annäherung der Türcken in aller Eyl den Ort geräumet/ und sich durch das Gebürge gegen Crusowitz retiriret. Hierauff nun setzte die feindliche Armee Ihren March geraden Weges auff Nissa fort/ welche hergegen der Herr General Veterani mit zwey tausend Teutschen zu Fuß und fünff hundert zu Pferde sampt genugsamen Lebens-Mitteln und Munition, so er von Belgrad dahin bringen lassen/ versehen/ auch an statt des Obristen Graf Jörgers/ so indessen gefährlich kranck worden/ den General Wachtmeister Herrn Guido von Starenberg gewesenen Commendanten in Belgrad/ mit dem Käiserlichen Ingenieur, Grafen von Marsilli dahin kommen lassen/ sich aber den 2. 12. Aug. von dannen nach Jagodina begeben: Des andern Tags darauff ward die Stadt von dem Feinde würcklich berennet/ und den 7. 17. Augusti nach Verfertigung der Batterien mit Beschiessung derselben angefangen/ auch mit den Approchen und andern Anstalten eifferig fortgefahren/ nicht weniger auch an Seiten der Belagerten aller möglicher Fleiß zur Gegenwehre angewandt/ biß endlich wegen erschollenen Gerüchts von der Niederlage in Siebenbürgen/ und daß/ wegen Abmarch der Käiserlichen Regimenter dahin/ kein Entsatz zu hoffen wäre/ der Herr Graf Starenberg den 8. Septembris wegen der Ubergabe accordiret/ daß die Besatzung mit Sack und Back/ völliger Bagage, auch Ober- und Unter-Gewehr/ klingendem Spiel/ fliegenden Fahnen abziehen/ und biß an den nähesten Christlichen Ort begleitet werden solte/ und hat der völlige Accord folgender massen gelautet:

1690.

Die Besatzung in Procopia retirirt sich gegen Crusowitz.

Der Feind marchirt nach Nissa.

Belagert den Ort.

Und wird von ihm zur Ubergab genöhtigt.

Accords-Puncten.

1. Ist beschlossen/ unterschrieben und zu beyden Theilen beliebet und gnugsam confirmiret/ daß alle und jede gefangene Türcken beyderley Geschlechts/ keinen außgenommen/ unbeschädiget sollen loßgelassen werden.

2. Alle Rascianische Kauffleute und Bauern samt dero Priestern/ mit allen ihren Familien und Gütern/ an diese Seite von der Sau gehörig/ sollen angezeiget werden.

3. Zu mehrer Sicherheit soll jedes Thor mit dreyssig Janitscharen und benöthigten Officirern/ doch das dritte/ allwo der Außzug der Teutschen Guarnison geschehen wird/ durch eine grössere Anzahl von Ottomannischen Soldaten bewahret werden.

4. Morgen mit dem Anbruch des Tages sollen 100. Wägen/ mit Ochsen oder Pferden bespannt/ vor dem Thore/ wo der Außzug geschehen soll/ sich bereit halten/ und im Fall sie

1690. nicht gnug seyn solten / mehr nach erheischender Nothdurfft angeschafft werden; Nach dero Abreise sollen auch hernach die Wägen der Officirer und Teutschen Kauffleute / imgleichen dero Bagage folgen.

5. Der Teutschen Käiserlichen Militz / so wol Reutern als Fußknechten / soll erlaubet seyn nach Abreisung der Wägen mit ihrem ordinari en Gewehr / fliegenden Fahnen / brennenden Lunten / Kugelen im Mund / nach Mittag um 2. Uhr außzuziehen; Worunter auch die Officirer von allerhand Art und Condition mit ihren Frauen / Kindern und Bedienten gehören.

6. Zu mehrer Sicherheit des Geleits soll ein Officirer von guter Condition und Treu mit zulänglicher Militz ihnen zugefüget werden / welche sie wider die Feinde so wol Türcken als Tartarn und herum streichende Albaneser vollkömmlich beschützen sollen / biß daß sie in Sicherheit / namentlich biß Belgrad / gelangen / sollen auch auff dem Weg / den sie erkiesen werden / mit gnugsamen Lebens-Mitteln von 14. Tagen versorget werden.

7. Allen diesen Puncten versprechen Wir auff Unser Wort und bey Unserm guten Gewissen genau und beständig nachzuleben / ohn das geringste zu violiren; Zu dessen mehrer Bekräfftigung wir Gegenwärtiges mit eigener Hand unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen Siegel bekräfftiget haben. Gegeben in dem Käiserlichen Ottomannischen Läger vor Nissa den 8. Septemb. 1690.

Solchem nach ist der Herr General von Stahrenberg den 9. Septembris N. C. mit den Seinigen abmarchiret / so aber also bald von den Tartarn / wobey sich auch Türcken befunden / hier und dar disarmiret und dero meisten Bagage beraubet worden: Es setzte auch eine Tartarische Parthey von etlich 1000. Mann voraus / um an einem gewissen Ort sie sämtlich niederzuhauen / weilen aber zu allem Glücke der Herr General seinen March nicht dahin / sondern auff Semendria genommen / so ist er dadurch diesem Barbarischen Vornehmen mit den Seinigen entgangen / und den 12. 22. Septembris zu Belgrad angekommen.

Was sonsten vor Specialia bey dieser Belägerung und erfolgten Ubergabe vorgegangen / solches wird zum theil auß hiernechst stehenden zweyen Berichten zu ersehen seyn.

Umständlicher Bericht von dem / was in der Belagerung vor Nissa / derer Ubergabe / auch bey dem Abmarch der Guarnison sich zugetragen.

Außführlicher Bericht von

Als die Türcken Piroth / einen Paß 4. Meilen von Nissa belägert / so zog der General Veterani mit der Reuterey und dem Palfischen Regiment nach der Seite von Jagodina, lassend in Nissa die Regimenter von Aspremont / Aversperg / Herberstein und Welßberg.

Den 13. Aug. kam der Graf von Stahrenberg auff der Post in die Vestung / um daselbsten zu commandiren. Die ganze Besatzung konte nebst den Einwohnern nicht mehr als drey tausend wehrbare Mann außmachen. Als nun inzwischen Piroth nach einer 4. tägigen Belägerung mit Accord übergegangen / so kam den 14. Augusti die Türckische Reuterey vor Nissa / welcher den 15. dito der Rest des Lägers folgete / und sich eine viertel Stunde von dem Ort niederliessen.

1690. Diese Belägerung

Den 16. passirten / sie den Fluß / und fasten unterhalb der Stadt Posto von dem Fluß biß an den Berg / allwo sie im verwichenen Jahr geschlagen worden. Die Arnauten giengen oberhalb der Stadt / und legeten sich gleicher Gestalt von dem Fluß Nissava biß zu gedachtem Berge. Denselben Tag sandte der Groß-Vezier durch einen Chiauß und Tambour ein Schreiben in einem Carmesin-Sammeten Beutel an den General Stahrenberg / welche beyde auch die grosse Macht des Groß-Veziers den Generalen mündlich vorstellten / und daß er deßhalb die Vestung übergeben / auch dafern er solches thun würde / gute Conditiones erhalten solte / daß auch zu diesem Ende der Groß-Vezier den überbrachten Brief geschrieben hätte. Der General aber sande den Brieff uneröffnet wieder zurücke / mit der Antwort / daß weil der Chiauß den Innhalt ihm mündlich vorgetragen / es unvonnöthen wäre ihn auffzubrechen oder zu lesen / auch ohne deß niemand in der Vestung wäre / so die Türckische Sprache verstünde. Dieses nun / als eine Art von Geringehaltung erzörnete / den Groß-Vezier gar sehre / und ließ noch denselben Tag die Trencheen öffnen.

Den 17. fuhren die Feinde mit Approchiren fort. Den 18. Nachmittage thaten die Belagerten einen Außfall und schlugen nach eigenem Geständnis der Feinde über 1000. Türcken in den Lauffgräben todt. Sie hatten auch nicht mehr als 7. Canonen und 5. Feuer-Mörser bey sich. Den 19. continuirten die Feinde mit Bomben Einzuwerffen. Den 20. ward eine Mine unter der einen Redoute gemacht / und der Corporal / so darinnen commandirte / beordert / so bald als die Feinde würden hinein gekommen seyn / sie anzuzünden. Weil aber solches zu zeitig geschahe / so sprang die Redoute, und faste der Feind Posto darauff. Zwo Bomben aber / so verscharret waren / giengen etwas später loß / und tödteten viele Feinde. Inzwischen avancirten die Arnauten auff der andern Seiten der Stadt täglich mehr / und giengen etliche Tage vorbey / ohne sonderbahren Vortheil so wol der Belägerer als Belagerten / wie-

wol

1690.

wohl täglich auffeinander geschossen worden. Den 25. schossen die Feinde so starck / daß die Kugeln biß in die Stadt und durch mein und des Majors Herbeville Bette flogen / auch einem Laqueien / welcher dem Herrn General Stahrenberg etwas zu trincken bringen solte / die Beine wegnahmen. Den 26. war der General durch einen Stein an ein Bein blessiret. Den 27. pflantzten die Feinde vier und zwantzig Teutsche und einige Hungarische Fähnlein in ihren außwärtigen Posten / schossen drey Salven / und liessen dem General durch ein Briefflein / so mit einem Pfeil in die Stadt geschossen worden / zuwissen thun / daß der General Heußler geschlagen / auch nebenst unterschiedenen Generalen und andren vornehmen Officirern gefangen worden / und er daher keinen Succurs zu erwarten hätte; welcher Zeitung wir doch nicht Glauben zustellen wolten / und ließ hergegen der General außbringen / daß der Printz Louis von Baaden mit sechtzig tausend Mann im Anzuge wäre / uns zu entsetzen / welches die Soldaten sehr encouragirte. An Lebens-Mitteln hatten wir keinen Mangel / aber zu wenig Volck.

Der 28. 29. 30. 31. wurden mit verschiedenen Scharmützeln zugebracht / biß daß den 1. September der Tartar Cham sich mit einem grossen Lager bey Jagodina setzte / um auff die Unserigen zu passen / man ließ auch fast alle Tage bald auff einer bald auff der andern Seiten Minen springen; weil aber ein gut Theil der Besatzung verlohren gegangen / und die Feinde Anstalt machten / die Stadt mit stürmender Hand einzunehmen / auch das Bollwerck Carl allbereit unterminiret war / als befand sich der General endlich genöthiget einen Tambour / um zu capituliren / hinauß zusenden / worzu aber Anfangs der Groß-Vezier in Erinnerung / daß man seinen Brieff nicht öffnen wollen / sich nicht verstehen wollen / sandte doch endlich / nach dem er Geisseln gefordert / und der Obrist Dietrich und Hauptmann Simoni in das feindliche Lager waren ankommen / einen Chiaus und Bassa in die Stadt / und prætendirten wir mit allen Ehren-Zeichen außzuziehen / der Groß-Vezier aber wolte uns kein Geschütze mitzunehmen gestatten; Wol aber / daß wir mit Ober- und Unter-Gewehr / klingendem Spiel / fliegenden Fahnen / und der gantzen Bagage außziehen / und biß in unser Lager / oder Belgrad convoyiret werden solten.

Den 9. Septembris ward die Capitulation von beyden Theilen unterschrieben / an welchem so fort einige Türcken über die Stadt-Mauer stiegen / und unterschiedene Wägen von den Unsertigen plünderten. Bey dem Außzuge wurden verschiedenen Officirern und Mußquetirern die Gewehr entrucket / und waren die Feinde so übermüthig / daß sie dem General Stahrenberg selbst seine Pistole / so er an dem Gürtel stecken hatte / wegnahmen. Die Bataillon von Aspremont war die letzte im Außzuge / und behielt nicht mehr als vier Mußqueten; Es liessen auch bey dem Außzuge von dem Regiment von Aspremont mehr als dreyssig Frantzosen zu den Türcken / aber der General beschwehrte sich bey dem Groß-Vezier über dem ihm angethanen Tort; Worauff dieser versprach / daß ihm alles solte wieder gegeben werden. Wir zogen die Quäre durch das Türckische Lager / welches sehr groß / und zum wenigsten hundert tausend Mann (doch meist unbewaffnet) starck war / tausend Spahiß wurden uns zum Geleite mitgegeben / so uns aber des Nachts fast alles wegnahmen / welches der General abermal dem Groß-Vezier zu wissen thäte / und zugleich / daß wir wegen Mangel von Lebens-Mitteln nicht fortkommen könten / worauff er uns auff vierzehen Tage Brod und zugleich tausend Pferde / um uns zu convoyiren zuschickte. Man saget / daß er den Bassa vorgedachter Spahis habe stranguliren / und dreyssig von den Raub-Vögeln den Kopff abschlagen lassen.

Den dritten Tag nach unserm Abzuge kamen die Fouragirer auß dem feindlichen Lager unsere Wägen zu attaquiren / plünderten auch unterschiedene derselben / so / daß der Uberrest in einem schlechten Stande zu Belgrad ankam.

So weit dieser Bericht: welchem noch wegen der Treulosigkeit der Türcken anzufügen / daß die Convoy, so die Käyserliche nach Belgrad bringen sollen / sie zwischen Perechin und Jagodina verlassen / und diese daher gegen alle Feinde offen gestanden / wurden auch bald darauff von einer Parthey Tartarn angefallen / diese aber doch so wol empfangen / daß ihrer viertzig auff dem Platz geblieben / und die Ubrige sich mit der Flucht salviren müssen / und langeten also endlich / wie zuvoren gedacht / nach vieler Gefahr und Ungemach den 12. 22. Septemb. zu Belgrad an.

Der Groß-Vezier marchiret darauff gegen Belgrad.

Als nun dergestalt Nissa / Widdin / sampt allen der Gegend gelegenen Pässen eingenommen / so hat der Groß-Vezier den March recta auff Belgrad fortgesetzet; Unter Weges aber Semendria mit einem starcken Schwarm angefallen / wohin der Obrist-Wachtmeister Weingarten mit vier hundert Mann vom Görtzischen Regiment nebenst einigen National-Völckern commandiret war. Der Groß-Vezier aber ließ den Ort beschiessen / und obwol nachgehends der Obriste Wachtmeister von Belgrad Ordre erhielt / wofern der Ort gar nicht zu behaupten stünde / denselben in der Nacht zu sprengen / und so dann die darinn liegende Besatzung zu Wasser zu salviren / so hat doch solches nicht

Und läst unterwegs Semendria attaquiren.

1690.

Und nimt den Ort mit stürmender Hand ein.

fäglich zu Werck gerichtet werden können / gestalten die Türcken / nachdem sie biß an den Halß durchs Wasser gesetzet / so gleich den so genannten Wasser-Thurn mit grosser Furie angefallen / und sich darauff der gantzen Stadt mit stürmender Hand bemächtiget / und alles nieder gehauen.

Der Herr General von Aspremont aber / dem bey Abzuge des Herrn Marggraffen von Baaden und anderer hohen Generalen nach Siebenbürgen / das übrige Käiserliche Volck indessen anvertrauet worden / und den 5. Septembris Neu. Cal. mit der zugegebenen Mannschafft des Salmischen gantzen Palfischen und halb Caunitzischen Regiments zu Fuß / dem gantzen Tschinischen Regiment Husaren angekommen war / fand daselbst / daß alles in schlechtem Stande / und in der Vestung weder Constabel noch Pulver / Lavetten / oder andere zur Defension nöhtige Requisita, auch über zwey Bomben nicht vorhanden / ingleichen die Fortification noch viele Verbesserung vonnöthen hätte / weil es ein alter irregulirer Platz / ohne Flanquen / auch an manchem Orte der Graben entweder eingefallen / oder gar keiner da war. Dahero er alsobald den Obristen Dolne nach Wien abgefertiget / um Ihro Käiserlichen Majestät darvon Bericht zu geben / erhielte dabenebenst Ordre, den von dem Herrn General Guido von Stahrenberg und Grafen von Archinto etliche Klaffter tieff angefangenen Graben und Retrenchement um die Stadt zur Perfection zubringen / um so wol vor den Spionen / als eingefallenen Kranckheiten / sicher zu seyn; welches denn so viel geholffen / daß die Regimenter sich nicht in die Enge der Obern- und Wasser-Stadt / sondern allda in der offenen Lufft lagern können / worbey die Arbeit an der Contrescarpen starck fortgesetzet / und an dem alten Angel-Thurn gegen der Donau / des Kara Mustapha Thurn genannt / weilen dieser der gefährlichste Ort zu seyn schiene / drey Redouten vorher / und anderer Orten mehrere angeleget / die Contrescarpe mit Pallisaden besetzet / die alte Mauren / Häuser und Moßqueen abgebrochen / Die Keller / Brunnen / nebst einigen tieffen Oertern / in welchen wol vier oder mehr Esquadronen zu Pferde sicher stehen können / so viel möglich / und die Kürtze der Zeit nebst anderer Arbeit zulassen wollen / eingerissen und zugeworffen / auch einige Hügel abzutragen angefangen worden; Weilen aber wie gedacht / die Kürtze der Zeit / um solches alles in vollkommenen Stand zu bringen / nicht zugeben wollen / so muste man etliche Redouten an die gefährlichste Oerter legen / der Herr General Aspremont liesse auch den Hauptmann Tasso mit 200. Mann und einem Ingenieur nach Peter-Wardein gehen / umb solchen Ort besser zu fortificiren / schickte dabenebenst einen Expressen an den Banum Croatiæ und Grafen von Hoskirchen ab / und commandirte den General Ladislaum Tschaick mit seinem Regiment nach Mitrowitz / mit Ordre / des Herrn Grafen von Hoskirchen Befehl zu pariren / und daselbsten wegen der zwischen Sabatz und Belgrad erscheinenden Feinde ein wachsams Auge zu haben und den Sau-Strom zu besetzen.

1690.

Worauff denn als die Tartarn an der Sau sich sehen liessen / gedachter Graf mit seinem Regiment von dannen nach Cupina gerucket / die Czaboraische Granitzer aber bey Valckowar zu stehen beordert worden: Dargegen erhielt der Herr General Bericht / daß der Graf von Hoskirchen sich kranck nacher Peter-Wardein bringen lassen / weßhalben er dem General von Stahrenberg / welcher / wie kurtz vorher erwöhnet / den 11. 22. September mit seiner Guarnison von Nissa zu Belgrad angekommen war / sein gehabtes Commando über den Sau-Strom auffgetragen / ließ auch dabeneben den Baron Gryman / Obristen des Palfischen Regiments / mit vier Compagnien nach Esseck gehen / und den Sau-Strom mit genugsamer Mannschafft besetzen.

Es kamen auch den 5. 15. September der Feld-Artillerie-Hauptmann Coor, mit vielen Feuerwercken / Bomben / Pulver / und andern Kriegs-Nothdurfften zu Belgrad an / worauff der Herr General das sämtliche Pulver / so in etliche 1000. Centner bestund / theils ins Schloß und in die Wasser-Stadt bringen / und in den daselbst befindlichen Gewölbern und Kellern verwahren ließ.

Die Türck. lassen sich vor Belgrad sehen.

Den 10. 20. September wurde man einiger feindlichen Trouppen ansichtig / welche verschiedene Dörffer abbrannten / die Bauren niederhieben / und das Vieh hinweg trieben.

Der Türck. Vezir langet selbst mit der völligen Armee dar vor an.

Denen sind den 18. 28. dito die Tartarische Reuterey / welche nach Aussage der Uberläuffer über zwantzig tausend nicht starck seyn solte / gefolget / biß endlich den 1. October Neu. Cal. der Groß-Vezier mit der völligen Infanterie, so auff viertzig tausend Mann geschätzet wurde / früh morgens angelanget / auch so fort auff die Vorstadt und Graben angerucket / und folgends bey dem Churfürstlichen Hause und in etlichen Moßqueen Posto zu fassen angefangen.

Der Gen. Aspremont läst die Vorstadt anzünden.

Hierauff hat der Herr General Aspremont so gleich die Vorstadt anzünden lassen / und mit seiner bey sich habenden Mannschafft sich zurucke gezogen / und den Obristen Grafen von Archinto / weilen der Herr

Graf

Graf von Herberstein kranck darnieder lage / beordert in der Vestung und Contrescarpen nöthige Anstalt zu machen / und die Raitzen und Krancken ausser der Vestung über die Sau zu schicken / und nichts als die Teutschen Burger / so jedoch nicht über viertzig Mann außmachten / darinnen zu behalten. Jedem Regiment wurden auch in der Vestung ihre assignirte Oerter angewiesen / als nemlich rechter Hand biß an die Donau solte stehen das Solmische / Auerspergische / Welspergische Herbersteinische / Jörgerische / Archintische und Aspremontische Regiment / und längst der Wasser-Mauer vom Semlitzer Thore an biß an das andere / und der Stadt biß an die Donau / das Palfische Regiment schliessen. In das vor der Stadt gelegene grosse Kauffhauß / so man das Archintische nennte / wurden hundert Mann gelegt / und die fordere Redouten nicht weniger mit Mannschafft besetzet / auch die zurückwärtige noch in selbiger Nacht verfertiget; Da dann der Feind der da herumb gestandenen alten Mauer und Brand-Städte / auch der Moßqueen und des so genannten Stahrenbergischen Hauses / welches wegen allzuferner Entlegenheit nicht entsetzet werden können / noch selbige Nacht sich dergestalt bedienet / daß er bey drey biß vier tausend Mann allda stehen lassen / sein Hauptlager aber hart an die Vorstadt geschlagen / und eine grosse Anzahl Janitscharen vor der Stadt an einem solchen Ort anrücken lassen / daß man sie in der Stadt nicht sehen / weniger beschiessen können / durch welchen gleichsam von der Natur angewiesenen Sammel-Platz der daselbst befindlichen Häuser und tieffen Gründe / welche wegen Kürtze der Zeit nicht gleich und eben gemacht werden können / und sonsten überall sehr vortheilhaffren Lagerung der Türcken so viel gewonnen worden / daß die Belagerte auß ihren Posten einen weitern Außfall / auß Furcht abgeschnitten zu werden / nicht leicht wagen dörffen.

Den 2. Octobr Neu. Cal. frühe fiel der Feind in etliche tausend starck das so genannte Archintische Hauß mit aller Macht an / und suchte darbey die darein gelegte hundert Mann / sampt ihrem Hauptmann Nassau vom Solmischen Regiment / abzuschneiden / weilen er aber Obristen Baron von Welvomserg und vom Obrist-Lieutenant von Lapatscheck und dem Lieutenant von Görtz / welche sich alle sehr tapffer hierbey bezeiget / entsetzet ward / hat er sich / wiewol nicht ohne empfangene Wunden / durchgeschlagen / und die Mannschafft in die nächste Redoute salviret. Ob nun wol noch denselbigen Tag der Feind mit etlichen tausend Mann / die kleinere Redoute angegriffen / so ist er doch allezeit mit Verlust davon zurücke geschlagen worden / also daß er den 1. und 2. Octobris Neu. Cal. über tausend Mann verlohren / dahergegen disseits wenig geblieben seynd / dabey sich dann Herr Graf Palfy / welcher General-Wachtmeisters Dienste gethan / und Herr Graf von Archinto sehr wol verhalten. 1690.

Den 3. 4. dito haben die Türcken ihre Approchen und Lauffgräben verbessert / auch einiger weit entlegenen Redouten sich bemächtiget / durch deren bißherige Behauptung die Belagerte so viel Zeit gewonnen / daß sie die schwächere Plätze / sonderlich an der Contrescarpe gegen der Donau / von dannen man sich eines Uberfalls zu befürchten hatte / besser verwahren können. Der Feind hergegen / welcher seine Attaque von der Donau biß an die Sau und also von einem Wasser zum andern gezogen hatte / setzte die Belägerung dergestalten eifferig fort / daß er den 6. Octobris Neu. Cal. mit seinen Linien nicht 80. Schritte mehr von der Contrescarpe war / an welchem Tage sie auch sehr starck an der Donau ansetzeten / und anfangs zwar die Christen auß den Redouten daselbst trieben / auch biß an die Contrescarpe anrucketen / wurden aber von dem Herrn General Aspremont nicht allein zurücke getrieben und die Redouten wieder behauptet / sondern auch biß an ihre Lauffgräben von den Christen verfolget / daß sie sich endlich biß an obgedachtes Archintische Hauß retiriret / bey welcher Action, so über 2. Stund gewähret / der Feind viel Mannschafft verlohren.

Ihro Durchl. der Hertzog von Croy langt glücklich in der Vestung an.

Den 8. Octobris Neu. Cal. frühe Morgens ist der Feld-Marschall Hertzog von Croy / auff empfangene Käiserliche Ordre und auffgetragenes Commando zu Belgrad angekommen / und nachdem er alle Posten visitiret / hat er das von Käiserlicher Majestät ihm anvertrauete völlige Commando daselbst angetretten / zu welcher Zeit die damalige Guarnison in drey tausend zweyhundert und zwantzig Mann / so Dienste thun können / annoch bestanden / davon tausend dreyhundert jedesmal die Wache versehen / die übrigen aber des Morgens frühe auff den Parade-Platz kommen / und die andern auff der Wacht ablösen müssen; Ob nun wol die Türcken von ihren auffgerichteten Batterien sehr eyfferig in die Vestung spieleten / so wurde doch von Christlicher Seiten ihnen dergestalt wieder geantwortet / daß dadurch

1690.

dessen Batterien ziemlich durchlöchert und ruiniret worden. Also daß noch zur Zeit der Feind keinen sonderlichen Vortheil gegen die Belagerten / weniger eine Breche erhalten / dahero auch die Herren Ober-Officirer alle gutes Muths waren / bevorab da an Proviant und Munition (ausser verfertigten Bomben / Granaten und Feuer-Kugeln) kein Mangel erschiene. Als aber der Hertzog von Croy auff eingenommenen Augenschein / so gleich den ersten Tag seiner Ankunfft / im Werck begriffen war / ein Schreiben / welches durch einen Expressen abgeschicket werden solte / an Jhro Käiserliche Majestät zu verfertigen / und dadurch den damaligen Zustand der Vestung zuberichten / ereignete sich um 4. Uhr nachmittage dieser traurige Zufall / daß eine feindliche Bombe in den so genannten bleyernen Thurn in dem Schloß fiel / und selbigen so bald in Brand brachte: welcher zwar durch gute gemachte Anstalt bald gelöschet / so daß Herr General Aspremont / der so stracks hinauß geritten / nachdem er solches gesehen / wiederum zurück in sein Logiament gekehret: Uber eine kleine Weile aber / thät es einen starcken Schlag in dem Schlosse / und gleich darauff noch zwey andere mit grausamen Gepraſſel / wodurch / weiln das alda befindliche Magazin angegangen / alles zerschüttert / also daß Steine / Felsen und andere Sachen in der Lufft herum flogen / das Schloß auff beyden Seiten gesprenget / der Wall samt den darauff gestandenen Stücken an der Sau über einen Hauffen geworffen / die auff den Wällen und Contrescarpen befindliche Soldaten / ingleichen die andere daselbst herum gelegene Regimenter / als Salm / Aversperg / und Welsperg / meistens erschlagen / oder doch blessiret und gequetschet / und selbige gantze Fronte also geöffnet und erweitert worden / daß der Feind Esquadronen weise über die angefüllte Gräben gehen und reiten können: Durch den andern Theil des Schlosses / so in die Wasser-Stadt gesprungen / ist die daselbst zu allem Unglück in Bereitschafft gestandene Mannschafft / in 1100. starck / gleichfals fast alle getödtet und erschlagen / ja gantze Häuser / und unter denselben auch des Herrn General Aspremonts Behausung dermassen erschüttert worden / daß man nicht mehr zur Thüre herauß kommen / sondern zum Fenster hinauß springen müssen. Da dann Jhro Durchl. der Herr Hertzog von Croy dem Parade-Platz / allwo Herr Graf Archinto nicht fünff taugliche Soldaten zusammen zu bringen / sich getrauete / Herr General Aspremont aber den so genannten Caramustapha Thurn / allwo die Türcken den meisten Angriff allezeit gethan / so stracks zugeeilet. Ob nun wol zu solcher Zeit bey jetzt gedachtem Thurn keine sonderliche Gefahr sich ereignet / derohalben auch die hohe commandirende Kriegs-Häupter die zerstreuete und in der Flucht begriffene Soldaten wiederum zusammen zubringen und überall gute Anstalt zu machen suchten / gestalten auch / als über 1000. Personen in die Marquetender Schiffe und Saicken / in die Insel auff der Donau bereits überzufahren / angefangen / der Saicken-Oberste auff Befelch des Hn. General Aspremonts würcklich zurück gekehret / so wurde doch die bereits entstandene grosse Confusion durch die darauff erfolgte Entzündung des Proviant-Hauses in der Wasserstadt dermassen gemehret / daß derselben nicht weiter zu steuren war / sondern vielmehr die hohe Generals-Personen wegen des überall Hauffen weiß durch alle Gassen der Stadt andringenden Feindes / und vor Augen liegenden gäntzlichen Ruins des Orts / dero eigene Person zu salviren / ohnumgänglich gemüssiget wurden / gestalt dann Jhro Durchl. der Hertzog von Croy und Herr Graf von Archinto zusammen in einer Saicken / Herr General Aspremont aber in einem löcherichen Schiff / massen dergleichen viele / von denen in der Lufft herum geflogenen Steinen waren durchbrochen worden / abgefahren. als aber solches sincken wolte / vom Herrn Hertzog von Croy und Herrn Grafen von Archinto in das ihrige auffgenommen / und dadurch nebst ihnen erhalten / anbey auch etwas weniges von der Besatzung / ungefehr in die vierhundert Mann / so sich durch Schwimmen und sonst salvirt / kümmerlich errettet worden. Jedoch hatte der erschreckliche Brand / dadurch nach und nach alles Pulver samt den Bomben und Carcassen an verschiedenen Orten auffgeflogen / denen Türcken gleichfals nicht geringen Schaden zugefüget / massen derselben eine grosse Anzahl ersticket / oder sonst erschlagen wurden; dahero sie auch / weil sie immer besorgen mussten / durch neue auffgehende Minen und versprengte Magazinen verschüttet zu werden / sich etwas zurücke ziehen mussten / biß sie endlich bey in etwas Nachlassendem Feuer hinein gedrungen / alles was sie noch darinnen gefunden niedergemacht / und sich also des Orts gleich als eines Steinhauffens / wiewol nicht ohne grossen Verlust (welcher in allem etwa auff neun tausend Mann wolte geschätzet werden) endlich bemächtiget / wobey der Käiserliche Hof nichts so sehr / als den Verlust der so tapffern Mannschafft bedauret: Massen dann von Officirern / Herr Obriste Welsperg / Obrist-Lieutenant La-Pace / Obrist Görtz / Sommerfeld / Herberstein / Obrist-Wachtmeister Pecci / und Hauptmann Lerßner / nebst andern Ober- und Unter-Officirern / so alle ritterlich gefochten / ihr Leben vor die Christenheit gelassen. Jh. Durchl. der Herr Hertzog von Croy seynd hierauff mit der bey sich habenden Mannschafft nacher Esseck gegangen / und haben auß Waradein / Illock / Sabatz und anderen kleinen Orten das Proviant an sich gezogen. Herr General von

Unglücklich in der Vestung entstandener und erschrecklicher Brand.

1690.

Das Proviant-Haus gehet gleichfals im Feuer auff.

und die Feinde erlangen unter die Canonen.

Asper-

Avermont dagegen hat sich nach dem Käiserl. Hof begeben.

Indessen hatte auch der Groß-Vezier/ nach dem er etliche Tage vor Belgrad gestanden/ ein starckes Corpo über die Sau commandiret/ welches/ weil es biß auff Esseck gestreiffet/ und mit der Vorwacht daselbst scharmuciret/ dannenhero der Türcken ferners Vorhaben leichtlich zu vermuthen war/ so ließ der Herr Hertzog von Croy zu tapfferer Gegenwehr alle Anstalt machen; Und erhielt zwar derselbe am 17. 27. Octobris durch den von Esseck nach Wien abgeschickten/ und folgends zurück kommenden Hauptmann Jungen Ordre sich nach dem Käiserlichen Hof zu erheben/ und dem Herrn General Guido von Stahrenberg das Commando zu Esseck zu übergeben. Es waren aber inzwischen die Türcken/ und zwar benanntlich am 19. 29. Octobris unterm Commando des Hassan Bassa auß Bosnia/ in funffzehen tausend starck nicht allein vor Esseck bereits angelanget/ sondern hatten auch so gleich mit sechs einpfündigen/ und zwey achtpfündigen Stücken/ nebst zwey Mörsern/ dasselbe zubeschiessen/ und würcklich zu belagern angefangen. Suchten auch sonsten die Belagerung eyfferig fortzusetzen; Dahero dann Ihro Durchleucht. daselbst zuverharren veranlasset/ und folgends durch Dero unermüdeten Fleiß und Sorgfalt überall gute Anstalt zu machen/ ihnen angelegen seyn lassen/ auch sich in Gefahr zusetzen nicht scheuen/ massen den 3. Novembris N. C. als sie des Feindes Wercke zu recognosciren außgegangen/ die Türcken/ solches ersehende/ so stracks Feuer auff sie gaben/ wodurch sie etwas verwundet worden/ dessen aber ungeachtet/ liessen dieselbe den darauff folgenden 4. dito mit drey hundert Mann zu Fuß und zwey hundert zu Pferde um Mittag einen Außfall thun/ so dergestalt geglücket/ daß der Feind guten Theils auß seinen Approchen geschlagen/ selbe/ so viel möglich/ ruinitet/ fünff Fahnen (die Ihro Durchleucht. durch den Obrist-Lieutenant Lion folgends nacher Wien überschicket) erobert/ und etliche hundert Türcken erleget worden.

Den 5. dito, weilen der Feind nur noch 15. Schritte mit seinen Approchen von den Pallisaden stund/ und durch continuirliches Bomben-einwerffen und schiessen die Häuser bereits sehr durchlöchert hatte/ und sich allerdinges anstellete/ als ob er einen Haupt-Sturm zu wagen willens wäre/ so verfügten sich Ihro Durchleucht. benebenst dem Herrn General Stahrenberg/ so stracks in die Aussenwercker/ und liessen alles in gute Verfassung allda anstellen. Als sie nun durch einen Gefangenen die Nachricht erhielten/ daß die Türcken im Lager festiglich glaubeten/ ob solte ein starcker Teutscher Succurs/ um Esseck zu entsetzen/ im Anzug begriffen seyn/ deßwegen auch der Bassa vor dessen Ankunfft den Ort zu erobern/ ausserstem Fleisses sich bemühen würde/ so wurde darauff/ um die Türcken in ihrem geschöpfften Wahn desto mehr zu stärcken/ die disseits der Donau gestandene Cavallerie, gegen Abend zwischen Tag und Nacht weitläufftig auß ein ander über die Brücken zu Esseck zu marchiren beordret/ welches auch dermassen glücklich von statten gegangen/ daß der Feind bey deren Anmarch/ bevorab/ da er die zu diesem Ende hinaußgeschickte Trommelschläger den Dragoner- und Mußquetier-March (obwolen deren keiner vorhanden/ schlagen gehöret/ auch sonst mit Paucken/ Trompeten und Pfeiffen ein groß Gethön gemachet worden/ nicht anders geglaubt/ als ob warhafftig ein grosser Succurs in Esseck ankommen wäre; derohalben er so gleich/ nach gehaltenem Abend-Gebet/ alles Geschütze gegen die Stadt gelöset/ darauff die Approchen in der Stille verlassen/ und sich zur Flucht fertig gemachet/ Ihro Durchleucht. als denen dieses alles wissend/ liessen dagegen die gantze Nacht hindurch solchen Lermen machen/ als wenn man Augenblicklich den Feind überfallen wolte.

Weil dann hiernechst so wol in den Approchen als feindlichem Lager alles stille worden/ auch die nächst an den Pallisaden stehende Schildwachten angezeiget/ daß in denen Lauffgräben nichts mehr gearbeitet würde/ hat solches den Hertzog dahin bewogen/ einem von denen Mußquetirern/ welcher sich in gedachte Lauffgräben zu gehen unterstehen wolte/ eine Erkänntnis von funffzig Ducaten zu versprechen/ deren einer die Kühnheit gefasset/ und sich hinein gewaget/ auch ersehen/ daß die Türcken die Lauffgräben würcklich verlassen/ weßwegen der Hertzog früh morgens funffzig wohlberittene Husaren aus der Stadt gelassen/ welche/ als sie das Türckische Läger verlassen gefunden/ und nicht mehr als drey Türcken ertappet; so haben hierauff Ihro Durchleucht. nebenst dem Herrn General von Starenberg mit einiger Mannschafft des Tages/ als am 6. dito sich in des Feindes Lager erhoben/ die hinterlassene vier Stücke/ zwey Mörsel/ eine grosse Quantität von Ammunition/ Bomben/ Granaten und Proviant/ nebenst anderer Bagage, so die Türcken hinterlassen/ in die Stadt führen/ und die feindliche Lauffgräben wieder zuwerffen lassen/ auch haben die Husaren biß gegen die Sau gestreifft/ und nichts mehr von den Türcken angetroffen. Ist also durch obgedachte Kriegs-List diese Belägerung auffgehoben worden/ Ihro Durchleucht. aber der Hertzog von Croy/ nachdeme sie das Commando von Esseck dem Herrn General von Stahrenberg überlassen/ noch selbigen Tages von dannen nach Wien abgereiset/

1690.

Der Ort wird durch Kriegs-List in Käiserl. Gewalt erhalten.

Der Feind hebt die Belagerung auff/ und ziehet sich zurück.

Ein Mußquetirer begibt sich in die feindliche Approchen und recognoscirt das Lager.

I. Durchl. erhebt sich des andern Tags mit andern Generalen ebenfals dahin.

Der Hertz. von Croy raiset darauff nach Wien.

um

1690.

um Ihro Käiserliche Majestät den annemlichen Bericht zu überbringen; wie dann der Käiserliche Hof um so vielmehr damit erfreuet worden / weilen dieser Ort wegen der Essecker Brücken zwar ein Haupt-Paß / aber von keiner sonderlichen Fortification, und daher dem Feinde durch Wegnehmung desselben zu weiterm Unternehmen ein grosser Vortheil würde seyn zugewachsen. Der Bassa aber / so die Belagerung auffgehoben / ist auff Befehl des Groß-Veziers strangulirt worden.

Der Groß-Vezier legt eine starcke Guarnison in Belgrad ein / un läst durch unermüdeten Fleiß die Fortification repariren.

Der Groß-Vezier aber hatte indessen sieben biß acht tausend Mann unterm Commando eines Bassen in Belgrad eingeleget / und alle eingefallene Fortifications-Wercke fast wieder in vorigen Stand setzen lassen / auch neue anzulegen Ordre ertheilet / die übrigen Völcker aber meistens in die Bulgarey / Albanien und Boßnien einquartiren lassen / um selbe in nechster Campagne desto zeitlicher wieder ins Feld zubringen; Worauff er dann zu dem Groß-Sultan nach Adrianopel abgereiset.

Gehet darauff nach Adrianopel.

Die Käiserlichen aber hatten nunmehr in diesen Gegenden jenseits der Sau nichts mehr übrig / als die einzige gegen Belgrad über in der Donau liegende Insul Orsava, nebst der beyliegenden Insul Carolina, welche auch die Besatzung / ungeachtet der bißherigen unglücklichen Begebungen / allezeit tapffer behauptet / biß es endlich im Monat Decembris an Lebens-Mitteln zu gebrechen begunte / da denn der daselbst liegende commandirende Obrister Wachtmeister von dem Souchischen Regiment vor sich und die gantze Guarnison zwar einen ehrlichen Accord getroffen / um sicher abzuziehen / und biß nach Vipalanka begleitet zu werden: Nichts destoweniger aber sind insgesamt / der gewöhnlichen Türckischen Treulosigkeit nach / hin nach Belgrad geführet / und zu dem Fortifications-Bau allda gebraucht / und dem Commendanten der Kopff abgeschlagen worden / auß Vorwand / weil er sich allzulange verthädiget hätte / welcher dann in Wien sehr betrauret ward / weil er ein tapfferer und in Kriegs-Sachen sehr erfahrner Mann gewesen.

Die Insul Orsava un Carolina ergibt sich auch an den Erb-Feind.

Die Türcke abe: halten die Capitulation nicht / un d führen die Besatzung nach Belgrad / schlag en auch dem Commendanten das Haupt ab.

Solcher gestalt nun seyn alle die Früchte von den Käiserlichen Victorien in Selavonien von Anno 1687. auff der Spitze gestanden / die von 88. und 89. aber gäntzlich verlohren gangen.

Selavonische und Croatische Geschichte.

Die Selavonische und Croatische Sachen belangend / so gieng zu Anfange des Februarii der Commendant zu Possega mit einem Kundschaffter und drey tausend Mann in Boßnien / kam den 5. 15. Februar. Nachts bey der Türckischen Stadt Teen an / da dann gedachter Kundschaffter gewiesen / daß man an einem gewissen Ort unter der Pforten könte durch kriechen / und in die Stadt kommen / so er auch mit 4. Croaten verrichtet / welche so fort die Wacht niedergehauen / das Thor geöffnet / und die dafür Gestandene eingelassen / ehe es die Türcken recht gewahr worden: Worauff sie den meisten Theil derselben nieder gemacht und ersäufft / den Ort außgeplündert / die Gefangene befreyet / und sich mit anbrechendem Tag von dannen gegen Bagnialuca, der Haupt-Stadt in Boßnien / gewendet / in welcher die Croaten gleichfalls unter Anführung des Kundschaffters an einem gar bequemen Ort eingedrungen / weil aber die Stadt durch den Fluß Vorbatz welcher sich allda in drey Aerme zertheilet / in vier Theil unterschieden / die Türcken in dessen auch die Brücke abgeworffen / so konten die Christlichen Trouppen nicht mehr als zwey Theil erobern / weßwegen sie selbe / nach dem sie zuvor die alldar ertappte Türcken nieder gesäbelt / und diß Häuser außgeplündert / in Brand gesteckt / und mit guter Beute und vielen erlößten Christen von dar gegen Trin sich gewendet / welche Stadt sie ebenfals außgeplündert / eingeäschert / und endlich mit mehr als 4000. erlöseten Christen und etlich 100. Türcken wieder nach Possega zurücke gekehret / woselbst der Commendant den Kundschaffter reichlich beschenckt und erlassen / die erledigte Christen aber in Possega und andere Orter verleget.

Die Croaten fallen in Boßnien ein / und

Weil nun dieser Streich denen zu Possega so wol gelungen / so ist kurtz darauff auch eine Parthey von Gradisca außgegangen / welche sich an Nieder-Kazeraz gemacht / selbiges biß auff 15. Häuser abgebrannt / und etlich 100. Stück Vieh nebst andern Beuten erobert; Weil sie sich aber am Sau-Fluß in der Theylung verweilet / so sind sie von den Türcken auß Bagnialuca überfallen / und ihnen die meisten Beuten / ausser denen / so bereits über dem Fluß gewesen / wieder abgejaget worden. Eine andere Parthey hat zu gleicher Zeit Ober-Kazeraz überstiegen / die darinn gewesene Türcken niedergehauen / den Ort eingeäschert / und sich mit guter Beute wieder zurück gezogen. Der Commendant in Novi und Zrin ist gleichfals in diesem Monat mit zwey tausend Mann Croaten / welche er auß verschiedenen Orten zusammen gezogen / außgestreifft / und nach dem er über den Fluß Unna gelangt / hat er die Türcken in Ostrowitza / Ziargorick / Ober- und Nieder-Bodick und Busewick überfallen / viele erlegt / und diese Oerter nebst unterschiedenen Türckischen Höfen und Palancken eingeäschert / und sich mit reicher Beute nebst sechs und siebentzig erlößten Christen / zwey und dreyssig Pferden / und zehen Stück Rindviehes wiederum zurück begeben.

Und Ober-Kazeraz.

Abermals ein glückliches Streiffen der Croaten.

Den 12. 22. Martii streiffete abermals eine starcke Parthey Croaten biß jenseits des Flusses Unna, allwo sie einen grossen Türckis. Flecken bey Eyputian / Allagina Kula genañt / überfallen /

und

690.

und selbigen nebenst zwantzig Türcken und sechen Wallachen verbrannt. Kurtz hierauff that die Guarnison in Novi / woselbst inzwischen hundert und funffzig Wallachische Familien / so auß Lypetian entwichen / angekommen / nebst andern Gräntz-Völckern / abermalen einen Streiff biß an den schwartzen Berg / und verbrannten daselbst ein Schloß / Hussaratagick genannt / so auff dem Krupa-Fluß lieget / worinnen 60. Türcken und 100. Weiber nieder gemacht wurden / und suchten zwar einige andere Türcken / in der Rückkehr ihnen auffzupassen / diese aber / als sie Kundschafft darvon erhalten / wandten sich und fielen unversehens die Türcken dergestalt an / daß ihrer 30. erlegt / und 8. gefangen wurden. Hergegen aber sammlete der Chiaja Bassa im Monat Majo, um diese Streiffereyen zu wehren / ein Corpo von 5000. Mann / marchirte auch damit auff Brod / und lagerte sich unweit darvon / welchen Ort zwar die Christliche Völcker vorher demolirt und verlassen / dieweil man aber sonsten auff diese gute Obacht hatte / damit sie nicht einbrechen könten / so haben sie sich bald darauff wegen Mangel der Fourage unverrichter Sache wieder zurück gezogen / und setzten sich zu Zwiani zwischen Bagnialuca und Mayda / verstärckten sich auch mit mehrer Mannschafft / und gaben vor / Novi zu attaquiren; Wogegen aber der Banus Croatiæ und General Wachtmeister Hoskirchen / welcher mit seinem Regiment von Nissa allda angekommen / gute Gegenverfassung gemacht / den Sau-Fluß wol verwahret / und bey Novi ein Corpo versammlet / wohin sich der Banus und Vice-Banus gleichfals begeben / um des Feindes allda zu erwarten. Man machte auch das Landvolck bewehret / und gab ihnen Teutsche Officirer. Inzwischen fieng jedoch der Feind an / sich zu præsentiren / worauff den 1. 11. Julii eine Parthey desselben die Guarnison zu Dubbitza / so damals im Felde gestanden / überfallen / und ihrer 150. niedergehauen / dargegen hatten besagten Tags die Herren Philipp und Michali Vidakowick biß an das Türckische Schloß Krupa gestraifft / den daselbstigen Aga mit 4. Türcken erlegt / 17. gefangen / und 10. Pferde mit zurück gebracht. Kurtz hierauff ist noch eine andere starcke Parthey dahin gegangen / und hat alles um Krupa / Belagzeva und Busin stehendes Gebäude ruiniret / und das im Felde gelegene Heu verbrannt / wodurch denen Türcken grosser Schade geschehen.

Noch ferner giengen im gedachten Monat Julio die Käiserliche Völcker unter dem Commando des Herrn Martin Semblineq und P. Luca vor das Schloß und Vestung Lißnia in Bosnien / allwo sie sich der äusserstẽ Pforten / nachdem sie 50. Mann hinein gebracht / und die darinn liegende 30. Türcken nieder gemacht / bald bemächtiget. Die Türcken aber in dem Schlosse / so mit 3. Abschnitten versehen war / haben sich zur Wehre gestellet / nachdem diese aber an dreyen Orten zugleich angegriffen wurden / dabeneben auch an 4. Orten im inneren Schloß Feuer auffgieng / so haben sie endlich weisse Fahnen auffgesteckt und das Gewehr nieder geworffen: Weilen aber immitteist die unsertigen hinein gedrungen waren / ist alles / so sich nicht gut Käiserlich erkläret / und Vivat Leopoldus geruffen / von denselben nieder gehauen worden. Ob nun wol die Türcken zu Jaitza / auff davon erhaltene Nachricht / in sieben hundert starck den Ihrigen zum Succurs herbey gerücket / so haben sie doch auff die erste Salve, nach dem sie bey siebenzehen Mann vor diesem Schlosse sitzen lassen / sich eylends wiederum retiriren müssen. Jedennoch weil dieser Ort gar zu weit in des Feindes Land gelegen / so haben die Käiserliche selbsten ihn außgeplündert / und sich darmit wieder nach Possega gezogen. Dem Graf Draßcowitz aber / welcher im Monat Julio zum Hauptmann in gedachtem Possega war ernennet worden / wolte sein gemachter Anschlag gar nicht gelingen; denn als er fünff hundert Heyducken / um in Bosnien einzufallen / von dar außschickte / seynd dieselbe von denen in achtzehen tausend starck daherum versammlet gewesenen Türcken unversehens überfallen / und biß auff dreyssig niedergemacht worden. Dergleichen eine andere Parthey von zweyhundert und funffzig Pferden um diese Zeit gleichfals betroffen. Besseres Glück hergegen hatte die auß Dubitza / Castanitza / Zrin und Novi gezogene Mannschafft / gestalten dieselbe unter Anführung Herrn Nicolai Skerbes und Martini Zemlioch / die Türckische Städtlein Rodvidoky und Modran ungehindert überfielen / und alles daselbst niederhieben / auch gute Beuthe dabey machten. Und obwol in der Rückkehr ihnen ein starcker Schwarm Türcken am Fluß Jayra vorgebogen hatte / so sind doch dieselbe mit Verlust von hundert und funffzig Mann bald die Flucht zu nehmen gezwungen / und also die Leute in Sicherheit gebracht worden. Dergleichen Steiffereyen giengen dieser Orten beyderseits mehr für / biß endlich die Unsertigen im December, weil ihnen der Feind immer näher kommen / Possega eingeäschert und verlassen haben / worauff die Türcken das Schloß mit zwey hundert Mann / und folgends Brod mit einiger Mannschafft besetzet / wie auch Diacova besser befestiget: Die in dem Schloß zu Possega aber gelegene Franciscaner-Münche und andere hatten sich nach Vellicka begeben / welchen Ort sie besser verwahret / und waren gesinnet gegen feindliche Gewalt sich daselbst zu wehren.

1690. Und hauen darinnen alles nieder

Die Türcke schlagen eine starcke Parthey auß Possega / und hauen die meiste darnieder.

Die Croaten überfallen Rodvidoky und Modran / und hauen darinnen alles darnieder.

Possega wird von den Unserigen eingeäschert und verlassen.

Die Türcke besetzen dargegen selbiges Schloß uñ Brod / und befestigen Diacova.

Polnische Kriegs-Geschichte.

IN Polnischer Seiten ist es fast bey dem vorigen verblieben/und die Verrichtung mehrentheils auff Verlust und Schaden von dem Feind hinauß gelauffen/ hergegen aber wenig von erhaltenem Vortheil gegen denselben zu hören gewesen. Und hat zwar einsmals eine Polnische Parthey bey Caminiec 1300. Stück Vieh weggenommen/ auch als zu Behauptung desselben die Türcken in etliche 100. starck auß der Vestung außgefallen / selbige guten Theils nieder gemacht. Ingleichen hat der Commendant zu Niemerow 50. Lipcker Tartarn unversehens überfallen / und 25. davon gefangen eingebracht/ auch noch eine andere Parthey funffzig nach Caminiec wollende Wägen mit Proviant / so der Hospodar an der Wallachey von den Türcken dahin zu schicken genöthiget worden / mit gleichmässigem Succes angefallen/ und in ihre Gewalt gebracht; Hergegen aber fielen nicht allein die Türcken auß Caminiec zum öfftern auß / und nahmen viele Menschen und Viehe mit sich gefangen hinweg / sondern es verübten auch die Tartarn / (auffer dem daß sie unter Anführung des Chams / weilen sie wegen der Polen gantz sicher waren/ und von ihnen keines Gegenstandes sich zu befahren haten/ die Käiserliche in Prikina zuvor erzehlter massen überfallen / ingleichen auch der Sultan Galga in der Moldau eingedrungen/ und selbiges Land sehr verwüstet/) in Polen selbst verschiedene höchst schädliche Streifferey-en: Inmassen dann eine Parthey von 3000. Tartarn um den 2. 12. April bey Lemberg vier der besten und grösten Dörffer / so dem Herrn Staroſten zu Lemberg gehörig/nebst eilff andern außgeplündert und in die Asche geleget / auch viele Menschen und Vieh hinweg genommen: Es ward auch Caminiec/ immittelst dieser Einfall geschehen/ abermal mit 800. Wägen/ von 7000. convoyirenden Tartarn ungehindert proviantiret: Worauff dann dieser Schwarm sich ferner in verschiedene Partheyen zertheilet/ und theils gegen Brezeson / Usele / Buczack/ theils gegen Reußland / meistens aber gegen Ostrogin/ Polesie und Lubar sich gewendet/ und daselbsten überall mit Morden / Sengen/ und Brennen/ Wegführung einer grossen Menge Menschen und Viehes / unbeschreiblichen Schaden gethan / auch 9. der Königlichen Dörffer unter Zolkiew gantz ruiniret und mit grossem Raube zurück nach Caminiec und von dar nacher Budziack gekehret. Ferner convoyirten 3000. andere Tartarische Raub-Vögel den 13. 23. May 180. Wagen nacher Caminiec und streifften mit denen zu sich gezogenen Lipker Tartarn biß gegen Usee / Zablatow und Zamalow / ruinirten auch daselbst nicht allein 17. Dörffer / sondern trieben auch viel Menschen / und einen unschätzbaren Raub an Vieh / (dessen insonderheit um Usee eine grosse Menge vorhanden/) wie auch zwey allda befindliche Compagnien Pferde / und andere Sachen hinweg. Und ob man wol/ um dieser Rauberey in etwas vorzubiegen/ zwantzig Standarten von guter Cavallerie nach dem Dnieſter abschickte/ so lieff doch dieses Vorhaben gantz unglücklich ab / indem jetzgedachte Polnische Reuterey von einer grossen Menge Tartarn gantz umringet / und meistens nieder gehauen worden.

Die Polen erbeuthen bey Caminiec vieles Vieh von den Türcken.

Und erhaschen noch 50. dahin wollende Proviant-Wägen.

Die Türcken fallen offt auß Caminiec auß und erschlagen viele Polen

Die Tartarn dringen in die Moldau/ äschern viel Dörffer ein/ führen viel Menschen und Vieh fort.

Proviantiren auch ohngehindert Caminiec.

Und thun überall grossen Schaden.

Den 6. Junii N. C. fiel abermals eine Parthey Tartarn in das Städtlein Puczag / und nahm alles/was sie daselbst angetroffen/ mit sich hinweg / das Schloß aber/ungeachtet sie es mit grosser Furie angefallen / konten sie nicht überrumpeln. Hergegen ward einer andern Tartarischen Parthey von 300. Pferden/so zu Bialocierkiew alles daselbst befindlich Vieh hinweg genommen/ von den nachsetzenden Cosacken unter dem Obristen Poley / nebst Erlegung vieler derselben/ sothaner Raub wiederum abgenommen. Inzwischen lieff die Nachricht ein / was massen sich die Tartarn unterm Commando des Sultans Galga in Siebenbürgen zum Tekôli begeben hatten/ daher man sich Polnischer Seiten resolviret in die Wallachey zu gehen / und gegen Budziack eine Diversion zu machen/ wie dann auch die Cron-Armee / welche nach gehaltener Musterung zu Barys 11871. Mann zu Fuß und 8000. zu Pferde starck befunden worden / zu denen noch 1000. Cosacken / ohne die Littauische Armee stossen solten / den 18. 28. Augusti auß dero Lager gegen den Dnister-Fluß auffgebrochen/ und den 10. Septemb. N. C. nachdem sie sich vorhero mit der Littauischen Armee conjungiret/ diesen Fluß passiret / und folgends sich bey Sniatin gelagert: weil aber allda vom Verlust der Käiserlichen in Siebenbürgen die Feld-Herren Nachricht erhalten/ entstund bey denselben nicht wenig Nachdencken/ ob der March bey so gestalten Sachen fortzusetzen oder nicht? Und war darauff am 3. 13. Septemb. beschlossen / mit einer starcken Parthey vor Sorzowa zu gehen/und es zu besetzen / so auch glücklich vollenzogen / und der Obrist Harstall mit 800. Mann hinein geleget worden. Als nun hierauff die Mannschafft wieder im Lager angekommen / so ist die gantze Armee wieder zurück nach dem Dnieſter marchiret/ welchen Strohm sie zu Eingang des Octobris passiret / und nach gehaltener Musterung in die Winter-Quartiere verlegt worden; daß also dieser Feld-Zug/ wozu der Päbstliche Nuntius nicht wenig Geld hergeschossen/ abermal/ wider alle geschöpffte Hoffnung / fruchtloß abgelauffen.

Die Polen gehen mit 20. Standart hinüber/ und werden bey dero Zurückkunfft umringet und nieder gehauen.

Tartarn Streiffen bey Tarnow.

Dieselben nehmen den Tarnow einen Raub ab.

Die Polen folgen ihnen nach der Wallachey und verrichten selbigen Orten einige Diversion.

Gehen auch für Sorzowa und lassen ihr Volck darein.

Marchiren darauff zurück nach dem Dnieſter und in die Winter Quartier.

Dar-

Venetianiſ. Kriegs-Geſchichte in Dalmatien.

EInen weit glücklichern Succeſs aber hatten die Waffen der Durchl. Republique Venetien/ſo wol in Dalmatien als Morea und dem Archipelago: dann ſo fort im Monat Februario die Türcken zwar einen Streiff gegen Sing thäten/muſten ſich aber doch/wegen des anmarchirenden Generals Molino / gleich wieder zurück ziehen. Hergegen hatten die Venetianer in der Gegend Gimbornia etliche hundert Stück Vieh den Türcken abgenommen/ und glücklich eingebracht. Dem Baſſa von Erzegovina aber / gelunge inſonderheit ſein Anſchlag ſehr übel/ indem er ein Corpo von 3000. Türcken zu Fuß und Pferde in der Stille verſammlet/und damit der Venetianer Gräntz-Unterthanen / am Griechiſ. Oſtertage/ den ſie/ nach Gewonheit des alten Stili, den 20. 30. April. hatten/unverſehens zu überfallen gedachte; weiſen aber der Herr General Molino / und Extraord. Proveditor Duodo hiervon Nachricht erhielten/ ſo machten ſie ſich fertig dieſe Gäſte zu empfangen; welchem nach dann/als die Türcken den 18. 28. April. in der Gegend Nittichi anlangeten/ und mit Abbrennung 11. Häuſer/ Wegnehmung vieler Gefangenen/und dergl. übel hauſeten/ begaben ſich die Einwohner von Nittichi/ ſo bald ihnen ſolches kund worden / aus der Kirchen ins Gewehr / und fielen mit Zuthun der Miliz die Türcken dergeſtalt an / daß ſie nach einem ſcharpffen Gefechte das Feld räumen müſſen / wobey 400. Janitſcharen / und 300. Spahy getödtet / die Gefangenen und Beute wieder abgenommen / alle Türckiſche Bagage/ Gewehr und Fahnen / nebſt 300. Pferden erobert / 50. Spahy / worunter einige Vornehme/ und der Baſſa von Arſegovina ſelbſten/gefangen genommen worden: Der dann nach Caſtaro/und von dar nach Venedig geführet / deſſen Stelle aber durch einen andern / Namens Beckowick/ aus Boßnien/von ihnen erſetzet worden/ hergegen ſeyn Chriſtlicher Seiten nicht mehr als etliche verwundet worden / und 2. Mann todt geblieben.

Die in Morea annoch übrige Veſtung/ Napoli di Malvaſia,angehend/ ſo ward dieſelbe annoch blocquirt gehalten/und in Abweſenheit des Hn. Delphino/Extraord. Capitains der Schiffe/einer/Namens Biſanani/ dieſelbe mit ſeinen Schiffen wahrzunehmen/ beordert. Und weil die Türcken Eingangs Februar. Succurs / ſonderlich an Lebens-Mitteln / mit einem Kriegs-Schiffe von 40. Stücken hinein zu bringen gedachten/ ſo ward vom Herrn General Cornaro der edle Piſani mit drey Schiffen demſelben entgegen zu gehen befehligt/ welcher es auch/ nachdem ſich der Capitain mit 150. Mann davon ſalviret/glücklich erobert / und nach Napoli di Romania gebracht. So war auch ein Türckiſches Schiff / ſo unter Venetianiſcher Flagge dergleichen Succurs Anfangs Martii hineinbringen wollen / wegen entſtandenen Sturms/ im Hafen von Napoli di Malvaſia geſcheitert/ wovon den Chriſten hundert Mohren und Türcken / auch allerhand Lebens-Mittel / zu Theil worden. Weiln nun immittelſt die Blocquade mit 4. Galleen und Brigantinen/und einer Palander mit zwey Mörſer und acht Stücken/verſtärcket / und dergeſtalt die Blocquir- und Einſchränckung immer ärger wurde/ſo befande ſich der Commendant genöthiget/einen Türcken nach Negroponte an den Seraßkier abzuſchicken/und um Entſetzung des Orts anzuhalten / welcher aber von den Venetianern auffgefangen ward / und weil der General Cornaro dadurch Gelegenheit bekam/ die eigentliche Beſchaffenheit des Zuſtandes der Veſtung genauer zu erkundigen/ als entſchloß er einen andern Angriff / an der Unterſtadt zu verſuchen/und weil lincker Seiten nicht möglich war etwas zu effectuiren/ſo ward derſelben zur rechten / von der Land-Seiten/ wo der Zugang zur Brücken war/ beyzukommen geſuchet / und die Approchen / indem ſelbe von der Ober-Veſtung beſtrichen werden kunten/ mit allerhand Vorgebäuen bedecket / darneben ſchleunigſt eine Batterie verfertiget / 4. Stücke darauff geführet / und ungeachtet der heffrigen Gegenwehr aus der Ober-Veſtung/ denen Türcken dergeſtalt zugeſetzet / daß ſie in einige Furcht gerathen zu ſeyn ſchienen: Daher den 7. Auguſt. der Obriſte Canigitti hingeſchicket ward/ die Stadt auffzufordern/ wovon die Türcken zwar Anfangs gantz abgeneigt ſich erwieſen/ mit Vorwenden / daß ſie Macht gnug hätten/ noch eine lange Zeit ſich zu defendiren; Als aber des andern Tages die Aufforderung nochmals geſchahe/ ſo traten ſie etwas näher / gaben jedennoch vor / daß ſie zwar willig wären die Veſtung zu übergeben / hätten aber die Beyſorge/daß man ihnen den zu treffenden Accord nicht halten würde: Man verſicherte ſie aber / daß nie der Republique Bedienten die Zuſage/ſo ſie dem Feind gethan/ gebrochen / welcher Geſtalt dann man zu tractiren angefangen / und wurden zween Agen mit einem Cadi zur Capitulation abgefertiget; weil aber ſelbige den Bogen zu hart ſpanneten / und 50. Canonen benebenſt den Sclaven und Renegaden mitzunehmen/imgleichen einen gantzen Monat zum Außzuge begehrten/ ſo wurden die Tractaten wieder abgebrochen/ jedannoch den 9. reaſſumiret/ und den Belagerten zu Gemüthe geführet / in was Gefahr ſie ſich durch ihre Hartnäckigkeit ſetzeten / indem ſie in kurtzem in den Stand würden gerathen/ da ſie nicht würden capituliren können: Worauff dann endlich den 10. Aug. accordiret worden / daß ſie mit ihrem Gewehr/ und ſo viel ein jedweder würde mit ſich tragen können/abziehen/ und unter einer ſichern Convoy biß Candia begleitet ſolten werden. Welches den folgenden 12. Auguſt. geſchehen/ und wurden ſie durch den General Delfino in drey Schiffen nach Canea convoyiret. Die Beſatzung

1690.

Die Veſtung wird noch enger eingeſchloſſen.

Die Venetianer attaquiren die Unterſtadt.

Die Veſtung wird auffgefordert.

Die Belagerten fangen an zu capituliren.

Accords-Puncten.

Die Türcken ziehen aus.

1690.

zung bestunde in 940. Personen / worunter bey 300. bewehrte Männer waren / und hat man nach dem Außzuge 35. Metallene / 37. eyserne Stücke / 2. Feuer-Mörsel / derer einer 500. der andere 300. Pfund geworffen / 70. Centner Pulver / 18. Bund Lunten / samt einer grossen Menge Kugeln / Bomben / Carcassen / Granaden / und anderm Gewehr / doch / ausser 440. Centner Zwiebacken / wenig an Lebens-Mitteln. Ist also diese Vestung / welche die Türcken Anno 1539. der Republique abgenommen / nach einer 17. Monatlichen Bloquade wieder in ihre Gewalt gekommen. Und hielt den 29. 2. 12. Aug. der Herr General Cornaro / unter einem ansehnlichen Gefolge daselbst seinen Einzug / legte auch alsobald eine starcke Besatzung hinein / und ernennete den Hn. Vincentium Gritti zum Commendanten derselben; welcher Gestalt dann / das gantze Königreich Morea völlig in der Republique Hände gekommen / wiewol ihnen diese Belagerung biß zu völliger Emportirung bey 6. Millionen gekostet / worneben sie 3. Capital-Kriegs-Schiffe / und den tapffern See-Held Lorentzo Venier eingebüsset. Der Hr. General aber fertigte so fort ein Schiff nach Venetien ab / um diese angenehme Zeitung zu überbringen / welches dann den 1. Septembr. daselbst ankam / und ließ darauff die Signoria den 2. dito N. Calenders / in St. Marco / und allen andern Kirchen / das Te Deum Laudamus singen / das Geschütze dreymal lösen / viele Freuden-Feuer anstecken / und Wein rinnen. Dieweil aber ein gutes Theil des Sommers noch übrig / als hielt der Hr. General Cornaro vor thunlich / sich dessen ferner zu bedienen / und einen und andern Ort noch anzugreiffen; und stunden zwar die Türcken in den Gedancken / daß es Negroponte gelten würde / weßwegen sie dann selbigen Ort / mit aller Nothwendigkeit versehen; weil aber der General Kundschafft erhalten / daß der Groß-Vezier die Vestung Valona und Canina in Albanien von der daselbst gestandenen Mañschafft entblösset; als wendete er sich mit der Armee für selbige Orthe / und ist dessen Verrichtung daselbst aus folgender Relation in mehrerem zu ersehen.

Uñ die Venetianer hinein.

Die Venet. werffen ihr Absehẽ auf Valona u. Canina / u. segelen mit ihrer Armee dahin.

Außführl. Bericht võ der Verricht- und Eroberung selbiger Orten.

NAchdem der Capitain General Cornaro den Herrn Vice-Admiral Delfino mit 16. Kriegs-Schiffen und 2. Brandern / die feindl. Flotte zu beobachten / detachiret / auch den General Navagier / mit einer guten Anzahl Völcker ans Land gelassen / so begab er sich den 18. passato des Nachts um 3. Uhr mit der Flotte von Napoli di Malvasia, arrivirte aber erst wegen contrairer Winde den 1. dieses zu Castel Torneſe / nahm darauff auff die Galleen und Galleazen 600. Reuter und Dragoner / so von Corintho gekommen / und setzte folgends den 4. seine Räise fort / kam den 7. ins Gesichte von Corfu / den 10. bey Sasseno / woselbst er wegen entstandenen Windes Ancker werffen muste / und suchte alles Ernstes / wiewol nicht ohne Schaden von Masten an einigen Schiffen / auch Riemen von den Galleen den 11. fortzukommen / konte jedoch / ehebevor alles repariret worden / vor den 12. nicht herwarts kommen. Diese unvermuthete Verzögerung gab den Türcken Zeit sich zusammen zu ziehen / dergestalt / daß ihrer 7000. zu Fuß / und 1500. zu Pferde / bereit stunden. Davon allbereits ein Theil von dem Fuß-Volcke auff dem Berge / und der Rest von der Cavallerie an dem Ufer gewartet. Dessen ungeachtet ward beschlossen / den 13. ans Land zu treten / und verordnete der Cap. General zu dem Ende den Hn. Bartolo Erizzo die Artillerie / Zuanne Loredan die Cavallerie / Antonio Bollani die Ammunition, Giovanni Mattio Bembo das Prodiant zu beobachten / auch den Hn. Gen. Lieutenant Francisco Grimani / als Proveditor Extraord. sich ins Feld zu stellen / zu eben derselben Zeit thaten sich 1500. Cimarioten herfür / und geriethen bey einem Ort / Aquafredda genannt / mit den Türcken in ein hefftiges Gefechte / welche um nicht in dem Stich zu lassen / so befahl der Cap. General / ungeachtet die See sehr hefftig war / auch deßhalb einige Barquen zerbrochen / die Landung zu beschleunigen. Die Türcken / ob sie wol aus denen Galleen continuirlich begrüsset worden / so disputirten sie doch dieselbe bey zwo Stunden. Der Herr de Gianettines, General bey der Landung / in der Maltheser Schiffen / betrat mit seiner Battaillon zu erst den Strand / welchem die Herren Montvecchi und Bonaventura mit den päbstlichen Trouppen und den Ultramarinen folgeten / worauff sich die Türcken auff die Flucht begaben / die Debarquirung aber vollzogen ward. In dieser action blieben bey 80. Türcken / ohne die Gequetschte. Wir verlohren 6. Mann / und hatten 16. Verwundte / worunter der Graf von Sanfelice / so an der Wange verwundet worden. Hierauff vertheilte sich das Lager / und hielte der General Guadagne das Corps von der Bataille mit den Auxiliar-Völckern / der Herr General Sparr mit den Seinigen und den Ultramannen zur Rechten / und der General Borri mit dem Rest der Trouppen zur lincken Hand. In der andern Linie stund der General Rapetta mit seinem Detachement, der Proveditor General zu Feld Grimani assistirte / wo er erheischet ward. Solcher Gestalt ward der March fortgesetzet / der Gen. Sparr gieng nach den höhern Bergen / verjagte allda die Türcken / hielt sich des Nachts stille / und bemächtigte sich den 14. Frühe / indem man die Cavallerie debarquirte / der übrigen Höhe / der Gen. Rapetta hielte sich an der See-Küsten. Die Türcken bewiesen sich zwar von neuem / aber der Gen. Sparr trieb sie bald in die Flucht / und drung biß an eine Schantze von der obersten Fortresse 5. Meilen von der See / Canina genannt / hinan / da inzwischen der Gen. Guadagne die Feinde verjagte / der Hr. Gianettines aber verwundet ward: Hierselbst verschantzten sich die Unsrigen / und kam der General Cornaro dahin / befahl dem Ort sich

zu

1690.

zu nähern / ließ auch des Nachts 2. Stücke von 50. Pfunden und 6. geringere anführen / und eine Batterie verfertigen / um die Vestung zu beschiessen / hierbey wurde beschlossen / den General Sparr mit 4000. Fuß-Völckern und 400. Pferden / nebst dem Loredan / dem Sergeant-Major von der Bataille Furietti / den Gen. Rapetta / und Sergeant-Major der Bataille Montaneri zum Rückhalt habende / den Türcken / so mit 6000. Fuß-Knechten / und 1500. Pferden / unterm Gesichte des Orts campiret / entgegen zu senden / und fielen so fort in dem ersten Anfall 400. Reuter / so am meisten avanciret waren; die Unsrigen marchirten darauff über 10. Meilen durch Sträucher und Büsche / und vertrieben die Feinde / so sich hier und dar in kleinen Trouppen finden liessen. Mitlerweil fiele der General Borri mit dem Grimani und den Ultramarinen zur Rechten / der Sergeant-Major der Battaille / der Graf Pomeji und Lanoja an der Spitze der andern Trouppen zur lincken Hand / und der Gen. Guadagne mit den Malteser in der Mitten / die andere Schantze an / und bemächtigten sich derselben / ungeachtet die Türcken Abschnitte gemacht / und continuirlich aus den Häusern und der Vestung auff sie schossen. Der Hr. General war in dieser Action überall gegenwärtig / und der gröste Verlust an dem Hn. Gen. Borri / welcher / indem er die Posten besahe / durch einen Mußqueten-Schuß erleget ward; Ingleichem ward der Volontair Aluise Saguedo / und der General von der Malteser Bataillon di Moroglie blessiret. Dem Hn. Grimani floge eine Mußqueten-Kugel bey dem Kopffe weg / und ertödtete den Major Dominico Galuani / so zu nächst bey ihm stund; des Nachts wurde nur Mörsern angefangen / und ungeachtet des heffrigen Schiessens der Feinde biß an den Morgen damit fortgefahren / welches als es die Türcken sahen / so steckten sie eine weisse Fahne aus / und heissen zween der vornehmsten ihres Mittels zum Gespräch heraus gehen / die zwar dem General einige schwere Puncten antrugen / erhielten jedoch nichts anders / als mit Gewehr und Bagage außzuziehen. Wie sie dann auch 550. wehrhaffte Manns-Personen stark / und insgesamt 4000. Seelen außzogen / und nach dem Lager gebracht worden. Inzwischen spielten die Galleazen mit ihren Canonen / ingleichem die Palanders mit ihren Bomben / nach Vallona hinein / so an der See-Seite gelegen / acht Ecken / einen Graben / Contrescarpe / auch einen Thurn in der Mitte hat / so mit 20. Stücken / gleichwie der Wall herum mit 60. Stücken bepflantzet ist: Man findet auch allda ein kleines Büschgen von Oel-Bäumen / ingleichem einen grossen Flecken mit 6. Moßqueen so von Türcken / Griechen und Juden bewohnet worden.

Diese nun liesse der Herr General nach Eroberung von Canina gleichfalls aufffordern / bekam jedoch keine Antwort: Als aber den folgenden Morgen eine Felouque abermals abfuhr / die Aufforderung nochmals zu thun / fand sie das Thor offen / und daß die Vestung samt dem Flecken die vorhergehende Nacht verlassen worden. Worauff dann so fort denselben Tag der Hr. General seinen Einzug hielte / und in der Haupt-Moßquee / dem Römischen Gottesdienst nach / das Te Deum singen liessen / die er auch dem Pater Illuminato und den Franciscanern übergeben. In diesen zween Oertern seyn 134. Stücken Geschütz von unterschiedenen Orten / viel Pulver / Kugeln und andere Materialien / 3. Standarten und ein Roßschweiff gefunden worden / und in dem gantzen Zuge ohngefähr der Unsrigen 100. Mann geblieben / und 300. blessirt. Vallona / den 19. Septembr. 1690.

Nachdem nun der Hr. General auch bey diesen neuen Conquesten nöthige Ordre gestellet / so ließ er das Lager wieder zu Schiffe gehen / des Vorhabens / auch Durasso noch vor dem Ende der Campagne zu erobern / allwo er auch den 23. Septembr. angelanget / ward aber noch unter Weges an einem hefftigen Fieber kranck / und weil der Wind continuirlich entgegen war / so war es unmöglich zu landen / sondern muste / um nicht in augenscheinliche Gefahr zu verfallen / den Cours wieder zurücke nach Vallona richten / allwo auch die Flotte den 29. dito angelanget / der Hr. Gen. Cornaro aber nach einer neun-tägigen Kranckheit den 1. Oct. allda Todes verblichen. Dessen Leichnam dann so fort balsamiret / das Hertze aber zur lincken Seite des grossen Altars in der Haupt-Kirche der Stadt / allwo er kurtz vorher den Christl. Gottesdienst eingeführet / begraben / wobey so wol von den Schiffen / als der Vestung das Geschütze gelöset / und von der Militz Salven gegeben worden. Den 6. 16. Octobr. ward der verblichene Leichnam nebst des Hn. Gen. Borri seinem nach Venedig gebracht / und allda mit grossen Ehren empfangen / auch zu einem sonderbaren Zeichen der Empfindlichkeit / den Tag / als ihm zu Ehren in St. Marcus Kirche die Exequialien begangen worden / alle die Läden in der Stadt geschlossen worden.

Der Herr Gen. Cornaro geht mit Tod ab.

Nicht weniger Succes hatte auch die Durchl. Republic wider die Türckische See-Armatur / dann nachdem der Capitain Bassa auff erhaltenen Befehl vom Groß-Sultan / Napoli di Malvasia zu entsetzen / etwas zu langsam angelanget / hergegen aber verkundschafftet / daß der Vice-Admiral Delphino ohnfern Malvasia mit einer geringen Flotte kreutzete / gedachte er der verlohrnen Malvasia wegen sich an selbem etwas zu erholen. Dieser hergegen hatte die Guarnison vō Napoli di Malvasia nach Canea überbracht / auch diesen Zug in vier Tagen vollendet / fügte sich derowegen den 18. August. bey den Capitain Contarini / so indessen 12. Krieges-Schiffe 2. Brander und eine Peracke des See-Raubers Bianeli commandirte. Den 29. kamen sie bey Andro / und erfuhr der Vice-

1690. Admiral daselbst / daß der Capitain Bassa ihn anzugreiffen resolviret. Ob er nun wol ermessen konte / daß die Türcken ihm an Macht weit überlegen / wie sie dann würcklich 32. grosse Schiffe / 27. Galleeren und 6. Galliotten beysammen hatten / so wolte er doch der Türcken Ankunfft nicht erwarten / sondern fassete die großmüthige Resolution ihnen entgegen zu gehen / und eines mit ihnen zu wagen / befand sich also den 6. Septembr. bey der Insul Phara / oberhalb Scio / und weil er vernommen / daß der Cap. Bassa bey Metellino kreutzte / so resolvirte er / sich dahin zu begeben / kam auch den 7. Septembr. bey Capo S. Maria / und noch gegen Abend deßselben Tages der feindlichen Macht so nahe / daß er selbe auff 4. Teutsche Meilen im Gesicht hatte: Da er dann denen bey sich habenden die anscheinende Gelegenheit / entweder durch einen rühmlichen Tod ihr Leben zu endigen / oder durch tapffere Verhaltung mit einem errungenen Sieg die Glorie der Republic vermehren zu helffen / vorstellete. Nahme hierauff am 8. dieses die Avantguarde / die Arriereguarde dem Herrn Contarini überlassende / und rückte damit in das Canal / und gerieth dessen Schiff ganz allein mit 4. Türckischen Schiffen ins Gefechte / hielt sich auch sehr tapffer biß noch zwey Schiffe / S. Dominico und Sacra Lega / unter dem Commando des Bonavicini vermittelst des wieder anlauffenden Wassers sich näherten / wodurch denen Venetianern der Muth mehr gewachsen / und wurde auff den Feind mit grosser Macht gefeuret: Inzwischen verlohr der Vice-Admiral Delfino durch einen Canon-Schuß seine Hand / blieb aber doch biß zum Ende in der Schlacht: Und weil sich nunmehro der Wind auch favorabler erzeigte / als näherten sich die übrige Schiffe gleichfalls; und wolten zwar die Türcken es auch mit der Arriereguarde versuchen / wurden aber von dem Hn. Contarini so empfangen / daß sie gezwungen worden / sich mit Verlust zurück zu ziehen. Die einfallende Nacht hinderte / etwas ferner vorzunehmen / doch ließ der Vice-Admiral alles in guter Wachtsamkeit bereit stehen / und bemühete sich / den Feind aus dem Canal zu locken / welcher sich so weit von den Venetianern unterm faveur des Windes legte / daß die Canonen ihn nicht erreichen konten / erschiene auch nur den folgenden Tag mit 29. Schiffen und 21. Galleen / weil der Rest rhedeloß geschossen war / den 10. aber gab der Vice-Admiral Befehl / auf sie loßzugehen / ließ sie auch mit dem gewöhnlichen Schlacht-Zeichen / und 2. Schüssen aufffordern; allein die Türcken wolten keines fernern Angriffs gewärtig seyn / nahmen an statt der Waffen die Flucht zur Hand / hinterliessen 3. grosse Schiffe und 6. Galleeren / welche gantz unbrauchbar gemacht worden / und giengen mit vollen Segeln nach Phocis / womit dann der Hr. Delfino Admiral / wiewol mit schwächerer Flotte und geringem Verlust der Seinigen / auff dem Meer Meister geblieben / die Türckische Flotte aber / nach dem sie zur See noch eine Zeit lang stille gelegen / so nahmen die Algierer / Tuniser und Tripolitaner Schiffe ihre Ruck-Räise nach Hause / der Capitain Bassa aber gleichfalls seinen Weg von dannen nach Constantinopel zurücke.

Der Venet. Sieg gegē die Türcken auff der See.

1690.

Friedens-Vorschläge.

Die Türcken thun Friedens-Vorschläge.

BEy diesen vielfältigen Abwechselungen der Glücks- und Unglücks-Fälle / wolten gleichwol die Friedens-Gedancken nicht gantz bey Seite gesetzet werden: Dann nachdem Ihr. Käiserl. Majest. Sich / wie wir hiernächst in den Reichs-Geschichten vernehmen werden / nach Augspurg erhoben / so hinterliessen sie dem Hn. Graf Jörger Vollmacht / die Friedens-Handlung mit den Türckischen Gesandten fortzusetzen / worüber auch dieser nachmals mit dem Venetianischen Abgesandten / Hn. Graf Girolamo Venier einige Privat-Conferentzen gehalten / auch was vor Ceremonien man bey der Gesandtschafft gebrauchen solte / mit ihm überleget / auch dahin geschlossen / eine offentliche Zusammenkunfft auff dem Land-Hause zu halten / welches der Gesandtschafft auch zu wissen gemacht worden; diese aber weigerten sich zu erscheinen / so lang die Käiserl. Herren Commissarien keine mehrere Vollmacht / als bißhero hätten; liessen aber darnach durch einen Weg so wol den Käiserl. Commissarium, als den Venetianischen Abgesandten / um eine mündliche Unterredung ersuchen / auch zugleich ihnen vortragen:

1.

Dem Turcken.

DAs man die grosse Macht der Ottomanischen Pforten in Consideration ziehen möchte.

2. Und daß die Christen mehr aus Begünstigung des Glückes / als aus Tapfferkeit / so viele Victorien erhalten.

3. Daß die innerliche Unruhe in Asien nunmehro an allen Orten gestillet und beruhiget wäre.

4. Daß der Sultan 4000. Frauen des Serails licentiret / und selbige Unkosten eingezogen / und zum Kriege destiniret hätte.

5. Und daß an statt 5. müsten die Unterthanen von jeweder Feuer-Stätte nunmehro 100. Thaler erlegen.

6. Endlich würde auch der Göttliche Zorn und dessen Straffe über ihre Nation aufhören.

7. Hätte die Monarchie eine grosse Anzahl Volcks und Soldaten.

8. Und wann ihre Commission sich terminiren solte / auff was Weise so dann solche an ihre Statt weiter fortzusetzen.

9. Ward incidenter angeführet / von einer Verwechselung der Vestungen / fürnemlich von Belgrad.

Die

1690.

Die Käis. Antwort darauff war:

1. DAß ihre Macht mehr in der Anzahl/ als in der Stärcke bestünde.

2. Daß vermittelst Göttlicher Gnade die Christen durch ihre eigene Tapfferkeit so viel Battaillen wider die Türcken gewonnen/ und ihnen so viel Vestungen und Provintzien von grosser Importanz abgenommen hätten. Da im Gegentheil die Türcken/ und sonderlich ihr grosser Monarch Sultán Soliman das meiste mit öffentlichem Betrug und Verrätherey an sich gebracht/ und dadurch der Welt mehr Zaghafftigkeit/ als Tapfferkeit erwiesen.

3. Wisse man allhier das Contrarium, und würden wegen ihres irraisonablen und tyrannischen Regiments immer mehr und mehr Troublen und Revolten entstehen.

4. Dieses wäre ein sichtbares Zeichen ihrer Schwäche und Ermanglung des Geldes zur Continuation des Krieges.

5. Dieses von ihnen gebrauchte Mittel diene auch eigentlich/ ihre Unterthanen in Europa zur Rebellion zu adstringiren.

6. Hätten die Türcken nicht allein die Gerichte des Gerechten/ sondern auch die fernere Rache des erzürneten GOttes zu gewarten.

7. Wäre ein grosser Unterschied unter Soldaten und Landstreichern oder liederlichen Mordbrennern/ wie dann die Türcken sich allein der letzten Sorten berühmen könten.

8. Daß die Continuation der angefangenen Tractaten vermittelst des Schwerts würden prosequiret werden.

9. Wäre gar nicht nöthig auff Verwechselung Belgrads zu gedencken. Dann sie/ Käiserl. Commissarien/ dem Käiser ehender rathen würden/ Neustatt/ ob es schon in dem innersten von Oesterreich/ und gleich vor den Thoren von Wien gelegen/ oder die Burg von S. Ulrich den Türcken einzuräumen/ als Belgrad. Endlich fragten die Commissarii, wie man glauben könte/ daß die Türcken einen redlichen Frieden begehrten/ da sie/ ihrem Verlaut nach/ nicht allein Ihr. Käiserl. Maj. nicht einen Stein von ihrer Monarchie abtreten wolten/ sondern noch darzu die Restitution von Siebenbürgen begehrten/ und also von dem Käiser das jenige/ so sie durch Krieg verlohren/ und durch die Waffen nicht wieder gewinnen könten/ durch Frieden wieder zu erhalten vermeynten. Der Beg kehrete hierauff betrübet und stillschweigend zu den Gesandten/ denen man nach der Zeit noch ferner vorstellen ließ/ was Vortheile Ihr. Käiserl. Maj. bißhero von Franckreich/ und die Moscowiter von den Tartarn erhalten. Aber sie verwarffen alles/ und versetzten dargegen/ daß wann schon die Käiserl. Armee in Pariß wäre/ sie dannoch nicht das geringste von ihrem Gebieth würden abstehen/ dieweil es schnurstracks wider die Gewohnheit ihres Reichs wäre. Als nun solches Ih. Käiserl. Maj. berichtet worden/ und sie daher alle Hoffnung des Friedens verlohren zu seyn erachteten/ als sandten sie den Hn. Commissarien ein offenes Antwort-Schreiben an den Sultan/ welche es gesiegelt durch den Dolmetscher Iakowiz den Gesandten einhändigen/ und dabeneben ansagen liessen/ daß weil sie durch ihre Hartnäckigkeit die Handlung dahin gebracht hätten/ daß man sie vor abgebrochen halten müste/ sie sich zum Abzuge könten bereit machen: Worauf die Gesandten um Erlaubnüs bathen/ die Polnische und Venetianische Antwort abzuwarten/ ingleichem ein Käiserl. Schreiben an den Groß-Vezier ergehen zu lassen: worein man/ was die Venetianische Antwort belanget/ gewilliget/ wie dann selbige auch bald ankam/ wegen der Polnischen ward geantwortet/ daß sie solte nachgeschickt werden/ an den Groß-Vezier aber würde Jh. Käiserl. Maj. keinen Brieff schreiben. Sie baten zwar hierauff kurtz vor ihrer Abräise noch um eine Conferentz/ wann es schon in einem Privat-Hause wäre/ bekamen aber zur Antwort/ daß dafern sie annoch etwas/ so sie bißher hinterhalten/ zu proponiren hätten/ sie es schrifftlich thun möchten/ und hernach mündlich solten gehöret werden/ dergleichen ihnen dann auch die Venetianische Abgesandte sagen liessen; Seynd also/ ohn ferner etwas zu melden/ den 23. Januar. von Wien abgeräiset/ und in Begleitung einer mercklichen Anzahl von ungefähr 108. Wienischer Stadt-Soldaten nach Comorra gegangen/ in Meynung/ von dar nach der Türckey abzugehen.

Und geräth also das Friedens-Negotium ins Stecke.

Auch muß sich die Türckische Gesandtschafft zum Abzug gefast machē.

Hält aber noch um eine Conferenz an.

Räist darauf von Wien ab/ und nach Comorra.

Als sie aber die erste Nacht unweit von Wien eingekehret/ ist ihr Secretarius nebst einem andern Türcken heimlich durch/ und wieder nach Wien gegangen/ des Vorhabens/ ein Christ zu werden/ und viel Geheimnüsse zu entdecken. Zu Comorra aber seynd sie/ unter dem Vorwand/ daß der Sultan eine neue Instruction zu Reassumirung der Friedens-Tractaten heraus schicken würde/ stehen geblieben/ verlangten also nochmals die Friedens-Tractaten auf solche neue Instruction zu reassumiren/ und offerirten sich zwar auch andere Mittels-Personen/ die Sache zu einē gewissen Friedens-Schluß zu bringen: Man hat dannoch disseits keine eigentl. Resolution gefaßt/ sondern vorher den Außgang der Campagne erwarten wollen. Wohin auch endl. der Groß-Vezier/ ungeachtet der contrairen Meynung des Türckis. Hofes/ inclíniret/ vorgebende/ daß durch einen Frieden das Türckis. Reich also eingeschrencket würde/ daß der Groß-Sultan auch bey Friedens-Zeiten zu Constantinopel allezeit in Furchten schwebē/ zu Kriegs-Zeiten aber fast wie eingesperret/ allda würde leben müssen; dahingegen aber bey continuirendem gegenwärtigem Krieg/ bevorab da der Käiser und das Röm. Reich auch mit Franckr. in einem schweren Krieg der Zeit begriffen wäre/ das verlohrne etwa wieder erobert werden könte; wozu denn insonderheit der Frantzösische Abgesandte Monſ. de Chateau neuf concurriret/ der mit allerhand so Beredungen/ als grossen Geld-Summen/ dahin getrachtet/ den Türckischen Hof bey Kriegs-Gedancken zu erhalten.

Deren Secretarius nimmt die Flucht/ und reterirt sich nach Wien.

Die Gesandtschaft verlangt die Friedens-Tractaten reassumiret zu haben.

1690.

Von dessen Verrichtungen an gedachtem Hofe wir unten in den Türckischen Geschichten mit mehrerm melden werden. Nichts desto weniger hielten mehrgemeldte Abgesandte von neuem an/ entweder Erlaubnüs zu haben/ wieder nach dero Land zu kehren/ oder die abgebrochene Tractaten wieder vorzunehmen/ worzu auch endlich nach vorher gegangener Berathschlagung mit den Polnischen und Venetianischen Abgesandten resolviret/ und die vorige Commissarien nochmaln befehliget wurden/ sich so bald/ als es seyn könte/ nach Comorren zu erheben/ und der Gesandten fernern Vortrag zu hören: Die aber an statt/ daß sie bessere Conditionen sollten anbieten/ nunmehr nicht einmal von den vorigen mehr wissen wolten: Dann ob man wol möglichsten Fleisses zu verhüten gesuchet/ daß sie nichts von dem jenigen/ so in Europa vorgegangen/ erfahren sollen/ so kunte man doch aus ihren Reden genugsam spühren/ daß ihnen die avantages, so die Kron Franckreich über die Alliirte erhalten/ wären kund gethan worden/ dahero auch bey erfolgten unglücklichen Vorfällen der Käiserl. Waffen in Siebenbürgen und Servien um so viel weniger zu hoffen war/ daß sie groß an den Frieden mehr gedencken würden. Indessen unterliesse der Englische und Holländische Abgesandte nicht bey Jh. Käiserl. Maj. wegen Fortsetzung des Friedens fernere Instantien zu thun/ weil der unglücki. Begebenheiten sich mehr zutragen möchten/ die eroberte Vestungen in Ungarn nicht zum besten bestellt/ und Franckreich an der andern Seite leichtlich biß ans Hertze von den Käiserl. Landen würde penetriren können. Wozu kam/ daß die Türckische Abgesandte von neuem prætendirten/ Ordre zu haben/ Jhr. Käiserl. Maj. Namens Dero Principalen alles auff ewig abzutreten/ was dißseits der Sau gelegen/ nur allein solte der Ottomannischen Pforte das Fürsten-thum Siebenbürgen/ in dem Stande/ wie es vor dem Kriege gewesen/ verbleiben/ welches aber an Käiserl. Seite nicht wollen acceptiret werden: Wie dann auch der Venetianische Abgesandte den Frieden abzurathen schien/ hergegen lieber mit der Kron Franckreich Frieden zu machen rathen wolte/ und zu dem Ende erkleckliche Geld-Summen offerirte. Endlich kam zu Außgange des Novembris ein Königl. Englischer Extraord. Abgesandter/ Namens William Gußley/ so nach der Ottomannischen Pforten/ um/ wegen des Friedens allda zu negotiiren/ gehen solte/ zu Wien an/ mit dem man verschiedene Conferentien über das verfassete Friedens-Project mit den Türcken gehalten/ bey welchen sich auch der Polnische Extraord. Envoyè einfande/ und wurde endlich beschlossen/ einen expressen Courrier nach dem Polnis. Hof/ wie auch an die Republic Venedig/ abzufertigen/ um ihr Gutachten und gnugsame Vollmacht darüber einzuholen; welche Gesandtschafft/ was sie vor einen effect gehabt/ werden wir bey dem nächsten Jahre zu vernehmen haben: Vorjetzo aber uns zu den Frantzösischen Kriegs-Geschichten wenden/ und in denselben zuförderst ansehen die

Und wird ihnen hierinn deferiret.

Engl. und Holland sucht diesen Frieden zu befördern.

Der Gesandten abermalige Vorträge.

Frantzös. Kriegs-Anstalten.

Frantzösische Anstalten zu Fortsetzung des Kriegs.

NAchdem von Jh. Käiserl. Maj. und Dero Hohen Alliirten so wol im Reich als in dem Haag wegen Fortführung des Kriegs deliberiret/ und deßfalls alle nöthige Verfassung vorgekehret worden/ so unterliesse der König in Franckreich auff seiner Seite nicht/ zu allen möglichen Gegen-Præparatoriis Anstalt zu machen/ und befahl nicht allein/ daß die Regimenter/ so einigen Abgang gelitten/ recrouti ret werden solten/ sondern gab auch an alle Haupt-Städte der Provincien Ordre, in aller Eyl auff dero Kosten jedwede 500. Mann zu werben/ wovon neue Regimenter formiret werden/ und den Namen und Liverey ihrer Stadt/ welche sie geworben/ führen solten; welches dann zu beschleunigen/ sie die Freyheit hatten/ die Officirer aus ihnen selbst zu erwehlen/ nebst der Versicherung/ daß der König die Kosten/ so sie hiebey anwendeten/ nach erfolgetem Frieden restituiren wolte. Zu mehrern Nachdruck beschrieb der König den 10.20. Februar. alle Generals-Personen seines Reichs/ wegen der bevorstehenden Campagne zu rathschlagen/ räiseten den 17.27. dito darauff mit dem Dauphin und Printz Conde/ zusamt denen beschriebenen Officirern und Generals-Personen nach Compiegne/ von dar den 6. Mart. st. n. unter Begleitung vorigen Gefolgs nach Senlis/ und nachdem er allda grossen Kriegs-Rath gehalten/ bekamen alle Officirer Befehl/ sich den 5.15. dito in ihren Posten einzufinden/ der König aber kehrte wieder nach Versailles. Hierauff wurden 52. Officirer ernennet/ als Lieutenant-Generals/ La Robiliere/ und de Langalerie, Feld-Marschalls/ oder Marschalls du Camp die Grafen de Soissons, de Villars, Melac, de Coigni, de Lambrez, de S. Silvestre, de Quirson, de Longueval, du Gast und Denonvil, 26. Brigadirer von der Cavalliere/ Mr. le Marq. de Gosvres, le Comte Montgomery, Monbar, Monfort, de Cayeux, d'Alon, de Villepion, de Harly, du Bourg-Bolen, de Romainville, d'Houdelot, de Ponsegu, de Praccontal, de Magnac, de Massault, du Deuvres, de Rozamel, de Villarceaux, de Rosel, Trotsi, Bralley, de Romainville, de la Torche, de S. Simon, de Lostange, 6. Brigadier von den Dragonern/ de Tesse, de la Lande, de S. Frencont, de Fimmarcon, de Grammont, d'Alaigre, und 11. von der Infanterie/ als Marqq. de Crequi, D'usson, du Plessis-Belliere, de Laumont, d'Albergoli, de Clerembault, de Rebey, de Reinols, de la Vaisse, Nanclas, de Suigny und de Thouy. Der Dauphin solte als Generalissimus nebst dem Marschall de Duras und de Lorge in Teutschland agiren mit einer Armee von 36. Bataillonen à 800. Mann/ und 110. Esquadronen à 200. Pferden/ der Duc de Luxenburg aber in den

Spani-

1690.

Spanischen Niederlanden eine gleichmäßige Armee von 36. Bataillonen / und 110. Eßquadren/und der Marq. de Bouffleur an der Mosel 26. Bataillonen und 26. Eßquadronen führen; Hingegen in Roussillon der Duc de Noailles, und der Marq. de Catinat in Italien/ der Marschall d'Estrees auff denen Küsten der Mittelländischen See / der Ritter de Tourville 36. Kriegs-Schiffe / 28. Fregatten und 30. Brander/ der Marq. de Wine in Brest / und der Marq. de Ravel im Lande von Aunis commandiren. Auch ward befohlen / daß alle Armeen zu Wasser und Lande den 1. Maji agiren sollten. Damit es auch nach Absendung dieser Völcker nicht an Mannschafft mangeln möchte / so ist den 21. Martii vermöge Königl. Befehls vom 8. dito der Ban und Arriere-Ban auffgeboten worden: Es ward auch von dem Civil-Lieutenant eine Ordinantz publiciret / des Inhalts / daß alle von Adel und andere Lehn-Inhaber/ oder auch die von Adel / so kein Lehn besessen/ingleichem die jenigen/so zu Pariß wohnhafft und Profession vom Gewehre machten/ und in dem verwichenen Jahre nicht in dem Arriere-Ban contribuiret oder gedienet hätten/ sich alsofort bey dem Civil-Lieutenant angeben/ oder in Entstehung dessen/ dafern sie nicht rechtmäßige Ursache könten beybringen / um verschonet zu werden/ gewärtig seyn solten / ihrer Lehn-Güter verlustig zu werden. Ingleichem hat man den Adel aus Lothringen beordret/ auffzusitzen/ und weil man sich besorgte/ daß sie auff des Hertzogs Seite treten möchten / nachdemmal der Hertzog eine absonderliche Kriegs-Declaration wider Franckreich publiciret/ und allen seinen Unterthanen anbefohlen / die Waffen zu ergreiffen / so ward resolviret / sie nach Catalonien zu senden / wie sehr sie auch darwider baten / und/ daß sie bey dem Könige beständig verbleiben wolten / versicherten: wie dann auch die sämtliche Einwohner des Hertzogthums Lothringen aus eben der Ursache entwaffnet worden/ um ihnen alle Gelegenheit vom Auffstande zu benehmen.

Krieges-Geschichte in Teutschland an dem Ober-Rhein.

WAs nun die Kriegs-Operationes in Teutschland / und zwar an dem Ober-Rhein/ absonderlich belanget/ so hatte man sich daselbst in gute Verfassung gestellet/ und weil so fort bey eingetrettenem Winter durch Gelegenheit der Marschall de Lorge einige Musterung zu Landau/ Neustatt/ Philippsburg und Fort-Louis mit den daselbstigen Trouppen vorgenommen/war ein Gerüchte entstanden/als ob ein Anschlag und Bombardirung auff Heydelberg oder Maynz vorwäre/ zumaln die Frantzosen auch auffs neue sich verlauten lassen/ Heydelberg müste verbrannt seyn/ es koste auch was es wolle. So wandte hergegen der General Comte d'Arco Commendant zu Heydelberg allen möglichen Fleiß an/sich in gute Positur zu setzen/ließ auch zu dem Ende/ nicht nur 18. Stücke Geschütz / welche kurtz vorher samt darzu gehöriger Ammunition angekommen / hin und wieder um das Schloß und Stadt auffführen/ sondern auch an der fortification starck arbeiten/ und täglich 500. Bäuren schantzen. Deßgleichen war man zu Maynz überaus behutsam/ und auff alle Fälle wol gefaßt; Auch hat man den Rhein / damit die Frantzosen sich dessen nicht zu einem Anschlag bedienen könten/ mit Ketten bespannet / aber bald darauff erfahren / daß die starcke Movirung des Feindes nur die Abwechselung und Verstärckung der Guarnisonen bedeutet / und weil der Marschall de Lorge wieder nach Straßburg gegangen/ ist es im Unter-Elsaß auch wieder stille worden; massen selbiger hierauff die Visitirung der Ober-Elsassischen Vestungen vorgenommen / und von Brisach nach Freyburg / folgends biß nach Hünningen/ und ferner durchs Sundgau biß nach Bersort hinauff sich begeben/ dem Königl. Hof hernach von dem Zustande der Vestungen / des Landes und der Trouppen desto besser Nachricht zu geben. Nichts desto weniger ist von Käiserl. und Alliirter Seite die Sache dahin eingerichtet werden / daß man auff allen Fall gnugsam widerstehen könte/ und weil sich Heydelberg am meisten zu befahren / so wurden daselbst vornemlich die Stern-Schantze und andere Wercke auffs fleissigste ergäntzet. Wiewol auch die Frantzosen nicht wenig in Furcht lebeten / weil ihrer zu Landau / Philippsburg und Fortlovis täglich viel dahin sturben; und absonderlich zu Landau/ als man bey Ankunfft des Marschalls de Lorge das Geschütz zum ersten mal gelöset / unterschiedliche Stücke gesmecket. Dannenhero arbeiteten sie an selbiger Fortification mit desto gröfferm Eyfer / und liessen die Bäume und das Gesträuche an der Rhein-Schantze gäntzlich umhauen / in welchem sich die Husaren und Schnapphäne vorher auffgehalten/ und ihnen viel Schaden zugefüget.

Es ermangelte auch nicht bey währenden Winter-Quartieren an unterschiedenen Streiffungen der Partheyen / wie dann den 3. Januar. einige Husaren mit anbrechendem Tage aus Maynz giengen/ und bey Bingen auff eine starcke Frantzösis. Parthey traffen / welche sie zwar in einen Hinterhalt locken/ und also mit gesamter Hand willkommen heissen wolten/ sie müsten aber mit Hinterlassung 30. Gefangenen/ ohne die Todten / das Reißaus nehmen/ von den Hussaren hergegen waren mehr nicht als 20. blessirt/ und 5. todt geschossen worden. Ingleichem den 25. dieses lieffe eine Parthey Hussaren aus Coblentz gegen Philippsburg aus/ woselbst sie einige Frantzösische beladene Proviant-Wägen antraffen/ die Convoy theils niedersäbelten/ theils gefangen mit sich wegführten; sie haben auch eine reiche Beute an Gelde dabey gefunden / wel-

Die Hussaren thun gute Partheyen gegen die Frantzosen.

1690.

ches alles der Guarnison in Philippsburg hat sollen zugeführet werden.

Hergegen feyerten auch die Frantzosen nicht mit gewaltthätiger Herbeytreibung der Contributionen, Brennen und andern ihren gewöhnlichen Feindseligkeiten fortzufahren / wie man dann auch nicht lange hernach grosse Feuer überm Rhein gesehen/ indem sie Grundheim/auch Nieder- und Klein-Flehrsheim / wie auch die Dörffer/wo die Mäyntzischen Husaren/ wann sie auff Parthey außgegangen / ihren Auffenthalt genommen/abgebrannt; So haben sie auch zu Franckenthal die vom vorigen Brande noch gebliebene wenige Gebäude vollends in die Asche gelegt / auch die zu Worms in denen Kellern und Hütten wohnende arme Leute rein außgeplündert und bedrohet / im Fall sie den Ort nicht quittireten / und sich künfftig darinnen betreten lassen würden/ daß sie alsdann gefänglich hinweg geführet werden solten. Nachmals haben sie auch die bey Fortlouis versamlet gewesene Schiffe und Nachen auffgesucht / und in Stücken zerhauen / damit denen Teutschen Völckern / oder denen Husaren die Gelegenheit benommen werden möchte/ übern Rhein zu gehen/und etwan die Frantzosen in ihren Quartieren zu überfallen. Hiernächst kam ein Tambour mit Schreiben von dem Frantzösischen Intendanten am Saarstrohm und Brigadier de la Breteche an den General von Thüngen/ Commendanten zu Maynz/ worinnen um Restabilirung der unterbrochenen Commercien Ansuchung gethan ward/ mit Vorgeben/ man würde ja Käiserlicher und Alliirter Seiten keine Neuerung anfangen / sondern es wegen der Commercien lieber dabey bewenden lassen/ wie es im vorigen Kriege wäre gehalten worden/ zumalen solches beyderseits Unterthanen/als die doch mit der Sache nichts zu schaffen hätten/ zu sonderbarer Hülffe gereichen könte. Worauff aber der Hr. General von Thüngen kurtz geantwortet/ wegen Suspendirung der Commercien hätte er gemessenen Befehl / und müste er solchem auffs allergenaueste nachleben: Was dann die Neuerung beträffe/hätte man sich vielmehr über die Frantzösische Neuerungen einer so barbarisch- und unchristlichen Verheerung gantzer Städte / Sengens und Brennens / ja Hinwegführung der Acten des Käiserl. Kammer-Gerichts / welches alles im vorigen Kriege auch nicht geschehen/ ja wol gar in vorigen Zeiten nicht wäre erhöret worden / höchlich zu beschweren. Es haben aber auch die Maynzis. Husaren auff den la Breteche, als er damahls auf Landau gehen wollen/ einen Anschlag gehabt/ so ihnen auch angegangen wäre / wann nicht einige Bauren solches verrathen hätten / von welchen Schnaphahnen man jedoch den schlimsten/welcher die Husaren denen Frantzosen etliche mal verrathen/und auff dem Lande gebrandschätzet/ertappt und gefänglich nach Maynz gebracht/ welcher dann den 19. Januar. auff einen Karren geschmiedet / und in der Stadt herum geführet/ nachgehends mit denen Dragonern auffs Land in die Dorffschafften/wo er gebrandschätzet/ geschleppet / und endlich zwischen Ober- und Nieder-Ohlen geviertheilt / und auff einen Pfahl gesteckt worden.

Die Frantzosen setzen dargegen ihre Brennerey fort.

Und halten um das freye Commercium an.

welches ihnen aber wird abgeschlagen.

Execution an einem Schnaphahnen.

1690.

Den 2. Februar. haben die Frantzosen den Uberrest der am Graben nächst Philippsburg gelegenen Häuser vollends eingeäschert. Indem sie aber in dem Amt Stromberg ein Dorff angezündet / sind sie von denen Schnaphahnen überfallen / und biß auff drey / welche sich mit der Flucht salviret/ theils getödtet/theils gefänglich nach Maynz geführet worden/ bey welchen man Briefe gefunden / worinnen noch viel Flecken und Dörffer benannt gewesen/so sie abbrennen sollen.

Die Frantzosen continuiren das Brennen, und bekommen darüber Schläge.

Den 14. 24. Februar. kam eine Frantzösis. Parthey von 120. Mann starck nach Creutznach/ und ungeachtet selbige Stadt schon biß auffs Blut / durch die öffiere und allzugrosse von den Frantzosen außgepressete Contributionen und Brandschatzungen / außgesogen / führten sie nichts desto weniger 16. derselben Bürger zu Geisseln nach Ebernburg/warffen selbe in harte Gefängnüs und schwere Bande/ in Meynung/ durch solche harte Tractamenten die noch rückständige Brandschatzung heraus zu pressen; und weiln der Stadt / solche Brandschatzung auffzubringen/ unmöglich/dabeneben auch nicht zu hoffen war/daß die mitgenommene Geisseln auf beschehenen Zahlungs-Fall möchten frey gelassen/ sondern deren Gewonheit nach ohne Erlassung der Geisseln eine ferner-weitige Summa an sie gefordert werden / so musten sie geschehen lassen/daß selbe von Ebernburg weg nach Homburg geführet/ihnen auch noch über voriges auffgenene 15000. Reichsthl. zur Brandschatzung angesetzet/ auch solche Summa/ als man sich nicht so gleich eingefunden/zu accordiren/ zur Straffe des Ungehorsams / mit noch 3000. Reichsthl. vermehret worden. Worauff doch endlich eine Moderation erfolget / und man die Geisseln im Monat Aug. zurück gelassen hat. Weil auch einige andere umligende Herrschafften und Oerter/die ihnen angesetzte Contribution noch nicht erleget / als zogen sich auff die 26. Compagnien damahls unweit Ebernburg zusammen/ so aus den Guarnisonen Montroyal / Homburg und Meissenheim genommen/wobey sich der General Boufleur / la Breteche und Melac befunden; diese nun nahmen die denen/so die Contribution noch nicht gezahlet / angedrohete Execution des Brennens vor/ und äscherten unter andern auch den Chur-Mäyntzischen Flecken Oekenheim/ Wolgesheim/Zottenheim/ Sprenglingē/ Badesheim/Steiffersheim/Altley/Hahn/Messershausen/Peterwald und Löffelscheid ein/nahmen auch zu Sprenglingen den Ober-Vogt/und einen Gemeinsmann gefangen mit/rückten darauff gegen das Amt Alzey und Grünstatt / auff welchem Marsch alles muste verheeret und verdorben seyn/damit denen Teutschen zu Unterhalt so wol Menschen als Viehes nichts übrig bleiben möch-

Der Frantzosen Execution gegen 16. Geisseln aus Ebernburg.

Welche aber folgendlich erhandlung und nach Homburg gebracht worden.

Frantzösische Brandexecution.

te/so

te/ so wurd auch damals Ebernburg und Homburg unterminiret / um selbe auff benöthigten Fall in die Lufft zu sprengen ; Hergegen aber Philippsburg und andere Frantzösis. Vestungen mit Kriegs-Rüstungen und Proviant wol versehen / wie dann in Philippsburg einige Schiffe von Straßburg auff dem Rhein mit Proviant ankamen.

Den 16. Martii streifften die Frantzosen aus Philippsburg biß auff Bruchsal / woselbst sie den geringen Rest der im vorigen Brande gebliebenē Wohnungen völlig einäscherten/auch das wenige/so die Einwohner biß dato vor ihnen erhalten/ mit hinweg nahmen/ ohne von jemand verhindert zu werden / in dem die Einwohner eben in Procession nach dem Berg von S. Michael gegangen waren/ und weil die Beute ihnen zu gering dauchte / so gieng ein Theil der Dragoner in das Capuciner Closter / so bißhero verschonet geblieben / und aus welchem die Geistliche mehrentheils der Procession beygewohnet / nahmen daselbst gleichermassen alles was ihnen anstund/ auch von den heiligen Gefässen/ hinweg/ und steckten hierauff die Kirche und Kloster/so erst vor 10. Jahren gebauet worden/in den Brand/ ungeachtet der vorhandenen Patrum flehentlichen Bittens/daß sie nur möchten einer kleinen halben Stunde Zeit erhalten/ um die Gefässe und Kirchen-Zierath zu salviren/ wobey sie sich auch nicht geschämet / die darinn abgemahlte Creutzigung Christi zu verunehren/ und unter andern einige Schüsse darnach zu thun. Es ward auch der Speyerische Dombey/ Herr von Gehlen/ welcher nur 2. Stunden vor der Verwüstung dahin gekommen / und in dem Creutzgang angetroffen worden / gefangen genommen / und mit vielen Beschimpffungen nach Philippsburg gebracht.

Den 9.19. Mart. als Palm-Sontag/ verbrañten die Philippsburger Frantzosen die neue Kirche der Capuciner zu Wagehäusel / eine Meile von Philippsburg ; das Schloß Alt-Leiningen/ der Hn. Grafen von Leiningen Westerburg uhraltes Stammhaus / war auff einem Felsen zur Nothwehr sehr dienlich/ im Leininger Thal/ da man von Worms / Franckenthal und Mannheim auff Käyserslautern räiset / und gleichsam zu des Landmanns Zuflucht und Auffenthalt noch unversehrt erhalten worden/auch von keiner Guarnison besetzt/ wol aber mit Victualien von denen benachbarten angefüllet ; diesen Paß nun entweder zu demoliren / oder mit genugsamer Mannschafft zu belegen/ kam der Marq. Dusson, Commendant in besagtem Käyserslautern / den 8. Febr. N. Cal. mit 500. Mann daselbst an/und zwar eben zu der Zeit/ als Graf Fortgatsch/ Obrist Wachtmeister vom Czaborischen Regiment mit einer Parthey von 300. Mann Husaren gegen die Neustadt marschirt / welcher dann so bald/ nach empfangener Nachricht/sich wieder zurücke und gegen besagtes Schloß Alt-Leiningen gezogen/dessen Ankunfft aber der Marq. Dusson nicht erwartet/sondern mit seinen 500. Mann die Ruckkehr gegen Käyserslautern genommen / worauff sich der Graf Forgatsch gegen Abend ebenfalls in das Dorff Eisenberg/ ins Amt Stauff gehörig / zoge ; Als aber die Frantzosen in der Neustadt davon Kundschafft erhielten / kam den 9. Febr. le Comte de Tallard mit ohngefehr 1200. Mann Reutern/ Dragonern und Granadirern allda an / der Hoffnung / gedachten Hn. Fortgatschen in seinem Quartier zu überfallen / dieser aber wurde von der Frantzosen Anmarsch in Zeiten verständiget/und ruckte derwegen Morgens um 4. Uhr aus seinem Quartier/des Vorhabens/ die Frantzosen anzugreiffen/ aber sie haben sich beyderseits in ihrem Marsch verfehlet / daher sich bey anbrechendem Tage Hr. Graf Forgatsch bey Grünstatt gestellet/und der Frantzosen erwartet/ allein selbige / ob schon sie zweymal stärcker / als die Hussaren/gewesen/getraueten sich dannoch nicht bemeldten Hn. Grafen anzugreiffen / sondern zogen sich neben Neu-Leiningen vorbey an dem Gebürge hinauff nach der Neustadt/ inzwischen aber hat Hr. General von Thüngen ermeldtes Schloß Alten-Leiningen durch den Land-Hauptmann Johann Gutorff / sonsten Schornstein-Feger genannt/mit 120. Mann Freywilligen besetzen lassen / und selbigen zum Commendanten daselbsten confirmiret/welcher den 10. Februar. Nachmittags mit gedachter Mannschafft darein gezogen ; und seynd zwar einmal die Frantzosen darvor gekommen/aber selbiges anzugreiffen sich nicht getrauet/sondern/ mit Bedrohung stärcker zu kommen/ hinweg marschirt/so gleichwol die vorerwehnte Freywillige/welche Hr. Graf zu Leiningen/ um sie zu animiren / nicht allein mit Brod und Wein gnugsam versorget / sondern auch wöchentlich 104. fl. zu geben/ versprochen / dergestalt erschrecket und verzaget gemacht / daß sie nach und nach aus dem Schloß sich absentiret/denen auch endlich der ernannte Commendant selbsten / ob wol sein Leutenant mit einigen Leuten noch darinnen bleiben wollen/den 5. Mart. st. n. gefolget/und das Schloß leer stehen lassen / wovon die Frantzosen zeitliche Kundschafft bekommen / und selbiges wenig Tage hernach besetzen lassen/worauff der Marq. de Bouffleur und de la Breteche es besichtiget/ und dasselbe außzuleeren/ und zu ruiniren befohlen/ haben auch darinnen noch bey 2000. Malter Früchte / und bey 15. Fuder Weins nebens andern vielen Mobilien und Gewehr / Pulver und andern Sachen mehr / samt verschiedenen Brieffschafften gefunden/ welches alles sie nacher Käyserslautern führen / und darauff 50. Minen verfertigen/ selbige mit 35. Centner Pulver füllen/ und anzünden lassen. Weiln aber selbige in der Sprengung ihren Effect nicht völlig gethan / haben sie dasselbige am Ostermontag st. n. angestecket/ und solchem nach es in einen solchen Zustand gesetzet / daß es das Ansehen bekommen/ als wann es unbewohnet gewesen wäre.

Hierbey hat man angemercket / daß insonderheit

1690.

Der Herr General von Thüngen läst das Schloß Alt Leiningen besetzē.

Wird aber nachgehends von denen dahin commandirten wieder verlassen/und vō denē Frantzosen darauff gesprenget.

1690.

derheit die Hoch-Gräfliche Leiningische Familie eine Zeit hero in dero Güther und Herrschafften von der Kron Franckreich viele Drangsal erlitten/und dieses das fünffte Haus/so die Könige in Franckreich innerhalb 50. Jahren dieser Leiningischen Familie haben ruiniren lassen/ als da seyn: Das schöne und veste Schloß Forbach/ in Lothringen/ so Ludwig der XIII. dieses Königs Herr Vater im dreyssig-jährigen Kriege sprengen/hingegen deñe Hn. Grafen ihren Schaden zu ersetzen schrifftlich versprochen/aber nichts gehalten/ oder bezahlen lassen; Chatillon in Lothringen; Rauschenburg im Unter-Elsaß hat dieser König in dem vorigen/Neu- und Alten-Leiningen in diesem Krieg zu ruiniren/und zu verbrennen anbefohlen/ auch noch darzu die Grafschafft wegen der Treue/ so ermeldter Hr. Graff gegen Ihr. Käiserl. Maj. und das Röm. Reich jederzeit verspühren lassen/ dem Königl. Fisco den 14. Martii durch Monſ. de la Gouppeliere Intendanten zu Homburg zuerkannt/und seynd würckliche Commissarii, so in ermeldter Grafschafft die Renten erheben sollen/gesetzt und etabilirt worden. Ein gleichmäßiges hat Monſ. de la Grange, Intendant in dem Elsaß/ wegen des Hn. Grafen bezeugter Treue/ und/ daß er seine Familie in dem Elsaß verlassen/denen Käiserl. Avocatorien pariret/ und sich nacher Mäyntz/ unter Käiserl. Majest. Protection begeben/ mit der Herrschafft Oberbronn auch vorgenommen/ selbige confiscirt/ und alles was in dem Schloß/und sonsten zu finden gewesen/ inventiren und obsigniren lassen/also/daß ermeldter Hr. Graf gäntzlich von seinen Güthern vertrieben worden.

Der Herr Gener. von Thüngen läst einen von denen Frantzösis. Mordbrennern lebendig verbrennen.

Damit aber auch diesem barbarischen Brennen einiger massen gesteuret würde/ so hat der Hr. Gen. von Thüngen den 19. 29. Martii einen von den gefangenen Mordbrennern lebendig verbronnen/ und bey diesem jämmerlichen spectacul die andern zusehen/ auch den Frantzosen berichten lassen/wie er vestiglich bey sich beschlossen/ daß so offt von ihnen solte ein Flecken oder Dorff angesteckt werden/ so offt wolte er einen von denen Gefangenen lebendig verbrennen/ welches die noch übrige Gefangene selbst an ihre Officiers geschrieben/ mit hinzugesetzter Bitte/ mit dem Brennen inne zu halten/ damit ihrer möchte dardurch verschonet werden/ deßgleichen traffen die Schnaphahnen/unweit Landau/fünff Wägen mit Wein/ samt einer Frantzösischen Convoy/ an/ und weilen ihnen unmüglich den Wein fortzubringen/liessen sie selben außlauffen/ schlugen die Convoye/ brachten 18. Pferde/einen Sergeanten und Kauffmann gefangen nach Heydelberg.

Die Schnaphahnen thun eine glückl. Parthey gegen den Feind/und bringen gute Beute zurück.

Im Monat April. zogen sich die Frantzösis. Völcker aus Lothringen/ Burgund und den Frantzösis. Provincien nach dem Elsaß herunter/ daß in einer Woche zu Straßburg allein 19. Bataillons de Campagne ankamen/ und daselbst einlogiret wurden. Ingleichem gieng auff zwey andere Strassen/ als im Gebürge/ und durch den Hagenauer Forst/viel Volcks hinunter nach Philippsburg und Landau. Den 16. April. starb der Gen. Lieut. Baron de Monclas, an einer alten Wunde an dem Schenckel/ so man öffnen wollen/ worzu der kalte Brand geschlagen. An dessen Stelle der Gen. Lieut. und gewesener Commendant zu Mäyntz/ Marquis d'Uxelles, das Commando im Elsaß/ Brisgau und Sundgau erhalten/welches dann die Basler sehr bekümmert/ und haben seinen Vorfahren um so viel mehr bedauret/ weil sie sich mit ihm sehr wol vertragen können.

1690.

Marq. de Monclas gehet mit Tod ab.

Ferner wurden von Straßburg 800. Mann nach Landau zu arbeiten detachiret/ nicht weniger auch eine unbeschreibliche Quantität Mehl/ Haber/ Schantz- und Brückenzeug von dannen dahin abgeführet/ wiewol eben zu Landau vor 3. Bataillons die Baraquen samt Betten/ Kleidung und Gewehr verbrannt/ welchen Schaden man auff 5000. Livres geschätzet/ weil die Becker eben auff der Arbeit/ und dahero nichts zu salviren gewesen. Auch ward zu Philippsburg die verfertigte Floß-Brücke über den Rhein mit starckem Eysen beschlagen/ damit die Cavallerie eilends hin und wieder gehen könte; ingleichem mit eichenen Balcken obenher wol verwahret/ auff daß man solche bey grossem Wasser nicht etwan durch oben herab-treibende starcke Flöße und dicke Bäume ruiniren möchte.

Brand zu Landau.

Der Frieden macht eine Gleichheit zwischen Philippsburg und Landau.

Im Monat Majo haben die Frantzosen alles zu einem Lager vor 3000. Pferde veranstaltet/ so auch unterm Commando des neuen Elsässis. Gouverneurs und Gen. Lieut. Marq. d'Uxelle oben zu Hessingen würckl. zu campiren angefangen/um die Käiserl. Bewegungen zu observiren; Die auch/ als sie Ettenheim jenseit des Rheins dem Cardinal von Fürstenberg gehörig/ auszuplündern/ begriffen waren/ von einem starcken Detachement Frantzosen überfallen/ vertrieben und ihrer viele niedergemacht worden. Diese aber stelleté sich/ als ob sie zu Philippsburg und Fort-Louys diſſeits des Rheins gehen wolté/derhalben dann der Marggraf von Bareuth/ welcher vorher sein Quartier zu Heilbrunn gehabt/ von der Käiserl. Generalität beordret worden/ mit etlichen Käiserl. Regimentern herbey zurücken/ und dero Vorhaben zu beobachten: So bald er aber zu Geilingen ankommen/sind sie wieder stille worden/ und fiengen auch an/ die zuvor aus Flössen gemachte Brücke zu Philippsburg wieder auffzuheben/ weil selbige wegen des schnellen Strohms vor unbrauchbar gehalten worden/ dagegen sie eine gewöhnliche Schiff-Brücke auffgeschlagen.

Die Teutsche werden von den Frantzosen im Ettenheim überfallen und geschlagen.

Es hat sich auch die Frantzösische Armee bey Landau zusammen gezogen/ und bestunde die Infanterie/ welche unter dem Canal lag/ in 20 Bataillons/ die Cavallerie aber in 16. Regimentern/ und campirte oberhalb dem Canal: Sie verstärckten sich aber nach und nach/ und fiengen

Die Frantzosen lassen die Brücken aufheben/ und schlagen dafür eine Schiff-Brücke.

Die Frantzösische Armee bricht sich bey Landau zusammen/ und ziehen sich zurück.

gen jetzo an alles Getrayde im Felde zu verderben / damit die Teutschen / wann sie über den Rhein kommen würden / keine Fourage finden möchten / auch wurden die Wein-Gärten von Grund aus zu nichte gemacht. Den 19. Maji ist diese Armee auffgebrochen/und biß in die Gegend Lambsheim marschirt/allwo sie in währendem Marsch ein Dorff/ Genheim genannt/ abgebrannt; folgends hat sie ihren March von Lambsheim / allwo sie auff der Heyde gestanden/ weiter gegen Pfeddersheim und Heppenheim an der Wiese genommen/und daselbst ihr Lager geschlagen.

Den 18. Maji ist der Dauphin von Pariß auffgebrochen/und den 28. von Zabern mit einer mittelmässigē Suite uñ Equippage zu Straßburg angelanget/ woselbst er gleich vor dem Thore aus der Gutsche zu Pferde gesessen/um den Wall geritten / und die Fortificationes, folgenden Tages Vermittage aber das Zeughaus besichtiget/ Nachmittags die Citadelle neben dem Keyler Fort/und die übrige Rhein-Schantzen zu besehen außgeritten/ und den Morgens früh wieder abgerüset/ zu Hagenau über Nacht geblieben/ und ferner nach Fortlouys über Weissenberg/ nacher Landau/von dar nach Philippsburg/ und so fort zu der unter dem Marschall de Lorge annoch zu Heppenheim an der Wiese stehenden Armee sich begeben/ welche sich auff der Wormser Seite/ des Vorhabens/das Land zu verderben/ nachmals hinunter gezogen.

Es muste aber auff diesem March der schöne Flecken Gönheim von dem Frantzösiß. Feuer biß in Grund verzehret werden: Dergleichen auch den Oertern Stadecken/ Essenheim/ Udenheim/ Jungenheim/Schwabenheim/und Sergenloch/ wiederfuhr/ und weilen sie besorgten / es möchten die Teutschen ehestens übergehen/ und einen Ort angreiffen / wurden von ihnen alle Früchte biß Creutznach ruinirt; Auch griffen sie das Chur-Mäyntzische Städtlein Algesheim an/ und weil die Besatzung sich zu defendiren nicht satrsam versehen befunden / so hat sie sich nöst den Bürgern ins Schloß retirirt / und starck gegen die Frantzosen gefeuret / worauff diese selbes/ ausser der Kirche/ gäntzlich eingeäschert/ und sich zurück gezogen. Und ob ihnen gleich die Husaren von Maynz starck nacheileten/ konten sie sie doch nicht einholen / sondern haben allein die Vorwache von dem Frantzösiß. Lager hinweg genommen / 20. davon getödtet/ und 8. gefangen zurück gebracht. Die übrige feindliche Partheyen haben indessen mit Ruinirung des Landes continuiret / und die beyden schönen Flecken Nieder- und Ober-Ingelheim/ samt dem so genannten Saal / welchen Carolus Magnus erbauet/ verbrañt und eingeäschert/ viel unschuldige Leute umgebracht/ und alles geplündert. Auff gleiche Weise wurde mit andern Chur-Pfältzischen Städten und Dörffern verfahren / auch insonderheit / was in beyden Städten Alzey und Odernheim noch vom letzten Brand stehen geblieben/ auffs neue vollends abgebrannt/Mauren und Thürme übern Hauffen geworffen / und die Früchte auff dem Felde ruiniret. Ob sie nun wol auch nachmals biß fast an Mäyntz hinan gestreifft / so haben sie doch/ zeitwährender Herumwagirung/ keinen geringen Abgang gehabt / indem nicht allein viel derselben desertirt / und nach Mäyntz übergegangen/ sondern auch von den Husaren niedergehauen und gefangen eingebracht worden. 1690.

Dann als den 12. 22. Junii die in Mäyntz liegende Husaren von dar zur Kaiserl. Armee bey Sintzheim abmarchiret / wurden selbige einer Frantzösischen Parthey jenseit Rheins in der Gegend Gernsheim gewahr / weßwegen sich 50. Mann übersetzen liessen/ selbe angriffen/ etliche davon niedersäbelten/ und so dann mit einigen Pferdē/einem Lieutenant/acht Gemeinen/uñ einē Trompeter/als gefangenen wieder nach Mäyntz kehreten/woselbst sie den Rhein passiret/und denen andern Cammeraden nach Sintzheim folgeten. Es ließ auch ferner der Hr. General Thüngen eine Parthey Husaren von Heydelberg nach Mäyntz beordren/so den 13.23. Junii daselbst/mit Zuthun der dasigen Dragoner / so zusammen in die 500. Mann außmachten/ Nachts um 12. Uhr/nachdem des Tags zuvor die Thore in Zeiten geschlossen / und niemand aus noch ein gelassen worden / durchmarchirt / und so gleich Morgens eine Frantzösische Parthey von 700. Mann bey Ober-Ohlen im Walde angetroffen/ selbige heraus getrieben / und nach Außsage der Bauren/so dieselbe nach der Hand begraben/ 380. niedergehauen/uñ mit 28. gefangenen Officirern/ 130. Pferden / zusamt sehr reicher Beute / auch schönen Kleidern/ und vielem Gelde/ wieder zurück gekommen/ welche Pferde und andere kostbare Beute sie zu Mäyntz an die meist-bietende verkaufft / und den 17.27. dito zu dem Käiserl. Lager gekehret.

Die Teutsche Völcker ziehen sich gleichfalls zusammen.

Indessen kam auch den 9.19. Maji das Käiserliche Corpo unterm General Dünewald bey Brettheim zu stehen/von dannen die Serenische/ Beckische/ Montecuculische/ Heidersdorffische/ Palffische/ Caunitzische/ Fränckische Conrassier- und Barenthische/wie auch zwey halbe Husaren Regimenter zu Eppingen und unweit Sintzheim angelanget/ welchen der Gen. von Dünewald mit denen übrigen 8. Regimentern gefolget/und hat man diesen Völckern aus dem zu Heydelberg habenden Magazin alle Nothwendigkeiten zugeführet; worauff die 6. Compagnien vom Thüngischen Regiment/so zuvor bey Ladenburg gestanden/ wie auch das Chur-Bäyerische Graf-Archische Dragoner-Regiment/ auch zu gedachten Völckern gegen Sintzheim gegangen/ und S. Churfl. Durchl. von Bayern erwartet haben. Deßgleichen sind den 26. Maji zu Mäyntz alle Husaren gemustert worden / so sich auch Marschfertig halten müssen: Daselbst auch in 3. Tagen zwey mit aller Mundirung außgerissene Frantzösiß. Reuter / und einer vom Regiment de Koyal samt 2. Pferden/und abermals

2. mit

1690.

2. mit voller Mundirung von dem Frantzösis. Lager bey Heppenheim angekommen / auch hat ein Schnaphan, 2. von denen erbeuteten Pferden eingebracht: hingegen sich eine Frantzösis. Parthey zu Pferde von 300. Mann bey Mummenheim sehen lassen / welche aber bald wegen Anmarschirung der Husaren durchgangen. Diesem nach funden sich auch die übrige Käis. ingleichem die Chur-Bäyerische Völcker ein/und kame zu Anfange des Junii das Salenbergische/ und nach diesem das de la Tour- und Soyerische / auch die Bäyerische Regimenter in das Lager: Und ward indessen eine Parthey von 800. Mann / wobey sich auch einige Husaren befunden/ aus demselben commandirt/ welche unter Anführung Hn. Oberst-Lieut. Dünewalds biß an das Waghäusel bey Philippsburg gieng/und daselbst ungefehr eine Frantzösis. Parthey/ so sich in einen Busch versteckt/ antraff/ welcher sie den Paß abschnitten und dermassen chargirten/ daß sie alle/biß auff 25. Gemeine/zwey Lieutenants / und einen Voluntair / welche gefangen genommen / niedergemacht worden.

Streiffen biß der Gegend Philippsburg/ und schlagē eine feindl. Parthey.

Den 12. dito sind die vorher zu Heydelberg gestandene 18. Chur-Bäyerische Regiments-Stücken samt zugehöriger Ammunition, auch dahin geführet worden/und ist ihnen den 13. das unter Heydelberg gelegene Dragoner Regiment/ wie auch nachgehends das Alt-Stahrenbergische und Neu-Lothringische gefolget / ingleichem haben sich die zu Mäyntz unter dem Grafen Forgatsch gelegene Husaren den 16. über die Heydelbergische Schiff-Brücke gleichfalls dahin gezogen/ also/ daß bereits 36480. Mann beysammen waren / und lagen annoch 8. Regimenter Hessische / und unter dem Obr. Truchses ein Fränckisches Dragoner Regiment in der Berg-Strasse/ welche auch nach erforderter Gelegenheit darzu stossen solten. Den 19. Junii frühe ist der General Caprara neben dem Printzen Commerci/ und des Nachmittags S. Churfl. Durchl. aus Bäyern bey der Armee angelangt/ welche also fort dieselbe in 2. Hauffen zertheilet/ und ist der Chur-Fürst / nachdem er die völlige Armee durchritten / alles auffs genaueste besichtiget / und darüber ein gäntzliches Vergnügen bezeugt / von allen hohen Officirern nach dem Haupt-Quartier begleitet worden/welchem nach die Armee den 26. aus dem Lager zu Sintzheim auffgebrochen / und bey Langenbrück campirt. Den 27. hat selbige den March weiter gegen Bruchsahl fortgesetzet: An welches Städtlein das Lager gantz nahe hinan gegangen/und allwo man die Fourage besser als vorhin an der Hand haben/auch andere Lebens-Mittel von dem Landmann nach Genügen bekommen können. Den 29. Jun. ist eine Parthey von 1000. Pferden unter dem Chur-Bäyerisch. Obr. Soyer gegen das Kinsinger Thal außgeschicket / welcher um den 2. Jul. wieder zurücke gekommen/ ohne / daß er das geringste vom Feinde angetroffen. Und hat solcher Gestalt eine Armee der andern Bewegungen observiret/ ohne/ daß zu beyden Seiten etwas vorgenommen werden können. Alliirter Seite aber hat man nach der Churfürstl. Sächsis. Armee um so viel mehr Verlangen getragen / weil vor Ankunfft derselben am Rhein man sich nichts unterfangen wollen: So dann auch zu Anfange des Julii ihren Marsch angetreten / und gieng selbige auff Mergenthal/ woselbsten auch der Rendevous seyn solte/dero Magazin aber war zu Heydelberg auffgerichtet und wol versehen. Den 5. 15. Julii arrivirte Ihr. Churfl. Durchl. von Sachsen zu Heylbrunn mit einem kleinen Gefolg/ welchem der Chur-Printz mit der Hofstatt und dem General-Stab eine kleine Meile zurücke nachfolgete/denen sich auch die Trouppen näherten/uñ nahe selbiger Stadt in die Dorffschafften/biß zu der übrigen Ankunfft verlegt worden. Worauff sie an dreyen Orten als der Gegend Heylbrunn/ zu Wimpffen und Lauffen den Neckar passiret / den 19. 29. dito bey Moßbach und derer Orten gestanden / von dannen biß Eppingen gerücket/allda Ihr. Churfürstl. Durchl. von Sachsen mit Ih. Churfürstl. Durchl. von Bäyern/ Ihr. Hochfürstl. Durchl. von Hessen-Cassel und andern hohen Generals-Personen wegen der Campagne conferentz gepflogen / und bestund folglich die Käiserl. und Chur-Bäyerische Armee in hiernächst stehender Regimentern/ so sich / wie schon gedacht / bey Bruchsahl und der Gegend zusammen gezogen.

Chur-Bäyern langt im Lager an.

Worauff die Armee aufbricht und ihren March gegen Bruchsahl nimt.

Käiserliche Cavallerie.

Dünewald/	800.
Caraffa/	800.
Bareuth/	800.
Commerci/	800.
Palfische Husaren/	200.

Käiserliche Dragoner.

Bareuth/	1000.
Truchses/	800.

Chur-Bäyerische Cavallerie.

Arco/	800.
La Tour/	800.
Salabourg/	800.
Schwäbische zu Pferd.	800.
Gronßfeldische/	400.
Würtenbergische/	400.

Chur-Bäyerische Dragoner/

Arco/	800.
Soyer/	800.

Summa der Käiserl. und Chur-Bäyerisch. Cavallerie/ 13400.

Käiserliche Infanterie.

Stahrenberg/	1500.
Sereni/	1500.
Beck/	1500.
Würtenberg/	2100.
Heddersdorff/	1500.
Erffa/	1500.
Bibra/	1500.

Summa/ 13200.

Chur-

1690.

Chur-Sachsen kommt zu Heylbrunn an.

Chur-Bäyerische Infanterie.

Leth-Regiment/	1300.
Steinau/	1300.
Seibersdorff/	1300.
Schwanenfeld/	1300.
Zacco/	1500.
Spielberg/	1500.

Summa 8200.

Schwäbische Infanterie / Durlach 1500. Mann/ Oettingen 1500. Mann/ Summa 3000. daß also an Käiserlicher/ Chur-Bäyerischer und Schwäbischer Cavallerie und Infanterie zusammen bey 37600. Mann gerechnet worden. Auser diesen stunden noch an Käiserl. Völckern bey Rheinfelden als Neuburgische Curassirer 800. Savoyische Dragoner 1000. zu Fuß/ Badische 2000. Chur-Printz von Sachsen 1500. Caunitz 1500. Merseburg 1500. Summa 6500. Ferner wurden noch gezehlet / wiewol zum Theil noch zu erwartende / Schwedische 6000. Chur-Sächsische 12000. Sachsen-Gothische 3000. Lüneburgische 5000. Hessische 4000. welche Anzahl gleichfalls auff 38000. Mann sich erstrecket / ohne die in Mäyntz ligende Guarnison.

Sonsten ward auch zu Anfange des Julii durch Ergiessung des Rheins nicht allein Hüningen/ sondern auch die Neustadt zu Brisach/ Fort-Louys und Philippsburg fast gantz unter Wasser gesetzet/ und in selbigen Mehl- Heu- und Pulver-Magazinen grosser Schade verursachet/ hergegen den 5. Julii zu Philippsburg wegen der Niederlage der Holländer dreymahl Salve geschossen. Den 7. Julii kam der Marq. Bassompiere mit 500. Pferden daselbst an; Und weil indessen der Chur-Fürst von Bäyern gleichfalls von der Holländer unglücklichen Action Nachricht erhalten/ so hat er den 8. Julii mit der Generalität Kriegs-Rath gehalten / und ist gleich darauff der General Palffy auff der Post nach dem Käiserl. Hof / der General-Adjutant Zerlitz nach Chur-Sachsen/ der Graf von Styrum an Chur-Brandenburg / ein anderer an den Gouverneur der Spanischen Niederlande/ und dann einer an den Fürsten von Waldeck/ abgefertiget worden. Den 9. hat eine Parthey von 40. Husaren eine dergleichen vom Feinde bey Holßheim angetroffen/ und geschlagen / worbey sie einen Französis. Cornet / einen Corporal/ 6. Soldaten und einen Trompeter gefangen bekomen/ und mit sich ins Lager gebracht/ die übrige aber/ bis auf etliche wenige/ so sich samt dem Capit. mit der Flucht salviret / auff der Stelle niedergehauen. Inzwischen war der Dauphin noch bey der Hand/ aber nicht gar starck; gestalt er ein groß Detachement nach dem Ober-Elsaß gegen den General Souches / und ein anders nach Savoyen hatte schicken müssen; nichts desto weniger liessen sich die Frantzosen in der Gegend Mäyntz etliche Tage lang starck sehen/ und verschantzten sich auff allen daherum gelegenen Schlössern; wodurch sie ernstliche Minen machten/ Mäyntz zu bombardiren/ und hat man um des willen etliche Teutsche Regimenter/ benebst 600. Husaren zu Verstärckung der Guarnison hinein geworffen. Worauff die Husaren alsbald auf die Frantzosen außgegangē/ die sie auch durch Anleitung eines Bauren gantz unversehens 2. Stundē von Mäyntz überfallē/ uñ ihrer bey 120. niedergemacht / 184. gefangen/ neben 224. Pferden glücklich eingebracht / und waren darunter 1. Obrist-Lieut. 2. Rittmeister / 11. Lieutenants/ 9. Cornets/ 1. Trompeter und 1. Trommelschläger begriffen / von denen Husaren sind 18. verwundet worden/ und 2. geblieben. 1690. Und überfallen abermalen die Frantzosen.

Nach diesem Scharmützel hat sich des Feindes Cavallerie nach Flonheim/ 3. biß 4. Stundē von Mäyntz gezogen / allwo sich damals der Dauphin im Haupt-Quartier befunden / und alle Päsſe an der Selz einnehmen lassen / Nieder-Ulm und Stadecken aber mit 1000. Mann besetzet. Immittelst giengen auch die Käiserl. Fouragirer aus dem Lager zu Bruchsal biß unter die Stücken zu Philippsburg/ ohne/ daß sich die Frantzosen blicken liessen: und gaben diese zwar starck Feuer heraus/ aber mit geringem Schaden. Den 18. Julii ist ein Lieutenant zu Pferde / so ein Lothringer / vom Feinde über Mäyntz/ und 13. Uberläuffer von Philippsburg zu der Armee ins Lager kommen. So ist auch damals das Käiserl. Regiment vom Grafen Kizzola/ so zuvor in der Berg-Strasse gestanden/ ins Lager gerückt: den 20. hingegen das Taffische Regiment zu Pferde aus dem Lager auffgebrochen/ und in Savoyen gegangen. Die feindl. Armee wendet sich gegen Mäyntz zu.

Die Braunschweig- und Hannoverischen Trouppen aber stunden unterm Commando des Feld-Marschalls Chauvet zwischen Gernsheim und Mäyntz / die Gewißheit zu erwarten/ ob es dem Feind ein Ernst wäre / Mäyntz zu attaquiren / wie man im Frantzösischen Lager/ nach Außsage der Uberläuffer/ vorgegeben. Wie dann auch des Dauphins Armee sich täglich an Infanterie verstärckete / und sind bey selbiger nicht nur 3. Bataillons vom Bouffleur/ sondern auch 4. Regimenter aus Mont-Royal angelanget. Jedannoch ist dieselbe den 28 dieses von Flonheim auffgebrochen/ und hat ihren Rückweg über den Donnersberg nach Neustadt genommen / weßwegen auch die zu Mäyntz gewesene Husaren von dannen wieder zur Käiserl. Armee abmarschirt / und die gefangen bekommene Officirer mitgebracht/ nachdem sie die andern erbeuteten Sachen auff 3. oder 4000. fl. werth verkauffet. Die feindl. Armee ziehet sich wieder zurück.

Als hergegen die Chur-Sächsis. Armee bey Eppingen angelanget/ haben auch S. Churf. D. von Bäyern das Lager bey Bruchsal auffgehoben/ und von dannen nach Grabe und Schreckins Durlachische / auch etwas weiter hinauff nach dem Brißgau sich begeben: Die Chur-Sächsische Armee aber sich auch näher zu dem Die Alliirte rucken gleichfalls aus ihrem Lager.

1690. Rhein gemacht/und damit die Hessisch- und Lüneburgischen sich mit derselben bey Sinzheim conjungiren möchten/haben S.Churf.Durchl. von Sachsen des Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel Hochfürstl.Durchl.und dem zu Franckfurt sich damals befundenen Herrn Gen.Feld-Marschall Chauvet einen eigenen Courier zugeschickt/ worauff auch solche Völcker zum March beordret worden/damit sie neben den Chur-Sächsischen/ Schwäbischen und Fränckischen am Rhein verbleiben/ Philippsburg auff dieser Seiten blocquirt halten/ und Heidelberg samt Schwaben und Francken bedecken möchten: Und ward davor gehalten/ daß S.Churfürstl. Durchl. zu Bäyern das Absehen gehabt/hinauf nach Rheinfelden zu gehen/ und mit dem Gener.Souches sich zu conjungiren/ und folgends in das Burgundische sich zu begeben/zu welchem Ende eine grosse Quantität Mehl und Haber nach Ulm/ Villingen/ Costnitz und denen 4. Wald-Städten verschaffet worden; haben sich aber bald hernach wieder zurücke in dero altes Lager gezogen/ auch etliche Regimenter zu dem Churf.Sächsis. Corpo detachirt/ und den 14. Aug. zwischen Nuß- und Wieseloch drey Stunden von Heidelberg sich gesetzet; das Detachement ist den 6.16. Aug. bey Tertingen zu der Sächsischen Armee gestossen/ des Vorhabens nach der Mosel sich hinunter zu begeben / und daselbst zu agiren. Welches/als es der Dauphin erfahren/so resolvirte er/mit seiner Armee dißseits des Rheins über die Brück bey Fortlouis zu gehen/so auch den 6.16. Aug. in dreyen Linien würcklich geschehen/ und führete die mittelste der Dauphin selbst/und der Marschall de Lorge; die Rechte/ worinnen die Brigade von des Königs Hause war / der Graf von Choiseul/ zum Feld-Marschall unter sich habende Monsr. de Bertillac; die Lincke der Graf d'Auvergne, wobey Monsr. de Soubize als Gen.Lieutenant/ und der Printz Conti und Graf de Melac als Feld-Marschallen: der Hertzog von Villeroy und der Graf Tallard marchirten mit der Infanterie auff zween Wegen/ und vermeynete man zwar einige Hindernüssen unter Weges anzutreffen / weßwegen auch in einer Schlacht-Ordnung marchiret ward / es fand sich aber nichts dergleichen/ und campirten sie also in der Ebene bey Stolhofen/ habende das Gebürge von einer Seite/ den Rhein an der andern/ und einen grossen Morast vor sich / das Lager ward auff 40000. Mann geschätzet / und war die Abzielung nach Eroberung einiger Päße ins Würtenbergische zu dringen/und sich von dar aus mit aller Nothdurfft zu provisioniren. Als nun Se.Churf. Durchl. von Bäyern hiervon Nachricht erhalten/wie dann den 7.17. Aug. zwey Frantzösische Reuter / welche mit voller Montirung/ Gewehr und Equippage durchgegangen/eingebracht worden/ und solches bestätigten/so haben dieselbe so fort 1200. Pferde/ als 150. Husaren/ 300. Dragoner / und das übrige Cürassier/unterm General-Major de la Tour und Obristen Grafen von Promnitz zu recognoiciren außgeschickt: Und wurden den 8.18. darauff versichert/ daß die Bauern/ als sie dieser Parthey inne worden / dem Feinde biß in sein Lager von einem Ort zum andern mit Feuer-Zeichen gegeben. Dahero noch selbigen Tags eine andere Parthey von 60. Pferden/ und 30. Husaren außgegangen/ welche mit dem Feinde eine glückliche Rencontre gehabt/ also/ daß derselben etliche und 20. auffm Platz geblieben/ und 15. gefangen nach und nach eingebracht wurden. Giengen also S.Churf.Durchl. so fort mit dero eigenem Lager/ und in Begleitung des Churf.Sächsis. mit starcken Tage-Räisen zurücke/ um dem Feinde den Kopff zu bieten; und weil man resolviret war/ sich mit dem Feinde/ wann er anders zum Stande zu bringen/ in eine Haupt-Action einzulassen/ als hat allem des Land-Grafen von Hessen Hochf.Durchl.mit denen Lüneburgischen den March gegen die Mosel fortgesetzet; Es kamen nachmals 600. Königl.Schwedische Völcker in der Wetterau an/ um eine Zeit lang die Berg-Strassen/ Heidelberg und Mäyntz mit zu beobachten / weil die andere Armee davon weit entfernt war; das Bäyerische Corpo aber ist den 21. und 22. bey Heidelberg den Neckar repalliret/und das Sächsische den 23. auf Bretten/un den 24. gegen Durlach aufgebrochen; Der Dauphin hingegen hatte sein Haupt-Quartier in dem Kloster zu Schwartzbach/die Infanterie und Artillerie aber stund zwischen Stollhofen und Lichtenau/davon starcke Detachements über Rastatt biß nach Mühlenberg und gegen das Gebürge gegangen/ in Willens durch diese Diversion denen Alliirten alle Vortheile abzuschneiden. Es wurden auch alle Schiff- und Zimmerleute von Straßburg/eine Brücke übern Rhein bey Offenderff unterhalb der Wantzenau; (so gegen Bischoffsheim zum hohen Steg über liegt/) und etliche 1000. Bauren / nach abgehauenem Gesträuche einen Schlagbaum dahin zu machen / commandiret/um dadurch die Fuhre und communication näher zu haben/ auch auffn Nothfall sich besser zu retiriren. Den 27. Aug. haben beyde Armeen bey Etlingen sich conjungiret/ und führete S.Churf.Durchl zu Bäyern den Rechten / und S.Churf.Durchl. zu Sachsen den lincken Flügel/ und war das Lager auff der schönen Ebene daselbst wol zu sehen. Den 28. kamen 3. Trompeter/ so beym Feind außgerissen/ und berichteten / daß die Frantzosen sich aus ihrem bey Schwartzbach gehabten Lager weiter hinaufwärts gezogen / welche zu verfolgen die conjungirte Armee den 29. nachgegangen/ den 30. bey Fortlouis auff eine Stunde Weges weit vorbey / und den 31. nach Saßbach gerücket. Unter Wegens hat man auch etliche unbegrabene Frantzosen-Körper auff freyer Strassen gantz nackend außgezogen angetroffen / welche in einer mit den Husaren gehabten Rencontre solten geblieben seyn. Der Dauphin aber/ nachdem er von dieser conjunction und Anzug benachrichtiget worden/ hielt hierauff Rath/ wel-

Die feindl. Armee gehet dißseit Rheins.

1690. Chur-Bäyern mit Sachsen marchiren dem Feind entgegen.

weiln er nicht zum schlagen geneiget / man sich nicht zurücke über den Rhein begeben möchte / welches aber noch zur Zeit nicht vor nöthig erachtet worden / führte also seine gantze Armee weiter hinauff gegen Straßburg / dem aber die Allirten auff dem Fuß nachgefolget / des Vorhabens / bey repassirung des Rheins ihn anzugreiffen: und liessen jene zwar ihre Schiff-Brücke auff dem Rhein ihnen folgen / hatten aber niemals die Zeit / solche aufzurichten / viel weniger zu palliren oder sich zu verschantzen; jedannoch schwächte sich auch die Teutsche Armee durch den continuirlichen March / und war bey ihr alles theuer / auch kaum um das Geld etwas zu haben / indem alle Dörffer und Flecken so leer / daß man nicht einen Mann zu sehen bekommen. Nichts desto weniger schiene bey ihnen eine solche Begierde zu fechten / daß sie / alles Ungemachs / des bösen Wetters und der üblen Wege ungeachtet / nur wünschten zur würcklichen Action zu kommen / welche aber die Frantzosen gäntzlich zu vermeyden schienen. Indessen ist auch der Gen. Lieutenant Marq. d'Uxelles, weil er wegen Hünningen ausser Sorgen war / mit denen aus den Guarnisonen Hünningen / Freyburg und Brisach / auch übern Rhein gangen / und hat auf jener Seiten durchs Brißgau seinen March biß gegen Keyl und Wildstätt hinunter fortgesetzet / dahin auch 2. Bataillons de Normandie aus Straßburg zu ihm gestossen / und er also ein absonderlich Corpo von 7. biß 8000. Mann zusammen gebracht / um das gantze Brißgau außzukouragiren und auff den Nothfall sich mit der Dauphinischen Armee zu conjungiren. Von dieser letztern ist auch ein Detachement gegen Baden und ins Gersbacher Thal (darinnen sich die Parthey unter dem Grafen de la Tour eine Zeit lang auffgehalten / biß sie sich wieder unter ihre Regimenter gezogen) commandiret worden. Die Bauren aber / so sich bey 1000. starck verschantzet / und alle Päss verhauen / haben sie so übel empfangen / daß als sie dem bey Baaden liegenden Schlosse / Neuweyher genannt / sich nähern wollen / und die Bauren eine Salve gegeben / der Frantzosen Führer / ein Brigadier / durch beyde Backen geschossen / 2. andere Obersten / 5. Capitains und viel andere Officirer / neben 150. Gemeinē / theils blessirt / theils todt geschossen worden. Weßwegen die Frantzosen dem Marggräflichen Lande gedrohet / daß alles auff den Grund solle verderbt und verbrennet werden.

Endlich haben die Allirten ihr Feld-Lager zu Appenweyher 4. Stunden von Straßburg und 2. von Offenburg geschlagen; weßwegen die Frantzosen alsbald die bey Offenburg gestandenen Schiff-Brücken und bey 6000. Malter Haber / so in Schiffen vor die Armee bestimmt gelegen / durch ungefähr 500. Schiff-Leute und Fischer / zu Verhütung / daß die Teutschen sich deren nicht bemeistern möchten / unterhalb der Wantzenau gebracht / und 20. schwere Stücke neben darzu gehörter Munition aus Straßburg durch etliche 100. Bauer-Pferde zur Armee geführet / solche zu Offenburg auff den Wiesen verschantzet / auch nunmehr 2. Brücken über den Rhein schlagen lassen / auf welchen sie hin und wieder marchiret / ohne / daß es die Allirte verhindern können.

1690.

Den 27. Aug. 1. Sept. waren die Allirte begriffen von Appenweyher gen Offenburg aufzubrechen / wie sich dann das Frantzösische Lager bey Schuttern / fünff Stunden über Straßburg / auch endlich biß nahe an Brisach gesetzet / um auff benöthigtem Fall den Rhein daselbst ungehindert zu passiren. Weiln aber noch selbigen Tages durch eine Käiserl. Extraord. Staffette an den Chur-Fürsten von Bäyern die Nachricht von der Käiserl. Niederlage in Siebenbürgen einlieff / so entstund daher zwar einige Alteration, nichts desto weniger hat die sämtliche Generalität in damals gehaltenem Kriegs-Rath beschlossen / dem Feind auff alle Weise nachzugehen / und ihn zu einer würcklichen Action zu bringen. Als sie nun über Offenburg nachgerücket / ist den 1. (11.) Sept. S. Churf. Durchl. zu Bäyern mit 1000. Mann zu recognoscirē außgegangen / hat aber des Feindes Lager dermassen vortheilhafftig gelegen befunden / daß demselben ohne gröstē Hazard nicht beyzukommen gewesen / indem derselbe vor sich ein ziemlich fliessend Wasser / die Eltz / auff dem rechten Flügel das Gebürge / auff dem Lincken den Rhein / und hinten die Vestungen Freyburg und Brisach gehabt. Indem sie aber annoch bey Lohr oberhalb Offenburg stunden / und grossen Kriegs-Rath darüber hielten / was bey solcher Beschaffenheit zu thun wäre / erhielten sie Nachricht / daß der Feind sein an der Elts gehabtes / sehr vortheilhafftiges Lager quittiret / sich weiter hinauff gezogen / und alle Fourage hinter sich verbrannt und verderbet / aus Beysorge / daß man ihm durchs Waldkircher Thal vorbiegen möchte.

Die feindl. Armee hat sich sehr vortheilhafftig gelagert / und ist ihr nicht wol beyzukommen gewesen.

Daher alsbald eine Parthey Husaren in die Gegend / wo er gestanden / außcommandiret worden / welche folgenden Tages / als den 5. (15.) dieses zurück kommen / und berichtet / daß dem Feinde / wann er stehen blieben / beyzukommen unmöglich gewesen / weil nicht mehr als ein Reuter hinter dem andern durch das Wasser kommen können / die feindliche Armee stünde oberhalb Brisach / und habe Mine gemacht / als ob sie gleich über besagter Vestung eine Brücke schlagen wolle / massen selbe bereits fast in die Helffte fertig gewesen / habe sie aber wieder ab / und weiter auffwärts geführet / und würde solche nunmehr bey dem abgebrannten Städtgen Neuburg schlagen / welche Relation ein komender Frantzösischer übergelauffener Trompeter bekräfftiget. Auch hat nach diesem verlauten wollen / ob wäre der Feind Vorhabens / die Waldstadt Rheinfelden anzugreiffen / um welcher Ursachen willen S. Churf. Durchl. zu Bäyern mit dem rechten Flügel auffgebrochen / dem S. Churf. Durchl. von Sachsen den 6. 16. Sept. mit dem Lincken

Der Feind machet Mine für Rheinfelde zu gehē.

1690.

Und ziehet dadurch die Teutsche der Orten hin.

durch viele unwegsame Oerter biß auff ein geringes im Kinzinger Thal gelegenes Dorff/ Steinach genannt/ gefolget. Worauff sie den Kinzinger Thal vollends heraus gegangen/ und zwey Tage zu S. Georgen am Schwartzwald stille stehen müssen/ damit die Bagage des bösen Weges halber nachkommen können/ und sind alsdann den 12. 22. Sept. bey Thierbach/ unweit Villingen angelanget. Den Gen. Lieut. Grafen von Styrum aber hat man mit etlichen Regimentern detachirt/ Rheinfelden und Lauffenburg zu bewahren/ welches/ was es vor Gemüths-Bewegungen in der Schweitz verursachet/ in den Schweitzerischen Geschichten wird zu melden seyn/ nachdemmahl man Frantzösischer Seite das Bisthum Basel den Winter über mit Volck belegen/ und die in der Güte nicht verstattete Winter-Quartiere/ mit Gewalt nehmen wollen/ die Käiserliche dargegen solche Winter-Quartier auch gesuchet/ und bey den gesamten Cantons um eine freye Passage vor ihre Armee gegen Elsaß und Burgund solicitiret. Indessen ward die gantze Märggrafschafft ziemlich ruiniret/ auch so gar der Bischoffl. Baselischen jenseit des Rheins liegenden und in die Neutralität gehörigen Dorffschafften nicht verschonet/ massen die Frantzosen deren 5. Dörffer/ unangesehen sie Schweitzerische Salveguarden gehabt/ und der Catholischen Cantons Deputirte/ so dazumahl bey dem Dauphin gewesen/ sehr davor gebeten/ ausgeplündert. Die Käiserl. Haupt-Armee unter Hochgedachten beyden Chur-Fürsten lage zwischen Villingen biß Rheinfelden aus einander/ weil es wegen Enge des Landes nicht anders seyn können: das davon zu Bedeckung der Wald-Städte abgeschickte Detachement campirte unter dem General Stadel bey Maulburg/ zu welchem sich den 23. Septembr. die unterm Obrist-Lieutenant Grafen Preschmann gen Liel außgegangene 300. Käiserl. zu Pferde retiriret/ nach dem selbige der Frantzösische General-Lieuten. de Villeroy mit 3000. Pferden nur 2. Stunden von Basel angetroffen/ und sie/ ob sie schon von denen Frantzosen gantz umgeben gewesen/ sich dannoch mit Verlust nur 10. Mann durchgeschlagen. Es ist aber selbiges Käiserl. Lager von Maulburg noch viel näher an Rheinfelden gerücket/ allwo gegen die Schweitz starck geschantzet/ und ein unbeschreiblicher Vorrath von Mehl/ Haber und Kriegs-Munition zusammen gebracht worden. Wie dann auch hierauff die völlige Armee vom Walde herab in das Wiesenthal zu rücken angefangen/ und sich nach und nach gegen die Schweitz/ so viel als die Enge des Landes zugelassen/ gezogē/ in willens auff Hünningen etwas zu versuchen/ und in die Franche Comté einzubrechen/ wann man sich nicht wegen verflossener Jahrs-Zeit nach den Winter-Quartieren hätte umsehen müssen. Allermassen auch die Frantzösische Armee/ die vorhero im Lager dißseits bey Neuenburg gestanden/ und deren Bagage bereits den 30. Sept. über die allda geschlagene Brücke gegangen/ im Werck begriffen war/ aus Mangel der Fourage sich wieder über den Rhein zu machen/ und beschlossen hatte/ sich in drey Theile zu theilen/ und außeinander zu gehen/ deren der Erste in 15000. Mann im Elsaß biß nach Ottmarsen (welche Gegend der Dauphin den 28. Septembr. selbst besichtiget) zu stehen gekommen/ etliche tausend im Sundgau verblieben/ und der dritte Theil in Burgund und Lothringen die Winter-Quartier beziehen solten/ der Dauphin selbst auch hat sich den 30. Septembr. nach Pariß begeben. Die Käiserliche und Chur-Bäyerische Armee ist gleichfalls auffgebrochen/ und hin und wieder verleget worden/ S. Churf. Durchl. zu Sachsen aber im Monat Octobr. nachdem sie bey Neckars-Ulm den Neckar/ bey Aschaffenburg aber den Mäyn passiret/ zurücke nacher Haus gegangen; jedoch wurden die Sachsen-Gothischen Völcker in der Berg-Straß liegen zu bleiben beordert: und weil den Frantzosen wegen des Verlusts in Ungarn der Muth gewachsen/ und daher sich viel grosser Sachen verlauten lassen/ welche sie diesen Winter zum Effect bringen wolten/ zu dem Ende auch die gantze Frantzösische Armee ausser den Trouppen vom Königl. Hause/ so nach Francreich zurücke gegangen/ von der Franche Comté an biß nach Landau und Philippsburg also verleget worden/ daß sie sich in 3. mahl 24. Stunden sammlen könten; so hat man auch Käiserl. Seiten alle Anstalt gemachet/ dergleichen Vornehmen vorzubeugen/ dahero auch der General Caprara den Winter durch zu Eppingen und in selbiger Gegend bleiben sollen. Man hat auch an der Fortification zu Heydelberg/ woselbst 1500. Mann Fränckischer Cräiß-Völcker lagen/ noch täglich gearbeitet/ und sind die daselbst eine Zeither gefangen gesessene Frantzösische Officirer von dannen ab und nach Bäyern auff den so genannten rothen Berg geführet worden.

1690.

Die Frantzös. Armee gehet auß einander und in die Winter-Quartier.

Der hiesigen Alliirten Armeen beygelegt.

Indessen hatten sich auch die Frantzosen in der Pfaltz wiederum verstärcket/ und im Monat Sept. bey Vermeydung Feuer und Schwerdts diß und jenseit des Rheins starcke Contributiones außgeschrieben/ so/ daß es denen ohne das biß auff Blut außgepreßten Unterthanen unmöglich gefallen/ solche abzustatten: Inzwischem liesse der Frantzösische Intendant de la Gouppilliere eine grosse Anzahl Fässer zu Landtern machen/ den Most in der Pfaltz darein zu thun/ und selbigen hinweg zu führen. Damit aber hergegen die Berg-Strasse/ Heydelberg und Mäyntz beobachtet werden möchte/ so sind/ wie schon zuvor gedacht/ die 6000. Mañ Schwedische Völcker/ so unterm Gen. Major Wollin ankommen/ aus der Wetterau gegen die Berg-Strasse auffgebrochen/ und haben eine Zeit lang zu Ladenburg/ Dassenheim/ Schwetzingen und andern Pfältzischen Oertern biß zu Beziehung der Winter-Quartier gelegen/ welche sie im Reiche zwar prætendiret; weil aber dieser Punct am Käiserl. Hof unter der Hand außgemacht worden/ daß weil sie erst bey Schliessung der

Cam-

Campagne am Rhein angelanget/und das Land vorhin gnugsam beschweret / man ihnen solche Quartier nicht wol genuessen lassen könte / so sind sie wieder zurück nach dem Darmstädtischen ins Gerauer Land herunter gezogen / und haben endlich den Rückmarch gar nach dem Bremisch- und Pommerischen genommen.

Den 5. Nov. zu Nacht hat eine starcke Parthey aus Philippsburg eine Stunde von Heydelberg an den also genannten Bruchhäuser Hof gesetzet / und bey anbrechendem Tage das sämtlich allda verhandene groß und kleine Vieh/ neben denen Manns-Personen / ingleichem auch auff dem nicht weit davon gelegenen Dorffe Sandhausen den Pfarrer / Schulmeister und einige Einwohner / neben allem Vieh / hinweg genommen / und mit nach Philippsburg getrieben/ wiewol sie die Leute hernach wieder loßgelassen. Kurtz nach diesem hat man zu gedachtem Heydelberg einen blinden Alarm gehabt/ in dem Kundschafft eingelauffen / als ob die Frantzosen sich vor Philippsburg zusammen zögen/ Stücken und Feuer-Mörser bey sich hätten / und etwas zu tentiren Willens wären: Man hat aber nachgehends sichere Kundschafft erhalten/ daß solches nur eine Abwechselung der Guarnison allda gewesen. Jedoch ist eine starcke Parthey den Rhein herab kommen / und hat die zu Mannheim von selbigen Einwohnern wieder aufferbauete Hütten samt allem/ was darinnen gewesen / und die armen Leute nicht so geschwinde über den Neckar salviren können / gäntzlich in die Asche gelegt / so / daß nicht eine einzige Wohnung mehr daselbst geblieben. Es haben auch die Frantzosen dabey einen Knaben todt geschossen/und etliche Gefangene / neben einigem Rind-Vieh/in denen mitgebrachten Schiffen in Eyl mit sich geschleppet. Über das hat nachmals der Elsassische Gouverneur Marq. d'Uxelles, neben der übrigen Generalität in der Gegend Landau/ Neustatt und Philippsburg viel neue Fortificationes, Brücken / Schiff- und Schantzzeug zur Hand geschafft / auch einige Bombardirer und Granadirer zusammen gebracht/ohne/ daß man ergründen mögen/ob das Absehen auf Heydelberg/ Mäyntz oder Coblentz gerichtet; Nachdem aber der Gener. Feld-Marschall Caprara Kundschafft hiervon erhalten / hat derselbe forderlichst dem Hn. Gener. von Thüngen zu Mäyntz solches zu Wissen gemacht / um auff seiner Hut zu stehen/ daher dann dieser alsbald Courirer an hohe Oerter abgefertiget/ damit man allen Falls auff gnugsamen Widerstand bedacht seyn möchte/ wie man dann die gantze Bürgerschafft daselbst in die Waffen beruffen / und die Wachten so wol im Felde als in der Stadt verdoppelt. Desgleichen ist das Städlein Algesheim mit mehrer Mannschafft verstärcket/und mit andern Nothwendigkeiten versehen worden. Es commandirte auch der General Graf Caprara das Regiment von La Tour und eine Eßquadron von dem Salleburgischen in die Berg-Strasse/ welche im Nothfall sich in Mäyntz werffen sollen: Wie dann auch durch noch andere in der Gegend Mäyntz postirte Regimenter alles wol angeordnet worden / damit beym Angriff die Frantzosen wenig Vortheil bekommen möchten. Hingegen haben sich die Frantzosen mit 500. Mann nach Alzey und Odernheim begeben/und daselbst die Thore niedergerissen / auch sonsten/ und in den dreyen Thälern bey Gollheim / Leiningen und Neustatt mit Stücken und andern Materialien sich wol versehen/ingleichem zu Käiserslautern viel Fourage zusammen geführet/ mit Vorgeben / als ob bey ihnen ein Geschrey erschollen/es wolten die Teutschen Alzey/Odernheim und andere Pfältzische Oerter besetzen/ welchen sie nothwendig vorkommen müsten.

1690.

Die Frantzosen reissen an vielen Orten in der Pfaltz die Thore nieder.

Krieges-Geschichte an dem Nieder-Rhein.

AN dem Nieder-Rhein und Mosel verübten die Frantzosen nicht weniger bey währenden Winter-Quartieren unterschiedene Brennereyen/ dergestalt/ daß sie zu Ende des vorigen Jahres in dem Jülichischen viele Dörffer außgeplündert/ die Pferde und ander Vieh mit weggenommen/und selbige hernach abgebrannt/ dergleichen sie auch dem Cöllnischen Lande gedrauet/im Fall sie sich mit den Contributionen nicht einstellen würden. Dagegen haben sich 2000. von Chur-Brandenburgischen und andern Alliirten Völckern gleichfalls versammlet und durchs Limburgische ins Lützenburgische einen Streiff gethan / allda sie neben der Stadt Bastaigne bey 20. andere Oerter zu Repressalien in Brand gesteckt/und mit grosser Beute zurücke gegangen. Worauff die Frantzosen aus allen Guarnisonen des Ertz-Stiffts Trier / wie auch aus dem Lützenburgischen die best-mundirte Soldaten zu Pferde und Fuß in 9000. zusammen gezogen/und sich mit 12. Stücken/6. Feuer-Mörseln/und 48. Wägen mit Bomben/Granaden und andern Brand-Materialien beladen/in der Eyffel sehen lassen. Nachdem man aber alle im Jülichisch- Cöllnisch- Bergisch- und Aachischen / auch allen andern umliegenden Städten und Dörffern/liegende Brandenburgische und andere Alliirte Trouppen auffgeboten/und denen Frantzosen entgegen ziehen lassen/ haben beyderseits Trouppen gegen einander in Waffen gestanden / einander zu observiren / biß daß die Frantzosen sich wieder zurück gezogen. Und haben sich hierauff die Generals-Personen sämtlicher hohen Alliirten zu Jülich versammlet/denen auch des Chur-Printzen zu Pfaltz Durchl. beygewohnet/ und Anstalt gemachet / daß/um der Frantzosen fernern Anschlägen vorzubeugen/ auff das erste Zeichen 10. biß 12000. Mann bey einander seyn könten/ auch sonsten an den Lützenburgischen Gräntzen uñ Jülichischē alles mit gnugsamer Mañschafft besetzet. Sonst hat man auch dazumal 2. Frantzösische

Die Frantzosen äschern in dē Gülichischen viele Dörffer ein.

Die Alliirten brauchē Repressalien in dem Lurenburgischen.

Der Feind ziehet sich darauff starck zusammen.

Die Teutschen gehen ihnen entgegen.

Und machē auff ihrer Seite gute Anstalten.

1690.

Mordbrenner werden ertappet u. exequirt.

tzösische Mordbrenner ertappet/ und nach Jülich gebracht/woselbst sie auff der Folter bekannt/ daß ihrer 12. außgeschickt / und ein jeder seine Verzeichnüs von den Dörffern / so sie verbrennen solten/ gehabt: Weil sie aber nur in 4. Dörffern bey letztem Brande Feuer angelegt/und ein jeder 12. in Commission gehabt / als wären sie Willens gewesen/ihre Zahl vollends zu erfüllen/ und den ihnen deßwegen versprochenen Lohn zu verdienen. Worauff über sie das Urtheil ergangen/ sie bey den Füssen auffzuhencken/ unter ihnen ein groß Feuer anzuzünden / und sie also im Feuer und Rauch lebendig zu ersticken und zu verbrennen. Nichts desto weniger fuhren die Franzosen mit Bedrohung des Feuers in der Eyffel und daherum gelegenen Landen im Fall außbleibender Contribution fort / zogen auch einige Trouppen aus Homburg / Saarlouys/ Sarbrück / Trier und andern Orthen an der Mosel bey 3000. starck zusammen / setzten damit vermittelst etlicher kleinen fliegenden Brücken über die Mosel/ und verbrannten nach vorhergegangener Außplünderung folgende Oerter/ namentlich Aldenar/ Eckendorff/ Niederich/ Birißdorff/ Beller/ Ringen/ Bethoven/ Adendorff/ Sommersberg/ Arzdorff/ Eschdorff/ Fridsdorff/ Everich/ Huißweilen/ Gelßdorff/ Wurmstorff/ und andere theils Jülichische/ theils Cöllnische Dörffer/ und zogen sich darauff bey Bewegung der Brandenburgischen und anderer Alliirten Trouppen zwar zurücke / unterliessen aber doch nicht ihre grosse Contribution-Anforderung bey Vermeydung unaußbleiblicher Execution fortzusetzen: wodurch sich die Land-Stände zu Münster-Eyfel bewegen liessen 2. Deputirte nach Mont-Royal zu schicken/ und mit ihnen wegen der Contribution zu accordiren. Sie liessen auch ferner um Mont-Royal allen Samen umackern/ auch bald hernach um Closen herum in 7. Dörffern Feuer anlegen/und in jedem einige Häuser einäschern / weil sie mit Umpflügung der Saamen-Felder dem Königlichen Befehl nicht nachgekommen. Nicht weniger wurden ins Cöllnische auffs neue Brand-Brieffe außgeschicket/ wannenhero veranstaltet worden/ daß von der Chur-Brandenburgischen Miliz zu Beschützung des Jülich- und Cöllnischen Landes/auch der Franzosen weitern Einfall zu verwehren/noch einige 1000. Mann ins Jülichische solten überschicket und allda einquartiret werden. Welche dann also fort aus dem Clevischen den Rhein passiret/ und im Jülichischen unter dem Commando des Gen. Hn. Grafen von Schomberg die Guarnisonen überall verstärcket / nebenst der gestellten Ordre, daß bey Vermerckung der Franzosen gleich die Glocken geläutet/ aus Canonen Zeichen gegeben / und darauff gleich alles zu Pferde und Fuß sich ins Gewehr begeben/ und eines das andere secundiren solle/ wie dann auch mehrgedachter Hr. Graf von Schomberg im Februario sich von Düren nach Münster-Eyffel erhoben/selbige Guarnison nicht allein zu mustern/ sondern auch selbiger Orten alle nöthige Anstalt zu machen/damit vom Feinde ferner keine Brand-Execution könte vorgenommen werden/ und hat man daselbst 2. Französische Mordbrenner/ so das Städtlein in Brand stecken wollen / darüber ergriffen und auffgehenckt. Jedoch haben sich nach geschehener letzten Execution zu Aldenar die Unterthanen selbiges Amts zu Verhütung grössern Brandes durch einen Gevollmächtigten zu Mont-Royal angegeben/ aber zur Antwort bekommen/ daß sie erstlich einen lezt erschossenen Französischen vornehmen Officirer mit 400. Reichsthl. gut machen/und alsdañ 800. Reichsthl. bezahlen solten. Es haben sich auch zugleich viel Cöllnische Aemter zu Mont-Royal eingefunden / und auff gewisse Termine accordiret. Allein in dem Jülichischen haben sich an den Französischen Gräntzen die Brandenburgische / Neuburgische und andere Alliirte also verstärcket / und nicht allein die Städte und Schlösser / sondern auch die Dörffer dergestalt mit Volck beleget/ daß auch der geringste Mann bey 20. Soldaten im Hause gehabt/ und also der Feind nichts sonderliches vornehmen können; die Franzosen hergegen/ weil sie sich zu Mont-Royal einiger Belagerung befürchtet / nöthigten nicht nur die Einwohner/ von Wirlich biß an die Mosel und Mont-Royal mit Umackerung ihrer Länder fortzufahren/ sondern es musten auch zu Enckirchen täglich 500. Bauren Faschienen machen/und auff die Vestung hinauff tragen.

Die Franzosen fahren mit Eintreibung der Contribution fort/ und verbrennen deßfalls viele Orte.

Auch lassen sie um Montroyal das gezäckert u. besäete Feld umpflügen.

Senden auch Brand-Brieffe ins Cöllnische.

Es wurden auch 16. neue Metallene Stücke samt vielen Bomben / Carcassen und Kugeln von Metz zu Schiffe nach Mont-Royal abgeführet: Ob auch schon die arme Unterthanen am Rhein und der Mosel sich durch Abstattung der Contribution Ruhe zu schaffen gemeynet/ so wolten dannoch die Franzosen vom Landvolck eine gewisse Anzahl Mannschafft zum wenigsten von 17. biß 18. Jahren nach Mont-Royal geliefert haben / wie sie dann deren bereits aus dem Amt Bern-Cassel 200. aus dem Amt Zell 150. und so fort aus allen andern Aemtern und Dorffschafften nach Proportion prætendirten/ auch einige Aemter mit Volck besetzten / damit einer oder der andere bey diesem Fall nicht flüchtig werden möchte. Nicht weniger wurde auff dem Schlosse zu Tarbach starck an den Minen gearbeitet / und war man immer beschäfftiget solche Vestung so wol mit allerhand Munition als nöthiger Fourage bey Zeiten zu versehen. Es wurden auch ferner die neue angelegte Werck und Retrenchement zu Traben fertig gemacht denen Alliirten hierdurch die Passage des Wassers strittig zu machen / und bestunden dieselbe neben der Communications-Linie in 2. Horn-Wercken/ so mit einem einfachen Graben und doppelten Pallisaden versehen war / welches Werck sie dann das Fort de Turenne nenneten; so wurden auch 6. kleine Feld-Stücken auffgeführet/und die Wache alle Tage mit 3. Compagnien abgewechselt. Ob auch wol im besagten Mont-Royal die Lebens-Mittel in grosser

Welche Bewohnung aber die Brandenb. Trouppen durch ihre Gegen-

1690. Verfassung vom Land abzubringen.

Der Feind reiset an der Mosel auf/ die Verpflegung der Trouppen

Uberfluß/ dannoch haben die Frantzosen angefangen/auff dem Hundsrück in denen Wäldern und Hecken das von denen Bauren geflüchtete Rind-Vieh auffzusuchen/ und dahin zu führen/ allwo ihnen auch viel Fleisch und Mehl verdorben/ so/ daß sie viel Fässer in die Mosel werffen müssen. Sie sandten auch ferner Partheyen aus gedachtem Mont-Royal über die Premer-Berge aus/ um/ so weit sie nur könten/ das anwachsende Geträide abzumähen: weßhalben jedoch einige Mañschafft nicht allein aus Coblentz/ sondern von allen andern Guarnisonen/ so gar aus Andernach und Lintz/ commandiret/ und eine Parthey von 1500. Mann zusammen gebracht worden/ so sich hinaus begeben und diesem Verderben vorgekommen.

Zu Trier hergegen ward nicht allein von dem vorgehabten Fortifications-Wercke wenig mehr gedacht/ sondern es fiel hier und dort etwas übern Hauffen/ wie dann die Johanniter-Kirche der vorher niedergefallenen Stadtmauer nachgefolget. Im Majo aber würde auff Ordre des Gen. Bouffleurs der Bürgerschafft angesagt/ alles ihr habendes Geträide/ Fleisch und andere Lebens-Mittel in die Abthey zu St. Martin zu bringen/ und solte keiner mehr/ als vor einen Monat für sich behalten; die jenigen Palliaden auch/ so die Frantzosen zuvor um selbige Stadt gesetzt/ wurden wieder außgegraben/ und theils an dem Vestungs-Bau bey S. Martin gebrauchet/ theils zu Wasser hinab gen Mont-Royal geführet; Auch haben sie das Trierische Thor am Teutschen Hause/ wo man nach St. Martin gehet/ samt den 2. Thürnen unterminiret/ und die starcke Mauer so um den grossen Platz beym S. Catharinen Kloster gewesen/ und nach St. Martin gehöret/ der Erden gleich gemacht. Endlich ist einige Artillerie von Metz hinunter über Diedenhofen/ unter Begleitung/ von 23. Bataillons gegen Lützenburg abgegangen/ denen der Marq. de Bouffleur mit 13. Bataillons zu Fuß/ so 3. Wochen lang zwischen S. Martin und S. Mergen längst der Mosel zu Trier gestanden/ nachgefolget; Selbe sind in allen 7000. Mann gewesen/ und haben ihren Weg nicht durch die Land-Strasse/ sondern mitten durch den stehenden Saamen und Früchte genommen/ und selbige im Grund verderbet; Selbiges Corpo passirte hernach unweit Arlon/ in Willens sich in die Mitte zu stellen/ und auffm Nothfall gegen Dinant/ Mont-Royal oder Saar-Lovis sich geschwinde zu wenden/ nach Abmarsch des Marq. de Bouffleurs aber hat man so wol die fliegende als Floß-Brücke zu Trier abgebrochen/ und ist in dem Fort zu S. Martin der General Tesse angekommen/ welcher daselbst commandiren sollen/ die Stadt aber/ wie ein Dorff offen worden/ daß man Tag und Nacht ein- und außgehen können/ jedoch hat de Tesse ist hierauff mit etlichen Trouppen auffs Reinig gegangen/ um daselbst und so weit sie reichen könten/ alles was nur [illegible] aufzusehen/ zu verderben; denen aber doch/ als einige Eßquadronen nach der Gegend Castellan/ dergleichen Verwüstung daselbst vorzunehmen/ commandirt worden/ zu widerstehen/ man aus dem Amte Ntdeggen und andern mehr etliche 1000. Bauren auffgebotten/ sich mit denen Soldaten zu conjungiren/ auff die Frantzosen loßzugehen/ und ihre Desseins und ferneren Ruin zu verhindern. Es ward auch bey dieser Zeit eine grosse Verrätherey in Huy entdecket/ in dem ein Sergeant von der Guarnison Willens gewesen/ selbige Stadt zu verrathen/ massen er allen Zustand/ und was sonst in der Stadt vorgegangen/ denen Frantzosen/ so mit starcken Trouppen in einem Busch gelegen/ zugeschrieben/ und die Brieffe durch eine Weibs-Person/ welche vormals zu Huy gewohnet/ vermittelst eines Seyls/ an welchem er nächtlicher Weile dieselbe über die Vestung gelassen/ dem Feinde zugeschickt: Indem nun gemeldte Frantzosen auff dieselbe Manier/ wie die Guarnison zu Huy/ gekleidet und mundirt gewesen/ passirten sie alle Tage starck ein und aus/ gleichwie sie auch zu Lüttich gethan hatten/ ohne daß man sie vor den andern erkennen kunte. Unterdessen aber hätte ein Bauers-Mann in Acht genommen/ daß obgedachtes Weib täglich zu den Frantzosen in den Busch/ und von dar wieder zur Stadt gegangen/ welches er dem Gouverneur entdecket. Worauff alsbald Ordre gestellet ward/ niemand mehr zum Thor hinaus/ aber jedermann hinein zu lassen. Hierauff hat man gleichfalls die Wachten verdöppelt/ und überall starck rondiret/ da man dann unterschiedliche Frantzosen angetroffen/ und arretiret. Als obgemeldter Sergeant dieses vermerckte/ wolte er sich an einem Stricke von der Vestung ablassen/ und mit der Flucht salviren: weil aber dieser zu kurtz gewesen/ ist er vollends hinunter gesprungen/ und hat ein Bein gebrochen. Worüber er/ wie auch hernach das Weib/ und noch 2. andere Verräther ertappet/ und gefänglich eingezogen worden/ und haben in der Tortur bekannt/ daß das Vorhaben gewesen/ die Stadt Huy/ neben der Vorstadt zu Lüttich in die Asche zu legen/ weßwegen den 27. Maji bey Vollziehung der Execution der eine Verräther lebendig geradbrecht/ dem andern die rechte Hand abgehauen und verbrannt/ der dritte an einem grossen Pfahl erwürget/ und der vierdte auffgehencket worden. Den 19. kamen der Gouverneur von Lützenburg/ Marquis de Harcourt und Commissarius de Vergny zu Trier an/ und nachdem sie den Magistrat zusammen beruffen/ legten sie ihm Königl. Ordre vor/ daß innerhalb 24. Stunden ein jeder ohne Unterscheid alle sein Geträide und Wein/ ja auch die vergrabene Sachen/ wovon sie schon unterschiedene Nachricht hätten/ bey Straffe der Galeren/ Leib und Lebens/ auch Confiscation aller Güther/ bey dem Commissario angeben solte/ nachgehends aber alle Sachen unverzüglich auff Diedenhofen/ Metz/ Lützenburg oder Mont-Royal zu salviren/ oder sonsten zu veräussern. Worüber die unter der

1690.

1690. Bürgerschafft entstandene Bestürtzung nicht zu beschreiben / weiln sie sich einer unfehlbahren Einäscherung versehen / zumahl auch als die Frantzosen unterschiedene Schiffe und Fuhren verschaffet / und so wol die Weine als andere Güther in grosser Quantität hinweg führen lassen. Inzwischen machten sich auch die Alliirten Völcker in Cöllnischen Landen zum stündlichen Auffbruche fertig/und wurden fast täglich mit mehrern Brandenburgischen und Hanoverischen verstärckt ; waren auch 6000. Münsterische in würcklicher Bewegung/und weil denen aus der Marck Brandenburg ankommenden Trouppen Platz gemacht werden solte / so sind theils Comp. bereits nach der Maasse anmarschiret: die Grand-Mußquetiers aber haben sich hinauffwärts nach der Eyffel begeben/ und/weil man die von Bonn nach Käiserswerth abgeführte Chur-Brandenburgische fliegende Brücke daselbst angeheffret / sind viel Alliirte Trouppen allda den Rhein passiret / dergestalt/ daß die Chur-Fürstlich Brandenburgische Armee sich auff 24000. Mann erstrecket/ ohne die vorerwehnte Münsterische / worzu auch noch 4000. Neuburgische und so viel Lüttichische kommen sollen ; welche letztere aber / indem sie bey Flemmel stunden/auffzuhalten/der Marquis de Bouffleur mit seinem unterhabenden Corpo außsprengen lassen / daß er die Maasse passiren und sich der Stadt Lüttich nähern wolle. Weßwegen sich etliche 1000. Soldaten und Bauren an den Fluß legen müssen/denen Frantzosen das Uberseтzen zu verhindern ; worauff sich aber das Boufflerische Corpo bald aus einander gezogen/ und ist theils nach der Mosel / theils nach der Sambre zu dem Duc de Luxenbourg gegangen. Indessen begaben sich auch S. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg/um dero Armee beyzuwohnen/mit außgehendem Junio selbsten auff die Räise/ erhielten aber allbereit zu Minden die Nachricht / von der unglücklichen Action bey Fleury/welcher Gestalt dann dero und anderer hohen Alliirten zuvor etwas anders eingerichtete Desseinen müsten geändert werden ; setzten aber nichts desto weniger dero Räise fort / und langeten den 7. Julii zu Wesel an / giengen bald darauff weiter auff Neuß/wurden den 21. zu Mittage vom Grafen von Flodorp in Mastrich tractiret/ allwo sich auch der Fürst von Waldeck befunden und wurden darauff durch 2. Comp. Grand Musquetairs und 1. Comp. Granadirer von Aachen zu der Armee begleitet / derer Haupt-Quartier damals zu Gulpen gewesen; es waren auch mitlerweile die Schiffe von der Brücke/ so zu Huy gestanden/von dannen herab/und nach Viset geführet/ zwischen selbigem Ort und Nevagne eine Schiff-Brücke zu machen/über welche dann mehrged. Churfl. Armee in 18000. Mann starck den 23. dit. die Maasse passiret/ auff benöthigten Fall zugleich mit dem Fürsten von Waldeck wieder den Feind zu agiren : 6000. Mann aber von derselben blieben diesseit der Maas stehen / damit selbige nebst den Neuburgisch-Lüttichisch- und Münsterischen Trouppen/als vor welche zu Eißkirchen in der Eiffel ein Lager abgestochen worden / die Lande zwischen der Maaß und dem Rhein so viel besser bedecken und von aller feindlichen Invasion in Sicherheit setzen möchten ; bey den Frantzosen hergegen war die Furcht von einer Belagerung von Mont-Royal wegen mehrged. Action bey Fleury gäntzlich verschwunden / weßhalben dem der Marquis de Harcourt, so von Luxenburg nach Mont-Royal gangen / allda unten am Berge das Commando zu führen/hernach wieder mit seiner Bagage durch Trier nach seinem Gouvernement zu Luxenburg passiret. Der Comte de Tesse aber / so bißher zu Ettern noch gestanden / gieng mit 6. Etquadronen zu Pferde/ und 9. Bataillons zu Fuß / neben etlichen Stücken / Mörsern und Bomben auff eine Brand-Execution nach dem Jülichischen/woselbst abermal viel Dörffer und Schlösser mehrentheils geplündert und verbrannt worden/hat auch die am Schleyner-Paß gestandene Neuburgische Besatzung auffgehoben/ und sich weiter hinunter biß Düren begeben/von dannen ist er in das Land Aachen eingebrochen / und nachdem die Stadt Aachen / wie auch Cornelis-Münster/ und das gantze Land/sich mit ihm wegen der begehrten Contributionen abgefunden/ mit Erlegung von 35000. Reichsthl. von allen Insolentien befreyet zu seyn / hat er sich gegen Gulpen gewendet/und alle Dorffschafften biß unweit Mastrich in Contribution gesetzt. Von dannen hat er sich eine Zeit lang neben denen Geiseln/ so er von Aachen / Gulpen und andern Orten zur Versicherung der Bezahlung mitgenommen/ zu Stablo und Malmedy befunden/und so dann nach dem Luxenburgischen zurück gezogen. Hingegen kamen im Anfange des Septembris die Lüneburg. und Hessische Völcker/unterm Commando des Hn. Land-Grafen von Hessen-Cassel Hochf. Durchl. und des Lüneburgis. Gener. Hn. Chauets/ zu Coblentz an/ woselbst sie beym weissen Thurn ein Lager formiret / welches sie nachmals biß an die Stadt Magen 6. biß 7. Stunden von Mont-Royal fortgerücket / von dannen sie weiter hinunter in die Eyffel marchiret / und sich bey Blanckenheim mit den Neuburgischen / Münsterisch- und einigen Brandenburgischen Völckern conjungiret/ auch eine grosse Summa Geldes an Contribution aus dem Lützenburgischen gezogen; dieweilen auch das Stifft Lüttich sich eines Einfalls befürchtete/so hat sich daselbsten ein Corpo von Lüttichisch / Holländisch- und einigen Chur-Brandenburgischen Völckern versammlet/ welches um den Feind zu beobachten von dannen gegen Limburg marchiret/ und sich zu Fersé zwischen Limburg und Malmedy gesetzet/ in welcher Postur beyderseits Völcker einige Zeit stehen geblieben / weil sich aber alles in die Länge verzog/ auch von den Luxenburgischen Bauren viel erschossen / und also die Völcker mercklich geschwächet worden/ hat vor dieses mahl/absonderlich

1690.

derlich bey einfallendem bösen Wetter / nichts können vorgenommen werden / und sich dahero dieses Forsische Lager wieder zerschlagen / auch sind die daselbst gestandene Holländische Trouppen nach Mastrich / die Brandenburgische aber nach Aachen abmarschiret: die Hessen-Casselische aus dem Lützenburgischen zurücke gekommen / und theils zu Bonn / theils zu Sintzing über den Rhein gegen den Westerwald in die Winter-Quartier gegangen / jedennoch war man hierbey dahin bedacht / nicht allein das Ober-Cöllnische Ertz-Stifft gegen des Feindes Außfall von Mont-Royal / sondern auch das Jülichische zur Seite Luxenburg und der Eyffel auffs Beste zu bedecken: zu welchem Ende denn Monjou mit 2. Comp. auch Schleiden / Münster-Eyffel / Eißkirchen und Zülch ziemlich starck besetzet worden. Worauff denn der Marquis de Bouffleur sich mit seinen Völckern / so eine Zeit her bey Baltaigne gestanden / wieder zurück gezogen / ingleichem ist der Marquis de Harcourt und andere Frantzösische Völcker theils nach dem Lützenburgischen / und theils gegen Trier in die Winter-Quartier zurück gegangen.

Kriegs-Geschichte in den Niederlanden.

HJerselbst haben die Frantzosen den Winter über / wegen stäter Nässe kein einziges Vorhaben recht werckstellig machen können / sondern sich gar zeitlich an der Sambre wieder außeinander ziehen müssen / nachdem sie Gatey geplündert / die vornehmste Einwohner hinweggeführet / und hernach eine Meile von dannen ein kleines Dorff in Brand gesteckt. Hingegen hat eine kleine Parthey von der Guarnison aus Monß sich durch die Wälder und bedeckte Wege biß jenseit Valenciennes heimlich begeben / daselbst in unterschiedenen Dörffern einige Häuser angezündet / sie hierdurch zu Erlegung der Contributionen zu bringen. Im Februario hat eine Frantzösische Parthey eine Execution in einigen Dorffschafften unweit Nivelle vorgenommen / wobey sie die Bauren geplündert / und ihnen die Pferde abgedrungen: Es sind aber um selbige Zeit auch 3. Spanische Partheyen / eine aus Monß / und die andere aus Charleroy gegangen / welche sich unter Weges unversehens angetroffen / und conjungiret / auch bald darauff von obged. Parthey Kundschafft erhalten; da sie dann auff sie mit grosser Furie losgegangen / ihnen die Beute abgejaget / und die Frantzosen meisten theils niedergemacht. Dergleichen Scharmützel haben sich zum öfftern zwischen einigen Partheyen ereignet. Den 19. Mart. sind 800. Pferde vom Königl. Hause / und den 21. abermal 2. Bataillons von der Guarde / und 1. Bataillon Schweitzer zu Valenciennes angekommen; Auch folgends die Guarnisonen von Arras, St. Omer, und andern Orten zu Ryssel / Ypern / Menin und Dornick / die Cambrayer Guarnison aber zu Quesnoy und Conde angelanget / die Königl. Trouppen aber waren im würcklichen March gegen Avennes, Maubeuge, Philippeville und Dinant begriffen / und daher der Oeffnung der Campagne mit ehestem gewärtig / wie dann die Spanische Trouppen sich gleichfalls aller Orten bewegten / und bey Deinse ein Lager schlugen / gegen welches sich auch die Alliirte movireten: Und weil die Spanier vernommen / daß der Marschall de Humieres einen Anschlag auff Bossu hätte / so haben sie solchen Ort demoliret / daher als besagter Marschall 5. Stunden hernach gekommen / und es also gefunden / er sich von dannen wieder wegbegeben / St. Guillain außplündern / und 12. Häuser in dem Umkräiß der Dörffer von Monß abbrennen lassen; Indem sich aber hierauff die Frantzosen den 5. April. mit 2000. Mann zu Fuß über die Sambre begeben / und bereits eine kleine Schantze / worinnen 15. Spanische Soldaten gelegen / an besagtem Sambre-Fluß nach einer zwey-stündigen Attaque mit Sturm einbekommen / hat der Gouverneur zu Namur Monf. de Berse bald hiervon Kundschafft erhalten / und 1300. Mann außcommandirt / welche die Frantzosen unvermuthet angegriffen / und selbige alsbald in Confusion gebracht / also / daß Frantzösischer Seite 22. Officirer / und 400. Gemeine verlohren gangen / welche theils getödtet / theils gefangen / und theils in die Sambre gejaget worden / und darinnen ersoffen; worauff sich zu Namur ein Frantzösis. Trompeter von Dinant eingefunden / und um die Lista der Gefangenen angehalten / weil die Frantzosen der gäntzlichen Meynung gewesen / daß alle zurück gebliebene Officirer und Gemeine gefangen wären. Sie sammleten sich aber von neuem zwischen der Sambre und Maaß / und nachdem der Marschall de Humieres von Valenciennes und andern umligenden conquestirten Städten in Flandern 6000. Mann zusammen gezogen / hat er wieder eine Convoy von etlich 100. Karren und Wägen in die Städte an der Sambre / Philippeville / Maubeuge und Dinant gebracht. Den 23. April. hat sich eine Frantzösische Parthey bey Floreff sehen lassen / und war ein Theil derselben bereits die Sambre wieder passiret; weil man aber mit Lösung der Stücken zu Charleroy / und Läutung aller Glocken in allen beygelegenen Dorffschafften ein Zeichen gegeben / sind sie unverrichteter Sache wieder zurücke gangen. Sonsten seynd viele Schweitzer / so in Frantzösis. Diensten gewesen / außgerissen / und zu 20. 30. und 40. auff einmal neben etlichen Officirern übergegangen. So sind auch die von denen Frantzosen unterhalb Charlemont auffgebauete Baraquen üb 1400. Schuhe lang abgebrannt / wobey über 15000. Bürden Heu / 6000. Paar Schlaff-Lacken / 4000. Matratzen / neben überaus grosser und schöner Bagage, so darinnen gewesen / mit im Rauch auffgegangen; weil sie auch sehr wegen Dinant in Sorgen waren / versahen sie diesen

1690.

Die Spanier demoliren Bossu.

Und schlagen abermal eine feindliche Parthey.

Viele Schweitzer lauffen von dem Feind zu denen Alliirten über.

Feindlicher erlittener Brand-Schaden.

Ort

1690.

Ort mehr als die andern/ indem sie sich verlauten liessen/ daß/ wenn solcher Platz einmal verlohren wäre/ man Alliirter Seite einen offenen Paß zur Campagne zu gehen haben würde. Es begab sich auch der Intendant von Maubeuge daß n alle besaamte Felder auff drey Meilen in der Ründe von Dinant/ und in dem gantzen Lande zwischen der Sambre und Maasse umackern zu lassen/ und zu verhindern/ daß die Alliirten daselbst nichts zum Unterhalt finden möchten. Endlich ist der Hertzog von Luxenburg/ so das Commando über die Frantzösische Armee bekommen/ von Pariß zu Maubeuge/ und von dar den 8. Maji N. Cal. zu Mortagne/ zwischen Conde und Dornick/ wohin auch/ als zu dem bestimten Sammel- und Muster-Platz/ die in den Linien gelegene Mannschaffe zu marchiren/ und an deren statt andere dahin waren beordret worden/ nebst vielen Officirern angekommen/ auch darauff den 8. 18. dito in 25. biß 30000. Mann starck nach Lentze gegangen/ und gegen Außgang dieses Monats zu Deinse sich gelagert: Dahergegen die Spanier/ zu welchen den 18. 28. Maji, um das Hanoverische Corpo, biß auff 12000. Mann zu verstärcken/ noch 5. Hannoverische Regimenter gestossen/ ohnweit Gent/ allwo den 6. 16. Junii, der Erb-Printz von Hannover anlangte/ mit einem fliegenden Lager campirten: Und weil sie ungleich schwächer als die Frantzosen waren/ und daher Marq. de Gastanaga urtheilte/ daß die Frantzosen deßhalb weniger auff ihrer Hut seyn würden/ als hielt er vor rathsam ein Detachement von 2000. Mann zu Fuß und 600. Reuter/ unterm commando Printz Carln von Lothringen/ einigen Sohns des Printzen von Vaudemont/ in Begleitung des Francisci de Castillo Sergeant-General der Bataille und Gouverneur von Ostende außzuschicken/ und durch dieselbe die Linie/ so die Frantzosen zwischen Ypern und Dixmuncken gemacht hatten/ zu forciren/ welches auch jetztged. junger Printz in aller Eyl bewerckstelligte/ und zog mit seinem Detachement, nach der Seite von Veurne/ in welchem Städtlein er etwas Volck zur Besatzung gelassen/ um sich dessen in seiner Rück-Räise zu versichern/ von dar aber gerade zu auff die feindliche Linie/ die er auch Sontags den 4. Junii um 3. Uhr Nachmittage erreichet. Und defendirten sich die Frantzosen zwar eine Zeit lang/ musten aber endlich weichen/ und den Spanischen Platz lassen/ den feindl. Boden zu betreten/ die auch dabey nicht mehr als 4. Todten und so viel Blessirte bekommen/ und wobey die Castelneyen von Cassel/ Operingen und andere am meisten hergehalten: Sie bekamen auch unterschiedene Ameleute und Dorff-Schultzen/ welche/ weil sie keine Nachricht von diesem Unternehmen gehabt/ nicht Zeit gefunden sich zu retiriren/ und daher nunmehr zu Geisseln wegen der Contribation mitgenommen worden; Die Einwohner der Dörffer aber/ welche noch kunten gewarnet werden/ begaben sich über Halß und Kopff/ nach denen vesten Ortern/ so daß sie kaum etwas mit ihnen nehmen konten/ das übrige ward durch die Soldaeen geplündert/ und die Dörffer/ in welchen sie niemand angetroffen/ in Brand gesteckt. Es fertigete zwar der Hertzog von Luxenburg/ als welcher diese schlechte Zeitung kaum glauben konte/ so fort ein Detachement ab/ die Spanische zu vertreiben/ diese waren aber mit ihrer Beute und einigen Gefangenen/ worunter ein Lieutenant war/ so bey Eroberung der Linien gefangen worden/ zurück gegangen. Indessen gieng jetzt-gedachter Hertzog den 7. 17. Junii, nachdem er mit seinem Lager eine Zeit lang zu Deinse gelegen hatte/ mit der Helffte desselben ohngefähr über die Schelde/ und folgends nach der Brücke von Espieres auff der Sambre/ um sich mit dem fliehenden Lager von Mons. Gournay und einem Detachement von dem Marq. de Boufflleur zu conjungiren/ und damit Dinant oder Philippeville/ im Fall einer von diesen beyden Orten von dem Fürsten von Waldeck möchte angetastet werden/ zu defendiren/ den Rest der zu Deinse gelassenen Armee solte der Marschall d'Humieres commandiren. Den 9. 19. Junii ward die Holländische Armee unterm Fürsten von Waldeck in Beyseyn des Marquis de Gastanaga und anderer vornehmen Generals-Personen in ihrem Lager bey Geney gemustert/ und kamen zu selbiger nicht nur annoch 8. Holländische Regimenter zu Fuß/ sondern auch der Gener. Lieut. de Hubuy mit 1500. Mann Spanischer Reuterey/ und 7. Regimentern von des Marq. de Gastanaga Armee. Den 12. 22. brachen sie von Geney auff/ und passirten darauff des andern Tages den Fluß Pieton/ einen der vortheilhafftesten Posten von gantz Flandern/ und liessen sich zu Tresignies und in den herumliegenden Dörffern nieder/ dergestalt/ daß die beyde Läger nunmehr nicht über 3. biß 4. Meilen von einander stunden. Den 24. Junii entstand bey dieser Armee ein solch Ungewitter/ daß alle Bäche übergelauffen/ eine grosse Anzahl Zelte übern Hauffen geworffen/ und viel Proviant überschwemmet worden; Der Hertzog von Luxenburg hergegen nahm seinen Marsch nach Bussieres/ und 3. biß 4. Tage hernach nach Walcourt/ in Willens dem Fürsten von Waldeck an der Sambre das Haupt zu bieten/ wie denn auch Holländischer Seiten das Absehen war/ den Duc de Luxenburg anzugreiffen/ jedoch nach vorher angelangter Chur-Brandenburgis. Armee/ welches aber durch Heranmahung des Hertzogs von Luxenburg unterbrochen/ und beyde Theile darauff den 1. Julii in action gerathen/ davon folgender umständlicher Bericht nachmals ergangen.

Nachdem der Fürst von Waldeck Nachricht erhalten/ daß die Luxenburgische Armee damals nicht so starck/ als die seine/ auch nicht vermuthete/ daß Boufflleur mit seinem an der Maas stehenden Corpo so bald mit dem Duc de Luxenbourg sich conjungiren könte/ hergegen die Alliirte Mañschafft inzwischen ankomen würde/

so

Duc de Luxēburg langt zu Mortagne an.

Und lagert sich bey Deinse.

Die Spanische aber bey Gent.

und forciren die letztere die feindl. Linie mit glückl. Succeis.

1690.

Duc de Luxēburg passirt mit der Helffte der Armee die Schelde.

Und lägert das übrige Corpo unterm Commando des Marschalls d'Humieres bey Deinse sich.

Der Fürst von Waldeck bekommt Nachricht/ daß

Alliirten a den Frantzosen vorgehabten Desseins

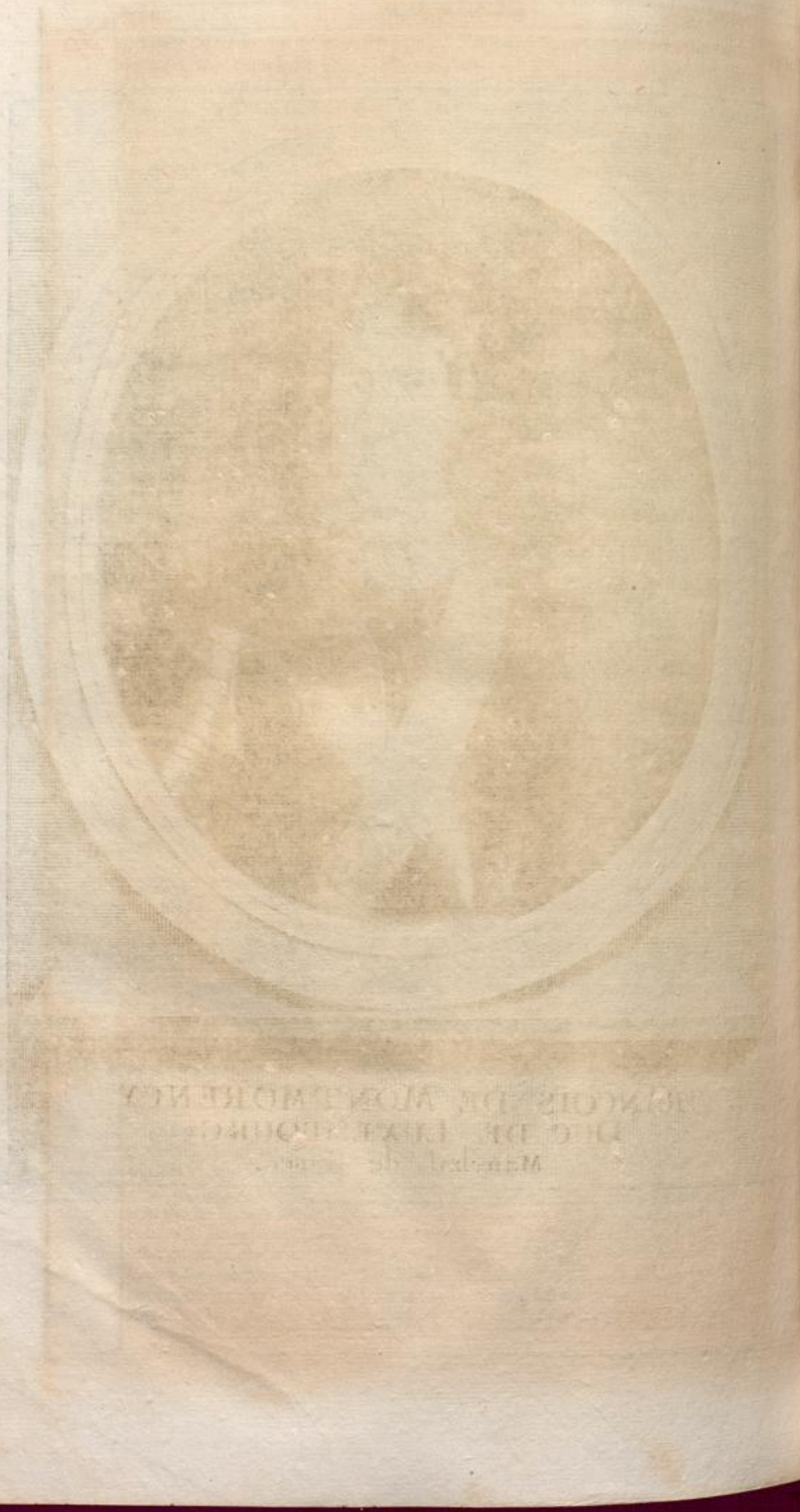
Der Hertzog von Luxenburg nimmt seine Marsch nach Bussieret.

Ausführliche Relation wie sich zwischen denen Alliirten und den Frantzosen vorgefallenen Treffen

Flan



FRANCOIS DE MONTMORENCY
DUC DE LUXEMBOURG
Marechal de France.



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

so hielte er sich ausser Gefahr zu seyn; dahingegē der Hertzog von Luxenburg dieses wahrnehmende dahin bedacht war/wie er den Fürsten vō Waldeck unvermuthet überfallen möchte; Gab also den 20.30. Junii Ordre, durch verschiedene Detachementen zum Auffbruch/womit er so wol sein abgesehenes Vornehmen verbergen/ als auch den Marsch so gegen Jumont gerichtet war/ um daselbsten die Sambre zu passiren/ desto besser beschleunigen konte. Zu gleicher Zeit brach auch die Bouffleurische Armee/ auff erhaltene Ordre, zu Hayes auff/ und gieng unter dem Commando Monſ. du Rubantel den 15.25. Jun. bey Charlemont durch die Maaß/um sich mit der Luxenburgſ. so den 16.26. zu Bossu bey Valcourt campirte/ zu conjungiren; weiln aber die Armee andern Tages ferner fort rückte auf die Seiten Philippeville bey Florennes/ und mit solchem Fleiß den Marsch fortsetzete/ daß sie auch binnen 4. Tagen bey Gerpines zwischen der Sambre und Maaß stunde/ so ist der Rubantel mit seinem Corpo den 18.28. zu Metel/ 2. Meilen von der Luxenburg. Armee angekommen/ der Gournay aber hatte mit seinem anvertrauten Corpo-Volant sein Campement bey Gogny, genommen/ wurde alles in solcher Stille fortgesetzet/daß der Fürst von Waldeck nicht die geringste Nachricht dessen erhalten. Nach dem nun der Hertzog von Luxenburg verschiedene Detachements voraus geschicket/brach er mit der Haupt-Armee zu Gerpines Nachts um 2. Uhr auff/ dem auch die Artillerie und kupfferne Schiffe folgeten: und hielt zwar der Fürst vō Waldeck unmöglich/daß der Hertzog von Luxenburg in so kurtzer Zeit sich an der Sambre zeigen könte/ muste aber nicht allein solchen geschwinden und unversehenen Anmarsch würckl. erfahrē/sondern auch noch geschehen lassen/daß der Hertzog von Luxenburg 2. Detachements außcommandirte/ deren eines gegen die Abthey d'Ogny, das andere gegen Ham der Seiten Charleroy und Namur über die Sambre/ woselbsten die Brücken solten geschlagen werden/sich setzete; Indessen hatte Monſ. de Rubantel Gelegenheit gehabt/zu des Gournay Corps-Volant zu stossen: der Fürst von Waldeck aber hatte sich unter währender Zeit an einen gar vortheilhafften Ort/zwischen Charleroy und Namur/ postirt; dieweiln aber der Duc de Luxenbourg mit vielen Trouppen seine Armee biß 50000. Mann verstärcket hatte/ so ließ er den Marsch um so viel mehr beschleunigen. Unter währendem Anmarch kamen die Frantzösische Vortrouppen vor ein auff einer kleinen Höhe gelegenes und mit Wald umgebenes Schloß/an dessen Fuß die Sambre vorbey fliest/ an; und weiln der Fluß daselbsten passabel, war jenseit eine Redoute auffgeworffen/ welche sich aber nebenst einer andern Redoute und dem Schloß Froidmont an dem Feind ergeben; als nun die Infanterie von einem an der Sambre gelegenen hohen Berg durch enge Wege/ da gleichsam einer nach dem andern gehen muste/ ankam/ und längst der Sambre passirte/ hatten sich jenseit des Flusses etliche hundert aus der Guarnison Namur in dem Gebüsch an verschiedenen Orten vertrenchiret/ welche starck auff die Armee feureten/ weiln ihnen aber auff gleiche Art begegnet wurde/ haben sie sich zurück in den Wald gezogen/ und ob sie wol zum zweyten mal sich solches unterfangen/ musten sie sich doch reteriren/ da dann dieselbe ohne fernern Widerstand biß gegen Froidmont avancirte/ und daselbst die Nacht außrastete. Den 19.29. Junii gieng ein Theil der Armee durch die Sambre/ und über die daselbst verfertigte zwey Brücken/ besetzte die verlassene Redouten und das Schloß Froidmont, denen endlich den 20.30. dito auch die völlige Armee mit der kleinen Bagage folgete/ die grosse blieb bey Ham/ einem Dorff jenseit der Sambre/ unter Bedeckung eines starcken Corpo stehen/ die Armee aber setzte ihren March über die steinerne Brücke des Flusses Orme. Damit aber der Hertzog von Luxenburg seinen Anmarch desto sicherer machte/ gieng er mit 6. Equadrons Dragonern/ und 3. von den Gens d'Armes aus/ die Wege selbsten in Person zu recognosciren/ da indessen die Armee in 5. Trouppen/ als 2. Infanterie, 1. Dragoner/ 1. Reuter/ und 1. die Artillerie fortruckete; Indem er aber kaum zwey Stunde voraus/ erhielte er von Monſt. Chevalet Oberst-Lieuten. so zuvor auff Kundschafft außgeschicket worden/ die Nachricht/daß bey Fleury und der Höhe bey Velaines ein Detachement Reuterey von 3000. Pferden/ unterm Commando des Grafen von Flodorp/ und Berlo gegen die Sambre im March begriffen/ des Vorhabens/ die am gedachten Fluß passable Oerter zu besichtigen/ und denen Frantzosen den Durchmarsch zu hindern/ daher der Hertzog von Luxenburg leichtlich schliessen konte/ daß sein Vorhaben noch zur Zeit in Geheim/ schickete aber denenselben den Hertzog von Maine mit einem Detachement entgegen; als aber einige Reuterey von dem Fürsten von Waldeck/ als welcher von dem völligen Anmarch der Armee noch nichts wuste/ commandirt war/ selben den Rückweg abzuschneiden/ rückte der Hertzog von Luxenburg über einen Creutzweg/ womit er deroselben Vorhaben unterbrochen/ die Waldeckische Parthey aber zurück gewiesen wurde. Nach diesem giengen die Partheyen immer stärcker gegen einander/ also/ daß beyderseits einige getödtet worden/ worunter sich der Graf von Berlo selbsten befunden. Indessen hatte der Hertzog von Luxenburg/ so den 20.30. Junii bey Farsiene campirte/ das Fuß-Volck in Bataille gestellet/ theils Reuterey aber mit den Waldeckischen Vor-Trouppen chargiren lassen/ und die Dragoner mit der übrigen Cavallerie conjungirt; unter währendem Gefechte ließ er die Völcker durch einen Contremarch zurück gehen/ und stellete selbe bey Velaines, woselbsten er Minen machte/ ob solte die Armee nach der Sambre gehen/ geschahe aber mehrers nicht/ als daß unter einer Convoy die kleine Bagage

1690.

nach

1690.

nach Pont de loup gienge / dagegen ließ er die Armee mit Pulver / Lunten und Kugeln versehen / und darauff dieselbe den 1. Julii N. Cal. in 5. Trouppen gegen Fleury und höher hinauff anmarschiren / der Fürst von Waldeck hergegen hat seine Armee in folgende Schlacht-Ordnung stellen lassen: In der ersten Linie / welche zu der Rechten das Dorff Heppigny / und zu der Lincken ein ebenes Feld / und für sich das Schloß S. Amant / und dann 2. Bäche hatte / deren der eine von Fleury mit einem erhabenen Ufer / der ander von S. Amant kam / stunden:

2. Esquadrones Dragoner / des Grafen von der Lippe.
1. Esqu. Englische Granadirer zu Pferd.
1. Esqu. Engliſ. Guardes du Corps.
1. Esqu. Cavallerie.
1. Bataillon Anhalt. Infanterie.
1. B. Winiberg.
1. B. Rheingraff.
1. Esq. Berlo Cavallerie.
1. B. Faliſe, vor diesem Hollstein.
1. B. Waldeck.
1. B. Morelbourugh / Engl.
1. B. Falmucha / Engl.
1. B. Hules / Engl.
1. B. Guardes, Schottländer.
1. B. Coliard, Engelländer.

1. B. Maßbury.
1. B. Birenford / Teutsche.
1. B. Holles / Engl.
1. B. Dörffling / Brandenb.
1. B. Aylva.
1. B. Waldeck.
2. Esqu. Opdam.
1. B. Printz Carl von Brandenb.
1. Esq. Benting.
1. B. Hagendsom.
2. Esq. Tilly.
2. Esq. Truchses.
1. B. Bulo.
2. Esq. Webenum.
2. Esq. de Vede.
1. B. De Vede.
1. B. Orfort / Engl.

In der 2. Linie waren:

5. Esq. Spaniſ. Cavallerie.
1. B. Du Theil.
3. Esq. Nassau Weilburg.
1. B. Amelucert.
1. B. Churchhil / Engl.
1. B. Fitz Patrick.
1. B. Hooge /
1. B. Offarel.
1. B. Schwerin / Hessische.
1. B. Grand de Brandenb.
1. B. Brickenfolt.
1. B. Printz von Nassau.
2. Esq. Flodorff.
1. Esq. Neugeworbene Comp.
1. B. Fagel.
1. B. Neugeworbene Comp.

2. Esq. Erfa.
2. Esq. Nassau / Gen. von der Cavallerie.
1. B. Schomberg Engl.
2. Esq. Sachsen-Gotha.
1. B. Coverden.
2. Esq. Heyden.
2. Esq. Nassau.
4. E. Trouppen von Lüneburg / Dragoner 4. Comp. jede zu 100. Mann.
1. Regiment von 5. Compagnien / jede von 120.
1. B. Bois David.
1. B. Nethelhorst.
1. Esq. Linstrau.
1. Esq. la Mothe.

Cavallerie 9200. Mann / Dragoner 1400.
Infanterie 27200. Mann.

Zusammen 37800. Mann.

Der Fürst von Saar-Brücken / Monſ. de Hubuy Spaniſ. Gener. und der Fürst von Birckenfeld / commandirte den Rechten / und der Fürst von Nassau / Stadthalter von Frießland / Gen. Lieut. Aylva / und Gener. Lieut. Webenum / den lincken Flügel und Corpo der Bataille. Die 2. Linie wurde von dem Gen. Lieut. Delwig commandirt / der Fürst von Waldeck und Graff von Flodorff aber / begaben sich dahin / wo dero Gegenwart erfordert wurde: In welcher Ordnung die Armee diesen Tag und ganze Nacht hindurch den 1. Jul. stehen blieben.

Des Hertzogs von Luxenburg Armee hergegen ward neben ihm von folgenden commandiret / als nemlich Gen. Lieut. le Comte de Maulevrier, le Comte de Calvo, le Duc de Choiseul, le Marquis de Genlis, le Chevalier de Tillader, le Marquis de Gournay, le Marquis d'Auger, Marechal de Camp, le Duc de Maine, le Marquis de Vatteville, le Marquis de Ximenes, le Comte de Montchevreuil, le Marquis de Rivalor, le Comte de Montrevel, le Marquis de la Vallette, und also gestellet / daß dero lincker Flügel / welchen er verdoppeln lassen / von Fleury / so mit Frantzösischen Fuß-Völckern besetzet war / biß an den Hügel reichte / der rechte aber stund in der Ebene von St. Amant hinauff gegen den Holländischen lincken Flügel / welcher sich immer unter Faveur der Hecken und Früchte anfangs des Hügels gegen Marbais zoge / um dem lincken Holländischen Flügel / welcher allda nicht wol bedecket stunde / desto mehr in die Flancken zu kommen. Dem Chevalier de Tillader und Grafen de Gournay aber liesse der Duc de Luxenbourg sagen / daß sie mit ihren Völckern unverruckt stehen bleiben sollten. In dieser Ordnung nun blieben beyde Armeen biß 1. Uhr Nachmittage stehen. Worauff der Fürst von Waldeck zu erst seine Canonen gegen die Frantzösische Reutzeren lösen liesse /

so selbe

1690.

so selbe nicht wenig incommodirten; weilen nun dem Feinde die Batterien dadurch entdeckt wurden / so liesse der Duc de Luxenbourg in aller Eyl die Frantzösische Artillerie anderer Orten / da er es nöthiger befande / hinbringen / und allerhand Mouvements, March u. Rückmarch machen / um / sein Vorhaben desto mehr / so wol den seinigen als Holländischen Armeen zu verdecken; Nachdem nun derselbe alles in seiner Ordnung / und nach seinem Willen eingerichtet sahe / hat er den Generals-Personen seine Meynung / wie die Attaque angefangen werden solte / entdecket / und der Armee das Wort le Roy gegeben / auch alles zum Gefechte fertig machen lassen. Monsr. de Gournay movirte sich rechter Hand / am lincken Flügel seiner Armee / zu erst gegen den Waldeckischen rechten Flügel / und setzte mit der völligen Reuterey über den Bach Heppigny / worzu ihm eine von Picquen verfertigte Brücke dienen muste; Dahingegen der Duc de Luxenbourg mit dem rechten Flügel gegen den Waldeckischen lincken Flügel avancirte / gieng beyderseits des Schlosses Ligny über die vor der Waldeckischen Armee fliessende Bach gegen Marbais, und nahm hierauff die Schlacht mit verschiedenen Actionen ihren Anfang / da dann eine jede Battaillon eine besondere Action, auch eine jede Esquadron ein besonder Scharmützel machte / und das beyderseitige Feuern / so wol aus Stücken / als Mußqueten ungemein groß worden / biß endlich Monsr. de Gournay so hart in den Waldeckischen rechten Flügel dringe / daß solcher in Confusion geriethe / und sich zurücke zoge / aber bald wieder setzte / und mit Zuziehung der Reserve zwey Linien formirte / welche aber ebenfalls durch Beyhülffe Monsr. Rubantels repoussiret worden. Bey diesem Gefechte wurden Frantzösischer Seiten Monsr. de Vivans und de Ximenes blessirt / de Gournay aber getödtet. Nicht weniger griffe der Hertzog von Luxenburg den lincken Flügel hitzig an / und nöthigte die Cavallerie, sich hinter die Infanterie zu retiriren; Der Fürst von Waldeck hergegen ließ an möglichster guter Ordre nichts ermangeln / und indem einige andere Battaillons noch in dem Gefechte begriffen waren / zoge er die zerstreuete Cavallerie, und andere Trouppen wieder zusammen / verließ die erste Linie / und stellete die Armee etwas zurück wieder in zwo Linien / gegen welche Luxenburg gleichfalls zwo Linien stellete / worauff der Feind mit der Infanterie und Cavallerie den lincken Flügel und dessen Flancken mit solcher Furie und Hefftigkeit anfiel / daß er verschiedene Esquadronen von beyden Linien in Unordnung brachte / kaum waren solche wieder gestellet / so griffen die Frantzosen die Cavallerie von hinten und vornen auff das neue wieder an / welche aber die Infanterie tapffer souteniret hat. Der Gen. Lieut. de Hubuy wurde von dem rechten Flügel detachirt / welcher dem Feinde in die Flancken gienge / und von demselben etliche Stücke Geschützes eroberte. Dieweiln aber die feindliche Armee sich weit stärcker als die Holländische befand / und daher diese letztere immer mit frischen Völckern anfiel / das Gefecht auch biß gegen Abend um 7. Uhr bereits männlich außgehalten; hingegen die Cavallerie indessen war flüchtig worden / so liesse der Fürst von Waldeck die feindliche Cavallerie und Infanterie von fornen attaquiren / und von hinten tapffer abhalten. Wannenher der Feind sie nicht mehr angriffe / der Fürst aber in Person mit neun Regimentern / die noch in gutem Stande waren / nebst dem Gener. Lieut. Aylva und Webenum sich zurücke nach Nwelle zoge / worzu noch vier Regimenter / welche sich durch des Feindes lincken Flügel / wiewol mit Verlust 3. Battaillons, so sich bey S. Amant nachmals durchschlagen müssen / gestossen. Die beyde Fürsten von Nassau / und verschiedene Regimenter giengen nach Charleroy / und von dannen nach Nwelle / um allda ein Corpus zu formiren / und bey Ankunfft der Churf. Brandenb. Armee wiederum agiren zu können.

Die Frantzosen erhalten das Feld.

Indessen blieben die Frantzosen auff der Wahlstadt selbe Nacht und Tag stehen / (welche Ehr sie theuer genug dem Fürsten von Waldeck bezahlen musten /) begruben ihre Officirer / und liessen die übrige durch die Bauren begraben.

Verlust auf Frantzösis. Seite.

Die Liste der von Frantzösis. Seiten gebliebenen und verwundeten Gener. und anderer Ober-Officirer hat sich folgends befunden: Todt Monsr. de Gournay, Gener. Lieut. Monsr. de Metz, Gener. Lieut. der Artillerie, und Monsr. de Cures, Gener. Quartiermeister. Blessirte Mons. de Vivans, Mons. de Ximenes, Gener. Brigadier der Infanterie und Monsr. D'Agre der Dragoner. Ingleichem die Herren de Sallart, de Bertillac, de Jussat, de Janvry. Ferners sind geblieben: vier Obersten / worunter der Graf von Seaux / Obrister von dem Regiment de Champagne, 5. Obrist-Lieuten. 4. Majors / 4. Adjutanten / 5. Capitain-Lieut. 77. Lieutenants / 64. Capitaine / 2[illegible]. Cornets / 3. Fähndrichs / 2. Brigadiers / 21. Quartiermeister. An Blessirten sind gezehlet worden: 11. Obristen / 14. Majors / 7. Obrist-Lieuten. 14. Adjutanten / 2. Capit. Lieut. 111. Capitains / 147. Lieutenants / 5. Fähndrichs / 5. Brigadiers / 40. Cornets und 39. Quartiermeister / deren Blessuren auch zum Theil sehr gefährlich gewesen: Seynd zusamen 399. und die gantze Summa / Todter und Blessirten 611. Mann / ohne die Gefangenen. Ingleichem seyn 32. Standarten erobert / derer zwo der Printz von Frießland erbeutet / und sich vornemlich in dieser Action mit sonderbarer Tapfferkeit sehen lassen. Hingegen war Holländischer Seiten der Verlust nicht so groß an Mannschafft / indem nur 5. Obersten / 5. Majors / 2. Obr. Lieut. 57. Lieuten. 37. Capit. 4. Capit. Lieuten. 9. Rittmeister / 16. Cornets und 49. Fähndriche / und also insgesamt 184. Officirer todt / unter welchen vornemlich gewesen der Graf von Berlo / so Tages vor der Schlacht geblieben / der Printz von Sachsen-Merseburg und

Auf Holländischer Seite.

1690. andere. Ferner seyn 4. Obristen / 5. Majors / 6. Obrist-Lieutenants / 46. Capit. 5. Rittmeister / 10. Cornets / 4. Capitain-Lieutenants / 43. Lieut. und 36. Fähndriche / und diesem nach 159. gefangen worden; Einige hat man noch gemisset / nicht wissende / ob sie todt oder gefangen / als 2. Obersten / 15. Lieuten. 10. Capit. und 17. Fähndriche / so 42. die völlige Summa aber der todten / gefangenen und vermisseten Officiers 385. Mann / die Zahl der gemeinen Todten war insgesamt auff 5. biß 6000. geschätzet / ohne die Gefangene / derer auch bey 3000. gerechnet worden / von denen aber auch viele wieder zurück kommen / worzu ihnen insonderheit die Schweitzer alle Gelegenheit an Händen gegeben. Es waren auch 35. biß 40. Standarten / ingleichem bey 48. Feld-Stücke und einige kupfferne Schiffe erobert; wiewol an Canonen keine würden verlohren seyn worden / wann nicht die Fuhr-Leute die Seile in Stücken geschnitten hätten / um desto ehender zu fliehen: wiewol die Frantzosen selbst sie nicht alle bekommen / sondern die Guarnison aus Charleroy holete noch 25. derselben und 3. Frantzösische von der Wahlstatt ab. Im Gegentheil ist der Verlust Frantzös. Seiten an Todten weit grösser als Holländis. Seiten gewesen / indem man keinem einigen Frantzosen Quartier gegeben / ausser dem Chevalier Soyecourt, welcher / weiln er gefährlich blessirt / hinweg geführet worden. Und ward hierbey insonderheit die Holländische Infanterie sehr gerühmet / daß ungeachtet die Cavallerie vom lincken Flügel geflohē / sie doch / laut Außsage aller Generals-Personen / dermassen gefochten / und die Reuterey von des Königl. Hauses Trouppen dergestalt angegriffen / daß von den 21. Bataillonen fast nicht einer davon gekommen / und nicht nur von denen 12. Estandarten 10. erobert worden / sondern auch / wann die flüchtende Reuterey sich nur einmahl / ja auch nur von weitem gesetzet hätte / daß solches die Feinde sehen können / die Holländische Armee den vollkommenen Sieg würde davon getragen haben; Wie dann auch der Hertzog von Luxenburg selbst bekannt hat / daß die Spanische Infanterie in der Schlacht bey Rocroy, als welcher er auch beygewohnet / ungeachtet sie daselbst Wunder gethan zu haben gehalten worden / nichts dergleichen gethan / mit Anfügen / daß der Fürst von Waldeck an die Frantzösische Cavallerie, und er an die Holländische Infanterie würde zu gedencken haben.

Indessen bezeugete sich der Hertzog von Luxenburg wegen dieser erhaltenen avantage sehr frölich / und ließ so fort bey Endigung dieser Schlacht folgendes Schreiben / so er mit Rothstein auff dem Rücken eines Soldaten geschrieben / an den König in Franckreich abgehen: Sire, Euer Majest. Trouppen haben eine vollkommene Victorie wider den Printzen von Waldeck / welcher als ein Held gefochten / erhalten. Der Hertzog von Maine hat dabey Thaten seiner Geburt würdig vollbracht: Und der Herr Groß-Prior / welcher diese Zeitung bringt / wird selbst seine Helden-Thaten nicht vergessen / weil er aller Orten zugegen gewesen. Die Schweitzer haben sich überaus wol gehalten: Und die Gefangene versichern mich / daß der Printz von Waldeck Ordre gehabt / eine Schlacht zu wagen / ich meyne aber gäntzlich / nicht zu verlieren. Es ward auch deßhalb in den Kirchen de Notre Dame zu Pariß das Te Deum Laudamus unter Lösung des Geschützes und Trompeten-Schalls gesungen / und die eroberten Standarten auffgehenget; wie dann nicht weniger die Frantzösische außwärtige Ministri und Gouverneurs hin und wieder deßwegen grosse Freuden-Bezeugungen und Lust-Feuer gemachet haben. Und weil insonderheit viel von den Schweitzer-Trouppen geblieben / so überschickte der König die von ihnen eroberte Standarten / so sie den Holländern abgenommen / nach der Schweitz an ihre Principalen mit einer grossen Summa Geldes / solche an die hinterlassene Witben und Wäysen der gebliebenen außzutheilen. Hergegen ward von vielen andern in Franckreich diese Action sehr indifferent aufgenommen / und bedauerten insonderheit die Frantzösische Officirer sehr ihren Verlust / weiln sie 4. Generals / viel Officirer und bey 8000. Gemeine / ihrer Außsage nach / oder doch nicht viel weniger verlohren / die auch mehrmaln davon judiciret / daß / wann Duc de Luxenbourg noch zwo solcher Victorien erhalten solte / er gantz Franckreich in Trauren setzen würde.

Schreiben des Hertzogs von Luxenburg / an den König in Franckr. wegen dieser Action.

Diesem nach ward zu Brüssel ein grosser Kriegs-Rath gehalten / und man beschäfftigte alles wieder in guten Stand zu bringen. Wie sich dann die Armee täglich wieder verstärcket / hat man alsbald 15. Spanis. Stücke Geschütz zu selbiger geführet / bey welcher auch 6. Engländische Regimenter zu Fuß ankommen / nebst etlichen 1000. Mann zu Roß und Fuß / die sich / wie gedacht / nach Charleroy retiriret / wie auch viel Officirer und Gemeine / welche durch allerhand List bey denen Frantzosen außgewichen. Ingleichem ward nicht allein mit Zuziehung der Regimenter aus den Guarnisonen zu Namur / Mastricht und Lütticher Lande die Armee verstärcket / sondern es conjungirten sich auch S. Churfl. Durchl. von Brandenburg den 21. Jul. mit derselben / in Meynung noch etwas offensivè gegen den Feind vorzunehmen / und den erlittenen Verlust dadurch zu rächen; Der aber indessen sich zu Quevrain verschantzet / und alle Gelegenheit / sich in eine Haupt-Action einzulassen / vermiede / auch sich ferner zwischen solche avantageuse Oerter hielt / daß ohne grossen hasard ihm nicht beyzukommen war; welche dann auch den 28. Jul. die Infanterie von dem Bouffleurisch. Corpo die Maaß passiret / die Cavallerie aber folgenden Tages den March auff Beaumont und Maubeuge genommen / die Luxenburgische Armee zu verstärcken; es wurden auch aus allen Guarnisonen einige Detachementen / ingleichem die Hunierischen Trouppen /

Zu Brüssel wird ein grosser Kriegs-Rath gehalten.

Ihre Churfl. Durchl. conjungiren sich mit der Armee.

welche

welche vorher die Frantzösischen Linien in Flandern an der Schelde gegen die Spanier und Hannoverischen Völcker bedecket/ hinzu gezogen. Den 1. Aug. ist die völlige Holländische Armee von Dieghen auffgebrochen / und des andern Tages zu Wavre und Waterloo angelanget/ in welcher Gegend die conjunction mit der gantzen Chur-Brandenburgischen Armee geschehen / und sind sie etliche Tage bey einander gestanden/ und machten 2. starcke beschlossene Lager. Die Spanische Trouppen campirten bey Limälle/ welche der Marquis de Guastanaga mit der Hannoverischen Reuterey bey Hall conjungiret. Graf Tscherclas aber mit den Lüttichischen stunde bey Limellette/ dergestalt/daß die Summa sämtlicher Alliirten auff 58000 gerechnet wurde/ hatten auch eine Artillerie von 126. Stücken Geschütz/ neben Ammunition und aller Zugehör bey sich; dargegen die Gefangene vom Feinde gleichlautend außsagten / daß der Hertzog von Luxenburg sich gleichfalls würcklich 50. biß 60000. Mann starck befünde. Sie rücken darauff von Wavre nach Gennep/ und von dar biß an Isaas-Busch und Braine/worüber man 4. Spionen vom Feinde ertappet/ und selbige gleich auffgehencket: Hingegen wurde der Parthey-Gänger / Lieut. le Jeune, mit 150. Mann außcommandiret/ den Feind zu recognoiciren/welcher den 13. Aug. im Lager/ so nunmehr bey Halle geschlagen wurde/ zurücke kam / nachdem er eine halbe Stunde vom Frantzösischen Lager gewesen / und daselbst 30. Pferde mit 26. Frantzösischen Knechten wegbekommen. Weßwegen eine Parthey von Frantzosen von 800. Pferden sich den 14. unweit von der Alliirten Lager sehen lassen / und hinwiederum auff ihre Fouragirer gelauret / denen aber selbigen Tages eine starcke Convoy mitgegeben / und ein gewisser sicherer Ort angewiesen werden / wie man dann etliche 1000. Pferde gleichfalls verordnet/ zu sehen/ ob den Frantzosen beyzukommen / allein der erfolgte continuirliche Regen und die unbrauchbaren Wege haben die Armee gezwungen / lange Zeit um Halle stille zu liegen/ da indessen auch der Feind nicht die geringste Gelegenheit zu einiger Bewegung gegeben/biß er endlich in seinem Lager zu Quevrain sich etwas höher zur Seite gegen Leuse gewandt/ und bey Conde gesetzet. Und weil die Frantzosen sich jederzeit auff St. Louis Tag einen glücklichen Fortgang ihres Unternehmens verhoffen/hat man den 25. Aug. 8000. Pferde aus dem Lager zu Lembeck gegen die Frantzösische Armee zu Cambron außcommandiret/ selbige herauszulocken / so sich aber wider Vermuthen gantz stille gehalten/ um Ath aber / alle Dörffer außfouragiren lassen / allwo sie sich auch der Vestung so gar genähert / daß sie der Gouverneur mit Stücken abhalten müssen. Sonsten geschahe von beyden Theilen weiter nichts / als sich einander zu observiren; und riethen zwar seine Churfl. Durchl. zu Brandenburg / weil zu einer Bataille nicht zu gelangen war/ die Belagerung eines importirenden Orts / und besonders die von Dinant/ vorzunehmen / weil aber von einigen der Alliirten Verzögerungen auch/ difficultäten gemacht worden/weiln Futter und Subsistentz des Orts vor Menschen und Vieh nicht zu erlangen seyn solte/und wann S. Churf. Durchl. dahin giengen / alles in den Niederlanden übern Hauffen gehen möchte / als ist dieser Vorschlag nicht zum effect gekommen. 1690.

Und machet Mine die 2. Bataille zu wagen.

Endlich im Septembr. machten die Frantzosen Mine eine Bataille zu wagen/ und postirten sich zu Lessines, woselbst der Hertzog von Luxenburg die Linien des Lagers sehr vortheilhafftig verdoppeln lassen/ und wurden immittelst die Stadtmauren und Pforten von Gramond gesprenget/und alle daselbst gewesene Früchte nach Dornick und Conde geführet: die Alliirten Armeen stunden gleichfalls in vorigem Posten/ zwischen Alst/Brüssel und Ninove/ und ist das Spanische Lager in gedachtem Alost mit noch 5000. Teutschen verstärcket worden/jedoch ohne Hoffnung / daß etwas vorgenommen werden können / weil sich die Frantzosen zwischen den Trencheen immer beschlossen hielten / und eine Brücke über die Schelde schlugen / die Communication mit dem Corps zu haben / welches in 3. Bataillons und 1. Regiment Dragoner zu Pont d'Esperies, gleichwie des Grafens von Montlevrier Corpo zu Ottiges/campirte/jedoch schickten sie fast täglich Detachementen aus/ welche an allen Schlössern und Städten die Thoren und Mauren/sonderlich zu Gerspergen, Lessines und Enguien rasiren solten / damit sie den Winter über das platte Land offen haben/ und biß vor die grosse Städte streiffen könten. Indessen hat der Marschall von Luxenburg auch zwo Brücken zwischen Lessines und Gramond/ über die Dender schlagen lassen/ dadurch der Alliirten Trouppen in stätem Allarm zu halten / die sich aber / so bald sich jene geregt/ in ihr verschantztes Lager wiederum retirirt.

Lassen auch an den Städten u. Schlössern die Thorn und Mauren zersprengē.

Nichts desto weniger / weil sie auch denen zu Nivelle außdrückliche Ordre zugeschicket / den Ort zu demoliren/ hat man eine Brandenburgische Bataillon hinein gelegt/ und von den Holländischen Völckern ein Detachement an die Sambre commandiret/ selbigen Fluß zu bedecken/ damit dem Feinde die Passage darüber verhindert werden möchte; Ein Holländischer Capitain aber/der mit 50. Mann auff Parthey außgewesen/ist vom Feinde überfallen und weggenommen; hingegen eine Frantzösische Parthey von 400. Pferden/ die in Flandern recognoiciren sollen/ von dem Gouverneur zu Audenarde gäntzlich geschlagen / und theils gefangen worden. Indessen ward Frantzösischer Seite continuiret/die Früchte und Fourage in dem Spanischen Gebiethe einzufordern / und damit ihre Magazinen zu füllen: wie dann die von Enguien nebenst Niederreissung ihrer Stadt-Mauer genöthiget worden / 1000. Malter Haber und 12000. fl. an Geld zu liessern: Es stellete auch der Marschall von Luxenburg ein groß Corpus

Ein Holländ. Parthey wird von denen Frantzosen aufgehoben/ und dargegē eine andere feindl. völlig geschlagen.

1690.

von der Cavallerie eine halbe Stunde von Ninove / und befahl dem Magistrat / 1200. Säcke Korn zu lieffern/ welche auch von Hause zu Hause gesammlet und auffgezeichnet wurden / weil gedachter Hertzog das Geld dafür sich an der Contribution, so das Land von Ninove bezahlen müssen / wolte abziehen lassen: dergleichen dann mit andern Orten mehr geschehen/und ist solches Korn in die Magazinen an die Gräntzen gebracht worden. Hingegen liessen die Spanischen Partheyen starck gegen Isegem aus/ und hat selbiges Kirchspiel in 17. Monaten über 21000. Pfund bezahlen müssen.

Es entstehet ein Alarm im Holländis. Lager.

Den 23. Septembr. war in dem Holländischen Lager ein grosser Alarm/ daß ein starckes Detachement von dem Feinde sich selbigem genähert/ auch einige Proviant-Pferde von der Holländis. Armee aus der Weyde weggenommen/und die grosse Wacht zurück nach dem Lager getrieben/ daher weil man vermeynte/daß der Feind etwas weiter vornehmẽ würde/hat die Armee selbige gantze Nacht in Bataille stehen müssen; Er retirirte sich aber kurtz hernach/that aber dannoch in der Gegend Ath und Audenarde grossen Schaden.

Die Frantzosen fahren mit Rauben und Plündern fort.

Den 25. Septembr. haben sie die Abthey von Cambron geplündert/ alles Getrãide und Fourage / wie auch die Mobilien und Vieh hinweg genommen. Dergleichen ist auch in dem Nonnen-Kloster zu Brügelet und in denen benachbarten Dörffern geschehen / allda Pferde/ Vieh und alles / was die Bauren gehabt / geraubet worden: Allein die Guarnison von Nivelle hat mit 250. Mann eine Frantzösische Parthey geschlagen / viel niedergemacht und 20. Pferde neben 10. Gefangenen in Nivelle eingebracht. Deßgleichen hat eine Spanische Parthey von 30. biß 40. Mann denen Frantzösischen Unterthanen/ welche sich mit einigen Gütern nach Cortrick auff den Marckt begeben wollen / auffgepasset/ in Meynung selbige hinweg zu nehmen / sind aber von einer stärckern Frantzösischen Parthey daran verhindert worden / bey Pont d'Esperies haben unterdessen die Frantzosen neue Vestungs-Wercke zu bauen angefangen/und selbige würcklich nicht allein mit breiten und tieffen Gräben umgeben / sondern auch mit dicken Pallisaden und nöthigen Stücken Geschütz versehen. Den 27. Septembr. hat man bey der Spanischen Armee einen Frantzösischen Spion ertappt/ welcher das Lager anzuzünden Willens gewesen/ und ist er deßwegen des Tages darauff gehencket worden. Jetztgedachten Tags entstund in des Marq. von Gastanaga Quartier aus Unvorsichtigkeit eine Feuerbrunst / und weil gleich Anfangs das Holtz und Kohlen ergriffen wurden/als sind dadurch 7. Häuser / und unter andern des Marquisen Küchen und Secretariat abgebrannt. Zu Ende des Monats hat endlich der Marschall von Luxenburg aus dem Lager zu Lessines seine grobe Artillerie nach Dornick geschicket / und 6. biß 7000. Mann detachiret / den Marquis le Bouffleurs zu verstärcken / damit er denen Alliirten in dem Lützenburgischen Widerstand

Uñ bekomt eine Partheyvõ ihnẽ Schläge.

Der Feind läst bey Pont d'Esperies einige Wercke auffwerffen.

In des Marq. de Gastanaga Quartier entstehet eine grosse Feuers-Brunst.

Der Hertzog von Luxenburg läst ein

rhun möchte; dagegen sind von den Chur-Brandenburgischen zwey Regimenter zu Pferd und zwey zu Fuß unter Commando des General-Majors von Heyden / nach der Gegend Lüttich abgeschicket worden / besagte Alliirte gleichfalls zu verstärcken. Zu Anfang des Octobr. hat sich der Hertzog von Luxenburg in der Nacht mit einem starcken Detachement von seinem Lager mit vielen Mitrern biß eine Viertelstunde von Ath begeben / und sich allda auff eine Höhe postirt/ in Meynung/ dem Ort das Wasser/ welches rings umher stehet / zu benehmen: und weil der zwischen den Mauren gelegenen grossen Schleusse nicht beyzukommen war/so hat er die Mitrer an den Wasserhalt / so einen Musqueten-Schuß von der Stadt abgelegen / commandirt/ solchen Ort unterminiren/ sprengen/ und also das Wasser ablauffen zu lassen: Indem aber der Commendant in Ath von diesem Vorhaben Kundschafft gehabt / hat er aus denen auff der Pastey gegen den Wasserhalt gestandenen Stücken auff die Mitrer / so in voller Arbeit begriffen gewesen/Feuer geben lassen / wodurch etliche erleget/ und gedachter Marschall unverrichteter Sache mit seinem Corpo sich nach dem Lager wieder zurück ziehen müssen. Den 9. Oct. sind aus dessen Lager etliche Uberläuffer zu den Chur-Brandenburgischen bey Eyseringen gekommen/ so gewisse Nachricht eingebracht/ daß der Feind aufgebrochen / und beym Abmarsch sein Lager ausgesteckt und verbrannt; wie dann auch den vorhergehenden 8. solches geschehen / und die feindliche Armee in 3. Linien sich zurück gezogen/ und an 10000. Mann meist Infanterie auff Cortrick gegangen / selbigen Orth zu fortificiren / der Uberrest aber stunde noch bey Renay/ unweit Audenarde/ von dannen sie Ath mit 20. Esquadronen berennet/ und verhindern wollen daß keine Besatzung mehr hinein kommen solte; so aber dennoch nicht zum effect gekommen/ massen der Alliirten Armee annoch so lange stehen geblieben / biß so wol diese Vestung als Mons und Charleroy mit gnugsamer Guarnison und anderẽ Nothwendigkeiten versehen worden / nichts desto weniger aber die Repartition der Winter-Quartier zu Richtigkeit gebracht/ und folgends angefangen selbige zu beziehen. Indessen haben die Frantzosen einen Anschlag gefasset / das gantze Land von Frey- und Nord-Flandern zu plündern und in Contribution zu setzen/auch zu dem Ende im Anzug gewesen/ mit 12000. zu Roß und Fuß den Canal zwischẽ Ostende und Brügge mit Gewalt zu passiren/welches/ als es der Gubernator zu Nieuport, Don Diego de Covarruvias, dem der König in Spanien und die Regierung von Ostende selbiger Orten umligende Gräntz-Städte und den Canal / so das Land von Norden bedecket/ anvertrauet/ zeitlich erfahren/ so hat er sich alsbald nach Ostende / und von dar ferner auff den Canal verfüget/ und alle mögliche Anstalt zur Defension gemacht. Als auch des Tages dar-

auff

auff der Gouverneur von Menin mit vielen kupffernen Schiffen ankommen / und unweit Stalhile Posto gefasset / auch die Stücken auff das daselbst befindliche Brauhaus / so mit Erden aufgefüllet worden / gepflantzet / der gäntzlichen Meynung / die Schiffe ins Wasser zu bringen / so hat obged. Gouverneur 2. von Ostende hergebrachte Fregatten / bemeldter Batterie gleich gegen über / anckern / und selbige dadurch nicht allein bald Anfangs wegen continuirlichen Canonirens der Erden gleich machen / sondern auch auf die jenige / so die Schiffe ins Wasser bringen wollen / dergestalt schiessen lassen / daß deren nicht wenig geblieben / wobey auch mit Nutz guten Feuer zu geben / nicht unterlassen worden: Weil dann die Frantzosen dergestalt gesehen / daß sie ihren Zweck nicht erreichen würden / die Spanier auch durch die Regimenter des Grafen von Horn / Hagendorn / Schlangenberg und andere so wol aus Brügg als Gent secundiret worden / so haben sie in grosser Confusion sich zurücke gezogen / und zwar eine Spanische Fregatte / so auff dem Canal gewesen / in die Lufft gesprenget / viel Bagage aber und 6. Munition-Wägen / auch 300. Todte / ohne die / so ins Wasser gefallen / unbegraben zurücke gelassen / und 18. Wägen mit Blessirten mit sich hinweg geführet: bey dieser Action hat der Feind auffs wenigste 8. biß 900. Mann eingebüsset / worunter der Commendant von den Linien Marquis de la Valette, der Commendant von Cortrick / 2. Obristen / 1. Ober-Ingenieur / 4. Majors / 13. Capitains / 30. Sergeanten / und andere Officirer mehr / gezehlet worden / auch ist der General Permis Gouverneur von Menin tödtlich verwundet worden. Sie haben auch zwar das Städtlein Stalhile in 3. Stunden lang angegriffen / der Spanis. Major aber / so darinnen gelegen / hat dergestalt tapffere Gegenwehr gethan / daß feindlicher Seite hieselbst gleichfalls eine gute Anzahl geblieben / weßwegen sie dann in der Retirade weiter nichts gethan / als einige Schlösser und Dörffer angezündet. Den 16. Oct. hat der Hertzog von Luxenburg das eine Zeit lang vor Harlebeck gehabte Lager auffgehoben / und ein Theil nach Cortrick / Menin / Rüssel / Ypern und andere Plätze in die Winter-Quartier marchiren lassen / darunter die zu Cortrick den Ort mit Pallisaden verwahren / und die zu Dermuyden an der Fortification arbeiten müssen / die Außstreiffungen in die Spanische Gebiethe desto leichter ins Werck zu setzen / und sich mit der Zeit des Canals zu Brügg zu bemächtigen: Weßwegen die Spanis. Dragoner dahin commandiret worden; die übrigen Armeen aber giengen außeinander / und zwar die Hanoverische nach Teutschland / von der Brandenb. Armee aber / weil die Spanische / Englische / und Holländis. Trouppen allein nicht sufficient waren / dem Feinde den Winter über den Kopff zu bieten / liessen S. Churf. D. 7000. Mann in den Niederlanden stehen / und zogen sich mit dem übrigen Rest von 16000. Mann zurück über die Maaß / die auch daselbst dergestalt logiret wurden / daß sie jedesmal auf Erfordern / an Ort und Enden / wo es die Krieges-Raison erfordern mögte / so wol diß- als jenseit der Maaß / in wenig Tagē sich wieder præsentiren könten. Und lagen solchem nach zu Gent 6000. Mañ so wol Teutsche als Engländer / Holländer und Spanische / zu Ostende 2100. zu Neuport 1900. zu Brügagen 5400. zu Mons 7000. in Ath 5500. in Dendermonde 3800. zu Aelst 500. und in andern kleinen Städten nach Proportion, der Hertzog von Luxenburg aber ist neben dem Schweitzerischen Gen. Stuppa / und dem Commendanten von Rysel / nach geschlossener Campagne, nach Pariß abgereiset / und hat indessen der Marq. de Boufflers das völlige Commando inzwischen in Flandern behalten / der Marq. de Villars aber in Dornick / Mr. de Ximenes in Maubeuge / Mr. de Guiscar, welcher kurtz zuvor Feld-Marschall worden / zu Dinant / imgleichen Mr. d'Artagnan Major von der Guarde zu Dixmuyden / Marq. de Vaubecourt zu Cortrick / Mr. d'Ulson zu Ypern / commandiret: Und fiengen nach diesem die Frantzösische Partheyen an / starck außzulauffen / derer eine in der Vorstadt Nivelle 10. Häuser abgebrannt / eine andere im Lande von Gaesbeck das Vieh weggenommen / im Soignes Walde / 2. Stunden von Brüssel / traff eine andere Parthey den Major von Nivelle / neben dem Grafen von Maigrel Comendanten alldort / an / und führete sie gefänglich hinweg: dergleichen auch in der Kirchen der 7. Brunnen denen vornehmsten Land-Leuten nach geendigtem Gottesdienste von einer andern wiederfahren. Es haben auch die Frantzosen alle Spanis. Vorstädte von neuem zur Contribution angemahnet / durch welche unerträgliche Forderungen und continuirliche Marsche der Trouppen diese Länder sehr ruiniret worden. Und weil nachmals immer mehr Regungen und Verstärckungen der Frantzös. Trouppen vorgiengen / auch sie auff allen Gräntz-Plätzen grosse Anstalt / was sonderliches vorzunehmen / zu machen schienen / so war man darüber zum höchsten alarmiret / und einer General-Plünderung besorget. Deßwegen dann der Kirchhof von Asche bevestiget / und von dannen eine Linie biß an die Dender gezogen worden / um 4000. Soldaten hinein zu legen / und das Land für denen Frantzosen in Sicherheit zu setzen. Es kam auch der Gen. de Huby mit einigen Esquadrons zu Nivelle an / allda an statt des nunmehr zu Maubeuge in Arrest angehaltenen Grafen Maigrel zu commandiren. Weil auch die General-Staaten der vereinigten Niederlanden an den König von Spanien vermittelst eigenen Schreibens Ansuchung gethan / daß der Gouverneur der Spanis. Niederl. in solchen Stand gesetzet werdē möchte / damit er / laut gemachten Tractats, neben den Alliirten gegen den Feind agiren könte; so ist vom König geantwortet worden / daß er alles beybringē wolte / was einem treuen Alliirtē zukäme / hoffete auch solches dergestalt einzurichten / daß die G. Staat. die Würckung in kurtzē davō sehē soltē.

1690.

Der Hertzog von Luxenburg gehet nach Pariß / und überläst dem Marq. de Boufflers das völlige Comando über die Armee.

Die feindl. Partheyen lauffen starck aus / und thun grossen Schaden.

1690.

Kriegs-Geschichte in Catalonien.

IN Catalonien wolte nicht allein die entzündete Rebellion sich nicht allerdings dämpffen lassen / nachdem sie von den Frantzosen von neuem war auffgeblasen worden/ wovon in den Spanischen Geschichten mit mehrern wird gemeldet werden; Sondern es langete auch der Duc de Noailles, mit einem considerablen Corpo in Roussillon an / in Begleitung des Marquis de Bullonde und de Longallerie, als Gen. Lieut. ingleichem der Marquis de Seppeville, und Longueval, so unterm Titul von Feld-Marschall commandirte/daher gegen zwar der Hertzog von Villa Hermosa, von dem Marquis d'Escalona General der Cavallerie, mit 2000. Pferden verstärcket worden/ denen noch 3000. Mann von Gironne folgeten. Die Stände in Castilien und Andalusien hatten sich auch erbotten 4000. zu Fuß / und 500. zu Pferde zu Verstärckung der Armee herzugeben/ zu denen die Landschafften / Valentia Arragon und Granada, noch mit 2000. Mann stossen wolten/also/daß man hoffte 12000. Mañ zu Fuß/ und 3500. zu Pferde/ gegen die Frantzosen auffzubringen/ alldieweilen es aber / mit der Zusammenführung dieser Völcker etwas langsam hergieng / als setzte sich der Duc de Noailles, bey Campredon, und bemächtigte sich der Stadt St. Jean d'Abbadessa, eines Orts zwey Meilen von Campredon, und 6 Meilen von Gironne gelegen / dessen Guarnison in 150. Köpffen bestanden / namentlich Don Juan de Marimont, Colonel, Augustin de Montamer, Major / Commendant daselbst / 2. Capitains/ 2. Reformirte Capitains/ 2. andre Majors, 2. Fendrich/ 3. Volontairs/ 3 Sergeanten/ 128. Gemeine/ 3. Capitains Miquelets, und 12. gemeine Miquelets, welche als Kriegs-Gefangene weggebracht/ der Ort aber besetzt/ und viel Mehl dahin geführet worden: Worauff weiter ein Detachement gegen Ripol geschickt worden / allwo aber der Rath dem Marquis de Seppeville, als des Detachements Haupte/ die Schlüssel entgegen gebracht / und sich freywillig ergeben. Und nachdem ferner 5 oder 6. der kleinen Orte sich ihrer Bottmässigkeit unterworffen / so hat bemeldter Hertzog de Noailles alle andere kleine Schlösser / wovon ihm einig Ungemach zuwachsen können/ weggenommen/ und ist biß gegen / Foullen 4. kleine Meilen von Gironne, gangen/ welchen Ort er auch blocquirt. Dagegen hatten einige Spanische Galleen auff den Catalonischen Küsten gekreutzet / und wie sie kein feindlich Schiff antraffen / stiegen sie bey einem kleinen Städtgen / Canet genannt/etliche Meilen von Perpignan/zu Lande/ und nachdem die Innwohner sich nicht in dem Stand befunden / zu defendiren / auch sich keines Succurses versichern kunten / wurde die Stadt geplündert/ das Magazin aber angesteckt/welches auch dem gantzen platten Lande biß nach Perpignan wiederfuhre/ wornach sie sich wieder zurücke zogen; und obwol die Frantzosen nach erhaltener Nachricht einige Reuterey commandirten / denen Spaniern zu begegnen / so war doch dero Bemühung umsonst/ massen diese sich bereits retiriret hatten. Im Monat Septembr. aber ward dem Hertzog von Villa Hermosa, als bißherigem Vice-Re von Catalonien wegen seiner Schwachheit erlaubet / nach Verfliessung gedachten Monats sich wieder nach Madrit zu verfügen / und ist an seiner Stelle der Hertzog di Medina Sidonia Vice-Re über Catalonien worden / worauff auch der Hertzog von Noailles auff erhaltene Nachricht / daß die Spanier sich nach Barcellona zurücke gezogen / und ihre Trouppen in die Winter-Quartier verleget/ mit seiner unterhabenden Mannschafft dergleichen gethan / und selbige auff Königl. Ordre theils nach Provence, theils aber nach Guienne und Roussillon abgeschickt.

Die Frantzosen ziehen sich in Catalonien starck zusammen.

Die Spanier thun deßgleichen.

Der Duc de Noailles nimmt die Stadt St. Jean d'Abbadessa ein.

Ripol ergibt sich freywillig an die Frantzosen.

Duc de Noailles blocquiret Gironne.

Die Spanis. Galleen landen in Catalonien/ und plündern einige Oerter aus.

Duc de Villa Hermosa gehet nach Hofe.

Die Spanier und Frantzösische Trouppen kommen ins Winter-Quartier.

Savoyische und andere Italiänische Krieges-Geschichte.

OB nun wol bißher erzehlter massen das Krieges-Feuer an unterschiedenen Orten der Christenheit in voller Flamme auffgeschlagen/ so wolte es doch dabey nicht verbleiben/sondern auch in Italien eine neue Oeffnung suchen / dazu wir nunmehr schreiten / und Anfangs aus den Geschichten des vorigen Jahres fol. 986. wiederholen wollen: Was massen die Waldenser durch unterschiedene Wege in ihr unter Savoyischer Botmässigkeit stehendes Vaterland gekehret/ daß auch viele derselben glücklich durchgekommen / einige / jedoch unter übeler Anführung des Bourgeois verunglücket und durch die Frantzösische und Savoyische Völcker zurücke getrieben/ auch der Bourgeois deßhalb in der Schweitz gefangen genommen worden:

Die Landvogt auf Nion nimmt den Bourgeois zu Hafft.

Welchem nach nun ferner zu berichten/ Anfangs zwar/ daß dem Bourgeois deßhalb der Procels gemachet/und er hierauff zum Tode verurtheilet/und zu Nions enthauptet worden/dessen Ursachen in dem publicirten Urtheil angeführet worden: **Daß er wider Wissen und Willen der Herren von Bern** sich in **ihrem Gebieth einiger Ober-Botmässigkeit angemasset** / Völcker **geworben/und gewaffnet/auch mit denselben würcklich in Savoyen eingefallen / zu brennen und zu plündern getrachtet.** Indessen war die eigentliche Ursache / weßhalb ihm der Procels gemachet worden/ daß er die Waldenser nicht gebührlich hatte angeführet/sondern an statt sie fortzubringen/ so fort/ als er nur Gelegenheit bekommen/ sich auff das Plündern geleget / auch deßhalb sich unter Weges lange auffgehalten / ja so gar an unterschiedenen Orten Brand gestifftet / oder solchen mit Gelde und Geschencken von einigen

Klöstern

Klöstern und Savoyischen Unterthanen abkauffen / auch dadurch sich bewegen lassen / unverrichteter Sache wiederum zurücke zu kehren / dieses alles ward ihm durch die Geistliche im Gefängnüs in Geheim vorgehalten / worauf er sich dann mit guter Gedult zum Sterben bereitet / auch nichts der wider ihn außgesprochenen Sententz entgegen gesetzet. Die Waldenser aber / ohngeachtet sie jetztgedachter Massen zurücke getrieben worden / sucheten dannoch auff andere Weise ihren vorangezogenen Brüdern zu folgen / welches sie auch durch bessere Anführer aus dem Würtenbergischen Gebiethe / durch die Graubündtner und das Milanesische bewerckstelligten: deßgleichen trachteten die übrige / so zuvor in der Schweitz gewesen / einen neuen Einfall zu versuchen / welcher Gestalt sie dann in den Thälern von Lucern / Pragela und S. Martin täglich verstärcket worden.

Ob nun wol solches Anfangs dem Savoyischen Hofe zuwider zu seyn das Ansehen hatte / massen auch unterschiedene Savoyische Trouppen wider sie hinaus geschicket / selbige auch zu dem Ende mit den Frantzösischen conjungiret werden; iedañoch weil gedachter Hof schon längst an heimliches Mißvergnügen über die bißherige Frantzösis. Herrschsucht geführet / auch selbst davon unterschiedene Proben empfunden / und daher sich gerne von Franckreich loßmachen wolte / auch durch die jetzige conjunctur en hierzu zu gelangen / nicht schwer zu seyn erachtet; So waren alle diese Bewegungen nichts anders / als ein Anfang eines grössern Desseins, welches man außzuführen vorgenommen / und wurden gedachte Leute in der That / wiewol in höhester Stille / von S. Königl. Hoheit selbsten kovitet / auch ihnen einiger Zuschub gethan / zum wenigsten sie nicht verhindert / ihre Thäler zu erreichen / und daselbsten sich außzubreiten. Damit aber dannoch der Frantzösische Hof keine ombrage hierüber schöpffen / diese hergegen sich zuvor recht einrichten / auch S. Königliche Hoheit sich vollends in Verfassung setzen möchte / so schickte dieselbe einen eigenen Ambassadeur nach Franckreich / woron zwar äusserlich davor gehalten ward / daß es auff eine Alliance wider die Allirte angesehen wäre / in der That aber bestande desselben instruction nur darinn / daß er im Namen S. Königl. Hoheit die durch dessen Residenten mehrmahlen vergeblich abgeforderte vier Regimenter auffs inständigst begehren solte / um damit theils dem unversehenen Einfall der Waldenser zu wehren / theils die unruhige Mondoveser vollends im Zaum zu halten: Er bekam aber keinen andern Bescheid / als daß die vier Regimenter in Flandern und viel zu weit von Händen wären / um in Winters-Zeit wieder nach Hause geschickt zu werden. Damit aber die Barbets (wie sie von den Frantzosen schimpfflicher Weise genennet werden /) nicht weiter Unruhe erregen / oder auch / wie sie schon gethan / ferner verhindern möchten / daß Casal und Pignerol mit Munition und Proviant bequemlich könten versehen werden / dieselbe auch ohne das schon in das Frantzösische Gebieth zu streichen angefangen / so wolte der König einige von seinen eigenen Trouppen aus Pignerol nach denen Thälern marchiren lassen / welche nicht weniger als die verlangte vier Regimenter fähig seyn würden das auffrührige Völcklein zu dämpfen.

1690.

Nun ward dieses zwar auch ins Werck gesetzet / und solten die Waldenser an zween Orten angegriffen werden / es wolten aber die Savoyische nicht sonderlich anbeissen / sondern schickten allemal die Frantzosen an die gefährlichsten Oerter / gaben auch wol den Waldensern von dem Frantzösischen Dessein Nachricht; daher dann diese / ob sie schon vermeyneten / nur mit einer Hand voll Volcks zu thun zu haben / dennoch offtmahls mit grossem Verlust und blutigen Köpffen zurücke gewiesen wurden / daß auch die gemeine Soldaten in den Wahn geriethen / es wären selbige Barbets oder Thal-Leute Zauberer / so sich in Katzen verwandeln / die gähe Berge hinauff lauffen / und von einem Berge zum andern springen könten / und kam endlich von dem Königl. Hofe Ordre, die Leute in den Gebürgen zufrieden zu lassen / in der Ebene sie aber anzufassen. Die Frantzösische Officirer aber / als Obrist-Lieut. Para / der Obriste Brac und andere fiengen hierüber an zu argwohnen / daß man Savoyischer Seiten vielleicht eine andere Abzielung hätte / und daß an statt mit den Waldensern allein zu thun zu haben / sie hierdurch die Savoyer selbst auff dem Halse hätten. Nicht weniger schöpffete auch der damals an dem Savoyischen Hofe sich aufhaltende Abgesandte Tessis allerhand Vermuthungen: dann ob wol die Frantzosen wegen geleisteter Hülffe zu Turin sehr caressiret / die gefangene Waldenser auch in der Citadelle an Ketten geschlossen / und bedrauet worden / daß sie ehesten Tages mit einander solten gehangen werden / so ward er doch gewahr / daß der Käiser die in Servien erhaltene Victorien dem Hertzog durch einen Expressen notificiret hatte / dergleichen den gantzen Türcken-Krieg durch nicht geschehen war: Er sahe auch / daß der Churfl. Bäyerische Resident an dem Hofe so wol gelitten war / und daß hingegen der Hertzog zu Zeiten sehr frey wider Franckreich geredet / wie er sich dann auch gegen einen Bäyerischen Cavallier / der ihm auffgewartet / verlauten lassen / daß er den Chur-Fürsten darinnen glücklich schätzete / daß er Gelegenheit bekommen / jetzt auch in Westen einen grossen Namen zu erhalten / nachdem er in Osten allbereit denselben erreichet hätte / seine / des Hertzogs / Hände aber noch zu Zeiten sehr gebunden wären. Hierzu kam / daß der König in Franckreich durch seine Spions in England benachrichtiget ward / daß an daselbstige Königl. Majest. mehrmaln Brieffe von dem Hertzoge kämen / daß auch endlich der Prälat Grimani wegen Ihrer Käiserlichen Majestät mit dem Hertzoge in Tractaten stünde:

Die Frantzosen können nichts gegen die Waldenser außrichten.

Der Savoyis. Hof kommt bey dem Frantzösischen in Verdacht.

1690. Der Graf von Rebenac wird vöFranckr. nach Savoyen abgeschickt.

Solchem nach fertigte der König den Grafen von Rebenac nach Turin ab / welcher den 10.20. Januar. daselbst angekommen/ und dem Hertzog zu vernehmen gab/ daß Jh. Majest. sehr empfünde/ daß der Hertzog sich mit dem Hause Oesterreich wider ihn/seinen vielmaligen Beschirmer/ in ein Bündnüs einzulassen vorhätte / als wodurch nicht allein des Hertzogs eigene Lande/ sondern auch gantz Italien/ verunruhiget könte werden: Es wäre aber doch Se. Majestät nicht ungeneigt/ alles vorgegangene zu vergessen/ dafern er nur zu einer auffrichtigen Freund- und Nachbarschafft mit Franckreich wiederkehren/ und versprechen wolte/ mit Verlassung Gegentheils Parthey die Frantzösische anzunehmen/ oder doch Neutral zu verbleiben / und folgends den Alliirten Völckern keine Durchzug durch seine Lande zu verstatten / und die Waldenser auffzurotten/ auch solte er zu Versicherung auffrichtiger Treue 2. Regimenter zu Fuß / und 1. zu Pferde dem Könige auff dem Gebürge zu gebrauchen überlassen/ darbeneben die Vestung Verua und die Citadelle von Turin dem Hn. Cardinal einräumen; Und damit ihm dieses nicht möchte schwer vorkommen/ so solten der Pabst und die Republique von Venetien Bürgen seyn / daß/ so bald als ein General-Friede erfolgen würde/ dieselbe Plätze ihm wieder solten zu Händen gestellet werden.

Und soll der Hertzog entweder zur Frantzöß. Parthey oder Neutralität disponiren. Vortrag desselben

Der Savoyische Hof hergegen/weil die Waldenser noch zur Zeit nicht gnugsam in positur gestellet/ auch die in Handlung stehende Subsidien und Auxiliar-Völcker von den Alliirten noch nicht völlig bereit waren/fand vor gut/noch etwas an sich zu halten/ und gab demnach dem Grafen Rebenac zur Antwort / daß er in seinem Vortrag das Seil zu hoch gespannet/ und würde vor einen souverainen Fürsten sehr hart und schimpfflich seyn / mit einem König/ dessen Feindschafft er doch nie verdienet / unter so schwerer Bedingung Freundschafft zu halten/ daß er in seine eigene Residence und beste Vestung fremde Soldaten nehmen/und als ein gebundener Sclave des Königs solte leben müssen; worauff dann einige Courier nach Franckreich abgeschicket worden/ und solte die Sache/ durch Vermittelung des Hertzogs von Orleans/ als Hertzogl. Schwieger-Vaters/auff einen andern Fuß gebracht werden/ wie dann auch eine andere Königl. Resolution erfolgete/ daß nemlich des Königs Absehen in dieser gantzen Sache lediglich dahin gienge/ seinen Feinden die Gelegenheit zu benehmen/in seine Provincien zu fallen/ suchte also nichts mehr/als den Frieden in Italien zu handhaben/und würde zu dem Ende alle erfindliche Mittel in Vorschlag bringen: wann es auch dem Hertzoge bedencklich wäre/ Königl. Trouppen in seine Residence zu nehmen/ so wolte er sich schon vergnügen/ mit Besetzung der Vestungen Carmagnoli und Susa in Piemont/und Montmelian in Savoyen/und zwar einig und allein zu seiner Versicherung. Wolte auch wol gar seine Völcker aus de Piemontesischen nehmen/ wann gedachte Vestungen in des Königs Namen mit Päbstlichen und Venetianischen Trouppen besetzet würden/ jedoch dafern der Hertzog seine Völcker zu den Alliirten stossen / oder diesen einen Durchzug / in die Frantzösische Lande verstatten / oder sonsten den auffzurichtenden Verträgen zuwider handeln würde/ daß alsdann der Pabst und die Venetianer solten gehalten seyn / mehr genannte Plätze in des Königs Hände zu liefern.

Antwort des Hertzogen auf seine propositon.

Der König in Franckr. läst andere Mittel vorschlagen.

Der Hertzog aber / wolte auch hierzu nicht lauten / sondern setzte sich allgemählich in gute Verfassung/stellete neue Werbungen an/recrutirte die alte Regimenter/ und ließ dargegen die Frantzösische gesuchte Werbungen verbieten/ welches/ob es wol den Frantzösischen Gesandten nicht gefallen wolte/so versicherte man doch denselben/ daß besagte Werbungen kein anders Absehen hätten/ als/ daß damit die eingedrungene Thal-Leute enger eingeschlossen/ und attaquiret werden solten. Hingegen drauete der Graf Rebenac/ daß / wann er sich nicht kurtz und gut darzu resolviren wolte / sein König ihn darzu zwingen / und als einen Feind tractiren würde. Bald hernach schickete auch Mons. Catinat bey Gelegenheit einer finstern und nebelichen Nacht etliche Trouppen nach der Citadelle von Turin in Hoffnung / selbige durch Beyhülffe einiger Verräther zu überrumpeln / es bekam aber der Hertzog bey Zeiten Nachricht darvon / wurden also die Wachten verändert/und muste sie unverrichteter Sache wieder zurück gehen. Nicht besser glückte es dem Abgesandten Rebenac/ welcher noch einen gefährlichern Verrath wider die Stadt und des Hertzogs Person angesponnen/indem er Vorhabens war/die Stadt durch Mordbrenner / an unterschiedenen Orten in Brand zu stecken / und wann die Burger mit Löschen/ würden beschäfftiget seyn/ so solten die Frantzösische Trouppen immittelst heranrücken/ durch einen/Nerve genant/ und andere Verräther ihnen die Thore geöffnet/und herein gelassen werden/ alsdann sie alle die Bürger/ so sich zur Wehre setzen würden/umbringen/auch des Hertzogs Person sich versichern solten. Aber es ward einer von diesen Böswichtern in der Stadt betroffen/und/nachdem er die gantze Sache geoffenbaret / im Angesichte der Frantzosen auffgehangen; weil man dann an Frantzösischer Seiten auff vorgedachten Forderungen beständig als haben Jhr. Königl. Hoh. um so viel mehr Zeit zu gewinnen / ein eigenes Schreiben / sub dato 20. Maji an den König in Franckreich abgelassen/ mit folgenden Worten:

Sire, Ich bin mit der empfindlichsten Betrübnüs / so außgedruckt kan werden / umfangen/ indem ich sehe / daß die falsche Colorem womit man mich bey Ew. Maj. angeschwärtzet hat/ so viel in deren Gemüthe gewürcket haben/ daß sie mächtig genug gewesen / mich von der Ehre dero Wolgewogenheit / welche ich doch allezeit so sehr als mein Leben geliebet / abzuwenden: Und habe in dieser Extremität nichts als

1690.

den Trost übrig / Ew. Majest. bezeugen zu können/ daß ich mir dieses Unglück nicht aus Mangel von einigem Eyffer / oder Bereitwilligkeit Ihnen zu dienen/ auff den Halß gezogen/ massen ich in denselben zu verharren eine Ehre suchen/ auch solches in allen Gelegenheiten zu zeigen nicht ermangeln werde: Als Monſ. Catinat mir angezeiget/ daß Ew. Majest. einige meiner Trouppen/ wiewol derselben sehr wenig seyn/ verlangeten/ so habe ich ihn versichert/ daß Ew. Majest. darüber zu gebieten hätten / und solten sie also fort über das Gebürge gehen/ um in Ew. Maj. Dienste zu tretten; Nach diesem hat er mir zu wissen gethan / daß Ew. Maj. noch darzu einige Oerter in Piemont / zum Unterpfand meiner Zuneigung zu ihnen/ begehret; Ob nun wol Ew. Maj. kein bessers Unterpfand vonnöthen haben/ als mein eigen Hertze/ so ihnen gäntzlich gewiedmet ist / so habe dennoch Monſr. Catinat unterschiedene malen ersucht/ sich hierüber zu erklären/ dieser aber endlich mir gesaget/ daß es die Vestungen Verua/ und die Citadelle von Turin wären; Um nun eine warhafftige Probe meiner Unterwerffung an Ew. Maj. darzulegen / so bin ich bereit gedachte Oerter Ihnen in Händen zu stellen/ bitte aber sehr unterthänig Ew. Maj. wollen es dahin richten/ daß es mit solchen Conditionen geschehen möge/ die ein Fürste/ der die Ehre hat/ ihnen so nahe zu stehen/ von der Güte und generosité eines so grossen Königs erwarten mag; Jedannoch daferne Ew. Maj. gefallen solte/ einen andern Ort/ so ihnen in Piemont anständig seyn möchte/ an statt der Citadelle von Turin zu benennen/ damit ich in meiner Hofstatt die Würde eines souverainen erhalten möge/ so würde derselben um so vielmehr verbunden seyn. Bitte hierum die generosité Ew. Maj. sehr unterthänig/ auch zugleich meinem Ambassadeur dem Grafen von Brovana hierüber Gehör zu geben/ massen selbiger Ew. Maj. die übelgegründete Vermuthung / welche man Ihnen/ von meinem Verhalten beygebracht / völlig benehmen/ und zugleich die getreue Darbiethung des Ehr-erbiethigen Respects erneuern wird/ mit welchem ich versichere / daß ich allezeit seyn werde / ꝛc.

Dieses Schreiben hat Monſr. Catinat nach der Zeit dahin deuten wollen / daß der Hertzog sich schlechter dings anheischig gemachet/ ihm die Citadell von Turin und Verua in Händen zu stellen: Dargegen man aber anderseits eingewandt/ (1.) daß in demselben zwar respectueuse Expressionen von Unterthänigkeit / und dergleichen wäre/ auch solche die kleinere gegen grössere zwar zu gebrauchen pflegeten/ jedennoch keine Folge zu einer positiven Verbindung nach sich zögen. Gleichwie / wann ein Fürste bey einem geringeren etwas kostbares sieht/ so pflege ihm wol geantwortet zu werden/ daß er vollkommen darüber zu disponiren/ man sich auch erfreue/ daß ich etwas vorhanden/ so ihm gefallen können/ aber es würde darum nicht stracks weggegeben. (2.) Wäre ein grosser Unterscheid zwischen untergeben/ und bereit seyn zu geben/ daß erste finde sich nicht in des Hertzogs Schreiben/ sondern nur das letztere; Es würde auch nicht absolut zugestanden/ sondern auff gewisse / und zwar nicht einer / sondern/ in plurali, mehren conditionen / auch daher nicht nach eigenem Gutdüncken des Königs/ sondern solche/ die der Großmüthigkeit eines so grossen Königs gemäß wären/ das ist/ ihn nicht zu zwingen/ ihm das seinige zu geben. (3.) Hätte S. Königl. Hoh. gesuchet/ dem Grafen von Provana Gehör zu geben / um Sr. Maj. allen Argwohn zu benehmen; so aber der König nicht thun wollen: könte man also gantz keine Verbindung aus diesem Schreiben erzwingen. Indessen hatte der König in Franckreich gedachtes Schreiben sub dato 24. Maji folgends beantwortet.

Antwort der Königs in Franckr.

Mein Bruder/ ich habe aus dem Schreiben/ so Monſ. Catinat mir Eurent wegen zugeschickt/ die Resolution mit Freuden ersehen / so ihr genommen habet / die Citadelle von Turin und Vestung Verua mir in Händen zu stellen; Und weil der Graf von Brovana nicht hier ist / inzwischen aber/ indem ich seine Ankunfft erwarte/ um zu vernehmen / was er eurenthalben mir vorzutragen hat/ eine merckliche Zeit verlauffen solte / und dergestalt meine Trouppen würden auffgehalten werden/ nach dem Staat von Milan zu gehen / so habe dienlich zu seyn erachtet/ Monſr. Catinat zu bevollmächtigen / gedachte Oerter in meinem Namen in Empfang zu nehmen; Indessen versichere euch / daß ich ein empfindliches Mißvergnügen gehabt / mich genöthiget zu sehen / daß meine Trouppen euere Lande beziehen müssen / daß ich auch/ wann ich nicht mehr Ursache werde haben / an eurem Eyfer vor mein Bestes/ und beständiger Zuneigung zu meiner Krone/ wovon die meiste eurer Vorfahren jederzeit würckliche Anzeigungen sehen lassen/ zu zweiffeln / ich euch meine Freundschafft mit Freuden wieder geben/ und zu eurem besten das jenige thun werde/ so die nahe Verwandtschafft / so zwischen uns ist / euch versichern kan zu erwarten.

Ich bin ꝛc.

Catinat bemächtiget sich einiger Orten/ und rücket folgentlich näher an Turin.

Hierauff nun ließ Monſ. Catinat, nachdem er sich allbereit vorher Orbassan, Aviliano und der Brücken über den Po bemächtiget / auch sein Volck näher an Turin hinan rücken / dem Hertzog aber nochmals sehr bedrohendlich andeuten/ daß/ weilen er bißhero auff seines Königes Verlangen/ keine gewisse Resolution erlangen können/ der Hertzog sich nunmehr innerhalb 24. Stunden zu resolviren/ und categorisch zu erklären hätte / ob er die Frantzösische Parthey annehmen/ und zur Versicherung ihm die Citadelle von Turin / und die Vestung Verua/ einräumen wolte/ oder nicht; widrigen falls er bereit stünde/ solche eigenmächtig wegzunehmen/

Begehret hiernächst eine Categorisc. Erklärung vo Hertzogen.

und

1690.

Worauff der Hertzog sich auf die Käis. Parthey schläget.

und das gantze Hertzogthum mit Feuer und Schwerdt zu verhergen/ und zu verderben. Bey so vielem bedrauliehen und gefährlichen Unternehmen nun resolvirte sich der Hertzog / der Alliirten Parthey öffentlich anzunehmen / und vollzog zu dem Ende den 4. Junii die mit dem Abt Grimani bißhero im Namen Jhr. Käiserl. Maj unter Händen gewesene Alliance, welche in folgenden Articuln bestanden:

Allianz-Puncten.

Nachdem Jhro Käiserl. Maj mit nicht weniger Gemüths-Bewegung vernommen / wie hart der König in Franckreich dem Durchl. Hertzoge von Savoyen / wegen des zu Jh. Käiserl. Maj. tragenden getreuen Respects, gedrohet/ auch deßhalb seine Trouppen in dessen Lande geschicket/ um/ ihn zu zwingen / zwo von seinen vornehmsten Vestungen / nebst 2000. Mann zu Fuß/ und 2. Regimentern zu Pferde/ ihm zu überlassen/ um solche zu seiner Armee zu stossen/ und wider den Staat von Mlan zu gebrauchen; als seynd dieselbe bewogen worden / diesem mit so rühmlicher Beständigkeit wolverdientem des Heil. Römis. Reichs Fürsten Dero Käiserlichen Schutz zu ertheilen / haben auch zu dem Ende dem Hn. Abt Vincentio Grimani nothwendige Instruction ertheilet/ mit Jh. Königl. Hoh. über eine so wol zu Jhr. Käiserl. Maj. als des Durchl. Hn. Hertzogen Sicherheit reichende Alliance zu handeln/ und zu schliessen: Welchem nach dann der vorgedachte Durchl. Fürst / Hr. Victor Amadeus Hertzog von Savoyen/ ꝛc. und jetzt-erwehnter Abt Grimani, nach Innhalt des von Jhr. Käiserl. Majest. habenden Mandati, auff folgende Articul sich mit einander vereiniget:

1.

Erkläret sich der Durchl. Hertzog/ daß er keinen Verbund oder Tractat mit dem König von Franckreich gemacht habe/ und / daß er zum besten S. Käiserl. Maj. und zum Wolstande des Römis. Reichs/ gleich wie solches einem getreuen Fürsten geziemet/ arbeiten wolle.

2.

Will er sich standhafftig und continuirlich bey dem Käiser/ dem Reiche/ und andern Alliirten halten.

3.

Die Kriegs Rüstungen mit gutem Rath Sr. Käiserl. Maj. und dero Bunds-Genossen befördern/ wie auch mit allem Fleiß und Vermögen gegen Franckreich und dessen Anhang/ getreulich agiren.

4.

Verbindet sich S. Königl. Hoh. daß er keinen Friedens-Tractat, oder sonsten mit Franckreich und dessen Anhängern/ sondern Vorwissen und Zustimmung Sr. Käiserl. Maj. eingehen wolle.

5.

Dargegen verspricht obgedachter Abt Grimani / im Namen S. Käiserl. Maj. und des Reichs/ daß dieselben S. Königl. Hoh. continuirlich wollen beschirmen / so wol so lang als der Krieg mit Franckreich währet/ als nach dem der Friede geschlossen/ in welchen aber S. Königl. Hoh. mit eingeschlossen werden soll/ welches S. Käiserl. Maj. versichert/ und alle Bund-Genossen guarantiren/ welche auch Jhr. Käis. Maj. in diesem Verbund mit S. Königl. Hoh. einzutreten disponiren / und es dahin richten wollen/ daß der Gouverneur von Mäyland mit desselben gantzer Macht S. Königl. Hoh. assistiren/ die Spanis. Flotte auch an der Seiten von Provence zu Befreyung der Grafschafft Nizza kreutzen soll.

6.

Wollen Jh. Käiserl. Maj. so bald möglich/ 5. à 6000. Mann der besten Milice Sr. Königl. Hoh. zum Succurs zusenden/ dieselben unterhalten / und keine Quartier in Piemont zu beziehen / prætendiren. Uber diesem verspricht S. Maj. der Käiser/ es dahin zu dirigiren/ daß die Thal-Leute/ und Französis. Flüchtlinge/ nebst den 8000. Mann/ welche der Spanis. Ambassadeur der Marquis de Borgomanero zur assistence zugesagt/ mit Rath und auff Befehl S. Königl. Hoh. agiren sollen; Jedoch wird nicht gezweifelt an Einigkeit Sr. Königl. Hoh. mit dem Gouverneur von Mäyland / damit alles desto bester geführet werden möge.

7.

Wollen Jh. Käiserl. Maj. und sämtliche Bund-Genossen allen Fleiß anwenden / damit Pignerol/ es sey durch Gewalt oder Tractat, an S. Königl. Hoh. überliefert werden solle / sonder einigen Nachtheil des Reichs/ und Besitzung der Länder/ so derselben in dem Monferrat, laut des Chernscenser Tractats, zugestanden worden/ oder zugefallen.

8.

In Observantz des jenigen / so in diesem Kriege gegen Franckreich erobert werden möchte/ hält S. Käiserl. Maj. alles das jenige/ so mit dem Gouverneur von Mäyland abgehandelt werden möchte/ vor genehm/ welchem allem/ der Durchl. Hertzog von Savoyen / und gemeldter Abt Grimani / im Namen und auff Special Befehl Sr. Käiserl. Majest. versprechen heilig nachzukommen/ und will der Hr. Abt die Ratification in behöriger Form innerhalb eines Monats verhoffen.

Zu Urkund der Warheit seynd 2. Originale der Tractaten/ von beyden Theilen unterzeichnet/ und einer jeden Parthey eines darvon zu Händen gestellet worden. Turin den 4. Junii.

Zu eben der Zeit hat auch höchstgedachter Hertzog von Savoyen sich mit dem Königl. Spanis. Statthalter in Milan / dem Grafen von Fuensalida, im Namen Jh. Königl. Maj. von Spanien in eine defensiv-Alliance eingelassen / so in dergleichen Terminis bestanden:

Nach

1690.

Nach dem eine Frantzösische Armee in Italien angelanget / des Vorhabens / wider den Staat von Milan zu agiren / sich aber in Sr. Königl. Hoh. des Hertzogs von Savoyen Landen niedergelassen / theils aus Haß wider Hochged. S. Hoh. wegen dero zu Ihr. Käiserl. Maj. tragenden Affection, theils auch dieselbe zu zwingen / um dem Könige von Franckreich zwo von seinen vornehmsten Vestungen / nebst einem Theil seiner Trouppen in Händen zu stellen / damit dergestalt der Staat von Milan desto ehender beschädiget möchte werden; Als hat S. Excell. der Hr. Graf von Fuenfalida, zum Dienst Sr. Catholis. Maj. seines Herrn / gut befunden / vorgemeldter S. Königl. Hoh. wegen Ihr. Majest. einen Succurs von Waffen zu præsentiren / wie er dann auch gethan hat; S. Königl. Hoh. hergegen / vor sothane Gewogenheit eines so grossen Königs / von dessen Durchl. Geblüte sie sich abzustammen finden / sich höchst verbunden erkennende / den Grafen von Brandisso mit gebührender Vollmacht versehen / und nach Milan abgeschicket / um mit Sr. Excell. dem Grafen von Fuenfalida einen Vergleich über das jenige / so man zu gemeiner defension beyderseits / so wol des Milanesischen / als S. Königl. Hoh. Lande diß- und jenseits des Gebürges / keines außgenommen / nöthig erachten möchte / auffzurichten; worauff dann S. Excell. der Hr. Graf von Fuenfalida, im Namen des Königs seines Herrn / und der Hr. Graf von Brandisso, im Namen des Hn. Hertzogs von Savoyen / Krafft beyderseitigen gehörigen Vollmachten / sich mit einander verglichen / beschlossen / veste gestellet und versprochen haben / wie folget:

1.

DAß zwischen Sr. Catholis. Majest. Carolo II. König in Spanien / ꝛc. eines / und S. Königl. Hoh. Victor Amadeus Hertzog von Savoyen / Printzen von Piemont und König in Cypern / andern theils eine wahrhaffte und enge defensiv Allianz eingegangē und geschlossen sey / welche so lange unverletzt gehalten werden soll / biß beyde Partheyen mit einhelligem Consens einen Frieden schliessen: keine Parthey aber soll absonderlich Macht haben / irgend einen Frieden / Stillstand oder einige andere Alliance mit Franckreich einzugehen / ohne Einwilligung des andern Theils. Auch versprichet Ih. Königl. Maj. von Spanien / S. Königl. Hoh. in die mit Ih. Käiserl. Maj. König Wilhelm von Groß-Britannien / den vereinigten Provincien in Holland / und andern Alliirten aufgerichtete Alliance mit einzuschliessen.

2.

Solle kein Friede noch Stillstand eingegangen werden / biß das jenige / so von dem Feind so wol durch Waffen / als andere Griffe / eingenommen / und bißhero ingehabt / es sey in dem Hertzogthum Savoyen diß- und jenseits dem Gebürge / oder Milanesischen Staat / würcklich in dem vorigen Stande restituiret und eingeräumet sey.

3.

Beyde Partheyen verbinden sich / eine der andern Hülffe zu leisten / und so mit deren Trouppen einander zu assistiren / als ob ein jeder sein eigen Land beschützete.

4.

Dieses nun zu bewerckstelligen / soll ohne längern Auffschub / der Graf von Fuenfalida 3000. zu Pferde und 8. biß 9000. zu Fuß / unterm Commando des Grafen von Louvigni in Piemont / auff der Seite Vercelli, marchiren / und unterhalten lassen.

5.

Soll die Armee bey sich haben 12. Stücke Geschütz mit aller nöthiger Kriegs-Munition, doch alles auff Ih. Königl. Majest. Kosten versehen.

6.

So bald als diese Armee wird bey Vercelli unter denen Stücken campiren / soll Ih. Königl. Hoheit mit 4. Regimentern zu Fuß / und 2. von Dragonern darzu stossen.

7.

Diese Völcker sollen zum Theil durch Imbrea / oder einen andern Weg / den man vor den bequemesten halten wird / nach Turin gehen / woselbst noch 2. Regimenter Infanterie, und 400. Pferde sich mit ihnen conjungiren sollen; damit dieser Ort nicht blocquirt / noch belagert werden könne.

8.

Im fall aber solches mit diesem oder einem andern Ort geschehen möchte / so sollen alsdann Sr. Majest. Völcker / nebst Sr. Königl. Hoheit Trouppen / denenselben nach aller Möglichkeit zu Hülffe kommen.

9.

Wann sich der Feind den anmarchirenden Königl. Trouppen nähern würde / so soll S. Königl. Hoheit dero Trouppen dem Feinde in den Rücken gehen lassen.

10.

Wann die feindl. Armee gegen den Milanesischen Staat marchiren mögte / so soll S. Königl. Hoheit dero Trouppen gleichfalls aus Turin nehmen / und sie mit der Alliirten Armee conjungiren / damit man gesamter Hand den Feind angreiffen / und den Mayländis. Staat beschützen könne; Es sey dann / daß mit allerseits Bewilligung ein anders beschlossen würde.

11.

S. Excell. soll dero Armee / wann sie im March gegen Piemont begriffen ist / und so lang sie daselbst verbleiben wird / mit Brod versorgen / wann sie aber weiter als Vercelli gehet / und man zu Uberführung der Munition und Fütterung mehr Wägen vonnöthen haben würde / soll S. Königl. Hoheit solche um billige Bezahlung verschaffen; Eben also soll es auch mit denen Savoyis. Trouppen / wann sie in das Milanesische kommen / gehalten werden.

12. Soll

1690.

12. Soll Se. Excell. zu Vercelli deßwegen ein Magazin anlegen / und wann von daraus durch die feindl. Trouppen die Zufuhr möchte verhindert werden / soll Se. Königl. Hoheit solchen Mangel indessen ersetzen. Dergleichen sollen auch die Savoyische Trouppen im Milanesischen zu genossen haben.

13. Dieses soll auch / was die Munition betrifft / exequiret werden / vor die Artillerie aber hat S. Cathol. Maj. zu sorgen.

14. Es mögen sich zwar beydes S. Königl. Majestät / als Sr. Königl. Hoheit Trouppen an allen Orten / wo sie sich auffhalten / mit nöthiger Fütterung / Heu und Graß versehen / jedoch soll darbey gute Kriegs-Disciplin gehalten werden.

15. Ob auch wol dieses eine Defensiv-Allianz ist / so soll doch von Stund an selbe in eine Offensiv-Allianz verwechselt werden / so bald die Frantzosen / in eines oder des andern Land etwas feindliches vornehmen werden; Und wann Pignerol und Casal erobert werden solte / soll Pignerol Sr. Königl. Hoheit wieder gegeben / das Recht auff Casal aber S. Cathol. Maj. gelassen; jedoch aber der Berechtigung / welche S. Königl. Hoheit auff Montferrat erworben / durch den Tractat zu Cherasco aber derselbē entzogē wordē / nichts præjudicirt werden; wañ aber etwas an denen Orten / wo S. Königl. Hoh. ein besonderes Recht hat / erobert würde / soll solches halb zertheilet werden / weil Sr. Königl. Hoheit Lande von denen Frantzosen viel erlitten / und dasselbe gleichsam zu einer Vor-Mauer gedienet / daß sie nicht in das Mayländische gedrungen; Es will auch S. Excell. der Graf von Fuensalida, der Armee Sr. Königl. Majestät alle Nothwendigkeiten zur Defension des Mayländischen Staats verschaffen / und denen Trouppen Sr. Königl. Hoheit die Winter-Quartier in dem Mayländis. Staat gestatten / und sie unterhalten. Unterdessen aber soll besagtem Grafen freystehen / gedachte Winter-Quartier ohne die Fourage mit Geld abzukauffen.

Alles dieses haben Se. Excell. der Hr. Graf von Fuensalida im Namen Sr. Cathol. Majest. und der Hr. Graf von Brandisso im Namen Sr. Königl. Hoheit einander versprochen / versprechen auch hiemit solchem nachzukommen / und die Ratification gegenwärtigen Tractats von Ihren Souverainen respectivè einzuliessern / namentlich der Hr. Graf von Fuensalida innerhalb 2. Monaten / und der Hr. Graf von Brandisso binnen 6. Tagen / der auch zugleich dem Hn. Grafen von Fuensalida seine von Sr. Königl. Hoheit ihm gegebene Vollmacht in originali überlieffert; Und seynd zwey Exemplare dieses Tractats von beyden Theilen unterschrieben / sollen auch beyderseits so genau beobachtet werden / als wann die Ratificationen allbereit eingelauffen wären / ihrkündlich zu Milan den 3. Junii 1690.

Der Herzog stellt

Den 4. Junii ertheilte S. Königl. Hoheit an alle dero Bediente Ordre, die Waldenser und andere Frantzösische geflüchtete Protestanten ungehindert nach den Thälern von Lucern u. s. w. passiren zu lassen / auch sie gegen gute Bezahlung mit Proviant zu versehen; Es wurden auch alle gefangene Waldenser von der Citadelle / den Galleen / und sonsten loßgelassen / und Ihnen Freyheit gegeben / wieder in ihre Thäler zu kehren.

1690. hierauff Ordre die Waldenser in das Land der Printz Eugen und die Gefangene los zu lassen. Und kündiget Franckr. den Krieg an.

Den 5. Junii hierauff kleidete sich S. Königl. Hoh. in Scharlach / welches bey Dero Vorfahren jederzeit / als ein Zeichen des Krieges gehalten worden / liessen darbeneben das Schweißtuch unsers Heilandes / welches bekandter massen / als ein sonderbares Heiligthum in Savoyen bewahret wird / auffhängen / und communicirte vor demselbē öffentlich in dem Dohm / u. ließ darnach unter dem Schall der Trompeten den Krieg wider Franckreich publiciren / hingegen allen Frantzösischen Unterthanen Stadt und Land untersagen / worunter dennoch die aus Burgundien und Lothringen nicht solten begriffen werden: Es wurden auch unterschiedene Standarten auffgestecket / in derer etlichen die Devise zu lesen war / Aut vincendum, aut moriendum, und dergleichen.

Wir werden aber eine nähere Erklärung des bißherigen Miß-Vergnügens wider die Kron Franckreich und dahero gefaßten Resolution S. Königl. Hoh. aus hier beykommendem zwar weitläufftigem / aber die wahre Beschaffenheit der damahligen Sachen sehr deutlich vorstellendem Schreiben / so dieselbe an den Hertzog von Orleans den 24. Januar. abgehen lassen / zu ersehen haben:

Ausführl. Remonstration & Justification-Schreiben deß Printz Eugen an den Hertzog von Orleans wegen Ursach & gerechter Ablösung

In der schweren Betrübnüs / in welcher ich bin / kan ich nirgend als bey euch einen Trost vor mein beschwertes Gemüthe finden. Erlaubet demnach / daß ich die einzige partie der Unglücklichen nehme / welche ist / ihr Hertzeleyd zu rechtfertigen / und denen jenigen zu erkennen zu geben / welche noch so viel Billigkeit bey sich haben / daß sie sich nicht entbrechen werden / sie zu beklagen. Was habe ich jemals dem Könige gethan / als Ihm zu dienen / in allen möglichen Sachen / so er von mir begehret hat? habe ich nicht das Lucerner-Thal gegen mein interesse, und alle Grund-Regeln von der rechten Staats-Kunst / seinem Vergnügen auffgeopffert? habe ich nicht beschlossen 3. von meinen Regimentern zu geben / selbigen Augenblick / da sein Ambassadeur mir davon die erste Ouverture gethan? Ist solches nicht mein Interesse, Länder und eigene Person dem Könige in seine Gewalt gegeben zu haben / indem ich dergleichen vorgenommen? Und dieses hat mir den Haß von allen reformirten Machten / von dem Käyser / König in Spanien / und allen mächtigen Bundes-Genossen / zugezogen.

Worinn habe ich dem Könige können mißfallen? Seine Gesandten haben dann und wann über gewisse Kleinigkeiten geklaget / wovon tausend nicht gleich kommen gegen das geringste Theil der essentiellen Diensten / und

öffrere

Officire Zeichen/ welche ich von einer vollkommenen Neigung zum Dienst Sr. Maj. habe blicken lassen. Ein Edelmann von Nice wirbet ohne Urlaub/ und ohne einige Ansuchung/ Soldaten im gemelder Stadt/ wider die Edicten meiner Vorfahren/ indem ich daselbst persönlich bin. Aber das ist noch nicht gnug/ er debauchirt Soldaten von meiner Garde. Ich bin so gütig gewesen/ und habe nicht im Krieges-Recht lassen urtheilen über diese Sache/ auch nicht zugegeben/ daß man nach den gewöhnlichen Recht sich an seinen Gütern vergriffen/ sondern ich vergnügete mich damit/ daß ich ihn veste setzen liesse/ um ihn dahin anzuhalten/ daß er das böse Exempel/ so er durch seine Beleidigung gegeben/ wieder gut machen möchte. Nichts destoweniger will man mir anjetzo daraus eine grosse Affaire machen/ als wann ich den Affront von einem meiner Vasallen und Unterthanen in meiner Gegenwart hätte erdulden müssen/ an statt/ daß sie Ursach haben meine Gnad und Gütigkeit zu rühmen.

Ich habe 3. Regimenter an den König gegeben/ bestehende zum Theil aus dem vornehmsten Adel dieses Landes; In diesen Trouppen ist eine ziemliche Anzahl meiner Unterthanen/ so wol Edelleute als andere. Ich wünsche meine Verdienste bey Sr. Maj. zu vermehren/ indem ich Ihr mit meiner Hand die jenigen gebe/ so sie über diese Anzahl kan begehren; ohne/ daß ich ihnen den Zügel nicht so weit gelassen/ daß sie befuget sind meine Edicta zu übertreten/ und sich abzusondern von dem natürlichen Gehorsam/ welchen sie ihrem Souverainen schuldig sind. Inzwischen verurtheilet man die jenigen nicht/ so es thun/ man vergreiffet sich auch nicht an ihren Güthern. Ich verbiete wol ausdrücklich/ daß man sie verfolge und Untersuchung thue/ wegen impertinenter und auffrührischer Reden/ so sie geführet/ falle aber auch ihren Anverwandten nicht beschwerlich.

Jedannoch bloß weil ich ihre Ruchlosigkeit nicht gut heisse/ vergisset man meiner Dienste; und ich soll keine gute Intention vor S. Maj. haben.

Es ist ein Vergleich getroffen von beyden Theilen wegen Wiederlieferung der Deserteurs von den Guarnisonen von Pignerol/ Pernsa und Casal/ und von den jenigen von meinen Trouppen. Man hielt es aber nicht von Seiten selbiger Guarnison; Und so man ja einen hat wieder gegeben/ hat man wol fünffzig behalten. Man stellet sich unterdessen/ als wenn von meinen Trouppen der Vertrag nicht gehalten würde/ wie die jenigen/ so ich zum Dienste des Königes in den Thälern von Lucern gehalten/ daselbst war ein guter Theil davon nach Pignerol übergelauffen. Aber bald wolte der Gouverneur keine Macht über diese Deserteurs haben/ indem sie unter die recruten waren eingeschrieben/ welche man vor andere Regimenter angestellet: Bald verwechselte man sie mit denen Trouppen S. M. die ausser diesen Platz lagen: Endlich aber weigerte man solche schlechter Dings/ nehmende zu prætext wo dieser Weigerung/ daß eine Amnestie vo Seiten des Königes wege der Deserteur wäre ausgerichtet. Gerade also wann die Amnestie des Königs/ welche ja keine betreffen kan/ als nur die jenige/ so in seinem Lande desertiret haben/ den jenigen dienen könte/ welche in der That von meinen Trouppen ausrissen/ und nicht gewillet waren/ wieder zurücke zu kommen/ als es wol die nothwendige Condition der Amnestie erfordert. Man hat zu Casal declariret/ daß man die Deserteurs weder wiederfordern noch wiedergeben wolte; Ich klage darüber nicht; Weiln eine Gleichheit zu seyn scheinet in nicht wieder zu fordern und nicht wieder geben. Man kan aber auch nicht klagen von Seiten der Guarnison zu Casal. 1690.

Nehmet es nicht ungütig/ daß ich euch in einer Sache unterrichte/ davon man so viel Wesen hat wollen machen. Nachdem einige Officirer von Pignerol geklaget/ daß etliche von ihren ausgerissenen zu Villars in dem Thal von Lucerne wären/ befahl ich/ daß man sie ihnen wieder geben solte/ und vergönnete ihnen selbst hinzugehen/ sie auffzusuchen. Sie nahmen mit sich einen Sergeant/ welcher außgerissen war von einem Regiment/ so zu Villars lag; Die Officirer von selbigem Regiment/ wie sie ihn sahen/ nahmen ihn bey dem Kopff.

Man schrieb solches an mich/ ich gab die allgemeine Antwort wieder/ wie ich solche allemal über diese Materie gebe/ nemlich/ daß man das jenige/ so mit der Gerechtigkeit überein käme/ thun solte/ weiln ich selbsten die Deserteurs nicht wolte verurtheilen. Ich ließ bey dieser Gelegenheit beyfügen/ daß man wol Acht solte haben/ etwas zu thun/ welches nicht mit allen Regeln der Gerechtigkeit überein käme.

Der Sergeant bekandte die That/ man machte seinen Procels mit aller Behutsamkeit/ und er wird gestrafft nach den Ordonantien. Solte man einen Deserteur, der sich seinen Officirern gleichsam vor die Nase stellet/ nicht haben dürffen beym Kopffe nehmen/ und ein so schön Exempel an das gantze Regiment geben/ um gleichfalls außzureissen/ wie er gethan hatte? Der Vertrag/ die Deserteurs wieder zu geben/ bringet solches mit/ daß man sie nicht soll gefangen nehmen/ wenn man sie nicht kan ertappen in dem Staat/ wovon sie außgerissen/ fürnemlich wanns einige sind/ die sich kothen zu præsentiren/ und das Regiment/ von welchem sie desertiret trotzen/ weiln diese oder jene Officirer die Unverschämheit gehabt sie mitzunehmen. Kan man præsumiren/ daß die Intention des Königes sey/ daß man sich seiner Ober-Herrschafft soll begeben in frembden Landen/ wann ein Criminal in Begleitung eines Französischen Officirers ist/ und daß kein Recht vor ihn soll seyn? kan man præsumiren/ daß er wolle/ daß man daselbst mehr égard soll haben/ als in seinem Königreich? Diß ist unterdessen/ mein Herr/ der so considerable und so hoch auffgemutzete Zufall/ daraus man/ daß ich keine gute intention zum Dienste des Königs habe/ schliessen will.

Man hat fortgefahren in meinen Landen

1690. heimlich zum Dienste des Königes Soldaten zu werben/ sie wurden so entblösset von Volck/ daß ich nicht gnug finden können / meine Regimenter complet zu machen. Ich suche meine Unterthanen zurücke zu halten/ durch einige leichte Vorstellungen / jedoch die jenige/ welche daran manquiren/nicht zu verfolgen/indem ich dieselbe/ welche man beym Kopffe fasset/ loßlasse/ so bald man mich deßhalben ersuchet. Und eine so grosse Eingezogenheit wird nicht einmal angemercket; als wann ein souverain sich selbst helffen müste / sein Land vom Volck zu entblössen: daß er muste ablassen sich seiner Unterthanen zu bedienen/damit sie nur ins Königes Dienst übergehen könten/ohne/ daß er sich solches solte mercken lassen/ oder darum dörffte ersuchet werden/ oder solches zu einigem Verdienst zurechnen.

Es sind bereits einige Jahre / daß/ wie der König begehrte/daß man recruten in Savoyen solte machen/um seine fremde Regimenter von Roussilion und St. Laurenz zu unterhalten/ er auch gut befand / daß man zu meinem Dienst in den Provincien von Dauphine/Lionnois und Provence Recruten werben solte. Diese Recruten haben viel gekostet / und seynd durch das grosse Außreissen der Soldaten / so wol unter Wegens/als so bald sie hier ins Land gekommen/ zu Wasser worden. Nichts desto weniger habe ich ordre in Savoyen gegeben/ so offt als Officirer von selbigen Regimentern mit einem Brieff von dem Marquis de Louvois unterzeichnet/ ankämen / daß sie allda ihre Recruten könten anstellen. Man hat vor wenig Monaten an 2. oder 3. Officirer / welche deßhalb gekommen waren/ zu verstehen gegeben/ daß Savoyen von Volck entblösset/und daß es das letzte Jahr überaus viel erlitten/ indem es getrachtet/ den Einbruch der Lucerner und geflüchteten Frantzosen zu verhindern/ und folglich hierinn des Königes Willen zu vollziehen; Und daß es wahrscheinlich dieses Jahr nicht geringere Mühe haben würde/ die nothwendige Miliz darzu anzuschaffen/und derhalben gemeldete Officirer gebeten/ daß sie ihre Recruten biß auf eine andere Zeit möchten auffschieben: Als auch der Graf von Rebenac hiervon etwas berühret/hat man ihm eben dieselbe Motiven zu verstehen gegeben/ und dabey gesaget / daß solches keine Weigerung/ sondern bloß ein Auffschub biß auff eine bessere Zeit wäre/um alsdenn mit mehrerm Nachdruck die Recruten fortzusetzen. Diese rechtmässige Reden schienen ihn zu vergnügen / inzwischen hat man nicht unterlassen/eine böse Folge daraus zu ziehen/ zu præjudiz meiner guten intention zum Dienste des Königes; als wann die unvermögenheit dieser armen Provinz/ und das jenige/was sie gelitten/nicht der gantzen Welt bekant wäre/ oder es bloß geschehen/ um gar nicht zur satisfaction Sr. Majest. concurriren zu wollen.

Ich habe getrachtet einige rechtmässige præcaution zu finden/um die Betriegereyen/welchen die ordinaire Courrirer von Lion zum præjudiz meiner Pachtung begangen/zu verhüten; Und zu dem Ende ez Gewölbe/wo das Post-Comptoir zu Turin war/in eine gemächlichern Platz verändert/ welcher in der That näher am Zollhause ist/es hat aber damit nichts zu thun/uñ sind zu dem Ende die vormals gebräuchliche Gewonheiten nicht verändert worden. Die gemeldete Courriers aber haben nicht nach dem Posthause gehen wollen/sondern kommen mit Karren und Kauffmannschafft beladen/und begehren aus Verdruß allerhand Mißbräuche. Demnach habe ich solches lange Zeit gelitten/mit einer so grossen Gedult/als auch das geringste Städtgen/das seine Freyheit hat/bey einer so schwären Beleidigung nicht ertragē würde.

Was sich mit dem Printzen von Carignan zugetragen/ist euch bewust. Warum kan ich solche affairen nicht vergessen; dieweilen ich nicht anders als mit äusserstem Schmertzen daran gedencke/ daß ich gezwungen bin worden/ den ersten Printzen von meinem Geblüt/aus meinem Staat wegzuschaffen: und warum? weilen er getreu ist.

Ich examinire mich wol/und ich weiß keine andere Dinge/ so den geringsten Anlaß geben den jenigen/ welche Lust schöpffen über meiner Conduite bey dem König zu critisiren/als wann ich zu der Räise/so ich nach Venedig vorgenommen/kommen/ wovon der Marq. d'Arcy zu unterschiedenen malen gesprochen. Ich gestehe/daß ich die Gelegenheit in Acht nahm/um dē Churfürsten von Bäyern zu kennen/und zugleich die berühmte Stadt Venedig zu sehen. Ich schwere euch/daß mir die Gedancken davō damals in den Sin̄ kamen/und daß ich den Entschluß davō zu einer Zeit genommen/da ich es dem Könige nicht konte lassen wissen/um sein Gutbefinden zu vernehmen/ohne die Gelegenheit von diesem Vornehmen zu verlieren. Ich bitte euch recht zu untersuchen/was dieses Böses in sich hat/ und worauff man sich beziehen kan/daß der König rechtmässige Ursachen gehabt/ sich darüber zu beklagen; da er es doch nicht gethan/wie mein Herr Vater um selbige Ursachen nach Padua gieng. Dann in Warheit/ich wuste nicht/daß der König sich formaliziret über die Räisen / welche andere Fürsten vornehmen: der Erfolg hat gewiesen/daß nichts als was ehrlich/löblich/ und was niemand tadeln kan/auf gemeldter Räise vorgegangen.

Man muß nicht vergessen/daß ich mich nicht allemal willfährig finden lassen/ in Particulier-Sachen/auf recommendation der Gesandten/ so hier gewesen; dann sie meistentheils extorquiret gewesen von Leuten vom Lande/oder solliciret durch geringe Secretarien/um ihres interesse willen; zu geschweigē/daß eine kleine Eingezogenheit allerdings vonnöthen ist/damit man nicht alle Tage dergleichen recommendationes hören/und sich auf den Halß ziehen wil? Sichet/ich versichere euch/dieses ist all das jenige/dessen ich mich vom vergangenen Besinnen können. Anjetzo will ich von nähern sachen erzehlen/biß an die zeit/da Mr. Catinat sich expliciret hat/ wegen der limitirten ordres, welche er durch die Zurückkunfft seines Vettern von Hofe bekommen.

Ich komme zu dem Ende zu den Concessionen/ welche ich von dem Käiser zur Handelung

1630.

der

der gekrönten Häupter/und angehende einige Lehne des Reichs von diesen umligenden Orten/die mir wol anstehen/bekommen habe. Wenn diese Sache nicht allhier in höchster Geheim wäre gehalten worden/so solte selbige keine effect gehabt haben/ wegen der opposition der Lehens-Leute des Reichs; Und wann verschiedene Fürsten die negotiation penetriret hätten/würde sie von Anfang Schiffbruch gelitten haben. Sie betrifft aber die interessen des Königs weder directè noch indirectè. Unterdessen hatte ich beschlossen/dieselbe an ihn zu communiciren/ eher als an jemand anders/wer es auch seyn möchte. Welches ich auch ohne zweifel würde gethan haben/ wann er mir nicht wäre zuvor gekommen. Ihr werdet sagen/daß es gleichwol Geld gewesen/so nach des Königes Feinden gegangen: Aber es ist geschicket zum Kriege wider die Türcken; Auch ist diese Sache vō so geringem Werth/daß der König seiner Großmüthigkeit und Macht Tort thut/wenn er sich stellet/als ob ihm hieran gelegen. Und könte Se. Maj. mich/durch einige considerable effecten seiner Gnade/zu einem gleichen effort von seiner Aufsicht engagiren. Und endlich sie ist allzu gerecht/um einen souverainen Fürsten berauben zu wollen des natürlichen Rechtens von Kauffen/Verkauffen/ contrahiren und handeln/ in Sachen die Sie nicht betreffen. Es sind so viel andere/ die mit dem Käiser handeln/ dagegen der König nichts zu sagen findet/und war als das wenigste/ dessen ich mich nach allen Proben/ so ich ihm von meinem Eyfer gegeben/können versehen: Und solte er mit Freuden gesehen haben/ daß ich eine Gelegenheit/ welche sich die Tage meines Lebens vermuthlich nicht wieder finden möchte/ nemlich die Ehre von den gekrönten Häuptern zu bekommen/und mir den Weg zu öffnen/zu Besitzung der Käiserl. Lehnen von den umligenden Orten/ woran dem Könige gelegen/daß sie lieber in meinen als jemands andern Händen seyn/ nicht habe verlieren wollen.

Ihr werdet mir doch sonder zweiffel entgegen setzen/daß der König mir durch seinen Ambassadeur bezeugen lassen/ daß er diese Sache nicht vor gut befünde/uñ ichs derhalben hätte unterlassen sollen/ich kan auch nicht läugnen/daß ich darüber ein groß Mißvergnügen empfunden/ nachdem darüber zu wehlen nicht mehr in meinem Vermögen war/weiln ich bereits die provision von dem Käiser gezogen/so/daß meine Ehre engagiret war/ durch mein Wort/ welches ein Fürst/ und jeder ehrlicher Mann/auch mit Verlust seines Lebens/ halten muß/ denn ich gantz keinen Staat mache von dem Geld/ davon ein Theil schon bezahlet war auch/ das andere kurtz nachher in Wechselbriefen ist gezahlet worden. Das Untersuchen/ so man in dieser Stadt gethan/nach den silbernen Reichsthalern oder Kronen/ und einigen/ so in meiner Müntze geschlagen sind/ist nicht geschehen/ als im Absehen/dem Banquier, so die Wechselbriefe avanciret/ mit einigem Vortheil zu bezahlen. Saget mir/mein Herr/wie konte ich/wie konte der König/ohne Gewalt seiner natürlichen Billigkeit und hohen Vernunfft/womit er beselet/anzuthun/ mich verpflichten/ mein wort zu brechen? Und ich will auch noch glauben/daß es nur die erste Bewegung ist/ die ihn angetrieben/ nicht gut zu heissen/ daß ich zwey Sachen/ die ihn nichts angehen/und die mir sehr vortheilhafftig sind/angefangen habe. Nehmet es auch nicht übel/daß ich antworte auff die andere Klagen/welche Sr. Majest. Ambassadeur und Mr. Catinat,in ihren Discursen haben spühren lassen/und die Ihr auch zum Theil an den Marq. Dogliani meinen Ambassadeur gethan habt. Sie sind/daß ich mich in tractaten mit Sr. Käiserl. Maj. mit Sr. Catholis. Majest. Engelland und Holland eingelassen hätte. Um dem König nun diese falsche Zeitung zu benehmen/habe ich an euch geschrieben/ daß sich solches nicht also befünde/und wann ihr mich recht kennetet/ so würdet ihr wol versichert seyn/ daß solches mehr als ein gnugsamer Beweiß wäre: dann ich wolte lieber alles verlieren/ als gegen euch Lügen reden. Unterdessen habe ich auch dem Pabst durch meinen Residenten Versicherung thun lassen/ingleichem an ihn und seinen Nuncium geschrieben/ der den Brieff an Mr. Catinat hat lassen lesen/ daß es sich nicht so verhielt/und nichts geschehen/noch geschehen würde/gegen den Dienst oder interesse des Königes: hergegen aber habe ich viel Sachen gethan/wieder die Interessen meines Landes/ aus Furcht ihm zu mißfallen/ indem ich keine Ministres an dem Käiserl. Hofe gehalten/noch an dem Hofe von Sr. Cathol. Majest. um mich zu conformiren denen hefftigen instantien/ die der Marq. d'Arcy mir deßhalben gethan/welcher selbst nicht leiden konte/ daß etliche von meinen Edelleuten in Ungarn giengen/daselbst den Krieg zu lernen. Was England belanget/ so hat mich zu antworten bewogen/weiln ich einen höflichen Brieff von dar bekommen. Und die General Staaten anreichend; so haben solche ein recommendations-Schreiben in faveur der Waldenser an mich abgehen lassen/ich habe mich aber excusiret/daß ich das jenige nicht thun könte/was sie an mich begehret. Und dieses sind die Tractaten/ so ich mit ihnen gepflogen. 1690.

Man hat auch etwas angeführet von gewissen vorgegebenen Verständnüssen/ welche in Dauphine gehabt zu haben man mir beymisset. Diese Erfindung ist mit den andern gleicher Natur/ mit diesem Unterscheide/ daß ich die Hoffnung habe/daß man aus der Falschheit dieses Betruges werde urtheilen können/ wie das übrige nicht besser gegründet sey. Ich stelle mich auch/ was dieses anbelanget/dem Urtheil von Sr. Heiligkeit/ und der Republic von Venedig/ oder jeder anderer Herrschafft/ welche mir nicht mit Rechte verdächtig seyn kan/dar. Aber der König wolle nur einige rechtmässige reflexiones von seinem grossen Verstande darüber ergehen lassen/ so wird er sehen/ daß nichts in der Welt daran sey. Und um euch die Warheit zu sagen/nach einer solchen Handelung/wie die jenige ist/so mit mir vorgenommen wird/muß man es we-

1690.

niger frembd finden/daß die jenigen/so die Gerechtigkeit des Königes verstricket haben/um dieselbe zu solcher äusserstẽ resolution gegen mich zu bringen/ dahin getrachtet haben/der Sache einigen Schein zu geben/ob es wol durch blosse ausgeschmückte prætexten geschehen.

Ich bitte euch mein Herr/das jenige/was ich in der That und ungesaumet zum Dienste des Königes gethan habe/ mit den gemeldeten prætexten gegen einander zu stellen/und nach confrontirung derselben mit so viel verbundenen Blicken/welche meinen Eyfer an S. Majest. an den Tag legen/zu sehen/ob sie diese andere nicht auf einmahl sollen übern Hauffen stossen/ und ob das jenige/ was geschehen ist/ hiemit kan in Vergleichung gestellet werden. Wendet eure Augen auf folgendes. Der Graf von Rebenac/ Ambassadeur des Königs/kömmet hier zu Lande/er nimmt die Mühe/die Bezeugung S. Maj. Güte in meinen regard mir zu hinterbringen: Ich anworte hierauf mit positiven protestationen/ so auch sehr offte durch mich und meine Ministres repliciret worden/ von Erkäntniß/ Eyffer und Zuneigung zum Dienst des Königes/ welche ihn gäntzlich davon könten persuadiren: Er ermahnet mich/ meine Unterhanen gantz und gar aus den Thälern zu vertreiben; Ich willige in sein Anbringen: Er redet mit mir nichts als von dieser Sachen/ und von dem guten Willen/welchen der König in meine faveur führe. Monsr. Catinat, wie er aus Franckreich zu Pignerol angelanget/ kömmt/ mich in dieser Stadt zu besuchen. Die projecten gegen die Religions-Verwandten schienen sein einziges Angenmerck zu seyn. Er redet mit mir davon/ als von der einzigen Ursach seiner Ankunfft: Ich trete allgemählig in diese Meynung. Ich lasse ihn auch ein Memorial von meinen Trouppen sehen/und daß sie nicht gnug seyn könten/zu Besetzung meiner Plätze/und der Orten/da mein interesse mich verbindet/ selbige zu unterhalten/ nichts desto weniger mache ich mich bereit ihm ein gutes detachement zu schicken; Er scheinet damit vergnüget zu seyn: Er will zu Pignerol mit meinen Officirern reden/ ich schicke sie ihm/und machet er Mine sich dieses Vornehmen angelegen seyn zu lassen/machet auch alles dazu fertig/ mit Vorgeben/ daß seine Commissiones, mehr jene als diese Seite von Pignerol betreffen/ und daß er derhalben die jenige gegen die Religions-Verwandte bald ins Werck setzen müste; man arbeitet an nichts anders. Hierauff entstund ein Auffruhr zu Mondovi, ich begab mich dahin/ auch ließ ich einige Trouppen der Gegend gehen/wie auch einige wenige von den jenigen/so zu Lucern lagen. Monsr. Catinat ersuchet/ daß weiln ich zu Mondovi engagiret wäre/ und so viel Trouppen nicht geben könte/ als ich versprochen/ ich ihm zum wenigsten ein Theil davon geben solte/ ich befehle/daß man ihm ein Detachement von 400. Mann dahin senden solte/womit er abermal vergnüget zu seyn schiene. Indessen fiel Schnee auff den Bergen der Thäler/daß man daselbst nichts ausrichten konte/ und giengen darauff kaum etliche Tage vorbey/ so vernahme ich bey meiner Wiederkunfft nach Turin/ wie ich den Auffruhr in Mondovi gedempffet hatte/ daß die Trouppen des Königes/welche man meynete destiniret zu seyn/ um Burgundien/ Catalonien und die Religions-Verwandten/ im Zwange zu halten/ nach den Grentzen von meinem Lande zögen. Diß Gerücht wurde vermehret/auch selbst durch die Discursen von Sr. Majestät vornehmsten Officirern bestärcket/ welche sich verlauten liessen/ daß man das Meyländische mit Contribution setzen wolte. Man lässet auch deßfals in der That Billetten außtheilen/ die die Contribution ansagen. Saget mir aber nichts von der Passage, daher ich geurtheilet/ daß der König sie mit Gewalt wolle lassen nehmen/ oder begehret/ daß ich sie ihm anbieten solle/ ich thue es jedennoch mit Versicherung/ die Lebensmittel in meinen Landen sich zuverschaffen/ mit angehängten so kräfftigen Protestationen von Eyffer/ als es müglich war. Diß dienete aber nirgends zu. Monsieur Catinat ersuchet Commissarien zu haben/ um sich zu explicirẽ wegen des Königs Intentionen. Ich schicke ihm 2. Personen nach Pignerol. Er bezeuget in generali/ daß der König mit meiner Conduite nicht vergnüget/ und er Ordre habe mit den Trouppen in meinen Staat einzurücken/ welchen er das Brod reichen lassen wolle/ die Fourage aber man ihm anschaffen müste/ wie auch ein Pfund Fleisch auff einen Soldaten/ es seye Reuter/ Fußknecht oder Dragoner; Gab auch dabey gnugsam zu verstehen/ daß er etwas besonders schreiben wolle; hierauff musten die Dörffer/ wodurch er in mein Land gieng/ geben was er forderte; Und wie er in mein Land getretten/schrieb er einen Brieff/mit Vermeldung daß man ihm jemand zusenden solte/ gegen welchen er sich ferner explicirẽ könte. Ich schicke ihm den Marquis de Ferrero, den ihr als meinen Ambassadeur gesehen habet. Mr. Catinat fänget an mit allgemeinen Klagen/und endiget mit Vermelden/ daß der König begehret/ daß ich 2000. Fußknecht und 2. Regiment Dragoner von meinem Volck durch Pont de Beauvoisin nach Franckreich solte lassen gehen/und daß ich innerhalb zweymal 24. Stunden hiezu mich resolviren solte/ohne daß ich dagegen einige proposition zuthun hätte. Der Marq. de Ferrero wandte hergegen alle seine Beredsamkeit an/ auch zum andern mal/ um sehen zu lassen/wie ungegründet gemeldte Klagen wären/wie hoch ich vorgedachte Trouppen selber nöthig hätte/ und bietet ihm endlich eine defensive Alliance an/ Mr. Catinat obersuchet/ die Trouppen zu haben: versichert dieser also/daß ich sie zum Dienst des Königs durch Pont de Beauvoisin würde übergehen lassen; worüber Mr. Catinat grosse Freude bezeugete/ und antwortete dem Marq. de Ferrero, der ihn deßhalb fragete/ daß man die Trouppen des Königs hinführo als Freunde ansehen müste. Contramandiret auch zum Zeichen den Marsch/ welchen er zu Grugliasch nahe bey Turin geordnet hatte/ weilen ihm der gemeldte Marquis etwas davon zuerkennen gab.

Ich schrieb an den Graf von Provana/den ich zu Pariß zu seyn vermeynete/daß er dem Könige solte zu erkeñen geben/was der Marq. de Ferrero umsonst gegen Mr. Catinat erwehnet/und einige

Ver-

1690.

Vorschläge beyfügen/ um den König wegen der Trouppen zu vergnügen / mit gnugsamen Vortheil von Sr. Majestät Diensten/ und so wenigem Nachtheil von meinem interesse, als es immer seyn konte. Was würdet ihr sagen/ wann ihr gehöret hättet/ daß in dem der Courier von M. Catinat abgefertiget/ und die Meinige noch nicht wieder zurück seyn konten/ er unversehens von Veillane aufgebrochen/ und nach Orbassan gekommen/ von dar er mit einen Commissarium geschicket/ zu sagen: daß die Trouppen nicht gnug wären den König zu versichern; sondern Er einiges andere Unterpfand wegen meiner guten intention zu seinem Dienst begehre: und er zwar nicht wisse/ was es sey/ glaube aber/ daß es nichts als einen Platz könne betreffen / indessen innerhalb 24. Stunden eine Antwort verlange: daß es 8. oder 9. Uhr wäre / und er folgenden Tag um selbige Zeit einige Propolition gewärtig seyn wolle/ oder in Ermangelung dessen/ als ein Feind zu verfahren anfangen würde. Ich schicke den Abt von Verua: Mr. Catinat aber fänget wieder an zu klagen/ und fordert ein Unterpfand wegen meiner guten intention. Man ersuchet ihn zu sagen / ob er wol Macht vom Könige hätte/ zu handeln. Er antwortet / daß er keine habe / aber daß er Plätze in des Königs Namen könte empfangen; Man urgiret ihn zu expliciren/ welchen Platz er begehre. Er machet darinn Schwürigkeit/ und wil/ daß man es rathen soll. Endlich saget er / daß man die Communication zwischen Pignerol und der Citadelle von Casal müste versichern/ und erkläret zu gleicher Zeit / daß er Villeneuve d'Asc nicht begehre.

Der Herr Nuncius gehet zu ihm und trachtet sich ins Mittel zu legen/ weiset ihm auch meinen Brieff / worinn ich ihn versicherte / daß ich keinen Tractat gegen den König hätte / auch nicht in Gedancken gehabt/ es mag aber nichts helffen. Der Marq. Ferrero und der Abt von Verua gehen wieder dahin/ es sind aber eben die Widerreden ohne einigen Succes; der Marquis de Ferrero gehet zum andern mahl alleine hin/ mit einem Brieff von dem Marq. von St. Thomas, bezeugende meine disposition, um den König durch ein Unterpfand von meiner guten Meynung zu vergnügen; entsetzet sich aber/ als er aus dem Munde von Mr. Catinat vernimmt / daß er nicht geredet vom Unterpfand/ in singulari, sondern von Unterpfänden in plurali numero, und daß er sich bereits gegen den Abt von Verua darüber expliciret hätte: war aber eben dasselbige / daß man auch gegen dem Abt und dem Commissario in Plurali, nicht in Singulari geredet hätte/ ungeachtet sie alle beyde es anders gehöret hatten. Verbliebe also Mr. Catinat, der seinen Zweck trachtete zu erreichen/ in seiner Meynung/ und erklärete sich folgends/ daß es nichts wäre als die Citadelle zu Turin und die Vestung Verua/ die dem Könige würde gefallen / und daß in Ermangelung/ eine Resolution in 24. Stunden von sich zu geben/ er nicht länger könte auffschieben / auf feindliche Weise zu handeln: Als wenn/ so man mit einer Armee in ein Land rucket / und daselbst auff Unkosten der Unterthanen stehē bleibet/ ein Freundschaffts-Zeichen wäre. Inzwischen wolte er auff keine Condition handeln/ mit Vorgeben/ er hätte keine Macht dazu/ welches so viel war/ als auf Discretion alles zu übergeben. In einer so grossen extremität/ indem ich mein Volck von der Gnade eines Lagers zu dependiren sehen muste/ ergriffe ich das expediens selbst an den König zu schreiben / wovon die Copie hie beygefüget/ und schickete es dem Catinat durch den Graf vō Marcenaso, er willigte die Feindseligkeit auffzuschieben/ und schickete zur Stund seinen Vetter ab/ um den Brieff in aller Eile an den König zu bringen/ der auch in der That allen möglichsten Fleiß hier anwendete/ weiln er im Hin- und Wieder-Räisen würcklich nicht mehr als einige Stunden über 8. Tagen zugebracht. M. Catinat ließ mir seine Wiederkunfft wissen/ und schickete mir zugleich die Antwort von Sr. Majestät zu/ wovon ihr die Copie hie beygefüget findet. Ich bekenne / daß ich überaus betrübet war / über den Empfang eines so harten Briefes / daraus man gar nicht sehen können/ daß der König geneigt geschienen / mir seine Gütigkeit wiederum zuzuwenden / wozu ich mich gleichwol bereitet hatte/ auch weit entfernet gewesen/ mir zu etwas/ die Restitution meiner Plätze betreffend / Hoffnung zu machen/ oder aber es solten lange Proben von meiner Zuneigung seyn / um Se. Maj. hierzu zu persuadiren: So/ daß/ indem einige falsche und andere geringe Sachen den König so bald haben können antreiben / um mich von meinen Plätzen zu berauben/ man nichts anders gewärtig seyn kan/ als daß er allezeit prætexten werde wissen zu finden / sie zu behalten. Ich schickete unterdessen den Marquis de Ferrero und den Marquis von St. Thomas an Mr. Catinat, mit einer gnugsamen Vollmacht zu tractiren und zu accordiren/ die auch zugleich die Vollmacht und intention des Mr. Catinat zu wissen sucheten: die erste war in guter Form/ die andere aber meiner Hoffnung wenig gemäß: dann an statt/ daß er allemahl gesaget/ daß meine Trouppen solten nach Franckreich gehen/ auch mich absonderlich ersuchet/ daß es durch Pont-Beauvoisin geschehen mögte/ veränderte er seine Meynung und wolte haben/ daß sie sich bey seinem Lager verfügen / und gegen den Staat von Mailand/ agiren solten/ um mich dergestalt in einē offensiven Krieg zu verwickeln / sonder zu wissen warum / oder wie? und mein Land zur Discretion Freunden und Feinden zu stellen / und daselbst den Sitz des Krieges zu machen / würde auch/ im Fall das interesse des Königes ihn gezwungen hätte seine Trouppen aus Italien zurücke zu ruffen/ zur Discretion eines mächtigē Feindes geblieben seyn/ den ich mir auf den Halß gezogē hätte/ ohne/ daß ich mich hätte darüber beklagen können: worauf M. Catinat allein geantwortet; daß er wolte versprechen/ daß der König seine Trouppen

1690.

pen nicht zurücke nehmen solte / biß ich meine Versicherung zur Gnüge hätte.

Sehet aber/ob dieser weitläufftige Vortrag eine gnugsame Versicherung seyn könne / von einem Fürsten/der seine Nachbarn beleidiget/bloß einem König zu Gefallen / der meine beste Trouppen und Vestungen begehret/und den Krieg in mein Land versetzet/prætendirend/daß dieses das einzige Mittel wäre/mich in seiner guten Gnade zu erhalten; wie dann auch alles/was diese Ministres ersinnen kunten / hierüber vorzustellen/ nirgends zu dienete; Mr. Catinat aber insistirete mit Gewalt die Trouppen zu haben/ nicht um nach Franckreich zu gehen/ wie er allezeit gesaget hatte / sondern gegen den Staat von Milan zu agiren.

Wie man auff den Punct der Citadelle kam/ hoffete man allezeit/daß der König an Mr. Catinat Ordre würde gegeben haben/ um eine alternative anzunehmen/wie ich darum ihre Majestät ersuchet hatte/ aber man fand nichts dergleichen. Man stellete vor/daß ich in der Stadt der Caprice von einem Gouverneur würde außgestellet seyn/ wie auch den Zufällen / welche mehr als zu viel zwischen den Burgern und frembden Guarnisonen pflegen zu geschehen/und daß man hierinn ein expedient müste finden/ welches mich könte versichern. Mr Catinat wolte zwar proponiren/daß man nichts als ein klein Thor von Seiten der Stadt wolte offen/ und die Soldaten in guter disciplin halten. Urtheilet aber/ mein Herr/ von der Sicherheit dieser expedientien. Er sagete endlich / daß man ein Inventarium solte machen von dem Zustande der Citadelle; und / daß er mit dem Frieden die restitution davon wolte versprechen. Nehmet es nicht ungütig/ daß ich euch bekenne/ daß der wenige Erfolg von meiner Unterthänigkeit gegen den König / und diese Ansuchung die Citadelle zu haben/ ohne/ daß man sich will bedienen / um einen andern Platz in Piemont zu nehmen/meine Hofstatt zu verlassen/oder daselbst ohne Hochachtung und Sicherheit zu verbleiben/ meinen Unmuth verdoppelt haben. Ich sandte meinen Cantzler und den Marquis Mouroux, um eine neue Ansuchung der Trouppen halber bey Mr. Catinat zu thun/ und zu sehen/ ob Hoffnung wäre einiges temperament wegen der Citadelle zu erhalten: Sie funden aber weder das eine noch das andere. Ich schickete den Cantzler selbigen Tages noch einmahl hin / um wieder einen Versuch zu thun. Er schlug dem Mr. Catinat ein plausibel Mittel vor / welches er verwarff. Und war dasselbe / daß ich die Citadelle in die Hände von dem Pabst/oder der Schweitzer wolte stellen/von welchen der Gouverneur dem Könige angenehm wäre/ und die Guarnison solte von Sr. Majestät bezahlet werden; Auch/ daß er Ihm solte zusagen/daß/ im Fall ich etwas würckliches gegen den Dienst Sr. Majestät thäte / er Ihme die Citadelle solte übergeben. Ein gleichmässiges expedient ist fast von weiland Eurem Hn. Vater dem Könige/indem er persönlich allhie gewesen/ins Werck gerichtet worden. Vielmehr könte S. Majest. sich damit vergnügen/ indem Sie Pignerol/Casal/ Verua / und ein Theil von meinen Trouppen haben. Endlich die Weigerung von einer solchen ehrlichen Proposition hat das Andencken von meinem Unglück noch viel schimpffer gemacht/ indem ich nichts behalten/so mich versichert. Mr. Catinat, nachdem er die Trouppen gefordert/ ist damit vergnüget gewesen/ daß ich darein gewilliget hatte. Aber er unterließ deßwegen nicht wenig Tage nachhero mit andern prætensionen an den Tag zu kommen/sehr weit von den andern entfernet. Eben wie zuvor er angehalten hat / daß die Trouppen durch Pont Beauvoisin nach Franckreich ziehen solten/ und er hernach gefordert / daß sie bey seinem Lager sich fügen solten: Also hat es auch das Ansehen/ daß/ wann er die Citadelle/ und Verua bekommen/er noch mehr und frembdere Forderungen thun dürffte: dann unter uns zu sagen/ so bald als man einige Grentzen im Reden hat überschritten/ so sind keine mehr übrig/ so gegen halten können. Ich habe niemals aus meinem entrüsteten Gemüthe die Reflexion über die Manier bringen können/mit welcher der König ohne Formalien/ und ohne ein einzig ehrlich Wort zu sagen / den Tractat von der Defensive Verbündnüs / zu seinem Dienst und auff sein Anhalten gemachet/ gebrochen hat.

Er hat es mit zwey geschriebenen Zeilen / die er seinem Ambassadeur zugeschicket/ gebrochen/ indem er ihm vermeldet / daß zu Ende des Monats er nicht mehr die hundert tausend Thaler/ in dem Tractat begriffen / zu bezahlen begehrte. Ich habe niemahln können die Wiederkunfft der 3. Regimenter erhalten / welche ich zum Dienst des Königes geschicket: wiewol es expresse bedungen war/ daß er sie mir/so bald ich solche vonnöthen/ wieder zusenden solte: Man weiß gnug/ daß ich sie vonnöthen gehabt. Unterdessen hat er mich gezwungen/ einige Trouppen zu werben / welches ich gerne unterlassen hätte. Was für Versicherung habe ich/daß der Tractat und Zusage des Mr. Catinat vester solte gewesen seyn / wann es wäre zu thun gewesen um zwey Plätze wieder zu geben/ von solcher Wichtigkeit als die Citadelle von Turin und Verua? Im Fall ein Unterscheid darinn/ so ist es/ daß es viel gemächlicher wäre gewesen/ den Tractat von der Ligue zu continuiren/und dem zu folge die 3. Regimenter wieder zu geben/ als es seyn solte/gemeldete Plätze wieder zu geben. Die Worte von in Händen stellen/und wieder geben/sind 2. Worte/sehr schwer außzuführen. Und der jenige/ der gezwungen ist/in Händen zu stellen/ hat Ursache/es so lange zu vermeyden/ als er kan; Und wann er sich dazu entschliesset/ muß er sich zur Gedult anschicken: dann derjenige / so es nothwendig wieder geben muß/ leidet nicht weniger/um sich dazu zu entschliessen. Mr. Catinat hat prætendiret/ daß mein Brieff an den König ein Engagement oder Verbünd-

nüs

nüs sey. Ich bitte euch davon zu urtheilen/ durch das jenige / was an der Seiten von der Copie, die ich euch sende/ stehet.

Endlich/ mein Herr/ wie übel auch der König mit mir verfähret/ so bin ich doch persuadiret/ daß/ wann Er die Mühe nehme diesen Brieff lesen zu hören/ er kein Richter in dieser Sache würde seyn: Und wo er es seyn wolte / glaube ich in der That/ daß er sich nicht enthalten könte/ in meinen faveur zu sprechen.

Mein Cantzler hat einen Brieff an Mr. Catinat geschrieben/ wovon ich auch die copie zusende/ wie auch die Antwort/ die er ihm darauff gegeben. Worauff er die Ordre von Contribution in mein Land geschicket; und weiln ich nichts gehöret/ als ein Gerüchte von Drohungen und Unglücken/ welche man mir bereitete/ so bin ich durch eine offenbare Gewalt gezwungen worden/ den Beystand anzunehmen/ welchen die jenigen/ so mich allezeit gut Frantzösisch gehalten/ die Generosität gehabt in meiner extremität/ darein ich gebracht bin/ mir anzubieten; Welches ich nicht gethan habe/ als nachdem ich/ wie oben gemeldet/ nichts unterlassen/ um diese Nothwendigkeit zu vermeyden; sie ist so dringend/ daß ich mich nicht flattire zu glauben / daß gantz Europa mich beklagen werde/ selbst die genereuse und recht-liebende Seelen von Franckreich nicht außgeschlossen: Getreuer GOtt / wie kan es seyn/ daß es von des Königs Dienst ist/ einen Fürsten/ der die Ehre hat / ihm so nahe anzugehören / der ihm solche essentielle Blicke von Eyffer und Gewogenheit gegeben / dessen Länder zum Theil von denen von Sr. Majestät umringet sind/ und welchen alle Welt als einen Frantzosen angesehen/ zu unterdrücken! Was werden die Potentaten/ so Franckreich von den streitenden Partheyen suchet abzubringen / dazu sagen? Ist es nicht ihnen prophezeyet / daß sie nichts können hoffen/ und alles fürchten/ indem sie sehen / was ich bekomme? Ist die Welt nicht gnugsam eingenommen mit den weitläufftigen Desseinen von Franckreich/ ohne/ daß man unternimmt / mich aus der Citadelle der Stadt/ von meinem gewöhnlichen Auffenthalt/ und aus einer andern meiner vornehmsten Plätze zu vertreiben? werden die Fürsten von Italien glauben/ daß es sey/ um sie zu vertheydigen gegen die Feinde/ so sie nicht haben/ oder um sich den Weg zu grössern conquesten zu eröffnen / anfangende mit dem jenigen/ der sich alles von der protection Sr. Majestät zu vermuthen/ viel weniger solche Unternehmungen zu fürchten hatte? Verzeyhet mir/ mein Herr/ daß ich so weitläufftig geschrieben/ und schreibet es nichts zu als dem Verlangen meine conduite bey euch zu rechtfertigen / nachdem ich alles ins Werck gestellet/ welches die menschliche Vorsichtigkeit mir hat können an Handen geben. Ich hoffe/ daß GOtt die Gerechtigkeit meiner Sache nicht verlassen/ sondern meine Schwachheit unterstützen / und der Trost von einem Fürsten / den man aus einem Theil seiner väterlichen Erbschafft wil verjagen / ein Werck der ewigen Vorsehung seyn werde. Beklaget mich in meinem Unglück; aber seyd versichert/ daß / weiln ich hierinn nichts verweißliches finde / ich es mit Standhafftigkeit ansehe / so daß/ wenn ich auch ohne Land wäre (welches mit GOttes Hülffe nicht geschehen wird:) ich die Sentiments und Hertz werde behalten / welches meiner Geburt anständig/ und mir zukommt/ als einem Sohn/ der euch lebenslang als seinen Vater ehren/ und allezeit gantz zugethan verbleiben wird.

Seyd/ daß ich diesen Brieff geschrieben/ habe ich einen von Mr. Catinat empfangen / wovon ich euch die copie schicke / wie imgleichen die Antwort/ so ich ihm darauff gegeben. Er hat darauff repliciret/ wie ihr aus beygehender copie ersehen werdet.

Mich deucht/ daß nachdem jenigen/ was passiret/ ich nicht unrecht habe zu wünschen/ schrifftlich zu tractiren/ und alle Welt soll leicht bekeñen/ daß es ein Zeichen ist von der Rechtmässigkeit meines Wandels / und Auffrichtigkeit meiner Meynung: Ich versichere euch auffs neue/ daß das jenige/ was Mr. Catinat wegen einer vorgegangenen Verbündnüs anführet / nur ein bloßer prætext ist / und daß ich kein Verbündnüs mit dem Käiser / noch mit dem Catholis. König gemacht/ als seit dem 3. dieses Monats/ wie Mr. Catinat alle Handlung abbrach/ und die Contribution in verschiedenen Orten meiner Lande ließ ansagen.

Gleichwie nun die von Sr. Königl. Hoh. genommene Resolution den sämtlichen Alliirten nicht anders als annehmlich fallen konte/ als ließ auch Se. Königl. Hoh. solches an verschiedenen Höfen bekandt machen / wie sie dann kurtz hernach 10. 20. Julii den Commendator Coperti nacher Spanien / den Abt de la Torre nach Holland / den Marquis Bien nach dem Käiserl. Hof / und den Graf di Maceralco nacher Engelland abgeschicket / um aller Orten sein interesse zu beobachten/ auch zu eben dem Ende einen Abgesandten nach der Schweitz gehen lassen; dahingegen der Graf von Fuensalida Gouverneur zu Mayland/ vermöge geschlossener Allianz 8000. Mann / unter dem Printzen Louvigny/ nach dem Hertzoglichen Lager / um sich mit den Savoyischen zu conjungiren / abfertigte / und folgends vermittelst publicirten Manifests die Ursachen / die S. Catholis. Majestät zu Abschickung dieser Völcker bewogen/ anzeigete. So langten auch den 12. 22. Julii 3000. Schweitzer zu Vareseau an/ welche in die Guarnisonē zu Navarra/ Avona/ Valentz/ und andere Oerter verlegt/ die in jetzt-gedachten Oertern aber bißhero gelegene Besatzung heraus genommen/ und ins Feld gestellet worden. Zu denen seynd noch gestossen 800. Bäyerische Curassirer / so Spanien von Chur-Bäyern erkauffet/ ingleichem 800. Mann/ so Mayland durch Don Antonio Basquer in Oesterreich werben lassen/ es kamen auch von den jenigen 4000. Mann / so Spanien/ in der Schweitz/ über die vorige werben lassen / den

1690.

Der Herzog von Savoyen läst die ruptur mit Franckr. denē hohen Alliirten durch seine Gesandtschafften kund thun.

1690.

13. 23. Jul. 600. Mann/ und folgends noch mehrere an: Worbey auch nicht allein Jh. Königl. Majestät in Engelland ihr Versprechen / Jhr. Königl. Hoh. mit Volck und Geld an Händen zu gehen wiederholet / sondern es ließ auch Holland durch einen abgefertigten Courrier dergleichen Versicherung thun / mit der fernern Anzeige/ daß sie eine Flotte in die Mittelländische See schicken wolten / um daselbst mit Zuziehung der Spanier die am Meer gelegene Savoyische Vestungen/ und den Hafen Villa Franca, welcher 6. Meilen von Nizza gelegen/ zu bedecken/ benebens auch denen Frantzosen in Provence eine Diversion zu machen: Hiernächst hatte man auch 1200. Thal-Leute/ welche inzwischen zu Turin angelanget / und durch den König in Engl. bezahlet wurden / mit Gewehr und Munition alldar versehen / und darauff nach den Lucerner Thälern / um zu den übrigen zu stossen/ fortgeschicket. Die Piemonteser selbst waren über die gefassete Resolution höchlich zufrieden/ und liessen ihr Vivat Victor Amadeus überall hören/wünscheten auch/ daß/ wie er eine gerechte/ und also GOttes Sache hätte auff sich genommen / er auch ein rechter Amadeus, oder GOttes Geliebter / und folgends/ durch Außführung einer so gerechten Sache / ein Victor seyn / und mit Siegen über seine Feinde gekrönet möchte werden.

Käiserl. Commissions-Decret zu Regenspurg/ wegen des Hertzogs vō Savoyē.

Jhre Käiserl. Majest. ermangelten auch nicht/ der Reichs-Versammlung zu Regenspurg durch ein eigenes Commissions-Decret den 16. 26. Jul. davon Part zu geben/ des Innhalts/ wie Jh. Käis. Maj. längst bemühet gewesen/ des Hn. Hertzogs von Savoyen Königl. Hoh. auff die gute Seiten zu bringen/ jüngsthin auch/ bey der Gelegenheit/ da Jhro von Franckreich verschiedene / bey dieser Kron zwar nicht seltzame/ oder ungebräuchliche/ in sich aber so ungereimte/ als gefährliche/ und zu Jh. Hoh. gäntzlicher Unterdrückung angesehene Zumuthungen/ unter harter Bedrohung geschehen / mit deroselben eine besondere Bündnüs errichtet hätten; woraus / wie iedermänniglich leicht ersehen möge/ daß Jh. Käiserl. Majestät/ ihres allerhöchsten Orts/ nichts erwinden lassen/ was von deroselben zu des H. Röm. Reichs und des gemeinen Wesens Besten immer beygetragen werden kan; Also zeige nicht minder der weitere Innhalt/ wie wenig die Frantzösische Droh-Worte / und vor Augen gestandene Gefahr / Jh. Königl. Hoheit von dem rechten Wege/ und der Jhr. Käiserl. Majest. und dem Reiche schuldigen Treue ableiten mögen / wie beständig vielmehr sie dabey geblieben / und ewig zu verharren / noch ohne Jh. Käiserl. Maj. und des Reichs Vorwissen/ und Einwilligung / mit der Kron Franckreich / oder deren Anhang/ neuen Frieden oder Stillstand einzugehen / angelobet/ mithin sich gegenwärtiger und künfftiger Nachwelt zu einem wahrhafftigen Beyspiel eines aufrichtigē/ tapffern Reichs-Glieds höchst-rühmlichst vorgestellet. Weil dañenhero die natürliche Billigkeit so wol / als des Reichs Ordnungen erfordern/ daß deroselben hinwiederum von dem Heil. Reich aller möglicher Schutz und würckliche Hülffe/ geleistet/ und sie deren zu allen Zeiten versichert würden; So zweifelten Jhr. Käiserl. Maj. keines Weges / es würden solchem nach der Chur-Fürsten und Ständen anwesende Räthe / Bottschafften und Gesandte ihnen von selbsten eyfferigst angelegen seyn lassen / damit deßhalben ein gewöhnlicher Reichs-Schluß je eher je lieber erfolgen möchte: Hätten jedoch zu mehrer Bezeugung der von ihr verlangenden schleunigen Beförderung / und daran tragenden Reichs-vätterlichen Wolgefallens/ sie dessen auch hiermit allergnädigst erinnern wollen.

1690.

Reichs-Gutachten über selbige.

Diesem zu folge dann ist den 2. Octobr. 22. Septembr. ein Reichs-Gutachten abgefaßt worden: daß/ weil vorbesagter Tractat dem Römis. Reiche gantz nützlich befunden worden/ zuforderst Jh. Käiserl. Maj. vor die unermüdete Reichsvätterl. Sorgfalt / so dieselbe zu Beförderung des Reichs Wolfahrt und Besten beständig anwenden/ es auch vermittelst Errichtung des angeregten Tractats so wol / als durch die dem Herrn Hertzog zu Savoyen zugeschickte Volcks-Hülffe erwiesen hätten / allerunterthänigsten Danck/ wie hiemit geschähe/ zu erstatten/ so dann von Reichs wegē hochgemeld. Hr. Hertzogen als einem fürnehmen Mit-Glied / Krafft mehrberührten Tractats, nicht weniger / als vermöge der bekandten Reichs-Ordnung / Instr. Pacis Westphal. und in gleichmässigen Zufällen hiervor ergangener Reichs-Schlüssen/ mit kräfftigem Schutz zu würcklicher Hülffe an Hand zu gehen; zu solchem Ende auch Allerhöchstged. Käis. Maj. allerunterthänigst zu ersuchen wären/ daß dieselbe sich dero allerhöchsten Orts das Hertzogliche Savoyische Interesse noch ferner allergnäd. angelegen seyn zu lassen / annebens die Italiänis. Reichs-Fürsten/ und Lehen-Leute zu Beyhülffe und Leistung der Gebühr / in diesen des Reichs allgemeinen/ und sie absonderlich mit angehenden Gefahr / nochmals mit Nachdruck erinnerlichen zu ermahnen / allergnäd. geruhen wolten. So auch nachgehends Jhr. Käiserl. Maj. Allergnäd. bestättiget / und daß sie allen dessen Innhalt jetzo und inskünfftige Jhnen weiters würden empfohlen seyn lassen / die Reichs-Versammlung/ durch den Hn. Principal-Commissarium den 21. Novembr. versichert. Hingegen suchte der Graf Rebenack / so bald er von den vorseyenden oberwehnten Tractaten Nachricht erhalten / seine Sache in der Stille zusammen zu bringen / um desto eher fortzukommen/ und noch vor ergangener Kriegs-Declaration auff dem Rückwege zu seyn: hielt demnach um nochmalige Audience bey Jh. Königl. Hoh. an und brachte vor/ daß / weil er nichts zu Stande bringen können / er sich genöthiget befinde Abschied zu nehmen/ würde aber nicht unterlassen seinem Könige von Sr. Hoheit Widerspänstigkeit umständlichen Bericht zu ertheilen: Er soll ihm auch das Exempel von Lothringen vorgehalten/ und hinzu gefüget haben/ daß S. Hoh.

Käis. Declaration darüber.

Declaration worüber Se. Königl. Majestät und Sein Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg sich dahin erklären.

sich

sich fertig könte machen/nach Ihrem Königreich Cypern sich zu begeben / oder unter dem Käiser als General zu dienen. Se. Hoheit aber haben ihm zur Antwort werden lassen/daß sie zwar seiner übermüthigen Reden halber wol befuget wären/ihn in die Citadelle setzen zu lassen/wolten sich aber doch vergnügen / daß / nach dem er täglich das Frauenzimmer von Turin/ und den Adel ihres Hofes/ mit Gastereyen und Balletten unterhalten/ er darinnen fortfahren / in der Stadt aber Arrest halten möchte/ biß daß sein Abgesandter und Resident von Pariß zurück gekommen/und gegen ihn würde außgewechselt werden.

Und weil nunmehro der Krieg wider die Cron Franckreich public war / so wolte man an dieser Seiten um so viel weniger feyren / ließ also der König den 6. Julii folgendes Manifest publiciren.

Es ist nunmehro an dem/ daß niemand an dem übeln Unternehmen mehr zweiffeln könne/ welches der Hertzog von Savoyen eine Zeithero mit den Feinden von Franckreich geschmiedet hat/ theils im Dauphinat Unruhe zu erregen/ theils dem Könige die Mittel zu benehmen/ die jenige Oerter zu beschützen / welche Se. Maj. in Italien besitzet / und die allein fähig seyn zu verhindern/ daß das Hauß Oesterreich nicht dieses grosse Theil von Europa auff welches deste Herrschsucht allezeit gezielet/unter seine Fuß könne bringen. Daher/ weil einige Schrifften selbst unter dem Namen des Hertzogen von Savoyen sich hervor gethan / in welchen man die Welt gerne bereden wollen/ daß er lediglich wegen der unter dem Herren Catinat in sein Land gekommenen Sr. Maj. Völcker genöthiget werden auff die Seite der Feinde von Franckreich zu tretten; So wird es nicht undienlich seyn den jenigen / welche ihnen die Beybehaltung von der Ruhe in Italien recht lassen angelegen seyn / den schlechten Vorwand / so dieser Printz dißfals genommen/ und die wenige Auffrichtigkeit / die er gegen Se. Majestät in allen diesen Stücken getragen/vorzustellen. Und um nicht alle Anzeigungen des Mißvergnügens / so er schon längst an dieselbe gegeben/ zu berühren/ damit denn auch Se. Maj. bißher hat wollen durch die Finger sehen/weil sie gehoffet/ er würde alle die Ursachen / welche ihn vielmehr zu Sr. Majestät Freundschafft anweisen / als in der eitlen Hoffnung/ so ihm die Feinde dero Cron gemachet/ erhalten solten / etwas genauer erwegen/ so wird es genug seyn/die letzte Zeichen/ welche dieser Printz/seither den Monaten Septembr. und Octobr. biß jetzo / von seinem übelen Verhalten bezeiget hat/allhier namhafftig zu machen.

Und ist an dem/daß in dem Anfange gedachter Monate Se. Majestät benachrichtiget worden/ daß der Printz von Orange von dem Hertzogen von Savoyen offtmals Schreiben empfängen/ und daß etwas unter diesen Printzen Franckreich angehende unter Händen wäre. Darin als Se. Majestät einiges Volck nach Pignerol geschickt/ um die Auffrührer/ so sich in dem Thal vor S. Martin niedergelassen/ zu dämpffen / so fingen die Königl. Officirer an zu mercken / daß die Hertzogliche der Widerspenstigen/ die man gemeiniglich Barbetten nennet/ sehr schonete/und jederzeit einige Schwärigkeiten machten / wenn etwas zu jener Abbruch vorgestellet worden. Einige Zeit hernach vernahme Se. Majest. daß der Hertzog von Savoyen dem Grafen von Fuensalida versprochen hatte / Sorge zu tragen/damit mehr gemeldte Barbetten nicht möchten außgerottet werden. Gegen Anfang des Januarii vernahmen sie weiter/ daß man in Engeland und Holland Vorhabens wäre/ einen ansehnlichen Einfall an der Seite von Bresse und Dauphine vorzunehmen / und die Milanesische und Hertzogliche Völcker nebst allen den Barbetten / die in der Gegend von dem Würtenbergischen / auch die wegen ihrer Religion auß Franckreich gewichene Frantzosen/ so viel man derer zusammen bringen möchte/ hierzu zu gebrauchen/daß mã auch die Neubekehrte / durch die nach Franckreich zusendende Prädicanten zu einem allgemeinen Auffstand zubewegen suchen würde. 1690.

Die dunckele Nachricht / so der König von diesem Vorhaben hatte/ ist seithero durch unterschiedener in Languedoc gefangen genommener Prädicanten Aussage mit mehren bestätiget/ und hat Se. Majestät nach der Hand verstanden/daß der Marquis Parella einige Leute an die Barbetten / nach der Seiten von dem Genfer See abgefertiget/ und daß/nachdem sie mit dem Hertzog gesprochen/ man sie mit grosser Vorsichtigkeit wieder nach den Orten/ von denen sie gekommen waren/ zurücke geschickt; endlich bekame Se. Majestät auch einige Nachricht von der Handlung/ so der Hertzog von Savoyen durch den Abbt Grimani mit dem Käiser unter der Hand gepflogen / und daß der letztere/ um das Vorhaben mit dem Einfall in Dauphine desto besser zu befördern / versprochen/ des Hertzogs Gesandten hinführo die Ehrbezeigungen/ so man an dem Käiserl. Hofe sonsten denen von den gekrönten Häuptern erweiset / wiederfahren zu lassen / daß man auch eine ansehnliche Summa Gelds anwenden wolte/ die Völcker/ so in Dauphine einfallen würden / mit Teutschen Trouppen zuverstärcken / und solten selbige insgesamt/ mit Zuthun der Spanischen und Savoyischen Miliz/ nach erfolgter Einnehmung gedachter Provintz/Geneve unter des Hertzogs von Savoyen Gehorsam wieder bringen helffen.

Weil denn Se. Majestät diß alles klärlich vor Augen gelegen. So haben sie dero Pflicht zu seyn erachtet/ denen Unfällen / mit welchen dero Königreiche / durch des Hertzogen Untreue gedräuet ward/gebührend vorzukommen: haben also ein Lager unter Monf. Catinat, nach Piemont geschickt / mit Ordre den Hertzog von Savoyen zu verständigen / daß Se. Majestät von diesen Handlungen mit dero Feinden vollkommen benachrichtiget wäre/und daß sie dero-

wegen

1690. wegen nicht Umgang nehmen könten/ sich darüber empfindlich zu bezeigen/ es wäre dann/ daß er Ihro seine Völcker zuschickte/ und sothane Oerter in Händen stellen würde/ durch welche Se. Majest. versichert seyn könten/ daß er nichts/ dero Feinden zum besten/ wider sie vornehmen würde. Und hat der Herr Catinat zu dem Ende Verua und die Citadelle von Turin begehret/ in welchen der König Frantzös. Besatzung/ biß zu künfftigem allgemeinem Frieden/ jedoch ohne des Hertzogs von Savoyen Beschwerden/ halten wolte.

Hierauff schrieb der Hertzog von Savoyen sub dato den 20. May an den König/ und um gegen Se. Maj. sein gutes Vorhaben sehen zu lassen/ versprach er außdrücklich gemeldte Oerter Monf. de Catinat in Händen zu stellen/ verlangte jedoch/ daß solches auff eine Art von Unterhandlung geschehen möchte/ und ersuchte dabey inständiglich/ daß Sr. Maj. gefallen möchte/ sich mit einem andern Orte/ an statt der Citadelle von Turin zu vergnügen/ in Erwegung/ daß sein Hofflager in selbiger Straß wäre.

Ob nun wol Se. Majestät hierauff an den Herrn de Catinat eine Vollmacht schickete/ um erwehnte Oerter in dero Namen in Empfang zu nehmen/ mit Versprechen/ selbige nach erfolgtem allgemeinem Friedens-Schluß dem Hertzoge wieder einzuraumen/ daß auch der Pabst/ und die Republic von Venetien hiervor quarantiren solten/ so hat dennoch der Hertzog nicht angestanden in seinem Versprechen mangelhafft zu bleiben/ auch lieber sein erstes Vorhaben ins Werck stellen/ als die Ruhe selbiges Landes behertzigen wollen. Weil dann endlich dieser Printz um so viel unwilliger gewesen/ Sr. Maj. rechtmäßigen Vorstellung nachzuleben/ indem er sich so sehr mit den Feinden vertieffet/ daß er vor unmöglich gehalten/ wieder zurück tretten zu können/ so zweiffelt S. Majest. gantz nicht/ es werden alle die Printzen/ und Staaten/ so annoch zu keiner Parthey getretten/ dero genommene Resolution/ das in Piemont geschickte Lager mercklich zuverstärcken/ gäntzlich gut heissen/ um dergestalt diesem Printzen die Mittel sein Vorhaben außzuführen zu benehmen: Jedennoch um zu zeigen/ daß sie mit allem Fleiß nach der Ruhe von Italien auffrichtig getrachtet/ auch annoch trachte/ erklären sie hiermit/ daß sie zufrieden seyn/ dero Läger unter Monf. de Catinat zurücke zu ruffen/ falß der Hertzog von Savoyen ihm die Citadelle von Turin und Verua in Händen stellen/ oder dafern er die Frantzosen in dem ersten Platz nicht gerne sehen solte/ ihm/ zu einem Unterpfande seiner auffrichtigen Meynung/ lieber Verua, Carmagnola und Susa in Piemont/ nebst Montmelian in Savoyen anvertrauen werde wollen/ um solche nach erfolgtem allgemeinem Frieden/ unter des Pabsts und der Venetianer Guarantie, ihm wieder zuzustellen.

Damit auch die Printzen und Staaten von Italien/ um so viel weniger an der heilsamen Intention Sr. Majest. ihre Ruhe beyzubehalten/ zweiffeln mögen/ um zu zeigen/ daß selbige/ dero Waffen aus keiner andern Ursache in Piemont zu führen gemeynet/ als bloß dem Hertzog von Savoyen die Mittel/ dero Feinden beyzustehen/ und dero Lande zu beschädigen/ zu benehmen: So erklären sie sich zum überfluß/ daß/ dafern der Hertzog von Savoyen die Citadelle von Turin/ und Verue bey währendem Kriege lieber der Republique von Venetien in Verwahrung geben wolten/ Se. Maj. ein solches Vertrauen auff die gute Intention gemeldter Republique und selbter Weißheit und Vorsichtigkeit/ die sie allbereit bezeiget hat/ allem dem jenigen vorzubeugen/ so in Italien einige Unruhe veranlassen möchte/ setzen/ daß wann sie genöthiget ist auff Verlangen des Hertzogen eine zulängliche Besatzung zu einer vollkommenen Versicherung in gemeldte Oerter zu legen/ sie gleichfals die Völcker zurücke wollen gehen lassen/ jedoch unter diesen zween Bedingungen/ 1. daß im Fall der Hertzog seinem Versprechen/ so er zu thun gehalten seyn solle/ zuwiderhandeln/ und seine Völcker/ mit denen von Franckreichs Feinden conjungiren/ oder den letztern einen freyen Durchzug durch seine Lande verstatten solte/ die Republique auff solchen Fall gehalten seyn solle/ mehr erwehnte Plätze Verua und die Citadelle von Turin des Königs Gewalt zu übergeben/ um solche durch dessen Volck/ biß zum Friedens-Schluß zubewahren. 2. Daß der Käiser und Catholische König sich verpflichten sollen/ weder in Italien/ noch absonderlich wider die Oerter/ so Se. Majestät daselbst besitzet/ oder einigen Fürsten oder Staat/ so sich neutral halten will/ nicht das geringste vorzunehmen/ und daß der Pabst/ die Republic von Venetien und der Groß-Hertzog von Toscana, die Guarantie dieses Vergleichs auff sich nehmen mögen.

1690.

Solten nun diese Vorschläge nicht angenommen werden/ so wird Se. Majestät zum wenigsten diesen Trost haben/ daß sie allen Printzen von Italien/ so die Erhaltung ihrer Ruhe beherzigen/ gezeiget haben/ daß es an ihr nicht gelegen/ daß die Unheile des Kriegs ihre Länder ergriffen/ sondern die Schuld bloß und allein der Spanier sey/ als welche alle die Staaten von Europa darein zuverwickeln trachten.

Hierbeneben wurden denen zu Paris annoch sich auffhaltenden Savoyischen Ministris, als dem Marquis d' Ogliani und Grafen von Provana Wachten zugegeben/ biß sie gegen den Grafen Rebenac außgewechselt würden. Man arretirte auch zu Lion/ und an unterschiedenen andern Orten/ alle Piemonteser und Savoyer/ um sich derselbigen/ im Fall den Frantzosen etwas in dem Savoyischen widerfahren solte/ zubedienen; Jedoch wurden nachmals erwehnte Ministri frey gegeben/ und den 19./29. Sept. zu Nizza gegen Monf. Rebenac außgewechselt.

Es ließ auch der Hertzog von Orleans an Ih. Königl. Hoheit Gemahlin/ seine Tochter schreiben/ daß der König begehrete/ sintemal

Ihre

Ihr Gemahl wol von alle seinem Land möchte vertrieben werden / daß sie bey währenden Kriegs-Troubeln sich möchte nach Pariß begeben: welchem sie aber geantwortet/daß es ihr leyd wäre/ daß die Sachen in solche Weitläufftigkeit geriethe/ fünde sich aber dennoch verbunden/als eine getreue Gemahlin / bey Ihro Hoheit zuverbleiben / und mit ihme Glück und Unglück/nachdem es Gott schicken würde / gewärtig zu seyn / verhoffete aber / daß GOtt der gerechten Sache beystehen / und die bißherige Mißhelligkeiten in Güte auß ein ander sesen würde. Nicht weniger wolte sich der Pabst darzwischen legen/ und Se. Königl. Hoheit vermittelst eigenen Schreibens von dem Kriege abmahnen/dessen Inhalt/und was Se. Königl. Hoheit darauff geantwortet / wir hiernechst in den Friedens-Vorschlägen werden zu ersehen haben.

Der Genekal Catinat aber ließ indessen die Contributionen starck eintreiben / verschiedene Oerter außplündern / auch Guliasto, Rivalta, Grigna und andere Oerter verbrennen/ und weilen die Bauern zum Gewehr zu greiffen/und den Frantzosen grossen Schaden zuthun anfiengen/ so ließ Catinat dagegen publiciren/ daß er alle Bauern so mit Gewehr angetroffen würden/auffhencken lassen wolte; Ist auch darauff mit der Armee in etwas gegen die Frantzös. Gräntzen/ um zu verhindern / daß die Savoyer und Waldenser nicht in Dauphine streiffen möchten/zurück gekehrt. Zu welchem Ende auch/ und damit die Neubekehrte in gedachtem Dauphine/ sich nicht versammlen möchten / daselbst alles auffgebotten worden: konte aber doch nicht verhindert werden/ daß nicht der Baron Pallavicino, mit dem Montferratischen Regiment/ und einer Anzahl Waldenser im Dauphine um die Contribution einzutreiben/wäre eingefallen/ der sich aber/nachdem er Bretz abgebrannt/wieder zurück gezogen; Jedoch ließ der Hertzog ihm dises lextere gar nicht gefallen / sondern vielmehr das Brennen/wie auch/daß niemand hinführo einig außgerissenen Frantzosen/welchen er/ auch um dieselbe desto mehr zum Ubergehen zu bewegen / ihre Pferde zu bezahlen / und jedem eine Duplone dazu zugeben versprochen / angreiffen solte / außdrücklich und bey angesetzter Straff verbieten. Nicht weniger hatte auch der Marquis de Parella, welchen der Hertzog von Savoyen zum General Lieutenant über die Infanterie erklärte / die Schantze S. Brigita gegen Pignerol / um den Frantzosen den Paß des erwartenden Succurß zu benehmen/ der Zeit eingenommen. Weiln auch der General Catinat, die Brücke über den Po-Fluß zu Carignan verlassen/und sich damit des Po-Passes begeben hatte / als wurde solcher von den Savoyischen so gleich starck besetzt/ und als er desselbigen sich wiederum zu bemächtigen suchte/ muste er mit Verlust davor wieder abziehen.

Es unterließ auch nicht die Guarnison in Casal/ die Contributiones/ und zwar von Alexandria/ Pavia/ Fortna/ Nancarra / und Emmellino 700000. Kronen/von Carignano aber 24000. Pf. wie auch sonsten mit Sengen und Brennen starck einzutreiben; Uberfiele auch unter andern/ in 3000. starck den 25. Junii den Flecken Trino/ steckte denselbigen in Brandt/ und nahme 6. der Vornehmsten wegen der Contributionen mit sich gefangen; damit aber dieselbige destomehr vom Streiffen abgehalten werden möchte / so ließ der Gouverneur von Milan eine Schiffbrücke/ über den Fluß Sesia machen / und darauff diß- und jenseits des Flusses bey Motta vor 7000. Mann / unter dem Commando des Grafen Vitalliano ein Lager abstechen/ welches sich biß in Montferrat an das Savoyische Gebieth/etwa 2. Meilen von Casal erstreckte. Wodurch denn so viel zu wege gebracht ward/ daß die in mehrgedachtem Casal liegende Guarnison nicht so ungescheut sich mehr wagen dörffen/ die vorige Streiffereyen außzuüben / darum auch/als eine Parthey von 400. Mann bey Asti, die Contributionen einzufordern/um diese Zeit auß Casal außgegangen war/ durch die Mayländischen Soldaten also empfangen worden/ daß sie sich mit Verlust 70. Todten und 100. Gefangenen retiriren müssen. Den 5. 15. Julii gieng eine Frantzösische Parthey von 3000. Mann auß/das Fort Carignan, so mit 400. Mann besetzt war / anzugreiffen / welches sie auch nach fünffstündigem Gefechte erobert / als aber kurtz darauff der Marggraf Parella mit Savoyischen Trouppen anlangete /und auff den Feind tapffer loß gieng/ wurde derselbe endlich nach gethaner möglichster Gegenwehr/ den Ort zuverlassen / und das Feld mit Verlust 200. Todten/ und viel Verwundeten/ zu räumen genöhtiget / wiewol auch Savoyischer Seite/ 60. getödtet/ und 30. verwundet worden / darunter der Graf Villa Nova, und des Freyherrn Pallavicino Vetter / eine Wunde in dem Schenckel empfangen.

Zum Anfange des Augusti gieng Monf. Catinat über den Fluß Tenne, um durch ein Detachement von 3000. Mann Villa Franca zu überrumpeln/ es wurden aber dieselbe so empfangen/ daß sie mit Verlust 500. Todten zur Armee zurück kehren musten/ gleichwol aber wurde das Städtlein Cava, nachdem sich die darin gelegene Guarnison meist nach dem Gebürge retiriret hatte / von den Frantzosen mit Sturm erobert. Als sich nun Catinat hierauff anstellet/ ob wolte er über den Po-Fluß gehen/ und in die Grafschafft Saluzzo einfallen/so ließ der Marggraf von Piera, welcher mit einer guten Mannschafft bey Moresta stund/so gleich / um dieses Vorhaben zu verhindern / durch die Thal-Leute und Bauern die Päsße überall wol besetzen. Dahero dann jener/ weil er sich fast von allen Seiten dergestalt eingeschlossen sahe/ daß er ohne Schlagen schwerlich sich würde herauß reissen / wiewol er dazumal wegen Erwartung Succurses zu einem Treffen schlechte Lust hatte/alle Bagage zurück nach Pignerol führen

1690. grosse Contributionen auß.

Gegen-Anstalten vom Gouverneur in Meyland.

Die Frantzesen erobern Carignan.

Uñ müssen selbige Ort mit Verlust wieder verlassen.

Der Feind erobert Cava mit Sturm.

1690. ren lassen / beorderte auch dabenebens den Marq. de Fequieres, welcher in Lucern lag/ den Ort zu verlassen / und mit seiner Mannschafft zu ihm zu stossen. Gedachten Succurs aber abzuhalten/ fand sich der Marquis de Parella, mit etwan 3000. Mann Piemontesischer Miliz/ imgleichen 4000. Mann Außschuß bey Bubiano, worzu den 8. Augusti noch 2000. Waldenser / unter Anführung ihres Obersten de Loches stiessen/ und ward nach gehaltenem Kriegs-Rath vor gut befunden/ohne einige Zeit-Verlierung auff den Feind/ damit er nicht noch stärcker in die Thäler eintringen möchte/ loß zu gehen/ Bubiano als einen vortheilhafften Posten zubewahren/ und/wo möglich/ die Frantzosen auß Lucern zu vertreiben. Es bekam aber noch selbigen Tages gedachter Marquis Ordre, mit seiner Mannschafft zur Armee zu stossen/ wohin so bald derselbe auffgebrochen; so ist auch der gröste Theil der Land-Miliz/ so die Pässe besetzt hatten/von dannen entlauffen/und dadurch dem Frantzös. Succurs/ von dem sie nichts gewust / Gelegenheit gegeben worden / nächst Eröffnung der Pässe / den Catinat zu entsetzen/ so sonst nicht leicht würde haben zu Werck gerichtet werden können.

Der Hertzog von Savoyen lagert sich mit seiner Armee bey Villa Franca.

Indessen hatte sich die Haupt-Armee des Hertzogs von Savoyen/ darzu auch der Marq. de Parella nunmehro gestossen/auch sonsten mit einigem Succurs war verstärekt worden/ zu Villa Franca am Po-Fluß/ sehr vortheilhafftig gelägert/ also daß sie auff der lincken Seiten einen Morast/Gebüsche/ und den Po-Fluß vor sich hatte/ auff der Rechten aber mit vielen wolbesetzten Wacht-Häusern versehen waren. Dieweilen aber Monf. de Catinat den 2. 12. Augusti,auß dem Delphinat nur erwehnter Masse einen starcken Succurs erhalten/ also daß er bey 18000. Mann starck war/suchte er anjetzo dem Hertzog eine Schlacht zu liefern / zu welchem Ende er / nachdem er vorhero das Hertzogliche Lager recognosciret / den 7. 17. Augusti seine Armee gegen Staffarden anmarchiren/ den darauff folgenden Tag aber / nemlich den 8. 18. dito frühe morgens / den rechten Flügel des Hertzogs angreiffen/ und danebens am Wasser/ alwo auff der andern Seiten der Hertzog eine Schantze auffgeworffen hatte / durch ein starckes Corpo einen falschen Angriff von vornen thun ließ: welches denn zu einem scharffen Gefechte außschluge/ so 4. Stunden gedauret/ und Anfangs zwar auff Savoyischer Seiten ein gutes Ansehen hatte / also daß sie der Frantzosen bereits eine ziemliche Anzahl erleget/ welche auch hierüber sich in etwas zurücke zuziehen angefangen. Es schiene aber / daß der Feind nur deßwegen in etwas gewichen/ damit er die allzuhitzig hernachfolgende Savoyer/ auß ihrem Vortheil herauß locken möchte; welche List ihm auch ziemlich gelungen/gestalten er von einer kleinen Höhe/ hinter einem Gesträuche/allwo er einen Hinterhalt gemacht/ und denselben mit vielem Fußvolck / und 25. Stücken besetzet hatte / auff die

Und wird von dem General Catinat angegriffen

herannückende Savoyer / tapffer Feuer geben lassen/ und dieselbe mit grosser Furie angegriffen/ also daß es beyderseits zu einem blutigen Gefecht kam / welches gleichfals 4. Stunden gedauret/ und an Savoyischer Seiten/ dieweil man nur 12. Stücke mit sich führete/der Feind aber hierinnen weit überlegen/ und solche auch sehr vortheilhafftig gepflanzet hatte / zu grossem Schaden außschlug/ und passirte unter währendem diesem Treffen die Frantzös. Reuterey den Morast / und attaquirte den lincken Flügel/ welcher zwar wegen gehabten Vortheils gantz sicher zu seyn bißher vermeynet / anjetzo aber/ nach einem kurtzen Gefechte bald in Unordnung gebracht wurde/ und theils mit der Flucht sich salviret: Ob nun wol der rechte Flügel annoch grossen Widerstand that/ so muste doch auch derselbe / nach eroberten Wachthäusern / sich endlich zurücke ziehen/und dem Feinde das Feld raumen/ und die Armee darauff sich über den Po-Fluß nach Carmagnola retiriren.

Es hatte hierbey die Spanische Infanterie einen unsterblichen Namen erfochten/ indem sie nicht einen Fußbreit/ehe und bevor man sämtlich das Feld geräumet / gewichen / und war man der Hoffnung/ daß wann die Savoyische Cavallerie der Chur-Bayerischen Reuterey tapffer beygestanden / und bey ihr beständig gehalten hätte / alsdann der Sieg auff die Savoyische sich würde gelencket haben / zumalen wo man die Schlacht / welches der Spanische Feld-Marschall Louvigni gerathen/ biß auff die Ankunfft der Käiserl. Völcker verschoben/oder doch ehe der Catinat also mercklich verstärcket worden / denselben angegriffen hätte. In diesem Treffen seynd an Savoyischer und Spanischer Seite geblieben/ der Ritter Grimaldi, der Marquis de Boglio, Obrister von der Cavallerie der Herr von S. Felice Obrist-Lieutenant der Rothen Dragoner/die zwey Gebrüdere Chioväteri, der Herr di Soille, Capitain von dem Regiment der Guarde / der Herr Caraglio, Capitain der Cavallerie Mercenasco. Verwundete sind gewesen/ Prinz Eugenius von Savoyen / an dem Halß / Don Gioseppe d' Azza General der Neapolitanischen Cavallerie, an dem Arm/ Don Gioseppe Giudici General Commissarius von der Neapolitanischen Cavallerie, Monf. Louvigny General Feld-Zeugmeister von dem Mitanesischen an dem Fuß / der Marquis de Parella General Lieutenant/ an dem Beine; die Grafen und Gebrüder Monasteroli, 3. Brüder vom Hause di S. Germano, der Marquis d' Albi, der Marquis di Roccaviano, der Graf d' Ostega, der Cavallier della Lancie, Monf. Sonsineu, der Graf Baire, die Cavallieri S. Domiani, Carraccio, Bombasiglio, und Calcati, die Grafen von Castelmonte, della Rocca, Drale und alla Trinità.

Von gemeinen Knechten waren wenigstens 500. geblieben/ und auff die 1000. verwundet/ auch biß 1100. gefangen worden. Von 12. theils

Savoy-

1690.

Auch im Lärm go-schossen.

Verlust auf Seiten der Savoy. Seite.



NICOLAS DE CATINAT
MARECHAL DE FRANCE.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1690.

Savoyischen/ theils Spanischen Stücken/ sind 10. dem Feinde zu theil worden/ gleichwol aber/ ward auff Frantzösischer Seiten dieser Sieg ziemlich theuer erkaufft/ und auff der Frantzosen ihrer wolt man versichern/ daß der Frantzosen über 3000. solten umkommen seyn/ und zwar namentlich waren von Officirern dabey umgekommen/ der Ritter la Lande, der Marquis de Vicepont, Obrist von Bourbon, Monsr. de Lett, Monf. Fex, Monf. Laurent, Monsr. de Servon, der Jüngere/ der Obrist Lieutenant von Montgomeri/ der Ritter de Despens und Vervilly, und unterschiedliche Officirer vom Artoischen Regiment; Verwundet aber sind worden der Printz de Robbe, Brigadier, Plexon Brigadier der Reuterey/ la Lande Obrister der Dragoner/ Fimarcon Brigadier der Dragoner/ der Graf de la Torre Chateaurenault Obrister/ der Marquis de Cann, Obrister vom Artoischen/ und alle Officirer von selbigem Regiment/ so nicht getödtet worden. Der Ritter de Cougnoz, la Touche, der Obrist Lieutenant von Cambresi, tödtlich verwundt/ Monsr. Boucaras Obrist Lieutenant vom la Landischen Regiment/ und wurden in allen/ auff die 250. todte und verwundete Officirer gezehlet.

An Savoyischer Seite hat man hiervon folgende Relation gehabt.

Nachdem die Frantzosen eines vortheilhafften Posten bey der Abtey von Staffarden durch das Fußvolck sich bemächtiget/ darinnen ein Wachthauß war/ so commandirten Seine Königliche Hoheit einige Spanische Mußquetierer und Granadirer/ um sie wieder herauß zu treiben/ welches sie auch in der That verrichteten; wie aber dieses Scharmutziren durch den Entsatz von beyden Seiten/ um die erste zu secundiren/ sich immer vermehrte/ so ward so grosses Gefecht darauß/ daß die zwey erste Linien/ von welchen die Frantzosen nicht eher/ als biß die vierte Salve war gegeben worden/ annaheten/ mit einander ins Handgemenge kamen/ und 4. Stunden lang so tapffer fochten/ daß man nicht sagen kunte/ an welcher Seite die Uberwindung seyn würde/ dieweil der Verlust von feindlicher Seiten viel gröster war als von unserer/ indem die 4. ersten Glieder von den Bataillons von der ersten Linie beynahe gantz geschlagen/ und die Reuterey gleichfals übel tractiret worden. Aber weil die Feinde viel Geschütz bey sich hatten/ stellten sie 12. Stücke mit Mußquetenkugeln und Schrott geladen auff einen Platz/ wovon sie über das gantze Feld der Bataille schiessen konten/ und gaben damit so starck Feuer/ daß die Pferde von einigen Teutschen Esquadrons in Unordnung geriethen/ und so wol diese/ als auch das Fußvolck in Confusion brachten; So daß das Lager von Savoyen nach einem Gefechte fast von 10. Stunden sich nach der Seiten von Carmagnole, und das von Franckreich nach der kleinen Stadt Saluzzo, welche einer so grossen Macht nicht bastant war/ und daher sich so fort ergabe/ retirirete. Man mag wol mit Warheit sagen/ daß die göttliche Vorsehung an diesem Tage eine sonderliche Sorge vor Se. Königl. Hoh. getragen habe/ als welche sich allerwegen/ und da man am meisten schoß/ so wol als der Printz Eugenius von Savoyen/ der ein wenig am Halse und der Seiten verwundet/ finden lassen. Die Anzahl der jenigen/ so an unserer Seiten theils todt/ theils verwundet worden/ ist zwischen 1400. und 1500. so wol Officirer als Soldaten: Worunter der Graf von Beuil Colonel von dem Regiment von Savoyen/ Monf. Rosle Lieuten. Colonel/ Monf. Grimaldi und einige andere gezehlet worden. Unter den Gequetschten/ die ohngefehr 280. außmachen/ seynd Don Joseph d'Azza General der Reuterey/ Don Joseph Giudici General Commissarius von der Neapolitanischen Reuterey/ der Marquis de Patella General der Infanterie, und einige subalterne, doch alle wenig und ausser Gefahr. Von Seiten der Feinde ist die Zahl der Todten und Verwundeten gröster als von unserer/ und soll/ wie man saget/ und sie selbst bekennen/ wol 1800. Todte und 400. Verwundete/ darunter viel Personen von Ansehen/ außmachen. Man hat einen Stillestand der Waffen gemacht/ um die Todten zu begraben. Auff dem Platz der Bataille sind 3. von unsern Stücken/ und 2. in dem Po/ weilen in der Schlacht die Artollerie, Pferde zerstreuet worden/ geblieben/ doch von unserer Bagage und Ammunitions-Wägen sind keine verlohren worden. Hergegen hat der neue König von Franckreich an den Ertz-Bischoff von Pariß von dieser Sache folgendes rescribiret.

Mein Vetter.

Des Kön. in Franckr. Notification-Schreiben an den Ertz Bischoff vö Pariß wegen dieser Schlacht.

NAchdem der Hertzog von Savoyen/ an statt der Vorschläge/ so ich ihm thun lassen/ die Außführung von den Tractaten erwählet/ die er mit meinen Feinden gemachet hat/ um den Krieg in Dauphine zu bringen/ als ist Mr. de Catinat, welchem ich über die Armee/ so ich nach Pignerol avanciren lassen/ das Commando gegeben/ gezwungen worden/ gegen ihn zu agiren. Und weilen ich unterrichtet wurde/ daß meine Feinde von allen Seiten Trouppen an den Hertzog von Savoyen schickten/ ließ ich verschiedene Regimenter Infanterie, Cavallerie und Dragoners nach Piemont marchiren/ um den gemeldten Monf. Catinat in den Stand zu setzen/ daß er über die Armee/ so der Gouvernent von Meyland dahin ziehen lassen/ die Oberhand behalten könte; Und da meine Trouppen die 10. erste Tage von diesem Monat angelanget waren/ schickete ich an Mr. Catinat Ordre, das jenige zu unternehmen/ was er nöthig würde urtheilen/ den Feind auß denen Verschantzungen/ darin sie sich eine Zeit hero auffgehalten/ zuvertreiben/ und die Gelegenheit nicht zu verlieren/ sie zu attaquiren/ wann er es ohne Nachtheil thun könte; welches er so wol

1690. exequiret hat/ daß wie er den 17. dieser Monats an den Po/ bey einem Städtgen Staffarde genannt/ marchiret war/ der Hertzog von Savoyen/ welcher in einem sehr vortheilhafften Lager bey Villa Franca lag/ darauß gezogen/ des Vorhabens sich zwischen Saluzzo und Pignerol zu postiren: Von welchem als Mr. Catinat die Nachricht erlanget/ zog er gerade auff ihn an/ und ungeachtet er ihn in Bataille fand/ mit Morast und Büschen auff der lincken Hand biß an den Po außgebreitet/ und mit vielen Wachthäusern voll Infanterie, die seine rechte Seite unterstützeten/ umgeben/ attaquirte ihn mit solcher vigueur, daß indem die Büsche/ welche auff der lincken Hand der Feinde Armee deckten/ durch meine Trouppen occupiret wurden/ der lincke Flügel geschlagen worden. Der Widerstand ist zwar am rechten Flügel gröſſer gewesen; aber nach einem etwas langem Gefechte hat man sich der Wachthäuser mit dem Degen in der Faust bemächtiget/ und alles was darinnen war/ getödtet/ oder gefangē genommen. Der Rest von der feindlichen Armee hat die Flucht genommen/ indem sie ihr Geschütze und Bagage im Stiche gelassen/ dessen sich meine Trouppen bemächtiget; Und läst mich der gemeldte Monl. Catinat, so mir von der Wahlstatt schreibet/ wissen/ daß er bereits mehr dann 600. Gefangene/ und über 60. Officirer habe/ daß auch die Trouppen/ so die Flüchtigen verfolgen/ alle Augenblick mehr einbringen; In Ansehung nun die Continuation der Victorien/ welche GOtt gefallen/ meinen Waffen seit Anfang des letzten Monats zu geben/ eine sichtbare Folge ist/ von der Beschirmung und Segen/ welchen er über diesen Staat und mein Königreich außgiesset/ finde ich mich verpflichtet/ Ihm neben meinen Völckern davor zu dancken; Und schreibe ich euch zu dem Ende diesen Brieff/ um euch zu sagen/ daß meine Meynung sey/ daß ihr in der Haupt-Kirche von meiner guten Stadt Partiß solt lassen das Te Deum Laudamus singen/ welchem alle Gilden/ folgends der Ordnung/ die ich ihnen geben werde/ sollen beywohnen/ auff den Tag und Stunde/ wie mein Ober-Ceremonien-Meister es euch weiter meinethalben sagen wird. Ich versichere mich/ daß ihr es mit euer gewöhnlichen Gottesfurcht werdet vollbringen/ und bitte GOtt/ daß er euch/ mein Vetter/ in seiner heiligen Beschirmung erhalte. Geschrieben zu Versailles den 24. Augusti 1690.

Nach gehaltenem Treffen führte Mr. Catinat seine Trouppen in die Marggrafschafft Saluzzo, weßhalben dann Se. Kön. Hoh. die Guarnisonen zu Saluzzo, Savigliano und Fossano, von dannen sich zu retiriren beordert/ um dem Feinde nicht in die Hände zu fallen; wie dann den 9. 19 Aug. Saluzzo, als der Haupt-Platz/ folgends den 11. 21. dito Savigliano, und den 13. 23. Fossano und la Roque ohne einige Gegenwehr sich an den Feind ergaben; Worauff Monl. Catinat Savigliano bevestigen/ und in der gantzen Marggrafschafft Befehl ergehen ließ/ daß man alles Gewehr und Kriegs-Munition in das Castel zu Saluzzo bringen/ und dem Könige in Franckreich den Eyd der Treue abstatten solte; Brachte auch folgends Vizzola, Manla, und andere kleine Oerter/ unter seine Botmäſſigkeit/ und setzte alles ferner weit und breit in Piemont in Contribution, nicht weniger bemächtigte sich noch vorm Außgang des Augusti, der Commendant von Pignerol Marquis d' Abbeville, mit zu sich genommenen 200. Dragonern und 600. Fußgängern/ der Stadt und Schlosses Villa Franca am Po-Fluß/ ohne einigen Widerstand.

Hergegen erzeigte sich Se. Kön. Hoh. nach diesem unglücklichen Streich gantz unerschrocken/ und ließ seine Armee wieder samlen/ inmaßlichen auß dem Turinischen Zeughause 20. Schicke hinzuführen. Es kamē auch zu Ende des Aug. die Käiserl. und andere lang verlangte Hulffe-Völcker an/ benantlich das Lothring. Regiment von 1250. Fußknechten/ das Savoyſ. von 2000. Mann/ it: das Taffiſ. Drag. Regim. 2150. Mann starck/ und das Monteculi. wie auch 2000. Würtemb. Dragoner/ Fußvölcker und noch andere mehr: Worauff der Hertzog Monteculi fortificiren/ und Carmagnola mit mehr Stücke und Volck besetzen, benebens auch die Thäler cōtra halb gegen Savoyen bey Sula, mit 4000. Mann verwahren ließ. Als auch der Gen. Catinat, ingedachte Zeit die Stadt Sommariva, so 40. M. Carmagnola über lieget/ durch einige seiner Trouppen zu überrumpeln vermeynet/ so wurden dieselbe mit Verlust von 150. Mann zurücke getrieben/ und 2. Compagnien von ihnen gefangen/ und darunter eine/ so in 28. Schweitzern bestand/ von dem Hertzog umergesteckt: Welchen Schimpff zu rächen/ die Frantzosen kurtz darauff mit gröſſerer Macht davor angezogen/ und sich dieser Stadt/ nachdem sich die darinn befindliche Bürgerschafft und Guarnison/ wiewol nicht ohne Schaden/ retirirt/ endlich bemächtiget/ gleichwol aber auff die 300. Mann davor sitzen lassen. Viel schlechtere Vertröstung hatten diejenige 4000. Frantzös. Reuter/ welche den 15. 25. Sept. auß Pignerol außgegangen waren/ des Vorhabens Rivoli bey Turin und andere Oerter wegen verweigerter Contribution einzuäschern; dann als Prinz Eugenius von Savoyen hievon Nachricht erhalten/ ist er mit etlichen 1000. Teutschen und Savoyischen Reutern auß dem Lager über den Po-Fluß gegangen/ hat auch den Feind bey Massaglia, 6. Meilen von Pignerol also hertzhafftig angegriffen/ daß derselbe auff gethane erste Salve so bald flüchtigen Fuß gesetzt/ welchen aber die Hertzogl. biß an die Pallisaden vor Pignerol verfolget/ über die Helffte davon nieder gemacht/ und mit 200. Pferden/ neben anderer Beute ins Lager wieder zurücke gekehrt. Es schickte zwar der Catinat den 16. 26. dito einen Trompeter ins Lager/ um die Zahl der Gefangenen zu vernehmen/ man fertigte ihn aber mit dieser Anwort ab/ daß die Teutschen den Frantzosen/ als landkündigen Mordbrennern/ kein Quartier hätten geben wollen/

Verschiedene Orte ergeben sich an die Frantzosen.

dahero

dahero der Catinat also erzürnet ward/ daß er durch Monsieur de Quinson, den er des Nachts zwischen den 28. und 29. Septembris stil. nov. mit tausend Reutern außschickete/ die Verstädte zu Carmagnola einäschern/ und alles biß auff Weib und Kinder/ darin nieder machen ließ.

Indessen ward er mit 3. Regimentern auß Savoyen / als auch mit 4000. Mann auß Burgund und noch ferner aus Catalonien und sonsten verstärcket/ getrauete sich aber doch nicht einen Angriff auff die Hertzogliche Armee zu wagen / ließ dennoch Casalgrasso und sechs andere grosse Flecken/ wegen rückständiger Contribution anzünden / auch ferner in der Marckgrafschafft Saluzzo über 60. Dörffer und Flecken in die Asche legen / auch die Mauren zu Savigliano, Fossano, Saluzzo, und andern Orten nieder reissen / und begab sich endlich den 20. 30. Octobris unfern Pignerol/ allwo er so lange stehen blieben/ biß das Schloß zu Villa Franca an dem Po gesprenget worden: Worauff er den 7. Novembris, nachdem er die Grentzen wol verwahret/ und ein Theil seiner Völcker unter dem Commando des Marquis de Feuquiers zu Cavor stehen lassen / mit einer Artillerie, so er aus Pignerol gezogen / auff Susa zu marchiret. Es war auch allbereits der Marquis de la Roy mit einem Corpo von fünff biß sechs tausend Mann den 9. Novembris Neu. Calenders biß zu Ankunfft des Catinats vor Susa gerucket / und hatte nach auffgeworffenen verschiedenen Batterien / die Stadt auffordern lassen / aber abschlägige Antwort erhalten; wie man denn um so viel weniger zweiffelte / daß dieser Ort sich so leichtlich an die Frantzosen nicht ergeben würde / weiln er kurtz vorhero auff Befehl deß Hertzogs durch den Grafen von Louvigny, mit 6. Bataillonen war verstärcket worden. Dieweilen aber inzwischen der Catinat mit seiner Armee war angelanget / und sich nicht anders stellete / als ob er dem Hertzog/der mit seiner Armee gleichfals etwan eine halbe Stunde sich von der Stadt gelagert hatte/eine Schlacht zu lieffern willens seye / als wurde obgedachter Marggraf von Louvigny mit seinen 6. Bataillonen auß Susa, so gleich zur Armee zu stossen / beordert. Welches verursachte / daß der Magistrat zu Susa nach Abzug der 6. Bataillonen die Schlüssel der Stadt alsobald an den Frantzösischen Marquis de La Roy den 2. Novembris Neu. Calenders überschickte/ und ihm also die Stadt gutwillig einraumete. Worauff des andern Tages den 3. 13. dito der General Catinat mit seiner Armee gleichfalß davor ankommen/ auch das Glück hatte/ daß nachdem er etliche malen auß Stücken nach dem Schloß schiessen/und einige Bomben hinein werffen lassen/ noch selbigen Tags/zwischen 4. und 5. Uhr/ dasselbe sich ebenmässig an ihn mit Accord ergeben. Deme zu Folg / der darinn gelegene Commendant / der Graf von Luoze / mit der Guarnison unter fliegenden Fahnen/ mit Ober- und Unter-Gewehr/brennenden Lunten/ und 3. Stücken Geschütz/außgezogen/und nach Turin convoyirt worden / allwo der Hertzog den gewesenen Commendanten / sampt allen Officirern / in Arrest nehmen ließ. Der General Catinat legte hierauff das Regiment du Blessis zur Besatzung in das Schloß / und ernennte/biß auff Königliche Ordre, mittler weil Monsieur du Blessis Bellier Brigadier der Infanterie zum Commendanten der Stadt/ Mons. de Aimat aber zum Gouverneur des Schlosses/und liesse nachgehends den Ort besser fortificiren.

1690.

Der Hertzog von Savoye läst den Commendanten vom Schloß in Arrest nehmen.

Dieses nun war der grösseste Verlust / den Seine Königliche Hoheit bey allen denen biß-herigen Vorfällen empfunden / nicht nur deßwegen/daß dieser Ort ein sehr vortheilhafftiger Posten gewesen / und wordurch insonderheit der Vestung Montmelian aller Succurs abgeschnitten worden / sondern weil der Gouverneur in der Citadelle der Graf von Looze, obwol der Ort nicht sehr fest war/ sich dennoch mit der Ubergab übereilet / und vielmehr den Succurs / den man ihm zuzusenden vermeynete / hätte abwarten sollen. Worzu auch kam/daß die Generals-Personen/ an statt/daß sie die Vestung secundiren solten/ ihre alte Disputen/ wegen des Rangs / obwol derselbe wegen Seiner Königl. Hoheit reguliret worden / hervor suchten/ und dergestalt die Frantzosen veranlasseten/ sich dieser Gelegenheit zu bedienen / und unter ihrem unnöthigen Gezäncke diesen importanten Ort wegzunehmen.

Monsieur Catinat aber ließ darauff ein Theil seiner Völcker ins Lionische/ die andern aber im Delphinat einquartiren / er vor seine Person aber begab sich nach Pignerol. Worauff auch der Hertzog seine Armee die Winter-Quartier beziehen ließ/ der Meyländischen Reuterey wurde das Meyländische/ der Infanterie aber nebenst den Hertzoglichen Völckern Piemont zu ihren Quartiren angewiesen / und ließ der Hertzog Avigliano und Zurea, wie auch die Vestung Nizza, und den Hafen Villa Franca mit behöriger Mannschafft wol besetzen. So hat auch der Gouverneur von Milan, welcher bißhero bey Motta campiret / seine allda gestandene Trouppen außeinander gehen lassen / und in verschiedene Plätze von Lomellino verleget.

Beyderseits Armeen gehen in die Winter-Quartier.

Indem aber die bißher erzehlte Actionen in Piemont vorgiengen/ so fiel Mons. de S. Ruth mit einem stehenden Corpo von acht biß zehen tausend Mann in Savoyen ein / und bemächtigte sich/fast ohn allen Widerstand/ Chambery, der Haupt-Stadt/nebst Rumilly, Annecy und noch mehr anderer Orten/ ja fast

Mr. de St. Ruth fällt mit einem Corpo in Savoyen ein/und bemächtiget sich vieler Oerter.

1690.

Welches bey der Stadt Genff einige Ombrages verursacht.

Setzet darauff alles biß an den Genffer See in Contribution.

Und thut schöne actiones.

des gantzen Hertzogthums Savoyen / welches zugleich nicht geringe Furcht bey der Stadt Genff verursachete / also daß ohnerachtet Mf. de St. Ruth dieselbe aller guten Freundschafft versicherte / Sie gleichwol vom Canton Bern Guarnison einzunehmen / auch für sich zu werben / und das Fortifications-Werck bessern zu lassen / bewogen worden: Er hergegen setzte alles / biß an den Genffer See / in Contribution, und marchirte darauff mit Monf. de Vins, und Milord Moncastel gegen Constans und von dannen gegen den Paß Sevin, einen von Natur sehr vesten in einer kleinen Ebene / einer Seits mit dem Gebürge / ander Seits mit dem breiten und schnellen Fluß Iser eingeschlossenem Felsen / woselbsten der Marquis de Sales, mit 300. Mann sich verschantzet / den ohne dem von dem Gebürge und besagtem Fluß gar schmahlen Weg mit starcken Bäumen verhauen / und mit vielen Abschnitten verwahrt hatte / um den Frantzosen den Paß zu disputiren. Dieweil nun solcher Gestalt der Marquis de Sales sich verwahret hatte / so gab Monf. de S. Ruth nach geschehener genauer Besichtigung Ordre, den Felsen an drey Orten zugleich anzugreiffen / und mussten die Dragoner und Reuter zugleich absitzen / und nebst den Fußknechten / so der Moncastel commandirte / den Felß zubesteigen anfangen; denen sich der Marquis de Sales mit gutem Widerstand zwar entgegen setzete / weilen aber der Feind immer hefftiger antrunge / wurde er gezwungen / sich von dar gegen den Berg zu retiriren / und von dem Feinde so verfolget / daß viele von den Seinigen nieder gemacht / und er nebst andern Officirern / in einem Weingarten gefangen worden; Frantzösischer Seiten wurde Monf. Moncastel, nebst andern blessirt / und einige getödtet. Nach dieser Action gieng Monf. de S. Ruth gerade gegen den Grafen de Berner, der sich mit vier hundert Mann an einem noch vortheilhafftigerem Orte / als der erste / etwas höher verschantzet hatte / und nachdem Monf. de Delee, Obrist Lieutenant auff Ordre des Monf. S. Ruth mit dem Ober-Rheinischen Regiment die Spitze dieses Berges bestiegen / und den Grafen de Bernex unvermuthet rückwerts attaquirt. Hat selbiger auff den ersten Angriff die Retrenchementen mit allen Stücken und Ammunition verlassen / und sich abwerts über den Fluß / und so dann über das anderseits gelegene Gebürge salvirt / dem zwar die Frantzosen biß an das Thal St. Bernhard nachgesetzet / aber nicht erreichet.

Die von Montiers ergeben sich an die Frantzos.

Hierauff kamen einige Deputirte von Montreis zu Monf. de S. Ruth, denen auch der Ertz-Bischoff desselben Orts mit den Fürnemsten folgete / und in einer schönen / mit vielen Blumen belegten Schüssel / der Stadt Schlüssel überreichete / welche Monf. de S. Ruth annahme / und daselbst seinen Einzug hielt; dergleichen thäten auch / auff dessen Annäherung / einige Oerter in den Tarenteser und Maurienneschen Thälern.

1690.

Was die Waldenser belanget / so ist allbereit zu Anfange gemeldet worden / was massen sie den Frantzosen viel zu schaffen gegeben / dieselbe auch mehrentheils gegen ihnen den Kürtzern gezogen; Sie wurden aber bald hernach mehr verstärcket / als Se. Königl. Hoheit öffentlich auff der hohen Alliirten Seite tratten / massen Sie ihnen so fort im Anfange des Junii vollkommene Freyheit ertheilet / ungehindert zu ihren Thälern sich zu begeben / die Gefangene auch / wie schon zuvor erwehnet / überall loßgelassen / auch im Gegentheil gantze Regimenter geketet worden: Und weil im Monat Julio abermal ihrer bey zwölffhundert auß der Schweitz anlangeten / so ließ ihnen Se. Königliche Hoheit ein eigen Fähnlein geben / mit der Devise: Patientia læsa fit furor, welche mit denen allbereit Verhandenen sich bald darauff conjungiret / und im Dauphiné weit und breit gestreiffet. Inzwischen als die Milanesische Trouppen den 8. Augusti bey Bubiano, einen kleinen Ort / 8. Meilen von Pignerol und 3. biß 4. von Lucerne gelegen / angekommen / so gab es der Gegend unterschiedene scharffe Actiones mit denen Frantzosen; Von welchem / was von gedachtem 8. Augusti biß an den 15. vorgefallen / einer von Ihren Oberhäuptern folgendes geschrieben hat:

Die Waldenser betreffend

Relation deß vorgehenden Treffens

Wir seyn mit geschwindem March Dienstags frühe den 8. Augusti biß auff eine halbe Meile von Bubiano angelanget / allwo wir den Marquis de Parella Sr. Königl. Hoheit General Lieutenant angetroffen / so ungefehr drey tausend Mann auß der Miliz von Piemont bey sich hatte. Genannter General Lieutenant wolte nun Kriegs-Rath halten / um uns von dem Zustand des Feindes Nachricht zu geben / und des Herrn Obristen de Loche Gutbefinden zu vernehmen / wobey wir uns denn eingefunden / und einig wurden / daß man dem Feind keine Zeit lassen solte / eine grössere Macht / als er bereits hätte / in die Thäler zu führen / und daß man sich auffs möglichste müste angelegen seyn lassen / Bubiano, als einen / die Frantzosen in den Thälern von Piemont zu beunruhigen / gantz vortheilhafftigen Posto / zu maintentiren. Wir suchten demnach solches zu bewerckstelligen / und detachirten unser Regiment von tausend Mann dahin / in Hoffnung / falß wir einen Succurs von etlich regulirten Trouppen / indem wir auff die Land-Miliz wenig trauen durffen / bekämen / den Feind in Lucern angreiffen zukönnen. Allein hierauff bekam der Marquis de Parella durch einen Courrier Ordre, sich ohne Verzug zu der Armee zubegeben / welches bey uns einige alteration verursachte / befahrende / wie es dann auch in der That geschahe / daß nach seinem Abzuge das gröste Theil der daselbst vorhandenen Land-Miliz sich verlauffen würde.

Inzwi-

1690.

Inzwischen kamen wir nach Bubiano, allwo wir bey 1000. Mann von Mondovi antraffen/ vermeynten aber alle Augenblick/ daß sie nicht weniger als die andere sich verlieren würden/ welches jedennoch nicht geschahe/ nachdem ihnen bey unserer Ankunfft nebst dem Comiß-Brodte auff 4. Tagezeit Sold gereicht worden. Der Hr. de Loches gieng so fort ohne Verlust eines Augenblickes die Posten zu visitiren/ da man corps de guardes gemacht gehabt/ ließ auch wiederum neue auffwerffen/ und nachdem er selbige gnugsam verstärckt hatte/ begab er sich/ wie es des Volcks/so wir hatten/Zustand leiden konte/ um die obgelegenste Oerter von dem Berg zu recognosciren / allwo ich unterschiedene verlohrne Schildwachten ließ außsetzen.

Hierauff kamen wir auff eine kleine Höhe/ dicht bey Lucern / allwo eins von unserm corpo de guardes, mit ungefehr 36. Mann von der Miliz/sich auffhielt: Wir befunden uns daselbst mit dem Herrn Loches, dem Prediger Arnaud, 2. von unsern Officirern / 3. Officirern von der Land-Miliz/und einem Advocaten von Bubiano. Man spührete/ daß der Feind die Mauren von Lucerna biß an die Mitte abgeworffen hatte/ daß derselbe auch zum theil bey der hölzernen Brücke campiret/ ein ander Theil aber in einer Niedrigung der Stadt mit einer Auffsicht nach dem Berg von Mont/da wir auff waren/ daß sie auch ihre Dragoner und Reuterey jenseit der Brücke hätten / ohne einiges serreres Retrenchement, als die Stadt zu haben. Wir urtheilten/ daß der Herr Feuquieres, so daselbst commandirte/in drey unterschiedenen Campementen ohngefehr 3000. Mann Infanterie möchte haben/zehlete auch 6. Squadronen Cavallerie und Dragoner / wiewol wir von selbigen nicht anders konten urtheilen als auß dem Campement von ihren Gezelten und Bagage, welche sich in unterschiedenen Orten zu S. Michael und sonsten befunden. Wir wusten/ daß die Feinde den Ort so starck nicht bevestiget/ als sie wol gekont hätten/ und daß ein Obrister darinn commandirte mit ohngefehr 400. Mann / wir sahen sie von 20. zu 20. Schritt retrenchirt liegen/ von dem äusserstien Umfang des Berges/ biß zu der Spitze; funden also vor gut ein Detachement zu machen/und unser bestes zuthun/um den Feind von der Höhe zu vertreiben; der Herr de Loches commandirte alsobald den Herrn Castillon Major, nach Bubiano zu gehen/ und dasselbe Detachement zu formiren/ er machte es von 200. Mann/von Waldensern/welche von dem Capitain Imbert, Peyrot und Milanot waren/denen 30. Granadirs zugegeben worden; sie passirten nahe bey Lucerna über die alte Brücke und ferner durch Rouras, und conjungirten sich daselbst mit den Waldensern des Herrn Arnauds, so damals zu Boby war/und wurden selbige durch den Ritter Vervilly commandirt/ welche Se. Königl. Hoheit ihme zugesandt hatte.

Indem wir nun den Außschlag dieser Entreprise erwarteten / so ward der Herr de Loches gewarnet/ daß sich die feindliche Cavallerie von der Seite von Bubiano zeigte / wannenhero derselbige genöthiget worden/ sich auffs eiligste zu retiriren / ließ aber den Herrn Arnaud und mich daselbst/ um ihm Nachricht zu geben/was durch unser Volck verrichtet würde werden. Wir sahen aber ein Detachement von ohngefehr 150. Mann auß Lucern gehen / und sich nach der Höhe ziehen / auch sich unten an den Umfang retrenchiren; jedoch einige Stunden darnach dieses Retrenchement wieder eingehen/ so ich vermuthe durch Minirung geschehen zu seyn. Kurtz darauff ließ sich unser Volck auff der Höhe vor der Fronte der Feinde sehen/ welche sich auch bereit hielten selbige zu empfangen. Der Ritter Vervilli aber hatte sich inzwischen mit einer gleichen Zahl von 200. Mann zu unserm Detachement verfügt. Anfangs ward von beyden Seiten eine halbe Stund lang starck geschossen/und eroberte unser Volck das Fort S. Michael, so jedoch die Feinde ihnen wiedernahmen/ die Unserige aber / sich entrüstende/ daß ihnen das jenige/so ihnen so viel Mühe gekostet/ wiederum genommen solte werden/ fielen mit einer solchen Resolution auff die Feinde/ daß sie eine grosse Anzahl derselben tödteten/ und sich wiederum der Schantze bemächtigten/ worinnen der Ritter Vervilli mit 100. Mann verblieb/es zu verwahren/der Rest aber der Unserigen poußirte die Frantzosen mit einer ungemeinen Courage, biß auff einen Mußqueten-Schuß von Lucerne/allwo sie sich nun und dann verstärckten / auch mit Dornhecken bedeckten/ auß welchen sie von den Unserigen mit Bayoneten getrieben wurden; viele bedienten sich auch der Steine/um sie todt zu werffen/doch ließ es der Feind an Gegenwehr nicht ermangeln: Der Gouverneur von dem Fort/ welchen man vermeynt/ein Obrister gewesen zu seyn/ ist mit 18. Officirern todt geblieben/ ihrer wenig haben sich in Lucern salviet/ und gab man ihnen kein Quartier. Bey währendem diesem Gefechte/ welches ungefehr 2. Stunden währete/ liessen der Herr Arnold und Ich ein grosses Geschrey in unserm Corpo de guardes machen/ unsere 36. Mann in die Ordnung stellen / und selbige auff der Breite von gedachter Höhe im Gesicht von Lucern sich præsentiren/ wandten sich hierauff nach dem Busch/ und kamen hernach wieder hervor / welches die Frantzosen erschreckete / die auch wieder zurücke gingen/ nachdem sie auff der Seite gewesen/ da wir attaquiret waren. Ich war nahe bey ihnen/sie zu recognosciren / und weil ich sie in Disordre fand/ so hielte ich mich verpflichtet/ solches in aller Eyl dem Herrn de Loches zu avisiren / zumalen der Herr Arnold dafür hielt/ daß der Rest von unserm Regiment avanciren/und zu selbiger Zeit die Feinde in Lucern anfallen würde: dann unser Regiment vergnügete sich/wann es nur noch ein wenig Tag würde übrig haben/ sich auff dem Weg von Briqueras zu postiren/

1690. um/ wenn die Feinde sich solten retiriren wollen/ ihnen in den Rücken zu gehen. Dieweil wir aber erfuhren/ daß sie zu Lucern geblieben/ kehrten wir wieder nach Bubiano. Ich schickte darauff einen zu Fuß an den Herrn de Parella, welcher ohne Versammnis eines Augenblicks mit der ihm bey der Hand seyenden/ und ungefehr auff 800. Mann sich belauffenden Militz anmarchirte. Er kam des Morgens nach Bubiano, indem ich geschäfftig war/ an die Compagnien Wein außtheilen zu lassen/ wiewol selbige keine Zeit hatten ihn zu trincken. Als sie nun 70. Mann zu Bubiano gelassen hatten/ marchirten wir mit dieser Militz noch auff Lucern/ befunden aber/ daß die Feinde es allberett verlassen/ und einige Häuser darinn verbrannt hatten; wie denn auch die Baraquen an der Seite der Weinbergen gegen der Brücke annoch brañten; und weil der Herr Marquis de Parella die Feinde in der Gegend/ da die Wege von Lucern nach Briqueras zusammen stossen/ antraff/ ließ er sofort sein Volck auff sie loß gehen/ welches aber doch hefftig repoussirt ward/ und als einige zur Erden fielen/ nach der Brücken zurücke wich: Jedennoch änderte dieses die Resolution von unserm Volcke nicht/ als welches sich auff die andere Seite des Wassers begab/ allwo sie der Herr de Loches und der Hr. Major in Battaille stellete/ und conjungirte sich daselbst mit uns ein Theil der Trouppen des Herrn Arnolds/ und unser Detachement vom vorigen Abend/ wovon wir 100. Mann in Lucern legten/ mit dem Rest aber auff den Feind loß giengen/ der Herr de Loches machte 3. Detachements/ 2. zur lincken Hand/ unter dem Faveur des Rauchs/ der an dem Fuß der Weinberge noch brennenden Häuser; das 3. warff sich im Angesicht der Feinde zur rechten Hand in die Weinberge/ und zwungen daselbst die Frantzosen sich in Disordre zu retiriren/ nachdem man viel derselben/ auch unterschiedene Officirer/ getödtet hatte. Wir verfolgten sie alle scharmutzirende/ und warffen unsere Soldaten ihre Rentzel weg/ um desto geschwinder an die Feinde zukommen/ welche sich zwar in den Orten/ die ihnen zugethan waren/ zu verstecken suchten/ und mit ihrer Cavallerie und Dragonern bedeckten/ wovon damals 4. Squadronen darzu kamen/ aber sie funden sich ganz umringet/ wodurch sie genöthiget wurden offenbarlich die Flucht zu nehmen: doch blieben sie ein wenig Briqueras vorbey stehen/ stelleten auch daselbst ihre Cavallerie und Dragoner/ um die Brücke zubedecken/ und legten ihre Infanterie auffs Castell/ unser Volck aber attaquirte selbiges so fort an fünff- und die Burg allein an drey Orten. Viel ihrer Officirer/ die sich allda zuverstecken vermeynten/ wurden getödtet. Der Herr de Castillon Major schoß einen Obristen an der Spitze von den Dragonern mit einer Pistol todt/ die Feinde aber verliessen das Castel/ so bald sie sahen/ daß die Burg angegriffen ward/ und poussirte sie unser Volck biß nach Masion. GOtt hat uns durch seine Gnade ein das Hertze gegeben/ zum Worte damals zu nehmen/ Gott sey unser Hülffe/ und half uns in der That so scheinbarlich/ daß obwol die Feinde an vier Orten viel stärcker als wir waren/ sie dennoch nicht einen Augenblick haben widerstehen können. Alle unsere Officirer haben sich hierin signaliret/ und wir den glücklichen Außgang nechst GOtt der guten Anführung und Resolution des Herrn de Loches zu danckẽ. der Herr de Castillon Major hat sich vor allen distinguiret/ der Herr de Gavardan erster Capitain/ und der Herr de Bloffer Capitain von den Granadirern sind die ersten auff der Burg gewesen/ der Herr de Rivigna hat daselbst gute Dienste gethan/ jedoch den Herrn Marquis seinen Lieutenant verlohren/ der sich an jener Seite von der Burg über die massen wol verhalten/ daselbst der Herr Teerat Fehnrich 2. Fahnen/ die ein Officirer in seinen Armen hatte. Die Herren Imbert, Pirot, Combes und Chauferas, Capitains der Waldenser/ haben sich ebenfals sehr wol auffgeführt. Endlich die Frantzosen und Waldenser von dem Regiment haben insamt ihre Pflicht wol beobachtet; Die Feinde haben sich auch wol distinguirt und hat man wenigen Quartier gegeben/ nur nahmen in der Kirche nur 7. gefangen/ und in den Häusern/ 14. sind nach dem Lager Sr. Königl. Hoh. gebracht/ wir aber hierbey nicht mehr als 48. Mann/ so Waldenser als Frantzosen verlohren/ 3. Capitains von der ersten und 2. Lieutenants von der letzten Linien/ benebens dem Herrn de Marcoutt. Der Herr de Valdleure, reformirter Lieutenant/ hat/ ob er wol 60. Jahr alt war/ Wunder-Ding gethan/ ist aber doch von der Militz/ so noch hinter uns Feuer gab/ unglücklich durchschossen/ und der Herr Graf von Brandis Major von der Guarde Sr. Königl. Hoh. an der andern Seiten von der Burg tödtlich blessirt worden. Wir können den Verlust der Feinde nicht gewiß wissen/ aber die Burg von Briqueras ist dergestalt mit Todten angefüllet/ daß wir wegen des Gestancks keine 2. Tage daselbst bleiben können; Es sind auch sonst die Wege/ wo die Feinde Widerstand thun wollen/ mit ihren Todten bedeckt/ folgents es den Avisen von Pignerol haben die Feinde 3. Obristen/ 2. Obrist-Lieutenants/ 1. Major und mehr dann 40. Capitains verlohren/ vermissen auch über 1400. Mann. Sie haben zu Pignerol 17. Karn mit Blessirten bekommen/ das Regiment Dragoner von Salis hat nit mehr als 80. Mann zusamt den Officirern übrig/ und soll die Flucht der Feinde zu Pignerol und in dem Lager sie in grosse Disordre gesetzt haben/ auch ihre stärckste Trouppen keine 100. Mann ausmachen/ hätten wir Cavallerie gehabt/ so würden sie allem Ansehen nach mit einem mahl seyn gäntzlich geschlagen worden. Auß Schrecken von dieser Action haben die Feinde die vier Zähne/ und la Bastille verlassen/ auch nach Annäherung unsers Regiments das gantze Thal von St. Martin, dergestalt/ daß nunmehr alle

1690.

Thäler

1690.

Thäler in der Waldenser Hände seyn/ Gott sey dafür gepriesen. So weit der bißherige Bericht.

Als sie nun dergestalt den Feind auß ihren alten Wohnplätzen vertrieben / haben sie sich ferner angelegen seyn lassen/ demselben Abbruch zuthun / gestalt sie dann unter offtgedachten Obristen de Loches den 6. 16. Septembr. eine Convoy von 300. Dragonern/ welche der Herr Catinat nach Pignerol abgeschicket/ also hertzhafftig angegriffen / daß 297. davon auff dem Platz geblieben / und ihnen über 400. beladene Wägen und viele Maulesel abgenommen. Zu Anfange des Novembris, in dem die meiste mit dem Marquis de Parelli auff einen Streiff in Dauphiné gegangen waren / schickten die Frantzosen abermal den Marquis de Feuquieres, einen Einfall zuthun/ und weil in den Thälern damals über 300. Mann nicht zugegen/ so bemächtigten sie sich einiger Pässe/ brannten auch die Stadt Lucern ab / getrauten sich aber doch nicht den Ort zubehaupten / weil sie von den wenigen Vorhandenen so starcken Widerstand funden / sondern zogen sich wieder zurücke und liessen ihn unbesetzt liegen/ wovon folgender Bericht mit mehrerm zulesen:

Umständlicher Bericht von dem jenigen / was den 1. 2. und 3. Novemb. in der Gegend von Barges, Bubiano und Lucern zwischen den Waldensern unter dem Obristen de Loches und den Frantzosen vorgefallen:

Als die Feinde den 1. dieses uns zu nähern begunten / postirte der Colonell de Loches seine bey sich habende Trouppen / so gut als es geschehen kunte an die Oerter/ bey welchen das meiste zu besorgen war/ und zwar von dem Theil von St. Martin biß nach Bubiano und Barges, an diesen letztgenennten Orten schickte er ein Detachement von 50. Mann / unter dem Commando des Capitain Lieutenants Soulie. Den andern sandte der Obriste de Loches auff erhaltene Nachricht / daß die Feinde uns von der Seite von Barges anzugreiffen vermeynten/ noch ein Detachement von 20. Mann unter dem Commando des Capitains Rouvignan, wobey sich auch die Capitains Combes und Chraves mit 150. Waldensern verfügen solte / welches jedoch nur zum Theil geschehen können / angesehen der Feinde bey 4000. an Dragonern und Fußvolck gerad auff die Unserigen mit dem Degen in der Hand loß giengen/ indem der Capitain Rouvignan ankam. Die Unserige begaben sich hierauff als fechtende zurücke/ nachdem sie etliche von dem Feind getödtet / und 2. gefangen bekommen. Hierauff steckten die Feinde die Stadt in Brandt / und tödteten alles was ihnen vorkam / ohne Unterschied von Alter und Geschlechte; Die Unserigen wurden auch zu unterschiedenen malen von den Feinden umringet / die aber durch ihre Tapfferkeit und gute Conduite sich allstets wieder von ihnen frey machten. Monſ. de Loches, der sich des Morgens allbereit zu Bubiano befand/ berichtete darauff/ daß die gantze feindliche Macht der Orten anrückete/ der Meynung/ uns dadurch rings herum zu besetzen / ließ also 50. Mann in dem Ort / und gieng des Nachts nach Lucern / beorderte auch den Capitain Mondreville mit 60. Mann/ gleichfals dahin zu marchiren/ welche/ als sie des Morgens an einen von allen Seiten offenen Platz angelanget waren/ ihre Wachten außstelleten/ und das Groß von ihrem Volck in die Mitte nahmen / und darauff die Frantzosen als Männer empfingen/ auch eine Zeitlang in ihrem March auffhielten/ und wiechen darauff folgends ihrer Ordre allstets fechtende nach Lucern/ und ob sie wol durch Situation der Wege einiger massen von einander geschieden waren/ so besetzten deñoch die Capitains Rouvignan, und Mondreville eine Meile von hier den gantzen Weg / und thaten dem Feinde 4. Stund mit einer grossen Tapfferkeit widerstand/ unter diesen war der Major Valoleur, Lieutenant Meinard, und einige andere Unter-Officirer/ in welchen allen eine sonderbare Hertzhafftigkeit/ und insonderheit in dem Major Valoleur hervorblickte/ sie fielen dem Feinde zu unterschiedenen malen ein / machten Oeffnung und reterirten sich allezeit mit Verlust einiger von den Feinden. Monſ. de Loches, als er das Schiessen gehöret / hat gedachten Valoleur mit 40. Mann dahin geschicket / um die jenige/ so lange gefochten hatten / zu secundiren/ doch hatten sich selbige müssen auff eine Höhe begeben / allwo sie von einer Battalion der Feinde verfolget/ endlich/ indem die Frantzosen allstets frisch Volck bekamen / abwichen/ die Höhe den Feinden/ welche ihnen gleichwol 30. Todten gekostet/ lassen / und in einen Busch sich retiriren müssen / worinnen man ihnen unmöglich beykommen konte. Folgends das letzte Detachement, so unter dem Major Chatillon auß geschicket wurde / zu recognosciren / traff eine grosse Fronte Reuter und Dragoners an / und in der Mitte derselben ein Antheil Fußvölcker / dichte ineinander geschlossen/ doch zog sich dieß Detachement nach außgestandenem einigen Schiessen der Feinde zurücke. Das wenige übrige Volck der Unserigen / dieweil die Detachemens sich nicht wieder zu ihnen verfügen können / ward an der Seite von der Mühlen-Pfort/ und steinern Brücke/ unter dem Commando des Capitains der Granadirer / und des Capitains Savordan postiret. Der erste/ ungeachtet der Posten sehr offen / und schwach von Volck war/ hielt sich daselbst mehr dann eine halbe Stunde/ der Capitain Savordan, obschon die Feinde zu ihm auff 20. Schritt sich annaheten / und die Fronte von seinem Volcke tödteten/ oder blessirten/ blieb nichts destoweniger auff seinem Posten als eine Maur stehen/ und verlohr nicht einen Daumen breit von der Erde/ biß ihm der Obriste de Loches befahl zu weichen. Die Feinde konten nicht über die Brücke ziehen / sondern marchirten oberwerts durch das Wasser / und nahmen sie von hinten ein: Wir

1690. retirirten uns in guter Ordnung / und erreichten alle scharmuzirende die Höhe von St. Michael, mit nicht mehrer Verlust als nur 3. Mann: Die Feinde hergegen brannten das jenige von der Stadt noch ab / was zuvor war stehen blieben / doch mit so grosser Furcht / daß noch genugsame Wohnung / darin zu bleiben / vorhanden seyn / wenn das Wetter nicht so hart / und die Soldaten mit Betten versehen wären. Sie haben 8. Frauens-personen und 3. Kinder getödtet / sonsten aber nicht stille gelegen / und den Ort durch Faveur der finstern Nacht wieder verlassen: Die Unserige durch einige angezündete Feuer / welche annoch in der Morgenstunde brenneten / avisiret seyende / vermeynten sie des andern Tages zubewillkommen / weil sie aber mit solcher List gewichen waren / fiel nichts weiter vor zu thun / und musten sich dieses mal vergnügen / die Ehre davon zu tragen / daß ihrer 300. gegen 6000. Frantzosen als Helden gefochten / ihrer 200. erleget / nur 6. der Ihrigen verlohren / und mit Anbrechen des Tages wieder an den Ort gekommen zu seyn. Biß hieher von dieser Action.

Die Waldenser bemächtigen sich des Schlosses Dauphin.

Es glückete ihnen auch noch anderwerts / daß sie das Chateau Dauphin, worinnen 100. Frantzosen in Besatzung lagen / eroberten / welche Vestung an dem Fuß des Alpgebürges nach der Seite von Italien auff der Gräntze von Piemont gelegen / auff halben Wege zwischen Saluzo und Embrun / und kan den Eingang nach Piemont an dieser Seite schliessen. Sie streifften auch nicht weniger im Dauphiné, und überrumpelten offtmals die Convoyen / welche nach denen von Franckreich dependirenden Orten geschickt wurden / worauß denen Frantzosen nicht weniger Nachtheil entstund.

Die Milanische Sachen absonderlich betreffende / so haben wir bißher der Länge nach gesehen / was massen der Gouverneur daselbst / Herr Graf von Fuensalida, Jh. Königl. Hoh. seine Trouppen zu Hülffe geschickt / auch was durch selbe verrichtet worden.

Der Abt Croisly wird in seiner Zurückreiß von Venedig gefangen genommen / und in das Casteel von Milan gebracht.

Im Monat Februario ward der Abbt von Croisly in seiner Rückräise von Venetien zwischen den Landen von Mantua und Modena gefangen genommen / und in das Castell von Milan / wiewol Anfangs mit dieser Ungelegenheit gebracht / daß als man ihm eine Carosse præsentiret / er lieber ein Pferd nehmen wollen / mit demselben aber / so bald er Gelegenheit gesehen / spohrenstreichs durchgegangen. Als er aber an die Brücke vō Viadana kam / und die Schildwacht ihn nicht passiren lassen / jener aber keine rechte Antwort geben wolte / so versetzte ihm diese mit der Helleparte einen so harten Schlag / daß Mann und Pferd / zu Boden fiel / der Abt auch einiger massen blessirt war / wovon der Graf von Fuensalida benachrichtiget seyende / Ihm seinen Medicum und Wundartzt zusandte / nach erhaltener Gesundheit aber nach Milan bringen / daselbst ihm ein wohl meublirtes Zimmer anweisen / und sonsten alle Ehrerbietung erzeigen ließ / auch die Freyheit gegeben / die Balletten und Opern / auch andere Ergetzung zubesuchen / nur daß er gleichwol Arrest halten muste. Ob nun gleichwol derselbe einwandte / er wäre eine geistliche Person / und könte daher vor keinen Kriegsgefangenen geachtet werden; Er wäre auch nicht im Milanesischem Gebiethe / oder auff feindlichem Boden / sondern in dem Mantuanischen als einem neutralen Orte betroffen worden / so wolte doch solches nicht attendiret werden / sondern ward von dem Grafen von Mezzobarba gründlich beantwortet / und daß seine Gefangenschafft dem Rechte der Völcker allerdings gemäß wäre / ihm vorgestellet. Weil aber doch der Pabst Alexander I. auff der Cron Franckreich Verlangen vor ihn intercedirte / auch deßhalb offte mit dem Spanischen Abgesandten redete / und dieses die erste Bitte des Pabstes war / so wolte man solche nicht gern abschlagen / und ließ ihn also nach einer fünff monatlichen Captivirung wiederum auff freyen Fuß stellen.

Sonsten hatte auch gedachter Graf von Fuensalida schon im vorigen Jahr ihm angelegen seyn lassen / die Frantzös. Gouverneurs von Casal und Pignerol auff seine Seite zu ziehen; der von Casal aber ließ hierauff einige verfallene Bollwercke wieder auffrichten / die Vestung mit Pallisaden besetzen / dem Grafen von Fuensalida aber antworten / daß ein so wichtiger Ort nicht mit Gold oder Silber / sondern allein mit Eisen und Bley nebst einer grossen Menge Bluts der Soldaten aus seinen Händen zu gewinnen wäre: Der von Pignerol hergegen nahm zwar den Vorschlag mit höflichen Worten an / empfieng auch darauff von ihm 20000. gute und wichtige Spanische Doublonen / thät aber alles seinem König zu wissen / und theilete das Geld unter die Besatzung auß. Als nun mehrerwehnter Graf sich zu Ende des Sommers mit etlichen tausend zu Felde begab / der Meynung in Pignerol eingelassen zu werden / so ließ ihm der Commendant antworten / daß er seinen Herrn / welcher ihm die Vestung anvertrauet / um Erlaubnis angesuchet / dem Grafen selbige zu Handen zu stellen / selbiger aber nicht bewilligen wollen / seinem vormaligen Versprechen nachzuleben / wäre ihm also leyd / daß er sich vergebens bemühet hätte; und was das ihm zugeschickte Geld belangete / so hätte er solches unter sein Volck außgetheilet / die dann davor des Herrn Grafen und aller braven Spanier Gesundheit getruncken.

Kriegs-Geschichte zur See.

Jetzo ist noch übrig anzuführen / was auff der See zwischen den streitenden Partheyen vorgegangen: Wobey was an Seiten der Alliirten bey Uberführung der Königl. Spanischen Braut auß Engelland nach Spanien / ingleichen an Frantzös. Seite bey Uberbringung des Succurses nach Irland vor Schiffe employirt worden / und was sonsten dabey vorgefallen / theils in den Spanischen / theils

1690.

Nachricht auf die Ankunfft des Printzen wird ihr gegeben.

Der Graf von Fuensalida sucht die Gouverneurs in Casal und Pignerol zu accommodiren.

Und reich von ihnen empfängt.

1690.

theils den Irländischen Geschichten wird zu erzehlen seyn; was aber die Haupt-Flotten belanget/ so hat man von der Frantzösischen folgende Liste an Schiffen/ Capitainen und Geschütze gehabt:

Monſ. de Tourville	Le Soleil Royal	104
d'Eſtrée	le Grand	92
Chaſteaurenauld	le Dauphin	100
d'Amfreville	le Magnifique	80
Gabaret	l'Inepide	80
Devilette	l'Ignorant	80
de Neſmond	le Souverain	80
d'Harcourt	le Triumphant	80
Panetier	la Couronne	74
Langeron	le Terrible	78
Derelingues	le Fier	78
la Porte	l'Etonnant	78
de Goelogon	St. Philippe	80
Aubin	l'Ardant	72
Congoubin	le Floriſſant	75
d'Amagnon	l'Aimable	72
d'Amblimont	le Henry	74
de la Brereche	la Belliqueux	78
Desvois	le Furieux	64
Coſmodée	l'Illuſtre	76
Beaujeu	le Brillant	60
Septemes	l'Eclatant	72
Marſan	le Parfait	72
Bellile	le Glorieux	64
Demericourt	l'Aſſuré	58
de la Motte	l'Agreable	66
le Cheu	le Serieux	72
Dereaby	le Courageux	52
Vandricourt	la Forme	72
Montbrun	l'Excellent	64
de la Hardebure	le Fort	60
Seppeville	l'Enteprenant	60
Bechian	l'Apollon	68
Dechalio	le Bevermondois	64
Dalique	le Pompeux	78
Digonne	le Bon	60
de la Galyſoniere	le Maitre	58
Paltrait	le Duc	50
Palaſto	la Fortune	58
de Voeux	le Bourton	60
St. Mare	le Fougueux	40
de Reviaux	le Faucon	40
Dally	le Franccour	40
Chaberet	le Fleuron	58
de Rouſſel	l'Indien	44
de Franet	le Trident	58
de Perſin	le St. Louis	58
Sevuille	le Solide	45
Suigny	le Palmier	46
Champigny	le Brave	60
de Blegne	le Comte	46
de Herbiter	le Prudent	58
du Rivaux	le Temeraire	60
Cirquigny	le Diamant	58
Fourbin	le Neptune	48
de Goaltes	le Hardy	58
Roure-Roy	le Legat	42
Chalat	le Vigilant	58
Ricouſe	le Bruſque	54
St. Maure	l'Arc en Ciel	44
le Chevalier des Adreſi	l'Arrogant	60
Cheulier	l'Emporté	42
Riberette	le Cheval Marin	70
de Monbeaux		42
de Baqueux	l'Eole	48
de Villaret	le St. Michel	64
Chaiſne	le Biſarre	40
Chaveau	le Marquis	58
Baron	le Capable	48
Pontier	le Courtiſan	64
Pavigerie	le Fendant	60
Deſangets	le Modeſte	58
Charelis	le Prince	60
Rougore	le Sanspareil	60
Quiche	l'Aque	58
Guiche		46
St. Pierre	le Content	72
de Combier	le Matin	42
Bavy	l'Allican	40
Fourbin	le Fidel	54
de Range	l'Eguillon	54

Auſſer welchen noch eines/ deſſen Capitain und Namen nicht bekannt worden; Hierbeneben waren 20. Fregatten/ 20. biß 30. Brander/ und 15. Galleen beygefüget/ und erhielt der Ritter Tourville vom König Befehl/ die gantze Flotte in 3. Eſquadrons zuvertheilen/ wovon die erſte der Ritter Tourville mit der weiſſen/ Duc de Eſtrées die andere mit der weiß- und blauen/ und die dritte Monſ. Caſteaurenauld mit der blauen Flagge commandiren ſolten; So auch darauff in ſolcher Ordnung den 15. 25. Junii von Breſt in See giengen/ und in Hoffnung einer in Engeland ungefehr um den 8. Julii herfürbrechenden Conſpiration ſich den Engliſchen Küſten näherten. Die Engliſche Flotte hergegen unter dem Grafen Torrington oder Herbert hatte ſich mit der Holländiſchen conjungiret/ und lieff den 12. 22. Junii gleichfals auß Duyns in die See/ kam aber/ als ſie in der Gegend der Inſul Wight der Frantzöſiſchen Flotte gewahr worden/ bald zuruck/ daher bey dem Königl. Hofe und den Parlaments-Häuſern nicht wenig Umbrage geſchöpffet worden/ daß eine Verrätherey dahinter ſtecken möchte/ welcher Argwohn um ſo mehr beglaubt gemachet ward/ weiln durch das Examen des Herrn Gadbury und Coron verſchiedenes entdecket/ und durch die im Lande hin und wieder außgeſtreuete Schrifften/ worinnen unter andern enthalten/ daß der König Jacobus eheſtens kommen/ und das Volck von dem Joch/ womit es gedrücket/ befreyen wolle/ mehrers beſtärcket wurde. Ertheilete alſo Jh. Maj. die Königin dem Grafen Torrington Ordre zu ſchlagen/ es möchte koſten was es wolte/ um die Feinde von den Engliſchen Küſten/ allwo ſie nichts anders als böſe Deſſeins vorhaben könten/ abzuhalten: Worauff es denn am 10. Jul. 30. Jun. in der Gegend Bonchy auff der Küſte von Suſſex zur Action gekommen/ in welcher die Holländer mit 22. Schiffen

Die Frantzöſ. Flotte lauft in die See und nach den en Engliſchen Küſten.

Die Engel. uñ Holländer gehen gleichfals in See.

Ziehen ſich aber bald wieder zurück.

Und gerathen mit dem Feind

die

1690.

in ein hefftiges Gefecht.

die Avantgarde gehabt / und auß folgenden Schiffen bestanden : Unter dem Vice-Admiral Callenberg seyn gewesen

Brander	Capit. Decker	Utrecht.	64
Commandeur	Kalf	Alckmaer	50
Muizevanger	Calis	Tholen	60
Vice-Admiral Callenburg		West-Frießland	82
Schout-by-Nacht Schey,		Princes	92
	Ruiter	Castricum	52
	VanderZaan,	Agatha.	50

Unter dem Lieutenant-Admiral Evertsz.

Capitain Taalman /	Staden Lande	52
Van der Poel,	Magd van Enkhuysen	72
Svvaan	Noord-Holland	44
Pieterson	Maagd vã Dort	60
Lt. Ad Evertsz by Cap. Tol,	Hollandia	70
Schout by-Nacht Brackel	Veluvve	60
Convent	Prov. v. Utrecht	50
Snelle	De Maas	64

Unter dem Vice-Admiral van der Putten.

Capitain van der Goes	Vriesland	68
Noorthey,	Elsvvout	50
Van Zyl,	Reigersberge	74
Vice-Adm. van der Putten,	Gekroonde Burg	62
Schout by-Nacht Dick,	Noord Holl̃d	72
Mosselmann	Veere	60
De Boer	Cortiene	50

Die Holländer werden vō den Engelländern nit secundiret / und müssē den Kürtzern ziehē.

Der Englischen Schiffe seyn 33. und also in allen 55. gewesen / nebst 20. Branders. Weil aber die Holländer von der Bataille und Arriere Guarde, welche der Englische Graf Torrington führte / gar nicht secundiret worden / entweder auß Boßheit / oder welches viele glauben wollen / auß einer allzugrossen Zaghafftigkeit / die Schlacht zu verlieren / oder wie der Graf Torrington nachmals vorgegeben / aus Mangel des Windes / so haben sie nach einem langen und blutigem Gefechte / so biß gegen Abend gewähret / den Kürtzern gezogen / und folgenden Verlust gehabt : Capitain de Boer hat 10. Todten / 18. Verwundete. Capitain von der Saen 10. Todte / 18. Blessirte. Capitain Knyper 9. Todte / 17. Blessirte. Vice-Admiral Everts / auff dem Schiffe des Capitains Tol / 8. Todte / 7. Blessirte. Capitain Pieterson 9. Todte / 21. Blessirte. Capitain Decker / dessen Schiff verlohren / 85. Todte / Capit. Convent 8. Todte / 31. Blessirte. Capitain Mosselmann 41. Todte / 29. Blessirte. Capitain von der Poel / sein Schiff gesuncken / und das Volck salviret. Capitain Syel sein Schiff auff Ordre verbrannt. Capitain von der Goes genommen / durch den Feind aber verbrannt / und hat 130. so Todte als Blessirte. Der Schout bey Nacht Schey / 12. Todte und 60. Blessirte / worunter 40. die keine Schiffs-Arbeit mehr thun können / und 17. biß 18. so ihre Arme und Beine verlohren. Was auch die Schiffe belanget / so ist das Schiff die gekrönte Burg auff Ordre verbrannt. Capitain Northey todt / der Vice-Admiral Jean Dick / todt / und dessen Schiff gesuncken. Capitain Calis sein Schiff / Terthole nach Raye geschleppet / und daselbst auff den Grund gesetzt. Commandeurs Brackel sein Brander in den Grund geschossen / Commandeur Anthonissen sein Brander verbrannt. Commandeur Muysevanger sein Brander auch unter dem Wall verbrannt / ohne daß man weiß / durch welchen Zufall / wegen des Collegii von der Maase : Schout bey Nacht Brackel todt / an seinem Schiff de Veluvve, mit 60. Stücken / ist alles Rundholz unbrauchbar. An Capitain Pietersons Schiff / die Magd von Dort / mit 60. Stücken / ist die grosse Mast und ander Rundholz zu schanden. Capitain Convent führend das Schiff die Provinz von Utrecht / mit 50. Stücken / ist Mast und Stange weg. Wegen des Collegii von Seeland / Vice-Admiral von der Putten / die gekrönte Burg / mit 62. Stücken ist auff Ordre verbrannt. Capit. de Boer, das Schiff Cortiene, mit 50. Stücken / die Fock-Mast zersplittert / und die Belans-Mast unbrauchbar. Capitain Mosselmann / das Schiff Veere, mit 60. Stücken / ist an seinem Rundholz gantz schadhafftig. Wegen des Collegii von Amsterdam : Lieut. Admiral Everts bey dem Capitain Toll / das Schiff Hollandia, mit 70. Stücken / ist das Ruder beschädiget / und hat einige Schüsse unter Wasser / kan jedoch wieder in See verholffen werden. Schout bey Nacht Schey / Princessin Maria / 92. Stücken / hat Mast und ander Holtzwerck entzwey / und ist überall zerbrochen. Dieses Schiff hat 14800. Pfund Pulver verschossen / 140. Schüsse hat es so über als unter dem Wasser / die Tocke allein hat 130. Schüsse bekommen. Capitain von Zyl / das Schiff Reggersberg / mit 74. Stücken / daran alles Rundholtz beschädiget. Capitain Talmann / das Schiff / Stadt und Land / mit 52. Stücken / hat die Boog-Sprietverlohren / und alle Masten unbrauchbar. Capitain von Zaen, Agatha, mit 50. Stücken / sind alle Masten zerschossen. Capitain Swaen / Nord-Holland / mit 44. Stücken / ist alles Rundholtz unbrauchbar. Wegen des Collegii von Nord-Holland / Vice-Admiral Callenberg / West-Frießland / mit 82. Stücken / hat die grosse Mast und Reel unbrauchbar / Capitain Kalff / das Wapen von Alckmaer / mit 50. Stücken / ist gantz zernichtet. Der einzige Herzog von Grafton kam ihnen / wiewol ohne Ordre, nebst 3. Englischen Schiffen zu Hülffe / die auch ein Kriegs-Schiff von 90. Canonen gantz redeloß geschossen / und die übrigen sehr beschädiget : Ingleichen haben der Schout bey Nacht / Schey und Callenberg gegen den Frantzösis. Admiral Chateaurenault mit hundert Stücken und seinen beyden Seconden / so lang gefochten / daß derselbe endlich hat ab- und zur Haupt-Flotte weichen müssen : Er konte aber dennoch gegen eine so grosse Macht / da allezeit eines gegen drey fechten muste / wenig

Verlust auff Holländischer Seite.

1690.

ver-

1690.

verschlagen/und hat der Schout-Brackel allein etliche Stunde gegen 8. Kriegs-Schiffe/ so allemal gantze Lagen auff ihn gegeben/ fechten müssen/ worüber er auch endlich getödtet worden; Es haben auch durch diß langwierige Gefechte die Holländischen Schiffe ihr Pulver solcher Gestalt verschossen/ daß ihrer zwey nur noch etwas zum Schlagen übrig behalten/ und ward daher durchgehends davor gehalten/ daß wann Englischer Seite mit gleicher Tapfferkeit wäre gefochten worden/ die Sache gantz einen andern Außgang würde gewonnen haben; Darum auch in Pariß selbst die gemeine Rede war/ daß bey dieser Action Sie/ die Frantzosen/ die Victorie, die Holländer die Ehre/ die Englische aber die Schande davon getragen hätten. Eine und andere besondere Begebenheit hierbey belangend/ so wird solche auß hiernechst stehenden Schreiben des Vice-Admirals Cornelis Evertsen an die Herren Staaten zu ersehen seyn.

HOchmögende Herren/ folgends Ew. Hoch Mög. Befehl/ habe ich mir die Außrüstung dero Schiffs-Tholen dermassen angelegen seyn lassen/ daß ich den 2. dieses damit in die See/ den 3. durch die Hoofden/ und den 4. zu der combinirten Flotte unter der Insul Wight gekommen. Der Herr Graf Torrington berichtete mir/ daß er von einigen Leuten von Goldstart/ und hernach von Portland/ vernommen/ was massen die Frantzös. Flotte von einem und anderm Orte gesehen worden/ und auß 130. Segeln groß und klein bestünde: Und dieweil er resolvirt war/ den folgenden Tag mit der combinirten Flotte vom Lande zu stossen/ und nach selbiger zuzugehen/ habe ich es am sichersten und Ew. Hochmög. Dienste am gemässesten gehalten/ mit selbiger auff das Land-Schiff Hollandia, so damals der Capitain von Tol führete/ überzugehen/ und zwar um so viel mehr/ weil das Schiff Tholen von weniger defension war/ das Geschütze zu niedrig führete/ und gar nicht wol zu regieren war. Den 5. des Morgens mit dem Tage/ als man sich bereit machte zu Segel zu gehen/ habe ich mit den anwesenden Haupt-Officirern Ew. Hochmög. Flotte vertheilet und rangiret/ wie solches auß der hierbey gefügten Abschrifft zuersehen/ nachdem vor meiner Ankunfft allbereit regulret war/ daß selbige den Rang und Avantgarde vor der Englischen Flotte solte haben; nach 2. oder 3. Uhr Segelens nach Westen hat man mit der combinirten Flotte wegen übelen Wetters die Ancker legen müssen/ sahe aber kurtz darnach die Frantzösische Flotte mit einem Westlichen Winde auff uns ankommen/ worauff wir wiederum unsere Ancker lüfteten/ und unter Wind etwas seyende/ sie in Rang und Ordnung erwartet/ continuirlich mit dem Wind segelnde/ um wo möglich über sie zu kommen/ hatten es auch den Nachmittag so weit gebracht/ daß der Graf von Torrington ein Zeichen an die erste Esquadre gab/ um auff sie loß zugehen/ welches der Feind wahrnehmende vor rathsam hielt/ sich von uns abzuhalten/ und vor den Wind hierzu zu segeln. Den 6. 7. 8. und 9. haben wir denselben continuirlich im Gesichte gehabt/ und weil er an Grösse und Anzahl der Schiffe die combinirte Flotte weit übertraff/ und dafür gehalten ward/ daß man ihn mit mehr avantage durch die Hoofden würde können befechten/ so hat der Graf von Torrington sich immer hin und continuirlich abgehalten biß unter die West-Seite von Vebezier allwo Seine Exell. von Jh. Maj. der Königin Ordre an Boort gebracht worden/ nicht länger mit der Flotte zurücke zu halten/ sondern mit bequemen Winde und Wetter die feindliche Flotte anzugreiffen/ und auß dem Canal zu schlagen/ worauff man den 10. bey Anbruch des Tages mit einem Östlichen Winde nach derselben zugesegelt/ und ohngefehr um 8. Uhr des Morgens so nahe gekommen/ daß des Landes Flotte/ weil sie die Avantguarde hatte/ um 9. Uhr mit des Feindes förderster Esquadre, so die blaue Flagge führte/ vollkömmlich und mit der besten Ordnung sich engagirt befunden/ da dann von beyden Seiten continuirlich auff einander Feuer gegeben/ und nach ungefehr 3. Stunden Fechtens an unserer Seiten so viel avantage erhalten worden/ daß die Frantzösische Esquadre mit allen Segeln von uns abgewichen. Wir wurden aber des Mittags durch eine Stille nicht allein verhindert/ solche weiter zuverfolgen/ sondern es geriethen auch des Landes Schiffe dadurch ein wenig unter einander/ worauff die Frantzosen/ nachdem mal sie durch eben dieselbe Stille nicht konten von uns abkommen/ sich genöthiget befunden/ das Gefechte wieder anzutreiten/ welches dann von des Landes Flotte mit einem continuirlichen Feuer biß des Nachmittages um 5. Uhr geführet worden/ zu welcher Zeit beyde Flotten von einander getrieben/ und jedwede in der andern Gesichte Ancker geworffen. An Englischer Seiten hat man nicht sehen können/ vermuthlich wegen der Stille/ daß so lange gefochten worden/ welches auch die Ursache gewesen/ daß viel feindliche Schiffe von dem Corps de Bataille auff unsere letzte Esquadre eingedrungen/ durch welcher Feuer und zugleich das an ihm selbst lang anhaltende Gefechte/ als welches ohne Aufhören von Morgen um 9. Uhr/ biß Nachmittags um 5. Uhr gewährt/ sie dergestalt ist beschädiget worden/ daß kaum 3. Schiffe in positur geblieben/ Dienste zu thun. Und weilen die meisten Schiffe mit Masten und anderm Rundholtze wieder mussten versehen werden/ auch unterschiedene sehr lech worden/ und deßhalben nothwendig wieder müssen außgebessert werden/ solches auch von den meisten Haupt-Officirern dafür gehalten wird/ daß es in unserm See-Busen geschwinder und mit wenigern Unkosten als hier in Engeland würde geschehen können/ so haben wir nicht unterlassen wollen/ Ew. Hoch-Mög. solches alles in Unterthänigkeit vorzutragen/ und

Dero

1690. Dero Resolution und Gutachten zu ersuchen. Biß dato ist mir die Lista von den Todten und Blessirten nicht gebracht worden/ weil aber die Zahl ziemlich groß möchte seyn/und Eu. Hoch-Mög. Schiffe nur mittelmässig besetzt gewesen/ so bitte/daß den resp. Collegien recommendiret möge werden/ damit ein jegliches in seinem district werben lasse / und die Schiffe dergestalt desto ehender wiederum besetzet und in vollkommenen Stand gesetzet werden mögen/ der Herr Jan von Brackel/ Schout bey Nacht bey der Maaß/ und Herr Jean Dieck/ Schout bey Nacht bey dem Norder Quartier/ seyn in dem Gefechte geblieben/ ingleichen Adrian Northey Capitain von dem Collegio der Admiralität zu Amsterdam / der Capitain von der Goes aber/ weil alle seine Masten weggeschossen/ und wegen der Stille nicht konte entsetzet werden/ ist am Ende der Bataille von dem Feinde erobert. Dieser grosse Verlust und schwere Ungelegenheit Eu. Hoch-Mög. Flotte solte mich und einen jedweden um so viel mehr schmertzen/ wenn ich dieselbe nicht versichern könte/ daß alle derer Officirer/ keiner außgenommen/ so dieser Bataille beygewohnet/im attaquiren und schlagen/alles mit solcher Courage und guter Ordre beobachtet/ als von Ehr- und Eyfferliebenden Personen kan verlanget werden. Diesen Morgen/ als ich bey dem Grafen von Torrington am Boort gewesen / habe ich denselben resolviret gefunden / mit den combinirten Flotten nach der Reyder abzusegeln / und daselbst von Ihrer Majestät der Königin / gleich wie auch ich von Eu. Hoch-Mög. fernern Befehl mit allem schuldigen Respect zu erwarten. Durch einen Frantzösischen Gefangenen / so mit am Boort gewesen / habe vernommen / daß des Feindes Flotte 82. Kriegs-Schiffe sey starck gewesen/ worunter 17. mit 3. Decken / als von 100. biß 80. Stück/ 5. Schiff von 56. Stücken seyen die leichtesten gewesen/ die andern alle von 60. biß 70. Stücke/ darbeneben auch noch 30. Branders/ da hergegen die combinirte Flotte nur 55. Kriegs-Schiffe und 20. Branders starck gewesen. Womit Hoch-Mög. Herren/ &c. in des Landes Schiff Hollandia unter Segel zwischen Bevezier und Feely den 11. Julii 1690.

Die Engeländer bürden den unglücklichen Außschlag auff der See dem Admiral Torrington auff.

Ob nun wol der Herr Vice-Admiral Everts sehr bescheiden von dem Admiral Torrington in diesem Schreiben gesprochen/ so waren doch die Englischen selbst von einer andern Meynung/ als welche den unglücklichen Außschlag dieser Schlacht ihm lediglich beylegeten/ und daß er seinem Ampte nicht mit gebührender Sorgfalt und Treue vorgestanden/ihm beymässen/welches auß hiernächst stehendem Schreiben des Grafen von Nottingham an den Lord Dursley mit mehrerm zuersehen:

Schreiben des Grafen von Nottingham an den Lord

MYlord, ich habe euer Schreiben vom 1. dieses Monats empfangen/ und bin sehr erfreuet/ daß die General Staaten so bereit seyn/ zu der allgemeinen Sicherheit so willig beyzutretten: Die Disposition hiervon ist in dieser Stunde um so viel nöthiger worden/ durch den üblen Außgang der Schlacht/ welche jüngst verwichenen Montag den 1. dieses Monats zwischen beyden Flotten vorgefallen/ in welchem Gefechte die Holländische Esquadre sich so tapffer gehalten / daß wann Milord Torrington sein devoir gleichfals gebührender massen gethan hätte/ wir allem Ansehen nach einen vollkommenen Sieg solten erhalten haben / aber nunmehr weichen wir vor dem Feinde/ und ich vernehme von dort/daß die Flotten von Bonchy, da die Schlacht angefangen/abgesegelt seyn und sich jetzo zwischen Hastings und Dover an einem Ort / den man die Nesse nennet/ befinden. Die Holländische haben 3. Schiffe verlohren / deren eines von dem Feind genommen und verbrant ist/ die andern beyde haben sich auff die Reede von Hastings salviret/ sein aber durch ihr eigen Volck in Brand gesteckt worden/ um zu verhindern/ daß sie nicht in die Hände der Feinde kommen möchten/ 5. biß 6. von ihrer Esquadre sein noch auisser dem Gefechte/ und Brackel/ Jean Dick und Noorthey todt geschossen / wir haben 2. Capitain verlohren / und allein 2. biß 3. Schiffe ausser Stande Dienste zu thun; so daß ich mich schäme/Mylord,von dieser Sache mehr zuschreiben / werde euch auch damit nicht weiter auffhalten / nachdem die Königin Vorhabens ist/ den Herrn Hamborr zu den Staaten zu senden / jedoch so ihr dieses Schreiben vor seiner Ankunfft empfanget / so müst ihr diese üble Sache/woran/den besten Zeitungen nach/die ich davon bekommen kan/der Graf von Torrington alleine Schuld hat/auffs beste/wie ihr könt/ihnen vorstellen. Die Königin bezeiget darüber so eine grosse Empfindlichkeit / auch alle Welt allhier so ein Mißvergnügen/ daß die Staaten in kurtzen sehen sollen/ daß Rache an ihm geübet werde werden/ und wenn die General Staaten mit uns werden anstehen wollen/ so wird selbe sich auch über unsere Feinde erstrecken können / dann wir equippiren mit allem Fleiß alle die Schiffe / die nur einiger massen bereit seyn können/ und verhoffen/daß die Staaten dergleichen thun werden; ich zweiffele auch nicht/ daß wir werden in kurtzen Tagen eine mächtigere Flotte mit einem bessern Admiral in der See haben können/ und alsdenn werden wir Ursach haben versichert zu seyn / daß unsere Feinde uns nicht allein keinen Schaden sollen können zufügen/ sondern auch nicht einmal auff unserer Küste werden erscheinen dürffen; denn alle die Officirer und Matrosen von unserer Flotte seynd gleichsam unsinnig über die Conduite des Grafen von Torrington; und nachdem man so viel gesaget hat / daß sich Capitains in unserer Flotte befinden/ so ihre devoir nicht wol thun würden so muß ich euch dennoch versichern / daß der Capitain Botham, welcher am meisten verdächtig gehalten worden / eine solche Courage und Treue erwiesen / daß er sein Leben in dieser Action verlohren. Wir machen nun Anstalt/

alle

alle die Holländische Schiffe mit allem möglichsten Fleiß zu repariren/ und haben alle nöthige Ordre gestellet/ vor ihre Blessirten Sorge zu tragen/ auch den jenigen/ so von den verbrenten Schiffen ans Land kommen werden/ wird man Geld verschaffen/ und sie nach Chattam bringen/ allwo sie auff unsern Schiffen werden gespeiset und unterhalten werden/ biß daß der Admiral Everts mit ihnen anders wird disponiren wollē. Jedweder allhier trägt so ein grosses Mitleiden/ und bezeuget solche Affection gegen die Holländische Nation ins gemein/ daß im Fall die Staaten diese Materie auffnehmen/ wie sie muß auffgenommen werden/ so unglücklich auch dieselbe jetzo scheinet/ ich nicht zweiffele/ oder diese Begebenheit wird selbst eine Ursache seyn/ zu der allergrösten Freundschafft und Vereinigung/ so jemals zwischen diesen beyden Nationen oder einigen andern gewesen/ wie dann auch solches bey gegenwärtigen Conjuncturen vor unsere allgemeine Sicherheit allerdings nöthig ist. Ich kan auch keinen rechten Bericht von dem Verlust der Franzos. geben/ sie werden aber ohne Zweiffel auch Schaden gelitten haben. Der Ritter Holmes schreibt mir von der Insel Wight, daß er ein grosses Französ. Schiff sehr beschädigt habe passiren sehen/ so auff Brest zurücke gegangen/ andere sagen/ daß sie 5. biß 6. andere Schiffe gesehen haben/ so dieselbige Route genommen/ und daß 9. biß 10. unserer Kriegs-Schiffe/ so von Plymouth biß Portsmouth gekommen/ um sich mit der Flotte zu conjungiren/ dieselbe rencontriret haben. Es schreibet auch der Hr. Holmes, daß er sie dichte bey dem grossen Französ. Schiffe sehen können. Whithal den 4. Jul.

Als nun die Königin hiervon Nachricht erhalten/ hat sie unverzüglich den Grafen von Pembrock und Devonshire dahin abgefertiget/ die Sache genau zu untersuchen/ und alle Schuldige ohne Unterscheid und Ansehen der Personen/ den Admiral selbst nicht außgenommen / nach Verdienste zu straffen/ zu cassiren/ oder auch gefangen zu nehmen; Und wolte zwar der Admiral Torrington sich selbst bey der Königin entschuldigen: So bald er aber ans Land kam/ gerieth er in Leib- und Lebens-Gefahr/ und würden ihn die gemeinen Weiber und andere Canallie ohne Zweiffel getödtet haben/ wann er sich nicht bey Zeiten retiriret hätte; Wie dann solches unter andern daraus zu ersehen gewesen/ daß/ als den 23. Jun. der Graf Varmouth zu London in einer Carosse nach dem Tour gesandt worden/ und der gemeine Pöbel vermeynet / daß es der Graf Torrington gewesen / sie mit Macht auff die Carosse gefallen/ und den Kutscher gezwungen/ stille zu halten; Es war aber sein Glück/ daß ers nicht war/ er würde sonst von dem erbitterten Pöbel in hundert Stücke seyn zerrissen worden. Er erhielte auch von der Königin keine andere Begünstigung/ als/ gehet nach dem Tour, und erwartet allda eine solche Belohnung/ als euren Verdiensten wird gemäß seyn. Indessen ernente sie den Hertzog von Grafton, nebest zweyen Commissarien/ als S. Richard/ Haddoch/ und S. Joh. Ashby zum General/ der Flotte/ ließ aber in Eyl 20. grosse Kauffardey-Schiffe auff der Thems zum Krieg außrüsten; Ingleichen erbot sich die Stadt London zu des Reichs Wolfahrt 12. Kriegs-Schiffe zu stellen/ und dabeneben 1000. Reuter und 500. Dragoner auffzusetzen/ es wurden auch die See-Plätze wol versehen/ und das Landvolck auffgebotten/ um den Franzos. das Anländen zu verwehren: welche denn auch zwar eine Zeitlang mit ihrer Flotte an der Küste vor Sussex gekreuzet/ und anzuländen gesuchet/ doch wegen jetzt erwehnter Anstalt solches nicht zum Effect bringen können. Hierbeneben resolvirte Jh. Maj. die Königin/ wie wir allbereit auß des Grafen von Nottringham Schreiben ersehen/ den Herrn Harbort als Abgesandten nach dem Haag zu schicken/ und dieser Sache halben Vorstellung zu thun/ nebst Versicherung aller beständigen Wolgewogenheit gegen den Staat/ der auf den 12. 22. in dem Haag angelanget/ und noch denselben Tag um 7. Uhr öffentliche Audientz/ in Gesellschafft des allda vorhandenen Envoyé, Hn. Dursley, auch Begleitung der Herren von Heckeren und Wiggers gehabt/ in welcher er folgende Rede gehalten.

1690.

Schicket einen Gesandtē nach Holland.

Hochmög. Herren/ die Königin meine Principalin hat mir befohlen/ Eu. Hochmög. nechst vorhergegangener Begrüssung dieses Schreiben zu überlieffern/ und dabey zuvernehmen zu gebē/ daß sie das Unglück/ so Eu. Hochm. in der letzten See-Schlacht betroffen hat/ und daß ein Theil der Engl. Flotte dieselbe nicht ihrer Pflicht nach secundiret hat/ sehr empfunden/ auch daher von dieser Sache sich informiren werde/ um die jenige/ so wol gedienet haben/ zu belohnen/ die andern aber ihrem Verdienst nach zu straffen/ daß sie auch zu Bezeugung der guten Affection gegen diese Republic und des Lands von allen tapffern Leuten befohlen/ möglichst Sorge vor die Krancke und Blessirten zu tragen/ alsofort dero Schiffe als ihre eigene/ und zwar auff ihre Unkosten zu repariren/ auch an die Wittben der braven Leute/ so geblieben seyn/ Geschencke außzutheilen/ damit andere angefrischet werden/ künfftig wol zu dienen. Sie hat mir auch anbefohlen/ Eu. Hochmög. zu berichten/ daß sie den Commissarien der Admiralität befohlen 12. grosse Schiffe außzurüsten/ derer vier 90. vier 70. und vier 64. Stücke sollen führen/ und hoffet/ Eu. Hochmög. werden bey so gestalten Sachen/ darinnen die beyde Nationen so sehr interessiret seyn/ gleichfals alle ihre Macht zu Stärckung ihrer Flotte anwenden/ Jh. Maj. hat ferner von dem Könige ihrem Gemahl Nachricht erhalten/ und Selbige hat ferner Eu. Hochmög. zu communiciren mich beordret/ daß er den Fluß Boyne passiret/ und im disputiren wegen der Passage darüber die Armee des Königs Jacobi totaliter geschlagen/ und jetztgenanten König Jacobum genöthiget die Flucht zu nehmen/ und die Stadt Dublin zu verlassen/ mit einem mercklichen Verlust seiner besten Trouppen/ derer ein grosses Theil auff dem

Rede des Engl. Gesandten an die Herren General Staaten.

1690. Platz geblieben / und eine ansehnliche Menge Waffen/so die Flüchtige weggeworffen / erobert worden/daß auch S.M. seinhero Ihrer Ankunfft in Irrland eine kleine Biessure bekom̃en/ jedoch Gott Lob! sich wol befinde. Nachdem ich kaum allhier angelanget/so vernehme/ich daß die Feinde dieser beyden Nationen einiges Mistrauen zwischen ihnen suchen zu stifften/als ob die Capitaine und Bootsleute von unserer Nation nicht getreu wären gewesen/ich kan aber Eu. Hochmög. mit Bestande der Warheit versichern/daß die Engl. Flotte gäntzlich disponiret ist/ Jh. Maj. zu dienen/ und vor das gemeine Interesse sich auffzuopffern/ und daß die Versammnis hieran nicht liege. Jh. Maj. wird auch vors künfftige gute Ordre stellen/ daß alles ein ander Ansehen gewinnen solle/und verhoffet man/daß der König/ alldieweil der Krieg in Irrland bald wird zu Ende kommen/in dem Stande seyn werde/hinkünfftig die Alliirte und absonderlich diese Republic bester massen zu secundiren.

Dieses alles haben die Herren Staaten wol auffgenommen/und hat der Præsident in Dero Namen Jh. Maj. gedancket/und versichert/daß sie alles anwenden würden/ so zu Verstärckung der Flotte werde dienen können/ daß auch des Herrn Envoyé Person höchst angenehme wäre. Nicht lange hernach lieff von Jh. Majest. dem Könige sub dato den 24. Julii auß dem Läger bey Dunolen in Irrland ein Schreiben an die Herren Staaten von gleichem Innhalt ein: Wannenhero man überall eine allgemeine Freude gespühret/ und die betrübte bißherige Zeitung von der See-Schlacht um ein grosses vermindert worden; und liessen im übrigen die Herren Staaten den 20. Jul. einen absonderliche Danck-Fast- und Bet-Tag auf den 26. dieses publiciren/ in welchem die göttliche Züchtigung so wol wegen der Land- als See-Schlacht erkannt/männiglich zu einem bußfertigen Leben angemahnet / und Gott der HErr dergestalt um Abwendung seines gerechten Zorns/ auch Ertheilung künfftigen glücklichen Fortgangs Dero Waffen/angeruffen solte werden.

Antwort der Herren General-Staaten.

Was hergegen die erhaltene Victorie in Franckreich vor Freude verursachet/ solches wird hierbeykommendes Schreiben der gewesenen Königin von Engeland an den Admiral Tourville an den Tag legen:

Schreiben der gewesenen und nach Franckreich geflüchteten Königin vo Engel. an den Admir. Tourville wegen erhaltener Victorie zur See.

Ich habe mit einem besondern Vergnügen die Umstände von der See-Schlacht/ welche zwischen euch und dem Feinde fürgefallen / auß dem Munde des Gen. Majors von der Flotte vernom̃en: Ich habe das Ende davon erwartet/ um eine vollkommene Freude den Angehenden bekant zu machen/und mich mit euch zu erfreuen/ welches ich denn warlich von Hertzen thue/ mit hin euch versichrende/daß die Glorie, so ihr durch diesen glücklichen Außschlag bekommen/mir ein sonderbares Vergnügen gegeben/ welches ihr gerne glauben werdet/wann ihr anders von der Achtung und Freundschafft/so ich von euch habe/ überzeuget / nach der Beschaffenheit urtheilen werdet. Ich habe in langer Zeit nicht gewust/was Freude sey/bekenne aber gerne/daß diese Victorie eine besondere grosse/ so in Ansehung des Interesse des Königs eures Meisters als mein eigen/ zu wege gebracht hat; dann ich sehe durch dieses so von euch außgewürcket/daß der König Meister von der See/und im Stande/den König meinen Gemahl wieder in sein Königreich zu bringen/ und durch dieses Mittel eines grossen Theils seiner Feinde sich zu entledigen / wenn wir so glücklich seyn möchten/bald wieder in unser Land zu kehren / da ich dann jederzeit dafür halten werde/daß ihr der jenige gewesen / der Uns den Weg davon am ersten geöffnet / dann ohne einen so glücklichen Außschlag der See-Bataille, worzu eure Conduite so viel contribuiret/ war uns derselbe gnugsam geschlossen / stehet aber nun/wenn ich mich nicht betriege/ weit genug offen/ wenn anders der König mein Gemahl ein wenig Zeit kan gewinnen/ welches ich hoffe.

Unterdessen aber besorge ich sehr/ daß der Prinz von Oranien der wol sihet/ daß dieses zu verhindern seine Interesse ist/ dem Könige dergestalt zusetzen werde/ daß er ihn zu einer Feld-Schlacht zwingen werde; es sey aber wie ihm wolle/ so ist es dennoch die höchste Angelegenheit/ daß ihr verschaffet/daß in dem Canal von St. George so wol einige schwere Kriegs-Schiffe/ als leichte Fregatten / sich aufhalten mögen: Der König ist dieser Sachen wegen dergestalt überzeuget / daß er dieser Tage die Gütigkeit gehabt / mir zu sagen / daß er bereits Ordre ertheilet/ so bald nur die Schiffe von der Beschädigung / so sie in dieser See-Schlacht bekommen / repariret / eine Esquadre in gemeldtes Canal zu senden: und dieses also seyende / kan ich nicht unterlassen euch inständig zu bitten / mit Volziehung dieser Ordre, als ohne welche weder Irrland / noch die Person des Königs meines Gemahls in Sicherheit seyn können/ so viel zu eylen/ als immer menschlich und müglich wird seyn können. Wir sehen auß den Englischen Briefen / daß das elende Land in einer sehr grossen Entstaltnis ist/daher man ihnen keine Zeit verstatten muß / Muth zu schöpffen/ und halte ich mich versichert/ daß wenn der König gegenwärtig unter ihnen sich befinden solte/ er davon Meister seyn solte. Ich hoffe aber/daß solches bald geschehen werde, dann der König ist voller Güte gegen uns/ und/ wie mir deucht/ sehr glücklich/um uns glücklich zu machen; ich glaube auch/ daß er seinen Zweck erreichen werde / dann solches ist eine That seiner Person werth/ und bin ich gäntzlich überzeuget / daß GOTT ihme die Ehre davon zugeleget habe. Nach ihm aber hat Eu. Liebd. ein grosses Theil darinnen/ und werde ich vor Freuden meiner selbst vergessen/ wenn ich den Effect davon ferner scheue/ und meine Verbindlichkeit deßhalb in steter

1690.

Anden-

Andencken erhalten / auch jederzeit auff Mittel bedacht seyn werde / ums End meine Erkäntnis zu bezeugen / mich eher an euch / als jemand anders verschuldend zu sehen / womit ꝛc.

Der König selbst ließ deßhalb ein eigenes Schreiben an den Ertz-Bischoff zu Paris unterm dato Versailles den 17. Jul. abgehen / in welchem er nach kurtzer Erzehlung des Verlauffs dieser Action rühmete / daß er ohne besondern Schaden seiner Flotte jetzo Meister von dem Canal wäre / ungeachtet die Englische sich dessen etlich hundert Jahr her gerühmet / und befahl den 20. folgends in der Kirche de Notre Dame das Te Deum Laudamus singen zu lassen. Es ward auch eine medaille public gemachet / auff derer einen Seite des Königs Bildnis sich befand mit den Worten: Invictissimus Ludovicus Magnus. Auff der andern Seiten war eine in Rauch und Feuer stehende Flotte / und der König in der Gestalt des Neptuni auff einem Triumpff-Wagen sie verfolgende abgebildet / worüber stunde: Maturate fugam, illi Imperium Pelagi. Und unten: Pugna ad Beves Anglis Batavisque unâ fugatis Die decima Julii M DC XC.

Indessen bravirte die Frantzös. Flotte noch immer in dem Canal / und warff endlich den 1. Aug. mit etlichen wolbewaffneten Galeen in Torbay Ancker / welches aber wenig Furcht verursachete / nachdem die See-Seite mit 15000. Mann / so theils auff Befehl der Königin / theils auß eigener Bewegnis und Haß gegen die Frantzosen / und Liebe zum Vatterlande / dahin gegangen / besetzet war: Worauf der Ritter William Jemmings. so auß Liebe zu dem König Jacobo in Frantzösische Dienste getretten war / ein Boot mit einer Friedens-Fahne ans Land sandte / um zu vernehmen / ob die grosse Menge Menschen / so er auff dem Berge sahe / vor den König Jacob oder William da vorhanden wäre; bekam aber zur Antwort / daß sie es mit dem König William hielten / und nur wenige vor den König Jacob wären / die aber doch gefangen säßen: Sahen also die Frantzosen wol / daß vor sie allda nichts zuthun seyn würde / setzten aber dennoch Sonnabends den 5. Aug. des Morgens früh um 4. Uhr 80. Mann an Land und ließen 5. biß 600. am Strande bey den Booten stehen / beschossen inzwischen auß den Schiffen das Städtgen Tinmouth, die an Land gesetzte Mannschafft aber gienge gerade auff das Städtgen zu / plündertens und setztens in Brand / welcher gestalt alle die Häuser / Kirche und das Fahrzeug / so auff der Rivier lag / einige Kauffarden-Schiffe / 3. Barcken / und ein Schiff von Topsham mit Lacken / ingleichen eine kleine Art / Schaldern genannt / in die Asche geleget worden / weil aber so fort 1500. Mann zu Fuß und Pferd ankamen / und die Frantzosen selbiger gewahr worden / so begaben sie sich alsofort mit ihrer Beute wieder zurücke nach ihren Galeen / und löseten auß denselben noch etliche Stücke auff ein ander Dorff / Torkey genannt. Den folgenden Tag præsentirte sich ein Theil dieser Flotte vor dem Hafen und Castel von Dartmouth, aber der Gouverneur ließ so tapffer Feur auff sie geben / daß sie genöthiget wurden / nach dem Groß ihrer Flotte in Torbey wieder zu kehren / sie hatten auch einen Anschlag auff die Englische und Holländische Schiffe / so in Pleymouth lagen / gehabt / wurden aber durch widrigen Wind davon verhindert / und inzwischen einige Batterien an dem Munde des Hafens auffgeworffen / auch zu anderer Gegenwehr Anstalt gemacht / daß man sich wenig mehr dafür fürchtete. Den 14. Aug. wichen sie endlich von Torbay ab / liessen sich des andern Morgens auff der Höhe vor Pleymouth / und des Nachmittags um 3. Uhr vor Loo in Cornwal sehen / und setzten ihren Lauff weiter nach Westen fort: Worauff dann die Trainbands und andere Kriegs-Völcker / so nach der Küsten gesandt waren / der Landung zu wehren / zurück entbotten / und den ersten / wie auch den Landgesessenen / vor ihren Eyffer gedancket worden. Indessen ward an fernerer Außrüstung der Flotte aller Fleiß angewandt / und dieselbe in diesem Monat noch so weit gebracht / daß sie sich auff 32. an der Zahl zu Spitheath befunden; die Holländ. Flotte doch lag 28. Schiffe starck zu Gunfleet zwischen Harwich und Duyns, und war begriffen / sich mit der Englis. zu conjungiren / weiln aber die Frantzös. See-Macht allbereit in ihren Hafen zurücke gekehret / und grossen Theils auffgeleget gewesen / so ist von fernerer Verrichtung derselben nichts weiter zu melden. Nichts destoweniger ward eine Flotte von 11. Kriegs-Schiffen unter dem Ritter Schovell zubereitet / und mit einer starcken Artillerie, Constabels / Feuerwerckern / Gewehr vor 40000. Mann / auch einer grossen Menge von Hacken / Spaden / Schüppen und aller zu einer Belagerung nöthigen Zubehör versehen / es machten sich auch 8. Regimenter zu Fuß / jedes von 1300. Mann / ingleichen 2. Regimenter Marinen / jedwedes von 15. Compagnien / bereit / zu einer Landung gebraucht zu werden / welche der Graf von Mailebourg und Herr Frelavvy commandiren solte / wiewol nicht bekannt war / wohin es angesehen wäre. Man sahe auch ferner eine Liste der Schiffe / so den Winter durch die See-Küsten bewahren solten / und auß 3. Esquadres bestunden / als unter dem Admiral die Elizabeth, Warspigt, Lenox, Montague, Kent, Expedition, Excester, Northumberland: Branders: der Wolff / die Eintracht / Gier, Thomas, Elizabeth. Unter dem Vice-Admiral von der blauen Flagge. De Grafton, Cambridge, Bervvyk, Capitain Hamptoncourt, Breda, Edgas, Harvvig, Defiance. Brander: der Fuchß / der Kauffmann van Cadix, der Jäger / der Pellikan. Unter dem Schout bey Nacht von der rothen Flagge: d'Essex, Resolution, Montmouth, Suffolk, Butford, K. van Sterling, Reparation, The Svvifture, der Adeler. Brander: Grifioen, Haasevvind, Charles, Delfyn.

1690.

Die Außrüstung der Engel- und Holländ. Flotte wird mit allem Eyfer beschleunigt.

Liste der Alliirten Schiffe / so den Winter über auff der See haben kreutzen sollen.

1690.

Auff Französ. Engl. uñ Holländ. Seite wird wegẽ der gefangenen Matrosen ein Vergleich getroffen.

Indessen war auch wegen der gefangenen Matrosen / zwischen Franckreich und Holland von beyderseits Commissarien / Herrn Jean Baptiste Patoulet, Königl. Intendant, über die See-Küsten von Flandern / und der Picardien / und Hn. Pieter von Kolmale, Deputirten von der Admiralität von Seeland / zu Duynkerken / ein Vergleich gemacht / des Inhalts: (1.) Daß an beyden Theilen alle Gefängnisse geöffnet / und alles See-Volck Mann für Mann / ohne einiges Entgelt oder Lösegeld / solten erlassen werden. (2). daß kein Gefangener zur See an beyden Theilen hinführo solte auffgehalten / sondern alsogleich in dem ersten Hafen mit einem freyen Passe versehen werden. (3.) Da zu Lande sich einige Verhinderung herfür thun würde / solte jeder Theil gehalten seyn / solche Seeleute an den nähesten gelegenen Ort und Stelle zu bringen / und sicher Geleite zu verschaffen. (4) Daß alles / was in dieser Sache / von beyderseits Commissarien würde geschlossen werden / von den hohen Principalen für allezeit gültig und unwiderrufflich solte gehalten werden / auff gute Treue und Glauben / und daß die Herren General-Staaten auch die 80. Mann / welche sie an dem Capo de Bonne Esperance gefangen / und nach Batavien geführet / ingleichen auch in Asia und Africa gefangen hielten / relaxiren / und an behörigen Ort und Stelle / innerhalb Jahrs-Frist / oder zum längsten 18. Monate bringen möchten: dergleichen sie auch ungezweiffelt nachkommen wolten. Geschehen zu Duynkirchen den 24. Jul. 1690.

Der Graf von Torrington hält beym Parlamẽt um seine Loßlassung an.

Was den Grafen von Torrington belanget / so war derselbe bißher in der Tour gefänglich gehalten worden. Er ersuchte aber im Monat Octobris das Parlament / daß / weil er so lange daselbst gesessen / und gleichwol keine Beschuldigung wider ihn wäre eingekommen / er möchte loßgelassen / und auff Bürgschafft in Freyheit gesetzet werden / und folgends seinen Rang / nach seiner Stelle / als Pair des Reichs / bekleiden / und den Berathschlagungen des Oberhauses beywohnen. Welches alsobald in Deliberation gezogen / und den 23. dahin resolviret ward / daß / weil er Commission von der Admiralität empfangen / folgends eines Statuts von 13. Jahren Königs Caroli II. kein Vor-Recht hätte / als ein Pair des Reichs von Rechtstellung entschlagen zu werden / massen die Pairs des Reichs / so in Diensten des Königs zur See oder zu Lande stünden / schuldig wären / der Disciplin der Armee oder Flotte sich zu unterwerffen / und durch einen Kriegs-Rath oder dergleichen so wol als andere Personen ihre Sentence gewärtig zu seyn. Dieses aber ward dennoch dabey beobachtet / daß weil er auff Ordre des geheimen Raths war in Hafft genommen worden / solches aber wider ihre Privilegien lieffe / Krafft welcher kein Pair des Reichs bey währendem Parlament von dem Rath kan in Hafft genommen werden / es wäre dann wegen hohen Verraths / es müste angemercket werden / um hinführo zu keinem Exempel zu dienen. Den 22. Novembr. ward er / weil er vorgegeben / wichtige Sachen zu entdecken / in einer Gutsche vor das Unterhauß gebracht / und nachdem ihm als einem Pair des Reichs ein Sitz zusitzen / præsentiret worden / so legte er vermittelst einer langen Rede die Ursache des schlechten Außgangs der See-Schlacht auff die geringe Zahl der Schiffe / in dem ihrer nur 57. bißs 56. gegen 82. gewesen / und fügte dabey / daß er seines Theils nichts unterlassen / was an Vorsichtigkeit von ihm hätte können erfordert werden / die Holländer hätten nicht über 10. Schiffe / so in der Linie der Bataille hätten können gebracht werden / gehabt / hätten sich auch zu geschwinde in Gefechte eingelassen / ehe sie an die Spitze der feindlichen Linie gelanget / und dadurch verursachet / daß die Frantzosen den Wind über sie bekommen / er hergegen hätte ihn behalten / wovor die Holländische Capitains ihm nachmals gedancket: Erschienen hierbey auch der hohen Ministres selbsten nicht / sondern gab die schuld theils dem Staats-Secretario, daß ihm dieser nicht gnugsam Nachricht von der Feinden ihrer Flotte gegeben / welches er auß dessen an ihn geschriebenen Briefen zu behaupten vermeynet / theils der Admiralität / daß die Flotte nicht zeitig genug können in die See gebracht werden; und satzte endlich hinzu / daß sein Gedächtnis nicht starck genug wäre / alles beyzubringen / so zu Bezeugung seiner Unschuld diente / und bath dahero um Erlaub zu haben / solches schrifftlich zu thun / welches ihm dann verstattet / und folgends den 27. Nov. eine Schrifft von ihm eingegeben worden / so darinn bestanden: (1.) Daß er die Bewegung der Frantzös. Flotte nicht gewust / auch nicht wo der Ritter Shovel und der Admiral Killigrew wären. (2.) Daß er zwar Ordre gehabt / den Frantzosen eine Schlacht zu liefern / auch zu dem Ende das gewöhnliche Zeichen gegeben: Daß aber darum ein General / wann er Ordre bekäme zu schlagen / nicht zu gleich Ordre hätte / die Schlacht zu verlieren / welches ohnfehlbar würde geschehen seyn / wañ er nicht ausser seinem Rang gewichen hätte / und zwar mit Gefahr / die gantze Flotte zu verlieren / nach dem mal die Frantzosen um ein drittes Theil stärcker als er gewesen / führete auch dabey 2. absonderliche Exempel an / darin die Frantzös. nicht ehe sie so erfahren zur See / als jetzt gewesen / in gleicher Anzahl der Schiffe mit den feindlichen sie dennoch überwunden / u. s. w. Gleichwol als man ihm vorhielt / warum er den Holländern / da er sie so wol sich verhaltende gesehen / nicht zu Hülffe gekommen wäre / gab er darauff keine zureichende Antwort / und nur allein zu verstehen / daß das Lob / so man ihnen gäbe / ihm nicht gefiele / er auch nicht der Meynung wäre mit andern / welche dafür hielten / daß sie wol gefochten hätten.

Dessen Anspruch.

Endlich ward der Verhör auff dem Kriegs-Schiffe Kent so auff der Rivier von Chattam lag / angesetzet / und Hr. Radulph de la Val zum Präsidenten des Kriegs-Raths verordnet / auch

1690.

Der Graf von Torrington wird nach Bewilligung seiner Bürgschafft in einer Kutsche in das Unterhauß gebracht / und nachdem ihm als einem Pair des Reichs ein Sitz zugestanden / hat er seine Entschuldigung wegen der verlohrnen See-Schlacht abgelegt.

Es wird deßfalls auff dem Schiffe Kent durch die Königl. Commissarien Kriegsrath gehalten.

1690.

auch den 19. Decembris die Königl. Commission zu authentisirung des Kriegs-Raths verlesen/und derselbe den folgenden Tag darauff in der Cajute gedachten Schiffes versammlet/ der Außschlag aber war gantz anders/ als man vermeynete/ und lieff dahinauß/ daß der Graf nichts wider die Krieges-Artickel begangen/ und also unschuldig wäre/worauff ein grosses Jauchtzen und Freuden-Geschrey entstanden/ er auch von allen Englischen See-Officirern complimentiret worden. Wobey es auch nicht geblieben/ sondern als er gefragt/ ob dann seine Commission Admiral zu seyn verloschen wäre/ so ward mit Nein geantwortet/worauff er die Admirals-Flagge unter dem Schall der Paucken und Trompeten auffsetzen ließ/ und damit in seiner Jagd die Thems hinauff sich begeben; Es gieng aber nichts destoweniger nicht alles nach seinem Willen / dann des andern Tages darauff befahl ihm der Königliche Rath seine Commission niederzulegen/ und ward ihm zugleich zu derselben Zeit die Obristen Stelle von dem Regiment der Marinen genommen; Und verlangte er zwar die Ehre zu haben/ Jh. Königl. Maj. Hände zu küssen/ und die Commission zu Dero Füssen nieder zulegen/ es ward ihm aber abgeschlagen/ und das Regiment einem andern gegeben/ mit der Verwarnung/ eine bessere Conduite vor das Königreich spühren zu lassen. Nichts destoweniger erschien er den 25. in dem Parlament-Hause/ und nahm seine Session daselbsten/ wiewol mit der meisten Unvergnügen/ als welche gerne einen andern Außschlag gesehen.

Was sonsten die Holländische See-Officirer von nun erwehntem Kriegs-Rath gehalten/und wie sie denselben befunden/ solches wird hiebey stehender Bericht des Schouten bey Nacht Gilles schon mit mehrerm besagen:

Auff den 19. dieses haben wir auff Königliche Ordre sampt den Capitainen Taelmann und Swaen uns nach der Revier von Chattam begeben/und den 20 dieses in dem Königl. Schiff Kent/so auff gemeldter Revier nechst bey Schernesse gelegen/ uns finden lassen; Als wir nun dahin angelanget/ kam der destituirte Admiral Graf Torrington auch dahin in einer Königs-Jagd/ und begab sich ungefehr um halb 12. Uhr mit einer Chaloupe an den Boort des gemeldten Schiffs Kent/ allwo er durch den Vice-Admiral de la Val, welcher unter der blauen Esquadre und allhier Präsident des Kriegs-Rath war/ unter Trompeten-Schall empfangen ward. Als der Kriegs-Rath sich gesetzet/ saß der Präsident oben an/ und nechst ihm zur rechten Hand der Admiral Graf von Torrington, den man einen Gefangenen nennete: Hierauff wurden unterschiedliche Personen in die Kajuyte/ allda besagter Kriegs-Rath beysammen war/ als Zeugen wieder ihn examiniret/ welche alle auß Unter-Officirern / als Schiffern / Constabeln/ Quartiermeistern / und dergleichen/ und einem einigen Capitain / welcher nicht viel wieder seinen Admiral zu sagen hatte / bestunden: Hiernach seyn wir nebenst den Capitainen Taelmann und Swaen hinein geruffen / und auff Sr. Majest. Special-Ordre durch dessen General-Adjutanten zur See / den Capitain Zuhm/und als ein Dollmetscher zu dienen / assistiret worden. Als wir nun in diesen Kriegs-Rath komen/ präsentirete ich dem Kriegs-Rath einen Extract auß meinem Tag-Register/ daß sie darauß ordentlich sehen und lesen könten/was in dem letzten Treffen mit den Frantzosen vorgefallen: Es ward aber derselbe nicht angenommen/mit Beyfügung/ daß solches nicht practicabel wäre/ sondern man wolle haben/ daß alles auß einem fertigem Gedächtnis mündlich müsse vorgetragen werden/worauff ich denn einen Bericht von dem Sonntag/ als den 9. Julii anfieng/ und zeigete an/ wie daß der Admiral der Graf von Torrington auff einen von der Königin empfangenen Brieff den Kriegs-Rath beruffen/und darauff mit einhelligen Stimmen resolviret worden/ auff Jhrer Majestät der Königin Ordre dem Feind eine See-Schlacht zu liefern/ doch mit der Consideration; so fern Loefwärts/ als es immer möglich/ zu halten/ biß daß der See-Succurs von Sr. Clandes Ly-Shavel / und der Vice-Admiral Killegeren / welcher erwartet ward/ bey der Flotte würde ankommen seyn: wie auch/ als die Avantgarde in ein Gefechte käme/ worein die Holländer/als welche dieselbige führeten/ zu erst gerathen müsten/man alsdann den Feind mit gesampter Hand angreiffen solte. Nachdem der obgemeldte General-Adjutant zur See/ Capitain Zuhm / dieses alles in Englischer Sprache erzehlet / führe ich fort/und stellete vor/ wie daß auff den 10. dito Montags früh Morgens der Admiral Graf von Torrington, das Zeichen zum Angriff gegeben / welches eine rothe Flagge war/ die von der Vor-Stange des Admirals Torrington wehete / weßhalben die Holländer / als welche die Avantgarde hatten/ in einer guten Ordnung auff den Feind loßgiengen. Aber der Admiral Torrington, und die von der blauen Flagge/ blieben zu Loeffwärts in einem halben Mond/contrair der Linien der Holländer/liegen. Hierauff ward ich gefraget/ wie es kommen/ daß der Frantzösische Schout bey Nacht mit seinen nennen vor uns übergelauffen/und also den Lauff bekommen? Ich gab zur Antwort: Wann der Graf von Torrington, mit uns in einer Linie geschlossen geblieben/ und mehr Segel beygesetzet/ so hätte man mit der gantzen Flotte dem Feinde folgen können / er habe aber durch sein Liegenbleiben/ eine Trennung in der Holländischen Esquadre gemacht: man fragte mich ferner/ ob ich Mittel gesehen/ daß man durch eine so grosse Anzahl Feinde mit so wenig Schiffen schlagen können? Darauff ich antwortete / daß solches das erstemal nicht wäre: denn wir in der Schlacht bey Sicilien den Frantzosen mit einer halb wenigern Zahl als 17. gegen 34. oder 36. Schiffe so begegnet / daß sie des folgenden Tages keine Lust mehr zum

1690. Spiel gehabt. Hierauff fielen mir wol achte von dem Kriegs-Rath in die Rede/ welches mich mit vielem Verdruß den Kriegs-Präsidenten zu fragen veranlassete; was das für Leute wären/ und was für Autorität sie hätten/ ausser dem Kriegs-Rath um zu fragen/ und daß sie ihnen nicht müsten einbilden/ ob ihrer schon ein tausend wären/ mich confus zu machen/ und daß man einer solchen Unordnung in Holland nicht gewohnt wäre. Kehrete mich zugleich um nach dem Admiral Torrington, und sagte: Und ihr Torrington, was ist hier viel zu fragen? Fechten war die Bottschafft/ da ihr mit uns auff Ih. Königl. Maj. Ordre resolviretet/ den Feind mit gesampter Hand anzugreiffen; Was für Ursachen hattet ihr nicht zu fechten? Und was Grund hattet ihr/ daß nicht allein weder ihr/ sondern auch niemand von eurer Esquadre auff den Feind von Anfang biß zu Ende loß gienge? Hierauff fieng wieder ein ander an zu fragen/ welcher des Grafen von Bath sein Sohn war: Ob ich wol mit Eyde darthun wolte/ daß/ wofern der Admiral Torrington auff seine Post herab kommen wäre/ der Feind alsdann gewiß geschlagen seyn worden? Und da ich das mit einer Gegen-Frage beantwortete: Ob er wol schwören wolte/ daß er selbander wider mich allein fechtend/ mich zu lauffen zwingen wolte/ jedoch/ daß ich/ und alle verständige Leute/ unter Gottes Segen/ an einer vollkommenen Victorie nicht gezweiffelt/ daß man/ fuhr ich fort/ nicht fragen müsse/ was geschehen/ oder nicht geschehen wäre! man solte nur der Feinde Schiffe visitiren/ die würden es außweisen/ denn wo man hauet/ da fallen Späne. Hiernechst ward eine Conclusion gemacht/ daß die Holländer auch nicht gefochten hätten/ auff welches ich replicirte; man solte einen von allen 23. Capitainen nehmen/ auff welchen etwas zu sagen fiele? darauff man den Admiral Everts nennete/ auff den nicht viel zusagen fiel/ weil man ihn in währendem Gefechte Loefwärts gesehen. Ich gab zur Antwort; daß man nicht einen/ außgenommen ihn/ anzeigen könte/ der nicht auff alle Weiß sehr reddeloß gewesen. Damit ist es einen Augenblick stille gewesen/ da dann ein ander auß dem Hauffen der Umstehenden vor den Tag kam/ und sagte/ daß der Vice-Admiral Callenburg unbeschädiget wäre/ und demnach nicht gefochten hätte. Dieses machete mir das Blut warm/ und ergriff diesen Kerl bey dem Rock/ und fragte/ was er für einer wäre? und begehrte Satisfaction deßhalben/ daß er einem ehrlichen Mañ seine Ehr abstehlen wolte/ der ein so tapfferer Soldat von Fortun wäre/ und von seiner Jugend an so viel Proben eines rechtschaffenen Mannes von sich gegeben. Er wägerte aber seinen Namen zusagen/ und meldete allein/ daß er ein Capitain wäre. Worauff ich den Präsidenten anredete/ und protestirte/ daß ich deßhalben bey dem Könige um Satisfaction anhalten wolte/ weil das Widerspiel an dem Tage läge/ in dem der Admiral Torrington den Tag nach dem Gefechte ein Schiff ihm wegzuschleppen abgeschicket/ damit ist weiters gefragt worden/ ob ich etwas mehr zu sagen hätte: worauff ich antwortete/ ich wünschte/ daß ich so gut Englisch als Teutsch könte/ so würde ich alsdenn mehr Wercks haben die Lacheés außzudrucken/ doch sagte ich/ wir haben noch nichts gethan/ denn da es auff den Nachmittag um 3. Uhr stille zu werden begunte/ als ich den Frantzös. Schout bey Nacht Loefwärts/ und den Vice Admiral in Ly gehabt hatte/ nach einem heftigen Gefechte den Frantzösischen Vice-Admiral mit seinem Schmal Theil auff die Flucht triebe/ daß er mit 6. Chalouppen vor dem Boeg von mir abruderte/ war dieses nicht ein genugsames Zeichen einer bevorstehenden Victorie, wenn der Admiral Torrington seiner Parthey auch also begegnet hätte? Aber durch sein Abhalten und Liegenbleiben gab er noch mehr Ursache zu unserm Unglück/ auch hatte selbst dieser Frantzösische Vice-Admiral/ der die Flotte des Feindes führete/ mit Chalouppen vor dem Boeg mich abzuschneiden gesuchet/ wenn ich ihm solches nicht verwehret hätte! Was war anders die Ursache desselben/ als daß der Admiral Torrington ihm so viel Raum gab/ weil er mehr als eine Teutsche Meile Wegs Loefwärts von uns ablag/ und durch gemeldte Esquadre nicht befochten ward; Als wir nun vor Ancker lagen/ stunde ermeldter Frantzös. Vice-Admiral so nahe bey uns/ daß mit Abschiessung der Woche seine Kugel so fern von mir über Wasser gieng/ als ich damals von ihm entfernet war/ und lag Torrington zur selben Zeit anderthalb Meil von uns/ was den Tag nach der Bataille sich begeben/ sind keine Sachen/ die eine Beschuldigung betreffen/ denn dieses muß ich auch sagen/ daß alsdann der Admiral Torrington uns auff allerhand Weise hülffliche Hand zu leisten gesuchet/ und hiemit schied ich auß diesem Kriegs-Rath. 1690.

Nach mir ist Capitain Taelmann hinein gefordert worden/ und hat/ wie der General-Adjutant Zuhm berichtet/ erkläret/ daß er auff gegebenes Zeichen zum Angriff/ sein Post gefasset/ und so viel mit seinem eigenen Schiffe zuthun gehabt/ daß er auff des Admiral Torringtons Action nicht Achtung geben können/ hätte aber ohngefehr um 4. Uhr Nachmittages den Admiral Torrington eine Teutsche Meile Loefwärts von der Flotte/ so 5. Striche auß seinem Fahr-Wasser gesehen/ und darauff kam er wieder herauß.

Alsdann ward Capitain Swaen hinein geruffen/ von dessen Antwort und Einbringung/ mehrerwehnter Capitain Zuhm mir folgendes erzehlete: daß/ als Capitain Swaen gefraget worden/ was er wider den Admiral Torrington, wegen des letzten Gefechtes einzubringen hätte? Er zur Antwort gegeben/ daß der Admiral Torrington uns/ als ein braver und tapfferer Admiral durch ein gegebenes Zeichen zum Angriff auff den Feind anfallen lassen/ er

wäre

wäre aber selber dem Feinde mit seiner Esquadron niemals so nahe gekommen/ daß er ihn mit seinem Geschütz erreichen können; Wannenhero der Admiral Torrington ihn gefraget: Wie das möglich wäre/ daß ein Brander/ der noch eine Englische Meile über ihm gelegen/ geschossen worden? Darauff der Capitain repliciret hat: daß eine verflogene Kugel weit reichen könte/ es gezieme sich aber/ nach Soldaten Manier/ zum wenigsten innerhalb Schusses/ von einer dreypfündigen Kugel zu seyn/ wo es nicht auff einen Mußqueten-Schuß sey. Und da der Admiral Torrington so nahe abkommen wäre/ daß als denn nicht zu zweiffeln/ daß man mit Gottes Segen eine vollkommene Victori würde erlanget haben. Der Admiral Torrington fiel ihm in die Rede/ und fragte abermal/ was er für Ursach hätte/ dieses zu urtheilen/ und was für Zeichen er davon gesehen/ weil er nicht sagen könte/ daß einiger mercklicher Schade an des Feindes Seiten zu sehen gewesen? Captrain Swaen antwortete ihm/ daß dieses nicht sein erstes noch drittesmal wäre/ daß wenn sein Feind ihm den Rücken kehrete/ solches ein Vorzeichen einer vollkommenen Victorie gewesen/ und da er/ Admiral Torrington Lust darzu gehabt/ hätte er eine vollkommene Probe davon haben können/ er hätte aber im Gegentheil sich beharrlich von dem Feinde abgehalten/ welches nicht allein Ursache gegeben/ unserm Volck den Muth zu nehmen/ sondern auch wider unser Officier zu murren/ daß sie so auff die Schlachtbanck geführet würden/ weil der Admiral Torrington so schändlich Loeffwärts liegen bliebe/ daß der Feind/ den wir in die Flucht gebracht/ sich widergesetzet und Stand gehalten. Hierauf brach der Capitain Swaen ab/ und da er zu mir herauß kam/ verliessen wir das Schiff/ und ich begab mich herwarts/ diesen Bericht Seiner Majestät unterthänigst zu überlieffern.

Was sonsten mit der Cron Franckreich so wol in Engelland als Schottland und Irrland vorgelauffen/ dessen soll in den Englischen Geschichten gedacht werden: Ingleichen in den Americanischen Geschichten/ was die kriegende Partheyen daselbst gegen einander verrichtet.

Friedens-Vorschläge.

Es ist aber dennoch ungeachtet der vielfältigen Kriegs-Actionen des Friedens nicht allerdings vergessen worden: massen der König in Franckreich selbsten bald zu Anfange des Jahres an dem Päbstl. Hofe wegen eines Stillstandes mit dem Käiser durch seinen Abgesandten den Hertzog von Chaunes negociiren lassen/ unter dem Vorwandt/ die Catholische Religion desto besser zu beschützen/ zu welchem Ende dann auch eine Versammlung der Cardinäle angesetzet worden. Es ward aber von unterschiedenen entgegen gesetzet/ daß die Cron Franckreich bißher keine Zusag oder Stillstand gehalten/ viel weniger jetzo die Beschütz- und Fortpflantzung der Catholischen Religion anführen könte/ massen sie bey währendem Türcken-Kriege wider die Catholische in Teutschland die Waffen ergriffen/ auch Se. Päbstl. Heiligkeit selbst nicht geschont: des Königs Jacobi Entweichung würde nicht können hier beygebracht werden/ massen solche geschehen/ nachdem Franckreich schon den Krieg wider Teutschland angefangen/ derselbe auch bekanter massen so wol wider Protestanten als Catholische mit Franckreich sich conjungiret hätte: man könte auch den Protestanten nicht beymessen/ daß sie den Catholischen gehässig wären/ massen das Widerspiel auß Dero Jh. Käiserl. Maj. geleisteten Assistence wider den Türcken erhellete/ der König Wilhelm selbsten auch sie nicht verfolgete/ sondern bey ihrem Glauben liesse. Wäre also der Frantzösische Vorschlag bloß dahin angesehen/ zwischen Jh. Käiserl. Maj. und den Protestanten ein Mißtrauen zu stifften/ und dieselbe dadurch in grössere Gefahr so wol wegen des Türcken als sonsten zu bringen. Andere aber/ und zwar der grössere Theil hielten dennoch davor/ daß man die Gedancken wegen des Stillstandes nicht auß den Augen setzen/ jedoch zuvor dahin bedacht seyn müste/ damit das Abgenommene vorher restituiret/ und wegen verursachten Schadens gebührende Mesures genommen würden: welcher gestalt denn die Sache zu fernerem Erwegen außgesetzet worden/ indessen aber unterließ der Pabst nicht an unterschiedene der hohen Interessenten wie auch andere Potentaten zu schreiben/ und ihnen den Frieden in der Christenheit theils anzunehmen/ theils befördern zu helffen/ auffs beste zu recommendiren/ wie dann das letztere auß hierbey stehendem Schreiben an Jh. Kön. Maj. in Polen zu ersehen:

1690.

Unserem geliebten Sohn in Christo/ dem Durchleuchtigsten Könige in Polen Johanni Alexander der VIII.

Päbstl. Schreiben an den König in Polē.

Geliebter Sohn in Christo/ die überall durch tödliche Krieges-Ungewitter zerrüttete Christenheit giebet den Augen unsers väterlichen Gemüthes ein so trauriges Spectackel/ daß wir uns nicht entbrechen können/ auff sothane unter den Christlichen Fürsten/ und zumalen in Italien entstandene Irrungen unsers Hirten-Ampts Sorgen zu richten: Dann weil der Friede eine in den letzten Reden unsers Heylands den Christen hinterlassene Erbschafft ist/ so lassen wir solchen auch unsern höhesten Wunsch seyn/ nachdemmal wir in dem Apostolischen Ampte/ wiewol unwürdig dessen Stelle bedienen. Ersuchen demnach Eu. Majest. als zu Dero Gottesfurcht/ und wohlmeynendem Eyffer vor das gemeine Wolseyn/ Wir uns des Besten versehen/ uns in dieser wichtigen Sache zur Seiten zu stehen/ und Dero unermüdeten Fleiß zu diesem Zweck zu führen: Welches/ wann sie es thun werden/ wie Wir uns dann dessen versichert

1690.

halten/ so werden sie nicht allein von dem HErrn aller Herrn einen sehr grossen Lohn bekommen/ sondern haben auch von Unserm Päbstl. Stuhl alle Zeugnüsse höchster Huld völlig zu erwarten/ wie Wir dann Eu. Maj. den Apostolischen Segen hiermit ertheilen. Rom/ den 8. Julii 1690.

Dahingegen aber hat der Spanische Abgesandte seines Königs Antwort-Schreiben eingelieffert/ welches folgenden Lauts gewesen.

Des Kön. in Span. Schreiben auff das Päbstliche Brevet.

Allerheiligster Vatter.

WIr haben durch die Hände dero Nuncii des Patriarchen von Indien das Breve empfangen / durch welches Eu. Heil. uns in gemein den Frieden / und insonderheit den in Italien recommendiret; und wiewol wir durch Abtrettung gantzer Provincien / Länder und Herrschafften/ die gnug wären/ davon ein grosses Königreich zu machen / vielmals mit gutem Willen die gemeine Ruhe befördert haben/ so können Wir uns dennoch gegenwärtig nicht enthalten/ Eu. Heil. zusagen/ daß weil der König von Franckreich/ auff keinerley Weise weder Friede/ noch Stillestand hält/ und seine Tractaten mit den Europeischen Potentaten hin und wieder gebrochen/ solche sich genöthigt befunden/ zu ihrer natürlichen Beschirmung sich zusammen zu fügen/ und durch nothwendige Mittel des Krieges sich in Sicherheit zu stellen. Er hat den Käiser ohne Ursach und Grund mit Krieg angefallen/ zu gleicher Zeit eine Rebellion in Ungarn/ wider ihren Fürsten erwecket/ und solche Rebellion zu unterstützen / den Türcken in die Christenheit gebracht/ der in Oesterreich gebrant und gesenget/ ja die innerste Länder Jh. Käiserl. Maj. durch die Flamme dergestalt angezündet/ daß die Christenheit durch die erschreckliche Belagerung der Stadt Wien/ zu wancken angefangen/ welche jedoch durch tapffere Gegenwehr beschirmet / und auff eine wunderbare Weise erhalten worden / und ist der dabey ergangene Schaden/ Gewaltthätigkeit/ Ruin/ Schrecken/ unaußsprechlich und unzehlbar gewesen: Eine unendliche Anzahl Familien/ so in die Slaverey geführet worden / und zugleich Seele und Freyheit verlohren/ können davon Zeugnis geben. Die Bilder sind entheiliget / die Ströhme mit dem unschuldigen Blute/ das vergossen worden/ gefärbet. Aber dieses Jammers zu geschweigen/ auß Furcht / daß die Wiederhohlung so vieler Trübsalen/ so die Christenheit dadurch gelidten/ wegen eines Fürsten/ der den Namen des Allerchristlichsten führet/ in dem zarten Hertzen Eu. Heil. noch mehr Betrübnis erwecke; So wird der unrechtmässige Krieg/ der in der Pfaltz mit solchem abscheulichen Sengen und Brennen/ dergleichen noch niemals / auch von den allerbarbarischten Völckern verübet worden/ bey Eu. Heil. noch wol in frischem Gedächtniß seyn/ in Ansehung man stets die betrübten Seufftzer der Unterthanen höret/ welche durch die Französ. Trouppen unterdrucket werden. Eu. Heil. kan nicht/ unbewust seyn die gewaltige Beraubung der dreyen Churfürsten des Röm. Reichs/ nemlich Maynz/ Trier und Cölln/ und Eu. Heil. selber hat die Stadt Avignon, und deren Länder/ so ein altes Patrimonium des heiligen Stuhls ist/ von solcher Tyranney nicht befreyen können. Was hat sie wider Dero Respect durch die Geistliche in Franckreich und durch seine Bedienten in Rom mit Dräuworten und andern Thätlichkeiten/ welche seine Unehrerbietung bezeugen / nicht ins Werck gesetzet? Weil aber Eu. Heil. dieses gar wol wissen/ so ist nichts anders nöthig/ als daß man es nur anmercke: Welcher Printz/ welcher Staat/ welche Republic hat in diesen letzten Jahren/ die Wirckungen der Frantzösischen Regierſucht nicht versuchet? Genua kan es sagen/ welches durch seine Bomben verbrennt worden: Der Hertzog von Savoyen sagt es/ welchen er/ wie gantz Italien/ endlich hat unterdrucken / und unter das Joch einer unehrlichen Slaverey bringen wollen; und weil dieses alles hier obgemeldte/ nicht geläugnet werden kan/ wie soll man denn/ allerheiligster Vatter! von einem Vergleich handeln können/ ehe man dessen Macht erniedrige/ wider welche/ weder Religion/ noch Gerechtigkeit/ noch Glauben noch Eyd / das geringste zu gelten vermögen: wordurch/ und durch unsere Tractaten wir uns verpflicht befinden/ Uns in keinerley Weise von unsern Alliirten und Bundsgenossen zu trennen/ mit welchen Wir in dieser Resolution beständig verbleibend/ allein Eu. Heiligkeit vor Augen stellen müssen/ daß/ den Frieden zu erlangen/ kein ander Mittel ist/ als den Krieg zu continuiren/ Italien dadurch zu befreyen/ und dessen Ruhe wiederum beyzubringen/ die Lige zu vollziehen / und solche durch Eu. Heil. Vorsorge mit allen Fürsten zu wege zu bringen/ endlich die Christenheit wider die Gewaltthätigkeit des allgemeinen Feindes zuversichern/ und dem Käiser den Beystand / welchen Eu. Heil. Vorfahr löbl. Gedächtnis demselben verwilliget hat/ ferner zu continuiren und zu befördern/ Wir verhoffen dasselbe gleichfals von der Gerechtigkeit Eu. Heil. und daß dieselbe durch Erkäntnis der Warheit/ und Vermög unser billigmässigen Ursachen/ solche für gut ansehen und über Uns Dero heiligen Segen außschütten werden. Unser HErr bewahre Eu. Heil.

Er schrieb auch absonderlich an den Hertzog von Savoyen/ in folgenden Worten:

Päbstl. Schreiben an den Hertzog von Savoyen.

LJeber Sohn/ Edler Mann! Seligkeit und Apostolischen Segen: Uber die grosse Sorg/ so Wir folgends Unser Pflicht tragen/ um die Gemüther der Christlichen Fürsten/ so unter einander über einen Haussen liegen/ zu befriedigen/ werden Wir noch vor allen durch den Krieg/ so in der Herrschafft Eu. Edl. entstanden/ absonderlich bewogen/ Uns dahin zu befleissigen: dann die Liebe/ so wir zu euch tragen/ vermachet in Warheit/ daß Wir gemeldte Herrschafften von dem Unheyl/ welchem sie anjetzo unter-

werffen

worffen liegen / so bald wünschen zu befreyen / als es immer möglich ist; thun euch demnach Unser Vätterliches Hertz kund/damit Eu. Edl. zugleich mit Uns alle Rathschläge anwenden möge/ die da nach dem Frieden gerichtet seyn/ auff welche Hoffnung wir euch den Apostolischen Segen kräfftiglich mittheilen. Gegeben zu Rom/ bey St. Maria Maggiore unter des Fischers Ring / den 8. Julii 1690. in dem ersten Jahr Unser Päbstl. Regierung.

Dem aber Se. Königl. Hoheit geantwortet.

Aller heiligster Vatter

WJe löblich der Friede im Lande sey/ und wie hoch ich denselben achte/hat meine Gedult und Sanfftmuth durch das leyden und gedulden/ ohne einigen Widerstand/die unvermuthete Invasion der Frantzösischen Waffen/imgleichen die Conduite, so ich bey einem solchen Zufalle gehalten / gnugsam der gantzen Welt kund gemacht. Die Edelmüthige Protection, so mir Se. Käiserl. Maj. und der Catholische König von Hispanien verliehen / ohne die viele andere Ehren-Titel/ wodurch sie ihre Namen in künfftige Ewigkeit berühmt machen / werden allen Fürsten zu einem denckwürdigen Vorbilde Anlaß geben / damit sie ingleichen allen sorglichen Fleiß anwenden/ eine solche Sache zu unterhalten. Eu. Heil. können solgends Dero tieffsinnigen Verstande/ und natürlichen Billigkeit nach/ urtheilen/ von dem streittigen Sentiment, welches der Welt eingepflantzet wird/ durch die Unterdrückung und Manier/womit sich Franckreich gegen mir geäussert / nach so vielen känntlichen und wesentlichen Blicken / in Meynung/ (daß ich also reden mag) eines allzublinden Gehorsams gegen solche Crone. Eu. Heil. bemercke nur/was das vor eine Treue seye/ und was vor eine gnugsame Vorsorge; und was noch mehr ist/ wie viel eine wolgebohrne Seel/ so zur Undanckbarkeit unbequem ist/ an bereits gemeldte Käiserl. Majestät schuldig sey/ in dero Königl. Hertzen ich also fort ein günstig Mitleiden benebst nächstlicher Hülffe gefunden habe/ also daß Sie parat gewesen/ sich meiner rechtfertigen Sache anzunehmen/ weßwegen ich einer Glorie und Sicherheit gemäß zu seyn erachte/ ihnen zu folgen/ und nicht von ihnen abzugehen/ oder sonsten Friede zu machen / welches ohne Zweiffel keine unnütze Umstände seyn werden / zu dem gottesfürchtigen Fürnehmen/ Eu. Heil. um als in einem allgemeinen Frieden / vor seine Kinder zu besorgen. Unterdessen halte ich mich verpflichtet/ mit aller niedriger Danckbarkeit über die Güte / womit Eu. Heil. mich gewürdiget/ meine Sache anzusehen/ welches ich auß Dero sehr freundlichem missive zur Gnüge ersehen/ ehrerbietig bittende / daß dieselbige mit Ihrer hochwürdigen Beschirmung gegen mich continuiren möge; Womit ich Eure allerheiligste Füsse küssende / verharre. Aber der gute Vatter hatte solche Antworten fast vorher gesehen / als er in offentlichem Consistorio den Cardinälen vermittelst einer sehr nachdencklichen Rede seine Intention des Friedens halber zwar kund gemachet / und selbige mit Hand anzulegen ermahnet / die aber so fort selbsten erkandt/ daß die Erbitterung der streittenden Partheyen gegen einander allzugroß/ die Macht der Waffen an allen Seiten gleich/und also wenig apparence sey / noch zur Zeit etwas fruchtbarliches in solchem heilsamen Wercke zu stifften: Derer Abfassung dann in dergleichen Worten bestanden.

1690.

Rede und Vorstellüg des Pabsts an die Cardinäle wegen des Friedens-Negotii.

Ich habe eine geraume Zeit her GOtt den HErrn ohne Auffhören angeruffen/ daß er auff sein Volck / welches durch die unter ihm schwebende Irrungen gantz vernichtet wird/ und nach seinem Untergang läufft/ seine Augen gnädiglich wenden möchte / der Krieg ist durch gantz Europa angestecket / mehr auß blosser Lust sich zu rächen / die auch wenig oder gantz keine Hoffnung zu Beylegung der Mißhelligkeiten giebet/ als auß einigem rechtmässigen Interesse der Cronen. Die Kirche seufftzet mitten im Feuer und Blut / und siht mit Entsetzen die Haußgenossen und Freundlinge des Glaubens mit einander durch Bündnisse vereiniget. Auff was Art sollen wir uns nun hiebey verhalten? Jede Crone hat ihre bewegende Ursachen/ und zwar solche/ die die kräfftigste Einsehung so wol der Kirchen als des Friedens übersteigen; und die Macht von jedweder Parthey ist nicht weniger von solcher Grösse/ daß ich nicht spühren kan/ daß einiges Theil wegen Ungleichheit eine dringende Nothwendigkeit zum Frieden empfinden solte. Kan also derselbe nicht anders als auß dem Schooß des Vatters der Barmhertzigkeit erwartet werden / der ihn auch nicht verleyhen wird/ als den Vorbittern bey seiner Kirche / und folgends wenn man warhaffte und unverfälschte Mittel dazu zu gelangen/ gebrauchen wird. Ich lasse meinen Geist weder Tag noch Nacht ruhen/ ich durchsuche mein Hertz und Eingeweide. Ich hebe meine Augen und Hände auff gen Himmel/ nehme auch bald diese bald jene Resolution; Und so bald ich mich zu einer entschliesse / so sehe ich doch nicht / wie ich solche vollführen könne / weilen die Menge der Verhinderungen/so sich hervor thuen/mich stille stehen machen/ und ferner zu gehen verbieten. Franckreich wil dem Ansehen nach auff nichts Reflexion machen / und scheinet zu dem Kriege seine einzige Zuflucht gegen das verbundene Europa zu nehmen. Und obschon Sachen von demselben unternommen worden/ wovon andere Cronen Satisfaction verlangen / so begehrt es doch darinnen nichts zu thun/ als nach erfolgtem Friedenschluß / indem es davor hält/ daß wenn es ja alsdann etwas wieder geben solte/ ihm solches nicht disreputirlich seyn könte/ der Käiser und Spanien würden sich schon unter dem Joch haben beugen müssen/ wenn sie nicht ihre Zuflucht zur Bündnissen um Franckreich das Haupt zu bieten/ genommen hätten. Und obwol diese Allianz mit den Protestirenden

grosse

1690.

grosse Inconvenientien nach sich ziehen / so ist dennoch selbiges ein nothwendiges Ubel / dessen Sie sich wegen der vielen andringenden unverhofften Gefahren nicht haben entübrigen können. Ihr sehet hieraus / wie beschwerlich es sey / Fürsten / die beyderseits / so kräfftige Raisons vor ihre Affaires zu haben sultiniren / zu einem Vergleich zu bringen / und vermahne euch demnach / meine Brüder / zu bedencken / daß wir als Arbeiter an dem Weinberge außgesandt seyn: lasset uns derhalben unsere gute Intention zu diesem Geist des Friedens werckstellig machen: Jeder bediene sich an seiner Seite des jenigen Theils / so er in den Raths-Versammlungen der gekrönten Häupter und Correspondences mit Dero Ministres hat / um zureichende Mittel hierzu vorzustellen / womit ich mich gerne conformiren werde / nachdemmalen die Vollenziehung dieses grossen Werckes eines von den wichtigsten ist / so die uns anvertrauete Kirche belanget.

Es hat zwar auch der Venetianische Abgesandte bey dem Könige in Franckreich des Friedens halber Erwegung gethan / welcher aber geantwortet: daß er sich davon nicht abgeneigt bezeigen würde / nur allein / es müste zuvor der gewesene Kön. von England restituiret werden: den Hertzog von Savoyen aber belangend / mit dem wäre es noch zu frühe / davon zu sprechen:

Die Republic Venedig und die Cron Schweden schlage sich auch ins Mittel / und offeriren ihre Mediation zum Frieden.

Endlich hat auch der Königl. Schwedische Abgesandte / Herr von Horn / Namens seines Herrn / des Königs von Schweden / bey Ihro Käiserl. Majest. deßhalb unterm dato den 28. Octob. ein Memorial eingegeben / des Inhalts: Daß Se. Königl. Majest. das grosse Krieges-Feur / so zwischen Ihro Käiserl. Maj. und Dero Hohen Alliirten eines / und dem Kön. von Franckreich andern Theils / eine Zeithero sich entzünder / und durch das gröste Theil von Europa, zum höchsten Verderb vieler Länder und Städte / außgebreitet / reifflich ermessen / auch insonderheit / daß / unerachtet es schon lange gewähret / dennoch kein Außgang davon / oder Gedancken von einigen Feinden / abzusehen wären: hätten also in Erwegung der Christlichen Pflicht / so Christl. Fürsten vermöge göttlichen und natürlichen Rechts / gegen einander tragen / nach der mit beyden streitenden Partheyen habenden Freundschafft / nicht unterlassen wollen / sich zu einem Mediatore zu præsentiren / und Dero Dienste in einem so heilsamen Wercke allen hohen Potentaten / so darin interessiret / auffs freundlichste zu offeriren. Hätte also Herr Gesandter im Namen Jh. Königl. Maj. seines Herrn Ihro Käiserl. Maj. solches vortragen / und des festen Vertrauens leben wollen / es würde dieselbe ihnen solches nicht allein nicht mißfällig seyn lassen / sondern auch sich dahin bearbeiten / damit alle dero hohe Alliirte sich zu eben dem Zweck bequemen möchten: versichere auch anbey / daß Ihro Königl. Maj. sich in sothanem Ampt der Mediation, als einem getreuen und auffrichtigem Freunde und Bunds-Verwandten gezieme / bezeigen / auch dero Dienste dahin richten würden / damit Ihro Käiserl. Maj. Verlangen / die Billigkeit und gemeines Beste / vollkömmlich befördert werden möge / &c. &c.

Wir wollen aber auch diese annoch im weitem Felde stehende Friedens-Vorschläge fahren lassen / und nunmero zusehen / was in Staats- und andern Verrichtungen in jedwedem Reiche vorgegangen / auch den Anfang unserer Ordnung nach / von dem Heil. Röm. Reich / und der daselbst stracks zu Anfang / des Jahres vergegangenen Crönung Jh. Majestät des Königs Josephi zum Röm. Könige / machen.

Reichs-Geschichte / und insonderheit / was bey der Wahl und Crönung des Römischen Königs vorgegangen.

Alhier wird zuförderst noch auß dem Jahr 1689. zu erzehlen seyn / wie man es dann biß hieher außgesetzet hat / um eine vollkommene Folge der gantzen Sache mit einander vorzustellen / was massen Jh. Käis. Maj. in Erwegung der vielfältigen feindseligen Anschläge des Frantzösischen Hofes wider das Heil. Röm. Reich / ein Absehen auff einen Collegial-Tag zu Augspurg / um auff demselben mit denen sämtlichen Herren Churfürsten wegen der auff die Supprimirung der Teutschen Freyheit und zum Præjudiz der Gerechtsamen des Churfürstlichen Collegii gereichenden Frantzös. Machinationen Unterredung zu pflegen / und zugleich Dero Erb-Printzen / und allbereits gekrönten Hungarischen König / zum Röm. Könige zu recommendiren / gerichtet: zu welchem Ende dann Dieselbe an den Churfürsten und Ertz-Bischoff zu Maynz / Herrn Anshelm Francke um / als des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cantzlern / &c. um die übrige Churfürsten zur persöhnlichen Zusammenkunfft nacher Augspurg einzuladen / im nächst verwichenen Jahr / sub dato den 25. Jan. folgendes in Schrifften gnädigst haben abgehen lassen:

Leopold / &c. &c.

Wir stellen ausser allem Zweiffel / Ew. Liebd. werden den bedauerlichen und gefährlichen Zustand / in welchen das Heil. Röm. Reich / Unser geliebtes Vatterland / von dem Friedbrüchigen Könige in Franckreich / ohne die geringste darzu gegebene Ursache / und zwar eben zu der Zeit / als Unsere und anderer getreuen Churfürsten und Ständen Christliche Waffen mit dem Erbfeinde dem Türcken / wie noch / implicitet waren / gesetzet / da ein grosser Theil der besten Reichs-Landen / mit Brennen / Sengen / Sprengen / und allerley unmenschlichen Laster-Thaten / zu Boden geleget / dabeneben die Türcken / und unsere noch rebellirende Hungarische Unterthanen / durch Alliantzen / Vorschläge / Geld- und Volck-Hülff / auffs neue wider die wehrhe Christenheit auß lauter Verbitterung auffgehetzet / und mithin Wir und das Röm. Reich necessiret

werden /

werden/ Unser allgemeines liebes Vatterland/ vor beyder ferner wütenden Verfolgungen und fabiosen Landes-Verwüstungen zu erretten/ und mit diesen beyden Erbfeinden den bißherigen Krieg respective zu continuiren/ und den andern mit aller Unser und des Reichs Macht anzutretten/ von selbsten um so viel öffter nest zu Hertzen gezogen/ als sie auch Dero Ertz-Stiffts und Landen barbarische devastation gleich andern Churfürsten und Ständen bißhero leyder erfahren haben. Nun wird Eu. Liebd. ebenfals unverborgen seyn/ was wir aus Reichs-väterlicher Vorsorg/ mit Unsern eigenen und anderen Christlichen Reichs-Alliirten Waffen/ zu Abtreibung des ersten Erbfeindes/ durch die Gnade und Beystand GOttes/ der gerechten Sache/ vor tapffere Progressen/ und dann auch anjetzo/ mit sämtlicher Zusammensetzung des gantzen Röm. Reichs/ auch Conjunction auffwärtiger Potentien/ gegen den Zweyten nicht weniger grausamen Erbfeind/ auff allergetreuen Churfürsten/ Fürsten und Ständen beweglichstes Ansuchen/ und hochvernünfftiges Errathen/ für Anstalten mit aller eyffrigsten Vigilanz gemacht haben. Nachdem wir aber noch weiter eine unvermeidentliche Nothdurfft zu seyn befinden/ Uns mit den sämptlichen Churfürsten/ als den vornehmsten Reichs-Gliedern/ an einem gewissen und sichern Ort mündlich zu unterreden/ und/ was zu Fortsetzung beyder Kriege dienlich/ weiters zu beobachten/ damit das jenige/ was zu der allgemeinen Wolfahrt und Securität unumgänglich vonnöthen ist/ hernach auch bey noch fürwährender Reichs-Versammlung zu Regenspurg vorgestellet/ und mit Concurrentz aller übrigen getreuen Fürsten und Ständen völlig zum Schluß gebracht werden könne. Als gesinnen Wir an Eu. Liebd. als des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cantzlern hiemit freundgnädiglich/ daß Sie Ihre sämptliche Mit-Churfürsten zu obigem Ende/ durch gewöhnliche Außschreiben/ und zwar nach Unser und des Heil. Röm. Reichs Stadt Augspurg/ als den gelegensten und dermalen sichersten Ort/ einladen; Und/ weilen dieses höchstwichtige Werck keine lange moram erleidet/ den Termin der Churfürsten Erscheinung in Person/ oder durch genugsam Gevollmächtigte/ gegen End nächstkommenden Monats Augusti, dergestalt initiiren wollen/ daß/ im Fall dieselbe nicht so bald/ und etwa nicht eher/ als gegen Außgang folgende Monats Septemb. allda eintreffen können/ Sie wenigstens immittelst/ um in Erwartung ihrer persönlichen Dahinkunfft ein und anders abzureden/ Ihre Gesandte mit gnugsamer Vollmacht dahin abschicken mögen; zumalen wir uns selbsten gegen den 20. jetztbesagten Monats Augusti allda/ gelieb es Gott/ einfinden werden/ nicht zweiffelende/ daß/ wie Wir Unsere Hofstatt auff dieser Raise möglichst zu restringiren gesonnen/ also auch Eu. Liebd. und Dero übrige Mit-Churfürsten eben dergleichen thun werden; wol erwogen/ daß/ sonderbar bey jetzigen betrübten Zeiten/ aller überflüssiger Auffzug/ und andere unnöthige Expensen/ mehr als jemalen/ einzuziehen/ und selbige sonst übel anlegende Mittel/ zu des bedrängten lieben Vatterlands Dienst/ und dessen desto kräfftigerer Rettung anzuwenden seynd. So Wir Eu. Liebd. freundgnädiglich nicht verhalten wollen/ versehen Uns auch hierüber einer beförderlichen Erklärung/ und verbleiben anbey Derselben mit Freundschafft/ und allem geneigten Willen danckbarlich zu erkennen/ und im guten nimmermehr zuvergessen/ erbietig und geneigt.

1690.

Und weilen Jh. Käis. Maj. insonderheit auff die Stadt Augspurg dißfals allergnädigste Reflexion gemacht/ als haben Sie bald hernach den 30. Junii 1689. an den Rath daselbst/ um wegen zu einer dergleichen solennen Versammlung nöthigen Quartiers Anstalt zu machen/ folgendes ergehen lassen:

Käiserlich Mandat an die Stadt Augspurg.

EHrsame/ liebe Getreue/ Wir wollen Euch gnädigst unverhalten lassen/ welcher Gestalt Wir zu End künfftigen Monats Julii, in Begleitung des Allerhöchsten/ eine kurtze Räise auff Neuburg zu thun/ und Uns so fort von dar/ auß erheblichen das Heil. Röm. Reich/ Unser geliebtes Vatterland/ betreffenden Ursachen/ nach Unserer und des Heil. Reichs Stadt Augspurg (allwo sich auch vermuthlich einige Chur- und Fürsten einfinden werden) zu erheben entschlossen sind. Wenn Wir nun zu solchem Ende Unserm Rath und Ober-Hof-Quartiermeister/ und des Reichs lieben getreuen/ Collmann Gögger von Lewenegg/ samt Unseren Hof-Fourirern/ Paul Heiß/ und Johann Görtz/ zu Euch abgeordnet/ um für Unser unentbehrlich mitnehmende Hofstatt Quartier zu machen/ und anders ihrem obliegenden Ampte und Herkommen gemäß zu handeln; Als thun Wir euch dessen hiermit erinnern/ mit gnädigstem Begehren/ daß Ihr vorgedachten Unsern Ober-Hof-Quartiermeister und Hof-Fourirern/ in Handel- und Verwaltung berührten ihres Amts/ durch Zuordnung guter bescheidener Leute auß Eurem Raths-Mittel/ so mit ihnen die Logamenter und Stallung besichtigen/ und was darinnen ungemach/ abzutretten/ außzuräumen/ zu bauen/ zu bessern/ und zuzurichten vonnöthen/ gute Anweisung zu thun/ zum besten beförderlich und behülfflich seyn/ auch wo sich jemand in Verfassung dessen/ so an sich selbsten billich und unvermeidentlich ist/ um einigerley Vortheil oder anderer Ursachen willen/ widersetzlich erzeigen/ und die Schuldigkeit verweigern wolte/ den oder dieselbe alles Ernstes zur Gebühr anhalten/ und sonsten Euch gegen mehr besagten Unsern Ober-Hof-Quartiermeister und Fourier dermassen bezeigen wollet/ damit sie das jenige/ so von Uns ihnen anbefohlen/ und Unsers Käiserl. Hofs/ auch gemeinen Wesens Nothdurfft/ zu desto besseren Unterkommen/ erheischen wird/ ungehindert verrichten/ und mit Einlogirung der

Unse-

1690. Unserigen so viel desto besser erfolgen mögen; wie Wir dann gnädigst absonderlich verlangen/ daß/ nachdemmalen Wir berichtet werden/ daß in Euer Stadt sich die wenigste Gelegenheit/ zu Unterbringung der Pferde/ befinden solle/ und dahero die Noth erfordern dörffte/ daß darzu noch einige Stallungen auffgeschlagen werden müssen; Ihr darunter mehr gedachtem Unserm Ober-Hof-Quartiermeister / und bey sich habenden Hof-Fourirern/ mit möglichstem Vorschub und Herbeyschaffung der Materialien an Hand gehen wollet. Hieran vollbringet Ihr Unsern gnädigsten gefälligen Willen/ und Wir verbleiben Euch mit Käiserl. Gnaden gewogen. Geben in Unser Stadt Wien/ den 30. Jun. 1689. Unserer Reiche des Römischen im ein und dreyssigsten/ des Hungarischen im fünff und dreyssigsten/ und des Böhmischen im drey und dreyssigsten.

Leopold.

Vt. Leopold Wilhelm Graf zu Königsegg.

Ad mandatum Sacr. Cæs. Maj. proprium

C. F. Consbruch.

Chur-Maynz schreibet den Churfl. Collegial-Tag nach Augspurg.

Hierauff haben Jh. Churfürstl. Gn. nach vorher gepflogener Communication und Einwilligung aller Churfürsten solchen Collegial-Tag sub dato Erfurt den 26. Julii 1689. außgeschrieben/ und die sämptliche Herren Mit-Churfürsten ersuchet/ daß dieselben nach Anleitung obbemeldten Käiserlichen allergnädigsten Schreibens/ wo nicht in bestimmter Zeit zu Ende des Monats Augusti, dennoch zum wenigsten gegen den 29. nächst folgenden Monats Sept. Neu. Cal. in ermeldter Reichs-Stadt Augspurg sich einzufinden/ und das jenige mit angehen/ verhandeln und schliessen zu helffen/ was des Vatterlandes Nutzen und Wolfahrt erfordern werde. Unterdessen aber/ um ein und anders nothdürfftig abzureden/ dero gevollmächtigte Räthe in antecessum dahin abzuschicken/ sich wolten gefallen lassen.

Solchem nach langte obgedachter Jh. Käis. Maj. Ober-Hof-Quartiermeister/ sampt offt erwehnten Hof-Fourirern/ in der Mitte des Julii zu Augspurg an/ und nachdem er höchst angeführtes Käiserl. Schreiben E. Woledlen Rath vorgewiesen/ hat derselbe ohne einigen Auffschub/ solchem in Unterthänigkeit nachzuleben/ alle förderſame Anstalt gemacht/ und zu dem Ende/ denselben in solcher Verrichtung zu assistiren/ zween Deputirte/ namentlich Hn. Joh. Matthias Koch von Greilenbach/ und Hn. Joh. Christoph Ilsach/ beyde des Raths/ Ungeld- und Spital-Herren zugeordnet/ sonderlich mit Auffbauung verschiedener Stallungen für etliche hundert Pferde/ ingleichen auch zweyer Küchen/ und einer Wacht-Hütten/ an eylfertigem Gehorsam nichts erwinden lassen. Nicht weniger hat auch die gantze Bürgerschafft/ hoch und nieder/ wolbemeldten Herrn Ober-Hof-Quartiermeister zu Jh. Käiserl. Majest. unterthänigsten Ehren/ wie auch zu schuldigster Folge des Obrigkeitlichen Befehls/ mit Einraumung der Zimmer alle Willfährigkeit und gantz geneigten Willen erwiesen/ welche Zimmer dann so balden durch einen Schreiber mit einem sonderbaren Zeichen bemercket/ auffnotirt/ und ferners in Repartition der Quartier/ die Namen der darein behörtigen Personen an die Hauß-thüren angeschrieben worden. Hierauff machte nicht allein die gesammte Bürgerschafft mit Außraumung der bezeichneten Zimmer alle mögliche Bereitschafft/ sondern es ließ auch der Magistrat die Ordinari Wochen-Märckte von denen vorigen Plätzen auff andere versetzen/ auch eine Käiserl. Schlachtbanck auffbauen/ die Gassen und Brücken repariren/ und endlich die Seilecken auff die Wälle rings um die Stadt auffführen.

1690.

Jh. Käis. Maj. Reise nacher Augspurg.

Diesem nach traffen Jh. Käis. Maj. Dero Reise den 19. 29. Julii Vormittags um 10. Uhr an/ und erhoben sich von Wien auff Linz und förder auff alt-Oettingen/ da dann zwischen Oettingen und Landshut Jh. Käiserl. Maj. die Durchläuchtigste Churfürstin auß Bäyern entgegen gekommen/ und dieselbe beneventiret, nach welcher Bewillkommung Jh. Käis. Maj. nebst dem König in Hungarn/ und der verwittibten Königin auß Pohlen/ damals vermählten Hertzogin von Lothringen/ die Reise auff Ingolstatt fortgesetzet/ und daselbst unter Lösung der Stücke Ihren Einzug gehalten/ von dannen aber auff Neuburg sich begeben/ der Königlichen Spanischen Trauung persönlich beyzuwohnen/ allwo Sie den 14. 24. Aug. glücklich angelanget/ gedachte Trauung auch Sonntags den 18. 28. Augusti vollenzogen worden/ derer Umstände/ weil sie allbereit bey dem vorigen Jahre 1689. p. 799. ꝛc. erzehlet worden/ allhier zu wiederholen unnöthig seyn werden.

Dienstags um 11. Uhr beurlaubten sich Jh. Käiserl. Maj. und Königl. Majestäten/ und nahmen Dero Reise endlichen auff Augspurg/ verblieben biß den 21. 31. dito bey Dero Frau Tochter/ der Churfürstin auß Bäyern/ zu Friedberg/ nahe bey Augspurg gelegen/ langten auch noch selbigen Abend um 6. Uhr daselbst sampt Dero gantzen Hoffstatt glücklich an/ und weilen hiervon schon etliche Tage vorhero die gewisse Nachricht eingelauffen/ so hatten die Herren Stadtpfleger und geheime Räthe/ alle nothwendige Anstalt und Bereitschafft hierzu machen lassen: Zu welchem Ende dann auff bemeldtem Tage zwischen 1. und 2. Uhr wolgemeldte Herren Stadt-Pflegere und geheime Räthe/ beyde Herren Ampts-Bürgermeistere/ die Herren Bau- und Zeugmeistere/ sechs Herren Raths-Consulenten/ die Herren Stadt- und Raths-Schreiber/ und dann beyde Herren Stadt-Secretarii auff das Rathhauß sich begeben/ und allda versammlet/ folgends um 3. Uhr/ nach dem die 4. Bürger-Compagnien

gnien zu Pferde so auff dem Perlach gestanden/ als zween voran und zween hernach geritten/ in 7. Gutschen zum Jacober Thor zu allerunterthänigster Auffwartung hinauß gefahren/ und in einem nah gelegenen Garten gewartet. Inzwischen aber sind gemeldte Compagnien zu Pferde biß an die Friedberger Lech-Brücken fortgerückt/ und allda auff Jh. Käys. Maj. an den Stadt-Gräntzen gehalten. Die Bürger- und Stadt-Compagn. zu Fuß aber/ haben sich in der Stadt vor dem Jacober Thor biß an die Dom-Kirche und von dar biß an das Käys. Quartier zu beyden Seiten mit ihren Fähnlein/ in 8. Compag. starck/ in Ober- und Unter-Gewehr gezeigt/ und biß sämtlicher Majestäten hohe Ankunfft allda gestellet. Als nun nach 3. Uhr Abends durch die außgeschickte Einspänniger die Nachricht gegeben worden/ daß Jh. Käyserl. und Kön. Maj. bereits die Lech-Brücke bey Friedberg passiret/ haben sich ob wolgedachte Hrn. Stadt-Pfleger/ und die andere ausgeordnete Herren auß besagtem Garten in die Gutsche begeben/ und seyn biß nächst an das Thor wieder hin gefahren/ allda sie abgestiegen/ und biß auff Jh. Käys. und Königl. Maj. Ankunfft verblieben. Inzwischen aber so bald Jh. Käys. Maj. der Stadt Augspurg Territorium betreten/ sind von allen Pasteyen rings um die Stadt herum/ alle Stücke auff den Wällen loß gebrannt/ und damit die erste Salve gegeben worden. Bey dem Einzuge selbst aber haben die 2. neue und 2. alte Bürger-Compagn. zu Pferde auffgewartet/ welche sämtlich schön mundirt/ sonderlich aber die 2. neue Compagnien vö einerley Tuch gantz gleich/ jeder Reuter mit weissen Federn auff schwartzen Hüten versehen/ und mit roth Sammeten Carbiner-Riemen/ wie auch dergleichen Pferde-Decken und Zeug/ mit Silber-Borten verbremt gewesen. Dieses aber war die Ordnung des Einzugs.

1. Die erste Compagnie hatte 3. Hand-Pferde/ und ward geführet durch den Obrist Wachtmeister Gerhard Ferber.

2. Die zweyte Compagnie hatte 2. Hand-Pferde/ und war der Rittmeister Johann Wolffgang Zäh von Deubach.

3. Die dritte Compagnie hatte der Rittmeister Johann Bartholomäus Holeisen.

4. Die vierdte Compagnie hatte 2. Hand-Pferde/ der Rittmeister Jacob Wind.

5. Der Reichs Profoß mit dem Stabe.

6. Des Herrn Reichs Erb-Marschalln/ Grafen von Pappenheim Hand-Pferde.

7. Der Reichs Fourier, Johann Christoph Müller/ und nebst ihm ein Cantzelist.

8. Ein Cavallier/ Herr Franz Anthon von Berling/ ingleichem der Reichs-Quartiermeister Herr Lic. Johann Wilhelm Heberer.

9. Herr Carl Philipp Gustav Graf von Pappenheim/ als Reichs Erb-Marschall/ in seiner mit 6. Pferden bespanneten Carossen/ und bey sich habenden Trabanten und Laqueyen. Dessen Suite 2. Cammerdiener zu Pferde beschlossen.

10. Hierauff folgeten 2. Käyserl. Einspänniger/ und dann die Königl. Cämmerer. 1690.

11. Herr Graf Ignatius von Weissen Wolff.

12. Herr Baron von Fläsching.

13. Herr Graf Franz Carl von Heyß/ Käys. Cämmerer.

14. Herr Joseph Ignatius Graf von Paar.

15. Herr Graf Ferdinand Ernst von Mollart/ Obrist Küchenmeister.

16. Hr. Graf Franz Ottacker von Stahrenb.

17. Herr Graf Norbert von Kollobracht.

18. Herr Graf Julius Friderich Buccellini, Nieder-Oestereichischer Vice-Cantzler.

19. Herr Graf Leopold von Lamberg.

20. Herr Carl Joseph Graf von Paar/ Obrist-Postmeister.

21. Herr Graf Gottfried Heinrich von Sahlaburg.

Geheime Käyserl. Räthe.

22. Herr Graf Franz Ernst Fugger von Kirchberg und Weissenhorn.

23. Herr Marcheli Julius Spinola, samt seinen Bedienten.

24. Herr Diederich Alther/ Heinrich Straemann/ Hof-Cantzler samt Bedienten.

25. Herr Wolff Andreas/ Graf von Urlani und Rosenberg/ Hof-Cammer-Præsident, samt seinen Bedienten.

26. Herr Graf von Welssenwolff samt Bedienten.

27. Herr Graf Leopold von Königsegg/ Reichs Vice-Cantzler/ samt Bedienten.

28. Herr Gundacker/ Fürst von Dittrichstein/ Käys. Obrist Cämmerer/ samt seinen Bedienten.

29. Königl. Cammer-Wägen.

30. Käyserl. Cammer-Wägen.

31. Herr Ferdinand/ Fürst von Dittrichstein/ Käys. Obrist Hofmeister samt Bedienten.

32. Käyserl. Heerpaucker und 16. Trompeter.

33. Herr Graf Ferdinand Bonaventura von Harrach/ Käys. Obrist Stallmeister/ in seinem Hof-Wagen/ bey welchem Jh. Fürstl. Gn. von Schwartzenberg/ Käys. Obrist Hof-Marschall/ und Herr Graf Carl von Wallenstein/ Jh. Maj. der Käyserin Obrist Hofmeister gesessen/ und von ihrer Suite bedienet worden.

34. Die Königl. Leib-Laqueyen.

35. Ihro Maj. König Joseph/ und Dero Hofmeister/ Fürst von Salm.

36. Die Königl. Edel-Knaben zu Pferde.

37. Funffzehen Käyserl. Leib-Laqueyen.

38. Jh Käys. Maj. uñ Jh. Maj. die Röm. Käyserin.

39. Neben der Gutschen/ worinnen beyde Käyserl. Majest. gesessen/ gieng auff einer Seiten Herr Leonhard Weiß/ und auff der andern Herr Johann Melchior Ilßung von Tratz und Koneburg/ beyde Käyserl. Majest. Räthe/ und Stadt-Pfleger/ samt beyden Herren Ampts Bürgermeistern/ und andern Herren des Raths beyder Religionen.

40. Jh. Käys. Maj. Trabanten/ beyderseits neben der Gutschen.

41. Der Käyserl. Leib-Guarde Hauptmann/ Herr Franz Maximilian Graf von Mansfeld zu Pferde.

42. Käyserl. Edel-Knaben zu Pferde.

43. Jh. Käys. Majestät Trabanten.

1690.

44. Käiserl. Heerpaucker und Trompeter.
45. Die Käis. Harschierer in 20. Gliedern.
46 Zween Officirer/ so die Käis. Leib-Guarde beschlossen.
47. Neun Frauen-Zimmer- und 9. Dienst-Wägen/ jeder mit 6. Pferden bespannet.
48. Der Stadt-Pfleger und anderer Vornehmen des Raths 7. Carossen / womit der Käiserl. Einzug sich geendiget.

Ihre Käis. Maj. werden von der Stadt Deputirten complimentiret.

Als nun Ihre Maj. vor die Schrancken des äussern Thors gekommen / und die Carosse still gehalten / haben beyde Herren Stadt-Pfleger/ und übrige obbemeldte Herren von der Stadt/ dahin sich genähert / alle unterthänigste tieffeste Reverentz gemacht/ und der ältere Herr Stadt-Pfleger/ Herr Leonhard Weiß/ im Namen der Stadt/ eine schöne kurtze anbey wol verständliche Rede/ und aller unterthänigste Bewillkommung abgelegt/ zugleich auch auff einem schönen roth-Carmesinen Sammeten/ mit Gold-gebrämten Küssen / 2. Stadt-Thor Schlüssel übergeben/ und das Küssen/ samt den beyden an einer güldenen Schnur gebundenen Schlüsseln/ auff den Schlag der Carossen gelegt/ wobey dann Ihro Käis. Maj. (welche nebst der Käiserin/ wegen noch frischer Trauer des vor Maynz umlängst gebliebenen Chur-Pfältz. Durchl. Printzen von Neuburg/ schwartz gekleidet waren) Dero rechte Hand / unter währender allerunterthänigster Beneventirung/ auff das Küssen geleget/ und der Rede wol zugehöret/ hernacher in allen Käiserl. Gnad. mit kurtzer Wiederholung des Vortrags/ dahin allergnädigst in Antwort sich vernehmen lassen: Sie hätten die Beneventirung von Pflegern/ Burgermeistern und Rath des Heil. Röm. Reichs Stadt Augspurg gnädigst und gern vernommen / wolten auch dieselbe / und gesampte Stadt/ Ih. Käis. Hulde gnädigst versichern/ und wüsten die Schlüssel der Stadt-Thore in keinen bessern Händen zu versorgen.

Und bekommen eine allergnädigste Antwort.

Nach Vollendung dessen/ reichten Ih. Käis. Maj. deren rechte Hand zur Carossen herauß/ und liessen die Stadt-Pfleger und andere Herren der Stadt zum Handkuß/ worauff sie zu dem Thor hinein / durch die Jacober Vorstadt und Barfüsser Thor/ den Perlachberg hinauff/ biß zu unser Lieben Frauen Dom-Kirchen gefahren: Hierzwischen aber/ als Sie in die Stadt hinein gekomen/ ward die zweyte Salve auß dem groben Geschütz gegeben/ und in allen Kirchen beyder Religionen die Glocken geläutet. Neben der Käiserl. Carosse giengen / wie schon gedacht / die beyde Herren Stadt-Pfleger / und beyde Herren Ampts-Bürgermeister/ und folgends die andern Herren der Stadt mit entblösten Häuptern/ auff der rechten Seiten aber hat der Herr Graf von Mansfeld/ Harschier-Hauptmann sich zu Pferde befunden. Hinter denen Hnn. von der Stadt seyn die Käis. Edel-Knaben und andere Cavalliers/ auch eine gute Anzahl von der Käis. Leib-Guarde geritten/ und viele andere Cavallier gefolget; worbey sich die Käis. Heerpaucken und Trompeten; währenden Einzugs zwechselweise stetigs tapffer hören lassen. Als man nun vor bemeldte Dom-Kirchen gekommen/ befand sich daselbst die Augspurgische Geistlichkeit/ und waren vor dem Portal der Kirchen 3. schwartze Sammete Küssen/ samt einem weissen Himmel/ welchen 6. Dom-Herren getragen / vorhanden; Da dann Ih. Hochfürstl. Durchl. der Hr. Coadjutor, Prinz Alexander von Neuburg/ und ein Hochw. Dom Capitul Ih. Käis. und Königl. Majestäten mit grosser Devotion empfangen/ und Ihnen/ als Sie auff bemeldten Küssen geknyet / den Segen gegeben; wobey Ih. Majestäten das præsentirte/ in Form eines Creutzes in Gold eingefaste Stücklein des H. Creutzes geküsset/ hernach mit Weyhwasser besprenget worden. Nach diesem seynd Ih Käis. und Königl. Maj. unter besagtem Himmel durch die Kirche in das Ober-Chor gegangen/ und vor dem hohen Altar daselbst rechter Seits niedergekniet; Zur lincken Hand aber haben sich höchstgedachten Herrn Coadjutors Hochfürstl. Durchl. neben denen Domherren in Bischöfl. Habit befunden/ dabey dann/ neben einer stattlichen Music/ Trompeten und Paucken-Schall das Te Deum Laudamus gesungen/ und der Segen gegeben worden; Welchen Gottesdienst die Herren der Stadt in bemeldtem Chor mit beygewohnet.

1690. Ih. Käis. Maj. nehmen die Geistlichkeit an in der Dom-Kirchen.

Nach solchem seynd Ih. Käis. und Königl. Majest. unter besagtem Himmel wiederum/ in Beyseyn einer grossen Menge Volcks/ von beyden Religionen/ auch fremden Spectatoren/ so mitten in der Kirche und ausserhalb gewesen/ auff der Kirche gegangen/ und vor dem Portal in die Carosse getretten/ und so fort in voriger Ordnung nach Dero Quartier auff den Weinmarckt gefahren/ allwo sich die Bürgerschafft zu Pferd und Fuß præsentirt. Mitlerweil haben die Herren der Stadt biß in den Ritter-Saal vor die Ante-Chambre sich hinauff begeben/ und allda ohngefehr eine viertel Stunde auffgewartet/ und darauff wieder heimgefahren. Da dann die im Gewehr gestandene Bürgerschafft zu Pferde vor dem Käiserl. Quartier die Salve zum dritten mal gegeben / auch vorhero/ als Ih. Majest. in dem Quatier abgestiegen / auß denen Stücken die dritte und letzte Salve loßgebrannt worden. Wegen der Compagnien zu Fuß/ weil selbige nicht beysamen/ sondern noch in ihrer Ordnung auff der Gassen gestanden/ und es Abend worden/ hat man bey Ih. Käis. Maj. allerunterthänigst anfragen lassen/ die aber allergnädigst vermeldet/ daß Sie bey angehender Nacht/ an gutem Willen vergnügt wären. Alles ist bey schönem Wetter verrichtet / welches diesen herrlichen Einzug um so viel prächtiger gemachet.

Und verfügen sich auch zu ihrem Gastbiß in Dero Quartier.

Des andern Tages liesse Ih. Käis. Maj. der Magistrat durch seine Deputirte einige schöne und kostbare Präsenten überreichen/ und wurden selbige allergnädigst auffgenommen.

Den folgenden Tag nemlich den 2. Sept. ward ebenfals Ih. Maj. der Käiserin mit einigen Beschenckungen allerunterthänigst aufgewartet/ und den 3. Ih. M. in Hungarn gleichmässig und unterthänigst regaliret.

Gleich-

Gleichwie nun diese Verrichtungen deß Magistrats der Stadt Augspurg/ unter angesetzter Zeit auffeinander folgeten / also hielten immittelst Jh. Käiserl. Majestät biß zu Ankunfft der sämptlichen Herren Churfürsten / nicht allein tägliche Conferenz mit Dero hohen Räthen/ sondern besuchten auch ein und andere Clöster. Es kam auch öffters Jh. Königl. Maj. in Polen/ vermählte Hertzogin von Lothringen / Jh. Käiserl. Majest. zu besuchen/welche den 1. Sept. mit einer Suite von 12. Personen zu Augspurg eingezogen / weil Sie sich aber hohen Leibes befanden/zeitlich wiederum nach Jnspruck abgereiset. Und weilen sich beyde Käiserl. Majestäten vorgenommen hatten/ eine Post-Raise nacher Neuburg zu thun / als gieng der Herr Graf von Paar/ den 15. Septemb. dahin/ um die Wege zu recognoiciren / Jhre Käiserl. Majest. folgten den 19. darauff mit der Käiserin früh um 6. Uhr / verrichteten unter Wegs zu Nieder-Schönenfeld beym heil. Creutz eine Wallfahrt/ woselbst Sie auch zu Mittage speiseten / und dann zeitlich in Neuburg anlangeten. Die Post-Reuter bey 24. an der Zahl/ waren alle neu roth gekleidet/ mit gelben Scherpen/ auch denen Kappen mit gelb und schwartzen Federn gezieret. Jnzwischen wurden Jh. Königl. Maj. in Hungarn einige kleine diversiones, theils in des Herrn Stadt-Pflegers Ilsungs Garten/ theils vor der Stadt auff dem Wasser angestellet.

Den 17. kamen beyde Kaiß. Majestäten glücklich per posta wieder zu Augspurg an/und weil Denenselben auch Jh. Churfl. Durchl. zu Pfaltz bald folgen wolte / so wurden mit Dero Quartier alle Anstalt und Zubereitung gemacht / auch auff Käiß. Befehl ein Gang von Dero Residentz auß/ durch etliche Gassen und Häuser hindurch/ biß zu dem Churfürstl. Haupt-Quartier in der Fuggerischen Behausung bey St. Annen in der Höhe auffgeführet / daß also diese Käiserliche und hohe Personen zusammen kommen konten/ und nicht über die Gassen gehen dorfften: Und wie nun GOtt der HERR schon mehrmals blicken lassen / daß er ein sonderbar gnädiges Auge auff Jhro Käiserliche Majestät habe/ also hat derselbe Jhro Käiserliche Majestät Dero daselbstige Anwesenheit nicht ohne grosse Ergetzung wollen zubringen lassen/ sondern Derosselben eine fröliche Botschafft nach der andern/ von Stürtzung Dero Widerwärtigen zugeschickt / und kam die erste von solchen am 4. Octob. von dem/ durch Jhro Durchl. Printz Ludwig von Baaden/ wider die Türcken bey Nissa erhaltenen Sieg allda an / welches der noch in diesem Monat darauff folgende / und von solcher Victorie daselbst angelangte Fürst von Hohenzollern mit Erzehlung aller Umstände ferners bekräfftiget/ weßwegen den 4. dieses/ in dem Dom-Stifft/ nebst einem hohen Ampt/ welches des Augspurgischen Herrn Coadjutoris Durchl. von Neuburg solenniter gehalten/ das Te Deum Laudamus gesungen / und von dem Käiserl. Hof-Prediger in Gegenwart Jh. Kaiß. und Königl. Maj. auch Dero gesamten Hof-Räthen/ bey grossem Zulauff des Volcks / eine Lob- und Danck-Predigt gehalten worden. Dergleichen Solennität man auch in allen Evangel. Kirchen begangen: Auff dreymalige Salve derer vorm Dom im Gewehr auffwartenden Burgerschafft und Stadt-Guarde, folgte allezeit die Lösung der Stücke rings um die Stadt auff den Wällen / und wurd der gantze Tag freudig gefeyert. Von denen 5. Türckischen schönen Fahnen/ welche der junge Fürst von Hohenzollern mitgebracht / wurd die schönste und sehr Goldreiche/ Jhro Königl. Maj. der neu-vermählten Königin in Spanien nachgeschickt / die vier übrigen aber in vier Kirchen/ nemlich in das Dom-Stifft / in St. Mauritii Kaiserliche Hof-Kirche/ in St. Ulrichs Gottes Hauß/ und in St. Salvators unter der Herren PP. Jesuiter-Kirche verehrt. 1690.

Hierbey ist auch zugedencken/daß das Collegium der Cardinäle/so damals in dem Conclavi wegen der Wahl eines neuen Pabsts bey einander war / wegen dieser hohen Versammlung einige Beysorge geschöpffet / und daher dem zu der Zeit in Wien sich auffhaltenden Auditori der Nunciatur Francisco Tucci vermittelst eigenen Schreibens auffzutragen/ sich nach Augspurg zu begeben / und das Interesse der Röm. Kirchen steiß ig zu beobachten/auch zu dem Ende an Jh. Käiß. Maj. und die Herren Churfürsten Catholischer Religion absonderliche Schreiben abgehen lassen / welche wegen Seltenheit der Begebenheit Wir dieses Orts anzufügen aller Dings dienlich erachten.

Das Conclave zu Rom fasset auff die Versammlung zu Augspurg einen Argwohn.

An den Auditorem **der** Nunciatur Francilcum Tucci.

Und ertheilet zu dem Ende an ihren Auditorem der Nunciatur zu Wien folgende Ordre und Instruction

WJr durch die Barmhertzigkeit GOttes versammlete Bischöffe / Priester und Diaconi, der Heil. Röm. Kirchen Cardinäle/ Geliebter in Christo / Unsern Gruß in dem HErrn zuvor. Wir alle haben von Eurer Dexterité und gutem Verstande Sachen zu führen eine so beständige gute Meynung / daß unser Collegium euch vor andern erkohren; jetzt zunennende hochwichtige affaire zu führen/ wollet demnach wissen / daß indem wir jetzo in dem Apostolischen Conclavi in dem höchstschweren Wercke einen Pabst zu erwählen begriffen seyn/ Wir zugleich nichts mehr zu Hertzen nehmen / als Unsere Sorge dahin zurichten / damit bey währender Vacantz dem heiligen Apostolischen Stuhl und der Christenheit keine Gefahr zuwachse / und die Freyheiten der heiligen Römischen Kirche/ wie auch Gerechtsame des Römischen Reichs in alle Wege mögen behalten werden. Und weil euch zugleich wird bekannt seyn/ was massen der hochwürdigste Vatter und Herr/ unser geliebter Bruder und College Francilcus Cardinal Bonvisi mehr dann einmal dem gleichfals hochwürdigsten Vatter und Herrn unserm geliebten Bruder und Collegen Alderano Cardinal Cibo

1690. Cibo zugeschrieben / wie es nöthig seyn würde auff beworstehender Versammlung zu Augspurg dahin zu sehen / damit nichts durch Kunstgriffe der Ketzer etwas vorgenommen werde / so der Catholischen Religion und Freyheit der Kirchen zu widerlauffen möchte. Als befehlen Wir Euch / daß Ihr Euch ehestens dahin begebet / und als Auditor der Nunciatur mit sonderbarer und extraordinairer Sorgfalt dahin sehet / damit nichts dergleichen geschlossen werde / so die Rechte des heiligen Apostolischen Stuhls vergeringern oder ihm Abbruch thun möge: Insonderheit wegen der Bischoffthümer Oßnabrück und Hildesheim / welche sich anzumassen die von Braunschweig ein Absehen zu haben gehalten werden. Es wird Euch auch so gar schwer nicht fallen / sintemal die Uns bekante Gottesfurcht und Ehrerbietung gegen den heiligen Apostolischen Stuhl und Unsern heiligen Orden der geistlichen Fürsten / so dieser Versammlung beywohnen / und zuforderst der Käiserlichen Majestät Uns versichern / daß Jh. Käiserl. Majest. in keinerley Weise gestatten werden / daß die Catholische Religion gekräncket / oder dero Rechte vermindert werden / als dero Fortpflantzung Sie Ihnen bißher mit allen Kräfften und so herrlichen Krieges-Zügen haben angelegen seyn lassen: Werdet demnach Sorge tragen / zu denen Euch vornemlich zu halten / welche bey Ihro Majestät am meisten vermögen / und dem heiligen Stuhl zugethan seyn. Erachten auch / daß Wir von diesem gottseligen Käiser und Advocaten der Kirchen nichts anders erwarten können / als was der Göttlichen Majestät zu Ehren / und der heiligen Römischen Kirchen Würde befördern könne. Wollen demnach / daß Ihr mit allem Fleiß / Mühe und Sorgfalt einig dahin strebet / damit nichts / was zu Beybehaltung des Apostolischen Stuhls Rechten und Würde gehöret / unterlassen werde / wie Ihr dann auß hierbey kommendem Bericht / was Euch zu thun sey / mit mehrerm werdet zu vernehmen haben. Und werdet Ihr solcher gestalt Euren eigenen Ruhm vermehren / Uns aber veranlassen dahin zu trachten / damit Ihr euch eurer angewandten Mühe jederzeit erfreuen möget. Den 3. Septembris 1689. bey währender Vacantz.

An Jhro Käiserl. Majestät.

Schreiben des Conclavis an Jh. Käis. Majest.

WIr durch die Barmhertzigkeit Gottes / ꝛc. Nachdemmalen Wir Uns in dem Apostolischen Conclavi befinden / so lassen Wir Uns höchst angelegen seyn / der verwittweten Kirchen ehestens wiederum einen sichtbaren Bräutigam / und der gantzen Christenheit ein Haupt vorzustellen / seyn auch des Vertrauens in dem HErrn / der die Brüder / so einträchtig bey einander wohnen / mit Segen erfüllet / werde über unsere Wahl sein Antlitz erleuchten lassen / sintemal Wir nicht das Unserige / sondern was JEsu Christi ist / suchen. Unter diesen vielfältigen Sorgen aber seyn Wir dennoch unvergessen des jentigen / so zu des heiligen Stuhls Würde / und des Heil. Röm. Reichs Wolfahrt gelanget / und ob Wir wol nicht zweiffeln / es werde Ew. Majestät / als der heiligen Römischen Kirchen Advocat eben dahin Ihre Vorsorge richten / massen Uns dessen Dero dem heiligen E. Stuhl mehrmalen bekannt gemachte Gottseligkeit genugsam versichert / so haben Wir doch davor gehalten / es würde Ew. Majestät nicht unangenehm seyn / wann Wir mit Unserm allerinständigsten bitten dazu kämen. Dieweil demnach in kurtzem eine Reichs-Versammlung zu Augspurg zuhalten obhanden / und daselbst zu beobachten stehet / damit nicht etwas der heiligen Römischen Kirche ungemässes möchte vorgenommen werden / so haben Wir Unserm in Christo geliebten Francisco Taccio Auditori selbter Nunciatur auffgetragen / sich dahin zu begeben / und darauff hauptsächlich zu sehen / damit in gedachter Versammlung die Gerechtsame des heiligen Stuhls und Heil. Röm. Reichs nicht geschmälert werden / wie sie dann von Ihm mit mehrerm vernehmen werden / und bitten Ew. Majestät inständigst / Ihm dißfals Glauben zu zustellen / wollen auch Ew. Majestät mit mehrerm nicht behelligen / massen es unbillig seyn würde / daran zu zweiffeln / in dem Euer Majestät bestens beywohnet / daß des Hauses Oesterreich vornehmste Zierde in denen der Catholischen Religion und Apostolischen Stuhl zutragenden Meriten beruhet / und Sie also auff erheischenden Fall der Römischen Kirche und Christenheit mit allen Kräfften beystehen werden. Indessen werden Wir GOTT den HERRN Unserer Pflicht nach anruffen / daß Ew. Majestät alles zu des Allmächtigen GOttes Ehren und seiner heiligen Kirchen Auffnehmen / nach Wunsch erfolgen möge. Rom / den 10. Septembris 1689. bey währender Vacantz des Apostolischen Stuhls.

1690.

An Chur-Maynz.

An Chur-Maynz.

WIr durch die Barmhertzigkeit Gottes / ꝛc. Hochwürdigster Vatter und Hertzgeliebtester Bruder / Unsern Gruß und auffrichtige Liebe in dem HErrn zuvor / Wir haben nicht ohne grosse Gemüths-Bewegung vernommen / was massen zu befahren sey / daß in der bevorstehenden Versammlung zu Augspurg die jenige / so alles untereinander zu mischen geneiget seyn / etwas vorhätten / so der heiligen Röm. Kirchen und Heil. Röm. Reichs Gerechtsame und Freyheiten / kräncken möchten. Dieweil Uns dann bey währender Vacantz obliget dahin zu sehen / damit die Kirche / so durch JEsu Christi Blut erworben / und die Wir dem künfftigen Pahst nicht mit Flecken und Runtzeln / sondern als eine geschmückte Braut ihrem Manne zu überantworten gedencken / nicht einigen Abbruch

oder Verschmählerung leiden möge / und Wir allen zubesorgenden Unheil gerne mit allen Kräfften entgegen gehen wollen. Als ersuchen Eu. Hochwürden Dero hohen Person und anvertrauten Würde nach/mit allem Fleiß und höchstem Vermögen nach / darob zu seyn / damit der Heil. Röm. Kirche und Heil. Röm. Reichs Rechte / ungekräncket mögen beybehalten werden/ und werden Eu. Hochwürden dieses von Unserm in Christo geliebtem Francisco Tuccio der Nunciatur Auditore mit mehrem zuvernehmen haben/ als der Ihnen gegenwärtiges einhändigen wird / dem sie auch in unserm Namen Gehör geben/ und ihm dißfalß Glauben beymessen wollen. Wir werden vielleicht Eu. Hochw. zu weitläufftig fallen/ massen Wir uns versichert halten / daß sie von Ihnen selbst / dero beywohnenden Gottesfurcht und Eyffer vor dem Hause des HErrn nach/ diese allgemeine Sache beobachten werden / haben aber dennoch vermeynet/ Sie würden um so viel lieber diese Mühe auff sich nehmen / wenn Sie zugleich sehen würden / Gelegenheit gefunden zu haben/ Uns in dieser Sache zu willfahren: Übrigens bitten wir GOtt/der da reich ist über alle die ihn anruffen / daß er vor eine seiner Kirche erwiesene so ansehnliche Wolthat Eu. Hochw. den Lohn geben wolle / den er allen so ihn lieb haben / verheissen. Rom/ den 10. Sept.

An Chur-Trier.

HOchwürdigster Vatter / und hochgeliebter Bruder. Ob wir wol gnugsam versichert seyn/ daß nach der Würde/ womit Eu. Hoheit versehen/und der Ehrerbietung und Respect so sie vor die Heil. Röm. Kirche haben/ Sie von gantzem Hertzen werden Unser Verlangen erfüllen; So haben wir doch davor gehalten / daß es Eu. Hoheit würde angenehmer seyn/ wann wir Unserer Schuldigkeit nach / an Sie deßhalb geschrieben: welchem nach Ihnen nicht unbewust ist / daß durch den Todt unsers liebsten Vatters und allerheiligsten Pabstes/ Innocentii XI. wir zu Waisen worden / aber der HErr ist unsere Zuflucht/ und GOtt der einige Auffenthalt unserer Hoffnung gewesen/ erwarten auch in kurtzem durch die Gnade des heiligen Geistes einen anderen Hirten/ zu dessen Erwählung wir ohne Aufhören arbeiten / und sind deßhalben in dem Apostolischen Conclavi bey einander/ damit dieses grosse Werck glücklich möge vollenzogen werden; Aber der Schmertzen / womit wir beladen / würde sich überauß vergrössern / wann die Kirche Gottes/ welche wir ihrem neuen Bräutigam ohne Flecken und Mackel zu übergeben wünschen / einigen Schaden währender dieser Vacantz leiden solte; Weilen wir dann vernommen haben / daß in dem bevorstehenden Wahl-Tage zu Augspurg Einige / so nichts als Neuerungen lieben/ einige Dinge unternehmen möchten/ welche der Würde des heiligen Stuhls und reiner Religion zuwider lauffen: Als haben Wir zu dem Ende Unsern liebsten in Christo Francisco Tucci, Auditor der Nunciatur dahin abgeordnet/ damit er unter Eu. Hoheit vielmögenden Autorität allen möglichen Fleiß / den seine Frömmigkeit ihm geben wird / anwenden/ und dahin sehen möge/ daß nichts wider die Freyheit der Geistlichen/ oder die Rechte der heiligen Kirchen und des Heil-Römischen Reichs möge vorgenommen werden. Wir erachten nicht/ daß etwas rechtmässigers noch dero beywohnenden Gottesfurcht gleichförmigers begehret könne werden / wollen also auch deßhalb nicht weiter Ansuchung thun/ sondern nur hinzusetzen / daß wenn die Sache nach unserm Wunsch ergehet / solches Eu. Hoheit zu einem ewigen Ruhm gedeyen / Uns aber und den zukünfftigen Pabst / zum höchsten obligiren werde/ versichern auch/ daß wir unsere Erkänntlichkeit / so bald sich deßfals Gelegenheit ereignen wird / zu bezeugen / Uns mit höchster Freude werden angelegen seyn lassen. Rom den 10. Septembris 1689. währender Vacantz des Apostolischen Stuhls.

1690.

An Chur-Cölln.

An Chur-Cölln.

EU. Hochw. tragen gegen den Heil. Apostol. Stuhl und Unsern heil. Orden solch eine Ehrerbietung / daß Wir nicht zweiffeln / Sie werden bey gegenwärtiger hochwichtiger Angelegenheit Dero geneigten Willens gegen Uns ein Zeichen spühren lassen: Und ist an dem/ daß bey der bevorstehenden Versammlung zu Augspurg zu besorgen ist/ daß die jenige/ so allezeit Neuerung suchen / sich etwas zu wider des Heil. Stuhls Gerechtigkeiten/zum Abbruch der Kirchen Freyheit und Catholischen Religion unternehmen möchten; Weil Wir dann diesem Ubel vorzukommen bedacht seyn / und deßhalb unserm in Christo geliebten Francisco Tuccio derselbiger Nunciatur Auditori, so ihnen zu gleich gegenwärtiges überreichen wird / dem Sie auch Glauben zustellen wollen/ auffgetragen / sich nach Augspurg zu erheben / und daselbst bestmöglichst Achtung zu haben / damit dergleichen nicht vorgehen möchte/ so des Heil. Stuhls Würde/ der Heil. Röm. Kirchen und Heil. Röm. Reichs Gerechtigkeiten und Vorzüge / oder auch die Catholische Religion kräncken möchte. Als haben Eu. Hochw. zu eben dem Ende ersuchen wollen/ Dero tragenden Autorität nach zu Unserm Verlangen mit zu concurriren/ leben auch des Vertrauens/ nachdem Eu. Hochw. von dem Apostolischen Stuhl/ und dem verblichenen heil. Pabst Innocentio XI. nicht weniger Zeichen/ dessen vätterlichen Liebe gespühret / Sie werden mit gleichmässiger Gottseligkeit Dero hochgeliebten Mutter der heil. Röm. Kirche zu Diensten leben. Und möchte zwar die Sache selbsten wol erheischen/ an Eu. Hochw. hiervon mit mehrern zu schreiben / aber die ihnen anvertrauete Würde / nicht weniger auch Gottes und der heil. Röm. Kir-

1690.

chen Sache / und der Catholischen Religion Wolseyn / wofür wir bitten / und dann Eu. Hochw. selbsteigene Gottesfurcht bedörffen dessen nicht / wollen also nichts mehr hinzu thun / als GOtt bitten / Eu. Hochw. zum Besten und Auffnehmen dessen Kirchen eine lange Zeit gesund zu erhalten. Rom den 10. Septemb. ꝛc.

An Chur-Bayern.

An Chur-Bayern.

E. E. (Nobilitas Vestra) Nachdem Sie dero Kriegs-Verrichtungen von den Siegen über die Feinde des Christlichen Namens angefangen / um Gottes Sache zu führen / und die Catholische Religion außzubreiten / seyn in ein fernes Land geräiset / daselbst nicht ein irdisches / sondern ein himmlisches Reich einzunehmen / und die Cron zu empfahen / so der HErr der Heerscharen / allen so ihn lieben / verheissen. Zweifeln also um so viel weniger / Sie werden auch jetzt entstehende Gelegenheit sich um der heil. Röm. Kirchen / und Uns allen verdient zu machen / nicht ungern ergreiffen / und Uns zugleich / indem Wir in dem Apostolischen Conclavi bey einander seyn / einen allgemeinen Bräutigam der verwittweten Kirche zu benennen / eine von den höhesten Woltharen erweisen / wann Sie Krafft tragenden Autorität Unser Anliegen nach Wunsch vollenziehen werden. Weil dann in der Versammlung zu Augspurg acht zu haben / daß dem heil. Apostolischen Stuhl und Heil. Röm. Reiche nicht einiger Nachtheil / von den jenigen so zu Neuerungen geneigt seyn / zuwachsen möge / und Wir zu dem Ende Unsern in Christo geliebten Francisco Tucci Auditoren der Nunciatur dahin abgefertiget / mit gebührender Sorgfalt das jenige überall zubeobachten / wodurch der Heil. Röm. Kirchen / und Heil. Röm. Reichs Rechte überall vollkömmlich erhalten werden mögen. Als ersuchen E. E. Dero durch Triumph berühmt gemachten jungen Jahren auch diesen Ruhm hinzu zufügen / und in Willfahrung unserer Bitte / die wir Dero vielfältige Tugenden höhestens verehren / nicht weniger durch Fortpflantzung / als Erhaltung der Cathol. Religion ihnen immerwährende Sieges Zeichen zu zubereiten. Wir unterdessen werden GOtt anruffen / daß / was wir nicht vermögen / Er / so alle Arbeiten dem Verdienst nach / ermesset / E. E. alles mit zehenfachem Maaß vergelten möge. Rom den 10. Septembr. ꝛc.

An Chur-Pfaltz.

An Chur-Pfaltz.

DJe durch Versetzung des Pabsts Innocentii XI. in die Ewigkeit / verwittwete allgemeine Kirche verlanget einen andern Bräutigam von uns mit unaußsprechlichem Seufftzen / und bemühen wir uns daher / in dem Apostolischen Conclavi höchlich / daß wir dero Wittwenstande beyräthig seyn / und GOtt der HErr uns die Geheimnis seiner Weißheiten zu offenbahren / ehistens würdigen wolle: Jedennoch seyn wir hierbey dessen Braut nicht so vergessen / daß wir nicht allstets die Zierd seines Hauses lieben / und es auff alle Weise beschützet zu sehen suchen solten / und daher uns auch angelegen seyn lassen müssen / damit bey währender jetzigen Vacantz der Heil. Röm. Kirche Würde und Freyheit nicht gekräncket werden möchte. Weil wir dann benachrichtiget seyn / daß dergleichen wol von denen / so alles untereinander zu mengen geneigt seyn / auff der instehenden Versammlung zu Augspurg möchte vorgenommen werden / und wir diesem Ubel vorzubeugen / unserm geliebten in Christo Francisco Tuccio Auditori der Nunciatur anbefohlen / sich dahin zu begeben / um durch Ihren der Cathol. Fürsten Schutz alles Fleisses dahin zu trachten / damit die Rechte des Heil. Stuhls / und des Heil. Röm. Reichs in keine Gefahr gesetzet würden. Als haben E. E. (Nobilitati Vestræ) derselben insonderheit recommendiren wollen / um zu geruhen / Ihm wann er. Gegenwärtiges wird eingeliffert haben / mit dero Rath und Autorität in allen / wo es vonnöthen seyn wird / behülfflich zu seyn: Massen E. E. und dero Herren Söhne eine so grosse Ehrerbietung gegen den Heil. Stuhl und Uns / Wir alle wiederum eine solche Gefliessenheit und Liebe gegen dieselbe und dero gantzes Hauß tragen / daß wir keinen Zweiffel haben von einem so gottseligen Fürsten das jenige glücklich zuerlangen / was wir vor der Heil. Röm. Kirchen und Catholischen Religion Wolfahrt so inständig bitten. Im übrigen werden wir GOtt den HErrn mit einem beständigen Lobopffer verehren / daß er E. E. zu seinen Ehren / und der Kirchen Auffnehmen biß in ein hohes Alter gesund erhalten wolle. Rom den 10. Septembr.

An die Bischöffe in der Versammlung.

An die Bischöffe.

NAch dem unter denen Sorgen / die Wir bey währender Vacantz wegen Erwählung eines Pabstes tragen / diese nicht die geringste ist / daß wir der Heil. Röm. Kirchen Gerechtsame beybehalten / so hat Uns zum höchsten bestürtzt gemacht / daß wir vernehmen müssen / was massen in der vorseyenden Reichs-Versammlung zu Augspurg zubesorgen sey / daß die jenigen / so alles unter einander zu mengen trachten / etwas zu Verringerung der Kirchen Freyheiten und der Würde des Heil. Stuhls vornehmen möchten. Ob wir nun wol an denen vielen Catholischen Printzen / so in derselbigen Versammlung sich befinden / eine Beständigkeit und Æquität nicht zweiffeln / so haben dennoch zugleich E. L. ersuchen wollen / bey dieser Gelegenheit dero Dienste der Heil. Kirchen mit höhestem Fleiß beyzutragen / haben auch hiervon an unsern in Christo geliebten Franciscum Tucci der Nunciatur Auditorn mit mehrerm geschrieben / als den wir dahin zu gehen / und alles bester massen zu beobachten befehliget / welchem Eu. Liebd. auch diß falls Glauben zuzustellen haben. Und wie wir davor halten / es könne nichts Eu. Liebd. Gottseligkeit gemässers von Uns gesuchet werden / massen

1690.

massen hierunter Gottes und der Kirchen Sache/ so Jesus Christus mit seinem Blute erworben hat/ verlnet/ an welcher zugleich des Heil. Apostolischen Stuhls/ und des Heil. Röm. Reichs Wolfahrt hänget/ also haben wir nur dieses hinzu thun wollen/ daß wan E. L. (Fraternitas Vestra) Ihnen dieses Werck werden angelegen seyn lassen/ Sie uns alle und zugleich den zukünfftigen Pabst/ so unter Uns ist/ dermassen verbinden werden/ daß wir nicht allein dawor Danck zu sagen/ sondern auch bey ereigneter Gelegenheit es zu erwiedern/ Uns verpflichtet erachten werden. Rom den 10. Septembr. 1689.

So viel von diesen Brieffen. Ob es aber dieser Sorge eben die Nothwendigkeit gewesen/ oder wie weit sich offte genannter Tucci bey dieser hohen Zusammenkunfft interessiret/ solches lässet man an seinen Ort gestellet seyn; dieses ist jedennoch anzufügen/ daß/ nachdem der neue Pabst erwählet/ selbiger es nicht bey dem Tucci bewenden lassen/ sondern den Prälaten Jacobum Contelmi, nachmals von ihm declarirten Cardinal/ beordert/ sich nach Augspurg zu erheben/ der Wahl und Crönung des neuen Römischen Königs beyzuwohnen/ woron in den Päbstlichen Geschichten mit mehrerm wird zu melden seyn.

Den 4. des Monats Octob. befanden sich Ihro Churfürstl. Gn. zu Maynz als Reichs Cantzlar mit dero Hofstatt und Suite auff dem Augspurgischen Territorio zum ersten ein/ und haben derselben bey Pfersen eine wol mundirte Bürger-Compagnie Reuter auffgewartet/ worauff denn/ als sie um 3. Uhr von dar auffgebrochen/ Sie von dem Herrn Reichs Erb-Marschalln/ Grafen von Pappenheim/ empfangen/ und mit Voranmarchirung gedachter Compagnie Reuter von der Bürgerschafft durch das Werthachbrugger Thor (woselbst auch eine Compagnie von der Stadt-Guarde im Gewehr gestanden) über die H. Creutzgasse biß auff den alten Heumarckt in dero Haupt-Quartier in Hern Reimund Eggers Behausung begleitet worden/ und ward bey dem Einzuge Ih. Churfürstl. Gn. welcher um 4. Uhr Nachmittag geschehen/ so wol auß den Stücken von den Wällen/ als von der auffwartenden Bürgerschafft zu Roß und Fuß dreymalige Salve gegeben/ der Einzug aber geschahe in folgender Ordnung.

1. Ist vorangangen gemeldte Reuter Compagnie/ darauff gefolget
2. Des Herrn Reichs Erb-Marschalln Diener und Pferde.
3. Der Reichs-Profoß/ mit seinem Stabe und etlichen Bedienten zu Pferde.
4. Der Reichs-Quartiermeister. Worauff
5. Herr Graf von Pappenheim/ als Reichs Erb-Marschall/ in einer mit 6. Pferden bespanneten Carossen gefahren.
6. Der Churfürstl. Hof-Fourier. Diesem folgeten
7. Die Churfürstl. Cavalliers zu Pferde/ und unterschiedliche Bediente/ mit bey sich habenden Hand-Pferden und etlichen Maulthieren/ hernach
8. In die 18. oder 20. Carossen/ jede mit 6. Pferden bespannet.
9. Ein Paucker und 8. Trompeter. Dann
10. Der Churfürstl. Leib-Wagen/ worinnen Ih. Churfl. Gn. sich befanden.
11. Vor und nach giengen Dero Leib-Laqueyen und Pagen, neben zu aber die Harschierer mit ihren Helleparten.
12. Die Churfürstl. Edel-Knaben zu Pferde. Denen folgte wiederum
13. Ein Paucker und 2. Trompeter.
14. Die Churfürstl. Leib-Guarde zu Pferde/ worbey 29. Glieder gezehlt worden/ und in jedem 4. Reuter/ alle mit schönen rothen Reit-Röcken/ worauff hinten und forn das Chur-Maynzische Wapen/ mit Silber und Gold reich gestickt/ zusehen war; diesen sind gefolget
15. Die Bagage und andere Wägen.

Es hat aber Ihre Churfürstl. Gn. hochansehnlicher Comitat nach Außweisung des Hof-Fourier-Zettels/ in folgenden hohen Personen/ Dienern und Pferden bestanden.

Personen.	Pferde.
7. Herr Philipp Wilhelm/ Freyherr von Boyneburg/ der hohen Ertz-Stiffter Maynz und Trier/ auch des Ritter-Stiffts St. Alban bey Maynz/ Canonicus und Dohm-Capitular-Herr/ mit 6. Dienern und	8.
7. Herr Lotharius Franz/ Freyherr von Schönborn/ Herr zu Reichelsberg und Geibach/ ꝛc. der hohen Ertz- und Käiserl. Dohm-Stiffter Maynz/ Bamberg und Würtzburg/ resp. Scholaster und Capitular-Herr/ auch Hochfürstl. Bambergischer Geheimder Rath und Regierungs-Præsident, sampt 6. Dienern und	8.
7. Herr Friederich Anthon/ Cämmerer von Worms/ Freyherr von Dahlberg/ Herr zu Rupersberg und Herrensheim/ der hohen Ertz- und Dom-Ritterlichen Stiffter Maynz/ und ad St. Ferratium zu Bleydenstadt/ Capitular-Herr/ Churfürstl. Maynzischer Geheimder Rath und Cämmerer des Stadt-Gerichts Maynz/ imgleichen	8.
9. Herr Melchior Friderich/ Freyherr von Schönborn/ Herr zu Reichelsberg und Weiler/ der Röm. Käiserl. Majestät. Cämmerer/ und Reichs Hof-Rath/ Churfürstl. Maynzischer geheimter Rath/ Ober-Marschall/ Ober-Cämerer/ Vice-Dom zu Aschaffenburg/ und Amptmann des freyen Gerichts Altenau/ des hohen Ertz-Stiffts Maynz Ertz-Schenck/ nebst 8. Bedienten und	10.
6. Herr Johann Hermann von Mayssetter/ der Röm. Käiserl. Maj. Reichs Hof-Rath/ wie auch Chur-Maynzischer geheimter Rath/ und Hof-Cantzler/ samt 5. Dienern und	6.
7. Herr Friderich Dietrich Cämmerer von Worms/ Freyherr von Dahlberg/ Herr zu	

Personen.	Perde.
Buchhold / Chur-Maynzischer geheimder Rath / Hof-Richter und Vice-Dom zu Maynz / mit 6. Dienern und	8.
7. Herr Franz Adolph / Freyherr von Ingelheim / Herr zu Schönberg und Holtzhausen / Röm. Käis. Maj. Reichs Hof-Rath / wie auch Jh. Königl. Maj. in Hungarn Cämmerer / Churfl. Maynzischer Geheimder Rath / und Vice-Dom des Lands Ringau / gleichmässig	8.
7. Herr Johann Philipp / Freyherr von Stadian / Herr zu Hallenburg / Erz-Truchses des hohen Stiffts Augspurg / Jh. Churfl. Gn. zu Maynz Geheimter Rath / auch	8.
4. Herr Christoph Gudenus / Churfl. Maynzis. Geheimder Rath / und Residenr am Käiserl. Hofe / wie auch Reichs-Hofraths Taxator mit 3. Dienern und	2.
4. Herr Heinrich Heuwel / Churfl. Maynzischer Geheimder Rath / ingleichen	2
6. Herr Franz Ernst von Rollingen / Churfl. Maynzischer Ober Stallmeister / Cämerer / Obrister über ein Regiment zu Fuß / und Burggraf der St. Martinsburg zu Maynz mit 5. Dienern	8
6. Herr Johann Erwein / Freyherr von Schönborn / Herr zu Reichelsberg / Martinstein und Grabruch / Röm. Käiserl. Maj. Cämmerer / Chur-Maynzischer Ober-Jägermeister / Cämmerer / Hofrath und Amptmann zu Steinheim / mit 5. Dienern und	8.
5. Herr Philipp Christoph Knebel von Catzenelenbogen / Churfl. Maynzischer Hof-Marschall / Cämmerer und Hofrath / samt 4. Dienern und	6.
4. Herr Damian Eckengenberg / Cämerer von Worms / Freyherr Dahlberg / nebst 3. Dienern und	4
4. Herr Johann Friderich Freyherr von Dahlberg / eben so viel	4.
1. Herr Pater Rotenberger / Soc. Jesu, Jhro Churfl. Gn. Confessionarius mit	1.
4. Herr Johann Philipp Freyherr von Franckenstein / Churfl. Maynzischer Cämmerer / samt 3. Dienern und	4.
4. Herr Johann Philipp / Freyherr von Muggenthal / Churfl. Maynzischer Cämmerer / ingleichen	4.
4. Herr Johann Erwein / Freyherr von Greifenclaw zu Vollraths / Churfürstl. Maynzischer Cämmerer auch	4.
4. Herr Johann Siegmund Fugger / Freyherr von Kirschberg / Churfürstlicher Maynzischer Cämmerer / und Obrist-Leutenant des Läyischen Regiments zu Fuß / eben so viel	4
3. Herr Melchior von Harstall / Churfürstl. Mäynzischer Truchses / und Obrist-Wachtmeister des Läyischen Regiments zu Fuß / nebst 2. Dienern und	3
3. Herr Johann Philipp Franz Köth / von Wanscheid / Jh. Churfürstl. Gn. Hof-Rath und Truchses / auch	3.
3. Herr Franz Christian von Harstall / Jhr. Churfürstl. Gn. Truchses / mit so viel	3.
3. Herr Franz Ludwig von Schliefenost / Jhr Churfürstl. Gnad. Hofrath und Truchses / ingleichen.	3.
3. Herr Johann Freyherr von Erlecamp / Jh. Churfl. Gn. Truchses / eben	3.
3. Herr Vincenz Freyherr von Erlecamp / Churfürstl. Maynzischer Truchses / gleichviel	3.
2. Herr Valentin Hohlfeld / Jh. Churfl. Gn. Rath und geheimder Secretarius, mit 1. Diener.	
1. Herr Franz Schnell / Jh. Churfl. Gn. Unter-Stall- und Rittmeister von der Leib-Guarde.	
2. Herr Jacob Walter / Jh. Churfl. Gn. Latein- und Italiänischer Expeditions-Secretarius und Canonicus ad S. Victorem mit 1. Diener.	
1. Herr D. Petri von Hartenfelß / Jh. Churfl. Gn. Leib-Medicus.	
2. Herr Endlich / Jh. Churfl. Gn. Cabinet Secretarius und Hof-Zahlmeister / mit 1. Diener und	1
2. Johann Ignatius Görz / Jh. Churfl. Gn. Hauß-Hofmeister mit 1. Diener und	1
9. Edel-Knaben Jh. Churfl. Gn.	
2. Leib-Apothecker.	
1. Herr Johannes / Cammerdiener mit	1.
1. Herr Borrendorff / Cammerdiener.	
2. Herr Metzel / Leib-Barbirer / samt Gesellen.	
1. Herr Carl Gustav Hundorff / Hof-Fourier mit	1.
1. Herr Meyer / Wax-Poullier.	
1. Herr Reinhard / der Edelknaben Præceptor.	
11. Neun Trompeter und Paucker mit 2. Dienern und	9.
2. Hof-Schneider samt Gesellen.	
12. Cammer- und Hof-Laqueyen.	
2. Saal-Diener.	
1. Hof-Jäger.	
2. Wächter.	
2. Edel-Knaben Diener.	

Churfürstl. Cantzley.

1. Herr Herold / Geheimder Cantzley-Registrator.	
1. Herr Berberich Geheimder Cantzelist.	
1. Herr Schmidt / Geheimder Cantzelist.	
1. Herr Zacharias Baur / Cantzelist.	
1. Cantzley Diener.	

Churfürstl. Cammer.

2. Herr Wagner / Jhr Churfürstl. Gn. Cammer-Rath / mit 1. Diener.	

Silber-Cammer.

3. Silber-Diener samt den Jungen.	

Kellerey.

1. Wein-Schreiber.	
1. Mundschenck.	
1. Ritterschenck.	
1. Gesinde-Schenck.	
1. Gehülffe.	

Personen.	Pferde.
Pistorey.	
1. Brod-Speiser.	
Küchen-Parthey.	
1. Herr Johann Caspar Keß/ Küchenmeister.	
1. Herr Friderich Vogel/ Küchen-Schreiber.	
3. Mund-Köche.	
2. Hof-Metzger/ samt dem Knecht und	2.
2. Bratenmeister.	
2. Ritter-Köch.	
1. Zehrgeber.	
1. Gesind-Koch.	
1. Zinn-Wärter.	
1. Küchen-Pförtner.	
6. Küchen-Buben.	
Stall-Parthey.	
2. Herr Schnell/ Jh. Churfl. Gn. Bereuter/ samt einem Diener und	1.
1. Wagenmeister mit	1.
1. Futter-Schütter/ samt	1.
6. Ein Leib- und 5. Sattelknecht/ mit 6. Churfl. Hand-Pferden und ihren	12.
1. Reit-Schmidt.	
1. Hau-Binder.	
8. Klepper-Knechte samt den Jungen/ und	38.
3. Knechte zum braunen Leibzug/ von	7.
2. Knechte zum Nachzug der Schimmel/ so	6.
3. Zum Zug Dänischer Hengste/ welcher	6.
3. Zum Zug schwartzer Hengste/ derer	6.
3. Zum Zug schwartz brauner Hengste/ von	7.
3. Zum Zug der Rappen / deren	6.
3. Zum Zug der Schimmel an dem Silber-Wagen/ so	6
2. Zum Zug der Schimmel an Bett-Wagen/ welcher	4.
3. Zum Zug der Schimmel an Küchen-Wagen/ deren	6
3. Zum Zug der Rappen an Cam̃er-Wagen	6.
3. Zum Zug der Rappen am Küchen-Rüst-Wagen/ so	6.
Churfürstl. Leib-Guarde.	
5. Deren Obrister/ Herr Johann Georg/ Freyherr von Meusbach/ Churfürstl. Cammer-Herr/ samt Ober- uñ Unter-Officirern mit	6.
2. Churfl. Trompeter und 1. Paucker/ mit	3.
84. Einspenniger mit Carbinern.	84.
Summa/ 365. Personen/ und 363. Pferde.	

Gleichwie nun Anfangs eine Burger-Compagnie zu Fuß/ und so dann obige zu Pferde sich vor dem Churfürstl. Haupt-Quartier gestellet/ also ist auch von denenselben/ nach vollendetem Einzug/ eine dreyfache Salve daselbst auß denen Mußqueten und Carbinern gegeben/ und mithin folgenden Tages Jh. Churfl. Gn. von gedachtem hiesigen Magistrat unterthänigst empfangen/ auch geziemend regaliret worden.

Nach diesem wurde so wol bey Jh. Majestät dem Käiser/ als auch der Käiserin/ von Ihro Churfl. Gn. die erste Visite abgeleget/ welche in folgender solennen Ordnung geschahe: Erstlich gieng vorauß der Churfürstl. Hof-Fourier, einen kurtzen Stab in der Hand haltend/ vor der Cavallier Laqueyen her/ auff diese kam eine Carosse mit 2. Pferden bespannet/ darinnen etliche Dom-Herren gesessen/ nach welcher eine folgete/ der die Churfürstl. Pages, so mit Gold reich bordirte Mäntel und Federn hatten/ führte/ worauff einige Churfürstl. Bedienten/ und die Hof-Cavalliers folgten/ denen die Churfl. Laqueyen mit unbedecktem Haupte nachtraten/ darauff fuhr die mit 6. Pferden bespannte Carosse/ in welcher der Churfürst saß/ auff beyden Seiten derselben giengen der Obrist-Stallmeister/ und der Obriste von der Guarde, mit den Hüten in den Händen/ deßgleichen waren auch die Trabanten/ so die Churfürstl. Carosse umgaben/ mit entblößten Häuptern/ die Trompeter folgten hinter der Carosse/ und nach denenselben die Churfürstl. Guarde-Reuter/ Gliederweiß in ihren gewöhnlichen Casaquen zu Fuß/ welche auff der Gassen die Churfürstl. Trabanten/ die zu beyden Seiten der Einfahrt der Käiserlichen Residenz stunden/ sich mit anschlossen/ in welche Jh. Churfürstl. Gn. allein gefahren/ und wurden dieselbe etliche Schritt vor der Stiegen von dem Käiserl. Ober Hof-Marschall/ und auff der untersten Stiegen von dem Obrist-Hofmeister empfangen/ und 2. Stiegen hinauff zu dem Käiserl. Vor-Gemach geführet/ in welchem die Käiserl. Chur fürstl. und fremde Cavalliers sich rechter Hand dem Eingang nach rangirten/ auff der andern Seiten aber waren die Käiserl. Ministri, als welches die rechte Seite von dem Außgang der Käiserl. Raths-Stube/ so zu Audientzen gewidmet war; Auß derselben kamen in Begleitung des Obristen Cämmerers/ Fürsten von Dietrichstein/ und des Hatschier-Hauptmanns/ Grafen von Mannsfeld/ welche voran giengen/ Jh. Käiserl. Maj. dem Churfürsten entgegen/ und haben denselben bey dem Eingang der Anti-Chambre empfangen/ wendeten sich alsdenn rechter Seiten nach der Rath-Stuben zurück kehrend/ in welcher derselben der Churfürst gefolget/ allwo 2. Sessel/ deren der eine mit Carmesin-rothem Sammet bezogen/ und mit güldenen Franzen bordiret war/ der andere aber von ein güldenen Stück/ gleich dem Teppich/ an welchem er gestanden/ und wurde solcher von dem Obrist-Cämmerer vor Ihro Käis. Majestät/ der andere aber vor Jh. Churfl. Gn. von dem jetzigen Cammer-Herrn gerucket/ der den Dienst hatte/ der Obrist-Cämmerer neben den Cammer-Herren traten darauff auß dem Gemach/ und schlossen die Thür zu/ welche nach einer halben Stunde wieder geöffnet wurde; Ihro Käis. Maj. begleiteten so dann den Churfürsten/ welcher zur lincken Hand an der Seiten etwas nachgieng/ ein paar Schritt weiter auffer der Anti-Camera, und beurlaubten sich hierauff zurück/ welcher der Churfürst nachsahe/ und als dieselbe über die Thür hinein getretten/ noch eine Reverenz machete; Alsdann wurd der Churfürst von dem Obristen Hofmeister und dem Obristen Hof-Marschall in

einen

1690. Käiserin die Visite ab.

1690. einen Vor-Saal des Appartements von der Käiserin geführet / allwo derselbe von Dero Obrist Hofmeister angenommen / und durch noch ein Gemach / biß an die Thür Jhro Maj. der Käiserin Zimmer geführet worden.

Innerhalb dessen Eingang empfingen den Churfürsten die Obrist Hofmeisterin / Gräfin von Buchheim / etliche Schritt aber weiter hinein die Käiserin / welche sich darauff an Dero Tisch retiriret / deren Sessel rückete Dero Obriste Hofmeister / und des Churfürsten ein Cammer-Herr; die Thüren blieben offen / und nach einer viertel Stund / als der Churfürst Abschied genommen / und Jhro Majestät die Käiserin mit demselben biß an die Thür gegangen / wurd Er von Dero Obristen Hofmeister zwey Stiegen hinunter / biß fast an den Churfürstl. Leib-Wagen / allwo denselben vorhero der Käiserl. Obrist Hofmeister und Obrist Hof-Marschall empfangen / begleitet / darauff Jh. Churfl. Gn. sich in die Carosse gesetzet / und in der vorbemeldten ordinirten Suite wieder nach Dero Quartier gefahren.

Inzwischen fanden sich auch nach und nach andere Prälaten / Fürsten und hohe Personen in grosser Anzahl ein / also daß man ohne der Käiserlichen / Königlichen / Churfürstlichen / und der Abgesandten Hofstäten und Comitat, nur so viel man bey den Stadt-Thoren in Erfahrung bringen können / Zeit währender Jhro Käiserl. Anwesenheit / der ankommenden Fürsten und Grafen / 214. der Freyherren und Cavallier aber 578. gezehlet / und ließ sich eine solche Frequenz schon ziemlich mercken / da den 3. Oct. Abends um 5. Uhr eine Vigilie für Jh. Durchl. weiland Hertzog Friderich Wilhelm von Neuburg / Hochsel. Andenckens / so vor Maynz todt geblieben / in St. Mauritii Käiserl. Hof-Kirche von dem Herrn Suffraganeo, und zweyen Reichs-Prälaten / neben der Käiserl. Hof-Music / gehalten / dabey auch ein Castrum doloris mit 500. weissen Wax-Lichtern auffgerichtet wurd / da dann fast niemand anders / als lauter vornehme und ansehnliche Personen zu sehen gewesen. Den folgenden Tag wurd das Trauer- und Seel-Ampt / und darauff alle Exequien von Hoch-wolgedachtem Herrn Suffraganeo und 4. Reichs-Prälaten in Pontificalibus celebriret / und hernach der Gottesdienst von dem Herrn Prälaten von Weingarten mit einem Lob-Ampte beschlossen.

Den 5. Octob. folgte das Fest St. Theresiæ, welches bey denen Carmelitern von der Käiserl. Hofstatt solenniter begangen / und das Mittag-mahl daselbst im Closter gehalten worden: Sonderlich aber ward bey Hofe dieser / als der Käiserin Namens / in schönster Galla gefeyret / und die Trauer dabey abgeleget.

Chur-Pfaltz komt zu Augspurg an. Den 18. Oct. langeten Jh. Churfl. Durchl. zu Pfaltz / Herr Philipp Wilhelm / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst / nebst Dero Churfürstl. Frau Gemahlin / Abends um 4. Uhr an / und hatten bey ebenfals solenner Empfahung von des Röm. Reichs Erb-Marschalls Hn. Grafen von Pappenheim / ihren offenen Einzug in das Hoch-Gräfl. Fuggerisch. Hauß bey St. Annen / mit einem schönen Comitat von 24. mit 6. Pferden bespannten Gutschen / vielen Cavalliern und Officirern zu Pferd / nebst der Leib-Guarde von Carbinern / Trabanten / mit Heerpaucken und Trompeten-Schall / sehr viel kostbaren und raren Hand-Pferden / unter Lösung der Stücke auff etlichen Wällen / wiewol in der Trauer / doch sehr magnific, und wurden von einigen Bürger-Compagnien zu Pferd und Fuß / biß in die Residentz bedienet. 1690.

Die Ordnung der Hofstadt hat in folgenden hohen Ministris, Cavalliers und anderen Bedienten bestanden. Dessen Empfg.

Personen.	Pferde.
Herr Baron von Stein Callenfelß Jh. Churfürstl. Durchl. Geheimder Rath und Obrister Hof-Marschall samt derselben 3. Dienern.	
Herr Baron von Ursch / Jh. Churfl. Durchl. geheimder Rath und Ober-Cantzler / sampt 2. Dienern.	
Herr Graf von Hamilton / Jh. Churfl. Durchl. geheimder Rath und Obrist-Stallmeister mit 3. Dienern und	4
Herr Baron von Spiering / Jh. Churfl. Durchl. geheimder Rath und Land-Richter zu Burglengenfeld mit 3. Dienern	4
Ein Beicht-Vatter cum Socio	2
Zwantzig Churfürstl. Cammer-Herren / jeder mit 2. Dienern und 3. Pferden / thun	60
Vier Churfl. Druchsessen / jeder mit einem Diener 2. Pferden / machen	8
Herr P. Emerich und Herr P. Gabriel mit 1. Diener /	3
Herr Cammer-Rath Winter / und dessen Diener /	2
Herr D. Schweitzer / Jh. Churfl. Durchl. Leib-Medicus, mit seinem Diener / und	2
Herr Secretaire Isenbrock / und dessen Diener /	2
Herr Hof-Cappellan / mit dessen Diener /	2
Acht Edel-Knaben und 2. derselben Jungen sampt	10
Herr Secretarius Violet / sampt dessen Diener /	2
Cammer-Fourier,	1
Drey Cammer-Diener sampt 1. Diener /	4
Geheimder Cantzeley-Expeditor, Cabinets-Cassirer / 2. Cantzley-Verwandte / und 1. Cantzley-Diener mit	5
Ein Guardaroba und dessen Jung	2
Ein Apothecker und dessen Jung mit	1
Ein Hof-Fourier, sampt	1
Zahlmeister mit	1
Büchsenspanner / sampt	1
Acht Hof- und Feld-Trompeter mit ihren 2. Jungen / und	10
Ein Heer-Paucker / und dessen Jung mit	2
Cammer-Gerthier / mit	2
Tappezier / sampt	1
Capell-Diener / mit	1
Leib-Laqueyen /	12

Schnell-

Personen.	Pferde.
Schneider/ sampt	1
Trabanten mit deren Officier.	24
Herr Rittmeister von der Churfürst. Guarde, 1. Lieutenant/ 1. Cornet/ 1. Wachtmeister/ und 5. derselben Diener mit	9
Leib-Guarde samt	80
Silber-Cammer.	
Ein Sumelier/ 2. Silberknechte/ und 2. Spühlerinnen/ samt	5
Conditorey.	
Ein Conditor und 3. dessen Gehülffen/ mit	4
Proviant-Cammer.	
Ein Küchen-Schreiber mit 2. Gehülffen/ und	2
Ein Hof-Metzger und 2. Knechte/ mit	1
Keller Parthey.	
Keller-Schreiber/ Wein-Verwahrer/ Küffer und Jung/ mit	2
Küchen Parthey.	
Ein Mund- und 9. andere Köche/ mit	10
8. Küchen-Jungen.	
4. Wächter.	
Stall-Parthey.	
1. Futter-Schreiber/ mit	1
1. Bereuter/	1
1. Wagenmeister/	1
1. Sattel-Knecht/	1
12. Reit-Knechte mit 12. Hand-Pferden/ nebst ihren	24
8. Klepper-Jungen/	8
1. Futter- oder Kasten-Knecht	1
2. Heu-Binder/	
Zug Roß	120
Summa 335. Personen/ und 356. Pferde.	

Kurtz hernach den 20. Octobr. seynd Ihro Churfürstl. Durchl. von Pfaltz nach dem Käys. Hof gefahren/ bey beyden Majestäten die Visite abzustatten/ Dero Comitat bestund in der Cavallier Laqueyen/ die vorauß giengen/ nach diesen kamen die Hof-Cavallier/ alsdann die Churfl. Laqueyen/ und darauff die Churfürstl. Carosse/ an welcher beyden Seiten der Obriste Stallmeister/ der zugleich Obrister von der Guarde, und noch ein Officirer von der Guarde giengen/ wie auch die Trabanten; Hinter dem Churfl. Lab-Wagen folgten die Pages und Guarde-Reuter/ diese Letztere marchirten nicht Gliederweiß/ sondern auff 2. Colonnen; Die Ceremonien wegen des Empfangs und Begleitung/ wurden wie bey Chur-Maynz observiret/ ausser daß man dabey beobachtet/ wie der Churfürst etlichmal Ihro Maj. den Käyser ersuchete/ als dieser jenen durch die Anti-Cameram begleitete/ Sie möchten sich retiriren; Darauff der Käyser vornemlich replicirte; Er wolle thun/ was sich gehörete. Von dar wird der Churfürst durch beyde Fürsten zu Jh. Majest. der Käyserin eingeführet/ welche Sr. Churfürstl. Durchl. als Dero Herrn Vattern/ etliche Schritte weiter entgegen gekommen; Bey dem Abschiede zog der Churfürst die Thür des Gemachs nach Ihm zu/ um die Ceremonien/ deren sich die Käyserin gebrauchte/ abzukürtzen; In einer Stunde hernach kam die Churfürstin von Pfaltz/ mit eben diesem Gefolg zu der Käyserin/ welche dieselbe unter der Thür des Gemachs empfangen/ und des Nachts mit bey der Käyserl. Tafel behalten. 1690.

Chur-Maynz Visite bey dem Ungarischen König.

Seine Maj. der König in Ungarn/ war diesen Nachmittag um frische Lufft zu schöpffen in das Feld gefahren/ zu Dero folgenden Tages Se. Churfürstl. Gn. von Maynz/ mit oben beschriebener Suite zur Audientz abgefahren/ wurden von dem Obrist Hofmeister Fürsten von Salm/ unten an der Treppe/ von dem König aber oberhalb etliche Schritt ausser dem Vor-Gemach empfangen/ und in die Tafel-Stube/ in welche der König rechter Seits voran gegangen/ geführet/ daselbst ein von Carmesin-Sammet mit Gold-gestickter Sessel für den König/ und einer dergleichen/ aber ohne Gold/ für den Churfürsten gesetzet war. Der Fürst von Salm trat in das Gemach hinein/ und ward die Thür zugeschlossen. Nach einer halben Stunde nahm der Churfürst Abschied von dem Könige/ welcher jetzo biß an die Treppe mit/ aber stets voran gieng/ und begleiteten selbigen der Obrist Hoffmeister hernach die Stiegen hinab/ biß an den Ort/ wo er Jh. Churfl. Gn. empfangen hatte. Eben dieses waren auch die Ceremonien den folgenden 22. Octobr. da Se. Churfl. Durchl. von Pfaltz bey Jh. Königl. Maj. die Visite mit obbemeldtem Comitat abgeleget hatten/ ausser daß der Churfürst sich geweigert/ die Begleitung von dem Könige biß an die Treppe anzunehmen.

Chur-Pfaltz thut dergleichē.

Den 13. Octob. wurde abermalen ein doppeltes Freuden-Fest/ theils wegen Eroberung der Chur-Cöllnischen Vestung Bonn/ theils wegen abermals erhaltener Victorie wider die Türcken bey Widin/ so wol in denen Kirchen von beyderseits Religionen/ als auch mit dreymaliger Loßbrennung alles Geschützes auff den Wällen celebriret. Zu welchem Ende sämtliche Majestäten sich/ samt Dero hohen Ministris um 11. Uhr in den Dom begeben/ Dero Andacht allda verrichtet/ und eben alse Abends sich bey der Vesper zu St. Mauritzen eingefunden. Freuden-Fest wird gehalten.

Den 25. räiseten beyde Majestäten nach Lichtenberg/ allwo Sie mit einer Comödie und Jagd divertiret worden. Seine Königl. Maj. begab sich den Nachmittag abermals ins Feld da Sie Ihre Zeitvertreib mit Schiessen hatten. Beyde Käys. Maj. gehen nach Lichtenberg.

Den 26. kam Se. Churfürstl. Durchl. von Bayern per posta von der Armee an/ und speisete selbigen Abend neben der Churfürstin/ dem Pfaltzgrafen/ dem Chur-Printzen von Pfaltz dem Teutschen Meister/ und Pfaltzgraf Carln an der Käyserl. Tafel/ und præsentirte der Churfürst dem Käyser/ und die Churfürstin der Käyserin das Serviet. Chur-Bayern komt auff der Post zu Augspurg an.

Den 30. räiseten Jh. Churfl. Durchl. von Bayern wieder von dannen ab/ hingegen langten Jh. Hochfürstl. Durchl. der Hertzog von Loth- Und räiset von dañen wieder hinweg/ herge-

1690.

gen langen des Hertz. zu Lothr. Durchl. daselbst an.

Wegen glücklich eingelauffener Zeitung hält man abermal ein Danckfest.

Chur-Cölln und Chur-Bayern kommen zugleich auff der Post nach Augspurg.

Jh. Maj. des Käisers Namens-Tag wird feyerlich begangen.

Lothringen per posta von der Reichs Armee an/ dem Abends der Herr Graf Jörger/ Obrist-Lieutenant auß Ungarn ebenmässig per posta gefolget/ auch durch die Stadt (welches bey Anwesenheit Jhr Käis. Maj. etwas sonders bedeuten wolte) blasen lassen/ und vor dem Käis. Quartier abgestiegen/ auch alsobald zur Audientz gelassen worden. Dieser brachte die erfreuliche Zeitung mit/ daß unter Anführung Sr. Durchl. Printz Ludwig von Baaden die Stadt und Vestung Widin mit Sturm erobert/ das Schloß aber mit Accord übergegangen/ 3000. nieder gemacht/ und also abermals durch die Christl. Waffen ein trefflicher Steg erhalten worden.

Diesem nach liessen Jh. Käiserl. Maj. den 1. Novemb. über diesen abermaligen Sieg dem Höchsten ein Danck-Fest halten/ welches Sie auch selbsten/ samt der gantzen Hofstatt bey St. Moritz celebriret. Abends um 7. Uhr kam Chur-Cölln und Chur-Bäyern auff der Post zugleich zu Augspurg an/ räiseten aber bald wiederum/ und zwar Chur-Cölln den 7. Chur-Bayern aber den 9. dieses auff München/ von dar beyde Durchl. Churfürsten mit einander per posta den 13. hujus wiederum nacher Augspurg gekommen/ dem Fest Leopoldi bey zuwohnen/ welches mit sonderbaren Solennitäten zu feyren von einem Wohl-Edlen Magistrat der gantzen Burgerschafft geboten worden/ also daß den 15. da solches Fest eingefallen/ niemand einen Laden öffnen/ arbeiten/ oder Gewerb treiben dörffte; Wie dann auch solchem Gebott in allem Gehorsam nachgelebet/ und unter beyderseits Religionen der Gottesdienst dahin gerichtet war/ daß neben schuldigem Lob und Danck gegen GOtt für Jh. Käiserl. Maj. Gesundheit/ Wohlstand/ und glückliche Progressen/ mit eyfferigem Gebet und Wünschen/ um noch fernere Continuation solcher verliehenen Gnade und langes Leben Jh. Käiserl. Majest bey dem Höchsten einmüthig und inbrünstig angehalten wurde. Sämptliche Majestäten wohnten der Predigt bey St. Moritz bey/ dahin sich auch die anwesende Herren Churfürsten/ und alle hohe Personen/ begeben/ auch nach vollendetem Gottesdienst Jh. Majest. in Dero Quartier begleitet/ die gratulationes allerseits abgeleget/ und so fort wiederum nach Hause abgefahren/ auff welche der Spanische Bottschaffter im Namen seines Königs angekommen/ und gleichmässige gratulationes verrichtet/ welches auch die Chur-Sächsis. und Chur-Brandenburgische Herren Abgesandten gethan. Jhro Majestät hielten offene Tafel/ dabey sich die Trompeter und Paucker tapffer hören liessen. Es zog auch eine Fahne von der Stadt vor die Käiserl. Residentz/ und legten daselbst die Bezeugung eines Glückwunsches mit einer dreyfachen Salve ab/ welche mit einer dreyfachen Gegen-Salve auff den Wällen um die Stadt beantwortet worden. Zu Nachts ward wiederum offene Tafel gehaltē/ und speiseten mit Jh. Käis. Maj. Chur-Cölln/ Chur-Bäyern/ und das Chur-Pfältzische Hauß.

Den 23. giengen Jh. Churfürstl. Durchl. zu Bayern abermal per posta nach München.

Den 25. dito, gegen 4. Uhr Nachmittag/ gab der König in Ungarn dem Churfürsten von Maynz die Re-Visite, und gingen alle Cavalliers zu Fuß vorauß/ der Fürst von Salm aber neben der Carossen/ und die Trabanten zu beyden Seiten.

1690. Chur-Bayern geht nach Augspurg nach München. Der König in Ungarn gibt Chur-Maynz die Re-Visite.

Den König empfing der Churfürst im Aussteigen auß der Carossen/ worauff Sie sich alsobald bedeckten. Der Churfürst gieng dem König zur Lincken etwas zurück/ auff der Rechten aber besser zurück der Fürst von Salm. Als Sie zwo Stiegen hinauff kommen/ nahm der Churfürst den Hut ab/ der König aber blieb bedeckt biß in das erste Zimer oder Vorgemach. In dem Churfl. Zimmer stunden zween Sessel mit Lehnen gegen einander über/ und war des Königs seiner von einem roth-seidenen mit Gold eingewürckten Zeuge/ des Churfürsten aber/ von Carmesin rothem Sammet. Es trat auch der Fürst von Salm gleich Anfangs mit in das Zimmer hinein. Der König verweilete sich eine halbe Stunde/ und weilen es indessen dunckel worden/ so traten bey dem Abschied zween Churfürstl. Cammer-Herren mit Windlichtern dem Könige vor/ sonsten blieb alles in voriger Ordnung/ und gingen die Königliche Cavalliers vorauß/ darauff die Maynzische/ und dann die Dom-Herren vor den Lichtern/ der Churfürst aber begleitete den König bis an die Carossen.

Den 26. kamen Jh. Churfürstl. Durchl. zu Cölln/ Herr Joseph Clemens/ des Heil. Röm. Reichs durch Italien Ertz-Cantzler und Chur-Fürst/ &c. welche sich die Zeit über in cognito zu Augspurg auffgehalten hatten/ zu der solennen Käiserl. Audientz/ und war die Ordnung wie bey Chur-Maynz eingerichtet. Der Churfürst selbst/ fuhr in einer kostbaren/ von blauen Sammet mit Gold gestickten Gutschen/ und befanden sich zu beyden Seiten der Vice-Stallmeister und Guarde-Hauptmann/ samt denen Trabanten/ so auff Schweitzerisch gekleidet waren: Nach derselben kamen die Pagen/ mit rothen mit Mänteln und rothen Federbüschen/ und hinter ihnen die Harschirer. Die Ceremonien des Empfangs waren gleichfals/ wie von Chur-Maynz. Von dem Käiser auß wurden Ihre Churfürstl. Durchl. consueto more, von denen Käiserl. Hof-Aemptern/ auch zu der Käiserin geführet. Im übrigen soll die Churfl. Hofstatt in folgenden bestanden haben/ als:

Personen.	Pferde.
12. Hr. Graf von Königsegg/ samt Bedienten/	12
8. Obrist Cämmerer/ Herr Baron von Framhofen/ samt Bedienten/	8
5. Herr Baron von Heimbhausen/ samt Bedienten/	5
4. Herr Baron von Götzengrün/ samt Bedienten/	4
4. Herr Baron von Rechberg/	4
4. Herr Baron von Berfall	4

4. Herr

Personen.	Pferde.
4. Herr Baron Vigilens von Weyr.	3
4. Herr Baron Gottlieb von Frauenhofen/	3
4. Hr. Baron Wolff Adam von Frauenhofen/	3
4. Herr Graf Max Fugger/	3
4. Her Graf Franz Fugger/	3
4. Herr Baron von Lichtenau.	3
4. Herr Marquis Bommo,	3
4. Herr Baron von Berndorff.	3
4. Herr von Schönheimb/	3
4. Herr Jonner/	3
12. Drey Chur-Cöllnische Cavalliers/	9
4. J. Hochw. Hr. Baron Zeller/ Dom-Probst/	3
12. Vier Dom-Herren von Freysingen und Regenspurg/	12
5. Chur-Cöllnische Herren Truchsessen/ Herr von Rosenberg/ Herr von Prinathal/ Herr von Thollmuck/ Herr Forrest/ und Herr von Möhren/	
3. Herren Beichtvätter/ samt Dienern/	
14. Edel-Knaben/ samt Hofmeister/ Diener und	12
2. Ein Hof-Capellan/ samt Diener/	
2. Ein Legations-Secretarius, samt Diener.	
2. Ein geheimder Camer-Secretar. samt Boten/	
1. Ein Italiänischer Secretarius,	
1. Ein Expeditor und Regisirator,	
2. Ein Cammer-Secretarius,	
3. Canzelisten/	
2. Ein Cassirer/ samt Schreiber/	2
Cammer-Parthey.	
7. Sechs Churfürstl. Cammer-Diener/ samt 1. Diener und	6
1. Cammer-Fourier,	1
1. Hof-Fourier,	1
2. Cammer-Portier/	2
2. Ein Cammer-Knecht/ samt Jung/	1
1. Hof-Barbierer/	1
1. Büchsenspanner/	1
2. Cammer-Jungen/	2
11. Hof-Lagge,	
4. Läuffer/	
2. Heyducken/	
8. Trompeter/ samt 2. Pauckern und	8
Küchen- und Keller-Parthey.	
3. Ein Cantralor samt Spenditor und Schreiber/	3
3. Ein Kellermeister/ samt 2. Gehülffen/	3
2. Ein Zehr-Gärtner/ samt Schreiber	2
3. Sumelier samt Adjunct und Kellerbinder/	1
2. Ein Einkauffer/ samt Gehülffen/	1
4. Mund-Köchin/ samt 3. Menschern/	
5. Ein Leinwäd-Meisterin/ samt 4. Menschern/	
2. Mund-Köche/	
1. Confect-Meister/	2
4. Neben-Köch/	1
4. Küchen-Jungen/	4
3. Silber-Diener/ samt Silber-Wäscher/	
3. Extra-Silber-Diener/	
3. Tafel-Decker/	
2. Hof-Metzger/ samt Knechten/	
2. Hof-Fischer/ samt Knechten/	
2. Geflügel-Wärter/ samt einheitzer/	

Personen.	Pferde.
3. Futtermeister/ samt Schreiber und Knecht/	3
1. Sattel-Knecht/	1
2. Schmied-Knecht/	1
1. Satler.	1
1. Futter-Knecht/ 6. Stall-Knechte.	
8. Klepper-Jungen	8
12. Kostgeher.	4
Leib-Guarde.	
56. Leib-Guarde, Hatschier	56
30. Leib-Guarde-Trabanten.	
Pferd/ Gutschen/ und Fuhren.	
12. Leib- und Beyfuhr-Rosse.	24
6. Leib-Gutschen/	14
9. Drey Cammer-Herren Gutschen/	21
6. Zwey geheimde Raths-Gutschen/	14
1. Herrn Beichtvatters-Gutschen/	4
1. Hof-Capellans-Gutschen/	4
1. Secretar- und Canzelisten Gutschen/	4
1. Leib-Schneider und Portier-Gutschen/	4
1. Contralor und Zehr-Gart.	4
1. Mund-Kochs Gutschen/	4
1. Silber-Diener Gutschen/	4
6. Churfürstl. Güter-Wägen/	24
6. Cavalliers-Wägen/	16
1. Geheimder Canzeley-Wagen/	4
5. Trabanten-Wägen/	12
1. Wagen vor Bediente/	4
1. Leib-Guarde Hatschier-Wagen/	4
1. Keller-Fuhr/	4
1. Zehr-Garten Fuhre/	4
1. Sumelier-Fuhr/	4
1. Silber- und Zinn-Fuhr/	4
1. Küchen-Geschirr-Fuhr/	4
1. Tafel- und Stühl-Fuhr/	4
1. Geflügel-Fuhr/	4
1. Fleisch-Fuhr/	4
1. Fisch-Fuhr/	4
1. Stall-Fuhr/	4
Summa/ 420. Personen/ und 425. Pferde.	

1690.

Chur-Bayern begibt sich gleichfals dahin.

Nachdem auch Jh. Churfürstl. Durchl. von Bäyern auff der Post angekommen/ so ist gleichfals kein solenner Einzug gehalten worden/ sondern es haben Selbige den folgenden 27. bey beyden Majestät/ennit einem prächtigen Auffzug/ die öffentliche Audience gehabt/ die Leib-Gutsche war sehr köstlich/ außwendig und inwendig mit Gold über die massen künstlich und reich gestickt/ ingleichen auch das Pferd-Zeug die Pferde 6. außerlesene Gold-Falcken. Die Lieberey war blau/ mit Silber reichlich bordirt/ absonderlich auch die Pagen schön gekleidet/ und hatten grosse weisse Stutz-Federn auf den Hüten/ die Hatschirer aber durchgehends weisse Hut-Federn/ roth Band auff den Stulpen/ und mit Silber bordirte Hüte. Ihr Gewehr waren Hussen/ oder grosse Hatschier-Messer/ mit dem Churfl. Wapen und Jahrzahl/ schön geätzet. Die Empfangs-Ceremonien waren bey beyden Majest. gantz gleich/ ausser daß der Churfürst auff öffter wiederholtes Ansuchen der Käiserin/ den Hut zwar auffgesetzet/ aber gleich wieder abgenommen/ und also unbedeckt fort geredet/ wie dann von allen andern Churfürsten keiner/ ungeachtet al-

len von der Käiserin deßwegen gethanen Instanz sich bedecken wollen.

Es gab auch eben diesen Tag dem Hungar. Könige S. Churfl. Durchl. von Cölln die Visite, und wurden gleich Chur-Maynz empfangen/ und dimittiret. Gegen Abend liesse sich der Herr Hof-Marschall vō Chur-Trier anmelden/um die Notification seiner Principalen Ankunfft (der eben wie die Churfürsten von Cölln und Bäyern keinen öffentlichen Einzug gehalten) zu thun.

Chur-Cölln legt bey dem Hungarisch. König die Visite ab.

Den 28. fuhr Chur-Bayern in einer zwar geringern/ gleichwol aber sehr kostbaren Gutsche zu der Königl. Audientz/ und wurden dabey alle Ceremonien/wie bey denen andern Churfürsten/ beobachtet. In jetzgedachter Sr. Churfl. Durchl. Comitat aber seynd/erhaltener Nachricht nach/ folgende zu befinden:

Wie auch Chur-Bayern.

Herr Baron von Leibelfing/ geheimder Rath samt Bedienten.
Herr Baron von Leidel/ samt dero Bedienten.
Herr Baron von Wampel/ samt Bedienten.
Herr Graf Wahl/ geheimder Rath/und Ihrer Durchl. der Churfürstin Obrist Hofmeister/ samt Bedienten. Dann
Herr Graf von Preising/ Hof-Marschall/samt Bedienten.
Herr Graf Paul Fugger/ Obrist-Cämerer samt (Bedienten.
Herr Baron von Rächberg/ Obrist Stallmeister/ samt Bedienten.
Herr Baron von Au/Obrist Jägermeister/ samt Bedienten.

Chur-Bayerisch. Comitat.

Cammer-Herren.

Herr Baron von Baumgarten/samt Bedienten.
Herr Graf von Tättenbach/ samt Bedienten.
Herr Baron Simmioni, samt Dienern.
Herr Graf Philipp vō Preising/samt Bedienten.
Herr Baron von Muggenthal/samt Bedienten.
Hr. Graf Leonhard von Tering samt Bedienten.
Herr Graf Verita, samt Bedienten.
Herr Graf Lanteri, samt Bedienten.
Herr Graf Caltilli, samt Bedienten.
Herr Graf von Taufftirchen/ samt Bedienten.
Herr Graf Lessel von Tering/ samt Bedienten.
Herr Graf von Taufftirchen/ zu Katzenberg/ samt Bedienten.
Herr Graf von Fürstenberg/ samt Bedienten.
Herr Baron Hund/ samt Bedienten.
Herr Baron von Henneberg/ samt Bedienten.
Herr Graf von Wolckenstein/ samt Bedienten.
Herr Baron von Haßlang/samt Bedienten.

Truchses.

Herr Baron von Leidel/ samt Dienern.
Herr von Irco, samt Bedienten.
Herr Baron Simmioni, samt Bedienten.
Herr Baron von Mall/ samt Dienern.
Herr Baron von Berckheimb/samt Dienern.
Herr Baron Vopack/ samt Dienern.
Her Baron von Gmßheim/ samt Dienern.

Ferner.

Ihro Churfürstl. Durchl. Herr Beichtvatter/ samt Conforten und Diener.
Jh. Churfl. Durchl. Herr Capellan/ samt Capell-Diener.
Jh. Churfl. Durchl. Feld-Capellan.
Herr Prielmaier/Jh. Churfl. Durchl. geheimder Secretarius, samt einem Schreiber.
Hr. D. Walter/und Hr. Pitterni, Jh. Churfl. Durchl. beyde Leib-Medici, samt Dienern.
Herr Hof-Medicus, samt Dienern.
Zwölff Churfl. Edel-Knaben/ samt Hofmeister und Dienern.
Herr Heyd/ Cantzelist/ samt Cantzley-Botten.
Sechs Churfl. Cammer-Diener.
Cammer-Fourier, samt Diener.
Herr Hof-Fourier.
Herr Kilian/ Cammer-Portier.
Ein Cammer-Knecht.
Herr Rauscher/ Organist.
Herr Joseph/ Musicus.
Herr Lambert/ Instrumentist.
4. Trompeter/samt denen Pauckern.
Herr Dantzmeister.
Sechs Musicalische Pfeiffer.
Drey Churfl. Courier.
Herr Leib-Apotheecker/ samt Gesellen.
Leib-Schneider.
Tappezier/ samt 4. Gesellen.
Zwölff Hof-ohne die Feld-Laquäyen.
Büchsenspanner/ samt denen Gehülffen.
Zwey Läuffer. (Schreiber.
Herr Hof-Contralohr/ samt Spenditor und
Herr Küchen-Schreiber/ samt Schreiber.
Herr Keller-Schreiber/samt 2. Keller-Dienern/ und dem Keller-Binder.
Vier Officier-Tafeldecker/samt deren Gehülffen.
Herr Zier Gärtner. Churfl. Sumelier.
Ein Wasser Sumelier/ samt Gehülffen.
Vier eben Mund- und Neben-Köche.
Zuckerbecker/ samt den Gehülffen.
Vier Silber-Diener/samt den Gehülffen.
Zwey Einkauffer. 16. Küchen-Jungen.
Herr Hof-Juttermeister/ samt Schreiber.
Roß-Artzt. 2. Hof-Satler.
Drey Hof-Schmied. 5. Gutscher.
Ober-Sattel-Knecht/ samt den Reit-Knechten.
Drey Futter-Knechte. 1. Truhen-Knecht.
Herr Graf Rivera, Trabanten Obrister samt Bedienten.
Trabanten-Fourier, und 35. Trabanten.
Herr Graf Sanfre/ Hatschier-Obrister/ samt Bedienten.
Herr Wachtmeister/samt Diener.
53. Hatschier/ ohne die übrige/ so zu Friedberg und Lechhausen logirten. Dann
Uber 300. Hof-Gutschen und andere Pferde.

Den 29. fuhren Jh. Churfürstl. Gn. zu Trier/ Herr Johann Hugo/ des Heil. Röm. Reichs durch Gallien/ und das Königreich Arelat Erz-Cantzler und Churfürst/ zu der Käis. Audienz Nachmittag um 4. Uhr ab. Der Comitat war eingerichtet wie bey Chur-Maynz/ jedoch in geringerer Anzahl/und bestand derselbe in der Hof-Cavallier Laquäyen/ hernach fuhr eine Churfl. mit 2. Pferden bespannete Gutsche/ darinnen 2. Dom-Herren sassen/die vor dem Thor des Käis. Quartiers abstiegen; Darauff kamen die Hof-

Chur-Trier.

Caval-

Cavallier/nach ihnen die Churfürstl. Laquäyen/ worunter 8. Heyducken waren/ als denn die Pagen und Churfl. Carosse/mit Trabanten umgeben/ hinter demselben die Trompeter und Guarde/welche lange Mußqueten trugen/und mit in das Käiserl. Logiament gingen. Die Liberey war Purpurfarb/roth und weiß/ an den Edel-Knaben und Trompetern aber an statt des weissen/ Silber. Der Churfürst bezeigete sich gegen männiglich gar human, und machte sich dadurch sehr beliebt. Die Ceremonien bey der Audientz waren wieder gleich/ doch war diese unter denen biß daher gehaltenen die längste/und geschahe die Heimkehr unter Beleuchtung vieler Windliechter. In Jh. Churfl. Gn. Hofstatt aber haben sich folgende Standes-Personen samt denen hohen Ministeris und Dienern befunden; Als Herr Carl Caspar/ Freyherr von Casselstatt.

Freyherr von der Leyen/ zu Nickenick/ Chor-Bischoff und Dom-Capitular zu Trier.

Herr von und zu Eltz/Dom-Capitular zu Trier.

Herr Graf von Metternich/ Winnenbourg und Beylstein/ ꝛc. Land-Hofmeister.

Freyherr zu Breidebach/zu Büresheimb/ꝛc Geheimer Rath/Marschall und Amtmañ zu Zell.

Freyherr von und zu Eltz/zu Kempenich/ꝛc. Erb-Marschall und Amptmann zu Meyen.

Freyherr von der Leyen/ zu Adendorff/ Amptmann zu Leudesdorff.

Freyherr von Hohenfeld/Amptmañ zu Limburg.

Herr Anton Sohler/ geheimer Rath und Vice-Cantzler.

Freyherr von Boos/zu Waldeck und Montforth/ Amptmann in der Bergpflege.

Herr Casimir Friedrich / Freyherr von Kesselstatt/ Ober-Stallmeister.

Herr von Metzenhausen/ Hofmeister.

Herr von der Horst/ Hof-Cavallier.

Herr von Brietzkyen. Herr Mohr von Wald.

Freyherr von und zu Eltz.

Freyherr von Dalberg.

Carl Heinrich / Freyherr von Kesselstatt.

Freyherr von Breidebach/ zu Bureshemb.

Freyherr von Metternich zu Dodenburg.

Freyherr von Gymnich/ zu Fischel.

Freyherr von Waldboth/ zu Goudenau.

Herr von Wetzel/ Rath.

Herr Bauer von Eiseneck/ Rath.

Herr Geartz/ Rath und Secretarius.

Herr Bolen/ Cammer-Rath und Secretarius.

Der Fürst / Leib-Medicus.

Der Churfl. Beichtvatter/mit seinen Gefehrten.

Zwey Hof-Capelläne. 1. Pagen-Hofmeister. 7. Pagen. 2. Cammer-Diener. 2. Cantzelisten. 2. Küchen-Schreiber. 1. Hof-Fourier. Küchen/Keller-und Silber-Cammer Bediente.

Herr Schleicher/ Unter-Stallmeister und Bereiter/mit unterhabender Stall-Parthey.

6. Trompeter und 1. Paucker.

Leib-Guarde Lieut. mit 30. Churfl. Leib-Guarde.

12. Laquäyen. 8. Heyducken. Leib-Guarde.

Den 10. Nov. ward von Jh. Käis. Maj. dem Höchsten zu unterthänigem Danck für so viel herrliche dieses Jahr verliehene Victorien ein 12. stündiges Gebet in der Hof-Kirchen angestellet/ dem sämtliche Majestät. wie auch etliche Churfl. hohe Personen beygewohnet. Der Hungarische Vice-Cantzler hatte das hohe Ampt/und der Hr. Prælat vom H. Creutz die Vesper. Inzwischen hatten Jh. Churfl. Gn. von Trier bey dem Könige Audientz/ und wurden gleich Chur-Maynz empfangen/und dimittiret: Bey dem Abschied blieb der König/ ungeachtet alles protestirens des Churfürsten/so lang oben an der Stiegen stehen/ biß er den Churfürsten völlig weggehen sehen/ welchen hernach der Obrist-Hofmeister biß auff etliche Schritt von der Carosse begleitet. So gab auch diesen Tag Chur-Cölln mit gewöhnlicher Suite Chur-Maynz die Visite, und wurde von demselben bey der Einfahrt an der Treppe unten empfangen/ und alsobald die rechte Hand Chur-Cölln gelassen/auf der Stiegen aber giengen Sie zuweilen neben einander/zuweilen Chur-Maynz vor. Als dieser Churfürst auch gegen Chur-Maynz/um sich zu bedecken/eine Mine machte/ geschahe darauff solches von Beyden: Nach vollendeter Visite gab Chur-Maynz das Geleit biß an die Carosse.

Den 1. Decemb. ertheilten Jh. Käis. Maj. dem Churfürsten von Maynz eine gnädigste Visite unter folgendem Comitat,

1. Giengen die Cavalliers-Bediente/
2. Die Hof-Cavalliers / Geheimde Räthe und Ritter deß güldenen Vliesses.
3. Die Käiserl. Edel-Knaben.

Jh. Käis. Maj. folgeten in Dero gewöhnlichen Leib-Wagen/auff beyden Seiten mit Trabanten umgeben/und giengen nebẽ demselben unterschiedliche hohe Käis. Ministri. Der Churfürst erwartete des Käisers unten an der Carosse/ wo man abzusteigen pflegt/und bothe Jh. K. M. bey dem Außtritt die Hand. Im Eintritt des Vorhauses bedeckte sich der Käiser/sahe sich nach dem Churfürsten um/und invitirte ihn/ein gleiches zu thun. Der Churfürst gieng zur lincken Hand etwas hinter dem Käiser 2. Stiegen hinauff/und etliche von denen Trabanten mit. In dem ersten Gemach nahmen beyde die Hüt ab/bedeckten sich aber bald wiederum/ und passireten also durch das andere in das innerste Zimmer/allwo Sie ½. Stunde lang beysammen verblieben. Als Jh. Käis. M. Abschied nahmen/wolten etliche Churfl. Cam̃er-Herren mit Windlichtern Jh. Käis. M. vortreten/welches aber die Edel-Knaben zu ihm prætendirten/ worauff Jh. Käis. Maj. ihnen vorauß zugehen winckete/ und ward also denen Cammer-Herren diese Ehre überlassen. Der Churfürst begleitete hierauff Jh. Majestät wiederum biß an die Carosse.

Den 2. Dec. hielten die Churfürstl. Herren geheimde Räthe und Gesandten eine Conferentz bey Chur Maynz/worauff Se. Churfürst. Gn. Chur-Trier eine Visite gegeben.

Den 4. dito empfieng Chur-Trier von Chur-Cölln/ und Chur-Bayern von Chur-Pfaltz die Visiten. Bey Jh. Käis. Maj. aber hatte Abends

1690.

12. stündig Gebet anstellen.

Chur Trier hat bey dẽ Hungarisch. König Audientz.

Chur Cölln Visite bey Chur-Maynz.

Jh. Käis. Maj. legen eine Revisite an Chur Maynz ab.

Bey Chur-Maynz wird eine geheime Conferentz gehalten.

Die Churfürsten legẽ untereinander die Visiten ab.

1690.

der Engl. Gesandte Audientz/ dahin derselbe mit 2. Cavalliern/ 2. Pagen und 8. Laquäyen abgefahren.

Den 5. legte Chur-Pfaltz bey Chur-Trier die Visite mit gewöhnlichen Ceremonien ab/ und hielten Jh. Käis. Maj. offene Tafel/ wobey das Chur-Bayerische und Neuburgische Hauß sich befanden.

Der Engl. Gesandte hat bey Jh. Kön. Maj. Audientz.

Den 6. hatte der Engl. Abgesandte bey Jh. Königl. Maj. von Hungarn Audientz/ dahin selbiger in einer zweyspännigen Carossen/ vor welcher 8. Laquäyen und zu beyden Seiten 2. Pagen in kostbarer blauer/ und mit Goldbordirter Liberey hergegangen/ abgefahren. Se. Excell. wurd innerhalb der Ante-Camera von dem Grafen von Lamberg/ und bey dem Audientz-Zimmer von dem Graf Flasching empfangen/ und über eine kleine Weile zu der Königl. Audientz gelassen/ welche sehr kurtz gewesen. Nach derselben wurde der Abgesandte nicht begleitet/ sondern nahm von beyden Grafen in der Mitte der Ante-Chambre, durch eine Reverentz Abschied.

Chur-Sachsen schicket seine Gesandten nach Augspurg.

Den 7. legte Chur-Trier an Chur-Cölln/ nach gewöhnlicher Weise die Visite ab. Demnach auch beyde Churfl. Churfl. Durchl. Durchl. von Sachsen und Brandenburg/ bey dem angestellten Collegial-Tag persönlich zu erscheinen/ durch verschiedene hochwichtige Ursachen verhindert worden/ als haben Jh. Churfl. Durchl. zu Sachsen folgende hochansehnliche Gesandten dahin abgeschickt: Nemlich/ Hn. Nicola Pannern/ und Freyherrn von Gersdorff/ geheimden Raths-Directoren und Ober-Cämmerern. 2. Hn. Georg Ludwig/ Grafen und Hn. zu Zinzendorff und Pottendorff. 3. Hn. Otto Heinrich/ Freyherrn von Friesen/ &c. Welche Freytags den 9. Decemb. bey Jh. Käis. Maj. Solenne Audientz hatten/ und in des Herrn von Gersdorff mit 6. Pferden bespanneten Carossen (ausser Herrn Grafen von Zinzendorff/ so sich mit einer zugestossenen Unpäßlichkeit entschuldigen lassen) in die Käis. Residentz hinein fuhren: verschiedene Sächsis. Cavalliers aber/ so in des Herrn Grafen von Zinzendorff gleichfals mit 6. Pferden bespanneten Carossen sich befanden/ stiegen vor der Residentz ab/ und begleiteten die Gesandschafft hinauff. Die vor dem Käis. Quartier wachende Bürgerschafft stund bey der Hin- und Zurückfahrt im Gewehr/ und rührte nur vor diß als das erste mal die Trommel/ vor dem Rathhause aber allezeit inwendig waren die Käiserl. Hatschier gleichfals im Gewehr. Der Herr Obrist Hof-Marschall empfing die Gesandschafft auff der untersten/ der Obrist-Hoffmeister oberhalb der Stiegen/ und der Obrist-Cämmerer in der Mitten des Ritter-Saals/ und führeten selbige in die Käis. Ante-Chambre. Als nun die Raths-Stube von dem Obrist-Cämmerer zugeschlossen worden/ ward solche über eine kleine Weile eröffnet/ und die Gesandschafft mit diesen Worten: Es ist Zeit/ zu der Käis. Audience hineingefordert. Jh. Käis. Maj. lehnete sich an den Tisch/ Herr Baron von Gersdorff blieb unter währender Titulatur unbedeckt/ setzte nachgehends den Hut zwar auff/ nahm jedoch denselben bald wiederum ab/ und endigte seine Rede mit unbedecktem Haupte/ der Herr von Friesen aber blieb unbedeckt stehen. Nach geendigter Audientz wurden sie gleich dem Empfang dimittiret.

1690.

Wie auch gegen Brandenb.

Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenb. Herren Abgesandte sind gewesen/ Herr Baron Sylvester Jacob von Danckelmann/ und Herr Baron Nicolaus Bartholomæus von Danckelmann/ beyde Sr. Churfürstl. Durchl. hochansehnliche geheimde Räthe/ &c. &c. Derer erste aber dennoch nur allein zur Käis. Audientz/ welche den folgenden Tag nemlich den 10. Decemb. geschehen/ abgefahren: Voraus giengen 12. Laquäyen (alle in der Trauer) denen verschiedene Bediente gefolget/ darauff folgete die Carosse mit 6. Pferden/ in welcher der Herr Gesandte gesessen/ und 2. Diener auff beyden Seiten hergehen hatte; nach dieser kam noch eine mit 6. Pferden/ darinnen die Cavallier sassen; Alles war schwartz gekleidet/ der Hr. Gesandte selbst hatte einen langen Trauer-Mantel an/ und ist nur mit einem Wagen in den innern Hof gefahren/ der andere aber gleich neben dem Käis. Quartier stehen geblieben: Die Wache von den Bürgern rührte gleichfals das Spiel vor diß mal/ wie obgedacht; Und als der Hr. Gesandte auff den Absatz der ersten Stiegen gekommen/ ward er von dem Obrist Hof-Marschall allda empfangen/ und so dann die Curialien/ wie bey der Chur-Sächs. Gesandschafft observiret. Nach geendigter Audientz/ im Heraußgehen/ machte der Herr Abgesandte dem Herrn Obrist-Hofmeister/ und andern Käis. Ministern ihrer Bemühung halber/ ein Compliment/ und wurden die Abschieds-Ceremonien ebenfalls/ wie gestern/ in allem gleich gehalten.

Proponirt zu dem Collegial-Tag.

Weilen demnach alle Herren Churfürsten wie auch die Churfürstl. Herren Abgesandten bey Jh. Majestäten die Solenne Visiten allerseits abgeleget/ so war es jetzo an dem/ daß die wichtige Handlungen/ um deren willen eine so hohe Versammlung angestellet worden/ sollten vorgenommen werden/ und hatten Jh. Käiserl. Maj. in allerhöchster Person selbst die Proposition zuthun sich resolviret/ und Dero Raths-Stube zu solchem Actu allergnädigst bestimmet. Zu welchem Ende noch Sonntags/ den 11. Decemb. Abends nach 9. Uhr Herrn Grafen von Bercka zu dem Churfürsten von Maynz/ Trier/ und Pfaltz/ Herrn Grafen Franz von Stahrenberg zu Chur-Cölln und Bayern/ Herrn Baron von Königsecken aber/ Käiserl. Unter-Silber-Cämmerer und Truchsässen/ zu denen zweyen Churfürstl. Gesandschafften geschickt/ um Ihnen allerseits zu der Käiserl. Proposition, welche Jh. Majestät folgenden Tags gegen 11. Uhr eröffnen wolte/ anzusagen/ und denen Gesandschafften zugleich mit zu bedeuten/ daß Sie sich bey Chur-Maynz erkundigen möchten/ ob sie sich zuvor an einem Ort versammlen/ oder jeder besonders nach der Käiserl. Residentz sich begeben wolten: Hierauff nun haben

den

1690.

den 12. dieses gegen bestimmte Zeit die Herren Churfürsten und der Abwesenden Herren Gesandten sich folgender Gestalt eingefunden/ als:

1. Chur-Maynz mit folgender Suite, wie solche droben bereits angemercket; Nemlich es giengen voran der Hof-Fourier, dem folgeten die Churfl. Laquayen und andere geringere Bediente/ auff diese kamen 2. Carossen/ jede mit 2. Pferden/ in welcher ersten 2. in der andern aber 3. Maynzische Capitular-Herren gesessen; diesem nach giengen 14. Cavalliers in kostbaren Kleidungen zu Fuß. Jh. Churfürstl. Gn. fuhren darauff in einem sehr prächtigen Leib-Wagen/ mit 6. schönen Braunen bespannet; zu beyden Seiten warteten die Trabanten/ und nach der Carosse die völlige Leib-Guarde/ welche samt den Trabanten/ vor der Käiserl. Residentz zu beyden Seiten stehen geblieben. Jh. Churfl. Gn. wurd gleich bey Dero Einkunfft/ einen guten Schritt an Dero Carosse/ von dem Herrn Obrist Hofmeister/ Fürsten von Dietrichstein/ und Herrn Obrist Hof-Marschalln/ oberhalb der Treppen aber von dem Obristen Cämmerer empfangen/ und so dann in obgedachtes und hierzu verordnetes Zimmer geführet.

2. Chur-Pfaltz/ welcher sich unter Begleitung der Cavallier/ über den auß Dero Quartier/ biß zu der Käiserl. Residentz gemachten Gang/ in einem Sessel hat tragen lassen; Und sind Jh. Churfürst. Durchl. an denen eussersten Thüren der Käis. Residentz von dem Herrn Obrist Hof-Marschall/ und von dem Herrn Obrist Hofmeister an der Treppe/ und an der Thür des Ritter-Saals von dem Herrn Obrist-Cämmerer beneventiret/ auch so forthin zu dem bestimten Zimmer gebracht worden.

3. Chur-Trier so in gleicher Suite, wie Chur-Maynz/ gefahren kommen; Es war aber bey derselben nur 1. Carosse mit 2. Pferden/ darinnen 2. Capitulares gesessen: Vor dem Churfl. Leib-Wagen sind 21. Cavalliers zu Fuß gangen/ und bey der Ankunfft von denen Käiserl. Ministris, mit eben dergleichen Ceremonien angenommen/ und zu dem obbesagten Zimmer geführet worden.

4. & 5. Chur-Cölln und Chur-Bayern seynd nicht über die Gassen/ sondern auß dem Chur-Bayerischen Quartier/ ebenfals über einen/ in die Käiserl. nicht weit davon gelegene Residentz gehenden Gang/ zu Fuß ankommen/ und von deren Cavalliren/ begleitet/ auch an Ort und Stelle/ mit eben solchen Solennitäten/ wie Chur-Pfaltz/ empfangen worden.

6. Nach diesem hat sich der Chur-Sächsische Principal-Abgesandte/ Herr von Gersdorff/ in seiner Carosse mit 6. Pferden eingefunden/ und den Herrn Appellation-Rath Bosen/ wie auch seinen Vetter den von Gersdorff bey sich gehabt.

7. Der Chur-Brandenburgische Abgesandte Herr Baron von Danckelmann/ ist in seiner 6. spännigen Carosse allein gefahren kommen.

Chur Maynz saßte sich alsobald nieder/ weilen Sie sich eines Podagramischen Anstosses halber muste tragen lassen; So bald aber Chur-Pfaltz in gedachtes Zimer getreten/ stund Chur-Maynz auff/ setzten sich aber bald wieder/ und nahmen Chur-Pfaltz zur lincken Hand Platz.

Uber eine kleine Weile trat Chur-Trier herbey/ so vorher wie Chur-Maynz empfangen worden/ da dann beyde Churfürsten auffgestanden/ sich doch bald wieder gesetzet/ und Chur-Trier Chur Maynz zur Rechten den Platz genomen/ auch sich allerseits bedecket. So offt nun ein Churfürst ins Zimmer getretten/ sind die Sitzende auffgestanden/ biß Sie endlich ins gesamt in circulo stehen verblieben.

Die Chur-Sächs. und Chur-Brandenburg. Gesandschafften/ weil sie zugleich kamen/ so wurden auch beyde zugleich auff der untersten Treppen von dem Obrist Hof-Marschall/ oberhalb aber derselben von dem Obrist Hofmeister/ und in der Mitte des Ritter-Saals von dem Obrist Cämmerer empfangen/ und in des Churfürsten Zimmer gebracht.

So bald nun die hohe Versamlung bey einander/ so ward dieselbe zu Anhörung der Käiserl. Proposition beruffen/ die Sich dann so fort bereit machten/ auß dem Zimmer in die Antichambre und von darin die Käis. Raths-Stube zu begeben. Jh. Käis. Maj. aber giengen Jhnen in Begleitung des Obristen Hof-Marschalls und Hatschier-Hauptmans/ auß Dero Rath-Stube/ ohngefehr einen guten Schritt vor die Antichambre entgegen/ und empfiengen Sie allerseits daselbst; Wie nun solches bey Chur-Maynz geschehen/ haben sich Jh. Churfl. Gn. des Podagra halber/ alsofort in Jhrem Sessel in die Rath-Stube tragen lassen/ und deßwegen bey Jh. Käis. Maj. allerunterthänigst exculiret/ Welche Dieselbe auch allergnädigst entschuldiget gehalten haben; dem folgte unter voriger Begleitung 1. Jh. Käis. M. 2. Chur-Cölln/ welcher bey nunmehriger Alternation den Rang hatte/ 3. Chur-Trier/ 4. Chur-Bayern/ im Degen/ und in einem gantz silbernen Stück/ 5. Chur-Pfaltz/ 6. die Chur-Sächs. und 7. die Chur-Brandenb. Gesandschafft/ schwartz gekleidet und in Mänteln. Als Sie nun allerseits in solcher Ordnung in die Rath-Stube eingetretten/ und die Käis. Ministri sich retiriret/ haben sich Käis. Maj. unter Dero Baldachin vor der langen Tafel gestellet/ und die Hrn. Churfürsten samt denen Herren Gesandten in voriger Ordnung sich herum rangiret/ dergestalten/ daß Chur-Maynz auff seinem Sessel/ bey Jh. Käis. Maj. lincker Hand/ an dem Fenster/ den Anfang gemacht/ und gesessen: die andern Herren Churfürsten und Gesandten aber/ wie auch Jh. Maj-st. selbsten/ gestanden seyn; darauff die Thür verschlossen wurde; und währete die Proposition nicht lange/ dann über eine kleine Weile/ als Jh. Maj. mit der Glocken ein Zeichen gegeben/ und selbige wieder geöffnet; Worauff 2. Käiserl. Cammer-Trabanten hinein getreten/ und den Churfürsten von Maynz auff die Seite getragen/ um sich mit den übrigen Herren Churfürsten und Gesandten zu unterreden;

1690.

Als solches geschehen/ wurden die Käiserliche Trabanten wieder hinein geruffen/ den Churfürsten an den vorigen Ort zubringen/ da er die Antwort im Namen des gantzen Collegii, gegen Jh. Maj. dem Käiser ablegete. Nach welchem die Thür wieder geöffnet worden/ und vorgemeldte hohe Ministri ihre Functiones der Begleitung reassumiret; Chur-Bayern und Chur-Pfaltz kamen zu erst/ und giengen neben einander; Jh. Käis. Maj. folgeten nach/ jedoch dergestalt/ als wenn Sie von diesen begleitet würde; Dero die Chur-Sächs. und Brandenburgische Gesandten gefolget; Hiernächst wurde Chur-Maynz/ welcher die Käis. Proposition, so mit einem gelben Band umwickelt war/ in der Hand hatte/ wieder herauß getragen/ und beschlossen diesen Actum Chur-Cölln und Chur-Trier. Jhro Käiserl. Maj. begleiteten Dieselben vor die Anti-Cameram, biß an den Ort/ da Sie dieselben empfangen hatten; und nahmen hiermit von jedem Churfürsten Abschied. Als nun Jh. Käis. Maj. sich retiriret/ haben sich die sämptl. Herren Churfürsten/und der abwesenden Gesandten auch in Jhre vorige Retirade begeben/ und biß auff eine halbe Stunde daselbsten beysammen verblieben; Nachgehends aber sind dieselben in ihrer Ordnung/ auff Art und Weise/ wie sie empfangen worden/ wieder zurück nacher Hause gekehret/ die Chur-Sächs. und Chur-Brandenburgische Gesandschafft ist miteinander zurück gegangen/ gleichwie dieselbe gekommen/und wurd von dem Obrist Cämmerer und Obrist Hofmeister in der Mitte des Ritter-Saals/ und von dem Obrist Hof-Marschall biß an die unterste Treppen begleitet/ und der Gesandschafft die rechte Hand gelassen. Womit also dieser Actus in allem Vergnügen geendiget/ und hernachmals von Chur-Maynz/ als Directori des Churfürstl. Collegii, die in Schrifften bekommene Käiserl. Proposition ad Dictaturam gegeben worden/ folgendes Jnhalts:

Käiserlich geschehene Proposition.

„ Der Röm. Käiserl. auch zu Hungarn und
„ Böheim Königl. Maj. unser allergnädigster
„ Herr/ lassen denen hier gegenwärtigen des
„ Heil. Röm. Reichs Churfürsten/ und deren
„ abwesenden gevollmächtigten Räthen/Bottschafften und Gesandten/Dero resp. Freund-
„ Vetter-Oheimb- und gnädigen Gruß/ Käis.
„ Hulde und Gnade und alles gutes vermelden/
„ und ist denenselben zur Gnüge bekannt/ was
„ jetzt allerhöchst gedachte Käis. Maj. auß treu
„ väterlicher Liebe und Sorgfalt bey Jhro
„ Churfürstl. Gn. und Durchl. wegen gegenwärtig verruckten Zustands des Heil. Röm.
„ Reichs Unsers geliebten Vatterlandes Teutscher Nation, und Erhebung dessen beständiger Sicherheit und Wolstandes/ durch Dero
„ Ministros. vertraulich vorstellen und suchen
„ lassen/ welcher Gestalt auch Jh. Churfl. Gn.
„ und Durchl. solcher Jh. Käis. Maj. wolmeynenden Repræsentation Beyfall gegeben
„ und sich gefallen lassen/ daß deßwegen eine Collegial-Versammlung und Deliberation allhier förderlichst angestellet und vorgenommen würde. Gleich wie nun Jh. Käis. Majest. zu sonderbaren hohen Gefallen und Consolation auffgenommen/ auch Freund-Vetter-Oheimb- und gnädigsten Danck hiermit erstatten/ daß zu Folg des von dem Hochwürdigsten Fürsten/Herrn Anselmo Francisco, des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler und Churfürsten/ mit sämptlicher Einwilligung anderer Herren Mit-Churfürsten/außgelassenen Convocation uñ Einladung-Schreibens/deßgleichen auff dero besonderes Neben-Ersuchen/Dero selben und dem Heil. Reich zu Ehren/Nutz und Wolfahrt/ Jh. Churfürstl. Gn. und Durchl. selbst in eigener hohen Person/ zu gegenwärtiger Collegial-Versammlung gehorsam und gutwillig erschienen/theils aber/ so Sie so bald sich einzufinden/ verschiedener hochwichtigen Ursachen halber/ verhindert worden/ Jhre ansehnliche Räthe/ Botschaffter und Abgesandten abgefertiget/ also halten Jh. Käiserl. Maj. überflüssig nicht seyn/ die Ursachen/ welche Sie diese Zusammenkunfft zu veranlassen beweget/ weitläuffig anhero zu widerholen/in mehrer Erwegung/ daß der betauer- und gefährliche Zustand/ in welchen das Heil. Röm. Reich/unser werthes Vatterland/durch die von der Cron Franckreich im letzt-verwichenen Jahre/ mit Hindansetzung aller Treu/ Glaubens/ und des allgemeinen natürlichen und Völcker-Rechtens/ohne einige darzu gegebene Ursach/ und eben zu der Zeit/da Jh. Käis. Majest. annoch gegen den geschwornen Erbfeind der Christenheit in einen beschwerlichen Krieg tieff verwickelt/ und dero Armade samt einem guten Theil der Alliirten Reichs-Trouppen in völliger Operation, auff 200. Meilen von dem Rhein-Strohm/begriffen war/ unvermuther vorgenommene friedbrüchige Invasion, und die mit Sengen/Brennen/Spreng- und Vertilgung gantzer uhralten Städte und Gotteshäuser/ und Verübung mehr anderer unmenschlichen Grausamkeit bißher continuirende Feindseligkeit/gesetzet worden/ männiglich vor Augen/ und dergleichen barbarische unchristliche Devastation und Tyranney/ theils Jh. Churfürstl. Gnad. und Durchl. Fürstenthum und Landen selbst werden erfahren haben. Nun haben zwar Jh. Käis. Maj. gleichwie Sie von Anfang der Jhro auß Versehung des Allerhöchsten/ auch durch ordentliche Wahl Dero und des Heil. Röm. Reichs Churfürsten auffgetragener Käis. Regierung/ alle Jhre Sorgfalt/ Consilia und Actiones dahin gewendet/damit das Heil. Röm. Reich bey dessen Ehre/Hoheit/Würde/und so theuer erworbenen Ruhestand erhalten/uñ mit denen benachbarten Potentaten und Republiquen/ und absonderlich mit der Cron Franckreich gutes Vernehmen cultiviret/ und alles Mißtrauens/

1650.

1690.

„ trauen/ Uneinigkeit/ und unnöthige Vergiessung Christlichen Blues möglichst möchte verhütet werden/ also auch in Dero abgenöthigten defensions-Fällen/Dero allerhöchsten Käiserl. Ampt gemäß an sich nichts erwinden lassen/sondern nach Ihrer und Dero Erb-Länder äusserstem Vermögen alles eifferigst vorgekehret/ was zu Abtreibung feindlichen Gewalts und Beschützung der Churfürsten und Stände des Reichs immer hat vorträglich seyn können / massen Sie dennoch vor Ende vorigen Jahres/ so bald sie von dem treulosen Französ. Ver- und Einbruch Nachricht bekommen / einen ansehnlichen Theil Dero Armada auß Ungarn/ ob sie schon daselbst in vollem Siegslauff begriffen gewesen/ und gantze Provintzen hätten gewinnen können/ mit Hindansetzung so grossen gleichsam in Handen gehabten Vortheils zurück und gegen den Rhein/ mit derselben grösten Ungemach und schweren Kosten anmarchiren lassen / allwo auch der Allerhöchste deroselben und der übrigen vermöglichen Chur- und Fürsten/ welche sich/ zu Ihrem unsterblichen Lob und Jh. Käis. Maj. und des Reichs immerwährenden Danck/alsobald vor den Riß gestellet/ und biß anhero der Vertheidigung des Vatterlandes sich so rühmlich mit unternommen/ zusamen gesetzten Waffen bekanter massen solche ansehnliche Succelus verliehen/ daß dem friedbrüchigen Feind/zu dessen nicht geringer Confusion, unterschiedliche vornehme Städte und Vestungen wieder auß seiner Gewalt entrissen / und ihren rechtmässigen Herren vindiciret worden/ welchem glücklichen Anfang auch Jh. Käis. Maj. und der göttliche Segen und Beystand/biß zu wieder Erbringung eines allgemeinen/ sichern und reputirlich beständigen Friedens/ferner getröstet/insistiren/ und zu solchem Ende alle Ihre/ und Ihrer durch den langwierigen kostbaren Türcken-Krieg erschöpffren getreuen Erb-Königreichen und Landen / noch übrige Kräffte willig zu consecriren / und darzu setzen geneigt seyn/ in vester Hoffnung / daß Jhro nicht allein gesamte Churfürsten und Stände ferner darunter getreu und kräfftig an Hand stehen/ sondern auch immittelst die Ottomannische Pforte zu billig mässigen und raisonablen Friedens-Conditionen gebracht/mithin der Orten ein sicherer Rücken gemacht/ und dem allgemeinen nicht weniger grausamen Reichs-Feinde mit desto mehrerm Nachdruck könne begegnet werden. Nachdem aber eines theils der Erfolg solches Friedens mit denen Türcken/indem Sie von der Cron Franckreich durch alle ersinnliche Mittel und Wege zu Fortsetzung des Krieges angereitzet worden/ noch ungewiß / andern Theils aber die feindliche Französ. Macht vereiniget/und überauß groß / deren Grentzen auch mit so vielen fast unüberwindlichen Fortificationen dergestalt besetzet und befestiget / daß denselben nicht so bald beyzukommen/ vor deren Wegräumung aber ein sicherer und beständiger Frieden nie zu hoffen/ mithin des Reichs Heyl und Wolfahrt an einmüthiger Continuation und Außführung dieses/mit so gutem Fortgang als rechtschaffener Ursach angefangenen/Krieges hauptsächlich gelegen/ zu sothaner continuation und Außführung aber zuforderst höchstnöthig ist/ daß auff die innerliche Sicherheit reflectiret/und/sintemal bey denen sich im Reich öffters zugetragenen vicissitudinibus sich mehrentheils höchstschädliche Spalt- und Trennungen hervor zu thun pflegen / dahin gesehen werde/ wie solchen am beständigsten vorgebogen werden möge. So haben mehr Allerhöchstgedachte Jh. Käis. Maj. nicht nur eine Nothdurfft zu seyn ermessen/ Sich mit Jh. Churfl. Gn. und Durchl. als denen verordneten Reichs-Gliedern/und innersten höchsten gevollmächtigten Räthen/zu unterreden/ und von allen denen Dero hochvernünfftige Gedancken zu vernehmen/ wie ins künfftige Jh. Majest. und Sie/ wie auch die übrigen Fürsten und Stände/ welche Ihr bißher so ansehnlich / tapffer und nützlich beygestanden / den Krieg ferner fortsetzen / und des innerlichen Ruhestandes versichert bleiben / auch wie allen so wol des Feindes bösen Vorschlägen und Practiquen/ als andern im Reich besorgenden Confusionen und Unordnung vorzukommen / oder was sonst zu Fortsetzung dieses Krieges zu beobachten sey/damit das jenige/was zu dessen Zweck/ und der allgemeinen Securität und Wolfahrt nöthig und ersprießlich ist/hernach auch bey dem noch fürwährenden Reichs-Convent zu Regenspurg ferner vorgestellet/ und mit Concurrentz aller übrigen getreuen Fürsten und Ständen völlig zum Schluß gebracht werden möge; sondern haben auch denenselben vor allen/ aus sonderbarem gnädigen Vertrauen/zu Gemüthe zu führen/ keinen Umgang nehmen können / wie es dann Jh. Churfürstl. Gn. und Durchl. auch vermuthlich sattsam selbst wahrgenommen haben werden/was massen die von der Cron Franckreich wider das Heil. Röm. Reich so offt und vielmal verübete unverantwortliche attentata und Friedensbrüche/ einzig und allein auß der unersättlichen Ambition und Hoffnung herrühren / welche sie biß dato immer hin geheget / die Röm. Königl. Cron entweder durch eine abgenöthigte Wahl / oder auch durch öffentliche Gewalt an sich und an ihr Hauß bringen zu können: es erhellet solches (um allhier nicht anzuführen/was so wol vor als Zeit her Jh. Käis. Maj. angetrettenen Regierung/ wider dieselbe und Dero getreue Churfürsten/ Fürsten und Stände unaussetzlich biß auff den Niemwegischen Frieden machiniret worden) gnugsam auß dem/daß/ als kaum jetztgedachter Friedens-Schluß getroffen/und Dero Käiserl. und andere Reichs-

1690.

„ Völcker auff guten Glauben zurück gezogen/
„ und theils abgedancket worden/ besagte Cron
„ Franckreich bald einen Ort nach dem andern
„ theils durch Gewalt/theils durch Bedrohung
„ in dem Ober- Rhein- und Burgundischen
„ Craiß unter allerhand nichtigen Vorwand/
„ an sich gebracht/ Jh. Käis. Maj. rebellische
„ Unterthanen in dem Königreich Ungarn
„ mit Geld/ Officirern und andern Mureln/
„ fomentirt/endlich auch die gantze entsetzliche
„ Ottomannische Macht Jhro und Ihren ge-
„ treuen Erbländern auff den Halß gesetzt/und
„ ob Sie zwar damals zu gleicher Zeit neben
„ den Türcken offentlich zu entbrechen sich ent-
„ sehen / dennoch einen grossen Theil Ihrer
„ Macht auff denen Reichs-Grentzen in Be-
„ reitschafft gehalten/in gäntzlicher Meynung/
„ daß Jh. Käiserl. Macht der übermächtigen
„ feindlichen Gewalt (so doch der allmächtige
„ gerechte Gott zu der Feinde und deren Anstiff-
„ tern Schimpff und Confusion anders in
„ Gnaden abgewendet) unterliegen / mithin
„ Churfürsten und Stände zu dem König in
„ Franckreich zu recurriren / und von demsel-
„ ben Hülff und Gesetze anzunehmen gedrun-
„ gen seyn würden: gestalten es dann dieser und
„ keiner andern Ursach zugeschrieben werden
„ kan / warum sie sich kurtz vorher zu Constan-
„ tinopel durch dero Abgesandten so eyfferig be-
„ mühet/die von Jh. Käis. Maj. ihrem damals
„ geschickten Internuntio Graf Albert Ca-
„ prara auffgetragene Negotiation wegen
„ Verlängerung der Stillstandes- Tractaten
„ zu hintertreiben / und sich so gar nicht ge-
„ schämet / gegen die Republic Venedig zu
„ ahnden/ daß derselben Bottschaffter bey der
„ Pforten sich gedachten Grafen von Caprara
„ Verrichtungen annehmen / und selbige se-
„ cundiren thäte; Jngleichen auch kurtz her-
„ nach die mit der Cron Polen auffgerichtete
„ Alliance zu verhindern auff alle ersinnliche
„ Weise gestiffen gewesen/und nachgehends/als
„ man derselben von Seiten des Reichs volle
„ Maaß gegeben/ und Jhr alles/ was sie Zeit
„ her des Nienwegischen Frieden- Schlusses
„ durch diese so genannte Reunion un-
„ rechtmässiger Weise occupiret / und dem
„ Reiche abgerissen/nach ihrem eigenen Willen
„ auff 20. Jahr völlig abgetretten / ein in Frie-
„ dens Zeiten ungewöhnlich Armistitium dem
„ äusserlichen Schein nach eingegangen/ doch
„ aber selbiges eben so wenig als andere Tra-
„ ctaten gehalten/ sondern/ nach dem Sie ihre
„ wider besseres Wissen und klaren Jnhalt des
„ Armistitii und andern Tractaten abermal
„ auff unstreitigen Reichs Boden angelegte
„ Vestung zur Perfection gebracht/ und als
„ Jh. Käiserl. Maj. Armade samt den Reichs-
„ Auxiliar - Völckern unterhalb Griechisch-
„ Weissenburg in der Operation gestanden /
„ unversehens mit dero Reichs-Macht in das
„ Röm. Reich eingedrungen/die 4. Churfürsten-
„ thümer und andere Länder am Rhein gantz
übern Hauffen geworffen/und zu selbiger Zeit
ihre Ambition und unordentliche Begierde
zu der Röm. Cron so wenig verbergen kön-
nen / daß dero Ministri bey ein oder andern
der Herren Churfürsten selbst unziemliche
Bedrohung / theils bewegliche Verheissung
tentiren dürffen/und weil nun nicht zu zweif-
feln/ daß so lang gedachte Cron Franckreich
einige Apparence oder Hoffnung haben kan/
zu diesem unbeweglichen vorgesehenen Zweck
zugelangen/ Sie von ihren heim- und offent-
lichen machinationibus nicht abstehen wird/
noch das Reich / absonderlich / da sich eine
Vacatur begeben solte/ eine beständige Einig-
keit / Ruhe und Friede zu hoffen / hingegen
aber/jemehr der Cron Franckreich die Hoff-
nung und die occasion,ihre intention zu er-
reichen/abgeschnitten/je mehr auch die inner-
liche Securität und Ruhestand bevestiget
werd/und dann Jh. Käis. Maj. bey denen mit
allen und jeden Herren Churfürsten darüber
ins besondere vor gegenwärtiger Zusammen-
kunfft gepflogenen vertraulichen Communi-
cation um Berathschlagung befunden/daß Sie
mit denselben in dem einer Meynung seyn/
daß solches nicht besser geschehen könne/ als
wenn/von nun an und bey dero Lebzeiten/das
Heil. Röm. Reich mit einem Successore,
und zwar bey diesem währenden Krieg / da
man keine andere Mesures mit Franckreich
zu halten / als die feindliche machinationes
möglichst zu unterbrechen / versehen würde.
So halten Sie dafür/ dem Röm. Reich er-
spriesslich und fast nöthig zu seyn/ daß Ihre
Churfl. Gn. und Durchl. und der Abwesenden
Räthe/Bottschaffter und Abgesandte bey ge-
genwärtiger Zusammenkunfft/vor allen an-
dern consultationen und Berathschlagung/
diesen Punct/ wie nemlich durch eine vorzu-
nehmende ordentliche Wahl eines Röm. Kö-
nigs / und Jh. Maj. künfftigen Successoren/
der Frantzös. Ambition destomehr der Riegel
gesteckt/ und des Heil. Röm. Reichs Sicher-
heit befestiget werden möge/in fleissiges Colle-
gial-Nachdencken zu ziehen/ Jhnen belieben
lassen wolten. Jh. Käis. Maj. befinden sich
zwar noch in Ihrem besten Alter/ und GOtt
sey Lob / bey solchen Leibes- und Gemüths-
Kräfften/ daß sie nicht nur anjetzo/ sondern
dem natürlichen Lauff nach/ noch einige Jahr
hinauß der Regierung verhoffentlich/zu Dero
Churfürsten und Stände ferneren Vergnü-
gung/ vorstehen können: nachdemmal aber
Sie nicht weniger als alle andere Menschen
denen menschlichen Zufällen und der ungе-
wissen Stunde des unvermuthlichen Todes
unterworffen/und Jhr sorgfältig zu Gemüth
gehet/in was vor erschreckliche Confusion und
innerliche Verrückung das Heil. Röm. Reich
gesetzet werden dörffte / wann entweder vor
geendigtem gegenwärtigem Kriegswesen/oder
auch nach demselben/bevorab/da solches nicht
nach Wunsch außschlüge/ ohn angesehen in

1690.

Frie-

„ Friedens-Zeiten das Reich gemeiniglich
„ disarmiret/ Franckreich hingegen wie die Ex-
„ perientz zeiget/ in beständiger starcker Ver-
„ fassung stehen bleibet/ und absonderlich hisce
„ poſtremis temporibus das Reich/ nachdem
„ sie dero Grentzen fast biß in desselben innerste
„ Viscera eingerücket/ vi & metu in libertate
„ Comitiorum von & consilii auff alle er-
„ denckliche Weise unaußsetzlich zu hindern
„ trachtet/ der Käiserl. Thron ohne einen ge-
„ wissen Successorem zu vacir en kommen sol-
„ te/ allen Falls aber auch mitler Zeit nicht
„ nur Ihrem/ sondern auch Jh. Churfl. Gn.
„ und Durchl. Befinden nach/ die Ruhe und
„ Sicherheit Unsers geliebten Vatterlandes
„ und gesamter Christenheit durch Determini-
„ rung eines künfftigen successoris mercklich
„ befördert und stabiliret/ und viel sonst vor
„ Augen stehende Gefährlichkeit und Ohnge-
„ legenheit von demselben würde abgewendet
„ werden/ massen denn auch Dero Vorfahren
„ zu samt des Heil. Reichs Fürsten sich bey
„ dergleichen und wol geringern Umständen
„ dieses Weges als des bequemsten zu Abwen-
„ dung aller besorglichen Gefahr öffters ge-
„ brauchet. So ersuchen Jh. Käis. Maj. ge-
„ genwärtige Jh. Churfl. Gn. und Durchl.
„ wie auch deren Abwesenden Räthe/ Bott-
„ schaffter und Gesandten/ Freund-Vetter-
„ Oheim/ gnädig und gnädigst/ Sie wollen
„ Jhro diese hochwichtige Sache/ als wodurch
„ vornemlich bey jetzigen Zeiten das Reich bey
„ einer wol hergebrachten Regierungs-Form
„ gesichert/ und der Cron Franckreich gegen
„ denselben gerichtete böse machinationes
„ ziemlich unterbrochen werden/ mit höchster
„ Treu und Fleiß angelegen seyn lassen/ und in
„ Erwegung obangeführten Ursachen die Be-
„ rathschlagung dahin richten/ damit zu mehrer
„ Versicherung der innerlichen Securität vor
„ allen diß Werck wegen eines künfftigen Suc-
„ cessoris im Reich bey gegenwärtiger Ver-
„ sammlung zum verhoffen Fortgang und
„ Endschafft gebracht/ demnach Jh. Käis. M.
„ mit treuem Rath an Hand gegangen werden
„ möge/ was zu glücklicher Fortsetzung gegen-
„ wärtigen abgenöthigten Krieges gegen
„ Franckr. zu beobachten sey/ und solches alles
„ zwar um so viel förderlicher/ als Jh. Käis.
„ Maj. persönliche Gegenwart in Dero Erb-
„ landen zu zeitlicher Herbeyschaffung der Mit-
„ tel/ und Veranstaltung der zu dem auff dem
„ Halß habenden 2. kostbaren schweren Kriege
„ nöthiger Bereitschafften/ auch zu Fortsetzung
„ der Friedens-Handlung mit den Türcken/
„ unumgänglich erfordert wird/ und Sie da-
„ nenhero um so viel eher dahin wieder abzu-
„ räisen haben. Jh. Käis. M. thun dabey nur
„ allergnädigst contestiren/ daß Sie durch diese
„ Handlung und Beförderung Jh. Churfl.
„ Gn. und Durchl. an Ihrer freyen Wahl/
„ Præeminentien und Würden/ altem löbli-
„ chen Herkommen und Gerechtigkeit/ noch dem
Heil. Röm. Reich an dessen Libertät/ Hoheit “
und Reputation ichtwas im wenigsten zu “
schmählern oder abzubrechen/ sondern Sie “
vielmehr/ in gnädigster Erinnerung Ihrer ge- “
schwornen Wahl-Capitulation bey solchem “
allen getreulichst zu erhalten/ und deßfals “
nichts anders vorzunehmen noch zu handeln “
gedencken/ als was andere Ihre löbliche Vor- “
fahren in dergleichen Fällen gethan/ und dem “
Heil. Reich an seiner Libertät/ Freyheit und “
alten Gewöhnlichkeiten unabbrüchig gewesen “
ist: wollen auch Ihrer eingepflantzten vätter- “
lichen Affection und Neigung/ welche Sie “
zu Dero freundgeliebtem ältern Hn. Sohn/ “
die zu Hungarn Königl. Maj. billich tragen/ “
nicht so viel nachgeben/ daß Sie demselben “
ein unanständiges Lob zu legen/ oder dessen “
Auffnehmen mehr als des Heil. Röm. Reichs “
Nutzen und Interesse suchen und beförd rn “
wolten; Allermassen aber das Heil. Röm. “
Reich bey Fried- und sanfftmüthiger Regie- “
rung Dero löblichen Ertz-Hauses Oesterreich “
sich bißhero nicht übel befunden/ und höchst- “
gedachter Dero Herr Sohn auff ihren/ nach “
göttlichem Willen erfolgenden tödtlichen Hin- “
tritt mit ansehnlichen Königreichen und an- “
dern fürnehmen Fürstenthümern und Landen “
versehen seyn wird/ welche dem Heil. Röm. “
Reich nicht allein wider den Erbfeind Christ- “
lichen Namens den Türcken/ zur stattlichen “
Mauer dienen/ sondern auch gegen andere “
Feinde mächtig helffen und Beystand leisten “
können. Also kan auch Jh. Käis. Maj. das “
hochlöbl. Churfürstl. Collegium so viel ver- “
sichern/ daß Sie denselben zu Ehren/ und “
Furcht des Allmächtigen/ in allen Königl. und “
Ertz-Fürstl. Sitten und Tugenden mit son- “
derlichen vätterlichen Sorgen instruiren und “
aufferziehen lassen/ und nicht ohne grosse “
vätterliche Freude eigentlich spühren/ daß “
Se. Königl. Majest. von dem Allerhöchsten “
mit einer/ Jhro Alter fast übertreffenden/ tief- “
sen Vernunfft/ auch unerschrockenem und zu- “
gleich ehr- und friedliebendem Gemüth/ und “
mit anderm solchē Talent auß eingepflantzter “
Natur begabet seyn/ von welchem man sich “
alle das jenige promittiren kan/ was Dero ho- “
hen Geburt ähnlich/ Dero preißwürdiger “
Vorfahren hinterlassenem Nachruhm gemeß/ “
mithin dem Heil. Röm. Reich und der gesam- “
ten Christenheit nützlich und anständig seyn “
wird; Jh. Käis. Maj. wissen sich zwar zu be- “
scheiden/ daß Dero Herrn Sohns jetziges “
Alter zu Übernehmung würcklicher Regie- “
rung in etwas zu schwach/ gleich wie aber diese “
Wahl zu Stabilirung künfftigen Successoris, “
und zu Verhütung der bey einem Interregno “
sich ziemlich hervor suchenden/ absonderlich “
aber bey dieser zerrütteten Zeit zu befahren ste- “
hender Verwirrung/ auch zu Hintertreibung “
der feindlichen Machinationen vielmehr/ als “
zu damaliger Übertragung der Regierungs- “
Würde angesehen/ und dañ in solchen Fällen “

1690.

die

1690.

„ die güldene Bulle alters her kein Ziel noch
„ Maß giebet/ also befinden sich Jh. Käis. Maj.
„ durch die Gnade GOttes annoch in solchem
„ Stand/ daß Sie/ mittelst des göttlichen Bey-
„ standes/ die Regierung noch etliche Jahr/ und
„ wenigst noch so lang übertragen werden kön-
„ nen/ biß unter Dero sorgfältiger Direction
„ und Anleitung (woran Sie keine Mühe noch
„ Fleiß erspahren werden) Se. Königl. Maj.
„ mehrers maturesciren/ und der Regierung
„ vorzustehen fähig erachtet werden möge: zu
„ geschweigen/ daß E. Hochlöbl. Churfürstl.
„ Collegio bevorstehet/ im Fall etwa der Aller-
„ höchste ehender über Jh. Käiserl. Majest. in
„ dieser Zeitlichkeit disponiren solte/ interims
„ Administration halben solche Versehung zu
„ thun/ welche dasselbe Dero güldenen Bulle/
„ und Jh. Churfürstl. Gn. und Durchl. ge-
„ rechtsame/ auch des Heil. Röm. Reichs Dienst
„ gemäß zu seyn befinden wird. Und haben dem-
„ nach Jh. Käis. Maj. zu Jh. Churfürstl. Gn.
„ und Durchl. und Dero Abwesenden Gevoll-
„ mächtigten Räthen/ Botschafftern und Ge-
„ sandten das Freund- Vetter- Oheimb- gnä-
„ dig und fest vertrauen/ dieselbe werden Jhr
„ nicht allein nicht verdencken/ daß Sie Dero
„ Herrn Sohn/ die zu Ungarn Königl. Maj.
„ zu dieser Röm. Königlichen Würde recom-
„ mendiren/ sondern auch von selbst die von
„ Jhro/ Zeit Jhrer Königl. Regierung/ bey der
„ in- und ausser Reich entstandener vieler Em-
„ pörung und schweren Krieg angewandte/
„ und noch ferner auffwendende Sorgfalt/
„ Müh und Arbeit/ wie auch die auß rechtschaf-
„ fener Treu/ Liebe und Affection zum Heil.
„ Reich Teutscher Nation außgelegte und
„ noch continuirende sehr grosse mannigfaltige
„ Speesen und Unkosten in gebührende con-
„ sideration ziehen/ und in Ansehung so wol
„ derer als oben eingeführten trefflichen Ursa-
„ chen/ höchst erwehnten Dero freund- geliebten
„ Herrn Sohn/ bey gegenwärtiger Tractation
„ und Handlung (doch ohne Abbruch Jhrer/
„ Dero Herren Churfürsten/ freyer Wahl) in
„ solcher gefälligen Obacht haben/ damit der-
„ selben/ vermittelst ordentlicher Election und
„ Krönung/ die Röm. Königl. Würde anver-
„ trauet/ und Jh. Käiserl. Maj. dadurch noch
„ vor Dero Abraise des künfftigen Successoris
„ am Reich versichert werden möge. Ein sol-
„ ches wird nicht allein Jhro Käiserl. Maj. zu
„ sonderbarer Consolation, und dem Röm.
„ Reich und dessen Ständen ins gemein zu
„ Nutz/ Ruh und Wolfahrt/ sondern auch Jh.
„ Churfürstl. Gn. und Durchl. zu grossem
„ Nachruhm und Lob gereichen/ und Jh. Käis.
„ Majest. seynd es gegen Dieselbe und Dero
„ gevollmächtigte Räthe/ Botschaffter und
„ Gesandten mit allem geneigten Willen auch
„ Käis. Gnaden danckbarlich zu erkennen/ und
„ in gutem nimmer zu vergessen erbietig und
„ geneigt. Signatum Augspurg den 12. De-
„ cemb. 1689.

Als nun von Sr. Churfl. Gn. zu Maynz die Käiserl. Propolition ad Dictaturam gegeben/ und selbige denen sämptlichen Herren Churfürsten und Churfl. Gesandschafften zu Händen kommen war/ diese auch allerseits Jhr. Käis. Maj. mit getreuem Rath und Hülff an Hand zu gehen resolvirt hatten: Als ward zuforderst Jhr. Käis. Majest. daß Sie diesen außgeschriebenen Churfürstl. Collegial-Tag nicht allein zu veranstalten/ sondern auch/ in selbsteigener höchster Person/ solchem beyzuwohnen/ allergnädigst geruhe/ gantz unterthänigst gedancket/ mit dem gehorsamsten Anerbieten/ Jhro Käiserl. Maj. in gegenwärtigen Reichs-Angelegenheiten/ und andern vorfallenden Begebenheiten/ sowol mit getreuem Rath/ als auch sonsten mit annehmlichster Willfährigkeit dergestalt an die Hand zu gehen/ daß verhoffentlich Dieselbe darob der Herren Churfürsten beständig- unterthänigste Treue/ um Dero ohne das der gantzen Welt bekannte höchstrühmlich- und friedliebende Käiserliche intention, ausserstem Vermögens nach/ bestmöglichst zu secundiren/ gnugsam zu verspüren haben würden. Hiernechst ist auch auff dem Rathhause ein besonderer Ort zu den bevorstehenden Conferentzien destiniret worden/ und war solcher ein in der lincken Eck deß obern Saals/ ein mit schönem rothem Tuch bekleidetes Zimmer/ in welchem eine Bühne von 2. Stuffen/ worauff 7. neue rothe sammete/ mit güldenen Borten außgezierte Sessel mit Lehnen/ nicht allein stunden/ sondern auch in der Mitte desselben ein lange Tafel/ mit rothem Sammet bedeckt/ sämpt unterschiedenen Sessionen vorhanden/ und zur rechten Hand/ auff der Seiten des Eingangs/ noch ein Tisch/ mit rothem Tuch bekleidet/ zum protocolliren. Welchem nach zu den Consultationen geschritten/ und solche in unterschiedenen Sessionen fortgesetzet/ auch die erste den 17. Decembr. die andere den 17. und so weiter den 19. 20. 28. 29. 30. 31. Dec. Anno 1689. und An. 1690. den 2. 3. 4. Jan. gehalten/ und der Wolstand des Reichs/ und alle zu demselben erforderliche Nothwendigkeiten reiflich überleget/ und darüber berathschlaget worden; Und weil die sämptliche hohe Versamlung in selbigen insonderheit wol erwogen/ daß zu deß Heil. Röm. Reichs Nutzen/ und Abwendung vieler besorgender Gefahr und Ungelegenheiten/ annoch bey denen Lebzeiten Jhro Käiserl. Maj. man eines künfftigen Successoris halber Gedancken fassen solte/ als ist ferner für gut angesehen worden/ daß das Collegium Electorale, zu Verfertigung einer Wahl-Capitulation ohne fernern Auffschub schreiten/ indessen aber einen Terminum des Wahl-Tages ansetzen/ und alle Anordnung darzu decretiren möchte/ vermittelst deren die gehörige Requisita von denen Reichs-Städten Aachen/ Nürnberg und Franckfurt herbey gebracht/ ingleichen bey der Stadt Augspurg alle nöthige Anstalten verfüget werden möchten. Nach welchem Entschluß dann die Sessionen weiters fortgefahren/ und in denenselben von

1690. Die Käiß. Propolition wird für gantz gut angenommen.

Und wird Mayntz mit dem Churfürstl. Collegio wegen Verfertigung der Wahl-Capitulation gebührende Communication pflegen.

Mayntz die Conferentzien hält.

ver-

1690.

vorhabender Capitulation deliberiret worden: Gestalt dann den 5. Januar. sich solche um 10. Uhr wiederum anfinge / und biß Nachmittag um 3. Uhr währete. Den 7. Januarii wurd wiederum um 10. Uhr Vormittag biß Nachmittag um 3. Uhr Session gehalten. Und ließ sich nunmehro alles offentlich zu einem würcklichen Außgang derer bißhero vorhanden gewesenen hohen Geschäfften an. In dem den 8. Januar. der Unter-Fourier von der Käiserl. Leib-Guarde mit 24. Hatschierern/einem Trompeter/ und 2. Hand-Pferden nach Nürnberg abgeschickt ward / die Röm. Königl. Insignia daselbst abzuholen/von Aachen wurden gleichfals die daselbst in Verwahrung befindliche Reichs-Kleinodien und Pontificalia, durch ein Kätserlich Schreiben allergnädigst begehret / nicht weniger der Stadt Franckfurt allergnädigst intimiret / welcher Gestalt Jh. Käiserl. Maj. zu Augspurg einen Churfürstl. Collegial-Tag angesetzet / und auff selbigem allbereit beschlossen worden wäre / zum gemeinen Besten des Heil. Röm. Reichs/ auff den 18. Januarii die Wahl eines Röm. Königs / auch darauff dessen Krönung vorzunehmen. Und weilen ein Ehrsamer Rath der Stadt Franckfurth/ von Alters her/ solchen Solennitäten beyzuwohnen/auch sonsten die Wahl-Actus, vermög der güldenen Bulle/ daselbst gehalten zu werden gepflegt / so haben Jh. Käis. Maj. vermittelst eigenen Schreibens allergnädigst begehret / daß dieselbe nicht allein auff bestimmte Zeit einige Raths-Deputirte dahin abordnen möchten/ sondern zugleich versichert / daß der zu diesem Ende in der Stadt Augspurg vornehmende Crönungs-Actus der Stadt Franckfurt zu keinem Præjudiz wider das alte Herkommen gereichen solle / und zwar in folgenden Worten:

Leopold/von Gottes Gnaden/ erwählter Röm. Käiser/ ꝛc. ꝛc.

„ Ehrsame/liebe Getreue. Demnach Unsere/ „ und des Reichs allhier anwesende Räthe/ „ Bottschaffter und Gesandte/auff Unsere Ver„ anlassung/und um allerhand wichtiger und „ bewegender Ursachen willen / insonderheit „ aber zu mehrer Bevestigung des Heil. Röm. „ Reichs / Unsers geliebten Vatterlandes Si„ cherheit und Wolfahrt/einhellig gut befunden/ „ und geschlossen haben /den 18. nechst künfftigen Januarii Neu. Cal. in dieser Unserer „ und des Heil. Reichs Stadt Augspurg/ die „ Wahl eines Röm. Königs und künfftigen „ Käisers/ und in wenig Tagen darauff dessen „ Königl. Krönung vorzunehmen/ und Wir „ Uns nun gnädigst erinnern / daß Ihr von „ Alters her / dem Actui und der Solennität „ des neu gekrönten Röm. Königs beygewoh„ net; Als haben Wir Euch sothane / von de„ nen Churfürsten geschöpffte Resolution, „ und in dieser Stadt vorhabende Krönung / „ gnädigst nicht verhalten wollen / damit Ihr/ „ um selbiger beyzuwohnen / einige auß Eu„ ren Raths-Mitteln hieher abordnen möget/ „ mit der gnädigsten Versicherung / daß wie „ Wir Uns gnädigst wol zu entsinnen wissen/ „ was dergleichen Wahl und Krönung halber „ in der güldenen Bull/ euerer Stadt zum besten „ versehen/ also auch dieser/ allhier auß erheblichen „ Ursachen für dißmal vornehmender „ Actus, derselben zu keinem Abbruch/ Nach„ theil/ oder Præjudiz wider das alte Herkom„ men gereichen solle/und Wir verbleiben Euch „ mit Kätserl. Gnaden gewogen. Gegeben in „ Unserer des Heil. Reichs Stadt Augspurg/ „ den 23. Decemb. 1689.

Leopold.

Den 9. Januarii ward wiederum eine Session, von 10. biß 3. Uhren gehalten. Und weilen den Tag vorhero von dem gesamten Churfl. Collegio einem Rath / wie auch gesampter Bürgerschafft und Stadt-Guarde, das vor der Wahl eines Röm. Königs gewöhnliche Juramentum Securitatis auff den 10. Januarii abzustatten bedeutet worden/ als hat wol ermeldter Rath diesen Tag die gantze Burgerschafft / ein Viertel nach dem andern / in St. Jacobs Pfründ / wie auch die Soldatesque in dem Zeughause zusammen gefordert/ und derselben solchen Befehl und Vorhaben durch die beyde Herren Amptś Burgermeister/ und beyde älteste Herren Raths-Consulenten / von beyden Religionen eröffnet / dem allen auch des folgenden Tages/ und weiters/ treulich nachzuleben/ obrigkeitlich ermahnet. Darauff funden sich den 10. dieses / alle Churfürstl. hohe Personen/ samt denen Herren Abgesandten / wiederum nach 9. Uhr/in/Dero gewöhnlichen Sessions-Zimmer ein / die Bürgerschafft aber war indessen auch vor dem Rathhause / ingleichen die Soldatesque in ihrem Gewehr erschienen/ den Eyd abzustatten/ der Magistrat aber hatte sich auff dem Rathhause versammlet. Nach geendigter Session begaben sich die Herren Churfürsten und Gesandte in den grossen Saal/ auff eine mit rothem Tuch bekleidete / und von 4. Staffeln erhöhete Bühne/ worauff 8. sammete Sessel stunden /bey denen bald auch/im Namen der Cron Böhmen/ dieses Königreichs Cantzler/ Jh. Hoch-Gräfl. Excell. von Kinsky erschienen. Als sich nun der Magistrat hierauff eingestellet /that der Chur-Maynzische Cantzler die Propolition dahin / daß Sie von selbsten auß der güldenen Bull und sonsten sich zu bescheiden wüsten/was bey bevorstehender Wahl eines Röm. Königs in acht zu nehmen sey/ daß Sie nemlich allem Tumult und Ungelegenheit steuren/ und so ein Churfürst/ oder derer Abwesenden Gesandte/ an ihrem Voto gehindert/oder sonst von den andern angefochten werden solte/ demselben alle Assistentz leisten / auch den Tag vor der Wahl alle Frembde / wes Standes und Würden die auch seyn möchten / vor der Sonnen Untergang auß der Stadt schaffen/ und ehender nicht hinein lassen / biß die Wahl

glück-

1690.

Der Magistrat zu Augspurg legt das Juramentum securitatis ab.

glücklich vollzogen/ in allem übrigen aber/ gedachter güldenen Bull sich gemäß verhalten solten. Der Maynzische Registrator laß hierauff/ weiln der geheime Secretarius sich unpäßlich befand/ den Eyd vor/ und machte den Anfang also:

Ihr/ des Heil. Röm. freyen Reichs-Stadt Augspurg anwesender Rath sollet schwören dem hochwürdigsten Fürsten und Herren/ Herrn Anshelm Frantzen/ Ertz-Bischoffen zu Maynz/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cantzlern und Churfürsten/ im Namen der Anwesenden Churfürsten und der abwesenden hochansehnlichen genugsam bevollmächtigten Räthen/ &c. für Euch selbst/ und im Namen Eurer Bürgerschafft/ Unterthanen/ Hinter-Sassen/ und angenommenen Kriegsvolcks/ und mit Hand-Treuen angeloben/ daß ihr alle Churfürsten/ ins gemein/ und jeglichen/ auch der Abwesenden Gesandten/ für Uberfall des andern/ ob einige Widerwärtigkeit unter ihnen entstünde/ oder sonsten von andern Leuten/ mit allem ihrem Volck/ das Sie und Ihrer jeglicher/ und der Abwesenden Gesandten/ in der Zahl der 200. Pferde/ und sonsten/ die sie nach Inhalt übergebener Fourier-Zettul gen Augspurg bracht/ und in ihrem Comitat haben/ mit treuem Fleiß und ernstlicher Sorgnis beschirmen und behüten wollet/ bey den Pœnen und Bussen/ in der güldenen Bull außgedruckt/ daß ihr auch die gantze Zeit/ darinn von der Election eines Röm. Königs tractiret oder gehandelt wird/ niemand in die Stadt Augspurg/ was Würden/ Condition oder Standes sie seyn/ einlassen/ oder einiger massen gestatten sollet/ die Churfürsten oder ihre Bottschafften und Gewalthabere allein außgenommen. Und ob nach dem Eingang der Churfürsten in Augspurg/ oder in ihrer Gegenwärtigkeit jemand in gemeldter Stadt erfunden würde/ mit dessen Außfahrt sollet ihr/ der Rath/ und andere obgemeldte/ bey obbestimmtem Eyd und Pœnen also verfahren/ mit Werck verschaffen/ und ordnen auff Maaß und Weiß/ wie es in dem Churfl. Collegio für dißmal für gut angesehen/ geschlossen/ und euch allbereit angezeigt worden.

Als nun dieses geschehen/ empfieng Chur-Maynz/ im Namen des gantzen Churfl. Collegii, von jedem Raths-Herrn und denen 6. Herren Raths-Consulenten die Hand-Treue/ und nahm gegen jedweden den Hut ab/ der Rath hingegen machte seine Reverentz/ und retirirte sich rückwarts. Der Chur-Mäntzische Cantzler hielt darauff denen Rathsherren den Eyd vor/ gegen welchen selbige sich mit auffgereckten zweyen Fingern obligirten/ als ihnen GOtt und sein Evangelium helffen solte! Als solches geschehen/ stunden die Churfürsten und Gesandten auff/ und nach dem sich der Rath und die Herren Consulenten retiriret/ begaben sich jene in folgender Ordnung auff den daselbst mit rothem Sammet umhengten Balcon: erstlich gieng Chur-Maynz und Chur-Trier neben einander/ hernach Chur-Cölln und Chur-Bayern/ dañ Chur-Pfaltz/ der Böhmische/ Sächsische und Brandenburgische Gesandte/ worbey der Wind sehr ungestüm gewesen/ also daß man von ermeldtem Gang der auff dem Marck versamleten Menge nichts ablesen/ oder vorhalten können. Mittlerweil war der Chur-Maynzische Cantzler/ wie auch ein Chur-Maynzischer Dom-Herr/ Herr von Dalenberg nebst andern Churfl. Räthen deputiret/ die Bürgerschafft und Soldatesque in die Pflicht zunehmen/ lase dann unter dem grossen Rathhauß Portal nach geschehener Anrede der Bürgerschafft folgendes Jurament ab:

1690.

Wie auch die Bürgerschafft und Soldatesque solches geschworen.

Ihr Bürger sollet geloben und schwören/ daß ihr alle Churfürsten/ insgemein und jeglichen/ und der Anwesenden Gesandten vor Uberfall des andern/ ob einige Widerwärtigkeit unter ihnen entstünde/ oder sonsten von andern Leuten/ mit allem ihrem Volck/ das Sie und Ihrer jeglicher/ und der Abwesenden Gesandten/ in der Anzahl der 200. Pferde/ und sonsten/ die Sie nach Inhalt übergebener Fourier-Zettel in Augspurg bracht/ und in Ihrem Comitat haben/ mit treuem Fleiß und ernstlicher Sorgniß beschirmen und behüten wollet/ bey den Pœnen und Bussen in der güldenen Bull außgedruckt/ daß ihr auch die gantze Zeit/ &c. Unsr. W. gleich dem vorigen.

Nachdem die gantze Bürgerschafft den Eyd hierauff abgeleget/ machte man der mit fliegendem Spiel/ Gewehr und Fahnen auffziehenden Soldatesque Platz/ welche ebenfals den vorgehaltenen Eyd folgender massen abgestattet: Ihr des Heil. Reichs Stadt Augspurg Officier und Soldaten/ sollet geloben und schwören/ daß ihr alle Churfürsten in gemein/ und jeglichen/ und der Abwesenden Gesandten/ vor Uberfall des andern/ ob einige Widerwärtigkeit unter Ihnen entstünde/ oder sonsten von andern Leuten/ mit allem ihrem Volck/ das sie und ihrer jeglicher/ und der Abwesenden Gesandten/ in der Zahl 200. Pferd und sonsten/ die Sie nach Inhalt übergebener Fourier-Zettul in Augspurg bracht/ und in ihrem Comitat haben/ mit treuem Fleiß und ernstlicher Sorgnis beschirmen und behüten wollet/ wie solches in eurem Articuls-Brieff auch versehen ist. Nach solchem gieng die Versamlung von einander. Dem Magistrat aber wird folgendes Decret/ der fremden Personen wegen/ zugestellet.

Decretum Churfl. Collegii, daß ein Hochlöbl. Magistrat etc.

Obwoln ein Hochlöbl. Churfl. Collegium aus sonderbaren erheblichen Ursachen für dißmal geschehen lassen/ daß so wol außwärtiger Potentaten und Republiquen/ Bottschafften/ Gesandte und Abgeordnete/ als auch andere Standes Personæ publicæ bey jetzigen währenden Capitulations- und andern zu der Wahl gehörigen Deliberationibus sich allhier in Augspurg den Tag vor der Wahl auffhalten mögen/ so soll doch solches ins künfftige von niemanden/ wes Standes oder Würden er seye/ in Consequentz gezogen oder aber wider die güldene Bulle/ der Churfl. Præeminentz/ und denen Herren Churfürsten in diesem Fall zustehendes sonderbares Recht allegiret/ oder mißdeutet werden/ gestalten dann der

Rath

1690.

Rath / Burgerschafft und gantze Stadt Augspurg / so wol als auch andere Reichs-Städte / bey welchen in entstehendem Fall hinführo Wahltäge angestellet / und gehalten werden möchten / hiermit alles Ernsts und ausdrücklich / bey Vermeydung der dißfals in der güldenen Bull gesetzten Straff und Pœn erinnert und verwarnet werden / daß sie ins künfftige / wann ein Wahl-Tag außgeschrieben seyn wird / ausserhalb der Herren Churfürsten / und welche sich in deren Suite zu würcklichem Dienste und Auffwartung befinden werden / keine personas publicas, sie seyen wer sie wollen / Außwärtige / oder zum Heil. Römischen Reich gehörige / einlassen / noch ihnen bey annahendem Wahl-Termin Auffenthalt verstatten sollen / dem sie allerseits also nachzukommen / und sich für jetzt gedachter Straff zu hüten wissen werden / und ist zu mehrer Gewißheit / und damit sich niemand deßhalben mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe / dieses Decretum Collegii Electoralis nicht nur dem hiesigen Rath in forma probante insinuiret / sondern auch denen vornehmsten Reichs-Städten zu wissen gemacht / auch über dem der Capitulation angedrucken befohlen worden. So geschehen Augspurg den 9. Januarii 1690.

Deßgleichen Decreta sind auch auß der Chur-Maynzischen Cantzeley an die Reichs-Städte / Aachen / Nürnberg / Franckfurt / Regenspurg / Cölln und Ulm versandt / auch folgends auff den zu der Wahl angesetzten 18. Januarii nachfolgendes Edict auff allen Plätzen mit offentlichem Trompeten-Schall außgeruffen worden.

Welcher Gestalt einem Höchstlöblich allhier anwesenden Churfürstlichen Collegio ein Edler Rath / gesampte Burgerschafft / und Soldateſque dieser des Heil. Römischen Reichs Stadt / Augspurg nächst verwichenen Dinstag / den 10. dieses Monats Januarii, nach Inhalt der güldenen Bull / das gewöhnliche Juramentum Securitatis, oder Sicherungs-Eyd würcklich abgelegt und geleistet / ist männiglich bekannt und offenbar. Wann nun auff nächstkünfftigen Mittwoch den 18. dieses Monats / geliebts GOtt! eines Römischen Königs Wahl allhier zu halten angeordnet worden ist / mithin in Krafft vorgedachten Eydes sich unter andern auch gebühren wil / daß in dieser Stadt niemand / so nicht zu der Käiserlichen Majestät / unsers allergnädigsten Herrn / oder denen Churfürstlichen Hof-Stäten gehörig / zumalen auch in dem alhiesigen Burger-Recht und Beysitz / oder in andere Wege gemeiner Stadt und Burgerschafft nicht beygethan ist / geduldet werden soll; Als hat offtgedacht E. E. Rath, allhier hiermit erkannt und verordnet / wil auch in Krafft dieses offentlichen Verruffs / dero gesampte Bürgerschafft und Angehörige alles obrigkeitlichen Ernsts erinnert / und derosel-ben anbefohlen haben / daß bey unaußbleiblicher / in angeregter güldenen Bull selbsten einverleibter schweren Straff / sie keine Fremde / so erst gemeldter massen auff solche Zeit und Wahl eines Römischen Königs in die Stadt nicht gehören / in ihren Häusern nicht geduldeten / sondern dieselbe auff den Tag zuvor / das ist auff nächsten Dienstag den 17. Januarii auß der Stadt sich zu begeben / und biß zu Vollendung mehrgedachter Königlichen Wahl ausserhalb zu verbleiben / erinnern und anweisen: Da auch einige Widersätzliche erfunden würden / selbe der Obrigkeit alsobald namhafft machen / dabey auch ein jeder Hauß-Vatter dieses Orts alles Ernsts verwarnet seyn solle / auff Feuer und Liecht so Tags als Nachts sorgfältige Achtung zu haben / nicht weniger keine fremde verdächtige Personen zu beherbergen / und da dergleichen verdächtige Personen vermercket würden / auff ihre Actiones, Thun und Lassen genaue Obacht zu halten / und selbige ihrem obhabenden Burgerlichen Eyd und Pflichten gemäß / und bey Vermeydung der darob stehenden unaußbleiblichen schweren Straffe / alsobalden denen Herren Ampts-Burgermeistern / zu Verfügung weiterer Gebühr / anzuzeigen / welches dann zu allermännigliches Wissen / Nachricht und Verhalten / um sich für Gefahr und Straff verhüten zu können / mit Trompeten-Schall / und dessen öffentlichem Verruff hiermit publiciret / und kund gethan wird.

Decretum, insinuiret den 12. Januarii Anno 1690.

Unterdessen wurden die Sessionen fast täglich continuiret. Und weilen bey allbereits concludirter Wahl und Crönung eines Römischen Königs Ihre Käiserliche Majestät sich allergnädigst dahin entschlossen hatten / daß auch dero Käiserlichen Gemahlin / Frauen Eleonoren Magdalenen Theresien / Dero betragende Königliche und Käiserliche Würde / durch Auffsetzung der Römischen Käisers Kron / noch mehr bekräfftiget werden solte / solche Proposition auch dem anwesenden Chur-Fürstlichen Collegio gnädigst vortragen lassen / als ward sothane Käiserliche Declaration nicht allein publicitet / sondern auch von Hochgedachtem Collegio Einem Wohl-Edlen Magistrat, alle nothwendige Anstalt derentwegen vorzunehmen / bedeutet / welcher dann die erforderliche Herbeyschaffung verschiedener Materialien, zu Auffrichtung etlicher Küchen auff dem Fisch-Marckt / auff dem Perlach / und bey der Metzig / Verfertigung einer langen Brücken / und

1690.

Die Reichs-Kleinodien kommen von Nürnberg zu Augspurg an.

Zurüstung auff dem Rathhauß zu verfügen / sich lassen angelegen seyn: Und kam eben diesen Tag auch die Königliche Krone und Insignia mit denen Deputirten Herren von Nürnberg / und Einspennigern an / und wurden selbige von der Stadt durch den Herrn Reichs-Quartiermeister / so mit etlichen Pferden entgegen geschicket worden / angenommen / und in das bestimmte Quartier zu der Traube geführet: Jngleichen geschahe die Ankunfft Jhr. Fürstlichen Gnaden deß Herrn Abt von Fulda / unter einem Gefolg von hundert Pferden. Es wurd auch noch mehr Geschütz auff die Wälle gebracht: Und im übrigen auff dem Rathhause der oberste Saal mit allerhand raren Jndianischen Teppichen außgezieret / und mit grossen silbernen Wand- und Kron-Leichtern behänget / auch die Käiserliche Chur- und Fürstliche Tafeln / nebst denen Credentz-Tresuren samt einer besondern Bühne vor die Käiserliche Musicanten / an Ort und Stelle adjoustiret: Die Krönungs-Ceremonien aber seyn in der Dom-Kirch zu unser Lieben Frauen angeordnet / jedoch nicht in den Chor vor dem grossen Altar / weil der Platz allda gar zu enge / sondern vor dem Altar / so an dem daselbst vorhandenen eisernen Gatter ausserhalb des Chors stehet / und mit dem kostbarsten Kirchen-Ornat ausgezieret worden: Gegen solchem über / fast mitten in Navi Ecclesiæ war unter einem schwebenden Baldachin, gleichsam auff einem Thron / drey Staffeln hoch / Jhr. Majestät der Käiserin Bet-Stuhl zum Knyen und Sitzen angerichtet / und mit gantz güldenen und silbernen Stück verkleidet / zu beyden Seiten dieses Käiserlichen Bet-Stuhls sind hinterwärts etliche Bäncke zum Niederknien / mit hoch-rothen Sammet überzogen / vor Jhr. Majestät der Käiserin Obersten Hoffmeister / Herrn Grafen Carln von Wallenstein / und Dero Obriste Hoffmeisterin / Gräfin von Buchheim / gestellet worden. Ex parte Evangelii, nicht weit vom besagten Altar / hat gestanden ein kleines Tischlein / mit rothem Sammet bedecket / darauff drey schöne Carmesin-roth-Sammete Küssen gewesen / auff welchen die Reichs-Insignia, als Cron / Scepter und Reichs-Apffel geleget werden sollen; Nachgehends stand an dieser Seite unter einem prächtigen Baldachin der Käiserliche Thron / vier Staffeln hoch / auff zwey Sessiones mit Gold und Silbern Stück behänget; Hierauff folgete / ohngefehr drey Schuh davon / der Geistlichen Herren Churfürsten Banck / zum Knyen und Sitzen / von rothem Sammet und

Wie auch der Abt von Fulda.

Anstalten zu der Crönung Jhr. Maj. der Käiserin.

güldenen Frantzen außgemachet / und mit dergleichen Polstern beleget; Nach diesem sind der geistlichen Fürsten / als der Bischöffe und Prälaten Stände angeordnet gewesen / ebenfals mit rothem Sammet jedoch mit schmahlen güldenen Galonen eingefasset / und ohne Polster. Ex parte Epistolæ aber / oben nicht weit von dem Altar / war ein schöner Baldachin von rothem Sammet / mit Gold gestickt / vor den Churfürsten von Maynz / als Consecratore, auffgerichtet / dann sind etliche Sessel ohne Lehne vor die Herren Geistlichen / welche bey dem Altar ihre Function mit haben / gestanden; Nach solchem ist vor die weltliche Churfürsten die Banck auff gleiche Art wie der Geistlichen ihre / und in gleicher Linie angerichtet gewesen; Zwey Schuh lang davon war die weltliche Fürsten-Banck / mit rothem Sammet / jedoch ohne Polster. Mitten in der Kirche waren unterschiedene Zwerg-Bäncke / deren Erstere vor dem Nuncio Apostolico und Spanischen Abgesandten / mit schönem rothem Sammet außgezieret / samt denen Polstern; Hinter diesen auff gleiche Art vor den Schwedischen / Dänischen / Englischen und Holländischen Abgesandten eine Banck / dann folgeten die Vulcan-Bäncke / vor diejenige Käiserliche Ministres, so den güldenen Vließ tragen: Nach diesen die Käiserliche Herren gehennde Räthe / wie auch Reichs-Grafen / endlichen zu Ende Navis Ecclesiæ vor die Chur- und Fürstliche Ministres, fremde Cavallier / Damen / den Stadt-Magistrat, und andere viele Personen / sind eine ziemliche Anzahl Staffeln / und zwar immer eine höher als die andere (davon die forderisten mit schwartzem / weissem / und gelbem Tuch behänget waren) auffgerichtet gewesen; Nach solcher Anordnung dann der Reichs-Erb-Marschall Herr Graf von Pappenheim denen weltlichen Chur- und Fürsten / wie auch andern anwesenden Ständen des Reichs / morgenden Tages Vormittag um acht Uhr in den Bischoffs-Hof / sonsten die Pfaltz genannt / zusammen zu kommen / und dieser Käiserlichen Krönung mit beyzuwohnen / zu forderst aber denen geistlichen Churfürsten und Fürsten / wie auch denen Bischöffen und Prälaten / daß Sie umb selbige Zeit in besagter Dom-Kirch erscheinen wollen / intimiren lassen.

Als nun der 19. Januarius angebrochen / so haben zuforderst die Herren Gesandten von Nürnberg / Herr Christoph Führer von Heinendorff / und Herr Gustav

Philipp

1690.

Philipp Tezel von Kirchen Sittenbach / die biß dahero in ihrer Verwahrung auffbehaltene Käiserliche Kleinodien in schönem Auffzuge / nemlich auff einem offenen / und mit rothem Sammet bekleidetem Käiserlichen sechs spännigen Wagen / mit Vorantrettung zwölff auß denen Adelichen Geschlechtern / und unter Begleitung der Käiserlichen Leib-Guarde von Hatschierern und Trabanten / wie auch einigen der Stadt Nürnberg Einspännigen / nach besagter Dom-Kirche abgeführet / und denen Geistlichen Herren Churfürsten in die Sacristey daselbst gelieffert; Hierauff haben beyde Kaiserliche Majestäten sich umb neun Uhr incognito, in den Bischoffs-Hoff begeben / und Ihro Durchleucht des Herrn Coadjutoris Zimmer zu Dero Retirade eingenommen: Die weltlichen Herren Herren Churfürsten aber / und Churfürstliche Abgesandte / welche nicht lange hernach ebenmässig ohne Staat angelanget / in des Herrn Bischoffs Zimmer sich verfüget.

Wie nun diese hohe Versammlung beydes in der Kirche / und dem Bischoffs-Hofe völlig beysammen / als begab sich der Herr Abt von Fulda aus dem Dom / und brachte in seinem Pontifical-Habit die Käiserliche Crone auff einem sammeten Küssen in die Kaiserliche Retirade. Ihro Majestät der Kaiser ließ sich indessen mit dem Käiserlichen Habit nemlich dem Pluviali, Toga, Sandaliis und Chirotheeis ankleiden / und kamen allbereit die Herren Herren Churfürsten / Selbige in die Kirche abzuholen / bey deren Ankunfft Ihro Majestät die Hauß-Cron auffgesetzet / und durch den Herrn Obristen Hofmeister / Ihro Fürstliche Gnaden von Dietrichstein / denen Reichs-Aemptern die Insignia zugestellet wurden / namentlich Herrn Graf Sebastian Wunibald von Zeyl / Freyherrn zu Waldburg / ꝛc. der Römischen Käiserlichen Majestät Reichs Hof-Raths Vice-Præsidenten, den Reichs-Apffel / dann an statt des Fürsten von Hohenzollern / Herrn Graff Christoph von Zeyl / den Reichs Scepter / und Herrn Graf Theodorn von Sinzendorff die Reichs-Krone zutragen / welches letztern halben dennoch einige Widrigkeiten sich ereigneten / indem Herr Graf Volrath von Limburg-Speckfeld anführete / wie dergleichen dem Hause Limburg von undencklichen Jahren / testantibus actis, nec non Literis Investituræ ac Scriptoribus Politicis, Schardio & Goldasto, zugestanden / und von dessen Antecessorn noch Anno 1636. bey Ferdinandi III. und dessen Königlichen Gemahlin Crönung / solches Reichs Insigne getragen / und unter währender Messe gehalten; Dieses mal aber weil in ipso Actu dieser Passus nicht zu ändern war / solcher protestando in suspenso gelassen / und reservanda reserviret worden.

Hierauff ward zur Procession geschritten / und zwar über eine von der Käiserlichen Retirade über die zween Fron-Höfe biß an das grosse Kirch-Thor auffgeschlagene Brücke / welche mit weissen / schwartzen und gelben Tüchern bedecket / wie auch / um das Volck abzuhalten / zu beyden Seiten mit einer Lehnen / und von denen Kaiserlichen und Churfürstlichen Hatschierern und Trabanten verwehret war. Uber diese Brücke nun ward die Procession nach der Kirchen in folgender Ordnung in prächtiger Kleidung und schönster Gala angestellet: Procession nach dem Dom.

(1.) Giengen der Grafen / und so dann der Fürsten vornehmste Bediente / welchen gefolget:

(2.) Die Churfürstliche Hof-Stäte / an Cavaliers und Ministres.

(3.) Die Käiserliche Hof-stat / und mit denselben der Käiserliche Ober-Hof-Marschall / Herr Ferdinand / Fürst von Schwartzenburg / mit dem Stabe / sampt den Reichs-Grafen.

(4.) Darauff sind gefolget die nicht regierende Fürsten.

(5.) Die regierende Fürsten / dann

(6.) Die fünff Herolden / als zwey vom Römischen Reich / ein Oesterreichischer / ein Böhmischer /

und ein Ungarischer mit Wappen Röcken/ und weissen Stäben.

7. Die Churfürstliche Marschalle/ mit dem Schwerdt in der Scheide abwärts gekehret.

8. Der weltlichen Churfürsten Herren Sub-Officiales mit den Reichs-Insignien/ von welchen die Krone in der Mitten / der Scepter zur Rechten/ und der Reichs-Apffel zur Lincken getragen ward.

9. Der beyden abwesenden Herren Churfürsten vornehmste Gesandschafft / als Herr Baron von Gersdorff / und der ältere Herr Baron von Danckelmann.

10. Beyde Churfürsten/als Chur-Bayern und Chur-Pfaltz/ in Dero Chur-Hüten/ und in hoch-roth-Sammeten mit härmelin kostbar außgezierten Chor-Röcken.

11. Der Reichs-Erb-Marschall / Graf Pappenheim/ mit dem blossen Schwerdt.

12. Ihro Majestät der Käiser / in Käiserlichem Habit / cum Toga, Sandaliis & Chirothecis, und die Hauß-Krone/ welche von Golde / mit denen schönsten Diamanten und Perlen versetzet / auff dem Haupte / unter einem Himmel.

Ihro Majestät giengen zu beyden Seiten/ und etwas von derselben / zween Grafen/ als Hauptleute der Guarde, ein wenig rückwärts folgeten Ihro Majestät auff der rechten Hand dero Obrist Hof-meister / Ihro Fürstliche Gnaden/ Herr Ferdinand von Dietrichstein mit dem Stabe/ zur Lincken aber Ihre Fürstliche Gnaden / der Obriste Hoff-Marschall / Fürst Ferdinand von Schwartzenburg / beyde Ritter des güldenen Vliesses / und geheimde Räthe. Hierauff kamen Ih. Majestät die Käiserin/von Dero Hofmeister gefolget / und unter einem Himmel in sehr kostbarem Spanischen Habit geführet/ deren mit reichem Golde und Silber weiß-gestickten Rock / die drey Chur-Pfältzische Princessinnen / als Princessin Dorothea / Princessin Elisabeth / und Princessin Leopoldina getragen.

Die Gräfin Breunerin / als Hofmeisterin der Käyserl. Hof-Dames.

Ihro Majestät der Käiserin zwölff Hof-Dames und Cammer-Fräulein;

als:

1. Fräulein Theresia/Gräfin von Fürstenberg.

2. Fräulein Maria Elisabeth / Gräfin Götzin.

3. Fräulein Sibylla Christina/Gräfin von Witt.

4. Fräulein Francisca / Gräfin von Auersperg.

5. Fräulin Esther Juliana/ Gräfin von Oppersdorff.

6. Fräulin Maria Anna / Gräfin von Bromdis.

7. Fräulin Gräfin von Collobrath.

8. Fräulin Claudia / Gräfin von Königslin.

9. Fräulin Maria Eleonora/ Gräfin von Wierren.

10. Fräulin Francisca / Gräfin von Rindsmaul.

11. Fräulin Leopoldina / Gräfin von Styrum.

12. Fräulin Leopoldina Margaritha / Gräfin von Colonna.

Welchen zur rechten Hand eine Käiserliche geheimde Raths-Frau / und auff der Lincken eine Reichs-Gräfin gangen / bey welchen aber keine geheimde Raths-Frau mehr vorhanden / da sind auff der Rechten Hand die Reichs-Gräfinnen/ und auff der Lincken eines Käiserlichen Cämmerers-Frau genommen worden.

Bey dem Eintritt in die Dom-Kirche befand sich hochgedachter Churfürst von Maynz in seinem kostbar außgeziertem Ertz-Bischöfflichen Ornat, als Consecrator, mit Chur-Trier und Chur-Cölln / als Assistenten/ wie auch andere Bischöffe / Aebte und Prälaten: Nemlich:

Herr Placidus, Abt des Stiffts Fulda/ des Heil. Römischen Reichs Fürst / der Römischen Käiserin Ertz-Cantzler / durch Germanien und Gallien Primas.

Herr Franciscus, Bischoff zu Brixen / des Heil. Röm. Reichs Fürst/ꝛc.

Herr Ruprecht / Abt des Stiffts Kempten/ des Heil. Röm. Reichs Fürst/ und der Röm. Käiserin Ertz-Marschall.

Herr Eustachius Egolphus, Weyh-Bischoff zu Augspurg.

Herr Simon Thaddæus, Weyh-Bischoff zu Freysingen.

Herr Weyh-Bischoff von Gran aus Hungarn.

Herr Emanuel/ Abt des Stiffts Sallmans-Weyler.

Herr Wilibald / Abt des Stiffts Weingarten.

Herr Elias / Abt zu Käisersheim.

Herr Gordian, Abt zu Ottenburen.

Herr Meinrad / Abt zu Ellchingen.

Herr Josephus, Abt zu Ursperg.

Herr Adelbertus, Abt zu Roggenburg.

Herr Martin / Abt zu Münchsroth;

Herr Michael/ Abbt zu Weissenau.

Herr Tiberius, Abt zu Schüssenried.

Wie

1690.

Wie auch die jenigen / so nicht Reichs-Prælaturen haben;

Als:

Herr Benedict / Abt zu St. Magni in Füessen.
Herr Maurus, Abt zu Wiblingen.
Herr Anselm / Abt zu Decklingen.
Herr Simpert / Abt zu Neresheim.
Herr Michael / Abt zu Waldsee.
Herr Bonifacius, Abt zu Fultenbach.
Herr Felix, Abt zum heiligen Creutz in Augspurg.

Welche allerseits in ihrem Pontifical-Habit und einer ansehnlichen Parade beyde Majestäten erwartet / dieselbe bey Ihrer Herannahung gantz Devot empfangen / und Chur-Maynz innerhalb der Pforte über Jhro Majestät der Käiserin das gewöhnliche Gebet gesprochen / und so dann Dieselbe / die Zwey Herren Assistenten zu beyden Seiten gehende / in Begleitung obbemeldter Herren Geistlichen / zu dem ordinirten Bet-Stuhl geführet. Nach diesem als Ihre Majestäten der Käiser und Käiserin / Churfürsten und Stände / samt allerseits hohen Ministris an behörigen Orten ihre Sessiones genommen / und die Hof- auch andere Dames auff die vor dieselbe besonders auffgerichtete Balcon geführet worden / haben bey Jhro Majestät dem Käiser an der Wand auff der andern Staffel des Käiserl. Throns / die zwey Guavde Hauptleute / dann auff eben dieser Staffel besser voran / und zwar gegen die Mitte der Käiserliche Obrist Hofmeister / auff der ersten Staffel an der Wand der Obriste Hof-Marschall gestanden / vorn auß etwas davon der Reichs Erb-Marschall mit dem entblößten Schwerdt / nach diesem gegen dem Altar in eadem linea, unweit des kleinen Tischleins / die Reichs Erb-Aempter / und hinter diesen die fünff Herolden; Die beyde Durchl. Churfürstinnen von Bayern und Pfaltz haben auff dem Chor bey der Orgel incognito zugesehen; Der Päbstliche Nuntius und der Spanische Botschaffter aber sind gar nicht dabey erschienen. So bald nun alles in guter Ordnung lociret war / hat der Ertz-Bischoff und Churfürst von Maynz unter stattlicher Music das Officium Missæ angefangen; Hierauff seynd Jhro Majestät der Römische Käiser auß Dero Thron / in Begleitung Dero Ministres und Reichs Aempter / vor den Altar getretten / und haben dem Herrn Consecratori Jhr. Majestät die Käiserin zur Krönung præsentiret;

Als nun der Herr Consecrator solches bewilliget / so erhuben sich Jhro Majestät wiederum zurück auff ihren Thron / und ward die Käiserin von beyden Herren Assistenten / Chur-Trier und Chur Cölln / samt denen Bischöffen und Prælaten auß ihrem Bet-Stuhl vor den Herrn Consecratorem, so an dem Altar gesessen / geführet / daselbsten sich auff zwey weissen / mit Gold gestickten Küssen so lange zur Erden knyend nieder gehalten / biß die Clerisey die Litaney / und Chur-Maintz die gewöhnliche Gebete gehalten: Wornach Ihre Majestät sich wiederum auffgerichtet / und so dann der Herr Consecrator zu der Unction geschritten / bey welcher insonderheit / und dem Actu Coronationis, mit assistiret und auffgewartet.

1690.

1. Als Director Ceremoniarum, Herr Christoph Rudolph / Freyherr von Stadian / Dom-Dechant zu Maynz.

2. Als Presbyter: Herr Friderich Anthon; Cämmerer von Worms / Freyherr von Dalberg / des hohen Ertz-Stiffts Maynz Capitular-Herr.

3. Als Diaconus, Herr Philipp Wilhelm / Freyherr von Boyneburg / der hohen Ertz- und Dom-Stiffter Maynz und Trier Capitular-Herr.

4. Als Sub-Diaconus, Herr Philipp Ernst / Graf von Hohenloh / der hohen Frey- und Dom-Stiffter Maynz und Cölln / Capitular-Herr.

5. â Mitra, Herr Casimir Ferdinand / Graf von Pappenheim / der hohen Ertz- und Dom-Stiffter Maynz und Trier / Capitular-Herr und Chor-Bischoff.

6. â PEDO, Herr Christoph Otto / Graf zu Schallenberg / des hohen Dom-Stiffts zu Augspurg Capitular-Herr.

7. â Cruce Archiepiscopali, Herr Lotharius Franciscus Freyherr von Schönborn / der hohen Ertz- und Dom-Stiffter Maynz / Bamberg und Würtzburg / resp. Scholaster und Capitular-Herr.

8. Als Sacellani, Primarius, Gerardus Josephus Hieble, des hohen Ertz- und Dom-Stiffts zu Cölln / Beneficiatus, Secundarius, Adamus Henricus Brüner / ad S. Johannem Canonicus zu Maynz.

9. â Lumine, Joh. Jac. Senfft / Diacon. Aschaffenb. Eccles. SS. Petri & Alexandri.

10. â Faldistolio & Gremiali: Edmundus Gedult, ad S. Crucem, extra Muros Moguntiæ Decanus.

11. â Thuribulo, Georg Ludwig Meser / Metropolitan. Vicar. Moguntiæ.

Bey der Salbung dienete auch mit die Ober-Hofmeisterin / und eröffnete Jhro Majestät die Kleidung; worauff der Herr Consecrator accepta Mitra Jhro Majestät Creutzweiß auff dem rechten Arm und zwischen den Schultern mit dem gesegneten Oel gesalbet / und das gewöhnliche Gebet dazu gesprochen. Nach dem dieses erfolget / sind Ihre Majestät die Käiserin auffgestanden / von beyden Herren Assistenten

1690.

und andern/ wie auch Dero Obrist-Hofmeisterin/ nebst drey Chur-Pfältzischen Princessinnen und Dero Obrist-Hofmeisterin in die Sacristey geführet/ daselbst nicht allein abstergiret/ sondern auch mit einer sehr kostbaren Käiserlichen und Königl. Kleidung angethan worden; Mitler Zeit aber wurd dem Herrn Consecratori ein sehr schönes grosses Sübern vergüldetes Lavor vor den Altar gebracht/ und auß dergleichen Gieß-Kanne das Wasser zum waschen der Hände dargereichet/ bald hierauff kamen Jh. Maj. wieder zurücke/in voriger Begleitung/ vor den Altar/ allwo Dieselbe sich/ auff ein Küssen knyend/ vor dem Herrn Consecratore eine Staffel höher nieder gelassen/da ward die Reichs-Crone von dem HErrn Directore Ceremoniarum dem Herrn Abbt von Fulda gereichet/ und von diesem dem Herrn Consecratori, welcher selbige Jhro Majestät der Käiserin solenissimè auffgesetzet: in währendem diesem Actu aber berührten zugleich auch die Crone die Zwey Herren Assistenten/ und der HErr Abbte von Fulda / und ward dabey die erste Salve auß dem groben Geschütz rings um die Stadt/wie auch von der vor der Dom-Kirchen auffwartenden Burgerschafft gegeben. Indessen reichete der Director Ceremoniarum denen beyden Herren Assistenten den Reichs-Apffel und Scepter / und diese folgends dem Herrn Consecratori, welcher beydes Jh. Majestät der Käiserin/ in die Rechte den Scepter/ und in die Lincke den Apffel reichete. Nach vollbrachtem Actu Coronationis sind Jh. Majestät/ die gekrönte Röm. Käiserin / von Chur-Maynz und denen beyden Herren Assistenten/ wie auch Bischöffen und Prälaten in den Käiserlichen Thron geführet / und von Jhro Majestät dem Käiser/ so Jhr etwas entgegen gekommen / mit besonderer Reverentz empfangen worden / worauff der Herr Consecrator sich so dann wieder vor den Altar begeben / die gekrönte Käiserin aber gab den Scepter und den Reichs-Apffel denen Herren Assistenten/ welche beydes auff das Tischlein beym Altar legeten/ unterdessen ward mit dem Officio Missæ, unter einer überauß schönen Music / fortgefahren / und reichete Chur-Trier beyden Käiserlichen Majestäten das Evangelium zu küssen / und empfiengen darbey Pacem & incensum. Kurtz hierauff sind Jhro Majestät/ die gekrönte Käiserin / die Krone auff dem Haupt habende/ wiederum mit vorigem Comitat vor den Altar ad offertorium geführet/und Deroselben von denen Herren Assistenten der Scepter und der Reichs-Apffel gegeben worden: Jh. Majestät knieten nieder/ und küsseten das von dem Herrn Consecratore gereichete Paten/ und opfferten hernach ein schönes Stück Gold/ worüber gleichfals die gewöhnliche Gebeter gesprochen / und Jh. Majestät wiederum in den Käiserl. Thron begleitet/ auch nachgehends ohne Cron und Insignien abermals zu dem Altar geführet / und von dem Consecratore communiciret worden. Nach geendigter Communion hat man Sie an vorigen Ort wiederum gebracht / der Herr Abbt von Fulda setzte Derselben die Cron auff / Chur-Trier und Chur-Cölln gaben den Scepter und den Reichs-Apffel in die Hand / und ward mithin die Messe geendet / hierauff das Te Deum Laudamus gesungen / unter welchem die andere Salve/ gleich der ersteren/ geschehen/ und legten Chur-Maynz/ Chur-Trier und Chur-Cölln ihre Pontificalia im Chor ab/ und hingegen Chur-Habit an / wormit auch ein jedweder / der vorigen Ordnung nach / sich an die behörige Stelle zu verfügen parat stunde / inmassen die Procession auß der Kirche / welche über gedachte mit schwartz-weiß- und gelbem Tuche belegte Brücke / zwischen der löblichen Bürgerschafft/so zu beyden Seiten im Gewehr stund/ biß zum Rathhauß geschahe / gleich wie vorgemeldet / zu Fuß erfolget / und giengen beyde Käiserliche Majestäten in Ihrem Käiserlichen Ornat, mit denen Kronen auff den Häuptern / samt denen Insignien in denen Händen.

Die Ordnung wie solche nach vollendeter Crönung im Dom und dem Rathhauß gehalten.

Vor der grossen Dom-Pforten aber warteten sechzehen Herren des Raths von den Aeltesten Augspurgischen Patriciis auff/ Namentlich:

Herr Johann Wilhelm Langemantel.
Hr. Johann Matthias Koch.
Hr. Carl Sebastian Langemantel.
Hr. Gustav Adolph Sulzer.
Hr. Heinrich Langenmantel.
Hr. Gottfried Aman.
Hr. Johann Jacob im Hoff.
Hr. Johann Christoff Ilsung.
Hr. Johann David Langenmantel.
Hr. Ignatius Langenmantel.
Hr. Franz Albrecht Zech von Deuzach.
Hr. Philipp Reimund Rembold.
Hr. Christoff Sigmund Aman.
Hr. Johann Christoff Koch.
Hr. Johann Philipp Wanner.
Hr. Johann Paulus Aman.

Die ordinari Schaar Stadt-Diener auch die Trabanten.

Welche nachmaln Abwechslungs-Weise/je acht und acht verordnet waren / einen grossen/ mit dem Reichs-Apffel schön gestickten/ und auch/oben mit fliegenden Adlern gezierten Stangen hangenden Baldachin oder Thron-Himmel/ unter welchem beyde Käiserl. Majestäten giengen/ zu tragen; Nach Jhro Maj. der Käiserin aber sind gefolget/ Chur-Maynz/ Chur-Trier und Chur-Cölln/welchen durch Jhre Marschallen das Chur-Schwert in der Scheiden/ wie auch das Ertz-Bischöffliche doppelte Creutz vorgetragen worden; dann die drey Geistl. Reichs-Fürsten / der Herr Abt zu Fulda / der Bischoff zu Brixen/ und der Abt in Kempten.

Die übrige Ordnung der Herren Deputirten und dem Volck preiß gegeben.

So bald die beyde Majestäten zu dem Rathhauß eingiengen / wurden die auffgelegte Tücher dem Volcke preiß gegeben / und ist es beym

theilen

theilen ohne jemands sonderbahres Unglück hergangen.

Beyde Käiserl. Majestäten wurden von denen Hn. Hn. Churfürsten biß an Dero Retirade begleitet / allda dann Ihro Maj. der Käiser den Käiserl. Habit samt der Krone / wie auch die Churfürsten ihren Habit ablegten: Ihr. Majest. die Käiserin aber gieng mit der Cron auff dem Haupt / in Begleitung der Hn. Hn. Churfürsten / neben Ihr. Majest. dem Käiser zur Tafel / allwo sie doch solche nachgehends auch auff ein kleines darzu geordnetes Neben-Tischlein ablegen lassen: Und hatten sich inzwischen auch die Churfürstin von Bäyern und von Pfaltz auff dem Rathhauß mit eingefunden; und die Herren Grafen deß Reichs die Speisen zur Käiserl. Tafel getragen.

Die Anstalt zu deme angerichteten Banquet aber war nachfolgender massen eingerichtet: In dem obern schönen Saal deß Rathhauses stund eine auff dreyen Stuffen etwas erhabene Bühne mit rothem Tuche bedecket / auff welcher eine Tafel / mit zwey Goldstückenen kostbahren Sessen / und über denenselben ein zierlicher Baldachin zu sehen war. Gerade etliche Schritte gegen über / und auch in der Mitte des Saals / war eine andere längere Tafel für die Hn. Hn. Churfürsten / und Churfürstl. Herren Abgesandten gesetzet; an welche auch beyde Durchl. Churfürstinnen von Bäyern und Pfaltz zu sitzen kamen: Auff der rechten Seiten Ihrer Majestäten / und an der Wand deß Saals / kam eine Tafel für die Geist- und Weltliche Reichs-Fürsten / nemlich Ihr. Fürstl. Gn. von Brixen / Fulda und Kempten / und die Fürsten Carl Dieterich Otto von Salm / Ferdinand von Schwartzenberg / und hatten so wol die Churfürsten als Gesandte / wie auch die Reichs-Fürsten / gleich dem Käiser / während der Speisung / die Hüte auffgesetzet. Auff Ihrer Majest. der Käiserin lincken Seite war eine Tafel für die Fürstl. Princessinnen / so Ihro Majest. den Schweiff getragen. Zu unterst ward eine Bühne auffgerichtet / und mit Tapeten behangen / auff welcher sich die Käiserl. Musicanten meisterlich hören liessen.

Nachdem nun beyde Käiserl. Majest. von den Hn. Hn. Churfürsten zur Tafel geführet / auch alle hohe Fürsten an ihre Stellen locirt / und die Speisen auffgetragen waren / gab man auff den Wällen die dritte Salve / und fieng Ihr. Gn. von Brixen das Benedicite an.

Es wurd aber mit der Auffwartung also gehalten.

Zu der Käiserl. Tafel trugen die Reichs-Grafen die Speisen / denen der Reichs-Marschall mit dem Stabe vorgetreten.

Die Reichs-Fürsten aber hatten folgende Verrichtungen.

Hertzog August von Hannover reichte Ihr. Majest. dem Käiser das Serviet, und

Hertzog Ludwig von Würtenberg der Käiserin / Herr Georg Landgraf von Hessen-Darmstatt schnitte vor.

Herr Marggraf Carl Gustav von Baden reichte Sr. Majest. dem Käiser zu trincken / und

Herr Graf Vollrath von Limburg / Jh. Majest. der Käiserin.

Welcher auch beym Niedersitzen zur Tafel / derselben die Cron nicht allein abgehoben / und auff ein Neben-Tischlein geleget / sondern auch / beym auffstehen von der Tafel / Ihr. Maj. selbige wieder auffgesetzet / und gab der Fürst von Nassau das Hand-Wasser zum Waschen.

Die Käiserl. Edelknaben warteten vor der Capel auff / die Speisen abzutragen. Die Churfürstl. Tafel ward von denen Churfürstl. Cavallieren bedienet / und gieng ein Käis. Truchses vor den Speisen / als Stäbelmeister voran.

Die andere Fürstl. Tafel wie auch die Frauen-Tafel bedienten ihre eigene Leute.

In dem untern Saal / wurden in unterschiedenen Zimmern / wenigstens auff 10. Tafeln angerichtet / als 2. vor die Dames / 2 vor die Käiserl. Ministres, 4. vor Chur- und Fürstl Cavaliers, dann 2. vor die Reichs- und andere Grafen / welche nebst dem Reichs-Marschall zuletzt gespeiset haben / und waren achzig von erbarn Bürgern bestellet / welche die Speisen auß der Käiserl. Küchen denen hohen Personen in die Hände trugen.

Nach der Tafel begaben sich beyde Käiserliche Majestäten wiederum nach Dero Quartier / in ansehnlicher Begleitung derer Herren Herren Churfürsten / und Churfürstlichen Gevollmächtigten / von welchen die Weltliche in einer Carosse beysammen waren / die Geistliche aber in dem Chur-Maynzischen Wagen nach Jh. Majest. abgefahren / und auff diese die Chur-Pfältzische Princessinnen auch beysammen gefolget: so bald Jh. Majestäten in Dero Zimmer angelanget / nahmen die sämtliche hohe Begleitere ihren Abschied / womit sich die gantze Solennität erwünscht / und glücklich geendiget.

Den 20. ward wiederum / und also das fünff und zwantzigste mal Session gehalten / und bliebe das Churfürstl. Collegium von 10. biß 3. Uhr Nachmittag beysammen. Nach 3. Uhr kam der Päbstl. Nuntius Cantelmi zu Ihro Käiserl. Maj. darauff folgten Chur-Maynz / bald auff solchen der Englische / und nach diesem der Spanische Abgesandte / denen Ihro Käiserl. Maj. nach einander Audientz ertheilet / und dieweilen der zu der Wahl eines Röm. Königs ehends publicirte Termin nicht hat können observiret werden / wegen bißher erzehlter Crönung Jh. Maj. der Käiserin; Als ist solcher Wahl-Tag biß auf den 24. Januarii außgesetzet / und zu solchem Ende nachfolgend abermaliges Obrigkeitliches Edict außgelassen und verlesen worden.

Gleich wie männiglich in frischem Andencken ruhet / was massen nechst-verwichenen Sambstag mit Trompeten-Schall an gewöhnlichen Orten dieser Stadt verruffen worden / daß wegen bevorstehender Wahl eines Röm. Königs / die anwesende frembde Personen / so nicht

1690.

Beyderseits Käis. Majest. begeben sich von dem Rathhauß wieder nach Dero Residentz.

Die Sessiones weg. der Kön. Wahl nehmen wieder ihren Anfang.

Des Magistrats zu Augspurg abermaliges Edict der Fremden halben wegen der

1690. auffgeschobenen Röm. Wahl.

zu der Käiserl. oder denen Churfürstl. Hof-Stäten gehören/ auff solche Zeit Tages vorher auß der Stadt sich begeben sollen/und aber erstgemeldte Wahl biß auff den künfftigen Dienstag den 24. Jan. verschoben worden; Also hat eine wollöbl. Obrigkeit allhier abermalen durch diesen öffentlichen Verruff die gesampte allhiesige Burgerschafft und Angehörige/ dessen/ was dißfalls wegen Hinauß-Begebung gedachter Fremden schon jüngsthin gemeldet worden/ nochmals alles Ernstes erinnern/ und hiermit befehlen lassen wollē/daß sie alle und jede Fremdē/ welche angeregter massen in die Stadt auff solche Zeit nicht gehören/biß Morgen/als den Montag/hinauß sich zu begeben/ und biß nach Vollziehung der Wahl eines Röm. Königs/ auser der Stadt zu verbleiben/ anweisen/ auch ebenfalls die Widersetzliche gebührender Orten anzeigen/ dabenebenst auff Feuer und Liecht sorgfältige Obacht haben/ auch keinen verdächtigē Personen Unterschleiff geben/ sondern dieselbe nahmhafft machen sollen/ alles bey denen in der güldenen Bulle einverleibten schweren Pönen und Straffen/ und obhabenden bürgerlichen Eyds-Pflichten/ wornach sich männiglich zu verhalten/ und sich für Gefahr und Straffe zu hüten wissen wird. Signatum den 20. Jan. 1690.

Der Magistrat zu Augspurg legt bey J. Majest. der Käiserin seine allerunterthän. Gratulations-Cōpliment ab.

Eben selbigen Abend legten auch beyde Herren Stadt-Pflegere/ und beyde älteste Herren Raths-Consulenten von beyden Religionen/die allerunterthänigste Gratulation bey Jh. Maj. der Röm. Käiserin ab/ und præsentirten mithin zwey silbern vergüldete Schalen; so allergnädigst an- und auffgenommen worden: Den 21. war die 26. Session auff dem Rathhause/ woselbsten die hohe Versammlung von 10. Uhr/ Vormitt. biß Abends 5. Uhr verharret/ nach welcher Zeit beyder abwesender Hn. Hn. Churfürsten anwesende Herren Abgesandten zugleich bey Jh. Käis. Majest. Audienz hatten.

Die Chur-Sächs. und Brandenb. Gesandten haben bey Jh. Käis. Maj. Audientz.

Den 22. wurd abermals sechsstündige Session gehalten/ nach welcher sich Chur-Maynz/ und beyde Herren Gevollmächtigte von Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg/ in die Kirche nach S. Ulrich begeben/ und daselbst in einer Conference bevorstehender Wahl halber/ biß 7. Uhr sich aufhielten.

Fremde gehen auß der Stadt.

Den 23. währete die Session acht Stunden lang/ und nahmen alle fremde anwesende/ dem ergangenen hohen Edict zu Folge/diesen Abend ihre Retirade auser der Stadt/ und war derselben eine überauß grosse Anzahl/welche sich/ so gut ein jeder vermochte/ in die herum ligende Dörffer/ Gärten/ und Häuser einlogirten/ worunter auch unterschiedliche Gesandschafften mit begriffen waren.

Worauff die Thore geschlossen worden.

Als hierauff die Stadt-Thore den Abend gesperret wurden/ händigten die Herren Stadt-Pflegere die Thor-Schlüssel Jhr. Churfl. Gn. zu Maynz/auff Dero gnädigstes Begehren/ den folgenden 24. Jan. gebührend ein/ darauff die Burgerschaffe so wol zu Pferde als zu Fuß/neben der Stadt-Guarde/ mit ihren Fahnen/auch Ober- und Untergewehre auffzog/ auff dem Weinmarckt sich versamlete/ so dann vor das Rathhauß geführet/ und von denenselben zu beyden Seiten biß an die S. Ulrichs Kirch gestellet wurden; dabeneben ward allen Gastwirthen bey hoher Straff/ zu Verhütung des Volltrinckens/ und darauß entstehenden Unruhen/ keinem Menschen an einigerley Getränck etwas folgen zu lassen/ ernstlich anbefohlen.

Um 9. Uhr begaben sich die sämtliche Herren Churfürsten und der abwesenden Herren Abgesandte auff das Rathhauß/ allwo die Hn. Hn. Churfürsten ihren Habit angelegt/ so dann sämtlichen Herren Churfürstl. Gesandten zu Pferd gesessen/ und mit einander folgender Weise in S. Ulrichs Kirche geritten.

Voran giengen der Herren Churfürsten Bediente und Cavalliere/ so dann ritten der 3. Geistlichen Churfürsten Erb-Marschallen/deren ein jeder ein vergüldetes Chur-Schwert/ in einer mit Edelgesteinen versetzten/ oder durchbrochenen und vergüldeten Scheiden/ vorführete; hierauff folgete der Churfürst von Maynz/ in der Mitte/ Chur-Trier zur Rechten/ und Chur-Cölln zur Lincken/ in ihren Chur-Röcken und Hüten/ von rothem Scharlach/mit Hermelin/auff schönen und muthigen Pferden: Nach diesen folgeten wieder 2. Erb-Marschallen/ mit den Chur-Schwerdtern/ so dann der Churfürst von Bäyern/ und der Churfürst von Pfaltz/ in ihren rechtsammeten Chur-Hüten und Röcken/ mit Hermelin gefüttert und gebremet/ auff stattlichen Pferden; und hierauff die Herren Abgesandte/ von Böhmen/ Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg/ welche/in ihren gewöhnlichen Kleidern und Mänteln/ jedoch ebenfalls sehr prächtig geritten; auff beyden Seiten giengen des Churfürsten Leib-Guarde; und endlich kamen auch deroselben sehr kostbare und prächtige Leib-Gutschen leer/ welche diesen herrlichē Wahl-Auffzug nach S. Ulrich beschlossen.

Als sich nun sämtliche Herren Churfürsten in obgemeldter schöner Ordnung der S. Ulrichs Kirchen genähert/ wurden nicht allein alle Glocken geleutet/ sondern es bestellte auch der Hr. Reichs-Marschall/ nachdem selbiger alle Schlüssel der Stadt-Thor in dem Conclavi verwahrlich beygelegt) starcke Wachten an die jenige Thürne/ durch welche der Eingang geschehen sollte/ und begab sich zu dem Ende nach der Kirche/ dahin sich auch der Herr Prälat von S. Ulrich in Pontificalibus mit denen sämtlichen Assistenten und Ministranten zu dem Eingang der Kirche verfügte/ und allda die Ankunfft der Hn. Hn. Churfürsten erwartete; Als nun selbige angekommen/ und von ihren Pferden abgestiegen/ und in die Kirche getretten/ ward ihnen von obgemeltem Hn. Prälaten das Weyhwasser dargereichet/ und selbige in obgemeldter Ordnung biß an den Altar geführet/ allwo sich der Hr. Prälat mit seinen Assistenten so lange in cornu Epistolæ aufhielt/ biß sämtliche Hn. Hn. Churfürsten/ und Churfürstl. Herren Gesandte/

sandte / ihre gehörige Oerter / und zwar folgender massen eingenommen.

In Cornu Evangelii, oder zur rechten Seiten des Altars / haben sich in einem langen / mit einer rothen sammeten Decken und Küssen bedeckten Bet-Stuhl gestellet: Chur-Maynz / Chur-Bäyern / Chur-Königl. Böhmische und Chur-Brandenburgische Abgesandte; In cornu Epistolæ in einem gleichmässig bekleideten Bet-Stuhl / Chur-Cölln / Chur-Pfaltz und Chur-Sächsische Abgesandte; in der Mitten des Chori aber war Chur-Trier in einem absonderlichen Stuhl.

Vor einem jeden Herrn Churfürsten stund dessen Erb-Marschall mit dem Schwert in der Scheiden / die Spitze über sich haltend / und waren über jedem oben an solchen Stühlen die Nahmen geheffet.

So bald nun die Hn. Hn. Churfürsten ihre Sitz-Plätze eingenommen / trat der Herr Prälat zum Altar / und intonirte das Veni sancte Spiritus, wobey dann die Käiserl. Music sich trefflich hören ließ. Die Herren Churfürsten nahmen unter währendem Gottesdienst ihre Chur-Hüte ab / und legten selbe neben sich; die beyde Herren Gesandten aber / von Sachsen und Brandenburg / weilen sie der Römisch-Catholischen Religion nicht zugethan / stunden allein biß auff das erste Evangelium / und begaben sich nach solchem in ein absonderliches Zimmer hinauß / allwo sie sich biß Endigung der Messe auffgehalten; Nach Vollendung derselben aber wieder gekomen / und fieng der Prälat das Veni Creator Spiritus wieder an / welches von der Käiserl. Music herrlich prosequirt ward: wie sich auch dieses geendiget / hat mehrgemeldter Hr. Prälat / samt denen Ministranten und Assistenten / nebenst dem Maynzischen Hof-Capellan / welcher das Directorium bey währendem Amt geführet und auffgewartet / sich von dem Altar wiederum ad Cornu Epistolæ begeben: Hiernechst segnd die Herren Churfürsten und Churfürstl. Gesandte auff die obere Stuff des Altars getreten / und hat sich Chur-Maynz in der Mitte des Altars / worauff das Evangelium-Buch gelegen / gestellet / allda die Herren Churfürsten und Gesandte angeredet; daß nach dem geendigten Amte de sancto Spiritu ein jeder Churfürst das gewöhnliche Jurament zu præstiren schuldig / worzu Er / Churfürst zu Maynz / gleichfalls erbietig / hingegen aber auch ein gleichmässiges von seinen Mit-Churfürsten und der Abwesenden Gesandten gewärtig wäre: Worauff Er dann dem Herrn Churfürsten von Trier die Formulam Juramenti zugestellet / und selbigen ihm erstlich den Eyd vorlesen lassen und abgelegt / hernach aber denselben dem Churfürsten von Trier / und so dann den andern Herren Churfürsten und Gesandten / jedem in specie / vorgelesen / und ablegen lassen / des Inhalts: Daß sie durch den Glauben und Treue / damit sie GOtt und dem Heil. Röm. Reich / schuldig und verbunden seyn / nach Ihrer Vernunfft und Verständnus / mit der Hülffe Gottes / wählen wolten ein Weltliches Haupt dem Christlichen Volcke / das ist / einen Römischen König / zum künfftigen Käiser zu erheben / der darzu geschickt und tauglich sey / so viel sie ihre Sinne und Vernunfft weise / und nach vorberührtem ihrem Glauben und Treue / Ihr Votum und Wahl geben wollen / ohne alle Geding / Sold / Gabe / oder Verheissung / oder welcher massen die genant werden möchten / als Ihnen Gott helffe / und sein Heil. Evangelium. Die Geistliche Herren Churfürsten legten / bey Præstirung des Juraments, die rechte Hand auff die Brust / die Weltliche aber und Gesandte / die zween Finger auff das Evangelium-Buch / nach welches Vollziehung dann sie sich sämtlich umgewandt / Chur-Maynz aber die zween Käis. Notarien / so zween Secretarii von der Churfl. Maynzischen Cantzeley gewesen / und neben dem Altar zur lincken Hand gestanden / requiriret / daß sie das jenige / so jetzo / und bevorab der Eyds-Præstation halber vorgegangen / mit allem Fleiß protocolliren / und auff Erforderung eines oder mehr Instrumenta darüber verfertigen solten; Auff welche gnädigste Requisition dieselbe solchem / Krafft tragenden Notariat-Ambts / in allem schuldigst nachzukommen / sich gehorsamst erkläret / und dißfalls die jenigen Herren Räthe und Cavalliers / so mit denen Herren Churfürsten und Gesandten in dem Chor gewesen / als Testes angeruffen und bittlichen ersuchet: Welchem nach die Herren Churfürsten und Gesandte wieder in ihre vorige Sessiones gegangen / welchen die Erb-Marschalle mit den Chur-Schwertern vorgetreten / der Herr Prälat von S. Ulrich aber nebst seiner Clerisey ist wieder vor den Altar gekommen / und hat abermals das Veni sancte Spititus intonitret / und darauff das Dominus vobiscum gesprochen. Worauff sich die Herren Churfürsten und Churfürstl. Gesandte / Ihrer Ordnung nach / nebst denen 2. Notarien / und eines jeden Churfürsten / auch der Herren Abgesandten 3. Räthe / als Zeugen in das Conclave oder Chur-Capelle / verfüget / darinnen zur lincken Hand des Altars / acht roth-sammete Sessel / für die Herren Churfürsten und Gesandten / zur rechten Hand aber ein gold-gestickter Sessel / vor Ihr. Majest. den Käiser / als derselbe nach der Wahl in das Conclave gekommen / befindlich gewesen; und ist der Reichs-Marschall voran gegangen / welcher die Thür / worzu er den Schlüssel gehabt / und darein die Stadt-Thor-Schlüssel in Verwahrung geleget / geöffnet / und als Dieselbe ihre Sessiones daselbst eingenommen / hat Se. Churfürstl. Gn. von Maynz abermals vorgestellet / zu was Ende man allhier versamlet / und des Vorhabens wäre / die Election eines Römischen Königs und künfftigen Käisers vorzunehmen / wie solches sich Krafft der güldenen Bull gebühret: Fragten also dieselbe Ihre Herren Mit-Churfürsten und die Churfl. Gesandten: Ob denenselben etwas wissend / so in dieser jetzt bevorstehenden Wahl annoch verhinderlich seyn möchte? worauff sie

1690.

Chur-M. requiriret die Notarios, dieses alles ad notam zu nehmen.

Wornach sie sich in das Conclave begeben.

Chur-Maynz Propolition.

sich

1690.

sich allesamt / der Ordnung nach / daß ihnen dißfalls im geringsten nichts wissend sey / außtrücklichen erkläret; diesem nach erinnerte Chur-Maynz ferner: Was gestalt Herkommens sey / daß in dem Conclavi die verglichene Wahl-Capitulation nochmalen wiederholet / und von denen Herren Churfürsten versprochen werden solle / darüber stet / vest und unverbrüchlich zu halten: Wie nicht weniger / da bey dieser Wahl disparia Vota sich ereignen möchten / daß alsdañ Majora gelten / und die jenige Person / auff welche die mehrere Stimmen fallen / anders nicht / als wann selbige einhellig erwehlet / zum Römischen Könige erkieset / und darfür gehalten werden solle; Als wolte sich Chur-Maynz versehen / man werde solches alles / an geschwornen Eydes statt zuzusagen / kein Bedencken tragen; worein sie einander die Händ gegeben: Weßwegen Chur-Maynz abermalen die zween Käis. Notarien ermahnet / dieses alles ad Notam zu nehmen / und da es nöthig / in ein Instrumentum zu bringen / worüber einer auß ihnen die drey Räthe von jedem Herrn Churfürsten wegen alles dessen zu Zeugen erbetten. Chur-Maynz erinnerte nach diesem die Räthe und Notarios, sich auß dem Conclavi zu begeben / so auch geschehen; die Herren Churfürsten und Gesandten aber blieben ungefehr eine halbe Stunde allein bey einander / und verrichteten die Wahl.

Deren in allem nachzukommen eine Handgelöbnuß geschiehet.

Worauff sich die Notarii und Zeugen auß dem Conclavi begeben müssen.

Als diese vorbey / wurden die Räthe und die zween Notarii durch den Hn. Reichs-Marschall wiederum in das Gemach erfordert / und ihnen von Chur-Maynz vorgehalten / daß Sie / Hnn. Churfürsten / und Churfürstl. Gesandten / sich zwar der Römischen Königs-Wahl versichert / es wäre aber Jhr. Käis. Maj. Gegenwart hierbey nothwendig: Sie wolten also gern einen auß ihrem Mittel an Dieselbe absenden / weil aber solches aus gewissen Ursachen nit geschehen könte / als wären sie bedacht / von denen Räthen eine Deputation an Jhr. Käiserl. Maj. anzustellen / und Dieselbe in das Conclave zu erbitten. Wurden also von einem jeden der Herren Churfürsten Dero Hnn. Räthe einer zu Jh. Käis. Ma. abgeschickt / und selbigen noch zum Anhang diese Instruction gegeben / wo sie abnehmen würden / daß auch J. Kön. M. zugleich mitzukomen / nit mißfällig wäre / sie des gantzen Churfl. Collegii unterthäniges Gefallen vermelden sollten. Nach dem Abtritt that Chur-Maynz in dem Conclavi die erste Publication der beschehenē Wahl / vermeldende / daß Sie / des Heil. Röm. Reichs anwesende fünff Churfürsten / und der Abwesenden Gevollmächtigte Gesandte / durch einhellige Vota, den Allerdurchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn JOSEPHUM, König in Ungarn zum Röm. König erwählet hätten / welches aber biß auff Jhr. Käis. Majestät Gegenwart annoch im Geheim zu halten: Befragte darauff wiederum die andere Herren Mit-Churfürsten und Gesandten: Ob nicht dieses alles ihr Will und Meynung sey / welches sie auch bestätiget; worauff

Und die Wahl zu ihrer Richtigkeit gelanget.

Die Churf. uñ Gesandten laden Jh. Käis. und Kön. M. M. in das Conclave unterthänigst ein.

Chur-Maynz thut in dem Conclavi die erste Publicatiō wegen der Wahl.

Se. Churfürstl. Gn. abermals die Herren Notarios requirirt / es ad Notam zu nehmen / und hierüber / so offt es vonnöthen / ein Instrumentum zu verfassen / worzu sie sich erbotten / und die anwesende Herren Räthe gleichfalls zu Zeugen erbetten: Nach diesem blieben die Herren Churfürsten und Abgesandte ungefehr eine halbe Stunde noch beysammen / Jhro Käiserl. Maj. Resolution und selbter Persöhnliche Ankunfft erwartend; Unterdessen kamen die Herren Deputirte wieder zurück in das Conclave, und referirten; daß so wol bey Röm. Käiserl. als auch deß Königs in Ungarn Majestät den ihnen auffgetragenen Befehl sie allerunterthänigst abgeleget / und wären beyderseits begriffen / sich Persöhnlich einzufinden.

1690.

Hierauff fuhren Jhr. Kön. Majest. in Ungarn / samt Dero Hofstat nach S. Ulrich / und begaben sich in Dero zubereitetes Zimmer / in welchem Jhr. Maj. mit dem Königl. Hungarischen Habit angekleidet wurden.

Unter solcher Zeit verfügte sich auch Jhr. Käis. Majest. mit Deroselben sämptlichen grosse Hofstat nach S. Ulrich / allwo Jhnen die Hnn. Churfürsten und Gesandte biß in den Creutzgang / und zwar in der Ordnung / wie sie zuvor in die Kirche eingetreten (ausser daß der anwesende Churfürsten Marschälle das Schwert in der Schuden unter sich gehalten) entgegen gegangen / und Selbige in die Capelle S. Gregorii, welche für Sie zubereitet worden / begleitet. Diese Capelle war so wol mit schönen Niederländischen Tapezereyen / als auch zum Theil mit rothem Damast gezieret und behangen / und befunde sich daselbst auff einem mit rothem Sammet bedeckten Tisch / worauff der Käiserl. Ornat / Scepter und Cron gelegt waren / mit welchen sich Jhr. Käiserl. Maj. ankleiden lassen / der Chur-Brandenburgische Herr Gesandte / der an statt seines Principalen / das Erz-Cämmerer-Amt bedienet.

Jmmittelst haben sich die Herren Herren Churfürsten und Gesandte auß ihrem Conclavi in das Käiserl. erhoben / und Jhr. Majestäten in dem Habit und Cron auff dem Haupte in ihr Churfürstl. Conclave in folgender Ordnung eingeführet.

Auch hat auff d. Churfl. Convent begleit.

1. Giengen die Cavalliers und Räthe / so vorher als Zeugen in dem Conclavi gewesen.
2. Die Käiserl. geheime Räthe / so Jh. Käis. Maj. mit ins Conclave genommen.
3. Die fünff Herolden / welche aber nur biß zu dem Conclavi, und nicht hinein giengen.
4. Die Churfürstl. Erb-Marschallen / mit dem Schwerdt in der Scheide / und die Spitz abwarts / welche gleichfalls auser dem Conclavi geblieben.
5. Die Churfürstl. Herren Abgesandte.
6. Chur-Bäyern und Chur-Pfaltz.
7. Chur-Trier allein.
8. Die Reichs-Erb-Aemter mit den Insignis, auch nur biß zu dem Conclavi.
9. Der Reichs-Marschall mit dem bloßen

Schwert

Schwerdt / so auch ausser dem Conclavi geblieben.

10. Ihr. Käiserl. Majestät / und etwas vor derselben die 2. Guarde-Hauptleute auff beyden Seiten ruckwarts / und ein wenig auff den Seiten / der Käiserl. Obrist Hofmeister / mit dem Stabe zur Rechten / und der Obrist Hof-Marschall zur Lincken.

11. Jh. Maj. der König allein / in dem Königl. Hungarischen Habit und Cron / und nach Ihnen ein wenig auff der Seiten Dero Obrist Hofmeister.

12. Nach Jh. Königl. Maj. Chur-Maynz / und Chur-Cölln.

So bald nun beyde Käiserl. und Königliche Majestäten / wie auch Chur-Fürsten und Gesandte samt denen Käiserlichen geheimden und Churfürstl. Räthen / Zeugen und Notarien / in das besagte Conclave gekommen / und Ihr. Käiserl. Majest. zur rechten Seiten des Altars / in einen mit güldenen Stück überzogenen Sessel sich niedergelassen / auch durch den Herrn Reichs Erb-Marschall die Thür verschlossen; Hat im Namen des gantzen Churfürstl. Collegii gegen Jh. Käiserl. und Königl. Majest. Maj. daß Sie in das Conclave zu kommen sich haben gnädigst gefallen lassen wollen / der Churfürst von Maynz nicht allein unterthänigsten Danck abgestattet / sondern auch beygefüget / wie daß Sie nomine Imperii, auß hochwichtigen und considerablen Ursachen bewogen worden / bey Ihro Käiserl. Maj. Leb-Zeiten / einen Röm. König und künfftigen Käiser zu erwöhlen / dahero auch heute solche Wahl ordentlich vorgenommen / welche per Unanimia, auff Ihro Majest. ältern Herrn Sohn / den gegenwärtigen König in Hungarn / ꝛc. und Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / JOSEPHUM, außgefallen / nicht zweiffelnd / es würden Jhr. Königl. Maj. der gleichen Würde anzunehmen sich gnädig belieben lassen / und was dem mehr anhängig gewesen / ꝛc. Worauff der König sich bedancket / und darbey angeführet: Wie ohne Jh. Käis. Maj. als Dero Herrn Vatters Rath / Vorwissen und Einwilligung / Er solche Wahl nicht acceptiren könne / ꝛc. Weßwegen die sämtliche Herren Churfürsten und Gesandte / Jh. Käiserl. Maj. inständlich ersuchten / zu dieser Jhrer Wahl / wegen Jh. Maj. des Königs **Josephs** / Dero gnädigsten Consens zu geben / welcher auch hierauff nicht allein erfolget / sondern Jh. Käis. Maj. haben auch Sr. Königl. Maj. zugleich gratuliret; Und als nun von Seiten des Königs die Acceptirung auch placitiret / bedanckte sich Chur Maynz / im Namen seiner Herren Mit-Churfürsten und Gesandten / und fingen Sie so dann jeder in specie an / Dero gleichmässige Gratulation abzulegen / wargegen Jh. Königl. Maj. reciprocè Danck gesaget / und sich alles Bestens anerbothen. Wie nun solches also vorgangen / wurd dem Neu-erwählten Röm. König von Chur-Maynz vorgehalten: welcher gestalt die Herren Churfürsten vor der Wahl eines Juraments über etliche Pacta, so der neue Electus beschwören solle / sich vergliechen / würden also Jh. Majest. solches zu leisten unbeschwert seyn; Worzu sich dieselbe willig offeriret / und darauff den ermeldten Eyd / mit abgelegter Cron von dem Haupte / und mit Legung zweyer Finger / auff das auff dem Altar in Conclavi gelegene Evangelium-Buch / leiblich geschworen; So bald das Jurament abgeleget / wurd Ihre Königl. Majest. durch Chur-Maynz nomine quo supra, in dem conclavi für einen Röm. König offentlich proclamiret / und hierauff abermal die beyde Käiserliche Notarien cum testibus requiriret / über diesen und alle vorige Actus eines oder mehr Instrumenta auff Erfordern zu verfertigen und zu ediren. Als nun solches alles vollendet / hat man sich auß dem Conclavi der behörigen Ordnung nach in den Chor der Kirchen begeben; Jh. Käiserl. Maj. fügeten sich in Dero nächst bey dem hohen Altar auff 3. Staffeln erhobenen Thron / so mit güldenem Stück bekleidet; worüber ein von schwartz und gülden Stück herrlicher Baldachin gewesen. Zur rechten Hand des Altars stunden die Reichs-Erb-Aempter / mit denen Reichs-Insignien / und hinter denenselbigen die 5. Herolden / bey Jhro Käiserl. Majestät; Auff der andern Staffel rechter Seiten / stund der Käiserl. Obrist Hofmeister mit dem Stabe; Lincker Hand aber auff der letzten Staffel zur Rechten / der Käiserl. Hatschier-Hauptmann / und zur Lincken der Trabanten-Hauptmann. Gegen über ad Cornu Epistolæ stunden der Herren Churfürsten Erb-Marschallen / und hielten die Schwerdter in der Scheide unter sich. Die Herren Churfürsten und Churfürstl. Abgesandten aber / haben sämtlich den Neu-erwählten König vor den Altar geführet / und nachdem daselbst der Prælat die gewöhnliche Gebete gesprochen / Jhro Majestät als Röm. König / auff den Altar erhoben / welches durch Chur-Maynz und Chur-Trier geschehen; Und stunden Jh. Königl. Maj. zur rechten Hand Chur-Maynz / Chur-Bayern / der Chur-Böhmische und Chur-Brandenburgische Abgesandte; Zur Lincken Chur-Trier / Chur Cölln / Chur Pfaltz / und der Chur-Sächsische Gesandte. Hierauff wurd von bemeldtem Herrn Prælaten das Te Deum Laudamus intonirt / welches die Käiserliche Music unter dem Trompeten-Schall vollender / und darbey / als die Salve der Burgerschafft sich vor der Kirchen hören ließ / alle Glocken geläutet / auch auß allen Stücken um die Stadt herum lauter Freuden-Schüsse gethan: Jhr. Königl. Maj. blieben so lange / biß dieses alles vorbey / auff dem Altar sitzen / alsdann verfügte sich selbige mit Jhr. Käis. Maj. samt denen Herren Churfürsten und Gesandten auff eine höltzerne auffgerichtete Bühne / diese war an dem eisernen Gatter des Chors angebauet / mit roth-weiß- und gelbem Tuch allenthalben bedecket / und mit zwo Stiegen in den Chor herunter versehen. Es stunden auch auff derselben acht

1690.

Der König Josephus stattet im Conclavi das gewöhnliche Jurament ab.

roth-

1690.

roth Sammete Sessel / und zwar vier auff der rechten Seiten / für Chur-Maynz / Chur-Bayern / den Chur-Böhmisch- und Chur-Brandenburgischen Gesandten / und vier auff der lincken / für Chur Trier / Chur-Cölln / und Chur-Pfaltz / und den Chur-Sächsischen Gesandten: In der Mitten aber waren zween Lehn-Schemel / auff einer etwan einer Spannen erhöheten Stuffen / einer zur Rechten mit gelbem Goldstück für Jhro Käserl. Majest. und dann etwan anderthalb Schuh zurück / zur Lincken / einer mit rothem Goldstuck / für Se. Maj. den Könige / die Ordnung / wie man auff diese Bühne gieng / war folgends eingerichtet:

1. Die Churfürstl. Cavallier / so als Zeugen gewesen.

2. Die geheimde Räthe / welche Jhr. Käserl. Majestät mit sich hinein genommen.

3. Der jenige / so Se. Königl. Maj. auff der Bühne proclamiren solte.

4. Die fünff Herolden.

5. Die Churfürstliche Erb-Marschallen mit den Schwerdtern in der Scheiden unter sich.

6. Die Churfürstl. Herren Gesandte.

7. Chur-Bayern und Chur-Pfaltz.

8. Chur Trier allein.

9. Die Reichs-Erb-Aempter / mit den Insignis.

10. Jhro Käserl. Maj. in Dero Habit und Crone.

11. Jh. Maj. der König / in dem Königl. Hungarischen Habit und Crone; und nach Jhme ein wenig auff der Seiten / dessen Obrist Hofmeister.

12. Chur-Maynz und Chur-Cölln. Die Erb-Aempter stunden zu Jh. Käserl. Majest. rechten Hand etwas zurück.

Die Erb-Marschallen nach den Herren Churfürsten.

Die Herolden nach Jh. Königl. Majestät / Der Käserl. Obrist Hofmeister / Obrist Cämmerer / Obrist Hof-Marschall / und Trabanten Hauptmann / bey Jh. Käserl. Majest. auff der Seiten / wie bey dem Altar.

Zu Jh. Königl. Maj. rechten Hand stund Dero Obrist Hoffmeister.

Wie nun die Sitz-Stellen auff dieser Bühne eingenommen / und unterdessen die Pforten der Kirchen eröffnet worden / daß alles Volck hinein kommen können / so ist der Herr Dom-Dechant zu Maynz auff der Bühne gegen dem Volck hervor getreten / und hat auß Befehl Chur-Maynz den erwählten Röm. König vor allem Volck auß schrifftlichem Jnhalt offentlich verkündiget / und zu dreyen malen / nach dem er mit dem Ablesen fertig gewesen / Vivat REX JOSEPHUS, geruffen / dem auch das Volck zu jedenmalen mit allgemeinem Geschrey vivat zugeruffen: Worauff zum andern mal unter Läutung aller Glocken / auß Mußqueten und Stücken Salve gegeben worden / und die Trompeten und Paucken erschollen: unter währender Proclamation aber seyn so wol Jh. Maj. der Neu-erwählte Röm. König / wie auch die Herren Churfürsten und Churfl. Gesandte stehend / Jh. Maj. der Käser aber allein sitzend geblieben.

Nachdem nun alles dergestalt vollbracht worden / haben sich Jh. Käs. und Königl. Majest. samt denen Hnn. Churfürsten und Gesandten auß der Kirchen in das Käserl. Quartier / über eine mit weiß- roth- und gelbem Tuch belegte Brücken in voriger Ordnung und zwar alles zu Fuß begeben.

Wie dann beyde Käserl. und Königl. Maj. unter einem gelben und schwartzen Goldgestickten / mit Adlern gezierten Baldachin, so von acht Herren des Augspurgischen Raths getragen wurde / giengen / und waren auff beyden Seiten die zwey Herren Stadt-Pflegere mit entdecktem Haupt / und marchirten neben ihnen die Käserl. Hatschierer und Trabanten. Die gantze Procession aber ist von denen Untern-Bedienten nebst einer grossen Menge Volcks beschlossen / und der Actus um Glock 7. völlig geendiget worden.

Ehe wir nun zur Krönung selbst schreiten / wollen wir vorhero von der Königl. beschworenen Capitulation Meldung thun / und lauret deren Jnhalt / wie folget:

WJr Joseph von Gottes Gnaden erwählter Römischer König / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Dalmatien / Croatien und Sclavonien / König / Erz-Herzog zu Oesterreich / Herzog zu Burgund / Steyer / Cärndten / Crain und Würtenberg / ꝛc. Graf zu Habsburg / Tyrol / und Görtz / ꝛc. bekennen offentlich mit diesem Brieff / und thun kund männiglich / als Wir auß Schickung Gottes des Allmächtigen / durch die auß bewegenden triffigen Motiven und Ursachen vorgenommene ordentliche Wahl der Hochwürdig- und Durchleuchtigen / Anselm Franz zu Maynz / Johann Hugo zu Trier / Joseph Clemens zu Cölln / Erz-Bischoffen / Maximilian Emanuel in Ober- und Nieder-Bayern / auch der Obern Pfaltz Hertzogen / Pfaltz-Grafen bey Rhein / Philipp Wilhelm, Pfaltz-Grafen bey Rhein / Hertzogen in Bayern / wie nicht weniger an statt und von wegen des Aller-Durchleuchtigsten Römischen Kaisers / Leopoldi I. als Königs in Böhmen / Unsers gnädigen Hn. Vatters Majest. ꝛc. Dann der auch Durchleuchtigen / Johann Georgen des III. Hertzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berge / Burggrafen zu Magdeburg ꝛc. und Friderich des III. Margrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg ꝛc. respect. aller des Hrl. Röm. Reichs durch Germanien / Gallien und Jtalien / Erz-Cantzlern und Erz-Schencken / Erz-Truchsessen / Erz-Marschalln / Erz-Cämmerern und Erz-Schatzmeistern / Unsers gnädigen Herrn Vatters / lieben Neven / Oheimen und Churfürsten / resp. Jh. Maj. und Lbd. Lbd. bevollmächtigten Bottschafften / Franz Ulrich / Graf Kinsky, von Kunitz und Thetau / Hr. auff Chumatz / ob der Zittina / ꝛc. Nicoln / Edlenpanner und Freyherrn von Gersdorff / zu Baruth / Hennersdorff / Breethingen / Haußwald / Nackeln /

1690.

Wie auch Jh. Maj. die Churfürsten und Gesandte wieder nach den Quartiren begleiten.

Königl. Capitulation.

Nackeln/ Buchwald/ Erekwitz und Beutelsdorff/ und Sylvester Jacob von Danckelmann/ zu Ehre und Würde des Röm. Königl. Namens und Gewalts erhoben/ erheber und gesetzet seyn/ deren Wir Uns auch Gott zu Lob/ dem Heil. Röm. Reich zu Ehren/ und um der Christenheit und Teutscher Nation, auch gemeinen Nutzens willē beladen. Daß Wir Uns demnach auß freyem Uns hierzu gegebenen vätterlichen auch gnädigē Willen/ mit demselben Unserm resp. gnädigen Herrn Vattern/ und lieben Neven/ Oheimen und Churfürsten/ vor sich und sämtliche Fürsten und Stände des Heil. Reichs/ Geding- und Pacts-Weise/ dieser nachfolgenden Articuln vereiniget/ verglichen/ angenommen und zugesaget haben/ alles wissentlich/ und in Krafft dieses Briefes.

1. Zum ersten/ daß Wir in Zeit Unserer Kön. Würden/ Ampt und Regierung/ die Christenheit und den Stul zu Rom/ auch Päbstl. Heil. und Christl. Kirchen/ als derselben Advocat, in gutem treulichen Schutz und Schirm halten/ darzu insonderheit in dem Heil. Reich Frieden/ Recht und Einigkeit pflantzen/ auffrichten und verfügen sollen und wollen/ damit sie ihren gebührlichen Gang/ den Armen wie den Reichen/ ohne Unterscheid der Personen/ Stand/ Würden und Religion/ auch in Sachen Unser und Unsers Hauses eigenes Interesse betreffend/ gewinnen und haben auch behalten/ und denselben Ordnungen/ Freyheiten/ und alten löbl. Herkommen nach/ verrichtet werden solle: gleichwol so viel diesen/ wie auch den nachfolgenden 18. Articul gegenwärtiger Obligation (auch sollen und wollen Wir bey Unserm heil. Vatter ꝛc.) belanget/ haben vorgemeldte Unsere liebe Oheimen/ die 2. Churfürsten zu Sachs. und Brandenb. sich außdrücklich gegen Uns erkläret/ was da von dem Stuhl zu Rom und Päbstl. Heil. vor Meldung geschicht/ daß Jh. Ld. Ld. vor sich und ihre Religions-Verwandten darinnen nicht willigen/ noch uns damit verbunden haben/ noch erstgedachte Advocatia, dem Religion und Profan, auch zu Münster und Oßnabrug auffgerichteten Frieden zu præjudiz angezogen und gebrauchet/ sondern demselben gleicher Schutz gehalten und geleistet werden solle/ wie Wir Jhnen/ den zweyen Churfürsten/ dann auch solches Krafft dieses versprechen/ und Uns hiermit darzu verbinden.

2. Wir sollen und wollen auch die güldene Bull/ mit der in deme zu Münster und Oßnaburg aufgerichteten allgemeinen Reichs-Frieden-Schluß (der gleichwol/ als viel zu Vortheil der Cron Franckr. darinn enthalten ist/ wegen des jetzbesagter Cron wider das Heil. Röm. Reich verübten Friedenbruchs/ nunmehr zerfallen/ und ferners nicht mehr verbindlich ist) auff den achten Electoratum enthaltener Extension, nach Inhalt erstberührten Frieden-Schlusses/ den Friedē in Religion- und Profan-Sachen/ den Land-Frieden/ samt der Handhabung desselben/ wie auff den zu Augspurg im Jahr 1555. gehaltenen Reichs-Tage auffgerichtet/ angenomen/ verabscheidet und verbessert/ auch in denen darauff erfolgten Reichs-Abschieden wiederholet und confirmiret worden/ sonderlich aber obgemeldten Münster- und Oßnabrüggischen Friedenschluß/ und Nürnbergischen Executions-Recels, wie auch insonderheit alles das jenige/ was bey vorigem Reichstag zu Regensburg verabscheidet/ und geschlossen worden/ und bey noch währenden und künfftigen Reichs-Tägen ferner für gut befunden und geschlossen werden möchte/ gleich wäre es dieser Capitulation von Worten zu Worten einverleibet stet/ fest und unverbrüchlich halten/ handhaben/ und darwieder niemand beschweren/ auch nicht gestatten/ daß an einigen Orten/ von welchen das Instr. pacis disponiret/ in Ecclesiasticis und Politicis sub quocunque prætextu, oder ungleicher Außlegung desselben/ dargegen/ oder wider die im Reichs-Abschied ao. 1555. einverleibte Executions-Ordnung directè vel indirectè gehandelt werde; deßgleichen sollen und wollen Wir auch andere des Heil. Röm. Reichs Ordnungen und Gesetze/ so viel die in dem obbemeldten angenommenen Reichs-Abschied im 1555. Jahr zu Augspurg auffgerichtet/ und mehr erwehntem Frieden-Schluß nicht zuwider seyn/ confirmiren/ erneuern/ und dieselbe/ mit Rath und consens Unserer und des Heil. Reichs Churfürsten/ Fürsten und anderer Ständen/ wie das des Reichs Gelegenheit zu jeder Zeit erfordern wird/ bessern/ zumalen auch die jenige/ so sich gegen jetzt ermeldten Frieden-Schluß/ und darin bestätigten Religions-Frieden/ als ein immerwährendes Band/ zwischen Haupt und Gliedern/ und den Gliedern unter sich selbst/ zuschreiben/ oder etwas in öffentlichen Druck herauß zu geben (als dadurch nur Auffruhr/ Zwietracht/ Mißtrauen und Zanck im Reich angerichtet wird) unternehmē würden/ oder solten/ gebührend abstraffen/ die Schrifften und Abdrücke cassiren/ und gegen die Authores so wol als Complices, wie erstgemeldt/ mit Ernst verfahren/ auch alle wider den Frieden-Schluß eingewendete protestationes & contradictiones, sie haben Namen wie sie wollen/ und rühren woher sie wollen/ nach Besag erstgenanten Frieden-Schlusses/ verwerffen und vernichten/ auch weder Unserm Reichs Hof-Rath noch dem Bücher-Commissario zu Franckfurt am Mayn verstatten/ daß jener auff des Fiscals, oder eines andern Angeben/ in Erkennung der Processen/ und dieser in Censir- und Confiscirung der Bücher/ einem Theil mehr als dem andern favorisire.

3. Und zum dritten sollen und wollen Wir in alle wege die Teutsche Nation des Heil. Röm. Reichs/ und die Churfürsten/ als dessen forderste Glieder/ und des Heil. Röm. Reichs Grund-Seulen/ insonderheit auch die weltliche Chur-Häuser/ bey ihrem Primogenitur-Recht/ und ohne dasselbe wider die Gebühr restringiren zu lassen/ nach Jnhalt der güldenen Bull/ sonderlich des 13. Artic. wie andere Fürsten/ Prälaten/ Grafen/ Herren und Stände/ samt der ohnmittelbaren freyen Reichs-Ritterschafft/ bey ihren Hoheiten/ geist- und weltlichen Würden/ Rechten/ Ge-

1690.

1690. Gerechtigkeiten Macht und Gewalt/ auch sonsten jeden noch seinem Stand und Wesen verbleiben lassen/ ohne Unsern und männiglichen Eintrag und Verhinderung/ und ohne der Churfürsten/ Fürsten und Ständen vorhergehende Einrath- und Bewilligung/ keinen Reichs-Stand/ der Sessionem & votum in den Reichs-Collegiis hergebracht hat/ davon suspendiren oder ausschliessen/ darzu den Ständen samt erstgedachten Reichs-Ritterschafft ihre Regalia und Obrigkeiten/ Freyheiten/ Privilegien/ Pfandschafften und Gerechtigkeiten/ auch Gebrauch und gute Gewonheiten/ so sie bißher gehabt haben/ oder im Ubung gewesen seyn/ zu Wasser und zu Land/ auff gebührendes Ansuchen/ ohne einige Weigerung und Auffenthalt/ in guter beständiger Form confirmiren und bestättigen/ sie auch dabey/ als erwählter Röm. König/ handhaben/ beschützen und schirmen/ und niemanden einig Privilegium darwider ertheilē/ und da einige vor oder bey vorgewesenem 30. jährigen Krieg darwider ertheilet worden wären/ so im Friedenschluß nicht gut geheissen/ oder approbiret worden/ dieselbe gäntzlich cassiren und annulliren/ auch hiermit cassiret und annulliret haben/ und keinem Churfürsten und Stand/ die ohnmittelbare Reichs-Ritterschafft mit begriffen/ seine Landsassen/ ihme mit/ oder ohne Mitteln unterworffene Unterthanen/ und mit Landes-Fürstl. auch andern Pflichten Zugethane/ Eingesessene/ und zum Land gehörige/ von deren Botmässigkeit und Jurisdiction, wie auch wegen Lands-Fürstl. hohen Obrigkeit/ und sonsten rechtmässigen hergebrachten resp. Steuern/ Zehenden und andern gemeinen Bürden und Schuldigkeiten/ weder unter dem prætext der Lehen-Herrschafft/ noch einigem andern Schein eximiren und befreyen/ noch solches andern gestatten/ auch nicht gut heissen noch zugeben/ daß die Land-Stände die Disposition über die Land-Steuer/ deren Empfang/ Außgab und Rechnungs Recessirung/ mit Außschliessung des Landes-Herrn privativè vor und an sich ziehen/ oder in dergleichen und andern Sachen/ ohne der Landes-Fürsten Vorwissen und Bewilligung Conventen anstellen und halten/ oder wider des jüngsten Reichs Abschiedes außdrückliche Verordnūg/ sich des Beytrags/ womit jedes Churfürsten/ Fürsten und Standes/ Landsassen und Unterthanen/ zu Besetz- und Erhaltung deren einem und andern Reichs Stand zugehöriger nöthiger Vestungen/ Plätzen und Guarnisonen/ wie auch zu Unsers und des Heil. Reichs Cammer-Gerichts Unterhalt/ an Hand zugehen schuldig sind/ zur Ungebühr entschlagen: auff den Fall auch jemand von den Land-Ständen oder Unterthanen/ wider dieses oder andere obgeführte Sachen bey Uns/ oder Unserm Reichs Hofrath/ oder erst benannten Cammer-Gericht/ etwas anzubringen oder zu suchen sich gelüsten lassen würde/ wollen Wir daran seyn/ und darauff halten/ daß ein solcher nit leichtlich gehöret/ sondern à limine judicii ab- und zu schuldiger Parition an seinen Lands-Fürsten und Herrn gewiesen werde/ gestalten Wir auch alle und jede dargegen und sonsten contra jus territ. und che derselbe darüber vernommen/ hiebevor sub- & obreptitiè erhaltene privilegia und exemptiones, samt allen derselben Clausuln, Declarationen und Bestätigungen/ wie auch alle darauf und denen Reichs Satzungen zu wider/ an Unserm Käiserlichen Reichs-Hofrath/ oder Cammer-Gericht/ wider die Landes Fürsten und Obrigkeiten/ ohne derselben vorher schrifftlich begehrten und vernommenen Bericht/ ertheilte Processus, Mandata & Decreta, pœvia summaria causæ cognitione, vor null und nichtig erklären/ und dieselbe cassiren und aufheben sollen und wollen.

4. Insonderheit aber sollen und wollen Wir dem Hertzogen zu Savoyen/ durch die Person seines rechtmässigen Gewalthabern/ die/ in dem zu Münster und Osnabrug auffgerichteten Instrum. pacis §. Cæsarea Majest. frey und unbedingt/ neben andern versprochene Belehnung des Montferrats, auff die Form und Weise/ wie sie von weyland Röm. Käiserl. Maj. Ferdinando II. dem Hertzog zu Savoya Victori Amadeo ertheilet worden/ so bald Wir nach angetretener Unserer Kaiserl. Regierung hierum gebührend ersuchet und angelanget werden/ denen Reichs Constitutionen und Lehen-Rechten gemäß/ zumalen ohne Anfang einiger ungewöhnlicher general oder special reservatori, salvatori, oder dergleichen Clausul, samt übrigem allem/ was in gedachtem Instrumento pacis, und dem darin confirmirten tractatu cherascensi, dem Hauß Savoyen mehrers zu gutem verordnet und zugesaget worden/ erfolgen lassen/ und Ihme darzu durch Unser Käiserl. Ampt executivè verhelffen/ auch deren keines unter einigem Schein/ Ursach oder Fürwand/ sonderlich auch die Belehnung des Montferrats wegen der/ von dem Kön. in Francfr. dem Hertzogen zu Mantua schuldiger und noch nicht bezahlter 494000. Cronen/ wovon der §. ut autem omnium disponiret/ und das Hauß Savoyen allerdings davon befreyet/ im geringsten verschieben und aufhalten/ benebst Unsere Käis. Authorität bey dem König in Hispanien kräfftiglich einwenden/ daß derselbe dem Hertzog von Savoyen die Stadt Trino unverzüglich/ gäntzlich und ohne Entgelt restituiren thue/ dem Hertzogen von Mantua aber/ von Käiserl. Macht und Gewalts wegen/ alsobald ernstlich befehlen/ auch Ihn durch gehörige Mittel wircklich dahin anhalten/ in einem vorgesetzten kurtzem peremptorischen Termin, sich alles exercitii jurisdictionis daselbst/ und an andern in dem Montferrat gelegenen/ und dem Hause Savoyen/ durch die Reichs- und vorhergegangene Friedens-Handlung/ zuerkannten Orten zu entschlagen/ damit der Hertzog von Savoyen seiner Ihme in demselbigen zuständiger jurisdiction gebührend und ruhiglich genieſſen möge; Wie Wir dann nicht weniger darob seyn/ und durch Außfertigung ernstlicher pœnal-Mandaten verfügen wollen/ daß weder Er/ der Hertzog von Mantua, und seine Nachkommen/ noch auch jemand anderer/ für sich/ oder von ihrentwegen/ fürtershin dem jenigen/ was wegen des Montferrats für das Hauß Savoyen/ in dem öffters angezogenen Friedens-Schluß und dieser Unserer Capitulation begriffen/ auff einigerley Weise und Wege im geringsten etwas zu contraveniren/ und zuwider zu handelen/ sich unterstehen solle; So thun Wir auch das jenige/ was das Churfl. Collegium unterm dato den 4. Junii in längst verwichenem 1652sten Jahr an Ihn/ wegen annullir- und Aufhebung des dem Hause Savoyen zu Nachtheil unterfangenen Käiserlichen und des Reichs Vicariats und Generalats in Italien geschrieben/ hiermit allerdings einwilligen und bestättigen/ dergestalt/ daß Wir ob desselben Begriff festiglich halten/ und die Hertzogen von Savoyen bey Ihrer in Italien habender Vicariat-Gerechtigkeit und Privilegien gebührend schützen und handhaben wollen; Welches alles jedoch auf

1690.

die Condition gestellet wird/ wenn sich der Herzog von Savoyen denen von Jh. Käiserl. Maj. von Reichs wegen publicirten inhibitoriis und advocatoriis gemäß bezeigen uñ verhalten wird.

5. Nachdemmalen sich auch eine Zeitlang zugetragen/ daß außländischer Potentaten/ Fürsten/ Republiquen/ Gesandte/ und zwar diese unter dem Namen und Vorwand/ als wären die Republiquen vor gekrönte Häupter/ und also denselben in Würden gleich zu achten/ an denen Käis. und Königl. Höfen und Capellen die Præcedentz vor den Churfl. Gesandten prætendiren wollen; So sollen und wollen Wir ins künfftig solches weiter nicht gestatten; Wäre es aber Sache/ daß neben denen Churfl. Gesandten/ der recht titulirter und gekrönter regierender außländischer Königen/ Königl. Witben oder Pupillen/ (denen die Regierung/ so bald Sie ihr gebührendes Alter erreichet/ zu führen zustehet/ und immittelst in der Tutel oder Curatel begriffen seyn) Bottschaffter zugleich vorhanden wären/ so mögen und sollen zwar dieselbe den Churfl. Gesandten/ diese aber allen andern außwärtiger Republiquen Gesandten/ und auch denen Fürsten in Person ohne Unterscheid vorgehen. Was auch darwider hiebevor per decreta, und absonderlich ao. 1636. oder sonst vorgenoñen oder verordnet/ förderst abgestellet/ und kraffloß seyn solle; Wie Wir denn auch zu Verhütung aller hand Simultäten/ und der darauß entstehenden gefährlichen Weiterung/ nicht gestatten wollen/ daß außländischer Könige und Republiquen Bottschafften weder an Unserm Hof/ noch bey Reichs Deputations, Collegial- und andern publicis conventibus, mit bewehrter Guarde zu Pferd oder Fuß auff der Gassen und Straassen auffziehen und erscheinen mögen/ viel weniger zulassen/ daß sich einige fremde Bottschafften heim- oder öffentlich in die Reichs-Sachen/ so ihre Principalen nicht angehen/ sondern der Churfürsten und Stände allein gehören/ einmische. Auch sollen und wollen Wir im übrigē die Versehung thun/ daß denen Churfürsten selbst ihre von Alters hergebrachte und sonst gebührende Würden und Prærogativen erhalten/ und darwider von fremder Regenten und Republiquen Gesandten/ oder andern an Unserm Käis. und Königl. Hof/ oder wo es sich sonst begeben könte/ nichts nachtheiliges oder neuerliches vorgenommen oder gestattet werde; So solle auch bey Käiserl. oder Königl. Crönungen und andern Reichs-Solennitäten denen Immediat Reichs-Grafen und Herren/ die im Reich sessionem & votum haben/ vor andern auß- und inländischen Grafen und Herren/ wie auch Käiserl. Cammer-Herren und Räthen/ und zwar gleich nach dem Fürsten-Stand/ in dessen Reichs-Rath sie erstgedachtes votum & sessionem hergebracht/ deßwegen ihnen auch billich/ wie bey denen consultationibus, oneribus und Beschwerligkeiten/ auch also solchen actibus solennibus nebst denen Fürsten die Stelle gebühret/ die Præcedentz gelassen/ und ebenmässig ausser solchen Reichs-Festivitäten am Käiserl. Hof mit denjenigen/ so nicht in würcklichen Käiserl. Diensten begriffen/ observiret werden. 1690.

6. Wir lassen auch zu/ daß die 7. Churfürsten je zu Zeiten/ vermög der güldenen Bull und Observantz/ nach Gelegenheit und Zustand des Heil. Reichs/ zu ihrer Nothdurfft/ auch so sie beschwerliches Obliegen haben/ zusammen kommen mögen/ dasselbe zu bedencken und zu rathschlagē/ das Wir auch nicht verhindern noch irren/ und derohalben keine Ungnade oder Unwillen gegen ihnen sämtlich oder sonderlich schöpffen und empfangen/ sondern Uns in deme und anderen der güldenen Bull gemeß/ gnädiglich und unverweißlich halten sollen und wollen; Gestalten Wir denn auch/ der Churfürsten gemeine/ und sonderbare Rheinische Verein/ als welche beyde ohnedes/ mit Genehmhaltung und Approbation der vorigen Kaiser rühmlich auffgerichtet/ so wol in diesem als anderen darinn begriffenen Puncten/ und was darüber noch weiteres die Hnn. Churf. allerseits untereinander gut befinden und vergleichen möchten/ auch Unsers theils approbiren und confirmiren thun/ soll auch denen anderen Reichs- und Craiß-Ständen unverwehret seyn/ so offt es die Noth und ihr Interesse erfordert/ circulariter und collegialiter ungehindert männigliches zusammen zukommen/ und dero Angelegenheiten zu beobachten/ wie wir denn auch die vor diesen unter ihnen/ denen Reichs-Constitutionibus gemäß/ gemachte Uniones gleicher gestalt/ zuförderst aber die/ unter den Churfürsten/ Fürsten und Ständen auffgerichtete Erb-Verbrüderung/ hiemit confirmiren und approbiren.

7. Wir sollen und wollen auch alle unziemliche hässige Bündnissen/ Verstrickungen und Zusammenthuungen der Landsassen/ Unterthanen/ gemeinen Volcks/ und anderer/ was Standes und Würden die seyn/ ingleichen die Empörung und Auffruhr und ungebührliche Gewalt/ so gegen die Churfürsten/ Fürsten und andere/ (die unmittelbare Reichs-Ritterschafft mit begriffen) vorgenommen/ und die hinführo geschehen möchten/ auffheben/ abschaffen/ und mit Ihrer/ der Churfürsten/ Fürsten und anderer Stände Rath und Hülffe daran seyn/ daß solches/ wie es sich gebühret/ und billig ist/ in künfftige Zeit verbotten und vorkoñen/ keines Weges aber darzu/ durch Ertheilung unzeitiger Processen/ Commissionen/ Rescripten und Mandaten und Ubereilung Anlaß gegeben werde: Massen denn auch Churfürsten/ Fürsten und Ständen zugelassen und erlaubet seyn solle/ sich nach Verordnung der Reichs-Constitutionen/ bey ihren hergebrachten und habenden Fürstl. Juribus selbsten/ und mit Assistentz der benachbarten Stände wider ihre Unterthanen zu manutenitren/ und sie zum Gehorsam zu bringen. Da aber die Streitigkeiten vor dem Richter mit Recht befangen wären/ sollen solche auffs schleunigste außgeführet und entschieden werden.

8. Als auch in Veranlassung deren von weyland denen vorgewesenen Röm. Königen und Käisern/ etlichen Außwärtigen/ vō des H. Reichs

1690.

Jurisdiction eximirten Fürsten und Potentaten über immediat- und mediat Städte und Stände vor Alters gegebenen/oder von ihnen selbst erworbenen und angenommenen/oder sonsten usurpirten Schutz- und Schirm-Brieff/ indeme sie sich deren jeweilen auch wider ihre eigene Landes Obrigkeit in Civil- und Justitz-Sachen/des Heil. Reichs-Satzungen zu wider/bedienet/nit geringe Weiterungen und Zerstörungen gemeinen Land-Friedens entstanden / dadurch dann des Heil. Reichs Jurisdiction, Autorität und Hoheit mercklich geschwächet/dieselbe auch mit Entziehung ansehnlicher Glieder gar intervertiret worden; Als sollen und wollen Wir/zu Abwendung obverstandener gefährlicher/ und gemeiner Tranquillität des Heil-Röm. Reichs schädlicher Zergliederung und Mißverstand / dergleichen Protection und Schirm-Brieff über mittelbare Städte und Landschafften / denen Gewälten und Potentaten/so Unserm und des Heil. Reichs Zwang und Jurisdiction, wie gemeldt/nicht unterworffen/nicht allein nicht ertheilen/noch solche zu suchen und anzunehmen gestatten/ noch auch die/so von vorigen Röm. Käisern in etwan anderwärtender Sachen und Zeiten Stand und Consideration ertheilet / und von Mediat-Ständen auffgenommen worden/durch Rescripta oder andere Weise confirmiren/sondern vielmehr darob und daran seyn/ damit vermittelst Unserer Interposition, oder durch andere erlaubte Mittel und Wege/ oberwehnte/von vorigen Kaisern ob lauts gegebene oder angenommene protection auffgekündet und abgethan/oder wenigst in die Schrancken ihrer ersten Käiserl. und Königl. Concessionen wo die vorhanden/ ohne einige fernere deren Extension und Außdehnung/ reduciret/also männiglich forthin in Unserm und des Heil. Reichs alleinigen Schutz und Verthädigung gelassen/und Churfürsten/Fürsten und Stände des Heil. Reichs/ samt der ohnmittelbaren Reichs-Ritterschafft/ und allerseits angehörigen Unterthanen ohne Imploration außwärtigen Anhangs und Assistentz / bey gleichem Schutz und Administration der Justitz / in Religion- oder Profan-Sachen/ den Reichs Satz- und Cammer-Gerichts Ordnungen/ Münster- und Osnabrüggischen Frieden-Schluß/und darauff gegründeten Executions-Edictis, arctiori modo exequendi, und Nürnbergischen Executions-Recess, wie auch nechst vorigen Reichs Abschieden gemäß erhalten / die hierwieder eine Zeithero verübte Mißbräuche/da zum öfftern die Rechtfertigung von ihren ordentlichen Richtern des Reichs ab/und nach Holland/Braband/und andern außwärtigen Potentaten zugezogen werden/ und die unter demselben auß der angemaßten Brabantischen gülden Bull/ zu unterschiedlicher Churfürsten und Ständen mercklichen Nachtheil/ herrührende Evacuations-Processen gäntzlich aufgehebt/ wie auch das Ao. 1594. bey damaligem Reichs-Tag verglichenes Gutachten vollenzogen/ und denen durch gedachte Brabantische Bull gravirten Ständen auff erforderten Nothfall durch das Jus retorsionis kräfftige Hülff geleistet werde/ so dann die 10. vereinigte Reichs-Städte im Elsaß/ Krafft Instrum. pacis, unter dem Heil. Röm. Reich/ gleichwie andere Immediat-Stände einverleibet bleiben.

1690.

Und nachdemmalen auch verschiedene Immediat-Fürstenthümer/Stifft-Graf- und Herrschafften/ohne einig Recht und Befugnis/durch außwärtige Völcker/ noch inner hin mit Einquartirungen/ und andern Kriegs-Ungelegenheiten höchst beschwert werden/und dahero des so theuer erworbenen Frieden-Schlusses in nichts geniessen mögen/ vielmehr dem Reich entzogen/und gleichsam zu Mediat-Ständen gemachet werden wollen; Als versprechen Wir nicht allein/durch eifferige Interposition die Abstellung zu befördern/ sondern auch vermög der Reichs-Constitutionen bey den nächst angesessenen Craiß-Ständen die Vorsehung zuthun/daß ermeldten ohnmittelbaren Stifft/Graf- und Herrschafften/kräfftiglich assistiret/und sie bey ihrer zustehender Immediatät per omnia gelassen werde/bey welchem allen Wir Churfürsten/Fürsten und Stände/ingleichen die freye Reichs Ritterschafft/ samt deren allerseits Land/Leuten und Unterthanen nach Vermögen schützen/manuteniren und handhaben/und derwider in keinerley Weise beschweren lassen wollē.

9. Und weilen auch in der That verspühret worden / daß die außwärtige Gewälte sich in Reichs-Sachen/und sonderlich die / so zwischen Reichs-Ständen und ihren Unterthanen obschwebē/unter dem prætext der Hahnsee-Bündnüssen/und anderem dergleichen Vorwand/einzumischen/zusammen zukommen/und dero Angelegenheiten zubeobachten/zumalen die vor diesem unter ihnen auffgerichtete Uniones gleicher gestalt zu confirmiren und zu approbiren sich unterstehen/das Instr. pacis aber/allein Churfürsten und Ständen Confœderationes und Verbündnüssen/ worunter insonderheit die begriffen/welche zu des Reichs Besten und gemeiner Landes Defension, auch mehr bequemer Verrichtung der Craiß-Verfassungen auffgerichtet werden/ einzugehen erlaubet/und denen Unterthanen dergleichen nicht zugiebt/ sondern deroselben hierüber erhaltene Privilegia und Indulta cassiret und auffhebt; Als wollen Wir nicht allein durch Ermahnungs-Schreiben solchem weit aussehenden Vornehmen begegnen/und nicht gestatten / daß der güldenen Bull / dem Friedens-Schluß und denen Reichs Constitutionen zu wider / einige Mediat-Unterhanen mit außwärtigen Potentaten und Republiquen / oder anderwärtigen Reichs-Ständen/oder Land-Ständen und Unterthanen einige Confœderation, Protection, Mediation und Guarantie, sub quocunque prætextu vel colore eingehen oder auffrichten mögen/ und was darwider vorgenommen/ohnverzüglich/jedoch mit der in vorgehendem 8. Artickul vermeldter Restriction, abstellen/sondern auch gegen die beharrliche Contraventores, insonderheit aber die jenige/welche sich wider ihre Landes-

Obrig-

1690.

Obrigkeit an fremde Gewalt hangen/ und derselben Hülff/ Indigenat und Schutz würcklich begehren annehmen/gebrauchen/ darbey zubestehen sich unterfangen/ und solchen unziemlichen Handlungen/auff vorgehende Erinnerung nicht renunciren/Vermöge der Rechten und Reichs-Constitutionen ernstlich verfahren/und auf den Nothdurfft-Fall die ereignete Thätlichkeiten und Violationes durch gehörige Gegen-Mittel/ den Reichs Constitutionibus gemäß/abkehren.

10. Wir sollen und wollen auch für Uns selbst/ als erwählter Röm. König/ in des Reichs Händen keine Verbündnis/oder Einigung mit fremden Nationen/ noch sonsten im Reich machen/ Wir haben dann zuvorhero der Churfürsten/ Fürsten und Ständen Bewilligung hierzu erlanget da aber publica salus & utilitas eine mehrere Beschleunigung erforderte/ da sollen und wollen Wir dann der 7. Churfürsten sämtliche Einwilligung zu gelegener Zeit und Mahlstat/ und zwar auff eine Collegial-Zusammenkunfft/ und nicht durch absonderliche Erklärungen/ biß man zu einer gemeinen Reichs-Versammlung kommen kan/wie sonsten in allen und andern des Reichs Sicherheit concernirenden Sachen/als auch in dieser erlangen. Wann Wir auch ins künfftige Unserer eigenen Landen halber einige Bündnüs machen würden/ so solle solches anderer Gestalt nicht geschehen / als unbeschädiget des Reichs/und nach Inhalt des Instrum. pacis. So viel aber die Stände des Reichs insgemain belanget/ soll denenselben allen und jeden das Recht der Bündnis unter sich/und mit Außwärtigen zu ihrer defension, conservation, Sicherheit und Wolfahrt zu machen/dergestalt frey bleiben/daß solche Bündnis nicht wider den regierenden Röm. Käiser/noch wider den allgemeinen Landfrieden / und Münsterischen Friedenschluß seyn/und daß dieses alles nach Laut desselben und ohnverletzt des Eyds beschehe/womit ein jeder Stand dem Röm. Kaiser/ und dem Heil. Röm. Reich verwandt ist/daß auch die von fremden Potentaten begehrende Hülffe also/und nicht anders begehret werde/noch gethan sey/dann daß dadurch dem Reich keine Gefahr zuwachsen möge.

11. Was auch die Zeithero einem Churfürsten/ Fürsten/Prälaten/Grafen/Herren/und andern/ oder dero Vor- Eltern und Vorfahren/ Geist- oder weltl. Standes/ ohne Recht gewaltiglich genommen oder abgedrungen/ oder Inhalt des beschlossenen Münster- und Oßnabrüggischen Friedens/ Executions-Edict, actionis modi exequendi, und Nürnbergis. Executions-Recess zu restituiren/ rückständig ist/ und annoch vorenthalten wird/ sollen und wollen Wir der Billigkeit nach/wieder männiglich zu dem Seinigen/ohne Unterscheid der Religion/verhelffen/auch das jenige/so Wir selbsten/ vermög jetztgedachten Frieden-Schluß/ und darauff zu Nürnberg und sonsten auffgerichteter Edictorum und actionis modi exequendi zu restituiren schuldig/ einem jedwedern/ so bald und ohne einige Verweigerung vollkommentlich restituiren / bey solchem auch/ so viel er Recht hat/ schützen und schirmen / ohne alle Verhinderung/ Auffenthalt oder Versaumnis. 1690.

12. Zudeme und insonderheit sollen und wollen Wir dem Heil. Röm. Reich/ und dessen Zugehörungen/ nicht allein ohne Wissen / Willen und Zulassung gemeldter Churfürsten sämtlich nichts hingeben/ verschreiben/verpfänden/ versetzen/noch in andere Wege veräussern oder beschweren/ sondern Uns auffs höchste bearbeiten/ ung allen möglichen Fleiß und Ernst fürwenden/ das jenige/so davon kommen/als verfallene Fürstenthum/Herrschafften und andere/ auch confiscirte und ohne confiscirte mercklicher Güter/ die zum theil in anderer fremden Nationen-Händen ungebührlicher Weise gewachsen/ zum förderlichsten wiederum darzu zubringen/zuzueignen/und dabey bleiben zu lassen/nicht weniger die Ergäntzung und Rectification der gesamten 10. Reichs-Craisen und matricul zu befördern/vornemlich auch/dieweil vorkommen/daß etliche ansehnliche/ dem Reich angehörige Herrschafften und Lehen in Italien und sonsten veräussert seyn solten/ eigentliche Nachforschung derentwegen anzustellen/ wie es mit solchen alienationen bewand/ und die eingeholte Berichte zur Churfl. Maynz. Cantzley/ um solches zu der übrigen Churfürsten Wissenschafft zu bringen/iñer Jahrs Frist/ nach Unserer angetrettenen Kön. Regierung anzurechnen/ ohnfehlbarlich einzuschicken/ auch in diesem und obigen allen mit Rath/Hülff und Beystand der 7. Churfürsten allein/oder nach Gelegenheit der Sachen/ auch anderer Fürsten und Ständen/ jederzeit an die Hand zunehmen/ was durch Uns und Sie vor rathsam/nützlich/ und gut angesehen und verglichen seyn wird. Weiln auch dem ritterlichen Johanniter Orden in- und ausserhalb des Reichs / insonderheit bey den hiebevorigen 80. jährigen Niederländischen Kriegen/ gantz unverschuld ansehnliche Güter entzogen / und bißhero vorenthalten worden/ so wollen Wir solche restitution durch gütliche Mittel zu befördern/Uns angelegen seyn lassen/ und ob Wir selbst oder die Unsere ichtwas/so dem Heil. Röm. Reich zuständig/und nicht verliehen/ noch mit einem rechtmässigen Titul bekommen wäre/od würde/ einhätten/ das sollen und wollen Wir bey Unsern schuldigē und gethanen Pflichtē demselben Reich ohne Vorzug/auff Ihr/der Churfürsten/ Gesinnen/ wieder zu Handen wenden.

13. Wir sollen und wollen auch Uns darzu in Zeit bemeldter Unserer Regierung gegen den benachbarten und anstossenden Christl. Gewälten friedlich halten/ kein Gezänck / Fehde/ noch Krieg in und ausserhalb des Reichs / von desselben wegen unter keinerley Vorwand / wie der auch seye / ohne der Churfürsten / Fürsten und Ständen / oder zum wenigsten der sämtlichen Churfürsten Vorwissen / Rath und Einwilligung anfangen oder vornehmen/ noch ohne jetzgedachten Consens einiges Kriegs-Volcks ins Reich führen oder führen lassen;

1690.

Da auch von einem oder mehr Ständen des Reichs/ oder auch fremden Regenten/ dergleichen vorgenommen/ und ein fremdes Kriegsvolck in oder durch das Reich/ weme sie auch gehören/ unter was Schein oder Vorwand es immer seyn möchte/ geführet würde/ dasselbe wollen Wir mit Ernst abschaffen/ Gewalt mit Gewalt hinterreiben/ und den beleidigten Ständen Unsere Käys. Hülfe/ Handbiet- und Rettungs-Mittel kräftiglich wiederfahren/ und nach Inhalt der Reichs Satz- und Executions-Ordnung gedeyen lassen. Wo Wir aber von des Reichs wegen/ oder das Heil. Reich angegriffen/ und bekrieget würden/ als denn mögen Wir Uns aller Hülffe gebrauchen/ jedoch sollen und wollen Wir/ weder in wehrendem Krieg/ noch auch sonsten in der Churfürsten/ Fürsten/ und Ständen Landen und Gebieth keine Vestung von neuem anlegen oder bauen/ noch auch Zerfallene oder Alte wiederum erneuern/ vielweniger andern solches gestatten oder zu lassen/ auch keinen Stand mit Einquartirung wider die Reichs-Constitutiones belegen. Wir sollen und wollen auch keinen Frieden ohne Churfürsten/ Fürsten und Ständen Zuthuung und Einwilligung schliessen/ und insonderheit bey dessen Erfolg ernstlich daran seyn/ damit das vom Feind im Reich occupirte/ oder in Ecclesiasticis & politicis geänderte/ zu der bedruckten Ständen und derer Unterthanen Consolation, in den alten/ denen Reichs Fundamental- Gesetzen und Frieden-Schlüssen gemässen Stand restituiret werde.

14. Wir sollen und wollen auch die Churfürsten/ Fürsten und Prälaten/ Grafen/ Herren und andere Stände des Reichs/ ingleichen die ohnmittelbare Reichs-Ritterschafft nicht selbst vergewaltigen/ solches auch nicht schaffen/ noch andern zuthun verhängen/ sondern wo Wir/ oder jemand anders/ zu ihnen allen oder einem insonderheit zusprechen/ oder einige Forderung vorzunehmen hätten/ dieselbe sollen Wir samt und sonders/ Auffruhr/ Zwietracht/ und andere Unthat im Heil. Reich zu verhüten/ auch Fried und Einigkeit zu erhalten/ vor die ordentliche Gerichten/ nach Außweisung der Reichs Abschiede/ Cammer-Gerichts Ordnung/ und zu Münster und Osnabrug auffgerichteten Friedens-Schluß/ auch zu Nürnberg darauff erfolgten Edicten/ zur Verhör und gebührlichen Rechten stellen und kommen lassen/ und mit nichten gestatten/ daß sie in denen oder andern Sachen/ in was Schein und unter was Namen es geschehen möchte/ darinnen sie ordentlich Recht leiden mögen/ und dessen erbietig seyn/ mit Raubnehm- Brandpfändungen/ Fehden/ Kriegen/ neuerlichen Exactionen und Anlagen/ oder anderer Gestalt beschädiget/ angegriffen/ überfallen oder beschwehret werden.

15. Wir gereden und versprechen auch/ wann ins künfftige auff vorgehabten Rath mit denen 7. Churfürsten/ und deren darauff gefolgter Bewilligung und Consens die Nothdurfft erfordern würde/ daß Wir zu des Reichs Defension einige Kriegs-Völcker werben sollen/ dieselbe ohne Churfürsten/ Fürsten/ und Stände Vorwissen und Bewilligung/ ausserhalb des Reichs nicht führen/ sondern zu desselben Defension und Rettung der bedrängten Ständen gebrauchen/ und anwenden zulassen. Damit denn auch das Röm. Reich/ als welches bey vorigen Kriegen an Mannschafft mercklich abgenommen/ nicht noch weiters durch die fremde Werbungen entblösset und öde gemachet werde/ solle darwider auff dem Reichstage alle gute Vorsehung geschehen/ und wollen Wir Uns die Vollziehung solches auffallenden allgemeinen Reichs-Schluß mit Ernst angelegen seyn lassen; Da auch von uns oder andern einiges Volck im Reich/ oder in Unsern eigenen Landen/ zu Außländischer/ Uns und dem Reich wol zugethaner/ zumalen mit Uns Alliirten Potentaten Dienst geworben/ wollen Wir die Verfügung thun/ daß die Churfürsten/ Fürsten und Stände des Reichs/ samt allen dessen Angehörigen/ bey obbemeldter Werbung/ mit Versammel- Durchführ- Einquartirungen/ Muster-Plätzen/ oder sonsten in einige andere Wege/ wider die Reichs-Constitutiones, Instr. pacis, und absonderlich den Reichs-Abschied von Ao. 1570. nicht beschweret/ oder darwider von Uns oder andern verfahren werde; Wir wollen hingegen auch auf begebende Fälle alles Ernstes verbieten/ und in keine Weise gestatten/ daß im Heil. Röm. Reich jemand von einem andern/ wer der auch seye/ als das Vatterland/ und dessen jederzeitlich Bundsgenossene/ werbe/ oder sich werben lasse/ und da einer oder der ander hierinnen mißhandelt/ und bey einem in Comitiis Imperii declarirten/ oder sonsten wissentlichen Reichs-Feinde/ oder dessen Bundsgenossen und Helffers Helffern Kriegs-Dienste annehmen würde/ wollen Wir wider denselben/ als des Reichs Feind/ mit Confiscirung aller seiner Haab und Güter/ auch sonsten nach Anleitung der Executions- und andern Reichs-Ordnungen/ auch gemeinen Rechten mit aller Schärffe verfahren/ dergestalten/ daß selbiger auch an seinen Erb- und Lehnschafften Anwartungen und Rechten/ auch Haab und Gütern/ Aemptern und Dignitäten/ oder auch/ da man ihn ertappet/ an Leib und Leben/ die Abwesende/ Ungehorsame aber/ in ihrer Bildnis abgestraffet/ ihnen und ihren Descendenten ihre Stam/ nn sonst erhaltene Wapen ferner zu führen nicht gestattet/ noch weniger sie vor Stiffts- und Rittermässig jemals mehr gehalten/ sondern insgemein aller Ehren unfähig erkläret werden sollen. Es soll jedoch auch keinem Reichs-Stand oder Eingesessenem verbotten seyn/ sich bey Auswärtigen in Kriegsdiensten zu begeben und einzulassen/ da es nicht wider das Reich/ oder einen Stand desselben/ angesehen.

16. Deßgleichen sollen und wollen Wir die Churfürsten/ und andere des Heil. Röm. Reichs Stände/ mit den Reichs-Tägen/ Cantzley-Gelt/ Nachreisen/ Auffiagen und Steuern unnöthürfftiglich nicht beladen noch beschwehren/ auch in zugelassenen nothdürfftigen unverzüglichen

1690.

Fällen die Steuer-Auflagen anders nicht / als nach Anweisung berührten Frieden-Schlusses ansetzen noch außschreiben/und sonderlich keinen Reichstag ausserhalb des Reichs/ Teutscher Nation/ auch ehe und bevor Wir darzu umb der sieben Churfürsten Consens und Verwilligung durch sonderbahre Schickung angehalten / und Uns mit denselben/so wol der Zeit als Wahlstatt vergliechen/ oder sie von selbsten des Reichs-Angelegenheit halber/Uns darum unterthänigst angelanget und erinnert / vornehmen oder ausschreiben/ auch die von dem Reich und derselben Ständen eingewilligte Steuern und Hülffen zu keinem andern Ende / als darzu sie gewilliget worden/ und anderen Reichskosten anwenden / noch jemanden seinen gebührenden Antheil an denen bewilligten Reichs-Hülffen/ andern zum Nachtheil nachlassen/ oder verringern / weniger verstatten/ daß ein Reichs-Stand von auswärtigen eximirt werde.

17. Auch sollen und wollen Wir die Churfürsten/ Fürsten/Prälaten/Grafen/Herren und andere Stände des Reichs/ ingleichen die unmittelbare Reichs-Ritterschafft/ und deren allerseits Unterthanen im Reich / mit rechtlichen oder gütlichen Tageleistungen/ausserhalb Teutscher Nation, und von ihren ordentlichen Richtern nicht dringen/ erfordern und vorbescheiden/ sondern sie alle und jede vornemlich im Reich/ laut der güldenen Bull / wie auch des Heil. Reichs- und Cammer-Gerichts Ordnung und andere Gesetz vermögen / bevorab auch jeden bey seiner Immedietät/ privilegiis,de non appellando & evocando, Electionis fori, dem jure Austregarum bey der ersten Instanz, und deren ordentlichen unmittelbaren Richtern/ mit Aufhebung und Vernichtung aller deren bißhero dargegen / unter was Schein und Vorwand es seyn möge/ geschehenen Contraventionen/ergangenen Rescripten / Inhibitorien und Befehlen / bleiben/und keinen mit Commissionen/ Mandaten/und andern Verordnungen darwider beschweren/ noch auch durch den Reichs-Hofrath und Cammer-Gericht / oder sonst auff keinerley Weise eingreiffen/ in specie aber bey Ertennung der Commissionen die Verordnung des Instrumenti Pacis art. 5. §. in Conventibus Deputatorum 51. genau beobachten lassen. Als auch von Churfürsten/ Fürsten und Ständen schon von langem hero sowol wider das Käis. Hof-Gericht zu Rothweil/ als das Weingartische und andere Land-Gerichte in Schwaben / allerhand grosse Beschwerungen vorkommen / auff unterschiedlich hiebevorigen Reichs-Conventen angebracht und geklaget/dahero auch im Friedenschluß deren abolition halber allbereits Veranlassung geschehen ; So wollen wir inmittelst / biß solchen der Ständen Beschwerden würcklich auß dem Grund abgeholffen/ und von der abolition erstberührter Hof- und Land-Gerichter auff dem gegenwärtigen Reichstag ein gewisses statuirt werde/unfehlbarlich daran seyn/ daß die/ eine Zeithero wider die alte Hof- und Land-Gerichts Ordnung extendirte Ehehaffts-Fälle abgethan/ und die dabey sich befindliche excessus und abusus, zu welcher Erkundigung Wir uninteressirte Reichs-Stände ehest deputiren/ und solches an die Chur-Maynzische Cantzley/ umb daß von dannen denen übrigen deß Heil. Röm. Reichs Churfürsten/Fürsten und Ständen davon Nachricht gegeben werden möge/notificiren wollen/ förderlichst auffgehebt / sonderlich aber Churfürsten/ Fürsten und Stände bey ihren darwider erlangten Exemptions-Privilegien/ ungeachtet solche cassirt zu seyn vorgewendet werden möchte /handgehabt werden / und nechst deme jedem gravirtem frey stehen solle/von mehrerwehnten Hof- und Lands-Gerichten entweder ad Aulam Cæsaream, oder an das Käis. oder Reichs-Cammer-Gerichte/ohne einige Unsere Widerrede oder Hinderung zu appelliren ; In alle Wege aber wollen Wir deren Churfürsten und ihrer Unterthanen / auch anderer von Alters hergebrachte exemption von vorberührten Rothweilischen und andern Gerichten bey ihren Kräfften erhalten / und sie darwider nicht turbiren noch beschweren lassen ; Und dieweiln auch vorkommen/ daß in Sachen hoher Landes-Fürstl. Obrigkeit und Regalien/als in specie juris collectarum, sequelæ, und dergleichen/ in verschiedenen malen ad nudam instantiam subditorum, ehe und bevor Churfürsten / Fürsten und Stände darüber gebührend gehöret/ Mandata cum & sine clausula ertheilet worden ; Als wollen Wir verfügen/daß in solchen Fällen/dem letztern Reichs-Abschied gemäß/die interessirte Churfürsten / Fürsten und Stände vorhin vernommen werden/bey dessen Hinterbleibung aber Ihnen verstattet und zugelassen seyn solle / solchen Mandatis keine parition zu leisten. 1690.

18. Auch sollen und wollen Wir bey Unserm H. Vatter dem Pabst/ und Stuhl zu Rom/unser bestes Vermögen anwenden/ daß von demselben wider die Concordata Principum, und zwischen der Kirchen/ Päbstl. Heil. oder dem Stuhl zu Rom und der Teutschen Nation auffgerichtete Verträge / wie auch eines jeden Ertz- und Bischoffen / oder der Dom-Capitulen absonderliche Privilegia, und rechtmässig hergebrachte Statuta und Gewonheiten / durch unförmliche Gratiæ/ Rescripten/Provisionen/Annaten der Stifft / Mannigfältigung und Erhöhung der Officien im Römischen Hof / auch Reservationen/Dispensationen/ und sonderlich Resignationen / dann darauff unternehmende Collation all solcher Præbenden/ Prælaturen/ Dignitäten und Officien (welche sonsten per obitum ad Curiam Romanam nicht devolvirt werden/sondern jederzeit/ohnerachtet in welchem Monat sie auch ledig und vacirend würden/ denen Ertz- und Bischöffen/auch Capitulen und andern Collatoren heimfallen) wie weniger nicht per coadjutorias Prælaturarum Electivarum & Præbendarum judicatur. super statu nobilitatis.oder in andere Wege zu Abbruch der Stiffts-Geistlichkeit/und anders wider gegebene

1690. Freyheit und erlangte Rechten / darzu zu Nachtheil des jus patronatus, und der Lehn-Herren in keine Weise nicht gehandelt/noch auch die Ertz- und Bischöffe im Reich / wann wider dieselbe von denen ihnen untergebenen Geist- oder Weltlichen geklaget werden solte/ohne vorherige genugsame information über der Sachē Verlauff und Beschaffenheit (welche damit keine sub- & obreptio contra facti veritatem Platz findē möchte / in partibus einzuholen) auch ungehörter Verantwortung des Beklagten/ wann zumahln derselbe authoritate pastorali zur Verbesserung und Vermehrung des Gottesdiensts / auch zu Conservation und mehrerm Auffnehmen der Kirchen wider die ungehorsame und üble Haußhalter verfahren hätte / mit Monitoriis, Interdictis und Commination ibus oder Declarationibus Censurarum übereilet oder beschweret werden möchten/ sondern wollen solches mit der Churfürsten/Fürsten und andern Ständen Rath kräfftigst abwenden und vorkommen / auch darob und daran seyn/ daß die vorgemeldte Concordata Principum mit auffgerichtete Verträge/ auch Privilegia, Statuta und Freyheiten gehalten / gehandhabet / und denenselben festiglich gelebet und nachgekommen / jedoch was vor Beschwerungen darinnen gefunden/daß dieselbe Vermöge deßhalben gehabter Handlung zu Augspurg in dem 1530. Jahr / bey gehaltenē Reichs-Tag abgeschaffet/ und hinfürter dergleichen ohne Bewilligung der Churfürsten nicht zugelassen werde. Gleicher gestalt wollen Wir / wann es sich etwa begebe / daß die causæ civiles von ihrem ordentlichen Gericht im Heil. Reich / ab / und ausser dasselbe ad Nuntios Apostolicos, und wol gar ad Curiam Romanam gezogen würden/ solches abschaffen/ vernichten/und ernstlich verbieten/ auch Unsern Käiserl. Fiscalen/ so wol bey Unserm Käiserl. Reichs-Hofrath als Cammer-Gericht/ anbefehlen/wider die jenige / so wol Partheyen als Advocaten / Procuratoren/ und Notarien / die sich hinfüro dergleichen anmassen/ und darinn einiger gestalt sich gebrauchen lassen würden / mit behöriger Anklage von Ampts wegen zuverfahren / damit die Ubertretter demnechst gebührend angesehen / und gestrafft werden mögen. Und weil vorberührter Civil-Sachen willen zwischen Unsern und des Reichs höchsten Gerichten / so dann denen Apostolischen Nuntiaturen mehrmalige Streit und Irrungen entstanden/ indem so ein- als andern Orts die ab der Officialen Urthel beschehene Appellationes angenommen/ Processus erkant/ selbige auch durch allerhand scharffe Mandata zu grosser Irr- und Beschwerung der Partheyen zu behaupten gesucht worden / womit dann diesem vorkommen/ und aller jurisdictions-Conflict möchte verhütet werden ; So wollen Wir daran seyn/ daß die Causæ seculares ab Ecclesiasticis rechtlich distinguiret/ auch die darunter vorkommende zweifelhaffte Fälle durch gütliche mit dem Päbstl. Stuhl vornehmende Handlung und Vergleich erlediget / fort der geist- und weltlichen Obrigkeit einer jeden ihr Recht und judicatur ungestöret gelassen werden möge ; Doch so viel diesen Articul betrifft / Unsern lieben Oheimen/ und Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg / auch ihren Religions-Verwandten/ Fürsten und Ständen/ ingleichem der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft und deren allerseits Unterthanen / und denen Augspurgischen Confessions-Verwandten/die Reformirte miteingeschlossen / welche unter Catholischer geist- oder weltlicher Obrigkeit wohnen / oder Landsassen seyn / dem Religion und Profan-Frieden / auch dem zu Münster und Osnabrūg auffgerichteten Friedens-Schluß / und was demē anhängig / wie obgemelt / unabbrüchig und ohne consequenz, Nachtheil und Schaden. 1690.

19. Wir sollen und wollen auch über die Policey-Ordnungen/wie die seyn / und ferner auff dem Reichstag geschlossen werden / halten / und die Commercia des Reichs nach Möglichkeit befördern. Deßgleichen auch die grosse Gesellschafften und Kauffgewerbs-Leute und andere/so bißhero mit ihrem Gelde regieret/ ihres Willens gehandelt/ und mit Wucherung und unzulässigem Verkauff und Monopolien viele Ungeschicklichkeiten dem Reich/und dessen Inwohnern und Unterthanen merklichen Schaden/ Nachtheil und Beschwerung zugefüget / und noch täglich einführen und gebehren thun / mit der Churfürsten / Fürsten und anderer Ständen Rath/ inmassen wie demē zu begegnen/ hiebevor auch gedacht und vorgenommen/ aber nicht vollstrecket worden/ gar abthun/ keines weges jemanden einige Privilegia auff Monopolia ertheilen/ sondern da auch dergleichen erhalten dieselbe vielmehr als den Reichs-Satz- und Ordnungen zuwider / wiederum abthun/und aufflösben ; Wann auch geschehen solte / daß in einigen benachbarten Landen die im Reich machende Manufacturen / Güter / auffrichtige Wahren durch- oder einzuführen verboten würden/wenn solches der Freyheit derer Commercien zuwider ; So wollen Wir Uns dessen Abstellung zu befördern angelegen seyn lassen / im widrigen aber die Fürsehung thun/ daß auch derselben Landen/ Manufacturen und Wahren ins Reich zu bringen / gleicher gestalt nicht zugelassen seyn solle.

20. Wir sollen und wollen auch insonderheit / dieweil die Teutsche Nation und das H. Röm. Reich zu Wasser (jedoch unbeschädiget deren vor diesem von dem mehrern Theil des Churfürstl. Collegii bewilligter/und von Unsern Vorfahren / Römischen Käisern / absonderlich denen Churfürsten des Reichs ertheilter Zoll-, Concession, Prorogationen und Perpetuationen/)keinen Zoll von neuem geben/noch einige alte erhöhen oder prorogiren lassen/auch vor Uns selbsten keinen auffrichten / erhöhen oder prorogiren / es seyen dann die benachbarte und interessirte Stände und dero erforderes auch in gebührende consideration ziehendes Gutachen vorhero darüber vernommen / und hernacher aller

den

1690.

und jeden sieben Churfürsten Willen / Wissen / Zulassen und Collegial-Raht mit einhelligem Schluß also und dergestalt in diesem Stuck vorgangen / daß keines Churfürsten Widerred oder Dissens dargegen / sondern all und jede dero Collegial-Stimmen einmühtig seyn / massen Wir diß falls die majora nicht attendiren / auch ohne vergehende Unanimia zu keinem Stand bringen / und den Supplicirenden mit seinem Begehren gäntzlich hinweg und abweisen / wie auch alle die jenige / so um neue Zölle / es sey gleich zu Wasser oder Land / oder der alten Erhöhung / oder auch solcher Erhöhung prorogation anhalten werden / einer Collegial-Versammlung zu erwarten / erinnern / und neben dem Churfl. Collegio jedesmal dahin sehen sollen / und wollen / damit durch die ertheilende neue Zölle und Concessiones, andere Churfürsten / Fürsten und Stände / in ihren vorhin habende Zoll-Einkünfften keine Verringerung / Nachtheil oder Schaden zu leyden haben; Dieweil sich aber zuträgt / daß zwar der Nahme des Zolls bißweilen nicht gebrauchet / sondern unter dem Mißbrauch und prætext einer Niederlage und Staffel-Gerechtigkeit / oder sonst von den auff- und abfahrenden Schiffen und Wahren eben so viel / als wann es ein rechter Zoll wäre / erhoben / auch der Handlung und Schiffahrt durch ungebührlich- und abgenöthigtes Auß- und Einladen / Außschiffen und Außschütten des Geträides / und anderer Güter merckliche grosse Beschwer- und Verhinderung verursachet und zugefüget wird: So sollen alle und jede dergleichen / so wol unter währendem Krieg / als vor demselben auff allen Ströhmen und schiffbaren Wassern des Reichs / ohne Unterscheid neuerlich anmassende Vornehmen / und ohne ordentliche Verwilligung des Churfürstl. Collegii also außgebrachte Concessiones, oder sonsten ein und andern Orts vor sich unternehmende Usurpationes, unter was Schein und Nahmen auch dieselbe erhalte worden / oder einiges Gewalts und Willens durchzuführen gesucht werden möchten / null und nichtig seyn / dergleichen auch von Uns niemanden / was Würden oder Standes auch der oder dieselben seyen / ohne oblauts des Churfl. Collegii Consens, und Einwilligung / ertheilet werden / auch einem jedwedern des H. Reichs Churfürsten / welcher sich damit beschwert befindet / frey und bevorstehen / sich solcher Beschwerung so gut er kan / selbsten zu entheben; doch soll den jenigen Privilegien / welche Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs / sampt der gefreyten Reichs-Ritterschafft / von weyland denen vorgewesenen Röm. Königen und Käisern / zur Zeit / da der Churfürsten Consens per Pacta & Capitulationes noch nicht also eingeführet oder nöthig gewesen / rechtmässig erlanget / oder sonsten ruhiglich hergebracht / hierdurch nichts præjudiciret / oder benommen / sondern von Uns / auff gebührendes Ansuchen / Vermög und in Krafft des obgesetzten dritten articuls, confirmiret / und die Stände dabey ohne Eintrag männiglichs gelassen / alle unrechtmässige Zölle / Staffeln und Niderlag aber / oder derselben Mißbräuche / da einige wären / gleich bey Antrettung Unserer Käiserl. Regierung cassiret und abgethan / auch ins künfftig derselben keine mehr ertheilet werden / es geschehe dann erstbesagter massen mit einmüttigē Collegial-Rath und Bewilligung der sieben Churfürsten. Auff den fall auch einer oder mehr / was Standes oder Wesens der / oder die wären / einigen neuen Zoll / oder eines alten Ersteigerung oder Prorogation in ihren Chur- und Fürstenthümern / Graf- und Herrschafften und Gebieten zu Wasser und Land / in Auff- und Abfahren / für sich selbst ausserhalb Unserer Vorfahren am Röm. Reich und des Churfl. Collegii Bewilligung angestellet / und auffgesetzet hätte / oder künfftiglich ohne Unsere / mit obgedachtem einmütigen aller und jeden sieben Churfürsten Collegial-Consens ertheilte Begnadigung also anstellen / oder auffsetzen würde / den / oder dieselbe / so bald Wir dessen vor Uns selbsten in Erfahrung kommen / oder andere Anzeige davon empfangen / sollen und wollen Wir durch Mandata sine clausula und andere behörige nothdürfftige Rechts-Mittel / auch sonsten in alle andere mögliche Wege davon abhalten / und was also vorgenommen worden / gäntzlich abthun und cassiren / auch nicht gestatten / daß hinfüro jemand de facto und eigenes Vornehmens neue Zölle anstellen / für sich dieselbe erhöhen / oder sich deren gebrauchen und annehmen möge.

21. Als auch vielfältig geklaget wird / daß unterschiedliche Reichs / so wol als andere mediat-Städte / sich eine Zeithero ganz neuerlich unternommen / und noch de facto auch durch Arresten / und andere im Heil. Reich verbotene eigengewaltige Zwangs-Mittel unterstehen / unter ihren Thoren oder sonsten anderer Orten in- und vor den Städten / die ein- und auß- auch durchgehende Wahren / Geträid / Wein / Saltz / Viehe und anderes mit gewissen Auffschlägen / unter dem Nahmen Accis, Umgeld / Niderlag / Städ- und Marckrecht / Pforten- Brücken- und Weg- Kauffhauß- Renten- Pflaster- und Cento-Gelder / und andern dergleichen Impostēn / zu beschweren / solches alles aber in dem Effect und Nachfolge für nichts anders als einen neuen Zoll / ja offtmals weit höher zu halten / und denen benachbarten Churfürsten / Fürsten und Ständen / deren Landen / Leuten und Unterthanen / auch dem gemeinen Kauff- und Handelsmann zu nicht geringem Schaden und Ungelegenheit gereichig / auch der Freyheit der Commerciorum des Handels und Wandels zu Wasser und Land gerad und schnurstracks zuwider; So wollen Wir so bald bey Antrettung Unserer Käiserl. Regierung hierüber gewisse Information einziehen lassen / auch worinnen solche unzulässige Beschwerungen und Mißbräuche bestehen / von denen benachbarten Churfürsten / Fürsten und Ständen Nachricht erfordern / und dann dieselbe ohne Verzug aller Orten abstellen und auffheben / auch gegen die Ubertrettere gebührenden

Ernsts

1690. Ernsts Einsehen thun. Ingleichen Unserm Käiserl. Fiscal gegen dieselbe/auff vorgemelte von Uns eingezogene Information, oder auff eines oder andern hierüber beschehene Denunciation, mit oder ohne des Denuncianten zu thun / schleunigst zu verfahren/anbefehlen/und solle darneben einem jeden Churfürsten / Fürsten und Stand / ingleichem der Freyen Reichs Ritterschafft erlaubet seyn / sich und die seinige solcher Beschwerden/ wie bey dem 20. Artic. als schon vermeldet/ selbst/so gut er kan/zu erledigen und zu befreyen / doch denen unmittelbaren Reichs-Stäten / auff ihre angehörige Burgerschafften wegen der Consumtionen etwas/ohne Verührung/Schaden oder Nachtheil der Fremden/ zu schlagen/ unbenommen/ auch ohne præjudiz dessen / so von denen Kriegs-Jahren in rechtmässiger Ubung und Herbringen gewesen.

22. Deßgleichen wollen Wir auch die jenige Stände/ denen von Unsern Vorfahren/Römischen Käisern / mit Verwilligung der Reichs-Churfürsten/mit dieser Maaß und Vorbehaltung entweder neue Zölle gegeben/ oder die alte erhöhet und prorogiret worden / daß sie mehrgedachte Churfürsten / deren Gesandte und Räthe / und deren Witben und Erben bey ihrem Ein- und Abzug / wie auch ihre Unterthanen / Diener und Zugewandte / und andere gefreyte Personen / auch derselben Haab und Güter/ mit solchen von neuem gegebenen/erhöheten oder prorogirten Zöllen / nicht beschweren / sondern an allen und jeden Orten ihrer Fürstenthümer und Landen / mit ihren Wahren und Gütern zollfrey durchpassiren/ verfahren / und treiben lassen/ sich auch sonsten der Zolls-Erhöhung halber gewisser vorgeschriebener massen verhalten/ und darüber vermittelst eines sonderbaren verglichenen Revers gegen die Churfürsten kräfftiglich verbinden sollen; Die aber solche Revers noch nicht von sich gegeben/ mit allem Ernst/ auch bey Verlust des concordirten Privilegii, dahin erinnern und anhalten/ sich hierin der Schuldigkeit zu bequemen / und angeregten Revers ohne längern Verzug herauß zu geben / und den Churfürsten einzuhändigen; Denen aber/ so ins künfftig obbeschriebener massen neue Zölle / oder der alten Ersteigerung oder prorogation erhalten werden/ wollen Wir vor Heraußgebung solcher Revers Unsere Käiserl. Concelliones keines weges außfertigen / noch ertheilen lassen. Damit man auch über die hin und wieder im Reich zu Wasser und Land eingeführte neue Zölle/und der alten Erhöhung / neben andern Impostten und Auflagen / ob und wie jeder Prætendens darzu berechtiget / desto mehr beständige information und Nachricht haben möge; So wollen Wir Uns dessen bey jedes Cräises außschreibendem Fürsten erkundigen / darüber auch eine specification geben lassen/ und darauff der Abschaffung und reduction halber mit dem Churfürstl. Collegio communiciren/ und da jemand bey Uns um neue Zoll-Begnadig- oder Erhöhung der alten und vorerlangten Zölle suppliciren und anlangen würde / so sollen und wollen Wir ihme einige Vertröstung/oder Promotorial-Schreiben an die Churfürsten nicht geben/ noch außgehen lassen/ auch weder am Rhein noch sonsten einigen schiffbahren Strohm im Heil. Reich keine armirte Schiffe/ Außlager/Licenten/noch andere ungewöhnliche exactionen/oder was sonsten zu Sperr- und Verhinderung der Commercien/vornemlich aber den Rheinischen und andern Churfürsten des H. Reichs zu Schaden und Schmälerung ihres hohē Regals gereichig/ verstatten oder zulassen; derentwegen Wir denn auch nicht zugeben wollen/ daß wo einer in den Rhein gehender Fluß weiters schiffreich gemachet werden könte und wolte/ solches durch eines oder andern angelegenen Standes darauff eigennützig vorgenomenen verhinderlichen Bau verwehret werde/ sondern es sollen solche Gebäude zu Beförderung des gemeinen Wesens wenigst also eingerichtet werden / daß die Schiffe ungehindert auff- und abkommen können/ und also der von Gott verliehenen stattlichen Gelegenheit und beneficirung der Natur selbsten ein Stand weniger nicht / als der andere/nach Recht und Billigkeit/ sich gebrauchen möge

23. Und wäre es Sach/ daß in solchen Fällen neuer Zöll und Auffsätz halber /dadurch der Churfürsten Zölle geringert und geschmälert werden möchten / die Churfürsten zu rechten Ansprüchen activè oder passivè gerathen/ demnach dann solche Zoll- Regal- und Privilegia allein von Römischen Käisern uñ Königen mit Bewilligung der sieben Churfürsten/ nach Außweisung des 20. Articuls im Reich ertheilet und gegeben werden/ und also deren darüber einfallender Streit Entscheidung vor niemand anders/ als Uns gehörig / sollen solche rechtliche Ansprüche für Uns außgeführet und erlegt werden/ und kein Churfürst schuldig seyn / sich derenthalben weder an Unserm und des Heil. Reichs Cammer-Gericht / oder andern Gerichten mit ordinariis actionibus anstrengen zu lassen/ gestalt Wir dann hierüber bey gedachtem Cammer-Gericht gebührende Erinnerung und Verfügung zu thun nicht unterlassen wollen / auch alle die jenige Procels, welche am ermelten Käiserl. Cammer-Gericht zwischen den vier Churfürsten am Rhein sampt- oder sonderlich / und andern des Heil. Reichs Ständen oder Stäten zu vorigen Zeiten bereits passivè oder activè anhängig gemachet/davon wieder ab/und an Unsern Kaiserl. Reichs-Hofrath avocirt und ziehen.

24. Und nachdem etliche Zeit hero die Churfürsten an Dero an schiffbaren Strömen habenden Zöllen mit vielen und grossen Zoll-Befreyungen über ihre Freyheit und Herkommen/ offtermals durch Beförderungs-Brieffe/ auch Exemptions-Befehle / und zu præjudiz der Churfürstl. Zoll-Gerechtigkeit ertheilte Privilegia und in andere Wege ersuchet und beschweret worden; das sollen und wollen wir als unerträglich abstellen/ fürkommen/ und zumaln nicht

1690.

wo-

verhängen noch zulassen/ fürters mehr zu üben/ noch zu geschehen/ auch keine exemptions-Privilegia mehr ertheilen/ und die/so darwider unter währendem Krieg/ ohne des Churfürstl. Collegii Bewilligung/ ertheilet worden/ cassiret/ tod und ab seyn.

25. Ob auch einiger Churfürst/ Fürst oder anderer Stand/ die freye Reichs-unmittelbare Ritterschafft mit eingeschlossen/ seiner Regalien/ Immedietät/ Freyheiten und Privilegien/ Recht und Gerechtigkeiten halber/ daß sie ihme geschwächt/ geschmälert/ genommen/ entzogen/ bekümmert oder betrübet worden/ mit seinem Gegentheil und Widerwärtigen zu gebührlichen Rechten kommen/ und ihn fürfordern wolte/ dasselbe wie auch alle andere ordentlich obschwebende Rechtsfertigungen/ oder darüber am Käiserl. Cammer-Gerichte erkante Urthel und derselben Executiones, sollen und wollen Wir nicht verhindern/ abfordern oder verbiethen/ sondern der justiz ihren freyen starcken Lauff lassen.

26. Wir gereden und versprechen auch/ daß Wir die Churfürsten/ Fürsten und Stände des Reichs/ ingleichem die gefreyte Reichs-Ritterschafft mit ihren angehörigen Lehen/ sie seyen gelegen/ wo sie wollen/ wann deroselben Vasallen oder Unterthanen ex crimine læsæ Majestatis, oder sonsten ex delicto dieselbe verwürcket hätten/ oder noch verwürcken möchten/ nach ihrem Willen schalten und walten lassen/ keines weges aber dieselbige zum Käiserl. Fisco einziehen/ noch ihnen vorige oder andere Vasallen auffdringen/ die allodial-Güter auch/ welche ex crimine læsæ Majestatis, oder sonsten ex alio delicto vorgesetzter massen verwürcket seyn/ oder werden möchten/ denen mit den juribus fisci belehnten/ oder dieselbe sonsten durch beständiges Herbringen habenden Churfürsten/ Fürsten und Ständen/ unter welcher Obrigkeitlicher Bottmässigkeit sie gelegen/ nicht entziehen/ sondern die Landes-Obrigkeiten oder Dominos territorii mit deren Confiscirung gewehren lassen wollen.

27. Wir sollen und wollen auch fürkomen/ und keines weges gestatten/ daß hinfüro jemand hohen und niedern Standes/ Churfürst/ Fürst/ Stand/ oder anderer ohne rechtmässig und genugsame Ursache/ auch ungehört und ohne Vorwissen/ Rath und Bewilligung des Heil. Reichs Churfürsten/ welche sich des Wercks nicht theilhafftig gemachet/ in die Acht und Oberacht gethan/ gebracht oder erkläret/ sondern in solchem ordentlicher procels gehalten und vollzogen werde/ wie es sich nach Außweisung des H. Reichs voraufgesetzter Satzungen/ und der im Jahr 1555. reformirter Cam̃er-Gerichts-Ordnung/ auch darauff erfolgter Reichs-Abschieden gebühret/ und was deshalben bey dem künfftigen Reichs-Tag/ wie reserviret worden/ von Churfürsten/ Fürsten und Ständen de modo & ordine weiter verglichen werden möchte. Wäre es aber Sach/ daß die That an sich selbsten ganz notorie und offenbar/ der Friedbrecher auch in seinem Verbrechen beharrlich und thätlich fortführe/ obwol es dann nicht eben eines sonderbaren Processus vonnöthen/ so wollen Wir jedoch auch in diesem Fall mit Zuziehung des H. Reichs ersitgemeldter massen unintereßirter Churfürsten/ ehe und bevor Wir zu der würcklichen Achts-Erklärung schreiten/ communiciren/ und ohne deren erfolgten Rath und außtrückliche Einwilligung damit nicht verfahren. 1690.

28. Und nachdem das Röm. Reich fast höchlich in Abnehmen und Ringerung komen/ so sollen und wollen Wir neben andern die Reichs-Steuer der Stäte und andere Gefälle/ so in sonderer Personen Hand gewachsen un̄ verschrieben/ wiederum zum Reich ziehen/ auch eine gewisse designation, in wessen Handen dieselbige jetziger Zeit seyn/ inner sechs Monaten/ den nechsten nach würcklicher Unserer Käiserl. Antrettung zur Maynz. Churfürstl. Canzley einschicken/ und nicht gestatten/ daß solches dem Reich und gemeinen Nutzen/ wider alle Recht und Billigkeit entzogen werde/ es wäre dann/ daß solches mit rechtmässiger Collegial-Bewilligung aller sieben Churfürsten geschehen wäre.

29. Wann auch Lehen dem Reich und Uns/ bey Zeit Unserer Regierung durch Todfall oder Verwürckung eröffnet/ und lediglich heimfallen werden/ so etwas merckliches ertragen/ als Fürstenthümer/ Grafschafften/ Stäte/ und dergleichen/ die sollen und wollen Wir ohne Vorwissen der sieben Churfürsten ferner niemand leihen/ auch niemanden einige expectanz und Anwartung darauff geben/ sondern zu Unterhaltung des Reichs/ Unser und Unserer Nachkomen der König und Kaiser/ behalten/ einziehen und incorporiren/ doch Uns von wegen Unserer Erblanden/ und sonst männiglich an seinen Rechten und Freyheiten unschädlich; So sollen auch die Lehnbrieff und Expectantien über des H. Reichs angehörige Lehen/ welche bey einer andern/ als Unserer Reichs-Canzley/ und ohne Vorwissen der Herren Churfürsten/ ins künfftig ertheilet und außgefertiget werden möchten/ ganz ungültig seyn.

30. In alle wege wollen Wir Uns angelegen seyn lassen/ alle dem Röm. Reich angehörige Lehen in- und ausserhalb desselben gelegen/ aufrichtig zu halten/ und derentwegen zu verfügen/ daß sie zu begebenden Fällen gebührlichen empfangen und renoviret/ auch wider allen unbilligen Gewalt die Lehen und Lehen-Leute manutenitet und gehandhabet werden/ da auch Wir deren eines oder mehr Uns angehend befinden/ sollen und wollen Wir/ das oder dieselbe unweigerlich empfangen lassen/ oder wann das nicht bequemlich geschehen könte/ deßwegen denen Herren Churfürsten zu Sicherung deß Reichs gebührende revers und recognition zustellen.

31. Auff den Fall aber zukünfftiger Zeit Fürstenthümer/ Grafschafften/ Herrschafften/ Affter- und Lehnschafften/ Pfandschafften und andere Güter/ dem Heil. Reich mit Dienstbarkeiten/ Reichs-Anlagen/ Steuern und sonsten verpflich-

tet/

tet/ dessen jurisdiction unterwürffig und zugethan/ nach Absterbung des Inhabers Uns durch Erbschafften/ oder in andere wege heimfallen oder auffwachsen/ und Wir die zu Unsern Händen behalten / oder mit Vorwissen und Bewilligung der Churfürsten / andern zukommen lassen würden/ oder da Wir dergleichen allbereit in Unsern Händen hätten / davon solle dem H. Reich sein Recht und Gerechtigkeit / Anlagen / Steuern und andere schuldige Pflicht/ wie darauff hergebracht/ in dem Cräiß / deme sie zuvor gehöret haben / hindangesetzt aller prætendirter exemption, geleistet/ abgerichtet / und erstattet / auch solche Land und Güter bey ihren Privilegien/ Recht und Gerechtigkeiten/ in geist- und weltlichen Sachen / dem Instrumento Pacis gemäß/ gelassen/ geschützet/ und geschirmet werden. Und demnach sich auch unterschiedliche Stände des Reichs nechst diesem vielfältig beklagen / daß ungeachtet derer/ in des Reichs Constitutionen enthaltenen Versehungen / sie theils in exemtion, Steuer- und Anlag-Sachen / theils in jurisdiction und andern gegen das Hauß Oesterreich habenden Irrungen bißhero zu keinem rechtlichen Außtrag gelangen können ; Als wollen Wir gleich bey Antrettung Unserer Käiserl. Regierung hierinnen die unverlängte würckliche Vorsehung thun/ damit so wol in exemtion und ermelten Steuer-Wesen/ deme im Jahr 1548. bey damals gehaltenem Reichstag/ mit Consens und Bewilligung des Ertz-Hauses Oesterreich verglichenen rechtlichen Außtrag Unsers Käis. Cammer-Gerichts / als auch in andern Sachen der Cammer-Gerichts-Ordnung/ wegen der Außträg insgemein/ würcklich nachgelebet/ vor demselben beede Theil gegen einander in ihren habenden Rechten und Prætensionen vernommen / darauff auch einem jeden schleunige und unpartheyische justiz administriret werde.

32. Und nachdem im Reich viel Beschwerung und Mängel der Müntz halber bißhero gewesen und noch seyn / wollen Wir dieselbe zum förderlichsten mit Rath der Churfürsten / Fürsten und Ständen des Reichs zuworkommen/ und in beständige Ordnung und Wesen zu stellen allen möglichsten Fleiß fürwenden / auch zu dem Ende die jenige Mittel / so im Reichs-Abschied de An. 1570. wegen der in jedem Cräiß anzulegenden drey à vier Cräiß-Müntz-Stätten ; Item wegen der in An. 1603. und auff vorigen auch nachfolgenden Reichstägen beliebten conformität/ sowol im gantzen Röm. Reich/ als auch mit denen Benachbarten/ ins besonder der dabey denen Cräiß-Directoriis auffgetragenen Abstraffung der Contravenienten/ und darauß resultirenden höchstnöthigen Abschaffung der Hecken-Müntzen/ durch Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs in gemein bedacht / in gute Obacht nehmen und befördern helffen/ auch zumaln nichts unterlassen / was ferner zuträgliches zu Abwendung solcher langgewehrten Unrichtigkeit auff noch wehrendem Reichstag für gut befunden werden möchte.

33. Wir sollen und wollen auch hinfüro ohne Vorwissen und absonderliche Einwilligung und Consens der sieben Churfürsten niemands/ was Standes oder Wesen der sey/ mit Müntz-Freyheiten oder Müntz-Stätten begaben und begnadigen/ auch wo Wir beständig befinden/ daß die jenige Stände/ denen solches Regale und Privilegium verliehen / dasselbe dem Müntz-Edict und andern zu desselben Verbesserung erfolgten Reichs-Constitutionen zugegen / mißgebrauchet/ oder durch andere mißbrauchen lassen / und sich also ihrer Müntz-Gerechtigkeit ohne fernere Erkändnüß verlustiget gemacht/ ihnen/ wie auch den jenigen/ so solches Regal mit Unserer Vorfahren/ Röm. Käisern/ und der Churfürsten Bewilligung nicht erhalten/ oder sonsten rechtmäßig und beständig hergebracht / dasselbe nicht allein verbieten / und durch die Cräiß/ oder sonsten wider sie gebührend verfahren lassen / sondern auch einen solchen privirten Stand ohne Vorwissen und Bewilligung der Churfürsten nicht restituiren ; Wofern sich aber dergleichen bey Mediat-Stätten und andern/ so dem Reich immediatè nicht / sondern Churfürsten/ Fürsten und andern Reichs-Ständen unterworffen/ begäbe/ alsdenn soll durch deroselben Landes-Fürsten und Herrn wider sie/ wie sich gebühret/ verfahren/ und solche Müntz-Gerechtigkeit ihnen gäntzlich geleget/ cassiret/ und ferners nicht erhalet werden ; Massen Wir dann auch den mittelbahren Ständen mit dergleichen/ oder andern hohen Privilegien / ohne Mit-Einwilligung der Churfürsten / viel weniger zu derselben oder der Ständen Privilegien Behinderung oder Abbruch/ nicht willfahren wollen.

34. Und demnach wider die im Heil. Röm. Reich verordnete Post nicht geringe Beschwerde geführet / selbige auch nach Anweisung Instrumenti Pacis auff dem Reichstag außgestellet worden/ so wollen Wir mit Beobachtung deß sen/ keines weges gestatten/ daß von Churfürsten/ Fürsten und Ständen in ihren Landen und Gebieten/ wo dergleichen Käis. Post-Aempter verhanden und hergebracht/ solche Personen/ welche keine Reichs-Unterthanen seyn/ und deren Treue man nicht versichert ist/ angesetzet / oder dieselbe ausserhalb der Personal-Befreyung von dem Beytrag gemeiner Real-Beschwerden exemiret und befreyet werden ; Nicht weniger wollen Wir den General-Erb-Reichs-Postmeister dahin halten/ daß er seine Posten mit aller Nothdurfft wol versehe / die gerente und richtige Brieff-Bestellung gegen billiges Postgeld/ so in allen Posthäusern zu jedermans guter Nachricht in offenem Druck beständig angeschlagen seyn solle/ unverweißlich befördere / und also zu keiner fernern Klag und Ensehung Ursach gebe. Wir sollen und wollen aber zu gäntzlicher Auffhebung deren zwischen Unsern Post-Aempteren haffenden Differentien, in Erwegung des vom Churfl. Collegio in An. 1641. auff dem Reichstag zu Regenspurg wegen des Reichs-Post-Ampts eingegebenen Gutachten/ und der in selbi-

gem

gem Reichs-Abschied beschehener Verordnung/ die beständige Verfügung thun/ daß Unser General-Oberst-Reichs-Post-Amt in seinem esse erhalten/ und zu dessen Schmälerung nichts vorgenommen/ verwilliget oder nachgesehē/ insonderheit aber der damit belehnte Gen. Reichs-Postmeister/ wider alle von Unſ. Käiſ. Hof-Post-Amt jenem biß dahero im Reich geschehene/ oder noch ferner anmassende Eingriffe uñ Verschlieſſung absonderlicher Amts-Paqueten gehandhabet/ und sowol in Beysein Unserer Käiſ. Person und Hofſtat/ als Abwesen derselben/ bey ruhiger Einnehm- Bestell- und Außtheilung aller uñ jeder/ vermittelſt der Reichs-Posten ankommender und abgehender/ Brieff und Paqueten/ gegen erhebendes billiges Postgelt/ gelassen/ und was deme und gem. Reichs-Abschied zuwider/ auff einigerley Weise und Wege ergangen und verliehen worden/ hiemit allerdings auffgehoben seyn; hingegen Unser Käiſerl. Erbland-Hof-Postamt bey seiner in A. 1624. erlangter investitur und des General-Reichs Postmeisters auff dieselbe ertheilte revers in dem Erblande gantz unbeeinträchtiget verbleiben / und dabey geschützet werden solle.

35. Und insonderheit sollen und wollē Wir Uns kainer Succession oder Erbschafft des Heil. Röm. Reichs anmassen/ unterwinden noch unterziehē/ oder darnach trachten/ dieselbe auff Uns selbsten/ Unsere Erben und Nachkoñen/ oder auf jemand anders zu wenden/ sondern die Churfürsten/ Ihre Nachkoñen und Erben zu jeglicher Zeit bey ihrer freyen Wahl eines Röm. Königs/ nach Inhalt d güldenen Bull / und dieselbe jedesmals und auff alle Fälle/ wann sie es vor nöthig und zu Erhaltūg der Grund-Gesetze und dieser Capitulation, oder sonſten dem H. Reich nothwendig und nützlich befinden/ auch bey Lebzeiten eines Röm. Käiſers/ mit oder ohne deſſen Consens vorzunehmen/ auch die Vicarios, wie vor alters her auff sie kommen/ und dē Instrum. Pac. gemäß ist/ die güldene Bull/ alte Rechten und andere Gesetze oder Freyheiten vermögen/ so es zu Fällen kommen / die Nothdurfft und Gelegenheit erfordern wird/ bey ihrem gesonderten Rath/ in Sachen das Heil. Röm. Reich betreffend/ geruhiglich bleiben / und gantz unbedrängt lassen/ auch nicht nachgeben/ daß die Vicariaten und deren Jura, samt was denselben anhängig/ von jemād disputiret oder bestritten werden; Wo aber darwider von jemand etwas gesuchet/ gethan / oder die Churfürsten in deme gedrungen würden/ das doch keines weges seyn soll/ das alles soll nichtig seyn.

36. Wir wollen auch die Röm. Kön. Kron förderlichſt empfangen/ und bey allem demselben das thun/ so sich deßhalben gebühret/ auch was zwischē beeden Churfürsten zu Maynz und Cölln / wegen der unter ihnen der Krönung halber entstandener Irrungen/ bey letztem Wahltag An. 1657. gütlich beygeleget und verglichen worden / ebenfalls confirmiret und bestätiget haben; Vor diſsmal aber den Krönungs-Actum in der Stadt Augſpurg/ zumahl die Stadt Aachen wegen jetziger Kriegs-Zeiten darzu der Zeit unbequem ist / celebriren und verrichten lassen/ auch Unser Königl. und Käiſerl. Residenz, Anwesung und Hofhaltung im H. Röm. Reich Teutscher Nation/ es erfordere dann der Zustand zu Zeiten ein anders / allen Gliedern / Ständen und Unterthanen desſelben zu Nutz/ Ehr und Guten/ beständig haben und halten. 1690.

37. Wir wollen und sollen auch in dieſer Unserer Zusage der Wahl-Capitulation, güldenen Bull/ der Reichs-Ordnung/ oder wie dieſelbe ins künfftig geändert und verbessert werden möchte/ dem obangeregten Frieden in Religion- und Profan-Sachen/ auch dem Land-Frieden/ samt Hāthabung deſſelben/ wie auch der in A. 1555. auffgerichten Cammer-Gerichts/ neben des Reichs Executions-Ordnung/ auch mehrermeltem Münſter- und Oßnabrūgiſchen Friedenschluß / und deme zu Nürnberg A. 1650. auffgerichteten Executions-recels, auch andern Gesetz und Ordnungen, so jetzo gemachet / oder künfftiglich durch Uns/ mit der Churfürsten / Fürsten und Ständen des Reichs Rath und Zuthuung/ möchten auffgerichtet werden / zuwider / kein Rescript, Mandat oder Commission außgehen lassen / oder zu geschehen gestatten / in einige Weiſe und Wege/ dergleichen auch für Uns selbſten wider solche gülden Bull und des Reichs-Freyheit/ den Frieden in Religion and Profan-Sachen/ auch Münſter- und Oßnabrūggiſchen Friedenschluß und Landfrieden/ samt Handhabung desſelben / von niemand nichts erlangen/ noch auch/ ob Uns etwas dergleichen auß eigener Bewegnüs gegeben wäre oder würde / nicht gebrauchen/ in keine Weiſe. Ob aber dieſen und andern vorgemelten Articuln und Puncten einiges zuwider erlanget oder außgehen würde/ das alles soll krafftloß/ tod und ab seyn; Inmassen Wir es auch jetzt als dañ/ und dann als jetzt/ cassiren/ tödten und abthun / und wo noth denen beſchwerten Partheyen derhalben nothdürfftige Urkund und brieffliche Schein zu geben/ und wiederfahren zu lassen / schuldig seyn sollen / Argeliſt und Gefehrde hierinnen außgeſchieden.

38. Wir wollen und sollen auch allen des H. Reichs Churfürsten und Ständen / sowol ihren Bottschafften und Gesandten/ die von der gefreyten Reichs-Ritterschafft mit begriffen/ jederzeit schleunige audienz und expedition ertheilen / denenſelben und dem Reichs-Adel ihre confirmationes Privilegiorum, auch Lehen und Lehenbrieff nach dem vorigen renor unweigerlich und aller contradiction (als welche zum rechtlichen Außtrag zu erweiſen/) ungehindert wiederfahren / dabey auch dieſelbe über die Edition der alten Pactorum familiæ, mit exhibition neuer/ ein oder ander Hauß allein concernirender/ und von dem Lehenthum kein dependenz habender/ nicht beſchweren/ viel weniger die Reichs-Belehnungen / wegen erſtgedachter Edition der Pactorum familiæ, die seyen neu oder alt / aufhalten lassen. Wir sollen und wollen auch in wichtigen Sachen / so das Reich betref-

1690.

sen/und von hohem præjudiz und weiten Außsehen seynd/bald anfangs der Churfürsten/als Unserer innersten Räthen/ Gedancken vernehmen/ auch nach Gelegenheit der Sachen/ Fürsten und Ständen Raht-Bedenckens Uns gebrauchen/ und ohne dieselbe hierinne nichts vornehmen.

39. Wir wollen auch künfftig bey Antrettung Unser Käis. Regierung Unsern geheimen Rath/ wie auch Unsern Reichs-Hof- uñ Kriegs-Rath/ wañ nemlich Wir des H. Reichs wegen im Krieg begriffen/mit Fürsten/Grafen/Herren von Adel/ und andern ehrlichen Leuten/ vermöge Instrumenti Pacis, und nicht allein auß Unsern Unterssassen/Unterthanen und Vasallen/ sondern mehrentheils auß denen/ so im Reich Teutscher Nation anderer Orten geboaren und erzogen/ darinnach Standes-Gebühr angesessen/und begütert/ der Reichssatzungen wol erfahren/ gutes Nahmens und Herkommens/ und niemanden denn Uns/und sonst keinem Churfürsten/Fürsten oder Stand des Reichs/noch außländischen Potentaten mit absonderlichen Dienstpflichten verwand seyn; Ingleichem Unsere Käis. und des Reichs Aemter am Hof/ und die Wir sonsten in- oder ausserhalb Teutschlandes zu begeben und zu besetzen haben/als da seynd protectio Germaniæ und dergleichen/mit keiner andern nation, dann gebornẽ Teutschen/die nicht nidern Standes noch Wesens/sondern namhaffte hohe Personen/und mehrentheils von Reichs-Fürsten/Grafen/ Herren/und vom Adel/oder sonsten guten und tapffern Herkommens/besetzen und versehen/auch obgem. Aemter bey ihren Ehren/ Würden/ Gefällen/ Recht und Gerechtigkeit bleiben/ und denselben nichts entgehen oder entziehen lassen; So dann verfügen/daß in Unserm Reichs-Hof-Kriegs- uñ andern Räthen/auff den Ritterbäncken/zwischen denen vom Ritterstand/welche zu Schild uñ Helm Ritter- und Stifftmässig gebohren/ und denen Grafen und Herren/ so in denen Reichs-Collegiis keine Session oder Stimme haben/ oder von solchen Häusern entsprossen/und gebohren seynd/ in der Raths-Session, dem alten Herkommen gemäß/ kein Unterscheid gehalten/ sondern jeder nach Ordnung der angetrettenen Rathsdiensten/ ohne einigen von Stands wegen unter denselben stehenden Vorzug/ verbleibe; Wollen auch in Bestell- und Ansetzung Unserer Reichs-Hof-Cantzley/so wol mit des Reichs-Vice-Cantzlers/ als der Secretarien/Protocollisten/und aller andern zu der Reichs-Hof-Cantzley gehöriger Personen/Unserm lieben Nefen/dem Churfürsten zu Maynz/als Ertz-Cantzlern/durch Germanien/ in der ihme allein dißfalls zustehender dispositon, unter was Vorwand es sey/keinen Eingriff oder Verhindernüs thun/ noch darin einige Ziel oder Maß geben/ soll auch/ was hiebevor darwider vorgangen seyn mag/ zu keiner Consequenz gezogen/ und wann ins künfftig etwas darwider gethan oder verordnet werden möchte/ vor ungültig gehalten werden; Und damit hinfüro an Unserm Königl. oder Käiserl. Hof des Reichs Ständen und andern zum Reich gehörenden/ unpartheyisch und schleunig Recht desto mehrers wiederfahre/ und administrirt werden möge; So wollen Wir bey benantem Reichs-Hofrath keinen zum Præsidenten oder Vice-Præsidenten bestellen oder verordnen/ es sey dann derselbe ein Teutscher Reichs-Fürst/ Graf oder Herr/in demselben unmittelbar oder mittelbar gesessen und begütert.

1690.

40. Wir wollen auch die neu- auffgesetzte/ und von Unsern Vorfahren glorwürdigsten Andenckens approbirte Reichs-Hofraths-Ordnung (es sey dann daß beym Reichstage ein anders verordnet werde) fest halten lassen; Unterdessen aber neben vorgedachtem Præsidenten (wie auch von Chur-Maynz ansetzenden Reichs-Vice-Cantzlern) und Vice-Præsidenten/ Unsern Reichs-Hofrath/nach besag vorermelter Reichs-Hofraths-Ordnung und Friedenschluß/ von Fürsten/ Grafen/Herren/ von Adel/ und andern der Reichs-Satzungen wolerfahrnen geschickten Leuten/ obbedeuter massen/ nicht allein auß Unsern Unterssassen/ sondern grössern theils/ so im Reich teutscher Nation gebohren/darinnen nach Standes Gebühr angesessen und begütert/ ansetzen; Was auch hierin falls der Religion halber in Instrum. Pacis, artic. 5. paragrapho ac proinde 54. versehen/in Obacht nehmen; Ingleichem die unverlängte gewisse Verordnung thun/ damit sowol auß Unserer Hof-Cammer/ als den bey dem Reich eingehenden Mitteln/vor allen andern Außgaben/den würcklichen bestellten Præsidenten/ Reichs-Vice-Cantzlern/ als zugleich würcklichen Reichs-Hofraths-Vice-Præsidenten/und andern Reichs-Hofräthen/ihre Reichs-Hofraths Besoldung richtig und ohne Abgang bezahlet/auch wegen der Reichs-Hofraths Stelle/ præcedenz uñ respect, deme nachgelebet werde/ was in jüngster Reichs-Hofraths-Ordnung deßhalben versehen/und deroselben Stand gemäß sey/ wie sie dann auch wegen der Zölle/ Steuer und anderer Beschwerden Befreyung/ Unsern und deß Reichs Cammer-Gerichts-Assessorn gleich gehalten werdẽ sollen/und sie sowol als der Städten Agenten von der Land- und anderer Gerichts- und Beamten jurisdiction, auch so viel die Obsignation, Sperrung/ Inventirung/ Edition der Testamenten/Versorgung der Kinder/ und dergleichen betrifft/weniger nicht von allen personal-oneribus allerdings befreyet seyn/ auch die jenige/ so sich anderswohin begeben wollen/ keines weges auffgehalten/ sondern frey/ sicher/ und ungehindert/auch ohne Abzug und andern Eingriff oder Vorenthalt ihrer Güter fortgelassen/ und ihnen zu dem Ende auff Begehren gehörige Paß-Brieffe ertheilet werden sollen.

41. Auch sollen und wollen Wir keines wegs dargegen seyn/daß der Reichs-Hofrath durch den Churfürstẽ zu Maynz/nach Besage des Friedenschlusses/visitiret werde/ auch mit gestatt- verstehen oder zugeben/daß Unsr. geheimes Raths-Collegiũ, samt ob sonderlich/ der Reichsfürstẽ weltliche vor den Reichs-Hofrath gehören/ sich anmasse/ darin sich einmische/oder auf einigerley weis dem

Mittler-

1690.

Reichs-Hofrath eingreiffe/ viel weniger mit Beschlen od Decreten/ wordurch die im Reichs-Hofrath geschlossene Sachen auffgehoben/ oder inniret werden/ beschwere oder irre. Was auch einmal in erstgem. Unserm Reichs-Hofrath in judicio contradictorio cum debita causæ cognitione ordentlicher weise abgehandelt/ uñ geschlossen ist/ dabey soll es fürter allerdings verbleiben / und nirgends anders/ es sey dañ durch den ordentlichē Weg der in offtgem. Friedensschluß beliebter revisiō (welche jederzeit quoad Processū, nach Beschaffenheit erstged. Friedenschluß durch unpartheyliche Reichs-Hofräthe/ so nit bey Verfassung der vorigē Urtheile/ viel weniger Referenten oder Correferenten gewesen/ außgefertiget werden solle:) von neuem in cognition gezogen /noch dessen execution gehindert/ die am Käis. Cammergerichte aber anhängig gemachte/ uñ noch in unerörterte Rechten schwebende Sachen von dar ab/ uñ an Unsern Reichs-Hofrath nit abgefordert/ noch von Uns auffgehoben/ und dagegen inhibiret/ oder sonsten auff andere Weise reincidiret/ auch was dargegen vorgenomen/ als null und unkräfftig vom Cammergericht gehalten/ auch obbemelten Unserm lieben Vetter und Churfürsten zu Maynz/ eine und andere Sachen der klagenden Ständen (wann selben dieselbe Unsere Geheime und Reichs-Hofräthe betreffen) in den Churfl. oder die gesamte Reichs-Räthe/ ihrer Art und Eigenschafft nach zu bringen/ zu proponiren/ und zur deliberation zustellen/ kein Einhalt gethan/ noch sonsten im Dero Erz-Cancellariat oder Reichs-Directorio Ziel und Maaß gegeben / auch kein Stand des Reichs in Sachen/ so prævium causæ cognitionem erfordern / mit Käiserl. Decretis auß dem geheimen Rath/ beschweret/ noch dieselbe in judicio angezogen werden sollen.

42. Wir wollen auch in Schrifften und Handlung des Reichs/ keine andere Zungen oder Sprach gebrauchen lassen / dann die teutsche oder lateinische Zungen/ es wäre dann an Orten ausserhalb des Reichs/ da gemeiniglich eine andere Sprach in Ubung wäre / und im Gebrauch stünde/ jedoch in alle Wege an Unserm Reichs-Hofrath und Cammer-Gericht der teutschen und lateinischen Sprach unabbrüchig.

43. Wir sollen und wollen auch in fleissige Obacht nehmen/ und verschaffen / daß alle die expeditiones, so in Gnaden und andern Sachen/ insonderheit über Diplomata über den Fürsten- und Herren-Stand/ auch nobilitationes, Palatinaten und Käiserl. Raths-Titul/ samt andern Reichs-Freyheiten und Privilegien/ welche Wir unter dem Titul und Nahmen eines Röm. Königs oder Käisers ertheilen werden/ bey keiner andern als der Reichs-Cantzley/ wie solches von Alters herkommen / auch Unserer und des H. R. Reichs Hoheit gemäß ist / geschehen; wie dann Krafft dieses/ alle die jenige Diplomata, so bey einer andern/ als der Reichs-Cantzley/ unter Unserm Käis. Titul und Nahmen/ Zeitwährender Unserer Käis. Regierung expedirt werden/ hiemit null und nichtig seyn/ und die Impetranten/ ehe und bevor sie auß der Reichs-Cantzley/ gegen gebührende Tax Erlegung/ confirmiret und legitimiret/ dafür im Reich nicht geachtet/ noch ihnen das Prædicat oder Titul gegeben werden solle: was aber für Gnaden-Briefe/ Standes-Erhöhungen/ uñ andere Privilegien in Unserer Reichs-Cantzley außgefertiget/ und von dar auß andern Cantzleyen und sonsten wohin intimiret werden/ dieselbe sollen hiemit schuldig und gehalten seyn / ged. intimationes nicht allein ohne allen Entgelt oder Abforderung einiger neuen Tax oder Cantzley-Jurium, wie die Nahmen haben mögen/ anzunehmen/ sondern auch denen Impetranten/ dem erhaltenen Stand und Privilegio gemäß/ das verwilligte prædicat uñ den Titul in denen expeditionibus daselbsten unverweigerlich zu geben/ uñ bey Straffe deren darin gesetzten pœn nicht zu entziehen; da hingegen auch die jenige Diplomata, welche Wir als Erz-Hertzog zu Oesterreich / Krafft deren bey Unserm Ertzhauß hergebrachtē Privilegien/ wegen Standes-Erhöhung und sonsten ertheilen werden (die Wir doch nicht nomine Cæsareo, sondern Archiducali außfertigen lassen wollen) in Unserer Reichs-Cantzley/ auch sonsten allenthalben im Reich/ auff deren vorgegangene gebührende intimation, ohne einigen Entgelt angenomen und erkennet werden sollen: Und wollen Wir/ wie diese und übrige bißherige Irrungen zwischen beeden Unsern Reichs- und Oesterreichischen Hof-Cantzleyen abgethan und eingerichtet werden sollen/ Uns mit unserm lieben Vetter/ des Churfürsten zu Maynz Ld. noch weiters verstehen und vergleichē. Deßgleichen wollen Wir bey Unserer Kön. und Käis. Regierung bey collation Fürst- und Gräfl. auch anderer dignitäten und prædicaten vornemlich dahin sehen / damit auff allen Fall dieselbe allein denen von Uns ertheilet werden/ die es vor andern wol meritiret/ im Reich gesessen/ und die Mittel haben / den affectirenden Stand pro dignitate außzuführen/ niemand aber von den neu erhöheten Fürsten/ Grafen und Herren dem Fürstl. Collegio, es sey gleich auff selbiger oder der Grafen Bäncken/ ad sessionem & Votum, wider derselben Willen/ aufdringen / sie haben sich dann darzu mit Fürstenmässigen und Gräfl. Reichs-Gütern vorhero gnugsam qualificiret/ und zu einer Standeswürdigen Steuer in einem gewissen Cräiß eingelassen/ und verbunden / und über solches alles neben dem Churfürstl. auch das jenige Collegium oder Banck/ darinnen sie auffgenommen werden sollen/ vorhero gnugsam gehört worden; Wollen auch/ zu præjudiz oder Schmälerung eines höhern Standes alten Hauses oder Geschlechts/ desselben dignität/ Standes und üblichen Titels/ keinen/ wer der auch sey/ mit neuen prædicaten/ höhern oder gleichen Titeln / oder Wappen-Brieffen begaben / damit nicht hierinnen die geringern Stände mit den höhern parificiret werden: Soll auch eines oder andern unter Churfürsten und Ständen des Reichs Gesessenen und Begüterten höhere Standes-Erhebung dem juri territoriali nicht

1690. nachtheilig seyn / und die ihm zugehörige und in solchen Landen gelegene Güter einen als den andern Weg unter voriger Landesfürstl. jurisdiction verbleiben.

44. Weiln auch der Reichs-Cantzley Tax-Amt und deren Bedienten nothwendiger Unterhalt durch die Nachlaß und moderatiõ der Tax-Gefälle/so dann daß über die Käys. Concessiones der Privilegien/Standes-Erhöhungen und anderer Gnaden/die gewöhnliche Diplomata der Gebühr nit außgelöset werden/in grosse Schmälerung und Abgang/und dahero in tiefe Schuldenlast gerathen; Als wollen Wir zu dessen weiterer Verhütung neben des Hn. Churfürsten zu Maynz Ld. die allein als Ertz-Cantzler dißfalls nachlassen/und moderation zu thun berechtiget seyn/daran seyn und darob halten / daß an den übrigen Reichs-Cantzley juribus und Taxen nit mehr nachgelassen und moderiret werde. Wir gereden auch/ daß denen/ so von uns dergleichen Käys. Begnadigungen ins künfftige erlangen / und innerhalb 3. Monat Zeit hernach darüber ihre Diplomata bey der Reichs-Cantzley nicht redimiren und erheben/sich der verwilligtẽ Gnaden und Concessionen zu rühmen/oder deren sich würcklich zu gebrauchen/von Uns keines wegs zugegebẽ oder verstattet werde/sondern Unsere Käys. Begnadigungen solchen falls nach erwehnẽ termin, ipso facto hinwieder gefallen / cassiret und auffgehoben/und Unser Käys. Reichs-Fiscal wider alle/welche ohne Unser Käys. Verwilligung oder Unserer verordneten Palatinen/einiger Standes Erhöhungen/ nobilitationen / Raths-Titul oder Prædicaten und denominationen sich anrühmen / oder selbst eigene Wappen mit offenen oder zugethanen Helmen formiren/der Gebühr zu verfahren / und dieselbe nach gestalt des Verbrechens und der Personen/zu behöriger Straffe zu ziehen/schuldig und gehalten seyn solle.

45. Dieweil Uns auch sonderlich gebühret/des H. Reichs-Churfürsten/als Unsere innerste Glider und Haupt-Seulen des Reichs/vor männiglichen in sonderbarer hoher consideration zu halten; So wollen Wir die Verfügung thun/wann Deroselben Amts-Verweser/uñ Erb-Aemter bey Unserm Käys. Hof begriffen / daß dieselbe jederzeit/und insonderheit/ wann und so offt Wir auff Reichs- Wahl- und andern dergleichen Tägen Uns. Käys. Hof begehen/oder Sachen vorfallen/ darzu die Erb-Aemter zu gebrauchen seyn/ in gebührendẽ respect gehalten/und ihnen von Unsern Hof-Aemtern keines weges vor- oder eingegriffẽ; oder da je wegen Abwesenheit ihre Stellen mit berührten Unsern Hof-Aemtern jeweilen ersetzet werden sollen/ wollen Wir doch/ daß ihnen/ den Churfl. Amts-Verwesern und Erb-Aemtern einẽ weg als den andern die võ solchen Verrichtungen fallende Nutzbarkeitẽ weniger nicht/ als ob sie dieselbe selbsten verrichtet und bedienet/ unweigerlich gefolget und gelassen / und nicht / wie biß anhero geschehen/ von den Hof-Aemtern entzogen/auch Unserm Hof-Marschal in seinen zukommenden/ und von dem Ertz-Marschall-Amt dependirenden Amts-Verrichtungen durch Unsere Landes-Regierung oder andere / kein Eintrag oder Hinderung gemachet werde. 1690.

46. Damit auch Unsere Geheime/ sowol als Reichs-Hofräthe/wie auch Unser Käys. Cammergericht dieser Capitulation gebührende Wissenschafft haben/und in ihren Rathschlägen/ Expeditionen/und sonsten sich darnach richten/wollen Wir ihnen dieselbe nicht allein vorhalten/sondern auch bey Leistung ihres Amts und Dienst-Pflichte ernstlich einbinden/dieselbe/so viel einem jeden gebühret/jederzeit vor Augen zu haben/ und darwider weder zu thun / noch zu rathen/ solches auch ihren Dienst-Eyden mit außdrücklichen Worten einverleiben lassen.

47. Wir sollen und wollen Uns auch keiner Regierung oder administratiõ im H. R. Reich/ so lang J. Käys. M. am Leben/oder nach Dero Tod (welchen Gott lang verhüten wolle/ zu præjudiz der Reichs-Vicarien/welche immittelst die Reichs-Administr. führen/die expedition aber in Uns. Nahmen verfügẽ sollen/unterziehen/ biß Wir das achtzehẽde Jahr Unsers Alters erreichet und angefangen haben; Alsdann Wir durch einen Revers gegen die Churfürsten/nach Inhalt Unsers nach der Wahl gethanen Eydes/anderst nit/ als wann wir denselben von neuem wiederum abgeschworen hätten/zu Festhaltung dieser Capitul. nachmals verbunden/und die Regierung ehender anzutretten nicht befugt seyn sollen noch wollen.

Solches alles und jedes / wie obstehet / haben Wir/obgedachter Röm. König/den ged. Churfürsten/vor sich und im Nahmen des Heil. Röm. Reichs/geredet/versprochen/und bey Unsern Königl. Ehren/Würden und Worten/im Nahmen der Warheit zugesagt/thun dasselbe auch hiermit und in Kraft dieses Briefs/inmassen Wir dann das mit einem H. Eyd zu Gott und dem H. Evangelio geschworen/ dasselbe stet/fest und unverbrechẽ zu halten/deme treulich nachzukom̃en/ darwider nit zu seyn/zu thun/ noch zu schaffẽ/ daß es gethan werde/in einige weise oder wege/wie die möchte erdacht werden/Uns auch darwider einiger Behelf oder Annahm/ dispensationes, absolutiones, geist- oder weltliche Rechten / wie das Nahmen haben mag/nicht zu statten kom̃en sollen. Dessen zu wahrer Urkund/auch wegen Unsers geringen Alters / zu mehrer Befestigung/haben Ih. Käys. Maj. auff Unser und gesamter Churfürsten gehorsames Ersuchen/so dann Wir/diesen Brieff eigenhändig unterschriebẽ/und Unsere grosse Insigel anhängen/ auch deren 7. gleichförmige Exemplaria machen und fertigen lassen. Geben in Unserer und des H. Reichs Stadt Augspurg/den 24. Monats Januar. nach Christi unsers lieben Herrn uñ Seligmachers Geburt im tausend sechshundert und neunzigstẽ/Unserer Reiche des Römischẽ im ersten/und des Hungar. im dritte Jahr.

Leopold.
Joseph.

S. Leopold Wilhelm Graf zu Königsegg.
Caspar Florenz Consbruch.

Wir



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1690.

Wir wenden uns hierauff wieder zu der Königl. Krönung/ und wurden zu derselben alle erforderte Anstalten so wol in der Kirche / als auff dem Rathhause gemacht/ auch den 25. Jan. den Herren Churfürsten/ Abgesandten/ und wem mehr es von hohen Standes-Personen nöthig gewesen / folgenden Tags gegen 8. Uhr Vormitt. in dem Bischoffs-Hofe sich einzufinden/ und dem Königl. Krönungs-Actui mit beyzuwohnen/ durch den Herrn Reichs-Erb-Marschallen/ Grafen von Pappenheim intimtret.

Den 26. als den Tag der Crönung Morgens gar frühe versamlete sich die Burgerschafft/ welche zu beyden Seiten derer mit gelb- weiß- und rothem Tuch belegten Brücken/ von dem Bischoffs-Hofe biß zur Dohm-Kirchen/ und nachgehends gen daran biß zum Rathhauß ordiniret worden/ in schöner Kleidung/ mit Ober- und Unter-Gewehr/ und wurden die Thore nach halbstündiger Eröffnung gegen 10. Uhr Morgens frühe gleich wieder gesperret / die Glocken aber geläutet. Und begaben sich erstlich Ihr. Käis. wie auch Ihr. Königl. Majestäten incognito in den besagten Bischoffs-Hof/ deßgleichen auch die weltliche Herren Churfürsten/ und Churfl. Herren Gesandte/ jeder in sein assignirtes Zimmer/ um allda dero respective Käiserl. Königl. und Churfürstl. habit anzulegen. Die Geistliche Churfürstē aber/ funden sich nach einander in der Dom-Kirch ein / kleideten sich in dem Chor in Pontificalibus an/ und erwarteten also nebst den Bischöffen und Prälaten Ihr. Käiserl. und Königl. Majest. Ankunfft; denen auch die Aachische und Nürnberg. Gesandten die Reichs-Kleinodien überbrachten.

Als nun hierauff Chur-Bäyern und Chur-Pfaltz/ samt denen 3. Churfürstl. Abgesandten zu Ihro Majest. dem Könige sich begeben/ und Dieselbe in Ihro Käiserl. Majest. Retirade begleitet/ wurden ermeldte Reichs-Insignia denen Reichs Ertz- und Erb-Aemtern außgetheilet / und so dann die Procession nach dem Dom zu Fuß / über obgemelte Brücke / in folgender Ordnung formiret: voraus ist gangen 1. der Reichs-Quartiermeister mit dem Stabe / und nach ihm zwey Trabanten deß Reichs Erb-Marschalls.

2. Die Fürstl. vornehme Bediente.

3. Die Käiserl. Königl. und Churfürstl. Cavalliers / Ministres, und Reichs-Grafen. Mit welchen auch die Erb-Aemter (weil die Herren Churfürsten die Insignia selbsten tragen wolten) voran giengen.

4. Die nicht regierende Fürsten.

5. Die regierende Fürsten.

6. Die fünff Herolden.

7. Die Churfürstl. Erb-Marschallen mit den Schwertern in der Scheiden unterwarts.

8. Die Churfürstl. Herren Gesandte.

9. Die gegenwärtige Herren Churfürsten / mit den Insignien / sämtlich in Churfl. Habit.

10. Der Herr Reichs-Marschall / Graf von Pappenheim/ mit dem blossen Schwerte.

11. Ihre Käiserl. Maj. in dem Käis. Habit/ und die Cron auff dem Haupt habende/ unter einem Himmel; auff beyden Seiten giengen die Guarde Hauptleute / und andere hohe Officiers/ wie bey der Königl. Wahl.

12. Ungefehr anderthalb Schuh hinter Ihr. Käiserl. Maj. und etwas zu Dero lincken Hand Se. Königl. Majest. mit dem Hungar. Habit / die Cron auff dem Haupt habende:

Und hinter Deroselben dero Obrist Hofmeister/ in Begleitung der Käis. Hatschierer und Trabanten / so zu beyden Seiten giengen.

Dieweiln nun die Crönung auff eben dem Platz in der Kirchen vorgehen solte / wo zuvor der Röm. Käiserin ihre geschehen / als blieb solcher fast nach allen stationen / wie er gewesen / ausser/ daß gleich gegen dem Käiserl. Thron über eine Bühne auffgebauet war / allwo nachgehends Ihr. Königl. Majest. Possession genommen / und Ritter geschlagen; Solche war mit roth- gelb- und weissem Tuch überleget: Uber diß sahe man einen Betstuhl / für Se. Majest. den König zugerichtet / welcher auff zween Staffeln stund/ hinter demselben aber/ waren Stühle ohne Lehnen/ mit rothem Sammet überzogen / für die Geistliche Fürsten gestellet/ und hinter diesen noch andere Stühle ohne Lehnen / für die Herren Prälaten: Nicht weniger bekleideten die Stadt Cöllnische und Franckfurter Hnn. Gesandte den vom Hn. Reichs-Marschall ihnen in dem Chor angewisenen Sitz; die von Aachen und Nürnberg aber stunden oben auff der Seiten des Altars bey denen von ihnen mitgebrachten Kleinodien.

Die Sacristey/ so für Ihr. Königl. Maj. zubereitet/ war mit rothem Tuch außpoliret/ allwo nachmals derselben/ nach der Unction und Absterſion, die Königl. Ornamenta angethan worden.

So bald Ihr. Käiserl. Majest. sich der Kirch naheten / seynd Deroselben die drey Geistliche Herren Churfürsten/ samt denen Bischöffen / Aebten / Prälaten / ꝛc. wie dieselbe in Ihro Majest. der Röm. Käiserin Crönungs-Beschreibung mit Nahmen specificiret / in Ihren Pontificalibus und Infulen auß der Sacristey processionaliter, biß an die Pforte der Dom-Kirchen entgegen gekommen/ und haben Sie bey dem Eintritt mit grosser Ehrerbietung empfangen/ auch so dann in die Kirch begleitet. Als nun Ihr. Käiserl. Majest. etwas stehen geblieben/ und Chur-Trier Ihre Königl. Majest. dem Ertz-Bischoffen und Churfürsten zu Maynz præsentiret/ haben sich dieselbe bey der Geistlichen Procession vor hochgedachten Ertz-Bischoffen und Churfürsten zu Maynz/ als Consecratorem gestellet/ welcher dann den Bischoffs-Stab in der Hand haltende/ über Ihro Königl. Maj. das gebräuchliche Gebet gehalten: Hiernechst ist der Herr Consecrator, mittelst Vortragung der gedachten Insignien/ zum Altar gegangen / dahin dann auch die zwey Churfürstliche Herren Assistenten Ihro Königl. Majest. als Trier

Der Actus Coronations nimt seinen Anfang.

1690.

zur Rechten/ und Cölln zur Lincken/ gehende geführet / welche etliche Bischöffe und Prälaten/ wie auch Dero Obrist Hofmeister begleiteten/ von der Kaiserlichen Hof-Music aber das Ecce mitto Angelum meum &c. gesungen worden. Darauff sich Jh. Käiserl. Majestät zur rechten Hand des Altars/ in Dero Thron erhoben/ die Herren Churfürsten auch legten die Reichs-Insignia auff das bey dem Altar stehende Tischlein/ und begaben sich so dann in Ihre angeordnete Sessiones. Die Hof-Officia, wie auch die Reichs-Erb-Aempter/ samt dem Reichs Erb-Marschall/ wie ingleichen die Herolden stelleten sich auch in ihre gehörige Stellen.

Inzwischen haben Chur-Trier und Chur-Cölln/ samt den assistirenden Bischöffen und Prälaten/ Jh. Königl. Majestät näher zu dem Altar geführet/ allwo dieselbe auff ein weiß- und Gold gesticktes Küssen/ so auff einer dergleichen Decke lag/ nieder geknyet / und der Herr Consecrator mit seinem Bischöfl. Stab über Ihro Königl. Maj. das gewöhnliche Gebet gesprochen.

Da solches verrichtet/ seyn Jh. Königl. Maj. auffgestanden/ und von denen beyden Churfl. Herren Assistenten/ Bischöffen und Prälaten/ in dero in der Mitte gegen dem Altar unter einem schwebenden Baldachin, von güldenem Stück zubereiteten Bet-Stuhl geführet / auch nachgehends von Chur-Maynz mit dem Confiteor die Messe angefangen worden / bey welchem hohen Amt gedienet und assistiret.

Als Director Cerimoniarum: Herr Christoph Rudolff/ Freyherr von Stadian / Dom-Dechant zu Maynz / als Presbyter Assistens, Hr. Friderich Anthon/ Cämmerer von Worms/ Freyherr von Dalberg/ des hohen Ertz-Stiffts Maynz/ Capitular-Herr: Als Diaconus, Herr Philipp Wilhelm/ Freyherr von Boyneburg/ der hohen Ertz- und Dom-Stiffter Maynz und Trier Capitular-Herr/ als Sub-Diaconus Herr Philipp Ernst Graf von Hohenlohe/ der hohen Ertz- und Dom-Stiffter Maynz und Cölln/ Capitular-Herr/ à MITRA: Herr Casimir Ferdinand/ Freyherr von Pappenheim/ der hohen Ertz- und Dom-Stiffter Maynz und Trier/ Capitular-Herr/ und Chor-Bischoff: à PEDO, Herr Christoph Otto/ Graf zu Schallenberg/ des hohen Dom-Stiffts zu Augspurg Capitular-Herr. à Cruce Archi-Episcopali, Herr Lotharius Franciscus, Freyherr von Schönborn/ der hohen Ertz- und Käiserl. Dom-Stiffter Maynz/ Bamberg / Würtzburg/ resp. Scholaster und Capitular-Herr.

Als Sacellani, Primarius: Gerardus Josephus Hieble, des hohen Ertz- und Dom-Stiffts zu Cölln Beneficiatus: Secundarius, Adamus Henricus Bruner. ad S. Johannem Canonicus Moguntiæ, à Lumine Johannes Jacobus Senfft / Decanus Aschaffenburgensis Ecclesiæ SS. Petri & Alexandri. A Faldistolio & Gremiali, Emundus Gedult/ ad S. Crucem extra Muros Moguntiæ Decanus. A Thuribulo: Georg Ludovicus Meser / Metropolitanæ Vicarius Moguntiæ.

1690.

Ehe aber das Evangelium sich angefangen/ haben Jh. Königl. Majestät Chur-Trier und Chur-Cölln/ nebst denen Bischöffen und Prälaten/ abermals vor den Altar geführet / da dieselbe/ wie auch der Herr Consecrator, samt denen Bischöffen und umstehenden Geistlichen/ niedergeknyet/ und die Litanie durch die Capellanen über Jh. Königl. Maj. knyend gelesen/ worauff Sie wieder auffgestanden/ und der Herr Consecrator den Bischoffs-Stab in die Hand genommen / und ein Gebet nebst dem Segen über Ihro Königl. Majestät gesprochen. Nach welchen Precationen und Benedictionen/ Jh. Königl. Maj. sich noch zur Erden niederhielten/ biß die Capelläne ferner die Litania vollendet: Darnach als dieselbe samt denen Herren Consecranten/ Assistenten/ Bischöffen/ Prälaten/ wieder auffgestanden/ und man dem Herrn Ertz-Bischoffen zu Maynz/ als Consecratori, die Inful auffgesetzet/ und den Bischoffs-Stab in die Hand gegeben/ wurden Jh. Königl. Maj. von demselben deutlich angeredet und befragt/ mit diesen Worten.

1. Ob Seine Königl. Maj. den heiligen Catholischen und Apostolischen Glauben halten?

2. Ob Sie die Kirchen und Kirchen-Bediente schützen?

3. Ob Sie nach der Gerechtigkeit Ihrer Vorfahren das Ihro anvertrauete Reich regieren und mit Nachdruck verthädigen?

4. Ob Sie des Reichs Rechte und Länder wieder herzubringen/ und dem Reiche zum besten handhaben?

5. Ob Sie ein Beschützer aller armen Wittwen und Waisen seyn?

Und 6. Ob Sie dem Pabst die gebührende Ehrerbietung bezeigen wolten?

Welche alle und jede Fragen Ihro Königl. Maj. allezeit mit einem deutlichen VOLO beantwortet und bejahet. Und seyn darauff näher zum Altar getretten/ und haben mit auff das Evangelium Buch gelegten zweyen Fingern solche vorgelegte Puncten mit diesen Worten endlich bestätiget. Ich will allen diesen versprochenen Puncten vermittelst göttlicher Hülffe getreulich nachleben / so wahr mir GOtt helffe/ und sein heilig Evangelium.

Nach solchem wandte sich Chur-Maynz zu den Churfürsten/ Fürsten und Ständen/ und fragte mit lauter Stimme: Wollet Ihr diesem Fürsten und Regierer euch unterthänig machen/ sein Königreich bestätigen/ Treu und Glauben halten/ und seinen Befehlen gehorsamen? Nach dem Worte des H. Apostels: Jederman sey unterthan der Obrigkeit/ ꝛc. Da dann der ganze Umstand wiederum mit lauter Stimme geantwortet/ Fiat, Fiat! Es soll geschehen.

Solchem nach/ als Jh. Königl. Maj. wieder zurück getreten/ und vor den Altar geknie't haben/ Chur-Maynz über Dieselbe die Benediction gesprochen: Und da solche vollendet/ wurden Ihro Majestät von dem Chur-Brandenburg-

Abge-

1690.

Abgesandten/ mit Beyhülffe der Königl. Cämmerer / zur Salbung entblösset / indessen hat der Herr Consecrator Chur-Maynz/das Oleum Catechumenorum zur Hand genommen/ und gesprochen: Pax Tibi. Darauff geantwortet worden: Et cum Spiritu tuo. Wormit zur Unction geschritten worden/ und geschahe selbige erstlich auff der Scheitel des Haupts/ kreutzweise/ dann zwischen denen Schulter-Blättern / und im Nacken/ nachgehends auff der Brust/ dann am rechten Arm/ zwischen der Hand und Ellenbogen/ und letzlichen auff der flachen rechten Hand / dabey jedesmal gesprochen worden: Ich salbe Euch zum Könige mit dem heil. Oel/ im Namen des Vatters / des Sohnes/ und des Heil. Geistes; Immittelst hatte die Käiserl. Music die Antiphon. Unxerunt Salomonem, &c. gesungen; und als Chur-Maynz die Salbung verrichtet/ sprachen dieselbe noch darzu: Diese Hände werden mit dem heil. Oele gesalbet/ mit welchem die Könige und Propheten gesalbet worden/ und wie Samuel den David zum König gesalbt hat/ damit Ihr ein gesegneter und gesetzter König seyn möget in diesem Reiche und über dieses Volck/ so der HErr Euer GOTT Euch gegeben hat/ es zu regieren: Welches Er verleyhen wolle/ der da lebet und regieret ein GOtt in alle Ewigkeit. Wobey dann die Antiphona, Unxit Te DEUS, &c. gesungen worden.

Worauff die gesalbte Königl. Maj. von den sämtlichen Herren Churfürsten und Gesandten samt dem vorigen Comitat in die Sacristey geführet/ und nach dem vorher die Abwischung des Oehles mit trockenem Brodte und weisser Wolle geschehen/ von dem Chur-Brandenburg. Herrn Abgesandten/ mit Assistirung dero Obrist Hofmeisters / des Fürsten von Salm/ und der Königl. Cämmerer / daselbst/ auß denen von Nürnberg gebrachten Pontificalien / ein Dalmatischer Rock/ und die Sandalien angezogen/ darneben auch eine lange Alben, und darüber eine lange Stola um den Halß/ vorn über die Brust creutzweiß angeleget / auch so dann also gekleidet/ von sämtlichen Anwesenden wieder zu dem Altar begleitet worden / allwo über Ihro Königl. Maj. als Sie nieder gekniet / Chur-Maynz folgendes Gebet gesprochen: Allmächtiger Gott! sihe an diesen preißwürdigen König Josephum/ und wie du Abraham/ Isaac und Jacob gesegnet hast/ also wollest du Ihn mit mildem Segen deiner geistlichen Gnade und Fülle deiner Macht überschütten/ &c. Und ward so dann von denen Churfürstl. Herren Assistenten das von Aachen gebrachte Schwerdt des Caroli Magni, Ihro Majestät bloß in die Hand gegeben dabey der Herr Consecrator Chur-Maynz dieselbe mit diesen Worten angeredet: Nehmet von der Bischöffen zwar unwürdigen/ jedoch durch Apostol. Autorität geweyhete Händen das Schwerdt so Euch gebühret/ und vermittelst Unserer Einsegnung der heil. Kirch zu Schutz von Gott verordnet ist: Und seyd dabey dessen eingedenck/ was der Psalmist geweissaget/ gürte dein Schwert an die Seite du Held/ &c. Bey welchen Worten besagtes Schwerdt in die Scheide gestossen / und von denen weltlichen Herren Churfürsten und Gesandten Ihro Majestät angegürtet/ höchstgedachtem Herrn Consecratori aber von denen Herren Assistenten der Königl. Ring von Diamant gereichet worden / welchen derselbe Ihro Majest. an den Finger gesteckt mit diesen angehengten Worten:

Nehmet hin diesen Ring/ als ein Zeichen Königlicher Würde/ der sey Euch zur Erinnerung/ daß Ihr mit dem wahren Glauben versigelt seyd/ und gleichwie Ihr zu einem Haupte und Fürsten über ein Königreich und Volck gesetzet seyd/ also lasset Euch angelegen seyn/ die Christenheit und den Christlichen Glauben zuvermehren und zu erhalten/ so werdet Ihr glücklich seyn in allem euren Thun/ und mit dem Könige aller Könige in aller Ehr leben. Diesem nach ward von den Herren Assistenten der Königl. Scepter nebst dem Reichs-Apffel dem Herrn Consecratori gereichet/ und von diesem Jh. Maj. dem Könige das Scepter in die rechte/ der Reichs-Apffel aber in die lincke Hand gegeben mit diesen Worten:

Nehmet hin den Stab der Stärcke und der Gerechtigkeit/ und erinnert Euch dabey/ daß Ihr die Frommen wol/ und die Bösen hart halten/ die Irrende zu rechte weisen/ und den Gefallenen aufthelffen sollet. Nach welches Verrichtung Jh. Majestät den Reichs-Apffel Chur-Bayern/ und das Scepter dem Chur-Brandenburgischen/ das Schwerd aber dem Chur-Sächsischen Abgesandten zugestellet:

Hierauff haben die Nürnbergische Herren Deputirten den König mit dem von dannen gebrachten Pluviali angekleidet/ der Herr Consecrator aber/ und die Churfürstliche Herren Assistenten nahmen die Reichs-Crone/ und setzten solche mit einander dem Könige auff/ wozu der Herr Consecrator diese Worte gebrauchet:

Nehmet hin die Reichs-Crone/ welche Euch ob wol von unwürdigen / jedoch Bischöfflichen Händen/ alter Gewonheit nach/ auff das Haupt gesetzet wird/ im Namen des Vatters/ und des Sohns/ und des H. Geistes / und wisset/ daß solche die Glorie der Heiligkeit/ Ehre und Stärcke bedeute/ &c. Nach geschehener Crönung sind Jh. Majest. von Chur-Trier und Chur-Cölln näher zum Altar geführet/ und von deroselben auß dem Pontifical der gewöhnliche Eyd in Lateinischer Sprache vorgelesen worden.

Wie nun dieses vollbracht/ haben Chur-Trier und Chur-Cölln Ihro Majestät/ welcher die Reichs-Insignia von denen Erz-Aemptern vorgetragen/ und allemal denen Erb-Aemptern zu halten überantwortet wurden/ wiederum in Dero Bet-Stuhl gebracht / darinnen Dieselbe das Ampt der Messe vollends angehöret / in welchem von Chur-Maynz also fort gefahren/ und das Evangelium nebst dem Credo gesungen worden; Damit gab Chur-Trier Jh. Maj. dem Kaiser / und Ihro Königl. Majestät das

1690.

Evangelium-Buch zu küssen / da nun das Offertorium gesungen / giengen Jh. Königl. Maj. in Händen den Scepter und Reichs-Apffel haltend / zum Opffer allein / Chur-Maynz præsentirte zuförderst Patinam zu küssen / so von Jhro Majestät kniend geschehen / wornach ein schön Stück Gold geopffert worden / und empfiengen hierauff / so wol Jh. Maj. der Kaiser / als auch der König / durch Chur-Trier Pacem & Incensum. Nachgehends wurden Jh. Königl. Maj. wiederum von Chur-Trier und Chur-Cölln vor den Altar zur Communion geführet / vorhero aber von denenselben Jhr die Krone abgehoben / und selbige Chur-Pfaltz / und von diesem dem Grafen von Sinzendorff gegeben / (welche hiebevor Ao. 1636. bey Ferdinandi III. Crönung / des Heil. Röm. Reichs Erb-Schenck / ein Herr von Limburg / immittelst gehalten) Wie nun Jh. Majest. nieder gekniet / haben Dieselbe von dem Herrn Consecratore das Heil. Abendmahl mit der Benediction empfangen / und wie auch solches geendiget / seynd Sie wiederum in Dero Bet-Stuhl / und von dar / nach vollendetem Ampte der Messe / von denen sämtlichen Herren Churfürsten und Churfürstl. Abgesandten / mit Vortragung der Reichs-Insignien / wie auch anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten / Bischoffen und Prälaten / auff eine Bühne / so dem Kaiserl. Throne gleich über gestanden / zu dem an statt Caroli Magni Aachischen Stuhls zubereiteten Königl. Stuhl begleitet / und Se. Königl. Maj. durch die geistliche Herren Churfürsten darauff erhoben / und zu Empfahung der Possession des Reichs ordentlich inthronisiret worden; darzu der Herr Consecrator diese Wort offentlich gesprochen: Stehet nun / und behaltet von nun an den Königlichen Sitz / und wisset / daß Ihr selbigen nicht durch Erb-Recht oder vätterliche Succession, sondern durch die Churfürsten des Reichs / vornemlich aber durch göttliche Autorität / und von Uns geschehene Ubergebung und aller Bischöffe ꝛc. erhalten. Womit dann im Namen des gantzen Churfürstl. Collegii die Gratulation abgeleget / inzwischen auch das Te Deum Laudamus, unter Lösung der Stücken um die Stadt herum / und vor dem Dom gegebener Freuden-Salven der Burgerschafft / gesungen / und mit grossem Schall der Trompeten und Heer-Paucken samt andern Instrumenten / herrlich musiciret / auch darbey alle Glocken geläutet worden. Und nachdem dergestalt was die Königl. Crönung angehet / alles vollbracht / und Jhre Königl. Majestät den Actum, des Heil. Röm. Reichs Ritter zu schlagen / antreten wollen / so seynd die geistliche Herren Churfürsten / Bischöffe und Prälaten von der Bühne herab in die Sacristey gegangen / und haben allda die Pontificalia ab- und hingegen die Herren Churfürsten ihren Churfl. Habit angeleget / worauff unterschiedene Grafen / Freyherren und Cavaliers / nacheinander beruffen / und von Jhro Majestät in Beyseyn der weltlichen Churfürsten und Churfl. Gesandten / samt andern Fürsten / Grafen und Herren / mit dem blossen Schwerdte Käysers Caroli Magni, so dreymal über den Rücken des neuen Ritters gezogen ward / zu Rittern geschlagen worden: namentlich:

1690.

Der Röm. König schlägt auffgute zu Rittern.

1. Herr Friderich Dieterich Freyherr von Dalberg / welcher als Cämmerer zu Worms / vermöge uhralten Kaiserl. Privilegii die Oberstelle gehabt.

2. Herr Graf Leopold von Dietrichstein / Kaiser- und Königl. Cämmerer.

3. Herr Graf Philipp / Graf von Payrsheim / Erb-Reichs-Marschall.

4. Herr Melchior Friderich von Schönborn / Röm. Käis. Maj. Cämmerer / und Chur-Mäyntzischer Obrist-Marschall.

5. Herr Johann Freyherr von Schönborn / Röm. Kaiserl. Maj. Cämmerer / und Chur-Mayntzischer Jägermeister.

6. Herr Graf Johann Casper Lobenzel / Röm. Käis. Majest. Cämmerer.

7. Herr Graf Leopold von Strasoldo / Röm. Käis. Maj. Cämmerer.

8. Herr Graf Joseph Anthon / von weissen Wolff / Röm. Käis. Maj. Cämmerer.

9. Herr Graf Johann Kery / Röm. Königl. Maj. Cämmerer.

10. Herr Baron von Ingelheim / Röm. Kön. Maj. Cämmerer / und Chur-Mayntzischer Vice-Dom im Rhingau.

11. Herr Casimir Friderich / Freyherr von Kesselstatt / Röm. Königl. Maj. Cämmerer.

12. Herr Graf Michael Esterhasi.

13. Herr Graf Gabriel Esterhasi / Kais. und Königl. Cämmerer.

14. Herr Graf Jacob Ernst von Lösle / Königl. Cämmerer.

15. Herr Philipp / Freyherr von Stadion / Chur-Mayntzischer geheimder Rath.

16. Herr Franz Ernst / Freyherr von Palling / Chur-Mayntzischer Obrist zu Fuß und Obrist Stallmeister.

17. Herr Caspar Freyherr von der Leyen.

18. Herr Philipp Christoph Knebel / von Catzenellenbogen / Chur-Mayntzischer Hof-Marschall.

19. Herr Johann Friderich Baron von Egg / Chur-Sächs. Cämmerer.

20. Herr August Ferdinand Pflug / des Chur-Printzen von Sachsen Marschall.

21. Herr Petrus de Gouder, Freyherr von Bouregard, Röm. Kaiserl. Maj. Obrister / und Commendant zu Rhadisch.

22. Herr Johann Georg Freyherr von Mansebach / Chur-Mayntzischer Cammer-Herr / und der Guarde Obrister.

Jhre Königl. Majest. übergabe hierauff das Schwerdt dem Chur-Sächsischen Herrn Abgesandten / welcher es dem Reichs-Marschall zum Vortragen zugestellet / und verfügten in aller Anwesenden Begleitung sich wieder in Dero Bet-Stuhl / dahin zwey Canonici des Königl.

Stifts

Stiffts und Collegial-Kirchen zu Achen/ samt ihres Capituli Syndico, und denen Abgesandten selbiger Stadt/ kamen/ allergehorsamst anbringende: Wie ein jeder Neu-erwählter Röm. König zu ihrem Mit-Canonico angenommen/ und von demselben/ dem üblichen herkommen nach/ das gewöhnliche Jurament abgeleget würde/ mit der allerunterthänigsten Bitte/ Ihro Königl. Majest. wolen allergnädigst geruhen/ darinn so wol das alte Herkommen zu beobachten/ als auch die Kirche in allergnädigstem Schutz zu halten/ und bey alter Gerechtigkeit bleiben zu lassen; So Ihro Königl. Majestät alles gar wol placitiret/ und das Jurament geleistet.

Als nun auch dieses erfolget/ und alles dem Herkommen gemäß/ in der Kirche verrichtet worden/ wurden Ihro Königl. Maj. das Pontifical-Gewand und die Sandalien wieder abgezogen/ den Königl. Mantel aber haben Sie an- und die Reichs-Crone auffbehalten/ womit man willens war/ zur ordentlichen Processiion zu schreiten/ und auß der Kirchen nach dem Rathhause über die Brücke zu Fuß sich zubegeben; Nachdem aber ein unvermuthetes starckes Regenwetter mit eingefallen/ so seynd Ihro Majestäten/ der Käiser und der König/ in ihren Ornaten/ wie auch die Herren Churfürsten und Gesandten/ samt andern zu solcher Suite gehörigen/ in ihren Carossen dahin gefahren/ und von diesen in Ihre Zimmer begleitet worden. Worauff die geistlichen Herren Churfürsten in Ihre Retirade sich begeben; Die weltlichen hingegen/ als das ungestümme Wetter sich wieder geändert/ Ihre ordentliche Functiones angetreten/ und zwar wegen Chur-Sachsen/ der Herr Graf von Pappenheim/ als Reichs Erb-Marschall/ in Begleitung etlicher von der Kaiserl. Guarde und Trompetern/ wie auch seiner beyden Trabanten/ setzte sich zu erst zu Pferde/ und ritte in den/ unweit vom Rathhauß/ bey dem Perl-Brunen/ geschürteten Haber/ biß an des Pferdes Brust/ nahm daselbst ein silbern Maaß voll/ strich es mit einem silbernen Stab abe/ gab es seinem Diener/ und ward so dann der Haber dem Volck preiß gegeben.

Dann begaben sich der Churfürst von Bayern auß dessen Gemach/ samt dem Churfürstl. Erb-Marschall und Bedienten/ unter Trompeten- und Paucken-Schall/ vor das Rahhauß/ und ritten als Erz-Truchsés zur Küche/ hinter den Perl-Brunnen/ darinnen der Ochs gebraten/ nahmen daselbst in zwey doppelt verdeckten Schüsseln die Speisen/ von dem gebratenen Ochsen/ und trugen dieselbe auff die Käiserl. und Königl. Tafel/ mit voriger Begleitung/ worbey der Reichs Erb-Marschall mit dem Stab voran gangen/ darauff der Chur-Brandenburgische Herr Gesandte sich ebenfals in dergleichen Begleitung/ wie bey dem Chur-Sächsischen/ zu Pferde gesetzet/ und von dem auff dem Küchen-Platz stehenden bedeckten Tisch/ das silberne Gießbecken und Kanne/ mit Wasser abgeholet/ und auff die Königl. Credentz-Tafel gebracht. Chur-Pfaltz/ als des Reichs Ertz-Schatzmeister/ verrichtete seine Function vor dem Rathhause/ mit dreymaliger Außwerffung der güldenen Krönungs-Müntze/ auff welcher eine Sonne/ darunter ein Schwerdt mit einem grünen Lorbeer-Zweig umwunden/ nebst dem Königl. Symbolo: AMORE ET TIMORE, und war auff der andern Seiten die Röm. Reichs-Crone/ mit der Unterschrifft: JOSEPHUS Rex Ungariæ, coronatus in Regem Romanorum Augustæ, die 26. Januarii 1690. Die übrige silberne Müntze hat der Erb-Schatzmeister/ Herr Graf Theodor von Sinzendorff/ zu Pferde unter das Volck außgeworffen.

1690. Und endlichen Chur-Pfaltz durch Außstreuung der Müntze

Alle diese Ertz- und Erb-Aempter wurden zu solcher ihrer Function mit Käiserl. Guarde begleitet/ und bey einem jeden Actu die Käiserl. Trompeten und Paucken geblasen und geschlagen/ und stunden Ihro Käis. wie auch Königl. Majestäten/ bey währenden diesen Handlungen/ bey einem Fenster/ auß welchem gelb und roth Goldstückene Teppichen hiengen/ die geistliche Herren Churfürsten sahen auß einem andern Fenster/ mit außhängenden roth-Sammeten Teppichen zu.

Nach vollenzogenen diesen Verrichtungen/ fieng ein auff dem Marckt in der Höhe auffgerichteter Brunnen an mit rothem und weissem Wein zu lauffen/ und wurde Brod außgeworffen/ da dann auch die Hütte/ worinn der Ochs gebraten war/ von dem Volck zerrissen/ und hinweg getragen worden; Indessen aber begleiteten Ih. Majest. wie auch den Röm. König die Herren Churfürsten zur Taffel/ und reicheten Ihro Kaiserl. Maj. das Wasser/ der Herr Herzog Ludwig von Würtemberg/ und das Serviet, Herr Herzog Augustus von Lüneburg Hanover/ Ih. Königl. Maj. aber ward beydes von dem Reichs Erb-Cämmerer-Ampt gegeben/ und wie beyde Majestäten zur Taffel sich wolten niederlassen/ sprach Chur-Maynz/ als Consecrator und Bischoff/ das Benedicite, darauff die andere geistliche Chur- und Fürsten antworteten: worbey alle Stücke auff den Wällen rings um die Stadt gelöset/ und von der gantzen löblichen Burgerschafft die drite Salve gegeben worden. Hernachmals traten dieselbe vor den Chur-Maynzischen Tisch/ und nahmen den Churfl. silbern Stab/ daran die Königl. Siegel waren/ brachten selbigen vor Ih. Königl. Majestät/ und nahmen Ih. Churfürstl. Gn. zu Maynz besagte Siegel/ und legten sie auff die Tafel/ welche Ih. Maj. nachgethanem Versprechen/ Ihre Privilegien in gnädigster Obacht zu halten/ Ih. Churfl. Gn. wieder zugestellet/ diese selbige an den Halß gehänget/ und biß man nach Hause gegangen/ anbehalten.

Ih. Käis. und Kön. Maj. Maj. begaben sich darauff zur Taffel.

Auff die Kaiserl. Tafel trugen die Speisen und warteten auff die Reichs-Grafen/ denen der Reichs-Marschall vorwar/ diesem aber die fünff Herolden mit weissen Stäben folgeten/ und trat darauff der Land-Graf von Hessen-Darmstatt/

1690.

seine Function an mit dem Vorschneiden / bey der Käiserl. und Königl. Tafel. Der Herr Marggraf Carl Gustav von Baden / reichete Jhro Käiserl. Majest. den Trunck / und dergleichen Credentz verrichtete bey dem Neu-gekrönten König der Herr Graf Vollrath von Limburg Speckfeld / als Reichs-Erb-Schenck / welcher hierbey auch Deroselben anfangs nicht allein den Sessel gerucket / und die Königl. Cron bey der Tafel allein abgehoben / sondern nachgehends auch allein Jhro Majest. wieder auffgesetzet: Worauff derselbe das kostbare Glaß / darauß der König den ersten Trunck gethan / und zum credentzen gebrauchet worden / an statt des güldenen Pocals / dem alten Herkommen gemäß zum gnädigsten Andencken empfangen: die Herren Churfürsten in ihrem Chur-Habit / und Chur-Hüten / verfügeten sich auch / und zwar jeder an seine Tafel / welche durchgehends so wol der An- als Abwesenden unter besonder schönen Baldachinen sich befanden / und stund bey jedem Churfürsten nicht allein sein Erb-Marschall / mit dem Chur-Schwerdte / und die Spitze unterwärts / sondern ward auch von seinen Ministris, Cavallieren und Truchsessen bedienet / die Chur-fl. Böhmische / Sächsische und Brandenburgische Abgesandte aber führen nacher Hause / und stunden auff jeder ihrer Herren Principalen Tafel mehr nicht / als drey verdeckte Schüsseln. Die Fürstliche Tafel ist fast in der Mitte des Saals / wo sich die Churfürstlichen endeten / gewesen; Worüber mehr nicht / als der Herr Abt von Fulda / der Bischoff von Brixen / der Abt von Kempten / auff der einen Seiten / auff der andern aber der Käiserl. Obrist Hofmeister / Fürst von Dietrichstein / der Fürst von Salm / als Jh. Königl. Maj. Obrist Hofmeister / und der Fürst von Schwartzenberg / als Käiserl. Obrist Hof-Marschall / gesessen; Am Ende des Saals war jedes Churfürsten Credentz und Tretur besonder auffgerichtet / und mit allerhand raren Gold- und Silberwerck auff das prächtigste außgezieret; Oben drüber stunden auff einer besondern Bühne die Käiserl. Music / Trompeter und Paucker / und liessen sich überauß wol hören.

Wie aber die Käiserliche und Königl. Tafel / samt deren Herren Churfürsten ihren besonderen Tafeln / in dem grossen Saal sind ordnitet gewesen / solches alles erkläret mit mehrerm nachfolgendes Schema. ☞

Was die Reichs Städte belanget / welche von Jh. Käiserl. Maj. zu dieser Königl. Crönung / allergnädigst anhero beschrieben worden / so seynd Namens deroselben gewisse Abgeordnete erschienen / als:

Wegen Aachen / Herr Johann Wilhelm von Ollmütz / genannt Mülserohr / Herr von Muschenheimb / regierender Herr Burgermeister / dann Herr Johann Chorus, regierender Burgermeister des Königl. Stuhls / und der freyen Stadt Aachen / Herr Arnold Franz Lippmann / Jur. Utr. Lic. und Syndicus und Herr Leonhard Douzenberg / Röm. Käiserl. Maj. Rath / und Obrister Wachtmeister zu Aachen.

1650.

Im Namen der Stadt Nürnberg: Herr Christoph Führer / von und zu Haimendorff und Wolckensdorff / der Röm. Kaiserl. Maj. Rath / des hochlöblichen Fränckischen Craiß Kriegs- und des Heil. Reichs Stadt Nürnberg älterer geheimer und Kriegs-Rath / dritter Obrister und Kriegs-Hauptmann daselbst / ꝛc. Dann Herr Gustav Philipp Tetzel / von und zu Kirch Sittenbach / Attenhofen und Fornau / des innern geheimen und Appellations-Rath daselbsten; Wie auch Herr Gottlieb Volckmar / und Herr Scheurle / Losungs-Amptmann / als Cron-Bewahrer / dann Herr Christoph Führer von Haimendorff / Cron-Cavallier.

Von Seiten der Stadt Franckfurt / Herr Henrich Ludwig Lersner / Schöff und des Raths nebst dem Syndico Hn. Johann Brandes / wie auch Herr Jacob Ernst Thoman von Hagenstein / U. J. Lic. und haben nachgehends / auff die durch das Reichs Erb-Marschalls-Ampt beschehene Einladung / sowol bey dem Actu Coronationis in der Dom-Kirche / als auch bey dem Crönungs-Banquet / auff dem Rathhause / gleich andern Invitirten Reichs-Ständen / gebührend sich eingefunden / allwo dieselbe auch in einem mit güldenem Leder tapezirten Zimmer (welches einen Boden höher als der grosse Saal / worinnen die Kaiserl. und Königl. Majestäten / samt denen Herren Churfürsten / gesetzet) über einer langen Tafel / mit Käiserlichen Speisen und Getranck / ansehnlich versehen und stattlich bedienet worden.

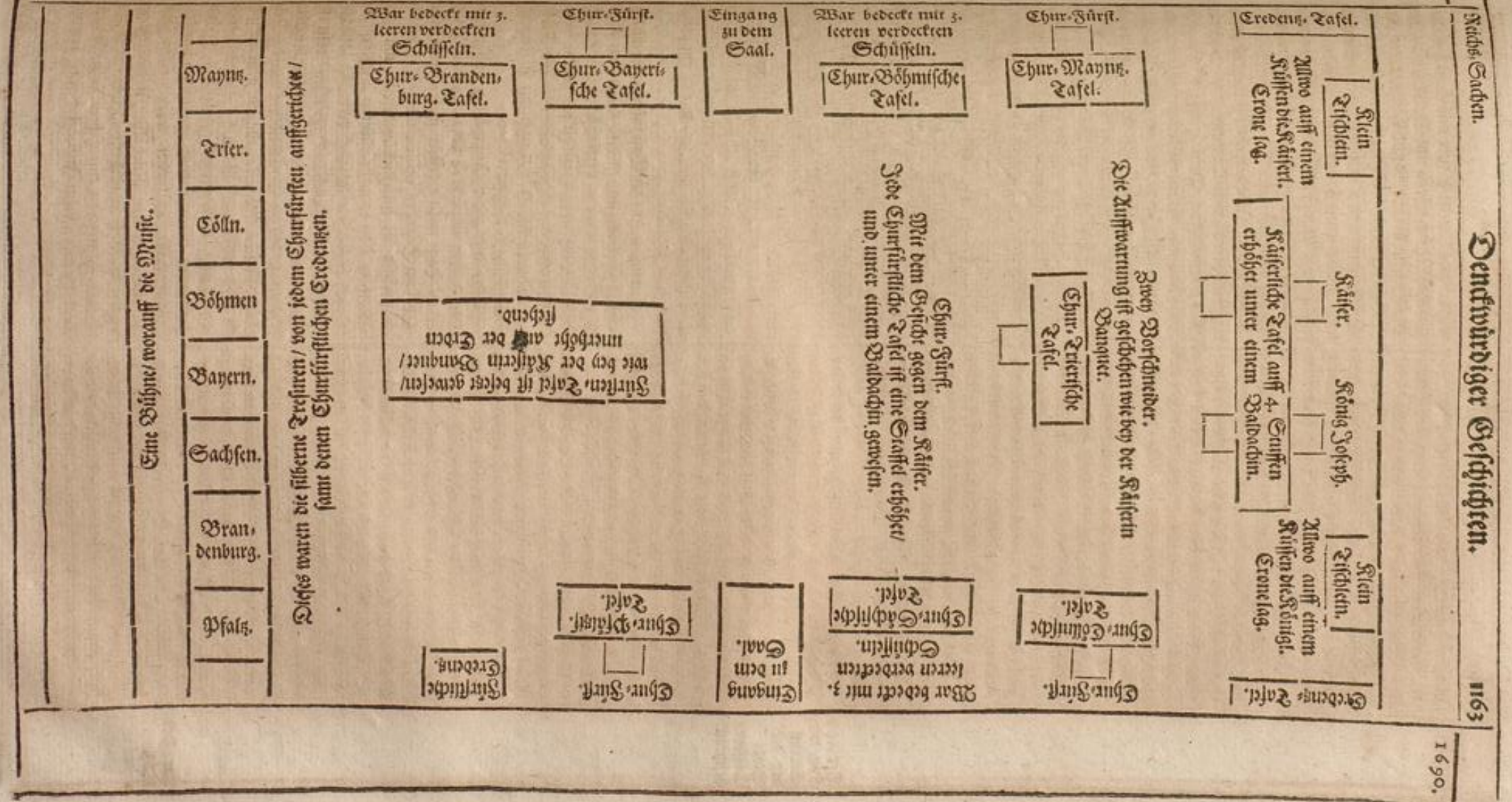
Worbey noch à parte der Stadt Augspurg Herr Leonhard Weiß / und Herr Melchior Jösung von Traz und Honenberg / beyde Herren Stadt-Pflegere / und Jhro Kais. Maj. Räthe / dann Herr Joseph Adrian im Hof / Burgermeister / wie auch Herr David von Stetten / des geheimen Raths / ꝛc. mit gewesen.

Hingegen wegen der Stadt Cölln / seynd Herr Johann Jacob Huggen / Jur. Utr. Doct. und Burgermeister / und der Stadt Syndicus zwar erschienen / haben aber sich / ein und anderer Differentien halber / bey dieser Solennität nicht in ihrem Charactere eingefunden / sondern incognito gehalten / wie sie dann auch deßwegen von dem Convivio geblieben.

Die folgenden Tage wurden mit Abschieds-Audientzen zugebracht / und die vorgegangene Wahl und Crönung auch unterschiedenen auswärtigen Potentaten notificiret / wie dann auch Käiserl. Majestät Dero Herren Principal-Commissarien solches den 9. Januarii bey dem Reichs-Convent zu wissen gemacht / unter folgendem Notifications-Decret.

Nach dem durch göttliche Verfehung / und einhellige Wahl derer zu Augspurg versamleten Herren Churfürsten / wie auch derer Abgeordneten gevollmächtigten Botschafften den 24. lauffenden Monats Jan. der Röm. Kais. Maj.

unsers


Credenz-Tafel.
Klein Tischlein.
Allwo auff einem Küssen die Käiserl. Crone lag.
Käiser.
König Joseph.
Käiserliche Tafel auff 4. Staffen erhöhet unter einem Baldachin.
Klein Tischlein.
Allwo auff einem Küssen die Königl. Crone lag.
Chur-Fürst.
Chur-Mayntz. Tafel.
Chur-Fürst.
Chur-Trierische Tafel.
Chur-Cöllnische Tafel.
Zwey Vorschneider.
Die Aufwartung ist gleichen wie bey der Käiserin Banquet.
War bedeckt mit 3. leeren verdeckten Schüsseln.
Chur-Böhmische Tafel.
Eingang zu dem Saal.
Chur-Fürst.
Chur-Bayerische Tafel.
War bedeckt mit 3. leeren verdeckten Schüsseln.
Chur-Brandenburg. Tafel.
Chur-Fürst.
Mit dem Gesicht gegen dem Käiser.
Jede Churfürstliche Tafel ist eine Staffel erhöhet/ und unter einem Baldachin gewesen.
Chur-Fürst. Tafel.
Chur-Pfältzl. Tafel.
Eingang in den Saal.
Fürstliche Credenz.
Fürsten-Tafel ist bedeckt gewesen/ wie bey der Käiserin Banquet/ unterscheidt aber der Stühlen Lehnen.
Chur-Mayntz.
Trier.
Cölln.
Böhmen
Bayern.
Sachsen.
Brandenburg.
Pfaltz.
Eine Bühne/ worauff die Music.
Dises waren die silberne Tresiren/ von jedem Churfürsten auffgerichte/ samt denen Churfürstlichen Credenzen.

1690.

unsers allergnädigsten Käisers und Herrn/ geliebtester ältester Herr Sohn/ der Durchläuchtigste Großmächtigste Fürst und Herr/ Herr Joseph/ zu Hungarn König/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ &c. tot. tit. zum Röm. König/ und nach Jh. Käiserl. Maj:stät zeitlichem Ableben (welches der Allerhöchste der werthen Christenheit zum besten/ noch lange Zeit gnädiglich verhüten wolle) zum Röm. Käiser erwählet worden. So hat auff Deroselben allergnädigsten Befehl/ Dero zu fürwährendem Reichs-Tag gevollmächtigten höchstansehnlichen Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Durchl. der Churfürsten/ Fürsten und Ständen allhier anwesenden Räthen/ Botschafften und Gesandten/ von dieser glücklichen Begebenheit ohngesäumte Nachricht ertheilen sollen/ nicht zweiffelende/ Sie werden nebenst allen getreuen Patrioten es gerne und mit hertzlicher Freude vernehmen/ auch ihres Orts nicht unterlassen/ dem allgütigen GOtt demüthigen Danck davor zu sagen/ und seine Allmacht um weitern himmlischen Segen inbrünstig anzuruffen. Denen damit Jh. Hochfürstl. Durchl. zu Freundschafft und geneigtem Willen stets wol beygethan verbleiben. Signatum Regenspurg den 29. Januarii 1690.

Der Röm. Kön. wird abermal von der Stadt Augspurg beschenckt.

Jetztgedachten den 30. Januarii ward Se. Königl. Maj. von E. Wohl-Edlen Magistrat durch die beyde Herren Stadt-Pflegere/ und zween Raths-Consulenten mit einem ansehnlichen silbernen Geschirre/ so dann mit neuen/ auff diese Crönung geprägeten Ducaten/ in einem schön gestickten Säckel/ wie auch mit allerhand Weinen/ Fisch- und Haber-Fuhren aller unterthänigst beschencket/ und mit einer zierlichen Rede complimentirt/ so alles von Seiner Königl. Majest. allergnädigst beantwortet und auffgenommen worden.

Den 31. hielten Jh. Käiserl. Maj. mit Dero geheimen Räthen Conferentz/ und Jh. Königl. Maj. gaben um 10. Uhr verschiednen Audientz. Diesen Tag wurden auch die Nürnbergischen Königl. Insignia unter Trompeten-Schall und folgender Käiserl. Hatschier-Guarde, wie hinein/ also auch wiederum hinauß geführet/ auch denen Nürnbergischen und Aachischen Herren Abgeordneten für ihre gehabte Bemühung zugleich gantz gnädigst gedancket.

Den 1. Februarii fanden sich Vormittage noch einige Churfürstl. Deputirte auff dem Rathhause/ und hatte bey sämtlichen Majest. Chur-Maynz Dero Abschieds-Audientz/ und weiln Jh. Käiserl. Maj. Dero Abraise auff den 3. dieses fest gestellet/ so wurden Dero zween Herolden zu Pferde in der Stadt herum geschickt/ welche die Käiserl. Quartier/ und Tax-Ordnung/ Krafft der alle/ so wol hohen als niedrigen Standes zu einer billigen Bezahlung der genossenen Quartire/ auffs ernstlichste angewiesen wurden/ publiciret/ und durch Trompeten Schall außblasen lassen/ folgender massen:

Tax-Ordnung.

Erstlich/ soll der Gast dem Wirth wöchentlich für eine Herren-Stube und Cammer 36. Kr. 1690.
Für eine Mittel-Stub und Cammer/ 24. Kr.
Für die geringste Stube und Cammer/ 12. Kr.
Und wenn zu einer Stube keine Cammer vorhanden/ zwey drittheil/ oder da zu einer Cammer keine Stube/ einen Drittheil bezahlen: darunter jedoch der Boden/ das Vorhauß/ Küche/ Tisch/ Stuhl und Bäncke/ mit eingerechnet/ und verstanden werden sollen.

Vor ein Herrn-Bette ohne Zimmer/ mit zarten Leylachen/ auch wochentlichen/ 45. Kr.
Von einem Mittel-Bette/ 30. Kr.
Und von einem Diener-Bett/ 22. Kr.

Was fürs andere die Stallung anlanget/ soll für ein Pferd Tag und Nacht jedoch ohne Futterung/ bezahlet werden 1. Kr.

Wenn aber mehr Ständ in einem Stall/ welche der Gast für sein Pferd nicht brauchet/ und dieselbe dennoch für sich allein behalten/ müssen selbige nicht desto minder bezahlet werden.

Drittens/ wegen der Keller und Gewölber: Item/ da der Gast des Wirts Dienstboten gebrauchet/ und ihm dadurch sein Gewerbe gesperret hatte; wie ingleichen/ wenn sich ein Gast der dem Wirth zuständigen utensilien/ Küchen- und Zinn-Geschirr/ Fürhang/ Teppich und dergleichen gebrauchet/ wie auch/ wenn der Wirth das Holtz hergegeben hätte/ so soll sich der Gast derentwegen mit dem Wirthe der Billigkeit nach vergleichen.

Viertens/ wann der Gast dem Wirth etwas an Gemächern/ Haußrath/ Betten/ und Leingewand verderbet oder zerrissen/ soll er dasselbe ohne Entgelt des Haußzinses/ wieder gut zu machen schuldig seyn.

Endlich/ wann der Gast sich vorhero mit dem Wirth über ein und anders verglichen/ soll solches hierunter nicht verstanden seyn/ sondern soll bey selbigem sein Verbleiben haben. Und dieses nun/ so viel obbesagte Käiser-Röm. König- und Churfürstl. Höfe/ auch der Abwesenden Gesandschafft betrifft.

Was aber andere Außwärtige und Fremde/ so zu diesem respective COLLEGIAL- und Wahl-Tage nicht gehören/ sie seyen hohen oder niedrigen Standes/ concerniret/ die haben sich ebenmässig in ein- und anderem mit ihren Wirthen (da es nicht allbereit geschehen/ alsdann worbey es sonsten lediglich verbleibet) billichen Dingen nach annoch zu vergleichen/ wofern sie aber hierunter mit einander nicht einig werden können/ so soll die Entscheidung von des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschallen/ dem Vertrag de Anno 1614. gemäß/ mit Zuziehung einiger des Raths Deputirten/ geschehen/ welchem Außspruch dann unverweigerlich nachzuleben. An diesem allen beschiehet Ihrer Käiserl. Maj. allergnädigster gemässener Wille und Meynung. Signatum in Dero und des Heil. Röm. Reichs Stadt Augspurg/ mit Ihro Röm. Käiserl. Maj. fürgedrucktem Insiegel/ den 31. Januarii Anno 1690.

Den

1690.

Den 2. Februarii rüstete man sich an dem Käiserl. Hofe zum Abschiede / und hatten die Herren Churfürsten und Gesandten bey allen dreyen Majestäten Audientz / welche übrigens diesen Tag mit sonderbarer Devotion bey St. Moritzen zubrachten.

Nach dem nun den 3. Febr. die noch anwesende Churfürsten und Churfürstl. Gesandten sich versammlet / und die Bürgerschafft zum Auffzug auffgeboten worden / ward endlich um 10. Uhr bey einem schönen und klarem Wetter der völlige Auffbruch in Begleitung der Churfürsten und Churfürstl. Gesandten angetreten / und zu erst biß nacher München dekliniret / wohin Ihro Käiserl. und Königl. Majestäten von Ihrer Churfürstl. Durchl. auß Bayern dem Carneval mit beyzuwohnen / sind ersuchet und invitiret worden.

Und zwar stund zu beyden Seiten die Bürgerschafft vom Käiserl. Quartier an biß zum rothen Thore im Gewehr / die 4. Compagnien zu Pferde aber hielten sich bereit biß an die Stadt-Gräntzen die Begleitung zuthun: Da inzwischen Jh. Kaiserl. Majestät Sich ermeldten Tages Morgens frühe / nach St. Mauritii Kirchen erhoben / und Ihre Devotion verrichtet; Inmittelst verfügeten sich die beyde Herren Stadt-Pflegere / beyde Herren Ampts-Burgermeistere / die Herren geheimte / Herren Bau- und Zeugmeistere / wie auch die Herren Raths-Consulenten / Herren Stadt- und Raths-Schreibere / samt beyden Secretarien sämtlich in die Kaiserl. Anti-Cameram: Worauff dann allerhöchst gedachte Majestäten zurück kamen / und in Dero Zimmer sich verfügeten / allwo sich die annoch anwesende drey Herren Churfürsten / als Chur-Maynz / Chur-Trier und Chur-Pfaltz / wie auch der Chur-Sächsische und Chur-Brandenburgische Herr Abgesandte / mit eingefunden / da dann gegen 10. Uhren der völlige Auffbruch geschahe / und war der solenne Außzug in folgender

Ordnung.

Erstlich ritten die 4. wol montirte Bürger-Compagnien / wie bey dem Käiserl. Einzug geschehen / gleichfals voraus / diesen folgeten

2. Die Chur-Pfältzische Particular-Wägen.
3. Die Chur-Pfältzische Hof-Wägen.
4. Die Chur-Trierische Particular-Wägen.
5. Die Chur-Trierische Hof-Wägen.
6. Chur-Maynzische Particular-Wägen.
7. Chur-Maynzische Hof-Wägen.
8. Des Röm. Königs Particular-Cammer-Wägen.
9. Die Kaiserl. Particular-Cammer-Wägen.
10. Die Kaiserl. Herren geheimte Räthe.
11. Der Königl. Cämmerer Hof-Wagen.
12. Kaiserl. Hof-Wagen / vor die Käiserliche Cämmerer.
13. Der Obrist Hofmeister / Fürst von Dietrichstein.
14. Die Churfl. Hof-Trompeter und Paucker.
15. Die Kaiserl. Trompeter und Paucker.
16. Der Käiserl. Obrist Stallmeister.
17. Chur-Pfaltz / in seinem Leib-Wagen.
18. Ihre Majestät König **Joseph** / mit Dero Obrist Hofmeister / Fürsten von Salm.
19. Ihre Maj. der Kaiser / in Dero Leib-Wagen allein / wobey zur lincken Seiten Jh. Majest. die Käiserin in einer Chaise sich haben tragen lassen / in Begleitung dero Obrist Hofmeisters / Herrn Grafen von Wallenstein / zu beyden Seiten der Käiserl. Carosse giengen die beyde Herren Stadt-Pflegere / und alle obgedachte Herren der Stat / die in der Anti-Camer erschienen / mit entblößten Häuptern.
20. Hierauff folgeten die Käiserl. Edel-Knaben zu Pferde / nebst einigen Cavallieren / dann
21. Beyde Herren Churfürsten / Maynz und Trier in einem Wagen.
22. Die Wägen / darinnen die Hof-Dames gefahren.
23. Die Käiserl. Guarde, mit ihren Paucken und Trompeten; und
24. Die Churfürstliche Guardien.

Da dann zu Anfang dieser Abräise / die Stücke auff den Wällen gelöset / und damit die erste Salve gegeben worden. Wie man aber ausserhalb der Stadt biß vor den Bach gegen die Zoll-Brücke gekommen / haben Jh. Käiserl. Maj. die Carosse stille halten lassen / da dann beyde Herren Stadt-Pflegere / nebst andern vorgedachten Herren der Stadt / nach gemachter Reverentz sich herbey gemachet / und der ältere Stat-Pfleger / Herr Leonhard Weiß / eine kurtze doch zierliche Rede abgeleget / welche Jh. Käis. Maj. fast quoad omnia wiederholet / mit der allergnädigsten Antwort: Daß sie ob der Ihro in währendem Dero Auffenthalt beschehenen unterthänigsten Auffwart- und Bedienung / ein gnädigstes Gefallen nicht allein hätten / sondern auch / wie Sie der Stadt Augspurg allezeit in allen Käiserl. Gnaden gewogen gewesen / also würden Sie derselben auch in das künfftige mit Dero Käiserl. Hulden allwegen wol beygethan verbleiben.

Wormit obbemeldter Stadt Magistrat zum Hand-Kuß gelassen / und allergnädigst dimittiret / auch gleich hierauff alle Stücke um die Stadt herum wieder gelöset / und kurtz hernach zum Beschluß die dritte Freuden-Salve vollends gegeben worden.

Die beyde Herren Churfürsten Maynz und Trier / seynd ohngefehr eine halbe Stunde weiter mit hinauß / und nach genommenen Abschied in ansehnlicher Ordnung wieder herein gefahren; Jh. Churfl. Durchl. von Pfaltz aber in Ihrer Kaiserl. und Königl. Majestät Suite biß nach München mit abgeraiset.

Chur-Pfaltz gehet mit nach München.

Den 6. Febr. haben Se. Churfl. Gn. von Maynz unter lösung der Stücke auff den Wällen / und Begleitung einer Burger-Compagnie zu Pferde / biß an die Grentzen in eben dergleichen Ordnung und Suite, als Dieselbe den Einzug gehalten / Dero Abzug wieder genommen / worbey noch eine Compagnie von der Burgerschafft

Und Chur-Maynz raiset von Augspurg ab.

1690.

Wie auch Chur Trier und die andern Hnn. Abgesandte.

gerschafft/mit Ober und Unter-Gewehr auffgewartet; Wie dann Jh. Churfl. Gn. von Trier bald hernach in eben solcher Begleitung/ sich wieder von hinnen begeben/ und hierauff die Chur-Sächs. und Brandenburg. Herren Abgesandten/ nebenst andern Standes-Personen ebenfalls hiermit den völligen Abschied genommen.

Käis. Räise nacher München.

Die Käiserl. nach München destinirte Räise betreffend/ so lange die sämptliche hohe Gesellschafft den 4. Febr. gegen Mittag zu Mentzingen eine Stund von München an/ allda Se. Churfürstl. Durchl. in Bäyern Selbige empfiengen/ und mit einer ansehnlichen Suite nach Dero Residenz auff das prächtigste einholeten. Die hohe Einkehr währete über 8. Tage lang/ und wurde die Zeit mit allen erdencklichen Lustbarkeiten hingebracht. Worauff die Käiserl. Hofstatt dero Rück-Räise nacher Wien wieder angetretten/ und den 4. Martii N. C. ohnfern daselbst glücklich angelanget ist/ deßwegen sobald man Dieselbe erblicket/ alsofort von allen Pasteyen rings um die Stadt die erste Salve gegeben worden; Als beyde Käiserl. Majest. nebenst Jhro Köngl. Maj. Nachmittag unterhalb der vorhero zu desto freyerer Durchfahrt zum Theil abgetragenen Schlag-Brücken/zu Wasser ankommen/und auß Dero schönem Leib-Schiffe/ in das für sie daselbst am Land auffgeschlagene Gezelt getretten/ so seyn Sie von dem Nieder-Oesterreichischen Regierungs-Cantzler Herrn Maximilian von Salla/ im Nahmen der löbl. Ständen und gesamten Lands Einwohner/ mit einer vortrefflichen Oration allerunterthänigst empfangen worden/des ungefehren Jnhalts:

Zurückkehr derselben nach Wien.

Rede deß Nieder-Oesterr. Regierungs-Cantzlers an J. Käis. Maj. bey Dero Ankunfft.

Daß die Alten es jederzeit vor ein sonderbares Glück gehalten/ einen Römischen Käiser im Triumph zu Rom einziehen zu sehen; So gar/ daß auch der vortrestiche Augustinus dessen theilhafftig zu seyn gewünschet: Hätten also Jhr. Käis. Majest. hinterlassene Räthe/ und Stände/ ja das gantze Land nicht weniger Ursache sich glücklich zu nennen/ indem sie Dero Allergnädigsten Landes-Fürsten/nebst dessen Durchleuchtigstem Nachfolger/ dem neugecrönten König Josepho nicht allein triumphirend einziehen sähen/ sondern noch die Gnade hätten/ bey demselben ihre allerunterthänigste Gratulation mit gebogenen Knien abzustatten: Welcher Einzug auch desto herrlicher wäre/ weil die Römische Triumphe von dem Rath hätten müssen bewilliget werden/ dieser aber auff keines Menschen Gutfinden bestünde/ sondern Jhr. Majest. von dem Himmel wäre zugewiesen worden: Bey jenen wären die conquestirte Länder und Städte nur in Abbildungen vorgestellet worden/ hier aber könten alle Käiserl. getreue Unterthanen innerhalb wenig Meilen die dem hochmächtigen Feinde entnommene Länder und starcke Vestungen/ auch denselben über 100. Meilen und weiter zurücke getrieben mit eigenen Augen sehen. Jene hätten ihre Kriegs-Gefangene mit Ketten gebunden ihnen nachführen lassen/ welches zu thun zwar Jhr. Käiserl. Majest. ebenfalls unschwer würde gewesen seyn; Aber Sie wären mit weit vortrefflichern Gefangenen vergesellet/ nemlich den Gemütern so vieler ansehnlichen Chur- und Fürsten des Reichs/ so Jhr. Käiserl. Maj. durch Dero weise Conduite gewonnen/ um Dero bißherigen glücklichen actionen, wie auch diesem Einzuge mit inniglicher und unterthäniger Zuneigung beyzuwohnen. Jene wären durch das auß denen eroberten Ländern erbeutete Gold und Silber/ gegenwärtige aber durch das unschätzbare Kleinod/den gecrönten Römischen König Josephum, gezieret/ dessen Erhebung zu einer so hohen Qualität vor die Käiserl. Lande mehr denn unzählliche Millionen Goldes zu schätzen/ auch die erhaltene Römische Crone viel höher/als ein den Feinden entnommenes gresses Gut/zu halten wäre/ nachdemmal der Feind solche nicht allein mit allerhand machinirungen/ sondern auch von zweyen Seculis her mit offenbahrer Gewalt/ dem hochlöblichem Hause Oesterreich zu entziehen getrachtet. Es hätten zwar alle Jhr. Käis. Maj. glorwürdigste Vorfahren durch Dero Heldenthaten sich zu Triumphen signaliret/ jedennoch wären unter denselben die erste Nahmens-Führer allezeit vor andern auff eine sonderbahre Weise von Gott hierinnen begnadiget gewesen/ dessen Exempel auß Rudolphi des ersten/ Alberti I. Maximiliani I. Philippi I. Ferdinandi I. und Matthiæ I. Leben und Thaten sattsam zu ersehen. Jedoch würde die Welt bekennen müssen/daß Leopoldus I. als der siebende Erste/ zumahlen man ohne das die siebende Zahl vor glücklich hielte/ zugleich der glückseligste und als Primus inter Primos, könte und müste genennet werden; massen nicht allein keiner der vorerzehlten Ersten so glücklich gewesen/ in seinem Leben einen Reichs-Nachfolger von seinem eigenen Leibe bey so zartem Alter und so grossen Gaben zu sehen: Sondern es sey auch gantz Europa bekant/ daß durch dessen siegreiche Waffen die Cron Polen ihren rechtmässigen König behalten/ Dennemarck gerettet/ Holland secundiret/der Französischen Macht widerstanden/ und das von dreyen Seculis her vor unüberwindlich gehaltene Ottomannische Reich mit Hinterlassung vieler vornehmer Provincien genöthiget worden/an den Füssen Jhr. Käiserl. Majest. Frieden zu suchen/dergestalt daß man sie mit höhester Billigkeit mit den ehemahligen Ehren-Tituln der alten Triumphirenden Römischen Käiser zu neñen hätte Leopoldus Pius, Felix, Victor, Triumphator, & verè Augustus. Wäre also nichts übrig/ als daß Sie nechst Beysetzung von Gut und Blut/die starcke Hand Gottes eyfrigst anflehten/ mit dieser seiner Gnade gegen Jhro Käis. Majest. zu continuiren/ damit Dieselbe zu Trost und Wolseyn Dero Königreiche und Land viel Jahre Triumphirend verharren/ auch Jhr. Maj. der König Josephus, als ebenfalls der Erste dieses Nahmens/ gleich den andern Ersten mit allem Glück und Heil gesegnet werden möge. Der Name Jose-

1690.

phus

1690.

phus würde von den alten Rabbinen außgelegt zu seyn Deus dedit, wolle also nicht weniger wünschende sagen: Quem Deus dedit, eundem & conservabit, wozu auch die gantze Christenheit ihr Freudenvolles Amen beylegen würde.

Hierauff haben Jhr. Käis. Majest. geantwortet: Sie trügen ein allergnädigstes Gefallen/ daß Dero treugehorsamste Räthe und Stände Sie solcher gestalt empfangen/ und zu der erlangten Röm. Crone vor Dero Sohn gratulirt hätten/ Sie würden gleich wie biß anhero/ also auch ins künfftige an ihnen nichts ermangeln lassen/ was zu Auffnehmen und ruhigem Wolstande Dero Länder gereichen möchte/ massen Sie dann auch Dero Sohn dahin aufferziehen/ und anweisen wolten/ daß derselbe vor erst die Furcht Gottes ihme angelegen seyn/ und hiernechst seinen künfftigen Königreichen und Landen/ nach dem Exempel seiner Vorfahren väterlich vorstehen/ und dero Auffnehmen/ Ruhe und Wolfahrt Jhm bester massen anbefohlen seyn lassen solle.

Nach abgelegter und von Jhro Käiserl. Majest. allergnädigst beantworteten Oration, marchirte von Dero Gezelt die gantze in 10. Compagnien bestandene Reuterey/ in folgender guter Ordnung vorbey 1. Der gemeine Stat-Steuer-Einnehmer/ und nach ihm 3. Hand-Pferde. 2. Der Stat Unter-Kämmerer mit der Compagnie in den Kollern/ mit rothtaffeten Feldbinden. Und 3. Nach denen 4. Hand-Pferde. 4. Darauff 6. Trompeter/ und 1. Paucker. 5. Herr Stat-Ober-Kämmerer/ mit der andern Compagnie in sammeten Röcken/ mit güldenen Ketten und entblößten Degen. 6. 12. Hand-Pferde. 7. 12. Trompeter mit ihren Paucken. 8. Nach ihnen die 4. Compagnien Archibusirer/ in rothen mit Silber verbrähmten Röcken/ und rothen weißeingesprengten Federn auff den Hüten/ und blossen Degen. 9. Sechs Hand-Pferde/ in grün mit Silber verbrämten Chabraquen/ und 2. Trompetern. 10. Hierauff kamen die 4. Compagnien Curassirer mit blossen Degen. 11. Nach diesen der Hof-Quartiermeister. 12. Die Käiserliche Trompeter. 13. 22. Maulthier mit rothen Sammeten Decken. 14. Zwölff Käiserl. Handpferde/ mit schwartzen Sammeten/ mit Gold außgestickten Decken/ worauff der Adler und Cron zu sehen. 15. Vier Käiserl. Bereiter. 16. Zwölff Käiserl. Pferde mit von Gold und Silber kostbar gestickten Särteln. 17. Zwölff Käiserl. Pferde/ mit Türckisch von Gold und Silber gestickten Chabraquen. 18. Darauff folgten 12. Käis. Trompeter mit einem Paucker. 19. Nach diesen kamen die Käiserl. Edel-Knaben zu Pferd/ 20. Ein Edel-Knab im Küraß/ mit dem Regiments-Stabe. 21. Ein Edel-Knabe mit einem Goldstück/ mit dem Schäflein/ oder leichten Lantzen. 22. Auff welchen gefolget biß 90. Hof-Cavallier/ Ministri, und zween Bottschaffter/ in kostbahren mit Gold und Silber außgestickten Kleidungen. Jnzwischen haben sich Jhr. Käis. Maj. zu Pferd gesetzt/ und Jh. Majestät die Käiserin in Jhre schöne güldene Sänffte sich begeben. Worauff 23. die 5. Heroldten auch vorbey und so fort passirt; Als der erste/ des Hertzogthums Oesterreichs: Der ander/ des Königreichs Böhmen/ der dritte/ des Königreichs Ungarn. Der 4. und 5te/ des Heil. Röm. Reichs/ alle in ihrem Heroids Habit. 24. Nach diesen folgte der Herr Obriste Hof-Marschall mit blossem Schwerdte/ vor Jhro Majest. den Röm. Könige. 25. Jhre Majestät der neugekrönte Röm. König Josephus, und neben ihm sein Obrist Hofmeister/ Fürst von Salm. 26. Jhre Käis. Maj. unter einem gestickten Baldachin, welchen die Raths-Verwandten getragen/ und neben ihm Dero Obrist-Stallmeister/ Herr Graf von Harrach. 27. Jhre Maj. die Röm. Käiserin/ in Jhrer vorgenanten schönen Sänffte/ und neben Jhr Dero Obrist Hofmeister/ Obrister Stallmeister/ Obrist Cämmerer/ und Trabanten Hauptmann. 28. Käis. und Königl. Edel-Knaben 29. Zwo Compagnien Käis. Hatschierer/ mit ihren Trompetern und Paucker. 30. Hierauff folgte der Käiserl. über und über mit Gold sehr kostbar gestickte Leib-Wagen. 31. Der Käiserin gleichmässig sehr schöne und kostbare Sänffte. 32. Der Königl. Leib-Wagen. 33. Vier Käiserl. Carossen mit Frauen-Zimmer. Und nach ihnen 34. noch 40. andere Wägen.

Bey währendem diesem sehr prächtigen Einzug in die Stadt/ haben auff Jh. Käis. Mai. unter dem Stubenthor gewartet der Burgermeister neben 8. Herren des innern Raths/ und so bald Jh. Maj. unter das Thor gekommen/ hat der Burgermeister Jhro Käiserl. Maj. die Schlüssel der Stadthore/ mit einer kurtzen Anrede überreichet/ welche Jh. Maj. dem Burgermeister wiederum ferner anvertraut/ und dabey die gesamte treu-gehorsamste Burgerschafft/ in Käiserl. und Lands-Fürstl. Schutz zu erhalten allergnädigst versichert.

Solchem nach ist von obbesagten 8. Herren des innern Raths/ ein aldar unter dem Thor gehabter und von reichem Goldstück mit 8. Stangen zubereiteter Himmel/ ergriffen/ und über Jh. Käis. Maj. erhoben worden/ worunter Jhr Majest. in die Stadt geritten: Worauff der Burgermeister sich wiederum zu seiner rettenden Compagnie begeben: Der Herr Stadtrichter aber neben dem Himmel auff der lincken Seiten hergegangen ist/ und hat ihm das Schwerd nachtragen lassen. Jndem nun Jh. Maj. auß dem Thor in die Stat fortgerucket/ und kaum an das Posthauß gelanget/ haben sie schon von weiten/ die erste schöne mit vielen sinnreichen und denckwürdigen Emblematen gezierte Ehren-Pforten (welche Jh. Käiserl. und Königl. Majest. die hierbey wohnende Handels-Leute der Käis. hochbefreyten Niederlage auß allerunterthänigster Devotion, an dem Graf-Heissensteinischen Hause in der so genannten Wollzeile/ auffrichten

1690.

lassen) ins Gesichte bekommen / und je näher / je besser / nicht allein beyder Käiserl. Majestät güldene und triumphirende sitzende Figuren / auff der Welt-Kugel / sondern auch des neugekrönten Röm. Königs Bildnis daran gesehen / bey welchen sich ein jubilirender Freuden-Schall der beneventirenden Trompeten und Paucken continuirlich hören lassen. Als darauff ferner Jh. Käiserl. Maj. bey St. Stephans Dom-Kirche / die erste Pforte des Frey-Hofes erreichet / sind Sie abgestiegen / um allda nach Ihrer gewöhnlichen Andacht eine hertzliche Dancksagung abzulegen / allwo Sie der Rector der alldasigen uhralten Universität Herr Johan Antoni von Vestenburg / des Wienerischen Dom-Stiffts Canonicus, &c. im Namen der gesamten hohen Schule / mit einer schönen lateinischen Oration, allerunterthänigst bewillkommet / deme Jh. Käiserl. Maj. wiederum in Latein geantwortet / und unter einem andern gar kostbaren Himmel / welchen die vier Decani der vier Facultäten der Universität in ihrem Academischen Habit gehalten / biß zu den ersten Staffeln des Chors in die Kirche gegangen / auß welcher Ihro Käiserlichen Majest. Jh. Fürstl. Gnaden Herr Graf von Trautson / &c. Bischoff zu Wien entgegen gekommen / und Sie gleichfals empfangen / Worauff die gantze Clerisey in Beyseyn einiger Bischöffe und Prälaten vor Jh. Käiserl. Majest. in die Kirche gegangen / und als Sie unter der Universität vorgemeldten Himmel biß zu dem hohen Altar gekommen / ist von Dero Hof-Musicis das Te Deum Laudamus angestimmet / nach solchem auff dem Frey-Hofe von der Stadt Guarde eine Salve gegeben / und zum andern mal auff den Pasteyen mit allen Stücken canonirt worden. Nach vollbrachter Andacht haben die Herren Decani, Ihr Käis. Majest. unter ihrem vorigen Himmel auß der Kirchen biß zu der andern Pforten des Freyhofs gegen den güldenen Löwen über begleitet / in Beyseyn des Rectoris der Universität / mit seinem Academischen Comitat, und vorgetragenen fünff silbern und vergüldeten Zeptern. Auff dieses haben sich Jhr. Käiserliche Majest. wiederum zu Pferde begeben / und von den daselbst auffwartenden Raths-Herren unter ihrem Himmel ferner durch die andere / von der Stadt Wien bey dem Stock im Eisen prächtig auffgeführte / grosse / und mit einer wohl lautenden Music besetzte majestätische Ehren-Pforten / auf welcher / unter vielen andern schönen Vorstellungen / auch der neue Röm. König / auff einem güldenen Triumpff-Wagen zu sehen / über den Graben und Kohl-Marckt / allwo die Hof-befreyten unweit der Michels-Kirche ingleichen eine kostbare mit vielen Mahlereyen bekleidete / und zwar die dritte Ehren-Pforte præsentiret haben / biß in die Käiserliche Burg begleitet worden. So bald auch Jh. Königl. Majest. durch die andere Pforte auff den Graben kommen / hat die Stadt bey Stock im Eisen von einem hierzu auffgeführten Felsen gegen der Pforten rothen und weissen Wein biß in die Nacht springen / und dabey Brod und gebackene Fisch reichlich außwerffen lassen.

1690.

Als auch endlich Jh. Käiserl. Maj. allerseits durch die im Gewehr stehende Burgerschafft / in der Burg angekommen und folglich dero Zimmer betretten / hat man zum dritten mal auff den Pasteyen die Stücke losgebrannt / womit dieser schöne Einzug beschlossen worden.

Was sonsten noch einige absonderliche **Käiserliche Hof-Geschichte** belanget / so ward die wegen ergangener Wahl und Crönung Jh. Majestät des Römischen Königs geschöpffte Freude den folgenden Monat April in etwas gemindert / indem an dem Käiserl. Hofe die betrübte Zeitung einlieff / wie daß Ihr. Durchleucht der Herr Hertzog zu Lothringen / als Selbige auff der Raise nach Wien / um daselbst dem Kriegs-Rath beyzuwohnen / begriffen gewesen / den 8. 18. April zu Welß Abends um 4. Uhr gehling an einem Stockfluß Todes verblichen. Jhro Kais. Majest. haben diesen tapfferen Fürsten / wegen seiner grossen Kriegs-Erfahrenheit und vielen glücklich erhaltenen Victorien / höchlich bedauret / auch deßhalb den Herrn Grafen Franz von Stahrenberg an die verwittibte Königin und Hertzogin zu Lothringen / nach Insprug / um dieselbe wegen dieses betrübten Trauer-Falls zu condoliren / den 11. 21. April abgeschickt / nicht weniger bezeugte St. Churfürstl. Durchl. von Heidelberg / gegen die verwittibte Königin / daß Ihm das Absterben des Hertzogs Ihres Gemahls / weit mehr zu Hertzen gedrungen / als der Verlust und Ruin Dero Churfürstenthums / und daß die Printzen / ihre Kinder / Se. Churfl. Durchl. vor Dero gewissen Beschützer / der sich Dero Interesse nicht weniger / als das Seinige angelegen lassen seyn würde / halten können. Noch viele andere Potentaten erwiesen sich eben dergleichen Bezeugungen: Und schrieben insonderheit Seine Churfürstl. Durchl. von Brandenburg an Ihr Käiserl. Majestät mit Ersuchen / im übelen nicht zu vermercken / daß Sie die vätterliche Vorsorge / wegen dieser jungen Printzen / mit ihnen zu theilen begehre / dann weilen Sie dem Durchleuchtigsten Hertzoge versprochen / die Waffen nicht eher niederzulegen / Er wäre dann in seine Hertzogthümer wieder eingesetzet / als wolte Sie Dero Versprechen an den Nachfolgern eines solchen Helden / dessen Verlust Sie Zeit ihres Lebens beklagen würden / zu erfüllen geflissen seyn.

Den 4. 14. Junii wurde hierauff zu Wien in allen Kirchen / zu Jhro Durchleucht Vigilien geläutet / und die Exequien in Beyseyn aller Herrschafften / und des Hofes gehalten / auch in der Kirchen bey den P. P. Augustinern / ein schönes Castrum doloris mit sinnreichen Denckssprüchen auffgerichtet.

Und dem

1690.

Indessen haben Jh. Käiserl. Majestät das Generalat zu Carlstat/ so durch den Tod des Grafen von Herberstein vacant worden/ dem Hertzogen zu Croy conferiret/ dessen Regiment aber ist seinem Obrist-Lieutenant dem Grafen von Herberstein Teutschen Ordens-Ritter gegeben worden. Was massen auch dem Herrn Hertzog von Savoyen zur Folge eines hiebevor ertheilten Käiserl. Indulti, gegen Erlegung einer ansehnlichen Summa Geldes/ der Titul Königl. Hoheit/ (herrührende von dem Anspruchs-Rechte und habender Prætension auff das Königreich Cypern) welchen der Käiserl. Hof Jhm bißher nicht geben wollen/ zugestanden/ nicht weniger auch alle die jenigen Reichs-Lehnen/ welche in seinem Dominio und daherum liegen/ und hinführo freywillig freygebotten/ und verkaufft werden möchten/ an sich zu kauffen/ verstattet seyn solle/ jedoch daß er so dann/ das Lehen auff begebenden Fall jederzeit von Jh. Käiserl. Maj. zu empfangen verbunden seyn solte: Solches ist zum theil in den Savoyischen Kriegs-Geschichten/ und absonderlich in dem Schreiben Sr. Königl. Hoheit an den Herrn Hertzog von Orleans zu lesen gewesen.

Weil auch der Ertz-Bischoff von Albanien/ welcher dem Käiserlichen Hof getreu gewesen/ neulichst verstorben/ so ward D. Barnabas Franciscaner Ordens F. F. Minorum. Jhme zur Nachfolge verordnet/ und den 6. 16. April in Gegenwart Jhro Käiserl. Majest. inführet; Wie dann auch eben diesen Tag/ der Hatschierer Hauptmann/ Herr Graf von Mannsfeld/ nach Olmutz in Mähren/ um als Käiserl. Commissarius, der Wahl eines Coadjutoris von selbigem Bischthum beyzuwohnen/ abgefertiget worden/ welche Wahl den 7. 17. dito auff den Hn. Grafen Franz Anton von Lossenstein außgefallen. Des in dem Käiserlichen Schloß und Lusthause Luxemburg den 3. 13. Maji in Anwesenheit beyderseits Käiserl. Majest. Majest. entstandenen Donnerwetters wird am Ende der Geschichten dieses Jahres mit mehrerm gedacht werden.

Den 12. 22. Julii frühe Morgens zwischen 5. und 6. Uhren/ seynd Jh. Majest. die Röm. Käiserin glücklichen einer wohlgestalten Printzessin genesen/ dero in der H. Tauff die Namen Maria/ Margritha/ Gabriela/ Magdalena/ Antonia/ Josepha/ gegeben worden. Welches auch Jhro Käiserl. Majestät/ den folgenden 17. 27. Julii dem Reichs-Convent zu Regenspurg durch Dero Principal-Commissarium absonderlich notificiren lassen.

Den 23. Augusti 2. Septembris ward der Käiserl. Hof abermals/ durch Ableibung Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz betrübet/ wovon in den Chur-Pfältzischen Geschichten mit mehrem wird zu melden seyn. Weil auch der Verlauf/ von den Türckischen Progressen in Servien sich immer vergrösserte/ als haben Jh. Käiserl. Majest. den 28. Augusti 7. Septemb. einen allgemeinen Fast-Tag zu Wasser und Brod/ um die göttliche Güte/ wegen glücklichen Succeß beydes wider den Erbfeind und den allgemeinen Reichs-Feind demüthigst anzuflehen/ angestellt.

Als auch wegen demittirung der Tessereggischen Unterthanen samt dero Kindern von unterschiedenen Evangelischen Potentaten bey Jh. Käiserl. Majest. war Ansuchung geschehen; Auch Se. Churfürstliche Durchl. von Sachsen noch den 5. Augusti auß Dero Lager zu Tertingen dieselbe deßfals schrifftlich ersuchet; Als haben Jhro Käiserliche Maj. an Dero Ober-Oesterreichische Herren geheime Räthe sub dato Wien den 6. Septembris deßhalb allergnädigst Befehl ertheilet/ des Jnhalts/ daß Sie sich annoch wol erinnern würden/ was sie Jhnen sub dato den 14. Aug. 1685. wegen Emigration einiger der Augspurgischen Confession zugethanen Tessereggischen Unterthanen reseribiret: Daß nemlich (1.) die der A/C oder Reformirten Religion zugethane Krafft Oßnabrüggischen Friedens befüget wären/ wegzuziehen/ und mit ihrer Haab und Güter nach Belieben zu disponiren. (2.) Sie auch ihre unmündige Kinder möchten mitnehmen/ die aber zum Verstande gekommen/ und Catholisch werden wolten/ solten dableiben: Dafern aber (3.) einige unter ihnen sich befinden/ so weder Catholische/ noch Lutherische/ oder Reformirte wären/ als welche 3. Religionen allein im Heil. Röm. Reich zugelassen wären/ wider diese solte nach Rechten verfahren werden: Weil denn nicht allein die sämtliche Evangelische Churfürsten und Stände durch Dero Abgesandte zu Regenspurg/ sondern auch die Churfürstl. Sächsische und Brandenburgische Abgesandte auff dem Wahl-Tage zu Augspurg/ auch noch unlängst Chur-Sachsen durch ein bewegliches Schreiben vorgestellet/ was massen dem Instrumento Pacis zu wider/ und ungeachtet erwehnter Käis. Verordnung die Kinder vorgedachter Tessereggischen Unterthanen ihnen vorenthalten/ die Außziehende selbst/ wenn sie schon Attestata vorzeigeten/ daß sie der A. C. zugethan wären/ dennoch bey ihrem Durchzuge allerhand Verdruß und Ungemach außstehen müsten/ dabeneben auch die Disposition von ihren Gütern ihnen verweigert würde. Als befehlen Jhro Käiserl. Maj. Gnädigst/ daß man mehrgedachten Tessereggischen Unterthanen/ so glaubwürdige Attestata von ihrer Obrigkeit vorzeigen könten/ daß sie der A. C. oder Reformirten Religion vollkömlich zugethan/ nicht allein freyen Abzug verstatten/ sondern auch ihre so unmündige als zu ihrem Verstand gekommene und erwachsene Kinder (es wäre dann daß sie Catholisch werden/ und daselbst bleiben wolten) mitnehmen/ und mit ihren Gütern nach eigenem Gefallen handeln lassen solle/ ohne sie mit unbilliger Fracht oder Reisegelde zu beschweren/ auch solchem nebst den Magistraten und Beampten der Ober-Oesterreichischen Regierung gehorsamst nachzuleben/ und davon weitern Bericht abzustatten.

Käis. Verordnung wegen der Protestanten im Tessereggischen.

1690.

Es haben auch Jh. Käis. Maj. Sr. Churfl. Durchl. von Sachsen vermittelst eigenen Schreibens sub dato Ebersdorff den 12. Sept. hierüber geantwortet/ daß sie sich wol erinnerten/ was Vertröstung Sie Dero und Sr. Churfl. Durchl. von Brandenburg Abgesandten auff dem Wahltage zu Augspurg in dieser Sache gegeben/ mit Versicherung/ daß das Instrumentum Pacis dißfals unverbrüchlich gehalten werden solle/ sie auch deßfalß dero Ober-Oesterreichischen und Tirolischen Bedienten gemessenen Befehl ertheilet/ dessen Copien sie dann auch vor erzehlter massen beylegen lassen.

Ein Engl. Gesandte langt zu Wien an.

Zu Außgang des Novemb. kam auß Engelland ein Kön. Extraordinar-Ambassadeur Namens Wilhelm Bußley/ so nach der Ottomannischen Pforten/ um wegen des Friedens allda zu negotiren gehen solte/ zu Wien an/ mit deme verschiedene Conferenzen hierüber gehalten worden.

Chur-Cölln läst die Reichs-Lehen empfangen.

Den 11. 1. Decembr. empfieng Hr. Graf von Königs-Egg/ Dom-Herr zu Cölln und Saltzburg/ und Herr Joh. Friederich Krag/ von Bebenburg/ Churfl. Cöllnisch- und Bäyerischer geheimer Rath/ Namens Chur-Cölln/ mit gewöhnlichen Solennitäten von Jhr. Käiserl. Maj. die Reichs-Lehen; dergleichen Reichs-Lehens-Empfahung auch den 3. Jan. N. Cal. durch den jungen Grafen von Harrach/ im Namen des Bischoffs von Passau verrichtet wurde. So ernannten auch Jhro Käis. Maj. im Monat Novembr. den Obristen Chizzola zum Cammerherrn/ und begnadigten denselben mit dem Cammer-Schlüssel. Und als in eben demselben Monat der Commendant zu Stuhlweissenburg Baron Chevelli mit Tode abgegangen/ als ward dessen Stelle Herrn Grafen von Nostitz anvertrauet.

Käis. Maj. schreiben einen Fürstentag auß.

Weil auch in dem vorhergehenden Tomo bey dem Jahr 1685. f. 808. des in der Schlesien von Jhr. Käis. Mai. in selbigem Jahre außgeschriebenen Fürstentages/ und der auff demselben vorgetragenen Puncten gedacht worden/ als haben wir die Continuation dieser materie hieher nehmen/ insonderheit aber/ was in dem jetzo vor uns habenden Jahre allda dißfalls vorgegangen/ berichten wollen: Und zwar/ was die Verwilligung auff die Käiserl. Postulata desselben Jahres 85. belanget/ so werden erstlich die Accisen depreciret. 2. Der alte Biergroschen gewilliget/ wie auch 3. zur freyen Dispolition 80000. Fl. 4. Zur Fortification 15000. fl. 5. Zu den Frachten/ 3000. fl. 6. pro militari 600000. fl. 7. Ward mit der Anticipation gewillfahret. Jngleichen 8. 130000. fl. zur Extraordinairen Türckensteur. 9. aber die 5000. Scheffel Korn/ und so viel Haber/ und die Außarbeitung eines modi contribuendi vertröstet. Und waren die Käiserl. hohe Commissarii damals Hr. Herzog Sylvius Friderich zur Oels/ Herr Carl Hannibal Burggraf zu Dohna/ Hr. Johann Wolffgang Freyherr von Franckenberg. Jm Jahr 1686. waren abermals auff dem den 14. Feb. angesetzten Fürstentage/ die Postulata Cæsarea: 1. Die Tranck-Accisen. 2. Der Bier-Groschen. 3. Zu freyer Disposition 200000. fl. 4. Zur Fortification 33000. fl. 5. Fracht-Spesen/ 3000. fl. 6. pro militari 800000. fl. 7. 8000. Scheffel Korn/ und 8000. Scheffel Haber. 8. Extraordinair-Türcken-Steuer. 9. Wegen des so lang außbleibenden modi contribuendi nochmalige Ermahnung. 10. Wegen der Polnischen Gräntz-Strittigkeit Spesen. Die Verwilligung war: postulatum primum ward depreciret: 2dum gewilliget/ wie auch ad 3tium zu freyer Disposition 90000. fl. ad 4tum zur Fortification 16000. fl. ad 5tum die Fracht-Spesen 3000. fl. ad 6tū promittati 600000. fl. ad 7 5000. Scheffel Meel/ und 5000. Scheffel Haber/ ad 8tavū, zu einer extraordin. Türcken-Steuer 130000. fl./ ad 9num ward abermal Vertröstung gegeben/ darmit nicht zu saumen/ ad 10mum, versichert/ bey würcklicher Fortstellung der Commission, nicht zu entfallen. Die Käiserl. Commissarien sind gewesen/ Herr Herzog Christian Ulrich/ zur Oels und Bernstatt. Herr Carl Hannibal/ Burggraf von Dohna/ Herr Johan Constantin zu Tam. Den 21. Martii Anno 1687. waren die Käiserl. Commissarii Herr Herzog Ferdinand zu Sagan/ Fürst von Lobkowitz/ Herr Carl Hannibal Burggraf von Dohna/ Herr Wilhelm Wentzel/ Freyherr von Eilgenau/ und fast die vorige postulata wiederholet/ in der Verwilligung aber postulatum primum abermal depreciret/ das ander gewilliget. Jngleichen zu freyer disposition 90000. fl. Zur Fortification den hinterstelligen Rest abzuführen. 5. Wurden die Fracht-Spesen gewilliget mit 3000. fl. abzuführen. 6. Vor die Körner offeriret 4000. Scheffel Meel. Pro militari 600000. fl. zu einer extraordinari Türcken-Hülffe 13000. fl. zu Completirung der vorhin schon gewilligten 10000. fl. noch 2000. fl. den modum contribuendi zu elaboriren/ ward allerunterthänigst versichert. Den 29. Martii 1688 waren Käiserl. Commissarii Herr Herzog Sylvius Friderich zu Oels/ Herr Carl Hannibal/ Burggraf zu Dohna/ Herr Georg Rudolph Freyherr von Gersdorff. Postulata Cæsarea. 1. Die Tranck-Steuer vom Bier/ Wein/ Meth' und Brandewein/ auff 1. Jahr. 2. Der so genante alte Bier-Groschen auff 2. Jahr. 3. Zu freyer Disposition 200000. fl. 4 Zur Fortification 30000. fl. 5. Fracht-Spesen/ 3000. fl. 6. Die Servizien der Soldatesca/ biß auff den Feldweibel und Wachtmeister/ inclusive ohn Entgelt zu übernehmen. 7. 4000. Scheffel Korn/ und 4000. Scheffel Haber. 8. Pro militari 800000. fl. 9. Ein Extraordinaire Türcken-Steur. 10. Zu denen Gräntz-Commissions-Spesen einen beliebigen Beytrag. 11. Erinnerung wegen Außarbeitung des Exquisitions modi contribuendi: Verwilligung: 1. Das erste Postulatum derer Tranck-Accisen ward nochmals depreciret. 2. Der alte Bier-Groschen aber gewilliget wie vorhin. 3. Zu freyer

1690.

freyer Dispolition 90000. fl. 4. Zur Fortification zu dem Rest auffs neue 8000. fl. 5. Fracht-Spesen/ 3000. fl. 6. Die Servizien wurden deprecciret / hingegen 7tens / 4000. Scheffel Haber gewilliget/ das Korn aber deprecciret. 8. Pro militari wurden gewilliget 600000. fl. 9. Item zu einer extraordinair-Türcken-Steur 130000. fl. 10. Zu denen Gräntz-Commissions-Lieffer-Geldern/ein Zusatz oder Supplementum, der vorhin gewilligten Summæ von 2765. fl. 36. Cr. 11. Wurden Ihre Käiserl. Maj. versichert mit eiferiger Application die Hand an das Werck alsobald zu legen/ und zuvollziehen. Weil auch Anno 1688. den 29. Novemb. eine enge Zusammenkunfft gehalten ward/ wegen schleuniger Auffbringung einiger Mannschafft/ dem in das Röm. Reich unversehens/ und friedbrüchig eingefallenen Könige in Franckreich/ möglichsten zu widerstehen/ als haben hierauff die hochlöbliche Herren Fürsten und Stände Ihro Käiserl. Maj. offeriret/ 3000. Mann zu Fuß / auff eigene Spesen zu stellen und auffzubringen / auch selbige mit gehöriger Montirung und Seiten-Gewehr zu versehen. Anno 1689. den 17. Febr. seynd Commissarien gewesen: Herr Hertzog Christian Ulrich zur Oels und Bernstatt Herr Carl Hannibal/ Burggraf von Dohna/ Herr Caspar Alexander von Männich/ Königl. Ober-Ampts-Rath. Durch selbige poltulirte Jh. Käis. Maj. 1. pro militari 800000. fl. 2. Eine Extraordinair-Türcken-Steur von 200000. fl. 3. Die Servizien der einquartirten Soldateseca biß auff den Feldwebel/ und Wachtmeister/ inclusive ohne Entgelt zu übernehmen. 4. Zur Fortification der haltbaren Plätze im Lande/ wie auch Reparirung des so genannten Klautscher-Lochs/ und Erhaltung des Oder-Strohms 30000. fl. 5. Die Tranck-Steuer vor Bier/ Meth und Brantewein/ auff ein Jahr. 6. Die Extension des alten Bier-Groschens/ auff 3. Jahr/ unter der Cameral Administration. 7. Zu denen benöthigten Fracht-Spesen/ 3000. fl. 8. Magazin-Geträide 4000. Scheffel Korn/ und so viel Haber. 9. Zu freyer Cameral-Disposition 200000. fl. 10. Zu der Hungarischen Grentz-Commission noch zu vorigem Quanto einen ergebigen Zusatz. 11. Nochmalige Adhortation zu Außarbeitung eines sichern und in durchgehender Gleichheit bestehenden Exæquations modi contribuendi. Worauff gewilliget worden 1. pro militari 600000. fl. 2. Zu der Extraordinar-Türcken-Steuer 130000. fl. Hingegen 3. ward die freywillige Ubernehmung derer Servizien deprecciret. 4. Zur Fortification aber gewilliget 15000. fl. 5. Die Tranck-Accisen wurden deprecciret. 6. Der alte Bier-Groschen aber nur auf 1. Jahr extendiret. Und 7. die 3000. fl. Fracht-Spesen gewilliget. 8. Wie auch nur 4000. Scheffel Korn. 9. Zu freyer Disposition 90000. fl. 10. Zu benöthigten Grentz-Spesen noch ein Zusatz von 1020. fl. 11. Ward gute Versicherung gegeben / nicht abzulassen/ biß das Werck zu einem richtigen Schluß gebracht seyn werde. Endlichen ward im gegenwärtigen 1690. Jahr den 3. Febr. abermals ein Fürsten-Tag gehalten/ welchem als Käiserl. Commissarien beygewohnet Herr Hertzog Sylvius Friderich zu Würtenberg und Oels/ Herr Carl Hannibal/ Burggraf von Dohna/ Herr auff Wartenberg/ Herr Wilhelm Wentzel Freyherr von Eigenau. Die Käiserliche Postulata waren / 1. pro militari 800000. fl. 2. Zu der extraordinair Türcken-Steuer 200000. fl. 3. Die Servizien ohne Defalcation von dem bewilligten militari quanto zu übernehmen. 4. Zur Fortification und Reparirung des so genannten Klautscher-Lochs 30000. fl. 5. Die Extraordinair Tranck-Steuer / wie ingleichen 6. der so genante alten Bier-Groschen. 7. Zu denen benöthigten Fracht-Spesen 3000. fl. 8. zu Unterhaltung der Miliz 4000. Scheffel Korn und so viel Haber. 9. Zu freyer Käis. disposition 200000. fl. 10. Zu der Ungartschen Gräntz-Commission noch ein ergiebiger Zusatz. 11. Die Außarbeitung eines gleich durchgehenden Exæquations-modi contribuendi zu beschleunigen. 12. Forthin quartaliter die militarische Abraitung zu pflegen. Worauff verwilliget worden. 1. Pro militari 600000. fl. 2. Zu einem Extraordinairen Subsidio des Türcken-Kriegs / 130000. fl. 3. Hingegen ward der Servizien Ubernahme deprecciret. 4. Wurden zu dem Fortifications-und so genannten Klautscher Lochs-Bau gewilliget / 15000. fl. 5. Die Tranck-Steuren aber allerunterthänigst deprecciret/ Hingegen 6. der so genannte alte Biergroschen noch auff 1. Jahr gewilliget. 7. Zu benöthigten Fracht-Spesen 3000. fl. Rheinisch. 8. Ward nur der Rückstand des vorhin gewilligten Proviants abzuführen offeriret. Und 9. zu freyer disposition 90000. fl. 10. Zu der Hungarischen Grentz-Commission ward vor dißmal nichts mehr gewilliget. 11. Den Modum contribuendi und dessen Rectificirung oder Exæquation betreffende/ würde keine Zeit dabey verabsaumet werden/ darinn zu laboriren. 12. Submittirten sich die Herren Fürsten und Stände dem allergnädigsten Käiserlichen Willen und Befehl.

1690.

Weil aber Jh. Käiserl. Maj. wegen der damaligen unglücklichen Actionen in Siebenbürgen und Serbien noch ferneren Beystandes von nöthen hatten/ als haben Dieselbe annoch eine anderweitige Zusammenkunfft auff den 1. Dec. dieses Jahres unter folgenden Käiserl. Schreiben an die sämtliche Herren Stände angesetzet.

Käis. Rescript an die Ober- und Nieder-Schlesische Stände.

Leopold von Gottes Gnaden/ erwählter Römischer Käiser / auch zu Hungarn und Böheim/ König/ ꝛc.

Hochwürdiger / Durchleuchtiger und Hochgebohrne/ lieber Vetter / Oheime/ und Fürsten/ auch würdige hoch- und wolgebohrne/ wolgeborne gestrenge/ ehrenveste/ ehrbare und ehr-

1690.

„ehrsame/liebe Getreue. Euer Liebd. Liebd. und „Ihr/ werden auß der Unsern zu gegenwärtigem Fürsten-Tage deputirten Käiserlichen „und Königl. Commissarien auffgetragenen „Proposition mit mehrerm gehorsamst vernehmen/ was Gestalt Wir wegen Unserer „und des gemeinen Wesens / wie auch des „werthen Vatterlandes unumgänglichen hohen Angelegenheiten/ bevorab zu Außrüstung „einer gnugsamen Armee wider den von Seiten des Erbfeindes Christlichen Namens „von neuen geschehenen feindlichen Anfall/ einen allgemeinen neuen Fürsten-Tag auff den „ersten des nechstkünfftigen Monats Decemb. „in Unserm Hertzogthum Ober- und Nieder-„Schlesien außschreiben zu lassen bewogen „worden. Gleich wie Wir nun gnädigst nicht „zweifeln/ Euer Lbd. Lbd. und Ihr werden der „Sachen Wichtigkeit / absonderlich bey gegenwärtigen höchstgefährlichen Conjuncturen „von selbsten wol zu Gemüth führen/ und was „zu Erreichung dieser Unserer wohlmeynenden/ und zu des allgemeinen Wesens Wohlstand allein zielenden Landes-väterlichen „Vorsorge/ vorträg- und ersprießlich ist / ohne „dem nichts erwinden lassen. Nichts desto „weniger/ damit solch allgemeines nützliches „Werck um desto schleuniger auch fruchtbarlicher zu dem erwünschten Ziel und Ende „gelangen möge: So haben Wir Eu. Lbd. „Lbd. und euch dieses allgemeine Anliegen hiemit auffs bewegtlichste vorschreiben wollen/ „mit gnädigstem Ansinnen/ daß sie und Ihr „nicht allein dem jenigen/ was besagte Unsere „Käiserl. und Königl. Fürsten-Tags Commissarien vermög habender Instruction in „unserm Namen vor und anbringen werden/ „vollkommenen Glauben beymessen / sondern „auch Unsere und des werthen Vatterlandes „andringende hohe Necessitäten treulichst zu „Hertzen fassen / und Unserm zu Ihnen und „euch führenden Vertrauen nach sich also willfährig erfinden lassen/ damit obangeregt Unserm unumgänglichen gnädigsten Begehren „ein völliges Genügen geschehen/ und hierdurch „Ihre und Eure gegen Uns und dem lieben „Vatterland tragende treu gehorsamste Devotion außgebig verspühret / auch der Fürsten-Tag ehist möglichst befördert werden „möge. Solche treu-willfährige Bezeugung „wollen wir gegen Eu. Lbd. Lbd. mit Freundschafft/ Käiserl. und Königl. Hulden/ und allem guten/ gegen euch andern aber mit Käis. „und Königl. Gn. (wormit Wir ihnen wohl „bey gethan/ und euch bey nebest wol gewogen „verbleiben) anderwärtig hinwiederum gnädigst zu erkennen nicht unterlassen. Gegeben „in Unserer Stadt Wien den zwey und zwanzigsten Monats-Tag Novembris, im sechs-„zehen hundert und neuntzigsten.

Geschichte auff dem Reichs-Convent zu Regenspurg.

1690.

Was den Reichs-Convent zu Regenspurg belanget/ so haben auch unterschiedene Reichs-Stände/in Absehen ihren Herrschafften und andern Einkommen zugestossener Ruinirung um Moderation des ihnen aufferlegten Contingents Ansuchung gethan/namentlich die Frau Aebtissin von Hervord/welche durch deroGevollmächtigten/ den 15. 25. Febr. die hohe Reichs-Versamlung ersuchet / bey Jh. Käiserl. Maj. durch ein Reichs Gutachten zu befördern/ daß das Stifft / in Erwegung/ daß selbiges bey dem 30. jährigen Kriege in eine tieffe Schulden gerathen / auch die Einkünffte desselben auß verschiedener anderer Herren Landen / und theils weit entfernten Oertern / von denen durch die schwere Contributiones und Landes onera ruinirten Debitoren/mit schweren Kosten beygetrieben werden müssen / die dann auch dahero jährlich guten theils zurück geblieben; Von denen rückständigen Römer-Monaten gäntzlich befreyet/ und des Stiffts Hervord Anschlag ins künfftige/ wo nicht gäntzlich / erlassen/ jedoch wenigstens auff den 3ten oder 4ten Theil moderiret/ und also noch einiger massen beybehalten werden möge.

Desgleichen

Imgleichen kamen die Herren Directores und Räthe bey der Hochgräfl. Hohenloh-Waldenburgischen Linie den 18. 28. Juin ein mit Ansuchen/daß dem Hochgräfl. Hauß Hohenloh/ Waldenburg zwar Anno 1678. vermittelst Reichs Gutachtens eine Interims Moderation des Ao. 1521. zu Worms gemachten hohen Anschlages/biß zu völliger Ratification, der allgemeinen Reichs-Matricul/um ein drittheil von dem alten Anschlag zuerkant/ auch solches von Jh. Käiserl. Majest. allermildest confirmiret worden/ weil aber jetztgedachtes Hauß in dem vorigen 30. jährigem Kriege dergestalt herunter gekommen/ daß sie nicht wol den 3ten Theil an Vermögen der gesamten Grafschafft mehr übrig behalten/ anneben so unglücklich situiret wären/ daß bey jetzigen Kriegs-Zeiten/ Sie fast alle Durchzüge betreffen/ in Erwegung dessen noch ein ferner-weite Moderation, usque ad unam tertiam remanentem, so zu einem einfachen Römer-Monat 42. fl. 40. Cr. außtragen würde/zu gestatten.

Nicht weniger suchten die Eifelischen Stände/ als Arnberg/ Blanckenheim/ Geroldstein/ Reifenscheid und Dalendorff eine Moderation ihres Matricular-Contingents biß zu einem vierten Theil zuverwilligen und zu befördern/in Erwegung ihres/ auff der Spitze stehenden verderbten Zustandes / und daß die dem Reichs-Concluso dißfals einverleibte Clausul ihnen hierinnen zu statten käme. Absonderlich aber Herr Graf Salentin Ernst zu Manderscheid-Blanckenheim//sub dato 17. 27. Novemb. daß weil die Kriegs-Troubeln seine Grafschafft am meisten getroffen/ und so wol der Alliirten Armee

bey

1690.

bey 20000. Mann starck vom 20. Sept. biß 12. Octobr. in derselben den Feind observiret / als die feindliche Trouppen die Dörffer und Gebäude / so noch stehen geblieben / wegen Unkräfften / und Unmüglichkeit die anforderende feindliche Contributiones zahlen zu können / vollends in die Asche geleget / und sich daher in vielen Jahren / nicht würde erholen / selbige nicht allein von aller dieses und nechst vorigen Jahres Winter-Quartieres assignation befreyet / und loßgesprochen / sondern auch / von allen andern Kriegs-Oneribus, auch Reichs- und Cräiß-Beyträgen / einige Jahr befreyet werden mögen / biß sich das Land / und die Unterthanen wieder in etwas recolligiret / und erholet haben möchten; Und widrigen unverhoffenden Falls / nicht gezwungen werden möchten / mit Verlassung Hauß und Hofs sich ins Exilium zu begeben.

Endlich liessen auch des Herren Teutschen-Meisters Hochfürstl. Durchl. als Prälat des Fürstl. Stiffts Elwangen / den 17. 27. Nov. vortragen / daß man an Seiten des Fürstl. Stiffts / zwar schon vor einigen Jahren / gewillt gewesen / sich über das bey der Anno 1621. zu Worms auffgerichter Reichs-Matricul, und darin selbigem über seine Kräffte zugelegtes gantz disproportionirtes Quantum der 132. fl. für einen einfachen Römer-Monat zu beschwehren / und um einige moderation ad Exemplum anderer des löbl. Schwäb. Cräises Mit-Ständen anzusuchen / welches aber biß dahero bloß darum unterlassen worden / indem von Jahr zu Jahr man in der gantzen getrösteten Hoffnung gestanden / es solten die bißherige überschwere Cräiß-Præstanda auff ein geringes außlauffen / oder fast gar ihre Endschafft nehmen / und es allerseits auff einen allgemeinen Frieden ankommen. Dieweil sich aber nunmehr ein widriges hervor gethan / und das Fürstl. Stifft ohne diß über vorgedachtes Quantum annoch dessen Constatus übertragen müssen / hierbeneben / wegen seiner diesem jetzigen Kriege nach unglücklichen situation, fast das gantze Jahr durch mit continuirlichen Marchen und Remarchen / Still-Lager / Frohn-Fuhren / und andern vielen Kriegs-Oneribus, welche das Fürstl. Stifft von einigen Jahren hero / eine fast unbeschreibl. und nicht wol zu glauben stehende Summa Geldes / und bloß voriges Jahr nur inerhalb 4. oder längstens 5. Wochen / wie specificè zu erweisen ist / 14000. fl. alleinig gestanden haben / also hart mitgenommen und gedruckt worden / daß solche Neben-Beschwerden / zumahlen die anderwärtige jetzo vornehmere übergrosse Steuren und Anlagen / fast übersteigen / wäre also der ungezweifelten Hoffnung / man würde an Seiten dieser löbl. Reichs-Versammlung / Dero Hoch-Stiffts / als eines jedesmalig getreuen und willigen Mit-Standes / mitleidentlich gedencken / die vorgestellte wahre Beschaffenheit und daselbsthero mitteinlauffende Umstände wol beherzigen / und folgends bey Ihr. Käiserl. Maj. Dero billigmässiges desiderium durch ein allerunterthänigstes Reichs-Gutachten zu secundiren kein Bedencken tragen / damit nemlich des Fürstl. Stiffts Matricular-Anschlag der 132. fl. wo nicht auff die Helffte / jedoch was mehrers als auff ein terz ad interim, und biß auff erfolgende Haupt-Rectification der Reichs-Matricul, moderirt / folgends dasselbe noch länger solcher gestalten bey dem Reich unzergliedert erhalten werden möchte / dessen Sie sich um so zuverlässiger getrösten / indem hierdurch diesem hart bedrangten Stand keine moderation zugehet / sondern bloß das / was selbiger ad interim dē Reichs-Concluso vom 19. Aug. 1670. sowol als der Käiserl. allergnädigst. an des hochlöbl. Schwäb. Cräises außschreibende Fürsten / Hochfürstl. Gn. den 27. April. 1681. ergangenen / in copiis beygelegter Declaration, zuwider / indebitè vor andere Constatus moderatos getragen / abgenommen / und wieder wie es an sich selbsten billig seyn solte / bloß in seinen vorigen / ob auch überharten Reichs Matricular-Anschlag / ja auch nicht völlig gesetzt würde.

Es ließ auch die Fürstl. Nassau-Schaumburgische Fr. Wittibe / wie den vor dem mehrmahlen geschehen / zu vernehmen geben / daß Dero Grafschafft Holtzapffel / ehemal unter dem Nahmen der Herrschafft Estherau bekant / zwar ein Theil der Nassauischen Landen gewesen / aber von Nassau-Hadamer erkauffet / und nachmalen von Ihr. Käis. Maj. separiret und zu einer Reichs- und unmittelbahren Grafschafft erhoben / und folgends als ein aparter Reichs-Stand considertret worden / nunmehr auch mit den Nassauischen Landen keine Gemeinschafft hätte / als daß Zeit des Kauff-Contracts 15. fl. Römer-Monat von dem gesamten Nassauischen Contingent der 320. fl. abgenommen / und auff die Grafschafft Holtzapffel gesetzt worden; daß auch hiebeneben zwar nöthig gewesen wäre / daß auff dem Reichstag de anno 1654. die Grafschafft Holtzapffel in die Reichs-Matricul gesetzet / und darinnen die 15. fl. denen Nassauischen Landen abgeschrieben worden wären / solches aber durch den nach Erhöhung der Grafschafft Holtzapffel / kurtz erfolgten tödtlichen Hintritt Ihr. Hoch-Gräfl. Excell. Käiserl. Herrn Feld-Marschallen Grafen von Holtzapffel / hinterblieben / und also biß dato in dem vermeinten Statu bestanden / dieses aber sehr præjudicirlich für die Fürstl. Frau Wittibe / so wol in Kriegs-Zeiten / Einquartirungen / Geld-Beyträgen / und sonsten allen andern Zeiten und Kriegs / Beschwerden / welche das Fürstl. Hauß Hadamar betreffen / zu seyn schiene / indem alsobald das vierdte Theil (weilen die 15. fl. fast der vierte Theil ihrer Matricul seynd) auff die Grafschafft Holtz-Apffel heim gewiesen würde. Ersuchte also die hochlöbl. Reichs-Versammlung / diese Sache vorzunehmen / die 15. fl. in die Reichs-Matricul auff die Grafschafft Holtzapffel zu schreiben / und von dem Matricular-Contingent der Nassau-Catzenellenbogischen Landen abzuschreiben.

Sonsten hat sich wegen des neu-angelangten

Chur-

1690.

dem Chur-Maynzis. Gesandten werden bey der Reichs-Versammlung wegen seiner Reception einige Schwürigkeiten gemacht.

Und folgendlich durch ein Käiserl. Commissions Decret wieder gehoben.

Chur-Maynzischen geheimen Raths und Gesandten Hn. Heubel / einige Difficultät ereigen wollen / indem das Churfürstliche Collegium denselben / biß er seine Original Legitimation eines formal Churfürstl. Gesandten / im Collegio würde produciret haben / vor einen Churfl. Gesandten zu erkennen angestanden; Es ward aber doch solche Strittigkeit endlich gehoben und abgethan / indem höchst-ernanntes Churfl. Collegium Ihrer Käiserl. Majestät zu allerunterthänigsten Ehren / und zu Beförderung des gemeinen Bestens / zumalen / da des Käiserl. Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Durchläucht. absonderlich versichern lassen / daß Herr Heubel bey ihm als ein Chur-Mäyntzischer Gesandter / und was daran dependiret / sich genugsam legitimiret habe / im Monat Julio sich dahin erkläret / ihn für einen Chur-Maynzischen Gesandten und Directoren zu erkennen / wie dann den 5. 15. Julii ein Käiserlich Commissions-Decret, daß nemlich mehrerwehnter Chur-Maynzischer geheimder Rath sich dem Herkommen gemäß legitimiret habe / folgenden Inhalts eröffnet worden.

Der Röm. Käis. Maj. unsers allergnädigsten Herrns zu gegenwärtigem Reichs-Tage / gevollmächtigter hochansehnlicher Principal-Commissarius, der Durchläuchtigste Fürst und Herr / Herr Herman Marggraf zu Baden / &c. &c. thut der Churfürsten / Fürsten und Ständen anwesenden fürtrefflichen Räthen / Botschafften und Gesandten / nachrichtiglich zu wissen; was gestalten bey Jh. Hochfürstl. Durchl. der Chur-Maynzische geheime Rath / Hr. Heinrich Heubel als Ihr Churfl. Gn. Principal-Gesandter / mithin auch zu Führung des Directorii bey der Reichs-Versammlung / durch überreichte Credentz und Vollmacht / dem Herkommen gemäß sich legitimirt habe / ihnen damit zu Freundschafft und geneigten Willen / allezeit wol beygethan / verbleibend.

Signatum Regenspurg den 15. Julii 1690.

Herman Marggraf zu Baaden.

Hiernechst ward auch in Deliberation gezogen / wie dem zerfallenen Müntz-Wesen im Röm. Reich / wo nicht gar auß dem Grunde / mittelst vollständiger Reduction der Müntzen auff den Fuß der alten Reichs-Müntz-Ordnung zu helffen / oder doch wenigstens den mehr und mehr überhand nehmenden Mißbräuchen nach Möglichkeit zu steuren und vorzubeugen wäre: Wie dann auch Jh. Käiserl. Maj. selbsten zu dem Ende Dero ehemals ergangene Müntz-Edicten vermittelst neu ergangenen Müntz-Mandaten vom 21. Octob. 1689. renoviret / dessen Inhalt nachstehenden Lauts gewesen.

Käiserl. Müntz-Mandat.

WIr Leopold von Gottes Gnaden / Erwehlter Römischer Käiser / &c. &c. entbieten allen und jeden Churfürsten / Fürsten / geistlichen und weltlichen Prälaten / Grafen / Freyen / Herren / Rittern / Knechten / Land-Vögten / Hauptleuten / Vitz-Domben / Vögten / Pflegern / Verwesern / Amptleuten / Landrichtern / Schultheissen / Burgermeistern / Richtern / Räthen / Burgern / Gemeinden / und sonst allen und anderen / Unsern und des Reichs Unterthanen / und Getreuen / in was Würden / Stand oder Wesen sie sind / Unsere Freundschafft / Vetter- Oheimlichen Willen / Käiserliche Huld / Gnad und alles Gutes / und werden sich Eu. Lbd. Lbd. And. And. und Ihr vorhin zu erinnern wissen / wie daß Wir / auß tragender Reichs- vätterlichen Vorsorge / und zu Steurung des von einigen Ständen des Reichs / wegen Außmüntzung geringhaltiger Müntz-Sorten / herrührenden Reichs-verderblichen Ubels / Unser Käiserl. Müntz-Edictum, unterm dato den 6. Novembris des verwichenen sechzehen hundert und achtzigsten Jahrs / nachfolgenden Inhalts haben ergehen und publiciren lassen.

Wir Leopold entbieten / &c.

Nach dem Wir nach Anlaß eines von allen bey noch fürwesendem Reichs-Tag zu Regenspurg versammleten dreyen Reichs Collegiis den 27. Martii 1676. erstatteten Gutachtens / den 15. Junii darauff ein außführliches Edictum, wie denen damaligen Müntz-Gepregen zu steuren / und die Ubertretter zu straffen seyn / publiciren lassen / und aber mißfälligst verstanden / daß denenselben biß dato nicht allein nicht nachgelebt / sondern so viel wahrgenommen worden / was gestalten mit verächtlicher / und höchst-straffbarer Hindansetzung ermeldten Unsers Käiserlichen Edicts, so wol die Hecken-Müntzen / als auch Verpfachtung der Müntz-Stäte / denen Reichs-Satzungen zu wider / dennoch continuiret / und weniger nicht von theils Ständen / mit Außmüntzung der geringhaltigen Sorten / nicht nur unaußgesetzet verfahren / sondern auch zur Bedeckung ihres straffbaren Vortheils / die Jahrszahl auff denen Müntzen zurücke gesetzet worden / solche Ubertrettung Unsers Käiserl. Befehls / und der ergangenen Reichs-Schlüssen aber / Unserer und des Reichs Authorität und Respect zu wider / allen Ständen / und deren Unterthanen / auch deren Commercien / höchst schädlich / und dahero ferner nicht mehr zu gestatten seynd / und Wir zu solchem Ende von oberwehnten dreyen Reichs-Collegiis ersuchet worden / wider die Ubertretter mit denen / in offtberührtem unsern Edict und denen Reichs-Constitutionibus angesetzten Leib- und Lebens-Straffen dermaleinst mit Ernst verfahren / und zu solchem Ende denen außschreibenden Fürsten samt und sonders die Gebühr hierunter auffzutragen zu lassen. Als wiederholen Wir vorangezogenes den 15. Junii des 1676. Jahres außgelassenes und publicirtes Müntz-Edict hiermit nochmalen dergestalt / und befehlen Eu. Lbd. Lbd. And. And. und euch hiermit ernstlich / und wollen / daß ein jeder die Prägung der geringhaltenden Sorten aller Orten einstelle / sich von unmüntzen der verhandenen Schied- und anderer guten Müntzen enthalte / sondern wofern ein oder

mehr

mehr andere Churfürst / Fürst und Stand / so mit dem Münz-Regal versehen / etwas schlagen lassen wolte / Er sich darinnen den Reichs Constitutionen und andern Conclusis gemäß verhalten / und solches zu Abstellung der ohne dem in denen Reichs-Satzungen hoch verbottenen Hecken-Müntzen nirgends anders / als in denen / in jedem Craiß approbirten / Münz-Stätten verrichte / auch diese Münz-Stätte keines weges verpfacht / oder Bestands-weiß verlassen werden sollen / und so von jemand hierwider / und insonderheit mit Verschmeltz-Verwechsel- und Umprägung der Müntzen gehandelt würde / derselbe jetzberührten Reichs Constitutionen / und vorigen Conclusis nach / nicht allein seines Münz-Regals ipso facto verlustigt seyn / sondern auch die Gelder confiscret / so dann die Müntzmeister und Gesellen / wie auch Goldschmiede und andere / welche sich darzu gebrauchen lassen / nach gestalten Dingen an Ehre / Leib / und Leben gestrafft werden sollen; wie Wir dann auch in specie das Verschmelzen / und Außwechseln der groben und andern Geld-Sorten / in geringere und schlechtere Sorten / mehr gemeldten Reichs-Satzungen / und dem zu Regenspurg den 29. Aprilis Anno 1667. ergangenen Concluso gemäß bey erstgemeldten Straffen / wie auch Verlust / der sonst bedienenden Ehren-Aempter / Niederlegung alles Gewerbs und Kauffhandels / Confiscir- und Wegnehmung der außführenden und eingewechselter Gelder / samt dem außwechsel-Geld / hiemit verbotten und abgestellt haben wollen. Zu welchem Wir auch allen Craiß außschreibenden Fürsten / und einem jeden insonderheit hiemit auffgeben und befehlen / daß sie in dem Craiß bey den Ständen und Obrigkeiten / solche Mißbräuche und Geprägen abzustellen / und zuverhüten / sich gebührenden Fleisses angelegen seyn lassen / auch durch Unsere Käiserliche Fiscalen embsige Obsicht darauff tragen / und gegen die Ubertretter auff oblauts angesetzte Straffen / ohn eingestellet / procediren lassen wollen / massen Wir ihnen auch hiemit befehlen / daß sie gegen vorgedachte Ubertrettere dieser Ordnung / auff die obbemeldte Straffen förderlich und unverzüglich procediren und in Rechten verfahren / insonderheit in Unserm Namen / in den Craisen eine genaue Visitation unverzüglich vornehmen / die Hecken-Münz-Stäte / wenn auch schon an Schrot und Korn gerechte Sorten darauff gemüntzet werden wolten / niederwerffen / die dabey befindliche Müntzmeister / deren Helffer und Gesellen / so gleich in Verhafft nehmen / und wider dieselbe obvermeldte Reichs Satzungsmäßige Straffen / eines jeden Verbrechen nach / alsobalden vollziehen / das Münz-Gut aber durch obbenante Unsere Fiscalen (denen Wir bereits die Nothdurfft hierunter anbefohlen haben) confisciren / und dann bey den zulässigen Münz-Stäten mit mehrerm Fleiß und Nachdruck erinnern / und dahin sehen sollen / dafern sich daselbst Excessus zeigeten / daß solche / wie auch die Verpfachtung der Münz-Stäte ohne Verzug abgestellet / und wo wider offt gedacht Unser Käiserlich Münz-Edict notorie excedirt worden / die darauff benamte Straffe ohne Respect und sonderbaren Procels exequiret / und ins künfftige dem Münz-Edict in obgedachten Fällen / absonderlich mit Abstellung fernerer Außmüntzung geringhaltiger Sorten / bey Verlust des Münz-Regals / und anderer statuirten Straffen / nachgeleber / und so wol die Münzmeister als Wardein hierin fals gehöriger massen verpflichtet / auch denen Eisen-Schmieden von jedes Orts Obrigkeit / ohne derselben Vorbewust einigen Münz-Stempel zu schneiden / bey ihren Pflichten verbotten werde / mit dem noch wettern Anhang / daß obgemeldte Craiß-außschreibende Fürsten / wie sie ein und anders bewerckstelliget / und denen Münz-Geprägen remedirt haben / so wol an Unsern Käiserlichen Hof berichten / als auch bey denen Münz-Probations-Tagen / jedesmal vorlegen sollen / damit wan sich daselbst befinden würde / daß die Sachen / wie sich solches von Craiß-Außschreib-Ampts wegen gebühret / embsiglich nicht remediret / noch die Excessus abgeschaffet worden / solchen Falls gestalten Sachen nach / fernere Verordnung vor die Hand genommen werden möge / wie die Abstellung der Münz-Fehler / und Mißbräuche durch anderweitige Executions-Mittel / denen Reichs-Constitutionibus gemäß / nachdrücklich verfüget / auch neben denen Wardeinen / gewisse Personen / welche auff die falsche / und ringhaltige Außmünzung eine genaue Aufsicht haben / bestellt / verpflichtet / und denenselben nach Inhalt der Münz-Ordnung vom 1559. Jahr / auß der verwürckten Buß / ein Dritel Theil gereicht werden möchte. Und solches wollen Wir Eu. Lbd. Lbd. And. And. und euch aufferleget und befohlen haben / in dero Churfürstenthum und Landen / sonderlich aber bey Jahr-Märckten und Zusammenkunfften / wie auch Landsässen / Zollstätten / Strassen / und Höfen / mit allem Fleiß und Ernst auffzumercken / und zu inquiriren / und dafern sich jemand / wer der auch seyn möchte / derer Dinge eins oder mehr / diesem Unserm Käiserl. Gebott zuwider / unterstehen / oder darob betretten lassen würde / denselben ohne Respect der Person / auch ungeachtet einiges Geleits oder anderen Fürwendungen / zur gebührlichen Straff anzunehmen / und gegen ihm / seinen Leib / Haab und Güter / nach Inhalt diß Unsers Käiserl. Edicts, zu handlen und verfahren / alles bey Straffe / und in vorigen Verordnungen außgedruckten Einsehen. Zu welchem Ende Wir Eu. Lbd. Lbd. And. And. und Euch hiermit befehlen / nicht allein solches Edict in Dero Churfürstenthümen / Land und Herrschafften gebührend publiciren und eröffnen / sondern auch denen Craiß außschreibenden Fürsten / an Vollziehung dessen nicht verhinderlich / sondern vielmehr beförderlich / erscheinen zu lassen / bey Vermeydung im widrigen Unserer Käiserl. Ungnad / und deren / in denen Reichs

1690.

Con-

1690.

Constitutionibus enthaltenen Straffen / ꝛc. An welchem allen / erstatten Eu. Lbd. Lbd. And' And. und ihr Unsern endlichen Willen und Meynung. Darnach sich männiglich zu richten. Geben auff Unserm Schloß zu Lintz / den 6. Novembr. Anno sechzehen hundert und achtzig / Unserer Reiche / ꝛc.

Wie Wir nun zwar der gnädigsten Zuversicht gelebet / es würde solch Unserer aller gerechtesten Verordnung und Befehl / von männiglich geziemend nachgelebt / mit Außmünzung geringhaltiger Geld-Sorten an sich gehalten / und des gemeinen Wesens Nutzen und Vortheil / eines jedweden Standes privat-Interesse vorgezogen worden seyn; So müssen Wir aber eine geraume Zeit hero dißfals das gerade Widerspiel höchst mißfälligst vernehmen / daß von unterschiedlichen Ständen des Heil. Röm. Reichs / Ihre von Uns und Unsern Vorfahren am Reich / Röm. Käisern und Königen erlangte Münz-Gerechtigkeit / und dahero auffgerichtete Münz-Stäte an andere privat-Personen / theils Christen / theils Juden verpfachtet / und nachmals von sothanen Privat- und ihr eigenes Interesse allein ansehenden Personen / vor inserirtem Unserem ins Reich ergangenem Käiserl. Münz-Edicto zugegen / vielfältige schlechte Münz-Sorten mit abscheulichem Wucher gepreget / und so wol in dem Heil. Röm. Reich / als Unsern Erb-Königreichen und Landen / derenselbigen Inwohnern und Unterthanen zu unwiderbringlichem Schaden / wo nicht gar gäntzlichem Untergang / verführt und distrahirt werden: als lassen wir es dahero nicht allein bey Unsern allhie von Wort zu Wort einverleibt / und Ao. 1676. vorhero ergangenen Käiserl. Edictis alles ihres Inhalts bewenden / sondern thun auch selbige hiermit renoviren und erneuern / solchem nach Eu. Lbd. Lbd. And. And. und Euch hiermit ernstlich und nachdrücklich befehlend / daß Sie sothanen Unsern / ins Reich ergangenen gerechtesten Käis. Münz-Edictis, bey Vermeidung deren darinnen comminirten Straffen ohnfehlbarlich nachkommen / und nicht allein / deren Münz-Stäte / sondern auch das Münz-Regale selbst / bey Verlust der Münz-Gerechtigkeit und noch darzu bey Straff 40. Marck löthiges Goldes / welches sowol der Bestands-Geber / als Nehmer / unnachläßig zu ersetzen haben wird / weder an Christen noch Juden verpfachten / und in Bestand lassen / noch auff einige andere Weise / auff sie transferiren sollen / welchem allem dann / Eu. Lbd. Lbd. And. And. und ihr nicht allein bey Verhütung aller dieser angedroheten Straffen / sondern auch daß gegen die Ubertretter sothaner Unserer Käiserl. Münz-Edicten / benebenst sich / wegen Reparir- und Gutmachung / alles des / denen unschuldigen Ständen des Reichs / und denen Unterthanen darauß resultir- und erwachsenen Schadens erhohlet / und satisfaction genommen werden solle / nachzukommen wissen werden. Das meynen Wir ernstlich. Gegeben in Unserer und des Heil. Reichs-Stadt Augspurg / den 21. Octob. Anno sechzehenhundert / neun und achtzig.

1690.

Hiernechst haben auch allerhöchstgedachte Ihr. Käis. Maj. eine eigene Inquisitions-Commission in dieser Sache angeordnet / und solche in dem Heil. Röm. Reich vermög eigenen Käis. Patents publiciren lassen:

Käiserl. Königl. Inquisitions-Commission.

Wir Leopold / ꝛc. Entbieten allen und jeden Churfürsten / Fürsten / und sonsten allen andern / Unsern und des Reichs / auch Unserer Erb-Königreichen / Fürstenthum und Landen Unterthanen und Getreuen / was Würden / Stand oder Wesen sie seynd / denen diß Unser Käiserl. Patent / unter glaubwürdiger Abschrifft davon vorkommt / deren Wir eben als dem Original selbsten Glauben zugestellet haben wollen / Unsern Freundschafft- Vätter- und Oheimlichen Willen / Käiserl. Huld / Gnad und alles gutes / und geben Eu. Lbd. und And. und Euch hiermit Freund-Vätter- und Oheiml. Gn. und gnädigst zuvernehmen. Demnach Uns höchst mißfällig ist vorgetragen worden / was gestalt ohnerachtet Unserer ergangenen / und in das Heil. Röm. Reich zu verschiedenen malen publicirten höchstnöhtigst- gerechtesten und hoch verpœnten Käiserlichen Münz-Edicten und Mandaten, eine Zeithero abermalen gewisse / geringhaltige und schlechte Güldiner und XVner / und untüchtige Scheid Münze / und zwar meistens auß auffgewechselten guten gangbaren Sorten gemünzt / solche nicht allein im Reich hin und wieder verführt / sondern auch in Unsern Erb-Ländern zu Unserm und Unserer Landen ohnwiederbringlichen Schaden / häuffig einzuschleichen beginnen / und dadurch die guten Sorten gäntzlich ab / und hingegen böse und schlimme Gelder / mit einem abscheulichen Wucher angebracht werden. Wie nun aber Wir solchem wucherlichen / in denen Reichs-gäntzlichen und Policey-Ordnungen an sich / wie auch vermittelst obgedachter Unserer Käiserl. verschiedenen ergangenen / und ins Reich publicirten hochverpœnten Münz-Edicten und Mandaten verbottene / dem gemeinen Wesen höchstschädlichem Werck länger nachzusehen / und dasselbe also schlechter Dings hingehen zu lassen / keines Wegs gemeynet / sondern Uns vielmehr tragenden Käiserl. allerhöchsten Ampts wegen / obliegen wil / dahin zu sehen und zutrachten / wie solches nicht nur ab- und eingestellet / sondern auch die boßhafften Delinquenten und Ubertretter Unserer Käis. Münz-Edicten und Mandaten gebührend / andern zum Abscheu und Exempel / und zwar ohne einigen Respect der Personen alsobald abgestraffet werden: Als haben Wir hiermit Unserm Rath und des Reichs lieben getreuen Hector Wilhelm Bauer von Eiseneck / Unsere Käiserl. Inquisitions- Commission, auff gewisse Maaß und Weise gnädigst mitgetheilet. Ersuchen demnach Eu. Lbd. und And. und Euch hiemit Freund- und Vätter-Oheim gnädiglich und gnädigst / und wollen / daß Sie ersitgedachtem Unserm Rath und hierinnen verordneten Käis. Commissario,

eder

oder welchen er an seine statt/ Krafft des von Uns habenden Käiserl. Gewalts und Macht gebrauchen/ substituiren/ oder auch Ihm zu assistiren/ oder zu Concommissarien erwählen wird/ nicht allein völligen Glauben zumessen/ sondern auch den oder dieselben auff sein oder ihr Anzeigen und Begehren hierin gefundene Delinquenten und Ubertretter/ alsobalden und ohne einzige Ein- und Widerrede/ in gute und sichere Verwahrung nehmen/ deren Haab und Gut/ Schrifften und Bücher in Sicherheit bringen/ die in Müntzen und anders wo sich befindende geringhaltige Geld-Sorten arrestiren/ und deren Häuser wol verwahren lassen/ diesen unsern Käiserl. Commissarium, oder dessen Concommissarien/ Assistentes und Substitutos an der/ von ihm oder ihnen nach befindlichen der Sachen vornehmenden Examinirung/ nicht allein nicht hindern/ sondern vielmehr dazu allen Vorschub thun/ und da auch ein oder andere vorhandene/ wegen obtragenden Obrigkeitlichen Pflichten der Warheit zu steuer Zeugnis zu geben/ als in andere Weg sich weigern solten/ so dann denselben oder dieselbe erstlich ihrer obhabenden Herrn-Pflicht/ so viel hierzu vonnöthen/ alsobalden entlassen/ und dazu bey gemlichen Pœnen halten/ und zwingen daß sie des jenigen/ worüber sie gefragt werden/ und ihnen wissend/ auffrichtige Zeugschafft geben/ und sagen wie recht ist/ und da sich auch begeben solte/ daß mehr gedacht unser Rath und Commissarius, oder dessen Substitutus, ein oder andere befundene Delinquenten/ durch andere Bottmässigkeit zu Confrontirung ein oder des andern zu suchen/ nöthig befinden solten/ ihnen dazu allen freyen Pass und Repass verstatten/ nicht weniger einige Mannschafft/ da sie deren nöthig hätten/ geben und verschaffen.

Schließlich alles das jenige/ was zu Beförderung dieser Unser allergnädigsten Intention Willens und Meynung dien- und ersprießlich/ thun beytragen und verhangen. In deme beschucht ein dem R. R. sehr nützlich und dessen Wolfahrt gedeyliches/ Uns aber benebenst/ zu sondern Danckbehmung gefallen/ gereichendes Werck/ um Eu. Ld. And. und euch anderwärts zu erkennen. Geben in Unser Stadt Wien den 2. Septemb. 1690.

Leopold.

Nicht weniger haben auch Jh. Käiserl. Maj. dieses Werck durch ein eigenes Commissions-Decret den 9. 19. Julii der hohen Reichs-Versammlung recommendiren lassen/ unter den Worten:

Nachdem die Röm. Käis. Maj. unser allergnädigster Herr/ mit höchstem Mißfallen vernommen/ daß etliche Jahr hero einige Stände des Reichs selbsten/ oder mittelst verlaubter Verpfachtung der Müntz-Stäte/ an Christen und Juden/ je länger je schlechter/ und geringhaltiger Gelt-Sorten/ unerachtet der ergangenen alten und neuen Käis. Müntz-Edicten/ und darinn außgedruckter Straffen/ außmünzen/ und im Röm. Reich so wol als in denen Käiserl. Erb-Königreich- und Landen hin und wieder verführen und außbringen lassen/ mit solchem unehrlichen Müntz-Gewerb es auch schon so weit gekommen/ daß bey dessen außbleibender oder anstehender förderlicher Außtilgung/ nicht allein die unschuldige Unterthanen um das Ihrige unrechtmässiger Weise vollends gebracht/ und in Armuth gestürtzet/ sondern dem gesamten Röm. Reich/ bevorab denen an der andern unchristlichen kurtzen Gewinst keinen Theil habenden Reichs-Ständen und Herrschafften/ ein unwiederbringlicher Schaden zugefügt/ wo nicht dadurch eine gäntzliche Zerrüttung angerichtet werden dörffte/ Ihrer Käis. Maj. aber vermög tragenden allerhöchsten Käiserl. Ampts obliget/ diesem Landverderblichen Ubel kräfftigst zu steuren/ und hingegen das zerrüttete Müntz-Wesen wieder in guten Stand zubringen; Als haben zu dem Ende Dieselbe allbereit bey verwahrter erneuertes Edict ins Reich ergehen/ und denen außschreibenden Fürsten der Reichs-Crayssen zufertigen lassen/ anbey auch Dero zu gegenwärtigem Reichs-Tag gevollmächtigten höchst ansehnlichen Herren Principal-Commissarii Hochfürstl. Durchl. allergnädigst anbefohlen/ solcher massen/ als hiemit beschiehet/ der Reichs-Versammlung mitzutheilen/ des ungezweifelten allergnädigsten Versehens/ es werden nebenst Jh. Käiserl. Maj. des Heil. Reichs Churfürsten/ Fürsten und Stände darob gebührend halten/ noch zugeben/ daß hinführo von jemanden darwider gehandelt/ sondern vielmehr solbiges überall vollentzogen werde/ ꝛc. ꝛc. Signatum Regenspurg den 19. Julii 1690.

Herman Marggraf zu Baden.

1690.

Den 12. 22. Septemb. ist von dem Königl. Schwedischen Abgesandten Namens Jhr. Königl. Majestät von Schweden folgendes Memorial ad dictaturam gebracht worden.

Memorial des Schwedischen Gesandten an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg.

Einer hochpreißlichen Reichs-Versamlung solle mit weitläufftiger Wiederholung auß denen bißherigen dem Heil. Röm. Reich obschwebenden höchstgefährlichen Zeit-Läufften/ die schmertzliche Gedächtnis nicht erfrischen/ welcher Gestalt das Hertzogthum Zweybrücken/ als ein vornehmes altes Fürstenthum des Durchl. Hauses/ der Pfaltz-Grafen bey Rhein/ von der Cron Franckr. durch das ungerechte Recht der so genannten Reunion, anfangs den rechtmässigen Regenten entzogen/ hernach durch unerschwingliche Exactiones, mächtige Pressuren in Ecclesiasticis & Politicis, belastet/ verödet/ folgends/ ungeachtet des darüber gemachten Armistitii Tractats/ doch gewaltsamlich vorenthalten/ biß auff diese Stunde noch unter dem schweren Joch dieser fremden Potentz seufftzet/ darnieder lieget/ weil alles dieses Leyder! mehr als zu viel bekant/ und die grausam verwüstete und zerstörte Schlösser/ Kirchen/ alte hohe Churfürstl. Monumenta

1690. und andere kostbare und starcke Gebäu und Veste noch von Minen und Ruinen weinend/ mehr Bejamerens als Erzehlens nöthig haben; Gleichwie aber Sr. Königl. Maj. zu Schweden/ mein allergnädigster König und Herr/ als Pfaltzgraf beym Rhein/ und rechtmässiger Erb und Nachfolger in diesem Hertzogthum Zweybrücken/ nach nunmehriger 10. jähriger Vermissung dieses Ihro angestammten Landes/ zu Käiserl. Maj. und gesamten Churfürsten/ Fürsten und Ständen des Heil. Reichs die zuverlässige Hoffnung tragen/ es werden dieselbe/ in Krafft der auß des Reichs Fundamental Satz- und Ordnungen an jedem dessen getreuen Mitgliede schuldigen Guarantie, wie auch wider den allgemeinen Reichs-Feind so theur belobten einmüthiger Zusammensetzung/ zu Rett- und Widerauffrichtung dieses im Grund verderbten Hertzogthums die hülffliche Hand zu bieten / von selbsten ohnschwer geneigt seyn; Also haben Sie allergnädigst gemessen mir anbefohlen / die schon vor etlichen Jahren bey dieser hochlöbl. Reichs-Versamlung öffters gemeldeten Hertzogthums wegen angebrachte schrifft- und mündliche Vorstellungen kurtz/ doch dahin nachdrücklich zu wiederholen / auff daß dieselbe in ansehen ob angeführter und mehrer Motiven und Ursachen/ sich die Rett- und Restablierung dieses Hertzogthums noch ferner zu Gemüthe führen / und zu solchem Ende einen gewiertigen Reichs-Schluß zu fassen/ auch Käis. Maj. mittelst Erlassung eines allerunterthänigsten Special Reichs Gutachtens/ dahin an Hand zugeben/ geruhen möchten/ damit kein Fried oder Stillstand in diesem allgemeinen Reichs Kriege getroffen/ oder geschlossen werden möge/ es sey dann offtgedachtes Hertzogthum Zweybrücken mit allen seinen An- und Zugehörungen Sr. Königl. Maj. zu Schwed. als Pfaltz-Grafen bey Rhein/ vollkommentlich restituiret/ und die erlittene grosse Schäden gebührend ersetzet; Welchem ich dann hiermit allergehorsamst nachkommen/ und dieses Hochangelegene in Billigkeit und Justiz gegründete Werck/ meinen grosg. auch hochgeehrten Herren in geziemendem Respect vortragen/ und auff das allerumständigste recommendiren sollen/ der im übrigen mit aller Ehrerbietung verbleibe meiner grosgünstigen auch hoch- und vielgeehrtesten Herren

Dienst- bereitwilligster

Georg Friderich von Schnoilsky Königl. Maj. zu Schweden/ wegen Dero Teutschen Reichs-Provincien zu fürwehrendem Reichs-Tag Bevollmächtigter Gesandter.

Worauff auch den 20. 30. Octob. ein Reichs Gutachten Secundum Petitum erfolget/ in nachstehenden Worten:

Reichs Gutachten auff dasselbe.

DEr Röm. Käiserl. Maj. zu gegenwärtigem Reichs-Tag bevollmächtigtem höchst-ansehnlichen Principal-Commissario, dem Durchl. Fürsten und Herrn/ Hn. Herman Marggrafen zu Baden und Hochberg/ &c. tot. Tit. bleibt hiermit im Namen Churfürsten/ Fürsten und Stände gebührend ohnverhalten / welcher gestalt bey vorgenommenen ordentlichen Berathschlagungen des an Königl. Schwed. Seiten/ wegen des Hertzogthums Zweybrücken/ übergebenen und am 22. nechstverwichenen Monat Sept. per Dictaturam publicam communicirten Memorials, in allen dreyen Reichs Collegiis darvor gehalten und geschlossen worden/ daß man sich von Reichs wegen/ Ihr. Königl. Maj. zu Schwed. als eines hohen Mitgliedes nach Anweisung der bekanter Reichs-Ordnungen/ Instrum. Pacis Westphal. und sonderlich der in nechst verwichenem Jahr/ wider die Cron Franckr. gethaner Gegen-Kriegs Erklärung/ auch sonsten hiebevor in gleichmässige Fällen ergangener Reichs Schlussen/ kräfftigst anzunehmen/ damit Derosselben/ als Pfaltzgrafen bey Rhein / oberwehntes Hertzogthum Zweybrücken mit allen dessen An- und Zugehörungen von besagter Cron Franckr. vollkommentlich / tam in Ecclesiasticis, quàm in Politicis restituiret / und der erlittene Schade gebührend ersetzet werde.

Womit höchstbesagten Käis. Hn. Principal-Commissario Hochfürstl. Durchl. der Churfürsten/ Fürsten und Stände anwesende Räthe/ Botschafften und Gesandte sich bestens Fleiß und geziemend empfehlen.

Signatum Regenspurg den 30. Oct. 1690.

Churfürstl. Maynzische Cantzley.

Welches bald hernach auch Jh. Käis. Maj. allergnädigst approbiret/ und durch offt gedachten Herrn Principal Commissarien den 12. 22. Novemb. ad dictaturam gebracht worden.

Der Röm. Käis. Maj. unserm allergnädigsten Herrn hat Dero zu dem fürwährenden Reichs-Tag gevollmächtigter höchstansehnlichster Principal-Commissarius/ der Durchläucht. Fürst und Herr/ Hr. Hermann Marggraf zu Baden und Hochberg/ tot. tit. geziemend hinterbracht/ was so wol das im Namen Jh. Königl. Maj. zu Schwed. als Pfaltzgrafen beym Rhein/ wegen des Ihro von der Cron Franckreich vorenthaltenden Hertzogthums Zweybrücken/ allhier eingerichtete Memorial, als dasdarauff den 30. Oct. jüngsthin erfolgte Reichs Gutachten in sich begreiffe/ und haben Jh. Käis. M. dasselbe alles jenes Inhalts allergnädigst bestättiget/ bestätigen es auch hiemit/ und werden Ihro dessen Vollstreckung jederzeit kräfftigst angelegen seyn lassen.

Des Käiserl. Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Gn. verbleiben im übrigen der Churfürsten/ Fürsten und Stände/ anwesenden fürtrefflichen Räthen/ Botschafften und Gesandten zu freund- und geneigtem Willen stets wohlbeygethan. Signatum Regenspurg/ den 12. Novemb. Ao. 1690.

Herman Marggraf zu Baden.

Nicht weniger war kurtz zuvor den 22 Jul. und 1. Aug. der Hertzogl. Lothringische Abgesandte

mit einem abermaligen Memorial, zufolge dem den 3. Nov. des vorhergehenden Jahres 1689. übergebenem/ eingekommen.

Nach dem der Durchläuchtigste Fürst und Herr/ Hr. Carl der V. Hertzog zu Lothringen/ ꝛc. Mein gewesener gnädigster Fürst und Herr/ Christseel. Andenckens/ ohnerforschlichem göttlichen Willen nach/ bereits den 18. Monats-Tag Aprilis dieses Zeitliche gesegnet/ vorhero aber schon unterm letzten Sept. des zurück gelegten 1688. Jahrs dero Königliche Fr. Gemahlin/ die verwittibte Königin in Pohlen/ Hertzogin zu Lothringen/ vigore des damals auffgerichteten Testaments/ zu gutem Dero ältesten Printzens/ des Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn/ Hn. Leopolds des I. Hertzogen zu Lothr. und Bran/ ꝛc mit der Gerhabschafft und Administration dero erblich zugestandenen Hertzogthums und Landen/ auch all andern dero Vermögens beladen/ also haben allerhöchst gedachte Jh. Königl. Majest. so wol zu Beobachtung des gemeinen Besten/ als Dero Hn. Sohns/ Hertzogen **Leopolds** Hochfürstl. Durchl. selbst eigenen Anliegenheiten sich hierüber entschlossen/ das von besagt gefürsteter Reichs-Marggrafschafft Nomeny wegen bey der allgemeinen Reichs-Versamlung allhier zu Regenspurg deroselben zukommendes Votum in dem löbl. Reichs Fürsten-Rath zu führen/ und in Dero vormundschafftlichen Namen würcklich führen zu lassen; Gestalten dann meine wenigste Person nicht allein hierzu nothdürfftig begewaltet/ sondern auch über das von wegen des seitzst verstorbenen Herrn Hertzogs Hochfürstl. Durchl. bey allhiesigem hochfürstl. Reichs-Convent den 22. Octob. überrachte/ und den 3. Novemb. des abgeschiedten 89. Jahrs hernach per Dictaturam publicam communicirte Memorial, die völlige Restitution des Hertzogthums Lothringen betreffend/ ein favorables Conclusum ehist möglich außzuwürcken/ und zwar nach dem Inhalt erstangeregten Memorials, worauf man sich beliebter Kürtze halben/ durchgehends beziehen/ auch an der hochgeneigten Willfahrung um so viel weniger zweiffelen thut/ zumalen dieses desiderium in der selbst redenden Billigkeit bestehet/ allermassen dergleichen Conclusum ohnzweiffentlich allbereits vor geraumer Zeit erfolget seyn würde/ wenn nicht die deliberationes publicæ auß bekanten Ursachen gestäckt worden wären/ womit nächst meiner gehorsam- und Dienstschuldigen Empfehlung jederzeit verharre.

Ew. Hochw. auch meiner Grosg. besonders hoch- und vielgeehrten Herren

Dienstergeben- willigster

Georg Casimir May.

Regenspurg den 28. Juli 1690.

Auff welches gleichfals ein Reichs-Gutachten dieses Inhalts erfolget:

Der Röm. Käis. Maj. unsers allergnädigsten Herrn/ zu gegenwärtigem Reichs-Tag gevollmächtigtem höchstansehnl. Principal-Commissario, dem Durchl. Fürsten und Herrn/ Hn. Hermann Marggrafen zu Baaden und Hochberg/ ꝛc. wird in des Heil. Röm. Reichs Churfürsten/ Fürsten und Ständen Namen hiemit gebührend zu vernehmen gegeben: 1690.

Was gestalten bey allhiesiger Reichs-Versammlung die den 9. Nov. des vorigen/ und den 1. Aug. jetzt lauffenden Jahrs dictirte/ hiebey abschrifftlich gelegete 2. Lothringische Memorialien/ die völlige Restitution des Hertzogthums Lothringen betreffend/ in ordentliche Berathschlagung gezogen/ und auß denen darin angeführten/ auch mehr andern erheblichen Ursachen/ von allen 3. Reichs-Collegiis darfür gehalten und geschlossen worden/ daß man sich von Rechtswegen des Lothringischen Interesse kräfftiglichst und dahin anzunehmen/ damit obverwehntes von der Cron Franckr. denen Hertzogen von Lothringen abgenommenes/ noch biß dato vorenthaltenes Hertzogthum Lothringen samt aller An- und Zugehör/ von erstbesagter Cron/ des letzverstorbenen/ gegen das Röm. Reich und gesampte Christenheit so hoch meritirten Herrn Hertzog Carls Hochfürstl. Durchl. hochlöbl. Gedächtnis ältistem Printzen und Successoren/ völlig restituiret/ und sonst angehörige Satisfaction geleistet/ zu dem Ende auch die Hertzogl. Lothringische Ministri zu denen künfftigen Friedens Tractaten admittiret/ und ihnen derentwegen die nöthige Päß und Geleits-Brieffe in bester Form ertheilet werden sollen: Womit höchst besagten Herrn Käiserl. Principal Commissarii Hochfürstl. Durchl. Sich der Churfürsten/ Fürsten und Ständen hier anwesende Räthe/ Botschafften und Gesandten bestens Fleisses geziemend empfehlen. Signatum Regenspurg den 19. Augusti 1690.

Worauff ebenfals Käiserl. allergnädigste Approbation gefolget.

Ferner ward auch ein Marggräfl. Badisches Memorial zu Basel datiret/ und den 12./27. Sept. ad dictaturam gebracht/ so wol die Restitution dero Länder als Satisfaction wegen erlittenen Schadens/ als auch Exemption von den Reichs und Kriegs oneribus betreffend/ so in dergleichen Worten bestanden.

Ein Hochfürstl. Badendurlachisches Memorial an die Reichs-Versamlung.

Wir zweiffeln zwar keines Weges/ obschon die Grausamkeit/ welche von der Königl. Frantzös. Kriegs-Macht/ Zeit des angefangenen grundverderblichen Kriegs/ an Unserem Fürstenthum und Landen auff alle erdenckliche Weise/ und theils wider gegebene Treu und Glauben/ nicht allein mit allerhand unglaublichen Extorsionen/ sondern auch mit Raub und Nehm- auch endlichen mit jämmerlicher Einäscher- und Zerstörung Unserer Residentzien und uhralten Stammhäusern/ so wol als eines grossen Theils des Landes verübet/ und wordurch viel Innwohner ins bittere Elend verjaget/ noch mehrere auß Mangel der Nahrungs-Mittel/ und Wohnung e um ihre Lebens Zeit verkürtzet/ alle aber und Wir mit ihnen der höchst benöthigten Subsistentz-Mittel gäntzlich beraubt worden sind/ nicht so leichtlich vorgestellet/ noch der bey solcher Beschaffenheit

1690. und täglich vor Augen schwebende und ohne Aufhören continuirende Jammer nach Genügen beschrieben werden mag/ daß dennoch denen Herren und Euch so viel davon wissend worden sey/ als Wir glauben/ daß zu Erweiterung einer euersten Detestation und Christl. Commiseration die Nothdurfft erfordere: und Wir dannenhero der Hoffnung leben/ Unsere hoch und löbl. Mit-Stände werden bey solchem betrübten Zustand Uns alles das jenige/ was zu Consolation und Ergetzlichkeit vor so viele erlittene Drangsalen gereichen kan/ gern gönnen/ und nach Vermögen zu verschaffen geneigt seyn/ also haben Wir auch der Nothdurfft zu seyn befunden/ die Herren und Euch hiemit freund- und gnädig zu ersuchen/ Sie wolten von obhabender Vollmacht und Commission wegen/ einen gemeinsamen Reichs-Schluß zu Unserer so höchst benöthigter sonderbaren Consolation abfassen/ und damit uns die versichrende Hoffnung geben/ daß Wir und Unser Fürstlich Hauß bey denen künfftigen Friedens-Tractaten/ in all Unserer Befugnis vollkommenlichen restituiret/ und der zugefügte vorsetzliche grosse Schaden und Ruin, mit billigmässiger Satisfaction ersetzet/ und ehe solches geschehen/ kein Fried gegeben werden/ inmittelst aber Unsere so sehr ruinirte Lande/ welche ihrer unglücklichen Situation nach/ biß daher sedes belli gewesen/ und noch zur Zeit dem Vermuthen nach/ bleiben müssen/ mit denen Einquartirungs- und andern Reichs- oder Crays-Beschwerden aller dings verschonet/ hergegen so viel immer möglich/ vor fernern feindlichen Bedrangnüssen beschützet/ und befreyet/ zumalen aber bey fürfallenden Kriegs Operationen oder Still-Lagern/ mit Unterlassung guter Kriegs-Disciplin nicht noch mehrers zu Grund gerichtet/ und vollends öde gemachet/ zu dessen allen desto gewisseren Effect aber die Sache Jh. Käiserl. Maj. zu Dero allergnädigsten Reichsvätterlichen Sorgfalt/ von Reichs Convent wegen specialiter angelegentlichst recommendiret werden solle. Unser altes Fürstl. Hauß wird durch eine so billigmässige Resolution, welche zuversichtlich nicht ohne guten Effect verbleiben wird/ denen Herren und Euch eine beständige danckbare Erkäntnis erzeigen/ ihren und euren Herren Principalen/ Obern und Committenten/ darfür immer fort hoch obligirt verbleiben/ und Wir sind auch denenselben und Euch zu Erweisung aller angenehmen Freund- und Gefälligkeit auch freundlich- und guten Willens in particulari stets beflissen und wol bey gethan.

datum Basel den 16. Aug. 1690.

Der Herren und Euer wohl
affectionirter
Friederich Magnus Marggraf zu Baaden.

Den 31. Octob. 10. Nov. wurde folgender Vortrag ad dictaturam gebracht.

NAch dem man allerseits in rühmlicher Sorgfalt begriffen/ wie doch denen sich täglich vermehrenden Münz-Gebrechen und Zerrüttungen abgeholffen und gesteuert werden möge/ sich aber ex retro Actis bezeiget/ daß alles bißhero wucherliche Münz-Unwesen dahero entstanden/ daß die hiebevor in Annis 1676. und 1680. gemachte Reichs-Conclusa, und von Jh. Röm. Käiserl. Maj. in das Reich darauff allergnädigst publicirte/ heilsame und verpönte Edicta nicht gebührend exequiret/ und auff schwere Verantwortung gäntzlich auß der Acht gelassen worden: So wird bey gegenwärtiger grosser Müntze-Confusion keines weitläufftigen Berathschlagens/ sondern nur vonnöthen seyn/ obberührtes in Anno 1680. außgegangen/ und erst jüngsthin von allerhöchstgedacht Jh. Röm. Käiserl. Maj. Krafft deß unterm 9. 19. Julii dictirten Käiserl. Commissions Decrets allergnädigst renovirtes Münz-Edict zum Effect zu bringen/ als worinnen eine vollkommene gar leicht und wol practicirliche Remedirung dahin enthalten/ daß nemlich die Außprägung ringhaltiger Sorten/ als die Quelle alles bißherigen Ubels eingestellt/ das Außmünzen aber nach denen Reichs-Constitutionibus und andern Conclusis, auff denen gerechten und approbirten Münz-Stäten angeordnet/ diese auch auff keine Weiß noch Wege verpachtet/ die Hecken-Müntzen hingegen zerstöret/ die darauff gepräcte Müntzen confisciret: Müntzmeister und Gesellen/ so darauff arbeiten/ nach der Schärffe gestraffet/ das Verschmeltzen auffs nächeste und Verführen der guten Sorten unterlassen/ auch alle andere Münz-Excess durch die Crayß-außschreibende Fürsten und die ordentliche Obrigkeiten abgeschaffet werden sollen/ gestalten sonst durch kein provisional-Mittel/ wie das auch durch Menschen Sinn zu erdencken seyn möchte/ bey obhandener so grosser Variecät und Disparatz der ringhaltigen Sorten/ auch unverantwortlicher Weiß gantz fälschlich darauff zurückgesetzten Jahrzahlen/ bevorab wegen der überhand genommenen erschrecklichen Kipperey/ dem tieff eingewurtzelten Malo und zu Ruinirung Land und Leut stündlich nunmehr anwachsendem Schaden zu helffen seyn würde. Indeme aber hiebey auff das Surrogatum zu gedencken/ und interim biß die Haupt-Remedur, mit welcher nach aller Möglichkeit zu eilen/ zu Stande gebracht/ dem gemeinen Handel und Wandel zu prospiciren; So stünde zu vergleichen/ ob etwan die jenige gantze/ halbe und viertel Güldener Stück/ welche nach dem Fuß des gerechten Rthl. à 90. Kr. deren würcklich 45. und darüber in dem innerlichen Gehalt haben/ noch einige wenige Zeit/ von etwan 2. biß 3. Monat in Conformität dessen/ was die 3. im Münzwesen correspondirende hochlöbliche Crayße Ao. 1680. beschlossen/ in einem gewissen publica authoritate nach der proportion des Rthl. durch beeydigte Wardienen valvirten Werth/ damit sie mit denen guten Sorten gleich gehen können/ passiret/ die übrige schlechte Güldener aber alle/ als welche teste experientia eine gute gerechte Münz nur immer absorbiren und

neben

1690.

neben den guten Sorten unmöglich stehen können/ würcklich verruffen/ denen Obrigkeiten zu verschmeltzen gebracht/ vō diesen Reichs-Constitutions-mässiges Geld darauß geprägt/ die Außmünzung ringhaltiger Sorten auff berechtigten Münz-Stäten aber gäntzlich eingestellet/ hingegen alle Hecken-Müntzen ohne Verzug nieder geworffen und zerstöret/ und der in publico & privato durch die so wol auff berechtigten als ernannten Hecken-Münz-Stäten geschehene ungerechte Außmünzung biß dato verursachte Schade würcklich ersetzet/ und hierzu Reichs Constitutions- gemässe Executions-Mittel Authoritate Cæsareâ in denen Craissen würcklich begriffen/ auch gleich darauffhin mit dem Haupt-Wercke in einer durchgehenden Conformität/ so zwischen dem Allerhöchsten Reichs Oberhaupt und denen gesamten Reichs-Gliedern vest zustellen/ als ohne welche nicht auszulangen/ noch in wenigstem hierinnen fort zu kommen seyn wil/ um so mehrers ohnverzüglich verfahren werden möge/ damit zumal von denen jenigen Ständen/ welche mit Berckwercken versehen/ die Resolution gute Reichs-Sorten außmünzen zu lassen/ desto lieber und sicherer ergriffen werde/ zu dessen Beförderung sonderbar in denen im Münz-Wesen correspondirenden hochlöblichen 3. Craissen ein Münz-Probations-Tag angestellet/ und entzwischen über mehrbesagtem Käiserl. Edict de Anno 1680. tatione der Müntzverpachtung/ auch würcklicher Außfuhr der guten und Hereinschleiffung der schlechten Müntz-Sorten/ nebenst anderer darinn gethanen heilsamen Vorsehung/ strictè, und mit würcklichem Ernst darob allerseits vest gehalten werden solle.

Was sonsten in dieser Sache bey unterschiedenen hohen Chur- und Fürstl. Häusern/ auch den hochlöbl. Reichs-Stäten/ in diesem Jahre vorgegangen/ davon wird in dem folgenden unter ihren gehörigen Rubriquen Meldung geschehen. Den 8. 18. Novemb. ließ der Herr Graf Enrich Christian zu Leiningen Dachsberg/ folgendes Memorial insinuiren.

EUer Excell. Hochw. und meiner hochgeehrten Herren hätte bey diesen schweren Läuften/ und überhäufften Reichs-Geschäfften/ mit Vorstellung meiner Particular-Angelegenheiten/ wie bißher/ also länger gerne verschonen/ und selbige damit ohnbeunruhiget lassen mögen: Alldieweilen ich aber nicht allein von dem gemeinen Reichs-Feinde/ sondern vornehmlich auch durch desselben Macht/ von meinem Bruders-Sohn und nächsten Bluts-Verwandten/ Graf Johan Carl August zu Leiningen dergestalt gedrenget und beeinträchtiget werde/ daß (nur deßwegen/ daß ich denen außgegangen und publicirten Käiserl. allergnädigsten Avocatorien so bald allerunterthänigst schuldigste Folge geleistet) mir im Fall von Käiserl. Maj. und Reichswegen/ mir (nicht ehist verhoffend) nachdrückliche Hülffe und Schutz dagegen widerfahren würde) mein endlich und gäntzlicher Untergang vor Augen schweben; so habe ich nicht umhin gekönt/ Euer Excell. Hochw. und meinen hochgeehrten Herren hiemit dienst- und freundlich zuvernehmen zugeben/ was gestalten Eingangs erwehnter mein Vetter/ als den 15. April 1688. weyland der Hochgebohrne Hr. Joh. Casimir/ Graf zu Leiningen/ gewesener Kaiserl. Cammer-Präsident zu Speyer/ und Obrister/ wolseel. Andenckens/ allda zeitlichen Todes verfahren/ und ich die Possession dessen Verlassenschafft/ als nechster Agnat, und Erb ab intestato rechtlich ergriffen/ mich darinnen auff alle Weise zu turbiren getrachtet/ mich erstlich an das Frantzōs. Præsidial zu Saar-Louys, und als daselbst wider mich judice corrupto, verfahren/ an das Parlament zu Metz/ wohin ich/ bey damaliger Reunion, vō dem außgefallenen Urtheil zu appelliren gemüssiget worden/ gezogen/ und nachgehends (indem er vermercket/ daß ich denen Avocatorien allergehorsamst zugeleben/ allda von fernerem Procediren abstrahiret/ und mich anhero über Rhein begeben) in meinen Gütern durch Frantzösische Huissiers-Pfaltz-Birckenfeldisch- und eigene Bediente/ allerhand Thätlichkeiten zu verüben unterfangen/ verschiedene meiner treuen Diener auß dem Hause Falckenburg vertrieben/ und hin und wieder die Unterthanen/ die sich mehr vor seinen Violentien/ als selbst des Feindes Gewalt/ entsetzet/ von Hauß und Hof in die Flucht verjagt/ mithin unterm Vorwand/ ob könte er ohne Paß/ auff dem Seinigen jenseit Rheins in Sicherheit nicht leben da von Herrn General von Thüngen/ der um ein anders nicht gewust/ er solchen expracticiret/ damit selb vierzehende auff Metz zugeritten/ und zugleich jemand nacher Paris abgeordnet/ um sich der Gelegenheit/ daß ich Käiserl. Majest. und dem Reiche/ wie ich schuldig bin/ treu verblieben/ zu bedienen/ und selbiges zu seinem Vortheil kund zu machen. Wobey ihm dann/ ein Parcatis am Hofe/ und am Parlement obsiegliche Urtheil in contumaciam, wider mich/ weilen alle Handlung völlig eingestellet/ zu erlangen/ sehr leicht gefallen. Und setze ich in einigen Zweiffel nicht/ es werde von ihm dazumal dem Feinde gegenwärtig gnugsame Versicherung seiner beharrlichen grossen Treue seyn gegeben worden: indeme er sich ob deme an in keinen Schrancken mehr gehalten/ und mit meinen Unterthanen ein weit schärffers Procedere vorgenommen/ sich auch nicht mehr mit Huissiers-, Birckenfeldisch- und eigenen Bedienten vergnügt/ sondern offentlich und ohngescheuet/ wie Beylage mit mehrerem ergiebet/ meine Dörffer mit Frantzōs. Parthyen/ nahend der Guarnison zu Maynz anzufallen/ nū die armen Einwohner gantz feindseliger Weise zur Huldigung zu zwingen/ begonnen/ so/ daß dergleichen Extremitäten täglich mehr zu besorgen stehen. Und kan ich ohne Erstaunen nicht daran gedencken/ daß offt besagter mein Widerpart/ da alle Grafen zu Leiningen/ mit Hindansetzung all des ihrigen und gröstem Verlust/ wie Reichskündig/ zu Bezeigung ihrer Treu/ auß dem Lan-

1690.

1690.

de und an diese Seite des Rheins gewichen/ dieser einige sich gantz trotziglich/ zu höchster Verunglimpffung Käiserl. Authoritât/und der Avocatorien/ auch gantz ärgerlicher Consequentz/auff Metz erhoben/und damit/und allen andern/ zum Theil obberührten Actionen/ solche Proben zu Tage gelegt/ und noch täglich thut/ daß darauß nichts anders zu schlieſſen/ als es müsse ihme Unsers werthen Teutschen Vatterlandes Ruin befördern zu helffen/nichts/dann an Macht und Kräfften/ fehlen. Die vertrauliche Correspondentz mit dem Feinde wird kundbarlich unterhalten/ und dienet Ober-Amptmann Müller/ so sich die meiste Zeit wann er nemlich mir Schaden zu zufügen/keine füegliche Gelegenheit ersihet/ oder aber jeweilen in seinen privat Geschäfften/ einen Ritt auff Oberstein thut) in feindlichen Lagern oder Guarnisonen finden läſſet/gleichsam an statt eines Residenten/ die übrige Bediente aber wenden indessen nicht weniger/ so viel an ihnen ist/ alle Kräfften an/dem Feinde Vorschub und Beförderung zuthun/ welche zuförderist auff meine/ und meines wolseligen Bruders verlaſſener unmündiger Kinder Desolation, das gar wider die Natur streitet/ gerichtet sind. Gestalten er denenselben das mit mir gemeinschafftlich habende Archiv annoch beständig vorenthält/ und abfolgen zulassen weigert: und stehet daſſelbe also/ (wofern es nicht allschon denen Frantzosen außgelieffert) in der Gefahr/ in deren Hände zuverfallen/ zu mein deroselben Pupillen/ des gesamten Hauses Leiningen/ ja des Heil. Reichs grossen Præjudiz/ Nachtheil/ und unwiderbringlichen Schaden.

Demnach so gelanget an Eu. Excell. Hochw. und meine hochgeehrte Herren meine dienst- und freundliche Bitte/ dieselbige geruhen wollen/ die eilend und zureichende Beförderung dahin zuthun/ daß ich als ein treuer Stand des Reichs/ in so betrübter Unterdruckung/ zusammt vor angeregten Vatter-losen Wäysen/ Kräfftigst geschützet/ in das Meinige wieder eingesetzet/ fernere Machinationes behemmet/ der übermachten Treulosigkeit nachdrücklich gesteuret/und ich mit ihnen/Pupillen/ von aller besorgenden Gefahr befreyet werden möge. Welches wie es zu Beybehaltung des Käiserl. Maj. und dem Heil. Reich gebührenden Respects und Gehorsams/ Handhabung der Gerechtigkeit/und Zuworkommung allerhand unrechtmässiger Inconvenientien/und Unthaten/ gereichet: also wil mich/ in Zuversicht baldiger Hülff und gewieriger Rettung/ äusserst und möglichst bestreben/ es um Eu. Excell Hochw. und meine hochgeehrte Herren/ die damit samt und sonders dem göttlichen Gnaden-Schutz treulichst erlasse/ zu allen Begebenheiten zu beschulden.

Eu. Excell. Hochw. und meiner hochgeehrten Herrn

Franckfurt am Mayn den 8.18. Nov. 1690.

Dienst- und freundwill.

Emich Christian Graf zu Leiningen.

Den 17 27. Nov. wiederholeten auch Herr Graf Johann Friderich und Wolffgang Julius von Hohenlohe ihr Ansuchen wegen ihnen bereits vor einiger Zeit von Herrn Graf Ludwig Eberhard von Leiningen Westerburg durch Frantzösische Assistentz geschehener Invasion einiger ihnen zukommender Dorffschafften/ und bathen um Beförderung gehöriger restitution und Satisfaction, laut beygesetzten Memorials.

Was bey Eu. Excell. Hochw. und Unsern hoch- und vielgeehrten Herrn/ wir in puncto deren von Graf Ludwig Eberhard zu Leiningen durch Frantzös. Assistentz wider Uns de facto vorgenommenen Spoliation der vom Käiserl. Cammer-Gericht uns adjudicirten/ und weit über Jahr und Tag in possession gehabten Dörffern/ auch mit barem Geld erkaufften Effecten/ schon zu verschiedenen malen/ und zwar letzthin den 20. Febr. 1673. nach laut der Copeylichen Anlag lit. A. auß höchst-getrungener Noth angebracht und gebeten/ das wird denenselben samt und sonders auſſer Zweiffel noch in frischem Andencken haffen; Wann aber die gebettene Assistentz des Reichs bekandten Zustands wegen uns biß dato nicht angedeyen können/ sondern wir bey denen bißherig höchstbeschwerlichen Troublen all obiges mit unserm grossen Schaden entbehren/ und uns mit der Hoffnung besserer Zeiten contentiren lassen müssen/ welche dann durch Gottes Gnad in so weit hervor scheinet/ daß durch die Käiserl. und des Heil. Reichs/auch der hohen Herren Alliirten gerechte und Victorieuse Waffen/ so wol das jenige/was Uns so gewaltthätig entzogen/ als die von Eingangs gedachtem Grafen von Leiningen/wider Jh. Käiserl. Maj. und dem Reich schuldige Pflicht/in Frantzös. Protection ohne einigen Zwang übergebene gantze Grafschafft/ nebenst andern jenseits Rheins gelegenen Landen nächstens recuperiret/ oder sonsten die Cron Franckreich zu raison gebracht werden dörffte. Als haben bey Eu. Excell. Hochw. und unsern hoch- und vielgedachten Herren wir uns wiedermals geziemend anmelden und inständigst bitten wollen/ sich Unser als getreuer Reichs-Stände (die seit der Frantzös. letzteren Ruptur dem gemainen Wesen zum besten vor andern einen fast unbeschreiblichen Last nicht nur ertragen/ sondern auch mit Beyführung der Artillerie, Meel/Habern/zur Käiserl. und Chur-Sächsischen Armee ihre äusserste Kräfften anwenden müssen/ möglichst anzunehmen/ und dero hochvermögenden Orts durch ein allgemeines Reichs Gutachten ohnschwer zu vermitteln/ daß Wir als Spoliati denen Rechten gemäß/ vor allen restituiret/ und uns das gewaltthätig weggenommene mit allem Interesse/ Kosten und Schaden völlig satisfaciret werden möge/ im übrigen aber dahin stellend/ wie Jh. Käiserl. Maj. und das Reich dergleichen Verfahren ansehen/ und welcher Gestalt bey künfftig vorseyenden Friedens-Tractaten es gegen den Grafen von Leiningen zu resentiren. Dieses Gesuch und gleichwie es an sich selbst billich

1690.

Ferner die wes al Grafen Herrsch

billich/ und allen getreuen Ständen/ vornemlichen aber uns zu sonderbarer Consolation gereichet/ auch selbige zu beständiger Treu mehrers animirt; Also getröſten wir uns um so viel desto ehender geneigter Willfahrung/ werden auch solches um Eu. Excell. Hochw. und unsere hoch- und vielgeehrte Herren nach aller Möglichkeit zu demeriren/ uns äuſſerst angelegen seyn lassen/ als die wir ohne dem seynd und verbleiben

Eu. Excell. Hochw. und unser hoch- und vielgeehrt. Herren Diensterge-benste und freundwillige

Johann Friderich Graf von Hohenlohe und Wolffgang Julius Graf von Hohenlohe.

1690.

Des Bischöflichen Münsterisch. Gesandten Memorial.

Weil auch die zwischen **Herrn Wilhelm Moritzen Fürsten von Nassau-Siegen/ Reformirter Religion/ und Herrn Johann Frantzen/ auch Fürsten von Nassau-Siegen/ Catholischer Religion**/ wegen des durch Ableiben Herrn Joh. Moritzen/ auch Fürsten von Nassau-Siegen erledigten andern Stamm-Theils in gedachtem Fürstenthum entstandene Strittigkeiten annoch währeten/ indem Fürst Johann Franz vorgab/ daß Ihm vermög Groß vätterl. Testaments/ die Helffte solches Stamm-Theils zukomme/ Fürst Wilhelm Moritz hergegen anführete/ daß Fürst Johann Franz eines Halb-Bruders Sohn/ auß der ersten Ehe/ er aber eines volbürtigen Bruders Sohn/ auß der andern Ehe wäre/ und daher de Jure communi seinen volbürtigen Herrn Ohm allein erbe/ und den halb-bürtigen Herrn Vetter außschlösse/ auch allbereit bey Lebzeiten Fürst Johann Moritzen zur Mit-Possession und Mitregierung desselben war angenommen worden/ und deßhalb nicht allen allerhand Irrungen vorgegangen/ wie zum Theil in dem vorhergehenden XII. Tom. fol. 518. zu ersehen/ sondern auch unterschiedene Schrifften beydes von dem Käiserlichen Reichs-Hofrath/ und sonsten waren gewechselt worden/ als hat Fürst Wilhelm Moritz der Reichs-Versammlung vermittelst eigenen Schreibens den 3. Sept. eine abermalige Schutz-Schrifft seiner Gerechtsame unter dem Namen Vindiciæ Vindiciarum Refutatæ, zugeschickt und gebeten/ bey allerseits hohen Obern und Principalen/ beweglich dahin zu cooperiren/ daß dieselbe sich der Sache ferner nachdrücklich annehmen/ und selbige Reichs-Satzung-mässig/ coram impartiali judicio formlich erkännt/ und secundum incorrupta jura, entschieden werden möge: Welches Hochfürstl. Schreiben dann auch/ den 10. 20. Octob. ad dictaturam gebracht worden.

Das **Käiserliche Cammer-Gericht** anreichend/ weil solches nunmehr nach Weßlar wiewol noch zur Zeit auff ein Interim würcklich verlegt war/ so wurden dessen Affaires, nach dem sie über Jahr und Tag stille gelegen/ wieder vorgenommen/ und im Monat Februario, damit quoad extrajudicialia der Anfang gemachet/ wie dann auch unterschiedene mandata pœnalia, citationes, und andere diesem hohen Gerichte gemässe Verordnungen nachdem ergangen/ derer Exempel in der Löwenstein-Wertheimischen Sache hernach wird angeführet werden. Wiewol auch dißfals sich einige Beschwerden bey dem Reichs-Convent hervor gethan/ dann es klagte der Münsterische Abgesandte Herr Dietrich von Plettenberg/ Namens seines Principalen Hochfürstl. Gn. wegen der/ in dem Bischoffthum Münster/ allzuviel verstatteten Appellationen und hannmb Remedirung derselben/ vermittelst hiernechst stehenden/ und den 10. 20. Decemb. ad dictaturam gebrachten Memorials:

Eu. Hochw. auch meinen hoch und vielgeehrten Herren/ habe auß special-gnädigstem Befehl/ ohnverhalten sollen/ welcher gestalt das Käiserl. und des Heil. Röm. Reichs Cammer-Gericht zu Wetzlar/ seither Jahrs Frist/ durchgehends/ in allen vorkommenden Sachen Plenos Processus Appellatorios, mit nicht geringem Verstoß und Hemmung des Justiz-Wesens/ ohne Unterscheid erkannt habe/ dergestalt/ daß bey der Hoch-Fürstl. Münsterischen Cantzeley/ bey dem Hofgerichte/ sogar in causis possessorii summarissimi, alimentorum, executuum, sive mulctarum, piarum causarum Pupillorum & viduarum, fast kein Urtheil eröffnet worden/ von welchem nicht wider des hohen Stiffts/ von der Röm. Käiserl. Maj. Herren Vorfahren/ glorwürdigsten Andenckens/ allergnädigst bestättigte Privilegia und Reichs-Verordnungen selbsten/ die Appellationes bey wolgemeldter Cammer indistinctè wären angenommen/ und darauff scharffe pœnalisirte Inhibitiones erkennet worden/ ohnangesehen bey derselben/ biß dato zu Reassumirung der gerichtl. Cognitionen/ und zu denen ordinari Gerichts-Sessionen/ der Weg noch nicht offen/ wodurch dann/ und daß sie nur bloß durch ihre Extrajudicial-Actus, den Cursum Justitiæ bey denen mehrern des Röm. Reichs Ständen hohen Gerichten sistiret/ dem Judici à quo die Hand geschlossen/ und seine etwa habende Jura seu Privilegia vorzustellen/ benommen/ denen Appellaten aber/ die doch die Præsumption eines bessern Rechtens/ und also causam favorabiliorem für sich haben/ bey annoch nicht geöffneten Gericht/ Ihre Media defensionis, exceptiones, subreptiones, und sonsten alle erhebliche Nothdurfft/ auch so gar die in der Cammer-Gerichts-Ordnung selbsten wol fundirte Exceptiones, in termino vorzubringen/ auff einmal abgeschnitten/ und benommen wird/ und also denen bedürfftigen Partheyen/ Wittiben und Wäysen/ die ohnentbehrliche Lebens-Mittel entzogen werden/ andere auch/ die ihnen/ absonderlich in causis possessorijs castrorum, bey annoch verschlossenem Obergericht/ die verzögerte Justiz selbsten verschaffen wollen/ hart aneinander wachsen/ und offtmals zur offentlichen Gewalt-

1690. that/ wie man noch jüngst erlebet/ gerathen/ und wenn man diese übertretten/ der Gebühr nach/ mit einer wolverdienten Straffe zu züchtigen gemeynet ist/ wird man durch mehr wolermeldte Cammer/ und dero pœnaliſirte Inhibitiones/ (wie annoch jüngst in Sachen deß Ober-Land-Fisci gegen gewisse benachbarte Cavalliers/ so durch gewalthätigen Einfall in das Hoch-Stifft/ die Landes Fürstl. hohe Territorial-Botmässigkeit gröblich violiret hatten/ geschehen) daran verhindert/ ohnangesehen in der Hochfürstl. Münsterischen von Jh. Käiserl. Maj. allergnädigst bestättigter Hofgerichts-Ordnung/ part. 2. tit. 46. außführlich verordnet/ daß in allen Excess- oder Fiscalischen Sachen/ nicht solle oder möge appelliret/ sondern mit der Execution einen als andern Weg so fort verfahren werden/ wodurch dann verursachet wird/ daß solche Delinquenten durch die dißfals per viam appellationis erretchte Impunität/ in ihren Mißhandelungen gestärcket/ zu fernerem Muthwillen veranlasset/ und das für die bedrängte Partheyen allein erfundene Remedium appellationis, der Zeit pro Asylo delinquentium, worauß nur lautere confusiones, schädliche Unordnungen/ refractarische Widersetzlichkeiten/ und wol gar öffentliche Revolten mit der Zeit entstehen/ und dem verdammeten Faust-Recht wiederum Lufft gemacht werden dörffte/ non citra gravissimum reipublicæ detrimentum, leyder mißbrauchet werde.

Gleichwie nun aber Eu. Hochw. und meine hoch- und vielgeehrte Herren hochvernünfftig ermessen werden/ daß dergleichen Abusus, und Hemmungen/ des heilsamen Justiz-Wesens/ viel böse gefährliche weitaußsehende und schädliche Consequentien/ bevorab bey diesen geschwinden und gefährlichen Kriegs-Läufften nach sich ziehen; Als wil man der gäntzlichen ohnzweiffelten Zuversicht leben/ es werde hiesige hochlöbliche Reichs Versammlung vermittelst eines allerunterthänigsten/ & ob moræ periculum schleunigen Reichs-Gutachtens (als warum hiemit höchsten Fleisses gebeten wird) Jh. Käis. Majest. geziemend einrathen/ damit diese auß Reichs-väterlicher Vorsorge/ die allergnädigste Verordnung dahin förderlichst ergehen lassen/ daß nicht allein mehr wolgedachtes Cammer-Gerichte/ entweder zu Wetzlar/ oder anders wo zu Restaurirung der gewöhnlichen Gerichts-Sessionen/ und zur gerichtlichen Administration der Justiz möge schleunigst angewiesen/ sondern auch demselben wol ernstlich anbefohlen werden/ Sr. Hochfürstl. Gnaden in fiscalischen Sachen/ in Betreffung der Delinquenten/ nicht hinderlich zu seyn/ noch sonsten dieselbe mit ferneren Inhibitionen wider mehr gemeldte allergnädigst confirmirte Hof-Gerichts-Ordnung/ in denen allda designirten/ nicht appellablen Sachen/ hinführo zu beeinträchten/ und verbleibe.

Chur-Cölnische Geschichte.

1690.

BEy diesen wird zuförderst auß den Geschichten des Jahres 1688. und 89. zu wiederholen seyn/ was massen Se. Hochwürden und Durchl. Fürst Josephus Clemens zum Churfürsten von Cölln/ mit Vorbeygehung des Cardinals von Fürstenberg erwählet/ und vom Pabst Innocentio XI. confirmiret/ die Canonici auch/ so der Fürstenbergischen Parthey harnäckig angehangen/ ihrer Beneficien verlustig erkant worden. Ob nun wolder Cardinal von Fürstenberg bey dem neuen Pabst um revision seiner Sache durch unpartheyische Prälaten und Doctoren anhielt/ so muste er doch vernehmen/ daß dieser seines Vorfahren Bulle super Eligibilitate des Printzen Josephi Clemens, von neuem confirmiret/ wannenhero er seiner noch übrigen Hoffnung vollends verlustig gegangen: die Canonicos aber betreffende/ so hatten sich die von der Fürstenbergischen Parthey zwar mit dem Cardinal nach Rom begeben/ auch sich offentlich vor Franckreich erkläret: Nichts destoweniger/ nach dem der neue Churfürst und Ertz-Bischoff nebst dem Capitel zu Cölln dieselbe ermahnet/ wiederum in ihre Pflichten zu treten/ auch über 8. Monat gewartet/ ehe man wider sie verfahren: So haben sich etliche accommodiret/ und nach Erkäntnis des neuen Churfürsten/ als ihres rechtmässig-erkohrnen Fürsten ihre Stelle wiederum in dem Capitel genommen: Die Grafen von Löwenstein/ Rietberg/ Reckheim und Fürstenberg aber/ und die beyde Herren Quentels blieben an dem Cardinal hangen/ begaben sich auch nach entstandenem Gerüchte von der Belägerung von Bonn/ auff Franz. Boden/ daher dann das Capittel veranlasset ward/ den Rechten nach wider Sie zu verfahren/ und wurden folgends ihre Beneficien unfähig declariret/ auch verordnet/ daß ihre Güter confiscitret/ und sie als Feinde des Reichs gehalten werden solten: Damit sie auch nicht meynen möchten/ daß dieses blosse Dräuworte ohne Effect wären/ so ward beschlossen/ daß man ihre Stellen/ in dem Capitel mit andern ersetzen solle/ wie dann auch der Großmeister des Teutschen Ordens/ der Hertzog von Croy/ der Graf von Königseck und andere damit versehen worden. Die removirte nun hielten zwar bey Leben Pabst Innocentii XI. an sich/ wolwissende/ daß sie bey einem Pabste/ dessen Ordre sie nicht gehorsamen wollen/ nichts außrichten würden/ als aber der jetzige auff den Thron kam/ so vermeynten sie/ daß es nunmehr Zeit wäre auff ihre Restitution zugedencken: Machten sich also zu gleicher Zeit mit dem Cardinal von Fürstenberg nach Rom/ und weil sie wol davor hielten/ daß es kein zulangendes Mittel seyn würde/ wann sie ihre Action noch würden justificiren wollen/ so bezeigten sie/ daß ihnen das jenige so vorgegangen/ leyd wäre/ und bemühete sich der Cardinal von Fürstenberg auffs äusserste theils vor sich selbst/ theils durch seine Freunde den Pabst/ zu dero Restitution

zu ei-

zu disponiren/ brachte es auch so weit/ daß dieser sich endlich gewinnen lassen/ und an den Auditor der Nunciatur zu Wien geschrieben/ bey Ihro Käiserl. Majest. deßhalb anzuhalten/ der auch selbte mehrmalen damit behelliget: Ih. Maj. aber/die den Erfolg hiervon besser als der Pabst sahen/empfunden dieses nicht wenig/und schrieben derowegen an den Cardinal de Medices mit Erinnern/ dem Pabst die Unmöglichkeit dieser Restitution,und die böse Consequentz/ so daraus entstehen würde/vorzustellen/ welches Schreiben dann in folgenden nachdencklichen Terminis bestanden.

LEopold/ &c. Wir können euch Unserm Geliebten nicht bergen/ was massen nicht allein der Auditor von der Nunciatur, so sich an Unserm Hofe befindet/ nur Unsern Ministeris wegen der widerspenstigen Cöllnischen Capitularen gehandelt/ und derselben Wiedereinsetzung weitläufftig recommendiret/ sondern auch daß der Apostelische Nuncius, so sich zu Cölln auffhält/ mit allem Fleiß einen und anderen Capitularen/ so in die Stelle der Widerspenstigen nach den Rechten eingesetzet/ zu einem eigenwilligen Abstand seiner Præbenden zu bewegen suchet. Nun vermuthen Wir zwar/ daß solches von Sr. Heil. aus keinem andern Regard Ihm befohlen sey/ als dem Könige von Franckreich zu erkennen zu geben/ daß er Ihn/so viel mit Manier geschehen kan/ begünstigen wolle/ um Ihn/ wo es anders möglich ist/ von dem gewöhnlichen Haß und Verachtung gegen den heiligen Stuhl/ zu einer Gutwilligkeit und Ehrerbietung zu bringen/ganz aber nicht das unbillige Verfahren der Rebellen und treulosen Menschen/ mit einigem Ernst zu unterstützen/ nichts destoweniger legen es einige anders auß/ und versichern/daß Se. Heil. lediglich Ihr Absehen auff derselben Wiedereinsetzung gerichtet; Welches ob es Uns zwar/ wegen der Vorsichtigkeit die er in seinem gantzen Leben so wol fort gesetzet/ unglaublich scheinet/ so erachten Wir dennoch der Nothwendigkeit zu seyn/ in einer so wichtigen Sache Ihm gebührlich vorzutragen/ daß die vorbesagte Capitularen nicht allein Ungehorsams gegen den Heil. Stuhl und ihrem Bischoff/ sondern auch Auffruhrs/ beleidigter Majestät/ und Verrätherey wider das Vatterland schuldig seynd; massen offenbar/ daß wie sie sahen/ daß ihre Postulation mangelhafft/ und von dem heiligen Stuhl nicht approbiret solte werden/ sie mit dem Cardinal von Fürstenberg/ den Gehorsam/ so sie Uns und dem Reiche schuldig waren/ vergessen/ mit den Feinden des Vatterlandes Rathschläge gepflogen/ und Bündnüsse gemachet/ sie ins Ertzstifft geruffen/ die Citadellen und Stäte ihnen übergeben/ und folgends warhaffte Urheber alles Unglücks und Elends/mit welchem es jetzo gedrucket wird/nicht weniger auch so vielen vergossenen Blutes/durch welches die Vestungen auß den Händen der Feinde haben müssen gerissen werden/ gewesen/ endlich auch sich zum Feinde begeben/ und ob sie schon zu unterschiedenen malen ermahnet/ und ihrer Pflicht erinnert worden/ so haben sie doch von ihrer Hartnäckigkeit und Ungehorsam nicht wollen abstehen/ ehe bevor ihnen alle Macht übels zu thun benommen gewesen. Wann sie nun wiederum solten eingesetzet werden/ was würde wol dem Ertzstiffte Cölln und desselben armseligen Unterthanen/ welche fast alle durch ihre Treulosigkeit ihrer Güter beraubet/ dessen Stäte/ Dörffer/ und Gebäude auch mit Feuer und Schwerdt vertilget seyn/ schwerer und härter widerfahren können/ als die Stiffter ihres Elends glücklich/und als wann sie ihre Sachen wol verrichtet hätten/ glorirende anzuschauen? Was würde es anders seyn/ als wann dergleichen Gelegenheiten sich wieder hervor thun solten/ sie in mehrer Untreu zuverhärten/ die Eintracht und Ruhe des Capitels/ so nach ihrer Absetzung wiedergebracht worden/ umzukehren/ die getreue und um das Vatterland wolverdiente Capitularen zu unterdrücken/ das Ertz-Bischöffliche Ampt/ weil durch die Vielheit der Stimmen die Widerspänstigen und ihres Anhangs Meynung allezeit prævaliren würde/ unendlichen Verdrüß- und Beschwerlichkeiten zu unterwerffen; Endlich das Ertz-Stifft in äusserstem Ruin zu verwickeln. Hiezu kommt/daß es den jenigen/ so in dero Stelle mit dem gröstem applausu der gesamten Geistlichkeit/ und gantzen Volcks erwählet/ und namentlich dem Durchläucht. Großmeister des Teutschen Ordens/dem Hertzog von Croy/dem Grafen von Königseck/ und übrigen höchst- schimpfflich sey/ solchen treulosen Personen nachgesetzet zu werden/ solches auch selbsten Unsere Würde/ und des Durchl. Churfursten von Cölln Autorität nicht wenig beflecken würde/hoffen aber dennoch/daß Unsere und des Durchl. Hauses Bayern Dienste/ so Wir dem heil. Stuhl und Sr. Heiligkeit selbsten erwiesen/ höher werden geachtet werden/ als Sie mit solchen Menschen gleich zustellen/ oder zur Versöhnung von Franckreich dieselben auffzuopffern. Es ist auch nicht zu verschweigen/ daß/wie durch den Durchl. Churfürsten vō Cölln geschehen ist/ die vorgemeldte Halßstarrige auff Gutbefinden und Einrathen selbst des heiligsten und höchst vorsichtigsten Pabsts Innocentii XI. hochlöbl. Gedächtnis/ihrer Stellen entsetzet/auch über diß als Verräther des Vatterlandes/durch ein öffentliches Decret des Reichs auß dem Vatterlande gebannet seynd/ und derhalben ihre Erduldung im Reiche nicht Uns und den Ertz-Bischoff von Cölln allein betrifft/ sondern die gesamte Churfürsten/ Fürsten und Stände des Reichs/ von denen nicht leichte zu hoffen/ daß sie dergleichen Ansuchen eingehen/ viel ehender aber übel nehmen werden/ daß der heilige Stuhl vor wenig Jahren die unschuldige Religionen und Capuciner auff die geringste Suspicion von Franckreich schweigende hat sehen umbringen/ anjetzo aber ihnen solche treulose Menschen aufforingen wolle/ der auch/ wenn er auff derselben Einsetzung bestehen solte/ in Warheit

1690.

nichts

1690. nichts anders thun würde/als sich selbsten wegen der grossen Partheilichkeit und Neigung gegen Franckreich suspect zu machen/entfernet von der Pflicht und Affection eines allgemeinen Vatters/ auch nicht sonder grossen Verlust von der Hochachtung/so ein jeder annoch zu ihm träget. Ersuchen Euch demnach hierdurch freundlich/ daß im Fall ihr vernehmet/ daß die Sache von offt erwehnten Widerspänstigen vielleicht bey Sr. Heil. noch weiter solte sollicitiret werden/ ihr das jenige/was Wir vorbesagtem Auditor haben zu wissen thun lassen/ mit schuldiger Ehrerbietung und kindlichem Vertrauen in Unserm Namen wollet vortragen/ und versichern/ daß wir ihm allen Gehorsam und Zuneigung/so viel an uns ist/ bereitwillig erweisen werden/ jedennoch zugleich ersuchen/ dieser Wiedereinsetzung nicht zu insistiren/sondern sich der Mühe/wegen der Importunität und Schuld der Supplicanten/entlassen/und uns zugleich von solchen eitelen Gemüths-Verdrießlichkeiten dergestalt zu entledigen/ als es die Ehre des Durchl. Churfürsten von Cölln und der wolverdienten Capitularen/ daneben die Indemnität und Ruhe des Ertz-Stiffts erheischet/ und nicht/indem er das jenige so er vorhin gut geheissen/ nun widerruffen wil/seinen eigenen Ruhm zu verdunckeln/ sondern vielmehr die abscheuliche Verrätherey und Untreu/vornemlich in geistlichen Personen offentlich zu verweisen/ und vorgedachte treulose Capitularen aller Würde/ Prærogativen und geistlichen Immunitäten/ als deren sie sich unwürdig gemacht haben/ verlustig zu declariren. Damit/ wenn sie vielleicht im Reiche/ darauß sie verbannet seynd/ ergriffen solten werden/ die Ehre und Character des heil. Ordens durch sie nicht geschändet werde: Solte auch Sr. Heil. gefallen/gelinder mit ihnen zuverfahren/ so wird er schon ausserhalb Reichs sie gemächlich mit andern Beneficien versehen können/ wie dann auch nicht zu zweiffeln/es werde Franckreich/als welcher Crone sie so getreu gedienet haben/gleichfals vor sie sorgen. Wir verlangen auch hiebeneben insonderheit in Unserm Nahmen von dem Pabste ernstlich und ehrerbietig zu begehren/ daß er zu einer vollständigen Ruhe vorgemeldeten Ertz-Stiffts dem Cardinal Fürstenberg das Decanat von Cölln/ welches durch Annehmen des Cardinal-Huts ohne absonderliche dispolition von Rechts wegen vacant, expresse entnehme/ oder ihn/ dafern er solches besser zu seyn vermeynet/ zu einer eigenwilligen Abstehung dispontre/ als dessen machinationes und Anschläge der Orten dem Vatterland fatal und der Ruhe des Ertz-Stiffts allerdings zuwider seyn/ welches von dem vätterlichen Gemüthe Sr. Heil. durch die kräfftige Würckung Eurer Zuneigung unzweiffelhafft erwartende/ umfangen Wir euchmit der gewöhnlichen Affection Unserer Käis. Hulde.

Augspurg/ den 29. Decemb. 1689.

Nicht weniger haben Se. Churfl. Durchl. von Cölln in dieser Sache an den Pabst geschrieben, des abgehen lassen.

1690. Original-Brieff von Cölln Schreiben an den Pabst.

Allerheiligster Vatter / die jüngste Brieff/ welche ich von Rom empfangen habe/ besagen nicht undeutlich / daß die Neigung von Euer allergütigsten Heiligkeit sich dahin lencke, daß die Widerspänstige der Cölnischen Kirche vorhin Capitularen/ und die man endlich aus Noth gezwungen/ihrer allzu kühnen und unerträglichen Hartnäckigkeit wegen/ihrer Beneficien entsetzen müssen / wiederum in ihren alten Stand möchten gesetzet werden/nachdem wegen gegebener Zeichen ihrer Reue von ihnen dörffe gehalten könne werden/ daß sie wieder klug werden; Nun kan mir zwar kein heiligers noch angenehmers widerfahren/ als von meiner Seiten das jenige mit allem Fleiß fortzusetzen/ was mit dem Wolgefallen Eu. Heil. übereinkommt; Aber nachdem die Sache also beschaffen/ daß dieses nicht so wol um meinen als des gantzen Röm. Reichs willen geschehen ist/als durch welches/mit einmüthigem Gutbefinden des Käysers und der übrigen Fürsten von Teutschland/ die vorbesagte Capitularen vor ächter sind erkläret worden/dergestalt/daß wenn sie nunmehr in den Reichs-Ländern ergriffen solten werden sie nothwendig die Straffe ihrer Verwegenheit würden zu leyden haben / wie dann auch wenig gesehlet/ man hätte nach dem Exempel anderer Königreichen die Straffe an ihren Bildnüssen vollenzogen; Werden demnach Eu. Heil. Dero hohen Verstande nach zu forderst wol ermessen/ daß diese Sache gantz nicht von mir allein oder eines andern einzelen Gutbefinden dependire/ wiewol wenn es bey mir stünde / ich von Eu. Heil. als ein sonderliches Zeichen der Zuneigung gegen mir alles möglichsten Fleisses und ernstlichen bitten würde / auff meine Ehre/ und daß die gemeldte Præbenden bereits an andere vergeben / diese Widerspänstige auch auff Begehren und Befehl Eu. Heil. Vorfahren selbst hochlöbl. Gedächtnis / wegen befundenen dero beharrlichen Ungehorsams/ abgesetzet worden/ Reflexion zu machen. Ich verschweige jetzo den kläglichen Ruin meines Ertz-Stiffts / welchen diese Widerspänstige/ wo sie es nicht zuvor gewesen sind/gewißlich fortgesetzet haben. Was würde auch es helffen/der Usurpation,und durch die Widerspänstige angehaltenen/ und mir Gewaltberaubten Erbschafft / so der verstorbene Churfürst von Cölln gottseliger Gedächtnis mir nachgelassen hat/ zugedencken/als welche mir niemals kan gut gethan werden: Wann sie dann sonder mit Hindansetzung so vieler und harten Beklagungen unschuldig solten gehalten werden/ so würden sie alles verspotten / und hinkünfftig sich so wol als andere sich mit mehrer Kühnheit unterstehen/gegen wiederholete Befehle des Röm. Apostol. Stuhls/ zu einem sehr bösen Exempel auffzulehnen. Länger wil ich Eu. Heil. wegen dieser Sache nicht behelligen/ dann ich zweiffele nicht

nicht / sie werden die Päbstl. Autorität Dero gottsfürchtigen Vorfahren / den gemeinen Wohlstand des Reichs / wie ingleichen meine Ehre wider die unzeitige Klagen der Widerspänstigen ihnen recommendiret seyn lassen. Augspurg / den 2. Decemb. 1689.

Noch ein anders haben hochgedachte Se. Churfürstl. Durchl. von Cölln an den Päbstl. Nuncium zu Cölln abgelassen.

ERleuchter / Ehrwürdiger Herr / Ich würde mich entsehen das vätterliche Gemüthe Seiner Heil. durch einige meine Erklärungen auff Eure den 11. Decemb an mich gesandte Schreiben zuerzürnen / wenn ich nicht auß denselben verstanden hätte / daß Se. Heil. die schwere Excesse der Grafen von Löwenstein / Reckheim / Ritberg und Fürstenberg / und der beyden Quentels, bekannt wären / derer Widerkehrung zu einem bessern Verstand ich gantzer 8. Monate fruchtloß erwartet / und folgends unwillig zu ihrer Entsetzung geschritten bin / welchen auch / weil ihre Verbrechen so schwer und viele seyn / daß sie nicht allein zu übergrosser Verachtung von meiner Person und Ehre sich erstrecken / sondern auch das Laster der beleidigten Majestät selbsten / Verrätherey des Vatterlandes / und dessen unwiderbringlichen Schaden / auch eine immerwährende Gefahr die allgemeine Ruhe zu zerstören / in sich halten / und folgends ohne Schmach Jh. Käis. Maj. des gantzen Reichs / ja Gottes selbsten / welcher befiehlet / das Böse von uns weg zu thun / auffs neue keine Vergebung kan ertheilt werden. Ihr werdet leichtlich bey euch selbst urtheilen / ob ich 6. solchen Personen / nachdem sie / wiewol vergebens / alles das jenige gestifftet haben / so den allgemeinen Wohlstand des Reichs und der Cöllnischen Kirche umkehren / und die widerrechtliche Machinationen der Feinde möglicher massen befördern können / und nun unter der Protection selbiger Feinde einige Reue zu haben / sich stellen / mit unverletzter Gottesfurcht und Treue gegen den Käiser / das Reich / die Cöllnische Kirche / ja selbst Seine Heiligkeit / als den obersten Priester / den gehörigen Zugang in diese Herrschafften / zu Erneuerung der alten / und mit dem gemeinen Besten streitenden Factionen / wiederum könne offen geben. Ich / als der unterthänigste Sohn Sr. Heil. und Apostolischen Stuhls / vergebe ihnen / die es am wenigsten verdienet / auß kindlicher Ehrerbietung gegen Se. Heil. von Hertzen alle das jenige / so sie mit so viel Aergernis vor und nach der Sententz wider ihr Gewissen gegen mich verübet / und bitte Gott / daß er die jetzige Reue ihrer vorigen Missethaten / wie sie sie äusserlich vorgeben / durch seine besondere und kräfftige Gnade in ihnen wolle ernstlich machen; Aber was so wol die Publique Sachen Jh. Käiserl. Maj. und gantzen Teutschlands / als ins besondere unzehlicher Menschen / so durch sie ins äusserste Verderben gebracht worden / belanget / so wissen E. E. von Ihnen selbst / daß deren Vergebung nicht von meinem Gutbefinden dependire / und daß / wie sehr auch die göttliche Gnade die Bekehrung vor dem Tod der Sünder begehret / und der Geist der Sanfftmuth die geistliche Vorsteher am meisten geziemet / ja die erste Stelle unter den vornemsten Grundfesten ihrer Regierung gebühret zu haben / dannoch das gemeine Beste und Erhaltung des Landes erheischet / das Verhalten treuloser Menschen dergestalt vorzustellen / daß um die Missethat von beleidigter Majestät und Verrätherey wider das Vatterland außzurotten / die Krafft der Straffe auch biß auff die unschuldige Nachkommen durchdringen müsse. Ja derselbe Gott / welcher Uhrheber ist der Sprüche / so Ihr beygebracht / befiehlet / daß das Glied / von welchem Aergernis kommet / von dem übrigen Leibe abgehauen und weggeworffen solle werden / ehe es den gantzen Leib anstecket. So daß es eine grössere Art von Grausamkeit seyn würde / nicht grausam seyn wollen gegen die Personen der Rebellen / durch derer Exempel andere werden abgeschrecket werden / nicht allein ihre Hand / sondern auch den Willen von dergleichen Schnödigkeit abzuziehen / auch die Seelen selbst der Rebellen erhalten werden. Und wird demnach der vornehmste Punct / so wol sie gäntzlich zu bekehren / als auch die Gemüther Jh. Käiserl. Maj der Stände des Reichs und sämtlicher Unterthanen der Cöllnischen Kirche / auch anderer / so von ihnen theils in Person / theils an ihren Gütern so sehr und schwer beschädiget seyn / zu bewegen / und in gehörige Ruhe zu setzen / darin bestehen / daß sie nach Wiedererstattung alles verursachten Schadens / Bürgschafft und Versicherung stellen / nicht zu ihrer vorigen Missethat wieder zu kehren / welcher Gestalt die Gnade / so ich ihnen dergestalt gedemüthiget seyenden / werde zu schencken haben / zu einem Effect gelangen möge. Und weil dieser Sache halben / indem unlängst von dem Durchl. Printzen von der Pfaltz / Groß-Meistern des Teutschen Ordens / unter Dechant / dem Hertzog von Croy / Weih-Bischoff / und dem Grafen von Königseck / so an derselben Stelle erwählet seyn / Possession genommen worden / wieder neue Schwierigkeiten werden entspringen / so zweiffele ich nicht / es werde Se. Heil. wann ihnen dieses von E. E. treu und auffrichtig wird vorgetragen werden / erlauben / daß / in dem Sie die Qualität eines Richters und Dispensatoren der Gesetze niederlegen / und als ein allergütigster Vatter mich würdigen wollen / vor die Rebellen um Vergebung bey mir zu intercediren; Ich nunmehro auch bey Sr. Heil. vor Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Frieden der Cöllnischen Kirche und des gantzen Reichs intercediren möge / welche fast nicht gehoffet kan werden / ehe und bevor die Urheber so vieler Drangsalen / völlig abgeschaffet / und so lange insonderheit derjenige / durch dessen Intriguen die übrige ins Verderben gezogen sind / das Decanat in der Cöllnischen Kirche behalten wird / welches in dem ich begehre / daß E. E. mit Bezeigung meines kindlichen Gehorsams

1690.

1690.

horsams Sr. Heil. vorstellen möge/ so wünsche zugleich demselben mit angehenden neuen Jahre alles Wolergehen von gantzem Hertzen.

Was nun ferner hierauff erfolget/ solches wird in den nachfolgenden Zeiten zu melden seyn.

Die Mobilien des Cardinals von Fürstenberg werden im Haag verkaufft.

Sonsten seynd den 9. Januar. und folgenden Tagen die Mobilien und Güter des Cardinal Fürstenberges und dessen Bruders Printz Ferdinands/ so man in Bonn gefunden und erobert gehabt/ in dem Haag in dem Vorgemache/ allwo die Herren General Staaten sich zu versammlen pflegen/ öffentlich zum Verkauff vorgestellet worden.

Und die Differentien wegen Bonn beygeleget.

Weil auch noch wegen der Stadt Bonn einige Differentzen waren geblieben; So ward im Monat Majo alles daselbst vergliechen/ und seynd hierauff allerseits allirte Trouppen von dannen abgezogen/ davon die Holländer vom Alt-Hollsteinischen Regiment nach Wesel den Rhein abgefahren/ die Brandenburgische biß zu fernern Auffbruch auff die Dörffer verlegt/ und die Münsterische nach Linz und Andernach gegangen. Hingegen ist der Chur-Bayerische Gen. Baron Zeibelsdorff mit 1500. Mann in gemeldte Vestung eingezogen.

Chur-Sächsische und Chur-Brandenburgische Geschichte.

WIr haben in den kurtz vorher stehenden Reichs-Geschichten gesehen/ was massen Jh. Käiserl. Maj. das wegen der vielen ringhaltigen Müntz-Sorten verfallene Müntz-Wesen in allergnädigste Erwegung gezogen/ und deßhalb nicht allein ein eigenes Käis. Müntz-Mandat publiciren/ sondern auch vermittelst absonderlichen Commissions-Decret, die Sache an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg gelangen lassen. Allhier wird nun ferner zu melden seyn/ daß Jh. Churfl. Durchl. zu Sachsen/ und Brandenburg/ ingleichem das Hochfürstl. Hauß Lüneburg/ so fort im Anfange dieses Jahres/ Jhnen dieses Werck ebenmässig angelegen seyn lassen/ und solchem nach durch Dero hohe Ministros folgenden Recess zu Leipzig unterm dato den 16. 26. Januarii abfassen lassen.

Müntz-Recess zwischen Chur-Sachsen Brandenb. und Lüneb.

Zu wissen/ ob wol bey dem im Heil. Röm. Reich fast so gäntzlich verfallenen/ und je länger je mehr zu völliger Kipperey außlauffenden Müntz-Wesen/ man vor geraume Jahr her/ und von Zeiten zu Zeiten/ so wol auff dem noch währenden Reichs-Tag/ als auch hin und wieder gehaltenen Crayß- und Müntz-Probations-Tägen/ auch andern Particular-Conventen dahin ein sorgfältiges Absehen getragen/ wie diesem schädlichen Unwesen dermaleins mit Nachdruck gesteuret/ der allgemeine über Land und Leut gehende unsägliche Schaden abgewendet/ und hinwieder gutes Geld im Reich eingeführet werden möge: Daß dennoch zu solchem heilsamen und Gemein-nützigem Zweck aller Reichs und Crayß-Schlüsse ungeachtet/ bißhero nicht gelangen gewesen/ sondern vielmehr das hoch-schädliche Ubel sich von Tag zu Tag dergestalt vergrössert/ daß/ da nach Verordnung der Reichs Constitutionen die Marck fein zu 9. Thl. 2. Gr. und nach dem von einigen Churfürsten und Fürsten vor geraumen Jahren angenommenen Zinnischen Fuß/ zu 10 Thl. 12. Gr. außgemünzet werden sollen/ nun einige Jahr hero von ein und andern Ständen/ auß schädlichem Betrug gewinnsichtiger Leute/ die Marck zu 12. 14. 15. 20. und mehr Thl. pro Cento in Gehalt geringer/ gleichwol von verschiedenen hohen Ständen des Reichs im Handel und Wandel geduldet/ und auß denen Landen im Ober- und Nieder-Sächsischen Crayß häuffig herein gerungen/ dahero dann nicht ohne Ursache zu besorgen/ daß wann nicht in Zeiten annoch Hand angeleget/ und mit allem Ernst und Nachdruck zur Sache gethan werde/ man endlich gar in die Kipperey gerathen/ und hernach das Werck zu redressiren um so viel schwerer fallen dörffte/ solches heilsam Werck aber/ auff den Schluß deren bey dem Reichs-Convent annoch vorgehenden Deliberationen/ desto länger zu differiren bedencklich gewesen/ und dann solches alles an Seiten Jhrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen und Brandenb. auch von dem gesamten Hochfürstl. Hause Braunschweig-Lüneburg/ zum sorgfältigsten Gemüth angezogen/ eine abermalige Zusammenkunfft in der Stadt Leipzig beliebet/ und allerseits Räthe und Ministri auff den 10 jetzt lauffenden Monat Januarii zusammengeschickt worden/ so ist darauff die Sache in dem Namen des Höchsten/ nach hinc inde außgewechselten Vollmachten/ in fleissige deliberation gezogen/ und folgende Abrede und Schluß/ jedoch biß zu Ratification allerseits hoher Hnn. Principalen/ getroffen worden. Nun hätte man wol allerseits nichts liebers sehen und wünschen mögen/ als also fort zu einer Außmünzung nach der alten Reichs-Ordnung/ oder doch wenigstens nach dem Zinnischen Fuß zu schreiten/ und solchen als eine durchgehende Interims-Richtschnur aller schlagenden Sorten einzuführen/ und zum Effect zu bringen. Weil aber von der Hand solches allerdings nicht practicabel/ indem das gute Geld in hin und wieder versteckten Hecken eingewechselt und verschmeltzet/ das Silber durch die gar geringhaltige Sorten in höherem Werth bezahlet/ und dadurch dasselbe seithero angestiegen/ und noch täglich ansteiget/ auch keine Verringerung zu hoffen/ so lange auff solche verbottene Weise continuiret/ und vorberührte schlechte Sorten überall im Curs, nicht nach dem Valore intrinseco sondern nach dem externo judicitet/ und à 2. pro cento besser gegen gute Gelder (so doch in effectu 20. biß 30. pro cento besser) consideriret/ und dadurch die Heck-Müntzen nur fomentiret werden/ und dann bey so gestalten Sachen unmöglich gefallen/ von einem extremo so fort zum andern zu kommen; So hat man zu Evi-

etrung gröſſern Unheils / und nechſtkünfftiger Verbeſſerung und Rectificirung des Müntz-Weſens den Weg einiger maſſen zu bahnen / wiewohl ohn allen Abbruch und Præjudiz derer deßfals ergangenen Reichs- und Cräiß-Schlüſſen / das nechſte und beſſere Mittel zu ſeyn erachtet / ſich eines gewiſſen Interims Remedii zu bedienen / ſolchem nach iſt

1. Allerſeits beliebt und feſt geſtellet worden / daß eine jede Marck ½ und ⅓ Stücken auff 12. Thaler außgemüntzet / und auß vielen erheblichen Urſachen / biß nechſt künfftigen Michaelis damit continuiret / inmittelſt aber von keinem deren hohen Herren Correſpondirenden weiter herunter gegangen werden ſolle / biß man einen verhoffenden nähern und beſſern Müntz-Fuß feſt zu ſtellen / die Abrede genommen.

2. Was die in aller Herren Compaciſcenten Landen graſſirende Müntz-Sorten betriffe / ſo iſt abgeredet worden / daß nebſt denen Chur-Sächſiſchen und Brandenburg. auch Fürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſchen alten / zum wenigſten auch nachermeldte außgeprägte neue Sorten / ſo wol in gemeiner Verkehrung / als auch abſonderlich in allen Wechſel- und andern Zahlungen / es ſeyen in- oder auſſerhalb denen ordentlichen Ober- und Nieder-Sächſiſchen Crayß-Müntzen außgeſchlagene alte und neue Sorten / von niemanden weder angenommen noch außgegeben werden ſollen / weilen aber

3. Ehe und bevor ein Sufficiens Surrogatum von denen hohen Herren Compaciſcenten angeſchafft / ſolches Verbott anjetzo nicht gleich practicabel / in dem verſchiedene derenfalß reſpectivè Devalvationes auch Verbott-Edicta eben darum von keinem Effect geweſen / daß kein zulängliches Surrogatum des Handels vorhanden / auch die Wechſel-Zahlung immer im Curs prævalirt / und hergegen die wenige gute Sorten / denen Hecken-Müntzen nur pro pabulo gedienet; So werden allerſeits hohe Herren Compaciſcenten mit der beliebten Außmüntzung nicht ſäumig ſeyn / und das Surrogatum anſchaffen / auch darbey alſofort ihren derenfals ergangenen Verbott-Edicts mit Ernſt nachſetzen. Es wollen auch

4. Allerſeits hohe Herren Compaciſcenten in ihren Ländern / das zu ihrem Behuff paciſcirende Silber / mit keinem Zoll / Accile und dergleichen Impoſitionen / ſie haben Namen wie ſie wollen / belegen / ſondern auff alle Weiſe die Wolfeilheit des Silbers helffen facilitiren und befördern: Damit nun

5. Dieſe der hohen correſpondirenden Churfürſten und Fürſten Häuſer / bey gegenwärtigem zerrütteten Müntz-Zuſtand führende auffrichtige Intention, auch bey denen andern Ständen dieſer beyder Ober- und Nieder-Sächſiſchen Crayß eine gute Nachfolge haben möge. 1690.

So iſt nöthig befunden worden / weil die Cron Schweden bißhero in dieſer Materia pro publico gute Intention geführet / dieſelbe zu invitiren / daß Sie dieſem hochlöblichen Vorhaben beytretten / auff Ihre Stetiniſche Crayß-Müntze-Städt gleichmäſſige Ordre ſtellen / auch darüber / Dero im Nieder-Sächſiſchen Cräiß mit führendem Cräiß-Außſchreib-Ampt nach / mit Hand anhalten / und ferner alle Beförderung darzu erweiſen mögen / maſſen dann auch mit Sachſen Gotha / darüber zu gleichem Ende beförderliche Communication gepflogen werden ſolle / daß auch

6. Die jenige Ständ im Ober- und Nieder-Sächſ. Crayß / ſo biß dahero wie die Reichs und Cräiß-Müntz-Städte gemüntzet / abſtiniren mögen / ſo iſt zu ſolchem Ende geſchloſſen worden / zuförderſt an alle und jegliche Ständ bey dem Cräiß gewiſſe Schreiben abgehen zu laſſen / und ihnen nicht allein dieſen unter mehr höchſtgedachten correſpondirenden Churfürſtl. und Fürſtl. Häuſern getroffenen Schluß / ſondern auch die genommene unveränderliche Reſolution zu intimiren / daß ſie nicht allein à dato von allen und jeden Außmüntzungen auff Ihren Hecken-Müntz-Städten abſtehen / und da ein oder ander mit dem Müntz-Regal berechtigter Stand / zu Behuff ſeiner Land und Leute / einige Quantität Geld außmüntzen laſſen wolte / derſelbe nicht nur das darzu benöthigte Silber auff eine der ordentlichen Cräiß-Müntzen ſchicken / und daſelbſt gegen Erlegung des Müntzer-Lohns / die Außmüntzung verlangen / ſondern auch zu ſolchem Ende / die bey ſolchen Hecken-Müntzen vorhandene Stock und Eiſen / zu ſamt denen Rüſtungen ſelbſt deſtruiren und aufſheben / oder dieſelbe zu der Cräiß-Müntz-Stadt einſenden ſoll / mit der angehängten außdrücklichen Commination, daß auff verſpührenden Fall / da den Reichs- und Cräiß-Schlüſſen / und dieſer dißfalß getroffenen Abrede zu wider gehandelt werden ſolte / als dann Krafft dieſes alle hohe Herren Compaciſcenten ſich verbinden / daß ſie ſtracks ohne weiters Nachſehen ſolche Execution auff verſpührende Renitentz / und zwar jeder in ſeinem Territorio, und auſſer dem Territorio von denen außſchreibenden Fürſten / auff erheiſchende Nothdurfft aber / geſamter Hand vollſtrecken laſſen wolten: Welche Execution dann auch wider diß / wider Autorn / deren Anhang auch Müntzmeiſter und Arbeiter an dergleichen Neben-Müntz extendiret / und die Verbrecher nach befinden am Leib und Gut / wie auch Leben geſtraffet werden ſollen / wie dann auch / wann ein oder ander dergleichen Caſus ſich begeben ſolte / die hohe Herren Compaciſcenten zu obbeſagtem Ende um ſchleuniger Vollſtreckung ſothaner Execution fleiſſig und vertrauliche Communication jeder Zeit pflegen wollen.

7. Damit auch Müntzmeister und Wardeins ihr Officium der Gebühr verrichten / und von dem jenigen / was dem Reichs- Crayß und gegenwärtigem Schluß gemäß ist / nicht absetzen mögen / so hat man dienlich befunden / daß alle und jede Müntzmeister und Wardeins von gewissen / und von allerseits hohen Compacisscenten hierzu deputirten Commissarien specialiter vereydet werden sollen / dergestalt da einer oder der ander sich unterstehen würde / diesem allen zu wider zu leben / derselbe ipso facto vor infam gehalten / und über das mit unnachläßiger ernstlichen Bestraffung angesehen werden solte. Massen auch die hohe Herren correspondirende Churfürsten und Fürstliche Häuser ihres Theils demselben nicht allein nachzukommen / und keinen Müntzmeister noch Wardeins / der nicht solcher gestalt auch in specie auff diesen jetzigen Schluß in würckliche Pflicht genommen / zu der geringsten Arbeit zu lassen / sondern auch / daß solches bey andern Ständen / so mit Crayß- Müntz- Städten versehen / gleichfals geschehe / darüber nachdrücklich zu halten sich verpflichten.

8. Denen General Wardeins / soll ihre gebührende Authorität und Macht gelassen / und sie / wann ihnen entgegen gehandelt werden solte / dabey gehandhabet / hingegen dieselbe auch zu Beobachtung ihres Offici ernstlich angehalten / und damit sie auch über diesen Schluß gebührende Obacht haben mögen / ihnen sofort Communication gethan / und da sie im Crayß etwas so diesem Schluß zu wider / vernehmen / und in Erfahrung bringen möchten / so sollen sie dasselbe / es sey auch von wem es wolle / ohne die Crayß außschreibende Fürsten / auch jedes Orts hoher Obrigkeit anzuzeigen gehalten seyn.

9. Ob auch wol in denen Reichs- und Crayß- Schlüssen zu aller Gnüge versehen / wie es mit den Goldschmieden / Dratziehern / Silber- Arbeitern / und dergleichen / welche gute Reichs- Sorten in den Tiegel werffen und verschmelzen / wie nicht weniger mit den jenigen / so verbottene Bücher / mit Einwechselung und Außführung und Verwechselung schlimmer und geringhaltigen / auch wol gar verruffenen Sorten treiben / und dadurch zur Confusion und Unwesen grossen Anlaß geben / gehalten werden solle; So wird zwar eine jegliche Obrigkeit in ihrem Lande / auch diesem Gebrechen zu steuren / und mit allem Ernst und Schärffe darüber zu halten / ohne dem bedacht seyn. Es haben aber die sämtliche hohe Herren und Compacisscenten auch deßfals beliebet / solches nicht allein dem dieserhalben außzulassendem Edict außdrücklich zu inseriren / sondern auch darüber mit allem Ernst / und zwar nach Befindung des Verbrechens / mit der Confiscation, auch Leib- und Lebens-Straff zu halten / und dahin zu sehen / daß wann anderwärts dergleichen verbottener Unterschleiff geschehen solte / auch selbiger zu gehöriger Ordnung gezogen werden möge / welchem alles das jenige / was eine hohe Obrigkeit der andern wird advertiren / zu gemeinsamen Nutzen gedeyen / auch dem angezeigten privato quarta gelassen / und sein Name verschwiegen werden solle.

10. Weilen auch hin und wiederum schändlichen Wucher und Gewinn / von einigen Müntzmeistern die Jahrzahlen verrücket / auch wol gar falsche Bilder auff die Müntz geprägt / und dadurch nicht allein jedermännigklich derch ein hoch straffbares Falsum hintergangen / sondern auch die Zerrüttung und Confusion des Müntz- Wesens dardurch mit befördert wird / so ist abgeredet worden / daß wann dergleichen einer (welcher es entweder vorhero gethan / oder auch noch thun möchte) betreten werden solte / derselbe mit Confiscation seiner Haab und Güter / auch wol am Leben / andern zum Abscheu und Exempel / ohne alles Nachlassen und Gnade abgestraffet / zugleich dem jenigen Privato, welcher einen solchen Falsarium kund machen würde / von denen confiscirenden Gütern quarta pars unfehlbar zugewendet / und sein Namen auff Begehren gleichfals verschwiegen werden / auch dieses / damit es nicht unbekannt seyn möge / denen künfftigen außgelassenen Edicten einverleibet werden solle.

11. Damit auch die Kauffleute und andere von Silber und Gold Lieferung auff die Neben- und Hecken- Müntzen dardurch nicht abgeschrecket werden mögen / so wollen allerseits hohe Herren Compacisscenten / die dergleichen thun / nicht nur mit Infamie belegen / sondern auch des Lands verweisen / annebenst das arrapirte Silber confisciren / und solches denen abzufassenden Edicts inseriren lassen.

12. Wegen Scheid- Müntze hat man sich ins gesammt verbunden / daß ein jeglicher der compacisscirenden hohen Herren solches Zeichen und Maaß hinkünfftig halten / und gehörige Verordnung in der That stellen solle / damit die benachbarten Lande damit nicht beschweret werden mögen.

13. Ubrigens ist von diesem Schluß nicht allein dem Reichs- Convent zu Regenspurg durch eine jegliche Gesandschafft part zu thun / daß Sie unter sich so wol eine vertraute Correspondentz in dieser Materia führen / als auch durch allerseits dienliche Officia das Werck bey andern Gesandten allda zu Ergreiffung einer dermalen ernstlichen Resolution befördern / sondern auch Ihre Käiserliche Majestät Dero Orten solcher dißfalls führenden

guten

guten Intention allergnädigst beytretten/ und es endlich auch bey andern in die Wege dermalen richten mögen/ damit vor allem erst der vor Augen schwebenden Kipperey möglichst gesteuert/ Land und Leut auß dem verderblichen Unwesen gerissen/ gutes Geld hinwieder beygebracht/ und das Reich auß der übelen Nachrede und Blasme, darinnen es bey denen allen exteris stehet/ dermalen gebracht/ und endlich der unsägliche Schade mit Nachdruck abgewendet werden möge.

14. So hat man auch an ein- und andere wol intentionirte vermögende Stände anderer Crayse/ auch denen vornehmsten Handels-Städten durch Particulier-Communication Nachricht zugeben/ um bey ihnen noch desto mehr einen Beytritt und Conformität zuveranlassen/ auch was in einem und andern für Anmorten erfolget/ und sonsten in dieser Materie passiret/ und zu weiterer Beförderung des Wercks nöthig seyn möchte/ jederzeit fleissige Communication zu pflegen.

15. Massen dann auch ferner die Abrede dahin genommen worden/ mit der angefangenen und zu solchem heilsamen Werck angesehenen Communication und Zusammensetzung ohn außgesetzt zu continuiren/ und das gantze Werck endlichen auff rechten Reichsmässigen Fuß hinwieder zu bringen/ und damit obiges alles mit desto mehreren Promptitudine und Einverständnus dirigiret und beobachtet werden möge/ so wollen allerseits hohe Herren Compaciscenten einigen deren Ministrorum gemessenen Befehl und Instruction ertheilen/ über denen Vorfallenheiten modo & mediis untereinander fleissig und vertreulich zu correspondiren/ und mit gemeinem Concert die Nothdurfft ungesäumt aller Ende zu verfügen.

Dessen allen zu wahrer Uhrkund und gehöriger Festhaltung/ ist dieser Recess abgefasset/ und von allerseits zusammen geschickten Räthen und Ministris, jedoch zu Ratification Dero allerseits hohen Herren Principalen/ als welche binnen denen nechsten dreyen Wochen hinc inde per literas kund gethan werden solle/ unterschrieben und vollzogen/ und jeglichem Theil ein Exemplar zugestellet worden; Geschehen Leipzig den 15. Januarii. 1690. Weilen die Hochfürstliche Braunschweigische Lüneburgische Herren Ministri obbeschriebenen Recess darum zu unterschreiben difficultiren/ weilen sie von ihrer gnädigsten Herrschafft ratione des beliebten Interims-Müntz-Fusses zu zwölff Thalern noch zur Zeit nicht gnugsam instruirt/ übrigens aber in allen Puncten mit Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg einig seyn/ als haben obgedachte Hochfürstliche Herren Ministri diesen Recess auff vorbedungene Ratification unterschrieben. So geschehen Leipzig den 16. Januarii 1690. 1690.

Ludwig Gebhard/ Freyherr von Hayn. (L. S.)

Dodo, Freyherr von Knyphausen. (L. S.)

Hierauff haben auch Seine Churfürstliche Durchl. zu Sachsen folgendes neues Müntz-Mandat sub dato den 4. Martii publiciren lassen. Chur-Sächsisches Müntz-Edict.

VOn Gottes Gnaden Wir Johann Georg der Dritte/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und Westphalen/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ Landgraf in Thüringen/ Marggraf zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausnitz/ Burggraf zu Magdeburg/ gefürsteter Graf zu Henneberg/ Graf zu der Marck/ Ravensberg und Barby/ Herr zu Vensteín: Fügen allen und jeden Unsern Prälaten/ Grafen/ Herren/ denen von der Ritterschafft/ Ober- und Crayß-Haupt- auch Amptleuten/ Schössern/ Verwaltern/ Gleits-Leuten/ so wol Bürgermeistern/ Richtern/ Räthen/ Schuldheissen/ und ins gemein allen Unsern Unterthanen und Verwandten/ geistlich- und weltlichen Standes/ auch denen so sich Unsers Schutzes gebrauchen/ und in Unserm Churfürstenthum und Landen handeln/ wandeln/ oder contrahiren/ hiermit zu wissen/ obwoln bey dem im Heil. Röm. Reich fast gäntzlich zerfallenen/ und je länger je mehr zu einer Kipperey außlauffenden Müntz-Wesen/ so wol bey dem zu Regenspurg annoch währenden Reichs-Tage/ als auch einigen Crayß-Müntz- und andern Particular-Conventen/ man dahin sorgfältiges Absehen getragen/ wie diesem schädlichen Unwesen mit Nachdruck der einst gesteuert/ der allgemeine über Land-Leute gehende grosse Schaden abgewendet/ und hinwieder nach dem Reichs-Schrot und Korn geprägtes Geld im Reiche eingeführet werden möge: Massen Wir auch/ was zu Erreichung dieses/ und da solches so bald nicht möglich gewesen/ eines nahe beykommenden Zwecks ersprieſſen können/ durch Außlassung offener Mandaten Unsers Theils nichts erwinden lassen/ daß dennoch dessen ungeachtet/ dieses heilsame und gemein nützige Absehen nicht erlanget werden mögen/ sondern das höchst-schädliche Ubel von Tag zu Tag dergestalt sich vergrössert/ daß die von Uns und etlichen andern Churfürsten und Fürsten/ von geraumen Jahren hernach dem so genannten Zinnischen Fusse/ interims-Weise außgemünzte viele gute Müntz-Sorten sich fast gänslich verlohren/ und hingegen von ein- und andern Ständen auß unzweiffentlichem Antrieb gewinnsüchtiger Leute/ die Marck zu 13. 14. 15. 20. und mehr Thaler außgemünzet/ und solche Sorten/ ob sie gleich 20. 30. biß 40. Thaler von hundert im Gehalt geringer/ gleichwol von unterschiedenen hohen Ständen des Reichs im

Handel und Wandel geduldet worden/ und auß deren Landen/ in diesem Ober- und auch dem Nieder-Sächsischen Crayß häuffig eingedrungen/ daher dann nicht ohne Ursach zu besorgen/ daß/ wofern nicht annoch in Zeiten Hand angeleget/ und mit allem Ernst und Nachdruck zur Sache gethan werde/ man endlich gar in die völlige Kipperey verfallen/ und das Werck auff vorigen guten Fuß zu setzen/ um so viel schwärer fallen dörffte.

Dieweilen aber diese heilsame Sache/ auff den Schluß derer beym Regenspurgischen Reichs-Convent fürgehenden Deliberationen länger außzustellen nicht ohne Bedencken gewesen/ und Wir dann nebenst Chur-Brandenburg/ und dem gesamten Fürstlichen Hause Braunschweig und Lüneburg/ solches alles zu sorgfältigem Gemüthe gezogen/ und uns zusammen/ wie dem Ubel/ biß durch des Höchsten Beystand weiter zu gelangen/ in etwas zu steuren/ sonderlich aber die verbottene/ unzulässige Hecken- und Pacht-Müntzen/ woselbst eben das gute Geld gebrochen/ und hergegen schlechte und geringhaltige Sorten häuffig eingeschoben werden/ nieder zu legen/ und darneben/ damit man im Handel und Wandel auß einander kommen/ und an statt der bißhero grossen Theils von abhanden gekommener Unserer und anderer guten Sorten/ ein nöthiges Surrogatum und Vorrath haben möge/ vergliechen/ auff eine kurtze Zeit in ziemlicher Menge/ ein und zwey Drittel/ auch Sechstel/ in solchem Gehalt/ daß darinnen die Marck fein/ höher nicht als auff 12. Thaler außgebracht wird/ auff Unseren allerseits habenden approbirten Müntzen/ außfärtigen und prägen zu lassen. Dannenhero so sollen

1. Hinfüro Unsere alte Churfürstl. nach dem Zinnischen Fuß geprägete ein- und zwey Drittel/ auff neun und achtzehen Groschen in dem Werth erhöhet seyn/ in der Hoffnung/ daß dadurch die Außführ- und Zerbrechung derselben zu hindern/ und diese Sorten im Gange zu erhalten.

2. Alle Käiserl. Müntzen bleiben in ihrem bißherigen Lauff und Valor.

Hingegen sind 3. seynd auser Unsern/ denen Chur-Brandenburg- und Braunschweig-Lüneburgischen vergliechenen ein/ und zwey Drittel/ alle andere ein und zwey Drittel hiemit auff einerley gleichhaltenden Werth/ als: von dato publicationis, biß den Sonntag Misericordias Domini, in Unseren alten erb- und zugehörigen Landen/ im Marggrafthum Ober-Lausnitz aber/ biß den 1. May st. n. oder Walpurg/ die ein Drittel auff sieben/ die zwey Drittel aber auff vierzehen Groschen herunter gesetzet/ jedoch daß damit weder Wechsel noch Capital oder Interesse, weil ohne diß keine ordentliche Zahlungs-Termine selbige Zeit fallen/ zu bezahlen/ von Misericordias Domini aber und respective 1. Maji st. n. sollen (auser unten gesetzte und durch den Abdruck bezeichnete) solche ein Drittel auff sechs Groschen/ die zwey Drittel aber auff zwölff Groschen/ biß zu noch genauerer Untersuchung und Anstalt/ weil die Sorten ungleich/ und unterschiedliche auff alte Stempel und gantz neue/ geringen Gehalt und außgemüntzet zu befinden/ herunter gesetzt bleiben. Weil aber die so genannten Sayn-Wittichensteinische oder Hohnsteinische in unterschiedenen Gepräge bestehende zwey und ein Drittel/ absonderlich in gantz unverantwortlichem Abbruch zu befinden; Als sollen selbige sofort gäntzlichen verruffen seyn/ und im Handel nicht weiter genommen werden/ und sind zu desto besserer Erkäntnis davon die Abdrucke beygefüget worden.

Darneben und 4. werden Erffurtische zwey Groschen Stücker/ wegen ihres geringen Gehalts/ hiermit gäntzlich verruffen und verbotten/ und weil die gantz verbottene Sort/ unter keinerley Prætext der Außgabe oder bloser Durchgang ins Land zu bringen/ so ist diß falls darauff/ wo dieselbe nur anzutreffen/ mit der Confiscation, ohne einigen Respect, billich zu verfahren.

5. Weilen auch hin und wieder/ um schändlichen Wucher und Gewinsts willen/ von etlichen Müntzmeistern die Jahrzahlen verrücket/ oder wol gar falsche Bilder auff die Müntzen gepräget/ und dadurch nicht allein jedermänniglichen durch ein so hoch strafbares Lalium hintergangen/ und auch die Zerrüttung und Confusion des Müntzwesens dadurch mit vergrössert wird/ so soll dergleichen Person/ so solches vorhin gethan/ oder noch thun möchte/ und betretten würde/ mit Confiscation aller seiner Haab und Güter/ auch nach Befindung/ und gestalten Umständen nach/ am Leben/ andern zum Abscheu und Exempel/ ohne alles Nachsehen/ und Gnade abgestraffet/ zugleich dem jenigen privato, welcher einen solchen Falsarium kund machen würde/ von denen confiscirenden Gütern/ der vierte Theil unfehlbar zugewendet werden/ und dessen Namen auff Begehren/ gleichfals ungemeldet bleiben.

6. Es sollen auch alle die jenigen Kauffleute und andere/ welche Silber- und Gold-Lieferung auff die Neben- oder Hecken-Müntzen thun/ nicht allein auff erlangte Kundschafft mit öffentlicher Infamie beleget/ sondern auch des Landes verwiesen/ und das wegegenommene Silber confisciret werden. Und allerdings Unsere getreue liebe Unterthanen hierauß Unsere vor derselben und des gemeinen Wesens Beste tragende Lands väterliche Sorgfalt zur Gnüge zu verspühren; Also versehen Wir Uns gäntzlich/ und ist Unser ernster Befehl und Meynung/ daß sich jedermänniglich darnach gebührend achten/ benebenst aber auch unserm ehemaligen

ergan-

ergangenen Münß-Mandaten gemäß / und nach Anleitung derselben / jedes Orts Obrigkeit über dieser Unser Verordnung starcklich halten / und darwider / bey Vermeidung Unserer Ungnade und unnachbleibender Straffe / auff einige Weise / nicht verhängen noch nachsehen soll. Uhrkündlich haben Wir Uns mit eigenen Händen unterschrieben / und Unser Cantzeley Secret hierauff wissentlich fürdrucken lassen. So geschehen und geben in Unserm Schloß Hartenfelß in Torgau / den 4. Martii 1690.

Johann Georg Churfürst.

(L. S.)

Was massen sonsten Se. Churfl. Durchl. von Sachsen durch Dero hohe Gesandtschafft **zu der Röm. Königl. Wahl** concurriret / ingleichem wie Sie **Dero Armee** dem allgemeinen Vatterlande zum Besten an dem Ober-Rhein dem Feinde entgegen gesetzet / was auch vor ein bewegliches **Schreiben** Dieselbe wegen der **Tefferreggischen Evangelischen Unterthanen an Jh. Käis. Maj.** abgehen lassen / und mit was vor einem Effect, davon ist in den vorhergehenden theils Käiserl. theils Kriegs-Geschichten an dem Ober-Rhein mit mehrem gehandelt worden. Was auch ferner in der **Sachsen-Lauenburgischen** Successions-**Sachen** von ihnen geschehen / solches wird in den folgenden Sachsen-Lauenburgischen Erzehlungen zuersehen seyn.

Se. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg aber liessen noch zu Ende des abgelauffenen Jahres ein ernstliches Edict wegen stricter Feyrung des Sontags sub dato Cölln an der Spree / den 17. Decemb. publiciren / des Inhalts / daß alles das jenige / wodurch der Dienste Gottes / welcher fürnemlich auff diesen Tag so wol offentlich in den Kirchen durch Anhörung des göttlichen Worts / singen und beten / als auch in den Häusern durch allerhand geistliche Ubungen muß gepfleget werden / gehindert und zurück gesetzt wird / abgeschaffet / und zu dem Ende / alle Gewerbe und Handthierung eingestellet / die Kram-Buden geschlossen / keine Märckte gehalten / noch auch sonsten einige Eß- und Trinck-Waaren / ehe und bevor die Glocke 5. Nachmittage geschlagen / verkaufft / und in specie der Fischmarckt an denen Orten / da er am Sonntage gehalten wird / eher nicht als um 5. Uhr gehalten werden solle; Daß auch auff den Sontag keine Banquette oder Gastereyen des Mittages gehalten / weniger Hochzeiten an selbigem Tage angestellet / auch in den Wein-Bier-Zunfft-Häusern / und andern Orten / wo geschencket wird / keine Gäste gesetzet / noch Wein / Bier / oder Brandewein / vor 5. Uhren Nachmittage / verschenckt oder verkaufft werden solte / außgenommen was räisende Leute / oder auch sonsten Einwohner und Soldaten zu ihrer unentbehrlichen Lebens Nothdurfft bedürffen: Daß auch ferner am Sonntage keine Lust- oder Spatzier-Fahrten angestellet / die Stadt-Thore auch vor 5. Uhren niemanden hinein oder heraus zu fahren / geöffnet werden solten / ausser von den Posten und fremden Räisenden: Jedoch könten die Einwohner in den Vorstätten zu Fusse / ein- oder außgehen / nur daß es nicht unter den Predigten geschehe. Damit auch alles dieses desto fester gehalten würde / so ward zugleich allen und jeden Magistraten / so wol in den Residentzien als andern Städten der Chur- und Marck Brandenburg ernstlich befohlen / daß sie auff alles fleissige Acht haben / durch ihre Stadt-Diener die Wein- und Bier-Schencken / auch Zunfft-Häuser visitiren lassen / und die Ubertretter so fort zur Bestraffung ziehen / oder anzeigen solten; Es solte auch eine absonderliche Wacht in der Churfürstl. Residentz und andern Städten / wo Churfürstl. Völcker einquartiret seyn / herum gehen / die Schencken und Gäste / so betroffen würden / auffzuheben / und in die Haupt-Wacht zu bringen / die auch nachmals mit einer arbitrairen Straffe solten beleget werden; Wann auch jemands öffters dawider mißhandeln würde / dergestalt / daß ein Frevel und Verachtung dabey solte verspühret werden / selbiger solte nach Verdienste mit Landes-Verweisung oder Leibes Straffe beleget werden. Weil auch der Gottesdienst am Sonntage fast überall auff dem Lande und in den Dörffern sehr schlecht und kaltsinnig verrichtet würde / so wolten Sie zugleich gnädigst und ernstlich verordnet haben / daß die Prediger auff dem Lande / ausser denen Sonntags Morgen-Predigten / auch Nachmittage ihre Zuhörer jung und alt / in die Kirche kommen lassen / und selbige nicht allein auß der vorgehaltenen Predigt examiniren / besondern sie auch in dem Catechismo unterweisen / und zur Ubung eines Christlichen Lebens mit guten Exempeln und Ermahnungen anführen solten. Wann auch ein Prediger matrem & filiam, oder auch mehr Kirchen zu besorgen hätte / so solte solches an dem Orte / wo die letzte Predigt geschehen / verrichtet werden: Worüber dann die Patroni und Gerichts-Obrigkeiten jedes Orts treulich und sorgfältig zu halten / und wann die Prediger ohne erhebliche Ursache solches unterlassen / selbige mit einer gewissen Geld-Busse zu belegen solten Macht haben.

Welchem auch nachmals gebührend nachgelebet / auch bald zu Anfang dieses Jahres einige Verbrecher / so in der Churfürstl. Residentz unter der Nachmittags-Predigt über dem Carten Spiel betroffen worden / in Hafft genommen / und andern zum Schrecken auff die nechste Vestung gebracht worden.

Diesem nach wird insonderheit zu melden seyn / mit was Solennitäten Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Dero Erb-Huldigung in Preussen angenommen. Dieselbe brachen den 18. Febr. auß Dero Residentz zu Cölln an der Spree auff / und langeten den 2. 12. Martii zu Königsberg glücklich an / allwo Sie

1690.

Chur-Brandenb. raiset nach Königsb. um die Huldigung vo Preussen allda anzunehmen.

1690.

von männiglich mit aller erdencklichen Ehre und Freude empfangen worden. Die Stadt war aller Orten und Enden mit grünen Dannen-Bäumen/ Blumen/ Kräntzen/ Früchten/ Pommerantzen/ köstlichen Tapperen/ Gemälden/Bildnissen/und andern erdencklichen Lustbarkeiten außgezieret. Die Bürger und Zünffte erschienen in kostbaren Kleidungen mit ihrem Gewehr/ Fahnen und vielen grossen Ritter-Schwerdtern: Nicht weniger die Herren Räthe und Land-Stände und Miltz mit ihren kostbaren Hand-Pferden/ Standarten/ Trompeten und Heerpaucken/ dergestalt daß alles schön zu sehen gewesen. Um 10. Uhr geschahe der Einzug durch viele köstliche auffgerichtete Triumpff- und Ehren-Pforten durch alle 3. Städte biß zum Schlosse/ und an beyden Seiten der Strassen die im Gewehr stehende Mannschafft rangiret. Se. Churfürstl. Durchl. fuhren nebst Dero Frau Gemahlin und Princessin Elisabeth in einer prächtigen Carosse/ begleitet von 24. Hellpardiren/ worauff 7. Churfürstl. Carossen mit 6. Pferden bespannet/ 5. mit Hof-Dames besetzt/ und nach diesen noch 50. kostbare Carossen alle mit 6. Pferden bespannet/ folgeten: Hierauff kamen 2. Regimenter eines zu Pferde das ander zu Fuß/ welche den Train beschlossen. Hiernechst erwarteten Se. Churfürstl. Durchl. die Königl. Polnische Gesandten/ welche jedoch etwas später/ und zwar den 22. 12. May erst angelanget/und waren dieselbige Fürst Hieronymus Augustinus Lubomirsky Polnischer Hof-Cron-Marschall/und Herr Stanislaus Sczucka, Cron Referendarius, welche den vorgedachten 22. May in folgender Ordnung eingeholet worden. Der Auff- und Anzug geschahe von Sr. Churfürstl. Durchl. 1. Meile Wegs von der Stadt abgelegenem Cammer-Ampte Karschau/ allwo Se. Churfl. Durchl. Sie/die Herren Abgesandten/des Mittags stattlich tractiren lassen/ und hernach ihnen mit einer ziemlichen Anzahl Carossen mit 6. Pferden bespannet/ und einer Compagnie von Dero Trabanten-Guarde/ Dero abgeordnete zween Preussische Ober-Räthe/ als den Ober-Burggrafen Herr Finck von Finckenstein/ und den Herrn Cantzler von Kreutzen/ nebest andern Ministern und Cavalieren/ deren viel zu Pferde waren/ entgegen geschickt/und Sie also prächtig einführen und begleiten lassen; Als inzwischen die Bürger die vornehmste Posten der Stadt mit vieler Mannschafft besetzet/ auch die Außländische und Churfürstliche Matrosen auff ihren nebst der grünen Brücken rangirten grossen Schiffen die Stücke stellen/und allerhand schöne Flaggen von Mast und Bord wehen liessen.

Und hält bey Seiner Ankunfft einen prächtigen Einzug.

Die Poln. Gesandschafft lägt gleichfals daselbst an.

Und wird magnificè eingeholet.

Die erste/so von dieser solennen Entree der Stadt sich zeigeten/ waren ein Troup Polnischer Reuter/ denen unter dem Commando des Herrn Obrist Grooten die Churfürstl. Trabanten Compagnie auff schwartzen Pferden in ihrer kostbaren Liverey/ ihre Schwerdter bloß in der Hand tragende/gefolget; Auff diese kamen abermal einige Pohlen zu Pferde/ diesen folgten über 20. schöne und prächtige Carossen der Preussischen Land-Stände/ und hierauff eine ungemeine/ schöne/ und mit 6. Isabell-farben Pferden bespannte Polnische Carosse/ in welcher Ihro Hochfürstl. Gn. Lubomirsky 2. Gebrüder und noch 4. andere Polnische Herren sassen. Um und neben her giengen viel Laquaien und Heyducken. Nechst diesen ritten 8. Churfürstl. Trompeter und folgten auff solche viel Churfl. hohe Civil- und Militar-Bediente/ diesen beyder ritte eine gute Anzahl Polnischer Cavalier auff der rechten Seite/ alle in vortrefflichem Habit. Hierauff wurden geführet 12. schöne Türckische Hand-Pferde/ deren Sättel und Zeug überauß kostbar und prächtig gestickt/und mit fremdem Zierath außgeputzet war. Hiernechst folgete in der Churfürstl. Carosse/welche gantz gulden und mit liechtbraunen Pferden bespannet war/ die Polnische Groß-Gesandschafft selbst/ deren der vornehmste Fürst Lubomirsky/ sich in Teutschem Habit præsentirte: Ausser den Herren Abgesandten sassen rückwerts in der Carosse die vorgedachte beyde Preussische Regierungs Ober-Räthe. Um und neben her liessen eine grosse Menge theils Polnischer/ theils Churfürstl. Laquayen und Heyducken/ alle mit entblößten Häuptern. Hinter der Gesandschafft zog wieder einige Polnische Cavallerie/alle in Orang Farbe gekleidet/ auff diese ward wieder eine herrliche Carosse von 6. schönen Eyer-Pferden/ deren Strenge rother Sammet/ und der Pferde Schmuck so hell und glantzend war/ daß es klares Gold zu seyn schiene/und waren in diesen Carosse etliche Catholische Geistlichen befindlich. Noch folgten 3. Polnische Carossen/ jede bespannet mit 6. Pferden; Darauff kam die Guarde des Fürsten Lubomirsky auff leichten Pferden/ und war ihre Kleidung ein ledern Collet/ und blauer Mantel/ auff welchen des Fürsten Namen mit einer Cron in silberner und güldener Broderie sich præsentirte. Die nächst folgenden waren von der Guarde des Herrn Cron Referendarii Szucka/ so ebenfals gute Collet/ und gelbe Mäntel trugen. Den Beschluß von dem gantzen Einzuge machte noch ein grosser Troup Pohlen/ und etliche Hand-Pferde/ wie auch etwa 20. Bagage-Wagen.

Deren Einzug.

Den folgenden Tag ward die Gesandschafft gegen Glock 11. Uhr zur geheimen Audience auffgeführet/ und zugleich der 24. Tag May zur Huldigung außgestellet/ auch zu solchem Ende in dem Schloß-Hofe gegen Osten/ ein hohes Gerüste auffgebauet: Solches war mit dem feinsten Scharlach umher bekleidet/ mitten darauff war der Churfürstliche Thron/ unter einem Roth-Sammeten Himmel/ nechst bey zwo schöne Sessel/ für beyde Herren Abgesandte gestellet/ hinter dem Thron schimmerte das mit Gold und Silber reich bordirte Churfürstl. Brandenburgische Wapen: Und stunden noch ehe Ihr. Churfürstliche Durchl. und die

Die Gesandschafft wird zur Audience auffgeführet.

beyde

beyde Herren Abgesandte zur Huldigung sich stelleten / das gantze Schloß in einer recht magnifiquen parade, die Churfürstl. Guarde hielt in schöner Ordnung auff dem Schloß-Hofe zu Pferde/ an der Sider Seiten poltirte sich die Truchsische Bataillon, und waren alle Fenster voll der vornehmsten Damen und Cavalliers; Auch der Platz/ auff welchem für die Stände weite Schrancken gemacht waren / kaum zureichend / die überhäuffte Menge des zulauffenden Volcks mit seinem grossen Raum zu begreiffen / da absonderlich die auß den drey Städten Königsberg / und vom Lande versamlete Bürgerschafft gekommen. Gegen 10. Uhr wurden Jh. Churfürstl. Durchl. von Dero Ministris und Land-Ständen unter-Trompetten- und Paucken-Schall in die Schloß-Kirchen begleitet / da dann herrlich musiciret/ und von Jhr. Churfl. Durchl. Hof-Prediger Herrn Ursino eine Predigt auß den Worten Eccles. Cap. 10. v. 17. **Wol dir Land/ dessen König edel ist**/ gehalten worden / die Königl. Gesandte aber verfügten sich auff den Sackheim in die Catholische Kirche / und als man von dannen zurück kommen / wurden sie zu Sr. Churfl Durchl. geführet / vor welcher / als sie nachhin mit einem prächtigen Comitat sich auff die Bühne begeben/ der Preussische Marschall mit dem Marschall-Stabe nebst sämptlichen Hof-Cavallieren und andern vornehmen Bedienten / hergiengen/ und der Land-Hofmeister / Herr von Wallenrodt den geerönten/ auch sonsten mit Edelgestein überauß kostbar versetzten Churhut / der Ober-Burggraf das Hertzogl. Schwert / der Cantzler Hr. von Creutz den Scepter / der Ober-Marschall aber / Hr. von Schlicken den grossen Marschall-Stab mit dem Adler / Sr. Churfl. Durchl. vortrugen / dann Se. Churfl. Durchl. in der Mitte der beyden Königl. Gesandten folgeten / bedecket auff beyden Seiten von 24. Hellebardirern / die grosse übergüldte Partisanen in der Hand hielten. Als Sie sich nun dergestalt unter einem Cramoisinsamtenen Himmel/ worauff das Churfl. Wapen geheffret/ und Se. Churfürstl. Durchl. auff einer/ in etwas vor den beyden Gesandtē erhöheten Stelle/ gesetzet/ und zugleich gedecket/ gab der Preussische Ober-Rath und Cantzler Hr. von Creutz/ den Scepter/ einem Churfl. Cämmerer/ inzwischen zu halten/ und redete die/ vor der / mit rothem Tuch belegten/ auch mit Hellebardirern besetzten Bühne / stehende grosse Versamlung/ der sämtlichen Preussischen Stände / mit einer wolgefaßten Rede an / in welcher er Jhr. Churfl. Durchl. Macht und Hoheit / Dero Rechte zu diesem Hertzogthum/ und die schuldige Pflicht der Unterthanen umbständlich außgeführet: Dem auch darauff der Landes-Director, Ober-Hauptmann von Perband, im Nahmen der Stände gleichfalls mit einer zierlichen Rede antwortete; der Ober-Secretarius Schmid aber / den Erb-Huldigungs-Eyd ihnen vorlase / welcher auch mit entblößten Häuptern/ auffgerichteten Fingern/ und mit erhabener Stimme freudig nachgesprochen wurde.

1690.

Nachgehends suchte der erstere Gesandte Fürst Lubomirsky, ratione devolutionis, den eventual-Eyd / für den König und die Republig von Pohlen / in folgender kurtzen / doch geschickten Rede:

Rede des Polnischen Gesandten Fürsten Lubomirsky, an die genante Stände.

Jnzwischen daß Jhr. Königl. Majest. von Pohlen mein gnädigster Herr / gleichwie ausserhalb Landes/ bedacht seyn / den Krieg vor des Christlichen Nahmens Ehre / wider die Erbfeinde dieses Nahmens / mit allen Mächten zu führen/ innerhalb Landes aber auff das jenige Acht zu haben / was das Heyl der Jnwohner erfordern und verlangen thut / so vergessen Dieselbe nicht / auch das jenige wahrzunehmen / was die Pacta, so ehemalen mit denen benachbarten Potentaten auffgerichtet worden/ erheischen. Weil nun Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg/ als Erbfolger des souverainen Hertzogthums Preussen / den schuldigen Erb-Eyd/ von Dero Land-Ständen und Unterthanen / allhier auffzunehmen/ und zu empfangen erschienen / so gestellen auch Wir/ auff Königl. Majest. und der Republig Befehl / Uns allhier / das jenige darbey wahrzunehmen/ was die Pacta denenselben / nemlich den eventual-Successions-Eyd/ zu legen. Jhre Königl. Maj. wünschen zuforderst Jhro Churfl. Durchl. zum Antritt dieses Regiments, viel Heil und Segen/ und daß es lange Jahre Jhro und der Churfl. Familie, nach Wunsch ergehen möge / und gleichwie Sie mit der abgelebten Churfl. Durchl. glorwürdigsten Andenckens/ einem der vornemsten Friedens- und Krieges-Helden/ in gutem Vertrauen/ und Freund- und Nachbarschafft gestanden / also werden Sie dergleichen gegen Sr. Churfl. D. welche bereits/ durch Dero heroisches Gemüt / und daß Sie Dero Feinde Hochmuth/ durch die Schärffe Dero Waffen / bereits einzutreiben sich angelegen seyn lassen/ Jhro einen Namen in der Welt erwecket/ erweisen: Euch aber/ ansehnliche Stände des Landes/ wünschet Jhre Kön. Maj. und die Republig von Polen / daß ihr bey eurer Freyheit und Gerechtigkeiten wachsen / und euch stets wol befinden möget/ und erwartet von euch/ bey dieser Gelegenheit das jenige/ worzu die/ zwischen das Königreich/ und das Churfl. Hauß Brandenburg / verabredete Pacta, euch anweisen / daß nemlich / ob ihr zwar / unter der gnädigsten Bottmäßigkeit und Herrschafft Sr. Churf. Durchl. ferner verbleibet / ihr gleichwol/ als nach Gottes Verhängnüß / das Churhauß verfallen sollte / wieder unter die Cron gelangen / und als Dero Unterthanen / euch verhalten wollet / dargegen Jhr. Königl. Majest. bey Sr. Churfürstl. Durchl. dieselbe dahin recommendiren werden/ daß Sie / beyihren Gewonheiten und Privilegiis, jederzeit conservivet und geschützet werden möchten; So leget dann/ den vorhin abgefaßten Eyd/ mit Mund und Herzen nunmehro freudig abe. Der zweyte Gesandte Seuzka thate auch / wider die Gewonheit

Rede des zweyten Poln. Ge-

1690. sandten an die Stände.

eine Rede / an die gedachte Versammlung / die materie von der Vergänglichkeit der Familien / und vermuthlich erfolgenden devolution hernehmend / aber ein unverhofftes accident, daß das Theatrum sich setzete / und starck zu knallen begunte / unterbrach ihm seinen prächtigen Discours, biß daß man sich wieder setzete / und solcher geendiget wurde ; Der von Wallenrodt / Hauptmann zu Fischhausen / legte hierauff die Antwort abe / welche sich dann so wol auff die materie schickte / gleich als hätte er des Gesandten Gedancken vorhero gewust / und zwar in folgenden Expressionen.

Antwort der Stände an die Gesandte.

Männiglich hat anjetzo verstanden / welcher gestalt von gegenwärtiger Königl. Poln. Gesandschafft begehret worden / daß an heutigem Tage / da wir Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg / Herrn Friederichen dem Dritten / unserm Souverainen gnädigsten Herrn / den geziemenden Erb- und Unterthänigkeits-Eyd ablegen / zugleich uns auch dem Könige / und der Republiq verbinden sollen / daß wann die Churfl. Familie durch den zeitlichen Tod abgegangen / wir uns zu derselben wieder halten und fallen solten ; Es ist diß eine / in der vorigen Bündnüß / so zwischen Polen und Chur-Brandenburg auffgerichtet worden / verabhandlete Sache / welcher die Stände dieses Hertzogthums nicht entgegen leben mögen. Wir glauben jedoch / die hochansehnliche Königl. Gesandschafft werde uns nicht verargen / daß gleichwie wir unsern getreuen Wunsch bereits vorhin / dem gethanen Königl. Wunsch zu glücklicher Regierung und langem Wolergehen deß Churhauses Brandenburg beygesetzet / und inniglich abgeleget / also wir hiervor so viel tausend Personen / ja vor der gantzen Welt / offentlich bezeugen / wie Sie anbey wünschen / daß dieser Tag der Devolution nimmer erfolgen möge / nicht daß die Stände vom Lande Preussen eine aversion gegen die tapffere Polnische nation hätten / oder dieselbe nicht genugsam ehreten / welches ungerecht und unhöflich seyn würde / gestalt sie dann dem Königreich ein vieles / wegen der vorigen Zeiten / zuzuschreiben / und zu dancken / sondern darumb / daß solche Devolution und Nachfolge / mit dem Ab- und Untergang des Churfl. Hauses würde vergesellschafft seyn / von welchem jedoch bekant / wie es öffters nicht nur durch blutigen Krieg den heilsamen Frieden der Welt wieder zuwege gebracht / und ihme einen herrlichen Nahmen dadurch erworben / sondern auch bereits über 100. Jahr das Hertzogthum Preussen / mit ungemeiner Tugend und Glück beherrschet / daß gewiß die gröste Undanckbarkeit von der Welt seyn würde / wann man dem Churhause nicht eine immerwährende Glückseligkeit / biß ans Ende der Welt / wünschete. Wozu komt / daß jetzige Churfürstl. Durchl. Unser allergnädigster Herr / die Gemüter der Stände und Unterthanen Ihro dergestalt verbunden / daß alle auß innigster devotion und Liebe / gegen Sr. Churfürstl. Durchl. entzündet / gleichsam mit einem Munde und mit einem Hertzen außruffen müssen : Es lebe Friederich der Dritte / ein Begriff frommer Fürsten / so jemahlen in der Welt regieret / ein Modell / wornach Fürsten / so annoch gebohren werden / und herrschen dörfften / billich dero Leben und Regierung einzurichten / Unser Landes Herr und zugleich angebohrner Landsmann / ein Schutz seiner Unterthanen / ein Schrecken der Feinde / die Zierde der Welt / und Außbund menschlichen Geschlechts / es leben immerwährend Dero Durchleuchtigste Nachkommen / es werde der Scepter von Friederichen nicht entwendet / noch ein Meister von seinen Füssen / biß daß mit dem Ende der Welt / der Held komt / der alle Völcker versamlen / verwandeln und versetzen wird.

1690.

Jedoch weilen es öffters nicht nach dem Wunschen ergehet / Potentaten auch / samt Dero Familien / eben wol der Sterblichkeit unterworffen seyn / so ist die Vorsorge der Herrschenden zu loben / vermittelst welcher Sie auch auff künfftige Erb-Fälle gedencken / und dieselbe fest stellen / damit nicht / durch die gemeiniglich so dann entstehende Tumulten und Unordnungen / Land und Leute verdorben und verheeret werden. Wir veneriren und erkennen demnach die angetragene Versicherung von Königl. Huld und Gnade : Aber weilen die Liebe und Pflicht der Unterthanen von Natur also beschaffen / daß nach dem Ehelichen Bande / kein Buhler dabey gestattet werden mag / also wird das Land Preussen / so lange das Churfürstl. Hauß stehet / und währen wird / gleich einer redlichen Ehegattin / weder Sinn / noch Augen auff Polen / noch auff andere wenden / sondern mit einer untadelhafften Treue / sich an den Brandenburg. Adler halten / und unter dem Schatten dessen Flügel Heil / und Unheil außstehen : Solte aber durch unvermeidentliches Göttliches Verhängnuß / der traurige und nachtähnliche Tag / den doch Gott nach seiner Barmhertzigkeit abwenden wolle / entstehen / daß Preussen die Crone Dero Haupts dahin gerissen / und zur Wittibe gemacht werden solte / alsdann will es wieder in die Königl. Arme und unter Dero Schutz fallen / und wollen zu dessen Vergewisserung auch den Eventual-Eyd abzulegen / sich hierdurch offeriret und verbunden haben.

Die Polnische Gesandte offeriren den gemeldten Eventual-Eyd ab.

Nach deren Endigung laß der Polnische Legations-Secretarius von Bockum Canonicus Varlavienſis den Eventual-Eyd ab / und ward also dieser Punct gleichfalls beschworen. Hiemit begaben sich Ihr. Churfl. Durchl. wieder von dañen / und beschloß den gantzen Actum das Läuten der Glocken von allen Thürnen / und eine dreyfache Salve auß allen Stücken und Mußqueten / mit welchen der Trompeten- und Paucken-Schall / und das Jauchtzen vieler tausend Menschen sich vermengete ; Es wurde auch zur Vermehrung der Freude durch den geheimen Secretarium Victor, eine grosse quantität güldener und silberner Münze unter das Volck geworffen : Auff derer einen Seite ein Adler mit dem Chur-Brandenburgischen Zepter

Deßwegen läßt man das Volck Geld auswerffen.

und

1690.

und der Umbschrifft / Patriis Virtutibus Orbem, und darunter das Hertzogthum Preussen / mit den Worten: Fides & Felicitas providebunt: Auff der andern Seite aber unter einem auff Zepter und Schwert ruhendem Chur-Hut zu lesen war: Supremo Prussiæ Duci FRIDERICO III. Elect. Brandenburg. Homagium præst. Regiomonti. D. XXIV. Maj. 1690. Uber dieses alles wurde auff dem Churfürstl. Stall-Platz das gemeine Volck / und auff dem grossen Saal über der Schloß-Kirche die Landschafft mit roth und weissem Wein / welchen jenseits 8. auff einem besondern hierzu erbauten Gerüste auffgestellete rothe und schwartze Adler / hier aber nebst 6. in grünem Strauch eingeflochtenen Adlern / auch eine mit allerhand Muscheln und anderm Zierath außgeschmückte künstliche Fontaine häuffig von sich sprützten / überreichlich beschencket: Und daselbst zugleich die beyde Herren Gesandte an der Churfürstl. Tafel / die sämptliche Land-Stände aber an besondern 40. langen Tafeln durch viel ansehnliche darzu erkohrne Marschälle kostbar tractiret.

Den folgenden Tag / an welchem das Fronleichnams-Fest einfiel / führen die Herren Abgesandte / ihre Andacht zu verrichten / in die Catholische Kirche; Ihr. Churfl. Durchl. aber / nebst Dero Gemahlin und Princessin Elisabeth verfügten sich nach dem Mittagmahl an den Ort / woselbst die Reformirte Kirche gebauet werden solte / da dann Se. Churfürstl. Durchl. mit eigener Hand den ersten Grundstein / und in demselbigen jede der Churfürstl. Personen ihre auff grosse güldene auch silberne Gepräge abgedruckte Bildnüssen / zu immerwährendem Gedächtnüß geleget. Nach dem Abend-Essen / als bald es finster worden / invitirten Ihre Churfl. Durchl. die Herren Abgesandte auff die Thor-Seule / und daselbst auß den Fenstern das an beyden Seiten des Schloß-Teiches angelegte dreygedoppelte (weil der Dritte dieses Namens die Regierung führt) Feuerwerck anzusehen. Das erste und principalste Stück dieses sehr kostbaren Feuerwercks / disseit des Schloß-Teiches / hatte die Figur eines Theatri, und stunden in vollem Feuer / auff vielen vö beyden Seiten auffgerichteten hohen Columnen / oben die vornehmsten Tugenden / und unter selbigen die Wapen der Churfürstl. Länder / als an der hintersten Columne prante die Spes, und unter selbiger das Chur-Wappen mit dem Zepter / dieser entgegen zur rechten Hand flammete an der ersten Columne die Justitia, darunter das Marggräfl. Wapen / an der Lincken / gegen über die Charitas, und darunter das Preussische Wapen; ober diesen Seulen schwebeten 2. Engel / in der Hand haltende einen Zettel mit der Auffschrifft: Semper Felix; Unter diesen zwischen der Justitia und Spes præsentirte sich ein rother Adler / welcher mit seinen Klauen Zepter und Schwert besaßte / über dem Adler war zu lesen; Vivat Fridericus Tertius: Neben diesem zwischen der Spes und Charitas zeigete sich in gleicher Gestalt und Grösse ein schwartzer Adler / und oben drüber die Worte: Vivat Sophia Charlotta: Nechst der Justitia an der andern Columne vorwarts war postiret die Prudentia, und unter selbiger das Magdeburgische Wapen: dieser gegen über stund die Temperantia, und darunter das Jülichische Wapen: die nächste Stelle an der Prudentia Fortitudo, darunter das Clevische Wapen: Gegen dieser über folgete nach der Temperantia die Fides, und darunter das Bergische Wapen. Noch waren weiter zur rechten Seite gebildet die Largitas, mit dem Nürnbergischen Wapen: und die Providentia mit dem Pommerischen Wapen / welchen gegen über die Fidelitas, mit dem Stettinischen Wapen / und die Pietas mit dem Cassubischen Wapen in gleichem Glantz respondirte. Am Ende und der Spitze der beyden letzten Columnen hielten zwey Musquetirer die Wache. Das andere Stück dieses Kunst-Feuers über dem Schloß-Teiche bestund auß 11. angeflammeten hohen Pyramiden / für welchen ebener maassen 2. ansehnliche Reuter zu Pferde in vollem Feuer sich præsentirten: An der hintern Fläche brannten in voller Lohe unter dem Chur-Hut beyder Churfürstl. Durchl. Durchl. zierlich gezogene Nahmen / und oben darüber diese Worte: Vivant Coronati: Das dritte Werck auff dem Wasser stellete für den Neptunum mit seinem dreyzackichten Stab / stehende auff hohen Felsen / und war beygeschrieben; Terra Marique Potens. Nächst am Berge zu beyden Seiten ritten noch zween Meer-Götter auff See-Pferden / über diese erschienen noch ferner im blauen Feuer auff dem Wasser einige Schwanen / See-Hunde / Walfische / Sirenen / See-Pferde / und dergleichen / auß welchen viel Feuer und unzehliche Wasser-Kugeln / die hellbrennend / uñ mit grossem Gepraßel umher schwummen / hervor stiegen. In die Lufft wurden die Raqueten und Lufft-Kugeln in solcher Menge geschicket / daß solche mit lauter Feuer angefüllt zu seyn schiene.

Und eine Jagd im Hetz-Garten gehalten.

Auff den folgenden Tag erlustirten S. Churfürstl. Durchl. und die Herren Abgesandte sich in dem Hetz-Garten / woselbst 2. wilde Bähren / 2. Ur-Ochsen / ein Pferd / ein Bulle / und eine grosse Anzahl starcker Hunde zusamen stritten; unter welchen allen der Ur-Ochs / so am Gewicht 46. Stein oder 1840. Pfund hatte / sich am tapffersten gehalten / und mit den Bähren und Hunden nicht anders / als ob es leichte Ballen wären / gespielt / biß endlich Ih. Churfürstl. Durchl. mit eigener Hand mit einem Schuß durchs Hertz ihn gefället. Den 19. 29. May brachen Se. Churfl. Durchl. wieder von Königsberg zu Wasser auff nach Dantzig / und setzeten von dannen zu Lande Dero Räise eiligst nach Dero Residentz Cölln an der Spree wieder fort / allwo Sie den 31. May glücklich angelanget.

Chur-Br. Abräise uñ glückliche Zurückkunfft in Berlin.

Hiernechst hat auch Se. Churfl. Durchl. die alte Bündnüsse zwischen dem Königreich Engeland und der Chur-Brandenburg durch Dero

Ge-

1690.

Se. Churfl. D. erneuern das alte Fœdus zwischen der Cron Engel. und Chur-Br. durch den geheimen Rath von Schmettau.

Worauff S. C. D. Dero geheimen Rath/ Th. Ernst von Danckelman zum König in Engeland nach Jrland abschicken.

Engl. Gesandschafft am Chur-Brandenb. Hofe durch Mr. Jonston.

Se. C. D. werden in den Orden deß so genanten Hosenbands auffgenommen.

Königs in Engeland Schreiben an Se. Ch. Durchl.

Geheimen Rath von Schmettau erneuern lassen/ und ward dieser nachmahln durch den auch Churfürstl. Geheimen Rath/ und Königl. Landrichter zu Lingen/ Thomas Ernst von Danckelman abgelöset/ weilen jener dem Congreis sämtlicher Herren Alliirten Bottschafften und Gesandten in dem Haag beywohnen/ dieser aber/ wegen der confidenz, welche der König in ihn gesetzet/ bey Jhr. Kön. Majest. verbleiben/ und dieselbe auff der Expedition auff Jrland begleiten solte/ damit Se. Churfl. Durchl. von allem/ was alldort geschähe/ Nachricht haben/ auch hingegen wieder von dem/ wie es im Reich/ und in Braband ergienge/ communication ertheilen/ auch andere Nothwendigkeiten versehen lassen könten. Inzwischen aber da Sie in Dero Chur-Residentz angelanget/ funden Sie einen Königl. Englischen Herold vor sich/ durch welchen Jh. Königl. Majest. zugleich mit dem Herrn Jonston, als welcher damals Nahmens Jhr. Kön. Maj. bey Sr. Churfl. Durchl. residiret/ Deroselben hinterbringen lassen/ welcher gestalt Se. Churfl Durchl. ohnlängst bey gehaltenem Capitul zu Windsor, zu einem Ritter des Englischen Ordens/ ordentlich erwehlet worden/ der Hoffnung lebend/ Se. Churfürstl. Durchl. würden solches/ um so viel mehr/ gern vernehmen/ weilen Jhr eben das Stück vom Orden/ welches Dero Herr Vatter/ Churfl. Friederich Wilhelms Churfürstl. Durchl. in Dero Leben getragen/ zugefallen/ Jhro auch/ eben der Ort/ welchen sie in der Capelle zu Windsor besessen/ assignitet worden/ wobey beyderseits zugleich den Ordens-Habit præsentiret/ und solchen Jh. Churfürstl. Durchl. anzulegen beordert waren/ auch das Königl. Schreiben eingehändiget/ welches folgender massen gelautet:

WIlhelm der Dritte/ von Gottes Gnaden König von Groß-Britannien/ Franckreich und Jrland/ Beschützer des Glaubens/ und oberster Meister von S. Georgen/ insgemein des Kniebandes genant.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Friederich dem Dritten/ Marggrafen zu Brandenburg/ ꝛc. ꝛc. ꝛc. Unserm höchstgeliebten Bruder/ Vetter/ Schwager und Freunde/ Unsern Gruß zuvor. Durchleuchtigster Fürst/ höchstgeliebter Bruder/ Vetter/ Schwager/ und Freund/ was massen E. Hochh. in anfangs gedachtem und hierzu absonderlich beruffenem Unserm Ordens-Capitul/ als ein Mitglied desselben/ erwehlet und benennet worden/ solches ist Jhnen nicht unbekant/ verhoffen auch/ es werde Jhnen nicht unangenehm zu vernehmen gewesen seyn/ sowol wegen des Ordens Würde selbsten/ als der gegen Sie tragenden Zuneigung/ derer Probe/ in Ertheilung desselben/ Wir ablegen wollen. Zu dessen mehrerer Vergewisserung dann/ und zu Bezeugung/ wie sehr Wir Uns angelegen seyn lassen/ das jenige/ so bey diesem angenehmen Wercke noch rückständig ist/ ehestens zu vollziehen/ so haben Wir den gantzen Habit/ mit dem Bande/ und andern Ordens-Zeichen/ bey erster Gelegenheit/ nach vollbrachter Wahl/ an Sie übersenden/ und selbige Unsern lieben und getreuen/ dem Edlen Herrn/ Jacob Johnston, Unserm bey E. Hochh. Extraordinairen Gesandten/ und dem wolgeachteten Hn. Gregorio King, einem von Unsern ersten Herolden/ Unseren zu dieser Sache verordneten Abgesandten und Commissarien/ selbige enthändigen wollen/ freundlich bittende/ solche von ihnen in Liebe anzunehmen/ sich damit ankleiden zu lassen/ und vorgedachten Unsern Legaten und Abgeordneten/ in allen hierzu gehörigen Stücken Glauben zuzustellen.

Gegeben in Unserm Pallast zu Whitehal, den 1. Febr. 1689. Stil. Angl. 90.

Nachdem nun Se. Churfl. Durch. dieser Vortrag anfänglich bey einer privat nachmahlen einer publiquen Audientz vernommen/ auch die angetragene Ehre Jhro angenehm/ der Orden auch den Ursprung seiner ersten Stifftung von denen Kriegen genommen/ so damahlen wider Franckreich geführet worden/ und welcher eben zu der Zeit Jhro zugesendet wurde/ da Dieselbe sich præpariten/ in den Feldzug wider Franckreich anderweit zu gehen/ als resolviren Sie/ denselben in publico, mit Solennitäten anzunehmen/ welches auch den 6. Jun. gegen 11. Uhr Mittags folgender gestalt geschahe. Am Ende des grossen Saals war ein Baldachin für den König von Engeland/ mit dessen Wapen/ und in eben der Linie zur Rechten/ auff der Seite/ dergleichen vor Se. Churfürstl. Durchl. nebst dem Churfürstl. Wapen/ auffgerichtet/ gegen welchem über/ die Churfl. Gemahlin/ nebst dem Frauenzimmer/ der Ceremonie, auff einem gleichfalls erhobenen Orte/ zuschauen solten.

Als nun Se. Churfl. Durchl. vor welcher die beyde Königl. hierzu deputirte Gesandten hergiengen/ und ihnen die Ordens-Insignia vortragen liessen/ in den Saal kommen/ traten dieselbe/ als sie zuvorn unten am Thron sich eine kleine weile gesetzet/ nach gemachten dreyen Reverenzen auff die erste Stuffe/ und redeten Se. Churfürstl. Durchl. in Englischer Sprache an/ auch damit sie Dieselbe nicht lange auffhalten möchte/ überreichten sie Deroselben dero in Englischer Sprach sehr wol lautende Rede/ ins Teutsche übersetzet; welche Se. Churfl. Durchl. Dero geheimsten Etats Rathe/ Herrn Eberhard von Danckelman gaben/ dieser aber hinwiederum dem Churfürstl. Geheimen Cammer-Secretario Jlgen/ welcher solche laut verlase/ und also lautete.

Durchleuchtigster/ Großmächtigster Churfürst/

Gnädigster Herr.

Nichts vermag des Menschen Verlangen nach Ruhm und Ehren so sehr zu schärffen/ als kennbare und beständige Merckmale der Ehren/ massen für hohe und rechtschaffene Gemüther die Ehre die allerbeste Belohnung/ und angenehm-

Commission der Ehr-Erbietung.

Harangue des Engl. Gesandten an Se. Churfl. Durchl.

sie

ste Stück der Ehren eine offentliche Erkäntnis ist/ daß man sie verdienet habe: Es sind aber die allervortrefflichste solcher Merckmalen jederzeit der Ritterschafft zugeeignet worden; Gottesfurcht findet ihren Schatz und Vergeltung droben/ Gerechtigkeit und andere friedsame Tugenden würden dem gemeinen Wesen hier wenig zu Nutze kommen/ ohne die Waffen/ weßwegen dann die Ehre/ so durch Waffen erworben/ als höchst ersprießlich/ für allen andern um so viel mehr den Vorzug haben muß/ je grösser die Gefahr ist/ durch welche man darzu gelanget/ und je edler die Neygungen seyn/ auff welche sie sich gründet. Unter allen Anmahnungen nun zu derselben hat nie keine kräfftigere können ersonnen werden/ als die Stifftung der Ritter-Ordens-Bruder- und Genossenschafften/ dann solche Orden verbinden hohe Häupter durch das allergenaueste Ehrenband/ persönlich mit ihren eigenen Exempeln in ritterlichen Tugenden andern fürzuleuchten/ welches die allernützlichste Auffmunterung ist/ denenselben nachzufolgen; Gestalt sie sich durch sothane Brüderschafften von ihrer Hoheit in etwas hernieder lassen/ und zugeben/ daß tapffere Personen mit ihnen in einige Gleichheit tretten mögen/ und ist unter allen ritterlichen Orden nie keiner entstanden/ der sich mit dem Orden des Hosenbandes weder an Alter noch an Würde vergleichen können; So daß er mit gutem Fug der Uhr- oder Mutter-Orden mag genennet werden/ dann auß diesem seynd alle andere Orden/ als auß einer Brunnquell hervor geflossen/ und haben sich alle nach dem Muster dieses Ordens gerichtet: wie dann solche Stifftungen gleich andern Sachen in ihrer ersten Geburt gemeiniglich unvollkommen und so beschaffen seyn/ daß sie Verbesserungen leiden mögen/ deren Nothwendigkeit sich mit der Zeit weiset; Dieses Ordens Gesätze aber seyn allbereit von Anbegin so wol geordnet/ und heylsamlich eingerichtet gewesen/ daß man nicht nöhtig finden können/ auch nur einige Enderungen von Consequentz darinnen machen zu lassen. Dem Alter des Ordens und der Vortrefflichkeit der Gesätze muß man anbey fügen deroselben Observantz und Beobachtung. Es seynd der Ritter von Anfang der Stifftung über 26. nie gewesen/ zu wider dem Verhängnuß anderer Orden/ deren keiner seine Gesetze und Statuta so unverbrüchlich unterhalten hat/ als dieser/ sonderlich wenn man zugleich überleget/ wie wenig und wie vornehme die Ordens-Genossenschafft allezeit gewesen. Dann ihrer seynd überall nicht mehr gewesen als 497. und gleichwol finden sich unter dieser geringen Anzahl 8. Röm. Käiser (deren zween Sigismundus und Carolus V. die Ehre dieses Ordens-Genossen zu werden/ so hoch geachtet/ daß sie sich deßhalben in eigener Person nach Engeland begeben/ und denselben alldar empfangen) weiter 45. Könige/ mit eingeschlossen die so in Engeland seyt dem regieret/ und über 60. grösseren theils regierende Fürsten/ zugeschweigen der anderen/ die mehrentheils Fürsten zu seyn meritirend/ und vermittelst dieses Ordens einiger massen in den Fürstenstand erhaben worden. 1690.

Die hohen Qualitäten Edwards des III. der den Orden gestifftet/ geben demselben einen besondern Glantz/ dann er ward für den grössesten und tapfersten Fürsten seiner Zeit gehalten/ wie von allen andern/ also aus besonder von der Teutschen Nation, welche ihm erst die General Reichs-Statthalter-Stelle/ hernachmals auch die Käiserl. Cron auffzutragen kein Bedencken hatte. Er prætendirte die Cron Franckreich als sein rechtmässiges Erbe/ und strebte durch Stifftung dieses Gesellschafft-Bandes die tapfferste Helden Gemüther selbiger Zeiten auff seine Seiten zu ziehen; Es war sein Knieband/ welches er zum Feldpannier in der Schlacht bey Creey auffsteckt/ und wird er sich ausser Zweiffel dabey erinnert haben/ was ihm von seinem Verfahren Richardo I. zu Ohren gekommen/ daß derselbe sich in ebenmässiger Begebenheit des Kniebandes glücklich bedienet; In dieser Schlacht fiel Franckreichs gantze Macht und Glück zu Grunde/ auff welchen Glücksfall er das Knieband zum Haupt-Pannier des grossen Ordens setzte/ wie man denn auch sagt/ daß Richardus I. auß eben denselbigen Ursachen dergleichen zuthun schon vorgehabt. Es ist aber ein Knieband ein besonders Kennzeichen und Siegel der Einigkeit/ um eigendlich darmit anzudeuten das Band der Freundschafft und Zusammensetzung/ wodurch sich jeder Mitgenoß mit dem andern verbunden halten müste.

Er hatte ein grosses Belieben an Sinn-Bildern/ und wählete derowegen zum Denckspruch des Ordens die Wort: Houy soit qui mal y pense, mit welchen Worten er zu schanden zu werden wünschete/ alle die da übel urtheileten/ entweder von dem Orden oder von seinem Rechte zur Cron Franckreich/ welches zu Stifftung dieses Ordens Gelegenheit gab.

Himmelblau war seine liebste Farbe/ weil das Frantzös. Wapen dieselbige zum Grunde des Feldes im Schilde führete/ die Er dazumal samt dem Titul angenommen/ von welcher Zeit an auch seine Successoren solchen beybehalten. Es bezeichnete aber auch anderweit die Himmelblaue Farbe den Himmelförmigen Muth derjenigen/ denen dieser hohe Orden solte conferiret werden. Von St. Georgen (damaligen Mars der Christen) wusten die Pilgrimme bey ihrer Zurückkunfft auß dem H. Lande so viel Gutes zu sagen/ insonderheit von seinem der Englischen Nation in denselben Kriege erwiesenen Schutz und Schirm/ daß Er ihn/ nach selbiger Zeiten Art und Einbildung/ zum Patron nicht allein des Ordens/ sondern auch der Nation machte.

Er hatte weißlich vorbedacht/ daß andere regierende Fürsten Ihnen nicht verkleinerlich achten möchten/ in einen Orden zu tretten/ der dem Englischen Recht und Regierung unterwürffig wäre/ weßwegen er alle des Ordens Angelegen-

1690. gelegenheiten völlig davon absonderte / und mit Siegeln / Bedienungen und Satzungen so unterschieden versahe / daß die Gesetze von Engeland über denselben im geringsten nicht zu gebieten haben solten.

Dieses nun ist der in die 340. Jahr durch die gantze Christenheit so hoch verdiente und berühmte Orden / dessen Insignia und Merckmale wir im Namen des Königs unsers Principalen Eu. Churfl. Durchl. zu præsentiren anjetzo die Ehre haben sollen / eben der Orden / welchen E. Churfl. Durchl. Herr Vatter sehr ernstlich verlangte / nach Empfang auch im hohen Werth hielt / und demselben grosse Ehr erwiese. Dann Er führt denselben zu einer Zeit / da der Zustand nicht nur Nordens / sondern des gantzen Reichs / wo nicht gantz Europæ, sich nach seinen Mesures achtete / ja er hatte es dahin gebracht / daß ins gemein alle seine Anschläge nach Wunsch aller wolgesinneten von statten giengen. Solcher Gestalt lieff Er seinen Lauff / den Er so glücklich vollendete / daß man wol sagen können / Er habe das Kleinod erlanget / so viel solches allhier in diesem Leben müglich ist; Dann da Er Lebens und Ehren satt war / schied Er von der Welt bey guter Ruh und Frieden / in verlangbarem und hochgeachtetem Andencken der besseren Menschen-Art / hinterlassende die beyde Dinge / die hinterlassen zu werden können erwünscht werden / nemlich einen unsterblichen Namen und einen Heldenmässigen Nachfolger. Nun ist dieses Krieband noch eben dasselbige / gleichwie der Orden / mit welchem wir Eu. Churfl. Durchl. investiren sollen / noch eben der jenige ist / welches ich eine glückliche Vorbedeutung heissen mag / daß zwar der Orden noch immerhin seine Würde erhalten werde / Eu. Churfl. Durchl. aber hat die Welt aller Ungewißheit und Muthmassungen überhoben / indem dieselbige als ein würdiger Sohn eines so grossen Vatters gleich im Antritt Dero Regierung dem besten Theil der Welt in der That erwiesen / und sehen lassen / was Sie dermaleins würden zu gewarten haben.

Und nun ist es an dem / daß Eu. Churfürstl. Durchl. hinwiederum dem Orden die Ehre ertheilen sollen / zu welcher Sie Ihn gleichsam erhaben / ja wie zu einem Mahlschatz demselben einen rechtmässigen Anspruch gemacht / in dem Eu. Churfl. Durchl. dieselbe ebener massen wie der Stiffter gewonnen / nemlich durch Triumphirung über den Erbfeind beyder Nationen / weßwegen auch mein Herr / der König / wie ich dafür halte / Eu. Churfl. Durchl. und des heutigen Tages Solennitäten auff eine besondere Art zu beehren / anderen Ordens Zierathen auch einen Degen hinzu gethan / dergleichen Ehre bißhero keinem wiederfahren.

Nichts ist so klar / als daß dieser Orden angestellet worden / wider Franckreich Krieg zu führen / in welchem Kriege der Käiser / die Chur- und Fürsten von Brandenburg / Bayern / Lothringen und andere mehr / sich in ein Verbindnis eingelassen / mit dem Stiffter dieses Ordens / gleichwie Eu. Churfl. Durchl. und hochgemeldter Potentaten Successoren eben anjetzo mit dem Obersten des Ordens. Und fehlet nicht viel / oder es hat zu allen Zeiten grosser Herren Staat erfordert / auff keine andere Art mit derselben Crone zu verfahren / die Geschichte dieses Seculi ändern die Sache gar nicht; Ja es ist gegenwärtige Alliance ein klarer Beweißthum / daß es heutiges Tages diese Meynung habe / daß Tractaten nicht genugsame Versicherungen der allgemeinen Ruhe sind / sondern ein beständiger Frieden mit einem vigoreusen Kriege muß gesucht werden: Sintemal die jenige / welche sich durch Unterdrückung groß gemacht / derselben so gar ergeben sind / daß sie nicht davon ablassen können / biß sie darbey zu kurtz gekommen / daher es dann komt / daß auff die Beobachtung solcher Tractaten nicht eher Staat zu machen / biß solche Leute in den Stand gesetzt / daß ihre Ohnmacht zu brechen für ihre Treue Bürge werden kan.

1650. Edward III. nahm ihm die Eroberung des Königreichs Franckreich vor / und trieb sie glücklich durch. Hier aber gibts Gelegenheit zu einem weit edlern Werck / nemlich einer höchst nöthigen Rettung: dann seinen eigenen Nutzen suchen / ist kein Helden-Stück / vielweniger Schaden thun / mit Alexandro die Welt plündern / oder mit Cæsare sein Vatterland verheeren / sondern / und zwar vornemlich / andern gutes thun / die gemeinen Friedens-Stöhrer bändigen / ungebundene Macht und Muthwillen in den Gräntzen halten / und sich also des Segens derer fähig machen / die ihren Untergang für Augen sehen.

Alles dieses hat mein Herr der König verrichtet / da er sein eigenes vom Verderben / und andere Lande von Verderbens Gefahr errettet / indem er ihnen sein eigen zu werden vergönnet / und immer beflissen ist / die Uberschwemmungen jetziger Zeiten zu wehren / gleichwie es seine Vorfahren bey ihren Zeiten zu halten gepfleget.

Hierzu nun werden alle Ordens-Genossen nicht nur durch des Obersten Exempel auffgemuntert / sondern es nöthiget sie ins besonder der Orden selbst ad pugnandum pro jure & ratione oppressorum & indigentium, zur Rettung und Schutz der Unterdrückten und Elenden / ja es erfoderts die Vernunfft / das Mitleiden / das Christenthum / und das gemeine Beste von jedermann ins gemein / geschweige von Fürsten / die da Statthalter Gottes seyn sollen / der sich keiner Sache so offt und sehr vernehmen läst / als seines festen Fürsatzes / die Wittwen und Wäisen zu handhaben / und alle unschuldig-Bedrängte unter den unglückseligen Menschen zu schützen / wann er dieses Wercks Vollenziehung denen anbefohlen welche Macht haben die Unterdrucker zu züchtigen; Worauß erhellet / daß man bey Gelegenheit wol zu thun nicht allein dazu berechtiget / sondern auch verpflichtet wird. Zu verwundern ists / daß sich jederzeit unter denen

Christen

Cyprien einige gefunden haben / die dieses in Zweiffel gezogen/ und von Heldenmässigen Unterwindungen schlechter geurtheilet als Juden oder Heyden gethan / ja wol gar alle Kriege für unrechtmässig halten dörffen/ da doch der Zweck des Christenthums je gewesen/ unsere Naturen zu immer höhern Staffeln der Vollkommenheit zu erheben/ und nicht mit eitelem Vorwand das jenige zu ersticken und zu vernichtigen / welches das preißwürdigste in allen menschlichen actionen ist / nemlich die Neigungen und Verbindlichkeiten/die wir so dann finden könten ein ander guts zu thun.

Die alte Juden hatten so hohe Gedancken von dergleichen Unternehmungen/daß sie dieselben einer himmlischen inspiration beymassen. Sie hielten dafür/man könte/ohneanderer Leute sich anzunehmen / und denenselben Hülff und Beystand zu leisten/ nichts grosses und Heldenmässiges außrichten/wiewol auch dieses einige zu weilen dienen müste/ unvermuthete Fälle zu entschuldigen/ indem sie solche recht anzugreiffen außdrücklichen göttlichen Befehls erwarten muste. Nun seynd ja Gesetze und Ordnungen die füglichsten Mittel/ das jenige zu erlangen/ worauff sie gerichtet sind/und können auff solche Weise nicht zu wol in acht genommen werden / seynd aber dennoch nicht der Zweck selbst/ welchem alle Wege muß nachgestrebt werden / solte es auch auff andere Weise geschehen/ wenn man geraden Wegs nicht dazu gelangen kan. Der Buchstabe des Gesetzes/ der sich in gewissen Begebenheiten der allgemeinen Sicherheit / worauff alle Gesetze zielen/ entgegen setzt/ muß ohne Zweiffel der Buchstab seyn / der da tödtet / dieses wurden endlich jene verständige unter den Juden/wiewol etwan spät/ gewahr/ als sie anfingen zu fechten allerdings an ihren Sabbathen / ungeachtet sie ihre Gesetze von GOtt hatten/ da andere hochangebildete unter ihnen sonst geneigt waren Camele zu verschlucken / und Mücken zu säugen/ den Herrn des Gesetzes fahren zulassen / und in der Verthädigung des Buchstaben umzukommen. welches der eigentliche Abriß aller Zeiten Nationen/auch gemeiniglich der Außgang und das Ende ist/ laulichter und eigensinniger/ob schon offt wolmeynender Leute.

Die jenige Juden kommen der Sache viel näher/welche die grosse Thaten unter ihnen der sonderbahren Versehung Gottes zuschreiben/ theils weil er dieselben nach seinem Wolgefallen ordnet/ theils auch/ weil in denen wider die Gewohnheit sich ereignenden Begebnüssen viele Dinge nicht so sehr sich zutragen/ als nach ihrem vorgeschriebenen Zweck zu dringen / und diese würden ohne Zweiffel also geurtheilet haben / wann sie die jüngste Revolution die sich in Unserm Britannien begeben/mit angesehen. Dann da stiessen zusammen schwere Gefahr der Dienstbarkeit / unverhoffte Anerbietung der Freyheit/des Erlösers ungemeine und gleichsam darzu geschaffene Macht und Gaben/eine so augenscheinliche Verblendung derer/die ihm ihres eigenen Besten halben/ hätten zuvor kommen sollen und können/so viel zufällige / doch hierzu hoch nöthige Kostbarkeiten/ welche menschlicher Vernunfft weder vorzusehen noch anzuschaffen möglich waren: kurtz zu sagen/ es wieß sich ein Außzug vielerley aneinander hangender widriger und dem Ansehen nach streitiger Sachen/ die doch mit ihrem Proceß so wol übereinstimmeten/ als wann die Gütigkeit Gottes mit menschlicher Vorsichtigkeit eine richtige Correspondentz gepflogen hätte. Welches zusammen gefüget mit der plötzlichen Uberwindung aller unüberwindlich scheinenden Ungelegenheiten/und darauff erfolgenden/jedoch ohne Blut-vergiessen glücklich verschwindenden Gefahr und Tumult / das Ansehen gewonnen/ ob wäre die allgemeine Ruhe nicht so sehr wieder gebracht / als ungestört geblieben/ und sonst keine Aenderung passiret/ als etwa in unsern Hertzen und Gedancken. Eine Begebenheit/die den gemeinen Geschichten lauff so hoch übersteiget/ daß ein jedweder/ der nur glauben kan/ daß ihm Gott der HErr menschliche affairen lasse angelegen seyn / geschweige daß die Haar unserer Häupter von ihm gezehlet/ schliessen muß / es sey diß gantze Werck auß sonderbarem göttlichen Rath und Vorsorge angeleget und außgeführt/ verfolglich ein rechtes Werck des HErrn: allein man pflegt zu sagen/ es ist besser von Carthago still zu schweigen/als zu wenig zu reden: Darum zu unserm Vorhaben näher zu kommen/so gingen die Heyden noch weiter in ihrer Hochachtung gegen die Uhrheber solcher Unternehmungen. Sie meynten/sie könten dem Volck nimmer zu viel Muth machen/ sich in namhaffte Gefahren zu wagen/ daher entstund die Vergöttung ihrer Helden/ die ihnen in ihren Verrichtungen so göttergleich fürkamen/daß sie sich nicht enthalten könten/die Copeyen mit den Eigenschafften des Originals zuverehren. Sie sahen vornemlich auffs gemeine Beste: Dann wie ihre Helden zu Göttern wurden / wenn sie Tyrannen gedemüthiget / welche sie für gemeine Feinde des menschlichen Geschlechts hielten; so wurden ihre Kriegesleute zu Helden/wann sie selbiger Art ungeheure Thiere außgerottet. Es sey dann daß wir lieber glauben wollen/ es haben die Poeten/ als Geschichtschreiber selbiger Zeiten/ mit solchen von wilden Thieren entlehnten Namen/ weil solche sich vor sie am besten fügten/Leute bezeichnet/ die durch beglückte Unthaten übermüthig/ und so ungeheuer worden/als man die greuliche Gestalt und reissende Art solcher Bestien abgebildet und beschrieben findet.

Zu was für Hochachtung würde nun wol das grosse Vorhaben bey solchen Nationen und Völckern gewesen seyn/ zu welchem mein Herr der König/ Eu. Churfl. Durchl. und so viele andere Potentaten sich heutiges Tages verbinden. Ein Vorhaben / recht wie es die Natur haben wil/darinn Ehre/ Schuldigkeit und Nutzen Hand in Hand neben ein ander gehen/ und eben das jenige/ welches die Nothwendigkeit erfordert/ auch das vornehmste ist das unternommen

1690.

1690. werden kan. Es ist aber ins besonder dieses ein Vorhaben/ welches Eu. Churfl. Durchl. nahmen bey Dero Nachkommen verewigen wird/ dann sie bliesen ihm gleichsam Leben und Wesen ein/indem Sie die Stadt Cölln und selbiges ganzes Fürstenthum in Sicherheit setzten/als Sie Käiserswerth/Rheinberg und Bonn eroberten/ und alle Macht auß dem Felde schlugen/ die ihnen zu Hülffe geführet ward/ wodurch Sie den Nieder-Rhein auß den Banden erretteten/ womit das gantze Reich bedrohet war.

Eu. Churfl. Durchl. haben allda den Feind übertroffen an Fleiß/der an ihm würde zu rühmen gewesen seyn/ wann er denselben wol angewendet. Sie haben ihn bezwungen an solchen Orten/da so wol er selbst als andere ihn vor unüberwindlich hielten/ nemlich hinter seinen Mauren; Sie haben seine Trouppen überwunden/ nicht mit grösserer Anzahl/noch auch mit Krieges-List/ welche Vortheile zwar gut sind zu gebrauchen/ aber besser ist ihrer nicht zu bedürffen.

Also haben Eu. Churfl. Durchl. den Krieg da angefangen/ wo er nothwendig sich mit Sieg endigen muß/ und haben Ihr Antheil darin so genommen/ wie es der Hoheit Dero Durchl. Hauses und der Wichtigkeit des gantzen Wercks gemäß ist/womit Eu. Churfl. Durchl. dem Anfang Dero Regierung solch ein Ansehen und dem gemeinen Wesen so grossen Nutzen geschafft/als ob die göttliche Vorsehung mit der Auffrichtigkeit Dero Vorhabens zusammen getreten/ und Sorge getragen/ daß es so bald nicht in Eu. Churfl. Durchl. Macht stehen würde Gutes zu thun/als das gemeine Wesen so fort allen Nutzen davon haben müsse/den es nur verlanget einzuerndten. Darzu thun Eu. Churfl. Durchl. daß das gemeine Beste der Zweck Dero Hoheit seyn soll/andern aber/daß es dero einziger Zweck sey und alle Wege verbleiben werde. Die grosse Macht/die Gott der HErr Dero hohen Hand anvertrauet/ kan zu keiner Zeit besser angeleget werden/ allermassen der Friede und Glückseligkeit Europæ all unser Lebenlang an dem Succeß dieses Krieges hängt/ dann alle so wolgöttliche als menschliche Friedens als Krieges Gesetze/ so die Vormauren der allgemeinen Sicherheit/ seynd gebrochen; Die ewige Satzungen der Vernunfft/ Verbindungen der Ehren/Freundschafft/Eyde/ Zusagen/ Treue und Glaubens/ ja der Heyden Verordnungen/ welche die Nothwendigkeit menschlicher Geschäffte unzerbrüchlich gemacht/ ohne welche auch die grosse Menschen-Gesellschafft so wenig bestehen kan/ als die geringere Gesellschafften und Gülden ohne ihre Gesetze und Ordnungen/die seynd offentlich und muthwillig mit Füssen getreten. Wann dann der Ehrgeitz und andere böse Affecten solche Ubertreter/ ungeacht des allgemeinen rechtmässigen Mißfallens/welches sie ohne Zweiffel so zu gewarten als zu befürchten/so weit verführet/wo würden dieselben nicht hingelangen/wann die jetzige Verbindnis sich fruchtloß zerschlagen/und alsdann nichts verhanden seyn solte/ wofür sie sich zu fürchten.

Wir wollen aber nicht zweiffeln/es werde Unsern Zeiten etwas besseres beschehret seyn; Die Wagenräder der jenigen/ die da Ziegel auffbürden/und Stroh verbieten/ fangen an zu knarren/ und bleiben allgemach stecken. Und dafern der Ostwind so fort bläset/ und ein kleiner privat-Nutz/ der gegen dem Hauptwerck für nichts zu achten/ oder eine unzeitige Ehrsucht/ die an sich selbst nicht zu dulden/als wann sie Uns unschadhafft/die Sätten dieser Harmonie nicht umstimmen/ so kans nicht fehlen/ der Außgang muß erwünscht erfolgen. 1690.

Gnädigster Herr/ich weiß nichts/das zu diesem grossen Werck mehr contribuiren könte/ als die genaue und glückliche Vereinigung meines Herrn des Königs und Eu. Churfl. Durchl. dann sie bevestiget seine Majestät so wol als Eu. Churfl. Durchl. in den allerbesten Bequemlichkeiten/alle Mißhelligkeiten nicht nur vorzubengen/sondern auch dieselbe gar abzuschaffen. Können uns also mit gutem Grunde versichert halten/ daß das allgemeine Verbündnis nicht mag unterbrochen werden/so lange die Vereinigung/wovon ich rede/ unauffl ößlich/ sintemal sie sich gründet auff das jenige/welches bey den Menschen heilig und unzerbrüchlich gehalten wird/ nemlich auff das Band der Ehren/des Glaubens/des Geblüts/der Freundschafft und Versicherungen/ deren ich mag anbey fügen beyderseits Nutzen und einmüthige Zuneigung zum Auffnehmen des gemeinen Wesens.

Diesen so mancherley Verknüpffungen scheint wol unnöthig fernere und neue hinzu zuthun. Es war aber S. M. entschlossen/ keine Gelegenheit zuversaumen/ Ihre sonderbare Affection und Hochachtung/so Sie gegen Eu. Churfl. Durchl. tragen/mit offentlichen Bezeugungen spühren zu lassen. Und die Ritters-genossen waren der einhelligen Meynung/ es sey die grösseste Ehre/ die Se. Maj. verleyhen können/nicht besser an zuwenden/ als an Eu. Churfl. Durchl. hohen Persen/ von welcher der Orden ohn alles Widersprechen die grösseste Ehren vergeltung zu hoffen/ die er zu diesen Zeiten kan gewärtig seyn.

Hierauff überliefferten sie das Königl. Commissariale folgenden Inhalts.

Wilhelm der Dritte/ ꝛc. ꝛc.

Allen/ denen gegenwärtiges Schreiben zu Händen komt/ Unsern Gruß zuvor. Demnach der Durchl. Fürst Herr Friderich der III. Marggraf zu Brandenburg/ ꝛc. ꝛc. so wol wegen seines ansehnlichen Geschlechts und vortrefflichen Tugenden/ welche die Christenheit allbereit mit seines Namens Ruhm erfüllet haben/als im Ansehen der rühmlichen Thaten seiner Vorfahren/und absonderlich seines Vatters/des Durchl. Fürsten/ Herrn Friderich Wilhelms/ weiland Marggrafen zu Brand. durch welchen unser Orden von S. George/ als dessen Mitgenoß Er gewesen/ nicht geringe Ehre zugewachsen; Nicht weniger auch/daß derselbe/ der Zuneigung und Respect nach/so er allezeit gegen uns getragen/ sich dermassen um Uns verdienet gemacht/ daß

Königl. Engelländ. Commissarii.

Wir

1690.

Wir höchst billig zu seyn erachten/ Ihm als einem mit Freundschafft Uns höchst zugethanen Fürsten/ nicht allein mit allen Dienstbezeugungen Unsers geneigten Willens und Freundschafft zu begegnen/ sondern auch so viel an uns ist alle möglichste Ehre Ihm widerfahren zu lassen.

Weil Wir dann Unsern Theils insonderheit hierzu dienlich zu seyn erachten/ nach hergebrachter Gewonheit Unserer Vorfahren/ der Könige von Engel. die höheste und ihnen mit Freundschafft am meisten zugethane Fürsten/ oder auch andere von Tugend und Adel hochgehaltene Männer dergestalt zu ehren/ vor hocherwöhnten Durchl. Marggrafen und Churfürsten/ in unsere hochberühmte Gesellschafft vor besagten Ordens von S. Georgen/ mit Bewilligung und Beystimmung desselben Mitgenossen/ als ein Mitglied desselben auffzunehmen. Als haben Wir/ um dieses angenehme Werck desto mehr zu beschleunigen/ mehr hochgedachten Unserm Bruder/ Vetter/ Schwager und Freunde/ den Kniband/ blaue Binde/ und übrigen Ordens-Habit/ den beydes Wir und andere Mitglieder des Ordens auff S. Georgen-Tage und andern Ordens Feyern zu tragen pflegen/ auffs eheste überschicken/ auch selbige Verrichtung einigen hierzu insonderheit geschickten Männern von den Unserigen auffträgen wollen; Und weil wir dißfals ein sonderliches Vertrauen auff Unsere Liebe und Getreue setzen/ namentlich den edlen Jacob Johnson Esquire, Unsern bey offt hocherwehnten Fürsten/ Extraordinairen Abgesandten/ und den wolgeachten Gregorium King Esquiren/ einen von Unsern vornehmen Wapen Bedienten/ ins gemein Lancaster Nerald geheissen/ Wir auch derer Treue/ Embsigkeit und Sorgfalt mehrmals erfahren haben; Als haben Wir nur gedachte Jacob Johnson und Gregorium King, zu wahren und unzweiffelhafften Legaten und Abgeordneten dißfals bestellet/ ihnen völlige Macht/ Gewalt/ und absonderlich Befehlgebende/ sich statt Unser und in Unserm Namen/ zu viel genantem Churfürsten zubegeben/ obgedachte Kleidung und Ordens Zeichen ihm freundlich zu præsentiren/ ihn damit anzukleiden/ die Beeydigung auff die Ordens-Statuten von Ihm anzunehmen/ und alles übrige/ so in dergleichen Fällen üblich/ und so wol Unsern und des Ordens/ auch des Marggrafen und Churfürsten Würden gemäß/ als auch zu gebührender Vollenziehung dieser Solennitäten dienlich zu seyn erachtet werden kan/ zuverrichten/ allerdings als wann Wir selbsten gegen wärtig wären/ und es verrichten könten oder möchten. Gegeben in Unserm Pallast zu Whitehal den 23. Januarii 1689. styl. Angl.

Wilhelmus Rex.

Auff höhesten Befehl.

Demnach traten sie nach Erlaubnis auff den Thron/ zohen Ihr. Churfl. Durchl. den Oberrock auß/ gürteten Ihro den neuen Degen mit dem Gehenck an/ hingen Ihr ferner den blauen sammeten Mantel/ worauff des Ordens Wapen brodiret/ und die sammeten Copouhe, wie auch die grosse Ordens-Kette mit S. Georgen-Bild um/ wobey dann nach und nach besondere Wort gesprochen wurden/ præsentirten ferner das Statuten-Buch mit dem Ordens-Siegel/ welches Se. Churfl. Durchl. wohlvorgedachtem Dero geheimen Statts Rath von Danckelmann zustelleten/ und auß dessen Händen nachmalen des Certificat, daß Sie den Orden angenommen/ empfingen/ und als Sie solches auff dem Thron unterschrieben/ dem Principal-Gesandten zustelleten/ endlich wurde Se. Churfl. Durchl. der schwartz-sammete Ordens-Hut/ mit einem weissen Federbusche und köstlichen Jouvelen besetzet/ überreichet/ welchen Sie auch auffsetzeten/ und über glücklicher Investitur von der Gesandschafft congratuliret wurden.

Certificat daß der Orden angenommen/ wird durch den geheimesten Etat Rath Eberhard von Danckelmann/ auff den Thron auß gestellet.

Se. Churfl. Durchl. gaben hierauff einen Winck Dero geheimen Rath von Fuchs/ der Gesandschafft offentlich zu antworten/ wie auch in ohngefehr diesen Formalien geschehen.

Antwort nahmens Sr. Churfl. Durchl. durch den geheimen Rath von Fuchs an die Gesandschafft.

Se. Churfl. Durchl. zu Brandenb. Unser gnädigster Herr/ empfangen mit æstime den Orden/ womit Ihr. Königl. Maj. von Engeland dieselbe beehren und beschencken wollen. Dann man betrachte entweder das Alterthum des löblichen Ordens/ oder die Ehre/ Tapfferkeit und Glück dessen Stiffters/ und das Ansehen der Ordensgenossen/ auch den Zweck der Stifftung/ als die Gerechtigkeit zu handhaben/ denen Bedrückten zu hülffe und Rettung zu kommen/ und warhaffte Tugend außzuüben/ so muß man zugestehen/ daß dieser Orden keinem Orden in der Welt zu weichen nöthig habe/ sondern noch andern der Welt Orden in vielen Stücken vorzuziehen sey: Daß aber dieser Orden von Ihr. Königl. Maj. selbst eigener hohen Hand Ihr. Churfürstl. Durchl. überschicket wird/ welche Königl. Hand ohnlängst den Tyrannen ein Schrecken eingejaget/ und dero Hochmuth gedämpffet/ hingegen die Bedruckte auffgerichtet/ und die wanckende fest gesetzet/ die zwey Königreiche jüngst erlöset/ auch das dritte ehistes in Ruhe zu stellen/ beschäfftiget seyn/ auch daß Ihr. Churfürstl. Durchl. vor allen andern Potentaten diese Ehre zum ersten angedeyet/ erkennen dieselbe mit sonderem Danck: Se. Churfl. Durchl. müssen gleichsam etwas verborgenes Gute davon ominiren/ weilen der Orden von Edoard dem III. bereits zu der Zeit gestifftet worden/ als Franckreich appetit erlangt die gantze Welt zu beherrschen/ welche Begierde dann auch noch dauret/ und daß König Wilhelm der III. Churfürst Friderich dem III. solchen conferiret/ eben bey denen Conjuncturen/ da dieselbe beyde/ Hertz/ Muth und Hand zusammen gesetzet/ das Joch/ welches Europen übern Hals gezogen werden wolte/ wegzuwerffen/ und dem grausamen Feind entgegen zu gehen/ auch anbey das Symbolum des Ordens wahr zumachen/ Hony soit, qui mal y pense, zu schanden müsse werden der/ welcher dieses Band ün unauflößliche Verknüpffung/ verachte oder schmähen wolte. S. Churfl. Durchl. werden Ihro angelegen seyn lassen/ den Zweck dessen/ wohin der Orden zielet/ gäntzlich zu erfüllen/ und wird sie keine Gewalt/ oder List/ noch Betrug/ von Ihr. Königl. Maj. abziehen/ mit der sie mithin gewiß alles heben und legen werden: wie sie dann auch des Ordens bästen/ nach Vermögen/ zubefördern/ Ihro angelegen seyn lassen/ auch der Gesandschafft mit Churfl. Hulde beygethan verharren würden.

Und als hiemit der gantze Actus vollendet/ giengen Se. Churfl. Durchl. mit den Gesandten unter Loßbrennung des groben Geschützes/ auch Heerpaucken und Trompeten Schall in voriger Ordnung auß dem Saal zurück/ wohin Sie in etwas von dem angelegten Ordens-Habit entkleidet/ zurück kamen/ und offent-

1690.

Se. Churfl. Durchl. begeben sich nach Dero Clevischen Landen.

lich mit den Gesandtẽ Tafel hielten/ Abends aber Jh. Kön. Maj. zu Ehren ein Feuerwerck præsentiren liessen/ und die Gesandschafft darauff stattlich beschenckten. Nach diesem wandten sich Se. Churfl. Durchl. nach Dero Clevischen Lande/ und folgends nach die Niederlande/ um nach entstandener unglücklichen Action der Holländischen Armee mit der Frantzös. bey Fleury, die Spanische und vereinigte Niederlande von der androhenden feindlichen Oppression zu præserviren: woselbsten was absonderlich vorgegangen/ auch wie sonsten Se. Churfürstl. Durchl. Sich der Sachsen-Lauenburgischen Strittigkeit und anderer Reichs- und außwärtigen Angelegenheiten angenommen/ theils schon berichtet worden/ theils annoch zu erzehlen wird verkommen.

Und thun darauf eine Räise nach Brüssel.

Dieses einzige ist noch anzufügen / daß Se. Churfl. Durchl. Sich den 18. Octob wiewol in cognito nach Brüssel verfüget/ um ferner von dar über Antwerpen/ Breda / Hertzogenbusch nach Cleve zu gehen/ nichts desto weniger aber von dem Hn. Marq. de Gastanaga auffs prächtigst bedienet worden: dann als derselbe hiervon benachrichtiget worden/ so begab er sich des nähesten Tages/ als den 19. dito gegen Mittag um 11. Uhr/ in Begleitung etlicher vornehmer Herren mit 4. Carossen mit 6. und einer grossen Anzahl mit 2. Pferden bespannet / zu dem Hause des Englis. Residenten Herrn Eckards/ um dieselbe von dar nacher Hofe abzuholen/ und nahm er den Weg durch die Bürgerschafft/ so auff 10. Compagnien und 5. Gilde Brüderschafften/ so allezeit in Königl. Pflichten seyn/ bestanden/ die Palâste von Egmont/ des Printzen von Tour, des Hertzogs von Havre, den Sandplatz vorbey/ durch die Steinpforte / die Schulstrasse der Jesuiten/ die Käisers-Strasse/ nicht weit von dem Platz Randerstein genannt/ zur Seiten deß Hotels des Printzen de Ligne biß zu dem Hofe. Gedachte 10. Compagnien Bürger samt den 5. beeydigten Brüderschafften/ ingesamt 3000. Mann starck/ stunden in doppelten Reigen längst den Weg/ den Se. Churfl. Durchl. passirte/ rangiret: an beyden Seiten Dero Carosse wurden 30. weisse Wax-Fackeln getragen/ dergleichen Ehren-Zeichen nur allein souverainen erzeiget wird. Auff den Vorplätzen des Hofes war eine Battaillon und 2. Compagnien Hellepartirer/ die Königl. Leib-Wachten aber in den 2. ersten Saalen des Palais gestellet/ allwo Se. Churfl. Durchl. durch den Fürsten von Waldeck und Marquis de Bedmar, Marschall de Camp. General der Spanischen Trouppen/ auffgeholet/ durch andere hohe Personen mit grosser Veneration empfangen/ und von dem Hn. Marquis de Gastanaga auffs herrlichste und Königl. bewillkommet worden.

Chur-Pfältzisch-Geschichte.

Eine Chur-Pfältzische Princessin wird an den Erb-Printz von Parma vermählet.

AUsser denen in der Chur-Pfaltz und daneben gelegenen Landen vorgegangenen Krieges-Händeln/ fället zu berichten/ daß in dem Martio zwischen der Churfl. Princessin und 4. Tochter Sr. Churfl. Durchl. Fr. Dorotheen Sophien/ und dem Erb-Printzen von Parma Odoardo III. eine Heurath geschlossen worden: Worauff dann der Marquis de Vigelino, als Abgesandter von Parma, mit einem Comitat von 80. Personen den 2. April zu Neuburg angelanget/ und daselbsten seinen solennen Einzug gehalten. Des folgenden Tags ward die Unter-Trauung bey den P. P. Jesuiten durch den Prälaten Käisersheim des Ordens S. Benedicti vollenzogen, in welcher Printz Theodorus von Sultzbach hochged. Erb-Printzen Odoardi Stelle vertrat: der Abend darauff aber mit einem kostbaren Festin und herrlicher Music vollbracht/ wornächst der Abgesandte die Churfl. Hofstat reichlich beschencket/ die Hertzogl. Braut aber den folgenden Tag Nachmittage um 4. Uhr ihren Abschied genommen/ um noch vor Ende des Monats in Parma zu seyn: Woselbst mit was Solennitäten Sie empfangen/ werden wir in den Italiänischen Geschichten zuvernehmen haben.

1690.

Und in andern als den Printz. Landen von Polen.

Nicht weniger ward auch zwischen der fünfften Churfürstl. Princessin und Königl. Maj. in Polen ältisten Printzen Jacobo eine Heyrath getroffen / davon in den Polnischen Geschichten weiter wird zu melden seyn.

Chur-Pfaltz betrübet mit Todt.

Aber den 2. Sept. st. n. ward hochgedachtes Hauß in nicht wenige Betrübnis gesetzet / in dem Se. Churfl. Durchl. nach außgestandener wenigen Kranckheit / Morgens frühe um 4. Uhr zu Wien Todes verblichen/ deren Leichnam dann darauff den 7. Sept. unter Begleitung vieler Bedienten/ zu Wasser auff Neuburg geführet: Ihr Durchl. aber dem bißherigen Chur-Printzen/ und nunmehro/ nach Absterben Dero Herrn Vatters / würcklichen Churfürsten von Pfaltz/ Herrn Johann Wilhelm Joseph/ welcher den 8. 18. Aug. zu Wien vorhero angelanget/ von den Käiserl. hohen Ministris beydes wegen Ableiben des Herrn Vatters condolirt/ und wegen angetrettener Regierung gratuliret worden: wie dann derselbe auch bey beyden Käiserl. Maj. Maj. als Churfürst die erste Audientz solenniter genommen / ingleichem Jh. Kaiserl. Maj. demselben hinwider die Visite öffentlich gegeben; Er auch bald darauff den 8. Septemb. zu Heydelberg ihm huldigen lassen / welches durch den Herrn Baron von Sickingen geschehen/ wobey dann insonderheit merckwürdig/ daß die Chur-Pfaltz binnen 10. Jahren vier Churfürsten gehabt / und seynd hierauff Se. Churfürstliche Durchl. den 4. 14. Octobr. von Wien nach dero Landen abgeräist; Kurtz hernach aber nemlich den 14. 24. dito in der Hof-Kirchen der Herrn P. P. Augustinern/ vor Jh. Durchl. den selig verstorbenen Churfürsten die Exequien gehalten worden/ denen auch beyde Maj. Maj. in allerhöchster Person beygewohnet.

Se. Churfürstl. Durchl. haben das 75. Jahr Ihres Alters / und also ein langes/ hiebeneben auch ein von Gott dermassen gesegneres Leben erhalten/ daß sie nicht allein vor einen klugen Fürsten so gar von dero Feinden und der Crone Franckreich selbsten gehalten/ sondern auch der älteste/ und zugleich einer von den glückseligsten

Für-

1690.

Fürsten von Europa worden: Dann in Dero eigenen Person haben sie Ao. 1666. die Sache wegen der Hertzogthümer Jülich / Cleve und Berge/ mit Sr. Churfl. Durchl. von Brandenb. auff einen festen Fuß gesetzet/ worvon zu lesen in dem Tom. X. f. 169. hernach Ao. 1685. die Chur-Pfaltz / nach Ableiben Churfürst Carlen hochsel. Gn. erhalten S. Tom. XII. f. 785. von Dero Printzen aber seynd bey Sr. Churfürstl. Durchl. Lebzeiten/ der älteste und Chur-Printz Ao. 1678 mit Jh. Käis. Maj. Schwester/ S. Tom. XI. f. 1337. und der vierte Hr. Carl Philipp Ao. 1688. mit der Princessin Radziwil/ verwittweten Marggräfin von Brandenburg vermählet / der dritte aber Herr Ludwig Anton Ao. 1685. zum Meister des teutschen Ordens/ Ao. 1689. zum Subdecano von Cöllen/ und Fürsten von Elwangen / Herr Alexander Sigismund Ao. 1687. zum Coadjutore zu Augspurg/ und Ao. 1690. zum Bischoff daselbsten/ und Herr Franz Ludwig Ao. 1683. zum Bischoff von Breßlau erwählet worden. Von den Princessinnen ist die älteste Fr. Eleonora Magdalena Theresia/ Ao. 1676. den 14. Decemb. an Jh. Käis. Maj. die näheste damals noch lebende Fr. Maria Sophia Elisabeth Ao. 1687. an Jh. Königl. Maj. in Portugal/ folgends Fr. Maria Anna Jh. Königl. Maj. in Spanien/ wie in den Geschichten des vorigen Jahres gemeldet worden/ und in den Spanischen Geschichten dieses Jahres weiter wird zu vernehmen seyn / auch weiter Fr. Dorothea Sophia/ wie wir kurtz vorher gesehen/ dem Erb-Printzen von Parma/ und endlich Fr. Hedwig Elisabeth/ an Jh. Königl. Maj. von Pohlen ältesten Printzen vermählet worden: dergestalt/ daß Jh. Churfl. Durchl. ein Schwiegervatter eines Röm. Käisers/ zween mächtiger Könige/ eines Königl. Printzen und eines Erb-Printzen von einem Hertzogthum/ ingleichem ein Großvatter eines Röm. und Hungarischen Königs worden: dergleichen Glückseligkeit nicht leichte bey einem Teutschen Fürsten/ weder des jetzigen noch der vorhergehenden Seculorum, auch wenig in einem Königl. Hause wird zu finden seyn.

Hessen-Casselische Geschichte.

Es haben auch in diesem Jahr des **Herrn Landgrafen von Hessen Cassel Hochfürstl. Durchl.** ausser Dero Kriegs Verrichtungen/ wider den gemeinen Feind/ derer in denen Kriegs-Geschichten am Nieder-Rhein gedacht worden/ Jhnen vorgenommen/ **Dero Hochfürstl. Residentz Cassel mit einer neuen Stadt zu vergrössern**/ bevorab/ da eine nicht wenige Zahl der Französ. Refugiés sich dahin begeben/ auch zu dem Ende den Neuanbauenden unterschiedene herrliche Privilegia und Freyheiten ertheilet/ als nemlich: (1.) Vollkommene Freyheit der Evangel. Reformirten Religion. (2.) Alle Materialien an Holtz/ Mauerwerck/ Fuhr-Steinen/ wie auch Kalck und Sand/ an gewissen hierzu verordneten Oertern ohne Entgelt zu holen. (3.) Zehenjährige Freyheit/ wer 1. Hauß/ und zwantzigjährige/ wer 2. auffbauen würde. (4.) Ewig währende Freyheit/ wann jemand ein Capital von 10000. Thl. zum Bau der Häuser erlegen solte wollen/ 60. jährige vor den/ so 6000. und 40. jährige/ wer 4000. Thl. anwenden würde; Auch sollen diejenige/ so Materialien/ ohne etwas anders als die Fracht davor zu empfangen/ anführen würden/ nachdem es viele oder wenig seyn würde/ 3. 4. biß 5. Jahr länger Freyheit geniessen. (5.) Sollen jedwedem nach dessen Qualität und Beruff solche und so viele Erbgründe ohne Bezahlung gegeben werden/ als er verlangen würde/ bloß nur solten dem Stadt-Rath jährlich zur Erkäntniß zween Hessen Dreylinge vor jedwede Ruthe abgestattet werden. (6.) So bald als der Fürstl. Platz gebauet/ solte den Anbauenden in den nächst beygelegenen Bürger-Gärten vor einen billigen Preiß/ und mit gleichmässiger Freyheit/ als dieselbe genossen/ ihr Antheil angewiesen werden. (7.) Alle Kauffmanns-Güter sollen frey eingeführet/ und (8.) den Einwohnern dieser neuen Stadt keine Impoſten auffgeleget / auch (9.) nach Endigung der 10. oder 20. jährigen Freyh. i. die Onera mässiglich aufferleget und gefodert werden. (10.) Solte auch auß dieser neuen Stadt das Bier den Französ. Refugiés, so in der alten Stadt wohnen/ zur Nothdurfft ihres Hauses verkauffet/ jedoch an keine andere verzapffet. Ferner (11.) von den Einwohnern der Neustadt/ wann dieselbe sich mehren würden/ einige ohne Unterscheid der Nationen zu der Stadt-Regierung gezogen. Ingleichem (12.) von allen Schuldsachen/ so sich über 20. fl. belauffen/ bey dem Magistrat der Stadt erkant werden. Dann auch (13.) wann die neue Stadt zur Gnüge bebauet und bewohnet seyn würde/ eines von der alten Stadt-Thoren allezeit offen bleiben / und die Bürger der neuen Stadt den freyen Eingang Tags und Nachts haben. Endlich auch (14.) die Anbauende mit Dero Hauß oder Häusern/ nach dem sie dieselbige entweder selbst oder durch andere eine Zeitlang bewohnet/ frey hand haben zu disponiren / und dieselbe nach Gelegenheit dero Zustandes an andere zu überlassen.

Holsteinische Geschichte.

In dem Hertzogthum Holstein war nun alles/ nachdem in dem verwichenen Jahre geschehenen Altonaischen Vergleich/ in ruhigem Stande/ und Jhro Hochfürstl. Durchl. dahin bedacht/ wie Sie sich dessen hinkünfftig beständig erfreuen möchten/ wie Sie dann auch um mehrer Sicherheit willen/ mit Hülffe der Schwed. und Lüneburgischen Völcker/ die Stadt Tönningen zu bevestigen angefangen/ dennoch aber um alles Mißtrauen an Königl. Dänischer Seite wegzunehmen/ die Lüneburgische Trouppen im Anfang des Maji dimittiret/ und durch Dero Commissarien zu Harburg bezahlet/ auch nach Erlassung ihres Eydes dem Braunschweig-Lüneburgischen Commissario wieder überlieffern lassen/ dergleichen auch mit den Königl. Schwedischen

1690. Völckern geschehen/ ausser etliche Compagnien/ welche Jh. Königl. Maj. Sr. Hochfl. Durchl. verehret/ und dahero nachdem sie aller Königl. Pflicht erlassen/ in Dero Dienste übernommen/ auch ferner bereits im Monat Majo 8. Compagnien geworben/ingleichem noch 2. Regimenter zu Pferde werben zu lassen/ Anstalt gemachet; Wie Sie denn auch von Sr. Churfl. Durchl. von Brandenburg einige Compagnien erhalten. Den 23. Jan. haben Sie an Jh. Königl. Maj. von Engeland hiernechst stehendes Danckſagungs Schreiben abgehen lassen/ und dieselbe zugleich um Guarantie jetztgedachten Vergleiches ersuchet.

Danckſag. Schreiben des Hertz. vō Hollstein an Jh. Kō. Maj. von Engeland ratione Dero hohē Mediation in denen Altonaiſch. Tractaten.

DJe Genereusité Dero hohen Geistes/ und Grösse Dero glücklichen Heldenthaten setzen die gantze Welt in Verwunderung: Jedoch hat zu Dero Königl. Glorie zugleich ein kleines Lustre beygetragen/ daß durch Ew. Maj. unermüdete Sorge und Eyfer/ mit Zuthun anderer hochlöblichen Mediatoren/ die Irrungen/ so einige Jahr her zwischen dem Großmächtigsten Könige von Dänemarck und Uns gewähret haben/ vermittelst Göttlicher Hülffe vor einiger Zeit glücklich zu Ende gebracht worden. Und ist gewißlich an dem/ daß durch diesen solennen Vergleich Uns nicht allein Unser Land wieder gegeben/ so Wir jedoch sehr klein zu seyn achten/ sondern weit ein grösseres/ die allgemeine Ruhe und Frieden in dem gantzen Norden/ wieder bevestiget worden. Jedoch dieweil es eine nicht geringere Tugend ist/ das jenige/ so man hat/ zu erhalten/ als was man nicht hat zu erlangen/ und dem allgemeinen Besten höchstnöthig ist/ einen mit vielem Schweiß erworbenen Vertrag auffrichtig/ heilig und unverbrüchlich zu erhalten/ als begeben Wir Uns/ im Vertrauen auff Unsere gerechte Sache/ nochmalen zu Ew. Königl. Maj. dieselbe alles Ernsts ersuchende/ zu geruhen/ obberührten zu Altona geschlossenen Vertrag unter Dero Schutz zu nehmen/ und mit Dero Königl. Macht und Guarantie dergestalt zu bestärigen/ daß selbiger in seinem Vigeur und Kräfften allstets unverbrochen erhalten möge werden: Empfehlen im übrigen Ew. Königl. Maj. dem heiligen Schutz Gottes/ Derselben alle fernere glückliche Succellen von Hertzen wünschende.

Gottorff den 23. Januarii 1690.

Weil auch Jh. Käiserl. Maj. zu mehrer Versicherung des offtgedachten Altonaischen Vergleichs annoch im vorigen Jahre den 3. Nov. st. n. zu Regenspurg den gesamten Ständen des Reichs durch ein Käis. Commissions-Decret allergnädigst zu vernehmen gegeben/ daß zu mehrer Bevestigung und Sicherheit obgedachter Altonaischen Tractaten/ nebst Jh. Käiserl. Maj. als Mediatoren/ auch gesamte Churfürsten/ Fürsten und Stände dessen Guarantirung übernehmen möchten/ als hat der Hochfürstliche Holsteinische Abgesandte Herr von Greiffenkrantz wegen eben derselben Guarantie den 9. 19. Julii folgendes Memorial bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg ad dictaturam gebracht.

Des Heil. Röm. Reichs Churfürsten/ Fürsten und Stände zu vorstehendem Reichs-Tage gevollmächtigte vortreffliche Räthe/ Bottschafften/ und Gesandte.

1690. Memorial der Hochfürstl. Holsteinischen Gesandten an die Reichs-Versammlung wegen Guarantie der Altonaischen Tractaten.

WAs gestalten die/ zwischen Jh. Königl. Maj. zu Dänemarck und Jh. Hoch-Fürstliche Durchl. zu Schleßwig Holstein/ meinem gnädigsten Fürsten und Herrn verschiedene Jahr hero obgewesene schwere Irrungen/ mit göttlichem Beystand/ durch preßwürdigste Sorgfalt und aller- auch höchste Interposition Jh. Käiserl. Maj. und Dero zu Sachsen und Brandenb. Churfl. Churfl. Durchl. Durchl. so auch Zuthun anderer des allgemeinen Ruhestandes liebender Königen/ Fürsten und Potentaten/ vermittelst eines am 30. jüngst verfallenen Monats Junii zu Altona errichteten/ und folgend am 14. Julii ratificirten Vergleichs/ hingelegt worden/ solches wird der hochlöbl. Reichs-Versammlung bereits wissend/ auch auß beykommender dessen beglaubter Abschrifft weiter zu ersehen seyn. Wenn aber höchstged. meines gnädigsten Herrn Hochfürstl. Durchl. die so mühsam und kostbare erstrittene Ruhe möglichst zu allerseits billig bedacht seyn/ und zu solchem Endzweck neben der aller- und höchst gedachten Special-Mediation absonderlich auch des Heil. Reichs gesamte Guarantien zu erlangen höchst verträglich achte/ selbe auch zu erhalten/ um so mehrere Hoffnung haben/ als der hochpreißlichen Reichs-Versammlung zweiffels ohne in gemeinem Andencken ruhet/ wie auff deroselben gemeinsam allergehorsamstes Einrathen/ Aller- und höchstged. Käis. Maj. und Churfl. Churfl. Durchl. Durchl. die Vermittlung zu übernehmen/ und die Tractaten anzutretten grossen Theils veranlasset worden: So gelanget von wegen höchstgedachten meines gnädigsten Herrn Hochfl. Durchl. an die höchst ansehnliche Reichs-Versammlung mein zuverpflichtl. auch Dienstgebührendes Ansuchen/ Dieselbe geruhen/ ein so rechtmässiges Verlangen dahin geneigt zu secundiren/ und es in die Wege zu richten/ daß wolgedachter Altonai. Vergleich/ durch eine des gesamten Reichs Guarantie förderlichst bekräfftiget/ folgends nach Art und Weise der von Käis. Maj. schon allergnäd. ertheilten Resolution, durch dieselbe auch die jenige/ so den Vergleich befördern helffen/ allenfalls gesichert werden mögen. Es werden höchst- und wolgedachten Churfürsten/ Fürsten und Ständen/ über den Ihnen dadurch zuwachsende unsterblichen Ruhm/ auch daß der fast alleinig im Norden noch bestehende Europäische Friede/ zu des Reichs merecklichem Nutzen und Gegenstand andern-ärtiger dessen Feinde merecklich bevestiget/ meines gnädigsten Herrn Hochfürstl. Durchl. so liebe deroselben bezeugende Güte/ ihres Orts mit aller ersinnlichen Treue für des Reichs Wolstand zu ersetzen/ und zu dessen Diensten nach Vermögen zu concurriren/ auch um meine Großgeneigte hoch und vielgeehrte Herren/ wo-

gen

gen hierunter anwendender Sorgfalt und Mühe/ mit allen Gefälligkeiten es zu erwiedern/ Ihro äusserst angelegen seyn lassen. Ich verbleibe/ ꝛc.

Sachsen Lauenburgische Succession-Sache.

1690.

WIr haben bey dem vorigen Jahre der Länge nach gesehen / was für hohe Prætendenten sich bey dem erledigten Hertzogthum Sachsen-Lauenburg angegeben / und was der Possession halber/ von Sr. Churfürstl. Durchl. von Sachsen / und denen Hochfürstl. Häusern Lüneburg und Anhalt vorgenommen/ was auch ferner / dieser Sache halber/ auff der Reichs-Versamlung zu Regenspurg vorgegangen. Vorjetzo ist weiter zu melden/ daß Se. Churfl. D. von Sachsen daselbst noch stetig auff der Behauptung der Hertzogl. Lauenburgischen Session, und Vota bestanden/ und von andern interims-Mitteln nichts hören / sich auch deßwegen von keinen Reichs-Consultationen ausschliessen lassen wollen/ dannenhero die Käiserl. Commission Dero Herrn Gesandten abermal und beweglichst zugesprochen / an seines gnäd. Churfürsten und Herrn Durchl. iterato zu referiren/ daß gleichwie die übrigen Succession-Prætendenten beständig accordiren wolten/ die Sachsen-Lauenburgische Stimme und Session biß zu Außtrag der Sachen/ in suspenso zu lassen/ also auch Sie ihres Orts zu dieser Suspension sich vö selbsten zu verstehen/ und dardurch die unumgänglich vorzunehmende Collegial-Deliberationes zu befördern belieben möchte. Worüber der Herr Chur-Sächs Gesandte die Relation zwar also einzurichten angelobet / und die Käis. Commission einen guten effect verhoffet/ andere aber wolten befahren / daß man daselbst auff denen ersten principiis bestehen dürffte. Sonst kamen die Instructiones von andern Höfen nach und nach ein / doch wolte die vorgeschlagene immittelbare Käiserl. Sequestration denen wenigsten gefallen. Denn Ihre Churfl. D. zu Brandenburg rescribirten Dero Gesandschafft / bey Rath und sonst dienlicher Orten vorzustellen / daß erstlich/ wenn Jh. Käis. Majest. die Sequestration der Lauenburgischen Lande / vor sich allein immediatè verhengen lassen wolten / dadurch nicht allein der Sachen nicht abgeholffen / sondern vielmehr zu einem blutigen Kriege mehr Anlaß gegeben werden dörffte. Alldermassen das Hauß-Braunschweig-Lüneburg/ die Käiserl. Befehlen und Briefe / ohne andernwertigem ernsten Nachdruck / schwerlich respectiren/ noch darauff die Völcker delogiren werde. Fürs andere/ daß es dem Cräiß-ausschreibenden Directorial-Ampte / welches in dergleichen Fällen allezeit mitzugezogen werden müsse/ zum Nachtheil seyn würde / wenn mit dessen Prætertirung die Sequestration von Jh. Käis. Maj. immediatè und allein fürgenommen werden wolte. Hätte dannenhero die Gesandschafft alles Fleisses dahin zu arbeiten/ damit die offtermehnte Sequestration denen ausschreibenden Fürsten des Nieder-Sächsischen Cräises / als der Cron Schweden / und Chur-Brandenburg entweder auffgetragen / oder doch diese beyde neben Ihrer Käis. Maj. conjunctim mit darzu gezogen würden. Andern bedünckte dabey / daß die Käiserl. alleinige Sequestration auch hauptsächlich darum decliniret werden müste/ weil ihrer Beysorge nach auß einem alleinigen immediat-Käis. Sequestro die Recuperation des Sachsen-Lauenburgischen Hertzogthums hiernechst viel difficiler / als von denen gegenwärtigen Inhabern selbst/ fallen dörffte. Gleichfalls war der Braunschweig-Lüneburgische Gesandte bemühet/ zu remonstriren/ daß das Sequestrum unvonnöthen/ ante causæ cognitionem unzuläßlich / und endlich auff den ungestandenen Fall/ daß es verhänget werden könte / es jedennoch Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg nimmermehr auffzutragen/ weilen an dieselbige die Fürstl. Anhältische Prætensionen / wenigstens die Sachsen-Lauenburgische Zölle/ würcklich cediret worden/ und sie dannenhero als contra pars angesehen/ einfolglich als ein Dritter/ und unpartheyischer nicht considerirt werden könten. Wie denn dieser Hertzogliche Gesandte sich schon zuvor bey fürgewesenem Raths-Tage/ fast eben dergleichen vernehmen lassen / es wäre die Sequestration ein Remedium extraordinarium, und von böser Consequenz, wenn man also gleich/ da mehrere Prætendenten zu einem Fürstenthume und Landen vorhanden/ zu derselben schreiten wolte. Zu dem/ so solte es auch nicht absque causæ cognitione seyn / und würde solcher gestalt gantz contrarium effectum haben. Es wäre niemand als das Hauß Braunschweig in possessione, und dennoch inclinirte Chur-Sachsen zu keiner Sequestration, sondern wäre vielmehr darwider / so wäre auch die Sequestration in der Jülich- und Clevischen Succession-Sache nicht pro remedio adæquato gehalten worden / sondern es hätten die interessirten Theile ebenfalls gütlichen Vergleich/ oder rechtlichen Außgang erwartet/ auch wäre kein motus armorum zu beförchten; Solte aber ein Dritter kommen / und den pacem publicam turbiren wollen/ so wäre bekant/ was die Reichs-Constitutiones darwider vermöchten. Es ließ aber hier entgegen Se. Churfl. Durchl. von Brandenburg alsobald declariren/ Sie begehrten auß einem eigennützigen Absehen/ weder die Administration des Sachsen-Lauenburgischen Landes zu führen/ noch auch einige Trouppen in dasselbige zu verlegen / und solte das Amt derer bey dem Werck nicht interessirten Cräiß-Direction einzig und allein darinnen bestehen/ daß wann einmal vacua possessio vorhanden seyn würde / gedachte Cräiß Directores dahin sehen und Sorge tragen möchten/ daß das Land contra quoscunque Aggressores geschützet/ und wann einige von denen Prætendenten/ oder andere sich desselben eigenmächtig anmassen wolten / solches abgewendet

1690.

und mit einem Worte zu sagen / ihnen mehr nicht / als ein Protectorium darüber auffgetragen würde / welches auch nochmals Sr. Churfl. Durchl. Meynung wäre / und könte inzwischen / und biß die Sache via juris, aut amicabilis compositionis unter denen hohen Herren Prætendenten erörtert / die Regierung des Landes / Nahmens Ihr. Käiserl. Majest. von denen bey Absterben des Hertzogs daselbst gewesenen Räthen und Obedienten geführet / und was darbey an Intraden erspahret würde / dem obsiegenden Theile zum besten reserviret und beygeleget werden. Item / es habe das Hochfürstl. Hauß Lüneburg keine Ursache / Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg in der Sache vor verdächtig außzuschreyen; Denn alle vor das Hauß Anhalt angewandte officia, worüber sich doch diese vermeynte particularität einzig und allein gründen würde / gehe bloß dahin / daß es mit seinen / an die Lauenburgische Lande habenden prætensionen / coram judice competente, gnugsam gehöret / unpartheyische Sentenz in der Sache gefället / und indessen / durch ein unverfänglich Provisional-Mittel sowol dem einen / als dem andern bey diesem Werck interessirten hohen Theile / sua jura parta tecta erhalten werden möchten. Ja es fehlete so weit daran / daß Se. Churfürstl. Durchl. wie von einigen vielleicht vermeynet wird / sich der Lauenburgischen Lande bemächtigen / und gleichsam Meister davon machen wolten / daß Sie zum öfftern declariren lassen / daß Sie nie den geringsten Mann in die Lauenburgische Lande verlegen / die Administration derselben auch gantz gern sub auspiciis Imperatoriis durch die jetzige Lauenburgische Regierung verrichten / und das Protectorium, welches Ihr. Käiserl. Maj. Schweden-Bremen / und Ihr auffgetragen / anders nicht exerciren lassen wollen / als daß die hohe Prætendenten / dieser Sache wegen / einander nicht in die Haare gerathen / oder Sie und andere der bemelten Lande sich nicht bemächtigen möchten. Zu welchem Ende aber vor allen Dingen nöthig seyn würde / daß man vacuam possessionem bekäme / und die Lüneburgische Trouppen unverzöglich abgeführet würden. Der Schweden-Bremische Abgesandte that hiernechst / auff erhaltenen Königl. Befehl / denen Chur- und Fürstl. gleichfals wegen der Sequestration Anzeige / daß Sie solche nicht allein vor gantz nicht zulänglich / sondern auch vor eine denen Juribus Principum höchst præjudicirliche Sache hielten / und dahero dem gemeinen Wesen besser gerathen zu seyn vermeyneten / wann Selbige entweder mit ihren Prætensionen so bald als möglich bey dem hochlöbl. Reichs-Hofrathe einkommen / und dessen schleuniges Decisum erwarten / oder aber die Sache per arbitros Compromissarios, und in der Güte außmachen / immittelst aber die Fürstl. Lauenburgischen Lande Quæstionis der Direction des Nieder-Sächsischen Cräises außschreibenden Fürsten überlassen möchten.

Den 26. Januar. hat der Churfl. Sächsl. Rath und Resident am Käiserl. Hofe Herr Jonas Schrimpff folgendes Memorial Ihr. Käis. Maj. und dem Reichs-Hofrath insinuiret.

1690.

Memorial des Churfl. Sächsl. Raths und Residenten am Käiserl. Hofe / Herrn Jonas Schrimpffs / an Ihr. Käis. Maj. und den Reichs-Hofrath / die Lauenburgische Succession betr.

Aller-Durchleuchtigster / ꝛc.

Euere Käiserl. Majest. seynd gnädigst erinnert / wie der Durchleuchtigste Fürst und Herr / Herr Johann Georg der Dritte / des Heil. Röm. Reichs Marschall und Churfürst zu Sachsen / ꝛc. nach Absterben des Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn Julii Frantzen / zu Sachsen / Engern und Westphalen ohnlängst die Possess über bemeltes erledigte Fürstenthum rechtmäßig und ruhig ohn einige violenz ergreiffen lassen / darinnen aber die ihrige / welche Sie zur Erhaltung solcher Possess gelassen / und deßwegen darein gesetzet / auch Deroselben mit Pflicht und Gelübde verwandt / durch das Fürstl. Hauß Braunschweig / zwar anfänglich unter dem prætext des Cräiß-Obristen Amts / hernacher aber eines Ihm vermeyntlich zustehenden Successions-Recht / armata manu turbiret worden / und noch auff diese Stunde turbiret werden. Damit nun Eu. Käiserl. Maj. von solcher Possession, und wie dieselbe mit gutem Grunde / auß haben den Käiserl. titulis zu coloriren / einige Nachricht haben mögen; (dann die Braunschweigische unbefugte vorgenommene attentata und turbationes seynd Deroselben ohne weitläufftiges Anführen ohne dem hoffentlich gnugsam bekant / und an sich selbsten notorisch:) So haben höchstged. Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / mein gnädigster Herr / mich befehlicht / inligende speciem facti allergehorsamst / wie hiemit beschiehet / zu übergeben / und anbey zu bitten / meinen gnädigsten Churfürsten und Herrn in Ihrer wolergriffenen Possession, allerhöchsten Käis. Amts wegen / nachdrücklich zu schützen / und die gebetene mandata restitutoria, inhibitoria & conservatoria zu ertheilen / auch mithin die Fürstliche Braunschweigische attentata, turbationes & violentias durch Dero gewaltigen Käis. Arm nachdrücklich zu cassiren und auffzuheben / hierinnen auch auff die etwo intendirte sequestration, welche ohne dem meines gnäd. Herrn Possessions-Rechten und darauff hafftenden commodis nachtheilig fallen wolte / auß denen in solcher specie facti angeführten rationibus juris ferner kein Absehen zu richten / vielmehr aber / facta plenaria restitutione, so wol das Fürstl. Hauß Braunschw. als andere Prætendenten / zu Außführung ihrer vermeintlich habenden Jurium zu verweisen / deme so dann Ihr. Churfl. Durchl. Fuß zu halten / und im Stande Rechtens gebührend zu respondiren sich keines wegs entziehen werden.

Eu. Käiserl. Maj.
allerunterthänigst-treugehorsamster
Knecht /
Churfl. Sächs. Rath und Resident
am Käiserl. Hof.
Jonas Schrimpff.

Die

1690.

Hollstein-Gottorff an J. Käis. Maj.

Die Speciem facti von ergriffener Possession haben wir allbereit in den Geschichten des vorigen Jahrs angeführet:

Den 31. Januar. zeigete der Hochfürstl. Sächsische Abgesandte Ernestinischer Linie der Reichs-Versamlung an / was gestalter dem Chur-Maynzischen Directorio die von seines gnädigen Herrn Durchl. proprio & Serenissimi Fratrum nomine, wie auch von Ihr. Durchl. Durchl. zu Sachsen-Weymar und Eysenach erhaltene zwey Vollmachten auff die Fürstl. Lauenburgische Session und Stimme insinuiren lassen / und dahero nunmehr / Nahmens des gesamten Fürstl. Hauses Ernestinischer Linie / das Votum führen würde. Dagegen aber reservirte der Fürstl. Braunschweig-Zellische Gesandte des gesamten Fürstl. Hauses Braunschweig habende Jura protestando, weil er längstens von Demselben hierzu bevollmächtiget. Deßgleichen der Fürstl. Anhalt. und endlich der Chur-Sächsische / als sie davon die unvermuthete Nachricht erhalten / auch gethan haben.

Es haben auch Sr. Churfl. Durchl. Herren Vettern von der Albertinischen Linie / die Herren Hertzoge von Sachsen-Mörseburg und Naumburg / durch ihren am Käiserl. Hofe habenden Agenten der Käis. Maj. zu Augspurg ein unterthäniges Memorial überreichen lassen / des ungefährlichen Inhalts / wie seine gnädigste Herren Principalen zwar ausser Zweifel stellen / es würde Se. Churfl. Durchl. zu Sachsen das jenige / was sie bißhero / zu Acquirirung und Behauptung der Lauenburgischen Succession thun und vornehmen lassen / communi nomine, und also auch vor hochged. Ihr. Fürstl. Durchl. Durchl. gethan und vorgenommen haben; Sie hätten aber dennoch einer Nothdurfft zu seyn ermessen / Ihr. Käiserl. Maj. Dero darunter verführende Befügnüsse allerunterthänigst vorzustellen / und vermittelst gewisser Extracten auß dem Groß- und Vätterlichen Testament / und darauff geschlossenen Freund- brüderlichem Vergleiche / bekant zu machen / wie daß alles / so von Röm. Käisern und Königen dem Chur- und Fürstl. Hause zu Sachsen / Albertinischer Linie / vergönet / in freundlöblicher Einigkeit gemein und unzertheilt gelassen werden solle. Dannenhero er / Agent, auch hochgedachten seinen gnädigsten Herren Principalen Ihr. hohe Befügnüsse / auff alle sich begebende Fälle / wider jedermännig-lich reserviren und vorbehalten wolle / mit Bitte / zu Dero præjudiz nichts zu verhängen / sondern sie vorhero mit ihrer Nothdurfft gnüglich und allergnädigst zu hören.

Den 30. Januar. 9. Feb. haben des Herrn Hertzogen von Hollstein Gottorff Hochfürstl. Durchl. wegen der zum Amt Rheinbeck gehörigen acht Dörffer folgendes Memorial an Ihr. Käiserl. Maj. abgestattet:

Aller-Durchleuchtigster / ꝛc.

Euer Käiserl. Maj. ist / ohne mein unterthänigstes Anbringen / auch sonsten inner und ausserhalb Reichs / und all zuviel bekant / was massen nach tödlichem Hintritt des weyland Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Franz Julii / Hertzogen zu Sachsen / Engern und Westphalen / ꝛc. sich der Landes-Succession halber verschiedentliche Chur- und Fürstl. Prætendenten herfür gethan / welche durch Güte oder Recht außeinander zu setzen / sowol Eu. Käis. Majest. allerhöchsten Amts / und kundbare höchstrühmliche intention, als auch des hierunter periclitirenden gemeinen Vatterlandes eusserstes Verlangen ist. Nun wil mich zwar vor dieses mahl ex jure & capite successionis unter andern Prætendenten nicht stellen / jedoch mir und meinem Fürstl. Hause hierunter alle competirende jura, die hiernechst auff beständigen Grund möchten gebauet werden können / außdrücklich vorbehalten haben / nachdem / meiner bekanten unglücklichen dejection, und daherrührenden vieljährigen disturbii halber / mein Archiv gantz zerstreuet / und dazu gehörige Documenta und Briefschafften hier und da mit gröster Mühe erst wiederum zusammen zu suchen. Alldieweilen aber / allergnädigster Käiser und Herr / unter dem Fürstenthum Nieder-Sachsen / sonsten Sachsen-Lauenburg genennet / acht Dörffer begriffen / die unstreitig zu meinem Amt Rheinbeck gehörig / vor etlicher Zeit aber durch offenbare violenz davon abgerissen / und von dē Fürstl. Hause Sachsen bißhero usurpiret / deßwegen aber von meiner Seiten ex capite spolii & antiquioris possessionis vor Eu. Käiserl. Maj. Camergerichte rechtliche Klage erhoben worden / wovon des obsiegenden Urtheils ehest gewärtig seyn können / wo nicht die hierunter verhandelte judicial-Acten / gleich andern zu Speyer adservirten Schrifften / Reichs-kündiger massen / obged. Judicio entzogen worden. Als habe E. Käis. Majest. als allerhöchstem Oberhaupte / Obersten Anherrn und competirendem Richter / hievon allerunterthänigste Anzeige zu thun ermangeln wollen / Dieselbe allergehorsamst ersuchende / bey gütlicher composition, oder rechtlicher Erörterung dieser Sachen / auff obgedachte 8. Dörffer / und die darauß bißhero erhobene / und zu erheben stehende Nutzungen / die sich gar hoch belauffen / eine allergnädigste und gerechteste reflexion zu nehmen / und nicht allein / meiner ungehöret / hierinnen nichts zu verhängen / sondern vielmehr zu meinem wolbefugten Rechte und würcklichen Genieß der angeregten Dorffschafften / auch fructuum perceptorum & percipiendorum nomine zur völligen Schadloßhaltung / mir allergnädigst zu verhelffen. Euer Käiserl. Majest. bekanter Eifer zu Beförderung der heilsamen Justiz lässet mich hieran nicht zweifeln / und ich beharre mit allertiefestem respect,

Eu. Käiserl. Maj.

allerunterthänigst-gehorsamster
und getreuer Fürst
Christian Albrecht / Hertzog zu
Hollstein Gottorff.

Den

1690.

Memorial der Hertzogin zu Schleßwig Hollstein an J. Käis. Maj.

Den 1. 11. Martii haben Jh. Durchl. Frau Eleonora Charlotte, vermählte Hertzogin zu Schleßwig Hollstein/ weiland Herrn Hertzogs Franz Heinrichs von Sachsen-Lauenburg jüngere Tochter / wegen ihres Anspruchs an das Land Hadeln/ folgender massen Jhr. Käis. Maj. angetretten:

Aller-Durchleuchtigster/ꝛc.

Es ist nicht alleine Reichs-besondern auch Welt-kündig/daß der Durchl. Fürst und Herr/ Herr Julius Franz/ Hertzog zu Sachsen/ Engern und Westphalen/ mein freundlich geliebter Herr Vetter vorenigen Monaten sel. in Gott verstorben/und zwar ohne männliche Leibs-Erben/ bloß zwey Fürstl. Princessinnen hinterlassend/ dadurch dann nicht allein das Fürstenthum Sachsen-Lauenburg/ als ein offenes Feudum Jhr. Käis. Maj. und dem Reiche/ sondern auch das Land Hadeln / ein unwidersprechlich allbekandtes freyes Erbland denen annoch übrigen Fürstl. Fräulein/ von dem Fürstl. Hause abgestammeten Erben / unstreitig heimgefallen/ welche (wie Fürstl. Blutes-Fräulein Anverwandte) ausser einige contradiction gesetzt/ und sonst sicherlich vermeynet/ daß ihnen solches von keinem würde disputiret/ oder in Zweifel gezogen werden können / und also die hohe Käiserl. Sequestration, um Verhütung aller Unruhe/ ihrer Seits gerne gesehen. Als aber ich/ Eleonora Charlotte, gebohrne Hertzogin zu Sachsen/ Engern und Westphalen/ und vermählte Hertzogin zu Schleßwig-Hollstein/ Stormarn und der Ditmarsen/ Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst/ ꝛc. in einem ausgegebenen / jedoch durch den Druck nicht publicirten gemachten Scripto von ungefehr gesehen/ und sonsten vernommen / daß / vermöge dieses Scripti, auch andere auff dieses Erb-Land Hadeln einige prætensiones machen / da doch allbekant und Reichs-kündig / daß dieses Land Hadeln von uhralten Zeiten ein freyes ungezwungenes Land gewesen / unter den Schutz der Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg sich freywillig begeben/von dem Fürstenthum Sachsen gantz separiret/und zu demselben wegen Reichs-Cräiß-Vermählungs- oder anderer Steuern/ und sonst niemals gezogen werden können / sondern als ein freyes Erbland zu jederzeit gantz abgesondert gehalten/ und zu keiner Union, obgleich viel Ansuchung darum geschehen/ gebracht werden mögen/ von einem Fürstl. Statthalter und andern Bedienten allein guberniret worden / ihr eigenes Land- und Statt-Recht gehabt/ und sonst zu allen und jeden Zeiten vor ein Erb-Land vor die Stamms-Fürstinnen præserviret und sequestriret worden / wogegen die von dem Schrifft-Steller zuletzt angehengte rationes nicht das geringste vermögen. Denn 1. gesetzt/ daß dieses Erb-Land Hadeln in einige hohe Fürstl. Lehn-Briefe aut ex errore, aut ex ignorantia, aut forte singulari reflexione vasalli, denen Fürstl. Erben auch unwissend / mit eingerücket worden/ so kan doch solches jetzunder denen Fräulichen Successoren und Erben / nach Eröffnung dieses Feudi, an ihrer Successions-Erb-Gerechtigkeit und natürlichen Gerechtsamkeit im geringsten nichts præjudiciren. vid. Buxt. Consult. 46. num. 18. 19 seqq. indem die successio dergestalt nicht auffgelöschet/ und auffgehoben werden mögen. Ebensalls ist (2) gantz nicht glaublich/daß die angezogene Expectanz de An. 1507. von Jhr. Käis. Maj. an Chur-Sachsen vorgegebener massen / auff alle Hertzogs Magdsein Land und Leute gerichtet gewesen / so ist seither dem auch die succession dieses Fürstenthums in weit andern Stand gerathen / absonderlich nachdem die damalige Röm. Käiserl. Majest. de an. 1584. dieses Land Hadeln dem Bischoffe Heinrico, Hertzoge zu Sachsen/ Engern und Westphalen erblich übergeben. Daß nun die Fürstl. Fräulichen Erben bey ein und anderer mutation sich (3) dieses Landes nicht erblich angenommen / hat solches/ nach dem der männliche Stamm nicht gäntzlich verloschen und ausgestorben / unmöglich geschehen können / und seynd deßwegen die pacta familiæ auffgerichtet/ welche auff den erledigten Fall denen Fürstl. Fräulichen Erben die Succession dieser Lande nicht benehmen / sondern vielmehr verstatten. Und hat dem zugegen auch (4) der hochsel. Hertzog Julius Franz dieses Erbland in einer nie geschehenen / auch von Käis. Maj. wol nie confirmirten / jedoch angeführten Erbverbrüderung de an. 1671. ob es gleich vier oder fünff mal darinnen repetirt wird/ auff Chur-Sachsen zu transferiren kein Recht / Freyheit oder Macht gehabt / besondern es ist dieses / wie von dem Autore selbsten gesetzet/ eines hohen Ministri Practica, als welcher auch zugleich in Churfl. hohen Diensten gestanden/ jährliche Bestallungs-Gelder genossen / und vor diese gemachte Erbverbrüderung ein ansehnliches erhalten / ungeachtet sonst Reichskündig/ daß mit denen Erbverbrüderungen sehr ungezimlich gehandelt worden; welches alles handgreiflich und deutlich daraus abzunehmen / daß/ nachdem mein Herr Vetter sel. zu andern Gedancken gekommen/und solches seinen andern Räthen offenbahret/ dieselbe ein Testament verfertiget/ und darinne dieses Land denen Fürstl. Princessinnen/ als ein Erbland/beygeleget und vermachet. So habe bey solcher offenbahren und unwidersprechlichen Bewandnüß eine höchste Nothdurfft zu seyn erachtet/ meine bißher vor unstreitig gehaltene Successions-Gerechtigkeit an dem Lande Hadeln auch ans Tageslicht zu bringen / massen ich/ als eine geborne Hertzogin zu Nieder-Sachsen / von Hertzog Franz Heinrichen/ Hertzogen zu Sachsen / Engern und Westphalen / eine rechtmässige Gerechtsamkeit nicht minder / als des Hertzogen Franz Erdmanns Frau Witbe/ weyland Hertzogs Augusti/ vorhin regierenden Hertzogen zu Sachsen / Engern und Westphalen sel. Andenckens nachgebliebene Tochter/ meine hochgeehrte Frau Muhme / auß obigen fundamentis allerdemütigst darzulegen/ bin er-

1690.

innert

1690.

innert worden. Dannenhero Ihr. Käis. Maj. allerdemütigst ersuchet werden / dieses alles mit hohen Käis. Gnaden in höchste consideration zu ziehen / und also folglich die Succession dieses gedachten Erblandes cum omnibus appertinentiis mir allergnädigst erblich verstatten / und wiederfahren zu lassen. Welche hohe Käiserl. Gnade mit allen demüthigst gehorsamsten Diensten so wol ich als meines hochgeliebten Gemahls liebden schuldig und bereitwillig seyn zu erkennen / zu Dero Käiserl. hohen Gnaden unser gesamtes Fürstl. Hauß wir jederzeit allerdemütigst empfehlen. Gegeben Franzhagen den 1. 11. Martii An. 1690.

Ew. Käis. Maj.

allerdemüthigste Fürstin

Eleonora Charlotta.

Den 23. Martii hat das Hochfürstl. Hauß Anhalt durch dessen Agenten ein Memorial pro impetrando mandato inhibitorio, protectorio & conservatorio von nachstehendem Innhalt lassen einreichen.

Allerdurchläuchtigster / ꝛc.

Ew. Käiserl. Maj. ruhet zuversichtlich in allergnädigstem Andencken / wie das gesambte Fürstl. Hauß Anhalt / theils sich selbst so fort nach erfolgtem tödtlichen Hintritt des weyland Durchl. Fürsten / Herrn Julii Frantzen / Hertzogen zu Sachsen / Engern und Westphalen / theils darauff de datis den 21. Octob. und 17. Dec. des nechst verwichenen Jahres auch durch meine Wenigkeit um allergnädigste Manutenirung seiner durch solchen Todesfall jure sanguinis & investiturae primi acquirentis, ab ultimo etiam possessore solenniter & authenticè confesso ihm alleinig eröffneten Succession in dem Hertzogthum Nieder-Sachsen zwar gebührend angemeldet / allein wegen der zu Augspurg in Deliberation gezogenen / und nunmehro zu gröster Consolation des teutschen Reichs glücklich außgeführten Wahl-negotii des Röm. Königs / annoch keine Käiserl. Ampts-Verordnung darauff erfolgen mögen. Alldieweilen aber indessen selbiges Hertzogthums sich anmassende Gegen-Partheyen in ihren Reichskündigen attentatis und factis dermassen fortgefahren / daß ohngeachtet allen disseits gebrauchten Glimpffs / Sie Ew. Käiserl. Maj. Authorität ungeschonet / wider deroselben allergerechte und mildeste Verordnung / und die deutliche hohe verpœnte Disposition des Reichs fundamental-Gesetzes in §. 17. Instr. pac Osnabr. verb. nulli omnino statuum imperii liceat, &c. verfahren / ja zu solchem Behuff und höchsten Nachtheil des periclitirenden boni publici, welches insonderheit jetzt eine anmuthige und tapffere Zusammensetzung der Teutschen Waffen wider den Türcken und nochmehr wider den declarirten allgemeinen Reichs-Feinder fordert / Ihre Kriegs-Macht vom Rhein-Strom ab und zurücke ziehen / Ih. Fürstl. Durchl. von Braunschweig-Zell aber sogar die Sachsen-Lauenburgische Lande mit Krieges-Macht überzogen / und mit gleichmässigen Mitteln biß dato behaupten wil / gestalten dann darinnen Ratzeburg und Neuhauß neuerlich fortificiret / und das Land mit vielen Kriegs-Völckern angefüllt / auch die territorial und hohe Landes Obrigkeit / Jurisdiction, Archivum und völlige Nutzung des Landes von den Ihrigen innerhin usurpiret wird; Als kan hochermeldtes Hauß Anhalt nicht unterlassen / nicht nur seine vorhin bereits übergebene unterthänigste Klagen / und wehemüthige Bitte hiemit zu reiteriren; sondern auch Ew Käiserl. Maj. anderwärtig um Dero allergerechtesten Schutz und mächtige Administration der heilsamen Justiz mit geziemender Reverentz zu implotiren / damit es zu dem von dessen Majoribus vor mehr denn 500. Jahren / nicht vi aut clam / oder durch heimliche und unziemliche / von dem Majestätischen Oberhaupte nicht confirmirte oder confirmirliche pacta successoria und erschlichene Anwartungs-Briefe (wodurch doch denen Agnatis noch sonst einem tertio innocenti nec citato, nec inaudito sein Recht nimmermehr entzogen werden kan) sondern von denen damals glorwürdigst regierenden Römischen Käisern in conspectu, & cum consensu totius Imperii, ob praestita ipsis & patriae egregia servitia erworbenen Hertzogthum / und niemals durch einige Mißhandlung verscherzten patrimonio förderlichst gelangen möge. Zu welchem Ende auch Ew. Käiserl. Maj. ferner hiemit allerunterthänigst angeflehet werden / mehrerwehntes Hertzogthum in Dero und des Reichs mächtige Special-Protection allergnädigst zu nehmen / und denen / so dessen Land und jura propria autoritate (welches / denen Rechten nach / niemand / als der unstreitige Stamm-Erbe zu unternehmen befugt ist) occupiret / oder zu occupiren bemühet seyn / solches ernstlich zu untersagen / absonderlich aber des Herrn Hertzogs zu Braunschweig-Zelle Fürstl. Durchl. allergnädigst nachdrücklich zu befehlen / die de facto ins Land geführte Miliz schleunig darauß wieder abzuführen / die daraus bißhero gehobene grosse Summen / samt dem integro Archivo zu restituiren / und alles in Stand / wie es bey dem Eröffnungs Falle allda gewesen / wieder herzustellen. Hingegen aber das Fürstl. Hauß Anhalt bey seinem Stamm-Rechte / und der daher rechtlich erworbenen Possession, wider alle unbefugte attentata allergnädigst zu schützen / auch an die interessirende Aempter des Nieder-Sächsischen Cräises / worinnen solches Hertzogthum gelegen / dißfals gehörige conservatoria / und protectoria samt und sonders zu ertheilen / auch was sonsten Ew. Käiserl. Maj. so wol zu des gemeinen Wesens Besten / als zu Administration der heilsamen Justiz in dieser sonst weit-aussehenden Sache / Dero allerhöchsten Käiserl. Ampte gemäß / finden möchten / allergnädigst zuverordnen / und kräfftigst zuverfügen. Gleich wie nun dadurch Ew. Käiserl. Maj. denen unschuldig Bedrängten zu Dero unsterblichem Nachruhm den von

Gott

1690. Gott im Röm. Reiche fürgestelleten höchsten Schutz ertheilen/ auch solcher gestalt zu richtiger Entscheidung dieser importanten Strittigkeiten salvo quorumvis prætendentium jure einen gedeylichen Anfang machen; Also getröstet sich das Hochfürstl. Hauß Anhalt baldig gnädigster Erhörung/ warum abermals hiermit unterthänigst solicitire.

En. Käiserl. Majest.

allerunterthänigster Knecht

Friderich Gottlieb Raumer.

Inzwischen hatten Jh. Kön. Maj. von Engeland bey Jh. Churfl. Durchl. von Brandenb. in Vorschlag gebracht / alles bey währender Campagne in statu quo zu lassen/ um dergestalt alle fernere Collisionen der Interessenten zu vermeiden/ welches als es Jh. Churfl. Durchl. ebenfals vor gut befunden/ so haben Sie vermittelst eigener Abschickung des Grafen Alexandri von Dom mit Sr. Kön. Maj. in Schweden/ und durch den Königl. Dänischen Envoyé Extraord. Herr Leuthen mit Sr. Kön. Maj. Bewilligung/ mit Sr. Churfl. Durchl. von Sachs. hiervon communiciret/ auch diesem nach es an Jh. Käiserl. Maj. vermittelst nachgehenden gelangen lassen / anbey auch des Hochfl. Hauses Anhalt Sache ferner recommendiret/ und daß indessen die streitende Partheyen Dero Juren ferner public zu machen ermahnet werden möchten / angehalten.

Allerdurchläuchtigster/ ꝛc.

S. Churfl. Durchl. zu Brandenb. Schreiben an J. Käiß. M. in der Sachsen-Lauenb. Sache.

EU. Käiserl. Maj. wird ausser Zweiffel/ sowol von Ihrem allhier bey mir sich befindenden Ministro, dem Baron von Freytag/ als auch von meinem alldort bey Eu. Käiserl. Maj. Hof subsistirenden Envoyé Extraord. dem von Danckelmann umständlicher Bericht erstattet seyn/ welcher gestalt ich mich wegen des von Eu. Käiß. Maj. der Sachsen-Lauenburgischen Sachen halber gethanen Vorschlages nicht alleine für mich selbst dahin erkläret/ in selbiger Sache die bevorstehende Campagne gäntzlich stille zu stehen/ sondern auch das Fürstl. Hauß Anhalt/ daß dasselbe seines Orts deßgleichen thun möge/ zu dispontren/ allermassen sich dañ auch gedachtes Fürstl. Hauß / auß unterthänigstem gegen Eu. Käiß. Maj. tragenden Respect, darzu gantz willig befunden/ wenn nur Eu. Käiß. Maj. es in die Wege zu richten geruhen wolten/ daß inzwischen und in währender solcher Campagne, diese Differentien zu dem darinnen verlangten Rechte / und billigmässiger Decision allgemählich præpariret werden möchten. Wann ich mich nun gäntzlich versichert halte/ daß Eu. Käiserl. Maj. dieses Verlangen allerdings billich finden/ und bemeldtem Fürstl. Hause Anhalt/ welches diese gantze Sache Eu. Käiserl. Maj. höchsten richterlichen Ampte anheim giebet/ die aller unterthänigste Deferentz/ mit welcher dasselbe sein particular-Interesse dem publico nachsetzet / nicht zu gar grossem Nachtheil und Schaden gereichen lassen werde. Als nehme ich die unterthänigste Freyheit/ Eu. Käiserl. Maj. mehrerwehnten Fürstl. Hauses Beste hiermit gehorsamst zu recommendiren / und dabeneben st Dieselbe zu ersuchen/ es wollen Eu. Käiß. Maj. die Verfügung thun/ daß/ wann es ja die bevorstehende Campagne über mit denen Lauenburgischen Landen und deren Besitz in Statu quo verbleiben solte / nichts destoweniger die Sache nicht so gar ruhen/ sondern alle Interessenten/ und in specie das Hauß Braunschweig-Lüneburg angewiesen werde möge/ seine vermeyntlich habende prætensiones & jura, wie das Hauß Anhalt vorlängst gethan / dem Publico zu communiciren/ und sonderlich bey Eu. Käiß. M. darmit einzukomen/ damit die Sache gebührend instruiret / und auditis partibus endlich / nach Recht darinne verabscheidet werden könne. Wodurch Eu. Käiß. Maj. alle Exuema, so sonst wenigstens nach geendigter Campagne auß diesen Differentien entstehen mögten/ abwenden/ und zugleich das Fürstl. Hauß Anhalt / und nebst demselben alle die jenigen / so in unserm wertheßten Vatterlande Recht und Ruhe lieben/ zum höchsten erfreuen und obligiren werden. Der wehnter der von Danckelmann ist von mir befehlichet/ dieses Suchen Eu. Käiserl. Maj. noch ferner und mündlich/ und in meinem Namen unterthänigst zu recommendiren / wohin ich mich beziehe/ und übrigens Eu. Käiß. Maj. zu allen unterthänigsten Diensten und schuldigen Gehorsam jederzeit bereit verbleibe. Gegeben Königsberg den 4. May 24. April Ao. 1690.

Friderich/

Marggraf zu Brandenburg.

Den 5. Martii hat Se. Churfl. Durchl. zu Sachsen folgendes Schreiben an Se. Churfl. Durchl. von Bayern abgehen lassen:

Durchläuchtigster/ ꝛc.

Churfl. Sächß. Schreiben an Churfl. Bayern.

Nachdem mich mein zu Regenspurg befindlicher Gesandter mit verwichener Post unterthänigst berichtet / als ob Eu. Lbd. allda gleichfals gegenwärtiger Gesandter ihm zu erkennen gegeben/ wie bey Einrichtung eines Gutachtens in der Lauenburgischen Sache Eu. Lbd. dafür hielten/ als ob man dahin zu sehen/ daß denen Nieder-Sächsischen Cräiß Directoribus, und unter denenselben so gar dem Fürstl. Hause Braunschweig-Lüneburg auff gewisse Maasse die Administration und Protection der Lauenburgischen Lande so lange / biß klar und außgemachet/ wem sie von rechts wegen zu kommen/ auffgetragen werden möchte/ einzuraumen sey; So habe der Nothdurfft erachtet/ Eu. Lbd. in freund- vetterlichem Vertrauen zu eröffnen/ wie unvermuthet mir dergleichen vorkommen/ und wie dieser Vorschlag an meinem Theile mir zum höchsten præjudiciren/ und am andern den vorgesetzten Zweck des boni publici gar nicht erreichen würde: Vielmehr habe ich verhoffet/ es würde das Reich/ um welches sich meine Vorfahren/ und mein Chur-Hauß auff so viel Weise meritiret gemachet/ auff die Reguln der Rechte

und

und auff die Fundamental-Gesetze desselben/ welche den spoliatum ante omnia ohne Restriction zu restituiren/ an die Hand geben/ billiger massen reflectiren/ und bey Käiserl. Maj. dahin zu förderst/ daß einem dessen nicht geringsten Mit-Gliede die Restitution, welche der Justiz nach/ keinem privato zu versagen/ ohne weiteren Auffenthalt widerfahren möchte/ sorgfältigst arbeiten/ und die wider mich vorgenommene violente Turbation keines Weges gut heissen. Ich habe die Possession dieser Lauenburgischen Lande/ nach Anleitung der allgemeinen und fundamental-Rechte/ und auff das Fundament derer in Händen habenden Käis. Documenten/ ohne Waffen placidè und civiliter, allenthalben aber legaliter ergreiffen lassen/ dabey bin ich von GOtt und Rechtswegen zu schützen/ und wil hoffen/ man werde an Seiten Jh. Käiserl. Maj. mich nicht länger auffhalten/ noch wider meine rechtmässige/ und so offt wiederholten Petita die mandata restitutoria verweigern/ welches sonst im gantzen Römischen Reiche grosse Consequentz/ und zwar um so vielmehr verursachen könte/ jemehr nicht allein bißher gar nichts contra Braunschweig-Lüneburg zu erlangen gewesen/ sondern auch des Herrn judicis eigene Commissarien im Lande Hadeln gar neulich selbst etwas widriges attentiret/ und mein Obrister von Krosig/ welcher mit weniger Mannschafft die rechte Possess an einigen Orten continuiret/ deposslidiret worden. Ob nun Eu. Liebden/ und andere meine Herren Mit-Churfürsten solche Proceduren wider mich adprobiren/ oder auch die Lüneburgische Gewaltthätigkeiten zu autorisiren vermeynen/ kan ich schwerlich glauben/ ich bin vielmehr des gäntzlichen Vertrauens zu Euer Liebden auffrichtigen Freundschafft/ Æquanimität und Recht-liebenden Gemüthe/ Dieselbe werden nicht allein zu Regenspurg/ sondern auch sonst Jh. Käiserl. Maj. disponiren helffen/ daß Sie mir das in allen Rechten so hoch privilegirte Possessions-Beneficium nicht entziehen/ sondern nach Erheischung Dero richterlichen Ampts/ mich darein völlig restituiren/ die darzu gehörigen Mandata nicht weiter zurück halten/ am allerwenigsten aber derer Jhrigen obgedachtes und wider Recht lauffendes Beginnen im Lande Hadeln gut heissen/ sondern auch mich darein kräfftig restituiren lassen/ in hocherleuchteter Erwegung/ daß ante possessorium finitum über dem Recht selbst/ und in petitorio nicht kan erkennet oder geurtheilet werden/ und daß sonst auff vorgeschlagene masse/ der Spoliante anstatt gebührender Ahndung/ nicht ein geringes præmium erlangen würde. Ubrigens/ und daß nunmehro/ als ob die Cron Schweden selbst vermuthlich Prætension mache/ verlautet/ und andern Benachbarten die Lüneburgische längere Detention und occupation zu erdulden fast bedencklich fallen wil/ allhier zugeschweigen.

Ich sehe also keinen bessern Weg/ welcher der Justiz gemäß/ auch dem gemeinen Wesen zum Besten gereichen kan/ als daß ich/ tanquam spoliatus, und gegen welchen an solchem Orte niemands keine Jalousie fassen kan/ oder wird/ rechtmässig restituiret/ und hiedurch viele/ sonst unaußbleibliche Inconvenientien (zu mal bey dessen Unterbleibung mir/ meine Trouppen auisser Landes gehen/ und anderwärts engagiren zu lassen/ füglich nicht zugemuthet werden mag) vermieden/ zugleich aber andere considerable Potentaten tranquilliret werden. Ich hoffe nochmals gäntzlich/ Eu. Liebden werden die Sache Jhrer Wichtigkeit nach zu überlegen/ mich hierunter zu secundiren/ und das gemeine Interesse dadurch mit zu befördern nicht unterlassen/ warum dieselbe ich hiemit freund-vetterlich und gantz angelegendlich ersuche/ werde Derselben dafür zum höchsten obligirt seyn/ und zu Erweisung/ ꝛc.

Torgau den 5. Martii Anno 1690.

Johann George
Churfürst.

1690.

Welchem Churfürstl. Schreiben Se. Churfürstliche Durchl. von Bayern folgender Gestalt geantwortet:

Antwort von Chur-Bayern.

Durchläuchtigster/ ꝛc.

Was Eu. Liebden auff meine in der Sachsen-Lauenburgischen Differentz-Sache führende Meynung/ wovon mein zu Regenspurg subsistirender Gesandter dem Jhrigen daselbst eine vorläufftige Eröffnung gethan/ für eine Gegen-Erinnerung einzuwenden belieben wollen/ ein solches habe ich auß dero an mich abgelassenen Freund-Vetterlichen Schreiben vom 5. Mertzen nechst hin des mehreren vernommen/ und contestire ich zu förderst/ wiederholter massen/ daß ich Eu. Liebden und Dero Chur-Hause an deme/ was Jhro bey diesem Successions-Wercke/ in Krafft habender uhralten und von neuen confirmirten Käiserlichen Expectantz/ von Rechts wegen zustehen mag/ nicht allein nichts zu derogiren/ sondern vielmehr dieselbe darinnen/ so viel an mir ist/ allerdings schützen zu helffen begehre; massen Sie unter andern auch auß dem ohnlängst auff ihr Verlangen in dieser Sache ertheilten Churfürstlichen Consens zuversichtlich abgenommen haben werden/ wie sehr ich für Dieselbe/ und ihr Interesse postiret sey; Daß ich aber das bewuste Temperament/ so uhrsprünglich nicht von mir/ sondern von andern herkommen/ mit amplectiret/ ist darum beschehen/ weil ich dafür gehalten habe/ wie noch/ zumalen man von keinem sequester nicht hören wollen/ diß wäre/ ohne unschädliche Collision und Weiterung auß denen Sachen zugelangen/ wie auch die deßwegen so lange auffgehaltene Reichs-Consultationes wieder-um in Gang zu bringen/ endlich der nechste/ wie nicht weniger denen Interessirten Theilen

1690. selbst der unpræjudicirlichste Weg / dahingegen / und in Entstehung dessen / oder da man die Sache quoad spoliantem & spoliatum auff die formalitates und apices juris ankommen lassen / oder etwan auch / wie es das Ansehen gewinnet / und meines Vernehmens / Chur-Brandenburgs Liebden dergleichen Concept führen soll / noch schärffer angreiffen wil / nichts anders denn ein einheimischer blutiger Krieg / und selbiger wie auch anderer mehrer Reichs-Lande total-Ruin zu befahren stehet / zumalen leicht zu gedencken / und eine durch die Experientz bestätigte Sache ist / dass / wo es einmal in offene Gewalt außgebrochen / sich andere mehr mit einmischen möchten / wie sich dann vor allen andern die Cron Franckreich dieser Gelegenheit zu ihrem sonderbaren Vortheile / dahingegen zu des Vatterlandes höchsten Nachtheil / meisterlich zu bedienen wissen wird. Wie derowegen Eure Liebden durch diß / wenn obigem auff die Bahn gebrachten Temperament gemäß / denen Nieder-Sächsischen Cräiß-Directoren / und mithin so gar dem Fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg selbsten / so aber hiebey auff eine andere Weise zu considériren / die Interims-Administration und Protection dieser Sachsen-Lauenburgischen Lande mit gewisser Masse auffgetragen werden solte / an dero Recht und Befugnisse gantz nichts verlieren / absonderlich / wo es / wie daran kein Zweiffel / auch Jh. Käis. Majestät an Außfertigung der Inhibitorialien und andern nicht ermanglen lassen würden; Also ist zu derselben Æquanimität / so sie allbereits in mehr Wege löblich erwiesen / das gute Vertrauen zustellen / Sie werden hierinne ehender dem gelinden Wege Platz geben / als das Werck zu ihrer und mehrer andern Beschwerden und Ungelegenheit in einige Weiterung einleiten helffen wollen / vornemlich aber würde hoch zubedauren stehen / so diß Eu. Liebd. ein Anlaß seyn solte / Ihre dem gemeinen Wesen zum besten / bißhero so rühmlich employrte Völcker zurück zu halten / und dadurch die zu Rettung unsers geliebten Vatterlandes wider einen declarirten Reichs-Feind angesehene gemeinsame Verfassung um einen so starcken Theil / als Ihr Corpo außträget / zu schwächen. Ich bin von Eu. Liebd. Generosität eines gantz andern persuadiret / massen ich dann in solcher Hoffnung deroselben / ꝛc. München den 4. April 1690.

Maximilian Emanuel / Churfürst.

Weil aber in diesem Schreiben Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg erwehnet / und daß Dieselbe zu einigen scharffen Mitteln geneiget wären / gedacht worden / so haben Seine Churfürstliche Durchl. anjetzt höchstgemeldte Se. Churfürstl. Durchl. von Bayern / deßhalb ein eigenes Schreiben sub dato Königsberg den 23. May abgehen lassen / des Inhalts / daß Sie ferne von allen dergleichen Ihnen beygemessenen Weitläufftigkeiten wären / Se. Churfürstl. Durchl. auch auß dero in dem vorigen Jahre zu Recuperirung des Ertz-Stiffts Cölln angewandten Mühe / Dero Sorge vor das allgemeine Beste gnugsam abzunehmen hätten / bezogen sich dabeneben auff die deßhalb von ihnen an Jh. Käis. Maj. geschehene Remonstrationen und Vorschläge / daß Sie auch / so bald Sie Jh. Königl. Maj. von Engeland Vorschlag / alles biß zum Ende der Campagne in statu quo zu lassen / vernommen / dero Officia bey S. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / und dem Fürstl. Hause Anhalt angewandt / Sie dazu zu disponiren; Und weil Sie und Dero Churfl. Hauß an dieser Lauenburgischen Succession keine Prætension hätten / sondern solche dem jenigen gerne gönneten / dem sie von GOtt und Rechts wegen zukäme / so wären Sie um so vielmehr des Vertrauens / zu Jh. Churfürstl. Durchl. Sie würden dergleichen widrige Gedancken Jhnen nicht beybringen lassen / sondern vielmehr die gute Meynung / so Sie allezeit von ihnen geführet / hinkünfftig beybehalten. u. s. w.

Endlich haben sich bey der am 16. Julii jüngewesenen Reichs-Versammlung zu Regenspurg / so wol der Chur-Sächsische / nach erhaltener längst erwartender Instruction, als auch die Braunschweig- und Anhaltischen Herren Abgesandten völlig erkläret / und zwar der Erste biß zu Außgang dieser Campagne, die andern aber biß zu Außtrag der Sachen ihrer hohen Herren Principalen competirende Possessions- und andere Jura, zu unverhinderlichem Lauff deren Reichs-Deliberationen / citra cujuscunque præjudicium in suspenso zu lassen.

Den 11. 21. Julii hat Herr Christian Ludwig / Hertzog zu Mecklenburg nachgehendes Memorial sub dato den 9. Junii der Reichs-Versammlung übergeben lassen:

Memorial des Hertzogs zu Mecklenburg an die Reichs-Versamml.

Christian Ludwig / von Gottes Gnaden / Hertzog zu Mecklenburg / ꝛc. Unsern günstig-geneigten / auch gnädigen Gruß zuvor / Hochwürdig / Wolgeborne / ꝛc. Denen Herren und Jhnen mögen Wir hiemit freundlich und günstig nicht verhalten / und giebet es die Anlage sub Num. 1. mit mehreren zu vernehmen / welcher Gestalt zwischen denen beyden uhralten Fürstlichen Häusern Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg nicht allein vertrauliche Einigkeit / gute Freundschafft und Correspondentz von alters her gepflogen und unterhalten / sondern auch eine nähere Vereinigung und Erb-Verbrüderung in vorigen Seculis errichtet und gestifft worden / in massen / anno 1431. weyland Hertzog Bernhard zu Sachsen / darüber eine gantz bündige Versicherung an das Hauß Mecklenburg abgegeben hat / auff solche Maß und Weise / daß nach seinen und seines Bruders / weyland Hertzog Erichs / zeitlichem Ableben ohne Fürstliche männliche Erben / selbiges alsdann an Land und Leuten / und allen Zube-

hörun-

1690.

hörungen und Würdigkeiten succediren/ solche zu rechtem Erbe einhaben / auch samt seinen Nachkommen und Erben zu ewigen Zeiten gewöhnlicher massen besitzen solle. Hierwider irret nun nicht/ wann etwa adseriret werden wolte/daß dieses allegirte pactum nicht reciprocum seye / sintemalen auß des Reichs Herkommen bekant ist/ daß pacta successoria simplicia für gültig gehalten werden/wie die Exempla von Ducibus Pomeranis , welchen Familia Brandenburgica, und dem Hause Katzenellenbogen / welchem Landgravii Hassiæ succedireten / deßgleichen auch von dem domo Austriaca & Wirtenbergica,und sonst mehrere bekannt seynd. Und zu solchem Behuff haben sich beyde Fürstliche Häuser / Sachsen und Mecklenburg bey der in anno 1518. wiederholten Erb-Verbrüderung auff die Erb-Verträge und Erb-Einigung/ darinnen schon ihre Vor-Eltern miteinander gestanden hatten / beruffen/ worauß erhellet / daß nicht nur dieses in anno 1518. errichtete ein pactum reciprocum seye/ sondern dergleichen pacta mutua schon in vorigen Zeiten unterschiedenmal gestifftet worden/ welche in dem offtgedachten anno 1518. wiederholet und confirmiret worden. Und ist in demselben dem längst lebenden Hertzoge zu Mecklenburg erlaubet worden / auff den gesetzten / als nunmehro erfolgten Fall/die Sachsen-Lauenburgischen Lande ohne männigliches Hinderung einzunehmen / dieselbe erblich zu haben und zu behalten / also autoritate propria solche zu occupiren/ gestalten auch de jure einen Erben/die ihm angefallene Erbschafft besagter massen zu occupiren/ zugelassen/ und ein Successor auß der Erb-Verbrüderung pro vero hærede zu halten ist / als zu welchem Ende die Erb-Verbrüderung (quod vel sola vocabuli ratio dictitat) auffgerichtet / und vornemlich beliebet worden / laut Beylage Num. 2. Es haben sich auch die Herren Hertzoge von Sachsen-Lauenburg solcher uhralten Confœderationen und Verbündnüsse bey dem Hause Mecklenburg erinnert / und darinne zu continuiren sich angelegen seyn lassen. In massen auß denen Anlagen Num. 3. und 4. zu ersehen. Es seynd auch dieser wegen zwischen weyland Unsers Herrn Vatters / Hertzog Adolph Friderichs / Hertzogs zu Mecklenburg Gnaden/ gleich auch folgends zwischen Uns und jetztgedachten Hertzogs zu Sachsen Liebd. in ao. 1645. & 1654. seqq. freund-vetterliche und nachbarliche Besprechungen/ auch schrifftliche renovations-Handlungen vorgewesen/ deren würckliche Vollziehung aber die Umstände der veränderten Zeit / und das in anno 1658. erfolgte zeitige Absterben Unsers Herrn Vatters Gnaden/die verschiedentlich bekante Kriegs-Unruhe in der Nachbarschafft/ auch im Reiche und Cräise/und andere widrige Begebenheiten/ als auch absonderlich/daß beyde Herren Hertzoge Herr Julius Henricus und Julius Frantz/Vatter und Sohn selten beständig in dem Hertzogthum Sachsen gegenwärtig subsistiret / sondern sich meistentheils in Böhmen auff ihren Gütern auffgehalten / und sonst hin und wieder auff Raisen und in Kriegs-Expeditionen gewesen/ solches verhindert; Wie denn auch Wir/ Unserer sonderlich hohen Angelegenheiten halber/Uns auß Unsern Landen an fremden Orten zuverschiedenen malen und Jahren haben aufhalten müssen. Dennoch haben Unsers weyland Herrn Vatters Gnaden/ gleich auch Wir / nach angetretener Fürstlichen Landes Regierung Uns unsers Orts des per prædicta pacta successoria antiqua erlangeten Juris quæsiti so wenig begeben / als Wir Uns vielmehr beständig daran gehalten / und wenn von dem Fürstl. Hause Sachsen etwas/ so den vorbesagten uhralten pactis confraternitatis entgegen vorgenommen werden wollen / demselben/ so bald es zu unserer Wissenschafft gekommen/ solenniſſimè contradiciret / und Unser jus antiquius radicatum, und alle competentia expresse reserviret / Uns auch zu dem Ende zu der Käiserl. Majestät gewendet/ unsere jura remonstrirt/ wie auch schon zur Zeit des Münster- und Oßnabrüggischen Friedenschlusses Unsers Herrn Vatters Gnaden es in hoc puncto beobachtet haben; Da denn Unsers Hauses Besugnis in solche consideration gezogen worden/ daß an Röm. Käiserl. Majestät der sämtlichen Reichs-Stände Herren Plenipotentiarii , Bottschafften und Gesandte ein ganz bewegliches Intercession-Schreiben abgehen lassen/ in allerbilligster Erwegung alles dessen / was Unsers hochseel. Herrn Vatters Gnaden zu Wieder-Herbeybringung des edlen Friedens im Röm. Reiche/ als zu Beruhigung gemeinen Teutschen Vatterlandes/ für statliche Dienste gethan/ und was sie für köstliche und æstimable Herrschafften/ Städte/ und incomparable See-Häven/ an Seiten des Baltischen Meers/von ihrem uhralten Hertzogthum Mecklenburg abgetretten / und der Cron Schweden übergeben; Darinnen die Herren Intercedentes für recht und billich gehalten/ daß Unsers Herrn Vatters Gnaden und Dero Hause/in recognitionem solcher dem publico mit Beförderung des theuren Friedens geleisteten Dienste / und dahero in majorem compensationem locorum,â Ducatu hæreditario & antiquo Megapolitano Coronæ Sueciæ cessorum, planè inæstimabilium, inter alia satisfactionis media auch die Käiserl. expresse Ratification conferiret worden. Welche ansehnliche Reichs gültige Intercession , denen Umständen nach / dergestalt allergnädigst statt gefunden/daß weil die in so weit damal succedirten Friedens-Tractaten und deren Schluß/ um dem blutigen Krieg dermaleins/zur Consolation des agonizirenden gantzen Reichs/ und ruinirter so vieler Länder/Städte und Dörffer/und etlicher Million Menschen/das Ende zu machen/

1690. nicht länger removiret werden möchte / dieses Mecklenburgische Desiderium, als ein in respectu des gantzen Reichs / und gesamter paciscirenden anzusehender Particular Punct ad proxima Imperii Comitia (da Krafft solcher Intercession Unser Hauß Mecklenburg consensum totius Imperii obtiniret / und dadurch ein jus radicatum ed expectationem istam der Sachsen Lande halber erlanget / welches ihm nachhero nicht hat können noch mögen invertiret werden) remittiret / folgends auch / wie auff dem Reichstage wegen dieser Sache bey denen Käiserl. Herren Plenipotentiariis Anregung geschehen / Unserer Mecklenburgischen Gesandschafft gute Hoffnung gemachet worden. Weil aber alle und jede der Reichs-Stände Angelegenheiten ob multitudinem negotiorum publicorum, eorumque præsentem necessitatem nach eines jeden Verlangen nicht so gleich können abgethan / sondern dieselbe von einem Reichs-Tage zum andern differiret werden / also hat es auch mit diesem Puncte in suspenso gelassen werden müssen. Zu mehrer derer Herren und ihrer Information findet sich hierbey copia der damaligen Reichs Intercessionalien an Käiserl. Majestät / also / wie sie in Unserm Archivo, und bey dem Londorpio in seinen actis publ. Tom. 6. cent. 3. cap. 247. wörtlichen zu enthalten / sub. Num. 5. welche Stücke fidem publicam mit sich führen; Da benebenst bekant ist / was in der Käiserlichen Wahl-Capitulation de anno 1658. art. 6. von solchen alten Erb-Vereinigungen approbando & confirmando enthalten. Dahero Wir / zusamt Unserm Fürstl. Hause / um so vielmehr Unserm juri quæsito in hoc puncto, bey nunmehrigem nach der göttlichen Schickung / mit tödtlichem Hintritt des weyland letzten Hertzogs / Herrn Julius Frantz zu Sachsen erlebten Event, der eröffneten Successionbeständig inhæriren / gestaltsam Wir zu dem Ende actus possessorios in den vacant gewordenen Sachsen-Lauenburgischen Landen an der Maltz-Mühle / für dem Thor zu Ratzeburg / und in dem Dorffe Petrau (weilen die damalige Umstände und Zeiten in der Eil ein mehrers nicht zugeben wollen) durch Unsere zur Regierung verordnete Ministros, und respective Abgesandte / haben effectuiren lassen; Solches auch so wol dem gegenwärtigen Chur-Sächsischen Rath Zapffen / als der Sächsischen Ritter- und Landschafft kund gethan / und protestando Uns unsere Mecklenb. Hertzogl. jura in causa successionis ex confraternitate antiquissima, als auch an Unserm vor diesem gewesenen Stiffte / per Instrumentum pacis aber secularisirten Fürstenthum Ratzeburg noch zustehende hohe gerechtsame adhuc restituendorum ablatorum ex capite novi spolii, Krafft von Käiserl. Maj. Carolo V. glor. memor. für das damalige Stifft Ratzeburg wider die Hertzoge zu Sachsen außgesprochenen definitivis, und darauff erfolgeter verschiedener Käiserlichen Executorialien / expresse vorbehalten haben. Wann Wir denn gemeynet / auch von Rechtswegen höchst befugt seynd / Unsere vorbesagte jura radicata an dem durch nunmehr tödtlichen Hintritt prædicti ultimi Ducis Saxo-Lauenburgici Uns heimgefallenen gantzen Hertzogthumb Sachsen / mit dessen incorporirten Pertinentien / Landen und Leuten zu prosequiren / und dahero der ergriffenen Possession, und eingelegter / in Krafft dieses repetirender Protestation, behärtlichen insistiren / und dann die Herren und Sie auß allem kürtzlich vorher angeführten ersehen / daß es mit der Sachsen-Lauenburgischen nunmehrigen Succession unser seits in uhr alten und unstreitigen Rechten / und im Heil. Römischen Reich hergebrachter / per capitulationem Cæsaream confirmirter / Gewonheit der uhralten Erb-Verbrüderungen beruhet / solche auch in denen vorangezogenen Intercessionalien / als gesammten Reichs-Consensu, fundiret / und diese Unsere Jura immerhin von einem Seculo zu dem andern immota geblieben; Als gelanget an die Herren und Sie Unser freundlich und günstiges Gesinnen / Sie wollen dieses Unser zweyfaches an dem Vacant gewordenen Hertzogthum Sachsen-Lauenburg / mit allen darzu gehörigen Land und Leuten / also wie es weyland Hertzog Julius Frantz Liebden in Possess. Eigenthum und Genieß-Brauch gehabt / und genossen / so wol auch an Unserm particularen Fürstenthum Ratzeburg ratione adhuc restituendorum competirendes Recht in gehörige Consideration ziehen / und nicht allein dieses jetztbesagten Fürstenthums halber Uns competirender Session und Voto bestimmen / sondern auch Ihre / Namens ihrer gnädigen und günstigen Herren und Obern führende heilsame Vota zu einem gedeylichen Reichs-Concluso für uns dahin abgeben / und also cooperiren helffen / daß Wir den schon bey den Münster- und Osnabrüggischen Friedens-Tractaten intendirten Zweck nunmehr erreichen / und von Käiserl. Majestät mit mehrbesagtem Fürstenthum Sachsen-Lauenburg / Engern und Westphalen cum Adpertinentiis würcklich investiret / und in völlige Possession gesetzet / und in selbiger manteniret werden möchten. Solches seynd Wir / ꝛc. Datum Gräfenhaag den 9. Junii 1690.

Deren Herren und Ihrer

Freundwilliger und wol affectionirter allezeit

Christian Ludwig.

Diesem hat Herr Gustav Adolph Hertzog zu Mecklenburg mit gleichmässigem Schreiben sub dato den 5. Augusti nachgefolget / welches den 24. Septembr. 4. Octobr. ad dictaturam gebracht worden.

1690.

Von

1690.

Von Gottes Gnaden / Gustav Adolph Hertzog zu Mecklenburg / Fürst zu Wenden / Schwerin / und Ratzeburg / auch Graf zu Schwerin / der Landen Rostock und Stargard Herr / ꝛc.

Unsern günstig Geneigten / auch gnädigsten Gruß zuvor / Hochwürdige / Wohlgeborne / Wohledele / auch Edele / Veste / und Hochgelahrte / besonders Liebe / und Liebe besondere. Demnach sich bekanter massen in nechst abgewichenem Jahr der casus zugetragen / daß der weiland Durchl. Fürst Herr Julius Franz / Hertzog zu Sachsen Engern / und Westphalen / Christmildesten Andenckens / ohne Hinterlassung männlicher Leibs-Lehens-Erben / diß Zeitliche gesegnet / und solcher gestalt die von Albrechten dem ersten Hertzogen zu Sachsen / Engern und Westphalen / abstammende Linie außgestorben / So haben wir nicht unterlassen / Unsere Befugnis und Gerechtsame an diß erledigte Hertzogthum der Käiserl. Maj. unserm allergnädigsten Käiser und Herrn aller unterthänigst so fort kund zu machen / und gebührend vorstellen zu lassen; Und weil dann die Wichtigkeit der Sachen erfordert / davon dem gesamten Reich und dieser hochlöblichen Reichs-Versammlung auch parte zu geben / wie dann solches gleichfals in Eiligkeit von unsers Vetters Herrn Hertzog Christian Ludwigs zu Mecklenburg Liebden geschehen ist. Wann Wir nun mit Sr. Liebden communem causam foviren / und als Gevettere und Bruders Kinder / beyde regierende Herren / gleich nahe zu dem erledigten Lehen seynd / so halten Wir für überflüssig / die Herren und Sie mit weitläufftiger Deduction zu behelligen / und zu Behauptung unsers Rechts andere und mehr Urkunden und Documenta zum Vorscheinzubringen / als hochgedachte Seine Liebden dero Memorial anlegen lassen / sondern achten gnug zu seyn / Uns für dißmal nur eben derselben zugebrauchen; Die Herren und Sie dabey versichrend / daß die Extracta sub Num. 1. 2. 3. und 4. allemal nicht allein mit den völligen Exemplaribus bestärket / sondern auch hievon die Originalia producirt werden können; Hierauff nun legt sich und sonderlich auß denen zwischen Unsern Fürstl. Vorfahren / und weyland denen Herren Hertzogen zu Sachsen / in anno 1431. und nachmals in anno 1518. auffgerichteten Erb-Verbrüderungen / davon die Beylagen sub Num. 1. und 2. melden / von selbsten justitia causæ notiræ zu Tage; massen einem jeden bekant / daß dergleichen pacta successoria inter personas & Domos illustres, wie sie von Alters hero im Reich gebräuchlich / also auch gültig / und im Rechten beständig seynd / ob schon solche denen Privat-Personen nicht erlaubet worden / bey welchen es heisset: Quod pactis hæreditas dari nequeat; So ist auch hier kein Zweiffel zu machen / daß zu denen Erb-Verbrüderungen / Confirmatio Cæsaræa à Doctoribus vulgo requiriret wird / alldieweilen diß noch seine Abfälle hat / und stehet dahin / ob nicht über die in anno 1518. zwischen denen beyden Häusern Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg errichtete Erb-Verbrüderung von Käiser Maximiliano dem Ersten / glorwürdigster Gedächtnis Confirmation gesuchet / wegen dessen aber bald darauff erfolgten Tod / nicht expediret seyn. Den Fall aber unnachgegeben gesetzet / es möchte die Ermangelung der Käis. confirmation einen nachdencklichen Zweiffel sonsten machen / so befinden sich doch in jetzo regierender Käiserl. Maj. Capitulation art. 6. über die unter Churfürsten / Fürsten und Ständen auffgerichtete Erb-Verbrüderung / insonderheit über eine / wie diese / welche ante Caroli V. Imperatoris capitulationem, darin zu erst versehen / daß kein Reichs-Lehen von Importanz wieder zuverleyhen / sondern zu Unterhaltung des Reichs einzuziehen / gemachet / eine General-Confirmation und Approbation außdrücklich ertheilet / und also gar kein Unterscheid attendirt / ob über solche alte Erb-Verbrüderungen forthin eine speciale Käiserliche Confirmation außgewürcket oder nicht / dahero dann Uns / und Unserm Fürstl. Hause Mecklenburg mit Bestand solcher Mangel hier nicht objiciret werden mag / solte auch jemand einwenden / daß die erste Erb-Verbrüderung de anno 1431. auff der beyden Hertzogen Bernhard und Ertchen zu Sachsen-Lauenburg Todes-Fall ohne männliche Leibes-Erben gerichtet / welcher casus aber nicht existirt / alldieweilen Hertzog Bernhard einen Sohn hinterlassen / welcher die familie propagirt / so thut doch solches nichts zur Sachen / zumalen es gnug ist / daß die andere Erb-Verbrüderung de anno 1518. generaliter eingerichtet / und alle descendentes in sich begreiffet / wann und zu welcher Zeit solche ohne Leibes Lehens-Erben männliches Geschlechts mit Tod abgehen würden / deßwegen ad literam bezogen. Was sonsten noch möchte eingewendet werden / demselben ist schon in mehrgedachten Unsers Herrn Vetters Liebden Memorial nach Nothdurfft begegnet / worauff Wir Uns / geliebter Kürtze halber / wie auch auff das übrige was Se. Liebd. auß denen Beylagen sub Num. 3. und 4. (davon die letzte ein Extract auß einem von weyland Herrn Hertzogen Franzen zu Sachsen an Unsers hochseeligen Herrn Vatters Gnad. abgelassenen missive ist) um darzuthun / daß auch die folgende Hertzogen zu Sachsen-Engern und Westphalen die Erb-Verbrüderung quæstionis und andere Erb-Vereinigungen zwischen beyden Fürstl. Häusern Mecklenburg und Nieder-Sachsen geschlossen / allemal agnoscirt und vor beständig und verbündlich gehalten / anführen lassen / bezihen / und achten nicht nöthig solchem für dißmal etwas weiter hinzu thun / nur was die Beylage sub Num. 5. betrifft / weil auß solchen Intercessional-Schreiben / so die zu Oßnabrück in Ao. 1648. versamlete Churfürsten und Stände Abgesandte an Käis. Maj. auff Ansuchen Unsers Herrn Vetters und

1690.

gewesenen Vormunds / Hertzog Adolph Friderichen hoch seel. Gedächtnis abgehen lassen/ ein ungleicher Verstand möchte genommen werden. Als wann nemlich Uns kein Recht an das Hertzogthum Sachsen Lauenburg zukäme/ ehe und bevor die Schwerinische Linie außgestorben/ dabey müssen wir nothwendig erinnern/ daß obschon vor hochgedacht unser Herr Vetter und Vormund dergleichen Expectanz oder Anwartungs-Brieff auff das Hertzogthum Lauenburg Ihme und Se. Fürstl. Descendenten zu förderst zum besten mag gesuchet haben/ welches Wir dennoch dahin stellen/ weil uns die eigendliche Nachricht davon nicht beywohnet/ daß dennoch Churfürsten und Ständen Abgesandte solchem Suchen mit Poltposition unserer und Unsers Fürstl. Hauses nicht Beyfall gegeben/ wie sub finem des Intercessional-Schreibens/ ibi, **dieselbe geruhen mehr hochged. Hertzog Adolph Friderichs Fürstl. Gn. und dessen Fürstl. Herrn** Pupillo, zuersehen/ sondern Uns mit Unserm Hn. Vetter und Vormund folgends auch beyderseits Descendenten conjungiret und zusammen gesetzet/ welches dann auch billich zu seyn müssen/ und ohne Verletzung Unsers kundbaren Rechtens nicht anders geschehen mögen / wie mit mehrern/ da nöthig / leichtlich dargethan werden kan/ wie auch solches Falls da jemanden hierunter einiges dubium entstehen solte/ zuthun und zubeschaffen / Uns hiemit anerbotten haben wollen/ halten es auch hactenus nur vor einen Irrthum des Concipienten/ daß mehr geregtes Fürstl. Schwerinisches Memorial an einem und andern Ort so eingerichtet/ als wann dem Hause Schwerin allein die Successio in das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg zukäme/ welches die Gleichheit des gradus der Verwandschafft/ in welchem Wir mit offt hochgemeldtem Unsers Vettes Hertzog Christian Ludwigs Ldb. stehen/ so wol / als daß Wir notorie beyderseits regierende Herren zu Mecklenburg seynd / an sich refutiret und widerleget. Weil dann nun auß obigem sattsam erhellet/ daß uns ein unstreitiges Recht und die Succession des Hertzogthums Sachsen-Lauenburg und demselben incorporirter Länder/ Städte und Oerter/ zustehet/ Wir auch die gute Zuversicht zu Unsern Mit- und Neben-Ständen tragen/ Sie werden Uns/ gleich wie Wir einem jeden seine Befugnis gerne gönnen/ und nach Vermögen darinnen assistiren und beytretten/ die hülffliche Hand zu würcklicher Obtinirung sothanen Unsers Rechtens zu bieten/ nicht abgeneigt seynd; Als gelanget an die Herren Unser günstiges und gnädigstes Gesinnen/ dieselbe wollen von dieser Sachen ihren hohen Herren Principalen/ auch Obern und Committenten/ dergestalt favorabiliter referiren / daß Uns an die Käiserl. Maj. mit einem gewührigen Reichs-Concluso dahin möge willfahrt werden / daß Wir pro nostro Interesse (salvo interesse des Hauses Schwerin dem Wir nicht zu præjudiciren begehren) zur würcklichen Possess mehrbesagten Hertzogthums Sachsen/ Engern und Westphalen / und was dahin gehöret/ cum voto & sessione zu verhelffen/ auch mit gewöhnlicher Investitur darüber zu begnädigen seyen; Diß sind Wir um die Herren und ihre hohen Herren Principalen auch Obern und Committenten / wie nicht weniger um sie selbst mit allen Respect. gefälligen Diensten/ Freundschafft/ günstigen Willen und allem guten zu verschulden und zu ersetzen / erbietig.

Datum in Unserer Residentz Güstrau den 25. Augusti 1690.

Der Herren und ihrer freundwilliger und wol affectionirter

Gustav Adolph.

Was sich in dem Bischoffthum Würtzburg zugetragen.

IN dem Bischoffthum Würtzburg/ verharrete der Abt zu Ebrach ungeachtet eingegangenen Reichs-Gutachtens/ und erfolgten Käis. allergnäd. Approbation, wovon in den Geschichten des vorigen Jahres ein mehrers zu sehen/ annoch bey denē wegen der zu den Grentz-Vestungen und Erhaltung der Militz gemachten Anlagen/ erregten Difficultäten/ daß selbte keine Reichs- oder Cräiß-sondern nur Provincial- und Landes Steuren wären / wannenhero der Hochfürstl. Würtzburgische Abgesandte / Namens seines hohen Principalen/ bey der Reichs-Versammlung den 26. Septemb. 6. Octob. abermalen anhielt / dero Meynung nochmalen dahin zu eröffnen/ daß die zu dem obgesetzten etwan auch über das sonst gewöhnliche Reichs- und Cräiß-Contingent mit der Röm. Käiserl. Maj. als höchstem Oberhaupt/ wider ein oder andern allgemeinen zumalen declarirten Reichs Feind/ für sothane Reichs höchst nöthige Rettung/ und mit Defension beschlossenen Allianz/ und Patriotischen hochbedürfftigen Verfassungen und deren Bestreitung erforderende Anlagen für Reichs- und solche Steur zu achten/ welche nach Anleitung der Reichs Constitutionen der Röm. Käis. Maj. und gesamten Reichs-Ständen bewilliget worden / und gefolglich paratam executionem nach sich ziehen. Und ward zugleich ein Käiserl. an mehr gedachten Hn. Abt ergangener Befehl folgenden Inhalts beygelegt.

Leopold/ &c. &c.

UNs ist in Unterthänigkeit vorgetragen worden/ was massen zwischen dem Hochstifft Würtzburg und dem der anvertrauten Gottes Hauß Ebrach sich eine Strittigkeit in dem enthalten/ daß die zu Erfüllung der von Uns mit dem Hochstifft getroffenen Allianzien erforderte Steuern/ von dir für keine Reichs-Steuern geachtet/ mithin auch deines Gottes Hauses Contingent, welches dasselbe sonst zu denen Reichs-Steuren beyzutragen hat / von dir nicht præstirt werden wil. Wann nun aber sowol gegenwärtige / als die vorige / von Uns mit besagtem

Hoch-

Hochstifft Würtzburg eingegangene Allianzien nicht anderst als ein Surrogatum der Reichs Præstationen geachtet werden können / in Betracht / nicht nur bey fürwährendem Türcken-Krieg von dem gesamten Reich unterschiedliche Bewilligung geschehen / sondern auch schon längst / bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg die allgemeine Reichs-Verfassung zu 40. und Respective 60000. Mann / nach Erforderung der damaligen androhenden Gefährlichkeiten / geschlossen worden / an deren Statt von des jetzigen Bischoffen And. und Dero Vorfahren am Stifft mit uns gewisse Pacta und Bündnüssen aufgerichtet / und dadurch Dero Stifft von anderweitem Beytrag und Einquartirung / welche es sonsten hätte tragen müssen / befreyet haben / so sehen Wir nicht / wie du dieselbe nur für Privat-Land, und für keine Reichs-Steuer achten könnest / und ermahnen dich demnach hiemit gnädigst und ernstlich / daß du hierunter keinen unnöthigen Disputat erwecken / sondern wenn du kein anderes Bedencken oder befügte Ursach hast / dein Contingent, was du sonst zu denen Reichs-Steuren beyzutragen hast / auch zu diesen Allianz-Præstanden / als welche nicht anders als ein Surrogatum der Reichs-Steuren seynd / ohn weigerlich und ohne Abgang erstatten wollest / damit des Bischoffen Andacht keinen Anlaß nehmen möge / sich des Remedii zugebrauchen / welches die Reichs Constitutiones in Beytreibung dergleichen Reichs-Steuren gebilliget haben / verbleiben dir übrigens. Augspurg den 18. Novembr. 1689.

Löwenstein-Wertheimische Sachen.

IN dem Hochgräfl. Hause **Löwenstein Wertheim** wolten sich gleichfals die zwischen beyden Linien der Vierneburgischen Evangelischer / und Rochefortischen Catholischer Religion / der Religion und andern Anforderungen halber / entstandene Differences zu einer grössern Weitläufftigkeit anlassen: dann nach dem Graf Johann Dietrich Ao. 1621. die Catholische Religion angenommen / so hat er zwar eine Zeitlang keine Veränderung weder in Politicis noch Ecclesiasticis vorgenommen / jedennoch nach der Nördlinger Schlacht / und Graf Friderich Ludwigs Bannisirung in dem Chor der Stadt-Kirchen seiner Religion Exercitium nebst dem neuen Calender eingeführet / auch Capuciner in das Hospital eingesetzt / welche aber nach geschehener Restitution hochgedachten Herrn Graf Friderich Ludwigs / vermög Instrumenti pacis Art. 4. §. 11. Ao. 1649. wieder exmittiret / die Catholische Religion abgeschafft / und das völlige Exercitium der Evangel. Religion / wie es Ao. 1624. gewesen / wieder eingeführet worden. Es hat aber Graf Ferdinand Carl Graf Johann Dietrichen Sohn hierauff Ao. 1651. sich zum andern mal der Kirch-Thüre und Chors bemächtiget / und dergestalt seine Religion von neuem zu exerciren angefangen; und ungeachtet nach der Zeit unterschiedliche Beschwerde Evangelischen Theils darüber geführet / nichts destoweniger darinnen verharret / wiewol ohne fernere Extendirung: Biß endlich dessen Herr Sohn / Graf Maximilian Carl einige Capuciner von neuem eingeführet / die auch vollkommene / so wol Leich- als andere Processionen / mit Vortragung eines grosses Creutzes und Fackeln / Führung des Gesanges bey gedachten Processionen / auch Lösung der Stücke bey dem Fronleichnams-Feste / und dergleichen bey den Evangelischen ungewöhnlichen Ceremonien / öffentlich zu halten angefangen / auch darinnen / ungeachtet von Evangelischer Seiten ergangenen Verbotts / verharret / dergestalt / daß den 7. 17. April dieses Jahres bey einer angestellten Leich-Procession nicht allein der Gräfl. Rochefortische Canzeley-Diener / mit einem grossen daselbst ungewöhnlichen Creutze vorangehend / mit 2. gewaffneten Männern begleitet worden / sondern auch verschiedene andere Männer mit unter denen Mänteln getragenen heimlichen Gewehr und Geschoß sich darbey eingefunden; wozu auch gekommen / daß an Gräfl. Rochefortischer Seiten hier und dar Catholische Unterthanen und Bürger angenommen / nicht weniger in die gemeine Aempter Bediente Cathol. Religion eingesetzt / oder da solches nicht gelingen wollen / lieber die gemeine Dienerschafften gar unbestellt liegen lassen. Weil dann Evangelischen Theils dieses dem Instrumento pacis Art. 5. §. 2. & 12. schnur stracks zu wider zu seyn gehalten worden / auch die ehe vorige Catholische Regierung dergleichen Extensiones nie gemacht / sondern sich mit einem kleinen / auch wol gar keinem Creutzlein / wie auch mit gantz stiller Außtragung ihrer Todten / ohne Gesang und Klang / auch ohne Fackeln vergnügt / und an Fronleichnams-Tägen keiner Procession oder Schiessens sich bedienet / ja zuweilen wann ein Rath oder Bedienter gestorben / bey der Hochgräfl. Evangelis. Herrschafft um das Geläut / auch ein oder andere Ceremonien gezimend angesuchet / von solcher auch / zu Bezeugung Dero friedliebenden Corporements, doch sine ullo præjudicio & consequentia zwar / tanquam in actum precarium, condescendiret / auch wann die Concession irgend überschritten / so gleich dargegen protestiret worden / anbey in Annehmung der Bürger und Unterthanen / in gleichem Bestellungen der Beampten man den Pactis Familiæ, Instrumento Pacis und der über anderthalb hundert jährigen observance, andere als der A. C. zugethane Diener in die gemeine Aempter der Evangel. Grafschafft nicht anzunehmen / nachgelebet wissen wollen / und daher von beyder Seiten Canzeleyen unterschiedene Protestationen auch widrige Befehle / an die Unterthanen ergangen: Als hat Herr Graf Eucharius Casimir wegen der den 7. 17. April vorgegangenen Leichen Procession bey dem Kaiserl. Cammer-Gerichte zu Wetzlar

1690.

1690. Klage geführet/ und folgends ein Mandatum pœnale cum citatione erhalten/ Graf Maximilian Carl aber sich zu dem Käiserl. Reichs Hof-Rath gewandt/ und eine Käiserl. Commission extrahiret/ Krafft derer nicht nur die Gravamina untersucht/ sondern auch die Grafschafft Wertheim möchte getheilet werden/ die auch an des Herrn Bischoffs von Bamberg/ und Herrn Marckgrafen zu Brandenburg Hochfürstl. Gn. und Durchl. als außschreibende Fürsten des Fränckischen Cräises ergangen/ auch von beyden Seiten angenommen/ jedoch wiederum mit unterschiedenen Meynungen: Dann Herr Graf Eucharius Casimir wolte die ehemalige Käis. Commission ad præquandum simpliciter oder eine allgemeine Theilung reassumiret/ Hr. Graf Maximilian Carl aber die Grafschafft Wertheim alleine getheilet haben/ von der Præquation aber/ und Grundtheilung gäntzlich abstrahiren/ und hat die Citation auß dem Käis. Cammer-Gerichte sich folgender massen verhalten.

Citatio Cameralis in Sachen Wertheim contra Wertheim.

Wir Leopold von Gottes Gnaden/ &c. Entbieten dem Wolgebornen Unserm und des Reichs lieben getreuen Maximilian Carln/ Grafen zu Löwenstein/ Herrn zu Scharpffen Eck/ Unser Gnad und alles guts. Wolgeborner/ lieber getreuer: Unserm Käis. Cammer-Gericht hat der gleichfals wolgeborne Unser und des Reichs lieber getreuer Eucharius Casimir Graf zu Löwenstein/ Wertheim/ &c. wie auch dessen vormundschafftliche Cantzeley Director und Räthe/ unterthänigst supplicirend für und angebracht: Obwol in denen Gräfl. Wertheimischen Erb-Verträgen/ laut hiebey gehenden Extractus sub lit. C. heilsamlich versehen wäre/ daß kein Graf zu Wertheim befugt seyn solte/ in der allda hergebrachten Religion A. C. das geringste zu ändern/ oder zu innoviren/ jetzt gemeldte Verträge auch per Instrum. pacis art. 5. §. pacta autem &c. publico Imperii nomine confirmirt/ und um willen das Exercitium A. C. Ao. 1624. zu Wertheim allein in usu & observantia gewesen/ solches nach Anleitung des art. 4. §. Fridericus Ludovicus &c. und vermittelst der Ao. 1649. von Reichs wegen darauff erfolgten Restitution solitariè restituirt/ und was demselben/ und den pactis zuwider/ tempore belli von weyland Graf Johann Dietrichen eingeführt/ zusamt denen Cappucinern wieder außgeschafft und abgethan worden/ sich deßwegen auff hiebey kommende Beylag lit. A. & B. beziehend/ daß doch dessen allen ungeachtet du beklagter Graf/ zu vermeynter mehrerer Bestärckung des Ao. 1651. mit Gewalt intrudirten coexercitii Catholici (worgegen die Nothdurfft hiernächst einzubringen/ per expressum vorbehalten würde) dich unterstanden/ die per I. P. wieder außgeschaffte Cappuciner erst Ao. 1682. zu Wertheim eigenmächtig wieder einzuführen/ welche immoderato quodam zelo ducti bey vorheriger stiller Außtragung der Todten/ ohne Gesang und Klang/ (es sey dann/ wie ab lit. Q. zu sehen/ bey der Augspurg. Confession zugethanen Mit-Herrschafft precario außgeben/ und von dieser citra tamen ullum præjudicium vel consequentiam bewilliget worden) auch ohne Facklen/ Procession, Vortragung des Creutzes/ und anderer Ritum Catholicorum sich nicht zu frieden geben wollen/ sondern bald diese bald jene vorher zu Wertheim nie erhörte Neuerung anzufangen sich angemasset/ und dadurch verursachet/ daß A. C. verwandter Seiten sui juris & solitarii exercitii A. C. salvandi causa schrifft- und mündlich dargegen protestirt/ und so gar durch ihne/ klagenden Grafen/ in Person inhibirt werden müssen/ gestalten die Beylag sub lit. R. mit mehrem zu erkennen gebe/ womit sie aber noch nicht vergnügt gewesen/ sondern sich 2. in audito plane & summe scandaloso exemplo erkühnet hätten/ am 7. April jüngsthin eine gewaffnete Leich-Procession de facto durch die Stadt zu führen/ weilen aber dieses tranquillitatem publicam mercklich troubliret/ ja so gar/ wann es bey Zeiten wäre kund worden/ ein grosses Blutvergiessen darauß entstehen können/ so seye er Kläger gemüssiget worden/ in der Anlag sub lit. S. quam solennissime darwider zu protestiren/ und um gütliche Außschaffung derer Geistlichen/ so dermassen viele Neuerungen und Ungelegenheit erweckten/ inständig nachsuchen zu lassen.

Und ob zwar auch 3. die Municipal-Städt-Bürger/ Unterthanen und Landsassen des I. P. juxta artic. 5. §. 12. vers. hoc tamen non obstante nicht weniger als die status ipsi, und zwar mit einem dergestalten Nachdruck theilhafftig seyen/ ut sive publicum sive privatum exercitium Ao. 1624. habuerint, id etiam in posterum una cum annexis ibidem expressis, quatenus illa dicto anno exercuerint, aut exercita fuisse probare potuerint, retinere debeant, und über dieses im jüngern Reichs Abschied/ de Ao. 1684. §. Wir setzen und ordnen 191. heilsamlich versehen/ daß denen hierwieder betrangten Unterthanen wider ihre eigene Herrschafft mit mandatis pœnalibus zu succurriren seye/ so brechest jedoch du beklagter Graf nicht nur täglich mit Neuerung und Beschwerung wider die Burgerschafft und Unterthanen hervor/ sondern unterstündest dich gar/ besage lit. T. denenselben/ und zwar bey 50. Rthl. Straff zu verbieten/ sich bey ihrer eigenen Religion/ die doch von dir ermeldten Beklagten wolle gäntzlich unterdruckt werden/ nicht einmal zu schützen/ nicht das geringste wider sothane molimina fürzunehmen/ mithin dich/ beklagten Cathol. Grafen/ in der gemeinschafftl. Augspurgischen Confession beygepflichteten Stadt und Grafschafft allein den Meister spielen zu lassen/ welches wie es in effectu eben so viel seye/ als A. C. subditorum conscientiis dominari velle, also wäre in der obgedachten Beylage sub. lit. S. und deren sub lit. U. auch dargegen protestiret worden/ sich darauff beziehend. Und obgleich 4. juxta superius und in der Beylag sub lit. S. defucta du Beklagter des exercitii Catholici in

1690.

Wert-

Wertheim durchauß nit befügt/ viel weniger dir erlaubt/ das per vim publicam Ao. 1651. vermeintlich introducirte/ auff einige Weiß zu extendiren/ so wolle jedoch/ vermög Beylag sub num. 3. b. & num. 3. c. hinwiederum verlauten/ daß du in dem gemeinschafftl. Ort Wertheim ein Closter bauen/ und ein Gottes Acker anrichten lassen wolteſt/ welches aber/ wie es eine weit außsehende Sache/ auch periculum in mora summum sey/ also einer schleunigen pœnal Inhibition nöthig habe. Obwoln auch s. ermeldter Graf Friderich Ludwig nach Anleitung deß Instrum. Pacis artic. 4. §. Fridericus Ludovicus &c. nicht nur in Ecclesiasticis, sondern auch in Politicis ad statum Ao. 1624. restituirt worden/ und dann in jetzt gemeldtem Jahr kein anderer als der A. C. zugethaner Bürger gewesen/ dahero diß Orts nie kein Catholischer Burger oder Unterthan hatte wollen angenommen werden/ gestalt auß der Beylag sub lit. W. ein gantz frisches Exempel herauß leuchtet/ auch sonsten in denen per Instrum. Pacis confirmirten pactis familiæ Leonsteniæ, laut Extractus sub Extractus sub lit. X. gemässentlich geordnet wäre/ daß kein Graf in dem Regiment und andern die Wertheimische Gemeinschafft concernirenden Sachen (dergleichen die Auffnahm Bürger und Unterthanen notorie seye) nichts allein zu befehlen/ schaffen/ statuiren und anzuordnen befugt/ sondern alles mit gesamtem wissen zuthun und gutheissen allerseits Herrschafft/ und deren Regierungs Räthen verhandelt werden solle/ so gar/ daß auch zwischen beyderseits Mit-Herrschafft solches in der Stadt und auff dem Land pro lege fundamentali regiminis communis publicirt/ und denen gesamten Zünfften per decretum gemeinschafftlich intimiret worden/ daß sie einigem einseitigen herrschafftlichen Befehl nicht pariren solten/ vor sich auch bekanten Rechtens/ quod socius in re communi invito socio nihil facere possit sed semper melior sit conditio prohibentis, so habest du doch Beklagter diesem allem è diametro zu wider/ dich eigenmächtig angemasset/ Klagenden mitherrschafftlichen contradicirens ohngehindert/ Inhalts der Beylag sub lit. Y. in das gemeinschafftl. Dorff Sachsenhausen einen Catholischen/ und kurtz vorhero einen andern/ der aber als ein Bigamus bald durchgangen/ nacher Böttingen zu Unterthanen/ wie auch einen fremden Spengler/ Lebkuchner und Laboranten zu hintersassen in die Stadt einseitig auffzunehmen/ denen Burgern ihre auffrichtig gekauffte Häuser/ theils auffzulösen/ theils wider ihrē Willen fäil zu machen/ hernach dergleichen ad turbationem quietis publicæ Anlaß gebende Leute/ in necem der Burgerschafft und zu merklichem Abbruch ihrer Nahrung darein zu setzen/ ihme Kläger aber/ als ohn disputirlichen Mit-Herrn unmündige Bürger/ Unterthanen oder Hintersassen gegen dessen Willen auffzudringen/ sich deßwegen auff die sub lit. Z. & lit. A. a. hiebeykommende Pro- & Reprotestationes bewerffend;

Ja es hätte dein/ des Beklagten/ Cantzeley/ wider solche Fundamental-Gesetze dermassen gröblich impingirt/ daß sie auch einen gemeinschafftlich licentirten Burgermeister/ wider welchen doch die Burgerschafft sehr grosse Gravamina gehabt/ derselben einseitig wieder auffdringen wollen/ worauß bey nahe ein allgemeiner Auffruhr und Tumult entstanden wäre/ und da supplicirender Graf dieses Excessus halben mit einem zünfftigen Bürgern/ und wegen der so lang auffgehaltener Diener Bestellung mit denen Dorff-Schultheissen/ seiner habenden Befügnis nach/ geredet/ hatteſt du Beklagter solches/ laut Anschlusses sub lit. Bb. vor eine intendirte Rebellions-Erweckung gantz unbefügter Dingen außdeuten wollen/ dabey klagendem Grafen die Freundschafft gar auffgekündiget/ und dadurch zu der oballegirten/ hieher denuò citirenden Beylage/ lit. U. Anlaß gegeben/ auch die Freundschaffts Auffkündigung gleich ipso facto realisirt/ indeme du supplicirenden Grafen/ unerachtet der von Uns als Röm. Käysern impertirter veniæ ætatis, und darauff Vermöge lit. Cc. beschehener Oblation ad præstationem præstandorum, nicht einmal vor einen Mit-Regenten erkennen wolleſt/ dann ob er wol durch seine Cantzeley das documentum veniæ ætatis dein des Beklagten Cantzeley in originali & copiis, nach Außweiß der Beylagen sub num. 4. b. num. 4. c. zugeschickt/ so seye doch an Burgermeister und Rath zu Wertheim/ auch die Dorff-Schuldheissen/ das sub num. 5. beygehende widrige Decret erfolget/ worauß sattsam erhellet/ daß du beklagter Graf auch nach vorgezeigtem Diplomate ihne klagenden Grafen ad Regimen nicht lassen wolleſt. Wann nun die Widereinschleichung der zu Wertheim bereits einmal außgeschafften Cappuciner, und alle deroselben attendirende Neuerungen/ Processiones bey Leichen und sonsten/ zumalen die so unlängst mit gewöhrter Hand geschehen/ benebenst vorhabender An- und Auffrichtung eines Closters und Catholischen Gottes-Ackers/ zusamt der vermeynten Auffdringung Catholischer Bürger/ Unterthanen oder Hintersassen/ und andere zum Betrug der A. C. abzielende Molimina, bevorab da du die Unterthanen von Detension ihrer Religion und Gewissens Freyheit/ durch einseitige Straff-Decreta auffzuhalten dich unternehmeſt/ auch sonsten in leges fundamentales Con-Dominii Wertheimensis, tam atrociter, ut inde etiam tumultus publicus oriri potuisset, impingirt. (1.) Denen Pactis Familiæ. (2.) Dem Instr. Pacis. (3.) Dem jüngern Reichs Abschied de Anno 1654. (4.) Denen allgemeinen Communions-Rechten/ schnur stracks entgegen und zuwider/ zumalen factum omni jure prohibitum & nunquam justificabile, in viele Wege mit unterlauffe/ in welchen Fällen/ vermög der Reichs-Constitutionen/ so gleich à præcepto angefangen/ und mandata sine clausula erkennt werden solten/ welches dann absonderlich in denen Pactis fa-

miliæ

1690.

1690. miliæ, laut angefügten Extractus sub Lit. Dd. wider Cõtraventores wolbedächtlich also stipuliret/ auch deme zu Folge in casu simili, da nemlich du Beklagter dem Statui Anni 1624. & pactis zuwider der Wertheimischen Gemeinschafft Catholische Diener auffdringen wollen/ erst 1. Octobr. 1686. an diesem Unserm höchstem Gericht das sub. Lit. Ee. hierbey kommende Mandatum pœnale S. C. (deme zwar du Beklagter dato noch nicht parirt/ dahero solches mit nechstem reassumirt / und der Processus prosequirt werden solle) würcklich erkannt worden/ also bey bekannter dem des beklagten Grafen kundbarer Immediertät / dergleichen wider dich auch nunmehr statt greiffen würden. Solchem nach um diß unser Käiserl. Mandat und Ladung (deren Narrata klagender Anwald loco libelli und obangeregte Beylagen in vim probationis in primo reproductionis termino zu repetiren gemeynt) an und wider dich zu ertheilen inständigst anruffend/ erlangt/ daß solche Processus (jedoch ausserhalb der jenigen Puncten/ welche an Unsern Käiserl. Reichs-Hof-Rath bereits vorhero angebracht / und in lite befunden) heut dato nachfolgender gestalt erkennt worden seynd. Hierum so gebieten Wir dir von Röm. Käiserl. Macht/ und bey Pœn 10. Marck lötigen Goldes/ halb in Unsere Käis. Cammer/ und zum andern halben Theil Ihnen Klägern unnachläßig zu bezahlen/ hiemit ernstlich und wollen/ daß du den nächsten nach Verkündigung dieses/ den pactis familiæ & legibus fundamentalibus Con-Dominii, absonderlich dem Instr. P. nicht mehr entgegen handelst / die Cappuciner / wie auch die einseitigen und neuerlich eingenommene Catholische Unterthanen und Beysassen auß der Stadt und Grafschafft Wertheim ingesambt wegschaffest / die Unterthanen und Bürger wider den Friedenschluß und habende Freyheit nicht beschwerest/ keine Neuerung in Anrichtung eines Closters / Kirchhofs/ Procession und anderes einführest/ noch auff einige Weise turbirest und beeinträchtigest / ihne klagenden Grafen à Conregimine ferner nicht außschliessest/ an dem ordentlichen Weg Rechtens dich vergnügen lassest / auch die deßfalls verursachte Unkosten gut machest / deme also würcklich nachkommest/ als lieb dir seyn mag / obangeregte Pœn zu vermeiden.

Daran geschicht Unsere ernstliche Meynung. Wir heischen und laden dich daneben von berührter Unser Käiserl. Macht / auch Gericht- und Rechts wegen/ hiemit auff den sechzigsten Tag/ den nechsten nach beschehener Insinuation dieses / deren Wir dir zwantzig vor den ersten / zwantzig vor den andern / zwantzig vor den dritten / letzten und endlichen Rechts-Tag setzen und benennen / peremtorie, oder ob derselbe nicht ein Gerichts-Tag seyn würde / den nechsten Gerichts-Tag darnach/ durch deinen gevollmächtigten Anwald an hiesigem Unserm Käis. Cammer-Gericht zu erscheinen/ glaublich Anzeig und Beweiß zu thun / daß diesem Unserm Käiserl. Gebott (ausserhalb der jenigen Puncten / welche an Unserm Käiserl. Reichs-Hof-Rath bereits vorhero angebracht/ und in lite befangen) alles seines Inhalts würcklich gelebt seye / oder wo nicht/ alsdann zu sehen und hören/ dich zu vergemeldte/ wie auch wegen so vieler dem Instr. P. entgegen unternommener Friedbrüchiger That-Handlung/ in pœnam fractæ Pacis publicæ gefallen seyn/ mit Urtheil und Rechtsprechen / erkennen und erkläret / oder aber beständige erhebliche Ursachen und Einreden / ob du einige hättest / warum solche beede Erklärungen nicht geschehen solten / in Rechten gebührlichen vorzubringen / und endlich Entschieds darüber zu gewarten. Dann bestimmen Wir / so viel jetzt angeregte Unsere Käiserl. Citation auff den Land-Frieden belanget / allerseits zu Ubergebung der geringen gerichtlichen Handlungen / welche nach der in primo termino verübter Nothdurfft / vermöge der Ordnung und jüngern Reichs-Abschieds/ ferner einzubringen sich gebühren mag/ Zeit 3. Monaten pro termino legali.

1690.

Wann du kommest und erscheinest/ alsdann also oder nicht / so wird doch nichts desto weniger auff des Gegentheils/ oder seines Anwalds anruffen und erfordern/ hierin im Recht mit gemelter Erkäntnuß / Erklärung und anderm gegen dich verhandelt und procedirt / wie sich das seiner Ordnung nach gebühret. Darnach du dich zu richten. Gegeben in Unserer und des Heil. Reichs Stadt Wetzlar den sechsten Tag Monats Augusti, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt/ im sechzehen hundert und neunzigsten / Unserer Reiche des Römischen im drey und dreyssigsten / des Hungarischen im sechs und dreyssigsten/ und des Beheimischen im vier und dreyssigsten Jahre.

Ad mandatum Dom. Elect. Imper. proprium
Joh. Adam Weickart D.
Käis. Cammer-Gerichts
Cantzley-Verwalter. (L.S.)
Jacobus Michael L. Judicii Imperialis Cameræ Protonotarius.

Das Käiserl. Commissoriale aber an des Hn. Bischofs von Bamberg und Hn. Marggrafen von Brandenburg Bareuth Hochfl. Gn. und Durchl. war folgends eingerichtet:

Käiserl. Commissoriale an diese Stände zu Bamberg und Bareuth.

Ehrwürdiger/ und Durchleuchtig Hochgebohrner/ Liebe Oheim / Fürsten und Andächtiger / Ehrwürdiger / Liebe Oheim / Fürsten und Andächtiger / Ehrn. And. und Lbd. bleibt hiemit ohnverhalten / was massen Uns der Wolgebohrne Unser und des Reichs lieber getreuer Maximilian Carl / Graf zu Löwenstein Wertheim / anjetzo ferners in Unterthänigkeit zu vernehmen geben/ wie daß Unsere auff dem: Andacht und Lbd. unter dem 13. Jun. nechsthin/ in denen von ihme wider Eucharium Casimir Grafen zu Löwenstein damals geklagten attentaten/ untergeschriebene Käiserl. Commission im Jahr zur Relativen Termins auff die wegen der alten hiebevor obhanden gewe-

sten

sten Differentien angeordnete Commission eingerichtet worden seye / daß also zu besorgen wäre / es dörffte gegentheiliger Seiten eine Immutation mit Unsern alten und neuerkannten Commissionen gemachet / und dadurch das ganze Werck in confusion, und endlich gar ins Stecken gebracht werden / mit gehorsamster Bitte / Wir derowegen hierunter Unsere fernere Käiserl. Verordnung an Eu. And. und Lbd. förderlich ergehen zu lassen gnädigst geruheten. Gleichwienun aber bey obged. Unser letzthin Eu. And. und Lbd. gnädigst mitgegebenen Käis. Commission Unsere gnädigste intention allein zur Abtheilung der Grafschafft Wertheim und Abthuung der jetzmaligen Gravaminum gerichtet gewesen / als ersuchen Wir Dieselbe hiemit gnädigst / sie wollen sothane Divisionem der Grafschafft Wertheim bestmöglichst befördern / die jetzmaligen gravamina untersuchen / und solche unverlängt vor allem in der Güte abzuthun sich bemühen / dergestalt daß sie auch / dem wider die Gebühr gravirenden Theil Unsere Käis. Ungnad commintren / bey Entstehung der Güte aber nach sumarischer Vornehmung beeder Theilen / über ged. jetzgeklagte Puncta mit Ihrem angehefften Rathlichen Gutachten / ohnversaumbt anhero berichten / auch sodann Unser Kaiserl. Commission beeder Partheyen unverzüglich insinuiren lassen / gestalten Wir dann auch Dieselbe / Inhalts nebenligender Abschrifft / zur respect. Gelebung mehrermelter Unserer Käiserl. Commission, als auch Enthaltung aller Thätlichkeit / unter heutigem dato ernstlich angewiesen haben. An dem beschicht Uns von Eu. And. und Lbd. ein angenehmer und gnädigster Gefallen; und wir seynd / ꝛc. ꝛc. Geben Ebersdorff den 5. Oct. 1690.

Hierwider aber ist Hr. Graf Eucharius Casimir dawider folgender massen eingekommen.

Euer Käiserl. Maj. haben zwar sub dato den 13. Jun. dieses lauffenden Jahrs / auff meines Vettern Graf Maximilian Carls zu Löwenstein / Wertheim / ꝛc. selbstiges Ansuchen / die jenige Käiserl. Commission, welche hiebevor / benantlich An. 1651. auff Chur-Maynz und Hessen-Darmstatt / Chur- und Fürstl. Gn. hernach An. 1665. auff Fulda und Baaden Durlach Hochfl. Gnad. und Durchl. erkant gewesen / aber An. 1674. auff des damahlen regierenden Bischoffs Peter Philipsen zu Bamberg Hochfl. Gn. und Herrn Marggrafens zu Brandenburg Culmbach Hochfürstl. Durchl. allergnädigst transferiret worden / auff des jetztregierenden Herrn Bischoffs zu Bamberg Hochfl. Gn. und vorermeltes Hn. Marggrafens Hochfürstl. Durchl. respectivè transferibiren / und wiederholen lassen / mit dem allergnädigsten Befelch / die Wertheimische Theilungs- und andere Differentien in kurtzem unter hand zu nehmen / und wo müglich in der Güte beyzulegen: Gleich wie nun mir nichts erfreulichers in der Welt begegnen könte / als das so lange auff dem Tapis gewesene / aber durch anderseitige hiesige Mit-Herrschafft allezeit wieder ins stecken gebrachte Theilungs-Werck / nicht nur der Grafschafft Wertheim allein / sondern auch aller übrigen Graf- und Herrschafften zugleich wiederum zum Stand / und dermahliger Würcklichkeit gebracht / auch die übrige Differentien in der Güte beygeleget zu sehen / also habe mich auch allerunterthänigst verbunden erachtet / Eu. Käiserl. Maj. deßwegen sub dato allergehorsamst Danck zusprechen / und mithin dieselbe allerunterthänigst zu bitten / weil ohne die hievorige Käiserl. Commissions-Acta, welche noch seit der vorigen Commission hinter der Fürstl. Fuldischen Cantzeley beliegen geblieben / in der Sache nicht fort zukommen / allergnädigst zu geruhen / und des jetzt regierenden Herrn Abtes Fürstl. Gn. die schleunigste Außfolgung derselben / an das löbliche Fränck. Cräiß außschreiben / Ampt per Rescriptum Cæsareum anzugesinnen. Alldieweilen ich auch auß dem Inhalt deß Käiserl. Reichs-Hof-Raths Concluſi wahrgenommen / daß mich ermeldter mein Vetter sehr ungleich müsse angegeben haben / ob suchte ich denselben in ein und anderm zu gravíren / daran er mir doch zu viel / und im höchsten Grad unrecht gethan / sintemal vielmehr im Gegentheil notori ist / wie hart mein Vetter und dessen Cantzeley tam in puncto Religionis quàm Condominii eine Zeither exorbitirt / und in der zu Wertheim hergebrachten communione pro indiviſo, eines alleinigen und gleichfals despotischen Dominats sich angemasset / so habe zugleich um allergnädigste Communication seines Anbringens zu meiner Verantwortung allerunterthänigst nachgesucht / und in der gewissen Zuversicht gestanden / wie noch / es würde mir / als dem zwar unschuldig beklagten Theil / denen gemeinen Rechten zu folg / darinnen allergnädigst gratificiret werden. Nachdem ich jedoch auß dem letztern Reichs-Hof-Raths Protocolar-Extract und Concluſo vom 23. Augusto so viel wargenommen / daß mein Vetter nur allein auff die Theilung der Grafschafft Wertheim sein Absehen gerichtet habe / und die übrige von Ihm und seinen Vorfahren / Mir und denen Meinigen seit Anno 1611. de facto & ſumma cum injuria vorenthaltene unterschiedliche ansehnliche Graf- und Herrschafften noch immerhin weiter zu uſurpiren / und die so vielfältig und erst jüngsthin am 13. Junii allergnädigst erkante General-Commision abermal höchst straffbar zu eludiren / intentioniret seye. Als finde mich wiewol wider meinen Willen gemüssiget / Eu. Käiserl. Maj. in allerunterthänigster Devotion gehorsamst zu remonstriren / was Gestalt auff tödtliches Ableiben / weyland Graf Ludwigs zu Löwenstein unter seinen vier Herren Herren Söhnen / mit Namen Christoff / Ludwig / Wolff Ernst / und Johann Dieterich An. 1611. über die cum ſpe futuræ Succeſſionis in aliis eorundem partibus & acceſſionibus hinterlaß.

1690.

1690.

terlassene Grafschafft Löwenstein und Rochefort/ mit übrigen Niederländischen Herrschafften Montagu, Herbemont und Neufchastau, nicht weniger über die Grafschafft Wertheim und Herrschafft Breuberg folgender Interims-Vergleich getroffen worden/ daß/ weilen die ältere 2. Gebrüdere von dem Fürstl. Hauß Würtemberg mit der Grafschafft Löwenstein dazumal allein belehnt gewesen/ sie diese Grafschafft ad interim allein benutzen: Hingegen und biß die beyde jüngere Brüder auch zur Belehnung gelangen möchten/ Ihnen die Herrschafft Breuberg nebst der Grafschafft Rochefort/ und übrigen Niederländischen Herrschafften zur Recompens auch ad Interim allein zu benutzen überlassen/ und da noch vor erfolgter Würtenbergischen Belehnung/ auff denen jetzt benanten beyden Theilen Löwenstein oder Breuberg/ sich einige Zu- oder Anfälle begeben würden/ solche denen dahin vertheilten Herren ad interim quoad usum fructum auch allein gelassen: Die Proprietas aber einem jeden zu seinen Rechten/ frey und vorbehalten seyn/ und keinem Theil durch diese Interims-Besitzung am Eigenthum nichts derogirt/ die Grafschafft Wertheim aber NB. um vieler hochwichtiger bedencklicher Ursachen willen NB. nicht vertheilet/ sondern biß zu anderer Gelegenheit und deren bessern Zustand/ innerdessen NB. nothwendig ingemein benutzet werden solle und NB. müsse/ alles laut Beylage Num. 1. Gleich wie nun bald darauff und noch im gemeldtem 1611. Jahr über die also in communione pro indiviso gebliebene Grafschafft Wertheim ein eigener Administrations-Vertrag begriffen/ also ist diese Gemeinschaft zwar dazumal/ laut Beylag Nu. 2. nur auff 9. Jahr gestellt: Aber um willen die vorhinige bedenckliche Ursachen niemalen cessirt/ und ein besserer Zustand leider nicht erfolget/ so ist dieselbe biß auff gegenwärtige Zeit ohn unterbrochen continuirt worden/ gantz ohne/ daß die Theilung/ alterâ parte invita, & caulis prioribus non modo nondum cessantibus, sed multò magis accumulatis, jetzo erst als unvermuthet und auff einen Stutz/ zumalen bey dermaliger Minorennität zweyerley junger Herrschafft/ solte zu bewürcken/ und so schlechter Dings von deme/ quod à majoribus nostris gravissimis de causis ita constitutum est, gerad um meines Vettern Privat-Absehens Willen/ also leicht abzugehen seyn: Und weilen die Grafschafft Wertheim so wol als die übrige Graf- und Herrschafften von einem gemeinen Erblasser Graf Ludwigen herrühret/ und mit denen andern in einerley brüderlichen Verträgen und Pactis familiæ eingeschrenckt/ in dem bißher geführten Proceß und so vielen Käiserl. Commissionen nominatim mit eingeflochten gewesen/ wie noch/ so werden Eu. Käiserl. Maj. meiner allerunterthänigsten Hoffnung nach/ mir nicht begehren zuzumuthen/ daß ich hoc rerum statu, von meinem und meiner jungen Vettern/ per statutum gentilitium, pacta familiæ, Processum & tot commissiones Cæsareas erlangtem/ Jure abgehen/ und was mir meinen Vettern anständig/ darauß ziehen/ hingegen was mir und den Meinigen von Gott und Rechts wegen zustehet/ und ins 80ste Jahr mit höchstem Unrecht und Verwortheilung vorenthalten worden/ ad Calendas Græcas solle verweisen lassen; Neben diesem allem/ ist auß denen in grosser Menge am hochpreißlichen Reichs-Hof-Rath verhandelten Actis ad nauseam usque bekant/ daß obschon in dem Administrations-Recess sub Num. 3 mit außdrücklichen Worten versehen/ daß im Fall die Würtenbergische Belehnung seine gäntzlich abgeschlagen werden/ (welches dann An. 1618. purè geschehen/ auch so gleich in diesem Jahr ad divisionem provocirt/ und biß-her daran/ wiewol noch der Zeit leyder ohne den geringsten Effect/ getrieben worden) die Hr. Hrn. Brüder sich wegen der assignirten Graf- und Herrschafft forderlich und ohn allen Aufzug anderwärts vergleichen sollen/ auff daß zwischen ihnen allerseits die Æqualität soviel/ und keiner durch einige Ungleichheit graviret werde. Dieweil auch Eu. Käis. Maj. mit Dero in Gott ruhendem glorwürdigsten Regierungs-Vorfahren Herrn Ferdinando III. Käis. Maj. An. 1651. 1668. & 1674. die durchgehende in dem Statuto Gentilitio & Pactis Familiæ so hoch eingebundene/ Peræquation und Vergleich der Grundtheilung aller Graf- und Herrschafften vorzunehmen/ deren jeweiligen Käiserl. Commissariis nachdrücklich allergnädigst anbefohlen/ daß doch die Gegentheilige Mit-Herrschafft sich allezeit solcher Subterfugiorum bedienet/ wodurch alle Käiserl. Commissiones, so viel deren erkant/ verächtlich eludiret/ und fruchtloß gelassen worden/ dahero sich anjetzo nicht zu verwundern/ daß mein Vetter die von Eu. Käis. Maj. allererst jüngsthin den 13. Junii dieses 90. Jahres denuò allergnädigst erkannte Käiserl. General Commission gleichfals allem zu eludiren/ und solche auff eine gantz specialem commissionem, ad dividendum solum Comitatum Wertheimensem, & examinandum novas in puncto Religionis & Correctionis ortas differentias, restringirt zubekommen/ sich also eifferig bemühen thut. Wann nun aber allergnädigster Käiser/ König und Herr/ der gegentheiligen Unfug ex hactenus actitatis, und obiger kurtzen doch grundmässigen Deduction überflüssig herfür leuchtet/ solcher auch mit deme (daß die Fürstl. Würtenbergische Belehnung über Löwenstein/ mit deren Abgang man sich wiewol dem sub Num. 3. angefügten Administrations-Vertrag è diametro zu wider/ noch immer hin vermeintlich behelffen wollen/ bereits vor 5. Jahren würcklich erfolgt/ also alle solche frivolæ exceptiones billich hätten cessiren, und wenigst seithero zu der so offt angestandenen durchgehenden Grundtheilung/ ad salvandam & exonerandam conscientiam, ultrò geschritten werden sollen) noch mehrers bestättiget wird: Als gelanget an Eu. Käis. Maj. mein allerunterthänigstes Bitten und Flehen/ dieselbe

wollen

wollen geruhen / die höchst ansehentliche Käis. Herren Commissarien Hochfürstl. Gn. und Durchl. dahin allergnädigst zu instruiren / daß sie förderist eine gantz durchgehende Land- und Grundtheilung inter partes verfügen / und solchem nach auch die sämtliche ab Anno 1651. biß hieher in puncto religionis oder sonsten vorgebrachte / Gravamina (jedoch so viel die jenige so Anno 1686. und noch in diesem Jahr in Camera Imperiali klagbar angebracht werden müssen / und daselbsten prævenirt seynd / beklagendem in alle Wege ohne Præjudiz und Abbruch) gründlich examiniren / und vor vollkommener Erörterung der Sachen / dero Hnn. Herren Subdelegirte von Wertheim nicht abräisen lassen / sondern wo möglich alle und jegliche Differentien inzwischen und auff einmal zu erheben / und so mittelst eine vollständige gute Harmonie und freund-vetterliches Vernehmen zu stifften sich bearbeiten mögen. Anlangende aber die wider mich angebrachte vermeynte Gravamina, so weiß ich zwar auff dieselbe / weil meines Vettern Anbringen mir nicht communicirt / (warum doch hiermit nochmalen unterthänigst gebeten wird) mich in specie nicht in Antwort herauß zulassen / bin aber versichert / daß wenn der hochpreißliche Reichs-Hofrath die Mühe (warum ich gleichfals allergehorsamst bitte) nehmen / und das sub Num. 4. beyliegende am Käis. Cammer-Gericht erst kürtzlich außgewürckte Mandatum sine clausula mit dessen narratis und allen Beylagen ihrer Wichtigkeit nach / in reiffliche Consideration zu ziehen belieben wird / das Judicium viel anderster und favorabler vor mich / als mich mein Vetter biß dato anzugiessen gesuchet / herauß kommen / und alle Schuld der mir zur Ungebühr angedichteter Attentatorum, lediglich auff ihn und seine Cantzeley / und zwar mit allem Recht werde verweiget werden müssen. Ich contestire aber hieben / jedoch mit allem unterthänigsten Respect, daß mich hiedurch der Prævention & litispendentiæ Cameralis im wenigsten nicht begeben / noch solche Acta zu einem andern End an dem hochpreißl. Reichs-Hof-Rath (welcher die Prævention und Litispendentz mit dem Käis. Cammer-Gericht ohne diß rühmlichst zu beobachten pflegt) angebracht haben wollen / als lediglich weil ich / wie gemeldt / meines Vetters Klag nie gehört oder gesehen / mein Unschuld / und daß ich vielmehr über seine Attentata mich zu beschweren Ursach / und zu Wezlar billich beschweret / also Er mich viel zu mild bey Eu. Käiserlichen Majestät angegeben habe / nur in etwas darzuthun / das übrige wird sich bey der Käiserlichen Commission, deren bäldigste Ankunfft ich mit Freuden erwarten wil / schon besser geben / und ich so viel zu Tage legen / daß nicht ich / sondern einzig und allein mein Vetter / der wider die Gebühr gravirende Theil seye / deme die hohe Käis. Commission Eu. Käis. Majestät Ungnad zu comminiren sich verursacht finden wird. Solchem nach thue mein hievoriges Petitum wegen Erlassung eines allergnädigsten Rescripts an Jh. Fürstliche Gnaden zu Fulda um Abfolgung der Commissions-Acten hiermit nochmalen allerunterthänigst wiederholen / und zu Eu. Käiserlichen Majestät das allerunterthänigste Vertrauen tragen / Dieselbe werden in Ansehung mein Gesuch in der Rechten und derselben redenden Billigkeit fundirt / mich so wol in diesem jetzt gehörten / als im vorigen / wegen aller gnädigster Continuation der Käiserlichen Commission auff die gesambte Grund-Theilung und alle Differentz allergnädigst erhören / und die behörige Käiserliche Verordnung deßwegen ohnverlängt allermildigst ergehen lassen.

1690.

Eu. Käiserl. Majestät

Allerunterthänigst und gehorsamster
Vasall und Knecht

Eucharius Casimir Graf zu Löwenstein und Wertheim.

Was wegen Bestellung der gemeinschafftlichen Dienern und insonderheit eines Ober-Schuldheissen zwischen beyden Theilen vorgegangen / solches ist auß hiernechst folgenden beyderseitigen Schrifften zu ersehen.

DEr jenseitigen Hoch-Gräflichen Vormundschafftlichen Cantzeley ist von selbsten guter massen bekannt / welcher gestalten die in Anno 1666. bey damaliger Käiserlichen Commission entworffene / und in eventum allerseits applicirte Regierungs-Form der gemeinschafftlichen Grafschafft Wertheim und darvon dependirende Bestellung der gemeinschafftlichen Diener der Ursachen auff sich ersitzen geblieben / weilen man jenseits davor gehalten / als könte solche ohne vorhergehende Grund-Theilung der übrigen Graf- und Herrschafften nicht bewerckstelliget werden / und zwar mit dieser fast ungütlichen Imputation, als wann dissetige Mit-Herrschafft erwähnter Theilung ihres Orts biß anhero einig und allein im Weg gestanden wäre. Wann nun aber der Hochgebohrne unser gnädigster Graf und Herr / während seiner Regierung / das Contrarium je und allezeit tam verbis quam facto ipso (so viel immer möglich) contestiret hat / wie solches die von Zeit zu Zeit beschehene Communicata in Literis außweisen / auch annoch männiglich kund gethan haben wollen / daß sie an bißherigen der Sachen Anstand keinen Theil haben / sondern ein Recht- und Pacten-mässige Grund-Theilung deren von Weyland Herrn Graf Ludwigen dem Aeltern / und seiner Gemahlin Gräfin von Stolberg und Königstein (in specie) herrührenden und in Pactis Gentilitiis nominatenus exprimirten Graf- und Herrschafften sich nicht zuwider seyn lassen wollen: Als gehet auff Seiner Hoch-Gräflichen Excellentz gnädigen Befehl die dissetige Com-

1690. munication und respective Erklärung dahin/ weilen man nicht davor halten kan/ daß zu diesem höchst-importirlichen Theilungs-Werck die sub communicato den 3. Octobris Anno 1689. angezogene Vormundschafftliche respective Curatorischer Gewalt und Legitimation sufficient, und des Herrn Grafen Eucharii Casimirs Hochgräfl. Gnaden in dem Stand seyen/ daß man sich mit Ihro valide & legaliter hierinn einlassen können / ꝛc. Deß Abgangs eines Käiserlichen Diplomatis über die Hochgedachtem Herrn Grafen Casimir, dem Verlaut nach/ ertheilte veniam ætatis, Wie nicht weniger deren in berührtem Communicato vom 3. Octobr. vermeldter hoher Interessenten special Vollmachten zugeschweigen/ daß man disseits eines nähern und specificè auff den bevorstehenden Theilungs-Actum eingerichteten Decreti von der Käiserlichen Cammer/ und der übrigen hohen Interessenten Vollmacht ad evitandam nullitatem förderlich gewärtig seye/ und dann hilfe præviis das Theilungs-Werck ohnverzüglich vor die Hand genommen werden solle. Und nachdeme unwidersprechlich war/ daß der gemeinschafftlichen Grafschafft Wertheim Ruin und Decadentz guten Theils daher rühre/ daß der gemeinschafftlichen Diener/ sonderlich aber der Ober-Schuldheissen Bestellung biß dato unbewürckt verblieben ist: Als wollen hochgedachte Ihro Hoch-Gräfliche Excellentz/ um der gantzen ehrbaren Welt kund zu thun/ daß Sie Ihren hierunter nothleidenden Unterthanen vätterlich zu willfahren geneigt seyn; auch daß es an deroselben biß dato nicht gehafftet habe/ Ihre allbereits in Anno 1687. den 26. Septemb. gethane/ und an Weyland Dero Herrn Vettern/ Herrn Graf Joachim Friderich seel. Andenckens communicirte Erklärung anhero verbotenus widerholet haben/ des gäntzlichen Versehens/ man werde anderer Seiten der Sachen Billigkeit/ und der armen Unterthanen flehentliches Gesinnen zu Gemüthe ziehen/ und gedachte Diener-Bestellung forderlich an Hand zu nehmen ebenmässig gemeynt seyn/ mit dem Anhang/ daß/ wofern man jenseit einige beflissene Moram hierinn verspühren lassen solte/ man das Seinige gethan haben: und auff anderwärtige zulängliche Mittel werde bedacht seyn müssen/ wie ermeldte Grafschafft Wertheim vor gäntzlichem Ruin conservirt und erhalten werden möchte.

Wertheim/ in Conf. den 30. Decemb. 1690.

Hoch-Gräfl. Löwenstein Wertheim. Rochefort Cantzler und Räthe.

MARGINAL-Abfertigung.

Ad lit. A.

Was Anno 1666. eventualiter entworffen/ ist zwar bekannt/ dabey aber noch ohnvergessen/ was vor ein ordo tractandorum damals allerseits beliebet/ und von der Käiserlichen Commission approbirt worden/ mit dem außdrücklichen Verlaß/ daß kein Punct ohne den andern vor außgemacht zu halten/ also/ was schon in ein und andern vorgehenden Puncten eventualiter projectirt/ nicht ehender verfänglich seyn solle/ biß in allen andern Puncten vollständig verglichen seyn würde/ um des willen dann die Unterschrifft aller Projecten biß zum Ende der gesammten Tractaten per expressum so lang/ biß alle Puncten erörtert seyn/ außgesetzt worden.

Ob nun wol A. C. verwandter Seiten man amore pacis in denen zwey ersten membris, den Statum Religionis & Regiminis, in der gemeinen Grafschafft Wertheim betreffend/ sich in der Güte vergleichen wollen/ so hat doch der Cathol. Theil/ da es auff den dritten Puncten/ benanntlich die Grund-Theilung aller Graf- und Herrschafften/ ceu principale objectum commissionis Cæsareæ, gekommen/ sich dermassen kaltsinnig angestellt/ daß jedermann gleich verspühren können/ daß es ihme nie zu Sinnen gestiegen/ von so vielen so genannten Jahren her unrechtmässig allein genossenen ansehentlichen Graf- und Herrschafften/ das geringste abzutretten/ sondern/ daß es solchem Theil allein darum zu thun gewesen/ wie er in der Grafschafft Wertheim/ per vim publicam, & directè contra tempore Instrumenti Pacis Osnabruggensis, introducirte coexercitium Catholicum, und anders unbillich prætendirte/ bona pace & per transactionem etablirt/ und vitium pactifragii malæque fidei dardurch purgirt bekommen/ und nichts desto weniger die mit Unrecht so lang genossene Graf- und Herrschaften ein als den andern Weg auch beysammen behalten möchte. Dannenhero auch dieses desto besser zu obtiniren/ wurde es bey der Commission dahin gestellt/ daß man zu allererst über den Religions- und Regiments-Puncten der Grafschafft Wertheim/ inverso plane & præposterato ordine zu tractiren angefangen/ dadoch natura negotii erfordert hätte/ zu allerförderist den Theilungs-Puncten vorzunehmen/ und zu sehen/ ob und welche Grafschafft durch das Loß gegen einander gleich gestellet/ und ein oder andern Theil privativè zugeeignet werden könte/ oder ob welche nicht vertheilt/ sondern in Communione administrirt werden müssten: da sich nun die Graf- und Herrschafften nicht sämmtlich gegeneinander hätten theilen lassen/ (wie sich doch vielleicht

noch

1690.

noch wol dahin hatte schicken können) als dann wäre erst Zeit gewesen/ in puncto Religionis & Regiminis, indem etwas in Communione gebliebenen Ort/ eine gewisse Form zu begreiffen/ aber da wurde vor Anfang pro infallibili præsuppositio eingeschwätzt/daß die Grafschafft Wertheim / welche doch der Herr Gegentheil itzo selbsten per force wil getheilet haben/ unmöglich könte getheilet werden / sondern nothdringlich in Communione verbleiben müste/ also wolte man davon den Anfang machen. So bald aber die Puncten suo modo applanirt/ so wolte selbiger zur Theilung der andern Graf- und Herrschafften sich durchauß nicht bequemen / sondern lag dem einen Herrn subdelegato so lang in den Ohren/ daß er unter dem prætext, seinem gnädigen Herrn Principalen zu referiren / und weitere Instruction einzuholen/ sich unvermuthet von Wertheim weg / und nach Hauß begeben/ und solches desto plausibler zu machen / in gar kurtzer Zeit wieder zu revertiren / die falsche Hoffnung geben muste/ so bald er aber nach Hauß gekommen/ so fanden sich geschwinde neue Prætexten/ gar auß zu bleiben / wie dann der andere Herr subdelegirte / nach dem er noch einen gantzen Monat vergeblich auff diesen in loco commissionis gewartet/ endlich da dieser gantz abgekündiget / auch unverrichter Dinge nach Hauß kehren müssen. Nun wurde man A. C. verwandter Seiten dieses fuci bald / und zwar um so ehender gewahr / weil anderseits so sehr auff die Unterschrifft und Sigillirung deren im zweyten Punct begriffenen Projecten wider die allerseits genommene Abrede (daß kein Punct ohne den andern solle vor außgemacht gehalten werden) getrungen worden / und fande sich dahero gemüssiget/ nicht allein bey solcher Abrede sich stricte zu halten/ sondern auch über die/ von dem einen Herrn subdelegato, auff anderseitiges unterbauen beschehene und unverantwortliche Abruption, quàm solennissimè zu protestiren/ auch die vormals begriffene / und diß Orts einzig amore pacis eingewilligte Projecten gäntzlich zu revociren/ solche respective Protestation dem abrumpirendem Herrn subdelegato noch vor seiner Abräise zu insinuiren/ und sich sein altes Recht plenariè zureserviren/ wodurch dann die beyderley Projecta ad purum non Ens revolvirt / und das gegenseitige Pacifragium detracto hocce pallio wieder auffs neu denudirt worden. In welcher schuldhafften Blösse dann sich solches auch noch biß diese Stunde præsentirt / und auff solche Projecta und gerühmte Regierungs-Form nicht mehrer zu reflectiren ist/ als ob sie niemals in rerum natura gewesen wären.

Ad lit. B.

Was ratione der Diener Bestellung mit eingeflossen/ist/ wie alles anders/lediglich amore pacis und in Hoffnung/ vollends in allen strittigen Puncten gütlich außeinander zu kommen/ und verembaret zu werden/ saltem in eventum & conditionaliter geschehen: Nachdem aber Catholischen Theils sothane Conditio nicht præstirt worden / so ist auch alles/ was unter deren Absicht etwan placidirt seyn möchte/von selbsten zerfallen/ und das in denen pactis familiæ & Instrumento Pacis, wie auch der bißherigen uhralten Observanz radicirte Jus prisinum an den Platz getreten/ worüber man auch nicht das geringste geständig ist / sondern sich auff die Litispendentiam in Camera Imperiali lediglich beziehen thut.

Ad lit. C.

Acceptatur propriæ partis adconfessio, daß die gemeldte projecta zu keinem Stand kommen/ sondern auff sich ersitzen geblieben/ consequenter pro mero non Ente zu halten seyen/ wie dann nicht anderst ist.

Ad lit. D.

Die wahre Ursachen/warum diese Projecta auff sich ersitzen geblieben / seynd oben ad lit. A. umständlich deducirt / sich darauff beziehend.

Ad lit. E.

Daß die Imputation wahr und nicht ungültig seye/ ist oben sub lit. A. außgeführet.

Ad lit. F.

Wer hat denn die Theilung gehindert? gewißlich nicht der jenige Theil/ der schon seit Ao. 1618. so embsig darum nachgesucht / und verschiedene Käiserl. Commissiones außgewürckt/ sondern allein der jenige/ der post toties repetitas interpellationes einen so ungerechten und mit höchst verletztem Gewissen/ so lang continuirten alleinigen Besitz nicht quittiren wollen/ sondern alle Kunst-Griffe fürgekehrt hat / darinnen sich noch länger und biß dato vermeynt-lich zu manteniren. Man hätte anderseits nur die Käis. Commission biß zum Außgang der Sachen dürffen beysammen bleiben lassen/ und den einen Herren subdelegatum zur Abruption nicht disponiren sollen / so wäre man bereits Anno 1666. verglichen/ und so wol einer seits die fernere Gewissens beschwerliche/als anderseits die so hoch gemüssigte Klagführung (worüber Anno 1674. die Käiserl. Commission an des löbl. Fränck. Cräises außschreibender Hn. Herrn Fürsten/ Hochfürstl. Gn. und Durchl. allergnädigst transcribirt wurde) verhütet worden/ und gibt es ja die Vernunfft/ daß nicht der jenige in mora der Theilung seye/ der nichts/oder gar ein geringes einzuwerffen/ und hingegen ein weit grösseres wieder zugewarten hat/ sondern allein der jenige/ der 6. oder 7. Graf- und Herrschafften allein besitzt/ und doch von Rechts wegen nur die Halbscheid besitzen sollen / und über 79. jährige Fructus wenig zur Halbscheid Restitution zu thun/ von Gott und Rechts wegen schuldig.

Ad lit. G.

Es ist zwar nicht ohne / daß der jetzmalige

Hert Kläger Zeit seiner Regierung sich dißfals besser/ und gleich ob er alles in der Güte beygelegt wünschen möchte/ simulirt habe. Wenn man aber hingegen betrachtet/ auß was schlechtem Vorwand man die zur güetlichen Composition bereits Anno 1679. vorgeschienene stattliche Dispositiron und darüber veranlaste Recessen wieder verunkräfftiget/ auch das jenige/ was man diß Orts durch Ihre Excellentz Herrn Grafen von Rosenberg bey der Franckfurter Conferentz hat wollen vermittlen lassen/ ebenmässig verwindschlaget hat/ so muß man fast auff die Gedancken gerathen/ als wenn solche Sincerationes mehr in speciem dann mit Ernst gemeynt gewesen/ und viel ein mehrers in verbis contestirt/ als facto ipso præstirt/ und per consequens denen in parenthesi gesetzten Worten/ (so viel als immer möglich) noch lang kein Genügen geleistet seye.

Ad lit. H.

Es ist freylich zu bedauren/ daß so viel gutes in literis contestirt/ niemalen aber ad effectum ipsum befördert wird: Und hat man an diesem einzigen communicato vom 31. Martii sub lit. I. ein klares Exempel zu nehmen/ worinnen zwar quoad literam die beste Contestationes enthalten/ also daß einer/ dem der Status Causæ und die Umstände nicht bekant sind/ fast einen Eyd schweren solte/ als wäre die darinn angebottene Recht- und Pacten-mässige Ab- und Grund-Theilung von Hertzen-Grund also und auffs allerbeste gemeynt und verstanden: wer aber nur ein wenig Information von der Sachen hat/ und (1.) den Contextum ansihet/ der mercket gleich/ daß unter denen Worten: (von NN. und NN. in specie herrührenden Graf- und Herrschafft) eine namhaffte Fallacia verborgen stecke/ und daß Er unter diesen besten Contestationen dannoch zwey oder drey Herrschafften/ benanntlich Scharpffen-Eck und Habichtscheim/ nebst einem Theil der Grafschafft Löwenstein/ von der Theilung zu eximiren suche/ welches doch/ wie unten deducirt wird/ im höchsten Grad unrechtmässig ist.

Ja wer (2.) das Datum dieses jetzigen Communicati, so da ist der 31. Martii, mit dem dato deren nur 3. Tage hernach/ benanntlich am 3. Aprilis beschehenen anderer ferner Communicatorum so dem Gegentheil: memoriali sub Num. 2. & 3. beygefüget sind/ conferiret/ und dabey bedencket/ daß in jenem nur 3. Tage vorher die Ab- und Grund-Theilung pleno ore offerirt/ in diesen aber nur 3. Tag hernach dem einen Theil die Freundschafft gar auffgekündiget/ und da in dem ersten pro qualificatione ad hunc divisionis actum die Außwürckung des Käiserlichen Diplomatis veniæ ætatis von selbsten sufficient angezogen/ in denen beyden folgenden Communicatis aber sich dieser veniæ ætatis zuwidersetzen angedrohet wird/ der muß entweder auff die Gedancken gerathen/ als wenn man innerhalb dieser 3. Tagen ex hac parte dem Herrn Gegentheil etwas grosses müste zu wider gethan/ und dadurch einen so gählingen Absprung von denen 3. Tage vorher gethanen Promissis zu thun veranlast haben/ oder wo sich dergleichen factum nicht findet/ daß dann die Promissa auß keinem Ernst/ sondern allein pro forma geschehen seyn müsten. Nun ist aber innerhalb solchen 3. Tagen nicht das geringste Widrige vorgangen. Ergo müssen die beschehene Offerten allein pro forma zu verstehen seyn.

Wann nun (3.) noch weiters betrachtet wird/ mit was grossem Eyffer der Herr Gegentheil sich/ als der höchst-preißliche Käiserliche Reichs-Hof-Rath/ sothane Offerten vielleicht vor ernsthafft haltend/ auff Gegentheils Klagen/ die alte hievorige Commission schlechter Dinge transcribiret und reassumirt/ auch darüber/ unter dem 31. Junii letzthin ein allergnädigstes Käiserliches Rescript ertheilet worden/ sothanen Conclusis widersetzt/ und als nichts destoweniger am 23. Augusti es bey voriger transcribirter Haupt-Commission gelassen worden/ so gar in eigener Person nacher Wien geräiset/ und vergewendet/ die umgeschriebene Käis. Commission seye in gar zu viel relativen terminis, auff die wegen der alten hiebevor obhanden gewesten Differentien (quasi vero istæ differentiæ non adhuc hodie durarent) angeordnete Commission eingerichtet worden/ so kan man ja/ daß alles proforma geschehen/ mit Händen begreiffen/ und zugleich die gantze Welt belehret werden/ daß das Dictum pseudo-politicum: aliud dicunt & aliud sentiunt, vel faciunt, an meinen Vetter und seiner Cantzeley nur allzuviel wahr/ und solchem nach auff die gleissende gute Worte/ weder zu bauen noch zu trauen seye.

Ad lit. I.

Wer ist dann an dem bißherigen Anstand sonsten schuldig? als Anno 1674. die Käiserl. Commission von Käiserlicher Majestät allergnädigst reassumiret worden/ so hat man anderseits biß Anno 1678. also 4. ganzer Jahr lang mit lauter Dilation bitten zugebracht: Anno 1679. aber sich/ wiewol auch nur pro forma angestellt/ als wolte man sich mit Zuziehung beyderseitigen guten Freund ultrò in der Güte vergleichen/ und seye daher nicht nöthig/ die Käiserliche Commission darunter zu bemühen: Wormit aber die Zeit gewonnen werden/ biß A. C. verwandter Seiten ein und andere Herren gestorben/ wie dann auch der beyden Herren Grafen von Rosenberg deßhalb gethane Versuch umsonst und vergebens gewesen/ weilen man jenerseits keinen Lust darzu gehabt: Herrn Graf Albrecht hat man gleichfalß mit der Theilung immer flattirt/ biß solcher darüber gestorben/ und das disseitige Regiment auff minderjährige und zum theil abwesende Herren gefallen/ denen man vermittelst vermeynter Exclusion à corregimine alles gebrannte Hertzenleyd angethan/ daß sie genug zu thun gehabt/ sich nur in regimine bey der

Graf-

1690.

Grafschafft Wertheim zu schützen/ und an die Grundtheilung nicht gedencken dörffen.

Ad lit. K.

Nur diese und nichts anders begehrt man dieser Seiten/und hat es schon seit Ao. 1618. so embsig gesucht/aber durch anderseitige Renitentz darzu leyder nie wiederum gelangen können. Es werden dannenhero die in Margine stehende Worte / daß man sich eine Recht- und Pacten-mässige Grund-Theilung nicht wolle zuwider seyn lassen / pro irrevocabilibus acceptirt / und eine hohe Käiserliche Commission unterthänigst ersucht und gebeten/ den Gegentheil zu dem Effect und deren Implirung höchst vermögend anzuhalten.

Ad lit. L.

Durch die Wort/ in specie herrührenden/ wil der Hr. Gegentheil die Herrschafften Scharffen-Eck und Abtzheim nebst Aabstatt von der Collation vermeintlich eximiren/ weil nemlich die von Hn. Ludwigen ꝛc. Conjuge Anna Stolbergia nicht / sondern von andern Grafen von Löwenstein herrühren sollen. Gleichwie nun aber die Pacta Familiæ dieser Herrschafft Gemäß denen nach Löwenstein vertheilten zweyen ältern Herren Gebrüdern ad interim gantz allein zulegen / allermassen dieselbe die bey denen Niederländischen Graf- und Herrschafften bestehende Erbfälle denen dahin vertheilten zwey jüngern Herren auch allein zugelegt: Gestalten auß der Beylag sub lit. mit mehrerm erhellet/also muß förderist Pars adv: den præripirten so vieljährigen Interims-Genuß dieser bemeldten Herrschafft der Evangelischen Linie privativè zustellen / und dann/ Vermög der Successions-Rechten/auch zu dem Eigenthum pro quarta admittiren/ non obstante, ob solche von Graf Ludwigen dem Aeltern und seiner Gemahlin herrühren oder nicht. Und eben dieses Jus commune & pactorum ist im Instrumento pacis Cæsar. Suec. Art. 4. §. Ferdinandus Carolus 42. Weyland Herrn Grafen Friderich Ludwigen per expressum reservirt/ ist sich also höchlich zu verwundern/ warum Pars adv. allein die von Graf Ludwigen & Conjuge in specie herrührende/ und nicht auch diese anderwärts angefallene Herrschafft wolte vertheilen lassen/ da doch hierüber in pactis familæ ut supra in specie disponirt ist.

Ad lit. M.

Atqui der Löwensteinische Anfall ist gleich dem Niederländischen / in Pactis familiæ nomine tenus exprimirt, ergò muß solcher etiam per propriam hanc partis adv: Confessionem in collationem kommen.

Ad lit. N.

Acceptatur Partis adv. Confessio, daß die diß Orts angezogene Vormundschafft über weyland Herrn Grafen Allbrechts hinterlassene Gräfliche Erben zu diesem höchst-importirlichen Theilungs-Geschäfft wenigst ratione Herrn Graf Friderich Eberhards Erben nicht sufficient seye / sondern noch etwas mehrers requirirt werde.

Ist nun sothane Vormundschafft/ da die confirmirte / und in dem Curatorio mit Namen genennte Director und Räthe / noch (wie damals) beyde im Leben waren / nicht sufficient gewesen / wie viel weniger wird solche dann nunmehro sufficient seyn / da der eine Vormunds-Rath Herr Engelbert Göller dieses Zeitliche auch gesegnet / also die Vormundschafft quoad ejus personam, gäntzlich erloschen / und vor allen dingen durch dessen Successorem wieder supplirt/ und dieser in Camera Imperiali darzu auch legitimirt werden muß.

Und ist diese damals confirmirte Vormundschafft nicht sufficient gewesen/ quoad reliquas partes, wie viel weniger wirds nun die verstümmelte seyn können / da bekanntlich Weyland Herrn Graf Friderichs Eberhards Vormundschafft noch gar nicht in Camera confirmirt.

Ad lit. O.

Hier wird auff Außwürckung der veniæ ætatis und eines darüber besagenden Käiserl. Diplomatis getrungen/und tacite eingestanden/ daß man solches beygebracht/Ich in dem Stande sey/daß man sich mit mir valide in die Theilung einlassen könne; Nun haben die Röm. Käis. Maj. allbereits vorher / nemlich den 16. Jan. 1690. die veniam ætatis mir allergnädigst verwilliget gehabt / wie solches pars adv: (ibi dem Verlaut nach) ultrò gestehet. Man hat auch sich überwunden/und die auff das Diploma Cæsareum gehende nicht geringe Kosten / mit schwerer Mühe zusammen gebracht / da man doch dessen mich gar wol hätte verschonen können/ wie mein Herr Vetter / welcher auch veniam ætatis außgebeten / aber das Diploma noch diese Stunde nicht außgelöset / und von meinem Herrn Vatter und dessen Herren Brüdern gutwillig admittirt/ und dißfals verschonet worden. Man hat aber diese Gütigkeit vor mich nie gehabt / sondern ich muste per force ein Diploma haben/ und das Geld darzu hergeben/ welches ich auch in originali & copiis dem Hn. Gegentheil oder dessen Cantzeley vorweisen lassen; Wie aber ermeldter mein Vetter nie im Sinn gehabt zu theilen/ also ließ er gleich 3. Tage hernach / damit ich ja Zeit hätte / mich zu fassen/ ein anders und gantz widersinniges Lied intoniren/ daß er nemlich sich dieser veniæ ætatis widersetzen müsse/ kündete mir auch so fort alle Freundschafft auff / und unterstunde sich bey allerhöchst ernannten Jh. Käiserl. Majest. sothane Veniam,so viel an Jhm war/ ins Stecken zu bringen: Dieweil ich aber so wol die Verwilligung als das Diploma weg hatte/ so

1690.

1690. wurde im Reichs-Hof-Rath Concluso vom 13. Junii und folgender darauff gar nicht reflectirt/ nichts deſto weniger aber unternimmt er ſich/ wiewol vano & ridiculo plane conatu, mir die Regierung noch biß dieſe Stunde zu diſputiren/ wie Ich dann eben um deßwillen/ in Camera Imperiali ein Mandatum S. C. außgewürcket / und als er deme zu wider / in ſeinem Widerſinn doch fortgefahren / um ein Mandatum ulterius nachzuſuchen / im Werck begriffen bin.

Wie wol Ich nun dieſe allen Rechten entgegen lauffende Diſpute weniger als nichts achte/ ſo nehme Ichs doch wenigſt wider meinen Gegentheil in tantum utiliter an/ und wil Ich gerne ſehen / wie Er/ ſtante hoc ſuo proprio principio, mir die Grafſchafft Wertheim werde theilen können / wann Ich von Ihme weder pro majorenni, etiam poſt obtentam ætatis veniam, noch vor einen regierenden Herrn angeſehen werde.

Ad lit. P.

Dieſe hohe Intereſſenten ſind die zwo Frauen Wittwen / wiewol nun Dieſelbe von ihren Ehe-Herren Chriſtſeeligen Andenckens per Teſtamentum zu Mit-Vormunderinnen Ihrer Gräflichen Kinder ernennet worden; So haben doch dieſelbe in Camera Imperiali die Confirmation, als welche ad effectum tranſigendi & conſequenter alienandi de communi Imperii conſuetudine nothwendig erfordert wird/ noch biß auff dieſe Stunde nicht erhalten / kan alſo ihre Vollmacht hier nichts ſchaffen/ cum in poteſtate matris non ſit bona Filiorum avita ſine decreto alienandi.

Ad lit. Q.

Man greiffe anderſeits das Haupt-Theilungs-Werck nur an/ ſo wird ſich das andere/ was darzu erfordert wird/ auch leicht finden/ daß man aber diß Orts nur immer hin geben / und die halbe Grafſchafft Wertheim des alleredelſten Kleinots der im Inſtrumento Pacis etablirten Gewiſſens-Freyheit berauben / und hingegen der ſo lange Jahr ihnen mit unrecht vorenthaltener andern Graf- und Herrſchafften noch länger entrathen ſolle/ ſeynd an ſich ſelbſten ungerechte / unbillige/ und dannenhero aller dings impracticable Dinge.

Ad lit. R.

Rebus adhuc ita prout hactenus ſtantibus, vermög ſothane Vollmacht der Theilung der Grafſchafft Wertheim und Alienatio der Religions und Gewiſſens Freyheit A. C. warum es meinem Vettern allein zuthun/ das geringſte peſo nicht beylegen / interim wird acceptirt, daß mein Vetter ſelbſten geſtehet / daß wo die enumerirte Requiſita nicht beobachtet / Nullitäten begangen würden/ quod autem juris eſt quoad totum, ſcil. Diviſionem univerſalem, idem etiam juris eſt quoad Partem & Diviſionem particularem. Es kan derowegen die Grafſchafft Wertheim ohne Beobachtung dieſer Requiſiten citra apertam nullitatem nimmermehr getheilet werden / des allgemeinen Intereſſe zu geſchweigen / ſo alle proteſtirende Churfürſten und Stände / an bey Behalt- und nicht-Aenderung des Status Religionis in der Evangeliſchen Grafſchafft Wertheim haben/ welches weder ich noch meine Frau Baaſen/ noch weniger aber die Vormunds-Räthe ſine totius Proteſtantium univerſitatis præſcitu das geringſte zu begeben/ noch einig Præjudicium zuzuziehen befugt ſeynd. 1690.

Ad lit. S.

Herr Gegentheil reſolvire nun/ das Theilungs- und Peræquations-Werck/ ſeinen hiergethanen Sincerationen zufolg/ ohnverzüglich und würcklich vor die Hand zu nehmen/ und ohne gänzliche deſſen Erörterung nicht davon abzuſtehen/ ſo ſollen alle ſolche Prævia in kurtzem beygeſchafft werden / ehe er aber dieſes thut / ſo verdencke er ja niemand/ daß man ihm zugefallen/ nicht eines Nagels breit von ſeiner Rechts- und Pacten-mäſſigen Befugnis abzugehen gemeynet iſt.

Ad lit. T.

Daß der Grafſchafft Wertheim Renthen und Gefälle / durch unterlaſſene Diener-Beſtellung mercklich verkürtzet werden / iſt nicht ohne. Es iſt aber niemand ſchuldig hieran/ als mein Vetter/ der wider die Pacta familiæ, wider das Inſtrumentum pacis, und wider die Uhralte/ über die anderthalb hundert jährige/ Obſervantz / andere als der A. C. zugethane Diener/ in die gemeine Aempter der Evangeliſchen Grafſchafft mit Gewalt intrudiren/ und lieber die gemeine Dienerſchafften gar nicht beſtellen/ ja wol die würckliche beſtellte Diener zur Reſignation veranlaſſen / als von ſeiner opiniatrete abweichen wollen / wie man dann diß Orts bereits in Anno 1686. deßwegen ein Käyſerl. Cameral-Mandat wider Ihn extradirt hat/ Krafft deſſen demſelben alle vacirende gemeinſchafftliche Dienſte allein mit A. C. Verwandten Subjectis beſtellen zu helffen/ bey hoher Pœn anbefohlen worden. Wer iſt dann nun an dem Ruin und Decadentz der Grafſchafft ſchuldig / als allein der jenige / der wider Mandata Cæſarea noch Pacta pariren/ noch bey der alten Obſervantz verbleiben/ ſondern ein gantz Nagel-neues in der Grafſchafft ungewöhnliches Jus einzuführen ſich angemaſſet? Und wenn man Ihm darinn nicht nachgiebet/ wie man es dann ohne Schmälerung ſeines Rechtens nicht kan / lieber die Dienſte unbeſtellt bleiben / und alles muthwillig in malor gehen läſt. Man kan deßwegen von der præventione Cameræli, und der alten Pacten und Friedens Schluß-mäſſigen Obſervantz nicht abweichen / hat ſich auch alles darauß entſpringenden Schadens an dem unbefugten Gegentheil zu erholen/ vielfältig proteſtando reſervirt/ und wil es hiermit vel denuò gethan haben.

Ad lit.

1690.

Ad lit. V.

Eine schöne vätterliche Willfahr! die Unterthanen haben schon mehr als tausendmahl gebeten/ man solle sie doch mit ihrer als A. C. zugethanen Beampten versehen/ denen wil man nun anderer Religion zugethane Leute obtruditen/ wider das alte Herkommen/ und so vielfältig bey allen Huldigungen confirmirte Rechte und Gerechtigkeiten/ und wann sie bitten/ sie bey dieser alten Gerechtigkeit zu lassen/ so gibt man ihnen gar keine Beamte/ und solten die Leute gleich darüber sterben und verderben/ heist das Landsvätterlich willfahren? Gewißlich es läst sich wenig vätterliches dabey verspüren. Dann eine rechte vätterliche Liebe sich ehender der Unterthanen Noth annehmen/ als so mordicus auff seiner übel oder gar nicht fundirten opinion beharren/ sondern lieber diese beyseit setzen/ und eine Weile in die Zeit sehen solte.

Ad lit. W.

Wer die Dienerschafften nicht bestellen hilfft/ nach der alten bißhergen observanz, denen Pactis, Instrumento Pacis, und der Unterthanen sehnlichem supplicieren gemäß/ sondern sucht Neuerungen/ und bestellets gar nicht/ an deme haffret ja die Nichtbestellung: atqui mein Vetter ist der jenige. Ergo. An. 1687. ist mein in Gott ruhender Bruder Graf Joachim Friederich noch nicht in der Regierung gewesen/ kan also den 26. Sept. keine Communication an Se. Lebd. geschehen seyn/ ist aber eine geschehen/ so erwartet man deren Communication. An. 1687. ist eine an Hn. Graf Albrechts Ld. geschehen/ weil man anderseits sehe/ als glaubte man diß Orts/ es läge ihnen so viel an einem Catholischen Beampten/ so wäre mein Vetter zu frieden/ daß dann lauter A. C. verwandte Diener angenommen würden/ es möchte aber hingegen auch in dem alten Schlender also fortgehen: verstehet man diese Communication darunter/ so ist man dieses Orts stündlich bereit und jederzeit gewesen/ alle Aemter mit A. C. verwandten Subjectis bestellen zu helffen/ welches man seithero mehr dann 100. mal in gepflogenen Communicationibus erinnert hat/ und in der That gewesen/ daß man der armen Unterthanen sieheneliches Gesinnen viel besser zu Gemüt gezogen/ als anderseits beschehen. Und kommt etwas seltzam herauß/ daß hier rotundè gestanden wird/ die Unterthanen leyden an nicht Bestellung der Dienerschafften grosse Noth/ wie es dann auch nicht anders ist/ aber am Käiserl. Cammer-Gericht hat man sich nicht gescheuet/ noch unlängst vorzugeben/ sie hätten gar keine Interesse darbey/ wie reimt sich dieses auff einander?

Ad lit. X.

Diß Orts hat man die Diener-Bestellung nach dem bißherigen modo, noch nie keine Minute gehindert/ und also dißfalls nie in mora gestanden/ das hingegen anderseits biß diese Stund notoriè geschehen.

So habe ich auch das anderseits verlangte Diploma veniæ ætatis, wie schwer es auch hergegangen/ würcklich außgelöst/ nicht weniger auch mich am Käis. Cammer-Gericht um die Confirmation der Curatel über weiland Herrn Graf Friederich Eberhards Gräfl. Erben auff die Frau Wittibe/ mich und die vormundschaftliche Räthe gerichtet/ (weil des Hn. Administratoris zu Würtemberg Fürstl. Durchl. sich damit nicht haben wollen beladen lassen/) eyferig beworben/ und so gar das Diploma in originali vorgewiesen/ weil aber die clausula Vormundschafft zu führen/ nicht in specie darinnen exprimiret/ und deßwegen ein nach der Zeit abschlägiges Decret, bißsolche clausula supplirt seyn würde/ ertheilet worden/ so habe mich so gleich an Eu. Käiserl. Maj. allerunterthänigst gewendet/ und um extension des Käis. Diplomatis, Auffführung der Vormundschafften beweißlich nachgesucht/ daß aber an statt verhofften allergnädigsten Willfahrt ein widriges Decret, daß nemlich mein Begehren nicht statt habe/ erfolgt/ wem habe ich solches anders als der unerhörten Anschwärtzung meines Vetters zu zuschreiben/ bin also auch dißfalls nicht in mora, wiewol wann ichs auch wäre/ bey meinem Vettern nicht stünde/ contra Pacta Familiæ einige Straff-Gesetz zu machen/ Krafft deren er die gantze Grafschafft theilen/ und dardurch vor dem Ruin vermeintlich conservíren wil/ die er doch doch eben durch dieses Mittel vollends zum Ruin zu befördern sucht. Par enim in parem non habet Imperium, und werden Eu. Käis. Majest. hiemit allerunterthänigst gebetten/ es bey der am 13. Jun. und 23. Aug. schlechter dings erkannten Transcription der alten Käis. Commissionen denuo allergnädigst bewenden zu lassen/ solte so dann in vornehmender Grundtheilung sich kein Mittel finden/ die Grafschafft Wertheim gegen andere Grafschafften außzutauschen/ daß sie einem Herrn allein zukomme/ wie ich doch wol hoffe/ so wäre alsdann noch Zeit genug/ auff andere zulänglichere/ doch un præjudicirliche Mittel und Wege zu dencken/ wie es mit der Grafschafft/ welche einmal nicht kan getheilet werden/ zu machen. Wertheim den 30. Dec. An. 1690.

Eucharius Casimir, Graf zu Wertheim.

Die Stadt **Hamburg** hatte bißhero durch connivenz von Engeland und Holland/ sich nicht allein der Freyheit gebrauchet/ mit Franckreich zu handeln/ und dero Schiffe dahin zu schicken/ sondern auch die Relaxation und Abfolgung vieler mit Wahren beladener und nach Spanie destinirter Schiffe/ welche von Franckreich waren weggenommen worden/ bey dieser Cron auß der Ursache zu wege gebracht/ weil man biß dato mit Publication der Käiserl. Avocatorien daselbst noch zurück gehalten; weil aber solches dem Interesse der hohen Alliirten und insonderheit den Käiserl. Avocatorien zuwider gelauffen/ so ist an dem Königl. Engl. Hofe den 10. 20. April. folgende Resolution

Kön. Engl. Ordonanz

1690. gegen die Stadt Hamburg.

publicirt worden: Heute ist von Sr. Maj. in Dero Rathe resolviret und geschlossen / daß der Ritter Carl Hedges / Richter in dem Hofe der Admiralität / und andere Sr. Majest. Bediente / welche dieses angehet / ihnen sollen angelegen seyn lassen / daß die Hamburger Schiffe / so seither dem 21. April. 1689. nach Frantzös. Hafen gesegelt / oder auß Franckreich / oder einigen der Cron Franckreich gehörigen Oertern oder Hafen gekommen / oder die nach einigen Frantzös. Häfen in der Mittelländischen See seither dem 10. May S. N. abgegangen seyn / oder die mit Frantzös. Kauffmanschafften beladen / und in den Häfen von Ihr. Majest. werden auffgebracht werden / mit allen ihren Ladungen vor verfallen declariret / und den Commissarien den Prisen eingeliefert werden sollen. Ingleichem / daß die Edele Herren Commissarii von der Thresorie und die Comissarii von der Dovane Ordre stellen sollen / daß keine Schiffe der Stadt Hamburg in dem Hafen dieses Königreichs einige Waaren sollen erhandeln oder verkauffen mögen / biß daß der Rath und Regierung von Hamburg die Käiserl. und Reichs-Avocatorien / als durch welche alle Commercien mit Franckreich den Unterthanen des Reichs verbotten seyn / werden publicitet / und den Frantzösis. Minister Mons. Bidal auß ihrer Stadt weggeschaffet haben. Ferner / daß die Edle Herren Commissarii der Admiralität den Capitainen der Kriegs-Schiffe Ordre sollen geben / alle Schiffe der Stadt Hamburg / so nach Frantzösischen Häfen gehen / oder von dar kommen / wegzunehmen. Hierbeneben ist annoch resolviret / daß der Graf von Nottingham einer der vornemsten Secretarien des Staats den Lord Dursley Extraordinairen Envoy dieser Crone von dieser Sr. Maj. Resolution völlig informiren solle / um solche den Hrn. General Staaten zu wissen zu machen.

Richard Colinge.

Ob nun wol die Stadt Hamburg durch ihren den 2. 12. May nach dem Haag abgeschickten Syndicum bey der daselbst befindlichen hohen Versamlung ihre Angelegenheit wegen der Schiffarth und fernern Freyheit auffs beste zu remonstriren suchte / so wolte jedoch von Engeland und Holland ihr solches ferner nicht gestattet werden. Dahero auch die Käiserl. Mandata Avocatoria den 17. May S. V. zu Hamburg affigiret und publiciret / und unlängst hernach der Frantzös. allda bißhero subsistirende Resident / Mons. Bidal, jedoch auff zuvor erhaltenen Käiserl. Paß / die Stadt zu verlassen obligiret worden.

Sönsten wolte daselbst abermal eine Furcht entstehen / wegen des von Ihr. Kön. Majest. in Dennemarck zu Glückstadt intendirten Elb-Zolls / weßhalb dann die Stadt folgendes Schreiben an Ihr. Käiserl. Maj. abgehen lassen:

Memorial der Stadt

Aller-Durchleuchtigster / ꝛc.

Eu. Käiserl. Majest. können wir in allertiefester Veneration hiermit vorzutragen keinen Umgang nehmen / wie daß wir mit gar grosser Bestürtzung durch ein unvermuthet erschollenes Gerüchte in Erfahrung gebracht / ob solte von Ihr. Königl. Majest. in Dennemarck nemlich abermal das Gesuch eines Elb-Zolls / vor der Glückstadt erneuert / und zu dieser Stadt und des Nieder-Sächsis. consequenter auch anderer anligenden Cräise und Provincien hohen Nachtheil / gefährlich darinnen avanciret seyn. Nun wollen wir zwar nicht / können auch / in Betrachtung des H. Reichs hochbetheuerten Conventionen / Constitutionen und Satzungen / nicht an sothane Außstreuungen Glauben geben / um so viel weniger / weil unsers Wissens / bey dem durch allerseits hohe Gesandtschafft zu Regenspurg versamleten Collegio Electorali dißfals nichts angebracht / noch / daß bey Eu. Käiserl. Maj. hochpreißl. Reichs-Hofrathe dieses negotium auß denen hiebevor verübten Actis und Deductionibus reassumiret sey / und vorgekommen / Sachen aber von hoher Wichtigkeit / als diese / dadurch nicht allein ein Grentz und Frontier / sondern auch fast einzig mehr übrige Reichs-See-Handels-Stadt nothwendig vergehen / ganze Cräise mit zum Verderben hingeschleppet / auch innerliche schwere Unruhe / samt unaußbleiblichen collisionen / zu gewarten / nicht so eilig / noch ungehöret / oder ohne Verwahrung derer Interessenten / pflegen resolvirt zu werden. Nun sey zwar ferne / und steiget uns nicht zu Gedancke / E. Käis. M. die wir vor diese Stadt sowol / als die gemeine Wolfahrt des Reichs väterlich sorgen wissen / einige Masse in Dero allergnädigsten Belieben zu geben / indessen ersuchen jedoch allerunterthänigst-demütigst / Dieselbe geruhen / Dero höchsten Milde nach / uns zu keinem argen zu deuten / daß wir nur remissivè auß denen bey höchstlöbl. Reichs-Hofrath An. 1678. und nachgehends häuffig angekommenen Remonstrationen und Deductionen / nicht nur von dieser Stadt / sondern von samt und sondern Hohen Herren Ständen des Nieder- und Ober-Sächsis. Cräises / ja gar außwärtiger Cronen / Spanien / Engeland / und der Republicq Holland / nicht weniger Eu. Käis. Majest. eigenen Erb-Königreichen / und Erbländern / nur in genere recapituliren / daß durch sothane Zolle-Cession und Anlegung das Heil. Reich (welches nur den einzigen Elb-Strohm noch offen hat) auff einmal geschlossen / und darmit dessen warhaffter Schlüssel in frembde Hände gegeben / die Commercien / wovon Land und Leute im Reiche sich conserviren müssen / gestecket / die Waaren (in dem der Zoll auff dieselbe geschlagen wird) durchs gantze Reich biß in Eu. Käiserl. Maj. Erb-Königreiche und Lande / und weiter ärgerlich vertheuert / die Reichs-Unterthanen verarmet / Exteri contra principia Politica bereichert / und des Reichs Kräffte / womit es nachmals selbst debelliret und subjugiret werden kan / ja die Species-Rthlr. in welchen der Zoll gefordert wird / zum Reiche hin-

1690. Hamburg. 2 Käis. M. Wegen des von der Cron Dennemarck prætendirten Elb-Zolls.

auß

1690.

außgeführet werden; dieser guten Stadt so neuen als alten starcken/ hiebevor in Actis zum öfftern allegirten Privilegien/ Assecurationen/ und hohen Zusagen/ daß auff dem Elb-Strohm unterwerts Hamburg biß in die See zu keiner Zeit einiger Zoll solle verwilliget/ oder angeleget/ sondern propter utilitatem publicam dem Commercio und der Schifffarth darauff ihr freyer ungehinderter Lauff zu ewigen Tagen gelassen werden soll/ vor dißmal nicht weitläufftig zu gedencken: welches alles/ da es nun nicht mehr attendiret/ sondern auffgehoben werden solte/ die Stadt sich keines Zuverlasses in der Welt mehr getrösten könte/ ihre Bürger und Einwohner als desperat sich hinauß in fremde Gebiete und Botmässigkeit begeben/ die Stadt auch nolens volens in subjectionem & securitatem folgen müste; Inmassen das Commercium auff dergleichen Zoll ad ostium fluminis sich sofort divertiret/ und nicht wiederkehret/ wo es einmal verwiesen ist/ die Stadt aber kein ander subsistenz-Mittel/ als das blosse Commercium und die Navigation; dahero Eu. Käis. Majest. uns sicherlich zuzutrauen allergnäd. geruhen/ daß einer solchen Handels-Stadt/ wie diese/ kein ärgeres Ubel an den Hals geworffen werden kan/ welches ihr eben so gewiß den ruin überbringet/ als wenn ein declarirter offenbahrer Feind mit einer Armee an die Stadt ruckte/ nur daß der Unterscheid in tempore ist/ und dieselbe durch den Zoll lentiore tabe consumirt wird. Ob nun dem H. Reiche gerathen sey/ die noch übrige von See-Handels-Städten/ in welchen vor diesem ein gut Theil roboris Germaniæ bestanden/ die auch ohne dem allgemach ad paucitatem redigiret seyn/ und in specie diese gute Stadt/ die ad saccum peram usque Eu. Käiserl. Maj. bißhero allerunterthänigst treu geblieben/ so auffzuopffern/ müssen wir billich allerunterthänigst dahin stellen. Und obwol pro tempore gewisse respecten von Allianzen/ dadurch dem jetzigen Reichs-Feinde Abbruch geschehen könte/ und daß die Zoll-Cession etwa auff gewisse Zeit/ auch in compensationem der von Reichs wegen zu gewarten habenden Dienste/ auff gewisse Satisfactions-Gelter verlanget werde/ hierzu scheinbaren Anlaß geben möchte; so würde doch die Allianze glaublich dahin zielen/ daß der Verderb- und Schaden von dem H. Reich abgewendet werde: Es wird aber die unaußbleibliche Folge/ und Außgang docieren/ daß/ was dißfalls von einer Seite verhindert wird/ an der andern angekündet/ und nicht minder werde caviret werden. Belangende/ daß die Cession nur auff eine kurtze Zeit/ und ansehnliche Summ-Erhebung etwa zur Satisfaction gesuchet werden möchte/ so ist/ da wegen angebotener und erwartender Beyhülffe J. Königl. Majest. von Dennemarck von Reichswegen was beyzulegen wäre/ auff andere Mittel/ welche dem H. Röm. Reiche/ dessen Freyheit und Wolfahrt weniger Gefahr und Nachtheil bringen/ billich zu reflectiren/ massen Eu. Käis. Maj. höchst von Gott begabtem und erleuchteten Verstande nach/ Dieselbe noch wol werden außzufinden seyn/ hierauff aber allergnädigstes Angemerck (jedoch ohne allerunterthänigstes Maßgeben) so schwer nicht zu richten/ denn Eu. Käis. Majest. erlaube uns allergnädigst/ Deroselben zu allerhöchst erleuchtetem Gemüte zu führen/ daß/ man clausulire/ und mache limitationes, restrictiones, ratione temporis, summæ & modi, &c. wie man wolle/ alles solches dennoch nichts sey/ die hohe Gefahr/ Schädlichkeit und Nachtheil/ sowol des gantzen Reichs/ als derer Herren Nachbaren und Interessenten stecken darunter/ und haben alle præcautiones keinen Effect. Dann/ teste experientia, wann die possessio erst eingeräumet/ um̃ das Lucrum cum damno aliorum wol thut/ hernach nichts geachtet wird/ und in Ewigkeit keine liquidation derer erhobenẽ Geld-Summen/ auch schwerlich die Wieder-Auffhebung des erlangten Zolls zu hoffen stehet/ worüber dißfalls man sich auff die grossen Volumina Reichs-Actorum von An. 1630. biß 1644. beziehet/ in welchen erstens An. 1630. Christianus IV. König in Dennemarck hochsel. Andenckens eigenmächtig/ und purè de facto den Zoll anlegete/ hernach/ als er post turbas aliquot eine temporal-Concession auff 4. Jahrlang von An. 1633. biß An. 1637. erhielte/ nach verflossenem quadriennio, ihne auff keine Käiserl. Befehle oder Reichs-Satzungen wieder auffheben wolte/ biß endlich An. 1645. der Friede zu Premlebeo zwischen beyden Cronen erfolgete/ und darinne nicht nur der Cron Schweden/ sondern auch des Staats von Holland Unterthanen davon eximiret worden/ und darüber endlich der Zoll von selbsten fallen müssen. Solchem nach tragen zu Eu. Käiserl. Majest. in allertiefester devotion wir die unverruckte feste Hoffnung/ und demüthigste confidenz, Dieselbe werden diese importante Frontier, und nur einzige zur Schifffahrt und zum See-Handel im Reiche/ und hierauß mehr freye und bequeme Städte/ so von dero fato mehr/ als glaubig/ weit und breit herum dependiren/ noch auch das Interesse von den hochlöbl. Ober- und Nieder-Sächsis. und andern anligenden Cräisen/ (Eu. Käis. Maj. eigener Fürstenthümer/ Schlesien und anderer Erblande dißfalls mit habendem starcken Interesse zu geschweigen) nicht dergestalt auß der Käiserl. milden Vorsorge gelassen/ und als abandonniret dahin gegeben haben/ daß Sie Ihren allergnädigsten Consens zu solchem Land-Städt- und Leute verderbenden Vorhaben ertheilet hätten/ ersuchen vielmehr/ wegen Wichtigkeit der Sachen allerunterthänigst/ gehorsamst/ ja flehendlichst/ Sie geruhen/ wie in vorigem seculo An. 1562. geschehen/ und in diesem/ daß es nimmermehr geschehen solle/ repetiret/ und propter utilitatem publicam ac rationes perpetuò durantes (oder anderen respecten von Staats- oder Geld-Satisfaction und dergleichen/ zu verlassen) fest gestellet ist/ ein

1690.

vor

1690. vor allemal solches abzustellen / und die obschwebende Ruin derer Länder und Städte / samt allgemeiner Theurung darmit allergnädigst zu præcaviren / auch übrigens / bey ohne des bekanntem Bedrück dieser guten Stadt / da durch publication derer Avocatorien alles Commercium cessiret / deroselben auß Hispanien / Italien / Portugal und Grünland zurück erwartende Schiffe / mit der Ladung in den grössesten Hazard von feindlichem Anfall und Invasion lauffen / bevorab / da mit heutigen Brieffen auß Franckreich Nachricht eingelauffen / daß die Stadt Untergesessene / in Franckreich befindliche Schiffe und Güter / samt Dero übrigen Habseligkeiten confisciret / die Stadt vor Feind erkläret / und Königl. Ordres an alle Armateurs abgegangen: Ihre in Engelland und Holland unschuldig auffgebrachte Schiffe und Güter wider alle Rechte zum despect Ew. Käis. Maj. und des gesamten Heil. Reichs / noch wie vor angehalten / und confisciret werden / auch Jh. Churfl. Durchl. von Brandenb. die von Ew. Käis. Maj. habende Geld-Designation deren Moderation mit allem Bitten und Flehen zu erhalten / Wir von Ew. Käis. Maj. allerdings unerhört geblieben) mit fast feindlichem Uberfall oder Repressalien von denen Unserigen zu erzwingen drohen / es in die allergnädigste Wege / Ihrem allerhöchsten Käis. Vermögen nach / zurichten / damit hiesige / bey so vielen erleidenden Trangsalen so schwürige Bürgerschafft nicht zu völliger Desperation veranlasset / und die Stadt mit ihrem kostbaren Fortifications-Werck und Soldatesca, dem Reiche zu gute / als dessen Wolfarth und Sicherheit damit verknüpffet ist / im Stande zu erhalten nicht incapabel gemachet werden möge. Welches Ew. Käis. Maj. höchsterleuchteter Erwegung / mithin zu unserer allerunterthänigsten Entschuldigung bey sich ereignendem etwanigen Unfalle / so nicht zu verhoffen / auch GOtt in Gnaden verhüten wolle / allerunterthänigst anheim geben / und in Dero beharrlichen Käiserl. Hulde und Gnade / mit aller unaußsetzlichen Devotion und Treue zu verdienen / Wir jederzeit so eyfferigst als schuldigst verbunden leben. Den 27. Jun. 1690.

Diesem ist noch eine absonderliche Schrifft beygefüget worden / vermittelst welcher Sie Dero und des gesamten Reichs / wie auch der angräntzenden Länder hierunter periclitirendes Interesse und was es mit der Elb-Zolls-Freyheit vor eine Bewandnis habe / beweglich vorgestellet / dessen Inhalt folgender gewesen.

Manifest dieses Zolls wegen.

SErenissimus ac Potentissimus Rex Daniæ würde / concesso hoc Telonio, alle Claustra Imperii Germanici in Septentrione & Occidente in seiner Macht haben. Dann das Reich gegen Osten / Süden und Westen mit festem Lande beschlossen / und hat daselbst keine außfliessende Ströme / ist aber nur offen zur Schiffart und See-Handlung / wie auch Kriegs-Macht heran zubringen / gegen Norden / per mare Balticum, durch den Sund / welchen Rex Daniæ in seiner Gewalt hat / ferner gegen Nord-Westen durch den Wasser-Strom / dessen Ostii, durch die darauff in Besitz habende Zölle Er ebenfals Dominus und Arbiter ist. 1690.

Ist demnach nur noch übrig die einzige Luffr. Röhre des Heil. Reichs / nemlich Ostium Albis, welche auß reifflich-bedachten hochwichtigen Ursachen von allen Seculis her per privilegia Imperatoris Friderici I. Ao. 1189. und folgender glorwürdigsten Käisern / frey behalten / und immerfort also zu bleiben / verordnet worden. Würde nun contra ista privilegia & rationes tàm numero quàm pondere gravissimas Regi Daniæ der Zoll verwilliget / so wäre das primo / und also ultimum Claustrum Imperii auch in seinen Mächten / folglich den Fluß zu sperren / die Schiffahrt nach Belieben zu hemmen / den Handel des Reichs zubezwingen / Kriegs-Schiffe sub titulo, den Zoll damit zubehaupten / auff den Strom zu bringen / consequenter (weil niemand derer benachbarten Herren Hertzog. Nieder-Sächsischen Cräises Schiffe auff dem Strom hat / oder sonst bedarff) ohne jemandes Verwehren oder Vermercken / Kriegs-Völcker darauff zubringen / nach Gelegenheit ans Land zu werffen / und sein pouvoir immer weiters zu extendiren / gestalten Ihrer jetzt regierenden Königl. Maj. Hr. Großvatter Christianus IV. Christmildester Gedächtnis / bereits bey solcher Gelegenheit de facto ein Zeug- und Block-Hauß erbauet / und längst in den Frey-Strom vor die Glückstatt herauß geleget hat / um die vorbey fahrende Schiffe darauß mit dem Geschütze zu erreichen / und zu bestreichen / welches auch auff kein Käiserlich Mandat hat wieder weggeraumet werden wollen / und noch jetzo daliegt / wie nicht weniger in einer recht im Elb-Strom liegenden / und de facto fortificirten Insel Hidler-Sand genannt / Geschütze und Kriegs-Volck / den Elb-Strom unfrey zu machen / vorhanden sind. Ferner (2.) ist zu wissen / daß der Elb-Zoll zu Glückstatt unterwerts Hamburg / der Stadt Hamburg Ruin und Untergang inevitabel seyn / und infallibili consequentia auffeinander folgen würde / dann die Stadt hat keine Aecker / oder Bergwercke / Weinwachs und dergleichen beneficia naturæ, davon sie ihre Conservations-Mittel suchen könte / sondern die blosse Ihr von Gott verliehene Situation und opportunität zur Schiffart und See-Handel / mittelst welcher das Heil. Reich durch Sie in fremde Länder Gewächse / Waaren / und Manufacturen außschicket / und wiederum herein holet / ist ihr einziges Talent, wovon die Menge ihrer Einwohner Brod und Lebens-Mittel suchen / sonsten aber verhungern und vergehen müsten. Nun kan aber bey Auffrichtung einer Zoll-Stadt zu Glückstatt kein Commercium zu Hamburg mehr statt halten / wie ad oculum zu remonstriren leicht und schon anderwerts geschehen ist; müsten und würden also die Schiffer / Bootsleute / und Schiffbauer sich zur Stadt

Ham-

1690.

Hamburg hinauß in das Königliche Dänische Gebiete zu wohnen begeben / andere Bürger ihre Häuser / Speicher / Läden / Backräume / Keller / ꝛc. ꝛc. ledig stehen sehen / die Stadt selbsten würde ihre schwere Onera nicht mehr tragen / kostbare fortificationes und Soldatesque zu ihrer defension nicht länger unterhalten können / sondern sich nolens volens Serenissimo Daniæ Regi in die Arme werffen müssen / welches Regiæ Majestati Daniæ auch gar wol bewust ist ; wie aber der Stadt vi apertâ beyzukommen / gar zu viel bruit und motus geben würde / also wird solches hac via obliquâ unvermercket versuchet.

Was nun solches vor grosse Veränderungen in statu publico Imperii, obgleich zu erst in dessen vordern Theile Nieder- und Ober-Sachsen / causiren würde / können alle kluge Leute leicht ermessen / massen das Teutsche Reich zuförderst dreyerley invasiones zu befürchten hat / als ab Oriente von den Türcken / wie leyder ! am Tage ist ; ab Occidente am Rhein-Strohme / ist auch bekannt ; auß Norden am Elb-Strohme ist nur ein einziger Arm Terræ continentis, nemlich Jutia, pars Daniæ, und zeugen die alte Historien / was vormahls die Normanni den Strich her vor Einbrüche ins Reich gethan haben. Wider solche invasiones nun haben biß umlängst dem H. Reich drey vornehmste Frontier-Städte / als drey Eck-Steine gedienet / welche / so lange sie feste gestanden / kein Feind sicher über oder vorbey zugehen / und länger in hostico zu subsistiren vermacht hat. Der eine davon / nemlich Straßburg / ist verlohren gegangen / darüber der am Rhein- und Mayn-Strohm angesessenen Chur-Fürsten und Stände / und derer Unterthanen gäntzliche desolation und Krieges-Verwüstung / wie leyder ! zu Tage liget / entstanden / das gantze Reiche in Unsicherheit und Kriege gefallen / auch gantz Europa in Sorgen und troublen ist / wird auch jetzt nach dem Verluste erkennt / was daran abgegangen / und dem Reiche für Gefahr und ruin dadurch zugezogen sey / mehr als vorher / da es hätte beybehalten werden können. Der andere Lapis angularis, die Stadt Wien / ist gleichfalls schon auff dem Fall gestanden / die doch durch Gottes sonderbahre Gnade noch errettet / dadurch zugleich die umligenden Länder und Oerter von fernerer ravage salvirt worden. Der dritte Eckstein ist nun die Nordische Frontier-Stadt Hamburg / von deren Verlust / welcher durch Verwilligung des gedachten Zolls unauffenbleiblich veranlasset werden dörffte / man sich eben die funeste sequelen / wie von Straßburg / zu promittiren hätte / und zwar noch etwa so viel mehr / als das Commercium der Stadt Hamburg universaliter durch das Teutsche Reich gehet / und nachmals / wenn dasselbe zu ligen käme / die mehresten Reichs-Unterthanen weit und breit mitdrücken würde / welches mit der Stadt Straßburg nicht also bewandt / indeme dieselbe eine solche specula Imperii an einem freyẽ Flusse nicht ist / wie diese. Was ist nun nicht für edles Blut gewaget und vergossen / um die vortreffliche Grentz-Mauer der Stadt Wien zu entsetzen und beyzubehalten ? Ist demnach wol zu bedencken / daß nicht durch eine Inadvertenz eine andere von grosser importanz, die Stadt Hamburg nemlich / in desperaten Stand und ruin gebracht werde.

4. Alsdann nun anfangs remonstrirter massen / der bedeutete Elb-Zoll dißfalls ein Clavis Imperii wäre / so würde wol gar zu gefährlich seyn / den Clavem einem außwärtigen und vorhin schon zur See vermöglichem Potentaten in Händen zu stellen / in mehrerm Betracht / wann derselbe sich mit einem andern Allirte / und mit Auxiliar-Schiffen und Völckern verstärckete / diese Conjunction die grössesten Dinge würde unternehmen / und effectuiren können.

5. Wenn Rex Daniæ den Glückstädtischen Zoll einige Zeit gehabt hätte / könte er mit Teutschlandes eigenen von dem Zoll habenden Mitteln es debelliren / anerwogen / er immittelst reicher und mächtiger / Teutschland hingegen ärmer und schwächer worden wäre. Nachdencklich genug / ja absurd würde seyn / wann das Teutsche Reich selbst die Geld-Mittel / beste Kräffte und succum vitalem mediante telonio ex visceribus suis darzu hingäbe.

6. Ein Krieg aber des Reichs mit Sr. Kön. Maj. könte am Ende nicht nachbleiben / denn man à posteriori ipsa rei evidentia sehen würde / wie übel die Concession gethan / welche zu remediren kein ander Mittel als vis, oder ein Krieg seyn könte / indem keine revocatio einigen effect haben würde.

7. Die Zeiten könten vor sich auch solches malum nicht heben / sondern würden es immer mehr und mehr erweitern ; dann Rex Daniæ sich je länger je fester in die possession setzen / und die Süssigkeit sothaner Hebung empfinden würde / adeoque principiis obstandum, ingressus impediendus.

8. Wenn der Zoll einmal angeleget / und frembde Nationes, v. g. Frantzosen / Engelländer / Holländer / davon frey wären / gestalten Rex Daniæ sie wol frey durchlassen müste / oder dicti Reges & Respublicæ sich selbst mit habender See-Macht davon frey machen könten / so würden dieselbe nicht allein nicht gerne sehen / daß der Zoll wieder abgeschaffet würde / sondern auch propter Interesse etwa Regi desfalls contra Imperium mit adsistiren / daß er perpetuiret würde / damit die freye Hand ins Reich zu handeln / und der Teutschen Geld herauß zu holen / behalten / könten Germani interim sub jugo eorum verbleiben. Solcher gestalt theileten effectivè Rex Daniæ, & dicti Exteri der Teutschen bestes Silber-Geld / Jener vermittelst des Zolls / diese durch Anbringung ihrer Waaren / für einen von ihnen nach Belieben steigenden Preiß.

9. Dieses Zolls Abstattung würde eine Universal-Dienstbarkeit und tributariam qualitatem des Reichs an die Cron Dennemarck in-

fert,

1690.

feriren. Denn der Zoll ist species tributi, und deme man Zoll giebet/ dem dienet man suo modo, arbeitet für denselben/ ut ipsi benè sit, etiamsi nobis sit malè, und der Gewinn ist dem Zollheber allezeit gewiß/ der Kauffmann gewinne oder verliehre an seinen Waaren. Nun aber würde fast das gantze Reich effectivè den Zoll-tribut erstatten müssen / inmassen er von dem Kauffmann auff die Waaren, geschlagen wird/ die Waaren aber auff die Messen und Jahrmärckte ins Reich weit und breit geführet werden.

10. Das Fürstl. Hauß Braunschweig-Lüneburg würde die Concession auch unmöglich für sich gehen lassen können / zumal es bey vorbedeuteter Bezwing- und Befestigung des Elb-Strohms mit armirten Schiffen / samt Erhebung so vielen Geldes von allen trafiquirenden (worzu Sie/ Herren Hertzoge/ und deren Unterthanen/ als längst an dem Elb-Strohm Mitligende und Angräntzende weidlich das ihrige mithergeben müsten) nie in beständigem Ruhstand seyn könte/ anerwogen/ indem das Hochfl. Hauß eine weile her so mercksam auff alle movementen des Königs in Dennemarck/ und dessen zunehmende Macht und Armatur gewesen ist / daß sie einige mal auß Beysorge mit ihrer gantzen Armee haben über die Elbe setzen / Sr. Königl. Maj. entgegen gehen/ und deren Desseins verhindern wollen. Wie würden sie denn diesen grossen Anwachs Potentiæ Regiæ, den Mund des Elb-Strohms samt der Navigation und Commercien/ darauff in seinen Bezwang zu bekommen/ und so grosse Summen darmit zu erheben / mit guten Augen ansehen können?

11. Andere oberwerts am Elb-Strohm angrentzende respectivè Käiserl. Königl. Herrschafften/ Chur- und Fürsten würden wegen bereits an der Elbe habenden etzlich und zwantzig Zöllen sehr verkürtzet werden/ und das schon verfallene Elb-Commercium dadurch vollends vergehen / weil obstructo per vectigal ostio fluminis kein Abzug mehr seyn / und sich der Traffique stecken würde/ denn obwol oberwerts/ wie gesaget / auch Zölle an der Elbe abzustatten seyn/ so können doch dieselbe so gar grosse Hinderung nicht geben/ weil sie nur das particular-Commercium von einem nahen Ort innerhalb Reichs zum andern concerniren / hingegen das Universale über/ und auß der Wester-See mit entfernten Europäischen Königreichen und Landen von Hamburg auß / und darzu das ostium fluminis von dar auß biß zur West-See / laut alter und neuer Käiserl. Privilegien/ nothwendig verbleiben muß.

12. Würde also die Verwilligung dieses Zolls an Ihr. Kön. Maj. kein Mittel seyn / mit dem Röm. Reich in voriges altes Vertrauen zu gerathen/ sondern erst einen neuen Krieg im Norden-Theile Teutschlands anzuzünden / darauß sodann durch Beystettung hoher Alliirten leichtlich ein universal-Europäisch Feuer entstehen könte.

13. Man claudicire auch dieses Werck/ mache conditiones darbey/ limitationes, restrictiones, ratione temporis, summæ, modi, loci, &c. wie man immer wolle / ist doch alles nichts/ die hohe Gefahr/ Schädlichkeit uñ Nachtheil sowol des gantzen Reichs/ als derer Herren Nachbaren und Interessenten stecken doch darunter / wie in bedürfftendem Fall noch weitläufftiger zu remonstriren stünde/ und haben alle praecautionen keinen effect. Denn dieselben/ ieste experientia, wenn die Possessio erst eingeräumet/ und das lucrum cum damno aliorum nel thut/ weniger als nichts geachtet worden/ deßfalls auff die grossen Volumina Reichs-Auctorum von An. 1630. biß 1644. bezogen wird/ in welchen erstens An. 1630. Christianus IV. Rex Daniæ Christfil. Andenckens eigenmächtig und pure de facto den Zoll anlegete/ hernach pollicitus aliquot eine temporal-Concession auff 4. Jahr lang von An. 1633. biß 1673. erhielte/ nach verflossenem quadriennio aber auff keinen Käis. Befehl oder Reichs-Verordnung ihn wieder auffheben wollen / biß endlichen An. 1645. der Friede zu Bremsbroo zwischen beyden Nordischen Cronen geschlossen / und darinnen nicht nur der Cron Schweden/ sondern auch der Staats von Holland Unterthanen davon eximiret wurden / und darüber der Zoll endlich selbst fallen muste. Und zwar war zu der Zeit facies rerum noch nicht/ wie jetzo/ da offt höchstbesagte Ihr. Königl. Majest. von Dennemarck für sich selbsten Souverain worden ist / &c. Salvis ulterioribus.

1690.

Es hat auch bißher wolgemeldte Stadt diese Sache vermittelst absonderlichen Schreibens sub dato den 29. Septembr. an Ihr. Königl. Majest. von Engeland gelangen lassen mit dergleichen Inhalt:

Schreiben der Stadt Hamburg an Engelland wegen des Zolls.

Nachdem bey uns verlauten wollen / ob solte der Großmächtigste König von Dennemarck bey Ihr. Käiserl. Maj. und den Durchleuchtigsten Churfürsten des Röm. Reichs ernstliche ansuchung gethan habe/ um die Freyheit zu erhalten einen neuen Zoll zu Glückstadt/ unfern dem Munde der Elbe / eines freyen Flusses des Heil. Röm. Reichs anzulegen / auch wenig fehle seinen Zweck zuerreichen; Wir aber zugleich mit Freuden vernommen/ daß Eu. Königl. Maj. Dero an dem Käiserl. Hofe residirendem Gesandten Ordre gegeben / diesem zum verderblichen Kauffmannschaffe nicht allein des Niedersächsischen Kräises und unserer Stadt/ sondern auch von Teutsch-Land und der sich allhier auffhaltenden Englischen Nation selbst gereichendem Unternehmen zu widersprechen: So haben wir unsere schuldigkeit zu seyn erachtet/ Eu. Königl. Maj. vor dero hohe zu dem allgemeinen wohlseyn des Kauffhandels dieser Stadt tragende Gnade demüthigst zu dancken / auch zugleich in aller demuth zu bitten/ sich vermittelst Dero hoher Autorität bey dem unüberwindlichsten uñ grossmächtigsten Käiser und den Durchleuchtigsten Churfürsten desfalls ferner zu interponiren.

Und

1690.

Und obwol zur Gnüge bekannt ist/ was grosser Nachtheil und Schaden dem Kauffhandel zugewachsen/ als ehedessen der König von Dänemarck/Christianus der IV. glorwürd. Andenckens/ dieses Zolles nicht nur mit Widerwillen des Röm. Reichs/ sondern auch wider unsere Privilegien/so wir von dem Reiche besitzen/ sich angemasset/ indem daß unsere Schiffe nach eigenem Gefallen der Zöllner angehalten/besucht/ mit harten Abpressungen beschweret und geplaget/ ja unterweilen confisciret/ und dergestalt der Preiß der Kauffmannschafften/ so wol an Gewächsen als Manufacturen/ beydes in- und außländischen so hoch gesteigert worden/ daß die Waaren unverkaufft liegen bleiben müssen; Worauß auch weiter erfolget/ daß die Könige von Engeland/ so wol in ihren Unterthanen/die theils hier/theils in Groß-Britannien wohnen/ und mit unsern Bürgern vielfältige Handlung treiben/ als unsere Stadt in ihren Bürgern sehr benachtheiliget worden/ ja allen Königen und Staten von Europa viele Verdruß/ Schaden und Unheil hierdurch zugewachsen: Und werden Ew. Maj. solches leichtlich ermessen/ wann Sie geruhen werden sich zu erinnern/wie sehr die auß Engeland/ Holland/ Spanien/Portugal/ und andern Orten kommende Schiffe an dem Ort des Zolls verungleichet und geplaget/ auch die Kauffmanschafften/so nach Teutschland sollen gebracht werden/ auffgetrieben werden. Wir zweiffeln auch nicht/ nachdemmal dieser Zoll mit allgemeinem Beysinnen des gantzen Reichs/und aller Könige und Staten von Europa, und insonderheit durch Zuthun der Könige von Groß-Britannien/und der Großmögenden Staaten von Holland/vor unbillich/ und nachtheilig gehalten/ auch endlich Anno 1644. gäntzlich weggenommen worden/ Ew. Königl. Maj. werde dem gemeinen Besten zu gute die Hand an dieser Sache ferner halten/und dem Ubel/so lange nicht alles in vorigem Stand ist/lieber vorkommen/ als Dero Unterthanen und den gantzen Kauffhandel vor dieser Beschwerde/ Gefahr und Elend bloß stellen. Es mangelt nicht/gnädigster König/ an unterschiedenen/ namentlich seiner Königl. Maj. von Schweden/ allen den Durchleuchtigsten Hertzogen von Braunschw. und Lüneburg/ und vielen andern Fürsten und Ständen von Teutschland/die dem Großmächtigsten Könige von Dänemarck widersprechen/ und allerdings wollen/ daß der Kauffhandel auff der Elbe frey und unzerstöret bleiben solle/ und ist solchem nach nichts übrig/ als daß Ew. Königl. Majest. dieser Parthey allergnädigst betrette/ damit das Ansuchen des Königs von Dänemarck um so viel weniger seinen Fortgang erreichen möge. Ersuchen demnach Ew. Königl. Maj. durch die Weltbekannte Glorie der Großmächtigsten Könige von Engeland/ und insonderheit nach dem Exempel Ew. Königl. Maj. mütterlichen Ohms/ König Carln des Andern/ glorwürdigsten Andenckens/ als welche durch Beförderung des Kauffhandels und Beschützung desselben wider den Glückstättischen Zoll/einen unsterblichen Ruhm erworben/ und noch biß heute mit grossem Lobe erhalten/ ingleichem durch die sonderbare und gleichsam erbliche Gnade/womit Ew. Königl. Maj. den freyen Lauff desselben befördert/ daß sie gnädigst geruhen wollen/ den gemeinen Kauffhandel und in demselben unsere Stadt bey Sr. Käiserl. Maj. den Durchläuchtigsten Churfürsten und dem Reich kräfftig zu maintentren/ dessen Freyheit nachdrücklich zuvertretten/ und dergestalt nicht allein die Elbe/ sondern den Kauffhandel vor Belastigung und Sclaverey zu beschützen/ auch solches Dero Gesandten so wol zu Wien/ als an den Höfen der Durchleuchtigsten Fürsten des Reichs zubefehlen. Vor welche Ew. Kön. Maj. hohe Königl. Generosität die gantze menschliche Societät/ als welcher Mängeln ohne die Kauffmanschafft nicht kan abgeholffen werden/ Ihnen wird verbunden seyn/ ja selbst die Nachkommen werden vor diese nie gnugsam zu preisende Ehre Ihrer Erhaltung Ew. Königl. Maj. sich verpflichtet erkennen/ und mit danckbarem Andencken Sie unabläßig'veneriren/Womine. Hamburg/ den 29. Septemb. 1690.

Weil auch wegen eingerissener/allerhand geringhaltiger Müntze/und insonderheit der Zwey Drittel Stücke so wol von Ihro Käis. Maj. und dem Reichs-Convent, als auch Sr. Churfürstl. Durchl. von Sachsen und Brandenburg/ ingleichem dem Hochfürstl. Hause Lüneburg allerhand heilsame Verfassungen gemacht worden/wie wir in dem vorhergehenden gesehen/ so hat E. E. Rath der Stadt Hamburg nicht weniger zu Abwendung aller ferneren Confusionen/ein neuerklärtes und extendirtes Müntz-Mandat. unterm dato den 26. Martii publiciren lassen von folgendem Inhalt:

Der Stadt Hamburg Müntz-Edict.

Wir Burgermeister und Rath der Stadt Hamburg/ fügen männiglichen/ insonderheit aber dieser Stadt Bürgern und Einwohnern hiemit zu wissen: demnach wir durch verschiedene/ absonderlich vom Jahr 1669. her/ nach und nach publicirte/ auch zuletzt unter dem 12. April vorigen 1689. Jahr erneuerte Edicta und Verordnungen/ den weltkündiger massen hin und wieder eingerissenen/ und fast überhand nehmenden Müntz-Gebrechen/ durch häuffige Einschleichung fremder untauglicher oder geringhaltigen Gelt-Sorten in diese Stadt/derselben und deren Commercio mit zuwachsenden Schaden eusserstem Vermögens abzuwenden/und schändlichen Gewins süchtiger Leute dazu gebrauchenden Practiken und Unterschleiffung/ mittelst angedroheter/ auch wider die betrettene Verbrecher/ nach befindung/ernstlich vollstreckter Bestraffung/zu steuren/ uns angelegen seyn lassen/ nicht weniger männiglichen wolmeynentlich vermahnet und gewarnet haben/ im Handel und Wandel/Wechseln/und sonst für Anneh-

mung der geringhaltigen / theils schon bekanten doppelten / einfachen und halben Drittel / auch andern schlechten Gelt-Sorten sich fleissig zu hüten / um bey deren forderſamſten Devalvirung oder Verruffung / den unaußbleiblichen Verlust an deren schlechten Werth nicht zu empfinden; und aber dessen ungeachtet die Erfahrung bezeuget / daß dennoch sothanem höchstschädlichen Unheil in dieser Stadt nicht gnugsam gewehret / und ein Ende gemacht werden können / allermeist auch jetziger Zeit zu besorgen ist / daß / da so wol von einigen benachbarten Chur- und Fürsten / als auch andern weiter entlegenen Ständen des Reichs verschiedene Münz-Sorten in Dero Gebiech und Ländern / theils schon devalviret oder verruffen sind / oder doch chistens devalviret und verbotten werden sollen / solches daselbst nicht mehr gang und gäbige unächtige Gelt um so vielmehr anhero geführet / und durch betrügliche Prætexte, oder sonst unerforschliche Verhählung in dieser Stadt practisirt werden möchte.

Als haben wir in forderst / Krafft dieses / alle und jede von Jahren zu Jahren wider die Einführung und Verwechselung der schlechten frembden Münz-Sorten in dieser Stadt publicirte scharff verpœnte Edicta nochmals wiederholen und erneuern / und männiglichen erinnern wollen / denenselben in allem und jeden völlig und gebührend nachzuleben / oder gewärtig und versichert zu seyn / daß mit unaußbleiblicher Execution der an Leib / Ehr und Gut angedroheten Straffe / nebst Confiscirung des geringhaltigen Geldes / so in diese Stadt würcklich gebracht / oder einpractisiret werden wollen / wider die Verbrecher / wann sie darauff betretten / oder dessen sonst durch genugsamen Beweiß überführet werden könten / ohne einziges Ansehen der Person verfahren werden solle: mit diesem Anhange und ferneren Erklärung / daß / so wenig der Prætext, ob kämen die Gelder von hoher Hand / oder solten nur durch geführet werden / (massen ein jeder sich dergleichen Commissionen bey vorbedeuterer Straffe zu entledigen schuldig) als anderwärtiges Vorwenden / es habe Namen wie es wolle / dagegen gehöret noch zugelassen werden solle / nur dieses einige außgenommen / wann etwann erweißlich darzu thun / daß das Gelt auß unumgänglicher Noth / in Zahlung einer gehabten Schuldforderung / da keine anderwärtige Satisfaction zu erlangen / noch das schlechte Gelt selbiger Orten auff Wechsel zu remittiren / oder sonsten anzusetzen gewesen / angenommen werden müssen / da es jedoch vorgängig auff hiesigem Zolle anzugeben / in Verbleibung dessen aber auch solche Außflucht / wann sie gleich sonst erweißlich wäre / nicht admittiret werden soll.

Und damit ferner ein jeder wisse / wie gut oder schlecht die doppelte und einfache fremde Drittel / nach deren verschiedenen Valor in innerlichem Gehalt / und wie wenig oder viel dieselbe gegen gute Reichsthaler gültig seyn / als haben wir nachfolgende Sorten durch unsern beeydigten Waradein außziehen / und deren Abdruck / nebst derselben Rechten Werth / wie solcher zugleich gegen Courant Gelt reduciret / hieher setzen lassen / mit dieser außdrücklichen und ernstlichen Verordnung / daß keiner die jenige Sorten / so ihm etwa nicht anständig / wider seinen Willen / vielweniger zu höhern als dem hier bedeuteten Preise / in Bezahlung und sonsten sich andringen zu lassen / schuldig seyn soll. uns übrigens ins künfftige der allhier noch nicht benamten / auch sonst nach Befindung weitere Verfügung Devalvation oder Verruffung vorbehaltend. Wornach sich einjeder zu achten / und vor Schimpff und Schaden zu hüten hat. Zu wessen mehrer Nachricht / und damit niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne / wir diese erneuerte / erklärte und extendirte Verordnung / von denen Cantzeln offentlich verkündigen / und gewöhnlicher Orten affigiren lassen.

Actum & Decretum in Senatu, publicatumque sub Signeto den 26. Martii Anno 1690.

Diesem seynd hernach unterschiedene specificirte Sorten beygefüget / welche wir der Kürtze halben übergehen.

Nicht weniger haben auch andere vornehme Reichs-Städte ihnen dieses Werck lassen angelegen seyn / wie dann ein Hochlöblicher Magistrat zu Nürnberg allbereit in dem zu Ende lauffenden Jahre 1689. folgendes Mandat ergehen lassen.

Demnach ein Hoch-Edler / Fürsichtiger und Hochweiser Rath / dieser des Heil. Reichs Stadt Nürnberg / mit abermahligem sonderbarem Mißfallen wahrnehmen müssen / daß über die von etlichen Jahren sich hervorgethane / und in denen hierauff publicirten Mandaten angezeigte ringhaltige Güldener / deren eigentlicher Halt unter denen hierunter gedruckten Figuren und theils Geprägen zu finden / noch mehr dergleichen neue Münz-Sorten / durch unzulässigen Gewinn suchende Leute / in hiesige Stadt und dero Gebiet / in grosser Anzahl eingeschliechen / und unter die Leute / zumalen aber den gemeinen Handwercksmann / verschoben worden: Als hat Hoch-Edel bemelter Rath dieser Stadt / von Obrigkeitlichen Amyts wegen / hierwider ein ferner gebührendes Einsehen zuthun / sich höchst bemüssiget befunden / und zu solchem Ende nicht allein die

Der Stadt Nürnberg Münz-Mandat.

unter

unter dem Mandat, den 21. Junii des 1687. Jahrs befindliche Abdrücke der damaln verbottenen Güldiner/ und eines jeden Stücks eigentlichen Halt hierunter nochmalen setzen: sondern auch die Figuren deren seithero ferner hervorgekommenen Güldinere/ und deren Werth/ zu männiglichen Nachricht beyfügen lassen. Ordnen/ befehlen/ und wollen demnach dero Hoch-Adel. Herrlichkeiten und Gestreng. hiemit gantz ernstlich/ daß Ihre liebe Burgerschafft und Angehörige/ wie auch dero getreue und gehorsame Unterthanen auff dem Lande/ sich so wol des Einnehmens als Außgebens/ aller solcher in hierunten befindlichen Schematibus specificirter/ auch denselben künfftig hin noch beygesetzter Güldiner/ wie auch anderer in obgemeldten Mandaten verbottener/ auch allhier ungangbarer Sorten/ als insonderheit der so genannten dergantzen und doppelten Frantzösischen Groschen gäntzlich enthalten sollen/ alles bey denen schon vorhero angedroheten ernsten Straffen/ welche wider die Ubertrettere ohnnachläßig vollzogen werden sollen. Inmassen dann mit fernerer genauer Inquisition gegen die jenige/ welche dergleichen Sorten hereinführen/ und wiederum verschieben/ auch ihre Handwercksleute damit bezahlen werden/ so wol vermittelst des angestelten Münz-Visitation-Ampts/ als auch in andere Wege nicht außgesetzet werden solle. Wornach sich männiglich zurichten/ und vor Straff und Schaden zu hüten wissen wird. Decretum in Senatu, den 17. Octob. 1689.

Bald hernach aber unterm dato den 23. Julii jetzt lauffenden Jahres noch ein anders:

Demnach ein Hoch-Edler/ Fürsichtiger/ und Hochweiser Rath/ dieser des Heil. Reichs Stadt Nürnberg/ abermals vernehmen müssen/ daß über die von etlichen Jahren hero sich hervorgethane/ und in denen hierauff publicirten Mandaten angezeigete ringhaltige Güldener/ noch mehr dergleichen Sorten durch unzulässige Gewin̄ suchende Leute/ in hiesige Stadt und dero Gebiet in ziemlicher Anzahl eingeschlichen/ und unter die Leute/ zumalen aber den gemeinen Handwercksmann verschoben werden: Und aber ein jeder/ den/ durch solche allzugeringhaltige Münz-Sorten/ ihm und dem gemeinen Handel und Wandel zuwachsenden allzugrossen Schaden und Verlust bey sich selbsten wol ermessen kan; Als wollen dero Hoch-Adel. Herrl. nicht allein dero wegen Hereinführung/ auch Einnehmens und Außgebens solcher geringhaltiger Sorten/ und sonderlich auch derer so genannten guten und Fränckischen Groschen/ ehemals ergangene und publicirte Mandata und Verbott/ hiemit alles ihres Inhalts wiederholt/ und jedermann getreulich gewarnet haben/ sich hierinnen wol vorzusehen/ sondern ordnen/ wollen und befehlen auch hiemit ernstlich/ daß dero liebe Burgerschafft und Angehörige sich/ zumalen auch/ und sonderlich des Einnehmens und Außgebens der/ in dem angeführten Abdruck befindlichen/ 7. Sorte/ neuer/ theils gar falscher/ theils vor andern allzuringhaltiger Güldener/ welche vielleicht auch ohne und wider derer hohen Fürsten und Herren/ derer Gepräge sie führen/ Wissen und Willen geschlagen worden seyn mögen/ gäntzlichen enthalten/ der bey Handen habenden aber sich anderwärts entledigen sollen/ alles bey denen/ in hievorigen Edictis schon angedroheten ernsten Straffen/ welche wider die Ubertrettere ohnnachläßig vorgenommen werden sollen. Inmassen dann mit fernerer genauer Inquisition gegen die jenige/ welche dergleichen Münz-Sorten herein bringen/ und allhier wieder verschieben/ auch denen Handwercks- und anderen Leuten auffdringen/ und dieselbe damit bezahlen werden/ uneingestellet verfahren werden solle. Wornach sich männiglich zu richten/ und vor Straff und Schaden zu hüten wissen wird. Decretum in Senatu den 23. Julii Anno 1690. 1690.

Und noch ferner den 26. Decemb. Demnach Ander-
Ehr: Hoch Edl. Fürsichtig. und Hochw. Rath wärtiges.
dieser/ des Heil Reichs Stadt Nürnberg mit abermalgem sonderbarem Mißfallen wahrnehmen müssen/ daß über die/ von einigen Zeiten her/ sich hervorgethane/ und in denen hierauff/ publicirten Mandaten angezeigete ringhaltige Güldener/ auch die auff Fränckische Währung geprägte/ allhier niemals gangbar gewesene Münz-Sorten/ noch immerzu und fast täglichen/ neue und noch schlechtere/ durch unzulässigen Gewinn suchende Leute/ in hiesige Stadt und dero Gebieth eingeschliechen/ und unter die Leute/ absonderlich aber/ unter die gemeine Handwercksleute verschoben werden: Als hat Hoch-Edel bemeldter Rath dieser Stadt/ von Obrigkeitlichen Ampts wegen/ hierwider ein ferners gebührendes Einsehen zu thun/ sich höchst bemüssiget befunden/ und zu solchem Ende nicht allein die unter dem Mandat vom 23. Julii dieses zu Ende lauffenden Jahrs/ befindliche Abdrück der damaln verbottenen Güldner/ und eines jeden Stücks eigendlichen Halt/ hierunter nochmalen setzen/ sondern auch die Figuren deren/ seithero ferner hervorgekommenen noch geringhaltiger Güldener/ und deren Werth/ zu männigliches Nachricht/ beyfügen lassen.

Ordnen/ befehlen und wollen demnach/ dero Hoch-Adel. Herrl. und Gestr. hiemit gantz ernstlich/ daß Ihre liebe Burgerschafft und angehörige/ wie auch dero getreue und gehorsame Unterthanen auff dem Lande sich/ wegen des hierauß von neuem sich zu befahren habenden Schadens/ so wol im Einnehmen als Außgeben/ aller solcher in hierunten befindlichen Schematibus specificirter Güldner/ welche noch wol ohne und wider der hohen Fürsten und Stände/ deren Gepräge sie führen/ Wissen und Willen geschlagen/ auch etwan gar von falschen Müntzern gemacht worden seyn mögen/ wie auch aller anderer künfftig noch beygesetzter Güldner/ gleich aller anderer in denen hievorigen Mandaten/ (welche hiemit alles ihres

1690.

Inhalts hiehero wiederholet werden) verbottenen/ nicht weniger die auff Fränckische Währung geprägte Münz-Sorten/gäntzlichen enthalten sollen/ alles bey denen schon vorhero angeregten Straffen / mit welchen gegen die Ubertrettere/ohne Ansehung der Person/ auch Einwendung der Gnade / verfahren werden soll. In massen dann mit fernerer genauer Inquisition gegen die jenige / welche dergleichen Sorten herein führen/ und wiederum verschieben/ auch die Handwercksleute damit bezahlen werden/so wol vermittelst des angestellten/und seithero fortgesetzten Münz-Visitations-Ampts/ als auch unter den Thoren / und in andere Wege nicht außgesetzet/ über diß die Ubertrettere vor unredlich erkläret/ und zu keinen ehrlichen Zusammenkunfften und Gesellschafften ferners zugelassen werden sollen. Wornach sich männiglich zu richten/ und vor Straff und Schaden zu hüten wissen wird. Decretum in Senatu den 16. Decemb. 1690.

Und letzteres.

Endlich auch den 24. Decembris, Es ist leyder mehr dann zur Gnüge bekannt/ was für grossen Schaden das bißherige Außmünzen der ringhaltigen Gelt-Sorten/ in dem Heiligen Reich Teutscher Nation, so wol dem allgemeinen Wesen / als auch dem Handels-Stand zugezogen habe. Obwoln nun dahero Ein Hoch-Edler/ Hochweiser Rath dieser Stadt auß treu väterlicher Vorsorge bewogen worden/ verschiedene Münz-Edicta publiciren zu lassen / auch zu deren vestern Handhabung / ein besonders Münz-Visitation-Ampt anzuordnen/ in Hoffnung/ es werde niemand solchem gemeinsamen verderblichen Schaden nicht allein keine Ursach geben/ sondern auch bedeute wolgemeynte Vorsehung an seinem Ort besten Fleisses beobachten/ und sich vor dergleichen allzuringhaltigen Gelt-Sorten hüten: So müssen doch dero Hoch-Adel. Herrl. mit grossem Mißfallen erfahren/daß die Hereinschleichung der bereits zu verschiedenen malen per Edicta publica scharff verbottenen/ wie auch neuer und schlimmer Münz-Sorten/ fast täglichen zu und überhand nehme. Nun will zwar ein Edler und Hochweiser Rath Jhme die Hoffnung machen/ es werden unter dero Bürgern und Schutz Verwandten der jenigen nicht viel zu finden seyn/ so sich mit Hereinführ- und Einschleichung bedeuter Gelder/ oder auch Auffwechßlung guter Sorten/gegen neue und ringhaltige/ zu Beförderung des ungerechten Müntzens/eingewickelt haben: Es wird aber denenselben/und mithin auch denen jenigen/ so auff jetzt bemeldte Weise künfftig noch betreten werden/hiemit angezeigt/ daß auff solchen Fall nicht allein sie/ sondern auch/nach deren Tod/ihre Erben mit scharffen Straffen uneingestellet angesehen werden sollen. Diesem nach ist vor dißmal eines Hoch-Edl. Hochweisen Raths ernstlicher Wille/Gebott und Befehl/ daß ein jeder bey seinen Burgerlichen Pflichten schuldig und gehalten seyn solle/ die jenige Zettuln/ welche er über seine hereinkommende Güter, in das Zoll-Hauß zu liessern/und in denenselben/ ob kein Gelt darinn befindlich/ bey gedachten seinen Pflichten anzuzeigen/ und das/ sich darinn befindende/ in das Münz-Visitation-Ampt zu liessern/ schuldig ist/ auff das getreulichste zu verfertigen/ und daran zu seyn/ daß in seiner Abwesenheit/ von dessen Weibe/ oder Diener/ und Jungen / hierinn falß keine Gefährde/ Schalckung noch Hintergang begangen werde/ da aber dergleichen sich hervor thun wird/ solle der Ehemann/oder Dienst-Herr mit dergleichen Straff belegt werden/als wann solche Schalckung von ihme selbst begangen worden wäre. Nachdem auch noch wol zu vermuthen/ daß ein oder der andere bey Eröffnung der ihme zugekommenen Güter/ das sich darinnen befindende schlimme Geld herauß nehmen/ hingegen an dessen statt gute und unterschlagene Sorten in das Münz-Visitation-Ampt liessern möchte; Als solle hinführo ein jeder / der solches Gelt dahin liesfert / denen jedesmalen sich allda befindenden Herren Deputirten/ an Eydes statt angeloben/ daß solches in das Amt geliesserte Geld nicht abgewechselt/sondern das jenige sey/ so ihme zugesandt worden. Ferner/obwoln die Obrigkeitliche Verordnung geschehen/ daß alle Fuhrleute und Kutscher / die von ihnen hereingebrachte Paquet alsobalden in das Münz-Visitation-Ampt bringen sollen/ so wird doch allen Kauffleuten und Krämern/ alles Ernsts/ und mit Warnung vor Straff anbefohlen/ die ihnen von denen Fuhrleuten und Kutschern/nacher Hauß gebrachte Paquet, unverlängert in das Münz-Visitation-Ampt zu liessern/ und daß hierinnen keine Gefährde und Schalckung begangen worden sey/ mit eydlichen Angeloben zuerhalten/ auffertigen. Was nun aber/ an Gelt/ in das Visitation-Ampt geliefferet/ auch darauff allda geöffnet worden/ davon sollen einem jeden die sich darunter befundene Banco, wie auch so genannte Mittel-Gulden / noch zur Zeit/ und biß auff anderwärtige Verordnung/ nacher Hauß gelassen: Die gantz neue und allzugeringhaltige aber/außgeschlossen/ und in dem Ampt/so lang angehalten werden/ biß der jenige/ dem selbe zuständig / bey seinem Eyd erhalten haben wird / daß er solches neues und ringhaltiges Gelt/ nicht gegen besseres eingewechselt habe. Es solle aber auch ein jeder bey seinem Eyd schuldig und gehalten seyn/ solche außgeschossene Gelder an niemand allhier außzugeben/ sondern wiederum getreulich auß der Stadt und an andere Orte / wo solche gangbar seyn/ zuverschaffen. Die jenige/welche bißhero entweder directè oder indirectè von denen Münz-Städten / neue geringhaltige Guldiner / oder andere Münz-Sorten in hiesige Stadt eingeschleichet / und dargegen andere gute Gelder eingewechselt und hinauß gesandt haben / sollen des vergangenen wegen/ mit wohl empfindlichen Straffen angesehen/

die

die aber so künfftig hin auff dergleichen Einschleichen/ hingegen guter oder besserer Sorten anwechseln / und zum Vermünzen hinauß senden/ betreten werden / nicht allein schuldig/ und verbunden seyn / die hereingeschlichene Summ an neuen und schlechten Güldeners auch andern Sorten/ wiederum herbey zu schaffen/ um solche der Gebühr nach haben zu confisciren/sondern sollen auch dieselbe / mit harten Bestraffungen/ an Ehr / Leib und Gut / unfehlbar angesehen werden; Ferner/ demnach in Erfahrung kommen / daß von einigen Zeiten hero/ sich eine nicht geringe Anzahl fremde Personen allhier eingefunden / welche die gute Gelder/ in nicht geringen Posten/gegen neue und geringhaltige ein- und außgewechselt: als solle allen und jeden hiesigen Wirthen/ bey denen dergleichen fremde Personen ihre Einkehr nehmen und haben / durch den Umsager / vermittelst eines absonderlichen Oberherrlichen schrifftlichen Befehls angezeiget werden / solche bey ihnen ihre Einkehr genommene Personen treulich zu warnen/ sich dergleichen Auß- und Einwechselung der Gelder gäntzlich zu enthalten. Gleicher gestalten sollen auch sie/die Wirthe und Gast-Geber/ ermahnet seyn / ihren Gästen zu solchem Ein- und Außwechseln keine Anleitung noch Förderung zu thun/ bey unnachläßiger Straff von 25. Gulden. So viel nun diese drey verpflichtete Personen betrifft / wird denenselben bey Verlust ihrer Dienste anbefohlen / sich alles Außwechselns und Umsetzens der guten/ gegen geringe und schlechte Geld-Sorten/ gäntzlich und allerdings zu enthalten/ auch da sie dessen /so von andern geschehen / einträchtig worden / in dem Münz-Visitation-Ampt uneingestellt anzuzeigen. So sollen auch die Güter Bestätere bey ebenmäßigem Verlust ihrer Dienste gewarnet seyn / keines Wegs zu verstatten / daß jemanden einiges allhier eingelangtes Geld nacher Hauß geliefert werde / so nicht zuvorn in das Münz-Visitation-Ampt gebracht worden. Und demnach vorkommen/ was massen nicht allein von den Juden das Käiserliche Geld gegen einer gewissen Auffgab allhier auff- und eingewechselt / das schwehreste davon abgesondert / das leichteste aber wieder herein gebracht / auch auff dergleichen Küpperische Weise mit den Güldenern verfahren/ und ein solches von denen Christen / besonders aber von denen jenigen / welche zu ihrer Arbeit Geld schmeltzen/begangen werde/ wodurch denn fast alle in hiesigem Banco der Gelder wegen gemachte Veranstaltungen hintertrieben/ ja gar zu nichten gemacht werden; Als wird solches höchst-schädliche Außwippen der Gelder/so wol denen Christen als Juden/alles Ernsts/auch bey Leibs- und andern schweren Straffen/ inhibirt und verbotten; Es soll aber über diß denen jenigen Juden / welche führohin wenig / oder viel guten Geldes / gegen schlechtes/ in hiesiger Stadt ein- und außwechseln / und hinauß zu führen sich unterstehen werden / aller Handel und Wandel allhier Lebens lang verbotten seyn / zu welchem Ende dann so wol alles das jenige/ so von besagten Juden und den bey sich habenden Weibern/ hinauß getragen / als auch auff Kärn und andern Fahrzeug hinauß geführt werden wird/ unter den Thoren von den Schützen jedesmal auff das fleissigste und genaueste durchsuchet/ und die bey ihnen befundene gute Gelder abgenommen / und in das Visitation-Ampt gebracht werden sollen. Endlichen sollen allhiesige Handels-Leute/ Bürger und Inwohnere/ denen von Fürstlichen Höfen und Ministris, auch von andern Ständen und solchen Personen/welche keine Handelschafften treiben/ Gelder zugesand / unter den Thoren aber nicht angezeiget worden / bey ihren bürgerlich- und sonst obhabenden Pflichten / auch obangedroheten Straffen / ermahnet seyn/ solches in dem Münz-Visitation-Ampt getreulich zu hinterbringen / auch wenn solche Gelder an neuen verbottenen Sorten bestanden / ernstlich vermahnet seyn / hiervon nicht das geringste allhier außzugeben / hingegen dem jenigen Befehl / der ihnen in dem Münz-Visitation-Ampt / ihres Verhaltens halber angezeiget worden / in allem nachzuleben / und soll im übrigen auff alles Hereinschleichen und Vorschieben solcher ringhaltigen und falschen Münz-Kundschafft bestellet / und des Angebers Namen nicht allein in guter Verschwiegenheit gehalten/sondern auch von denen hierdurch entdeckten und confiscirten Geldern/ nach Befindung der Summa/ der fünffte oder zehende Theil dem Angeber/ samt denen/ so sonsten dazu geholffen / zugetheilet werden. Warnach sich männiglich zu richten/ und vor Schaden und Nachtheil zu hüten wissen wird.

Decretum in Senatu den 26. Decemb. 1690.

1690

Ein gleiches ist zu Augspurg publiciret den 19 Augusti unter hierbey kommendem Innhalt:

Der Stadt Augspurg Münz-Edict.

Welcher Gestalt Jh. Röm. Käis. Maj. unser allergnädigster Käiser und Herr/wegen der schon von vielen Jahren her überhand genommenen grossen Münz-Confusion, die allergnädigste Reichs-vätterliche Vorsorge gethan / daß die hin und wieder auffgerichtete Hecken-Münzen abgeschafft / auch die Außführ- und Verschmeltzung guter Münz-Sorten verhindert / hingegen/die so wol auff solchen Hecken-Münzen als bey approbirten Münz-Städten seithero außgepregte ringhaltige groß und kleine Species gäntzlich verruffen / verbotten und confiscret auch die Ubertrettere mit behörigen Straffen denen Reichs Constitutionibus gemäß beleget werden sollen: Ein solches alles ist auß denen in das Reich ergangenen unterschiedlichen Käis.

1690.

Münz-Edicten / sonderbar unterm 15. Julii 1678. und 6. Novemb. Ao. 1680. ingleichem den 21. Octob. des verwichenen 1689. Jahres mit mehrerm zu ersehen. Wann denn hiesige Stadt Augspurg / solchen Käiserl. scharffen Mandatis und Münz-Edicten auch übrigen dißfals ergangenen Reichs-Conclusis, ihres Orts / zumalen als eine approbirte Münz-Stadt / jederzeit sorgfältig nachgekommen / und zu Hintertreibung der je länger je mehr eingerissenen schlimmen Münz-Sorten von einer Zeit zur andern / mit behörigen Decretis und Anschlägen allmöglichste Obrigkeitliche Versehung verfüget / gestalten die derentwegen verhandene durch offenen Druck publicirte vielfältige Verbotte / samt darin angesetzten namhafften Straffen / ein solches weitläufftig außweisen: Und aber anjetzo von neuem sich zeiget / daß so wol die gute Sorten / so man allhier eine geraume Zeit beybehalten / sich gäntzlichen verlohren; Als auch an deren Stelle ein grosse Menge sehr schlechter Müntzen eingeschlichen / und das höchst-schädliche Kipper-Wesen so sehr überhand genommen habe / daß es bey längerer Nachgebung / zu einer Land- und Leut-verderblichen Zerrüttung endlichen außbrechen dürffte; Als hat ein Wohl-Edler Hoch und Weiser Rath dieser Stadt abermalen decretirt und erkannt / daß alle solche ringhaltige Müntzen von groß- und kleinen Sorten / vorab die jenige / welche in nachgesetztem Abdruck befindlich / in dieser Stadt innerhalb den nähesten 14. Tagen gäntzlich verruffen und verbotten seyn / und hinkünfftig nach solcher Zeit / bey Pœn der würcklichen Confiscation, und nach Befindung anderer Straffen / weder in grossen noch kleinen Zahlungen / auch nicht einzeler weise außgegeben noch eingenommen / mithin der jenige / welcher bey seinen Debitorn oder sonsten / es sey um was für Schulden und Einnahme es immer wolle / hinkünfftig wenig oder viel Gelt einzunehmen haben wird / dergleichen ringwärtige Sorten anzunehmen / nicht schuldig seyn / sondern da solches geschehe / daß alsdann beyde der Einnehmer / so wol als der Außgeber / und zwar dieser um die Sorten / jener aber um so viel / als er eingenommen / gestrafft / und bey wiederholtem Übertretten und Verbrechen mit noch härtern Straffen an Ehr / Leib / oder Gut beleget werden solle. Zu welchem Ende dann allen und jeden Stadt-Aemptern / welche Gelt einzunehmen haben / hiermit auffgetragen wird / hierob alles Ernstes und festiglich zu halten: damit auch die jenige / welche dergleichen schlechte Müntzen haben / wissen mögen / wohin selbige anzubringen seyn werden / als ist die Verordnung beschehen / daß der allhiesige Münz-Wardein einem jeden dafür den eigentlichen Werth / wie bey dem Abdruck zu sehen / an guter Müntz herauß geben solle. Darnach wisse sich männiglich zu richten / auch vor Schaden / Straff und Beschimpffung zu verhüten. Decretum in Senatu den 12 19. Augusti 1690.

Wie auch zu Franckfurt am Mayn unterm dato den 11. Decemb. ꝛc. Wir Burgermeister und Rath des Heil. Röm. Reichs Stadt Franckfurt am Mayn / fügen hiemit jedermäniglich zu wissen / welcher gestalt Wir eine Zeithero / mit äusserstem Mißfallen in der That erfahren / daß unter andern zu mehrmalen / im Krafft tragenden Obrigkeitlichen Ampts / von Uns publicirt- und wiederholten Münz-Edictis und Verordnung schnur stracks entgegen lauffenden Mißbräuchen / namentlich auch vieles theils allzugeringhaltiges / theils gar nachgeprägtes / und also solches Geld und Beschläge in allhiesige Stadt eingeschleiffet / die Commercien / ja fast aller / zu menschlicher Nothdurfft gantz unentbehrlicher Handel / und Wandel dadurch mercklichen gehemmet / insonderheit aber der gemeine und arme Mann / wo nicht auff einmal in völligen Ruin gesetzet / jedoch nach und nach allerdings um das Seinige fast unvermerckt / aber gantz unverantwortlicher Weise gebracht werde. Ob nun zwar obverwehntes Münz-Edict biß dato keines weges abrogiret, sondern auff unserer Seiten in ihrem Vigor beständig geblieben und gelassen worden / so haben Wir doch bey gegenwärtig gantz zerrüttetem und höchstverderblichem Zustand des Münz-Wesens / sonderlich aber in Betrachtung des je länger je mehr sich anhäuffenden schlechten und nichtigen Geldes / dieselbe hiemit nicht nur ins gemein zu renoviren und zu erneuern / sondern auch in einem und andern / nach jetziger Zeit Beschaffenheit / zu extendiren / und folgender Gestalt einzurichten / eine hohe unvermeidliche Nothdurfft erachtet.

Ordnen demnach / wollen und befehlen hiemit ernstlich / daß nicht allein die / nach vorher gepflogener nachbarlichen Conferentz und Unterredung / zwischen denen hiesigen correspondirenden fünff Münz-Ständen vergliechene / bißhero sogenannte Edict-mässige / oder / gute currente Gülden / wie auch nach dem Leipziger / unter Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / Ihro Churfl. Durchl. zu Brandenburg / und dem gesamten Fürstl. Hauß Braunschweig-Lüneburg / ehnlängst abgeredeten / und nach der Hand von Ihr. Königl. Majest. in Schweden / Ih. Churfl. Gn. zu Maynz / Ih. Churfl. Gn. zu Trier / wie auch Ih. Churfl. Durchl. zu Pfaltz gleichfals würcklich approbirten Fuß / zu 18. fl. die Marck feinen Silbers / außgemünzte / wie bißhero / also auch in das künfftige in allhiesiger Stadt ferner gelten / und von denen nach jetzt besagtem Leipziger Fuß neu außgepregten jedesmals ein Quart an statt der alten Käiserl. Sechstel / in currenter Wechsel- Zahlung angenommen werden sollen; sondern wir haben auch / in Ansehen / daß so wol in dieser als gemeiner Zahlung an gangbaren Sorten eine Zeithero ziemlicher Mangel erschienen / zu Facilitirung der Commercien / auch alles übrigen Handels und Wandels / noch einige alte / denen vorigen gleichhaltige gantze und halbe Güldener / von beyderley Gat-

1690.

Der Stadt Franckfurt Münz-Wesen.

tung

1690.

ung / denenselben verfügen lassen / welche nach dem / zu Ende dieser Verordnung / und in der daselbst befindlichen Specification, gantz klärlich gemachten Unterscheid / respective in currenter Wechsel- und gemeiner Zahlung hinführo gleichfals passiret und angenommen / die übrige aber alle / wie sie Namen haben mögen / gäntzlich verruffen / und von dem 1. Januar. nächst künfftigen 1691. Jahrs / bey schwerer nebst der Confiscation befindenden Umständen nach / anzusetzender Straff und Animadversion, ferner nicht außzugeben / oder in Zahlung angenommen werden sollen / jedoch der gestalt / daß wie bißhero niemand das außgeprägte geringhaltige Geld / wider seinen Willen / anzunehmen obligirt worden / also auch währender solcher Zeit / keiner dasselbige sich auffdringen zulassen / schuldig oder gehalten sey / uns aber außdrücklich dabey reserviret bleibe / auch von denen anjetzo gangbar geachteten / unten benamten gantzen und halben Gülden / ein oder andere Gattung / auß bewegenden Ursachen / insonderheit / da solche etwan / wider Verhoffen / hinkünfftig in geringerm Halt solten außgemünzet werden / hiernechst noch ebenfalß abzusetzen und zu verbieten. Dafern aber / bey gegenwärtigen Kriegs-Läufften / einige zu bezahlung der Militz destinirte Gelder anhero gebracht würden / sollen solche / um allen Verdacht der Einschleiffung zu vermeyden / an denen hiesigen Stadt-Thoren vor allen Dingen treulich angezeiget / so gleich unabgeladen durch hiesige Stadt geführet / und also unaufgehalten passirt / keines wegs aber allhier niedergelegt / oder sonsten eröffnet / auch da deme also nicht nachgekommen / und eingeschleiffet würden / dieselbige / alles Einwendens ungeachtet / confisciret und eingezogen werden: wie dann auch diese je zuweilen brauchende Entschuldigung hiemit außdrücklich verworffen wird / daß eines Theils und ex parte debitoris, die schuldige Zahlung auß unumgänglicher Noth und Mangel guter Geld-Sorten / mit geringhaltigen geschehen müssen / der Creditor auch andern Theils / solche anzunehmen dahero gezwungen gewesen / weilen er anderer Gestalt zu dem Seinigen nimmermehr hätte gelangen können / es wäre dann solches zuvor Unsern Deputirten zur Recheney gehörig angezeiget / durch dieselbe die wahre Beschaffenheit erkundiget / und nach Befinden / die Einführung des Geldes gestattet worden: Welche gleichwol anders nicht / als unter diesem außdrücklichem Beding / daß das eingebrachte geringhaltige Geld / gegen Erlegung des daran befindlichen wahrhafften / und innerlichen Werths / so gleich zur Münze geliefert werde / permittirt / oder zugelassen werden soll. Und weilen man auch über das wahrgenommen / daß einige sehr schlechtes und nichtiges Geld allhier außgezahlt / nach der Hand aber sich mit diesem Prætext zu enthalffern gesuchet haben / daß sie selbsten und vor ihre Person solches in die Stadt nicht gebracht / sondern von andern / etwa höhern / und Unserer Jurisdiction sonsten nicht unterworffenen / allhier empfangen hätten; Als verordnen Wir hiemit / daß auch dieser nichtige Behelff hinkünfftig niemand schützen / sondern der jenige so wol / welcher mehrerwöhnte geringhaltige Sorten in hiesiger Stadt außzahlet / als durch welchen sie zum ersten allhier eingeschleiffet worden / denen in hiebevor publicirten Münz-Edictis enthaltenen Straffen unterworffen seyn / und nicht weniger als der Einschleiffer selbst damit belegt werden solle. Damit man aber dabey desto gewisser seyn könne / wann irgend / und was vor Geld in hiesige Stadt ein / und dagegen wieder außgeführet werde / so sollen / die eingehende Gelder belangend / der schon hiebevor gemachten und hiemit wiederholten Verordnung gemäß / alle / so Fremde als Hiesige / solche auff Unser Recheney-Amt jedesmals / bey Confiscation des verschweigenden Geldes / oder nach Befinden anderer willkürlichen Straffe / zubringen / und daselbst besichtigen zu lassen verpflichtet seyn / auch da solches unterlassen / und über kurtz oder lang in Erfahrung gebracht würde / mit einziger Entschuldigung / insonderheit daß es gut Geld gewesen / oder gleich fortgesendet worden / weiter nicht gehöret werden. So viel aber die Außführung betrifft / sollen gleichfals jetzt berührter Ordnung nach / Unsere Kauff- und Handelsleute die Gelder bey mehrerwehntem Recheney-Ampt gebührend anmelden / und alda notiren lassen / zumalen aber gute allhier gangbare Reichs- und andere Münz auffzuwechseln / und auß der Stadt zu führen / oder sonsten / wider des Heil. Reichs Constitutiones, einigen wucherlichen Handel mit dem Gelde zu treiben / sich gäntzlich enthalten. Und ob zwar endlichen in gegenwärtiger Verordnung jedermänniglich / Christen und Juden / gemeynet seynd / so wird doch diesen insonderheit nochmalen alles Ernstes anbefohlen / auff keinerley Weise im Müntzwesen sich einzumischen / es geschehe solches mit Participation an dem Gewinn / Verlag, oder Lieferung des Silbers / oder sonsten auff einige andere Art / wie die erdacht werden möchte / bey Verlust der Stätigkeit / vor sich / und alle ihre Angehörige / auch nach Befinden / schwerer an Leib / Leben / Haab und Gut gewiß erfolgender Bestraffung. Gleichwie nun diese unsere Obrigkeitliche Verordnung zu mehrer Handhabung so vieler durch die Röm. Käis. Maj. unsern allergnädigsten Käiser und Herrn / auß Reichs-väterlicher Obsorg in das Reich ergangener Münz-Edictorum, und Erreichung des darinnen intendirten heilsamen Zweckes / einig und allein abgezielet / also haben Wir auch / damit solcher desto mehr nachgesetzet / und die Ubertrettere mit scharffer Animadversion und Straff angesehen werden mögen / Unsern Deputirten zur Recheney hiemit zugleich committiren und auffragen wollen / auff dieselbe / durch allerhand zulängliche Anstalten genaue Obacht zu nehmen / hingegen denen jenigen / die solche anzeigen und offenbaren werden / nechst Verschweigung ihres Namens / eine gute Beloh-

1690. nung widerfahren zu lassen/ wornach sich also männiglich zu richten/und vor schwerer/gegen die Ubertretere maußbleiblich erfolgender Straff und Schaden zu hüten wissen wird.

Specification der jenigen gantzen und halben so genannten Current/ oder Edict-mässigen Gülden / welche bereits von verschiedenen Jahren hero/ vermög hiebevoriger Verordnungen in allhiesiger Stadt gangbar gewesen/ und noch dato in Wechselzahlung passiret werden.

Die Königl. Schwedische/die Königl. Dänemärckische / derer Fünff Müntz- Correlpondirenden Ständen / als : Maintz / Heydelberg/ Hessen-Darmstadt / Hanau/ Franckfurt/ die Chur-Trierische/die Chur-Sächsische/die Chur-Brandenb. die Bischöfl. Speyerische/die Pfaltz-Neuburgische/die Pfaltz-Simerische/die Pfaltz-Veldentzische / die Fürstliche Braunschweig- und Lüneburgische / die Stadt Straßburgische/ Lübeckische/ Bremische / Goslarische/ Stralsundische / Hildesheimische/Hanoverische/ Hagenauische/ und Collmarische. Diesen werden anjetzo von neuem beygefügt / und sollen denen vorhergehenden hinkünfftig allerdings gleich geachtet/ also nicht weniger in Wechsel-Zahlung angenommen werden / die Sachsen-Hällische/Hertzogs Augusti/von Ao. 1669. und 1671. die Sachsen-Jenische/ von Hertzog Bernhard/ die alt Mecklenburgische/ die Quedlinburgische/ die Gräfl. Bentheim- und Tecklenburgische/ die Gräfl. Mansfeldische/ die Gräfl. Erbachische / die Gräfl. Budingische / die Burg-Friedbergische/ die Stadt Rostockische. Hingegen sollen allein in gemeiner Außgab und Zahlung hinführo gelten und passirt werden/ die nach dem Leipziger Fuß außgemünzte Königl. Schwedische / Chur-Maynzische/ Chur-Trierische/ Chur-Sächsische/ Chur-Brandenb. Pfaltz-Neuburgische/ Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische. Von welchen auch in currenter Wechsel-Zahlung/an statt der alten Käiserlichen Sechstel/ jedesmal ein Quart passirt werden soll. Die Marggräfl. Anspachische / die alt Fürstl. Arensbergische / die Oettingische/ die alte Schwartzenburgische/die Gräfl. Stollbergische/ die Gräfl. Solms-Rödelheimische / unter dem Gepräg Joh. Augustus / die Gräfl. Montfort. die alte Stadt Magdeburgische/die Stadt Embdische. Conclusum in Senatu, Donnerstags den 11. Decemb. 1690.

Schweitzerische Geschichte.

Rede des Englischen Gesandten an die Evangelischen Cantons.

DEn 31. Jan. hat der Ritter Cocqs, Sr. Kön. Majest. von Engeland Extraordinairer Abgesandter / von dessen Ankunfft zu Zürich in dem vorigen Jahre gemeldet worden/ an die Evangel. Cantons in dero Versamlung zu Zürich folgende Anrede gehalten.

Sehr erleuchte und mächtige Herren/

So bald der Großmächtigste König von Groß-Britannien Wilhelm der III. sich auff dem Thron gesehen/ auff welchen die Göttliche providence, und einmühtige Stimme der von ihrem letzten Fürsten verlassenen Völcker Ihn nebst der Durchleuchtigsten Königin Maria seiner Gemahlin erhoben/ so seynd dessen erste Sorgen gewesen/ eine beständige Ruhe und Sicherheit in seinen Landen fest zu stellen ; die nähesten haben seine Gottesfurcht und Christliche Liebe in Ihm erwecket / die Augen auff andere Fürsten und Staaten der Christenheit zu richten / um mit denselben die alte Bündnissen zu erneuern / oder zu Beförderung des gemeinen Bestens/ neue zu stifften. Eine Probe davon habet Ihr/ mächtige Herren/ in dem Schreiben gesehen/so Er an euch abgelassen / um seine Erwählung kund zu machen; Eure Antwort auch hat das Anhalten / so ihr an seiner Glorie nehmet/das Vertrauen / so ihr von Beharrlichkeit seines Glückes/und die veneration, so ihr gegen seine geheiligte Person traget/ so kräfftig außgedrucket/ daß er sich um so viel mehr veranlasset befunden / einen Extraordinair-Envoyé zu benennen / und selbigen an euch zu senden ; dieweil dann Se. Maj. mir die Ehre gethan/ diese wichtige und rühmliche Bedienung mir anzuvertrauen / und ich mir höchst angelegen seyn lasse / meiner Pflicht deßfalls mich möglichsten gemäß zu bezeugen/so fange an dem heutigen Tage / sehr Erleuchte und mächtige Herren/ mit ungemeiner Freude an/ sothane meine Bedienung anzutretten/ Euch in dem Nahmen des Königs meines Printzipalen/ dessen sonderbahren Estims und Wolgewogenheit / welche Se. Majest. vor euch träget / versichernde/anbey auch/ daß Selbige ein auffrichtiges Verlangen träget/ so wol in particulier mit den löblichen Cantons, welche ihr allhier præsentiret/ als insgemein mit den gesambten Edlen Schweitzerischen Bundsgenossen / eine beständige Freundschafft und vollkommene Correspondence auffzurichten/ und zu unterhalten/ indem Er die disposition hierzu seinem Begehren nach findet/ auch nicht zweifelt / daß solche zu erhalten/ihr alles/ was hierzu dienlich seyn kan/ anwenden werdet : euer Staat wird von Sr. geheiligten Maj. als ein der wichtigsten Theile der Christenheit angesehen / nicht so sehr wegen der vortrefflichen Situation Eures Landes / in welchem Eure Gebürge Euch zu einer Vormauer dienen/ als in Absehen/ auff die Euch angeerbte Standhafftigkeit/ die in Eurer Regierung hervorleuchtende Vorsichtigkeit und Gerechtigkeit / und die feste Treue/ so Ihr gegen Eure Alliirte mit grosser Sorgfalt bezeiget. Dieser grosse Fürst siehet mit sonderbarem Vergnügen an/ den Genuß der Freyheit / welche Eure Tugend und Tapfferkeit euch durch den Segen des Himmels erworben/ und durch Eure weise Conduite eine so lange Zeither behauptet. Er weist/daß mitten in den Kriegen/so Eure Nachbaren mehrmalen verübet haben/ Ihr Euch in- und außwarts/in einem geruhigen und festen Frieden/ gewust zu manteniren/ dergestalt/ daß Ihr andern dadurch ein Vorbild geben können/wann sie sonsten durch Eure gute Dienste/sich nicht darzu wollē bringen lassen. Das gröste aber M. H. so

Er an

er an Euch æstimirt/ ist die Gottesfurcht/so Eure Hertzen beherrschet/und die Beständigkeit/welche ihr in dē Gottesdienst/ zu welchem euch Gott die Gnade gegeben / wiedergebracht zu werden / heget; wodurch ihr auch schon längst mit ihm und seinem Königreiche vereiniget gewesen / als einem sehr genauen und vollkommenen Bande der Einigkeit / welche unter allen Christlichen Fürsten des Erdreichs kan gefunden werdē. Die Könige von Engeland haben auff euch allzeit sonderbahre reflexion gemacht. Henrich der VIII. schickte eine Gesandschafft ab/um mit euch in Bündniß zu tretten/ wiewol den Erfolg davon die damalige unglückliche Zeiten verhindert: Eduard der VI. der in seinen sehr jungen Jahren den Verstand und Weißheit hatte/ als andere Fürsten bey Jahren der grauen Haaren/ hielt eure Freundschafft in grossen Würdē. Ihm folgete hierin nach die Königin Maria / ein Glantz ihrer Zeit / und der König/dem ich diene/ eine glorie unserer Zeitē. Es ist auch die Freundschafft / in welcher Er trachtet/ sich mit euch zu vereinigen/ keine fruchtlose/ und verdächtige oder gefährliche / sondern sichere Freundschafft/ derer würckliche Früchten seyn werden / die unverletzte Bewahrung des rechtglaubigen Gottesdiensts/ des allerköstlichsten Schatzes / und die Erhaltung eurer werthen Freyheit / der andern Gabe des Himmels. Begegnet dann/sehr Erleuchtete und Mächtige Herren/ mit gleichmässigem Eyfer/der gutē intention des Königs meines Principalen: Er begehret von euch nichts unrechtmässiges/ oder ein solches / wodurch die warhafftige Sicherheit eurer Tractaten möchte verletzet werden/auch nichts unanständiges einem solchen Fürsten / der ihme euer Glück auffrichtig lässet angelegen seyn; benennet auß eurem Mittel eine gewisse Anzahl weiser / vorsichtiger und wol intentionirter Männer / wiewol ich auch versichert bin / daß ihr keine andere als solche erwählen werdet / und wann ihr diese mir werdet angewiesen haben / so werde ich so fort die mir mitgegebene Ordre mit mehrer Eröffnung an ihnen communiciren: Bitte auch hierbenebē/Mächtige Herren / Eu. Gebet dem meinigen beyzufügen / für die Wolfahrt dieses grossen Königs / welchem zu dienen ich die Ehre habe: Solches erheischen von euch die gegenwärtige kümmerliche Zeiten// in welchen die Feinde der Ruhe von Europa ihre äusserste Kräffte anwenden / das Joch einer betrübten und schändlichen Dienstbarkeit allen Christen auffzubürden / und Se. Durchleuchtigste Majestät betet selbst höchstyferig vor die Wolfahrt eures Staats und Personen: Ich auch/ der ich nechst seinem Wolseyn mir nichts mehr als das Eurige lasse zu Hertzen gehen/bitte Gott inständigst/ daß Er euch die Besitzung der Güter/ so die Bösen euch mißgönnen/ alle Gottesfurcht und Gerechtigkeit liebende aber euch wünschen / von Tage zu Tage vermehren/ und feste und unveränderlich allstets behalten lassen wolle.

Der Inhalt dessen Ordres solte unter anderm seyn eine Werbung von 6. biß 8000. Mañ zu suchen/ deren eine Helffte Se. Majest. zu Dero Leibwacht zu gebrauchen/ die andere aber an solche Oerter zu stellen vermeyneten / so ihnen am rathsamsten dünckten würden: Worauff der Beschluß gemachet ward / daß man innerhalb 3. Wochen wieder zusammen kommen wolte/um die Resolution der Löbl. Cantons dem Hn. Abgesandten zu ertheilen. 1690.

Weil aber dieses eine dem Frantzös. Interesse gäntzlich zuwidere Sache war / so bemühete sich Monſ. Amelot zum höchsten/selbige zu hintertreiben / drauete auch endlich / daß/ weil dieses ein Werck wäre / so der so lange gewähreten Alliance mit Franckreich schnurstracks entgegen liesse/ sie nicht davor halten solten/ daß sein König es nicht empfinden / sondern vielmehr auff Mittel bedacht seyn würde / hievon Rede und Antwort von ihnen zu fordern/hätte auch beynahe seine intention erreichet / wann nicht Monſ. Axelhoven, ein Mann von grossem Vermögen/ so zu Zürch den Conferenzien mit beygewohnet / als man über diese Sache deliberiret / sich dargegen gesetzet / und alles Vorbringen des Monſ. Amelots umbgeworffen hätte. Dann nachdem besagter Amelot remonstriret / daß ihnen die Verbündnuß mit seinem Könige jederzeit sehr dienlich gewesen/ und daß der vornehmsten Familien Kinder und Blutsverwandten / zu den vornehmsten Militair-Aemtern in Franckreich employiret worden; hiebey auch zwar erkannt / daß etliche Jahre her / einige kleine Mißverständnüß zwischen seinem Könige und diesem Staat eingeschlichen/anbey aber doch vergewissert / daß selbe/ falls man mit ihm in Unterhandlung tretten würde / solten in Güte abgethan werden; und wäre um hierzu den Weg zu bahnen von seinem König beordert / ihnen die auffgeschwollene Pensionen / welche der Zeit hinterblieben/ als seinem König keine Werbung noch Recrourirung wollen verstattet werden/zu bezahlen/ūn würdē sich selbe auff 400000. Rth. betragen: Als hat besagter Herr Axelhoven leicht ersehen können / daß dieses letztere den gröSten Nachdruck geben / und bey vielen andere Gedancken verursachen würde / und darauff es im Rath dahin gebracht/ daß niemand von allen den jenigen / so Kinder oder Blutsverwandten in Frantzös. Diensten hätten/ und wegen solches Interesse Frantzösisch gesinnet wären/ deliberative Stimme zu haben gebührete / als wurden solche außgesetzt / und so dann folgends beschlossen/ 4000. Mann dem Hn. Cocqs zu bewilligen / von denen Zürch 1400. Mann / Bern 1600. die übrigen 1000. zu liefern sich anheischig gemacht. Monſ. Amelot aber ward zur Antwort gegeben/ daß gegenwärtige Handlung gar nicht den Tractaten mit Franckreich zuwider / sie auch die Alliance mit selbiger Cron nicht violiret hätten/ wann man aber solte nachsehen wollen / wer am ersten die Tractaten gebrochen / so würde sich finden / daß der Aller-Christlichste

Die Schweitzer überlassen dem König in Engeland einige Völcker.

König

1690.

König nicht einen Artickel derselben gehalten / daß auch / ungeachtet sie gnugsame Ursache zu klagen hätten / sie dennoch so grosse Geneigtheit zum Frieden hätten / daß sie versichert wären / daß keiner von den Tractaten / so sie mit Engeland oder einigen Fürsten von Europa machten / dem / so sie mit Franckreich auffgerichtet / nachtheilig seyn würden. Weil auch Monſ. Amelot sich des odieusen Nahmens von Usurpateur gegen Sr. Königl. Maj. von Engeland angemasset / so ward ihm rund auß gesaget / daß man dergleichen Memorialien von ihm nicht mehr empfangen / sondern gewärtig seyn wolte / dem jenigen Fürsten einen andern Nahmen zu geben / der / um anderer Potentaten nicht zu gedencken / von dem Käiser und Evangelischen Cantons für einen rechtmässigen König von Groß-Britannien wäre erkennet worden. Die Conditionen aber wegen Bewilligung vorerwehnter 4000. Mañ seyn folgender massen projectirt worden.

Capitulation wegen Uberlassung einiger Mannschafft.

1. Bewilligten die Städte Zürich / Bern / Glaris, Schafhausen und Appenzell Sr. Kön. Majest. von Groß-Britannien 4000. Reformirte und wolm ondirte Schweitzer zu überlassen / und solten vor Abmarch der Völcker zu einem Depolito eine Million Francken / halb zu Zürich und halb zu Bern / hinterleget werden / auch über ein Jahr wieder eine halbe / und über 2. Jahr noch eine halbe Million / solches soll im Fall der Noth / nach Anzahl jedes Orts im Feld habender Soldaten / gleich gebraucht werden / und was davon verbraucht wird / solches soll von Engeland alle Quartal wieder ergäntzet werden / auch dieses Geld nach des Königs und der Königin Absterben 15. Jahr lang in beyden Städten Zürich und Bern verbleiben.

2. Sollen Engeland und die Allirte verbunden seyn / keinen Frieden zu machen / es werde dann die gantze Eidgenoßschafft samt den Zugewandten / auch Geneve darin eingeschlossen.

3. Wann die Schweitzer angegriffen würden / von was für Feinden es wäre / solte Engeland samt seinen Allirten trachten / eine Diversion zu machen / nach bester Möglichkeit.

4. Die Cron Engeland anfangs genamten Städten den freyen Paß in dem Reiche wieder zu handeln zu wege bringen.

5. Wann die Reformirte Cantons dieser Allianz wegen solten angefochten werden / so solte Engeland verbunden seyn / keinen Frieden einzugehen / biß dieselbe ihre satisfaction erhalten.

6. Die nomination der hohen Officirer bleibe noch bey ihrem grossen Rath.

7. Die Gage soll / folgends der alten Capitulation mit Franckreich monatlich für einen Soldaten bezahlet werden mit 7. Rthlr. davon dem Hauptmann 2. verbleiben / zu Bezahlung der übrigen Officier.

8. Zum Käise-Geld in Engeland und wieder nach Hause / solten jedesmahl 3. Monat-Sold bezahlt werden / mit dem Bedinge / daß innerhalb 2. Jahren 2. Monat sollen abgerechnet werden / der dritte aber dem Hauptmann verbleiben.

9. Auffs wenigste solten die Dienste 4. Jahr währen.

10. Sie sollen in allen Königreichen dem Könige Dienst leisten / aber nicht auff der See / noch ausserhalb gebraucht werden.

11. Im Felde solte auffs wenigste ein gantz Regiment / in den Guarnisonen eine Compagnie / beysammen bleiben.

12. Wann man dieser Trouppen in der Schweitz selbsten solte bedörffen / so solte man befugt seyn / die Völcker / oder auffs wenigste eliche Officirer / heimzuruffen.

13. Die Justitz bleibt bey dem Groß-Bürgerischen Tractat / nemlich bey den Eydgenossen in gewissen Fällen.

14. Bey jedem Regiment solten 2. Feld-Prediger seyn.

15. Die Marquetenter solten Zollfrey seyn.

16. Auch wenn die Soldaten Kleider / oder was sie bedörffen / geschickt bekommen / darvon keinen Zoll bezahlen.

17. Die Krancken solten im Feld und andern Spithalen wol versorgt werden / ohne einige Bezahlung.

18. Ferner solten auch 24. Studenten auf der Schweitz in Engeland unterhalten werden / und solche in den dreyen Facultäten studiren.

19. Dieser Bund solle währen / so lang der König und die Königin leben / und 15. Jahr nach Dero Ableiben.

20. Nach einer Schlacht solte jedem Soldaten zum Recompens ein Monat-Sold gegeben werden.

21. Eine Compagnie solte effectivè 200. Mann seyn / und in der Musterung dem Hauptmann vor 225. Mann bezahlet werden.

22. Wann Officirer und Soldaten sterben / solte das Geld / oder was sie verlassen / den ihrigen heimfallen / und abgefolget werden.

23. Was ein jeder für Beute machet / die rechtmässig sind / sollen ihnen verbleiben.

Und endlich 24. Dieser Tractat Vereinigung intituliret werden.

Weil auch der General Souches nächst bey Augst eine Schantz auffwerffen lassen / und solches den Frantzosen einige Ombrage gegeben / als stellete Monſ. Amelot denen sämtlichen Cantons durch ein Schreiben / sub dato Solothurn den 19. Martii / beweglich vor / wie sein König allezeit so redlich und auffrichtig sich der Sache und Sicherheit der Frontiren des Schweitzerlandes hätte lassen angelegen seyn / auch noch zu allen Zeiten disponiret sey / alles / was zur Ruhe und beständiger securität demselben dienlich erachtet würde / alles Ernsts beyzutragen / damit alle Feindseligkeiten von demselben abgewendet werden möchten / und wofern die Käiserl. mit gethan- und noch vorhabenden Neuerungen auff dero Begehren nicht abstehen wolten / Se. Maj. dieses nochmaligen Erbietens wäre / daß Sie dem Marechal de Lorge, wo sie deren Durchzug vergünstigen würden / Ordre ertheilen wolte / solche Wercke zu demoliren. Diesem

nach

nach lieſſen die Cantons mehrged. General Souches, Grafen von Ladron/und Baron von Landsee vortragen/ was ſie/ Schweitzer/ durch Auffführung dieſer Schantzen zu befahren hätten/ und ſelbe befragen/zu was Ende man ſolche auffwerffe? Worauff ermeldte Käiſerl. Miniſtri einhellig geantwortet/ daß gantz keine übele Intention darunter verborgen/ſondern ſolches auff die Frantzöſ. Streiffereyen angeſehen ſey/ die Herren Cantons hätten darbey nichts böſes zu befahren: Womit dann dieſelbe zu dem male zu frieden waren.

Dieſem nach ward eine allgemeine Verſamlung zu Baaden angeſtellt/ in welcher den 26. Maj. der Spaniſche Abgeſandte vermittels eingegebenen Memorials weitläufftig vorſtellete/ was maſſen die Cron Franckreich die in Dero Dienſt ſtehende Schweitzeriſche Trouppen jedesmal in denen wider die Cron Spanien und das Ertz-Hauß Oeſterreich geführten feindlichen Actionen dergeſtalt gebrauchet/ daß ſie von andern feindlichen Trouppen gantz nicht zu unterſcheiden wären/ daß auch zwar an Seiten der Herren Schweitzer deßhalb zum öfftern Klage geführet/ Franckreich ſich aber niemal daran kehren wollen/und derohalben nichts mehr übrig wäre/ als daß/ Vermöge des 7. Artickels der Erb-Einigung geb. Trouppen auß Frantzöſ. Dienſten zurück gefordert würden/ um nicht zu Unterdruckung derer Länder zu concurriren/ an derer Erhaltung der Schweitz ſo viel gelegen wäre: Hierzu käme noch abſonderlich/ daß Franckreich jetzo vorhätte/ans Milaneſiſche einzufallen/ welches jedoch nur die einzige Oeffnung von der Schweitz noch wäre/ um nicht von Franckreich gäntzlich eingeſchloſſen zu werden/ und könte daher ein jedweder Canton wol ermeſſen/ was dero ſelb eigenes Intereſſe erheiſchete.

Den 29. Maji/18. Jun. hatte des Hertzogen von Savoyen Abgeſandter Graf von Gavon Audience, in welcher er Nahmens ſeines Principalen remonſtrirte/was Franckreich vor groſſe Prætenſiones an ſelben gemacht hätte/ alſo in ſolchen extremis nöthig erachtet/ die Gerechtigkeit ſeiner Sache der Göttlichen diſpoſition heimzuſtellen/und die jenige Mittel/ſo er gehabt/ ſein Recht zu behaupten/ zu ergreiffen/ und ſolches den hochlöbl. Cantons notificiren wollen/ mit Erſuchen/ hierüber gebührende Reflexion zu machen/und als gemeine Freunde ſolche Parthey zu erwählen/ die ſie der allgemeinen und ihrer eigenen Ruhe am zuträglichſten zu ſeyn erachten würden.

Worauff/ was den erſten Vortrag belangete/beſchloſſen/ auch dem Mont. Amelot angedeutet worden/ daß ſie Eidgnoſſen nicht wolten/ daß dero Trouppen/ welche bereits in Franckreich wären/ anderswo gebraucht werden ſolten/ als zur Defenſion der Königl. Perſon/ und in den Orten/welche die Cron Franckreich im Jahr 1663. ingehabt/ und da von denen Officirern dawider gehandelt würde/ dero Güter verfallen/ und von dem Fiſco eingezogen ſeyn ſolten. 1690.

Den 30. Maji 9. Jun. gab der Spaniſche Abgeſandte abermahl ein Memorial ein/und beſchwerete ſich/ daß einige Schweitzeriſche Trouppen in Caſal lägen/ nahmentlich das Regiment von dem Brigadier Stoupa, und die Compagnien von Pfeiffer und Reding/ dieſelbe aber/ nachdem der König ſothane Veſtung einige Jahr her uſurpiret hätte/nicht befugt wären/ ſich daſelbſt als in einem Reichs-Lehen gebrauchen zu laſſen. Dem entgegen der Frantzöſ. Abgeſandte den 6. Jul. ein anders eingab/mit dem mehrerntheils gewöhnlichen Inhalt: Wie daß zu der Löbl. Eidgenoſſen Ehre und Ruhm/ſo ſie bißher hauptſächlich ſich erworben/ noch dieſes höchſtnöthig erachtet würde/ daß ſelbige die Paſſage des Landes beſtmöglichſt bewahrten/und ſodann die Neutralität/ welche ſie ſo heilig gelobet/ einmüthig unterhielten: Sie würden einen groſſen Abgang leiden an dem Glück/ ſo ſie genöſſen/ und an dero eſtime, welche ſie bißher rühmlich bewahret/ wann ſie den Motiven/ ſo ſeines Königs Feinde ihnen einzublaſen ſuchten/ Gehör geben würden. Es meynten zwar die Teutſchen/ daß ihnen der Durchzug offen ſtehe/ um die Schweitzer völlig auff ihre Seite zu bringen; Er aber hoffete/ ſie würden das Intereſſe ihrer Souverainität/und wie ſeines Königs Hulde ihnen allezeit nütze geweſen/ genauer betrachten/ und das unbillliche Gerüchte zu beſchämen/ ſich gefallen laſſen: dem er den andern Tag noch zwey andere beyfügte/ mit derer einem er ſeines Königs Action in Savoyen juſtificiret/ und dem andern auff kurtz zuvor angeführtes Memorial des Spaniſchen Abgeſandten wegen der Schweitzeriſchen Trouppen in Caſal antwortete/ daß der Hertzog von Mantua die Veſtung Caſal ſeinem Könige zu bewahren freywillig überlaſſen/ und folgends die darinnen befindliche Trouppen ſolchen Ort vor ihren rechtmäſſigen Fürſten in Verwahrung hielten/ daß auch weder das Montferrat noch deſſen Hauptſtadt Caſal vor ein Reichs-Lehen zu achten/ es wäre dann/daß man unterſchiedene Italiäniſche Städte mehr/ſo vor dieſem die Käiſerl. authorität erkannt hätten/ davor halten wolte/ u. ſ. w.

Indeſſen ward auch von Ihr. Käiſerl. Maj. ſo wol auff dieſen letztern Punct von Caſal, als von erwehntem Schluß der Eidgenoſſen/ ihre Trouppen hinfüro nicht zu verſtatten/ wider das H. Röm. Reich/ oder in den Orten/ſo Franckreich An. 1663. nicht gehabt/ ꝛc. zu dienen/ reflectiret/ und weil ein abermaliges Schreiben von Reichs wegen an die Herren Eidgenoſſen obhanden war/ durch ein eigen Käiſ. Commiſſions-Decret den 8./18. Aug. der Reichs-Verſamlung zu Regenſpurg vortragen laſſen/ daß zwar die Löbl. Eidgenoßſchafft der Schweitzerl. Orten auff ihrer unlängſt gehaltenen Tagſatzung unter andern geſchloſſen/ daß ihre Unterthanen und Angehörigen nicht nur nicht wider das H. Reich/ ſondern auch nicht an denen Orten/welche

1690.

che der Cron Franckreich nicht bereits im Jahr 1663. zugehöret / dienen solten / dem zugegen gleichwol annoch viele von selbiger Nation hin und wieder bey denen Frantzös. Krtegs-Heeren auff des Reichs Boden / und insonderheit in der Vestung Casal, welche kundbarlich dem H. Reich zuständig / und allererst vor wenig Jahren / mitten im Frieden von der Cron Franckreich ungerechter und listiger weise einbekommen worden / sich befünden / damit sie / der Chur-Fürsten und Ständen / Räthe / Bottschafften und Gesandten / bey Abfassung der in der Ansag stehenden Reichs-Versamlung Wieder-Antwort / auff die vorhin eingelauffene Schweitzerische Antwort / hierauff diensame Acht haben mögen: Welchem nach auch den 9. Sept. im Nahmen der sämtlichen des H. Röm. Reichs Ständen folgendes Schreiben an die hochlöbl. Eidgenossen abgelassen worden.

Wol-Edle / Gestrenge / Edle / Veste / Fürsichtige / Fromme und Weise / Großgünstige / geehrte Herren.

Schreiben der Reichs-Versamlung an die Schweitzerische Cantons.

Auß der Herren / unterm 8. April. nächstverwichenen Jahrs / an uns abgelassener Antwort / haben wir mit mehrerm vernommen / was massen uns dieselbe / wegen guter Freund- und Nachbarschafft gegen das H. Röm. Reich / wie ingleichem wegen treu- und ehrlicher Haltung / der zum hochlöbl. Erts-Hause Oesterreich tragender vereinigter Pflichten / beständig versicheren / annebenst zu erkennen geben wollen / daß sie die Erheblichkeit aller dissettiger / unterm 7. Martii vorgedachten Jahres / beschehener Vorstellung gar wol begreiffen thäten / dabey aber auch dessen / was von ihren Vor-Eltern mit der Cron Franckreich eingegangen / verbrieffet / und vielmal beschworen worden / nicht vergessen müsten / mithin ihre in den Frantzösischen Diensten stehende Trouppen schon würcklich von denen Ende und Orten / wo sie nicht seyn sollen / avocitret hätten / alles mehrern Jnhalts obgedachter Antwort.

Wie lieb und danckhnmig nun obberührte ein- und andere Versicher- und Erklärung denen Chur-fürsten / Fürsten und Ständen / unsern gnädigsten und gnädigen Herren Principalen / Obern und Committenten gewesen / auch zu Unterhalt- und Fortpflantzung guter nachbarlicher allerseits nöthig- und heilsamer Verständnuß gereichig ist / so unvermuthet haben dieselbe vernehmen müssen / daß nicht nur von denen Herren / gegen die dissettige fürnehmste Begehrē / ihre mit der Cron Franckreich habende Bündnüß vorgeschützet werden wolle / sondern auch biß dato, gegen dero eigene vorangezogene Versicherung / sich hin und wieder auff dem Reichsboden annoch / sowol bey denen Frantzösischen Krieges-Heeren / als unter andern in der Stadt und Vestung Casal, (so ein kundbares Reichs-Lehen / und erst vor wenig Jahren / mitten im Frieden / obbesagte Cron Franckreich gantz unzulässiger Weise an sich gebrache) viel Schweitzerische National-Völcker befinden / und wie jüngsteres / im Burgundischen zum Röm. Reich gehörigen Cräuse bey Fleury vorgegangenes Treffen bezeuget hat / ein sehr grosses bey denen feindlichen Operationen thun / vorgemeldter Cron anbey durch andere mehrere Wege von Seiten der Eidgenoßschaft / oder auch durch dero besondere Glieder allerhand Vorschub zu des Röm. Reichs grossen Schaden und Nachtheil widerfahre / da jedoch die Herren in ihrem vorigen Jahrs an die Röm. Käserl. Majest. Unsern Allergnädigsten Herren / nicht minder als an uns erlassenen Schreiben / mehrerwehnte Cron Franckreich von selbsten für den angreiffenden Theil erkennet / und folgendlich auß denen / so wol mit solcher Cron / als mit dem Erts-Hause Oesterreich gemachten Bündnüssen und Erb-Vereinigungen auch sonsten auß vielen andern Schlüssen sich sattsam zu bescheiden wissen werden / daß sie vermöge des 23. Artic. des mit der Cron Franckreich selbsten auffgerichteten Bunds / dergleichen Friedbrüchigen Aggressoren weiter zu gantz keiner Defension, dem angegriffenen Theil aber zu würcklicher Assistentz und Hülffleistung verbunden / nicht weniger / was auff alle Fall für Provincien / Länder und Oerter bey Erneuerung und Bestätigung des oberwehnten Bunds im An. 1663. außgenommen / auch wie so gar noch auff neulicher im Monaten Maji und Junii zu Baden im Ergow gehaltener allgemeiner Tagsatzung geschlossen / es auch in dergleichen darauff im Monat Julio eben daselbst erfolgter Zusammenkunfft bestätiget worden sey / daß kein Eidgenössischer Unterthan oder Angehöriger wider das H. Röm. Reich / oder auch in denen Orten / so der Cron Franckreich nicht bereits im gemeldten 1663. Jahr zugehöret / dienen solle; allermassen solches alles / und was noch weiters deshalben die umständliche Nothdurfft erfordert haben mag / auch in obgedachtem unserm vormaligen Schreiben enthalten / und von denen Herren / deroselbsten rühmlichem Vernehmen nach / gar wol begriffen worden ist / denenselben im Nahmen und auß unermüderer treuer Sorgfalt allerhöchstgedachter Käserl. Maj. schon hiebevor / und noch bey erstangeregter letzter Tagsatzung vorgestellet worden.

Wann wir dann hierauff das freund- und nachbarliche Vertrauen zu denen Herren setzen / daß bey so gerechter dissseitiger Sach / und da annebenst noch täglich auß weiterer Erfahrnüß / und absonderlich auß der ohnlängst wider den Herrn Hertzog von Savoyen gantz unverschens erfolgter Procedur, die gefährlichste Unbeständigkeit der bloß auff eigene Convenienz sich gründender / und andern nichts / als das beneficium Ordinis, überlassender Freundschafft erhellet / sie von selbsten geneigt seyn werden / mehrbesagter Cron Franckreich / in Dero bekantlich ungerechten und grausamen / zu Hülff und Sublevation der Ottomannischen Pforten von Tage zu Tage weiters mit außlauffenden / und so fort bey bißherigem noch fürwährendem Türcken-Kriege der gesamten werthen Christen-

heit

1690.

heit zugleich höchst schädlichen Fürnehmen/ohne einigen Anstand allen Vorschub zu verweigern und zu entziehen/ mit hin ihre in solcher Cron Krieges-Diensten/ zumalen in Casal und auff dem Reichsboden befindliche National-Völcker/ unverzüglich bey gewöhnlicher scharffer Straffe zu avocirẽ/als lang auch der Krieg zwischen Jh. Käis. Maj. dem Reich/ und dero hohen Alliirten an einem/dann offtgedachter Cron Franckr. am andern Theil währet/ dieser keine Werbungen/ Recrouten/ noch einige andere Vortheil und Vergünstigung/weder heim- noch offentlich/ wol aber jenen zugestatten/ wie nicht weniger durch ihre Gebieth und Lande/denen Käis. des Reichs und der hohen Alliirten Armeen und Trouppen einen unschädlichen Durchmarch zu verwilligen/ solchen aber dem declarirten allgemeinen Reichs Feind/ als kundbaren Aggressori, zuverwehren/ so dann ihre Waffen mit denen Käiserl. des Reichs/ und der hohen Alliirten/ zu conjungiren/ bey denenselben auch damit so lange zu verharren/biß ein sicherer/ reputirlich- und beständiger/allgemeiner Friede zuwege gebracht/ und alle von Franckreich wider den Westphäl. Frieden-Schluß/ woran die löbliche Eydgenoßschafft so mercklichen Theil hat/ oder gegen andere dergleichen Tractaten bedruckte und destruirte Stände und Glieder des Reichs/ oder welche demselben sonst mit Schutz/ Schirm/ Allianz oder auff andere Weise zugethan seynd/ zu völliger Restitution und Satisfaction gelanget seyn werden; so haben wir im Namen und von wegen höchstbesagt- und wolgedachter unserer gnädigst- und gnädiger Herren Principalen/Obern und Committenten/ welche insgesamt mit allerhöchst ermeldter Käis. M. hierunter und sonsten sich billig erzeigen/ hinnit die gebührende Ansuchung zuthun/ um so weniger umgehen sollen/ wie mehr alles obige der mit dem Röm. Reich und löbl. Eydgenoßschafft obhandener Verwandnis/ auch denen mit dem glorwürdigen Hause Oesterreich/offtgemeldter Cron Franckr. und anderen ihren hohen Bundsgenossen errichteten Frieden/ Erb-Verein- und Compactaten allerdings gemäß/ anbey zu derselben eigener beständiger Conservation und Wolfahrt ersprieß- und zulänglich ist.

Gleich wie wir nun darüber an einer ganz wilfährigen Erklärung nicht zweiffelen/ also können die Herren wol versichert seyn/daß das Heil. Röm. Reich all solches bey jeden Vorfallenheiten gebührend in der That mit kräfftiger Assistentz ersetzen werde.

Womit wir denen Herren zu Erweisung angenehmer Dienstgefälligkeit allezeit willig und bereit verbleiben. Regenspurg/den 9. Sept. 1690.

Der Herren Freund- und dienstwillige

Des Heil. Röm. Reichs Churfürsten Fürsten und Stände zu gegenwärtigem Reichs-Tag bevollmächtigte Räthe/ Botschafften und Gesandten.

Worauff die Herren Abgesandten zu Baaden in Wiederantwort den 4. Octob. den Empfang des an ihre Herren und Obere abgelassenen Schreibens berichtet/ die verlangte Resolution aber auff obberührte Puncten/ wegen ermanglender Instruction, auffgesetzet:

Antw. der Schweitzerischen Cantons.

Wolgeborne/Wol-Edle/ Gestrenge/Hochgelahrte und hochgeehrte Herren/ dero unter dem 9ten nechstabgewichenen Monats Septemb. in Widerantwort des jenigen/ so wir bereits mehr als vor einem Jahr antwortl. an dieselbe abgehen lassen/an unsere allerseits Herren und Obere freundlich geschriebenes ist uns bey gegenwärtiger Extraordinar- Versamlung wol eingehändiget/ und dessen Enthalts ablesend in mehrerm Kund- und Wissenschafft worden/ worüber wir unsern hochgeehrten Herren mit gebührender Antwort zu begegnen nicht unterlassen hätten. Wann aber dißmalen niemand auß uns deßwegen instruirt sich befindet/ und der Jnhalt angeregten Schreibens von sonderer Importantz. Als haben wir dasselbe unsern allerseits Herren und Obern in Abschrifft genommmen/ die hierüber mit gebührender Antwort förderlichst zu begegnen/ Jhnen angelegen seyn lassen werden/ dessen wir immittelst Euch unsere hochgeehrte Herren nachrichtlich verständigen/ und dieselbe darmit göttlicher Bewahrung befehlen wollen.

Geben und d in Unserer aller Namen/mit Unsers respective lieben und getreuen Landvogts der Grafschafft Baaden im Ergau/des edlen/vesten und weisen Melchior Jungfeld/ als Seckelmeisters untern Wald/ ob dem Wald/ angebornen Secret Jnsiegel verschlossen den 4. Oct. 1690.

Unserer hochgeehrten Herren Dienstwillige

Die Abgesandte der 13. und zugewandten Orten der Eydgenoßschafft der Zeit in Baaden versammlet.

Den Savoyischen Abgesandten belangend/ so hat derselbe gleichfals den 6. Jul. den Hn. Ehren Gesandten zu Baden die grosse Gefahr seines Principalen der Länge nach vorgestellet/und solchem nach gebeten/ demselben nach Jnhalt der reciproquen Tractaten die stipulirte Trouppen zu senden/welches den gröstẽ Theil der Cathol. Cantons angetroffen/als welche/Vermög des 2. Artickels auffgerichteter mutuellen Tractaten/ obligiret waren/ dem Hertzoge zum wenigsten mit 6000. und zum höchsten mit 12000. zu assistiren. Erwehnter Gesandte suchte auch zwischen den Reformirten Cantons und seinem Hertzoge eine enge Bündnis/ und offerirte zugleich eine beständige Wiedereinsetzung der Waldenser in ihr Land/ dergestalt/daß sie nach diesem nit mehr molestirt werden solten; Worauff aber der Zeit nichts gewisses resolviret worden.

Jm Anfange des Augusti ward abermalen/ auff Veranlassung des Frantzös. Abgesandten/eine Versamlung der löbl. Eydgenossen gehalten/ in dem derselbe bey Hinauffrückung der Chur-Bayerischen Haupt-Armee in Sorgen stund/ es möchte dieselbe der Schweitz sich nähern/ und d nächst Hinwegnehmung des Passes zu Angst/ dadurch in Burgundien einbrechen: deßwegen Er benebenst dem Marq. de Uxelles an den Ma-

1690. gistrat zu Basel ein bedrohliches Schreiben abgehen ließ/des Inhalts/daß wenn man die Pässe gegen der Teutschen Einfall nicht besser verwahren wolte/der König willens wäre/solche zu besetzen: Welches Schreiben nicht allein den sämptlichen Eydgenoßschafften comunicirt/sondern auch vō jetzt gedachtem Frantzōs. Abgesandten sothanes Begehren wegen Besatzung der Päss/vermittelst eines den 5. Aug. N. C. übergebenen Memorialen/ wiederholet worden: dahero dann Schweitzerisch. Seiten sich grosse Difficultäten ereigneten/ wie man sich bey so gestalten Sachen zuverhalten hätte/biß endlich durch die unvermuthete Passirung des Dauphins über den Rhein/und den Hinunter-March der Chur-Bayer. und Alliirten Armee über den Neckar/die gantze Sache im Elsas und der Orten ein anderes Außsehen gewonnen/und die vorige Schwierigkeiten auß dem Wege geräumet worden. Ward also nichts weiters vorgenommen/als nur ein Schluß dahin ins gemein lautend/gefasset/dz man die Freyheit der Schweitzerisch. Eydgenoßschafft/nach allen Kräfften erhalten/und darbey biß auf den letzten Blutstropffen sich wehren wolte: Wiewol weder einige Mittel solches zu bewerckstelligen in Vorschlag gekomen/ noch auch sonsten auf Mr. Amelots Vortrag eine positive Antwort gegeben worden/und gieng also die Versamlung außeinander/welcher jedoch der Canton Bern und Schweitz nicht einmal beygewohnet/ auß Ursachen des allzukurtz angesetzten Termini. Die Cathol. Cantons aber versamleten sich von neuem zu Lucern/ und die Evangel. zu Arau/bey welcher leztern sich der Savoysche und insonderheit der Engl. Abgesandte eingefunden/ um die bißher unter Händen gewesene Tractaten zu Stande zubringen/die auch endlich dahin gediehen/daß die Werbung der 4000. Mann verstattet worden/S. Kön. M. überall wo dieselbe sich befinden möchte zu dienen/jedoch wider die Oerter außgenommen/so die Cron Franckr. Ao. 1663. in Besitz gehabt/daß auch Se. Kön. M. die Officirer benamen möchte/und solte zu gedachter Anzahl der 4000. Mann der Canton Bern 2000. Zürich 1000. Schafthausen/Glaris und Appenzel jedwede 300. und S. Gallen 100. außschicken: welchen Schluß dann Mr Cocq an Se. K. M. zur Ratification überschicket/die Versamlung aber den 29. Aug. voneinander geschieden.

Bald darauff aber gab es in der gantzen Schweitz einen neuen Alarm/ als Mons. de S. Ruth, nach der Niederlag des Hertzogs von Savoyen/ sich auser Montmelian von gantz Savoyen/und folgens auch der Landschafft von Chablais, so sich dicht an Geneve erstrecket/bemächtiget/weßhalb dann die Stadt Geneve ihre Abgesandte an die Evangel. Cantons abzufertigen begriffen war/ da inzwischen ein Abgesandter von Bern anlangete/und Namens dessen Cantons einige Trouppen offertirte/ wie dann auch jetz gemeldter Canton 7. biß 8000. Mann in die Gegend der Stadt Mion commandirte/ auch der übrige Militz befahl/sich auff die erste Ordre fertig zu halten. Weil aber der Frantzōs. Resident die von Geneve versicherte/ daß sie sich nicht zu befürchten hätten/auch von Mr. de S. Ruth gegen die von der Stadt geschickte dergleichen geschehen/so ward die Sache wegen Einnehmung der Bernischen Militz hin und wieder ventilirt/ jedoch beschlossen 2000. Mann einzunehmen/ Mr. S. Ruth aber/um alle ombrage zu benehmen/ zog sich zurück nach Chambery, und liessen nicht mehr als 2. Compagnien in Chablais, gab auch Salvegarde an alle Unterthanen und Dörffer der Stadt Geneve, so viel als begehret worden.

1690.

Zu Ende des Sept. hielten die löbl. Cantons auff Verlangen des Frantzōs. Abgesandten abermal eine Tagfahrt/ der jedoch nicht viel anders vortrug/ als in generalen Terminis eine Versicherung von seines Königs Wolgewogenheit/ und Abmahnung/ sich nicht auff der hohen Alliirten Seite zu neigen: Dahergegen der General Serini und Käis. Minister anhielt/die Sicherheit der Wald-Städte/ des Frickthals/ und des Bischoffthums Basel oder Landes von Parentru ferner zu beobachten/bevorab da die Frantzōs. das Bischoffthum Basel mit Volck den Winter über zu belegen suchten/ wie sie dann 5. Bischōf. Baselische Dörffer/so jenseit des Rheins gelegen/ungeangesehen sie in die Neutralität gehörig/ und Schweitzerisch. Salvegarde gehabt/ der Zeit außgeplündert: Worneben erinnert ward/ daß die Frantzosen begriffen wären/die Erweiterung der Fortification von Hünningen gegen Basel zu vorzunehmen/und daher die Herren Cantons bedacht seyn möchten/ solches abzutreiben: Weil nun hierbey ein Abriß gezeiget ward/ und solcher sich biß auff die Baselische Grentze erstrecket/auch ein grosser Arm von dem Rhein hierzu solte gebrauchet/die Schantze auch so angeleget werden/ daß man darauß die Stadt Basel bombardiren/ und die Rhein-Brücke ruiniren könte/ so ward gesampter Hand geschlossen (1.) einige fernere Fortification oder Extension von Hünningen nicht zuverstatten/ ward auch darauff Mons. Amelot angedeutet/ daß man solches im geringsten nicht verstatten/ Er auch dem Könige schreiben möchte/ daß man sich dißfals durch keine Worte verleiten/ sondern dafern angefangen werden solte/es mit Gewalt verhindern würde. (2.) Die Päss zum Bischoffthum Basel gegen Burgundien starck zu besetzen/ und wider alle Frantzōs. Invasiones zu beschützen. Und (3.) weil der König von Franckr. zu Bezahlung der Völcker in dem Paß von Augst nichts mehr beytragen wolte/ selbiger auff der Cantons selbeigene Kosten solte bewahret/ die andere Helffte der 750. Mann aber Jh. Käis. M. gelassen/ auch wann auff allen Fall mehr Volck dahin verlangt würde/ selbiges dahin zu legen. (4.) An Jh. Käis. Mai. so wol als Franckr. gelangen zu lassen/der Eydgenossen Grund und Boden nicht zubetretten/ weil auch der hohen Alliirten ins besondere Resolution so bald nicht würde einlauffen können/ von Sr. Churfl. Durchl. von Bayern hierüber Versicherung zu nehmen. (5.) Wegen der Käiserl. Wald-Stätte es bey dem ehemaligen Recels bewenden zu lassen/ihrenthalben in allem gute Versorg zu tragen. Worauff die Versamlung wie-

derum

derum geschieden / Monsieur Amelot aber suchete nichts desto weniger den Fortgang von erwehnter Fortification unter einigem Schein zu befördern/ weßhalben er dann nach geschehener Scheidung der Herren Ehren Gesanten an einen jedweden Canton absonderlich folgendes Schreiben gestellet.

Fürtreffliche Herren.

Ich habe die Ehre gehabt dem Könige Rechenschafft zu geben von dem jenigen/ welches mir auff dero letzten Tagefahrt zu Baden im Namen dero Versamlung/ wegen einiger neuen Wercke/ so man zu Hünningen anzulegen projectiret gehabt/ angetragen worden. Se. Maj. kan nicht glauben/ daß ihr von Ihm begehren könnet/ gedachten Ort in keine nöthige Defension zu stellen/ dieweil man weiß/ daß dem Käis. nichts mehr zu Hertzen gehe/ als sich dessen zu bemeistern/ daß auch solches/ dafeme es ihm glücken solte/ nicht weniger der Freyheit der Cantons/ als der Conservation der benachbarten Lande/ so unter Sr. M. Botmässigkeit stehen/ nachtheilig werde fallen; Dahergegen so lange als dieser Ort unter dem Könige stehet/ ihr von ihm nichts anders als allerhand Hülffe und Proben von seiner Zuneigung gegen euch zugewarten habet/ wie ihrs dañ auch/ seit dem Hünningen in einem bessern Stande als vor dem gewesen/ in der That empfunden/ zu dem hat der löbl. Canton zu Basel nicht die geringste Ursache über die neue Wercke/ so man entworffen hat/ sich zu beschweren / angesehen keine derselben seyn/ welche nit weiter solten von Basel abstehen/ als die Contra-Scarpe von dem Hornwercke/ die ihnen jetzo am nähesten ist. Und gleich wie Se. Maj. nicht begehret/ die Freyheit/ so ihr habet alles zuthun/ so ihr zu Versicherung euerer Lande dienlam zu seyn vermeynet/ zu verhindern/ oder einzuschräncken: also wil euch gleichfals nicht gebühren übel zunehmen / daß sie dero Gräntz-Plätze in einen Stand setzen/ einer feindlichen Macht widerstehen zu kõnen: dieses ist auch dem natürlichen Rechte aller Souverainen so gemäß/ daß ihr nicht die geringste Gedancken gehabt/ den Käiserl. eine Redoute zu Angst zu machen/ zu verwehren/ auch noch keine Klage führet/ über die Fortification, so sie auff einem Hügel bey Rheinfelden disseit des Rheins auffführen. Wenn auch dieses schon nicht wäre/ so seyd ihr doch viel zu weise/ daß ihr glauben solter/ daß der König nicht jederzeit die Freyheit solte haben/ in seinem Lande zu thun/ so dessen Diensten und Sicherheit seiner Stadt und Länder am ersprießligsten scheinen möchte; Ihr werdet auch leichtlich ermessen/ daß dieselbe/ so euch dißfalß haben beunruhigen wollẽ/ nichts anders vorgehabt / als euch zu sothanen Dingen zu verleiten/ durch welche die gute Harmonie wegen der Waldstädte und des Frickthals in einen andern Stand könte gerathen. Ihr seyd auch mit mir einstimmig/ daß über das Erbieten/ so der König von Anfang dieses Krieges her dißfalß gethan/ und die Empfindlichkeit/ so er eurenthalben gehabt hat/ nichts kan hinzu gethan werden. Kürtzlich aber/ weil der Käiser allezeit in Verweigerung des jenigen verharret / so zu euren Diensten nöthig war/ ja selbst in der letzten Versammlung / worinnen man seine Zuflucht/ die Sicherheit dieser Städte feste zu stellen/ zu euch genomen/ euch nicht die geringste Versicherung geben wollen/ so ist es nicht mehr als billig/ daß Se. Maj. wisse/ woran Sie sich zu halten haben: Indem auch der Käiser in dem Stande wil bleiben/ in Attaquirung von Hünningen/ und Beschädigung von Elsaß/ sich dieser Oerter zu bedienen/ so prætendirt Se. Maj. gleichfals/ in dem Stande zu bleiben/ von hierauß mit den Wald-Städten und dem Frickthal zu verfahren/ wie es seine Angelegenheiten erheischen werden. Wiederum dafern der Käiser sich verpflichten wil /in Rheinfelden und andern Wald-Städten/ nicht mehr als eine nöthige Guarnison zu deren Sicherheit zu halten / keine Trouppen in das Frickthal zu legen/ keine Magazinen in den Wald-Städten auffzurichten/ auch sich derselben nicht zu bedienen/ dadurch es sey im grossen oder kleinẽ/ einige Trouppen ins Elsas / oder die Franche Comte zu bringen/ so verpflichtet sich der König gleichfals/ daß er diese Oerter/ bey währendem jetzigem Kriege nicht angreiffen wolle. Jedennoch dafern der Käiser binnen 6. Wochen/ oder zum längsten/ biß zum Außgang dieses Jahres/ keine Acte, in gebührender Forme/ und wodurch der König von jetzt stipulirten solte können zur Gnüge versichert werden/ so behält Se. Maj. Ihr vor/ die Freyheit zu behalten/ das jenige zu thun/ was Sie vor rathsam befinden werden. Nachdem mal es keines Weges rechtmässig/ daß Sie verhindert solten werden/ das jenige zuthun/ so dero Angelegenheiten erheischen/ und der Käiser indessen in einem Stande solte bleiben/ dieser Posten sich zu bedienen/ um in Franckreich einzufallen. Was das Land von Dorentru belanget/ so wil Se. Maj. biß zu Ende deß jetzt lauffenden Jahres/ dasselbe verschonen/ wie sie bißher/ auff Verlangen der löbl. Cantons/ gethan/ doch mit dem Bedinge/ daß der Bischeff von Basel währender Zeit eine Acte von Versicherung/ von dem Käiser und dem Reiche bekomme/ daß Sie daselbst keine Trouppen einquartiren/ od einigen Durchzug durch diese Lande suchen wollen: ohne welches Se. Maj. Ihnen die Hände nicht kan binden lassen/ wann indessen der Käiser die Freyheit solte haben/ mit gemeldtem Lande nach seinem Gutachten zu verfahren. Dieses ist/ was Se. Maj. mir befohlen/ Euch zu vernehmen zu geben/ und ist nichts mehr übrig/ als euch alle Prosperität zu wünschen/ und zu versichern/ daß ich sey/ &c.

Solothurn / den 8. Octob. 1690.

1690.

Die Evangel. Cantons versamlen sich hierüber zu Bern/ und folgentlich sämtlich zu Baden.

Weil dann dieser Vortrag von weitem Aussehen war/ als ward eine geheime Versammlung zu Bern gehalten/ in welcher sich/ nebst den Deputirten der Evangel. Cantonen/ die Käiserliche Engl. Holländ. und Spanische Abgesandten befunden/ und in derselben dieses Werck mit mehrem untersuchet/ und eine allgemeine Versammlung zu Baden wiederum veranlasset / um daselbst wiederum eine final Resolution zu fassen/

1690.

im Fall Franckreich mit dem so der Abgesandte gedrohet hatte/ fortfahren solte. Welche Versammlung dann zu Anfange des Novemb. ihren Anfang genommen/ in welcher auch der Holländ. Extraordinaire Abgesandte Hr. Petrus Valckenier den 10. Nov. seine offentliche Audience mit folgender Anrede gehalten.

Rede des Holländ. Envoyé an die Versamlung zu Baden.

Hochgeachte/ Großmächtige/ Wol-Edel gebor-ne Gestrenge/ Hochweise/ insonders Hochgeehrteste Herren Ehren-Gesandten.

Die Christenheit hat von ihrem Anfang kaum so schwer und deplorable Krieges Conjuncturen/ als jetzo erlebet. Sie ist den Revolutionen zwar allezeit/ aber nimermehr so starck/ als nun ein halb Seculum her/ unterworffen gewesen. Massen ausser der löbl. Eydgenoßschafft schwerlich ein Land sich rühmen kan/ daß es davon die schmertzliche Empfindung nicht gehabt hätte. Unter diesen letztern Revolutionen scheinet die jetzige wol die hefftigste zu seyn/ indem wir bey nahe gantz Europam in einen offenbaren Krieg gantz verfallen sehen. Wir wissen/ daß jetzt gantze Nationen und Völcker/ unerachtet ihrer Unschuld/ auß ihrem Vatterlande/ da sie von Geschlecht zu Geschlecht gewohnet haben/ verjagt/ und theils durch das Schwerdt/ theils auch durch Hunger und Kummer vertilget/ daß Königreiche/ und herrliche Länder verhöret und verödet/ daß berühmte und alte Städte/ so in vorigen Zeiten bey Heyden und Unglaubigen Erbarmung gefunden haben/ nun durch ihre Mit-Christen der Erden gleich gemacht werden/ so daß ihrer Gedächtnis schwerlich ein Zeichen mehr übrig bleibet/ daß ferner die Gottes-Häuser/ und was mehr zum Gottesdienst gewidmet ist/ ohne Unterscheid der Religion/ außgerottet/ daß das Heiligthum und was man sonsten vor venerabel hält/ mit Füssen getreten; Der geistliche Stand so wol als der weltliche/ ohne Ansehen der Person/ Würde/ und Geschlechts oder Alters/ mißhandelt/ und ins Elend verjagt wird/ und daß man durch eine unbarmhertzige Fesselung oder Wegführung vieler frommen Christen in die Fremde/ und auff die Galeeren/ um durch deren harten Zwang sich zum Schaden und Verderben ihrer eigenen Obrigkeiten/ Freunde und Patronen gebrauchen zu lassen/ eine von allen Zeiten bey den Christen verdammte/ und bey den Heyden/ Barbaren und Türcken noch übergebliebene Sclaverey trachtet einzuführen/ und dieses noch mit dem Unterscheid/ daß/ da die Türcken es für ein crimen morte piandum halten/ wann einer unter ihnen seinen Mit-Türcken zum Sclaven machen wolte; Diese Christen gleichwol sich nicht schämen/ eine so abscheuliche Frevelthat gegen ihre Mit-Christen und Glaubensgenossen in das Gesicht der gantzen Welt zu perpetriren; auch auff solche und vielmehr dergleichen Weise/ zum flehentlichen Mitleiden der ehrbaren Christenheit/ und zum grösten Aergernis der Jüden/ Mahometaner und Heyden/ die Erde mit Greuel und Verwüstung angefüllet.

Wer von den jetzigen calamitosen Weltläufften nur eine mittelmässige Erfahrung hat/ kan mit Fug nicht läugnen/ daß solche genoßne Christen den abgesagten Erbfeind der Christenheit/ zum ewigen Verderben unzählich in die harte Sclaverey verführter armen Seelen/ gegen die Christliche Welt haben auffgewickelt/ angefrischt/ und zugleich auch mit Rath/ Anschlägen und würcklicher Hülffe assistirt/ davon man die Warheit mit vielen Gründen und klaren Beweißthümern darthun könte/ wenn man keinen Scheu trüge/ diese höchst löbl. Versamlung damit über die Zeit zu incommodiren.

Was diese detestable Hülffleistung jetziger Zeit leider vor beweinliche Effecten gewürcket/ geben alle auß Hungarn kommende Posten; und was die sämtliche Christenheit/ fürnemlich aber der Röm. Cathol. Glaube/ bey diesen unchristlichen Proceduren leiden muß/ kan ein jeder Rechtsinniger bey sich selbsten gar leicht ermessen.

Wie man auß Krafft einer personalen Ambition von vielen Jahren her hat um sich gehessen/ denen benachbarten ihr erbschafftliches unrechtmässiger massen mit List und Gewalt abgezwackt/ und wie man endlich zu einer solchen Zeit/ da man theils Allirter Seiten mit Fortsetzung derer von Gott so herrlich gegen den Erbfeind verliehenen Siege/ und erwünschter Außbreitung der Christenheit/ theils mit seiner selbst und der benachbarten Erhaltung in statu quo beschäfftiget war/ dieses erschröckliche Krieges-Feur entzündet hat/ welches schon gar grausam um sich gefressen/ und dem übrigen Theil der Nachbarschafft noch ein gleiches Fatum drohet/ ist weltkündig/ und darff derhalben auch nicht/ daß ich solches/ und vielmehr dergleichen Facinora, dieser höchst ansehnlichen Versammlung weitläufftiger particularisire.

Dieses aber wird mir hoffentlich noch erlaubt seyn hierbey zu fügen/ daß man widriger Seiten dieses grausame Verfahren mit einem politischen Deckmantel wil beglimpffen/ und mit der neuerfundenen/ vorhero aber bey rechtschaffenen Nationen unbekanten Raison de Guerre, so doch nur eine Gewalthätigung ohne Raison ist/ justificiren; Zu dem Ende man denn auch stets die besten Sinceriationes auff der Zungen führet/ im Hertzen aber lauter List und Betrug häget.

Daß die löbliche Eydgenoßschafft jetziger Zeit mehr/ als vorhin/ von widriger Seiten wird angesuchet/ und wann ichs sagen darff/ tractiret/ und daß sie/ dem Allerhöchsten sey gedancket/ biß dato noch vom Verderben verschonet geblieben/ ist keines Wegs der Ihro zutragenden Liebe/ sondern allein der biß dahin ermanglenden Convenientz zuzuschreiben. Dann es einmal gewiß ist/ daß/ so bald die Occasion sich darzu ereignen würde/ der Anspruch auch so fort würde gebohren seyn; Zumalen solches auß den jetzt auff dem Teppich seyenden gantz gefährlichen Zumuthungen/ so eine löbliche Eydgenoßschafft je mehr und mehr einschliessen/ und selbige zum grösten Præjudiz Ihrer alten hergebrachten Liber-

tät

1690.

cät und Souverainität in eine Dependentz ziehen wollen/ genugsam erhellet und erscheinet. Weßwegen Eu. Herrlichkeiten/ nach ihrer hohen Prudentz sehr wol thun/ wann sie bey dieser höchstlöblichen Versammlung durch gewohnte Sinceraciones und Schein-Reden sich von Erhaltung ihrer Securität und Interesse nicht lassen abwendig machen/ weilen der widrigen Generale Ambition so wenig Einschreckung leydet/ daß sie nicht durch Promessen/ Eydschwüre und solennelle Verbündnüsse / sondern nur allein durch hertzhaffte Resolutiones, und mit Gewalt kan eingezäumet werden. Dann man ihrer Seiten von den Christlichen und Moralen Gesetzen schon so weit ist abgewichen / daß man keine Scheu träget/ als eine Staats-Regel öffentlich an Tage zu geben / daß man seiner Parole kein Slave seyn müsse / und daß man allzu groß sey/ daß man sich an ein Stücklein Papiers solte binden lassen.

Dessen zu einem unwidersprechlichen Exempel kan dienen/ wie man Ihre Hoch-Mögende/ die Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden/ meine gnädigste Herrschafft/ gegen die beschworne Friedens- und Stillstands-Tractaten/ gegen das Dictamen Veræ Rationis, gegen die göttl- und menschliche Gesetze/ gegen das Jus Gentium, und gegen das bey allen civilisirten Nationen recipirte jus publicum, ohne vorhergehende Kriegs-Declaration, mit gewaltthätiger Wegnehmung vieler Schiffe/ Personen und Güter / so sich auff einige Millionen erstrecken/ gleichsam bey den Haaren in diesen erschrecklichen Krieg (der vorigen vielfältigen Unheile und grausamen Thaten nicht zu gedencken/) hat eingeschleppet/ darauß selbige mit Auffsetzung ihres Guts und Bluts / mit Ruin und Verlust vieler tausend getreuer Unterthanen und mit Hasard ihrer gantzen Republic/ noch stets müssen trachten zu eluctiren.

Ich halte mich gäntzlich versichert / daß die Widersacher diese meine Positiones, deren man noch vielfältig darthun könte/ sehr werden detestiren. Hergegen getröste ich mich / daß die Sincere und unpartheyische Welt mir das Recht thun wird / um selbige / als eine gantz kundbare Warheit / gut zu heissen ; Dabey lebe ich auch der Hoffnung/ es werde mir nicht zum übel außgelegt werden/ daß ich vor dieser höchstlöblichen Versammlung einer absoluten/ independenten / souverainen/ und zugleich auch neutralen Republic/ in einer gerechtesten Sache an wenig auß dem Grunde nur bloß sage / was andere/ zum höchsten Nachtheil des gemeinen Wolwesens / nach ihrer gewohnten Ungerechtigkeit / thun und treiben ; Zumalen da ich seit dieses Kriegs der Erste mit Ih. Hoch-Mögend. Credentialen/ als Ih. Extraord. Envoyé, an die gesamte löbl. Eydgenoßschafft mich mit dem expressen Befehl honoriret befinde/ daß ich auß ihrem Namen/ nechst Ablegung ihres dienstfreundlichen Grusses/ die Versicherung thun solle/ daß/ gleich wie Ih. Hoch-Mög. auß Consideration der beyderseitigen Libertät/ Interesse, Conservation , republiquaire Regierungs-Form/ und mehr dergleichen/ sich nichts höhers lassen angelegen seyn/ als/ um die alte Freundschafft und Vertraulichkeit mit dieser löbl. Eydgenoßschafft zu erneuern : Sie also auch gäntzlich geneiget seyn / Dieselbige in allen Vorfallenheiten und nach allen Kräfften zu vermehren. Zu welchem Ende dann sie mich auch in so weit beglücket haben/ daß ich in hiesigen Landen einige Zeit das gemeine Interesse, nach meinem kleinen Talent solte beobachtē/ und ihnen von Zeit zu Zeit alles das jenige gehorsamst zu dienen/ was man hiesiger Seiten zum besten des gemeinen Wesens ersprießlich zu seyn urtheilen möchte.

Was mich angehet/ so wil ich Eu. Herrlicht. dienstfreundlichst gebeten haben/ zu glauben/ daß ich stets nach allem Vermögen trachten werde/ obgedachte mutuelle Freundschafft und Vertraulichkeit mehr helffen zu bestätigen/ und werde es mir eine sonderbare Glorie erachten/ wann ich zu meiner hochgeehrtesten Herren Ehren gesandten Dienstē etwas angenehmes verrichten könte. Dann ich mich versichert halte/ wann ich diesem höchst löblichen Stande einigen angenehmen Dienst verrichte/ daß ich damit zugleich ihren Hochmög. meiner gnädigsten Herrschafft/ auch diene. Womit ich mich in Dero Hulde und Gunst bester massen empfehle/ und verharre stets zu seyn.

Meiner hochgeehrtesten Herren Ehren-Gesandten

Ergebenster Diener.
Petrus Valckenier.

Diese Anrede hat er nachdem auch schrifftlich übergeben: Der Franz. Abgesandte aber/ Franckreich darin̄ touchiret findende/ gab den 13. darauf folgendes anzügliche Memorial dawider ein.

Großmächtige Herren.

Der Französ. Envoyé gibt dargegen ein Memorial ein.

DJe allzu hitzige Declamation, oder vielmehr Schmachrede/ so in Eu. löbl. Versamlung abgelesen worden/ sicher nicht allein einem öffentlichen Ministro, sondern auch jedem wolgezogenem Menschen also übel an/ daß sie nit meritirt/ daß man sich die Mühe gebe/ solche zu beantworten. Und halte mich gäntzlich versichert/ ihr werdet euch selbsten darob geärgert haben. Es sind nichts anders/ als ein auff die andere gesetzte Repetitionen / von allerhand falschen Zulagen / durch welche Ih. Maj. Feinde trachten/ eine übel bestellte Sache zu werthädigen. Solche Repetitionen/ seynd auch um desto gröber verhast und vergifftet/ weilen sie von einer Republic herkomen/ welche den Respect, so grossen Königen gebühret/ zu allen Zeiten in Obacht nehmen solte/ insonderheit gegen den jenigen/ dessen Protection sie die Bestätigung Ihrer Souverainität zu dancken haben. Im übrigen ist es eine seltzame Sache/ daß die jenige/ so einen rechtmässigen Christl. König vermittelst seines Tochtermannes von dem Thron gestürtzet / und den Krieg hierdurch angezündet/ von ungerechtem Vornehmen/ und Landes-Zerstörungen also reden dörffen.

1690. Wenn man endlich in Obachtnehmen wolte/ welcher gestalten man beyderseits den Krieg führet/brauchet es weiter nichs darvon zu urtheilen/ als das Weheklagen des Landvolcks in Schwaben/Flandern und Piemont anzuhören/welches öffentlich bekennet/ daß es von den Teutschen seinen Freunden / unvergleichlich mehr leide /als von den Frantzosen seinen Feinden. Baden den 13. Novemb. 1690.

Weil aber die Cantons nicht versammlet waren/ über die Rechts- oder Unrechtmäßigkeit des Krieges/ ein Sentiment zu fällen/ so gaben sie weder dem einen noch dem andern Abgesandten/ ihrer Mutuellen Beschuldigungen halber/einige Antwort / dem Frantzös. Abgesandten aber remonstrirte man mit mehrerm/auß was Ursachē man befüget wäre/ der neuen Fortification von Hünningen sich entgegen zu setzen/ und führte ihm zu Gemüthe/ daß die Schweitzer sich nicht versehen hätten/daß/nachdem die Vestung Hünningen ohne des wider den Tractat von A.1663. und unterschiedene folgende auffgeworffen worden/Franckreich noch neue Wercke an der Seite von Basel solte auffrichten wollen/nachdemmal diese sich/ biß auff die unter die Stadt gehörige Lande / schiene zu erstrecken / durch dieses Mittel auch gedachte Stadt / so offt es den Frantzosen belieben würde/könte angetastet werden. Sie hätten solches auch um so viel weniger vermuthet / dieweil sie ihn in der letzten Tagefahrt ersuchet hätten / Se. Maj. zu schreiben/ daß sie resolviret wären/keines Weges zu zugestehen / an der Festung noch neue Wercke anzuhängen/sondern selbige mit allen Kräfften verhindern würden. Daß man auch auß dieser Conduite wol sähe/ daß S. Majestät/ungeachtet der grossen Contestationen/ die auch der Herr Abgesandte bißher zum theil geführet/gantz keine Reflexionen mehr auff Dero Bundsgenossen machte/ und daß solches vornemlich darauß erhellete/ daß / ungeachtet aller gegen Remonstrationen / die enworffene neue Wercker allbereits abgestochen/ und die Arbeiter bey der Hand wären/und man nichts mehr als bequemes Wetter erwarte / um mit den Spaden in die Erde zukommen. Worauff denn Monsieur Amelot nichts anders/als was in seinem vorher angeführten Schreiben / von der eigen Macht seines Königs in seinen Landen / von dem facto der Käiserl. bey Augst. und Rheinfelden / und dergleichen enthalten/excipirete: Die Herren Deputirte aber antworteten / daß es mit den Käiserlichen gantz ein ander Werck wäre/ die Hünningische Fortification aber sie nicht dulden würden / es möchte darauß entstehen was es wolte/ ersuchten ihn auch/ den König dessen zu verständigen/ und dem Werck auff 3. Wochen Anstand zu geben/ da inzwischen Antwort von Hofe kommen möchte/beschlossen auch nochmals einmüthiglich/die Waldstätte und den Bischoff von Basel/ nebst den ihm zugehörigen Landen wider alle Feindseligkeiten zu beschützen/und liessen der dißfals vorgegangenen Sachen halber absonderliche Schreiben/ eines an Jh. Käiserl. Majest. das andere an Jh. Königl. Majest. in Franckreich abgehen/ worauff denn die Versammlung in guter Eintracht von einander geschieden/der Herr Baicheuer aber zur Gegenantwort auff das den 13. Nov. von dem Frantzös. Abgesandten eingegebene Memorial den 20./30. Nov. folgende Schrifft abgeleget/ und durch offentlichen Druck bekannt gemachet.

Hochgeneigte/ꝛc.

DA die löbliche Eydgenossische Tagsatzung zu Baden am 3./13. dieses eben auff ihrem Abschiedstund/habe ich Unterschriebener/ Jh. Hoch-Mög. der Herren General Staaten der Vereinigten Niederlanden/Extraordinar-Envoyé, auß einem an Eu. Herrlichkeit dazumal von dem Frantzös. Ambassadeur übergebenem Memorial nicht ohne sonderbare Verwunderung ersehen, daß selbiger Herr / der sonsten die Reputation hat/ daß er unter allen seines Königs außländischen Ministern der Gescheideste sey/ selbige Reputation nicht besser menagiret / dann daß er meine vorhero auff selbiger Tagsatzung publice gethane Proposition sich unterstanden hat/ auff eine gar verkehrte/ wiewol denen Frantzosen nachgewohnte Weise/ zu beantworten/ und die darinnen verfassete weltbekannte Warheit gleichsam mit einer Kohle zu überschwärtzen/damit sie den Leuten nicht so gar hell ins Gesicht leuchten möchte. Zum Verauß muß ich darbey einen kahlen Verweiß empfangen/ daß ich meine Proposition der Versammlung vorgelesen habe/ dessen ich nicht in Abrede bin/weilen solches auch von den besten publiquen Ministern / deren Memoria Scholastica schon guten Theils verflogen ist/ öffters practiciret wird/ wiewol ohne dem meine Proposition so weitläufftig war/daß ich meiner Gedächtnis nicht allerdings vertrauen dörffte/ damit es mir nicht wie dem Frantzös. Hn. Ambassadeur,in einer ohnlängst gethanen kurtzen Proposition, ergehen möchte/daß ich um der Gedächtnis zu Hülffe zukommen genöthiget würde/ die geschriebene Proposition herfür zu holen.

Den Innhalt meiner Proposition unterwerffe ich der gantzen ehrbaren Welt Urthal gar gerne/ und biete allen Frantzosen / und deren Favoriten Trotz/ daß sie selbige in keinem Theil/ der geringsten Unwarheit überzeugen werden. Alle Nationen haben die von mir angeführte Frantzös. Greuelen mit Schrecken und Erbarmen erlebet; Viele Länder/ Städte und Dörffer beweinen sie noch auff den heutigen Tag mitten in ihrer Zerstörung und in der Aschen; die auß Franckreich gekommene Briefe haben es selbsten biß dahin allemal gestanden / und ist kein redlicher Mensch / der es mit Warheits-Grunde kan läugnen.

Dem allen aber unerachtet/ hat der Frantzös. Hr. Ambassadeur sich nicht gescheuet / mit seiner vermeynten Antwort/die alte Erfahrung zu erneuern / daß nemlich die Frantzös. Politici

über

1690.

über alle andere Nationen in diesem Stück excelliren/ daß Sie nach ihrer selbst beliebigen Convenientz den bekantesten Sachen falsche Namen wissen zu geben. Denn so muß hier die weltbekante Warheit eine Schmachrede heissen/ welche einem öffentlichen Ministro, und wolerzogenen Menschen übel solle anstehen/ worauß denn nothwendig folgen muß/ daß die Schmachrede wie die Warheit/ eine göttliche Tugend sey/ und daß die Unwarheit einem offentlichen Ministro und wolerzogenem Menschen wol anstehe/ wie denn auch die Frantzösische Ministri sich dessen künstlich wissen zu bedienen.

Man sagt weiters/ daß man sich die Mühe nicht wolle geben/ die so genannte Schmachrede zu beantworten; welches dann auch wol rathsam ist/ weiln es doch eine verlohrne Mühe seyn würde/ wenn man der vor der gantzen Welt offenbaren Warheit widersprechen wolte/ und thut man unter dessen wol/ daß man mit stille schweigen die Sache selbst nicht undeutlich bekennet/ und solches um desto mehr/ weilen die Frantzosen sonsten gewohnt seynd/ daß/ da sie nur den geringsten Schein einiger Billigkeit vor sich haben/ selbigen mit speciosen Prætexten gar meisterlich außstreichen. Darüber extravagiret man noch so weit/ daß man Ein. Herrlichkeiten eine genommene Aergernis/ über eine unwiedersprechliche Warheit/ wil anmassen/ und also derselben stets berühmte Redlichkeit der Frantzosen Betrüglichkeit gleichstellen.

Gleicher massen müssen hier einige erzehlte Sonnenklare Exempel den Namen von allerhand falschen/ groben/ verhast/ und vergiffteren Zulagen/ oder Impostur en tragen. Was vor abscheuliche Namen verdienen dann die Frantzös. grausame Thaten selbsten wol? denen man gewiß noch neue Namen-Wörter erdencken muß.

Übrigens/ verfället man endlich noch so weit/ daß/ da man ohne gegebene Ursache/ und ohne vorgehende Kriegs-Declaration, gegen alle Tractaten und Gesetze die Alliirte offensivè hat angegriffen/ und in einen unersetzlichen Schaden/ und Elend gebracht/ man deren Sache noch eine ungerechte Sache darff nennen.

Auff solche Weise trachtet man die ehrbare Welt zu dupiren/ man verändert das Laster in eine Tugend/ man stöst die Morale-Gesetze über einen Hauffen/ und setzt Fenster und Thür zu allerhand Ungerechtigkeit offen.

Alle Nationen/ und fürnemlich die löbliche Eydgenossenschafft/ haben bey den jetzigen überauß gefährlichen Conjuncturen/ vor dieser mehr als Machiavellischen Policey sich wol zu hüten/ dann wo alle Redlichkeit auß ist/ und wo eine unersättliche Ambition oben schwebet/ da hat kein Nachbar sich einiger Sicherheit länger zu getrösten/ als es der andern Parthey gefället.

Weltkündig ist es/ wie die Frantzosen innerhalb 20. Jahren/ durch Wegnehmung von Lothringen/ Burgund/ Mompelgard/ Straßburg/ samt denen 10. Elsassischen Freyen Städten/ nebst Freyburg im Brißgau/ und mehr andern benachbarten Ländern und Städten/ wie dann auch/ durch die gegen alle Versicherung gethane Aufferbauung der redoutablen Vestung Hünningen/ und nur neulich durch Überwältigung der Länder von Savoyen/ Chablais und Genevois, diese löbliche Republic gleichsam in einen halben Mond haben umringet/ und die beste Eydgenossische Schlüssel/ als Basel und Geneve, grosser Gefahr/ und ihrer betrüglichen Discretion exponiret. Auch ist bekannt/ daß die Frantzosen auff den nächsten Schweitzerischen Gräntzen/ zu Grenzag und Lands-Cron/ neue Vestungen anlegen/ und die Wercke zu Hünningen dermassen erweitern wollen/ daß sie 14. biß 15000. Mann darinnen hätten logiren/ und mittelst dessen die gesampte Eydgenossenschafft/ mit gesuchtem Vorwand und allerhand Ombragien/ auff langweilige und unerträgliche Kosten treiben können/ wenn man durch eine hertzhaffte Resolution, als das einige Mittel der Eydgenossischen Erhaltung/ sich nicht dargegen gesetzet hätte.

Ebener massen ist auß des Frantzös. Herrn Ambassadeurs an die löbl. Eydgenossenschafft den 18./28. letzt verwichenen Octobris abgelassenem Schreiben wissend/ was die Frantzosen für weitaussehende Intention und gantz gefährliche Anschläge auff die sämptliche Wald-Städte und das Frickthal führen. Zudem haben letztere Italiänische Brieffe gewisse Nachricht eingebracht/ daß sie sich der Stadt und des Haupt-Passes Suze haben Meister gemacht/ von wannen sie nun leicht den geraden Weg durch Piemont biß in das Mayländische hinein dringen können. Auß welchem allen dann einem jeden Sonnen klar in die Augen leuchten muß/ wie die Frantzosen so wol an Italiänischer/ als Teutscher Seiten/ die sämtliche Eydgenossenschafft selbst bey ruhiger Geniessung ihrer Neutralität/ mehr und mehr trachten einzuschrencken/ und wie sie nach dem Devis ihres vormahligen Königs/ Heinrichs des Zweyten (der einen halben mit den beyden Spitzen wachsenden Mond/ und mit dieser Uberschrifft führete: Donec totum impleat orbem, das ist/ biß er den Circul gantz rund mache/) den hieroben gedachten halben Mond wollen zuziehen/ und damit die gantze Eydgenossenschafft einsperren/ oder Ihr gleichsam das Netz über dem Kopff herrücken/ welches der gerechte Gott gnädiglich abwenden wolle: dann was vor Freyheit und souveraine Wille würde dieser independenten Republic mehr übrig bleiben? Würde man nicht in allen Fällen sich nach Franckreichs Willen und Interesse richten/ und demselben sein eigenes Interesse und Wolwesen mit verbundenen Augen auffopfferen/ oder wenigstens/ eines gantz verderblichen Kriegs/ wo nicht totalen Untergangs/ gewärtig seyn müssen? Dann hat man heutiges Tages nicht bey allen Begebenheiten erfahren/ daß Franckreich auch den souverainesten Potentzen/ auff gnugsamen zur nothwendigen Vorsehung gegebenen Anlaß/ auch die bey allen Völckern gewohnte

1690.

Defensions-Mittel und Allianzen nicht mehr zulassen wolle / sondern selbige mit unbegründeten Jalousien / und prætendirenden Ombragien ansehen / ja gar vor eine gnugsame Ursach zum Kriege prætexiren wolle: Gleichwie man unserer vereinigten Niederländischen Republic eben auß denen Ursachen von vielen Jahren her alle erdenckliche Widerwärtigkeiten und unermäßlichen Schaden zugebracht / und selbige nun vor das zweyte mal mit Gewalt in den Krieg gezogen hat.

Uber das wil noch der Frantzös. Hr. Ambassador, in seiner auff meine Propositionen gethaner Antwort / unserer Republic anjetzo noch einen so grossen gegen seinen König tragenden Respect zu muthen / daß selbige nicht einmal bloß sagen solle / was grosse Ungerechtigkeit und Gewalt ihr von Franckreich sey wiederfahren / und noch täglich überkomme / dessen er zur Ursache vorwendet / weilen unsere Republic die Feststellung ihrer Souverainität der Protection Franckreichs zu dancken habe.

Es ist zwar so daß Franckreich auß Consideration seines eigenen Interesse, und auß Krafft der mutuellen Tractaten / in vorigen Jahren unsere Republic gegen die Spanische Crone habe assistirt; Es ist aber auch war / daß unsere Republic ein gleichmässiges an Franckreich habe gethan. Dann da Franckreich durch die so genannte heilige Ligue, und durch seine inländische Kriege / auch durch die Spanische Macht / des grossen Königs Philippi des Dritten / in einen so erbärmlichen Stand gerathen war / daß es in seinem eigenen Burger-Blute sich wältzete / und mehrmalen seinem Untergange gar nahe stunde / hat unser Republic durch ihr alleinige Macht und Tapfferkeit der Spanischen Monarchie zu Wasser und Lande eine sonderbare Diversion, und zugleich dem dazumal wanckenden Franckreich eine solche Lufft gemacht / daß es sich wider hat empor schwingen können / massen auch ausser dem / nach aller apparence, die Frantzös. Macht nimmer zu ihrer jetzigen Grösse / und selbige Cron wol niemalen auff die Bourbonisch Linie / und folglich an den jetzo regierenden König kommen wäre. Wie dann auch der König Henricus IV. durch seinen Expressen / nach dem Haag gesandten Hr. Ambassadeur Morlangs am 11. Sept. des Jahrs 1593. mit gar beweglichen / und den Königen ungewönlichen terminis, sich gegen Ihre Hoch-Mögende / vor Ihre grosse Assistentz bedancket / und ihnen die Erhaltung seines Reichs gnugsam zugeschrieben hat / wie dann solches und vielmehr dergleichen in dem dritten Theil des verwirreten Europæ außführlich zu lesen ist.

Hierauß gedencke einer einmal / wessen diese Souveraine Republic dermaleins sich würde zugetrösten haben / angesehen der Frantzös. Hr. Ambassador bey dieser Zeit / da die löbl. Eydgenossschafft mit Franckr. noch in so gutem Willen stehet / die Künheit gebrauchet / ihr in das Gesicht vorzuhalten / den übermässigen Respect, welchen er von unserer Souverainen Republic auch zu der Zeit fordert / da Franckreich dieselbe trachtet zu Boden zu werffen / und dadurch zwischen seinem König und denen souverainen Republiquen einen solchen Unterschied stellen will / als ob er jenen zu einem Dictatore und Gesetzgeber über dieselbe auffwerffen / und diese nur in eine Dependentz ziehen wolle. Es giebet solches auch die Erfahrung mehr als zu viel zu erkennen. Dann an Stelle / daß Franckreich die löbliche Eydgenossschafft / für deren / von vielen Seculis her / absonderlich aber dem Bourbonischen Hause / und jetzt regierendem Könige / auch offt / wann ichs sagen darff / wider ihr eigenes Interesse, geleistete grosse und Importante Dienste / als eine absolute Souverainität hätte tractiren sollen / so hat doch die gantze Welt mit Verwunderung sehen müssen / was denen am seligen Hof von der gesamten Republic / und noch neulich von denen fürnehmsten Orten abgeschickten solennelen Ambassaden / unwürdiger Weise widerfahren sey / und wie Franckreich den letzteren Bund des Jahrs 1663. so mannigfaltig habe gebrechen / daß dessen auch kein einziger Articul ist unviolirt geblieben. Geschicht dieses nun an dem grünen Holtze / was wird dermaleins nicht an dem dürren geschehen? Endlich sagt der Frantzösische Ambassador noch / daß es eine seltzame Sache sey / daß die jenige / so einen rechtmässigen und Christlichen König / vermittelst seines Tochtermanns / vom Thron gestürtzet / und den Krieg hierdurch angezündet / von ungerechtem Vornehmen und Land-Zerstörungen also frech reden dörffen.

Ist es nicht der gantzen Welt noch in frischer Gedächtnis / daß die Frantzosen im Monat Sept. 1688. da die Käiserl. und Reichs Macht ihre sieghaffte Waffen gegen den Erbfeind in Servien und Hungarn gebrauchten / die wehrlose Pfaltz auff das allerunversehenste haben angegriffen / und darauff die Vestungen und Städte Käiserslauern / Philipsburg / Heydelberg / Mannheim / Maintz / Speyer / Worms / Stutgard / Heylbronn / und vielmehr andere / samt dem übrigen grossen Theil des Rhein-Stroms / sich mit gewalthätiger Hand unterworffen / zugleich auch den Schwäbischen / Fränckischen / Ober- und Nieder-Rheinische Craise grossen Theils / mit Raub / Feuer und Schwerdt verheeret / der vorhergangenen unrechtmässigen Occupation des gantzen Ertz-Stiffts Cöllen / und der Vestung Bonn / Rheinberg und Käiserswerd nicht zu gedencken. Ist es ebenmässig nicht noch in unentfallenem Andencken / daß der jetzige König von Engeland erst am 11. Novemb. selbigen Jahres / und also erst 2. Monat hernacher / sich mit einer Kriegs-Macht nach Engeland hat begeben?

Wie kan dann der Frantzös. Herr Ambassador also frech sagen / daß man unserer Seiten / den Krieg erst habe angezündet?

Eben so unwahr wird man auch befinden / was selbiger Herr Ambassador sagt / als ob man

1690.

Holländ.

Holländischer Seiten/ den gewesenen König von Engeland vom Thron gestürtzet hätte. Wann man nur vorhero gedencket/ wie damalen die beyde Könige von Engeland und Franckreich/ durch einen heimlichen Verbund/ die Unterdruckung der Engeländischen und Holländ. Freyheit beschlossen hatten/ dazu dann auch der König Jacobus schon einen grossen Anfang hatte gemacht/ indem Er die von ihm beschworne Fundamental-Gesetze der Englischen Nation unter die Füsse trat/ und sich über dieselbe/ zu einem arbitrairen und despotischen Monarchē erhub/ womit er zum ruin selbiger Nation gewiß biß zum Ende fortgefahren wäre/ wann damals Se. Königl. Hoheit/ der Herr Printz von Oranien/ die Nation auff ihr inständiges Begehren nicht errettet hätte. Da nun der König Jacobus das Reich und den Thron hatte verlassen/ und die Regierung mit dem Rucken angesehen/ hat die Nation, auß völliger Gewalt und freyem Willen/ den verlassenen und vacanten Thron den beyden jetztregierenden König und Königin auffgetragen. Heisset dieses nun/ daß man Holländischer Seiten den König Jacobum vom Thron gestürtzet/ und seinen Tochterman darauff gesetzet habe? Zuletzt komt der Französische Ambassador noch mit einem Wehklagen des Land-Volcks in Schwaben/ Flandern und Piemont hervor/ als ob selbiges von den Teutschen mehr/ als von den Frantzosen zu leiden hätte. Diese Anziehung gemahnet mich an die Advocaten der schlimmen Processen/ weilen selbige/ auß Ermangelung bündiger Ursachen/ sich mit allerhand zur Sachen nicht gehörigen Rapsodien behelffen. Dann was dienet hier zur Sache/ daß die Frantzosen zuweilen etwas bessere Disciplin, als die Teutschen/ halten möchten/ und wie kan dieses das grausame Verfahren der Frantzosen beschönen? Zu dem urtheile man/ ob die vorgedachte Länder/ durch das rauben/ plündern und verbrennen unzähliger Städte/ Schlösser und Dörffer/ nicht ungleich mehr von den Frantzosen haben zu leyden/ als daß die Teutsche mit denen Landleuten/ nicht eben in erwünschter Disciplin essen und leben?

Indessen hatten auch die Graubündner im Monat Novemb. nunmehr zum andern male alle ihre in Frantzös. Diensten stehende Officirer und Soldaten/ bey Straffe von Confiscation ihrer Güter/ Verlust des Burgerrechts/ und Niederreissung ihrer Häuser/ zurücke beruffen. Weilen auch die Waldenser/ wegen einiger Beysteuer/ bey den Protestirenden Cantons Ansuchung gethan/ indem sie/ wegen des Krieges/ ihren Auffenthalt in den Thälern noch zur Zeit nach Nothdurfft nicht völlig haben könten/ so hatten dieselbe/ den 16. 26. Dec. eine Conferenz in Arau angestellet; bey welcher Tagsatzung/ der Engl. Ambassadeur zu wissen thäte/ daß er wegen der Werbung der 4000. Mann/ worzu die Officirer schon ernennet/ seines Königs Ratification erhalten hätte. Worauff die jetztged. Protestirende Cantons in dem Januario des 1691. Jahrs abermalen zu Arau eine Versamlung angesetzet/ und wird hievon in dem XIV. Theil dieses unsers Theatri ein mehrers zu berichten vorfallen. 1690.

Hungarische und Siebenbürgische Geschichte.

Der Fürst Apafi in Siebenbürgen gehet mit Tod ab.

UNter den sonderbahren Begebenheiten dieser Länder ist/ daß der Fürst in Siebenbürgen Michael Apafi, den 4. 14. April. unter währendem Landtage der Stände an einem Catharr Todes verblichen: Von dessen Erhebung zu dieser Würde/ und was dabey vorgegangen/ in dem IX. Tomo unsers Theatri f. 333. 334. u. f. w. zu sehen; Allwo zugleich auch von seiner Abkunfft/ und daß er auß einem alten Adelichen Geschlechte in Siebenbürgen entsprossen/ gemeldet wird: Wie dann auch einer dieses Nahmens Franciscus Apafi, auß dem Siebenbürgischen Adel/ nebst einem andern Stephanus Gierosi von dem Fürsten Ragoci, in seinem unglücklichen Zuge wider Polen/ und darauff erfolgte schimpflichen Frieden/ der Cron Polen zum Geisel gegeben worden. Er war sonsten ein Herr von grossem Verstande und Klugheit/ der auch/ wañ er gnugsame Macht gehabt hätte/ wol würde sich zu maintentiren gewust haben/ wie er dann zu mehrmalen/ auch noch in der Belagerung vor Wien sich gegen den Türckischen Hof/ ungeachtet er zum öfftern daselbsten angegeben worden/ so zu gouvernoiren gewust/ daß er sich allezeit in dessen Hulde erhalten; Er war hierneben den Studiis, und insonderheit der Theologie dermassen zugethan/ daß er des Reformirten Theologi Marci Friderici Wendelini Systema Christianæ Theologiæ selbsten ins Hungarische übersetzet/ solche Ubersetzung auch zu Clausenburg An. 1674. in 4. drucken lassen/ dergleichen nicht leichte von Fürstl. Personen geschehen/ solche Ehre auch keinem/ oder doch den wenigsten Theologis, wiederfahren.

Der Gen. Heußler nimt sich darauff der affairen Nahmens J. K. Maj. beym Landtag an.

Indessen/ weil er bey währendem Landtage der Stände in Siebenbürgen verschieden/ so hat der General Heußler/ zu Verhütung besorgender confusion, auß denen obhandenen Zwistigkeiten unter den Land-Ständen/ des Landtags/ Nahmens Ihr. Käiserl. Maj. sich völlig angenommen. Und dieweil hochgedachter Fürst/ auff seinem Tod-Bette Ihr. Käis. Majest. seinen ältesten/ wiewol damals noch minderjährigen Sohn/ wegen der Succession in dem Fürstenthum/ absonderlich recommendiret hatte/ auch kurtz darauff ein Gesandter von den Siebenbürgischen Ständen zu Wien angelanget/ welcher bey gehabter Kaiserl. Audientz den 7. 17. Maji die bey erstgedachten Ständen bißher üblich gewesene freye Wahl ihres Landes-Fürsten/ Ihr. Käis. Majest. allergnädigsten Disposition anheim gegeben: So haben Ihr. Käis. Majest. sich nicht abgeneigt von dem jungen Printzen bezeiget/ jedennoch die Vollenziehung der auffzutragenden Regierung biß zu dessen vogtbaren Jahren außgesetzet. Der Teköli herge-

Die Land-Stände schicken Deputirte nach Wien.

Und halten um freye Wahl eines Landes-Fürsten an.

gen

1690. Dagegen aber der Tekeli am Türck. Hof negotiren läst.

gen unterließ nichts bey dem Türckischen Hofe/ dieses Fürstenthum gleichfalls vor sich außzuwürcken/ auch solches nachmalen nach geschehener Invasion zu behaupten / wie wir der Länge nach in den Türckischen Krieges-Geschichten gesehen ; dem zuwider aber Jhr. Käis. Maj. den Ständen in Siebenbürgen/ so ged. Attentaten des Tekőli halber dero Abgeordnete nach Wien abgefertiget / alles nach ihrem Verlangen bewilliget / sie bey ihren Freyheiten/ Gottesdienst und Privilegien zu erhalten / allergnädigst versprochen/ auch daß sie in Friedens-Zeiten nicht mehr als 50000. fl. und in Krieges Zeiten 100000. fl. an statt jährlichen Tributs erlegen solten / Hoffnung gemachet / mit nochmaliger Versicherung/ des jungen Apafi bey erreichtem völligem Alter unvergessen zu seyn. Weßhalb dann die Stände bey Jhr. Käis. M. in beständiger Treue unabläßlich zu verharren sich allerunterthänigst erbotten.

Wegen des Königreichs Hungarn war man gleichfalls an dem Käis. Hofe bedacht / dessen Staat in ein förmliches Reglement zu bringen: Wie dann die Hungarische Cantzley den 7. 17. Jun. völlig eingerichtet/ und der Ertz-Dechant zu Tyrna zum Bischoff und Ungarischen Cantzlern / Herr Frantz Kery aber Käiserl. Gen. Wachtmeister / in Ansehung seiner vieljährig treugeleisteten Diensten / zum Hungar. Vice-Cantzlern / von Jhr. Käiserl. Maj. allergnädigst ernennet worden.

Weil es aber nach erlittener Niederlage in Siebenbürgen / auch erfolgtem Verlust von Widin/ Nissa und Belgrad das Ansehen gewinnen wolte / als ob das gröste Theil der Krieges-last sich wiederum in das Königreich Hungarn ziehen wolte / dasselbe aber an einigen Orten die vorigen Jahre sehr mitgenommen worden ; als hat der Palatinus gedachten Königreichs folgendes bewegliches Schreiben von dem elenden Zustande desselben an Jh. Käiserl. Majest. abgehen lassen/ und um Remedirung gebeten.

Aller-Durchleuchtigster/ ꝛc. ꝛc.

Memorial des Ungar. Palatini an Jh. K. M.

Jch befinde mich genöthiget nicht ohne grosses Hertzeleyd E. Maj. den Zustand des untergetruckten Königreichs Hungarn in seinem äusserstem Elende zu entdecken / nachdemmal dieses unser armseliges Vatterland nun bey 20. Jahren lang durch so viel Krieges-Auffruhr dergestalten außgesogen/ verwüstet und gequälet worden/ daß/ wann man alles ins besondere wolte anzeichnen / zu Erzehlung dessen keine Stunden noch Tage/ sondern Jahre/ und eine Beschreibung grosser Bücher würde erfordert werden. Jch wil derohalben auß dieser unzehlichen Menge der Drangsalen dieses Reichs nur allein diese wenige anziehen / wie nunmehro vor sieben Jahren der Feind des Christlichen Nahmens der Türcke / im Jahr 1683. gantz Ungarn / außgenommen einige Castele/ so E. Käiserl. Maj. getreu geblieben/ eingenommen / auch selbsten E. Käis. Maj. Residentz-Stadt Wien belagert / derselbe viel tausend in den Grafschafften Marsonits, ꝛc. getödtet / und in schnöde Dienstbarkeit weggeführet / daß es nicht zu beschreiben/ dabenebens hunderte von kleinen Städten und Dörffern in die Asche geleget/ alle Schlösser und Castelen mit Feuer verheeret / und mit einem Worte auff viel Millionen Schaden gethan : Nachdem nun dieses geschehen / und durch Gottes Hülffe und Waffen von E. Geheil. Maj. auch anderer Christlichen Fürsten/ derselbe Feind von Wien vertrieben war/ wie grossen Schaden damals das Krieges-Heer der Feinde Hungarn zugefüget / kan niemand / ja der allerberedteste nicht genugsam beschreiben / massen sehr viel Dörffer in die Asche geleget/ die Einwohner von allen Gütern beraubet und getödtet / und was noch schmertzlicher gewesen/ dieselbige / so wegen ihrer Treue von den Türcken beynahe alles ihrigen beraubet worden / sind nichts destoweniger gezwungen worden/ Contributionen zu bezahlen / und Winter-Quartier außzustehen / da man gleichwol das nahe angelegene Oesterreich / wegen gleichmässiger Verwüstung auf einige Jahre davon befreyet ; die Theile von Hungarn aber / so um ihrer Treue willen gäntzlich von den Türcken in die Asche geleget worden/ außgenommen die Grafschafft Molonien/ solche Wolthat nicht geniessen mögen / sondern neben den andern contribuiren müssen/ wie solches in dem gantzen Lande über Oedenburg geschehen ist : hierzu kam eine schröckliche Hungers-Noth / so/ daß man beweisen kan/ daß Menschen/ die vor Hunger gestorben/ auff eine nie erhörte Weise/ von ihren eigenen Gesellen sind auffgefressen worden : Und weil indessen die Anlagen fortgegangen / solche auch von den Exequirern ohne gemachten Unterscheid eingetrieben werden wollen/ so ist daher entstanden / daß nicht wenige der Unterthanen sich in fremde Länder begeben / und ihr Vatterland wüste und ledig stehen lassen : Anderer hierbey vorgefallenen Beschwerden zu geschweigen. Uber diß hält der Soldate keine Disciplin, sondern thut alles frey/ mit nicht weniger Verderben des Reichs/ und wann er durch ein oder anderes Theil desselben ziehet/ so handelt er nicht anders als mit Feinden / und wo er nicht Pferde und Wagen genug zu Führung der bagage kan bekommen/ so beladet er Edle und Bauren als Last-Thiere / und zwinget sie mit grausamen Schlägen die Bürde zu tragen / welches in den Grafschafften Sopronien / Costinkorri und mehrern Orten geschehen : Uber dieses seynd unterschiedene Dörffer mit Feuer verwahrloset / Adeliche Personen verwundet und nicht wenige getödtet / wie solches zwey unschuldigen Studirenden zu Tirnau wiederfahren. Und ob man schon zum öfftern bey dero Obern darüber geklaget / so hat man doch wenige Satisfaction deßhalb gegeben/ sondern vielmehr die Klagende mit neuem Spott beleget. Hiezu komt noch weiter/ daß die Gouverneurs der eroberten Plätze ihr Gebiet sehr weit im Umkräiß derselben erstrecken/ und die elende Unterthanen zu Auffbringung der Contribu-

tion

1690.

tion zwingen/ingleichem die Kammer-Bediente/ was sie ihres Theils an Schatzungē/ auch Frachten/ und freywilligen Diensten/ wie auch Zoll uñ andern ungenanten Auflagen abzustatten habē/ durch militarische Execution zu erhalten suchen/ wodurch die armselige Leute fast zur desperation gebracht werden. Und gewißlich ist diese auffgelegte Contribution zu einer solchen grossen Summa angewachsen/ daß die Bezahlung derselben/ausser die von Siebenbürgen und den eroberten Landschafften / seit dem Jahr 1683. biß zum Jahr 1690. mehr als auff dreissig Millionen sich belauffe; über welches / wie hoch sich das jenige erstreckt/ so die Soldaten noch vor sich erzwungen / solches weiß der jenige allein / vor dessen Augen nichts verborgen/ und die/ so vor diesem unter dem Türcken gestanden/ bezeugen/ daß sie in der Zeit von diesen 7. Jahren mehr haben müssen bezahlen / als in hundert Jahren an den Türcken/ so / daß zu besorgen / es werde dieses Reich vō Menschen gantz entblösset/ und zu einer Wohnung der wilden Thiere werden/ da es dennoch bereits 3. Secula lang sein Blut zu Verthädigung der übrigen Christenheit vergossen / und heldenmüthig gegen die Türcken gestritten / und die benachbarte Christliche Reiche beschirmet hat. Dieweil nun die armseligе Einwohner nichts mehr thun können / als welche ihr letztes Blut / mit aller ihrer Haabe/ hingegeben / und nichts mehr zuzusetzen haben/ so bitten sie um Erleichterung / damit ihnen zum wenigsten vergönnet seyn möge/ mit ihren Frauen und Kindern zu leben / und nach so vielen Lasten einiger Ruhe zu geniessen: Seynd aber nichts desto weniger bereit / ob sie schon im Grunde verdorben/ in Erwegung / daß E. Geheiligt. Majest. Feinde sehr anwachsen / dik Waffen zu ergreiffen / und sich bey E. Heil. Majest. Armee zu verfügen/ und dem Feinde entgegen zu ziehen: So daß ich glaube/ daß 6000. Mann zu Roß und Fusse auß den Einwohnern des Reichs werden können ins Feld gebracht werden/ wann E. Geheil. Majest. sich gnädigst resolviren werden/ die Bezahlung der Contribution zu ändern/ und solche in Werbung dieses Kriegsvolcks zu versetzen / bey welchen wann man die auff den Gräntzen liegende Soldaten füget / man leichtlich 10000. Mann wird können außmachen/ die alle nützliche Dienste verrichten / und diesen Winter über in Regimenter eingetheilet werden / und dergestalt 10. formelle Regimenter / als 5. zu Pferde und 5. zu Fuß werden außmachen / und in Hungarn zu freyer disposition von E. Majest. werden können gebrauchet werden. Man hat auch nicht Ursache in sie ein Mißtrauen zu setzen / sintemal sie in beständiger Treue verharret/ als lange der grausame Türcke noch nicht gantz Hungarn eingenommen hatte / da ihm niemand widerstehen können/ auch E. Geheil. Majest. Waffen selbst ihm weichen müssen.

Großmächtigster Käiser/ ich halte davor/ daß dieser freywillige Dienst der Einwohner E. Geh. Majest. nützlicher seyn werde/ als die Bezahlung eines jeden Antheil an Contributionen/ weilen zu besorgen / daß solche die elende Einwohner zur äusserstеn Verzweifflung bringen möchten. Wie dann/ wann E. Geheil. Majest. diesen Vorschlag allergnädigst geruhen werden einzuwilligen/ und ich dessen verständiger seyn werde/ ich zu Werbung des Volckes/ alles was ich werde beybringen können/ Anstalt machen/ und davon E. Geh. M. allhier in Wien unterthänigsten Bericht abstatten werde: Und in Warheit/ Großmächtigster Käiser/ weil die Teutsche Miliz diesen Winter nothwendig in Hungarn muß verbieiben/ so solten sie doch billich von ihrer Gage so wol im Durchzuge als Quartieren leben/ und die unbefestigte Plätze nicht mit steter Einquartierung beschweren/ dieweilen andere grosse Plätze gnug sind / darein man ein grosses Kriegs-Heer legen kan; welches wann E. Geheil. Maj. gnädigst befihlet / ich bereit bin/ mit ehistem mündlich vorzustellen / nochmalen unterthänigst bittende / daß E. Geheil. Majest. auß angebohrner Käiserl. und Kön. Gütigkeit und Gnade / Dero Königreich Hungarn / und dessen angräntzende Oerter/ mit Vätterlicher Neigung umfassen/ dessen getruckte Unterthanen aber kräfftiglich zu trösten allergnädigst geruhen wolle: Diß ist / was E. Geheil. Majest. ich/ als Palatinus des Reichs/ in tiefster Unterthänigkeit vorstellen sollen / verharrende/ ꝛc. Wien den 7. Nov. 1690.

E. Käis. und Kön Maj.
Unterthänigster und allezeit getreuester Diener
Paulus Esterhasi.

Was sich in dem Königreich Polen auff dem Reichs-Tage / und sonsten begeben.

Der Reichstag nimt seinen Anfang.

DEn Anfang hat man allhier gemacht mit deme auff den 16. 26. Januar. zu Warschau angesetzten Reichstage / wozu auch Ihr. Kön. Maj den 2. Jan N. C. in ged. Warschau angelanget; welchem nachdann derselbe ged. 16. 26. Jan. sich angehoben/ nachdem Ih. Königl. Majest. sich/ neben den Herren Senatoren und Landboten / vorhero in die Kirche allda verfüget/ und von dem Herrn Bischoff von Posen / eine wolgezierte Predigt über die Wort Pauli: Jetzt ist die angenehme Zeit / jetzt ist der Tag des Heils/ ꝛc. angehöret / welches dann gar fein auff die Reichstägliche Berathschlagungen applicieret worden / daß selbige mit genauer Beobachtung des Königes / der Gesetze und des Vaterlands möchten eingerichtet werden. Wo benebеn auch der Hr. Bialinsky Starosta Brazianskу zum Landboten-Marschall erwählet worden. Die Propositionen bestunden darinnen. 1. Auff der Armee Satisfaction zu gedencken. 2. Krieg oder Friede zu erwählen. 3. Die Artillerie zu verbessern und zu vermehren. 4. Die Müntze zu reduciren. 5. Durch Einquartirung uñ Durchzüge der Soldaten das Land nicht zu beschweren. Und hat man Anfangs dem Herrn Szolkowsky, welcher den vorigen Reichstag zerriс-

Propositiō auff demselben.

sen/

1690.

sen/ die Activität strittig machen wollen/ dieser auch sich sehr darüber beleidiget befunden/und ist mit Protestation davon gegangen; Weil er aber einen grossen Anhang hatte / so ward vor dienlich erkannt / ihm solche einzuwilligen / und verlieffen sich 2. gantze Tage / ehe er sich wieder stellete: Den 28. Jan. hat man das Verzeichnis der vacirenden Stellen überreichet/ und hat der König über die Propolition, daß man die Militz bezahlen / und den Türcken-Krieg continuiren möchte / die Senatoren votiren lassen: da dann die meisten dem Könige beygepflichtet / der Bischoff von Kyow aber sich allein darwider gesetzet / vorgebende/ daß der Friede dem Lande weit zuträglicher / dahingegen durch den Krieg die Polnische Republic gäntzlich ruiniret würde. Mit welchem sich der Plockische und Posnische Woywode vereiniget/indem sie vermeynten/daß es mehr Ehre wäre/das gegenwärtige zu behalten/als dahin zu trachten/daß man das Verlorne mit Zusetzung des Gegenwärtigen wieder bekomme/ wie dann leicht geschehen könne/ daß man das letzte vollends verlöhre. Es entstanden auch sonsten allerley Strittigkeiten/ mehrentheils über privat-Sachen/ und wäre den 11. Februarii der Reichstag bald fruchtloß zergangen/ indem ein junger von Adel/und Land-Bote von Belsky / Namens Glogowsky/ weil er wegen seiner privat-Sachen zu reden nicht zugelassen worden / mit Protestation abgegangen/ welchem man aber nachgesetzet/ und 2. Meilen von Warschau angetroffen/ da man ihn dann mit vielem bitten dahin gebracht/daß er wieder zu rück gekommen/auch darauff seinem Verlangen ein Genügen gethan/ jedoch den 14. darauff in die Constitution hinein gesetzet/ daß künfftig wegen privat-Sachen kein Reichstag zur Ruptur kommen solle.

Es gaben auch Jh. Königl. Maj. den Deputirten der Armee in pleno Senatus consessu Audientz/und nach dem Selbige der von so langer Zeit nicht bezahlten Militz/die deñoch/ohngeachtet dessen/ ihr Gut und Blut zu der Republic Diensten auffgeopffert/Desideria unterthänigst vorgestellen liessen Jh. Maj. Sie versichern/daß Sie zu keinem andern Ende als zu ihrer Satisfaction diesen Reichs-Tag angesetzet. Jngleichem proponirte in der Landbohten Stube der Marschall wegen der Exulanten auß Kiow und Smolensko daß es billig wäre/ Sie von der auß Moscau zurück gebrachten Gelt Summe zu befriedigen/ und weil auch viel Particularitäten in der darüber formirten Constitution enthalten waren/ als wolte er selbige biß in die Senatoren Stube verlegen. Die Wolkonische Woywodschafft brachte hiernechst einige Desideria bey. (1.) Daß man durch die scharffe Gesetz/ den Invasionibus des Adels steuren. (2.) Die Zolle nicht an die Juden arendiren. 3.) Den Evangelischen an den Catholischen Feyertägen zu arbeiten/ und (4.) denen Christen bey den Juden zu dienen/ nicht gestatten möge: Weil solches nun weitläufftig war/ gieng die Session zu Ende.

Am 22. stellete der Director vor/ daß weil die Praxis erforderte/ daß oben in der Senatoren Stube nichts proponiret werden solle/ was in der Landbohten Stube nicht vorgetragen worden/ die Zeit aber kurtz fiel/ die Desideria einer jeden Woywodschafft immen anzuhören/als hielte er davor/ daß man generali præcautionis facta solches biß hinauff verschieben möchte/welches man eingegangen/und sonsten weiter nichts vorgenommen/als daß die Evangel. Landbohten denen Punctis, so die Wolkonische Woywodschafft wider sie eingebracht/contradicirten.

1690.

Am 23. kam man um 4. Uhr erst zusamen/ und weils der Tag war/ da sich die Stände eben conjungiren solten/redete der Landbohten Marschall auch die Landbohten nur darzu an/ und gieng damit/ salvo tamen regressu, in die Senatoren Stube; Woselbst gedachter Marschall erstlich Jh. Maj. bath/das vacirende Lithauische grosse Siegel gnädigst zu vergeben/und hernach die Constitution von dem Polpolite Ruszenie in casu necessitatis so wol in der Cron als Lithauen verlassen/welche unanimi voce bestand/ und die andere de continuatione belli biß auff den Sonnabend verlegt ward.

Am 25. dieses nahm die Session zeitig ihren Anfang/ es muste aber niemand als die Landbohten drinnen bleiben. Man hat dennoch ersahren/daß sie die Constitutionem de prosequendo bello contra Turcam proponiret/ und lange darüber pro & contra gestritten; Endlich aber auff selbiges einhellig bewilliget/ und einige ex Senatu & Equestri ordine deputiret/ die das Scripeum ad Archivum von der instehenden Campagne verfertigen sollen. Die Wolkonische Materie ist auch auff dem Tapis gewesen/ und biß zur Ankunfft des Lithauischen Feldherrn limitiret worden. Das Projectum de ordine Comitiorum hat wegen der Uneinigkeit/ gewöhnlicher Weise/ müssen zerrissen werden.

Den 26. hatte der Bischoff von Krakau als Päbstl. Internuncius, publique Audientz/ nachdem das Lithauische Groß-Siegel Jh. Maj. von des verstorbenen Groß-Cantzlers Ogiasla Erben zurück gegeben worden / declariren Jh. Maj. selbiges also fort dem Lithauischen Unter-Cantzler/ Fürst Radziyil: dessen Charge aber doch annoch vacant geblieben. Nachdem auch der Käiserl. Envoye der Herr Zierowski bey Jr. Königl. Maj. offentliche Audientz gehabt / als ward bey dem Cron Groß-Cantzler eine Conferentz angesetzet/ woselbst man ihm vorgestellet/ was die Republic durch den Türcken-Krieg vor grossen Schaden litte/ Jh. Käis. Maj. dargegen durch Eroberung so vieler Länder / den Nutzen allein davon trüge/ und haben darauff verlangt/ daß Jh. Käis. Maj. mit Geld oder Völcker ihnen succurriren möchten. Die Ministri haben theils die Unmöglichkeit/theils auch den Mangel der Instruction in dieser Materie vorgewendet/und versprochen/ solches ihrem hohen Principal zu hinterbringen. Des Abends kam der Lithauische Groß-Feldherr an/ und

Das Lithauische Groß-Siegel wird auff das Jüngl. Radziwilische Haus vollendet.

warte

warrete auch gleich der Königl. Herrschafft bey Hofe auff.

Den 27. ward wenig anders als die Prolongation des Reichs-Tags/ weil dessen Terminus zu Ende war/ vorgenommen: Womit es doch sehr hart gehalten/ und haben Jh. Kön. Maj. durch Dero hohe Persuasiones es kaum dahin bringen können/ daß man endlich in sothane Prolongation biß auff den Freytag gewilliget.

Den 28. wurde das Project der Polnischen Landbohten ratione indemnitatis bonorum terrestrium, cum circumscriptione so wol der Cron als Litthauischen Feldherren proponiret/ aber nicht angenommen/ und die gantze Session pro & contra disputando zugebracht/ biß man endlich das Mittel vorschluge/ per privatas conferentias die Sache in so einen Stand zu bringen/ damit publice nicht weiter darüber controvertiret werden dörffte.

Darauff ward am 1. Martii diese Materie abermal vorgenommen/ und war die Constitution schon moderater und dergestalt eingerichtet daß niemand sich unterstehen solte/ in die Adeliche Güter entweder die Armee zu verlegen/ oder ihre Winter-Quartier zu assigniren/ noch auch mit einigem Durchmarch selbige zu aggraviren/ sub pœna criminali & refusione damnorum: Der Cron Groß Feldherr sagte dazu/ daß er dieser Constitution zwar nicht contradiciren/ dennoch aber geberen haben wolle/ daß man selbige so lang außsetzen möchte biß man in den privat Sessionen sich vereiniget/ wie und welcher Gestalt die Armee eigentlich zu verlegen sey/ damit die Adeliche Güter an der Grentze davon frey bleiben könten/ wodurch obgedachte Constitution facilitiret würde/ welches man mit diesem Beding nachgab/ daß indessen nichts von dem verlesenen Project geändert werden solte. Darauff schritte man zu dem Diplomate der Exulanten auß Smolensko/ Braclawien und Czertichow/ deren Güter denen Moscowitern durch die letztere Tractaten abgetreten worden/ und formirte darüber eine Constitution, daß die auß Moscau gebrachte Gelder unter sie getheilet werden solten. Die jenigen Landbothen aber/ die von den erwehnten Geldern in vim stipendii militaris ex senatus consilio eine ziemliche Quantität gezogen/ contradicirten dieser Constitution, und ward damit der Tag zu Ende gebracht.

Den 2. ward eben dieselbe Materie der Exulanten vorgenommen/ und nach vielen controvertiren endlich in Verlesung des Diplomatis gewilligt/ weil es aber schon zu späte war/ wolte man es biß auff folgenden Tag verlegen. Allein der vorgedachte Herr Glogowsky drung darauff/ daß besagtes Diploma in continenti verlesen werden solte. Wie man ihm nun sagte/ daß solches nicht möglich/ stund er von seiner Stelle auff/ und wolte weggehen/ man ließ ihn aber tanquam suspectum nicht herauß/ sondern hielt ihn bey der Thür an/ worüber er zu protestiren anfieng/ halff auch nichts/ daß fast alle Senatores zu ihm giengen/ und ihn besänfftigen wolten/ sondern man muste ihm die Thür eröffnen/ weil er nur herauß zu gehen verlangte: als er aber die Thür ergriff/ protestirte er contra omnes actus, und gieng davon. Jh. Maj. liessen gleich drauff die Session solviren und ihm nachsetzen/ da man ihn dann erreichet/ und mit ihm zu tractiren anfing/ daß er nemlich die von Jh. Majest. vorhin ihm versprochene 1000. Thlr. auch ein neu Kleid empfangen solte. 1690.

Am 3. des Morgens früh fuhren viel Senatores in die S. Marien Kirche; woselbst der Glogowsky sich aufthielte/ um ihn zur Wiederkunfft zubereden/ und er ließ sich auch durch ihre Vorstellung zum Schein flectiren/ kam wieder in den Senat, und nachdem er Jh. Maj. zu Fuß gefallen/ auch seine gesterige protestation damit entschuldiget/ daß der Reichs-Tag nicht eo modo, wie er billig solte/ fortgienge/ sondern mit einer Materie immer so lange auffgehalten würde/ restituirte er nicht allein activitatem, sondern bewilligte auch/ weil der terminus prolongationis zu Ende/ auch fernere Prologirung biß über 8. Tage; welchem Exempel die meisten Landbohten folgeten/ und diesen Tag glücklich genug mit Wiederzusammenhaltung des Reichs-Tages zu Ende gebracht zu haben vermeynt. Inzwischen ward davor gehalten/ daß von den vorhandenen Frantzös. Ministris dergleichen Jrrungen foviret würden/ welchem nach einer von den Landbohten deßhalben sehr hart geredet: Daß nemlich bißher nur ein einiger von besagten Ministern zu gegen gewesen/ nunmehr aber wären derer 3. nemlich Marquis de Bethune, Gravelle, und Caillet, und obwol sich der letzte vor einen Ambassadeur des Königs Jacobi außgäbe/ so wäre er jedoch ein Frantzose/ und suche unter solchem prætext nur Franckreichs Interesse, und bey dem Polnischen Hofe Factiones zu stifften; Da er dann nach unterschiedlichen angeführten Exempeln/ wie die Frantzosen nicht nur gegen die Cron Polen/ sondern auch andere Potentaten untreu gehandelt hätten/ endlich schloß/ es wäre höchst rathsam/ alle Frantzosen von Hofe abzuschaffen/ ehe alle Unterthanen des Königs um alle das Jhrige gebracht würden. Worauff der Landbothen Marschall antwortete: Was Marquis de Bethune anträffe/ hätte man bißher nichts einzuwenden gehabt/ was aber die andern anlange/ könte solches noch eher ins Werck gerichtet werden. Weil nun des Gravelle Anschläge theils vor der Zeit/ da der Landbohte solches erinnert/ bereits kund/ theils auch nach der Zeit vollends offenbar worden/ und daß er unter andern getrachtet/ die Eheverbündnis des Königl. Printzens mit der Pfaltz-Neuburgischen Princessin zu hintertreiben/ und durch Hülffe seiner Adhærenten das Werck entweder gantz zu zerreissen/ oder den Reichs-Tag zu zertrennen; als ließ man ihm hinterbringen/ er solte/ so bald möglich/ das Königreich räumen/ er aber ließ sagen/ er hätte einen Character, welchen hierauff der König innerhalb 3. Stunden zu sehen verlangete; und weil

1690.

Die Frantzös. Gesandten müssen das Königreich raumen.

er solches nicht zu Werck richten konte / so ward ihm nochmals der Abschied angekündiget / auch dem Cailler zugleich angedeutet / weil sein Abschied in der Cantzelley fertig wäre / so könte er weg wenn er wolte.

Ob nun wol Monſ. Gravelle noch um einige Prolongation angehalten / so wolte ihm doch solche von dem Cron-Groß-Marschall nicht auff einen Tag verstattet werden / dannenhero er sich auß Furcht von dem Pöbel erschlagen zu werden / in das Augustiner Closter retirirte; welches ihm aber gleichfalß zu keinem Auffenthalt dienen konte / massen dem Closter auff Befelch des Bischoffs angedeutet / ward ihn nicht länger auffzuhalten / damit auch sein Abzug desto mehr beschleuniget würde / so seynd 24. Reuter samt einem Leutenant von der Garde beordert worden / ihn von dem Closter abzuholen und hinauß zu begleiten / und machte er zwar vor seiner Abräise noch allerhand Instantien / bald wolte er Audientz bey dem König haben / oder aber mit dessen Beichtvatter reden / bald gab er vor / daß er noch keinen Königl. Paß hätte: allein dessen allen ungeachtet muste er noch selben Abends um 5. Uhr fort / und ist ihme der Paß nachgeschickt worden.

Der Streit zwischen dem Culmischen Bischoff und der Stadt Thoren wird gütlich beygeleget.

Ferner ward der Streit zwischen dem Culmischen Bischoff und der Stadt Thoren / durch folgenden gütlichen Vergleich beygelegt. (1.) Soll die Stadt dem Bischoff zu Außzierung der Cathedral-Kirche zu Culm auff 3. Termine in anderthalb Jahren 21000. fl. bezahlen. (2.) Soll der Rath zu Thoren die Uhrheber des Aufflauffs / welche durch die Inquisition können erhalten werden / innerhalb 6. wochen bestraffen / und soll die Erlassung der Straffen allein in dem Willen des Bischoffs bestehen / (welcher denn auch hernach auff Intercession des Weywoden und Castellans von Culm die Execution erlassen) (3.) Williget bemeldter Rath ein / daß alle Jahr die Procession richtig und stille möge verrichtet werden / deßgleichen wil der Bischoff seines Orts auch dißfals der Stadt alle Sicherheit beständig verheissen und halten. (4.) Den Jahrmarckt auff eine andere Zeit zu verlegen / befindet der König nicht so nöthig / sollen dannenhero nur in den Gassen / da die Procession gehet / die Kramladen von 8. Uhr des Morgens biß 1. Uhr Nachmittage zugehalten werden. (5.) Wann der Bischoff nach der Stadt kömmt / sollen auß allen 3. Ordnungen Deputirte denselben vor dem Hause bewillkommen / und ihn aller beständigen Freundschafft versichern (6.) Wegen Beförderung der Catholischen Bürger zu den Ordnungen bleibet die Stadt Thoren bey ihren alten Rechten / Privilegien und freyen Wahl. (7.) Das Gut Summeen bleibet bey der Administration der Stadt biß zu Ende der Zeit / welche im Contract benennet ist. (8.) Die Unterthanen des Bischoffs sollen / wie auch mehrmals geschehen / mit der Stadt Contribution keines weges beschwehret werden. (9.) Was dem Nuorwiecky im Aufflauff weggekommen / soll wieder erstattet werden. (10.) Alle Protestations-Decreta sollen innerhalb eines viertel Jahrs cassiret werden. (11) Sollen die Deputirte bey ihrem Abschiede dem König vor Königl. Approbation Danck sagen / und (12.) alles unverbrüchig gehalten werden.

Den 10. April hätte ein Evangel. Landbote auß Litthauen den Reichstag mit Protestation bald zerrissen / weil ihn der Litthauische Feldherr für einen Ketzer gescholten; Es ist aber den Tag darauff die Sache gleich beygeleget worden.

Es hatte auch der mehrerwehnte Herr Kolkowsky nicht allein durch einige auff die Trockener Weywodschafft außgegossene stachlichte Worte den 10. April N. C. den Herrn Franckenwitz ziemlich disgustiret / und in Harnisch gebracht / sondern auch den folgenden Tag noch neue Unruhe erwecket; derohalben er den 12. 22. April wegen dieser begangenen Ungeschicklichkeit Ihr. Königl. Maj. dem gantzen Senat und der Republic mit grossem Respect Abbitte thun muste. So entstunden auch neue Strittigkeiten / als die Litthauer zur Liquidation der Schatzrechnung schreiten wolten / und von einer Summa biß 60000. fl. Rechnung forderten / indem Herr Starosta Zydachaimsky darinn nicht einwilligen wolte / biß vorher ihm / wegen des von den durchmarchirenden Litthauischen Völckern erlittenen Schadens / Satisfaction geschehen. Als man auch am 13. 23. April wegen Verlegung des Kakomischen Tribunals nach Lemberg tractiren wolte / so wolten solches die Preussischen Stände keines weges gestatten / ehe die Sache Sr. Hoch-Mög. Gn. des Pomerischen Weywoden wäre abgethan seyn.

Nicht weniger war auch zwischen dem Litthauischen Unter-Feldherrn Sluzka und dem Litthauischen Feld-Schreiber Crispin wegen der Armee-Rechnung Streit entstanden / und selbiger zwar durch den König den 21. April beygeleget; jedoch gerathen selbige noch desselben Tages wieder ineinander / und gieng dieser abermal mit Protestirung auß dem Senat-Allein auff vielfältiges wiederholtes Anhalten ward es doch den 22. so weit gebracht / daß er sich mit seinem Gegner vertragen / kame also bemeldten Tages der König mit diesen beyden und andern in die Senatoren Stube: da dann weder Sluzka noch Crispin viele Worte machten: und wurden übrigens 3. Landbohten auß Groß Polen / 3. auß Klein Polen / und 3. auß Litthauen zu Abfassung der jenigen Instruction, welche denen 2. nach Königsberg gehenden Legaten solte gegeben werden / ernennet: Auch nachgehends der Reichs-Tag auff etliche Tage verlängert / mit dieser Bedingung / daß / weil es schon lange genug angestanden / man vor allen Dingen / und ehe was anders in diesen Tagen vorgenommen würde / die Litthauische Schatz-Rechnung / und hierauff ihre Contributions-Declaration in Richtigkeit zubringen hätte / hierauff hat der Herr Sluzka den 24. April die Relation ermeldter Schatz-Rechnung / und Herr Moßzewics

Pala-

Palatinus Incislavienſis referirte die Artillerie-Rechnung; Der Sapieha aber als Litthauiſcher Schatzmeiſter/ wolte von der gantzen Republic quittiret ſeyn/ darwider proteſtirete Frantzkiewicz/es wäre unrichtig damit zugegangen/wäre auch ſchon weggegangen/ wenn man nicht die Thür mit Gewalt beſetzen laſſen: Am 25. urgirte der Landbohten Marſchall / daß man doch endlich des Litthauiſchen Schatzmeiſters Quittung eingehen möchte/ ward aber wieder nichts außgerichtet. Am 26. wurden durch des Königs Interpoſition nicht allein der Schatzmeiſter / ſondern auch des verſtorbenen Cron-Schatzmeiſters Zamoiſky Erben wegen ihrer längſt gethanen Rechnung quittiret zu werden erkannt: auch wurde denen Litthauiſchen Feldherren wegen ihrer etliche Jahr her auff die Campagne angewandten Unkoſten ein gleiches verſprochen. Am 27. prætendirten des verſtorbenen Cron-Unter-Feldherrn Stentawsky Erben von der Republic 50000. fl. Andere kamen auch mit ihren Prætenſionen hervor. Der König ließ alle gute Unterſuchung und Contentirung verſprechen. Am 28. wolte der Landbothen Marſchall das Litthauiſche Schatz-Tribunals-Project vorleſen/ die Braclawiſche Landbohten aber und andere widerſprachen/ biß man zuvor ihre wider ſolches Project habende Einwendung verabſchieden würde. Darauff wolte außdrücklich der Herr Potolcki/ Cracauiſcher Palatinus, die Wahl des Cracauiſchen Stadt Magiſtrats von der Republic ſich zugewandt wiſſen. Es widerſprach aber nicht allein der Biſchoff von Cracau/ ſo neben ihm ſaß/ ſondern der König ließ ſelbſt deßwegen einiges Mißvergnügen ſpühren. Am 29. drung er abermal drauff/ ward aber nicht ſonderlich gehöret: Endlich fieng man an zu der längſt verlangten Contributions-Declaration zu ſchreiten: Jedoch konte der Dombrowsky/Willnaiſcher Cämmerer nur im Namen der Willniſchen Weywodſchafft/ und noch andere im Namen 2. oder 3. Diſtricten / ihre ungefehr auff 26. Podymmen oder Rauchgelder ſich erſtreckende Declaration abſtatten/ da ward es Abend / und deliberirte man bey 2. Stunden lang / ob Liechter hinein gebracht werden ſolten / biß endlich beſchloſſen wurde/ daß der Reichs-Tag abermal verlängert werden ſolte. Folgende Tage wurden noch mit vielen Strittigkeiten zugebracht/ biß ſich den 7. May frühe um 6. Uhr der Reichs-Tag/ob gleich ſehr verwirret/ doch glücklich geendiget/ weßwegen man bald Salve auß unterſchiedenen Stücken gegeben / und zugleich das Te Deum Laudamus geſungen worden; Hierauff iſt auch den 11. May das Concilium Comitiale zu Ende gekommen/ und reſolviret worden/ zu Erſpahrung der Unkoſten nur eine kleine Geſandſchafft nach Wien zu ſenden/und berichten zu laſſen/daß auff dem Reichstag geſchloſſen ſey/ die Allianz wieder auff 3. Jahr zu beſtätigen: Immittelſt ſolte der Pabſt ſchrifftlich erſucht werden/die verſprochene Gelt-Summen zu Fortſetzung des Türcken-Kriegs herzu geben. Und haben ſich hierauff Jh. Königl. Majeſt. nach Villanova begeben.

1690.

Die Heyraths-Tractaten zwiſchen dem Kön. Printzen Jacobo uñ der Churfl. Princeſſin werden vollzogen.

Inzwiſchen ſeynd auch die Heyraths-Tractaten zwiſchen dem Königl. Printzen Jacobo/ und der Pfaltz-Neuburgiſchen Princeſſin Eliſabeth/ biß auff Ratification Jh. Käiſerl. Maj. und Churfl. Pfaltz Neuburg durch den Käiſerl. Geſandten Hn. Baron Zierowsky/ glücklich zum Schluß gebracht worden. Weßwegen derſelbe den 10. Jun. N.C. mit dem Heyraths-Inſtrument nacher Wien abgeräiſet.

Welche als ſie nachmals von Wien wider angelanget/ und von Jh. Königl. Maj. ratificiret worden/ gaben dieſelbe den 6./16. Nov. den Herren Senatoren hievon Nachricht/ welche ſo bald die Glückwünſchungs-Complimenten bey beyden Majeſtäten und dem Printzen deßwegen ablegten/darauff dann noch ſelbigen Tags der König dieſelbe gaſtiret; allda unter währender Mahlzeit die Heyraths Tractaten verleſen/und von allen anweſenden Senatoren unterſchrieben/ auch nach dem dem Biſchoff von Poſen/ ſo die Königl. Braut abholen ſolte/ der Original-Contract zugeſtellet worden/ welcher auch den 4./14. Decemb. ſeine Räiſe nacher Neuburg angetretten. Jh. Königl. Maj. aber haben ſolches unterſchiedenen hohen Potentaten vermittelſt eigener Schreiben zu wiſſen gethan/ davon das an Jh. Königl. M. in Schweden alſo gelautet: Wir ſind auß wichtigen Urſachen/ theils auff Veranlaſſung des H. Apoſtol. Stuhls / theils in Andencken der in dem Hertzen der Republic noch nicht verloſchenen ehemaligen Alliance der Könige in Polen mit dem Durchläucht. Hauſe Neuburg/ auch andern der Chriſtenheit erſprießlichen Abſehen bewogen worden/ den Durchl. Printzen Jacobum Unſern geliebten älteſten Sohn mit der Durchleucht. Churfürſtl. Princeſſin Eliſabeth zu vermählen: Welcher jüngſt allhier deßwegen aufgerichteten Tractaten/auch den 25. Febr. inſtehenden Jahres zu vollenziehenden Vermählung halber/nachdem der gantze zugegen geweſene Senat Uns mit einmüthiger Beyſtimmung gratuliret; So haben Wir nicht unterlaſſen wollen/ Eu. Maj. dieſes Soulagement Unſers Durchleucht. Hauſes zu eröffnen/ der Zuverſicht ſeyende / Eu. Maj. werden mit deſtomehrer Neigung dieſe Sach annehmen/ nachdem ſie gedachtem Durchl. Hauſe mit naher Verwandſchafft zugethan ſeyn/ Wir Uns auch dero Freundſchafft auffs ſorgfältigſte zu erhalten Jederzeit angelegen ſeyn laſſen. Und wird Unſere Freude nicht wenig vermehren / wann Wir vernehmen werden/ daß Eu. Maj. Dero Zuneigung zu dieſer Sache Uns werden wiſſen laſſen / die Wir Uns mögligſten befleiſſigen werden/mit Königl. Gemüthe Derſelben allſtets zugethan zu verharren/wünſchende/daß Gott der HErr Sie bey unabläſſiger Glückſeligkeit beſtändig erhalten wolle/ ꝛc.

Es hat auch der Marquis de Bethune ſeine älteſte Tochter an den Hertzog von Klesky Für-

1690. sten von Radzivil/ Ober-Marschallen vom Groß-Hertzogthum Litthauen versprochen: Worauff den 11. 21. May sothane Vermählung mit grosser Magnificentz in Gegenwart des Königs/ und der vornehmsten Magnaten in Warschau vollzogen worden.

Königliche Dänische Geschichte.

IN Dänemarck kamen nunmehr die Königl. Transport-Schiffe/ welche die Dänische Völcker nach Engeland übergebracht/ wieder zurücke; Es wurden auch auff die/ wegen gedachter Völcker noch restirende Summe 60000. Rthlr. von Londen durch Wechsel nach Hamburg überschickt/ um Jh. Königl. Maj. außzuantworten: Weil aber einige von diesen Trouppen/ wie wir bey dem vorigen Jahre gesehen/ von den andern Transport-Schiffen abgekommen/ und unter die Frantzös. Capers verfallen waren/ und Jh. Königl. Maj. solche gerne wieder gehabt hätte/ so wolte Selbige sich nicht allerdings wider Franckreich bloß geben/ zumalen der König von Franckreich sich erboth/ gedachte Völcker in Diensten zu nehmen/ und unter seine beste Regimenter zuverstecken/ den Officirern aber freyen Abzug nach Hause zu verstatten/ wozu jedoch Jh. Königl. Maj. sich nicht geneigt befunden. Indessen war man doch bedacht/ so wol an dieser als der Cron Schweden Seite die Commercien vor beyderseits Unterthanen nach Franckreich offen zu halten/ wovon bald hernach in den Schwedischen Geschichten mit mehrerem soll gedacht werden.

Es liessen auch Jh. Kön. Maj. Ihnen angelegen seyn/ die Fortification von Rendsburg im Holsteinischen fortzusetzen/ und resolvirten hierbeneben/ die in verwichenem Jahre durch die damalige Feuersbrunst verödete Amalienburg zu repariren/ und liessen zu dem Ende täglich 400. Mann daran arbeiten/ und zu des Wercks Beförderung ein gut Stück von den Mauren des abgebrochenen Schlosses mit Pulver sprengen/ so daß man bey diesem Vorhaben bald eine gantze Veränderung gesehen.

Den 10. Febr. entstunden in Coppenhagen bey einem grossen Wind-Sturm 2. gefährliche Feuers-Brunsten/ dabey der Graf Revenklau auff etliche tausend Rthlr. an Tapeten und andern Köstligkeiten Schaden litte. Weil auch das Commercien-Collegium grossen Fleiß angewandt/ die Handlung in Dänemarck und Norwegen auffs möglichste fest zu stellen/ als ist auff deren Vorschlag von Jh. Königl. Majest. beliebet worden/ alle Inquisitions-Verpachter in dem Königreich Norwegen/ welche denen Kauffleuten/ absonderlich denen Fremden sehr schädlich gewesen/ abzuschaffen.

Den 10. Junii hat der Holländische Extraordinair-Envoyé Herr von Amerongen sein Creditiv übergeben/ und nachmals fast täglich bey Hofe Audientz gehabt/ und so wol mit den Königl. Ministris, als dem Engl. Envoye alles fleisses conferiret/ wie er dann auch nachmals sein Haußwesen auff ein gantzes Jahr in Coppenhagen eingerichtet; Nächst diesem haben sich Jh. Königl. Maj. nach der Fridrichsburg begeben/ und sich daselbst eine geraume Zeit auffgehalten. Als auch der König von Schweden sich in der Mitte des Junii nach Schonen begeben/ als haben Jh. Königl. Maj. einen dero Königl. Bedienten nach Malmoe abgesandt/ um Jh. Königl. Maj. daselbsten zu complimentiren. 1690.

Den 27. Aug. hat Se. Maj. bey dero Zurückkunfft zum erstenmal dem höchsten Gerichte beygewohnet/ und in hoher Person præsidiret.

Im Monat Septemb. haben Sie sich nach Holstein begeben/ und nachdem Sie zu Rendsburg den Fortifications-Bau gesehen/ mit gutem Vergnügen nach Coldingen gegangen/ woselbst sich die gantze Jütländische Cavallerie und Dragoner um gemustert zu werden/ zusammen gezogen/ wie Sie denn auch auff denen Insuln Münfolster und Laland gewesen/ und daselbst die Miltz in Augenschein genommen.

Den 28. Octob. ist der Käiserl. nach Schweden destinirte Envoye Graf von Stahrenberg/ zu Coppenhagen ankommen/ und hat des andern Tages beym Könige Privat-Audientz gehabt/ welche eine gantze Stund gewähret. Er hat sich aber gleich des dritten Tags nach Schweden begeben/ und die Ankunfft eines neuen Ambassadeurs versichert.

Hiernechst resolvirten Jh. Königl. Maj. eine Königl. Academie in Coppenhagen auffzurichten/ in welcher das Reiten/ Fechten/ Tantzen und andere Wissenschafften nebst der Mathesi und allen Krtegs-Exercitien vollkömlich durch gewisse darzu erlesene Männer und Professoren solten docirer werden/ und ist das Gräfl. Rantzische Hauß zu solchem Wercke verehret worden/ nebst einem Privilegio, daß niemand in dem gantzen Königreiche/ der dergleichen Exercitia zu lernen gedächte/ sich anders wohin begeben solte/ ehe und bevor er sein Triennium in dieser Academie zugebracht hätte. Zu Coppenhagen wird eine Königl. Academie aufgerichtet.

Weil auch unterschiedene Dänische nach Franckreich destinirte Schiffe waren weggenommen/ und in Holland auffgebracht worden/ als gebrauchte Sich Jh. Königl. Maj. der Repressalien und ließ 9. der besten wolbeladenen Holländischen Schiffe wegnehmen/ und die Waaren außladen/ mit der Resolution, wofern in einer gewissen Zeit seiner Unterthanen in Holland auffgebrachte Schiffe und Güter nebst völliger Satisfaction, nicht würden gut gethan werden/ solche zu verkauffen/ und seine Unterthanen davon zu contentiren. Weilen aber die Engel. und Holländische Abgesandte an dem Königl. Hofe versichert/ daß die von ihren Principalen weggenommene Schiffe wieder solten restituirt werden/ so hat der König erklärt/ die bereits angehaltene Schiffe wieder frey zu lassen/ jedoch/ daß seinen Unterthanen gegen den Februarium 1691. völlige Satisfaction wegen des verursachten Schadens gegeben werden solte. Repressalien an Dän. Güter aus Holland.

Königliche Schwedische Geschichte.

WAs Jh. Königl. Maj. wegen Restitution des Hertzogthums Zweybrücken bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg gesuchet/ und was darauff resolviret worden/ Ingleichem wie dero Völcker nach dem Rhein gegangen/ auch endlich wie sie Dero Mediation wegen des Friedens mit Franckreich Jh. Käiserl. Maj. antragen lassen/ davon ist in den Krieges-Geschichten mit Franckreich der Länge nach gedacht worden.

Weil auch von Holländischer Seite 12. Krieges-Schiffe begehret/ und selbige unter dem Hn. Anckerhelm einem gebornen Holländer dahin zu senden/ war resolviret worden/ so liessen J. Maj. nicht allein in Jhren Ländern und Provintzien starck werben/ sondern schickten auch im Martio Jhren Vice-Admiral Taube nach Hamburg/ um allda 1200. und kurtz darauff noch 200. Matrosen zu werben/ welche vorhabende Werbung aber der Cron Dämemarck/ damit dieselbe kein Ombrage hierab schöpffen möchte/ zuvor kund gethan/ und dabey angezeiget worden/ daß dieselbige bloß darauff/ um jetzt gedachte Schiffe damit zu besetzen/ angesehen wäre: und seynd zwar gedachte Schiffe zu Carlskron völlig außgerüstet/ woselbst sie auch der Holländ. Abgesandte Herr von Hairen in Augenschein genommen/ und folgends nach Marstrand abgegangen/ um ferner nach Holland zu gehen/ dannoch aber/ nachdem sie zu Marstrand eine Zeitlang gelegen/ auß andern vorfallenden Ursachen nach Carlskron wieder zurück beruffen worden/ um wider abgetackelt zu werden.

Sonsten waren beyderseits Nordische Cronen dahin bedacht/ wie Sie die freye Handlung mit Franckreich/ als eine dero Landen bey gegenwärtigem Kriegesehr zuträgliche Sache behaupten möchten/ weßhalb sie dann sich in Tractaten mit einander eingelassen/ so vornemlich darin bestanden/ daß sie eine gewisse Anzahl Kriegs-Schiffe halten wolten/ um die Kauffahrer beyderseits Nationen/ so nach Franckreich giengen/ oder von daher kämen/ wider allen Anfall zubeschützen; Wie dann an Königl. Schwed. Seite allen Dero See-Officirern und Befehlhabern anbefohlen worden/ den Dänischen Schiffen in allen Begebenheiten wider männigliches Anfall zu assistiren/ dergleichen an Dänischer Seite wegen der Schwed. Schiffe geschehen: Ob nun wol Holland solches Anfangs zu hintertreiben gesucht; so ward es doch endlich zum Schluß gebracht/ dergestalt/ daß die Schiffe nicht/ wie Holländ. Seiten begehret worden/ mit Holländischen und Engeländischen/ sondern mit Schwedischen Pässen versehen werden solten/ und darauff den 25. April A. C. das freye Commercium mit Franckreich/ jedoch mit außdrücklicher Außnahme der Contrebande Waaren/ welche nach Franckreich zu führen/ bey Verlust der Schiffe und Güter verbotten worden/ zu Stockholm und andern Orten publiciret/ mit dem Anhange/ daß in der Mitte des May zu Maarstrand zwey Kriegs-Schiffe/ Namentlich der Phœnix und Dauphin bereit seyn solten/ und biß zum Ende gedachten May daselbst verbleiben/ um die Kauffardey Schiffe nach Franckreich/ Engeland und Holland zu convoyiren. 1690.

Weilen auch die Kauffmanschafft wegen einiger von den Holländern weggenommener Schiffe/ so nach Franckreich/ und von dar nach Schweden fahren wollen/ sich beschwäreten/ als ward solches dem Holländ. Gesandten nachdrücklich scharff angetragen/ und deren Restitution eiferig verlanget/ deßwegen er auch so bald einen Expressen nacher Holland abgefertiget: woselbsten aber annoch sehr difficultiret worden/ gestalt dann der Herr Graf von Oxenstirn auß Holland berichtete/ daß dieselbe bereits/ als contrebande, allda confiscirt und verkaufft wären/ worüber der König dergestalt erzürnet worden/ daß er so gleich/ mittelst Außrüstung einiger Schiffe/ sich selbsten Satisfaction zuschaffen resolviret/ biß endlich der Holländische Herr von Heyren/ nebst dem Engelischen Envoye auff erhaltene Ordre, den 10./20. Octob. bey verstatteter Königl. Audientz anzeigten/ daß ihre Herren Principalen die weggenommene Schiffe restituiret/ und die bereits verkaufften Waaren den Eigenthümern bezahlen wolten/ mit Ersuchen/ daß die Commercien zwischen dieser Cron und Franckreich nur auff das künfftige 1691. Jahr möchten eingestellet werden. Gleichwie man nun die Relaxation der Schiff gern vernahme/ so wolte dennoch wegen des letztern nichts resolvirt werden/ bevorab da der Dänische Minister Jhre Majestät ersuchte/ den Commercien-Tractat mit Franckreich nicht auffzuheben/ weilen sein König dergleichen zu thun entschlossen sey/ jedoch wurde wegen eines gewissen Reglements/ wie diese Schiffe von Engeland und Holland/ nach gestalt ihrer führenden Waaren solten tractirt werden/ immittelst gehandelt.

Der König in Schwed. erhebt sich in Schonen

Den 12. Junii haben sich Jhre Majestät mit Dero Hof-Stat nach Schonen begeben/ und daselbst Dero Militz in Augenschein genommen/ auch bey Musterung derselben Sich gar vergnügt bezeiget. Sie haben auch im Durchmarch zu Carls Kron die noch restirende Kriegs-Schiffe betrachtet; Von dannen Sie auff Landskron und Malmoe gegangen/ die Vestungs-Wercke gleichfals besichtiget/ und die Guarnisonen gemustert; Worauff Sie sich ferner nach Helmstatt/ Christianstat und endlich nach Gothenburg erhoben.

Käis. Abgesandter am Schw. Hofe wird abgewechselt.

Den 5. 25. Octobris gieng der einige Jahr hero an diesem Hof gewesene Käiserliche Gesandte Herr Graf von Nostitz von dar nacher Teutschland/ dargegen kam der Herr Graf Ernst von Stahrenberg/ als Käiserlicher Abgesandter zu Eingang des Novembris allda an/ und wurde darauff mit gewöhnlichen Ceremonien

1690. monien zur Königlichen Audientz geführet / dessen Anbringen unter andern in verlangter Uberlassung acht biß zehen tausend Mann in Käiserlichen Diensten bestand / um dieselbige gegen den Erbfeind in Ungarn zugebrauchen.

Was sich in dem Königreich Engeland begeben.

Jahrstag der Königl. Ankunft in Londen wird celebriret.

Allhie wird zuforderst noch zu gedencken seyn / daß am Ende des verwichenen Jahres den 18. 28. Decembris welches der Jahrstag der Ankunfft Seiner Königl. Maj. in Londen war / in jetzt gemeldtem Londen eine sonderliche Vorstellung vermittelst einer hierzu angestellten Procession gehalten worden / auff folgende Weise.

Erstlich kam ein Karre / auff welcher ein Galge stund / gefolget von einer Leiter / und gleich darauff kam ein Theatrum, oder Schangerüste / welches von etlichen Männern getragen ward. Oben auff diesem Theatro sahe man eine Manns-Person sitzen / die Gerechtigkeit vorbildend / mit einem Lorbeerkranz um das Haupt / eine Waageschale in der Lincken / und ein bloß Schwerdt in der rechten Hand haltend / welches sie vō Zeit zu Zeit unter einem grossen Geschrey der Umlauffenden um den Kopff schwung. Auff dem untersten Theil saß eine andere Manns-Person / mit einer grossen Menge gedruckter Papire / welche er unter das Volck außtheilete / und diese Worte in sich hielt: Gerechtigkeit durch das Englische Volck außgeübet / wider die Verbrecher der Gesetze und Freyheiten.

Hierauff folgten zweytens grosse Horden / mit neun auß Wachs pousirten Bildern / vorstellende / den gewesenen Cantzler Jeffreis, Pater Peters, die 2. Richter Jenner und Witkins, Burton, Graham, Roger, l'Estrange und andere / welche über den Lord Russel, Sidney, Corints Armstrong &c. Gericht gehalten / und dieselbe unrechtmässiger Weise zum Tode verdammet hatten / mit grossen Papiren auff der Brust / da diese Worte auffgeschrieben stunden / Ubertretter der Gesetzen und Freyheiten des Englischen Volcks: vornen und hinden wurden viel hundert Fackeln und Lichter getragen. Wie nun die Procession mit einem grossen Geschrey biß an Templebar gekommen / hielt der jenige / so die Gerechtigkeit vorstellete / folgende Rede: Ich bin eine geraume Zeit auß diesem Königreich gewesen / aber anjetzo wiederkommen / um diese neun Missethäter vors Gericht zu bringen / damit sie nach den alten Gesetzen von Engeland verurtheilet werden mögen. Hierauff wurden die Missethaten / bestehend meistentheils in dem jenigen / so auf gemeldeten Papiren geschrieben stund / mit lauter Stimme abgelesen; welches kaum geschehen war / als eine andere Manns-Person die zum Füssen der Gerechtigkeit gesessen / geschwind auffstund / und ein Ballet, der Steges-Preiß der Gerechtigkeit genennet / sang / in welchem alle ihre Missethaten gemeldet wurden; unterdessen wurden die Condemnirte unter einem grossen Geschrey: Also soll man mit den Verräthern des Vatterlandes handelen: und lang lebe König William und Maria die Wiederbringer der Gesetze und Freyheiten / auffgehangen / und kurtz darauff mit einer grossen Menge Reißbüschel zu Asche verbrannt; und die Verbitterung war so groß / daß viele selbigen Abend die Asche in Wein mischeten und truncken / als wann es in der That die Asche der Menschen selbst gewesen wäre:

1690.

Es ward auch der Parlaments-Schluß wegen der Königlichen Succession public gemachet / welcher darin bestanden:

Parlaments-Schluß wegen der Königl. Succession in Engeland.

Im ersten Jahr der Regierung von William und Maria König und Königin von Engeland / Schottland / Franckreich und Irrland / den 26. Decembris 1689. Nachdem die geistliche und weltliche Lords und Gemeine zu Westmünster versammlet / nach den Gesetzen vollkommen und frey alle Stände des Volckes von diesem Königreiche vorstellende / auff den 23. Februarii im Jahr unsers HErrn 1689. an Ihre Majestäten / damalen bey dem Namen von William und Maria, Prinz / und Princessin von Oranien genannt / und bekannt / in eigener Person gegenwärtig / eine schrifftliche Erklärung durch die vorbesagte Lords und Gemeine unter folgenden Worten præsentiret haben: (Hierauff folgte von Wort zu Wort die Declaration vom 22. Februarii, worin Jacobus II. der Cron verlustig erkläret / und selbige an Ihre Majestäten auff die darinn gemeldete Bedingungen angebotten wird.)

Und aber hierauff höchstbesagte Majestäten die Cron und Königl. Würde von den Königreichen Engeland / Franckreich und Irrland und denen dazu gehörigen Domainen / folgends der Resolution und Begehren von vorgemeldeten Lords und Gemeinen / in der vorgeschriebenen Declaration begriffen / angenommen haben: auch Ihren Majestäten gefällig gewesen / daß die vorbesagte geistliche und weltliche Lords und Gemeine / die zwey Häuser vom Parlament vorstellende / sitzen bleiben / und mit Ihrer Majestäten Königlichen Beyhülffe und kräfftigen Versehung / zu Festsetzung der Religion / Gesetze und Freyheiten von diesem Königreiche Sorge tragen solten / damit dasselbige ins künfftige nicht in Gefahr / gantz umgekehret zu werden / gerathen möchte: Und die vorgedachte geist- und weltliche Lords und Gemeine solches auff sich genommen haben / und darauff fortgefahren / solchem gemäß zu handeln.

Ersuchen demnach zu Approbir- und Bestättigung vorbesagter Declaration, und der darin enthaltenen Artickeln / Clausulen / Materien / und sonst begriffenen Sachen / als welche in Krafft eines Gesetzes in gehöriger Form gemachet worden / die vorgemeldte geistliche und weltliche Lords und Gemeine im Parlament versammlet / daß ferner decretiret und festgestellet möge werden / daß alle und jede in vorgedachter Declaration enthaltene und gesetzte Rechte und Freyheiten / die warhaffte alte und ungezweiffelte Rechte und Freyheiten des

Volcks

Volcks von diesem Königreiche seyn / und geachtet / zugestanden / decretiret / geurtheilet und gehalten sollen werden selbige zu seyn / und daß alles und jedes von vorhergehenden Particularitäten / wie sie in solcher Declaration außgedrucket sind / fest und steiff gehalten / und ihnen nachgelebet werden solle / von allen Bedienten und Ministres, welche Ihren Majestäten und Dero Nachfolgern nach denselben in allen künfftigen Zeiten dienen werden oder wollen.

Weil auch mehr gemeldte geistliche und weltliche Lords und Gemeine ernstlich erwogen / daß es GOtt dem Allmächtigen gefallen / durch seine wunderbare Versehung und Gnade gegen diese Nation Ihrer höchstgemelderen Majestäten Königliche Personen sehr glücklich zuersehen und zu bewahren / um auff dem Throne Ihrer Voreltern über uns zu regieren / (vor welches Sie Ihnen auß Hertzens Grunde ihre unterthänigste Danckſagung auffopffern /) so erkennen / bekennen und erklären Sie hiermit warhafftig / feste / sicherlich und auß auffrichtigem Hertzen: daß / nachdem König Jacobus II. die Regierung auffgegeben / und Ihre Majestäten die Cron und Königliche Würdigkeit / wie gemeldet / angenommen / vor höchstgedachte Majestäten müssen seyn / waren / seynd / und nach den Rechten und Gesetzen dieses Königreichs gehören zu seyn / unsere souveraine Oberherr und Frau / König und Königin von Engeland / Franckreich und Irland / und denen dazu gehörigen Landen und Herrschafften; In und zu welchen Personen / der Königliche Staat / Cron und Würde vorbesagter Königreiche / mit aller Ehr / Stylen / Titeln / Regalien / Vorrechten / Machten / Jurisdiction und Autorität eigen zugehöret / und vollkömmlich und rechtmässig einverleibet / vereiniget und beygefüget seyn.

Und um allem Zwiespalt und Mißhelligkeiten in diesem Königreich wegen einigen vermeyneten Titeln zur Crone vorzukommen / und vor die Festigkeit der Succession derselben zu sorgen / in und von welchen die Einigkeit / Friede / Ruhe und Erhaltung dieser Nation unter GOtt vollkommen bestehet und dependiret; Ersuchen vorgemeldete geistliche und weltliche Lords und Gemeine Ihre Majestäten / daß vergönnet / festgestellet / und decretiret möge werden / daß die Cron und Königliche Regierung vorerwöhnter Königreichen und Landschafften mit allen und jeden Herrlichkeiten / so dazu gehören / auff Ihre vorgemeldete Majestäten und den längst lebenden von ihnen Zeit ihres Lebens / und des Lebenden von den längst lebenden von ihnen sollen seyn und continuiren; Und daß die vollkommene gantze und völlige Verwaltung der Königlichen Macht und Regierung einzig und allein soll geführet werden durch Seine Majestät im Namen Ihrer beyder Majestäten / so lange Sie zusammen bey Leben / und daß nach Ihrem Ableiben die vorgemeldete Cron und Herrschafft bey den Leibes Erben von Ihrer Majestät sollen seyn und bleiben; und in Mangel solcher Linie bey Ihrer Königlichen Hoheit der Princessin Anna von Dänemarck und derselben Leibes-Erben; und in Ermangelung solcher Abkunfft bey den Leibes-Erben Seiner vorgemelderen Majestät: und diesem allen unterwerffen sich die vorgemeldete geistliche und weltliche Lords und Gemeine im Namen des vorerwehnten Volcks gantz unterthänig und gehorsamst / beydes sich selbst und ihre Erben und Nachkommen / vor jetzt und zu allen Zeiten / und geloben getreulich / daß Sie höchstged. Jh. Majestäten und die Limitation und Nachfolge von der Cron / wie Sie hierinnen benennet und begriffen / nach ihrem äusserſten Vermögen / mit ihren Leben und Gütern / gegen alle und jede / so sich etwas hiewider unternehmen werden / verthädigen und beschützen wollen. 1690.

Weil auch die Erfahrung gewiesen / daß es mit der Sicherheit und Wolfahrt dieses protestirenden Königreichs nicht bestehen könne / durch einen Papistischen Printzen / oder einen König oder Königin / so einen Papisten geheyrathet / regieret zu werden: So ersuchen die vorgemeldete geistliche und weltliche Lords und Gemeine ferner / daß festgestellet werden möge / daß alle und jede Person oder Personen / so versöhnet ist / und seyn oder werden möchte / oder Gemeinschafft halten mit dem Röm. Stuhl oder Kirchen / oder die Päbstl. Religion bekennen / oder einen Papisten heyrathen / außgeschlossen / und jederzeit untüchtig geachtet werden sollen / um die Cron oder Regierung dieses Königreichs / ingleichen Irland und dazu gehörigen Landschafften / oder einiges Theil davon zu erben / zu besitzen / zugenieſſen oder einige Kön. Macht / Recht und Jurisdiction in denselben zu haben / zugebrauchen und außzuführen und in allen und jeden solchen Fall oder Fällen das Volck dieses Königreichs ihres Gehorsams erlassen seyn solle / wie es dañ hiemit erlassen wird / und soll vorgedachte Cron und Regierung vō Zeit zu Zeiten fallen und genossen werden von solcher Person oder Personen / die der Protestirenden Religion zugethan seyn / nicht anders / als dieselben würden geerbet oder genossen seyn worden / wann die vorgemeldete Person oder Personen / so obgemeldter massen versöhnet seyn / oder in Gemeinschafft stehen oder bekennen oder heyrathen / natürlich todt gewesen wären. Außschlieſſung der Röm. Cathol. von der Engl. Crone.

Es soll auch ein jeder König und Königin dieses Reichs / so nach diesem zu einiger Zeit die Imperiale Cron dieses Königreichs erlangen oder succediren wird / auff den ersten Tag der ersten Parlaments Versamlung / gleich nach dem Sie zur Cron erhoben / auff seinem od ihrem Thron im Oberhause sitzen / in Gegenwart der Lords und Gemeinen daselbst versamlet / oder auff seiner oder ihrer Crönung / vor solcher Person oder Personen / welche den Crönungs Eyd ihr oder ihnen wird oder werden vorhalten / zu der Zeit seiner oder ihrer Ablegung vorgemeldeten Eyds (welches am erstē sich zuträget) die Declaration befestigen / unterschreiben und gebührend wiederholen / so in den im 30. Jahr Kön. Caroli II. gemacheten Statuten gemeldet wird / davō der Titul Acte zu künftiger Erhaltung des Königs Person und Regierung / und die Papisten untüchtig zumachen / in beyden Häusern des Parlaments zu sitzē.

1690. Wann es sich aber zutrüge/daß solcher König oder Königin bey seiner oder ihrer Succession in diesem Königreiche/ unter zwölff Jahren alt wäre / so soll solcher König oder Königin die vorgedachte Declaration befestigen / unterzeichnen/ und gebührlich widerholen/ auff seine oder ihre Crönung/ oder den ersten Tag von der Versammlung des ersten Parlaments wie oben gemeldet / welches / nachdem solcher König oder Königin das gedachte Alter von zwölff wird erreichet haben / zum ersten fürfälle.

Dieses alles haben Ihre Majestäten gnädigst beliebet / und Ihnen gefallen lassen / daß es mit Autorität dieses gegenwärtigen Parlaments decretiret / beschlossen / und festgestellet werden / auch stehen / seyn und bleiben solle ein Gesetz dieses Königreichs zu allen Zeiten; und solches ist von höchstgedachten Majestäten/ mit Wissen und Consens der geistlichen und weltlichen Lords und Gemeinen im Parlament versammlet / und durch Autorität von demselben folgends erkläret/ beschlossen und festgestellet. Es ist auch weiter durch vorgedachte Autorität decretiret / und vergönnet / daß von und nach der Sitzung dieses gegenwärtigen Parlaments keine Dispensation bey/ non obstante, von oder wegen einiges Statuti oder eines Theils davon soll zugestanden werden; sondern die jenige vor Frucht- und Krafftloß gehalten/ außgenommen/daß eine Dispensation vergönnet wird in solchen Statut oder Zufällen/ als in specie durch ein oder mehr Bil oder Billen/ so Zeit währender Sitzung dieses Parlaments passiren/ vorgehen möchten.

Es soll auch keine Charter oder Ertheilung von Perdon vor den 2. Novembris im Jahr unsers HErrn 1689. durch diese Acten krafftloß gemacht werden / sondern es soll von gleicher Macht und Effect in den Gesetzen bleiben / und nicht anders als wann diese Acte niemaln wäre gemacht worden.

Den 11. Januarii ward zu Whitehal ein Capittel von den Rittern des Kniebandes gehalten / und Seine Churfürstliche Durchleucht von Brandenburg an statt Dero Herrn Vatters zum Mitgliede und Ritter dieses Ordens ernennet / wovon in den Chur-Brandenburgischen Geschichten mit mehrem gemeldet worden.

Zu Ende des Monats ward der Portier des gewesenen Päbstlichen Nuncii in London Dada, weil er sich unternommen hatte vor den König Jacobum Volck zu werben/ und ihnen Gelt auff die Hand zugeben / hohen Verraths beschuldiget/ und folgends verurtheilet/ gehencket und geviertheilet zu werden.

Weil auch einige Ubelgesinnete bey den Episcopalen einig Mißtrauen wegen dero künfftigen Conservation zu erwecken suchten / und dieses in den Kirchen und andern Sachen schiene zu einer Kaltsinnigkeit außzuschlagen / als hat Seine Königl. Majestät/ um ihnen allen Argwohn zu benehmen / der Versammlung der Geistlichen eine eigenhändige Schrifft durch den Grafen von Nottingen einliessen/ und Sie dero guten Intention versichern lassen/ daß nemlich Seine Majestät / was die gegenwärtige Versammlung anlangete / kein ander Absehen hätte / als die Englische Kirche zu versorgen / mit allem dem jenigen / so zu ihrer Bevestigung dienen könte / sie ansehende / als eine von den fürnehmsten Theilen der Reformation, und am meisten übereinkommende mit der Constitution der Regierung von diesem Staat; daß auch Se. Majestät derhalben begehrete / auch der Hoffnung wäre/ daß alles von der Versammlung auff solche Weise würde gehandhabet werden/ als es vor die gemeldete Kirche auffs nützlichste würde können geurtheilet werden; Dahergegen Se. Majest. sie auffs neue seiner Gnade und Zuneigung versicherte/ und in seinen Schirm nehme; nicht zweiffelnde / die Versammlung würde ihm in seiner guten Meynung/ zum besten und Beförderung der Kirchen/ hülffliche Hand bieten/ und die strittige Meynung/ welche die Feinde von ihrer Ruhe ihnen sucheten einzuflössen/ zu werffen / wolten auch zu dem Ende von ihnen erwarten / daß die Sachen/ so ihnen vorgetragen solten werden/ in der Güte / und ohne Hefftigkeit oder Partheyligkeit abgethan werden möchten; Sie versichrende/ daß er seiner Sorg ihnen nichts würde vorstellen/ als das jenige/ so zum Vortheil und Frieden der Protestirenden Religion ins gemein / und der Englischen Kirchen ins besonder / dienen könte.

1690.

Uber diese Versicherungen waren die Bischöffe sehr wol vergnüget / und dancketen Seiner Majestät davor / durch eine Addres, welche der Bischoff von London übergeben / worinn Sie sich gegen Ihre Majestät zum höhesten erkentlich bezeigeten / wegen Dero verheissenen Beschirmung und Eiffer zum Besten der Protestirenden Kirchen ins gemein/ und der Englischen Kirchen ins besonder; erwehneten auch dabey/ daß dieselbe eine Folge der glücklichen Erlösung wäre / welche Sie nechst Gott Seiner Majestät schuldig glaubten zu seyn / und daß auff die neue Versicherung/ so Sie ihnen von dero Gnade und Zuneigung gebe / Sie dieselbe auch ihrer Seits auffs neue ihrer Standhafftigkeit/ Treue und Gehorsams versichern / und vor die glückliche und lange Regierung von Ihren Majestäten unabläßig betten wolten.

Den 23. Januarii ließ der Hertzog von Schleßwig-Holstein ein Schreiben an Ihre Königliche Majestät abgehen / und ersuchete Sie um Guarantie wegen des Altonaischen Vergleichs/ welches oben in den Holsteinischen Sachen zu finden.

Den

Den 2. Febr. begab sich der Lord Inchequeen und Capitain Poltes als welchen Jh. Königl. Maj. die Gouvernemens von Jamrice und Barbados aufgetragen hatten/nach Portsmouth/ um in Gesellschafft der zu Begleitung der Königl. Spanischen Braut destinirten Flotte/ sich nach gedachten Orten zu erheben.

Den 5. Februarii ward des Ritters Thomas Armstrongs Sache in dem Parlament wieder vorgenommen/ und erschien unter andern vor demselben Sir Francis Wyrkens, Sir Richard Holloway, Mr. Graham und Mr. Burton. Sie wurden jeder absonderlich hinein geruffen/ und über die Proceduren gegen Sr. Thomas Armstrong geexaminiret; wie auch die Executores des Testaments vom letzten Lord Teffreis. Wegen des letzten Richter Walcot erschien niemand; aber das Hauß ward verständiget/ daß er ohne Testament gestorben wäre/ und zu Bezalung seiner Schulden/ nicht Güter gnug verlassen hätte. Endlich kam Mr. Blaney, und erzehlete die Proceduren/ so man in des Königs Banc zur Außführung der Execution gegen Sr. Thomas Armstrong gehalten; daher das Hauß verordnete/ daß man Sr. Robert Savyer unter die Verfolger des Hn. Armstrongs solte stellen/ und 5000. Pfund von den Gütern der Richter und Verfolger nehmen/ und der Armstrongischen Witwe und Kindern zu Ersetzung ihres erlittenen Schadens außzahlen.

Den 6. Febr. haben Jh. Königl. Maj. den beyden Häusern dero vorhabende Räise nach Irrland kund gemachet/ auch zuverstehen gegeben/daß Sie ungerne dero getreue Unterthanen mit mehren Auflagen belegeten/ die Krieges-Angelegenheiten aber es nicht anders lidten/und dabey das Parlament vermittelst folgender Anrede protogirt.

Milords und Edle.

Ich bin so touchiret/ über die Bereitwilligkeit/ welche E. L. zu erkennen gegeben/ um mich zu Außführung des Krieges/ worin ich verwickelt bin/ mit Gelde zu versehen/daß ich mich erfreue/ gegenwärtige Gelegenheit gefunden zu haben/ daß Ich E. L. vor die sorgfältige Außführung dieser Sache/ welche vor die allgemeine Wolfahrt so nothwendig war/ dancken könne.

Die beste Erkäntnis/welche Ich vor eure Zuneigung kan haben/ ist/ euch zuversichern/ daß dasselbe/so weit es sich erstrecken wil/ zu dem jenigen Absehen/dazu es gegeben ist/ soll employiret werden.

Und ist mir zwar nicht wenig schmertzlich zu sehen/daß mein gutes Volck mit schwären Schatzungen beleget wird. Aber wie die schleunige Wiedereroberung von Irrland nach meinem Bedüncken das einige Mittel ist/ sie zu erquicken/ den Frieden zu bewahren/und die Ehre dieser Nation zu behaupten; so habe mich resolviret/in Person dahin zu gehen/und unter des Allmächtigen Segen darnach zu trachten/ damit dasselbige Königreich wieder gewonnen werden/ und diesen nicht länger eine Last seyn möge. Und wie ich allschon meinen Leib vor die Erhaltung der Religion/Gesetzen und Freyheiten von dieser Nation gewaget habe/also bin nun wieder bereit/ damit E. L. selbiger ferner geniessen möge/ solchen euch zum besten bloß zu stellen. 1690.

In Ansehung nun/daß der Frühling vor der Hand/ und die Sache erfordert/ daß Ich früh zu Felde erscheine/ so muß ich meine Gedancken nunmehr allein dahin richten/ daß Ordres zu allen nothwendigen Vorbereitungen gestellet werden/ und solches desto bequemer zu verrichten/ habe ich nöthig erachtet/anjetzo ein Ende von dieser Session zu machen.

Hierauff sagte der Sprecher folgends Seiner Majestät Befehl.

Milords und Edele.

Es gefällt Sr. Maj. daß dieses Parlament biß nechst kommenden 12. April prorogiret solle werden: Gestalt dann solches hier biß gedachten 12. April prorogiret wird. Den folgenden Tag præsentireten sich bey tausend junger Edelleute um die Ehre zu haben/ Jh. Königl. Maj. nach Irrland zu begleiten/ zu welcher Räise dann alle mögliche Anstalt gemachet/die jenige so Jh. Maj. auffwarten solten/ specificirt/ auch unterschiedene Regimenter befehliget worden/ sich marchfertig zu halten. Parlamẽt in Engeland wird prorogirt.

Es ward auch eine Acte in favour der Protestanten von Irrland publiciret/ und zugleich das von dem König Jacobo Zeit seiner Anwesenheit daselbst gehaltene Parlement samt allen dessen Acten und Schlüssen vor null und nichtig erkähret/ dessen Worte ungefehr diese gewesen: Acte vor die Protestirende in Irrland.

Im ersten Jahre von William und Maria König und Königin von Engelland/ Schottland/ Franckreich und Irrland.

Acte zu besserer Versicherung und Erquickung vor J. Maj. protestantische Unterthanen in Irrland. In Ansehung daß das Königreich Irrland so wol durch die Gesetze von diesem Königreich/als die von Irrland an die Imperiale Cron von Engeland geheffiet und vereiniget/ und alle Acten/ Rechts-Pflegungen/ Verurtheilungen/ Ordres, Decreten oder andere Proceduren/ von was Art sie auch seyn mögen/ daselbst eingeführet/ gemachet/ entweder ohne oder wider die Autorität der Könige oder Königinnen von Engeland/absolut null nichtig und krafftloß/und alle Personen in Irrland/welche sich gegen die Regierung von der Cron dieses Königreichs setzen/ oder derselben sich nicht submittiren/ Rebellen und hohen Verraths schuldig sind; Dem ohngeachtet aber/ verschiedene Personen seit der glücklichen Erhöhung König Williams und Königin Maria zur Imperialen Cron dieses Königreichs unlängst in oder bey der Stadt Dublin im Königreiche Irrland sind versammlet gewesen/ ohne einige Autorität von höchstgedachten Majestäten/ prætendirende zu seyn/ oder sich selbsten anmassende den Namen eines Parlaments/ und in solcher rebellischen Versammlung verschiedene prætendirete Acten

oder

1690. oder Statuten gemachet und passiret sind/ gereichende schnur straeks zuwider der Souveranität und anhängenden Rechten und Dignitäten der Cron dieses Königreichs und zu einem general- Præjudiz und Violation der Rechte und Eigenthümer von Jh. Majestät guten Unterthanen von diesem Königreiche/ und zwar alle jetzt besagte Proceduren an sich selbst absolut null und krafftloß sind; so wird nichts destoweniger zu desto mehrer und deutlicher Erklärung und Versicherung der Souverainität/ Rechte und Dignitäten der Cron von Engeland/ auch allen Zweiffel zu benehmen/ und Jh. Majestät gute Unterthanen in demselben Königreich in Ruhe zu setzen/ingleichem allen Mißdeutungen und Inconvenientien ferner vorzukommen/und sie gäntzlich zu heben/vermittelst gegenwärtigen Schlusses fest gestellet und erkläret/ durch Jhro allervortrefflichste Majestäten den König und Königin/ mit Consens und Vorbewust der geistlichen und weltlichen Lords und Gemeinen/ in gegenwärtigem Parlament versammlet/ und vermög Autorität desselben/ daß die Personen so jetzo zu Dublin versammlet seynd/ oder unlängst gewesen/ ohne einige Erlaubnis von Jh. Majestäten prætendirende zu seyn / oder sich selbst anmassende / den Namen eines Parlaments/nicht seynd noch gewesen sind ein Parlament/ sondern eine unrechtmässige und rebellische Versammlung/ und daß alle Acten von schuldig Erklärung durch die Gesetze/ auch alle andere Acten und Proceduren / so in gemeldtem prætendirten Parlament auffgerichtet/ gemachet/gethan/oder passiret seyn/oder auffgerichtet/gemacht/gethan/ und passiret möchten werdē/ geachtet und gehalten sollen werden/wie sie dann hiemit declariret werden / bey allen Fällen / Considerationen und Begebenheiten / wie die auch immer seyn mögen / null / nichtig und krafftloß zu seyn; Zugleich/daß keine Acte, Statuten/Urtheile / schuldig Erklärung wegen Abwesenheit / Decret, Sententz / Ordre, oder andere Proceduren / Materien oder Sachen/ was sie immer seyn mögen/ seit den 23. Feb. im Jahr unsers HErrn 1689. auffgerichtet / gemachet / passiret / gegeben / außgesprochen / oder gethan oder prætendiret / auffgerichtet / gemachet / passiret / gegeben / außgesprochen / oder gethan zu werden / oder hernach auffzurichten/ zu machen/ zu passiren gegeben/ pronunciiret oder gethan möchte werden/ durch einige Person oder Personen/wer sie immer seyn/unter dem Schein einiger Commissions- Schrifft/ Macht oder Autorität / in Jh. Maj. Königreich Irrland/ (außgenommen / wann solche Commission-Schrifft/ Macht und Autorität von oder unter Jhrer Majestät gegeben ist / oder gegeben werden/und von ihnen herkommen möchte/) von einigen Vermögen / Krafft / Würckung / oder Vigueur seyn/ sondern dieselbe in allen Umständen/ Considerationen und Begebenheiten wie sie hier erkläret und verliehen werden / auff einmal null und von keinem Werth seyn sollen.

Es wird auch ferner Krafft vorgemeldter Autorität fest gestellet/daß alle Städte/ Flecken und Oerter/ alle incorporirte Gemeinen/ geistlich oder weltlich in gemeldtem Königreich Irrland/wie dann solches hiemit erkläret/adjudiciret und verordnet wird in allen Fällen/ Considerationen und Begebenheiten/auff solche Art wieder eingesetzt zuseyn/in demselben Stand und Condition, worin sie insgesamt und ein jedes ins besonder vor oder auff den 4. Julii 1683 gewesen sind/ ungeachtet aller wider sie oder einen von ihnen angestellten Processen bey Quo Warantos, scire facias, oder Beschuldigungen von der Art bey Quo Waranto oder einige Proceduren/ Urtheilen / Bemächtigungen und Executionen derselben/ oder einige neue Charter, Vergönstigung/ Commission, Ubergebung / oder andere Acte oder Acten/so seit der Zeit diesem zu wider ergangen/ welche Schrifften/ Processe/ Urtheile/ Bemächtigungen/ Executiones, Privilegien/ Charters, Verhörungen / Commissiones, Ubergebungen/und andere Acte und Acten hiebey erkläret und geurtheilet werden in allen Fällen/Considerationen und Begebenheiten alle und jede null und krafftloß zu seyn.

Weiter wird Krafft vorgemeldter Autorität verordnet/daß keine der Protestirenden Religion zugethane Personen/ sie seyn wer sie wollen/ einigem Verlust/ Straffen/ oder Nachtheil an Gütern/Ampt/Person/ oder anders/ schuldig oder unterwürffig seyn sollen wegen der Abwesenheit/ auß dem Königreiche Irrland/ von einiger Zeit oder Zeiten seit dem 4. Januarii im Jahr unsers HErrn 1689. oder wegen nicht bezahlter Renten oder einiges andern Rechts an Jh. Maj. oder die Cron zu vergnügen wegen einiger Häuser/ Ländereyen/ Erbschafften/ Rectoreyen/ Zehenden/ oder Kirchen-Einkommen/ seit den 4. Jan. im Jahr unsers HErrn 1689. biß zu der Zeit daß vorgemeldtes Königreich Irrland durch Jhro Majestäten declariret wird werden/ dero Gehorsam wieder unterworffen zu seyn/ sondern ein vor allemal von allen Renten/was Namens sie seyn mögen / Feuer-stätten-Gelde/ 20sten Pfen. und allen andern Auffiagen wegen einiger Häuser/ Ländereyen/ Lehnen/ Erbschafften/ Rectorien/ Zehenden/ oder kirchlichen Einkünfften/ hinkünfftig entschlagen sollen seyn/ so Jhro Majestät gehörig / oder an dieselben / oder die Cron zu einiger Zeit nach dem 4. Januarii 1689. verfallen mögen seyn/biß daß offtgemeldtes Königreich Irrland durch Jh. Maj. wiederum reduciret zu seyn / und der Krieg und Rebellion daselbst auffgehöret zu haben wird seyn declariret worden.

Endlich wird auch Krafft obenstehender Autorität fest gestellet/ daß alle und jede Protestanten des Königreichs in alle Jhre Besitzungen so wol kirchliche als weltliche / auff solche Art und Weise/ als sie oder die jenige/ von welchen Sie dieselbe den 4. Januarii 1689. gehabt haben / wieder eingesetzt seyn sollen / wie sie dann hiermit eingesetzt werden/ daß auch wider

alle

1690.

alle Person oder Personen/ welche solche Besitzungen/ nach Ansuchen der beleidigten Parthey und dero Begehren/ darin wieder eingesetzt zu werden/ weiter an sich halten werden/ als gewaltsame Detentores procediret solle werden.

Es ward auch von dem Parlament eine Commission auß dem Unterhause verordnet/ um den Zustand der Ost-Indischen Compagnie zu untersuchen/ angesehen dieselbe immer mehr und mehr in Abnehmen zugerathen schien/ und weil durchgehends davor gehalten ward/ daß zu Behauptung dieser Handlung es einer neuen Compagnie/ auch dazu gehörigen Capitals und folgends einer Acte vom Parlament hierüber bedürffen würde/ so ward zwar eine dergleichen entworffen/ so aber wegen Scheidung des Parlaments nicht zu Stande gekommen.

Den 6.16. Febr. ergieng eine andere Königl. Resolution, das gegenwärtige Parlament/ nicht/ wie kurtz vorher war proponiret worden/ zu prorogiren/ sondern zu dissolviren/ und gegen den 30. Martii ein neues zu beruffen/ dessen Ursach zu seyn geschienen/ daß unterschiedene noch in dem bißherigen Parlament gewesen/ so Jh. Königl. Maj. Erhebung zu der Königl. Crone entgegen gewesen/ und daher auch in andern Vorfällen sich etwas widrig erzeiget. Die Königl: Proclamation lautete also:

William Rex.

Demnach Wir auß unterschiedenen wichtigen Ursachen durch und mit Avis Unsers geheimen Raths Unser gegenwärtiges Parlament/ welches biß zu instehenden 12. April prorogiret worden/ zu dissolviren bewogen worden; Als haben Wir zu solchem Ende diese Unsere Königl. Proclamation publiciren/ und Krafft selbiger gemeldtes Parlament dissolviren wollen/ und werden solchem nach/ die geist. und weltl. Lords, ingleichem die Ritter und Deputirte der Städte und Burgschafften in gedachtem Parlament Krafft dieses entschlagen/ nicht auff erwehnten 12. April zusammen zukommen. Damit aber Unsere gute Unterthanen sehen mögen/ was Zuversicht und Vertrauen Wir auff ihre gute Affection und Zuneigungen setzen/ und wie begierig Wir seyn/ Uns mit Unserm Volck versammlet zu sehen/ und dessen Gutachten in einem Parlament zuvernehmen: So fügen Wir vermittelst gegenwärtigen gemeldten Unsern Unterthanen zu wissen/ daß Wir den Herren Commissarien Unsers grossen Siegels anbefohlen haben/ zu Beruffung eines neuen Parlaments in gehöriger und rechtmässiger Form Brieffe außzusenden/ welches dann anfangen und gehalten werden solle/ zu Westmünster/ Donnerstags den 20. 30. Martii. Gegeben in Unserm Hofe zu Withal den 6.16. Febr. 1690. im ersten Jahr Unserer Regierung.

Die jenige aber so Jh. Königl. M. Erhebung sich entgegen gestellet/ seynd unter diesen Namen/ wie sie den Shiren oder Graf und Landschafften nachgesetzet seynd/ bekandt worden/ welche Wir anher zusetzen dienlich erachtet/ weil unterschiedener derselben/ oder doch derer Familien/ in folgenden Jahren in vielen Begebenheiten wird gedacht werden.

Berks: *Lord* Norris. *Bucking*: Sir Ralph Verny. *Cambridge*: Sir Levinus Benner, Sir Robert Cotton. Sir Robert Savvyer. *Cornvvall*: Sir Bourchet Wrey, Fran. Robarts, Sir John St. Aubyn, Charles Godolphin, Nich, Glynn, John Tanner, Alexander Pendarvis, James Praed, John Rashleigh, Fran. Vivian, John Specot, Sir Jos. Fredenham, Hen Seumour, Sir John Corrton, John Prideaux. *Cumberland*: Sir Christof. Muigrave. *Derby*: John Coker. *Devonshire*: Sir Edvv. Seymour, Christo. Bale, Sir John Fovvell Ravvlin Mallack, William, Cary, Henry Nortleigh, Sir Arthur Chicheſter, Edw. Walroud, Will. Hayn, Will. Coleman. *Dorsetshire*: Tho. Strangvvays, John Pole, Sir Robert Nappier, Edvv. Nicholas, Rich. Fovvns, Will. Okeden. *Durham*: Will. Lampton, Robert Byecly, George Morland. *Glouceſtershire*: William Cock, Tho. Maſter, Sir Fra. Ruſſel. *Herefordshire*: Hen. Cornvvall. *Huntingtonshire*: John Bigg. *Kent*: Sir John Bauks, Sir Rog Tvviſden, Caleb Banks. *Lankashire*: Fran. Gholmondley, Sir Edvv. Chiſnal. *Leiceſtershire*: Sir Tho Halford, Tho. Babington. *Linkolnshire*: Charles, Bertis, Sir John Brovvnlovv. *Middleſex*: Sir Charles Gerard, Ralph Havvtrey. *Monmouth*: Marq. of Worceſter. *Norfolk* Sir William Cook, Sir Nevil Catlyn, Sir John Furner, Sir Fran. Gaybon. *Northamtonshire*: Edvv. Montagne, Gilbert Dolben, Sir Juſtinian Isham, Lord Wenmann. *Northumberland*: Will. Forſter, Philip Bickenſtaff, Sir Ralph Car, Roger Tenvvick. *Nottingham*: Lord Eland, Sir Robert Jenkinſon, Sir Tho. Clarges, Hen. Bertis, Sir John Doyley. *Rutland*: Sir Thomas Mackworth. *Salop*: Edvv. kynaſton, Andrevv Nevvport, Sir. Fran. Edvvards, Sir Edvv. Acton, George Weld. *Somerſet*: Sir Rich. Hart, Sir John Knight, Edvvard Berkley, Sir William Baſſet, Sir William Portman, John Sandford, Sir Fran. War. Fran Lutterell, Nathan. Palmer, Sir Edvv. Windham. William Helyar, John Hunt, Tho. Sanders. *Southampton*: Fran. Morly, Sir Benj. Nevvland, Sir. Robert Holms. Carl of Ranalagh, Tho. Done, Fran. Guin, William Etrik, John Pollen. *Staffordshire*: John Gray, Rob. Burdet, John Chetvvind, Sir Hen. Gough. *Suffolk*: Sir John Cordell. Sir John Rous. Sir John Battker, Tho. Glemham. Sir Hen. Johnſon, William Johnſon, Sir John Poley, Tho. Knyvet, Henry Poley, Sir Rob. Davers, Sir Tho. Harvey. *Surrey*: John Weſton, White Tichburn. *Suſſex*: Sir William Morley, John Alford, Charles Goring, Jun. William Morſy, *Warvvickshire*: Sir Richard Verny, Sir. Rog. Cave, Lord Digby, William Colemore. *Weſtmorland*: Rich. Lovvther, William

Chey-

1690.

Cheyne. *Wiltshire:* Lord Cornburg, Rob. Hyde, Richard Lewis. Peregrine Bertie, Hen. Chivers. Walter Grub, Charles Fox, Sir Edvv. VVarnford, John Dean, Sir John Ernle, Sir George VVilloughby. *Worcestershire:* Hen. Parker, Sir John Matthevvs. *Yorkshire:* Carl of Danby, Sir Jonath. Jennings, Christopher Tancred. *Brecon:* E. Jones of Buckland. *Denby:* Sir Rich. Middleton, Edvv. Brereton. *Glamorgan:* Tho. Manfell. *Pembroke:* Sir VVilliam VVogan.

Jährliche Celebrirung Königl. Erhebung.

Den 23. Febr. war der Jahrstag da Ihr. Königl. Maj. Maj. als König und Königin von Engeland/ Franckreich und Irrland proclamiret worden/ weßhalb denselben von den Stands-Personen und andern Dero Unterthanen so wol als den Außländischen Ministris gratuliret/ die Königl. Standarten auff der Tower auffgesteckt/ das Geschütze um die Tower loßgebrennt/ auch der Abend mit Läutung der Glocken/ Freuden-Feuer und andern Frenden-Zeichen zugebracht worden. Eben denselben Tag haben Jh. Kön. Maj. an die Ertz-Bischöffe von Canterbury und Vork rescribiret/ die unter ihnen stehende Geistlichkeit dahin anzuweisen/ daß ein jedweder so wol Lehrer als Zuhörer ihre Pflicht beydes in Lehre und Leben wahrnehmen/ und absonderlich bey den angehenden jungen Ministris ihre Gelehrtheit und Lebens sich fleissig zu erkundigen/ und deren Gottesfurcht/ gute Wissenschafften und Liebe zum Frieden bekannt/ vor andern zu befordern/ die Geistliche insgesamt aber zu einem exemplarischen Leben und mässigen Conversation zu ermahnen/ die in dem Königreiche vornemlich im Schwange gehende Sünden in eigenen Predigten fleissig zu straffen/ absonderlich in Hurerey und Ehebruch/ die Kirchen-Ordnungen genau zu beobachten/ endlich auch zu Zeiten selbst zu predigen/ mit ihren Geistlichen fleissig zu conferiren/ und auff alle Corruptelen in deren Bischoffthumen ernstlich zu inquiriren: Welches denckwürdige Rescript völlig also gelautet:

Denckwürdig Königl. Rescript an etliche Ertz-Bischöffe.

Wohl Ehrwürdiger Vatter in Gott/ Wir grüssen euch hertzlich: Nachdem die Fortsetzung der Ehr- und Dienstes des allmächtigen Gottes und der Protestantischen Religion/ welche durch seine wunderbare Vorsehung in diesem Königreiche bewahret und veste gestellet ist/ das vornemste Theil Unserer Konigl. Sorge seyn muß/ so haben Wir zu dem Ende/ gleichwie Wir mehrmalen declariret haben/ daß Wir die Kirche von Engeland/ wie sie durch die Gesetze des Landes feste gestellet ist/ in Unseren sonderbaren Schirm und Schutz wollen nehmen/ diese Gelegenheit ergreiffen/ und diese Versicherung erneuern wollen/ mit der Resolution, alles was Wir zu Unterhalt- und Befestigung derselben thun können zu bewerckstelligen/ jedoch mit Vorbehalt der Gewissens-Freyheit vor allen Unseren andern Protestantischen Unterthanen/ welche sie vermöge Unserer Gesetzen anjetzo geniessen. Und weil die Wolfahrt/ Friede und Ehre dieser Kirchen grossen Theils in treufleissiger Beobachtungen der Pflichten/ so allen und jeden Personen in dero unterschiedenen Orten und Verrichtungen obliget/ dependiret/ so befehlen und begehren Wir deßhalb erstlich und vor allen von euch den Bischöffen dieser Unserer Kirche mit allem Fleiß und Eiffer/ Euch selbsten zu den Pflichten Eures Bischöflichen Ampts/ zufolge dem Wort Gottes/ den Ordnungen dieser Kirche/ und den Gesetzen dieses Unsers Königreichs/ zu applicíren.

Noch absonderlich aber begehren Wir wegen Einsetzung der Kirchen-Diener/ daß ihr alle mögliche Sorge und Fleiß anwenden wollet/ der Personen/ welche in diesen heiligen Orden zugelassen zu werden begehren/ ihr Leben und Gelehrtheit zu examiniren und zu untersuchen und hierinn den 31. 32. 33. 34. 35. 36. Canon festiglich in acht zu nehmen/ sintemal Wir die Versaumnis hiervon ernstlich werden untersuchen und Anstalt machen/ daß es den Gesetzen nach möge gestraffet werden.

Ingleichem befehlen Wir Euch über die gantze Geistlichkeit in Euren respective Bischoffthümern fleissige Wacht zu haben/ und zuzusehen daß sie sich in ihrem Leben den Gesetzen gemäß beständig bezeugen/ und in ihren Pflichten gebührenden Fleiß anwenden/ auch die Ehre dero Bedienungen mit gehöriger devotion beobachten/ das Wort Gottes/ ohne in unnöthige Controversien zu verfallen/ klar und zur Erbauung eines Christlichen Lebens zu predigen/ die heilige Sacramenten mit der Ehrerbietung/ welche man der Einsetzung Christi schuldig ist/ zu administriren/ nicht weniger die Jugend zu catechisiren/ die Krancke und Elende zu besuchen/ und alle solche Dinge ihres Orts zu verrichten/ so zu Fortsetzung der Ehre Gottes und zu der wahren Religion/ zugleich mit dem Friede und Liebe zwischen allen ihren Nächsten/ gereichen können/ auch sich selbsten vermittelst einer heiligen Conversation und Gottsfürchtigkeit zu einem guten Exempel ihrer Heerde vorzustellen.

Damit auch allen Aergernissen kräfftig vorgebeuget werde/ welche durch einige Disordre in dem Leben derjenigen/ so andern zu Exempeln vorstehen sollen/ verursachet möchte werden/ so sollet Ihr sie gebührend ermahnen/ den 74. Canon, dessen Titul ist *sobriæ conversationis*, so von den Kirchen-Bedienten erfordert wird/ zu beobachten/ und wider alle Eure Geistliche/ so offenbarer Verletzung dieses oder andern einigen Gesetzes oder Canons/ ihre Pflicht angehende/ schuldig befunden werden/ durch kirchliche Censuren ernstlich und unpartheyisch zuverfahren. Um auch wolverdiente Leute destomehr anzufrischen/ begehren Wir von Euch/ massen Wir von uns selbst eine Regul machen wollen in Bestellung der kirchlichen Bedienungen absonderliche Reflexion auff solche Personen zu machen/ welche durch dero Gottesfurcht/ Gelehrtheit/ Fleiß und Liebe zum Frieden die Ehre Gottes und

1650. 1690.

das

das Aufnehmen seiner Kirche am meisten befördern können.

Und weil Wir Unsern Pflichten nach schuldig seyn eine General-Reformation des Lebens und der Sitten in allen unsern Unterthanen zu wünschen und einzuführen/ nachdemmal hierdurch Unsere Cron gröſten Theils feste gestellet/ und Unser Volck seiner Religion Glückseligkeit und Friedens versichert kan werden/ welche sonsten jetziger Zeit wegen der Menge der so wol in dieser Nation als andern benachbarten Völckern alzu offenbaren Sünden in grosser Gefahr scheinet zu stehen / als begehren Wir von euch/ allen euern Geistlichen mitzugeben/ wider die absondere Sünden/ so in diesem Königreiche am meisten im Schwange gehen/ fleissig und vielfältig zu predigen/auch jedweden Sonntag/an welchem solche Predigten gehalten werden/ dem Volcke zugleich die Gesetze/ so wider dergleichen Sünden / von welchen sie handeln/ gemachet seyn/ vorzuhalten: Namentlich wider die Gotteslästerung / Schweren und Fluchen/Statut. vom 21. Jahr Jacobi I. cap. 20. Wider den Meineyd Statut. vom 3. Jahr Elisabeth cap. 9. wider die Trunckenheit. Stat. vom 4. Jahr Jacobi cap. 5. und vom 21. Jahr c. 7. wider Entheiligung des Tages des HErrn. Stat. vom 29. Jahr Caroli II. cap. 7. Welche Statuten ingesamt Wir verordnet haben/ zugleich mit diesen unsern Schreiben gedruckt zu werden/ damit sie dergestalt durch euch/ nach jedweder Parochie in diesem Königreiche können versichert werden:

Weil auch noch keine gnugsame Versehunge durch einige gemachte Gesetze zu Bestraffung des Ehebruchs und Hurerey geschehen ist; Als sollet ihr deßhalben allen Kirchen-Vorstehern in euern Bischoffthümern mitgeben/alle die jenige/ so in ihren absonderlichen Parochien einiger dergleichen Missethat schuldig seyn/unpartheyisch kund zu machen/ und nach geschehenem Anzeigen wieder sie unverzöglich procediren/ und nach genugsamen Beweiß die durch unser Kirchen-Gesetze wider dergleichen Delinquenten gesetzte Censuren ergehen zu lassen/ und sollet ihr bey dißfals beobachteter ihrer Pflicht unserer kräfftigen Hülff und Beystands allstets versichert seyn.

Damit auch ein so gutes Werck desto besser fortgesetzet möge werden/ so befehlen und ersheischen Wir von euch nochmalen selbst zu predigen/ zum öfftern mit euren Geistlichen zu conferiren / und aller bequemen Mitteln euch zu bedienen/ auff die Mißhandlungen und corruptelen in euern Bischoffthümern zu inquiriren/und zu einer vollkommenen und schleunigen Reformation zu richten; auch solches nicht alleine so / als ihr es vor Uns verantworten könnet/ sondern auch in Erwegung der grossen Last/ welche Gott euch anvertrauet hat/ und der Rechenschafft / welche ihr Ihm hiervon an jenem grossen Tage werdet geben müssen. Gegeben in Unserm grossen Hofe zu Whithal den 23. Januar. 1690. im andern Jahr Unser Regierung.

1690.

Den 25. Febr. ward von dem General Postmeister Namens Ihro Königl. Maj. publiciret/ daß / weil die Correspondence mit Spanien/Portugal und andern abgelegenen Ländern durch Briefe und Wechsel über Franckreich/ mit vielen Ungelegenheiten umgeben/ die Correspondirende dem Willen der Frantzösischen Ministern ihrer unversöhnlichen Feinden unterworffen / auch der König in Franckreich dadurch mit Gelde gestärcket würde/ den Krieg wider Ihre Majestät fortzusetzen / alle Posten dahin auffgehoben / und die Briefe und andere Sachen forthin durch wolbewährte Fahrzeuge von Falmouth in Cornwall nach dem Hafen von Corunna überbracht/ der Anfang den 28. Febr. mit einem dergleichen Fahrzeuge/die Spanische Expedition geheissen/ gemacht/und künfftig damit alle 14 Tage continuiret werden solle.

Post nach Spanien wird anders angelegt.

Diesem nach ward auch wegen des neuen Parlements eine gewisse Schrifft bekannt gemacht / worauff die erwählete neue Parlements-Glieder hauptsächlich reflectiren/ und wohin Dero Instructionen gerichtet solten werden/ folgender masse:

Schrifft die neue Parlements Glieder betreffend.

Alldieweil es eine alte Gewonheit/ und unzweiffelhafftig ist/bey allen Grafschafften/Städten und Burgschafften/ ihre Wahl-Brieffe zu versiegelen/ in welchen sie ihren respective Gevollmächtigten solche schrifftliche Instruction mit geben/als sie zu ihrem particuliren Wohlseyn/ und dem besten des Volcks ingemein verträglich zu seyn am bequemsten erachten / um sothaner Instruction in dem Parlement nachzukommen/ so stehet zu erwegen/ ob dieselbe nicht bey gegenwärtigen Conjuncturen dergestalt beschaffen seyn mögen; daß (1.) die Gevollmächtigte ersuchet werden/mit äusserstem Fleisse darob zu seyn/ um eine Acte des Parlements wegen bessern Reglements der Militz in England zu erhalten/ angesehen die Wolfahrt und Glückseligkeit des Königs und der Nation höhestens hiervon dependiren. (2.) Auch eine Acte zubekommen/die Wahl der Parlements Glieder zu reguliren/ massen auß Ermangelung dessen so viel Unheil dieses anlangende bißher entstanden/ und so viel köstliche Zeit verlohren gegangen/solches zu determiniren. Ingleichen (3.) eine Acte,ihre Feststellung der Gemeinschafften oder Corporationen/ damit sie ins künfftig gesichert seyn mögen vor die unlängst prætendirte Macht von Auffforderungen/ und noch (4.) eine Acte von Indemnität und Schadloßhaltung zu wege zu bringen / etliche wenige notorische und criminelle Verbrechen außgenommen / welches insonderheit zu Ehren des Parlements und Justification ihres Verfahrens so wol in- als ausserhalb Landes bey den Nachkommen höhestens gereichen wird. Endlich (5.) daß sie als fromme alte Englische Männer sich äusserst bemühen sollen/ eine Acte zu Stande zu bringen/ Krafft welcher das Parlement unfehlbar zum wenig-

1690.

sten alle 3. Jahr möge sitzen / um den vorgefallenen Beschwerden abzuhelffen / die Rechte und Freyheiten der Unterthanen zu erhalten / und den Königr und Königreich insgesamt in volle Sicherheit zu setzen.

Sonsten hatte der Marquis von Halifax bißheriger Königl. Siegel-Bewahrer seine Charge in Jh. Königl. Maj. Hände resigniret / zu welcher fernerer Führung Se. Majest. drey Commissarien gestellet / den Lord Cheny, den Ritter Johann Knachbull Baronet, und den Ritter Pultney.

Es wurden auch die bißher im Hafft gewesene Sir Thomas Jenner, Mr. Graham, Mr. Burton, und einige andere auff freyen Fuß gestellet / ingleichen der Graf von Castlemaine gewesener Abgesandter nach Rom / bey der vorigen Königl. Regierung / nachdem er vor sich selbst auff 10000. Pfund Sterling Caution gestellet / und 4. andere Bürgen jeder auff 5000. Pfund vor ihm caviret / wie auch der Obriste Lundee gewesener Gouverneur von Londonderry / gegen Caution von 5000. Pfund vor sich und 4. anderer Bürgen jedweden auff 2500. Pfund; Auch ward der Hertzog von Gordon ehemaliger Gouverneur des Casteels zu Edenburg loß / und zum Königl. Handkuß gelassen / den auch Se. Maj. gantz gnädig empfangen. Hergegen ward der ehmalige Gouverneur von kilmon in Verwahrung genommen / wegen Ubergabe gedachten Orts / ingleichen die Lady Griffin, wegen des Complots mit den Zinneren Flaschen / und andere von geringer Qualität.

Hertzog vō Grafton Volontair bey der Königl. Flotte.

Der Hertzog von Grafton, dieweil er Seine Maj. ersuchet als Volontair in der Flotte zu dienen / ward mit einem Schiff dero Namens und 72. Stücke führende / beschenckt / um independent von allen andern zu agiren. Es offerirten auch unterschiedene Englische Geistliche ansehnliche Summen zu Außführung des Irrländischen Krieges; Ingleichen wurden etliche hundert gefangene Englische Boots-Gesellen gegen so viele Frantzosen außgewechselt.

Englische Geistliche offeriren Geld zum Kriege in Irrland.

Buß- Fast- uñ Bettag in England publiciret.

Den 2. Martii ließ Jh. Königl. Maj. einen allgemeinen Buß- Fast- und Bettag gegen den 22. dito publiciren / um GOtt den HErrn um ferneren Segen und glücklichen Succes wider des Königreichs Feinde anzuruffen / so auch mit gebührendem Eyfer begangen worden.

Die Bootsleute werden zurück zu ihren Schiffen beruffen.

Den 9. Martii wurden das Schiff-Volck und Bootsleute / so sich zum theil von der See landwarts in zu weit entfernet / durch ein offentliches Patent befehliget / sich nach dero Schiff zu begeben / auch allen Magistraten und Königl. Bedienten mitgegeben / sie alles Fleisses auffzusuchen / und nach dero respective Stellen und Schiffe zu gehen / anzuhalten.

König Jacobus Anschlag auff das Fort Shernesse.

Es hatte auch inzwischen der König Jacobus einen Anschlag gemacht / das Fort Shernesse zu bekommen / massen sich den 19. Martii zwey unbekannte Personen bey dem Gouverneur angemeldet / mit Vorgeben / daß sie ihm einige wichtige Sachen anzutragen hätten / welchem dann / als er sie vor sich gelassen / sie einen Schlüssel und in demselben einen verborgenen Brieff von dem König Jacobus præsentirten / voll von grossen Versprechen / wann er Uberbringern das Fort einräumen würde / der aber geantwortet / daß Jh. Königl. Majestät ihm die Vestung anvertrauet / und er dahero ohne Dero Befehl sie niemand übergeben könte / schickte auch die beyde Boten mit einer starcken Wacht gefangen nach Whitehal.

1690.

Den 30. Martii erschien das neue Parlament / dessen Glieder von dem Unterhause nunmehr auß 154. neuen / und 354. alten Mitgliedern bestunden / und in den Geschichten des folgenden Monats Octobris sollen benennet werden: Worauff in dem Oberhause der Ritter Robert Atkins, in dem Unterhause der Ritter Johann Trevor, so ehemals schon Sprecher gewesen / und zu den Zeiten Königs Caroli II. die Acte von Exclusion des Hertzogs von Yorck gezeichnet hatte / zum Sprecher vorgestellet worden: Jh. Königl. Mat. aber den nechsten Tag beyde Häuser folgender massen angeredet.

Neues Parlament in England fängt an zu sitzen.

Mylord und Edele.

Rede des Kön. an das Parlam.

Ich bin resolviret nichts unversuchet zu lassen / so zum Frieden und Auffnehmen dieser Nation dienen kan / und weil Ich befinde / daß meine Gegenwart in Irrland absolut nöthig ist / umb selbiges Königreich desto ehender zu reduciren / so verharre um so vielmehr in meinem Vorhaben / so geschwinde als möglich mich dahin zu begeben: Habe demnach Eu. Liebd. vor jetzo beruffen / um durch Eu. Hülffe fähig zu werden / diesen Krieg mit aller Eil und Vigueur fortzusetzen / bin auch der Zuversicht / daß ihr zu demselben als einem eure eigene Sicherheit belangenden Wercke freymüthig concurriren werdet.

Zu diesem Ende wünsch ich / daß Eu. Liebd. so fort einen festen Schluß wegen der Einkommen möge machen / zweiffle auch nicht / ihr werdet dißfals so viele Absehen auff die Ehre und Dignität der Monarchie, wie sie jetzo in meinen Händen ist / haben / als vor dem an andern bewiesen worden; Ich trage auch ein so grosses Vertrauen auff euch / daß nachdemmal kein geschwinderer oder bequemer Weg / baares Gelt (als ohne welches diese Sache nicht außzuführen) zuerhalten kan gefunden werden / Ich vorjetzo sehr wol zufrieden seyn werde / daß selbst ein Fonds von Credit, so bey gegenwärtigen Conjuncturen so wol vor euch selbst als mir nutze ist / möge ersonnen werden; Ich trage auch keinen Zweyfel / oder aber ihr werdet Sorge tragen / sothane Anticipation abzuthun / in welches Wir nothwendig müssen gerathen.

Es ist mehr dann zur Gnüge bekannt / wie ernstlich ich mir angelegen seyn lassen / allen

Miß-

1690.

Mißverstand zwischen meinen Unterthanen zu tilgen/ oder zum wenigsten beyzulegen/ auch wie offt ich zu dem Ende dem letzten Parlament eine Acte von Indemnität recommendiret habe. Weil aber das Stücke davon/ so um den privat-Verfolgungen vorzukommen / allbereits feste gesetzet ist/ und die Abhandelungen von dieser Art mehr von eurer Zeit wegnehmen würden/ als jetzo kan angewandt werden / ausser die jenige Dinge abzuthun/ so zu unserer allgemeinen Wolfahrt absolut nöthig seyn/ als bin ich vorhabens/ euch eine Acte von Gnade zuzusenden/ allein etliche wenige Personen/ und nur solche außgenommen/ welche genug seyn mögen/ meinen grossen Abscheu vor ihre Missethaten zu bezeugen/ allen meinen übrigen Unterthanen aber darzulegen/ wie bereit ich sey meinen Schutz über sie außzustrecken/ und werden selbige darauß ersehen/ daß sie sich mir durch keine andere Mittel gefällig machen können/ als welche die Gesetze/ so allezeit die einzige Regel meiner Regierung seyn werden/ ihnen vorschreiben.

Noch eine Ursache ist/ so mich beweget/ Euch vor jetzo diese Acte zusenden/ daß ich wünsche niemande meiner Unterthanen einigen Schein von Zwiespalt in der Regierung/ und insonderheit währender meiner Abwesenheit zulassen/ und sage ich dieses/ theils euch zu informiren/ theils den übelgesinnten zu zeigen/ daß mir nicht unbewust ist/ wie geschäfftig sie seyn dieses zu verändern. Unter andern Anfrischungen/ die ich befinde/ daß sie einander machen/ ist/ daß sie suchen in euren Rathschlägen Zwietracht und Mißvergnügen zu erwecken/ welchen ihr verhoffentlich sorgfältig werdet fürkomen: dann gewißlich Unsere gröste Feinde können kein besseres Instrument haben ihr Absehen zuerreichen/ als diese/ so einiger massen eure schleunige und einmüthige Berathschlagungen über diese nothwendige Materien suchen zu zerstören oder auffzuhalten. Ich muß gleichfalß eurer Erwegung eine Vereinigung mit Schottland recommendiren/ nicht daß solche jetzo überleget soll werden/ sondern weil mir solches vor einiger Zeit recommendiret worden/ und das Parlament daselbst einige Commissarien zu dem Ende ernennet hat/ so würde mir es lieb seyn/ wann hier gleichfals Commissarien gestellet würden/ um mit ihnen zu handeln und zu sehen/ ob man in solchen Terminis, so zu beyder Nationen Vortheil möchte gereichen / sich vereinigen könte/ und selbige euch in einiger von den nähesten Sessionen möchten præsentiret werden.

Mylords und Edele/ Ich habe am dienstlichsten erachtet/ die Administration der Regierung währender meiner Abwesenheit in die Hände der Königin zustellen/ und weil es nöthig seyn wird/ zu desto mehrer Bestättigung dißfals eine Acte des Parlaments zu haben/ so ersuche Ich euch eine verfertigen zu lassen/ um selbige mir vorzutragen.

Dieses einzige ist noch anzufügen / daß die Zeit des Jahres und meine Räise nach Irrland nicht anders als nur eine kurtze Session leyden/ und euch also zu recommendiren/ daß ihr solche Fertigkeit dißfals wollet annehmen/ damit Wir in keine Debaten mögen verwickelt werden/ wann Unsere Feinde zu Felde seyn werden/ massen der Succeis des Krieges und eine zureichende Außführung desselben / werden beyderseits von euern sämtlichen Resolutionen dependiren/ und ich hoffe / es werde nicht lange anstehen/ oder wir werden wieder zusammen kommen/ um das jenige vollends zu vollführen/ welches die Zeit jetzo nicht leydet/ zu Stande zu bringen.

Weil auch etliche Geistliche sich in den Kirchen-Gebeten nicht allerdings den vorgeschriebenen Ordnungen gemäß bezeiget / so haben Ihro Königl. Majestät den 15. April vermittelst eigenen Befehls publiciren lassen / daß man es bey denen von ihnen auff den 22. Martii gehaltenen Fasttag vorgestellten Formulier bewenden/ und solches alle Fasttage / so den dritten Mittwochen jedweden Monats/ als lange der Krieg währet / gehalten sollen werden / gebrauchen solte.

Den 10. 12. April ward das Verbott wegen der Hamburger Schiffahrt nach Franckreich publiciret / dessen in den Hamburgischen Geschichten mit mehrerm gedacht worden.

Die Souverainität beyder Königl. Personen vō Parlament nochmals erkät.

Den 14. 24. April haben beyderseits Parlaments Häuser Ihro Königl. Maj. eine Acte præsentiret/ um nochmalen dieselbe zusamt dero Königlichen Gemahlin als dero Souveraine Herr und Fraue zu erkennen/ auch die in dem vorigen Parlament so wol dieses als anderer Affairen halber ergangene Schlüsse vor rechtmässige Gesetze und Constitutionen des Reichs zu halten.

Wir Ew. Ew. Maj. Maj. demüthigste und getreueste Unterthanen/ die geistliche und weltliche Lords und Glieder der Gemeinde / so in gegenwärtigem Parlament versamlet seynd/ bitten Ew. vortreffliche Majestäten daß in diesem hohen Hofe des Parlaments publiciret und declariret und Krafft dessen Autorität beschlossen möge werden/ daß wir erkennen und zugestehen/ daß E. Majestäten gewesen seynd/ noch seynd/ und von Rechts wegen folgends den Gesetzen dieses Reichs gehören zu seyn unsere Souveraine Oberherr und Frau/ der König und Königin von Engeland/ Franckreich und Irrland und der darzu gehörigen Landschafften/ in und an welcher hohen Personen der Königl. Staat/ Cron und Würde gemeldter Reiche mit allen dazu gehörigen Ehren, Aemptern/ Titeln/ Regalitäten/ Prærogativen/ Machten / Jurisdiction und Autoritäten vollkömmlich/ rechtmässig und gäntzlich veste gestellet/ einverleibet/ vereiniget und publiciret worden: und um alle Disputen und Differentien wegen der Gerechtsame und Autorität des vorhergegangenen Parlaments/ so den 25. Febr. 1689. zu Westmünster versamlet gewesen/ auffzuheben; So bitten wir Ew. Ew. Maj. Maj.

1690. folgends dem Gutbefinden und Einwilligung der geistlichen und weltlichen Lords Glieder und Gemeine / so in gegenwärtigem Parlament versammlet seyn/und Krafft dessen Autorität/daß alle und jede absonderliche Acten so ingemeldtem Parlament geschlossen seynd/ gewesen sind und seyn/Gesetze und Statuten des Königreichs/auch davor sollen und müssen geachtet/ angenommen und von allem Volck dieses Königreichs ihnen gehorsamet werden. Wider welche letztere Worte/ daß nemlich die Acten des letzten Parlaments gute Gesetze gewesen wären und noch seyen/ haben 19. Pairs in dem Ober-Parlament protestiret/ auß Ursache/ daß die Worte gewest seyn nicht eigentlich redeten/ und daß man über diß solche nicht wol könte Acten eines Parlaments nennen/als welches durch Circular-Brieffe des Königs nicht beruffen gewesen/ und daher solches der Monarchie und Prærogativen Ihro jetzo regierenden Maj. Maj. sehr nachtheilig seyn würde/ ꝛc. ꝛc. Die übrige Lords aber verwarffen diesen Vorschlag und ward unter andern von zehen derselben/namentlich dem Lords Bolton, Monmouth, Maclesfield, Herbert, Nevvpoort, Bedfort, Stamfort, Suffolk, Oxford, und de la Mere, eine Gegen Protestation eingegeben/ in welcher sie mit nachdrücklichen Ursachen vorstelleten/ daß wo man die Macht des vorigen Parlaments in Zweiffel ziehen solte/ solches zu Beunruhigung der gantzen Nation gereichen würde/ alldieweil alle die jenige/ welche Krafft der von selbigem Parlament außgegebenen Acten einige Bedienungen bey angehobenen Sessionen hätten angenommen / davor als criminelle würden respondiren müssen / die Gelt gelehnt hätten/würden ihrer Sicherheit wegen in Mißtrauen gerathen/ die einigerley Aempter bedient hätten/in die Straffe der Acte A. 25. Caroli II. verfallen seyn/ und die so angeleget hätten jemand zuverweisen/ oder sonsten als Criminal zu exequiren/ gleichsam Mords würden können bezüchtiget werden: Daß auch dergestalt alle Außsprüche in dem Oberhause unkräfftig seyn / und folgends alle Rechts-Processen in Zweiffel würden gezogen werden: Ingleichem würde es die Autorität des gegenwärtigen Parlaments wacklend machen/ dieweil die Glieder der beyden Häuser den Eyd der Oberherrschafft nicht abgestattet hätten / welches sie gleichwol den alten Statuten nach zu thun schuldig wären / oder sonsten unfähig werden / semalen in einigem Parlament zu sitzen: Daß auch endlich die Succession von der Cron / und der Credit aller mit außländischen Fürsten und Staaten gemachter Tractaten geschwächet würde werden / und daß man folgends um ein rechtmäßiges Parlament zu haben / es durch den gewesenen König würde müssen beruffen lassen/ und die Eyde an ihn abstatten.

Besondere Ceremonien am grünen Donerstag

Den 19. 29. April als grünen Donnerstag/ an welchem vor diesem die Könige und Königinnen von Engeland/ gleich andern insonderheit der Catholischen Religion zugethanen Potentaten / etlichen armen Leuten die Füsse zu waschen / und folgends ihnen etwas Fische/ Brod und Kleider außzutheilen gepflegen/ wurden an statt dieser Ceremonien viertzig arme Männer und acht und zwantzig arme Frauen nach der Jahrzahl beyder Majest. Majest. Alters/in das Banquet-Hauß auff Whithal geführet/ zugleich auch 68. grosse höltzerne Schüsseln jede mit drey gedruckneten Fischen/ viertzig Heringen/ und drey Brodten dahin gebracht/ und als sich hierauff die Arme ihren Jahren nach gesetzet/ so gab der Bischoff von S. Assaph als Allmosenier nach verrichtetem Gottesdienst jedwedem mit eigener Hand eine Schüssel/und nachdem ferner ein Gebet gehalten/ und Psalm gesungen worden / jedwedem einen Beutel mit 20. Schillingen / 3. Ellen Tuch/ und 3. Ellen Holländischer Leinwand / auch als nach diesem abermal gebetet worden/ jedwedem eine Flasche Wein/und bey dero Abschied den Segen.

1690.

Weil auch unterschiedene Vornehme von Londen im Jahr 1682. wegen der Wahl der Sherifs in Königl. Ungnade gefallen/ und darauff Anno 1683. auff 4100. Pfund gestraffet worden/ wovon in dem vorhergehenden Tomo fol. 466. auch in den Geschichten des vorigen Jahres etwas gedacht worden: Als haben dieselbe namentlich Sir Thomas Pilkington Ritter und jetziger Zeit Lord Major von Londen/ und andere / deren Namen hiernechst folgen werden / zu Ende des Aprilis Ihre Königliche Majestät ersuchet/daß/in Erwegung sie damals nichts gethan als was ihren Pflichten gemäß gewesen/ Ihnen auß deren damals wider sie conspirirten Gütern Restitution von gedachter Summe geschehen/ dieselbe auch auß dem obhandenen Pardon außgeschlossen möchten werden.

Etliche Cödemanische Herren suchen um Ungelt zu Lay zu gehen.

An des Königs vortreffliche Majestät.

Unterthänigste Bitte/ Sir Thomas Pilkington Ritters und Lord Majors von Londen/ Slingsby Bethel, Esq; Samuel Svvinock, John Deagle, Richard Frelman. John Jakell, John Key, und John Wickham, und im Namen der Executoren und Administratoren der verstorbenen Sir Thomas Player Ritter/Henry Cornish, Esq; Samuel Shute, Esq; und Francis Jenks.

Und kommen mit einer Supplication denen sie

Sie geben zu vernehmen/ daß Supplicanten und die vorgenannte verstorbene Personen im Jahr 1682. und 1683. durch Andeutung und Conspiration Sir Johann Moor Ritters/ Sir Dudley North Ritters/ Sir Peter Rich Ritters/ Sir Edmond Saunders Ritters/ lest gewesener Ober-Richter in des Königs Bancke und einiger andern/ verfolget und verurtheilet seyn/ deren ihnen beygemessene Verbrechen aber in der That in nichts anders bestanden/als in friedsamer Beobachtung ihrer Pflicht als Bürger von Londen/ und Engeländer/in Erwählung der Sherifs von vorgedachter Stadt und Grafschafft Middlesex. Hierbeneben auch in dem formirten Proceß wegen jetzgemeldten prætendirten Aufruhrs

viele

viele offenbare Mißhandlungen der Gesetze begangen/ und vorgenannten Supplicanten durch Zusammensetzung erwehnter und anderer Personen die gemeine Justitz verweigert worden/ dergestalt/ daß sie und obgedachte Verstorbene durch den Hof in des Königs Bancke auff Trinitatis Termin 1683. unbillig in 4100. Pfund verurtheilet/ und durch Gefängnis und sonsten gezwungen worden/ selbige zu bezahlen/ selbige Summe auch der 4100. Pf. in die Königl. Cammer eingebracht worden. Weil dann auff Anhalten der Supplicanten vorgemeldter Außspruch in dem letzten Parlament vor nichtig erkläret/ und dergestalt Ew. Maj. Krafft der Gesetze verbunden werden/ wie wir benachrichtiget seyn/ mehrgedachte Summe der 4100. Pf. zu ersetzen. Ew. Maj. genereuse Ankunfft aber in dieses Reich lediglich auff Vertheidigung und Festsetzung unserer Religion/ Gesetze und Freyheiten/ auch Erlösung der Unterdruckten gerichtet ist/ anbey der Billigkeit gemäß ist/ daß die jenige/ so diese Verungleichung verursachet/ Restitution thun; Supplicanten auch der Hoffnung leben/ daß das jetz versamlete Parlament die gantze Sache in Consideration ziehen: und ein Decret zu ihrer Satisfaction auß der Conspiranten Gütern abfassen/ und nicht gestatten werde/ daß solches von Ew. Maj. geschehe. Ersuchen demnach Supplicanten Ew. Maj. demüthigst/ daß mehrgedachte Conspiranten/ als dero gewesene Verfolger/ und andere so mit darin begriffen gewesen/ auß der von E. Maj. vorhabenden Acte von perdon außgeschlossen mögen werden; und werden Supplicanten allstets bitten/ ꝛc. ꝛc.

Es ist auch in diesem Monat der Bischoff von Oxford D. Hall Todes verblichen/ an dessen Stell Jh. Kön. Maj. den wegen seiner Standhafftigkeit zu Zeiten des Königs Jacobi berühmten D. Johann Hougten/ Præsidenten von dem Collegio Magdalenæ in Oxford zum Bischoff ernennet. Es haben auch Jh. Majest. den Lord Lumrey zum Grafen von Scarborough in der Provinz Jorck/ den Lord Lamere zum Grafen von Warrington in der Grafschafft Lancaster, und den Lord Gray von Ruthen zum Viconte von Longueville gemacht/ auch zugleich nebst dem Lord Willongby von Ensby in solchen Qualitäten in dem Oberhause einführen lassen; Ingleichem ist der Herr Husley denominirter Abgesandter nach dem Türckischen Hof zum Ritter declarirt worden.

Den 10. May ward Jh. Maj. der Königin Geburtstag mit allerhand Freuden-Zeichen begangen.

Den 8. 18. May brachten Jh. Kön. Maj. den gantzen Mittag biß 8. Uhr des Abends in dem Parlament zu/ und ward daselbst eine Acte von Versicherung Jh. Kön. M. oder Revers abgefasset/ zu welchem sich hinführo alle geistliche und weltliche Lords verbinden solten/ von dergleichen Worten: „ Ich N. verspreche und erkläre mich „ offentlich/ daß ich dem König William und „ der Königin Maria vollkömmlich getreu seyn wolle/ und daß ich weder directe noch indirecte dem König Jacobo und seinen Anhängern wolle beystehen/ oder einige Correspondentz mit ihnen halten; sondern im Gegentheil mit allem Vermögen mir angelegen seyn lassen/ alle die Conspirationen und Unternehmen/ wie die auch seyn mögen/ von denen ich Wissenschafft erhalte/ oder einigerley Personen davon höre reden/ wider die Regierung/ wie sie vor jetzo in der Kirche und Staat/ unter der Anleitung Königs William und der Königin Maria fest gesetzet ist/ zu entdecken und an den Tag zubringen. Verpflichte mich auch zum höhesten/ diesem allen in seinem rechten Verstande ohne einige Umschweiffe oder zwiefache Deutung nachzukommen. 1690.

Den 26. dito ward die allbereit im vorigem Parlament vorgehabte/ aber wegen allerhand Difficultäten nicht gnug zum Schluß gebrachte Acte der Amnestie zu sonderlichem Vergnügen Jh. Kön. M. in einer grossen Raths-Versamlung auff Whithal vollenzogen / und den Tag darauff in dem Oberhause abgelesen: und wurden nur folgende Personen befunden davon außgeschlossen zu seyn/ namentlich der Ritter Edvvard Herbert Ober-Richter/ der Baron Thomas Jenner, die Richter Thomas Hollovvay, Edvvard Lutvvich und Francis Withens, die sich vor die dispensirende Macht erkläret hatten/ der Graf von Sondersland/ der Bischoff von Durham, und der Graf von Hunlington, gewesene Commissarien in Kirchen-Sachen/ der Marquis von Povvis, der Graf von Castlemaine, und die Ritters/ Nicolas Buttler, Halen, und Mr. Brent, so die Corporationen reguliret hatten / die Herren Burton, Graham, der Bischoff von S. Davis, die Grafen von Melfort und Dover, Pater Peters, die Ritter Edvvard Hales, Robert Lestrange. Lord Thomas Hovvard, Obr. Lundee gewesener Gouverneur von Londonderry, der gewesene Cantzler Jeffreys, Captain Matthes Crone, Mr. Morgen. Mr. Jones. Rolad Tempest Mr. Tilsley, Lord Moltanen, Mr. Tovvnly, und der Lord Oberrichter Wright. Und wurden folgends Commissarien ernennet/ über die gemeldte Acte näher zu deliberiren/ und dem Hause davon zuberichten. Es solten auch darinner nicht begriffen seyn/ die bekantlich schuldig waren an hohem Verrath wider Jh. Majestäten/ oder eines derselben/ an Verrätherey jenseit der See/ freywillige Todtschläge/ Seeräuberey/ Meineid/ Umkauffung der Zeugen/ Außhackung der Bäume in den Wäldern/ Verderbung der Krieges-Materialien/ Ehebruch/ Saumnis die Straffen oder gehörige Einkünfften einzubringen/ Rechnungen der Einnehmer seither den 4. April die durch Parlaments-Acten zu Zeiten Caroli II. außgesetzte/ oder durch andere Acten der Parlamente zu dienen unfähig gemachte/ oder sonsten durch dieselbe beschuldigte/ wegen Verraths ausser Landes stehende/ auch die in der Rebellion verharren/ und sich nicht vor dem 4. Julii angäben und die Eyde ablegeten.

Acte der Amnestie wird vollzogen.

Doch etliche sind davon außgeschlossen.

1690.

Der König approbiret etliche Schlüsse des Parlaments.

Den 30. erschien Jh. Majest. in dem Oberhause / und approbirte unterschiedene Schlüsse / als 1. die Regierung / währender Jh. Majestät Abwesenheit / der Königin auffzutragen. 2. Die Privilegien und Charters der Stadt Londen wieder auffzurichten. 3. Die erbliche Revenuen der Cron auff Jh. Majestäten zu transferiren. 4. Eine Gesellschafft des weissen Papiermachens auffzurichten. 5. Wider die Einführung der zubereiteten Seide. 6. Die Compagnie von HudsonsBay wieder auffzurichten.

Instrumēt der Königin Regierung betreffend.

Was auch die von Jh. Maj. der Königin in Abwesenheit des Königs zu führende Regierung anlanget / so ward endlich nach unterschiedenen Erinnerungen folgendes Instrument davon public gemacht: Nachdemmal vermittelst einer Acte des Parlaments in dem ersten Jahre der Regierung Jh. Majestäten / unter dem Titul / eine Acte declarirende die Freyheiten und Rechte der Unterthanen / und disponirende die Succession der Cron / unter andern Dingen erheischet / fest gestellet / und declariret worden / daß die Crone und Königl. Regierung der Königreiche Engeland und Irrland / und dazu gehörigerländer bey vor höchstgemeldten Jh. Majestäten und dem längstlebenden von Ihnen / währenden ihrem Leben / und des Längstlebenden unter Ihren Leben seyn und bleiben / und die gantze vollkommene und völlige Führung der Königl. Macht und Regierung allein von Sr. Majest. unter dem Namen beyderseits Majestäten / währenden Dero gesamten Lebens / geführet werden solle: Hierbeneben aber des Königs höchst vortreffliche Majestät vorgenommen / eine Königl. Räise anzutretten / und sich in Person nach Irrland zubegeben / und selbiges Reich auffs schleunigste zu gebührendem Gehorsam Jh. Majestäten zu bringen / und solchem nach begehret die Administration der Regierung / währender dessen Abwesenheit / in Jhro höchstvortrefflichen Majestät der Königin Händen zu lassen: Als wird durch des Königs und Königin höchst vortreffliche Majestäten / mit Wissen und Bewilligung der in diesem Parlament versammleten geistlichen und weltlichen Lords und Gemeinen / und Krafft Dero Autorität / feste gestellet / daß wenn und so offte es sich begeben möchte / daß Se. Majest. auß dem Königreich Engeland abwesend seyn solte / es vor Jh. Majestät der Königin rechtmässig solle und müsse seyn / die Königl. Macht und Regierung des Königreichs Engeland / Fürstenthum Wallis und der Stadt Berwick an der Twede / und aller zubehörigen Ländern und Herrschafften / unter dem Namen beyder Majestäten zu beobachten und zu verwalten / jedoch nicht anders als währenden beyderseits Lebens / wenn itzt höchstgedachte Jh. Königl. Maj. ausser dem Königreich abwesend seyn oder verbleiben möchte. Es soll auch nichts in dieser Acte dahin gedeutet oder außgelegt werden / als ob einige That oder Thaten der Königl. Macht oder Regirung hier außgesetzt wären / sondern es soll jedwede dergleichen That oder Thaten so gut und kräfftig gehalten werden / als ob Seine Majestät selbsten in dem Königreiche wären / auch von niemand als Sr. Majest. wiedersprochen oder verändert werden: Es soll auch weder die Vollenziehung dieser Acte, noch Se. Majest. Königl. Räise oder Abwesenheit auß dem Königreiche / auff einigerley Weise auffgenommen werden / dieses gegenwärtige Parlament zu dissolviren / oder einige Commission oder Commissionen zuvernichten / so durch Se. oder Ihre Majestät gegeben seyn / oder möchten werden / oder auch sonsten einige andere Werck oder Wercke der Regierung / so durch Se. Maj. außgeführet seyn / oder möchten werden / auffzuheben. Endlich wird auch diese Acte dahin verstanden / daß so offt S. Maj. in dieses Königreich Engeland wieder zurücke kommen wird / die alleinige Verwaltung der Königl. Macht und Regierung desselben und aller dazu gehörigen Lande und Gebiete einig und allein bey Sr. Majest. verbleiben solle / gleich als ob diese Acte nie wäre gemacht worden.

1690.

Strafford wird gefangt und eingelegt.

In kent war Monsr. Strafford anderer Sohn des letzten Lords Strafford, so zu Königs Jacobi Zeiten Envoye in Spanien gewesen / und jetzo mit zu unterschiedenen wichtigen Brieffen auff Franckreich gekommen war / in Bauerkleidern attrapiret / und gefänglich nach Londen gebracht / auch daselbst nach vorhergegangenem Examen der Secretarien des Estats in die Tower gesetzt. Dergleichen widerfuhr auch einem Mr. Tempest ehemaligem Secretario bey dem Ritter Lionel Jenkins und nachmaln bey dem Lord Melford, so gleichfals auß Franckreich gekommen war.

Ernēnung eines neuen Lord Majors und Sheriffs.

Zu Anfang des Junii war man beschäfftiget einen neuen Lord Major wie auch zween Sheriffs und einen Kämmerer zu erwählen / und traff das erste durch die meiste Stimme und Beyfall der Altermänner abermalen den bißherigen Lord Major Sir Thomas Pilkington, zu Sheriffen wurden benennet / Sir Franz Child und Sir Edward Clarke. zum Kammerer Mr. Leonard Robinson.

Der Jh. Königl. Majest. Anrede wegen dero Parlaments prorogation.

Bald darauff haben Jh. Königl. Majest. das Parlament vermittelst folgender Anrede prorogiret.

Mylords und Edele / Ich habe solche Versicherung von Euren guten Zuneigungen zu mir gesehen / daß ich nunmehr komme / euch Danck zu sagen / absonderlich vor die Subsidien so ihr mir gegeben habt; die Zeit des Jahrs ist so weit verflossen / daß ich meine Räise nach Irrland nicht weiter außsetzen kan / erachte derohalben nöthig zu seyn das Parlament zu prorogiren / und ob es wol nur auff eine kurtze Zeit seyn soll / bin ich dennoch nicht der Meynung / es wäre dann daß es eine grosse Begebenheit erforderte / wovon ihr dann gehörige Wissenschafft sollet haben / daß ihr um eine Sache abzuhandeln vor dem Winter sitzen sollet / verhoffe dabey / daß Wir vermittelst göttlichen Segens alsdann eine glückliche Versammlung werden haben; Inzwischen

empfehle

empfehle Euch euern Pflichten/ in Euern respectivè Grafschafften zu beobachten/ damit die Ruhe der Nation in euern absonderlichen Sitz- und Wohnplätzen durch Eueren Fleiß und Vorsorge in Sicherheit möge beybehalten werden.

1690.

Hierauff fügte der Lord Ober-Baron an: Mylords und Edele: Es ist Seiner Majestät Begehren/ daß beyde Häuser biß auff künfftigen 17. Julii prorogiret sollen werden.

Den 8. Junii verlangte Jh. Königl. Maj. von dem Lord Major, daß die Stadt Londen Ihm 160000. Pfund anticipando darschiessen möchte/ welches dann nicht allein so fort den folgenden Tag bewerckstelliget/ sondern um dero Eyfer zu bezeugen biß auff 20000. vergrössert ward.

Den 9. Junii kame der Schout bey Nacht/ Rudolph Della val nebst unterschiedenen See-Officirern auß Duyns zu Londen an/ und præsentirten Jhro Königlichen Majestät folgende Addresse, von Versicherung dero Treu und Standhafftigkeit: Die Befehlhaber so die Flagge führen / Capitaine und andere Officirer Euer Majestät Flotte jetzo auff dem Vaner stehende zum Dienst Eu. Maj. und Beschirmung ihres Vatterlandes in Action zu treten / bitten Eu. Maj. sehr demüthig ihnen zu verstatten/ daß sie vor Gott Eu. Majestät und der gantzen Welt sich erklären mögen/ daß sie Eu. Maj. ohne einigen geringsten Zweiffel erkennen zu seyn der warhafftige König und Königin von Engeland und aller hierzu gehörigen Landschafften: Sie renunciren auch Krafft dieser Addresse höchst feyerlich aller Treu und Gehorsam/ womit sie sich dem König Jacobo jemalen verbunden/ versprechen auch ihre Leben treulich zu wagen / um Eu. Majest. Majest. wider den König Jacob / desselben Anhängere und alle dero Feinde zu beschirmen und beyzustehen/ bittende demüthigst/ Eu. Maj. wolle geruhen so gnädig zu seyn / und diese auffrichtige Bezeugung ihrer schuldigen Pflicht anzunehmen/ nebst dem feurigen Gebet / so sie zu Gott thun vor die Erhaltung Eu. Eu. Maj. Maj. und den guten Succeß wider Dero Feinde/ als welches allein das Glück aller Eu. Unterthanen seyn kan/ und absonderlich der jenigen/ welche in tiefffster Ehrerbietigkeit seyn Eu. E. Maj. Maj. demüthigst gehorsamste und getreueste Unterthanen und Diener; An dem Bort von Eu. Majestät Schiffe Sandwich, in Duins, den 9. Junii, 1690.

Eben denselben Tag ist Namens Jh. Kön. Maj. eine Proclamation wider einige Rebellen folgender massen publiciret worden.

William Rex. Nachdemmalen Jh. Maj. eydlichen benachrichtiget worden/ daß die hierunten absonderlich genannte Personen untereinander und mit unterschiedenen andern disaffectionirten conspiriret haben / eine Rebellion zuerwecken/ und zu dem Ende sich in unterschiedene Regimenter und Compagnien vertheilet/ unter dem Vorwand/ von dem letzten König Jacobo Commission zu haben/ so haben Jhro Maj. Maj. mit Vorbewust Dero geheimen Raths der Nothwendigkeit zu seyn erachtet/ diese Jh. Königl. Maj. Proclamation ans Liecht zu geben/ und befehlen demnach hiermit ernstlich an Thomas Tildesley Moleneux, Tempest, Townsley, Sarlingthon, Städish, Gerrardsson, Thomas Tildesley, Ralph Tildesley, Henry Butler, Richard Butler, Alexander Butler, Thomas Carus, Westby, Harrington, Robert Moleneux, Massy, Penny, Carus, Beyerley, alias Barlow, Goodwin, Röm. Priester/ William Westby, George Carus van Sellert, Thomas Butler, Stanky, Penalt, Knipe, Coale, Carus, Woolsal, Dukker, Colton en David Thurnton von Oldsted; in der Grafschafft J'orck und jedweden derselben/ sich von stund an einem Jh. Maj. Friederichter zu übergeben: Und im Fall sie sich nicht angeben/ befehlen und begehren Jh. Maj. hiermit von allen ihren geliebten Unterthanen / selbige/ wo sie auch immer anzutreffen sind/ zu entdecken/ anzugreiffen/ und dem nechsten Friederichter oder Obern-Magistrat zu liefern/ welchem hiebey mitgegeben wird/ sie in die tiefste Gefängnis zu setzen/ und darin zu behalten/ biß sie folgends dem Lauff Rechtens darauß erlöset werden; Jh. Majest. begehren auch an vorige Richter und andere Magistraten/ hiervon Angesichts an dero Rath Nachricht zu geben: Sie fügen auch zugleich hiemit allen und jeden zu wissen/ welche zuvor genannte Personen/ oder jemand derselben verbergen/ oder in Verbergung derselben hülffliche Hand oder Assistentz thun/ oder ihre Echappirung befordern/ daß wider sie dieses Verbrechens halber mit äusserster Strenge den Gesetzen nach verfahren solle werden.

Gegeben in Unserm Hofe zu Whitehal den 9. Jun. 1690. im andern Jahr Unserer Regierung.

Anordnung eines Buß-tags in Irrland.

Noch liessen Jh. Königl. Majest. denselben Tag einen allgemeinen Buß-Fast- und Bet-Tag durch das Königreich Irrland außschreiben / und daß selbiger den 5. Julii A. C. daselbst gehalten / und hinführo den dritten Mitwochen jedes Monats gehalten werden solle/ befehlen.

Lord Maj. und Sherifs statten den Eyd ab.

Den 12. dieses begaben sich der von neuem erwählte Lord Major und beyde Sherifs nach Westmünster/ um daselbst den Eyd abzustatten; Allwo sie/ und insonderheit den Hn. Pilkington als zum andernmal erwählten Lord Major, der Lord Arkins mit einer wolgefasten Rede empfing/ und daß man sich ihrer Treue zwar genugsam versichert hielt/ jedoch um die Gewonheit beyzubehalten/ den Eyd abzustatten hätten/ und dergleichen sagte: Worauff sie in Begleitung von 8. Aldermänner bey Jh. Königl. Maj. zum Handkuß gelassen worden/ welche dann mit dieser Wahl sich wol vergnügt bezeigeten.

Der König erhebt sich vö Londen.

Den 4. 14. dito brachen Jh. Königl. Maj. von Londen auff/ begleitet von dem Grafen von Portland/ dem Grafen von Scarborough, dem Herrn von Owerkerck Groß-Stallmeister/ und unterschiedene andere Grossen/ sowol des höhern

1690. als niedrigen Adels beyderseits Nationen/ und waren inzwischen zum Cabiner-Rath der Königin / wärenden Abwesens Sr. Maj. folgende 9. Herren verordnet/der Marquis von Winchester, Groß-Kämmerer Jh. Majestät/der Graf von Danby, Lord Præsident; der Graf von Devonshire Hoch Stevvard; noch die Grafen von Nottingham, Pembroke, Monmouth, Marleboroug, der Ritter John Lovvther und Mr. Russel: der Herr von Danckelmann Churfürstl. Envoye, und der Herr Hopp, Holländischer Envoye, waren 2. Tag vorher/und Printz Georg von Dännarck den Tag nach gedachten Herren zu eben dem Ende nach Chester gegangen / wohin auch eine ansehnliche Summa Geldes zu Bezahlung der Militz geschicket ward / wozu auch das Parlament von Schottland um das Ihrige auch zu Eroberung von Jerland beyzutragen/ eine Acte verfertiget/ um 200000. Pfund Sterlings Sr. Maj. zum Dienste auffzunehmen.

Geht zu Schiffe nach Irrland.

Den 11. 21. Morgens um 8. Uhr giengen Jh. Maj. zu Chester auff der Jagt Marin zu Schiffe/und der Printz von Dänemarck auff der Henriette in Begleitung von 6. Krieges-Schiffen als der Monck, Dover, S. Albans, die Perl/ Mordant, und Experiment, in welcher Letzten das Gelt war/ unter dem Commando des Ritters Clovesley, Shovel, ingleichem noch 4. Jagden/ 2. Galliotten/ einer Kitte/einem Brander/ und 90. gemieteten Schiffen: Kurtz darauff als die Ancker auffgewunden waren/entstund ein grosser Nebel/ welcher biß 4. Uhr Nachmittage währete/ dergestalt/ daß die Krieges-Schiffe und Jagden genöthiget wurden alle Minuten zu schiessen/ um nicht aneinander zulauffen: Hierauff liessen sie die Ancker fallen/ und blieben die meiste Nacht liegen. Den folgenden Tag war sehr wenig Wind/ so daß man sie annoch zu Lande sehen kunte/ nachdem aber derselbe sich etwas erhoben/ so sind sie den 24. dito zu Carickfergus glücklich angelanget/ von dar nach Belhaft gegangen / und unterwegs von dem Hertzog von Schomberg/ und anderen hohen Generals-Personen bewillkommet worden: Wovon in den Irrischen Geschichten mit mehrem wird zu melden seyn.

Und komt zu Carickfergus an.

Den 18. 28. als der angesetzte Fast- und Bettag der Gebühr nach solte begangen werden/ fand man des Morgens an unterschiedenen Kirchthüren ein Pasquil gleich als eine Billette von einer Comödie angeschlagen mit diesen Worten: Heute Mittwochs wird in der Kirche N. ein neues Spiel/ so nicht mehr als dreymal seither dem Jahr 1648. gespielet worden/ genannt die Versammlung der Heuchler/ oder Gebet vor Widerspenstigkeit / durch ausdrücklichen Befehl Jhro Majestäten vorgestellet werden/præcis um 11. Uhr und ehe daß man einige Speise genossen/anzufangen. Damit nun dergleichen und vielleicht noch ärgere Dinge sich nicht weiter begäben / so ward vermittelst proclamation an alle Römisch gesinnte/ außgenommen die Domestiquen von der Königl. Frau Witteben/und der außwärtigen Ministren und die frembden Kauffleute/ und die in London ihren festen Wohnplatz haben / anbefohlen / vor dem 7. Julii sich auß gemelder Stadt London zu machen/ und sich zum wenigsten 10. Meilen davon zuenthalten/oder im Fall befundener Übertrettung wider sie als Conspiranten wider die Ruh und Friede der Regierung zu procediren/ auch ward den 30. darauff durch ein andere Proclamation verordnet / daß alle die von der Papistischen Religion/ so über 16. Jahr alt wären/nicht fürder als 5. Meilen von ihren Wohnsitzen außweichen solten.

Paßquil auff den angestellte Bußtag.

1690.

Catholic. stellen sich 10. Meilen vonhinweg mußt.

Bald darnach that sich eine grosse Conspiration hervor/ in welcher sehr viele Personen/auch von den grösten so wol in Engel- als Schottland implicitret waren / um mit Hülffe der Frantzös. Flotte entweder den König Jacobum wieder einzusetzen/ oder doch sich der beyderseits regierenden Maj. Maj. zu entschlagen; Und zwar vermeynten die Interessirte in Engeland bey gegenwärtigem Zustande des Königreichs hierzu gute Gelegenheit zu haben / weil / ihrem nach Franckreich abgelassenen Schreiben nach/ 1. der Printz von Oranien/ jetzmaliger Besitzer dieses Königreichs / auff der Räise nach Irrland begriffen/ wann denn nun selber in besagtem Irrland angeländet / könte Jhro Frantzös. Maj. den Canal S. George mit einem Theil der Flotte blocquirt halten / so müste die Armee besagten Printzen unfehlbar vor Hunger sterben / dann es bekant / daß selbe keine Victualien als von Engel- und Schottland haben könte / angesehen daß der Theil von Irrland/ so er innen hätte/ gäntzlich ruinirt wäre.

Grosse Conspiration wider die Königl. Regierung

Ursachen die Engelländer darzu gegeben.

2. Hätte der König die beste Völcker mit sich genommen/ und nichts mehr zurücke gelassen als einige Englische Regimenter/ so mehr auß Furcht als geneigter Affection Dienste genommen.

3. Wäre die hinterlassene Macht nicht zu achten/indem man kaum die Tower damit verwahren könte/ auch die begehrte 3. Holländische Regimenter wegen nicht beschehener Zahlung schwerlich kommen würden.

4. Wäre der beste Theil von der Flotte weit von der andern entfernet / daß unmöglich wäre etwas hauptsächliches dieses Jahr zuverrichten/ die beste Bootsleute und Schiffe wären in Canal S. George.

5. Fünff oder sechs andere Schiffe convoyirten die nach Irrland gewidmete Mannschafft/ und also auff der Occidentalischen Seiten gegen Schottland nichts.

6. Die Holländische Flotte könte sich dem Ansehen nach mit der Englischen nicht so bald conjungiren/und wann sie sich auch conjungirten/so würde sich doch der Holländische Admiral nicht leichte von den Engelischen commendiren lassen / auch würden sie nicht mehr als 20. Schiffe und über dieses die geringsten in See bringen.

7. So

1690.

7. So wäre die Englische Flotte schlecht außgerüst/und die Soldaten uñ Bohts-Leute wegen schlechter Zahlung übel zu frieden; und der meiste Theil der Officirer wäre in des Königs Jacobi Dienste gewesen; diesem nach solte ein Theil der Frantzösischen Flotte sich nach der Thems begeben/ um die Malcontanten in London zu secundiren/ wobey man sich der Königin versichern müste/ etliche Lords aber die Regierung in Handen nehmen/ biß König Jacobus würde ankommen/ der das Lager seinen Generals überlassen/ und in Person sich nach Engeland begeben solte. Das ander Theil der Flotte sollte in Torbay anländen/ und 12000. Mann/ nebst vielen Waffen an Land setzen/ hernach solte dasselbe mit Zuthun der Galeen und Fregatten sich nach der Irrischen See begeben/ um die Zurückkunfft Sr. Königl. Maj. und Dero Trouppen zu verhindern: In Schottland auch solte an unterschiedenen Orten ein Auffstand erreget/ und vor andern die Stadt Edenburg in Brand gesetzet/ und die Gefangene loßgelassen werden. Dieses Dessein brach in beyden Königreichen fast zu einer Zeit auß/ und zwar in Schottland durch gewisse Schrifften eines Navail Pain, in Engeland aber durch einen Capitain Crovvne, welcher hohen Verraths wegen auff den Halß saß/ und jetzo solte exequiret werden. Dieser hielt zwar eine gute weile damit an sich/ungeachtet man ihm Hoffnung gab/ ihm das Leben zu schencken/ jedennoch als die Stunde deß Todes heran nahete/ schrieb er an den Lord Monmouth und Aldermann Wildman/ jedweden absonderlich/ mit Bitte vor seinem Tode ihn noch einmal zu sprechen/ welche dann mit der Execution einzuhalten befohlen/ sich aber mit Zuziehung des Lord Secretaire Nottingham zu ihm verfüget/ denen er dann das gantze Complot, sampt allen Interessenten entdecket. Hierauff ward die Execution gäntzlich eingestellet/die beyde Lords aber begaben sich zu ihrer Maj. und der Herr Wildman zu den Sherifs und Aldermans/um was passiret war/ zu referiren: worauff so fort an alle Häven umlängst den See-Küsten Ordre gegeben ward/ die Miliz auff die Beine zu bringen/ ingleichem ward auff der Flotte befohlen/ sich einiger verdächtigen Officirer/so zu bemächtigen/auch bey 150. Schreiben an die Gouverneurs der Provintzien und andere Befehlhaber gesandt/sich der jenigen/so mit in der Conspiration verwickelt wären und auff ein grosse Anzahl hinauß liessen/ zu versichern: Welches dann veranlaste/ daß sich unterschiedene fort machten/andere aber/ welche so geschwinde nicht entweichen konten/ wurden gefänglich angenommen/unter welchen selbst der Graf von Clarindon, der Königin Mutter Bruder/der Lord Nevvborough, der Lord Forbes, der Ritter Fenvvick, Kneved, Hastings, und Mr. Stafford in die Tovver, der Esquire Pepijs gewesener Secretarius von der Flotte in Gatehouse, Sir Nicolas Butler, Charles Turner, Mr. Ridder, Capitain S. George in Nevvgate, Sir Shebary gewesener Secretarius von der Artillerie, Sir Adam Blair, und viele andere in andere Gefängnüsse gebracht worden: und weil inzwischen die Frantzös. Flotte unfern dem Lande sich zeigete/ um den Fortgang der Conspiration, so auff den 8. Julii gestellet zu seyn gesaget worden/ zu beobachten/ so ward an den Grafen von Torrington Ordre geschickt/ derselben eine Schlacht zu liefern/ es möchte auch kosten was es wolte; derer Außgang zwar nicht nach Wunsche gelauffen/ wie wir in den See-Geschichten gesehen/ nichts desto weniger aber durch erfolgte fernere fleissige Anstalt an allen See-Küste verursachet worden/ daß die vorgehabte Landung zu keinem effect gekomen.

Ordre an Torringtō

Den 24. Jul. ward nochmaln ein Königl. Proclamation publicirt/ um sich der entwichenen Lords und anderer Herren/ so mit in der Conspiration verwickelt gewesen/ aller Orten und Enden zu bemächtigen/und sie in gefängliche Hafft zu bringen/ nahmentlich Edvvard, Henry Graf von Litichfield, Thomas Graf von Aylesbury, William Lord Montgomery, Roger Graf von Castlemaine, Richard Vicourt Preston, ferner Henry, Lord Belasis, Sir Edvvard Hales, Sir Robert Therauld, Sir Robert Hamilton, Sir Theophilus Ogrehor Obrister/ Edvvard Sackvile, Obr. Lieutenant/ Dunkam Abercromy Obr. Lieutenant/ William Richardson, Major Thomas Souper, Capitain David Loyd, William Pen Esq Edmod Elliot, Esquill Marmeduke Langdale Esquire, und Edvard Ritter/ mit angehengter Bedrauung/ daß/ dafern sich jemand unterstehen würde/einen derselben zu verbergen/ oder darin behülfflich zu seyn/ oder die Flucht zu befördern/ wider denselben auffs allerstrengste verfahren solte werden.

Kön. Proclamation wider die Malcontenten publicirt.

Den 17. 27. Jul. ist das biß hieher prorogirte Parlament zusammen gekommen/ aber biß zum 7. Aug. um welche Zeit man Ihr. Kön. Maj. auß Irrland wieder erwartete/ und weil solches nicht so geschwinde geschehen können/ weiter biß zum 25. Aug. und endlich vermittelst nochmaliger Proclamation biß zum 12. Octob. hinauß gesetzt worden. Den 5. 15. Sept. seynd Ihr. Kön. Maj. von Dancennon in Irrland wieder zu Schiffe gegangen/ und den 6. 16. dito zu Kingsroad bey Beistel mit 3. Jagden/ 2. Krieges- und etlichen Transport-Schiffen glücklich angelanget: Sie schlieffen des Nachts zu Kingsvvestон, in dem Hause des Ritters Souvvel, und giengen Sonntags den 7. 17. auff Bath, blieben zu Nacht zu Badnimton bey dem Hertzoge von Beaufort, Montags Nachts in dem Hause des Hertzogs von Somerset bey Marleborough/ Dienstags zu Windsor/ und langten endlich den 10. 20. dito um 4. Uhr Nachmittag/ in Begleitung Dero meisten Hof-Bedienten/zu Kensington an: Sie wurden überall/ wo sie durchgiengen/ mit ungemeiner Freude empfangen/ doch nirgend gröſſer als in London/ allwo ged. 10. 20. zu Abend alles Geschütze

Parlament wird auffgeschoben.

K. M. räiset auß Irrland zurück nach Engeland.

Und kömt glücklich in London an.

1690. schütze von der Tovver gelöset / in den Strassen überall Freuden-Feuer angezündet / die Häuser mit Liechtern gezieret / und die gantze Nacht die Glocken geläutet worden: Man sahe auch unter den Freuden-Zeichen unterschiedene Bildnüsse des Königs von Franckreich mit allerhand seltsamen Cerimonien verbrennen / zur revange des jenigen / was sie mit Verbrennung von Ihr. Königl. Maj. Bildnussen in Franckreich vorgehabt hatten / wovon in den Französ. Geschichten wird gemeldet werden.

Parlament kömt zusammen.

Den 2. 12. Oct. ist das Parlament zu folge letztergangener Proclamation zusamen gekommen / und haben Ihr. Kön. Maj. in Dero gewöhnlichem Habit beyde Häuser folgender masse angeredet: Mylords und Edle / seither ich zuletzt in Euerer Gesellschafft gewesen bin / habe ich allen möglichen Fleiß angewandt / um Irrland dieses Jahr in solchen Stand zu bringen / daß es Engeland nicht länger zur Last fallen möchte / und hat es Gott gefallen mein Vornehmen mit solchem Succes zu segnen / daß ich nicht zweifle / oder ich würde vor jetzo dieses Königreichs mich völlig bemächtiget haben / wenn ich in dem Stande wäre gewesen so bald zu Felde zu gehen / als es gehörig ist zu geschehen / und absonderlich in Irrland nöthig gewesen / allwo die Regen sehr schwer seyn und zeitig beginnen. Ich finde mich verpflichtet anzuzeigen / wie trefflich sich die Armee daselbst bey allen Begebenheiten erwiesen / und so grosses Ungemach vor kleine Bezahlung mit so vieler Gedult und Willfährigkeit außgestanden hat / auch solches nirgends anders herkommen kan / als auß einer geneigten Willfährigkeit / zu meinem Dienste und Eifer vor die Protestantische Religion. Ich habe allbereit sehen lassen / wie weit Ich meine Unterthanen zu vergnügen über die wichtigste Vortheile der Krone gesetzet habe; alldieweil Ich dieselbe zu ihrem Besten gebraucht und angewandt; nicht weniger erhellet auch / daß Ich keine Einkunfften vor mir selbst gefordert / sondern solche / so ich zu Fortsetzung des Kriegs habe anwenden müssen: bey meiner Abräise habe ich Ordre hinterlassen / daß alle publique Rechnungen gegen meiner Wiederkunfft solten verfertiget / und selbige dem Unter-Hause gezeiget werden / um zu sehen / daß der wahre Mangel / so über den gegebnen Fonds nöthig gewesen / und daß man das jenige nicht zu gehöriger Zeit bekommen / wovon ein Fonds angeleget worden / die vornemste Ursache gewesen / warum die Armee mit ihrer Bezahlung so sehr zurücke gekommen / auch daß der Vorrath vor die Schiffs-Flotte / und des Geschützes nicht gehöriger massen vorhanden gewesen. Gleich wie Ich nun weder meiner Person noch Arbeit geschonet habe / um euch alles gutes / so viele Ich gekont / anzuthun / so zweifle Ich auch nicht / indem ihr so freymütig das enrige hierzu thun wollet / daß es in eurer Macht stehe / euch selbst glücklich uñ diese Nation groß zu machen; wie dann im Gegentheil und auß dem jenigen / was euch die Franzosen unlängst haben

Das J. K. Maj. also anreden.

sehen lassen / allzuklar erhellet / daß wann der gegenwertige Krieg nicht mit Tapfferkeit fortgesetzt wird / keine Nation in der Welt der Gefahr mehr offen stehet. Hoffe also / daß / weil in dieser Sache es keines andern wird bedörffen / Ihr Herren von dem Unter-Hause werdet den Staat des jenigen formiren / so zu Unterhaltung der Flotte und Armee wird nöthig seyn / und in kanerley Weise einige Vergeringerung in dem künfftigen Jahre gestatten: empfehle zugleich Euer Vorsorge meine Einkünffte zu entlastigen / damit Ich in dem Vermögen bleiben möge zu bestehe / sintemal dieselbe so sehr beschweret sind / daß sie nachdem 11. Nov. schierst kommend gäntzlich müssen angewandt werden / die Schulden / so allbereit darauff gemachet seyn / zu bezahlen. Und wird deßhalb auff den Rückstand beyder Armee müssen reflectirt werden / wie dann derselbe euch gleichfalls soll vorgeleget werden / und in allem diesem Absehen / muß Ich euch um einen zureichenden und zeitigen Beystand ersuchen / wie dann auch ferner zu eurer Information dienet / daß die gantze Unterhaltung der Alliirten ausser Landes von der Beschleunigung und Tapfferkeit eurer Handlungen an gegenwärtiger Session dependiret. Ich kan auch nicht vorbey mit grossem Vergnügen Meldung zu thun von der grossen Willfährigkeit / so meine Unterthanen allerley Standes / so wol in dieser Stadt / als unterschiedenen Theilen des Landes bezeuget haben / indem sie sich so freymüthig zum Beystande erwiesen / als die Französ. Flotte in unsern Gegenden sich gezeiget. Auch ausser diesem überflüssigen Beweiß der Zuneigung meines Volcks / habe Ich durch alle Landschafften / so wol in meiner Hin- als Rück-Räise von Irrland / solche Zeichen der affection gespühret / daß Ich im geringsten nicht zweiffele / oder es werde von dero Gevollmächtigten in dem Parlament dergleichen geschehen. Endlich kan ich auch meine Rede nicht beschliessen ohne anzumercken / wie sehr die Ehre der Nation in dem See-Gefechte mit den Frantzosen in Gefahr gewesen durch die üble Anführung meiner Flotte / und halte Ich / daß es Mich so sehr angehet / dieses gerochen zu sehen / daß ich nicht eher werde zu frieden seyn können / biß daß ein Exempel an den jenigen werde gestellet seyn / so nach vorher gegangener Inquisition daran werden schuldig befunden werden / welches damals / wie die Flotte in der See war / sich nicht wolte thun lassen / jetzo aber die rechte Zeit ist / es so geschwinde als möglich zu beobachten. Mylords und Edele / Ich halte davor / daß die künfftige Wolfahrt dieses Königreichs von dem Außschlag euerer Rathschläge und Schlüsse werde dependiren / der Vortheil aber davon zweyfach seyn / wann ihr euere Resolutionen beschleunigen werdet / hoffe anbey / daß ein jedweder / der sich bemühet / euere Deliberationen in diesen Sachen / als welche allen andern billich vorgezogen werden / zu verhindern / oder euch davon abzuwenden / Mein oder des Königreichs Freund nicht seyn könne.

1690.

Worauff

Worauff das Parlement beschloß ihre Addressen Sr. Kön. Majest. zu præsentiren / und ihm wegen Dero Ansprache Danck zu sagen / und schied biß zu Montag den 16. dieses / alsdañ das Ober-Hauß Sr. Kön. Majest. folgendes mit tieffester Ehrerbietigkeit zu Handen gestellet; Wir die geistliche und weltliche Lords in dem Parlement versamlet / und höchst empfindlich seynd von den grossen Wolthaten und Vortheilen / so Eu. Maj. durch Dero letzten Zug in Irrland allen Dero Unterthanen insgesamt zuwegen gebracht hat / ingleichem daß der Succes Eu. Majest. Waffen in dem Königreich nechst Göttlicher Versehung und Segen / E. M. Personaten Tapfferkeit und Conduite beyzulegen ist / erachten unserer Pflicht gemäß zu seyn / unsere unterthänigste und hertzliche Danckesagung Eu. Maj. darzustellen vor alle diese kennbare Zeichen Dero extraordinair-affection zu Ihrem Volcke / welche Eu. Majest. in so vielen Gelegenheiten / auch Dero von uns so hochgeschätztes Leben zu wagen / und mit Hindansetzung aller Gefahr erwiesen / um die Einrichtung Dero Königreiche / den Frieden und Ruhe Dero Unterthanen / und die Befestigung unserer Religion zu befördern / und kan unmöglich so grosse Bewegung Dero Gemüts / so unzweifelhaffte Courage, und ein Hertze / so über allerhãd apprehensionen in der Mitte der Gefahren sich erhebet / anders als eine Verwunderung und Ehrerbietung der gantzen Welt vor Eu. Maj. zuwege bringen / ja so gar Dero Feinden selbst / als welche die Würckungen so grosser Tugenden gefühlet haben; Zweifeln also nicht / oder es werden solche extraordinair - Qualitäten so wol durch Empfindlichkeit als dero Pflicht noch die Hertzen alles Eu. Maj. Volcks vor Eu. Kön. Person dergestalt vereinigen / als es nöthig ist / das jenige zu vollziehen / so Eu. Maj. so rühmlich angefangen / wir werden auch mit unsern ernsten Gebeten zu Gott fortfahren / daß Er Eu. geheiligte Person beschirmen und bewahren / auch eine lange glückselige Regierung über uns verleihen wolle / worzu wir bereit seyn werden alles beyzutragen / was in unserer Macht ist / oder was von unterthänigsten getreuesten und gehorsamsten Unterthanen kan erwartet werden.

Hierauff antwortete der Lord Ober-Baron im Nahmen Sr. Maj. daß es ihnen sehr wol gefallen / diese Addresse an Ihn gerichtet zu haben / daß sich auch Se. Maj. erklärete / daß Sie mit gleichmässiger Sorge als Sie bißher getragen / vor das Wolseyn der Nation, und Beschirmung der Protestantischen Religion verharren wolten.

Den folgenden Tag præsentirte das Ober-Hauß eine gleichmässige Addresse an Jh. Maj. die Königin / in sich haltend eine unterthänigste Danckesagung vor alle Dero Mühe / so sie währender Zeit Dero Regierung genommen / deme der Lord Ober-Baron zur Antwort gab / daß Jhr. Maj. erfreuet wäre zu vernehmen / daß das jenige so sie gethan hätte / solch ein Vergnügen ihnen gegeben hätte.

1690.

Deßgleichen that auch das Unter-Hauß.

Mittwochen den 8. 18. Octobr. præsentirte das Unter-Hauß an Se. Maj. den König folgende Addresse: Wir Eu. Maj. unterthänigste und getreueste Unterthanen / die Gemeine in dem Parlement versamlet / bitten Erlaubnuß um Eu. Maj. unterthänigst vorzutragen die danckbare Empfindlichkeit / so wir haben von Dero ungemeinen Güte / und zarten Zuneigung zu Dero Volck / als durch welche sie bewogen worden / um Dero Königreich Irrland von einem Tyrannischen und fremden Joch / und Dero Unterthanen in diesem Königreiche von einer excelliven Beschwerde eines langwährenden Krieges zu befreyen / eine gefährliche Räise zu unternehmen / und Dero höchst theures Leben / an welchem das gantze Protestantische Interesse und die allgemeine Freyheit von Europa hänget / freywillig gegen alle Gefahren des Krieges bloß zu stellen: Wir können nicht anders als nechst Gott Dero Conduite und Exempel den Succes dieses Zuges zuschreiben / müssen auch einig darauff unser Hoffnung setzen / um gedachtes Königreich schleunig und vollkömlich zu reductiren / sehen auch uns selbsten in einem Stande / unsere Feinde die Stärcke und Macht von Engeland unter einem Könige / so dessen Interesse kennt und zu Hertzen nimt / fühlen zu lassen: Gratuliren demnach auß Grund unserer Hertzen Eu. Maj. zu Dero glücklichen Succesen / und Wiederkunfft zu ihrem Volcke / als welches einmüthig persuadiret ist / daß ihr Friede / Sicherheit und Wolfahrt mit Dero Erhaltung verknüpffet seye; Und versichern Eu. Maj. im Namen der gantzen Gemeine von Engeland / daß wir allstets bereit seyn werden / Eu. Maj. unserm eussersten Vermögen nach zu assistiren / auff solche Weise / als der beste und warhafftigste Weg unsere Danckbarkeit außzutrucken in der That würde erheischen / Eu. Maj. Regierung wider alle Dero Feinde zu unterstützen: Welchem der Sprecher im Nahmen des Königes antwortete / daß alle die Addressen des Hauses der Gemeinde Sr. Maj. angenehm wären / insonderheit solche / so dergleichen æstime zu Dero Person / wie von dieser geschehen / in sich hielten / daß auch Se. Maj. vor den Wolstand und Interesse der Nation allezeit Sorge tragen würden.

Eine gleichmässige Danckesagungs-Addresse ward an Jhr. Maj. die Königin gerichtet / und ihr wegen geführter Regierung gedancket / welches Sie gleichfalls mit Danckesagung angenommen / mit Bezeugung / daß Sie erfreuet wäre / etwas zu dero Vergnügen gethan zu haben. Nicht weniger funden sich andere dergleichen Danckesagunge an beyderseits Maj. Maj. theils vor / theils nach diesen Tagen / nahmentlich von den Mitgliedern der Compagnie von Hundsons Bay, von dem Ober-Sherif und Noblesse von Yorck u. s. w. welche alle genädig auffgenommen worden.

Diese Reden wurden auch bald mit der That

verge-

1690. Bewilligung der geforderte Geldsumen vom Parlement.

vergesellet / und Sr. Maj. alles was Sie verlanget / zugestanden / massen beschlossen ward / zu Erhalt- und Vermehrung der Flotte / den neuen Schiffsbau und Artillerie mit eingerechnet / aufs Jahr 1691. 1791695. Pfund / und zu Unterhaltung einer Armee von 69636. Mann / welche Se. Maj. zu völliger Außführung des Krieges in Irrland / und Fortsetzung dessen mit Frankreich nöthig erachtet / 2294560. Pfund zugeben; Und weil diese Summe nicht so bald als es die Nothdurfft erheischte / bereit seyn konte / und S. M. deßwegen Geld auffzunehmen hatten / um desto eher zu Felde zu gehen / so verbürgete sich das Parlement auff alle die Summen / so zu dem Ende zu heben waren / verbott auch allen Particulieren ihre Gelder nicht höher als vier pro Cento außzuleihnen dahingegen der König sechs pro Cento geben solte. Damit auch die Mittel um so viel mehr sich finden möchten / worauß diese Summen zu nehmen waren / so ward der zehende Pfennig auff alle fremde Holtz-Waaren / Ost-Indische Manufacturen / Krahm-Waaren und Gewürtze / ingleichem auff Hanff / Kohl und Rübesamen / auch Oel darauß gepresset / rohe Chinesische oder Ost-Indische Seide / fremden Hopffen / Pfeffer / auch folgends auff alles fremde Eisen / flächsen und hänfen Garne / Glaß-Waaren / u. s. w. nach advenant, neue imposten geleget. Das Unter-Hauß resolvirte hierbeneben den 16. 26. Octobr. folgends der Acte auß dem ersten Jahre Jhr. Majest. eine Schatzung von 137641. Pfund 18. Schillinge auff die Ländereyen vor die nechste zwölff Monate anzulegen.

Den 6. 16. ward wegen der Grafen von Salisbury und Peterborough, auff ihr Ansuchen auß dem Tower entschlagen zu seyn / resolvirt / daß sie / Vermöge des General-Perdons Se. Majest. nicht könten frey erkläret / wol aber auff Bürgschafft loßgelassen werden / indem ein jedweder vor sich selbst auff 10000. Pfund / und annoch vor den ersten die Grafen von Huntington und Taner, vor den letzten der Graff von Manchester und Viconte Weymouth jedweder auff 5000. Pf. cavtren solten. Worauff sie den folgenden Nov. nach erfolgter caution herauß gelassen worden. Es ward auch des Grafen Torrington Sache vor die Hand genommen / derer Fort- und Außgang in den Kriegs-Geschichten zur See angeführet worden.

Princessin Annä glückliche Entbindung.

Den 14. 24. dito ward die Princessin Anna von Dennemarck von einem jungen Fräulein entbunden / so auch alsobald getauffet / zwey Stunde hernach aber / weil es zween Monat zu zeitig war / wieder verschieden / und darauff ohne einige Solennitäten in der Abtey zu Westmünster beygesetzet worden.

Den 5. Novembr. hatte der Königl. Portugiesische Abgesandte / Don Simon de Soza de Magellanos, bey Jhro Majestäten seine erste publique Audientz / in welcher Er Nahmens seines Principalen des Königs von Portugal beyderseits zu Dero Erhebung zu der Cron gratuliret.

1690. Sammtliche Abgesandten Audientz beym Könige.

Den 12. dito ward gleichfalls der Savoyische Abgesandte Herr de la Tour, Baron von Bordeaux, und Stats-Rath auch Præsident der Finances bey Seiner Kön. Hoheit / nachdem er den 3. vorher unter einem grossen Convoy der Kön. Jachten in Gesellschafft des Hn. Grafen Carl von Schomberg / und anderer Grossen auß Holland abgeräiset / zur publiquen Audientz gelassen / in welcher er Nahmens Sr. Kön. Hoheit Jh. Majestäten wegen Erhaltung der Crone gratuliret / Dero Anverwandschafft mit S. M. gerühmet / anbey auch Dero Krieges Angelegenheiten wider Franckreich recommendiret / mit dergleichen Worten: Jhr. Kön. Hoheiten gratuliren Eu. geheiligten Maj. wegen gebührender Gelangung zu der Crone / welche dero Gebührt nicht allein zukomt / sondern auch Dero Tugend und Tapfferkeit verdienet haben. Es hatte die Göttliche Versehung solche Ihrem geheiligten Haupte gewidmet / dadurch ihren ewigen Rathschluß zu vollziehen / welcher jederzeit dahin zielet / nach einer langwürigen Gedult außerwählte Gemüter zu erwecken / welche die Gewalt unterdrücken / und die Gerechtigkeit beschirmen. Der wunderbahre Anfang ihres Königreichs ist ein unfehlbares Zeichen des Segens / welchen der Himmel Dero gerechtestem Vorhaben / so keinen andern Zweck hat / als dieses Königreich wieder in erwünschten Stand zu bringen / und die Bande / wodurch fast gantz Europa untergedrückt worden / zu zerreissen / vorbehalten. Das großmüthige Unterfangen / so eines solchen Helden unserer Zeit würdig ist / erfüllete zwar alsbald Jhr. Königl. Hoheit mit unaußsprechlicher Freude / allein Sie ward gezwungen / dasselbe in dem verborgenen ihres Hertzens verschlossen zu behalten / und wann sie hernach solche hat dörffen an Tag geben / so hat sie einzig und allein solches Eu. Majest. zu dancken / welche nach so lang außgestandener Dienstbarkeit wieder Hoffnung zu voriger Freyheit gemacht hat. Meine Unterredung und Handlung / welche mit Eu. Maj. Ministro ich in dem Haag geschlossen / geben nur mit wenigem die Begierde zu erkennen / welche mein Principal hat / sich mit Eu. Majest. durch ein unzerbrüchliches Verbündnüß zu vereinigen; Die Ehr / so Se. Kön. Hoheit hat / Eu. Maj. Anverwandter zu seyn / hat das erste Band zu dieser Vereinigung verfertiget; der schuldigste respect, welchen selbige vor Eu. geheiligte Person trägt / hat dasselbe fester zugezogen / und der Schutz / welchen Eu. Maj. mit solcher Großmüthigkeit ihr verwilliget / wird es vollends unauffleßlich machen. Dieses sind die auffrichtige Gedancken Ihrer Königl. Hoheit / denen ich von den meinigen nichts beyzutragen getraue: Denn wie groß auch der Eyfer / und wie tieff die Verehrung ist / so ich von Eu. Majest. habe / so kan ich doch solches nicht besser zu erkennen geben / als durch ein

Dero Rede.

Still-

Stillschweigen / voller Respect und Verwunderung.

Den 11. dito kam des Hertzogs von Grafton Leiche / wovon ein mehrers in den Irrischen Geschichten wird zu melden seyn / zu Gunfleet an / und ward den folgenden Tag nach Ipswich gebracht / um beerdiget zu werden. Er ward von jederman sehr bedauret / und hat sich Jh. Maj. die Königin sobald sie davon Nachricht erhalten / in hoher Person nach der Hertzogin erhoben / um selbige zu trösten / und alle Königl. Huld und Gunst hinkünfftig zu versprechen.

Den 14. ward Sr. Königl. Maj. Geburts-Tag mit vielen Freuden-Bezeigungen gefeyert: Dieselbe erhielte auch ferner an 7. Bischöffe und 5. Dechante Commission bequeme Personen zu Bestellung der Kirchen-Dienste in Irrland aufzusuchen. Ingleichen ward dem Grafen von Schomburg durch das Oberhauß zuverstehen gegeben / seines Herrn Vatters Stelle unter den Hertzogen zu nehmen / Auch ward der Lord Godolphin zum ersten Commissario der Thesaurie und folgends zu einem Gliede des Königl. geheimen Raths angenommen.

Den 6. 26. Nov. ward vermittelst publique proclamation eine gewisse Anzahl Schiffe und Schiffs-Volck determiniret / welche den Kauffhandel in den außwärtigen Ländern fortsetzen solten / die übrige aber alle in Beschlag genomen / um desto mehr Mañschafft auf die Flotte zu bekomen: Ingleichen noch den 30. Nov. eine andere Proclamation wider das Desertiren des Schiffs-Volcks / auch daß von den außlauffenden Kauff-Schiffen alle die Bootsgesellen / so über die nöthige Anzahl auff denselben sich befünden / zu der Flotte solten gebraucht werden.

Den 4. Decembris wurden unterschiedene Impolten auff Weine / Essig / Brantewein / Ost-Indische Leinwand / Seiden-Zeug und andere mehr / so zu den Zeiten Königs Caroli II. eingeführet worden / auff 6. Jahr verlängert: Weßhalb Se. Majest. den folgenden Tag sich gegen beyde Häuser persöhnlich bedanckt / anbey auch erinnert / daß weil Sie noch vor Ende des Jahres wegen der außwärtigen Angelegenheiten in dem Haag seyn müste / Sie ihre deliberation beschleunigen / auch um die übrige Subsidien außzufinden / annoch auff Mittel bedacht seyn möchten.

Den 8. dito als den letzten Tag des damaligen Termins in des Königs Lande warden die Lords Clarendon, Ailesbury, Griffin, Varmouth, Newburg, Mongomery, Bellasis und Annondale, die Ritter Niclas Bubler, Theophilus Oglesborgh, James Simmons, Johann Fenwick, Henrich Nevil, Adam Blair, Robert Hamilton, Henry Shearis, Walter Valvasor, Johann Egerton, Bernard Howard, Obriste Duneorabe, Obriste Lundy, gewesener Commendant zu Londonderry / Capitain Hotton, Mr. Cholmondly, Capitain S. George, Mr. Fitz Herbert, William Pen Esq. ein bekanter massen vornehmer Quacker / Johann Gadbury, ein Papist. Astrol. Mr. Graham, Mr. Belson, Mr. Nettewil, Obr. Hasting / Mr. Scudmore, Mr. Williä, Johnson, Mr. Bixon, Mr. Hardyvick, Mr. Adä Bans, und andere ihrer Cautionen entschlagen: Wie dañ auch der Graf Castlem. ine durch Caution der Grafen von Huntingdon und Sussex seiner Gefangenschafft erlassen worden. 1690.

Den 8. 18. ward Johann Cros, so mit Briefen auß der Frantzös. Flotte war an Land gekommen / und deßhalb in Verhafft genommen / und hohen Verraths beschuldiget worden / in Southwark nach S. Thomas von Waterings auff einer Schlitte gebracht / und daselbst gehencket und geviertheilt / die Stücke aber seinen Freunden zu begraben übergeben. Es wurden auch sonsten noch einige Officirer wegen nicht gnugsamer Beobachtung ihrer Pflicht in Straffe gezogen / Namentlich der Capitain Bath, so in der Torringtonischen Inquisition den Holländ. Schout bey Nacht Schey gefragt / ob er wol schwören könte / daß wann Torrington solte gefochten haben / man die Victorie würde erhalten haben / aller seiner Dienste entsetzt / wie auch der Obr. Greenville See-Capitain / ingleichen einem von den Richtern des Grafen Torrington seine Capitain Stelle unter dem Regiment der Guarde genommen / und einem andern Mr. Faxon gegeben / der mehrerwehnte Graf Torrington selbst aber / ob er wol seinen Sitz annoch den 15. 25. Dec. in dem Oberhause genomen / jedoch weil er von den meisten übel angesehen worden / wie wir in den Krieges Geschichten zur See gesehen / hat sich auff sein Land-Gut in Surrey begeben. Joh. Croß wird ertapt und auffgehencket.

Den 15. 25. dito hat vorerwehnter Savoyis. Abgesandter / der Præsident de la Tour bey Jh. Maj. seine Abschieds Audientz gehabt. Den 20. 30. dito erschiene Se. Kön. Maj. abermals in dem Parlement / und redete beyde Häuser folgender massen an: Mylords und Edele: Jch muß bey dieser Gelegenheit euch zum andern mal sagen / daß Jch zum höhesten vergnügt bin / wegen euerer zu mir tragenden guten Zuneigungen / und verspührter auffrichtigen Vorsorge / das wahre Interesse Unsers Vatterlandes zu befördern / in Veranstaltung zu mehreren Subsidien / um die Kriegs-Unkosten darauß zu nehmen. Und wie ich gäntzlich versichert bin / daß ihr an eurem Theile nicht ermanglen werdet / alles das jenige zu beobachten / so hierzu nöthig seyn wird; so versichere ich euch dagegen / daß Jch meines theils nicht ermanglen werde / acht zuhaben / daß die Subsidien / so ihr mir gebet / zu keinem andern als præcis zu dem Gebrauch / wozu ihr sie gegeben / sollen angewendet werden. Jch habe euch auch unlängst vermeldet / daß die außländische Affairen nicht gestatten / daß meine Raise nach dem Haag viel länger als biß zu dieser Zeit könte außgesetzt werden / und wil euch dessen vor jetzo nochmalen erinnern / verhoffende / daß ihr in Erwegung dessen um so vielmehr das jenige / so annoch zu vigoureuser Fortsetzung des Krieges zu thun rückständig ist / beschleunigen werdet. Jch muß auch ehe ich abbreche euch Herren von dem Uuterhause annoch anzeigen / daß dafern einige jährliche Provision Anrede des Königs an das Parlement.

1690.

könte gemacht werden/ die Flotte zu vergrössern/ und einige neue Krieges Schiffe zu bauen/ selbiges jetziger Zeit ein sehr nöthiges und zur Ehre und Sicherheit der Nation sehr dienende Sache seyn würde.

Schottische Begebenheiten.

Schottische Begebenheiten im Kirchē-Regiment.

IN Schottland hat sich in diesem Jahr insonderheit die merckwürdige Veränderung mit dem Kirchen-Regimēt begeben/ in dem dasselbe vō A. 1662. her durch die Bischöffe geführet worden/ von dero Einführung in dem vorhergehendem Tom. IX. f. 427. und 717. & seq. der Länge nach zu lesen/ hergegen die Preßbyterianische Parthey in dem verwichenen Jahre unterschiedene Freyheiten erhalten/ auß Ursachen/ die wir in den Geschichten desselben Jahres angeführet haben/ nunmehr aber völlige Macht bekom̃en/ dergestalt/ daß das Presbyterian-Kirchen Regiment offentlich eingeführet worden. Wollen also dieses sonderbare Werck zu Anfange etwas weitläufftiger vorstellen/ hernach die andere civile Begebenheiten mit kurtzem berühren. Und zwar ward den 24. Dec. 3. Jan. ein Decret des Königl. Raths publiq gemacht/ darinnen allen den Unterrichtern zuwissen gethan ward/ daß die Besoldungs-Sachen der Geistl. so seither den 13. April 1689. nicht in würcklichen Diensten gewesen/ dennoch aber ihre Einkünfften gefodert/ vor das Parlement gehöreten/ und sie dannenhero in ihren Rechts-Sprüchen dißfals so verfahren möchten/ wie sie sich getraueten es gegen dem Parlement zu verantworten/ mit dergleichen Worten:

Königl. Decret wegen der Geistlichen

Die Lords von Jh. Maj. geheimen Rath erwegende/ daß bey dem Decret der Parlements Versam̃lungen unter dem jüngst verstrichenen 13. April ein Unterschied gemachet worden zwischen den Kirchendienern/ so damals in Possessiō und würcklicher Verwaltung ihres Ministerii und dero respectivè Kirchen gewesen/ und denen so es nicht gewesen; daß auch deren Sache/ so nit in würcklicher Verwaltung ihres Amts gedachtē 13. April gewesen/ des Parlements ferner Verordnungen untergeben/ diese aber inzwischen deñoch die ihnen zustehende Einkünffte fordern/ oder auch die Verordnungen und Außsprüche/ so sie allbereit dißfals erhalten/ zur Execution bringen möchten/ ehe und bevor das Parlement zusam̃en gekom̃en und einen endlichen Schluß hievon gemacht.

Weil dañ bey so gestalten Sachen keine Unter-Obrigkeit oder Richter befugt ist hiervon Erkäntnus zu nehmen/ oder zu sprechen/ sondern alles der decision des Parlements gäntzlich anheim gestellet bleibt/ so haben vorgesagte Lords des geheimen Raths dienlich erachtet/ allen Unterhöfen und Gerichtsverwandten zu wissen zu thun/ daß weil mehr gemeldte Sache von dem Parlement dependiret/ sie in Führung der vor ihnen schwebenden Processen in dergleichen Sachen/ oder in Exequirung der allbereit ergangenen Rechts-Sprüche ihre Mesures dergestalt zu nehmen haben/ als sie es werden verantworten kön̄en. Ward unterschrieben/ Crawford/ I.P.D.S.Con. Worauß dañ erfolgt/ daß keine Richter mehr in dergleichen Klagen etwas sprechen/ oder sonsten in Faveur von solchen Ministris thun wollē/ die Schuldener aber der Zehenden und andern Gefällen in den Western Theilen von Schottland/ auch keine Reste von dem Jahr 1688. oder einige andere vorhergehende bezahlen wollen.

1690.

Diesem nach ward das Parlement den 15. 25. April angefangen/ worinnen der Lord hohe Commissarius war/ der Lord Melvin Königl. Staats-Secretarius, welcher nachdem er um 11. Uhr von dem Königl. Palast nach Holyrood Hause, und folgends in den Versammlungs-Platz des Parlements/ mit einem grossen Train von Carossen und Adelichen Personen gekommen/ und das Gebet durch Mr. Blair gethan/ auch die Namen der Parlements-Glieder verlesen/ und folgends die Eyde der Treue und Ober-Herrschafft (Allegeancy en Supremacy) abgelegt worden/ die Königl. Commission gleichfals verlesen lassen/ so folgender massen sich verhalten.

Parlement fängt an zu sitzen.

William Rex. Mylords und Edele/ die Resolution so wir gehabt haben persönlich in gegenwärtiger Session unsers Parlements zu erscheinen/ hat die erste Verschiebung desselben verursachet: Und obwol die Sitzung des neuen Parlements von England und andere wichtige Geschäffte uns verhindern/ dieses Vorhaben auch anjetzo ins Werck zu stellen/ so seynd wir dennoch der Glückseligkeit und Vergnügung Unsers alten Königreichs so zugethan/ daß Wir beschlossen haben/ daß Unsere Räise nach Irland eure Versammlung nicht länger außsetzen solle; Zu welchem Ende Wir dann Unsern getreuen und sehr geliebten Cousin und Rath George Graf von Melvin Unsern einigen Secretarium vom Staat ernennet und autorisiret haben/ Unser Comissarius zu seyn/ und Unser Königl. Person in Sitzung des Parlements zu repræsentiren; Dem Wir zugleich mitgegeben euch Unserer hertzlichen Affection und grossen Sorgfalt zuversichern/ so wol gegen dieses Unser altes Königreich ins gemein/ als absonderlich in Festestellung der Kirchlichen Regierung auff eine solche Weise/ so am meisten zur Ehre Gottes gereichen/ und indessen auch mit der Meynung des Volcks übereinkommen möge/ damit dergestalt die Sicherheit des Friedes im Lande/ und die Bezahlung Unserer Krieges-Macht versorget/ und andere dergleichen Gesetze/ so euch glückselig und vergnügt machen können/ abgefasset werden mögen. Auß Unserer Instruction, welche Wir zu euer Information offentlich hervor zu geben verordnet haben/ werdet ihr Unsere Willfährigkeit ersehen/ was massen Wir das Verlangen Unsers Volcks allbereit in der letzten Session des Parlements beantwortet haben: Und sind Wir der festen Zuversicht/ daß euer Eifer vor die Religion/ eure Treu und Affection gegen Uns und eure Pflicht gegen euer Vatterland euch veranlassen werden/ keine Zeit mehr zu verliehren/ sondern daß ihr euch mit allem Eyfer das Interesse der Nation auff billige und rechtschaffene Gründe fest zusetzen begeben werdet/ wenn

König. Ertheilen an dasselbe.

nen ihr dann auch Unsers Königl. Beystandes und Protection Euch zu erfreuen werdet haben/ Unsere Wahl ist auff den Grafen von Melvin gefallen/ nachdem Wir schon zuvor gnugsame Proben seiner Treu gegen Uns/und seiner Affection gegen sein Vatterland an ihm gesehen haben. Befehlen derohalben/ daß ihr ihm so viel Respect erweiset/als Unserm Commissario von Rechts wegen zukommet/ auch daß ihr alle Ursachen/so zur Strittigkeit und Unruhe Anlaß geben möchten/ um die Einigkeit und den Succes Unserer Bemühung vor das allgemeine Wohlseyn zu verhindern/ wollet vermeiden; womit Wir euch von Hertzen alles Wolseyn wünschen. Gegeben in Unserm Hofe zu Kensington den 18. April 1690 im andern Jahr Unser Regierung. Die Auffschrifft war: Dem Edlen/ und Commissarien der Graf- und Burgschafften in Unserm Parlement von Schottland versammlet.

Hierauff hat der Lord hohe Commissarius das Parlement folgender massen angeredet:

Mylords und Edele/ diß Parlement würde durch die Gegenwart meines Königl. Principaln seyn beehret worden/ wann die grosse Wucht der unter seinen Händen stehenden Sache/die Versammlung des Parlements von Engeland und die vorgenommene Räise nach Irrland euch nicht dieses Glückes und Vergnügung/so er euch vollkömmlich zugedacht hatte/ beraubet hätte/ und ober wol geschlossen hat/ so bald als es seine wichtige Geschäffte ihm verstatten werden/dieses sein altes Königreich zu besuchen/ so hat er dennoch so grosse Reflexion auff das jenige/ so zur Satisfaction seines Volcks gereichen kan/ daß er Euere Versammlung nicht länger außstellen wollen/ um solche Anstalt in dieser Nation zu machen/als die würckliche Sicherheit ihrer wichtigsten Angelegenheit der wahren Religion und billigen Freyheit erheischen können: Könt ihr wol auff die grosse Dinge die Er als ein Instrument in Gottes Hand vor euch gethan hat/ gedencken/ oder euch erinnern der offenbaren Gefahren/ vor welche er sich selbsten/ als er in der gröstẽ Ehre/ Uberfluß und Friede lebte/ so großmüthig bloß gestellet/ um euch auß den Gröstẽ aller Quaalen/ auß dem Pabstthum und der Slaverey zu erlösen/ und euch aller der Furcht/ worunter ihr fast sincken mustet/ zu entschlagen/ und nicht mit freudigem Hertzen zusammen treten/ alles das jenige zu thun/ so zur Satisfaction und Sicherheit euers Erlösers gereichet/ nachdem solches mit euerm eigenen Interesse so sehr verknüpffet ist? Ich bin versichert/daß wenig auffrichtige Protestanten und gute Einwohner dieses Reichs seynd/ welche nicht freywillig die Helffte von ihren Gütern vor so einen grossen Segen/ im Fall er noch nicht erhalten wäre/geben werden. Seine Begehren seyn gebunden an/ und reguliret durch euer wahres Interesse. Er verlanget Subsidien/ aber allein solche/so zu euerer Sicherheit/als deren Versicherung das allertheuerste bey euch ist/und Unterhaltung der Regierung bey euch erfordert werden. Er hat biß dato noch keine Unkosten zu euerer Beschirmung gespahret/ und ist daher billich/daß er nunmehr eurer Hülffe nachdrücklich genieſſet. Lasset es nicht einen Fleck unserer Nation seyn/ daß der beste von unsern Königen am schlimmsten solle tractiret werden. Er weigert sich nichts/ so rechtmässig kan begehret werden/ seine unwidersprechliche Rechte gelten allein bey ihme/ ům so weit sie eurer Wolfahrt und Sicherheit dienlich seyn. Ich bin/Mylords und Edele/ von dem Könige befehliget/ euch vorzutragen/ daß gleichwie er resolviret ist/in auffrichtiger Profession der wahren Protestantischen Religion (vor welcher Beschirmung er wiederum sich zubereitet/ seine Königliche Person bloß zustellen) zu leben und zusterben/ also er gleichfals bereit ist nur euch anzusehen/ um die Einrichtung der Kirche und des Staats auff solche solide Gründe zusetzen/ daß ihr nicht von neuem werdet fürchten dürffen/ in eure vorige Quaal gestürtzet zu werden. Er ist bereit seinen Königlichen Beyfall zu allem dem zu geben/ so zur Versicherung der Religion/ Freyheit und jedwedes Eigenthum wider alle künfftige Hindernisse gereichen/ auch andern Verdrießlichkeiten abzuhelffen/ so mit Billigkeit ihm vorgetragen werden können; und ihr werdet mit Grunde nichts verlangen/ so er nicht willigklich wird vergönnen. Seine Majestät offeriret den Untergedruckten/ sie wieder in Stand zu setzen/ den Feinden so sich bequemen wollen/ Perdon und Friede/ und allen seinen guten Unterthanen kräfftige Beschirmung. Ich bin ferner von Seiner Majestät bevollmächtiget/ Seinen Königl. Burgschafften/ solche Ergötzung und Verbesserung in dem Kauffhandel/ und solche Erleichterung in Ansehung der Proportion ihrer Lasten zu geben/ als das Parlement wird dienlich erachten. Was ist dann übrig/ als daß ihr euch mit solchem Eifer vor das Beste von euerem Lande/ vor so viele Vortheile der Religion und Civilen-Staats/ und vor die Ehre eures Fürsten anschicket/ damit dieses Parlement einen Außgang zu beyderseits Vergnügung möge haben. Ich würde euch unrecht thun/ wann Ich hieran zweiffelte/ oder einige Beredung/ diese euch so sehr angehende Sachen kräfftig fortzusetzen/ nöthig hielte. Ihr wisset/ daß die Augen des Königs/ mit dem ihr euch verändert habt/ nicht weniger auch euers Nachbars und euerer Feinde insgesamt auff euch gerichtet seyn/ und den Außschlag euer Versammlungen erwarten/und daß solcher die Alliirten des Königs nit weniger als alle seine Unterthanen uñ Unsere protestantis. Freunde auſſer Landes concerniret. Es ist unvonnöthen euch zu ermahnen/alle Hefftigkeit/Mißverstand und Klage beyseite zu setzen/ und alle Gelegenheit zum Zwiespalt zu vermeyden/ indem dieses so sehr euer Interesse belanget/ und hergegen wañ es nicht geschehe/ das Werck so ihr unter Händen habt sehr zurücke setzẽ würde. Ich hoffe/daß ihr suchen werdet die Welt zu überzeugen/ daß keine Influenz vom privat-Absehen

1690.

1690. und Eigennutz bey euch sey / sondern der Eifer vor Gott und der wahren Religion und die Liebe zu eurem Könige und dem Vatterlande euch antreibet. Ich weiß / daß viele in euren Versammlungen gefunden werden / denen gleich sind / welche dem Stamm Isaschar vorgebildet das Königreich in Davids Hände zu bringen / Männer / die verständig sind / und wissen was zu jederzeit Israel thun solle. Ich hoffe / ihr werdet nicht übel nehmen / daß ich euch des heilsamen Befehls des Apostels erinnere: Lasset eure Bescheidenheit allen Menschen kund werden / dann die Feinde unserer Nation haben die Gelegenheit beobachtet / uns mehr wegen der Heftigkeit unseres Temperaments als einiger andern Ursachen geringe zu halten / und ich / den Se. Majestät mit einem Character fern von aller meiner Staats-Sucht begnadiget hat / werde von mir selbst nichts mehr sagen / nachdem mal ich mir kein anders vornehme / als die allgemeine Wolfahr / und was offenbarlich zu eurem Besten gereichen kan / vor Augen gestellet habe. Ich habe auch keiner Schutzrede deßhalb vonnöthen / dieweil ich niemahln an ichewas so der Nation beschwerlich oder nachtheilig gewesen / Theil gehabt habe / verhoffe auch / daß meine Conduite und Leyden in dem meisten Theile meines Lebens mich werde oder solte zum wenigsten von allem Verdacht frey machen / daß ich ein Beförderer der Arbitrarischen Macht gewesen. Bin auch versichert / daß mein Principal dem ich diene / fern davon ist / einige solche Dinge zu begehren / oder darnach zu trachten. Ich erkenne / daß die Ehre / so Seiner Maj. gefallen hat mir auffzutragen / meine Kräffte übersteigen / derer Mängel ich jedoch mit einer vollkomenen Treue gegen den König meinen Herrn / einem auffrichtigen Respect gegen euch / und einer eifrigen Application, die wahre Religion des gemeinē uñ jedwedes absonderliche Beste fortzusetzen / erstatte.

Als nun dergestalt das Parlement angefangen / so hat die Presbyterianische Geistlichkeit demselben folgendes Memoriale übergeben:

Presbyterianischen Geistlichk. Memoriale an das Parlemēt.

An S. Gnaden Jh. Maj. hohen Commissarien / und sämtliche hochzuehrende Stände des Parlements: Demüthiges Memorial der Presbyterianischen Ministres und Professoren der Kirche von Schottland / giebet zu vernehmen / daß gleich wie wir nicht gnugsam die heilige und gerechte Verhängnis Gottes in allen denen grossen und langwierigen Plagen / womit Er uns wegen unserer Sünden angesehen hat / erkennen und verehren können / also zugleich und mit nicht weniger Verwunderung angefüllet seyn / über die grosse und wunderbare Versehung unsers allergnädigsten Gottes / der allein grosse Wunder thut / dann seine Güte währet ewiglich: Dann zu einer solchen Zeit / da unsere Stärcke verlohren / und kein Ansehen zur Erlösung da war / hat Er den gottseligen und großmüthigen William Printzen von Orange, jetzo durch die gute Hand Gottes unsern gnädigsten Souverain erwecket / das Interesse der Protestantischen Religion / und deroselben zugethane bißher verfolgte Ministres und Professoren in diesen Königreichen zu befordern / ihn auch in einem so heroischen und edlem Unternehmen mit erwünschtem Succes gesegnet: Nicht weniger auch Eu. Herrl. unsere höchst zuehrende Landsleute ermuntert / nebst Jh. Majestät mit hertzlich-eiferiger Sorgfalt Hand anzulegen / die Protestantische Religion in diesem Königreiche / und was zu dero bessern Befestigung dienen mag / in Sicherheit zu setzen / auch dero rechtmässiges Mißvergnügen über die Corruption der Kirche und des Staats in Eu. Herrlichkeit Rechtssuchung (Claim of Right) zu bezeigen / und absonderlich uns von dem Joche der Prälaterey / ungebührender Gewalt / und ehemals in der höhesten Obrigkeit befestigten Kirchlichen Oberherrschafft / in Sachen die Kirche belangende / zu befreyen. Dieses nun Eu. Herrlichkeit eifriges Beginnen vor das Interesse der Protestantischen Religion und dero Anhänger euch zu stellen ist gewesen / und ist annoch eine sonderliche Ursache uns in unserm Hertzen zu freuen / und unsern Herrn und Oberhaupt in Eu. Herrlichkeit Vorfahren zu rühmen / und zu erheben / indem sie uns und allen / so die wahre Reformirte Protestantische Religion in diesem Lande lieben / die Thüre der Hoffnung auffthun / daß S. Gn. Jh. Majest. hoher Commissarius, und dieses höchst zu ehrende Parlement an dero Orte das Werck mit gebührendem Eifer antretten wollen / diese arme gedruckte Kirche von allen Corruptionen zu säubern / welche von stoltzen und geitzigen Geistlichen / so ihre eigene Sachen / und nicht was Jesu Christi ist / gesuchet haben / eingeführet seyn / auch von allem übrigen Erfolg / so durch Prälaterey entstanden ist / als nemlich / daß etliche hundert Ministres zu einer Zeit auß ihren Kirchen ohne einige Anklage oder Citation getrieben / und derer Stelle mit Ignoranten und scandaleusen Personen angefüllet worden / welches auch Seiner Majestät gnädigst gefallen / in Dero Declaration vor Schottland als eine Gelegenheit alles des Elendes dieser armen Kirchen anzumercken / und daß sie von allen diesen unerträglichen Beschwerden uns erlösen wollen / sich zu declariren: wir mögen auch hinzuthun / daß es solche gewesen / die irrigen und ungesunden Glaubens / und Feinde der Reformation gewesen / und nunmehr sich als Feinde der jetzigen Regierung und Staaten erwiesen haben; Ingleichen hat man eine nicht wenige Anzahl gestrenger Gesetze gestellet / und dieselbe auffs schärffeste beydes an dem Volcke von allerhand Qualitäten und den Ministres exequiren lassen / so daß wir all die Zeit lang nicht anders als die Schlacht-Schaafe geachtet worden / die auch keine Bitte oder Klage führen dörffen / ohne sich selbst höchst Criminal gegen die Gesetze und Verordnung der Zeiten zu machen: hoffen auch daß des Hn. Commissarii Gnaden und Eu. Herrl. in gegenwärtigem Parlemēt dieses reiflich erwegen / und diese arme bedrängte Kirche von

solchen Unterdrückungen und Verfolgern befreyen/ auch das rechte Fundament der Regierung und Disciplin, wie es dem Worte Gottes gemäß/und bey hundert Jahr durch offentliche Gesetze in dieser Kirche üblich gewesen/ wieder aufrichten. Wir seyn auch versichert/ daß diese Anordnung das beste Mittel/ wider alle unsere sonsten unheilbare Zwiespalt/ und eine Gelegenheit seyn wird/ das gantze Land in Ruhe zu setzen/ und wieder alle ihre Maj. und Eu. Herzl. Feinde zu vereinigen.

Weil demnach wir Jh. Maj. Rechts beständigste Unterthanen/und Eu. Herzl. demüthigste und gehorsamste Diener in Christo ersehen/ daß des Königs Maj. sich erkläret/ und Eu. Herzl. mit Ihm dero Eifer vor die Protestantische Religion bezeiget/so ersuchen des Hn. Commissarii Gn. und E. Herzl. als die höchst zu ehrende Stände des Parlements wir demüthigst in Gnaden zu geruhen/ vermittelst dero Verordnung die letzte Glaubens-Bekäntnis nebst dem grössern und kleinern Catechismo/ als in welchem die Summa und Haupt-Lehren der Reformirten Kirche enthalten seyn / die Einrichtung des Gottesdiensts (The directory of Worship) und das Presbyterianische Kirchen-Regiment und Disciplin, als dem Worte Gottes gemäß/ und ehemalen mit allgemeiner Bewilligung dieser Nation angenommen/ wiederum feste zu setzen und zu ratificiren: Weil wir auch sehen/ daß die Prälaterey/ und alle so sich derselben untergeben haben/ der Kirchen vorgesetzt seyn/ ohne dero in einiger freyen Versammlung ergangenen Consens, die Presbyterianische Regierung aber in derer Händen nicht sicher seyn könne/ welche von widriger Meynung seyn/ so ersuchen wir ferner gantz demüthig/ daß die Kirchen Regierung in derer Hände allein gestellet möge werden/ so durch ihr bißheriges Verhalten und Leyden erwiesen/ daß sie wahrhaffte und gesunde Presbyterianer und Jh. Maj. Regierung wol zugethan seyn/ oder hinkünfftig solche zu seyn befunden werden / welches verhoffentlich durch göttliche Gnade mit solcher Christlichen Klugheit und Moderation wird geführet werden/ daß keine rechtmässige Ursache zu klagen werde übrig bleiben: Daß auch nicht allein die annoch lebende Ministres, so unrechtmässig auß der Kirchen getrieben worden / in dieselbe wieder eingesetzet werden/ auch alle die Pfarr-Stellen und Zubehören/ denen damals nicht weniger ihnen zu widere Personen vorgesetzet worden / von allen solchen Eindringern frey seyn/ sondern auch daß alle andere Presbyterianische Ministres, so entweder allbereit seyn/ oder zu gewissen Gemeinen hinführo beruffen werden möchten / wann sie vorher vermög der Kirchen-Ordnung werden approbiret seyn/ und Eu. Herzl. Verordnungen hier von erhalten haben/ nach Presbyterianischer Weise den Kirchen vorgestellet mögen werden.

Wir ersuchen auch ferner / daß wann die Kirche dergestalt wird eingerichtet seyn/ dieselbe vermittelst Eu. Herrlichkeit Verordnung möge Macht haben/ Visitationes anzustellen/ von unverdienten / säumigen / ärgerlichen und irrigen Ministres sich zu entledigen/ daß auch die Patronaten/ weil solche in den verderbresten und letzten Zeiten des Anti-Christs entstanden/ und allstets bey dieser Kirche einen grossen Verdruß erwecket haben / als seyende die Wurtzel und Ursprung des verderbten Ministerii/ mögen abgeschaffet und hergegen die Kirche auff ihre alte/ gute und durch unterschiedene Verordnungen der Parlementen von Anno 1560. confirmirte Fundamenten bestättiget/ auch alle diesem Kirchen Regiment zuwidere Verordnungen/ so unnütze Ceremonien ratificiren / oder den Presbyterianern wegen verweigerter Uniformität des Gottesdiensts/ nach dero Regel Straff auffzulegen / abgeschaffet werden / auch endlich Eu. Herzl. Sorge tragen mögen/ daß gelehrte/ reine und göttliche Männer den Universitäten und Schulen mögen vorgesetzet werden/ seynde dieses ein gutes und nöthiges Mittel/ die Reinigkeit der Kirche zu erhalten/ dessen Methode jedoch zu erwegen und zu Stande zu bringen / Eu. Herzl. Weißheit wir demüthig unterwerffen. Welcher gestallt wann alle Dinge vor das Hauß Gottes des Himmels zu Folge dessen Befehl durch E. Herrlichkeit gottselige und weise Conduite werden geführet seyn/ so wird endlich diese arme lang gedruckte und verfolgte Kirche durch Gottes Segen zu einem sichern und ruhigen Stand gelangen/ und die wahre Ehre und Glückseligkeit Sr. Maj. und Eu. Herzl. als der ansehnlichen Erhalter der Kirche Christi in diesem Lande auff die Nachkommen fortgesetzet werden/ auch der Segen der Kirche/ welche so nahe bey ihrem Untergang war/ beständig auf Sr. Maj. und E. Herzl. verbleiben / Supplicanten aber werden allstets bitten/ daß Gott der Herr die Personen Jh. Maj. König Williams und Königin Mariä diese Nation lange zu regiren/ und Eu. Herzl. unter ihnen segnen und bewahren wolle. 1690.

Diese Bittschrifft war schon mit eben den Worten dem Parlament im vorigen Jahr præsentiret worden/ als der Hertzog von Hamilton Königl. Commissarius gewesen/ der aber solche auß unterschiedenen Ursachen nicht annehmen wollen/ jedoch vornemlich deßhalb/ daß darinn unter andern gebeten war/ daß das Kirchen-Regiment allein in dero Hände möchte gestellet werden/ so durch dero ehemaliges Verhalten erwiesen hätten/ daß sie reine Presbyterianer wären/ dann sagte er/ dieses wäre eine Art eine Prälaterey abzuschaffen / und eine andere in dero Stelle auffzustellen/ massen ungefehr 50. biß 60. dergleichen Ministres damals in der gantzen Nation noch am Leben gewesen/ und würde man also an statt 14. Prälatische 50. oder 60. Præsbyterianische Bischöffe bekommen: haben sie also biß zu gegenwärtigem Parlament sich gedulden müssen/ da sie vermeynet an dem Grafen von Melvin einen favorablen Commissarium zu haben. Es ward auch von den Bischöflichen ferner angemercket / daß von ihnen und ihrer

diese Bittschrifft war schon vormals præsentirt.

Aber dieser Ursachen wegen nit angenommen.

1690. Geistligkiet allzuhart und der Christlichen Liebe zu wider geschrieben worden/ daß die Kirche damals mit Ignoranten/ ärgerlichen/ irrigen/ und der Reformation zuwideren Personen wäre versehen gewesen: es wäre auch zu milde geredet/ daß GOtt den Printzen von Orange erwecket/ das Interesse der Protestantischen Religion und der bedrängten Ministres und Bekenner derselben zu beobachten; Dann hergegen viele mit Warheit behaupten würden/ daß er zum wenigsten bey seiner ersten Ankunfft in Britannien an das Interesse Ihrer Meynungen noch bedrängeten Ministres in Schottland nicht gedacht hätten: Ferner stünde/ daß Gott die Herren des Parlements erreget hätte mit Sr. Maj. anzustehen/ der Protestantischen Religion in diesem Königreich/ und was zu dero Verbesserung dienen möchte/ zu helffen/ welches nichts anders wäre/ als daß obwol König Jacobus den Presbyterianern toleranz ihrer Profession ertheilet/ solches dennoch ein ungewisses Werck vor sie wäre/ und ihnen nicht wol gnug seyn könte/ wann sie nicht völlig und mit Außschliessung aller ihrer Meynung nach Papistischen Prälaten und dero Adhærenten eingesetzet würden. Darum stünde auch weiter/ daß ihnen und allen/ so die rechte Reformirte Protestantische Religion in dem Lande liebeten/ die Thür der Hoffnung allbereit geöffnet worden/ die Hand eiferig anzulegen/ ꝛc. Dann solches hiesse wiederum so viel/ als wer sich nicht recht eyffrig wider die Bischöfliche und hergegen vor die Presbyterianische Meynunge bezeigete/ der wäre kein Liebhaber der wahren Reformirten Protestantischen Religion.

Doch jetzo hatte man gute Hoffnung.

Indessen reussirte diese Bittschrifft in so weit/ daß alsobald dem ersten Stücke derselben deferiret/ und die seithero dem 1. Januar. Ao. 1661. removirte und jetzo noch lebende Presbyterianische Ministres wieder einzusetzen verordnet worden/ vermittelst folgender den 25. April 5. May ergangenen Acten:

Acte vor die Presbyterianische Geistlichkeit.

Nachdemmmal durch eine Verordnung gegenwärtigen Parlements in Fortsetzung der Rathsuchung (Claim of Right) die Prälaterey und Vorzug oder Superiorität der Kirchen-Bedienten über die Presbyters abgestellet worden/ und aber unterschiedene Ministres der Presbyterianischen Meynung seither den 1. Januar. Ao. 1661. dero Kirche entsetzet worden/ wegen Weigerung der Conformität mit gedachter Prälaterey/ und nicht geschehener Accommodirung zu den damaligen Zeiten/ als verordnen und befehlen Jh. Maj. mit Vorbewust und Bewilligung dero Stände und Parlement/ daß alle die annoch lebende Presbyterianische Ministres, so seithero den 1. Jan. 1661. dero Kirchen entsetzet/ oder wegen nicht Conformirung mit der Prälaterey oder verweigerter Accommodirung zu den Zeiten der damaligen Zeiten vertrieben worden/ freyen Zugang zu dero Kirchen haben/ auch alsofort dero Kirchen-Dienst in solchem Fall ohne einige neue Vocation darzu verwalten mögen. Verstatten ihnen auch sich der dazu gehörigen Einkünffte und Beneficien zu erfreuen/ und zwar von dem gantzen Jahre 1689. auch unmittelbar die Stellen und darzu gehörige Länder anzutretten/ wo die Kirchen vacant seyn; wo sie aber nicht vacant seynd/ sollen sie die Helffte der Einkommen und Beneficien/ so auff Michaelis gefällig/ und auff das vorhergehende halbe Jahr von Pfingsten biß auff Michaelis gehen/ geniessen/ der jetzige Innhaber aber Macht haben/ die andere Helffte/ so auff letzt verstrichene Pfingsten gefällig gewesen/ zugeniessen. Damit auch diese Ministres bey Antrettung dero Aempter keine Hindernis finden mögen/ so werden die jetzige Jnhaber sothaner Kirchen hiemit befehliget/ nach geschehener Intimation hievon/ von dero Bedienungen in diesen Pfarren abzustehen/ auch von selbsten sich der dazu gehörigen Aecker und Gründe zwischen jetzt und nechstkommende Pfingsten zu enthalten/ damit die Presbyterianische Ministres friedlich dazu gelangen mögen: Befiehlet auch zugleich/ daß der geheime Rath Sorge tragen möge/ diese Verordnung zur Execution zu bringen.

1690.

Den 2. May/ als biß dahin das Parlement war prorogiret worden/ ward wiederum eine Session gehalten/ in welcher der Præsidente William Graf von Crawford das Parlement vermittelst einer eigenen Ansprache von neuem ermahnete/ die allgemeine Sicherheit/ Gesetze und Freyheiten/ vor allen aber die Religion und kirchliche Regierung feste zu stellen/ damit sie nicht jenen gleich würden/ so bey dem Propheten Haggai sagten/ die Zeit ist noch nicht gekommen/ das Hauß des HErren zu bauen/ sondern vielmehr an des Esdræ Danckſagung zu dem Gott ihrer Vätter Theil haben möchten/ daß es nicht von dem Könige verhindert würde/ sondern daß Er ihm ins Hertze gegeben hätte/ sein Hauß zu vollführen/ nach der Weise/ so mit den Zuneigungen des Volcks am meisten überein käme. u. s. w.

Verordnete Commissarii zu den Kirchen-Sachen.

Den 9. Maj. ward gut befunden/ einige wegen mehrgedachter kirchlichen Regierung præsentirte Schrifften zu erwegen/ und solcher Gestalt denen zu den Kirchen-Sachen verordneten 18. Commissarien zu übergeben/ welche gewesen: Der Graf von Cravvford, der Graf von Sunderland/ der Viconet von Arburthnet, der Viconet von Strair, der Lord, oder nach Schottischer Art zu reden/ der Laird Cardross, der L. Carmichael, Sir John Maxwell, Sir Patrick Hume, Sir John Monro, L. von Levingston, L. von Brodie, L. von Dalfvilly, Sir Thomas Stewart, Mr. Anderson wegen Glascow, Mr. Smith, wegen S. Andres William Heggins, James Kenman, und Patrick Mordock, denen nachmals noch zween beygefüget worden/ wiewol alle der Prebyterianischen Meynung ausser dem Lord Levinghton, so den Bischoflichen zugethan war. Diesen nun ward unter andern ein Entwurff einer Acte von der künfftigen Kirchen-Regierung von dem Grafen von Sun-

der-

1690.

derland offeriret/ von ihnen aber etwas kürtzer und ordentlicher abgefasset / und endlich dem Parlement Freytags den 13. May übergeben/ allda es zweymal verlesen/ unterschiedene Puncten darinn annoch examiniret und geändert/ und endlich den 7. Junii folgender masse public gemachet worden.

Verordnung wegen Ratification der Glaubens Bekäntnis und Einsetzung des Presbyterianischen Kirchen-Regiments:

NAchdemmal unsere Souveraine Herr und Frau/ des Königs und der Königin Majestäten / und die 3. Stände des Parlements erwogen ihre Pflicht zu seyn/ nach der grossen Erlösung/ welche GOtt der HErr unlängst dieser Kirche und Königreiche verliehen hat/ am allererstен die wahre Protestantische Religion/ nach dem wahren göttlichen Worte/ als es lange Zeit in diesem Lande verkündiget worden/ ingleichen die Regierung der Kirche Christi in dieser Nation folgends dem Worte Gottes und Auffnehmen der wahren Gottesfurcht/ auch Erhaltung des Friedens und Ruhe in diesem Königreiche feste zu stellen und zuversichern: Und aber durch einen Artickel der Rechts-Suchung (Claim of Right) declariret worden / daß die Prälaterey und Vorzug eiliges Kirchen-Ampts vor die Preßbyters sey und gewesen sey ein grosser und unerträglicher Verdruß mñ Unruhe in dieser Nation, auch derselben durchgehends nach der Reformation zu wider/ nach dem sie durch Presbyters von dem Pabstthum reformiret worden/ und also billig abzuschaffen; solche auch durch eine Acte der jüngsten Session dieses Parlements abgeschaffet worden: Als erneuern zu forderst / ratificiren und bestättigen zu ewigen Zeiten Jh. Majest. mit Zuziehung/ Vorbewust und Bewilligung gedachter dreyen Stände/ alle Gesetze/ Statuten und Acten der Parlemente/ so wider das Pabstthum und Papisten/ und zur Erhaltung und Beschirmung der wahren Reformirten Protestantischen Religion/ ingleichen vor die wahre Kirche Christi innerhalb dieses Königreichs/ in so weit sie dieselbe befestigen/ oder in favour derselben gemacht seyn: und gleich wie sie ferner Krafft gegenwärtigen die Glaubens Bekäntnis / so jüngst in dero Gegenwart verlesen/ darüber deliberirt und von ihnen approbirt worden / als eine publique und angenommene Confession dieser Kirche/ in sich haltende die Summe und Substantz der Lehre der Reformirten Kirchen/ ratificiren und bestättigen/ wie dann dieselbe gegenwärtiger Acte beygefüget ist: Also befestigen/ ratificiren und confirmiren sie zugleich das Presbyterianische Kirchen-Regiment und Disciplin, als nemlich die Regierung der Kirche / durch kirchliche Sessionen / Presbyterien/ Provincial-Synoden / und Generale Versammlungen / wie sie ratificiret und bestättiget seyn durch die 114. Acte Jacobi VI. Part 12. Anno 1592. unter dem Titel Ratification der Freyheit der wahren Kirche / und hernach mit allgemeinem Consens dieser Nation angenommen worden/ die einige Regierung der Kirchen Christi in diesem Lande zu seyn; Erneuern auch/ ratificiren und bevestigen von neuem jetztgedachte Acte des Parlements in allen ihren Puncten/ außgenommen das Stücke / so von dem Patronat handelt/ welches hernach in Consideration zu ziehen: Rescindiren dabenebenben/ annulliren und cassiren folgende Acten der Parlemente/ als nemlich die Acte von Restitution der Bischöffe Jacobi VI. Parl. 18. c. 2. Eine Acte über die Acten der Versammlung ao. 1610. Jacobi VI. Parl. 21. c. 1. Eine Acte/ anlangende die Wahl der Ertz-Bischöffe und Bischöffe/ Jac. VI. Parl. 22. cap. 1. Eine Acte/ derer Titel/ Ratification der 5. Artickeln der General Versammlung zu Perth/ Jac. VI. Parl. 23. cap. 1. Eine Acte mit dem Titel von Restitution und Wiederauffrichtung des alten Kirchen-Regiments durch Ertz-Bischöffe und Bischöffe Caroli II. Parl. 1. Sess. 2. Act. 1. Eine Acte/ belangende die Haltung eines National Synodi Carol. II. Parl. 1. Sess. 3. Act. 5. Eine Acte wider die jenige/ so sich weigern wider Delinquenten zu zeugen/ Carol. II. Parl. 1. Sess. 2. Act. 2. Eine Acte/ bekennende und fest stellende das Recht der Succession der Imperialen Cron von Schottland Caroli II. Parl. 3. Act. 2. Eine Acte/ derer Titel/ Acte angehende die Religion und den Test. Carol. II. Parl. 3. Act. 6. mit und nebenst allen andern Acten/ Gesetzen/ Statuten/ Verordnungen/ und Proclamationen / jedoch in so weit nur/ als gedachte Acten und andere vorgesagte ins gemein nñ absonderlich entgegen seyn/ præjudiciren/ mit bestehen können/ oder nachtheilig seyn der Protestantischen Religion/ und jetzo festgestellten Presbyterianischen Regierung: bewilligen auch und declariren uns hiermit/ daß das Kirchen-Regiment in derer Presbyterianischen Ministres Hände gestellet und verwaltet werde/ welche seither den 1. Jan. 1661. wegen nicht Conformirung mit der Prälaterey/ oder daß sie sich sonsten dem Lauff der Zeit nicht bequemen wollen / entsetzet/ und nunmehr vermittelst der letzten Acte des Parlemens wieder eingesetzet seyn/ und ferner so thanen Ministres und Elteſten allein/ als sie angenommen/ oder künfftig annehmen werden: Ingleichen daß alle erwehnte Presbyterianische Ministres befuget seyn und seyn sollen/ sich aller der Rechten und Privilegien/ so die Gesetze den Ministres der Kirche Christi in diesem Königreiche ertheilet haben/ wann selbige particulären Kirchen vorgesetzet seyn / oder werden sollen. Wie dann auch zur Folge alles bißher erwehnten Jh. Maj. die erste Zusammenkunfft der generalen Versammlung der Kirche/ wie sie jetzo bestättigt ist/ hiemit wollen angesetzet haben/ zu Edinburg den dritten Donnerstag nechst kommenden Octobers des jetzt lauffenden Jahrs 1690. gehalten zu werden. Und dieweil unterschiedene der conformirten Ministres entweder dero Kirchen deseriret/ oder in denselben zu pre-

1690. digen den 13. April 1689. removiret / andere auch abgesetzet worden / wegen nicht geleisteten Gehorsams der von den Ständen gedachten 13. Aprils 1689. gemachten Acte unter dem Titel/Proclamation wider fernere Erkennung des letzt gewesenen Königs Jacobi, und Verordnung vor König William und Königin Marien offentlich zu beten: Als erklären hiemit Jh. Maj. mit Vorbewust und Consens mehr erwehnten Parlements/ alle die Kirchen entweder vor desert, oder von welchen die confirmirte Ministres nur besagter massen removiret oder abgesetzet worden/ vacant zu seyn/und daß hergegen die Presbyterianische Ministres, so in einiger solchen Parochie auff Verlangen oder Bewilligung der eingepfarrten Gemeine ihr Kirchen-Amt verwalten/ihre Possession continuiren/und zu den Beneficien und Einkünfften folgends dero Antrettung in dem Jahr 1689. berechtiget seyn/ auch hinkünfftig als lange die Kirche wie jetzo befestiget ist / damit weiter also gehalten werden solle. Damit auch den bißher in der Kirche vorgefallenen Disordres möge abgeholffen werden / so verstatten Jh. Maj. mit offt erwehntem Vorbewust und Consens der General Versammlung und dero Gevollmächtigten/den Presbyterianischen Ministres und Aeltesten/ in deren Hände die Verwaltung des Kirchen-Wesens gestellet ist/ entweder vor ihnen selbst oder durch solche Ministres und Aeltesten/ welche von ihnen zu Visitatoren/ folgends der Gewonheit und Observantz der Preßbyterianischen Regierung/in dem gantzen Königreiche und jedweden Theilen desselben ernennet und authorisiret sollen werden/ Vermög gehörigen Curses der geistlichen Processen und Censuren / alle ungeschickte / saumige / ärgerliche und irrige Ministres zu verhören/ und abzusetzen/ auch sonsten allen andern Kirchlichen Dis-ordres abzuhelffen/ wobey auch zugleich verordnet ist/ daß alle vor gedachte General-Versammlungen und Repræsentativen der Presbyterianischen Ministres und Aeltesten/ oder die Visitatoren zu erscheinen geladene Ministres, dafern erwiesen wird/ daß sie hartnäckiger Weise nicht erscheinen wollen/ oder schuldig befunden / und deßwegen in die Censur von Suspension oder Absetzung verfallen seyn/ ipso facto von derer Beneficien und Einkünfften suspendiret/ und derselben verlustig erkläret seyn sollen.

Diese Resolution des Parlements war allbereits den 28. May feste gestellet/ jedoch weil es hierzu der Königlichen absonderlichen Confirmation bedurffte/als ward dieselbe Sr. Majest. zu geschicket / von welcher dann dieselbe gnädigst ratificiret / und folgends den vorgedachten 7. Junii in Form eines Reichs-Gesetzes publiciret/ und von den sämptlichen Presbyterianern mit höchster Freude und gröster Dancksagung auff der Cantzel und in privat-Besuchungen angenommen worden.

Etliche Anmerckungen

Andere jedoch merckten dabey an/daß gleichwol die beyde Catechismi, und die Direction des Gottesdiensts/ so gleichfals in der Presbyterianer Memorial enthalten / nicht wären authentisiret worden/ sondern nur die Glaubens-Bekäntnis allein. Daß auch weiter die Abolition der Acte von Succession in der Imperialen Cron von Schottland zwar den Schein hätte daß es zur Sicherheit der Protestantischen Religion geschehen wäre/ weil der nechste Nachfolger vielleicht Papistisch seyn möchte/ jedennoch ein zu delicater und gefährlicher Punct/ davon zu reden/ am allerwenigsten aber nöthig. Dann was præjudicirliches auch wider die Protestantische Religion oder die Presbyterianische Regierung in gedachter Acte möchte enthalten seyn/ so wäre es doch ipso facto durch die jetzt unter Händen seynde Acte ungültig und vor null erkläret; Imgleichen/ daß der Artickel die Regierung alleinig in rem befindener Presbyterianer Hände zu stellen/ des Printzen von Oranien mehrigen Königs Declaration gegen das Königreich Schottland / dessen grosses Vorhaben in Britannien zu kommen/ seiner Declaration den Frieden in dem Königreich Schottland zu erhalten / den 6. Febr. 1689. nicht allerdings gemäß/ daß auch dergestalt etliche hundert der Episcopalischen Meynungen vor 50. oder 60. derer Widerwärtigen ohne alle Nothwendigkeit bloßgestellet würden/ und daher viel besser würde gewest seyn / daß wann ja das Presbyterianische Regiment solte eingeführet werden/ dennoch diejenige/so sich der civilen Regierung unterwürffen/und dero Bedienungen ohne Bischöffe versetzen wolten/hätten mögen gelassen/und mit den Presbyterian. friedlich zu lebē angehalten werdē. Wie dann auch unterschiedene von der Bischöff. Geistl. vermittelst eines eigenen Memorials bey dem Parlement sich darzu anheischig gemacht/ es hat aber von demselben auß andern Ursachen nicht wollen attendiret werden. Nicht weniger war auff den Punct von der Königl. Gewalt in Kirchen-Sachen und insonderheit General-Versamlungen zu beruffen und zu dissolviren/ so wol in dem Parlement als ausser demselben Reflexion gemachet worden/ und ist daher dieser Punct in der Acte selbst in einiger Obscurität verblieben. Endlich ward auch erinnert/ daß von den deserirten erklärten Kirchen die Prediger nicht auß Eigensinn oder muthwilliger Weise abgewichen und deseriret hätten/ sondern von dem Pöbel vor und nach dem 13. April 1689. wären weg gejaget worden/ dessen auch die Episcopalen viel Exempel beybringen wollen/ welche wie auch die Gegensätze des Presbyterianischen wir allhier Kürtze halber übergehen. Indessen ward doch nach ergangener Publication vor angeführter Acte vom 7. Junii den folgenden Tag von dem Grafen von Linlithgow ein Entwurff einer andern Acte dem Parlement præsentiret/ von tolerans der Episcopalen/ Gott auff ihre eigene Weise zu dienen/und absonderlich/daß die so inclinirer wären/die Englische Lyturgie zu gebrauchen/ es sicherlich thun möchten; So zwar verlesen/aber nicht approbi-

1690. über die Ratification.

ret

1690.

ret werden wollen/wie dann die toleranz selbsten/ ob man schon dem König Jacobo Ao, 1687. dahorhöchlich gedancket/von unterschiedenen Presbyterianischen Geistlichen improbiret worden.

Weil auch die jenige / so An. 1689. wegen verweigerter Ablesung der Proclamation wider König Jacobum, und unterlassenen Gebets für William und Marien / König und Königin waren abgesetzet worden / zwar sich des Kirchen Diensts in ihren eigenen Kirchen begeben / jedennoch in den benachbarten Kirchen geprediget/unter dem Vorwand/ daß sie zwar des Kirchen-Diensts an solchem Orte entsetzet / aber nicht deministriret/ oder die Macht zu predigen ihnen verbotten worden/dieses aber von gefährlicher consequenz zu seyn das Ansehen hatte/ als ist den 22. Jul. dem zuwider folgende Acte publicirt worden.

Nachdem die Stände des Parlements in consideration gezogen/ daß unterschiedene Ministres wegen verweigerten offentlichen Gebets vor den König William und Königin Marien/ als König und Königin dieses Königreichs / und nicht geschehener Ablesung der Proclamation der Stände vom 13. April. 1689. abgesetzet/ und ihnen in ihrem Urtheil und Entsetzung außtrücklich verbotten worden/ einiges Stücke dero Kirchen-Bedienung in denen Parochien/ von welchen sie entsetzet worden/ zu verrichten / dieselbe aber nunmehr auff eine viel gefährlichere Weise dero gifftige disaffection außbreiten/ indem sie sich in andern Kirchen und sonsten überall zu predigen und zu beten anmassen / dabey auch nichtsdesto weniger nach der in ged. Proclamation enthaltener Weise vor König William und Königin Marien zu beten unterlassen/ und dieses zu offenbahrer Verachtung der publiquen autorität/und Anreitzung auch komentirung der dis-affection des Volcks gegen Jh. Maj. in der gegenwärtigen Regierung/ ingleichē zu Aufmunterung aller dero Feinde gereichet: Als verbieten Krafft dieses unser Souverainer Herr und Frau des Königs und der Königin Majest. mit Vorbewust und Bewilligung gedachter Stände des Parlemēts/ und untersagen sämtlichē vorgedachtē entsetzten Ministres zu predigen/ oder einiges Theil dero Kirchen-Bedienung weder in Kirchen oder anderswo/ mit was Prætext es immer wolle/ zu verrichten / ehe und bevor sie sich selbst den Lords von Jhr. Maj. geheimen Rath præsentiret/ und daselbst den Eyd der Treue abgeschworen und unterschrieben/ auch eigenhändige Versicherung gethan haben / vor König William und Königin Marien/ als König und Königin dieses Königreichs/ zu beten / und den letzten König Jacobum VII. nach Inhalt ged. Proclamation in keinerley Art vor ihren König zu halten oder zu erkennen: mit angehengter Verwarnung/ daß wider die jenige Ministres, so hierwider handeln werden/ als disaffectionirte Personen und Feinde von Jhr. Majest. Regierung mit aller Schärffe verfahren werden solle. Jhre Maj. verordnen auch ferner/ mit mehrged. Vorbewust und consens, daß erwehnte Proclamation und Acte der Stände des Königreichs weiter wider alle solche Ministres zur Execution gebracht werde / welche annoch im beten vor Jhro Maj. auff vorgemeldte Weise nicht Gehorsam leisten wollen/ daß auch die Lords von Jhro Maj. geheimen Rath hierinn verfahren / oder den Sherifs, oder Magistraten der Burgschafften Macht ertheilen/ in dero respectivē districten nach Beschaffenheit der Sachen dergleichen zu thun.

1690.

Der Widerwertigē falsche Distinction durch eine Acte.

Bald hernach ward eine andere Acte publicirt/ zu elidirung der angemaßten distinction des Königes de jure und de facto, unter welcher unterschiedene ihre heimliche Zuneigung zu dem König Jacobo und dis-affection gegen den König William eine Zeithero verborgen gehabt: Zu welchem Ende dann auch ein eigner Eyd abgefasset worden / welchen man die Assurance oder Königl. Versicherung nannte / und von allen und jeden / so in einiger Bedienung stünden/ nebst dem Eyde der Treue künfftig solte abgestattet werden unter dergleichen Worten:

Und den Eyd/ die wige Assurance, aufgehobē.

Ich N. N. bewillige/erkenne und declarire in Auffrichtigkeit meines Hertzens/ daß Jhre Majest. König William und Königin Maria/ die einige rechtmässige unzweifelhaffte Souverainen König und Königin von Schottland seyn/ so wol de jure als de facto, und in Verwaltung der Regierung/ weßhalb ich auch auffrichtig und getreulich verspreche und mich verpflichte/ daß ich mit Hertz und Hand/ Leben und Gut Jhr. Maj. Titul und Regierung behaupten und verthädigen will / wider den letztgewesenen König Jacobum, dessen Anhänger und alle andere Feinde/ so Jhre Maj. in Verwaltung desselben offentlich oder heimlich zu turbiren oder zu beunruhigen sich unternehmen werden.

Einwendung wider diß Juramēnt.

Hierwider haben zwar einige einwenden wollen/ daß dieses Jurament eine unnöthige Cautel wäre vor Jhr. Maj. massen die diſtinction zwischen einem König de jure und de facto vergeblich/ und kein König de facto seyn könte/ der es nicht auch de jure wäre / weil der Königl. Nahmen selbst ein Nomen Juris wäre: Weil aber dergleichen Redens-Arten dennoch auß der intention derer / so sie gebrauchen/ zu æstimiren sind/ und die jenige/ so den König William nicht allerdings erkennen wolten / dennoch aber einen König mit hiessen / sich mit diesen zweydeutig gemachten Worten beholffen / und dennoch den König Jacobum allein vor ihren rechtmässigen König hielten / so war allerdings nöthig/ dergleichen cautelen zu beschneiden/ und den verborgenen dolum dergestalt auß seinem Schlupffloch hervor zu suchen / wiewol andern Theils keiner von denen An. 1689. entsetzten sich zu diesem Eyde bequemen/ sondern alle lieber ihrer Bedienungen völlig müssig gehen wollen; nichts desto weniger aber nach Verlauff von etwas Zeit/ sich einer neuen Weise anmaßten/ und in ihren Häusern ihre Gebet und Gesang nach Schottischer Weise verrichteten / auch zugleich

in ih-

1690.

zu ihren Familien einige Rede hielten/ jedoch die Thüren nicht eben geschlossen hielten/ daher dañ nicht wenige sowol der Gemeinen als von Adel sich nach und nach bey ihnen einfunden/ welches bey der Regierung / und vornemlich bey den Presbyterianern / einen neuen Verdruß verursachte/ und auff andere Mittel/ sie im Zwang zu halten/ Anlaß gab/ wovon in den nähesten/ und insonderheit dem Jahre 92. mit mehrerm wird gedacht werden.

Die Patronaten werden abgeschafft.

Den 29. Jul. ward eine Acte publiciret die Patronaten abzuschaffen / an dessen Stelle eingeführet ward/ daß die Eltesten die Person / zu welcher sie geneigt wären / der gantzen Versamlung nennen und vortragen solten / um acceptiret oder rejiciret zu werden ; Und im Fall einige rejection ergienge/ so musten die jenige/ von denen sie geschehen / ihre Ursachen eingeben/ um von dem Presbyterio derselben Gegend erwogen zu werden / auff dessen Gutachten und Determination nachmals die Beruffung und Antrettung des neuanzunehmenden Ministers beruhete.

Anordnungen vor die Universitäten.

Indessen ward auch nöthig befunden / auff die Universitäten und Collegia als Seminaria der Kirchen reflexion zu machen. Weßhalb dañ das Parlement einen eignen Schluß machete / Krafft welches alle Professoren und Lehrer auff Universitäten und publiquen Schulen befehliget worden (1) die Glaubens-Bekäntniß von Westmünster zu unterschreiben. (2) dem König William und der Königin Marien den Eyd der Treue zu schwören. (3) die Declaration und Assurance, der wir zuvor gedacht / zu unterschreiben. (4) der Preßbyterianischen Regierung / wie sie nunmehr in die Hände der alten Presbyterianischen Ministers gestellet war / sich zu submittiren.

Und angestellte Visitation derselben.

Die hierzu erforderte visitation ward einigen von Adel und andern committiret / welche den 23. Jul. zusammen kamen/ und in 4. Parthien sich zertheileten / derer eine auff S. Andres, die andere auff Edenburg/ die dritte auff Glascovv, und die vierte auff Aberdon gerichtet war. Der Graf von Cravvford hatte die Commission auff S. Andres, und weil sich niemand zu den vorgestellten Puncten bequemen wolte / so wurden sie den 25. Sept. insgesamt / ad unum omnes removiret. In dem Collegio zu Edenburg / weil solches in den Augen der gantzen Nation war/ gieng es eben so zu / doch ward mit einigen Professoren conniviret / namentlich Mr. Johann Drummond Profess. Philologiæ, Mr. Alexander Douglas Prof. Ling. Orient. Mr. Thomas Burnet Prof. Philos. und Dr. Gregory Prof. Mathes. ob diese schon ebenfalls sich des Juraments geweigert hatten/ so als er in der Acte des Parlements befindlich war. Zu Glascovv hatte der Lord Carmichel die Direction der Commission, welche er zwar mit sonderbahrer moderation führete / jedoch wurden einige Theologi, weil sie gleich den vorigen in die vorgeschriebene Puncten nicht condescendiren wolten / removiret. Zu Aberdon aber/ weil es in den vordern Theilen von Schotland / und also weit von dem Centro der Nation gelegen / oder auch weil die Lehrer daselbst sich mehr lencken lassen / ist keine Veränderung vorgegangen.

1690.

Generale Versamlung der Presbyterianischen Geistlichen zu Edenburg.

Diesem nach ward zur Folge der am 7. Jun. ergangenen Acte den 16. Octob. eine Generale Versamlung der Presbyterianischen Ministres zum erstenmahl zu Edenburg gehalten: Sie giengē Anfangs Vor- und Nachmittage in die Kirche/ und war Ihr. Maj. Commissarius der Lord Carmichel, dem auch in und vor der Kirche die vom Adel und der Magistrat der Stadt auffwarteten. Nachmitt. um 4. Uhr war die erste Zusammenkunfft in der neuen Kirche/ in welcher ein prächtiger Thron und ein zierliches Gestühle auffgerichtet war ; Und war das erste der deputirten Commissionen nach zu setzen/ Mr. Spaling ein Presbyterianischer Prediger nahm auff ein interim das Secretariat auff sich; Mr. Hugo Kennedy Prediger in Edenburg ward durch die meiste Stimmen zum Moderatore erwählet / und nach ihm Mr. Janes Stevvart, des Lords von Cultnes Bruder zum Secretario dieser Versamlung ernennt/ welche ungefehr auff 100. Personen bestanden. Des andern Tages præsentirte der Lord hohe Commissarius dem Moderatori sein Kön. Schreiben des Inhalts: Daß Se. Majest. mit Vorbewust und consens der Stände des Parlements die Presbyterianische Kirchen-Regierung in diesem alten Königreich durch einen Parlement-Schluß eingeführet und feste gestellet/ vornemlich in Ansehung/ die Gemüter seines Volcks zu frieden zu stellen / und hätten sie derowegen nunmehr zusammen ruffen/ und in der Versamlung jemanden ernennen wollen / Se. Königl. Person zu præsentiren/ erwarteten also solcher moderation als ihnen gebührte/ nachdemmahlen es der Religion sehr unanständig seyn würde / einige Gewalt anzuwenden / auch Sr. Maj. Meinung nie gewesen wäre / Dero Authorität als ein Instrument zu Bestärckung einiger unregulirten passionen gebrauchen zu lassen / u. s. w. Der Lord hohe Commissarius thät auch dergleichen Vermahnunge / und ward darauff resolvirt an Ihr. Maj. ein unterthänigste Antwort abzufassen / auch weiters geschlossen / die Kirchen der Stadt Edenburg / welche die Presbyterianer in possession hatten/ mit sothanen Predigern zu versehen : Den Tag darauff ward die abgefaßte Antwort auff des Königs Schreiben zweymal verlesen/ ins Reine gebracht/ und von dem Moderatore versigelt / dessen Inhalt war / daß sie sehr erfreuet wären/ dermassen von Sr. Majest. durch Dero Gevollmächtigten in einer allgemeinen Versamlung assistiret zu seyn/ und versicherten Dieselbe/ daß gleichwie sie Gott dem HErrn deßhalb Rechenschafft würden geben müssen / also auch die moderation gebrauchen würden / so von Sr. Maj. begehret/ und von den benachbarten Kirchen erwartet würde / dann wann /

nach-

nachdem sie durch unregulirte passionen einer bösen Parthey/ so lange geplaget gewesen/ nun in dergleichen Mißhandlungen verfallen solten/ so würden sie die ungetreueste Menschen gegen Gott/ die undanckbarste gegen Se. Maj. und die gröste Thoren in Ansehung ihrer selbst zu seyn/ müssen gehalten werden: Der Moderator hielt auch Nahmens der gantzen Versamlung eine Rede an den Lord hohen Commissarium, und danckte sowol Sr. Majest. wegen Dero hohen Gnade/ als demselben wegen verspührter Güte/ &c. In den folgenden Tagen wurden unterschiedene Processen zwischen den Bischöfflichen/ und denen Presbyterianischen Prädicanten/ welche 1662. bey Einführung der Bischöfflichen Regierung auß den Kirchen gestossen waren worden/ verhandelt/ und die erstere dero Predigampts in ged. Kirchen erlassen/ und den Presbyterianischen die Beneficia ins künfftige zugenieſſen zuerkannt. Bald darnach ward ein Schluß gemacht/ Krafft welches alle Bischöffliche Prediger ihrer Bedienunge entsetzet/ und die Kirchen vacant declariret worden; worunter so wol die jenige/ die sich von Anfang Jh. Maj. und Regierung unterworffen/ und offentlich vor Dieselbe gebeten hatten/ als die so solches nicht gethan hatten/ begriffen waren. Es ward auch ferner verordnet/ daß keine junge Prediger ohne Erlaubniß der Presbyterianischen Kirchen-Regierung solten admittirt werden/ auch daß die Kinder-Tauffe nicht mehr in den Häusern/ sondern in offentlichen Kirchen nach der Predigt verrichtet; keine Trauung ohne in vorhergehenden dreyen Sontagen geschehene Auffbietung in der Kirchen verstattet/ auch das H. Abendmahl nicht auſſer der Kirchen an particulären Personen/ auch hinführo nur zu gewissen Zeiten gereichet solte werden; Daß man ferner den Sonntag gebührend feyren/ und sich niemand unter der Predigt oder des Nachmittags nach vier Uhren/ ohne einige Verrichtunge zu haben/ auff der Straſſen sehen lassen/ auch jederman alles leichtfertigen Fluchens und Schwörens sich enthalten solte/ mit Bedrauung/ alle in dem vorigen Parlement darauff gestellte Straffen/ ohne Ansehung der Personē/ wider sie ergehen zu lassen. Daß auch niemand sich mit dem Trunck überladen solle/ &c. Endlich ward auch verordnet/ daß wann der Synodus nicht bey einander wäre/ dreyſſig Prediger und zehen Elteste an dieser Seite des Flusses Tay, und zehen Prediger und fünff Aelteste an jener Seiten desselben die Kirchen-Sachen beobachten solten. Worauff denn Dr. Rule und Mr. Blair, beordert worden/ sich nach Hofe zu begeben/ und Sr. Maj. von ihren Verrichtungen Bericht abzustatten/ denen zugleich drey Schreiben mitgegeben worden/ das erste an den König/ in welchem sie Sr. Maj. vor die Gnade danckten/ so Selbige zu ihrer Kirchen trüge/ auch daß Sie eine so würdige Person/ als den Lord Carmichel zum Commissario stellen wollen/ versprechende/ daß/ gleichwie derselbe ihnen recommendiret hätte/ ihren Bischöfflichen Brüdern mit aller Christlichen Freundlichkeit zu begegnen/ sie also auch ihnen angelegen seyn lassen wolten/ mit allen den jenigen glimpfflich zu verfahren/ welche sich unter Jhro Majest. Regierung mit gehöriger Unterthänigkeit bezeigen würden. In dem andern Schreiben danckten sie dem Lord Melvin vor die Freundschafft/ so er ihnen erwiesen: Das dritte an den Grafen von Portland war gleiches Jnhalts. Welchem nach ihnen von dem Lord hohen Commissario angedeutet wurde/ daß es Sr. Majestät gefällig wäre/ diese Kirchen-Versamlung nunmehr zu dissolviren/ und daß eine neue convociret solte werden gegen den 11. Nov. des Jahrs 1691. zu sitzen. Worauff sie auch den 23. Nov. dissolviret worden/ jedennoch weil sie dessen schon vorher verständiger waren/ und eine so lange prorogation ungerne sahen/ so hatten sie in dem Schreiben an Se. Maj. unter andern erwehnet/ daß/ dieweil viele zu der Versamlung Gehörige sehr hoch von Jahren wären/ und ohne grosse Beschwerde in dem künfftigen Nov. der Versamlung nicht würden beywohnen können/ Se. Maj. gnädigst geruhen möchte zu verstatten/ daß der Synodus mehr dann einmal jährlich zusammen kommen/ im fall etwas ungemeines vorfallen solte/ auch ihre Versamlung gegen künfftigen Sommer angestellet werden möchte.

1690.

So weit von dem Kirchlichen Zustand in Schottland und dessen Veränderung: Die Civil-Begebenheiten anlangende/ so ward im Januario ein complot etlicher Officirer in Glascovv und anderswo entdecket/ welche des Königs Gelindigkeit mißbrauchende/ ihnen vorgenommen hatten/ auff einen gewissen Tag die Stadt Glascovv in Brand zu setzen/ die Hochländer darauff einzulassen/ und alle Einwohner/ und die von der Guarnison/ so sich nicht vor den König Jacobum erklären würden/ umzubringen; weil aber solches bey Zeiten außgebrochen/ so seynd die Schuldige in gefängliche Hafft genommen worden.

Complot etlicher Officirer in Glascovv.

Wird zeitlich entdecket.

Jm Februar. wurden von dem Königl. Rath der vornehmsten Malcontenten/ so bißher in den Waffen wider Jhr. Majest. begriffen gewesen/ Güter eingezogen/ und solches vermittelst einer Publiquen Proclamation, überall bekant gemacht/ auch absonderlich in derselben mit Nahmen genannt Johann Graf von Melford, der Ritter Archibald Kennedy von Culbern, der Obriste Canon, Johann Burggraf von Dundee, und dessen Bruder David Graham/ die Grafen von Dumferling und Buchan, der Burggraf von Fendraught, der Lord Dunkel Mr. Colin Mackdezy, Vetter von dem Grafen von Seaford, die Ritter Johann Drummond von Machany, William Wallace von Cragy, James Hamilton von Eliston, &c. Daß nemlich diese würcklich in Rebellion und Waffen wider die Regierung und Gesetze Jh. Maj. begriffen/ und deßhalb Vermöge unterschiedener Acten/ und absonderlich der 2. Acte des 12. Parle-

Schottische Malcontenten werden proclamirt.

ments

1690.

ments Königs Jacobi 2. nicht allein ihre Personen/ wo sie zubekommen wären/ in Versicherung genommen/ sondern auch alle ihre Güter hiermit eingezogen declarirt/ auch allen ihren Vasallen/ Pachtern/ Schuldleuten/ und bey wem sonsten etwas von dem ihrigen vorhanden wäre/ mitgegeben würde/ nichts hinfüro ihnen außzuzahlen/ sondern es an sich zu behalten/ und von dem Königl. Geheimen Rath Ordre zu erwarten/ wohin es zu Diensten Ihr. Maj. verwandt werden solle. Es schickte auch mehrged. Königl. Rath ein Expressen an den König/ demselben andienende/ daß ihre einmüthige Meinung wäre/ dienlich zu seyn/ wann Jh. Maj. geruhen wolte/ selbst dahin zu kommen/ und den 1. 11. Mart. dem Parlement beyzuwohnen/ oder doch ein solche Zeit dazu zu erwehlen/ als Sie am bequemsten halten würden/ dann ihres Erachtens solches das beste Mittel seyn würde/ um die Mißhelligkeiten Dero guten Unterthanen in dem Königreiche beyzulegen.

und ihre Güter eingezogen.

Im Monat Martio war man geschäfftig die Dänische Völcker/ derer Uberkunfft dahin in den Geschichten des vorigen Jahres gedacht worden/ zu embarquiren und nach Irland überzubringen. In eben der Zeit ward einer Strangham, so mit einem Schiffe auß Dublin angekommen war/ und daß das Schiff zwar nach Franckreich destinirt gewesen/ aber auß inclination zu der gegenwärtigen Regierung von ihm hieher gerichtet worden zu seyn vorgab/ gefänglich in den Talboth zu Edenburg gebracht/ weil nach ergangener examinirung der Passagirer befunden ward/ daß dieses nur ein Prætext gewesen den Adhærenten des gewesenen Königs Schreiben zu überbringen/ und sie wider die jetzige Regierung zu animiren/ wie sich dann auch einige Credentialen des Königs Jacobi bey vorged. Strangham fanden/ ingleichem ein Schreiben an die verwittibte Gräfin von Arrol, des Inhalts/ daß er verhoffte 4000. Reuter und so viel Fußvolck nach Schottland zu senden/ und täglich der Französ. Flotte gewärtig wäre/ welches gemeldter Strangham in einem seiner Schuhe verborgen gehabt: Noch wurden vier andere Schreiben von dem Grafen von Seafort, Secretario des Königs Jacobi bey ihm gefunden/ so an Mr. Collaine Makenzie, Roderick Mackenzie, Mr. Belmerio, und die verwitwete Gräfin von Mare gerichtet gewesen: derer erste beyde also gelautet:

Strangham wird wegē Verrätherey gefangen.

An Collaine Mackenzie:

Ich vernehme/ daß euer fürtrefflicher Bruder Sr. George/ Sr. Majest. Advocate gezwungen worden wegen seiner Treue auß dem Reiche zu weichen: Es hat aber Se. Maj. mir befohlen euch zu schreiben und kund zu thun/ daß er bald bey euch seyn wolle/ ihn in seinen vorigen Stand und grosse Ehre wieder einzusetzen/ und ihm viel Zeichen seiner Königl. Gunst sehen zu lassen; Und derowegen vermahnet er ihn in seiner Treue beständig zu bleiben.

Dessen beyde mitgebrachte Briefe.

An Mr. Roderick Mackenzie:

Ihr seyd die einzige Person/ welcher Se. Majest. sicherlich trauen darff/ wegen eines sichern Berichts von dem Zustande des Königreichs seit der letzte revolution; versammet derowegen nicht eine particuliere Nachricht von den Affaires in dem Königreiche zu senden/ und welche darinnen herfür gezogen werden und wider uns handeln. Ich versichere euch/ daß Se. M. in kurtzem bey euch seyn/ und alle getreue Personen nach ihrem Verdienste belohnen werde; bleibet derowegen in eurem Gehorsam beständig/ und ermahnet eure Freunde dergleichen zu thun.

Es fand sich auch noch eine andere Conspiration/ derer interessirende in des Lord Olevant Hause in Buchan vermeynten zusammen zu kommen: Wohin aber des Lords Vetter anderer Sohn Hay so fort in Begleitung einer starcken Compagnie Dragoner in aller Stille geschickt ward/ welcher denn das Hauß/ darinn sie versamlet waren/ umringete/ ehe sie einige Wissenschafft davon erhalten/ darauff sie alsobald anfiel/ und ihnen so geschwinde auff die Hals kam/ daß sie keine Zeit hatten/ ihre Papiere zu verbergen/ daher er das Original ihrer Verbindung in Händen bekam/ so von beynahe 400. Personen unterschrieben war/ nebst unterschiedenen andern Schrifften von gefährlicher consequence. Der Lord Olevant selbsten nebst allen von Adel/ so allda gefunden worden/ ward in Versicherung genommen/ und unter einem starcken Geleit nach Edenburg gebracht.

Neue Conspiration wird geschlichtet offenbar.

Den 15. 25. Apr. ward das Parlement zu halten angefangen/ dessen Verrichtungen in Kirchen-Sachen wir allererst gesehen: Den 12. Maji proponirte der Königl. Advocat/ daß man wider alle von Adel/ so würcklich gegen Ihr. Maj. und die gegenwärtige Regierung in rebellion begriffen gewesen/ oder noch werden/ einen Process formiren solte/ und ward/ nach einigem debat, in Vorschlag gebracht/ daß man ihre Nahmen inzwischen als Schuldige anzeichnen/ und selbige an dem Marckt-Creutze zu Edenburg und anderwerts anschlagen/ und hernach die Sache weiter fortsetzen solte. Den 26. Maji ward ein Subsidie von 28. Monaten zu Fortsetzung des Krieges in Irland resolvirt/ wovon 6. Monate in der Helffte des Jun. wiederum 6. Monate in der Helffte des Sept. und der Rest in den 3. nähesten Jahren in gleiche Theil solte bezahlet werden/ nahmentlich 72000. Pf. Sterlings in den beyden ersten Terminen/ und 30000. Pf. jährlich in den Jahren 1691. 1692. 1693. welches jedoch zu fernerer Erwegung des Parlements außgesetzet worden.

Verrichtungen des Parlements.

Inzwischen hat sich dem in Monat May dieses merckwürdige Begebenheit zugetragen: Einer Nahmens Thomas Tulloch, Bruder des Laird von Tannachy war in Compagnie mit einigen andern von Adel des Landes: Als sie nun bey dem Trunck in allerhand discoursen wegen gegenwärtiger Regierung gerathen/ und bey dieser

Merckwürdige Begebenheit mit Thomas Tulloch.

Gele-

Gelegenheit einige sagten / daß der gewesene König Schottland wol erobern würde können / andere aber es vor unmüglich hielten / so ereyferte sich gemeldter Tulloch dermassen über dieses kleine Vertrauen / daß er eine Pistole / so er bey sich hatte / in die Hand nahm / und darauff herauß fuhr: Diese Pistole müsse mir den Tod anthun / wann er nicht wieder kommet / und Herr von seinem Eygenthum wird; Nun mochten wol Wein und Zorn ihn dergestalt übernommen haben / daß er auff den Hahnen nicht Achtung gegeben / indessen aber hatte er die Wort kaum gesprochen / so gieng die Pistole loß / und schoß ihn durchs Hertze / daß er alsobald todt zur Erden niederfiel / mit nicht wenigem Entsetzen der gantzen Compagnie.

Den 10. Maji ward Jh. Majest. der Königin Geburts-Tag zu Edenburg mit ungemeinen Freuden-Zeichen / Lösung deß Geschützes vom Casteel und Auffrichtung der Königl. Standarte und dergleichen gefeyret / der Adel hielt das Mittagsmahl auff dem Casteel / und verfügte sich hernach nebenst dem Magistrat auf den Marckt / allwo offene Tafeln / und an jedweder Ecke Fontainen zugerichtet waren / so mit Wein flossen: Deß Abends ward vor dem Rathhause das grosse Kön. Freuden-Feuer angezündet / dem auch andere mit dergleichen Freuden-Feuern folgeten / und ward der Abend mit solchem wie auch Läutung der Glocken beschlossen.

Um eben die Zeit waren die Hochländer / so annoch die Parthey des gewesenē Königs in Norden hielten / mit grossem Verlust geschlagen / indem der Ritter Thomas Levingston, Gouvern. van Invernes 2000. Mañ derselben / so sich zu Strethspery in der Grafschafft Murray versamlet hatten / und in kurtzem noch 4. biß 5000. Mann vermeynten starck zu werden / mit 1200. der Seinigen und andern Zugezogenē in der Eil angriff / und derselben 3. biß 400. erlegte / und bey 100. gefangen bekam / worunter viele Officirer und vō Adel gewesen / und konten die Obersten Buchan und Canon kaum entfliehen / deren letztere in seinē Nachtkleidern davon kam. Hierauf detachirte der Ritter Levingston eine Parthey das Casteel Lethindy, so die Rebellen mit einer Guarnis. unterm Comando eines Vettern deß Grafen und Obr. Buchans besetzt hatten / wegzunehmē / so sich auch auf discretion ergeben; in welcher Action die Kön. nebenst dem Gewehre und Amunition 400. Säcke Meel erbeuteten / nebst einer Standarte / so die Rebellen vor den gewesenen König Jacob auffzurichten vermeynet haben / vor sich aber nicht mehr als 1. Todten und 4. biß 5. gequetschte bekamen.

Nächst diesem gieng auch der General Maj. Maccay mit ungefehr 7000. Mann in die Norder-Theile von Schottland / um allda die Rebellen zu zwingen; ingleichem ward der Major Fergason mit einem Detachement abgefertiget / sich der Insel Mul zu bemächtigen. Es ward auch der Graf von Buchan, so mit einer Parthey von 300. Mann in die Provintz Abendeen gekomen war / um einige Reuterey zu überfallen / von Mr. Forbes / Sohn des Lord Forbes, so ihm mit 3. Compagn. Reuter und Dragoner entgegen geschickt worden / geschlagen / und nebst dem Capitain Johann Ramsey, des Obr. Ramsey Bruder / gefänglich eingebracht. 1690.

Indessen fand sich abermal eine grosse Conspiration, welche zu eben der Zeit / als die Englische / bey Annäherung der Frantzös. Flotte zum effect solte gebracht / und an unterschiedenen Oertern zugleich ein Auffstand gemacht / insonderheit aber die Stadt Edenburg in Brand gesteckt / und alle die Gefangene loß gelassen werden. Es ward aber dieselbe durch gewisse Schrifften eines in Schottland / unter dem Prætext Kauffhandel zu treiben / geschickten Papisten Henrich Navail Pain entdecket / derselbe in Annandale gefangen genomen / und auff das Casteel zu Edenburg gebracht / daneben aber unterschiedene Mitglieder des geheimen Raths verändert / in allen Ecken der Stadt Edenburg Wachthäuser auffgerichtet / auch fast Hauß bey Hauß durchsuchet / allwo man eine sehr grosse Menge Pulvers und Lunten in des Capitains Aloc Blaire Hause angetroffen / und deßhalb derselbe bey dem Kopff genommen / und endlich diese gefährliche Association durch eine eigene Proclamation Nahmens Ihr. Kön. M. zu Edenburg den 29. Jun. und folgends an andern Orten public gemacher / und jederman ruhig zu seyn ermahnet: Dannenhero zwar alles eusserlich stille verblieben / jedennoch als man in dem folgenden Monet Aug. entschlossen war den Navail Pain auff die Tortur zu bringen / um mehr von den Interessirten zu entdecken / so fand sich in dem Schlüssel-Loch der Thüre des Præsidenten der Sessionen ein bedrauliches Schreiben / des Inhalts / von gedachter Tortur abzustehen / oder gewärtig zu seyn einen gleichen Außgang / als Sir George Lockart in dem vorigen Jahre / als welcher mit einer Pistole erschossen worden / zu haben / welches jedoch keinen andern effect gehabt / als daß noch mehr Personen in Versicherung genommen worden. Entdeckūg abermaliger grosser Conspir.

Den 13. Septembr. kam das Parlement wiederum zusammen / und unterschrieb der Graf von Cravvfort als Präsident abgedachten Eyd der Treue und Assurance, dem auch hierinnen die andere Parlements-Glieder folgeten / auch ward Sr. Majest. eine Subsidie von 3. Monaten bewilliget / Krafft welcher von jeder Feuer-Stelle 14. Pence gegeben solten werden: Und weil unterschiedene zu dem Parlement gehörige sich zu säumig einfunden / so ward vermittelst einer eigenen Acte eine gewisse Straffe darauff gesetzt / dergestalt / daß wann hinfüro ein Grafe oder Baron außbleiben würde / derselbe auff 100. biß 50. Pfund / einer von den Städten und Burgschafften aber 25. Pfund / und vor jeden Fortsetzung deß Parlements.

1690. Tagewährender Session, die Standes-Personen 20. biß 10. und die Burgerliche 5. Schillinge Strafe erlegen solten.

Zu Anfange des Oct. ist der Graf Melvill, nebst Sir Patrick Hume und andern vornehmen Schottischen Herren nach Londen abgereiset / um Sr. Majest. von dem bißherigen Zustande des Königreichs Bericht abzustatten / so auch den 17. daselbst angelanget / und so fort sich nach Kensingtön begeben / und Sr. Majest. auffgewartet.

Das Casteel Stalker ergibt sich.

Den 19. Octobr. ergab sich das Casteel Stalker auff der Insul gleichen Nahmens an den Grafen von Argile, so solches bißher blocquiret gehalten / und ward dem Gouverneur John Stevvard pardon vor sein Leben und Güter zugesaget / auch dessen Vatter Duncan Stevvard von Arsdale nebst seiner gantzen Familie in Protection genommen: Nach welcher Ubergabe nicht allein die vornehmste Rebellen in der gantzen Gegend die Waffen niedergeleget / und um Königliche Gnade angehalten / sondern auch unterschiedene Casteelen sich submittiret / wie dann auch die Insul Mull zum Gehorsam gebracht worden.

Deßgleichē das Casteel Fendret auff discretion.

Den 28. Octobr. muste sich auch das Casteel Fendret im Norden dem General Major Maccay, und zwar auff discretion ergeben / und wurden der Viconte Fendret, die Obr. Lieutenants / Olevant und Douglas, nebst unterschiedenen Capitainen / Lieuten Fähnrichē und Gemeinē / als Kriegs-Gefangen gefangenommen / jedoch mit Versicherung ihres Lebens / und daß ihnen nichts anders als das Gewehr und die Pferde abgenommen / auch jetztgedachte Officirer / währender ihrer Gefangenschafft / nicht anders als andere Officirer tractiret solten werden. Und weil ohne das die Grafen von Dunferling, Buchan, Canon und Graham sich nach Irland begeben / mit Ordre von dar nach Franckreich zu gehen: so ward nunmehro die Hochländische Rebellion gröstē theils vor so gut als gedämpffet gehalten: Wannenhero wir nunmehr zu den

Geschichten von Irland

Unruhiger Zustand in Irland.

Schreiten wollen / in welchem zu Anfange des Jahrs annoch alles in voller Unruhe sich befand / massen König Jacobus, ob er wol in dem Norder-Theile desselben durch den Entsatz von Londonderry nicht reussiret / sich dannoch in den Süd- und Wester-Theilen zu verstärcken suchete / der Hertzog von Schomberg aber ihm auff alle Weise Abbruch zu thun / ihm angelegen seyn lassen. Und zwar war des Königs Jacobi Lager in dem vorigen Jahr bey 40000. zu Fusse und 5000. zu Pferde starck geschätzet worden / es waren aber auß denselben bey 12000. gestorben / auch nicht weniger vor Londonderry und Inniskilling geblieben / so daß manches Regiment nicht 250. Mann starck war / daher er dann neuen Succurs auß Franckreich mit Verlangen erwartete: Indessen hatte er sich des Hauses von Sir Thomas Nevvcomb bemächtiget / ingleichem das Casteel Kennach belagert / auch den Belagerten gute conditionen angeboten / daß sie nemlich friedlich in dem Lande wohnen / und Königl. Schutzes geniessen / auch was sie etwan verlohren hätten / ihnen solte gutgethan werden / die sich aber excusirten / und wolten sie biß den 1. 11. April. in dem Casteel bleiben / und so dann / wann sie nicht entsetzet würden / mit Sack und Pack außzuziehen / und nach des Hertzogs von Schomberg Quartieren convoyirt zu werden verlangten.

Er beorderte auch den Colonel Dungam mit einigen andern Officirern nach Schotland / in Hoffnung daselbst ein Auffstand zu erregen / (wo dann dieser auch auff einer Schottischen Fregatte von 28. Stücken / mit Kleider / Gewehr und allerhand Commissionen nach Innerlochen sich begeben / allwo der Lord von Lochenle Sir Ever Cameron das Gebiet hatte /) lidte aber an Lebens-Mitteln nicht wenigen Mangel / als welche sehr auffschlugen / und was ihn am meisten affligirte / war der Mangel an Gelde / welchen er nicht anders als mit continuation der kupfern Müntze / wie schon im vorigen Jahre erwehnet worden / wiewol mit männiglichs Widerwillen zu ersetzen wuste.

Den 7. 17. Martii gieng die Frantzös. Flotte mit dem Irländischen Succurs unter dem Grafen von Lauzun von Brest ab / sie ward commandiret von Monsr. Amfreville als Admiral / und bestund auß 36. Capitalen Kriegs-Schiffen derer das geringste 40. Stücken führete / ingleichem 6. Branders / und unterschiedenen Fluiten / und andern Provision-Schiffen; der Succurs aber darauff bestund in 13. Obristen und Obrist-Lieutenants / 99. Capitäinen / 192. Lieutenants / und über 7100. Gemeinen / ohne die Englische / Schottische und Irren / welche auff 7. biß 800. Mann geschätzet worden: Es befunden sich auch unter diesen Trouppen vier biß fünff tausend junge Edelleute der besten Familien auß Bretagne / welche ihre Tapfferkeit in denen vorseyenden Actionen verhofferen sehen zu lassen; und war zugleich ein grosse Quantität von Lebens-Mitteln / Golde / Geschütze / Kugeln / und allerhand off- und defensiv-Waffen zu Unterhaltung eines mächtigen Lagers / ingleichen etliche 100. Ballen an Kleidern / Hembdern / Strümpffen / Schuhen und dergleichen vor zwantzig tausend Mann beygefüget: Sie kamen hierauff in der Bay von Corck an / und gieng der König Jacobus den 14. 24. Martii von Dublin dahin / um sie zu besehen / der auch darauff Corck, Kingsal und Waterfort durch sie verstärcket / auch sonsten sie nach denen ihnen assignirten Plätzen gewiesen / wiewol mit wenigem Vergnügen der Irren / welche sich beklageten / daß jene überall den Meister spieleten / und sie hindan gesetzet würden: Dahergegen die Frantzosen sich beklagten / daß überall schlechte Anstalt / auch

1690. in vielen Stücken eine grosse Theurung wäre; an vielen Orten wäre wenig Brennholtz/ an andern würde das Bier ohne Hopffen gekocht/ und gülte das Quart 4. pence, der Wein 36. pence, und müste solches mit grosser Mühe und Gefahr aus den See-Plätzen geholet werden/ das Fleisch wäre wol gut/ aber auch theuer/ und wäre in dem vergangenen Jahre viel davon unnützlich verthan worden; nicht weniger beschwerlich wäre auch/ daß man fast gar kein silbern/ sondern durchgehends nur Kupffergeld sähe: Uber den hätte man in den Magazinen keine gute Anstalt gemacht/ und würde daher der König Jacobus vor dem Julio nicht zu Felde gehen können/ aus Mangel von Futter vor die Pferde/ seine Troupen selbst wären nicht zum besten disciplinirt und bewehret/ u. s. w. Es ließ auch darauff der König Jacobus alle Kaufmañs-Waaren auff 205000. Pf. werth den Protestirenden zu Dublin wegnehmen/ und sie mit kupffernem Gelde davor abweisen/ dabeneben ihre Kirchen verschliessen/ wie dann auch die Frantzosen viele derselben Häuser plünderten. Die Frantz. Flotte aber gieng den 18. April. von Corck wieder zurücke/ ward aber durch contrairen Wind dergestalt auffgehalten/ daß sie erst ult. dito und 1. Maji vor Brest ankam/ und brachte sie zugleich bey 3000. Irrische Manns-Personen 500. Frauens-Leute/ und 800. Kinder mit hinüber/ so aber gar schlecht bekleidet waren/ dergestalt/ daß ehe sie konten in die Guarnisonen verlegt werden/ sie von Haupte zu Fusse musten gekleidet werden: Der Grafe von Avaux aber und Mr. Gasse, so mit hinüber gegangen/ begaben sich so fort nach Hofe/ um dem König von allem in Irland passirtem Bericht abzustatten.

Den 21. Apr. lies der König Jacob 3. Proclamationen publiciren/ derer die erste in sich hielt/ daß alle Haußwirthe/ was qualität oder Standes sie seyn möchten/ alle ihr Korn und Getrände in seine Magazinen liefern/ und die Bezahlung an kupffernem Gelde nehmen/ vor sich aber nichts mehr als sie zu Unterhaltung der Ihrigen und Außsaat nöthig erachteten/ behalten solten: Die andere/ daß jedweder seine Pferde so über 14. Hände hoch/ und zu Kriegs-Diensten bequem wären/ gegen Bezahlung an Kupffergeld ihm zukommen lassen solte: Die dritte/ daß alle Sherifs und Friede-Richter/ bey Ersetzung der Englischen/ die zu dem Ende auffgerichtete Feuer-Tonnen anzünden lassen/ und die Miliz jedweder Grafschafft auffbringen solten. Er ließ auch dem Landvolcke in der Gegend Dundalk andeuten/ daß sie ihr Vieh etliche Meilen von Dundalk ab solten halten/ alldieweilen Er in der Gegend mit seinem Lager zu campiren gedächte.

Hergegen hielt sich der Hertzog von Schomberg noch iñer in dem Norden des Königreichs auff/ und hatte sein Haupt-Quartier zu Lisburne, hatte sich auch dermassen verschantzt/ und alle Wege/ dadurch man zu ihm komen konte/ so besetzt/ daß man ihm nichts anhaben konte. Wobeneben die jenige vom Adel/ so des Königs Williams Parthey anhiengen/ in einer Versamlung beschlossen/ dem König William mit 6000. Mann zu dienen/ nicht weniger liessen die Einwohner zu Inniskilling den Hertzog schrifftlich versichern/ daß sie sich fertig halten/ und bedürffenden Falls mit ihrer gantzen Macht zu ihm stossen/ und ihr Leben für des Reichs Wolfahrt auffsetzen würden. Den 28. Jan. ließ er durch eine offentliche Proclamation das Fluchen und Lästern des Nahmens Gottes unter einer hohen Straffe ernstlich verbieten/ und obwol der König Jacobus ein klein Lager von etlich 1000. Mann zu Dundalk formiren/ und mit einigen Stücke Geschützes verwahren lassen/ des Absehens/ den Hertzog vor Ankunfft des König Williams zu attaquiren; so ließ er doch dessen ungeachtet seine Partheyen biß 3. Meilen davon streifen/ stellete sich auch sonste in gute positur, commandirte 2. Schiffe zwischen Dublin und Carlingfort zu kreutzen/ musterte darauff sein Volck/ welches effectivè noch in 13062. Mann bestund/ und war der Verlust bey weitem so hoch nicht/ als des Königs Jacobi. Welcher auch/ wie er die gute Anstalt zur Gegenwehr des Hertzogs vermerckete/ und seinen Zweck zu erhalten sich nicht trauete/ nichts mehr that/ als daß er das von dem Hertzoge besetzte Newry attaquirte/ welches aber bald von jenem entsetzet ward.

1690.

Dänischer Troupen Ankunfft in Irrland.

Im Monat Mart. kamen die Dän. Troupen auß Schottland unterm Commando des Printzen zu Würtemberg zu Carickfergus an/ die auch so fort von dem Hertzoge an gehörige Oerter verlegt worden. Den 20. Mart. gieng der Ob. Wolseley mit seinem Volcke von ungefehr 700. zu Fusse/ und 300. Reutern und Dragoner von Belrurbat auß/ um Cavan zu überrumpeln/ kam aber wegẽ der vielẽ Defilées kaum eine Stunde vor Tage dahin/ und weil die zu Cavan dessen durch die Wachten mit Feuerzeichen waren verständiget worden/ so erwartete der Hertzog võ Berwick ihrer vor der Stadt mit 4000. Mann/ die aber der Obrist Wolseley so glücklich mit den Seinigen angriff/ daß sie nach einem stündigem Gefechte das Feld verlassen musten/ in welchem dem Hertzoge von Berwick das Pferd unter dem Leibe erschossen/ er selbst auch an dem Beine blessirt/ ingleichem der Gouverneur von Cavan, Obr. Okely, und 2. Obrist-Lieuten. getödtet worden: Die Englische drungẽ auch mit in die Stadt hinein/ und funden daselbst einen grossen Vorrath von Brod/ Mehl/ Korn/ Haber und dergleichen. Weil sie sich aber zu geschwinde auff das plündern legten/ so fielen bey 1500. Mann auß dem Casteele/ die sie auch alle würden auffgerieben haben nur der Obr. Wolseley ließ eine Reserve von 250. zu Fusse/ und 80. Reutern heran nahen/ und die Stadt durch die Reuter in Brand stecken/ welcher gestalt die Englische in der Stadt sich mit der Reserve conjungirten/ und die Feinde wieder ins Casteel trieben; der Obriste fand aber nicht rathsam/ das Casteel zu attaquiren/ weil das Volck

Obr. Wolseley glückliche Expedition.

1690.

ermüdet war/gieng also zurücke nach Belturb zu, und hatte der Feinde bey 300. Mann mit 4. Capitainen/ 5. Lieutenants/ und andern Officirern erleget/ 200. gefangen genommen/ auch 4000. Pfund in kupfferner Münze bekommen/ an seiner Seite aber 1. Major/ 3. Capitaine/ und an Gemeinen nur 18. Mann verlohren.

Vestung Charlemont, so bißhero blocquirt/

Indessē ward auch die Vestung Charlemont, als der einzige noch übrige Ort in der Provintz Ulster, und auß welchem die Irren viele Streifereyen in die umligende Landschafften gethan/ noch immer blocquirt gehalten/ und ausser daß nun und dann einige Scharmützel der Gegend vorgegangen/ im Monat Martio die Brücke davor durch den Obristen Cambon, so ein Regiment Frantzös. Protestanten commandirte/ und zu Armagh sein Quartier hatte/ abgebrochen; ingleichem fiel im Mon. Apr. zwischen der Guarnison und dem Obristen Caulemore, so den gantzen Winter längst dem Revier Blackvvater und dichte bey der See Neangh mit seinem Regim. gelegen hatte/ um alle communication der Rebellen mit den Belagerten abzuschneiden/ eine Action vor/ indem ged. Obriste des Nachts um 2. Uhr vor die Stadt kā/ eine Redoute wegnahm/ auch alle Häuser biß an das Armaghische Thor in Brand setzte/ in welcher Action die Rebellen bey 50. Mann so todt als blessiret und gefangen verlohren/ an der Kön. Seite aber der Major de la Borde todt/ der Obr. Lieuten. Belcassel an dem Haupte/ und der Capit. Rapine an dem Bein verwundt worden; aber weil die Belagerte je länger je mehr eingeschlossen worden/ und es ihnē an Lebens-Mitteln sehr zu gebrechen anfieng/ das wenige auch/ so hinein gebracht worden/ nichts sonderlich helffen können/ indem die meiste von der Convoy zugleich durch Besatzung der Pässe mit eingeschlossen worden/ und also alles mit auffzehren müssen/ als resolvirten sie endlich den 12. 22. Maji sich zu ergeben/ und den 24. dito die Vestung in der Belagerer Hände zu stellen/ dabeneben aber mit Sack und Pack/ klingendem Spiel/ Kugeln im Munde/ brennenden Lunten/ u. s. w. abzuziehen/ und den Weg nach Dundalk ungehindert zu marchirē/ auch mit einer zulänglichen Convoy dahin begleitet zu werden. Welcher gestalt dann die Besatzung/ annoch 860. Mann starck unter dem Gouverneur Teagne ORegan auß/ und die Englische eingezogen/ allwo sie ohne die Ammunition 17. metallene Stücke/ 2. Mörsel/ so die Irren in dem vorigen Jahre bey Londonderry gebraucht/ 80. Fässer Frantzös. Pulver/ un̄ eine grosse Menge Betten und andern Hauß-rath/ so die Irren den Protestanten abgenom̄en/ jedoch nur einen Sack Meel gefunden/ Deserteurs aber gar nicht/ weil selbige der Gouverneur von Zeit zu Zeit nach Dublin geschickt/ auß Ursachen/ wie er sagte/ daß er kein Volck in der Vestūg haben könte/ so seinem eigenen Herrn nicht wäre getreu gewesen. Und gleichwie durch diese Ubergabe Jh. Kön. Maj. der gantzen Provinz Ulster/ so 120. Engl. Meilen lang und breit ist/ vollkom̄lich Herr worden/ so haben sie zugleich 10. Grafschafften/ 7. Bischoffthümer/ und unter denen absonderlich Armagh, 7. Städte/ 7. See-Häfen und 5. importante Vestungen/ so gewöhnlich mit Volck beleget/ nebst jährlichen Einkünfften von 4000. Pfund erhalten.

Maß sich an den König ergeben.

Den 13. Apr. fiel auch ein See-Gefechte in der Bay von Dublin vor zwischen einem Frantzös. Schiffe/ der Pelican genant/ so mit 20. Stücke/ und 40. Mañ montirt war/ und etliche den Protestanten abgenom̄ene Güter einnehmen sollen/ und einem Kön. Englischen/ de Monk geheissen/ unter Anführung des Ritters Clovesly Shovel, davon jenes auff den Grund zu sitzen kam/ und dahero von diesem beschossen/ auch ein Brander darauff zugeschickt ward/ weßhalb die Frantzosen genöthiget worden/ es zu verlassen/ und mit ihren Chaloupen sich davon zu machen/ die Kön. Engl. aber nahmen es alsofort ein/ funden darauff 3. biß 4. todte und blessirte/ und nachdem sie ein Theil der Ladung über Bord geworffen/ so ward es losmusten aber/ weil sie den Wind auß der See hatten/ annoch damit laviren/ und weil auch einer en ihren Chaloupen bey währender Ebbe sitzen blieb biß das Wasser wieder hoch ward/ daselbst verziehen: Indessen kamen bey tausend Menschen/ auch der König Jacobus selbsten mit seiner Guarde an den Strand/ um zu sehen/ was vorgefallen/ auch machten einige Fahrzeuge mine, als ob sie sich seegelfertig machen wolten/ konten aber nichts außrichten/ un̄ fuhren also endlich die Kön. Engl. mit wachsendem Wasser wieder davon.

Obr. Wolseley erobert das Castell Killisandra.

In ged. Monat Apr. gieng vorgemeldter Obr. Wolseley von Belturbat mit 700. Mann auß/ das Casteel Killisandra, ein sehr vortheilhafftes Posten 7. Meilen von Belturbat, und eben so viele von Cavan gelegen/ zu attaquirē/ welches auch so glückte/ daß nachdem er den andern Tag die Mauer unterminiren lassen/ und den folgenden darauff die Mine wollen springen lassen/ die Besatzung/ so auß 160. Mann bestund/ sich zu Capitulation offeriret/ die ihnen auch zugestanden ward/ worauf sie den folgendē Tag mit ihrem Gewehr und Bagage außgezogen/ und nach Cavan gebracht worden; der Obr. Wolseley aber legete 100. Mann zur Besatzung hinein/ und war die Eroberung dieses Orts um so viel wichtiger/ weil dadurch eine freye Passage in die Provintz Connaugh eröffnet worden.

Wird die Vestung Ballingargy.

Den 12. Maji gieng der tapffere Obr. Wolseley nochmals von Belturbat mit einē Detachement von 1200. Mann/ worunter eine Bataillon Dän. Völcker war/ nach der Vestung Ballingargy auß/ so 8. Meilen von Belturbat, eben so viel vō Clovvnisch, und 44. von Cavan gelegen/ fand sie aber in einem bessern Stande/ als er vermeint; dann sie zwar in dem vorigen Jahre von dem Obr. Cloid eingenommen/ gesprenget und verbrandt/ aber von den Irren repartirt/ und gäntzlich nach den Regeln des Vestung-Baues eingerichtet/ und mit 4. Comp. besetzt worden/ so daß sie vor eine der stärckesten des Königreichs können gehaltē werden: Nichts destoweniger liesse gem. Obrister eine Brustwehre davor auffwerffen/

auch



FRIDERICUS DUX DE SCHOMBERG etc.

1690.

auch eine grosse Zahl Faschinen machen/ worauf der Obrist Fouls eine Parthey der Feinde/ so sich auff einer Insul mitten in dem Flusse unter den Mauern des Casteels gesetzt hatten/ angriff/ der Meinung daselbst einige Wercke auffzuwerffen/ diese aber nahmen so fort die Flucht/ und wurden von den Englischen biß in ihre Retrenchementen verfolget; dergleichen geschahe auch auff der andern Seite des Casteels mit solcher Geschwindigkeit/ daß die Feinde so fort auß einem Ravelin/ so vor der Zugbrücke lag/ gejaget worden/ auch unterschiedene Retrenchementen verlassen musten: Und wurden darauff die Reuter und Dragoner beordert/ Faschinen anzubringen/ um den Graben zu füllen/ welches als es die Irren sahen/ so steckten sie eine weisse Fahne auß/ und begehrten zu tractiren; worauff ihnen der freye Abzug verstattet und zugestanden ward/ mit dem Bedinge/ daß sie ihr Gewehr und Ammunition zurücke lassen solten; der Verlust war hie/ wegen Stärcke der Vestung/ und allzugrossen Hitze der Soldaten/ etwas mehr als sonsten/ indem etliche dreissig Todten/ worunter einige Officirer waren/ und etliche fünffzig blessirte befunden worden/ der Obrist Wolseley selbsten ward mit einer Musqueten-Kugel in den Bauch getroffen/ doch nicht tödtlich/ muste jedoch sich auß dem Gefechte tragen lassen/ und führete unterdessen der Obrist Fouks das Commando mit gleichmässiger Tapfferkeit. Die Irren aber diesen Außgang sehende steckten drey andere Castelen in Brand/ und retirirten sich nach den nähesten Guarnison-Plätzen.

Den 24. Jun. langeten Ihr. Königl. Maj. von Engeland zu Carickfergus glücklich an/ giengen von dar nach Belfast, und wurden unterwegs von dem Hertzoge von Schomberg/ dem Hertzoge von Würtemberg/ General Major Kirck, und andern hohen Officirern mit allen erdencklichẽ Freuden und Zuruffung des Volcks und der Trouppen/ empfangen/ musterten darauff dieselbe/ und liessen sie bezahlen: Das Lager bestund auß 43. Bataillons Infanterie/ 44. Esquadronen Cavallerie/ und 23. Esquadr. Dragoner/ nebst einer schönen Artillerie/ und nachdem Sie einige Detachements den Feind zu recognosciren vorauß gesandt/ so brachen Sie den 29 Jun. auff/ und giengen gerade dem König Jacobo entgegen: Die Avantguarde ward von dem General Lieutenant Douglas, und unter ihm den Brigadiers Stuart und Wolseley, der der rechte Flügel von dem Hertzog von Schomberg und dem Gen. Major Kirck, der lincke von dem Grafen von Oxford und Solms/ und die Bataille von Ihr. Kön. Maj. selbsten/ dem Grafen von Schomberg und dem Grafen von Gravemœr geführet/ und giengen nunmehr unterschiedene kleine Scharmützel zwischen beyderseits Partheyen vor/ wurden auch nun und dann einige Gefangene bald an einer/ bald an der andern Seite eingebracht/ unter welchen insonderheit merckwürdig ist/ daß ein Kön. Dragoner-Hauptmann auff der verlohrnen Schildwache gefangen/ und vor den König Jacob gebracht worden/ welcher ihn fragete: Ob der Printz von Oranien allbereits angekommen wäre? Der Hauptmann aber fieng an zu lachen und sagte: Er wüste nicht anders/ als daß König William von Groß-Britannien arriviret/ und den Printzen von Oranien mitgebracht hätte; über welche eingeflochtene Rede der König ebenfalls lachen muste/ und sagte/ so gehe dann hin/ und sage ihm/ daß ich bald bey ihm seyn werde.

Den 7. Julii campirte die Königl. Armee bey Dundalck/ und blebe den 8. daselbst/ den 9. gieng das gantze Lager in die Gegend von Ardée, und den 10. in die Gegend von Drogheda, da indessen der König Jacobus sich über den Fluß Boyne retiriret/ und allda der Königl. Armee erwartete: Inzwischen gieng Ihr. Kön. Maj. ged. 8. dito nahe bey Drogheda die Passages des Flusses Boyne zu recognosciren/ und weil sie von einem grossen Gefolge von Personen von qualität begleitet wurden/ und daher der Feind leichte abnehmen konte daß Ihr. Maj. daselbst wären/ so richtete Er zwey Stücken dahin/ derer eines auch den effect hatte/ daß es Ihr. Maj. ein Stücke von dem Rocke/ der Weste und Hembde wegnahm/ auch die Haut an der rechten Schulter streiffte/ doch ohne einige Tieffe/ daher sie auch so bald sie sich verbinden lassen/ sich wieder zu Pferde begaben und noch vier Stunden darauff bleben. Hierauff ward beschlossen über den Fluß zu setzen und den Feind tapffer anzugreiffen; theilte also Se. Maj. das Lager in 3. Theile. Graf Menart von Schomberg/ als General über die Cavallerie/ gieng zu erst auff den Fluß loß/ und attaquirte den Feind mit 3000. Reutern und Mußquetirern. Der König nahm die Mittelfuhr/ und commandirte in Person die Englische und Holländ. Guarde. Der Hertzog von Schomberg aber die Attaque an der Unterfurt und hatte nebst einigen Bataillonen 600. Reuter und Dragoner von beyden Nationen bey sich. Der Graf von Schomberg kam zu erst über den Fluß/ auff welchen die Irren tapffer feuerten/ er trieb sie aber mit Macht zurück/ und setzte sich in Bataille. In der Attaque des Königs/ wurde Sr. Maj. ein Stücke von dem Stieffel durch eine Canon-Kugel weggeschossen/ welche auch einen Edelmann hinter ihm tödtete; In welchem Angriffe auch der berühmte Walcker/ welcher Londonderry so tapffer defendiret hatte durch einen Mußqueten-Schuß in den Leib getödtet ward: In der Attaque des Hertzogs von Schomberg folgeten ihm 30. von des Königes Guarde an der fronte, welcher sie mit 600. detachirter Mannschafft in Person secundirte/ welchen einige Holländ. Trouppen folgeten. Der Feind avancirte tapffer biß an das Wasser/ allwo der Hertzog mit 2. Säbel-Hieben auff das Haupt/ und einẽ Pistolen-Schusse in den Halß zu höchsten Leydwesen des Königs und der gantzẽ Armee/ erleget wurde/ und võ Pferd ins Wasser fiel/ dessen Stallmeist. aber sofort den Leichnã sal-

1690. Artige Antwort eines Dragoner-Hauptmanns.

König William recognosciret das Feindliche Lager.

Und wird von einem Stücke zimlich nahe getroffen.

Anstalt zu einer Schlacht mit König Jacob.

König William wird ein Stück vom Stiefel/

D. Walker aber gar durchgeschossen.

Des tapffern Hertzogs von Schomberg Tod.

1690.

virte/ dessen ungeachtet wurde dennoch der Feind forciret und tapffer repoussiret. Indessen drung der Graf von Schomberg mit solcher Macht in die Feinde/ daß sie ohne Unterlaß wichen/ und endlich trieb er das gantze Regiment in die Flucht: Es war auch inzwischen die Infanterie durch den Fluß gekommen/ wiewol sie an vielen Orten biß an den Hals in dem Wasser/ das Gewehr und Pulver über den Kopff haltende/ waden müssen/ sie hielten des Feindes Salven tapffer auß/ und gaben eher keinen Schuß/ als biß sie auff dem Lande/ und den Feind vor sich hatten/ fielen darauff den Feind in dem retrenchement und in einem kleinen Dorff tapffer an/ welcher sich auch darauff gleich flüchtig erzeigete: Indessen rückten 3. feindliche Regimenter an den Fluß/ die dritte Bataillon in dem Wasser zurücke zu treiben/ sie wurden aber von den Dragonern von der Seite mit einem hefftigen Feuer bald zur retirade gezwungen/ und als man biß an das feindliche Dorff avanciret/ setzte die feindliche Cavallerie wieder mit Macht an/ wurde aber allemal repoussiret/ da mittlerzeit 30. Officier von des Königs Jacobi Guarde mit aller force andrungen/ welche aber alle miteinander/ ausser 5. getödtet wurden; hierauff ließ der König die Bataille mit 12. Bataillonen Infanterie/ und 9. Esquadronen von der Cavallerie verstärcken/ welche aber der Feind nicht abwarten wolte/ sondern retirirte sich anfangs etwas langsam/ und schien mehr etwas zu weichen als sich zu retiriren/ weil aber die Cavallerie überauß muthig und hitzig andrung/ und die völlige Armee herbey rückte/ so dauchte dem Feind nicht länger rathsam zu seyn/ die übrige abzuwarten/ und schickte sich also zu einer rechten Flucht/ so daß alles über und über gieng/ die Infanterie retirirte sich nach den Morästen/ Wäldern und Gebürge/ und die Cavallerie theilte sich in 2. Theile/ die Frantzosen flohen nach dem Gebürge/ die Cavallerie aber nahm die Strasse nach der Hauptstadt Dublin: In der Bataille hatte der König Jacobus den rechten/ der Hertzog von Hamilton den lincken/ und der Frantzös. Marschall de Lauzun das Corpus der Bataille commandiret. Der flüchtige Feind ward 4. Meile Weges verfolget/ und des Abends kamen die Englische Trouppen in ihrem Lager bey Drogheda wieder an. König Jacobus retirirte sich etwan mit 5000. Mann/ und ward von dem Grafen von Schomberg mit seiner Cavallerie hefftig verfolget: Welcher/ als er Dublin näherte/ ließ ihm der König andeuten/ daß er gleichfalls gerade auff diese Hauptstadt avanciren/ und sein bestes darein zu kommen/ versuchen solte/ um zu verhindern/ daß der Feind die Stadt nicht in Brand stecken möchte: Welches alles er auch nach allen Kräfften bewerckstelliget.

Beschwerlicher Anmarch der Infanterie.

König Jacob muß völlig das Feld raumen.

In der Bataille blieben etwan 1500. Mann/ weil die Irren allemal wichen/ in der Flucht aber blieben ihrer noch mehr/ und wurd den Frantzosen kein Quartier gegeben: 3000. welche Zahl etliche vergrösserten/ wurden gefangen/ worunter auch 2. Generalen/ als der Hertzog von Hamilton, und der General Osalivan. 6. Obristen/ als Burk, Makilly, Maknamar, Killedy, Gerold und Carter. Darneben auch noch 145. Capitaine/ Rittmeister/ Lieutenants/ Majors und andere Officirer/ Graf Musterey aber und Graf Plunckett blieben todt. Alle Stücke und Bagage/ nebst 75. silbernen Servisen und andere reiche Beute blieb im Stiche/ und denen Uberwindern zu einer angenehmen Empfängnüß. An der Englischen Seite ist niemand von qualität/ als der fürtreffliche Held von Schomberg/ und dann auch der tapffere Herr Walcker geblieben. Den folgenden Tag nach der Bataille, ließ der König ein starckes Corpo von seiner Armee vor die Stadt und Vestung Drogheda/ welches annoch ein importanter Ort war/ rücken/ es wolte sich aber der Commendant zu nichts verstehen: Hierauff ließ König William ihm andeuten/ daß wofern er den Ernst und das grobe Geschütz dafür erwarten wolte/ alsdann vor ihn und die Seinigen kein Quartier mehr zu hoffen stünde; Hierauff veränderte der Commendant die Sprache/ und erhielt/ daß er mit seiner Guarnison sonder einig Gewehr/ ohn allein die Ober-Officirer mit dem Unter-Gewehr oder Degen an der Seiten abziehen möchten: Da man denn in der Stadt und Vestung einen grossen Uberfluß an allen Dingen/ nichts außgenommen/ gefunden/ und hätte der Commendant sich noch lange Zeit in einem so vesten Orte halten können/ wañ er sich von den harten Bedrohungen des Königs nicht hätte abschrecken lassen. Der König Jacobus aber/ nachdẽ er auß der Flucht in Dublin ankommen/ ließ den Rath versammlen/ und deutete ihm an/ was sich begeben/ und daß er alles gethã/ was er gekonnt/ die Päbstliche Religion in den dreyen Königreichen einzuführen/ jedoch vergebens: Ferner sagte er: Ich bin erst treuloß durch meine Armee in Engeland verlassen worden/ und nun haben mich die verzageten Irren zum andern mahle verlassen/ und darum verlasse ich sie auch. Hierauff sagte er zu dem Gouverneur, daß er nunmehr wohl die Schlüssel dem Printzen von Oranien überliefern möchte; dargegen ihm der Gouverneur etwas heimlich ins Ohr sagte/ der König Jacobus aber antwortete: Nein/ nein/ keines weges/ es ist schon Bluts genug vergossen worden/ und ich will nicht Ursache seyn/ daß noch mehr Bluts vergossen werde: Auß welcher Antwort man vermuhtete/ daß der Gouverneur um die gefangene Protestanten zu massacriren angehalten: So hätte auch des Tyrconels Gemahlin gerne gesehen/ daß die Stadt Dublin wäre in Brand gestecket worden/ es wolte sich aber der König weder zu diesem noch jenem verstehen/ und damit gieng er nebst einigen Grossen begleitet auß der Stadt fort/ um nacher Franckreich überzugehen: Soll auch denselben Tag noch bey 70. Irrische Meilen ohne Begleitung einiger Person von qualität abgeleget/ und allezeit die Brücken hinter sich abzuwerffen befoh-

1690. und verliert seine meisten Officirer.

Ein starck Corpo rückt an die Vestung Drogheda.

und wird durch Betrohungen gewonnen.

König Jacobus gehet über Hals zur Flucht aus Irland.

Ernst. Schiff

befohlen / dabeneben nicht wenig Thränen vergossen / auch starck auß der Nase geblutet haben: Und ist darauff in der Nacht zwischen dem 19. und 20. Jul. in dem Mund des Reviers von Waterford auff der Fregatte la Murine, so von Mr. de Quéne Guiton commandiret worden / in Begleitung dreyer andern / so er in der Gegend von Kingsal antraf / zur See gegangen / allwo sich Mr. de Cluseaux Intendant de Marine annoch zu ihm an Bord begeben / und ihm die Action bey Fleury, auch was in der See-Bataille vorgegangen / erzehlet / dabeneben auch eine gedruckte Relation der von feindlicher Seite gebliebenen / blessirten und Gefangenen zu lesen gegeben / welches er aber kaltsinnig beantwortet / und nichts mehr als / Deutschland ist voll Menschen / gesaget. Den 20. kam er zu Brest an / und setzte von dar seine Räse nach dem Kön. Frantzös. Hof fort / wovon in den Frantzös. Geschichten ein mehrers wird zu melden vorfallen.

Dieser plötzliche Auffbruch verursachte / daß zugleich auch sehr viel Römisch-Gesinnte die Flucht nahmen: Der Major von der Stadt aber ließ dem König Wilhelm wissen / daß so es Sr. Maj. beliebte / dieselbe nunmehr possession davon nehmen könten: Worauff der König sogleich den Hertzog von Ormond und den Herren von Overkerck mit einigen Regimentern abfertigte / welche die Stadt in Besitz nahmen / sich des Castels und Geschützes versicherten / und alle gefangene Protestanten auff freyen Fuß stelten. Hierauff kam der König selbst in die Stadt / und nahm alles in Schutz und zu Gnaden an / und machte alle erdenckliche Anstalt / sich derselben künfftig zu versichern.

An die Herren Staaten aber hatten Se. Maj. von dem glücklichen Succes Dero Waffen allbereit folgendes Schreiben sub dato Dalek abgehen lassen.

Hochmögende Herren. Wir haben nicht unterlassen wollen Ew. Hochmög. zu benachrichtigen / auff was Weise Gott dem Herren gefallen hat unsere Waffen / durch einen glücklichen Succes der Bataille, so gestern unsern der Stadt Drogheda vorgefallen ist / zu segnen. Wir werden um Kürtze willen keine particularitäten derselben Action anführen / sondern mit Ew. Hochmög. Belieben / uns auff die kurtze Relation, so wir Ihnen hierbey zusenden / beziehen / und verharren / ꝛc. Auß dem Lager bey Daleck den 12. Julii 1690. Jetztgedachte Relation aber hat sich folgends verhalten.

Den 30. Julii des Morgens mit anbrechendem Tage marchirte der König auß dem Lager von Ardée nach Drogheda / alwo er das Lager des Königs Jacobi längst dem Fluß Boyne oben an der Stadt campirend fand; Und weilen die Infanterie und Artillerie sehr spät ankam / so konte Se. Maj. selbigen Tag nichts außrichten / als allein die Situation von dem feindlichen Lager / und die Durchfurt und seichten Oerter / wodurch er zu demselben kommen konte / zu besichtigen / welche er sehr difficil und fast impracticable befand: Schlug also ihr Lager auff einen Canonen-Schuß weit von Ihnen; Welches uns bald den aller fatalesten Schlag von der Welt hätte gegeben / in dem Se. Maj. einen Schuß auff den Rücken bekam / davon Ihm die rechte Schulter auffschwall und eine breite Wunde machte / jedoch nicht tieffer / als daß es nur die Haut wegnahm / diese verhinderte also auch nicht / daß / nachdem sie sich verbinden lassen / noch 4. Stunden ohne Aufhören zu Pferde sitzen geblieben. Selbigen Abend commandirte Ihr. Maj. den Grafen von Schomberg mit dem rechten Flügel von der Cavallerie / zwey Regimenter Dragoner vom lincken Flügel / die Brigade von Trelavvny Infanterie und fünff kleine Feldstücke / um des andern Tages den 11. Julii des Morgens nach 2. oder 3. Durchführen 3. Meilen höher von Unserm Lager zu marchiren / um zu sehen / ob er dieselbe passiren könte / damit er die Feinde in der Flanque könte anfallen / oder doch dieselbe zwingen / vor uns eine Bewegung zu machen. Wie man daselbst ankam / fand man 8. Esquadrons von dem Feinde / um dieselbe zu defendiren; Aber man brachte sie in kurtzer Zeit und ohne grossen Widerstand auff die Flucht; passirte den Durchgang / verfolgte sie hefftig; und stellete sich an die andere Seite in Bataille, und in einen Stand / um auff die erste Ordre vom Könige nach dem Feind zu marchiren / wie man Ihm dann davon Nachricht ertheilete. Dahergegen die Feinde gleichfalls eine grosse Anzahl Trouppen auß ihrem Lager schickten / welche sich gegen die unsern in Bataille stelleten.

So bald der König vernahm / daß der rechte Flügel den Fluß passiret / und sich gegen den Feind postiret hatte / so ließ er denselben ebener massen an dreyen Orten vor seine Lager attaquiren / davon der eine bey einem kleinen Dorfe war / da man durchwaden konte / welches die Feinde innen hatten; an dem Andern hatte man das Wasser biß unter die Arme; und am Dritten gieng die Cavallerie schwimmend durch. Die Teutsche Infanterie passirte am ersten biß in die Mitte / und hielt das Feuer der Feinde ohne Schiessen auß / biß sie auff dem festen Lande waren; worauff die jenige / so in dem retrenchement und Dorfe lagen / die Flucht gaben: Aber ehe die dritte Bataillon vom selbigen Regiment passiret war / kamen 5. vom Feinde einer Picken lang um die unsern zu repoussiren / doch wurden sie durch das viele Feuer / so man gab / gezwungen / sich mit grossem Verlust vom Volcke / und einer von ihren Fahnen zu retiriren; worauff die unseren / nachdem sie avanciret und auß dem Dorfe gezogen / zweymal sehr tapffer durch die feindliche Cavallerie / aber vergebens / angefallen worden. Inzwischen passirten die Dähnen an der Lincken / und die Brigaden von Hanmore und la Meloniere an der rechten Seite; welche aber nicht attaquiret worden / als nur die ersten durch Dragoner / und die andern durch Cavallerie; welche gleichfalls nichts auß-

1690.

1690.

richteten / weilen sie keine Piquen hatten. Inzwischen waren 30. Officirer von der Garde du Corps beysammen/ welche an unsere Seite passireten/ allwo sie alle todt blieben/außgenommen 5. so durch das Dorff setzeten/ um sich zu salviren/ und allda zum Unglück den Hertzog von Schomberg antraffen / welchen sie mit einem Pistolenschuß im Gesicht todt schossen.

Sonsten haben wir wenig Verlust gehabt/ auch die vorgemeldten Guardes, so am meisten gelitten/ haben nicht mehr als einen Captrain todt/ und 4. Officirer blessiret. Indem nun der König daselbst keine Resistentz mehr fand/ marchirete Er mit der Cavallerie, so er daselbst hatte/ und 17. Bataillons Infanterie, um denen Trouppen/ so gegen den Feind in Bataille waren/ zu Hülffe zukommen; Welcher währenden Gefechts nicht sonderlich nach dem rechten Flügel avanciret war/ welchen Se. Majest. mit 12. Bataillons Infanterie und 9. Esquadrons Cavallerie verstärckete/ womit man nach ihnen zu marchirete; aber sie wolten die Ankunfft nicht erwarten / sondern retirirten sich stracks zu Anfang sehr schlecht und Confus genug; da hergegen die Unsern auff sie andrungen/ um sie zu erreichen / liessen auch selbst ihre Infanterie zu rücke / die 5. kleine Feld-Stücke aber voran gehen / um sie ein wenig zu beschiessen. Es ward auch so fort ihre Arrieregarde durch die Dragoner/ so von der Cavallerie soustenieret wurden/ attaquiret. Und weil sie zugleich den König mit seinen Trouppen auff dem Gebürge zum Vorschein kommen sahen / so wurden sie auff einmal in die Flucht gebracht.

Inzwischen weilen das Land voll von engen Wegen und Moraasten ist/ und die Irren wol zu Fusse marchiren/ fiel es ihnen leicht sich zu retiriren/ jedoch verfolgete sie unsere Infanterie biß Duleck, 4. Meilen von dem Orte/ allwo wir sie angegriffen/ woselbst der König sie stille hieß halten/ continuirte aber sie noch 4. Meilen weiters mit der Cavallerie zu verfolgen / biß die Nacht uns scheidete. Worauff er seine Cavallerie wieder nach dem Ort umkehren ließ/ wo die Infanterie geblieben war / sandte auch nach dem Lager vor Drogheda die Zelten und Bagage beysammen zu suchen/ um hierselbst zu campiren / und seine Trouppen / so fatiguret / und zum Theile naß wären / außruhen zu lassen / und hernach den March zu continuiren/ und den Feind zu verfolgen.

Man weiß noch nicht eigentlich/ wie viel die Feinde verlohren. Wir haben viel Gefangene / deren Namen wir aber nicht sagen können. Der General Lieutenant Hamilton ist einer davon; welcher saget/ daß Milord Carlingford und der Obriste Parkel todt seyn: Sonsten aber haben wir viel Bagage, Wägen/ Zelten/ Ammunition/ Canonen und Waffen genommen / ohne daß man davon die gewisse Zahl specificiren kan. Se. Maj. hat die Stadt Drogheda lassen attaquiren/ darinn 3000. Mann Besatzung ligen. Den 14. 24. Jul. 1690.

So weit die von Jh. Majestät übersandte Relation; Was aber den Zustand der Protestanten von Dublin und andern Orten/ vor und nach bißher erzehleter Action belanget / solchen hat eine Person von Qualität vor sich selbst fleissig auffgezeichnet/ und folgenden Inhalts auß Dublin den 17. 27. Julii an einen seiner Freunde überschrieben. 1690. Ein andere Relation aus Dublin.

Den 13. Junii verwichenen Monats bekamen wir versicherte Nachricht/ daß der König angeländet. Die Irren hatten um die Zeit ein Lager bey Atherdée formiret / und der König Jacobus hatte daselbst Rendevous vor sein Lager verordnet/ welches sich von vielen Orten deß Königreichs allda versamlet.

Montags den 16. zog der König Jacobus von hier in Person dahin mit ohngefehr 60. 0. Mann Frantzös. Infanterie, meistens sehr alte Trouppen/ sehr wol mit Waffen und Kleidung versehen/ und unter denselben ein Regiment Hoch-Teutsche/ so alle Protestanten waren/ welche sehr genau in acht genommen wurden/ auß Forcht/ daß sie möchten überlauffen. Nachdem das gantze Irrische Lager campiret stunde/ war selbiges 30000. Mann Cavallerie und Infanterie starck/ wol gekleidet/ und in gutem Stande/ außgenommen noch 15000. so in den Guarnisonen lagen. Selbigen Tag/ wie der König Jacobus auß der Stadt zog/ kamen 6000. Land-Volck wieder herein; Und wurden die Obersten Luttrel und Macgillicuddi zu Gouverneurs bestellet.

Wir vermeynten zwar die Irren nach Anzuge des Königs Jacobi bestürtzt zu sehen / wegen erhaltener Kundschafft von der Ankunfft des Königs Williams; Aber Wir befunden es gantz im Gegentheil; dann sie triumphireten und freueten sich dermassen/ als ob sie König William am Stricke gehabt / und gewiß versichert wären / daß sie die Bataille gewinnen würden. Schienen gantz gewiß zu seyn/ daß die Frantzös. Flotte den König William verhindern würde/ wieder in Engeland zu kommen/ oder daß allda eine Auffruhr entstehen würde/ weilen das Gerüchte gieng / daß 100000. Mann bereit wären zu revoltiren/ unter dem Vorwand sich vor eine Republic zu erklären. Die Protestanten wusten nicht/ was sie davon dencken solten / wie sie dañ auch so genau als Kriegs-Gefangene in acht genommen wurden/ und ließ man nicht zu/ daß sie etwas anders wissen oder haben solten / als was den andern gefällig war. Und welches ihnen noch weiter Nachdencken verursachte/ war/ indem die Irren sich so diferer hielten/ daß ein oder ander verzweiffelter Schelm sich unterstehen möchte / den König William umzubringen/ wann er in Irrland würde angelangt seyn; weilen sie die grosse Asseurance, so die Irren sehen/ und die Expressiones, so sie allemal hören liessen/ auff nichts anders als einen solchen fatalen Schlag deuten konten/ massen auch Einige vor kurtzer Zeit gegen ihre Protestantische Freunde sagen dörffen / daß sie innerhalb Jahres-Frist wol froh seyn würden/ wenn sie nur würden in

die

1690. die Messe gehen dörffen/und viele andere Discours von gleicher Art.

Die Protestanten haben allemal eine schlechte Meynung von dem Irrischen Lager gehabt/ wie starck und exerciret selbiges auch scheinen mögen; Und ob schon die Irren davon bessere Hoffnung haben musten/ so schien es dannoch/daß es nicht daher kam/ daß sie solche grosse Versicherung hätten/ sondern daß sie Nachricht von etwas anders/ so wir nicht wusten/ haben musten: Dem sey wie ihm wolle/ so bildeten wir uns ein/ daß/ wenn der Hertzog von Schomberg in dieser Campagne das Commando haben würde/ solche vor Sie nicht besser als die andere würde außfallen: Aber als wir vernahmen/ daß der König mit einer mächtigen Armee angekommen wäre/ so zweiffelten wir nicht mehr an einem guten Succes, es wäre dann/ daß einig Unglück solches verhindern möchte. Jedoch haben wir seither auß einigen Brieffen/von dem Tyreonel an die Königin in Franckreich geschrieben/welche zu Dundalck gefunden worden/ abgenommen/ daß die Irren von der Macht des Englischen Lagers nicht wol informiret gewesen.

Das jenige/ so uns zu Dublin am meisten verunruhigte/ war/ zu wissen/ auff was Art wir uns vor Brand und Plünderung versichern könten/ im Fall die Irrische Armee solte geschlagen werden/und wir glaubeten/ daß wir diese 2. Unglücke/nicht als durch diese zwey Zufälle ablehnen könten: Entweder daß die Englische nach ihrem Sieg die Irren auff dem Fuß verfolgen würden/ weilen durch eine sonderliche Verschung Gottes man die gantze Zeit über diese Stadt zu fortificiren versaumt hätte/ oder/ daß man eine Parthey zu Wasser schicken würde/ die am Ende der Schlacht ans Land treten würde/ wiewol weder das eine noch das andere geschehen. Und würden wir also nicht davon seyn befreyet geblieben/ wann uns Gott nicht durch eine ungemeine Erlösung erhalten hätte.

Donnerstags den 19. Nachdem der König von hier gezogen/ um nach seinem Lager zu gehen/ gab der Gouverneur des Mittags Ordre, daß man alle Personen/so auff der Gassen ohne Degen oder Bajonetten gefunden würden/ (welches das Zeichen von den Protestanten war) gefangen nehmen solte; Und ließ Er des Abends alle/die er wolte/ ins besondere/ in unterschiedene Gefängnüsse setzen/ worin sie sehr incommodiret wurden. Hernach ließ man eine Proclamation abkündigen/ des Inhalts/ daß die Protestanten nicht mehr als fünff an der Zahl/ außgenommen die/ so von einer Familie waren/ bey einander seyn solten/ bey Lebens Straffe; Und dadurch wurden wir unserer Kirchen mit einem male beraubet/ welche wir noch allezeit durch ein sonderlich Miracul, außgenommen die Christ-Kirche/ so die Papisten eingenommen/ behalten hatten/ und hatten wir die gantze Zeit über in den meisten Kirchen noch zweymol des Tages Betstunden gehalten/ auch die Geistlichen/so bey uns geblieben/ mit grossem Eyfer und Fleiß ihr devoir gethan/ ob sie wol alle ihr Einkommen verlohren hatten/ welche das Parlement von Irrland ihnen genommen/ und nichts hatten/ wodurch sie subsistiren können/ als was ihnen die Leute freywillig gaben. Der Bischoff von Meath und Dr. King Dechanten von St. Patrick, sind bey dieser betrübten Zeit die Bollwercke der Protestanten gewesen/und haben den andern Lehrern sich zum Vorbilde vorgestellet. 1690.

Dienstags den 24. ward D. King auf das Casteel gesetzet/und viele von den vornehmsten Protestanten ins Collegium, wohin man/wie auch in andere publique Plätze/ Guarnison geleget hatte. Die Protestanten von Gallovvay, ohngefehr 200. an der Zahl/ welche auff des Ritters Thomas Southvvel Seiten waren/ und welche man seit kurtzer Zeit hieher gebracht/ wurden in die so genannte runde Kirch verleget/ man setzte auch alle Missethäter mit unter sie/ so daß etliche fast ersticket wurden/ die Krieges-Gefangene von Kilmainham aber versetzte man in die Kirche von S. Jean, und wurden die Allmosen/die man alle Sontage zu ihrer Unterhaltung einsammlete/ und die bißhero ziemlich groß gewesen/ihnen von den Papisten genommen; so daß die Arme begunten Noth zu leyden/ dessomehr/ weilen die Protestanten nicht mehr durfften über die Gassen gehen.

Am Sonnabend den 28. vernahmen wir/ daß das Irrische Läger wiche/ und das Englische biß Drogheda gekommen war. Wir wusten/ daß das Absehen vom König Jacobo war/ die Schlacht/so viel möglich/ zu vermeiden/ und das Englische Lager zu zwingen/ daß es längst der Boyne müste marchiren/ und also das Königreich queer durchgehen biß Limerick zu: aber wir bekamen noch denselben Tag Zeitung auß dem Lager/ daß die Englische den Weg auff Dublin nahmen/ und der König Jacobus selbigen disputiren wolte/ daß man auch mit hin glaubete/ daß er sich nicht würde entbrechen können/ in Zeit von 10. Tagen eine Schlacht zu liefern.

Des Sonntags kamen die Irren auff diese Seite der Boyne, und weilen der König Jacobus kein gutes Vertrauen vom Succes dieser Sache hatte/ so befahl er dem Ritter Patrik Frent, und einem andern Edelmann/ nach Waterfort zu gehen/ und einige Schiffe fertig zu machen/womit Er in Zeit der Noth nach Franckreich wieder kehren könte.

Montags den letzten Junii, nachdem das Englische Lager nur ein wenig geruhet/ und etwas Provision mitgenommen hatte/ avancirte selbiges biß an den Fluß die Boyne; Und bekam der General Douglas Ordre, sich mit seiner Cavallerie bey einem Fort in der Gegend Drogheda auff einer Höhe zu postiren/recht gegen über einer Batterie der Irren von 6. Stücken/ welche von einem Theil ihrer Cavallerie bewahret wurde. Die Englische hielten allda alles Feuer vom Feinde auß/ indem jeder Reuter

etliche

1690. etliche Stunden lang zu Fuß bey seinem Pferde stund / und indessen mehr als 200. Canon-Schüsse auff sie gethan wurden. Inzwischen passirte der König zwischen ihnen und gemeldtem seichten Orte/ allwo Er mit einer Stück-Kugel an der Schulter verwundet ward/ welches dann veranlaßte / daß Er den folgenden Tag seinen Degen nicht führen können. Endlich sagte Er/ daß er wol sähe/daß sich seine Trouppen tapffer halten würden/ und ließ daher einige Canon-Schüsse auff den Feind thun/ worauff die Irrische Cavallerie auff das erste Lösen die Batterie verließ und durchgieng.

Den folgenden Tag/ war der 1. Julii, des Morgens früh (ein Tag/ so bey dieser Nation allezeit im Andencken bleiben muß) ward der Lieutenant General Douglas mit 12000. zu Fuß und 5000. Pferden nach einem seichten Durchgange/ welcher viel höher und nahe bey Slane war/gesandt/allwo eine Batterie gewesen / so die Irren verlassen hatten/und nur 800. Dragoner allda gelassen / um den Durchgang zu bewahren. Die Englischen konten dahin nicht kommen/ohne einen rauhen Berg/und einen sehr bösen Weg zu passiren: Jedennoch gaben jene abermal nicht mehr als eine Salve / und zohen sich darauff nach dem Groß ihrer Armee / welches an der Seiten von Duleck lag. Inzwischen kam der König mit dem Rest des Engitschen Lagers an die Durchfahrt nahe bey Drogheda, allwo der General Douglas den Tag zuvor postiret gewesen. Der Hertzog von Schomberg war in der Fronte von der Holländischen Guarde, Und Se. Maj. führete die Trouppen von Inniskilling an/ gegen welche Er sagte/ daß sie ihm diesen Tag an statt der Guarde seyn solten. Ein Theil von der Irrischen Cavallerie stellete sich gegen die Holländische Infanterie, welche biß in die Mitte im Wasser stund zu fechten. Zum theil auch war es ihnen biß an den Mund gekommen/ehe die Cavallerie, welche sie schon längst zu Hülffe geruffen/ ihnen zu Hülffe kommen konte. In dieser Passage ward der Gouverneur von Londonderry Mr. Walcker todt geschossen/ und fanden sie noch grossen Widerstand/ wie sie schon durchgewadet waren. Der Hertzog von Schomberg/ so sich allzuweit ins Gedränge der Feinde begeben / ward todt geschossen / dessen Leichnam man in der Kirche von St. Patrick in dieser Stadt beygesetzet / biß daß selbiger nach Westmünster wird gebracht werden. Der König so mit der Reuterey im stärckesten Gefechte war/ fande nicht geringen Widerstand. Die Dänische Cavallerie wiche einmal zurücke/aber der König brachte sie wieder zusammen und zum Gefechte. Und war niemand als die Guarde zu Pferde und Fuß vom König Jacobo, so sich wehreten/ und viel dabey außstunden ; Der gemeldte König aber fochte selbsten nicht/ sondern vergnügte sich mit andern von einem erhabenen Orte dem Gefechte zuzusehen.

Wie nun die Englische sich ganz der Durchfahrt bemeistert/ retirirten sich die Irren nach ihrem Lager/das nahe bey Dulek lag. Und stelleten sich die Englische von der andern Seiten des Flusses in Schlachtordnung. Wobey zu mercken/daß an der andern Seiten des Flusses nach Dublin zu/ zwischen beyden Durchfahrten als die von Douglas, und die von dem König ein Berg 3. Meilen in die Länge gelegen/ welcher sich von der Reviere biß an die Seite von Dublin erstrecket/und daß Duleck vom Ende dieses Berges nach der Seite von Dublin lieget ; Allda hatte man das Irrische Lager postiret/so daß der Berg zwischen 2. Linien von dem Englischen Lager lag. Indessen der König den Fluß passirete / marchirete Douglas auff die Irren zu/derer eine Linie zu gleicher Zeit auff ihn ankam. Endlich bekam er Ordre sie auff einem Platz anzugreiffen/ da er nicht anders als mit der Cavallerie hinkommen kunte/ welche auch allem die Irren in die Flucht trieb ; So daß/ ehe die Linie/ so der König commandirete / daselbst henkommen konte/ sie allda nichts anders zu thun funden/ als nur die Feinde zu verfolgen: Die Irren zogen sich abermal in guter Ordnung zurücke/ absonderlich ihre Cavallerie und Französische Infanterie, welche von den Englischen biß zu einer Passage verfolget wurden / allwo die Müdigkeit und die Nacht selbige zwangen solche zu verlassen/ und sich nach ihrem Lager bey Duleck zu retiriren/woselbst sie die Nacht/ wie der König/ ohn einige Zelten zubrachten.

1690.

Was uns anbelanget/ die wir zu Dublin waren/ so wurden wir daselbst dißfals sehr frühe/ durch ein Alarm und Zeitung/ so von der Schlacht ankam / auffgewecket : Man verwahrete die Thore starck/ und die Protestanten kamen nicht auß ihren Häusern : erwarteten wir also den Außgang mit grosser Furcht/ und wurden indessen alle Stunden verschiedene Zeitungen außgesprenget ; Bald sagte man/ daß die Französische Flotte auff unsern Küsten wäre ; dann wieder/ daß ein Expresser von Waterfort mit der Zeitung gekommen/daß die Frantzosen die Insul Wight eingenommen / und von dar nach Douvres gegangen. Hernach daß der rechte Flügel von den Englischen gantz in die Flucht geschlagen. Und wieder ein andermal/ daß man den Printz von Oranien gefangen bekommen. Aber endlich ohngefehr um 5. Uhr Abends kamen einige Leute an/ so sich salviret hatten / welche uns sageten/daß sie eine gäntzliche Niederlage erlitten. Seit dem Augenblick biß 1. Uhr in der Nacht/ waren alle Zugänge der Stadt voll von Soldaten/ so mit Staub gantz bedeckt waren/ wie auch mit Verwundeten/ und Wägen/so ohne Auffhören ankamen. Man sahe viel von der Guarde des Königs Jacobi den einen nach dem andern ohne Pistolen und Degen ankommen / und konte niemand sagen / wo der arme Fürst geblieben wäre.

Ungefähr um 10. Uhr des Abends kam er alhier mit etwan 300. Pferden gantz in Disordre an: Wir schlossen darauß/ daß die Niederlage total, und der Feind auff der Nähe wäre

um

1690.

um in die Stadt zukommen: aber wir erschracken sehr/ als wir 1. oder 2. Stunden darnach/ das Lermen/so die Irrische Cavallerie machte/ welche in guter Ordre mit Paucken/ Pfeiffen und Trommeln ankam / horeten; welcher des andern Tages auff den Abend ein grosser Theil von der Irrischen und Frantzösischen Infanterie folgete/ und daß man dabeneben sagete/ daß/ nachdem die Trouppen ein wenig würden außgeruhet haben/ sie dem Feinde/ welchen man nahe bey uns zu seyn glaubte/ wieder entgegen gehen würden.

Am Mitwochen/den 2. Julii des Morgens um 5. Uhr/ befahl der König Jacobus, daß der Lord Major dieser Stadt/ so ein Irre war/ neben verschiedenen andern Personen zu ihm auffs Schloß kommen solte / zu welchem er sagete: daß er alle Sachen ihm zuwider zu seyn befunden; daß er in Engeland mit einer Armee in Person gestanden/ um eine Schlacht zu liefern/ aber davon verrathen und verlassen worden wäre; daß er gleichfals in diesem Königreiche eine Armee hätte/welche getreu genug/aber nicht Muth genug zu fechten hätte/ und daß er derhalben gezwungen würde auff seine eigene Sicherheit bedacht zu seyn/ gäbe ihnen frey ebener massen vor ihre Wolfahrt zu sorgen: Sprach auch hierauff zu seinen Domestiquen/ daß weilen er keine Hofhaltung mehr nöthig / er ihrer auch nicht mehr vonnöthen hätte/und also ihnen Freyheit gebe / vor sich selbst zu disponiren: Befahl darauff ihnen insgesamt/ daß sie mit den Protestanten wohl umgehen / und weder ihnen noch der Stadt kein Leyd anthun solten/ weilen er/ ob er sie gleich anjetzo verlassen müste/ dañoch nicht der Meynung wäre/denen Prætensionen/ so er nach diesem haben möchte/ zu renunciiren: Darauff gieng Er mit 3. oder 4. Personen nach Bray, und von dar zur See nach Waterfort/ nach dem er seine Bagage einen andern Weg geschicket: und saget man/ daß Er nicht eher geschlaffen/ als biß Er zu Schiffe gekommen/ daß er auch durch contrairen Wind wieder zurücke gejaget/ aber zum anderumal außgelauffen/ und so dann seinen Weg verfolget habe.

Selbigen gantzen Tag/ welcher der Mitwochen war/ sahen wir in der Stadt nichts anders als Officirer und Bagage, und daß die vornehmsten Einwohner mit ihren Frauen und Familien darauß zogen. Andere kamen sehr bestaubet und ermüdet herein / und zohen/so bald sie konten/ wieder hinauß. Unterdessen wurden die Thore durch die Militz / und das Schloß von 150. Mann von der Guarde des Gouverneurs besetzet/ welche droheten/ daß/ ehe sie außzögen/ sie die Stadt plündern und verbrennen wolten: welche Rede sie öffters geführet / der König Jacobus aber nie gestehen wollen/ sondern gab vor/daß die Protestanten dessen Urheber wären/ Ihn nur verhasset zu machen. Nichts desto weniger riethen verschiedene Irren von Qualität ihren guten Freunden/ daß sie die Stadt verlassen solten/ in welcher sie nicht glaubeten/ daß Sicherheit vor sie wäre.

In solchem Zustande wusten wir nicht/wozu wir uns resolviren solten; Und wünscheten wir/daß die Englische nahe bey uns seyn möchte/ um dem Unglück/ so uns gedrohet worden/ vorzukommen. Aber ungefehr um 4. Uhr Nachmittage sahen wir die Irrische Cavallerie, so des Morgens außgezogen war/ und davon wir erlöset zu seyn vermeyneten/in Gesolge der Frantzösischen und Irrischen Infanterie,so ein Corpo außmacheten/ wider einziehen: worüber bald ein Gerüchte entstund/ daß es geschähe um uns zu verbrennen/ wie dann die Römisch Catholische/ so sich zu den Protestanten begeben hatten/ um bey ihnen Zuflucht zu haben/die jenige verdrießlich anzusehen begunten/ die sie doch so gütig empfangen hatten/dann die gantze Zeit über wusten wir nicht/was der König Jacobus den Morgen gesaget hatte. Aber es gefiehl Gott uns bald auß dieser Furcht zu entledigen / dann alle diese Trouppen zogen wieder auß der Stadt/ohne jemand den geringsten Uberlast zu thun/und wurden durch den Graf Tyrconel nach der andern Seiten gebracht/um weiter zu marchiren/ denen auch die Soldaten auß der Stadt folgeten/ und blieb der Gouverneur allein darinnen. Endlich resolvirete er sich auch wegzuziehen/ und 200. oder 300. der vornehmsten Gefangenen vor weg zu schicken. Aber indem er sich hiezu præparirete/ kam ein Gerücht/ daß ein Theil Engländer im Hafen ans Land kämen/ und bereits an der andern Seiten von der Stadt sich genähert; wovon der Gouverneur leichtlich hätte Kundschafft einziehen können/wann er jemand sich zu informiren außsenden wollen/aber die Furcht/darinn er war/ließ ihm solches nicht zu/so daß er beschloß sich weg zubegeben.

Da begunten die Protestirende/ die bißher nicht gewust hatten / was passirete/ wieder sich zuerholen. Schickten also nach dem Schlosse/ allwo man den Capitain Farlon fand / welcher bißher gefangen war gehalten / und nunmehr allein daselbst gelassen worden. So bald man solches erfahren / giengen die Capitaine Fitz Gerald und verschiedene andere/die gefangen gewesen waren/ dahin/ und brachten daselbst die Nacht zu. Inzwischen waren wir mit diesem allem noch nicht genug versichert / weil wir uns ohne Waffen befunden. Weßhalb dann den folgenden Donnerstag morgens die Protestanten sich nach den Häusern der Römisch Catholischen begaben/ und ihre Gewehr forderten/ welches auch jene/als Leute die sich nicht fürchteten/ ohne einige Widerrede herauß gaben: Wiewol einige der Gefangenen von Galloway und von dem gemeinen Volck / in Zurücknehmung ihrer Gewehr/einige Disordre machten.

Ungefehr um 6. Uhr Morgens machten der Bischoff von Meath, Dr. King und verschiedene andere der vornehmsten Protestanten/ eine Comité im Schloß / und liessen einige Proclamationes mit Trommelschlag ankündigen/um die Unordnung zu verhüten /, und ein Corpo von

Prote-

1690. Pro extirender Militz zu formiren. Man schickte auch einen Expressen an den König um selbigem die Befreyung dieser Stadt kund zu machen. welcher den König gerade auff Dublin zuzu marchiren/und sein Lager in zwey Linien vertheilet zu haben antraff/auß Vermuthen/daß er die Irren zu Swends annoch finden würde: Zu selbigen Zeit brachte man die Zeitung von der Ubergabe von Drogheda, worinn sonst viel Gefangene waren/ die man verordnet hatte an denen Orten des Walles auffzustellen/ wo unser Volck die Breche machen würde/ wenn man sie würde angegriffen haben: Doch erfuhren wir dieses nicht/als nach Ubergab der Stadt. Sonsten vernahmen wir selbigen Tag gantz keine Zeitung mehr von dem Englischen Lager/als auff den Nachmittag/ deñ man zugleich außstreuete/ daß die Irren und Frantzosen wieder kämen/ welches unsern Muth ein wenig herunter drückte: Aber nachdem diese Zeitung verschwunden/ und wir die sichere Nachricht von Annäherung des Englischen Lagers erhielten/ verhoffren wir nunmehro in Freyheit zu seyn. Die Protestanten liessen aller Orten einander zu grüssen und zu umfangen: Sie lobten Gott wegen ihrer wunderbaren Erlösung/ als ob sie von den Todten erstanden wären/ die Gassen waren voll von Volck/welches tausend Freuden-Geschrey ergehen ließ; und die Catholische hergegen waren mit eben der Furcht umfangen/ darein sie uns einige Tage zuvor gesetzt hatten.

Ungefehr um 8. Uhr Abends kam eine Compagnie Dragoner mit einem Officirer nach der Stadt/ um Possession von dem Magazin zu nehmen/ welches sie auch verrichteten/ und von allem Volck mit höchster Freude bewillkommet worden/wie dann die gantze Zeit ihres Einzuges/ von der Stadt biß ans Casteel/ alles voll von Protestanten war/ so ihnen folgeten/ und alle erdenckliche Carellen anthaten.

Den andern Morgen kam der Hertzog von Ormond in die Stadt mit einem Theil Cavallerie, und der König/der damals zu Finglas campirete/ gieng des Sonntags in St. Patricks Kirche/ allwo er Dr. Kings Predigt anhörete/ welche von der Macht Gottes gehalten ward: Worauff er wieder nach seinem Lager kehrete/ da er Mittagmahl hielte/ den Soldaten aber verbieten ließ in die Stadt zu gehen/ sich begnügend/ daß er einige/ die Stadt zu verwahren/daselbst gelassen hätte/ und war im übrigen diese Woche selbige mit Officirern vom Lager und verschiedenen von den Einwohnern/ so von Londen wiedergekehret/ angefüllet.

Ich bin versichert von einer Person/ so die Todten gesehen/ daß nicht mehr als 1000. beyderseits geblieben/welches höchst zu verwundern/ insonderheit wenn man consideriret/daß so ein kleiner Verlust eine so grosse Armee/ welche destiniret zu seyn schiene/ um uns aus dem Grunde zuvertilgen/flüchtig gemachet hat. Man glaubet/daß der gröste Theil der feindlichen Macht sich nach der Seiten von Limmerick retiriret habe/ allwo sie sich mehr oder weniger werden defendiren/nachdem der Succes vor der Flotte seyn wird. 1690.

Gestern als den 10. marchirte der König von Cromelin nach Kilkenni und der General Douglas nach Athlone. Eine kleine Parthey nahm auch den Weg nach Wexford. Die Irren haben in ihrer retraite das Land längsthin verwüstet. Man saget/daß ein Theil von der Armee auff die Englische Flotte gehen soll/ und ein anders Detachement nach Flandern. Man suchte die Güter der Römisch Catholischen/zu Represalien von dem Verlust der Protestanten.

Ich würde auch anzuführen haben/daß der König Jacobus 2. Millionen Kupffer-Geld münzen lassen/ wovon die halbe Cron anjetzo auff den Werth von einem Stüfer gesetzt werden: Aber solches ist nicht zuvergleichen mit dem Unrecht/so er den Protestanten angethan/ indem er ihnen ihre Kauffmans-Waaren/ als Wolle/ Häute/ Talch und andere Sorten von Waaren genommen und nach Franckreich geschicket/ um selbige gegen Brandwein/ Wein und Kleidung zum Gebrauch seiner Armee zu vertauschen. Er hat sich auch aller Orten/ wo Leder bereitet worden/ deren doch gar wenig im Königreiche seyn/ bemächtiget. Die Einkommen/ so er erhalten/ bestunden in Subsidien/so ihm durch das Parlement accordiret wurden/ und in Contributionen/ so man auff Befehl von dem Rath einführete. Die Zölle brachten fast nichts ein; Und die Gelder/so in Händen der Empfanger waren/ wurden allein zu Provision vor das Lager angewandt.

Das Lager ist anjetzo vor Kilkenni, welches keinen grossen Widerstand thun wird. Wir glauben auch/ daß der König Waterfort werde angreiffen/ehe er weiter gehet. Man saget/daß der Rest von dem feindlichen Lager an der Seiten von Limmerick stehet von ohngefehr 25000. Mann/ und daß der Graf Tirconel solches commandiret. Der Brigadier Trelauvny ist zum Gouverneur dieser Stadt gesetzet. Capitain Fitz Gerhald zum Constable des Schlosses/und der Bischoff von Meath, Milord Longfort und 7. andere zu Commissarien/um die Güter der Rebellen auff eine Jahrszeit einzuziehen.

Dieses ist all das jenige/welches ich einfältig und warhafftig auß meinen eigenen Anmerckungen gut befunden habe Ew. Hoch-Edl. zuzusenden. Viele Particularia wegen Verhaltung der Irrischen Guarnison in dieser Stadt habe ich nicht nöthig geachtet/ anjetzo zu berichten/ und was den Einzug des Königes und die grosse Freude/ und Zuruffen des Volcks belanget/ habe ich solches wolbedachtlich unterlassen/ weiln ich nicht zweifele/ daß ihr davon einen außführlichen Bericht allbereit werdet empfangen haben.

Dieses aber ist annoch nit zu vergessen/daß der Bischoff von Meath D. King, dessen Predigt wir kurtz zuvor gedacht haben/Se. Königl. Maj den 7. 17. Julii, als sie noch in dero Lager bey

Dublin

Dublin gestandē/mit folgender nachdencklicher/ und den Zustand der Evangel. Geistl. insonderheit antreffenden Rede/ in Begleitung unterschiedener Geistlichen angeredet: Mit E. Maj. Erlaubnis: Wir sind einig von den Uebrigbliebenen der Geistlichkeit/ so sich gewaget haben/ unangesehen unsere Brüder sich wegbegeben/ in diesen gefährlichen Zeiten/ und sehr ungewissem Zustand der Religion/zurücke zu bleiben/ um Unsere Pflicht gegen Gott und das Volck zu beobachten. Unser zween seyn Bischöffe/so nebst 5. andern in diesem Königreiche uns verbunden zu seyn geachtet/ allhier zu bleiben/um die Succession der Geistlichkeit durch Einsetzung der Priester und Diaconen zu erhalten/und den Zaun der Kirche zu verwahren: die übrige seyn Gliedmassen der Geistlichkeit dieser Stadt/und der herum liegenden Dörffer. Die erstgenannte seyn auff ihre eigene Unkosten bey grossem Mangel/ und ohne einige Ergetzung geblieben/ nachdemmal sie nicht allein alles ihren Unterhalts beraubet/sondern auch wegen Beobachtung ihrer Pflicht/ täglich in Gefahr gestanden; die letzten seyn Personen/so von ihren Kirchen vertrieben/und in dieser Stadt ihren Unterhalt und Sicherheit zu suchen genöthiget worden. Die jenige/ so die Ursachen unsers bißherigen Verbleibens in diesem Königreich nicht wissen/ werden uns vielleicht vor Nachfolger oder Affectionirte des Pabstthums halten. Von dem ersten wissen wir uns selbsten frey/als die nicht weiter einiger Folge schuldig seyn/dann die auß Vorsichtigkeit geschehen/um uns selbsten zu erhalten/ nachdemmal solches nicht allein unschuldig/sondern auch nothwendig und nützlich gegen eine Macht beobachtet zu werden/die uns noch ärger hätte mitnehmen können/ als schon geschehen ist; an dem letztern aber schuldig zu seyn ist so fern von uns/daß wir in aller Demuth davor halten/ daß wir den Anwachs und Uberschwemmung des Pabstthums mit kräfftiger hätten können entgegen gehen/ als durch Beybehaltung unserer offentlichen Versammlungen/Verbleibung bey unsern Heerden und Verhinderung/ daß dieselbe durch die Röm. Missionarien nicht verleitet worden.

Wir bitten nicht um Eu. Maj. Schutz vor unsere Person/Kirchen/Religion oder Eigenthum/ welche alle einiger massen Gewalt gelitten/ dann unsere Personen wurden gefangen gesetzt/ unsere Kirchen uns genommen/ unser Eigenthum durch einen unlängst publicirten Parlaments-Schluß/ durch welchen man uns unsere Zehenden wegnahm/ vernichtiget/ und die freye Ubung unsers Gottesdiensts auff eine Zeitlang verhindert: solch ein Ansuchen möchte das Ansehen gewinnen von einigem Mißtrauen auff Eu. Maj. Sorge vor uns/ oder auch scheinen dem ruhmwürdigen Vorhaben dero Ankunfft in dieses Reich zuwidersprechen: Wir begreiffen auch ganz wol/ daß die genereuse Abzielung E. Maj. Gegenwart ist/um uns von der Unterdrückung und Tyranney des Pabstthums zu errettē/und sind wir sattsam versichert/daß die jenige vätterl. Affection, so E. M. bewogen hat/sich über unsere Drangsalen zu erbarmen/ uns nunmehro auch/da wir erlöst seyn/ beschirmen werden. Wir sind vielmehr gekommen um Gott zu loben/als den Urheber unserer Erlösung/und folgends Eu. Maj. als das glückliche Werckzeug/so er durch seine gnädige Providentz hierzu erwecket hat/Danck zusagen/ und zugleich unsere Pflicht an dieselbe zu bezeugē/als welche ein zweyfaches Recht hierzu haben/ nicht allein als unser König/ sondern als unser gnädigster Wolthäter und Erlöser: werden uns auch ferner angelegen seyn lassen vor den glücklichen Fortgang E. M. Waffē Gott zu bitten/um das gute Werck/ so sie mit so grosser Gefahr Jh. Person angefangē haben/ zu vollziehen/ damit sie Dero siegreiche Waffen auch in andere Länder übertragen mögē/ allwo das Seufftzen und die Unterdrückung der Protestantē eben so groß sind/als sie hier gewesen/ daß auch Gott in den Tagen des Streits ihnen ein Helm des Heyls seyn und mit ihnen handlen möge/als er mit Nebucad Nezar gethan/ wie er ihm das Königreich Egypten vor seine schwere Mühe mit Tyro verheissen/daß er Dero schwere Arbeiten diesem Königreich mit Beyfügung eines von weit grösserm Werthe belohnen wolle/ und daß sie so ein glückliches und diensames Werckzeug andern zu Hülffe zu kommen seyn mögen/als sie in Erlösung des armen unterdrückten Volcks in diesem Königreich gewesen.

1690.

Des Königs Antwort auff dieselbe.

S. Maj. antworteten hierauff mit wenigē/daß sie gekommen wären/um sie von der Tyranney des Pabstthums und der Sclaverey zu erlösen/die Protestant. Religion zu beschirmen/und sie in ihre Freyheiten und Eigenthümer wieder einzusetzen/ worauff sie sich zuverlassen hätten. Weilen auch S. Maj. sehr empfindlich war über den Tod des Hertzogen von Schomberg/ als dessen getreue Dienste sie vielfältig genossen/so haben sie an den Grafen Menard des Abgeleibten Hn. Sohn nicht allein Dero Condolence auf eine sehr obligeante Weise abgestattet/ sondern demselben auch die Stelle des Großmeisters der Artillerie, so dessen Her: Vatter bekleidet hatte/ conferiret. Hierbeneben liessen S. Maj. währenden dero Auffenthalts in und bey Dublin das von dem Kön. Jac. geprägte Kupffer-Geld reduciren/und zwar dergestalt/daß hinkünfftig eine grosse kupfferne halbe Crone 1. Stüfer oder 6. ß. eine kleine bey 4. ß. ein grosser Kupfferner Schilling 1½. Stüfer oder 3. ß. ein kleiner Schilling der Art/ so sonsten 6. Stüfer gegolten/ 1½. ß. ein Zinnener Stüfer ½. Stüfer oder 3. ß. und ein zinnener halber Stüfer 1½. ß. gelten solte. Damit auch die Widerspänstige desto ehender zum Gehorsam gebracht/auch alles Mißtrauen desto mehr getilget/ und das Königreich Jrrland in Ruhe möchte gesetzet werden. So haben S. Maj. mehrgedachten 17. Julii eine allgemeine Amnestie vor alle die jenige publiciret/ so sich vor dem 11. Augusti wieder in ihre Wohnungen und Güter einfinden würden/mit dergleichen Worten:

Graf Schomb. succedirt seinem Hn. Vatter.

Publicirte Amnestie vor die Rebellen in Jrrland.

Allen des Königreichs Jrrland Einwohnern/ so dieses angehet: William Rex: Nachdemmal es Gott dem Allmächtigen gefallē/Unsere Waffē

1690. mit einem Siege an der Boyne und darauff erfolgter Besatzung unserer Stadt Dublin, wie auch einer allgemeinen Zerstreuung der jenigen/so sich uns widersetzen wollen/zu segnen/ und wir dergestalt auff guten Wegen seyn/unser Vorhaben ferner glücklich fortzusetzen/und die Rebellion dieses Königreichs zu dämpfen/ inzwischen auch unsere Gnade und Mitleiden gegen die jenige/ so wir verleitet zu seyn achtē/zu bezeigen geneiget seyn: Als erklären Wir vermittelst Gegenwärtiges und fügen zu wissen allen Handwercksleuten/Soldaten/Pachtern der Ländereyen/ Landleuten/Tagelöhnern/ Einwohnern der Städte/ Bürgern/Künstlern/ und anderen Gewercken/ so in ihren Wohnungen geblieben/ oder auß denselben geflüchtet/und vor dem nechstkommenden 11. Aug. wieder zu denselben kehren/ die Waffen so sie haben/denen von Uns ernañten oder noch zuernennenden Friederichtern zu überliefern/uñ ihren Namen/daß sie sich Unser Autorität unterwerffen/anzeichnen lassen/ daß Wir dieselbe in Unsere Königliche Beschirmung nehmen: Erklären auch ferner hiemit/daß Unsere Königl. Intention sey/ nicht allein allen diesen armen verleiteten Menschen/so sich vorgesetzter Zeit angeben werden/wegen der bey währendem diesem Kriege vō ihnen auff Ordre ihrer Obern verübten Gewalt/ so viel ihr Leben und Freyheit anlanget/ Pardon zuertheilē/sondern versprechen noch darüber/ sie in Besitzung ihrer Güter/ Vieh und Haußrath in Sicherheit zu setzen/mit Ermahnung/sich auff ihrē respective Landgütern finden zulassen/und das Heu und Getreide/um sich dessen in dem Winter zugebrauchen/ in acht zunehmen. Weil auch unterschiedene von ihnen auff Ländereyen berechtiget seyn/ so sie theils von Protestantischen theils Papist. Eigenthums-Herren/ so in Rebellion wider Uns begriffen gewesen/im Besitz gehabt/so wollen Wir und ist Unser Gefallen/daß alle die Inhaber/so einige Landgüter von Unsern guten Protestant. Unterthanen in Pacht haben/die reservirende Renten davon den Eigenthums-Herren bezahlen sollē. Hergegen die jenigen/so die Ländereyen sothaner Personen haben/ so an der jetzigen Rebellion wider Uns theil gehabt/die abzuführende Renten bey sich behalten sollen/biß daß ihnen von den Commissariis Unserer Revenuen wird angezeiget werden/ an wen sie deßhalb Rechnung abstatten sollen/ und gleich wie Wir Krafft Gegenwärtiges alle Gewalt/ Verdruß/ und Räumung einiger Güter der jenigen/so sich Uns unterwerffen/und in dem Uns schuldigen Gehorsam verharren/verbieten; so wollen Wir auch/daß den jenigen/so allbereit in Unser Quartier gekomen seyn/und gehorsam bleiben/ nicht der geringste Verdruß oder Beschwerden ohne Unsern außdrücklichen Befehl solle angethan werden: die desperate Urheber gegenwärtiger Rebellion anlangende/welche die Gesetze/durch welche dieses Königreich unzertrennlich mit der Cron Engl. verknüpffet ist/ violiret/ die Frantz. eingeruffen/allerhand den Protestanten angethane Gewalt und Beraubung authorisiret/und Unsere angebottene Pardon und Amnestie vom 22. Febr. 1690. alt. stili verworffen haben/da seyn Wir nunmehro durch Gottes Gnade in dem Stande/ sie ihre Irrthümer fühlen zu lassen/auch resolviret/ sie dem Krieges-Glücke zu überlassen/ es wäre dann/daß Wir durch grosse und sichtbare zeichen ihrer Reu über das jenige/so von ihnen verübet wordē/ überzeuget würden/daß sie Unsere Gnade/so Wir denen wahre Reu tragenden nie verweigern werden/ verdieneten. Gegeben in Unserm Kön. Feldlager zu Finglas den 17. Jul. 1690. in dem 2. Jahr Unserer Regierung.

Partheyen außgeschickt den Feind zu recognosciren.

Diesem nach brachen Se. Kön. M. den 21. Jul. von Dublin auff/und kamen den 22. nach Kilkellin, den 23. nach Timolin, allwo ein Tag gerastet ward. Den 25. lagerten sie sich bey Dermontcastle, den 26. bey Catherlag, den 27. zu Kell, von dar ein Cornet mit 25. Reutern nach Clonmel, und ein Rittmeister mit 60. Pferden nach Carck detachiret worden/um die Orte zu recognosciren/ und die feindliche Mouvements zu beobachten/deren letztere auch mit 12. Gefangenen und 28. Pferden zurücke gekommen/ mit Bericht/ daß die Brücke daselbst auff 12. Fuß abgebrochen wäre/ der erste/indem er einiges Vich wegzutreiben sich angelegen seyn ließ/ward von einer Parthey feindl. Dragoner angefallen/und muste mit Verlust etlicher der Seinen zurücke kehren/berichtete jedoch/daß die Brücke zu Clonmel noch in gutem Stand wäre/ daher den 28. Jul. 600. Pferde nach Clonmel und 300. nach Cark gesandt worden/um diese Oerter zu besehen/und solte die sämtliche Cavallerie nach Clonmel folgen/und alda stille liegen/weil es ein Paß zwischen Waterfort und Limmerick ist; Inzwischen hatte auch der Obriste Eppinger Wexfort weggenommen/ und einen grossen Vorrath von Proviant daselbst gefunden. Se. Maj. aber richteten ihren Weg mit der Infanterie über die Brücke von Cark nach Waterfort/ und glengen demnach den 29. Jul. auff Bennetbridge, den 30. nach Cark an den Fluß Shure, 12. Meilen von Waterfort/ von dar Sie einen Trompeter abfertigten/um die Stadt auffzufodern: Der Gouverneur darinnen aber Obr. Henizy machte einige Schwürigkeiten deßhalb/ that auch unterschiedene unanständige Vorschläge/so daß Se. Maj. Ursache gehabt hätte/sie auff stehendem Fuß anzugreiffen/waß Sie nicht auff mehr dann 300. Protestantische Familien/ so darin waren/reflectiret hätten: Befohlen demnach/daß man den zu belägerenden eben die Conditionen offeriren solte/ so die zu Drogheda bedungen/mit dem Anfügen/daß jedweder Soldat sein eigen Gewehr solte mitnehmen mögen/ ohne die Trommel zu rühren/der Gouverneur stund zwar eine Zeitlang im Zweiffel/nahm aber doch endlich den Vertrag an/ doch als er bald darauff eine Esquadre Schiffe gewahr ward/ so retractirte er/in Meynung/daß es Frantz. seyn würden/so ihm zum Succurs kämen/ sein Wort/besond sich aber darauff betrogen/ indem er gewahr ward/daß es der Ritter Shovel war/ so zu Diensten Sr. Maj. dahin angelanget; und weil er darneben vernahm/daß der Gen. Major Kirk in Bereitschafft stünde/mit 5. Regim. und etlichen Stücken Geschütz den Ort anzugreiffen/ und auff solchem Fall keinem Quartier zugeben/so præsentirte er von neuem an die Stadt zu übergeben/ mit Condition, daß die Besatzung mit vollem Gewehr außziehen/und 2. Wägen Bagage mitnehmen/jedoch keine Trommel rühren solte: welches ihme dann zugestanden ward/ und zog er darnach mit der Guarnison von etwa 1600. Mann den 4. Aug. auß/und ward biß nach Mallow den Weg nach Limmerick convoyiret: Es traten auch einige Officirer von des Königs Jacobi Seite ab/und begaben sich zu Sr. Kön. M. von dero sie sehr wol empfangen worden. In der Vestung waren 35. Stücken Geschütz/300. Fässer Korn/so auß Franckreich dahin gebracht worden/nebst einer grossen Menge Speck/Käse/ und andere provision gefunden/ und besahen Se. Maj. noch selben Tag die Wälle der Stadt/ wolten aber doch nicht hinein kommen.

1690. Waterfort wird außgeben.

Uebrige von den Einwohnern übergeben.

Hierauff galt es der Vestung Duncannon, einem Ort/auß welchem man die Revier von Waterfort bestreichen können: diesen/ließ Se. Maj. unter gleichmäßigen Conditionen/ als die zu Waterfort auffordem/mit angehängter Beträuūg/dz sie im Fall geschehener Weigerung keine Gnade zu erwarten hätten. Der Gouvern. aber Capitain/Michael Burck geheissen/bath 6. Tage Auffschub/um des Grafen Tyrconel Gutachten zu vernehmen/welches/weil es abgeschlagē ward/und er in seiner Weigerung verharrete/so ward Ordre gegeben das Geschütz anzuführen/ und die Vestung zu beschiessen: Weil dann den 5. Aug. der Ritter Shovel mit 16. Fregatten zugleich daselbst ins Gesichte kam/ so verursachte dieses solchen Schrecken in der Vestung/daß gedachter Gouverneur an den General Major Kirck schrieb/daß er bereit wäre/ die offerirte Conditionen anzunehmen/welches dann Sr. Maj. vorgetragen/ und von derselben bewilliget worden/ und solcher Gestalt die Vestung übergangen/ das Lager aber ohne Zeit-Verlust nach Limmerick fortgerücket/einem der stärcksten Orten in gantz Irland/und welcher ehe dessen den Crommel lange auffgehalten/

Ob. die Vestung Duncannon.

vor

vor jetzo aber von den Grafen Tyrconel und Lauzun commandiret ward: Und kam man den 19. Aug. in das Gesichte der Stadt/ da inzwischen der Gen. Douglas vor Athlone gerücket war/ wiewol nicht ohne grossen schaden seiner Trouppen/ insonderheit der Reuterey/ welche grossen Gebrech an Fourage litte/ indem die Irren auff 10. Meil weges in der Ründe herum alles ruiniret/ auch bey seiner Herannahung die Stadt selbsten verbrannt/ die Brücke abgebrochen/ und sich auf das Casteel retiriret/ welches/ als es Se. Maj. vernomen/ und nicht rathsam fan/ dmehr Zeit damit zuverlieren/ sondern viel besser zu seyn erachtete/ von den noch übrigen Oertern einen nach dem andern mit allen Kräften anzutasten/ als mit vertheilter Macht unterschiedene zugleich anzugreiffen/ so erheilten sie dem Gen. Douglas Ordre, Athlone zuverlassen/ und sich zu der grossen Armee vor Limmerick zuverfügen.

Inwischen ließ auch S. Maj. auß Dero Hoflager zu Chapple Ilard sub dato den 11. Aug. eine nochmalige Declaration von Pardon und Amnestie an die sämtliche Einwohner von Irrland publicirē/ mit angeführter Versicherung vor Personen von Condition, oder solcher/ so einiges civil oder militarisches Amt unter dem Feinde bedienet/ daß im Fall sie sich von dato an biß zum 4. Sept. der Königl. Autorität untergeben/ und an denen ihnen assignirenden Orten friedlich halten würden/ sie Sicherheit vor ihr Leben und Freyheit in solchen Orten haben/ auch im Fall sie verlassen oder gebrechlich seyn möchten/ einigen Unterhalt nach ihren resp. Qualitäten gewärtig seyn/ und selbiger von S. Maj. Comissarien aus den Kön. Einkünfften gereichet werden solte/ biß daß S. M. bey erfolgtem Frieden bessere Gelegenheit haben würde ihre Condition zu erwegen: was auch die Fremde belangete/ von was Nation sie auch seyn möchten/ selbige/ im Fall sie den Feind verlassen/ und in S. Maj. Quartier inerhalb gedachter Zeit komen würden/ solten gleichfals so lange sie in diesem Königreich wären/ S. Maj. Protection sich zu erfreuen haben/ auch so fort Passeporten bekomen nach Ihren respect. Ländern zu verreisen. Und weil die Papisten hier und dar sich annoch verdächtig machten/ so ließ Se. Maj. unter eben dem dato noch eine andere Proclamation ergehen/ des Inhalts/ daß alle und jede der Päbstl. Relig. zugethane/ so unter Königl. Gehorsam stünden/ inerhalb 10. Tagen in die Stadt der Grafschafft/ worin sie wohnē/ all ihr Feuer-Gewehr/ Schwerter/ Bajonetten/ halbe Biquen/ und andere offun defensive Waffen nebst dem Pulver/ so sie vor sich selbst oder vor andere in Verwahrung hätten/ angeben/ und dem nechsten Major, Ober-Magistrat, Sherif oder Friederichter der Stadt/ Ort oder Grafschafft/ wo sie sich aufhalten oder wohnen/ einlieffern solten/ mit Verwarnung/ daß alle/ so sich dessen weigerten/ als Verächter der Königl. Autorität und Verräther gehalten/ und folgends der Discretion der Soldaten überlassen/ und in Ermangelung gnugsamer Caution in gefängl. Hafft genomen solten werden. Es ließ auch noch weiter S. Maj. unter eben demselben dato einen absonderlichen Befehl durch daß ganze Königreich ergehen/ den 25. dieses Monats Aug. Einen allgemeinen Fast- und Bettag in allen den Orten/ so unter dero Gehorsam stünden/ zuhalten/ um Gott den HErrn wegen ferneren Segens Dero Macht zu Wasser und Lande anzuruffen / auch damit alle Freytage/ so lang der Krieg währen würde/ zu continuiren/ zu welchem Ende auch ein absonderliches Formular beygefüget war/ solches alsdann in allen Kirchen verlesen zu lassen.

Proclamation wider die Papistē ausgeh.

Wir kehren aber wieder zu der angefangenen Belägerung von Limerick/ allwo die Grafen von Tyrconel und Lauzun nach erhaltener Nachricht von Annäherung des Englischen Lagers das Commando einem Frantzös. Officirer überliessen/ und nachdem sie den Ort mit einer gnugsamen Guarnison/ und andern zur Defension nöthigen Stücken versehen hatten/ von dar sich weg begaben/ der Graf Tyrconel zwar nicht gar weit/ der Graf von Lauzun mit dem gröstē Antheil der Frantzosen nach Gallovvay, um dafern er sonsten nicht mehr subsistiren könte/ von dar wiederum nach Franckreich überzugehen: und vermeynte er zwar gemächlich da hinein zukommen/ aber man schlosse ihm das Thor vor der Nase zu/ so daß er genöthiget ward mit grosser Ungelegenheit seiner Trouppen etliche Tage allda zu campiren/ jedoch weil er die Bürgerschafft beredete/ daß bey 50000. Mann Frantzosen in England gelandet/ auch daselbsten ein grosser Auffruhr wäre/ und der König Jacobus in kurtzem wieder auff den Thron kommen würde / ob sie sonst wol geneigt zu seyn schienen an des Königs Williams Seite zu tretten/ so ward er dennoch hinein genomen/ allwo er sich albald der vornemsten Posten versicherte/ und ließ einen von denen/ so wegen seiner Einlassung ihm am meisten zuwider gewesen waren/ aufhencken. Indessen rückete die Köntgl. Armee nahe an Limmerick hinan/ und fand die feindliche ungefehr eine Meile von dannen an der andern Seite des Flusses Shanon campiret/ von dar sie auch auff die Königliche Trouppen tapffer Feuer gab/ jedoch ohne sonderlichen Schaden/ und war zwar Se. Maj. resolviret/ noch denselben Abend den Fluß zu passiren/ und sie in ihrer Verschantzung anzugreiffen/ weil aber remonstriret ward/ daß die Nacht herbey käme/ und man den andern Tag alles gemächlicher würde thun können/ so liessen sie es dasselbemal dabey bewenden/ erreichten aber den folgenden Tag ihren Zweck so glücklich/ daß weil die Irren die Nacht auffgebrochen/ und auß grosser Furcht ein Theil ihrer Zelten/ Gewehr und Bagage zurück gelassen/ sie ohne Widerstand in dero Lager gerücket/ und sich unter das Geschütz von Limmerick niedergelassen; Worauff auch die gantze folgende Nacht an Batterien und Linien gearbeitet ward/ auch weil die Kön. Armee bloß lag/ nicht ohne Schaden derselben. S. Maj. ließ hierauff den Gouverneurs sondiren den Ort zu übergeben/ mit Offertrung einiger vortheilhafften Conditionen/ welcher aber/ weil er anstand

1690.

Der König ordnet eine Bettag an.

Stadt Gallovvay wil den Grafen wo Lauzun nit einlassen.

Wird aber endlich darzu beredet.

König William rückt mit der Armee vor Limmerick.

1690.

Sr. Maj. den Titel Majestät zugeben/dem Königl. Secretario schrieb/daß der Ort von solchen Personen ihm wäre anvertraut worden/denen er gehorsamen müste/es würde auch der Printz von Orange die gröste Ursachen in der Welt haben/ nicht das geringste von ihm zu halten/ wann er sich unangegriffen ergeben solte; hätte also resolviret den Ort auffs äusserste zu defendiren/und verhoffte dadurch destomehrer æstim von Seiner Hoheit zuerhalten/ Nachts zwischen den 21. 22. waren die Lauffgräben geöffnet/ und inzwischen die grosse Artillerie erwartet/den Ort zu beschiessen/ aber die Convoy so selbige begleitete/ gerieth bey Nacht in Schlaff/ und ward nebst einigen Wagen von Ammunition und Victualien von 5. biß 600. Reutern unter dem Obr. Sarsfield überfallen/ein gutes Theil derselben/ehe sie die Gewehr ergreiffen konten/ niedergemacht/ 16. Wägen und die Affuiten des Geschützes verbrännt/ das Pulver angestochen /2. Stücken zersprenget/ doch die 6. übrigen gantz gelassen/ denen aber doch der Ritter Cunningham, so die Trouppen von Inniskilling commandirte/und durch einige flüchtige Soldaten davon Nachricht erhielt/ nachsetzte /und in dem sie geschäfftig waren die Beute zu theilen/ ihnen auff den Leib fiel/ehe sie sich in Positur setzen konten; schoß derowegen etliche davon nieder/und nahm ihnen den Raub wieder ab; durch welches Unglück dann verursachet ward/daß die Belagerung auff etliche Tage außgesetzet müssen werden/biß die Artillerie zu Schiffe von Waterfort in dem Läger angelanget. Weil es aber damit etwas lange angestanden/ die Irren dabeneben alles in der Gegend verwüstet hatten/ so daß man die Lebens-Mittel und Fourage von weitem holen müssen/ auch die stätige Regen darzu kamen/so daß die Militz schon mitten im Wasser stund/ und solches noch höher zu werden besorget ward/ wenn der Fluß noch mehr wachsen solte/so hielten Se. Maj. vor gut die Belagerung auffzuheben/ und die Eroberung des Orts auff eine bequeme Gelegenheit außzusetzen; die Umstände aber hat ein Königl. Officirer folgender massen auffgesetzet.

Convoy der grossen Artillerie wird überfallen.

Und die Belagerüg wegen bösen Wetters auffgehoben.

Umstände der Attaque von Limmerick.

Der König ließ den 17. passato durch den Printzen von Würtenberg die Trencheen von Limmerick öffnen/welches mit sothanem Succes geschahe/daß man auff 300. Schritt fort drang/ und 2. Redouten eroberte/ 4. Stunden hernach kamen Se. Maj. die Trencheen zu besichtigen/ überall in Feur und Flamme stehende/ der Graf von Schomberg verlohr nächst dem Könige ein Pferd unter sich/und der General Major Kinck und Obr. Cuts wurden einiger massen blessiret. Den 30. gewann man die dritte Redoute, welche die Irren durch einen heffrigen Außfall vergebens und mit einem Verlust von 300. Mann wiederzunehmen suchten/und fand man in vieler derselben Schubsäcken S. Maj. Perdon, so dieselbe nach der Victorie bey der Boque publiciren lassen: Hierbeneben brachte man 2. Batterien/eine von 6. die ander von 8. Stücken zu Stande/und pflantzte die vom Sarsfild übrig gelassene Stücken darauff. Den 1. Septemb. ruinirten wir 2. hohe Thürne/auß welchen die Belägerte die Unserige beschossen. Des Nachts nach den 2. setzten unsere Bomben unterschiedene Oerter der Stadt in Brand/ so doch alle gelöschet wurden/ausser dem Heu-Magazin/ welches nebst etlichen Häusern vom Feuer verzehret worden/und weil man eine Breche von 20. biß 30. Fuß/wiewol noch nit lang genug gemachet hatte/ so wurden Faschinen und andere Zubehör zu einem Sturm darzu angeführet/auch zu der Zeit 2. Capitaine/ 1. Lieut. 1. Priester und 70. Soldaten von Menagh gebracht/ mit der Zeitung/daß dasselbige Castel nach einem Widerstand von 22. Stunden sich auff Gnad und Ungnad dem Gen. Lieut. von Ginckel ergeben hätte; den 3. ward die Breche erweitert/den 4. regnete es/ und ward dadurch das canoniren verhindert/die Wercke aber wurden fortgerichtet biß auff einen Pistolenschuß an der Contrescarpe. Den 5. ward das Schiessen erneuert/und würde man auff die Contrescarpe gestürmet haben/wañ es das weiche Wetter nicht verhindert hätte/weßhalben es biß auff den 6. außgestellet geblieben. Selbigen Tags um 3. Uhr Nachmittage fing eine Parthey der Granadirer unter gnugsamer Bedeckung den Anfall an/ worauff auch die Contrescarpe und eine Schantze auff den Boll wercken erobert ward/würden auch behauptet seyn worden/ wann die Unserige sich nur eingegraben hätten/ und nicht mit vollem Muth in die Stadt gedrungen wären/ dann die Mine/so die Belagerten in dem Graben springen liessen/war von keiner Erhebligkeit; aber als die Irren die Stürmer in die Stadt sahen fallen/schossen sie sehr auß der Verschantzung hinter der Breche, so mit Geschütze bepflantzet war/ und so bald eine Parthey müde war/ kamen andere an die Stelle/ welches die Feinde gemächlich thun konten/ weil ihre Anzahl von allerhand Sorten sich auff 10000. beliefe. Nach einem dreystündigen Gefechte fand man vor gut/ unser Volck in den Trencheen zu retiriren / das Brandenburgische Regiment und die Guarden haben nicht wenig gelitten: Unter den blessirten Officirern werden genennet die Capitaine Filatte, Harsolten, Marker, Welderen, Godicken, Olnitz, &c. und unter den Todten der Obriste Belcastel und der Obr. Lieut. de Chaveray: von der Anzahl der todten und verwundten Soldaten wird unterschiedlich gesprochen: Se. Majest. ließ folgende Nacht und Tag die Breche vergrössern/und alles zu einem andern Sturm fertig machen: Aber die continuirliche Regen nahmen sehr überhand/daß der Grund unbrauchbar war / die Trencheen voll Wasser lieffen/ das Geschütze weg sanck/ und die Soldaten an unterschiedenen Orten biß an die Mitte im Wasser stunden; darneben wuchß der Fluß Shanon so hoch an/ daß es das Ansehen hatte daß selbiger in kurtzem nicht anders als mit höchster Mühe würde haben können passiret/und also die Communication zwischen beyden Theilen des Lagers abgeschnitten werden; beschlossen also Se. Maj. die Belagerung auffzuheben/ liessen

den

den 9. Sept. das Geschütze und die schwere Bagage voran gehen/und den 10. dito die Armee in guter Ordnung abziehen. Drey feindliche Esquadrons suchten die Arrieregarde zu beschädigen/ wichen aber bald zuricke/ als sie 100. Reuter von den Unserigen auff sie ankommen sahen/ das Geschütze ist nach Waterfort gebracht/ wir aber kamen den 12. zu Carickkenlish, und seyn weiter unter dem Commando des Grafen von Solms hier zu Tiperari, nicht über 20. Meilen von Limmerick/in welcher Gegend man das Land von allen Lebens-Mitteln entblösset hat/arriviret: Der General Lieut. Douglas ist nach Corck und Kingsal mit einem Detachement zu Roß und Fuß abgegangen/wie dann auch das Casteel Kilmalokke eingenommen worden/ Unsere Frontier-Städte werden den Winter durch seyn Lofera, Birr, dieser Ort und Cassel, man hoffet die Irren über den Shanon und in Connaugt, allwo die Inwohner auch in Friedens-Zeit nicht ohne Zufuhre leben können/ einzuhalten: Sie haben unter dem Lord Clancarty, Lismore, Gallovv und mehr Oerter und Herren-Häuser abgebrannt. Auß dem Englischen Lager zu Tiperari den 20. Septemb. 1690.

Indessen hatte annoch der Brigadier Stevvard mit einem Detachement und 4. Stücken Geschütz sich des Casteels Connel bemächtiget/ so eine nicht wenig starcke Vestung an den Shanon 4. Meilen von Limmerick gelegen/ und mit 140. Mann besetzet war/ so sich nach Ersehung des Geschützes auff Discretion ergeben/ welcher Gestalt auch das Lager bey Limmerick mit gnugsamer Fourage versehen werden konte/ weil sonst die Irren um Limmerick herum alles verwüstet hatten.

Das Casteel Kilmalokke belangend / so 5. Stunden von Tiperari gelegen/ dessen kurtz vorher gedacht worden/so hat es mit dessen Eroberung sich also verhalten; der Marq. de la Forest General Lieut. der Dänischen Cavallerie ward mit 600. Pferden 300. Fußknechten und 4. Stücken Geschütz den 18. Sept. dahin abgefertiget/ der auch so fort den Ort auffordern ließ/ und weil die Guarnison/ so auß 400. Mann bestund/keine Gelegenheit sahe sich zu erhalten/ so ergab sie sich auff Condition ohne Gewehr und Bagage abzuziehen: Welche Vestung Sr. Maj. bey gegenwärtigem Zustande sehr dienlich war/ in dem dadurch der nechste Weg zwischen Limmerick und Korck abgeschnitten worden.

Se. Majest. aber nachdem Sie vorgedachter massen den 10. Septemb. von Limmerick abgezogen/und in guter Ordnung nach Clonmel marchiret waren/ sandten ein grosses Detachement nach Korck und ein anders nach Kingsal, ernanten darauff den Viconte Sidney und Mr. Thomas Coningby zu Comissarien / Gouverneurs, und den Grafen von Solms zum General von allen dero Trouppen/ begaben sich darauff nach Duncannon, und giengen den 15. 25. Sept. zu Schiffe/langeten den 16. 26. Sept. zu Kingsroad in Engeland glücklich an/ worvon in den Englischen Geschichten ein mehrers zu ersehen.

Indessen wurden die Kriegs-Affaires noch allen Fleisses fortgesetzet/ und schlug der General Major Gravenmoer den 23. Sept. mit 1100. Reutern und Dragonern/auch 2. Regimentern Dänischer Reuterey/ 3. biß 4000. Irren/welche in der Gegend Mallovv sich befanden/und von dem Gouverneur von Korck beordert waren/bey 100. Protestantische Familien / welche der Gegend wohneten/zu ruiniren/sie wurden an dreyen Seiten zugleich angefallen/ und also gezwungen die Flucht zu nehmen/ dergestalt daß bey 500. niedergemachet/an Englischer Seite aber nicht ein einziger getödtet oder blessiret worden.

1690.

Niederlag 4000. Irren bey Mallou.

Nicht besser Glück hatte der Hertzog von Barwick/ welcher mit 10. Regimentern Cavallerie und Infanterie und 3. von Dragonern den 30. Sept. sich zu Bir einem offenen Dorffe/so mit 80. Soldaten besetzet war/sehen ließ/ welche aber nebst 20. Einwohnern sich so fort in das Hauß oder Castel des Ritters Laurens Parson begaben. Diesen nun ließ der Hertzog die Ubergabe auffragen/und weil ihm solches von dem Commendanten geweigert ward/ so ließ er starck Feuer darauff geben/ näherte sich auch biß auff 200. Schritte da hinan/ dem aber die Besatzung die gantze Nacht durch tapffer antwortete/ biß daß der General Lieut. Douglas und der Gen. Lieut. Kirck auff erhaltene Nachricht sie zu entsetzen ankamen/ weßhalb die Irren sich genöthiget befunden / abzuweichen/ nachdem sie bey hundert der Ihrigen/ theils durch das Geschütze der Belägerten/theils durch wider sie außgeschickte Reuterey hatten müssen sitzen lassen.

Hertzog vö Barwick büsset gleichfals ein.

Den 2. Oct. ließ sich die Englis. Flotte/ derer Außrüstung wir in den Krieges-Geschichten zur See gemeldet haben/ in dem Mund der Revier von Korck sehen/ und setzte den Tag drauff dero Krieges-Macht/so der Graf von Marlborough comandirte/ans Land/ und verfügte sich bey den Hertzog von Würtenberg mit 4000. zu Fuß/und den Herrn von Graavenmoer mit 1200. Reutern/um die Vestung gesamter Hand anzugreiffen. Den 4. giengen sie fort und campirten anderthalb Meilen von der Stadt/ worauff einige der Feinde herauß kamen / alsbald aber wie 2. Compagnien Dragoner von den Ihrigen mit dem Englischen Geschütze begrüsset worden/ sich wieder zurück begaben. Denselben Abend ward ein Detachement von 1000. Mann abgefertiget/ um sich einiger vortheilhafften Posten / so nicht über einen Mußqueten-Schuß von der Stadt gelegen/zu bemächtigen/ worauff die Feinde die Vorstädte in den Brand setzten. Den 5. gieng der Graf von Marlborough in Begleitung unterschiedener Officirer auß/ die Stadt auff der Nähe zu recognoiciren/ uñ fand/ daß die Feinde die Schantze/ die Katze genannt/verlassen hatten/ liesse sie demnach alsobald besetzen / und avancirte den Tag das gantze Lager biß auff ein Mußqueten-Schuß an die Stadt Südwärts/ gleich wie auch die Dänen unter dem Printzen von Würtenberg Nordwärts dergleichen thaten.

Die Stadt Korck wird belägert.

1690. Den 6. avancirten die Wachten biß an die Brandstellen in den Vorstätten/ und ward die alte Schantze von 2. Batterien hefftig beschossen. Den 7. ward von einer Batterie von 4. Stücken Geschütze/ derer zwey 24. und zwey 18. Pfund Eisen geschossen/ eine Breche an der Ost-Seite gemachet/ daher die Irren die Chamade schlugen/ einen Officirer zu capituliren herauß-schickten/ und an beyden Seiten Geiseln gegeben worden/ weilen aber die Feinde die angebottene conditionen nicht annehmen wollen/ so wurden den 8. Morgens 4. Regimenter unter dem Brigadier Churchil commandiret/ um sich einer Insul/ so dichte an der Breche gelegen/ zu bemächtigen/ welches auch mit einer sonderbaren Fertigkeit verrichtet ward/ ungeachtet die Trouppen durch eine Tieffe/ so bey niedrigem Wasser auff 4. Fuß tieff war/ waden müssen. Die Granadirs giengen voran/ und marchirten queer über die Insul/ gelangeten auch biß auff 20. Schritte an den Wall/ und bemächtigten sich eines Hauses unter der Mauer/ denen sich auch noch unterschiedene Freywillige von Condition beyfügten/ als der Hertzog von Grafton, welcher jedoch gefährlich verwundet ward/ der Lord Obrian, der Obrist Granville, die Capitains Cornwal, Leighton, Fairborne, Neville, und unterschiedene andere See-Officirer. Dieses aber war so bald nicht verrichtet / da schlugen die Irren zum andernmale die Chamade, denen aber der Graf von Marlborough keine andere Conditionen zugestehen wolte/ als daß sie Kriegs-Gefangene bleiben solten/ welches sie dann zugestunden/ und ward demnach die Capitulation in folgenden Puncten beyderseits auffgerichtet und unterschrieben: (1.) Daß die Guarnison solte Kriegs-Gefangene verbleiben. (2.) Daß man niemande der Officirer/ Soldaten oder Bürger/ Leyd zufügen solte. (3.) Daß der General ihm solte angelegen seyn lassen bey Sr. Maj. vor sie Perdon zu bekommen. (4.) Daß sie das alte Casteel innerhalb 1. Stunde/ und die beyde Thore des andern Tages frühe um 8. Uhr einräumen. (5.) Alle Protestanten/ so in Hafft genommen/ so fort auff freyen Fuß stellen. Und 6. alles Gewehr so wol der Miliz als der Bürger an einen sichern Ort gebracht/ und ein vollkommene Verzeichnis aller Kriegs-, Nothdurfft und Lebens-Mittel/ so in den Magazinen seyn/ überlieffert solle werden. Worauff noch denselben Abend 200. Mann in das alte Casteel/ so sehr starck/ gezogen/ den 9. aber die Stadt in Possession genommen worden. Die Guarnison aber/ nunmehr Kriegs-Gefangene/ bestund mehrentheils auß 4000. Mañ/ und waren unter denselben die Grafen von Clancarty und Tyrone, der Obriste Mac Eligot, so Gouverneur daselbst gewesen/ und unterschiedene andere Officirer von Condition, der Verlust der Belagerer hergegen belieff sich nicht über 50. Mann. Und war die Eroberung dieses Orts von grosser Wichtigkeit / indem man dadurch der Provintz Munster versichert war/ die Feinde aber in Conaugt, allwo sie nicht subsisti-

Und zur Capitulation gezwungen.

ren konten/ einschloß/ und weil dieses einer der besten Hafen war/ so konte man nunmehr verhindern/ daß die Frantzosen nicht leichtlich mehr Provision oder Succurs nach Irland bringen konten. Der Hertzog von Krafton aber/ der wie gedacht/ in dieser Belägerung gefährlich blessiret worden/ verschiede den 19. 29. daselbst/ und hatte vor seinem Ableben seine Gemahlin zur Administratricin seiner Verlassenschafft / den Grafen von Lichtfield aber/ und den Lord Godolphin zu Vormündern über seine Kinder gesetzt/ verlangte auch dabey zu Euston in Suffolk begraben zu werden/ wovon in den Englischen Geschichten ein mehrers zu sehen.

1690.

Hierauff ward ein grosses Detachement von Reutern und Dragoner nach Kingsal abgeschicket/ welchem der Graf von Malborough mit allen seinen Trouppen folgete/ und den 12. Oct. damit dem Orte ins Gesichte kam. Selbiger ist an einem Fluß dichte an der See gelegen/ und bestehet auß dreyen Theilen/ der Stadt/ der alten und der neuen Schantze. Jetzt gemeldtes Detachement bemächtigte sich alsobald der Stadt/ damit die Irren selbige nicht in Brand stecken möchten: Der General Major Gravermoer aber bekam Ordre mit 800. Mann die alte Schantze/ worinnen der Uberläuffer Aussage nach nur 150. Mann liegen solten/ anzugreiffen. Gieng also mit den Fahrzeugen/ so er allda fand/ über den Fluß/ und bestürmete dieselbe mit Anbruch des Tages; und machte zwar Minen solches an der schwächesten Seite zuthun/ führete es aber an einem andern Orte auß/ wo es die Feinde am wenigsten gedachten / dahero er mit einem male alle die kleinen Bastionen einbekam; und weil zugleich Feuer in etliche Fässer Pulver kam/ so flohen der Feinde über 50. Mann in die Lufft / andere wurden blessiret / die übrige aber erschreckte dieser Unfall dermassen/ daß ein jeder/ auffs beste er konte/ sich in die Flucht begab/ daher die Englische ihnen nachsetzten/ funden aber an statt 150. bey 450. Mann/ worunter jedoch bey 200. von dem Pulver getödtet und verbrannte/ den Rest nahmen sie gefangen/ und die so die Fahrzeuge ergriffen/ um nach der neuen Schantze zu fliehen/ wurden mehrentheils mit Mußqueten/ so an dem Ufer gestellet waren/ nieder geschossen/ der Gouverneur selbsten/ und viele Officirer lagen auff den Bollwercken todt darnieder/ und bekamen die Soldaten grosse Beute. Hierauff ließ der Graf von Marlborough die neue Schantz auffordern/ und weil der Commendant darinnen Ritter Edvard Scot zur Antwort gab/ daß es über ein Monat noch Zeit genug wäre zu capituliren/ so wurden den 15. Octob. die Lauffgräben geöffnet/ und biß an die Contrescarpen fortgesetzet / da indessen man das Geschütze erwartete/ dessen ein Theil erst den 21. wegen der bösen Wege ankam. Den 22. wurden 12. Stücken in der Dänischen Attaque auff die Batterien gebracht/ und 2. Mörsel in der Englischen/ mit welchen den gantzen Tag gefeuert ward. Den 22. brachte man noch 2. halbe

Kingsal wird eingenommen.

Und die alte Schantze erobert.

Car-

1690.

Carthaunen auff die Dänische Batterien. Den 24. kam der Rest des Geschützes an/ und wurden noch 3. Stücke auff der Englischen Batterie gepflantzet. Die Dännen machten an ihrer Seite eine ziemliche Breche, und thaten um die Feinde zu erschrecken einen falschen Anfall. Den 25. ward mit dem Schiffen fortgefahren/ und nöthige Anstalt gemacht die Gallerien über die Gräben zu bringen/ worauff der Feind um 1. Uhr Nachmittage die Chamade schlagen ließ/ und zu capituliren verlangete/ welches ihm auch zugestanden/ und in der Nacht dahin geschlossen ward/ (1). daß das mittelste Bollwerck den folgenden Morgen solte eingeraumet/ und (2.) die Guarnison/ so auß 1200. Mann bestund/ mit ihrem Gewehr und Bagage nach Limmerick convoyiret werden/ von Königl. Englischer Seite waren ungefehr 150. Mann davor geblieben und blessiret: Und nahm hiemit der Feldzug dieses Jahres ein Ende/ und begaben sich allerseits hohe Officirer mit ihren Trouppen in die Winter-Quartier: der General Major von Ginckel mit seinen Trouppen nach Kilkenny/ der General Lieutenant Douglas nach Mallingar/ und der Herr von Gravenmoer in Korck und Kingsal, der Graf von Solms aber war nach London gegangen/ und den 17. daselbst angelanget. Der Jrrische General Sarsfild wolte zwar den letzten Ort mit einem Lager von 15000. Mañ entsetzen/ kam aber zu späte/ ließ also viele Oerter auff dem platten Lande anstecken und verwüsten/ und begab sich darauff auch in die Winter-Quartier.

Sonsten hat auch der General Lieut. Douglas die Castecle Bahen und Rea, so mit 100. Mañ besetzet waren/ eingenommen/ und die Besatzung zu Krieges-Gefangenen gemacht. Es hatte auch ein Corpo von 4000. Jrrischen einen Anschlag auff eine Frontier-Stadt Ballyboy, bey welcher eine neue Schantze auffgeworffen/ und mit 5. biß 6. Compagnien besetzt war/ sie wurden aber so übel empfangen/ daß sie mit Verlust von 30. Mann sich wieder zurücke ziehen musten. Das Krieges-Schiff Breda hergegen/ so in dem Hafen von Korck lag/ und mit 300. Mañ und 70. Stücken versehen war/ sprang durch ein Unglück in die Lufft/ dergestalt/ daß die meiste Mannschafft/ auch zugleich 24. Jrrische Officirer/ so in Korck waren gefangen worden/ nebst dem commandirenden Schiff-Capitain Taart todt geblieben.

Damit nun auch das Kirchenwesen wieder bestellet würde/ so haben Se. Königl. Maj. D. Marsh zum Bischoff von Cashel, Tenison zum Bischoff von Clogher, Digby Bischoff von Elphin, King, Bischoff von Londonderry/ Vigors von Ferns, Fitz Gerald von Clonfort und Cloyd von Killala ernennet. Die Königl. Comissarii in Jrrland aber liessen unter andern Reglementen/ des Königreichs Auffnehmen belangende/ ein Edict wider die Außführung der Wolle publiciren/ mit dem Absehen/ damit die Einwohner durch dieses Mittel veranlasset würden sie selbsten zu verarbeiten/ und dergestalt sich der ihnen fast angebornen Nachlässigkeit zu entschlagen.

Königl. Verordnung des Kirchen-Wesens.

Den 1. Decemb. ward abermal eine Proclamation wider die Papisten public gemachet/ des Jnhalts/ daß/ weil derselben unterschiedene sich täglich in Dublin sehen liessen/ auch in starcker Anzahl des Nachts zusammen kämen/ hiermit befohlen würde/ daß alle der Päbstl. Religion Zugethane/ so in den zen letztverwichenen Monathen in Dublin oder den Vorstädten keine Haußhaltung geführet/ sich binnen 48. Stunden nach ihren Wohnungen oder zum wenigsten 50. Meilen von Dublin begeben/ und wider die Ungehorsame als Spionen und Friedens-Störer procedíret solte werden. Dergleichen auch wider alle Papisten/ so nach dem 14. Decemb. anher kommen/ und über 48. Stunden verziehen/ und bey dem Lord Major sich nicht angeben/ oder ihrer mehr dañ 5. Tags oder Nachts zusammen kämen/ geschehen solte/ es war aber diese Proclamation kaum geschehen/ so entdeckte man einen grossen Verrath derselben/ Krafft dessen sie Vorhabens waren/ die Stadt Dublin an 4. Orten zugleich in Brand zu setzen/ und die Protestanten daselbst umzubringen; die Außführung bestund darin/ daß der General Sarsfild sich solte disseits dem Shanon ziehen/ so würde die Militz von Dublin sich bald der Orten hinbegeben/ und sie indessen Gelegenheit haben/ die Stadt gemachlich in Brand zu bringen/ wenn jedweder von seinem eigenen Hause anfienge/ und würden sie dann/ indem die Protestanten geschäfftig seyn würden/ ihre Güter zu retten/ starck genug seyn sie alle zu tödten: Diese Sache ward durch einige Schreiben/ insonderheit eines von einer Frauens-Person/ Mad. Hoegan an ihren Mann/ einen Obersten in der feindlichen Armee/ entdecket/ welche in der Grafschafft Kildar nebst einiger Provision von Saltz/ Meel und Taback/ so die Dublinischen Papisten an ihre Freunde in der feindl. Armee abgeschicket/ auffgefangen und der Regierung zu Dublin eingeliefert worden: Worauff gedachter Papisten bey 300. angegriffen/ und insonderheit die Mad. Hoegan zu Rede gesetzet ward/ so auch ihre Schreiben nicht leugnete/ wannenhero sie insamt den 19. Decemb. in Begleitung 4. Compagnien und 9. Fähnlein Fußvölcker auß Dublin weg/ und wieder durch die Sherifs der Grafschafften biß an den Shanon gebracht worden/ wobeneben die Königl. Regierung eine Proclamation abkündigen ließ/ daß gemeldte jetzt weggebrachte Personen von nun an/ so lange der Krieg währen würde/ sich weder in Dublin noch einigem Ort/ so unter Sr. Kön. Maj. Gehorsam stünde/ antreffen lassen/ oder im wiedrigen Fall/ als Spionen und Verächter Sr. Kö. Maj. Befehlen gehalten werden solten.

1690.

Neue Proclamation wider die unruhigen Papisten.

Derselben böser Anschlag auff Dublin.

Wird glücklich entdecket.

Geschichte in den vereinigten Niederlanden.

BAld im Anfange des Jahres waren in der Provintz Holland einige Differences wegen des Herrn Benting, welchen Jh. Königl. Maj. von Engeland zum Grafen von Portland

Differences in Holland wegen des Herrn Bentings.

1690.

Die Stadt Amsterdã wil ihn von der Versamlung der Staatẽ außschliessen.

Ihre Ursachen warũ?

und folgends zu einem Mitgliede von dem Ober-Hauß in Engeland declarirt hatten; und weiln man sich dessen Ankunfft in Holland ehestens versahe/auch dabey leichtlich erachtete/ daß er in der Versamlung der Staaten von Holland seine Stelle nehmen würde/ so hat die Stadt Amsterdam sich dawider zu setzen angefangen/aus Ursachen / daß in einer gewissen Resolution der Herren Staaten von Ao. 1586. 7. Mart. außdrücklich und einmüthiglich resolviret worden/ daß hinfüro niemand in nur gedachter Staaten von Holland und West-Frießland Versamlung erscheinen solte / so jemand anders mit Eyde/ Gage oder Tractament verpflichtet wäre/ als demselben/von dem er zu der Tagefahrt geschicket worden/ daß auch ein iedweder/ so zu der Tagefahrt erscheinen möchte / sich davon mit einem Eyde purgiren solte; daß auch keine Anzeigung gefunden würde/ daß man jemals von diesem Gesetze abgetretten wäre/wol aber in dem Gegentheil / daß Ihr. Edle Groß-Mög. allezeit dieser Meinung geblieben / und der Fundamentalen resolution angehangen/ wie zu sehen aus dem jenigen / so den 10. Jun. 1655. bey ihnen resolviret worden / belangende die Person des Herrn Henrich von der Capelle zu Ryssel, von dem damals gesaget worden / daß er unter die Stände des Landes Cleve solte verschrieben seyn worden/ und daher Ihr. Edl. Groß-Mög. aus Fundament der natürlichen Ursachen / nicht vermeinten in der Versamlung von Ihr. Hoch-Mög. (wie vielmehr in Ihr. Edl. Groß-Mög.) admissible zu seyn. Als auch die Herren Deputirte von den Städten und Lande den 6. Oct. 1663. bey der Generalität proponirt hatten/ daß zu folge Ihr. Hoch-Mög. resolutionen vom 16. Jan. und 12. Apr. 1624. niemand ohne Unterscheid der Personen in hochgem. Versamlung Ihr. Hoch-Mög. erscheinen könte / welcher einigem Außländer mit Eide/Pflicht/ Dienste oder Gage zugethan wäre/ und die Herren Deputirte dieser Provinz solcher propolition auch beygepflichtet/ auch solches Ihr. Edl. Groß-Mög. den 27. Nov. des gemeldten 1663. Jahrs hinterbracht hätten / so hätten dieselbe es ihnen nicht allein gefallen lassen / sondern wären auch der Meinung gewesen / daß von ihrentwegen noch ernstlichere instantien und devoiren zur Erneuerung und punctuellen Observanz gemeldten Gesetzes in der Generalität (selbst in regard ihrer Bundsgenossen) gethan und angewandt solten werden; nicht weniger wäre im Jahr 1643. bey der Instruction der Herren Deputirten zur Generalität von wegen dieser Provinz Artic. 3. feste beschlossen worden/ daß allda niemand zu dieser Bedienung auß der Provinz Holland und West-Frießland solte committiret werden/welcher in jemand anders Eide/ Gage und Diensten wäre/als der Provinz Holland und West-Frießland/ oder einigen Landen derselben. Und obwol seit der vorgemeldten resolution vom 7. Mart. 1586. keine außdrückliche resolutionen mehr (so viel den Burgermeistern und Rath ist vorgekommen/) auser den bekanten Exempeln der Pensionarien von Werck von Amsterdam/ und von Solte von Schiedam/ als welche allein wegen ihres Geburts-Orts aus der Versamlung ausgeschlossen worden/ in Ihr. Edl. Groß-Mög. Registern gefunden würden / daß solche Personen / so in Eide / Dienst und Gage stünden / von ihrer Versamlung ausgeschlossen worden; so wären dannoch Burgermeister und Rath der Meinung / daß davon vorher zu reden wäre/ indem dergleichen/als vorgemeldter resolution und den Grund-Gesetzen der Regierung gantz zu wider seyende / seit der Zeit niemahln Ih. Groß-Mög. angemuhet worden / vielweniger von Ihr. Groß-Mög. solte zugestanden seyn worden/ Personen/welche in Dienst/ Gage und Eid von jemand anders (und/wie in diesem Fall/ einer andern Souverainität) in ihre Versamlung zu admittiren / und ihrer deliberationen theilhafftig / auch ihnen die höchstimportanten affairen und Geheimnüssen von dem Staat selbst bekannt zu machen.

1690.

Wirtschaft und andere Sachen in Holland concerniren nicht.

Ihre Antwort.

Hergegen haben die Herren von der Ritterschafft und andern Städten angeführet / daß gleichwol der Herr Benting ein unlangbares Glied der Ritterschafft und Edelen dieser Provintz/ und derowegen gnugsam qualificiret wäre in der Versamlung Ihr. Groß-Mög. zu continuiren/ auch daher sie allerseits sehr befremdet/ daß an Seiten Amsterdam deßhalb Dispute erreget würde/ nachdemmahl er Ihr. Kön. Maj. von Engelland in Dero Zuge dahin assistiret/ jetzthöchstged. Ihr. Kön. Maj. gemeldten Zug auch nicht vorgenommen / als nach geschehener Communication und einmüthiger und vollkommener Bewilligung derselben / auch weiln Ihr. Hoch-Mög. hiezu mit so considerabler assistence concurriret/ in Erwegung/ daß selbiges/ so es glücklich von statten gienge/nicht wenig zu Feststellung und exercitio der wahren Christlichen Reformirten Religion/ sowol in gedachten Reichen/ als in diesen und andern Ländern/ imgleichem zu Beförderung der allgemeinen Ruhe in der Christenheit/ und Erhaltung der Freyheit und Wolstandes dieses Staats ins besonder gedeyen würde; daß auch/ wie besagte expedition, durch Gottes wunderbahre Schickung / unter der klugen conduite höchstged. Sr. Maj. von Groß-Britannien / solchen Succes gehabt/ wie aller Welt bekandt/ dieser Staat Anfangs nicht anders geurtheilet hätte / als daß selbiges in der Warheit ein genauer und festeres Verbündnüß selbiger Reiche mit diesem Staat / zu wege bringen müste / und selbiger dadurch desto geschickter werden könte/ die bösen desseins, womit diese Länder durch ihre Feinde bedrohet würden/ zu verhindern. Wie dann auch die Erfahrnüß bezeuget/daß dadurch der Feind in der That wäre gezwungen worden/ von allen Gräntzen dieses Staats abzuweichen; auch das weitere Absehen Ihr. Hoch-Mög. durch den Succes der allgemeinen Waffen in der That so weit zu hoffen und zu erwarten wäre / daß man in kurtzem die

con-

1690.

conservation mehrbesagter wahren Reformirten Lehre/ der theuer erkauffteu Freyheit und Wolfahrt des lieben Vatterlands/ auff einen festen Fuß gesetzet werde sehen; wann nur nicht dieser Staat selbsten in Zwitracht und Uneinigkeit untereinander verfiele/ wodurch allein ein so gutes Werck fruchtloß könte gemachet werden.

Da auch gemeldter Hr. Grafe von Portland Sr. Maj. in dieser expedition beygewohnet/ uñ alle Gefahr und Unfall/ so dabey vorgegangen/ mit außgestanden; so hätten die Herren der Ritterschafft und Edelen/ wie auch die gemeldete Herren Deputirte von den respective Städten nicht anders davor halten können/ als daß Jhr. Groß-Mög. als die alle heroische Thaten jedesmal nach Würden zu recompensiren getrachtet/ nicht würden unterlassen haben/ mit Zuthun aller Glieder/ den gemeldten Herrn Grafen von Portland/ bey seinem Eintritt in Dero Versamlung/ mit aller civilität/ Güte und Danckbarkeit anzunehmen und zu begegnen; und dannenhero sich gar nicht einbilden können/ daß/ an statt ihre Danckbarkeit zu bezeugen/ Jhr. Edl. Groß-Mög. auch die geringste Gedancken bekommen können/ um ihm im Gegentheil den Sitz in der Versamlung von Jhr. Groß-Mög. zu nehmen/ der Sr. Edl. als einem warhafften Gliede der Ritterschafft zukommt/ und also ihn von der Regierung dieser Provintz außzuschliessen/ bloß auß der Ursache/ daß gem. Hr. Graf von Portland durch den Succes von gemeldeter expedition, und um selbige/ so viel müglich/ noch mehr und mehr zu befördern/ von Sr. Kön. Maj. zur Gräfl. Dignität sind erhoben worden. Eben als ob Jhr. Edl. Groß-Mög. diese gute Successen leid/ und viel eher geneigt wären/ an statt solche mehr uñ mehr durch encouragirung und Antreibung der jenigen/ so das ihrige wol dabey verrichtet/ und noch ferner contribuiren werden/ zu befördern/ ihnen die Lust dazu zu benehmen/ und den Fortgang von einem so heilsamen Werck vor der gantzen Christenheit ins gemein/ und diesem Staat ins besonder/ zu hintertreiben.

Es wäre von alten Zeiten her unter denen von Adel und vornehmen militairen Personen gebräuchlich gewesen/ sich ausser Landes und in fremden Diensten durch genereuse und tapffere Thaten in renommée zu setzen/ aber niemahls erhöret/ daß die Prærogativen/ die selbige durch solche Thaten/ es sey/ daß sie zu Hertzogen/ Grafen/ Ritterlichen oder andern Dignitäten sind erhoben worden/ und in solchem regard einigen Eid oder Pflicht gethan haben/ ihnen die Vorrechten und Dignitäten solten haben benehmen können/ welche sie vorhin in ihrem Vatterlande besessen/ und daß also dieselbe/ an statt gehret zu werden/ solten degradiret/ und vor Frembdlinge in ihrem eigenen Vatterlande müssen gehalten werden: Dieses hätte auch in gegenwärtigem Fall um so viel mehr statt/ weil die vorgemeldte expedition, so durch die Beyhülffe Jhr. Hoch-Mög. Waffen und mit einem heilsamen Absehen zum Vortheil dieses Staats/ verrichtet worden/ vor keine fremde expedition zu halten; über dem wäre es in Ansehen Sr. Maj. von Groß-Britannien/ welcher den Hn. Grafen von Portland zu besagten Dignitäten erhaben/ als Capitain und Admiral General der Vereinigten Niederlanden/ und Statthalter und Capitain General dieser Provintz/ gantz ein anders/ als mit andern frembden Printzen und Potentaten; die Erhaltung solcher Dignitäten von den Regenten dieses Staats könte nichts anders als Vortheil/ wie auch eine gute Harmonie und Correspondenz zwischen andern Potentaten und diesem Staat erwecken/ und wäre folgends zu wünschen/ daß die Einwohner dieser Länder/ mehr und mehr Zutritt an andern Orten finden möchten/ damit sie Gelegenheit hätten diesen Staat mit denselben fester zu verbinden/ und capabler zu machen/ den jenigen/ so ihnen übel möchten wollen/ zu widerstehen. Vermeinten also die Herren der Ritterschafft und Edlen/ wie auch die gemeldete Herren Deputirte der respective Städte/ daß die bißher angeführte Ursachen mehr dann sufficant wären/ ihre Gedancken auff einmal abzulencken/ um mehrgem. Herrn Grafen von Portland die Session in Jhr. Edl. Groß-Mög. Versamlung zu wehren/ das jenige hergegen/ so in vorgedachter überlieferten resolution allegiret worden/ nicht vö der Krafft und Würckung sey/ die vorgebrachte Ursachen zu vernichten/ nachdem/ wann man die resolution von Jhr. Edl. Groß-Mög. vom 7. Mart. 1586. wol ansiehet/ befunden kan werden/ daß es in Ansehung der ordinair erscheinenden niemal practicabel gewesen/ und über dem als aboliret/ oder anderwerts zu dem vorfallenden casu nicht zu appliciren/ müsse gehalten werden/ dann was das erste belanget/ gnugsam kund/ daß obwol die resolution ein allgemein Verbott in sich begreiffe/ daß niemand in der Versamlung von Eu. Edl. Groß-Mög. erscheinen solte/ so in Eid/ Pflicht und Diensten von jemand anders/ als von welchem er zu dem Land-Tag geschicket war/ und dahero ein jeder/ so auff selbigem erschien/ gehalten seyn solte/ sich mit einem Eide zu purgiren; massen dessen unangesehen/ von alten Zeiten her/ in Jhr. Groß-Mög. Versamlung Personen/ welche in Eid/ Pflicht und Diensten von andern Collegien/ als von welchen sie zum Land-Tage deputiret sind/ nicht weniger auch die anderer Herren Vasallen/ ja selbst Außländern Eid/ Pflicht und Gehorsam geleistet/ gekommen seyn/ und annoch erscheinen: Uber diß würde der Eid/ in vorbesagter resolution in Ansehung der ordinairement erscheinenden/ nicht abgenommen/ wäre auch/ so viel den Elteſten unter ihnen bewust/ nicht abgenommen worden/ sondern der jenige Eyd/ so bey Jhr. Edl. Groß-Mög. fundamentalen resolution im Jahr 1581. fest gestellet worden/ würde beobachtet; Es sey auch gantz wahrscheinlich/ daß solcher ohne Unterlaß von der Zeit an abgeleget worden/ ohne daß man in Ansehung

Widerlegung der Argumenten der Stadt Amsterdam.

der

1690. der ordentlich erscheinenden Glieder einige reflexion auff vorbesagte resolution vom Jahr 1586. gemachet hätte / vielweniger daß man nie von solcher resolution abgegangen wäre / wie in vorgemeldter resolution der Hrn. Burgermeister und Rath der Stadt Amsterdam gesetzet würde / nachdem sich nicht fünde / daß in dem Verstande / wie solche alda angeführet / jemahls es in völlige observantz gebracht worden. Wann auch die resolution vom Jahre 1586. gebührend solte applicitet werden / so müste considerirt werden / daß selbige vornehmlich dahin / entweder auff gewisse Zufälle selbiger Zeit welche nachhero nachgeblieben / schienen zu reflectiren / oder aber auff solche Personen zielete / die wegen ihrer charge in Jhr. Edl. Groß-Mög. Versamlung in Eid / Pflicht und Tractament der Städte wären / und folgends sich andern / es sey um gleichmässige charge zu versehen / oder auff andere Weise / nicht könten verbinden / oder auch auff Ministres, oder die dergleichen function bekleideten; selbiges wäre nun in den damahligen Zeiten nöthiger gewesen / weilen damahls die Ministres so ordentlich nicht als nachhero bestellet worden / sondern dazu öffters practicirende Advocaten / die ihren Eid an dem Hof von Justiz hatten abgeleget / und anderer dergleichen employiret worden / wowider auch aus eben den Ursachen Jhr. Edl. Groß-Mög. resolution vom 21. Decemb. 1619. providiret: Nicht weniger wäre auch Ao. 1658. auff dergleichen Ministres, als man damahls wegen Beeydigung der ordinair comparirenden auff den Zusammenkunfften deliberiret / auff andere comparirende aber wegen der Resolution von Ao. 1586. nicht reflectiret worden. Hiebenebens wäre noch zu considerirn / daß / wenn offtgedachte Resolution von Ao. 1586. mitbringet / daß niemand / der in Eid und Pflicht von jemand anders ist / denn des jenigen / von welchem er abgeschicket worden / in der Versamlung erscheinen solle / dieselbe gantz nicht auff die Herren von der Ritterschafft und Edelen zu applicirn / weilen dieselbe vor ihre eigene Person in der Versamlung erscheinen / und von niemand geschicket werden / als in regard von den Deputirten der Städte geschiehet. Ferner müste auch ein Unterscheid gemachet werden zwischen außwertigē / so in frembden Diensten sind / und in der Versamlung erscheinen wollen / und den jenigen / die allbereits darin erschienen sind / und zugleich in andern Eid / Gage und Tractament sich begebē.

Die allegirte resolution Jhr. Edl. Groß-M. von dem 10. Jun. 1655. und 27. Nov. 1663. ingleichem die resolution Jhr. Hochm. von dem 16. Jan. und 12. Apr. 1624. wie auch die allegirte instruction der Herren Jhr. Edl. Großm. Deputirten zur Generalität / könne allhier keines weges in consideration kommen. Dieweil von den resolutionen Jhr. Hochm. und dem jenigen / so bey ihnen vorgegangen / oder auch von den resolutionen J. Edl. Großm. um einige Unordnungē dorten einzuführen / keine illation könne gemacht werden auff die Versamlung Jh. Edl. Großm. Auch die Gesetze / so Jhr. Edl. Großm. gut befunden / in der Generalität statt zu haben / die Glieder von Jhr. Edl. Groß-Mög. nicht können obligiren; und dieses um so viel mehr / dieweiln in vielē Theilen ein grosser Unterscheid zwischen der Versamlung von Jhr. Edl. Großm. und der von Jhr. Hoch-Mög. zu machen ist. 1690.

Das angeführte Exempel von dem Herrn Henrich von der Capelle zu Ryssel, beweiset nichts / weiln selbiger Herr noch lange nach dato der gemeldeten resolution in Jhr. Hoch-Mög. Versamlung erschienen: man finde auch nicht / daß die resolution der Generalität insinuiret / viel weniger durch eine resolution von J. Hoch-Mög. confirmiret und werckstellig gemachet worden. Zugeschweigen / daß die gemeldete resolution Jhr. Edl. Groß-Mög. besage / daß die vornehmste motiv dieser resolution gewesen / um zu verhindern / daß vorgem. Herr von der Capelle nicht möchte bey den Sachen / so damals mit dem Churfürsten von Brandenburg abzuthun waren / weil er dessen Vasall gewesen / employiret werden.

Wann man auch die Retroacta, und was vorher passiret / nachsehen wolte; so würde man in der Generalität viele contraire Exempel finden; und unter andern / daß der von Deelen unter die Stände vom Stifft Cölln eingeschrieben / und nichts desto weniger wegen der Ritterschafft von Ober-Yssel committiret gewesen; ingleichem der Hr. von Twickelo unter die Stände von Bentheim eingeschrieben / und dennoch wegen eben derselbigen Provintz in der Generalität erschienen; und noch anjetzo der Herr von Preustingen / so jährlich bey den Ständen von Münster verschrieben wird / anjetzo wegen der Ritterschafft von Over-Yssel den Platz im Collegio der Admiralität von der Maase beladet. Es sey auch dieses in andern Provincien sehr gemein / und der Vatter des jetzigen Herrn von Zalek / so 20. Jahr her ein Glied der Münster. Stände gewesen / ein Glied der Stände von Over-Yssel worden / auch der Herr von Kreytzen zugleich in Zutphen und unter den Ständen von Münster; nicht weniger der Herr von Palsterkamp, wie auch der Herr von Diden, beyde in Gelderland und unter die Stände von Cleve gerechnet. Auff gleichmässige Weise wären in der Provintz von Frießland / Städt und Ländern / verschiedene Herren in der Regierung zugelassen / die zugleich unter die Stände von Ost-Frießland gezehlet würden.

Und was die Provintz Holland ins besonder belanget / so sey notorisch / daß einem jeden und folgends auch denen von der Regierung zugelassen und vergönnet / Lehen von unterschiedenen Souverainen zu besitzen / und deßhalben ihnen Eyd / Gehorsam und Gewärtigkeit abzustatten.

Und wann man die Listen der Herren von der Ritterschafft und Edelen nachsehen wolte / so würde man befinden / daß unterschiedene Edele und andere an fremder Regierung theilhafftig

gewe-

gewesen. Wie dann gegenwärtiger Herr von Obdam verschiedene Jahre aneinander/ wiewol er ein Glied vorgemeldter Orden/unter die Stände von Bentheim jährlich verschrieben nũ erschienen. Aus allen diesen Ursachen dann hätten die gemeldete Herren von der Ritterschafft und Edelen/wie auch vorgemeldte Herren Deputirte von den respective Städten einmütiglich sich declariren müssen/ daß sie keine Ursache hätten/ warum dem Hn. Grafen von Portland die Session in Jhr. Groß. Mög. Versamlung zu continuiren solte geweigert werden/ und bereit seyn würden/ in den bey höchstgedachter Versamlung fürfallenden Sachen/ mit ihm zu conferiren: Und ersuchten die Herren Deputirte der respective Städte die Herren Deputirte der Stadt Amsterdam/ ein gleichmässiges zu thun/auch damit keine vestigia von dieser Sache möchten überbleiben/ offt gemeldete resolutiones auß den Noteln removiren zu lassen/ oder ihre Herren Principalen dazu zu disponiren/ oder doch von einem und dem andern rapport an ihre Herren Principalen zu referiren/ von denen sie des Vertrauens wären/ daß sie nicht gäntzlich von ihnen discrepiren würden.

Dessen alles ungeachtet seyn die Herren Deputirte der Stadt Amsterdam auff ihrer Meynung bestanden/ mit Bezeugen/ daß weilen dieses absolut eine Veränderung in der Regierung nach sich zöge/ auch von denen Stücken wäre/ da Vermöge der Landes-Ordnungen keine Uberstimmung gelten könte/ ihre Herren Principalen unschuldig wolten seyn an allem Unheil und inconvenientien/ die hierauß mit der Zeit entstehen könten/ wolten auch alles das jenige/ was Zeit der Anwesenheit vorgemeldten Grafens von Portland in Jhr. Groß-Mög. Versamlung verhandelt oder resolviret würde werden/vor null und nichtig halten/denuncirten dabeneben/ daß sie die Deputirte/ um zu bezeugen/daß die Stadt Amsterdam den Nahmen bey den Nachkommen nicht haben wolle/ daß sie bey Admittirung des Hn. Grafen von Portland/ einig Theil gehabt hätte/expresse Ordre hätten/ auß der Versamlung stehendes Fusses zu gehen/ so lange vorgemeldter Herr Graf von Portland erscheinen würde/ undlediglich den Pensionarium der Stadt allein hinterlassen würden/um zu hören und zu sehen was vorgehe. Wider welche Protestation aber die Herren von der Ritterschafft und Edele/ ingleichen die Herren Deputirte der Städte Dordecht/ Harlem/ Delft/ Leiden/ Gouda/ Roterdam/ Gorrichen/ Schindam/ Schoonhoven/ Brtele/ Alemar/ Horn/ Enckhuysen/ Edam/ Monnickedam/ Medenblick und Purmerent/ ihre Reprotestation und Gegenantwort ihnen reserviret.

Es war auch noch eine andere difficultät von der Stadt Amsterdam movirt/ betreffende die Nomination der Schöpffen von Amsterdam/ welche sonstem dem Stadthalter der Provintz Holland und West-Frießland pflag zugesandt zu werden/ um auß den Nominirten gewisse zu erwehlen; vorjetzo aber ged. Stadt davor hielt/ daß sie nicht gebunden wäre/ indem Se. Kön. Maj. ausser Landes wäre/ erwehnte Nomination ihme zuzusenden/ sondern vielmehr dieselbe dem Provincial-Hof von Holland/ als welcher bey so gestalten Sachen dazu befugt wäre/ gebühre. Dieses war allbereit in dem verwichenen Jahre movíret/ jetzo aber noch mit mehrerm getrieben/ indem sich Rath und Gerichten zu Amsterdam auff ihre Privilegien berieffen/ die Herren Staaten von Holland und West-Frießland aber/ als denen mehrgem. Nomination zugesandt war/ solche nichts destoweniger Sr. Kön. Maj. zusandten/ Se. Königl. Maj. auch allegirte/ daß in der Jhnen als Erb-Statthalter der Provintz Holland ertheilten Commission gantz keine Meldung geschähe/ die Election in Dero Abwesenheit von dem Provincial-Hofe vorzunehmen/ und daher vermuthlich sey/ daß die Städte der stricten Observanz dergleichen Privilegii sich begeben/und solches um so viel mehr/ weil 2. Jahre nach erhaltener Commission, A. 1674. Jh. Edl. Groß-Mög. dem Provincial-Hofe außtrücklich untersaget/ daß selbiger sich mit keinen Politiquen Sachen bemengen solte; hierbeneben aber versicherte/ daß Sie nicht gemeint wären/jemands/ vielweniger der Stadt Amsterdam und dero Einwohner Privilegia und Gerechtsame zu krãncken. Es ist aber alles den 2. 12. Martii durch oberwehnte Herren Staaten von Holland und West-Frießland in der Güte abgethan/ und/was die Schöpffen belanget aus denen 14. Nominirten/ und ihnen zwar/ jedoch durch sie Sr. Kön. Maj. gedachter massen zugesandten/von Sr. Kön. Maj. sieben erwehlet/ und solche Jhr. Edl. Groß-Mög. wieder zugeschickt worden.

Den 24. Mart. ward in Holland ein Placat wegen des hunderten Pfennigs von allen Obligationen/Leib-Renten/Einkünfften in der Ost- und West-Indischen Compagnie/ Häusern/ Ländereyen/ Zehenden/ Fischereyen u. s. w. publicíret/dessen Helffte den 1. May/ die andere Helffte den 1. Aug. und zwar so wol von eines jedweden tractament als Mitteln solte bezahlet werden/doch außgenommen Se. Hoh. und Descendenten von Printz Wilhem von Nassau/ingleichem von dem ersten Termin die Gemeinschafften der Ritterschafft und Städte/ auch Kirchen-Güter; daß auch der/so mehr an Obligationen/als seiner Person nach bezahlen müste/võ der Personal-Quotisation solte frey gezehlet werden. Es wurde auch der Herr von Hermskerck als Extraordinair-Envoyé nach dem Kãserl. der Herr von Amerongen nach dem Dän. und der Herr von Hairen nach dem Schwed. Hofe zu gehen ernennet. In ged. Monat Martio wurden auch die Postmeister der vornemsten Städte von Holland in den Haag entbotten/ wegen Abschneidung aller correspondence mit Franckreich/nach dem Exempel von Engeland/Spanien/ und anderer Allirten/ zu han-

1690.

Wird alles in der Güte beygelegt.

Die Post nach Franckr. werden verbotten.

1690.

handeln/ doch war wenig apparence, daß diese Sache zu dem gesuchten effect gelangen würde.

Von der grossen Zusammenkunfft der hohen Allirten in dem Haag ist schon in den Kriegs-Geschichten mit Franckreich gedacht worden.

Auff den 16./26. Apr. ward in den sämtlichen Vereinigten Niederlanden ein allgemeiner Danck- und Bet-Tag außgeschrieben/ um Gott dem HErrn vor bißherige Abwendung der feindlichen Gewalt zu dancken/ und um fernern Segen dero abgedrungenen Waffen zu bitten.

Meybäume im Haag mit curieusen Devises gepflantzet.

Den 30. April wurden in dem Haag nach jährlicher Gewonheit die Meybäume mit allerhand prächtigen Zierathen gepflantzet/ von welchen der jenige/ so zu Ehren Sr. Kön. Maj. von Groß-Britannien auffgerichtet war/ die Devise hatte: Atavi Reges & Claris Dextera Factis. Vor Ihr. Maj. die Königin: Quæ Maxima semper Dicetur Nobis, & erit quæ Maxima semper. Vor die Herren Gen. Staaten: Vox omnibus una. Vor die Herren Staatē von Holland und West-Frießland: Rectores Deus & Rerum hos dedit esse Magistros. Vor den Hochfürstl. Erb-Statthalter von Frießland/ Fürsten von Nassau: Forti Pectore & Armis. Vor dessen Gemahlin: O Digno conjuncta Viro. Vor dē Fürsten von Waldeck: Fama ingens, ingentior Armis. Vor den Burgermeister Rose, als Obristen der Bürgerschafft: Agmen agens.

Jacob Martinets,

und Corn. Roelands verrätherisches Verbrechē. Beyder Urtheil.

Den 13. May bekamen Jacob Martinet Alt-Schöpffe von Sluys in Flandern / wegen geführter correspondence mit dem Kön. Franz. Ministre Monſ. Louvois, und darin gethanem Vorschlag die Stadt Sluys in Feuer zu setzen/ oder in der Frantzosen Hände zu bringen/ ingleichem die Insuln Blanckenburg/ Cadsant/ Walchern / Tergos und Zierickſee unter Frantzös. Contribution zu bringen oder in Brand zu setzē/ ingleichem Cornelius Roeland / Schipper von Sluys bürtig/ mit welchem Martinet darüber communication gepflogen/ ihre End-Urtheil / dergestalt daß Martinet durch den Hencker erwürget / hernach geviertheilt / und das Haupt auff einen Pfahl gestecket / Roeland aber auffgehencket werden/ und sein Cörper an dem Galgen hängen bleiben solte: Welches hernach den 16. May an beyden exequiret worden. Und hatten zwar dieselbe auch den Obrist-Lieutenant Palm und den Quartiermeister Bollers als Mitwissende dieser Verrätherey angegeben / es seynd aber dieselbe unschuldig / und den folgenden 13. Octobr. vermittelst publiquen Sententz loß gesprochen worden. Den 9 Jun. hatte der Hr. von Görtz/ Hochfürstl. Hessen-Casselischer Abgesandter bey denen Herren Gen. Staaten Audience, dessen Anbringen war / um die Ratification der jüngstgemachten Alliance mit Ihr. Hochmög. auszuwechseln / und verlangete Commissarien zu absonderlichen Conferencen.

Den 25. Aug. kam der Herr de la Tour Sr. Kön. Hoheit des Hn. Hertzogen von Savoyen Abgesandter in dem Haag an / und hatte den folgenden 13. Sept. bey Ihr. Hochmög. Audience, in welcher er ihm selbsten granulirte/ daß er der erste Minister wäre/ den Se. Kön. Hoheit zu dero Durchl. Versamlung abschicketen/ notificirte anbey die von Sr. Kön. Hoheit gefaste Kriegs-Resolution wider Franckreich/ ersuchte zugleich Ihr. Hochmög. Nahmens seines Herrn Principalen um assistence, und bat um Commissarien / von dieser Sache weiter mit ihnen zu conferiren.

Aufruhr des Pöbels zu Rotterd.

In ged. Monat Septemb. entstund zu Roterdam ein gefährlicher Auffstand des Pöbels / indem die Gerichte einen Weinhändler Cornelius Kosterman, wegen in einem Handgemenge geschehener Entleibung eines Anton Kerry, so nebst einigen Pachtern der Weine ihm Kostermannen und seinen bey sich habenden Camerāden ein Fäßlein Wein/ so sie vor ihr Geld gekaufet/ abnehmen wollen/ den 16. Sept. enthaupten lassen; welches dann den Pöbel sehr verdroß/ und was sie am allermeisten unruhig machte/ war / daß ungeachtet von den Freunden des Delinquenten gebeten worden/ mit der execution noch eine Zeitlang einzuhalten / die Justitz dennoch fortgeeilet/ daß also kein perdon, wann selbiger gleich hätte können zuwege gebracht werden/ statt gefunden; Hierzu kam/ daß der Scharffrichter das Murren des Volcks hörende die execution sehr unglücklich verrichtete/ und mit 6. oder 7. Schlägen kaum das Haupt abtrennen könnte/ über dem hatten sie vernommen/ daß ein Trommelschläger / so mit in gedachter Compagnie gewesen/ am Tag der Enthauptung gerufft habe/ und noch ruffen solte/ daß nicht Kosterman, sondern er die Entleibung verrichtet: Welches alles dann den Pöbel in solche Hefftigkeit setzte / daß sie Sonntags darauff den 7./17. Sept. eines von den Pachtern Peter von der Steen Hauß mit aller Gewalt anfielen / es gäntzlich plünderten / und alles darin verhandene Gut zu nichte macheten / daher sich dieser sowol als die andere retiriren müssen / ward aber Montags den 8./18. Sept. durch ein Edict des Magistrats wieder gestillet/ und kamen Dienstags den 9./19. Sept. drey Comp. Reuter in die Stadt / welche aus dem Haag geschickt waren/ um die Pachter zu maintenīren/ und hernach durch 160. Mañ Fußvolck abgelöset wordē. Ob nun wol dergestalt alles gestillet zu seyn geschienen/ so trug doch der Pöbel wider den Haupt-Officirer Jacob Zuilen von Nievelt, so Kosterman auff Begehren der Pachter gefangen nehmen lassen / einen bittern Haß/ und schlug demnach die Sache den 5. Oct. von neuem in volle Flamme auß/ und zwar war ged. Officirer einen Tag vorher nach dem Haag gegangen; ward aber diesen Mittag wieder erwartet / da dann einige des Pöbels albereit an dem Thor stunden/ und / hier kommt der Bluthund/ der Mörder von Kostermannen/ ihm zurieffen/ folgeten ihm auch nach biß in sein Hauß/ allwo sich bey tausend Menschen versamleten / dergestalt/ daß vor nöthig geachtet ward einige Soldatesque dahin zu senden / welches doch keinen effect hatte / weil das Volck je länger je

stärcker

stärcker sich allda versamlete; und giengen zwar alle 4. Bürgermeister zu gedachtem Haupt-Officirer/mit Ersuchung/sein Ampt zu resigniren / in Erwegung sie kein ander Mittel sehen den Haß des Volcks zu stillen / offerirten ihm auch eine Stelle in den grösten Collegiis in dem Haag; als der Herren General Staaten / dem Rath von Staaten oder andern / wozu aber der Officirer nicht lauten wolte / giengen also wieder zurück nach dem Rathhause und begunten indessen etliche Steine unter die Soldaten zu stiehen. Worauff dieselbe nach vorher ergangener nochmahliger Warnung erstlich blind / und weil jene mit Stein werffen fortfuhren / endlich scharff unter sie schossen / wordurch etliche tödtlich blessiret worden/uñ deßhalb die Menge sich zwar zurück / doch nicht nach Hauß begab / sondern 3. Stücken Geschütz von den Wällen holeten / und gegen die Thüre des Officirers pflantzten / auch damit Feuer unter die Soldaten gaben / welche so fort nach dem ersten Schuß ihre Posten verliessen: Ob nun wol der Magistrat etliche Bürger-Compagnien auffziehen lassen / auch selbsten den Pöbel abzustehen / ermahnet / so war doch alles vergebens / sondern sie verharreten darauff/ den Officirer zu haben / oder sein Hauß in den Grund zu schiessen; wie denn auch das letztere nicht anders erfolgete / denn es ward die gantze Nacht auff das Hauß geschossen / und muste der Officirer es verlassen / und des Morgens frühe mit seinen Söhnen sich in Soldaten-Habit aus der Stadt machen: Der Pöbel hergegen richtete eines von den Stücken gerade auff die Thür des Hauses / welche dann in einem Augenblick zersplittert ward / worauff das Volck hauffen weise hinein trung und alles zerriß/und in Stücken schlug / endlich auch ein jedweder mit nahm/ was ihn gut dünckte: Nach verrichteter Plünderung fieng man des Morgens um 9. Uhr an das Hauß einzubrechen / und ward damit denselben und folgenden Tag dermassen fortgefahren / daß nicht das geringste stehen blieb: Die folgende Nacht funden sich einige Männer und Frauen vor dem Rathhause/und begehrten vorged. Tambour und einige andere Gefägene/ nicht ohne grosse Bedrauung/ loß zu haben/ welches/ als es verwilliget ward/ so hiengen sie dem Tambour die Trummel um den Halß / und liessen ihn solche durch die gantze Stadt schlagen. Des Morgens um 10. Uhr/ kam wiederum eine grosse Menge Männer und Weiber vor das Spinn-Hauß/und begehrte/daß man die daselbst Gesessene loß lassen möchte / so ebenfalls/wiewol nicht ohne grosse Verletzung der Justiz,geschehē: Ein anderer Hauffen lieff auswärts nach des Offic. Garten/alwo sie das köstliche Spiel-Hauß niederworffen/ selbsten auch die Bäume und Weinstöcke mit den Wurtzeln auß dem Grund herauß rissen;indessen entstand ein Gerüchte / daß wiedrum einige Reuter und Soldaten angezogen kämen / worauff sie alsobald das Stücke / womit sie des Officirers Thüre zerschmettert hatten / nach dem Delfer Thore führten / und mit altem Eisenwerck luden / um dadurch die ankommende Soldaten abzuhalten; weil aber die Burgermeister gefraget worden / ob sie selbige einlassen wolten / und diese mit nein geantwortet/so wurden die Thore geschlossen/ ungefehr um 11. Uhr verfügten sich die Burgermeister auff das Rathhauß / und nächst geschehener Ermahnung an das Volck/um stille zu seyn / thaten sie ihnen zu wissen / daß sie die Stelle des Officirers vacant erkläret/und den Prælident-Schöppen Jacobs Beier auff ein Interim zum Officirer gesetzet/biß ein anderer erwählet würde werden. Es wurde auch geredet / daß man noch eines gewissen Schöppen Hauß plündern würde / wo wider sich aber die Bürgerschafft einmüthiglich setzte / mit Bedrauung/ daß solches Köpffe kosten würde: Wie dann ohne das / weil die Anstiffter ihren Zweck erreichet hatten / des Pöbels Hitze allbereit gebrochen war: Des Sontags lieff wieder ein Gerüchte / daß man das Trauer-Wapen von des Officirers Tochter auß der Kirchen holen würde / welches aber die Burgermeister alsobalde wegnehmen liessen/ um fernern Auffstand zu vermeiden / und ward endlich alles zur Ruhe gebracht / und folgends den 16. Octobr. die Stelle des Officirers dem Herrn J. M. de Braauvv, Alt-Burgermeister und Rath der Stadt Roterdam/ auffgetragen. 1690.

Und kostet Mühe selbige völlig zu dämpffen.

Ein gleichmässiger Auffstand wolte sich auch zu Harlem in gedachtem Monat hervor thun/ in dem daselbst vermittelst eignen Placats den 18. Jul. das Toback-Trincken auff der Strassen / den Wägen / Schuyten / in den Post-Häusern / bey Zimmer- und Mäurer-Arbeit/ oder auch sonsten an Orten / wo Torf / Heu/ Flachs oder andere leichtbrennende Materien befindlich/bey Straffe von sechs Caroliner Gulden war verbotten / das Verbott aber wenig respectiret worden / daher der Haupt-Officirer Mr. Adrian Bakker veranlasset ward mit Hand anzulegen / und gedachte Excellen mit Gewalt zu hemmen / unter andern aber den 25. Octobr. einen jungen Menschen deßhalb in Straffe nahm / und weil er nichts zu bezahlen hatte/ ihm den Rock außziehen ließ. Der Pöbel aber rottirte sich zusammen / drang auff des Officirers Hauß / und zwang ihn nicht allein den Rock / sondern auch alle deßhalb bißher eingenommene Straffen herauß zugeben / unterließ indessen auch nicht sein Hauß anzutasten / die Fenster auszuwerffen / und andern Muthwillē zu verübē: dergleichen auch an einigē Mitgliedern des Magistrats verübet worden. Die Burgerschafft aber ergriff eilends die Waffen/und verfügte sich an die Orte / wo die Gefahr am meisten sich eräugete; auch ward zu mehrer Sicherung von der hohē Obrigkeit ein Regiment zu Fusse von Torhay, von ungefehr 700. Mann/und eine ziemliche Anzahl Reuterey dahin abgefertiget; welche dann ein solches Ansehen hatten/ Neuer Auffstand in Harlem.

1690. ten / daß niemand sich weiter etwas mercken lassen dorffte.

Den 3. Octobr. hatten die Chur-Mayntzis. Gesandten bey Jhr. Hochm. Audience, derer Anbringen war / daß sie von Dero Principalen abgeschickt wären / dem Congreß der hohen Alliirten beyzuwohnen / auch zugleich die Handlung auff dem Rhein zu restabliren / und daher Jhr. Hochm. ersuchten allen Fleisses zu concurriren.

Den 30. dito ist der Herr von Beverning / ein Herr von grossen Meriten / bey dem Staat von Holland / und ehemaliger erster Plenipotentiarius bey dem Niemägischen Frieden; nachdem er sich eine Zeither der publiquen affaires entschlagen / auff seinem Hause zu Lockhorst Todes verblichen.

Den 3. Novemb. kam das Magazyn in dem Haag hinter der Kloster-Kirchen in Brand / und wurden viele der nahgelegenen Häuser durch das Pulver / wiewol dessen zu allem Glück nur wenig darinnen gewesen / sehr beschädiget / auch der Auffseher gemeldten Magazyns tödtlich verwundet.

Jm Monat Decembr. kam der Graf Nostitz bißhertiger Käiserl. Abgesandter an den Königl. Schwed. und Dänischen Höfen in dem Haag an / um von dar nach dem Käiserl. Hof zu gehen. Ingleichem kam der Graf von Tirimont und Marquis de Castel Moncayo, so als Envoyé von Spanien dem Schluß des 20. jährigen Stillstands beygewohnet / den 15. Dec. an / um mit Jhr. Hochmög. Deputirten in gemeinen Angelegenheiten zu conferiren.

Geschichte in den Spanischen Niederlanden.

Verbott der Comercien zwischen Franckr. uñ Span. wird wol observirt.

Allhier verharrete der Marq. de Guastanaga auff dem den 5. Nov. des vorigen Jahrs publicirtẽ Verbott der Comercien zwischẽ den Spanischen und Frantzös. Unterthanen / ungeachtet man Frantzös. Seiten dagegẽ allegirte / daß bey den vorigen Kriegen zwischen Franckreich und Spanien die Commercien allezeit zwischen den Unterthanen wären frey geblieben. Und weil dißeits auch insonderheit geklagt worden / daß die Contributionen in dem Lützenburgischen und der Grafschafft Chiney zu vielfältig gefordert worden / so versprach derselbe / daß hinfüro die Frantzös. Unterthanen nicht mehr als nur einem selbige abstatten solten.

Execution zweyer Frantzös. Deserteurs

Den 21. Jan. wurden zu Ath 2. Frantz. Deserteurs auffgehangen / weil sie die Magazynen daselbst wollen in Brand stecken / solches aber einem dritten Deserteur entdeckt hatten / der es dẽ Gouverneur offenbahrete / und mit 400. Thlr. belohnet ward / auch davor sich eine Lieutẽ. Stelle zuwegen brachte; dem Marechal d'Humieres aber ward hiedurch sein concept sehr verrucket / als welcher Vorhabens war / bey währendem Feuer die Stadt zu überrumpeln / auch zu dem Ende schon einige Trouppen bey Dornick zusammen kommen lassen.

Den 18. Jan. verstarb Don Antonio de Sarmiento, Gouvern. des Casteels zu Gent / und ward bey den Barfüssern begraben: Weßhalb der Marqu. de Guastanaga alsobald etliche geschickte Personen bey Sr. Kön. Maj. in Span. in Vorschlag brachte / um aus denselben einen zu ernennen / damit diese importirende Stelle auffs schleunigste wieder möchte besetzet werden.

Jngleichem verstarb den 7. Febr. zu Mons / der Marq. de Risbourg, Ritter des güldenen Vließ / auch Gouvern. und Groß-Baillif der Provintz Hennegau / und Capit. der edlen Guarde der Musquetiers in den Niederlanden / welcher gestalt eine der vortheilhafftigsten Gouvernements, und so jährlich bey 100000. Gülden eintrug / vacant worden. Er hatte seinen jüngsten Sohn zum einzigẽ Erbẽ eingesetzt / jeder Tochter 40000. fl. und seiner Gemahlin die Meubles und Servicen nebst einer jährlichen Einkunfft von 1500. fl. hinterlassen / dem ältesten Sohn aber Grafen von Bossart, so einige Tage vorher dahin gekommen war / die Capitain-Stelle der Musquetaires noch bey seinem Leben abgetreten.

Valvation der Müntze in Span. Mädal.

Jm Monat Mart. ward eine Valvation der Müntze publiciret / dergestalt / daß die güldene Souverainen oder Ducatons auff 16. fl. 5. Stüf. die güldene Cronen auf 4. fl. 17½ St. die Span. und Frantz. Pistoletten auff 9. fl. 15. S. die Ducaten auf 5. fl. 8½ St. die doppelte Albertinen auf 7. fl. die güldene Philipsgulden auff 3. fl. 6. St. die silberne Ducatons auff 3. fl. 5. St. die Patacons oder Rthr. auff 2. fl. 12. St. die Schillinge auff 6½ St. die Stoter auff 2½ St. die Doubbeltjes auff 2. St. alle mit dem Königl. oder Albertus-Wapen / die Oortjes mit demselben Wapen / wie zuvorn: Die Ducatons oder Renter der Vereinigten Provincien oder Lüttichische auff 3. fl. 5. St. die Patakons oder Rthlr. gedachter Orten / ingleichem die Frantzösische silberne Louisen auff 2. fl. 12. St. Die neue Frantzösische Stücke / in dem Conquestirten geschlagen / auff 3. fl. 9. St. u. s. w. gelten solten: Und ward diese Verordnung zu Anwerpen / Löven und Mecheln public gemachet / zu Brüssel aber aus sonderlichem Bedencken des Magistrats unterlassen. Es kam auch zu gedachtem Brüssel der Herr Eckart aus Holland an / um daselbst als Resident Sr. Kön. Maj. von Groß-Britannien sich auffzuhalten.

Solennität en eines Duells.

Den grünen Donnerstag hat der Marquis de Guastanaga zwölff alten Männern die Füsse gewaschen / und jedweden mit einem neuen Kleide und einem Stücke Geldes beschencket / wie auch sonsten den gewöhnlichen Passions-Ceremonien beygewohnet: Auch haben die Staaten von Flandern demselben ausser ihren Subsidien noch 400000. fl. bewilliget / mit Erbietung noch ein mehrers zu thun / falls Er einen Zug in Flandern zu Erleichterung derselben Provintz vornehmen würde. Der General-Fiscal aber ließ einige Personen von qualität zu Ostende / ingleichem auch den Burger-

meister

meister von Nieuport wegen verdächtiger Correspondence mit Dunkercken gefänglich nacher Gent bringen; auch wolten den folgenden Monat Apr. und May unterschiedene conspirationen/ so zu Brügge/ Audenarde/ Gent/ und andern Orten angesponnen waren/ sich hervor thun/ und wurden deßhalb bey 50. Personen in Hafft genommen/ anderer Proceß täglich gearbeitet ward.

Den 12. Jun. starb an der Gicht der Graf vō Salazar, Gouverneur der Stadt und Casteels von Gent/ indem er ein Festin dem Hn. Marquis de Guastanaga zu Ehren anrichten wollen/ und ward sein Leichnam nach Brüssel geführet/ und daselbst bey den Barfüssern begraben.

Was massen Se. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg im Monat Octobr. nach Brüssel gekommen/ und daselbst von des Hn. Gouverneurs Excell. auffs prächtigste tractiret worden/ davon ist in den Chur-Brandenb. Geschichten Meldung geschehen.

Den 27. Octobr. verstarb zu Brüssel der Herr Joh. Bapt. Christin, Baron von Meerbeecke, Cantzler von Braband/ der in seinem Leben unterschiedene hohe Bedienungen geführet/ auch ehermalen nebst dem Herrn Pedro de Ronquillo, Abgesandter bey den Niemägischen Friedens-Tractaten gewesen/ die Cantzler-Stelle aber gratis, ungeachtet andere bey 100000. fl. davor gebotten/ von Sr. Kön. Maj. in Spanien erhalten.

Den 6. Novembr. ward jetzthöchstgedachter Sr. Königl. Maj. Geburts-Tag/ als welche nunmehr Dero dreyssigstes Jahr erreichet/ hochfeyerlich begangen/ und hielt der Ertz-Bischoff von Mecheln die hohe Messe/ welcher auch denselben Tag zugleich seinen offentlichen Einzug in den Ertz-Bischöfflichen Pallast zu Brüssel hielt/ nachdem er vorher Bischoff zu Brügge gewesen.

Den 22. Decembr. kam der Herr von Dyckvelt, als extraordinaire Abgesandter der Hnn. Gen. Staaten zu Brüssel an/ und hatte etliche Tage hernach publique Audience, in welcher er der Herren Staaten auffrichtige intention, zu Fortsetzung des Kriegs vorstellete/ und daß man Spanischer Seite dergleichen thun möchte anhielt: Dem auch Se. Excell. alle Gegen-Versicherung gethan/ jedennoch daß man einen Unterscheid zwischen einem Lande/ so in Ruhe sässe/ und dem/ in welchem die Armeen würcklich stünden/ und beydes Reiche und Arme von den Kriegs-Lasten getrucket würden/ zu machen hätte/ anfügte.

Frantzösische Geschichten.

DJe gröste Sorge in diesem Königreiche war/ wie man zu Bestreittung des angefangenen grossen Krieges gnugsame Geldmittel möchte an Hand schaffen: Weßwegen dann noch zu Ende des vorigen Jahres am 12. und 14. Decembr. zwey Edicten publiciret worden Krafft welcher/ unterm Vorwand/ als ob die bestellte Münz-Sorten in fremde Länder verschleiffet würden/ die Louis d'or und Spanische Pistoletten auff 11. Pf. und 12. Stüber/ die neue Louis d'or aber auff 12. Pf. 10. Stüber/ und also alle Sorten nach proportion gesteigert werden solten.

1690. Drum erhöhet man einige Sorten.

Den 16. gedachten Monats folgete noch ein anders/ vermittelst welches alles unnöthige Silberwerck in die Münze geliefert werden solte/ welches Edict auch hernach im gantzen Elsaß bey nahmhaffter Straffe publiciret worden/ wie dann der König selbst/ und Hertzog von Orleans (andern mit guten Exempeln vorzugehen) einen grossen Theil Silber-Geschirrs/ als Tische/ Spiegel und dergleichen/ auß Versailles und sonsten in die Münze geschickt/ solches dem gemeinen Wesen zum besten vermünzen zu lassen; denen nachmals unterschiedliche Grandes nachgefolget/ und wenig Stücke von Silberwerck/ so über 12. Marck gewogen/ behalten. Anderer Conditionen Leute aber nicht eben folgen wollen/ nachdem theils in Ermangelung des neu-gemünzten Geldes die Einbringere des Silbers nur mit Handschrifften auff eine Zeit bezahlet worden/ theils auch die Leute vermeynten/ daß es besser seyn würde/ ihr Silber und Gold auff einigerley Weise zu verbergen/ als es gegen Geld außzuwechßlen/ dessen Preiß nach geschlossenem Frieden sehr möchte verändert werden. Auch hat man noch ein ander Edict publicirt/ daß keine Arbeit von Golde/ welche mehr als eine Unze wiegen möchte/ ingleichem keine getriebene und ausgebrochene Arbeit von Silber solte verkaufft werden.

und befihlt alles unnötiges Silber in die Müntz zu liefern.

Ob auch wol die Geistliche davor hielten/ daß vorgedachte Edicten wegen der von ihnen so offtgerühmten Gottesfurcht des Königs nicht an ihrer Kirchen Silber und Zierrathen gelangen würden/ so wieß doch der Erfolg/ daß sie davon nicht außgenommen worden/ massen der König den 8. Febr. deßhalb folgender massen an den Ertz-Bischoff von Pariß reſcribiret:

Auch die Geistliche müssen das ihrige darzu hergeben.

Mein Cousin, ihr werdet auß meinem Edict vom jüngstverwichenen Decembr. und dessen Declaration vom 14. desselben Monats ersehen haben/ was ich vor gut befunden/ um zu verhindern/ daß die güldene und silberne species nicht mehr aus meinem Königreich möchten geführet werden: Ich zweifle auch nicht/ ihr werdet vernommen haben/ daß zu Ersetzung des jenigen/ so einige Jahr her außgeführet worden/ Ich ein Antheil meines Silberwercks/ so Ich in meinen Häusern gehabt/ in die Münze bringen lassen. Weil ich dann berichtet bin/ daß in denen respective Kirchen viel Silberwerck/ über das zum Gottesdienst benöthigte/ vorhanden/ dessen Werth aber/ wann es in die Handlungen transferiret würde/ meinen Unterthanen einen grossen Vortheil würde bringen: So habe dieses an euch gelangen lassen/ und zugleich begehren wollen euch zu erkundigen/ was vor Silberwerck in

Kön. Reſcript an den Ertz-Bischoff zu Pariß deßwegen.

1690.

jedweder respectivè Kirchen eures Ertz-Bischoffthums vorhanden/ und was ihr von demselben davor haltet/ das ausser den heiligen Gefässen / welche billich unberühret bleiben / darinnen zu lassen/ oder verschmeltzet könne werden: Und versichere euch/ daß ihr mir eine sehr angenehme und meinem Staat ersprießliche Sache dißfalls thun werdet/ wann ihr befehlet/ daß selbiges in meine Müntzen/ um in gangbare güldene uñ silberne Müntze zu versetzẽ/ gebracht/ der Preiß davon auff den Fuß zu folge meiner Declaration vom 14. Dec. bezahlet / und das jenige / so von dergleichẽ überflüssigem Silberwerck möchte einkomen/ zum Besten der Kirchen/ denen es zugehöret / durch die Verwalter möchte angewandt werden. Welches wie es der Zweck gegenwärtigen Schreibens ist / also bitte Ich Gott/ daß Er euch/ &c. den 8. Febr. 1690.

Welcher Befehl dann alle sowol Kirchen als Klöster in allen Städten und Dörfern betroffen / und schien zwar dessen Abzielung zu seyn/ daß der Kirchen Schulden damit solten abgeführet werden: Nichts desto weniger wuchs dem Könige hierdurch ein zweyfacher grosser Nutzen zu / in dem er (1.) sein neu gemüntztes Geld dergestalt in höherem Werth außbrachte/ (2) durch Bezahlung der Kirchen-Schulden die Creditores capabler wurden/ die sonst auf sie fallende onera des Reichs desto ehender zu tragẽ.

Dadurch wurden die Kön. Einkünffte sehr vermehret.

Nicht weniger war man begriffen mehr Bischoffthümer auffzurichten/ unterm Vorwand/ daß der jetzigen Gebiete zu weitläufftig/ um allen gnugsam vorzukehen/ bevorab nachdem die Protestanten dazu gekomẽn wären/ in der That aber/ auch dergestalt die Kön. Einkünfften zu vergrössern / massen wann mehr Bischöffe wären / so würden auch mehr sterben / und solcher gestalt auch desto öffter die Vacantzen der Kön. Kammer zuwachsen.

Wie auch durch Auffrichtung neuer Bistümer.

Es wurden auch Adelsbriefe vor einen Einwohner aus jedweder Parochie gegen eine gewisse Summe Geldes præsentiret/ mit dem effect, daß derselbe von Contribut. und Einquartirũg solte frey seyn. Jngleichem solten die unehelich gebohrne in gantz Franckreich gegen eine nahmhaffte Summe legitimiret / und denen ehelichgezielten gleich gehalten werden. Es wurden auch 8. Meisterschafften über Wasser und Holtz angeordnet/ 3. Referendarii creiret / welche die Außlagen taxiren/ und in allen Parlementen des Königreichs als Procuratores handeln solten / welche Aempter ebenfalls musten erkaufft werden/ alle Parlements-Herren wurden jeder auff 2000. Pf. taxirt/ worgegen dero Bestallung solte erhöhet werden. Hingegen wurden unterschiedene Besoldungen/ auch nicht wenig Stifftungen von den Hospitälern eingezogen/ ingleichem wurden die bißher bestellete Missionarii, deren Ampt die Uncatholische zu bekehren / und die Neubekehrte zu unterrichten / alle abgedanckt / und diese Verrichtung denen Bischöffen auffgetragen / um selbigen Sold zum Kriege anzuwenden.

Durch Ertheilung neuer Adelsbriefe.

Durch Legitimatiõ unehelicher Kinder.

Durch eine Taxe von allen Parl. Herren.

Durch Einziehũg der Hospit. Intraden.

Durch Abschaffung der bestellten Missionarien.

Bey dieser Gelegenheit weil der König sich alles aus einer arbitrarischen Macht anmaßte/ und seine Unterthanen nicht als Freygebohrne tractirte/ fand sich eine Schrifft/ an vielen Orten des Königreichs außgestreuet/ worinnen die arbitraire Macht der Könige in Franckreich vorgestellet / und erwiesen ward / daß die erste und älteste Könige der Francken und nachmals genanten Frantzosen/ nichts anders als vornehme Kriegs-Häupter dero Armee gewesen / ohne einige Souverainität / auch mit Vorbehalt / auff begebene Fälle sie wieder absetzen zu können: Daß der Name Francke selbst auff solche Freyheit zielete / und einem Könige zu gehorsamen gantz nicht eine Dienstbarkeit wäre: Daß der Pharamond, als gehaltener Stiffter der Frantzös. Monarchie, selbige auff 2. Gesetze fundiret / nemlich daß bey dem Volcke die Wahl der Könige stünde / und der Könige authorität mit dem Willen des Volcks beschräncket wäre/ auch aus einem alten Scribenten Hunnobaldo zum Gnüge erhellete / wie es mit dieser Pharamond. Wahl hergegangen/ auch was mit Ein- und Absetzung unterschiedener folgenden Könige vorgegangen: Und obwol mehrerntheils die Söhne den Eltern succediret / diese auch zuweilen das Reich unter ihre Kinder getheilet/ wie mit Clodovæo dem Grossen unter seine vier Kinder geschehen/ so wäre doch solches nicht aus einer eigenmächtigen autorität / sondern mit freyen Willen der Stände geschehen: Daß auch die Grossen des Reichs alle Jahr im Monat Maio zusammen gekommen / um die Sachen des Reichs / auch die Könige selbst zu untersuchen und darüber zu erkennen / wie solches aus dem Gregorio Turonensi zur Gnüge zu ersehen: daß endlich der erste Grad diese Freyheit zu unterbrechen darin bestanden / daß man die Wahl auffgehoben/ und auß Franckreich ein Erbreich gemachet. Und obwol nach dem Autore dieser Schrifft genau inquiriret worden / so wuste er sich doch so zu verbergen / daß nichts von ihm kund gemachet konte werden.

1690. Wird diese Schrifft sich eine Schrifft befindet.

Dem Jahr.

Doch wird im Autor hiervon nichts entdeckt.

Wir wollen aber zu den absonderlichen Begebenheiten dieses Königreichs in gegenwärtigem Jahre nunmehr schreiten/ und war der Cardinal von Fürstenberg / weil seine Sachen in Rom nicht nach Wunsch ihren Fortgang hatten/ zu Ende des vorigen Jahrs zu Pariß wieder angekommen / von Sr. Königl. Maj. aber mit der reichen Abtey von S. Germain de Prez, so ehemals der gewesene König in Polen Joh. Casimir gehabt/ beschencket. Den 8. Jan. haben die Abgesandte von Tunis, Mahomed Balu Bassa, und Hali Chaux ihren öffentlichen Einzug mit den Kön. Carossen/ ohne einigen andern Gefolg gehalten / worauff sie durch den Marquis de Seignelay zur Audience introducirt worden / und liessen sich unter andern in dero Anrede vernehmen / daß im Fall Sr. Königl. Majest. gefallen solte einige Schiffe nach Tunis zu senden / um

Tod Fürstenberg kommt zu Rom an.

Wird von der Abtey S. Germain de Prez beschenket.

Einzug und Audience der Tunisischen Abgesandten.

Mehrische

1690.

Mohrische Soldaten einzunehmen/ sie Anstalt machen wolten / daß sie in Spanien landen solten / um dadurch Sr. Maj. einen Vortheil über Dero Feinde zuwege zu bringen. Es langete auch Nachricht bey Hofe ein / daß der Friede mit den Algierischen wäre daselbst ratificiret worden / ungeachtet der Veränderung mit der Regierung/wovon in den Africanischen Geschichten mehr Meldung wird geschehen.

Im Monat Febr. gieng ein Königl. und 5. andern Particulieren zugehörige Schiffe nebst Pater Tachard nach Siam/um die daselbst noch vorhädene Frantzosen abzuholẽ/oder auch die verlohrne Sachẽ allda wiederũ so gut/als es würde seyn können/in Stand zu bringen: Es verstarb auch der von so vielen trefflichen Stückẽ berühmte Kön. Mahler Mr. de Brun. Hergegen empfieng eine Kammer-Frau/noch von der Königin Margaritten/ ersten Gemahlin Königs Henrici IV. Sr. Kön. Maj. Groß-Herrn-Vatters her/ welche über hundert Jahr alt war / Befreyung von allen extraordinairen Auflagen / wie sie dann auch das Königl. Decret noch mit blossen Augen ohne Brillen in Gegenwart Sr. Kön. Maj. verlesen / und deßhalb noch absonderlich reichlich beschencket worden. Den grünen Donnerstag warteten Se. K. Maj. der Ceremonien des Fußwaschens an 13. armen Männern ab / denen auch von dem Dauphin / Hertzoge von Orleans/ und andern Printzen des Geblüts zur Tafel gedienet ward: Den Oster-Abend berühreten Se. Majest. unterschiedene mit dem Kropff beschwerete / Sie ertheileten auch die Probstey von Aix, so jährlich 7000. Pf. träget/ dem Abte Banac, des Ertzbischoffs von Pariß Vettern.

Mit der Dauphinin Kranckheit aber ward es täglich schlimmer / und wurden ihr endlich / weil sie nunmehr alle Aertzte verlassen hatten / 2. säugende Frauen zugeschicket/ um durch dieses Mittel zu versuchen / ihr Lebens-Ziel noch eine Zeitlang zu verlängern/ wiewol sonsten nicht allein die Medici, sondern auch der in der Medicin hocherfahrne Marquis Carette dem Könige augenscheinlich remonstrirte / daß keine Hülffe mehr vorhanden / weswegen der König den Marquis, ihm mit 600. Pistoletten beschenckende/wieder nacher Flandern dimittirte. Hierauff empfieng sie den 13. 23. Martii als grünen Donnerstag die letzte Oehlung/ und nachdem der Bischoff von Meaux als Ober-Almosenier Derselben hiervon Nachricht brachte / so stund der König/ Dauphin/ und die Princessinnen von der Tafel auf/und verfügten sich in ihr Zimmer / der Hertzog von Burgundien kam etwas später / vergoß aber so eine Menge Thränen/ daß es alle Anwesende zum weinen bewegete; nach ihm wurden auch die beyde kleinere Printzen zu ihr gebracht / denen sie/ und absonderlich dem jüngsten/ Duc de Berri, zusprach / daß er die unschuldige Ursache ihres Todes wäre / Sie vergäbe es ihm aber / liebkosete ihm auch mehr als den andern beyden Printzen / und vermeynete nunmehr den folgenden Tag / weil Ihr in Bäyern dermaleins war vorher gesaget worden / daß Sie des stillen Freytags sterben würde / ihr Leben zu endigen; Sie befand sich aber hergegen etwas besser / indem das Fieber außblieb / wiewol mit keiner Beständigkeit/ nahm jedoch dadurch Gelegenheit an den Bischoff von Meaux alles zu bestellen / wie es nach Ihrem Tode solte gehalten werden / und daß er in den Leichen-Ceremonien nichts zu ihrem Lobe setzen solte / weil sie sich vergnügte / daß Sie von einer Durchl. Familie gebohren/ und drey Printzen vor Franckreich zur Welt gebracht hätte. Endlich ist sie den 10. 20. April. Abends zwischen 7. und halb 8. Uhr Todes verblichen / nachdem den Tag zuvor den 9. 19. dieses Ihr ein Geschwüre im Leibe durchbrochen / Sie auch kurtz vor ihrem Tode folgendes Testament gemacht: Mit Ihr. Maj. und Monſ. Dauphins Erlaubnüs / erkläre ich meinen letzten Willen / und ersuche E. Majest. und Monſ. denselben exequiren zu lassen.

1690.

Ordnet die Ceremonien nach ihrem Todt.

Und stirbt.

Ihr Testament.

1. Darff ich Eu. Maj. nichts offeriren/weil Ich nichts/das Ihrer würdig ist/ finde/ und Sie unterdessen Herr über alles seyn.

2. Monſr. wird gut befinden/ daß ich alle meine Juwelen / weil Er dergleichen selbsten gnug hat / meinen drey Kindern gebe / und so man an einigen zweifelt/ kan Monſeigneur zu mehrer Sicherheit sich dieselben zueignen.

3. Beliebe Monſr. den Ring/ welchen ich allzeit am meisten geliebet/ zu empfangen.

4. Wil ich den Incarnat-Diamant / den Monſr. mir verehrt/ meinem ältesten Bruder; den Diamant mit Anet besetzt/meinem jüngern Bruder; und den Diamant im Hertzen/den mir der König geschencket/ meiner Schwester verehren: Ich hoffe / daß man solches nicht übel deuten werde / und wünsche/ daß man sie Bessola überliefere.

5. Der Madame gebe ich den gelben Diamant mit keinem andern Diamant versetzet / und ob es zwar nichts als ein geringes ist/so hoffe ich doch/sie werde es zu meiner Gedächtnüß verwahren.

6. Der Madamoiselle de Guise will ich ein Creutz von Diamanten/mit einem Rubin in der Mitten/auch bloß zu einẽ Gedächtnüß verehren.

7. Der Bessola will ich mein Gebet-Pult und mein Cabinet mit allem/ was in dem einen und andern ist/schencken / denn ich kan ihr nichts anders geben.

8. Meinem Beichtvatter will ich die 2. kleine Stücke von meinem Bett-Stollen und mein Kästlein / worinnen mein Geld lieget / meinen letzten Willen zu vollbringen / geben / welches zum Trost meiner Seelen und zu Hülffe einiger meiner Hauß-Bedienten / gereichen soll / die ich begünstigen will / weil ich nicht gnug habe/ den übrigen zu Hülffe zu kommen.

9. Letztlich soll Monſr. zu sich nehmen alles was von China gefunden wird / worunter sehr rare Dinge sind.

1690.

Ihre Kranckheit ward dafür gehalten/ daher-
ro entsprossen zu seyn / daß sie in dem letzten
Kindbette nicht wol in acht genommen worden /
wie sie dann auch selbsten nicht anders vermey-
net/ doch bey Eröffnung ihres Leichnams/ welche
in Gegenwart ihres . . . . S. Clement
geschehen/ fand sich/ daß dieses die Ursache nicht
gewesen: daher andere vielmehr davor gehalten/
daß weil sie eine Zeithero etwas kaltsinniger an
dem Königl. Hofe gehalten/ ungeachtet sie An-
fangs von dem König ungemein hoch æstimiret
worden/ auch in dem verwichenen Jahre annoch
wegen ihrer dem Frantzös. Hofe nicht allerdings
anstehenden Freymüthigkeit einige reproches
bekommen/ sie daher etwas betrübter und schwer-
mütiger worden; worauß denn endlich eine
langwürige Kranckheit / und folgends der Tod
selbsten entstanden. Dieses ist gewiß / daß die
Ergötzungen des Hofes nicht über 2. oder 3. Ta-
ge still gestanden/ und darauff so fort wieder an-
gefangen / als ob nichts ungemeines vorgegan-
gen. Wie dann auch der Dauphin selbsten kei-
ne sonderliche Zeichen der Trauer bezeiget / ent-
weder aus einer Kaltsinnigkeit/ oder daß die lang-
würige Kranckheit ihn zu dieser Scheidung
schon vorbereitet/ oder auch daß er von dem Bi-
schoff von Meaux und andern/ so seine Educa-
tion beobachtet/ so viele gefasset/ wie man in der-
gleichen Begebenheiten sich standveste erweisen
müsse: Der König und der Dauphin auch
seynd bald nach dem Ableiben Derselben nach
Marly abgeräiset/ um allda zu bleiben / biß daß
gnugsame Anstalt zur Leichs-Procession gema-
chet worden.

Macht wenig Betrübnüs.

Und weil seither Ao. 1446. keine Dauphinin
gestorben/ als in welchem Jahre Ludwig des XI.
damaligen Dauphins Gemahlin Margarita,
Jacobi I. Königes aus Schottland Tochter/ To-
des verblichen/ die Ordnung der Leich-Ceremo-
nien aber nicht war bewahret worden/ als war
man beschäfftiget/ solche theils aus andern Ge-
schichten der damaligen Zeiten / so viel als mög-
lich/ hervor zu suchen / theils auch nach eigenem
Gutbefinden der Verblichenen hohem Stande
gemäß anzuordnen.

Die Ceremonien bey ihrem Begräbnüß.

Solchem nach trug den 26. April. zu Nachts
um 12. Uhr mehrged. Bischoff von Meaux in
Begleitung der Princessinnen vom Geblüte/ ei-
nigen Hof-Dames und einer grossen Anzahl Ca-
rossen/ der Leibwacht zu Pferde/ und anderer Of-
ficirer zu Fusse/ das Hertz der Verstorbenen nach
der Kirche der Religieusen des Ordens S. Be-
nedicti von Val de Grace. Sonntags darauff
den 1. May ward die Leiche von Versailles nach
S. Denis gebracht / und giengen die Princessin
von Condé, die verwittibte Princessin von Con-
ti, und die Princessin von Conti, als welche ge-
ordnet waren das Leid zu führen/ zu Abends um
7. Uhr in das Frauenzimmer / alle mit schwar-
zem Trauer-Habit angekleidet/ und von einigen
Princessinnen/ Herzoginnen / und andern Da-
mes in gleichem Habit vergesellet. Hierauff
verfügte sich der Bischoff von Meaux in seinem
Pontifical-Habit/ in Begleitung des Bischoffs
von Rennes, und zween anderer Bischöffe/ wie
auch des Abts de la Roche Jaquelin, und des
Parochians von Versailles dahin/ und nachdem
sie die Gebet und gewöhnliche Räucherung um
die Leiche verrichtet / so ward sie in Gegenwart
ged. Princessinnen/ Dames und Officirer auff-
gehoben/ und folgends durch 10. von der Leib-
wache biß an den Wagen getragen/ zween ande-
re trugen das Gefässe mit dem Eingeweide / so
mit schwartzem Krepoun bekleidet war / voraus
giengen die Kirchen-Bediente/ und Priester der
Parochie, singend und eine Wachskertze in der
Hand haltende: Nach der Leiche folgeten nur
erwehnte Bischöffe und Geistliche/ wie auch die
Princessinnen/ Dames und Officirer; und nach
dem die Leiche nebst dem Eingeweide auff den
Wagen gesetzet war/ ward eine Music angefan-
gen/ und der Auffbruch folgender massen einge-
richtet. Voraus fuhren die Carossen der Stall-
meister der Princessinnen mit schwartzem Tuche
bekleidet/ und von 6. Pferden gezogen. Hierauff
folgeten 60. arme Leute grau gekleidet / nach die-
sen die 7. Officien schwartz gekleidet/ jeder mit ei-
ner Wachs-Fackel in der Hand/ hierauff die Ob-
ersten der 7. Officie/ und einige andere Bedien-
te/ mit langen schwartzen Mänteln zu Pferde/ ein
Troup von der andern Compagnie der Mus-
quetirer/ ingleichem ein Troup der leichten Pfer-
de mit ihren Officirern voran/ 5. Leib-Carossen
der Madame Dauphine, mit schwartzem Tuche
bekleidet/ und von 6. Pferden gezogen/ in derer
ersten die Princessin von Conti / in der andern
die verwittibte Princessin von Conti, in der drit-
ten die Princessin von Condé, in der vierten
Madamoiselle nebst der Hertzogin von Elpajon,
und des Mareschals de Rochefort Gemahlin/
so als Bediente der Verstorbenen Princessin
nechst bey der Madamoiselle sassen: In der fünff-
ten Carosse sassen der Bischoff von Meaux und
die andere hiebevor genante Geistliche: Hierauff
kamen 4. Trompeter von der Kammer/ die Ho-
rolde der Wapen / der König der Wapen/
der Marquis de Blainville, Groß-Ceremonien-
Meister, Sr. de Saintot Ceremonien-Meister/
alle mit langen Mänteln/ und auch mit schwar-
zem Tuche behangenen Pferden: Endlich fol-
gete der Wagen/ so ziemlich erhoben / und mit ei-
ner grossen sammeten Decke und Kreutzweis
darüber gelegten silbern Mohr behänget war /
auff dessen vier Ecken grosse mit Silber und Gol-
de bordirte Schilde mit dem Wapen der Mad.
Dauphine zu sehen waren. Die Ecken wurden
von dem Abt von Lucerne, ordinairen Allmo-
sen-Pflegern/ dem Abt des Alleurs, dem Abt
Maulevrier, und dem Abt L'Anglois, auch Al-
moseniern / alle auff schwartz-behangenen Pfer-
den sitzende getragen. Zur rechten Seite des
Wagens ritte der Marquis de Bangeau, Ritter
des Staats / und zur Lincken der Marquis de
Bellefond, beyde in langen Mänteln / auff
Pferden gleichfalls behangen. Der Wagen ward
von 8. Pferden gezogen/ so mit schwartzem Sam-

met

1690.

met und kreutzweiß darüber gelegten silbernen Mohr bedecket / ingleichem die Kutscher und Vorreuter in schwartzen Sammet gekleidet waren: Rings herum waren ein grosse Zahl Pages zu Pferde / und Laquäien zu Fusse / alle schwartz gekleidet / mit weissen Wachsliechtern in den Händen / so wiederum mit fünffzig Schweitzern von des Königs Guarde umgeben waren: Voran der Leib-Guarde war Sr. de la Greve, nach dem Wagen folgeten die Soldaten / und ward endlich der Train mit den Leib-Carossen der Princessinnen / so auch mit Tuche bedecket / und von 6. Pferden gezogen worden / geschlossen. In dieser Ordnung gieng man den grossen Weg von Versailles über die Brücke de Suns, über den flachen Weg / längst den Wällen von Pariß biß an die Pforte von S. Denis durch die Vorstatt S. Lazari, und so weiter den grossen Weg lang biß nach S. Denis. Vor dem Thor fand man die Religieusen der Abtey S. Denis, jeden mit einem Wachsliechte / die Leiche zu empfangen / worauff der Bischoff von Meaux auß der Carosse trat / und die Räucherung und andere Ceremonien verrichtete / und so ward die procession biß an die Abtey-Kirche fortgesetzet / die Religieusen giengen vor dem Wagen / und wurden die 4. Ecken von den Allmosenirern getragen. Als nun die Leiche nebst dem Eingeweide durch die Leib-Guarde von dem Wagen genommen / so ward sie auff 2. Gestelle gesetzet / in dem Eingang der Kirche / derer inwendiges mit schwartzem Tuche behangen war / nebst den Wapen der Verstorbenen Princessin. Hierauff hielt der Bischoff von Meaux eine Rede gegen den Prior der Religieusen / mit dē Inhalt / daß er der Abtey ein köstliches Pfand überlifere; welche der Prior beantwortete / und damit gieng mā biß an das Chor / so gleichfalls mit schwartzē Tuch und Wapen-Schilden auff schwartzem Sammet behangen war / woselbst die Leiche samt dem Eingeweide auff einem erhöheten Ort niedergesetzet ward / rings herum aber silberne Leuchter mit weissen Wachsliechtern / mit schwartzem Sammet überzogen / und mit in Gold und Silber bordirten Wapen zu sehen waren. Die Princessinnen knieten auff den vier Ecken ged. Höhe / und hinter ihnen die in ihrer Gesellschafft befindliche Dames, und nachdem die Religieusen einige Gebet gesprochen hattē / so gienge der Comitat zurücke / und die Princessinnen kehreten nach Pariß / die Dames aber blieben noch zurücke / der Messe / so von dem Bischoff von Meaux gehalten ward / weiter beyzuwohnen. Kurtz hernach ließ Mad. de Maintenon, in der Abtey von S. Cyr eine solenne Seelmesse vor die Dauphinin halten / und ward mitten in der Kirche ein Gestelle etliche Stuffen hoch auffgerichtet / und mit silbernen Leuchtern / und darauff stehenden weissen Wachsliechtern umgeben / selbsten aber mit einem Todten-Kleide / worauff eine Krone von lauterm Golde lag / bedecket / der Abt Desmarets aber hielt die Messe / welche vor die Princessinnen des Hauses pfleget gesungen zu werden.

Sonsten war auch um diese Zeit der Herr Joseph de Pons, Baron von Monclas Todes verblichen / welcher von dem Hofe wegē seiner zu dieser Zeit verhoffeten guten Dienste sehr beklaget wurde: Er war Maitre de Camp General von der leichten Cavallerie / General Lieuten. über Sr. Maj. Läger / und Commendant im Elsaß / in welcher letzten qualität ihm der Marq. d'Uxelles succedirt. 1690.

Jngleichem starb den 17. May der Hr. Charles de S. Maure, Hertzog von Montausier, Pair von Franckreich / Ritter des Kön. Ordens / Gouverneur von der Normandie, Pont de l'Arche, &c. in seinem achtzigsten Jahre / zu grossem Leydwesen aller Gelehrten / derer sonderlicher Patron er gewesen / und hinterließ ein einzige Tochter und Erbin aller seiner grossen Güter / die Hertzogin von Uſez. Jngleichem verblich um diese Zeit der Marq. de Blenac, Gouverneur der Antilleschen Jnseln. Charles Hertzogs von Montausier Tod.

Der König aber verordnete vermittelst eines Arrests des Raths eine Rente von 95000. Pf. in faveur des Hertzogs von Orleans und seiner Descendenten / aus Ursachen / daß die letzte Königl. Wittwe der Madamoiselle, nachmaliger Königin von Spanien / eine Million zum Brautschatz nachgelassen / der Hertzog ihr Vatter aber nunmehr nach Dero Ableiben daran erbete; und weil Spanien solches nicht herauß geben wolte / der Hertzog aber nicht in dem Stande ware sich mit Gewalt bezahlt zu machen / so wolte der König solche Schuld auff sich nehmen / die nunmehr mit andern rückständigen sich auff 19000000. Pf. sich belauffen solte / wolte auch schon Gelegenheit finden / sich von Spanien deßhalb reichliche satisfaction geben zu lassen.

Den 26. May trat die Geistlichkeit zu S. Germain ihre Versamlung an / in welcher der Ertz-Bischoff von Pariß / weil es in seinem Bistum war / præsidirte / und wurdē in derselben S. Kön. Maj. zwölff Millionen als ein Don gratuit bewilliget / so binnen 2. Jahren / alle halbe Jahre ein vierter Theil / solten bezahlet / und diese Summe zum Theil von der Geistlichkeit auffgenommen / theils auch von den Beneficien genommen werden. Don Gratuit dem Könige von der Geistlichkeit verwilliget.

Der Monat Julius war mit lauter Freuden wegen der erhaltenen Victorie bey Fleury zu Lande / und zu Wasser wider die Holländ. Flotte zugebracht / wie guten Theils in den Kriegs-Geschichten gemeldet worden: Wiewol Se. Maj. nach der Hand mit Mr. Tourville wegen nicht fortgesetzter Landung an den Engl. Küsten nicht allerdings zu frieden war / und gegen dessen Gemahlin selbst sagten / daß dero Gemahls Action zur See Sie wol vergnüget / wegen des Fortsetzens aber Sie ein mehrers von ihm erwartet hätten. Dem Groß-Prior in Franckreich aber wegen überbrachter ersten Zeitung von der victorie bey Fleury schencketen Sie nicht nur einen köstlichen mit Diamanten besetzten Degen / sondern gaben auch dem Hertzog von Monmorency, des Hertzogs von Lützenburg Sohn / wegen Victorie bey Fleury macht bey Franckreich grosse Freude.

1690.

Des Labadie Zeitung von Königs Williams in Engel. Tod.

Verursacht in Franckr. vergebliche Freude.

Insonderheit zu Pariß.

Bestätigung voriger Zeitung die Anwartung auff die Captain-Stelle von der Guarde, welche sonsten sein Vatter würcklich hatte / nebst einem Diamant von 200. Pistoletten; Ingleichem dem Ritter des Aunes, welchen der Hertzog de Maine abgeschickt 500. Louisen/und dem Hertzog sandten Sie 4. kostbare Pferde/an statt derer/ so er in der Bataille oder sonsten durch fatigues verlohren. Auch ward ged. Freuden noch eine andere beygefüget / wegen prætendirter Ableibung Sr. Kön. Maj. von Engeland / oder/ wie sie sagten/ des Printzen von Orange / welche Zeitung des gewesenen Königs Jacobi Kammerdiener Labadie überbracht/und so willig von dem Königl. Hofe und durch das gantze Königreich angenommen ward / daß es Lebens-Gefahr würde gewesen seyn / wann jemand solte etwas anders von sich haben spühren lassen. Dessen zulängliche Nachricht wir aus hier beykommendem Schreiben eines Parisers an einen Einwohner in Londen mit mehrerm werden zu ersehen haben.

Mein Herr / weiln Ew. E. in dero letzten Schreiben so ernstlich von mir Nachricht begehret/was vor Freuden-Zeichen allhie über den Tod des Printzen von Oranien (welchen ihr König von Groß-Britannien nennet / und im Leben zu seyn saget) sind gehalten worden / so habe ich nicht können noch wollen unterlassen euch darin ein Genügen zu thun. Ich will euch von dem jenigen/was allhie zu Pariß vorgangen / nichts melden/als was wahr/nun in der That geschehen. Und das jenige/davon ich euch sagen werde/was in andern Städten von diesem Königreiche passiret/hat solche Ubereinstimmung mit diesem/daß Ew. E. daraus leichtlich abnehmen können/daß es wahr sey/ ob ich es gleich selbsten nicht gesehen; Ausser dem daß ich Ew. E. versichere/ daß ich es von Leuten habe/ denen man völligen Glauben beylegen kan / und die es persönlich und gegenwärtig angesehen / wie ich allhie gethan. Und nun eurer Begierde zu neuen Zeitungen desto mehr Gnügen zu thun/wil ich euch eine umständliche relation davon abstatten/hoffe aber/ daß es euch nicht verdrießlich fallen wird/ sondern vielmehr vergnügen / daß ich die Gräntzen eines Briefs in etwas überschreite; die Niederlage der Irrländischen Armée, und die Zurückkunfft vom König Jacobus aus Irrland / hat nicht allein an unserm Hofe / sondern auch durch gantz Franckreich ein grosses Entsetzen erwecket. Aber solcher Schrecken währete nicht lange / und die Traurigkeit ward bald in Freude verkehret/durch die schleunige neue Zeitung/die der König des Nachts zwischen 27. und 28. Jul. durch die Canonen von der Bastille, welche des Morgens um 3. Uhr gelöset wurden / und durch einige von Ihm zu dem Ende geordnete Commissarien publiciren ließ / welche den Augenblick/wie die Stücken auff der Bastille gelöset wurden/ durch die gantze Stadt lieffen / an die Häuser der Bürger anklopfferen/und mit vollem Halse schrien: Stehet auff/ stehet auff/ machet Freuden-Feuer! Der Printz von Oranien und der Mareschal von Schomberg sind todt.

Dieses Ruffen durch Ordre von Sr. Maj. verpflichtete einen jeden auffzustehen / und den Rest von der Nacht / auch den folgenden Tag mit machen und anstecken der Freuden-Feuer und anderen Bezeigungen von ungemeiner Freude durchzubringen. Uberall hörete man den Schall von Trompeten / Trometn/ Schalmeyen / Flöten / ꝛc. und längst den Gassen sahe man gedeckte Tische / da kein Wein gespared ward. Die Mönche und Geistlichkeit übertraffen alle andere/ insonderheit die guten Väter vom Orden der Cordeliers, welche in ihrem Garten die gantze Nacht Petarden und andere Arten von Feuer-Werck anstecketen und in die Lufft schmissen / auch überflüssig Wein lauffen liessen. Welches auch bey dem Rathhause geschahe/ auff Ordre des Prevosts der Kauffleute. Ein jeder/auch die gröste Herren/so in ihren Kutschen die Gassen durchfuhren / wurden angehalten Sr. Maj. Gesundheit zu trincken/ wie auch des Königs Jacobus und Printzen Wallis, und zu ruffen: Der Printz von Oranien ist todt. Man verbrennete das Gemählde oder Portrait von dem Printz und Printzessin seiner Gemahlin auff verschiedenen Plätzen; welches man bereits gethan hatte bey den Freuden-Feuern / welche man wegen der Bataille von Fleury und See-Gefechte angesteckt hatte. Man schleppete sie durch die Stadt / und formirete ihnen den Proceß. Und da war weder Mann noch Frau / weder groß noch klein / so nicht mit Steinen oder Koth darnach warffen. Der Zorn gieng noch weiter; denn man hieng das Bild von dem Printz von Oranien in unterschiedlichen Plätzen auff / und an andern Orten trug man ihn in Procession mit einem Teuffel/ so ihn in die Hölle schleppete / und hatte auff der Brust folgende Schrifft: Ich habe schon 2. Jahre nach euch gewartet. Zeitwährender dieser Freude fiel man unterschiedene der Neubekehrten Häuser an / vornehmlich das Hauß eines Materialisten in der Vorstadt S. Germain, man schlug an ihre Thüren das Bildnüß des Printzen von Oranien / und schrie: Er ist todt. Von anderen forderte man Geld / um von der Plünderung frey zu seyn / und man zwang sie mit Gewalt solches zu geben / dabey viel tausend anzügliche Schelworte nicht vergessen wurden. Und kan ich euch versichern / daß weder die grösten Avantagen/so wir jemals gewonnen/ noch die Geburt der Königl. Printzen/ so gewünscht sie auch gewesen / jemals solche Freude verursachet / als man an jetzo über den Tod des Printzen von Oranien verspüret; davon einer der vornehmsten Poeten folgendes gesaget:

Tout Paris se deborde & rit du triste sort
Du fier Prince, qui nous irrite
Pour moy j'ay tant de joye en apprenant sa mort,
Que je crains qu'il ne resuscite.

Das

1690.

Das ist:

Gantz Paris ergetzet sich in Freuden / und lachet über den betrübten Zufall des fieren Printzen/welcher uns so erzürnet. Was mich belanget / bin ich so erfreuet über seinen Tod / daß ich fürchte / er werde davon wieder aufferstehen.

Mein Herr/ihr werdet auff eben den Zustand noch mehr artige Verse sehen auf einẽ Schaustücke/welches ich euch hiebey sende / vorstellend die Figur vom Begräbnüß des Printzen in Irland. Es ist ein rares Stücke / das in dieser Stadt von einem der vornehmsten Meister gestochen worden / und offentlich verkaufft wird. Ausser dieser guten Zeitung von dem Tode des Printzen von Oranien hat man noch viel andere / so wol auß Teutschland als Savoyen/so sehr vortheilhafftig sind / welche wann sie wahr befunden werden / so haben wir kein Holtz gnug Freuden-Feuer anzustecken/ und Ursache zu hoffen/ daß vor Endigung dieser campagne wir keine Feinde mehr zu bestreiten / wie groß auch anjetzo selbige Zahl sey / haben werden. Die Freuden-Bezeugungen und Masqueraden continuirten biß den 29. Jul. so wohl in dieser Stadt als zu Versailles, wie auch S. Germain en Laye, allwo 4000. Personen sich zusammen schlugen/und dem König Jacobus/der daselbst den 25. war ankommen/ auß vollem Halse zurieffen und unterthänigst baten / ihnen zu sagen / ob die neue Zeitung vom Tode seines Schwieger-Sohnes / wahr. Und weilen einige Bedienten von selbigem Könige darauff sageten / daß nichts so wahr und versichert wäre als diese Zeitung / so bezeigeten sie in S. Germain gleiche Freude/ wie in dieser Stadt geschehen; welchem Exempel Lion gleichfalls gefolget / daselbst die Gewölber und Kram-Läden 3. Tage geschlossen gewesen / um dieses Freuden-Fest recht zu feyern; doch hat die Stadt Sedan sich vor allen andern wollen sehen lassen / folgends dem jenigen/ was mir ein glaubwürdiger Freund / der sich alldar befunden / hat wissen lassen / in folgendem bestehende:

Sedan. Am Sontag den 30. Jul. steckete man an unterschiedenen Orten zu Sedan Freuden-Feuer an / die gantz unterschieden waren von den jenigen/so man alda vor diesem gesehen: Die Stadt allein ließ 5. auff ihre eigene Unkosten anstecken / ohne zu sagen von denen der Bürger/ da iñer einer es dem andern zuvor thun wolte / welcher die grösten und besten Feuer würde zu wege bringen können. Die Bildnüße des Printzen ward nicht vergessen. Er ward auff unterschiedene Feuer geschmissen mit der Pfeiffen im Munde: In den zwey Vorstädten war er ins grosse / und seine Gemahlin die Printzessin bey den Capucinerinnen auch ins grosse abgebildet. Auff allen beyden war von vornen/ hinten und beiden Seiten mit grossen Buchstaben zu lesen das Wort Usurpateurs. Und niemand gieng vorbey/ der nicht gegen alle beyde einige Verachtung oder Vorwurff außspeyete. Vor des Gouverneurs Hauß / ward das Fest mit 30. Canon-Schüssen und drey Salven von der gantzen Guarnison angefangen. Die Bürger löseten gleichfalls dreymal ihr Gewehr. Alle Compagnien giengen bey dem Brunnen Dauphine vorbey / worauß Wein in grossem Uberfluß lieff / und davon alle / so nur beliebten / trincken konten: Der Stadt-Major hielt sich überauß wol / ward auch deßhalb von dem Gouverneur köstlich tractiret: Man ließ einen expressen Courrier kommen/ so die neue Zeitung von dem Printzen von Oranien mit brachte / welche gedachter Stadt-Major darauff durch die gantze Stadt unter dem Schall der Trommeln / Violen / Schalmäyen und Pfeiffen kund machte / mit vollem Halse schreyend: Sa! lustig! Messieurs, verdoppelt eure Freude / der Printz von Oranien ist todt / der Usurpateur ist todt / verdoppelt eure Freuden-Feuer. Man ließ die Stücke wieder laden/ und ohngefehr um Mitternacht/ lösete man noch 15. Canonen / darüber einige Krancke und Furchtsame erschrocken. Der Triumph daurete die gantze Nacht biß des Morgens um 8. Uhr / da die Verständigsten bedacht waren / auff was Weise sie die Leich-Procession von dem Printz von Oranien anstellen wolten; der berühmte Hamoire machte eine Grabschrifft; aber die Warheit zu sagen / es meritiret nicht/ daß ich euch solches schicke. Einer Velde auß Leiden bürtig/ machte die Bildnüßen des Printzen / welche man verbrannte / man machte noch ein anderes / auff dessen Begräbnüß gebeten ward. Man schleppete es die gantze Stadt durch biß Torcy zu; darnach ward es bey den Füssen auffgehangen / und folgends geschleppet nach Garene, welches der Galgen-Platz von der Stadt ist. Es war ein grosser Zulauff vom Volck; und der Herr Hamoire erzeigte sich am eifertigsten unter allen / und trug einen Kessel/ so einem Sarck gleich sahe. Es war eine grosse Zahl/ die paarweise folgeten / und stelleten sich / als wann sie weineten. Lepine ein Tambour/ mit dem Zunamen der Hörner-Träger / hatte einen Kessel mit schwartzem Tuch bezogen / auff welchem er mit einem traurigen Thon schlug / und giengen einige Helbardirer vor ihm her. Der so genannte Jardon, aus Vervye bürtig / und der offt nach Mastricht gehet / hat sich auch einen sonderlichen Nahmen in dieser trefflichen action erworben / durch viele närrische Possen/so er in dieser trefflichen Vorbildung angestellet/ auch mit nicht wenigern lustigen Worten/ so er hier und dar fliehen lassen. Die Frauens-Leute haben gleichfalls in diesem Feste ihr devoir wol zu thun sich bemühet / und hat mich mein Freund vor gewiß versichert / daß verschiedene derselben gewesen / die / um das Fest desto besser zu feyern / sich in allerhand debauches erlustiget. Die von Donchery und Maizieres haben auch ihren Eifer sehen lassen / und

sich

1690. sich angestellet als wann sie besessen wären. Und ist hiebey merckwürdig / daß die Courriers, die solche neue Zeitung brachten / gleich auff eine Zeit und Stunde in alle gemeldte Städte angekommen / wiewohl sie nicht alle gleich weit von Paris abgelegen.

Es würde Zeit seyn zu endigen: Indessen muß ich euch / mein Herr / nur noch ein Wort sagen / von dem jenigen so in der Nieder-Normandie passiret; seit vierzehen Tagen hat man allda geruffen und auff der Gassen gesungen vom Tode des Printzen von Oranien / mit solcher grossen Gewalt / daß man das Gegentheil nicht hat dürffen sagen / auß Furcht gesteinigt zu werden. Man hat daselbst unterschiedene Bildnüssen von dem Printz gemachet: Einige sind auff Mist-Hauffen geworffen worden / andere gehangen / und etliche sind durch die Schlächter / wie das Vieh / in Stücken zerschnitten worden / und kürtzlich zu sagen / es ist keine Art von Verachtung / oder Spott / so man einem anthun kan / so man unter diesem Lermen der vielen publiquen Freuden-Bezeigungen nicht practisirte.

Zu Diepe. Zu Diepe haben sie sich auch nicht weniger eiferig bezeiget / wie auch zu Bayeux: Der Nahmen von dem Printz von Oranien ist in diesem Reiche so verhasset / daß man ihn nicht mehr in Schilderey sehen kan. Es sind wol hundert Jahre / daß zu Diepe vor einem Hause der Printz von Oranien außgehangen / aber nun muste das Zeichen weg. Und befahl der Stadt-Richter dem Wirth / daß er den Schild alsobald abnehmen solte. Und ob dieser schon einige difficultät machte / mit Vorgeben / daß er sich bey dem Eigenthums-Herrn vom Hause müste angeben / weil er als Miethsmann / die Kosten nicht wolte oder dürffte tragen / so war doch alles umsonst. Er muste gleich gehorsamen / und auff Ordre vom Gerichte den Printz von Wallis außhängen / jenes aber ward unter Rührung der Trommel nach dem Gefangen-Hauß geschleppet. Ich habe diese Sachen so sonderbahr und curieus gefunden / daß ich euch davon Bericht geben wollen / als einem warhafften Freunde / welchem ich nichts verhelen kan: So etwas passiret / wil ich nicht unterlassen euch zu seiner Zeit davon part zu geben / bitte euch aber / daß ihr gleichmässige Complaisance vor mich haben wollet / in dem jenigen was euers Orts passiren möchte. Aber lasset mich nichts / als was recht warhafftig / wissen / und folget darin dem Exempel eures schuldigsten

Dieners / ꝛc.

Man hat auch nach der Zeit dergleichen Bezeigungen von den weiter abgelegenen Provincien, als Languedoc, Provence / ꝛc. vernommen; ja zu Orange selbsten ward der 4. Augusti wegen der Victorie bey Fleury, der 5. wegen der See-Action gefeyret / den 6. aber im Nahmen des Königs von Franckreich unter Trompeten-Schall / daß ein jeder sich den Tag bereiten solle / wegen des Todes des Printzen von Oranien Freude zu haben / angekündiget / auch um sieben Uhr in der Dom-Kirche das Te Deum laudamus unter einer solemnen Procession und lauten Music deßhalb gesungen / u. s. w.

1690.

Warum man dem Kön. Wilhelm tod gesagt.

Aber der hinckende Bott kam bald nach / und befand sich in der That / daß dieses gantze Werck von dem Königl. Hofe bloß auffgesprenget worden / um den Verlust von Irland und unglückliche Wiederkunfft des Königs Jacobi dem Volck aus dem Sinne zu bringen / und muste man mit Unwillen vernehmen / daß Se. Königl. Majest. von Groß-Britannien täglich weiter in Irland avancirten / einen festen Ort nach dem andern wegnahmen / den Frantzösischen Succurs immer mehr in die Enge trieben / und also alle die grosse Unkosten / so der Cron Franckreich auff 50. Millionen gekostet / vergebens angewandt worden.

König Jacob kömt auff Irland zu Brest an.

Was den König Jacobum belanget / so war derselbe den 20. Julii zu Brest angekommen / allwo er nach gehaltenem Mittags-Mahl in der Jesuiter Kirche seine Dancksagung vor glückliche Uberkunfft ablegete / und demnechst das Schiff le Monarche, so 90. Stück führete / und nach der Flotte unter Monsieur Tourville abgieng / besichtigte. Den 21. gieng er in einer Chaise mit zweyen Pferden / so ihm die Jesuiter gelehnet / biß an die erste Post / und von dar auff Rennes, Fougeres, Quintin, S. Brieux, Caen und Rouan, allwo er von dem Parlament empfangen worden / auch die Bürger ihm zu Ehren im Gewehre erschienen. Hierauff kam er nach Magni, allwo der Hertzog von Bouillon mit der Königl. Carossen seiner wartete. Den 25. kam ihm seine Gemahlin zu Poissy entgegen / und langete endlich gedachten Tags zu Abend um 9. Uhr zu S. Germain an / allwo er seinen Printzen von Wallis an der Treppen fand / und lange mit ihm Englisch redete / aß darauff noch diesen Abend offentlich / und ließ wenige Empfindlichkeit mehr wegen dieses seines andern Unglücks an sich verspühren. Den 26. ließ Ihn Ihr. Königl. Majest. durch den Hertzog von Aumont complimentiren / und kam deß Nachmittags um vier Uhr selbsten Ihn zu besuchen / welches auch einige Stunden hernach von dem Hertzog von Orleans geschahe; den folgenden Tag begab er sich nach Versailles, allwo ihn Se. Majest. an der grossen Treppe empfieng / und sich lange mit ihm in Dero Cabinet unterredete. Darauff er / nachdem er die Printzen von Franckreich besuchet / wieder nach S. Germain gekehret. Se. Königl. Majest. aber ließ sich gantz nichts mercken / daß Sie über diese geführte Conduite in Irland unvergnüget wären / sondern suchte ihm vielmehr

nebst

1690.

nebst seiner Gemahlin allerhand Ergötzlichkeit zu machen / um der erlittenen Betrübnuß zu vergessen / zu welchem Ende Sie Ihn dann nebst dero Gemahlin den 1. 11. Octobris auff eine lustige und ansehnliche Jagd luden ; und gieng ihnen der gantze Königl. Hof drey Meilen entgegen / um sie zu empfahen / Se. Königl. Majest. der König von Franckreich saß zu Pferde / da Er ihnen begegnete : Jedweder stieg ab / und nachdem Se. Majest. die Königin gegrüsset / ließ Er sie mit Monſ. dem Dauphin in seiner Carosse sitzen / sprang wieder auffs Pferd / und ritte mit König Jacobo fort. So bald sie an dem bestimten Ort ankamen / sahen sie die Jäger-Lust in völligem Flor / die Vögel aus der Lufft und die Hasen und Wölfe fangen / die Dames erschienen alle in Jäger-Habit / mit Hüten auff den Häuptern und Bändern an deroselben Auffschlägen. Die Königin von Engeland erschiene in einem prächtigen rothen Ober-Kleide / der Dauphin in einem blauen / und die Jäger auch in gleicher coleur / die Lust war groß / und die Jagd höchsterfreulich anzusehen. Nach 6. Uhr kam die gantze hohe Gesellschafft von der Jagd zu Fontainebleau an / und war prächtig empfangen : Der Dauphin mit den Dames war voran gegangen / und hierauff folgeten die beyden Könige / nebst der Königin von Engeland in der Mitte in einer Carosse : Der König ließ dem Könige Jacob allemahl die Oberhand / und führte die Königin auß der Carosse bey der Hand in ihr Gemach / welches köstlich ausgezieret war ; und spielte man / ehe die Mahlzeit angieng / allerhand lustige Spiele / bey einer überauß herrlichen Music : Bey der Tafel erschienen die Dames alle in ihren Amazonischen Jäger-Kleidern / desgleichen auch alle junge Fräulein / und wurden auff das köstlichste tractiret / und mit aller erdenklichen Lust unterhalten. Den folgenden Tag beehrete diese hohe Gäste der König mit einer Hirsch- und den 17. mit einer Schwein-Jagd / und noch einige folgende Tage mit allerhand Lust- und Spazier-Gängen in den Garten und an den lustigen Canal / dabey nichts / was Lust und Ergötzlichkeit bringen konte / verspahret wurde.

Am Ende des Julii hatte der Abgesandte von Algiers Mahomed Elemin bey Sr. Königl. Majest. Audience, dessen Vortrag unter andern war / daß er von dem Divan und Dey befehligt wäre / wegen des jenigen / so in dem letzten Kriege passiret / um Perdon zu bitten / auch zugleich die grosse Freude / so sie wegen publicirten Friedens hätten / zu bezeugen : Der Dolmetscher hiervon war Monſr. de la Croix, des Königl. Dolmetschers Sohn / und weil der Abgesandte der Frantzös. Sprache nicht kündig war / so fiel auff beschehene Dolmetschung nichts weiter vor zu sagen. Den 14. Augusti hatte eben derselbe Abgesandte bey dem König Jacobo zu S. Germain Audience, allwo er im Nahmen seiner Principalen antrug die Empfindlichkeit / so sie wegen dessen Unfall hätten / daß sie auch wünschten in dem Stande zu seyn / mit dem Könige in Franckreich sich zu conjungiren / und seine Wieder-Einsetzung zu wegen zu bringen / wären auch nicht abgeneiget / zu dem Ende den Englischen den Krieg anzukündigen : Welches der König Jacobus beantwortete / daß er ihrer affection halber sehr vergnüget wäre / zweifelte auch nicht / daß der Aller-Christl. König mächtig genug seyn würde ihn zu restituiren / hielte auch solches vor eine gewisse Sache / und würde alsdann seine Erkantlichkeit gegen den Dey und Divan von Algiers mit mehrerm an Tag legen.

Algier. Abgesandter bey Audienz beym König.

In gedachtem Monat Augusto ward auch das Gouvernement zu Maubeuge, so durch den Tod des Mr. de Gournan, so in der Schlacht bey Fleury geblieben / vacant worden war / dem Feld-Marschall Ximenes, und die Abtey von Savigni, so der Abt von Bournonville resignirete / dem Cardinal Fourbin gegeben. Es kam auch des Grafen von Tyrconel Gemahlin nebst andern Irrischen Damen zu Breſt an.

Den 5. Septembr. ward Sr. Majest. Geburts-Tag begangen / als an welchem Sie in das 53. Jahr traten / und ward deßhalb zu Trianon viele Freude bezeiget / und den Dames vom Hofe ein herrliches Tractament gegeben. Es hatte sich auch um diese Zeit eine Unruhe in Nieder-Limosin hervor gethan / indem ein gewisser Priester von Turenne nahe bey Perigeux, um sich an einigen Neu-Bekehrte / so nicht civil gnug gegen ihn gewesen waren / zu rächen / an den Intendanten der Provintz berichtet / daß die Hugenotten der Gegend wider die Catholischen einen Auffstand gemacht hätten : Weil aber gemeldter Priester etliche Tage hernach todt gefunden worden / so beschuldigte man dessen die Neu-Bekehrte / und wurden ihrer Zwölffe ohn Abwartung einiger Justitz oder Proceß lebendig verbrannt / andere aber suchten sich mit der Flucht zu salviren / und weil die Bauren ihnen nichts zu essen geben wolten / so befanden sie sich genöthiget / solches mit Gewalt zu nehmen : Daher einige Bewegung in dieser Gegend vorfiel / so jedoch auff Herannäherung der Militz alsofort wieder gestillet ward. Die neue Müntzungen aber waren nunmehr allbereit so hoch gestiegen / daß schon bey hundert und viertzig Millionen neu Geld verhanden war / davon allein zu Pariß 77. Millionen / zu Lion 17. das übrige in den andern Müntz-Städten war geschlagen worden. Es kam auch die Sache des Ritters de la Ferté, so bey 19. Jahren / wegen beygemessenen Mordes an dem Marquis de la Ferté, seinem Bruder / gefangen gesessen / zu Ende / und ward er von dem Grossen Rath frey gesprochen / und in seine Güter wieder eingesetzet. Der Ritter Ferolles aber von Sr. Maj. zum Gouverneur von Cajana in West-Indien bestellet.

Kleine Unruh in Nieder-Limosin.

Den

1690. Den 7. Octobr. kam der Dauphin in Begleitung des Hertzogs von Bourbon, Printzen Conty, und Hertzogs von Vendosme zu Fontainebleau an/ und ward von dem Königl. Hn. Vatter mit allen Vergnügungen empfangen/ auch/ nachdem er mündliche relation wegen bißhertigen Verlauffs abgestattet/ wegen gebrauchter Vorsichtigkeit sehr gerühmet. Den 10. dito kam Mr. d'Amfreville mit seiner Esquadron zu Brest an/ mit sich bringende die Grafen von Lauzun und Tyrconel, ingleichem Monſ. de Boiſſelot nebst 5000. Frantzosen/und 1200. Irren/ zu Ersetzung der aus den Frantzös. Trouppen in Irland gebliebenen: Sie waren den 16. Sept. zu Gallovvay allschon eingeschiffet gewesen/ hatten aber 7. Tage auff Wind warten/ und nachmalen noch 17. Tage unterwegs bleiben müssen/ welcher gestalt unterschiedene Officirer und Soldaten verstorben/ und über Bord geworffen worden. Der Graf von Lauzun und Mr. de Boiſſelot giengen so fort nach Fontainebleau, um Sr. Kön. Maj. auffzuwarten/ und von den Irrischen Begebenheiten Bericht abzustatten/ Welche sie auch gantz gnädig empfiengen/ und den letztern zu Vergeltung seiner Dienste in Defendirung der Stadt Limmerick zum Brigadirer von Dero Lager gemacht. Der Graf Tyrconel aber verblieb annoch zu Brest bey seiner Gemahlin/ und wurde ihme beygemessen/ daß er Ursache an der schleunigen Ubergabe von Waterfort gewesen/ auch davor gehalten/ daß er sich schwerlich deshalb bey dem König Jacobo würde entschuldigen können/ so aber dannoch anders außgeschlagen/ und hat er sich in dem folgenden Nov. bey demselben vollkömmlich verantwortet/wornacher er auch ehestens wieder nach Irland destiniret/ und von Sr. Kön. Majest. von Franckreich mit Dero Bildnüß mit Diamanten besetzt/ und bey 12. bis 15000. Pf. werth/ ingleichem 10000. güldenen Louisen beschencket worden/ auch darauff sich wieder nach Brest erhoben/ um wieder hinüber zu gehen/wovon in dem folgenden Jahre weiter wird gemeldet werden.

Den 24. Octobr. ward ein Königl. Edict publicitet/ daß weil die Güter der außgewichenen Protestanten/ vermöge seiner Majest. Edicts vom December Ao. 1689. den vorhandenen nähesten Anverwandten der außgewichenen wären zugeeignet worden/ sich derselben von dem 1. Januarii dieses Jahrs 90. an bestermassen zugebrauchen/ derer wenige aber sich bißher angegeben/und inzwischen die Innhaber und Pachter solcher Güter die Gelder; davon an sich behielten/ dieselbe befehliget würden von dato an in 14. Tagen sich bey denen hierzu verordneten Intendanten und Commissarien anzugeben/ von ihrer Administration Rechnung zuthun/und die rückständige Gelder dem Herrn Monnerot Rathsherrn von dem Chatelet zuzustellen.

1690. Königl. Edict wegen der entwichenen Protestanten Güter.

Herr von Luynes stirbt.

Gedachten 10. Oct. starb auch der Hertzog von Luynes, Louis Charles d'Albert, Pair des Reichs/ und Ritter des Königl. Ordens/auch ehemaliger Groß-Valckenier von Franckreich/ ein Sohn des gewesenen Connestables und grossen Ministri in Franckreich Charles de Luynes, in seinem 69. Jahre. Und kurtz vorher zwischen den 2. und 3. dito der Marquis de Seignelay in dem 40. Jahre/ und also der besten Zeit seines Lebens/ er war Minister und Secretarius d'Estat, auch des Königl. Hauses/ Surintendant der See-Sachen und Schiffahrten/ Tresorier des Ordens des H. Geistes/und Bewahrer der Juwelen Sr. Majest. gewesen/ und ward wegen seiner capacité und allbereit erzeigten guten Meriten sehr bedauert/ und hinterließ 4. Söhne und eine Tochter.

Deßgleichen Seignelay.

Den 8. Novembr. starb zu Pariß der Abgesandte von Portugall Salvator Taborda, im 58. Jahr seines Alters/ und 13. seiner Residenz am Königl. Hofe/ und war sonsten Commendator des Ordens Christi/Königl. Kammer-Herr und Rath der Königl. Finantzen in Portugal gewesen. Den 23. dito ward ein arrest in dem Parlement registriret/ vermittelst dessen der König zu Erleichterung der Krieges-Kosten unterschiedene neue Aempter eingesetzet: Unter welchen zwey Præsidenten-Stellen an Mortier in dem Parlement von Paris waren/ jedwede auff 500000. Pfund/ derer eine Mr. Talon General Advocat des Hofes solte bekleidet/ und nur 200000. Pfund bezahlen/ seine Stelle aber von 400000. Pfund dem Könige übergeben/ der sie wiederum Mr. de Harlay des ersten Præsidenten Sohne/ wiewol nur vor 300000. Pfund überlassen: Die andere solte Mr. de Meners, Intendant der Generalität zu Paris haben/ und in seiner Stelle Mr. de Philippeaux folgen. Noch solte ein drittes Ampt der General Advocaten/ auch über dem ein Königl. Advocat aux Requêstes du Palais, ingleichen sechszehen Raths-Herren-Stellen/in allen Kammern des Parlements zu vertheilen/ nebst einer grossen Anzahl von andern Bedienungen eingesetzet werden: Und damit die alte Gliedmassen dieses ansehnlichen corpo desto williger würden/ diese Neuerung anzunehmen/ so bekam der erste Præsident Ordre/ die Sache auff die beste Weise in dem Parlement vorzustellen/ der auch solches allen Fleisses beobachtete/ und seine Rede dahin richtete/ daß man nicht wol an die Menge der Königlichen Feinde gedencken/ oder sich zugleich über seiner Königlichen Majestät Weißheit verwundern müste/ als welche allein Dero hohem Verstande nach wüsten/ Ordre zu stellen/ um so viel mächtigen Feinden zu begegnen/ und wäre demnach billich/ daß alle Glieder des Staats seiner Majest. derselben hierzu gebührend unter die Arme griffen/ daß auch die Prin-

König setzet neue Aempter ein.

1690.

gen solches bißher gethan / indem sie ihr Leben bloß gestellet / der Adel sein Blut und Mittel daran gewaget / die Geistlichen nicht allein gebetet / sondern auch eine grosse Geld-Summa dargegeben / das Parlement selbst hätte im vergangenen Jahre mit grossem Eiffer Anstalt gemacht / eine ansehnliche Summa Geldes anzuschaffen / und verharrete annoch in solcher Zuneigung / indem es die sonsten in demselben nicht gewesene Neuerungen in demselben willigklich annehme / rühmete hierauff die Königliche Victorien dieses Jahrs / ꝛc. Man setzete auch einen eigenen Impost auff die Karten-Spiele / deren jedwedes mit achtzehen Pfennige solte beleget werden / und ward die Pacht darvon auff 500000. Pfund gesetzet.

Den 19. Decemb. verstarb der Herr Franciscus de Choiseul, Marquis de Prulie und Königl. Feld-Marschall / auch Gouverneur von Troyes, im 78. Jahre seines Alters / die Hertzogin von Bourbon hergegen genaß den 22. dito einer jungen Princessin. Der Graf Aragni aber / ernannter Gouverneur der Antillischen Insuln an statt des verblichenen Marquis de Blenac, hat sich mit allerhand Ammunition verstärcket / und nach gedachten Orten begeben.

Spanische Geschichte.

AN dem Königl. Spanischen Hofe war man insonderheit beschäfftiget / die Königl. Braut zu empfangen / derer Abreise von Neuburg / und endliche Ankunfft in den Niederlanden / wir in den Geschichten des vorigen Jahres gesehen. Diese nun / nachdem sie eine Zeitlang vor Dordrecht gelegen / begab sich den 25. Decemb. von dar nach Vlissingen / um mit denen daselbst angekommenen Schiffen nach Engeland überzugehen / ward aber von dem gleich den ersten Tag des Jahrs an vielen Orten empfundenen Sturm dermassen mitgenommen / daß / ungeachtet Sie sonsten eine hertzhaffte Dame war / Sie mit einem Fieber befallen / und das Bette halten müssen / worin sie sich doch in kurtzem erholet / hat aber bey Gelegenheit dieses eine Gelübde gethan / wann Sie in Spanien anlanden würde / zuvorn eine Wallfahrt nach S. Jacob zuthun / ehe Sie zu dem König nach Valledolid gehen würde: diesem nach seynd Sie nach England hinüber gefahren / und daselbst Namens Jh. Königlichen Majestät / auch von andern Grossen mit höhesten Ehren-Bezeigungen bewillkommet und entretenitet worden.

Die Königl. Spanische Braut geht von Vlissingen nach England.

leidet Sturm.

Am 1. und 2. Martii giengen Sie von Portsmouth unter Begleitung nachfolgender 6. Esquadronen Englisch- und Holländischer Kriegs-Schiffe nach Spanien zu Segel.

Schiffe.	Canonen.	Schiffe.	Canonen.
Die Hoffnung	70.	Resolution, Vice-	
Neu-Castel	52.	Admiral	70.
Thophire	36.	Orfort	52.
Butfort	70.	Grennwich	52.

Die andere Esquadre, mit dem Brander / der halbe Mond.

Expedition	70.	Duc Admiral Rüssel.	92.
Happy Returne	52.	Rupert	66.
Suffolck	70.	Portland	50.

Die dritte Esquadre.

Tyger	52.	Montagne	66.
Adler	70.	Vulcan	50.
Barbick / Schout bey Nacht	70.	Northumberland	70.

Die vierte Esquadre, Diriks Schout bey Nacht.

Ritterschafft	66.	Hollandia	70.
Das Wapen von Horn	51.	Elswout	50.
Nord-Holland.	70.		

Die fünffte Esquadre, Vice-Admiral Alemonde.

Schottershaff	46.	Amsterdam	64.
Harlem	64.	Gaesterland	52.
Gelderland	27.	Vesuvius, Brander.	

Die sechste Esquadre, Everts Schout bey der Nacht.

Wardingen	46.	Der Friede.	52.
Der Veere	60.	Die Freyheit	72.
Zirickzee	62.		

In allen 6. Esquadres, 34. Kriegs-Schiffe / 2. Brander / und 2072. Canonen.

Diese Flotte ward von dem Admiral Rüssel commandiret / und giengen zugleich eine grosse Menge Holländische und Englische Kauffmanns-Schiffe mit fort / wurden aber nachmals durch contrairen Wind genöthiget in Torbay einzulauffen: Von dar sie nachmalen den 17. Martii in 400. Segel starck wieder auffbrachen / und langten endlich den 26. 5. Meilen von Corunna in dem Hafen von Ferol bey guter Gesundheit an. Nachdem sie die Corunna wegen harten contrairen Windes nicht erreichen konten / ohngeachtet daselbst zu Dero Empfahung alle mögliche Anstalt war gemachet worden massen ein Bohtsmann ihr entgegen gekomen / mit Verwarnung / daß ein grosser Sturm obhanden wäre / sich dabey anbietende / dafern dero Schiff ihm folgen würde / sie in Sicherheit zu bringen; welches dann Jh. Maj. nachdem Sie zur Genüge vom Sturm und Ungewitter hatte außgestanden / so fort erwählet / und das Schiff le Duc, welches die Ehre hatte sie zu führen / ihm zu folgen befehlichet / wie dann auch 6. biß 7. Kriegsschiffe vō dem 3. Rang mit hinein geriethen / worauff Jh. Maj. alsobald einen Expressen an den König abfertigten / um demselben Dero Ankunfft zuwissen zu thun / und zugleich Ordre zu erhalten / ob sie zu Ferol oder anderswo ans Land treten solte: Der hergegen so fort zween Grandes von Spanien / und die Königliche Frau Mutter den Marquis von Leganes abfertigte / Ihre Maj. wegen Dero Ankunfft zu complimentiren / und Ihr zugleich anheim zu stellen / ans Land zu treten / wo es Ihnen belieben würde.

Und komt endlich in Spanien an.

1690. Der Sturm aber hatte indessen die Englische annoch draussen gebliebene/ und insonderheit/ die Holländische Flotte sehr beschädiget/ wie er auch den folgenden Morgen so groß ward/ als kaum bey Menschen-Gedencken mag erhöret seyn/dessen nähere Erzehlung wir jedoch zu einer andern Gelegenheit außsetzen; Diesem nach ist Jh. Majest. zu Ferol ans Land gerretten/ und wurden sie von dem Graf von Leinos, dessen Güter in der Gegend gelegen/ in seinem Palast gantz magnifique tractiret; wie dann auch von S. Maj. dem Könige überall Befehl ergangen/ Dero Befehlen zu gehorsamen/ dem Admiral Rüssel auch 4000. Pfund / jedem Capitaine 400. und so fort allen Officirern nach advenant ein Geschencke gereichet worden/ und weil der Marquis de Laguna, Ober-Hofmeister der Königin/ imgleichen die Hertzogen von Albuquerque, erste Cammerfrau derselben/auß Vorwand des allzuungemachlichen Weges/ Jhr nicht nach Ferol entgegen gekomen/ sondern zu Corunna geblieben/so ist solches von dem Könige sehr übel empfunden/ und beyde dero Bedienungen entschlagen/ auch de Laguna beschliget worden/3. Tage nach der Königin Ankunfft die Corunna zuverlassen/ und 20. Meile Wegs von Hofe zu bleiben/ imgleichen die Hertzogin/ nicht in den Palast zu komen / sondern in ihrem Hause zuverbleiben/die aber doch auff Jh. Maj. der Königin Interceſſion wieder restituiret worden. In Madrit hergegen wurden etliche Nächte mit Freuden-Feuern und andern Freuden-Bezeigungen zugebracht; Jh. Maj. der König aber / begaben sich Mittwochs den 12. April zu Abends auß Dero Palast zu unser lieben Frauen von Atocha, und sassen in Sr. Majest. Carosse der Constabel von Castilien / Ober-Hofmeister/ der Hertzog von Pastrana Ober-Cämmerer / und der Grafe von Banos, Ober-Stallmeister / nach der Gutsche folgten die übrige hohe Bedienten des Hofs in prächtigen Kleidern; Und krümmelte sonsten der Weg nach Atocha von Menschen. In der Kirchen ward darauff das Te Deum laudamus wegen glücklicher Landung gesungen/ und folgete Donnerstags Abends eine General-Procession von allen Geistlichen von St. Philipps Kirchen biß an die von unser lieben Frauen/ und assistirten in derselben die Königl. Räthe mit ihren Präsidenten / erstlich der Rath von Castilien / der Hazienda, u. s. w. und ließ sich insonderheit der Marquis de los Velez, Präsident von Jndien/ an Pracht und köstlichen Juwelen vor andern sehen. Weil auch Jhre Majest. die Königin / wie zuvor gedacht/ wegen der vielen außgestandenen Stürme ein Gelübde nach S. Jago gethan/ als hat Jhro Maj. der König Jhr ein Rosarium mit Diamanten versetzet / auch andere Köstlichkeiten zugeschickt / sie aber ihren Weg dahin fortgesetzet/ allwo sie von dem Ertz-Bischoff auffs prächtigste empfangen worden/ der auch nach diesem Dero Andacht zum höchsten gerühmet; und hat hierbey Jhre Majest. 10. arme Frauenspersonen auß Gallicien kleiden lassen/ verehrte auch der Kirchen von S. Jago ein Geschencke 500. Dublonen werth/ dahingegen das Land von Gallicien Sie mit 10000. Dublonen werth beschenckte; Segte hernach Jhre Reise über Lugo nach Valladolid fort/ wie dann auch der König allbereit den 22. April seinen Weg dahin zu nehmen gemeynet/ mit Befehl Jhn in einem Tag dahin zubringen/ ungeachtet daß es eine Reise von 32. Meilen war/ ward aber mit einiger Unpäßlichkeit am Magen und Bluten der Nasen aufgehalten/ daß er also erst Sonnabends den 29. April/ wiewol bey Hagel und Schneewetter / sich auff den Weg begeben: Denselben Tag folgeten auch der Connestable von Castilien / der Hertzog von Pastrana und andere Herren/ unter denen auch der Graf von Ognara, und Hertzog von Medina Sidonia waren / als welche zugleich befehliget worden ein Stiergefechte nach Valledolid anzuordnen. Endlich den 4. May/ als am Himmelfahrts-Tage erreichte Se. Maj. der König Dero Königl. Braut in dem Closter von S. Diego, ausser Valledolid, und ward die Trauung stracks darauff durch den Patriarchen Don Antonio Venabides von Basan verrichtet/ die Messe aber von dem Ertz-Bischeff von S. Jago gehalten: Worauff beyde Majestäten biß zum 11. May zu Valledolid verharreten/ um dem Stier-Gefechte und andern Freuden-Bezeugungen beyzuwohnen/ kamen hernach den 15. dito in das Pardo, so ein Königl. Lusthauß/ 2. Meilen von Madrit, allwo die neue Königin von der Königlichen Frau Mutter/ und dem vornemsten Adel bewillkommet worden / und Tages darauff in das Real Retiro, allwo sie biß zum 22. May verblieben/ und sodann den publiquen Einzug gehalten: Unterwegs aber theilete die mildthätige Königin mit eigener Hand über tausend Pistoleten an die Armen auß: Wobey zwar Dero Dames d'Honneur erinnerten / daß dieses Jhro Majest. respect verkleinere / wenn Sie solches selbst verrichte / aber sie gab zur Antwort: Jm Fall ihr die Qualität einer Königin die Planier, um die Allmosen mit eigenen Händen außzutheilen/benehmen solte/ wolte Sie lieber nicht Königin von Spanien seyn/ als solcher Vergnügligkeit entbehren; Hierbeneben ward der Graf von Mansfeld für seine treue Dienste/ nicht allein in diesem Vermählungs-Wercke/ sondern die Er auch sonst dem Königreich erwiesen/ samt seinen Kindern zu Grand d'Espagne gemacht/ und Jhm die Grafschafft Fondi, in dem Königreich Neapolis, so jährlich 18000. Pfund träget/ verehret.

Der König erhebt sich nach Atocha.

Die Königin aber nach S. Jago.

1690.

Der König gehet seiner Gemahlin entgegen nach S. Diego, küsset sich daselbst mit Jhr trauen.

Ertheilet Mansfeld Begnadigung.

Nur gedachten 22. May aber hielten nunmehr Jh. Königl. Maj. die Königin / nachdem sie den Tag vorhero/als den 21. von allen auswärtigen Ministris war complimentiret worden/ Jhren offentlichen Einzug folgender massen: Voran ritte die sehr prächtig gekleidete Leib-

Wache

1690.

Wacht unter vielen Trompeten und Heerpaucken: Diesen folgeten viele Orden und Troupen von vornehmen Herren/Cavalliren und Ministren auff das prächtigste staffiret: Hierauff kam die Königin auff einem weissen und köstlichen Pferde/welches ihr Ober-Stallmeister/der Marquis de Los Balbasos zu Fusse leitete/sie selbst auff die Spanische Manier überauß prächtig gekleidet/ und ihr Haupt mit einem Hute voller Federn/ und vielen unschätzbaren Kleinodien gezieret. Und sahe der König und die Königl. Frau Mutter in dem Hause deß Grafen von Onaste, General-Postmeisters/allwo ein kostibarer Balcon gantz übergüldet auffgerichtet war/ in geheim die gantze Suite vorbey passiren/von dem Retiro biß an den Eingang des Prado war es voller Gallerien und Bühnen/ auff alle erdenckliche Weise außgezieret; Inwendig stunden die berühmteste Sänger und Musicanten/ welche von dem Lobe und Tugenden der Königin auff das lieblichste sungen und spielten: Von dar an waren alle Häuser biß an den Königl. Palast mit Tapezereyen auß lauter Gold/ Silber und Seide gewircket/ behangen: Das Logiament der Goldschmiede/eines von den allerprächtigsten/ und der Palast des Marquis de Los Balbasos, war fürtreflich/ als immer etwas in Madrit seyn konte/ alles auff Italiänische Art gezieret. Auff dem Platze der Stadt fand man eine grosse Menge fürtrefflicher Gemälde/ welche die Thaten der Printzen von Oesterreich fürstelleten. Ferner sahe man eine unglaubliche Pracht von Perlen/ Diamanten/ Smaragden/ und andern Juwelen und Kleinodien/ alles Silber und Goldwerck/ was in der alten und neuen Welt rar und köstlich seyn kan/ war als eine Hecke ineinander/und darinnen die beyden Namen/ Carolus II. und Mariana zusammen geflochten/um halb 5. Uhr nahm der Auffzug seinen Anfang/ und währete 3. gantzer Stunden lang/ dabey sich sehr viel hohe Personen und Damen im Begleite funden: unter denen auch vorgedachter Marquis de Laynna und die Hertzogin von Albuquerque, weil sie wieder begnadiget worden/ in ihren vorigen Qualitäten assistirten/ man sahe auch sonsten Millionen an Kostbarkeiten/ und war diese Entrée weit köstlicher und prächtiger/ als die von vielen andern Königinnen. Den folgenden Tag zu Abend begaben sich Ihre Majestät nach unser lieben Frauen zu Atocha, um dero Devotion daselbst zu pflegen/ und gingen in dero Rückkehr/durch die Strasse von St Hieronymo nach der Prado, schickten auch einige Allmosen nach dem grossen Hospital/ und kehrten noch vor der Nacht wieder zu dem Königl. Hause/ Dienstags/ Mitwochs und Donnerstags zu Nacht wurden annoch unzehlige Freuden-Feuer angezündet/ in welchen dreyen Tagen auch alle Cavalliers/ Damen und Bedienten in ihren neuen kostbaren Kleidern/ so wol auch dero Angehörige in neuen Livereyen erschienen. Donnerstags gieng der König in Person in der Fronleichnams Procession/welcher die Königin und die Königliche Frau Mutter von dem Balcon St. Salvador zusahe: Bald hernach wurde auch der neuen Königin zu Ehren ein köstliches Stieren-Gefechte von dem Könige angestellet/ welches wegen fürtrefflicher Tapfferkeit der Ritter überauß wol zu sehen war/ jedoch büssete einer dabey sein Leben ein. Den 6. Julii nahm Ihro Durchl. der Teutsche Meister/ Ihro Majestät der Königin Herr Bruder/ seinen Abschied/ höchst vergnügt wegen der ihm angethanen Ehr-Bezeigungen/ der König gab ihm das Prædicat Liebd. und beschenckte ihn mit 20. schönen Pferden/ ließ ihm auch zu seinen Raise-Kosten über Italien 400000. Cronen zahlen: Er nahm darauff seinen Weg über Alicante, allwo ein Schiff bereit war/um Ihn nach Genua überzubringen/ von dar Er sich zu Lande nach Teutschland begeben wolte; wiewol auch davor gehalten ward/ daß Er Instruction hätte/ die Staaten von Italien zu disponiren/ um auff des Hertzogs von Savoyen Seite/ wider Franckreich zu tretten.

1690.

Teutschmeisters Abzug auß Spanien und Begnadigung.

Sonsten hat der Graf von Oropasa, bißheriger Præsident von Castilien/ der aber zum Præsidenten in Italien verordnet war/ sich endlich seiner Charge begeben/ in dessen Stelle der König den Bischoff von Malaga, Dominicaner Ordens/ und natürlichen Sohn Königs Philippi IV. ernennet: So es aber mit einer guten Manier abgelehnet/Jh. Maj. bittende/ daß sie ihn in seiner Geistlichen Qualität zulassen geruhen möchten: Worauff er Ordre bekommen in Person sich einzustellen/ und dieser Weigerung halber mündliche Remonstration zu thun: der Graf von Louvigny, Maestro de Camp, General bey der Mailanischen Armee/ ward zum Gouverneur von Hennegau gemacht: Der Hertzog von Usseda solte noch auff 3. Jahr bey der Statthalterschafft von Sicilien continuiren: Ferner der Graff von Salazar, General der Cavallerie ward zum Gouverneur der Stadt und Casteels von Gent/ und der Marquis de Bedmar, Maestro de Camp, General von den Königl. Troupen in den Niederlanden declariret. Das Gouvernement von Buones Arres ward an Don Agostino Bobles, Gouverneur von Fontarabien/ und das Bischofthum von Brüg in Flandern/ nach dem der bißherige Bischoff zum Ertz-Bischoff von Mecheln gemacht worden/ dem Herrn Guilielmo Basseri gegeben. Ingleichen hatte der Hr. Francisco Schonberg/ so sich bißher als Agent des Printzen von Orange an dem Spanis. Hofe auffgehalten/ nunmehr seinen Character als Envoye des Königs von Groß-Britannien erhalten/ in welcher Qualität dann er das Wapen vor sein Hauß ließ auffhängen/auch mit den gewöhnlichen Ceremonien seine erste publique Audience gehabt. Es ward auch Don Manuel Semanas, so vor 2. Jahren Vice-Re von Majorca gewesen/ von Ihro Maj. dem

Unterschiedene Chargen vom Könige außgetheilt

1690.

Könige ernennet/ Jh. Majestäten von Portugal wegen der Geburt des Printzen von Brasilien/ dessen in dem vorigen Jahr gedacht worden/ zu gratuliren / und folgends als ein Envoye der Spanischen Crone zu Lissabon zu residiren.

Neue conspiration in Catalonien.

Jnzwischen wolte sich auch in Catalonien die im verwichenen Jahr entsponnene/ und dem Ansehen nach gedämpffete Conspiration wieder hervor thun; dann obschon/ wie in den Geschichten des vorigen Jahres gemeldet worden/ der eine Rädlinsführer Joseph Soler enthauptet / der andere aber/ Tornes, in Franckreich geflüchtet/ und die Auffrührer insgesamt nach bezeugter Reue perdonniret worden: wie dann auch Jhre Königl. Maj. auß sonderbarer Generolität den ersten Schöppen von Barcellona zum Grande von Spanien declariret/ auch die Freyheit gegeben/ sich in dero Gegenwart zubedecken/ ingleichen der Provintz den Titel Fidelissima, der getreuesten beygeleget/ dabeneben unterschiedene Dörffer mit Stadt-Privilegien versehen / auch viele Soldaten/ so sich wol verhalten/ geadelt/ in Hoffnung/ daß durch so viele Gnaden-Bezeigung die übrige Ubelgesinnete zu bessern Gedancken würden kommen; So hat jedennoch dieses nicht zureichen wollen / das annoch verborgene Feuer der Auffruhr zu dämpffen/ welches/ weil es in dem vorigen Jahre zu unzeitig war außgebrochen/ indem die Frantzosen sich nicht-gnugsam in posture gesetzt gehabt/ ihnen zu assistiren/ so haben sie doch vermittelst vorerzehlter Simulation solches nur von neuem bedecken und eine bequemere Zeit abwarten wollen. Dann als sie inzwischen heimlich nach dem Frantzös. Hof gesandt/ um zu vernehmen/ was Assistence sie sich von dar zuversehen hätten/ der Abgeordnete auch daselbst wol empfangen worden/ und mit völliger Versicherung nach Verlangen zurück kam/ so legten sie/ die Masque bald wieder ab/ und fiengen von neuem an in solcher Anzahl sich zusammen zu rottiren/ daß die daselbst verhandene Königliche Trouppen nicht genug zu seyn schienen/ sie im Zaum zu halten/ daher der Hertzog von Villa Hermosa solches eiligst nach Hofe berichtete/ und um mehr Volck Ansuchung that: Welches dann den Königl. Hof zwar nicht wenig alteriret/ auß Beysorge/ daß wann diese Auffruhr nicht vor dem Anfang der Campagne solte gedämpffet werden/ die Frantzosen einen allgemeinen Auffstand in dem Lande anblasen möchten/ jedennoch ist nach der Hand mögliche Anstalt gemacht worden/ daß die Feinde ihren Zweck nicht nach Wunsch erreichen können.

Wird glücklich verhindert.

Die Commercie mit Franckr. verbotten.

Den 16. April ließ Se. Königl. Majest. ein scharffes Verbott in Dero Landen wieder alle Commercien mit Franckreich publiciren / des Jnhalts/ daß keine Kauffleute oder Krämer hinführo sich unternehmen solten / einige Frantzös. Güter bey ihnen zu haben/ bey Verlust derselben und Confiscation aller ihrer eigenen Güter: Es solten auch keine Schneider einige Kleider von Frantzös. Stoffen machen/ bey Straff mit 200. Schlägen gegeisselt zu werden/ ingleichen solten die General-Postmeister keine außländische Felleisen öffnen / sondern vorher ein Königl. Commissarius alle die Paqueten und Briefe/ die von Sr. Maj. selbsten nicht außgenommen/ registriren; ferner solten auch keine Kauffmannschafften in Madrit eingeführet werden/ wann schon dieselbe von andern Orten des Reichs kämen / ohne zulangenden Beweiß/ wo sie gemacht worden/ oder von was Orten sie kämen: daß auch wegen der Wolle/ so nach Publication dieses Edicts auß dem Reiche anders wohin versandt möchte werden / die Eigener sich verpflichten/ und mit vollkommenen Zeugnissen beweisen solten/ wo dieselbe verkaufft oder verlöset worden; Und endlich solte bey Ankunfft der Königin der Ober-Commissarius der Zoll-Sachen eine Meil ausser der Stadt alle die Kisten/ Kästen/ und dergleichen visitiren/ auch selbsten die von Jh. Maj. nicht verschonen.

1690.

Zu Ende des Julii belegten Se. Königl. Maj. dero General-Lieut. d'Hubny, in Erkäntniß dessen Tapfferkeit in der Schlacht bey Fleury mit dem Titel eines Marquis, benebenst einer jährlichen Pension von 2000. Paracons, und solte derselbe hinführo von einer seiner Herrschafften in Artois der Marquis de Grigny genennet werden.

Königin Portugal Löwenjagt in der Jug.

Jn Portugal ward Se. Königl. Maj. zu Anfange des Jahres in nicht geringer Leib- und Lebens-Gefahr auff der wilden Schweins-Jagd/ in dem selbige sich zu weit von ihrem Comitat entfernet/ und mitten unter die erzürnete Bestien gerathen: Welche allbereits mit Macht auff Dieselbe andrungen / das Pferd war sehr verwundet / und schon zweymal mit Sr. Maj. gestrauchelt/ und glaubte man sicherlich/ es würde übel abgelauffen seyn/ wann nicht ein starcker und beherzter Jäger ohngefähr darzu gekommen/ und Se. Maj. errettet hätte.

Jnfantin von Portugal stirbt.

Den 21. Octob. Abends um 10. Uhr starb die Infantin von Portugal/ Sr. Königl. Maj. auß der ersten Ehe überbliebene einige Tochter/ im 22. Jahr ihres Alters / nach dem Sie eine Zeitlang kranck gewesen/ und kurtz vorher von dem Ertz-Bischoffe zu Lißbona in Gegenwart des Cardinals d'Alemcastro und unterschiedener andern Personen des ersten Rangs die letzte Oehlung empfangen hatte / und ward in der Frantzös. Capuciner Kirche beygesetzet.

Päbstliche Geschichte.

Erwehlung Jnnocentii XII.

ZU Anfange des Jahrs ward der neue Pabst mit einiger Unruhe in Rom beheliget/ welcher stracks bey angetrettener seiner Regierung der Republic Venetien, auß Liebe zu derselben/ als seinem Vatterlande/ zu dem bevorstehenden Feldzuge auisser den Galeen des Kirchen-Staats 1000. Mann von den alten Trouppen/ auß der Päbstl. Cammer zu bezahlen/ nebst 600. Fässer Pulver zugeschicket/ und dabeneben erlaubet/ noch

4000.

1690.

4000. Mann in dem Kirchen-Staat zu werben: Weil aber die Neugeworbene entweder mit oder wider Willen verschlossen gehalten worden/ so bewegten sich dero Weiber und Anverwandten durch gantz Rom dergestalt/ daß von jenseit der Tyber sich über 500. Mann zusammen gerottet/ und ein Wachthauß/ in welchem sich ein gutes Antheil der Geworbenen aufhielt/ mit Gewalt öffneten/die Verschlossene loß machten/ und den Don Antonio Ottoboni, General der Armee und jüngst ernannten Gouverneur des Casteels S. Angelo, indem er mit etwas Volck ankam/ zwungen/ das andere Wachthauß/ so auch mit dergleichen Neugeworbenen angefüllet war/ gleichfals öffnen/ und sie frey gehen zu lassen: Dergleichen Entstellungen wegen jetztgedachter Werbungen sich auch an mehr Orten begeben/ und daher nöthig geachtet worden/ solche auff eine Zeitlang einzustellen/ wozu dann insonderheit auch folgende Begebenheit Anlaß gegeben. Es ritte der Pabst Sonntags den 15. Januarii Nachmittage/ nachdem er etliche Tage war unpaß gewesen/ unvermuthlich mit den Cardinälen Altieri und Ottoboni nach den Kirchen von S. Maria Maggiore und S. Antonio. Im Außreiten aber præsentirten sich viele Personen/ so mit grossem Ungestüm ihre Kinder/ Männer/ Brüder und Freunde/ weil sie mit Gewalt in Venetianische Dienste gezwungen worden/ loß begehrten: In der Kirchen von S. Antonio rieff einer/ daß er seines Bluts halber von dem Pabst selbsten vor dem Heil. Sacrament Rechenschafft forderte; und grieff zwar die Päbstl. Wacht in S. Maria einen an/ der sich ebenfals ungebührlich erzeiget/ aber das übrige Volck nahm sich bald seiner an/ und entzog ihn wieder ihren Händen/ welches alles weil es noch übelern Erfolg schiene nach sich zuziehen/ so ließ der Pabst die Werbungs-Patenten wieder einziehen/ überall gute Wachten setzen/und 2. Officirer/so beschuldiget worden/die gewaltsame Werbung geführet zu haben/ auffhencken. Um dieselbe Zeit hatte auch des Königs Jacobi Abgesandter/ der Lord Melfort, abermal bey dem Pabst Audientz/ wie wol nicht mit mehrerm Effect als zuvor/ ungeachtet er von seines Principalen Progressen in Irrland viel Rühmens machte: dieses alleine resolvirete der Pabst/ daß man die geweyhete Windeln/so dessen Vorfahr Pabst Innocentius XI. vor den Printzen von Wallis zu verfertigen befohlen hatte/ solten zubereitet werden. Hierbey flattirte man sich auch gleichwol/ daß der König Jacobus sich noch wol in Irrland maintentren würde/ auch seine Sachen vielleicht so übel nicht stünden/ daher man auch kein Bedencken getragen/dem Cardinal Ottoboni den Titel von Groß-Prior von Irrland/ einer Würde des Ritterl. Johanniter-Ordens/so schon zu den Zeiten König Henrici VIII. vor mehr dann anderthalb hundert Jahren cassiret worden/ zu geben.

Den 1. 11. Febr. erhielt der Fürst von Liechtenstein die Zeitung/ daß Se. Maj. der König Josephus zum Röm. König erwählet und gecrönet worden/ worüber die Wolgesinnete des Hauses Oesterreich viel Freuden-Bezeugungen angestellet/ wovon in den Geschichten des Heil. Reichs allbereit mit mehrerm gedacht worden. Was auch sonsten zwischen Ihro Käiserl. Maj. ingleichen Chur-Cölln und dem Päbstl. Hofe wegen des Cardinals von Fürstenberg/und demselben adhærirenden Canonicis vorgegangen/ davon ist gleichfals in Chur-Cöllnischen Geschichten Meldung geschehen.

1690. der Wahl Königs Josephs.

Hierauff resolvirte der Pabst/weil er bald zu Anfange seiner Regierung/ seinen Vetter Petro Ottoboni zum Cardinal gemacht/ auch sonsten seine Verwandte mit reichen Einkünfften versehen/nunmehro auch andere sothaner Beneficien theilhafftig zu machen/ oder auch sein eigenes Interesse dergestalt zu befördern: wannenhero Er den 8. 18. Febr. unterschiedene/ an der Zahl 11. zu der Cardinals-Würde erhoben: Dieselbe waren Der Pabst macht 11. Cardinäle.

Jacobus Cantelmi ein Neapolitanischer von Adel/ehemaliger Päbstl. Nuncius zu Venetien, nachmals zu Lucern in der Schweiz/und folgends in Pohlen/der auch zuletzt der Crönung des Römischen Königs in Augspurg beygewohnet/ als er aber die Nachricht von seiner Erhebung zum Cardinalat erhalten/sich wieder nach Rom begeben/ um den Cardinals-Hut in Empfang zu nehmen.

Ferdinandus Dada ein Milanischer von Adel und Anverwandter des Hauses Odeschalci, vormaliger Päbstlicher Nuncius bey dem Könige Jacobo in Engeland/bey dem er auch/wie nicht weniger bey der Königin/wol gelidten gewesen/ auch nachgehends mit derselben sich nach Pariß begeben.

Johannes Baptista Rubini, ein Venetianer/ und Pabsts Alexandri VIII. Schwester Sohn/ damaliger Bischoff von Vicenza, und noch diesem Päbstlicher Staats-Secretarius.

Johannes Baptista Castaguti, ein Genuesischer von Adel/ und lange Zeit gewesener Dechant/ und ältester Clerq von der Cammer.

Carolus Bichi ein Sienischer von Adel und Anverwandter der Chigischen Familie, auch Bruder des letzverstorbenen Cardinals und Bischoffs von Palestrina Bichi.

Joseph Renatus Imperiali, eines edelen Geschlechts auß Genua, Vetter/ des insonderheit zu den Zeiten Alexandri VII. bekanten Cardinals Imperial, und ehemaliger General Thesorier der Apostolischen Cammer.

Ludovicus Homodei ein Milaneser/ noch ziemlich jung/ und Ao. 1657. erst geboren/ der auch mehrentheils in Andencken des ehemaligen Cardinals Homodei, und der mit dem Pabste/ bey währendem seinem Cardinalat gepflogenen Freundschafft/ diese Würde erhalten.

Johannes Franciscus Albani, eines sehr vornehmen Geschlechts/auß Urbino, und Protector des Ordens der Minimen, auch kurtz vorher von dem Pabst creirter Secretarius der geheimen Breves an die Fürstl. Personen.

1690.

Franciſco de Giudici Ritter von Neapoli, und Bruder des Prinzen von Giovenazo, ſo vornemlich auff Recommendation des Spaniſchen Ambaſſadeurs wiewol mit nicht allzugroſſer Zufriedenheit des Spaniſchen Hofes/ dieſe Würde erhalten.

Bandino Panciatici, ein Florentiner / ein Mann von gutem Verſtande/ den auch Pabſt Innocentius XI. nicht wenig æſtimiret/auch der jetzige Pabſt ſtracks im Anfange ſeiner Regierung zum Datario gemacht.

Tuſſantus Janſon de Fourbin ein Frantzöſ. von Adel/ und ehedeſſen Biſchoff von Digue, hernach von Marſeille, endlich von Beauvais, eine ſonſten bey dem Pabſt Innocent. XI. inſonderheit/ und dem Käiſ. Hofe/ wegen der vielen/ wider des Pabſts Autorität/und beyden Revolutionen in Hungarn wieder das Käiſerl. Intereſſe geführten Intriguen, nicht wol angeſehene Perſon.

Diese Promotiõ gefällt nicht allen Höfen.

Jedennoch erregte dieſe Promotion an unterſchiedenen Orten allerhand Mißvergnügen: dann der Käiſerl. und Spaniſche Hof beſchwereten ſich inſonderheit zum höchſten / daß der Pabſt den Biſchoff von Beauvais hierzu erhoben/ da er doch in den Mißhelligkeiten der Biſchöffe von Franckreich ſehr verwickelt geweſen/ auch die Appellation an künfftiges Concilium wider des Päbſtl. Hofes Außſprüche mit unterſchrieben hätte / der auch ſonſten mehr zu weltlichen Intriguen/ als eine geiſtliche Würde zu führen geſchickt wäre/ es gaben auch zu dem Ende Jh. Käiſ. Maj. Dero Empfindlichkeit mittelſt unterm 4. April N. C. an Hn. Cardinal de Medices abgelaſſenen Schreibens gnugſam zu verſtehen/ daß ſie dem Aller-Chriſtl. Kön. wider alles Recht und Billigkeit nicht einmal gleich geachtet/ ſondern mit gäntzlicher Vorbeygehung der zum Cardinals-Hut von Jhro ernannten Perſonen nachgeſetzet worden. Worauff aber der Pabſt/ was den erſten Punct angieng/ antwortete/ daß gedachter Biſchoff ein ſehr demüthiges Schreiben an ihn abgelaſſen/ und ſeines unauffloßlichen Reſpects gegen den Päbſtl. Stuhl/ Jhn zum höchſten verſichert/ daß er dabeneben eine Perſon von groſſen Meriten und guten Qualitäten wäre/ deßhalb man ſeine vorige Fehltritte billich zu überſehen hätte/ er führete auch hiebeneben die Exempel der Päbſte Adriani des IV. und Pii des II. an/ welche in unterſchiedenen dem Päbſtl. Stuhl zuwider ſeyenden Begebenheiten/ intereſſiret geweſen/ und nichts deſtoweniger nit nicht nur den Cardinals-Hut/ ſondern die Päbſtl. Würde ſelbſt erhalten hätten. Der Spaniſ. Hof führete daneben ſonderlich an/ daß daferne der Pabſt einiges Abſehen auff Se. Cathol. Maj. gehabt hätte/ Er an ſtatt der jenigen dero Unterthanen/ ſo ihm nicht recomendirt geweſen/ einen oder andern Prälaten/ ſo Jhm angetragen worden/ hätte erkieſen ſollen; daß darauf einige Neapolitaner und Milaneſer befördert/ mit weil ſie Span. Unterthanen wären/ ſondern weil ſie unterſchiedene Aempter/ ſo der heilige Vatter nunmehr an ſich ziehen könte/ beſeſſen/ und daß ſie nach ſeinem Tode ſeinen Vettern zur Unterſtützung dienen könten. Nicht weniger ward der Cardinal Chigi zum höchſten mißvergnügt/ daß man ſeinen Vetter/ den Abt Chigi, in der Promotion vorbey gegangen wäre / ließ ſich auch deſſen gegen die Päbſtl. Vettern offentlich verlauten/ unter andern anführende/ daß die Päbſtl. Crone gleichwol zum wenigſten wol einen Cardinals-Hut werth wäre/ wormit er zuverſtehen gab/ daß weil der Pabſt Jhm wegen erhaltener Päbſtl. Würde / zumalen verpflichtet wäre / Er zum wenigſten durch Mittheilung eines Cardinals-Huts an ſeinen Vetter ſeine Erkänntlichkeit hätte an den Tag legen können. Insgemein aber ward dafür gehalten / daß der Pabſt ſein meiſtes Abſehen in dieſer Promotion auff die Bereicherung ſeiner Cammer gerichtet/ auch darum unterſchiedene Clerqs von der Cammer zu Cardinälen gemacht/ damit durch Erledigung dieſer Stellen/ er deſtomehr Einkünfften an ſich ziehen könne / maſſen auch nachgerechnet ward / daß dieſe Promotion bey 360000. Cronen dem Päbſtl. Schatz eingetragen.

1690.

Jndeſſen hatte auch um gedachte Zeit Se. Königl. Maj. in Spanien bey dem Pabſte angehalten/ daß hinführo alle Kirchen-Güter und Bedienungen/ in allen Dero Königreichen und Landen / an niemand anders als an Spaniſche Unterthanen möchten und ſolten gegeben werden.

Pabſt Schreibt an Mad. Maintenon wegen ſeiner Promotion.

Hergegen hatte der Pabſt ſein abſonderliches Vergnügen / den Biſchoff von Beauvais zum Cardinal gemacht zu haben/ dem Er auch durch den HErrn Trevizani den Cardinals-Hut/ und zugleich ein Schreiben an Mad. Maintenon folgenden Jnhalts zuſchickte:

LJebe Tochter in Chriſto/ Edle Frau/ Eure vortreffliche Tugenden / und preißwürdige Qualitäten ſeynd Uns ſo bekant/ daß ſie Uns verpflichten / euch ſonderbare Zeichen unſerer vätterlichen Affection ſehen zulaſſen. Unſer ſehr geliebter Sohn Franciſco Trevizani, Unſer Cämmerling / welchen Wir abgeſchicket Unſerem geliebten Sohn Touſſaint Cardinal Fourbin den Hut zu überbringen / wird Euch deſſen mündlich kennbare Zeichen geben/ und werdet Jhr die Effecten davon bey entſtehenden Gelegenheiten / in der That mit mehren erfahren/ erſuchen Euch demnach/ daß Jhr an dem Hofe/ allwo Euch euere angenehme Qualitäten billich eine Gnade erworben / ſo von der gantzen Welt approbiret wird/ nur gedachtem Unſerem Sohn Trevisani allen möglichen Beyſtand und Schutz ertheilen wollet / als welche er durch ſeine eigene Meriten/ und inſonderheit die durch Uns habende Commiſſion verdienet; begehren auch darbeneben mit allem Eifer/ daß/ ſo offt es Gelegenheit giebet/ Jhr eure töchterliche Sorgfalt/ ſo Jhr vor den H. Stuhl traget/ anwenden/ und deſſen rechtmäſſige Intereſſen beobachten wollet: In welcher Hoffnung Wir Gott bitten / daß Er Eure Edle Perſon mit aller Art von ſelbſt beliebiger Glückſeligkeit überſchütten wolle / euch von gantzem Hertzen unſeren Apoſtol. Segen mittheilende.

Der

1690.

Der König in Franckreich selbsten war auch so wol zu frieden mit dieser Promotion, daß er den überbrachten Cardinals-Hut dem Bischoffe selbsten auffgesetzet.

Es suchte der Pabst auch noch eine andere Gefälligkeit dem König von Franckreich zu erweisen/ dann es hatte der König den Frantzös. Jesuiten zum Zeiten Pabsts Innocentii XI. befohlen/sich von Rom wegzubegeben/ wegen unterschiedenen Mißvergnügungen/und insonderheit/ daß man/ ungeachtet Dero Protestation, einen Spanischen General erwählet hatte; wie sie denn auch darauff bestanden/sich von dem General zu separiren/ und einen eigenen in Franckreich zu bestellen; Aber der Pabst um den König und die Jesuiten zu vergnügen/verordnete/daß diese/selbst auch die auß den Conquesten in den Niederlanden sich an den Frantzösischen Assistenten halten/ dieser aber dannoch von dem General/ob er wol in Spanien wäre/dependiren solte; womit diese zu frieden/ auch der P. Fontaine, so auß dieser Ursachen sonsten schon von Rom weggewichen war/ sich wiederum dahin begab.

Streittigkeiten zwischen Franckr. und dem Pabst continuiren.

Was aber sonsten annoch die zwischen dem Päbstl. und Königl. Frantzös. Hofe schwebende Strittigkeiten in Puncto der Bischöffe und Regals/ wie auch der Geistligkeit Schlusses wider die Päbstl. Infallibilität anlangete/damit wolte es gantz nicht nach des Königl. Hofes Willen gehen/ungeachter man sich der Quartiers-Freyheit begeben / und die Stadt und Grafschafft Avignon, wiewol nach vorheriger Abführung des Geschützes und Ammunition, restituiret. Und conferirte zwar der Hertzog von Chaunes mit dem Pabste zu unterschiedenen malen darüber/ auch ferner auff Päbstl. Veranlassung mit dem Cardinal Spinola, so insonderheit den 30. Januarii etliche Stunden lang gewähret / aber der Punct von der Infallibilität war alleine gnug die Sache zu keiner Endschafft zu bringen/ daher alles im Stecken geblieben/und obwol nur gedachter Abgesandter nicht nachließ vielfältig zu remonstriren/daß nunmehr/ seither den Strittigkeiten/ 37. Bisthümer/ 56. Abteyen/ und 60. Klöster in Franckreich fast leer worden wären/ und solches eine grosse Verbitterung verursachete/ so wolte man dennoch Päbstl. Seite von dem einmal gefasten Schluß nicht abgehen/und soll der Pabst im Februario folgende Artickel dem Königl. Abgesandten vorgeschlagen / und solche dem Könige anzutragen begehret haben: daß nemlich (1.) die Freyheit der Quartiere / in Ansehung der Ubelthäter hinkünfftig gäntzlich und in formalen Terminis auffgehoben bleiben; (2.) Das Closter der Nonnen zu Vaison und Nieder-Dauphiné in den vorigen Stand gesetzet; (3.) Der Groß-Vicarius von Pamiers in seine vorige Würden/so er zu Zeiten Pabsts Innocentii XI. besessen/und davon Er/ weil Er dem Päbstl. Stuhl zugethan verblieben/ entsetzet worden/wieder eingesetzet; (4.) Die Geistlichkeit/ mit Consens des Königs/ die Unfehlbarkeit des Pabsts erkennen/und den Anno 1682. deßwegen gemachten Schluß widerrufen/ auch an Se. Heil. ein Schreiben mit gehöriger Submission abgehen lassen; (5.) Der Marquis de Lavardin den wider ihn außgesprochenen Bann für rechtmässig erkennen/und um dessen Erlassung demüthig bitten solte: Der König aber ließ sich hergegen vernehmen/daß zwar (1.) das Werck von Vaison solte Sr. Heil. beyzulegen freygestellet seyn; Aber (2.) die 4. Propositiones, darunter auch die wider die Unfehlbarkeit des Pabstes/könte Er nebst seinen Unterthanen viel nützlicher zu ihrer Seelen Heyl gebrauchen. (3.) Die Bischöffe hingegen solten einen demüthigen Brieff an seine Heil. schreiben/und ihn für den höchsten Vorsteher der Kirchen erkennen. (4.) Die zugestandene Regalien/ solten zum andächtigen Gebrauch angewendet werden.

Die Artickel so der Pabst dem König in Francke. vorgeschlagen.

Blieb also alles in den vorigen Terminis, und vermeinte die Geistlichkeit in Franckreich/es würde ihr eine ewige Schande seyn/weñ sie von denen ehemals gemachten und ohne das nicht neuen Schlüssen abweichen; der Pabst hergegen / es würde seine Autorität viel zu sehr gekräncket/ wann er denen Prälaten Bullen solte geben/die so schlechten Respect vor Ihm und seinem Stuhl hätten; und kamen zwar etliche Bischöffe/ namentlich die von Toulon, Marseille, Pamiers, Bazas und Gap, auff Ordre des Königs/ mit einem sehr demüthigem Schreiben an/worin sie nechst Anruffung um ihre Bullen bezeugten/daß sie nie Willens gewesen die Autorität des Heil. Stuls anzutasten/noch etwas derselben zuwider vorzunehmen; woneben noch drey Projecten von Schreiben dem Pabste geschicket worden/ durch welche die Frantzös. Geistlichkeit sich Ihm submittiren solte/ des Innhalts/daß die gesamte Bischöffe/so Ao. 82. versammlet gewesen/ gantz nicht die Intention gehabt / von dem Pabst zu einem allgemeinen Concilio zu appelliren/ noch etwas der Autorität des H. Stuhls zuwider zu unternehmen/ dafern auch in den Worten/derer sie sich in ihren Vorstellungē gebraucht/ etwas ihrer gegenwärtigen Declaration zu wider zu seyn scheinen solte/ solches nur geschähe wenn man die Worte auffs schärffeste deuten wolte; dann sonsten sie nie der Meynung gewesen/ sich der tieffen Unterthänigkeit/ welche sie wüsten/daß man dem Heil. Stuhl schuldig wäre/ zu entbrechen. Ob nun wol das Schreiben gedachter Bischöffe dem Pabst nicht unangenehm gewesen/ so waren diese doch nicht mit in offtgedachter Congregation von Anno 82. gewesen/ und kam man also weder mit denselben noch jetzerzehlten Projecten zu dem intendirten Zweck/ sondern der Pabst bestund darauff/ daß die Bischöffe insgesamt das jenige/ was sie Anno 82. wider die Autorität des Heil. Stuhls abgefasset/ in formalen und deutlichen Terminis widerrufen solten/auch alle die Procedituren wider Pabst Innocentium XI. auß den Parlaments-Acten weggenommen werden. Klagte anbey daß der König noch immer fortführe ohne consens des Römischen Hofes/ Leute zu den Beneficien zu nomi-

1690.

Königl. Erklärung hierauff.

Etliche Frantzös. Bischöffe wollen sich beym Pabst wieder insinuiren.

Doch dieses war dem Röm. Hofe nicht gnug.

1690. nominiren/ und in Besitz derselben zu setzen/ endlich ward nach Ankunfft des Cardinals Fourbin ein Project zu Rom gemacht/ womit man vermeynte/ daß der Frantzös. Hof zu frieden seyn würde/ und ward dieses durch den Abt von Polignac auff Paris überbracht/ man war aber auch daselbst nicht damit zu frieden/ weil einiger Aussonderung der Prälaten/ so der Versammlung Ao. 82. beygewohnet/ gedacht worden. Weßhalben auch der König den Courrier alsobald an den Hertzog von Chaunes wieder abfertigte mit Ordre, dem Pabst zu remonstriren/ daß die Aussonderung eine warhafftige Hinderniß des gantzen Vergleichs seyn würde/ und zu bitten/ eine Sache von so weniger Angelegenheit nicht so lange zuverzögern/ welches weilen es gleichfals an dem Päbstl. Hofe ohne Effect war/ und der Pabst in einem gehaltenen Consistorio zu Rom nochmalen resolvirte/ nichts weiter in diesen Strittigkeiten vorzunehmen/ biß die Frantzös. Geistlichkeit alles/ was sie zum Nachtheil des Heil. Stuls geschrieben/ revocirten/ das Recht der Regalien reformiret/ die Acten in Franckr. wider den Pabst Innocentium XI. cassiret/ dabenebens auch der König das Geschütze zu Avignon restituiren würde/ als kam es endlich dahin/ daß er den 4. Aug. in dieser Sache folgende Bulle verfertigen lassen.

Alexander der Achte.

Päbstliche Bull wege der Frantzösischen Händel.

DEmnach Wir Uns bey denen vielfältigen Sorgen Unsers Hirten-Ampts unter andern äusserstem Fleisses angelegen seyn lassen/ daß die Rechte und Befügnüssen so wol der allgemeinen als andern Kirchen/ Gottes-Häuser und geistlichen Personen/ ungekräncket erhalten und beschützet werden möchten/ so haben wir das jenige/ was die Ehrwürdige Brüder/ Ertz-Bischöffe/ Bischöffe und andere Geistliche Personen in Franckreich/ in der im Jahr 1682. angestellten Versammlung wider die Rechte und Gerechtigkeit der in besagtem Königreich enthaltenen Kirchen/ und wider den Röm. Pabst und allgemeine Kirchen-Autorität vorgenommen/ um so vielmehr beherziget/ indeme sie so wol eingewilliget/ daß das so genannte Recht der Regalien auff alle Frantzös. Kirchen extendiret werden möchte/ als auch nachgehends eine Declaration, darin einige Satzungen von der Macht und Gewalt der Kirchen enthalten/ publiciret haben. Ob wir nun wol nicht unterlassen/ nächst Anruffung Göttlichen Beystands/ Uns äusserstem Fleisses zu bemühen/ die jenige/ so obangeregte nachtheilige Sachen/ nebst denen nachgehends nach solcher Versamlung abgelassenen Befehlen/ Urtheil/ Bestätigung/ Erklärung/ Brieffen und Bescheiden/ &c. vorgenommen/ dahin zuvermögen/ daß sie dieselbe selbst widerruffen möchten. So hat solches doch nicht können bewerckstelliget werden: Damit aber nun dem Päbstl. Stuhl/ wie auch der allgemeinen Kirchen Jurisdiction, und der Geistlichen Freyheit der Kirchen/ Clöster/ &c. wie nicht weniger obangeregten geistlichen Personen/ zu künfftigen ewigen Zeiten/ desto kräfftiger gerathen seyn möchte/ so haben wir auff vorhergegangene Untersuchung der Sache/ so durch viele absonderlich darzu ernannte Cardinäle/ wie auch verschiedene Magistros und Doctores in den Geistlichen Rechten/ vorgenommen worden/ vermög der Uns auß der Höhe anvertrauenen Gewalt/ nothwendige Versicherung und Verordnung hierinn thun wollen/ und zwar solches nach dem Exempel Unseres Vorfahren Innocentii XI. seel. Gedächtnis/ welcher in Wider-Antwort auff das von obernannten Ertz-Bischöffen/ Bischöffen und Geistlichen/ an ihn abgelassene Schreiben/ darinn sie von dem/ was in obgedachter Zusammenkunfft 1682. gehandelt worden/ Bericht erstattet/ vermittelst eines in Form eines Brevis den 21. April 1682. außgefertigten Schreibens/ alles das/ so wegen des Rechts der Regalien in vorgedachter Versamlung vorgenommen und gehandelt worden/ mit allen dem jenigen/ so darauff erfolgt/ gäntzlich verworffen und vor null und nichtig erkläret hat.

Als haben wir auch alle das jenige/ so in mehr gedachter Versamlung Ao. 1682. so wol was die Extention des Rechts der Regalien/ als auch was die Declaration wegen der Geistlichen an der Kirchen Gewalt/ betrifft und anlangt/ gehandelt worden/ und alle deßwegen in obgedachtem Königreich/ entweder auß geistlich- oder weltlicher Autorität und Macht/ unter was Ursachen und Schein es immer geschehen möchte/ ergangene und publicirte Befehle/ rechtliche Außsprüche/ Bestätigungen/ Erklärungen/ Sendschreiben/ Edicta, &c. wie auch alles übrige/ so dem Apostolischen Stuhl/ der Röm. Kirchen/ Clöstern/ &c. und den dahin gehörigen Personen/ zum Schaden und Nachtheil/ in mehr besagtem Königreich vorgenommen worden/ und ins künfftige noch vorgenommen werden möchte/ wissend und wolbedächtig/ auß eigener Bewegnis/ im Krafft dieses vor null und nichtig erkant und erkläret/ erkennen und erklären auch hiemit/ daß wie es so wol gleich Anfangs krafftloß gewesen/ also auch ins künfftige darvor allezeit geachtet seyn solle/ und dahero kein rechtmäßiger Titul zu nehmen/ noch einzige Verjährung zu ewigen Zeiten statt haben/ sondern vielmehr solches alles davor geachtet werden/ als wann es nimmermehr geschehen wäre.

Zu dessen mehrer Versicherung/ und Gewißheit verwerffen und vernichtigen Wir mit gutem Wissen und Wolbedacht/ auch auß Päbstlicher vollkommener Gewalt und Macht/ alle das jenige so dißfals mehrgedachter massen geschehen/ und protestiren vor GOtt dem Allmächtigen über die Nichtigkeit und Ungültigkeit desselben/ befehlen auch darnebens/ daß wider diese von Uns außgefertigte Bulle/ und dero Inhalt/ unter dem Schein/ daß einige hierbey Interessirte/ darein nicht gewilliget/ noch darüber gehöret/ und vorhin citiret worden/ oder sonst auch andern auß dem Corpore Juris oder üblichen Gewonheiten und Privilegien hergenommene Ursache und Motiven/ die Einrede und Exceptio

sub-

1690.

sub & obreptionis, nullitatis oder invaliditatis keine Statt und Platz haben/noch dadurch/oder unter was Schein es immer geschehen möchte/ bestritten/und in Zweiffel gezogen werde/sondern im Gegentheil dieses allezeit/und ohnwiderrufflich in seiner Krafft und Würckung verbleiben/ und darnach alle Richter/Urtheilssprecher/der sämtlichen Kirchen Cardinäle/auch Nuncii und Bottschaffter des Röm. Stuhls/ darnach gesprochen und geurtheilet werden/dagegen aber nichts gelten noch angeführet werden sollen die Decreta und Satzungen/so in einigen allgemeinen oder absonderlichen conciliis ergangen/noch sonsten andere general- oder special-Verwaltungen/Käiserl. oder Landübliche Rechten/ Gewonheiten/Freyheiten/Privilegien/Indulten/ Apostolische Briefe/sie mögen verclausuliret seyn/wie sie immer wollen/welchem allen und jeden Wir hiemit und in Krafft dieses Briefes auff das kräfftigste derogiret/haben wollen/und würcklich auch derogiren/mit diesem fernern Anhang/daß auch dessen copeylichen transumtis,und Abschrifften/so durch einen Notarium unterschrieben/und mit einem geistlichen Siegel bestärcket/in und ausserhalb des Gerichts eben der Glauben beygemessen werden solle/als wenn das Original selbsten vorgeleget würde. Gegeben zu Rom den 4. Aug. 1690. im ersten Jahr Unserer Päbstl. Regierung.

Jedennoch solte diese Bulle noch zur Zeit nicht public gemacht werden/weilen man noch einige Hoffnung vermeynte zu haben/daß die Cron Franckreich sich anders finden und dem Päbstl. Stuhl ein mehrers nachgeben würde/ wovon bey dem künfftigen Jahre ein mehrers wird zu sprechen seyn.

Polnische Cardinäle bitt beym Pabst um Subsidien

So viele von den Frantzös. Mißhelligkeiten mit dem Päbstl. Hofe. Sonsten hatten auch bey noch annahendem Früh-Jahre die Pohlnische Cardinäle Hr Radziewski und Herr von Dánhof bey dem Pabst Audience gehabt/und im Namen Sr. Königl. Maj. von Pohlen um Subsidien angehalten/denen aber derselbe geantwortet/daß ihn nicht dünckete/daß der König von Pohlen einigen Beystand sich wider die Türcken zu defendiren vonnöthen hätte/ wol aber ihm würde/ wann er sie selbst antastete: Worauff die Cardinäle/wol sehende/wohin gezielet würde/ geantwortet/ daß Se. Königl. Majest. bißhero zwar keine grosse Progressen wider die Türcken gehabt/solches aber geschehen/ weil (1.) die Frantzös. Ministri dem Polnischen Adel viel Widerwillen beygebracht/(2.) Die Subsidien des Pabsts Innocentii XI. nicht zugereichet hätten/ ein ruhigsames Lager wider die Unglaubigen zu unterhalten: Dem ersten wäre nunmehro durch Emittirung gedachter Frantzosen abgeholffen/ das andere aber würde bey Sr. Heil. stehen/welchem nach Se. Königl. Maj. sich äusserst würde angelegen seyn lassen/ die Feinde des Christl. Namens auffs hefftigste anzugreiffen: Worauff jedoch der Pabst nichts positives geantwortet.

Hiernächst wurden die neue Cardinäle Imperiali und Cantelmi zu Legaten von Ferrara und Urbino ernennet: die Päbstl. Vettern abs erkauffsten das Hertzogthum Fiano vor 180000 Scudi, wovon Don Marco den Titel führet/ Don Antonio aber und der Cardinal an den Einkünfften gleiche Theile haben solten.

Andre Spera muß die Lehre Molinos ab,schwe rẽ.

Im Monat April muste Don Andre Spera ein Priester Zauß der Diœces von Aversa, welcher der Lehre des Molinos gefolget/ dieselbige in dem Saale des Heil. Officii abschweren; Ihm ward Schuld gegeben/ daß er öffentlich gelehret/ daß es keine Sünde wäre mit den Besten zu zuhalten/und andere dergleichen Dinge/so man dem Molinos selbsten und seinẽ Nachfolgern beygemessen/wiewol nie gründlich erwiesen/daher ließ auch dieser bey solcher Abjuration solche Zeichen herfürblicken/daß viele glaubeten/daß es keine rechte Bereuung gewesen/ im Monat Junio kauffte der Pabst der Königin Christinä Bibliothec vor 8000. Cronen an sich.

Pabst sucht in Italien Friede zu erhalten.

Weil er auch auff das in Europa entzündete/ und insonderheit in Italien sich näherende Krieges-Feuer/ ein sorgfältiges Auge geschlagen/ als hat er um den Frieden wiederzubringen nicht allein Brieffe sondern auch Gesandschafften ins Reich/an den König in Spanien/Hertzogen von Savoyen/und andere Potentaten abgeschickt/jedoch mit schlechtem Effect,wovon oben in Friedens Vorschlägen mit der Cron Franckreich mit mehrem gehandelt worden.

Cardinal Fourbin ziehet in Rom ein.

Sonntags den 2. Julii hielt der Cardinal Fourbin, so allschon im Majo auß Franckreich abgereiset war/ seinen Einzug in Rom durch das Thor del Popolo,in Begleitung fast aller Cardinäle Caroßen/außgenommen des Käiserl. und Spanischen. Worbey jedoch ein Bettler/ den man vor alber hielt/ außrieff/ last den Ketzerischen und auß der Kirche Gottes excommunicirten Cardinal nicht in die Stadt kommen/ den man aber mit einer guten Tracht Schläge ablohnete. Der Cardinal Ottoboni empfieng ihn hierauff an dem Quirinal, und begleitete ihn zur Audience bey dem Pabst/allwo er fast 2. Stunden verweilete. Donnerstags darauff den 6. Jul. gab Ihm der Pabst im Consistorio mit eigenen Händen den Cardinals-Hut/ wovon sich jedoch die Cardinäle de Goes, Salazar, Aguirre, Giudici und Medices absentirten/ und den folgenden Montag öffnete Er Ihm in einem geheimen Consistorio den Mund/ und gab ihm den Namen von S. Agneten. Die Päbstl. Vettern empfingen hierbey auff 60000. Cronen an Geschencken/und unter denen/ so dem Pabst selbst præsentiret worden/waren ein Gießbecken/Saltzfaß/Flasche und 12. Schüsseln/alle von klarem Golde: und ward zwar Anfangs davor gehalten/daß man diesen Prälaten nicht solte nach Rom komen lassen/ehe und bevor Er vermittelst einer publiquen Acte alles das jenige widerruffen würde/ was in Franckreich zuwider des Heil. Stuhls Autorität ergangen war/ welcher Meynung auch bey 27. Cardinäle waren/ der Pabst aber wolte so hart nicht verfahren/in Erwegung/

weil

1690.

weil man ihn/ ungeachtet aller Außsprüche der Geistlichen in Franckreich/ zum Cardinalat erheben können/ so hätte man um so vielweniger Ursache Ihn in Rom nicht zu admittiren/ zumalen dieses ein weit geringers als das erste wäre.

Pabst gibt eine Bull wider etliche Jesuitische Lehr-Puncten.

Den 24. Augusti ward eine Päbstl. Bulle publiciret/ wider 2. Lehr-Puncte etlicher auß der Societät Jesu von der Liebe GOttes/ und so genanten Philosophischen Sünde/ doch ohne Nennung einiger/ wiewol nicht unbekanten Personen/ derer auch gnug vorhanden waren/ und verhielt sich dieselbe folgender massen.

Derer Inhalt.

In der generalen Versammlung der Heil. Römischen allgemeinen Inquisition, gehalten in dem Apostolischen Palast/ auff dem Berge Quirinali in Gegenwart unsers heiligen Vatters Pabsts Alexandri VIII. und der Herren Cardinäle/ allgemeinen Inquisitoren der heiligen Römischen Kirchen / absonderlich durch den heil. Apostolischen Stuhl in der Christenheit wider die Ketzereyen eingesetzet. Unser heiliger Vater Pabst Alexander VIII. hat nicht ohn empfindlichen Schmertzen seines Gemüths vernommen / was massen zwo sonderliche Propositionen ans Licht gekommen/ derer eine von neuem wieder hervor gebracht/ und kräfftig gnug ist unter den Glaubigen viel Böses zu stifften/ die andere aber nur neulich bekant gemacht worden. Und gleichwie dessen Hirten-Ampt Ihn verpflichtet zu verhindern/ daß denen ihm anvertrauten Schafen kein vergifftes Kraut möge gegeben werden/ an statt sie mit heilsamer Weide zu versehen. Also hat seine Heiligkeit so fort gedachte Lehr-Sätze unterschiedenen Gottes-Gelehrten / und folgends den Durchl. Hochwürdigen Cardinälen/ General-Inquisitoren wider die Ketzereyen/ zu examiniren in die Hände gegeben/ die auch hiernächst selbige mit gebührendem Fleisse untersuchet / und folgends Ihr Gutachten über die hierunter gesetzte Lehren / und jedwede derselben Sr. Heiligkeit eingehändiget.

(1.) Die Bonitas Objectiva bestehet in einem Übereinkommen der Materie mit der vernünfftigen Natur/ die Bonitas formalis aber/ in Gleichförmigkeit des Thuns mit der Richtschnur der Sitten/ und ist gnug/ daß eine moralische That interpretativè, zu ihrem Zweck sich lencke/ oder dahin sich zu lencken könne gedeutet werden/ der Mensch aber nicht verpflichtet/ diesen höhesten Zweck in dem Anfange oder Lauff seines moralischen Lebens zu lieben.

(2.) Eine philosophische oder moralische Sünde ist eine menschliche Action, so dem zuwider/ so mit der vernünfftigen Natur/ und gesunden Vernunfft-Schlüssen übereinkommt; Eine Theologische oder Todtsünde aber ist eine muthwillige Übertretung des Gesetzes Gottes: die Philosophische Sünde / wie schwer dieselbe auch seyn mag/ wann sie von einem solchen geschiehet/ der entweder keine Erkäntnis GOttes hat / oder nicht würcklich an GOtt gedencket/ kan zwar eine schwere Sünde seyn / aber keine Beleidigung Gottes/ oder auch eine Todtsünde/ so die Freundschafft des Menschens mit GOtt auffhebet/ oder ewige Straffe verdienet.

Nachdem nun Se. Heiligkeit alles zu dieser Sache gehörige reifflich überleget / so haben Sie den ersten Satz erkläret / ketzerisch zu seyn/ und würdig / als ein solcher verurtheilet und verbotten zu werden/ gestalt sie dann denselben hiermit verurtheilen und verbieten / bey allen denen Straffen / so wider die Ketzer / und derer Affectiontrte gesetzet seyn. Den andern Satz belangende / so erkläret S. Heil. daß selbiger ärgerlich/ vermessen/ vor Gottsfürchtige Ohren unerträglich / irrig / und daher würdig/ als ein solcher verurtheilet / und verbotten zu werden/ massen Sie auch denselben hiemit verurtheilen/ und verbieten / dergestalt daß alle die jenigen so sich hinführo unterstehen werden/ selbigen zu lehren / zuvertheidigen/ public zu machen/ oder davon publicè zu disputiren / es wäre dann Widerlegung halber/ also fort dem Bann soll unterworffen seyn/ auch von demselben durch niemand / was Stelle und Würde er auch bekleiden möge/ es wäre dann in Todes-Noth/ davon absolviret werden/ als den Pabst selbsten: Se. Heiligkeit verbietet über dem alles Ernstes; Krafft des Heil. Gehorsams/ und mit Bedrohung göttlicher Gerichten allen Christglaubigen/ was Condition, Standes und Würden sie seyn mögen/ wann es auch die Allerwürdigste und ansehnlichste seyn solten / einen von mehrgedachten Lehrsätzen ins Werck zu stellen.

Alexander Speroni, Notarius der allgemeinen H. Röm. Inquisition.

Wobey jedennoch zu mercken/ daß gleichwol die Jesuiten nicht gestehen / daß sie jemals diese allhier verworffene Meynung von der Philosophischen Sünde gelehret.

Nächst diesem aber hatte sich noch eine andere Secte mercken lassen/ derer Angehörige/ dem gemeinen Gerüchte nach / theils dem Jüdischen und Mahomedischen Aberglauben / auch zum Theil den Atheisten anhiengen/ oder vielmehr auff dem Grunde der Atheisterey mit allen Religionen gleichen Spott trieben / die Unsterblichkeit der Seelen und Aufferstehung läugneten/ unsern Heyland einen Usurpateur des Jüdischen Reichs verächtlich nanten / auch der heiligen Jungfrauen Marien und anderen Heiligen/ dergleichen spöttliche Bey-Namen beylegeten: Sie sollen auch dem bösen Geiste Opffer von Menschen Blut/ Hostien/ Reliquien/ und dergleichen gethan / Kinder lebendig auffgeschnitten/ Jungfrauen bey den Altären und Crucifixen geschändet/ auch ein wächsernes kleines Bild gemachet haben/ um Pabsts Innocentii des XI. Tod desto besser zu befördern/ keines doch zu einem andern Ende/ als alles was die Religion ins gemein / oder die Röm. Religion angehet/ und absonderlich die Lehr von den Geistern/ und dergleichen in der Christenheit bekante Lehr-Sätze / zu verspotten. Die vornehmsten

Neue Secte in Italien.

Häu-

1690.

Nebst dero vornehmsten Urhebern.

Wird von der Inquisition verdammt.

Der Prälat Gabrieli entgehet der ordentlichen Straff.

Häupter dieser Secte waren/ des Spanischen Ambassadeurs Leib-Medicus Oliva, und der Prælat Gabrieli, die Sache aber ward durch einen Schweitzer Francisco Lincheretti zu Milan entdecket/welcher von jemand dahin/um den Marquis de Buffalo zu ermorden/war außgeschicket/aber darüber ertappet worden. Und bekante dieser in dem Gefängnis unter andern auff diese Secte,und dero vornehmste Anhänger/ als Capra, Alfonsi, den Doctor Madatti, Oliva, von dem er sagte/ daß er der gröste Beförderer derselben gewesen/ und die meiste hiezu gebracht hätte; er nannte auch des Gabrieli Secretarium Pignatta, u. s. w. worauff dieselbe von der Inquisition eingezogen/ auff die Folter gebracht/ und nach gethaner Abschwerung auff die Galeen/ theils zur ewigen/theils zehenjährigen Gefängnis/ verdammet worden. Wiewol die meisten von der Peinigung im Gefängnis zu Milan und zu Rom gestorben seyn. Der Oliva aber/ als er dermaleins hingeführet ward/ mit andern confrontiret zu werden/ ergriff die Gelegenheit/ sprang zu einem gewissen Fenster hinauß/ und ward dergestalt Mörder an seinem eigenen Leibe.

Was den Prälaten Gabrieli belanget/ so ward dieser gleichfals vor die Inquisition gebracht/ schob aber alles auff den Oliva, der der Urheber davon gewesen wäre/ er vor sich aber/ wäre nie öffentlich/ wie von den andern wol geschehen/bey den Zusammenkünfften und Mahlzeiten gewesen/ hätte auch die falsche Lehre nie in seinem Hertzen geglaubet/ sondern nur in der Gesellschafft davon discurriret/ um vor gelehrt gehalten zu werden/ und zu zeigen/daß er des Verstandes wäre/ alles zu defendiren was er wolte. Hierzu kam fürnemlich/daß der Cardinal Altieri sein naher Blutsfreund war/ und bey Vollziehung der Heyrath des Päbstlichen Vetters/ Don Marco Ottoboni mit seiner Muhmen/ (davon hernach noch wird gedacht werden) den Pardon dieses seines Vettern unter andern bedungen hatte: Er der Gabrieli selbst/ schrieb auch ein sehr demüthiges und bewegliches Schreiben an den Pabst und sämptliche Cardinäle/ worinnen er mit Bezeugung eines sonderlichen Leydwesens/ um Vergebung und Mitleiden bat/ nicht weniger liessen ihnen sein Bruder und andere nahe Anverwandte dieses Werck höchlich angelegen seyn/ und hielten aller Orten/wo es dienlich seyn konte/ um Linderung der Straffe an/ sagten auch hierbeneben/ er wäre nicht bey rechtem Verstande/und dadurch in solche ungereimte Dinge verfallen/ welches alles dann so viel außwirckete/ daß man die schwereste Stücke seiner Beschuldigung/ zu welchen er sonsten/ nach Aussage seiner Mit-Interessirten/ solte concurriret haben/ auß seinem Proceß außließ/ bekam auch weiter die Gnade/ daß man ihn nicht ferner condemnirte/ als ins geheim in dem Zimmer/ der P.P. Commissarien/ in Gegenwart 4. Cardinäle/ ohne Beysein der übrigen Rathsherren und Assessoren von der Congregation des Offici die Abschwerung zu thun; Es ward auch ferner nach den meisten Stimmen beschlossen/ daß er in eine von den Cellen des Closters von Monte Cassino in ewige Gefängnis solte gesetzet/ und ihm zugleich alle geistliche Beneficien/ welche sich jährlich auff drey tausend Scudi belieffen/ ingleichen das Clericat von der Cammer/ und Protonotario Apostolico participante, welches hernach einem andern vor mehr dann hundert tausend Reichsthaler verkaufft worden/ solte genommen werden/ welches auch zur Execution gebracht/ jedoch Anno 1692. wieder gemildert worden.

Man schlägt etliche Heilige zur Canonisation vor.

Indessen war man auch beschäfftiget eine Canonisation unterschiedener hierzu in Vorschlag gekommener Heiligen vorzunehmen/welche wir mit etwas mehren Umständen beschreiben wollen/ angesehen dieselbe in dem vorhergehenden Tomo X. betreffende den heiligen Franciscum de Sales,und andere/nicht alle angeführet werden. Die Personen/ so dißmal hierzu gelangen solten/waren (1.) Laurentius Justiniani gewesener Patriarch von Venetien/ gestorben 1455. (2.) Johannes de Capistrono, ein Minorite/ so Anno 1456. gestorben. (3.) Johannes de S. Facundo, ein Augustiner Mönch/ auß Spanien/ Todes verblichen Anno 1471. (4.) Johannes de Dio auß Portugal/ ein Stiffter des Ordens Fate ben Fratelli genant/ so Anno 1555. gestorben/ und (5.) Paschalis Baylon ein Minorite des Ordens der Observanten/ gestorben Anno 1592. Und weil zu Vollziehung dieser Sachen grosse Unkosten erfordert wurden/ massen nicht allein die Päbstl. Verwandten reichlich angesehen werden/ sondern auch die Bedienten des Päbstlichen Hofes wol müssen angefrischet werden/theils zwar der Fiscal de inquirenda fide, um den beygebrachten Zeugnissen von der Lehre/Leben und Miraculn der neuen Heiligen sich nicht allzu scharff entgegen zu stellen/ massen diesem obliget ex officio, allezeit die Parthey wider den Heiligen/ und was vor denselbigen vorgebracht wird/zu nehmen/dann auch die Advocaten des Consistorii, Apostolische Protonotarien/ Procuratoren und andere Bediente auß der Congregation di Riti, welche von dem Pabst nominiret werden/ an dem Proceß zu arbeiten; ingleichen die Peters-Kirche mit köstlichem Meßgewand und Tapeten zu zieren/ die Cardinäle zu beschencken/u.s.w. so müssen auch an den Procurator, so das Werck der Canonisation fortsetzet/viele Zeugnüssen und Beweißthüme/ wegen der neuen Heiligen Leben und Wunderwercke/ in authentischer Form geschickt werden/ welches nicht weniger ein grosses Geld wegnimmet;

Dieselbe erfordert grosse Unkosten.

Als haben die Cron Spanien und Republique von Venetien/ die zu zween derselben Heiligen erheischte Unkosten über sich genommen/ wegen der 3. übrigen aber nahmen solches die Orden auff sich/ auß welchen selbige gewesen/ oder denen sie

bey

1690. bey ihrem Leben sich insonderheit zugethan erwiesen/ zu welchem Ende sie dann durch gantz Spanien und Neapoli vieles verkauffien und versetzten/ auch hier und dar privat-Leute um Beysteuern ansprachen/ mit Versicherung/ daß sie die ersten seyn würden/ gegen welche die neue Heiligen ihre Danckbarkeit bezeigen/ und in dem Himmel vor sie bitten würden/ weil sie durch ihre Allmosen zu Erhaltung dieser Würde concurriret hätten. Und hat zwar der Pabst Innocentius XI. vermittelst einer Bulle die Unkosten disfals sehr moderiret/ auch absonderlich alles Ernstes verbotten/ mit so einem heiligen Wercke keine Simonie oder Krämerey zu treiben/ wie vor diesem geschehen; Auff welche aber doch vor dieses mal wenig gesehen worden/ nachdem malen die Apostolische Cammer/ in welcher vorm Jahre noch ein grosser Schatz war/ durch des Pabsts allzugrosse Freygebigkeit gegen seine Verwandten auff einmal erschöpffet/ und noch darzu in grosse Schulden gesetzet worden/ und seynd demnach vor jeden dieser fünff neuen Heiligen/ bey 50000. Scudi in Rom angelanget/ von welchen der Pabst und der Cardinal Patron, sein Vetter/ als Procurator der Canonisation, pro molestia corporis (mit welcher Redens-Art die geistliche Rechts-Gelehrten die Simonie zu beschönen pflegen) viele tausend gezogen/ das übrige ist an oberwehnte Stücke gewandt/ ausser dem auch noch unterschiedene kostbare Geschencke an Edelgesteinen/ Juwelen/ prächtigem Haußrath/ und dergleichen/ der Printzessin Ottoboni und der Donna Tarquinia, Don Marco Ottoboni Braut præsentiret worden.

Kurtzer Verlauff/ wie die Canonisation angestellet.

Solchem nach wurden der Gewonheit nach/ die 4. Consistoria gehalten/ als die 2. ersten geheim/ das dritte offentlich/ und das vierte halb öffentlich: In dem ersten wurden die Königliche/ Fürstliche/ Republiquen und anderer Communen/ Orden/ Familien/ Schreiben und Bitt-Schrifften vor die neue zu canonisirende verlesen/ und den Cardinälen communiciret/ auff welche der Pabst antwortete/ und zugleich gewissen Cardinälen/ Bischöffen/ und Apostolischen Protonotarien/ Commission gab/ davon Information zu nehmen/ und zu referiren/ wegen der Articul von dem Leben/ oder drey so genannten moralischen und Theologischen Tugenden/ und von denen durch sie geschehenen Miraculn; worauff dann die schrifftliche Acten hiervon dreyen Auditoren di rota übergeben wurden/ um selbige zu untersuchen/ und Seiner Heiligkeit davon ferner zu referiren/ die auch nachmals die abgestattete Relation einigen Cardinälen übergeben. In dem andern geheimen Consistorio referirten die Cardinäle nach ebenmässiger Gewonheit von der Hauptsache/ und versicherten/ daß sie die vorgetragene Stücke von Heiligkeit zur Gnüge zulänglich befunden: Worauff dann der gantze Proceß nochmals von neuem revidirt worden.

Das dritte Consistorium ward nunmehr offentlich in dem Königl. Saal vor der Capelle gehalten/ wohin sich der Pabst tragen lassen/ und zuforderst von den Cardinälen den gewöhnlichen Gehorsam mit dem Handkuß empfangen; Hierauff traten einige Advocaten des Consistorii auff/ das Leben und Wunderwercke der neuen Heiligen mit vielen Lobreden herauß streichende/ und daß dieselbe von Kindesbeinen an von der Liebe GOttes und des Nächsten/ oder andern gehörigen Tugenden nicht abgewichen/ sondern im Gegentheil ihr gantzes Leben in beständiger Busse und Erfüllung des Göttl. Willens zugebracht/ auch solcher Gestalt beschlossen; ersuchten demnach/ das angefangene heilige Werck/ als welches Gott/ der in seinen Heiligen wunderbar ist/ nicht anders als zum höchsten angenehm seyn könte/ mit ehestem fortzusetzen/ und die Verdienste dieser frommen Leute/ welche/ indem sie in der streitenden Kirche gelebet/ wegen ihrer Demuth mehr entheils verborgen gewesen/ andern zum Exempel bekannt zu machen/ damit sie hinführo als vornehme Mitglieder der triumphirenden Kirche auff Erden geehret/ auch andere fromme Christen durch ihre Exempel nicht allein erbauet/ sondern auch sie um so vielmehr in dem Vertrauen/ sie als Vorbitter bey Gott anzurussen/ gestärcket möchten werden.

In dem vierten Consistorio, Mezzo publico genant/ in welchem nebst den Cardinälen/ die Patriarchen/ Ertz-Bischöffe/ Bischöffe/ 2. Auditores di Rota Protonotarii participandi, und der Fiscal Procurator verhanden zu seyn pflegen/ ward endlich nach eingeholten Stimmen der Schluß gemacht/ und der Tag/ an welchem die Canonisation solte vor sich gehen/ nemlich der Jahrstag der Päbstl. Crönung/ 6. 16. Octobris, bestimmet.

Inzwischen nun als dieser Actus, wiewol mehrentheils pro forma, vorgienge/ sintemal die Canonisation schon vorher beschlossen war/ so ward die Peters-Kirche mit neuen rothen Damasch/ so mit breiten güldenen Posamenten reichlich besetzet war/ behangen/ und über dieselbe unterschiedene Gemählde der vornehmsten Meister/ von den Wunderwercken der neuen Heiligen auffgesetzet/ mit darunter von lauter güldenen Buchstaben gesetzten Erklärungen und zugleich dem Päbstl. und der Orden Wapen. Nebst dem hohen Altar der Heiligen Petri und Pauli/ ward ein herrliches rundes Theatrum auffgerichtet unter einem gressen seidenen Himmel/ alles nach Anordnung des berühmten Päbstlichen Baumeisters Carlo Fontana/ welcher dieses gantze Werck in kurtzer Zeit so wol angerichtet/ daß die ohne das prächtige S. Peters Kirche ein über die massen herrliches Ansehen gewonnen/ so auch am Tag der Canonisation um so vielmehr verstärcket worden/ indem etliche tausend weisse Wachs-Liechter/ deren jedes zum wenigsten von 8. Pf. seyn muste/ so wol auff den Altaren/ als überall an den Wänden angezündet worden.

1690.

An dem Frontispicio der Kirche hieng in der

Mitten

1690.

Mitten ein grosses viereckichtes Gemählde / des Hiacinto Calandrucci, in welchem er die Thaten der 5. Heiligen abgebildet/und sahe man weiter an derselbigen Seite an den Thüren das Päbstliche/ Käiserl. König. Span. und Venetianische Wappē hängen/als welche Puissances zu Beforderung dieser Canonisation ein grosses beygetragen/ es hiengen auch daselbst der Orden ihre Wappen/in welchen diese Heiligen bey ihrem Leben waren gewesen; nicht weniger ward auch das schöne Portal vor der Kirche auß der Päbstl. Kleider-Kammer mit sehr kostbaren Tapeten / derer Abzeichnung von Michael Angelo Buonarota und Raphael d'Urbino geschehen war / zu männigliches Verwunderung außgezieret.

Diesem nach begab sich der Pabst auff ged. 16. Octob. des Morgens frühe mit der gewöhnlichen Cavalcata auß seinem Palast / von Monte-Cavallo nach dem Vatican, wiewol nicht den gewöhnlichen Weg über die Brücke von S. Angelo, wegen einiger kurtz vorher/ wider seine Lebens-Weise angeschlagene Paßquillen/ auch nicht allzuwol lautendem Russen des Volcks / so auff selbigem Wege geschehen: Nahm also diesen ungewöhnlichen Weg über Ponte Sisto und Congara, als woselbst nicht viele Leute wohnen/und da niemand auff gedacht hätte. Als er nun dergestalt in der 13. Stunde in den Vatican gekommen / zog er in der Sacristey die heilige Kleider an / und ward ihm die Päbstl. Crone durch 2. ihm ministrirende Cardinäle Diaconen / den Prinzen des Throns/ Conservatori auffgesetzet/und in Sixti IV. Capelle getragen / wobey 7. votante Acolythi so viele vergüldte brennende Wachsliechter trugen / auch ein Auditor di Rota gieng / und vor alle das güldene Creutz getragen ward.

Hiernächst nun legete er vor dem Altar die Krone ab / und nachdem er bey ihm selbst ein Gebet verrichtet / fieng er selbst den Kirchen-Gesang an / Ave Maris Stella, &c. und setzte sich / indem der erste Vers hiervon durch die Musicanten der Päbstl. Capelle außgesungen ward / mit der Mützen auff dem Kopff / in dem gross- und prächtigen Trage-Sessel. Worauff sein Vetter / der Cardinal Patron, als Procurator der Canonisation drey brennende Wachsliechter præsentirte/ um bey währender Canonisation Liecht zu geben / und überreichte der Ceremonien-Meister der beyden grössesten eine dem Frantzösischen Ambassadeur Duc de Chaunes, die andere dem Venetianischen Ambassadeur Lando, der Pabst nahm selbst die kleinere / und trug sie die gantze Processiion durch in der lincken Hand / um welchen sich damahls alle die Kirchen-Bedienten binnen Rom befunden / das Capitel von S. Peter / das von S. Johan de Lateran, von S. Maria Maggiore, nebst den Hohen Stifftern von S. Maria Transtevere, und S. Lorenzo in Damasco, alle brennende Liechter in den Händen tragende. Und war der Weg / welchen die Processiion halten muste/ von dem Vatican biß zu der Pyramide, und von dar zu S. Peter/mit zweyen Reyhen Soldaten von der Päbstlichen Besatzung verwahret / damit die Geistliche in ihrem Gange durch den grossen Zulauff des Volcks nicht möchten verhindert / oder sonsten Disordre erwecket werden. Demnach dann jetzterwehnte Geistliche vorbey waren / kam die Päbl. Familie, als die Scudieri, Camerieri Ext. Advocati Consistoriali, die gemeine und geheime Capelläne / die Camerieri d'honore è Secreri, die Capelläne mit der dreyfachen Crone und köstlichen Mütze des Pabsts / alle von neuem roth gekleidet/ die Musicanten der Capelle / welche in vorgedachtem Gesang fortfuhren / ein Mönch / so fünff neue Fähnlein der neuen Heiligen trug / so nachmals in S. Peters Kirchen zur Gedächtnis auffgehangen worden / die Prälaten der Päbstlichen Capelle / der Abbreviatori de Parco majori & minori, Votanti de Segnatura, Chierici di Camera, Auditori di Rota, ingleichem der Herr Thomas Maria Ferrari del Sacro Palazzo.

Nach diesen folgeten acht Prælati Votanti di Segnatura, eines Theils mit einem Weyrauchs-Fasse / andern Theils mit brennenden Wachs-Liechtern auff Leuchtern / darnach ein Auditor di Rota, als Sub-Diaconus Apostolicus mit dem Päbstlichen Crucifix / die Pœnitentiarii von S. Peter/ die gemiterte Abbten / die Bischöffe / Ertz-Bischöffe und Patriarchen mit ihren Mützen / die Cardinäle / Diaconi, Priester und Bischöffe/ mit köstlichem Meß-Gewandt / Bischoffs-Mützen / alle mit brennenden Fackeln in ihren Händen / der Ambassadeur von Ferrara, der Prior du Caporiani, die drey Conservatori oder Burgermeister der Stadt Rom / mit ihren langen Talaren / die Prinzen Don Antonio und Don Marco Ottoboni, Don Philippo Colonna, Hertzog von Palliano und Conestable des Königreichs Neapolis, die zwey vorgedachte assistirende Cardinäle Diaconi, und endlich die Ambassadeurs von Franckreich und Venetien.

Nach diesen allen / erschien unter einem an beyden Seiten mit Pfauen-Federn gezierten Himel der Pabst Alexander VIII. auff seinem Päbstl. Stuhl / getragen von seinen Staats-Knechten/ und mit seiner Leibwacht umringet / und trug er in seiner lincken Hand vorerzehlter massen ein kleines Wachsliecht/ mit der rechten Hand aber segnete er ohnauffhörlich alle/die um ihn stunden; ihm folgeten die Camerieri assistenten / nemlich Monseignor Pietro Draghi, Bartolli Maestro di Camera, Monseignor Specioli / Päbstl. Leib-Medicus, der Auditor della Camera und Schatzmeister / die Protonotarii, und endlich der General der Bettel-Mönche.

1690.

Päßführliche Beschreibung des gantzen Actus.

1690.

So bald nun als der Pabst bey allen diesen Geistlichen vorbey war / und an die Kirche gelanget / thät er im vorbeygehen ein kurtzes Gebet vor dem Altar des so genannten allerheiligsten Sacraments/und begab sich von dannen zu dem Theatro, auff welchem dieser Dienst solte verrichtet/und die Messe gehalten werden/ als er dahin gekommen / trat er auß dem Trage-Stuhl / und nach gehaltenem Gebet vor dem Hohen-Altar/sätzte Er sich auff einen Thron/so unter einem prächtigen Himmel auffgerichtet war/ und stunden hinter ihm die Bilder der fünff Heiligen / nebst vier vergüldten Statuen / die vier Haupt-Tugenden abbildende. Nicht weit von dem Altar stunden zwey andere Statuen / Spanien / als eine Mutter von vielen Heiligen / und Venetien/ als des Pabsts und des Heiligen Justiniani Vatterland vorstellende / massen auch diese beyde bey gegenwärtiger Canonisation am meisten interessiret waren: Man sahe auch über denselben viele Globos, und auff ihnen den doppelten Adler/ vermuthlich das Käiserl. wie auch das Päbstl. Wapen. Die Herren Gesandten und Principi del Soglio stelleten sich nach gewöhnlicher Ordnung mit den Liechtern in der Hand an des Pabsts Seite / auff den sieben Stuffen des Throns / die Cardinäle aber / Prælati, Pœnitentiarii und andere / so session in der Päbstl. Capelle haben / liessen sich auff die Bäncke nieder/ so ihnen durch die Ceremonien-Meister angewiesen worden.

Die Gemahlinnen der Gesandten / die Römische Princessinnen / und andere hierzu genöthigte Damen hatten sich albereit an die vor sie zugerichtete Oerter begeben / auß welchen sie sehen konten / aber nicht konten gesehen werden: Den Fremden/ Grossen und Cavalliers / so sich zu Rom auffhielten/ nebst ihren Hofmeistern / wurden gleichfalls die vor sie bestellte Oerter angewiesen. Hierauff legeten die Herren Cardinäle durch den gewöhnlichen Hand-Kuß ihre Obedienz bey dem Pabst ab / ingleichem ward von den Bischöffen / Patriarchen / Prälaten / Pœnitentiariis/die sogenante Adoration, vermittelst des Knie- oder Fuß-Kusses/von jedem seiner qualität nach verrichtet/der Cardinal-Bischoff Altieri aber zog indessen die zu dieser Solennität außtrücklich gemachte Kleider an/und bereitete sich / die Messe zu halten.

Nach Verrichtung aller dieser Ceremonien/ ward der Cardinal Patron Ottoboni, als Procurator der Canonisation, durch den Ceremonien-Meister / und Canonicum, und einẽ Advocaten des Consistorii / biß an den Päbstl. Stuhl geführet / vor welchem er / nach abgelegter tieffen reverenz, zwischen beyden stehen blieb / da inzwischen der Advocat sowol als der andere auff den Knien ligende/ im Namen des Cardinals/die erste Ansuchung that / mit dem Worte Instanter, daß Sr. Heil. gefallen möchte/die fünff Selige Männer/Lorenzo Justinian, und die andere/unter die Zahl der Heiligen beyzusetzen / damit die gantze Kirche hinfüro sie dafür erkennen und ehren möchte. Worauff der Herr Spinola, Päbstl. Secretarius de Brevi à Principi, die Antworts-Rede hielt / bestehende in einem kurtzen Lobe der Heiligen / und beschloß selbige mit einer Vermahnung an alle gegenwärtig versamlete/den Höchsten um Hülffe und Rath in dieser wichtigen Sache anzuruffen/ der Pabst selbsten machte hierinnen einen Anfang / und gieng von seinem Thron zu dem vor Ihn bereiteten Ort/ zu beten / lag auch mit der Päbstl. Mütze alldar so lange auff seinen Knien / als von seinen Musicanten die Litaney gesungen ward/welches/nach gemeiner Gewonheit der Päbstl. Capelle/bloß durch Vocal-Music ohne einiges Instrument geschahe.

1690.

So bald sich nun der Pabst wieder auff seinen Sitz begeben hatte / hielt vorerwehnter Advocat im Nahmen des Cardinals Procuratoris, bey welchem der Ceremonien-Meister gleichfalls noch war/vorgesagter massen wiederum bey dem Pabste an / schliessende mit den Worten instanter und instantiùs: Welchem vorgedachter Secretarius abermahls antwortete/ daß die Stunde noch nicht gekommen / und daß man um die Sendung des H. Geistes noch andächtig bitten müste: Und begab sich der Pabst hierauff zum andern mahle von dem Thron / nach seinem Betstuhl / und als der Cardinal Pamphilio, so an seiner rechten Hand assistirte/ überlaut Orate gesprochen/so legte der Pabst sein Mütze nieder / und betete auff den Knien / biß daß der Cardinal Diaconus zur lincken Hand auffrieff/ Adstanti levate: Worauff Er den Gesang/Veni Creator Spiritus, anfieng/ und nachdem die Musicantẽ selbigen geendiget/ lase er das Gebet: Deus, qui corda Fidelium, ꝛc. währender Verrichtung ihm dann das Buch nebst dem Wachs-Liechte von 2. Patriarchen vorgehalten/ und diesen von dem ältesten Cardinal Priester Maldachini geholffen worden.

Nachdem der Pabst sich nun nochmahln/die Mütze auff dem Haupt habende / auff seinen Thron begeben/ hielt offtberührter Advocat zum dritten mahl an/die Canonisation fortzusetzen / mit nunmehrigen Worten: Instanter, instantiùs, instantissimè. Worauff der Herr Spinola kürtzlich antwortete/ daß Se. Heil. davor hielte / daß die Zeit endlich vorhanden/ihrem Suchen zu deferiren / und die fünff Personen in die Zahl der Heiligen zu nehmen / gleichsam als wann nunmehr von dessen Gutbefindung aus dem Himmel Nachricht eingelauffen.

Hierauff nun erschienen die zween Patriarchen wieder mit dem Buche und dem Wachs-Liechte auff dem Thron / und publicirte darauff der Pabst den Außspruch der Canonisation dergestalt / daß die fünff Personen/ Lorenzo Justiniani, Giovanni Capistrano, &c. vor rechtmässige / ohnzweiffelhaffte und wahre Heiligen gehalten / ihre Reliquien / auff den Altären und in den Processionen öffentlich verehret / ihre Bildnüssen

und

1690. und Angesichter mit Strahlen gemahlet / und ihre Fest-Tage gefeyret / ihre Hülffe in den Litaneyen / in der Messe und sonsten angeruffen / Wallfahrten nach ihren Kirchen/Capellen und Reliquien angestellet / Gelübden / u. s. w. an sie gethan solten werden.

Diese gütige Resolution acceptirte der Advocat mit lauter Stimme / im Nahmen des Cardinals Procurators, danckete Seiner Heil. dafür zum unterthänigsten / und bate zugleich demütigst / daß Se. Heil. geruhen möchten / die Apostolische Bullen ehestens darüber verfertigen zu lassen. Der Pabst sagte darauff: Decernimus. Womit der Cardinal Procurator hinzu trat / küssete deß Pabsts Hand und Knie / und danckete im Nahmen seiner Principalen vor sothane Gütigkeit; der Pabst aber befahl so fort allen gegenwärtigen Protonotarien / von dieser Action so viele Instrumenta zu machen / als zu ewig währender Gedächtnüß derselben nöthig zu seyn würde erachtet werden: Welches der älteste unter ihnen/Herr Aiguisciola, versprach zu thun / und sagte zugleich zu seinen Consorten / so unter dem Throne stunden: Vobis Testibus.

So bald nun Seine Heil. hiernächst die Päbstl. Crone abgenommen / und den Lobgesang / Te Deum laudamus, &c. angefangen / liessen sich die Trompeten und Paucken hören / ingleichem ward das Geschütze auff S. Peters Platz / nebst den schweren Canonen von dem Castell S. Angelo, loß gebrannt / wie auch alle Glocken in der Stadt geläutet / welches eine grosse Freude und Zuruffen des Volcks erweckete.

Nach Endigung des Lob-Gesangs fieng der Cardinal Diaconus an des Pabsts lincken Hand an: Orate pro Nobis Sancti Laurenti Justiniane, Johannes à Capistrano, Johannes à S. Facundo, Johannes de Dio, & Paschalis Baylon, dem der Chor antwortete: Ut digni efficiamur promissionibus Christi. Der Pabst sang darauff das eigentliche Gebet vor diese fünff neue Canonisirte / und der Cardinal Bichi, (der das Evangelium hätte singen müssen / wann der Pabst selbst hätte Meß gelesen) sprach im Nahmen des Volcks das Confiteor, fügte die Nahmen der neuen Heiligen zu den andern / wie dann auch der Pabst bey Segnung des Volcks / nach den Worten Petri und Pauli, dieser fünff Namen sich gebrauchte.

Nach verrichteter Canonisation, wurden die Wachs-Liechter / so die Bediente in den Händen getragen / wieder ausgelöscht / der Cardinal Altieri aber setzte die Messe fort / in welcher / als der Vers von dem Offertorio gelesen ward / so empfieng der Pabst / die Crone auff dem Haupt habende / und in seinem Stuhl sitzende / die Opffer von wegen dieser Heiligen / aus den Händen der nächst zu nennenden Cardinäle della S. Congregatione dei Riti, so aus allen denen Orden der Cardinäle / nemlich der Bischöffe / Priester und Diaconen / wiewol / weil der Cardinäle Bischöffe wenig zugegen waren / einige Cardinäle Priester sich dazu müssen gebrauchen lassen. 1690.

Das erste Opffer / wegen des Venetianischen Heiligen Lorenzo Justiniano, geschahe durch die Cardinäle Carpegna, Capizucchi und Sachetti.

Das andere vor S. Johannes de Capistrano, durch die Cardinäle Colonna, Lauria und Pamphilio.

Das dritte wegen S. Johannis de Facundo, durch die Cardinäle Nerli, Aguirre und Medices.

Das vierte wegen S. Johannis de Dio, durch die Cardinäle Casamatta, Coloredo und Homodei.

Das fünffte und letzte wegen S. Paschalis Bayon, durch die Cardinäle Hovvard, Fourbin, und Albano.

Diese Opffer wurden auff folgende Weise nach dem Päbstlichen Stul getragen: Ein Ceremonien-Meister / so damahls war Pietro Santi Fanti, blieb die gantze Solennität durch vor dem Päbstl. Stuhl stehen / und ein anderer / Capello genannt / gieng mit zween Stul-Trägern oder Mazzieri jedesmal vor dem Opfferenden / in Begleitung zweyer Edelleute / mit schönen grossen gemahlten Wachs-Liechtern: Nach ihnen der Cardinal Bischoff / hierauff ein Canonicus, Priester / oder Münch / mit einem kleinen Wachs-Liechte / ein anderer mit einem vergulderen Kesicht mit Turteltauben: Zween Edelleute / tragende ein vergült- und versilbertes Brod. Ein Cardinal Priester / ein Münch von dem Orden der Heiligen / mit einem kleinen Wachsliechte; ein anderer Münch mit einem gemahlten Kesicht / und in demselben gemeine Tauben: Zween Edelleute in langen Röcken / mit einem paar Wein-Fäßlein / davon eines verguldt / das andere versilbert war. Ein Cardinal Diaconus, eine geistliche Person mit einem kleinen Wachs-Liechte / ein anderer / mit einem halb vergülderen und halb versilberten Kesicht / und in demselben allerley lebendige Vögel / welche herauß gelassen wurden / und in der Kirchen herum flohen; die Cardinäle Bischöffe / oder vielmehr die Cardinäle Priester / so jener Stelle vertraten / übergaben dem Pabst die grosse Wachs-Liechter / die Cardinäle Priester das Brod / und die Cardinäle Diaconi die Wein-Fäßlein. Nach geschehener Lieferung küsseten die Cardinäle dem Pabst die Hand und Knie / die andere / so etwas getragen / den Fuß / und begaben sich darauff wieder an ihre Stellen; Der Cardinal Ottoboni aber / der als Gevollmächtigter die Hand an alle Opffer legte / und die kleine Wachs-Liechter / wie auch die Vögel mit den Kesichen / dem Pabst

1690. præsentirte / blieb beständig bey dem Thron stehen.

Als nun alle diese Geschencke angenommen / und auff den Credentz-Tisch gelegt waren / wusch der Pabst die Hände / wozu ihm der Hertzog von Chaunes das Wasser / und der Cardinal Maldachini, das Tuch zum trucknen reichte. Worauff die Messe fortgelesen / und nach derselben von dem Pabste / nach gesprochenem Segen / allen / so eines von den Gräbern dieser Heiligen besuchen würden / vollkommener und reicher Ablaß auff viel Jahre gegeben / auch solches durch die dasselbige mahl bey dieser Solennität assistirende Cardinäle / so fort publiciret ward.

Solcher gestalt ist diese Solennität / in Gegenwart 34. Cardinäle / 45. Bischöffe / auff eben dem Tag vollzogen / auff welchem der Pabst das Jahr zuvor war gecrönet / auff diese Weise aber viele Unkosten / die Er ohne diese Canonisation denselben Tag an Feuerwercke / Tractamenten / und dergleichen anwenden müssen / von Ihm gespahret worden / und beschlossen das gantze Werck unterschiedene in der Nacht darauff / wie auch die folgende auff S. Angelo, ingleichem vor die Cardinäle / Ambassadeurs, und Römische Printzen / angezündete Feuerwercke und andere köstliche Freuden-Feuer. Nicht lange hernach fiel S. Johannis de Capistrano Fest-Tag ein / an welchem die Franciscaner eine Procession, mit Fahnen von gedachtem Heiligen / durch die gantze Stadt hielten / und acht Tage aneinander / in ihrer Haupt-Kirche / bey dem Capitolio, Ara Cœli genannt / mit unterschiedenen Lob-Predigten auff denselben / in Italiänischer / Spanischer / Frantzösischer und Lateinischer Sprache / schönen Musiquen / köstlichen Gastmahlen / und so weiter feyreten / um dergestalt diesen neuen Heiligen desto mehr in possession seiner neuen Würde zu befestigen. Und meldet der Verfasser dieses Berichts / daß bey diesen Actibus, insonderheit den Predigten / viele nicht allerdings geziemende Dinge vorgefallen; insonderheit meldete er / daß der eine gar excessive Redens-Arten gebrauchet / und vorgegeben / daß die andern Heiligen selbst dieses S. Johannis de Capistrano Vorbitte bey Gott vonnöthen hätten / auch seine Verdienste grösser wären / als der Lohn / den er davor empfangen; ja / daß er ihm so gar eine Allmächtigkeit / Allwissenheit / und andere Göttliche Eigenschafften beygeleget / auch endlich herauß gebrochen / daß er nicht wisse / wohin er ihn / ob unter die Lehrer / Bekenner / oder Jungfrauen / Doctores, Confessores oder Virgines, bringen solle / nachdemmahl er alle diese qualitäten in dem höchsten grad besessen.

S. Joh. de Capistrano Festtag zum ersten mal gefeyret.

Nachdem er aber dieses zum öfftern wiederholet / wo er ihn lassen / und unter welche er ihn stellen solte / so habe ein spitzfündiger Italiäner / so in der Gegend gesessen / und diese hochtrabende Reden bißher mit Ungedult angehöret / sich von seiner Stelle erhoben / und ziemlich laut / daß es viele der Umstehenden hören können / gesaget: Weil ihr so grosse Bekümmernus traget / wo ihr diesen neuen grossen Heiligen lassen sollet / die Kirch aber jetzt voll ist / so will ich ihm gerne meine Stelle überlassen / und möget ihn daselbst / weil er vielleicht des Stehens nicht sehr gewohnt ist / gemächlich niedersetzen. Dieses hat ein grosses Gelächter erwecket / und veranlasset / daß ein gut Theil der Herumstehenden mit ihm herauß gegangen.

Spitzfündige Ant-

1690. wort eines Italiäners.

Weil auch den 7. 17. Septembris ein Heyraths-Contract zwischen Donna Tarquinia Colonna, einer Verwandtin des Cardinals Altieri, und Don Marco Ottoboni, Hertzogen von Fiano, war geschlossen worden / so wurde von dem Pabst besagtem Don Ottoboni der Ludovisische Palast vor sechzig tausend Cronen gekaufft / und ihm viele Pensionen in Spanien / so der Pabst zu vergeben hatte / angewiesen; Und nachdem den 4. 14. Octobris die Vermählung in des Cardinals Altieri Palast / in Gegenwart vieler Cardinäle und der Vornehmsten der Stadt Rom geschehen / so hatte der Pabst die Braut unter andern mit einer kostbaren Hals-Kette / welche über dreissig tausend Cronen werth war / und einige dem Hause affectionirte Cardinäle sie mit viertzig tausend Cronen zum Hochzeit-Präsent beschencket: Der Bräutigam aber verehrte seiner Braut / in sechs silbernen Körben / an Kleidern und Kleinodien mehr als vor fünffzig tausend Cronen.

Don Marco Ottoboni heyrathet die Donna Colonna.

Dieses wird ihr bey der Hochzeit geschenckt.

Ingleichem hatte in gedachtem Monat Septembris der Printz von Palestrina Päbstl. Dispensation erhalten / um sich zu verheyrathen / wie er sich auch mit einer Anverwandtin des Printzen Don Antonio Ottoboni vom Hause Zenna, Nahmens Cornelia Zenna, von Venedig / verlobet / welche Ehe-Beredung dann / in Gegenwart der Cardinäle Barbarini, Pamphilio, und Maldachini, an einem / und dem Cardinal Altieri, Rubini, und Ottoboni, am andern Theil / den 7. 17. Septembr. dergestalt geschlossen worden / daß besagte Signora Zenna von dem Ottobonischen Hause an Kinds-statt auffgenommen / und vor eine Päbstliche Nepotin gehalten worden / Dero Fürstl. Gemahl aber bey dem Päbstl. Hof verbleiben / und alle Prærogativen eines Päbstl. Neporen geniessen solte / worauff die Braut / den 10. 20. Decembris zu Rom / und zwar auff Päbstl. Befehl / incognito ankommen / die Spanische Cardinäle und Ministri aber waren mit dieser Heyrath nicht zu frieden / weilen der Printz ohne Verwilligung deß Königs in Spanien / als in welches Ländern er viel

Deßhalben der Printz von Palestrina sich Maldachini.

Spa-

Einer

1690. Güter besitzet / diese Heyrath vorgenommen / weßwegen dieselbe / als er seiner Braut nach Loretto entgegen geräiset / nicht haben gestatten wollen / sich bey ihnen zu beurlauben.

Fürst von Rossano heyrathet die Mad. Spinola.

Ferner hat des Don Marco Antonio ältester Sohn des Fürsten Burgheſe, nachdem er den Titul als Fürst von Rossano erhalten / sich darauff mit der Donna Livia Spinola, des Fürsten von S. Angelo Tochter / in Heyraths-Tractaten eingelassen / worüber der Pabst seine Vergnügung verspühren lassen.

Weil auch durch vorerwehnte Heyrath der Donna Tarquinia Colonna, und Don Marco Ottoboni, die Verwandschafft zwischen dem Ottobonischen und Altierischen Hause gestifftet / und beyderseits Anverwandten dadurch sehr genau vereinbahret worden / als hat der Pabst den 1. 11. Novembr. den Abt Lorenzo Altieri, des Don Gasparo Altieri Sohn / so nur 18. Jahr alt / zum Protonotario Super-numerario erkläret / und den 2. 12. ihm befohlen / daß er sich als ein Prälat durch die Stadt aufführen solte: Am dritten Tag den 3. 13. dito hat Er ihn darauff / samt dem Herrn Francisco Barberini des Fürsten von Palestrina Bruder / gewesenem Kammer-Auditor, zum Cardinal creiret / und ihnen den 6. 16. dito die Cardinals-Hüte überliefert. Womit jedoch viele von dem Päbstl. Hofe / auch den Herren Cardinäle / selbst nicht zu frieden waren / sondern sich in etwas auß der Stadt begaben: und machte der Cardinal de Medices den Anfang / welchem der Cardinal Giudici und sonsten die Cardinäle der Spanischen Faction folgeten / auch thäten dergleichen der Käiserl. und Spanische Abgesandte / die Teutsche und Spanische Ambassadeurs di Rota, welche alle auch die dißfalls gewöhnliche Freuden-Feuer unterliessen.

Venedig erhält die Gewalt die Bißthümer in Morea zubestellen

Es hatte auch derselbe / der Republic Venedig mittelst überschickten Decrets / die Bißthümer in Morea und andern eroberten Orten zu bestellen Macht gegeben / und den Hn. Johan Lando Venetianischen Abgesandten / den 8. 18. Novembr. durch den Fürsten Don Antonio Ottoboni, als General der Kirchen zum Cavallier machen / und den Degen umgürten lassen. Jedoch ward er über die glückliche Progressen der Türcken sehr bestürtzt / weßwegen Er auch Ordre ertheilet / an Jhr. Käiserl. Majest. einiges Geld zu übermachen / und weilen die Probstey zu Breßlau war vacant worden / so hat er solche des Hn. Grafen von Strattman / Käiserl. Ober-Hof-Cantzlers / Herrn Sohn conferiret / um dadurch dem Käiserl. Hof einige Gefälligkeit zu erweisen. Die Päbstl. Galeren aber / so zur Verstärckung der Venetianischen Flotte in Morea gewesen / kamen zu Außgang deß Monats Decembris wieder zu Civita Vecchia an.

Päbst schickt dem Käiser Subsidien zum Türcken-Krieg

Den 20. Decembr. ward abermal eine Päbstl. Bulle wider 31. Lehr-Puncten in der Materie der Gnaden-Wahl / freyen Willens / Liebe Gottes / ingleichem daß die Päbstliche autorität über die allgemeine Concilia billich / und schon längst verworffen wäre / daß wann man in dem Augustino einige Lehren fünde / man sie sicher behalten könte / ohne Absehen auff einige Päbstl. Bulle / daß auch endlich Pabsts Urbani VIII. Bulle In Eminenti, ein erdichtetes und erschlichenes Werck wäre / u. s. w. publicitet / und an S. Peters Kirche / dem Palast des H. Officii, und andern gewöhnlichen Orten angeschlagen. 1690.

Auffstand zu Frascati.

Sonsten hat sich zu Anfange deß Maji in der / unfern Rom gelegenen Stadt Frascati einiger Auffstand ereignet: dann als wegen des Fests / so den 1. Maji daselbst pfleget gehalten zu werden / sich eine grosse Menge von Adel und andern Volcks dahin begeben / und ungefehr ein Laquay des Herrn Barberino samt andern seines gleichen etliche Jnwohner daselbst schimpfflich tractiret / sich auch aller Orten mit eingemenget / so ist gedachter Laquay von einem Soldaten zur Erden geworffen und mit einer Pique in der Brust verwundet worden. Als nun sein Herr und dessen Bruder / der Don Tadeo, solches erfahren / haben sie dem Grafen Fibbia angesaget / er solte nach dem Thäter fragen; nachdem dieser solches zu thun versprochen / auch zu denen übrigen Soldaten / so sich sehr betruncken / gekommen / hat er nicht allein vernommen / daß ged. Laquay vollends todtgeschlagen worden / sondern er sich selbst nach etlichen empfangenen Wunden retiriren müssen / welches verursachet / daß alle Frascatoni die Waffen ergriffen / und das Hauß des Mr. Barbarini und seines Bruders umgeben / mit Büchsen häuffig nach den Fenstern geschossen / dergestalt / daß sie sich mit genauer Noth anderswohin salviren können / in diesem Auffstande sind ungefehr 3. Manns-Personen und eine Frau geblieben / auch 11. verwundet worden / unter welchen letztern sich auch der Savioni, Secretarius der Republic Venetien befunden. Als auch diese Unruhe zu stillen der Spanische Ambassadeur und Conestable Colonna sich dahin begeben / wäre es ihnen fast nicht besser ergangen / wann sie sich nicht retiriret hätten; jedoch sind von Rom den 3. Maji ein Commissarius, ein Richter / ein Notarius samt etlichen Sbirren hingesandt worden / denen Thätern den verdienten Lohn zu geben.

Wird nach Gebühr gestrafft.

Venetianische Geschichte.

Des Hertzogs Morosini Ankunfft in Venedig.

DEn 1. 11. Januarii langete der Durchl. Hertzog Morosini zu Venetien an / allwo man vorher allerhand Anstalt gemacht hatte / Jhn auffs prächtigste zu empfangen / wie dann einige berühmte Mahler berufffen wurden / die herrliche Siege / welche

1690.

Seine prächtige Einholung

Er im Kriege erhalten / abzuschildern; auch ward das berühmte Schiff Bucintoro auffs Wasser gebracht/ ihn damit einzuholen / und als er bey Lido angelanget / begab sich ged. 11. Jan. der Senat und andere vornehme Glieder der Republic in ihren gewöhnlichen Scharlachen Kleidern dahin / um ihn daselbst zu empfangen: Voraus waren 12. Abgeordnete abgeschickt / jeder in einer prächtigen Peotta, den Hertzog zu complimentiren / welchen viel andere Peotten des Adels und andere Schiffe gefolget; diese funden Se. Durchl. auff dem Haupt-Schiffe/ Generalita genant / welches von 3. andern vergesellet war / so die Edlen Carlo Pisano, Bartolo Gardenigo und Johan Pizzamano commandirten/ und die Generalita in die Mitte nahmen / biß sie bey der Kirchen S. Nicolai anländeten / allwo Se. Durchl. wie auch die Abgeordnete ans Land stiegen / und diese letztere Namens der Republic Se. Durchl. complimentirten / und ins Kloster S. Nicolai begleiteten/ biß die Durchl. Herren Senatori und Magistrati selbsten dahin kamen/da dann mitten in der Kirchen die Complimenten zwischen Sr. Durchl. und ihnen geschehen/ und thät der älteste vom Rath die Ansprache / so in vielen Lob-Sprüchen zur Glorie des Vatterlandes/und zu Ehren Sr. Durchl. bestunden; hierauff begaben sich Se. Durchl. auff den Bucintoro, gefolget von den Herren Senatoren/ und fuhren unter Lösung des groben Geschützes und Musqueten von Lido ab/ die sich auch so lange hören liessen/ biß sie an dem darzu bestimten Platz in Venetien ans Land getretten / allwo ein Triumph-Bogen mit einer Wapen-Galerie gerade gegen der grossen Pforte des Hertzogl. Palasts über auffgerichtet war: Bald darauff renuncirten sie/annoch bekleidet als ein Capitain-General, den General-Stab / und übergaben solchen einem Estaats-Secretario, wobey allerhand gebräuchl. Ceremonien vorgiengen / und wurden hiernächst nach vielen hin und wieder abgelegten Glückwünschungen in den innern Hof des Palasts geführet/ welcher mit denen herrlichsten Tapeten bekleidet war / unter welchen sich auch 52. Sieges-Zeichen / so der Hertzog denen Türcken abgenommen / befunden: Worauff Sie 150. Türck. Sclaven an den Rudern und Dero Gallee die Freyheit gaben / und liessen jedem ein Camisol reichen. Am folgenden Morgen den 12. Jan. ward S. Durchl. in die Hertzogl. Kirche von S. Marco begleitet/ allwo eine fürtreffliche Rede gehalten ward / und hernach wieder nachdem Hertzogl. Palast geführet/ allwo / als Sie durch die grosse Thüre hineingegangen/haben Sie an dem gewöhnlichen Orte / Scala di Giganti, die Riesen-Treppe genant / güldene und silberne Müntze mit Dero Gepräge unter das Volck außwerffen lassen/Ihnen selbsten aber ward oben auff besagter Treppe der gewöhnliche Hut oder Mütze öffentlich auffgesetzet / und beschloß diese Solennitäten eine herrliche Rede / welche der Hertzog von ged. Treppe nach altem Gebrauch an das Volck thate/welches ohne Unterlaß schrye: Es lebe unser Durchleuchtiger Doge! Nach diesem haben auch die Solennitäten wegen des Stier-Gefechtes in Beyseyn des Doge, samt einer unglaublichen Menge Volcks / ihren Fortgang gehabt / und wurden Anfangs einige Proben ungemeiner Stärcke in Abhauung etlicher Stier-Köpffe gesehen; nach diesem sahe man eine kleine Galee / in welcher ein junger Mensch saß / und mit derselben auff einem Seil von dem Port biß an den Glocken-Thurn fuhr: Als er mitten auff im Seil war/ gab er etliche mal Feuer/ gleich als wann er mit dem Feinde zu streiten hätte / warff auch viel künstl. Feuer unter das Volck / ohne daß jemand hierdurch Schaden geschahe / als er hernachmals zu Ehren des Doge etliche Lieder gesungen / sprang er wieder in die Galee/ mit welcher er vollends biß an den Glocken-Thurn fuhr / davon er bald gleichsam fliehend sich wieder herunter an den Port ließ / worüber sich jederman verwunderte/ er aber zu seiner Belohnung davor 50. Ducaten bekam.

1690.

Er übergibt seinen bißhero geführten General-Stab.

Läst sich den Hertzogl. Hut auffsetzen.

Es ließ auch der Pabst seine sonderbahre Zuneigung zu Sr. Durchl. spühren / und beschenckte Sie mit einem Schwerdt und Hut / welche den Christ-Abend pflegen geweihet/und denen / so sich am besten in Vertheidigung der Christenheit gehalten haben/ gesandt zu werden. Und kam zu dem Ende der Abbe Conti den 15. April. zu Venetien an/ und hat den 24. darauff neben dem Päbstl. Nuntio Archinto das Durchl. Collegium complimentiret; die öffentliche Uberlieferung ged. Sachen an den Doge ist hernach den 7. May in Beyseyn vieler vornehmen Leute samt einer grossen Menge Volck vor sich gangen. Weßwegen 40. Rathsherren samt 2. andern Cavallieren den Nuntium neben dem Conti in einer Peatone von seinem Palast abgeholet / und sie darauff unter Lösung der Stücken nach der Hertzogl. S. Marx Kirche gebracht/ woselbst der Nuntius Messe gehalten / und der Doge in Gegenwart der gantzen Herrschafft und aller fremden Ambassadeurs mit dem Degen umgürtet worden. Den Abbe Conti hat nachmals die Republic nicht allein trefflich tractiret/ sondern man hat ihm auch ein mit Diamanten besetztes Kreutz/ so 1500. Ducaten werth/verehret / und nachdem er den 10. May in dem Collegio seine Abschieds-Rede gethan / ist er folgenden Tages wieder nach Rom geräiset.

Päbst. Beschenckt den neuen Hertzog.

Den 22. Jan. ward in dem grossen Rath beschlossen/Se. Königl. Maj. von Engeland vor einen rechtmässigen König derselben Reiche zu erkennen/welches S. Durchl. in Dero Gegenwart dieses geschahe / vollkommlich approbiret/ die Capitain-General-Stelle der Republic aber/ wie schon in den Krieges-Geschichten gedacht/ ward dem Herrn Cornaro übergeben.

Gibt nach bestandenen Stürmen zum Valedro Ruhe.

Im Martio ließ der Pabst die Republic durch den Nunt. Archinto Seiner affection von neuem versichern / und gleich wie er kurtz zu

vor

1690.

vor derselben 200000. fl. zu Fortsetzung des Krieges außzahlen lassen / also zoge er auch eine sehr reiche Abtey / delle Carceri genant / ein / um die Einkumfften / so die Camaldulenser-Münche biß anhero zu Este genossen / und sich auff 40000. Scudi beliefen / wider die Türcken zu gebrauchen / und ward die Päbstl. Bulle den 5. Mart. verlesen.

Don Livio Odeschalchi Ankunfft in Venedig

Inzwischen ist auch der Fürst Don Livio Odeschalchi mit einem Gefolge von 50. Personen / neben den Herren Cusani und Borromeo zu Venedig angelanget / so auffs prächtigste von dem Herrn Rezzonico empfangen und einlogiret worden: Er wurde um so viel mehr hochgehalten / weil er wegen seiner eigenen Meriten allererst nach dem Tode Innocentii XI. General über den Kirchen-Staat / von dem Käiser als Reichs-Fürst / und vom König in Spanien als Grand d'Espagne erkläret worden. Im Monat Jun. ward der gefangen genommene Bassa von Ercegovina nach Venetien gebracht / welchen man / um dem Volcke eine Annehmlichkeit zu erweisen / auff S. Marcus Platz mit einer Kette an dem Arm vorstellen ließ.

Von des Capitain Generals Cornaro Ableiben und prächtiger Beerdigung ist in den Venetianischen Krieges-Geschichten gehandelt worden.

Des Herzogs von Parma Braut kommet in Parma an.

Weil auch die Herzogl. Parmische Braut / gebohrne Princessin von Pfaltz-Neuburg / von derer Vermählung in den Chur-Pfältzischen Geschichten gedacht worden / zu Anfang des Maji in Parma war angekommen / so ward sie von dem Hertzog sehr herrlich / und zwar unter allerhand erdencklichen Lustbarkeiten / und unter diesen mit einem Hirten-Gedichte von den fürnehmsten Italianischen Sängern bewillkommet; die Princessin saß nebst der Hertzogin in einer gantz vergüldeten Carossen / worauff der Hertzog zu Pferde / mit 200. Cavalliers umgeben / und auff das prächtigste gezieret / nebst einer starcken Esquadre zu Pferd gefolget / und sie bis nach dem Hertzogl. Schloß begleitet.

Die Beylagers-Solennitäten seynd nicht weniger mit ungemeiner und der Zuseher Außsage nach fast Königl. Pracht begangen worden / und hat dabey auff etlicher vornehmen Damen inständiges Bitten / so mit andern hohen Standes Personen sich damals eingefunden / der Hertzog zu Parma befohlen / den Herrn Carlo Lomellino wieder loß zu lassen / so zu Silvano im Gefängnüß gewesen; auch sind bey dieser Solennität durch Vermittelung der vermählten Princessin die beyden Hertzogen von Mantua und Modena wieder versöhnet worden.

Unter den Hertzogl. Savoyischen Begebenheiten ist ausser den Kriegs-Geschichten zu wiederholen / daß Ihr. Käiserl. Maj. dem Hertzoge das Prædicat Ihr. Kön. Hoheit / obwol Sie sonsten damit allezeit angestanden / gegen Erlegung einer ansehnlichen Summe Geldes ertheilet / auch die in seinem und der Republic Genua Ländern gelegene Lehen an sich zu lösen verstattet.

Türckische und Africanische Geschichte.

1690.

VOn dem Türckischen Hofe fället / ausser den Kriegs-Geschichten / davon in dem Anfange dieses Jahrs gehandelt worden / dermahlen wenig zu berichten: Nur der Frantzös. Ambassadeur Mr. de Chateauneuf, der allbereit im vorigen Jahre den 26. Septembr. zu Constantinopel ankommen / und den 13. Octobr. auff der Post biß nach Sophia dem Groß-Vezier gefolget / wornach er den 16. Octobr. bey demselben allda Audience gehabt hatte / wiewohl mit schlechter Verrichtung / dann der Groß-Vezier antwortete / man hätte bißher noch keinen effect von allen denen prächtigen Versprechungen gesehen / hatte nunmehr bey dem Türckischen Käiser mit den gewöhnlichen Solennitäten / derer mehr mahlen in den vorhergehenden Tomis gedacht worden / seine offentliche Audience, mit dem Anbringen / den Krieg wider Ihr. Käis. Maj. zu continuiren / und mit seinem Principalen dem Könige von Franckreich in eine Off- und Defensive Allianz zutreten / dessen Erfolg die nächste Jahre zeigen werden: Vor dieses-mahl aber hat er doch diesen effect davon getragen / daß die Griechen des Besitzens des H. Grabes / und der herum liegenden Oerter / entsetzet / und solches den Römisch-Catholischen solte eingeräumet werden / wovon sonsten der Türckische Hofe vor zwantzig Jahren und drüber einer contrairen Meinung war / wie dann auch die Franciscaner sich dessen bald bemächtiget / worüber dieser Orden durch gantz Europa und vornehmlich in Franckreich nicht wenige Freude bezeiget.

Frantzös. Ambassad. in Constantinopel

Aber in Africa fielen unter den sich zu dem Türckischen Hofe referirenden Staaten einige Veränderungen vor: Dann als die von Algier in dem vorigen Jahre den Frieden mit Franckreich geschlossen / so resolvirte der Dey daselbst Mezomorto, mit seinem General Brahen Hocha, sich mit dem Lager zu moviren und wieder vor Oran zu gehen; weil es aber eine ungemächliche Zeit des Jahres war / dabey auch die Miliz sich annoch erinnerte / wie sie unlängst von diesem Orte mit Schimpff abziehen müssen / so waren sie schlüssig den Mezomorto, und den General Brahen Hocha umzubringen / welche aber / nachdem es ihnen bey Zeit zu wissen gethan ward / sich mit der Flucht salvirten / und retirirte sich Mezomorto mit 7. seiner vertrautesten Freunden auffs Casteel Sarjel, und der Brahen Hocha mit ungefehr 30. Mann begab sich nach Tripoli, hierauff giengen die Trouppen zurücke nach Algiers, und liessen dem Divan antragen / daß sie einen andern Dey begehrten / worinnen ihnen auch gewillfahret / und mit gemeiner Zustimmung einer Havan Hocha erwehlet ward / welcher zwar den Frantzosen weniger zugethan zu seyn schiene / und daher an dem Frantzös. Hofe von Beybehaltung des gemachten Friedens sehr gezweiffelt ward / er

Hält um eine Defensiv- und Offensiv-Alliance an.

Mezomorto der Algirer Dey ist in Gefahr des Lebens.

Und wird flüchtig.

Dagegen ein anderer Dey erwehlet.

1690.

Dessen Gesandtschafft nach Franckreich.

schickte aber dennoch eine eigene Gesandschafft nach Franckreich/mit Versicherung den Frieden feste zu unterhalten/ wovon in den Frantzösischen Geschichten mit mehren zu sehen. Der Mezomorto aber/ um alle fernere Gefahr zu vermeiden / begab sich nach Constantinopel / allwo er wohl empfangen/und zu Dirigirung der Schiffs-Armatur auff der Donau employiret worden/ wovon in den Türckischen Krieges-Geschichten in Hungarn gedacht worden.

Von der Tunischen Gesandschafft nach Franckreich ist gleichfalls in den Frantzösischen Geschichten Meldung geschehen.

Americanische Geschichte.

IN den Americanischen Insulen haben sich unterschiedene Erdbeben spühren lassen/ wovon alsobald mit mehren wird gehandelt werden.

Zu Anfange des Jahres gieng der Ritter Timotheus Tornhil, General Major der Englischen Trouppen/auff Ordre des General Lieutenants Codrington mit 500. Mann aus Nevis nach der Frantzösischen Insul S. Bartholomæi, setzte daselbst alles in Brand/und bekam bey 700. ausser den Negros gefangen / von denen er die Manns Leute nach Nevis, die Frauen und Kinder aber nach S. Christoffel schickte. Von dar gieng er nach S. Martin / allwo die Einwohner von 4. biß 500. Mann sich auffs Gebürge retirirten / weil aber der Gouverneur von S. Christoffel Mr. Case sie mit fünff grossen Schiffen und 700. Mann entsatze / so fasten sie zwar wider einen Muth/und suchten sich mit den Angekommenen zu conjungiren; aber der Capitain Hevvetson gieng mit einem Schiffe von 40. und zweyen andern / jedes von 20. Stücken die Frantzösische Schiffe zu attaquiren / welches auch so glücklich ablief/ daß diese die Flucht nahmen / und die am Land gelassene der discretion ihrer Feinde überliessen / die auch gleichfalls die Flucht zu nehmen / und sich nach dem Gebürge zu retiriren gezwungen worden. Hierauff gieng der Capitain Hevvetson mit 2. biß 300. Mann nach Mari Galante, auch einer Frantzösischen Insul/ verbrante daselbst die Stadt/ nahm das Casteel ein/ vernagelte die Stücke / und nachdem er ein gutes Theil der Insul ausgeplündert/ kehrete er mit guter Beute wieder zurücke.

Die Engländer verbrennen alles auff der Insul S. Bartholomæi.

Deßgleichen zu Mari Galande

Den 30. Jun. gieng eine Englische Flotte/ bestehende in 11. Krieges-Schiffen und andern Fahrzeugen/ unterm Commando des Capitain Laurentz Wright mit ungefehr 3000. Land-Miliz von unterschiedenen Insulen / als Nevis, Barbados, Antego, Monserrat, nach der Insul S. Christoffel / satzte darauff ans Land/ und kame vor Backstar , so eine der vornehmsten Städte und Vestungen der Frantzosen / welche aber nach einem kleinen Widerstand die Frantzosen verliessen/und flohen derer bey 300. auff das Gebürge/so sich jedoch nachmahlen meistentheils ergaben/die übrige/bey 800. retirirten sich nach der Englischen Vestung / so sie vor 9. Monaten eingenommen hatten / wohin sich die Englische Trouppen gleichfalls wandten / und fiengen den 11. Julii an das Fort zu beschiessen/wozu sie auch die nächeste Tage mehr Geschütze aus den Schiffen bringen lassen / biß endlich die Frantzosen den 24. dito capitulirten/und den 26. mit ihrer Bagage, und 40. Edelleuten ungefehr/zugleich mit ihrem Gewehre außzogen.

Laurentz Wright treibt die Frantzosen aus S. Christoffel

Den 30. Julii giengen der General Major Tornhil mit seinem Regiment / und der Capitain Wright mit seiner Esquadre nach der Insul S. Eustachius , richteten gegen das Fort einige Batterien auff/wo zu sich noch etliche Schiffe funden/so dasselbe aus der See beschossen/ welches / weil es die Besatzung/aus 80. Mann bestehende/nicht aushalten konte / so hat sie auff die condition , wie die zu S. Christoffel/ den 3. Aug. accordiret / und den 4. dito das Fort übergeben.

Wie auch S. Eustachio.

Einige sonderbahre Begebenheiten.

KUrtz vor dem Ende des vorigen Jahres / und indem der Hertzog von Venetien Morosini annoch zu Spalatro die Quarantaine gehalten hat sich folgende merckwürdige Sache zugetragen / daß nachdem der Hertzog unterschiedenen Personen Audientz gegeben/ bald aber hierauff mit denen 2. ihm zugeordneten Rathsherren sich aus dem Zimmer begeben/ alsbald die Decke bemeldten Zimmers herunter gefallen/ weil sich aber niemand mehr darinnen befunden / ist der Schaden nicht so groß gewesen.

Der Hertzog in Venedig entgeht gros. Gefahr.

Dergleichen/wiewohl mit grösserem Unglück vergesellete Begebenheit trug sich auch den 10. 20. Sept. dieses Jahres in dem Haag zu / in dem der Saal / allwo der Gottesdienst des Käyserl. Ambassadeurs/Grafens von Bercka/gehalten ward / von der Menge vieler Menschen eingefallen/ wodurch einer getödtet / viele aber Arm und Beine zerbrochen / andere im Gegentheil an andern Orten ihres Leibes verletzet wurden: Aus sonderbahrem Mitleyden und grosser Betrübniß ließ der Ambassadeur alle verbinden/ und mit kräfftigen Mitteln laben und erquicken / obgleich derselben über 100. waren / und darnach in seiner Carossen nach ihren Quartieren bringen / und daselbst auch mit Wund-Aertzen versehen. Eben den Abend sturben noch 4. von den Verwundeten.

Ein Saal fällt von der Menge des Volcks ein.

Was massen ein Jacobitischer Edelmann in Schottland/Thomas Talloch,von einer Pistolen/ so er in der Hand gehalten / und gewünschet/ daß wann der König Jacobus nicht restituiret solte werden / ihn dieselbe tödten möchte/ so fort nach diesen Worten durchschossen worden / dessen ist in den Schottischen Geschichten mit mehren gedacht worden.

Thomas Talloch erschiest sich selbst.

Im Julio kam in der Alliirten Lager ein Kauffmann von Straßburg mit einer grossen Quantität Käse an/deren er ein gutes Theil mit einem contentement verkauffte : Es starben aber kurtz darauff 50. biß 60. Soldaten davon/ weßwegen der Kauffmann in Arrest kam / und

Vergifftes Käse ist in Engelland gebracht.

exa-

1690.

examiniret wurde / er purgirte sich aber mit hohen Betheurungen / daß er von diesem Betruge nichts gewust hätte.

Zu Venetien hat man den 28. Septembr. etliche neu erfundene Stücken Geschütz probiret / aus welchen man / wenn es einmahl losgezündet / 10. Schüsse nach einander thun können; man hat auch etliche Musqueten versuchen lassen / so mit 2. Kugeln geladen gewesen / deren die eine gleich vor sich gegangen / die andere aber sich auf die Seite herum gewendet. Zu Nürmberg aber ist den 21. Novembr. durch Stück-Proben ein grosses Unglück geschehen. Denn nachdem man ein neu eisernes Stück / einer halben Cartaunen groß / probiret / und selbiges / weil der erste Schuß glücklich gerathen / auff 5. Pfund stärcker geladen hat / ist es zu grossem Unheil der Zuschauer entzwey gesprungen / und hat unterschiedene Bürger todt / und die Rippen im Leibe entzwey geschlagen. Deßgleichen hat es einem Soldaten beyde Füsse / einem Bürgers Sohn den einen Fuß / und einem Knaben von 7. Jahren / welchen der Vatter auff denen Armen gehabt / um das Stück besser zu sehen / den halben Kopff hinweg genommen / und noch vielmehr Menschen beschädiget / deren etliche alsbald / und etliche nicht lang hernach ihren Geist auffgegeben / und wenn nicht die meisten Stücken in die Lufft vorbey gegangen wären / würden noch mehr dadurch zu Schanden gekommen seyn. Das Thor ist 5. Stunden in die Nacht offen geblieben / biß man allerseits Todte und Blessirte hineingebracht.

II.

Einige ungewöhnliche Zeichen und Wunder / Ungezieffer / Mißgeburten / Kranckheiten und dergleichen.

Comet Gibraltar

Aus Spanien wolte berichtet werden / daß gegen Gibraltar über auff den Gräntzen von Spanien und Africa sich im Febr. ein Comet sehen lassen / welcher an statt eines Schwantzes einen Säbel geführet / davon der Handgriff mit ungefehr 64. Sternen in der Ründe besetzet gewesen / und solte die Astrologi geurtheilet haben / daß selbiger Comete über Africa stünde / und selbigem Lande den gäntzlichen Ruin, durch ihre eigene Waffen drohete; viele aber haben diß gantze Werck vor ein Gedichte einer müssigen Feder gehalten / weil die Umstände von dem Handgriffe mit 64. Sternen / ꝛc. der Natur der Cometen gantz zu wider / auch von dergleichen Phænomeno, so lange die Welt gestanden / nie gehöret worden.

Comet zu Smyrna.

Ingleichen soll sich den 13. Mart. und folgenden Tagen zu Smyrna in der Morgenstunde ein grosser Comet haben sehen lassen / welcher den Türcken sehr omineus vorgekommen / davon ebenfalls nichts weiter erschollen / auch der Außgang in den Türckischen Geschichten gezeiget / daß die Türcken nichts wiedriges zu ominiren Ursache gehabt.

Aber eine gewissere und merckwürdigere Begebenheit am Himmel ist gewesen / daß der Mercurius den 31. Octobr. vor- oder um Mittage durch die Soñe gegangen / welches einige gelehrte Astronomi selbsté vor eine der rarsten Begebenheiten / so je an dem Himmel sich zugetragen / gehalten / so gar / daß dergleichen von der Welt Erschaffung an über vier oder fünff mahl nicht observiret worden: Welches wir ihnen anheim geben / dieses aber dem noch anfügen / daß an dem Tage und Stunde der Krönung Caroli II. Königs von Engeland / nemlich den 23. Apr. 1661. eben dergleichen geschehen / und der Mercurius durch die Sonne gegangen. 1690. Mercurius geht durch die Sonne.

Bald nach Anfange des Jahres hat sich ein sonderbahrer Zufall unter den Frantzösischen Soldaten in Philipsburg mercken lassen / daß sie viele Blutes aus der Nase und Munde vergossen / so auff keinerley Weise zu stillen gewesen / daher täglich eine gute Anzahl / bey 20. und mehr / dahin gefallen. Soldaten in Philipsburg bluten sich theils zu todt.

Im Apr. soll in Jühnen ein Schaaf ein Lamm geworffen haben / welches auff dem Kopffe ein hohes Gekräuse / gleich den Fontangen des Frauen-Zimmers soll geführet haben / welches von vielen Menschen mit Verwunderung angeschauet worden. Gleicher Weise soll auch in Flandern / nicht weit von Audenarde auff dem Lande eine Kuh ein Kalb mit gleichmässigem Gekräuse / roth und schwartz / einer guten Viertel Ellen hoch / geworffen haben. In dem Mecklenburgischen / nicht weit von Barchem in dem Dorfe Banzen soll ebenfalls ein Kind / mit einem solchem Gewächse auff dem Kopffe / in Gestalt einer Fontange gebohren seyn worden / vorn hoch erhaben und hinten wie mit Wülsten umgeben; welches bey etlichen einiges Nachdencken verursachet / als ob durch diese monstra auff den Ubelstand der von einiger Zeit entstandenen neuen Tracht des Frauenzimmers wäre gezielet worden; wie dann auch der Prediger / wegen der Tauffe nur besagten menschlichen Monstri bey andern Oberen sich soll Raths erholet haben: Dann sie sagten / man führe durch diese Fontanges den Bau deß Leibes höher / als ihn die Natur hätte haben wollen / und sucheten den Außspruch unsers Heylandes umzustossen: Welcher unter euch kan seiner Länge eine Ehle zusetzen? Eva hätte weder vor noch nach dem Fall sich dieser Tracht gebrauchet / und von Gott wohl einen Rock von Fellen / aber keine Fontange bekommen: Paulus hätte dem Frauenzimmer eine Decke auff dem Haupte zu tragen anbefohlen: Christi Haupt hätte keine Seidene Fontange, sondern ein dickes Gebüsche von geflochtenen Dornen bedecket; eine jedwede Schleiffe darinnen stellte einen gekrümmeten Wurm vor / es wäre gleichsam ein Zeichen einer Subhastation der Jungfrauschafft / wie die Römer durch ein Bund Heu als ein offentliches Zeichen die Loßschlagung der Güter angezeiget: Das Frauenzimmer gebe darmit zu verstehen / daß sie ihren so zukünfftigen als gegenwärtigen Männern Etliche Thiere mit Fontangen gebohren.

Ein Kind mit dergleichen Geschwulst auff dem Kopff.

Etlicher Priester Gedancken hiervon.

die

1690. die Krone und Herrschafft von den Häuptern reissen/und dadurch ihnē eine Regierung anmassen wolte. Sie hätten schon Natürlicher Schönheit genug / und bedürfften keiner angenommenen/ gleich wie die Sonne keines Scheines/ oder der Mond einer Fontange bedörffte / weil sie sich in ihrer anerschaffenen Schönheit vergnügt befinden. Sie verbaueten ihre Stirne mit solchem Gebüsche / damit sie den Himmel nicht frey sehen könten/ und vermeineten/ dadurch ihrem Richter verborgen zu seyn. Sie versiegelten ihre Stirne/nicht mit dem Namen des Lammes/sondern einer Verachtungswürdigen Frauens-Person; dann Fontange wäre eine Concubine eines vornehmen Haupts der Erden / welche ihr Haupt und Stirne/ mit dergleichen Geplünder vom Bande täglich zu bedecken pflegete/ entweder ihrē Buhlen dadurch einē Pharum oder Leit-Thurn der Liebe auffzurichten / oder aber sich dadurch zu verhüllen / damit der allsehende Himmel das Verbrechen / so auff ihrem Scheitel ruhete / nicht beobachten solte: Es wären die Fontangen rechte Gräntz-Säulen der Welt/und ihrer Eitelkeit / und hiesse recht mit ihnē: Altius his nihil est, hæc sunt confinia mundi; zum wenigsten überflüssige / und indem sie mit grosser Mühe müsten zubereitet werden/ beschwerliche Trachten: Wann die alten Deutschen / welche keine leichte Fontangen/sondern Ochsen-Hörner/Bären-Häute/und dergleichen martialische Zeichen / an ihrer Stirn getragen/ ihre Häupter aus dem Grabe erheben / und eine so geputzte Docke sehen solte/so würden sie erstaunen/und nicht wissen/ was vor neue Creaturen Deutschland / sint der Zeit ihrer Beerdigung/ hätte hervorgebracht: Und was dergleichen Allegorische Invectiven mehr gewesen.

Andere aber hielten dafür / es wären solche ungewöhnliche Schwülste auff den neugebohrnen Menschen und Thieren nichts neues / sondern wol ehe gesehen / aber darum nicht stracks zu Abbildung einer neuen Mode gedeutet worden: Die Einführung der Fontangen hätte zwar wol / wie mehr dergleichen neue Moden/ können unterlassen werden / es könte auch wol seyn / daß die Mode von einer zur Wollust geneigten/ zum wenigsten müssigen Person angefangen worden; aber so lange die Veränderung der Moden/ in dem grösten Theile von Europa, noch als ein Stücke der Menschlichen Freyheit über andere Creaturen stets gehalten würden; so sehe man nicht / warum man eben in dieser Mode eine Sünde suchete / auch die andern vor dem ersonnene / und zum theil noch bey behaltene Moden ungehindert und unangefochten blieben / die doch nicht weniger wieder die jetzt angeführte Ursachen bißher peccíret hätten / als immer von den Fontanges geschehen wäre: Dann man wolte nicht sagen / daß das Frauenzimmer in dem vorigem Seculo eben solche/und viel kostbahrere Zierathen des Haupts als jetzo getragen / wie solches aus den Gemählden der damahligen Zeiten / noch genugsam zu ersehen wären; aber nur von diesem Seculo anführen / daß gleichwol das Manns-Volck eine lange Zeit sich nicht nur mit Hüten / sondern einige Zeit absonderlich mit hohen spitzigen Hüten/ mit breiten Ränden getragen: Ja da sie bey den Fürnehmen in Abgang gekommen / die Gemeine sie lange darnach beybehalten / ja einige von Lehr und Leben fromme Leute sie mit solcher Sorgfalt verehret / daß sie es fast für eine Sünde gehalten / sie abzulegen: Und dennoch wäre durch die spitzige Hüte nit weniger / als jetzo durch die Fontangen / der Bau des Leibes höher / als ihn die Natur hätte haben wollen/ auffgeführet/ auch der Göttliche Außspruch / welcher unter euch kan seiner Länge eine Ehle zu setzen / umgestossen: Vatter Adam hätte sich gleichfalls weder vor/noch nach dem Fall eines spitzigen Hutes/ sondern nur eines Rocks von Fellen gebrauchet/ und hätte zwar Paulus dem Manne keine Decke/ aber viel weniger einen Hut verstattet / weil er davor gehalten / daß ein Mann/der da betet/ oder weissaget/und nur ichtwas auff seinē Haupt hätte/dasselbe schände/ 1. Cor. 11. 4. Und wären hergegen die Fontangen dennoch eine Decke des Weiblichen Haupts / ob sie schon höher empor stünden / als die vorige Tücher / so dem Frauenzimmer dichte an dem Kopff angelegen: Was die Natürliche Schöne belanget / so hätten die Manns-Leute auch dieselbe / und wäre also ebenfalls nicht vonnöthen / derer Vermehrung durch die Hüte zuerwarten: Es wäre auch nicht ohne / Sonne und Mond bedörfften keinen Schleyer oder Fontanges, aber solche Decken wären auch wider den Zweck ihrer Erschaffung / und es würden auch alle Schleyer in der Welt viel zu wenig seyn/ solche grosse Cörper bloß zu umgeben/ viel weniger Hüte können gemacht werden / sie damit zu bedecken/ oder als einen Zierath ihnen auffzusetzen. 2. Wäre auch bekannt / daß an vielen Orten das Frauen-Volck nicht nur vor diesem/sondern annoch mit breiten und fast einem Thorwegs gleichen Schleyern auffzöge/ andere insonderheit die Betagte/lange Zeit mit dicken runden Mützen auffgezogen wären; Und hiesse zwar / wie angeführet worden/ niemand kan seiner Länge eine Ehle zusetzen/ aber es wäre nicht weniger wahr / niemand kan seiner Breite eine Ehle zusetzen; die doch von den breiten Schleyern des Frauenvolcks unschwer außzumessen wäre: Es wäre auch eben so unrecht / seinem Kopffe eine eigenmächtige Dicke zuzusetzen; Und dannoch wüste man sich gnug zu erinnern/ mit was vor Decken und Mützen das Frauenzimmer manchmal ihre Häupter umgeben / und wann man die Spanische Guardefanten dazu nähme/ so würden durch dieselben ihre Leiber ja sechsmal dicker gemachet/ als die Häupter durch die jetzige Fontangen erhoben würden. Alle die bißher genannte Trachten wären auch viel kostbarer / und überflüssiger/ja mühsamer/als alle Fontangen / als welche bey weitem so viele Zeit nicht wegnähmen / als die ehemalige Haupt-Zier-

1690.

then

1690.

then des Frauenzimmers/ mit welchẽ sie täglich etliche Stunden hätten zubringen müssen; da die jetzige Tracht/ wann sie einmahl zugerichtet/ auff etliche Tage dienen / und nicht eine Viertelstunde/ den Kopff damit zu bekleiden/ vonnöthen hätte. So lange nun als alle bißher angeführte Trachten nicht vor sündlich / sondern vielmehr vor Zeichen von sonderbahrer Demuth gehalten würden / so sähe man nicht/ mit was vor Rechte man die jetzige Veränderung mit den Fontangen so übel außschreyen könte : Ja da man selbst gestünde / daß die alte Deutschen Ochsen-Hörner/Bärn-Häute/und andere Martialische Zeichen / an der Stirn getragen / so könte man nicht absehen / warum man nicht auch eine zartere Materie auff dem Haupte tragen dörffte / zu mahlen jene noch viel weiter von den Zeichen des Lammes entfernet wären / und das Ebenbild Gottes gar in ungeheuere Gestalten der wilden Thiere verwandelten.

Ein Mischen sicher gestalter Statur zu Limmerick.

Es wolte auch erzehlet werden / daß man in der Belagerung von Limmerick einen seltzamen grossen Menschen bekommen / welchen ein Englischer Envoyé aus der Türckey/ so durch Sturm in Irland verschlagen / dahin gebracht hätte/ der sich aber nachgehends von dem Envoyé verlauffen/ und in Limmerick zu wohnen niedergelassen hätte; dahero fiel er in der Belägerung mit aus / in Hoffnung grosse Thaten zu thun/ er soll aber gefangen seyn / und vor den König gebracht / auch aus Verwunderung mit nacher London genommen seyn worden : Er soll von ungemeiner Länge und Grösse gewesen seyn/ und einen langen und krummen Hals gehabt haben / und täglich 6. starcke Gerichte zu einer Mahlzeit haben müssen / von vielen Kindern soll ihm nur ein Sohn / dem Vatter an Constitution des Halses gleich/ übrig geblieben seyn.

Sonderbare Art von Gifft-Fliegen in Servien.

Im Monat Jun. fiel in Servien eine grosse Menge tödtlicher Gifft-Fliegen / welche nicht grösser als ein Floh waren / und hatten schwartze und gelbe Füsse von dergleichen durchtringenden Gifft gehabt/ daß wenn sie sich einem Thiere zwischen die Beine oder Nasen / wo keine Haar waren/ gesetzet/ dasselbe in einer Viertel-Stunde des Todes seyn müssen / daher den Kayserl. in einem Tage über 100. Zieh-Ochsen vor den Wägen übern Hauffen gefallen. Auch haben die Officier innerhalb 5. Tagen fast alle ihre Cameele / Maulthiere und die meisten Pferde/ verlohren. Vor 40. Jahren soll daselbst fast nicht ein Stücke Horn-Vieh in der gantzen Gegend lebendig geblieben seyn. Es soll aber diese Seuche niemahls über einen Monat gewähret haben.

Grosse Heuschrecken in Crim und Pohlen.

Im Aug. haben sich in Crim / Burziack der Wallachey/ Polen grosse Heuschrecken in grosser Menge sehen lassen / welche alles verzehret. Nachgehends sturben sie in grosser Anzahl / so daß sie an vielen Orten hoch übereinander gelegen / und einen grausamen giftigen Gestanck verursachten / daher die Regenten alle Mittel solch Geschmeiß zu verscharren/ an die Hand nehmen muſten / um gröſſerm Unheile dadurch bey Zeiten vorzukommen. Und nahm darauff in gedachten Ländern die Theurung gewaltig überhand/ weil die Heuschrecken alles verzehret/ und biß auff den Grund verderbet hatten.

1690.

III.

Einige schädliche Erdbeben/ Sturm-Winde/ Donnerwetter und dergleichen.

DAs vorige Jahr 89. ist wegen der vielfältigen Feuers-Brünste beruffen gewesen / deren Ursachen und Anstiffter wir nun und dann zugleich mit berühret : Das Gegenwärtige wird sich mit vielen über- und unter-erdischen Winden / das ist Stürmen und Erdbeben denckbar machen/ von denen wir dann folgende nach Anleitung der davon hier und dar abgefaßten Berichten allhier anmercken wollen.

Ungemeines Erdbeben Zu Inspruck.

Und zwar ist nochmals aus dem Ende des vorigen Jahres beyzubringen / daß den 11. 21. Decembr. zu Nachts ein starcke Erdbeben die Ertzhertzogl. Residentz Inspruck sehr erschüttert/ dergestalt/ daß fast kein einiges Gebäude unbeschädigt geblieben / auch etliche dadurch gantz ruinirt worden / fürnehmlich aber hat der Ertzhertzogl. Pallast / die Kirche der Franciscaner/ Jesuiter / Capuciner / der Bilder und unsrer lieben Frauen zur Hülffe genannt / wie ingleichen der Stadt-Thurm von dem Krachen grossen Schaden gelitten. Die Königin samt den beyden Princessinnen und Hertzogen haben sich in den Pallast / wo die ältere Princessinnen wohnen/ retirtret ; so haben sich auch alle die Hof-Damen/ etliche ohne Schuhe / etliche in bloßen Linnen dahin begeben / welchen viele andere Manns- und Weibs-Personen aus der Stadt gefolget / und sind in selbiger viel Personen von denen eingefallenen Häusern bedecket worden und todt geblieben : Doch sind den andern Tag unterschiedliche Halb-Todte wieder herfür gekrochen/ weil aber die Erschütterungen noch anghalten / so sind die meisten Einwohner aus der Stadt in die nächst gelegene Dörffer / oder ausserhalb der Stadt in die Ställe und kleine Häuser entwichen. Auch ist dieses Erdbeben zu Augspurg und mehren Orten / wiewol mit fast weniger Würckung/ gespühret worden.

Zu Smyrna.

Den 13. Jan. ward die Stadt Smyrna/ samt der gantzen Gegend daherum / von einem erschrecklichen Erdbeben dergestalt erschüttert und umgekehret/ daß dieselbe Gegend/ welche vor diesem einem Irrdischen Paradiese ähnlich war/ dergestalt zugerichtet/ daß die gantze Stadt einem Steinhauffen ähnlicher / als einem so berühmt gewesenen Ort auszusehen angefangen/ und ist längst dem gantzen Strande am Wasser-Gestade / fast kein einziges Hauß stehen geblieben.

Zu Drontheim in Norwegen

Den 15. Jan. erhub sich zu Drontheim in Norwegen ein grosser Orcan , worauff alsobald ein starckes Erdbeben folgete / so daß durch selbiges 2. Thürme von den Kirchen herunter gefallen/

1690.

fallen / sehr viele Häuser beschädiget / und theils gar ruiniret worden. Auch seynd einige Stücke auff dem Walle mit samt ihren Laveten dadurch in die Höhe gehoben und umgestürtzet worden / dergleichen niemals an selbigen Orten geschehen ist.

Zu Kingston in Irland.

Den 28. Jan. entstund zu Kingston in Irland ein sogewaltiges Erdbeben / daß 200. Häuser zur Erden gestürtzet / auch viele Menschen getödtet worden: Und ist auff den darauff erfolgten Sturm noch ein grösserer Schade verursachet / und viele hundert grosse Bäume auß der Erde gerissen / auch sonst unglaublicher Schade verursachet worden.

Auff den Engl. Insuln in West-Ind.

Den 6. und folgende Tage des April. hat sich in den Englischen Insulen in West-Indien / Nevis, S. Christoffel, Mountserrat, Antego, Barbados ein erschröckliches Erdbeben erhoben / so / daß fast kein Hauß unbeschädiget geblieben. Auff der Insul Nevis fielen alle die steinerne Häuser in Carlstadt über einen Hauffen. Das Wasser in den grossen Regen-Trögen / so daselbst gehalten werden / und 10. biß 15. Fuß tieff und 20. breit seynd / ward durch das Erdbeben 10. biß 12. Fuß hoch / in die Höhe gesprenget; die Erde that sich an vielen Orten weit von einander / woraus ein stinckendes heisses Wasser herfür quellte; die See wich mehr als drey viertel Meilwegs zurück von ihrem Ufer / und blieben Fische von ungemeiner Grösse auff dem Sande liegen. Auff der Insul S. Christoffel / hat sich die Erde an vielen Orten 9. Fuß breit eröffnet / viele Zucker-Mühlen / Bäume / und Holtz verschlungen / daß nicht das geringste darvon wieder zu Vorschein gekommen / von dem Jesuiter-Collegio auff dem Frantzösischen Theil der Insul das unterste oben gekehret / auch sonsten alle grosse steinerne Gebäude über einen Hauffen gestürtzet / die höltzerne aber seynd als eine Wiege / von einem Orte zum andern geschlingert worden. In Mountserrat ist zwar weniger Schaden geschehen / weil die meiste Häuser daselbst von Holtze seyn; aber auff Antego, weil die Gebäude / Zucker- und Windmühlen mehrentheils Steinern / fast alles ruiniret / und hat sich die Erschütterung auff dieser Insul an unterschiedenen Orten mercken lassen.

Auff der Frantzös. Insul Martinique.

Auch hat man in Barbados etwas verspühret / wiewohl mit wenigem Schaden. In Martinique und andern Frantzösischen Insulen ist es noch hefftiger gewesen / und haben die See-Fahrende zwischen S. Lucie und Martinique ein so hefftiges Andringen des Wassers empfunden / daß sie auff einem Felsen zu seyn vermeinet / die Schiffe seyn auch so hefftig beweget worden / als ob sie den Augenblick in Stücken solten gehen. Andere / so dasselbe mal bey einem Felsen / auff einer unbewohnten Insul Red-Unde vorbey gefahren / wurden gewahr / daß ein groß Stücke von dem Felsen abgerissen worden / und in der See versuncken / mit einem so grossen Knall / als wann eine Menge Canonen auff einmal loß giengen: Es ist auch so tunckel um sie worden / als ob sie in einem Nebel wären gewesen: Es soll auch innerhalb fünff Viertel-Stunden die See drey mal ab- und zugeflossen seyn.

Ein Berg gestürtzet.

In ged. Monat April stürtzte auch in den Gräntzen des Kirchen-Staats bey Toscana ein grosser Berg von oben herunter / und bedeckte viele Häuser und Wohnungen / wodurch zugleich viele Menschen jämmerlich um ihr Leben kamen; er hinterließ einen See 60. Klaffter tieff; auch ward der Fluß Lamone dadurch gäntzlich gestopfft / so daß die Ergiessung des Strohms auff dem platten Lande ebenfalls unsäglichen Schaden verursachte / ehe man die Verstopffung wieder öffnen können.

Erdbeben in Meissen und Thüringen verspühret.

Den 4. Decembr. 24. Novembr. ließ sich in Thüringen und Meissen ein Erdbeben vermercken / welches der Orten ein ungewöhnliches Entsetzen verursachet; Zu Leipzig hat man es an den hohen Gebäuden und Thürnen empfunden / allwo sich die Glocken beweget / wiewol nicht angeschlagen: Die in niedrigen Häusern sich auffgehalten / sind es nicht sonderlich / und die nicht stille gesessen / meistentheils gar nicht gewahr worden; am meisten haben sich Geigen / Pistolen und dergleichen an Wänden hangende Dinge / beweget und angeschlagen / jedoch alles gerade und unversehrt in der Stadt stehen geblieben. Bald nach 4. Uhr ist noch ein Stoß geschehen / aber schwächer als der erste: Und hat man dergleichen zu eben derselben Zeit und Stunde hin und wieder in Deutschland wahrgenommen / als zu Dreßden / Liebenthal / Lauban / Wittenberg / Düben / Borna / Pega / Weissenfels / Naumburg / Buttstätt / Jena / Weimar / Bareuth / Culmbach / Hanau / Nürnberg / Franckfurt / Augspurg / Regenspurg / Straßburg / Heidelberg und mehrern grossen und kleinen Oertern; doch ist Gott Lob! an derer keinem sonderlicher Schade geschehen: Zu Dreßden / Wittenberg / Weissenfelß / Naumburg / Düben und Augspurg haben etliche Glockenschläge sich hören lassen. In Wien hat man es gleichfalls in und ausser der Stadt / jedoch ohne sonderbaren Schaden / empfunden / ausser daß der S. Stephans Thurm in etwas beschädiget. In der Steyer-Marck hergegen seyn gantze Oerter dardurch ruinirt worden; auch ist in Kärndten fast kein Ort oder Stadt unbeschädigt geblieben; gestalten dann nicht allein zu Klagenfurt / als der Hauptstadt jetztged. Hertzogthums Kärndten / durch sothane Erschütterung die Schornsteine in einem Augenblick von den Häusern herab geworffen / und die Häuser selbsten ziemlich ruiniret / sondern auch zu Villach / einer dem Hn. Bischoff von Bamberg daselbst gehörigen Stadt / die schöne Pfarr-Kirche / und deren Thurm / wie auch die Minoriten- und Capuciner-Klöster / und fast alle Häuser zu Boden geworffen und ruiniret / dabey auch 20 Personen getödtet / und über etliche und 30. beschädiget worden. In dem Schloß Schmeyg / etwan 3. Meilen von Villach / so dem

Frey-

1690. Freyherrn von Grotta zuständig / ist die Erschütterung also gewaltig und starck gewesen / daß nicht allein in einẽ Augenblick das Schloß über einen Hauffen geworffen / und zu einem Steinhauffen gemacht / sondern auch 11. Personen / darunter die alte Frey-Frau von Grotta / dero Enckelin / ein junges Fräulein / samt der Säug-Amme / benebens 11. Pferden getödtet und verschiedene Menschen / darunter die 2. Baronen von Grotta / mit Dero Fräulein Schwester / welche sich unter einem fenstergewölbten Bogen retirirt / blessiret und beschädiget worden. Es hat auch dieses Erdbeben nicht allein zu obgedachter Zeit und Stunde sich biß auff Venetien und die umliegende Landschafften und Insulen erstrecket / und unterschiedene Schorsteine umgeworffen. Sondern es ist auch bald hernach den 2. 12. Decembr. in den Städten Ancona und Rimino, durch ein dergleichen Erdbeben / so man auch anderwerts verspüret / grosser Schaden geschehen / also daß es zu gedachtem Ancona viele Häuser eingeworffen / auch viel Leute getödtet.

In Sutherland einer Nordischen provintz von Schottland ist um eben die Zeit ein kleines Dorf Strathleford nach entstandenen Erdbeben von einem Berge überfallen / 16. Personen zugleich mit überschüttet / einer seines Verstandes beraubet / auch vieles Rind-Vieh und Pferde getödtet / der Ort aber / wo der Berg gestanden / in eine See fast drey Engl. Meilen im Umfange verwandelt worden.

Sturm-Winde.

Hefftiger Sturm-Wind in Seeland.

DEn 1. Jan. S. N. erhub sich in Seeland und den herum ligenden Insulen ein starcker Nord-Westen Wind / vermittelst dessen eine gewaltige Wasser-Fluth entstanden / und unterschiedene Polder / als der Buren-Polder / der Moel Polder zu Irsecke / und die 2. Polder des Herren von Kenyningen / gantz überschwemmet worden. Das Wasser hat auch sonsten an Schiffen / Häusern und Menschen grossen Schaden gethan / indem es nur dritthalb Fuß niedriger / als bey der erschrecklichen Fluth Ao. 1682. gestanden: Die Königl. Spanische Braut ist selbst von diesem Sturm betroffen worden / indem sie damahls vor Dordrecht nach Flissingen zu gehen begriffen gewesen / wannenhero ihr auch einige alteration zugestossen: Wovon in den Spanischen Geschichten mit mehren zu lesen. Nicht lange hernach kam aus Pleymouth und andern Englischen Häfen / Zeitung ein / daß den 3. Jan. oder heiligen Weynachts-Abend S. V. durch einen heffigen Sturm / deß gleichen kein Mensch erlebet / bey 100. grosse und kleine / auch verschiedene Krieges-Schiffe / zernichtet worden / auch dadurch etliche hundert Menschen umgekommen: Jedoch hat der Sturm nur 4. Stunden angehalten.

Desgleichen zu Cölln.

Den 5. Jan. entstund in Cölln ein grausamer Sturm-Wind / welcher viele Häuser / Mauren / Mühlen / Schorsteine / und andere dergleichen erhöhete Gebäude zur Erden stürtzete / wodurch auch viele Menschen beschädiget und getödtet wurden; in Bonn / warf dieser greuliche Sturm-Wind die nach der letzten Bombardirung übrig gebliebene Mauren vollends ein / wo durch ebenfalls einige Menschen beschädiget und getödtet wurden. 1690.

In England. In der Nacht zwischen Sonnabend und Sonntag den 11. 21. und 12. 22. Jan. entstund abermahl in England ein hefftiger Sturm / der in unterschiedenen Englischen See-Häfen viele Schiffe umgestürtzt / und sonsten unsäglichen Schaden verursachet; er währete von 12. Uhr in der Nacht bis Morgends um 4. Uhr / in welcher Zeit schier alle Schiffe aus Duyns in die See getrieben worden / viele verlohren ihre Masten / und etliche auch alles oben / daß sie nur den Rumpf behielten; zwantzig Kaufarden-Schiffe wurden gar vermisset / wiewol von den kleinen. In London selbst blieben wenig Häuser unbeschädigt / auch wurden viel Schorsteine herunter gerissen / die Strassen und Gänge wurden alle mit zerbrochenen Ziegeln und Kalck verstopffet / viel Menschen kamen auff ihren Betten um / und noch vielmehr durch Verunglückung verschiedener Barqven auff der Thames. Dergleichen drey von Grave Sande voll von Manns- und Frauens-Personen auch Kindern umkommen. Es wurden auch bey 60. ledige Booten an die Brücke angetrieben und guten theils zerschmettert. In S. James Parck riß dieser Sturm 50. und zu Moorfields 15. grosse Bäume aus der Erden / zu Woolwich seyn unterschiedene kleine Schiffe theils gesuncken / theils gestrander / und hat man mit grosser Mühe das Kriegs-Schiff / die Krone / kaum retten können. Zu Plumstreet eine Meile von Woolwich riß es gleichfalls viel Bäume auß der Erden / und unter andern einen Eichbaum den man vorlängst vor den grösten des Landes gehalten. Zu Kingston ist es einem Erdbeben gleich gewesen / hat viel Bäume aus der Erden gerissen / und über 200. Häuser eingestürtzet. An den Frantzösischen See-Küsten von Duynkercken biß nach S. Valeri hat man viel Wracken Kauffmanns-Gut und todter Cörper antreiben sehen. Dieser Sturm hat einen schmalen Strich gehalten / und nicht lange gewähret / ist aber desto stränger gewesen / und hat man seines gleichen in England wenig erlebet.

Um und in Amsterdam. Es ist auch derselbe in und um Amsterdam so erschrecklich gewesen / daß man anfänglich nicht gemeinet / daß ein einziger Schorstein in gantz Amsterdam / und was sonsten erhöhet gewesen / würde stehen bleiben; eine grosse Anzahl Bäume sind durch diese ungeheure Macht mit den Wurtzeln aus der Erden gerissen und zu Boden gestürtzet worden: Auch ist der Schade und Verlust an Häusern / Schorsteinen / Schiffen und Mühlen überaus groß und empfindlich gewesen.

Bey Warschau. Um dieselbe Zeit ist auch 2. Meilen unterhalb der Stadt Warschau ein grosser Pram mit 30.

1690.

Personen / so wohl Edelleute als Bauren auff Pferden / Wagen und allerhand victualien beladen durch grossen Sturm auff der Weichsel untergegangen / welches nachmals einem Juden mit Wagen / Pferden und vielen Waaren gleichfalls widerfahren.

Von dem grösten Sturm / welcher den 25. 26. 27. Mart. die Engl. und Holländische Flotte in der Gegend Corunna betroffen / als sie die Königl. Spanische Braut begleitet / und wie jetzhöchstgedachte Königl. Braut kaum denselben entgangen / ist gleichfalls in den Spanischen Geschichten gedacht worden.

In Schottland.

Den 19. Octobr. soll in Schottland ein so grosser Sturmwind gewesen seyn / daß er an vielen Orten die Dächer von denen Häusern genommen / und also die blossen Mauren stehen geblieben.

In Ostende.

Den 16. 26. Octobr. war auch zu Ostende ein solcher Sturm / daß das Wasser einen grossen Theil der Contrescarpen übern Hauffen geworffen / und hätte man nicht so starcke Gegenwehr gethan / wäre die gantze Stadt in grosser Gefahr gewesen: Es sind damals sehr viel Schiffe / welche mit der Holländ. Convoy im Sunde hätten ankommen sollen / geblieben. Wie dann deren 18. und darunter ein Schiff / so mit 1000. Tonnen Saltz beladen / wie auch ein anders / so 6. biß 58. Stück Rheinis. Wein auffgehabt / verlohren gangen.

Venetianische Schiffe durch den Sturm beschädigt.

Nicht weniger sind um dieselbe Zeit viel Venetianische Schiffe durch Sturm beschädiget worden; absonderlich hat ein von Corfu kommendes / und mit Seiden / Wolle und Oel beladenes Schiff viel außgestanden / indem alles hierauff / samt 11. Passagieren und 12. Matrosen zu Grunde gegangen / und nur ein einiger Boots-Knecht darvon gekommen; deßgleichen ist ein Cefalonisch Schiff / als man aus Levante vernommen / von einem Sturm dergestalt überfallen worden / daß es endlich nach vielem außgestandenem Ungemach gesuncken / doch hat man noch alles / samt denen darauff gewesenen Leuten / salviret. Von Monaco hat man Nachricht erhalten / daß die Genuesische Galere / so den Cardinal Bouillon auffgehabt / grossen Sturm außgestanden. So sind auch von den 8. Spanischen Galeren / so von Villa Franca gekommen / 2. ziemlich übel zugerichtet worden. Gleichfalls ist in dem Gewässer die Leve eine von den Türckischen Galeren untergegangen / wiewol das Volck / so über 200. darauff gewesen / sich meistentheils salviret.

Im Anfange des Novembr. ist ein Bergisches Schiff / worauff der Bergische Stiffts-Ammann neben seinem Weibe und deren Schwester / so nach Bergen segeln wollen / unterweges bey Stavenger zerscheitert / und alle Menschen darauff / biß auff einen Diener / den Schiffer und 2. Bootsleute umgekommen.

Schaden von Sturm im Dänischen.

Zu Copenhagen war auch im Novembr. ein erschröcklicher Sturm / wodurch grosses Unglück in der See geschehen / und das Gewässer an der Stadt so hoch auffgeschwollen / daß es biß über die Pfähle an der Zoll-Bude gestanden / welches in vielen Jahren nicht geschehen. Den 1. Decembr. hatte man abermahl zu Helsingör einen so starcken Nord-Westen-Sturm / welcher daselbst an der neu-erbauten Fortifications-Arbeit nicht allein ein grosses Stück von der Mauer eingerissen / und 2. Schilder-Häuser herunter geworffen / sondern es auch eine Wißmarische Galiotte / so von Gothenburg gekommen / geblieben. Der Schiffer neben denen Boots-Leuten haben sich endlich salvirt; Ein Kauffmann aber / so sich darauff befunden / ist todt an das Ufer-land getrieben worden. Damahls haben noch viel Schiffe in dem Sunde Schaden erlitten / worunter ein von Coppenhagen nach Lübeck bestimmtes / so 7. Wochen auff guten Wind gewartet / und worauff 28. Personen gewesen / also verunglücket / daß von ged. Personen sich mehr nicht als 3. Boots-Knechte / und des Schiffers Sohn / jedoch sehr verwundet / salviren können. Ein Bauer von Amack hat zu Coppenhagen berichtet / daß an selbiger Seite 46. Boots-Knechte / so verunglücket / auffgefangen worden / und hat sich niemand in die 60. Jahre her dergleichen Sturm-Wetter / als so viel kürtzlich gewesen / erinnern können.

1690.

Donner und Ungewitter.

Der Berg Vesuvius entzündet sich.

DEn 16. Jan. entzündete sich der Berg Vesuvius, in dem Königreich Neapolis, mit so grossem Brüllen und Wüten / daß man es ohne Entsetzen / weder ansehen noch hören möchte: Des Nachts warff er viel Feuer und glüende Steine aus / welche in der Lufft herum flohen. Es thaten sich auch viele Neben-Oeffnungen in dem Berge herfür / woraus die Flammen mit sehr grossem Geräusche und Krachen herfür stiegen / und grossen Schaden verursachten.

Der Donner schlägt in Ihr. Käyserl. Maj. Zimmer zu Laxenburg.

Den 13. Maji. als Se. Käiserl. Maj. auff Dero Schlosse zu Laxenburg / eben zur Mittags-Tafel gehen wolten / schlug der Donner in das Schloß / und drung der Strahl durch der Hof-Damen Zimmer / in das Käiserliche Gemach / fuhr rings um die Tafel herum / versengte etliche Bediente / und brach endlich mit krachen vollends hindurch / und in die Erde hinein; und weil Gott der Herr beyderseits Käiserl. Maj. Maj. bey diesem gefährlichen Schlage so gnädiglich behütet / auch sonsten niemand zu Schaden gekommen war / so haben Se. Käiserl. Maj. am 21. May zu Laxenburg eine solenne Procession anstellen lassen / dem Allerhöchsten deßwegen zu dancken; auch dabey verordnet / daß dergleichen in den folgenden Jahren um die Zeit gehalten solte werden.

Zu Ende des Maji. erhub sich in Ober-Sachsen ein grosses Donner-Wetter / wobey ein ungewöhnlicher grosser Hagel fiel / welcher auff viel Meil Weges unsäglichen Schaden thät. In Dreßden war eine Compagnie Hof-Bursche beysammen / welche bey diesem grausamen Wetter jedoch in ihrer vollen Uppigkeit blieben / und

als

1690.

als eben einer das Glaß vor den Mund setzete/ schlug ein Donnerstrahl hinein / und öffnet diesem Säuffer / die Wade ohne Verletzung des Strumpfs/daß man etliche Finger in die Wunde legen konte.

Land in der Pfaltz.

Den 18. Jun. ist in der Pfaltz ein ungemeines Donner- und Hagel-Wetter erfolget / welches den Necker-Thal hinauff/ nicht allein das Getrayde auff dem Felde darnieder geschlagen/ sondern auch an den Weingärten grossen Schaden gethan/und hat der Donner damahls in dem Käiserlichen Lager bey Sintzheim dem General Arco 11. Pferde beschädiget / davon nur 5. wieder zu recht gekommen.

Schwefel-Regen zu Halle in Sachsen.

Es ward auch damahls berichtet / daß in gedachtem Monat Jun. zu Halle in Sachsen ein starcker Schwefel Regen gefallen / und zwar in solcher quantität / daß man den Schwefel mit Händen samlen können / worbey zugleich angemercket worden / daß dergleichen auch vor der Contagion Ao. 1682. solte geschehen seyn ; andere aber hielten davor/ daß es sich wohl öffters möchte begeben haben / und in den Ländern / da insonderheit die Fichten häuffig wachsen / etwas gemeines und alle Jahr zu sehen wäre / daß auch der vermeinte Schwefel-Regen nichts anders wäre als der Staub von den Blühenden Bäumen / insonderheit den Fichten / als in welcher Blühten nach Gelegenheit der Jahre zu Ende des Apr. in dem Majo / oder Anfange des Jun. ein solcher dem Schwefel gleicher Staub sich häuffig finde/ welcher hernach vom Winde/ und Ungewitter weiter getrieben / und zu weilen auff etliche Meilen fort / auff die Weise wie ein Schwefel niederfalle / und sey dessen Anzeigung/ daß wann die Blühte-Zeit der Bäume vorbey/ als nach der Mitte des Jun. oder vor der Mitte des Apr. auch in den Ländern/da keine Fichten seyn / man von keinem Schwefel-Regen etwas wisse / daß auch mehrgedachte schwefelichte Materien/so mit dem Regen herunter fiele / zwar die Farbe / aber gantz nicht die Natur des Schwefels/und weder den Geruch / noch die Kräffte zu brennen haben.

Besonders Donner-Wetter in Thoren.

Den 7. Jul. hielt sich zu Thoren etliche Tage und Nächte aneinander ein so grosses Donner-Wetter / auch mit so wunderbahren operationen / dergleichen von wenigen war gesehen oder gehöret worden. In dem Dorffe Jurske erschlug es durch den Schorstein / Mann und Weib / so bey dem Feuer stunden/ und das Kind so der Bauer auff den Armen hatte / blieb lebendig ; der Mann war auff dem Hute und dessen Rande / durch den Donnerstrahl verehrt / das Weib aber nichts. 2. Sensen / so dabey an der Wand hiengen / wurden die höltzerne Stiehle gantz zerschmettert / das Eisen aber blieb unverletzt hangen ; nicht weit von der Stadt erschlug es einen Edelmann nebst seinen 2. Knechten und Hunde; in dem Posthause 5. Pferde in einem Schlage/u. s. w.

In der Schweitz.

Den 19. Jul. hat sich in der Schweitz nach dem Gebürge oder Hauenstein ein erschreckliches Gewitter ereignet / deßgleichen bey Menschengedencken im Baßler-Gebieth nicht gewesen. Die meiste Bäche haben sich darvon dergestalt ergossen/daß sie viel Häuser / Mühlen und Brücken hinweg geführet / und an Aeckern und Wiesen/ auch Menschen und Viehe grossen Schaden gethan. Die Rhein-Brücke ist zu Basel mit höchster Gefahr der Arbeiter salviret worden / in dem das Wasser eine solche Menge Holtz daran getrieben / daß man als auff einem Floß darauff gehen können ; auch hat der Rhein nicht allein Hünningen/sondern auch die Neustadt zu Briesach/Fort-Louys und Philipsburg fast gantz unter Wasser gesetzt.

1690.

In Constantinopel.

Auch hat im Aug. von Corfu eine Marseliane berichtet / daß ein 3. jähriger Gefangener/ so aus Constantinopel durchgegangen / mitgebracht / daß bey Constantinopel ein starcker Sturm sich erhoben / darauff ein erschreckliches Wetter gefolget / so in das Serail geschlagen/ also daß ein grosser Theil davon verbrannt : Gedachter Sturm hat auch auff dem schwartzen Meer viel Schiffe zernichtet.

Zu London.

Den 27. Aug. entstund zu London ein so hartes Donner-Wetter / dergleichen man fast niemahls erhöret hatte : Es thät an vielen Orten unsäglichen Schaden. Einige Personen wurden dadurch gantz zerschmettert / andern Köpffe und Hände abgeschlagen : Mutter und Tochter tödtete es in einem Bette/ und man sahe doch nichts an ihren Leibern versehrt / viele Häuser wurden in und ausserhalb der Stadt dadurch angezündet : Für einer Catholischen Capelle zerschmetterte es das steinerne Bild / mit der Uberschrifft : Ecce Homo ! Es ist auch um dieselbe Zeit in dem Brabantischen um Cortrick dergleichen grausam Ungewitter entstanden / und hat der Donner durch Sanct Martins Kirchthurm zu Cortrick geschlagen und selbigen gantz zerschmettert/welcher Streich nachgehends durch S. Anna Capelle hinter der Kirche durchgegangen.

IV.

Unterschiedene Feuers-Brünste.

Feuers Brunst zu Paris.

DEn 26. Decembr. ward in Paris durch Unvorsichtigkeit einer Magd in dem Pallast de la Roche Faucaut ein Brand verursachet / daß / ehe er konte gelöschet werden / mehr als vor 10000. Pfund Mobilien in die Asche geleget wurden.

Auff einem Dorff bey Cleve.

Im Febr. gieng ein Landmann eine Stunde von Cleve mit seiner Frauen nach der Kirche/ und verschlossen 3. Kinder im Hause/ welche indessen bey das übel verwahrte Feuer gekommen/ und damit spielten/ da denn das Hauß angestecket / und alles nebst den 3. Kindern in die Asche geleget wurde / so daß die Eltern nach etlichen Stunden von aller ihrer Glückseligkeit/ nicht mehr als eine Hand voll Asche übrig fanden.

Zu Versailles.

Zu Versailles gab es des Nachts zwischen den 3. und 4. Mart. einigen Schrecken/ wegen

1690. eines in dem Zimmer der Princessin von Harcour entstandenen Feuers/indem sie ein Wachs-Liecht ans Bette gesetzet/ um dabey zu lesen/ solches aber/weil sie darüber eingeschlaffen / nicht allein das Bette entzündet / sondern die Princessin selbst an der einen Hand/ Haar / Augbrauen versenget/ weil sie aber noch bey Zeiten auffwachte/ und ein Geschrey machte/ auch mit einigen meubles sich zu retiriren suchte / der König aber recht unter diesem Zimmer schlief / und besorget ward / daß das Feuer auch das Seinige ergreiffen möchte / so ward Se. Maj. auffgewecket / die sich auch alsobald aus dem Bette machten / und selbiges nebst den meublen in des Dauphins Quartier tragen lassen. Es ward aber dieses Feuer von der Guarde geschwinde gelöschet / und war kein sonderlicher Verlust daher entstanden.

Zu Hoff. Den 16. Apr. nachts um halb 12. Uhr ist in der Fürstl. Brandenburg. Hauptstadt Hoff eine so schreckliche Feuers-Brunst entstanden/ daß in wenig Stunden über 100. Wohnhäuser nebst andern schönen Gebäuden jämmerlich in der Asche gelegen.

Zu Münster. Den 24. Apr. ist zu Münster das Laboratorium der Feuerwercker mit vielen Personen/ und darunter auch der Sohn des Obristen Corvey mit auffgeflogen / und 400. Bomben und Carcassen verzehret worden.

Zu Londen. Auch gieng zu Anfange des May eine Pulvermühle / Wohn- und Pack-Hauß 3. kleine Meilen von Londen durch Unvorsichtigkeit des Gesindes in die Lufft / wodurch viel Personen getödtet und einige übel zugerichtet wurden. Darunter auch ein Englischer Prediger / welcher kurtz zuvor in das Hauß gekommen war; der Schade ward hoch æstimiret / indem über 400. Tonnen des besten Pulvers / von den Französ. Flüchtlingen gemacht / davon das Pfund 2. Englische Schillinge kostet / auffgeflogen seyn.

Zu Insterburg in Preussen. Den 28. Jul. ist die Stadt Insterburg 12. Meilen von Königsberg in Preussen / durch eine unversehene Feuers-Brunst / nebst dem Rathhause und 244. der schönsten Häuser jämmerlich in die Asche verfallen / und wenig daraus errettet worden / und sind kaum 25. Häuser samt der Kirchen und Schulen mit kümmerlicher Mühe gerettet worden.

In Masterland. Im Sept. soll die Stadt Masterland / nachdem der König in Schweden / und die Schwedischen Krieges-Schiffe von dannen hinweg gewesen / mehrentheils im Feuer auffgegangen seyn / und wuste man nicht / woher solches Feuer ausgekommen seye.

Desperater Bauer verbrännt sich selbst. In gedachtem Monat begab sich auch in der Grafschafft Alt-Leiningen in dem Dorffe Harlingshausen dieser erbärmliche Zufall / daß ein Einwohner selbigen Dorffes/der durch die Frantzosen gäntzlich ruiniret / und nach einer Kranckheit lahm geblieben war / so daß er auff Krücken gehen muste / aus Ungedult in einer Nacht in solche desperate Gedancken gerathen / daß er mit dem Liecht sein Bett-Stroh anstecketе / und sich mit samt seinem vor etlichen Jahren neu-aufferbaueten Hause verbrannte / und damit noch alles übrige jämmerlich in die Asche legete. 1690.

Feuer-Schaden durch Pulver im Haag.

Den 3. Nov. flohen in dem Haag aus Unvorsichtigkeit eines Feuerwerckers im Laboratorio bey 1400. Pfund Pulver auff / welche nicht allein die nächsten Häuser mit in die Lufft genommen / sondern auch viel entlegene Oerter sehr beschädiget; massen vom Knalle in denen meisten Häusern die Fenster gantz in Stücken gegangen: Wovon allschon in den Geschichten der vereinigten Niederlande gedacht worden.

V.

Schand- und Laster-Thaten.

Wie gewonnen Mord-Diebe in einer Gutsche zu Paris.

IM Monat Jan. hat sich zu Paris zugetragen/daß vier Personen eine Gutsche gemiethet / und sich sämtlich hinein gesetzet; nachdem sie nun unterschiedene Gassen durchgefahren / stiegen 2. von denselben aus / und giengen ihrer nis ausWege; endlich trat der dritte unweit dem Königl. Pallast auch aus/bezahlete den Gutscher und sagte / daß er seinen Cameraden/so noch in der Gutsche wäre/zu denen Theatinern bringen solte. Als nun der Gutscher daselbst angelanget/ und sich niemand melden wolte / stieg er endlich ab/ zu sehen/ ob der 4. vielleicht vom Schlaffe überfallen worden / da er denn mit grosser Bestürtzung gesehen / daß derselbe gar erwürget war.

Den 16. Febr. ward in Meiland der Cavalier Sorbelloni in der Nacht/als er nach einem Balle fahren wolte/ in seiner Caresse erschossen.

Klug Revolviren gegen einen Mörder-Dieb.

Zu Rouan in Franckreich schrieb ein listiger Mord-Dieb einem fürnehmen Kauffmann Morgen Abends gegen 9. Uhr 200. güldene Louisen in einer gewissen Strasse an selbige Person zu senden / oder seines Lebens nicht sicher zu seyn: Der Kauffmann befragete sich mit dem Gouverneur, und schickte einen beherzten Menschen in seiner Kleidung und Parrique dahin/ so bald er ankam /war der Mord-Dieb auch da/ und forderte das Geld: Dieser sagte ja ja / und zog unterdessen an statt des Beutels eine geladene Pistole herfür/und gab mit 2. Kugeln Feuer auff denselben.

Ein Instrumentiste von zwey Brüdern erwürget.

Im Monat Apr. kamen zween Brüder in Neapolis in eines Instrumentisten Hauß sich daselbst zu divertiren. Indem nun der Instrumentiste auff sein bestes spielte / wurffen diese Mord-Brüder ihm unversehens einen Strick um den Hals / und erwürgeten ihn ohn alle Barmhertzigkeit / nahmen darauff alles Silberwerck und Geld/ über 700. Scudi, und giengen damit fort / einer diesen / der ander einen andern Weg: Ungefähr aber wurde der mit dem Silberwercke angehalten/ und endlich bey vermerckter Unrichtigkeit examiniret / und nach dessen Bekäntniß condemniret und auffgehangen / der andere aber war echappiret / und mit der Mord-Beute davon gekommen.

Auch

1690. Eines Cathol. Priesters Diebstal zu S. Germain.

Auch kam ein Catholischer Priester von S. Germain in den Pallast der Königin von Engsland / und bemächtigte sich mit Behändigkeit eines güldenen Beutels der Königin: Wie er nun sahe / daß es nur Guinces waren / brachte er solche in die Münze um außzuwechseln / wurd aber darüber in Arrest genommen.

Was massen Jacob Martinet Alt-Schöppe zu Sluys in Flandern und Cornelius Roeland Schipper gedachtes Sluys und andere Oerter in Brand stecken oder sonsten an die Frantzosen verrahten wollen / und wie sie deßhalb den 13. Maj. zur Straffe gezogen / davon ist in den Geschichten der Vereinigten Niederlande gehandelt worden. Martinet hat nach erfolgetem Verrath der Stadt Sluys ihm die Freyheit seiner Religion bey Mr. de Louvois ausgedungen / gerade als wann ein Verräther in permanenti delicto, wie dieses / wann es zum effect gekommen wäre / würde gewesen seyn / noch eine Religion vor sich allegiren könte.

Corporal zu Coppenhagen hat mit dem Teuffel ein Bündnüß gemacht.

Den 27. Maj. wurde zu Copenhagen ein Corporal / weil er mit dem Teuffel einen Bund gemacht / und sich mit seinem Blute unterschrieben hatte / offentlich auff dem neuen Marckt gerichtet: Er solle / wie berichtet worden / sich mit Leib und Seele / wie auch seinen erstgebohrnen Sohn auff ewig / mit seinem Blute verschrieben haben: Dafür solte ihm Satan 14. Jahr dienen / und allezeit mit Gelde versehen. Nachgehends soll er auff öffentlicher Strassen zur Erden gefallen / und geschryen haben mit erschröcklicher Stimme: Ach / ach / ich bin ewig verdamt und verlohren; und nachdem er dieses gesagt / ihm die Zunge aus dem Halse gegangen / und so hart als ein Stein worden seyn: Hierauff haben ihm seine Cammeraden die Säcke visitiret / und die mit dem Teuffel auffgerichtete Handschrifft gefunden / und sie nach der Regierung gebracht.

Unglückseliger Jüngling kommt zu Brüssel ums Leben.

Den 14. Septembr. ward zu Brüssel in der Vorstadt eines fürnehmen Kauffmanns-Sohn von Antwerpen / welcher dieser Tage mit einer sehr schönen Jungfrau aus Deutschland daselbst ankommen / und dieselbe wider seines Herrn Vaters Willen geheurahtet hatte / in einem gewissen Hause von 4. Bürgern angegriffen / wider welche er sich in Positur stellete / aber endlich in eine Kammer retirirte / und dieselbe verrigelte / die Bürger rannten die Thür mit dem Degen in der Faust auff / durfften sich jedoch nicht hinein wagen / weil sich der junge Mensch tapffer defendirte / biß ihn endlich ein ander von hinten zu überfiel / und mit einem Dolche dergestalt blessirte / daß der unglückliche Jüngling des Nachts darüber seinen Geist auffgeben muste / worüber sich der Vatter des unglücklichen Sohnes noch mehr betrübet.

Stieffkinder wollen ihren Stieff-Vatter umbringen

In dem Dorfe Genlegen in Flandern / heurathete im Monat Octobr. ein Bierbrauer eine Wittwe / welche schon grosse Kinder hatte / denen die Heyrath gantz entgegen und zuwider war / kamen demnach auff des Teuffels Eingeben auff diese Gottlose Gedancken / diesen ihren Stieff-Vatter auff der Hochzeit um das Leben zu bringen; wie derselbe nun in dieser Lustigkeit sich ziemlich bezechet und gar nichts böses vermuthete / kamen in der Nacht die Stief-Kinder mit Messern auff ihn loß / und versaltzten ihm die Lust mit 12. Wunden; weil er aber mit allen Kräfften sein Leben zu erhalten suchte / und um Hülffe schrie / wurde er endlich errettet / und behielte noch sein Leben / die Stief-Kinder aber giengen durch. 1690.

VI.
Vermählungen einiger hohen Standes-Personen.

DEn 17. 27. Mart. hielte Se. Hochfl. Durchl. Printz Louis von Baden mit dem Jüngern Fräulein Hertzogs Julii Francisci von Sachsen-Lauenburg / Frl. Francisca Sybilla Augusta zu Randnitz in Böhmen Beylager.

Den 3. Apr. S. N. geschahe die Unterrauung des Churfl. Pfältz. Fräuleins Dorotheä Sophiä mit dem Erb-Printzen von Parma Odoarto Farnesio, worauf das Beylager in dem folgenden Monat Majo zu Parma vollenzogen worden.

Den 4. Maj. 24. Apr. ist die Vertrauung Ihr. Kön. Maj. von Spanien mit der Königlichen Braut in dem Kloster S. Diego vor Valladolid vollenzogen worden.

Den 11. 21. Maj. hat der Hertzog von Kleßky, Fürst von Radzivil, Ober-Marschall des Hertzogthums Littauen / sich mit des Marquis de Berhune ältesten Tochter zu Warschau vermählet / so aber noch vor Endigung dieses Jahres durch einen unglücklichen Bruch einer Brücke Todes verblichen.

Den 8. Decembr. 28. Nov. geschahe zu Oramen Woud die Vermählung Sr. Hochfürstl. Durchl. Hn. Johann Wilhelms Hertzogen von Sachsen-Eisenach mit Frl. Amalien von Nassau / Fürst Wilhelm Friedrichs von Nassau Frl. Tochter / und des jetzigen Erb-Stadthalters von Frießland und Gröningen / Herrn Henrich Casimirs Schwester.

Ingleichen geschahe den 2. 12. Dec. Hn. Johann Ernstes / Hertzogens von Sachsen-Gotha zu Salfeld Vermählung mit Frl. Charlotte Johanna / Hn. Josiæ Grafens zu Waldeck hinterlassener einigen Tochter.

VII. Hohe Geburten.

DEn 7. Febr. ist Hr. Carl Friederich / Hn. Christian Ulrichs Hertzogs von Würtenberg und Oels in Schlesien aus der andern Ehe anderer Printz gebohren.

Den 8. Mart. Fr. Sophia Hedwig / Herrn Henrich Casimirs Fürsten von Nassau / und Statthalters in Frießland und Gröningen / drittes Fräulein.

Den 23. Mart. Hr. Casimir Wilhelm / Hn. Friederichs Landgrafen von Hessen Homburg / sechster Printz.

1690.

Den 26. Mart. Hr. Friederich Wilhelm/ Hn. Moritz Wilhelms Hertzogs von Sachsen zu Eisenach erster Printz / so aber den 15. Maj. wiederum verstorben.

In eben dem Monat ist auch des jüngsten Czaaren Peter Alexiovviz Gemahlin einer Princessin genesen / worüber das gantze Land grosse Freude bezeuget.

Den 13. Jun. ist Hr. George Albrecht/ Herrn Christian Eberhards Fürsten von Ost-Frießland Printz gebohren.

Den 22. Jul. ist Ihr. Majest. die Käiserin abermaln mit einem Fräulein entbunden / so Maria Margarita Magdalena Gabrielis Josepha Antonia genannt worden.

Den 27. Jul. ist gebohren Fr. Christina/ Hn. Albrechts Hertzogs von Sachsen Tochter.

Den 14. Octobr. Herr Leopold/ Hertzog von Aremberg und Arschot/ Hn. Philip Carls Francisci Hertzogs von Aremberg und Arschot Sohn.

Den 26. Octob. bekam die Princessin Anna von Dennemarck einen Monat vor der Zeit einen jungen Printzen/ der alsobald getaufft/ wurde auch noch selbigen Abend ohne sonderlich Gepränge zu Westmünster beygesetzet.

Den 5. Novembr. ward Herr Friederich Ludwig/ Hr. Friederich Carlen Hertzogs von Würtenberg fünffter Printz gebohren.

Den 14. Nov. Fräul. Juliana Sybilla Charlotte, Herrn Friederich Ferdinands Hertzogs von Würtenberg-Weiblingen Fr. Tochter.

Den 22. Novembr. ist die Churfürstin von Bäyern abermahl zu frühzeitig eines jungen Printzen genesen/ welcher alsobald nach der Tauffe / zum höchsten Leidwesen des gantzen Hofes verschieden.

Den 3. Dec. Fr. Charlotte, Herrn Friederich Ludwigs/ Grafen von Nassau-Saarbrücken Fr. Tochter.

Todes-Fälle hoher und anderer vornehmen Personen.

HErr Carl Philip Hertzog von Braunschw. Hannover den 1. Jan. in der Action mit den Türcken in Bulgarien geblieben.

Don Antonio Sarmiento, Gouverneur des Castels von Gent den 18. Jan.

Der Hr. Fagel Holländ. Pensionarius; Imgleichen des Holländ. Admirals und Grafen Tromp Gemahlin / im Monat Febr.

Herr Johann Christoph / gebohrner Baron von Freyberg/ und Bischoff von Augspurg den 1. April.

Hr. Michael Abaffy Fürst von Siebenbürgen/ den 4. April.

Des Hn. Hertzogen von Lothringen Hochf. Durchl. den 8. 18. April.

Fr. Maria Anna Christina Victoria, gebohrne Hertzogin von Bäyern/ vermählte Dauphinin den 9. 19. April.

Hr. Joseph de Pons, Baron de Monclar, auch noch in dem Monat April.

Der Cardinal Carolo Ceri, im 20sten seines Cardinalats und 79sten seines Alters den 13. Maj.

1690.

Hr. Charles de S. Maure Hertzog von Montausier den 17. Maj.

Hr. de Calvo General-Lieutenant bey der Königl. Frantzös. Armee den 29. Maj. im Lager zu Deynse.

Herr Francisc. Maximilian Graf von Molart/ Nieder-Oesterreich. Land-Marschall den 3. 13. Jun.

Der Graf von Salazar, verordneter Gouverneur der Stadt und Casteels von Gent, nach Don Antonio Sarmiento, als er eben in Zubereitung eines Festins vor den Marquis de Guastanaga begriffen war/ den 2. 12. Jun.

Herr Philip Hertzog von Sachsen-Mörsburg/ den 21. Jun. 1. Jul. in der Schlacht bey Fleury geblieben.

Hr. Gregorio Caraffa, Groß-Meister des Ritterl. Johanniter-Ordens in Malta, im Monat Julio/ im 77. Jahr seines Alters.

Fr. Anna Marie Sr. Kön. Hoh. des Hn. Hertzogen von Savoyen andere Tochter/ an der Wassersucht gestorben den 8. Aug. eben an dem Tage/ da auch das Treffen bey Staffarden verlohren worden.

Der Cardinal Caspar Cavalieri im 42. Jahr seines Alters den 17. Aug.

Se. Churfürstl. Durchl. von Pfaltz / Herr Philipp Wilhelm im 75. Jahre Dero Alters den 2. Sept.

Der Venetianische Capitain General Cornaro den 1. Octobr.

Der Marquis de Seignelay Königl. Frantz. Minister und Staats-Secretarius, des Nachts zwischen dem 2. und 3. Octobr.

Hr. Louis Charles von Luynes den 10. Oct.

Fr. Isabella Louise Josepha, Infantin von Portugall den 21. Oct.

Hr. Johann Bapt. Christyn Cantzler von Brabant den 27. Oct.

Der Hertzog von Grafton, natürlicher Sohn Königs Caroli II. von Engeland in der Belägerung von Corck tödtlich blessiret / und verstorben den 19. 29. Octobr.

Hr. von Beverningen einer von den vornemsten Mitgliedern des Holländ. Estaats, den 30. Oct.

Hr. Johann Wilhelm Hertzog von Sachs. zu Jena/ der einzige Erbe Hertzog Bernhards hochsel. Gedächt. Ist an den Kinderbocken verstorben den 4. Nov. im 16. Jahr seines Alters.

Der Hertzog von Klesky Fürst Radzivil, durch einen unglücklichen Einfall einer Brücke/ wodurch er mit Carossen und Pferden in den Fluß gefallen / im Monat Dec.

Welchen allen wir noch beyzufügen haben den von vielen Jahren her in Europa höchstberühmten / und bey den Feinden selbst hochgeachten Hn. Friedrichen/ Hertzogen von Schomberg/ so in der Schlacht an dem Fluß Boyne in Irland den 1. 11. Jul. auff dem Bette der Ehren verstorben.

Zu

1690. Zu Ende dieses Jahrs starb auch der wolgebohrne Herr Joachim Ernst von Grumckaw / Churfürstl. Brandenb. würcklicher geheimder Staats- und Kriegs-Rath / Ober Hof-Marschall / General-Commissarius und Schloß-Hauptmann / welcher von Hohen und Niedrigen sehr beklaget worden / Se. Churfl. Durchl. selbsten haben höchstschmertzlich bezeuget / wie ungern Sie diesen getreuen und nützlichen Mañ verlohren. Es hat derselbe durch seine Direction des Kriegs-Steuer-Wesen und die Commercien auff solchen Fuß gesetzet / daß dadurch denen Churfürstl. Ländern und Städten sehr auffgeholffen worden. Es wird vornehmlich an ihme gerühmet / daß er von auffrichtigem und beständigem Gemüthe gewesen / und man sich auff sein Wort sicherlich verlassen können / welches bey einem so grossen Ministro keine geringe qualität ist. Womit wir diesen Theil schliessen / und dem günstigen Leser die Continuation durch den 14. Tomum, ehstmöglichst versprechen. 1690.

Register

Deren denckwürdigsten Sachen / so in diesem XIII. Theil vorkommen.

A.

Aachen die Reichsstadt erklärt sich vor das Reich. p. 759
Abaffy Fürst in Siebenbürgen weigert sich dem Türcken mehr zu contribuiren. p. 259
geht mit Tode ab. p. 1257
Seine qualitäten. ibid.
d'Abbeville Marquis und Engl. Abgesandter bey den General-Staaten 146
überreicht denselben ein Memorial 148
übergibt noch ein anders 521. 522
komt im Haag an 558
übergibt den Staaten ein Memorial ibid.
notificirt die Geburt des Printzen VVallis 562.
Abgesandten von unterschiedenen Orten in Franckreich 183. seqq.
von Tripoli kommen nach Toulon in Franckreich 184
haben zu Versailles Audientz beym Kön. 184
Gehen nach Pariß. ibid
Schreiben an Marquis de Seignelay 185
räisen wieder nach Hause ibid.
Abgesandter auß Engeland läst in Holland einen Engl. Officirer gefangen nehmen 145
aus Moscau komt im Haag an 161
hat seine Abschieds-Audientz 169
räiset fort nach Engeland 170
von Marocco komt in Haag ibid.
Abgrund des Canals bey Somuil in Franckreich 628
Ablesung der Gewissens-Freyheit in England / macht denen Bischöffen groß Hertzleid 472.
erregt grosse Verwirrung im gantzen Königreich 482
Absagung des Fürstenthums Siebenbürgen von der Ottomannischen Pforten 259
Abt von Fulda komt nach Augspurg zur Käiserl. Crönung 1130
Abt zu Eberach weigert Würtzburg Beytrag zum Vestungs-Bau zu geben 835
empfängt Käis. Befehl solches zu thun 1219
Abzugs-Ordnung Käiserl. und Königl. Maj. Maj. Maj. von Augspurg. 1165
Academie, so vom König in Dennemarck in Coppenhagen angerichtet 1264
Accord / so von den Käiserl. der Vestung Erla gegeben worden 40
der Venetianer mit den Türcken zu Athen geschlossen 61
Accords-Puncten der Vestung Mongatsch 257
der Guarnison in Lippa 262
der Vestung Stuhl-Weissenburg 265
der Stadt Heilbronn mit denen Frantzosen 314
der Guarnison in Mainz mit den Frantzosen ibid.
der Vestung Philipsburg mit den Frantzosen geschlossen 317
der Stadt Heydelberg mit den Frantzosen 321
werden nicht gehalten 323
der Vestung Sigeth 636
der Stadt Mainz zwischen den Alliirten und Frantzosen 735
der Vestung Bonn 747
der Vestung Canischa 1017
der Vestung Nissa 1023
der Vestung Napoli di Malvasia 1033
Acht und achtzig Jahr bringt grosse Veränderung mit sich 254
Acte der Amnestie in England 1277
vor die Presbyterianische Geistlichkeit in Schottland 1290
wieder die Unordnung der Kirchen Sachen in Schottland 1293

Adolph Johann Pfaltzgraff zu Zweybrück stirbt zu Schlegeberg 871
Addresse des Lord-Major in London an den König 138
der Buchhändler und Buchdrucker an eben selbigen 138
der Engl. Lords an den Printzen von Oranien 556
des Unterhauses in England an König Wilhelmum III. 904
der Non-Conformisten an den König Wilhelmum 907
desgleichen an die Königin Maria 908
der Grafschafft Cornvval an den König 910
etlicher Schottländischer Pairs und Edelleute an den König 914
des Gouverneurs zu Londonderry an König VVilhelmum in England 946
etlicher See-Officiers an eben denselben 1274
Aebtissin von Hervorden hält um Moderation der Reichs- und Cräiß-Beyträge an 1172
Æsculapii Tempel zu Lepanto wird beschrieben 49
Aga der Janitscharen wird vertrieben 614
Albanesser wollen das Türckische Joch von sich werffen 305
halten sich tapffer wider die Türcken 306
tractiren mit dem Piccolomini 648
Algierer führen sich gegen die Frantzosen feindselig auff 185. seq.
schliessen den Frieden mit Franckreich 958
Abgesandten haben beym König in Franckreich Audientz 1331
Alibeg prætendirter Persianischer Fürst 785
komt mit seinen Lügen übel fort ibid.
Allianz-Puncten zwischen König Jacob und dem König in Franckreich 554
die der Hertzog von Savoyen mit dem Käiser geschlossen 1066
die der Hertzog von Savoyen mit Spanien in Mayland geschlossen 1067
Alliirte hohe Häupter halten conferentz zu Franckfurt 721
Alliirte Völcker marchiren gegen den Rhein zu 682
machen/ daß sich die Frantzosen etwas retiriren 683
nehmen Linn/ Neuß und andre Oerter weg 718
ziehen sich am Rhein zusammen 1043
streiffen biß gegen Philippsburg 1044
gehen dem Feind entgegen 1046
können ihn nicht zur Schlacht bringen 1048.
begeben sich in den Winter-Quartiere ibid.
Altleiningen das Schloß wird mit einer freywilligen Compagnie besetzt 1041
aber von ihnen zaghafftig verlassen 1041
und von den Frantzosen in die Lufft gesprengt 1041
Altonaischer Vergleich zwischen Dennemarck und Holstein auffgerichtet 817
Altzey wird von den Frantzosen weggenommen 313
und darnach abgebrant 708
Amalienburg in Dennemarck gehet bey einer Opera im Rauch auff 872
Mr. Amelot in der Schweitz sucht deß Engl. Gesandten Petitum zu hintertreiben 1245
Amnestie, so der Stadt Cölln vom Käiser ertheilet 87
wird daselbst publicirt 88
Amnestie zwischen den Bürgern und Rath in Hamburg wird publicirt 961
in Irrland vor die Rebellen 1310
an alle Einwohner des Königreichs Irrland 1311.
Amsterdam wil den Herrn von Benting aus der Versamlung der Staaten außgeschlossen haben 316
ihre Raisons, warum? ibid.
hat neue disputen wegen Nomination etlicher Schöpffen 1319
läst alles in der Güte beylegen ibid.
Andreas ist zu Parrasio gemartert worden 84
Andreæ II. Königs in Hungarn Satzung wird bey der Krönung K. Josephi auffgehoben 106.
Anforderung des Käisers bey vorgeschlagenen Friedens-Tractaten mit den Türcken 764
der Cron Pohlen und der Republic Venedig ibid.
Anjou zweyter Printz des Dauphins wird getaufft 175
Anmerckungen über die Ratification des Presbyterianischen Kirchen-Regiments in Schottland 1292
Anna Salome Gräfin zu Manderscheid wird Aebtissin im Stifft Essen 856
Anna Printz Georgens von Dennemarck Gemahlin entschuldigt ihre Abräise von London bey der Königin 549
bringt eine Princessin zur Welt 1284
Anschlag der Papisten auff Dublin wird zu nicht 1315
Anspach zahlt den Frantzös. Brand-Reutern 10000. fl. 358
Anstalt zur Käiserl. Crönung zu Augspurg 1131
zur Crönung Josephi in Hungarn 107
Antonio de Gonzales, Spanischer Feuer-Wercker/ stirbt zu Wien 2
Antonio de Sarmiento, Gouverneur des Castels zu Gent/ stirbt 1322
Antwort des Königs in Dennemarck auff die Hollsteinische Hertzogl. Postulata 121.
des Geheimden Raths in Schottland auff die Königliche Proclamation Jacobi 140.
des Königs in Schweden auff das Käis. Schreiben 352

Antwort der Ritterschafft auff die Anrede des geheimden Rath Fuchses zu Berlin. 408
der General Staaten auff des d' Abbeville Memorial. 559
der Eydgenoßschafften zu Baaden an die Reichs-Versammlung 842
des Königs Wilhel. III. auff des Unterhauses Addresse in Engelland. 904
des geheimden Rath Fuchses auff des Engl. Gesandten Anrede zu Berlin 1203
eines Dragouner-Hauptmanns auff Königs Jacobi Frage. 1301
Anzeigungen des zukünfftigen Unglücks in Worms. 695
Appellation des Frantzös. General-Procureurs auff ein General Concilium. 566
wird nochmalen wiederholet. 583
Ariezaga Käiserl. Obrister hilfft Palotta einnehmen. 43
Armee des Käisers in Hungarn geht der Türck. bey Esseck frisch unter die Augen. 15
ziehet sich unverrichteter-Haupt-Action nach Walpo wieder zurück. 16
repassirt die Drau-Brücke. 17
rücket zwischen Mohaz und Siclos. 19
Armee des Königs Jacobi in England ergibt sich an Printz von Oranien. 551
Armenischer Minister tritt zu den Käiserl. 2
Arrest des Parlaments zu Paris wegen der Quartiers Freyheit. 567
Artillerie, so in Stuhlweissenburg gefunden worden. 266
Aspermont Käis. General und Commendant in Belgrad/ muß sich durch die Flucht salviren. 1026. 1028
Assan-Beg bedancket sich wegen der Accords-Puncten. 636
Assurance oder Eyd der Versicherung in Schottland. 1293
Aschaffenburg wird von Chur-Sachsen mit Accord eingenommen. 355
Atheist in Pohlen wird examiniret und verurtheilt. 1066. seq.
Athen eigentlich beschrieben. 61
Wird von Venetianern conquetiret. 60
Athlone wird vom Gen. Douglas belagert. 1311
aber wieder verlassen. 1311
d'Avaux Frantzös. Ambass. übergibt ein Memorial den Vereinigten Staaten. 522. 562
erhält Antwort. 563
begehrt vor sich und seine Suite einen Paß von den General-Staaten. 564
wird vom Capitain Wolffssee allenthalben hin begleitet. 564
Auffstand zu Madrit/ und woher entstanden. 194
zu Salvaterre. ibid.
zu Frascati. 1341
wird nach Gebühr gestrafft. 1349
in Harlem. 1321
in Cöllen/ und woher er entstanden. 89
in Constantinopel. 613
in London wider die Catholischen. 538
in Rotterdam. 1321
wird in etwas gestillet. ibid.
bricht von neuem hervor. ibid.
kostet Mühe völlig zu dämpffen. ibid.
Auffzug bey dem Thurnier/ so Louis von Baaden in Preßburg angestellet. 112
Augspurg wird zur Wahlstadt des Röm. Königs außersehen. 1103
bekommt deßwegen ein Käiserl. Mandat. ib.
der Stadt-Magistrat holet Jh. Käiserl. und Königl. Maj. Maj. ein. 1105
der Stadt Deputirte complimentiren Kais. Maj. 1106
legt das Iuramentum securitatis der Stadt ab. 1128
Magistrat verfasset ein Edict wegen der Fremden. 1129
ihr nochmaliges Edict wegen bevorstehender Wahl Josephi I. 1135
der Stadt-Magistrat legt ein Gratulations-Compliment bey der Käiserin ab. 1136
beschenckt König Iosephum abermal. 1164
der Stadt-Magistrat begleitet Jh. Käis. und Kön. Maj. Maj. Maj. beym Abzug. 1165
publiciret ein Müntz-Edict. 1241
P. Avianus hält eine Predigt in dem Türckisch-eroberten Lager bey Siclos. 30
Avignon wird dem Pabst von Franckreich genommen. 603
und ihme ohne Artillerie und Munition restituiret. 1339
Avocatorium König Jacobs an die Schiffleute. 561
an die Reichs-Unterthanen auß Franckreich 668
M. Axelhoven hilfft viel zu Erlangung der begehrten Regimenter von Engelland in Schwed. 1145
Aychstadt das Bistumb muß den Frantzosen Brandschatzung zahlen. 358

B.

Backer commandirt in Londonderry sehr wol. 937. seqq.
Baja ein Schloß Mohatz gegen über wird von den Türcken umsonst gestürmt. 18
Bambergischer Gesandte empfängt die Lehen vom Käiser. 99
Bantamische Sache wird von den Engl. Ambassad. in einem Memorial vorgestellet. 149
von eben selbigem weiter urgiret. 150
außführlicher Bericht davon von der Ost-Indischen Compagnie. 151. seqq.
Baron Schulenburgs Antwort im Namen der versammleten Stände zu Berlin. 409
Baron von Neuhauß/ Chur-Bayerischer Abgesandter trägt die Sache mit der Chur-Cöllnischen Wahl der Reichs-Versammlung vor. 358. 388
Ejusdem anderweiter Vortrag auff Holtzermii Protestation. 390
Baron von Spanheim notificirt dem Kön. von Franckr. den Tod seines Principalen. 579

Bassa zu Temeswar sucht vergebens Segedin zu überrumpeln. 10
Bassa von Aleppo wird Serastier in Hungarn 236
von Belgrad sucht durch list sein Leben zu fristen. 289
Bataille der Käiserl. Trouppen bey Darda. 13
Bauer findet einen vergrabenen Schatz. 627
verkündiget dem Herrn Dünewald/daß Esseck von Türcken verlassen sey. 35
wird deßwegen reichlich beschenckt. 36
verbrennt sich auß Desperation. 1359
Beck Commendant in Ofen hintertreibet den Effect der Conspiration. 6
Begräbnis Friedrich Wilhelms Churfürstens zu Brand. außführlich beschrieben. 415. seq.
Belägerung der Vestung Negroponte von den Venetianern. 303
geht fruchtloß ab. 305
Belagerung der Stadt Maynz von den Alliirten wird außführlich beschrieben. 722
von Londonderry in Irrland. 934
Nissa von den Türcken. 1024
Belgrad in Hungarn wird von Chur-Bayern erobert. 289
außführlich beschrieben. 291
wird von den Türcken wieder eingenommen. 1030
Benevente von Neapolis wird durch Erdbeben umgekehrt. 611
Benting/Abgesandter des Printzens von Oranien an Chur-Brandenb. 406
conferirt mit Chur-Brandenb. geheimbden Rath Fuchsen zu Hannover. 414
wird in Engelland naturalisiret. 895
und zum Grafen von Portland gemacht. 895
soll nicht in die Versammlung der General-Staaten gelassen werden. 1314
Hat die Ritterschafft in Holland auff seiner Seite. 1315
und obtinret dennoch 1319
Bergius D. Chur-Brandenb. Ober-Hof-Prediger tauffet den Chur-Printzen. 414
Bericht des Englischen Abgesandten von der Bantamischen Sache. 149
Der Ost-Indischen Compagni eben hiervon. 151. seq.
wegen des glücklichē Treffens in Boßnia. 298
von der Belägerung Philipsburg. 317. seq.
wegen der Quartiers-Freyheit und der entstandenen Strittigkeit in Rom. 593
von Einäscherung der Stadt Mannheim und der Vestung Friedrichsburg. 681
von der Belägerung und Eroberung Käiserswerth. 719
von dem Treffen bey Walcour. 767
von unterschiedenen Mordbrennern. 1000.
von den unterschiedenen Rencontres der Waldenser mit den Frantzosen. 1087
von dem unglücklichen Seetreffen in der Gegend Bonchy. 1097
der Attaque vor Limmerick. 1314
Bern- und Zürcher-Cantons schicken Gesandschafft nach Franckreich. 79
werden aber damit nicht vorgelassen. 79
Berry zter Printz des Dauphins wird getaufft. 175
Beschreibung der Stadt Erla. 41
der Vestung Casteel-Nuovo. 47
der Vestung Patrasso. 48. seq. 50
der Dardanellen. 50
der Stadt Lepanto 47
des Lepantischen Golfo. 50
des Sieges der Venetianer in Morea gegen die Türcken. 54. 55
der Stadt Corintho. 58
der Crönung Josephi I. zum König in Hungarn. 108
der Stadt Stuhlweissenburg. 268
der Vestung Griechischweissenburg. 291. seq.
der Schlacht beym Fluß Morava. 640
der Belägerung Bonn von Chur-Brandenburg. 739
der Insul Christoffel in America. 995. seq.
der Insul St. Eustache. 997
des völligen Canonisations-Actus zu Rom 1145
Hr. von Beverning geht mit Tode ab in Holland und wird sehr bedauert. 1321. 1361
Beutelschneider Naßkittel wird enthauptet. 145
Bewerler Schantze bey Bonn wird erobert. 735
Beylager Printz Louis von Baaden. 1361
des Printzen von Parma. ibid.
Johann Wilhelm Hertzogs zu Sachsen-Eisenach. ibid.
Joh. Ernst von Sachsen-Gotha. ibid.
des Grafen Mendoza Rio und Furrado. 247
des Grafen von Matorano. ibid.
des Printzen von Avellino. ibid.
des Graven von Maillie. 247
Grafen Leopolds von Dietrichstein. 247
Graf Ferdinand Ernsts von Molan. 247
des Herrn Stenawsky. ibid.
des Admirals Bielcke in Coppenhagen. ibid.
des Mq. de Villa Franca in Spanien. ibid.
Don Mattheo de Segoria in Portugal. ibid.
des Grafen von Niella in Spanien. ibid.
des Grafen von Lemas. ibid.
des Grorge Radzewil. ibid.
des Mq. d'Humieres. ibid.
des Grafen Pralis zu Turin. ibid.
des Lords Cararet in Londen. ibid.
Ludwig Ernsts Landgr. von Darmstadt. 248
des Mq. Simbaldi zu Rom. 631
des Grafen von Arron in Londen. ibid.
des Mq. de Castelet. 632
des Grafen Wielopolsky. ibid
des Hertzogs von Valentinois. ibid.
des Grafen von Castanada. ibid.
Moritz Wilhelms Hertzogs von Sachs. 1010
Hertzogs von Arcos ältesten Sohns. 1010
Printzens von Conty. ibid
Bischöffe in England weigern sich die Gewissens Freyheit von der Cantzel zu verlesen. 472
überreichen deßwegen König Jacobo eine Bittschrifft. ibid.

werden

werden condemniret 480
und in Tour gebracht 481
vor des Königs Banck verhöret 481
und wird loß gelassen 481
selbige müssen nachmals vor Gerichte 482
werden frey gesprochen 482
wollen die Declaration des Printzen von Oranien nicht condemniren 538
wollen den Printz von Oranien nicht alsbald zum König erwehlen 881
Bischöffl. Geistlichen Bittschrifft in Schottland an König Wilhelmum III. 916
Bischoffs von Herford Declaration wegen Ablesung der confirmirten Gewissens-Freyheit 473
wird von den Ubrigen Geistlichen in England wiederlegt 475
Bischoffs von Rochester Schreiben an die Bischöffe in England 485
Bischoffs von Würtzburg Schreiben an Chur-Sachsen 355
Bischoff von Bulgarien verlangt Käis. Schutz 296.
von Napoli di Malvasia langt zu Venedig an 217
ward zu Hildesheim erwehlet 433
zu Münster ibid.
zu Lüttig ibid.
von Wormbs muß seine Residentz raumen 694.
von Würtzburg verlangt Beytrag zu seinem Vestungs-Ban 835
von Wolinsky und Hn. von Dambrowsky kommen in Pohlen hart an einander 861.
von Cantelberg wil den neuen Eyd nicht schweren 910
wird deßwegen ab officio suspendiret 910
von Malaga natürlicher Sohn Philippi IV. wil die Præsidenten-Stelle in Castilien nicht annehmen 1335
Bittschrifft der Bischöffe an König in England 472.
wird eine Trompete zur rebellion genennet 473.
Bittschrifft der Presbyterianer in Schottland an König Wilhelmum III. 914
Blocquade der Vestung Sigeth 274
der Vestung Canischa ibid.
Bombardirung der Vestung Camieniec 65
Bonn wird von Chur-Brandeburg belagert 739.
und mit Accord eingenommen 747
Bostangi-Bassa verwehrt dem Sultan den Mord an seinen Brüdern 224
Booth aus dem Haag wird beraubt 245
Booths-Leute werden in England nach ihren Schiffen zu kehren beruffen 1274
Bouffleur nähert sich der Stadt Bonn mit den Frantzösischen Völckern 382
nimt Käiserlautern mit Accord ein 313
desgleichen Alzey und Neustadt an der Hart ibid.
führet in Abwesenheit des Hertzogs von Luxenburg das Commando 1061
Bourgeois wird zu Nion enthaupter und warum? 1062
de Bourgogne 1.ter Printz des Dauphins wird getaufft 175
Bovis Petrowtz Seremet, Moscovvitischer Gesandter zu Wien 97
Brandeburgischer Abgesandter komt nach Stockholm 450
Brandeburgische Trouppen greiffen die Frantzosen tapffer an 717
und schlagen selbige aus dem Feld 718
conjungiren sich mit der Alliirten Armee in Niederlanden 1049
Brand zu Breder in Pohlen 630
zu Lissabon ibid
zu Constantinopel ibid.
zu Gent in Flandern ibid.
zu Liebenthal ibid.
zu Preussen ibid.
zu Sayn ibid.
zu Usedom 631
zu Königsberg ibid.
zu Mühlhausen in Thüringen 1004
zu Franckenthal im Schwartzburgischen ibid.
zu London in England ibid.
zu Gilgenbach ibid.
in Moscau ibid.
in Landau ibid.
in Stockholm ibid.
zu Riga in Liefland ibid.
zu Schlaitz in Voigtland ibid.
zu Eutyn im Hollsteinischen ibid.
zu Paris 1359
auff einem Dorffe bey Cleve ibid.
zu Versailles ibid.
zu Hoff 1360
zu Münster ibid.
zu London ibid.
zu Insterburg in Preussen ibid.
Brand zu Prage frist 3000. Häuser auff 999
Brandschaden durch Pulver 243
Brandschatzung so Jequier in Schwaben eingezogen 359
Braut des Königs in Portugall räiset von Heydelberg ab 86
komt nach Manheim/und geht da zu Schiff nach Holland zu 86
Braut des Printzen von Toscana komt aus Bayern in Florentz an 982
und wird ihm angetrauet 983
Bredenburg Ranzowische Vestung raßiren die Dänischen Trouppen 452
la Breteche hilfft Kayserslautern wegnehmen 313.
schickt den Abriß von der Stadt Maintz nach Versailles 357
raubet und plündert unterschiedliche Dörffer am Rhein 709
Brettenheim in Creichgau wird jämmerlich von den Frantzosen abgebrant 700

Brettenheim/ außführlicher Bericht von selbem Brand. 700
Bristol der Stadt in Engelland Schreiben an den Printzen von Oranien. 545
derselben angeschlagenes Placat. 546
Brod in Hungarn besetzen die Türcken. 1031
Brücke von Esseck bey der Drau wird abermals attaquiret/ und ziemlich ruiniret. 13. seq.
Bruchsal legen die Frantzosen in die Asche. 702
Bruderhoff bey Straßburg entziehet Franckreich den Lutherischen Fürsten. 74
Mr. Brun Kön. Mahler in Franckr. stirbt. 1325
Brulla in Bosnien verlassen die Türcken. 299
Buckingham Hertzog in Engeland geht mit Tode ab. 135
Burg Stadt und Ampt im Magdeburgischen komt an Chur-Brandenb. 82
Burnet flüchtet auß Edenburg in Holland. 142
was ihn darzu genöthiget. 142
heyrathet in Holland. ibid.
läßet die wider ihn ergangene Schrifft selber drucken. ibid.
prediget vor dem Printzen von Oranien zu St. James. 557
Bündnis zwischen der Cron England und Chur-Brandenburg wird erneuert. 1198
Bußtag vom Kön. in Engl. angeordnet. 1274
in Irrland deßgleichen. 1279
Butschin Schlosses in Slavonien Beschreibung 35
wird vom Käiserl. General Dünewald auff Discretion erobert. 36

C.

CAimacan in Constantinopel wird in Arrest genommen. 221
Caimacan Cuprogli muß sein Charge quittiren. 614
Caimacans Redgep Leichnam wird von dem Volck übel tractiret. 22
de Calvo General-Lieutenant bey der Frantzös Armee stirbt. 1362
Cambridge Universität in Engelland wil den Franciscanern nicht ihr Collegium nehmen. 13.
fällt deßwegen ins Königs Ungnade. ibid
Und wird endlich doch gezwungen Catholisch auffzunehmen. 13
Cameral-Acten zu Speyer werden von den Frantzosen eingepackt. 37
Cammer-Gerichte zu Speyer sucht man künfftig in Sicherheit zu bringen. 37
muß bey Frantzös. Invasion übel tractiren lassen. 37
wohin es soll verlegt werden/ wird deliberiret. 77
wird ad interim nach Wetzlar transferirt 1185
Camillo Marri heyrathet die Princessin Centurione. 247
Caminieck wird von den Türcken verproviantirt. 64
von der Polnischen Armee bombardiret. 65
von den Tartarn verprovianiret. 650
von den Pohlen belägert und bestürmt. ibid.
aber von ihnen wieder verlassen. 650
Campredon im Fürstenthum Catalonien erobern die Frantzosen. 772
nehmen die Spanier wieder weg/ und reissen die Fortification nieder. 773
Canischa bloquiren etliche Käiserliche Völcker 274. 296
schleust der Graf Budiani enger ein. 649
wird auffgefodert. 1015
bequemet sich endlich zum Accord. 1016
ergibt sich an die Käiserliche. 1017
Canonisation 5. neuer Heiligen wird zu Rom auffs Tapet gebracht. 1143
was selbige vor grosse Unkosten erfodere. 1343
Wie selbige angestellet. 1344
und endlich außgeführet worden. 1345. seq.
Cantons in der Schweitz versammlen sich zu Baaden. 79
hören den Frantzös. Vertrag an/ und antworten drauff. ibid.
geben Vorschläge wegen Erhaltung der Stadt Constantz und der vier Wald-Städte. 435. seq.
machen ein Auffsatz im Fall der Noth denen 4. Wald-Städten zu succurriren. 440
werden vom Röm. Reich ersucht auff ihre Seite zutretten. 839
überlegen dieses Ansuchen. 840
werden aber von Franckr. vom guten Schluß abgehalten. 840
rescribiren an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg. 482
erklären sich die 4. Wald-Städte und Constantz in protection zu nehmen. 843
ihr Begehren an den Kön. in Franckr. 852
ihr Begehren an den Käis. Ambassad. 853
werden um Uberlassung etlicher Trouppen von Engelland angesprochen. 1245
welches sie endlich verwilligen/ 1245
und deßwegen eine Capitulation auffrichten. 1245
wollen wissen/ warum der Paß Angst vom Käis. verschantzt werde. 1247
stellen eine andere Versammlung zu Baaden an. 1247
und noch eine andere eben daselbst. 1249
ihre vorgenommene Deliberationes auff selbigen 1250
kommen nochmals zusammen. 1250
Cantzler Jaffrey in England in Tour gefangen gesetzt. 554
offenbaret viel Heimlichkeiten des Königs Jacobi II. 55
Capitulares in Cölln erwählen Card. Fürstenberg per Majora zum Coadjutor. 375
versammlen sich wegen der Wahl eines neuen Churfürsten. 377
ihre Namen/ so bey der Wahl erschienen. 379
sind in der Wahl ungleich. 381
Capitulares Eligentes zu Cölln protestiren wider die Postulation des Cardin. 381. seq.

publiciren ihre Protestation. 385
lassen dieselbe dem Reichs-Collegio zu Regenspurg insinuiren. 387
Capitulares postulantes in Cölln schreiben an Chur-Sachsen und Brandenburg. 383
thun eben solches an andere Reichs-Stiffter 384
lassen ihre Sache durch den Cöllnischen Abgesandten zu Regenspurg vortragen. 384
Capitulations-Puncte der Vestung Käiserswerth. 820
des Kön. Josephi zu Augspurg. 1140. seq.
der Cantons mit Engelland wegen Uberlassung etlicher Trouppen. 1246
der Stadt Korck in Irrland. 1314
Capituls zu Straßburg Recht an den Bruder-Hof daselbst. 75
Caprara empfängt das Waradeinische Generalat in Croatien. 2
succedirt dem General Lieut. Leßle. 255
wird vor Illock doch ohne Gefahr geschossen. 262
Caraffa Käis. General über die Cavallerie. 2
formiret ein Lager in der Gegend Onoth 3
tilgt die Verrätherey in Ober-Hungarn und straffe dieselbe nachdrücklich. 5
erobert die Vestung Erla mit Accord. 39
tractirt den Türckischen Commendanten zu Erla. 40
wird General Kriegs Commissarius. 255
geht nach Siebenbürgen. 259
legt daselbst vielerley Strittigkeiten bey. 259
belägert Lippa. 261
und nimmts mit Accord ein. 261
erobert die Vestung Caransebes. 261
Cardinal Fürstenberg wird per Majora zum Coadjutor zu Cölln erwählt. 375
wird vom Päbstl. und Käis. Hoff nicht davor erkant. 376
ihn postuliren die Capitulares zu Cölln zum Churfürsten 381
besetzt die Chur-Cöllnische Städte. 382
gibt ein Edict herauß wegen Annäherung der Frantzosen. ibid.
wird durch Päbstl. Autorität von dem Ertz-Stifft Cölln excludirt. 397
darff nicht auß Bonn räisen 737
kan wegen seiner Wahl zur Chur Cölln vom Pabst nichts erhalten. 1184
seine Mobilien werde im Haag verkaufft 1188
komt von Rom nach Pariß 1324
mit der Abrey St. Germain des Prez beschenckt 1324
Cardinal Ottoboni wird auff den Päbstl. Stul erhaben 979
Ihm wird der Titul des Groß-Priors von Irrland zugestanden 1337
Card. Fourbin hält seinen Einzug in Rom 1341
d' Estee thut desgleichen 606
Cibo tractiret die Siamische Gesandschafft sehr höflich. 610
Collonitsch legt den ersten Stein zur Käiserl. Kirch in Ofen 101
Card. und Ertz-Bischoff zu Saltzburg stirbt 249
Johannes Gualtieri geht mit Tode ab 252
Pio deßgleichen 963
Azzolini deßgleichen 964
Caspar Cavalieri stirbt 1362
item: Card. Carolo Ceri ibid.
Cardinäle notificiren den Tod Innocentii XI. dem Käiser 968
an Kön. Jacobum in England 969
an Kön. in Franckreich ibid.
an Kön. in Spanien 970
an König in Hungarn 970
an Kön. in Portugal 971
an König in Pohlen 971
Cardinäle machen den Don Livio Odeschalchi zum General der Kirchen 967
veranstalten das Begräbnis Innoc. XI. 968
stellen die Wahl eines neuen Pabsts an 972
ihre Namen und ihre unterschiedene Factionen 973. seqq.
erwählen einen Venetianer / den Ottoboni zum Pabst 979
im Conclavi zu Rom fassen einen Verdacht auff die Reichs Versammlung zu Augspurg 1107
geben deßwegen ihrem Nuntio Instruction ib.
schreiben an Jh. Käiserl. Maj. 1108
wie auch an Chur-Maynz 1108
an Chur-Trier 1109
an Chur-Cölln 1109
an Chur-Bayern 1110
an Chur-Pfaltz 1110
an die Bischöffe in Deutschland ibid.
Cardinäle / so vom Pabst Alexandro VIII. creiret worden 1337
Cardinäle so wegen der Chur-Cöllnisch. Wahl versammlet worden 393
Carignano wird von den Frantzosen eingenommen / aber bald wieder verlohren 1079
Carl Erb-Printz zu Mechelnburg-Güstrau hält Beylager mit der Brandenburgischē Princessin 83
gehet mit Tode ab 398
Carl Gustav Printz in Schweden geht mit Tode ab 115
Carl Hertzog von Crequi und Pair von Franckreich stirbt 251
Carl Hertzog von Hannover komt im Treffen mit den Tartarn um 1013
Carl Philip Pfaltzgraff läst sich mit der Radzevilin copuliren 414
Carls Schwedischen Erb-Printzens Geburts-tag wird gefeyret 450
Carneval zu Venedig besuchen unterschiedliche hohe Potentaten 217
Carolus Bicchi Sienischer von Adel bekomt den Cardinals-Hut 1337
Carolus V. hat Patrasso erobert. 49
deßgleichen die Dardanellen durch den Printzen Doria 51
del Carpio Vice-Re in Neapolis stirbt. 216
Carickfergus wird vom Hertzog von Schomberg erobert 949

Casati beklagt sich bey denen Cantons in der Schweitz wegen der Frantzös. verstatteten Werbung 854

Caschauer Bürger so Theil an der Conspiration mit Töckely haben/ werden hart bestrafft 6

Caschau/ Stadt in Ober-Hungarn hat viel Adhærenten des Töckely 4
verliert die Evangelische Kirche/ und muß sie den Catholiquen einraumen 4
hat zum theil schuld an der Conspiration mit dem Töckely ibid.

Cassel/ die Hochfürstl. Residentz läst der Landgraf erweitern 1205

Cassii von Wolinsky Anhaltischen Hof-Raths Verrichtungen im Sachsen-Lauenb. 824

Castel zu Edenburg bloquiren etliche Trouppen des Parlements 925
ergibt sich auff gewisse Conditions 925

Castel Nuovo von den Venetianern belägert 45

Catinat hat einen listigen Anschlag auff die Citadell zu Turin 1064
legt das Hertzogl. Schreiben seinem König zum Vortheil auß 1065
rücket mit etlichen Trouppen nach Turin 1065
begehrt vom Hertzog von Savoyen categorische Resolution ibid.
läst die Contributiones scharff eintreibē 1079
schlägt den Hertzog von Savoyen mit seiner Armee 1080
nimmt Villa Franca ein 1082
bekomt die Stadt Susa ohne Zwang 1082
läst die Vorstadt zu Carmagnola verbrennē 1083
schickt seine Armee in die Winter-Quartier 1083

Catholischen in England bedancken sich beym Könige Jacobo vor die Freyheit der Religion 132
Geistlichen wird verbotten in Holland zu bleiben 167
sollen 10. Meilen von London sich weg begeben 557. 1280
Printzen werden von der Englischen Cron außgeschlossen. 1267
Cantons in der Schweitz vergönnen den Frantzosen freye Werbung 854

Cava in Irrland wird vom Obristen Woleßley eingenommen 1299

Caunitz Käiserl. Abgesandter bey der Churfürstl. Wahl zu Cölln 374. 378
führt sich gegen den Cardinal Fürstenberg sehr höflich auff 379

Ceremonien der Schiffsleute auff dem Meer bey der Linie. 190
so bey der Wahl des Churfürsten von Cölln vorgegangen 379. seq.
bey Installirung des Heermeisters in Sonnenburg 796
bey der Vermählung der destinirten Königl. Braut nach Spanien 799
so bey der Päpstl. Wahl vor und nach gegangen 972. 979
so bey der Käiserin ihrer Crönung in Augspurg observiret worden 1133
von besonderer Art am grünen Donnerstag in England 1276
bey Begräbnis der Dauphinin in Franckreich 1326

Certificat des Churf. zu Brand. wegen Annehmung des Ordens des Hosenbandes 1023

Chambery in Savoyen wird von den Frantzosen leichtlich eingenommen 1083

Chamilly Frantzös. Gouverneur in Straßb. 75

Charlemont in Irrland wird eine Zeitlang bloquiret 1300
muß sich an König Wilhelm ergeben ibid.

Charles de S. Maure Hertzog von Montauser geht in Franckreich mit Tode ab 1327. 1362

Charlotte Sophia Princessin von Churland wird Aebtissin zu Hervorden 413. 836

Chateauneuf geht als Ambassadeur von Franckreich nach Constantinopel 1351

de Chaunes Frantzös. Ambassadeur kome in Rom an 976
hat Audientz beym Cardinals-Collegio 977

Chiaus Bassa weigert sich Groß-Vezier zu werden 221

Chiuperli wird Caimacan zu Constantinopel 983

Chonad in Nieder-Hungarn belägern die Türcken vergeblich 10
stürmen die Rebellen/ können aber auch nichts außrichten 263

Christina Königin in Schwed. schreibt zu Rom an den Pabst wegen der Quartiers-Freyheit 196
wil sich dieselbe nicht nehmen lassen 197
wird ziemlich disgustiret 199
läst dem Pabst etliche Vergleichungs-Artic. vorschlagen 200
verbrennt des Molinos sein Buch in ihrer Antichambre 215
führet verächtliche Reden von Jh. Päbstl. Heil. 607
verfällt in eine Kranckheit 963
Ihr wird der Tod in kurtzem prophezeyet 963
stirbt nach etlichen Wochen darauff 964
und wird in dem Capitul St. Peters begraben 964
Ihr Epitaphium ibid.
hat Cardinal Azzolini im Testament zum Erben eingesetzt ibid.

Christin soll ihr Kind mit 5. Pf. Taback von Türcken lösen 264

St. Christoffel in America nehmen die Frantzosen den Engländern weg 995
dieser Insul außführliche Beschreibung ibid.

Chur-Bayer. Abgesandter schreibt an die Reichs-Versamlung wegen Chur-Cölln 38
langt mit dem Päbstl. Breve vor Prinz Joseph Clemens zu Cölln an 397
muß auß Bonn weichen 397

Chur-Brandenb. Duell-Edict 399

Chur-Brand. Gesandter hilfft den Röm. Kön. Josephum zur Salbung entblössen 1159

Churfürsten legen unter andern die Visiten zu Augspurg ab 1119

halten

halten die Käis. Proposition genehm 1126
deliberiren über die Capitulatiõ Josephi 1127
stellen dem Magistrat zu Augspurg ein Decret zu 1128
wohnen der Käiserl. Crönung bey. 1131
begeben sich zu Pferd nach der St. Ulrichs Kirche 1136
von dar ins Conclave zur Wahl eines Röm. Königs 1137
empfangen und begleiten Käiserl. Majest. ins Conclave 1138
begeben sich nach ihren Quartieren 1140
vollziehen die Crönung an König Josepho zu Augspurg 1157
Churf. und dero Gesandte kommen auff den Churfl. Collegial-Tag nach Augspurg 1111. seq.
haben Abschieds-Audientz bey Käiserl. und Königl. Maj. Maj. Maj. 1165
Churfürst von Bayern komt mit seiner Gemahlin zu Wien an 3
geht in Hungarn der Campag. beyzuwohnẽ 3
liefert den Türckẽ eine Schlacht bey Siclos 20
übernachtet in des Groß-Veziers Gezelt nach der Schlacht daselbst. 30
läst wegen der Victorie das TeDeum singẽ 30
besucht den Carneval zu Venedig 1217
wird von der Signorie magnific tractiret ib
erhält das Interims-Commando über die Königl. Armee 256
langt bey der Käis. Armee im Lager an 279
setzt mit der Käiserl. Armee über die Sau. 280
macht Anstalt zur Belägerung Griechisch-weissenburg. 280
fast Posto bey selbiger. 281
besichtiget die Situation des Schlosses. 281
lässet die Vestung auffordern. 282
seine Antw. auf Osman Bassa Schreibẽ 284
bestürmt sie in hoher Person/und erobert sie. 288. seq.
langt zu Wien an. 374
erkläret sich beym Teutschen Reich beständig zu halten. 397
befiehlt dem Französ. Abgesandten den Hof zu quittiren. 397
wohnt der Belagerung der Stadt Maynz bey. 723
seine Gemahlin bringt einen Printz zur Welt. 785. 1361
macht gute Veranstaltung wider die Mordbrenner. 1002
wohnet der Campagne am Rhein bey. 1044
verfolgt den Feind/der nicht Fuß hält. 1046
Komt nach Augspurg und hält seinen solennen Einzug. 1117
fährt zur Audientz bey Käis. Maj. ibid.
legt die Visite bey König Josepho ab. 1118
verrichtet seine Function wegen des gebratenen Ochsens. 1161
hohlet den Käiser prächtig in München ein. 1166
Churfürst von Brandenb. bemühet sich das Armistitium mit Franckr. zu erhalten. 80
läst durch seinen Abgesandten beym Könige unterschiedliche Vorschläge thun. ibid.
nimmt einige vertriebene Waldenser auff. 81
sucht durch seine Mediation die Strittigkeit zwischen Chur-Sachsen und dero Herrn Vettern beyzulegen. 81
vergleicht sich mit Weissenfelß wegen der 4. eximirten Aempter. 82
übernimmt die Mediation zwischen Dännemarck und General Staaten. 83.
deßgleichen in Holsteinischen Sachen. ibid.
in Jeverischen Strittigkeiten. 84
trachtet den Cardinal Fürstenberg von der Chur-Cölln. Wahl außzuschliessen. 84
verlangt Satisfaction von den Reichs-Ständen zu Regenspurg. 369
Friderich Wilhelm bereitet sich zu seinem Tode. 398
seine letzte Rede an den geheimen Rath. 398
segnet den Chur-Printz. 398
stirbt nach außgestandener Unpäßlichkeit. 399
sein Königl. Leichbegängnis. 415
Churfürst zu Brand. Fridericus III. nimt die Erbhuldigung in der Marck ein. 406. seq.
hält darauff ein kostbar Panquet. 413
hilfft der Churländischen Princessin zur Abtey Herworden. 413
läst sich durch Commissarien in Lauenburg und Büttau huldigen 414
renovirt und läst den Bund mit Pohlen beschweren. ibid.
hilfft durch seine Mediation die Zoll-Strittigkeiten im Sund beylegen. ibid.
Ihm wird ein Printz gebohren. ibid.
verspricht dem Printz von Oranien in seinem Propos zu secundiren. 415
bereder sich mit demselben zu Minden. ibid.
wie auch mit Chur-Sachs. zu Annäberg. ibid.
succurriret mit Volck der Stadt Cölln. 432
überläst dem Printz von Oranien etliche Trouppen. ibid.
komt zu Magdeburg mit vielen hohen Häuptern zusammen. ibid.
beschickt den Reichstag in Pohlen. ibid.
räiset nach den Westphälig. Provintzen. 433
erfreut sich über des Printzen von Oranien Landung. ibid.
überlegt die bevorstehende Kriegs-Affairen mit den Staaten in Holland. ibid.
avocirt seinen Abgesandten von Pariß. ibid.
dimittiret hingegen den Französ. von seinem Hof. ibid.
trägt Sorge vor die Reichs-Verfassung. 658
sein Edict wegen des Französ. Einfals. 660
schickt den Franzosen Volck im Cöllnischen entgegen. 709
belagert die Vestung Käiserswerth. 719
erobert dieselbe mit Accord. 720
macht Anstalt zur Belägerung Bonn. 737
belägert sie formaliter. 739
läst die Contrescarpe bestürmen. 745
und nimt sie glücklich durch Accord ein. 747
schafft durch seine Vorschrifft denen Reform. Freyheit in Moscau zu wohnen. 785

conferirt mit den Herren Staaten wegen der Kriegs-Verfassung im Haag 785
schlägt die angebottene Neutralität von Franckreich auß 786
kehrt nach Berlin zurück ibid.
nimt zu Hall in Sachsen die Huldigung ein 786
verstattet den verjagten Mannheimern in seinem Lande sich zu setzen 790
seines Hn. Vatters gewesene Gemahlin stirbt zu Potsdam 791
vollführet die Mediation in Hollsteinischen und Jeverischen Sachen glücklich. ibid.
läst sich im Hertzogthum Cleve und der Grafschafft Marck huldigen 792
deßgleichen in Ravensperg und Minden 795
erhebt sich mit seiner Gemahlin nach Amsterdam 952
publicirt ein Edict wegen feyerlicher Begehung deß Sonntags 1193
reiset nach Preussen ibid.
wird magnific zu Königsberg eingeholet 1194
nimt die Huldigung daselbst ein 1195
legt den ersten Stein zur Reform. Kirch 1197
tractirt die Polnische Gesandten sehr gnädig 1194. seqq.
reiset wieder zurück nach Berlin 1197
erneuert das Bündnis mit England 1198
wird in den Orden des Hosenbandes auffgenommen ibid.
und mit besondern Ceremonien darin eingekleidet. 1198
thut eine Raise nach dem Hertzogthum Cleve. 1204
erhebt sich von dar nach Brüssel. ibid.
schickt Gesandten auff den Wahltag nach Augspurg. 1120
Churfürst von Cölln stirbt zu Bonn. 376
sein Testament. ibid.
sein Leichnam wird nach Cölln gebracht. 377
dessen Tod verursacht groß Nachdencken. 374
Churfürst von Cölln empfängt durch Gesandschafft das Reichs-Lehen zu Wien. 1170
schreibt an den Pabst. 1186
an den Päbstl. Nuntium zu Cölln. 1187
komt per posta nach Augspurg. 1116
hat solenne Audientz beym Käiser. ibid.
legt die Visite beym Hungarischen König ab. 1119
Churfürst von Maynz geht nach Ubergab seiner Residentz nach Erffurt. 315
sucht diese Ubergab beym Käiser schrifftlich zu entschuldigen. 315
begibt sich nach Steinheim. 356
komt nach Augspurg. 1111
wird von dasigem Magistrat eingeholet. ib.
gibt Käis. Maj. Maj. die Visiten. 1113
ingleichen König Josepho in Hungarn. 1115
dem Churfürsten zu Trier 1119
verrichtet sein Ampt bey der Königl. Wahl zu Augspurg 1137
thut an die Churfürsten und Gesandten die Proposition ibid.
publicirt die Wahl Josephi im Conclavi 1138
redet König Josephum wegen seiner beschehenen Wahl an 1139
legt die Congratulations-Complimenten im Namen des Churfürstl. Collegii ab 1131
reiset von Augspurg wieder weg 1165
Churfürst von Pfaltz hält um eine Fregatte vor die Portugisische Braut bey Engl. an 125
beschwehrt sich zu Regenspurg wegen der Frantzös. Invasion 328
dessen Successions-Recht in der Pfaltz 342
beklagt sich beym Käiser wegen der Frantzosen Grausamkeit 679
ertheilet zu Auffbauung Mannheim Privilegia und Freyheiten 799
kommt nach Augspurg 1114
hat bey Käis. Maj. Maj. Audientz 1115
gibt König Josepho I. eine Visite 1115
verrichtet seine Function mit Außstreuung der Müntze zu Augspurg 1161
reiset mit nach München 1166
geht mit Tode ab 1169. 1204
seine Glückseligkeit. ibid.
seine Exequien ibid.
Churfürst von Pfaltz Johann Wilhelm nimt zu Heydelberg die Huldigung ein 1204
Churfürst von Sachs. komt in hoher Person wider die Frantzosen zu Hülffe. 354
Lista seiner Armee ibid.
Ihm wird die Neutralität von Franckreich angebotten 355
schlägt aber selbige genereusement auß ibid.
unterredet sich mit Chur-Brandenburg zu Annäberg. 415
wohnet der Belägerung zu Maynz bey. 721
ergreifft durch Abgesandten Possession im Lauenburgischen. 821. 822
wird durch die Zellische Militz depossedirt 829
geht in die Campagne am Rhein. 1045
kan den Feind zu keiner Schlacht bringen. 1046. seqq.
erhebt sich wieder nach Hause. 1040
schickt Gesandten zum Wahltage nach Augspurg. 1120
intercedirt vor die Tessereggischen Protestanten bey Käis. Maj. 1170
publiciret ein Müntz-Edict. 1191
Churfürst zu Trier beschwert sich zu Regenspurg wegen Einnehmung seines Churfürstenthums. 289
komt zum Wahltag nach Augspurg. 1118
hat Audientz beym Käiser. 1119
legt seine Visite bey König Josepho ab. ibid.
raiset wieder von Augspurg ab. 1166
Chur-Sächs. Gesandter verrichtet seine Function wegen des Habers zu Augspurg. 1162
Chur-Sächs. und Brandenb. Gesandschafft hat Audientz beym Kaiser zu Augspurg. 1135
treten bey der Messe ab/und kommen darnach wieder. 1137
raisen von dar wieder fort. 1166
Chur-Princessin von der Pfaltz stirbt. 785

Citatio Cameralis in Sachen Wertheim contra Wertheim. 1210
Civita Vecchia wird stärcker mit Guarnison belegt. 605. seq.
Clarendon Vice-Re in Irrland muß seine Charge niederlegen. 143
Clevische und Märckische Stände huldigen Chur-Brandenburg. 794. 795
Clim wird von den Venetianern belagert. 306
und auff Discretion erobert. ibid.
Coadjutors-Wahl zu Cölln geht vor sich. 87
Coblentz wird von den Frantzosen belagert. 326
und bombardiret. 327
Cocheim erobern die Frantzosen mit Sturm. 708
ihre Bürger werden elendiglich tractirt. 709
Cochius Chur-Brand. Hofprediger thut dem verstorbenen Churf. die Leichpredigt. 429
Coqs Engl. Gesandten Rede und Ansuchen an die Schweitzerische Cantons. 1244. seq.
Coligny auß was Ursachen er zu Wien verarrestiret worden. 349
Collegial-Tag der Churfürsten beschreibet Chur-Maintz nach Augspurg. 1104
Colonna Connestabile Interims-Vice-Re zu Neapolis. 216
geht mit Tode ab. 964
Cölln die Reichs-Stadt erhält vom Käiser eine General-Amnestie. 87
wil in diesem Kriege die Neutralität annehmen. 709
muß aber dieselbe auff Käiserl. Befehl quittiren. ibid.
Cöllnische Bürger gerathen zum theil in grosse Strittigkeiten mit dem Rath. 92
Commendanten zu Casal und Pignerol lassen sich nicht bestechen. 1088
Comendatoren zu Sonneburg bitten um Confirmation ihres Hermeisters. 797
Commercy bringt Jh. Käiserl. Maj. die Nachricht von Eroberung der Stadt Mayntz nach Augspurg. 735
Comete lässet sich sehen/ Gibraltar gegen über. 1353
zu Smirna. ibid.
Commissorii König Jacobs in England werden abgesetzt. 878
Commissoriale des Königs in England wegen des Ordens des Hosenbandes. 1202
des Käisers in Sachen der Grafen von Wertheim. 1223
Commissarii, so zu den Kirchen-Sachen in Schottland verordnet worden. 1290
Commission vom Käiser in Strittigkeiten der Stadt Cölln. 92
wegen der Ost-Indischen Compagnie in England. 1271
des Königs in England an das Parlament in Schottland. 1286
Commissions-Decret zu Regenspurg vom Käiser wegen des Hertzogs von Savoyen. 1076
wegen der Müntze. 1177
Comödie zu Coppenhagen hat einen betrübten Außgang. 872
Complot etlicher rebellischen Officirer zu Glascow. 1295
Conde der Printz von Geblüt in Franckreich stirbt. 178
sein Leichnam wird solenniter beygesetzt. ib.
Conditiones, worauff die 4. Wald-Städte und Constantz in der Cantons Schutz sollen genommen werden. 441
Conferentz der Span. und Frantzös. Commissarien zu Philippeville. 172
Confirmation des Printz Joseph Clementis zum Ertz-Bischoff zu Cölln. 393
Conlouc, zugenamet der kleine Mahomet/ wil hoch steigen. 227
verlieret durch Falschheit sein Leben. 228
Consilium post-comitiale in Grodno. 447
Puncte/ so darinnen abgehandelt. ibid.
Consilium post-comitiale in Warschau. 826
dessen Puncte/ und Schluß. ibid.
Conspiranten in England werden ertappt und gefangen. 1281
Conspiration der Malcontenten in Hungarn kommt zu vieler Unglück an Tag. 4
in Ofen wird wunderlich offenbahrt. 6
gegen den Czaar in Moscau. 864
in Schottland bricht auß. 926
wider den Hertzog von Schomberg deßgleichen 951
gegen die Kön. Regierung in England. 1280
in Schottland. 1296. 1297
in Catalonien. 1336
Constantinus Phaulcon Siamischer Staats-Minister wird hingerichtet. 989. 990
Contemplation des Molinos censiret und widerleget. 208
Convent zu Magdeburg vieler hohen Potentaten. 432
Convention kommt an statt des Parlements in England zusammen. 878
setzt Jacobi II. Commissarios ab. 879
hält seine Kriegsleute zu einem Eydan 879
erkennet Jacobum II. nicht mehr vor ihren König. ibid.
deliberirt/ wer an dessen statt zu erwählen sey. 880
macht unterschiedene neue Satzung. 880. 882
erwählt die Princessin und Printzen von Oranien zu ihrem König und Königin. 881
proclamirt denselben darzu. 883
wird in ein Parlement verwandelt. 894
Convention an statt des Parlements in Schottland. 921
dessen Verordnung. 922
erklärt die Schottische Crone vacant. 922
ihre Præliminar-Puncte zur Kön. Wahl. 922
läst wider die Rebellen etliche Regimenter auffrichten. 925
versichert sich der Vestung Sterling. 926
läst das Castel zu Edenburg einnehmen. 926
Copia Protocolli gehaltener Deputation der Cantons in der Schweitz. 438
Corbelli Käis. Obr. Lieut. versucht sein Heyl auff Groswardein vergebens. 296

Corbelli nimmt die Schlösser Bellingen und Pappenheissy ein. 1018
schlägt den Außfall auß Großwardein tapffer zurück. ibid.
Corintho nehmen die Venetianer ein 58
außführlich beschrieben. 58
Cornaro Venetianischer General, Proveditor, entsetzet die Vestung Sing. 44
verhindert den Türcken ihre Anschläge. 45
belagert Castel-Nuovo. 45
schlägt der Türcken Entsatz dabey. 46
erobert diesen Ort. ibid.
belägert Clim/ eroberts auff Discretion. 306
wird nach Morea beordert. 652
geht mit Tode ab. 1035
sein Cörper wird nach Venedig bracht und beygesetzt. ibid.
Cornelius Rœland wegen Verrätherey gehenckt. 1320
Cornelius Kostermann wird zu Rotterdam enthauptet. ibid.
Cornigrad Ober-Vestung zu Castel Nuovo. 47
Corporal zu Coppenhagen hat ein Bündnis mit dem Teufel. 1361
Correspondentzen auß Holland nach Franckr. werden verbotten. 1319
Corsini Toscanischer Envoye holet von München die Hertzogliche Braut ab. 397
Cortrejus Magdeburg. Ritterschafft Syndicus antwortet auff des von Jena Rede. 788
Cortrich wird von Spanien in Defensions-Stand gesetzt. 768
Corvinus entsetzt Belgrad. 292
seine Tapfferkeit. ibid.
muß den Kopff hergeben. 294
Cossacken Feldherr correspondiret mit dem Tartar. Cham. 62
verhindert der Moscowiter Progressen gegen die Tartarn. 66
wird deßwegen in Eisen geschlagen. 67
und an seine Stelle ein ander erwählet. ibid.
Cossacken verhindern die Moscowiter im Kriege gegen den Türcken 301
Cosackischer Obrister Poley schlägt die Tartarn bey Caminieck. 64
Cox Englis. Envoye wird zu Zürich prächtig eingeholet. 859
Craylsheim besetzen etliche Trouppen von Craiß-Völckern. 357
gewinnen die Frantzosen mit List. ibid.
de Crecy Comte Frantzös. Gevollmächtigter bekomt Befehl in 3. Tagen auß Regenspurg zu raisen. 348
empfängt Käis. Paßport. ibid.
de Crequi Frantzös. Marechal stirbt. 178
Creutz Christi ein Theil davon nach Creutzenach gebracht. 240
Creutzenach muß von den unbarmhertzigen Frantzosen viel außstehen. 683
Craiß-Convent etlicher Reichs-Stände zu Nürnberg und Ulm. 76
Craiß-Stände/ so zu Ulm versammlet/ schreiben an Käiser. 78
Croaten scharffes Treffen bey der Vestung Czazin. 12
halten sich gegen die Türcken tapffer. 276
fallen in Boßnien ein 1030
überrumpeln die Stadt Treen. ibid.
brennen Bagnaluca und Kazeraz ab. ibid.
schlagen einige Türck. Trouppen / und machen gute Beute. 1031
Croisly Schreiben an Cardinal Rainucci. 172
Antwort auff des Käiserl. Ambassadeurs Memorial. 178
wird in seiner Rückraise von Venedig gefangen. 1088
und auff Päbstl. Vorbitte loßgelassen. ibid.
Cronenburg läst Dännemarck wol befestigen. 451
Cron. Groß-Feldherr in Pohlen schlägt die Tartarische Convoy nach Caminieck. 300
Cron-Printz in Schweden huldigen die Reichs-Stände. 871
Cronstadt in Siebenbürgen wil Käiserl. Besatzung nicht einnehmen. 261
muß sich aber doch accommodiren. ibid.
Crosts Spion in England wird ertappt und auffgehäncket. 1285
Cuprogli wird Caimacan in Constantinopel. 221
und kömmt dahin. 223
stellet eine Reichs-Versammlung an. 225
macht neue Verordnungen. 235
muß seine charge quittiren. 614
Cuprogli Mustava wird zum Groß-Vezier gemacht 987
Czaar in Moscau gibt den Refugies auß Franckreich Freyheit in seinen Landen zu wohnen. 863
Czernick erobert Käis. General Dünewald. 36

D.

Danckelmann wird am Brandenb. Hofe zum geheimen Staats-Rath gezogen. 399
seine damalige Conduite. ibid.
Danckfest zu Venedig wegen Erhaltung der Festung Sing. 44
wegen nachlassender Pest in Morea. 48. 51
wegen der Eroberung Griechischweissenburg zu Wien. 375
Dänische Trouppen werden in ihrem Marche nach England zum theil von Frantzosen weggenommen. 1268
kommen in Irrland an. 1299
Dardanellen Beschreibung. 50
ihre Namen. 51
Darmouth Englischer Admiral. 538
wegert sich den Printz Wallis nach Franckreich zu begleiten. 550
Darmstadt wird von der Frantzosen Mordbrannt errettet. 582
Dauphin raiset durch Speyer ins Lager vor Philipsburg. 317
hält einen prächtigen Einzug in diese gewonnene Festung. 317
besiehet Heydelberg. 325

Dauphin; wie viel Repartitions-Gelder er in Deutschland gehoben 959
Seine 3. Printzen werden getaufft 175
komt aus Deutschland zu Versailles wieder an 587
wird von dem König eingeholet ibid.
Käiser wieder durch Straßburg zur Königl. Armee 1043
wil mit den Alliirten keine Schlacht wagen 1046
Käiser wieder zurück nach Paris 1048
Dauphinin läst dem Churfürst zu Bayern wegen erhaltener victorie gratuliren 100
ihre Kranckheit nimt täglich zu 1325
empfängt die letzte Oehlung ibid.
macht ein Testament/und stirbt ibid.
Ursache ihrer Kranckheit 1326
wird wenig betrauret 1326
doch ihrem Stande nach beygesetzt ibid.
Daquin Königl. Französ. Leib-Medicus bekomt seine Dienste wol belohnt 182
Declararion des neuen Vice-Re in Irrland/die Miliz betreffend 144
des Bischoffs zu Herford wegen Ablesung der Gewissens-Freyheit 473
des Printzen von Oranien wegen seiner Uberfahrt nach England 523
Ejusdem an Schottland 531
der versamleten Engländer in Nottingham 544
der Lords in England wegen des Printzen von Oranien 552
etlicher von Adel in Irrland 933
Decret der heil. Congregation wieder des Molinos Lehre zu Rom 214
Königs Wilhelmi wegen der Geistlichen in Schottland 1286
Defensiv-Allianz erneuern Dennemarck und Schweden mit einander 871
Delval Spanischer Envoye in Franckreich stirbt plötzlich 762
Dennemarck läst einige Lust zum Kriege spühren 117
Geräth mit Holländern in differentien wegen des Zolls 162
läst durch seinen Abgesandten deßwegen den Staaten ein Memorial übergeben 162 seqq.
thut Vorschläge bey der Restiturions-Sache in Hollstein 452
vergleicht sich mit Holland wegen der Nordischen Fahrt 562
wil sich zu völliger Restitution des Hertzogl. von Hollstein nicht verstehen 801
wird von den Mediateurs inständig darzu ersuchet 802
bietet ein æquivalent dem Hertzog an 802
schiebet die Verweilung der Tract. auff seine Contrapart ibid.
erkläret sich letztenmal wegen der Hollsteinischen Händel 808
wird endlich bewogen in die Abtrettung der eingezognen Lande zu consentiren 817
vergleicht sich mit Anhalt-Zerbst wegen der Herrschafft Jevern 821
rüstet sich starck zum Kriege 872
schliest Tractaten mit dem neuen König Wilhelmo III. 910
Deputirte der Türcken zu Stuhl-Weissenburg bitten um Käiserl. ratification ihres Accords 265
Dervisen oder Türckische Pfaffen ermahnen Ihr Volck gegen die Christen zu streiten 257
Designation der Hollsteinischen prætendirten Unkosten an Dennemarck 121
Devonshire Graff in Engl. wird seines Arrests erlassen 133
Dex Jesuitischer Pater beredet viel zum Abfall 75
Dicker Mann sieht in Furcht gefressen zu werden 444
Dieb muß 2. mal gehenckt werden 245
Diebstahl von grosser Wichtigkeit zu Franckfurt 245
eines Catholischen Priesters zu S. Germain 1361
Diepenthal Käiserl. General wird Commendant in Erla 41
Dietrich Ammeister bekomt Erlaubniß 2. Monat aus dem Gefängniß nach Straßburg zu gehen 578
muß wieder ins exilium nach Vesoux ibid.
Differentien wegen Bonn werden gütlich beygelegt 1186
Divan berathschlaget sich 231. 234
Dom-Capitul zu Cölln schreibt an L. Holzemium 391
P. Dominicus Benvist stirbt zu Paris 249
Don Gratuit verwilligen die Geistlichen in Franckreich 1327
Donner beschädigt die Kirche zu S. Malo 241
schlägt in die Kirche zu Dessau 628
in den Dom zu Florentz 629
in die Reformirte Kirch zu Hanau 629
in Käis. Maj. Zimmer zu Laxenburg 1358
Donner-Wetter zu Regenspurg 241
zu Wien 999
zu Avona ibid.
zu Venedig ibid.
in Sachsen 1358
in der Pfaltz 1359
in Thoren ibid.
in der Schweitz ibid.
zu Londen ibid.
Dorothea Churbrand. Wittib geht mit Tod ab 791
Dorothea Chur-Pfältz. Princessin heurathet Odoardum III. von Parma 1204
Drogheda in Irrland nehmen König Wilhelmi Trouppen durch Betrohungen ein 1302
Dublin in Irrland beraubt man der Privilegien 145
muß die vornehmste Kirche den Catholischen einraumen ibid.

ergibt sich nach Jacobi Flucht an König Wilhelmum 1303
Ducannon Festung in Irland ergibt sich an König Wilhelmum 1310
Duc de Mercure belägert Sentwissenb. 270
erobert die so genannte Vorstadt Sigeth 271
und endlich die Vestung selbst mit stürmender Hand 272
Duc de Noailles commandieret die Französ. Armee in Catalonien 1062
blocquiret Gironne ibid.
Duc de Villa Hermosa legt die Charge eines Vice-Re in Catalonien nieder ibid.
Duell zwischen Grafen Horn und Valsaillines 175
zweyer Weiber in Languedoc 245
so merckwürdig/ in Niederland 998
Duelle werden im Brandenburgischen scharff verbotten 399
Dünckelspiel/warum die Kammer von Speyer nicht dahin zu translociren sey? 779
Dünewald Käiserl. General commandirt an den Croatischen Gräntzen 2
langt im Käiserl. Lager mit 4000. Mann an 15
seine Verrichtungen in Selavonien 33
erobert mit seiner Militz das Schloß Butschin 34
Esseck/ Walpo 35
Possega 36. Czernick ibid.
de Dundee Knecht wird in Schottland gefangen 927
bringt verrätherische Brieffe ins Reich ibid.
de Duras Französ. Marechal nimt Heidelberg ein 321
verspricht viel guts den eingenommenen Städten 689
hält es aber nicht 694
seine procederen in der Marggrafschafft Baaden 704
erhält Schreiben von Louvois nichts zu verschonen 708
belagert Heydelberg 737
muß die Belägerung auffheben ibid.
Durlach ergibt sich an die Frantzosen mit Accord 704
wird dennoch eingeäschert ibid.
Dispüten in Holland werden glücklich beygelegt 1319

E.

Edelleute in Hungarn bekommen wegen der Rebellen ihre Straffe 6
von Exon in England schwören dem Printzen von Oranien 542
Edelmann aus Preussen wil die Stadt Ofen dem Türcken verrathen 6
deswegen er scharff leiden muß 6
Edict wegẽ Verkauffung der Pferde an Franckreich 351
wider das Duelliren in Brandenburg 399
Des Churfürsten zu Brandenburg wegen des Frantzösischen Einfalls 660
wegen der Reformirten Flüchtlinge aus Franckreich in Moscau 863
wegen Steigerung der Müntze in Franckreich 959
des Magistrats zu Augspurg wegen der Fremden beym Wahltage 1179
Ehe-Pacten Monl. und Madame d'Orleans 344
Ehingen wird von Frantzosen abgebrandt 358
Ehren-Pforte/ so dem verstorbenen Churfürsten zu Brandenburg erbauet worden 430.
Eilff Holländer bemeistern 64. Frantzosen 765
Einwendung der Engländer wider des Printzen Wallis Geburt 539
etlicher Schottländer wider den Eid Assurance genant 1293
Einzug der Moscowit. Gesandten in Wien 97
des Käisers mit seiner gantzen Hofstatt zu Preßburg 102
Ihr. Käis. Maj. Maj. in Augspurg 1105
des Churfürsten zu Maynz 1111
des Churfürsten zu Cölln 1116
des Churfürsten zu Trier 1118
Käiserl. Maj. zu Wien 1167
Emir oder Türckischer Priester bemühet sich die Rebellion in Constantinopel zu dämpffen 617
England rüstet sich zum Kriege wider Franckreich 906
wil den Frieden mit den Türcken befördern helffen 1038
Engländer erkennen Jacobum vor ihren König nicht mehr 879
erwehlen Wilhelmum von Oranien darzu 883
verwahren ihre Küsten gegen die Frantzosen 1095
lassen ihre Flotte wieder außrüsten ibid.
in America ruiniren denen Frantzosen die Insul S. Bartholomæi 1352
treiben sie auß der Insul S. Christoffle ib.
wie auch S. Eustache. ibid.
Engländischer Abgesandter thut seinen Vertrag bey den General-Staaten 147
in Wien hält ein kostbar Panquet wegen der Geburt Printz Wallis 374
in der Schweiß wird magnific eingeholt 889
hält bey den Cantons um Volck an 1245
erhält sein Ansuchen ibid.
Engländische Officirer warum sie von den Gen. Staaten verarrestiret worden 146
werden ihrem Könige extradiret 148
Nation wird vom König Jacobo sehr gedruckt 485
hofft Besserung durch ein freyes Parlament ibid.
sucht Hülffe bey dem Printzen von Oranien ibid.
und Holländ. Flotte conjungirt sich 760
Flotte schlägt mit der Französ. in der Gegend Bantey, 774. 775

secun-

secundiret die Holländische nicht wider die Frantzosen 1090
Epitaphium der Königin Christina aus Schweden 964
des Herrn de Petit 251
Erbhuldigung der Oesterreichischen Stände an ihren König 117
Erb-Succession im Königreich Hungarn wird auff Spanien extendirt 107
Erdbeben zu Alexandria 240
zu Machat ibid.
zu Neapolis ibid. 610
in Seeland ibid.
kehrt gantz Benevento um 611
zu Pisticcio 628
zu Venedig ibid.
zu Smyrna 629. 1355
zu Lima ibid.
zu Barletta in Apulien 999
zu Venedig ibid.
zu Inspruck in Tyrol 1355
zu Drontheim in Norwegen ibid.
zu Kingston in Irrland 1356
auff den Englischen Insulen in West-Indien ibid.
auff der Frantzös. Insul Martinique ibid.
in Thüringen und Meissen ibid.
Erdödy streifft mit gutem Succes in die Türckische Gräntzen 11
Erffurt komt in Vorschlag wegen translocation der Kammer zu Speyer 779
Erla wird blocquirt gehalten 1839
wird mit Accord eingenommen ibid.
hat sehr grosse Hungersnoth erlitten 40
Türckischer Vestung und Bistehums bemächtigen sich die Käiserlichen 257
Ernst Günther Hertzog von Hollstein zu Augustusburg stirbt 1110
Ertzbischoff zu Paris läst die Geistlichen versammlen 585
und ihnen die Strittigkeiten des Pabsts und Franckreich vorlesen ibid.
seine Rede an selbige 586
Erzehlung der Schlacht bey Mohaz und Siclos 20
Essecker Brücke fängt man an zu bauen / ruiniret aber selbige wieder 4. 14
Esseck die Stadt fängt an zu brennen und wird gelescht 14
von den Türcken aus Furcht verlassen und von den Christen besetzt 35
Stadt und Schloß beschrieben ibid.
d'Estree Frantzös. Ambassadeur in Rom stirbt 196
seine Exequien ibid.
d'Estree Cardinal bemühet sich den Pabst mit Franckreich zu vergleichen 962
Esterhasi Käis. General geht vor Palotta und bemächtigt sich des Orts 43
Evangelische Cantons in der Schweitz setzen sich in gute Positur 434
Evangelische in Caschau werden ihrer Kirchen beraubet 4
Eugenius Printz von Savoyen geht in die campagne nach Hungarn 2
S. Eustache Insul in Americâ erobern die Frantzosen 992
Execution der vornehmsten Delinquenten und Verräther in Ober-Hungarn zu Eperies 5
zwey Frantzösischer Deserteurs 1322
Eximirter 4. Aempter im Magdeburgischen Vergleich 82
Eyd König Josephs I. bey der Krönung in Hungarn 109
von Supremacy in England 127
von Alligeance in England 128
der Edelleuthe von Eyon in England 543
so die Unterthanen König Wilhelmo III. ablegten 883
Eyländer / Niederländischer Schiffer wehrt sich in der See tapffer gegen die Frantzosen 776

F.

Fagel schreibt wegen des Tests an den Königl. Advocatum Steward in England 467
Pensionarius stirbt in Holland 1362
Fairfax D. zu Oxfort wird seines Ampts entsetzet 136
Falscher Müntzer wird enthaiptet 243
Fargues Frantzös. General in Siam fängt seltzame Händel an 989
muß aus dem Königreich fort ziehen 993
Faßnachts-Lustbarkeiten werden zu Wien verbotten 373
Feldmayer Commendant des Töckely/nachmals bey den Käiserl. Obrist-Lieutenant/rebelliret 6
Felissau wird von den Käiserl. geschleifft 1022
Fendret ergibt sich auff discretion 1298
Fequier Frantzösischer Commendant in Heylbronn brennet in Francken viel Dörffer ab 357
geht vor Rothenburg an der Tauber ibid.
nimt Herrinden ein 358
geht vor die Vestung Lichtenau vergebens ibid.
wendet sich in Schwaben ibid.
zieht ins Ulmische Gebiet ibid.
brennt Ehingen ab ibid.
seine eingezogene Brandschatzungen aus Schwaben 359
de Fequires Frantzös. Ambassadeur stirbt zu Madrit 577
Ferdinandus Dada Milanischer von Adel wird zum Cardinal gemacht 337
Ferfage Ertz-Rebell in Türckey 613
wil sich durch des Groß-Veziers Erbieten nicht lencken lassen 614
und daher mit dem Strang bestrafft 615
Friedrichsburg Festung bey Manheim belägern die Frantzosen 323
Feuer-Kugel zu Basel gesehen 240
zu Straßburg ibid.
Feuersbrunst entsteht zu Köngs-Oehr 242

zu Londen ibid.
zu Rochelle ibid.
zu Potsdam ibid
zu Thoren ibid.
zu Duckerdam ibid.
zu Zwönitz ibid.
zu Eberfeld ibid.
in der Johannis Burg 243
zu Tourville ibid.
zu Stendal ibid.
zu Fartborono ibid
zu Constantinopel ibid
zu Villeroy ibid.
zu Olesca ibid
Feuerwerck/ das im Haag angezündet worden 145
zu Ehren der Polnischen Gesandtschafft zu Königsberg 1197
Finck Käis. Lieutenant in Ofen conspirirt mit den Turcken 7
wird deßwegen zu einem jämmerlichen Tod verurtheilt 8
Flüchtlinge aus Franckreich nimt der König in England auff 133
erhalten die Freyheit in Moscau zu wohnen 8[illegible]
Fontangen/ was davon zu raisonniren sey 1353
Fort-Louis von Franckreich zur Festung angelegt 63
Franciscus de Giudici Ritter aus Neapolis erlangt den Cardinal-Hut 1338
Franckenland bekomt von den Frantzös. Streitereyen Lufft 359
Franckenthal wird von den Frantzosen eingenommen 376
aber wider gegebne Parol abgebrant 708
Franckfurt ist wegen der Frantzosen in grosser Gefahr 356
soll Franckreich contribuiren ibid.
setzt sich in gute Verfassung ibid.
thut viel bey der Belägerung Maynz 721
wil die Cammer von Speyer nicht zu sich nehmen 778
Fränckische Cräiß-Stände stellen ihre Gefahr wegen der Frantzosen dem Käiser vor 330
ingleichem der Reichs-Versamlung zu Regenspurg ibid.
Fränckischen Cräises besonderer Schluß mit dem Käiser 670
Franckreich begehrt das Armistitium in einen ewigen Frieden zu verwandeln 73
läst das Fort Mont-Louis fortificiren ib.
befihlt zu Straßburg die ledigen Stellen mit Catholischen zu besetzen 74
wil die Quartiers-Freyheit in Rom nicht abschaffen lassen 199
disputiret wider die Päbstl. Bulla 202
bietet Chur-Sachsen die Neutralität an 355
declariret gegen die Niederlande den Krieg 360
acceptirt die Neutralität der 4. Waldstädte 436
schreibet deßwegen an die Cantons ibid.
sequestriret die Spanischen Güter 564
appelliret auf ein General Concilium wegen der Quartiers-Freyheit 566
declariret den Krieg gegen Spanien 761
vergleicht sich wegen der 4. Waldstädte und Constanz 845
bemühet sich die Tractaten zwischen England und Dennemarck zu verhindern 911
macht gute Anstalt den Krieg zu prosequiren 1038
dencket auff Mittel zum Kriege 1323
hält um eine offensiv- und defensiv-Alliance in Constantinopel an 135[illegible]
Frantzösischen Abgesandtens in Rom vorgeschlagene Friedens-propositions und der Reich 6
zu Wien abgewechselt 100
zu Regenspurg muß in 3. Tagen sich von dan fort machen 348.34[illegible]
empfängt freye Passporten ibid.
müssen auff Käis. Befehl aus dem Reich ziehen 34[illegible]
gibt wegen der Chur-Cöllnischen Wahl ein Memorial zu Regenspurg ein 38
stirbt zu Madrit 57
in Türckey hat Ordre Offensiv- und Defensiv-Alliance mit der Pforten zu schliessen 626
in Pohlen überschickt dem Töckely Geld und Officirer 63[illegible]
in der Türckey verhindert den Frieden mit dem Käiser 98[illegible]
Frantzösische Anschläge auff Flandern gehen zurück 106[illegible]
Partheyen lauffen starck auß/ und thun im Niederland Schaden 1061
büssen hefftlich bey Gent ein 70[illegible]
Erklärung über die Käiserl. gefaßte resolution 73
und Spanische Commissarii confertren zu Philippeville 17
Kriegs-Declaration gegen die Niederlande 36[illegible]
Unterthanen wird erlaubet zu contribuiren an Spanien 76
Kauffleute werden in Madrid verarrestirt 77
Actions am Ober-Rhein 1[illegible]
Frantzösische Armee fängt und brennt am Rhein 680. [illegible]
geht in die Winter Quartiere 35
in den Niederlanden hat grossen Verlust der ersten Campagne 77
am Rhein wendet sich gegen Maintz zu 1[illegible]
wil den Alliirten keine Schlacht liefern 104
macht mine auff Rheinfelden loßzugehen 104
begibt sich in die Winter-Quartier 1048
hält eine glückliche Schlacht bey Fleury 1054
in Savoyen 1058
zieht sich in Catalonien starck zusammen 1062
erobert die Stadt S. Jean d'Abbadessa ibid.
bloquiret Gironne ibid.

bezieht die Winter-Quartiere ibid.
Französische Flotte schlägt mit den Englischen 774.775
nach Irrland wird von der Engländischen geschlagen 932
lauffet nach den Englischen Küsten 1089
geräth mit dem Feind in ein scharffes Gefechte 1089
ruinirt die Holländische Flotte ziemlich 1090
Creutzet noch immer in dem Canal 1094
geht nach den Irrländischen Küsten 1298
setzt ihr Volck zu Korck an Land ibid.
Franzosen rauben unter dem Nahmen der Algierer die Schiffe 170
haben mit Spanien in America Strittigkeiten 237
nehmen Käiserslautern ein 313
Alzey ibid. Neustatt an der Hart ibid. Speyer ib. Oppenheim ibid. Worms ibid. Philipsburg 314. Heilbron ibid. Maynz ibid. Heydelberg 321. Mannheim und Friedrichsburg 323. Franckenthal 326
bombardiren Coblentz 327
fordern contribution von Franckfurt 356
erhalten aber nichts ibid.
schicken Brand-Briefe auß 357
erobern Craylsheim mit List 357
äschern etliche Dörffer um Hertzogenbusch ein 565
hausen erbärmlich in der Reichs-Stadt Speyer 684
verstören und verbrennen sie von Grund auß 685
spielen zu Worms eben diese Tragödi 686. seq.
brandschatzen hier und dar in Deutschland 605. 683
fangen an Heidelberg zu ruiniren 678
verheeren in der Marggrafschafft Baaden alles 703
erobern Cochheim mit Sturm 708
tractiren die Inwohner sehr übel ibid.
verbrennen unterschiedliche Oerter daherum ibid
halten der eroberten Städte Geisel sehr übel 710
setzen die Stadt Maynz in guten Defensions-Stand. 721
heben ihr Lager bey Worms auff 722
müssen aus Maynz ziehen 735
treffen auff die Alliirte bey Walcour 767
rühmen sich des Siegs vergeblich 768
leben wegen der Spanier in Furchten 769
machen neue Linien in Flandern ibid.
verderben das Luxenbourgische Land ziemlich 770
attaquiren das Fort Surinam in America vergeblich 994
nehmen den Engländern die Insul S. Christoffel weg 995
denen Holländern die Insul S. Eustache 997
werden von Husaren trefflich weggeputzt 1039
fahren in ihrer Mordbrennerey fort 1040
halten um ein frey Comercium an 1040
unterminieren Ebernburg und Homburg 1041
schlagen eine Schiffbrücke über den Rhein 1042
ziehen sich bey Landau zusammen ibid.
gehen nach Mainz zu 1046
machen zu einer Bombardierung und Belägerung Anstalt 1049
äschern viel Dörffer in Gülichischen ein 1049
erpressen viel Contributiones 1050
fordern von dem Lande Recruiten 1050
können gegen die Waldenser nichts außrichten 1063
wollen die Vestung Hünningen extendiren 1251
Frau von 58. Jahren bringt ein Kind zur Welt 627
erdrosselt ihren Mann 631
Freuden Bezeigung der Venetianer wegen unterschiedner Vortheile gegen den Türcken in Levante 483
zu London wegen der Geburt des Königl. Printzen von Wallis ibid.
zu Rom wegen Eroberung Belgrad 603
Freude über die victorien zu Land und See 1327
über den erdichteten Tod König Wilhelms in Franckreich 1328
Friede mit der Ottomannischen Pforte komt zu keinem Effect 635
Friedens-Conditiones der Cron Franckreich mit den Alliirten 958
Vorschläge der Türcken in Wien 1036
Antwort auff selbige 1037
Friedrich August damahliger Printz des Churfürsten zu Sachsen räiset nach Spanien und Portugal 592
wird überall hoch æstimiret 592
und von Portugall beschenckt ibid
Friedrich Hertzog zu Hollstein wird General über die Käiserl. Cavallerie 100
Friedrich Hertzog von Schomberg wird erlegt in der Schlacht in Irrland 1362
Friedrichsburg/Vestung zu Manheim/wird von Franzosen eingeäschert 680
Friedrich Wilhelm Churfürst von Brandenburg stirbt. 399
Friedrich III. succedirt seinem Hn. Vatter auff dem Churfürstl. Throne ibid.
macht bey Anretung seiner Regierung gute Anordnung und Gesetze ibid.
u. s. f. sihe unter Churf. zu Brandenb.
Friedrich Wilhelm/Chur-Printz zu Brandenburg/wird gebohren 414
Seine Paten ibid.
Friedrich Hollsteinisch-Gottorffischer Erb-Printz ist am Schwed. Hofe wol angesehen 449
wird daselbst zu grossen Dignitäten erhaben ibid.
Fronleichnams-Procession in Ofen 101
Freyherr von Plettenberg wird zum Bischoff von Münster erwehlet 433

von

von Brabeck Bischoff zu Hildesheim 433
von Eltern Bischoff uñ Printz zu Lüttich 434
von Landsee Käiserl. Ambassadeurs in der Schweitz Memorial an die Cantons 434
Fuchs thut die Anrede an die Ritterschafft bey der Huldigung zu Berlin 407
an die Burgerschafft und Magistrat 410
conferiret mit dem Oranischen Minister zu Hannover 414
seine Rede an die Clevisch- und Märckischen Stände bey der Chur-Brandenb. Huldigung 792
an die Burgerschafft zu Cleve und Marck 794
Fürst Lubomirsky Abgesandter von Pohlen in Preussen 196
von Anhalt-Zerbst vergleicht sich wegen Jevern mit Dennemarck 821
Fürst von Fürstenberg empfängt den Cardinals-Hut in Franckreich 15
sucht Coadjutor im Churfürstenthum Cölln zu werden 84
und wird per majora darzu erwehlet ibid.
bekomt etliche Capitulares zu Cölln auff seine Seyte/ welche ihn zum Churfürsten postuliren 63
bemühet sich darbey zu mainteniren 339
Fürst von Waldeck bespricht sich mit dem Marquis de Guastanaga 172
bekomt Ordre die Holländ. Armee zusammen zu ziehen 750
nimt seinen Weg nach Gemblour 764
hält mit den Alliirten General-Kriegsrath zu Brüssel 765
geräht bey Walcour mit den Frantzosen in ein hart Treffen 766
berichtet die Umstände davon an die Herren Staaten 767
wird zum Heermeister des Johanniter-Ordens von Chur-Brandenburg ernennet 786
und läst sich per Mandatarium darzu installiren 795
mustert seine Armee 1054
geräth mit den Frantzosen bey Fleury in ein blutiges Treffen ibid.
Fürsten in der Wallachey und Moldau werden in ihren Dignitäten bestätiget 236
Fürstl. Gräber zu Wolgast in Pommern werden bestohlen 631
Fürstl. Hauses Braunschweig-Lüneburg Recht an das Land von Sachsen-Lauenburg 829
Fürstl. Hauß Anhalt protestirt wider die ergriffene Chur-Sächsische possession im S. Lauenburgischen 828
gibt bey der Reichs-Versamlung ein Memorial ein 833

G.

Gallizyn Generalissimus bey der Moscowitischen Armee 662
wird einer Verrätherey beschuldigt ibid.
und deswegen nach Siberien verbannet 864
Gallovvay Stadt in Irrland wird beredet den Grafen von Lauzun einzunehmen 1311
Gastanaga bespricht sich mit dem Fürsten zu Waldeck 172
erhält Nachricht von der Käis. Victorie in Hungarn 174
und wird mit Türckischen Raritäten beschencket ibid.
Gebet vor die Schwangere Königin in England 464
auff die Expedition des Printzen von Oranien nach England 536
Geburt des Printzen Wallis/ wie es damit beschaffen gewesen 500
Geburts-Tag der Königin in England wird gefeyret 1297
Gefangene Türcken werden dem Pabst auff die Schiffe verehrt 1
Geistl. contribuiren zum Hungarischen Feldzuge 3
Stands Gravamina bey dem Landtage in Hungarn 106
Wegweiser des Molinos wird approbirt 206
und in unterschiedliche Sprachen übersetzt 207
Commissarii suspendiren den Bischoff von London 485
in England offeriren Geld zum Kriege in Irrland 1274
in Franckreich müssen ihr überflüssig Silber in die Müntz liefern 1323
verwilligen dem König in Franckreich ein Don Gratuit 1327
General-Staaten widerlegen die Frantzös. Kriegs-Declaration 361
tragen kein Bedencken dem Printzen von Oranien zu assistiren 535
ordnen wegen seiner expedition ein Gebet an 536
Schluß wegen Zurückruffung der Englischen Soldateska 559. 561
vergleichen sich mit Dennemarck wegen der Nordischen Fahrt/ 563
Kriegs-Verfassung zu Wasser und Lande ibid.
machen sich fertig den Frantzös. Betrohungen zu begegnen 750
wechseln ihren Ambassadeur gegen den Frantzös. auß ibid.
geben dem Fürsten von Waldeck Ordre die Trouppen zusammen zu ziehen ibid
ihre Gegen-Declaration wegen der Frantzös. Kriegs-Ankündigung 751
publiciren ein Revocations-Placat 759
senden ihre Flotte nach der Insel Wicht 760
wieviel sie König Wilhelm zu seiner Landung Vorschuß gethan ibid.
Genff beschwehret sich über Franckreich bey der Tagsatzung 79
wird durch die Einnehmung Chambery von

Frantzosen allarmiret 1084
lebt wegen der glücklichen Waffen des Mr. S. Ruth in Sorgen. 1250
Georg Printz von Dennemarck geht zum Printz von Oranien über 548
entschuldigt sich schrifftlich beym Könige ibid.
Georg Walcker Rect. von Donagmore 934
läst sich zum Gouverneur bey der Belagerung Londonderry brauchen 937
defendirt dieselbe auffs tapfferste 938
wird mit einer Stückkugel tod geschossen 1301
Gesandten von Bern und Zürch halten um Audientz bey Franckreich an 79
müssen aber unverrichteter Sachen wieder fortziehen ibid.
Geschencke/so die Siamische Gesandtschafft dem Pabste mitgebracht 609
Gewissens-Freyheit in England wird fortgestellet 471
Gifft-Fliegen in Servien thun grossen Schaden 1355
Girardin Frantzös. Ambassadeur in Türckey erhält vieler Christen Freyheit 625
Gironne blocquiren die Frantzosen 1062
Giustiniani Doge zu Venedig stirbt 611
Glaß von rother durchscheinender Farbe 238
Glücks-Spiele werden in Franckreich verbotten 186
Golfo di Lepanto außführlich beschrieben 50
Gouverneur in Mayland wil die Commendanten in Casal und Pignerol bestechen 1088
wendet aber vergebens Geld an ibid.
Graf von Altheim heyrathet die Gräfin von Trautmansdorff 246
von Castell hält sich tapffer in Boßnien 297
von Dohna hält sich sehr tapffer in der Belägerung vor Bonn 749
Graf von Flodorp Holländ. Commendant zu Mastrich 757
geht mit 6000. Mann vor Lüttich 759
und zwingt dieselbe die Neutralität zu verlassen ibid.
Graf von Hardeck belägert Stuhlweissenburg vergebens 268. seq.
schlägt die Türcken nachdrücklich ibid.
Graf von Hofkirchen Action zu Brod 277
Graf von der Lippe hilfft Coblentz verdefendiren 326
fällt dem abziehenden Feind in die Arrièrgard 327
erobert Höchst 355
Graf von Maillie heyrathet Madamoiselle de S. Hermine 247
Graf von Manßfeld Bevollmächtigter vom Span. Hofe wirbt um die Princessin zu Pfaltz-Neuburg 799
Graf Maximilianus de Torre wird Käis. Gen. Lieutenant 255
Graf Pacelo heyrahtet die Mad. von Turin 247
Graf von Schomberg succediret seinem Hn. Vatter 1309
von Schwartzenberg belägert Stuhlweissenburg 270
Graf Tirconel hält fest bey König Jacobo in Irrland 932
Velasco blocquiret die Vestung Sigeth 274
von Wittgenstein Commendant in der Vestung Franckenthal 326
von Windischgrätz beurlaubet sich zu Regenspurg 369
Grafen/ so es mit dem Cardinal von Fürstenberg gehalten 1158
Gräfin von Fürstenberg verführt den Cardinal zu allem bösen 737
Grafton Hertzog in Engeland führet den Päbstl. Nuncium zur Königl. Audientz 135
Granilovviz schläget die Türck. Streiff-Parthey bey Dressnick 11
Gratulation der Gemeinde an König Wilhelm in England 903
Antwort darauff 904
Graubündtner avociren ihre Unterthanen aus Frantzös. Diensten 1257
Grausamkeit der Frantzosen in der Pfaltz 676
in Speyer 686. in Worms 695
Gregorio Caraffa Großmeister des Ritterlichen Ordens in Malta geht mit Tod ab 1362
Griechischweissenburg wird belägert 281
mit stürmender Hand erobert 289
außführlich beschrieben. 291
Groß-Mogul führt Kriege mit dem Könige von Golconda 237
Groß-Sultan befihlt Ferfage und Haligi-Ali zu strangulíren 615
läst die Fahne Mahomets wider die Rebellen auffstecken 618
setzt die Impostten ab ibid.
macht einen neuen Janitscharen Aga und Groß-Vezier 618
fordert des Jeghen Kopff durch einen Capighi 622
bemühet sich dem verwirrten Staat wieder auffzuhelffen 625
komt in Gefahr wegen Verrätherey ibid.
räiset nach Adrianopel 626
verspricht Friede zu machen mit dem Röm. Käiser ibid.
läst sich den Frantzös. Abgesandten davon abhalten ibid.
setzt den Groß-Vezier ab 987
Groß-Vezier im Läger bey Esseck angelangt 15
entkomt kümmerlich aus der Schlacht bey Siclos 30
salvirt sich nach Esseck 37
wird vor keinen tapfferen Soldaten gehalten 37
setzt sich mit seinen übrigen Trouppen bey Peterwardein 37
schreibt an Hertzog von Lothringen ib.
muß vor den auffrührischen Soldaten entfliehen 38
äntwortet auff des Jeghen Bassa trotzige Rede 219
begibt sich nach Griechisch-Weissenburg ib
wil von dar nach Constantinopel ibid.
steht in Gefahr seines Lebens 221

wird in Arrest genommen und strangulirt 221. 223
Groß-Veziers Ibrahim Antwort auf der Rebellischen Deputirten Begehren 229
seine Meinung/wie die Rebellen zu stillen 231
mustert die Türckische Armee 234
muß den Rebellen viel nachgeben 613
wird von denselben umgebracht 616
Groß-Vezier in der Türckey wird abgesetzt 987
sucht den Töckely in Siebenbürgen einzusetzen 1019
nimt Pirot ein 1023
ingleichem Nissa ibid.
marchirt gegen Belgrad 1025
rückt mit der Armee darvor 1026
nimt den Ort ein 1028
legt starcke Guarnison darein 1030
geht wieder nach Adrianopel ibid.
Großwardein wird von den Käis. blocquirt 296
und die blocquade wieder auffgehoben ibid.
bald aber wieder angefangen 649
vom Graf Corbelli immer enger eingeschlossen 1018
La Guadagne von Avignon wird von dē Venetian. an Königsmarcks Stelle begehrt 613
komt nach Venedig 652. wird beschenckt/und räiset mit der Armee nach Levante 652
Guarnison zu Casal schreibt grosse contribution aus 1079
zieht aus Mongatsch aus 258
de Guise Hertzogin macht ein Testament und stirbt 576
Gülich Auffrührer in Cölln empfängt sein Urtheil 52

H.

Hagel zu Jaboraw und Chalost 241
Haggi-Aly erregt schrecklichen Auffruhr in Constantinopel 615
versetzt dem Janitscharen Aga einen tödtlichē Streich 616
erschiest den Groß-Vezier ibid.
Hali-Bassa wird Seraskier in Morea 237
Hallifax resignirt die charge des Siegel-Verwahrers in England 1274
Hall in Sachsen huldiget dem Churfürsten zu Brandenburg 790
Hamburg lebt wegen Dennemarck in grossen Furchten 96
läst den König in Dennemarck wegen seiner Ankunfft in Holstein complimentiren 819
treibt bey währendem Kriege Handlung mit Franckreich 1232
wird von der Cron England hinfüro daran verhindert ibid.
hat neuen Streit wegen des Elbzolls/ ibid.
publicirt ein Müntz-Edict 1237
Handschuchsheim breñen die Frantzosen ab 676
ihre Inwohner müssen sich barbarisch tractiren lassen ibid.
Hannoverischer Printz langt bey der Käiserl. Armee in Hungarn an 18
de Harlay General-Procureurs Vortrag bey der Chambre des vocations 583. seq.
Havan-Hocha wird der Algirer Dey 1351
Heilbronn nehmen die Frantzosen mit Accord ein 314
ihre Accords-Puncten 314
wird übel mitgenommen 710
beklagt sich deßwegen bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg 711
ihre Geiseln stehen viel Trangsalen aus 714
Heilige / so dem Pabst zur Canonisation vorgeschlagen worden 1343
Heinrich Navel Pain Papist und Conspirant in Schottland 1297
Herbert Vice-Admiral führt die Avantgarde bey der Uberfahrt nach Engeland 525
geräth in Action mit der Frantzös. Flotte 774
wird zum Vicomte de Tourbay gemacht 895
schlägt die nach Irrland destinirte Frantzös. Flotte 913
Herings-Fang wird der Stadt Dünkirchen concedirt 164
Handel nach Franckreich verbotten 186
Herr ich trau auff dich: erklärter Text bey Siclos 30
Herrinden ergibt sich an die Frantzosen 358
Herodianus, einer von den 70. Jüngern Christi ist zu Patrasso gemartert 48
Hertzog von Barvvick flüchtet mit seinem Vatter in Franckreich 925
geräth mit Obr. Wolseley in Action 1299
verliert das Pferd unterm Leibe ibid.
muß das Feld räumen ibid.
büsset abermals ein 1311
Hertzog Bonetti stürtzet zum Fenster hinaus 998
Hertzog von Croy verdefendirt die Vestung Essek 1028
bringt durch List die Türcken von der Belagerung weg 1029
geht wider nach Wien 1030
Hertzog de la Force warum er in die Bastille gesetzt 958
Hertzog von Gordon wil das Schloß Edenburg nicht übergeben 925
wird darinnen blocqiret gehalten ibid.
ergibt sich auff discretion ibid.
hat mit Schuld an der Conspiration 926
wird ausgesöhnet und zum Handkuß gelassen 1274
Hertzog von Graffton geht zum Printzen von Oranien über 548
commandiret als Volontair bey der Königl. Flotte 1274
sein abgelebter Leichnam wird nach Engeland gebracht 1286
Hertzogs von Hollstein Postulata an den König in Dennemarck 119
seine Designation prætendirter Unkosten 121
erhält seine Restitution durch den Altonaischen Vertrag 817
recommendirt seine Restitution bey der Reichs-Versamlung 801
wil kein æquivalent vor sein Land annehmen 802

läst

läst durch Gesandten seine letzte Resolution eröffnen 810
bezieht wiederum seine Lande 820
fängt an Tönningen wieder zu befestigen 1205
bedanckt sich beym König in England wegen der Mediation 1206
hält um die Guarantie bey den Reichsständen an ibid.
Hertzog von Hollstein schlägt die Türcken 649
erobert und verbrennt die Stadt Strippo ibid.
wird zu Pistrino kranck 1012
tractiret mit den Vornehmsten des Landes ibid.
übergibt in seiner Kranckheit das Comando 1013

Hertzog von Hañover komt nach Antwerpen 173
Hertzog Klesky Fürst von Radzevll stirbt 1362
Hertzog von Lothringen geht von Wien nach der Campagne in Hungarn 2
rückt mit der Armee vor Esseck 13
verläst seine Posten 14
beschwert sich über Franckr. zu Regenspurg 68
wird in Hungarn kranck 275
comandirt die Belägerung vor Maynz 723
stirbt zu Wien 1168
sein Cörper wird bey den PP. Augustinern beygesetzt ibid.
Hertzog von Luxembourg langt bey der Armee in Niederlanden an 1054
geräth mit der Alliirten Armee in ein blutig Treffen bey Fleury ibid.
rühmet sich des Sieges 1058
macht mine noch eine Bataille zu wagen 1059
hat ein Absicht auff Ath 1061
läst die Armee aus einander und geht nach Paris ibid.
Hertzog von Luynes stirbt in Franckreich 1332
Hertzog von Medina Sidonia Vice-Re in Catalonien 1062
Hertzog von Mantua wird zu Wien eingeholet 3
geht nach Ofen/ der Campagne in Hungarn beyzuwohnen ibid.
langt im Käis. Lager an 19
räist aus demselben bey Siclos ab 30
läst Guastalla fortificiren 983
muß diese Fortification bald einstellen ibid.
Hertzog Modena führt am Po-Fluß eine Batterie auff 983
wird gezwungen unterschiedene Conditions einzugehen 984
Hertzog von Orleans ermahnt die Hertzogin in Savoyen bey währendem Kriege zu ihm zu kommen 1079
ihm werden die Renten in Franckreich vermehrt 1325
Hertzog von Savoyen läst die Waldenser loß 216
reist auff das Carneval zu Venedig 217
wird mit Freuden zu Nizza angenomen 985
seine geführte Maximen gegen die Waldenser 1063
fordert seine Trouppen aus Franckreich zurück ibid.
komt bey Franckreich in Verdacht ibid
ihm werden schwere propositions von Franckreich vorgeschlagen 1064
beantwortet selbige klug ibid.
schreibt an den König von Franckreich ibid.
schlägt sich auff die Käiserl. Parthey 1066
schliest mit dem Käiser. Alliance ibid
desgleichen mit Spanien im Staat von Milano 1067
gibt Ordre die Waldenser frey passiren zu lassen 1068
remonstriret seine Unschuld beym Hertzog von Orleans ibid.
läst die rupeur mit Franckreich andern Potentaten kund thun 1075
verbietet das Brennen in Feindlichen Landen 1079
lagert sich mit seiner Armee bey Villa Franca 1080
verliert die erste Schlacht gegen den Catinat ibid.
überkomt frischen Succurs 1082
läst den Commendanten der Vestung Susa arrestiren 1083
schickt seine Armee in die Winter-Quartiere ibid.
erhält am Käiserl. Hoffe den Titul Königl. Hoheit 1169
Hertzog von Schomberg führt sich vorsichtig in Irrland auff 1297
komt in der Schlacht am Boyne Fluß um 1301
Hertzog von Venedig schreibt an den König in Schweden 47
geht mit Tode ab 611
Hertzogin von Radzevil heyrathet den Pfaltz-Graff Carl Philipp 414
Hertz Philippi IV. Königs in Franckreich findet man in Poissy 887
Heußler Käiserl. General schlägt die Türcken bey Erla mit guten Vortheil 9
wird blessiret 16
überfällt die Türckische Trouppen 254
hat einẽ Anschlag auff des Töckely Person 296
seine Verrichtungen in Hungarn ibid.
wird von Türckischen Völckern in der Flucht gefangen 1020
Heuschrecken verursachen in Pohlen und der Orten grosse Theurung 1355
Heydelberg erobern die Franzosen mit Accord 321
wird von ihnen zum erstenmal angesteckt 678
aber durch des Comendanten Anschlag noch errettet ibid.
belagert den Feind abermal 737
defendirt sich tapffer biß zum Entsatz ibid.
Heydersleben Münsterischen Obr. Anschlag auf Werl und Lintz geht wol von statten 718
Heyraths-Ceremonien der Bayerischen Princessin mit dem Hertzog von Florentz 397
Contract zwischen dem König in Portugall und der Princessin von Neuburg 84
Tractatẽ der Princessin von Neuburg mit dẽ

Printzen Iacobo auß Polen komt zum Schluß 1063
Heyrath zwischen Carl Philipp von Neuburg und Hertzogin Radzevil 414
des Herren Desnapont in Franckreich 247
des Fürsten von Radzevil mit des Marq. de Berhune ältester Tochter 1263
der Chur-Pfältz. Princessin mit dem Printzen von Parma - 1204. 1351
mit Printz Iacobo aus Pohlen ibid.
des Don Marco Antonio Ottoboni 1348
des Fürsten von Palestrina mit Sra. Zenna ib.
des Fürsten von Rossano mit Donna Spinola 1349
Hoch-Teutschmeister antwortet denen Cosmodatoren zu Sonnenburg 798
Höchst erobert der Graf von der Lippe 355
Hohen-Asperg wird vom Gen. Monclas auffgefordert 358
und den Hertzogl. Räthen übergeben ibid.
Hohenlohe Graf und Käis. Gesandt. nach Brüssel 174
Holland rüstet sich zum Kriege 563
wil den Frieden mit den Türcken befördern helffen 1038
Holländ. Armee verfällt in eine Action mit den Frantzosen bey Walcour 766
trifft auff dieselbe nochmals bey Fleury 1055
geht in die Winter-Quartiere 770
Holländ. und Engl. Flotte conjungiret sich 760
trifft auff die Frantzösische ibid.
büsset gegen dieselbe ein 1090
Gesandter von Dyckfeld geht nach Engl. 146
muß versprechen ohne Vorbewust der Staaten kein Geschenck zu nehmen ibid.
Gesandschafft in England wird mit ungemeinen Solennitäten eingeholet 909
Hollsteinische Tractaten nehmen zu Altona ihren Anfang 119
werden ferner prosequiret/ doch ohne sonderlichen effect 808 (816
endlich durch außländ. Mediation befördert
Holzemii Protestation wegen deß Chur-Bäyerischen Vortrags zu Regenspurg 389
Hospodar in der Wallachey wird an den Pohlen untreu 64
Hough Präsident im Magdalener Collegio zu Oxford wird abgesetzt 137
aber auch wiederum eingesetzt 538
d'Humiers Feldmarsch. komt nach Straßburg 74
begehrt einen Paß durch die Maaß 565
mustert die Trouppen bey Dinant 762
trachtet der Alliirten Lager abzumatten 666
geräth mit den Alliirten bey Walcour in eine action 766
läst viel Span. Dörffer abbrennen 769
zieht sich mit seinen Trouppen zurück ibid.
Hündert tausend Saltzsteine raritäte in Lippa 262
Hungar. Bauer bestellt verrätherische Briefe Lieutenant Fincks 9
wird deßwegen gespiest ibid.
Hungar. Magnaten warten dem Erb-Printz Josepho bey der Tafel auff 99
Hungar. Stände klagen bey Käis. Maj. wegen geschwinder execution der Rebellen 6
ihnen wird die Cron von Hungarn zu Wien extradiret 102
suchen die Crönung mit Ertz-Hertzogen Josepho auffzuschieben ibid.
kommen zu Preßburg zusammen ibid.
willigen in die Käis. proposition und Postulata 106
nehmen Hertzog Josephum zu ihrem Könige an ibid.
Husaren aus Zathmar schlagen die streiffenden Rebellen aus Mongarsch 15
schlagen die Frantzosen am Rhein / und machen gute Beute 1043. 1045
Huy wird von den Holländern von neuem befestiget 7

I.

Jacobus Cantelmi ein Neapolitanischer von Adel wird zum Cardinal gemacht 1337
Jacobus II. König in Engeland trachtet den Test und Pœnal-Gesetze abzuschaffen 126
wird flüchtig nach Franckreich 929
und von dem Parlament dethronisiret 879
wagt sich aus Franckr. in Irrland / sich daselbst feste zu setzen 1298
komt unglücklich nach Brest wieder 1330
mehrers siehe unter König in England.
Iacobus Pohlnischer Printz komt nach Berlin incognitò 413
wird vom Churf. von Brand. gesprochē ibid.
eröffnet die Ursachen seiner Räise ibid.
seine gesuchte Vermählung geht zurücke 449
nimt das erste mal seinen Sitz im Reichs-Consilio zu Lemberg 114
heyrathet eine Neuburg. Princessin 1204
Iacobus Martinet wird wegen gepflogener verrätherischer Correspōdentz verurtheilt 1320
Jaffrey Kön. Jacobs Cantzler komt in Arrest 554
läst dem König Wilhelmo eine supplique überlieffern 906
stirbt in Tour ibid.
Jagt-Lust von sonderbarer Manier dem König in Dennemarck præsentiret 118
Jahrstag der Königlichen Ankunfft in London wird besonders celebriret 1266
Jamestovve Vestung in Irrland erobert der Hertzog von Schomberg 951
Janitscharen verlangen des Groß-Vez. Kopf 38
Rebellisches Begehren an ihren Sultan 219
verbinden sich mit den Spahi 220
empören sich wider ihren neuen Sultan 227
verlangen ihn zu sehen ibid.
sind mit der Zahlung ihres Solds nicht zu frieden 229
lassen sich von den Spahi zu neuer Empörung verführen ibid.
Aga bringt die Völcker zum Auffruhr 230
werden mit den Spahi uneins 236
wollen nach ihrem Gefallen im Reich Stellen anlegen 614
ihren Aga umbringen 614
belägern den Groß-Vezier im Serail 615

Ibrahim abgesetzter Groß-Vezier gelanget wieder zu seinem Ampt 223
Jeghin Bassa führt trotzige Reden gegen den Groß-Vezier 218
versucht dieses nochmals 219
ist grosse Ursache an Mahomets IV. Absetzung 226
wird Beglerbeg in Romelia 232
redet den Rebellischen das Wort 620
begehrt Antwort vom Groß-Vezier ibid.
trauet selbigem nicht 620
schreibt an ihn 621
wird vom Groß-Vezier in seinem Begehren contentirt ibid.
macht sich viel Feinde 622
wird vom Groß-Vezier schwartz gemacht bey Hofe ibid.
verursacht groß Schrecken 623
von Jena Rede an die versamlete Ritterschafft zu Halle 787
an die versamlete Bürgerschafft 789
Jesuitē feyren das Ignatius-Fest zu Brüssel 173
das Aller Seelen-Fest 774
singen wegen der Geburt Printz Wallis das Te Deum laudamus 374
Jesuiter-Schule wird in der Savoya in Engeland auffgerichtet 133
aber bald wiederum verschlossen 538
Jevern die Herrschafft soll ihre Appellations zu Oldenburg eingeben 119
Jeverische Streit-Sache worauff sie bestehe 820
wird durch hohe Mediation endlich beygeleget 821
Illock ruiniren und verlassen die Türcken 263
Imman Türckischen Pfaffens Predigt 257
Infantin in Portugall geht mit Tod ab 1336
Inhalt des Königl. Schreibens an die Presbyterianische Geistl. zu Edenburg 1294
Innocent XI. Pabst bereitet sich zu seinē Tod 965
nimt von dieser Welt Abschied ibid.
sein Cörper wird anatomirt und begraben 966
wird von männiglichen sehr betrauret ibid.
Inquisition zu Rom läst den Molinos setzen 208
Inquisitions-Verpachter in Norwegen schafft der König in Dennemarck ab 1264
Insolentien des Pöbels zu London wider die Catholischen 555
Instrument/das den Rauch verzehret 237
wegen der Königin Regierung in England in Abwesenheit ihres Gemahls 1278
Joachim Ernst von Grumckau Chur-Brand. geheimder Rath stirbt 1362
S. Iob von dem Bassa zu Großwardein vergeblich belägert 14
Johannes Baptista Costagiuti wird zum Cardinal gemacht 1337. ibid.
Baptista Rubini ein Venetianer ibid.
Franciscus Albani ibid.
Renatus Imperiali ibid.
Iohannes de Capistrano canonisiret zu Rom 1347. seq. wie auch
De Dio ib. und
De Facundo ibid.
Johann Philipp Graf von Lemberg wird Bischoff in Passau 836
Joh. Wilh. Hertzog zu Sachsen Jenastirbt 1362
Ionston Engl. Abgesädter überbringt Chur-Brandenburg den Orden des Hosenbandes 1198
Joseph Clemens erwehlen 9. Capitulares zum Cölln. Churfürsten 381. 383
empfängt die Confirmation vom Pabst 392
Joseph Erz-Hertzog räiset mit dem Hn. Vatter nach Preßburg 102
Seine Hofstadt 103
wird zum König von den Ständen in Hungarn angenommen 106
præsentiret bey Trauung der Neuburgischen Princessin den König in Spanien 800
wird zum Röm. König recommendiret 1102
und von dem Churfl. Collegio darzu erwehlet 1138
legt deswegen das Jurament ab 1139
Joseph Victor Fürst von Albert wird Bischoff zu Trident 836
Iournal von der Zurückräise der Siamischen Gesandschafft aus Franckreich 188
Irrland ist wegen der Papisten in Gefahr 485
Irrländer werden von den Dänischen in Irrland geschlagen 313
Irrländische Protestanten haben üble Zeit 932
Irrthümer der Lehre Molinos censiret und widerleget 268. seq.
Isabella Louisa Iosepha Infantin in Portugal stirbt 1362
Ismael wird Groß-Vezier 618
kan den Schalck wol verbergen ibid.
zieht die Larve ab ibid.
ist sehr blutgierig 619
sein grosser Hochmuth gegen den Jeghen 620
seine Antwort an selbigen ibid.
steht wegen des Ieghen in Sorgen 1021
sucht Ieghen bey Hofe zu verunglimpffe 622
dessen Glücke wendet sich 623
und wird abgesetzt 624
Jvan Ivanovicz Gedaen Okonieski Moscowitischer Abgesandter nach Wien 97
Jud wird zu Avignon bekehret und getaufft 188
erhencke sich selber 245
zu Leipzig wil sich nicht bekehren 246
komt wegen Diebstal an Galgen ibid.
Iudicium delegatum in Ober-Hungarn verdamt die Rebellen zum schmählichen Tode 5
Julius Franciscus Hertzog zu Sachsen-Lauenb. geht mit Tod ab 821
Jüngling komt zu Brüssel elendiglich um sein Leben 1361
Jurament Iosephi bey der Königl. Wahl zu Augspurg 1139
Iurisdiction der Stadt Straßburg geschehen viel Eingriffe 74
Iustifications-Schrifft der Päbstl. Bulle wider den Marq. Lavardin 599

K.

Kästlein/ so der König von Siam dem Pabst præsentiren lassen 609
Karansebes erobert Käis. Gener. Veterani 95

Kartenspieler bringt einer den andern um 631
Kazaneck wird vom General Piccolomini eingenommen 648
von den Tartarn wiederum bemeistert 1014
Käyserslautern wird von den Frantzosen mit Accord eingenommen 313
Käyser läst dem Reich die von Franckreich zu Rom vorgeschlagene Friedens-Puncten wissen 70
Antwortet auff dieselbe ibid.
verspricht das Armistitium mit Franckreich getreulich zu halten 71
schreibt deßwegen an Pabst ibid.
begehrt an die Teutschen Stände 100. Römer Monat 68. 76
ertheilt der Stadt Cölln eine General-Amnestie 87
macht gute Anstalt wider die Frantzösische Invasion 331
läst das Frantzösische Kriegs-manifest widerlegen 331
verlangt des Reichs Gutachten beym Frantzösischen Einfall 653
approbiret dasselbe 656
erklärt Franckr. vor einen Reichsfeind ib.
antwortet dem König in Schweden 805
schreibet an König in Dennemarck wegen der Hollsteinischen Restitutions-Sache 806
wil in der Neutralität der 4. Waldstädte ohne der Reichs-Stände Consens nicht willigen 837
läst zu Regenspurg ein Commissions-Decret übergeben 850
antwortet auff Königs Jacobi II. Schreiben 430
thut Verordnung wegen der Protestanten im Tessereggerischen 1169
schreibt in Schlesien eine Fürstentag aus 1170
gibt ein Müntz Mandat heraus 1174
Käiserl. Maj. ernennet neue geheimde Räthe und hohe Officiers 99. 373. 785
leget den Stein zur Heil. Dreyfaltigkeit-Seule 99
erhebt sich mit der gantzen Hofstadt nach Hungarn 102
hält ihren Einzug zu Preßburg ibid.
propositions an die Hungarischen Stände 103. 105
schrifftliche Antwort auff der Hungarischen Stände Erklärung 107
notificiret die erhaltene Victorie beym Fluß Morava den Reichs-Ständen 645
machet einen besondern Schluß mit dem Fränckischen Cräise 670
recommendiret Josephum zum Römischen König 1102
tritt ihre Räise nach Augspurg an 1104
wird vom Magistrat eingeholet 1105
Ordnung ihres Einzuges ibid.
complimentirē der Stadt Deputirte 1106
empfänget die Geistlichkeit im Dom 1106
thut eine Räise auff der Post nach Neuburg 1107
kommet wieder nach Augspurg zurück ibid.
erhält die erfreuliche Zeitung von der Victorie bey Nissa ibid.
lässet deßwegen das TeDeum laudamus singen ibid.
wie auch wegen der Eroberung Widdin 1115
stellet ein 12. stündiges Gebet an 1119
legt die Revisite bey Chur Mainz ab ibid.
thut die proposition an versamlete Churfürsten und deren Gesandten 1122
referibiret wegen des Crönungs-Actus an die Stadt Franckfurt 1122
entschliesset die Käiserin crönen zu lossen 1130
verfügt sich zu Dero Gemahlin Crönung in Dohm 1131
wird auff dem Rathhause zu Augspurg herrlich tractiret 1135
empfangen von den Churfürsten in dem Creutz-Gange nach S. Ulrichs Kirche 1138
ins Churfl. Conclave begleitet ibid.
gratulirt Josepho zur Erhebung zum Röm. Könige 1139
wohnet der Königl. Crönung bey 1157
begibt sich zur Tafel auffs Rathhauß 1161
notificirt solche Crönung an die Reichs-Stände zu Regenspurg 1162
publiciret eine Tax-Ordnung zu Augspurg 1164
bricht von dar wieder auff 1165
räiset nach München 1166
kommet wieder nach Wien ibid.
wird vom Cantzler daselbst bewillkommet ibid.
Käyserin hat eine glückliche Niederkunfft 99
bringt eine Princessin zur Welt 785
wird zu Regenspurg gecrönt 1133
Käyserl. Abgesandter träget propositiones auff dem Wahltag zu Cölln vor 378
in der Schweitz übergibt ein Memorial denen Cantons wegen der 4. Waldstädte 434
in England hinterbringt die vorgeschlagene Frantzös. Friedens-Conditiones 125
Käiserl. Armee bricht nach Mohatz auff 18
rücket fort zwischen Mohatz und Sielos 19
erhält eine herrliche victorie gegen die Türcken bey Sielos 20
bezieht die Winter-Quartier 33
wil vor Griechisch-Weissenburg in Hungarn gehn/ 275
wird daran verhindert ibid.
marchiret nach Valckowar 276
nach Peterwardein 278. seq.
gehet in die Winter-Quartier/ 296
schlägt die Türcken am Fluß Morava 638
bey Nissa 646
Käiserl. Avocatoria an die Reichs-Unterthanen von Franckreichs wegen 349
und Inhibitoria werden wiederholet und geschärfft 668
Käiserl. Commission in Strittigkeiten der Stadt Cölln 91. seq.
Käis. Commissions-Decret wegen des neu-er-

bauten Fort-Louis 368
wegen des Frantzös. Einbruchs 337
ein anders wegen Beschleunigung der Reichs-Hülffe 338
über das Gutachten der Reichs-Stände zu Regenspurg 656
Käiserl. Decret verbeut den Cavallieren nach Franckreich zu räisen 354
Edict wegen Verkauffung der Pferde in Franckreich 357
Paß/so den Frantzösischen Gesandten gegeben worden 348
proposition an die Magnaren in Hungarn 101
Rescript an die Schwäbischen Cräiß-Stände 76
Käiserl. Schreiben an den König in Schweden wegen Franckreich 35
wegen der Neutralität der 4. Waldstädte an die Cantons 437. 444
an die Italiänischen Lehns-Leute zu Anfange des Krieges 663
an die Cron Pohlen wegen des Frantzös. Einfalls 665
an die Eydgenossenschafft gleiches Innhalts 667
Käiserl. intercipiren ein Schreiben vom Groß-Vezier 17
Käiserl. Trouppen beziehen die Vestung Stuhl-Weissenburg 266
büssen in dem Treffen mit den Tartarn trefflich ein 1013
brennen die Rademirische Vorstadt ab 1014
streiffen glücklich in Bosnien 1015
Käiserl. Vortrag an die Nieder-Oesterreichischen Stände 353
Wahlfahrt nach Marienzell 374
Käisersweerth wird von den Alliirten und Chur-Brandenburgischen belägert 719
und glücklich durch Accord erobert ibid.
Kiaja-Beg soll 50000. Gulden zur Ranzion geben 2
wird beym Groß-Sultan schwartz gemacht 619
und erwürget ibid.
Kilmore Castell unweit Londonderry ergibt sich an König Jacobum 933
Kinder-Mörderin zu Zell 243
Kinder-Mord/so zu Hamburg begangen ibid.
Kinder aus unehlichem Bette werden legitimiret in Franckreich 1324
Kingsal in Irrland wird attaquiret und erobert 1314. seq.
Kirche zu S. Louis in Rom wegen des Lavardin gesperret 204
Kirche zu Mittau von Dieben bestohlen 243
Kirchen in England müssen vor die Schwangerschafft ihrer Königin bitten 464
so in Neapolis durch Erdbeben ruiniret worden 610
Kislar Agasi Obrister der Verschnittenen komt von seinem Ampte 237
König in Dennem. incliniret zum Kriege 117
prætendirt die Lehn-Gerechtigkeit über Jevern 118
räiset nach Hollstein 119
läst auff des Hertzogs von Hollstein Gottorp Postulata antworten 121
komt zu Itzehoe unvermuthet an 451
räiset wieder zurück nach Coppenhagen 452
lässet Croneburg noch mehr befestigen 451
hingegen Bredenburg rasiren 452
der Hamburger Schiffe verarrestiren ibid.
komt in Holstein 819
räiset wieder zurück ibid.
richtet in Coppenhagen ein Kön. Academie auff 1264
braucht gegen die Holländer Repressalien ibid.
König in Engeland Jacobus begehrt von Franckreich satisfaction 125
prorogirt und dissolviret endlich gar das Parlement 126
wil im Königreich die Religions-Freyheit durch eine Declaration einführen 127
und dagegen den Eid de Supremacy und Allegeance abschaffen 128
verbietet alle disputen wegen der Religion seinen Unterthanen 132
pardonnitret Montmouths Adhærenten 132
nimt die vertriebene Flüchtlinge aus Franckreich auff 133
läst wegen des Papiermachens eine Proclamation ausgehen. ibid.
befiehlt keine Wolle auß England zu führen 134
nimt den Reformirten ihre Chargen und gibt sie den Catholischen ibid.
empfängt den Päbstl. Nuntium sehr gnädig 135
räiset an unterschiedene Orte in seinem Lande herum 136
wird zu Oxfurd von der Universität eingeholet ibid.
läst unterschiedene Professores von dem Magalenen-Collegio daselbst absetzen 137
nimt eine grosse Reforme unter den Kauffleuten vor ibid.
schreibet an den geheimbden Rath in Schottland 140
und sucht daselbst die Religions-Freyheit einzuführen ibid.
bemühet sich den Test und Pœnal-Gesetze abzuschaffen 471
setzt sich in gute Kriegs-Verfassung ibid.
confirmirt nochmals die publicirte Gewissens-Freyheit ibid.
läst mit den opponirenden Bischöffen sehr scharff verfahren 473. 480
beschwehrt sich gegen den Holländ. Ambassadeur 483
Ihm wird ein Prinz gebohren ibid.
publicirt deswegen eine Proclamation ib.
ordnet die Kriegs-Sachen zur See an 484
gibt dem Schwed. Abgesandten Audienz ib.
Seine nochmalige Declaration wegen Ablesung

sung der Gewissens-Freyheit 484
masset sich grosser Gewalt wider die Gesetze in England an 485
nimt den Städten im Reiche ihre Privilegia ibid.
erklärt sich in Schottland souverain 485
lebt wegen der Holländer Zurüstung in Sorge 521
sucht seine unterdruckte Unterthanen wieder auff die gute Seite zu bringen ibid.
hat sich durch seine Papistische Räthe verführen lassen 523
verbeut die Declaration des Printzen von Oranien zu lesen 537
wil / daß die Bischöffe selbige condemniren 538
wirbet Volck zum Kriege ibid.
setzt die Protestirende wieder in ihre vorige Aempter ibid.
stellet wegen der Geburt des Printzen Wallis Rath an 539
publiciret eine proclamation wegen des Printzen von Oranien Anlandung 541
antwortet auff der Lords supplique wegen eines freyen Parlements 542
gibt eine proclamation zu Versamlung eines Parlements heraus 548
schreibt an den Gräffen von Feversham 551
retirirt sich von Londen ibid.
wird in der Flucht ergriffen und komt wieder zurück 555
wird disponirt bey des Printzen Ankunfft aus London zu räisen 556
flüchtet aber aus dem Reich 557
hinterläst die Ursache dessen schrifftlich ibid.
begehrt die 6. Englische Regimenter von den Staaten wider 559
läst Freuden-Feuer wegen des See-Gefechtes bey Bantry anzünden 774
schreibt an die Milords aus Franckreich 874
erhält aber keine Antwort 895
komt mit einem Schreiben beym Schottländischen Parlement ein 920
wird aber wenig attendirt ibid.
langt auff einer Fischer-Parque in Franckreich an 929
wil daselbst nur als Herzog von Yorck tractiret seyn ibid.
wird zu S. Germain wohl empfangen 930
ersucht unterschiedliche Potentaten um Volck 930
empfängt Verehrungen von etlichen Italiänischen Fürsten 932
resolviret sich nach Irrland zu gehen 932
komt zu Kilkenne daselbst an ibid.
beruffet ein Parlement nach Dublin ibid.
verfährt scharff gegen die Protestanten ibid.
schreibt an das Castel Kilmore und bekomt dasselbe 933
seine Rede an das Parlement zu Dublin 934
läst kupfferne Münze schlagen/ 934
belägert die Stadt Londonderry in Irrland 937
muß solche mit schlechter Reputation auffheben 944
schreibt umsonst an den Herzog von Schomberg 950
wird auffs beste mit seiner Gemahlin in Franckreich tractiret 957
muß völlig das Feld Wilhelmo III. in Irrland räumen. 1302
macht Anstalt zur Flucht auß Irrland 1302
begibt sich darauff sehr betrübt nach Franckreich 1303
König in England Wilhelmus III. Rede an das Parlament 894
Seine Antwort auff der Geistl. Gratulation zur Crone 894
gibt wegen seiner Crönung eine Proclamation herauß 895
wird nebst seiner Gemahlin gekrönt 896
declarirt den Krieg wider Franckreich 904
recommendirt die Non-Conformisten beym Parlament 908
geht nach Portsmouth 909
komt von dar vergnügt wieder nach Londen 909
ertheilt dem Holländ. Ambassad. Audientz ib.
wird von seinen Unterthanen sehr geliebet 910
schliesset Tractaten mit Dänemarck 911
schreibt an das Parlament in Schottland 919
wird zugleich König in Schottland 924
legt deßwegen den Eyd ab ibid.
läst Perdon denen Rebellen in Schottland publiciren 927
berichtet dem Parlement die Reise nach Irrland 1269
prorogirt das Parlement in England ibid.
und dissolviret selbiges endlich völlig 1271
rescribiret an die Bischöffe wegen etlicher Corruptelen in Kirchen-Sachen 1272
vergibt unterschiedliche hohe Ehren-Stellen 1277
approbiret etliche Schlüsse des Parlem. 1278
geht zu Schiffe nach Irrland 1280
gelangt zu Carickfergus an 1301
recognoscirt das feindliche Läger ibid.
wäre fast von einer Stück-Kugel erschossen worden ibid.
macht Anstalt König Jacobum II. anzugreiffen ibid.
wird durch ein Stücke am Beine blessiret ibid.
schlägt König Jacobum auß dem Felde 1302
schreibt an die Herren Staaten ibid.
ordnet einen Bettag an 1311
geht mit der Armee vor die Vestung Limerick ibid.
kan wegen des bösen Wetters davor nichts ausrichten 1312
bestellet in Irrland alles wohl 1313
erhebet sich wieder nach England ibid.

dispo-

disponirt das Kirchenwesen in Irrland wo' 1315
König in Franckreich reconvalescirt 175
überreicht dem Fürsten von Fürstenberg den Cardinals-Hut ibid.
räiset nach Pariß 176
wird prächtig eingeholet und daselbst herrlich tractiret 176
theilt unterschiedene neue Chargen aus 178
desgleichen geistliche Beneficia ibid
erhebt sich nach Luxenbourg 180
hält daselbst seinen Einzug 181
gibt den fremden Ambassadeurs Audientz ib.
erweist sich gegen die Armen und Kirchen gnädig 182
räiset wieder zurück nach Varsailles 182
beschenckt seinen Leib-Medicum ibid.
theilt unterschiedliche Gouvernements aus ibid.
besichtigt die Arbeit am neuen Canal 186
wäre bald mit dem Pferde gestürtzt ibid.
sorgt sehr vor seine Militz ibid.
gibt eine scharffe Declaration wegen der Neubekehrten heraus 187
ihm wird eine Statue von Metall zu Paris auffgerichtet ibid.
zeigt die Ursachen des Krieges in einem Manifest mit Deutschland an 307
wil wissen / warum Holland sich zur See armire 522
seine Propositions an Genua 566
wil satisfaction vor die Hertzogin von Orleans haben 566
sucht durch ein Edict das Ausreissen der Reformirten zu verhindern 577
erläst etliche vornehme Protestanten aus der Bastille 578
schreibt an den Cadinal d'Estrees nach Rom 579
überlegt im Rath / ob man mit Spanien Krieg anfangen solle 588
declariret den Krieg wider England 773
erweist einige Gnad gegen die nach Dennemarck / und Hamburg entwichene Flüchtlinge 873
bittet beym Pabst vor König Jacobum 931
richtet damit wenig aus ibid.
creiret Ritter des heiligen Geistes Ordens 954
tractiret König Jacobum und seine Gemahlin auffs beste 957
schliest Friede mit den Algirern 958
läst die Münze steigern 959
renunciiret in Rom der Quartiers Freyheit 981
wil dem neuen Pabst Avignon nicht wieder geben 982
legt auff Savoyen einen Verdacht 1063
schlägt ihm schwäre propositions zum Vertrag vor 1064
läst ein Manifest in Italien wegen seines Vorhabens publiciren 1077
befiehlt wegen der Victorie zur See bey Bonchy das Te Deum zu singen 1095
besondere Münze drauff prägen ibid.
publiciret ein Edict wider die Protestanten 1332
setzt neue Aempter ein ibid.
gibt dem Pabst Avignon ohne munition und Geschütz wieder 1339
thut eine Erklärung auff die Päbstliche Vorschläge ib.
König in Hungarn Josephus besichtiget den Calenberg 374
und läst sich die Beschaffenheit der dabey vorgegangenen Schlacht zeigen 374
räiset nach Augspurg mit ihr Käiserl. Maj. 1104
gibt Chur Maintz daselbst die revisite 1116
wie auch Chur Cölln 1118. Chur Bayern ibid.
wird zum Römischen König erwählet 1139
bedanckt sich deswegen beym Churfürstl. Collegio ibid.
legt das gewöhnliche Jurament im Churfürstl. Conclavi ab ibid.
wird würcklich gekrönt 1158. seqq.
von der Stadt Augspurg beschenckt 1164
geht wieder von dar zurücke nach Wien 1165
König in Pohlen kömt nach Lemberg 114
hält daselbst einen Reichstag ibid.
stelt noch einen andern in Grodno an 446
darnach ein Consilium post-comitiale 447
dessē Königliche resolution über dasselbe 447
gehet nach Wilda 448
wird daselbst prächtig empfangen ibid.
räiset vor dar nach Warschau ibid.
läst bey Chur-Brandeburg um Volck anhalten 449
ordnet einen Reichstag zu Warschau an ib.
schreibt einen neuen Reichstag aus 862
fertigt den Card. Radziewsky zur Päbstl. Wahl nach Rom ab 863
König in Portugal schleust den Heyraths-Contract mit der Princessin von Neuburg 84
komt auff der Jagd in Lebens-Gefahr 1336
König in Schweden theilt unterschiedene hohe Chargen aus 115
rüstet sich zum Kriege 116
räiset nach Schonen 117
läst eine Declaration wegen der Kauffleute publiciren ibid.
denen Catholischen und Reformirten ihr Exercitium Religionis im Reiche verbietē ib.
ihm wird die Erbhuldigung in Liefland abgestattet ibid.
schreibt an Dennemarck wegen des Hertzogs in Hollstein 449
erhebt den Hollsteinischen Erb-Printzen zu unterschiedenen Chargen ibid.
läst sich die Reichs-Affairen höchlich angelegen seyn 450
stellet gute Policey-Ordnung ibid.
erklärt sich vor das Reich 451
schreibt an Käiserl. Maj. wegen der Hollsteinischen Sachen 803

tringt

dringt sehr auff die Restitution des Hertzogs zu Gottorp 816
wil in hoher Person gegen Franckreich in Teutschland agiren 871
wird ihm widerrathen von seinen Räthen ib.
verneuert die devensiv-Alliance mit Dännemarck ibid.
ererbt das Fürstenthum Zweybrücken ibid.
verspricht Holland etliche Schiffe 1265
erhebt sich nach Schonen und mustert die Miliz ibid
König in Siam schickt 3. Gesandten nach Rom 607
und läst dem Pabst ein kostbares Kästlein præsentiren 607
König in Spanien wil in seinem Lande keine Frantzös. Protestanten leyden 193
gibt dem Frantzös. Gesandten Audientz 194
dimittiret seinen Beichtvatter ibid.
schlägt neue Ritterschafft des Ordens S. Jago und des güldenen Vließ 195
befördert die Abschaffung der Quartiers-Freyheit in Rom 206
reconvalesciret wieder 588
macht unterschiedliche Vice-Rois und andere Bedienten 588. seq. 1335
reguliret die neuen Einkünffte ibid.
erhält Nachricht von der expedirten Succession in Hungarn 589 wie auch von der Geburt des Printzen Wallis in England 589
declarirt den Krieg wider Franckreich 763
schlägt die Neutralität auß 771
setzt sich in guten defensions-Stand in seinen Landen ibid.
läst die Frantzös. Kauffleute in Madrit verarrestiren 772
verliert durch den Tod seine Gemahlin 960
erwählt an Dero statt die Neuburgische Princessin ibid.
läst wegen ihrer Ankunfft in Spanien das Te Deum zu Atocha singen 1334
geht ihr biß Valladolid entgegen. ibid.
wird zu S. Diego mit ihr copuliret ibid.
begnadiget den Grafen von Mansfeld. ibid.
deßgleichen den Hoch-Teutschmeister 1335
verbietet die Commercien mit Franckr. 1336
Königin in Dänemarck bringt einen Printz zur Welt 518
legt den ersten Stein zur Reformirten Kirchen in Coppenhagen 452
Königin in England Jacobi Gemahlin läst vor ihre Schwangerschafft in der Kirche bitten 466. seq.
bringt einen Printzen zur Welt 483
räiset nach Portsmouth 550
komt wieder zurück nach London ibid.
flüchtet mit Printz Wallis nach Franckr. ib.
steht Gefahr bey der Flucht auß 551
komt zu Cales an 588
wird von dem Frantzös. Königl. Stallmeister daselbst abgeholet 588
arriviret zu St. Germain 929
wird vom König in Franckreich wol bewillkommet ibid.
Königin in England Maria wird gekrönt 896
wird in Abwesenheit ihres Gemahls zur Regentin bestättiget 1278
läst die unglückliche Action zur See scharff untersuchen 1093
schickt einen Gesandten nach Holland 1093
Königin in Portugal geneset eines jungen Printzen, 592. 961
Königin in Schwed. Christina hat Strittigkeiten wegen der Quartiers-Freyheit zu Rom 196. 199
überfällt eine Kranckheit und stirbt - -
ihr Epitaphium - -
Königin in Spanien überfällt eine Kranckheit 159. 960
geht mit Tode ab 960
Ihr Leichen-Begängnüß 961
Königl. Braut in Portugal komt auß Teutschland zu Lisabon an 195
Königl. Braut des Königs in Spanien komt auß Teutschland zu Ferol an 1334
thut eine Wahlfahrt nach S. Jago ibid.
läst sich mit ihrem Königl. Gemahl copuliren 1334
hält ihren prächtigen Einzug zu Madrit
Königl. Wittib in England ändert ihre Resolution in Portugal zu kommen 592
Königsmarck und Morosini Venetianische Generals haben einige Differentien miteinander 51
schlägt die Türcken bey Patrasso 52
wird wegen seiner Tapfferkeit von der Republic herlich beschenckt 53. 57
ziehet in die verlassene Stadt Corintho 58
stirbt in der Belägerung vor Negroponte 305
Ihm wird zu Venedig ein Ehren-Säule auffgerichtet 613
Königs Oehr/ Schloß in Schweden geht im Rauch auff 115
Königs-Stein leistet dem Grafen von Hohenlohe im Namen des Käisers den Eyd der Treue 355
Közer Töckely Rathgeber und vornehmer Rebelle wird zu Eperies hingerichtet 5. 6
Kranckheit eines Weibes von besonderer Art 38
Kriegs-Actiones zur See zwischen den Engländern und Frantzosen 774
Kriegs-Declaration des Königs in England wider Franckreich 904
in Schottland wider Franckreich 928
des Königs in Spanien 763
Kriegs-Declaration der Cron Franckreich gegen Teutschland 307
gegen die Niederlande 762
gegen Spanien 761
gegen England 773
gegen Savoyen 1077
Krönung Josephi zu Preßburg zum Hungarischen Könige 108
zum Röm. Könige zu Augspurg 1158
Krönung Solimann III. zum Türck. Käiser 233

Krönung Wilhelmi III. und Königin Mariä in Engeland 896
wird solenniter in Niederland gefeyert 952. seqq.

L.

Labadin bringt falsche Zeitung von Williams Tode nach Franckreich 1328
Lacedæmon, heutiges Tages Misitra, beschrieben 60
Ladenburg plündern die Frantzosen auß 677
Ladislaus König in Hungarn räiset nach Belgrad 293
wird von Corvino daselbst herrlich empfangen 294
Landau wird von Franckreich bevestiget 75
auffs schleunigste fortificiret 578
Landstände in Nieder-Oesterreich zu Wien versammlet 254
Landtag in Hungarn wird vest gestellt 101
Landtags Schluß in Siebenbürgen 259
auff dem Nieder-Osterreichis. Landtage 254
in Steyermarck ibid.
de Lavardin Frantzös. Ambassadeur hält zu Rom seinen Einzug 203
wird vom Cardinal de Estree gestirt ibid.
kan keine Audientz beym Pabst haben ibid.
communicirt in der Kirche zu St. Louis 204
ist vom Pabst excommunicirt ibid.
gibt ein Manifest zu Rom herauß ibid.
schickt dasselbe an unterschiedene Potentaten und Ministros 206
sein sinnreiches Signet ibid.
besucht unterschiedene Kirchen ibid.
wird von Rom zurücke beruffen 902
Laurentz Weight treibt die Frantzosen auß der Insul St. Christoffel 1325
de Lauzun befördert die Flucht der Königin auß England 558
Lepanto Beschreibung 49
von den Venetianern erobert 52
Lehn-Eyd der Ritterschafft bey Churfl. Huldigung zu Berlin 410
Leichen-Procession bey des Churfürsten von Brandenb. Beerdigung 416
Leviez in Paris/ seine sonderbare Wund-Cur. 239
Lichtenau von den Frantzosen vergebens auffgefordert 358
Liebenthal brennet gäntzlich ab. 630
Liefland legt an den König in Schweden die Erbhuldigung ab 117
Lima leydet grossen Schaden von Erdbeben 629
Limerick wird von Wilhelmo III. belagert 1313
aber auch wieder verlassen ib.
Lippa in Hungarn wird belägert 261
mit Accord erobert 262
von Türcken wieder mit Accord eingenommen 1021
Lisnia Schlosses in Bosnien bemächtigen sich die Kayserl. 1031
Lista der Käys. Trouppen in Hungarn 12.256
der Türckischen Trouppen 13
der Todten und Blessirten auff Käyserl. Seiten in der Schlacht bey Siclos 29
der Türcken eben darbey ib.
der Gebliebenen Käyserl. Völckern vor Belgrad 289. 290
der Chur-Sächsischen Armee nach dem Rhein 354
der Kriegs-Schiffe/ so den Printzen von Oranien nach Engeland gebracht 537
der Dänischen Armee 872
der Dänischen Flotte 873
der Gebliebenen und Blessirten bey Fleury 1057
der Frantzösischen Kriegs-Flotte 1089
Liszinsky Polnischer Edelmann wegen seiner Atheisterey examinret 1006
und zum Tode verurtheilet 1010
Livio Odeschalchi wird zum General der Röm. Kirchen von Cardinälen benennet 967
Lobkovviz Käys. Ambassadeur in Franckreich giebt ein Memorial daselbst ein 178
läst seinen Sohn zu Paris tauffen 188
Lockard Lord Präsident der Session in Schotland wird erschossen 1005
Löwenstein- und Wertheimische Strittigkeiten worauff sie beruhen 12[illegible]
London kompt mit einer Supplic beym Parlamente ein 910
Londonderry in Irland wird vom König Jacobo belagert 93
von ihrem ordentlichen Gouverneur bey herstehender Belagerung verlassen 936
steht unsägliche Noth auß 937
wird durch Mr. Backern und Woltzeler tapffer verdefendirt 937
von der Belägerung befreyet. 945
schickt eine Addresse an König. William 946
Lord Griffin und Preston Verrätherey in Engeland 913
Lord-Major in London empfängt den König mit einer Addresse von der Reyse und Erfurt 138
Lord-Majors Solennitäten bey Antretung seines Ampts in London ib.
Lords in Engeland suppliciren umb ein frey Parlement 542
Lords de la Mere Rede an den Adel zu Cheshire 545
Lorenzo Giustiniani wird zu Rom canonisirt 1347
De Lorge Frantzösischer Marechal will Heydelberg nochmals verbrennen 1050
Lothringen beschwert sich über Franckreich in einem Memorial 68
recommendiret seine Restitution bey denen Reichs-Ständen 715
Louis von Baaden erobert Castonovviza in Bosnien 279
sein Pferd wird unter ihm erschossen ibid.
schlägt die Türcken in Bosnien nachdrücklich 207

berichtet solches an Käys. Maj. 299
erhält das Commando über die Käys. Armee in Hungarn 637
geht darmit nach dem Fluß Morava 638
schlägt die Türckische Armee hauptsächlich ibid.
geht dem Feind entgegen und rückt vor Nissa 645
schlägt ihn nachmals daselbst ib.
und erobert die Stadt Nissa ib.
schlägt den Husani Bassa unterwegen nach Widdin 647
erobert die Stadt Widdin mit Sturm ib.
das Schlos mit Accord 648
tractiret mit dem Fürsten in der Wallachey wegen der Winter Quartier 649
erhält des Generalat zu Carlstadt ib.
sucht Siebenbürgen von den Türcken zu erretten 1021
marchiret gegen den Töckeli 1021
confisciret etliche Rebellischen Edelleute in Siebenbürgen Güter ib.
Louvois Franz. Premier-Ministre komt nach Straßburg 74
sein Sohn wird zu Offen verarrestiret 349
besichtiget die Situation der Stadt Landau 578
dessen Schreiben an den Marechal de Duras 708
Lucern wird von den Franzosen angesteckt 1087
Ludovicus Homodei ein Milaneser empfängt den Cardinals-Hut 1337
Ludovicus Marggraff zu Brandeburg stirbt 81
seine Qualitäten und Leichen-Begängnüß 82
Lugos wird vom General Caraffa eingenommen 261
von den Türcken wider weggenommen 1021
Lüttich richtet eine Neutralität mit Franckreich auff 710
ihre Neutralitäts Puncte 757
wird gezwungen dieselbe zu quittiren 759
Lundy Gouverneur in Londonderry verläßt die Stadt/und warum? 936
Lusignan Französischer Abgesandter zu Wien bekompt Ordre das Reich zu quittiren 349
Luxemburg schlägt glücklich den Fürsten von Waldeck bey Fleury 1054

M.

Macker wird von Käys. Maj. zum Obristen und Freyherrn erhoben 2
Madame de Lorraine Todes-Fall und Testament 516
Madame d' Orleans ohngegründetes Successions-Recht in der Pfaltz 343
Mandarinen Audienz beym Pabst 608
machen vor demselben ihre Reverenz nach ihrer Art 609
Männer-Mörderin in London wird billig bestrafft 631
Magazyn im Haag gehet in Brand. 1322
Magdeburgische Stände huldigen dem Churf. zu Brandenburg 788. 790
Mahomed Belu Bassa Türckischer Gesandter nach Franckreich 1324
hat Audiens beym König ib.
Mahomet IV. Türckischer Sultan ist in groß. ser Gefahr wegen der Rebellion 219. seqq.
Wil seine Brüder und Söhne erwürgen 224
wird ihm verwehret ib.
Und er gefangen gesetzt ib.
muß sich der Regierung begeben 225
warum er abgesetzt worden 226
seine Gemahlin wird ihres Schatzes beraubet 234
Mahomet geht vor Griechischweissenburg 392
wird darvor verwundet 393
Mahomets Fahne soll in Asia und nicht in Europa auffbehalten werden 38
wird wider die Rebellen auffgesteckt 1. 617
Mahomet der kleine genannt/ ist der Rebellischen Spahi Haupt 220
sucht sich groß zu machen 227
Mandat an die Stadt Augspurg wegen der Wahl eines Römischen Königs 1303
Manderscheid hält umb moderation der Reichs- und Creyß-Beyträge an 1172
Manheim wird von den Franzosen belägert 323
elendiglich mit genommen 679
und folglich gantz ruinirt 680
Manifest des Königs in Franckreich/ warum er Teutschland bekriegt? 307
von Käyserl. Seiten widerlegt 311
Manifest der Stadt Hamburg wegen prætendirten Erb-Zolls von Dennemarck 1234
Manßfeld Käyserl. Abgesandter in Franckr. 565
berichtet die Crönung Josephi in Hungarn 566
Marepa wird der Cossacken Feld-Herr 301
wegen Untreu gefangen gesetzt 302
aber unschuldig befunden ib.
seine Verrichtungen im Felde ib.
Marggräfl. Wittib zu Baaden steht große Trangsaalen von Franzosen auß 704 seq.
Marggraff Hermann von Baaden wird zum Käys. Principal-Commissario in Regenspurg gemacht 574
Marggraff zu Baaden klagt über den betrübten Zustand seines Landes zu Regenspurg 702
Marggraff zu Bareyth verdefendirt Rothenburg an der Tauber tapffer 357
Maria Printzessin von Oranien reyset nach Engeland 88
wird auff den Königlichen Thron in Engeland erhoben 88

ingleichem in Schottland 924
Maria Louysa Königin in Spanien stirbt 960
Mariana Chur-Princessin zu Pfaltz stirbt 785
Marquard Rudolph von Roth wird Bischoff zu Costnitz 836
Marq. de Gastanaga wird in seinem Gouvernement über die Span. Niederlande confirmirt 565
nimt die Frantzös. Kriegs-Declaration großmüthig auff 762
publicirt dagegen ein andere ibid.
Marquis Hallifax begleitet den Printzen von Oranien nach Engeland 536
Marq. de Lavardin komt nach Rom 203
wird in Bann gethan 204
ihm wird erlaubt wieder zu comunicíren 593
thut dem Pabst allen Verdruß 602
schreibt an dt. Italiänische Fürsten 604
seine Gemahlin zieht aus Rom 605
celebrirt des Dauphins Geburtstag in Rom 606
wird von Rom wieder abgefordert 962
hält einen prächtigen Abzug ibid.
wie viel er in Rom verthan? 963
Marq. de Lauzun Frantzös. Gesandte in Eng. befördert der Königin Flucht 551
Marq. de Seignelay geht in Franckreich mit Tode ab 1332
Marq. de los Velos heyrathet die Gräfin von Agela 247
Marquise de Grana wird mit Graf Egmont copulirt 247
Matthias Corvinus wird gefangen gesetzt 294
Maurus Cordatus der vornemste bey der Türckischen Gesandschafft 781
Mainz ergibt sich an die Frantzös. Armee mit Accord 314
dero Accord-Puncten ibid.
wird von den Feinden trefflich mitgenommen 356
von den Alliirten belägert 723
und glücklich durch Accord eingenomen ibid.
Medaillen über die Victorie der Frantzosen zur See 1095
Mediateurs Vorschläge in der Hollsteinischen Restitutions-Sache 807
schreiben deßwegen sehr beweglich an den König in Dennemarck 810
thun solches nochmals 814
Medun erobern die Albaneser 306
de Melac grausames Verfahren in der Pfaltz 675
Melicrea eine Vestung von den Dardanellen 51
bemächtigen die Venetianer 52
Melgar Graf und Gouverneur in Mayland wird verarrestiret 194
Melilla in Africa von den Mohren belagert 195
Memorial des Englischen Ambassadeurs in Franckreich wegen der Guarantie 183
des Churfürsten zu Pfaltz wegen der Frantzösischen Invasion 328
des Churfürsten zu Trier 329
des Frantzös. Abgesandtens zu Regenspurg wegen der Wahl zu Cölln 383
des Käiserl. Abgesandten in der Schweitz wegen der Waldstädte 434
der Protestirenden Engelander an den Prinz von Oranien 496
des Englischen Ambassad. an die General Staaten 521. 522. 558. 559. 560
des Comte d'Avaux Frantzösischen Ambassadeurs an die General-Staaten 562. 564
des Schwäbischen Cräises an die Reichs-Stände wegen ihres Geschützes 673
des Lothringischen Abgesandten zu Regenspurg 715
der Stadt Wetzlar wegen Auffnehmung des Cammer-Gerichts von Speyer 730
des Bischoffs zu Würtzburg wegen Beytrag des Vestung-Baues 835
der Cantons an dem Frantzös. Hof 852
der Schwed. Gesandten an die Reichs-Versamlung 1177
des Lothringischen Abgesandten an selbige 1179
des Hochfürstl. Baaden-Durlachischen ibid.
des Grafen Emich Christian von Leyningen 1181
des Grafen von Hohenlohe 1182
des Bischöfflichen Münsterischen Gesandten 1183
des Chur-Sächsischen Residenten an den Reichs-Hofrath 1208
des Hertzogs von Hollstein-Gottorp an die Reichs-Versamlung 1207
an Ihr. Käiserl. Maj. 1209
des Hertzogs zu Hollstein-Schleßwig an Ih. Käiserl. Maj. 1210
des Fürstl. Anhaltischen Gesandten an den Käiser 1211
des Hertzogs Christians von Mecklenburg an die Reichs-Versamlung 1215
des Hertzogs Gustav Adolphs von Mecklenburg an dieselbe 1217
des Grafens Eucharii Casimiri von Löwenstein und Wertheim 1225
der Stadt Hamburg an Käiserl. Majest. 1232
des Frantzös. Abgesandten an die Schweitzerische Cantons 1253
deß Hungarischen Palatini an Ihr. Käiserl. Maj. 1258
der Presbyterianischen Geistlichkeit in Engeland 1258
Mercurius geht durch die Sonne 1353
de la Mere Rede an den Adel zu Cheshire 543
Meybäume im Haag mit curieusen Devisen nach Gewonheit gepflantzt 1320
Metzger bringt sich wunderlich von einem Strassenräuber loß 246
Mezzemorto, Dey der Algierer / flüchtet nach der Türckey und warum? 1351
Minden huldiget Chur-Brandenburg 795

Mininsky Käiserl. Dolmetscher bey der Türckischen Gesandschafft zu Wien 782
Mißgeburt auß Italien zieht herum und läst sich sehen 998
Mißgeburt zu Venedig 240
Missionarii in Franckreich werden abgeschafft 1324
Misitra ergibt sich an die Venetianer 59
außführliche Beschreibung davon 60
Mitrovviza Paß gegen Boßnien von Piccolomini erobert 648
Mörder werden zu Delitsch ertappt 244
Modare das Schloß ergibt sich an Marechal Bouffleur mit Accord 766
Mohren belägern Pennon 194
Melilla in Africa 195
Oran 591
heben die Belägerung wieder auff ibid.
Molino Venetianischer General hält sich wohl in Dalmatien 653
Molinos, Uhrhebers der Quietisten seine Ankunfft 206
schreibt den geistl. Wegweiser ibid.
seine Methode zu lehren 207
wird vom P. Segnerio erstlich angefochten 207
rechtfertiget seine Bücher bey der Inquisition ibid.
wird von derselben auffs neue gefangen gesetzt 208
seine Irrthümer censiret und widerlegt ibid.
muß seine Lehre öffentlich abschwören 215
und wird zum ewigen Gefängnis verdamt ibid.
Monclas Frantzösischer General berennet Philippsburg 314
belägert Mannheim und Friedrichsburg 323
läst hohen Aßberg auffordern 358
böse List in Speyer den Dom desto leichter anzustecken 685
geht mit Tode ab 958
Mongatsch von den Käis. blocquiret 39
wird von der Töckelin übergeben 257
Mont Louis wird eifrig von den Frantzosen fortificiret 73
Montmouths Adhærenten in England werden pardonniret 132
Mont Royal von den Frantzosen befestiget 64
Mord wird an zwey Polnischen Edelleuten billich bestrafft 114
Mordbrenner lassen sich hier und dar im Reiche antreffen 1000
so lebendig verbrannt worden 1042
werden ertappt und executiret 1050
Morddieb komt übel an 1361
Mordthat zu Genua an einem vornehmen Edelmann 244
an einem andern Edelmann begangen komt heraus 245
eines Corporals zu Düren 1005
einer Ehefrauen zu Fockendorff an ihrem Manne ibid.
zu Utrecht 1006
zu Paris ibid. 1360
zu Neapolis 1361
Morosini und General Königs-Marck haben einige Differentien mit einander 51
läst ein Danckfest wegen nachlassen der Pest anordnen ibid.
wegen seiner Tapfferkeit von der Republic herrlich beschenckt 53. 57
legt die Armee in die Winter-Quartier 301
besichtigt Napoli di Romania ibid.
geht nach Candia ibid.
landet auff der Insul Negroponte 301
belagert daselbst die Vestung ibid.
läst den ersten General Sturm thun ibid.
wagt noch einen 301
muß aber doch die Belägerung auffheben ibid.
wird zu Venedig vom Rath zum Doge erwehlet 611
empfängt Bericht davon durch der Republic Zuschrifft 612
hält mit der Armee Rendevous bey Athen 652
räiset nach Cattaro 653
muß daselbst die Quarantaine halten ibid.
komt zu Venedig an 1345
wird prächtig eingeholet 1350
übergibt den General Stab ibid.
läst sich den Hertzogl. Hut auffsetzen ibid.
wird vom Pabst beschenckt ibid.
entgeht grosser Lebens-Gefahr 1352
Mortaigne Frantzös. Abgesandter langt zu Copenhagen an 462
sein Anbringen ibid.
de Mortemar Hertzog stirbt zu Paris 577
Moscau greifft den Türcken nicht tapffer an 301
die Stadt leydet grossen Brandschaden 1004
erbietet sich wieder die Tartarn zu agiren 62
bringet ein überaus grosse Armee auff die Beine 66
machet Anstalt mit den Türcken zu brechen ibid.
Moscowiter werden in der Procession nach Pickzary von Türcken überfallen 66
nehmen Perecos mit stürmender Hand ein 67
desgleichen die Stadt Ozakovv ibid.
schlagen die Tartarn ibid.
rüsten sich von neuem starck zum Feldzuge 651
nehmen Precop ein ibid.
schlagen die Tartarn an ihren Gräntzen überaus vortheilhafftig 651
werden von Tartarn wieder geschlagen 652
Moscowitische Gesandschafft an unterschiedliche

che Potentaten in Europa 67
an Chur-Brandeburgischen Hoff 83
schickt einen Prænuntium nach Wien 97
komt selbst am Käiserlichen Hoffe an ibid.
hat beym Käiser Audientz ibid.
wird herrlich tractiret 98
räiset wieder von dar fort ibid.
läst in Pohlen ein schlecht Lob hinter sich 114
komt im Haag an 169
hat ihre Abschieds-Audientz ibid.
begibt sich ferner nach England 170
komt in Spanien an 195
langt zu Venedig an 217
ihr Ansuchen und Abschied ibid.
hintertreibt den Frieden mit den Türcken 784
Mühlhausen komt in Vorschlag wegen Translocation der Kammer zu Speyer 778
brennt guten theils ab 1004
Münsterische Trouppen bemächtigen sich der Stadt Werl/und Lins 718
Müntze/so bey der Krönung Josephi I. in Hungarn geschlagen worden 113
so ein Bauer in Franckreich gefunden 627
bey der Königlichen Krönung Josephi I. zu Augspurg 1161
bey der Chur-Brandeburgischen Huldigung in Preussen 1197
Müntz-Mandat vom Käiser 1174
des Churfürsten von Sachsen 1189
der Stadt Nürnberg 1238. seqq.
der Stadt Augspurg 1240
Müntz-Recess zwischen Sachsen/ Brandeburg und Lüneburg 1188
Müntz-Sorten in Franckreich werden erhoben 1323
Müntzwesen wird in einer Käiserl. Comission überleget 76
recommendirt der Käiser den Ständen des Reichs 370
Muffti, so der Rebellen Parthey gehalten/ wird abgesetzt 618
Munition, so nach der Ubergabe in Mongarsch gefunden worden 258
Mustapha ward Groß-Vezier 624
sein herkommen und Verdienste ibid.
Muttoni Mathematicus in Venedig legt seine Probe höchst unglücklich ab 997

N.

Nachtrauben zu Madrit 589
Namen der Dardanellen 0
Napoli di Malvasia wird belägert 65
die Belägerung in eine Blocquade verwandelt 653
und endlich mit Accord eingenommen 1033
Naß-Kittel Beutelschneider wird enthauptet 245
Naupactus heutiges Tages Lepanto genant 45
Neapolis leydet grossen Schaden vom Erdbeben 240. 610
Neubekehrten werden in Franckreich übel gewartet 187
in Poitou gefangen gesetzt 958
Neuer Rath / so zu Brüssel nominiret wird 173
Neustadt an der Hart nehmen die Frantzosen weg 313
und tractiren die Inwohner übel 700
Neutralität der 4. Waldstädte wird durch die Schweitzer Cantons tractiret 837
Neutralitäts-Puncte der Stadt Lüttich 757
Niederlage der Christen bey Modraz 249
Nieder-Oestreichische Land-Stände kommen zu Wien zusammen 254
Nissa wird von den Türcken wieder eingenom̃en 1023
Nordische Kronen suchen die freye Fahrt nach Franckreich zu behaupten 1265
Notarii bey der Königlichen Wahl zu Augspurg 1337
Novigrad wil accordiren 295
wird in dem vom Töckely überfallen 295
Nürnberger wollen den Frantzosen keine Brandschatzung geben 358
lassen ihre Vestung Liechtenau wohl versehen ibid.
publiciren ein Müntz-Edict 1238. seq.
Nuntius vom Pabst gelangt zu Windsor in Engeland an 135
hat beym König Audientz ibid.
Nuradin Sultan wird von den Pohlen geschlagen 300

O.

D. Oates wird aus seiner schmählichen Gefangenschafft ledig 554
Oczakovv nehmen die Moscowiter den Tartarn weg 67
Odoardus III. von Parma heyrathet eine Neuburgische Princessin 1204
Oestreichischen Cavalliers werden die Räisen nach Franckreich verbotten 354
Oetingen Brandschatzen die Frantzosen 358
Ofen in Hungarn wäre durch Verrätherey bald verlohren gangen 6
Ohrfeigen werden hart bestrafft in dem Chur-Brand. Duell-Edict 403
Olezke geht ohnversehens in Feuer auff 69
Omen mit 2. Bären in Elbingen 240
Oppenheim wird von den Frantzosen weggenommen 313
Opera zu Heydelberg bey der Vermählung der zukünfftigen Königin in Portugall 85
Opera, so zu Coppenhagen groß Unglück verursacht 872
Oran wird von den Mohren belägert 591
aber wieder verlassen ibid.
Orlich Baron und Käis. Obrist-Wachtmeister schläge eine Parthey Janitscharen 10

Orfava wird von den Türcken verlassen 649
ergibt sich an den Erbfeind 1031
Ost-Indische Compagnie thut Relation, wie es mit der Bantamischen Sache beschaffen 151
Retour-Schiffe gelangen reich beladen in Holland an 166
Ottoboni Cardinal wird auff den Päbstl. Stuhl erhaben 997
nimt den Nahmen Alexandri VIII. an ibid.
des Pabsts Neff wird Procurator zu S. Marco in Venedig 984
Oxfurtische Universität in Engeland empfängt den König Jacobum sehr demütig 136
wil den vom König vorgeschlagenen Präsidenten nicht annehmen ibid.

P.

Pabst Innocentius XI. gibt gute Summen zur Hungarischen Campagne her 3
schlägt den neuen Cardinälen ihre Bitte ab 196
gibt dem Englischen Ambassadeur Audienz ibid.
schickt dessen König und Königin herrliche Präsenten ibid.
bemüht sich der Ambassadeurs Freyheiten einzuziehen 197
hebt die Quartiers-Freyheit durch eine Bulle auff 198
läst der Königin Christinä auff ihre vorgeschlagene Puncten antworten 200. seq.
wil den Marquis de Lavardin vor keinen Ambassadeur erkennen 202
verschleust die Kirche zu S. Louis in Rom 204
wil P. Peter in Engeland nicht lassen Bischoff zu Yorck werden 206
erkennet Cardinal Fürstenberg vor keinen Coadjutor zu Cölln 376
stellt eine Congregation 8. Cardinäle wegen der Chur-Cöllnischen Wahl an 391
confirmiret Printz Joseph Clemens zum Ertz-Bischoff zu Cölln 392
schreibt an denselbigen 396
wil wegen der Quartiers-Freyheit Franckreich nichts nachgeben 593
und keine Mediation annehmen 602
fürchtet sich nicht für der Frantzös. Betrohung ibid.
approbirt die Wahl des Cardinal Fürstenbergs zum Churfürsten in Cölln nicht 603
hält geheimdes Consistorium ibid
dissimulirt die Wegnehmung des Staats von Avignon 604
nimt des Königs in Engeland Mediation zwischen ihm und Franckreich an 605
Hält eine Staats-Congregation ibid.
verstärckt die Guarnison in Civita Vecchia 605. 606
beruffe abermals ein Consistorium 605
wil sich in keinen Krieg einlassen ibid.
Seine Mildigkeit gegen die durch Erdbeben beschädigte 607
hilfft König Jacobo in Engeland wenig 931
gibt dē König in Franckreich nichts nach 961
antwortet König Jacobi Gesandten gantz kaltsinnig 662
bereitet sich zu seinem Tode 963
Pabst Alexander VIII. schreibt an die Republic Venedig 980
macht seinen Pronepoten zum Proto-Notario 981
list die Krönungs-Messe ibid.
hält das erste Consistorium ibid.
nimt possession zu S. Lateran ibid.
macht seinen Pronepotem zum Cardin. 982
erwehlt Nuntios ibid.
bezeigt sich gegen die Allirten geneigt 983
wil sich zu keiner realen Hülffe vor König Jacobum in Engeland verstehen 1337
creiret 11. neue Cardinäle 1338
schreibt an die Mad. Maintenon wegen des Cardinal Fourbin 1339
kan seine infallibilität gegen Franckreich nicht behaupten ibid.
schlägt dem König in Franckreich etliche Articul zum Vergleich vor ibid.
bekomt die Stadt und Grafschafft Avignon wieder 1339
ist mit etlicher Bischöffe in Franckr. ihrer submission nicht zu frieden ibid.
publicitet eine Bull wegen der Frantz. Händel 1340
desgleichen eine andere wider etliche Jesuitische Lehr-Puncten 1340
sucht Italien in Friede zu erhalten 1341
schickt dem Käiser Subsidien zum Türcken-Kriege 1344
concedirt den Venetianern die Bisthümer in Morea zu besetzen ibid.
gibt Venedig zum Türcken-Kriege Subsidien 1350
sucht die streitende Potentaten zu vereinigen 1099
schreibt deßwegen an König in Pohen ib.
an Hertzog von Savoyen 1100
seine Rede wegen der Friedens-Negotiation an die Cardinäle 1101
Päbstl. Breve wegen der Wahl zu Cölln komt an 397
Decret wegen der Chur-Cöllnischen Wahl ibid.
anderer Außspruch hierüber ibid.
Päbstl. justification wegen der außgelassenen Bulle wider Lavardin 599
Päbstl. Nuntius wird zu Windsor in Engeland prächtig eingeholet 135
ihm versagt der König in Franckreich die Audientz 566
läst ihn zu Pariß mit Arrest belegen 587
Palffy wird Obrister und General zu Gran 2
Pariß macht Anstalt ihren König herrlich zu empfangen 176
Papisten ihre Practiquen in Engeland in einem

der Protestirende Memorial angeführt 486
Anschlag auff Dublin 1315
komt glücklich an Tag ibid.
Pappenheim Reichs-Erb-Marschall ladet die Churfürsten zu Käiserl. Krönung 1130
verrichtet seine gewöhnliche Function bey der Königlichen Wahl Josephi 1161
Parlement in Engeland wird vom Könige prorogirt 124
darauff dissolviret 126
soll etliche vom König vorgeschlagene Puncte eingehen 139
das alte wird gar cassiret ibid.
dessen Glieder machen den Printzen Oranien zum Regenten von England 557
verwilliget wilhelmo III. etliche Millionen zum Kriege 913
dessen Schluß wegen der Königlichen Succession in England 1266
wird prorogirt und folgends dissolviret 1271
komt auffs neue zusammen 1274
præsentiret dem Printzen eine Acte ihne vor Souverain zu erkennen 1275
wird auffgehoben 1281
übergibt dem Könige eine Addresse 1283
desgleichen der Königin ibid.
bewilliget neue Geld-Summen zum Kriege 1284
Parlement in Franckreich verbietet das Glücks-Spiel 186
dessen publicirter Arrest wegen der Quartiers-Freyheit 567
Parlement in Schottland fängt an zu sitzen 1286
desselben unterschiedene Verrichtungen ibid. 1297
Paschalis Bayon wird zu Rom canonisiret 1347
Pasquill auff den angestellten Buß-Tag in Irrland 1278
Patent von Chur-Pfaltz zu Wieder-Auffbauung der Vestung Mannheim 799
Patrasso der Stadt auffführliche Beschreibung 48
von denen Venetianern erobert 52
Patriarch der Griechen zu Constantinopel ersucht Moscau um den Frieden mit den Türcken 4
Pembrock Englischer Ambassadeur nach dem Haag 954
seine Verrichtungen ibid.
Penon wird von den Mohren belägert 194
Perdon vor die Rebellen in Schottland 927
nehmen viel an 928
Perecop wird von den Moscowitern mit stürmender Hand eingenommen 67
Pernecko belagern die Moscowiter 652
und quittiren die Belägerung ibid.
Perrot Intendant zu Orleans inventiret roth durchscheinend Glaß 238
Personen mit Namen / so sich König William in England entgegen gestellt 1271
so von der Amnestie vom König in England ausgeschlossen 1272
Person von einem Hunde gebissen / wird toll 997
Pest in Morea läst etwas nach 48. 51
Peter Alexowiz Gemahlin in Moscau bringt einen Printz zur Welt 1361
Peter wardein befestigen die Türcken 262
P. Petrucci hält es mit dem Molinos 207
rechtfertigt seine Bücher bey der heil. Congregation 207
entledigt sich des Verdachtes wegen der Lehre des Molinos 215
Peyron Englischen Ritter läst der Lord Skelton in Holland auffangen 145
Pfaltzgraf Adolph Johann zu Zweybrücken stirbt in Schweden 871
Pfaltzgraf Ludwig Anton erwählen die Capitulares zu Elwang zu ihrem Bischoff 836
Pforzheim kleine Vestung in der Pfaltz wird eingeäschert 682
Philippi IV. Königs in Franckreich Hertz wird zu Poissy ausgegraben 187
Philippsburg berennen die Frantzosen 314
accordiret 317
dero Accords-Puncte ibid.
Ausführlicher Bericht von dieser Belägerung ibid.
Philipps Englische Capitains besondere Kunst vermittelst Silber im Meer wieder zu stechen 238
Piccolomini Käiserl. General hält sich in Bosnien sehr tapffer 297
wird zum Feld-Marschall zu Wien ernennt 299
empfängt das Comando zu Nissa und in selbiger Gegend 647
thut einen Einfall in Cossava 648
erobert Pistrina ibid.
seine Heldenmüthige Thaten und Todesfall daselbst ibid.
Piombino Printzen lassen die Kauffleute in Brüssel verarrestiren 173
macht der Spanische Hoff zum General Lieutenant zur See ibid.
Pirot wird von den Türcken eingenommen 1023
Pistrina nimt Käiserl. General Piccolomini ein 648
Placat wider die Catholischen Geistlichen in Holland 167
wider das Außräisen der Spanischen Soldaten 242
so die Stadt Bristol angeschlagen hat 546
Plagregen zu Neapolis ibid.
zu Dublin in Irrland ibid
Pöbel in London reist die Catholischen Kirche nieder 548
Pohlen hält bey Chur-Brandeburg um Volck an 87
Pohlen halten einen Reichstag zu Grodno 446
geben dabey zu allerhand Schwürigkeiten Anlaß ibid.
zerreisen damit denselben 447
wie auch den zu Warschau 449

Pohlnische Armee geht vor Caminieck 63
resolviret den Tartarn entgegen zu marchiren 65
stellet die Bombardierung vor Caminieck ein ibid.
schlägt eine Tartarische Convoy nach dieser Vestung 300
eilet nach den Winter-Quartieren 301
rücket vor Caminieck nochmals 650
stürmet selbiges ibid.
hebt die Belägerung auff ibid.
erbeutet etliche Stück Viehe bey Caminieck 1032
werden 20. Fähnlein von ihnen niedergehauen ibid.
marchiren in die Winter-Quartier ibid.
Pohlnische Edelleute müssen wegen begangenen Mords ihre Straffe außstehen 114
Pohlnischer Gesandter nach Königsberg in Preussen 1194
wird prächtig eingeholet ibid.
und zur Audientz zum Churfürsten zu Brandenburg geführet ibid.
nimt die Eventual-Huldigung ein 1195
ihnen zu Ehren wird ein kostbar Feuer-Werck angezündet 1197
Polnischer Reichstag zu Warschau 859
wird prolongiret 860
propositions, so bey dem Pohlnischen Reichstage solten abgethan werden 860
wird durch unnütze Händel fruchtloß zerrissen 861
abermaliger nimt seinen Anfang 1259
wird wider Verhoffen dennoch zu Ende gebracht 1263
Portier wird zu Oxfurt seines Amts entsetzt 136
Portugiesischer Abgesandter zieht zu Heidelberg prächtig ein 84
holet die Königl. Braut daselbst ab ibid.
Portugiesische Flotte arriviret glücklich zu Lissabon 592
Portugiesischer Hof præparirt sich zur Ankunfft der neuen Königin 195
Possega erobert Käiserl. General Dünewald 36
außführlich beschrieben ibid.
Præliminar-Punct der Convention in Schottland 922
Prænuntius der Moscowitischen Gesandtschafft hat Audientz beym Käiser 97
wird wieder zurück abgefertiget ibid.
Præparatoria zum Collegial-Tage in Augspurg 1120
Prætensiones deß Königs in Franckreich an Genua 566
auff Franckreich werden in Engeland hervorgesucht und examinirt 894
Prage brennt meistentheils ab 999
Præcop der Tartarn nehmen die Moscowiter ein 651
du Pré Französ. Envoye zu Genua vorgebrachte Prætensiones 566
Prediger zu Dowselshire wird wegen seiner scharffen Predigt gefangen gesetzt 483
Presbyterianer in Engeland bedancken sich wegen der Religions-Freyheit 131
Presbyterianer in Schottland/ Bittschrifft an König Wilhelm III. 914
kommen mit einem Memorial beym König ein 1288
werden mit ihrer Bitte gehöret 1290
Presbyterianische Geistlichkeit halten eine General-Versamlung zu Edenburg 1294
antworten auff des Königs Schreiben ibid.
ordnen den Kirchen-Staat anders an 1295
schicken eine Deputation an König Wilh. ibid.
de Previlly Marq. stirbt zu Pariß 577
Preussen Chur-Brandeburg. Städtlein brennt gäntzlich ab 630
Preussische Stände huldigen Chur-Brandeburg 1195
desgleichen eventualiter der Cron Pohlen 1196
Printz von Bäyern gehet mit Tode ab 785
Printz Carl Gustav in Schweden stirbt 115
dessen Leichen-Begängnüß ibid.
Printz Eugenius von Savoyen wird Käiserl. General Feld-Marschall-Lieutenant 255
Printz George von Dennemarck geht zum Printz von Oranien über 543
entschuldigt sich deßwegen beym Könige schrifftlich ibid.
Printz Herman von Baaden Käiserl. Principal-Commissarius zu Regenspurg 369
Printz Joseph Clement in Bäyern wird zum Ertz-Bischoff in Cölln confirmirt 392
Printz von Oranien legt einige Strittigkeiten der Staaten bey 166
läst durch den Gesandten den Churfürsten von Brandeburg condoliren 406
dabey zugleich viel Staats Affairen tractiren ibid.
bespricht sich zu Minden mit hochermeldtem Churfürsten 415
kan nicht consentiren in Abschaffung des Tests in England 468
macht heimliche Anstalt den bedrängten Engländern zu helffen 521. seq.
mustert seine Trouppen 523
und läst sie zu Schiffe bringen ibid.
publicitet eine Declaration wegen seiner Uberfahrt in England 523
schreibt an die Officirer und Matrosen der Englischen Flotte 533
desgleichen an die Land-Miliz in Engel. 534
geht zu Schiffe 586
muß wegen Sturm zu Heelvoetsluys einlauffen 536
geht wieder unter Seegel ibid.
gelanget und steigt an Englischen küste an 542
marchirt mit seiner Trouppen nach Exon 543
wird von den Lords nach London zu kommen ersucht 55?
läst eine Proclamation wider die Catholischen in Engeland ausgehen ibid.

besetzt

besetzt durch seine Guarde VVitthal 555
komt nach Londen 556
wird herrlich empfangen ibid.
und ihm die Regierung von Engeland auffgetragen 556. 557
seine Antwort auff der Lords Antrag. ibid.
schreibt an die Convention in England 878
wird von derselben zum König proclamiret 883
notificirt S. Wahl an die Herrn Staaten 884
an Käys. Maj. ibid.
an König in Hungarn ib.
an die Evangelische Cantons 886
kome in Staats-Kleidern zum erstenmahl in die Parlements Versamblung 894
übriges siehe unter dem Titul: König in England.

Printzens von Oranien Bildnuß wird bey den erdichteten Exequien in Franckreich heßlich tractiret 1328
Printz von Palestrina heyrathet die Signorazenna 1348
de la Tour empfängt den Orden des güldenen Uliesses 565
von Vaudemont marchirt gegen Deynse 766
Printz Wallis Geburt in England/ wie es damit beschaffen sey 500
Warum sie in Zweiffel gezogen 539. seqq.
wird nach Portsmouth gebracht 550
von dar zurück nach Londen ib.
und endlich in Franckreich ib.
wird daselbst vom Könige mit einem Kuß empfangen 929
Printz VVilhelm Hyacinthus von Nassau heyrathet Franciscam Mariam von Fürstenberg 247
Printzessin Anna von Dennemarck bringt eine Printzessin zur Welt 126
warum sie bey der Geburt des Printzen Wallis nicht seyn können 539
bringt abermals einen Printzen / Hertzog von Glocester / genannt zur Welt 910
nochmals eine junge Printzessin 1284
Princessin von Oranien gelanget in Londen an 881
wird nebst ihrem Gemahl auff den Königl. Thron erhoben ib. 883
und solenniter geerönt 896. seqq.
Printzessin zu Pfaltz-Neuburg wird zur Königin in Spanien erwählet 785
reyset nach ermeldtem Königreiche 1333
und gelanget zu Ferol an ib.
Privilegia zu Auffbauung der Neuen Stadt zu Cassel 1205
Procession der Moscowiter nach Picczary überfallen die Tartarn 66
am Fron-Leichnams-Tage zu Ofen 101
am Jahrs-Tage der Königl. Ankunfft in London angestellet 1266
Proclamation des Königs in Engeland vor die Pappiermacher 133
wider die Schottische Feld Conventicula 142
des neuen Vice-Roy in Irrland 143
wegen des Printzen von Wallis 483
Königs Jacobs wegen Ankunfft des Printzen von Oranien 541
des Printzen von Oranien wider die Catholiquen in Engeland 552
des Parlements in Engeland in faveur des Printzen von Oranien 882
Ejusdem wegen Erwehlung dieses Wilhelms zum Könige 883
wegen Sr. Crönung 895
wider die Einfuhre der Frantzösischen Manufacturen 906
wegen Dissolvirung des Parlements 1271
wider die Rebellen in Engeland 1279
wider die Catholiquen in Irrland 1311
wird geschärfft 1315
Procopius Moscowitischer Abgesandter zu Wien 784
Propositio Cæsarea ad Ordines Regni Hungariæ 104
des Käyserl. Abgesandten beym Churfürstl. Wahl-Tage zu Cölln 378
Käyserl. Maj. auff dem Churfürstl. Collegial-Tage zu Augspurg 1222
Propositiones auff dem Reichs-Tage in Pohlen 1259
werden überlegt und abgethan 1263
Propositiones, so Franckreich dem Hertzog von Savoyen vor dem Kriege vorgeschlagen 1064
mit ihrer Antwort ib.
Protestanten haben übele Zeit in Dublin 305
Protestation der Zürcher und Berner Abgesandten in Franckreich 79
der Capitularium Eligentium bey der Chur-Cöllnischen Wahl 385
Protestirende Engeländer übergeben dem Printzen von Oranien ein Memorial 486
stellen ihre Noth beweglich darinnen vor ibid.
Provocatio zum Duell von Chur-Brandenburg durch ein Edict scharff verbotten 401

Q.

Quacker Dancksagung beym König in Engeland wegen Freyheit der Religion 130
Quartiers Freyheit in Rom erreget grosse Strittigkeiten 197
wird von dem Pabst durch eine Bulle abgeschafft 198
weßwegen sie so viel Troublen verursacht? 593
Quietisten in Italien haben grosse Anfechtung 206
werden grosser Zerrüttung beschuldiget 207
und von der heil. Inquisition gar verdam̃t 24

R.

Rabatta Käyserl. General-Kriegs-Commissarius 1
wird Feld-Marschall und Ober-Commendant zu Ofen ib.
Rache erobert der König von Fez und Marocco 96.
Radicz Husarn-Hauptmann auß Mongarsch entkomt kaum durch die Flucht 15
Ragozy junger Fürst arrivirt zu Wien 373
wird zum Handkuß beym Käyser und König in Hungarn gelassen ib.
und nach Neuhauß in Böhmen zum studiren geschickt ib.
Rätzen überrumpeln Bagna und bekommen gute Beute
überfallen die Türcken 637
werden von den Türcken nachdrücklich geschlagen ibid.
Ratification des Preßbyterianischen Kirchen-Regiments in Schottland 1291
Anmerckungen darüber 1292
Ravenspurgische Stände huldigen Chur-Brandenburg 795
Ratzenburg überfallen die Lüneburgischen Völcker ohnversehens und nehmens ein 829
Rebellen werden im Streiffen auß Montgarsch geschlagen 15
bringen ihre Klagen dem neuen Sultan vor 228
bestürmen Chonad vergebens 263
vertreiben in der Türckey ihren Aga 614
wollen nach ihrem Gefallen Contributiones anlegen 615
bringen den Groß-Vezier umb 616
verüben grossen Muthwillen 617
werden nachdrücklich gestrafft 618
Rebellen in Schottland haben unterschiedene Rencontres mit den Königl. Trouppen 927
erhalten Königl. Pardon 927
werden nachdrücklich geschlagen 928
büssen nochmals ein 1297
Rebellion in Stuhl-Weissenburg 26
der Türckischen Armee 219
in Barcellona wird gestillet 960
in der Türckey hat noch kein Ende 987
Rebenac Franz. Ambassadeur in Spanien wird beordert nach Hause zu kehren 772
geht in der Qualität nach Savoyen 1064
sucht Ihre Königl. Hoheit auff seines Königs Interesse zu ziehen ib
schüttet scharffe Droh-Worte auß ib.
richtet Verrätherey in Turin an ib.
begehret seinen Abschied 1076
führt harte Wort gegen den Hertzog von Savoyen 1077
wird zu Nizza gegen den Savoyischen außgewechselt 1078
Recht des Fürstl. Hauses Anhalt auff Sachsen Lauenburg / worauff es sich fundire? 824
Recreuten der Käyserl. Armee werden wohl bezahlt 1
Rede des geheimden Rath Fuchßen / an die versamlete Ritterschafft zu Bürlin 407
an versamlete Magistrat und Bürgerschafft 410
an die Ritterschafft zu Cleve und Marck bey Churbrand. Huldigung 792
an die Bürgerschafft daselbst 794
Rede des Lords de la Mere an den Adel zu Cheshire 543
des Ertz-Bischoffs zu Paris an die versamlete Geistlichkeit 580
des P. Tachard auß Siam bey Sr. Päbstl. Heiligkeit 608
des von Jena an die versamlete Ritterschafft bey der Churbrand. Huldigung in Halle 787
Ejusdem an die Burgerschafft 789
des Frantzösischen Ambassadeurs an die versamleten Cantons 813
des Printzen von Oranien an das Parlement zu London 883
Königs Wilhelmi III. an das Parlement in London 911
Ejusdem an etliche Pairs und Edelleute auß Schottland 914
eines Mitgliedes auß der Schottländischen Convention 921
des Englischen Abgesandten bey den Staaten von der Schlacht bey Boncby 1093
des Papsts an die Cardinäle wegen des Friedens Negotiation 1101
des Oestreichischen Cantzlers an Käys. Maj. bey ihrer Ankunfft nach Wien 1166
des Polnischen Gesandten bey der Eventual-Huldigung in Preussen 1195. seq.
des Engl. Abgesandten bey Investitur des Churf. zu Brandenburg zum Ritter des Hosenbands 1199
des Holländischen Abgesandten an die Cantons 1234
des Engl. Abgesandten ad eosdem 1244
des Königs VVilhelmi III. im Parlement wegen dessen Prorogation 1278
Ejusdem eben an selbiges nach dero Wiederkunfft auß Irrland 1282
des König in Engeland an das Parlement 1285
des Savoyischen Ambassadeurs an den König in Engeland 1284
des Lords Commissarii an selbiges 1287
des Bischoffs von Meath an Ihre Königl. Maj. Wilhelm in Irrland 1309
Reformirte Flüchtlinge auß Franckreich / läst der König citiren 577
wie viel deren in Engeland entwischet? 578
Reformirte Kirche in Coppenhagen wird angelegt 542

Reformirte Cantons in England verstatten König VVilhelmo die Werbung in ihrem Land 854
Regierung in Moscau wird dem Czaar Petro allein übergeben 864
Relation von der Reyse der Siamischen Gesandschafft auß Franckreich 191
von dem Frantzösischen Mord-Brennen im Brandenburgischen 1002
der Schlacht der Frantzosen und Allirten bey Fleury 1054
von dem Treffen bey Stafforden zwischen der Frantzösischen und Savoyischen Armee 1081
des scharffen Treffens der Frantzosen und Waldenser bey Bubiano 1084
der Considerablen Schlacht an dem Fluß Boyne in Irrland 1303
vom Zustand der Stadt Dublin vor und nach der Schlacht 1304
Reichs-Deputirte zu Regenspurg versprechen dem Käyser mit etlichẽ Römer Monaten zu assistiren 68
Reichs Erb-Marschall ladet die Churfürsten und Gesandten zur Käyserl. Crönung in Augspurg 1130
verrichtet sein Ampt bey der Königl. Krönung Josephi 1161
Reichs Gutachten der Stände zu Regenspurg wegen des Frantzösischen Einfalls 654
wegen der Heilbronnischen Geisseln 713
wegen der Stadt Rothenburg 715
über das Käyserl. Commissions-Decret in Müntz-Sachen 1177
wird vom Käyser ratificiret 1178
über des Lothringischen Abgesandtens sein Memorial 1179
Reichs-Handlungen zu Regenspurg 369
Reichs-Kleinodien werden nach Augspurg zu Römisch. Königl. Wahl gebracht 1130
Reichs-Städte deren Abgeordnete bey der Wahl Josephi I. erschienen 1162
Reichs-Stände beschweren sich zum Theil über der Einquartierung 76
zu Regenspurg schreiben an Pohlen wegen Frantz. Einfalls 666
Reichs-Tag in Pohlen zu Lemberg 114
warum selbiger nicht eher vor sich gegangen 115
zu Grodno 446
wird zerrissen 447
desgleichen der zu Warschau 449
fängt sich von neuem in Warschau an 859
wird prolongiret 860
zerschlägt sich fruchtlos 861
Reichs-Tag in Schweden 864
Schluß / so darauff abgefasset worden ibid.
Reichs-Versamlung ersuchet die Cantons auff ihre Seite zu treten 839
Rheinbergen Stadt und Vestung erobern die Allirten mit Accord 719
Remonstration, so wegen der Frantz. Werbung von den Geistlichen zu Zürich eingegeben worden 855
Repartitions-Gelder so der Dauphin / in Teutschland erhoben 359
Replica des Holländischen Gesandten in der Schweitz auff des Frantz. Envoye Memorial 1254
Rescript Käys. Maj. an Chur Mäyntz wegen der Wahl eines Röm. Königs 1102
Käys. Maj. an die Stände in Schlesien 1171
Käys. Maj. an Cardinal de Medices 1185
des Königs in Franckreich an Ertz-Bischoff zu Paris 1325
des Königs in Schweden an seinen Abgesandten zu Regenspurg 674
Restitutions-Sache von wegen des Hertzogs in Hollstein 452
Reverentz der Madarinen bey der Audientz vor dem Pabst 610
Revolution in dem Königreich Siam 988
Ritter / so vom Herr Meister zu Sonneburg geschlagen worden 796
des H. Geistes Ordens / so der König in Franckreich creiret 954
Ritterschafft in Liefland hält einen Land-Tag 864
in Holland ist auff des Herrn von Bentings Seite gegen die Stadt Amsterdam 1316
Rochsheim Fürstl. Würtemb. Residentz plündern die Frantzosen und legen sie in die Asche 702
Romelia eine Vestung von den Dardanellen 51
Rothenburg an der Tauber attaquiren die Mordbrennerischen Frantzosen 357
verlässens wieder ibid.
wie viel es Schaden beym Frantz. Einfall erlitten 714
bittet umb ein frey-Jahr von den Anlagen bey der Reichs-Versamlung ibid.
Rüsselsheim Darmstädtische Vestung fangen die Frantzosen an zu ruiniren 683
wird von den Sachsen vom Brand errettet ibid.
St. Ruth nimt Chambery in Savoyen ein 1083
setzt bis an Genffer-See alles in Contribution 1084
hält sich aller Orten klug und tapffer ibid.
Ruszie Polnischer Rittmeister thut unterschiedliche glückliche Streiffereyen gegen den Feind 63

S.

Sachsen-Lauenburg verliert seinen Lands-Herrn Julium Franciscum 821
Sachsen-Lauenburgische Stände kommen zu des Fürstl. Anhaltischen Abgesandten Proposition zusammen 826
und antworten darauff 827
Sachsen-Lauenburgische Lande werden von

Zellischen Soldaten dem Churfürsten zu Sachsen weggenommen 829
Sagan in Schlesien brennt fast gantz ab 630
Salona unterwirfft sich den Venetianern 59
Salvator Taborda Portugiesischer Abgesandter stirbt zu Paris 1332
Samuelowitz Cossacken Feld-Herr conspiriret heimlich mit dem Tartar-Cham 62
wird vom Czaar in Moscau in Arrest genommen ibid.
muß unterschiedliche Conditions eingehen ibid.
verhindert die Progressen der Moscowiter gegen die Tartarn 66.301
und wird deßwegen in Eisen geschlagen 67
sein Urtheil 302
sein Sohn wird gleichfalls mit gestrafft 301
Sapieha Littauischer Groß-Feld-Herr kompt in Warschau an 860
hat beym Könige Audientz ibid.
Sauer-Wasser so D. Willis erfunden 628
Savoyen kompt bey Franckreich in Verdacht 1063
läst die Waldenser nicht mehr so sehr verfolgen ibid.
Savoyischen Abgesandtens Ansuchen bey den Schweitzerischen Cantons 1247. seq.
Savoyischer Gesandter kompt das erstemahl in England 1284
hält eine Rede vor dem König ibid
hat seine Abschieds-Audientz 1285
Saxe Auffrührer in Cölln empfängt sein Urtheil 94
Scarlati Chur-Bäyerischer Minister tractiret zu Rom die Affairen der Chur-Cöllnischen Wahl 391
Schaden/den das Hoch-Gräfl. Hauß von Leyningen in diesem Seculo erlitten 1042
Schalmeyen-Pfeiffer schlägt einen Knaben zu tode 631
Scharba Benio Hungarischer Bauer wird wegen Beförderung Rebellischer Correspondentz gespiest 9
Schaumburgischer Gräffl. Wittib Ansuchen bey dem Reichs-Tag zu Regenspurg 1173
Schema der Käys. Königl. und Churfürstl. Tafeln bey der Krönung Josephi zu Augspurg 1163
Schiff so von einem Rade kan fortgetrieben werden 118
Schiffs-Soldaten in der Türckey rebelliren 231
Schlacht der Käyserl. Armee mit den Türcken bey Siclos und Mohatz 20
beym Fluß Morava wird außführlich beschrieben 640
Alliirten Trouppen mit den Frantzosen bey Walcour 766
bey Fleury 1054
des Hertzogs von Savoyen mit dem Catinat 1081
der Holländischen und Frantzösischen Flotte in der Gegend Bonchy 1090
des Königs VVilhelmi III. mit König Jacobo am Fluß Boyne in Irrland 1301
Schloß zu Königs-Oehr geht im Rauch auff 115
Schmettau geht als Chur-Brandenburgischer Gesandter nach England 1198
Schnaphahn bekommet üblen Lohn 1040
Schnaphahnen thun den Frantzosen manchen Schaden ibid.
machen von dem Feind gute Beute 1042
Schöning Chur-Brandenb. Feld-Marschall gehet dem Frantz. tapffer entgegen 717
Schomberg bringt den Chur-Brandenburgischen Succurs nach Cölln 432
deßgleichen die versprochenen Trouppen dem Printzen von Oranien 432
wird demselben zu seinem Dessein nach Engeland überlassen ib.
empfängt das Patent zum Generalat über die Engl. Artillerie 894
wird in England naturalisirt 895
zum Hertzog gemacht ib.
Kommt in Irrland an 949
nimmt Carickfergus ein ibid.
refusiret das Schreiben Königs Jacobi zu eröffnen 950
erobert Jamestovvne 951
ist in grosser Lebens-Gefahr ibid.
Seine kluge Vorsorge vor die Armee 951
geht in die Winter Quartier 952
bleibt in der Schlacht am Fluß Boyne 1301
dessen Sohn succediret Ihm in etlichen Chargen 1309
Schorndorff wird vom General Melac belagert 358
Schottländische Begebenheiten in Kirchen-Sachen 1286
Schottländische Malcontenten werden proclamiret 1295
und ihre Güter eingezogen 1296
Schottländischer Rath antwortet auff König Jacobs Schreiben 140
Schottländischer Stände Regierungs-Instrument 923
Proclamation wider Jacobum VI. 924
erklären VVilhelmum III. und Mariam zu ihrem König und Königin ib.
schicken deßwegen nach London ibid.
Schreiben des Groß-Veziers an Hertzog von Lothringen 37
der versamleten Creyß-Stände zu Ulm an an den Käyser 78
des Türckischen Käysers an die General-Staaten 171
des Grafen von Castel wegen der Schlacht in Bosnia 298
des Fränckischen Cräyses an Käyser wegen der Frantz. Invasion 330
des Frantz. Abgesandten wegen der Käyserl. Werbung in der Schweitz 338
des Käysers an König in Schweden 351
Antwort darauff 352

der Cameræ Romanæ wegen eines neuen Bischoffs zu Cölln 375
des Pabsts an den Cardinal Fürstenberg. 376
Ejusdem an Printz Joseph Clementem zu Bayern 396
des Printzen von Oranien an die Engl. Flotte 533
des Vice-Admiral Herberts an die Engl. Officiers und Matrosen 534
des Printzen von Oranien an die Land-Miliz in Engeland ib.
der Stadt Bristol an Printz von Oranien 546
des Printzen George von Dennemarck an König Jacobum 548
der Printzessin Annä von Dennemarck an die Königin 549
des Lords Churchill an König Jacobum ib.
des Königs Jacobi an Grassen von Feversham 551
des Spanischen Admirals wegen des See-Gefechtes mit den Frantzosen 590
des Mq. de Lavardin an die Italiänische Fürsten 604
des Königs in Siam an Pabst auff Gold-Blech geschrieben 609
der Republic Venedig an den neu erwehlten Hertzog 612
des Chur-Brandenburgischen Gesandten an die Reichs-Stände 658
Käys. Majest. an die Italiänische Fürsten und Lehns-Leute 663
Ejusdem an die Cron Pohlen wegen des Frantzösischen Friedenbruchs 665
der Reichs-Versamlung an Pohlen gleiches Inhalts 666
Käys. Maj. an die Tyd-Genossenschafft in der Schweitz 667
wegen der Frantzösischen Tyranney in der Stadt Heydelberg 678
der eingeäscherten Stadt Wormbs an die Reichs-Versamlung zu Regenspurg 695
der abgebrannten Stadt Speyer 698
des Grassen von Flodorp an die Herrn zu Lüttich 757. 759
Antwort hierauff 758
Schreiben des König in Engeland an die General-Staaten wegen ihrer Flotte 760
des Fürsten von Waldeck wegen des Treffens bey Walcour 767
der Commendatoren zu Sonnenburg an den Teutsch-Meister 797
des Hertzogs von Hollstein-Gottorp an die Reichs-Versamlung zu Regenspurg 801
des Königs in Schweden wegen Hollsteinischer Restitutions-Sache 803
erfolgte Käyserl. Antwort darauff 805
der hohen Mediation an König in Dennemarck 811. 814
Käys. Maj. an König in Dennemarck wegen Beschleunigung der Hollsteinischen Tractaten 815
des Frantz. Abgesandtens in der Schweitz wegen Neutralität der vier Waldstädte 837
des Käys. Abgesandtens daselbst von eben der Materie ibid.
der Reichs-Versamlung an die Cantons 839
des Käyserl. Abgesandtens ad eosdem 841
des Frantz. Abgesandtens an selbige ibid.
des Königs in Franckreich 844
der Cantons an Käyser 846. 848
erfolgte Antwort darauff 849
Eorundem an König in Franckreich ib.
des Frantz. Ambassadeurs an die Versamlung zu Baaden 850
des Spanischen Gesandten an die Schweitzer wegen verstatteter Frantz. Werbung 854
des Königs in Pohlen an den Tartar Cham 860
König Jacobs an die Mylords in England 874
etliche Anmerckungen hierüber 876
Wilhelmi III. Königs in England wegen seiner Erhebung zum Thron 884
Ejusd. an den Käyser. ibid. Antwort darauff 885
Ejusdem an die Schweitzerische Cantons 886
Antwort hierauff ibid.
Ejusdem an das Parlement in Schottland 919
Erfolgte Antwort darauff ib.
König Jacobs an das Schottländische Parlement 920
wegen der Conspiration in Schottland 926
des Lords Melfords wird bey der Schottischen Convention verlesen 929
der Cardinäle an den Käyser 968
Eorundem an Franckreich 969
an gewesenen König Jacobum ibid.
an König in Spanien 970
an König in Hungarn ib.
an König in Portugal 971
an König in Pohlen ibid.
Pabst Alexandri an die Republic Venedig 980
des Tekely an seine Gemahlin 1022
erfolgte Antwort darauff ib.
des Hertzogs von Luxembourg an König von Franckreich wegen der Schlacht bey Fleury 1058
des Hertzogs von Savoyen an König von Franckreich 1064
des Königs Antwort ib.
des Hertzog von Savoyen an Hertzog von Orleans wegen seiner Unschuld 1068
des Holländischen Vice-Admirals wegen des See-Gefechtes bey Bonchy 1091

des

des Graffen von Nottingham an den Lord Durley 1092
der gewesene König in England an den Admiral Tourville 1094
des Pabsts an den König in Pohlen wegen des Friedens Negotii 1099
Ejusdem an Hertzog von Savoyen 1100
Antwort darauff 1101
des Conclavis zu Rom an Käyserl. Maj. in Augspurg 1108
Ejusdem an Chur-Mäyntz ibid.
an Chur Trier 1109
an Chur Cölln ibid.
an Chur Bäyern 1110
an Chur Pfaltz ibid.
an die Bischöffe des Reichs ibid.
des Königs in England an den Churfürst. zu Brandenburg 1198
des Churf. zu Brandenburg an Käys. Maj. in der Sachsen-Lauenburgischen Successions-Sache 1212
des Churf. zu Sachsen an Chur-Bayern ibid.
Antwort darauff 1213
der Reichs-Versamlung an die Schweitzerische Cantons zu Baaden 1248
erfolgte Antwort darauff 1249
König Wilhelmi an die Herrn Staaten 1303
vom König Wilhelmi erdichteten Tod in Franckreich 1328
des Pabsts an die Mad. von Maintenon 1339
Schrifft betreffend die Dethronisirung König Jacobi 887
Schrifft in England an die Neue Parlements-Glieder 1273
wider die Souveränität des Königs in Franckreich 1324
Schwäbischer Creyß verlangt die Guarantie vom Reiche wegen hergeliehenen Geschützes 673
Schweden rüstet sich zum Kriege 864
offeriret sich zu Mediation bey Franckreich 1102
Schwedische Stände huldigen dem Cron-Printzen 871
Schweffel regnet zu Halle in Sachsen 1159
Schweitzerische Cantons kommen zu Baaden zusammen 74
Schweitzerischer Abgesandter kompt in Haag 167
bittet umb eine Beysteuer vor die vertriebene Piemonteser 168
hat seine Abschieds-Audientz ibid.
Schweitzerische Völcker langen zu Venedig an 612
Schwiertigkeiten wegen Receprion des Chur-Mäyntzischen Abgesandten werden gehoben 1174
Sclavonien das gantze König-Reich bemächtigen die Käyserlichen 37
Scopia von Piccolomini eingenommen und eingeäschert 648
Secte in Italia hat verfluchte Lehrsätze 1342
ihr vornehmster Urheber 1343
wird von der H. Inquisition condemniret ib.
See-Gefecht der Engl. und Frantzösischen Flotte bey der Bay Bontry 774
gehet von neuem an 775
der Alliirten und Frantzösischen Flotte in der Gegend Bonchy 1090
See-Monstrum im Rhein 998
Segedin in Gefahr von den Türcken überrumpelt zu werden / wird wohl maintenirt 10
P. Segnerius widersetzet sich des Molinos seiner Lehre 207
Schligeneron Commendant in Manheim 323
ist gezwungen Stadt und Vestung an die Frantzosen zu übergeben 324
wird von seinen untreuen Soldaten angefochten 325
und von den Frantzosen bis nach Eberstadt convoyret ib.
Selictar oder Waffen-Träger soll in Hungarn die Rebellischen Türcken besänfftigen 220
kompt wieder zurück von seiner Expedition 222
Semendria wird von den Türcken mit stürmender Hand eingenommen 1026
Seraglio Haupstadt in Bosnien ist in Forcht en von Käyserl. attaquiret zu werden 299
Seule zur H. Dreyfaltigkeit in Wien wird zu bauen angefangen 99
Siamische Abgesandten ihr Reyse-Journal auß Franckreich 186
Schreiben an den Herrn Torff 193
Siamische Gesandtschafft kome in Rom an 607
hat Audientz beym Pabst ibid.
Ihre Tracht und Kleidung 608
reyset wider von Rom ab 961
Sieben Knaben bringt eine Mutter auff einmahl zur Welt 239
Siebenbürgische Stände tractiren wegen der Käys. Einquartierung 32
sagen den Türcken ab 259
wollen nicht auff des Töckely Creyß-Schreiben zusammen kommen 1020
halten umb freye Wahl eines Fürsten beym Käys. Hoff an 1257
Ihrem Ansuchen wird gewilliget 1258
Sigeth, die Vor-Stadt an Stuhl-Weissenburg 271
Sigeth, Vestung in Hungarn / wird blocquirt 274
capituliret 635
ihre Accords-Puncte 635
Silber so in der See verlohren wird wieder hervorgefischt 258
und Gedächtnüß-Müntzen zum Theil darauß geprägt ibid.
Silber entbietet der König in Franckreich von allen Unterthanen in die Müntz 1323

Sing belägern die Türcken 44
welches die Venetianer glücklich entsetzet ib.
Skelton Engl. Gesandter läst den Ritter Peyton zu Rotterdam gefangen nehmen 145
übergiebt dem König in Franckreich ein Memorial 183
Soldaten in Philipsburg bluten sich zu tode 1353
Soliman erobert Stuhlweissenburg 268
Grichischweissenburg 294
Soliman III. wird an Mahomets IV. Statt zum Sultan gemacht 225
seine Qualitären 226
antworten denen Abgeschickten von der Rebellion sehr großmüthig 228
wird mit besondern Ceremonien zum Sultan gekrönet 233
setzt die Impostenab 618
Soliman der Gros-Vezier wird stranguliret 228
Sommerset Hertzog wird in England seiner Charge entsetzt und warumb? 135
Sophia Printzessin in Moscau schickt man in ein Kloster 864
Souches Käys. Gen. läst den Paß bey Augst verschantzen 1246
Sourdis Frantz. General schlagen die Brandenburgischen Trouppen 718
Spahi rebelliren wider den Groß-Vezier 718
sind mit ihrem gereichten Sold nicht zu frieden 229
treten mit den Janitscharen wiederumb in ein neu Bündnüß ibid.
eröffnen durch Deputirte ihr Begehren sehr trotzig ibid.
verüben Muthwillen an zwey Christen vor des Engl. Ambassadeurs Behausung 231
werden von Caimacan deßwegen gestrafft ib.
erlangen ihre Bezahlung 234
zerfallen mit den Janitscharen 236
Officierer rottiren sich mit den Janitscharen 613
Spanien erhält die Succession im Königreich Hungarn nach Abgang des Hauses Oestreich 107
declariret den Krieg wider Franckreich 763
rüstet sich zum Feld-Zug 764
nimt die Canonisations Kosten eines Heiligen über sich 1343
Spanier überfallen die Frantzosen in America 237
Spanischen Abgesandten sein Anbringen bey denen Schweitzerischen Cantons 1247
Spanischer Abgesandter beschweret sich über die Frantzösische Prætensions bey den Staaten 165
Spanische Königl. Braut reyset von Neuburg ab 1333
geht von Vliessingen zu Schiffe nach England ibid.
wird von der Engel- und Holländischen Flotte nach Spanien convoyret 1333
kompt zu Ferol in Spanien an ibid.
geht nach S. Jago 1334
Ihr Kön. Gemahl empfängt sie zu Diego ib.
läst sich daselbst mit ihr copulieren ibid.
hält zu Madrit ihren prächtigen Einzug 1334
Spanische und Frantzösische Commissarii halten eine Conferentz zu Philippeville 172
Spanische Güter in Franckreich werden sequestriret 565
Spanischen Niederlanden verbietet der Gouverneur die Commercien mit Franckreich 771
Spanische Partheyen thun den Frantzosen grossen Schaden 770
Spanische Soldaten machen die Wege unsicher 172
Spanische Trouppen forciren die Frantzösische Linien in Niederlanden glücklich 1054
Sparta, heutiges Tages Misitra, außführlich beschrieben 60
Specification des Verraths und Artillerie in der Vestung Käysers-Werth 21
der Todten und Blessirten von Alliirter Seiten bey der Belagerung Mäyntz 736
der Alliirten Trouppen/so vor Bonn blieben und blessiret worden 749
Speyer / die Reichs-Stadt/ wil das Cammer-Gerichte an einen andern Ort verlegt haben 68
beschwert sich wegen unzeitiger Chur-Pfältzischer Execution ib.
wird von den Frantzosen weggenommen 313
und ihr der Brand angekündiget 684
ihre Cammer-Acten von dar weggeführet ib.
desgleichen ihr Geschütz ib.
durch Brand verwüstet und verstöret 685
berichtet ihren elenden Zustand der Reichs-Versamlung 688
bedanckt sich bey etlichen Reichs-Ständen wegen gegebener Geld-Hülff 699
Staaten in den vereinigten Niederlanden nehmen die Frantzösische Flüchtlinge auf 145
sind mit dem Engl. Abgesandten Skelton nicht zu frieden 145
beschweren sich über ihn bey seinem König ib.
antworten auff das Memorial des Engl. Gesandtens 149
ingleichen auff die neu hervorgesuchte Bantamische Sache 150
gerathen mit Dennemarck wegen des Zolls in einige Differentien 162
antworten auff des Dänischen Ambassadeurs Einwendungen 164
nehmen hierinnen die Mediation des Churf. zu Brandenburg an ib.
verfallen wegen des Heering-Fangs mit Franckreich in Disputen 164
præpariren sich zum Kriege 165
verpachten die Zölle 166
nehmen den 200ten Heller auff ib.
stellen Ordre zu einer Bey-Steuer vor die vertriebene Piemonteser 168

rüsten sich wider die Algirer zur See 170
Staaten in Flandern willigen Subsidien zu Erhaltung der Spanischen Niederlande 1322
Städte in Franckreich müssen Völcker werben 1038
Stände in der Marck legen Chur-Brandenburg die Huldigung ab 412
Stafford wird in England ertapt und gefangen gesetzt 1278
Stahrenberg Käys. Feld-Marschall empfängt Befehl beständig in Wien zu bleiben 2
übergibt die Vestung Philipsburg 317
verantwortet sich deßwegen wohl bey den Käys. Commissariis 321
Stalcker Insul in Schottland nimt Graff von Argile ein 1298
Steine/so wunderbahre Krafft haben 49
Stieff-Kinder wollen ihren Stieff-Vater umbringen 136
Strippo die Stadt erobern die Käys. mit Accord 649
Störche ziehen auß Wormbs vor dem Brand 695
Straffe zu Constantinopel, wenn Feuer außkompt 617
Strangham wird wegen Verrätherey in Schottland gefangen 1296
Straßburg muß unterschiedene Eingriffe in ihre Jurisdiction leyden 74
die Stadt verliert ihre alte Privilegia 578
Strassen-Räuber gebrauchen ziemlich Höfflichkeit 174
Strassen-Räuber wird von einem Metzger heßlich betrogen 246
Strassenräuberische Bauern werden eingezogen 245
Strasser Käyserl. Obrister marchiret etwas zu zeitig gegen die Tartarn 1012
und wird von ihnen bis auffs Haupt geschlagen 1013
Streit zwischen dem Culmischen Bischoff und der Stadt Thoren 1262
Strittigkeiten der Graffen von Löwenstein und Wertheim 1214. seqq.
Stuhl-Weissenburg schliessen die Käys. mit einer Blocquade ein 18. 256
leydet grosse Noth 263
sucht Succurs bey Belgrad ib.
belagern die Käyserl. formaliter 264
accordiret endlich 264
der Stadt außführliche Beschreibung 268
Sturm-Wetter zu Venedig 241
zu Marsilien 228
zu Sommerset ib.
zu Warschau 629
zu Bilboa 630
in Seeland 1357
zu Cölln ib.
in England ib.
umb Amsterdam ib
bey Warschau 1358
in Schottland ib.
zu Ostende ib.
Stuttgard wird der Frantzösischen Tyranney unterworffen 358
Successions-Recht in der Pfaltz gründlich außgeführet 343
Successions-Sache im Sachsen-Lauenburgischen was es damit vor eine Beschaffenheit habe 821
wird in Regenspurg fleissig getrieben 830. 1207
Succession der Könige in England setzet das Parlement auff festen Fuß 1266
Sultan Galga commandirt die Tartarn nach Ukräine 300
Sultan Soliman muß seinen Rebellen Audientz geben 219
hält grossen Rath 220
schickt Geld die Rebellische Armee zu besänfftigen 224
seine Meynung / wie die Rebellion zu stillen 231
Sultan Soliman zieht seine Hoffstatt ein 235
Sultanin Asseky wird ihres Schatzes beraubet 234
Summarische Anzeige/was es mit der Prætension der Mad. Orleans an Chur-Pfaltz vor Beschaffenheit habe 347
Supplique der Lords in England umb ein frey Parlement 542
Etlicher condemnirter an König Vilhelmum in England 1276
Surinam in America wird von den Frantzosen vergeblich belägert 995
Susa in Piemont ergibt sich an die Frantzosen 1084
S. Sylla einer von den 70. Jüngern Christi erster Bischoff zu Corintho 58
Synodus der Catholischen Geistlichen im Bisthum Straßburg 75
der Presbyterianer zu Aberdeen 928
was derselbe tractiret habe ? ibid.

T.

P. Tachard komt mit der Siamischen Gesandschafft nach Rom 607
Seine Rede bey Päbstl. Heil. 608
Tambonneau Frantzös. Abgesandter in der Schweitz 441
sein Vorbringen wegen der 4. Waldstädte und Costantz ibid.
Tapfferkeit wird wol belohnt 53. 57
Tartar-Cham besorgt sich eines Einfalls von Moscowitern 62
wird in einer Schlacht von diesen aus dem Felde getrieben 67
sucht Hülffe bey Persien 300
komt nach Adrianopel 1014
Tartarische Gesandschafft langt in Polen an 860
geht mit einem Schreiben an den Cham wieder zurück ibid.
Tartarische Convoy nach Caminieck wird geschlagen 301

Tartarn büſſen gegen die Moſcowiter trefflich ein 67
durchſtreiffen unverſehens Ukraine und Podolien 299
nehmen viel Gefangene mit ſich 300
verproviantiren Camineck 649
thun mit Streiffereyen groſſen Schaden 650
werden von den Moſcowitern nachdrücklich geſchlagen 651
revangiren ſich tapffer 652
fallen in Pohlen ein 860
ruiniren etliche Käiſerl. Trouppen 1013
dringen in die Moldau 1032
verproviantiren abermals ungehindert Camineck ibid.
hauen 20. Fähnlein der Pohlen darnieder ibid.
Tax-Ordnung der Tag-Arbeit in Wien 373
bey der Königl. Wahl Joſephi zu Augſpurg 1164
Te Deum laudamus, wird geſungen wegen der Victorie gegen die Türcken in dem eroberten Lager 30
von den Venetianern in dem gewonnenen Caſtel-Nuovo 47
wegen conqueſtirter Veſtung Belgrad 295
wegen der Churfl. Wahl zu Cölln 397
wegen Philipsburg in Pariß 587
wegen Napoli di Malvaſia in Venedig 1034
wegen der See-Schlacht in der Gegend Boncky zu Pariß
Tefterdar oder Türckiſcher Schatzmeiſter wird hingerichtet 223
Tefriſci Baſſa wird biß auffs Haupt geſchlagen 987
Telecki vornemſter Miniſter des Fürſtens Abaffi 259
hilfft die Strittigkeiten wegen der Quartier abthun ibid.
Temeswar wird von den Käiſerl. blocquirt gehalten 638. 649
Temple Engl. Staats-Secretarius erſäufft ſich und warum? 997
Teſt was das eigentlich in Engeland ſey? 126
iſt nicht rathſam abzuſchaffen 468
Teſtament der Madame de Lorraine 576
dem wird nicht nachgelebt 577
Teſtament der Dauphinin in Franckreich 1326
Teutſchmeiſter hält um moderation der Reichs- und Cräiß-Beyträge an 1173
de Theſſe Franzöſ. General und Commendant in Heidelberg hat Mitleiden mit der Stadt 680
Theurung in der Stadt Londonderry iſt ſehr groß 943. ſeqq.
Thomas Tulloch erſchieſt ſich unverſehens ſelber 1296
Thüngen/Kaiſ. Commendant in Fünffkirchen hält ſich tapffer in Hungarn 10
läſt der Beſatzung zu Sigeth das Vieh wegtreiben 11
Thurnier ſo von Louis von Baadē bey der Kön. Crönung zu Preßburg angeſtellet 112
Tirconel Graffen übergibt der König Jacobus das Gouvernement in Irrland 134
komt zu Dublin an 142
legt den Eyd daſelbſt ab 143
nimt viele Veränderungen vor 145
wird zum Hertzog gemacht 932
empfängt ein Kön. Geſchencke aus Franckreich ibid.
Titul wird von den Käiſerl. erobert 229
Todten-Sarg mit Gelde gefüllet ertappen die Engliſchen Dragoner 913
Töckely Haupt-Rebelle in Hungarn 2
ſucht der Croaten Abfall vergebens 4
hingegen ſcheint er etwas in Ober-Hungarn außzurichten ibid.
gegebener Rath ſeiner Gemahlin in Mongarſch ibid.
wil Caſchau durch conſpiration emportiren 4
iſt in Gefahr in Lippa gefangen zu werden 11
bemühet ſich um Türckiſche Hülffe 38
wird vom Käiſerl. General Heußler überfallen 259
fällt in Novigrad ein 295
gedencket Clodova zu überrumpeln 638
muß aber davor abziehen ibid.
empfängt vom Franzöſ. Geſandten in Pohlen Geld und Officier 638
erſuche den Tartar-Cham um Hülffe ib.
verläſt Widdin 647
conjungirt ſich bey Nicopoli mit den Türcken und Tartarn 1014
ſchickt verſchiedene Manifeſt in Siebenbürgen ibid.
kriegt den General Heußler in einem Treffen gefangen 1020
löſet den Marquis Doria von Tartarn aus ibid.
zieht ſich nach Cronſtatt ibid.
veraccordiret ſelbiger die Neutralität ibid.
ſchickt Cräiß-Schreiben an die Siebenbürg. Land-Stände ibid.
retirtrt ſich vor dem Louis zu Baaden in die Wallachey 1021
geht wieder nach Cronſtadt mit den Tartarn ſich zu conjungiren ibid.
muß ſich aber nochmals retiriren 1022
tractiret wegen Loßlaſſung der gefangenen Generalen ibid.
ſchreibt an ſeine Gemahlin nach Wien ibid.
Töckelin hält um einen ſalvum Conductum vor ihre Abgeordnete an Käiſ. Hof an 9
wird von den Hungar. Ständen zum Gehorſam ermahnet 257
übergibt die Veſtung Mongarſch ibid.
komt zu Wien an 373
erhält vom ihrem Gemahl durch Marq. Doria ein Schreiben 1022
ihre gegebene Antwort darauff ibid.
Tornese ergibt ſich an die Venetianer 59
Torrington Engliſcher Admiral iſt Schuld an der Holländer Verluſt zur See 1092

wird von dem Parlement und Königl. Commissarius examiniret 1097
und von ihnen loßgesprochen ibid.
und dennoch seiner Dignitäten entsetzt ibid.
de la Tour Savoyscher Ambassadeur in Engeland 1284
hat Audientz beym Könige ibid.
Tourville zwinget den Spanischen Admiral Pappaghino zum grüssen 590
ruinitret der Holländer Flotte in dem Gefechte bey Bonchy
Toussant Janson von Fourbin Frantzös. von Adel wird zum Cardinal erhoben 1338
seine Erhebung ist beym Käiserl. und Spanischen Hofe wenig angenehm ibid.
Tractaten zwischen Engeland und Dennemarck 911
Trarbach befestigen die Frantzosen 74
und unterminiren selbiges 1050
Treffen bey Siclos ausführlich beschrieben 21 28
der Käis. mit den Türcken bey Sigeth 274
mit den Türcken in Bosnia 297. seqq.
der Alliirten mit den Frantzosen 766
bey Fleury 1054
des Hertzogs von Savoyen mit dem Frantz. Marechal Catinat 1081
Trier wird ihrer Stadt-Mauren von den Frantzosen entblöset 683
fast gar zum Dorffe gemacht 1051
Tripolitanischer Auffstand 994
Türcken werden 800. starck bey Sigeth geschlagen 10. 11
nehmen der Christen Fouragirer nebst andern Raube bey Garaviza hinweg 17
zwingen Orlich Käis. Obrist Wachtmeister seinen Posten zu verlassen 18
stürmen das Schloß Baja ibid.
lassen sich mit starcken Partheyen bey Siclos sehen ibid.
halten das Käiserl. Lager stäts in Allarm 19
werden von den Christen hauptsächlich zwischen Mohaz und Siclos geschlagen 20
suchen bey Venedig den Frieden 48
büssen in einem Ausfall aus Caminieck trefflich ein 64
verproviantiren den Ort ibid.
befestigen Peterwardein 262
werden bey Illock aus einer Moschee getrieben ibid.
ruiniren und verlassen den Ort 263
brennen die Unter-Stadt zu Belgrad ab 280
wenn sie zum erstenmal Belgrad belägert 291
wann sie dasselbe erobert 294
in Bosnien leyden eine grosse Niederlage von Louis von Baaden 297
streiffen in die Grafschafft Zara 306
verbrennen die Vorstadt vor Griechischweissenburg 375
machen præparatoria zum Kriege 635
erobern das Städtlein Zvvornick 637
müssen aber von dem Schloß abziehen ibid.
verwüsten alles in Servien 637
werden von Raitzen überfallen ibid.
revangiren sich an denselben ibid.
büssen in der Schlacht am Fluste Morava ein 638
wie auch bey Nissa 646
werden viel vom Hertzog von Hollstein ruiniret 648
verlassen Orsova 649
streiffen biß an Piroth 1014
schicken einen starcken Succurs nach Groß-Wardein 1021
gehen vor Widdin 1022
nehmen den Ort ein 1023
desgleichen Pirot ibid.
und die Vestung Nissa durch Accord ibid.
erobern Semendria mit stürmender Hand 1028
bemächtigen sich der Vestung Belgrad wieder 1028
gehen vor die Vestung Esseck 1029
müssen selbige Belägerung auffheben 1030
hauen 150. Mann bey Dubizza nieder 1031
besetzen Brod ibid.
thun glücklichen Außfall aus Caminieck 1032
leyden ziemliche Niederlage von den Venetianern 1033
thun Friedens-Vorschläge zu Wien 1036
wollen davon nicht abstehen 1037
verlieren darüber Hoffnung zum Frieden ibid.
Türckische Armee rebelliret 219
ihr kühnes Begehren an den Groß-Sultan ibid
wil nach Constantinopel einringen 220
rücket schon nach Adrianopel zu 223
läst sich durch kein Geld besänfftigen 224
geht nach ihren Winter-Quartieren 234
wird völlig bezahlt 235
Türckische Ballen ziehen von Venedig nach Fez 218
Türckische Gesandtschafft hat bey Chur-Bayern Audientz 294
ihr Anbringen 295
komt nach Wien 781
hat Audientz bey Käis. Maj. 782
sucht den Frieden zu wegen zu bringen ibid.
empfängt Antwort vom Käis. Hofe 783
conferiret unterschiedlich mahl mit den Käis. Ministres 785
wil mit Pohlen sich in keine Tractaten einlassen 784
wird zu Wien abgefertiget ibid.
begehrt die Friedens Tractaten zu reassumiren 1057
ihr wird hierinnen willfahret 1058
thut von neuem Vorschläge ibid.
Türckische Guarnison in Lippa wird zu Kriegs-Gefangenen gemacht 262
zieht aus Stuhlweissenburg 266
wehrt sich tapffer in Belgrad 28

in Negroponte hält sich wohl 303
wird darinnen verstärckt 304
zieht aus der Vestung Canischa 1017
Türckischer Käiser schreibt an die General Staaten 171
Türckisches Danckschreiben an Marggraffen von Baaden 267
an Graf Badiani ibid.
Türckisches Reich ist in grosser Verwirrung 218 seqq.
Türckisches Schiff wird bey Walcowar von den Käiserl. erobert 266
Türckische Trouppen in Morea empören sich 235
Tumult der Jungen in London 135. wird endlich zerstreuet 136
in Oxfort ibid.
in Paris wegen gezwungener Werbung 959
Tunischer Abgesandter hat Audientz beym König in Franckreich 1324

V. U.

Valckenier Holländischer Abgesandter in der Schweitz 1252
seine Rede an die versamlete Cantons ibid.
komt mit einer Replica auff das Frantzösische Memorial ein 1254
Valona wird von den Venetianern erobert 135
Venedig rüstet sich tapffer zum Kriege 43
thut Ansuchung bey den Teutschen Fürsten um etliche neue Völcker ibid.
belohnet die Tapfferkeit ihrer Generalen in Morea wohl 53. 57
bemüht sich den Krieg mit den Türcken zu continuiren 61
sucht durch seine Abgesandten die Bündnüsse mit der Schweitz zu renoviren ibid.
berichtet denen Käiserl. ihren Sieg in Levante 9
tractiret den Churfürst zu Bäyern beym Carneval sehr magnific 207
erhält von der Ubergabe der Vestung Clim Nachricht 612
bechret des General Cornaro seine Söhne 612
läst dem Königsmarck eine Statua auffrichten 613
wil sich zu keiner Hülffe vor König Jacobum verstehn 984
offerirt sich bey Franckreich zur Mediation 1102
Venetianer Descente unter Patrasso 52
erobern den Ort ibid.
Angriff gegen die Türcken ibid.
erhalten das Feld ibid.
nehmen Molicrea eine Vestung von den Dardanellen ein 52
erobern Lepanto ibid.
haben gut Glück in Dalmatia 305
gewinnen die Vestung Clim 307
belägern Napoli di Malvasia, 652
verändern die Belägerung in eine Blocquade 653
freuen sich sehr über der Wahl Alexandri VIII. 984
schlagen die Türcken glücklich in Dalmatia 1033
nehmen die Vestung Napoli di Malvasia mit Accord ein ibid.
lassen deswegen das Te Deum singen 1034
schlagen die Türcken in einem See-Gefechte erobern Camina und Valona 1035
Venetianische Armee geht vor Negroponte 303
muß unverrichteter Sache abziehen 305
Venetianischer Hertzog schreibt an den König in Schweden 47
gehet mit Tode ab 611
Venetianer Schiffe werden durch Sturm beschädiget 1358
Venus-Tempel zu Corintho 58
Verbund- und Transfix-Brieff in Cölln 89
Vergleich der Cantons wegen der Neutralität der Käiserl. Waldstädte 845
Vergleich zwischen Chur-Brandeburg und Weissenfelß wegen der 4. eximirten Aemter im Magdeburgischen 82
Vergleich zwischen Franckreich / Engeland und Holland wegen der gefangenen Matrossen 1096
Verjus Frantzös. Gesandter gibt wegen der Chur-Cölnischen Wahl ein Memorial zu Regenspurg ein 383
Vermählungs-Ceremonien / mit der Portugiesischen Braut zu Heydelberg 85
zwischen den Spanischen Gevollmächtigten und der Princessin von Neuburg 799
Verordnung des Königs in Franckreich wegen der Flüchtlinge in Dennemarck
Verräther in Engeland werden offenbahr 913
unterschiedener in Ober-Hungarn wird durch Caraffa hintertrieben 5
und hart bestrafft 294
wider den Sultan Solyman 625
zu Glaskovv in Schottländ komt an Tag 927
in Huy bricht glücklich auß 1051
des Frantzös. Gesandten in Turin wird offenbahr 1064
Vertriebene Waldenser werden von Chur-Brand. gnädig im Lande auffgenommen 81
Vesuvius wirfft siedendes Wasser auß 629
entzündet sich 1358
Veterani erobert Caransebes 295
accordirt mit den Türcken in Novigrad ib.
hat gute Auffsicht auff des Töckely rebellisches Beginnen 296
hält sich tapffer in der Schlacht beym Flusse Morava 638
und bey Nissa 646
komt als Commendant nach Nissa 1014
Vezier von der Banck in der Türckey wer der sey? 618
Vice-Cantzler der Universität Cambridge wird abgesetzt 133
Vice-Ré Graf Tirconel komt zu Dublin in Irrland an 142
in Neapolis Graf zu S. Estevan 216

Victorie der Frantzosen zu Wasser und Lande macht grosse Freude bey ihnen 1327
Vier Kinder so auff einmal gebohren 239
Villa-Major Graf und Portugiesischer Abgesandter zu der Vermählung nach Heydelberg 84
de Villars Agente bey der Versamlung der Geistlichkeit in Franckreich 585
de Villars Graf/wird in die Bastille gebracht und warum 958
de Villars Frantzös. Envoye fällt in Stadtgraben zu Basel 997
wird durch 3. Schweitzer wieder heraus gezogen ibid.
de Villeroy Schloß in Franckreich brennet ab 630
Violanta Beatrix Princessin auß Bäyern des Hertzogs von Toscana seine Braut 397
wird auß München nach Italien abgeholet 398
Vivere more Corinthiaco: Woher das Sprichwort entstanden? 58
Ungewitter in der Landschafft Barry 240
im Rheingau 241
Ungeziefer von ungemeiner Menge in Franckreich 240
Universitäten in Schottland werden besser angeordnet und visitiret 1294
Unruhe in Cölln woher sie anfänglich entstanden? 89
in Venedig wegen der Werbung 1337
Vorschläge wegen Sicherheit der 4. Waldstädte und Constantz von den Cantons 843
werden von Franckreich approbiret 844
Vortrag des Chur-Bäyerischen Abgesandten in Regenspurg wegen der Chur-Cöllnischen Wahl 388
der Dänischen Gesandten zu Regenspurg wegen der Hollsteinischen Strittigkeiten 802
Urtheile gegen die Auffrührer in Cölln 92. seq.
werden an ihnen vollzogen 95
Usedom das Städtlein in Pommern brennt ab 631
Utrecht verordnet eine Collecte vor die Thal-Leute 169

W.

Wachenheim wird von den Frantzosen abgebrannt 700
D. Walckern verstören die Jungen in seinem Meßlesen zu Oxfort 136
Walcker Rector zu Donagmore 935
erwehlt das Volck zu Londonderry zu ihrem Gouverneur 937
commandirt darinnen tapffer ibid.
geht mit einer Addresse an König Wilhelm 946
wird hochbegnadigt vom König 950
bleibt in der Schlacht beym Boyne Fluß 1301
Wahl eines Coadjutors zu Cölln 87
eines Churfürsten zu Cölln 378
eines Bischoffs zu Hildesheim 433
eines Bischoffs zu Münster ibid.
eines Bischoffs zu Lüttig 434
Wahl-fahrt des Käysers nach Marienzell 374
Waldenser suchen mit Gewalt in ihr Land zu dringen 985
werden von Chur-Brandenburg gnädig auffgenommen 81
von Savoyen geschlagen 986
suchen nochmals in ihr Land zu kommen 1063
erhalten von Ihr. Königl. Hoheit freyen Paß 1068
thun glücklichen Streiff ins Delphinat 1079
versuchen solches nochmals 1084
gerathen mit den Frantzosen in ein gefährliches Treffen bey Bubiano ibid.
schlagen solche nochmals 1088
bemächtigen sich des Schlosses Dauphine ibid.
Wallonen überkommen die beste Beute in Stuhl-Weissenburg 272
Walpo Schloß in Hungarn befihlt der Churfürst in Bäyern zu blocquiren 15
vom Gener. Dünewald auff discretion erobert 35
des Platzes Beschreibung ib.
Wasserfluth in der Provintz Gröningen 241
zu Bürick ibid.
Wasser thut grosse Schaden in Franckreich 999
Waterfort Vestung in Irrland ergibt sich an König Wilhelm 1310
Weber Käyserl. Commissarius wird als ein Rebelle nach Eperies gebracht 6
Weiber-Duell in Languedoc 245
Weibes-Person Tapfferkeit und list gegen einer raubertischen Soldaten 174
Weibes-Person lebt 35. Wochen ohne Essen und Trincken 627
Wein von sehr guter Art in Lepanto 50
Wendelin Systema Christ. Theolog. wer es in die Hungar. Sprache übersetzt? 1257
Wertheimische und Löwensteinische Strittigkeiten worinnen sie bestehen? 1219
Westhofen Auffrührer in Cölln empfängt sein Urtheil 95
Wetter schlägt zu Wetzlar ein 241
Wetter mit grossem Ungestüm zu Neapolis 630
Wetzlar warum das Cammer-Gerichte dahin zu transferiren? 371
offerirt sich dasselbe von Speyer anzunehmen 780
und wird darzu alles veranstaltet 781
Widerlegung der Frantzös. Kriegs-Declaration von den General-Staaten 361
der Declaration des Bischoffs zu Herford von der Gewissens-Freyheit 475
Wiedertäuffer Addresse an König in Engeland 130
Widdin wird von den Türcken zweymahl belägert 1223
durch Accord eingenommen ibid.
Wilhelmus Printz von Oranien erhebt das

Parlament auff den Engl. Thron 883
ingleichen auff den Schottländischen 924
Wilhelmus III. König in Engeland warum man in Franckr. ihn todt gesagt 1330
D. Willis Erfindung vom Sauerwasser 628
Wind mit grossem Ungestüm in Londen 241
Wolckenbruch fällt zu Magdeburg 241
im Braunschweigischen 629
Wolseley Engl. Obrister schlägt den Hertzog von Bervvick in Irrland 1299
erobert die Stadt Cavan ibid.
das Castel Killisandra 1300
die Vestung Ballingargy ibid.
Woritz/ der Paß in Bosnien/ wird von den Käis. eingenommen 292
Worms nehmen die Frantzosen ein 313
ihr erbärmlicher Zustand unter dem Frantzös. Joch 686
muß den Neuen Calender annehmen 688
ihre Rathsherren werden in Arrest genommen 688
und der Rath verändert 689
ihr wird der Brand angekündiget 691
und jämmerlich vollzogen 694
berichtet ihren betrübten Zustand nach Regenspurg 696
bittet um sublevation bey künfftiger Auffbauung 697
Würtemberg muß in dem Frantzösischen Kriege viel leyden 358
Wund-Cur Mr. Leviez zu Pariß 239
Wunderliche Steine zu Patrasso 49

X.

Ximenes Frantzös. Feld-Marschall wird Gouverneur zu Maubeuge 1331

Z.

Zapffe Chur-Sächsischer Hofrath nimt Possession im Sachsen-Lauenburgischen 821
Zaporovische Cossacken plündern die Stadt Cizakovv 302
Zeugen bey der Geburt des Englischen Printzens von Wallis weßwegen sie verworffen? 539
Zimerman/ Nobilis und Rebelle/ wird in Hungarn hingerichtet 5. 6
Zölle zu Constantinopel werden verpachtet 236
Zuccato Venetianischer Secretarius überbringt dem Morosini den Hertzogl. Hut 612
Zug-Ordnung der Flotte des Printzen von Oranien nach Engeland 537
Zwey Bären kommen nach Elbingen 240
Zwillinge/ so aneinander gewachsen/ werden glücklich getheilet 998

E N D E.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg